Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2003

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1972

Band I: 1. Januar bis 31. Mai 1972

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Mechthild Lindemann, Daniela Taschler
und Fabian Hilfrich

R. Oldenbourg Verlag München 2003

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2003 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56640-7

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXXIV
Abkürzungsverzeichnis LXXXIII

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–156) 3
Band II (Dokumente 157–303) 647
Band III (Dokumente 304–424) 1429

Register 1891

Personenregister 1891
Sachregister 1951

Anhang: Organisationspläne des Auswärtigen Amts vom März und Oktober 1972

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1972 wird zum zehnten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen einbeziehen zu können. Desgleichen danke ich dem Willy-Brandt-Archiv für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke aus dem Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Brandt und Herrn Bundesminister a. D. Professor Egon Bahr für die entsprechende Genehmigung betreffend das Depositum Bahr. Beide Bestände befinden sich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen der drei Bände gebührt den Bearbeitern, Frau Dr. Mechthild Lindemann, Frau Dr. Daniela Taschler und Herrn Dr. Fabian Hilfrich, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Franz Eibl durch die Erstellung der Dokumentensammlung, Herr Dr. Michael Ploetz durch Mithilfe bei der Bearbeitung und das Anfertigen des Personenregisters und Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die kompetente Beratung bei der Herstellung des Umbruchs.

Berlin, den 1. Oktober 2002 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1972" (Kurztitel: AAPD 1972) umfassen drei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band III finden sich ein Personen- und ein Sachregister. Aufgrund der Umorganisation des Auswärtigen Amts zum 1. Oktober 1972 war die Aufnahme von zwei Organisationsplänen notwendig. Sie datieren vom März bzw. Oktober 1972 und befinden sich gleichfalls am Ende von Band III.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1972" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurden zusätzlich der Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (Willy-Brandt-Archiv) und das Depositum des damaligen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1972 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor al-

lem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 424 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z. B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird in einer Anmerkung vermerkt. Läßt sich ein solcher weder mittelbar noch unmittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet

war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat Z B 6). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden.

Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. An-

gaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z.B.", „d.h.", „m.E.", „u.U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Die *Organisationspläne* vom März und vom Oktober 1972 zeigen die Struktur des Auswärtigen Amts und informieren über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	05.01.	Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Herbst und von Staden Herbst und Staden analysieren die künftige institutionelle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und unterbreiten Vorschläge für die Europäische Politische Zusammenarbeit.	S. 3
2	05.01.	Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt Emmel berichtet von einem Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Willmann über die Familienzusammenführung.	S. 9
3	06.01.	Gesandter Lüders, Moskau, an das Auswärtige Amt Lüders informiert über den Inhalt einer sowjetischen Note zur Einbeziehung von Personen und Gütern aus Berlin (West) in das Transitabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.	S. 15
4	07.01.	Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt Schnippenkötter nimmt Stellung zur Frage einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz im Juni und weiteren internationalen Tagungen.	S. 17
5	12.01.	Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt Krapf resümiert die Beratungen im Ständigen NATO-Rat über die finanzielle Hilfe für Malta.	S. 22
6	13.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well Van Well schlägt Sondierungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China vor.	S. 28
7	13.01.	Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt Ruete äußert sich zu Überlegungen, die französischen Truppen in der Bundesrepublik mit nuklearen Sprengköpfen auszurüsten.	S. 33
8	18.01.	Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt Puttkamer berichtet über ein Gespräch mit dem israelischen Außenminister Eban. Themen waren der Jugendaustausch mit Israel und die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten.	S. 35

9 19.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 38

Van Well legt den Entwurf einer Weisung an die Handelsvertretung in Helsinki vor, in der die finnische Initiative zur Aufnahme von Verhandlungen mit beiden deutschen Staaten erörtert wird.

10 19.01. Generalkonsul Enders, Dacca, an das Auswärtige Amt S. 48

Enders informiert über ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten von Bangladesh. Im Mittelpunkt standen die Ankündigung von Mujibur Rahman, diplomatische Beziehungen mit der DDR aufzunehmen, sowie die Anerkennung von Bangladesh durch die Bundesrepublik.

11 20.01. Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Madrid S. 51

Van Well erläutert die Haltung der Bundesregierung zur Errichtung einer Vertretung der spanischen Handelskammer in Ost-Berlin.

12 21.01. Aufzeichnung des Bundeskanzleramts S. 54

Zusammengefaßt wird das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20./21. Januar in Ost-Berlin. Erörtert wurden der Entwurf der DDR für einen Allgemeinen Verkehrsvertrag sowie die Frage der Einbeziehung von Berlin (West).

13 21.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 57

Bahr gibt sein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am Vortag in Ost-Berlin wieder. Im Mittelpunkt standen ein Zwischenfall auf einem Handelsschiff der DDR im Nord-Ostsee-Kanal, ein Allgemeiner Verkehrsvertrag und Reiseerleichterungen.

14 21.01. Staatssekretär Frank, z. Z. Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 62

Frank unterrichtet über die Konsultationsgespräche mit der indischen Regierung. Hauptthemen waren eine mögliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Indien sowie die Anerkennung von Bangladesh durch die Bundesrepublik.

15 24.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen S. 65

Hansen resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, über die französische Absicht, ein Handelsbüro in Ost-Berlin zu errichten.

16	25.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam Bräutigam faßt eine Unterredung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte zum Stand der Verkehrsverhandlungen mit der DDR zusammen.	S. 68
17	25.01.	Botschafter Scholl, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt Scholl berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem dänischen Außenminister Andersen. Themen waren die Anerkennung von Bangladesh, der dänische EG-Beitritt, die Europäische Sicherheitskonferenz, der Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO, MBFR, die UNO-Umweltkonferenz und die Befassung des NATO-Ministerrats mit der Menschenrechtslage in Griechenland.	S. 70
18	26.01.	Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel Brandt spricht sich für einen neuen Anlauf zur Regelung offener bilateraler Fragen mit Jugoslawien aus.	S. 75
19	02.02.	Aufzeichnung des Botschafters Sachs, Brüssel (EG) Sachs informiert über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 1. Februar. Erörtert wurden die Wirtschafts- und Währungsunion, die Beziehungen zu den EFTA-Mitgliedstaaten, die geplante Gipfelkonferenz sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des EG-Ministerrats und zur Vertiefung der europäischen Integration.	S. 77
20	03.02.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt Bahr resümiert ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom Vortag über die Mitwirkung der DDR in internationalen Organisationen.	S. 82
21	03.02.	Aufzeichnung des Bundeskanzleramts Zusammengefaßt wird das Gespräch des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Bahr, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 2./3. Februar über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag.	S. 86
22	04.02.	Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem japanischen Botschafter Kai Themen sind das Verhältnis zur Volksrepublik China, die Beziehungen Japans zu den Europäischen Gemeinschaften sowie der Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Japan.	S. 90

23 04.02. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 95

Boss berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der die Positionen für die Finanzverhandlungen mit Malta festgelegt wurden.

24 08.02. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Amin — S. 98

Im Mittelpunkt steht die finanzielle und technische Hilfe für Uganda.

25 08.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 101

Bahr äußert sich zu den Gesprächen mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 2./3. Februar. Erörtert wurden grundlegende Fragen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR, der Allgemeine Verkehrsvertrag sowie der Beitritt der DDR zu internationalen Organisationen.

26 08.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne — S. 105

Menne resümiert eine Debatte unter NATO-Experten zum Stand der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT).

27 09.02. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew — S. 109

Brandt äußert sich zu den Beziehungen zur UdSSR, zu den Bemühungen um einen Modus vivendi mit der DDR sowie zur Europäischen Sicherheitskonferenz.

28 10.02. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris — S. 112

Hauptthemen sind die innenpolitische Debatte über die Ratifizierung der Ostverträge, die Verhandlungen mit der DDR, die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO, die Lage in Jugoslawien, die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR sowie die Beziehungen der USA zur UdSSR und zur Volksrepublik China.

29 10.02. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris — S. 127

Im Mittelpunkt stehen währungspolitische Fragen, die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA.

30 10.02. Botschaftsrat Nowak, Beirut, an das Auswärtige Amt S. 139

Nowak informiert über ein Gespräch mit dem libanesischen Außenminister Abu Hamad. Themen waren eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon sowie ein möglicher Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Israel.

31 11.02. Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris S. 141

Erörtert werden die Vertiefung der europäischen Integration durch die Ernennung von Europaministern bzw. durch die Einrichtung eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit, die EG-Gipfelkonferenz, die Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Sicherheitskonferenz und die Agrarpolitik.

32 15.02. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 150

Boss berichtet über ein Treffen der Ständigen Vertreter mit dem ehemaligen NATO-Generalsekretär Brosio zu den von der NATO vorgesehenen MBFR-Explorationen in der UdSSR sowie den Risiken von MBFR.

33 15.02. Ministerialdirigent Simon an die Botschaft beim Heiligen Stuhl S. 153

Simon unterrichtet über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Apostolischen Nuntius, Bafile, anläßlich eines Kommentars in der Zeitung „Osservatore Romano" zur geplanten Änderung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches.

34 17.02. Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 156

Emmel übermittelt Äußerungen aus dem polnischen Außenministerium zur Interpretation des Warschauer Vertrags.

35 21.02. Aufzeichnung des Bundesministers Scheel S. 160

Scheel faßt ein Gespräch mit dem SPD-Abgeordneten Wischnewski zusammen. Gegenstand waren dessen Reisepläne sowie die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu verschiedenen arabischen Staaten.

36 21.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 162

Blech formuliert Überlegungen zum Fortgang der Deutschlandpolitik.

37 21.02. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 176

Allardt gibt Äußerungen des stellvertretenden Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik wieder.

38 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu S. 179

Themen sind die bilateralen Beziehungen und die Europäische Sicherheitskonferenz.

39 22.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 185

Bahr resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin vom Vortag. Im Mittelpunkt standen die Ratifizierung der Ostverträge, die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses sowie die Europäische Sicherheitskonferenz.

40 22.02. Botschafter Lahr, Rom, an Bundesminister Scheel S. 187

Lahr informiert über ein Treffen mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ducci. Erörtert wurden Befürchtungen der italienischen Regierung vor einem deutsch-französischen Bilateralismus in Europa.

41 22.02. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 191

Puttkamer berichtet über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im israelischen Außenministerium, Gazit, zu den bilateralen Beziehungen, den Nahost-Konsultationen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und zum Nahost-Konflikt.

42 22.02. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 194

Boss faßt ein Gespräch des NATO-Generalsekretärs mit den Ständigen Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten zusammen, in dem Luns über kanadische Vorbehalte gegenüber den verschiedenen innereuropäischen Konsultationsgremien informierte.

43 25.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller S. 197

Müller befaßt sich mit Hintergründen und Folgen der Entführung einer Maschine der Lufthansa nach Aden.

44 28.02. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin — S. 199

Erörtert werden die Frage der Grundstücke für die Botschaften und Generalkonsulate beider Staaten, der Beitritt der DDR zu internationalen Organisationen, die Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Verträge sowie in den Urlaubsflugverkehr nach Bulgarien, die Europäische Sicherheitskonferenz, die Verwendung des Begriffs „deutsch" in amtlichen Schriftstücken und die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

45 01.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck — S. 210

Schenck äußert sich zur Einbindung von Berlin (West) in den Allgemeinen Verkehrsvertrag mit der DDR.

46 03.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruth — S. 212

Ruth legt das Ergebnis einer Klausurtagung verschiedener Ressorts zu MBFR dar.

47 07.03. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt — S. 218

Brandt gibt Gespräche mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda am 6./7. März in Teheran wieder.

48 07.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz — S. 229

Munz berichtet von der Unterrichtung der außenpolitischen Arbeitskreise der SPD- und der FDP-Fraktion über die NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland.

49 10.03. Aufzeichnung des Bundeskanzleramts — S. 231

Wiedergegeben werden die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März in Ost-Berlin über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag.

50 11.03. Aufzeichnung des Bundeskanzleramts — S. 234

Resümiert wird ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9. März in Ost-Berlin über die Schaffung einer Gemeinsamen Kommission und die Einbeziehung von Berlin (West) in den Allgemeinen Verkehrsvertrag.

51 11.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 235

Bahr faßt die Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März in Ost-Berlin

zusammen. Erörtert wurden die zeitlich befristete Anwendung des Transitabkommens zu Ostern und Pfingsten, Fragen des Luftverkehrs, die Mitwirkung der DDR in internationalen Organisationen, Reiseerleichterungen sowie der Grenzverlauf an der Elbe.

52 13.03. Gespräche des Ministerialdirektors von Staden mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin, und Abteilungsleiter Hillenbrand in Washington S. 240

Im Mittelpunkt stehen der Beitritt der DDR zu internationalen Organisationen, die Europäische Sicherheitskonferenz, MBFR und die Ratifizierung des Moskauer und des Warschauer Vertrags.

53 13.03. Botschafter Freiherr von Wendland, Valletta, an das Auswärtige Amt S. 246

Wendland äußert sich zu den finanziellen Hilfen für Malta.

54 14.03. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 249

Hauptthema ist die Mitwirkung der DDR in internationalen Organisationen.

55 15.03. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 254

Allardt berichtet über sowjetische Besorgnisse anläßlich des Ratifikationsverfahrens in der Bundesrepublik zum Moskauer und Warschauer Vertrag.

56 16.03. Aufzeichnung des Bundesministers Ehmke S. 258

Ehmke legt Alternativen zur Lösung des Problems der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen dar.

57 17.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 262

Blech erörtert offene Fragen bezüglich des Allgemeinen Verkehrsvertrags mit der DDR.

58 17.03. Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt S. 266

Ruete informiert über das französische Interesse an der Ratifizierungsdebatte in der Bundesrepublik über den Moskauer und Warschauer Vertrag.

59 17.03. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 269

Boss resümiert die Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Arbeit der Bonner Vierergruppe. Hauptthema war der zivile Luftverkehr mit Berlin (West).

60	20.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well Van Well gibt ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die Einbeziehung von Berlin (West) in einen Handelsvertrag mit der UdSSR wieder.	S. 273
61	20.03.	Botschafter Limbourg, Athen, an das Auswärtige Amt Limbourg unterrichtet über eine Vortragsreise des Schriftstellers Günter Grass nach Griechenland.	S. 277
62	20.03.	Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt Pauls berichtet über die amerikanische Einschätzung des Ratifikationsverfahrens in der Bundesrepublik zum Moskauer und Warschauer Vertrag.	S. 281
63	21./ 22.03.	Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem tunesischen Außenminister Masmoudi in Tunis Gesprächsthemen sind die Lage im Mittelmeer, die Beziehungen zwischen Tunesien und den Europäischen Gemeinschaften, Pläne für die Europäische Sicherheitskonferenz und die Lage im Nahen Osten.	S. 285
64	21.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld Blumenfeld erörtert mögliche sowjetische Reaktionen auf eine Ablehnung des Moskauer und des Warschauer Vertrags im Bundestag.	S. 296
65	21.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam Bräutigam faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte über die Einbeziehung von Berlin (West) in einen Handelsvertrag mit der UdSSR zusammen.	S. 302
66	21.03.	Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt Sachs informiert über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten. Besprochen wurde die Vorbereitung einer Gipfelkonferenz im Herbst.	S. 304
67	21.03.	Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt Allardt unterrichtet über eine Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. März.	S. 306

68 23.03. Aufzeichnung des Bundeskanzleramts S. 311

Dargelegt werden die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 22./23. März. Im Mittelpunkt standen einzelne Formulierungsvorschläge für einen Allgemeinen Verkehrsvertrag.

69 24.03. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac in Belgrad S. 313

Gesprächspunkte sind die Ratifizierung des Moskauer und des Warschauer Vertrags, die Europäische Sicherheitskonferenz und die Lage im Mittelmeer.

70 24.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Schenck S. 317

Schenck erörtert die Behandlung des Briefes zur deutschen Einheit im Ratifikationsverfahren zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970.

71 25.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 321

Bahr gibt das Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 23. März wieder. Thema war die Regelung der Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

72 25.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 322

Bahr resümiert seine Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 22./23. März. Erörtert wurden Aspekte der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR, insbesondere der Beitritt der DDR zu internationalen Organisationen sowie der Allgemeine Verkehrsvertrag.

73 25.03. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 327

Pauls berichtet über das Interesse der amerikanischen Regierung an der Ratifizierungsdebatte zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.

74 27.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 331

Van Well faßt eine Unterredung des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die Einbeziehung von Berlin (West) in einen Handelsvertrag mit der UdSSR zusammen.

75	27.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne Menne unterrichtet über die SALT-Konsultation im Ständigen NATO-Rat am 25. März in Brüssel.	S. 334
76	27.03.	Botschaftsrat Nowak, Beirut, an das Auswärtige Amt Nowak informiert über ein Treffen des SPD-Abgeordneten Wischnewski mit Präsident Frangieh und dem libanesischen Außenminister Abu Hamad. Gesprochen wurde über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon.	S. 337
77	28.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden Staden analysiert spanisch-französisch-italienische Gespräche am 15. März in Paris und ihre Bedeutung für die Europäische Politische Zusammenarbeit.	S. 339
78	30.03.	Ministerialdirigent Forster an die Botschaft in Rom Forster erörtert die Behandlung des Themas Südtirol im Hinblick auf die Beziehungen mit Italien.	S. 341
79	30.03.	Bundesminister Scheel, z.Z. Hinterthal, an Bundeskanzler Brandt, z.Z. Sardinien Scheel äußert sich zum Besuch des SPD-Abgeordneten Wischnewski im Libanon und zur Vortragsreise des Schriftstellers Günter Grass nach Griechenland.	S. 344
80	01.04.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt Bahr resümiert ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, und dem Mitarbeiter des Nationalen Sicherheitsrats, Sonnenfeldt, am 28. März in Washington.	S. 347
81	01.04.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt Bahr vermerkt das Ergebnis eines Gesprächs mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 28. März in Washington.	S. 349
82	01.04.	Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger Bahr gibt eine Einschätzung der sowjetischen Position zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.	S. 351

83 03.04. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 354

Allardt unterrichtet über Gespräche mit sowjetischen Politikern anläßlich seines bevorstehenden Abschieds als Botschafter in Moskau. Im Mittelpunkt stand das Ratifikationsverfahren zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.

84 04.04. Aufzeichnung des Botschafters Bahr, Bundeskanzleramt S. 356

Bahr stellt Überlegungen an für ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Politikern von CDU und CSU zur Ratifizierung des Moskauer und des Warschauer Vertrags.

85 04.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 359

Staden befaßt sich mit den Beziehungen zu Rumänien auf den Gebieten Finanzhilfe, Familienzusammenführung und Wiedergutmachung.

86 04.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 366

Van Well vermerkt, daß in Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin Einigung über den Wortlaut einer Berlin-Klausel für Verträge zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erzielt wurde.

87 05.04. Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel S. 368

Pauls berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers über den Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.

88 05.04. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt S. 370

Heipertz teilt mit, daß er dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz ein Schreiben des Staatssekretärs Frank mit Formulierungsvorschlägen für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR übergeben habe, und übermittelt dessen Reaktion.

89 07.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt S. 375

Eitel gibt Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 5./6. April über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag wieder.

90 07.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 377

Bahr resümiert seine Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 5./6. April über Fragen eines Allgemeinen Verkehrsvertrags.

91 10.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 383

Van Well erläutert beabsichtigte Maßnahmen der Drei Mächte gegen die Tätigkeit der NPD in Berlin (West).

92 11.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 386

Redies teilt mit, von britischer Seite sei die Zusammenarbeit mit Israel auf dem Verteidigungssektor zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen worden, daß ihr Bekanntwerden das Verhältnis zu den arabischen Staaten belasten würde.

93 12.04. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 388

Erörtert werden die Ausreise von Deutschen aus der UdSSR, die bevorstehenden Wahlen zum baden-württembergischen Landtag und das geplante Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit führenden Politikern von CDU und CSU.

94 12.04. Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Moskau S. 393

Van Well nimmt Stellung zur Zurückweisung der Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik zum Astronautenbergungsabkommen am 17. Februar durch die sowjetische Regierung.

95 13.04. Aufzeichnung des Bundeskanzleramts S. 395

Es wird dargelegt, daß im Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April in Ost-Berlin weitgehende Einigung über die Bestimmungen eines Allgemeinen Verkehrsvertrags erzielt wurde.

96 13.04. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 397

Pauls analysiert die Haltung der amerikanischen Regierung zur Europäischen Sicherheitskonferenz und zu MBFR.

97 14.04. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 401

Bahr informiert über Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April in Ost-Berlin zu einem Allgemeinen Verkehrsvertrag.

98 14.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 404

Bahr resümiert die Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April in Ost-Berlin zu Fragen eines Allgemeinen Verkehrsvertrags.

99 14.04. Bundesminister Ehmke an Staatssekretär Frank S. 409

Ehmke äußert sich zu den noch offenen Fragen in den Beziehungen zu Jugoslawien auf den Gebieten Wiedergutmachung und Kapitalhilfe.

100 15.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 411

Blech legt eine Aufzeichnung vor zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag.

101 18.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel S. 415

Diesel weist auf britische Bedenken hin, daß die Bundesregierung in einem Vertrag mit der ČSSR einer moralischen Verurteilung des Münchener Abkommens von 1938 zustimmen könne.

102 19.04. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem griechischen Botschafter Delivanis S. 418

Frank und Delivanis erörtern die Umstände der Ausreise des griechischen Professors Mangakis in die Bundesrepublik.

103 19.04. Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 424

Scheel berichtet über ein Gespräch mit Präsident Kekkonen zur finnischen Deutschlandpolitik und zur Europäischen Sicherheitskonferenz.

104 20.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in London S. 427

Im Mittelpunkt stehen die Ostpolitik der Bundesregierung, der Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag und Fragen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

105 20.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 444

Bahr resümiert Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 19./20. April, in deren Verlauf der Text eines Allgemeinen Verkehrsvertrags weitgehend fertiggestellt wurde.

106 20.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 447

Bahr faßt seine Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 19./20. April zusammen. Erörtert wurde der Entwurf eines Allgemeinen Verkehrsvertrags.

107 20.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt S. 454

Sanne gibt eine Unterredung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, wieder. Gesprochen wurde über die Schlußbestimmung eines Allgemeinen Verkehrsvertrags, einen begleitenden Notenwechsel und über eine bei der Paraphierung bzw. der Unterzeichnung abzugebende Erklärung.

108 20.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt S. 456

Sanne vermerkt das Ergebnis eines Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl. Thema war der Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zu den Eisenbahnabkommen CIM und CIV.

109 21.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in London S. 458

Im Vordergrund stehen die vorgesehene europäische Gipfelkonferenz im Oktober, die internationale Währungs- und Umweltpolitik sowie die Haltung westlicher Staaten gegenüber der Volksrepublik China.

110 24.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 471

Van Well befürwortet eine Einbeziehung von Berlin (West) in einen Allgemeinen Verkehrsvertrag mit der DDR.

111 24.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas S. 474

Thomas faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, vom 20. April zusammen, in dem u. a. das Ratifikationsverfahren zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag, die Europäische Sicherheitskonferenz sowie die Verhandlungen zwischen Bundesrepublik und DDR über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag behandelt wurden.

112 26.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt S. 478

Sanne resümiert Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 25./26. April in Ost-Berlin zur Formulierung eines Allgemeinen Verkehrsvertrags.

113 26.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Schenck S. 481

Schenck erläutert mögliche Folgen der Ratifizierung des Moskauer und des Warschauer Vertrags für die Neuordnung der katholischen Kirchenprovinzen östlich von Oder und Neiße.

114 26.04. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 488

Sahm informiert über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, anläßlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens.

115 28.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 493

Bahr äußert sich zu den Chancen für eine Zustimmung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.

116 28.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 496

Staden würdigt die politische Bedeutung des Allgemeinen Verkehrsvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

117 01.05. Aufzeichnung des Bundesministers Ehmke S. 500

Ehmke vermerkt das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Vertretern der Regierungskoalition und der CDU/CSU-Fraktion am 28. April. Thematisiert wurden die Folgen der Patt-Situation im Bundestag und die weitere Behandlung des Moskauer und des Warschauer Vertrags.

118 04.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 510

Blech resümiert die Beratungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Freizügigkeit" über notwendige Forderungen an die DDR zu Erleichterungen im Reiseverkehr.

119 05.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 513

Bahr faßt ein Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin zusammen, in dem eine stärkere Formalisierung der Zusagen der DDR bezüglich Erleichterungen im Reiseverkehr erörtert wurde.

120	05.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann Hofmann mahnt einen restriktiveren Umgang mit den Gesprächsaufzeichnungen aus dem Bundeskanzleramt an.	S. 516
121	06.05.	Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin Die Gesprächspartner befassen sich mit dem Stand des Ratifikationsverfahrens und der geplanten Entschließung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.	S. 517
122	08.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden Staden erläutert mögliche Reaktionen auf eine vorzeitige Anerkennung der DDR durch Indien.	S. 522
123	08.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlange-Schöningen Anläßlich der Verhandlungen mit der UdSSR zu Abkommen über wissenschaftlich-technische bzw. kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit weist Schlange-Schöningen auf Probleme bei der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den beteiligten Referaten und Ressorts hin.	S. 526
124	09.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stabreit Stabreit erläutert das Zustandekommen der Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, 1970 in Moskau.	S. 530
125	09.05.	Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Handelsvertretung in Warschau Finke-Osiander berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski. Im Mittelpunkt stand der Entwurf einer Entschließung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.	S. 531
126	10.05.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt Bahr äußert sich zu Unstimmigkeiten mit der CDU/CSU-Fraktion wegen des Entwurfs einer Entschließung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.	S. 535
127	10.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller Müller vermerkt das Interesse von Ägypten und Syrien an einem Besuch des SPD-Abgeordneten Wischnewski und an Gesprächen über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik.	S. 537

128 11.05. Drahterlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 540

Staden unterrichtet über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand. Themen waren die Situation in Vietnam, SALT, die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR.

129 12.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt S. 545

Schilling faßt eine Unterredung des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter zusammen. Es wurde eine Erklärung abgestimmt, die Falin bei der Entgegennahme der Entschließung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag abzugeben beabsichtigt.

130 12.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 547

Die Gesprächspartner erörtern das Vorgehen bei Übergabe der Entschließung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.

131 12.05. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 550

Vor dem Hintergrund der zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen in Vietnam und der Debatte über die Ratifizierung des Moskauer und des Warschauer Vertrags in der Bundesrepublik berichtet Pauls von Sorgen der amerikanischen Regierung hinsichtlich der Auswirkungen auf die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen.

132 12.05. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Handelsvertretung in Warschau S. 552

Finke-Osiander informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, in dem Scheel Erläuterungen zur Entschließung des Bundestags zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag gab.

133 12.05. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 555

Mit Blick auf die NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai legt Krapf die Standpunkte der Bündnispartner zur Europäischen Sicherheitskonferenz und zu MBFR dar.

134 14.05. Ministerialdirigent van Well, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 561

Van Well unterrichtet über die Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai. Erörtert wurden

die Ost-West-Beziehungen, der Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag, die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, der Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO und der Luftverkehr in Berlin.

135 15.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 567

Staden resümiert ein Gespräch zwischen Vertretern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Vorbereitung der Abstimmung über den Moskauer und den Warschauer Vertrag. Thematisiert wurde insbesondere die Entschließung des Bundestags zu den Verträgen.

136 16.05. Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 574

Sahm bittet um Informationen über die Absprachen mit dem sowjetischen Botschafter Falin hinsichtlich des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag.

137 18.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth an die Botschaft in Reykjavik S. 575

Heimsoeth berichtet von einem Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem isländischen Botschafter Tryggvasson über die beabsichtigte isländische Erklärung zum Aufnahmeantrag der DDR in die WHO.

138 18.05. Leitlinien der Bundesregierung für die Europäische Sicherheitskonferenz S. 578

In den vom Kabinett verabschiedeten Leitlinien werden die auf der Europäischen Sicherheitskonferenz zu erörternden Themen dargelegt und insbesondere das Interesse an einer Einbeziehung von MBFR und an einer Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zwischen West und Ost erläutert.

139 19.05. Bundeskanzler Brandt an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek S. 584

Brandt informiert über die Zustimmung des Bundestags zum Warschauer Vertrag und bringt die Hoffnung auf eine baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck.

140 19.05. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 585

Brandt teilt mit, daß der Bundestag dem Moskauer Vertrag zugestimmt habe, und schlägt den Austausch der Ratifikationsurkunden für Ende Mai vor.

141 21.05. Botschafter z. b. V. Northe, z. Z. Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt S. 587

Northe skizziert die Ergebnisse der Dritten Welthandelskonferenz.

142 23.05. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 590

Sahm nennt Themen, die nach der Ratifikation des Moskauer Vertrags mit der UdSSR aufgegriffen werden sollten.

143 24.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 597

Staden befürwortet eine Zusammenarbeit mit dem nigrischen Sicherheitsdienst.

144 25.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 599

Bahr erörtert mögliche Reaktionen auf die Bemühungen der DDR um Mitwirkung in internationalen Organisationen.

145 25.05. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 604

Hase berichtet von britischen Überlegungen zur Deutschlandpolitik der Drei Mächte.

146 26.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 607

Bahr faßt sein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Hauptthema war die Beteiligung der DDR an internationalen Organisationen.

147 26.05. Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 611

Gehlhoff informiert über eine Besprechung mit Ministerialdirigent van Well über mögliche Verfahren beim Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO.

148 29.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen S. 615

Hansen resümiert die Diskussion auf der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26./27. Mai über eine institutionelle Stärkung der Europäischen Gemeinschaften und über Fortschritte bei der politischen Zusammenarbeit.

149 30.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers S. 621

Themen sind der Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai in der UdSSR, die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR.

150 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 625

Staden befaßt sich mit der Diskussion der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten über den Sitz des Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit.

151 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken S. 627

Oncken stellt Überlegungen zur Taktik bei den Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag an.

152 30.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz an die Botschaft in Athen S. 630

Munz berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas. Themen waren insbesondere die Abberufung des Botschafters Limbourg aus Athen, die Klage gegen die Professoren Mangakis und Tsatsos, die Wirtschaftsbeziehungen und die NATO-Verteidigungshilfe.

153 30.05. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas S. 634

Thomas faßt eine Unterredung des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home zusammen. Im Mittelpunkt standen die Ostpolitik der Bundesrepublik, die bevorstehenden Gespräche mit der DDR über einen Grundlagenvertrag und die Europäische Sicherheitskonferenz.

154 30.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld an die Botschaft in Moskau S. 637

Blumenfeld unterrichtet über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über den Text der Ratifikationsurkunde zum Moskauer Vertrag.

155 31.05. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 639

Die Gesprächspartner erörtern den Text der Ratifikationsurkunde zum Moskauer Vertrag.

156 31.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 643

Bahr vermerkt das Ergebnis seines Vier-Augen-Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die

Inkraftsetzung der zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossenen Abkommen.

157 01.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Reitberger S. 647

Reitberger gibt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem portugiesischen Außenminister Patricio wieder. Themen waren die Verteidigungshilfe an Portugal und die Nutzung des Stützpunkts Beja durch die Bundeswehr.

158 02.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 651

Van Well resümiert eine Unterredung des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag.

159 02.06. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 653

Staden informiert über die NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai. Erörtert wurden die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR, die Koordinierung der Konsultationen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und der NATO, der Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai in der UdSSR sowie die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik und der Drei Mächte.

160 03.06. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko S. 664

Themen sind der Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie der kulturelle und wissenschaftliche Austausch.

161 04.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko S. 667

Gromyko äußert sich zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai in der UdSSR und gibt eine Einschätzung der dabei abgeschlossenen Abkommen. Besprochen werden ferner die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR sowie die Gespräche mit der DDR über eine Regelung des Grundverhältnisses.

162 05.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 678

Blech legt einen Problemkatalog zur Deutschlandpolitik vor, in dem er auf einen Grundlagenvertrag mit der DDR, den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR, die Mitwirkung der DDR in internationalen Organisationen und die Doppelpräsenz der beiden deutschen Staaten im Ausland eingeht.

163 06.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 683

Frank unterbreitet Vorschläge für die Anbahnung von Gesprächen mit der Volksrepublik China über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

164 07.06. Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt S. 684

Stempel berichtet von den Sondierungen über eine Zurücknahme der Kandidaturen der UdSSR und der Bundesrepublik für den Vorsitz im Verwaltungsrat der ILO.

165 07.06. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 687

Krapf faßt eine Diskussion im Ständigen NATO-Rat zusammen, in der die Grundsatzerklärung vom 29. Mai über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen erörtert wurde.

166 08.06. Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Bern S. 689

Van Well erläutert die Haltung der Bundesregierung zur möglichen Zulassung einer Handelsvertretung der DDR in der Schweiz.

167 09.06. Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 691

Scheel unterrichtet über ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister, in dem Sorsa eine Erklärung zur finnischen Deutschlandpolitik abgab.

168 09.06. Botschafter Scholl, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 696

Scholl übermittelt die dänische Position hinsichtlich einer Anerkennung der DDR.

169 13.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 698

Gegenstand ist der Zusammenhang zwischen einer Regelung des Grundverhältnisses mit der DDR, dem Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO sowie der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes.

170 15.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 701

Die Gesprächspartner stecken den Rahmen für den Meinungsaustausch über einen Grundlagenvertrag ab. Erörtert werden insbesondere eine von Kohl abgegebene Grundsatzerklärung zur Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR und ein erster Vertragsentwurf der DDR.

171 15.06. Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 729

Meyer-Lindenberg resümiert Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem spanischen Außenminister López Bravo. Themen waren die Beziehungen zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften, die Lage im Mittelmeerraum, die Ost- und Deutschlandpolitik, die Gewährung von Überflugrechten über spanisches Territorium sowie die Einführung des Farbfernsehsystems PAL durch Spanien.

172 16.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 734

Bahr vermerkt das Ergebnis seines Vier-Augen-Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am Vortag in Ost-Berlin.

173 16.06. Botschafter Ruete, Paris, an Bundesminister Scheel S. 736

Ruete berichtet über ein Gespräch mit Staatspräsident Pompidou über die geplante europäische Gipfelkonferenz, das Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit sowie den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Paris.

174 19.06. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Belgrad S. 742

Finke-Osiander informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović. Themen waren ein Attentat auf das jugoslawische Generalkonsulat in München sowie die Wiedergutmachungsfrage und die Aufnahme von Verhandlungen über Kapitalhilfe.

175 20.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 746

Bahr gibt eine Einschätzung des ersten Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag. Erörtert wird zudem das Vorgehen im Vorfeld des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

176 20.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hartmann S. 751

Hartmann faßt Informationen des Mitglieds der amerikanischen SALT-Delegation, Garthoff, über die Abkommen mit der UdSSR zur Begrenzung strategischer Waffen bzw. der Raketenabwehrsysteme (ABM) zusammen.

177 21.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 755

Bahr resümiert eine Besprechung mit Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank über die Mitwirkung der DDR in in-

ternationalen Organisationen und ihre Beziehungen zu Drittstaaten.

178 21.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 758

Die Gesprächspartner erörtern den von Kohl am 15. Juni übergebenen Entwurf der DDR für einen Grundlagenvertrag.

179 21.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 768

Bahr gibt sein Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, wieder.

180 21.06. Aufzeichnung des Referats III A 8 S. 771

Thema sind die Ergebnisse der UNO-Umweltkonferenz in Stockholm.

181 22.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 779

Bahr und Kohl nehmen Stellung zum Entwurf der DDR vom 15. Juni für einen Grundlagenvertrag. Bahr nennt seinerseits Elemente für einen solchen Vertrag.

182 26.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 801

Bahr unterrichtet über seine Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zu einem Grundlagenvertrag.

183 26.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 804

Van Well vermerkt das Ergebnis einer Ressortbesprechung über das weitere Vorgehen bei der Beantwortung des NATO-Fragebogens zur Verteidigungsplanung.

184 26.06. Runderlaß des Ministerialdirigenten van Well S. 807

Van Well informiert über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 23. Juni. Erörtert wurden der Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Frankreich, die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR über einen Grundlagenvertrag, die Mitwirkung der DDR in internationalen Organisationen, die Errichtung eines französischen Handelsbüros in Ost-Berlin und die Zulassung von Deutsch als Konferenzsprache auf der Europäischen Sicherheitskonferenz.

185 26.06. Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 813

Gehlhoff berichtet von einem Gespräch mit dem UNO-Generalsekretär, in dem Waldheim die Absicht erläuterte, in Genf mit dem Außenminister der DDR, Winzer, zusammenzutreffen.

186 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsidentin Meir in Wien S. 815

Im Mittelpunkt stehen die israelische Militäraktion gegen den Libanon und die Haltung der europäischen Staaten im Nahost-Konflikt.

187 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem finnischen Außenminister Sorsa in Wien S. 818

Besprochen werden die finnische Deutschlandpolitik und die Beziehungen zwischen Finnland und den Europäischen Gemeinschaften.

188 27.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Mintoff in Wien S. 821

Themen sind die europäische Mittelmeerpolitik und der Nahost-Konflikt, die Beziehungen zwischen Malta und den Europäischen Gemeinschaften sowie die bilateralen Beziehungen.

189 27.06. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 823

Roth stellt Überlegungen zur weiteren MBFR-Politik der Bundesregierung an.

190 28.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 827

Bahr und Kohl setzen die Gespräche über Elemente für einen Grundlagenvertrag fort und erörtern insbesondere die Frage der Einheit der Nation.

191 28.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 852

Bahr faßt ein Gespräch mit dem Außenminister der DDR, Winzer, über die Einheit der Nation zusammen.

192 29./30.06. Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz in Prag S. 855

Im Mittelpunkt der Gespräche über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses steht die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens.

193 30.06. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 872

Nach einem Bericht von Bahr über die Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, und dem Außenminister der DDR, Winzer, vom 28. Juni wird das weitere Vorgehen besprochen.

194 30.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 877

Bahr vermerkt die Ergebnisse seines Vier-Augen-Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Juni in Ost-Berlin.

195 30.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 879

Bräutigam erläutert den Stand der Gespräche mit der DDR über einen Grundlagenvertrag und das weitere Vorgehen.

196 03./04.07. Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou S. 883

Thematisiert werden die europäische Gipfelkonferenz, die Währungskrise sowie die Probleme für die Wirtschafts- und Währungsunion, die Europäische Politische Zusammenarbeit, die europäische Agrarpolitik, die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR über einen Grundlagenvertrag, die Europäische Sicherheitskonferenz, MBFR und SALT sowie die bilaterale Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und auf dem Gebiet der Luftfahrtindustrie.

197 05.07. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Abshire S. 910

Themen sind MBFR, die amerikanische Truppenpräsenz und die Verbesserung des amerikanisch-europäischen Dialogs.

198 05.07. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew S. 913

Die Gesprächspartner erörtern Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

199 07.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Steger S. 916

Steger faßt das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 3. Juli über MBFR und die Europäische Sicherheitskonferenz zusammen.

200 12.07. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 919

Sahm berichtet über Schwierigkeiten bei der Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die Bundesrepublik.

201 12.07. Ministerialdirigent van Well an die Botschafter Sonnenhol, Ankara, und Freiherr von Mirbach, Ottawa S. 928

Van Well übermittelt Argumente für eine Einbeziehung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in eine Erklärung der Europäischen Sicherheitskonferenz über Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen.

202 13.07. Botschafter Ritzel, Oslo, an Staatssekretär Frank S. 932

Ritzel informiert über ein Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter im kubanischen Außenministerium, in dem Hernandez Gispert das Interesse der kubanischen Regierung an einer Verbesserung des Verhältnisses zur Bundesrepublik darlegte.

203 20.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 934

Blech legt die bisher erzielten Formulierungen der Bonner Vierergruppe zu einem Ersuchen der Bundesregierung an die Drei Mächte vor, mit der UdSSR Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR aufzunehmen.

204 20.07. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 936

Sachs unterrichtet über die Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz.

205 21.07. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 939

Pauls resümiert die Gespräche des Bundesministers Schmidt in den USA über währungspolitische Fragen.

206 25.07. Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 943

Scheel faßt ein Treffen mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, zusammen. Im Mittelpunkt stand die finnische Absicht, Verhandlungen mit der Bundesrepublik und der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu beginnen.

207 25.07. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 947

Sahm berichtet von einer Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die Rückführung von Deutschen aus der UdSSR, über die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie ihren UNO-Beitritt und über die Son-

dierungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

208 26.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 951

Herbst äußert sich zu den Verhandlungen zwischen der EURATOM und der IAEO sowie über den Entwurf für ein Verifikationsabkommen zum Nichtverbreitungsvertrag.

209 27.07. Aufzeichnung des Referenten Schollwer S. 957

Schollwer erörtert die Frage, ob die Bundesregierung Angriffen in der Presse der Warschauer-Pakt-Staaten gegen die Reise des CDU-Abgeordneten Schröder in die Volksrepublik China entgegentreten solle.

210 28.07. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 962

Sahm gibt das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. Juli über des Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR wieder.

211 28.07. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Bundeskanzler Brandt, z.Z. Gudbransdal S. 964

Bahr übermittelt ein Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie die ihm dazu mündlich gegebenen Erläuterungen.

212 29.07. Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 969

Gehlhoff leitet Informationen des UNO-Generalsekretärs Waldheim über dessen Gespräche mit dem Außenminister der DDR, Winzer, in Genf sowie mit Ministerpräsident Kossygin und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau weiter.

213 31.07. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 973

Themen sind die bevorstehende Entscheidung der Bundesregierung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag sowie die Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

214 01.08. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 978

Brandt informiert über Sondierungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China.

215 02.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl — S. 979

Erörtert werden grundsätzliche Positionen in den bevorstehenden Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag.

216 02.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun — S. 983

Braun resümiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem CDU-Abgeordneten Schröder über dessen Reise in die Volksrepublik China.

217 02.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden — S. 986

Staden vermerkt den Stand der Beratungen zu einer Erklärung der Vier Mächte anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO und erläutert die Position der Bundesregierung.

218 03.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl — S. 992

Die Gesprächspartner befassen sich mit dem von der DDR am 15. Juni vorgelegten Entwurf für einen Grundlagenvertrag.

219 03.08. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen — S. 1001

Im Mittelpunkt steht die Absicht der finnischen Regierung, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik und der DDR aufzunehmen.

220 03.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 1005

Bahr faßt die Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 2./3. August zusammen.

221 04.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam — S. 1009

Bräutigam gibt die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 2./3. August wieder.

222 04.08. Ministerialdirektor von Staden an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel — S. 1011

Staden übermittelt Vorschläge zur Ausarbeitung von Richtlinien für MBFR-Explorationen.

223 07.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1019

Zur Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung gibt Staden einen Überblick über den Stand der Gespräche mit der DDR sowie über die Beratungen mit den Drei Mächten zur Frage eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

224 07.08. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1021

Pauls berichtet über amerikanische Positionen zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China.

225 08.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1023

Herbst formuliert Grundsätze einer Erdölpolitik der Bundesrepublik.

226 08.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz S. 1026

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Beziehungen zu Griechenland befürwortet Munz eine Reise des Staatssekretärs Frank nach Athen.

227 09.08. Richtlinien für die Verhandlungen mit der DDR S. 1029

Der Kabinettsbeschluß enthält Richtlinien zur formellen Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag.

228 09.08. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1031

Böker informiert über Gespräche mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, zur kirchlichen Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches.

229 10.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck S. 1039

Berendonck faßt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu zusammen. Thema war die Einleitung von Vorgesprächen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China.

230 10.08. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 1043

Brandt äußert sich zu den Vorbereitungen für eine Europäische Sicherheitskonferenz, den Stand der Verhandlungen mit der DDR sowie die Beziehungen zu Polen und der ČSSR.

231 12.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich S. 1046

Vor dem Hintergrund der Probleme mit Urlaubsflügen von Berlin (West) nach Bulgarien erläutert Dietrich die Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Luftverkehr.

232 14.08. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1052

Anläßlich der bevorstehenden europäischen Gipfelkonferenz legt Pauls die Haltung der amerikanischen Regierung gegenüber den Europäischen Gemeinschaften dar.

233 16.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1057

Die Gesprächspartner formulieren Überlegungen für einen Grundlagenvertrag. Vorgelegt wird außerdem ein neuer Entwurf der DDR.

234 17.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1073

Die Diskussion über die jeweiligen Standpunkte wird fortgesetzt.

235 17.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1086

Bahr faßt seine Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 16./17. August in Ost-Berlin zusammen.

236 17.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1089

Blech vermerkt das Ergebnis einer Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag über die Modalitäten eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

237 18.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1093

Bräutigam resümiert die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 16./17. August in Ost-Berlin.

238 18.08. Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1095

Scheel gibt Gespräche im finnischen Außenministerium wieder. Im Mittelpunkt standen die Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR.

239 21.08. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1098

Themen sind Termin und Ablauf eines Besuchs des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China, die Befugnisse zukünftiger Botschaften, die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik sowie technische Fragen.

240 23.08. Deutsch-französisches Regierungsgespräch S. 1103

Erörtert werden Währungsprobleme, die Europäische Politische Zusammenarbeit sowie der Sitz eines Sekretariats für die Politische Zusammenarbeit.

241 23.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1115

Bräutigam faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte vom Vortag zusammen. Im Mittelpunkt standen die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der DDR über einen Grundlagenvertrag, Gespräche der Botschafter Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin.

242 24.08. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1119

Besprochen werden die Vorbereitung eines Besuchs des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China, die Befugnisse der zu errichtenden Botschaften und die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik.

243 24.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 1126

Van Well legt die sowjetische Haltung in der Frage der Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik seit Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin dar.

244 24.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kastrup S. 1133

Kastrup notiert das Ergebnis einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik.

245 24.08. Aufzeichnung des Referats II A 1 S. 1136

Der Stand der Beratungen in der Bonner Vierergruppe über die Modalitäten eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR wird dargelegt.

246 28.08. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1139

Themen sind die Vorbereitungen für einen Besuch des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China, die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik sowie Grundlagen der Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

247 28.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1148

Ruth resümiert ein Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, über MBFR.

248 30.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Medici in München S. 1150

Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz, Währungsfragen, die Europäische Politische Zusammenarbeit und der Sitz eines Sekretariats für die Politische Zusammenarbeit.

249 30.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 1155

Die Gesprächspartner formulieren einzelne Artikel eines Grundlagenvertrags.

250 31.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 1160

Die Diskussion über die Formulierung einzelner Artikel eines Grundlagenvertrags wird fortgesetzt.

251 01.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1163

Bahr faßt ein Gespräch mit dem Abgeordneten im tschechoslowakischen Parlament Šverčina zusammen. Gegenstand war die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

252 01.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1166

Bräutigam äußert sich zum Stand der Verhandlungen zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag.

253 02.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1170

Bahr resümiert seine Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 30./31. August.

254 04.09. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1175

Die Gesprächspartner erörtern die Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, insbesondere die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik.

255 04.09. Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1183

Emmel legt den Stand der Verhandlungen mit Polen über ein Sozialversicherungsabkommen und die damit verbundene Problematik einer Berlin-Klausel dar.

256 05.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt S. 1187

Schilling vermerkt Kontakte des Bundeskanzlers Brandt mit der ägyptischen Regierung im Zusammenhang mit dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft.

257 05.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Niemöller S. 1188

Niemöller referiert ein Gespräch mit einem libanesischen Geschäftsmann über eine mögliche Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Irak.

258 05.09. Runderlaß des Ministerialdirigenten van Well S. 1190

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen. Thema war der Abschluß der Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

259 07.09. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1193

Steltzer unterrichtet über Spannungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten vor dem Hintergrund des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft in München.

260 08.09. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Lynch in Feldafing S. 1197

Im Vordergrund stehen die Lage in Nordirland und die aktuellen Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften.

261 08.09. Ministerialdirektor von Staden an die Handelsvertretung in Warschau S. 1201

Staden übermittelt Weisungen für die Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

262 09.09. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Feldafing S. 1205

Themen sind das Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München, die Vorbereitung der EG-Gipfelkonferenz, die europäische Währungs- und Finanzpolitik und die Weltraumforschung.

263 11.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1214

Bahr gibt ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 7. September in Ost-Berlin wieder. Erörtert wurden Fragen in Zusammenhang mit einem Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

264 12.09. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte S. 1228

Besprochen wird der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über einen Grundlagenvertrag.

265 12.09. Botschafter Naupert, Tunis, an Staatssekretär Frank S. 1231

Naupert berichtet über ein Gespräch mit dem tunesischen Präsidenten Bourguiba zu dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München.

266 13.09. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 1234

Erörtert werden Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

267 13.09. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin S. 1243

Im Mittelpunkt steht das Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München.

268 13.09. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 1247

Hauptthemen sind die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Familienzusammenführung und Wiedergutmachungsforderungen polnischer Staatsbürger.

269 13.09. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1256

Die Gesprächspartner diskutieren die Formulierung der Artikel eines Grundlagenvertrags.

270 13.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun S. 1262

Braun gibt ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann über Pläne zur Eröffnung eines amtlichen französischen Handelsbüros in Ost-Berlin wieder.

271 13.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1263

Herbst äußert sich zum Handel zwischen der Bundesrepublik und der DDR in Zusammenhang mit einem Grundlagenvertrag.

272 13.09. Ministerialdirigent van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1271

Van Well übermittelt die Position der Bundesregierung zur finnischen Deutschlandpolitik.

273 14.09. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem polnischen Außenminister Olszowski S. 1274

Besprochen werden die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie weiterhin offene Fragen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

274 14.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth S. 1280

Heimsoeth informiert über die Sitzung der EG-Außenminister und der EG-Wirtschafts- und Finanzminister am 11./12. September in Rom.

275 15.09. Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1284

Ruete berichtet über einen algerischen Vorstoß zur gemeinsamen Auswertung von Uranvorkommen in Algerien.

276 15.09. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Belgrad S. 1287

Finke-Osiander unterrichtet über die weitere Behandlung der Wiedergutmachungsfrage in den Beziehungen der Bundesrepublik zu Jugoslawien.

277 16.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1289

Bräutigam resümiert Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der

DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September in Ost-Berlin.

278 18.09. Aufzeichnung des Bundeskanzleramts S. 1295

Wiedergegeben werden die Formulierungen für einzelne Artikel eines Grundlagenvertrags, die in den Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13./14. September in Ost-Berlin vereinbart wurden.

279 18.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1306

Ruth faßt die Ergebnisse der Gespräche des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, über MBFR und KSZE vom 10. bis 14. September in Moskau zusammen.

280 19.09. Botschafter Steltzer, Kairo, an Staatssekretär Frank S. 1311

Steltzer gibt Informationen weiter, die er zur Organisation „Schwarzer September" erhalten hat.

281 19.09. Staatssekretär Frank an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt S. 1312

Frank übermittelt einen Entwurf des Auswärtigen Amts für einen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

282 20.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 1318

Für ein Gespräch des Statssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin resümiert van Well jüngste Ereignisse im Zusammenhang mit der Einbindung von Berlin (West) in die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

283 21.09. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1328

Die Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China werden fortgesetzt.

284 21.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well S. 1335

Für eine Sitzung des Bundessicherheitsrats nimmt van Well Stellung zu den amerikanischen und sowjetischen ABM- und SALT-Vereinbarungen.

285 22.09. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1344

In einer Zwischenbilanz der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erörtert Frank Probleme der Einbeziehung von Berlin (West).

286 22.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 1351

Frank äußert sich zu einem Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

287 22.09. Botschafter Schirmer, Wien, an das Auswärtige Amt S. 1353

Schirmer berichtet über die österreichische Absicht, mit der DDR die Errichtung von Handelsvertretungen zu vereinbaren.

288 25.09. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1354

Erörtert werden Einzelfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China.

289 25.09. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1360

Puttkamer berichtet über den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel nach dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September in München.

290 26.09. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1363

Bahr und Kohl erörtern Elemente eines Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

291 26.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1368

Blech informiert über den Stand der Überlegungen zu einer Vier-Mächte-Erklärung anläßlich eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

292 27.09. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1374

Kohl legt eine schriftliche Fixierung des am Vortag erreichten Verhandlungsstandes für einen Grundlagenvertrag vor.

293 27.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 1379

Simon gibt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit Prinz Juan Carlos und dem spanischen Außenminister López Bravo am 25. September wieder. Im Mittelpunkt standen die spanischen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, Probleme der Mittelmeerpolitik und die innenpolitische Entwicklung in Spanien.

294 27.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Martius S. 1383

Martius thematisiert den Ausschluß Rhodesiens von den Olympischen Sommerspielen in München.

295 27.09. Botschafter Ritzel, Oslo, an das Auswärtige Amt S. 1396

Nach dem negativen Ergebnis der norwegischen Volksabstimmung über einen EG-Beitritt äußert sich Ritzel zu den zukünftigen Beziehungen zwischen Norwegen und den Europäischen Gemeinschaften.

296 27.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1400

Blech erläutert das geplante Vorgehen hinsichtlich der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und der zugehörigen Anlagen bei der UNO.

297 28.09. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1402

Im Mittelpunkt stehen der Notenaustausch zur Inkraftsetzung des Verkehrsvertrags und die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten. Zudem werden Artikel 5 und die Erwähnung des bilateralen Handels im Grundlagenvertrag erörtert.

298 28.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1409

Bahr resümiert seine Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in der Zeit vom 26. bis 28. September in Ost-Berlin.

299 28.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1414

Bahr notiert Überlegungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, zum Fortgang der Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag.

300 28.09. Aufzeichnung des Referats II A 1 S. 1415

Es wird Stellung genommen zum Entwurf des Auswärtigen Amts vom 19. September für einen Grundlagenvertrag, zum

Formulierungsvorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, für die Präambel sowie zur Bedeutung des Austauschs von Bevollmächtigten zwischen der Bundesrepublik und der DDR nach Vertragsschluß.

301 29.09. Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu S. 1418

Die Gesprächspartner paraphieren das Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

302 29.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1421

Bräutigam legt den Stand der Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag dar und äußert sich zur weiteren Vorgehensweise.

303 29.09. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1425

Oncken berichtet über den Besuch des Staatssekretärs Frank am 26./27. September in Griechenland.

304 03.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1429

Bahr resümiert ein Gespräch mit Bundesminister Scheel über den Stand der Verhandlungen mit der DDR für einen Grundlagenvertrag, über seine bevorstehende Reise nach Moskau und über die Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

305 03.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1431

Blech vermerkt, daß Vertreter der Bundesregierung gegenüber indischen Gesprächspartnern unterschiedliche Positionen zum Vorhaben Indiens, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen, eingenommen haben.

306 03.10. Ministerialdirektor von Staden an die Handelsvertretung in Helsinki S. 1432

Staden übermittelt Instruktionen zum Vorgehen gegenüber Finnland angesichts des finnischen Beschlusses, diplomatische Beziehungen mit der DDR aufzunehmen.

307 03.10. Ministerialdirektor von Staden an Bundesminister Scheel, z. Z. New York, und an Staatssekretär Frank, z. Z. Ankara S. 1435

Staden erbittet Weisung zum weiteren Prozedere in den Gesprächen mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

308 04.10. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) S. 1437

Bahr unterrichtet über den Stand der Verhandlungen mit der DDR zu einem Grundlagenvertrag und über seine bevorstehende Reise nach Moskau.

309 04.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1439

Bräutigam notiert die Ergebnisse einer Besprechung des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Franke, Genscher und Scheel sowie mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über Richtlinien für die weiteren Verhandlungen mit der DDR zu einem Grundlagenvertrag.

310 04.10. Bundesminister Scheel, z.Z. New York, an Ministerialdirektor von Staden S. 1441

Scheel erteilt Weisung, nicht in formelle Verhandlungen mit der ČSSR über einen Vertrag zur Verbesserung des bilateralen Verhältnisses einzutreten.

311 04.10. Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1442

Van Well berichtet von einem Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem indischen Außenminister Swaran Singh in New York über die indische Absicht, die DDR diplomatisch anzuerkennen.

312 04.10. Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1444

Van Well informiert über eine Unterredung des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers in New York. Themen waren das Verhältnis zur Volksrepublik China, ein Gespräch zwischen Rogers und dem sowjetischen Außenminister Gromyko, KSZE, MBFR sowie der internationale Terrorismus.

313 04.10. Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1448

Sonnenhol resümiert Konsultationen des Staatssekretärs Frank am 2./3. Oktober in Ankara. Erörtert wurden türkische Vorstellungen zu KSZE und MBFR, zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit und zum Projekt einer Mittelmeerkonferenz sowie bilaterale Fragen.

314 05.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Schenck S. 1455

Schenck erläutert die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von 1938, insbesondere ihre Bedeutung für einen

Vertrag mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

315 05.10. Ministerialdirektor von Staden an Bundesminister Scheel, z.Z. New York, und an Staatssekretär Frank, z.Z. Ankara S. 1461

Staden äußert sich zu einer Antwort auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Štrougal vom 19. September, Verhandlungen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses aufzunehmen.

316 05.10. Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1463

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem finnischen Außenminister Karjalainen in New York über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen Finnlands zur Bundesrepublik und zur DDR.

317 09.10. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1465

Im Mittelpunkt stehen die in den Verhandlungen mit der DDR noch offenen Punkte eines Grundlagenvertrags sowie bilaterale Fragen.

318 09.10. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1476

Steltzer berichtet über die Reaktionen in Ägypten auf die arabische Bürger betreffenden Sicherheitsmaßnahmen der Bundesrepublik.

319 09.10. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1482

Blech unterrichtet über die Haltung der Drei Mächte zu Vorschlägen der Bundesregierung für eine Erweiterung des Stimmrechts der Vertreter von Berlin (West) in Bundestag und Bundesrat.

320 10.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1485

Bahr faßt ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau zusammen, dem er ein Schreiben des Bundeskanzlers Brandt zu den Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag übergab und erläuterte.

321 10.10. Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel, z. Z. Peking S. 1491

Frank nimmt Stellung zum sowjetischen Vorschlag, die Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO in Bonn stattfinden und die UdSSR durch Botschafter Falin vertreten zu lassen.

322 11.10. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 1495

Bahr und Kohl besprechen die Inkraftsetzung des Verkehrsvertrags durch Notenaustausch am 17. Oktober. Anschließend erörtern sie ungeklärte Fragen eines Grundlagenvertrags.

323 11.10. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1503

Krapf vermerkt das Ergebnis der Diskussion im Politischen Ausschuß des Ständigen NATO-Rats über den zur Erörterung auf einer KSZE vorgelegten Schweizer Vorschlag eines Systems friedlicher Streitschlichtung und die österreichische Initiative für ein System kollektiver Sicherheit in Europa.

324 11.10. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1506

Böker informiert über Gespräche mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, zu einer möglichen Neuordnung der Diözesen in der DDR nach einem Grundlagenvertrag.

325 12.10. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl S. 1512

Vorgelegt wird ein gemeinsam erarbeitetes Papier über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in der Bundesrepublik und der DDR nach dem Inkrafttreten eines Grundlagenvertrags.

326 12.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1516

Bahr faßt Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 10.,11. und 12. Oktober zusammen.

327 12.10. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) S. 1518

Erörtert wird der sowjetische Vorschlag, die Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung zum Beitritt der Bundesrepublik und

der DDR zur UNO in Bonn stattfinden und die UdSSR durch Botschafter Falin vertreten zu lassen.

328 12.10 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Peking, an das Auswärtige Amt S. 1525

Van Well informiert über den ersten Tag des Besuchs des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China, an dem die Vereinbarung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet wurde.

329 12.10. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Peking, an das Auswärtige Amt S. 1527

Van Well resümiert Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Außenminister Chi Peng-fei in Peking zu Fragen der Entspannungs- und Europapolitik.

330 13.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1529

Bräutigam legt den Stand der Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag dar.

331 13.10 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Peking, an das Auswärtige Amt S. 1532

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Chou En-lai in Peking. Themen waren der Begriff der Nation, die europäische Einigung und die Haltung der Volksrepublik China gegenüber der UdSSR.

332 13.10. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1534

Puttkamer faßt eine Unterredung mit Ministerpräsidentin Meir über ihre Rede zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September in München zusammen.

333 14.10. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Hongkong, an das Auswärtige Amt S. 1538

Van Well resümiert die abschließenden Gespräche des Bundesministers Scheel in Peking, in deren Mittelpunkt die Errichtung von Botschaften stand, sowie über ein Arbeitsgespräch des Botschafters Hermes im chinesischen Außenhandelsministerium zu den Themen bilateraler Handel, Luftfahrt und industrielle Zusammenarbeit.

334 17.10 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1541

Blech nimmt Stellung zum Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 11. Oktober, statt eines Grundlagen-

vertrags einen „Normalisierungsvertrag" mit der DDR abzuschließen.

335 18.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in Paris S. 1544

Die Gesprächspartner erörtern die auf der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober in Paris zu behandelnden Themen.

336 19.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1548

Bahr übermittelt eine Nachricht des Ersten Sekretärs des ZK der SED an Bundeskanzler Brandt, in der Honecker sein Interesse an einem Erfolg der Verhandlungen zu einem Grundlagenvertrag zum Ausdruck bringt.

337 19.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1553

Van Well informiert über ein Gespräch mit dem stellvertretenden japanischen Außenminister Hogen am 16. Oktober in Tokio. Im Mittelpunkt standen die Beziehungen der Bundesrepublik und Japans zur Volksrepublik China.

338 19.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1556

Blech vermerkt die Reaktion der Bonner Vierergruppe auf den Vorschlag, anstelle eines Grundlagenvertrags einen „Normalisierungsvertrag" mit der DDR abzuschließen.

339 19.10. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1559

Sahm unterrichtet über eine Demarche der Botschafter der Drei Mächte, Beam (USA), Killick (Großbritannien) und Seydoux (Frankreich), zur Aufnahme von Gesprächen mit der UdSSR über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

340 20.10. Aufzeichnung des Gesandten Heimsoeth S. 1560

Heimsoeth analysiert die Möglichkeiten der DDR, durch den Beitritt zu den Unter- und Sonderorganisationen der UNO einen Beobachterstatus bei der UNO zu erhalten.

341 23.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1566

Blech gibt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR wieder. Von Berg äußerte sich zur Haltung der DDR und der UdSSR zum Grundlagenvertrag.

342 23.10. Botschafter Ruhfus, Nairobi, an das Auswärtige Amt S. 1569

Ruhfus übermittelt die Bitte der kenianischen Regierung um zusätzliche Ausrüstungshilfe angesichts von Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis zwischen den ostafrikanischen Staaten.

343 24.10. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Frank S. 1573

Böker faßt ein Gespräch mit Papst Paul VI. zu kirchenrechtlichen Gesichtspunkten der Ostverträge zusammen.

344 24.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 1576

Dohms teilt die Ergebnisse der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober in Paris mit.

345 26.10. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1581

Die Gesprächspartner erörtern die Einbeziehung von Berlin (West) in zukünftige Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

346 26.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt S. 1584

Eitel resümiert die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 24. bis 26. Oktober über einen Grundlagenvertrag. Im Mittelpunkt standen das Zusatzprotokoll zu Artikel 7, der Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten sowie die Aufnahme eines Friedensvertragsvorbehalts und des Ziels der deutschen Einheit in den Vertragstext.

347 26.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1596

Bräutigam referiert ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 25. Oktober. Themen waren eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR sowie die Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag.

348 26.10. Botschafter Steltzer, Kairo, an Staatssekretär Frank S. 1600

Steltzer unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten.

349 27.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1603

Bahr erläutert den Stand der Verhandlungen mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag.

350 28.10. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1606

Hase informiert über Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 25./26. Oktober in London. Themen waren die Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag, der Besuch von Scheel in der Volksrepublik China, die Europäische Politische Zusammenarbeit, die Lage im Nahen Osten, die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses sowie MBFR.

351 30.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1612

Bräutigam äußert sich zu den noch offenen Fragen in den Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag.

352 30.10. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an Staatssekretär Frank S. 1615

Puttkamer berichtet von einem Gespräch mit dem israelischen Außenminister Eban über die mit der Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober erzwungene Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft.

353 31.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1618

Bräutigam gibt eine Unterredung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 28. Oktober über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR wieder.

354 01.11. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Berlin (West), an Staatssekretär Frank S. 1624

Staden unterrichtet über die Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

355 02.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Vergau S. 1632

Vergau resümiert eine Hausbesprechung zu organisatorischen Fragen der Teilnahme der Bundesrepublik an der Europäischen Sicherheitskonferenz.

356 02.11. Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1635

Jaenicke analysiert das Verhalten der jugoslawischen Regierung während der Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober.

357 02.11. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1638

Pauls übermittelt die amerikanische Bewertung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober in Paris.

358 03.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt S. 1643

Eitel referiert die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über den Grundlagenvertrag am 2./3. November in Ost-Berlin. Es erfolgte die Schlußredaktion der unstrittigen Vertragsteile.

359 03.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kroneck S. 1651

Kroneck legt den Stand der Vorbereitungen für die exploratorische Phase der MBFR-Verhandlungen dar.

360 03.11. Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR (Entwurf) S. 1656

Vorgelegt wird ein Entwurf des Grundlagenvertrags.

361 04.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1665

Bahr faßt die Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 1. bis 3. November in Ost-Berlin zusammen.

362 04.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1667

Bahr hält die Positionen der UdSSR und der DDR in den Verhandlungen zum Grundlagenvertrag fest.

363 05.11. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Berlin (West), an Staatssekretär Frank S. 1669

Staden berichtet vom Abschluß der Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR.

364 06.11. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 1672

Bahr und Kohl schließen die Verhandlungen zum Grundlagenvertrag mit der Ausformulierung der Präambel und einiger Protokollerklärungen ab.

365 06.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Scholl S. 1678

Scholl resümiert den Stand der Verhandlungen mit Jugoslawien über Kapitalhilfe.

366 06.11. Staatssekretär Frank an die Handelsvertretung in Helsinki S. 1680

Frank übermittelt Instruktionen für die Verhandlungen mit Finnland über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

367 08.11. Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1685

Puttkamer unterrichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsidentin Meir im Zusammenhang mit der Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober und der dadurch erzwungenen Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft.

368 09.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1688

Bräutigam äußert sich zu den Vorgängen bei der Paraphierung des Grundlagenvertrags und der Begleitdokumente am Vortag.

369 10.11. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Frank S. 1690

Bahr übermittelt eine Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter beim Ministerrat der DDR, Seidel. Im Mittelpunkt stand der Beitritt der DDR zur UNESCO.

370 10.11. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1694

Böker berichtet über den Besuch von Vertretern des polnischen Episkopats bei Papst Paul VI.

371 13.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schilling, Bundeskanzleramt S. 1696

Schilling resümiert eine Unterredung mit dem sowjetischen Botschafter, in der Falin ihn über ein bevorstehendes Gespräch mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel unterrichtete.

372 13.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 1699

Frank nimmt Stellung zum bayerischen Ersuchen, an Libyen einen Auslieferungsantrag für die drei am Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September in München beteiligten Terroristen zu richten.

373 14.11. Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1701

Scheel gibt ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister Karjalainen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland wieder.

374 14.11. Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Neu Delhi S. 1705

Van Well legt die künftige Linie der Politik gegenüber Indien dar.

375 15.11. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 1708

Erörtert wird eine Vorabunterrichtung über die amerikanische Position bei der Fortsetzung der Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II).

376 16.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1715

Staden macht darauf aufmerksam, daß die Position der Bundesregierung in der Berlin-Frage gegenüber Ostblock-Staaten beeinträchtigt werde, falls der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, einer Einladung in die UdSSR Folge leiste.

377 16.11 Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1717

Aus einem Gespräch mit Außenminister Medici informiert Lahr über die italienische Absicht, möglichst bald nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen.

378 17.11. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1719

Krapf berichtet von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über Dokumente zur Europäischen Sicherheitskonferenz, die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit erstellt wurden.

379 18.11. Gesandter Noebel, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1721

Noebel analysiert die amerikanische Europapolitik.

380 21.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1727

Blech resümiert eine Besprechung der Bonner Vierergruppe über Zeitpunkt und Modalitäten einer Anerkennung der DDR durch die Drei Mächte und die übrigen NATO-Mitgliedstaaten.

381 23.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1730

Bahr äußert sich zur zukünftigen Entwicklung der Swing-Regelung im Handel mit der DDR und legt eine Aufzeichnung zu diesem Thema vor.

382 23.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1733

Staden faßt die Erörterung der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20. November in Den Haag über den Zeitpunkt einer Anerkennung der DDR zusammen.

383 27.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas an die Handelsvertretung in Helsinki S. 1735

Thomas informiert über eine Unterredung des Staatssekretärs Frank mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland sowie organisatorische Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz.

384 27.11. Vortragender Legationsrat Fleischhauer an die Botschaft in Reykjavik S. 1740

Fleischhauer unterrichtet über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem isländischen Botschafter Tryggvason. Anlaß waren Konflikte zwischen Fischdampfern aus der Bundesrepublik und der isländischen Küstenwache nach der Ausdehnung der isländischen Fischereizone auf fünfzig Seemeilen.

385 28.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech S. 1743

Blech befaßt sich mit der Vorbereitung der deutschlandpolitischen Themen für die NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember in Brüssel.

386 28.11. Botschaftsrat Sikora, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1748

Sikora berichtet über ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski zur Frage der Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

387 29.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel S. 1751

Diesel nimmt Stellung zu einer europäischen Beteiligung an Radio Free Europe und Radio Liberty.

388 01.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1753

Staden erörtert den Briefwechsel zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR.

389 01.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 1755

Fleischhauer notiert Überlegungen der Bonner Vierergruppe zur Erstreckung der UNO-Charta auf Berlin (West).

390 01.12. Ministerialdirektor von Staden an Botschafter Stoecker, Stockholm S. 1758

Staden erteilt Weisung für eine Demarche bei der schwedischen Regierung bezüglich der Anerkennung der DDR.

391 04.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 1760

Meyer-Landrut unterrichtet über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

392 04.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut S. 1763

Meyer-Landrut informiert über eine Unterredung des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin zu den Gesprächen mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

393 04.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich S. 1766

Dietrich resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR.

394 05.12. Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1769

Staden berichtet über die Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik.

395 06.12. Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Mitgliedern der EG-Kommission, Dahrendorf und Haferkamp S. 1772

Im Mittelpunkt steht die Besetzung der erweiterten EG-Kommission.

396 06.12. Vortragender Legationsrat Bräutigam an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech, z. Z. Brüssel S. 1776

Bräutigam vermerkt die Haltung der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten zu einer Anerkennung der DDR.

397 06.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1779

Krapf resümiert den Verlauf der Ministersitzung der Eurogroup vom 5. Dezember. Hauptthema war die Rüstungskooperation.

398 07.12. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1782

Staden unterrichtet über das Treffen des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home, Rogers und Schumann. Im Mittelpunkt standen die Beziehungen der Drei Mächte und der NATO-Mitgliedstaaten zur DDR nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrags.

399 08.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1786

Krapf berichtet über die NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972. Diskutiert wurden die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses, die zukünftigen Beziehungen zur DDR sowie Fragen der KSZE und MBFR.

400 11.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies an die Botschaften in Tunis und Tripolis S. 1794

Redies informiert über ein Gespräch mit dem libyschen Botschafter Daghely im Vorfeld der Reise des Staatssekretärs Frank nach Tunesien und Libyen.

401 12.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1796

Staden faßt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 7. Dezember 1972 in Brüssel zusammen. Im Mittelpunkt standen die Beziehungen zwischen Frankreich und der DDR, die Erstreckung der UNO-Charta auf Berlin (West), die bevorstehende Reise des Staatspräsidenten Pompidou in die UdSSR sowie Fragen der KSZE und MBFR.

402 13.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1798

Krapf resümiert die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 13. Dezember 1972 zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen der NATO-Mitgliedstaaten mit der DDR.

403 14.12. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1801

Roth legt ein Strategiepapier für die erste Phase von MBFR-Verhandlungen vor.

404 14.12. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1811

Oncken berichtet über ein Gespräch mit König Konstantin II. in Rom. Erörtert wurden die innenpolitische Lage in Griechenland und die Möglichkeiten zur Rückkehr des Königs nach Athen.

405 15.12. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 1817

Anhand eines amerikanischen Berichts über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) werden grundlegende Positionen der NATO-Mitgliedstaaten erörtert.

406 15.12. Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1826

Brunner faßt die Ergebnisse der ersten Sitzungsperiode der Multilateralen Vorbereitungskonferenz für die KSZE zusammen.

407 15.12. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 1830

Staden informiert über eine Sitzung der Bonner Vierergruppe. Themen waren die Haltung der Drei Mächte gegenüber der DDR, die Frage der Notwendigkeit eines „Berlin-Disclaimers" sowie eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber den übrigen NATO-Mitgliedstaaten.

408 17.12. Botschafter Hermes, z.Z. Peking, an das Auswärtige Amt S. 1834

Hermes berichtet über die Verhandlungen zu einem Handelsvertrag mit der Volksrepublik China, in deren Mittelpunkt die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) stand.

409 18.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1836

Krapf gibt eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats wieder, in der die Forderungen Maltas nach zusätzlichen finanziellen Hilfen erörtert wurden.

410 18.12. Staatssekretär Frank an die Handelsvertretung in Helsinki S. 1839

Frank erteilt Weisungen für das weitere Vorgehen gegenüber Finnland in der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

411 18.12. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 1842

Staden legt den Stand der Beratungen in der Bonner Vierergruppe zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik dar.

412 18.12. Botschafter Stoecker, Stockholm, an das Auswärtige Amt S. 1844

Stoecker berichtet über die Verleihung des Literaturnobelpreises an den Schriftsteller Heinrich Böll.

413 19.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam S. 1847

Bräutigam befaßt sich mit organisatorischen Aspekten der Einrichtung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR.

414 19.12. Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew S. 1851

Brandt erläutert seine Vorstellungen zu künftigen außenpolitischen Aufgaben.

415 20.12. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S.1853

Böker informiert über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, über das Verhältnis des Vatikans zur DDR.

416 20.12. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1858

Pauls analysiert den Stand der Bemühungen um einen Waffenstillstand in Vietnam.

417 21.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem polnischen Botschafter Piątkowski S. 1861

Im Mittelpunkt stehen die Familienzusammenführung sowie die Frage eines Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in Polen.

418 21.12. Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Außenminister der DDR, Winzer, und dem Mitglied des Politbüros der SED, Verner, in Ost-Berlin S. 1862

Themen sind der Grundlagenvertrag und die Einbeziehung von Berlin (West), die künftige Gestaltung der bilateralen Beziehungen, Probleme im Reiseverkehr und bei der Familienzusammenführung sowie Abrüstungsfragen.

419 21.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1871

Staden äußert sich zum Zeitpunkt der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO durch die Generalversammlung.

420 21.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 1873

Fleischhauer erläutert die Rechtslage in der Frage möglicher Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen westlicher Staaten an die DDR.

421 21.12. Ministerialdirigent Simon an die Botschaft in Paris S. 1877

Simon erteilt Weisung für ein Gespräch im französischen Außenministerium über eine Lockerung der WEU-Rüstungsbeschränkungen für den Bau von U-Booten in der Bundesrepublik.

422 22.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies S. 1880

Redies faßt die Gespräche des Staatssekretärs Frank in Libyen und Tunesien zusammen, in deren Mittelpunkt die Folgen des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September in München standen.

423 27.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1883

Herbst legt die Ergebnisse der Europäischen Weltraumkonferenz in Brüssel dar.

424 29.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1886

Staden gibt ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin wieder. Thema waren sowjetische Einwände gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in die Gesetze zum Grundlagenvertrag sowie zum UNO-Beitritt.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1951. Jahresband 1952. Jahresband 1953 (Teilbände I–II). Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II). Jahresband 1969 (Teilbände I–II). Jahresband 1970 (Teilbände I–III). Jahresband 1971 (Teilbände I–III), München 1994–2002.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1953.
ADENAUER, Erinnerungen	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
ALLARDT, Tagebuch	Helmut Allardt, Moskauer Tagebuch. Beobachtungen, Notizen, Erlebnisse, Frankfurt am Main/Berlin 1980.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
ANNUARIO PONTIFICIO	Annuario Pontificio per l'anno 1970, 1971, 1972, Città del Vaticano 1970, 1971 bzw. 1972.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: Von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 bis zur Souveränitätserklärung am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1954. Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Repulik. Band XIX: 1971. Band XX: 1975, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1971 f.

AUSWÄRTIGE POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats, Köln 1972.
BAHR, Zeit	Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996.
BARZEL, Drahtseil	Rainer Barzel, Auf dem Drahtseil, München 1978.
BARZEL, Tür	Rainer Barzel, Die Tür blieb offen. Mein persönlicher Bericht über Ostverträge, Mißtrauensvotum, Kanzlersturz, Bonn 1998.
BARZEL, Streit	Rainer Barzel, Im Streit und umstritten. Anmerkungen zu Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und den Ostverträgen, Frankfurt am Main/Berlin 1986.
BERICHT DER DELEGATIONSLEITER	Bericht der Delegationsleiter an die Außenminister. Regierungsausschuß, eingesetzt von der Konferenz von Messina, hrsg. vom Sekretariat, Brüssel 1956.
BONN UND OST-BERLIN	Heinrich Potthoff, Bonn und Ost-Berlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997.
BRANDT, Begegnungen	Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, Hamburg 1976.
BRANDT, Erinnerungen	Willy Brandt, Erinnerungen, Frankfurt am Main/Zürich 1989.
BRANDT, Reden	Bundeskanzler Brandt, Reden und Interviews, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bd. I: Melsungen 1971. Bd. II: Melsungen 1973.
BRESCHNEW, Wege	Leonid Breschnew, Auf dem Wege Lenins. Reden und Aufsätze, Berlin [Ost] 1973.
BR DRUCKSACHEN	Verhandlungen des Bundesrates, Drucksachen, Bonn 1949–1990.
BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1963 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968–1993.

BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND CHINA	Bundesrepublik Deutschland und China 1949 bis 1995. Politik – Wirtschaft – Wissenschaft – Kultur. Eine Quellensammlung, hrsg. von Mechthild Leutner, Berlin 1995.
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1953–1990.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress, Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966 to September 12, 1966). Proceedings and Debates of the 91st Congress, First Session, Band 115, Teil 27 (November 26, 1969 to December 4, 1969). Proceedings and Debates of the 92nd Congress, First Session, Band 117, Teil 11 (May 6, 1971 to May 14, 1971) und Teil 33 (November 22, 1971 to December 1, 1971), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1966, 1969, 1971.
DBPO	Documents on British Policy Overseas. Serie III, Band I: Britain and the Soviet Union, 1968–1972, hrsg. von G. Bennet und K. A. Hamilton, London 1997.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1940 ff.
DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marschallplan und der Bank Deutscher Länder, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
DOCUMENTI DIPLOMATICI ITALIANI	I Documenti Diplomatici Italiani. 10. Serie (1943–1948), Bd. I: 09. September 1943–11. Dezember 1944, hrsg. vom Ministero degli Affari Esteri, Rom 1972.

DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1960 ff.
DOCUMENTS OF THE UN CONFERENCE	Documents of the United Nations Conference on International Organization, San Francisco 1945. Vol. VI: Commission I, General Provisions, hrsg. von den United Nations Information Organizations, London/New York 1945.
DOKUMENTE DER SED IX	Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats, Band IX, hrsg. vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin [Ost] 1965.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986	Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. für das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
DRITTER GESAMTBERICHT 1969	Dritter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1969, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1970.
DzD I	Dokumente zur Deutschlandpolitik. I. Reihe: Vom 3. September 1939 bis 8. Mai 1945. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1942. Britische Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Frankfurt am Main 1989.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. September bis 31. Dezember 1949, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung

	des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hofmann, München 1996. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hofmann und Carsten Tessmer, München 1997.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966. 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
EHMKE, Mittendrin	Horst Ehmke, Mittendrin. Von der Großen Koalition zur Deutschen Einheit, Berlin 1994.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv, Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946–1994.
EUROPA YEARBOOK	The Europa Yearbook 1972. A world survey. Volume 1: International Organizations, Europe, Volume 2: Africa, The Americas, Asia, Australasia, London 1972.
FALIN, Erinnerungen	Valentin Falin, Politische Erinnerungen, München 1993.
FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States 1961–1963. Band VI: Kennedy–Khrushchev Exchanges, Washington D. C. 1998.
FRUS 1969–1976	Foreign Relations of the United States 1969–1976. Band III: Foreign Economic Policy, 1969–1972, International Monetary Policy, 1969–1972, Washington D. C. 2001.
DE GAULLE, Mémoires de guerre	Charles de Gaulle, Mémoires de guerre. Band 2: L'Unité 1942–1944, Paris 1956.
GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT	Gemeinsames Ministerialblatt, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin/Köln 1950 ff.

GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. vom Senator für Justiz, Berlin 1951 ff.
HANDBUCH DER VEREINTEN NATIONEN	Handbuch der Vereinten Nationen, hrsg. von Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, 2. Auflage, München 1991.
HANSARD, Commons	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 834 (Session 1971–1972), London 1972.
HOHLFELD, Dokumente	Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Band IV: Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur 1933–1945. Aufbau und Entwicklung 1933–1938, hrsg. von Johannes Hohlfeld, Berlin/München 1953.
HONECKER, Reden	Erich Honecker, Reden und Aufsätze. Band 1 und 2. hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin [Ost] 1975.
INTERNATIONAL TELECOMMUNICATION CONVENTION	International Telecommunication Convention. Final Protocol to the Convention, Montreux 1965, hrsg. vom General Secretariat of the International Telecommunication Union, Geneva 1969.
JOURNAL OFFICIEL ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats parlementaires, Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
KEWORKOW, Kanal	Wjatscheslaw Keworkow, Der geheime Kanal, Moskau, der KGB und die Bonner Ostpolitik, Berlin 1995.
KISSINGER, Memoiren	Henry A. Kissinger, Memoiren 1968–1973, München 1979.
LEAGUE OF NATIONS, OFFICIAL JOURNAL	League of Nations, Official Journal, Genf 1922 ff.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1920–1946.
MENDÈS FRANCE, Oeuvres	Pierre Mendès France, Oeuvres complètes, Band V: Préparer l'avenir 1963–1973, Paris 1989.
MOSKAU–BONN	Moskau–Bonn, Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation, hrsg. und eingeleitet von Boris Meissner, Köln 1975.
MÜNCH, Völkerrecht	Ingo von Münch, Völkerrecht, Berlin 1971.

NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974, issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee and the Nuclear Planning Group, Brüssel o.J.
NORDEN, Fragen	Albert Norden, Fragen des Kampfes gegen den Imperialismus, hrsg. von der Abteilung Propaganda des ZK der SED, Berlin [Ost] 1972.
OLYMPIC RULES	Olympic Rules, hrsg. vom International Olympic Committee, Lausanne 1971.
PARKINSON, Parkinson neues Gesetz	C. Northcote Parkinson, Parkinsons neues Gesetz, 2. Auflage, Düsseldorf/Wien 1982.
PARTEIPROGRAMME	Parteiprogramme. Grundsatzprogramatik und aktuelle politische Ziele von SPD, CDU, CSU, FDP, DKP, NPD, hrsg. von Siegfried Hergt, 9. Auflage, Leverkusen-Opladen 1976.
LA POLITIQUE ETRANGÈRE	La Politique Etrangère de la France. Textes et Documents. 1971 (2 Teilbände), 1972 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1972–1973.
PREUSSISCHE GESETZESSAMMLUNG 1929	Preußische Gesetzessammlung 1929, hrsg. vom Preußischen Staatsministerium, Berlin 1929.
PROGRAMMATISCHE DOKUMENTE	Programmatische Dokumente der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, hrsg. und eingeleitet von Helmut Neef, Berlin [Ost] 1967.
PUBLIC PAPERS, NIXON	Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches and Statements of the President. January 20 to December 31, 1969. 1970. 1971. 1972, Washington D.C. 1970–1974.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1901, 1905, 1910, 1911, 1913 bzw. 1919–1945.
REPORT	Report of the United Nations Conference on the Human Environment, Stockholm, 5–16 June 1972, hrsg. von den United Nations, New York 1973.
RULES OF PROCEDURE	Rules of Procedure of the General Assembly (embodying amendments and additions adopted by the General Assembly up to 31 December 1971), hrsg. von den United Nations, New York 1972.
SAHM, Diplomaten	Ulrich Sahm, Diplomaten taugen nichts. Aus dem Leben eines Staatsdieners, Düsseldorf 1994.
SAHM, Erinnerungen	Heinrich Sahm, Erinnerungen aus meinen Danziger Jahren 1919–1930, Marburg 1955.

SCHAPS-ABRAHAM, Seerecht	Schaps-Abraham, Das Deutsche Seerecht. Kommentar und Materialsammlung, dritte umgearbeitete und erweiterte Auflage von Hans-Jürgen Abraham, Band 2, Berlin 1962.
SCHEEL, Reden	Walter Scheel, Reden und Interviews, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, München 1972.
SCHRÖDER, Mission	Gerhard Schröder, Mission ohne Auftrag. Die Vorbereitung der diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Peking, Bergisch Gladbach 1988.
SCHUSCHNIGG, Kampf	Kurt von Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlussidee, Wien/München/Zürich 1969.
SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS	United Nations, Security Council, Official Records, Supplements, hrsg. von den United Nations, New York 1946 ff.
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1973.
SPAAK, Memoiren	Paul-Henri Spaak, Memoiren eines Europäers, Hamburg 1969.
SPD JAHRBUCH 1970-1972	Jahrbuch 1970–1972 SPD, hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn 1973.
TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK	Texte zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bd. 9: 4. September 1971–8. Februar 1972, Bonn 1972. Bd. 11: 2. Juni 1972–22. Dezember 1972, Bonn 1973.
ÜBERFALL	Der Überfall auf die israelische Olympiamannschaft. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.
UN GENERAL ASSEMBLY, 27th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Seventh Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 19 September–19 December 1972, 3 Bände, New York 1976.
UNITED KINGDOM TREATY SERIES	United Kingdom Treaty Series Nr. 56 (1947), London [1947]; Nr. 15 (1948), London [1948].
UNITED NATIONS RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.

UNITED NATIONS RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
VEDOMOSTI VERCHONOGO SOVETA	Vedomosti Verchovnogo Soveta Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik, Moskau 1954 ff.
VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950	Verordnungsblatt für Groß-Berlin, hrsg. vom Magistrat von Groß-Berlin, Berlin 1950.
VIERTER GESAMTBERICHT	Vierter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1970, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1970.
WELTPOSTHANDBUCH	Weltposthandbuch. Verträge des Weltpostvereins, Tokio 1969, hrsg. und bearbeitet vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Berlin 1971.
WISCHNEWSKI, Leidenschaft	Hans-Jürgen Wischnewski, Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989.
WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS	Wörterbuch des Völkerrechts. 3 Bände, begr. von Karl Strupp, hrsg. von Dr. iur. Hans-Jürgen Schlochauer, 2. Auflage, Berlin 1960–1962.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations. 1947–48, hrsg. vom Department of Public Information. United Nations, New York 1949. 1972, hrsg. vom Office of Public Information, United Nations, New York 1974.
ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK	Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Bericht und Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Melsungen] 1980.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
ABM	Anti-Ballistic Missile
Abt.	Abteilung
AD	Alliance Defense
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AFP	Agence France Press
AIM	Accord concernant le transport international des marchandises par chemins de fer
AIV	Accord concernant le transport international des voyageurs et des bagages par chemin de fer
AM	Außenminister
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AP	Associated Press
AUA	Austrian Airlines
AVV	Allgemeiner Verkehrsvertrag
AZ	Aktenzeichen
B	Belgien
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BDKJ	Bund der Kommunisten Jugoslawiens
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BGS	Bundesgrenzschutz
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BK/L	Berlin Kommandatura/Letter
BK/O	Berlin Kommandatura/Order
BM	Bundesminister/ium
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen
BMBW	Bundesminister/ium für Bildung und Wissenschaft
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMV(t)g	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWF	Bundesminister/ium für Wirtschaft und Finanzen
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSP	Bruttosozialprodukt

BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
CCD	Conference of the Committee on Disarmament
CCMS	Committee on the Challenges of modern Society
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CETS	Conférence Européenne de Télécommunications par Satellites
ChVN	Charter der Vereinten Nationen
CIA	Central Intelligence Agency
CIM	Convention internationale concernant le transport des marchandises par chemins de fer
CIO	Comité International Olympique
CIV	Convention internationale concernant le transport des voyageurs et des bagages par chemins de fer
CM	Council of Ministers
CND	Canada
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe
ČSR	Československá Republika
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
D	(Ministerial-)Direktor
DAI	Deutsches Archäologisches Institut
DB	Drahtbericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DEG	Deutsche Entwicklungsgesellschaft
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DK	Dänemark
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presseagentur
DPC	Defense Planning Committee
D Pol	Direktor Politische Abteilung
DPQ	Defense Planning Questionnaire
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Demokratische Republik Vietnam
DSB	Deutscher Sport-Bund
DSF	Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft
DTSB	Deutscher Turn- und Sport-Bund
DVP	Deutsche Volkspartei (Baden-Württemberg)
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
ECE	Economic Commission for Europe
ECOSOC	Economic and Social Council
EDIP	European Defense Improvement Program
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

ELDO	European Space Vehicle Launcher Development Organization
EP	Europa-Parlament
ESC	European Space Conference
ESF	Europäischer Sozialfond
ESRO	European Space Research Organization
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Ex.	Exemplar
FAO	Food and Agriculture Organization
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBS	Forward Based Systems
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
FLA	Force Limitation Agreement
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
FÜ S	Führungsstab der Streitkräfte
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Great Britain
GDR	German Democratic Republic
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul bzw. Gipfelkonferenz
GRT	General Relations Treaty
GUPA	Generalunion Palästinensischer Arbeiter
GUPS	Generalunion Palästinensischer Studenten
GV	Gewaltverzicht bzw. Grundlagenvertrag
HMG	Her Majesty's Government
I	Italien
IAA	Internationales Arbeitsamt
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IDB	Interamerican Development Bank
IFA	Industrieverwaltung Fahrzeugbau
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGV	Internationale Gesundheitsvorschriften
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILO	International Labour Office/Organization
IMCO	Intergovernmental Maritime Consultative Organization
IOC	International Olympic Committee
IPU	Interparlamentarische Union
IRA	Irish Republican Army
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
IRK	Internationales Rotes Kreuz

ITU	International Telecommunication Union
IWS	Internationales Währungssystem
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KH	Kapitalhilfe
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPI	Kommunistische Partei Italiens
KSE	Konferenz für Sicherheit in Europa
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KZ	Konzentrationslager
L	Luxemburg
LPl	Leiter Planungsstab
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
LSA	Londoner Schuldenabkommen
LV	Landesvertretung
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MCG	Military Commando Group
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicles
MITI	Ministerium für Internationalen Handel und Industrie
MLBM	Modern Large Ballistic Missile
MM	Mittelmeer
MMK	Mittelmeerkonferenz
MR	Ministerialrat
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
MV	Multilaterale Vorbereitung/Vorgespräche
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NATO	North Atlantic Treaty Organization
ND	Neues Deutschland
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NL	Niederlande
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPG	Nuclear Planning Group/Nukleare Planungsgruppe
NS	Nationalsozialismus
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nationale Volksarmee
NVV	Nichtverbreitungsvertrag
OAE	Organisation der afrikanischen Einheit
OAS	Organization of American States

OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OK	Olympisches Komitee
ONU	Organisation des Nations Unies
OUA	Organisation de l'Unité africaine
PAL	Phase Alternating Line
PD	Politische(r) Direktor/en
PEN	International Association of Poets, Playwrights, Editors, Essayists and Novelists
PIH	Protokoll über den innerdeutschen Handel
PIM	Prescriptions internationales colis express
PIV	Prescriptions communes d'execution pour le transport des voyageurs et des bagages en service international
PK	Politisches Komitee
PM	Premierminister
PRK	Polnisches Rotes Kreuz
Prot.	Protokoll
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
PZ	Politische Zusammenarbeit
RA	Rechtsanwalt
R.D.A.	République Démocratique Allemande
R.F.A.	République Fédérale d'Allemagne
RFE	Radio Free Europe
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RIAS	Radio in the American Sector
RIC	Regolamento internazionale Carozzo
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RIV	Regolamento Internazionale Veicoli
RK	Rotes Kreuz
RL	Radio Liberty
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SAM	Sowjetisches Außenministerium bzw. Surface-to-Air Missile
SAS	Scandinavian Airlines Systems
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SF	Sozialistische Volkspartei (Dänemark)
SFB	Sender Freies Berlin
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SHB	Sozialdemokratischer Hochschulbund
SKWT	Sowjetisches Staatskomitee für Wissenschaft und Technik
SL	Sudetendeutsche Landsmannschaft
SLBM	Shiplaunched Ballistic Missile
SPC	Senior Political Commitee
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Sicherheitsrat

SS	Schutzstaffel
SS	Surface to Surface [Missile]
str.geh.	streng geheim
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
SUN	Satzung der United Nations
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
SZR	Sonderziehungsrechte
TA	Transitabkommen
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb.	Tagebuch
TIR	Transport international des marchandises par la route
TO	Tagesordnung
TR	Türkei
TSI	Treuhandstelle für den Interzonenhandel
TTD	Temporary Travel Document
UAR	United Arab Republic
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UIT	Union Internationale des Télécommunications
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFICYP	United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO	United Nations Organization
UPI	United Press International
UPU	Union Postale Universelle
US	United States
USA	United States of America
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VAE	Vereinigte Arabische Emirate
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VE	Verrechnungseinheit bzw. Vierer-Erklärung
VEB	Volkseigener Betrieb
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VME	Vier-Mächte-Erklärung
VMR	Vier-Mächte-Rechte
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
VRCh	Volksrepublik China
VRB	Völkerrechtsberater des Auswärtigen Amts
VRV	Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
VV	Vollversammlung
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WEU	Westeuropäische Union
WG	Wiedergutmachung
WHK	Welthandelskonferenz
WHO	World Health Organization
WP	Warschauer Pakt
WMO	World Meteorological Organization

WWU	Wirtschafts- und Währungsunion	z.g.K.	zur gefälligen Kenntnisnahme
z.b.V.	zur besonderen Verwendung	ZK	Zentralkomitee
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen		

Dokumente

1

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Herbst und von Staden

III E 1-81.00/0 VS-NfD **5. Januar 1972**[1]
I A 1-80.00/0

Betr.: Institutionelle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten

I. Die Ausgangslage

1) Die gegenwärtige Lage der Diskussion über die institutionelle Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet,

- daß einerseits unter den Sechs Einvernehmen über das Ziel eines „vereinten Europa" besteht, das „seine Verantwortung in der Welt von morgen übernehmen kann" (Haager Kommuniqué)[2], das „mit einer Stimme" sprechen soll (Luxemburger Bericht)[3] und von einer parlamentarisch kontrollierten Europäischen Regierung geführt wird (Präsident Pompidou am 21.1.1971[4], Bundeskanzler am 23.2.1971[5]),

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter und von den Vortragenden Legationsräten Massion und Steger konzipiert.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der Gesandten Poensgen um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Für Konsultationen Paris 10./11.2."
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. In Ziffer 3 des Kommuniqués wurde ausgeführt, daß die Europäischen Gemeinschaften an einem „Wendepunkt ihrer Geschichte" angelangt seien: „Der Eintritt in die Endphase des Gemeinsamen Marktes heißt ja nicht nur die Unumstößlichkeit des bisher von den Gemeinschaften Erreichten anerkennen, sondern einem vereinten Europa den Weg bahnen, das seine Verantwortung in der Welt von morgen übernehmen und den Beitrag leisten kann, der seiner Tradition und Aufgabe entspricht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 43.
Zur Konferenz in Den Haag vgl. ferner AAPD 1969, II, Dok. 385.

3 Am 27. Oktober 1970 wurde in Luxemburg der Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) verabschiedet. In Ziffer 8 des Ersten Teils wurde festgestellt: „Die praktische Durchführung der bereits verfolgten oder im Werden begriffenen gemeinsamen Politik in bestimmten Teilbereichen erfordert entsprechende Entwicklungen im eigentlichen politischen Bereich, um den Zeitpunkt näherzurücken, in dem Europa mit einer Stimme sprechen kann; darum ist es wichtig, den Bau Europas in aufeinanderfolgenden Stufen zu betreiben und nach und nach die geeignetste Methode und die geeignetsten Instrumente zu entwickeln, die ein gemeinsames politisches Vorgehen ermöglichen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 521.

4 Korrigiert aus: „21.1.1970".
Staatspräsident Pompidou führte am 21. Januar 1971 auf einer Pressekonferenz in Paris aus: „Dernière question qui me vient à l'esprit, c'est celle de l'Assemblée parlementaire. Eh bien, il me paraît évident que le jour où il y aura un véritable gouvernement européen il faudra qu'il y ait un véritable parlement européen. Cela posera d'ailleurs de nombreuses questions, ne serait-ce qu'à cause des opinions et des habitudes différentes qui existent dans les différents pays de la Communauté, quant aux rapports entre Gouvernement et Parlement. Mais, en attendant, les spéculations sur l'Assemblée parlementaire européenne me paraissent complètement inutiles. On ne peut imaginer d'accroître considérablement ses pouvoirs que lorsqu'il y aura apparition d'un véritable pouvoir exécutif en face d'elle." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, I, S. 53f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 133.

5 Bundeskanzler Brandt erklärte am 23. Februar 1971 vor dem „Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa" (Monnet-Komitee): „Wenn ich an den zuweilen etwas abstrakten Meinungs-

– daß andererseits sowohl die Anhänger eines bundesstaatlich als auch die Verfechter eines konföderal strukturierten vereinten Europas darauf verzichten, eine geschlossene und detaillierte Konzeption für das Endziel und für den Übergang dorthin vorzulegen.

2) Institutionelle Fragen der Zusammenarbeit in Westeuropa werden, nachdem die Grundsatzentscheidungen über die Erweiterung sowie über das Realignment inzwischen gefallen sind, eine stetig wachsende Rolle spielen. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

In den Europäischen Gemeinschaften geht es darum

– unter Beachtung der Notwendigkeit, den von den neuen Mitgliedern formell akzeptierten „acquis communautaire" zu sichern, Verfahren zur Straffung der Arbeit in einer sich weiter entwickelnden erweiterten Gemeinschaft einzuführen,
– eine Klärung der umstrittenen institutionellen Organisation der „neuen Gebiete" herbeizuführen, die – ohne im Vertrag[6] geregelt zu sein – in einem direkten sachlichen Zusammenhang zu den Gemeinschaftsmaterien stehen.

Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit sind nicht nur durch strukturelle Verbesserungen und eine Heranführung der politischen Zusammenarbeit an die EG Fortschritte anzustreben, um die Grundlage für eine Interaktion zwischen der PZ und den EG zu schaffen, sondern wir stehen auch vor der Aufgabe, bis Ende 1972 einen weiteren Bericht vorzulegen, in dem Fortschritte in Richtung auf die „Politische Union" aufzuweisen sein werden.[7]

In der öffentlichen Meinung gewinnt die Auffassung an Raum, daß am Vorabend der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, am Vorabend aber auch einer gesamteuropäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 3
streit denke, den Föderalisten und Konföderalisten in vergangenen Jahren ausgetragen haben, so scheint mir eine stärkere Hinwendung zum eigentlichen Ziel feststellbar zu sein: Wie immer die Zuständigkeiten abgegrenzt werden – und dabei mögen sogar Erfahrungen einzubringen sein, die wir in der Bundesrepublik mit dem in der Verfassung verankerten Instrument der ‚konkurrierenden Gesetzgebung' gemacht haben –, das Ziel ist doch offensichtlich eine vernünftig organisierte europäische Regierung, die auf den Gebieten der gemeinsamen Politik die erforderlichen Entscheidungen treffen kann und deren Amtsführung parlamentarisch kontrolliert wird." Vgl. BULLETIN 1971, S. 294.

6 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

7 Im Dritten Teil des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) wurde ausgeführt: „1) Um die Kontinuität des begonnenen Werks zu gewährleisten, wollen die Minister weiter prüfen, wie am besten Fortschritte in der politischen Einigung erzielt werden können; sie beabsichtigen, einen zweiten Bericht vorzulegen. 2) Diese Prüfung erstreckt sich auch auf die Verbesserung der außenpolitischen Zusammenarbeit und die Suche nach weiteren Gebieten, auf denen Fortschritte erzielt werden könnten. Sie wird die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften unternommenen Arbeiten berücksichtigen müssen, vor allem solche, die darauf gerichtet sind, deren Strukturen zu festigen und sie erforderlichenfalls auf diesem Wege instand zu setzen, der Ausweitung und Entwicklung ihrer Aufgaben gerecht zu werden." Ziffer 5 sah vor: „Unbeschadet der Möglichkeit, Zwischenberichte vorzulegen, falls sie dies für zweckmäßig halten und der Stand der Untersuchungen es zuläßt, legen die Außenminister ihren zweiten Gesamtbericht spätestens zwei Jahre nach Beginn der außenpolitischen Konsultation vor. Dieser Bericht soll eine Wertung der durch die Konsultation erzielten Ergebnisse enthalten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 523.

und im Augenblick des Ringens um die Ratifikation der Ostverträge[8] die institutionellen Leitlinien der zukünftigen „Konstruktion Europas" präzisiert werden sollten; hierbei scheint das Gefühl dafür zu wachsen, daß die Zeit über die „klassischen Europa-Vorstellungen" etwa der fünfziger Jahre hinausgegangen ist, weil die politische Dynamik für die Einigung Europas auch in absehbarer Zukunft noch in erster Linie von den nationalen Staaten und damit den Regierungen auszugehen hat. Von einem „europäischen Staatsvolk" sind wir noch weit entfernt.

Auch eine Auseinandersetzung mit den zwar in der Folge nie wirklich präzisierten, aber in ihren Grundtendenzen doch deutlichen Darlegungen des französischen Staatspräsidenten vom 21.1.71 erscheint zumindest insoweit angezeigt, als der besonders von Minister Schumann vertretenen Behauptung, mangels Widerspruchs der Fünf seien Pompidous Äußerungen als Arbeitshypothese akzeptiert und darüber hinaus sei durch die Erweiterung die Entscheidung für eine konföderale Organisationsform gefallen[9], begegnet werden sollte.

Für eine Präzisierung unseres Standpunktes in naher Zukunft sprechen

- unser Interesse an einer frühzeitig anlaufenden Vorbereitung für eine zu erwartende institutionelle Diskussion auf der Gipfelkonferenz der Zehn[10],

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.
Am 13. Dezember 1971 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat die Entwürfe der Ratifikationsgesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 bzw. zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 zu. Enthalten waren ein Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 11. Dezember 1971 an den Präsidenten des Bundesrats, der Entwurf für ein Vorblatt zum Vertragsgesetz, der Entwurf eines Gesetzes zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 sowie eine dazugehörige Begründung. Ferner wurde eine Denkschrift der Bundesregierung zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 übermittelt. In zwei Anlagen zu dieser Denkschrift wurden Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1970 gegenüber Bundesminister Scheel hinsichtlich der Anerkennung der Grenzen, der Frage einvernehmlicher Grenzänderungen, der Wiedervereinigung Deutschlands und der Frage eines Interventionsanspruchs veröffentlicht. Die Dokumente zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 beinhalteten ebenfalls ein Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 11. Dezember 1971 an den Präsidenten des Bundesrats, ein Vorblatt zum Vertragsgesetz, den Entwurf eines Gesetzes zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit einer dazugehörigen Begründung sowie eine Denkschrift der Bundesregierung. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 2013–2020.

9 Nach einem Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 1. März 1971 in Brüssel erklärte der französische Außenminister Schumann, daß „der Idee des Staatenbundes keine andere Doktrin entgegengehalten worden sei". Vgl. AAPD 1971, I, Dok. 111.

10 Die französische Regierung unterbreitete am 18. August 1971 den EG-Mitgliedstaaten sowie den Beitrittskandidaten den Vorschlag, eine Europäische Gipfelkonferenz abzuhalten. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 76 f.
Staatspräsident Pompidou wiederholte diesen Vorschlag auf einer Pressekonferenz am 23. September 1971. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 121. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 510 f.
Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5. November 1971 in Rom sprachen sich alle Teilnehmer „für Abhaltung Gipfelkonferenz im Jahr 1972" aus. Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 8. November 1971; Referat I A 1, Bd. 735. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 387.

– die sich bei der deutsch-französischen Gipfelkonsultation im Februar[11] bietende Gelegenheit, in der Perspektive der Gipfelkonferenz die institutionelle Problematik anzusprechen.

II. Elemente eines deutschen Vorschlags

1) Wir machen klar, daß für den institutionellen Aufbau des vereinten Europa aus den Gemeinschaften und aus den außergemeinschaftlichen Bereichen nicht Dogmen, sondern die Handlungsfähigkeit oberstes Ziel ist. Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung muß die Sicherung des acquis communautaire in der schwierigen Periode der Erweiterung sein.

2) Der Vokabel „Konföderation" setzen wir die „Politische Union" entgegen und stellen fest, daß wir den Zeitpunkt als gekommen ansehen, in dieser Richtung voranzuschreiten.

3) Wir stellen als erstes wesentliche Fortschritte

– in der Verwirklichung der Materien der EG-Verträge einschließlich der für die Weiterentwicklung getroffenen Optionen,
– in der gemeinschaftsbezogenen Bearbeitung der sogenannten „neuen Gebiete",
– in der Politischen Zusammenarbeit (strukturelle Verbesserungen und Annäherung an die Gemeinschaften)

als notwendige Forderung heraus, wobei wir davon ausgehen, daß institutionelle Neuerungen nicht vor Verwirklichung der Erweiterung eingeführt werden sollten.

4) Wir sind bereit, den Gedanken eines Europaministers[12] aufzugreifen, wenn die damit verbundenen Probleme der innerstaatlichen Organisation und die institutionellen Risiken durch eine Weiterentwicklung der Gemeinschaften und der Politischen Zusammenarbeit aufgewogen werden.

Den in Brüssel ansässigen Europaministern müßte in allen Mitgliedstaaten einvernehmlich als Aufgabe übertragen werden:

– als Ratsmitglieder die Regierungen der Mitgliedstaaten in denjenigen Fragen zu vertreten, deren Aufschub bis zu einem „allgemeinen" oder „Fachministerrat" nicht in Betracht kommt,
– die Gesamtschau der Tätigkeit des „allgemeinen" Rats und der „Fachministerräte" zu gewährleisten,
– den ständigen politischen Dialog mit den Kommissionsmitgliedern, die eine feste Stellung in der Politik ihrer Heimatländer mit Sachkunde in europäi-

11 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris vgl. Dok. 28, Dok. 29 und Dok. 31.

12 Staatspräsident Pompidou führte am 21. Januar 1971 auf einer Pressekonferenz in Paris aus: „Il est possible que dans un temps plus ou moins proche – ou plus ou moins lointain – les gouvernements éprouvent le besoin d'avoir en leur sein des ministres chargés spécialement des questions européennes, ne serait-ce que parce que les questions qui seront débattues à l'échelle européenne seront de plus en plus nombreuses et les réunions de plus en plus fréquentes. On peut même penser ou imaginer, que dans une phase ultime ces ministres n'auront plus que des attributions strictement européennes et ne feront plus partie des gouvernements nationaux." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, I, S. 53. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 132.

schen Angelegenheiten verbinden, sowie mit dem Europäischen Parlament zu sichern,

- die ständige Verbindung in der Tagesarbeit zwischen den EG und der PZ herzustellen. Sowohl die Ständigen Vertreter als auch die in einem „Standing Committee" der Politischen Zusammenarbeit in Brüssel tätigen nationalen Beamten könnten in diesem Rahmen[13] den Europaministern zuarbeiten.

5) Da durch die Einsetzung von Europaministern institutionell gesehen das Gewicht des Rats gestärkt werden würde, sollten parallel vertragskonforme Maßnahmen zu einer Aufwertung der übrigen Organe der Gemeinschaften ergriffen werden.

III. Begründung aus unserer Interessenlage heraus

1) Mit dem Endziel der Integrationspolitik verbinden wir bundesstaatliche Vorstellungen, wobei wir Übergangsphasen in Kauf nehmen. Handlungsfähigkeit und parlamentarische Kontrolle der europäischen Organe müssen gewährleistet sein.

Institutionelle Änderungen oder Gewichtsverlagerungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, die formell oder materiell die Verträge ändern, erscheinen uns im Zeitpunkt der Erweiterung nicht vertretbar.

Die Entwicklung auf das integrationspolitische Endziel hin muß breit und harmonisch angelegt sein. Einzelne Bereiche der vergemeinschafteten Politik sollten nicht „zurückbleiben". Als Mitgliedsland, in dem im Rahmen der neuen Finanzverfassung auch nach der Erweiterung das Aufkommen an Eigenmitteln der EG am größten ist, haben wir überdies ein auch finanzielles Interesse an der möglichst weitgehenden Einschaltung der Gemeinschaften überall dort, wo gemeinsam Politiken und Arbeiten betrieben werden, die in einem direkten sachlichen Zusammenhang mit Gemeinschaftsmaterien stehen. Aber auch im „politischen Bereich", soweit er außerhalb der Gemeinschaften liegt, müssen wir aus unserer Sicht spätestens mit dem Beginn der Übertragung wirtschafts- und währungspolitischer Kompetenzen auf Gemeinschaftsorgane integrationspolitische Fortschritte erzielen. Deshalb sollten wir uns für die Entwicklung einer „politischen Union" einsetzen, auf die die Gemeinschaften ebenso wie die Politische Zusammenarbeit bereits angelegt sind.

Das wesentlichste Hindernis, an dem die Verhandlungen über die Politische Union von 1961/62 scheiterten[14], ist aus dem Wege geräumt: Großbritannien hat seinen Eintritt nach Europa vollzogen. Auch in anderer Beziehungen ist die außenpolitische Übereinstimmung, die von Frankreich stets als Voraussetzung für einen politischen Zusammenschluß Westeuropas gefordert wurde, heute größer denn je (Übereinstimmung in der Entspannungspolitik gegenüber dem Osten, Abmilderung der Gegensätze in der Politik gegenüber den USA).

13 Die Wörter „in diesem Rahmen" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

14 Auf der Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten in Paris am 17. April 1962 weigerten sich die Vertreter Belgiens und der Niederlande, dem vorliegenden Vertragsentwurf über eine Europäische Politische Union zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG noch nicht beigetreten sei. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 136.

2) Allerdings scheint Frankreich nach der zufriedenstellenden Regelung der für es selbst wichtigen Wirtschaftsfragen im Rahmen der EG für das gemeinsame Vorgehen in allen neuen Gebieten – unabhängig davon, ob sie in einem sachlichen Zusammenhang mit den EG stehen oder nicht – eine möglichst lokkere zwischenstaatliche Organisationsform anzustreben. Die Ausschaltung eines von nationalen Weisungen unabhängigen Organs würde die Aufgabe einer wichtigen Errungenschaft der europäischen Nachkriegspolitik und eine Schwächung der übrigen Mitgliedstaaten der EG im Verhältnis zu den durch ständigen Sitz im[15] Sicherheitsrat und durch atomare Waffen privilegierten Partnerstaaten in der erweiterten Gemeinschaft bedeuten.[16]

Die Gipfelkonferenz der Zehn, die in eine für Akzentverschiebungen günstige Periode der Anpassung an neue Bedingungen fällt, könnte die Plattform für den Versuch abgeben, eine nicht in unserem Interesse liegende Weichenstellung vorzunehmen.

3) Wenn wir, um dem angeblichen Mangel an einer deutschen Stellungnahme abzuhelfen, mit einem eigenen Vorschlag hervortreten, so betrachten wir uns nicht als treibende Kraft für institutionelle Veränderungen in den EG oder für eine überstürzte Gipfelkonferenz. Unser Vorschlag schöpft die gegenwärtigen institutionellen Möglichkeiten aus, ohne materiell oder formell die Gemeinschaftsverträge zu ändern. Uns geht es um einen Impuls, der zu Fortschritten nicht nur im Bereich der Gemeinschaften, sondern auch in der europäischen Einigungspolitik im weitesten Sinne führt.

Bei einem deutschen Vorschlag knüpfen wir an das von Frankreich verwendete Vokabular an und entwickeln mit ihm unsere Vorstellungen, wobei – ohne eine Konfrontation zu fördern – deutlich werden muß, wo unsere Grenzen liegen.

Einziger für eine Verwirklichung in absehbarer Zukunft gedachter Bestandteil der Darlegungen von Präsident Pompidou ist der Europaminister. Wir haben – ebenso wie die Regierungen der übrigen EG-Staaten – unsere Reserven bekundet, jedoch als einen ersten Schritt den Gedanken einer Anhebung der beamteten Ständigen Vertreter in den Rang von Staatssekretären geäußert.[17] Wenn wir nun gegenüber dem Gedanken der Konföderation den der „Politischen Union" herausstellen, so gehört zu den ersten Maßnahmen bei der Inangriffnahme einer Politischen Union die Gewährleistung der Verbindung zwischen der Politischen Zusammenarbeit und den Europäischen Gemeinschaften in der Tagesarbeit. Für die Wahrnehmung dieser Verbindungsaufgabe – in Vertretung des Außenministers – wäre die Berufung eines Europaministers im Auswärtigen Amt gerechtfertigt. Dabei wäre darauf zu achten, daß der der Politischen Zusammenarbeit eigentümliche Vorteil, die außenpolitischen Administrationen in direkten Kontakt zu bringen und hierdurch eine gemeinsame Willensbildung zu erreichen, nicht aufs Spiel gesetzt wird. Vor allen Dingen müßte

15 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt: „VN".

16 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der ‚Klassenunterschied' zwischen atomaren u[nd] nicht-atom[aren] Ländern wird sich zu einem Spaltpilz entwickeln."

17 Bundesministers Scheel schlug auf der EG-Ministerratstagung am 1. März 1971 in Brüssel vor, die Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in den Rang von Regierungsmitgliedern zu erheben. Gedacht wurde dabei an die Ernennung zu Staatssekretären. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 79 und Dok. 111.

sichergestellt sein, daß keine neue „Ebene" in den Mechanismus der außenpolitischen Konsultationen einbezogen wird. Am besten wäre dies dadurch gewährleistet, daß der Europaminister langfristig gesehen seinen Platz in der entstehenden Politischen Union findet. In einem deutschen Vorschlag sollte – was die institutionelle Seite angeht – der Europaminister im Vordergrund stehen; der Gedanke der Anhebung der beamteten Ständigen Vertreter in den Rang von Staatssekretären im Auswärtigen Dienst als Vorstufe bleibt uns als Rückfallposition.

In unserem Interesse liegt es, daß die sechs Außenminister diese Fragen bei der Vorbereitung der Gipfelkonferenz behandeln. Die deutsch-französischen Konsultationen am 10./11. Februar 1972 bieten jedoch eine Gelegenheit, die vorstehenden Gedankengänge als erste deutsche Vorstellungen ins Gespräch zu bringen.

Herbst
Staden

Ministerbüro, Bd. 497

2

Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10026/72 geheim **Aufgabe: 5. Januar 1972, 16.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 6 **Ankunft: 5. Januar 1972, 17.31 Uhr**

Betr.: Umsiedlung
hier: Gespräch mit Vizeaußenminister Willmann vom 4.1.1972

Bezug: FS Nr. 467 vom 23. Dezember 1971
Gespräch Staatssekretär Frank mit Leiter polnischer Handelsvertretung[2]

I. Am 4. Januar hatte Vizeaußenminister Willmann mich für den späten Nachmittag zu sich gebeten. In 2½-stündigem Gespräch erklärte er im Auftrage seines Ministers[3], wie überrascht die Leitung des Außenministeriums über Art und Ton der Erklärung StS Frank in dem Gespräch mit Herrn Piątkowski am 22.12. gewesen sei. Das Gespräch zeige außerdem, daß StS Frank die bisherige Entwicklung auf dem Gebiete der Umsiedlung nicht von der richtigen Seite sehe.

1 Hat Bundesminister Scheel am 6. Januar 1972 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Staden unterrichtete die Handelsvertretung in Warschau über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, vom Vortag. Vgl. VS-Bd. 8298 (V 6); B 150, Aktenkopien 1971.
Zum Gespräch zwischen Frank und Piątkowski vgl. AAPD 1971, III, Dok. 448.

3 Stefan Olszowski.

Nach dem Bericht von Piątkowski habe StS Frank behauptet, kein Deutscher ohne Familienangehörige in der Bundesrepublik habe bisher Polen verlassen. Dies sei jedoch nicht zutreffend, schon während der Rot-Kreuz-Verhandlungen[4] wäre von polnischer Seite erklärt worden, daß eine Anzahl von Personen dieses Personenkreises ausgereist wäre; auch die deutsche Presse habe dies mehrfach bestätigt.

Energisch müsse jeglicher Kritik an den bisherigen Zahlen der Umsiedler entgegengetreten werden. 25240 Umsiedler seien im Jahre 1971 als Realisierung aller polnischer Zusagen anzusehen. Die Zusagen würden auch weiterhin gemäß den Erklärungen erfüllt werden. Seiner Meinung nach würde die Aktion der Umsiedlung in der Bundesrepublik falsch eingeschätzt.

Er wiederholte unter Hinweis auf die vertrauliche Vereinbarung[5] die polnische Auffassung, nach der eine Begrenzung der Aktion sowohl hinsichtlich der Zeit als auch hinsichtlich der Zahl bestehe.[6]

4 Vom 18. bis 21. November 1971 fanden in Warschau Gespräche des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Polnischen Roten Kreuz über Fragen der Umsiedlung und Familienzusammenführung statt. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Boldt am 24. November 1971, das Deutsche Rote Kreuz sei bemüht gewesen, „der polnischen Seite den eigenen Standpunkt zu verdeutlichen, ohne auf der Behandlung kontroverser Fragen zu bestehen und ohne die vom DRK vorbereiteten Unterlagen über spezifische Mißstände (u. a. Druck auf Antragsteller, Nichtannahme von Ausreiseanträgen, berufliche Benachteiligungen usw.) zu übergeben. Gravierende Probleme, wie z. B., ob Ausreisewillige ohne Angehörige im Bundesgebiet mit dem Ausreiseantrag eine Einladung vorweisen müssen (womit die Ausreise dieses Personenkreises praktisch unterbunden wird), und die Entlassung von Antragstellern aus dem Arbeitsverhältnis, ohne daß die Ausreise genehmigt wird (dem DRK sind zahlreiche derartige Fälle bekannt), wurden nur am Rande gestreift." Vom Polnischen Roten Kreuz sei erklärt worden, die „Informationen" der polnischen Regierung über humanitäre Maßnahmen würden loyal realisiert. Vgl. Referat 513, Bd. 1672.

5 Im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergab die polnische Regierung eine „Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Der vertrauliche Teil lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche bezeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die Anträge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Für den veröffentlichten Teil der „Information" vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.

6 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wo?"

Besonders empfindlich reagierte Willmann auf eine Stelle in dem Bericht Piątkowskis, in dem es etwa hieß, daß die früheren Erklärungen Winiewiczs und Willmanns zur loyalen Erfüllung der Verpflichtungen keine Bestätigung durch die Praxis erfahren haben. Diese ungewöhnliche Behauptung würde schon allein durch die Zahl der erfolgten Umsiedlungen widerlegt. Ein weiterer Punkt, der Willmann tief berührte, sei der deutsche Hinweis, daß die bilateralen Konsultationen im Juni[7] und im Oktober[8] sowie der Besuch Winiewiczs im November in Bonn[9] das Ergebnis des guten Willens der Bundesregierung gewesen seien. Eine derartige einseitige Auffassung entspreche nicht der Tonart internationaler Gespräche.

Piątkowski habe ferner berichtet, daß für uns die Familienzusammenführung „das" Problem der Normalisierung seit der Unterschrift des Vertrages[10] sei. Auf seine Frage, wie es mit der Normalisierung auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kompetenz der Handelsvertretungen, der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und des Überprüfens der Schulbücher stünde, sei dies als eine polnische Forderung vor der Ratifizierung des Vertrages bezeichnet worden. Willmann frage nun an, ob diese Auffassung als eine Abweichung von dem gemeinsamen Kommuniqué anläßlich des Brandt-Besuches im Dezember 1970[11] anzusehen sei.

Als eine Drohung müsse Willmann die deutsche Erklärung zurückweisen, daß der Vertrag in Gefahr gerate, wenn die Umsiedlung nicht verbessert werde. Die Ratifizierung läge im beiderseitigen Interesse.

II. In Kenntnis des Bezugs-Fernschreibens wies ich darauf hin, daß in der Berichterstattung Piątkowskis in einigen Punkten erhebliche Abweichung gegenüber meinen Unterlagen bestünde. Das treffe beispielsweise zu für die Äuße-

7 Korrigiert aus: „Juli".
Die deutsch-polnischen Konsultationen fanden am 21./22. Juni 1971 in Warschau statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 220.

8 Die deutsch-polnischen Konsultationen fanden am 25./26. Oktober 1971 statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 363 und Dok. 364.

9 Der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz hielt sich vom 24. bis 30. November 1971 zu einer privaten Reise in der Bundesrepublik auf und traf am 25. November 1971 mit Staatssekretär Frank zusammen. Dazu vermerkte Frank am 26. November 1971: „Winiewicz war offensichtlich daran interessiert, den privaten Charakter dieses Gesprächs zu unterstreichen, indem er vorwiegend auf allgemeine Themen (Vereinte Nationen, Entwicklung in Asien, EWG) zu sprechen kam. Erst am Schluß ergab sich die Gelegenheit, Winiewicz unter Hinweis auf die Konsultationsgespräche mit Willmann auf die Bedeutung einer reibungslosen Durchführung der Rückführungsaktion hinzuweisen. Winiewicz betonte, daß die Rückführung für die polnische Regierung ein schwieriges innenpolitisches Problem darstelle, daß sie aber dennoch gewillt sei, die ‚Information' loyal durchzuführen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1362.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

11 Im Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Warschau wurde erklärt: „Der durch die Unterzeichnung des Vertrages begonnene Normalisierungsprozeß soll nach Auffassung beider Seiten den Weg zur Beseitigung der noch bestehenden Probleme im Bereich der zwischenstaatlichen und menschlichen Beziehungen ebnen. Beide Seiten haben ihre Entschlossenheit bekräftigt, geleitet von den Bestimmungen des von ihnen unterzeichneten Vertrages, weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer Beziehungen zu unternehmen. Dies gilt insbesondere auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1878.

rungen über die Deutschen ohne Familienangehörige. Auch die Erwähnung der Gespräche mit den Herren Winiewicz und Willmann sei in Verbindung mit dem Wunsche zu sehen, das Verständnis dieser Zusicherungen zu klären. Es könne dem Gespräch in keiner Weise der Gedanke einer Drohung zugrunde gelegt werden, sondern es sei vielmehr unsere Besorgnis hinsichtlich der Umsiedlung – auch in Verbindung mit der Gefährdung des gemeinsamen Vertrages. Es sei unser Recht, uns eine eigene Meinung über die Zahl der Umsiedler zu bilden. Ich wiederholte noch einmal unsere Auffassung unter Hinweis auf Information und vertrauliche Vereinbarung, daß Zeit und Zahl der Aktion nicht begrenzt seien.

Die früheren Zusagen der Minister Willmann und Winiewicz nahm ich weiter zum Anlaß, unseren Vorschlag zu Regierungsverhandlungen gemäß unserem Aide-mémoire vom 12. November 1971[12] zu wiederholen. Die polnische Seite sollte dazu noch eher bereit sein, da sie ständig die loyale Erfüllung ihrer Verpflichtungen betont habe. Es sei mir unverständlich, wie der Hinweis auf eine eventuelle Gefährdung des Vertrages als Drohung zu verstehen sei. Es sei außerdem eine Sorge und Verantwortung, die beide Seiten gemeinsam tragen und auch tragen sollten. Auch in diesem Zusammenhang wiederholte ich, daß das heutige Gespräch ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit von Regierungsbesprechungen sei, da nicht nur grundsätzliche Probleme, sondern auch eine Reihe von dringenden praktischen Fragen ständig erörtert werden müßten, um Mißverständnisse zu vermeiden oder zu beseitigen.

Als Beispiele hierfür erwähnte ich die restriktive Behandlung der Ausreiseanträge durch die Paßbehörden, die Diskriminierung am Arbeitsplatz und die unterschiedliche Auslegung des Begriffes „unbestreitbare deutsche Volkszugehörigkeit" etc. (DB Nr. 607 vom 19.10.[13]).

12 In dem Aide-mémoire stellte die Bundesregierung fest, daß die Fragen der Familienzusammenführung bislang noch nicht abschließend hätten geklärt werden können: „Es hat sich auch gezeigt, daß die Behandlung der Probleme im Rahmen des allgemeinen politischen Meinungsaustauschs nicht ausreicht. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vielmehr erforderlich, daß die offenen Fragen zwischen den Regierungen umfassend und wo erforderlich in allen Einzelheiten erörtert werden können, wenn Mißverständnisse und eine weitere Erschwerung der Probleme vermieden werden sollen. Aus diesen Erwägungen hat Herr Staatssekretär Frank Herrn Vizeminister Willmann bei den Gesprächen in Bonn vorgeschlagen, daß beide Seiten alsbald Regierungsvertreter benennen mit dem Auftrag, die Probleme gemeinsam zu behandeln. Die Bundesregierung unterstreicht nochmals, daß sie eine baldige Erörterung dieser Probleme zwischen Beauftragten der Regierungen für notwendig hält, und wäre für entsprechende polnische Vorschläge dankbar." Vgl. den am 8. November konzipierten und am 10. November 1971 an die Handelsvertretung in Warschau übermittelten Drahterlaß Nr. 407; Referat 513, Bd. 1672.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sikora, Warschau, informierte darüber, daß der Handelsvertretung zahlreiche Beschwerden von Ausreisewilligen zugegangen seien. Diese hätten berichtet, daß von den polnischen Behörden seit September 1971 nur noch Ablehnungen ausgesprochen worden seien. Ausreisewilligen sei mitgeteilt worden, daß die Ausreiseaktion abgeschlossen sei oder die Quoten bereits erschöpft seien. In zahlreichen Fällen hätten Antragsteller ihren Arbeitsplatz verloren. Die Ausreise sei ihnen anschließend verweigert worden. Der Referatsleiter im polnischen Außenministerium, Raczkowski, habe dazu ausgeführt, daß es keine zahlenmäßige Begrenzung oder Quote gebe, und eine „gesteuerte Ablehnungsaktion" bestritten. Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis seien nicht korrekt und verstießen gegen die Verfassung. Raczkowski habe bestätigt, daß auch Personen ohne Angehörige in der Bundesrepublik Polen verlassen könnten. Sikora erläuterte dazu: „In allen offiziellen Gesprächen der letzten Monate zeigt sich der gute Wille, die Zusagen der ‚Information' einzuhalten und notfalls gegenüber den anderen Ressorts und

Willmann wiederholte dennoch erneut sein Erstaunen über die Verbindung der Gespräche mit ihm und Winiewicz mit der angeblichen Praxis. Er wehrte sich noch einmal gegen die angebliche Behauptung, daß die Konsultationen lediglich ein Ergebnis des guten deutschen Willens gewesen seien. Er sagte dann schließlich, es sollte alles vermieden werden, was als Drohung gegenüber dem polnischen Vertreter in Köln aufgefaßt werden könne. Ich habe noch einmal die Absicht einer Drohung energisch bestritten.

Beim Verlassen des Hauses wurde ich durch den Deutschland-Referenten Kucza, der sich teilweise als Dolmetscher betätigt hatte, begleitet. Dieser teilte mir mit, daß Piątkowski über das Gespräch am 22. zunächst ein Fernschreiben geschickt hatte. Die Ministerrunde im Außenministerium habe daraufhin einen Schriftbericht angefordert, der erneut innerhalb der Ministerrunde beraten wurde und der Anlaß des heutigen Gesprächs gewesen sei.

III. Ganz abgesehen von der Frage, inwieweit Piątkowski in der Lage war, den nach dieser Auskunft später angefertigten Schriftbericht getreu den Gesprächen anzufertigen oder nicht, zeigt dieses Gespräch erneut, wie mimosenhaft empfindlich und überdies mißtrauisch die polnische Regierung reagiert. Dies trifft selbst für das Außenministerium zu, mit dem sonst die besten Arbeitsbeziehungen bestehen.

IV. Dieses Gespräch bestätigt den mehrfach berichteten Eindruck der Handelsvertretung, daß auf polnischer Seite die Entscheidungen über die weitere Durchführung der Umsiedlung gefallen sind und es schwer sein wird, hier eine Änderung herbeizuführen. Diese Entscheidungen sind

1) Zahl der Aussiedler annähernd 100 000;

2) Beschränkung der Aktion auf zwei Jahre nach Ratifikation – (Mein Hinweis auf Ziffer III Satz 3 der „vertraulichen Erläuterungen", daß „keine zeitliche Begrenzung" vorgesehen sei, trifft nach polnischer Auslegung nicht auf die derzeitige Aktion zu.)

Da diese polnische Beschränkung bei der unvergleichlich größeren Zahl der Umsiedlungswilligen auf Widerstand sowohl bei uns als auch bei den abgelehnten Antragstellern stoßen wird, wird wie folgt taktiert:

a) die Wiederholung der Zahl von bisher 25 000 Umsiedlern sei als Zeichen des guten Willens, der Vorleistung oder auch als loyale Erfüllung von Verpflichtungen anzusehen;

b) jeglicher Hinweis auf praktische Behinderung sei eine Einmischung in innere polnische Angelegenheiten;

c) eine Beeinflussung der Bevölkerung durch Presse und Rundfunk, wobei einseitig wiedergegebene Passagen aus der deutschen Presse zu Hilfe genommen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 12

den örtlichen Behörden durchzusetzen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die ‚Information' durch die örtlichen Stellen zum Teil willkürlich ausgelegt wird und daß ausgesprochene Mißstände, z. B. Arbeitsentlassungen, zu beklagen sind, daß die Auskünfte örtlicher Behörden im Widerspruch zu Inhalt und Geist der ‚Information' und den Zusicherungen des Außenministeriums stehen." Vgl. Referat 513, Bd. 1672.

Trotz dieser starren polnischen Haltung darf der Vorschlag aus DB 769 vom 30.12.71 (letzter Absatz[14]) insofern wiederholt werden, als die darin erwähnten Konsultationen, Rot-Kreuz-Verhandlungen oder sonstigen Gespräche möglichst bald stattfinden sollten.[15]

[gez.] Emmel

VS-Bd. 10073 (Ministerbüro)

14 Botschafter Emmel, Warschau, übermittelte einen Überblick zum Stand der Familienzusammenführung aus Polen und schlug vor: „Bei zukünftigen Verhandlungen (Regierungen, Rot-Kreuz-Gesellschaften) und Gesprächen [...] sollte Augenmerk insbesondere auf polnische Absichten hinsichtlich zahlenmäßiger Beschränkung (100 000), zeitlicher Beschränkung (weitere zwei Jahre) und kategorienmäßiger Beschränkung (Familienzusammenführung mit ‚Mehrheitskriterium') gerichtet werden." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1355.

15 Ministerialdirigent van Well teilte der Handelsvertretung in Warschau am 11. Januar 1972 mit: „Wir halten es nicht für zweckmäßig, eine formelle Fortsetzung Ihres Gesprächs mit Vizeminister Willmann zu suchen." Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 22. Dezember 1971 führte van Well aus: „Wir können Verständnis dafür haben, daß die Größenordnung der Umsiedlungsanträge für die polnische Seite innenpolitische, psychologische und wirtschaftliche Schwierigkeiten bereitet, soweit die polnische Seite solche Gesichtspunkte geltend macht. Wir müssen jedoch nachdrücklich den polnischen Versuch zurückweisen, die vereinbarten Kriterien beiseite zu schieben und – entgegen Wortlaut und Sinn der Vereinbarung – mit einer angeblichen zeitlichen und zahlenmäßigen Begrenzung der Umsiedlung zu argumentieren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 16; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Botschafter Emmel, Warschau, berichtete am 14. Januar 1972: „Zuverlässiger Gewährsmann berichtet H[andels]v[ertretung]: Höchste Regierungs- und Parteistellen hätten 7. Januar 1972 neuen Grundsatzbeschluß zur weiteren Durchführung der Umsiedlung gefaßt. Grundsatzbeschluß soll deutschen Wünschen entgegenkommen und großzügigere Praxis der Paßbehörden einleiten. Grundsatzbeschluß und spätere neue Richtlinien sollen Bundesregierung jedoch offiziell nicht mitgeteilt werden. Deutsche Seite würde aber schon bald Auswirkungen feststellen können. Neue Entscheidung soll nicht zuletzt auf deutsche Demarchen zurückzuführen sein." Ob „wirklich eine Änderung in der Praxis eintritt und Mitteilung über neue Grundsatzentscheidung zutrifft", müsse jedoch abgewartet werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 25; VS-Bd. 10073 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

3

Gesandter Lüders, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10035/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 36
Citissime

Aufgabe: 6. Januar 1972, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 6. Januar 1972, 15.33 Uhr

Betr.: Transitabkommen[2] Westberlin – Bundesrepublik
hier: Sowjetische Antwort auf die Note der Westmächte vom 16.12.1971[3]

Bezug: DB 2744 vom 11.12.1971 – II A 1-83

Amerikanische Botschaft hat Mitarbeiter soeben Ablichtung der sowjetischen Note vom 5. Januar 1972 überreicht, die gestern abend den Botschaften der drei Westmächte in Beantwortung der identischen Noten, die diese am 16. Dezember 1971 der Sowjetregierung zur Frage der Gültigkeit des Transitabkommens zwischen der Bundesrepublik und Westberlin für Westberliner übergeben hatten.[4] Der westlichen Auffassung, daß es nur einer Weisung der drei Schutzmächte an den Berliner Senat bedürfe, entsprechend dem Transitabkommen zu verfahren, wird von sowjetischer Seite ausdrücklich widersprochen. Die Note legt dar, daß bei dem Abschluß des Transitabkommens zwischen der Bundesrepublik und der DDR diese „in Übereinstimmung mit den allgemeinen Normen des Völkerrechts nur handeln konnte und gehandelt hat

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 7. Januar 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut am 10. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit II A 1 aufgenommen, die Antwort mit Alliierten konsultiert."

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

3 Korrigiert aus: „16.1.1971".
Mit Note vom 11. Dezember 1971 übermittelte das sowjetische Außenministerium den Drei Mächten Noten der DDR zur Inkraftsetzung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 und teilte dazu mit: „In accordance with the request of the government of the German Democratic Republic, the ministry has the honour also to state that the GDR government would consent to apply the settlement of the agreement on the transit of civilians and freight between the FRG and Berlin (West) also to permanent residents of the Western sectors of Berlin and to freight from the Western sectors of Berlin in the event that the Senat for its part gives assurance that it will observe the obligations arising from the said agreement. The GDR government in this event expects appropriate notification from the Senat." Unter Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 antworteten die Drei Mächte am 16. Dezember 1971: „As the agreement is to be in force in the W[estern] S[ectors of] B[erlin] from the date of signature of the final quadripartite protocol and will require certain action to be taken there, the Allied authorities are authorizing and directing the Senat of Berlin to participate as appropriate in the implementation in the W[estern] S[ectors of] B[erlin] of the agreement." Vgl. den Drahterlaß Nr. 190 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 13. Januar 1972 an die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Für den deutschen Wortlaut der Noten vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 261 f.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vgl. auch AAPD 1971, III, Dok. 432.

4 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

im eigenen Namen und im Rahmen ihrer staatlichen Kompetenzen, die sich wie bekannt nur auf Bürger und Güter der Bundesrepublik erstrecken."

Nach sowjetischer Auffassung ist es zur Einbeziehung Westberliner Personen und Waren in das Transitabkommen notwendig, daß der Senat seinerseits eine Erklärung abgibt, die Verpflichtung des Transitabkommens einhalten zu wollen.

Text der Note liegt dortiger amerikanischer Botschaft seit heute früh vor. Inoffizielle Übersetzung des hier vorhandenen russischen Textes folgt mit gesondertem Drahtbericht.[5]

[gez.] Lüders

VS-Bd. 8551 (II A 1)

5 Die sowjetische Note vom 5. Januar 1972 an die Drei Mächte wurde am 6. Januar 1972 von Gesandtem Lüders, Moskau, übermittelt. Darin bekräftigte die sowjetische Regierung, daß die Kompetenz der Bundesregierung bei Abschluß des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 mit der DDR sich „bekanntlich nur auf Bürger und Güter der BRD erstreckt" habe, die DDR aber bereit sei, „die Regelungen des Abkommens über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Berlin (West) auch auf Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins und auf Güter aus den Westsektoren Berlins in dem Falle anzuwenden, wenn der Senat seinerseits die Versicherung abgibt, daß er die sich aus dem genannten Abkommen ergebenden Verpflichtungen einhalten wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Die Drei Mächte unterstrichen mit Note vom 19. Januar 1972 an die UdSSR ihrerseits die bereits am 16. Dezember 1971 geäußerte Auffassung und teilten mit: „The ministry may rest assured that the Senat of Berlin will observe the obligations flowing from that agreement. By a letter dated 18 December 1971, the Allied authorities authorized and directed the Senat to participate as appropriate in its implementation. On December 20, 1971, after signature of the agreements of that date in Berlin, Herr Mueller informed Herr Florin accordingly." Vgl. den Runderlaß Nr. 368 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 24. Januar 1972; VS-Bd 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Antwort der sowjetischen Regierung vom 28. Februar 1972 vgl. Dok. 25, Anm.17.

4

Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10056/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 11
Citissime

Aufgabe: 7. Januar 1972, 14.30 Uhr[1]
Ankunft: 7. Januar 1972, 16.01 Uhr

Betr.: Beteiligung der DDR an der Stockholmer Umweltkonferenz[2] und anderen internationalen Tagungen im ersten Halbjahr 1972

Bezug: Plurex Nr. 55 vom 6.1.1972 – I C 1-80.24 VS-NfD[3]
Drahtbericht Nr. 3 vom 6.1.1972 – I C 1-80.24 VS-vertraulich[4]
FS-Schriftbericht Nr. 27 der Botschaft Washington vom 5.1.1972 – I C 1-84.02[5]
Drahtbericht Nr. 14 aus New York vom 6.1.1972 – VS-vertraulich[6]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heimsoeth am 10. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Rötger verfügte.
Hat Rötger am 10. Januar 1972 vorgelegen.

2 Die UNO-Umweltkonferenz fand vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm statt. Vgl. dazu Dok. 180.

3 Vortragender Legationsrat Rötger teilte dem Beobachter bei der UNO in New York sowie der Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf mit: „US-Vertreter Bonner Vierergruppe hat baldige Sitzung hiesiger Vierergruppe – möglichst noch in dieser Woche – über Stockholmer Umweltkonferenz und ECE-Umwelttagung hoher Regierungsberater vorgeschlagen, ausdrücklich mit dem Hinweis, dabei die Gesichtspunkte der Bundesregierung für das weitere Vorgehen zu erfahren. Inzwischen liegt bisher noch unbestätigte Meldung vor, daß Sowjetunion und ČSSR ihre Mitarbeit an Vorbereitung der Stockholmer Umweltkonferenz aufgekündigt hätten. Erbitte Drahtbericht mit Anregungen aus dortiger Sicht aufgrund dortiger letzter Entwicklung." Vgl. Referat I C 1, Bd. 680.

4 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete, daß in Genf derzeit, „die jugoslawische Anregung, die erste Tagung hoher Regierungsberater für Umweltfragen der ECE in Belgrad zu veranstalten, das wichtigste Thema" sei: „Im Hinblick auf die Beratungen der Vierergruppe in Bonn scheint es mir – unabhängig von der Frage des taktischen Vorgehens – der Prüfung Wert zu sein, ob nicht eine Modifizierung unserer bisherigen Zurückhaltung gegenüber der jugoslawischen Anregung in unserem Interesse liegt." Dies böte vor allem Vorteile für die Position der Bundesrepublik in der Frage einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz, weil ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen würde: „Eine Beteiligung der DDR an der Tagung der Regierungsberater für Umweltfragen in Belgrad auf Einladung der Gastregierung würde die unseren Interessen zuwiderlaufende Alternative ‚Einladung durch den Generalsekretär' für die Stockholmer Konferenz mehr in den Hintergrund treten lassen." Anders als bei einer Einladung durch den Exekutivsekretär erhalte die DDR so keinen offiziellen Status, und durch ihre Beteiligung könne auch der Boykottdrohung der UdSSR für die UNO-Umweltkonferenz der Boden entzogen werden. Vgl. VS-Bd. 9837 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Gesandter Noebel, Washington, berichtete, ihm sei im amerikanischen Außenministerium mitgeteilt worden, die amerikanische Regierung sehe „die Tagung internationaler Organisationen in den nächsten Monaten sehr stark im Zusammenhang. Nach amerikanischer Auffassung werde es deshalb entscheidend darauf ankommen, möglichst in allen Fällen eine einheitliche Linie beizubehalten. Wenn wir in einem Einzelfall, wie etwa möglicherweise bei dem Treffen der Regierungsberater für Umweltfragen der ECE, uns zu einer pragmatischen und flexiblen Behandlung entschließen sollten, werde es schwer sein, in anderen Fällen eine härtere Haltung mit Erfolg durchzusetzen." Vgl. Referat I C 1, Bd. 562.

6 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), teilte mit, daß die sowjetische und die tschechoslowakische Delegation nicht an der am 5. Januar 1972 begonnenen Sitzung der Regierungsarbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Umwelterklärung, teilgenommen hätten: „Nach Verabschiedung Umweltresolution in von uns gewünschter Form hat sich westliche Verhandlungsposition gegenüber

1) Wie amerikanischer Gesprächspartner gegenüber Botschaft Washington (vgl. Bezugsbericht aus Washington) zu Recht betont hat, kommt es entscheidend darauf an, die Frage der Beteiligung der DDR an den Tagungen internationaler Organisationen in den nächsten Monaten im Zusammenhang zu sehen und eine „einheitliche", d.h. konsequente Linie zu verfolgen. Es geht hierbei außer um die Stockholmer Umweltkonferenz um die Tagung der ECE-Regierungsberater für Umweltfragen[7], die ECE-Jahresversammlung (17. bis 26.4.)[8], die Dritte Welthandelskonferenz in Santiago de Chile (13.4. bis 19.5.)[9] und die WHO-Versammlung (9. bis 26.5.)[10].

2) Für die Umweltkonferenz besteht aus hiesiger Sicht, auch nachdem die Sowjetunion durch Absage des Besuchs von Generalsekretär Strong in Moskau und Prag und durch Einstellung ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des vorbereitenden Ausschusses einen Nervenkrieg begonnen hat, keine Veranlassung, unsere bisherige Haltung zu ändern. Nach dem Beschluß der VN-Vollversammlung über den Teilnehmerkreis[11] läßt sich die Beteiligung der DDR ohnehin nur über ein „Arrangement" bewerkstelligen, es sei denn, man würde den Beschluß der Vollversammlung revidieren, was mir gerade angesichts des sowjetischen Drucks ausgeschlossen erscheint. Das „Arrangement" sollte so gestaltet sein, daß es die sachliche Beteiligung der DDR an der Arbeit der Konferenz ermöglicht, ohne unsere Position in den übrigen Organisationen wesentlich zu beeinträchtigen. Dieses Ziel würde nur dann erreicht, wenn DDR-Vertreter auf Einladung der schwedischen Regierung – oder auch des schwedischen Konferenzpräsidenten – an der Konferenz teilnehmen mit der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, aber äußerlich klar getrennt von den Konferenz-Mitgliedern. Im Gegensatz zu der Auffassung der Beobachter-Mission New York scheint mir die Frage der einladenden Stelle wichtiger zu sein als die Bezeichnung der DDR-Vertreter als „Regierungsvertreter" oder „Regierungssachverständige". Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, ist die Einladung durch die Gastgeber ein wesentlicher Faktor, um das Arrangement als Ausnahme qualifizieren zu können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 17

Sowjets verbessert, sofern Sowjets nicht entschlossen sind, Stockholmer Umweltkonferenz zu boykottieren. Trotz [...] Fernbleibens Sowjetunion und Tschechoslowakei von Regierungsarbeitsgruppe erscheint uns keineswegs ausgemacht, daß Sowjets Stockholmer Umweltkonferenz fernbleiben werden. Sie würden sonst riskieren, VR China in Stockholm das Feld zu überlassen." Die UdSSR sei nun am Zuge und wisse, „daß westliche Bereitschaft für DDR-Arrangement fortbesteht. Auf diese Bereitschaft sollten unsere Hauptverbündeten bei sich bietender Gelegenheit Sowjets hinweisen; Beobachtermission verfährt in gleicher Weise." Vgl. VS-Bd. 9837 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Die ECE-Regierungsberater für Umweltfragen wurden auf Beschluß der 26. ECE-Jahresversammlung vom 19. bis 30. April 1971 eingesetzt. Ihre erste Tagung sollte 1972 stattfinden.

8 Die 27. ECE-Jahresversammlung fand vom 17. bis 28. April 1972 in Genf statt.

9 Die Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) fand vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile statt. Vgl. dazu Dok. 141.

10 Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.

11 Am 20. Dezember 1971 verabschiedete die UNO-Generalversammlung mit 104 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Resolution Nr. 2850 zur UNO-Umweltkonferenz. Darin wurde u.a. ausgeführt: „The General Assembly [...] requests the Secretary-General to invite States Members of the United Nations or members of specialized agencies or of the International Atomic Energy Agency to participate in the Conference." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 428 f.

3) Eine der „jugoslawischen Anregung" entsprechende Verlegung der ersten Tagung der ECE-Regierungsberater für Umweltfragen nach Belgrad unter Beteiligung der DDR nach dem „Prager Modell"[12] ist, wie im Bezugsbericht näher ausgeführt, eine folgerichtige Weiterentwicklung unserer für die Umweltkonferenz in Stockholm eingenommenen Haltung, ein Zusammenhang, den amerikanischer Gesprächspartner der Botschaft Washington offenbar übersehen hat. Der Gesichtspunkt der Stockholmer Konferenz, der allein ein Eingehen auf die „jugoslawische Anregung" rechtfertigt, hat durch erste Ansätze zur Verwirklichung der östlichen Boykottdrohung noch stärkeres Gewicht erhalten.

Wie im Bezugsbericht im einzelnen dargelegt, ist eine entscheidende Schwächung unserer Position in der ECE und anderen Organisationen aus dem Eingehen auf die „jugoslawische Anregung" nicht zu befürchten. Die Präjudizwirkung eines „Arrangements" für Stockholm oder auch nur der von den Drei Mächten während der VN-Generalversammlung hierzu erklärten Bereitschaft[13] überschreitet bei weitem jede Präjudizwirkung, die von der Übernahme des „Prager Modells" auf die Tagung der Regierungsberater für Umweltfragen ausgehen könnte.[14]

4) Für die ECE-Jahresversammlung sollte, um Einbrüche in anderen Organisationen, insbesondere in der WHO, zu vermeiden, an der bisher verfolgten Linie – der Beachtung des ECE-Mandats in Genf – festgehalten werden. Diese Position dürfte sich ohne größere Schwierigkeiten dann durchhalten lassen, wenn der Osten auf seiner bisherigen Forderung nach offizieller Einladung der DDR aufgrund eines Beschlusses der Jahresversammlung beharrt. Schwieriger könnte die Situation werden, wenn der Osten auf ein „Arrangement" einzugehen bereit wäre, das den DDR-Vertretern die Beteiligung an der Diskussion

12 Vom 2. bis 15. Mai 1971 sollte in Prag eine Umweltkonferenz der ECE stattfinden. Ein von Polen auf der 26. Jahresversammlung der ECE vom 19. bis 30. April 1971 in Genf eingebrachter Resolutionsentwurf, in dem die offizielle Teilnahme der DDR gefordert wurde, fand bei der Mehrzahl der ECE-Mitgliedstaaten keine Unterstützung und wurde zurückgezogen. Ein schließlich erzielter Kompromiß sah vor, die Umweltkonferenz durch ein Symposium von Experten zu ersetzen, das vom 3. bis 10. Mai 1971 in Prag stattfand. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hassell vermerkte dazu am 10. Mai 1971: „Durch diese Lösung wurde es möglich, entsprechend einer seit längerem für ECE-Seminare und Symposien im Ostblock geübten Praxis Experten aus der DDR als Gäste der gastgebenden tschechoslowakischen Regierung an dem Symposium zu beteiligen. [...] Der Osten war eher bereit, eine Herabstufung der Umweltkonferenz zu einem Symposium hinzunehmen, als in seinem Einflußgebiet eine VN-Veranstaltung durchzuführen, von der die DDR ausgeschlossen gewesen wäre. Der Westen konnte den östlichen Vorschlag, ein Symposium anstelle der ursprünglich geplanten Konferenz durchzuführen, akzeptieren, weil damit weder eine Statusverbesserung der DDR im Rahmen der ECE erzielt wurde, noch davon schädliche Wirkungen im Hinblick auf unsere Position während der gegenwärtigen Weltgesundheitsversammlung ausgingen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2399; Referat I C 1, Bd. 504.

13 Während der XXVI. UNO-Generalversammlung vom 21. September bis 22. Dezember 1971 führten die USA Gespräche mit der UdSSR über ein Arrangement zur Beteiligung der DDR an der geplanten UNO-Umweltkonferenz in Stockholm. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 425.

14 Die erste Tagung der ECE-Regierungsberater für Umweltfragen wurde auf der 27. ECE-Jahresversammlung vom 17. bis 28. April 1972 abgesagt, nachdem keine Einigung über eine Beteiligung der DDR erzielt werden konnte. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete dazu am 24. April 1972, das Angebot der westlichen Delegationen, daß die DDR „genauso wie beim Prager Umweltsymposium dabeisein" könnte, sei den Vertretern der Ostblock-Staaten nicht weit genug gegangen: „Ohne eine gleichberechtigte Beteiligung der DDR könne es keine Lösung der Umweltprobleme geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; Referat I C 1, Bd. 682.

ermöglichen würde. Für diesen Fall wäre zu erwägen, ob wir nicht einer Erklärung des DDR-Vertreters allein zum Punkt „Umweltfragen" zustimmen könnten. Ein derartiges Entgegenkommen würde unsere Kompromißbereitschaft beweisen, was für die Unterstützung im westlichen Kreis von Bedeutung werden kann, ohne daß unmittelbar nachteilige Wirkungen für unsere Grundsatzposition zu befürchten wären. Die „Gefahr", daß die östliche Seite eine sektoral begrenzte DDR-Beteiligung akzeptiert, ist freilich nicht groß. Für den Fall der Annahme jedoch ist allerdings nicht zu erkennen, daß wir uns dann genötigt sehen könnten, den DDR-Vertretern auf der folgenden Jahresversammlung 1973[15] die Redemöglichkeit auch zu anderen Punkten der Tagesordnung einzuräumen. Das gleiche dürfte für die zweite Tagung der Regierungsberater für Umweltfragen gelten.

5) Ich gebe zu erwägen, ob für die Leitung der deutschen Delegation bei der kommenden 26. Jahresversammlung nicht Frau PStS Dr. Focke gewonnen werden sollte. Das 25jährige Jubiläum der ECE, das bei der 27.[16] Jahresversammlung gefeiert werden soll, legt die Anwesenheit einer hochrangigen Persönlichkeit der Bundesregierung nahe. Frau Dr. Focke hat mit Exekutivsekretär[17] Stanovnik im Anschluß an dessen Besuch in Bonn[18] gerade über die 26. Jahresversammlung bereits einen Briefwechsel geführt. Überdies würde die Darlegung unserer Haltung zur Beteiligung der DDR durch eine Persönlichkeit der nächsten Umgebung und des besonderen Vertrauens des Herrn Bundeskanzlers ihren Eindruck nicht verfehlen und die Durchsetzung unserer Position erheblich erleichtern.

6) Auch auf der Dritten Welthandelskonferenz in Santiago läßt sich eine Beteiligung der DDR wegen der eindeutigen Bestimmung des Teilnehmerkreises durch die Entschließung 1995 (XIX)[19] nur über ein „Arrangement" erzielen. Solange ein derartiges „Arrangement" für die Stockholmer Konferenz nicht in Sicht ist, besteht für uns kein Anlaß, hierauf in Santiago einzugehen. Andererseits wird sich eine faktische Beteiligung der DDR an der Dritten Welthandelskonferenz in Santiago letztlich nicht vermeiden lassen, wenn eine derartige Lösung für Stockholm in greifbare Nähe gerückt ist. Aus diesem Grunde würde ich einer möglichst späten „Formalisierung" einer etwaigen Einigung mit der Sowjetunion über ein „Arrangement" für Stockholm den Vorzug geben. Um die präjudiziellen Wirkungen für die normale Arbeit der WHK in den nachgeordneten Organen möglichst zu begrenzen, müßte auch hierbei darauf geachtet werden, daß DDR-Vertreter nur auf Einladung der chilenischen Gastregierung an der Konferenz in Santiago und äußerlich klar getrennt von den Mitgliedsländern und Beobachtern teilnehmen. Im Fall, daß es zu einem der-

15 Die 28. ECE-Jahresversammlung fand vom 8. bis 18. Mai 1973 in Genf statt.

16 Korrigiert aus: „26."

17 Der Passus „Ich gebe ... mit Exekutivsekretär" wurde von Vortragendem Legationsrat Rötger hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Diese Frage wird vom B[undes]K[anzler]A[mt] geklärt."

18 Der Exekutivsekretär der ECE, Stanovnik, hielt sich am 18./19. März 1971 in der Bundesrepublik auf.

19 In Resolution Nr. 1995 der UNO-Generalversammlung vom 30. Dezember 1964 hieß es: „The members of the United Nations Conference on Trade and Development [...] shall be those States which are Members of the United Nations or members of the specialized agencies or of the International Atomic Energy Agency." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 71.

artigen „Arrangement" kommt, dürfte es freilich noch schwieriger werden, einen Antrag des Ostens auf der Konferenz selbst oder auf der 12.[20] WHK-Ratstagung (August/September 1972[21]) zu Fall zu bringen, der der VN-Vollversammlung empfehlen würde, die DDR in die WHK aufzunehmen.

7) Bisher ist in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jede Statusveränderung der DDR verhindert worden, auch eine Einladung der DDR als Beobachter zu Weltgesundheitsversammlungen ist bisher unterblieben.

Bei der 1970 und 1971 vertagten Behandlung des Aufnahmeantrags der DDR[22] werden wir auch im Mai 1972 erneut auf eine Vertagung hinarbeiten müssen. Nachdem die Berlin-Vereinbarungen[23] ausgehandelt sind, dürfte der Versuch, eine Ablehnung des DDR-Antrags zu erreichen, sich weniger in unsere eigene Politik zur Frage der Aufnahme der DDR in die internationalen Organisationen einfügen und überdies die Bereitschaft zahlreicher Länder, uns weiter zu unterstützen, gefährden. Da wir bereits von 1970 auf 1971 acht Stimmen verloren, die DDR acht gewonnen hat (Abstimmungsergebnis 1971 war 62:34:19, 1970 hingegen 70:26:19), sollten wir im Gegenteil dieses Risiko von uns aus verringern helfen und daran denken, in Übereinstimmung mit den Drei in der Weltgesundheitsversammlung selbst (und zwar nur dort) vorzuschlagen, daß der WHO-Generaldirektor[24] der DDR die internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)[25] notifiziert und die DDR auf diese Weise in diese Regelung einbezogen wird (vgl. Drahtbericht Nr. 653 vom 5.6.1971 – I C 1-81.16[26]).[27] Eine Gefährdung unserer Position kann auch von einer weltweiten

20 Korrigiert aus: „13."

21 Die zwölfte Tagung des Handels- und Entwicklungsrats fand vom 3. bis 24. Oktober 1972 in Genf statt.

22 Die 23. WHO-Versammlung beschloß am 14. Mai 1970, die Entscheidung über den Antrag der DDR vom 17. März 1970 auf Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation um ein Jahr zu vertagen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 147, und AAPD 1970, II, Dok. 216.
Am 13. Mai 1971 entschied die 24. WHO-Versammlung in Genf, die Behandlung des Aufnahmeantrags der DDR erneut um ein Jahr zu verschieben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 562 des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vom 15. Mai 1971; Referat I C 1, Bd. 560.

23 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

24 Marcolino Gomes Candau.

25 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

26 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), befaßte sich mit den Aussichten für eine Verhinderung der Aufnahme der DDR in die WHO im Jahr 1972: „Sollten wir 1972 mit einer Niederlage rechnen müssen, so könnte eine Beteiligung der DDR an den I[nternationalen] G[esundheits]V[orschriften] – von unserer Seite zum taktisch richtigen Zeitpunkt in die Diskussion geworfen – dazu dienen, einen wichtigen Teil der Argumente für das Beitr[itts]begehren zu entkräften und in diesem Augenblick die Aufnahme noch einmal zu verhindern." Zwar brächte eine Beteiligung an den Internationalen Gesundheitsvorschriften „die DDR ‚als Staat' erstmals in ein offizielles Verhältnis zu einer VN-Sonderorganisation". Die Bundesrepublik aber werde dadurch von dem Vorwurf entlastet, daß ihr „Widerstand gegen die Aufnahme der DDR in die WHO eine gesundheitspolitische Lücke bestehen lasse, die nicht länger zu verantworten sei". Vgl. VS-Bd. 4475 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

27 Zur Erörterung eines Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften in der Bonner Vierergruppe am 31. Januar 1972 vgl. Dok. 16, Anm. 6.

Euphorie nach der Ratifizierung der Ostverträge ausgehen, besonders wenn die entscheidende Abstimmung im Bundestag kurz vor der in der WHO (voraussichtlich um den 18. Mai) stattfindet.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 9837 (I C 1)

5

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10118/72 geheim
Fernschreiben Nr. 32
Citissime

Aufgabe: 12. Januar 1972, 19.00 Uhr
Ankunft: 12. Januar 1972, 21.24 Uhr

Betr.: Malta[1]

Bezug: Drahtbericht Nr. 24 vom 11.1.1972 – 20-94.35-2-95/72 geheim[2]

I. Der NATO-Rat befaßte sich im Rahmen seiner Sitzung vom 12.1.72 erneut mit dem o.a. Thema. Das Ergebnis der Erörterungen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1 Am 30. Juni 1971 erklärte die neue maltesische Regierung unter Ministerpräsident Mintoff das britisch-maltesische Abkommen vom 21. September 1964 über Verteidigung und gegenseitige Hilfe für ungültig. Seitdem fanden Verhandlungen zwischen Malta, Großbritannien sowie den übrigen NATO-Mitgliedstaaten über eine Neuregelung der Stationierung von britischen und NATO-Streitkräften statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 255, Dok. 258 und Dok. 316.
Am 24. Dezember 1971 forderte Mintoff von der britischen Regierung die sofortige Zahlung von 4,25 Mio. Pfund oder den Abzug der britischen Truppen bis zum 31. Dezember 1971. Nachdem er ein Angebot des britischen Verteidigungsministers Lord Carrington zu erneuten Gesprächen abgelehnt hatte, wies die britische Regierung am 29. Dezember 1971 ihre auf Malta stationierten Truppen an, den sofortigen Abzug vorzubereiten. Vgl. dazu den Artikel „Großbritannien leitet den Abzug seiner Truppen von Malta ein"; DIE WELT vom 30. Dezember 1971, S. 1.
Mit Schreiben vom 31. Dezember 1971 an Premierminister Heath verlängerte Mintoff das Ultimatum für den Abzug der britischen Truppen bis zum 15. Januar 1972. Vgl. dazu den Artikel „Die NATO ist nicht auf Malta angewiesen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Januar 1972, S. 2.
Am 4. Januar 1972 übergab der britische Hochkommissar für Malta, Watson, eine Note. Dazu wurde in der Presse berichtet: „London hat die maltesische Regierung offiziell davon unterrichtet, daß es sich an das bis zum 15. Januar verlängerte Ultimatum von Regierungschef Mintoff nicht gebunden fühle und weiterhin der Ansicht sei, mit der Räumung seiner Stützpunkte an der Mittelmeerinsel bis zum 31. März Zeit zu haben. [...] In der Note sichert London zu, den Abzug der Streitkräfte im Rahmen des Möglichen zu beschleunigen. Auch wird der Wunsch der britischen Regierung unterstrichen, mit der maltesischen Regierung zusammenzuarbeiten, um den Abzug so reibungslos und ordnungsgemäß wie möglich zu bewerkstelligen." Vgl. die Meldung „Britische Note in La Valletta übergeben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1972, S. 1.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in der sich die USA, Italien und die Bundesrepublik für eine Erhöhung des Barangebots an Malta ausgesprochen hätten. NATO-Generalsekretär Luns habe von einem Gespräch mit Premierminister Heath in Chequers am Vortag berichtet: „Heath habe den britischen Standpunkt nochmals eingehend erläutert. Dabei sei vor allem hervorgehoben worden, daß Mintoff in der Vergangenheit wie-

- Alle Bündnispartner sind grundsätzlich damit einverstanden, daß auf der Basis der britischen Bedingungen vor Ablauf des 15.1.72 ein Versuch zur Wiederaufnahme der britisch-maltesischen Verhandlungen über ein Verteidigungsabkommen gemacht wird.
- Das Barangebot beträgt z.Zt. 11,75 Mio. Pfund jährlich, nachdem die USA, Italien und wir die Beiträge um je 750000 Pfund erhöht haben. Ein britischer Beitrag zur Erhöhung des Angebots ist nicht beabsichtigt; kleine Beiträge anderer Allianzpartner sind noch möglich.
- Die italienische Regierung wird gebeten, Mintoff vor Ablauf des 15.1. über die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen zu unterrichten.
- Der NATO-Rat wird sich in einer auf den 13.1.72 einberaumten Ratssitzung mit Einzelheiten der Vermittlungsaktion befassen.

II. 1) Der amerikanische Sprecher erklärte, wenn Mintoff ein neues Angebot gemacht werden solle, so müsse die Vermittlungsaktion vor dem 15.1.72 stattfinden. Angesichts der Bereitschaft der Bundesrepublik, Italiens und der USA zur Erhöhung ihrer Beiträge um je 750000 Pfund soll von der sich damit ergebenden Gesamtsumme von 11,75 Mio. Pfund ausgegangen werden. Dieser Betrag sei als Kompromiß anzusehen und werde eine wenn auch zurückhaltend zu bewertende Chance auf Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Verteidigungsabkommen eröffnen.

Seine Regierung akzeptiere die dafür von der britischen Regierung gewünschten Bedingungen.

Hinsichtlich der Frage, in welcher Form Mintoff unterrichtet werden solle, sei die amerikanische Regierung nicht festgelegt. Sie halte insbesondere nicht an dem Vorschlag eines Briefes Ellsworth/Mintoff fest.[3] Einer Vermittlung durch

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

derholt Versprechungen gegenüber der britischen Regierung nicht eingehalten habe. [...] Premierminister Heath habe erklärt, daß eine grundsätzliche britische Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Gespräche über ein Verteidigungsabkommen noch bestehe. Die britische Regierung sei auch bereit, dies Mintoff ausdrücklich zu erklären; jedoch müsse eindeutig feststehen, daß mit dem Ziel eines befriedigenden Abkommens verhandelt werde und sofortige Barleistungen vor Abschluß des Abkommens weder von Mintoff gefordert noch von einzelnen Bündnispartnern gewährt werden. Malta habe Finanzreserven in Höhe von rund 17 Millionen Pfund Sterling. Eine sofortige Barleistung sei deshalb nicht erforderlich. Im übrigen würden die britischen Aufwendungen für Malta bereits nach dem bisherigen Verhandlungsstand so hoch sein, daß an eine Erhöhung des britischen Beitrages zu den jährlichen Barleistungen nicht gedacht werde." Vgl. VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 11. Januar 1972 mit, der amerikanische Vertreter habe den Ständigen NATO-Rat über den Vorschlag seiner Regierung informiert, „das Barangebot auf 13 Millionen jährlich zu erhöhen. Er hob hervor, daß nach amerikanischer Ansicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, um die Verhandlungen mit Mintoff wiederaufzunehmen. Seine Regierung sei wegen Malta sehr besorgt. Die Bündnispartner müßten sich jetzt darüber klarwerden, ob man die Entwicklung laufen lassen wolle oder ob ein letzter Einigungsversuch gemacht werden solle. Für das weitere Verfahren könne entscheidend sein, auf welche Weise Mintoff auf die Möglichkeit neuer Verhandlungen aufmerksam gemacht werde." Die amerikanische Regierung schlage daher einen Brief des ehemaligen amerikanischen NATO-Botschafters Ellsworth an Mintoff vor. Krapf berichtete weiter, der britische NATO-Botschafter Peck habe den amerikanischen Vorschlag als nicht überzeugend bezeichnet und ausgeführt, die in dem Entwurf des Schreibens von Ellsworth an Mintoff enthaltene Anregung einer Reise des britischen Verteidigungsministers Lord Carrington zu Verhandlungen nach Malta „sei überholt": „Aufgrund der jüngsten Entwicklung stehe Lord Carrington für Gespräche mit Mintoff nur noch in London oder an einem dritten Ort zur Verfügung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

die italienische Regierung werde seine Regierung zustimmen. Auch eine Vermittlung durch den Erzbischof von La Valletta[4] sei möglich.

2) Ich erklärte unsere Unterstützung für den amerikanischen Vorschlag. Ich hob hervor, daß nach unserer Meinung ein Beitrag anderer Allianzpartner, wenn auch nur in geringer Höhe, politisch von großer Bedeutung sei.

Weiterhin betonte ich die Bedeutung der Modalitäten einer Übermittlung eines neuen Angebots an Mintoff. Wir könnten einer italienischen Vermittlung zustimmen. Der Vermittler müsse bei der Unterrichtung Mintoffs vor allem im Auge behalten, daß Mintoff die Möglichkeit gegeben werde „sein Gesicht zu wahren".

3) Der italienische Botschafter[5] erklärte ebenfalls sein Einverständnis mit dem amerikanischen Vorschlag unter besonderem Hinweis auf die Annehmbarkeit der britischen Bedingungen auch für die italienische Regierung. Hinsichtlich der Frage einer italienischen Vermittlung unterstrich er nachdrücklich, daß er hierzu keine Weisung habe und im Augenblick nur die sofortige Übermittlung einer entsprechenden Bitte der Bündnispartner nach Rom zusagen könne.

4) Der niederländische Botschafter[6] erklärte, das niederländische Außenministerium sei bereit, dem Kabinett eine Erhöhung des niederländischen Beitrags zu dem Barangebot vorzuschlagen. Er könne z. Zt. jedoch insoweit noch keinerlei verbindliche Zusage machen. Eine Entscheidung werde seiner Regierung erheblich erleichtert, wenn auch andere Allianzpartner „mittlerer Größe" zu einer Erhöhung ihrer Beiträge bereit wären.

5) Der belgische Botschafter[7] kritisierte erneut die unglückliche Lancierung des amerikanischen Vorschlags. Angesichts der ungeklärten innenpolitischen Lage in Belgien[8] könne er im Augenblick keinerlei Zusage für eine Erhöhung des Beitrags zum Barangebot abgeben.

6) Der kanadische Botschafter[9] hob hervor, daß ein Beitrag seiner Regierung zu dem Barangebot aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Die kanadische Regierung könne lediglich einen Beitrag im Rahmen von Wirtschaftshilfe leisten. Sie stehe insoweit zu dem bisherigen Angebot, sofern ein befriedigendes Abkommen zwischen Großbritannien und Malta zustande komme.

Im übrigen wies er darauf hin, daß das Bündnis nunmehr seine Wandlungsfähigkeit auch angesichts der kurzen für eine Vermittlungsaktion verbleibenden Frist unter Beweis stellen müsse. Das Bündnis habe in der Vergangenheit bei der Behandlung des Malta-Problems erhebliche Fehler gemacht. „We are

4 Michael Gonzi.

5 Felice Catalano di Melilli.

6 Dirk Pieter Spierenburg.

7 André de Staercke.

8 Nach der vorzeitigen Auflösung des belgischen Parlaments am 25. September 1971 fanden am 7. November 1971 Neuwahlen statt. Premierminister Eyskens reichte am 8. November 1971 seinen Rücktritt ein, blieb jedoch geschäftsführend im Amt und wurde am 22. November 1971 von König Baudouin mit der Regierungsbildung beauftragt. Am 21. Januar 1972 wurde die neue Regierung vereidigt.

9 Ross Campbell.

the authors for the present impasse". Die Spekulation auf eine Lösung der Malta-Krise durch innenpolitische Schwierigkeiten Mintoffs habe sich als falsch erwiesen. Als Vermittler halte er den Erzbischof von La Valletta nicht für geeignet. Eine Vermittlung durch Italien sei dagegen erfolgversprechend.

7) Der luxemburgische Botschafter[10] ließ eine gewisse Bereitschaft seiner Regierung zur Erhöhung des Beitrags zum Barangebot erkennen, insbesondere für den Fall, daß sich eine Solidarität der Beneluxländer in dieser Frage abzeichne.

8) Der türkische Sprecher und der griechische Botschafter[11] unterstützten einen Versuch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Sie hoben die große Bedeutung Maltas hervor, wiesen jedoch gleichzeitig auf ihre bescheidenen finanziellen Möglichkeiten hin. Die Regierungen in Ankara und Athen scheinen die Möglichkeit einer Erhöhung ihrer jeweiligen Beiträge noch zu prüfen; negative Entscheidungen sind in dieser Frage offensichtlich noch nicht getroffen worden.

9) Der dänische Sprecher hob hervor, daß seine Regierung niemals eine Beteiligung an der Barleistung in Aussicht gestellt habe und deshalb auch jetzt zu einem Beitrag in dieser Form nicht bereit sei.

10) Der norwegische Botschafter[12] erklärte, die Möglichkeit seiner Regierung, eine Beteiligung an der Barleistung zu erwägen, sei durch die Tatsache, daß sich Großbritannien an der Erhöhung nicht beteilige, und angesichts der vorzeitigen Veröffentlichung des amerikanischen Vorschlages entfallen.

11) Der kanadische Botschafter stellte die Frage, warum Frankreich sich an dieser Aktion nicht beteilige, obwohl es sich z. Zt. in Malta nicht mehr um die Erhaltung einer gemeinsamen Verteidigungseinrichtung des Bündnisses, sondern um ein allgemeines strategisches Anliegen handele. Der italienische Botschafter fügte hinzu, daß auch seine Regierung einen französischen Beitrag im Rahmen der „solidarité méditerranéenne" sehr begrüßen würde. Der französische Sprecher beschränkte sich darauf, auf die grundsätzliche französische Bereitschaft zur Wirtschaftshilfe zu verweisen.

III. 1) Der britische Botschafter[13] verwies auf den „spirit of solidarity", der sich aus der heutigen Erörterung des Rates ergeben habe. Insbesondere habe sich dabei erneut die grundsätzliche Einigkeit in den Zielen der Allianzpartner gegenüber Malta gezeigt. Aus den bekannten Gründen sehe sich seine Regierung allerdings nach wie vor nicht in der Lage, einen Beitrag zu der Erhöhung des Barangebots zu leisten. Er begrüßte die Annahme der britischen Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, nämlich

- Ausschluß jeder sofortigen Zahlung;
- keinerlei finanzielle Leistung vor Abschluß eines befriedigenden Abkommens;

10 Lambert Schaus.
11 Phedon Annino Cavalierato.
12 Rolf Trygve Busch.
13 Edward Peck.

– Aufgabe des Abzugstermins vom 15.1.1972;
– Ende der maltesischen Provokationen („harrassments").

Hinsichtlich der Modalitäten der Vermittlung sprach der britische Botschafter sich dafür aus, Mintoff gegenüber auf keinen Fall einen festen Erhöhungsbetrag zu nennen. Im Augenblick sei wichtig, daß die Verhandlungen über ein Verteidigungsabkommen wieder in Gang kämen. Es werde genügen, daß Mintoff dafür „some more money later" in Aussicht gestellt werde. Eine Vermittlung durch den Erzbischof von La Valletta könne er nicht befürworten; eine italienische Vermittlung solle nach Möglichkeit nicht auf hohem Niveau stattfinden. Wesentlich sei für seine Regierung, daß der Vermittler Mintoff lediglich unterrichten wird, ohne in Verhandlungen einzutreten.

2) Der amerikanische Sprecher warnte davor, Mintoff über die zu erwartende Erhöhung der Barleistungen im unklaren zu lassen. Das werde nur zu unerfüllbaren Erwartungen führen. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen könne Mintoff auch dadurch nähergebracht werden, daß er erneut auf die bereits konkretisierte Bereitschaft einiger Bündnispartner zu Wirtschafthilfe hingewiesen werde.

Verschiedene Delegationen unterstützten den Standpunkt des amerikanischen Sprechers, daß Mintoff der genaue Betrag des neuen Angebots mitgeteilt werden solle. Nach längerer Diskussion neigte jedoch die Mehrheit zu der Ansicht, daß dem Vermittler überlassen bleiben müsse, ob er gegenüber Mintoff nur generell eine Erhöhung des Barangebots in Aussicht stellen oder eine konkrete Summe nennen wolle.

IV. Der belgische Botschafter unterrichtete den Rat, daß der belgische Botschafter in London[14] am Nachmittag des 11.1. in London den Erzbischof von La Valletta aufgesucht habe. Der Erzbischof habe erklärt, Mintoff habe ihm vor seiner Reise nach London „strikteste Weisung" gegeben, den Briten gegenüber zu erklären, daß Mintoff keinesfalls eine Barleistung unter 18 Mio. Pfund akzeptieren würde und fest mit dem Angebot dieser Summe rechne. Der Erzbischof sei von der festen Haltung Premierminister Heaths stark beeindruckt gewesen. Nach der Meinung des Erzbischofs werde Mintoff in Kürze eine Reihe von Notstandsmaßnahmen einleiten und in diesem Rahmen auch das Parlament auflösen. Die Notstandssituation werde Mintoff in kurzer Zeit dazu zwingen, sowjetische Hilfe anzunehmen, so daß eine direkte Einflußnahme der Sowjetunion auf Malta nahezu unvermeidlich sei.

Abschießend habe der Erzbischof dem belgischen Botschafter erklärt, er sei trotz seines hohen Alters „plus actif que toute l'opposition maltaise".

V. Zusammenfassend wies der Stellvertretende Generalsekretär[15] darauf hin, daß nach Möglichkeit bis zu der morgen anberaumten Ratssitzung geklärt werden müsse,

– ob noch ein höherer Erhöhungsbeitrag als 2,25 Mio. Pfund zustande kommen könne;

14 Jean van den Bosch.
15 Paolo Pansa Cedronio.

- ob die italienische Regierung zu einer Vermittlung bereit sei;
- ob und welche Instruktionen für die Vermittlung im einzelnen festgelegt werden sollten.

Die Ratssitzung wird am 13.1. um 11.00 Uhr stattfinden.[16]

Ich bitte um Weisung.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8799 (III A 5)

16 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 13. Januar 1972, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats sei beschlossen worden, daß die italienische Regierung unverzüglich einen Vermittler nach Malta entsenden möge. Er solle Ministerpräsident Mintoff die Bereitschaft des britischen Verteidigungsministers Lord Carrington zu einem Treffen noch vor Ablauf des maltesischen Ultimatums übermitteln. An dem Treffen könnten sowohl NATO-Generalsekretär Luns als auch ein Vertreter der italienischen Regierung teilnehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 37; VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 15. Januar 1972 trafen Mintoff, Carrington, Luns sowie der italienische Außenminister Moro in Rom zusammen. Dazu wurde in der Presse berichtet, Mintoff habe das Ultimatum an die britische Regierung zum Rückzug ihrer Truppen zurückgenommen. Die Gesprächspartner hätten sich darauf verständigt, am 19. Januar 1972 erneut zusammenzukommen. Vgl. dazu den Artikel „Malta soll der NATO als Stützpunkt erhalten bleiben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Januar 1972, S. 1.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 24. Januar 1972, der Ständige NATO-Rat sei am 22. Januar 1972 über den Verlauf der britisch-maltesischen Verhandlungen vom 19. bis zum 21. Januar 1972 in Rom unterrichtet worden. Mintoff scheine weiterhin „dem Abschluß eines Verteidigungsabkommens mit Großbritannien den Vorzug vor einer Hilfeleistung durch Libyen zu geben. Insgesamt schien jedoch bei den Beteiligten der Eindruck zu bestehen, daß die Chancen für den Abschluß eines Abkommens noch nicht wesentlich besser sind als zu Beginn der Gespräche am 19.1.1972. Allerdings scheint Großbritannien die Erfolgsaussichten aus taktischen Gründen herunterzuspielen. Die bilateralen britisch-maltesischen Verhandlungen sollen am 24.1. in La Valletta fortgesetzt werden. In einem weiteren Gespräch zwischen Lord Carrington und Ministerpräsident Mintoff soll voraussichtlich am 28.1. versucht werden, die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu klären." Mintoff sei zwar offenbar bereit, grundsätzlich eine Barleistung in Höhe von 14 Mio. Pfund jährlich zu akzeptieren, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen: „Diese finanziellen Bedingungen sind im Verlaufe der Verhandlungen in Rom nicht eindeutig klar geworden." Mintoff habe auf einer zusätzlichen einmaligen Leistung von 10 Mio. Pfund für das erste Jahr des Verteidigungsabkommens bestanden; nur dann könne er auf eine Rückdatierung des Abkommens verzichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 70; VS-Bd. 9813 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

6

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

I B 5-82.00-92.08-13/72 geheim **13. Januar 1972**[1]

Betr.: Diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

mit der Bitte um Zustimmung, daß unser Botschafter in Paris[3] angewiesen wird, beim dortigen chinesischen Botschafter[4] zu sondieren, ob ein Angebot der Bundesregierung, mit der chinesischen Regierung in Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einzutreten, auf ein positives Echo stoßen würde.

I. Wenn wir in den letzten sieben Jahren in Richtung auf die Volksrepublik China keine Initiative mehr ergriffen haben, so bestand der Grund hierfür erklärtermaßen darin, daß die Schwerpunkte unserer Politik in Europa und im Rahmen des Atlantischen Bündnisses liegen und daß die China-Frage angesichts der Haltung wichtiger verbündeter und befreundeter Regierungen kontrovers war. Diese Gesichtspunkte können jedoch unter den heutigen Umständen unsere bisherige Zurückhaltung China gegenüber nicht mehr rechtfertigen. Im Gegenteil müssen wir damit rechnen, daß wir bald in den EG und im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten vor die Notwendigkeit gestellt werden, ein eigenes aktives Interesse an China zu nehmen. China selbst hat an der EWG Interesse gezeigt, weil es hier eine Möglichkeit sieht, der Hegemonialstellung der beiden Supermächte entgegenzuarbeiten. Es ist damit zu rechnen, daß es seine Handelsbeziehungen zu europäischen Ländern auch durch Kontakte mit der EWG ausbaut, ja sogar Antrag auf Aufnahme von Beziehungen zur Gemeinschaft stellt. Von den Mitgliedern der EWG unterhalten Frankreich[5], Belgien[6], Italien[7] und die Niederlande[8] diplomatische Beziehungen zur

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck und von Vortragendem Legationsrat Thönnes konzipiert.
Hat Ministerialdirigent van Well am 26. Januar 1972 erneut vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Müller am 27. Januar 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 15. Januar 1972 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 18. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[or]l[age] 25.1. (n[ach] Rückkehr aus Neu Delhi)."
Hat Frank erneut am 25. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Der Herr Minister hat entschieden, daß mit einer derartigen Initiative noch abzuwarten sei. W[ieder]v[or]l[age] etwa 1.6.72."
Hat Staden am 26. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Ruete muß m. E. persönl[ich] unterrichtet werden. Ebenso Herr Gehlhoff."

3 Hans Ruete.

4 Huang Chen.

5 Frankreich und die Volksrepublik China nahmen am 27. Januar 1964 diplomatische Beziehungen auf.

6 Belgien und die Volksrepublik China nahmen am 25. Oktober 1971 diplomatische Beziehungen auf.

7 Italien und die Volksrepublik China nahmen am 6. November 1970 diplomatische Beziehungen auf.

VR China. Luxemburg hat seine amtlichen Beziehungen zu Taiwan aufgegeben. Was die übrigen europäischen Staaten – abgesehen von den kommunistischen – betrifft, so haben Großbritannien[9], Island[10], Norwegen[11], Schweden[12], Finnland[13], Dänemark[14], Österreich[15], die Schweiz[16] und die Türkei[17] die VR China diplomatisch anerkannt. Taiwan ist nur noch in Spanien, Portugal, dem Vatikan, Malta, Zypern und Griechenland vertreten.

Von den fünfzehn Ländern des Atlantischen Bündnisses haben zehn die VR China anerkannt. Mit dem China-Besuch Präsident Nixons[18] wird im Dreiecksverhältnis USA–UdSSR–China eine Entwicklung eingeleitet, die für unsere Lebensinteressen von großer Bedeutung werden kann und die wir auch im Verhältnis zu China genau beobachten und unserem Einfluß zugänglich machen sollten.

II. Die Aufnahme Chinas in die VN[19] ist für die Überprüfung unserer Haltung ein weiteres wichtiges Faktum. Die Frage der Aufnahme beider Staaten in Deutschland in die VN wird zunehmendes Gewicht erhalten und zu gegebener Zeit einer sorgfältigen diplomatischen Vorbereitung bedürfen, die China als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats einschließen muß.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die VR China auch die Mitgliedschaft in den Sonderorganisationen der VN anstrebt. Da diese rechtlich selbständig sind, hat die Entscheidung der Vollversammlung über den Repräsentanzwechsel Chinas hier keine automatische Wirkung. Die Mitglieder aller Sonderorganisationen, also auch die Bundesrepublik, haben über die rechtmäßige Vertretung Chinas in denselben zu befinden. Es wäre sinnvoll, wenn bei diesem Gesamtkomplex auf uns zukommender Aufgaben einschließlich der späteren Zusammenarbeit in den Gremien auch auf bilaterale amtliche Beziehungen zurückgegriffen werden könnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

8 Die Niederlande erkannten die Volksrepublik China am 27. März 1950 an.

9 Großbritannien und die Volksrepublik China nahmen am 6. Januar 1950 Beziehungen auf Geschäftsträgerebene auf. Am 13. März 1972 wurden die Beziehungen auf Botschafterebene gehoben.

10 Island und die Volksrepublik China nahmen am 8. Dezember 1971 diplomatische Beziehungen auf.

11 Norwegen erkannte die Volkrepublik China am 6. Januar 1950 an.

12 Schweden erkannte die Volksrepublik China am 15. Januar 1950 an.

13 Finnland erkannte die Volksrepublik China am 13. Januar 1950 an.

14 Dänemark erkannte die Volksrepublik China am 9. Januar 1950 an.

15 Österreich und die Volksrepublik China nahmen am 28. Mai 1971 diplomatische Beziehungen auf.

16 Die Schweiz erkannte die Volksrepublik China am 17. Januar 1950 an.

17 Die Türkei und die Volksrepublik China nahmen am 4. August 1971 diplomatische Beziehungen auf.

18 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

19 Am 25. Oktober 1971 stimmte die UNO-Generalversammlung mit 76 gegen 35 Stimmen bei 17 Enthaltungen und drei abwesenden Mitgliedstaaten für die Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO als einzig rechtmäßige Vertretung Chinas. Zuvor hatten die Vertreter der Republik China (Taiwan) die UNO-Generalversammlung bereits verlassen. Abgelehnt wurde der von den USA eingebrachte Vorschlag, sowohl der Volksrepublik China als auch der Republik China (Taiwan) die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 371.

III. Das Fehlen amtlicher Beziehungen hat der günstigen Entwicklung der deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen zunächst nicht im Wege gestanden. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren nach Japan und Hongkong drittgrößter Handelspartner der VR China. Deutsche Wirtschaftskreise hätten die Formalisierung unserer Handelsbeziehungen zwar begrüßt, hielten sie aber noch im Mai 1971 nicht für erforderlich (Erklärung des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft gegenüber dem Auswärtigen Amt).

Der Umsatz ist indes rückläufig. Vom Januar bis September 1971 wiesen die deutschen Ausfuhren nach China im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres einen Rückgang von 28% auf. Unsere Einfuhren aus China erhöhten sich um rund 1%. Im China-Geschäft zeichnet sich mehr und mehr ein Preiskampf mit härterem Wettbewerb und zäher werdenden Verhandlungen ab. Durch die Anerkennungswelle drängen jetzt mehr Lieferländer auf den chinesischen Markt, dessen Aufnahmefähigkeit allerdings nur geringfügig steigt.

Es ist anzunehmen, daß die chinesische Regierung denjenigen Ländern, die ihre Beziehungen zur VR China normalisiert haben, auch einen größeren Marktanteil einräumt. Diese Gesichtspunkte sind, neben den politischen, wiederholt in der deutschen Öffentlichkeit erörtert worden.

IV. Wir sind nicht sicher, ob Peking unser Verhandlungsangebot positiv aufgreifen wird.

Bekanntlich war nie eine chinesische Reaktion erfolgt, wenn wir in amtlichen Erklärungen auch in Ansehung der VR China auf die Regierungserklärung vom 28.10.1969 (Teil XII, Abs. 12) hinwiesen, wonach wir bereit sind, mit allen Staaten der Welt, die unseren Wunsch nach friedlicher Zusammenarbeit teilen, diplomatische Beziehungen zu unterhalten.[20] Offenbar hatte für China, das in erster Linie an der Mitgliedschaft in der UNO und an der Anbahnung eines Dialogs mit den USA interessiert war, eine Deutschland-Politik einen geringeren Stellenwert. Vielleicht wirkten auch noch die 1964 in Genf gemachten Erfahrungen nach: Wir hatten damals die Absicht, ein deutsch-chinesisches Warenabkommen mit Berlin-Klausel zu schließen, die VR China jedoch weiterhin diplomatisch nicht anzuerkennen und auch unseren Handel sonst nicht zu formalisieren. Dieses wurde von den grundsätzlich am Handel mit uns sehr interessierten Chinesen abgelehnt.[21] Schließlich dürfte bei den Chinesen noch eine gewisse Rücksichtnahme auf die DDR mitgespielt haben, der sie eine Art „nuisance value" in ihrer Politik gegenüber der Sowjetunion beimessen.

Die Haltung der Chinesen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ist dagegen keinesfalls negativ. Deutsche Geschäftsleute berichten über korrekte Abwicklung ihrer Kontrakte. Wegen unseres Handels mit Taiwan waren sie im

20 Bundeskanzler Brandt führte in der Regierungserklärung am 28. Oktober 1969 aus: „Wir unterstreichen die grundsätzliche Bereitschaft, mit allen Staaten der Welt, die unseren Wunsch nach friedlicher Zusammenarbeit teilen, diplomatische Beziehungen zu unterhalten und die bestehenden Handelsbeziehungen zu verstärken." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 31.

21 Erste Sondierungsgespräche der Bundesrepublik mit der Volksrepublik China über eine Formalisierung der Handelsbeziehungen wurden vom 25. Mai bis 23. November 1964 in der Schweiz geführt. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 143, und AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.

Gegensatz zu den Japanern keinen Diskriminierungen ausgesetzt. Im Herbst 1970 war die Haltung des parteiamtlichen Peking zur Bundesrepublik noch durch die Kritik am Moskauer Vertrag bestimmt.[22] Die Kritik war aber mehr gegen Moskau als gegen uns gerichtet. Seit Frühjahr/Sommer 1971 ließ die Polemik gegen die Bundesrepublik nach und schien einer gelasseneren Einschätzung unserer Ostpolitik Platz zu machen.

Die bisher nur in sehr knapper Form am Berlin-Abkommen[23] geübte Kritik ist dagegen ausschließlich an die sowjetische Adresse gerichtet.

Für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Peking fällt günstig ins Gewicht, daß wir es bisher vermieden haben, amtliche Beziehungen zu Taiwan herzustellen.

V. Unsere bisherige Zurückhaltung in der China-Frage hing auch mit unseren Entspannungsbemühungen im Verhältnis zu unseren osteuropäischen Nachbarn zusammen. Im Hinblick auf die von uns gewünschte Verbesserung unserer Beziehungen zur Sowjetunion schien es ratsam, jede Maßnahme zu unterlassen, die dem Abbau der bisherigen Belastung des Verhältnisses Bonn/Moskau hätte hinderlich sein können.

Bei den Gesprächen in Oreanda[24] versicherte der Bundeskanzler, daß eine Aufnahme von Beziehungen zu China nicht gegen die Sowjetunion gerichtet sein werde. Die Sowjets machten deutlich, daß sie eine solche Beziehungsaufnahme nicht für die unmittelbare Zukunft erwarten. In Anbetracht der inzwischen eingetretenen Entwicklung (Aufnahme der VR China in die VN und Übernahme des ständigen Sicherheitsratssitzes) dürften die sowjetischen Bedenken an Gewicht verloren haben. Als zusätzliches Argument wäre anzuführen, daß die Aufnahme von Beziehungen zu China der Kritik der Opposition wegen einer angeblichen Orientierung an den Wünschen Moskaus entgegenwirken und möglicherweise die Position der Bundesregierung in der Ratifizierungsdebatte[25] erleichtern würde. Die Sowjets müßten allerdings entspre-

22 Die chinesische Nachrichtenagentur „Hsinhua" kommentierte am 12. September 1970 den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970: „Dies ist ein neuer ernster Schritt des sowjetischen revisionistischen Sozialimperialismus in seinem Zusammengehen und Wetteifern mit dem US-Imperialismus in Europa, ein Hofieren des westdeutschen Militarismus und ein Verrat an den Interessen der Völker Deutschlands, der Sowjetunion und ganz Europas." Die „sowjetrevisionistische Herrschaftsclique" habe dabei nicht nur auf die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als Vorbedingung verzichtet, sondern „stillschweigend das Recht Westdeutschlands auf Annexion der DDR" anerkannt, der DDR „die ‚Rechte' der sogenannten ‚vier Mächte'" aufgezwungen und der „de-facto-Besetzung Westberlins durch den US-Imperialismus und Westdeutschland stillschweigend zugestimmt. [...] Es ist ganz offenkundig, daß der sowjetisch-westdeutsche Vertrag in Wirklichkeit ein großer Schwindel ist." Vgl. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND CHINA, S. 134–137.

23 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

24 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

25 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 1, Anm. 8.
Am 14. Januar 1972 fand eine erste Erörterung des Moskauer und des Warschauer Vertrags im Justizausschuß des Bundesrats statt. Dazu wurde in der Presse berichtet, es sei darüber beraten worden, „ob die Präambel des Grundgesetzes mit ihrem ‚Wiedervereinigungsgebot' den Ostverträgen entgegenstehe, da diese den gegebenen Teilungszustand fixierten. Dieser Standpunkt ist in einem ausführlichen Gutachten näher begründet worden, das im Auftrag der CDU/CSU-Länder

chend der Zusage des Bundeskanzlers gegenüber Breschnew[26] zu gegebener Zeit, und zwar vor der formellen Aufnahme von Beziehungen, unterrichtet werden.

VI. Vor Einleitung des Sondierungsgesprächs sind vereinbarungsgemäß[27] Konsultationen mit den Japanern zu führen.

VII. Was das Procedere betrifft, so wird vorgeschlagen, daß unser Botschafter in Paris baldmöglich ein Sondierungsgespräch mit dem dortigen chinesischen Botschafter führt, um das chinesische Interesse an der Aufnahme von Verhandlungen zur Herstellung diplomatischer Beziehungen zu ermitteln. Das Gespräch sollte möglichst so rechtzeitig vor der Nixon-Reise nach Peking geführt werden, daß Chinesen und Amerikaner ihre Besprechungen in Kenntnis der Aufnahmebereitschaft der Bundesregierung durchführen.

van Well

VS-Bd. 9878 (I B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 31

erarbeitet worden ist." Die Vertreter der Bundesregierung hätten dagegen „besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß die Verträge das Selbstbestimmungsrecht und damit den Weg zu einem vereinigten Deutschland nicht ausschließen". Ferner sei erörtert worden, ob das Gesetz zur Inkraftsetzung der Verträge der Zustimmung des Bundesrats bedürfe oder nur mit einem Einspruch bedacht werden könne. Vgl. dazu den Artikel „Vorbehalte der Union gegen die Verträge präzisiert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom15. Januar 1972, S. 1 und S. 6.

26 Bundeskanzler Brandt sicherte dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. September 1971 in Oreanda zu, ihn vorab über eventuelle Gespräche mit der Volksrepublik China über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu unterrichten. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 314.

27 In einem Gespräch mit Ministerpräsident Sato am 10. Mai 1967 versicherte Bundesminister Brandt bezüglich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China, „daß es keinen Schritt der deutschen Regierung in dieser Frage geben werde, über den nicht vorher mit der japanischen Regierung gesprochen worden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 197 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 12. Mai 1967; Referat I B 5, Bd. 339 B.

7

Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10130/72 geheim **Aufgabe: 13. Januar 1972, 12.21 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 103 **Ankunft: 13. Januar 1972, 13.26 Uhr**

Betr.: Stationierung französischer Atomwaffen in der Bundesrepublik

Bezug: Schriftbericht I A 7-1/72 VS-v vom 4.1.72
Drahtbericht Pol I A 7-1195/72 geh. vom 29.11.71[2]

Anläßlich eines Zusammenseins mit Gesandtem Blomeyer brachte Jurgensen den Artikel von Roger Quercy im „Combat" vom 12.1.[3] zur Sprache, den er als unangenehm für das deutsch-französische Verhältnis bezeichnete. Vieles in dem Artikel sei völlig falsch, anderes falsch interpretiert. Frankreich habe bekanntlich weder die Absicht, die beiden in Deutschland stationierten Divisionen mit nuklearen Sprengköpfen auszurüsten, noch auch habe es in dieser Hinsicht einen Versuchsballon gestartet. Das von der Presse behauptete deutsche „Nein" stoße also insoweit ins Leere.

Auf der anderen Seite sei das Problem der Umrüstung der französischen Truppen in Deutschland auf Pluton aktuell und diskussionswürdig.

Wie er schon öfters betont habe, gebe es sowohl am Quai als auch im Verteidigungsministerium zwei Richtungen. Die gegenwärtige französische Entscheidung, die Gefechtsköpfe in Frankreich zu belassen und damit freie Hand hinsichtlich der Entscheidung über einen eventuellen Einsatz zu bewahren, entspreche der Auffassung Debrés und seiner Anhängerschaft. Die Gegenmeinung, der er, Jurgensen, angehöre und die nur knapp unterlegen sei, habe einer Vereinbarung über Lagerung und Einsatz mit der BRD das Wort geredet in der Überzeugung, daß hierin ein wesentlicher integrierender Faktor für die gemeinsame Verteidigung Europas liege. Die Rolle Frankreichs im Rahmen der Verteidigung eines sich vereinigenden Europas müsse erkannt und akzeptiert werden. So gesehen sei das von der Presse jetzt gegebene Bild völlig irreführend. Das wohlverstandene Interesse Deutschlands verlange eine Vereinbarung mit Frankreich über Stationierung und vor allem Einsatz französischer

[1] Hat Ministerialdirigent van Well am 13. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth verfügte.
Hat Roth am 14. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Menne und Vortragenden Legationsrat Ruth verfügte und handschriftlich vermerkte: „Müßte nicht neben einer bilateralen Vereinbarung über den Einsatz die Forderung nach Eingliederung in (SACEURs) S[ingle] I[ntegrated] O[perational] P[lan] erhoben werden (auch im Zusammenhang mit MBFR und SALT)?"
Hat Menne am 14. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich wurde bereits mündlich befaßt."
Hat Ruth am 17. Januar 1972 vorgelegen.

[2] Korrigiert aus: „26.11.1971".
Für den Drahtbericht Nr. 3475 des Botschafters Ruete, Paris, vom 29. November 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 421.

[3] Vgl. dazu den Artikel von Roger Quercy: „Bonn a degonflé sans tarder le ballon d'essai lancé par Paris"; COMBAT vom 12. Januar 1972, S. 7.

Nuklearwaffen, soweit die entsprechenden Träger sich in Deutschland befänden. Eine strikte deutsche Ablehnung spiele der von Debré verfolgten Politik einer unabhängigen französischen Verteidigung zu Lasten Deutschlands in die Hand. Die von der Presse behauptete deutsche negative Reaktion gegenüber französischen Absichten der Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland sei in doppelter Hinsicht unglücklich:

1) Die Umrüstung der französischen Truppen auf Pluton sei im Zweifel ebenso wenig angreifbar wie die Ausrüstung deutscher Verbände mit der „Sergant-Rakete".

2) Wenn man sich der Lagerung von nuklearen Sprengköpfen in der Nähe des Abschußgeräts widersetze, bewirke man nur, daß dieses zwar in Deutschland bleibe, die Sprengköpfe jedoch in Frankreich gelagert würden, ohne daß sich die Möglichkeit ergäbe, Frankreich zum Abschluß einer Vereinbarung über Lagerung und Einsatz zu nötigen.

Gesandter Jurgensen war mit Gesandtem Blomeyer der Meinung, daß in nächster Zeit eine Diskussion dieses heiklen Problems in der Öffentlichkeit kaum mehr zu vermeiden sein werde.

Diese Diskussion dürfte heikle Fragen im deutsch-französischen Verhältnis berühren.[4] Um so mehr erscheint es mir erforderlich, daß wir sobald wie möglich intern zu einer Entscheidung über unsere Haltung in dieser Frage gelangen und eine auch der Presse gegenüber verwendbare Sprachregelung erarbeiten.

Für eine Weisung wäre ich dankbar.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 1843 (201)

[4] Zu einer möglichen Ausrüstung der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik mit Atomwaffen berichtete die Presse am 25. März 1972: „The West Germans are insisting on some kind of double-key arrangement that would give them a say in any French use of Pluton in West Germany. French Defense Minister Michel Debré, however, has refused to allow any West German participation, insisting that Pluton stay under French orders alone." Die Kontroverse gehe mittlerweile so weit, daß der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses der französischen Nationalversammlung, Sanguinetti, den Abzug der französischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik vorgeschlagen habe. Die Bundesrepublik habe demgegenüber großes Interesse am Verbleib der französischen Streitkräfte und auch an ihrer Ausrüstung mit Atomwaffen. Bundesminister Schmidt habe ein Arrangement ähnlich demjenigen mit der NATO vorgeschlagen, nämlich eine Beteiligung an der Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen: „For Michel Debré, French defense minister, however, this is integrated command, the reason the French pulled out of NATO." Vgl. den Artikel „Deploying Pluton"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 25. März 1972, S. 4.

8

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10289/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 17

Aufgabe: 18. Januar 1972, 15.42 Uhr[1]
Ankunft: 19. Januar 1972, 14.43 Uhr

Betr.: Besuch bei Abba Eban;
hier: bilaterale Beziehungen

Ich habe heute angekündigten Besuch bei Außenminister gemacht. Unterredung dauerte 45 Minuten.

Ich eröffnete Gespräch mit ein paar Bemerkungen über die Kulturwoche und drückte aus, daß ich nicht den Eindruck hätte, daß aus den Ereignissen Belastungen für das bilaterale Verhältnis resultierten.[2] Gleichwohl mache sich gelegentlich eine größere Vorsicht auf israelischer Seite bemerkbar, und die Position, die Minister Allon in der Knesset im Zusammenhang mit dem Jugendaustausch bezogen habe[3], mache mir etwas Sorge.

Abba Eban stellte in seiner Antwort entschieden in Abrede, daß sich hier etwa ein neuer Trend zeige oder etwas ähnliches. Die Ereignisse während der Kulturwoche müßten als solche gewertet werden. Sie hätten mit den bestehenden deutsch-israelischen Beziehungen nichts zu tun. Für manche der Unmutsäußerungen müßten wir Verständnis haben, andere seien zu bedauern. Auch israelische Innenpolitik sei im Spiel gewesen. Was den Jugendaustausch angehe, seien die Ankündigungen Allons nur administrativ gemeint. Von dem Stop für 1972 nicht betroffen sei der Austausch von Sport- und politischen Jugendgruppen und in keiner Weise die Einreise deutscher Jugendlicher. Im übrigen sei

1 Hat Vortragendem Legationsrat Bente am 24. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Müller an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Müller und Staden vorgelegen.

2 Im Rahmen der „Deutschen Kulturwoche" vom 6. bis 23. November 1971 in Jerusalem, Tel Aviv und Haifa kam es bei einzelnen Veranstaltungen zu Störungen und Protestkundgebungen verschiedener israelischer Gruppen sowie zu kritischen Berichten in der israelischen Presse. So meldete die Nachrichtenagentur „dpa" am 12. November 1971: „Begleitet von lärmenden Demonstrationen und Schlägereien ist am Donnerstag im Jerusalemer Kongreßgebäude anläßlich der Deutschen Kulturwoche eine Aufführung des Berliner Schiller-Theaters über die Bühne gegangen. Etwa 300 Demonstranten hatten vor dem Gebäude die eintreffenden Zuschauer mit Sprechchören wie ‚Mörder', ‚Nazis' und ‚Verräter' empfangen. Die Aufführung von Lessings ‚Emilia Galotti' wurde mehrfach unterbrochen. Die Demonstranten bewarfen Zuschauer und Schauspieler mit Eiern und verteilten Flugblätter." Vgl. VS-Bd. 10099 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.
Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 23. November 1971: „Noch enttäuschender als ein Teil der Presse wirkte die völlige Passivität der offiziellen Stellen wie des Außenministeriums, das erst die Veranstaltung der Kulturwoche begrüßt hatte, dann von nichts mehr wissen wollte und schließlich in einem Leserbrief an die Jerusalem Post dementierte, jemals seine Kenntnis von der Deutschen Kulturwoche abgestritten zu haben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1335; Referat IV 6, Bd. 1552.

3 Am 4. Januar 1972 übermittelte Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, den Artikel „Der dornenvolle Weg des deutsch-israelischen Jugendaustausches" aus der deutschsprachigen Tageszeitung „Jedioth Chadashoth" vom 24. Dezember 1971. Darin wurde über die Äußerungen des isralischen Ministers für Erziehung und Kultur, Allon, berichtet: „Er gab sehr deutlich zu verstehen, wie wenig glücklich er überhaupt darüber sei, daß Israelis nach Deutschland fahren". Vgl. den Schriftbericht Nr. 7; Referat I B 4, Bd. 547.

sein Ministerium nach wie vor für eine Verbreiterung des Jugendaustausches, und er setze große Hoffnungen auf den neuen Ausschuß unter Vizeminister Yadlin, der jetzt gegründet werde.

Abba Eban sagte dann, er habe einige Bemerkungen zu machen. Was die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten angehe, so halte sich Israel an das Wort der Bundesregierung, daß diese nicht zu Lasten der deutsch-israelischen Beziehungen gehe, wie das auch für die Ost-Politik gelte. Israel habe auch keinen Grund, an den Worten des Bundesministers oder des Bundeskanzlers zu zweifeln. Deswegen nehme man Zeitungsmeldungen auch nicht ernst, aber man müsse sehen, daß arabische Blätter versuchten, „to poison the water".

So seien in Kairo Berichte über die Briefe des Bundeskanzlers und des Außenministers zum Jahreswechsel[4] erschienen, in denen Äußerungen zur UN-Resolution 242[5] wiedergegeben wurden, die mit denen des Bundesministers vom Frühjahr 1971 in Jerusalem[6] nicht übereinstimmten. „Ein Dementi aus Bonn haben wir leider nicht gehört."

Auf die EWG-Probleme eingehend, sagte Abba Eban, er hoffe sehr, daß Bundesregierung ihren Einfluß bei Partnern geltend machen werde,

a) eine ägyptische Erklärung zur Boykott-Frage nicht offiziell zur Kenntnis zu nehmen und

b) Israel mit der Begründung der Markterweiterung schon jetzt die Möglichkeit zu neuen Verhandlungen zu geben.

4 Am 3. Januar 1972 berichtete Gesandter Jesser, Kairo, über das Echo in der ägyptischen Presse auf die Neujahrsglückwünsche des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Sadat: „Durch wörtliches Zitat wird die Erwartung des Bundeskanzlers hervorgehoben, daß die ‚gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Beziehungen im Interesse beider Völker im neuen Jahr ‚erfolgreich' sein würden." Erwähnt worden sei auch ein Telegramm des Bundesministers Scheel an den kuweitischen Außenminister al-Jaber über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; Referat I B 4, Bd. 525.
Am 6. Januar 1972 übermittelte Jesser die englische Übersetzung eines Artikels aus der Wochenzeitung „Al Akhbar el Yom" vom 1. Januar 1972 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten, in dem über Kontakte zwischen Scheel und dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, im August und September 1971 berichtet wurde. Aus diesen ergäben sich u. a. als Leitlinien der Nahostpolitik der Bundesregierung: „3) The German Governement, in its consideration of the Middle East problem, accepts and supports the Security Council's resolution No. 242, but does not interpret it. 4) The German Government rejects the principle of occupying territories by means of military power." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 8; Referat I B 4, Bd. 525.

5 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter, Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

6 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 10. Juli 1971 in Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 237, Dok. 238, Dok. 241, Dok. 243 und Dok. 244.

Außenminister machte einige Bemerkungen der Befriedigung über Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen und sagte unter Hinweis auf wachsende Schwierigkeiten Israels durch den überraschend hohen Strom von Neueinwanderern, es bestünde großes Interesse an weiterer Ausweitung des Volumens.

Eban bestätigte, daß er im Frühjahr höchstwahrscheinlich eine Europareise unternehmen werde (er nannte März, April). „Wenn es im Augenblick auch keine Probleme zwischen uns gibt, wird es mich freuen, bei dieser Gelegenheit einen Gegenbesuch in Bonn zu machen. Wir werden deswegen rechtzeitig in Verbindung treten."

Unter Hinweis, daß Frau Meir den Brief des Bundeskanzlers befriedigt aufgenommen habe[7], sagte Abba Eban: „Wir hoffen sehr, daß der Bundeskanzler 1972 Israel besuchen kann."

Aus dieser Formulierung schließe ich, daß israelische Seite in dieser Sache in Bonn bereits vorgefühlt hat.[8]

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9864 (I B 4)

[7] Mit Schreiben vom 2. November 1971, das der Schriftsteller Grass am 10. November 1971 übergab, dankte Bundeskanzler Brandt Ministerpräsidentin Meir für die Glückwünsche zum Friedensnobelpreis. Er „verfolge aufmerksam, ob und wie sich Ansätze zu einer dauerhaften Friedensregelung in Ihrer Region erkennen lassen". Er habe den Eindruck, daß die UdSSR interessiert daran sei, gemeinsam mit den USA „nach Wegen zu suchen, um eine weitere Zuspitzung der Lage zu vermeiden. Sie wissen, wie begrenzt der Einfluß der Bundesrepublik in diesen Zusammenhängen ist; aber wenn immer Sie meinen, daß ich für meine Überlegungen und Gespräche etwas wissen sollte, was über die offiziellen Verlautbarungen hinausgeht, zögern Sie bitte nicht, es mich wissen zu lassen." Vgl. Referat I B 4, Bd. 458.
Am 29. November 1971 dankte Meir Brandt für das Schreiben und führte zur Situation im Nahen Osten aus: „I must tell you frankly that I am not very optimistic of the possibility of the Great Powers solving our problems. [...] I appreciate very much your willingness to be informed and to help. [...] As things look now, Sadat is not willing to continue talks under the aegis of Dr. Jarring unless we give a prior commitment of moving to 1967 borders and he has refused to discuss the special Suez arrangement unless we give the same commitment. All this, of course, leads nowhere and what we hear now is that he has decided to go to war again." Vgl. Referat I B 4, Bd. 544.

[8] Zur Einladung des Bundeskanzlers Brandt nach Israel vgl. Dok. 28, Anm. 28.

9

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

I A 5-83.00-94.06-151/72 VS-vertraulich **19. Januar 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Vorlage bei dem Herrn Bundesminister ggf. zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers[3] und des Kabinetts

Betr.: Entwurf eines zweiten Zwischenbescheides auf die finnische Deutschland-Initiative vom 10. September 1971[4]

Zweck der Vorlage: Genehmigung des Entwurfs einer Weisung an den Leiter der Handelsvertretung in Helsinki[5] und des weiteren Procedere

Anlg.: 1

In einem Brief des finnischen Außenministers vom 9. Dezember 1971 an seinen schwedischen Kollegen[6] wurden – zur Weiterleitung an den sich gerade in Stockholm aufhaltenden Herrn Bundeskanzler[7] – „informative und exploratorische Gespräche auf Beamtenebene" mit der Bundesregierung angeregt, um „möglicherweise unseren Vorschlag berührende Sachfragen" zu klären. Weiter schrieb Außenminister Mattila: „Es wäre äußerst bedauerlich, wenn Bonn eine negative Antwort auf unseren Vorschlag gäbe. Die Regierung Finnlands würde

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weil konzipiert.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent van Well vermerkte: „Die Besonderheit des finn[isch]-sowj[etischen] Vertrages u[nd] seiner Bezugnahme auf Deutschland wird in einem weiteren Durchgang wohl auch zu behandeln sein. Denn daher stammt wohl das finnische Interesse am bil[ateralen] Gewaltverzicht."
Hat van Well erneut am 22. Februar 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Hat Staatssekretär Frank am 25. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 31. Januar 1972 vorgelegen.

3 Die Wörter „Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Die Aufzeichnung wurde am 1. Februar 1972 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann an Vortragenden Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, „mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers" geleitet. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, leitete die Aufzeichnung am 16. Februar 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld zurück und vermerkte dazu: „Der Herr Bundeskanzler hat von der Vorlage zustimmend Kenntnis genommen." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 10. September 1971 schlug die finnische Regierung sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR die Aufnahme von Verhandlungen über einen grundlegenden Vertrag zur Regelung der Beziehungen vor und legte einen entsprechenden Vertragsentwurf vor. Neben der Aufnahme diplomatischer Beziehungen war u. a. auch die Frage der Entschädigung für Kriegsschäden als Verhandlungsgegenstand vorgesehen. Eine erste Stellungnahme der Bundesregierung wurde am 27. September 1971 übergeben. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 304, Dok. 305 und Dok. 317, sowie AAPD 1971, III, Dok. 442. Für Auszüge aus dem Vertragsentwurf der finnischen Regierung vgl. Anm. 20 und 24.

5 Detlev Scheel.

6 Krister Wickman.

7 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 11./12. Dezember 1971 in Stockholm auf.

dann in eine völlig neue Situation kommen und vor neuen Entscheidungen stehen."[8]

In einem kurzen, zur Weiterleitung nach Helsinki bestimmten Schreiben an den schwedischen Außenminister antwortete der Herr Bundeskanzler, daß er die Angelegenheit im einzelnen mit dem Bundesminister des Auswärtigen erörtern möchte. Dieser werde sich dann in sachdienlicher Form mit seinem finnischen Kollegen in Verbindung setzen. Im übrigen erklärte der Bundeskanzler, daß die Bundesregierung Finnland nicht die Entscheidung für Fragen überlassen könne, die teils mit der DDR direkt und zum anderen Teil zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion geregelt werden müssen.

Außenminister Mattila hat wiederholt angeregt, daß man sich gemeinsam um die Formulierung einer vorläufigen deutschen Antwort auf die finnische Initiative bemühe, die eine für beide Seiten vorteilhafte Fortsetzung des Dialogs ermöglichen würde.

Es ist anzunehmen, daß die finnische Diplomatie versucht, aus der Verlegenheit, in die sie durch Präsident Kekkonens Initiative vom 10. September 1971 geraten ist, durch ein kontinuierliches Gespräch mit uns herauszukommen. Die Finnen könnten so besonders den Sowjets beweisen, daß sie nicht untätig warten, bis wir uns zu Verhandlungen über die gleichzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit finden. In Berücksichtigung dieses finnischen Wunsches und unseres eigenen Interesses daran, daß der außenpolitische Spielraum erhalten bleibt und schließlich der Erkenntnis, daß auf absehbare Zeit keine Konstellation vorstellbar ist, in der wir auf die finnische Initiative als solche eine positive[9] Antwort geben könnten, sollten wir das Gespräch mit der finnischen Regierung nunmehr anhand eines ausführlicheren Zwischenbescheides intensivieren. Während sich unser erster Zwischenbescheid vom 27. September 1971 auf eine Analyse der finnischen Vorschläge beschränkte, sollte der Meinungsaustausch jetzt durch unsere Vertretung in Helsinki routinemäßig fortgeführt werden, indem an die finnische Seite zu gewissen Teilen der Initiative Fragen gestellt, zu anderen Klarstellungen der deutschen Haltung gegeben werden. Insbesondere sollten wir uns ein besseres Bild über die Motive der finnischen Initiative vom 10. September 1971 verschaffen, soweit sie die Themen Neutralität und Gewaltverzicht betreffen und ein Zusammenhang mit ähnlichen KSZE-Überlegungen besteht, und andererseits den Finnen einen tieferen Einblick in unsere deutschlandpolitischen Vorstellungen vermitteln. Ein kontinuierliches Gespräch würde dazu dienen, den Finnen die Sorge zu nehmen, daß sie durch den Gang der innerdeutschen Gespräche überrascht und überholt werden könnten.

Eine Änderung in der negativen Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Vorschlag der gleichzeitigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und den beiden deutschen Staaten kann nicht in Aussicht gestellt werden, da auf unabsehbare Zeit eine Zustimmung zur gleichzeitigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen Finnlands zu den beiden deutschen Staaten

8 Für das Schreiben vgl. Ministerbüro, Bd. 345.

9 Der Passus „auf absehbare Zeit ... eine positive" wurde von Ministerialdirektor von Staden durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

nicht einmal implicite vorstellbar ist. Dennoch wäre ein Dialog zumindest über die beiderseitigen Prioritäten und Belange sinnvoll. Dabei wird jeder Eindruck von Parallelität in den finnischen Gesprächen mit den beiden Staaten in Deutschland zu vermeiden sein; es kann nur ein Gespräch über bilaterale Fragen zwischen uns und Finnland geben. Ein Dreiecksarrangement zur gleichzeitigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit beiden deutschen Staaten ist für uns nicht akzeptabel. Dagegen versprechen wir uns von einer vertraulichen Darlegung unserer Vorstellungen vom innerdeutschen Grundverhältnis und der Möglichkeiten, die wir im Rahmen der KSZE-Vorbereitungen für die noch immer ausstehende völkerrechtliche Anerkennung der finnischen Neutralität sehen, ein größeres Verständnis der finnischen Seite für unseren Standpunkt.

Eine solche Fortführung des Gesprächs würde, zusammen mit dem finnischen Interesse an der Akzeptierung ihrer KSZE-Gastgeberrolle durch uns und unsere Verbündeten, Tendenzen in Helsinki entgegenwirken, die Haltung in der Deutschlandfrage gegen unsere Interessen zu ändern. Bei den norwegisch-finnischen KSZE-Besprechungen am 13./14.1.1972 in Helsinki wurden die Finnen auf die Position der NATO-Länder in dieser Frage mit aller Deutlichkeit hingewiesen: „The Norwegian side underlined that the Brussels Communiqué[10] should be understood to mean that most NATO countries had a preference for Helsinki, but that it should not be taken as a formal acceptance of Helsinki as the venue for preparatory talks. Allied countries did not wish to prejudice the question of site for such talks before the final Berlin Protocol[11] had been signed. Furthermore, it was pointed out that the latest Finnish initiative in the German question had entailed a certain reserve on the part of some NATO countries. One reason that several countries looked upon Helsinki as an appropriate site for the talks was precisely because of Finland's neutral relationship with the two German states, and because of their level of representation in Helsinki. A change in this situation was likely to create complica-

10 In Ziffer 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel wurde ausgeführt: „Ministers also took note of the invitation of the Finnish Government to the effect that heads of mission of the countries concerned accredited in Helsinki should undertake multilateral conversations. They stated that their Governments appreciated this initiative and that they will keep in touch with the Finnish Government in order to consult on this matter." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 268. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 99.

11 Dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 war ein am selben Tag paraphiertes Schlußprotokoll beigefügt, in dem die Vier Mächte folgende Übereinkunft trafen: „1) The four Governments, by virtue of this Protocol, bring into force the Quadripartite Agreement, which, like this Protocol, does not affect quadripartite agreements or decisions previously concluded or reached. 2) The four Governments proceed on the basis that the agreements and arrangements concluded between the competent German authorities (List of agreements and arrangements) shall enter into force simultaneously with the Quadripartite Agreement. 3) The Quadripartite Agreement and the consequent agreements and arrangements of the competent German authorities referred to in this Protocol settle important issues examined in the course of the negotiations and shall remain in force together. 4) In the event of a difficulty in the application of the Quadripartite Agreement or any of the above-mentioned agreements or arrangements which any of the four Governments considers serious, or in the event of non-implementation of any part thereof, that Government will have the right to draw the attention of the other three Governments to the provisions of the Quadripartite Agreement and this Protocol and to conduct the requisite quadripartite consultations in order to ensure the observance of the commitments undertaken and to bring the situation into conformity with the Quadripartite Agreement and this Protocol. 5) This Protocol enters into force on the date of signature." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 453 f.

tions. The meetings ought to take place at the level of heads of missions and not of ‚plenipotentiaries' from capitals."

Der Entwurf einer Weisung an den Leiter unserer Handelsvertretung in Helsinki für die Vertiefung des Meinungsaustauschs und seine Ausdehnung auf den Zusammenhang zwischen den finnischen Wünschen einer deutschen Anerkennung der Neutralität und eines bilateralen Gewaltverzichts mit den KSZE-Themen ist beigefügt. Ferner wird unsere Haltung zur Reparationsfrage klargestellt.

van Well

[Anlage]

Entwurf einer Weisung an den Leiter der Handelsvertretung Helsinki (zweiter Zwischenbescheid auf die finnische Deutschland-Initiative vom 10. September 1971)

In ihrer Note vom 27. September 1971, mit der sie den finnischen Vorschlag vom 10. September 1971 zur künftigen Gestaltung der Beziehungen Finnlands zur Bundesrepublik zur Kenntnis nahm, hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, diesen Vorschlag der finnischen Regierung mit der ihm zukommenden Aufmerksamkeit prüfen zu wollen. Sie hat sich dabei vorbehalten, die finnische Regierung um weitere Erläuterungen ihrer Initiative zu bitten. Seitdem hat es Kontakte zwischen beiden Regierungen in dieser Angelegenheit auf verschiedenen Ebenen gegeben. Die Bundesregierung möchte den Meinungsaustausch vertieft fortsetzen.

Sie ist der Auffassung, daß als Ergebnis solcher Gespräche mit der finnischen Regierung nicht nur sie selbst weitere Klarheit über die Implikationen des finnischen Vorschlags vom 10. September 1971 gewinnen, sondern auch der finnischen Regierung ein besseres Verständnis der komplexen Verhandlungssituation vermittelt werden kann, in der die Bundesregierung ihre Entscheidungen zu treffen hat. Die deutsche Seite hofft, dadurch die finnische Besorgnis zu zerstreuen, durch den Gang der innerdeutschen Verhandlungen überrascht zu werden. Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß sie die finnischen Interessen genau so zu respektieren willens ist, wie sie hofft, daß die finnische Regierung Verständnis für ihre Belange haben wird.

I. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland bestehen auf allen Gebieten enge Beziehungen. Es würde diesem Zustand entsprechen, diplomatische Beziehungen herzustellen. Die Bundesregierung weiß jedoch, daß sich die finnische Regierung hierzu nur bei gleichzeitiger Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR in der Lage sähe. Diese Grundsatzentscheidung der finnischen Regierung in ihrer seit langem verfolgten Politik gegenüber den beiden Staaten in Deutschland hat die Bundesregierung in ihre Überlegungen als Tatsache einzubeziehen. Dies bedeutet für die Bundesregierung aber, daß sie durch ein Eingehen auf den finnischen Vorschlag, mit ihr diplomatische Beziehungen aufzunehmen, gleichzeitig aktiv an der Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und der DDR mitwirken würde. Sie würde sich damit in Widerspruch zu einer Grundentscheidung ihrer eigenen Deutschlandpolitik setzen, nämlich der Bitte an befreundete Staaten, den internationa-

len Status der DDR nicht vorzeitig[12] durch einseitige Schritte aufzuwerten. Die Bundesregierung sieht den Zeitpunkt, diese ihre bekannte Haltung zu modifizieren, noch nicht gekommen. Ihre Bitte besteht weiter fort. Der Prozeß der Entspannung im West-Ost-Verhältnis in Europa ist in seinen ersten Anfängen. Soweit im Zuge dieser Entwicklung bisher Verträge ausgehandelt werden konnten (nämlich die Verträge von Moskau und Warschau[13], das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin und die deutschen Zusatzvereinbarungen[14] hierzu), sind sie noch nicht in Kraft getreten. Die Vorbereitungen für eine Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa befinden sich, im West-Ost-Verhältnis, noch in der Phase bilateraler Sondierungen. Vorschläge über Verhandlungen über mehrseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen liegen zwar vor und haben ein sowjetisches Echo gefunden; jedoch gibt es noch keinen West-Ost-Konsensus über Verhandlungsmodus und Verhandlungsmaterie.

In dieser delikaten Übergangsphase kann die Bundesregierung keine einseitige Änderung ihrer Grundsatzpositionen, die nur der Gegenseite zugute kommen würde, ins Auge fassen.

Die Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und der deutschen Zusatzvereinbarungen hierzu ändern an dieser Bewertung allein noch nichts. Gewiß bedeutet die Unterzeichnung dieser Abkommen und Vereinbarungen einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Entspannung und, so hofft die Bundesregierung, ein Schritt zu einem Modus vivendi zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

Aber die Berlin-Regelung ist noch nicht in Kraft getreten. Die Sowjetunion hat die Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls von der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau abhängig gemacht. An der tatsächlichen Lage in und um Berlin hat sich noch nichts geändert. Schon die Logik verbietet daher eine Anhebung des Status der DDR, wodurch ja die tatsächliche Lage ebenfalls verändert würde.

12 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

14 In Absatz 2 des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurden die gleichzeitig in Kraft tretenden, zwischen den zuständigen deutschen Behörden getroffenen Zusatzvereinbarungen genannt. Vgl. dazu ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 189.
Zu den Zusatzvereinbarungen gehörte das Abkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.
Ferner zählten dazu die Vereinbarungen vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs bzw. über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80. Vgl. ferner ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 178f.
Unter die mit dem Vier-Mächte-Abkommen in Kraft tretenden Zusatzvereinbarungen fielen auch die Punkte 6 und 7 des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1523.

Vor allem aber muß daran erinnert werden, daß die Haltung der Bundesregierung zum internationalen Status der DDR nicht in erster Linie von den Berlin-Verhandlungen, sondern von der Vereinbarung eines Modus vivendi zwischen den beiden deutschen Staaten abhängt. Ein solcher Modus vivendi wäre zwar ohne Berlin-Regelung und den entsprechenden deutschen Beitrag nicht vollständig, bedeutet aber doch noch wesentlich mehr: Eine vorläufige Ordnung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten in Deutschland, solange der deutschen Nation auf Grund der objektiven Lage die Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes nicht möglich ist, unter Berücksichtigung des besonderen Verhältnisses zwischen diesen beiden Staaten. Dieser Modus vivendi wird nur in einem möglicherweise langwierigen Evolutionsprozeß voll zu verwirklichen sein, und die Bundesregierung kann realistischerweise nicht erwarten, daß dritte Staaten ihre Haltung zum internationalen Status der DDR bis zum Abschluß dieser Entwicklung nicht ändern werden. Sie hält diese Bitte aber solange aufrecht, solange zwischen den beiden deutschen Staaten eine vereinbarte Feststellung über das zwischen ihnen bestehende besondere Verhältnis nicht getroffen ist. Dieses besondere Verhältnis wird von zwei Grundtatsachen gekennzeichnet:

- daß beide Staaten einer Nation angehören und
- daß bis zum Abschluß eines Friedensvertrages die Vier Mächte besondere Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und Berlin haben.

Ein Erfolg der Bemühungen der Bundesregierung ist noch nicht abzusehen. Am 20. Januar 1972 wurden die Verhandlungen über einen allgemeinen Verkehrsvertrag zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl aufgenommen.[15] Sie sollen zu Verbesserungen im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsverkehr, aber auch zu Erleichterungen der menschlichen Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten führen. Im Anschluß an diese Verhandlungen beabsichtigt die Bundesregierung, in Verhandlungen über das Grundverhältnis zwischen den beiden Staaten einzutreten, um die oben erläuterte gemeinsame Feststellung des zwischen ihnen bestehenden besonderen Verhältnisses zu erreichen.

Auch ist noch nicht abzusehen, ob die DDR zu solchen Verhandlungen bereit ist und ob diese, falls sie zustande kommen sollten, zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden können. Dabei dürfte die interne Willensbildung innerhalb der maßgeblichen Gremien der Partei- und Staatsführung der DDR eine Rolle spielen, in denen die Stellung der intransigenten Kräfte durch Erfolge auf internationalem Gebiet gestärkt würde. Hierfür gibt es Beispiele, wie z.B. die Anerkennung der DDR durch Algerien[16] und ihre Wirkung auf die Haltung der DDR in Kassel im Mai 1970.[17]

15 Zum 34. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12 und Dok. 13.

16 Algerien und die DDR nahmen am 20. Mai 1970 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 211.

17 Am 21. Mai 1970 trafen in Kassel Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats Stoph zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 226.

Für die Bundesregierung ist eine vereinbarte Feststellung des besonderen Verhältnisses in Deutschland unerläßliche Vorbedingung nicht nur für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten im Rahmen eines Modus vivendi, sondern auch für deren Aufnahme in die Vereinten Nationen. Die Bedeutung des letzteren Schrittes für die Entspannung in Europa ist wiederholt auch in deutsch-sowjetischen Verlautbarungen wie die Absichtserklärung Nr. 7 des sogenannten Bahr-Papiers[18] und das Kommuniqué von Oreanda[19] hervorgehoben worden. Der gesamteuropäische Entspannungsprozeß würde beeinträchtigt, wenn er nicht auch auf das West-Ost-Verhältnis in Deutschland ausgedehnt würde. Soll das West-Ost-Verhältnis in Europa insgesamt verbessert werden, so können die beiden Staaten im Zentrum Europas nicht in einander diametral entgegengesetzten, ideologisch bestimmten Maximalpositionen verharren. Die Bundesregierung hat dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, daß sie die Staatsqualität der DDR nicht länger in Frage stellt und sich zur Herstellung eines Modus vivendi mit der DDR bereit erklärt hat.

Die DDR hingegen hat ihre bekannten Maximalpositionen nicht nur beibehalten, sondern durch das Stichwort der „Abgrenzung" noch verhärtet. Es wäre verfehlt, diese hoffentlich taktisch bestimmte und nicht unwiderrufliche Position vorzeitig durch außenpolitische Erfolge zu honorieren.

Aus all diesen Gründen muß die Bundesregierung an die finnische Regierung die Bitte richten, jetzt keine diplomatischen Beziehungen zur DDR aufzunehmen. Im Hinblick auf die ihr bekannte finnische Haltung kann sie sich deshalb folgerichtig auch nicht bereit finden, ihrerseits zum gegenwärtigen Zeitpunkt diplomatische Beziehungen zu Finnland zu vereinbaren. Die Bundesregierung schlägt jedoch vor, mit der finnischen Regierung künftig laufend über die Entwicklungen in Deutschland Kontakt zu halten, so daß sie sich jederzeit ein vollständiges Bild über den Stand der Bemühungen der Bundesregierung machen und sich über die Chancen dieser Politik sowie der zeitlichen Abläufe ein eigenes Urteil bilden kann.

18 Punkt 3 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1098.

19 Im Kommuniqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda wurde ausgeführt: „Die allgemeine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, erscheint heute möglich und wird eine große Bedeutung haben. Einer der wichtigsten Schritte in dieser Richtung wird im Zuge der Entspannung in Europa der Eintritt dieser beiden Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sein. Entsprechend ihrer früher erzielten Übereinkunft werden die Bundesrepublik und die Sowjetunion eine solche Lösung dieser Fragen in angemessener Weise fördern." Vgl. BULLETIN 1971, S. 1470.

II. Die Bundesregierung teilt den Wunsch Finnlands, zur Festigung der Sicherheit in Europa und damit auch im Ostseeraum beizutragen. Die im Vertragsentwurf zum Ausdruck kommenden Ziele Finnlands:

- als neutrale Macht anerkannt zu werden (Artikel 2)[20] und
- den Interessengegensätzen der großen Mächte fernzubleiben (Präambel)[21],

würdigt sie als Ausdruck des Bemühens der finnischen Außenpolitik um Ungebundenheit. Die Bundesregierung ist bereit, mit der finnischen Regierung Überlegungen darüber anzustellen, wie dem finnischen Interesse an der Sicherung der Unabhängigkeit Finnlands entsprochen werden kann.

Die Anerkennung Finnlands als neutrale Macht in einem bilateralen deutsch-finnischen Vertrag würde allerdings einen über das bisherige Ausmaß der internationalen Anerkennung der finnischen Neutralität weit hinausgehenden Schritt darstellen. Es stellt sich die Frage, ob nicht die ausdrückliche vertragliche Anerkennung Finnlands als neutraler Staat als Folge der Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses im Ganzen einer Lösung näher gebracht werden sollte. Die völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der finnischen Neutralität durch die Bundesrepublik könnte nach Auffassung der Bundesregierung besser im Rahmen eines größeren Zusammenhangs als dem des bilateralen deutsch-finnischen Verhältnisses geregelt werden, nämlich im Zuge des Abbaus der Ost-West-Spannungen als Folge einer KSZE.

Wir sehen die Frage der Bekräftigung des völkerrechtlichen Gewaltverbots nach den Gegebenheiten der europäischen Lage weniger als ein Spezifikum des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland; diese Frage ist unserer Ansicht nach vielmehr ein allerdings sehr wichtiger Aspekt der künftigen Ost-West-Beziehungen, die durch die verstärkte Beachtung der Grundsätze, die für die Beziehungen zwischen Staaten maßgebend sein sollten, verbessert werden müssen. Dies würde auch im Sinne der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen[22] liegen. Das Bedürfnis Finnlands, sich im Falle eines Krieges gegen Einbeziehung seines Territoriums in Kampfhandlungen zu schützen, kann unter den heutigen Verhältnissen nur durch sicherheitspolitische Regelungen zwischen den an der Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses beteiligten Staaten, insbesondere durch beiderseitige, ausgewogene Reduzierungen von Truppen und Rüstungen (MBFR) befriedigt werden. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben einer KSZE sein, über die Verwirklichung dieser Ziele und Grundsätze zwischen allen Staaten Europas und Nordamerikas Einvernehmen herzustellen und ihre allgemeine, vorbehaltlose Anwendung zu fördern.

20 Artikel 2 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde: „The Federal Republic of Germany recognizes the policy of neutrality pursued by the Republic of Finland and undertakes to respect all the rights and obligations devolving upon the Republic of Finland by virtue of her neutrality." Vgl. den Drahtbericht Nr. 235 von Scheel vom 10. September 1971; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.

21 Für die Präambel des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde, vgl. den Drahtbericht Nr. 235 von Scheel vom 10. September 1971; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.

22 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

Den finnischen Wunsch, den Interessengegensätzen zwischen den Großmächten fernzubleiben, würdigt die Bundesregierung im Hinblick auf

- die Gefühle der Solidarität Finnlands mit der westlichen Welt (wie sie z. B. Präsident Kekkonen 1961 in den USA zum Ausdruck brachte)[23],
- die Bemühungen Finnlands, ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinem mächtigen Nachbarn zu unterhalten, sowie
- die besondere Rolle Finnlands bei den Vorbereitungen für eine KSZE, die seine unparteiische Position und seine Zurückhaltung in der Deutschlandfrage wesentlich gefördert hat.

Finnlands Bestreben, seine Sicherheit zu festigen, entspricht der Friedenspolitik des westlichen Bündnisses, durch eine echte Entspannung auf gerechter und dauerhafter Grundlage zu Frieden und Stabilität in Europa zu kommen. Dieses Ziel kann unter den gegebenen Verhältnissen am wirksamsten durch allgemeine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses erreicht und gesichert werden, da die Ursachen der Spannungen zwischen Ost und West in Europa umfassender sind als die deutsche Frage. Sie ergeben sich vielmehr aus dem beiderseitigen Mangel an Vertrauen, dem Stand der Truppen und Rüstungen sowie aus jenen wirtschaftlichen und ideologischen Gegensätzen, die auch für die fortdauernde Teilung Deutschlands verantwortlich sind.

Angesichts der Tatsache, daß die Probleme der finnischen Neutralität und des Gewaltverzichts ihrer Natur nach über das bilaterale deutsch-finnische Verhältnis weit hinausgreifen, wäre die Bundesregierung dankbar, wenn die finnische Regierung prüfen würde, ob ihren Zielen nicht besser gedient wäre, wenn sie diese im Rahmen der Vorbereitungen einer bevorstehenden Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verfolgen würde.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Bündnisverpflichtungen bereit, gegenüber Finnlands Wünschen und Bestrebungen, insbesondere im Hinblick auf eine KSZE und ihre Vorbereitung, eine positive Haltung einzunehmen. Sie ist insbesondere bereit, mit der finnischen Regierung einen intensiven, vertraulichen Meinungsaustausch darüber zu führen, wie die Bundesregierung dazu beitragen kann, daß im Rahmen der KSZE-Entwicklung den wichtigen spezifischen Interessen Finnlands in der Frage der Anerkennung seiner Neutralität und des Gewaltverbots entsprochen werden kann.

III. Zu Art. 5 und 6 des Vertragsentwurfs[24] ist folgendes zu bemerken:

23 Präsident Kekkonen besuchte die USA vom 16. Oktober bis 2. November 1961 und hielt sich vom 16. bis 18. Oktober 1961 zu Gesprächen in Washington auf. Im Kommuniqué wurde ausgeführt: „President Kekkonen expressed his appreciation for the long-standing friendship between Finland and the United States, and for the understanding shown in the United States for Finland. Asserting that the purpose of Finland's foreign policy is to safeguard the security and independence of the nation, the Finnish President reaffirmed his country's intention to remain neutral while maintaining the confidence and friendship of all nations." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 761.

24 Artikel 5 und 6 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde: „5) The contracting parties establish that the Federal Republic [of] Germany does not have any economic claims against the Republic of Finland with the relations between Finland and the former German Reich. 6) The contracting parties proceed to take measures in order to assess the damage caused to the Republic of Finland and to property situated on her territory through destructions undertaken by the troops of the German

Im Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 mußte sich die Bundesrepublik verpflichten, die Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen gegen Deutschland bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückzustellen[25] und keine Schlechterstellung oder Bevorzugung von Gläubigern zuzulassen[26]. Diesem Abkommen ist Finnland mit Wirkung vom 20. Mai 1955 beigetreten.

Es wäre zu prüfen, ob diese Forderungen Finnlands gegen die Bundesrepublik überhaupt berechtigt sind oder wie weit diese gegebenenfalls mit Forderungen der Bundesrepublik gegen Finnland aufgerechnet werden können, denn es bestehen vermutlich erhebliche deutsche Ansprüche gegen Finnland, deren Höhe ebenfalls festzustellen wäre. Somit würde Art. 5 die Bundesrepublik gegenüber Finnland benachteiligen, das seinerseits auf der Feststellung aller Schadensforderungen besteht.[27]

VS-Bd. 9819 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 46

Reich in Finland in the years 1944–45. To settle these questions as well as to determine the amount of unsettled assets held by the Republic of Finland or her citizens on the territory of the former German Reich, the contracting parties establish a settlement commission whose composition and attributions will be agreed upon separately." Vgl. den Drahtbericht Nr. 235 von Scheel vom 10. September 1971; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.

25 In Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) wurde dazu festgelegt: „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich und im Auftrage des Reichs handelnde Stellen oder Personen, einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung, der während der Besetzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 340.

26 In Artikel 8 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) wurde dazu festgelegt: „Die Bundesrepublik Deutschland wird bei Erfüllung von Regelungsbedingungen gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen oder auch sonst eine Schlechterstellung oder Bevorzugung weder mit Bezug auf die verschiedenen Schuldenarten noch auf die Währung, in denen die Schulden zu bezahlen sind, noch in anderer Beziehung zulassen; die Gläubigerstaaten werden dies von der Bundesrepublik Deutschland auch nicht verlangen. Eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Schuldenarten als Folge der Regelung gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens und seiner Anlagen gilt nicht als Schlechterstellung oder Bevorzugung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 342.

27 Ministerialdirigent van Well wies Generalkonsul Scheel, Helsinki, am 17. Februar 1972 an, die zweite Antwort der Bundesregierung auf die Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 dem finnischen Außenminister Mattila vorzutragen. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 813; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Scheel berichtete am 21. Februar 1972, er habe die Antwort der Bundesregierung dem finnischen Außenminister vorgetragen: „Mattila stellte seiner Antwort die Versicherung voran, wie wichtig der finnischen Regierung die guten Beziehungen zur Bundesrepublik seien. Er verbarg allerdings nicht seine Enttäuschung über den Inhalt unserer Antwort. Der Ball, so sagte mir Mattila, sei jetzt also bei der finnischen Seite, und man werde uns sobald wie möglich eine Antwort zukommen lassen. Der mich begleitende Konsul von Ploetz entnahm den finnisch zu seinem Mitarbeiter gemachten Bemerkungen Mattilas, daß unsere Antwort in keiner Weise den finnischen Vorstellungen entspricht. Man hoffe, die Kontakte würden beiden Seiten helfen, Fortschritte zu erzielen und zu Ergebnissen zu kommen, die beide Seiten für sich als die besten ansähen." Scheel vermerkte dazu: „Ich kann mir kaum vorstellen, daß die finnische Seite sich allzu große Illusionen über unsere Antwort hat machen können. Wie weit Mattilas kundgegebene Enttäuschung daher echt ist, ist schwierig zu entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 47; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

10

Generalkonsul Enders, Dacca, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10271/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 43
Citissime

Aufgabe: 19. Januar 1972[1]
Ankunft: 19. Januar 1972, 9.51 Uhr

Betr.: Gespräch mit Premierminister Sheikh Mujibur Rahman

Bezug: DB Nr. 04218 – VS-vertraulich

Premierminister Sheikh Mujibur Rahman bat mich heute – wie mit Bezugsbericht bereits angekündigt – wegen der Reaktion der Bundesregierung auf die im Abschlußkommuniqué zum Winzer-Besuch angekündigte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bangladesh und der DDR[2] zu sich.

Das Gespräch wurde zunächst unter vier Augen geführt. Ich beglückwünschte Mujib zu seiner glücklichen Heimkehr[3]; die Bundesregierung wie auch die deutsche Öffentlichkeit, vor allem aber der Herr Bundeskanzler persönlich, hätten großen Anteil an seinem Ergehen genommen. Mujib bedankte sich mit herzlichen Worten und bat mich, insbesondere dem Herrn Bundeskanzler seinen persönlichen Dank zu übermitteln. Nach seiner Freilassung habe er insbesondere von Mrs. Gandhi von der Initiative des Herrn Bundeskanzlers[4] erfah-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Thönnes am 19. Januar 1972 vorgelegen.

2 Im Kommuniqué vom 15. Januar 1972 über den Besuch des Außenministers der DDR, Winzer, in Bangladesh wurde ausgeführt: „In Fortsetzung der erwähnten und sich entwickelnden Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bangladesh sind beide Regierungen übereingekommen, diplomatische Beziehungen zwischen beiden Staaten entsprechend der Wiener Konvention vom 18. April 1961 herzustellen." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 638.
Generalkonsul Enders, Dacca, teilte am 17. Januar 1972 mit, er habe im Gespräch mit dem Generalsekretär des Außenministeriums von Bangladesh, Choudhury, der „Enttäuschung über Ergebnis Winzer-Besuchs Ausdruck gegeben". Choudhury habe argumentiert: „Bangladesh sei ein kleines Land, das auf Anerkennung und Hilfe, gleich von welcher Seite, dringend angewiesen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 9885 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 17. Januar 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth eine offizielle Stellungnahme vom Vortag zur Anerkennung der DDR durch Bangladesh: „Die Bundesregierung hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Regierung von Bangladesh die DDR anerkannt hat, obwohl ihr die Entspannungspolitik gegenüber der DDR und die mit diesen Bemühungen verbundenen Fragen zuvor dargelegt worden waren. Die Konsequenzen, die die Bundesrepublik daraus ziehen wird, werden von der Bundesregierung im Lichte ihrer Interessen geprüft werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 5; Referat III B 7, Bd. 759.

3 Gegen den Vorsitzenden der ostpakistanischen Awami League, Mujibur Rahman, der am 26. März 1971 die unabhängige Republik Bangladesh proklamiert hatte, lief seit dem 11. August 1971 in Pakistan ein Verfahren wegen Hochverrats. Am 22. Dezember 1971 wurde er aus der Haft entlassen und unter Hausarrest gestellt. Vgl. dazu den Artikel „Bangla Desh bereitet sich auf Frieden und Selbständigkeit vor"; DIE WELT vom 23. Dezember 1971, S. 6.
In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1972 wurde Mujibur Rahman freigelassen und reiste zunächst nach London und von dort über Neu Delhi nach Dacca, wo er am 10. Januar 1972 eintraf. Vgl. dazu den Artikel „Mujib: Alle Bindungen zu Pakistan endgültig zerschnitten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1972, S. 1 und 4.

4 Am 11. November 1971 kündigte Bundeskanzler Brandt im Gespräch mit Ministerpräsidentin Gandhi an, daß er sich in einem Schreiben an Ministerpräsident Yahya Khan für die Freilassung des Vorsitzenden der ostpakistanischen Awami League, Mujibur Rahman, verwenden werde. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 391.

ren. Er würdigte dies um so mehr, als er ihm und dem deutschen Volk besonders in Westdeutschland große Sympathien entgegenbringe und er sehr dankbar sei für das, was Deutschland für sein Volk bisher getan habe. Nach dem schrecklichen Massaker und den Zerstörungen der letzten Monate müsse er nun praktisch von vorn anfangen. Zum Gelingen dieser gewaltigen Aufgabe benötige er die Hilfe aller befreundeten Staaten, aber auch deren Anerkennung. Er fragte mich, ob ich hierzu irgendwelche Weisungen hätte. Ich erwiderte, wie ihm sicher bekannt sei, befände sich die Bundesregierung zu diesem Problem in ständigem Meinungsaustausch mit den befreundeten Nationen (hierzu nickte Mujib zustimmend). Ich sei nach Dacca mit der Aufgabe zurückgekehrt, die Möglichkeiten für die Weiterführung unserer Hilfe auf humanitärem wie auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu sondieren. Als ich dabei einige unserer Projekte erwähnte, äußerte sich Mujib sehr anerkennend, z.B. über das in der ersten Phase abgeschlossene Thakurgaon-Bewässerungsprojekt[5], die Savarfarm[6] und das Kraftwerk Ashuganj.[7] Leider seien wir jedoch durch die im Abschlußkommuniqué zum Winzer-Besuch angekündigte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR mit einer neuen Lage konfrontiert; wie er wisse, habe die Bundesregierung in einer Erklärung hierüber bereits ihr Bedauern ausgesprochen und betont, sie werde die hieraus zu ziehenden Konsequenzen ihrer Interessen prüfen. Die Bundesregierung sei um so mehr enttäuscht, als ihre Haltung zu diesem Problem und die Zusammenhänge mit ihren Entspannungsbemühungen im Verhältnis zur DDR von einem Vertreter unserer Botschaft in New Delhi dem Leiter der dortigen Bangladesh-Mission, Mr. Choudhury, eingehend dargelegt worden sei.[8]

Mujib erwiderte hierauf, wie ich wisse, sei er erst vor ganz kurzer Zeit zurückgekehrt. Bisher sei es eine Revolutionsregierung gewesen; er müsse jetzt erst einmal die Dinge zurechtrücken. Er könne allerdings wegen der Bangladesh gewährten Unterstützung an Ländern wie Indien und der Sowjetunion nicht vorübergehen – was mich zu der von Mujib mit lautem Lachen quittierten Be-

5 Im Rahmen des Bewässerungsprojekts Thakurgaon wurden zwischen 1965 und 1967 im Nordwesten von Ostpakistan mit Lieferantenkrediten, die durch Bundesbürgschaften abgesichert waren, 370 Tiefbrunnen installiert. Nachdem sich das Projekt „als sehr ertragreich erwiesen und zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung in dieser abgelegenen Bergregion geführt" hatte, wurde bereits vor dem Beginn der Unruhen in Ostpakistan im März 1971 beschlossen, das Vorhaben durch den Bau weiterer 300 Brunnen zu erweitern. Vgl. das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 6. Dezember 1972 an die Mitglieder des Interministeriellen Referentenausschusses für Kapitalhilfe; Referat III B 7, Bd. 844.

6 Die Tierzucht- und Milchwirtschaftsfarm Savar wurde seit Anfang der 60er Jahre aufgebaut und aufgrund eines Abkommens vom 24. Januar 1969 mit Pakistan von der Bundesrepublik gefördert. Am 4. Mai 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Herrmann in einer Note an das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit: „Die Farm war zu Beginn der Kriegshandlungen voll in Betrieb und soll in Kürze wieder in Betrieb genommen werden. Voraussichtlich wird erneute Entsendung von Experten und Materialversorgung erforderlich." Vgl. Referat III B 7, Bd. 843.

7 Das Kraftwerk Ashuganj wurde von der Bundesregierung aufgrund eines Darlehensvertrags mit Pakistan vom 13. Oktober 1966 gefördert. Am 10. Januar 1972 berichtete Kanzler I. Klasse Kriegler, Dacca: „Nach Auskunft deutschen Ingenieurs von Titas-Erdgas ist Kraftwerk Ashuganj bis auf einige Karabiner-Einschüsse in Außenanlagen unbeschädigt. Nachdem Fernleitung nach Dacca provisorisch repariert, wird Kraftwerk ab 4. Januar mit Erdgas gefahren (40 MW)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 20; Referat III B 7, Bd. 846.

8 Zum Gespräch des Gesandten Behrends, Neu Delhi, mit dem Leiter der Bangladesh-Mission in Neu Delhi, Choudhury, am 11. Dezember 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 440.

merkung veranlaßte, die DDR bestreite jedoch stets ihre Identität mit der Sowjetunion. Seine Regierung habe noch keine Erfahrung in internationalen Dingen; viele seiner Beamten seien noch, schmerzlich entbehrt, in Westpakistan. Es werde nicht zu der Aufnahme diplomatischer Beziehungen kommen; er habe den DDR-Vertretern klargemacht, daß er keinen Botschafter nach Ostberlin entsenden könne.

Ich erwiderte darauf, daß er aber sicher sein könne, daß die DDR einen Botschafter nach Dacca entsenden werde, und zwar sehr bald. Soweit mir bekannt sei, seien bereits mehrere DDR-Diplomaten zur Vorbereitung der Errichtung einer Botschaft, z.B. Mieten entsprechender Häuser, in der Stadt. Mujib erwiderte, er habe den DDR-Vertretern klar erklärt, er werde keinen Botschafter in Dacca akzeptieren.

Im Vertrauen sage er mir als altem Freund, und dies auch nicht zur Weitergabe an meine Regierung bestimmt (womit er verhindern wollte, daß dies auf offiziellem Kanal an Außenminister Samad zurückgelangen könnte), er werde hier nur eine sehr kleine Vertretung (a very small mission) dulden. Ich gab zu bedenken, daß wir unsere eigenen Erfahrungen mit solchen „kleinen" Missionen hätten, im übrigen sei das raffinierte Vorgehen der DDR-Vertreter beim Bestehen auf der Aufnahme eines Hinweises auf die Wiener Konvention von 1961[9] in das Abschlußkommuniqué deutlich geworden.

Mujib bat mich dann eindringlich, der Bundesregierung seine Bitte zu übermitteln, aus dieser Angelegenheit keine falschen Schlüsse zu ziehen. Er benötige dringend unsere Unterstützung bei seiner Aufgabe, und je eher er unsere diplomatische Anerkennung erhielte, um so leichter würde es für ihn.

In diesem Augenblick kam Außenminister Samad hinzu. Er begrüßte mich überschwenglich und versicherte, wie dankbar man hier für die Initiative des Herrn Bundeskanzlers und die Hilfe sei. Es war interessant, wie Mujib nun Ton und Tenor seiner Ausführungen änderte. Er wiederholte etwa die Ausführungen des Generalsekretärs im Außenministerium, Faroq Choudhury, mir gegenüber (vgl. Drahtbericht 04218 – VS-vertraulich) hinsichtlich bilateraler Außenpolitik, frei von jeder Einmischung durch dritte Staaten. Zum Schluß bat er nochmals, die Bundesregierung möchte ihn bei der Lösung seiner Aufgabe unterstützen, wobei er mir so zuzwinkerte, daß Samad dies nicht sehen konnte, und er sagte: „You know what I mean." Auch er wiederholte, wir seien völlig frei in der Entscheidung über den Status unserer Vertretung in Dacca.

Zum Abschied sagte ich Mujib zu, seine Wünsche der Bundesregierung zu übermitteln. Er könne sicher sein, daß sie in Bonn sorgfältig geprüft würden.

Ich bitte um baldmöglichste Weisung, ob und mit welchem Ziel ich die Kontakte zu Mujib fortsetzen soll. Hierzu gebe ich folgendes zu überlegen: Es könnte uns vielleicht im Augenblick noch gelingen, die DDR-Vertretung auf den Status eines Generalkonsulats zu beschränken, obwohl ich hieran gewisse Zweifel hege. Das würde jedoch Mujib zusätzlichen Pressionen aussetzen, unserem Verhältnis zu ihm auf die Dauer wahrscheinlich wenig förderlich sein und dem hier vertretenen Ostblock, aber auch Mujibs zahlreichen Gegnern, Gelegenheit

9 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

geben, uns imperialistischer Machenschaften und massiver Einmischung in die Angelegenheit Bangladeshs zu bezichtigen. Es wäre voraussichtlich auch nur ein kurzfristiger Erfolg, da sich das Problem nach einer eventuellen Anerkennung der DDR durch Indien oder beim fast mit Sicherheit zu erwartenden Nachlassen des Einflusses Mujibs erneut stellt und dann kaum in unserem Sinne entschieden werden wird. Schließlich würde dies der DDR die vielleicht willkommene Gelegenheit geben, von ihren großsprecherischen Hilfsankündigungen zurückzutreten oder sie zumindest einzuschränken, während man von uns Hilfe in einem Ausmaß erwartete, in dem wir sie vermutlich weder geben können noch wollen. Dann wird man uns die angeblich entgangene DDR-Hilfe vorhalten. Andererseits können wir jetzt den guten – wenn auch vielleicht nicht durchschlagenden – Willen Mujibs voraussetzen; wir können ohne irgendwelchen Druck unsere Hilfe nach eigenem Ermessen gewähren und uns im übrigen beim Aufbau unserer Beziehungen, solange das gegenwärtige Regime währt, auf die guten Kontakte zu vielen uns sehr verbundenen und jetzt in leitenden Regierungsstellen tätigen Bengalen stützen. Schließlich sind wir auch freier in der Anpassung der Entsendung von auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe tätigem Personal an die hier herrschende „law and order situation".

[gez.] Enders

VS-Bd. 9880 (I B 5)

11

Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Madrid

II A 1-SL94.26-188/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Januar 1972, 18.36 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 28
Citissime

Betr.: Beziehungen Spanien–DDR
hier: Errichtung einer Vertretung der spanischen Handelskammer in Ost-Berlin

Bezug: DB Nr. 27 vom 13.1.1972 – I A 4-83.00-94.26-5/72 VS-v[2]

I. 1) Der Absicht der spanischen Regierung, in Ost-Berlin eine Vertretung zur Wahrnehmung privatwirtschaftlicher Interessen errichten zu lassen, sollen im

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Munz und Klarenaar sowie Vortragendem Legationsrat Scholl am 20. Januar 1972 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, berichtete, der Staatssekretär im spanischen Außenministerium, Valderrama, habe mitgeteilt, „daß Spanien beabsichtige, in Ost-Berlin eine Vertretung der spanischen Handelskammern zur Wahrnehmung privatwirtschaftlicher Interessen einzurichten. Dies hätte – wie Valderrama hinzufügte – vermutlich zur Folge, daß dann auch die DDR eine Vertretung ihrer Kammer für Außenhandel in Madrid eröffnen würde. Zur Begründung führte

Grundsatz keine Widerstände entgegengesetzt werden. Bekanntlich erheben wir gegen die Erweiterung des Handelsaustauschs dritter Länder mit der DDR keine Einwände. Wir legen aber Wert darauf, daß die Institutionalisierung der Wirtschaftsbeziehungen so vorgenommen wird, daß objektiv keine Änderung des politischen Verhältnisses zur DDR erfolgt. Dabei wiegt die Errichtung einer Vertretung in Ost-Berlin wegen der damit verbundenen größeren Gefahr des politischen Mißbrauchs durch die DDR im Sinne ihrer Aufwertungsbestrebungen schwerer als der umgekehrte Fall, in dem das Gastland eher in der Lage ist, entsprechende DDR-Bestrebungen unter Kontrolle zu haben.

2) Wir vertreten deshalb gegenüber Verbündeten und befreundeten Staaten die Auffassung, daß sie zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht nur von der Errichtung amtlicher Handelsvertretungen absehen, sondern auch die Errichtung einer Vertretung eines wirtschaftlichen Zentralverbandes in Ost-Berlin zu verhindern suchen sollten. Die in Frage stehenden Interessen können vielmehr angemessen durch Büros der am DDR-Handel in erster Linie interessierten Firmen oder Firmengruppen ohne Gefahr politischer Implikationen vertreten werden.

Von den europäischen Verbündeten und Neutralen unterhalten bisher nur Österreich und Frankreich eine Vertretung in Ost-Berlin. Das französische „Bureau économique des industries françaises" wird nicht vom wirtschaftlichen Zentralverband (Patronat français) getragen, sondern von einzelnen am DDR-Handel besonders interessierten Firmen. Die Vertretung der österreichischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ost-Berlin ist ein Sonderfall, da die österreichische Kammer schon Mitte der fünfziger Jahre in einer Vereinbarung mit der DDR-Handelskammer die beiderseitige Errichtung von Kammervertretungen vorgesehen hatte.

Weitere Länder, die die Errichtung einer Vertretung in Ost-Berlin erwägen, sind Großbritannien, Schweden und die Schweiz. Bisher sind aber noch in keinem Fall Vereinbarungen mit der DDR abgeschlossen worden.

II. 1) Wir bitten die spanische Regierung, unsere Gesichtspunkte bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Wir würden es begrüßen, wenn sie uns ihre Vorstellungen zur Errichtung einer Kammervertretung in Ost-Berlin noch näher erläutern könnte. Vor allem wäre interessant zu wissen, ob vielleicht eine der örtlichen Handelskammern (z.B. Madrid) als Träger in Frage kommen könnte. Darüber hinaus wäre von Interesse, ob mit der Leitung der Vertretung

Fortsetzung Fußnote von Seite 51

Valderrama an, daß Spanien seinen bislang unbedeutenden Handel mit der DDR auf diesem Wege erweitern wolle." Meyer-Lindenberg führte dazu aus, das spanische Vorhaben sei nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch motiviert. Spanien wolle seine Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts entwickeln. Eine verständnisvolle Haltung der Bundesregierung zu der nun von Spanien geäußerten Absicht könne „zu dem Versuch benutzt werden, die Spanier erneut auf eine Unterstützung unserer Deutschlandpolitik festzulegen. Dies gilt vor allem für die spanische Haltung in den internationalen Organistationen, aber auch für eine Förderung unserer deutschlandpolitischen Anliegen durch Spanien in den Ländern, zu denen Spanien besondere Beziehungen unterhält wie in Lateinamerika oder im arabischen Raum. [...] Durch ein Eingehen auf den jetzt von Spanien geplanten Schritt könnte für die absehbare Zukunft – zumindest solange international in der DDR-Frage keine neuen Entwicklungen eintreten – wohl am ehesten einer späteren Höherstufung der Handelskammervertretungen zu offiziellen Vertretungen vorgebeugt werden." Vgl. VS-Bd. 9815 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

in Ost-Berlin eine Persönlichkeit aus Unternehmerkreisen oder einer amtlichen Funktion betraut werden soll.

2) Gegen die Zulassung einer Vertretung der Außenhandelskammer der DDR in Madrid würden wir keine Einwände erheben. Wir würden sie der Errichtung einer entsprechenden spanischen Institution in der DDR vorziehen. Entsprechende Einrichtungen bestehen in den meisten westeuropäischen Staaten, darunter in Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, den Niederlanden und skandinavischen Staaten. In allen Staaten werden die DDR-Kammervertretungen – ungeachtet der internen Unterstellung dieser Vertretungen unter das Amt für Außenwirtschaft mit den nichtsozialistischen Staaten und ungeachtet der Bezeichnungen, die sie sich und ihrem Personal selbst zulegen – als Privatbüros behandelt, denen keine besonderen Vorrechte und Befreiungen gewährt werden. Wir bitten die spanische Regierung, bei der Zulassung einer DDR-Vertretung in Madrid – sollte sie sich für diese Lösung entscheiden – über diesen Rahmen nicht hinauszugehen und den zu erwartenden Wünschen Ost-Berlins nach einer amtlichen Handelsvertretung, vielleicht sogar mit konsularischen Befugnissen, nicht nachzugeben. Die Zulassung einer DDR-Kammervertretung würde für Ost-Berlin bereits einen Gewinn darstellen, den die DDR im übrigen auch politisch zu nutzen verstünde, wie der Ausbau und die Tätigkeit ihrer Kammervertretungen in einigen westeuropäischen Staaten deutlich erkennen läßt.

III. Sie werden gebeten, Ihrem Gesprächspartner im spanischen Außenministerium vorstehende Gesichtspunkte darzulegen. Drahtbericht erbeten.[3]

van Well[4]

VS-Bd. 8573 (II A 1)

3 Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, teilte am 26. Januar 1972 mit, er habe erneut mit dem Staatssekretär im spanischen Außenministerium, Valderrama, über die Errichtung einer Vertretung der spanischen Handelskammern in Ost-Berlin gesprochen und dabei den Eindruck gewonnen, „daß in der Tat mit einer kurzfristigen Entscheidung der hiesigen Regierung nicht zu rechnen ist". Im spanischen Außenministerium seien offenbar hauptsächlich aus Gründen der inneren Sicherheit „gewisse Bedenken gegen ein Ost-Berliner Büro in Spanien" vorhanden. Es werde befürchtet, „daß eine Ost-Berliner Kammervertretung hier in innerspanischen Angelegenheiten nicht die gleiche Zurückhaltung üben wird, die sich die osteuropäischen Handelsvertretungen in Madrid anscheinend zur Regel gemacht haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 65; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Meyer-Lindenberg berichtete am 31. Januar 1972 ergänzend, er habe das Thema am 28. Januar 1972 mit dem spanischen Außenminister erörtert. López Bravo habe berichtet, daß die UdSSR Spanien „mit Nachdruck" geraten habe „in Richtung auf die DDR einen deutlichen Schritt zu tun, der geeignet sei, Spaniens Verhältnis zu Osteuropa mit einem Schlage zu bereinigen. Trotz dieser verlockenden Aussicht wolle er, López Bravo, jedoch der Loyalität gegenüber der Bundesregierung den Vorrang geben. Er sichere mir bindend zu, keinesfalls vor dem nächsten Konsultationstreffen mit Bundesminister Scheel (Mai 1972) Maßnahmen zur Errichtung einer spanischen Handelskammervertretung in Ost-Berlin einzuleiten." Auch die Zulassung eines DDR-Kammerbüros in Madrid solle nicht überstürzt werden. Ein solches Büro werde außerdem keine besonderen Vorrechte oder Befreiungen erhalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 82; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Paraphe.

12

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **21. Januar 1972**[1]

Betr.: 34. Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 20./21. Januar 1972 in Ostberlin, Haus des Ministerrats, über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag (AVV)

1) Am 20. Januar fanden ein Vier-Augen-Gespräch[2], zwei Delegationssitzungen und ein gemeinsames Mittagessen, am zweiten Tag, 21. Januar, eine Delegationssitzung und eine gemeinsame Fahrt nach Potsdam zur Besichtigung von Schloß Cecilienhof und Schloß Sanssouci statt.

2) Delegationssitzungen am 20. Januar 1972:

Staatssekretär Kohl übergab einen neuen Vertragsentwurf, in dem „das bisherige Verhandlungsergebnis fixiert ist und darauf aufbauend weitere Vorstellungen entwickelt werden".[3] Außerdem übergab er eine Protokollnotiz zu Artikel 12[4] und 26[5] des Entwurfs, betreffend die gleichberechtigte Mitgliedschaft an internationalen Verkehrs-Abkommen.[6] Er unterstrich die Bedeutung dieser Frage, wies auf die Erweiterung des neuen Entwurfs durch Bestimmungen über Luft- und Seeverkehr hin und erinnerte an das bestehende Einvernehmen

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Frank am 26. Januar 1972 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 13.

3 Für den Wortlaut des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Artikel 12 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „1) Für die Beförderung von Reisenden und Gepäck gelten: das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnpersonen- und -gepäckverkehr (CIV); die Vorschriften für die internationale Personen- und Gepäckbeförderung auf der Eisenbahn (PIV); das Abkommen über die internationale Personen- und Gepäckbeförderung auf der Eisenbahn (AIV). 2) Für die Beförderung von Frachtgut und Expreßgut gelten: das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM); die Internationale Ordnung über den Transport gefährlicher Güter (RID); die Vorschriften für den internationalen Güterverkehr (PIM); das Abkommen über den internationalen Eisenbahngüterverkehr (AIM). 3) Für die Übergabe, Übernahme und Nutzung von Personen-, Gepäck- und Postwagen gilt das Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr (RIC). 4) Für die Übergabe, Übernahme und Nutzung von Güterwagen, Behältern, Paletten und anderen Lademitteln gilt das Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Güterwagen im internationalen Verkehr (RIV). 5) Postsendungen werden unter Verantwortung der Postverwaltungen der Vertragsstaaten entsprechend den international üblichen Vorschriften befördert." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Artikel 26 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „Für Gütertransporte im Straßenverkehr gelten: das Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR; das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Der Protokollvermerk lautete: „Beide Seiten unternehmen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung dieses Vertrages alle notwendigen Schritte, um die gleichberechtigte Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in den in den Artikeln 12 und 26 dieses Vertrages genannten internationalen Übereinkommen zu gewährleisten." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

über die Ratifikationsbedürftigkeit des Vertrages. Anschließend erläuterte er die Artikel des neuen Entwurfs im einzelnen.

Staatssekretär Bahr äußerte Zweifel, ob es sinnvoll sei, die beiden neuen Komplexe im AVV zu regeln, versprach aber sorgfältige Prüfung. Die Einbeziehung von Luft- und Seeverkehr in die Verhandlungen werfe Probleme auf und werde Zeit kosten. Unsere Vorstellung sei dagegen, die Verhandlungen im bisherigen Rahmen zügig zu führen und in absehbarer Zeit abzuschließen, damit man sich dann auf neue Aufgaben konzentrieren könne.

Anschließend legte er zusammengefaßt die Punkte dar, die nach unserer Meinung im AVV geregelt werden müßten, wobei er das Schwergewicht auf die Einbeziehung Berlin (West) und auf die Intensivierung des Reiseverkehrs legte.[7] Zur Mitgliedschaft in internationalen Verträgen des Verkehrs erklärte er, daß es keine grundsätzlichen Gegensätze in dieser Frage gebe.

Staatssekretär Kohl verwehrte sich energisch gegen eine Ausdehnung des AVV auf Güter und Personen aus Berlin (West). Die DDR sei bereit, einen entsprechenden Vertrag mit dem Senat zu schließen, könne aber ein Auftreten der BRD für Berlin nicht akzeptieren.

Zum Reiseverkehr wies er jede Möglichkeit von der Hand, im AVV Erleichterungen zu vereinbaren. Das erlaube die zwischen den beiden Staaten bestehende Lage nicht. Die BRD mache der DDR Schwierigkeiten, wo sie nur könne, und verlange gleichzeitig Zugeständnisse.

3) Delegationssitzung am 21.1.1972:

Staatssekretär Bahr nahm zum Entwurf der DDR unter Vorbehalt weiterer Prüfung Stellung. Er schlug vor, Präambel und Schlußbestimmungen erst gegen Ende der Verhandlungen zu erörtern. Gegenwärtig könnten nur vier Artikel (9[8],

[7] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 20. Januar 1972 zur Frage des Reiseverkehrs aus: „Wenn man von Verkehr spreche, müsse man auch an den Benutzer denken. Damit sei er beim Reiseverkehr, wo man sich Regelungen ansehen werde, die zwischen anderen Staaten getroffen worden seien. Es gehe nicht, sich nur auf die Formalien solcher Regelungen zu berufen ohne eine adäquate Berücksichtigung auch der Inhalte. Er denke hier an eine Modifizierung der Paß- und Visaerteilung; an die Möglichkeiten der Einreise in die DDR aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, humanitären, kulturellen und touristischen Gründen; an eine Vereinfachung der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen in dringenden Fällen; an die Abschaffung oder Reduzierung von Gebühren. Das alles natürlich auf der Basis der Gegenseitigkeit. Den grenznahen Verkehr habe er schon angesprochen. Hier solle man Grenzübertritte bei Unglücksfällen vereinbaren und Reisemöglichkeiten für die dort lebende Bevölkerung verbessern. Ferner solle die Wahl von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln (z. B. privaten PKW) nicht beschränkt werden. Wenn er auch das Recht jeden Staates nicht bestreite, Grenzübergänge festzulegen, so sei dies jedoch einseitig schlecht möglich, wenn nämlich der andere Staat an dieser Stelle den Zutritt zur Grenze nicht ebenfalls gestatte. Es sollten daher die bestehenden Grenzübergangsstellen vermehrt und für weitere Verkehrsarten geöffnet werden. Es sei klar, daß dabei die Prinzipien der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit durchaus zu beachten seien." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[8] Artikel 9 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „1) Jeder Vertragsstaat gewährleistet, daß bei Unfällen und Havarien auf seinem Hoheitsgebiet, an denen Fahrzeuge und Bürger des anderen Vertragsstaates beteiligt sind, die notwendige Hilfe einschließlich Pannen- und Abschleppdienst, medizinischer Betreuung sowie Werft- und Werkstatthilfe geleistet wird. 2) Bei Havarien und Unfällen gelten für deren Untersuchung sowie für die Ausfertigung der erforderlichen Protokolle die Vorschriften des Staates, auf dessen Hoheitsgebiet sich die Havarie oder der Unfall ereignet hat. Die Vertragsstaaten übermitteln sich gegenseitig die Protokolle, die für die Schadensregulierung erforderlich sind." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10[9], 11[10] und 24[11]) als grundsätzlich vereinbart gelten. Alle anderen müßten in Bonn von den Ressorts hinsichtlich Substanz und Formulierung geprüft werden. Bei Artikel 21[12] gebe es eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit wegen des Grenzverlaufs auf der Elbe.[13]

Staatssekretär Kohl legte den Standpunkt der DDR zu dieser Frage dar und schlug vor, sie bei dem nächsten Treffen weiter zu behandeln.

Staatssekretär Bahr ging nochmals ausführlich auf unseren Standpunkt in der Frage der Einbeziehung West-Berlins ein. Außerdem wies er erneut auf die große Bedeutung hin, die die Frage des Reiseverkehrs für uns hat.

9 Artikel 10 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „Die Vertragsstaaten kommen überein, sich gegenseitig übliche Informationen über den Straßenzustand, über Tauchtiefen, Pegelstände, Schleusenbetriebszeiten, Schiffahrtssperren sowie andere Nachrichten, die den Verkehrsablauf betreffen, zu übermitteln." Vgl. VS-Bd. 8561(II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Artikel 11 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „1) Im Eisenbahnverkehr werden die Fahrpläne der Regel- und Bedarfszüge, die Zugbildung und die Wagengestellung für Reisezüge unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens auf den internationalen Fahrplankonferenzen bzw. zwischen den zuständigen Organen bzw. Behörden der Vertragsstaaten vereinbart. 2) Bei außergewöhnlich umfangreichem Verkehrsaufkommen wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Eisenbahnen der Einsatz zusätzlicher Züge vereinbart." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Artikel 24 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „Soweit Bau und Ausrüstung der Fahrzeuge den am Zulassungsort geltenden Vorschriften entsprechen, werden sie gegenseitig als ausreichend anerkannt. Kraftfahrzeuge und Anhänger, die einschließlich ihrer Ladung die vorgeschriebenen Maße oder Gewichte überschreiten, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Organe bzw. Behörden des anderen Vertragsstaates." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Artikel 21 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs: „1) Die Vertragsstaaten gewährleisten einen reibungslosen Binnenschiffsverkehr auf dem Abschnitt zwischen km 472,6 bis km 566,3 der Elbe, auf dem die Grenze Mitte Talweg verläuft. Notwendige Arbeiten auf dem Grenzstreckenabschnitt wie Baggerungen, Längs- und Querpeilungen, Abflußmessungen, Eisaufbruch bedürfen der Zustimmung der zuständigen Organe bzw. Behörden des anderen Vertragsstaates, wenn dessen Hoheitsgebiet bei diesen Arbeiten berührt wird. 2) Die Vertragsstaaten kommen überein, daß entsprechend der bisherigen Praxis die Fahrrinne, d.h. das für die Schiffahrt günstigste Fahrwasser mit ausreichender Tauchtiefe, auf dem Grenzstreckenabschnitt nach den Bestimmungen der Binnenwasserstraßenverkehrsordnung der Deutschen Demokratischen Republik gekennzeichnet wird. 3) Bei Unfällen und Havarien im Grenzstreckenabschnitt sind für die Untersuchung sowie für die Ausfertigung der Protokolle die Aufsichts- und Kontrollorgane des Vertragsstaates zuständig, dessen Binnenschiff am Unfall bzw. an der Havarie beteiligt ist. Sind Binnenschiffe beider Vertragsstaaten am Unfall bzw. an der Havarie beteiligt, werden die Aufsichts- und Kontrollorgane beider Seiten die Untersuchung gesondert vornehmen und die Protokolle austauschen. 4) Binnenschiffe, die auf dem Grenzstreckenabschnitt im Binnenverkehr eingesetzt sind, werden mit einer grünen Flagge gekennzeichnet und unterliegen nicht der Grenzabfertigung." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 21. Januar 1972 zu Artikel 21 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs aus: „Nach Auffassung der DDR verlaufe die Grenze in der Mitte, nach Auffassung der BRD aber am DDR-Ufer. Da diese Grenze seinerzeit von den Besatzungsmächten so festgelegt worden sei, halte sich die BRD an sie." Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, entgegnete darauf, „daß seit 1949 die beiden Staaten DDR und BRD entstanden seien und daß zwischen diesen Staaten die Grenze so bestimmt werden müsse, wie dies völkerrechtlich üblich sei; völkerrechtlich üblich sei aber die Grenzziehung in der Mitte des Tal-Weges. Eine Bezugnahme auf frühere Grenzen der Besatzungszonen müsse modifiziert werden. Die BRD berufe sich auch sonst nicht auf die drei Zonen, aus denen sie entstanden sei, oder auf die besonderen Verhältnisse des später hinzugekommenen Saargebietes. Im übrigen sei auch bei der Grenzfestlegung der Besatzungszone nicht bestimmt, daß diese Grenze auf dem rechten Elb-Ufer verlaufe." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Staatssekretär Kohl erwiderte kurz im Sinne seiner Ausführungen vom Vortage.

Staatssekretär Bahr sprach zum Schluß (als Problem der Durchführung des Transitabkommens) die Frage der Erteilung von Visagebühren für den Transit von Binnenschiffen an, die durch Ost-Berlin fahren müßten.

Staatssekretär Kohl versprach, die Frage prüfen zu lassen.

4) Die nächsten Sitzungen wurden für den 2. und 3. Februar in Bonn[14] und für den 9. und 10. März in Ostberlin[15] verabredet.

VS-Bd. 8561 (II A 1)

13

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **21. Januar 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Staatssekretär Kohl am 20. Januar 1972 in Ostberlin

1) Staatssekretär Kohl begann mit einem vorbereiteten, zum Teil abgelesenen Protest gegen die „Übergriffe im Nord-Ostsee-Kanal" im Zusammenhang mit dem Motorschiff „Eichsfeld".[2] Der Zwischenfall selbst, seine Begleitumstände und die Erklärungen dazu von amtlicher Seite der BRD hätten eine große Empörung bei der Regierung der DDR, aber auch darüber hinaus ausgelöst. Die DDR müsse mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen und auf mögliche Folgen auch für das Transitabkommen aufmerksam machen.

14 Zum 35. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972 vgl. Dok. 20, Dok. 21 und Dok. 25.

15 Zum 36. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49–51.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 25. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen, besonders S. 5." Vgl. Anm. 11 und 14.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Am 10. Januar 1972 wurde in der Presse gemeldet: „Beamte des Bundesgrenzschutzes haben am Sonntagvormittag Frau und Kind eines geflohenen DDR-Bürgers in Kiel-Holtenau gegen den Widerstand der Schiffsführung von dem DDR-Motorschiff ‚Eichsfeld' geholt. Das teilte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums in Bonn mit. Der DDR-Bürger, der nicht zur Schiffsbesatzung gehörte, war am Vormittag im Nord-Ostsee-Kanal von dem Schiff geflüchtet. Nach der Flucht wurden seine Frau und sein Kind in eine Schiffskabine eingeschlossen. Daraufhin seien Beamte der Grenzschutzstelle Kiel-Holtenau an Bord des Motorschiffs gegangen, das sich in der Kiel-Holtenauer Schleuse befand, und hätten unter Anwendung körperlicher Gewalt gegen den Kapitän die Angehörigen des Flüchtlings befreit, erklärte der Sprecher. Die Offiziere des DDR-Schiffs hatten zwar gedroht, Schußwaffen zu gebrauchen, jedoch keine Waffen gezeigt. Wie der Sprecher mitteilte, ist die geflüchtete Familie in Sicherheit. Das Schiff habe gegen Mittag seine Fahrt fortgesetzt." Vgl. die Meldung „Bundesgrenzschutz holt Frau und Kind von DDR-Schiff"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Januar 1972, S. 1.

Es handle sich um einen zweifelsfreien Rechtsbruch. Dies sei im Grunde wohl auch die Auffassung in Bonn, nachdem in einer Sendung des Informationsfunks vom 11. Januar 1972 darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Behörden des Durchgangsstaates „gegebenenfalls" Hoheitsmaßnahmen ergreifen könnten. Die internationale Konvention über Küstenmeere aus dem Jahre 1958, § 19, gebe das Recht zum Eingreifen nur, wenn sich sonst Folgen auf den Küstenstaat erstrecken würden, die Ordnung im Küstenmeer gestört würde oder von Kapitänen Beistand verlangt wird.[3] Im Gegenteil sei Gewalt gegen den Kapitän angewendet worden. Die entsprechende Eintragung im Bordbuch über die Auslieferung unter Zwang sei von Beamten des Bundesgrenzschutzes gegengezeichnet worden. Das ganze sei ein neuerlicher Ausdruck dafür, daß die BRD an der Konzeption festhalte, daß Bürger der DDR dem Recht der BRD unterliegen, weil es eine einheitliche Staatsangehörigkeit geben soll. Dies sei so weit gegangen, daß es mit dieser Begründung eine Strafandrohung gegen den Kapitän gegeben habe, was grotesker Weise dazu führen würde, daß ein Kapitän der Strafandrohung durch die BRD unterliegt, der die Gesetze seines Staates befolgt. Der gesamte Vorgang und seine Begleiterscheinungen würden als Herausforderung empfunden. Dem Protest der DDR sollte eine entsprechende Beachtung geschenkt werden, auch in Beziehung auf eventuelle Weiterung.

Staatssekretär Kohl machte in anderem Zusammenhang noch auf die Konvention zur Behandlung blinder Passagiere aus dem Jahre 1952[4] aufmerksam, nach der blinde Passagiere nur an Kapitäne ausgeliefert werden dürften.

Ich habe Staatssekretär Kohl erklärt, daß ich mich in den wenigen Stunden seit der Rückkehr aus dem Urlaub nicht mit den Einzelheiten dieses Falles vertraut gemacht hätte. Ich würde seine Ausführungen im Sinne der zwischen uns eingeführten Übung auffassen, auch Themen erörtern zu können, die nichts mit dem Gegenstand unserer Verhandlungen zu tun hätten, um mögliche Schwierigkeiten zwischen unseren Regierungen zu lösen oder zu mildern. Im übrigen sei es so, daß in der Bundesrepublik jedermann um Asyl bitten könne, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, wobei er, Kohl, wisse, wie die Staatsangehörigkeitsgesetze der BRD[5] sind.

3 Artikel 19 der Genfer Territorialgewässerkonvention vom 29. April 1958 (Auszug): „1) The criminal jurisdiction of the coastal State should not be exercised on board a foreign ship passing through the territorial sea to arrest any person or to conduct any investigation in connexion with any crime committed on board the ship during its passage, save only in the following cases: a) If the consequences of the crime extend to the coastal State; or b) If the crime is of a kind to disturb the peace of the country or the good order of the territorial sea; or c) If the assistance of the local authorities has been requested by the captain of the ship or by the consul of the country whose flag the ship flies; or d) If it is necessary for the suppression of illicit traffic in narcotic drugs." Vgl. UNTS, Bd. 516, S. 216–218.

4 Das Internationale Übereinkommen über Maßnahmen gegen das Einschleicherunwesen wurde am 10. Oktober 1957 abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. SCHAPS-ABRAHAM, Seerecht, Bd. 2, S. 858–861.

5 Zur Frage der Staatsangehörigkeit war in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 festgelegt: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsan-

Staatssekretär Kohl erwiderte, daß gerade der Bundesinnenminister in seinem Lob über die Haltung des BGS auf die Staatsangehörigkeits-Gesetzgebung und auf den innerdeutschen Charakter des Vorgangs abgehoben habe.[6] Dies sei nicht zu machen. Man müsse doch auch in Bonn verstehen, was derartige Vorgänge und ihre Begründung bedeuten. Er bat in aller Form, auf dieses Thema zurückzukommen. Seine Seite könne sie nicht einfach zu den Akten legen. Die Stellungnahmen aus Bonn seien praktisch eine Aufforderung zur Republikflucht gewesen. Im Transitabkommen hätte sich die BRD nicht ohne Erfolg für die Einschränkung gewisser souveräner Rechte der DDR eingesetzt. Damit sei es nicht zu vereinbaren, wenn gleichzeitig nach innerdeutschen Kriterien gehandelt wird. Wenn dies das Kriterium sei, wird es schwierig, einen allgemeinen Verkehrsvertrag über den Wechsel- und Transitverkehr auf der Basis der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung zu vereinbaren. Er bitte jedenfalls um eine befriedigende Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Protest der DDR.

Ich habe ihm für die kommende Begegnung[7] eine Stellungnahme zugesagt.

2) Staatssekretär Kohl erklärte die Bereitschaft, die Aufhebung der Erlaubnisse und Permits im Binnenschiffahrts-Verkehr ohne große Formalien sofort zu vereinbaren. Durch die Pauschalierung sei im Grunde übereinstimmend der Sinn für besondere Genehmigungen für den Binnenschiffahrts-Verkehr und dementsprechend auch der Permits entfallen. Die DDR habe Weisung gegeben, ab 1. Januar 1972 die Vorlage der Genehmigungen nicht mehr zu verlangen. Die Binnenschiffer wiesen sie zuweilen freiwillig vor. An sich sei vorgesehen, daß Erlaubnisse und Permits mit Inkrafttreten des Transitabkommens entfallen. Dies könne seitens der DDR aber sofort geschehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 58

gehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten nicht als ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben." BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.
Das Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit regelte die Staatsangehörigkeitsverhältnisse deutscher Volkszugehöriger, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund von Verträgen und Verordnungen zwischen 1938 und 1945 durch Sammeleinbürgerung verliehen worden war, von Personen, die gemäß Artikel 116 GG Deutsche waren, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben, sowie deutscher Volkszugehöriger, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 65–68. Weiterhin Gültigkeit hatte zudem das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

6 Bundesminister Genscher erklärte am 11. Januar 1972 vor der Presse zum Vorfall auf dem Schiff „Eichsfeld", daß es sich „um die Ausübung der Grundrechte durch einen Deutschen gehandelt hat. Aber die Gültigkeit unserer Rechtsordnung ist unverändert, ob es sich um ein Schiff der DDR handelt oder etwa ein polnisches Schiff oder ein mexikanisches Schiff. Und auch dort würden wir einzuschreiten haben, wenn im Zuständigkeitsbereich unserer Gesetze jemand daran gehindert wird, sich frei zu bewegen, z. B. wenn jemand eingesperrt wird. Dazu ist außerdem noch bei dem Verschleppungstatbestand zu prüfen, ob er möglicherweise in ein Gebiet verbracht werden soll, wo ihm aus politischen Gründen Strafen oder Ungerechtigkeiten, wie es im Gesetz heißt, drohen. Aber wenn jemand gegen seinen Willen irgendwo festgehalten wird, in unserem Zuständigkeitsbereich, ist es Pflicht der staatlichen Organe, einzuschreiten. Aber das ganz spezielle Recht aller Deutschen auf Freizügigkeit im Bundesgebiet ist natürlich noch eine spezifische Sache gewesen, auf die hier besonders abgestellt wurde." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz vom 11. Januar 1972, S. 21 f.

7 Zum 35. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972 vgl. Dok. 20, Dok. 21 und Dok. 25.

Ich habe eine Prüfung mit der Absicht, zu einem positiven Ergebnis zu kommen, zugesagt.

3) Staatssekretär Kohl erinnerte an die von unserer Seite noch ausstehende Stellungnahme zu einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die seit der Tätigkeit der jetzigen Bundesregierung erlassen worden sind und Formulierungen enthalten, die nicht mit der Politik der Bundesregierung übereinstimmen. Im November und Dezember habe es weitere Beispiele gegeben. Die von ihm angeführten Beispiele sind in der Anlage enthalten.[8]

Er erinnerte außerdem an die ausstehende Stellungnahme betreffs der internationalen Gesundheitskonventionen[9], die für die Verhandlungen über einen Verkehrsvertrag von Bedeutung seien.

4) Ich habe darauf hingewiesen, daß es für die Bundesregierung bei dem Verkehrsvertrag in besonderem Maße darum gehe, in seinem Zusammenhang auch die praktischen Fragen der Erweiterung des Reiseverkehrs von West nach Ost zu vereinbaren. Dies entspreche nicht nur den Erwartungen der Öffentlichkeit, sondern unserem ihm bekannten Prinzip, daß auch materielle Inhalte und nicht nur die Form für die Beurteilung eines Vertrages ausschlaggebend seien.

Die Vereinbarungen zwischen dem Senat und der Regierung der DDR[10] hätten für West-Berliner Besuchsmöglichkeiten geschaffen, die besser seien als der gegenwärtige Zustand für Bundesbürger, und er selbst, Kohl, sei sicher nach wie vor kein Verfechter der Diskriminierung.

Gegenwärtig würden etwa jährlich jeweils etwas über 1 Mio. Menschen Besuche in beiden Richtungen unternehmen. Die Ziffern von West nach Ost seien nur geringfügig größer. Diese Situation zu verbessern sei ein Ziel, von dessen[11] Erreichung die Beurteilung des Verkehrsvertrages entscheidend abhänge, der der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft bedürfe.

Obwohl ich mir der Schwierigkeit der Sache und der Kompetenzen bewußt sei, wolle ich außerdem auch Erleichterungen in den Besuchsmöglichkeiten von Ost nach West anregen. Eine Herabsetzung des Rentenalters würde sowohl von den Betroffenen in beiden Staaten begrüßt als auch sicher international als Beitrag zur Entspannung gewertet werden.

8 Dem Vorgang beigefügt. Aufgeführt waren die 24. Verordnung vom 10. November 1971 über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952, der Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 1. Dezember 1971 (Durchführungserlaß für den 23. Bundesjugendplan), die 20. Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 20. Dezember 1971 über Umlagen und Meldebeiträge zur Deckung der Kosten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr sowie das zweite Gesetz vom 24. Dezember 1971 zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 17. Oktober 1952. Vgl. VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923. Zur Erörterung eines Beitritts der DDR zu den Gesundheitsvorschriften in der Bonner Vierergruppe am 31. Januar 1972 vgl. Dok. 16, Anm. 6.

10 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80.

11 Beginn der Seite 5 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

Staatssekretär Kohl erklärte, er sei überrascht von der Entschiedenheit, mit der ich diese Überlegungen formuliert hätte. Sie seien bisher nicht Gegenstand unserer Verhandlungen über einen AVV gewesen; ich bedürfe sicher auch nicht der Belehrung, daß es international absolut unüblich sei, Fragen des Reiseverkehrs in einem Verkehrsvertrag zu regeln.

Im übrigen sei die „allgemeine Gefechtslage" nicht so, daß man in der DDR Neigung verspüre, sich mit diesen Überlegungen zu beschäftigen. Staatssekretär Kohl erinnerte noch einmal an den „Eichsfeld"-Zwischenfall; auch sonst sei der Kurs der Bundesregierung gegen die DDR verschärft worden. Ob es um die ECE, Indien, Lateinamerika, die Umweltkonferenz[12], die als erfolgreich apostrophierte Scheel-Doktrin[13] gehe, überall versuche man, die DDR zu hindern und ihr zu schaden. Warum solle die DDR dann Entgegenkommen zeigen? Die DDR lasse sich nicht erpressen; sogenannte innerdeutsche Zugeständnisse könne man nicht von ihr erwarten. Er frage sich, warum amtlich niemals der[14] umgekehrte Weg versucht worden sei. Dies könnte auch die DDR dazu veranlassen, ihre Überlegungen zu revidieren.

In einer Unterhaltung am Tage danach kamen wir nochmals auf dieses Thema zurück. Ich hatte betont, welche Bedeutung die Frage des Reiseverkehrs in beiden Richtungen für die Bundesregierung habe. Staatssekretär Kohl präzisierte, daß es für uns keine Kompetenz gebe, eine Vereinbarung über Reisen von Bürgern der DDR zu treffen, daß es auch in der anderen Frage nicht möglich sei, im AVV derartiges zu regeln. Er sei aber bereit, unsere Vorstellungen zu hören.

5) Staatssekretär Kohl kündigte an, daß seine Seite einen redaktionell überarbeiteten Entwurf des Verkehrsvertrages vorlegen und dabei neu vorschlagen werde, auch den See- und Luftverkehr zu regeln.[15]

Ich habe Prüfung zugesagt; beide Seiten seien in der Tat frei, neue, bisher nicht erörterte Punkte vorzuschlagen. Angesichts dieser Situation würde ich es aber für sinnvoll halten, die kommende Woche verhandlungsfrei zu lassen.

Wir verständigten uns auf den 2. und 3. Februar 1972 in Bonn. Die nächste Verhandlung danach wurde für den 9. und 10. März in Berlin[16] in Aussicht genommen.

12 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm sowie an der geplantenTagung der ECE-Regierungsberater für Umweltfragen vgl. Dok. 4. Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Indien vgl. Dok. 14.

13 Am 30. Oktober 1969 legte Bundesminister Scheel in einem Runderlaß den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik die Grundsätze der künftigen Deutschlandpolitik dar und kündigte eine Neuregelung des Verhältnisses zur DDR an. Von dritten Staaten werde erwartet, „daß sie sowohl in ihrem bilateralen Verhältnis zur DDR wie auch als Mitglieder Internationaler Organisationen und als Partner multilateraler Verträge in die innerdeutschen Bemühungen nicht störend eingreifen. [...] Sollten dritte Staaten durch eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR unsere Bemühungen um eine innerdeutsche Regelung stören, so würde dies gegen die Interessen der BRD verstoßen und unsere Beziehungen mit ihnen belasten. Die Bundesregierung wird ihre Haltung dann jeweils nach den deutschen Interessen bestimmen." Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 337.

14 Ende der Seite 5 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

15 Für den Entwurf der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

16 Zum 36. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49–51.

6) Zur Beurteilung:

Nach meinem Eindruck würde es verhältnismäßig unkompliziert sein, sich in den technischen Fragen eines Verkehrsvertrages zu verständigen.

Die politisch wichtigen Fragen, Erstreckung auf West-Berlin, Reiseverkehr und politische Grundsatzfragen, die im Zusammenhang mit der Anerkennung von Pässen aufgeworfen werden könnten, können allerdings zum Scheitern der Verhandlungen führen; mindestens ist nach der ersten Runde auch nicht im entferntesten eine zeitliche Prognose für die Dauer der Verhandlungen zu stellen.

Allgemeine Haltung der DDR erscheint positiv mit der Einschränkung, daß in den letzten vier Wochen durch den „Eichsfeld"-Vorgang und auf dem internationalen Felde Vorgänge eingetreten sind, die durch Verletzung des Prestiges zu einer Verhärtung geführt haben, von der nicht zu übersehen ist, wie weit sie auch durch die Sowjetunion geteilt wird.

Das persönliche Verhältnis einer gewissen kollegialen Aufgeschlossenheit zwischen den Delegationen hat sich erst am zweiten Tag wieder eingestellt.

Bahr

VS-Bd. 8563 (II A 1)

14

Staatssekretär Frank, z. Z. Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10341/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. Januar 1972, 10.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 120 **Ankunft: 21. Januar 1972, 07.36 Uhr**

Betr.: Deutsch-indische Konsultationen[2]

1) In der den Konsultationen vorangehenden Unterhaltung mit StS Haksar, bei der nur noch Botschafter Diehl anwesend war, gewann ich den bestimmten Eindruck, daß die indische Regierung trotz innenpolitischen Drucks bereit ist, Anerkennung der DDR bis nach der Ratifikationsdebatte über die Ostverträge[3]

1 Hat Vortragendem Legationsrat Thönnes am 21. Januar 1972 vorgelegen.

2 Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Januar 1972 in Indien auf.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 6, Anm. 25.
Am 19. Januar 1972 befaßte sich der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrats mit dem Moskauer und dem Warschauer Vertrag. Dazu wurde in der Presse berichtet: „In rund einstündigen Ausführungen legten Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel noch einmal ausführlich die Motive ihrer Ostpolitik und deren Zusammenhang mit der Ost-West-Entspannung dar. Im Vordergrund standen dabei der Zusammenhang der Ostverträge mit der DDR, die Rolle Berlins nach dem Vier-Mächte-Abkommen sowie die Funktion der NATO in der Entspannungspolitik. Auch der UNO-Beitritt beider deutscher Staaten wurde berührt." In der Debatte hätten die Vertreter der CDU/CSU-regierten Länder zahlreiche Fragen gestellt: „Die Antworten der Regierung wurden allerdings dem Vernehmen nach von den CDU/CSU-Ministerpräsidenten als weitgehend nicht befriedigend betrachtet, vor allem was die unterschiedliche Interpretation wichtiger

aufzuschieben.[4] Danach wird sie die Lage erneut prüfen und unter Umständen je nach den Erfolgsaussichten für den Abschluß einer innerdeutschen Regelung auch dann noch geneigt sein, uns eine gewisse Frist zuzugestehen. Die indische Regierung sieht sich – nach Haksars Meinung – außerstande, die Anerkennung der DDR von dem vorherigen Beitritt beider deutscher Staaten in die VN abhängig zu machen.

2) Indischer Delegationsleiter T. N. Kaul betonte im Plenum der ersten Konsultationssitzung indisches Interesse, daß Bundesregierung innerhalb EG Führung zu baldiger Anerkennung Bangladeshs übernehme. Er sagte, daß ein solches Verhalten der Bundesregierung es Indien leichter machen würde, uns durch weitere Zurückhaltung in der Frage indischer DDR-Anerkennung entgegenzukommen.

3) Außenminister Swaran Singh empfing mich zu einer nahezu einstündigen Unterredung, an der außer den Botschaftern Kewal Singh und Diehl noch Europa-Direktor Sinha als Protokollführer teilnahm. Der Außenminister äußerte sich ungewöhnlich freundschaftlich über das deutsch-indische Verhältnis und betonte, wie groß das Ansehen sei, das der Herr Bundeskanzler in Indien genieße. Swaran Singh erläuterte die Motive, die die indische Regierung veranlaßt hätten, die Politik der Bundesregierung um Ausgleich und Entspannung von jeher zu unterstützen. Er sagte, die indische Regierung werde dies im Maße ihrer Möglichkeiten auch weiter tun. Swaran Singh vermied es, sich hinsichtlich des Zeitpunktes einer Anerkennung der DDR durch Indien festzulegen. Er fügte hinzu, daß im Kabinett die Frage der Anerkennung der DDR wiederholt beraten worden sei. Gesprächstenor und Gesprächsführung gaben aber dennoch die Gewißheit, daß Swaran Singh die gleichen oder ähnliche Vorstellungen hat, wie sie StS Haksar ohne indische Zeugen darlegte.[5]

4) Ich gewann aus den bisherigen Gesprächen den Eindruck, daß die indische Regierung daran interessiert ist, nach dem Sieg über Pakistan[6] zu einem bes-

Fortsetzung Fußnote von Seite 62

Verträge durch Bonn und die Vertragspartner angehe." Ferner habe die Bundesregierung „den Ministerpräsidenten der CDU/CSU-Länder Einblick in die geheimen Aufzeichnungen der Bonner Unterhändler über die Vertragsverhandlungen" zugesichert. Vgl. den Artikel „Die Opposition erhält Einblick in die Geheimpapiere"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Januar 1972, S. 1. Am 27. Januar 1972 beschloß der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrats mit sechs gegen fünf Stimmen die Empfehlung an das Plenum des Bundesrats, keine Einwendungen gegen die Ratifizierung des Moskauer und des Warschauer Vertrags zu erheben. Ein Antrag der CDU/CSU-regierten Länder, in dem empfohlen wurde, schwere Bedenken gegen die Verträge geltend zu machen, wurde abgelehnt. Vgl. dazu die Meldung „Keine Einwände gegen Ostverträge" bzw. den Artikel „Union befürchtet sowjetische Hegemonie"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Januar 1972, S. 1 bzw. S. 5.

4 Am 31. Dezember 1971 berichtete Botschafter Diehl, Neu Delhi, daß eine Anerkennung der DDR durch Indien schon Ende Januar oder Anfang Februar 1972 erfolgen könnte. Vgl. AAPD 1971, III, Dok. 454.

5 Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Indien teilte der indische Botschaftsrat Hashmi am 28. Januar 1972 mit, Ministerpräsidentin Gandhi „beabsichtige nicht, die DDR in absehbarer Zeit anzuerkennen. Sie würde am liebsten zuwarten, bis der innerdeutsche Dialog zu Ende geführt sei. Sie könne sich jedoch, wenn dieser Dialog sich allzu lange – über ein Jahr etwa – hinziehen würde, nicht dafür verbürgen, daß sie nicht innerpolitischem Druck nachgeben müsse. Jedenfalls werde sie, sollte der parlamentarische Druck nach der Ratifizierung nicht allzu stark sein, auf keinen Fall die Politik der Bundesregierung durch die Anerkennung der DDR stören." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller; Referat I B 5, Bd. 666.

6 Die Spannungen zwischen Indien und Pakistan wegen der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ostpakistan eskalierten im Laufe des Jahres 1971, bis es am 3. Dezember 1971 zum Krieg kam. Am

seren Gleichgewicht ihrer Beziehungen zurückzukehren. Dies gilt sowohl für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten wie auch zu China und Pakistan. Die Zurückstellung einer Anerkennung von Bangladesh durch die westeuropäischen Staaten bis nach erfolgter Konsultation in New Delhi und der grundsätzliche Beschluß der westeuropäischen Staaten, in dieser Frage nur gemeinsam vorzugehen[7], haben hier ihre Wirkung nicht verfehlt. Wir werden allerdings nach meiner Rückkehr in der Frage der Anerkennung Bangladeshs bald eine Entscheidung treffen müssen.[8]

[gez.] Frank

VS-Bd. 9879 (I B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 63

16. Dezember 1971 kapitulierten die westpakistanischen Streitkräfte in Ostpakistan, das bereits am 6. Dezember 1971 von Indien als Bangladesh anerkannt worden war. Am gleichen Tag ordnete die indische Regierung einen einseitigen Waffenstillstand an der Westfront an, der am folgenden Tag von Pakistan akzeptiert wurde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 7 f., Z 18 und Z 20.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth teilte am 17. Januar 1972 mit, die EG-Mitgliedstaaten hätten am 14. Januar 1972 in Luxemburg die Frage der Anerkennung von Bangladesh erörtert. Es habe „weitgehende Übereinstimmung" darüber bestanden, „daß der neue Staat Bangladesh in absehbarer Zeit anerkannt werden sollte. Hinsichtlich des Zeitpunkts traten gewisse Unterschiede hervor. [...] Alle Teilnehmer hielten eine gleichzeitige Anerkennung durch ihre Regierungen für wünschenswert. Es bestand ferner Einverständnis darüber, daß die Anerkennung von Bangladesh keinesfalls vor Abschluß der deutsch-indischen Konsultationen erfolgen soll." Vgl. den Runderlaß Nr. 5; Referat III B 7, Bd. 759.

8 Staatssekretär Frank, z. Z. Neu Delhi, berichtete am 23. Januar 1972 ergänzend, daß der Staatssekretär im indischen Außenministerium, Kaul, in der abschließenden Sitzung der deutsch-indischen Konsultationen erneut Interesse an einer schnellen Anerkennung von Bangladesh durch die Bundesregierung betont und dabei angedeutet habe, „daß es Indien dabei auf Tage ankomme". Kaul habe versichert, „daß die indische Regierung nichts tun werde, was den Erfolg der Entspannungsbemühungen der Bundesregierung erschweren würde". Frank führte dazu aus: „Die indische Seite hat sich hinsichtlich der Zeitdauer ihrer weiteren Zurückhaltung gegenüber der DDR nicht festlegen lassen. Die Zusicherung, daß sich die indische Politik zunächst nicht ändern werde, wurde andererseits auch nicht ausdrücklich befristet. Sie geht jedoch davon aus, daß wir das indische Interesse an einer Stabilisierung Bangladeshs durch dessen baldige Anerkennung berücksichtigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 125; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1971.
Am 2. Februar 1972 beschloß das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit die Anerkennung von Bangladesh. Vgl. dazu die Meldung „EWG-Staaten beschließen die Anerkennung Bangla Deshs"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 4. Februar 1972, S. 2.
Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 3. Februar 1972 mit: „Synchronisierung konnte jedoch nur bedingt erreicht werden." Die Bundesrepublik und Großbritannien würden Bangladesh am 4. Februar 1972 anerkennen, Belgien, die Niederlande und Luxemburg „am gleichen Tag entsprechende Absichtserklärungen abgeben und Anerkennung in der darauffolgenden Woche vornehmen. Frankreich und Italien werden zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt folgen." Vgl. den Runderlaß Nr. 9; Referat I B 5, Bd. 698.

15

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen

I A 1-80.11/1-279/72 VS-vertraulich **24. Januar 1972**

Betr.: Absicht der französischen Regierung, in Ostberlin ein Büro des „Centre National du Commerce Extérieur" einzurichten.

Gesandter de Beaumarchais teilte StS Dr. Frank im Anschluß an eine Informierung über dessen kürzliche Gespräche in Neu Delhi[1] heute folgendes mit:

Frankreich werde in Kürze ein Büro des „Centre National du Commerce Extérieur" in Ostberlin eröffnen. Die Regierung stehe bekanntlich schon seit längerem unter dem Druck industrieller und auch parlamentarischer Kreise, diesen Schritt zu tun. Es handele sich um keine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand (Büro des französischen Arbeitgeberverbandes[2]). Das Centre verhandle und unterschreibe schon seit drei Jahren die Handelsverträge mit der DDR. Es sei keine Regierungsinstanz, sondern habe lediglich „parastatalen" Charakter. Eine Statusänderung für die Handelskammervertretung der DDR in Paris[3] sei damit nicht verbunden; dieser würden auch weiterhin trotz ihres Drängens keine konsularischen Befugnisse oder diplomatischen Privilegien zugebilligt.

StS führte – unter Vorbehalt einer endgültigen Antwort – folgendes aus:

Eine solche Änderung käme uns im jetzigen Augenblick außerordentlich ungelegen. Es sei sehr wesentlich, zu welchem Zeitpunkt derartige Schritte vorgenommen würden. Paris sei wohlbekannt, welchen Schwierigkeiten sich die Bundesregierung bei der Ratifizierung der Ostverträge[4] gegenübersehe. Es genüge unter Umständen wenig, um diese scheitern zu lassen. Man müsse unterscheiden zwischen unseren Absichten und denjenigen der DDR. Diese werde eine solche Änderung mit Sicherheit optisch mißbrauchen.

D Pol wies darauf hin, daß wir ein ähnliches Problem mit Italien hätten.[5] Ein derartiger Schritt Frankreichs werde eine Kettenreaktion – und das gerade in

1 Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Januar 1972 in Indien auf. Vgl. dazu Dok. 14.

2 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Bureau des industries françaises".

3 Am 28. Januar 1970 wurde in Paris ein Handelsabkommen zwischen der DDR und Frankreich für den Zeitraum von 1970 bis 1974 paraphiert, in dessen Folge ein Büro der Außenhandelskammer der DDR in Paris eröffnet wurde.

4 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 14, Anm. 3.

5 Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 13. Dezember 1971, er habe sich im Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Gaja, vergewissert, daß sowohl die gegenwärtige als auch eine künftige italienische Regierung kein neues Verhältnis zu DDR anstrebe. Allerdings habe Gaja darauf hingewiesen, „daß es den Verantwortlichen in Regierung und Außenministerium nicht immer leicht ist, diesen Standpunkt gegenüber allen politisch interessierten Kreisen des Landes zu vertreten". So hätten 80 Politiker aller Parteien eine Erklärung unterzeichnet, die zur schrittweisen Verbesserung der Beziehungen zur DDR bis hin zur baldigen Anerkennung aufgerufen habe: „Bemühungen dieser Art reichen bis in die Regierung hinein, und namentlich ist es der Außenhandelsminister Zagari, der lieber heute als morgen eine Vertretung der amtlichen italienischen Außenhandels-Organisation, des I[stituto Nazionale per il] C[ommercio con l'] E[stero], in Ost-Berlin errichten möchte." Vgl. den Schriftbericht; Referat III A 6, Bd. 461.

diesem ungünstigen Augenblick – auslösen. Kein anderer NATO-Verbündeter besitze eine solche „parastatale" Vertretung in Ostberlin.

Auf Frage StS, ob die Änderung von der DDR verlangt werde, erwiderte Beaumarchais, diese wünsche natürlich viel mehr, aber man lasse sich von Ostberlin nicht unter Druck setzen. Dieser komme aus Frankreich selbst.

StS bemerkte, daß in Frankreich die Stellung der Regierung gegenüber dem Parlament relativ stark sei. Er habe gerade kürzlich in Neu Delhi gesagt, daß wir eine mutige Politik führten, die Opfer verlange. Frankreich und wir verfolgten damit das gleiche Ziel. Man müßte die langfristigen Zielsetzungen gegenüber kurzfristigen Vorteilen abwägen.

Auf die Erwiderung Beaumarchais', Paris habe in der Sache schon Opfer gebracht und man habe uns stets loyal informiert, betonte StS, der Elysée-Vertrag verlange mehr als bloße Information.[6]

Beaumarchais stellte die Frage, ob Paris nicht unter Umständen in sechs Monaten oder in einem Jahr die gleichen Einwendungen unsererseits entgegengehalten würden. Je mehr wir uns dem Kern der Verhandlungen mit der DDR näherten, desto stärker würden wir damit argumentieren müssen, es sei notwendig, zuzuwarten. StS erwiderte, er wolle nicht ausschließen, daß wir auch nach der Ratifikation in diesem Sinne plädieren würden. Es sei jedoch auch denkbar, daß man dann der DDR mehr entgegenkommen könne. D Pol bemerkte ergänzend, der strategische Punkt sei wohl der Eintritt der beiden deutschen Staaten in die VN. Dies sei der Zeitpunkt, wo alle Länder ihre Beziehungen zur DDR neu regeln könnten. Wenn die DDR das Gefühl bekomme, schon vorher Vorteile zu erhalten, riskiere man, einen Modus vivendi sehr zu erschweren. Anknüpfend an die Bemerkung StS über die Stabilität der französischen Regierung wolle er bemerken, es gebe auch unter den Alliierten Regierungen, deren Stellung ihrem Parlament gegenüber weniger gefestigt sei; man müsse befürchten, daß diese nach einem derartigen französischen Schritt in ihrer Reaktion noch weitergingen.

StS: Wir werden Paris unsere Reaktion sobald wie möglich mitteilen. Beaumarchais: Eile sei geboten.[7]

6 In Teil II Abschnitt A Satz 1 des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde ausgeführt: „Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen." Vorgesehen war die Konsultation u. a. für die „Ost-West-Beziehungen sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708.

7 Ministerialdirigent van Well bat die Botschaft in Paris am 25. Januar 1972, im französischen Außenministerium auf eine Zurückstellung der Frage bis zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris zu drängen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 397; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 26. Januar 1972, er habe das Thema mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium erörtert, wobei das Gespräch „zum Teil recht bewegte Formen" angenommen habe. Alphand habe ausgeführt, daß die Frage einer Veränderung der Vertretung der französischen Wirtschaftsinteressen in Ost-Berlin wiederholt zwischen den Ministern Scheel und Schumann erörtert worden sei. Ursprünglich habe die französische Seite an die Errichtung einer offiziellen Handelsvertretung gedacht, sich dann aber auf Bitte von Bundesminister Scheel dazu bereit erklärt, derartige Überlegungen zurückzustellen: „In diesem Zusammenhang sei auch die Frage der Errichtung eines Büros des ‚Centre national du commerce extérieur' erwähnt worden, auf die eine deutsche Reaktion ausgeblieben sei. Was die französische Regierung

StS schloß mit der Bemerkung, er habe nicht erwartet, Beaumarchais gegenüber mit den gleichen Argumenten wie kürzlich in Neu Delhi operieren zu müssen.

Hiermit Herrn D Pol[8] vorgelegt.

Hansen

VS-Bd. 9791 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

jetzt beabsichtige, sei nichts Dramatisches. Es sei kein neuer diplomatischer Entschluß, sondern eine Entscheidung, die den Interessen der französischen Industrie stärker Rechnung trage. Man solle die Angelegenheit daher nicht dramatisieren oder aufblähen. Die französische Regierung habe uns seit Jahren in der Anerkennungsfrage auf das Loyalste unterstützt. Sie sei bereit, dem Bundeskanzler auch in Zukunft in seiner mutigen Ostpolitik Unterstützung zu gewähren. Keinesfalls beabsichtige sie, der Politik der DDR Vorschub zu leisten. Die interne Entscheidung der französischen Regierung sei gefallen. Die Thematik sei auch schon mit der DDR erörtert worden, und es sei klar, daß die DDR mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden sei." Alphand habe erklärt, nicht versichern zu können, daß die französische Regierung die Angelegenheit bis zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris zurückstellen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 241; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Ruete berichtete am 31. Januar 1972 ergänzend über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister. Schumann sei bemüht gewesen, die Angelegenheit herunterzuspielen und habe erklärt, es handele sich nicht um eine Änderung der französischen Politik oder des Status der gegenwärtigen Vertretung in Ost-Berlin, sondern nur um eine Anpassung an die tatsächliche Lage. Schumann habe sich bereit erklärt, die Frage mit Scheel zu erörtern, jedoch hinzugefügt, „es dürfe sich nicht um ein Thema handeln, das auf die Tagesordnung der Gipfelkonferenz gesetzt werde. Die französische Regierung wünsche lebhaft, daß der Gipfel nicht durch solche Einzelfragen kompliziert werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 280; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Zur Behandlung der Frage während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris vgl. Dok. 28.

8 Hat Ministerialdirektor von Staden am 24. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Herrn Staatssekretär zur R[ücksprache] mit dem Herrn BM am 25.1. wegen angebl[ichem] Gespräch BM–AM Schumann. Weisung an Paris müßte m. E. morgen erfolgen."

Hat Staatssekretär Frank am 25. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Eilt. Der H[err] Minister hat entschieden, daß die Frage bei den Konsult[ationen] angesprochen werden soll. Franz[ösische] Regierung sollte gebeten werden, Entscheidung bis dahin zurückzustellen."

Hat Bundesminister Scheel am 25. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Konsultationsthema."

Hat Staden erneut am 25. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well verfügte.

Hat van Well am 26. Januar 1972 vorgelegen, die die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel und die Referate I A 3 und II A 1 verfügte.

Hat Diesel am 27. Januar 1972 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 27. Januar 1972 vorgelegen.

16

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-85.50-53/72 geheim **25. Januar 1972**[1]

Betr.: Verkehrsverhandlungen Bahr/Kohl
hier: Gespräch Staatssekretär Bahrs mit den alliierten Vertretern am 24.1.1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär Bahr unterrichtete am 24. Januar die Botschafter Jackling und Sauvagnargues sowie den amerikanischen Geschäftsträger[2] über seine letzte Verhandlungsrunde in Ostberlin.[3] Aus dem Gespräch, an dem auch die alliierten Botschaftsräte sowie MDg Sanne und VLR Eitel teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

1) StS Bahr erklärte, er sei mit dem Eindruck aus Ostberlin zurückgekommen, daß eine Einigung in den verkehrstechnischen Fragen verhältnismäßig einfach sei. Ob dagegen auch die politisch relevanten Fragen lösbar seien, könne er heute noch nicht sagen. Jedenfalls gebe es in diesem Bereich erhebliche Schwierigkeiten. Die Frage, ob der allgemeine Verkehrsvertrag (AVV) überhaupt zustande kommen werde, könne er zur Zeit noch nicht beantworten.

2) Sein Vorschlag, die Reiseerleichterungen in die Verhandlungen einzubeziehen, sei, so sagte Bahr, von Kohl kategorisch abgelehnt worden. In dem persönlichen Gespräch habe Kohl in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hingewiesen, daß die Bundesrepublik der DDR im Ausland Schwierigkeiten mache, wo sie nur könne.

Kohl habe rhetorisch gefragt, warum die DDR der Bundesrepublik entgegenkommen solle, wenn diese weiter fortfahre, ihr Schwierigkeiten zu machen.

Auf die Frage Jacklings, ob das „Nein" der DDR zu den Reiseerleichterungen endgültig sei, entgegnete Bahr, vielleicht sei dies nur eine Ausgangsposition, um über die Reiseerleichterungen Zugeständnisse im internationalen Bereich durchzusetzen. Auf die Frage Sauvagnargues, ob wir Möglichkeiten für Zugeständnisse im internationalen Bereich sähen, sagte Bahr, es gehe hier zunächst um bestimmte Konventionen, darunter auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO[4], an die Kohl in dem persönlichen Gespräch erinnert habe. Dies müsse im einzelnen geprüft werden. Zu der Grundsatzfrage wolle er sich im einzelnen noch nicht äußern, da er zunächst mit dem Bundeskanzler darüber sprechen werde. Im übrigen sei auch Staatssekretär Frank mit dem Eindruck aus New Delhi zurückgekommen[5], daß es vielleicht an der Zeit sei, der DDR auf Teilgebieten im internationalen Bereich entgegenzu-

1 Hat Staatssekretär Frank am 26. Januar 1972 vorgelegen.

2 Frank E. Cash.

3 Zum 34. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12 und Dok. 13.

4 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

5 Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Januar 1972 in Indien auf. Vgl. dazu Dok. 14.

kommen (Zugeständnisse auf „Teilzahlung"). Unser Wunsch, daß die DDR möglichst durch das „Haupttor" in die internationalen Organisationen einziehe, bleibe weiter bestehen. Aber die Verwirklichung dieses Konzepts hänge selbstverständlich davon ab, daß es weiterhin gelänge, die Aufnahme der DDR in die Sonderorganisationen, insbesondere die WHO, zu verhindern, solange die UN-Frage noch nicht geklärt sei.

Botschafter Jackling erklärte, es scheine ihm wichtig, daß wir unsere Position in der WHO vorerst aufrechterhielten. Die Frage der Konventionen könne man dagegen prüfen. Staatssekretär Bahr bat darum, daß die Vierergruppe die Frage des Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften noch einmal prüfe. Er würde es begrüßen, wenn ein Modus gefunden werden könne, welcher der DDR eine Teilnahme ermöglicht.[6]

3) Die Einbeziehung des See- und Luftverkehrs in den Entwurf der DDR[7] habe uns, so sagte Bahr, überrascht. Dieser Vorschlag lege die Vermutung nahe, daß die DDR nicht an einem schnellen Abschluß der Verhandlungen interessiert sei. Kohl habe in seiner Erläuterung dieser Bestimmungen zu verstehen gegeben, daß er an eine Regelung des Verkehrs Leipzig–Frankfurt oder Leipzig–Hannover denke, nicht aber an eine Einbeziehung des Luftverkehrs Berlin. Auch ihm scheine es, daß diese beiden Komplexe getrennt werden könnten. Wenn man den Luftverkehr Berlin ausklammere, über den zu verhandeln die Bundesregierung ohnehin keine Kompetenz habe, stehe der Einbeziehung des Luftverkehrs eigentlich nichts mehr im Wege, aber dies müsse noch im einzelnen geprüft werden. Er bitte die Vierergruppe, sich auch dieses Themas anzunehmen.

Botschafter Jackling sagte, ihm scheine, daß eine solche Einbeziehung die Verhandlungen insgesamt sehr komplizieren würde. Audland fügte hinzu, daß die Schwierigkeiten mit dem Bericht der Vierergruppe über den Luftverkehr Berlin[8] durch eine solche Entwicklung noch vergrößert werden könnten. Bot-

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth teilte der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf am 18. Februar 1972 mit, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe am 31. Januar 1972 mit Vertretern der Drei Mächte die Frage eines Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 25. Juli 1969 erörtert und dabei ausgeführt, „daß ein Beitritt der DDR zu den IGV für die Bundesregierung dann in Betracht käme, wenn die DDR zu Verbesserungen des Reiseverkehrs bereit sei. Die alliierten Vertreter entgegneten, daß ein Beitritt der DDR zu den IGV die Abstimmung über die Mitgliedschaft der DDR in der Weltgesundheitsversammlung im Mai ungünstig beeinflussen könne. Wenn man den Beitritt der DDR zu den IGV jetzt überhaupt ins Auge fassen wolle, so wäre es gut, eine Entscheidung zumindest bis nach der Weltgesundheitsversammlung aufzuschieben. StS Bahr sagte, er stimme mit den Alliierten darin überein, daß die westliche Position in der WHO nicht geschwächt werden solle. Er frage sich allerdings, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn man der DDR den Beitritt zu den IGV gestatte. Man könne dann in der Weltgesundheitsversammlung darauf hinweisen, daß man guten Willen gezeigt habe, um der DDR die Mitarbeit auf humanitärem Gebiet zu ermöglichen. Dieser Hinweis auf praktische Maßnahmen könne es uns erleichtern, erneut eine Vertagung der Abstimmung über den DDR-Aufnahmeantrag zu verlangen." Die Vertreter der Drei Mächte hätten gegen diese Argumentation Bedenken erhoben und die Ansicht vertreten, daß ein Beitritt der DDR zu den IGV ihre Aussichten auf Aufnahme in die WHO verbessern würde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 66; VS-Bd. 9840 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Für den Entwurf der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Seit dem Herbst 1970 bekundeten mehrere westliche Fluggesellschaften Interesse an der Aufnahme eines Linienverkehrs mit dem Flughafen Berlin-Schönefeld. Demgegenüber bemühten sich

schafter Sauvagnargues meinte, auch er sehe Schwierigkeiten, da Auswirkungen auf den Luftverkehr Berlin schwer zu verhindern seien.

Bräutigam

VS-Bd. 8561 (II A 1)

17

Botschafter Scholl, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10403/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 41

Aufgabe: 25. Januar 1972, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 25. Januar 1972, 19.01 Uhr

Auch für Chef des Protokolls[2]

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit dänischem Außenminister K.B. Andersen am 24.1.72

Der Herr Bundesminister hatte anläßlich seines Besuch in Kopenhagen zu den Feierlichkeiten für den verstorbenen dänischen König[3] am 24.1. ein einstündiges Gespräch mit Außenminister K.B. Andersen, in dessen Verlauf eine Reihe beide Seiten interessierender aktueller Fragen behandelt wurde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 69

die Bundesregierung und der Senat von Berlin um die Einbeziehung von Berlin (West) in diesen Luftverkehr. Nachdem Beratungen in der Bonner Vierergruppe zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurde in einer Sondersitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 17./18. November 1971 in Paris die Einsetzung einer Untergruppe zur Ausarbeitung einer Studie bis zum 15. Januar 1972 beschlossen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 10. Januar 1972; VS-Bd. 8795 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 400.

Ministerialdirektor Herbst vermerkte dazu am 25. Januar 1972 für Staatssekretär Freiherr von Braun: „Die Vierergruppe wird die Studie am 28. Januar 1972 verabschieden, sofern von den beteiligten Regierungen keine weiteren Änderungen gewünscht werden, womit jedoch gerechnet werden muß." Mit der Grundsatzentscheidung der Drei Mächte über eine Verbesserung des Luftverkehrs mit Berlin (West) sowohl für Linien- als auch für Charterdienste durch Zulassung nichtalliierter Luftfahrtgesellschaften sei nicht vor Anfang Februar zu rechnen: „Nach einer – in der Studie vorgeschlagenen – Genehmigung erster Landungen im Nord-Süd-Verkehr für Liniendienste der SAS und AUA bedarf es noch einer Abstimmung der drei Alliierten a) mit den Sowjets über den Einflug in die ‚Berlin Control Zone', b) mit der Flugsicherheitskontrolle Schönefeld; auch müssen den nicht-alliierten Unternehmen Überflugrechte der DDR gewährt werden. [...] Für eine positive Grundsatzentscheidung der Alliierten fehlt es praktisch nur noch an der Zustimmung Großbritanniens. Nach Verabschiedung der Studie in der Bonner Vierergruppe empfiehlt es sich daher, daß die Bundesregierung ihr und des Berliner Senats besonderes Interesse an einer positiven Entscheidung alsbald der britischen Regierung erneut darlegt." Vgl. VS-Bd. 8796 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Weil am 26. Januar 1971 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 27. Januar 1972 vorgelegen.

2 Max Graf von Podewils-Dürniz.

3 Bundesminister Scheel begleitete Bundespräsident Heinemann zu den Trauerfeierlichkeiten für den am 14. Januar 1972 verstorbenen König Frederik IX. von Dänemark.

Bangladesh

K.B. Andersen erklärte auf Frage des Herrn Bundesministers, die dänische Regierung habe nur einen Grundsatzbeschluß gefaßt, Bangladesh anzuerkennen. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Anerkennung sei noch nicht bestimmt, man könne noch zwei bis drei Wochen warten. Man sei in Kontakt mit verschiedenen Seiten, u.a. – ebenso wie auch die Norweger – mit den Sowjets. Der Bundesminister bat, mit uns Fühlung zu halten, es sei gerade in diesem Falle wünschenswert, daß die Konsultation innerhalb des Zehnerkreises[4] funktioniere.

EWG

K.B. Andersen erklärte, die Folketingsabstimmung am 16.12.71 habe die Regierung zwar mit großer Mehrheit zur Unterzeichnung ermächtigt, aber doch die 5/6-Mehrheit knapp verfehlt.[5] Nach dem aber durchaus befriedigenden Abstimmungsergebnis könne und wolle die Regierungspartei jetzt in den Propagandafeldzug für die Volksabstimmung eintreten.[6]

Aktuell sei die Frage nach dem Zeitpunkt der Volksabstimmung. Man habe bisher an Juni gedacht, der zu wählende Zeitpunkt müsse aber die Stimmung im Lande bedenken. Einmal seien die letzten Gallupumfragen nicht günstig. Die Stimmung im Lande hänge auch von der Lösung ab, die die EWG für Schweden treffe. Es sei zweifelhaft, ob eine die hiesige Öffentlichkeit befriedigende Schwedenregelung[7] bis Juni vorliege.

Der Bundesminister bemerkte zu dem Argument der Meinungsumfragen, er sei nicht von der Übereinstimmung zwischen Umfrageergebnissen und dem endgültigen Ergebnis der Abstimmung überzeugt. Die Stimmung folge im übrigen dem, der seine Meinung überzeugend zum Ausdruck bringe.

4 Zu den Beratungen der EG-Mitgliedstaaten am 14. Januar 1972 in Luxemburg und zum Beschluß des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 2. Februar 1972, Bangladesh anzuerkennen, vgl. Dok. 14, Anm. 7 und 8.

5 Das dänische Parlament ermächtigte die Regierung am 16. Dezember 1971 mit 141 gegen 32 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Verträge zum Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften zu unterzeichnen.Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 16.

6 Die Volksabstimmung über den Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften fand am 2. Oktober 1972 statt.

7 Ziffer 14 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag sah vor, nach Beginn der Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten „mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äußern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG" einzuleiten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.
Im Dezember 1971 begannen Verhandlungen der EG-Kommission mit den EFTA-Staaten – am 3. Dezember mit der Schweiz, am 4. Dezember mit Schweden, am 6. Dezember mit Österreich und am 10. Dezember 1971 mit Finnland – über Handelsregelungen. Die Gespräche wurden im Januar 1972 in Arbeitsgruppen weitergeführt. Über den Stand der Verhandlungen mit Schweden berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), am 22. März 1972, Hauptpunkte seien „Sonderregelungen für sensible Produkte, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, Agrarsektor". Zudem wünsche Schweden in das Handelsabkommen eine Bestimmung über Konsultationen aufzunehmen, um „über Gemeinschaftsvorhaben bei Abgaben und Maßnahmen gleicher Wirkung wie Zölle und mengenmäßige Beschränkungen, bei Erdölerzeugnissen, bei öffentlichen Aufträgen sowie bei technischen Handelshemmnisssen informiert zu werden". Die EG-Kommission habe dazu erklärt, „daß Mandat bisher Konsultationen auf diesem Gebiet nicht vorsehe, daß Gemeinschaft selbst eine Harmonisierung erst noch verwirklichen müsse und daß die schwedischen Wünsche schwierige institutionelle Fragen aufwürfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1088; Referat III E 1, Bd. 1914.

Der Bundesminister fragte weiter nach dem Grund der negativen Haltung in einigen Gewerkschaften. K.B. Andersen erwiderte, ein maßgeblicher Gewerkschafter, der Vorsitzende der Gewerkschaft ungelernter Arbeiter, der größten mit 260000 Mitgliedern, habe sich bei der 100-Jahrfeier der SPD im Juli v.J. voreilig für den Beitritt ausgesprochen[8], das sei ein taktischer Fehler gewesen. Er, K.B. Andersen, glaube, je längere Zeit verstreiche, um so mehr verlören die negativen Argumente an Gewicht. September sei deshalb wohl ein guter Termin.

Der Bundesminister bemerkte, ob dieser oder ein anderer Termin gewählt werde, sei zwar nicht entscheidend, solange er vor dem 1. Januar 1973 liege, aber ein gewisser Zusammenhang besteht mit dem Datum der Gipfelkonferenz. K.B. Andersen erwiderte, man hätte gern die Volksabstimmung vor der Gipfelkonferenz.[9]

Der Herr Minister erklärte, wir dächten an folgende Reihenfolge der anstehenden Termine:

- Ratifizierung der Ostverträge mit Unterzeichnung Berlin-Protokolls[10]
- Gipfelkonferenz
- multilaterale KSE-Gespräche.

Ein gutes Timing wäre wohl Volksabstimmung, Gipfelkonferenz, multilaterale KSE-Gespräche November/Dezember 1972, Gipfel-Konferenz selbst Frühjahr 1973.

KSZE

K.B. Andersen teilte mit, daß der Leiter der politischen Abteilung, Botschafter Oldenburg, im Februar in Helsinki im Rahmen von Artikel 10 des NATO-Protokolls vom Dezember 1971[11] bilaterale Gespräche mit der finnischen Regierung führen werde. Der Bundesminister bat, uns über das Ergebnis zu unterrichten.

Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, wir seien dabei, uns mit der finnischen Regierung in der von ihr aufgeworfenen, beide deutsche Staaten betreffenden Frage zu arrangieren.[12]

8 Am 29. Juli 1971 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, über die Feier zum 100jährigen Bestehen der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks am 21. Juli 1971 in Schloß Christiansborg: „Thomas Nielsen, Vorsitzender der Dänischen Gewerkschaften, gab in seiner Ansprache der persönlichen Auffassung Ausdruck, daß Dänemark der EWG beitreten solle. Diese Erklärung, die erste positive Stellungnahme eines maßgeblichen Gewerkschaftsführers, erregte erhebliches Aufsehen, auch weil er damit Seitenhiebe gegen Schweden verband". Vgl. den Schriftbericht Nr. 731; Referat I A 5, Bd. 354.

9 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 1, Anm. 10.

10 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

11 In Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 9./10. Dezember 1971 in Brüssel bekräftigten die Teilnehmer die Bereitschaft zu multilateralen vorbereitenden Gesprächen für eine Europäische Sicherheitskonferenz. In Ziffer 10 wurde ausgeführt: „In this perspective, they propose to intensify their preparations and their bilateral contacts with other interested parties." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 267. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 99.

12 Zur Reaktion der Bundesregierung auf die Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9.

Eintritt in die VN

Bevor wir unsere Grundsatzhaltung bezüglich des VN-Eintritts änderten, sei eine gewisse Normalisierung unseres Verhältnisses zur DDR nötig. Der erste Schritt sei das Berlin-Abkommen.[13] Den zweiten Schritt hätten wir mit den soeben wieder aufgenommenen Bahr-Kohl-Gesprächen[14] getan. Ein VN-Eintritt erfordere eine Entscheidung des Bundestags. Seine eigene Partei, welche für die Mehrheit erforderlich sei, wünsche vor einer solchen Entscheidung weitere Erfolge in den Verhandlungen mit der DDR. Im übrigen setze angesichts des für Deutschland geltenden Vier-Mächte-Status ein VN-Beitritt die Festlegung gewisser Vorbehalte durch die Vier Mächte voraus. Diese Festlegung sei durch die beiden deutschen Staaten zu bestätigen. Zu bedenken sei auch die Mitgliedschaft Chinas im Sicherheitsrat. Die Frage erfordere also Zeit. Multilaterale KSE-Vorbereitungen und die Konferenz selbst aber würden dadurch nicht berührt.

MBFR

Auf die Frage des Herrn Bundesministers, welches die dänische Meinung zu MBFR sei, erklärte K.B. Andersen, man habe hierüber im Dezember in Kopenhagen mit Kossygin gesprochen.[15] Seine Erklärungen hätten aber nichts Konkretes erbracht. Der Bundesminister erwiderte, daß Kossygin offenbar nicht in allen Fragen – und das gelte für den fraglichen Komplex – so informiert sei wie in zunehmendem Maße etwa Breschnew, aber auch Gromyko.

K.B. Andersen brachte zwei spezielle Fragen zur Sprache (nach Benehmen mit Staatsminister Krag):

Umweltkonferenz

Man sei etwas nervös wegen der Stockholmer Umweltkonferenz.[16] Es handle sich um die Teilnahme der DDR. Es gebe in Dänemark z.Zt. keine Mehrheit für eine Veränderung des Status der DDR. Bei dem starken Echo des Konferenzthemas aber würde es sich unglücklich auswirken, wenn der Ostblock nicht teilnähme und behaupten würde, Bonn sei nicht flexibel genug.

Der Bundesminister erwiderte, wir versuchten, einen Weg zu finden, der der DDR die Teilnahme ohne Diskriminierung, aber ohne Aufwertung ihres Status erlaube. Man solle sich aber klar sein, daß die DDR auf der Konferenz lediglich ein politisches Ziel verfolge und nicht etwa einen Beitrag zum Konferenzthema liefern wolle. Auf dem ECE-Symposium in Prag[17] habe die DDR sachlich nichts geliefert. Es gebe viele Variationen, um die Teilnahmefrage zu lösen.[18]

13 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

14 Zum 34. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12 und Dok. 13.

15 Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 2. bis 5. Dezember 1971 in Dänemark auf.

16 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

17 Das Umweltsymposium der ECE fand vom 3. bis 10. Mai 1971 statt. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 12.

18 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech teilte der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf und dem Beobachter bei der UNO in New York am 4. Februar 1972 mit, die Bonner Vierergruppe habe am Vortag die Frage einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm erörtert. Angestrebt werde nach wie vor eine „Einladung durch gastgebende schwedische Regierung. Im äußersten Fall könnte eine Einladung

Im übrigen aber glaube er nicht, daß der Ostblock nicht teilnehmen werde. Die erste Erklärung[19] besage gar nichts. Zu bedenken sei auch das sowjetische Teilnahme-Interesse, weil jetzt auch China mit dabei sein wolle.[20] Wir wollten miteinander in Fühlung bleiben, um alle Möglichkeiten zu prüfen, die den Status der DDR nicht änderte. Letzten Endes, davon sei er überzeugt, kämen die Russen.

Griechenland

K.B. Andersen kam zurück auf die Griechenland-Kontroverse beim letzten NATO-Rat.[21] Die Frühjahrstagung werde in Bonn sein.[22] In Dänemark bestehe das beste Klima für die NATO vielleicht seit dem Beitritt im Jahre 1949. Die Griechenlandfrage habe er, K.B. Andersen, aber ansprechen müssen, schon weil der Staatsminister dies bei seiner Pressekonferenz in Bonn am 16.11. gesagt habe.[23] Er möchte die Frage auch nicht wieder aufwerfen, allerdings habe es ihm der Generalsekretär der NATO[24] nicht leicht gemacht. Es irritiere hier, wenn der Generalsekretär der dänischen Regierung quasi den Mund verbieten wolle. Er, K. B. Andersen, bitte, dies als Hintergrund dafür zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 73

durch den schwedischen Konferenzpräsidenten hingenommen werden." Die DDR werde „im Ergebnis durch eine Regierungsdelegation vertreten sein. Der Rang ihrer Mitglieder wird sich nicht festlegen lassen." Zunächst solle eine getrennte Sitzordnung gefordert werden, allerdings könne die Bundesregierung in diesem Punkt flexibel sein, da sie bei der Identifizierung der Delegation darauf bestehen werde und müsse, „daß die Einladung durch die schwedische Regierung sichtbar hervorgehoben wird". In Listen und anderen Konferenzdokumenten solle die DDR auf jeden Fall am Schluß in einem besonderen Annex aufgeführt werden. Der Delegation der DDR solle im Prinzip ein Rederecht zugestanden werden, da dies mit dem von der Bundesregierung gewünschten Arrangement einer praktischen Mitarbeit untrennbar verbunden sei. Das Recht zur Zirkulierung von Dokumenten solle der DDR ebenfalls zugestanden werden, nicht aber das Recht, Anträge zu stellen. Auf keinen Fall dürfe die DDR ein Stimmrecht erhalten. Ebenso solle die Zeichnung einer Schlußresolution oder mehrseitiger Abkommen nur durch Vollmitglieder der Konferenz erfolgen dürfen. Offen sei geblieben, wann und wie diese gemeinsamen Positionen in Gesprächen mit der schwedischen und der sowjetischen Regierung eingeführt werden sollten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 595; VS-Bd. 8540 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

19 Am 7. Januar gaben die UdSSR und die ČSSR die Einstellung ihrer Mitarbeit im Vorbereitenden Ausschuß für die UNO-Umweltkonferenz bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Boykottiert der Ostblock die Umwelt-Konferenz?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Januar 1972, S. 1. Vgl. dazu auch Dok. 4, Anm. 3 und 6.

20 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete am 11. Januar 1972, daß sich die Anzeichen für eine Beteiligung der Volksrepublik China an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm mehrten. Zwar habe die Volksrepublik China ihre Teilnahme noch nicht eindeutig und öffentlich erklärt, jedoch habe der Generalsekretär der Umweltkonferenz, Strong, ein Gespräch mit dem chinesischen UNO-Botschafter Huang Hua geführt, in dem dieser großes Interesse an der Konferenz bekundet habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 23; Referat III A 8, Bd. 419.
Am 14. Januar 1972 teilte Gehlhoff mit, Strong habe am Vortag auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben, daß die Volksrepublik China ihre Teilnahme zugesagt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 38; Referat III A 8, Bd. 419.

21 Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 439.

22 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

23 Ministerpräsident Krag hielt sich vom 14. bis 16. November 1971 in der Bundesrepublik auf. Auf einer Pressekonferenz am 16. November 1971 antwortete er auf die Frage, ob sich die dänische Regierung angesichts von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland weiterhin in Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Regierungen innerhalb der NATO für eine Wende einsetzen werde: „Die Antwort lautet: Ja. Auf der nächsten Sitzung des NATO-Ministerrats wird der dänische Außenminister die Griechenland-Frage erörtern." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 139/71, S. 8f.

24 Joseph Luns.

verstehen, daß die dänische Regierung wie auch die norwegische Regierung einen Besuch des Generalsekretärs in ihren Ländern im Einvernehmen miteinander abgesagt hätten.

Der Bundesminister beschränkte sich zu der Mitteilung betr. des Generalsekretärs darauf, zu erklären, daß er Kenntnis genommen habe. Im übrigen führte er aus, wir hätten gleiche Bedenken in bezug auf Griechenland und im Europarat seinerzeit den Suspensionsantrag entwickelt.[25] Auf der anderen Seite aber sei die NATO ohne Türkei und Griechenland bedeutungslos. Beide Komplexe müßten voneinander getrennt werden. Vielleicht könne man vor der nächsten NATO-Ratstagung noch einmal darüber sprechen.

Gesprächsnotiz zu Punkt 1 (Bangladesh) wegen zeitweiliger Abwesenheit Unterzeichneten nicht vollständig.

[gez.] Scholl

VS-Bd. 9817 (I A 5)

18

Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel

26. Januar 1972[1]

Lieber Herr Kollege,

mein Gespräch mit Herrn Dolanč[2] hat mich in der Überzeugung bestärkt, daß wir einen neuen Versuch machen sollten, die zwischen uns und Jugoslawien

25 Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerausschusses des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Der Ministerausschuß interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspendierungsverfahren ein. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 401.

1 Hat Bundesminister Scheel am 27. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Neue Vorschläge können ja nur erörtert werden, wenn die Kabinettsentscheidung aufgehoben wird." Ferner vermerkte er: „Antwort. Eilt."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 31. Januar 1972 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Hallier um Rücksprache bat.

2 Der Sekretär des Exekutivbüros des BDKJ, Dolanč, hielt sich am 20./21. Januar 1972 in der Bundesrepublik auf und traf mit Bundeskanzler Brandt in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der SPD zusammen. Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete dazu am 27. Januar 1972, der jugoslawische Außenminister Tepavac habe mitgeteilt, im Gespräch zwischen Brandt und Dolanč sei ein Besuch des Bundeskanzlers in Jugoslawien in der zweiten Jahreshälfte 1972 „ins Auge gefaßt worden. Die Frage der Wiedergutmachung sei ebenfalls erörtert worden. Bundeskanzler habe die Notwendigkeit einer baldigen Lösung betont, aber noch um einige Monate Geduld gebeten. T[epavac] meinte, daß Fortschritte in der W[ieder]g[utmachungs]-Frage vor dem Besuch gut wären, aber betonte zweimal, Jugoslawien wünsche die Lösung der Frage nicht als Vorbedingung für den Besuch zu betrachten. Er stimmte mit mir darin überein, daß ein Besuch ohne Vorliegen einer

noch offenen bilateralen Fragen zu regeln. Ich würde es gerne sehen, wenn wir eine Einigung erreichen könnten, bevor ich im Herbst dieses Jahres Präsident Tito besuche.[3] Das ist aber nicht das Entscheidende.

Wichtiger ist für mich, daß mein Gespräch mit Präsident Nixon über die Situation in Jugoslawien[4] zu der gemeinsamen Überzeugung geführt hat, daß beide Regierungen alles tun sollten, Präsident Tito in seiner schwierigen Situation zu helfen. Eine Klärung der zwischen uns und Jugoslawien noch offenen bilateralen Fragen könnte zur Stabilisierung der jugoslawischen Situation beitragen.

Herr Kollege Ehmke hat mit Herrn Staatssekretär Frank schon kurz darüber gesprochen, daß die jugoslawische Seite offenbar neue Vorschläge entwickeln will. Dabei steht die Wiedergutmachungsfrage im Vordergrund, in der wir im Grundsatz seit langem im Wort sind.[5] Hinzu kommen die Fragen der wirtschaftlichen Hilfe und der Kooperation. Schließlich sollten wir versuchen, bei dieser Gelegenheit auch eine Regelung für die Pflege der deutschen Kriegsgräber in Jugoslawien[6] zu erreichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 75
Lösung nicht zu Illusionen über die finanziellen Möglichkeiten der Bundesrepublik in der W[ieder]g[utmachungs]-Frage führen dürfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 9035 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Bundeskanzler Brandt führte am 18./19. April 1973 Gespräche mit Staatspräsident Tito in Brioni.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 28. Dezember 1971 in Key Biscayne; AAPD 1971, III, Dok. 450.

5 Am 28. Juli 1969 sagte Bundesminister Brandt dem jugoslawischen Außenminister Tepavac zu, „das Problem der Wiedergutmachung so bald wie möglich in Angriff zu nehmen". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat II A 5, Bd. 1345.
Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung über dieses Thema wurden im Mai 1971 unterbrochen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 178.
Am 7. Dezember 1971 sondierte der jugoslawische Botschafter Čačinović im Gespräch mit Staatssekretär Frank die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Gespräche über Wiedergutmachungszahlungen und übergab ein entsprechendes Memorandum. Darin begrüßte die jugoslawische Regierung „den Entschluß der Regierung der B[undes]R[epublik] Deutschland, die Verhandlungen über den Stabilisationskredit (300 plus 150 Mio. DM) von der Wiedergutmachungsfrage zu trennen" sowie „das offizielle Angebot der Regierung der BRD über die Wiedergutmachung (100 plus 300 Mio. DM Kapitalhilfe)". Für das Memorandum vgl. VS-Bd. 8949 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1971. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 430.
Am 14. Januar 1972 fand ein weiteres Gespräch zwischen Frank und Čačinović statt. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vermerkte dazu am 17. Januar 1972, Čačinović habe erklärt, es sei für die jugoslawische Regierung „innenpolitisch unmöglich, ein Angebot über lediglich 100 Mio. eigentlicher Wiedergutmachung zu akzeptieren. Als absolutes Minimum dessen, was die jugoslawische Regierung vor ihrer Öffentlichkeit vertreten könnte, seien 400 Mio. anzusehen, wie sie Frankreich als größtes westliches Empfängerland erhalten habe. Auch dieser Betrag könne angesichts der größeren Zahl jugoslawischer Opfer nicht als im eigentlichen Sinn angemessen gelten, er sei jedoch immerhin präsentabel. Herr Čačinović deutete an, daß die jugoslawische Regierung über eine Zahlung in Raten mit sich reden lassen würde." Čačinović habe unterstrichen, daß der von der Bundesregierung angebotene Kredit über 300 Mio. DM zusätzlich zu Wiedergutmachungsleistungen von 100 Mio. DM von der jugoslawischen Öffentlichkeit nicht als Wiedergutmachungsleistung gewertet werden würde, „wohl aber könne ein zusätzliches Angebot von Kapitalhilfe die Optik des deutschen Angebots insgesamt verbessern". Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Am 25. Januar 1972 drückte Bundesminister Ehmke gegenüber dem Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, sein Bedauern darüber aus, „daß man auf jugoslawischer Seite – wenn schon nicht formell, so doch praktisch – eine Verbindung zwischen dem Wiedergutmachungsproblem und Fragen der Kriegsgräberfürsorge herzustellen scheint. Nach meiner Ansicht sollten wir von deutscher Seite alles daransetzen, um diese Fragen, die ja wirklich nichts miteinander zu tun haben, klar zu trennen". Vgl. das Schreiben; Referat II A 5, Bd. 1477.

Ich hielte es für richtig, wenn wir Herrn Kollegen Ehmke, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hermsdorf, Herrn Staatssekretär Frank und Herrn Staatssekretär Schöllhorn beauftragen würden, zunächst ohne Mitwirkung der Apparate neue Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.[7] Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 10073 (Ministerbüro)

19

Aufzeichnung des Botschafters Sachs, Brüssel (EG)

2. Februar 1972

Betr.: Arbeitsessen der sechs Außenminister der EWG in Brüssel am Dienstag, dem 1.2.1972

Auf Einladung des amtierenden Ratspräsidenten, Außenminister Thorn, fand anläßlich des Ministerrates am 1.2.[1] mittags ein Arbeitsessen statt, an welchem außer Herrn Thorn teilnahmen:

Bundesaußenminister Scheel, AM Schumann, AM Harmel, StS Pedini, StS Westerterpe.

Minister Thorn umriß zu Beginn das Diskussionsthema in folgender Form: Wie kann man am besten dafür Sorge tragen, daß die Zeit der luxemburgischen Präsidentschaft und darüber hinaus das ganze Jahr 1972 genutzt wird, um den Integrationsprozeß der Gemeinschaften in befriedigendem Rhythmus fortzusetzen. Es bestehe die Gefahr, daß man im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt der betreffenden Länder[2] eine abwartende Haltung einnehme. Letztere

7 Am 9. März 1972 fand ein Gespräch des Bundesministers Ehmke mit Staatssekretär Frank, Parlamentarischem Staatssekretär Hermsdorf (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen) und Staatssekretär Schöllhorn (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen) statt. Vgl. dazu Dok. 56.

1 Auf der EG-Ministerratstagung am 31. Januar und 1. Februar 1972 befaßten sich die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten u. a. mit dem Mandat für Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA, der Konferenz für Handel und Entwicklung vom 13. April bis zum 22. Mai 1972 in Santiago de Chile und der Energiepolitik. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1972, S. 56f. und S. 130–133.
Am 1. Februar 1972 fand zudem „eine erste allgemeine, überwiegend politisch und auf die weitere Prozedur hin ausgerichtete Aussprache" über eine Aktivierung der Arbeiten an der Wirtschafts- und Währungsunion statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 364 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 2. Februar 1972; Referat III A 1, Bd. 635.

2 Am 22. Januar 1972 unterzeichneten Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 123–125 (Auszug).

würde aber dazu führen, daß die Gemeinschaft nicht imstande sein würde, sich im Zeitpunkt des Beitritts in voller Funktionsfähigkeit zu präsentieren. Es müsse vermieden werden, daß man sich erst nach dem 1. Januar 1973 zu fragen beginne, wie man die zukünftige Arbeit eigentlich gestalten wolle.

Ausgehend von dieser allgemeinen Erwägung bezeichnete es Minister Thorn als vordringlich, sich über folgende Probleme Gedanken zu machen:

1) Rasche Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion[3],

2) Beschleunigter Abschluß der Verhandlungen mit den Rest-EFTA-Staaten[4],

3) Vorbereitung der Gipfelkonferenz[5],

4) Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Ministerrates.

Die nachfolgende Diskussion beschränkte sich auf die unter Ziff. 1) bis 3) genannten Fragenkomplexe. Hierzu wurde folgendes festgestellt:

Zu 1): Wirtschafts- und Währungsunion

Es bestand weitgehende Übereinstimmung, daß der Termin des Ministerrates vom 28./29.2.[6] möglichst eingehalten werden solle, daß es darüber hinaus zwar wichtig sei, daß die Wirtschafts- und Finanzminister und ggf. auch die Agrarminister an den Beratungen über die Verstärkung der monetären und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit teilnehmen, daß die Außenminister aber hierbei ihre Verantwortungen für die positive Entwicklung des Integrationsprozesses, welche eine politische Aufgabe darstelle, nicht aus der Hand geben sollten.

Zu 2): Rest-EFTA-Länder

Es wurde allgemein festgestellt, daß dem raschen Abschluß der Verhandlungen mit Schweden eine besondere Bedeutung zukomme. Die Rolle Schwedens

[3] Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beschlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung eines Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.
Auf der Grundlage eines am 8. Oktober 1970 vorgelegten Berichts einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner („Werner-Bericht") nahm der EG-Ministerrat am 9. Februar 1971 in Brüssel eine Entschließung über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, beginnend am 1. Januar 1971, an. Endziel war der freie Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die „vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen" als Voraussetzung der Schaffung einer einheitlichen Währung. In einer ersten, auf drei Jahre angelegten Stufe sollte die Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten u. a. durch Steuerharmonisierungen schrittweise koordiniert werden. Die EG-Kommission erklärte sich dazu bereit, bis zum 1. Mai 1973 einen Bericht über die bis dahin erzielten Fortschritte auszuarbeiten: „Der Rat und gegebenenfalls die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten legen auf Vorschlag der Kommission vor dem Ablauf der ersten Stufe von drei Jahren die Maßnahmen fest, die nach dem Übergang zur zweiten Stufe zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion führen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59.
Die Entschließung wurde am 22. März 1971 offiziell verabschiedet. Außerdem beschloß der EG-Ministerrat eine Verstärkung der Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik der EG-Mitgliedstaaten, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken sowie die Einführung eines Mechanismus für den mittelfristigen finanziellen Beistand. Für den Wortlaut der Beschlüsse vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 73 vom 27. März 1971, S. 12–17. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 4/1971, S. 27 f.

[4] Zu den Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Finnland, Österreich, Schweden und der Schweiz über Handelsvereinbarungen vgl. Dok. 17, Anm. 7.

[5] Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 1, Anm. 10.

[6] Zur EG-Ministerratstagung am 28./29. Februar 1972 in Brüssel vgl. Dok. 31, Anm. 14.

habe sich dadurch verstärkt, daß ein positiver Abschluß dieser Verhandlungen bis zum Sommer günstige Rückwirkungen auf die nunmehr für den Herbst vorgesehenen Volksabstimmungen in Dänemark[7] und Norwegen[8] haben würde. Es wurde zugegeben, daß die schwedische Regierung sich diesen Vorteil ihrer taktischen Lage – der Bundesaußenminister wies darauf hin, daß nach seinen Informationen die dänische Regierung den Termin der Volksbefragung auf schwedischen Wunsch hin verschoben habe – zunutze machen werde. Einigkeit bestand darüber, daß man es Schweden nicht gestatten dürfe, die Verhandlungen über Gebühr hinauszuziehen und durch ihre dilatorische Behandlung die innerpolitische Lage in Dänemark und Norwegen zusätzlich zu erschweren.

Aus ihren mit den betreffenden Regierungschefs in letzter Zeit geführten Gesprächen hatten:

AM Schumann den Eindruck, daß Ministerpräsident Palme persönlich dem europäischen Gedanken gegenüber aufgeschlossen sei[9], aber mit Rücksicht auf seine innerpolitische Situation äußerst vorsichtig manövrieren müsse, während die Regierung als Ganzes eher bestrebt sein werde, auf Dänemark und Norwegen im Sinne eines Nichtbeitritts einzuwirken,

AM Thorn den Eindruck, daß Ministerpräsident Krag im Grunde weniger europäisch gesonnen sei, als man im allgemeinen annehme. Er habe den Gedanken einer Verschiebung der Volksabstimmung auf den Herbst offensichtlich nur zu gern und sofort aufgegriffen,

alle den Eindruck, daß Ministerpräsident Bratteli[10] der „europäischste" Regierungschef der skandinavischen Länder sei.

Zu 3): Gipfelkonferenz

Die Außenminister waren sich darüber einig, daß im Hinblick auf die nunmehr für September 1972 angesetzten Volksabstimmungen in Dänemark und Norwegen der teilweise bestehende Wunsch, die Gipfelkonferenz noch in der ersten Jahreshälfte abzuhalten, nicht mehr zu verwirklichen sei. Obwohl AM Schumann darauf hinwies, daß Frankreichs Vorstellungen auf Ende des Jahres 1972 als Termin hinzielten, widersprach er nicht, als allgemein festgestellt wurde, die Gipfelkonferenz solle möglichst rasch nach den erwähnten Abstimmungen stattfinden, und der Monat Oktober allgemein als der geeignetste Termin bezeichnet wurde.

Eine lange Diskussion entspann sich um die Frage, ob, wann und ggf. in welchem Umfange die Beitrittskandidaten an der Vorbereitung beteiligt werden sollen. Einigkeit bestand insofern, als eine Heranziehung Großbritanniens allgemein als wünschenswert und erforderlich betrachtet wurde. Diese Meinung teilt auch AM Schumann. Bezüglich der drei anderen Beitrittskandidaten verwies er dagegen auf den Umstand, daß im Gegensatz zu Großbritannien, wel-

7 Die Volksabstimmung über den Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften fand am 2. Oktober 1972 statt.

8 Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

9 Der französische Außenminister Schumann hielt sich am 21./22. Juli 1971 in Schweden auf.

10 Ministerpräsident Bratteli besuchte vom 5. bis 9. Januar 1972 Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, die Niederlande und Großbritannien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 29.

ches seine eigentliche politische Entscheidung durch die Abstimmung im Unterhaus getroffen habe[11], bei den drei anderen Beitrittskandidaten der „point of no return" vorerst noch nicht erreicht sei. Man könne daher diese Regierungen höchstens informieren. Der Bundesaußenminister widersprach dieser Auffassung unter Hinweis darauf, daß eine Gipfelkonferenz, die von zehn Regierungen abgehalten werde, auch von diesen zehn Regierungen vorbereitet werden müsse. Auch die anderen Außenminister und Staatssekretäre neigten dieser Auffassung zu, wenngleich eine gewisse Sorge durchklang, ob Regierungen, die sich von politischen Implikationen des Rom-Vertrages[12] und von dem Gedanken einer Wirtschafts- und Währungsunion zunächst so deutlich distanziert hätten, wirklich konstruktiv bei den Vorbereitungen einer solchen Konferenz mitwirken könnten. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß zunächst geklärt werden müsse, ob es diese Regierungen nicht im Hinblick auf das noch ausstehende Referendum in ihren Ländern selbst vorziehen würden, sich von diesen vorbereitenden Arbeiten fernzuhalten; jedenfalls müßten sie hierüber befragt werden. Obwohl in dieser Frage keine eigentliche abschließende Festlegung erfolgte, hat AM Schumann seine Reserve gegenüber einer Beteiligung der drei übrigen Beitrittskandidaten in dem späteren Teil der Diskussion nicht mehr ausdrücklich aufrechterhalten, und er widersprach nicht, als festgestellt wurde, man habe ja im Mai in Bonn die Gelegenheit, alle Beitrittskandidaten zu sehen und über ihre eigene Auffassung zu befragen.[13]

Die Minister beschlossen am Ende der Diskussion, sich bei den für Februar, März[14] und April[15] jeweils vorgesehenen Ratstagungen im gleichen Kreise zu einem Arbeitsessen zu treffen und die Gespräche fortzuführen.[16]

11 Am 28. Oktober 1971 stimmte das britische Unterhaus mit 356 zu 244 Stimmen einem Grundsatzantrag der britischen Regierung für einen Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften zu.

12 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

13 Am 26./27. Mai 1972 fand in Luxemburg eine Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 148.

14 Am 20./21. März 1972 fanden in Brüssel EG-Ministerratstagungen der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister statt. Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 15.

15 Am 24./25. April 1972 fand eine EG-Ministerratstagung in Luxemburg statt. Gleichzeitig kamen die Finanzminister sowie die Notenbankgouverneure in Rom zusammen. Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 14.

16 Am 8. Februar 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter, der italienische Botschaftsrat Solari Bozzi habe mitgeteilt, daß der italienische Außenminister Moro einer Nichtbeteiligung der EG-Beitrittsstaaten an den Außenministertreffen zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz „nicht zustimmen könne, da es seiner Ansicht nach eine Diskriminierung mindestens Großbritanniens bedeute und mit der der britischen Regierung durch Schreiben des Ratspräsidenten gegebenen Zusage, daß Großbritannien von der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags an gleichberechtigt bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens beteiligt werden solle, nicht zu vereinbaren sei". Vgl. Referat III E 1, Bd. 1970.
Am selben Tag brachte auch der britische Gesandte Hibbert zum Ausdruck, daß die britische Regierung über ihre früheren Zusagen entgegenstehende Nichtbeteiligung „surprised and perturbed" sei: „Sie erwarte, daß das ihr gegebene Versprechen, das im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Beitrittsvertrags auch innenpolitisch von großer Bedeutung sei, gehalten werde." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 8. Februar 1972; Referat III E 1, Bd. 1970.
Am 15./16. Februar 1972 beschloß das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, daß die Außenminister der Beitrittsstaaten zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 28. Februar 1972 in Brüssel eingeladen würden. Vgl. dazu die Verbalnote der luxemburgischen Botschaft vom 18. Februar 1972; Referat III E 1, Bd. 1970.

Um eine gewisse Systematik in die kommenden Diskussionen zu bringen, schlug AM Thorn vor, daß die Diskussionen jeweils durch ein einführendes Exposé eines Ministers eingeleitet werden sollten. Hierzu wurden die Themen – wie folgt – verteilt:

1) Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Rates (AM Schmelzer),

2) Probleme der politischen Integration (Bundesaußenminister),

3) Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (AM Schumann),

4) Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft – insbesondere die USA, Japan und die Ostblockländer (StS Pedini).

5) Fragen der Entwicklungspolitik (AM Harmel),

6) Forschungspolitik und Technologie (AM Thorn).

Hierbei war man sich im klaren, daß sich die mit den Ziffern 1) und 2) zusammenhängenden Fragenkreise mindestens zum Teil überschneiden.

Es wurde festgelegt, daß diese drei Besprechungen zunächst eine rein informelle Vorphase darstellten und die eigentliche Vorbereitungszeit der Gipfelkonferenz erst von Monat Mai ab im Anschluß an die Bonner Konferenz beginnen solle. Deshalb sollen auch in diesem ersten Vorstadium keine anderen Gremien (politischer Ausschuß, ad-hoc-Ausschuß) herangezogen werden. Ebenso wurde festgelegt, daß die Kommission auch erst im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der eigentlichen Vorbereitung im Mai beteiligt werden wird.[17] Schließlich ergibt sich aus dieser Konstruktion auch, daß in diesem Stadium die Beitrittskandidaten nicht herangezogen werden.

Sachs

Ministerbüro, Bd. 526

[17] Am 23. Februar 1972 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, der Präsident der EG-Kommission, Malfatti, habe um Unterstützung einer Demarche gebeten „mit dem Ziele der Teilnahme der Kommission an dem Außenminister-Treffen am Montag, 28. Februar, vormittags. Herr Malfatti halte es für unerläßlich, daß die Kommission an diesem Gespräch teilnehme, auf dem die Vorbereitung des Zehner-Gipfels erörtert werde; er habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission durch eine Nicht-Teilnahme eine erhebliche Einbuße an Ansehen erleiden würde." Die Botschaft in Brüssel sei angewiesen worden, Malfatti zu antworten, daß eine Intervention zugunsten einer Beteiligung der EG-Kommission an dem Minister-Treffen möglicherweise „eine ärgerliche Diskussion" hervorrufen werde, „die höchstens in einer unbefriedigenden (z. B. für eine beschränkte Frist) Zusicherung der Kommission enden könnte, aber eine Ratsdiskussion in schlechter Atmosphäre auslösen würde." Vgl. Ministerbüro, Bd. 471.
Zur Beteiligung der EG-Kommission an der Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz vgl. weiter Dok. 31, Anm. 17.

20

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

3. Februar 1972

Nur für Herrn Bundeskanzler[1]

Von Hand zu Hand

Ich habe Kohl am 2.2.[2] von unseren Erwägungen in Kenntnis gesetzt, die grundlegende Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten so vorzunehmen, daß sie noch in diesem Jahr abgeschlossen, dem Bundestag zugeleitet und damit auch der Eintritt beider Staaten in die UNO vorgenommen werden kann.

Kohl zeigte sich zunächst sehr skeptisch. Er wies darauf hin, daß er mit einer derartigen Information bei sich zu Hause auf Unglauben, wenn nicht gar auf Gelächter stoßen würde. Ich hätte zwar nie öffentliche Termine genannt, aber die internen Terminvorstellungen von mir hätten sich oft als zu optimistisch erwiesen, aber die DDR zu Zugeständnissen verleitet. Außerdem stünden meine Ausführungen in einem eklatanten Gegensatz zu dem, was Bundeskanzler und Außenminister öffentlich erklärt hätten: UNO-Beitritt 1973[3] – mein Einwand, daß wir nach gemachten Erfahrungen uns nicht öffentlich unter einen Terminzwang setzen wollen, beschwichtigten seine Zweifel nicht.

Ich fügte hinzu, daß für die Bundesregierung die Ratifizierung des Moskauer und Warschauer Vertrages die erste Priorität hätte. Wir würden deshalb alles vermeiden, was die innenpolitische Diskussion belasten könnte. Dies führe zu einer Einstellung, in dieser Zeit unsere bisherige Haltung zur Frage der bilateralen Beziehungen der DDR zu Drittstaaten und zum Eintritt der DDR in internationale Organisationen nicht zu modifizieren. Dies habe insbesondere Folgen für die ECE, die WHO und den Weltpostverein. Diese Haltung könnte sich nach der Ratifizierung der Verträge ändern. Dies bedeute jedenfalls für den Verkehrsvertrag, daß wir, nicht ohne Komplikationen, CIM/CIV[4] regeln könn-

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Zum 35. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972 vgl. auch Dok. 21.

3 Bundeskanzler Brandt antwortete in einem Interview für die Illustrierte „Stern" am 6. Januar 1972 auf die Frage, ob er die Bundesrepublik und die DDR Ende 1972 in der UNO sehe: „Ich glaube, noch nicht Ende 1972." Vgl. BULLETIN 1972, S. 10.
Bundesminister Scheel antwortete am 16. Januar 1972 im Deutschlandfunk auf die Frage nach seinen Erwartungen für 1972 im Bereich der Deutschlandpolitik: „Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR können normaler, vernünftiger werden. Sie werden sich dazu jedoch in das weltweite Konzept der Entspannung einfügen müssen. Am Ende dieses Prozesses wird schließlich – vielleicht schon im nächsten Jahr – die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO stehen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 63.

4 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.
Die beiden Abkommen wurden durch die Internationalen Übereinkommen vom 7. Februar 1970 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) bzw. über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr

ten, daß die Frage der Internationalen Gesundheitskonventionen vielleicht im Laufe der nächsten Wochen regelbar sei[5], die darüber hinausgehenden Wünsche der DDR für TIR[6] (ECE) und Weltpostverein negativ beantwortet werden müßten. Kohls Antwort lag im Zusammenhang mit der Mai-Tagung der WHO[7] und machte das Interesse der DDR deutlich, die Verkehrsverhandlungen mindestens in den Mai soweit hineinzuziehen, daß eine Entscheidung über die WHO-Mitgliedschaft vor Abschluß des Verkehrsvertrages fällt. Ich habe demgegenüber unser Interesse betont, noch im April den Verkehrsvertrag abzuschließen.

Im Verlauf des Gesprächs ließ Kohl einige Reserven fallen und erklärte, daß ich die Dinge zu eindeutig aus dem Interesse der BRD betrachte. Auch bei einem Widerstand der BRD werde die DDR über kurz oder lang die letzten internationalen Hürden überwinden. Es sei nicht einzusehen, warum sie Preise für etwas bezahlen solle, was sie ohnehin bekäme. Die Dinge kämen auf sie zu. Letztlich läge die Seligkeit nicht in der Teilnahme an irgendwelchen Organisationen. Die Welt gehe nicht unter, wenn dies etwas später geschehe und die Mitgliedsgebühren einige Monate für andere Zwecke disponiert werden könnten. Man sei der Auffassung, daß die BRD am Zustandekommen des Verkehrsvertrages kein geringeres Interesse als die DDR habe. Natürlich werde auch einmal ein Grundvertrag kommen, aber man könne sich die Lage in Ruhe überlegen, wenn der Verkehrsvertrag abgeschlossen sei.

Die Interessenlage der Bundesregierung sei, am Ruder zu bleiben. Die Regierung der DDR hätte die gegenwärtige Regierung lieber als jede andere. Sie würde in ihrer Unterstützung nicht so weit gehen, gegen ihre eigenen Interessen zu verstoßen. Die DDR rechnet im Mai/Juni, nach dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens[8] und der multilateralen Vorbereitung einer europäischen Konferenz, mit einem „Qualitätsumschwung in Europa". Nach Inkrafttreten aller Verträge würden auch die Absichtserklärungen[9] in Kraft treten. Dazu

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

(CIV) ersetzt. Sie traten am 1. Januar 1975 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1130.

5 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.
Zur Erörterung eines Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften in der Bonner Vierergruppe am 31. Januar 1972 vgl. Dok. 16, Anm. 6.

6 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

7 Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.
Zu den Bemühungen der DDR um Aufnahme in die WHO vgl. Dok. 4, besonders Anm. 22.
Am 20. Januar 1972 informierte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), über ein Gespräch des Generaldirektors der WHO, Candau, mit dem Gesundheitsminister der DDR, Mecklinger, der Candau „in der Frage der Beobachtereinladung der DDR gedrängt habe. Candau sei dies ‚unangenehmer' als im vorigen Jahr gewesen, weil mittlerweile das Abkommen über Berlin geschlossen sei und auch die Bundesregierung mit der Regierung der DDR vertragliche Regelungen getroffen habe. Die Staatsqualität der DDR trete nach Candau dadurch immer stärker in die Augen. Candau sehe dies im Zusammenhang mit den WHO-Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder und die Einladung von Antragstellern als Beobachter." Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; Referat I C 1, Bd. 563.

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

9 Bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 wurden die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") als Leitsätze 1 bis 6 einer „Ab-

käme das Kommuniqué von Oreanda.[10] Man werde dann nachdenken, „wie wir dann vorankommen". Auch die DDR habe ein Interesse an der Ratifizierung, aber es sei natürlich begrenzt, zumal die Bundesregierung den Kurs zur Störung der DDR international verschärft habe, die Beamten der BRD rotierten im Ausland, und es sei angesichts dieser Situation geradezu grotesk, Entgegenkommen und Verständnis von der DDR zu erwarten.

Im Ergebnis seien meine Ausführungen negativ wie früher; im wesentlichen, wie man es auch zuweilen von sowjetischen Freunden gehört habe, gingen sie in die Richtung: Wir können nicht oder noch nicht, aus innenpolitischen Gründen. Die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung werde um so fraglicher, je mehr entgegengesetzte Informationen in Ost-Berlin vorlägen. Die Verbündeten der BRD unterhielten Kontakte, in denen gesagt werde: Sie würden vernünftig sein, aber von der BRD daran gehindert. Es handele sich dabei nicht um kleine Leute. Eine Andeutung ließ auf Kissinger schließen. Kohl bezog sich auf einen Vorschlag der IAEO mit Unterstützung der Amerikaner, der zu einer befriedigenden Mitarbeit der DDR[11] geführt hätte und der allein vom Vertreter der BRD zu Fall gebracht wurde.[12] Das gleiche Informationsbild ergebe sich bei

Fortsetzung Fußnote von Seite 83

sichtserklärung" zusammengefaßt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 221.

10 Zum Kommuniqué vom 18. September 1971 über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda Dok. 9, Anm. 19.

11 Am 25. August 1970 teilte der Außenminister der DDR, Winzer, IAEO-Generaldirektor Eklund mit, daß die DDR zu Verhandlungen über ein Kontrollabkommen mit der IAEO gemäß Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 bereit sei.
Die Bundesregierung und die Drei Mächte setzten sich für eine dilatorische Behandlung dieses Vorschlags durch die IAEO ein, da Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags ausdrücklich von der Verpflichtung der Nichtkernwaffenstaaten zum Abschluß eines Kontrollabkommens sprach und die DDR daraus ein Argument für ihre völkerrechtliche Anerkennung durch die IAEO-Mitgliedstaaten herleiten und ihren internationalen Status verbessern könne. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 422.
Die Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEO über den Abschluß eines Kontrollabkommens begannen am 23. November 1971. Gesandter Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), berichtete dazu am 25. November 1971, mit den Drei Mächten sei Einigkeit darüber erzielt worden, daß gegenüber der IAEO darauf aufmerksam gemacht worden sei, „a) daß die Westmächte sich generell das Recht vorbehalten, gegen einen Abkommensentwurf Einspruch zu erheben, der dem Gouverneursrat vorgelegt wird, b) daß das Abkommen dem Gouverneursrat nicht vor seiner Februarsitzung vorgelegt werden soll, selbst wenn in den z. Zt. stattfindenden Verhandlungen relativ schnell ein Übereinkommen gefunden wird, c) daß die DDR-Handelskammer in Wien nicht in die Verhandlungen einbezogen werden soll, d) daß nicht nur der Text des Abkommens, sondern auch die anläßlich der Verhandlungen der DDR-Delegation ausgehändigten Entwürfe der ‚subsidiary arrangements' und ‚facility attachment outlines' keine Formulierungen enthalten dürfen, die hinsichtlich des Status der DDR präjudizierend wirken können, e) daß Versuche der DDR, eine Ständige Vertretung bei der IAEO zu errichten, zurückgewiesen werden sollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 16 vom 25. November 1971; Referat 413, Bd. 105322.

12 Gesandter Ungerer, Wien, Internationale Organisationen, berichtete am 14. Januar 1972, daß die zweite Runde der Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEO am 11. Januar 1972 stattgefunden habe. Nach Informationen des IAEO-Sekretariats sei es zur Einigung über den Text eines Kontrollabkommens gekommen, das am 13. Januar 1972 hätte paraphiert werden sollen: „Meine amerikanischen, britischen, französischen Kollegen und ich intervenierten daraufhin bei Generaldirektor Eklund und verlangten, daß Termin der Paraphierung verschoben wird und wir Gelegenheit erhalten, Text des Abkommens einzusehen. Dies wurde uns gewährt." Bei der Prüfung sei festgestellt worden, daß die IAEO in einigen wichtigen Punkten Zugeständnisse an die DDR gemacht habe. So sei z. B. die DDR als Vertragspartei des Nichtverbreitungsvertrages vom 1. Juli 1968 bezeichnet worden. Eklund habe nach gemeinsamer Demarche der Bundesrepublik und der Drei Mächte zugestanden, daß dieser Passus mit einem entsprechenden Disclaimer der IAEO ver-

der Umweltkonferenz.[13] Das allgemeine Bild sei um so überzeugender, als es mit den öffentlichen Erklärungen der Bundesregierung und ihrer Vertreter im In- und Ausland übereinstimme und intern die Vertreter unserer Verbündeten sich nach dem Wiederaufleben alter Grundstücksrechte in Ost-Berlin für ihre späteren Vertretungen erkundigten.

Ich habe Kohl erklärt, daß es sicher nicht notwendig sei, ihm einen Vortrag über Taktik zu halten; die DDR und mit ihr befreundete Regierungen hätten da keine Nachhilfestunden nötig. Im übrigen sei es wohl ein unbestreitbares Faktum, daß von allen an der Ost-Politik interessierten Regierungen allein von der Bundesregierung ein gewisses Existenzrisiko eingegangen worden sei.

Ich bäte ihn, mit der notwendigen Vertraulichkeit an oberster Stelle die Frage zu klären, ob die Dinge zwischen DDR und BRD weit genug seien, daß man sich auf seiner Seite darauf verlassen würde, wenn auf unserer Seite – wohl auf diesem Wege – die Absicht erklärt würde, unsere Position in bezug auf die Stellung der DDR zu internationalen Organisationen nach der Ratifizierung zu ändern.

Kohl fragte nach der Garantie für eine solche Versicherung. Man würde erwarten, daß von seiten der BRD nach einigen Monaten um Verständnis gebeten wird, um weitere Geduld aus innenpolitischen Gründen; daß man die gute Absicht noch nicht verwirklichen könne. Er zweifle an der Neigung zu einem Experiment in einer Lage, in der die BRD der DDR mehr Schwierigkeiten international bereite als zur Zeit der Hallstein-Doktrin. Mein Vorschlag basiere auf der für die DDR nicht akzeptablen Prämisse, daß die Bundesregierung, was die DDR darf oder nicht darf.[14] Gerade daß dies nicht so sei, wolle man beweisen.

Ich habe Kohl gesagt, ich würde in einem solchen Gespräch, wie wir es führten, nicht bestreiten, daß die Bundesregierung gewisse Barrieren international gegen die DDR hält. Es sei nun einmal die Realität, daß in vielen Fällen andere uns fragen und daß damit de facto die Haltung der Bundesregierung für andere den Ausschlag gibt. Ich sei mir persönlich bewußt, daß dies nicht immer so bleiben werde, d.h. mir sei das Endresultat bekannt. Aber die Haltung der DDR werfe die Frage auf, ob auf dem Wege dahin eine Kraftprobe beider Seiten stattfinden solle, die neben dem Aufwand an Kraft und Ärger den Gesamtprozeß der Entspannung um ein oder zwei Jahre verzögere. Wir würden es vorziehen, den Prozeß der Entspannung ohne Verzögerung voranzutreiben, und glaubten uns im Einklang mit anderen weltpolitischen Interessen und Entwicklungen. Kohl beeilte sich, einzuwerfen, daß auch seine Regierung die Entspannung fördere und nicht behindern wolle. Im übrigen ginge es bei der von mir gestellten Frage um etwas prinzipiell Neues: Im positiven Falle würde eine interne Verpflichtung entstehen, die nicht eingegangen würde ohne die Überzeugung, sie halten zu können.

Auf Fragen von Kohl präzisierte ich: Die Freigabe der internationalen Organisationen zwischen Ratifizierung und November, keine Gegenaktionen gegen bi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 84

knüpft werde. Daraufhin habe die Paraphierung des Abkommens verschoben werden müssen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; Referat 413, Bd. 105322.

13 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

14 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

laterale Beziehungen, Vollmitgliedschaft in der UN als Ergebnis der generellen Regelung unserer Beziehungen.

Eine Antwort wurde für Anfang März in Aussicht gestellt.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

21

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **3. Februar 1972**[1]

Betr.: 35. Begegnung der Staatssekretäre Bahr und Kohl am 2./3. Februar im Bundeskanzleramt in Bonn zu Verhandlungen über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag (AVV)

1) Am 2. Februar fanden ein Vier-Augen-Gespräch[2], zwei Delegationssitzungen, ein gemeinsames Mittagessen und ein Abendessen der beiden Staatssekretäre, am 3. Februar ein Vier-Augen-Gespräch[3], eine Delegationssitzung und ein gemeinsames Mittagessen statt.

2) Delegationssitzungen am 2. Februar:

StS Kohl wies auf die Prager Erklärung der Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. Januar hin. Die Konferenz habe die positive Haltung der DDR im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen besonders gewürdigt und herausgestellt, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gemäß völkerrechtlicher Normen einen wichtigen Beitrag zur Entspannung in Europa bilden.[4]

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 7. Februar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 7. Februar 1972 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 20.

3 Vgl. dazu Dok. 25.

4 Am 25./26. Januar 1972 fand in Prag eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts statt. In der dort verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR ausgeführt: „Die zunehmende internationale Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik ist ein wichtiger Faktor der Festigung des Friedens. Weitere Fortschritte in dieser Richtung, einschließlich der Herstellung von Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, entsprechend den Normen des Völkerrechts, werden ein wichtiger Beitrag zur Sache des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein. Die Teilnehmer der Tagung treten dafür ein, daß die Frage der Aufnahme der DDR und der BRD in die Organisation der Vereinten Nationen ohne weitere Verzögerung gelöst wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 107 f.

StS Kohl erklärte, die vereinbarte Vertraulichkeit der Verhandlungen sei durch Indiskretionen von seiten der BRD verletzt worden.[5] Außerdem habe StS Ahlers unzutreffende Äußerungen getan.[6]

In einleitenden Bemerkungen zum Vertrag wies er die Feststellungen von StS Bahr zurück, daß der Entwurf der DDR[7] keine substantiellen Verbesserungen enthalte und daß es unzweckmäßig sein könnte, die Verhandlungen durch das Einführen der Teile Luft- und Seeverkehr zu belasten. Er unterstrich noch einmal die Notwendigkeit von Regelungen im internationalen Bereich, die zu wesentlichen Verbesserungen auch in den bilateralen Verbindungen zwischen der DDR und der BRD führen würden.

Anschließend kommentierte StS Kohl einzelne Artikel des Vertrages und ging dabei auf frühere Bemerkungen von StS Bahr ein. Den Wunsch nach freier Wahl des Verkehrsmittels (Pkw) wies er mit Nachdruck zurück.

- Die Rechtsauffassung der DDR über den Grenzverlauf auf der Elbe[8] begründete er noch einmal ausführlich.
- Die Beibehaltung von Beförderungsgenehmigungen sei international üblich; unser Wunsch nach einer Ausnahmeregelung im Verhältnis zur DDR beruhe auf dem völkerrechtswidrig von der BRD verwandten Inlandsbegriff.
- Über Präambel und Schlußbestimmungen müsse noch in dieser Runde gesprochen werden.

5 Am 26. Januar 1972 wurde in der Presse über Informationen „aus diplomatischen Kreisen in Bonn" berichtet, daß der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, während der Gesprächsrunde am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin den Entwurf für einen allgemeinen Verkehrsvertrag übergeben habe: „Die Bundesregierung und die Westmächte halten die Ostberliner Vorschläge für unannehmbar. Regierungssprecher Rüdiger von Wechmar lehnte jeden Kommentar zu diesen Informationen ab und erklärte lediglich: ‚Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Verhandlungen nicht Stellung.' Wie jedoch zuverlässig bekannt wurde, hat Kohl Vertragsentwürfe vorgelegt, die die Forderung der ‚DDR' nach völkerrechtlicher Anerkennung durch Bonn erneut unterstreichen. Neben dem Entwurf für einen allgemeinen Verkehrsvertrag übergab er auch ein Projekt für ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesregierung und Ost-Berlin. In dem Kohl-Konzept für einen allgemeinen Verkehrsvertrag sind den Bonner Informationen zufolge die bereits vor Beginn der innerdeutschen Berlin-Verhandlungen zwischen den Unterhändlern vereinbarten technischen Detailfragen zusammengefaßt. Diese reinen Verkehrsprobleme wurden aber mit wesentlichen Elementen des Entwurfs zu einem Generalvertrag vermischt, den der ‚Staatsratsvorsitzende' Walter Ulbricht im Dezember 1969 brieflich Bundespräsident Heinemann gesandt hatte." Vgl. den Artikel „Kohl gab Bahr in Ost-Berlin Entwurf für Verkehrsvertrag. Regierung: Unannehmbar"; BERLINER MORGENPOST vom 26. Januar 1972, S. 1.

6 Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, führte am 20. Januar 1972 in der Sendung „Kurier am Mittag" des Norddeutschen Rundfunks hinsichtlich der Frage, ob Abkommen mit der DDR durch den Bundestag ratifiziert werden müßten, aus: „Man muß hier einen feinen Unterschied machen. Ratifiziert werden in der engen Interpretation dieses Begriffes völkerrechtliche Verträge. Die Verträge, die wir mit der DDR anstreben und abschließen, sind Verträge, die zwar den gleichen rechtlichen Charakter, die gleiche rechtliche Bedeutung haben werden wie völkerrechtliche Verträge, aber im eigentlichen strengen Sinne des Wortes wegen der besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten keine völkerrechtlichen Verträge sind und deshalb auch nicht ratifiziert werden. Gleichwohl wird auch dieser Verkehrsvertrag unserem Parlament zur Zustimmung zugeleitet werden, so daß das Parlament darüber wird abstimmen müssen." Vgl. die Aufzeichnung des Interviews; Bundespresseamt.

7 Für den Wortlaut des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

Man sei sich ja über die Ratifikationsbedürftigkeit des Vertrages einig. Sollte die Bemerkung von StS Ahlers, daß der AVV nicht im eigentlichen Sinne ein völkerrechtlicher Vertrag sei, nicht auf einem Irrtum beruhen, so werde ein schwerwiegendes Moment der Spannung in die Verhandlungen hineingetragen.

StS Bahr antwortete, es bestehe Einigkeit darüber, daß die Verbindlichkeit von Verträgen zwischen den beiden Staaten nicht bezweifelt werden dürfe. „Völkerrechtlich" sei aber für uns ein schwieriges Wort.

Zur Frage der Indiskretionen wies er auf Mitteilungen verschiedener Journalisten hin, daß Beamte der DDR ihnen gegenüber in letzter Zeit Bemerkungen machten, nach denen Ost-Berlin demnächst einen weiteren Einzelvertrag mit der BRD verhandeln wolle, aber an einem Grundvertrag kein Interesse hätte. Es entstehe der Verdacht einer gezielten Indiskretion.

StS Bahr registrierte mit Befriedigung, daß StS Kohl diese Auslegung bestritt.

Zum Inhalt des Vertragsentwurfs beharrte StS Bahr auf seiner Meinung, er enthalte höchstens marginale Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustand.[9] Hinsichtlich des Seeverkehrs seien wir nicht grundsätzlich gegen eine Regelung, bei Luftverkehr könne man vielleicht eine Absichtserklärung vereinbaren. Die Frage der Internationalen Organisationen wolle er einem Vier-Augen-Gespräch vorbehalten.

Anschließend kommentierte StS Bahr einzelne Artikel des DDR-Entwurfs. Dabei schlug er vor, daß jeder Staat selbst bestimmen soll, welches Dokument seine Bürger bei der Aus- und Einreise mit sich führen müßten. Im Vertrag könne man eine neutrale Formulierung wählen, in der von Pässen nicht die Rede sei. – Zum Grenzverlauf auf der Elbe wies StS Bahr darauf hin, daß dieser nicht von den beiden Staaten festgelegt sei, also könnten sie auch nicht über ihn beschließen.

StS Kohl erwiderte, auch die Siegermächte hätten sich seinerzeit auf einen Grenzverlauf „Mitte Talweg" geeinigt. Er habe Karten, die das bewiesen. Es komme darauf an, künftige Zwischenfälle auszuschließen.

StS Bahr bestätigte das letztere und unterstrich, daß es seit einigen Jahren keine Zwischenfälle mehr gegeben habe. Das spreche für eine befriedigende Praxis.

Gegen Ende der Sitzung verlangte StS Kohl, man müsse das Grundübel – die Auffassungen der BRD zum Staatsbürgerrecht[10] – ausräumen, sonst bleibe das Gespräch an der Oberfläche. StS Bahr warnte, daraus eine conditio sine qua non zu machen. Andernfalls werde es keinen Vertrag geben.

[9] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 2. Februar 1972 zum Entwurf der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs aus: „Wenn im A[llgemeinen] V[erkehrs]V[ertrag] an vielen Punkten an der bisherigen Situation nichts verändert werde, dann seien die von StS Kohl genannten Verbesserungen doch nur marginaler Art. Man könne im persönlichen Gespräch über die Gewichtung der einzelnen Verbesserungen noch weiter sprechen. Die von StS Kohl genannten Verbesserungen jedenfalls halte er nicht für ausreichend, um bei den gesetzgebenden Körperschaften der BRD, deren Zustimmung der AVV natürlich bedürfe, begeisterte Zustimmung hervorzurufen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[10] Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

3) Delegationssitzung am 3. Februar:

StS Kohl nahm Stellung zu Bemerkungen, die StS Bahr am Vortag zu einzelnen Artikeln gemacht hatte. Es ergab sich grundsätzliche Übereinstimmung in einer Reihe von Bestimmungen. In anderen Punkten wiederholte er seine abweichenden Vorstellungen oder stellte Fragen. Ausführlich legte er dar, daß es nach Meinung seiner Regierung wegen des schlechten politischen Klimas zwischen DDR und BRD keine bessere Regelung des Grenzverkehrs geben könne. Ein derartiger Zusammenhang bestehe auch bei Reiseverkehr. Die Freizügigkeit der internationalen Betätigung müsse für die DDR gewährleistet, ein Preis für diesen legitimen Anspruch dürfe nicht gefordert werden.

Er, Kohl, könne dem Vorschlag von StS Bahr hinsichtlich der Pässe nicht folgen. Es sei nicht einzusehen, warum die BRD nicht DDR-Pässe ebenso behandeln könne wie die anderer Staaten.

Zur Frage der Definition des Begriffs „Staatsschiffe" erläuterte StS Kohl den bekannten Standpunkt der sozialistischen Staaten.[11]

In seiner Erwiderung kündigte StS Bahr an, daß er auf die Präambel in der nächsten Sitzung[12] eingehen werde. Grundsätzlich wies er noch einmal auf die Notwendigkeit hin, im AVV ein Gleichgewicht zwischen den für die DDR interessanten Aspekten und unseren Wünschen nach mehr Substanz, z. B. bei Reiseverkehr, herzustellen.

StS Kohl unterstrich in seinen abschließenden Bemerkungen noch einmal, es sei für die DDR unannehmbar, daß Berlin (West) von der BRD in einen Verkehrsvertrag mit eingeschlossen werde.[13]

VS-Bd. 8561 (II A 1)

11 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, führte am 3. Februar 1972 zur Definition des Begriffs „Staatsschiffe" aus, „daß aus dem Prinzip der souveränen Gleichheit dann die Exemtion eines jeden Staates von der Rechtsordnung anderer Staaten folge. Natürlich schließe das nicht die aus der Pflicht zum friedlichen Nebeneinanderleben folgende Einhaltung der völkerrechtlichen Vorschriften aus. Die Exemtion eines Staates von der inneren Rechtsordnung anderer Staaten erstrecke sich nicht nur auf Behörden und Vertreter der staatlichen Ordnung, sondern u. a. auch auf im Eigentum des Staates stehende Schiffe. Strupp-Schlochauer, die in der westdeutschen Völkerrechtslehre so gern zitiert würden, definierten im dritten Band den Begriff ‚Staatsschiffe' als solche Schiffe, die im Eigentum oder ausschließlichen Dienst eines Staates stünden. Zu diesem ausschließlichen Dienst müsse auch die außenwirtschaftliche Tätigkeit gezählt werden, denn sie könne nicht von der außenpolitischen Tätigkeit getrennt werden. Entsprechende Vorbehalte zu den Art. 20 und 21 in der Genfer Konvention über das Küstenmeer vom 29.4.1958 seien von zahlreichen Staaten, darunter der UdSSR und Mexiko, angemeldet worden. Von einem solchen Begriff der Staatsschiffe solle man daher auch beim A[llgemeinen]V[erkehrs]V[ertrag] ausgehen und ihn aufnehmen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. 3, S. 334–337.

12 Zum 36. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49–51.

13 Vortragender Legationsrat Bräutigam vermerkte am 4. Februar 1972 zum Ergebnis des 35. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972: „Die Verhandlungsrunde hat den Eindruck verstärkt, daß die Regelung der technischen Verkehrsfragen keine besonderen Schwierigkeiten bereitet; Reiseerleichterungen möglicherweise nur bei substantiellen Zugeständnissen im Bereich der internationalen Organisationen (z. B. ECE) zu erreichen sind; die DDR entscheidenden Wert auf die Form eines ratifikationsbedürftigen Staatsvertrages legt. Es fiel auf, daß Kohl diesem letzteren Gesichtspunkt besondere Bedeutung beimaß, und zwar in einer Weise, als sei diese Formfrage für die DDR eine conditio sine qua non für den Vertragsabschluß. Dahinter könnte die Absicht stehen,

22

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem japanischen Botschafter Kai

II A 4-83.01/94.29 (92.20)-409/72 VS-vertraulich **4. Februar 1972**[1]

Unterredung zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Frank und dem japanischen Botschafter Kai am 4.2.72 um 11 Uhr

Themen:

1) Unterrichtung über den Stand der deutsch-chinesischen Beziehungen

2) Unterrichtung über die bevorstehende Reise des Präsidenten der EG-Kommission Malfatti nach Japan[2]

3) Information über die Reise des sowjetischen Außenministers Gromyko nach Tokio Ende Januar 1972[3]

An der Unterredung nahm ferner teil VLR I Dr. Blumenfeld.

Zu 1) Botschafter *Kai* bat um Unterrichtung über den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China. BM Scheel habe sinngemäß im Fernsehen erwähnt, es gebe Anzeichen aus Peking, daß die VR China bereit sei, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren.[4] StS *Frank* erwiderte, dies sei ein großes Mißverständnis. Bei dem Pressegespräch, das der Minister gemeinsam mit Herrn Schröder geführt habe, sei er von einem Journalisten gefragt worden, ob er eine Reise nach Peking

Fortsetzung Fußnote von Seite 89

den Abschluß eines förmlichen Staatsvertrages mit einer vom Bundespräsidenten ausgefertigten Ratifikationsurkunde zum Testfall für den Grundvertrag zu machen. Man kann aber auch nicht ausschließen, daß ein solcher Verkehrsvertrag als Nachweis völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ein Ersatz für einen Grundvertrag sein könnte." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 4. Februar 1972 gefertigt.
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Der Präsident der EG-Kommission, Malfatti, hielt sich vom 12. bis 18. Februar 1972 in Japan auf.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Japan vom 23. bis 28. Januar 1972.

4 In einem Interview für das ZDF führte Bundesminister Scheel am 23. Januar 1972 aus, die Bundesregierung lege Wert darauf, die „Beziehungen mit China institutionell weiterzuentwickeln bis hin zu den diplomatischen Beziehungen. Nur dazu bedarf es auch des richtigen Zeitpunktes und natürlich des Partners. Denn auch China hat seinerseits eine Politik Europa gegenüber, eine Politik, in der die verschiedenen europäischen Länder bisher einen ganz bestimmten Platz eingenommen haben, darunter auch die Bundesrepublik, darunter aber auch die DDR, so daß man also, ich glaube beiderseits, auf den Punkt zugehen muß, zu dem dann eine Weiterentwicklung unserer Beziehung möglich ist." Auf die Frage, ob Signale aus der Volksrepublik China zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorhanden seien, antwortete Scheel: „Wenn es Signale in diesem diplomatischen Spiel gibt, so sind es Signale, die im allgemeinen nicht öffentlich vermerkt werden können. Und es ist nicht zweckmäßig, darüber zu sprechen. Man kann nur sagen, welche Absichten man verfolgt. Und vor allen Dingen muß man in der Politik ein gewisses Maß an Geduld aufbringen, um den richtigen Zeitpunkt für die richtigen Entscheidungen zu finden." Auf die Frage, ob es noch im Jahr 1972 zu einer Reise des Bundesministers des Auswärtigen oder eines anderen Kabinettsmitglieds in die Volksrepublik China kommen könne, entgegnete Scheel: „Darüber kann man natürlich keine Voraussage machen. Auch das wird die Entwicklung erst zeigen müssen." Vgl. SCHEEL, Reden, S. 514f.

ausschließe. Der Minister habe darauf selbstverständlich mit Nein geantwortet. Die Presse habe daraus Kontakte gemacht. Es gebe weder von uns noch von China Kontakte. Wir schlössen zwar nicht aus, daß es eines Tages Kontakte geben könnte. Wir stünden aber zu unserer Zusage, in einem solchen Falle die japanische Regierung zu unterrichten.[5]

Zu 2) Botschafter *Kai* kündigte an, daß der Präsident der EWG-Kommission Malfatti in etwa zehn Tagen nach Japan reisen wolle. Japan habe noch kein Handelsabkommen mit der EWG. Es sei bemüht, seine Beziehungen zur EWG und das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Institutionen für die Zusammenarbeit ins Leben rufen.

StS *Frank* erwiderte, dies sei im Einklang mit den Gesprächen, die der Bundeskanzler mit Präsident Nixon geführt hatte.[6] Dabei sei auch dieses Thema besprochen worden, und Nixon habe den Wunsch nach engen Beziehungen zwischen Japan und der EWG geäußert. Er werde über diese Frage mit Staatssekretär von Braun sprechen. Botschafter Kai wollte seinerseits Herrn von Braun unterrichten.

Zu 3) Botschafter *Kai* verlas sinngemäß ein Informationstelegramm aus Tokio. Gromyko habe mit Ministerpräsident Sato am 27.1. vormittags, mit Außenminister Fukuda am 24.1. und am 27.1.1972 vor der Abreise sowie mit dem Minister für Industrie und Außenhandel, Tanaka, über Industrieprojekte in Sibirien, mit dem Landwirtschaftsminister[7] über Fischereifragen und mit dem Umweltschutzminister[8] über Wandervögel gesprochen.

Gromyko habe bei Gesprächen und Ansprachen den Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen betont. Im Vergleich zu seinem ersten Besuch im Jahre 1966[9] sei eine starke Wandlung in der Einstellung zu Japan festzustellen. Allerdings habe der Besuch nicht sehr viele konkrete Ergebnisse gebracht. Diese könnten in vier Punkten zusammengefaßt werden:

a) Es wurden jährliche Konsultationen der Außenminister vereinbart (dies war bereits vor fünf Jahren vereinbart, aber bisher nicht verwirklicht worden).

b) Es wurden gegenseitige Besuche von Staats- bzw. Regierungschefs vereinbart (bisher war Ministerpräsident Hatoyama einmal in Moskau gewesen[10] ohne sowjetischen Gegenbesuch). Termine sollen noch abgesprochen werden.

c) Es wurde Übereinstimmung über die Aufnahme von Verhandlungen für einen Friedensvertrag erzielt, wobei die Vorbereitung noch in diesem Jahr beginnen soll.

d) Zur Frage der Rückgabe der Südkurilen[11] hätten Sato und Fukuda betont,

5 Zur Zusage des Bundesminister Brandt vom 10. Mai 1967 gegenüber Ministerpräsident Sato vgl. Dok. 6, Anm. 27.

6 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 28./29. Dezember 1971 in Key Biscayne vgl. AAPD 1971, III, Dok. 450 und Dok. 452.

7 Munenori Akagi.

8 Buichi Oishi.

9 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 24. bis 30. Juli 1966 in Japan auf.

10 Ministerpräsident Hatoyama hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1956 zum Abschluß der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der UdSSR auf.

11 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und darauf bezogene Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung

eine Konsolidierung der sowjetisch-japanischen Freundschaft und der Abschluß eines Friedensvertrages hätten ohne Regelung dieser Frage keine Aussicht auf Erfolg. Gromyko habe vermieden, den bisherigen sowjetischen Standpunkt zu wiederholen, daß diese Frage ein für alle Mal geklärt sei, und sich auch nicht auf das sowjetische Memorandum aus dem Jahre 1960 bezogen, wo es hieß, die Inseln Habomai und Sikotan könnten nicht zurückgegeben werden, solange ausländische Truppen in Japan stationiert seien.[12] Andererseits habe er auch keinen konkreten Hinweis auf eine Änderung der bisherigen sowjetischen Einstellung zur Inselfrage gegeben. Der Friedensvertrag habe, wie Gromyko sagte, von den Realitäten auszugehen.

Mit dem Außenminister sei die Frage der regelmäßigen Konsultationen der Außenminister und der gegenseitigen Besuche der Staats- und Regierungschefs in größerem Detail besprochen worden. Bei letzteren denke die Sowjetunion nicht nur an Ministerpräsidenten, sondern auch an Staatsoberhäupter und andere Persönlichkeiten. Japan sei einverstanden.

StS *Frank* warf ein, daß offensichtlich Breschnew nach Tokio kommen wolle.

Botschafter *Kai* erwiderte, auch seine Regierung habe diesen Eindruck. Die erwähnten vorbereitenden Gespräche für einen Friedensvertrag sollten noch in diesem Jahr in Moskau oder in Tokio aufgenommen werden. Konkrete Termine stünden ebensowenig fest wie die Verhandlungsmethoden (diplomatische Kanäle oder Sonderbotschafter).

Man habe auch über das japanische Verhältnis zu den USA und China gesprochen. Die japanische Seite habe sich stark auf die Rückgabe von Okinawa durch die Amerikaner[13] bezogen und betont, wie sehnsüchtig das japanische Volk eine Rückgabe der Südkurilen erhoffe.

Gromyko habe erwidert, die Sowjetunion hege den starken Wunsch nach weiterer Entwicklung der japanisch-sowjetischen Beziehungen. Es sei notwendig, daß kein Staat sich davon durch äußere Einflüsse abbringen lasse. Chou En-lai habe gesagt, er halte freundschaftliche Beziehungen zwischen Japan und der

Fortsetzung Fußnote von Seite 91

„Kurilen" nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR 1945 besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln.

12 In dem Memorandum vom 27. Januar 1960 wurde ausgeführt: „Die sowjetische Regierung erachtet es als unmöglich, ihr Versprechen über die Rückgabe der Inseln Habomai und Shikotan an Japan zu halten, denn sie könnte nicht dulden, daß durch die Rückgabe dieser Inseln das von fremden Truppen verwendete japanische Gebiet vergrößert würde. Infolgedessen kann die Sowjetregierung diese Inseln erst zurückgeben, wenn alle in Japan stationierten fremden Truppen zurückgezogen sind und nachdem ein sowjetisch-japanischer Friedensvertrag unterzeichnet ist. [...] Der von Japan und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag über Zusammenarbeit und gegenseitige Sicherheit ist gegen die Sowjetunion und die Chinesische Volksrepublik gerichtet und bedroht den Frieden im Fernen Osten." Vgl. den Artikel „Sowjetisches Memorandum an Japan"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 30. Januar 1960, S. 3.

13 Am 17. Juni 1971 unterzeichneten der amerikanische Außenminister Rogers in Washington und der japanische Außenminister Aichi in Tokio ein Abkommen zur Rückgabe der seit dem Zweiten Weltkrieg unter amerikanischer Militärverwaltung stehenden Insel Okinawa an Japan. Die USA behielten jedoch weiterhin das Recht zur Stationierung von Truppen. Für den Wortlaut des Abkommens und der begleitenden Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 65 (1971), S. 35–41.
Das Abkommen trat am 15. Mai 1972 in Kraft. Am gleichen Tag fand die Übergabezeremonie statt. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 809f.

Sowjetunion für unerwünscht. Deswegen – so Gromyko – dürfe diese dritte Macht den japanisch-sowjetischen Beziehungen nicht im Wege stehen. Die japanisch-sowjetischen Beziehungen dürften nur von Japan und der Sowjetunion bestimmt werden. Gromyko habe gemeint, die Einstellung der USA zu den japanisch-sowjetischen Beziehungen sei nicht eindeutig. Außenminister Fukuda habe erwidert, Nixon habe in San Clemente[14] die Rückgabe der Südkurilen an Japan und einen Friedensvertrag mit der Sowjetunion gewünscht und eine Verbesserung der sowjetisch-japanischen Beziehungen von Herzen begrüßt.

Was die japanischen Beziehungen zur VR China anbelange, so hielte die japanische Regierung es für notwendig, diese Beziehungen zu normalisieren. Die japanische Regierung habe den Chinesen eine Kontaktaufnahme auf Regierungsebene vorgeschlagen, und zwar indirekt. Die VR China bestehe aber darauf, daß Japan vor einer solchen Kontaktaufnahme drei Bedingungen erfülle:

a) Kündigung des Sicherheitsvertrages mit den USA[15]

b) Kündigung des Sicherheitsvertrages mit Taiwan

c) Anerkennung der Souveränität der VR China über Taiwan.

Die japanische Regierung könne dem nicht zustimmen. Sie sei aber einverstanden, daß diese Fragen bei den Regierungsverhandlungen behandelt würden. Es würde daher noch bis zu solchen Verhandlungen eine geraume Zeit vergehen. Gromyko habe dazu gesagt, die sowjetische Regierung habe niemals versucht, Japan und China gegeneinander aufzuhetzen. Sie sei aber dagegen, daß Großmächte Vereinbarungen träfen, die gegen die Interessen der Sowjetunion gerichtet seien. Falls künftige chinesisch-japanische Vereinbarungen gegen die Interessen der Sowjetunion verstießen, so würde das sowjetisch-japanische Verhältnis gestört werden.

Botschafter Kai meinte, aus diesen Äußerungen spreche ein starkes Mißtrauen und eine große Besorgnis gegenüber den chinesischen Ambitionen in bezug auf Japan.

Zu den Wirtschaftsfragen berichtete Botschafter Kai folgendes: Man sei übereingekommen, über eine gemeinsame Erschließung der Öl- und Gasvorkommen auf Sachalin und von Nickelvorkommen in Sibirien zu sprechen. Erst werde sich im Februar das gemeinsame japanisch-sowjetische Wirtschaftskomitee, in dem keine japanischen Regierungsvertreter säßen, mit dieser Angelegenheit beschäftigen, dann die Regierungsvertreter. Die japanische Seite habe betont, daß für eine Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen ein Friedensvertrag unbedingt notwendig sei. Ohne einen solchen Vertrag sei es für Japan sehr schwer, sich so tief und so weit zu engagieren, wie dies die sowjetische Seite wünsche. Ein Friedensvertrag dagegen würde diese Aussichten wesentlich verbessern. Gromyko habe besonders Projekte der Öl- und Gasbohrung auf Sachalin, eine Pipeline für Gas und Öl aus Tjumen zum Stillen Ozean und die Erzeugung von Kokskohle in Südjakutien genannt. In Anbetracht der Größe dieser Projekte

14 Präsident Nixon und Ministerpräsident Sato kamen am 6./7. Januar 1972 in San Clemente, Kalifornien, zusammen.

15 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Januar 1960 zwischen Japan und den USA über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit vgl. UNTS, Bd. 373, S. 180–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 253–276.

sei eine Zustimmung der Regierungen erforderlich. Darüber sei man sich einig gewesen. Die sowjetische Seite habe gesagt, falls die japanische Regierung Schwierigkeiten habe, so große Projekte wie das von Tjumen allein durchzuführen, so sei die sowjetische Seite mit einer Mitfinanzierung durch andere Länder einverstanden. Dabei müsse Japan jedoch der Hauptpartner sein.

StS *Frank* dankte für die Unterrichtung und sagte, daß wir in unseren Gesprächen mit den Sowjets ganz ähnliche Probleme hätten.

Botschafter *Kai* sagte, die Russen seien hinsichtlich der Gebietsfragen keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Gromyko habe nur indirekt angedeutet, daß die Sowjets bereit seien, darüber zu sprechen. Ob sie bereit seien, die Gebiete zurückzugeben, sei eine andere Frage.

StS *Frank* wiederholte, der Tenor entspreche dem, was die Sowjetunion uns sage. Sie wolle eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber erst nach Normalisierung der Lage. Auch uns gegenüber hätten sie keine Einwände, wenn wir andere Länder an Projekten beteiligen wollten. Spreche man allerdings über konkrete Projekte, dann wolle die Sowjetunion stets mit Rohstofflieferungen bezahlen.

Botschafter *Kai* sagte, Japan sei gewiß eher dazu in der Lage als die Bundesrepublik.

StS *Frank* sagte, Frankreich und Italien täten sich in dieser und in anderer Hinsicht sehr schwer bei den Durchführungen ihrer mit der Sowjetunion vereinbarten Großprojekte.

Botschafter *Kai* meinte, die Reise Gromykos nach Tokio nach fünfjähriger Pause sei ein Gegengewicht gegen die beabsichtigte Reise Nixons nach China.[16]

StS *Frank* fügte hinzu, es sei interessant, daß Gromyko nicht die Aufnahme der Beziehungen Japans zu China insgesamt beanstandet, sondern nur bestimmte Aspekte ins Treffen geführt habe.

VS-Bd. 9027 (II A 4)

16 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

23

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10553/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 130
Citissime

Aufgabe: 4. Februar 1972, 19.30 Uhr
Ankunft: 4. Februar 1972, 21.07 Uhr

Betr.: Malta[1]

Bezug: Plurex Nr. 591 vom 3.2.1972 – III A 5-84.04-94.35-248/72 VS-v[2]

I. Die Sitzung des NATO-Rats am 4.2.1972 hatte folgendes Ergebnis:

1) Generalsekretär Luns wird an der Fortsetzung der Gespräche zwischen Lord Carrington und Ministerpräsident Mintoff, die für den 7.2.1972 vorgesehen ist, teilnehmen.

2) Auf den jüngsten Vorschlag Mintoffs, zusätzlich zu den 14 Mio. Pfund Sterling jährlich eine einmalige „cash-down" Zahlung in Höhe von 5 Mio. Pfund Sterling zu leisten, wird nicht eingegangen.

3) Sofern die für Beginn nächster Woche vorgesehene Verhandlungsrunde grundsätzlich positiv verläuft, ist der Generalsekretär ermächtigt, als letzte

1 Zu den Verhandlungen über Unterstützungszahlungen Großbritanniens und anderer NATO-Mitgliedstaaten an Malta im Rahmen eines Verteidigungsabkommens vgl. Dok. 5.
Nach einer ersten Gesprächsrunde vom 19. bis 21. Januar 1972 in Rom trafen Ministerpräsident Mintoff und der britische Verteidigungsminister Lord Carrington am 28./29. Januar 1972 erneut in Rom zusammen. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 31. Januar 1972: „Die Gespräche hatten folgendes Ergebnis: Von der zusätzlichen Barforderung Mintoffs in Höhe von 10,25 Mio. Pfund wird nicht mehr gesprochen; Mintoff gegenüber ist angedeutet worden, daß die Laufzeit des Abkommens zurückdatiert und vielleicht auf siebeneinhalb Jahre verlängert werden kann; die bilaterale Wirtschaftshilfe scheint für Mintoff zu einem wesentlichen Bestandteil des ‚Pakets' geworden zu sein; hinsichtlich der ‚international aspects' eines Verteidigungsabkommens wurde im wesentlichen Übereinstimmung erzielt; wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen nach wie vor im bilateralen britisch-maltesischen Bereich; die Aussicht, zum Abschluß eines Verteidigungsabkommens zu kommen, wird jetzt günstiger beurteilt als nach der letzten Gesprächsrunde in Rom." Großbritannien wünsche vor Unterzeichnung eines Verteidigungsabkommens konkrete Zusagen der zum Barangebot beitragenden NATO-Mitgliedstaaten über die Zahlungsmodalitäten. Krapf berichtete weiter, er habe darauf hingewiesen, „daß die Bundesregierung in ihrer ersten Reaktion über den Gedanken einer erneuten Verlängerung der Laufzeit des Abkommens nicht glücklich gewesen sei. Für uns werfe dies ein schwieriges Problem auf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; VS-Bd. 9813 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Ministerialdirigent Robert nahm Stellung zum Bericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), über die britisch-maltesischen Verhandlungen. Zur Frage der Zahlungsmodalitäten für die Hilfe an Malta führte er unter Ziffer II aus: „2) Für die nach dem Abschluß eines Abkommens von Großbritannien an Malta zu erbringenden laufenden Zahlungen bietet sich eine Zahlung in zwei Halbjahresbeträgen jeweils zu Beginn des 4. und 10. Vertragsmonats an; beispielsweise wären bei einem Vertragsbeginn zum 1.10. die Halbjahresraten jeweils am 1. Januar und 1. Juli fällig. Sollte dies nicht durchzusetzen sein, könnten wir allenfalls einer vierteljährlichen Vorauszahlung zustimmen. Im übrigen kommen weitere Zahlungen an Malta vor Abschluß des Abkommens nicht in Betracht. 3) Bei der Zahlung des deutschen Anteils sowie der Anteile der übrigen beteiligten NATO-Staaten könnte die von britischer Seite vorgeschlagene Einschaltung des Ausschusses für den NATO-Militärhaushalt möglicherweise gewisse Schwierigkeiten bereiten. Seitens des BMWF würden jedoch keine schwerwiegenden Bedenken bestehen, falls eine Mehrheit sich für diese Lösung aussprechen sollte." Vgl. VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

zum Abschluß des Abkommens führende Konzession der Bündnispartner im finanziellen Bereich eine Verlängerung der Laufzeit des Abkommens auf siebeneinhalb Jahre zuzugestehen.

4) Der Generalsekretär ist nicht ermächtigt, erneut eine schriftliche Erklärung über den Umfang der bilateralen Wirtschaftshilfe der Bündnispartner abzugeben.

5) Die jährlichen Zahlungen an Mintoff sollen grundsätzlich vierteljährlich im voraus erfolgen, jedoch sind die Bündnispartner einverstanden, gewisse Modifizierungen dieser Zahlungsweise, die im Verlauf der nächsten Verhandlungsrunde notwendig würden, hinzunehmen.

6) Die Mehrheit der an der Barzahlung Beteiligten wünscht eine Abwicklung durch den Militärhaushaltsausschuß der NATO.

II. 1) Im Mittelpunkt der Erörterungen stand eine Kritik vor allem des belgischen[3] und des niederländischen Botschafters[4] an der amerikanischen Weigerung, die in Aussicht gestellte Wirtschaftsdelegation bereits vor dem für Anfang nächster Woche vorgesehenen Fortgang der Gespräche Lord Carrington/ Mintoff nach Malta zu entsenden. Der belgische Botschafter bezog sich auf die Darstellung des stellvertretenden Generalsekretärs[5] über das letzte Zusammentreffen mit Mintoff. Danach habe die berechtigte Aussicht auf den endgültigen Abschluß eines Verteidigungsabkommens bestanden, wenn einer Verlängerung der Laufzeit des Abkommens auf siebeneinhalb Jahre zugestimmt werde und die zu bilateraler Wirtschaftshilfe bereiten Länder einen erneuten klaren Hinweis auf diese Wirtschaftshilfe gegenüber Mintoff geben würden. Es habe nunmehr den Anschein, daß zwar einer Verlängerung der Laufzeit des Abkommens zugestimmt werde, daß aber insbesondere die Vereinigten Staaten den von Mintoff gewünschten Hinweis auf ihre Bereitschaft zur Wirtschaftshilfe durch die weitere Verschiebung der Entsendung einer Wirtschaftskommission nicht gegeben hätten. Der belgische Botschafter hob hervor, daß hier erneut mangelnde Koordination der Bündnispartner vorliege, wie sie sich im Gesamtverlauf der Gespräche mit Mintoff bereits mehrfach ergeben habe.

Der amerikanische Sprecher erklärte, seine Regierung habe die für eine baldige Entsendung einer Wirtschaftsdelegation sprechenden Umstände durchaus gewürdigt, gleichzeitig hätten sich jedoch schwerwiegende Gesichtspunkte ergeben, die gegen die Entsendung der Delegation zu diesem Zeitpunkt gesprochen hätten. Deshalb habe die Entsendung der Wirtschaftsdelegation zurückgestellt werden müssen.

Der Generalsekretär stellte die Frage, ob er angesichts der Tatsache, daß einige Bündnispartner Mintoff gegenüber ihre Bereitschaft zur Wirtschaftshilfe nicht erneut erklärt hätten, ermächtigt werden könne, Mintoff erneut schriftlich den Umfang der von den Bündnispartnern beabsichtigten Wirtschaftshilfe zu bestätigen.

3 André de Staercke.
4 Dirk Pieter Spierenburg.
5 Paolo Pansa Cedronio.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß wir über die bereits erfolgte schriftliche Fixierung der bilateralen Wirtschafthilfe durch den Generalsekretär wenig glücklich seien. Unseres Erachtens handele es sich hier um eine bilaterale Angelegenheit. Einer erneuten schriftlichen Festlegung der Wirtschaftshilfe würden wir deshalb nicht zustimmen. Die Bundesregierung habe die Absicht, über den deutschen Botschafter in La Valletta[6] die Modalitäten der von uns in Aussicht gestellten Wirtschaftshilfe erneut zu konkretisieren, dies werde jedoch nicht vor dem 7. Februar erfolgen können.

2) Der belgische Botschafter hob hervor, daß seine Regierung eine Verlängerung der Laufzeit des Abkommens auf siebeneinhalb Jahre nur akzeptieren könne, wenn damit ein Schlußpunkt unter die Verhandlungen gesetzt werden könne. Ich hob hervor, daß wir unter Zurückstellung erheblicher Bedenken der Verlängerung der Laufzeit des Abkommens zustimmen würden. Darüber hinaus sei jedoch keinerlei weitere finanzielle Konzession von seiten der Bundesregierung zu erwarten. Auch der niederländische Sprecher akzeptierte die Verlängerung der Laufzeit des Abkommens um sechs Monate nur mit diesen Einschränkungen.

Der Generalsekretär hob ausdrücklich hervor, daß er die Bereitschaft der Bündnispartner zu einer Verlängerung der Laufzeit erst dann Mintoff gegenüber erwähnen werde, wenn dies sich in der allerletzten Phase der Verhandlungen als letzte Konzession notwendig erweisen würde, um endgültig zu einem befriedigendem Abkommen zu gelangen.

3) Der britische Botschafter[7], der sich zunächst an der Erörterung nicht beteiligt hatte, erklärte schließlich, er halte es für unglücklich, daß der Vorschlag auf Verlängerung der Laufzeit des Abkommens überhaupt bereits gemacht worden sei. Mintoff sei jetzt offensichtlich „on the downward slope", und es sei an der Zeit, ihm gegenüber eine feste Haltung einzunehmen. Auch hinsichtlich bilateraler Wirtschafthilfe habe Mintoff eine schriftliche Erklärung des Generalsekretärs bereits erhalten, und es sei nicht einzusehen, warum diese nochmals von einzelnen Bündnispartnern bestätigt werden müsse.

III. Zur Frage der Zahlungsmodalitäten nahm der deutsche Sprecher gemäß II, Ziffer 2 und 3 der Bezugsweisung Stellung. Die Mehrheit der betroffenen Bündnispartner sprach sich jedoch für vierteljährliche Vorauszahlungen aus, allerdings mit der Maßgabe, daß in diesem Punkte Generalsekretär Luns und Lord Carrington für die nächste Verhandlungsrunde mit Mintoff ein gewisser Spielraum eingeräumt sei.

Der amerikanische Sprecher brachte zum Ausdruck, daß seine Regierung einer Zahlung in Jahresraten nicht zustimmen könne.

Hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen sprachen sich, außer uns, alle anderen betroffenen Bündnispartner für die Einschaltung des NATO-Militärhaushaltsausschusses aus.

6 York Alexander Freiherr von Wendland.
7 Edward Peck.

IV. Generalsekretär Luns erklärte, er werde auf jeden Fall am 8.2. abends aus Rom zurückkehren und den NATO-Rat am 9.2. über den Verlauf der Gespräche mit Mintoff unterrichten.[8]

In Vertretung
[gez.] Boss

VS-Bd. 8799 (III A 5)

24

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Amin

7. Februar 1972[1]

Am 7. Februar 1972 empfing der Bundeskanzler um 16.00 Uhr Präsident Amin zu einem einstündigen Gespräch.[2] Anwesend waren außerdem auf ugandischer Seite Außenminister J.G. Wanume-Kibedi sowie Botschafter J.P. Barigye und auf deutscher Seite StS Freiherr von Braun, Botschafter Dr. Kopf, VLR I Dr. Schauer sowie VLR Dr. Schilling.

Der *Präsident* dankte zunächst dem Bundeskanzler für die in den letzten Jahren erhaltene deutsche Entwicklungshilfe.[3] Anschließend erläuterte er die

8 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 9. Februar 1972, der Ständige NATO-Rat sei über die Gespräche zwischen Ministerpräsident Mintoff und dem britischen Verteidigungsminister Lord Carrington am 7./8. Februar 1972 in Rom unterrichtet worden, an denen auch NATO-Generalsekretär Luns und der italienische Außenminister Moro teilgenommen hätten: „1) Ministerpräsident Mintoff hat auf die Darlegung des finanziellen Angebots der NATO-Partner durch Generalsekretär Luns (Ablehnung einer Sonderzahlung von 5 Mio. Pfund Sterling; Möglichkeit einer Verlängerung der Laufzeit auf 7½ Jahre) äußerst heftig reagiert. 2) Bei der Erörterung der ‚bilateralen' und ‚internationalen' Aspekte eines britisch-maltesischen Verteidigungsabkommens sind kaum Fortschritte erzielt worden. 3) Die Gespräche sind am 8.2. mittags abgebrochen worden, ohne eine Erklärung der Beteiligten darüber, ob und wann sie wieder aufgenommen werden sollen; nach dem Eindruck der britischen und italienischen Gesprächspartner Mintoffs ist eine Fortsetzung der Gespräche jedoch wahrscheinlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 9813 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Gesandter Noebel, Washington, teilte am 17. Februar 1972 mit, der maltesische Botschafter Attard-Kingswell habe gegenüber dem ehemaligen amerikanischen NATO-Botschafter Ellsworth geäußert, daß Mintoff „einen Brief an Premierminister Heath abgesandt habe, mit dem Malta das gesamte Angebot ablehne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 433; VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schauer, Bundeskanzleramt, am 8. Februar 1972 gefertigt und an das Auswärtige Amt geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; Ministerbüro, Bd. 471.
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 8. Februar 1972 vorgelegen.

2 Präsident Amin hielt sich vom 7. bis 11. Februar 1972 in der Bundesrepublik auf.

3 Referat III B 5 vermerkte am 6. Januar 1972: „Im Rahmen unserer Entwicklungshilfe wurden Uganda bisher ca. 70 Mio. DM zugesagt. Davon ca. 63 Mio. DM Kapitalhilfe für folgende Projekte: Straßenbau, Wasserversorgung, DEG-Beteiligung an ugandischer Entwicklungsbank, Bau landwirtschaftlicher Zentrallager. Für ein bedeutendes Salzgewinnungsprojekt am Katwe-See wurden

Umstände, die ihn im Januar 1971 bewogen hätten, die Regierungsgewalt in Uganda zu übernehmen.[4] Er unterstrich, daß er keine Feindschaft gegenüber dem irregeführten Obote empfinde und großen Wert auf ein gutes Verhältnis zu Tansania und den anderen Nachbarstaaten lege.[5]

Er kam sodann auf einzelne Entwicklungsprojekte zu sprechen, für deren Verwirklichung die ugandische Regierung deutsche Hilfe benötige. Der Präsident nahm dabei auf das mit Verbalnote der hiesigen ugandischen Botschaft vom 4. Februar übermittelte Memorandum[6] Bezug und erwähnte die besondere Notwendigkeit deutscher Unterstützung auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge, der Erziehung, der Landwirtschaft (Traktoren!) sowie bei der Steigerung des Kaffee-Exports. Zusammenfassend sagte er, daß sich Uganda zur Implementierung seines dritten Fünfjahresplans eine Unterstützung der Bundesrepublik in Höhe von 200 Mio. Shilling erhoffe.

Anschließend erbat er deutsche Hilfe bei Ausrüstung und Ausbildung von Heer und Luftwaffe. Besonderen Wert lege er auf die Ausbildung von Piloten und Heeresoffizieren in der Bundesrepublik.

Der *Bundeskanzler* wies in seiner Erwiderung zunächst auf die relativ begrenzten Hilfsmöglichkeiten einer mittleren Macht wie der Bundesrepublik, die vielen Staaten gegenüber Verpflichtungen habe, hin. Er betonte jedoch, daß wir die ugandischen Wünsche sorgfältig prüfen und ihnen, soweit das möglich

Fortsetzung Fußnote von Seite 98

1970 12 Mio. DM belegt und inzwischen Studien im Wege der Technischen Hilfe durchgeführt. Nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses der KfW-Prüfung soll die Finanzierung endgültig zugesagt werden. An Technischer Hilfe wurden insgesamt ca. 7 Mio. DM zugesagt für Materiallieferung und Entsendung von Experten u. a. für Planungsaufgaben, Veterinärdienste und Fernsehen." Vgl. Referat III B 5, Bd. 991.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger vermerkte am 25. Januar 1971, daß während des Aufenthalts des Präsidenten Obote in Singapur Teile der Armee unter Führung des Oberbefehlshabers der Armee, Amin, wichtige Punkte in Kampala sowie den Flughafen in Entebbe besetzt hätten. Vgl. Referat I B 3, Bd. 826.
Botschafter Eick, Kampala, berichtete am 3. Februar 1972, Amin habe am Vortag das Parlament aufgelöst, Teile der Verfassung außer Kraft gesetzt und eine Kabinettsliste vorgelegt. Amin selbst sei nun Staatsoberhaupt, Regierungschef, Verteidigungsminister sowie Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 24; Referat I B 3, Bd. 826.

5 Nach dem Militärputsch vom 25. Januar 1971 kam es zu Spannungen zwischen Uganda und verschiedenen Nachbarstaaten, vor allem Tansania und Sudan. Legationsrat I. Klasse Zeller, Kampala, berichtete dazu am 23. April 1971, Ursachen des Konflikts mit Tansania seien „die fortdauernde Weigerung Tansanias, mit der neuen Regierung Ugandas – vor allem innerhalb der Ostafrikanischen Gemeinschaft – wenigstens auf der Ebene der Minister und Staatssekretäre zusammenzuarbeiten, eine kaum nachlassende Propaganda in Presse und Radio Tansanias gegen Uganda, die Tatsache, daß Expräsident Obote weiterhin die offizielle Gastfreundschaft Tansanias genießt" sowie ferner Gerüchte über die Rekrutierung ugandischer Freiwilliger in Tansania zur Ausbildung für einen möglichen Gegenschlag Obotes. Das Verhältnis zum Sudan habe sich durch verschiedene Grenzübergriffe sudanesischer Truppen sowie Gerüchte um die Rekrutierung desertierter ugandischer Soldaten verschlechtert. Vgl. den Schriftbericht Nr. 381; Referat I B 3, Bd. 827.
Zwischen Juli und November 1971 wurden schließlich die Grenzen Ugandas zu Tansania geschlossen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 944 des Botschafters Kopf, Kampala, vom 22. November 1971; Referat I B 3, Bd. 827.

6 In dem Memorandum wurden Projektwünsche und -anregungen der ugandischen Regierung zu den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Rechtswesen, Verwaltung, Verkehr, Städtebau, Bergbau, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Bildungswesen, Gesundheitswesen sowie Fernsehen aufgeführt. U. a. bat die ugandische Regierung um die Bereitstellung von 250 Traktoren sowie um Unterstützung des Wunsches, nach dem britischen EG-Beitritt unbegrenzt Kaffee in die Europäischen Gemeinschaften einführen zu dürfen. Ferner sollten Mittel zur Bekämpfung von Lepra und Tuberkulose bereitgestellt werden. Vgl. Referat III B 5, Bd. 991.

sein sollte, entgegenkommen wollten. Vielleicht ließen sich schon während des Besuchs erste Feststellungen darüber treffen, wo wir helfen könnten. Im übrigen müsse aber wohl das Votum der Experten abgewartet werden.[7]

Der Bundeskanzler erläuterte sodann die grundsätzlichen Bedenken, die einer Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik an Staaten der Dritten Welt entgegenstehen. Er fügte an, daß die Mittel für 1972 ohnehin bereits mehr oder weniger vollständig verplant seien. Trotzdem wollten wir uns aber auch auf diesem Gebiet aufgeschlossen und kooperativ zeigen.

Der *Präsident* unterstrich in seiner Erwiderung die Notwendigkeit, für eine gute und effektive Verteidigung seines Landes zu sorgen. Nur in militärisch gesicherten Verhältnissen könne die dringend erforderliche wirtschaftliche Aufbauarbeit vollzogen werden.

Außer militärischer Ausrüstung und Flugzeugen benötige er auch deutsche Techniker. Im übrigen lege er aus politischen Gründen Wert darauf, seine Waffen aus NATO-Ländern zu beziehen.

Nach einer Erläuterung der Organisation seines Heeres ging der Präsident noch einmal auf einige wirtschaftliche Fragen ein und erwähnte dabei, daß Uganda auch deutsche Hilfe bei der Erz- und Öl-Exploration benötige.

Sodann lud der Präsident den Bundeskanzler zu einem Besuch Ugandas ein und gratulierte ihm zur Verleihung des Friedensnobelpreises.[8]

Der *Bundeskanzler* bedankte sich für die Glückwünsche und sagte, er werde der Einladung gern folgen, könne jedoch über den Zeitpunkt noch nichts sagen. Der Bundeskanzler brachte sodann seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß der Präsident auch Berlin besuchen werde.[9] Er schloß daran eine kurze Erläuterung des Deutschlandproblems und der Bedeutung des Berlin-Abkommens.[10]

Ministerbüro, Bd. 471

[7] Am 6. März 1972 wurde in Kampala ein Abkommen über Kapitalhilfe unterzeichnet. Die Bundesregierung ermöglichte Uganda darin, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main einen Kredit in Höhe von 13,7 Mio. DM für die Errichtung landwirtschaftlicher Zentrallager aufzunehmen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 335.

[8] Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 an Bundeskanzler Brandt bekannt. Brandt nahm den Preis am 10. Dezember 1971 in Oslo entgegen.

[9] Präsident Amin hielt sich am 9. Februar 1972 in Berlin (West) auf.

[10] Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

25

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **8. Februar 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 2.[2] und 3. Februar 1972 in Bonn

1) Ich übergab eine schriftliche Fixierung zu den Fragen der DDR betreffs der Nomenklatur von Gesetzen und Verordnungen seit Oktober 1969, die angeblich nicht mit der Politik der Bundesregierung übereinstimmen.[3] Kohl sagte eine Prüfung zu und stellte bei dem Gespräch am 3. Februar eine ausführliche und grundsätzliche Stellungnahme in Aussicht. Nach seinem ersten Eindruck bleibe unsere Position unbefriedigend. Es ginge doch nicht nur darum, Termini zu verändern. Dahinter stünde, wenn man z.B. von den Grenzen des Jahres 1937 spreche, eine politische Konzeption, die im Widerspruch zum Gewaltverzicht stehe. Die gesetzgeberische Fortsetzung einer solchen Konzeption sei ernster, als daß sie mit dem bloßen Hinweis auf die Unüblichkeit der Änderung alter Gesetzestexte beantwortet werden könnte.

Kohl machte im übrigen darauf aufmerksam, daß sich der Spannungszustand kaum verringern wird, solange sich unser Standpunkt zur Staatsbürgerschaft[4] nicht verändert. Es sei doch wohl objektiv so, daß gerade, wenn im Ergebnis vertraglicher Regelungen die Kontakte zunehmen, dann auch der Konfliktstoff gerade in bezug auf diese Frage zunehmen müßte. Die DDR sei auf diesem Gebiet durchaus auch zu Repressalien fähig, was sie aber nicht wolle.

Ich habe Kohl in Erinnerung auch an ein früheres Gespräch in aller Offenheit erklärt, daß die Frage der Staatsbürgerschaft eine Verfassungsänderung erfordere. Dafür gebe es weder in dieser noch in der nächsten Legislaturperiode eine Mehrheit. Ich zweifelte auch daran, ob es einen Willen geben werde, dort Änderungen vorzunehmen. Die DDR müsse jedenfalls von dem Faktum ausgehen, daß selbst bei einer grundsätzlichen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten keine Änderung unseres Standpunktes möglich sei, wir aber einen praktischen Weg finden müßten, diese Frage zu regeln. Dies müsse nach meiner Meinung auch möglich sein, ohne daß ich jetzt einen Weg sagen könnte.

2) Zu der von mir aufgeworfenen Frage, ob die zeitweilig durch Ost-Berlin fahrenden Schiffe im Transitverkehr nach West-Berlin von der Pauschalierungsvereinbarung[5] eingeschlossen sind, erklärte Kohl, daß er hier große Schwierig-

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Zum Vier-Augen-Gespräch am 2. Februar 1972 vgl. auch Dok. 20.

3 Zu der vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Januar 1972 vorgelegten Liste vgl. Dok. 13, Anm. 8.

4 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

5 In Artikel 18 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) war festgelegt: „1) Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Transitwegen betreffen, einschließlich der Instandhaltung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr genutzt werden, werden von

keiten habe. Die Stimmung bei ihm sei angesichts der Aktionen der BRD gegen die DDR auf internationalem Feld erbittert. Diese Aktionen seien heftiger und zum Teil erfolgreicher als während der Zeiten der Hallstein-Doktrin. Es bestünde keinerlei Neigung, der BRD in einer solchen Lage generell oder partiell entgegenzukommen. Er sehe die Möglichkeit, meine Frage im positiven Sinne beantworten zu können, wenn sie als eine untergeordnete technische erscheint, die mit einer ähnlichen gekoppelt wird.

Er bat um Prüfung des Verkehrs von Binnenschiffen der DDR zwischen dem gemeinsamen Abschnitt der Elbe und der DDR. Hier gebe es seitens der BRD zwei Kontrollpunkte. Man habe bei ihm überlegt, ob auch die DDR einen zweiten Kontrollpunkt errichten sollte. Es handele sich um den Verkehr aus den Elbhäfen Dömitz und Boizenburg. Aus Dömitz seien im Jahre 1970 25 Schiffe mit einer Ladung von 11000 t Getreide elbaufwärts gefahren. Im Jahre 1971 sei der Wasserstand zu niedrig gewesen. Bei Boizenburg handele es sich im wesentlichen um die Überführung von Neubauten. Insgesamt sei das ganze ein Binnenverkehr. Auf seiten der BRD gebe es ähnliches. Die DDR-Schiffe seien durch eine grüne Flagge gekennzeichnet. Man könne sich vielleicht auf Gegenseitigkeit einigen, diesen Verkehr nicht zu kontrollieren.

Ich habe eine Prüfung zugesagt mit dem Bemerken, nach Ansicht einer von Kohl mitgebrachten Karte, daß mir dieser Vorschlag auf Anhieb vernünftig erscheine. Kohl hat am 3. Februar hinzugefügt: Eine Einigung über beide Fragen unter der Hand sei möglich.

3) Ich habe Kohl unseren Wunsch nach Abschaffung der Inventarlisten bei Binnenschiffen erläutert. Er zeigte sich völlig uninformiert und sagte Prüfung zu.

4) Ich habe Kohl gegenüber unterstrichen, daß eine Vereinbarung über den Reiseverkehr für uns eine wichtige Komponente des Verkehrsvertrages sei. Hier würde ich beim nächsten Mal[6] Vorstellungen im einzelnen vortragen. Kohl erwiderte, die bekannte Haltung seiner Regierung habe sich nicht verändert.

5) Ich wiederholte unsere Forderung auf Einbeziehung Berlins in die Abmachungen des Verkehrsvertrages. Kohl lehnte auch diesmal kategorisch ab. Ich verwies auf die sachlichen Regelungen im TA[7], z. B. über Führerscheine. Es sei logisch, daß die Komplexe, die sich aus den Vereinbarungen zwischen Senat

Fortsetzung Fußnote von Seite 101

der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik in Form einer jährlichen Pauschalsumme gezahlt. 2) Die von der Bundesrepublik Deutschland zu zahlende Pauschalsumme umfaßt: a) die Straßenbenutzungsgebühren, b) die Steuerausgleichsabgabe, c) die Visagebühren, d) den Ausgleich der finanziellen Nachteile der Deutschen Demokratischen Republik durch den Wegfall der Lizenzen im Linienverkehr mit Autobussen und der Erlaubniserteilung im Binnenschiffsverkehr sowie entsprechender weiterer finanzieller Nachteile. Die Pauschalsumme wird für die Jahre 1971 bis 1975 auf 234,9 Millionen DM pro Jahr festgelegt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 75.

6 Zum 36. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49–51.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

und DDR[8] ergeben, auch zwischen diesen beiden Kontrahenten geregelt werden. Alle anderen Fragen seien, ausgenommen die des Status und der Sicherheit, nach den Ergebnissen der Vier-Mächte-Verhandlungen durch die Bundesregierung zu regeln.[9] Wenn die DDR wie ein anderer Staat behandelt werden wolle, so sei dies außerdem logisch.

Kohl erwiderte, in diesem Falle müsse er doch das von ihm sonst nicht beliebte Wort aufgreifen, daß die DDR in einer besonderen Lage sei. Außerdem sei es ihre grundsätzliche Haltung, eine Politik der Einbeziehung Berlins ebenso zurückzuweisen wie das Ziel, die Grenzen durchlässig zu machen. Nur bei völkerrechtlichen Vereinbarungen mit ausländischen Staaten sei die Möglichkeit im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen, Berlin ausdrücklich in die Regelungen einzubeziehen; das schaffe die Kriterien „völkerrechtlich + Ausland". Aber auch in diesem Falle hänge das vom Willen der einzelnen ab. Die DDR wolle nicht. Wenn sie wolle, müßte sie es sagen. Ein solcher Schritt gehe nur einvernehmlich. Es bleibe bei seinem Nein.

Ich habe Kohl auf die Unlogik seiner Haltung aufmerksam gemacht, ohne seinen Standpunkt auch nur modifiziert ändern zu können: Die DDR will nicht, auch nicht, wenn diese Haltung als ein Nachweis der besonderen Lage in Deutschland bezeichnet wird.

6) Ich habe Kohl darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung ihre Haltung zur Mitgliedschaft ECE und WHO für die anstehenden Sitzungen im April und Mai nicht ändern werde.[10] Er erwiderte u. a., daß dies Informationen bestätige, wonach die Bundesregierung sich bemühe, selbst ihre Verbündeten von einer Politik der Vernunft abzuhalten. Während man sich dort sogar nach Gebäuden in Berlin erkundige und die Amerikaner zusammen mit der Behörde der IAEO

8 Am 20. Dezember 1971 wurde zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin eine Vereinbarung über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs geschlossen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80.

9 In Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „1) The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin, and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organizations and in relations with other countries. 2) Without prejudice to the above and provided that matters of security and status are not affected, they have agreed that a) The Federal Republic of Germany may perform consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin. b) In accordance with established procedures, international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany may be extended to the Western Sectors of Berlin provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case. c) The Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organizations and international conferences. d) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions. Meetings of international organizations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. Invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 450 f.
In Anlage IV B nahm die UdSSR diese Mitteilung der Drei Mächte zur Kenntnis und verpflichtete sich, dagegen keine Einwände zu erheben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 451–453. Für einen Auszug vgl. Dok. 37, Anm. 4.

10 Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich einer Beteiligung der DDR an der 27. ECE-Jahresversammlung vom 17. bis 28. April 1972 in Genf bzw. an der 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf vgl. Dok. 4.

passable Vorschläge machten (für die Teilnahme der DDR)[11], sei die Bundesregierung total negativ. Seine Regierung werde sich darauf einstellen. Das gelte auch für die Umweltkonferenz, die ohne die gleichberechtigte Teilnahme der DDR nicht mit Beteiligung anderer sozialistischer Länder stattfinden werde. Kohl fragte, wie wir unter diesen Umständen überhaupt einen Verkehrsvertrag abschließen wollten.

Ich wies darauf hin, daß die gleichberechtigte Teilnahme bei CIM/CIV[12] schwierig genug sei.

Auf seine Frage nach den Internationalen Gesundheitskonventionen[13] erwiderte ich, daß unsere Konsultationen mit den Drei Mächten noch nicht abgeschlossen seien.[14] Ich hielte es bei einem positiven Gang unserer Verhandlungen für möglich, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen, auch wenn ich dafür keine Garantie übernehmen könne.

7) Kohl beklagte sich, daß unsere Absprachen über die Einbeziehung Berlins[15] nicht korrekt gehalten worden seien. Auch die Sowjetunion habe sich beschwert, die Drei Mächte hätten aber darauf eine befriedigende Antwort über die Verpflichtungen des Senats gegeben.[16] Es ginge jedenfalls nicht, den Trick zu benutzen, daß Müller am 20.12.71 mündlich eine entsprechende Mitteilung gemacht habe. Die besprochene Mitteilung des Senats stehe noch aus.[17]

Bahr

VS-Bd. 8561 (II A 1)

11 Zu den Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEO über ein Kontrollabkommen gemäß Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. Dok. 20, Anm. 11 und 12.

12 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

13 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

14 Zur Erörterung eines Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften in der Bonner Vierergruppe am 31. Januar 1972 vgl. Dok. 16, Anm. 6.

15 Zu den Absprachen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 432.

16 Zum Notenwechsel zwischen den Drei Mächten und der UdSSR über die Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vgl. Dok. 3.

17 Am 29. Februar 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, daß die UdSSR den Drei Mächten am Vortag auf deren Note vom 19. Januar 1972 geantwortet habe. Sie halte an ihrem Rechtsstandpunkt fest, werde die Versicherung der Drei Mächte, „daß der Senat von Berlin (West) die Verpflichtungen des Transitverkehrs-Abkommens vom 17. Dezember 1971 einhalten wird", jedoch der DDR zur Kenntnis geben. Peckert zog den Schluß: „Anscheinend gehen die Sowjets damit von ihrer Forderung in der Note vom 5. Januar ab, wonach der Senat seinerseits eine entsprechende Versicherung abgeben müsse, und begnügen sich mit der alliierten Zusicherung, daß er die Verpflichtungen des Transitabkommens befolgen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 519; VS-Bd. 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

26

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne

II B 1-81.14/0-88/72 geheim **8. Februar 1972**[1]

Niederschrift über den SALT-Gedankenaustausch von Experten interessierter europäischer NATO-Staaten am 2.2.1972

Teilnehmer

Belgien: M. Willot; Deutschland: Herr Menne; Frankreich: –[2], Großbritannien: Mr. Rose, Mr. Mumford, Mr. Thomsen; Italien: Herr Petrignani; Luxemburg: Herr Hostert; Niederlande: Herr Carsten.

Der Gedankenaustausch wendete sich naturgemäß der soeben beendeten SALT-Konsultation im NATO-Rat[3] zu und behandelte folgende Fragen:

1) Aussichten für ein amerikanisch-sowjetisches Übereinkommen

Die Ausführungen Botschafter Smith's über ein mögliches sowjetisches Einlenken in einer Reihe von Punkten wurden mit leichter Skepsis kommentiert. Gleichwohl wurden die Aussichten für eine Einigung bis zum Nixon-Besuch in Moskau[4] positiv beurteilt: Nixon lege zweifellos Wert darauf, von Moskau nicht mit leeren Händen zurückzukommen; Moskau werde es sich nicht leisten kön-

1 Hat Botschafter Roth am 11. Februar 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 14. Februar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Deutlicher als bisher läßt dieser Vermerk erkennen, worum es in der zweiten Phase für Europa gehen kann. Das Thema steht für Gymnich zwar nicht direkt auf der T[ages]o[rdnung], ist aber doch eng damit verbunden."
Hat Frank am 21. Februar 1972 vorgelegen.

2 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „M. Mistral nahm nicht teil. Er hatte, wie Herr Petrignani berichtete, kurz zuvor mit dem Hinweis auf eine Kabinettsentscheidung abgesagt, wonach französische Vertreter nicht an multilateralen Beratungen über nuklearstrategische Fragen teilnehmen sollen. Er hat ferner, wie Mr. Rose mitteilte, eine Einladung der Briten zum Mittagessen in diesem Kreise mit der Begründung abgelehnt, daß er bereits mit dem Mittagszug nach Paris zurückkehre."

3 Am 2. Februar 1972 fand im Ständigen NATO-Rat in Brüssel eine Unterrichtung der Mitgliedstaaten über die seit dem 15. November 1971 in Wien laufende sechste Verhandlungsrunde über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) durch den amerikanischen Delegationsleiter Smith statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne vermerkte dazu am 3. Februar 1972, der britische NATO-Botschafter Peck habe die Frage aufgeworfen, ob angesichts der substantiellen Unterschiede zwischen beiden Seiten das Datum des 28. März 1972 für die Wiederaufnahme der Gespräche frühzeitig genug angesetzt sei, um die Fertigstellung eines Abkommens bis zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR zu ermöglichen. Smith habe dazu erklärt: „Die Sowjets scheinen zu erkennen, daß sie Zugeständnisse machen müssen. Worin diese bestehen würden, ist schwer zu sagen. Vielleicht geben sie, gegen einen gewissen Preis, ihren Widerstand gegen die Einschließung der SLBMs auf. Vielleicht kommen sie unseren Vorstellungen vom ICBM-Schutz entgegen. Vielleicht werden sie etwas präziser hinsichtlich der MLBMs (Modern Large Ballistic Missiles; in diese Kategorie gehören die SS-9), hinsichtlich der Beziehung zwischen defensiven und offensiven Waffen und hinsichtlich des Rücktrittsrechts. Es gibt substantiellen Spielraum in den nächsten sechs Wochen für solche Entwicklungen, die näher an unsere Ansichten heranführen könnten. Botschafter Semjonow hat eine allgemeine Andeutung in dieser Richtung gemacht." Vgl. VS-Bd. 3604 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

nen, nach der durch den Peking-Besuch[5] verkörperten amerikanisch-chinesischen Annäherung den Nixon-Besuch ungenutzt vorbeigehen zu lassen. Im übrigen werde auch die amerikanische Seite zu einer SALT-Einigung beitragen: Es wurde allgemein damit gerechnet, daß die Vereinigten Staaten letztlich auf den Einschluß der SLBM in das Einfrieren offensiver Systeme verzichten würden. In Entsprechung zu dieser Vermutung wird nicht mehr damit gerechnet, daß es in der bis zum Abschluß der vorgesehenen Abkommen verbleibenden Periode zu einer substantiellen Erörterung der Problematik nicht-zentraler Systeme kommt.

2) Voraussichtlicher weiterer SALT-Zeitplan

Es wird angenommen, daß die Gespräche solange unterbrochen werden[6], bis die erwarteten ersten Abkommen ratifiziert werden. Aus diesem Grund, aber auch wegen der Präsidentschaftswahlen im Oktober[7], ist mit einer Erarbeitung der amerikanischen Verhandlungsposition für die zweite SALT-Phase, in der ein spezifisches Begrenzungsabkommen für offensive Systeme angestrebt wird, vor Ende des Jahres nicht zu rechnen. Da aber erst für die zweite SALT-Phase erneutes Drängen der Sowjets auf Begrenzung der amerikanischen nicht-zentralen Systeme, der FBS, zu erwarten ist, verbleibt der Zeitraum von Ende Mai bis Jahresende für europäisch-amerikanische Beratungen über die Problematik der nicht-zentralen Systeme. Dementsprechend verbleibt der Zeitraum Februar bis Mai für die Harmonisierung der europäischen Auffassungen zu diesem Thema. Hierfür besteht angesichts von Meinungsverschiedenheiten, die sich in der Diskussion erneut bestätigten, ein Bedürfnis.

3) Meinungsverschiedenheit hinsichtlich einer Begrenzung der westlichen nicht-zentralen Systeme

Der Auffassung der Mehrheit (D, GB, I, L, NL), wonach eine Begrenzung der amerikanischen nicht-zentralen Systeme, der FBS, auch dann nicht angestrebt werden sollte, wenn damit eine Begrenzung der sowjetischen nicht-zentralen Systeme (das ist das sowjetische Mittelstreckenpotential) herbeigeführt werden kann, steht als Minderheitsauffassung diejenige Belgiens gegenüber. M. Willot vertritt die Meinung, daß zwei Gründe für die Begrenzung der FBS sprechen:

- die damit zu bewerkstelligende Begrenzung des sowjetischen Mittelstrekkenpotentials sei vielleicht nicht militärisch, wohl aber aus politico-psychologischen Gründen erstrebenswert: es würde vermieden, daß die Amerika bedrohenden Systeme begrenzt sein würden, die Europa bedrohenden aber nicht;
- eine Begrenzung der amerikanischen FBS könnte sich als Verbot der Nichtvermehrung politico-psychologisch dahin auswirken, daß die Amerikaner auch zögern würden, diese Systeme zu vermindern.

5 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

6 Nachdem die sechste Verhandlungsrunde über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Wien am 4. Februar 1972 beendet worden war, wurden die Gespräche am 27. März 1972 in Helsinki fortgesetzt.

7 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

Herr Petrignani bemerkte hierzu, daß die Meinungsverschiedenheit sich als weitgehend akademisch erweisen dürfte, da es zu gegebener Zeit unvermeidbar werden dürfte, auf das sowjetische Drängen nach Begrenzung der FBS zu reagieren. Eben darüber aber, wie dann reagiert werden sollte, gebe es keine Meinungsverschiedenheit, nämlich

1) in SALT (evtl. separat; keinesfalls in MBFR),

2) zweitens durch ein Instrument nach Art des „generalized approach".

Zu 2) offenbarte sich eine Nichtübereinstimmung innerhalb der britischen Teilnehmer. Während Mr. Mumford damit rechnete, daß die Sowjets anläßlich des Aushandelns eines spezifischen Abkommens zur Begrenzung offensiver Systeme bemüht sein würden, auch die FBS spezifisch und nicht nur generell zu begrenzen, hielt Mr. Rose das zwar nicht für unmöglich, aber doch für kaum wahrscheinlich.

M. Willot wurde gebeten, seine Sicht der Frage der nicht-zentralen Systeme schriftlich zu fixieren; er sagte das zu.

Auf der Grundlage dieser Fixierung soll der Versuch unternommen werden, die Meinungsverschiedenheit mit dem Blick auf ihre relative Geringfügigkeit schriftlich zu definieren und Überbrückungsmöglichkeiten zu skizzieren. Diese Aufgabe übernahm der Unterzeichnete.[8] Es wurde ins Auge gefaßt, gelegentlich der nächsten SALT-Konsultation im NATO-Rat (voraussichtlich zweite Hälfte März) erneut zusammenzukommen und die Diskussion dann fortzusetzen.[9]

4) Von den Sowjets angestrebtes Verbot der Übertragung von Raketen (non-transfer)

M. Willot vertrat die Auffassung, daß ein Streben nach solchen Verboten allgemein erwartet werden müsse, da andernfalls Umgehungen der Begrenzungen kaum zu vermeiden wären.

Mr. Mumford widersprach dem nicht, hob aber hervor, daß man sich jetzt einem Vorschlag gegenübersehe, der einerseits formuliert, andererseits aber begrenzt sei (auf ABM-Raketen). In dieser Kategorie sei ein non-transfer, der in der Praxis wohl auch den Transfer von Konstruktionsplänen (blueprints) –

8 Am 23. Februar 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel eine Aufzeichnung über die unterschiedlichen Standpunkte einzelner NATO-Mitgliedstaaten zur Frage nicht-zentraler nuklearer Systeme: „The majority does not deny that a limitation of the Soviet non-central systems would be beneficial to NATO. So far majority and minority are in agreement. Furthermore, both parties agree that such limitation could only be obtained against a parallel limitation of the United States non-central systems. This quid pro quo, however, while acceptable to the minority is not acceptable to the majority for two reasons: advantage is seen in limiting the Soviet medium range potential but it is judged to be relatively small; relatively big advantage is seen in not limiting the American FBS. In comparison, the minority considers that the advantage of limiting the Soviet non-central systems is not so small; there may be advantage in not limiting the American non-central systems; still it is considered to be not very substantial and as eventually turning into a disadvantage." Vgl. den Drahterlaß Nr. 907; VS-Bd. 3604 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Zur Erörterung von SALT im Ständigen NATO-Rat sowie im Expertenkreis am 25. März 1972 vgl. Dok. 75.

ja sogar solcher für nicht vom non-transfer erfaßte Systeme (Polaris z.B.) – unmöglich machen werde, nicht besonders nachteilig. In der NATO habe ja ein Konsensus bestanden, daß ABM-Systeme für Europa praktisch nicht in Betracht kommen. Gleichwohl sei es mißlich, daß durch einen ABM-non-transfer ein Präzedenzfall für solche Regelungen in anderen Kategorien gesetzt werde.

M. Willot bezeichnete es als notwendig, daß ein Übertragungsverbot, wo und wann immer es dazu komme, stets auf das engste mit seiner raison d'être, d.h. der angestrebten Praktikabilität (viability) der Verträge, verbunden werden müßte. Es solle kein Eigenleben führen dürfen und müsse bei Wegfall des Grundes für seine Stipulation selbst auch hinfällig werden.

Herr Petrignani schlug vor, bei der nächste Konsultation im NATO-Rat an die in der Ratssitzung am 2. Februar britischerseits gestellten Fragen zum ABM-non-transfer[10] anzuknüpfen und abgestimmte Stellungnahmen abzugeben.

Menne

VS-Bd. 9381 (II B 1)

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne vermerkte am 3. Februar 1972, der britische NATO-Botschafter Peck habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag ausgeführt: „Ich verstehe, daß der sowjetische Wunsch nach einem Übertragungsverbot nur für defensive Systeme gilt. Falls aber die SLBMs in das Einfrieren offensiver Systeme eingeschlossen werden, ist dann nicht anzunehmen, daß die Sowjets sich bemühen werden, das Übertragungsverbot auf SLBMs auszudehnen?" Der amerikanische Delegationsleiter bei den Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen Waffen, Smith, habe darauf entgegnet: „Die Sowjets betrachten das Einfrieren (der offensiven Systeme) als ein Vorhaben von kurzer Dauer (1½ bis zwei Jahre). Im Hinblick darauf dürften die Sowjets dabei bleiben, das Übertragungsverbot nur auf defensive Systeme zu beziehen, selbst wenn sie dem Einschluß der SLBMs in das Einfrieren zustimmen sollten." Vgl. VS-Bd. 3604 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

27

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

9. Februar 1972[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

für Ihren Brief zum Jahresbeginn 1972[2] danke ich Ihnen sehr.

Ich teile Ihre Auffassung, daß wir im vergangenen Jahr bedeutsame Fortschritte in der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen erreicht haben. Zweifellos hat die Wendung zum Besseren in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR auch über die Grenzen unserer Länder hinausgehende positive Wirkungen, die sich auf das Klima in Europa im Sinne der Entspannung und der Friedenssicherung auswirken werden.

Die zentrale Bedeutung, die in der von uns gemeinsam gezeichneten Entwicklung einer breitgefächerten Zusammenarbeit das Inkrafttreten des Vertrages vom 12. August 1970[3] einnimmt, steht außer Frage. Sie werden über den Verlauf des Ratifizierungsverfahrens[4] unterrichtet sein. Die bisherigen Debatten in den parlamentarischen Gremien haben meine Überzeugung bestärkt, daß

1 Ablichtung.

2 Für das Schreiben vom 18. Januar 1972 vgl. VS-Bd. 9017 (II A 4).
Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld stellte am 4. Februar 1972 dazu fest: „Der Brief Breschnews an den Herrn Bundeskanzler zum Jahreswechsel 1971/72, in freundlichem Ton gehalten, hat werbenden Charakter. Es wird darin versucht, die Vorzüge einer abgestimmten Politik, einer Zusammenarbeit und der baldigen Verwirklichung der in den Absichtserklärungen niedergelegten bzw. auf der Krim vereinbarten Vorhaben herauszustellen, ohne daß gedrängt oder gar gedroht wird. Offenkundig erscheint die zeitliche Priorität, die dem Inkrafttreten der Verträge von Moskau und Warschau gegenüber anderen Vorhaben der Sowjetunion (KSE) eingeräumt wird. Sowjetische Wünsche, die von unseren Zeitvorstellungen abweichen, werden bei der Behandlung des Beitritts der beiden Teile Deutschlands zu den Vereinten Nationen erkennbar. An der Redaktion des Schreibens scheint Botschafter Falin mitgewirkt zu haben." Vgl. VS-Bd. 9017 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

4 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 14, Anm. 3.
Am 9. Februar 1972 befaßte sich der Bundesrat mit dem Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Zur Abstimmung kam schließlich ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. In diesem wurden die Voraussetzungen einer „Politik des Friedens, der Verständigung und des Ausgleichs" aufgeführt. Dazu wurde erklärt: „Ausgehend von diesen Grundsätzen wird das schwierige Werk des Ausgleichs mit unseren östlichen Nachbarn nur dann auf die Dauer Frieden und Entspannung fördern, wenn es auf der Grundlage gesicherter Gleichberechtigung der Vertragsteile beruht, von einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung getragen ist und beharrlich und ohne Hektik betrieben wird. Die Verträge von Moskau und Warschau lassen ernsthaft daran zweifeln, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind." Die Antragsteller benannten eine Reihe von „schwerwiegenden politischen und rechtlichen Bedenken" und konstatierten: „Sollten diese Fragen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht eindeutig geklärt werden, so wird der Bundesrat die Vertragsgesetze aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen." Der Antrag wurde mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 376. Sitzung, S. 453 und S. 465 f.

wir das Verfahren trotz aller Schwierigkeiten bis zur Jahresmitte 1972 erfolgreich werden abschließen können.[5]

Ebenso wie Sie bin ich der Meinung, daß mit der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 und der ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beziehungsweise dem Senat von Berlin und der DDR[6] ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Entspannung im Zentrum Europas getan wurde. Eine weitere Strecke dieses Weges wird zurückgelegt sein, wenn die in diesem Abkommen gefundenen Regelungen angewandt werden. Es ist bekannt, wie ernst die Berlinfrage von der Gesamtheit unseres Volkes betrachtet wird und welche Bedeutung sie in der gegenwärtigen Diskussion hat.

Sie unterstreichen in Ihrem Schreiben, Herr Generalsekretär, die Bedeutung der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Ich teile diese Auffassung nicht nur, sondern betrachte die Herstellung eines Modus vivendi mit der DDR auf der Grundlage der in Ihrem Brief noch einmal aufgezählten Prinzipien als zentrale Aufgabe unserer Politik. Das bisherige Fehlen einer grundlegenden Verständigung mit der DDR macht sich als großer Mangel in der weiteren Ausgestaltung der beiderseitigen Beziehungen wie auch im internationalen Rahmen bemerkbar. Ich hoffe daher, daß es in den laufenden Verhandlungen bald möglich sein wird, auch in den grundsätzlichen Fragen Fortschritte zu erzielen.

Wir sollten besonderes Gewicht auf den weiteren Ausbau unserer wirtschaftlichen Beziehungen legen, ohne natürlich unsere beiderseitigen vertraglichen Bindungen zu verletzen. Die von uns während des Treffens in Oreanda vorgesehene Kommission zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen[7] wird beim Aufzeigen neuer, erfolgversprechender Felder der Zusammenarbeit eine wichtige Funktion zu erfüllen haben. Die Bundesregierung hat die deutschen Mitglieder ausgewählt, und ich hoffe, daß die Kommission ihre Tätigkeit bald auf-

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth vermerkte am 11. Februar 1972 zum Stand des Ratifikationsverfahrens: „Der bisherige Verlauf der parlamentarischen Debatte zeigt eine deutliche Verschiebung der Schwerpunkte. Während die Opposition zunächst die verfassungsrechtlichen Bedenken in den Mittelpunkt stellte und ihre Kritik unmittelbar gegen Bestimmungen der Verträge richtete, traten diese Gesichtspunkte in der abschließenden Plenardebatte des Bundesrats zurück. Stattdessen verlagerte die Opposition ihr Vorbringen auf mögliche Konsequenzen der Verträge. Die Auseinandersetzung geht damit zunehmend um die grundsätzliche Frage der Bewertung der Chancen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung." Die Opposition befürchte, „die Verträge könnten die Stellung der Sowjetunion stärken und ihr wachsende Einflußmöglichkeiten in der Bundesrepublik und in Westeuropa eröffnen und damit zur Quelle neuer Spannungen und Auseinandersetzungen werden, während der Rückhalt der Bundesrepublik im Westen gelockert werde." In der Bundesratsdebatte am 9. Februar 1972 habe die Opposition jede Festlegung auf ein Nein vermieden und ihr endgültiges Votum im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagsdebatte und die noch andauernde interne Diskussion bei CDU und CSU offengelassen. Vgl. den Runderlaß Nr. 13; Referat II A 4, Bd. 1511.

6 Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

7 Im Kommuniqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda wurde bekanntgegeben, daß zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR eine Gemischte Kommission geschaffen werden solle. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1470. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, II, Dok. 311.

nimmt.[8] Als mögliche Schwerpunkte wirtschaftlicher Zusammenarbeit sind von Ministerpräsident Kossygin und Bundesaußenminister Scheel im November vorigen Jahres Elektronik, Chemie und Verkehr genannt worden.[9] Mir scheint dies ein guter Vorschlag zu sein. Bundesverkehrsminister Leber, der mit dem Eröffnungsflug der Lufthansa Mitte Februar nach Moskau kommt, könnte Vorgespräche über die mögliche Kooperation auf dem Gebiet des Verkehrswesens, wenn dies von Ihrer Seite gewünscht wird, aufnehmen.[10]

Das von Ihnen angesprochene System zwischenstaatlicher Beziehungen zur Überwindung der Konfrontation in Europa – von mir einmal als Zielvorstellung ein europäischer Friedensbund genannt[11] – soll auch meiner Meinung nach durch eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an der die Vereinigten Staaten und Kanada teilnehmen, gefördert werden.

8 Referat III A 6 vermerkte am 7. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe am 26. Januar 1972 das Kabinett über die Konzeption der Bundesregierung in der Frage der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterrichtet: „Die wesentlichen Aufgaben der Wirtschaftskommission sollen nach unserer Auffassung darin bestehen, die Entwicklung der Beziehungen im wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Bereich laufend zu verfolgen, Möglichkeiten einer weiteren Intensivierung zu prüfen und Impulse zu ihrer Verwirklichung zu geben sowie Vorschläge für die Lösung auftauchender Probleme zu entwickeln. Nicht Aufgabe der Wirtschaftskommission soll es sein, laufend konkrete Kooperationsgeschäfte zu vermitteln. Von ihrer Bildung bleiben die in dem noch abzuschließenden Handels- und Kooperationsabkommen sowie dem wissenschaftlich-technischen Abkommen vorgesehenen Gemischten Kommissionen unberührt, die in erster Linie für die Durchführung der Abkommen zuständig sein sollen." Von seiten der Bundesrepublik sei vorgesehen, daß Bundesminister Schiller den Vorsitz übernehme. Als Stellvertreter solle Ministerialdirektor Herbst fungieren. Weitere Mitglieder seien Ministerialdirigent Loosch (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft), der Vorsitzende des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, Wolff von Amerongen, der Vorsitzende des Außenhandelsbeirats beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, Münchmeyer, sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fried. Krupp GmbH in Essen, Beitz. Vgl. Referat III A 6, Bd. 508.
Die Kommission trat am 19. April 1972 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 12.

9 Bundesminister Scheel hielt sich vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin am 29. November 1971 in Moskau vgl. AAPD 1971, III, Dok. 419.

10 Bundesminister Leber hielt sich vom 12. bis 18. Februar 1972 in der UdSSR auf und führte am 14. Februar 1972 ein Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Gwischiani. Dazu berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 17. Februar 1972: „Herr Gwischiani zeigte sich an der von Bundesminister Leber vorgetragenen deutschen Verkehrsplanung sehr interessiert. Das Angebot, das deutsche Projekt einer Magneteisenbahn mit Linearmotor zu studieren, fand erneut großes Interesse und führte zu der Anregung der sowjetischen Seite, eine Unter-Kommission der in Bildung begriffenen deutsch-sowjetischen Kommission mit dem Studium dieses Projektes zu beauftragen. Bundesminister Leber stellte Prüfung dieses Vorschlags in Aussicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 398; Referat II A 4, Bd. 1515.

11 Bundeskanzler Brandt erklärte am 11. Dezember 1971 anläßlich der Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo zum Thema „Friedenspolitik in unserer Zeit": „Europa, das seine ungebrochene Lebenskraft nach dem letzten Krieg bewies, hat seine Zukunft nicht hinter sich. Es wird sich im Westen über die Wirtschaftsgemeinschaft hinaus – im Sinne Jean Monnets – in einer Union zusammenfinden, die auch ein Stück weltpolitischer Verantwortung übernehmen kann, unabhängig von den USA, aber – wie ich sicher bin – fest mit ihnen verbunden. Gleichzeitig gibt es Chancen für gesamteuropäische Kooperation und Friedenssicherung, vielleicht so etwas wie eine europäische Partnerschaft für den Frieden; wenn ich nicht wüßte, welche praktischen und ideellen Hindernisse noch zu überwinden sind, würde ich hier sogar von einem europäischen Friedensbund sprechen." Vgl. BULLETIN 1971, S. 1990.

Nehmen Sie abschließend die Versicherung, daß wir ebenso wie Sie alles in unseren Kräften Stehende tun werden, um eine Entwicklung zum Besseren in zweiseitigen wie multilateralen Beziehungen herbeizuführen.

Für Ihre freundlichen Wünsche für das Jahr 1972 bedanke ich mich aufrichtig und wünsche Ihnen meinerseits persönliches Wohlergehen und Erfolge in Ihrem verantwortungsvollen Amt.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Willy Brandt

VS-Bd. 9017 (II A 4)

28

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

Z A 5-10.A/72 geheim **10. Februar 1972**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 10. Februar 1972 um 11.00 Uhr in Paris[2] ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou.

Eingangs erbat Präsident *Pompidou* eine kurze Darstellung der Situation des Ratifizierungsverfahrens.[3] Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte den Stand und die zeitlichen Erwartungen. Er bemerkte noch, möglicherweise werde das Thema im Laufe der Monate den Leuten zum Hals heraus hängen, da keine neuen Argumente hinzu kämen.

In der Zwischenzeit seien bei den beiden Vertragspartnern Rußland und Polen ein paar praktische Fortschritte möglich gewesen. Vor allem die Behandlung unserer Probleme in der Presse dieser Länder sei sachlicher geworden.

Das bekannte Problem mit der Tschechoslowakei bestehe fort. Die Bundesregierung dränge hier auch nicht. Er selbst wäre nicht traurig, wenn eine Lösung erst nach der Ratifizierung erfolgte. Im gleichen Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler die sehr positive Formulierung von der „guten Nachbarschaft mit der Bundesrepublik", die Präsident Svoboda anfangs dieses Monats gebraucht habe.[4]

1 Durchdruck.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 10./11. Februar 1972 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris auf.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 27, Anm. 4.

4 In einem Interview mit der Tageszeitung „Rude Pravo" vom 31. Januar 1972 führte Präsident Svoboda aus: „Die Tschechoslowakei wünscht z. B. aufrichtig nicht nur, wie man sagt, normale,

Mit Polen bestehe immer noch das Rückführungsproblem[5], bei dem Polen einige interne Probleme habe. Insgesamt würden aber gute Fortschritte erzielt.

Der Herr Bundeskanzler äußerte dann seine große Besorgnis hinsichtlich Jugoslawiens. Die Bundesregierung versuche, so kooperativ wie möglich zu sein, um es Tito zu erlauben, mit seinen Schwierigkeiten fertigzuwerden, denn es wäre sicherlich eine große Belastung für die europäische Entwicklung, wenn Jugoslawien in eine Krise geriete oder zerbreche.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, sehr besorgt sei er wegen Berichten über angebliche Äußerungen von Herrn Luns in Washington, einige Stellen in Frankreich, vor allem in der Verteidigung, sähen die Gefahr, die Politik der Bundesregierung könne zu einer Finnlandisierung der BRD führen.[6] Es gebe auch andere Gerüchte. So habe er gestern in einer bayerischen Zeitung gelesen, Brandt und Breschnew hätten über eine Neutralisierung der Bundesrepublik gesprochen.[7] All dies sei reine Erfindung. Er würde es bedauern, wenn ernstzunehmende Stellen in Frankreich seine Politik auf diese Weise falsch auslegen würden.

Die innerdeutschen Bemühungen liefen mühsam an. Zuerst solle ein allgemeines Verkehrsabkommen geschlossen werden, dessen besondere Bedeutung aber darin liege, daß erstmals ein mit der DDR geschlossener Vertrag ratifizie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 112

sondern tatsächlich gutnachbarliche Beziehungen zur D[eutschen]B[undes]R[epublik] und würdigt mit Befriedigung jede positive Äußerung seitens ihrer Vertreter. Was wären das jedoch für nachbarliche und gleichberechtigte Beziehungen, wenn die andere Seite vom Standpunkt ausgeht, daß die Beschneidung unseres Gebiets durch Hitlerdeutschland – wenn auch nur vorübergehend – gültig und legal gewesen sei? Gerade deswegen halten wir die Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anbeginn für eine Frage, die weder ausgeklammert noch umgangen werden kann. Wir sind aufrichtig erfreut, daß unsere Verbündeten und Freunde auf der Prager Sitzung erneut ihre volle Unterstützung unserer prinzipiellen Einstellung bestätigt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 61 des Ministerialdirigenten Heipertz, Prag, vom 31. Januar 1972; Referat 214, Bd. 1492.

5 Vgl. dazu Dok. 2.

6 NATO-Generalsekretär Luns hielt sich am 31. Januar und 1. Februar 1972 in den USA auf. Botschafter Pauls, Washington, berichtete dazu am 2. Februar 1972, Thema eines Gespräch mit Präsident Nixon am 31. Januar 1972 sei u. a. ein Bericht von Luns über seine Gespräche in Paris vom 11. bis 13. Januar 1972 gewesen: „Luns sei, wie er weiter ausgeführt habe, in Paris auch wachsenden Sorgen wegen des ‚Wunschdenkens gewisser deutscher Persönlichkeiten' begegnet, das, wenn es weiter um sich greifen sollte, zur ‚Finnlandisierung Mitteleuropas' führen könne; er habe jedoch ausdrücklich klargestellt, daß es sich hierbei nicht um den Bundeskanzler und die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung handele." Vgl. den Drahtbericht Nr. 293; VS-Bd. 8593 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.
Zum Aufenthalt von Luns in den USA und Kanada vgl. auch Dok. 42.

7 In einem vorab veröffentlichten, ungezeichneten Artikel der Wochenzeitung „Bayernkurier" vom 12. Februar 1972 wurde ausgeführt, über „zuverlässige Quellen" aus „östlichen Kanälen" sei über den Verlauf des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda verlautet, „Brandt habe als deutschen Beitrag zur dauernden Befriedung und Sicherheit Europas Breschnew die Zusage gemacht, auf der geplanten europäischen Sicherheitskonferenz von sich aus den Vorschlag zu unterbreiten, die Bundesrepublik zu einer bündnisfreien neutralen Macht zu erklären und den Abzug aller ausländischen Truppen von ihrem Territorium zu fordern. Die Sowjetunion würde sich ihrerseits bereit erklären, zusammen mit den Westmächten die Unverletzlichkeit des Gebietes der Bundesrepublik zu garantieren und sich zur Nichteinmischung in deren innere Angelegenheiten verpflichten. Sollte es bis Ende 1973 nicht gelingen, die Sicherheitskonferenz abzuhalten oder sollte sich bis dahin herausstellen, daß mit einer Durchführung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, würde Brandt – falls er noch an der Spitze der Bundesregierung steht – selbst die Initiative für die Realisierung der Zusagen ergreifen." Vgl. den Artikel „Brandts Zusagen an Breschnew"; BAYERNKURIER vom 12. Februar 1972, S. 1.

rungsbedürftig sei. Des weiteren wolle die Bundesregierung, wenn möglich, einen Grundvertrag schließen, der drei Elemente enthalten solle:

a) eine Bezugnahme auf die Rechte der Vier Mächte,

b) Modalitäten für die Mitwirkung der beiden deutschen Staaten in internationalen Organisationen,

c) die Frage, wie Verbesserungen im Verkehr auch von Personen sowie evtl. gewisse kulturelle und andere Beziehungen in Gang gesetzt werden können.

Es stehe immer noch nicht fest, ob die DDR einen solchen Vertrag wolle. Die Russen schienen dafür zu sein, während sich die DDR immer noch zu widersetzen scheine. Wolle sie keinen solchen Vertrag, so werde im Frühsommer erneut geprüft werden müssen, ob sich an den Verkehrsvertrag einige weitere konkrete Verträge anschließen müßten. Zunächst versuche die Bundesregierung jedoch, an dem Gedanken eines Grundvertrages festzuhalten.

Eine weitere Frage sei, wann das Berlin-Abkommen[8] in Kraft treten werde. Gelinge die Ratifizierung der Verträge Anfang Mai, könnte das Vier-Mächte-Abkommen ebenfalls im Mai in Kraft gesetzt werden. Dies hätte große Auswirkungen nicht nur für uns, sondern auch für die KSE, weil der NATO-Rat Ende Mai in Bonn tage[9] und von ihm das Inkrafttreten der Berlin-Regelung als Ausgangspunkt der Multilateralisierung bezeichnet worden sei[10]. Die Frage sei auch deswegen interessant, weil Nixon im selben Monat nach Moskau reisen werde.[11]

Präsident *Pompidou* bezeichnete zunächst das jugoslawische Problem als besorgniserregend. Jugoslawien stecke jetzt in großen finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Tito unternehme gewiß in Bonn die gleichen Demarchen wie in Paris, wobei er jedesmal unterstreiche, wenn er vom Westen keine Hilfe erhalte, bliebe nur die sowjetische Hilfe übrig. Er (Pompidou) habe veranlaßt, daß Tito nach Kräften geholfen werden solle. Das wirkliche Problem

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

9 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

10 In Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon wurde ausgeführt: „Ministers, having reviewed the prospects for the establishment of multilateral contacts relating to the essential problems of security and co-operation in Europe, again emphasized the importance they attach to the successful conclusion of the negotiations on Berlin. They noted with satisfaction that these negotiations have entered into a more active phase and have enabled progress to be registered in recent weeks. They hope that before their next meeting the negotiations on Berlin will have reached a successful conclusion and that multilateral conversations intended to lead to a conference on security and co-operation in Europe may then be undertaken. In this spirit they invited the Council in Permanent Session to continue, in the framework of its normal consultations on the international situation, its periodic review of the results achieved in all contacts and talks relative to security and co-operation in Europe so that it could without delay take a position on the opening of multilateral talks." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 259 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 351 f.
In Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 9./10. Dezember 1971 in Brüssel hieß es: „Ministers recalled that at their meeting in Lisbon they declared their readiness to undertake multilateral conversations intended to lead to a Conference on Security and Co-operation in Europe as soon as the negotiations on Berlin had reached a successful conclusion. In the light of the encouraging developments referred to above they affirmed their readiness to initiate such conversations on this basis as soon as possible." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 267. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 99.

11 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

bestehe allerdings nicht nur darin, Tito zu helfen, sondern zu wissen, was nach Titos Weggang geschehen werde. Er scheine zwar unbestrittener Herr der Lage zu sein, werde aber doch inzwischen recht alt, so daß man die Nach-Tito-Zeit ins Auge fassen müsse. Vor allem Italien sei sehr beunruhigt. Aber auch Deutschland und Frankreich würden die Auswirkungen recht unmittelbar zu spüren bekommen. Geriete Jugoslawien einfach in den Bannkreis Moskaus, so würde damit dem Gleichgewicht in Europa ein schwerer Schlag versetzt. Natürlich handle es sich im Augenblick vor allem um eine Frage der Einschätzung. Er habe die rumänischen führenden Persönlichkeiten und insbesondere den Außenminister dazu befragt.[12] Diese seien zuversichtlich und meinten, Jugoslawien sei zwar ein völkisch uneinheitlicher Staat, doch sei die nationale Einheit im Kampf geschmiedet worden und werde wohl fortdauern. Frankreich jedenfalls tue sein Bestes, um Tito und eines Tages seinem Nachfolger oder seinen Nachfolgern zu helfen.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die Gerüchte französischer Befürchtungen einer Finnlandisierung der Bundesrepublik sagte Pompidou, Frankreich wünsche nie und nimmer eine solche Finnlandisierung, noch glaube es, daß die Politik der Bundesregierung darauf hinauslaufe. Auf die Frage eines deutschen Journalisten, ob seines Erachtens der Bundeskanzler Geheimversprechungen gegenüber Breschnew gemacht habe, habe er erwidert, er glaube dies ganz und gar nicht. Leider sei das Presseklima nicht gerade glänzend. Die Presse vermittle den Eindruck, als trauten die Franzosen den Deutschen und die Deutschen den Franzosen nicht. Dies entspreche nicht den Tatsachen und jedenfalls nicht der französischen Denkweise. Gewiß werde die Sowjetunion anläßlich der MBFR, KSE und sonstiger Verhandlungen den Versuch machen, Deutschland nach Möglichkeit zu neutralisieren, und gewiß gehöre dies zu ihren Hintergedanken. Er (Pompidou) nehme nicht eine Sekunde an, daß dies die Politik irgendeiner deutschen Regierung sein könnte. Etwaige Befürchtungen solcher Art könne der Herr Bundeskanzler getrost fallenlassen. Wie schon Nixon und Breschnew gegenüber sage er dem Herrn Bundeskanzler jetzt, wenn er irgendwelche Sorgen hätte, würde er es frei heraus äußern.

Zum Terminkalender, den man angesichts der Verfassungsvorschriften nicht ändern könne, wolle er deutlich sagen, es wäre ihm sehr lieb, wenn der Bundesrat die Sache nicht um weitere zwei Monate verzögern würde. Je früher der Abschluß erfolge, desto besser sei es für alle, denn die deutsche Öffentlichkeit bekomme die Diskussion über und die internationale Öffentlichkeit warte ungeduldig auf die Ratifizierung, die von den Russen zur Vorbedingung der ebenfalls ersehnten Unterzeichnung des Berlin-Abkommens gemacht worden sei.[13]

12 Der rumänische Außenminister Manescu hielt sich vom 15. bis 19. November 1971 in Frankreich auf.

13 Im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 17. September 1971 in Oreanda erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erstmals, daß die UdSSR das Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 erst nach Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 durch die Bundesrepublik unterzeichnen werde. Dieses sogenannte „Gegenjunktim" wurde am 27. September 1971 durch den sowjetischen Außenminister Gromyko gegenüber Bundesminister Scheel in New York bekräftigt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 311 und Dok. 323.

Zum innerdeutschen Verhältnis (das Pompidou mit „interallemand" also „zwischendeutsch" bezeichnete) bemerkte Pompidou, man spüre hier eine gewisse Verhärtung seitens der DDR und gewinne sogar den Eindruck, daß die sowjetische Regierung etwas weniger Druck ausübe. Dies sei wohl weitgehend auf den Stand der Ratifizierungsdebatte zurückzuführen. Breschnew stehe parlamentarischen Verfahren wohl so fremd gegenüber, daß er dahinter möglicherweise Manöver wittere. Er selbst habe versucht, Breschnew zu sagen, daß in demokratischen Ländern parlamentarische Verfahren immer sehr kompliziert und langwierig seien, sich daran aber nichts ändern lasse. Die Frage sei natürlich, wie sich dies auf den Terminplan für die weiteren Punkte auswirke, nämlich die Vorbereitung der KSE und die Mitwirkung der DDR in internationalen Instanzen mit all den komplizierten Fragen, die dabei z. B. für die Stockholmer Konferenz[14] und die anderen Organisationen aufträten. Das UNO-Verfahren sei ja das komplizierteste von allen. In diesem Zusammenhang betonte Pompidou, wenn jemand sage, Frankreich bereite die Anerkennung vor, dann könne er trotzdem ruhig schlafen, denn dies sei eine Frage, die in erster und lebenswichtiger Weise die Bundesrepublik berühre, weshalb Frankreich nur nach Absprache mit der Bundesregierung etwas täte.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte ausführlich die Schwierigkeiten, den deutschen Standpunkt in der Frage der DDR-Mitwirkung in der UNO und ihren Organisationen verständlich zu machen, und erklärte den Standpunkt selbst. Zum Beispiel der Stockholmer Konferenz sagte er, es wäre schade, wenn diese beeinträchtigt würde. Die Notwendigkeit der Teilnahme aller werde überall anerkannt, aber nicht jeder verstehe die Bezüge zur großen Politik. Er hoffe immer noch, daß man eine Formel finden könne, die eine Teilnahme der DDR und damit auch der Sowjetunion und anderer ermögliche. Da China seine Teilnahme zugesagt habe[15], werde sich die Sowjetunion zweimal überlegen, ob sie wegbleiben solle. Vielleicht gelinge es aber (und die schwedische Regierung sei nach anfänglichem Zögern zum Mitmachen bereit), die Sowjets zu beeinflussen, der DDR eine Teilnahme nahezulegen, wenn die Gastregierung sie einlade.[16] Dabei solle die DDR keineswegs am Katzentisch sitzen, sondern unter ihrer eigenen Bezeichnung am Verhandlungstisch selbst, nicht aber wie ein Mitglied im gleichen Sinne wie die übrigen Teilnehmer; sie hätte somit formal kein Stimmrecht, aber da auf der Konferenz ohnehin nicht abgestimmt werde, wäre dies ein künstliches Problem.

Der Herr Bundeskanzler würdigte die Tatsache, daß Frankreich der Bundesrepublik hinsichtlich der Beziehungen mit der DDR den Vortritt lasse. Ein kleines Problem, das von den Außenministern näher behandelt werde, sei die Anhebung des Charakters des französischen Büros in Ostberlin.[17] Gegen eine

14 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

15 Zur Beteiligung der Volksrepublik China an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 17, Anm. 20.

16 Zu entsprechenden Überlegungen der Bonner Vierergruppe vom 3. Februar 1972 vgl. Dok. 17, Anm. 18.

17 Zur Errichtung eines französischen Handelsbüros in Ost-Berlin vgl. Dok. 15.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte am 11. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe im Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann am Vortag in Paris auf

Erweiterung des Büros erhebe er keine Einwände, wie er ganz allgemein nichts dagegen habe, wenn unsere Freunde den von ihnen für richtig erachteten Handel mit der DDR trieben. Eine Anhebung auf quasi-Regierungsebene könnte jedoch von anderen Ländern mißverstanden werden, die weniger fest seien und denen von gewisser Seite zugeredet werde; sie könnten dann nicht etwa ihre Büros nur anheben, sondern sich schon in das Vorfeld diplomatischer Beziehungen begeben.

Hinsichtlich der UNO-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten sagte der Herr Bundeskanzler, er erhöbe keinen Einwand dagegen, wenn dies noch in diesem Jahr geschähe, halte es aber aus Gründen des Terminkalenders für realistischer im Jahre 1973. Er wisse natürlich, daß es auch Druck von außerhalb geben könnte, und die Bundesregierung würde es sehr ungern sehen, wenn man in eine Lage käme, die der Amerikas in Zusammenhang mit China ähnlich wäre. Andererseits gehe er realistischerweise davon aus, daß vom Augenblick der Antragstellung an (also zwischen Ende 1972 und Herbst 1973) eine Reihe von Regierungen erklären würden, man solle den effektiven UNO-Beitritt nicht abwarten, sondern schon jetzt eine Regelung des Verhältnisses suchen. Indien nehme hier eine gewisse Schlüsselposition ein. Nachdem Frau Gandhi bei ihrem Besuch im Herbst[18] noch in Eile zu sein schien, habe sie es jetzt offensichtlich weniger eilig, so daß man vielleicht eine Atempause gewinne.

Präsident *Pompidou* wiederholte, Frankreich lasse der Bundesrepublik in der Frage der Anerkennung und des UNO-Beitritts den Vortritt und sei bereit, seine Haltung nach der deutschen und nach den Fortschritten in den innerdeutschen Gesprächen zu richten. Die Stockholmer Konferenz habe er nur zur Illustration genannt, weil sie z. Zt. in aller Munde sei. Er halte diese Sache weder für dramatisch noch für sehr dringlich. Zur UNO verstehe er das Anliegen des Herrn Bundeskanzlers, nicht in eine mit dem Beitritt Chinas[19] vergleichbare Lage zu geraten. Dies sei das einzige Problem, weil in der UNO jederzeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 116

die mit der Errichtung eines französischen Handelsbüros in Ost-Berlin verbundenen Implikationen hingewiesen: „Gegen alle Erwartungen sei es uns bisher gelungen, Statusverbesserung DDR in dritten Ländern weitgehend zu verhindern. Eines unserer wesentlichen Argumente dabei sei gewesen, daß wir mit unseren wichtigen Verbündeten (vor allem den drei Mächten, dann den übrigen Allianzpartnern) feste Vereinbarungen hätten, jetzt keine Statusverbesserung zuzulassen. Auch geringfügige Änderungen würden leider wohl dahin interpretiert, daß wir selbst unseren Verbündeten ein Zeichen in Richtung auf Statusanhebung gegeben hätten. Gefahr Kettenreaktion, überdies während Ratifizierungsdebatte. Von Frankreich beabsichtigte Modifizierung würde Zustand der Labilität herbeiführen. Er frage sich, wie derartiger Effekt vermieden werden könne. Zuwarten oder andere Lösung (z. B Ausweitung Handels mit DDR in sonstiger Weise)?" Schumann habe erwidert„ man stehe vor folgendem Problem: Einerseits sei die Erreichung eines Modus vivendi wohl erst 1973 möglich. Andererseits müßten jedoch vorher gewisse praktische Probleme gelöst werden. Frankreich stehe zur ‚Scheel-Doktrin'. [...] Französischer Handelsaustausch mit DDR sei zwar relativ gering, weite sich jedoch aus. Es gelte, diesen Handel praktisch zu handhaben (gérer). Dies sei durch das derzeitige Büro, das nur von einigen Firmen getragen werde, nicht möglich." Das geplante Büro sei keine Regierungsorganisation. Scheel habe daraufhin den Vorschlag einer Zwischenlösung ähnlich dem Ostausschuß der deutschen Wirtschaft unterbreitet, der ein rein privates Organ sei, jedoch enge Kontakte zur Regierung habe. Außenminister Schumann habe Prüfung zugesagt. Vgl. Referat I A 1, Bd. 723.

18 Ministerpräsidentin Gandhi hielt sich vom 10. bis 12. November 1971 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 10./11. November 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 389 und Dok. 391.

19 Zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 6, Anm. 19.

eine Mehrheit gegen Frankreich, wie gegen England und Amerika, zustande kommen könne. Er halte diesen Punkt im Augenblick aber nicht für erreicht. Die Frage des französischen Büros in Ostberlin wolle er den Außenministern überlassen. Was wirtschaftlich geschehe, liege völlig außerhalb des Regierungsrahmens und sei das Ergebnis französischer Bemühungen, insbesondere seitens der Industriellen, etwas in den DDR-Markt einzudringen, mit dem bislang lediglich der Sowjetblock und die Bundesrepublik Handel treibe.

Präsident Pompidou kam dann auf die KSE zu sprechen, die wohl nicht mehr 1972 zusammentreten werde, da zuerst die amerikanischen Wahlen[20] stattfinden müßten. Des weiteren bestehe ein Interesse an der Regelung des DDR-Problems vor Zusammentritt der Konferenz. Anfänglich hätte die KSE in der russischen Vorstellung vor allem dem Ziel gedient, die DDR an den Tisch zu bringen. Dieses ursprüngliche Ziel sei wegen der innerdeutschen Abkommen[21], der Paraphierung des Berlin-Abkommens und der weiteren Gespräche mit der DDR jetzt weniger bedeutsam. Wenn die KSE zusammentrete, werde die DDR zwar am Tisch sitzen, aber dies sei dann keine Neuheit mehr. Seines Erachtens liege das Interesse einer KSE darin, alle an einen Tisch zu bringen, ohne daß sich die Thematik um das deutsche Problem ranke.

Den Gedanken der Finnlandisierung halte er für ebenso absurd wie der Herr Bundeskanzler. Es sei jedoch keineswegs sicher, daß solche Überlegungen den Sowjets ebenfalls völlig fremd seien. In voller Erkenntnis des fundamentalen nationalen Strebens Deutschlands oder der Deutschen nach Wiedervereinigung könnte es schon sein, daß die Sowjets sagen könnten, Deutschland könne in einer gewissen Neutralisierung einen Ausweg finden. Bringe man alle an einen Tisch und löse die Blöcke – also auch den Sowjetblock – in etwa auf, dann würde eine Annäherung aller Völker in Ost und West – also auch der beiden deutschen Staaten – in einer Atmosphäre und Politik der Zusammenarbeit und Entspannung und nicht in einer Politik der Neutralisierung Mitteleuropas und insbesondere Deutschlands möglich. Hier sehe er das Hauptinteresse der KSE. Die Staaten des Sowjetblocks würden dabei eine gewisse Liberalisierung – über deren Ausmaß er sich keinerlei Illusionen hingebe – erfahren, und eine Annäherung würde möglich, ohne daß man der Gefahr ausgesetzt sei, wie sie z.B. im nuklearen Bereich der Rapacki-Plan[22] beinhaltet hätte, wonach das

20 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

21 Am 30. September 1971 wurde das Protokoll über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1522f.
Am 17. Dezember 1971 wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

22 Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der ČSSR und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Am 14. Februar 1958 erläuterte er seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Weitere modifizierte Versionen des Rapacki-Planes, in denen der Gedanke einer Verminderung der konventionellen Streitkräfte hinzutrat, wurden am 4. November 1958 und am 28. März 1962 vorgelegt. Für den Wortlaut der letztgenannten Fassung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205.
Am 14. Dezember 1964 wiederholte Rapacki seine Vorschläge vor der UNO-Generalversammlung in

deutsche Problem nur durch Neutralisierung gelöst werden könnte. Wie der Herr Bundeskanzler ständig sage, müsse sich der Westen stärken, und er könne dies nicht ohne die Bundesrepublik tun, die ein fundamentales Element sei. Zum anderen sei es auch ein fundamentales Anliegen der Bundesrepublik, fest in Westeuropa verankert zu sein, weil sie sonst ihre Persönlichkeit gegen die progressive und bedrohliche Unterjochung durch die Sowjetunion nicht verteidigen könne. Aus diesen Gründen nehme Frankreich zur KSE eine sehr positive Haltung ein. Er erwarte von ihr keine ungewöhnlichen Ergebnisse, sondern eine andere Atmosphäre in Europa, die nicht mehr durch ständige Zusammenstöße und den kalten Krieg gekennzeichnet wäre. Schüfe man in Mitteleuropa eine neutralisierte Zone, so erhielte die Sowjetunion eine Art Vorfeld, sozusagen einen Pufferstaat, und könnte sich ihrer Asien- und Nahostpolitik zuwenden, die jetzt ihr erstes Anliegen sei.

Präsident Pompidou kam dann auf sein Treffen mit Präsident Nixon[23] zu sprechen und sagte, dieser habe in seiner Haltung zur großen Politik eine gewisse Lust am Pokerspiel erkennen lassen. Natürlich habe er auch innenpolitische Sorgen, die in Amerika stärker seien als andernorts. Daher rühre wohl auch der Drang zur sensationellen Nachricht. Seiner Politik lägen jedoch wohl die Ideen zugrunde, die Kissinger schon lange in seinen Büchern vertreten habe, daß die Vereinigten Staaten nicht mehr nur mit der Sowjetunion verhandeln könnten, weil inzwischen andere auf der Weltbühne aufgetreten seien, daß es für die Vereinigten Staaten eine zu große Last bedeute, überall in der Welt der Sowjetunion entgegenzutreten, und daß – gebe man das Vorhandensein mehrerer Entscheidungszentren zu – die Vereinigten Staaten ein bißchen zwischen diesen balancierten. Die Reise nach Peking[24], die anfänglich mit der innenpolitischen Lage und dem Vietnam-Krieg in Zusammenhang gestanden habe, dürfe nicht getrennt von der Moskau-Reise gesehen werden, solle vielmehr den Russen zeigen, daß die Russen nicht allein seien; jetzt aber komme bei der Moskau-Reise wohl noch der Gedanke hinzu, möglicherweise einige Absprachen mit der Sowjetunion zu treffen. Nixon habe ihn gefragt, was seines Erachtens bei den Sorgen der sowjetischen Führung an erster Stelle stehe: China, die Vereinigten Staaten oder Deutschland? Er habe erwidert, gewiß sei dies China. Deutschland gegenüber sei bei den Russen sicher noch immer die Erinnerung an den Krieg und die deutsche Macht lebendig, so daß sie sich keineswegs sicher fühlten. Sähen sie aber in den Spiegel, dann müßten sie sich sagen, daß sich das Kräfteverhältnis verschoben habe, und vielleicht empfänden sie die Vereinigten Staaten in gewissem Sinne als Komplizen, mit denen man Abmachungen treffen könne. Zu diesen Ausführungen habe Nixon nicht nein gesagt. Er (Pompidou) wäre nicht erstaunt, wenn die Moskau-Reise positivere Ergebnisse als die Peking-Reise erbringen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe das Gefühl, daß Nixon mit den Russen in der Nahost-Frage voranzukommen hoffe. Er sehe im Berlin-Abkom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 118

New York und empfahl die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

23 Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon trafen am 13./14. Dezember 1971 in Angra do Heroismo auf der Azoreninsel Terceira zusammen.

24 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

men ein Zeichen, das besage, wenn man in einer so schwierigen und vorher so hart umstrittenen Sache eine gewisse Regelung finden könne, bestehe auch die Chance, an anderer Stelle etwas zu erreichen. Er (der Herr Bundeskanzler) fürchte, daß man die anderen Faktoren, die hinsichtlich des Nahen Ostens im Spiel seien, manchmal übersehe. Dennoch glaube er, daß Nixon in der Nahost-Frage mehr als in irgendeinem anderen Spannungsgebiet auf gewisse Fortschritte hoffe. Auch er meine, Nixon werde in Moskau zu konkreteren Abmachungen bereit sein, während die Peking-Reise im Allgemeineren bleiben werde. Amerikanischerseits werde ständig betont, die amerikanische Regierung beabsichtige nicht, in bilateralen Gesprächen Entscheidungen über Europa zu treffen. Sicherlich entspreche dies Nixons Absichten, aber die Versuchung sei natürlich stets gegeben. Zudem sei Kissinger wohl der Auffassung, daß alles in der Welt besser wäre, wenn alle wichtigen Dinge zwischen Washington und Moskau geregelt würden. Das funktioniere nur nicht. Gewiß meine es Nixon aufrichtig mit seinen Erklärungen über ständige Konsultation und Abstimmung. Dennoch gebe es wegen spezifisch amerikanischer Gründe auch die andere Tendenz, so daß man sich mit den Äußerungen über den Konsultationswillen allein nicht voll zufrieden geben könne. Selbst in der Krise auf dem indischen Subkontinent sei nach seinem Eindruck der Kontakt zwischen Nixon und Breschnew intensiver gewesen, als er ursprünglich angenommen habe.

Präsident *Pompidou* sagte, der Kontakt sei wohl recht häufig gewesen, doch habe er den Eindruck, als hätten die Russen die Amerikaner etwas übers Ohr gehauen, denn als er selbst in Amerika gewesen sei[25], habe Kissinger mehrmals geglaubt, von den Russen eine Zustimmung erhalten zu haben, die in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen sei. Die Russen hätten sehr geschickt gespielt. Er sei überzeugt, daß die Russen in der Nahost-Frage ein großes Interesse an einer Interimslösung hätten. Damit würde der Suezkanal wieder eröffnet werden können[26], und außerdem wüßten die Russen, daß die Ägypter allein einen wirklichen Krieg gegen Israel nicht führen könnten, sondern die Russen mit eigenen Leuten daran teilnehmen müßten, was sie aber nicht wollten. Zudem habe sich die sowjetische Israelpolitik etwas verändert. Er wisse nicht, warum die Sowjets die sowjetischen Juden ausreisen ließen.[27] Vielleicht wollten sie sie loswerden, könnten aber doch nicht übersehen, daß sie damit Israel stärkten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er befinde sich in einer schwierigen Lage, weil er sich der unter etwas seltsamen Umständen ergangenen Einladung von Mi-

25 Staatspräsident Pompidou besuchte die USA vom 23. Februar bis 3. März 1970 und hielt sich vom 23. bis 26. Februar 1970 zu Gesprächen in Washington auf.

26 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

27 Seit September 1971 stieg die Zahl der aus der UdSSR nach Israel ausreisenden Juden erheblich an. Im gesamten Jahr 1971 erfolgten nach einem Bericht des Intergovernmental Committee for European Migration vom April 1972 knapp 12 700 Ausreisen, im Januar und Februar 1972 bereits etwas mehr als 3800. Vgl. dazu den Schriftbericht des Gesandten Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), vom 11. Mai 1972; Referat I B 4, Bd. 543.

nisterpräsidentin Meir[28] praktisch nicht entziehen könne und also ein passendes Datum in der zweiten Jahreshälfte für diesen Besuch finden und gleichzeitig sehen müsse, wie er das auf arabischer Seite ausbalancieren könne.[29] Er wisse nicht, ob die Russen in der Israelfrage eine ganz klare Politik verfolgten. Erstaunlich sei, daß vor allem junge Leute und auch Techniker die Ausreisegenehmigung nach Israel erhielten, wenngleich es sich vor allem um Personen handele, die sich betont in der jüdischen Gemeinschaft engagiert hätten. Langfristig bedeute das eine Stärkung Israels, kurzfristig jedoch eine recht erkleckliche Belastung. Es seien aber nicht nur die Genehmigung zur Emigration, sondern auch andere Anzeichen zu erkennen, so z. B. die Entsendung einer russischen Delegation für die Gründung einer sowjetisch-israelischen Gesellschaft.[30] Dies könnte darauf hinweisen, daß man sich für die Aushandlung einer Regelung eine Position auf israelischer Seite einrichten und gleichzeitig den Arabern einen Wink mit dem Zaunpfahl geben wolle. Eine ganz klare Politik könne er jedoch nicht erkennen. Er gehöre auch nicht zu denen, die den Russen immer in allen Gebieten eine klare Politik zuschrieben. Man habe ge-

28 Am 30. Januar 1972 wurde in der israelischen Presse gemeldet, daß in Kürze eine Einladung der Ministerpräsidentin Meir an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel ausgesprochen werde. Die Meldung wurde von der israelischen Regierung jedoch nicht bestätigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 36 des Gesandten Hensel, Tel Aviv; Referat I B 4, Bd. 545.
Botschafter von Puttkamer bestätigte am 31. Januar 1972 vor der Presse in Hamburg, daß eine Einladung vorliege. Pressemeldungen zufolge bekräftigte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, am selben Tag jedoch, daß noch keine Einladung erfolgt sei: „Zu Berichten über entsprechende Pläne in Jerusalem sagte Ahlers: ‚Wir wissen es nicht.'" Vgl. die Meldung „Bonn hat keine Einladung von Golda Meir"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1972, S. 1.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies teilte der Botschaft in Tel Aviv am 4. Februar 1972 dazu mit: „Dieser Sachverhalt trifft weiterhin zu. Allerdings ist wohl in nächster Zeit mit Übergabe zu rechnen. Die in Hamburg gemachten Äußerungen Botschafter von Puttkamers beruhten auf dessen irrtümlicher, auf die israelischen Pressemeldungen zurückgehender Annahme, daß Einladung bereits übergeben sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 31; Referat I B 4, Bd. 545.
Am 8. Februar 1972 übergab der israelische Botschafter Ben Horin ein Schreiben von Meir vom 6. Februar 1972, in dem Brandt zu einem Besuch nach Israel eingeladen wurde: „A considerable time has elapsed since we had the pleasure of your last visit to Israel. [...] I feel it might well be of interest to you to acquaint yourself with the changes that have occured in the interval and to derive impressions on the spot of what has been achieved and of the problems which confront us." Vgl. Referat I B 4, Bd. 545.

29 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies gab am 8. Februar 1972 eine Meldung der Nachrichtenagentur AFP an die Vertretungen in den arabischen Staaten weiter, daß Bundeskanzler Brandt gegenüber ausländischen Pressevertretern mitgeteilt habe, er habe die Einladung der Ministerpräsidentin Meir angenommen, der Termin müsse jedoch noch vereinbart werden: „Eingehend auf die mögliche Beeinträchtigung, die diese Einladung auf den Normalisierungsprozeß zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik verursachen könnte, unterstrich Brandt, daß die Bundesrepublik ebenso interessiert sei, mit Israel sowie auch mit den arabischen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten. Seine Regierung werde im Verhältnis zu arabischen Staaten und Israel eine ausgewogene Politik weiterhin verfolgen." Vgl. den Runderlaß Nr. 676; Referat I B 4, Bd. 545.
Mit Schreiben vom 9. März 1972 an Meir bestätigte Brandt die Annahme der Einladung und führte aus: „Die Innenpolitik, insbesondere die Ratifikationsverfahren der Verträge mit der Sowjetunion und Polen, erlauben mir im Augenblick noch nicht, endgültige Termine vorzuschlagen." Vgl. Referat I B 4, Bd. 545.

30 Am 21./22. Januar 1972 fand in Tel Aviv eine Tagung der israelischen Liga für die Freundschaft mit der Sowjetunion statt. Gesandter Hensel, Tel Aviv, berichtete am 2. Februar 1972, daß dabei der Anwesenheit einer sowjetischen Delegation „große Aufmerksamkeit geschenkt" worden sei, „dies nicht zuletzt auch deswegen, weil sie die erste war, die Israel seit dem Sechstagekrieg besuchte". Die Delegation habe anschließend eine Rundreise durch Israel gemacht. Vgl. den Schriftbericht Nr. 184; Referat I B 4, Bd. 547.

legentlich den Eindruck, daß eine Politik in der russischen Führung nicht voll durchentschieden sei.

Präsident *Pompidou* bezeichnete dies als möglich.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die KSZE zurück. Auch er halte ihre Einberufung für den Herbst nicht für realistisch; vielmehr müsse man wohl eher an Frühjahr 1973 denken, was auch genügend Zeit für Vorbereitung lasse. Seines Erachtens enthalte das kürzliche Kommuniqué des Warschauer Pakts[31] ein paar Fortschritte. Einige Punkte der Tagesordnung seien konkreter gefaßt als früher, und es gebe ein paar weitere Berührungspunkte nach den Gesprächen Pompidous[32] und anderer mit Breschnew. Auch er halte es für gut, wenn hier ein Rahmen geschaffen würde, in dem die einzelnen Staaten ein wenig ihre eigene Rolle spielen könnten und nicht einfach auf die Generallinie der Gruppierung festgelegt seien. Darin sehe er einen Hauptwert einer solchen Zusammenkunft, abgesehen von ein paar praktischen Punkten, die objektiv behandelt werden sollten, weil sie über die regionalen Gruppierungen hinausreichten. Das Thema MBFR sollte uns dabei nicht sehr beschweren. Aus den letzten Gesprächen mit den Amerikanern, aber auch zwischen den deutschen und französischen Sachverständigen[33] gehe hervor, daß man in der Sache we-

31 Zu der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. bereits Dok. 21, Anm. 4.
Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich außerdem für die „schnellstmögliche Durchführung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit aus, an der alle europäischen Staaten auf gleichberechtigter Basis sowie die USA und Kanada teilnehmen". Als „Grundprinzipien der europäischen Sicherheit und der Beziehungen der Staaten in Europa" führten sie die Unverletzbarkeit der Grenzen, den Gewaltverzicht, die friedliche Koexistenz, die Grundlagen gutnachbarlicher Beziehungen und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens, gegenseitig vorteilhafte Beziehungen zwischen den Staaten, Abrüstung sowie die Unterstützung der UNO auf: „Indem die gesamteuropäische Konferenz diese hohen Prinzipien und Ziele den Beziehungen der Staaten in Europa zugrunde legt, wird sie eine Entscheidung von großer historischer Tragweite treffen. Das wird der Beginn einer gemeinsamen fruchtbaren Arbeit sein, die geeignet ist, ein wahrhaft friedliches Europa zu gestalten. Auf der gesamteuropäischen Konferenz könnte man auch die konkreten Richtungen der weiteren Entwicklung gegenseitig vorteilhafter Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf allen Gebieten und der Beseitigung jeglicher Diskriminierung, Ungleichheit oder künstlicher Barrieren abstimmen. [...] Es wäre zweckmäßig, auf der gesamteuropäischen Konferenz ein ständiges Organ aller interessierten Teilnehmerstaaten der Konferenz zu schaffen, in dem nach der Konferenz die gemeinsame Arbeit an der Abstimmung weiterer Schritte in dieser Richtung fortgesetzt werden könnte." Die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz könne noch im Jahre 1972 erfolgen. Dazu sei es erforderlich, mit der vorgesehenen multilateralen Vorbereitung „in allernächster Zeit" zu beginnen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 108–110.

32 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 354.

33 Am 25. Januar 1972 fand eine Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Roßbach am 26. Januar 1972, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Jurgensen, habe dargelegt, daß die französische Haltung zu MBFR im wesentlichen unverändert sei: „Frankreich stehe in der MBFR-Frage abseits." Die französische Grundeinstellung zu MBFR „sei bekannt: Frankreich sei der Meinung, daß es von östlicher Seite erst politischer Konzessionen bedürfte, bevor man an das Problem der Reduzierung von Streitkräften herangehen könne. Doch sei der Gedanke interessant, sich zunächst auf flankierende Maßnahmen der militärischen Sicherheit zu beschränken." Das von der Bundesregierung am 30. August 1971 in der NATO vorgelegte Arbeitspapier über Bewegungsbeschränkungen sei „das interessanteste und konzentrierteste Papier [...], das die französische Seite seit langem im Sicherheitsbereich und in der NATO zur Kenntnis genommen hätte". Jurgensen habe ausgeführt, daß derartige Überlegungen

niger weit auseinander sei, als es ursprünglich geschienen habe. In einer KSZE müsse man natürlich auch über Sicherheit sprechen. Dabei könne man eine realisierbare Perspektive geringerer Rüstungsanstrengung und der Verlagerung gewisser Verteidigungsausgaben auf andere Gebiete nicht vernachlässigen. Wer immer sich jedoch mit dem Thema näher befaßt habe, der wisse, daß man sehr behutsam vorgehen müsse, wenn es sich um Verteidigungsanstrengungen handele. Die Bundesregierung habe für ihre eigenen Zwecke eine Art Stufenplan vorbereitet. Sie würde sich auf der Konferenz auf zwei Punkte konzentrieren: erstens auf eine Grundsatzerklärung, denn man müsse auch die Hoffnung für die Zukunft erwähnen, und für diese Grundsatzerklärung gebe es wohl gemeinsame Elemente unter den westeuropäischen Staaten; zweitens einige bescheidene Vorstellungen, sozusagen zum Ausprobieren, hinsichtlich der Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Truppen.[34] Hier hätten die Sachverständigen eine Menge aufgeschrieben, was keine wirkliche Verringerung darstellen würde. Alles übrige müsse sorgfältig geprüft werden, wobei man freilich auch immer daran denken müsse, daß eine ohnehin eintretende amerikanische Verringerung möglichst nicht einseitig stattfinden, sondern in etwas eingebracht werden sollte, das auch die andere Seite betreffe. Er neige jedoch, wie gesagt, zu einer sehr behutsamen Verhaltensweise, denn wenn das amerikanische Engagement noch mehr vermindert werden sollte als erwartet, dann müßte Westeuropa mehr und nicht weniger Anstrengungen unternehmen, wobei die Bundesrepublik immer darauf achten müsse, daß ihr spezifisches Gewicht innerhalb des Westens nicht zu groß werde.

Zur allgemeinen Orientierung teilte der Herr Bundeskanzler die Meinung von Präsident Pompidou, daß es für die Russen immer eine Versuchung sei, etwas im Sinne einer Neutralisierung anzustreben. Er sei aber nicht sicher, daß dies – bei aller Vorsicht, die man immer walten lassen müsse – ihre derzeitige Politik sei. Er wäre nicht überrascht, wenn die Russen für die unmittelbare Zukunft glaubten, mit einem Fortbestand der NATO einschließlich einer gewissen amerikanischen Präsenz in Europa seien sie besser dran. Die Gefahr eines Nachlassens des Zusammenhalts im Warschauer Pakt gehe mit einer Auflokkerung im Westen Hand in Hand. Auch die Vorstellung, die Deutschen mit einem Wiedervereinigungsangebot verlocken zu können, beinhalte für die Russen immer die Frage, wie sie ihren Block zusammenhalten könnten, wenn es an einem entscheidenden Punkt wie Deutschland zu einer wesentlichen Änderung käme. Er meine daher, die Russen hätten zwar diese Vorstellung stets mit im Auge, dächten aber für den Zeitraum, mit dem man es jetzt zu tun habe, stärker an die Erhaltung des Status quo als Grundlage ihrer praktischen Politik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

auf der Europäischen Sicherheitskonferenz erörtert werden sollten. Er stelle die Frage, „ob es nicht doch möglich sei, Verhandlungen über militärische Aspekte der Sicherheit abzutrennen von MBFR". Vgl. VS-Bd. 9401 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

34 Die Bundesregierung legte am 30. August 1971 in der NATO einen Entwurf für eine gemeinsame Erklärung über Ziele und allgemeine Grundsätze künftiger Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa sowie ein Arbeitspapier über Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt vor. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 266 und Dok. 289.

Präsident *Pompidou* erklärte, er teile die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers voll und ganz. Die Russen hielten sich alle Möglichkeiten offen und sorgten sich ständig in erster Linie um die Entwicklung ihrer eigenen Macht und Präsenz. In diesem Geiste müsse man die jeweiligen Gegebenheiten sehen. Auffallend sei die derzeit in Rußland, aber auch in anderen Ländern des Ostens feststellbare ideologische Verhärtung. Sie sei wahrscheinlich auf ein gewisses Aufbegehren im eigenen Lager, aber auch auf die Erkenntnis zurückzuführen, daß sich das Verhältnis zu Westeuropa entwickeln werde und man deswegen möglichst wenig anfällig für die westliche Propaganda sein müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe ein ähnliches Problem im kleinen Maßstab. Nach dem deutsch-sowjetischen Vertrag[35] habe er ein ziemlich langes Dokument in seiner Partei ausarbeiten lassen, um den Parteimitgliedern nachzuweisen, daß sich am grundsätzlichen Gegensatz zum Kommunismus nichts geändert habe.[36] Eine ähnliche Operation werde er nach der Ratifizierung erneut vornehmen müssen. Für die sowjetische Führung sei diese Notwendigkeit noch viel größer. Deshalb seien zwei Mitglieder des Politbüros eigens zur ideologischen Absicherung abgestellt worden.

Präsident *Pompidou* erklärte zu MBFR, nach den deutsch-französischen Gesprächen gebe es keineswegs den grundsätzlichen Gegensatz, von dem die Presse spreche. Es bestehe sogar in der Zielsetzung Einigkeit. Wie Deutschland wolle auch Frankreich seine Verteidigungskraft nicht schwächen gegenüber Truppen des Warschauer Pakts, die ihrerseits nicht schwächer geworden seien. Der einzige Unterschied bestehe darin, daß nach französischer Auffassung – er spreche jetzt nicht von den Bewegungsbeschränkungen – jede quantitative Maßnahme bedeuten würde, daß der Westen auf der ganzen Linie verlöre. Der Herr Bundeskanzler sage, die Amerikaner würden ihre Präsenz in Europa ohnehin verringern, und darum sei es besser, wenn auch ein gewisser Abbau auf sowjetischer Seite erfolge. Er habe den Eindruck gewonnen, daß Nixon jetzt weniger an eine Verringerung der Truppenstärke in Europa denke als vor einem Jahr; vielmehr wolle Nixon die Europäer und insbesondere die Deutschen mehr zahlen lassen. Wenn einmal der Vietnamkrieg zu Ende sei, würden sich in der amerikanischen Öffentlichkeit voraussichtlich Stimmen erheben, die sagten, es seien aber noch GIs in Europa. Wahrscheinlich werde da-

35 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

36 Am 14. September 1970 verabschiedete der Parteivorstand der SPD die „Feststellungen zum Vertrag mit der Sowjetunion". Darin wurde ausgeführt: „Das ernste Bemühen um Entspannung und um eine bessere Zusammenarbeit mit den Staaten des Warschauer Paktes ändert nichts an den grundsätzlichen Gegensätzen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Kommunisten gehen selbst davon aus, daß eine ‚ideologische Koexistenz' unmöglich sei. Aus der Sicht der SPD bleibt es gleichwohl anzustreben, daß Auseinandersetzungen um die bessere gesellschaftliche Ordnung versachlicht werden. Auf deutschem Boden wird dies dadurch zusätzlich erschwert, daß die SED hinter den in einigen anderen Ländern gewonnenen Erkenntnissen zurückbleibt." Vgl. SPD, JAHRBUCH 1970–1972, S. 554.
Ferner verabschiedete der Parteirat der SPD am 26. Februar 1971 die Erklärung „Zum Verhältnis von Sozialdemokratie und Kommunismus". Für den Wortlaut vgl. SPD, JAHRBUCH 1970–1972, S. 557–564.

mit eine Entwicklung in der amerikanischen Öffentlichkeit eintreten, die sich früher oder später dann auch im Vorgehen der Regierung niederschlagen werde. Dies stehe jedoch nicht unmittelbar bevor. Bei einem Vergleich der konventionellen Rüstung schließe der Westen miserabel ab, so daß ohnehin der nukleare Schirm letzten Endes den Ausschlag gebe. Deswegen würden MBFR-Gespräche neben den eigentlichen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen, also SALT, immer Nebensache bleiben. Bisher hätten die Amerikaner in der Frage der atomaren Verteidigung Europas immer viele Zusicherungen gemacht. Es sei aber verständlich, daß jeder amerikanische Präsident allmählich sein Augenmerk auf mögliche Erleichterungen dieses schrecklichen Engagements richten werde.

Auf eine entsprechende Frage des Herrn Bundeskanzlers erwiderte Präsident Pompidou, auch er glaube, daß Nixon in Moskau die beiden ersten SALT-Abmachungen treffen werde. Offen sei nur noch die Frage der U-Boote.

Präsident Pompidou betonte, eine beträchtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Westen und dem Osten Europas sei unausweichlich. Man könne sich nicht länger gegenseitig ignorieren und tue es jetzt schon nicht mehr. Der Prozeß sei wirtschaftlich schon in Gang gesetzt, werde sich aber auch menschlich, kulturell und sogar politisch entwickeln. Die große Frage scheine ihm daher zu lauten, wer sich vom anderen korrumpieren lassen werde. Er glaube an die Freiheit, weil sie verlockender sei als der Totalitarismus. Man müsse aber auch sehen – und deswegen heiße es in einigen Gebieten äußerst vorsichtig sein –, daß das totalitäre System brutale und schnelle Aktionen vornehmen könne, während die Freiheit Zeit benötige. Deswegen müßten die Europäer äußerst vorsichtig und äußerst geschlossen sein. Damit könnten die Kontakte und die Entspannung am besten erleichtert werden. Er wisse, welcher Unterschied zwischen dem diskreten Gespräch und der effektiven Handlungsfähigkeit eines Landes zu machen sei. Dennoch erlebe man in den Gesprächen mit der westlichen Führungsschicht den ungeheuren Wunsch dieser Länder nach mehr Spielraum und mehr Möglichkeit einer Zuwendung zu anderen. Für Rußland sei China ein alles überschattendes Thema.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte an, die Russen versuchten dies zwar zu kaschieren und gäben vor, nicht die machtpolitische, sondern die spalterische Tätigkeit Chinas mache ihnen Sorgen. Aber es beschäftige sie doch sehr. Unabhängig davon, wie ernst die Führungsschicht die Möglichkeit eines Konflikts nehme, bestehe seines Erachtens in der russischen Bevölkerung eine tiefe Sorge und ein unheimliches Gefühl angesichts dieser volkreichen Nation, die an ein sehr dünn besiedeltes östliches Rußland angrenze.

Präsident *Pompidou* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob auch er eine jener schwer bewertbaren Informationen erhalten habe, wonach die Russen z. Zt. ihre Panzerherstellung ganz erheblich verstärken. Der Herr Bundeskanzler verneinte dies und verwies auf das Anwachsen der Seestreitkräfte.

Präsident Pompidou sagte, an einen Präventivkrieg Rußlands gegen China glaube er nicht, doch rüsteten sich die Russen für alle Fälle. Auch die Chinesen täten dies in gewaltigem Umfang. Er erinnere an die riesigen Schutzbauten in China.

Präsident Pompidou sagte dann vertraulich, Gierek werde Ende des Jahres nach Frankreich kommen.[37]

Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete Pompidou von dem Herrn Wehner gegenüber ausgesprochenen Wunsch Giereks, den Bundeskanzler in Polen zu treffen.[38] Dies könne er jedoch nicht tun, denn zunächst müßte die Sache mit den Verträgen fertiggestellt sein. Aus gewissen Mitteilungen habe er herausgehört, daß Breschnew in die Bundesrepublik kommen möchte.

Präsident *Pompidou* meinte, die Tendenz werde immer stärker erkennbar, daß der Erste Parteisekretär nicht nur faktisch, sondern auch offiziell immer stärker den ersten Platz einnehme.

Pompidou sagte dann noch, die Polen würden sich gerne etwas lösen, lägen aber zu nahe an der Sowjetunion. Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, am freiesten schienen die Ungarn, ohne daß sie großes Aufheben davon machten.

Es schloß sich noch ein kurzes Gespräch über Bangladesh an, bei dem Präsident Pompidou vor allem zum Ausdruck brachte, wenn alle europäischen Länder auf einen Schlag Bangladesh anerkannt hätten, wäre das für Pakistan vielleicht zu hart gewesen. Frankreich werde in den nächsten Tagen die beabsichtigte Anerkennung ankündigen.[39] Die Russen würden große Bemühungen um eine Annährung mit Pakistan vornehmen. Dasselbe würden die Amerikaner mit Bangladesh und Indien machen. Alles zusammengenommen sei das ein ziemlicher Aufwand.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36

37 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, besuchte Frankreich vom 2. bis 6. Oktober 1972.

38 Der SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner hielt sich vom 5. bis 10. Februar 1972 in Polen auf. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Möglichkeit eines Treffens zwischen Bundeskanzler Brandt und dem polnischen Parteichef Gierek noch in diesem Jahr wird vom SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Wehner, nicht ausgeschlossen. ‚Ich hoffe, daß diese Zusammenkunft 1972 stattfinden wird', sagte Wehner am Donnerstag nach der Rückkehr von einem sechstägigen Polen-Aufenthalt auf dem Frankfurter Flughafen. Er sei nach Warschau geflogen, um einen direkten Draht zwischen Gierek und dem Kanzler zu ziehen. Es seien aber auch bereits konkrete Beschlüsse über die künftige Zusammenarbeit gefaßt worden, die er aber erst dem Kanzler berichten wolle." Es sei außerdem eine Fortsetzung des Gedankenaustauschs vereinbart worden. Vgl. den Artikel „Wehner hofft auf Treffen Brandt – Gierek"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Februar 1972, S. 1.

39 Frankreich erkannte Bangladesh am 12. Februar 1972 an.

29

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

Z A 5-9.A/72 geheim **10. Februar 1972**[1]

Der Präsident der Französischen Republik empfing am 10. Februar 1972 um 17.00 Uhr den Herrn Bundeskanzler zur Fortführung des am Vormittag begonnenen Gesprächs[2], zu dem ab 18.15 Uhr auch Premierminister Chaban-Delmas, Außenminister Schumann, Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing sowie die Bundesminister Scheel und Schiller hinzukamen.

Präsident *Pompidou* nahm zunächst zur Kenntnis, was der Herr Bundeskanzler über den Verlauf seines Gesprächs mit Premierminister Chaban-Delmas, hier insbesondere über die bilateralen Fragen[3], berichtete. Er regte an, nunmehr über die großen anstehenden Probleme zu sprechen. Sowohl der Herr Bundeskanzler als auch er selbst hätten in der Zwischenzeit mit Präsident Nixon Gespräche geführt.[4] Man habe gesehen, was in Washington vor sich gehe. Es sei davon auszugehen, daß seit dem Washingtoner Abkommen[5] die Entwicklung nicht so verlaufen sei, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Die amerikanische Regierung habe die Vorlage des Gesetzes über die Dollar-Abwertung an den Kongreß verzögert. Man spreche nunmehr davon, das Gesetz werde erst im nächsten Monat eingebracht. Umlaufende Gerüchte sprächen von einer noch stärkeren Abwertung des Dollar. Die Niedrigzins-Politik der amerikanischen Regierung verzögere den Rückfluß des US-Kapitals aus Europa. Eingeleitete Maßnahmen stünden im Widerspruch zu der Politik, die man verkündet habe. Aus all dem ergebe sich der Eindruck, daß die in Washington

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 15. Februar 1972 gefertigt.

[2] Vgl. Dok. 28.

[3] In dem Gespräch am 10. Februar 1972 in Paris erörterten Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Chaban-Delmas die Vorbereitung der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm, die Zusammenarbeit beim Bau und Vertrieb ziviler Großraumflugzeuge, verkehrspolitische Fragen, die wirtschaftliche Lage in Frankreich und der Bundesrepublik sowie Probleme der beruflichen Bildung. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36; B 150, Aktenkopien 1972.

[4] Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon trafen am 13./14. Dezember 1971 in Angra do Heroismo auf der Azoreninsel Terceira zusammen und erörterten vor allem Währungsprobleme. Für die dazu getroffenen Absprachen vgl. FRUS 1969–1972, III, S. 597–599.
Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 28./29. Dezember 1971 in Key Biscayne vgl. AAPD 1971, III, Dok. 450 und Dok. 452.

[5] Am 17./18. Dezember 1971 kam es auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington zu einer Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement"). So wurde u.a. eine Aufwertung der DM um 4,61% sowie eine Abwertung des US-Dollar um 7,89% vereinbart, während der Kurs des französischen Franc unverändert blieb. Die USA erklärten sich zur Rücknahme der von Präsident Nixon am 15. August 1971 verkündeten zehnprozentigen Importabgabe bereit. Ferner beschlossen die Teilnehmer eine Erweiterung der Bandbreiten für Währungskursschwankungen auf 2,25% nach beiden Seiten und die Aufnahme von Verhandlungen über die langfristige Reform des Weltwährungssystems. Vgl. dazu das Kommuniqué; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 32–34. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 23f.
Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 447.

festgelegten Paritäten zunächst nur provisorischen Charakter hätten. Zwar sei dies nur ein Eindruck, in Währungsfragen seien Eindrücke jedoch sehr wichtig. In den nächsten Monaten könne man noch nicht mit einer Beruhigung der Lage an der Währungsfront rechnen, es sei denn, daß endlich kurzfristiges amerikanisches Kapital nach den USA zurückfließe.

Er habe, wie wohl auch der Herr Bundeskanzler, Präsident Nixon gegenüber zu erkennen gegeben, daß das geschlossene Abkommen nur ein erster Schritt auf dem einzuhaltenden Wege sei. Eines Tages müsse man das ganze System überdenken, denn es könne kein neues System geben, solange der Dollar nicht konvertibel sei. Gleichfalls müsse der Gedanke einer Reservewährung aufgegeben werden, denn es dürfe kein Privileg für eine und stärkere Belastungen für andere Währungen geben. Gegenüber all diesen Fragen müsse es zu einer europäischen Reaktion kommen, was in Washington nicht der Fall gewesen sei. Das Problem der Paritäten zwischen den Währungen Europas sei zumindest so wichtig wie deren Parität zum amerikanischen Dollar. Die Paritäten seien z. Zt. einigermaßen normal, was jedoch nicht so bleiben müsse. Die italienische Lira erweise sich z. Zt. als ein bißchen schwach. Wenn sich aber die politische Lage Italiens stabilisiere[6], müßte sich auch die Lage der italienischen Währung bessern. Man könne nicht untätig warten. Tue man nichts, gerate man wieder unter den Einfluß amerikanischer Politik und sei gezwungen, alles für den Dollar und in Abhängigkeit von ihm zu tun. Dies bedeute, daß man die Nichtkonvertibilität des Dollar anerkenne. Ein vollkommen, möglichst in Gold konvertibler Dollar könnte von Frankreich akzeptiert werden. Der nichtkonvertible Dollar jedoch schaffe keine gesunde Lage und führe zu der Unzumutbarkeit, daß Europa aus eigenen Mitteln die amerikanische Wirtschaft finanziere.

Es sei auch vorauszusehen, daß die USA, die sich beim Ausgleich ihrer Zahlungsbilanz sehr schwer täten, sich jetzt schon auf eine Handelsschlacht einrichteten. Er halte dies für ungerecht, denn der gemeinsame Außentarif der Gemeinschaft liege niedriger als der Tarif der USA. Die USA stellten dies so dar, als ob ihre mißliche Export- und Importsituation Schuld der anderen sei. Ein starkes Volk pflege gemeiniglich auf diese Art und Weise zu reagieren; mit den Reaktionen eines starken Volkes müsse man leben.

Es sei der Zeitpunkt gekommen, den Prozeß der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wieder aufzugreifen. Dies müsse natürlich umsichtig und pragmatisch geschehen, aber in der Weise, daß deutlich werde, daß Europa seine eigene wirtschaftliche und währungsmäßige Persönlichkeit hat. Neben der Frage des Verhältnisses zu den USA ergebe sich für Europa noch das Problem der Beziehungen zu Japan und der unterentwickelten Welt. Nehme man dies alles zusammen, ergebe sich daraus ein Plädoyer für eine gemeinsame Position Europas.

[6] Am 15. Januar 1972 trat die italienische Regierung unter Ministerpräsident Colombo zurück. Am 17. Februar 1972 wurde eine christlich-demokratische Regierung unter Giulio Andreotti gebildet, die jedoch bereits am 26. Februar 1972 nach einer verlorenen Vertrauensabstimmung im italienischen Senat wieder zurücktrat. Staatspräsident Leone löste am 28. Februar 1972 das Parlament auf und setzte für den 7. Mai 1972 Neuwahlen an.

Da das monetäre Problem das wichtigste sei und Beschlüsse darüber prinzipiell gefaßt seien, die jedoch noch nicht Realität angenommen hätten, müsse man nunmehr mit den Sechs und Großbritannien über die erste Etappe des Prozesses einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sprechen. Praktische Fragen könnten dabei den Technikern überlassen bleiben. Wesentlich sei, daß das Prinzip verabschiedet werde.

Er glaube, man sollte auch für eine Verengung der Bandbreiten innerhalb der Gemeinschaft eintreten. Allerdings dürfe diese Verengung der Bandbreiten nicht zu stark sein, weil man sonst das Gefüge zum Einsturz bringe. Diese Gefahr sei z. B. gegeben, wenn man auf die ursprünglich vorgesehenen 0,65 zurück wolle. Die von der Kommission vorgeschlagenen 2%[7] stellten seines Erachtens ein Minimum dar, der Wert von 2,25% sei andererseits ein Maximum. Gehe man darüber hinaus, werde das Gefälle im Verhältnis zum Dollar zu groß. Bliebe man etwas über 2,25 oder 2,20, hätte dies auch den Vorteil, daß die Banken dann in europäischer Währung, nicht jedoch in Dollars intervenierten. Komme es zu einer Verengung der Bandbreiten, könnte es dann zu Schwierigkeiten kommen, wenn spekulatives Kapital nach Europa zurückkomme. Es sei deshalb erforderlich, Regeln für die Kontrolle kurzfristiger Kapitalbewegungen auszuarbeiten. Während alle großen Länder, auch Großbritannien, über Rechtsgrundlagen dafür verfügten, gebe es diese in der Bundesrepublik nicht. Zwar verfüge die Bundesrepublik über das Instrument des Bardepots[8], was aber keine Antwort auf die Frage darstelle, ob z. B. die Bundesbank autoritär auf die Außenverbindlichkeiten der deutschen Banken einwirken könnte? Deutsche Meinungen darüber seien geteilt, dies sei aber Sache der Bundesregierung. Er habe Verständnis dafür, daß Minister Schiller, der an die Marktgesetze glaube, mit den Mitteln der Zinspolitik hier arbeiten wolle. Er glaube, daß dies für die Alltagspraxis genüge, nicht jedoch für brutal einsetzende Kapitalbewegungen. Er halte die Schaffung von Rechtsgrundlagen für

[7] Am 12. Januar 1972 legte die EG-Kommission den Entwurf einer Entschließung vor, wonach der EG-Ministerrat beschließen sollte, „die Zentralbanken aufzufordern, die Bandbreite der Wechselkurse zwischen den Mitgliedstaaten in der Begrenzung von 2% zu halten und die Zentralbanken zu bitten, hierzu die notwendigen technischen Maßnahmen zu treffen". Außerdem sollte der EG-Ministerrat „sich binden, so früh wie möglich eine fortschreitende Verringerung der Bandbreite vorzunehmen und von einer de facto-Regelung zu einer juristisch fixierten Regelung überzugehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 97 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 13. Januar 1972; Referat III A 1, Bd. 635.
Dazu erläuterte der Vizepräsident der EG-Kommission, Barre, den Ständigen Vertretern bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 26. Januar 1972: „Die von der Kommission vorgeschlagenen 2 v[om] H[undert] stellten das Maximum dessen dar, was im Interesse des Funktionierens des gemeinsamen Agrarmarktes und damit unter der Zielsetzung, daß die innergemeinschaftlichen Bandbreiten Agrarausgleichsabgaben nicht mehr erforderlich machen dürften, noch vertretbar sei. Aber auch der gewerbliche Markt erfordere die Verminderung der Bandbreiten, zumal in einer Situation allgemeiner konjunktureller Abschwächung mit ihren Folgen auf den Wettbewerb für den Export." Vgl. den Drahtbericht Nr. 296 von Sachs; Referat III A 1, Bd. 635.

[8] Durch das Gesetz vom 23. Dezember 1971 zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 (Bardepotgesetz) wurde zur Abwehr spekulativer Kapitalzuflüsse aus dem Ausland festgelegt, „daß Gebietsansässige einen bestimmten Vom-Hundert-Satz der Verbindlichkeit aus den von ihnen unmittelbar oder mittelbar bei Gebietsfremden aufgenommenen Darlehen oder sonstigen Krediten während eines bestimmten Zeitraums zinslos auf einem Konto bei der Deutschen Bundesbank in Deutscher Mark zu halten haben (Depotpflicht)." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil I, S. 2141.

eine quantitative Kontrolle der Außenverbindlichkeiten der Banken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Problem kurzfristiger Kapitalbewegungen, für erforderlich. Wenn dies eingeräumt werde, müsse man auch prüfen, ob für eine solche Kontrolle eine Organisation geschaffen werden könnte. Ein ständiges Sekretariat des Rats der Gouverneure z. B. könnte schnelle Konsultationen und Entscheidungen herbeiführen. Vielleicht könnte man auch an einen gemeinsamen Interventionsfonds denken, wobei sich die Frage erhebe, wie dieser zusammengesetzt sein solle. Ferner sei die Frage des erforderlichen Saldenausgleichs zu prüfen. Die Techniker hätten genug Stoff.

Auch wenn man sich mit Großbritannien völlig einige, werde es zu monatelangen Verhandlungen kommen. Dies halte er auch für erforderlich. Er wisse auch, daß die Bundesregierung die Parallelität zwischen dem wirtschaftlichen und dem monetären Aspekt betone. Frankreich stimme dem auch zu, nur müsse man wissen, was eine Wirtschafts- und Währungsunion bedeute, welches ihre Sofortziele, welches ihre weiteren Projekte seien. Französischerseits sei man bereit, alle Vorschläge dazu zu prüfen. Man müsse jedoch praktisch vorgehen, Sektor um Sektor der Industrie prüfen, auch in völliger Klarheit darüber, daß es eine Währungsunion ohne eine Wirtschaftsunion nicht geben könne. Die Union könne nur dann stabil sein, wenn sie auf einer bestimmten Einheit der Wirtschaften beruhe. Er stehe hier allen Vorschlägen offen gegenüber. Stärker noch aus politischen als aus wirtschaftlich-finanziellen Gründen glaube er aber, daß Europa, komme es in den nächsten Wochen zum Beginn einer Wirtschafts- und Währungsunion, mehr Gewicht in die Diskussionen über ein internationales Währungssystem einbringen könne.

Man könne natürlich noch über das Japan-Problem sprechen, dies sei aber kein Sofortproblem. Es komme auf uns zu, wenn die USA die japanischen Importe nach Europa umleiten wollten. Er halte die japanische Exportpolitik für eine Gefahr. Er könne sich keine Welt vorstellen, die völlig von japanischen Exporten überschwemmt sei.

Bevor Minister Schiller zu dem Gespräch hinzukomme, und um von diesem nicht gleich attackiert zu werden, wolle er noch folgende Bemerkung machen: Er glaube nicht, daß der wirtschaftliche Liberalismus total sein könne. Ein totaler wirtschaftlicher Liberalismus bedeute jeweils den Triumph des Stärksten. Man möge sich unter diesem Aspekt einmal das Verhältnis Europas zu Japan, den USA und der unterentwickelten Welt ansehen, wobei er jetzt die Frage des Verhältnisses zum Osten außer Betracht lasse. Komme es unter dem Aspekt des totalen Wirtschaftsliberalismus zum Handelskrieg, müsse der Stärkste gewinnen. Die unterentwickelte Welt habe darunter in entsetzlicher Weise zu leiden. Da ferner die USA, wie auch andere Länder, in der Produktivität hinter den Japanern einherhinkten, müsse mit einer neuen Welle des Protektionismus gerechnet werden, wie es ihn auf dem Gebiet der Agrarerzeugung gebe. Die ganze Welt betreibe Agrarprotektionismus, die USA noch in stärkerem Maße als die EWG. Die Erklärung dafür sei einfach: Die Produktivität der gesamten Agrarwirtschaft reiche nicht aus, um alle Landwirte leben zu lassen. Wolle man auf ein Gleiches in der gewerblichen Wirtschaft hinsteuern? Frankreich habe größere Produktivitätsprobleme als Deutschland, Deutschland größere als Japan. Gelänge es nicht, diese Fragen zu regeln, käme es

überall erneut zu Zollbarrieren. Es sei sinnlos, um der schönen Optik des Liberalismus wegen sterben zu wollen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, was die USA anbelange, komme man deutscherseits zu einer etwas optimistischeren Einschätzung. Präsident Nixon habe etwas sehr Interessantes gesagt: Während das Kriegsrisiko abnehme, nehme die Gefahr der wirtschaftlichen Rivalität zu. Dies sei eine interessante Formulierung, denn sie bedeute, daß die Gefahr der Wirtschaftsrivalität u.a. als denen zunehme[9], die gestern noch mit dem Risiko eines untereinander zu führenden Krieges behaftet gewesen seien.

Aus unserer Interessenlage heraus seien wir stärker interessiert als Frankreich, bei allen Interessengegensätzen doch zu einem angemessenen Ausgleich zu kommen, freilich bei entsprechenden Gegenleistungen. In dieser Hinsicht verstehe man durchaus die französischen Bedenken gegenüber den Verhandlungen mit dem amerikanischen Bevollmächtigten Eberle.[10] Die Erfahrungen der letzten Zeit hätten ihn in der Auffassung bestärkt, daß man den Dialog mit den USA nicht dem Zufall überlassen dürfe. Dieser Dialog müsse unter Kontrolle nicht nur der Kommission, sondern auch der Regierungen, und zwar auf genügend hoher Ebene, geführt werden. Er verstehe durchaus, daß viele der amerikanischen Vorwürfe nicht gerechtfertigt seien. In einem Beitrag, den er kürzlich für die Zeitschrift „Foreign Affairs" redigiert habe, habe er dies auch zum Ausdruck gebracht.[11] Auf die japanischen Probleme wolle er, wie der Präsident, nicht eingehen; es sei klar, daß hier der amerikanische Wunsch nach Umleitung der japanischen Exportströme zutage trete.

9 So in der Vorlage.

10 Am 21. Dezember 1971 begannen in Brüssel Verhandlungen zwischen der EWG und den USA über Probleme ihrer Handelsbeziehungen, die auf amerikanischer Seite durch den Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten für Handelsangelegenheiten, Eberle, geführt wurden. Am 4. Februar 1972 wurde eine Einigung über handelspolitische Zugeständnisse erzielt, die in einem Briefwechsel vom 11. Februar 1972 niedergelegt wurden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 220f.
Ferner erklärten beide Seiten, „daß eine umfassende Überprüfung der gesamten internationalen Wirtschaftsbeziehungen vorgenommen werden muß, um die Verbesserungen auszuhandeln, die im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren eingetretenen Strukturveränderungen daran vorzunehmen sind. Die Überprüfung wird sich unter anderem auf alle Handelsfaktoren einschließlich der Maßnahmen erstrecken, die die Handelsströme von Agrarerzeugnissen, Rohstoffen und gewerblichen Erzeugnissen behindern oder verlagern. Besondere Aufmerksamkeit wird den Problemen der Entwicklungsländer gewidmet. Die Vereinigten Staaten und die Gemeinschaft verpflichten sich, im Rahmen des GATT umfassende multilaterale Verhandlungen einzuleiten und aktiv zu unterstützen; diese Verhandlungen werden (vorbehaltlich der gegebenenfalls erforderlichen internen Genehmigung) 1973 beginnen und die Ausweitung und zunehmende Liberalisierung des Welthandels sowie die Anhebung des Lebensstandards der Völker zum Ziel haben, was unter anderem durch die fortschreitende Beseitigung der Handelshemmnisse und die Verbesserung des internationalen Rahmens für die Welthandelsbeziehungen erreicht werden kann. [...] Diese multilateralen Verhandlungen werden auf der Grundlage gegenseitiger Vorteile und gegenseitiger Verpflichtungen geführt werden, die eine vollständige Reziprozität bewirken, und sie werden sich sowohl auf den Agrarhandel als auch auf den Handel mit gewerblichen Erzeugnissen erstrecken. An den Verhandlungen müßten sich möglichst viele Länder aktiv beteiligen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 221f.

11 Vgl. Willy BRANDT, Germany's „Westpolitik", in: Foreign Affairs 50 (1972), S. 416–426.

Was unsere Politik gegenüber der Wirtschafts- und Währungsunion anbelange, glaube er, daß ein Rückgriff auf die Entscheidungen vom März 1971[12] die einfachste und überzeugendste Form darstelle. Diese Entscheidungen seien noch im Lichte der Entwicklung von Experten zu prüfen, enthielten aber alle wesentlichen Elemente vor allem für die erste Etappe der Währungs- und Wirtschaftsunion. Zwei Punkte seien dabei mit zu bedenken: Zunächst, dies habe der Präsident von sich aus schon gesagt, seien Konsultationen mit Großbritannien wünschenswert, weil dies das Verfahren erleichtere. Was zweitens die Parallelität zwischen dem wirtschaftlichen und monetären Aspekt anbelange, sollte man folgendes ins Auge fassen: Unabhängig von den Sachfragen sollte man prozedural so verfahren, daß einmal der Rat der Gouverneure Vollmachten und Aufträge erhielte. Dies wäre durchaus im Sinne der Bundesregierung. Sodann könne man innerhalb der Gemeinschaft an die Bildung einer Art Lenkungssauschuß denken, nicht auf Ministerebene, sondern auf der Ebene der Staatssekretäre, die sich auch an dem einen oder anderen Tag durch Abteilungsleiter vertreten lassen könnten. Dies böte die Gewähr dafür, daß auf genügend hohem Niveau die Entscheidungen der Regierungen rascher als bisher bekanntwerden und man sich darauf einstellen kann. Die viel zitierte Parallelität bekäme so einen doppelten Ausdruck, ohne daß ein großer Apparat dafür in Brüssel erforderlich wäre. Ein bis zwei Vertreter jeder Regierung könnten die konjunkturpolitischen Entscheidungen miteinander abstimmen.

Man dürfe die Entscheidung, die Wirtschafts- und Währungsunion ernsthaft in Gang zu setzen, nicht mehr vor sich herschieben, sondern müsse sie im Ministerrat Anfang März treffen.[13] Es blieben dann noch etwa 14 Tage Zeit, um das damalige Dokument an die Entwicklung anzupassen. Für den zeitlichen Ablauf sei nun das Agrarproblem noch von großer Bedeutung für uns. Im Wirtschaftsjahr 1970/71 sei das Einkommen der in der Agrarwirtschaft tätigen Bevölkerung pro Kopf um 10% gesunken, während in der gewerblichen Wirtschaft ansehnliche Einkommensgewinne zu verzeichnen seien. Für das Jahr 1971/72 ergebe sich ein günstigeres Bild, allerdings nur im Hinblick auf das Aufholen des im Jahre 1970/71 Verlorenen. Am heutigen Tage fänden in vielen deutschen Städten Demonstrationen der Bauern statt, die sich freilich nicht gegen die Politik der Bundesregierung, sondern gegen Brüssel richteten. Für ihn als Bundeskanzler sei es wichtig, daß sich in der Agrarpreisfrage etwas tue. Die deutschen Landwirte hielten die Brüsseler Vorschläge[14] für zu unbedeutend. Die Landwirtschaftsminister der Bundesrepublik[15] und Frankreichs[16]

12 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu den Beschlüssen des EG-Ministerrats vom 22. März 1971 vgl. Dok. 19, Anm. 3.

13 Zur EG-Ministerratstagung am 6./7. März 1972 in Brüssel vgl. Dok. 31, Anm. 15.

14 Am 2. Februar 1972 übermittelte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat Vorschläge für die Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse für das Wirtschaftsjahr 1972/73 sowie für die Gewährung einer Einkommensbeihilfe für bestimmte Gruppen landwirtschaftlicher Betriebsinhaber. Die Vorschläge sahen eine Anhebung des Agrarpreisniveaus um durchschnittlich acht Prozent vor. Landwirten ab dem 40. Lebensjahr, die in benachteiligten oder sich modernisierenden Betrieben tätig waren, sollte eine direkte Einkommensbeihilfe gewährt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1972, S. 70f.

15 Josef Ertl.

16 Michel Cointat.

hätten über diese Frage bereits in Berlin und in Brüssel gesprochen; er habe den Eindruck, daß die Auffassungen nicht weit auseinanderklafften. Es gehe für ihn um die Frage, wie sich das offizielle Feststellen der Paritäten auf die Grenzausgleichsabgabe[17] und die Rechnungseinheiten und das allgemeine Funktionieren des Agrarmarktes in einem Zeitpunkt auswirke, da die Washingtoner Beschlüsse festgeschrieben würden. Hier habe man nur ganz wenig Spielraum. Ginge es nur um die formelle Umwandlung der Mittelkurse, wäre das Problem schon da; die Verengung der Bandbreiten macht es aber noch schlimmer.

Minister Schiller sei nicht gegen diese Verengung der Bandbreiten, da dies auch schon Bestandteil der Beschlüsse über die Wirtschafts- und Währungsunion gewesen sei. Die deutschen Landwirte würden am liebsten weiter mit der Grenzausgleichsabgabe leben. Die Zahlen ließen erkennen, daß trotz dieser Abgabe die Exporte weiter angestiegen sind. Demgegenüber beklage sich die Verwaltung darüber, daß diese Abgabe sehr kompliziert zu handhaben sei. Diese gesamte Frage müsse gründlich geprüft werden. Sei die Grenzausgleichsabgabe als Lösung nicht mehr haltbar, stehe er vor der Frage, wie man dann eine Lösung finden könne, die ihn nicht in eine unhaltbare Lage gegenüber seiner landwirtschaftlichen Bevölkerung bringe. Könne man dann an eine geringfügige Veränderung der Rechnungseinheiten denken, oder an Kompensationen über die Mehrwertsteuer? Letzteres könne man natürlich nur als Gemeinschaftsregelung ins Auge fassen. Er sei aber auf diese Lösung gar nicht wild, weil sie kostspielig sei und den Finanzminister vor Probleme stelle. Irgendeine Kompensation müsse aber gefunden werden.

Zum anderen Hauptpunkt, dem des Interventionsmechanismus gegen unerwünschten spekulativen Kapitalzufluß, wolle er folgendes sagen: Er glaube nicht, daß es in kurzer Zeit gelingen könnte, Wirtschaftstheorien, die in einem Land stärker zum Zuge kommen als im anderen, abzubauen. Gewiß sei es etwas verwirrend, daß Leute, die man Sozialisten nenne, sich hier als Liberale erwiesen. Man könne es sich in dieser Frage jedoch leichter machen, wenn man pragmatisch vorgehe und möglichst viel an vereinbarten Regeln vorformuliere, so daß dann möglichst wenig für unvorhergesehene Maßnahmen übrig bliebe. Das meiste von dem, das eintreten könne, sei bekannt. Man sollte den Gouverneuren einen Katalog vereinbarter Regeln an die Hand geben und wäre auch gut beraten, die Gouverneure zu beauftragen, uns Vorschläge zu machen.

Die Frage, ob unsere eigenen nationalen Gesetze ausreichen, könne man unterschiedlich beurteilen. Das Instrument des Bardepots sei eine Art „fleet in being", die jederzeit eingesetzt werden könne. Die Bundesbank mit ihrem eigenen Status könne bei der Verteidigung der Währung durchaus mithelfen. Der Rat der Gouverneure könne andererseits auch etwas darüber sagen, was mit

[17] Am 12. Mai 1971 beschloß der EG-Ministerrat, daß die Bundesrepublik und die Niederlande, die nach der EG-Ministerratstagung vom 8./9. Mai 1971 in Brüssel den Wechselkurs ihrer Währung vorübergehend freigegeben hatten, für die Dauer der Wechselkursfreigabe Ausgleichsbeträge bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erheben bzw. bei der Ausfuhr gewähren durften, wenn der Wechselkurs mehr als 2,5% von der offiziellen Parität abwich. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1971, S. 60.

dem Fonds zu geschehen habe, der schon im März-Programm 1971, freilich mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen, drinstand.[18]

Im übrigen glaube er, daß die größeren Bandbreiten gegenüber dem Dollar nicht unterschätzt werden sollten, sondern als ein Instrument vielleicht nur partieller Verteidigung der eigenen Interessen verstanden werden könnten.

Nach dem Hinzutreten der anderen Minister unterrichtete Staatspräsident *Pompidou* diese zunächst über den bisherigen Verlauf des Gesprächs.

Bundesminister *Schiller* knüpfte daran einige Bemerkungen zum Thema Wirtschafts- und Währungsunion an. Er glaube, man sei allgemein der Auffassung, daß nach dem realignment vom 18.12. nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, die Entwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion wieder aufzugreifen. Er glaube gleichfalls, daß man sich klar darüber sei, daß im Sinne der Evidenz, die Staatspräsident Pompidou zitiert habe, die wirtschaftliche und währungsmäßige Entwicklung parallel verlaufen müsse. Dies bedeute, daß eine stärkere monetäre Konvergenz mit einer stärkeren wirtschaftlichen und finanziellen Koordinierung einhergehen müsse. Des weiteren seien sowohl sein französischer Kollege als auch er selbst von den bisherigen Formeln der Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Brüssel etwas enttäuscht.

Beide seien der Auffassung, daß es eine eigentliche Koordinierung noch gar nicht gegeben habe. Der neue Jahresbericht der Gemeinschaft[19] sei zwar wiederum ein schönes Werk, stelle aber nur die Addition nationaler Orientierungen ohne Abstimmung dar. Er selbst habe heute an einen alten deutschen Vorschlag erinnert, daß nämlich neben den sehr verdienten Ständigen Vertretern ein Ausschuß von Staatssekretären oder zuständigen Direktoren, also Leuten, die jahraus, jahrein die Konjunktur- und Finanzpolitik ihrer Länder mitgestalten, die diesbezüglichen Orientierungen vorbereiten, mit dem Ziel tätig werden sollte, eine stärkere Koordinierung zu ermöglichen. Was die europäische Währungspolitik anbelange, glaube auch er – und stimme mit seinem französischen Kollegen darin überein – daß man sich weitere Schritte überlegen sollte. Beide Regierungen seien bisher noch nicht in der Frage der Verengung der Bandbreiten und gemeinsamer Interventionen gegenüber kurzfristigen Kapitalbewegungen im Detail festgelegt. Man befinde sich noch im Stadium des Nachdenkens. Dies sei gut so, weil man noch keine Positionen bezogen habe, die dem jeweils anderen das Leben schwermachen könnten. Zur Frage der Verengung der Bandbreiten wolle er nur soviel sagen: Er glaube, man könne ein System finden, daß die Möglichkeit gebe, die Währungen der Mitgliedsländer enger aneinander zu binden. Minister Giscard d'Estaing und er selbst seien der Auffassung, daß 2% zu restriktiv seien. Vielleicht könne man an 2,25% denken.

18 In der am 9. Februar 1971 vorgelegten und am 22. März 1971 verabschiedeten Entschließung des EG-Ministerrats zur Wirtschafts- und Währungsunion wurde ausgeführt: „Der Rat ersucht den Währungsausschuß und den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten, bis spätestens 30. Juni 1972 in enger Zusammenarbeit einen Bericht über Errichtung, Aufgaben und Satzungen eines Europäischens Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu erstellen, damit dieser Fonds, sofern die Erfahrungen mit der Verringerung der Bandbreiten und der zunehmenden Angleichung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten dies rechtfertigen, gegebenenfalls während der ersten Stufe geschaffen werden kann". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 143.

19 Vgl. FÜNFTER GESAMTBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER GEMEINSCHAFTEN 1971, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel/Luxemburg 1972.

Wenn aber die Bandbreite nach innen immer enger gestaltet werde, müsse dies auch so erfolgen, daß man nach außen hin die volle Washingtoner Bandbreite ausnutze. Die nach Washington gegebene größere Flexibilität verhindere exzessive Kapitalbewegungen und beruhige die Situation. Man habe auch darüber diskutiert, warum nicht größere Kapitalrückflüsse nach den USA bisher zu verzeichnen seien. Hier liege auf der Hand, daß nach einer Entscheidung des Kongresses das Vertrauen in die neue Parität stärker werde. Diese Frage sei auch in Abhängigkeit von der Zinspolitik der USA zu sehen. Was die Interventionen anbelange, müsse man ein System finden, bei dem die Länder verpflichtet wären, in kürzeren Abständen einen Saldenausgleich vorzunehmen, weil sonst die Gefahr gegeben sei, daß einzelne Länder ein großes Portefeuille an schwachen Währungen führten. Bei letzteren denke er weder an den Franc noch an die DM.

Er glaube, daß man in der Gesamtthematik nunmehr bilateral als auch zu sechst und dann zu zehnt weiter verhandeln könne.

Minister *Giscard d'Estaing* pflichtete seinem deutschen Kollegen in der Bewertung der bisher erfolgten Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Brüssel zu. Man sei dort sehr an der Oberfläche geblieben; Frankreich und Deutschland seien praktisch die einzigen Länder gewesen, die in diese Koordinierung mit Überzeugung gegangen seien. Die anderen hätten mehr versucht, daß, was es an Präzisen gegeben habe, wieder vom Tisch zu bringen. Dieses Problem müsse gelöst werden. Was die Frage neu zu schaffender Gremien im Bereich der Währungs- und Wirtschaftspolitik anbelange, verweise er darauf, daß es bereits ein Komitee dafür gebe, das z. Zt. freilich nicht aktiv sei. Andererseits sei eine Auftragserteilung an den Rat der Gouverneure nur als Ausdruck orthodoxer Politik zu werten. Man könne aber darüber nachdenken, ob man nicht ein gemischtes Gremium aus den Gouverneuren und Vertretern der Finanz- und Wirtschaftsministerien ins Leben rufen wolle. Solchen Vorschlägen gegenüber sei man nicht verschlossen. Zur Frage der eigentlichen Währungspolitik habe sein Kollege Schiller bereits alles Wesentliche gesagt. In der Frage der Bandbreiten gehe es nur noch um die Streitfrage, ob man 2,20 oder 2,25 zugrunde legen solle. Diese Frage errege aber keinesfalls Leidenschaften.

Präsident *Pompidou* wiederholte dazu seine schon gemachte Bemerkung, daß es nämlich bei 2,25 den Banken leichter sei, in europäischer Währung zu intervenieren. Was technische Fragen, z. B. den Saldenausgleich anbelange, lägen die beiderseitigen Auffassungen nicht weit auseinander. Die Fachleute sollten hier in Kontakt miteinander bleiben. Zur Frage der Kontrolle der kurzfristigen Kapitalbewegungen wolle er daran erinnern, daß es eine Empfehlung der Kommission gegeben habe, die von fünf Ländern der Gemeinschaft gebilligt worden sei.[20] Es sei wünschenswert, daß auch die Bundesrepublik diese Empfehlung

20 Am 23. Juni 1971 legte die EG-Kommission den Entwurf einer „Richtlinie zur Steuerung der internationalen Finanzströme und zur Neutralisierung der unerwünschten Wirkungen auf die binnenwirtschaftliche Liquidität" vor. Danach sollten die EG-Mitgliedstaaten unverzüglich Vorkehrungen ergreifen, damit den Währungsbehörden folgende Instrumente zur Verfügung stehen: „a) Für die effektive Steuerung der internationalen Finanzströme: Vorschriften für Geldmarktanlagen und die Verzinsung der Einlagen von Gebietsfremden; Regulierung der nicht mit Handelsgeschäften oder der Erbringung von Dienstleistungen verbundenen Kreditaufnahme von Gebietsansässigen im Ausland [...]. b) Zur Neutralisierung der als unerwünscht betrachteten Wirkungen, welche die

billige, sehe sie doch in ihrem Artikel 2 einen Mechanismus vor, der Minister Schiller offensichtlich zusagen könnte. In diesem Zusammenhang wolle er an Minister Schiller noch eine Frage richten, die er bereits dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt habe: Könne die Deutsche Bundesbank die Außenverbindlichkeiten der Banken kontrollieren?

Minister *Schiller* entgegnete, die Bundesbank könne durchaus über ihre Mindestreservepolitik die Außenverbindlichkeiten der Banken berühren. Dabei ergebe sich das Problem, daß neben Kapitalbewegungen, die über Banken laufen und somit kontrollierbar sind, es auch Beziehungen zu Nicht-Banken gebe. Für deren Kontrolle habe man das marktwirtschaftliche Mittel des Bardepots vorgesehen, das man erforderlichenfalls einsetzen könne. Zum Prinzipiellen wolle er noch sagen, daß er sich mit seinem französischen Kollegen darin einig sei, daß man beim Wiederaufgreifen der Wirtschafts- und Währungsunion nicht mit festen Terminen, sondern pragmatisch und experimentell vorgehen wolle. Man sei schließlich in der ersten Stufe des Werner-Plans, die dort auch als Stufe des Experimentierens bezeichnet werde.[21]

Minister *Giscard d'Estaing* erklärte dazu, diese erste Phase, über die man noch zu sechst beschließen könne, sei in der Tat eine Phase des Experimentierens. Eine Anlaufzeit sei ohnehin erforderlich. Wenn in einigen Monaten eine europäische Gipfelkonferenz stattfinde[22], könne man dann mit den Erfahrungen aufwarten, die man haben müsse, um dann sorgfältig und vorsichtig weiter arbeiten zu können. Es gebe jedoch noch eine Schwierigkeit. Die Kontrollen, die es in der Bundesrepublik über Ausländerguthaben, Anleihen von Nicht-Banken im Ausland und der Außenverbindlichkeiten der Banken gebe, erschienen ihm noch nicht so, daß damit eine konstante Kontrolle gegeben sei. Die seinerzeitige Empfehlung der Kommission sei von fünf Ländern, nicht jedoch von der Bundesrepublik akzeptiert worden. In dieser Empfehlung gebe es Vorschläge

Fortsetzung Fußnote von Seite 135

internationalen Finanzströme auf die binnenwirtschaftliche Liquidität ausüben: Regulierung der Nettoauslandsposition der Kreditinstitute; Festsetzung von Mindestreservesätzen, namentlich für Guthaben von Gebietsfremden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1980 des Ministerialrats Kittel, Brüssel (EG), vom 25. Juni 1971; Referat III A 1, Bd. 594.

Am 1./2. Juli 1971 erörterten die Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten in Brüssel den Entwurf. Die Bundesregierung setzte sich über die in der Richtlinie vorgesehenen administrativen Maßnahmen hinaus dafür ein, im Internationalen Währungsfonds (IWF) gemeinsam eine Erweiterung der Bandbreiten der Wechselkurse anzustreben und diese im Außenverhältnis der EG-Mitgliedstaaten anzuwenden. Im Innenverhältnis sollten gleichzeitig die Bandbreiten entsprechend den Vereinbarungen im Bericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vom 8. Oktober 1970 schrittweise verringert werden. Dazu teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen am 2. Juli 1971 mit, daß der Richtlinienentwurf zwar bei allen Delegationen Zustimmung gefunden habe, „der von fünf Delegationen und der Kommission bejahte Zusammenhang zwischen beiden Themen wurde jedoch von französischer Seite nicht anerkannt". Vgl. Referat III A 1, Bd. 594.

21 Im Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften („Werner-Bericht") wurde ausgeführt: „Schon zu Beginn der ersten Stufe sollten die Zentralbanken versuchsweise durch abgestimmtes Verhalten die Wechselkursschwankungen zwischen ihren Währungen ‚de facto' innerhalb engerer Bandbreiten halten als denen, die sich aus der Anwendung der für den Dollar zum Zeitpunkt der Einführung des Systems bestehenden Bandbreiten ergeben. Dieses Ziel könnte durch eine abgestimmte Aktion gegenüber dem Dollar erreicht werden. Nach dieser Experimentierperiode könnte die Verringerung der Bandbreiten amtlich verkündet werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 541.

22 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 19.

für die Beilegung dieser Fragen. Hinsichtlich dessen, was Minister Schiller vorgeschlagen habe, müßte der Rat der Gouverneure wohl prüfen, ob die deutschen Maßnahmen den vorgeschlagenen äquivalent seien.

Minister *Schiller* erklärte dazu, er habe den Eindruck, man gehe ein bißchen zu weit in der Frage der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik mit allen möglichen Kontrollen. Man verfüge über das Instrument des Bardepots, der Mindestreserven und des Ausländerzinsverbots. Damit sei man gut ausgerüstet. Eine totale Reglementierung der Auslandspositionen der Banken sei nicht möglich. Er wolle hier auch eine Warnung aussprechen: Seines Erachtens könne eine Wirtschafts- und Währungsunion nicht darin bestehen, eine Serie von Kontrollen zu errichten. Im übrigen halte man bei uns Kapitalbewegungen für etwas Gutes, da es den Welthandel fördere. Kontrollen verrieten auch keinen Gemeinschaftsgeist und müßten Mißtrauen erwecken. Daher habe man in der Bundesrepublik auch nicht lange über das Bardepot gesprochen und habe es auch nicht in Kraft gesetzt. Dies sei gut gewesen, weil sonst der Eindruck erweckt worden sei, man habe kein Vertrauen in die neuen Wechselkurse. Im übrigen sei bekannt, daß Spekulationen, die sich auf ein bestimmtes Land ausrichten, von Kontrollen nicht gebremst werden können.

Man könne die Wirtschafts- und Währungsunion als solche auch nicht nur auf diese Aspekte abstellen. Man brauche das Gesamtpaket: Eine bessere Politik im Wirtschafts- und Währungsbereich. Eine monetäre Annäherung alleine hieße neue Ungleichgewichte produzieren.

Präsident *Pompidou* bemerkte dazu, man könne die theoretische Debatte heute nicht mehr weiterführen. Er wolle nur folgende Bemerkungen noch anknüpfen:

Er könne sich drei verschiedene Lagen denken, in die man geraten könne. Die erste sei völlig normal. Wenn man dann über das verfüge, was Minister Schiller Waffen genannt habe, sei klar, daß man für alle Fälle gewappnet sei. Gerate man dann in eine völlig anormale Lage, also in eine Lage, in der der Währungskurs überhaupt nicht mehr stimme, komme es zu Aufwertungen oder Abwertungen. Er könne sich aber auch eine Lage vorstellen, die zwischen den beiden genannten liege. Er halte es für bedenklich, in einer solchen Zwischensituation versuchen zu wollen, die Zeit zwischen Ruhe und Sturm dazu zu benutzen, sich Waffen für den Ernstfalle zu besorgen. Dies hieße in einer solchen Lage, die Spekulation anheizen. Es sei besser, vorher dafür zu sorgen, daß man jeder Lage gerecht werden könne, wie dies die Fünf und auch Großbritannien bereits getan hätten. Im übrigen gehe es darum, Möglichkeiten vorzusehen. Dies zwinge nicht, diese Möglichkeiten anzuwenden.

Minister *Schumann* griff mit der Bemerkung in die Debatte ein, auch er halte die Instrumente, über die die Bundesrepublik zur Abschreckung unerwünschter Kapitalzuflüsse verfüge, für nicht ausreichend. Auch er halte eine mögliche Kontrolle über die Auslandsverbindlichkeiten der Banken für erforderlich. An diese Bemerkungen schloß er zwei Fragen an: Sei man darin einverstanden, auf der Grundlage der Beschlüsse vom März 1971 im nächsten Ministerrat schon über die Verengung der Bandbreiten zu beschließen, sei das Problem der Grenzausgleichsabgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse so zu lösen, daß

neben einem schrittweisen Abbau der Grenzausgleichsabgabe ein begrenzter Preisanstieg ins Auge gefaßt werde?

Minister *Schiller* entgegnete auf diese Darlegungen, was die Regulierung der Auslandspositionen anbelange, müsse er ehrlich sagen, daß es bisher bei uns stärkste Bedenken dagegen gebe. Man habe dies im Sommer auch nicht verlangt. Im übrigen helfe dieses Mittel auch nicht in dem Falle, in dem die Kapitalströme an den Banken vorbeigingen. Zur Frage der Verengung der Bandbreiten gebe er folgendes zu bedenken: Die Kursbewegungen in der Gemeinschaft gegenüber dem Dollar ließen erkennen, daß die DM eine mittlere Kursentwicklung einhalte, der holländische Gulden und der belgische Franc weit über der Mitte lägen, darunter lägen der französische Franc und die Lira. Wenn man nun sehr schnell an eine Verengung der Bandbreiten herangehe, bedeute dies, daß die DM ihren Kurs beibehalte, der Gulden und der belgische Franc leicht ab-, der französische Franc und die Lira leicht aufgewertet würden. Italien wäre wohl nicht bereit, dem zuzustimmen. Eine schnelle Lösung dieser Art würde für Italien eine ziemlich schwere Entscheidung bedeuten. Man müsse bei all dem auch an die anderen Länder denken.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dazu dar, es sei entscheidend, daß in der nächsten Ministerratssitzung das Gesamtprogramm bestätigt werde. Es müsse politisch klar werden, daß wir uns nunmehr auf den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion begeben.

Präsident *Pompidou* erklärte, leider und Gott sei Dank müsse man nun abbrechen. Es sei festzuhalten, daß die Grundsatzentscheidung, die erste Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion, nach den Beschlüssen vom Februar/März 1971 nunmehr in Gang gesetzt werde. Die nächste Tagung des Ministerrats solle man so vorbereiten, daß bis Ende März präzise Entscheidungen möglich seien.[23] Er schlug abschließend vor, die Herren Minister zu dem für morgen anberaumten Gespräch[24] ab 10.30 Uhr wieder hinzuziehen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36

23 Zur EG-Ministerratstagung vom 20./21. März 1972 vgl. Dok. 31, Anm. 15.
24 Vgl. Dok. 31.

30

Botschaftsrat Nowak, Beirut, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10629/72 geheim
Fernschreiben Nr. 30

Aufgabe: 10. Februar 1972, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. Februar 1972, 19.11 Uhr

Auf FS Nr. 9 vom 20. Januar 1972 geheim[2]

Betr.: Libanesische Deutschlandpolitik

I. Außenminister wurde gestern unter nochmaliger Darlegung unserer Deutschlandpolitik im Sinne Bezugserlasses unterrichtet. Abu Hamad nahm Ausführungen mit Verständnis, zum Teil mit Zustimmung entgegen. Aus seiner Entgegnung ist folgendes hervorzuheben:

1) Die Neuordnung der Beziehungen zu Deutschland werde im März erfolgen.

2) Die Suspendierung des Deutschlandbeschlusses der Arabischen Liga von 1965[3] bleibe für eine Normalisierung der Beziehungen zu uns Voraussetzung.

Minister führte dazu aus, daß Möglichkeit bestünde, in gleicher Weise wie Algerien und Sudan ohne Befassung Arabischer Liga Beziehungen mit uns aufzunehmen.[4] Innenpolitische Deckung für solchen Schritt wäre vorhanden. Eine Reihe von Abgeordneten habe ihn zu einer solchen Initiative aufgefordert. Dennoch halte er es für in unserem Interesse liegend, wenn er erst die Suspendie-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 10. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Büronote (offen) an Beirut: Es wird gebeten, künftige Vorgänge in der Angelegenheit als VS-v einzustufen."

2 In dem am 7. Januar 1972 konzipierten und am 20. Januar 1972 übermittelten Drahterlaß wies Ministerialdirigent van Well Botschaftsrat Nowak, Beirut, an, gegenüber dem libanesischen Außenminister Abu Hamad darzulegen, daß die Bundesregierung weiterhin darum bitte, „von allen die DDR aufwertenden Schritten abzusehen, solange die innerdeutschen Gespräche nicht abgeschlossen seien und eine mit diesem Abschluß verbundene Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen nicht erfolgt sei. [...] Gegen einen der Wiederaufnahme der Beziehungen voraufgehenden Austausch von Generalkonsulaten zwischen dem Libanon und der DDR hätten wir uns schon deshalb wenden müssen, weil die Wiederaufnahme in diesem Falle als indirektes Einverständnis unsererseits mit einem solchen Schritt gewirkt und sicherlich in dritten Staaten, gerade auch im arabischen Raum, zu Mißdeutungen hinsichtlich unserer deutschlandpolitischen Haltung geführt hätte." Die Bundesregierung habe außerdem stets die Auffassung vertreten, „daß es Sache der einzelnen arabischen Regierungen sein müsse, zu entscheiden, ob sie vor einer Wiederaufnahme der Beziehungen eine Liga-Erörterung für erforderlich hielten oder nicht". Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Als Reaktion auf das Angebot der Bundesregierung vom 7. März 1965 an Israel zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen beschlossen die Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo die Abberufung ihrer Botschafter aus Bonn. Für den Fall einer tatsächlichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel sollten die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden. Außerdem wurde mit dem Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen gedroht. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1965, D 241f. Vgl. dazu ferner AAPD 1965, I, Dok. 129.
Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen neun arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nämlich Irak am 12. Mai, die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien am 13. Mai, Algerien, der Libanon sowie die Arabische Republik Jemen am 14. Mai und der Sudan am 16. Mai 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

4 Die Bundesrepublik nahm die diplomatischen Beziehungen mit Algerien am 21. bzw. mit dem Sudan am 23. Dezember 1971 wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435 und Dok. 446.

rung des Deutschlandbeschlusses des Ligarats betreibe. Dies eröffne weiteren arabischen Staaten die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns.

Abuhamad wies darauf hin, daß die Normalisierungsfrage im Gespräch zwischen arabischen Politikern als heißes Eisen behandelt werde. Wie er wisse, seien sämtliche arabische Staaten, vielleicht mit Ausnahme Iraks, an einer Regelung des Verhältnisses zu uns interessiert. Untereinander wage man jedoch darüber nicht zu sprechen. Die Deutschland-Erörterungen auf den Ligasitzungen im November[5] und Dezember[6] seien auf Initiative des Libanon erfolgt und auf den Widerstand verschiedener Staaten gestoßen. Bliebe er selbst nicht stets am Ball, würde es kaum zu einem neuen Ligabeschluß zur Neuordnung des Verhältnisses mit Deutschland kommen.[7]

II. Zur Frage des künftigen Verhältnisses zur DDR äußerte sich Minister nicht näher. Er erkundigte sich jedoch, wann wir intern mit einem Eintritt der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen rechneten. Ich führte dazu aus, daß wegen beträchtlichen Unsicherheitsfaktors Vorhersagen nicht möglich seien. Auch bei zügigem Fortschritt der innerdeutschen Verhandlungen bestehe keine Sicherheit, daß eine Gesamtregelung unseres Verhältnisses zur DDR noch im laufenden Jahr zustande käme. Frage des Ministers zeigt, daß er unseren Wunsch, er möge sich mit DDR erst zu uns genehmem späteren Zeitpunkt ins Benehmen setzen, in Rechnung stellt. In Anbetracht seiner diesmal gezeigten Zurückhaltung in dieser Frage müssen wir jedoch damit rechnen, daß auch er künftig eine Anerkennung der DDR ohne weitere Kontaktnahmen mit uns stärker in Erwägung ziehen wird. Ob die Aufwertung der DDR auf den konsularischen Bereich beschränkt bleiben wird, ist dabei fraglich.

III. Besorgt äußerte sich Abu Hamad über negativen Effekt eines Bundeskanzlerbesuchs in Israel. Er führte aus, daß Stellungnahme des Regierungssprechers, wonach Bundeskanzler keine israelische Einladung vorliege, diese Einladung geradezu provoziert habe.[8] Eine größere Zurückhaltung hätte unsere Stellung bei den arabischen Staaten erleichtert. Es sei zu befürchten, daß die Angelegenheit bei der Deutschland-Diskussion des Ligarats von den Gegnern einer Normalisierung vorgebracht wird. Er erwäge, das Timing der israelischen Einladung in einer öffentlichen Stellungnahme als bewußtes Manöver

5 Am 13./14. November 1971 fand eine Tagung des Rats der Arabischen Liga statt. Gesandter Jesser, Kairo, berichtete dazu am 16. November 1971, der Punkt „deutsch-arabische Beziehungen" sei von der Tagesordnung abgesetzt und allein der Nahost-Konflikt erörtert worden. Der Verlauf der Veranstaltung sei „konfus" gewesen: „Mangelnde Vorbereitung und mangelnde Koordination bestimmen stets das Bild derartiger Treffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 858; Referat I B 4, Bd. 404.

6 Am 27. Dezember 1971 fand eine Tagung des Rats der Arabischen Liga statt. Gesandter Jesser, Kairo, teilte dazu am 28. Dezember 1971 mit: „Die arabischen Außenminister haben auf ihrem gestrigen Treffen im Rahmen der Arabischen Liga keinen sachlichen Beschluß über die Frage der Wiederherstellung der deutsch-arabischen diplomatischen Beziehungen getroffen. Die Sache wurde – wie in der Außenministersitzung vom 14. November – auf die nächste ordentliche Ratstagung der Liga im März nächsten Jahres verschoben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 970; Referat I B 4, Bd. 378.

7 Der Rat der Arabischen Liga beschloß am 14. März 1972, „daß es jedem Mitgliedstaat, der seine diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland noch nicht aufgenommen hat, freistehen soll, nach seinem Ermessen zu verfahren". Vgl. das Schreiben des Generalsekretärs der Arabischen Liga, Hassouna, vom 23. März 1972 an Bundesminister Scheel; Ministerbüro, Bd. 508.

8 Zu den Äußerungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, vom 31. Januar 1972 und zur Einladung an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel vgl. Dok. 28, Anm. 28.

Tel Avivs zur Störung der deutsch-arabischen Normalisierung zu kennzeichnen, sofern libanesische Presse fortfahre, israelischen Schritt im antideutschen Sinn zu kommentieren.

Minister bat, Besuch, wenn nur irgend möglich, nicht vor Deutschland-Beschlußfassung im Ligarat stattfinden zu lassen, da dies mit Sicherheit negative Auswirkungen auf Normalisierungsvorgang hätte. Sobald Neuregelung unseres Verhältnisses zu arabischen Regierungen erfolgt sei, wäre Besuch für unsere Araber-Politik relativ unerheblich.

Ich wies Minister demgegenüber darauf hin, daß mit baldigem Antritt des Besuches erfahrungsgemäß nicht zu rechnen sei. Im übrigen sei Bundeskanzler eine der Persönlichkeiten in Deutschland, die den Israelis mit Offenheit und Unvoreingenommenheit gegenübertreten könnten, was für Araber positive Seiten beinhalte.

[gez.] Nowak

VS-Bd. 9862 (I B 4)

31

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung in Paris

Z A 5-11.A/72 geheim **11. Februar 1972**[1]

Der Präsident der Französischen Republik empfing am 11. Februar 1972 um 10.00 Uhr den Herrn Bundeskanzler zu einem dritten Gespräch unter vier Augen.[2] Ab 10.35 Uhr kamen Premierminister Chaban-Delmas, Außenminister Schumann, Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing sowie die Herren Bundesminister Scheel und Schiller zu diesem Gespräch hinzu. Auf die Frage des Herrn *Staatspräsidenten*, worüber man sprechen wolle, bevor die Minister zu der Gesprächsrunde hinzukämen, bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er halte es für zweckmäßig, noch ein paar Bemerkungen zur Thematik des Gipfeltreffens der Zehn und zur Effizienz der Gemeinschaftsorgane zu unterbreiten. Hinsichtlich der zweiten Frage sei ein Schlüsselpunkt wohl in dem zu sehen, was im gestrigen Gespräch bereits angeklungen sei. Es müsse zu einer Art permanenten Rats kommen, in dem die Außen- und Wirtschaftsminister vertreten seien. Für Sonderfälle müßten auch die Landwirtschaftsminister und andere Fachminister vertreten sein; es gäbe aber so viele politische Details zu besprechen, daß die Ständigen Vertreter einfach überfordert seien. Im Rat seien wegen Zeitmangels bereits hundert unerledigte Fragen anhängig. Daher habe es auch schon eine Empfehlung ergeben, der Rat solle sich einmal eine Woche lang zusammensetzen, um den Tisch abzuräumen.

1 Durchdruck.

2 Für die Gespräche am 10. Februar 1972 in Paris vgl. Dok. 28 und Dok. 29.

Über die Ernennung von Europaministern[3] habe man schon gesprochen. Großbritannien habe in dieser Frage für die erste Zeit wohl Hemmungen.[4] Präsident Pompidou wolle darüber aber noch einmal mit Premierminister Heath sprechen.[5] Ob es nun zur Ernennung von Europaministern komme oder nicht, die Möglichkeit, in Brüssel einen permanenten Rat einzurichten, solle man nicht außer Auge lassen. Gewiß sei die Frage, wie man diesen einzuordnen habe, mit Schwierigkeiten verbunden. Ein Präsidialsystem tue sich in dieser Hinsicht leichter als andere Regierungen.

Eine weitere Frage sei die, wie man eine möglichst gute fachliche Zusammensetzung der Kommission vom 1. Januar 1973 ab gewährleisten könne. Des weiteren hätten die Außenminister gestern über die politische Zusammenarbeit gesprochen.[6] Er glaube, daß ein kleines administratives Sekretariat dafür von Vorteil wäre, damit die außenpolitische Zusammenarbeit aus den Verhältnissen eines ambulanten Gewerbes rauskäme.

Präsident *Pompidou* erwiderte, die beiderseitigen Auffassungen zu all diesen Fragen lägen eng beieinander. Er selbst habe den Gedanken der Ernennung von Europaministern lanciert. Er räume ein, daß seine Verwirklichung in dieser Form verfrüht wäre, weil die Außenminister die Kontrolle über die Außenpolitik behalten wollen und auch, weil Premierminister Heath keinen spezialisierten Minister ernennen wolle, sondern häufige Kontakte zwischen allen

3 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 21. Januar 1971 zur Einsetzung von Europaministern vgl. Dok. 1, Anm. 12.

4 Premierminister Heath führte Presseberichten zufolge am 22. Januar 1972 in einem Gespräch mit britischen Journalisten in Brüssel aus: „Mr Heath said he would ensure that there was a steady flow of ministers to Brussels this year. He deprecated President Pompidou's suggestion that each member country should have a single European minister, an idea also being advocated by Bonn. Mr Heath thought this would lead to other ministers leaving everything European to the European minister. [...] He regretted that the projected summit meeting of the Ten would probably not take place before early autumn. He would have preferred a meeting before the summer parliamentary recess." Vgl. den Artikel "Mr Heath says that ‚Whitehall must become European'"; THE TIMES vom 24. Januar 1972, S. 1.

5 Staatspräsident Pompidou und Premierminister Heath trafen am 18./19. März 1972 in Chequers zusammen. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 52.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte am 11. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe im Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann am Vortag in Paris angesichts „gewisser Schwächen" der derzeitigen Konstruktion der Politischen Zusammenarbeit deren „institutionelle Stärkung" angeregt, „ohne dabei bereits die Richtung der künftigen Struktur Europas festzulegen. Dies könne sich in einfachen Formen vollziehen. Wir dächten bekanntlich an ein ‚bescheidenes Sekretariat' oder ein ‚standing committee' an einem ‚bestimmten Ort'. Damit könnten ständige Migration vermieden und Kontinuität der P[olitischen] Z[usammenarbeit] gefördert werden. AM erklärte sich offen für den Gedanken eines ständigen Sekretariats. Der gute Stand der PZ und ihre bisher gezeitigten Erfolge könnten eine Prüfung der eventuellen Schaffung eines permanenten Sekretariats rechtfertigen. Vom irreversiblen Stand der PZ ausgehend, sollte im Bereich der Institutionen möglichst schnell das Mögliche getan werden. Die PZ habe sich z. T. als ermutigend, z. T. als enttäuschend erwiesen; der ermutigende Aspekt sei jedoch so stark, daß die Schaffung des Sekretariats ins Auge gefaßt werden könne. [...] Auf Anregung BM erklärte Schumann, daß auch die vier beitrittswilligen Staaten an allen Vorhaben der Entwicklung Europas, vor allem im politischen Bereich, frühzeitig in Meinungsbildungsprozeß eingeschaltet sein sollten. Die Frage könne somit auf der Gipfelkonferenz der Zehn endgültig entschieden werden. Damit zeichne sich schon eine erstes Ergebnis der Gipfelkonferenz ab. BM erklärte sich bereit, zur Frage der PZ und der institutionellen Probleme erste Gedanken zu entwickeln, die auf der Gipfelkonferenz, die ja die Leitlinien für die nächsten Jahre setzen solle, behandelt werden können. AM wies beiläufig darauf hin, er habe präzise Vorstellungen über eine ‚construction confédérale'." Vgl. Referat I A 1, Bd. 723.

seinen Ministern und den Brüsseler Behörden wünsche. Eine mittlere Lösung könnte darin erblickt werden, daß Staatssekretäre unter der Kontrolle der Außenminister permanent in Brüssel mit den Ständigen Vertretern zusammenarbeiteten. Die Frage, ob diese Staatssekretäre Entscheidungsbefugnis haben sollten oder Entscheidungen nur ad referendum treffen sollten, könne man diskutieren. Im Grundgedanken sei er aber mit dem Bundeskanzler einverstanden.[7]

Zur Zusammensetzung der Kommission habe er bereits gesagt, daß die beiden derzeitigen französischen Kommissare[8] gute Arbeit leisten. Hinsichtlich der anderen Kommissare wisse man, was z.B. Herr Dahrendorf und Herr Mansholt tun. Von den anderen höre man weniger, was nicht von vornherein darauf schließen lasse, daß sie schlechte Arbeit leisten. Nach dem Ausscheiden Herrn Malfattis als Präsident[9] falle die Präsidentschaft turnusgemäß Frankreich zu. Er habe dann die Absicht, einen französischen Vertreter mit Ministerrang zu benennen. Bei alldem gelte es zu beachten, daß die Kommission nicht aus ihrer Rolle heraustreten dürfe. Sie sei nicht das Embryo einer europäischen Regierung, dies sei vielmehr der Ministerrat. Die Kommission solle aber die Beschlüsse und Entscheidungen überwachen und ausführen. Damit habe sie schon viel zu tun; sie benötige Leute von hoher Qualität. Im übrigen müsse man darauf achten, daß dies alles nicht zu teuer werde. Jede internationale Verwaltung habe die Tendenz, ihren Lebensstandard an amerikanischen Verhältnissen zu messen. Dies sei recht kostspielig.

Für die außenpolitische Zusammenarbeit könne man seines Erachtens ein „leichtes" Sekretariat ins Auge fassen, das den Konsultationen einen permanenten Charakter gebe. Dies gelte vor allem für die Zeit, von der ab der Rat der Außenminister einmal weniger hektisch arbeite, weil er durch die Tätigkeit der vorgesehenen Staatssekretäre entlastet sei. Es bliebe dann auch mehr Zeit für häufigere politische Konsultationen. Diese Frage solle man bilateral, aber auch mit den Partnern und den vier Beitrittsländern, vor allem mit Großbritannien weiterbesprechen.

Er sei davon überzeugt, daß man weiterkommen müsse, dabei aber nichts überstürzen dürfe. Komme es zu einem ständigen Rat der Staatssekretäre, zu einem Sekretariat für die außenpolitische Zusammenarbeit und einem Sekretariat der Zentralbanken, käme viel zusammen. Man solle dies alles so vorbereiten, daß anläßlich der Gipfelkonferenz[10] Beschlüsse gefaßt werden könnten.

Die Effizienz der Gemeinschaftsorgane werde mit Sicherheit eines der zwei oder drei großen Themen der Gipfelkonferenz bilden.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem mit der Bemerkung zu, die anderen großen Themen seien dann wohl die Wirtschafts- und Währungsunion.

7 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europafragen einzusetzen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

8 Raymond Barre und Jean-François Deniau.

9 Die Amtszeit des Präsidenten der EG-Kommission, Malfatti, lief am 30. Juni 1972 aus. Am 2. März 1972 gab Malfatti seinen vorzeitigen Rücktritt zum 22. März 1972 bekannt, um sich am Wahlkampf in Italien beteiligen zu können. Vgl. dazu den Artikel „Franco Malfatti gibt sein EWG-Amt in Brüssel auf"; DIE WELT vom 3. März 1972, S. 6.

10 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 19.

Präsident *Pompidou* stimmte dem zu. Mit Sicherheit werde man über die Wirtschafts- und Währungsunion sprechen. Er hoffe, daß bis zur Gipfelkonferenz in dieser Hinsicht einiges geschehen sei. Man könne dann Bilanz ziehen und der ersten Etappe mehr Realitäten mitgeben. Dies alles erfordere eine sehr gründliche Vorbereitung, damit es beim Gipfeltreffen möglichst nicht zu zehn verschiedenen Auffassungen komme. Die Frage der Außenbeziehungen der Gemeinschaft halte er ebenfalls für sehr bedeutsam. Seines Erachtens solle man diese unterteilen in die Beziehungen zu den USA, zu Japan, die Ost-West-Beziehungen und die Beziehungen zur dritten, unterentwickelten Welt.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, er wolle zu aktuellen Auseinandersetzungen über die Rolle der Gemeinschaft noch zwei Bemerkungen machen. In der deutschen Presse habe man lesen können, es gebe so etwas wie eine Kontroverse zwischen Paris und Bonn hinsichtlich der Rolle der Gemeinschaft bei der KSZE. Solche Darstellungen halte er für überflüssig. Es handele sich um ein Thema, das von der Opposition hochgespielt worden sei. Von Regierungsseite habe jedermann, der um ein nicht zu kühles Verhältnis zur Opposition bemüht sei, der Opposition etwas Erfreuliches gesagt. Es sei aber klar, daß die KSZE eine Konferenz der Regierungen, der Staaten sei. Immerhin könnte es Fragen geben, bei denen man den Rat der Kommission brauche, wie etwa dann, wenn bei der KSZE auch Handelsfragen anklingen sollten. Dabei müsse man dann die größere Kompetenz der Gemeinschaft mitbeachten.

Eine zweite Frage betreffe die Gerüchte, nach denen China sich um Kontakte zur Gemeinschaft bemühe. Jemand habe für China gesagt, der in Brüssel akkreditierte bilaterale Botschafter solle auch Kontakte zur Gemeinschaft wahrnehmen. Sollte dieses Gerücht zutreffen, werfe es eine interessante Frage auf: Es gäbe dann einen Staat, der Beziehungen zur Gemeinschaft unterhalte, nicht jedoch mit allen ihren Mitgliedsländern. Er sage dies nicht, um die Dinge aufhalten zu wollen, man müsse das Problem jedoch sehen. Unsere Beziehungen zu China könnten auch erleichtert werden, wenn man die Chinesen diskret wissen lasse, wie man die Sachlage sehe.

Zum ersten Punkt erwiderte Präsident *Pompidou*, er gehöre nicht zu den Leuten, die es für ihre Aufgabe hielten, die Kommission ständig zu ärgern. Er halte es also für möglich, daß so verfahren werde, wie der Bundeskanzler dies dargelegt habe. Im Gegensatz zu China aber wolle die Sowjetunion um keinen Preis Beziehungen zur Gemeinschaft anknüpfen. Er glaube nicht, daß man daraus eine neue Vorbedingung für die KSZE machen solle. Wenn die Sowjetunion bei einer solchen Konferenz entschieden ablehne, die Gemeinschaft als solche anzuerkennen, sollte man dies seines Erachtens nicht zu einer Grundsatzfrage machen. Am Rande einer KSZE könne es dennoch zu Treffen der Zehn mit den Gemeinschaftsorganen kommen. Zu bedenken sei auch, daß andere Ostländer schon Beziehungen zur Gemeinschaft aufgenommen haben oder dies noch tun wollen. Gegenüber der Sowjetunion solle man nicht den Anschein erwecken, als wolle man ständig neue Hindernisse aufbauen. Eine KSZE werde für alle Beteiligten, wie er glaube, sehr nützlich sein. Man solle sie daher erleichtern, nicht komplizieren.

Wenn der Herr Bundeskanzler glaube, daß die Kontakte zwischen China und der Gemeinschaft die Aufnahme von Beziehungen seitens der Bundesrepublik

erleichtern könnten, wolle man gerne in dieser Richtung tätig werden. Wenn der Herr Bundeskanzler jedoch glaube, daß diese Kontakte ein Hindernis darstellten, wolle man gerne abwarten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube nicht, daß in diesen Kontakten ein Hindernis zu erblicken sei. Es wäre aber gut, den Chinesen zu sagen, es sei normal, daß ein Staat, der Beziehungen zur Gemeinschaft unterhalte, dies auch mit den Mitgliedsländern tun sollte.

Die Chinesen hätten uns wissen lassen, man solle die Frage der Aufnahme von Beziehungen nicht zu früh stellen. Die Dinge entwickelten sich aber jetzt rasch. Nach der Sommerpause rechne man mit der Aufnahme von Kontakten.

Der Herr Staatspräsident und der Herr Bundeskanzler einigten sich sodann auf folgende Daten:

1) Gipfelkonferenz der Zehn – zweite Hälfte Oktober

Staatspräsident *Pompidou* erklärte dazu, er würde dieses Datum auch Premierminister Heath vorschlagen.

2) Deutsch-Französische Konsultationen in Bonn – 3. und 4. Juli 1972[11]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit diesem Vorschlag mit der Bemerkung einverstanden, vielleicht habe der Herr Staatspräsident auch Lust, die Olympischen Sommerspiele in München[12] zu besuchen. Präsident *Pompidou* erklärte, er werde Möglichkeiten dafür prüfen. Er sei gerne bereit, ohne Protokoll auf einen Sprung nach München zu kommen.[13] Freilich sei die Olympische Atmosphäre wohl nichts für eine Konferenz.

Nach dem Hinzutreten der anderen Minister unterrichtete Staatspräsident Pompidou die Herren zunächst über den bisherigen Verlauf des Gespräches, insbesondere über die vorgesehenen Daten und die vorgesehene Tagesordnung der Gipfelkonferenz.

Minister *Schiller* schnitt eine weitere Datenfrage an. Geplant sei eine Ministerratssitzung für den 28. und 29. Februar.[14] Es gebe ferner den Plan einer Konferenz der Finanzminister. Sollte Minister Giscard d'Estaing, wie verlau-

11 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 3./4. Juli 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 196 und Dok. 199.

12 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

13 Bundeskanzlers Brandt und Staatspräsident Pompidou trafen am 9. September 1972 in Feldafing zusammen. Vgl. dazu Dok. 262.

14 Am 28./29. Februar 1972 fanden in Brüssel EG-Ministerratstagungen der Landwirtschaftsminister sowie der Außenminister statt. Der EG-Ministerrat nahm die von der EG-Kommission am 16. Februar 1972 vorgelegte „Synoptische Übersicht über den Stand der Arbeiten, die während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion durchzuführen sind", entgegen. Der Vizepräsident der EG-Kommission, Barre, erläuterte dazu, „daß die Kommission mit der Vorlage ihres Dokuments ‚Gesamtüberblick ...' habe zeigen wollen, daß die von ihr gemachten Vorschläge zu den Währungs- und Finanzbeziehungen (Bandbreitenfrage etc.) mit anderen – wirtschaftspolitischen – Fortschritten zusammenhingen". Barre nahm zudem Stellung zu Vorschlägen der Bundesregierung hinsichtlich einer Richtlinie zur Förderung von Stabilität und Wachstum sowie hinsichtlich eines konjunkturpolitischen Lenkungsausschusses „von persönlichen Vertretern der zuständigen Minister, die in der Lage wären, in Kenntnis der Haltungen ihrer Minister zu agieren und insbesondere Beschlüsse des Rates intensiv und schnell vorzubereiten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 737 des Ministerialdirigenten Bömcke, Brüssel (EG), vom 29. Februar 1972; Referat III A 1, Bd. 635. Für die „Synoptische Übersicht" vgl. BULLETIN DER EG 4/1972, S. 27–38.

tete, am 28./29. vielleicht verhindert sein, könne man daran denken, die geplanten Diskussionen über die Wirtschafts- und Währungsunion auf die Konferenz der Finanzminister zu vertagen. Demgegenüber wandte Minister *Schumann* ein, die Ministerratssitzung vom 28./29. habe dann keinen Sinn. Minister *Giscard d'Estaing* erklärte, hier gehe es nicht um eine Frage der persönlichen Bequemlichkeit. Wenn man am 28./29. Beschlüsse fassen könne, habe die Konferenz der Finanzminister keinen Sinn. Die Frage müsse lauten, ob die Partner in der Lage seien, in der ersten Ministerratssitzung, die nunmehr folge, schon Beschlüsse zu fassen.

Minister *Schiller* erklärte, es sei sehr schwer, vor der Ratssitzung noch Zeit für eine Ministerkonferenz zu finden. Denkbar sei, daß man dem Vorschlag des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner folge, d.h. am 28. vormittags die Ministerkonferenz zusammentreten zu lassen und ab nachmittags als Ministerrat zu tagen. Im übrigen wisse er sich mit Minister Giscard d'Estaing darin einig, daß es nun darum gehe, die Dinge bilateral vorzubereiten, nachzudenken und die Kollegen zu orientieren. Dazu bemerkte Minister *Giscard d'Estaing*, es hänge eben alles auch von den Partnern ab. Die Erfahrungen im Ministerrat bewiesen, daß Sitzungen ohne vorherige Abstimmungen schlecht verliefen. Man laufe dann Gefahr, vor der internationalen Öffentlichkeit mit einem halben Mißerfolg dazustehen. Er glaube, man habe ein Interesse daran, das Thema zu sechst in einer Ministerkonferenz zu erörtern, dann nachzudenken und der politischen Ebene Entscheidungen möglich zu machen. Im folgenden Ministerrat könnten dann Entscheidungen getroffen werden.[15]

Minister *Schumann* bemerkte zu dem vorgeschlagenen Datum für die Gipfelkonferenz der Zehn, er halte diesen Vorschlag für gut, weil in der zweiten Oktoberhälfte die drei noch ausstehenden Volksabstimmungen[16] erledigt seien. Andererseits gebe es aber eine Erklärung des britischen Premierministers, nach der dieser eine Gipfelkonferenz so rasch wie möglich wünsche. Er halte es demnach nicht für zweckmäßig, das hier erörterte Datum an die Öffentlichkeit zu bringen.

15 Am 6./7. März 1972 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung der Finanz- und Wirtschaftsminister sowie der Notenbankgouverneure statt. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete dazu am 8. März 1972, die Teilnehmer hätten sich auf eine Entschließung verständigt, in der sie den „politischen Willen" ausgedrückt hätten, „die Arbeiten zur Durchführung der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion in voller Breite und in konstruktivem Geiste wiederaufzunehmen". Wesentliche Punkte seien die „Einsetzung einer hochrangigen wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierungsgruppe des Rates sowie die zunächst versuchsweise Verengung der Bandbreiten der Währungen der Mitgliedstaaten auf 2,25 v.H. ab spätestens 1. Juli 1972 unter gleichzeitiger Festsetzung von Grundsätzen für die Durchführung der notwendigen Interventionen auf den Devisenmärkten durch die Zentralbanken. Die Entscheidung ist insgesamt vom Prinzip der effektiven Parallelität zwischen wirtschaftspolitischen und währungspolitischen Fortschritten getragen, das bereits in der Ratsentschließung über den Stufenplan vom 22. März 1971 zum Ausdruck kommt und das erneut von allen Delegationen bekräftigt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 871; Referat III E 1, Bd. 1994.
Die Entschließung wurde auf der EG-Ministerratstagung am 21. März 1972 angenommen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 337-339.

16 Volksabstimmungen über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften fanden am 10. Mai 1972 in Irland, am 25./26. September 1972 in Norwegen sowie am 2. Oktober 1972 in Dänemark statt.

Präsident *Pompidou* stimmte dem mit dem Bemerken zu, auch darüber nichts zu sagen, daß Paris als Tagungsort vorgeschlagen worden sei. Auch dies müsse man mit den Partnern absprechen.[17]

Der Herr *Bundeskanzler* ging noch einmal auf die Agrarfrage ein. Bei allem Respekt vor der Gemeinschaft gebe es für ihn hier eine einfache Faustregel. Er habe den deutschen Landwirten versprochen, daß sie aus den währungspolitischen Entscheiden keine Einkommenseinbußen erleiden würden. 1969 habe man mit Haushaltsmitteln etwas tun können.[18] Dies sei jetzt nicht mehr möglich. Er hielte es für falsch, darauf zu dringen, möglichst hohe Preise zu erzielen. Am besten wäre es, wenn die Partner sich mit einer Fortführung der Grenzausgleichsabgabe bis zum 1.1.1974 einverstanden erklären könnten.

Minister *Scheel* bemerkte dazu, man solle das genannte Datum möglichst nicht im Zusammenhang mit dieser Frage nennen.

Präsident *Pompidou* erwiderte, er verstehe die Sorgen der Bundesregierung in dieser Hinsicht. Man müsse über diese Frage weiter diskutieren. Persönlich sei er der Auffassung, daß man bei einer Entscheidung über die Preise und die Rechnungseinheiten vermeiden müsse, daß aus einer kombinierten Lösung für die deutsche Agrarwirtschaft Einkommensvorteile trotz der Aufwertung der DM[19] entstünden. Im übrigen laute der Vorschlag auf Erhöhung der Agrarpreise auf 7% für die Dauer von zwei Jahren. Für das erste Jahr könne man somit mit 4% rechnen. Ziehe man diese 4% von den 5%igen Einbußen der deutschen Landwirte ab, ergebe sich nur noch ein Nettoverlust von 1%.

Minister *Scheel* erklärte dazu, die Preiserhöhungen in der Gemeinschaft müsse man hier außer Ansatz lassen, weil es in der Bundesrepublik auch ein Gefälle

17 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten nahmen am 28. Februar 1972 als Datum für die europäische Gipfelkonferenz die Woche vom 16. bis 22. Oktober, „und hierbei vorzugsweise die Tage vom 19. bis 21. Oktober" 1972 in Aussicht und stimmten zu, daß die Konferenz in Paris stattfinden sollte. Ferner wurde beschlossen, daß die EG-Kommission an der Vorbereitung der Tagesordnungspunkte „Wirtschafts- und Währungsunion und soziale Fortschritte in der Gemeinschaft" sowie „Äußere Beziehungen der Gemeinschaft und ihre Verantwortung in der Welt" beteiligt werden sollte; keine Einigung wurde über ihre Beteiligung beim Thema „Institutionelle Verstärkung der Gemeinschaft und Fortschritte im politischen Bereich" erzielt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 713 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 28. Februar 1972; Referat III E 1, Bd. 1970.

18 Der EG-Ministerrat beschloß am 27. Oktober 1969 in Luxemburg, den Wert der Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik festgesetzten Preise nicht zu ändern. Die Rechnungseinheit sollte für die Bundesrepublik für bestimmte Waren ausgesetzt bleiben. Ferner sollte für die Dauer von sechs Wochen ein System von Schutzmaßnahmen an den Grenzen der Bundesrepublik eingeführt werden. Die EG-Kommission präzisierte diese Entscheidung am 30. Oktober 1969 und ermächtigte die Bundesrepublik, bis zum 7. Dezember 1969 „die Interventions- oder Ankaufspreise zu erhöhen, Ausgleichbeträge bei der Einfuhr zu erheben und Subventionen bei der Ausfuhr zu gewähren". Nach dieser Übergangsregelung sollte für die Bundesrepublik wieder das normale System der gemeinsamen Preise gelten. Am 10. und 11. November 1969 beschloß der EG-Ministerrat, daß den landwirtschaftlichen Erzeugern in der Bundesrepublik eine Beihilfe in Höhe von 1,7 Mrd. DM für jedes Haushaltsjahr von 1971 bis 1973 gewährt werden durfte, an deren Finanzierung sich die Europäischen Gemeinschaften beteiligten. Vgl. BULLETIN DER EG 12/1969, S. 38.
Vgl. dazu ferner die Beschlüsse des EG-Ministerrats vom 12. Mai 1971; Dok. 29, Anm. 17.

19 Am 24. Oktober 1969 beschloß die Bundesregierung eine Aufwertung der DM um 8,5% mit Wirkung vom 27. Oktober 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.
Zur Aufwertung im Rahmen der Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 17./18. Dezember 1971 in Washington („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 29, Anm. 5.

zwischen Agrarwirtschaft und Industrie gebe. Zum Ausgleich der Verluste aus den währungspolitischen Entscheidungen könne man seines Erachtens nur die Grenzausgleichsabgabe und eine Modifizierung der Rechnungseinheit heranziehen. Dann seien die europäischen Mittel erschöpft. Deshalb plädiere er noch einmal dafür, die Grenzausgleichsabgabe bis zu dem Datum, das man nicht nennen solle, beizubehalten.

Minister *Schiller* legte dar, das Problem sei dadurch verschärft, daß unsere Bauern nicht nur um die Entwicklung ihrer Einkommen im Verhältnis zur eigenen Industrie, sondern auch um die Entwicklung des eigenen Einkommens im Verhältnis zur Landwirtschaft anderer Länder besorgt seien. Gehe man davon aus, daß die Preiserhöhung und die Modifizierung der Rechnungseinheit zu einem Ergebnis von 7% führe, dann sei die Rechnungseinheit daran mit 2,7% beteiligt. Für die deutschen Bauern laute das Ergebnis dann 4,3%, und dieses werde verglichen. Die Bauern sagten dann, daß man in Italien eine Erhöhung von 7%, in Deutschland jedoch nur 4,3% zu verzeichnen habe. Wie solle man diese Differenz ausgleichen? Hier stehe man unter Druck. Vom rein ökonomischen Standpunkt sei das Argument des französischen Kollegen Giscard d'Estaing, daß eine Wirtschaft die Wirkung der Aufwertung der eigenen Währung auffangen müsse, sicher richtig. Bei der seinerzeitigen Abwertung des französischen Franc[20] habe es aber auch zwei Jahre hindurch eine Grenzausgleichsabgabe gegeben. Dies sei zwar mehr eine Streckung der Preise, im Prinzip jedoch halt eine Ausgleichsabgabe gewesen. Man habe damals Verständnis dafür gehabt, weil man in Frankreich Preissteigerungen nicht sofort habe in Kauf nehmen wollen. Dies sei gewiß aus Stabilitätsgründen geschehen. Nunmehr gehe es für die Deutschen darum, die Preise nicht sofort zu senken. Man müsse Zeit haben.

Präsident *Pompidou* erklärte, wenn er Minister Schiller richtig verstanden habe, sei es wohl sehr schwierig, die Phänomene einer Aufwertung und einer Abwertung richtig zu erklären. Es gehe aber wesentlich darum, ob wir das Problem aus einer doppelten Sorge heraus regeln wollen. Ersten gehe es darum, das weitere Funktionieren des Gemeinsamen Marktes zu gewährleisten. Zweitens müsse man die politische Bedeutung dieses Problems, hier für die Bundesregierung, berücksichtigen. Wenn man bona fide an die Prüfung der Frage herangehe, müßte man eine Lösung finden können. Was die geplanten Preiserhöhungen anbelange, wolle er nicht sagen, daß man sich den Vorschlägen der Kommission anschließe. Es werde jedoch Preiserhöhungen geben. Die Modifizierung der Rechnungseinheiten halte man ebenfalls für erforderlich, weil das Problem der Grenzausgleichsabgabe zumindest für andere Länder als die Bundesrepublik verschwinden müsse. Vielleicht könne man an die Möglichkeit eines progressiven Abbaus der Grenzausgleichsabgabe denken. Dies auch mit dem Vorbehalt, daß man wie im seinerzeitigen Falle Frankreichs einen Zeitplan dafür aufstelle. Die Bundesregierung könne darüber hinaus noch prüfen, was man mit der Mehrwertsteuer tun könne. Wenn man diese vier Aspekte zusammen prüfe, sollte eine Lösung des Problems gefunden werden.

20 Am 8. August 1969 beschloß die französische Regierung eine Abwertung des Franc um 12,5%.

Minister *Giscard d'Estaing* wies noch einmal darauf hin, daß man auf keinen Fall der extremen These zustimmen könne, nach der eine Kombination verschiedener Faktoren zu einer Gesamtlösung der deutschen Landwirtschaft Vorteile bringe. Schließlich habe die DM-Aufwertung ihrerseits Vorteile mit sich gebracht. Andererseits bedeute es unvernünftige Politik, wolle man die Kosten und die Preise zu sehr in die Höhe treiben. Gewiß strebe man eine politische Lösung an, je höher man dabei aber die Preise setze, um so unmöglicher werde es für die Partner mitzuziehen.

Minister *Scheel* erklärte dazu, die Überlegungen des französischen Wirtschafts- und Finanzministers seien Grund für seine Überzeugung, daß die Grenzausgleichsabgabe, weil sie neutral sei, ihre volle Bedeutung behalte.

Minister *Schiller* führte aus, Staatspräsident Pompidou habe die vier Möglichkeiten einer Hilfe gleichberechtigt aufgezählt. Man solle es dabei lassen. Wenn man die vier aufgezeigten Wege offen prüfe, müßte es bald gelingen, eine Lösung zu finden. Im übrigen freue er sich darüber, daß sein Kollege Giscard d'Estaing das deutsche Gesetz über Wachstum und Stabilität[21] gelesen habe; offensichtlich sei Minister Giscard d'Estaing sehr von dessen Geist erfüllt.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann die Frage an, wie man das, worüber man sich hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungsunion verständigt habe, nach außen festhalten solle. Dies solle doch wohl so geschehen, daß der gemeinsamen Überzeugung, das anzupacken, was im Februar/März 1971 verabschiedet wurde[22], Ausdruck gegeben werden solle. Dazu gehöre die durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Anpassung. Das, was über die Verengung der Bandbreiten gesagt wurde, gelte als interne Meinungsbildung, solle aber mit den Partnern und Großbritannien in den nächsten Wochen besprochen werden. In der Zwischenzeit solle prozedural eine bilaterale Vorbereitung der erforderlichen Sitzungen zwischen den Mitarbeitern der beiderseitigen Wirtschafts- und Finanzministerien erfolgen.

Präsident *Pompidou* stimmte dem zu. Er faßte dann noch einmal zusammen, was er als Ergebnis der Gespräche in der Plenarsitzung[23] vortragen wolle. Er schloß ab mit der Bemerkung, er freue sich sehr über den sympathischen Verlauf der Konsultationen. Es gebe seines Erachtens wahrlich keinen Grund, von Wolken am deutsch-französischen Himmel zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die französische Gastfreundschaft. Er fügte hinzu, auch für uns seien diese Gespräche sehr nützlich gewesen. Man sei mit der Absicht nach Paris gekommen, den verzögerten Prozeß der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem französischen Partner wieder auf

21 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. Juni 1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 582–589.

22 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 und ihrer Annahme auf der auf der EG-Ministerratstagung am 22. März 1971 vgl. Dok. 19, Anm. 3.

23 An der Plenarsitzung der Delegationen, die am 11. Februar 1972 um 11.50 Uhr begann, nahmen außerdem teil: der französische Erziehungsminister Guichard, der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und Bevollmächtigte der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet, Filbinger, der französische Minister für industrielle und wirtschaftliche Entwicklung, Ortoli, sowie die Koordinatoren für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Lapie und Schmid. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat I A 1, Bd. 723.

den Weg zu bringen. Er glaube, man habe die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Ende gegen 12.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36

32

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10681/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 174

Aufgabe: 15. Februar 1972, 17.45 Uhr[1]
Ankunft: 15. Februar 1972, 20.26 Uhr

Betr.: Brosio-Mission[2]

In Anwesenheit des früheren Generalsekretärs Brosio diskutierten die Ständigen Vertreter beim heutigen Frühstück informell das weitere Verfahren für die MBFR-Explorationen.

1) Brosio legte zunächst seine Auffassung wie folgt dar:

Mit dem Prager Kommuniqué hätten die Sowjets indirekt geantwortet, daß seine Mission nicht stattfinden werde.[3] Er lege den MBFR-Teil des Kommuniqués so aus, daß die Sowjets MBFR von der Konferenz getrennt halten wollten, eine bilaterale[4] Verständigung über die einzuschlagende Prozedur, die auf MBFR-Verhandlungen hinführen soll, wünschten und daß sie es ablehnten, die MBFR-Verhandlungen als eine Prärogative der Pakte zu betrachten. Seiner

1 Hat Botschafter Roth am 16. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten die Frage Moskau-Besuch Nixons – MBFR mit Washington aufgreifen (FS an D[eutsche] B[otschaft] Washington)."

2 Auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5./6. Oktober 1971 wurde der ehemalige NATO-Generalsekretär Brosio beauftragt, Sondierungsgespräche mit der UdSSR und anderen interessierten Staaten über MBFR zu führen. Vgl. dazu die Erklärung des NATO-Generalsekretärs Luns vom 6. Oktober 1971; EUROPA-ARCHIV 1972, D 90f. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 348.

3 Zu der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25. und 26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 21, Anm. 4, sowie Dok. 28, Anm. 31.
Zu MBFR wurde in der Deklaration ausgeführt: „Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags sind der Auffassung, daß es den Interessen der Stärkung der europäischen Sicherheit entsprechen würde, wenn eine Vereinbarung über die Reduzierung der Streitkräfte und der Rüstungen in Europa zustande käme. Sie gehen davon aus, daß die Frage der Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, sowohl der ausländischen als auch der nationalen, so gelöst werden muß, daß den an einer solchen Reduzierung beteiligten Staaten keine Nachteile erwachsen. Die Erörterung und Festlegung der Wege zur Lösung dieser Frage dürfen nicht Vorrecht der in Europa bestehenden militärisch-politischen Bündnisse sein. Über die Art und Weise der Durchführung von Verhandlungen über diese Frage könnte eine entsprechende Vereinbarung erzielt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 110.

4 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wo steht das in der Prager Erklärung?"

Ansicht nach könne von seiten der Allianz darauf mit guten Argumenten geantwortet werden. Auch die Sowjets wüßten, daß MBFR ein sehr schwieriges Thema sei, deshalb Explorationen stattfinden müßten und daß MBFR, da es eine Korrektur der Streitkräfte derjenigen Länder vorsähe, die das militärische Gleichgewicht herstellten, nur von denjenigen verhandelt werden könne, die in diesem Gleichgewicht engagiert seien.

Doch zweifle er, ob sich die Sowjets logischen Argumenten aufgeschlossen zeigen würden. Unabhängig davon, daß seine Mission nicht mehr zustande kommen würde, meine er, man müsse den Sowjets deutlich machen, daß MBFR von der Allianz spätestens in der Vorbereitungsphase der Konferenz eingeführt werde, so daß die Sowjets dann mit dem gleichen Problem einer Exploration konfrontiert würden.

Für sich persönlich zog Brosio daraus den Schluß, daß er zwar bereit sei, weiterhin als Mandatar der Allianz aufzutreten, daß er aber, um seine persönliche Bewegungsfreiheit zu sichern, die administrativen Vereinbarungen (z.B. monatliche Entschädigungszahlungen) ab 1. März beenden möchte.

2) In der anschließenden Diskussion meinte Generalsekretär Luns, daß es den Sowjets darauf ankäme, die Fragen der Truppenreduzierungen in das Gipfelgespräch mit Präsident Nixon[5] einzubeziehen, und daß sie sicherlich nicht bereit seien, Fragen von MBFR auf der Sicherheitskonferenz zu behandeln, sondern allenfalls konzedieren würden, daß MBFR durch die Konferenz in Gang gebracht wird.

Der belgische Ständige Vertreter de Staercke ließ erkennen, daß seine Regierung es vorziehen würde, wenn sie keine Demarche der Vierzehn in Moskau ausführen müßte, obwohl sie sich der Mehrheitsmeinung im Rat beugen würde. Man solle das Brosio-Mandat aufrechterhalten, ohne etwas bis zur Frühjahrskonferenz der Minister[6] zu unternehmen. Der niederländische Botschafter[7] vertrat die Auffassung, man solle die Sowjets wissen lassen, daß man die Haltung zur KSZE überprüfen müsse, wenn sie nicht auf MBFR-Explorationen eingingen.[8]

Die übrigen Sprecher traten alle für die Aufrechterhaltung der Brosio-Mission ein, konnten sich aber im übrigen noch nicht dazu äußern, ob vor der Frühjahrs-Ministerkonferenz Schritte und in welcher Form in Moskau unternommen werden sollten.

Der amerikanische Sprecher war ohne jegliche Weisung. Ich habe die Grundzüge der Weisung vom 14. Februar (Plurex Nr. 759)[9] vorgetragen, die morgen noch ausführlich im Rat erörtert werden wird.[10]

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

7 Dirk Pieter Spierenburg.

8 Der Passus „man solle ... eingingen" wurde von Botschafter Roth angeschlängelt.

9 Ministerialdirektor von Staden teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Unser Beitrag zur Erörterung des Themas Brosio-Mission geht davon aus, daß die NATO auch in Anbetracht der ablehnenden sowjetischen Haltung in einer guten taktischen Position ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkt liegt unser Hauptinteresse darauf, die bisherige gemeinsame MBFR-Konzeption konsequent fortzusetzen und dabei eine unnötige Dramatisierung zu vermeiden. Im einzel-

3) Mehrere Sprecher[11] ließen überraschenderweise eine erhebliche Skepsis erkennen, ob MBFR ein brauchbares und für die Allianz positives Instrument sei. Doch meinten alle, daß auf dem nun mal eingeschlagenen Weg weiter vorangegangen werden müsse. Daneben kam wiederholt die Sorge zum Ausdruck, daß die Allianz ausschließlich unter den sowjetischen Bedingungen zur Sicherheitskonferenz gehen könnte.[12]

4) Auch Befürchtungen über einen amerikanisch-sowjetischen Bilateralismus hinsichtlich Truppenreduzierungen wurden laut. Es wurde mehrfach Klage geführt über mangelnde amerikanische Konsultation in letzter Zeit und insbesondere im Hinblick auf die Reisen Nixons nach Peking[13] und Moskau. Generalsekretär Luns teilte mit, daß Nixon ihn für März nach Washington eingeladen habe, um ihn nach der Peking-Reise zu sprechen. Desgleichen werde er, Luns, im April vor der Moskau-Reise Nixons ein Gespräch mit Kissinger haben. Immerhin sei die Möglichkeit nicht auszuschließen[14], daß Präsident Nixon noch vor seiner Moskau-Reise den NATO-Rat konsultiere.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 151

nen werden Sie gebeten, in der Diskussion die folgenden Ausführungen zugrunde zu legen: 1) Wir halten daran fest, daß das Sondierungsangebot der 14 Verbündeten auf dem Tisch bleiben sollte, und legen Wert darauf, daß die Brosio-Mission nicht durch die Andeutung alternativer Möglichkeiten abgewertet wird. Vor der Mai-Konferenz sollten nach unserer Auffassung keine Beschlüsse über andere prozedurale Varianten gefaßt werden. 2) Wir glauben nicht, daß sich das Bündnis selbst unter Zeitdruck stellen sollte. Die verfügbare Zeit bis Mai sollte genutzt werden, um die internen Arbeiten weiter voranzubringen. Eine neue Demarche müßte nach unserer Auffassung darauf achten, daß diese internen Arbeiten dadurch nicht gestört werden. 3) Falls sich die Mitglieder der NATO dafür aussprechen, die Sowjetunion an den Sondierungsvorschlag der 14 zu erinnern, sollte andererseits der Zeitpunkt einer neuen Demarche nicht zu lange nach der Prager Deklaration liegen, um die Möglichkeit zu haben, darauf Bezug zu nehmen. Ein denkbarer Zeitpunkt wäre etwa die erste Märzhälfte." Für den am 11. Februar 1972 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 16. Februar 1972: „Der Ständige NATO-Rat setzte in seiner Sitzung vom 16.02.1972 die Erörterung der Probleme im Zusammenhang mit der Brosio-Mission fort. Während die Mehrzahl der Sprecher bereits über Weisungen verfügten, konnte sich der amerikanische Sprecher mangels Instruktionen nur auf persönlicher Basis äußern. Die Ergebnisse der Erörterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Ständige NATO-Rat war übereinstimmend der Auffassung, daß die Brosio-Mission aufrechterhalten werden sollte. Eine Mehrzahl der Sprecher befürwortete eine Demarche bei der sowjetischen Regierung, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die vierzehn an MBFR beteiligten Allianzpartner am Gedanken der exploratorischen Mission Brosios festhalten. Keine Einigkeit konnte bisher darüber erzielt werden, wann und durch wen diese Demarche durchgeführt werden soll. [...] Im Ständigen NATO-Rat wurde beschlossen. daß der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene damit beauftragt wird, auf der Grundlage des niederländischen Non-paper und eines je von britischer und dänischer Seite zirkulierenden Papiers einen gemeinsamen Text für eine Demarche zu erabeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 179; VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Die Wörter „Mehrere Sprecher" wurden von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier würde interessieren: Wer?"

12 Der Passus „unter den ... gehen könnte" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic!"

13 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

14 Die Wörter „Möglichkeit nicht auszuschließen" wurden von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

15 Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich vom 2. bis 7. Mai 1972 zu Konsultationen der NATO-Mitgliedstaaten in Europa auf. Vgl. dazu Dok. 128, besonders Anm. 2.

5) Botschafter de Staercke teilte mit, daß Gromyko den Wunsch geäußert habe, bei Gelegenheit seines nächsten Frankreich-Besuchs auch nach Brüssel als dem Sitz der NATO zu reisen.[16]

[gez.] Boss

VS-Bd. 9397 (II B 2)

33

Ministerialdirigent Simon an die Botschaft beim Heiligen Stuhl

I A 4-82.00-94.30-532I/72 VS-vertraulich **15. Februar 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 13 **Aufgabe: 16. Februar 1972, 08.52 Uhr**
Citissime

Betr.: Vatikanische Stellungnahme zu § 218[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 22 vom 14.2.1972 – VS-v[3]

16 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Frankreich vom 12. bis 15. Juni und Belgien vom 9. bis 12. Juli 1972.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Graf von der Schulenburg konzipiert.

2 Am 9. Februar 1972 verabschiedete das Kabinett den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts, in dem Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch und die freiwillige Sterilisation getroffen wurden. Der Entwurf sah für den Schwangerschaftsabbruch eine Indikationslösung vor, die auch die Lebensverhältnisse der Schwangeren berücksichtigte. In Paragraph 219b wurde die sogenannte kindliche Indikation aufgeführt (Gefahr einer Schädigung des Kindes durch Erbanlage oder schädliche Einflüsse vor der Geburt), Paragraph 219c erkannte die ethische Indikation an (Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung oder durch Kindesmißbrauch). In Paragraph 219d war die soziale Indikation vorgesehen, also „Fälle, in denen die Schwangerschaft die Frau in einen schwerwiegenden Konflikt mit ihrer Verantwortung für andere Menschen, zumal für ihre Kinder, bringt. Der Eingriff darf allerdings nur vorgenommen werden, wenn die Gefahr einer solchen Notlage auf eine andere, für die Schwangere zumutbare Weise, insbesondere durch öffentliche oder private Hilfen, nicht abgewendet werden kann: Die Regelung des Entwurfs, die in bestimmtem Umfange soziale Konflikte berücksichtigt, darf die Gesellschaft nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen, Hilfen für Mütter und Kinder zu schaffen und auszubauen." Schwangerschaftsabbrüche aus ethischer oder sozialer Indikation durften nur bis zum Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats vorgenommen werden, für die kindliche Indikation galt eine Frist bis zur 20. Woche. Ohne Vorliegen einer Indikation sah Paragraph 218 des Entwurfs die Strafbarkeit der Abtreibung vor, jedoch mit einem geringeren Strafmaß als die bisherige Regelung. Der Entwurf sah ferner die Möglichkeit einer freiwilligen Sterilisation ab dem 25. Lebensjahr vor, bei jüngeren Personen jedoch nur bei Vorliegen einer medizinischen oder genetischen Indikation. Ferner wurde festgelegt, „daß die Sterilisation Einwilligungsunfähiger nur in extremen Fällen der medizinischen Indikation und nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zugelassen wird". Vgl. BULLETIN 1972, S. 265f.

3 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), übermittelte die Übersetzung eines Artikels in der Tageszeitung „Osservatore Romano" vom 12. Februar 1972 zur geplanten Neuregelung des Abtreibungsrechts in der Bundesrepublik. Unter dem Titel „Gegenwart und Vergangenheit" wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 9. Februar 1972 kommentiert: „Es ist nicht nötig, daran zu erinnern, wie die Kirche über die Schwangerschaftsunterbrechung und über die Tötung des Lebens im Mutterschoß urteilt. Das christliche Sittengesetz verurteilt beides und selbst das sittliche Na-

StS Frank hat Nuntius Bafile heute die Betroffenheit der Bundesregierung über den Artikel des „Osservatore Romano" zum Ausdruck gebracht[4] und ihm hierzu geklärt, die Bundesregierung wende sich nicht gegen die Haltung der katholischen Kirche zur Sache. Die Demarche richte sich ausschließlich gegen die Parallelen, die in dem Artikel zu der Hitlerzeit gezogen worden seien. Diese Parallelen seien insbesondere für den Bundeskanzler außerordentlich verletzend, ja beleidigend. Der angeschlagene Ton sei auch der Sache nicht dienlich und geeignet, eine neue Kluft zwischen der katholischen Kirche und deutschen politischen Kräften der Linken aufzureißen, um deren Überwindung sich der Bundeskanzler immer bemüht habe. Der Heilige Stuhl möge bei seinen Erwägungen auch die Position der Bundesregierung und die Bemühungen, einen Mittelweg in der Frage des § 218 zu finden, berücksichtigen.

Der Nuntius erwiderte, der Artikel stelle weder eine offizielle noch eine offiziöse Äußerung des Heiligen Stuhles dar. Er selbst hätte natürlich von dem angeschlagenen Ton abgeraten, wenn er den Artikel vorher gekannt hätte. Es sei klar, daß der Bundeskanzler nicht persönlich hätte angegriffen werden sollen. Der „Osservatore Romano" schreibe in der Tat die Redaktionsartikel auf der zweiten Seite häufig in polemischer Art und Weise. Man solle jedoch nicht übersehen, daß der „Osservatore Romano" in dieser Sache seit 40 Jahren eine klare Linie verfolge und hier sehr allergisch sei. Die geplante Gesetzesänderung sei wirklich eine sehr schwerwiegende Angelegenheit. Wenn der Artikel auch keine offizielle Äußerung sei, bedeute dies nicht, daß er in der Sache die Meinung des Heiligen Stuhl nicht richtig wiedergebe. In dieser Sache beständen leider gewisse Parallelen zu früheren Zeiten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 153

turgesetz lehnt beides ab. Die Erklärungen der deutschen Bischöfe waren sehr eindeutig. Es sind erst wenige Tage her, daß wir den italienischen Befürwortern der Abtreibung, die den Bischöfen vorwarfen, die Christen an ihre moralischen Verpflichtungen zu erinnern, entgegneten und geschrieben haben, daß von der ‚legalisierten' Schwangerschaftsunterbrechung der Schritt zur Sterilisierung kein großer sei und daß von dort aus bis zur Euthanasie und bis zur Vernichtung der ‚Nutzlosen' (wertloses Leben) kein weiter Weg bestehe. Die Nachrichten aus Deutschland, die heute in den Zeitungen erschienen sind, bestätigen das, was wir am 19. Januar gesagt haben. Es verwirrt, daß man ausgerechnet in Deutschland wieder von der Sterilisierung zu sprechen beginnt. Verwirrend ist dies für alle jene, die seinerzeit – wie auch wir – sich Methoden und Praktiken widersetzten, die ein Heidentum offenbarten, zu dem man sich in jener Zeit öffentlich bekannte. [...] Über die Werte der Würde und der Freiheit des Menschen verliert man heute so viele Worte, daß man geradezu von einer Inflation sprechen kann. De facto aber nähert man sich infolge einer offensichtlich materialistischen Lebensauffassung mit einer Leichtigkeit, die nicht weit von unbedacht entfernt ist, einem Agnostizismus, der unmenschliche Entscheidungen begünstigt, die gestern noch mit aller Kraft ausgerechnet im Namen der Freiheit bekämpft worden sind." Vgl. VS-Bd. 9808 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 15. Februar 1972, der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, habe zu dem am 12. Februar 1972 im „Osservatore Romano" erschienenen Artikel erklärt, „dieser decke sich doch mit den bekannten Auffassungen der Kirche zum Problem der Abtreibung. Ich erwiderte, soweit der Artikel nur dieses enthalte, sei er wohl kaum zu beanstanden. Gravierend sei jedoch für die Bundesregierung der angedeutete Vergleich mit dem Hitlerregime. Dieser sei nicht nur in indirekter Weise in dem Text des Artikels enthalten, sondern komme auch in der Überschrift [...] zum Ausdruck. Benelli war hierüber überrascht. Er wurde nachdenklich und sagte, dies sei ihm bisher gar nicht aufgefallen; er müsse den Artikel daraufhin noch einmal anschauen. Auf keinen Fall identifiziere sich das Staatssekretariat mit dem Artikel als solchem, sondern nur mit dessen sachlichem Inhalt, soweit er sich auf das Problem der Abtreibung beziehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 23; VS-Bd. 9808 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Die Nuntiatur sei ihrerseits außerordentlich befremdet wegen der Erklärungen von Staatssekretär Bayerl vor dem Fernsehen, der den Heiligen Stuhl einer Einmischung beschuldigt habe.[5]

StS erklärte dem Nuntius, die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn eine autorisierte Stelle erklären könnte, daß die in dem Artikel angeführten Vergleiche nicht die Meinung des Vatikans darstellten. Dieses könnte geeignet sein, einen Konflikt in der Öffentlichkeit und sich auf den „Osservatore Romano" stützende Veröffentlichungen, wie den Artikel des „Avvenire"[6], zu vermeiden. Außerdem würde dadurch eine geschichtliche Fehldarstellung unterbunden. Die sachliche Haltung der Kirche würde hierdurch nicht beeinträchtigt.

Der Nuntius erklärte, er werde den Wunsch der Bundesregierung weitergeben, betonte aber mehrfach, für wie bedenklich er die geplante Gesetzesänderung halte.

StS fragte ihn, ob die Möglichkeit einer Einigung auf eine zu veröffentlichende Erklärung bestehe. Er bat jedoch, davon abzusehen. Er werde den Heiligen Stuhl unterrichten.[7]

Simon[8]

VS-Bd. 9808 (I A 4)

5 Am 14. Februar 1972 wurde in der Presse berichtet, die in der Tageszeitung „Osservatore Romano" geäußerte Kritik an der beabsichtigten Neuregelung des Abtreibungsrechts in der Bundesrepublik sei in Kreisen der Bundesregierung „mit Befremden aufgenommen" worden: „‚Ich bin verwundert und auch betroffen wegen dieser scharfen Angriffe', sagte der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Alfons Bayerl. ‚Wir haben uns die Reform weiß Gott nicht leichtgemacht.' Die Angriffe seien ‚völlig unberechtigt'. Den von der Vatikan-Zeitung aufgestellten Vergleich mit Zuständen während der NS-Zeit in Deutschland bezeichnete Bayerl als ‚fast geschmacklos'. [...] ‚Wir haben ein sehr ausgewogenes Modell vorgelegt,' sagte der Staatssekretär zu dem Regierungsentwurf für eine Änderung der Strafbestimmungen bei einem Schwangerschaftsabbruch. ‚Wir wollen wirksamer als heute das Rechtsgut ungeborenen Lebens schützen. Wir wollen aber auf der anderen Seite wirksamer den Notsituationen der davon betroffenen Frauen Rechnung tragen.' Die Vorwürfe aus dem Vatikan im Zusammenhang mit möglichen Sterilisationen sind nach Bayerls Ansicht ebenfalls völlig unbegründet, ‚denn wir regeln nur die freiwillige Sterilisation und schreiben eigentlich in diesem Gesetz die bestehende Rechtslage nur fest'." Vgl. den Artikel „Bonn befremdet über Kritik des Vatikan an Reform des § 218"; DIE WELT vom 14. Februar 1972, S. 2.

6 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), übermittelte am 14. Februar 1972 die Übersetzung eines Artikels der in Mailand erscheinenden, „kirchlichen Kreisen nahestehenden" Tageszeitung „Avvenire". Darin wurde unter dem Titel „Schlimmer als Hitler" zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 9. Februar 1972 Stellung genommen: „Wir sind der Auffassung, daß nichts Unmenschlicheres und Unchristlicheres in der Gesetzgebung unserer Tage vorgekommen ist. Die Entscheidung der Regierung Brandt hat einen einzigen Präzedenzfall: Er heißt Hitler. Und die Pflegestätten, in denen Abtreibung und Sterilisation praktiziert wurden, hießen Auschwitz, Dachau, Mauthausen. Anscheinend eine einzigartige Schule für Sozialisten und Sozialdemokraten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; VS-Bd. 9808 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 17. Februar 1972: „Die heutige Ausgabe des ‚Osservatore Romano' enthält an derselben Stelle auf der zweiten Seite, auf der der als anstößig empfundene Artikel in der Ausgabe von Samstag, den 12.2., erschienen war, einen neuen [...] Leitartikel unter der Überschrift ‚Una linea constante', der sich in vorsichtigen Worten, aber deutlich von den Unterstellungen des vorhergehenden Artikels absetzt. Insbesondere wird nunmehr hervorgehoben, daß die Redaktion des ‚Osservatore Romano' weder damals noch heute den verantwortlichen Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Weise eine undemokratische Gesinnung oder Handlungsweise vorzuwerfen beabsichtigte. Stattdessen wird der Akzent auf die konstante Linie der katholischen Kirche in der Abtreibungsfrage gesetzt, dabei aber auch darauf hingewiesen, daß Abweichungen von dieser Linie nach katholischer Auffassung leicht zu einem Abgleiten in gefährliche Tendenzen führen können. Es steht m. E. außer Zweifel, daß der Artikel vom Staatssekretariat inspiriert ist und einen Versuch darstellen soll, der Bundesregierung ent-

34

Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10713/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Februar 1972, 11.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 98 **Ankunft: 17. Februar 1972, 12.40 Uhr**

Betr.: Polnische Beunruhigung über Interpretation Warschauer Vertrages

I. 1) In zweistündigem Gespräch, das mein Ständiger Vertreter[2] mit Vizedirektor Westeuropa-Abteilung polnischen Außenministeriums[3] und Deutschland-Referenten am 16.2. im Außenministerium hatte, kam starke polnische Beunruhigung über Interpretation Warschauer Vertrages durch Bundesaußenminister in Rede vor Bundesrat[4] zum Ausdruck. Gespräch, das ursprünglich Diskussion polnischer „Normalisierungskonzeption" dienen sollte, machte deutlich, daß Normalisierungsprozeß in bisher von polnischer Seite geplanter Form nicht eingeleitet werden wird, solange nicht Klarheit über Vertragsinterpretation geschaffen ist.

2) Auf polnischer Seite sei man bei Vertragsunterzeichnung davon ausgegangen, daß Vertrag drei Elemente enthalte:

Garantie der bestehenden Grenzen, Gewaltverzicht, Normalisierung der Beziehungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 155

gegenzukommen und die Wogen zu glätten. Dies wurde mir auch in einem Gespräch, das ich heute mittag mit Erzbischof Benelli führte, ausdrücklich bestätigt. Insbesondere sagte Benelli mir, er sei autorisiert, mir kategorisch zu erklären, daß mit dem Artikel vom letzten Samstag in keiner Weise ein Vergleich zwischen dem Hitlerregime und gewissen Maßnahmen der heutigen Bundesregierung gezogen oder gar die Person des Herrn Bundeskanzlers in irgendeiner Weise verunglimpft werden sollte. Der Heilige Stuhl hoffe sehr, daß die heutige Veröffentlichung die Bundesregierung in diesem Punkte befriedigen werde und daß das unerfreuliche Mißverständnis damit beigelegt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 9808 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Paraphe.

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Franz Sikora.

3 Ernest Kucza.

4 Bundesminister Scheel führte am 9. Februar 1972 vor dem Bundesrat aus: „Auch der Warschauer Vertrag kann nicht als Grenzvertrag qualifiziert oder einem Friedensvertrag gleichgestellt werden. Art. 1 dieses Vertrages schafft keine Grenzen. Ausgehend von der wirklichen Lage erklärt die Bundesrepublik Deutschland lediglich, daß sie die Westgrenze Polens, so wie sie verläuft, nicht mehr in Frage stellen wird. Die Entscheidung des gesamtdeutschen Souveräns ist jedoch auch insoweit nicht präjudiziert worden. Der deutsche Rechtsstandpunkt ist auch hier mehrfach abgesichert. [...] In dem Notenwechsel zwischen der Bundesregierung und den drei Westmächten wird der Vorbehalt bezüglich der endgültigen Grenzfestsetzung in einer friedensvertraglichen Regelung aufrechterhalten. Dabei ist wichtig, daß dieser Notenwechsel der polnischen Seite vor Unterschrift des Vertrages formell zur Kenntnis gebracht wurde, ohne daß Widerspruch erhoben worden wäre. Zwar ist die Haltung der polnischen Regierung und die der Bundesregierung über den rechtlichen Ausgangspunkt der Grenzaussage nicht konform. Aber eine konforme Haltung über den rechtlichen Ausgangspunkt herbeizuführen, war nicht unsere Absicht bei der Vertragsverhandlung. Für die beiden Vertragsparteien reichte die Übereinstimmung über die im Vertrag niedergelegte Feststellung, daß nämlich die Oder-Neiße-Linie die polnische Westgrenze bildet, aus. Mehr konnte schlechterdings von einem Vertragswerk, das am Beginn eines Normalisierungs- und Entspannungsprozesses stehen soll, nicht erwartet werden. Lesen wir doch nicht mehr in diese Grenzartikel hinein, als sie wirklich aussagen! Hier spricht die Bundesrepublik nur für sich selbst, für niemanden sonst." Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 376. Sitzung, S. 409.

Priorität komme der Grenzgarantie zu (Artikel I)[5], sekundär sei die Frage des Gewaltverzichts (Artikel II)[6], und der Normalisierungsprozeß (Artikel III)[7] sei erst eine Konsequenz Artikels I. In der Denkschrift der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag sei diese Priorität beibehalten worden, in ihr werde die Grenzfrage in den Mittelpunkt gestellt.[8]

3) In seiner Rede vor dem Bundesrat am 9.2. habe Bundesaußenminister Scheel jedoch erklärt, der Warschauer Vertrag könne nicht als Grenzvertrag qualifiziert werden. Artikel I schaffe keine Grenzen. Der Minister habe zwar eingeschränkt, daß die Haltung der beiden Regierungen über den rechtlichen Ausgangspunkt der Grenzaussage nicht konform sei. Man könne jedoch den Hinweis nicht akzeptieren, die polnische Seite hätte den Vorbehalt bezüglich der endgültigen Grenzfestlegung widerspruchslos akzeptiert.

4) In einem Gespräch, das ein Angehöriger der polnischen Handelsvertretung kürzlich im Auswärtigen Amt geführt habe, sei von deutscher Seite die Bemerkung gefallen, die polnische Regierung möge ihre Vertragsinterpretation zurückstellen. Diese Bemerkung, der man anfangs keine größere Bedeutung bei-

5 Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf in Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. 2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. 3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

6 Artikel II des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. 2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

7 Artikel III des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen, deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet. 2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

8 Am 13. Dezember 1971 leitete die Bundesregierung das Verfahren zur Ratifizierung des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 ein. In einer begleitenden Denkschrift vom 11. Dezember 1971 wurde u.a. ausgeführt: „Im Verhältnis zu Polen stand unausweichlich die Grenzfrage im Mittelpunkt der Verhandlungen. Ohne ein Einvernehmen in dieser Frage ist ein Ausgleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen nicht erreichbar. Die Bundesregierung ist deshalb auf den Wunsch der polnischen Regierung eingegangen, die Grenzfrage in dem Vertrag an erster Stelle zu behandeln. Sie ist dabei von einer nüchternen Einschätzung der Lage ausgegangen, die als Folge des Zweiten Weltkrieges und der Niederlage des Deutschen Reiches entstanden ist. Der Vertrag beruht auf der Erkenntnis, daß nur auf dieser Grundlage Versöhnung und eine konstruktive Entwicklung der Beziehungen mit Polen möglich sind." Vgl. BULLETIN 1971, S. 2019.

gemessen habe, erhalte nunmehr durch die Ausführungen des Bundesministers besonderes Gewicht.

5) Als weiteres Indiz dafür, das die Bundesregierung den Vertrag einseitig interpretiere, wurde auch ein Interview von Staatssekretär Moersch zitiert, das dieser am 6.2. dem „Rias" gegeben hat.[9] Es erwecke an einer Stelle den Eindruck, als sei die Frage der Familienzusammenführung zwischen beiden Regierungen vertraglich geregelt worden.

II. 1) Auf polnischer Seite ist man sich offenbar noch nicht klar, wie man weiter verfahren soll. Einerseits fühlt man sich noch an Versprechen gebunden, während der Ratifizierungsdebatte zu dem Vertrag nicht öffentlich Stellung zu nehmen (siehe FS Nr. 755 vom 22.12.71). Andererseits steht das polnische Außenministerium unter dem Druck der Parteiführung, zu dem Problem eine Stellungnahme auszuarbeiten, die auch der polnischen Öffentlichkeit – die auf die Diskrepanz zwischen polnischer und deutscher Interpretation bereits aufmerksam geworden sei – präsentiert werden kann. In den letzten Tagen haben abklärende Gespräche zwischen Parteifunktionären, Angehörigen des polnischen Außenministeriums und den Chefredakteuren der Massenmedien stattgefunden. Eine abschließende Wertung durch das polnische Außenministerium steht jedoch noch aus.

2) Während des Gesprächs zwischen meinem Ständigen Vertreter und den Beamten des polnischen Außenministeriums wurde betont, eine Verschiebung der im Vertrag festgeschriebenen Prioritäten werde zur Folge haben, daß man auf polnischer Seite auch eine von der bisherigen Absicht abweichende Haltung im Normalisierungsprozeß einnehmen müsse. Dies werde sich praktisch insbesondere auswirken bei:

- der Regelung des Besucherverkehrs,
- der Klärung noch ausstehender Staatsangehörigkeitsfragen,
- der Schulbücherdiskussion.[10]

[9] In einen Interview mit dem Rundfunksender RIAS vom 6. Februar 1972 wies Parlamentarischer Staatssekretär Moersch auf die Fortschritte hin, die seit Unterzeichnung des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 erzielt worden seien, und erklärte: „Und schließlich, das ist ein sehr wichtiger Punkt für uns, haben wir auch eine praktische Verständigung bei den Verhandlungen über den Vertrag für die Fragen der Umsiedlung gefunden. Es sind 25 000, ja nahezu 26 000 Personen, wie die jüngste Zahl ausweist, im Jahre 1971 in die Bundesrepublik ausgereist." Dennoch gebe es weiterhin Schwierigkeiten bei der Umsiedlung. Auf die Frage der Beurteilung von Berichten aus Warschau, daß aus polnischer Sicht bereits die erfolgte Umsiedlung von 25 000 Personen eine Vorleistung auf den Vertrag sei, entgegnete Moersch: „So können wir das in dieser Form nicht sehen. Schon vor der Ratifizierung des Vertrages hat Polen ja mit der Umsiedlung begonnen. Das war aber bei den Verhandlungen abgesprochen worden; wenn auch vorerst nur ein Anfang gemacht worden ist, sehe ich darin einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung unserer Beziehungen. Ich hoffe, daß die Fortsetzung der Umsiedlung auch in Zukunft einen Beitrag zur Entwicklung unserer Beziehungen leisten wird. Man wird ja grundsätzlich diese Frage von den allgemeinen politischen Beziehungen trennen müssen. Es geht hier um humanitäre Fragen. Und ich glaube, es ist der polnischen Seite ebenso deutlich wie uns, daß dort, wo humanitäre Probleme zwischen zwei Staaten oder Völkern bestehen, eine wirklich gedeihliche Entwicklung der politischen und allgemeinen Beziehungen gar nicht denkbar ist." Vgl. BULLETIN 1972, S. 175 f.

[10] Nach Vorgesprächen auf der 16. UNESCO-Konferenz vom 12. Oktober bis 14. November 1970 in Paris zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych bekräftigten Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Cyrankiewicz am 8. Dezember 1970 in Warschau die Absicht, daß Historiker beider Seiten eine gemeinsame Überarbeitung der Schulbücher für den Geschichtsunterricht vornehmen sollten. Das Aus-

3) Man habe die Absicht gehabt, den Besucherverkehr um bestimmte Kategorien zu erweitern. Es sei nunmehr zu befürchten, daß die Besucher aus der Bundesrepublik die These vom Grenzprovisorium in den polnischen Westgebieten verbreiten und damit Unruhe unter der Bevölkerung schaffen werden. Dies sei insbesondere für die örtlichen Behörden untragbar.

4) Sollte die These von den „Oder-Neiße-Deutschen" (ein Ausdruck, der nach polnischen Beobachtungen auch seitens der Bundesregierung verwendet werde) aufrechterhalten werden, sehe man von polnischer Seite große Schwierigkeiten für den Konsularsektor der künftigen Botschaft der Bundesrepublik in Warschau voraus.[11]

5) In der Diskussion über die Geschichtsbücher[12] werde man sich unter diesen Umständen nicht einig werden, da man auf deutscher Seite den Vertrag offenbar nicht als Grenzvertrag betrachte, der die Frage der Grenzen endgültig regelt.

III. 1) Die zuständigen polnischen Stellen werden mit ganz besonderer Aufmerksamkeit die Debatte im Bundestag verfolgen.[13] Das Petitum des polni-

Fortsetzung Fußnote von Seite 158

wärtige Amt bat in der Folgezeit das Internationale Schulbuch-Institut, eine Konferenz mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik und Polen durchzuführen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schmid vom 30. November 1971; Referat 610, Bd. 575. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 595.

11 Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Wo?"

12 Die beiden ersten deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen fanden vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau sowie vom 10. bis 17. April 1972 in Braunschweig statt. Ministerialdirigent Forster vermerkte dazu am 8. Mai 1972: „Die Warschauer Schulbuchkonferenz diente vor allem der Festlegung der methodischen und sachlichen Grundlagen der künftigen bilateralen Zusammenarbeit. Die am Ende dieser Konferenz verabschiedeten 14 Empfehlungen waren nur ‚erste vorläufige Thesen und Hinweise zur Behandlung der gegenseitigen Beziehungen im Geschichts- und Geographieunterricht in beiden Ländern'. Sie umfassen alle kritischen Epochen von der Ausbreitung der ostgermanischen Stämme nach Osten bis zur nationalsozialistischen Besatzungspolitik und dem Widerstand. Völlige Übereinstimmung bestand gemäß dem Kommuniqué ‚in der Beurteilung so wichtiger Fragen wie der nationalsozialistischen Politik'. Die anderen für beide Seiten besonders wichtigen Probleme – so die Darstellung der Gegenwart im Geographieunterricht, die deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter, im Zeitraum zwischen 1918 und 1933, sowie die Beziehungen beider Länder nach 1945 – blieb der eingehenden Diskussion auf kommenden Tagungen vorbehalten." Während der Konferenz in Braunschweig seien die Ergebnisse vertieft und ergänzt worden. So sei z. B. empfohlen worden, „die offiziell im jeweils anderen Land verwendeten Ortsnamen zu berücksichtigen", aus „didaktischen Gründen" jedoch eine zweisprachige Bezeichnung zuzulassen. Die Diskussionen auf beiden Konferenzen hätten „in einer Atmosphäre der Offenheit und wissenschaftlichen Sachlichkeit" stattgefunden. Eine weitere Konferenz sei für September 1972 in Warschau geplant. Vgl. Referat 610, Bd. 575.

13 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 27, Anm. 4.
Vom 23. bis 25. Februar 1972 fand die erste Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Bundestag statt. Bundesminister Scheel betonte am 23. Februar 1972 dabei zunächst den vereinbarten Gewaltverzicht und führte weiter aus: „Im deutsch-polnischen Vertrag ist die Aussage zur Grenze konkretisiert. Diese Aussage stellt klar, daß die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stellt. Dies bedeutet, daß die Gebiete jenseits dieser Grenze von der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer ihrer Existenz als polnisches Staatsgebiet zu betrachten und zu respektieren sind, wenngleich eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland noch nicht zustande gekommen ist und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes fortbestehen. Diese Grenzregelung hat nichts mit den Individualrechten der Deutschen, die in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße leben, zu tun. Diese Rechte waren nicht Gegenstand der Verträge. Ich habe, um das klarzustellen, in den Verhandlungen förmlich erklärt, daß niemand durch den Vertrag Rechte verliert, die ihm nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zustehen." Ferner sei klargestellt, „daß die Bundesrepublik nur für sich, nicht

schen Außenministeriums geht dahin, zu der in der Denkschrift enthaltenen Interpretation des Vertrages zurückzukehren.

2) Polnische Seite deutete an, daß bereits in den Gesprächen Wehner–Olszowski und Wehner–Gierek ihre Sorge über die angeblich sowohl dem Geist wie dem Buchstaben des Vertrages widersprechende deutsche Interpretation angeklungen sei.[14]

[gez.] Emmel

VS-Bd. 10103 (Ministerbüro)

35

Aufzeichnung des Bundesministers Scheel

21. Februar 1972

Herrn Staatssekretär Dr. Frank[1]

Ich hatte eben ein Telefongespräch mit Herrn Wischnewski, in dem er mir mitteilte, daß er auf Anregung aus dem Libanon, Syrien und dem Irak den Gedanken erwäge, in Kürze eine Reise in diese Länder zu machen. Er wolle sich aber darüber mit dem Außenminister natürlich abstimmen, zumal ihm der Bundeskanzler nach einem Gespräch mit dem Außenminister diese Anregung gegeben habe.

Ich habe Herrn Wischnewski mitgeteilt, daß ich heute mittag noch mit dem Bundeskanzler diese Frage behandelt habe und daß ich zu folgendem Ergebnis komme:

1) Um die Reise des Bundeskanzlers nach Israel[2] abzudecken, bedarf es keiner Entschuldigung für diesen Entschluß in arabischen Ländern, am wenigsten in denen, die mit uns keine diplomatischen Beziehungen haben. Das Auswärtige Amt hat dem Bundeskanzler geraten, einen arabischen Botschafter zu sich zu bitten, um ihm in einem Gespräch die Motive für diese Reise und die Absich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

für einen gesamtdeutschen Souverän sprechen kann". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9745.

Die Verträge wurden am 25. Februar 1972 an den federführenden Auswärtigen Ausschuß sowie mitberatend an den Rechtsausschuß überwiesen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10003.

14 Zum Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner vom 5. bis 10. Februar 1972 in Polen vgl. Dok. 28, Anm. 38.

1 Hat Staatssekretär Frank am 29. Februar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I B 4 verfügte und um Wiedervorlage am 1. April 1972 bat.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 1. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Verschluß".

2 Zur Einladung an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel vgl. Dok. 28, Anm. 28.

ten, die damit verbunden sind, zu erläutern.[3] Darüber hinaus wird der Bundeskanzler, wie er mir mitteilte, einer oder mehreren arabischen Zeitungen in absehbarer Zeit ein Interview geben.[4]

2) Ich werde selbst in der Vorosterzeit Tunesien und Marokko besuchen[5] und die Gelegenheit wahrnehmen, unser Verhältnis zum Vorderen Orient zu erläutern.

3) Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß Herr Wischnewski jetzt die von ihm ins Auge gefaßte Reise vornimmt, da wir den Eindruck erwecken würden, als ob wir von den Besuchen dieser Länder dringend eine Antwort auf die Frage der Aufnahme der Beziehungen erwarteten. Dieser Eindruck führt zwangsläufig zu Forderungen, die wir nicht erfüllen können, z.B. der Forderung, eine anti-israelische Erklärung abzugeben.

Ich habe Herrn Wischnewski noch einmal auf das Datum der nächsten Sitzung der Arabischen Liga[6] hingewiesen und ihn gebeten, seine Pläne zurückzustellen, bis diese Sitzung stattgefunden hat.

Danach sollten wir uns zusammensetzen, um zu überlegen, in welcher Weise die Verbindungen, die Kollege Wischnewski hat, genutzt werden können, um die Normalisierung im arabischen Raum weiter zu entwickeln. Dabei sollte die Möglichkeit von Besuchen von Herrn Wischnewski in einzelnen dieser Länder in ein Gesamtkonzept eingebaut werden.

3 Bundeskanzler Brandt erläuterte am 24. Februar 1972 dem tunesischen Botschafter Mestiri, „daß er wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode, aber nicht sehr bald, nach Israel reisen werde. [...] Wenn er reise, dann werde er in Israel natürlich nicht nur bilaterale Fragen erörtern, sondern auch die der Wiederherstellung des Friedens in der Region." Auf den Einwand von Mestiri, daß die Einladung nach Israel „in den arabischen Staaten als ein israelisches Manöver verstanden werde, die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten zu stören" und die israelische Regierung den Besuch „als eine Unterstützung ihrer Politik darstellen werde, und diese sei keine Friedenspolitik", führte Brandt aus: „Die Bundesrepublik habe ein eigenes Interesse daran, die Normalisierung mit jenen arabischen Staaten, bei denen dieser Prozeß noch nicht vollzogen sei, ungestört zu vollenden. Dies würden wir beachten, und zwar nicht nur in der Form, sondern auch in der Sache." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36; B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 28. Februar 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, Bundeskanzler Brandt habe zugestimmt, „vor der Liga-Erörterung der deutsch-arabischen Beziehungen am 11. März der arabischen Seite ein Interview zu geben, um falschen Deutungen der Israel-Reise entgegenzuwirken (vorgesehen ist ägyptisches Fernsehen)." Vgl. Referat I B 4, Bd. 525.
Das Interview fand am 2. März 1972 statt und wurde am 7. März 1972 im ägyptischen Fernsehen ausgestrahlt. Zur Frage, ob aus dem geplanten Besuch in Israel auf eine Änderung der Nahost-Politik geschlossen werden müsse, führte Brandt aus, die Bundesregierung wünsche „eine ausblancierte, sachliche, gute Beziehung zu allen, die dies auch wollen. [...] Wir wollen unseren begrenzten, aber immerhin gegebenen Einfluß mit einsetzen, um zu einer gerechten Friedensordnung zu kommen, weil wir wissen, daß die Friedensordnung, die wir in Europa zu schaffen im Begriff stehen, auch wenn es noch dauert, gefährdet bleibt, wenn sie nicht ergänzt wird durch die Stabilisierung des Friedens in den praktisch an uns grenzenden Teilen der Welt. Wir wollen nicht nur die guten traditionellen, kulturellen und menschlichen Beziehungen mit der arabischen Welt pflegen und weiter entwickeln, sondern wir wollen auch im Handel, im Wirtschaftsaustausch zu Verhältnissen kommen, die dem beiderseitigen Interesse gerecht werden. Das meine ich mit einer ausgewogenen Politik." Vgl. Referat I B 4, Bd. 525.

5 Bundesminister Scheel besuchte Tunesien vom 21. bis 23. März 1972. Ein Besuch in Marokko fand nicht statt. Für die Gespräche mit dem tunesischen Außenminister Masmoudi am 21./22. März 1972 in Tunis vgl. Dok. 63.

6 Die Tagung des Rats der Arabischen Liga fand am 11./12. März 1972 in Kairo statt.

Herr Wischnewski war mit dieser Planung einverstanden. Ich würde darum bitten, zum gegebenen Zeitpunkt ein entsprechendes Gespräch zwischen Herrn Wischnewski und mir zu veranlassen.[7]

Scheel

VS-Bd. 10099 (Ministerbüro)

36

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-83.10/0-116/72 geheim **21. Februar 1972**[1]

Herrn D Pol 2[2]

Betr.: Fortgang der Deutschlandpolitik

1 Anlage

Hiermit wird ein erster Entwurf von Überlegungen zur Deutschlandpolitik mit dem Vorschlag, eine Besprechung hierüber anzusetzen, vorgelegt.

Das von Herrn Bräutigam gefertigte Papier faßt die bisherigen Erörterungen des Referats zusammen, insbesondere auch insoweit, als es eine Alternative zu den Konzepten „Eintritt durch die Hauptpforte nach optimalen Regelungen (Qualifizierung des Grundverhältnisses plus substantiellen menschlichen Erleichterungen)" und „Eintritt durch Hauptpforte nach Qualifizierung des Grundverhältnisses plus minimalen menschlichen Erleichterungen" zu entwickeln versucht.

Aus den dargelegten Szenarien ergibt sich, daß die Planung nächster Schritte beschleunigt betrieben werden müßte, wenn sie zur Vorbereitung rechtzeitiger Entscheidungen führen sollen. Im Hinblick auf die unter diesen Umständen zunächst mündliche Behandlung ist daher auf eine Überarbeitung des Papiers,

7 Zum Besuch des SPD-Abgeordneten Wischnewski vom 25. bis 29. März 1972 im Libanon vgl. Dok. 76 und Dok. 79.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vgl. Randbemerkungen: prima facie scheint mir B besser, wenn VN-Beitritt noch 72 vollzogen werden kann. Andernfalls spricht vieles für A. Bitte R[ücksprache] mit Herrn Blech u[nd] Bräutigam nach der Debatte."
Hat Staatssekretär Frank am 29. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Ich bitte zu einer Besprechung über das Papier von H[errn] Bräutigam ‚Überlegungen zur Deutschlandpolitik' am Freitag, 3.3. um 16.00 bei mir. Teilnehmer: D Pol, D Pol 2, II A 1 Ref[erats]l[eiter], I C 1 Heimsoeth, VRB v[on] Schenck, H[err] Bräutigam."
Hat Staden am 1. März 1972 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8544 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Hat Ministerialdirigent van Well am 6. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] D Pol zurückgereicht."

die weitere Gesichtspunkte berücksichtigt, verzichtet worden. Ich beschränke mich auf folgende Bemerkungen:

1) Modell B (Eingang durch die Hauptpforte nach Konzentration auf Qualifizierung des Grundverhältnisses) räumt dem Interesse der beiden deutschen Staaten an der VN-Mitgliedschaft und dem Interesse der Vier Mächte an einer Bekräftigung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten bezüglich Deutschlands als Ganzem Vorrang ein. Seine Schwäche liegt in der innenpolitischen Durchsetzbarkeit dieser Prioritäten in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere angesichts der in der bisherigen Ratifikationsdebatte[3] zum Ausdruck kommenden Bedeutung der menschlichen Erleichterungen als Grundlage und Rechtfertigung eines Arrangements mit der DDR. Für dieses Modell spricht die realistische Einschätzung der objektiven Möglichkeiten und der subjektiven Bereitschaft der DDR, derartige menschliche Erleichterungen in der uns zur Verfügung stehenden Zeit zu gewähren. Es löst jedoch nicht die Frage, wie der zugegebenermaßen beengte Spielraum der DDR in diesem Bereich optimal ausgenutzt und damit eine reale Chance geschaffen werden[4] kann, daß eine Einigung mit der DDR und deren in der VN-Mitgliedschaft beider deutscher Staaten liegende internationale Aufwertung in der Bundesrepublik innenpolitisch akzeptiert wird.

2) Die innenpolitische Durchsetzbarkeit wird jedoch ein ganz entscheidender Faktor für das Verhalten der DDR sein. Nach Modell B verlangen wir von ihr direkte oder indirekte, auf jeden Fall klare Aussagen über die Qualifikation des Grundverhältnisses und die Möglichkeit menschlicher Erleichterungen für die Zukunft unter Bedingungen, unter welchen die Indossierung durch den Bundestag und damit ihre Honorierung durch Freigabe der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen ungewiß bleibt. Kommt es nicht zu dieser Indossierung (wofür objektiv viel und in den Augen Ostberlins noch mehr spricht), so hätte die DDR bei Erhaltung des internationalen Status quo durch politisch unwiderrufliche Aussagen zum innerdeutschen Verhältnis eine prinzipielle und auch durch rechtliche Vorbehalte während der[5] Verhandlungen kaum mehr einholbare Position aufgegeben.

Nur ein konkreter und sicherer Vorteil wird daher die DDR veranlassen können, ihren ohnehin schmalen Spielraum im Bereich der menschlichen Erleichterungen auszuschöpfen, damit die wohl auch nach ihrer Einschätzung unentbehrliche Voraussetzung für eine Öffnung des Weges in die VN zu schaffen und dabei die – durch die Notwendigkeit einer Entscheidung unseres Gesetzgebers bedingte – Unsicherheit der VN-Aufnahme selbst in Kauf zu nehmen.

3) Das Risiko, das die DDR mit einem Verhalten nach Modell B eingehen würde, dürfte auch die Bereitschaft der Sowjetunion, nach diesem Modell zu verfahren, negativ beeinflussen.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 13.

4 Zum Passus „Einschätzung der objektiven ... Chance geschaffen werden" vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Hier fragt sich nur, wie weit auf die DDR ‚eingewirkt' werden kann."

5 Zum Passus „ungewiß bleibt ... Vorbehalte während der" vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: "In dieser Hinsicht ist unsere Überzeugungskraft nach Ratifikation ungleich stärker. Dann aber ist die Alternative der Nebentür zeitlich vorüber."

4) Modell A erlaubt demgegenüber,
- die DDR zu einem innenpolitisch wirksamen Entgegenkommen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu veranlassen,
- eine verbesserte Ausgangsposition für die Qualifizierung des Grundverhältnisses als Voraussetzung der vollen UN-Mitgliedschaft zu erreichen.

Dies geschieht, indem unsere Position in den internationalen Organisationen außer der UN-Vollmitgliedschaft zur Disposition gestellt wird, solange sie noch stark ist und damit hohen Wert hat – d.h. vor Abstimmung in der WHO (die für uns 1972 noch positiv auszufallen verspricht[6]), vor Stockholm[7] und vor der multilateralen Vorbereitung der KSE. Zwar spricht einiges dafür, daß die DDR unter dem Eindruck der Niederlagen, die sie nach dem bisher vorausgesetzten Ablauf dort wahrscheinlich erleiden wird, unmittelbar danach auch noch gesprächs- und konzessionsbereit sein wird. Jedoch dürfte diese Bereitschaft geringer als zuvor sein und sie dürfte sich weiter vermindern, wenn Ostberlin keine konkrete Aussichten auf einen Terraingewinn im multilateralen Bereich in der zweiten Jahreshälfte 1972, sehr wohl aber konkrete Aussichten auf Teilnahme an der multilateralen KSE-Vorbereitung, auf Teilnahme an der KSE selbst (möglicherweise noch vor der nächsten WHO-Abstimmung) und auf den Durchbruch in der WHO 1973 erkennen kann.[8]

5) Das schwierigste[9] Problem von Modell A besteht darin, die erste Phase – Freigabe der internationalen Organisationen gegen substantielle menschliche Erleichterungen – so fest mit der zweiten Phase – VN-Mitgliedschaft nach Qualifizierung des Grundverhältnisses – zu verbinden, daß deren Vollzug nicht ad calendas graecas vertagt werden kann. Hier bedarf der vorliegende Entwurf noch der Vertiefung.

6) Große Bedeutung wird vor allem in diesem Zusammenhang dem bisher – auch in der Öffentlichkeit – nicht verwendeten Argument zukommen, daß die Nichtzugehörigkeit der beiden deutschen Staaten an sich eine klare Demonstration der besonderen Lage in Deutschland ist. Dieses Argument ist geeignet, der DDR bewußt zu machen, daß sie nicht die Wahl zwischen „Normalität" und besonderer Lage in Deutschland (und damit zwischen normalen und besonderen Beziehungen zur Bundesrepublik), sondern nur zwischen verschiedenen Formen hat, in welchen die vorgegebene besondere Lage zum Ausdruck kommen kann. In diesem Zusammenhang müßte der DDR auch verdeutlicht werden, daß sie auch bei einer für sie günstigen Entwicklung nicht mit unqualifiziert „normalen" Beziehungen zu den drei Westmächten rechnen kann und die Herstellung solcher Beziehungen nur eine Frage der Zeit ist. Wir haben An-

6 Zur Abstimmung in der WHO am 19. Mai 1972 über eine Aufnahme der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

7 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

8 Zum Passus „zweiten Jahreshälfte 1972 ... erkennen kann" vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Deshalb muß die Aussicht auf VN-Mitgliedschaft für 72 eröffnet werden, zumal 73 auch für uns innenpol[itisch] schwierig wäre."

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das zweitschwierigste darin, die Marge der DDR auszuloten. Die ‚Formel' ist fest zu umreißen, die Erleichterungen sind es nicht."

haltspunkte, daß diese Problematik in Ostberlin möglicherweise nicht voll erkannt ist.

7) Auch wenn die zweite Phase von Modell A nicht alsbald verwirklicht wird, bietet es insgesamt günstigere Möglichkeiten zur Erhaltung des Status quo (d.h. vor allem Nichtmitgliedschaft beider Staaten als Ausdruck der besonderen Lage in Deutschland) als eine Entwicklung, in der wir, etwa ab 1973, unsere Positionen in den internationalen Organisationen ohne vereinbarte Gegenleistungen räumen müssen:

- Die Westmächte werden bei der Einlegung des Veto gegen einen alleinigen Aufnahmeantrag der DDR in einer stärkeren (und gegenüber uns festgelegten) Position sein, solange sie auf die Nichterfüllung einer vorhandenen Absprache zwischen Bundesrepublik und DDR verweisen können.

  Sowohl Engländer wie Amerikaner haben uns bereits zu verstehen gegeben, daß bei einem unkontrollierten Gleichziehen der DDR in den internationalen Organisationen nach Niederlagen des Westens ihre Ausschließung der Vollmitgliedschaft kraft westlichen Vetos auf die Dauer Schwierigkeiten machen würde. Im State Department insbesondere scheint man eine Wiederholung der China-Niederlage[10] als Auswirkung zu lange geübter Hartnäckigkeit zu scheuen, obwohl – so Dean – mit einem amerikanischen Veto zumindest so lange sicher gerechnet werden kann, „wie der Präsident Nixon heißt".
- Die Westmächte werden unter diesen Umständen geringere Neigung haben, bilaterale Beziehungen mit der DDR aufzunehmen.

Im übrigen hätte Modell A den Vorteil, daß der Herstellung solcher offiziellen Beziehungen, auch wenn es erst nach dem VN-Beitritt beider deutscher Staaten dazu kommt, der in der ersten Phase vorzunehmende Austausch offizieller Vertreter zwischen Bundesrepublik und DDR voranginge.

Hierfür ist nach Modell B keine Gewähr gegeben. Die Alliierten haben sich von unserer Forderung, wir müßten auf jeden Fall vor ihnen in Ostberlin vertreten sein, bisher wenig beeindruckt gezeigt.

8) Ob die Alliierten unter allen Umständen Modell B bevorzugen (S. 23 des Entwurfs[11]), sollte dahingestellt bleiben. Dean deutete gesprächsweise unter Bezugnahme auf Äußerungen der Staatssekretäre Frank und Bahr an, daß seine Seite bereit sei, beide Wege – bisheriges Konzept oder kontrollierte Freigabe der Sonderorganisationen – in Betracht zu ziehen.

9) Die Frage, wie das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten in einem Grundvertrag zu qualifizieren wäre, sollte noch vertieft werden. Die Elemente auf S. 7 des vorgelegten Entwurfs[12] könnten ergänzt werden. In der entscheidenden Aussage (Buchstabe c) stellen sie letztlich auch nur auf die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortungen ab, so daß sich die Charakteristik in der Sache nicht wesentlich von der des Modells B unterscheidet, gegen das insoweit zu Recht Bedenken bestehen (Entwurf S. 21[13] Mitte).

10 Zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 6, Anm. 19.
11 Vgl. Anm. 37.
12 Vgl. Anm. 23 und 24.
13 Vgl. Anm. 35 und 36.

10) Ausführlicher Erörterung bedarf ferner die Frage, wann und in welcher Weise die Alliierten mit der Sowjetunion das Gespräch aufnehmen sollen, sowie die Frage, ob und inwieweit die Gesamtproblematik zum Gegenstand unseres Gesprächs mit der Sowjetunion gemacht werden soll. Hierbei werden folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein:

Besuch Gromykos in Paris[14],

Besuch Nixons in Moskau[15],

Zusammenhang mit der Realisierung des Vier-Mächte-Abkommens, insbesondere im Bereich der Außenvertretung Berlins durch den Bund.

11) Solange unsere Überlegungen nicht zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen geführt haben, sollte in den Verhandlungen über den allgemeinen Verkehrsvertrag das Thema allgemeiner Feststellungen über das Verhältnis der beiden Kontrahenten zueinander (framework language) ausgespart bleiben. Möglicherweise empfiehlt es sich, in einem solchen Vertrag auf derartige Feststellungen ganz zu verzichten.

gez. Blech

[Anlage]

18. Februar 1972

Entwurf

Herrn D Pol

Betr.: Überlegungen zur Deutschlandpolitik

I. Ausgangslage

1) Ein wichtiges Ziel in den Verkehrsverhandlungen sind Verbesserungen des Reiseverkehrs in Deutschland. Dabei geht es konkret darum, daß mehr Menschen als bisher am Reiseverkehr in beiden Richtungen teilnehmen können. Der bisherige Verlauf der Verkehrsverhandlungen legt die Annahme nahe, daß solche Verbesserungen, wenn überhaupt, nur bei erheblichen Zugeständnissen im Bereich der internationalen Organisationen zu erreichen sind. Sind wir dazu nicht bereit, so könnte das Ergebnis der Verkehrsverhandlungen darin bestehen, daß wir

- formal den ersten (völkerrechtlichen) Staatsvertrag mit der DDR schließen,
- materiell den innerdeutschen Verkehr weitgehend dem internationalen Standard anpassen.

Ein solches Ergebnis wäre in der deutschen Öffentlichkeit und vor allem im Parlament (das seine Zustimmung zu geben hätte) nur schwer zur rechtfertigen. Form und Inhalt des Vertrags würden um so mehr als Vorleistung emp-

14 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Frankreich vom 12. bis 15. Juni 1972. Vgl. dazu Dok. 173, Anm. 19.

15 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

funden werden, wenn die Frage einer Regelung des Grundverhältnisses auch nach dem Abschluß des Verkehrsvertrages im Ungewissen bleibt.[16]

2) Die Haltung Ostberlins in dieser letzteren Frage ist unklar. Es scheint, daß das Politbüro bisher keine Entscheidung getroffen hat und zunächst die Ratifikation der Ostverträge und die weitere Entwicklung im internationalen Bereich abwarten will. In letzter Zeit ist allerdings der Eindruck entstanden, daß die DDR den Abschluß eines Grundvertrages vielleicht überhaupt vermeiden möchte. Diese Tendenz würde verstärkt werden, wenn die DDR annehmen müßte, daß selbst bei einem positiven Ergebnis dieser Verhandlungen die UN-Mitgliedschaft nicht mehr im Jahre 1972 und (wegen der Bundestagswahlen[17]) vielleicht nicht einmal im Jahre 1973 zu erreichen sein wird.[18]

Kommt es in diesem Jahr nicht mehr zu einer Regelung des Grundverhältnisses und damit – nach unserem bisherigen Konzept – auch nicht zu einer Aufnahme beider Staaten in die Vereinten Nationen, so zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- In der Öffentlichkeit würde der Eindruck entstehen, daß die Deutschlandpolitik der Bundesregierung nur in der Berlin-Frage Erfolg gehabt hat, die Auseinandersetzungen zwischen den beiden deutschen Staaten aber unvermindert andauern und sich im Zuge des Vordringens der DDR im internationalen Bereich sogar noch verstärken könnten.
- Die Bundesregierung müßte einräumen, daß ihre Ostpolitik – außer in Berlin – nicht zu einer Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zwischen den Deutschen in Ost und West geführt hat.
- Die DDR wird 1973 gleichberechtigt an der Sicherheitskonferenz teilnehmen. Zwar werden die Westmächte darauf bestehen, daß die Deutschlandfrage und insbesondere ihre Rechte in Deutschland nicht durch Beschlüsse der Konferenz präjudiziert werden können. Dennoch besteht die Gefahr, daß den Besonderheiten der Lage in Deutschland auf der Konferenz nicht in genügender Weise Rechnung getragen werden kann. Ferner müssen wir befürchten, daß die DDR etwaige Beschlüsse der Konferenz über die Ost/West-Zusammenarbeit unter Hinweis auf das Fehlen der diplomatischen Anerkennung nicht auf ihr Verhältnis zur Bundesrepublik anwenden wird.
- Im Zuge der Sicherheitskonferenz wird die DDR möglicherweise ihre Aufnahme in einzelne Sonderorganisationen der Vereinten Nationen durchsetzen und damit über die Wiener Formel[19] das Teilnahmerecht an zahlreichen internationalen Konferenzen und Konventionen erwerben. Das wird dann

16 Der Passus „empfunden werden ... Ungewissen bleibt" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dann darf man eben noch nicht abschließen!"

17 Die Wahlen zum Bundestag sollten turnusgemäß im Oktober 1973 stattfinden.

18 Der Passus „Ergebnis ... sein wird" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

19 Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel"): „Dieses Übereinkommen liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen, für Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs und für jeden Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, [...] zur Unterzeichnung auf." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 991 f.

über kurz oder lang auch den Beobachterstatus der DDR in den Vereinten Nationen zur Folge haben.

- Eine wachsende Zahl von Staaten der Dritten Welt und auch neutrale europäische Staaten werden diplomatische Beziehungen zur DDR aufnehmen; selbst unsere NATO-Verbündeten werden eine Formalisierung ihres Verhältnisses zur DDR anstreben. Dies würde dazu führen, daß zahlreiche Staaten in Ostberlin vertreten sind, nicht aber die Bundesrepublik, was gerade auch im Hinblick auf die Fragen, die West-Berlin betreffen, außerordentlich mißlich wäre.
- Die Vier Mächte werden unabhängig von einer bilateralen Regelung des Verhältnisses BRD–DDR auf eine Lösung der UN-Frage drängen, um wenigstens auf dieser Ebene ihre Rechte in Deutschland auch gegenüber der DDR festzuschreiben.

II. Modelle zur Fortführung der Deutschland-Verhandlungen

Modell A

Die unter I dargestellte Lage läßt erkennen, daß unsere Deutschlandpolitik in eine kritische Phase eingetreten ist. Wir können nicht mehr ausschließen, daß unsere Bemühungen um eine Intensivierung der menschlichen Kontakte und die Regelung des Grundverhältnisses auf der Grundlage der Kasseler 20 Punkte[20] steckenbleiben, während gleichzeitig unsere Möglichkeiten, eine Statusänderung der DDR im internationalen Bereich zu verhindern, geringer werden. Ein möglicher Weg zur Überwindung[21] der Ausweichtaktik der DDR könnte darin bestehen, die jetzt noch vorhandene Stärke unserer internationalen Position in den kommenden Monaten voll ins Spiel zu bringen. Dafür kommen folgende Schritte in Betracht:

1) Anknüpfend an die Verbindung, die Staatssekretär Kohl in den Verkehrsverhandlungen zwischen der Frage der Reiseerleichterungen und der Diskriminierung der DDR im internationalen Bereich hergestellt hat, könnte Staatssekretär Bahr in einem persönlichen Gespräch mit Kohl die Frage stellen, ob die DDR bereit wäre, in geeigneter Form

- Besuchsmöglichkeiten für Einwohner der Bundesrepublik in der DDR analog der für Westberliner getroffenen Regelung (Besuche bis zu 30 Tagen im Jahr)[22];
- flexiblere Besuchsregelungen für Einwohner der DDR in der Bundesrepublik (z.B. Herabsetzung der Altersgrenze als ein erster Schritt);

20 Bundeskanzler Brandt übergab am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR" („20 Punkte von Kassel"). Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 200.

21 Der Passus „während gleichzeitig ... zur Überwindung" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

22 In Artikel 1 der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs war festgelegt: „1) Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) wird einmal oder mehrmals die Einreise zu Besuchen von insgesamt 30 Tagen Dauer im Jahre in die an Berlin (West) grenzenden Gebiete sowie diejenigen Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an Berlin (West) grenzen, gewährt. 2) Die Einreise nach Absatz 1) wird aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen und touristischen Gründen genehmigt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77.

– eine Familienzusammenführung in besonderen Fällen

zu gewähren, wenn sich die Bundesregierung mit einem Beitritt der DDR zur WHO und zur ECE im Mai bzw. Juli d.J. einverstanden erklären würde.

2) Gleichzeitig müßte ein Meinungsaustausch über die Regelung des Grundverhältnisses und über die Frage des Beitritts beider Staaten zu den Vereinten Nationen vereinbart werden. Dieser sollte dann unverzüglich, gegebenenfalls noch vor Abschluß der Verkehrsverhandlungen, jedenfalls aber vor der Ratifikation der Ostverträge beginnen. In einer gemeinsamen Presse-Erklärung könnte bereits zu diesem Zeitpunkt die Absicht beider Seiten zum Ausdruck gebracht werden, ihre Beziehungen zu regeln und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zum frühest möglichen Zeitpunkt anzustreben.

[23]3) Der Meinungsaustausch, der nach der Ratifikation der Ostverträge in Verhandlungen überzuleiten wäre, sollte mit dem Ziel geführt werden, bis Ende August 1972 einen Grundvertrag zu schließen, der sich auf die folgenden Elemente des Kasseler 20-Punkte-Programms beschränkt:

a) Regelung der Beziehungen im Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa und zum Wohle der Bevölkerung in beiden Staaten;

b) auf der Grundlage der souveränen Gleichheit (Status aller VN-Mitglieder), des friedlichen Zusammenlebens, der Achtung der Menschenrechte, der Nichtdiskriminierung und der Respektierung der Hoheitsgewalt beider Staaten in den inneren Angelegenheiten;

c) Respektierung der jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, die auf den besonderen Rechten und Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen;

d) Gewaltverzicht und Achtung der territorialen Integrität;

e) Austausch von hochrangigen Bevollmächtigten (gegebenenfalls mit dem persönlichen Titel eines Botschafters);[24]

f) Bereitschaft, den Beitritt beider Staaten zu den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in geeigneter Weise zu unterstützen.

Die Vertragsbestimmungen des Grundvertrages müßten in einer Weise formuliert werden, die es beiden Seiten erlaubt, ihre Rechtsauffassungen zur Lage in Deutschland aufrechtzuerhalten.

Der Vertrag, der in Form eines Staatsvertrages mit einer normalen Ratifikationsklausel geschlossen werden sollte, bedürfte der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft. Es könnte angestrebt werden, dieses Verfahren bis Ende November 1972 durchzuführen, damit der VN-Beitritt noch vor dem Abschluß der Vollversammlung 1972[25] vollzogen werden könnte. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, so sollten die Beitrittsanträge unmittelbar nach der Ratifikation des Grundvertrages gestellt werden.

[23] Beginn der Seite 7 des Entwurfs. Vgl. Anm. 12.
[24] Ende der Seite 7 des Entwurfs. Vgl. Anm. 12.
[25] Die XXVII. UNO-Generalversammlung fand vom 19. September bis 19. Dezember 1972 statt.

In dem Meinungsaustausch müßte der DDR klargemacht werden, daß nur beim Abschluß eines solchen Grundvertrages die erforderliche Zustimmung des Bundestages zum VN-Beitritt erwartet werden kann und daß ein weiteres Hinauszögern den Beitritt beider Staaten zu den Vereinten Nationen in den nächsten Jahren überhaupt unmöglich machen könnte. Die dann eintretende Lage, so sollte argumentiert werden, müßte in der Welt den Eindruck erwekken, daß sich die ungeklärte Lage in Deutschland in der Nichtmitgliedschaft beider Staaten in den Vereinten Nationen widerspiegelt.

4) Gleichzeitig mit dem Beginn des Meinungsaustauschs zwischen den beiden deutschen Regierungen sollten die Westmächte Konsultationen mit der Sowjetunion über die Voraussetzungen des VN-Beitritts einleiten. Ziel dieser Konsultationen wäre eine Erklärung der Vier Mächte anläßlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten, in der bekräftigt wird, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nicht berührt werden und daß sie dem Beitritt auf der Grundlage des Grundvertrages ihre Zustimmung geben.

Erläuterungen

- Das vorstehende Modell geht davon aus, daß einzelne Zugeständnisse im Bereich der internationalen Konventionen nicht mehr ausreichend sind, um die DDR zu nennenswerten Reiseerleichterungen oder anderen Zugeständnissen im Bereich der menschlichen Kontakte zu veranlassen. Der Grund dafür ist vor allem darin zu sehen, daß die meisten wichtigen Konventionen den Beitritt entweder an die Wiener Formel oder an eine ECE-Formel binden. Das hat zur Konsequenz, daß diese Konventionen der DDR nicht geöffnet werden können, solange sie außerhalb der VN-Familie steht. Die meisten anderen Konventionen, die keine Wiener oder ECE-Formel enthalten, sind, wie eine erste Prüfung ergeben hat, unter politischen Gesichtspunkten von relativ geringem Gewicht (z. B. Eisenbahnkonventionen[26]; Urheberrechtskonventionen[27]; Protokoll über die Maßnahmen zur Verhinderung einer Verschmutzung der Ostsee (Visby-Konferenz)[28]; FAO-Pflanzenschutzabkommen[29]).

26 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

27 Für den Wortlaut des Welturheberrechtsabkommens vom 6. September 1952 in der Fassung vom 24. Juli 1971 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1111–1135.

28 Vom 3. bis 5. September 1969 fand in Visby eine Tagung der Ostseeanlieger mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 14. Oktober 1969, während die Bundesrepublik nur eine Expertendelegation aus dem Bundesministerium für Verkehr entsandt habe, seien Polen, die UdSSR und die DDR durch Stellvertretende Minister vertreten worden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, nur eine Abmachung der zuständigen Seeverwaltungsbehörden zu erzielen, sei schließlich ein Regierungsabkommen unterzeichnet worden. Daraufhin sei die Delegation der Bundesrepublik abgereist, ohne zu unterzeichnen. Für die Aufzeichnung sowie für das Protokoll vgl. Referat I A 6, Bd. 196.

29 Für den Wortlaut des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens vom 6. Dezember 1951 vgl. UNTS, Bd. 150, S. 68–102. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 948–961.
Für den Wortlaut des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens vom 2. Dezember 1961 vgl. UNTS, Bd. 815, S. 90–158.

– Eine Zulassung der DDR zur WHO würde in einer schnellen Folge zu ihrem Beitritt in weiteren Sonderorganisationen führen (insbesondere UNESCO, IAEO, ICAO, FAO, IMCO, Weltpostunion). Sie würde ferner über die dann zu ihren Gunsten wirkende Wiener Formel Zugang zu zahlreichen internationalen Konventionen und Konferenzen erhalten. Entsprechendes gilt für die ECE-Mitgliedschaft und die ECE-Konventionen (die vor allem im Verkehrsbereich praktische Bedeutung haben). Eine weitere unvermeidliche Folge wäre der Beobachterstatus der DDR in den Vereinten Nationen. Parallel zu diesem Prozeß würden zahlreiche Staaten nicht mehr länger zögern, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen.

  Praktisch bedeutet eine solche Entwicklung, daß die DDR in der Statusfrage mit der Bundesrepublik gleichzieht. Bisher hatten wir gehofft, unsere – gegenüber der DDR – privilegierte Position bis zu den Verhandlungen über das Grundverhältnis reservieren zu können. Aber diese Position wird schwächer, und wir müssen damit rechnen, daß wir in dieser Hinsicht nach der Ratifikation der Ostverträge und dem Inkrafttreten der Berlin-Regelung[30] in eine äußerst delikate und zunehmend schwierige Phase eintreten. Wenn wir die Position unterhalb der VN-Schwelle noch für unsere Verhandlungen nutzbar machen wollen, so müssen wir sie sehr bald und insbesondere noch vor der Erörterung der Frage des VN-Beitritts ins Spiel bringen. Beginnen einmal die Verhandlungen über das Grundverhältnis, so wird der VN-Beitritt selbstverständlich im Vordergrund stehen und die Mitgliedschaft der DDR in den Sonderorganisationen kein eigenes Verhandlungsgewicht mehr haben.[31]

– Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob das Interesse der DDR an einem baldigen VN-Beitritt durch einen solchen Schritt nicht so vermindert[32] würde, daß wir eine Aushöhlung unserer eigenen Verhandlungsposition hinsichtlich des Grundvertrages befürchten müßten. Wir können das nicht völlig ausschließen. Die bisherige Haltung der DDR und der Sowjetunion spricht jedoch dafür, daß das Interesse der DDR an dem UN-Beitritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt unvermindert anhalten wird. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ist für sie das übergeordnete Ziel, da sie erst darin die volle Gleichberechtigung in der Staatengemeinschaft und – mangels völkerrechtlicher Anerkennung – die juristische Absicherung ihrer Existenz gegenüber der Bundesrepublik sieht. Außerdem würde sie sich ohne die VN-Mitgliedschaft dem Argument aussetzen, daß die ungeklärte Lage in Deutschland und die Beschränkungen der Souveränität beider deutscher Staaten in der Nichtmitgliedschaft in den Vereinten Nationen zum Ausdruck kommen.

  Innenpolitisch wäre der Beitritt der DDR zu den Sonderorganisationen und zur ECE (die wir in diesem Jahr vielleicht noch einmal verhindern können,

30 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

31 Der Passus „die Verhandlungen ... Verhandlungsgewicht mehr haben" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber die VN-Mitgliedschaft selbst ein umso größeres."

32 Zum Passus „durch einen solchen Schritt nicht so vermindert" vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Eben."

1973 aber sicher hinnehmen müßten) mit dem Hinweis zu rechtfertigen, daß damit sichtbare und für die Bevölkerung spürbare Verbesserungen der menschlichen Kontaktmöglichkeiten in Deutschland erreicht worden sind. Die parlamentarische Zustimmung zu den Ostverträgen würde dadurch nicht erschwert, vielleicht sogar erleichtert werden, zumal wenn man bedenkt, daß die Opposition wiederholt kritisiert hat, daß die Ostverträge keine menschlichen Erleichterungen zur Folge gehabt hätten.

- Der kritische Punkt des im Modell A skizzierten Konzepts liegt in der Frage, ob die DDR bereit sein würde, auf ein Angebot: Mitgliedschaft in den Sonderorganisationen gegen substantielle menschliche Erleichterungen einzugehen. Das ist keineswegs sicher. Die Reaktion der SED-Führung dürfte in erster Linie von ihrer Einschätzung der innenpolitischen Situation abhängen. Dieser Aspekt wird für die SED den Ausschlag geben, und auch die Sowjetunion könnte das nicht ignorieren. Auf der anderen Seite wäre aber für Ostberlin die Aussicht auf die Mitgliedschaft in den Sonderorganisationen ohne Zweifel außerordentlich attraktiv. Sie würde damit nicht nur Zugang zu allen Konferenzen und Konventionen mit der Wiener Formel erhalten, sondern sie könnte auch mit dem gleichen Status wie alle anderen an den multilateralen Vorbereitungen der KSE und der sich daran anschließenden Konferenz selbst teilnehmen.

Vorteile

- Wenn sich die DDR auf die hier skizzierte Absprache einläßt, so könnte die Bundesregierung mit den – noch in diesem Jahr wirksam werdenden – menschlichen Erleichterungen einen wichtigen Erfolg buchen und die (bis heute unsicheren) Verhandlungen über das Grundverhältnis in Gang bringen.
- Psychologisch könnte sich die Aufwertung der DDR positiv auf die Verhandlungen über das Grundverhältnis auswirken. Es gibt Anzeichen dafür, daß die DDR den Verhandlungen bisher auch deshalb ausgewichen ist, weil sie über die Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik und den VN-Beitritt nicht von einem minderen Status aus verhandeln will. Diese Barrieren würden abgebaut.
- Durch die Freigabe der Außenbeziehungen würde unsere Politik gegenüber den Staaten der Dritten Welt und unsere Position in den internationalen Organisationen entlastet. Wir würden uns nicht länger dem in letzter Zeit stärker werdenden Vorwurf aussetzen, daß wir die internationale Kooperation auf zahlreichen Gebieten (Beispiel: Umweltfragen) erschweren.
- Wir würden ferner verhindern, daß ein Einbruch der DDR in die Sonderorganisationen gegen unseren Willen (was wir nicht ausschließen können) als eine Niederlage unserer Deutschlandpolitik gewertet wird.

Nachteile

- Wir können nicht ausschließen, auch wenn dies nicht wahrscheinlich ist, daß sich die DDR zunächst mit der Mitgliedschaft in den Sonderorganisationen zufriedengeben und ihre Ausweichtaktik in der Frage des Grundverhältnisses fortsetzen würde. Zwar wäre es ein unverzichtbarer Teil der Absprache, daß der Meinungsaustausch über das Grundverhältnis sofort beginnt

und mit der Ratifikation der Ostverträge in Verhandlungen übergeleitet würde. Die DDR könnte gleichwohl auf ein Scheitern dieser Verhandlungen hinarbeiten, um zunächst einmal abzuwarten, ob sie den Beitritt zu den VN auch ohne eine Regelung des Grundverhältnisses erreichen kann.

Wenn dies ihre Absicht sein sollte, so könnten wir dies in keinem Fall verhindern, da die westliche Position im internationalen Bereich nur noch für eine begrenzte Zeit zu halten sein wird.

- Die plötzliche Schwenkung unserer Politik würde gerade die Staaten überraschen, die unsere Deutschland-Politik bisher unterstützt haben. Sie könnten sich beklagen, daß wir sie nicht rechtzeitig ins Vertrauen gezogen haben (was im Hinblick auf die unerläßliche Vertraulichkeit unserer Sondierungen mit der DDR nicht möglich wäre).
- Wir können nur dann eine Mitwirkung der DDR an dem oben dargelegten Konzept erwarten, wenn wir einen bestimmten Zeitplan einhalten und die Bundesregierung das ihr Mögliche tut, das innerstaatliche Zustimmungsverfahren zu dem VN-Beitritt so durchzuführen, daß dieser noch vor dem Ende der Vollversammlung 1972 erfolgen könnte. Ein so knapp kalkulierter Zeitplan würde an unsere Verhandlungsführung und politische Willensbildung erhebliche Anforderungen stellen, auch wenn die wichtigsten Elemente des Grundverhältnisses objektiv gesehen in etwa drei Monaten ausgehandelt werden könnten.

Modell B

Modell A geht von der Prämisse aus, daß durch eine Freigabe der Außenbeziehungen der DDR unterhalb der VN-Schwelle noch vor der Weltgesundheitsversammlung ein Minimum an menschlichen Erleichterungen und aussichtsreiche Verhandlungen über das Grundverhältnis erreicht werden können. Nimmt man an, daß dieser Weg nicht gangbar ist, so wäre alternativ oder auch im Sinne einer Rückfallposition folgendes Vorgehen zu erwägen:

1) In der gegenwärtigen Phase begnügen wir uns mit den – sicher sehr geringfügigen – Reiseerleichterungen, die im Rahmen der Verkehrsverhandlungen ohne größere Konzessionen im internationalen Bereich erreicht werden können, und behalten uns entsprechende Initiativen im Rahmen einer Sicherheitskonferenz vor.

2) Wir halten zunächst daran fest, daß eine Zulassung der DDR zu den Sonderorganisationen erst nach der Lösung der VN-Frage in Betracht kommen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt werden nur formlose Arrangements über eine praktische Mitarbeit der DDR in Erwägung gezogen.

3) Wir halten an unserer Forderung fest, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR unter Berücksichtigung der besonderen Lage in Deutschland geregelt werden müssen, bitten die Alliierten aber schon jetzt, Konsultationen mit der Sowjetunion über die Voraussetzungen eines VN-Beitritts beider deutscher Staaten aufzunehmen.

4) Die Entscheidung darüber, ob wir weiterhin die Regelung des Grundverhältnisses zur Voraussetzung für einen VN-Beitritt machen, wird erst getroffen, wenn das Ergebnis der Vier-Mächte-Konsultationen vorliegt. Falls sich die Vier Mächte über eine für uns befriedigende Formel über die besondere Lage

in Deutschland einigen können, wird die Bundesregierung unter Berufung auf die Vier-Mächte-Einigung und unter Hinweis auf die bis dahin erfolgten vertragliche Regelungen mit der DDR im September d.J. den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum UN-Beitritt in den Bundestag einbringen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt das Grundverhältnis noch nicht geregelt ist.

5) Passiert das Vertragsgesetz zur VN-Satzung bis Ende November den Bundestag, so erfolgt der Beitritt noch während der Generalversammlung 1972 (die im Dezember endet). Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so wird der Beitrittsantrag unmittelbar nach der Verabschiedung des Vertragsgesetzes dem Sicherheitsrat zugleitet. Nach dessen Entscheidung und der Formalisierung der Vier-Mächte-Erklärung über die besondere Lage in Deutschland erklären wir uns mit der Aufnahme der DDR in die Sonderorganisationen einverstanden, auch wenn der Beitritt zu den Vereinten Nationen erst in der Generalversammlung 1973 erfolgen kann.[33]

6) Während der Konsultationen der Vier Mächte und auch während der Beratungen des Bundestages über ein Vertragsgesetz zur VN-Satzung bleibt die Bundesregierung um eine Regelung des Grundverhältnisses bemüht. Dabei wird die Sowjetunion unter Berufung auf die Absichtserklärung zum Moskauer Vertrag[34] ersucht, ihren Einfluß in Ostberlin geltend zu machen, damit eine Regelung unserer Beziehungen zur DDR noch vor dem Beginn der Sicherheitskonferenz zustande kommt. Dabei sollte die Sowjetunion darauf hingewiesen werden, daß nur so Schwierigkeiten auf der Konferenz vermieden werden können, die sich nahezu unvermeidlich aus dem ungeregelten Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten ergeben würden und die sogar einen Erfolg der Konferenz beeinträchtigen könnten.

Vorteile

- Der Weg in die Vereinten Nationen wird wesentlich erleichtert. Eine Einigung der Vier Mächte über eine gemeinsame Deutschlanderklärung wird leichter und schneller möglich sein als die Regelung des Grundverhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten.
- Dritte Staaten werden im Hinblick auf die Konsultationen und Verhandlungen der Vier Mächte eher bereit sein, die diplomatische Anerkennung der DDR und ihre Aufnahme in die Sonderorganisationen noch hinauszuzögern.

33 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gute Alternative."

34 In Punkt 2 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, erklärte die Bundesregierung „ihre Bereitschaft, mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen. Demgemäß will sie ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß sich auf dieser Grundlage, nach der keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann, die Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu dritten Staaten entwickeln werden." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

Dies wäre für uns besonders wichtig in der delikaten Phase nach der Ratifizierung der Ostverträge.

- Wir können bei diesem Procedere der vollen Unterstützung unserer Alliierten (und auch der Sowjetunion) sicher sein. Die fortbestehende Vier-Mächte-Verantwortung wird durch die Konsultation der Vier Mächte über eine Deutschlanderklärung anläßlich des VN-Beitritts in einer für alle Staaten deutlichen Weise demonstriert, noch ehe die Mehrzahl dieser Staaten diplomatische Beziehungen zur DDR aufgenommen hat. Vielleicht wird es sogar möglich sein, daß zumindest unsere Verbündeten bei der Formalisierung ihres Verhältnisses zur DDR auf die Deutschlanderklärung der Vier Mächte Bezug nehmen.

Nachteile

- Wir laufen Gefahr, daß die DDR einer Regelung des Grundverhältnisses weiterhin ausweichen wird, zumal wenn sie erkennt, daß die Bundesregierung nicht mehr auf einer Regelung des Grundverhältnisses vor dem VN-Beitritt besteht. Ob wir nach der Ratifizierung der Ostverträge noch auf die Unterstützung[35] der Sowjetunion in dieser Frage rechnen können, ist ungewiß. Wir können nicht ausschließen, daß die Sowjetunion und die DDR eine Regelung der Beziehungen vor der Sicherheitskonferenz vermeiden möchten, da sie sich von den Beschlüssen dieser Konferenz eine Präjudizierung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten in ihrem Sinne versprechen.
- In den Vier-Mächte-Verhandlungen über eine Deutschlanderklärung wird die Festschreibung der (Kontroll-) Rechte der Siegermächte der kleinste gemeinsame Nenner sein. Die spezifisch deutschen Belange (Zusammenhalt der Nation etc.) werden dabei leicht zu kurz kommen. Eine – nach unseren bisherigen Vorstellungen – mögliche Bezugnahme auf den Grundvertrag ist nicht möglich, da dieser noch nicht besteht.
- Nach dem VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten werden in einer sehr kurzen Frist zahlreiche Staaten einschließlich unserer Verbündeten diplomatische Beziehungen zu Ostberlin aufnehmen und dort vertreten sein, nicht aber die Bundesrepublik. Dies wäre für uns eine sehr unerfreuliche Situation, aus der sich sogar allmählich ein Zwang zur völkerrechtlichen Anerkennung durch die Bundesrepublik ergeben könnte.[36]
- Innenpolitisch würde sich die Bundesregierung dem schwerwiegenden Vorwurf aussetzen, daß ihre Deutschlandpolitik – abgesehen von der Berlin-Regelung – weder zu einem geregelten Nebeneinander, noch zu menschlichen Erleichterungen geführt hat. Die Opposition würde wahrscheinlich einen Beitritt beider Staaten zu den Vereinten Nationen, der einvernehmlich erfolgt, als eine quasi völkerrechtliche Anerkennung werten.

III. Schlußbemerkungen

Dem Modell A liegt ein Konzept zugrunde, mit dem versucht werden könnte, in einer Fortentwicklung der Kasseler Punkte die wesentlichen Elemente unserer Deutschlandpolitik in einer relativ kurzen Zeitspanne noch zu verwirklichen.

35 Beginn der Seite 21 des Entwurfs. Vgl. Anm. 13.
36 Ende der Seite 21 des Entwurfs. Vgl. Anm. 13.

Die Initiative läge hier vor allem bei der Bundesregierung, während den Alliierten eine mehr unterstützende Rolle zukäme. Ein solches Vorgehen würde jedoch an unsere politische Willensbildung und an unsere Verhandlungsführung schon wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit außerordentlich hohe Anforderungen stellen.

[37]Das Modell B gibt der Regelung der VN-Frage die Priorität. Die Regelung des Grundverhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten und die Frage der menschlichen Erleichterungen würde in Umkehrung der bisherigen Gewichte an die zweite Stelle unserer Bemühungen treten. Dementsprechend würde auch den Alliierten ein dominierender Anteil an der Verhandlungsführung zufallen. Dies läßt vermuten, daß die Alliierten dem in Modell B skizzierten Konzept den Vorzug geben würden.

Die Aufzeichnung enthält kein Votum. Sie ist als Diskussionsgrundlage zur Erleichterung der Meinungsbildung auf der politischen Ebene gedacht.

VS-Bd. 8544 (II A 1)

37

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10754/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 420

Aufgabe: 21. Februar 1972, 15.10 Uhr[1]
Ankunft: 21. Februar 1972, 16.54 Uhr

Betr.: Sowjetische Haltung zur Berlin-Frage

1) Anläßlich eines am 18.2. von der Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums zu Ehren der Botschaft auf der Datscha des Außenministeriums gegebenen, sehr freundschaftlich verlaufenen Mittagessens kam es zu einem Gespräch zwischen dem ständigen Vertreter Bondarenkos, Botschaftsrat Kwizinskij, und dem Botschaftsrat Peckert über Berlin. Da Kwizinskij in den Berlin-Verhandlungen Stellvertreter Abrassimows war, können seine Ausführungen als kompetente Darstellung der sowjetischen Berlin-Politik betrachtet werden.

2) Kwizinskij begründet die Verweigerung der Ratifikationsurkunde für den Astronauten-Rettungsvertrag[2] (vgl. DB Nr. 387 vom 16.2.72 – III A 7[3]) damit,

[37] Beginn der Seite 23 des Entwurfs. Vgl. Anm. 11.

[1] Hat Ministerialdirigent Diesel am 3. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 4. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lag in anderem Ex[emplar] vor."

[2] Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen) vgl. UNTS, Bd. 672, S. 120–183. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 238–242.

daß der militärische Charakter des Vertrages nicht zu bezweifeln sei. Daran anknüpfend meinte er, die Bundesregierung sei falsch beraten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die sowjetische Standhaftigkeit in Berlin-Fragen zu testen. Das gebe nur Ärger und führe zu nichts. Die Sowjetunion werde zwar in einigen Monaten (gemeint war offensichtlich nach Inkrafttreten der Berlin-Verträge) gemäß den übernommenen Verpflichtungen[4] keine Einwendungen erheben, wenn die Bundesregierung in Verträgen mit dritten Staaten die Einbeziehung Berlins vereinbare, sofern diese Einbeziehung im Einzelfall sich als sinnvoll erweise. Auf Befragen präzisierte er, „sinnvoll" bedeute, daß Berlin von der getroffenen Vereinbarung betroffen sei oder zumindest betroffen werden könne. Wenn die Einbeziehung Berlins lediglich eine politisch motivierte Formalität sei, sei die sowjetische Reaktion fraglich. Im allgemeinen könne die Bundesregierung jedoch damit rechnen, daß die „sinnvolle" Einbeziehung Berlins in Verträge, die sie mit dritten Staaten schließt, von der Sowjetunion toleriert würde.

Ohne weitere Aufforderung von Peckert fuhr Kwizinskij dann fort, dies bedeute selbstverständlich nicht etwa, daß die Sowjetunion ihrerseits die Verpflichtung übernommen hätte, in ihren Verträgen Berlin-Klauseln zu akzeptieren. Darüber müsse von Fall zu Fall verhandelt werden, jedoch glaube er, daß in „sinnvollen" Zusammenhängen wie z. B. Kultur- und Handelsverträgen beiderseits befriedigende Lösungen gefunden werden könnten. Es sei jedoch solchen zukünftigen Lösungen abträglich, wenn die Bundesregierung bei jeder Gelegenheit versuche, die Sowjetunion „mit Nadelstichen in der Berlin-Frage zu piesacken". Dies verderbe die Atmosphäre.

Fortsetzung Fußnote von Seite 176

3 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete, der Referatsleiter im sowjetischen Außenministerium, Ussitschenko, habe zur Absicht der Bundesregierung, am 17. Februar 1972 die Ratifikationsurkunde für das Astronautenbergungsabkommen vom 22. April 1968 zu hinterlegen, der eine Berlin-Klausel hinzugefügt war, erklärt: „Wie aus der Mitteilung des Vertreters der Botschaft der BRD vom 8. Februar d. J. hervorgeht, ist im Text der Ratifikationsurkunde der BRD von der Absicht der Regierung der BRD die Rede, die Geltung dieses Abkommens auf Westberlin auszudehnen. Diese Erklärung kann nicht angenommen werden. Entsprechend ist auch eine Ratifikationsurkunde, welche die erwähnte Bestimmung enthält, nicht annehmbar. Zur Zeit hat die BRD kein Recht, Westberlin in den Geltungsbereich seiner internationalen Abkommen einzubeziehen. Außerdem betreffen die durch das Abkommen geregelten Fragen der Rettung von Kosmonauten und der Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen die Sicherheit und den Status des Territoriums, auf dem Kosmonauten und kosmische Objekte auftauchen können, d. h. berühren Fragen, die nicht in die Zuständigkeit der BRD fallen und nicht fallen werden. Hiermit wird die Bereitschaft bekräftigt, von der Botschaft der BRD in der UdSSR jederzeit die Ratifikationsurkunde zu dem Abkommen anzunehmen, sowie sie in der gehörigen Weise ausgestellt ist." Vgl. VS-Bd. 9028 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 In Anlage IV B Absatz 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 erklärte die sowjetische Regierung: „Provided that matters of security and status are not affected, for its part it will raise no objection to: a) the performance by the Federal Republic of Germany of consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin; b) in accordance with established procedures, the extension to the Western Sectors of Berlin of international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case; c) the representation of the interests of the Western sectors of Berlin by the Federal Republic of Germany in international organizations and international conferences; d) the participation jointly with participants from the Federal Republic of Germany of permanent residents of the Western Sectors of Berlin in international exchanges and exhibitions, or the holding in those Sectors of meetings of international organizations and international conferences as well as exhibitions with international participation, taking into account that invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 452 f.

Peckert erwiderte, daß es uns nicht so sehr auf die Atmosphäre, als auf die Wahrung unserer Interessen ankäme, und daß die Einbeziehung Berlins in jeden Vertrag der Bundesregierung, der nicht militärische Sicherheit berühre, auch fortan unverzichtbar sei. Herr Kwizinskij stimmte diesem Argument mit dem Bemerken zu, auch die Deutschland-Politik der Sowjetunion werde nicht von der Atmosphäre, sondern von Interessen bestimmt, deren Linie im großen und ganzen festläge. Kwizinskij sagte jedoch, wenn es schon nicht so sehr auf die Atmosphäre ankäme, dann sollten wir doch auch nicht immer im Zusammenhang mit der Ratifizierung von dem Erfordernis reden, den Bundestag bei guter Stimmung zu halten. Wer die Interessenlage richtig verstünde, müßte einsehen, daß den Deutschen wohl nichts anderes übrig bliebe, als den Vertrag zu ratifizieren.

3) Bondarenko bestätigte mir seinerseits bei dem gleichen Anlaß, die Nicht-Annahme der Berlin-Klausel im Zusammenhang mit dem Astronauten-Vertrag sei abgesehen vom Prinzip, keinerlei Vorgriffe auf die noch nicht in Kraft getretenen Abkommen zuzulassen, auf militärische Einwände zurückzuführen. Er erinnerte als „Lehrstück" an den seinerzeitigen Absturz eines sowjetischen Militärflugzeuges im britischen Sektor Berlins.[5] Auch er bedauerte die permanenten Versuche unsererseits, in alle Formen unserer Zusammenarbeit die Einbeziehung Berlins erzwingen zu wollen.

Als er in diesem Zusammenhang die abgesagte Reise sowjetischer Wissenschaftler[6] erwähnte (vgl. DE Nr. 181 vom 17.2.1972 II A 4[7]), sagte ich ihm, der

5 Am 6. April 1966 stürzte eine sowjetische Militärmaschine in den im Bezirk Spandau im britischen Sektor gelegenen Stößensee. Herbeigeeilte sowjetische Soldaten wurden jedoch von der britischen Militärpolizei am Betreten der Unglücksstelle gehindert. Die Drei Mächte legten zudem bei den sowjetischen Behörden Protest gegen Flugmanöver über dichtbesiedeltem Gebiet ein. Vgl. dazu den Artikel „Über Westberlin abgestürzt"; DIE WELT vom 7./8. April 1966, S. 1.
In den folgenden Tagen bemühten sich sowjetische Stellen vergeblich, die Bergung der Maschine durch eigene Truppen durchführen zu dürfen. Statt dessen wurden das Wrack der Maschine sowie die beiden ums Leben gekommenen sowjetischen Piloten durch britische Truppen geborgen. Vgl. dazu die Artikel „Moskau sorgte für Verwirrung" bzw. „Sowjet-Offiziere ‚biwakieren' am Ufer des Stößensees"; DIE WELT vom 9. April 1966, S. 24, bzw. vom 13. April 1966, S. 3.

6 Im Rahmen des Austauschs von Wissenschaftler-Delegationen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sollte vom 20. bis 29. Februar 1972 eine sowjetische Delegation für wissenschaftliche Dokumentation die Bundesrepublik besuchen. Dazu notierte Referat III A 8 am 4. Februar 1972: „Den Beginn eines sowjetischen Entgegenkommens in der Berlin-Frage scheint es zu bedeuten, daß die Sowjets für die bevorstehende Informationsreise ihrer Dokumentations-Delegation aus eigener Initiative den Besuch Berliner Institute vorgeschlagen haben." Vgl. Referat 414, Bd. 471.
Am 11. Februar 1972 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, das Staatskomitee für Wissenschaft und Technik beim sowjetischen Ministerrat habe mitgeteilt, daß die sowjetische Delegation auf den vorgesehenen Besuch der Institute in Berlin (West) verzichte und stattdessen die Universitätsbibliothek in Regensburg sowie das Bundespatentamt in München besuchen wolle. Allardt zog den Schluß, „daß der Verzichtswunsch der Russen auf den Berlin-Besuch ausschließlich politisch motiviert ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 357; Referat 414, Bd. 471.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Opfermann bat daraufhin am 15. Februar 1972 die Botschaft in Moskau, „sowjetischer Seite mitzuteilen, daß eine Änderung des sorgfältig vorbereiteten Besuchsprogramms, welches auf ausdrücklichen Wunsch der Sowjets auch Besuch Berliner Institute vorsieht, kurzfristig nicht mehr möglich" sei. Sollte die sowjetische Seite dennoch auf Änderung des Programms bestehen, sei „klarzumachen, daß vorgesehener Besuch leider zurückgestellt werden muß". Vgl. den Drahterlaß Nr. 165; Referat 414, Bd. 471.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld teilte der Botschaft in Moskau mit, daß die sowjetische Botschaft die Reise der Delegation für wissenschaftliche Dokumentation „wegen Aufrechterhaltung bisherigen Programms" abgesagt habe. Vgl. Referat 414, Bd. 471.

Wunsch, Berliner Institute aufzusuchen, sei nicht von uns, sondern von sowjetischer Seite ausgegangen. Die Demarche des Wissenschafts-Attachés in Rolandseck[8], eine lediglich von sowjetischer Seite zu vertretende, organisatorisch aber notwendig gewordene kurzfristige Verschiebung der Reise beleidigt in eine definitive Absage umzuwandeln, sei weder sehr höflich den Gastgebern gegenüber noch taktisch nützlich und werde – sollte die Presse davon erfahren – das Berlin-Abkommen in einem etwas seltsamen Licht erscheinen lassen. Bondarenko versicherte, er hätte geglaubt, daß die Aufnahme Berlins in die Besuchsreise nur von uns gewünscht worden sei. Er werde sich sofort um die Angelegenheit kümmern.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 8558 (II A 1)

38

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu

II A 5-82.00-94.22 **22. Februar 1972**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ersten Stellvertretenden rumänischen Außenminister George Macovescu am 22. Februar 1972 um 17.15 Uhr[2]

Macovescu: Grüße von Ceauşescu und Maurer; vor fünf Jahren diplomatische Beziehungen BRD/Rumänien aufgenommen[3]; regelmäßige Kontakte sind immer wieder notwendig und wertvoll, nicht nur zur Behandlung der laufenden Probleme, sondern auch für einen umfassenden Meinungsaustausch. Aus meiner Sicht ist bei den jetzigen Gesprächen dieses Ziel erreicht. Wir haben Einverständnis in zahlreichen Punkten erreicht, in manchen haben wir aber auch nicht übereingestimmt. Das wäre ja auch langweilig.

Bundeskanzler: Manche Leute sagen daher auch, das Paradies sei langweilig.

Macovescu: Da wir das Paradies auf Erden noch nicht haben, bleiben wir einstweilen bei dem, wie es ist, und haben es dadurch interessanter.

8 Wladimir Michajlowitsch Maximow.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hallensleben am 23. Februar 1972 gefertigt.

2 Der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu hielt sich am 21./22. Februar 1972 zu Gesprächen in Bonn auf und besuchte anschließend auf Einladung der Bundesregierung München. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 534.

3 Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 20.

Ceauşescu denkt oft an die sehr ausführliche Unterhaltung mit Ihnen im Jahre 1967[4] zurück und hat auch bei Gesprächen mit anderen häufig darauf Bezug genommen. Dieses Gespräch sollte fortgesetzt werden.

Sicher hat unser Land kein solches Potential wie das Ihre und spielt auch keine solche Rolle, aber auch mit unseren bescheideneren Mitteln können wir zur Erhaltung des Friedens beitragen.

Ceauşescu denkt mit Befriedigung an die Möglichkeit seines Gegenbesuchs. Ich habe mit Herrn Frank darüber gesprochen. Wir sind noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.[5]

Bundeskanzler dankt für die Grüße und Wünsche und erwidert sie.

Das Gespräch mit Ceauşescu 1967 hat für mich grundlegende Bedeutung gehabt:

- Es hat uns für unsere Beziehungen geholfen.
- Ich konnte die Ernsthaftigkeit unserer Intentionen glaubhaft machen.
- Es hat uns wichtige Anhaltspunkte für unser weiteres Verhalten auf der Grundlage unserer Interessen gegeben.

Wir werden uns ja bald wiedersehen und dabei Gelegenheit zur Fortsetzung des Gesprächs haben.

Die Punkte, die man später als Absichtserklärung[6] qualifiziert hat und die Herr Bahr hier ausgehandelt hat, haben sich entscheidend orientiert an Fragen, die in dem Gespräch mit Ceauşescu 1967 zur Sprache gekommen sind. Das gilt nicht zuletzt für das Problem der gespaltenen Nation.

Ich selbst war 1967 noch nicht wie später entschlossen hinsichtlich der Frage, wie man die Interessen der Nation auch im Stadium der Spaltung richtig wahrnehmen kann.

Wenn wir auf die vergangenen fünf Jahre diplomatischer Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zurückblicken, können wir insgesamt, ohne auf Einzelheiten einzugehen, eine positive Bilanz ziehen. Im Januar 1967 hat mir

4 Bundesminister Brandt hielt sich vom 3. bis 7. August 1967 im Rumänien auf und traf am 5. August 1967 mit dem Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei, Ceauşescu, zusammen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 293.

5 Der rumänische Botschafter Oancea teilte Staatssekretär Frank am 16. Februar 1972 mit, daß Präsident Ceauşescu die Bundesrepublik besuchen wolle, und nannte als möglichen Termin die „Tage nach dem 25. Juni". Dazu notierte Frank am 18. Februar 1972: „Zwischen der rumänischen Regierung und uns bestehen einige ungelöste Probleme von bedeutender finanzieller Größenordnung: die Frage der Fortsetzung einer zinsvergünstigten Finanzhilfe und die Frage der Wiedergutmachung. M. E. sollte der Staatsbesuch nicht durchgeführt werden, bevor diese Fragenkomplexe einvernehmlich geregelt sind. Wir laufen sonst Gefahr, daß der Staatsbesuch eine negative Wirkung haben wird. Es ist im Augenblick schwer zu beurteilen, ob die Lösung dieser Fragen bis zum 25. Juni möglich sein wird." Frank schlug vor, daß er den rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am Rande der Konsultationen am 21./22. Februar 1972 darauf hinweisen werde, daß der Besuch von Ceauşescu erst stattfinden sollte, „wenn in den Fragen des Finanzkredits und der Wiedergutmachung Übereinstimmung erzielt worden sei (in der Frage der Wiedergutmachung kann dies auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses nur bedeuten, daß die rumänische Seite auf Wiedergutmachungsleistungen verzichtet, ausgenommen eine relativ geringe Summe für Opfer medizinischer Versuche)." Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

Außenminister Manescu[7] im Hinblick auf den Handel zwischen den beiden Ländern eine Rechnung aufgemacht, und zwar anhand des Beispiels mit der Salami-Wurst, von der eine Scheibe nach der anderen abgeschnitten wird. Wir haben sicherlich auch heute noch Probleme, aber die Ausgeglichenheit in der Handelsbilanz ist größer, als sie vorher war.

Ich kann auch dankbar sein für die Initiative Ihres Botschafters[8], daß so viele hochgestellte Persönlichkeiten aus beiden Ländern in den vergangenen Jahren zusammengekommen sind. Auf diese Weise hat die Kenntnis bei einer großen Zahl führender Männer unseres Landes über Ihr Land zugenommen.

Die Kernfrage ist: War das, was wir damals gemacht haben (Januar 1967), politisch avantgardistisch oder hatte es nur episodische Bedeutung. Ich glaube an das erste. Und Sie sollen bitte davon ausgehen, daß wir nicht meinen, durch die seitherige Entwicklung habe der bilaterale Vorgang von dieser seiner avantgardistischen Bedeutung etwas eingebüßt.

Jeder von uns ist Mitglied eines Blocks, eines Bündnisses, und zwar ein loyales Mitglied. Damals 1967 war Rumänien schon selbständiger gegenüber seiner Gruppierung. Und das hat sich für uns ausgewirkt. Wir erkennen die rumänische Handschrift nicht immer, aber doch hin und wieder in Dokumenten der letzten fünf Jahre. Wir glauben, daß die Texte jeweils Ergebnis ernsthafter Diskussion waren. Man kann die rumänische Stimme aber auch dann wahrnehmen, wenn sie nicht in offiziellen Dokumenten ihren Niederschlag gefunden hat. Das alles bestätigt unsere Überzeugung, daß neue Faktoren dies nicht wegspülen.

Die jetzige Bundesregierung hat das Ziel, eine Normalisierung mit allen Staaten zu erreichen. Das heißt nicht, mal gut mit dem einen und mal gut mit dem anderen, sondern in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Es soll auch keine Überbetonung geben, um bei niemandem falsche Eindrücke zu erwecken. Wir sollten aber teils unsere Interessen gemeinsam wahrnehmen, teils noch mehr unsere Vorstellungen miteinander vergleichen, wo es um europäische Sicherheit und Zusammenarbeit geht.

Wenn nicht alles wieder umgeworfen wird, gehen wir im Frühsommer in die Phase der multilateralen Vorbereitung einer KSZE. Dabei können wir voller Loyalität für unsere jeweiligen Bindungen unsere besonderen Ideen austauschen. Denn in Helsinki wird nicht nur vom Rednerpult aus geredet werden, sondern auch in Ausschüssen und in improvisierten Zusammenkünften. Wir möchten sie nicht in Verlegenheit bringen, möchten aber das besonders gute Verhältnis zu Rumänien weiterentwickeln.

Was nun den Besuch von Präsident Ceauşescu anbelangt, so ist er hier jederzeit willkommen, und ich hoffe, daß er im Laufe dieses Jahres kommt. Wenn es vor der Sommerpause geht, wäre mir das durchaus recht, sonst im Herbst. Das hängt im übrigen vom allgemeinen politischen Ablauf und vom Stand der Erörterung bilateraler Fragen ab.

[7] Bundesminister Brandt und der rumänische Außenminister Manescu trafen am 30./31. Januar 1967 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39.

[8] Constantin Oancea.

Allgemeine politische Dinge: Der Juni wäre m.E. gut, weil ich nach der Ratifizierung der Verträge mit der SU die frühere Reihenfolge gern erhalten würde. Nun sollte also Rumänien wieder an die Reihe kommen. Das würde politisch durchaus einen Sinn ergeben.

Bilaterale Fragen: Diese Fragen kann ich nicht so gut beantworten. Ich weiß nicht, wie weit sie in diesen beiden Tagen gekommen sind. Aber es wäre gut, wenn einige der noch ungeklärten Fragen gefördert werden könnten, damit die Leute an der Spitze nicht zuviel arbeiten müssen.

Wie gesagt: Herr Ceauşescu ist uns jederzeit willkommen. Ich würde mich freuen, wenn es vor dem Sommer ginge. Kommen wir jedoch miteinander zu dem Ergebnis, daß praktische Fragen noch Zeit brauchen, dann sollte es nicht zu spät im Herbst sein.

Macovescu: Ich danke sehr für Ihre Ausführung: Ich stimme überein, daß wir beide Mitglieder zweier Bündnisse sind. Es liegt uns nicht daran, Freunde in delikate Situationen zu bringen. Das könnten wir auch gar nicht. Wir wollen es aber vor allen Dingen nicht.

Bei einem Rückblick auf unsere Beziehungen entdecke ich sowohl positive wie negative Faktoren. Wenn Sie mich fragen, welches die negativen sind, so muß ich sagen, das war die Kritik, die wir in teils heftiger, teils weniger heftiger Form wegen der Aufnahme der Beziehungen zu Ihnen hinnehmen mußten.

Bundeskanzler: Wegen der Chinesen haben Sie aber mehr Ärger gehabt als wegen uns.

Macovescu: Das stimmt, und zwar schon seit langer Zeit. Es ist unsere Absicht, die Entwicklung der Beziehungen mit Ihnen stetig fortzuführen. Wir haben viel erreicht, wir legen besonderen Wert auf die wirtschaftlichen Beziehungen.

Wir verstehen Ihre Probleme bei der Entwicklung Ihrer Beziehungen zu den Ländern Europas. Es sieht so aus, als hätten Sie jetzt eine Etappe hinter sich gebracht und beginnen nun eine neue. Präsident Ceauşescu hat als einer der ersten in Europa Ihre Politik gewürdigt. Er ist überzeugt davon, daß die Normalisierung Ihrer Beziehungen zu Osteuropa und der Sowjetunion vor allen Dingen Voraussetzung für den Frieden ist.

Sie haben auch das Thema Sicherheitsfragen berührt. Herr Bahr hat mir vor zwei Jahren[9] gesagt, wir sollten uns nicht wundern, wenn wir von Zeit zu Zeit in dieser Hinsicht aus der BRD einen Posaunenstoß zu hören bekämen. Die Haager Konferenz[10] war so etwas. Die Gespräche mit Herrn Frank waren sehr interessant, besonders die Ausführungen über die KSZE.[11] Wir zählen darauf,

9 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu trafen am 15. November 1969 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 365. Ein weiteres Gespräch fand am 2. April 1970 in Paris statt. Vgl. AAPD 1970, I, Dok. 140.

10 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

11 Am 24. Februar 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms den diplomatischen Vertretungen mit, Staatssekretär Frank habe im Gespräch mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu zur Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt, „daß KSZE erste große Chance nach 1945 sei, Kalten Krieg durch vereinbarte Grundsätze über Zusammenarbeit zu ersetzen. Um diese Chance wirklich zu nutzen, seien sorgfältige Vorbereitungen und möglichst konkrete Zielsetzungen erforderlich. Wenn dagegen Konferenz der Propaganda und der Verlangsamung oder Behinderung des westeuropäischen Integrationsprozesses dienen solle, wäre das

daß die Bundesrepublik dazu einen Beitrag leisten wird. Helsinki soll sich nicht in Erklärungen erschöpfen. Wir müssen eine richtige Atmosphäre schaffen. Als ich Sie vor drei Jahren traf[12], haben Sie über die Beziehungen der Blöcke zueinander und Ihre Abschaffung eine Skizze gemacht. Ich werde dies nie vergessen. In der Mitte zwischen beiden Systemen wuchs ein neues hervor, während sich die alten Systeme abbauten. Für den Fall eines weiteren Nobelpreises[13] muß ich diese Zeichnung in Erinnerung behalten. Ich hoffe, sie ist in Ihren Archiven.

Ceauşescu würde Gespräche möglichst im letzten Drittel des Monats Juni begrüßen, wenn nicht möglich, dann im Herbst. Falls es Ihrer Ansicht nach nötig wäre, einige offene Probleme zu behandeln, dann könnte man versuchen, das auf dem normalen diplomatischen Wege zu tun.

Ich danke sehr für die Hilfe in dem wichtigen Punkt der Präferenzen und Ihre Zusage, uns darin zu unterstützen. Ich hatte die Hoffnung, daß unser Antrag bei den EG schon in der nächsten Sitzung des Ministerrates besprochen werden könnte. Ich muß jedoch hinnehmen, daß dies nicht der Fall sein kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Kredite, über die Sie mit Ministerpräsident Maurer gesprochen haben.[14] Wir bitten in dieser Hinsicht sehr um Ihre Unterstützung. Eine Formel zur Lösung dieser Frage sollte gefunden werden.[15]

Bundeskanzler: Bei den EG werden wir uns in Ihrem Sinne bemühen, wie Ihnen schon Herr von Braun[16] gesagt hat.

Fortsetzung Fußnote von Seite 182

für uns und unsere Partner indiskutabel. Die EG schaffe durch die Zusammenfassung aller Produktivkräfte die Voraussetzung für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West auf der Basis höherer Leistungsfähigkeit." Vgl. den Runderlaß Nr. 17; Referat 240, Bd. 167.

12 Bundesminister Brandt und der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu kamen am 4. Juni 1969 zusammen. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 188.

13 Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 an Bundeskanzler Brandt bekannt. Brandt nahm den Preis am 10. Dezember 1971 in Oslo entgegen.

14 Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Maurer trafen am 23. Juni 1970 zusammen. Für das Gespräch vgl. AAPD 1970, II, Dok. 276.

15 Am 11. Januar 1972 vermerkte das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, Rumänien habe bislang die folgenden Konsolidierungshilfen erhalten: „Für das erste Halbjahr 1970 einen 10-jährigen bundesverbürgten Finanzkredit der K[reditanstalt für] W[iederaufbau] über 100 Mio. DM zu Marktzinsen (auf rumänischen Wunsch bisher formell nur kurzfristig geregelt, weitere Prolongationsnotwendigkeit Ende März 1972); für das 2. Halbjahr 1970 und für 1971: um wegen der Folgen der Hochwasserkatastrophe eine Zinsverbilligung zu ermöglichen: Umschuldung aus dem Schadenstitel des Bundeshaushalts in Höhe von 80 % der Fälligkeiten (insges. 315 Mio. DM), Tilgung in 8½ Jahren, davon 3½ Freijahre; Umschuldungszinssatz 4 %." Vorgespräche hätten ergeben, daß Rumänien erneut eine weitere Konsolidierungshilfe aus zinsverbilligten Haushaltsmitteln für 1972 anstrebe und außerdem einen zusätzlichen ungebundenen Finanzkredit deutscher Banken von 100 Mio. DM erwarte, der vornehmlich zur Bedienung nichtverbürgter Fälligkeiten und zur Finanzierung von Einkäufen in westlichen Industriestaaten verwendet werden solle. Vgl. Referat III A 6, Bd. 482.

16 Staatssekretär Freiherr von Braun und der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu trafen am 22. Februar 1972 zusammen. Referat III A 6 vermerkte dazu am 1. März 1972: „Rumänische Regierung teilte mit, daß die rumänische Regierung mit Schreiben an den amtierenden Präsidenten des Ministerrats der EG einen Antrag auf Einbeziehung in das EG-Zollpräferenzsystem gestellt habe. Wegen des großen Einflusses der Bundesrepublik Deutschland in den EG bitte die rumänische Regierung, den rumänischen Antrag in der Weise zu unterstützen, daß auf Diskussion des von Rumänien gestellten Antrags im EG-Ministerrat hingewirkt werden solle. Deutsche Seite begrüßte diesen Schritt Rumäniens und hob hervor, daß die Bundesregierung

Wir werden auch versuchen, in der Frage des Kredits kooperativ zu sein. Wir müssen aber noch einmal mit dem Finanzminister[17] darüber sprechen.[18]

Den Besuch von Herrn Ceauşescu muß man wohl in drei Dimensionen sehen:

1) Die symbolische Bedeutung eines Treffens zwischen Staatsoberhäuptern, die nicht zu unterschätzen ist. Dafür ist der Bundespräsident der Partner, und dabei gibt es wohl nur Probleme des Terminkalenders.

2) Ein weiteres sind Gespräche mit mir. Normalerweise bin ich bei Staatsbesuchen immer nur am Rande beteiligt. Das ist in diesem Fall jedoch anders. Ich möchte genügend Zeit zur Verfügung haben. Ich möchte ohne Zeitdruck ausführlich über europäische und bilaterale Fragen mit Herrn Ceauşescu sprechen können.

Der Bundeskanzler deutete an, daß seine Beteiligung am protokollarischen Ablauf, insbesondere an Veranstaltungen des Bundespräsidenten, sich allerdings im Rahmen des Üblichen halten würde.

3) Praktische Fragen: Da muß man gut abwägen. Möglichst viel sollte vor einem solchen Besuch erledigt werden. Manchmal bedeutet ein solcher Termin Druck für die Beteiligten. Wir müssen sehen, ob das auch in diesem Fall die beste Methode ist.[19]

Macovescu: Vielleicht ist es die beste.

Verabschiedung mit nochmaligen Worten des Dankes. Das Gespräch war um 18.00 Uhr beendet.

Referat II A 5, Bd. 1487

Fortsetzung Fußnote von Seite 183

innerhalb des Gemeinsamen Marktes zu den Mitgliedern gehöre, die am konstruktivsten und mit größtmöglichem Wohlwollen auf die rumänische Demarche reagieren werde. Es bestand Einvernehmen mit der rumänischen Seite, daß die Erörterung des Antrags im Ministerrat erst aufgenommen werden soll, wenn Aussichten auf ein materiell positives Resultat gegeben sind, wofür auch der Zeitpunkt der Diskussion eine wichtige Rolle spielt. Deutsche Seite schlug vor, daß sich in den kommenden Wochen die Ständigen Vertreter in Brüssel mit der Angelegenheit befassen sollten, um eine Ministerratssitzung vorzubereiten, deren Termin die deutsche Seite noch nicht festlegen kann." Vgl. Referat III A 6, Bd. 475.

17 Karl Schiller.

18 Am 6./7. März 1972 fanden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über die künftigen Kreditbeziehungen statt. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar der Handelsvertretung in Bukarest am 8. März 1972 mit, die Delegation der Bundesrepublik habe den Standpunkt vertreten, „daß die Umschuldung zu 4%, da alle wesentlichen Folgen der Hochwasserkatastrophe beseitigt seien, mit Ende des Jahres 1971 beendet sei und die Konsolidierung für das erste Halbjahr 1972 nur mit einem ungebundenen Finanzkredit zu Marktkonditionen fortgesetzt werden könne." Die rumänische Delegation habe dagegen erklärt, daß sie beauftragt sei, „nur eine konkrete Lösung für die Fälligkeiten des Jahres 1972 in Form einer Vereinbarung zu den gleichen Zinsbedingungen (4%) wie in den Vorjahren zu suchen. Was eine solche Vereinbarung angehe, so habe der Herr Bundeskanzler Vizeaußenminister Macovescu gegenüber hierzu sein Einverständnis bereits erteilt. Eine Einigung über die Form der Konsolidierungshilfe konnte in den Verhandlungen nicht erzielt werden, und beide Seiten erklärten, ihre Regierungen über die gegensätzlichen Standpunkte in dieser Frage zu unterrichten." Die rumänische Seite habe außerdem mitgeteilt, daß sie mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau Verbindung aufnehmen wolle, „um einen neuen Zinssatz für den durch Darlehensvertrag vom 3. März 1970 eingeräumten ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 100 Mio. DM für die restliche Laufzeit von acht Jahren zu vereinbaren". Vgl. den Drahterlaß Nr. 171; Referat III A 6, Bd. 482.

19 Zur Behandlung einer Finanzhilfe an Rumänien, der Frage von Wiedergutmachungsleistungen und der Familienzusammenführung vgl. Dok. 85.
Zur Verschiebung des Besuchs des Präsidenten Ceauşescu in der Bundesrepublik vgl. Dok. 85, Anm. 21.

39

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

22. Februar 1972

Streng vertraulich!

Betr.: Gespräch BK/Botschafter Falin am 21.2.72 von 17.00 bis 17.30 Uhr

Falin überbrachte Grüße Breschnews. Er sei beauftragt, dem Bundeskanzler persönlich einige Mitteilungen zu machen. Der Generalsekretär weise auf die Dokumente der Prager Beratung[1] hin. Er sei entschlossen, dementsprechend die Grundlagen der Zusammenarbeit zu festigen und auszubauen. Auch die Diskussionsbeiträge in Prag seien konstruktiv gewesen. Er wünsche die weitere Verbesserung der Beziehungen. Das Inkrafttreten der Verträge[2] und erfolgreiche Verhandlungen mit der ČSSR und der DDR würden eine neue Periode markieren. Alle Teilnehmer in Prag hätten ihr Interesse an der Ratifizierung bekundet. Die Sowjetunion möchte ihr Verhalten so synchronisieren, daß beide Staaten etwa gleichzeitig zur Ratifizierung kommen. Der Generalsekretär wäre interessiert, wie der Kanzler den Stand der Debatte in der Bundesrepublik[3] beurteilt. Er habe Gedanken Honeckers unterstützt, einige Schritte zu tun, die im Interesse der Ratifizierung lägen.

Der Generalsekretär habe den Eindruck aus dem einen Gespräch mit Husák, daß die Gespräche zwischen der ČSSR und der BRD[4] sehr schwer vorankämen und die Tschechen keine Schuld daran hätten. Die Sowjetunion teile die Prager Auffassung. Mit dem Hinweis auf den einheitlichen Komplex, von dem man in Moskau gesprochen hat[5], würde man es in Moskau für gut halten, wenn auch dies vorankommt.

1 Zu der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 21, Anm. 4, Dok. 28, Anm. 31, und Dok. 32, Anm. 3.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Januar 1972, S. 1.
Für den Wortlaut der „Erklärung angesichts der Fortsetzung der Aggression der USA in Indochina" vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Januar 1972, S. 2.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 34, Anm. 13.

4 Die Bundesrepublik und die ČSSR begannen die Gespräche über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 31. März und 1. April 1971 in Prag. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 117.
Die zweite Runde fand am 13./14. Mai 1971 statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 171.
Die dritte Runde am 27./28. September 1971 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 322 und Dok. 324.
Die vierte Runde fand am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 398.

5 In Punkt 1 der „Absichtserklärung" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, wurde ausgeführt: „Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß das von ihnen zu schließende Abkommen über ... (einzusetzen die offizielle Bezeichnung des Abkommens) und entsprechende

Zur KSE werde der Bundeskanzler gemerkt haben, daß es in Prag weder eine Polemik gegen die Bundesrepublik noch gegen den Westen überhaupt gegeben habe. Die Koalition sei an der insgesamt positiven Entwicklung beteiligt und werde davon Nutzen haben. Auch die Reduzierung von Streitkräften könne besprochen werden.

Mit der Bitte um absolute Vertraulichkeit:

Man überlege eine Position zum Gemeinsamen Markt, der eine Realität sei. Der Generalsekretär wäre dankbar, die Überlegungen des Bundeskanzlers zu hören.

Der Bundeskanzler begann mit seinem Dank für die Ausführungen, die er genau prüfen und dann beantworten werde. Er wolle im Augenblick nur folgendes sagen: Man werde auf sowjetischer Seite bemerkt haben, daß die Bundesregierung Prag positiv beurteilt hat.[6] Er beurteile auch den Gang der Ratifizierung bisher zuversichtlich. Wir seien in unserer Zeitplanung.

Er kenne die Erwägungen Honeckers nicht und werde abwarten.

Zur ČSSR wolle er offen sagen, daß er einen Abschluß vor der Schlußabstimmung der Verträge, wenn das möglich wäre, im Interesse der Verträge nicht einmal für sehr gut halten würde. Zum Sachstand befragt, fügte der Unterzeichnende hinzu: Nach Auskunft von StS Frank hätten wir eine Formel vorgeschlagen, die von tschechischer Seite als sehr interessant bezeichnet worden sei. Sie werde in Prag geprüft, und es liege an den Tschechen, einen neuen Terminvorschlag zu machen.[7] Der Bundeskanzler erklärte: Wenn es im Laufe der nächsten Wochen gelänge, den Meinungsaustausch positiv zu beenden, sei es aus seiner Sicht wünschenswert, für den Frühsommer Verhandlungen in der Erwartung zu vereinbaren, sie relativ schnell beenden zu können.

Zur EWG dankte der Bundeskanzler für die sehr interessante Information, zu der er sich noch äußern werde.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431A

Fortsetzung Fußnote von Seite 185

Abkommen (Verträge) der Bundesrepublik Deutschland mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere die Abkommen (Verträge) mit der Deutschen Demokratischen Republik (vgl. Ziffer 6), der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (vgl. Ziffer 8), ein einheitliches Ganzes bilden." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1097.

6 Bundesminister Scheel erklärte am 30. Januar 1972 in einem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk zu der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, „daß sie in einem unpolemischen Ton abgefaßt ist. Sie will also offenbar die Mitglieder der NATO zu einem Gespräch bringen. Es gibt einige neue Elemente gegenüber früheren Deklarationen dieser Art, z. B. hat man über Truppenverminderung gesprochen und dieses Mal zum erstenmal über die Ausgewogenheit solcher Truppenverminderung in einer Formulierung, die auch in einem Kommuniqué, das bei dem Besuch des Bundeskanzlers in Oreanda veröffentlicht wurde, gewählt worden ist." Ferner werde auf mögliche Themen einer Europäischen Sicherheitskonferenz und die „Notwendigkeit des Abbaues künstlicher Barrieren" verwiesen: „Man weiß bei den Begriffen, die neu auftreten, ja nicht immer, was gemeint ist. Aber es könnte dabei vielleicht gemeint sein, daß man mehr tun will für den freien Austausch von Informationen und von Ideen und mehr für die Kontakte der Menschen untereinander in Europa. [...] Also das sind zweifellos Gedanken, die wir aufgreifen werden." Vgl. BULLETIN 1972, S. 125.

7 Die fünfte Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 29./30. Juni 1972 in Prag statt. Vgl. dazu Dok. 192.

40

Botschafter Lahr, Rom, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10767/72 geheim
Fernschreiben Nr. 204

Aufgabe: 22. Februar 1972, 12.00 Uhr
Ankunft: 22. Februar 1972, 13.46 Uhr

Nur für Herrn Minister[1]

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen[2]

Botschafter Ducci bat mich heute zu einem Gespräch unter vier Augen zu sich, um mir im Auftrag von Außenminister Moro dessen Bedauern (dispiacere) über die deutsch-französischen Konsultationen vom 10. und 11. Februar 1972 auszusprechen. Ein gleiches Gespräch ist heute mit Botschafter Burin des Roziers geführt worden.

Ducci führte aus, die italienische Regierung wisse unser Bemühen um gute deutsch-französische Beziehungen zu schätzen und erkenne den Wert des bilateralen Gespräches an. Die Art und Weise jedoch, wie in der letzten und teilweise auch in früheren deutsch-französischen Konsultationen die multilaterale wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa in ihrer ganzen Breite behandelt worden sei und ihren Niederschlag in gemeinsamen deutsch-französischen Entschließungen[3] gefunden habe, sei für die übrigen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft bedrückend. Sicherlich könne es von Wert sein, wenn in einer spezifischen multilateralen Frage, in der zwischen zwei Gemeinschaftspartnern besonders starke Meinungsverschiedenheiten bestünden, ein bilateraler Versuch zur Verminderung dieser Differenzen unternommen werde. Im Falle der deutsch-französischen Gespräche vom 10. und 11. Februar müsse jedoch bei den anderen Partnern der Eindruck entstehen, daß ein umfassendes Programm von großer Tragweite für die Zukunft der Gemeinschaft vereinbart worden sei. Die mit dem Treffen verbundene deutsche und französische Öffentlichkeitsarbeit habe diesen Eindruck noch verstärkt. Der gleichzeitig von beiden Regierungen gegebene Hinweis, daß die deutsch-französische Einigung dem Ministerrat in Brüssel unterbreitet werde, schlage demgegenüber nicht durch. Die italienische Öffentlichkeit – und das gelte sicherlich auch für die der übrigen Partnerländer – stünde unter dem Eindruck, daß der Ministerrat im wesentlichen nur zu formalisieren habe, was die beiden Großen vor-

1 Hat Bundesminister Scheel am 22. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[eite] 4." Vgl. Anm. 9.

2 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris vgl. Dok. 28, Dok. 29 und Dok. 31.

3 Zum Abschluß der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen gaben Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou eine gemeinsame Pressekonferenz. Pompidou führte aus, daß sich die Bundesregierung und die französische Regierung darin einig seien, „den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion so wiederaufzunehmen, wie wir ihn im Februar und März 1971 bereits abgesteckt hatten. [...] Die Wirtschafts- und Finanzminister werden mit ihren Mitarbeitern auf der Grundlage unserer Feststellungen gemeinsame Positionen zu den Vorschlägen erarbeiten, die wir unseren Partnern unterbreiten möchten." Brandt erklärte, daß eines der wichtigsten Themen sein werde, „wie wir die Organe dieser wachsenden Europäischen Gemeinschaft so arbeitstüchtig, so effektiv wie möglich machen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 255 f.

her abgesprochen hätten. Im übrigen sei dieser Eindruck der Öffentlichkeit auch nicht ganz unrichtig, denn es sei für Italien und die drei kleineren Mitglieder in der Tat schwierig, gegen eine deutsch-französische Übereinkunft nachträglich in Brüssel anzugehen.

Als Beispiel benutzte Ducci die Errichtung eines Sekretariats zur Erleichterung der politischen Zusammenarbeit. Nach dem, was man bisher hierüber gehört habe, sei – abgesehen von dem optischen Eindruck, daß etwas geschehen sei – der konkrete Inhalt mager. Wenn aber die Deutschen sich schon damit abgefunden hätten, daß von Frankreich nicht mehr zu erlangen sei, wie sollten dann Italien und die Benelux-Länder, die ja unter diesen Umständen auf eine wirksame deutsche Unterstützung nicht mehr rechnen könnten, mehr herausholen? Es sei ein Irrtum, daß wir glaubten, im Alleingang mit den Franzosen von diesen mehr zu erreichen, als die fünf Partner gemeinsam von Frankreich erhalten könnten.

Frankreich verstehe es geschickt, zunächst den wichtigsten Partner aus der multilateralen Front herauszubrechen, um dann mit den anderen leicht fertig zu werden. Wenn Herr Pompidou im übrigen nun die gleiche Praxis auch gegenüber Großbritannien durchsetze, wie es den Anschein habe, so werde sich bald herausstellen, daß Frankreich das Spiel in seinen Händen vereine, indem es die beiden anderen Großen nacheinander für sich gewinne und die Kleineren nichts mehr zu melden hätten. Mit dem ihm eigenen diplomatischen Geschick habe sich Frankreich vor allen anderen schnell und wohldurchdacht auf die aus der Erweiterung resultierende neue Konstellation eingestellt, indem es sein – stets französisch orientiertes – Zusammenspiel mit uns fortsetze, ein neues, hiervon getrenntes mit Großbritannien einleite, diese beiden Länder sowohl voneinander als von den übrigen nach Möglichkeit isoliere und somit letztlich alle Fäden in der Hand halte. Hiermit verhindere es, daß die Übereinstimmung in wichtigen europäischen Fragen, die zwischen uns und den Italienern sowie den Benelux-Ländern meist bestehe, künftig vielleicht auch mit Großbritannien gegenüber Frankreich geschlossen zum Ausdruck komme. Die Gewinnenden seien hierbei immer die Franzosen, während die Chance Deutschlands und die Italiens mehr in der multilateralen Behandlung der Fragen liege. Wenn es überdies weiter Schule mache, wie bei dem jetzt vorgesehenen Gespräch Pompidou–Heath[4], daß das Spitzengespräch ohne Außenminister geführt werde, so bestünde für die anderen nicht einmal die Chance, voll über das unterrichtet zu werden, was unter den Großen geplant sei. Dies alles sei weit vom Geiste der Römischen Verträge entfernt und bedeute wenig Gutes für die Zukunft der Gemeinschaft.

Ich habe Ducci darauf aufmerksam gemacht, welche Bedeutung die deutsch-französische Verständigung, von der das deutsch-französische Abkommen von 1963[5] integrierender Bestandteil sei, für die europäische Einigung habe, und daß wir in den deutsch-französischen Konsultationen ganz gewiß nichts täten,

[4] Staatspräsident Pompidou und Premierminister Heath trafen am 18./19. März 1972 in Chequers zusammen. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 52.

[5] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

wovon wir nicht überzeugt seien, daß es außer der deutsch-französischen Freundschaft auch der europäischen Einigung diene. Es sei nun einmal so, daß für die beiden relativ größten Länder der Gemeinschaft nicht nur relativ große gemeinsame Interessen im Spiele seien, sondern zwischen ihnen auch relativ häufig Interessenunterschiede auftauchten. Wollte man diese allein der multilateralen Behandlung überlassen, würden die Brüsseler Beratungen noch schwerfälliger und langwieriger werden, als sie es ohnehin sind. Gerade Italien habe eigentlich wenig Anlaß, über unsere Bemühungen beunruhigt zu sein, denn die deutsch-italienische Übereinstimmung in europäischen Fragen sei besonders ausgeprägt, und mittelbar würden wir somit auch im Interesse der italienischen Europapolitik handeln. Im übrigen habe die jetzige Bundesregierung auf die bilaterale Zusammenarbeit auch mit Italien besonderen Wert gelegt. Es sei die ungewöhnliche Tatsache festzustellen, daß in zwei Jahren drei Treffen der Regierungschefs[6], neben den zahlreichen Treffen der Außenminister, stattgefunden hätten. Hierbei sei vereinbart worden, jederzeit auch informell zusammenzukommen, wenn eine der beiden Seiten dies für nützlich halte. Wenn von letzterer Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden sei, so offensichtlich wegen der erfreulichen Tatsache, daß es keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten gegeben habe.

Ducci blieb, wie zu erwarten, bei den ihm aufgetragenen Thesen und bat um Unterrichtung des Herrn Bundesaußenministers.

Das italienische Mißbehagen über die Modalitäten der deutsch-französischen Konsultation ist alt; ich habe hierauf in meinem Fernschreiben Nr. 169 vom 11. Februar im Hinblick auf die Konsultationen vom 10. und 11. Februar hingewiesen.[7] Italien leidet an dem Minderwertigkeitskomplex des nicht voll anerkannten dritten großen Partners. Seine jetzige, wenig erfreuliche Lage[8] trägt zu diesem Mißbehagen bei. Es ist überdies durch die Aussicht beunruhigt, daß

6 Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Rumor trafen am 14. Juli 1970 in Rom zusammen. Für das Gespräch vgl. AAPD 1970, II, Dok. 307.
Am 24. November 1970 fand in Rom ein Gespräch zwischen Brandt und Ministerpräsident Colombo statt. Vgl. AAPD 1970, III, Dok. 566.
Brandt und Colombo kamen erneut am 2. April 1971 zusammen. Vgl. AAPD 1971, I, Dok. 114.

7 Botschafter Lahr, Rom, legte dar, daß die bisherige Berichterstattung über die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris erkennen lasse, „daß es sich diesmal um ein besonders wichtiges Konsultationstreffen handelt. Es ist unschwer vorauszusehen, daß diese Vorgänge von der italienischen Regierung zunächst einmal mit größtem Interesse, daneben aber auch, wie in ähnlichen früheren Fällen, mit einer gewissen Bitterkeit darüber wahrgenommen werden, daß durch das deutsch-französische Gespräch zwar nicht im formalen, aber im politischen Sinne wichtige Gemeinschaftsentscheidungen im vorhinein konzipiert werden, ohne selbst als drittes großes Land beteiligt zu sein. Es ist das gleiche Mißbehagen, das hier immer gegenüber der deutsch-französischen Konsultation bestanden hat, das alte Bedenken dagegen, daß der Prozeß der multilateralen Meinungsbildung durch die bilaterale Einigung der beiden wichtigsten Partner de facto präjudiziert wird. Wir könnten diese nicht ganz unverständliche Reaktion wesentlich mildern, wenn wir die italienische Regierung über die Pariser Ergebnisse, sofern diese wirklich wichtig sind, in einer Weise informieren würden, die über die routinemäßige Unterrichtung auf diplomatischem Wege hinausgeht, und zwar in der Form, daß einer der deutschen Teilnehmer an den Pariser Gesprächen, möglichst im Range eines Staatssekretärs, hier in Rom mit Ministerpräsident und Außenminister spricht. Der Umstand, daß die gegenwärtige Regierung nur geschäftsführend ist, wird in italienischen Augen die Wirkung einer solchen Geste eher verstärken als mindern." Vgl. Referat I A 1, Bd. 723.

8 Zur Regierungskrise in Italien vgl. Dok. 29, Anm. 6.

das Schwergewicht der Gemeinschaft sich künftig mehr und mehr auf das Dreieck Paris–London–Bonn verlagern wird. Teilweise ist dieses Gefühl verständlich, teilweise dürfte es übertrieben sein. Für begründet halte ich die Sorge wegen des sich für die Zukunft abzeichnenden französischen Spiels.

Am besten hilft man wahrscheinlich in der Weise ab, daß man die bilateralen Kontakte mit Italien verstärkt. Der sachliche Gewinn solcher Kontakte wird im allgemeinen nicht sehr bedeutend sein, weil ohnehin weitgehende Übereinstimmung besteht. Aus optischen und psychologischen Gründen wird sich ein solches Verhalten jedoch empfehlen.

Erbitte Weisung und empfehle ein Schreiben des Herrn Bundesaußenministers an Minister Moro.[9]

[gez.] Lahr

VS-Bd. 8521 (Ministerbüro)

9 Der Passus „Schreiben ... Moro" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Brief. Hat BK nur an Heath und Nixon geschrieben oder auch an Colombo?" Am 7. März 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen der Botschaft in Rom den Wortlaut eines Schreibens, das Bundesminister Scheel dem italienischen Außenminister Moro am 3. März 1972 am Rande der WEU-Ministerratstagung in Bonn übergeben hatte. Scheel äußerte darin Bedauern darüber, daß die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10. und 11. Februar 1972 in Paris auf italienischer Seite „ein gewisses Unbehagen hervorgerufen" hätten. Dieses beruhe jedoch auf einem Mißverständnis: „Sie wissen, daß die von uns allen gewünschte europäische Einigung eine Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich voraussetzte. Diesem Zweck diente der Vertrag vom 22. Januar 1963. Die europäische Finalität der deutsch-französischen Verständigung ist auch in der gemeinsamen Erklärung deutlich zum Ausdruck gekommen, die dem Vertrag vorangestellt ist. Wir haben uns immer bemüht, die deutsch-französischen Konsultationen in diesem Geiste zu führen, und ich glaube, daß uns dies – gerade auch bei den letzten Konsultationen in Paris – gelungen ist. Dem von Herrn Ducci geäußerten Gedanken, daß durch die deutsch-französischen Konsultationen der Handlungsspielraum der anderen EG-Partner verkleinert wird, vermag ich nicht zuzustimmen. Ich glaube vielmehr, daß solche vorbereitenden Gespräche dazu dienen, für besonders schwierige Fragen optimale Lösungen zu finden, auf die sich alle Partner einigen können. [...] Wenn wir uns um unsere französischen Freunde besonders bemühen, so auch deshalb, weil ihre Auffassungen in europäischen Fragen gelegentlich von den unsrigen verschieden sind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 180; Referat I A 1, Bd. 723.

41

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10785/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Februar 1972, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 64 **Ankunft: 23. Februar 1972, 17.02 Uhr**

Betr.: Besuch beim neuen Staatssekretär im israelischen Außenministerium, Mordechai Gazit

Ich habe heute meinen durch meine Dienstreise verspäteten ersten Besuch beim neuen Staatssekretär im Außenministerium gemacht.

Ich drückte zu Beginn mein Bedauern darüber aus, daß ich unfreiwillig in die israelische Prozedur der Vorbereitung der Kanzlereinladung hineingezogen worden sei. Allerdings habe mir Botschafter Ben Horin seinerzeit in Bonn mit aller Bestimmtheit erklärt, er werde die Einladung am Montag, den 31. im Kanzleramt übergeben, so daß ich am Abend des 31. in Hamburg, von einem Korrespondenten befragt, bona fide den Tatbestand bestätigt hätte.[2]

Gazit räumte ein, daß es auf israelischer Seite eine technische Panne gegeben habe. Im übrigen hätte die Sache ja bereits vorher in den israelischen Zeitungen gestanden, und dies sei auf die gleiche Problematik zurückzuführen, die man ja auch in Bonn kenne: „Es gibt undichte Stellen."

Staatssekretär Gazit kam dann auf das Interview des Bundeskanzlers für die „Tribüne"[3] zu sprechen und sagte, er habe den Wunsch, zu unterstreichen, daß dieses Interview in Israel außerordentlich positiv aufgenommen worden sei. Er habe, was sonst nicht üblich sei, den vollen Text für alle Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses der Knesset in eine Sitzung dieses Ausschusses mitgenommen und ihn dort verteilt. Auch in diesem Gremium sei das Echo außerordentlich positiv gewesen. Die israelische Regierung freue sich darüber, daß der Bundeskanzler die Einladung, nach Israel zu kommen, umgehend angenommen habe und gehe davon aus, daß der Besuch in diesem Jahr stattfinde.[4]

Ich erwiderte, daß mir über die Terminierung noch keine Weisungen vorlägen, und fügte von mir aus hinzu, daß ich mit solchen Weisungen auch nicht rechnete, solange die Ratifizierungsprozedur der Ostverträge[5] in Bonn noch nicht abgeschlossen sei.

1 Hat Vortragenden Legationsrat Bente vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Müller an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Müller am 28. Februar 1972 vorgelegen.
Hat Staden am 1. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Müller b[itte] R[ücksprache], eilt. Wir können diesen Argumenten eine gewisse Berechtigung nicht absprechen."

2 Zur Einladung an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel und zu den Pressemitteilungen im Vorfeld vgl. Dok. 28, Anm. 28.

3 Für den Wortlaut des Interviews des Bundeskanzlers Brandt für die März-Ausgabe der Zeitschrift „Tribüne – Zeitschrift zum Verständnis des Judentums" vgl. BULLETIN 1972, S. 293–300.

4 Zur Annahme der Einladung nach Israel durch Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 28, Anm. 29.

5 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 34, Anm. 13.

Gazit sagte sodann: „Nun muß ich auf eine Sache zu sprechen kommen, die mich – diplomatisch ausgedrückt – unglücklich macht. Nach dem Besuch Ihres Außenministers im vergangenen Frühsommer[6] haben wir gemeint, das EWG-Papier[7] zu den historischen Akten legen zu können. Nun stellt sich heraus, daß die Politischen Direktoren der sechs Länder zwar insoweit gelernt haben, daß sie keine Papiere mehr produzieren. Sie haben aber gleichwohl sich neuerlich wieder mit unseren Angelegenheiten befaßt."[8]

Ich erwiderte darauf etwas härter, daß mir keine Informationen vorlägen. Ich könne aber nicht verstehen, daß Israel immer wieder in der gleichen Sache insistiere. Wenn seine Informationen richtig seien, so könne es sich ja doch nur um Konsultationen unter befreundeten Mächten gehandelt haben über ein Thema, das alle angeht. Diese Konsultationen seien um so natürlicher, als sich Europa zum Glück anschickt, allmählich eine gemeinsame Sprache zu finden.

Hierauf antwortete Gazit mit folgendem Argument: Für Israel stelle sich das Problem nicht so. Vielmehr täten wiederum „befreundete Nationen etwas auf Kosten Israels." Sie sprechen über Dinge, die unsere Lebensfragen berühren „and let us in the dark."

„Außerdem wissen wir nicht, was sie mit den gemeinsamen Erkenntnissen machen. Gehen einzelne vielleicht damit zu Waldheim (wie mit dem EWG-Papier zu U Thant[9]) oder zum Papst?" Die Folge hiervon sei, daß Sadat den Eindruck gewinnen müsse, er erhalte Unterstützung von europäischer Seite. Gerade dies aber sei im Augenblick verhängnisvoll, denn man stünde kurz vor einem Durchbruch. Hussein habe sich im Herzen schon zu Frieden und Verhandlungen entschieden. Sadat sei auf halbem Wege dahin. Seine Situation sei immer komplizierter geworden, und an und für sich wisse er sehr genau, daß er den Frieden brauche. Er blicke also nach Verbündeten aus. Diese kämen nun möglicherweise aus[10] Europa.

Ich brachte dann das Gespräch auf die Anwesenheit Jarrings in Zypern.[11]

Gazits Reaktion war erstaunlich offen und wenig diplomatisch. Er nannte Jarring keinen modernen Makler, sondern leider „an old-fashioned diplomat of the 19th century". „Wir wissen wirklich nicht, was er von uns will, wenn er in den nächsten Tagen kommt.[12] Sollte er seinen alten Fragebogen[13] auf den

6 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 10. Juli 1971 in Israel auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 237, Dok. 238, Dok. 241, Dok. 243 und Dok. 244.

7 Am 13./14. Mai 1971 verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einen Nahost-Bericht. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143.

8 Das Politische Komtiee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit befaßte sich am 15./16. Februar 1972 mit der Lage im Nahen Osten. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse vgl. VS-Bd. 9869 (I B 4).

9 Über den am 13./14. Mai 1971 im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verabschiedeten Nahost-Bericht wurde auch UNO-Generalsekretär U Thant informiert. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 174.

10 Der Passus Unterstützung von ... möglicherweise aus" wurde von Ministerialdirigent Müller hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

11 Der Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, hielt sich am 20./21. Februar 1972 auf Zypern auf.

12 Der Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, hielt sich am 25. Februar 1972 in Israel auf.

Tisch legen, so werden wir aus dem Fenster springen. Er hat es bislang nicht fertiggebracht, uns sachlich vorzutragen, was er in Kairo gehört hat, unsere Meinung dazu anzuhören und sie nach Kairo weiterzugeben. Er versucht in dieser Sache aus uns unverständlichen Gründen eine eigene Politik. Sollte er aber wirklich von einer neuen Basis aus operieren wollen, so sind wir selbstverständlich zur Kooperation bereit."

Auf meine Frage nach den Chancen zur Aufnahme der Kanal-Gespräche[14] machte Gazit einige kritische Bemerkungen an die Adresse von UNO-Generalsekretär Waldheim.

Auf meinen erstaunten Einwurf, daß ich aus den öffentlichen Verlautbarungen Jerusalems bislang den Schluß gezogen hätte, Israel begrüße die Wahl Waldheims, antwortet Gazit: „Wir sind auch weiterhin zu einer positiven Einschätzung bereit, nur muß sich Herr Waldheim dann auch dazu bequemen, sich an die Fakten zu halten. Er hat gestern in einem Fernseh-Interview gesagt, er könne die Chancen einer Kanallösung im Augenblick noch nicht beurteilen, weil die entsprechenden Äußerungen beider Seiten noch ausstünden. Dies ist eine Lüge, denn eine Erklärung der israelischen Regierung, daß sie zu Gesprächen über eine Kanallösung bereit sei, wurde offiziell am 2. Februar übergeben."[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 192

13 Am 8. Februar 1971 übergab der Sonderbeauftragte der UNO für den Nahen Osten, Jarring, dem ägyptischen UNO-Botschafter Zayyat und dem israelischen UNO-Botschafter Tekoah in New York einen Vorschlag zur Lösung des Nahost-Konflikts. Danach sollten beide Staaten gleichzeitig gegenüber Jarring vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen folgende Verpflichtungen eingehen: „Israel would give a commitment to withdraw its forces from occupied U.A.R. territory to the former international boundary between Egypt and the British Mandate of Palestine on the understanding that satisfactory arrangements are made for: a) establishing demilitarized zones; b) practical security arrangements in the Sharm el Sheikh area for guaranteeing freedom of navigation through the straits of Tiran; and c) freedom of navigation through the Suez Canal. The United Arab Republic would give a commitment to enter into peace agreement with Israel and to make explicitly therein to Israel – on a reciprocal basis – undertakings and acknowledgements covering the following subjects: a) termination of all claims or states of belligerency; b) respect for and acknowledgement of each other's independence; c) respect for and acknowledgements of each other's right to live in peace within secure and recognized boundaries; d) responsiblity to do all in their power to ensure that acts of belligerency of hostility do not originate from or are not committed from within the respective territories against the population, citizens or property of the other party; and e) non-interference in each other's domestic affairs." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 19. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.
Tekoah übergab Jarring am 26. Februar 1971 in New York die israelische Antwort. Darin erklärte sich Israel zur Beendigung des Kriegszustandes, zur Anerkennung des Rechts der VAR auf sichere Grenzen sowie zu Verhandlungen über die Frage der palästinensischen Flüchtlinge bereit. Hinsichtlich der besetzten Gebiete wurde ausgeführt, daß Israel zu einem Rückzug von der Waffenstillstandslinie hinter anerkannte und sichere Grenzen bereit sei, die aber erst in einem Friedensvertrag festgestellt werden müßten. Gleichzeitig wurde erklärt: „Israel will not withdraw to the pre-June 5, 1967, lines." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 des Botschaftsrats I. Klasse Hensel, Tel Aviv, vom 3. März 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

14 Zur Sperrung des Suez-Kanals vgl. Dok. 28, Anm. 26.
Am 4. Oktober 1971 unterbreitete der amerikanische Außenminister Rogers vor der UNO-Generalversammlung den Vorschlag der Aufnahme von Verhandlungen zwischen Israel und Ägypten über ein Interimsabkommen zur Wiedereröffnung des Suez-Kanals und erklärte die Bereitschaft der amerikanischen Regierung zu einer „konstruktiven Rolle" beim Zustandekommen eines solchen Abkommens. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 26th Session, Plenary Meetings, 1950th meeting, S. 5.

15 Am 2. Februar 1972 erklärte die israelische Regierung sich bereit, unter Vermittlung der USA Gespräche mit Ägypten über ein Interimsabkommen zur Wiedereröffnung des Suez-Kanals aufzunehmen. Vgl. dazu die Meldung „Bereitschaft Israels zu indirekten Suezgesprächen"" NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 4. Februar 1972, S. 2.

Dieser Bericht erhellt, daß wir es bei dem neuen Generaldirektor des Außenministeriums mit einer völlig anderen Figur als mit seinem Vorgänger zu tun haben. Er ist etwa 15 Jahre jünger als Gideon Rafael, also ein Mittvierziger, aber er macht den Eindruck, einer ganz anderen Generation anzugehören. Er ist selbstsicher und außerordentlich clever. Es mangelt ihm nicht an Flexibilität, aber er scheint doch zu den israelischen Spitzenfiguren zu gehören, die glauben, die bestehenden Probleme am besten mit einer harten Sprache meistern zu können.[16]

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9864 (I B 4)

42

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10778/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 217

Aufgabe: 22. Februar 1972, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 22. Februar 1972, 21.07 Uhr

Betr.: Besuch Generalsekretär Luns in USA und Kanada[2]

Bei heutigem Mittagessen der Ständigen Vertreter berichtete Generalsekretär Luns über die Eindrücke, die er bei seinen kürzlichen Besuchen in USA und Kanada empfangen hat:

1) In Kanada – und zu einem geringeren Grade in den USA – sei eine starke Beunruhigung über die mit der Allianz nicht koordinierten Konsultationen der Sechs, Sieben und Zehn über das Bündnis betreffende Fragen zum Ausdruck gekommen.

Der kanadische Ständige Vertreter[3] erklärte hierzu, seine Regierung befürchte, durch diese Aktivität europäischer Bündnispartner werde der Konsultationsmechanismus des Bündnisses gestört, das Bündnis mit fixen Positionen konfrontiert und die Gefahr heraufbeschworen, daß das gesamte Bündnis be-

16 Der Passus „israelischen Spitzenfiguren ... zu können" wurde von Ministerialdirigent Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist jedenfalls nach dem Gespr[äch] anzunehmen."

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) I A 1/ I A 7 b[itte] gem[einsame] Sprachregelung zu diesem an NATO-Germa vorlegen; 2) mit kanad[ischem] Bo[tschafter] will ich am 2.3. sprechen. Bitte feststellen, ob Kanadier bei uns Kontakt halten (II A 3 insb[esondere])."
Hat Vortragendem Legationsrat Bazing am 25. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bisher noch keine engeren KSE-Kontakte mit hiesiger kanad[ischer] Botschaft."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 25. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Hartmann bitte E[ntwurf] Aufz[eichnung] I A 1."

2 NATO-Generalsekretär Luns hielt sich am 29./30. Januar 1972 in Kanada und am 31. Januar und 1. Februar 1972 in den USA auf.

3 Ross Campbell.

treffende Fragen außerhalb der Allianz entschieden würden. Man sei in Kanada für die Entwicklung eines politischen Europa, doch müsse sich das in Formen abspielen, die nicht die Bündnissolidarität antasteten. Die Sieben müßten nicht nur über das Ergebnis ihrer Beratungen unterrichten, sondern auch darüber, was sie an das Bündnis betreffenden Themen zu diskutieren beabsichtigten. Auch die Eurogroup sei für seine Regierung nur solange tragbar, als sie sich nicht zu einem selbständigen Gebilde entwickele.

Der dänische[4] und der norwegische[5] sowie der griechische[6] und türkische[7] Ständige Vertreter stimmten im Grundsatz den kanadischen Befürchtungen bei.

Der niederländische Ständige Vertreter[8] meinte, es sei einerseits festzustellen, daß die Sieben keinerlei militärische Fragen behandelten, andererseits müsse betont werden, daß die Sieben, auch nach Konsultation unter sich, die Bündnispartner nicht mit einer gemeinsamen fixierten, sondern mit noch diskutierbaren Positionen konfrontierten. Das System der Unterrichtung der übrigen Bündnispartner bedürfe allerdings der Verbesserung.

Der französische Ständige Vertreter[9] wies darauf hin, daß ein politisches Europa nicht anders als durch einen immer intensiveren Konsultationsprozeß zusammenwachsen könne. Aus französischer Sicht präjudiziere diese Konsultation zu Themen der KSZE die Verbündeten schon deshalb nicht, weil Frankreich auch nicht wünsche, daß man in die KSZE mit fixierten Positionen gehe. Im übrigen sei damit zu rechnen – und darauf weise die Prager Erklärung[10] hin –, daß die Sowjets die politische Formation Westeuropas stark angreifen würden. Wenn sich dazu noch Argwohn der Bündnispartner geselle, sei es um die Zukunft Europas schlecht bestellt. Generalsekretär Luns stellte abschließend fest, daß dieses Problem über die kommenden Jahre an Bedeutung noch gewinnen werde, daß man aber immer versuchen sollte, es mit informellen Mitteln zu lösen.

2) Aus den übrigen Mitteilungen von Generalsekretär Luns ist festzuhalten:

a) Sowohl in USA als in Kanada sei ihm überzeugend versichert worden, daß an einen Abbau der amerikanischen und kanadischen Truppenpräsenz in Europa nicht gedacht werde.

b) In den USA sei die Forderung nach einem langfristigen „burden sharing" außerordentlich lebhaft und bestimme die amerikanische Haltung zur Allianz. Von den Europäern würden größere Leistungen und Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung erwartet.

4 Henning Hjorth-Nielsen.
5 Rolf Trygve Busch.
6 Phedon Annino Cavalierato.
7 Muharrem Nuri Birgi.
8 Dirk Pieter Spierenburg.
9 François de Tricornot de Rose.
10 Für die Ausführungen zur Europäischen Sicherheitskonferenz in der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 28, Anm. 31.

c) Mit Bezug auf die Ostpolitik habe Präsident Nixon in seinem Gespräch mit ihm, Luns[11], sein volles Vertrauen in den Bundeskanzler beteuert. Gewisse Tendenzen in der FDP und in der SPD gäben ihm jedoch zu Besorgnissen Anlaß. Auf diese Äußerung Nixons habe ich nach dem Frühstück den amerikanischen amtierenden Ständigen Vertreter[12] angesprochen. Er wies mich darauf hin, daß über solche Gespräche des Präsidenten keine Aufzeichnungen gefertigt werden und ihm von einer solchen Äußerung des Präsidenten nichts bekannt sei.[13]

[gez.] Boss

VS-Bd. 9789 (I A 1)

11 Zum Gespräch des Präsidenten Nixon mit NATO-Generalsekretär Luns am 31. Januar 1972 in Washington vgl. Dok. 28, Anm. 6.

12 George S. Vest.

13 Ministerialdirektor von Staden bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie die Botschaften in Ottawa und Washington am 1. März 1972, „bei passender Gelegenheit" zu den kanadischen Vorbehalten gegenüber der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie der Eurogroup darauf hinzuweisen, daß Befürchtungen einer Störung des Konsultationsmechanismus innerhalb der NATO unbegründet seien: „P[olitische] Z[usammenarbeit] und Zusammenarbeit in NATO ergänzen sich. Konsultationen der Gemeinschaftsländer auch über in NATO anhängige Themen kann nützlich und sogar notwendig sein, wenn sie Teilaspekte betreffen, die westeuropäische Partner der Allianz in besonderer Weise angehen und bei denen Herausarbeitung europäischer Positionen im Gesamtinteresse Bündnisses liegt. PZ wird im übrigen auch von USA als Schritt auf europäische Einigung positiv beurteilt. Bisher hat sich Frage lediglich für Thema KSE gestellt." Die Konsultationen innerhalb der Europäischen Zusammenarbeit zur Europäischen Sicherheitskonferenz zielten darauf ab, die Politik der NATO zu diesem Thema „durch einen internen Meinungsbildungsprozeß der EG-Partner zu befruchten und spezielle EG-Aspekte in die NATO-Diskussion einzuführen". Ferner gebe es intensive Konsultationen zwischen den mit der Europäischen Sicherheitskonferenz befaßten Gremien und Diskussionsgruppen der NATO und der Europäischen Gemeinschaften. Das Auswärtige Amt sei im übrigen jederzeit dazu bereit, die kanadische Botschaft „in geeigneter Weise zu unterrichten". Die Eurogroup diene keinem anderen Ziel „als dem der Stärkung des Bündnisses" durch die Übernahme von mehr Verantwortung durch die europäischen NATO-Mitgliedstaaten und engere Kooperation ihrer Verteidigungsanstrengungen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1066; VS-Bd. 9789 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

43

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller

I B 4-82.00-92-667/72 VS-vertraulich **25. Februar 1972**

Über Herrn D Pol[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Entscheidung.

Betr.: Entführung Lufthansamaschine[3]

Anlg.: 2[4]

Die Umstände der Entführung zeigen, daß hinter dieser sehr gut vorbereiteten Aktion eine potente Organisation stehen muß, die überall über hervorragende Verbindungen verfügt. Aus den Gesprächen mit der Besatzung scheint mir folgendes erkennbar zu sein:

Die Entführer, junge Leute, fanatisch, von der Richtigkeit ihrer Aktionen überzeugt, gehören zu einer Gang, deren Zahl nach eigenen Angaben der Entführer gegenüber Stewardessen mindestens 50 Leute umfaßt, die sich untereinander jedoch nicht alle kennen. Die Entführer haben behauptet, daß dies nicht die letzte Aktion sei, sie richte sich gegen die Mächte, die den Staat Israel unterstützten. Drei der Entführer waren in Delhi zugestiegen, zwei andere entweder in Bangkok oder Hongkong. Sie waren mit Eierhandgranaten und Pistolen be-

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 25. März 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 25. Februar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wir können es nicht dabei belassen, daß wir noch einmal ‚glimpflich' davongekommen sind. Evtl. Ressortbesprechung."
Hat Scheel am 29. Februar 1972 vorgelegen, der die Wörter „Evtl. Ressortbesprechung" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Vortragendem Legationsrat Bente am 24. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sämtliche Weisungen des Herrn BM sind ausgeführt. Ressortbesprechung hat am 21.4. im BMV stattgefunden. Angelegenheit wird von Ref[erat] V 2 weiterbearbeitet."

3 Am 21. Februar 1972 wurde ein Flugzeug der Lufthansa auf dem Weg von Tokio nach Athen nach Zwischenlandungen in Hongkong, Bangkok und Neu Delhi von fünf Männern arabischer Herkunft entführt und zur Landung in Aden gezwungen. Dazu wurde in der Presse berichtet, der Direktor der jemenitischen Luftfahrtbehörde, Arasi, habe in Verhandlungen mit den Entführern am 22. Februar 1972 die Freilassung aller 173 Passagiere erreicht, während die Besatzungsmitglieder weiterhin als Geiseln festgehalten würden. Vgl. dazu den Artikel „Entführte Lufthansa-Maschine im Jemen festgehalten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Februar 1972, S. 1.
Ferner wurde berichtet, das Auswärtige Amt habe einen Krisenstab eingesetzt und die Botschaften der Bundesrepublik in London und Paris eingeschaltet, da eine direkte Kontaktaufnahme wegen fehlender diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Jemen (Südjemen) nicht möglich sei. In Bonn hätten sich am 22. Februar 1972 jedoch die Hinweise verdichtet, „daß die Bundesregierung Erfolg bei dem Versuch hatte, arabische Diplomaten in der Bundeshauptstadt für die Freilassungsbemühungen zu gewinnen. Das Auswärtige Amt schickte auch einen Beamten nach Aden. Ministerialdirigent Kurt Müller soll am Ort des Geschehens die Interessen der Luftverkehrsgesellschaft und ihrer Passagiere wahrnehmen." Vgl. den Artikel „Freigelassene Geiseln kommen heute nach Frankfurt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Februar 1972, S. 5.
Am 23. Februar 1972 wurde über einen Beauftragten der Lufthansa in Beirut ein Lösegeld in Höhe von 5 Mio. Dollar übergeben. Daraufhin wurden die restlichen Geiseln freigelassen sowie das Flugzeug freigegeben. Vgl. dazu den Artikel „Fünf Millionen Dollar Lösegeld für den Jumbo"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Februar 1972, S. 1.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

waffnet und hatten eine erhebliche Menge an Sprengmaterial und Zündschnüren, mit denen sie sogar Türen und Verbindungskorridore absperrten, an Bord gebracht. Hier liegt offenbar doch eine Unterstützung entweder in Delhi, Bangkok oder Hongkong vor, da es sonst nicht zu verstehen ist, wie derartig große Mengen an Bord gebracht werden konnten.

Das Gespräch mit den Entführern wurde im wesentlichen von dem sehr agilen Direktor für Zivilluftfahrt[5] geführt, große Energie hat auch der Ministerpräsident[6] und Außenminister[7] für die Freilassung der Passagiere aufgewandt. Die Hilfeleistung der Jemeniten ging über das notwendige Maß hinaus und zeigte eine Art echten Engagements.

Ich schlage vor, daß über das Bundeskanzleramt der BND oder das Bundeskriminalamt beauftragt werden, umfassende Untersuchungen über die Entführung anzustellen und vor allem in Delhi, Bangkok und Hongkong nach Verbindungsleuten der Organisation zu fahnden. Es wäre meiner Ansicht nach zweckmäßig, wenn der Journalist und Bildreporter Heidemann, der einen ausgesprochenen Sinn für Recherchen dieser Art zu entwickeln scheint, im Einvernehmen mit dem „Stern" zu weiteren Untersuchungen nach Delhi und Bangkok sowie Hongkong entsandt werden könnte. Heidemann hat hinlängliche Nahosterfahrung und kennt zahlreiche Mitglieder der palästinensischen Befreiungsorganisationen aus der Zeit der Amman-Krise.[8] Risiken scheut er jedenfalls nicht.

Darüber hinaus wäre es meiner Ansicht nach angebracht, der Stern-Redaktion durch einen Brief des Herrn Ministers zu danken. Ohne die Sondermaschine wäre es nicht möglich gewesen, so rasch in Aden einzutreffen und in die letzte Phase der Befreiung[9] eingeschaltet zu werden.[10] Hierbei ging es um die rechtzeitige Übermittlung des Codewortes „al shaheed abu talat", das bei den Entführern die Wirkung des „Sesam-öffne-Dich" auslöste. Ferner wäre ein Telegramm des Herrn Ministers an den jemenitischen Außenminister wünschenswert. (Ich habe den offiziellen Dank der Bundesregierung gestern morgen dem Staatssekretär des Äußeren übermittelt und auf einer Pressekonferenz in Aden die Verdienste der jemenitischen Behören herausgestellt.) Schließlich wäre ein Dank des Auswärtigen Amts für die Hilfe der Briten und Franzosen

5 Mahmoud Arasi.

6 Ali Nasir Muhammad Hasani.

7 Muhammad Salih Awlaqi.

8 Am 6. bzw. 9. September 1970 entführten Mitglieder der Volksfront für die Befreiung Palästinas insgesamt fünf Passagierflugzeuge. Drei der Maschinen amerikanischer, britischer und schweizerischer Fluggesellschaften landeten auf dem jordanischen Flughafen Zerqa bei Amman. Am 11. September 1970 wurden bis auf 48 Personen alle Geiseln freigelassen und die Maschinen gesprengt. Die übrigen Geiseln wurden zwischen dem 25. und 27. September 1970 von der jordanischen Armee befreit. Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Schweiz ließen sieben inhaftierte Araber frei. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 432.

9 Der Passus „Darüber hinaus ... der Befreiung" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

10 Bundesminister Scheel schrieb am 10. März 1972 an den Chefredakteur der Illustrierten „Stern": „Sehr geehrter Herr Nannen, es war nett, daß der ‚Stern' Herrn Ministerialdirigent Dr. Kurt Müller und Herrn Legationsrat I. Klasse Dr. Hans Ernst in seiner Verlagsmaschine nach Aden mitgenommen hat – eine erfreuliche Zusammenarbeit, ohne die die beiden Herren sicher nicht so schnell ans Ziel gelangt wären." Vgl. Ministerbüro, Bd. 508.

angezeigt[11]. Entsprechende Entwürfe im Sinne meines Vorschlags werden vorgelegt.

Müller

VS-Bd. 9862 (I B 4)

44

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

II A 4-82.00-94.29-651/72 VS-vertraulich **28. Februar 1972[1]**

Betr.: Gespräch Staatssekretär Frank mit Botschafter Falin am 28. Februar 1972

Der Herr *Staatssekretär* eröffnete das Gespräch mit Botschafter Falin unter Hinweis auf eine sehr große Agenda, die ihm vom Auswärtigen Amt vorbereitet worden sei. Es handele sich um zahlreiche Einzelfragen, die zwar keine direkten Entscheidungen verlangten, die jedoch der Staatssekretär dem sowjetischen Botschafter zur Kenntnis bringen wolle.

Der Staatssekretär behielt sich ein Gespräch über Grundsatzfragen wie die Perspektiven der deutsch-sowjetischen Beziehungen nach Ratifizierung der Verträge für eine Erörterung in der nächsten Woche anläßlich eines Mittagessens vor. Dabei sollten die Themen

Absichtserklärungen[2], KSE, MBFR,

im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus könne die Frage von möglichen Berlin-Klauseln aufgenommen werden.[3]

Der Staatssekretär ging dann im einzelnen auf folgende Themen ein:

11 Die Wörter „Briten und Franzosen angezeigt" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „U[nd] UdSSR."

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut am 29. Februar 1972 gefertigt und „mit der Bitte um Billigung" an Staatssekretär Frank weitergeleitet.
Hat Frank am 29. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Änderungen S. 3 u[nd] 5!" Vgl. Anm. 9 und 15.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 29. Februar 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 4 vermerkte: „Eilt. H[err] Dg III A bat, ein Exemplar sofort an III A 6 zu geben."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 1. März 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9017 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

3 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 20. und 25./26. März 1972 über eine Berlin-Klausel in einem Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 60 und Dok. 74.

Grundstücke in Moskau und Bonn,
Generalkonsulate in Hamburg und Leningrad,
Umweltkonferenz,
Weltgesundheitsorganisation,
Luftverkehr Berlin–Bulgarien,
KSE (Nebenveranstaltungen),
die Verwendung des Wortes „deutsch",
Einbeziehung Berlins in bilaterale und multilaterale Abkommen,
Stand der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen,
Behandlung von VLR Stabreit durch die sowjetische Botschaft.

Zur Frage der Grundstücke[4] bemerkte der Staatssekretär, daß sie auf gutem Wege sei. Allerdings müsse die Gegenseitigkeit im Hinblick auf Lage und Größe in etwa gewährleistet sein. Nach Einverständnis der sowjetischen Seite bezüglich der Viktorshöhe wollten wir festhalten, daß für uns das bekannte Grundstück auf den Leninbergen zur Verfügung stehe und dessen Größe unseren Bedürfnissen entsprechend bemessen werde.

Botschafter *Falin* bestätigte, daß die sowjetische Botschaft die Schule und die anderen auf der Viktorshöhe befindlichen Gebäude sobald wie möglich als Provisorium beziehen wolle, und bat zu veranlassen, daß die Frage der Miete u.ä. in Bälde besprochen werden könne. Zur Größe der Grundstücke führte er aus, daß die Höhe der Gebäude hier und in Moskau unterschiedlich begrenzt werde (hier könnten nur drei bis vier Stockwerke aufgeführt werden, was in Moskau nicht der Fall sei). Auch sei der Grundstückspreis in Moskau wohl höher anzusetzen als hier. Die Moskauer zuständigen Stellen seien jedoch bereit, sämtliche deutschen Wünsche entgegenkommend zu erörtern. Was irgendwie annehmbar sei, werde getan werden.[5]

4 Die sowjetische Regierung bemühte sich seit 1965 um ein Grundstück für ein neues Botschaftsgebäude. Das schließlich gewünschte Grundstück in Bonn-Bad Godesberg lag jedoch innerhalb eines unter Landschaftsschutz stehenden Gebietes. Am 10. Februar 1969 verknüpfte die Bundesregierung ein Eingehen auf die sowjetischen Wünsche damit, daß der Bundesrepublik ein geeignetes Grundstück in Moskau für ein neues Kanzleigebäude zur Verfügung gestellt werde. Nachdem die sowjetische Regierung mit Verbalnote vom 30. September 1969 bestätigt hatte, hinsichtlich der Frage des Grundstücks und des Baus neuer Botschaftsgebäude in Bad Godesberg und Moskau nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit verfahren zu wollen, teilte Staatssekretär Duckwitz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin mit Schreiben vom 14. November 1970 mit, daß die Bundesregierung den Kauf des Grundstücks für die sowjetische Botschaft in die Wege geleitet habe. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1080.
Am 13. Oktober 1971 teilte der sowjetische Botschafter Falin Bundesminister Scheel mit, die Verhandlungen über den Kauf eines Grundstücks für den Neubau der sowjetischen Botschaft „seien durch ständig steigende Preisforderungen von seiten des derzeitigen Besitzers gekennzeichnet (August: 2,3 Mio. DM, Bezugstermin November 1971; September: 2,4 Mio. DM, Bezugstermin März 1972; Oktober: 2,7 Mio. DM, Bezugstermin Mai 1972). Die sowjetische Seite habe sich mit der letzten Preisforderung einverstanden erklärt. Es sei aber zu erwarten, daß sich die Preisforderung des Besitzers bei der nächsten Verhandlung am 22. Oktober auf 3,3 Mio. DM erhöhen werde. In diesem Falle werde die sowjetische Seite die Verhandlungen abbrechen. Der sowjetische Botschafter betonte, daß er aufgrund des derzeitigen Zustandes seiner Residenz dieselbe in jedem Fall Mitte November verlassen müsse." Vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

5 Am 10. März 1972 vermerkte Ministerialdirigent Röding mit Blick auf ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Vorsitzenden des Moskauer Stadtsowjets, Promyslow, das von sowjetischer Seite angebotene Grundstück sei „für die vorgesehene Bebauung (Kanzler, Dienstwohnungen, Schule) zu klein". Interesse an dem Nachbargrundstück sei bereits angemeldet worden. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1513.

Zur Frage der Generalkonsulate[6] führte der *Staatssekretär* aus, daß eine Räumung des Gebäudekomplexes in der Magdalenenstraße drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen würde. Wir seien deshalb dabei, eine ebenso gute oder bessere Lösung zu finden, die schneller realisiert werden könne und rationeller sein werde. Er habe heute in dieser Angelegenheit an den Finanzminister[7] geschrieben.

Im übrigen strebe man eine provisorische Eröffnung der Generalkonsulate an, sobald die Gebäudefrage prinzipiell geklärt sei.

Botschafter *Falin* meinte, daß nun, da das Gebäude in der Petra Lawrowa akzeptiert sei, man einem deutschen Angebot hinsichtlich des Generalkonsulats in Hamburg entgegensehe. Die gewünschten Zusatzbauten in Leningrad würden seiner Ansicht nach keine Schwierigkeiten machen.

Die Sowjetunion sei bereit, eine gemeinsame Übereinkunft bezüglich der provisorischen Eröffnung der Generalkonsulate in naher Zukunft ins Auge zu fassen. Eine solche Übereinkunft sei unproblematisch.

Als nächsten Punkt erwähnte der *Staatssekretär* die Umweltkonferenz. Die Beteiligung der DDR[8] betreffe noch bestehende grundsätzliche Aspekte der Außenvertretung Ost-Berlins. Er wolle hierzu Botschafter Falin unterrichten, damit keine Mißverständnisse aufkommen, jedoch nicht um Interventionen bitten. Die Bundesregierung wolle die DDR weder isolieren noch aussperren, doch sei deren vollberechtigte Teilnahme abhängig vom innerdeutschen Prozeß. Eine Erleichterung der Kommunikationsmöglichkeiten bis zur Grenze des für die DDR Erträglichen werde von uns angestrebt. Sei ein entsprechender Stand der innerdeutschen Beziehungen erreicht, so werde sich das Problem der Außenbeziehungen der DDR befriedigend regeln lassen. Wir seien bereit, in den Außenbeziehungen der DDR[9] eine von der bisherigen abweichende Einstellung einzunehmen, und zwar in dem Maße, in dem sich die DDR konziliant erweise. Die gegenseitigen Gespräche über einen Verkehrsvertrag sollten Reiseerleichterungen umfassen, Herr Kohl habe entsprechende Vorschläge jedoch abgelehnt.[10] Woher sollten wir die Sicherheit nehmen, daß dem Prozeß der Ost-West-Entspannung auch ein entsprechender Prozeß zwischen den beiden deutschen Staaten parallel gehe?

Für die Zwischenperiode, bis eine befriedigende Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten erreicht sei, sei zusammen mit den Alliierten eine Kompromißformel ausgearbeitet worden, die eine Teilnahme der DDR ermögliche.[11] Es stelle sich die Frage, was wichtiger sei, die praktische Teilnahme oder das Durchsetzen von Prinzipien. Unsere Formel ermögli-

6 Am 22. Juli 1971 vereinbarten die Bundesrepublik und die UdSSR die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 132.

7 Karl Schiller

8 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

9 Die Wörter „in den Außenbeziehungen der DDR" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in der Frage der Umweltkonferenz".

10 Vgl. dazu das 35. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972; Dok. 21 und Dok. 25.

11 Zu den Überlegungen der Bonner Vierergruppe hinsichtlich einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 17, Anm. 18.

che einen tragbaren Kompromiß bis zu einer Zeit, in der mehr möglich sein werde. Die Sowjetunion solle wissen, daß wir nach Ratifizierung der Verträge in unserer Modus-vivendi-Politik fortschreiten wollten und die gegenwärtige defensive Haltung lediglich durch die Position der DDR bestimmt sei, jedoch keinen prinzipiellen Charakter trage.

Botschafter *Falin* führte hierzu aus, die sowjetische Position sei bekannt, wonach die Teilnahme der DDR an einer solchen Konferenz unabhängig von innerdeutschen Lösungen geregelt werden solle. Wenn für die Teilnahme der DDR keine diese befriedigende Lösung gefunden werde, würden weder die Sowjetunion noch einige andere sozialistische Länder an der Konferenz teilnehmen. Nach sowjetischer Auffassung sei eine solche Konferenz ohne Teilnahme einer Industrienation wie der DDR sinnlos. Darüber hinaus könne eine Diskriminierung der DDR nicht hingenommen werden. Dies sei jedenfalls die bisherige Haltung der sowjetischen Regierung gewesen, und der Botschafter glaube, daß diese auch heute noch aktuell sei.

Staatssekretär *Frank* verwies darauf, daß die Bundesregierung sich bei der bevorstehenden Konferenz der WHO vom 9. bis 26.5. in Genf einem eventuellen Aufnahmeantrag der DDR erneut widersetzen werde.[12] Die Bundesregierung werde für eine Vertagung um ein Jahr eintreten, um der DDR Zeit zu geben, die Verhältnisse mit uns zu bessern. Dies sei kein Zeichen der Feindseligkeit gegenüber der DDR, sondern diene dem Ziel menschlicher Erleichterungen in einem Maße, die der DDR möglich seien.[13] Die Abstimmungsergebnisse des letzten Jahres[14] ließen darauf schließen, daß wir mit unserem Anliegen Erfolg haben würden. Verglichen mit der Bedeutung des Vertragswerkes und der Politik, die damit verbunden ist, sei es ohne Bedeutung, ob die DDR im Jahre 1972 oder 1973 Mitglied der WHO werde.

Sollten sich die Beziehungen mit der DDR vernünftig entwickeln, würden wir sie zwar völkerrechtlich nicht anerkennen, aber doch zu einer gewissen Gleichwertigkeit im Verhältnis[15] kommen.

Botschafter *Falin* drückte sein Bedauern bezüglich unserer Stellungnahme zur Teilnahme der DDR an der Weltgesundheitsorganisation aus; die Zeit sei reif, eine flexiblere Lösung zu suchen. Er wolle nicht sagen, daß er den deutschen Standpunkt nicht verstehe, aber für die DDR sei dieser Standpunkt ebenso unannehmbar, wie er auch für die Bundesrepublik in entsprechender Lage unannehmbar wäre. Die Tätigkeit der DDR im internationalen Rahmen werde von der Bundesregierung beschränkt, um daraus ein Druckmittel zu machen. Er möchte die Frage, ob dadurch die Position der DDR in den innerdeutschen Beziehungen erleichtert werde, hier nicht diskutieren. Er meine aber, daß es für die DDR sehr schwer sei, in einer solchen Situation flexibler zu werden. Daß sie dazu in der Lage sei, habe sie gerade in den letzten Wochen unter Beweis gestellt.

12 Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Frank vom 20. März 1972; Dok. 54, Anm. 12.

13 So in der Vorlage.

14 Zur Abstimmung in der WHO am 13. Mai 1971 vgl. Dok. 4, Anm. 22.

15 Die Wörter „im Verhältnis" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen „hierzu".

Der nächste Punkt betraf die Frage der Touristikflüge von Berlin nach Bulgarien.[16] Staatssekretär *Frank* betonte, daß er auch hier keine Aktion der sowjetischen Seite erbitte, sondern nur über unseren Standpunkt informieren wolle. Die jetzige Situation sei dazu angetan, den Berlinern zu demonstrieren, daß ein „Erfolg" des Berlin-Abkommens[17] der sei, daß sie nun ihre Ferienflüge von Ost-Berlin antreten müßten. Die Bundesregierung habe versucht, in dieser Angelegenheit mit den Bulgaren zu verhandeln; sie habe eine vollkommen negative Antwort erhalten. Die Folge werde sein, daß es in ein bis zwei Jahren fast keine deutschen Urlauber in Bulgarien geben werde.[18] Wenn also für die Bulgaren die Prinzipienfrage des Starts in West- oder Ost-Berlin wichtiger sei als das Touristikaufkommen von über 100000 westdeutschen Urlaubern, so würden wir es dabei belassen. Auch hier laute also die Frage, ob es wichtiger sei, formale Positionen aufrechtzuerhalten oder Kontakte, Beziehungen auf- und auszubauen. Das Ganze sei keine schöne Begleitmusik für das Berlin-Abkommen.

Botschafter *Falin* erklärte, die Frage der Flüge durch die Luftkorridore sei schwierig. Es bestünden da bekanntlich Differenzen zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion. Die Korridore seien zu anderen Zwecken geschaffen

16 Zur Frage von Charterflügen nach Bulgarien stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen am 20. Januar 1972 fest: „1) Direkte Charterflugreisen von West-Berlin nach Bulgarien waren in den letzten Jahren sowohl von West-Berlin (Flughafen Tegel) via Bundesgebiet (Veranstalter: Touristik-Union International – TUI, Berliner Flugring, Flugunion Berlin) als auch vom Ostberliner Flughafen Schönefeld (Veranstalter: Neckermann – NUR –) möglich. 2) Bulgarien hat 1971 während der Saison die Landeerlaubnis für Direktflüge ab West-Berlin (Carrier: Modern Air) verweigert. TUI, Berliner Flugring und Flugunion Berlin sind daraufhin kurzfristig auf Abflüge in Ost-Berlin ausgewichen. 3) Nach Verhandlungen gab Bulgarien im Vorjahr wieder Landeerlaubnis für Direktflüge ab West-Berlin. Davon hat nur TUI wieder Gebrauch gemacht, die beiden Berliner Veranstalter blieben bei Abflügen von Ost-Berlin wegen der erheblich billigeren Preise der Ostblock-Carrier, z. B. Interflug. Für die Saison 1972 verweigert Bulgarien jetzt wieder die Landeerlaubnis." Vgl. Referat III A 4, Bd. 848.
Referat III A 4 führte dazu ergänzend aus, die bulgarische Regierung berufe sich dabei darauf, daß Berlin „kein Land der Bundesrepublik" sei und daß die Flugzeuge der „Modern Air" nicht zu den Flugzeugen der Vier Mächte gehörten, die allein die Luftkorridore benutzen dürften. Die von „Modern Air" beantragten Flüge „berührten deshalb das Lufthoheitsgebiet der DDR, was von der DDR-Regierung beanstandet werden würde". Vgl. den Sprechzettel vom 25. Januar 1972; Referat III A 4, Bd. 848

17 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

18 Nach Beratungen mit den zuständigen Bundesministerien beschlossen die betroffenen Reiseveranstalter aus der Bundesrepublik und Berlin (West) am 1. Februar 1972, „daß die für 1972 geplanten Reisen nach Bulgarien wegen der bereits eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt werden müßten, daß aber das bulgarische Verhalten nicht hingenommen werden könne, zumal es zum Präzedenzfall für andere Länder des Ostens, aber auch des Westens, werden könne. Man will daher für 1973 neue Verträge aus dem Bundesgebiet und Berlin nur dann abschließen, wenn die Genehmigung für Direktflüge Berlin (West) – Bulgarien vorliegt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 48 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 2. Februar 1972; Referat III A 4, Bd. 848.
Nachdem trotz erneuter Verhandlungen zwischen der bulgarischen Gesellschaft „Balkantourist" und den Reiseveranstaltern aus der Bundesrepublik und Berlin (West) keine Genehmigung für Flüge der „Modern Air" von Berlin (West) nach Bulgarien erteilt wurde, sagte die TUI ihr Sommerflugreiseprogramm für 1972 ab. Dietrich teilte der Handelsvertretung in Sofia dazu am 2. März 1972 mit, als Gegenmaßnahme werde für 1973 seitens der Bundesregierung ein Landeverbot für bulgarische Charterflugzeuge erwogen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1045; Referat III A 4, Bd. 848.

worden[19], wie sich leicht belegen lasse. Sicherlich entspreche der Transport von Touristen nicht den originären Gedanken der Vier Mächte bei der Schaffung der Korridore. Sicherlich sei die Frage heute in der bekannten Schärfe gestellt worden im Zusammenhang mit dem baldigen Inkrafttreten der Berlin-Regelung, obgleich die Frage des Luftverkehrs ausdrücklich aus der Berlin-Regelung ausgenommen worden sei. Die Frage des Touristenverkehrs sei auch schon im vorigen Jahr diskutiert worden. Damals sei die Stellungnahme der Vertreter der Bundesregierung und West-Berlins anders dargestellt worden als heute. Die Lösung, die man heute erzwingen wolle, habe rein politischen Charakter. In der Praxis seien Flüge von Ost-Berlin nach Bulgarien billiger und bequemer, weil um eine Stunde kürzer. Was den Transfer anbetreffe, so hätten die Fluggäste keinerlei Schwierigkeiten. Die heutige Schärfe in der Diskussion sei aufgekommen, weil von westdeutscher Seite versucht werde, Präzedenzen zu schaffen, was eine Verhärtung der anderen Seite unausweichlich gemacht habe, so daß es heute unmöglich sei, eine gemeinsame Sprache zu finden.

Die Frage könnte jedoch am Rande der Verhandlungen um einen Verkehrsvertrag mit der DDR besprochen werden. Sie könne gelöst werden, wenn BRD und DDR gemeinsame Prinzipien ausarbeiteten, die Regelungen des Flugverkehrs für Berliner, DDR-Bürger und Bundesbürger enthalten. Doch die Frage betreffe nicht nur die DDR und Bulgarien, sondern auch die Sowjetunion. Die Sowjetregierung sei bereit, mit den Westmächten Verhandlungen hierüber aufzunehmen. Man könne Lösungen finden, die auch Direktflüge ermöglichten, ohne daß Umwege über die Korridore erfolgen müßten. Im Zusammenhang mit den sowjetischen Rechten bezüglich der Korridore und des Berliner Luftraumes sei die Sowjetregierung bereit, ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Man solle sich jedoch darüber im klaren sein, daß eine bilaterale Regelung auf praktischer Grundlage mit Bulgarien unmöglich sei.

Staatssekretär *Frank* stellte fest, daß es darum gehe, ob die DDR eine Art Monopol für den Transport von West-Berlinern auf dem Flugwege erhalten sollte.

Botschafter *Falin* erklärte, die DDR und die Sowjetunion seien bereit, diese Frage in ihrem Gesamtzusammenhang zu besprechen und zu lösen. Dieses sei sicherlich besser als die Versuche, in scharfer Weise mit bulgarischen Vertretern eine bilaterale Lösung zu erzwingen.

Als nächstes Thema behandelte der *Staatssekretär* die KSE. Die Bundesregierung habe mit Interesse und Genugtuung die Prager Deklaration[20] zur Kenntnis genommen. Die Abwesenheit von Polemik sei eine Ermutigung für uns gewesen. Mit Inkrafttreten der Berlin-Regelung werde die multilaterale Vorbe-

19 Zur Einrichtung der Luftkorridore vgl. den Bericht des Luftfahrtdirektorats über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren, das vom Koordinierungskomitee am 27. November 1945 gebilligt und vom Alliierten Kontrollrat am 30. November 1945 bestätigt wurde; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, 1944–1966, S. 42–45.
Vgl. dazu ferner die Flugvorschriften für Flugzeuge, die die Luftkorridore in Deutschland und die Kontrollzone Berlin befliegen, in der vom Luftfahrtdirektorat verabschiedeten zweiten abgeänderten Fassung vom 22. Oktober 1946; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, 1944–1966, S. 48–58.

20 Für die Ausführungen zur Europäischen Sicherheitskonferenz in der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 28, Anm. 31.

reitung einer KSE – vermutlich im Herbst d.J. – möglich werden. Intern seien die Vorbereitungen sowohl in internationalem Rahmen als auch im Bündnis und auch im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften weit gediehen. Wir gingen davon aus, daß es eine wichtige seriöse Veranstaltung sein werde, die konkrete Perspektiven für die 70er und 80er Jahre eröffne.

Ein Detail, auf das er hinweisen wolle, seien die zahlreichen Initiativen, die außerhalb der Regierungen ergriffen würden, um eine Art Vorläuferkonferenzen zur KSE zu veranstalten. Wir fragten uns, ob diese Veranstaltungen dem seriösen Charakter der KSE dienlich seien. Information und Vorbereitung sollte den Regierungen vorbehalten bleiben, und die Sowjetunion solle sich nicht wundern, wenn wir für Nebenveranstaltungen, wie sie in Rom, Brüssel, Ost-Berlin, Wien, Helsinki erfolgt oder geplant seien, keine Begeisterung zeigten. Das gelte auch für die vorgesehene Sitzung der Interparlamentarischen Union.[21]

Die KSE gewinne in dem Maße an Bedeutung, wie es möglich sei, ihren gouvernementalen Charakter zu stärken.

Botschafter *Falin* erklärte hierzu, die Frage der einzelnen gesellschaftlichen oder parlamentarischen Konferenzen über europäische Sicherheit sei nicht pauschal mit Ja oder Nein zu beantworten. Freilich seien sie ein Ersatz für die Regierungskonferenz. Ziel der Sowjetunion sei nicht, eine propagandistische Konferenz durchzuführen, sondern eine Konferenz, die reale Folgen und Ergebnisse habe. Dennoch könne das bessere Erklären der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit und der Wirtschaft in Europa der Sache nicht schaden, nur die Proportionen müßten richtig gesehen werden.

Deshalb sei ihm auch nicht ganz klar, warum die Bundesregierung hier Sorge habe. Die Brüsseler Konferenz[22] oder ähnliche könnten nicht schädlich sein, soweit sie keinen Ersatz für die Diskussionen der Regierungen darstellten.

Der Botschafter unterstrich seine Befriedigung über die positive Aufnahme des Prager Dokuments, bei dessen Formulierung man bewußt alle Polemik weggelassen habe, um im Westen nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als wolle der Warschauer Pakt in dieser Angelegenheit Druck ausüben. Form und Inhalt sollten eine Grundlage für eine positive Diskussion von Ost und West liefern.

Staatssekretär *Frank* behandelte als nächstes die Verwendung des Wortes „deutsch" in amtlichen Schriftstücken. Er verwies auf die sowjetische Stellungnahme zur Zirkularnote bezüglich unserer Kandidatur in der ILO.[23] Es sei

21 Die Tagung der Interparlamentarischen Union fand vom 3. bis 8. April 1972 in Jaunde statt.

22 Vom 2. bis 5. Juni 1972 sollte in Brüssel ein „Forum von Vertretern der öffentlichen Meinung" zur Europäischen Sicherheitskonferenz stattfinden. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 25. Mai 1972: „Dieses Forum, bei dem westlicherseits vor allem sog[enannte] ‚Friedenskämpfer', östlicherseits aber hochrangige repräsentative Persönlichkeiten teilnehmen werden, wird von allen NATO-Ländern offiziell ignoriert." Vgl. Referat II A 3, Bd. 109299.

23 Am 24. Januar 1972 teilte das Auswärtige Amt in einer Zirkularnote die Absicht mit, für den Vorsitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts zu kandidieren, und führte dazu aus: „Als Kandidaten für die im Juni 1972 stattfindende Wahl benennt die Bundesregierung den deutschen

zwar unstreitig, daß wir früher in der Bezeichnung der DDR Schwierigkeiten gehabt hätten. Dies sei jedoch heute nicht mehr der Fall. Es sei jedoch eine geradezu abenteuerliche Vorstellung, wenn man uns dazu veranlassen wolle, die Worte „deutsch" oder „Deutschland" aus dem Sprachgebrauch zu verbannen. Wo eine Definition nötig sei, werde von „Bundesrepublik Deutschland" und „DDR" gesprochen werden. Adjektivisch gehe das nicht. Diese Art semantischer Bemühungen sollten wir gar nicht erst beginnen. Es sollte nicht zum Gegenstand von Auseinandersetzungen gemacht werden, die Substanz von mehr als tausend Jahren deutscher Geschichte auszulöschen.

Botschafter *Falin* stellte den Zusammenhang dieser Frage zu der Außenvertretung der DDR her. Man finde im Ausland Schilder, auf denen stehe „Deutsche Botschaft". Ein Botschaftsrat in Moskau habe Einladungen verschickt mit der Aufschrift „Der Botschaftsrat der Deutschen Botschaft ...". Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau melde sich auch heute noch am Telefon mit „Deutsche Botschaft". Die Sowjetunion leugne natürlich nicht, daß es „Deutsche" gäbe, die „deutsche" Sprache und in Ost und West Bezeichnungen, in denen das Adjektiv „deutsch" oder das Substantiv „Deutschland" benutzt würden.

Die gesamte Frage der Bezeichnungen werde sich durch Zeitablauf regeln, nämlich in dem Moment, in dem die Außenvertretung der DDR gelöst sei. Bis dahin müsse man aber unterstellen, daß derartige Formulierungen wie in der angesprochene Note den Versuch beinhalteten, den Alleinvertretungsanspruch zu reaktivieren.

Staatssekretär *Frank* replizierte, daß zweifellos in der Vergangenheit auf diesem Gebiet Übertreibungen festzustellen gewesen seien. Doch sollte man auch auf der anderen Seite Übertreibungen im Hinblick auf die Zukunft vermeiden. Wir seien zu vielem bereit, jedoch nicht dazu, uns falsch zu bezeichnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 205

Regierungsvertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, Ministerialdirigent Dr. Detlev Zöllner. Vor seiner Ernennung zum deutschen Regierungsvertreter im Verwaltungsrat hat Dr. Zöllner als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation an den Sitzungen der Internationalen Arbeitskonferenz sowie des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts teilgenommen." Vgl. Referat I C 1, Bd. 676.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vermerkte am 3. Februar 1972, der Erste Sekretär der sowjetischen Botschaft, Schikin, habe den Erhalt der Zirkularnote bestätigt und dazu ausgeführt, die sowjetische Botschaft „habe festgestellt, daß in dieser Note des öfteren der Ausdruck ‚deutsch' gebraucht werde. Sie bäte uns, die korrekte Bezeichnung einzusetzen. Ich fragte Herrn Schikin, ob die sowjetische Botschaft uns die Note zurückschicken wolle. Herr Schikin entgegnete, daß dies nicht beabsichtigt sei, sofern wir die korrekte Bezeichnung einsetzten, d.h. der sowjetischen Botschaft eine neue Note mit dieser ‚korrekten' Bezeichnung zuschickten." Blumenfeld führte dazu aus: „Referat II A 4 ist im Benehmen mit Referat II A 1 der Auffassung, daß das sowjetische Ansinnen abgelehnt werden sollte." Die Note sei eine Zirkularnote an alle Vertretungen, und es bestehe „kein Anlaß zu einer Sonderanfertigung für die sowjetische Regierung. Unbeschadet davon sollte in künftigen Fällen erwogen werden, in Notentexten, die an die sowjetische Regierung bzw. auch an sie gehen, soweit tunlich unsere Staatsbezeichnung zu verwenden." Vgl. Referat I C 1, Bd. 676.

Am 25. Februar 1972 teilte die sowjetische Botschaft mit, daß die Zirkularnote des Auswärtigen Amts vom 24. Januar 1972 „wegen der in der Note enthaltenen Formulierungen, die von der allgemeingültigen zwischenstaatlichen Praxis abweichen, nicht zur Behandlung genommen werden kann". Vgl. Referat I C 1, Bd. 676.

Nächster Gesprächspunkt war die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge. Staatssekretär Frank bat im Hinblick auf das kommende Gespräch Botschafter Falin, sich zu überlegen, wie im Lichte des Berlin-Abkommens in Zukunft der Komplex der Berlin-Klausel gesehen werden solle, ob mit der Berlin-Regelung dieser Komplex erledigt sei oder ob wir wie in der Vergangenheit um jede Berlin-Klausel würden kämpfen müssen, so daß die praktische Zusammenarbeit auch hier hinter Formalien werde zurückstehen müssen. Eine andere Möglichkeit sei, für die Zukunft eine allgemeine Formel zu finden; jedenfalls sollten wir uns bemühen, ein Aufkommen neuer Schwierigkeiten für die Zukunft zu vermeiden.

Botschafter *Falin* erklärte, die Frage der Berlin-Klausel müsse geregelt werden, wie es im Vier-Mächte-Abkommen eingehend beschrieben sei.[24] Es gebe da klare Anhaltspunkte. Er sei jedoch selbstverständlich bereit, die Frage zu besprechen, wie die Einbeziehung Berlins in bilaterale Verträge optimal gelöst werden könne.

Staatssekretär *Frank* verwies auf eine Schwierigkeit, die im Zusammenhang mit der Diskussion über den Astronauten-Rettungsvertrag aufgekommen sei[25], da von sowjetischer Seite behauptet werde, eine Einbeziehung Berlins sei ausgeschlossen, weil der Vertrag militärischen Charakter trage. Auch hier gelte es zu klaren Regelungen zu kommen, damit in Zukunft keine Schwierigkeiten auftreten.

Botschafter *Falin* meinte, Berlin solle in keinem Fall abseits stehen. Entweder es werde an internationalen Verträgen über Westdeutschland oder über die Alliierten beteiligt werden. Der Kosmonautenvertrag sähe eine Ausnutzung militärischer Ausrüstung bei der Rettung vor, wenn er auch humanitären Zielen diene. Dasselbe gelte für den Nichtverbreitungsvertrag.[26] Auch dies sei ein Vertrag mit humanitären Zielen, der sich auf militärische Mittel beziehe. Er sei aber gern bereit, das Thema bei der nächsten Zusammenkunft zu erörtern.

Nächstes Thema bildeten die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der ČSSR. Staatssekretär *Frank* unterrichtete den Botschafter, daß sein tschechoslowakischer Verhandlungspartner Goetz ihm in einem Schreiben mitgeteilt habe, daß die tschechoslowakische Regierung die seinerzeit von Staatssekretär Frank und Herrn Goetz ausgehandelte Formel[27] abgelehnt habe. Der

24 Vgl. dazu Anlage IV A Absatz 2b) sowie Anlage IV B Absatz 2b) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

25 Zur Weigerung der UdSSR, die Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik zum Astronautenbergungsabkommen vom 22. April 1968 entgegenzunehmen, vgl. Dok. 37.

26 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

27 Während der vierten Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber schlug Staatssekretär Frank als Formulierung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vor: „Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stellen übereinstimmend fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 als das erste Ergebnis einer Politik, die unter Androhung von Gewalt auf die Zerstörung der Unabhängigkeit und Einheit des tschechoslowakischen Staates gerichtet und deshalb von Anfang an ein Unrecht war, erloschen ist". Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz bezeichnete diese Formel als Fortschritt. Vgl. AAPD 1971, III, Dok. 398.

Gegenvorschlag auf diese sehr kunstvolle Formel sei wieder so, als wäre man den ganzen Berg heruntergerutscht, auf dem man sich langsam hoch gearbeitet habe.[28]

In Kenntnis der entsprechenden Absichtserklärung von Moskau[29] und der innenpolitischen Situation bei uns müsse der Staatssekretär unterstreichen, eine juristische ex-tunc-Nichtigkeitserklärung gehe nicht. Eine moralische, politische Verdammung des Vertrages[30] sei ohne weiteres möglich. Er habe jedoch die Befürchtung, daß auf seiten der ČSSR der Gedanke bestehe, daß nach der Ratifizierung der Ostverträge eine Lösung im Sinne der Prager Maximalforderung möglich sein werde. Dies sei nicht der Fall.

Botschafter *Falin* berichtete, daß Generalsekretär Breschnew anläßlich der Prager Konferenz mit Parteisekretär Husák zwei Gespräche über den Stand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland geführt, wobei Husák eine sehr pessimistische Stellungnahme abgegeben habe. Wenn die Bundesregierung diese Linie weiterverfolge, so bestehe keine Perspektive auf Einigung. Was die tschechoslowakische Seite beunruhige, sei jeglicher Versuch, eine Formel auszuarbeiten, die die Grenzen der ČSSR in Frage stellte – direkt oder indirekt. Das beinhalte auch, ob die Grenzveränderungen von 1938 gesetzmäßig gewesen seien oder nicht, ob die damaligen Änderungen völkerrechtliche Konsequenzen gehabt haben oder nicht. Damit stehe die Sicherheit des tschechoslowakischen Staates in den Grenzen von 1918 in Frage.

Staatssekretär *Frank* erklärte, daß die ČSSR eine Grenzgarantie von uns haben könne, und zwar so fest wie irgend möglich. Dies sei jedoch eine Frage, die mit der ex-tunc-Nichtigkeitserklärung des Münchener Abkommens nicht zusammengebracht werden könne. Wie könne beispielsweise die ČSSR Folgen eines Abkommens verhandeln – wozu sie ja bereit sei –, wenn dieses Abkommen gar nicht existent gewesen sei. Im übrigen würde durch eine solche ex-tunc-Nichtigkeitserklärung eine neue völkerrechtliche Praxis begonnen werden, die unabsehbare Folgen haben könne. Man müsse auch den innenpolitischen Aspekt bei uns im Auge behalten. Die öffentliche Meinung sei sicherlich für eine Grenzgarantie zu gewinnen, aber daß die Bundesregierung bestätige, daß nicht war, was war, das gehe zu weit. Hier stehe die Glaubwürdigkeit der Regierung zur Debatte.

Wenn es möglich wäre, zu unserer Formel einen Artikel zur Grenzgarantie hinzuzunehmen, dann müßte das ausreichen. Auch bestünden keine Bedenken dagegen, festzustellen, daß die heutigen Grenzen mit denen von 1918 übereinstimmten. Dies würde auch der Moskauer Absichtserklärung entsprechen.

28 Staatssekretär Frank nahm am 20. März 1972 zum Schreiben des tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenministers Goetz vom 7. Februar 1972 Stellung. Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 1.

29 In Punkt 4 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 8 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, wurde ausgeführt: „Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in einer für beide Seiten annehmbaren Form geregelt werden sollen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1098.

30 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Botschafter *Falin* meinte, es müßte doch möglich sein, eine Formel zu finden, die den Grenzaspekt und die Nichtigkeit des Münchener Abkommens verbinde. Die Logik der Argumentation auf seiten der ČSSR bestehe in der Folge, daß auch in Zukunft möglich sein könne, was einmal möglich gewesen sei.

Als letztes Thema erwähnte Staatssekretär *Frank* die Diskriminierung von VLR Stabreit durch die sowjetische Botschaft.

Botschafter *Falin* stellte in Abrede, daß die Ausweisung von Herrn Stabreit[31] ein Akt der Vergeltung gewesen sei. Die Ausweisung sei nicht vorher erfolgt, weil sonst nicht nur Herr Stabreit hätte Moskau verlassen müssen. Die sowjetische Botschaft werde diesen Mann nicht ignorieren. Sie werde mit ihm sachliche Kontakte unterhalten und unter Umständen auch andere, aber man könne nicht außer acht lassen, daß seiner Ausweisung gewisse Überlegungen zugrunde gelegen hätten.

Staatssekretär *Frank* stellte fest, daß Herr Stabreit das volle Vertrauen des Hauses habe und dementsprechend von der sowjetischen Botschaft behandelt werden solle. Das Vertrauen des Auswärtigen Amts habe sich insbesondere bei der Vorbereitung der Bundestagsdebatten voll bewährt. Im übrigen sei dieses nur eine private Anregung gewesen. Wir sollten jedoch im gegenseitigen Verhältnis jede Art der Polarisierung vermeiden. Die Aufgaben, die auf uns zukämen, verlangten die Mitarbeit aller.

Das Gespräch dauerte 2¼ Stunden und wurde in aufgeschlossener Atmosphäre geführt. Von sowjetischer Seite nahm Botschaftsrat Koptelzew, von deutscher Seite VLR Dr. Meyer-Landrut teil.

VS-Bd. 9017 (II A 4)

31 Die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau gab am 24. Februar 1971 bekannt, daß der ursprünglich für Juli 1971 ins Auswärtige Amt einberufene Legationsrat I. Klasse Stabreit, „auf sowjetischen Wunsch hin bereits in den nächsten Tagen" die Sowjetunion verlassen werde, „nachdem der Botschaft durch das sowjetische Außenministerium mitgeteilt worden war, daß – seinen Informationen zufolge – Herr Stabreit einer Tätigkeit nachgehe, die mit seinem diplomatischen Status unvereinbar sei". Botschafter Allardt, Moskau, habe den Vorwurf als grundlos zurückgewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 356; Referat II A 4, Bd. 1077.

45

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.23/4-173/72 geheim **1. März 1972**[1]

Betr.: Verkehrsverhandlungen Bahr/Kohl;
hier: Einbeziehung Berlins in den Allgemeinen Verkehrsvertrag

Bezug: a) Dortige Aufzeichnung für den Herrn Staatssekretär vom 4.2.1972 – II A 1-85.50-76/72 geh. – Ziffer 7[2]
b) Hiesige Zuschrift vom 30.12.1971 – V 1-80.23/4-1783/71 geh. – zu der Frage der Einbeziehung Berlins in den Briefwechsel Sahm/Seidel[3]

1) Die entschiedene Ablehnung der DDR, Berlin (West) in den Allgemeinen Verkehrsvertrag einzubeziehen, die von DDR-Staatssekretär Kohl mit dem Bestehen einer „besonderen Situation" begründet wurde, läßt hiesigen Erachtens deutlich erkennen, daß die DDR „Westberlin" weiterhin als „selbständige politische Einheit" betrachtet. Ohne Rücksicht auf die nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971 auch von der Sowjetunion anerkannten Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland, zu denen auch die Befugnis gehört, Berlin nach außen zu vertreten[4], möchte sie „Westberlin" in Konkurrenz zur Bundesrepublik Deutschland

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck und von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Richthofen konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[inisteria]ld[iril]g[ent] Sanne bittet, daß wir denkbare Rückfallposition für die Form der Einbeziehung Berlins prüfen. Die Konsultation mit den Alliierten soll einem späteren Stadium vorbehalten sein."

2 Vortragender Legationsrat Bräutigam faßte die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar zusammen. Unter Ziffer 7 notierte er: „Die Einbeziehung Berlins in den Vertrag wurde von Kohl erneut abgelehnt. Er wiederholte sein Argument, daß das Vier-Mächte-Abkommen die Einbeziehung Berlins in das Ermessen der Vertragspartner stelle. Seine Regierung sei dazu nicht bereit. Der Verkehr West-Berlins müsse direkt mit dem Senat geregelt werden. Kohl gab zu, daß sich die DDR hier auf eine ‚besondere Situation' berufe." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Am 15. Dezember 1971 unterzeichneten Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, und der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, den Briefwechsel zum Warenbegleitschein. Für den Wortlaut des Briefwechsels sowie der Anlage betreffend das Verfahren für die Ausfertigung und Behandlung von Warenbegleitscheinen für den Transit ziviler Güter zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) und die dazugehörige Protokollnotiz vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 166–168.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat I Klasse von Schenck am 30. Dezember 1971: „Die Art und Weise der Einbeziehung Berlins (West) in diesen Briefwechsel – Verzicht auf eine ausdrückliche Feststellung im Text des Briefwechsels, jedoch Geltung des Inhalts kraft Natur der Sache auch für die Westsektoren Berlins – stellt nach Lage der Dinge einen Sonderfall dar und kann nicht als Modell für die Einbeziehung Berlins (West) in Verträge der BRD mit der DDR angesehen werden. [...] Die Frage der Einbeziehung Berlins in Verträge der DDR bleibt nach wie vor generell klärungsbedürftig. Die hier verwandte Argumentation wird sich in anders gelagerten Fällen, in denen sich die Geltung einer vertraglichen Vereinbarung für Berlin (West) nicht bereits aus der Natur der Sache ergibt, nicht wiederverwenden lassen." Vgl. VS-Bd. 5814 (V 1); B 150, Aktenkopien 1971.

4 In Teil II D des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 war festgelegt: „Representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin and consular activities of

als besonderes Völkerrechtssubjekt behandeln und zu diesem möglichst enge, direkte und gesonderte Beziehungen herstellen. Mit dieser Strategie will sie offenbar einer Schwächung ihrer vermeintlichen und bisher erhobenen territorialen Ansprüche auf Berlin (West) nach Beendigung der Besatzung Berlins entgegenwirken und ihre bislang rechtlich unhaltbare Position durch Schaffung „neuer Realitäten" verbessern.

2) Unser deutschlandpolitisches Konzept käme erheblich ins Wanken, wenn wir demgegenüber nicht mit noch größerer Entschiedenheit daran festhielten, den Allgemeinen Verkehrsvertrag nur unter voll befriedigender Einbeziehung Berlins abzuschließen. Nachdem die Sowjetunion im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971 die Einbeziehung Berlins in die völkerrechtlichen Vereinbarungen der Bundesrepublik grundsätzlich zugestanden hat und wir hoffen können, daß die übrigen Ostblockstaaten nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens insoweit nicht mehr die bisherigen Schwierigkeiten machen werden, muß von der DDR im Interesse der Entspannung ein gleiches Verhalten verlangt werden. Die DDR kann sich in diesem Zusammenhang umso weniger auf das Bestehen einer „besonderen Situation" berufen, als sie selbst die zwischen ihr und der Bundesrepublik geschlossenen Verträge als völkerrechtliche Verträge ansieht, für die sie dann auch die Regelungen des Vier-Mächte-Abkommens gegen sich gelten lassen muß.

3) Die Art und Weise der Einbeziehung Berlins (West) in das Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vom 17. Dezember 1971 und in den am 15.12.1971 vollzogenen Briefwechsel Sahm/Seidel, die nach Lage der Dinge einen Sonderfall darstellten, kann nicht als Modell für die Einbeziehung Berlins (West) in den Allgemeinen Verkehrsvertrag angesehen werden. Da die Geltung dieser Vereinbarungen auch für Berlin (West) aus dem Inhalt der Regelungen folgte, die kraft der Natur der Sache auch in den Westsektoren Berlins anwendbar sein müssen, ließ sich der Standpunkt vertreten, daß von einer besonderen Feststellung über den Geltungsbereich im Text dieser Vereinbarungen abgesehen werden konnte. Dies ist bei dem Allgemeinen Verkehrsvertrag jedoch ebensowenig der Fall wie bei allen anderen Vereinbarungen, die die Bundesrepublik mit auswärtigen Staaten schließt. Berlin (West) muß daher in den Allgemeinen Verkehrsvertrag zumindest im Wege einer von uns abzugebenden gesonderten Erklärung einbezogen werden, die zum Zusammenhang des Vertrages gehört.

Referat V 1 wäre für weitere Beteiligung dankbar.

Schenck

VS-Bd. 8564 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 210

the Union of Soviet Socialist Republics in the Western Sectors of Berlin can be exercised as set forth in Annex IV." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 445.

Zu den entsprechenden Bestimmungen in Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens vgl. Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

46

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruth

II B 2-84.60-639/72 VS-vertraulich **3. März 1972**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Ergebnisprotokoll der Klausurtagung über MBFR auf Schloß Gymnich am 18. Februar 1972

Anlg.: Tagungsprogramm[2]

1) Am 18. Februar 1972 fand auf Schloß Gymnich eine ganztätige Klausurtagung über MBFR statt. Teilnehmer:

Staatssekretär Dr. Frank, Auswärtiges Amt; Ministerialdirektor von Staden, Auswärtiges Amt; Ministerialdirektor Dr. Wieck, BMVg; Botschafter Roth, Auswärtiges Amt; Ministerialdirigent Dr. Sanne, Bundeskanzleramt; Konteradmiral Trebesch, BMVg; VLR I Dr. Pfeffer, Auswärtiges Amt; VLR I Freiherr von Groll, Auswärtiges Amt; Oberst i.G. Steiff, BMVg; VLR Dr. Ruth, Auswärtiges Amt; VLR Dr. Hofmann, Auswärtiges Amt; LR I Dr. Vergau, Auswärtiges Amt; LR I Dr. Roßbach, Auswärtiges Amt (Protokollführer); RA Deetjen, Auswärtiges Amt; Hauptfeldwebel Meyer, BMVg (zur technischen Unterstützung).

2) In zwei Grundsatzreferaten stellten Botschafter Roth und Admiral Trebesch die politische und militärische Bedeutung und Problematik von MBFR dar.

Der Staatssekretär wies darauf hin, daß

- die NATO mit MBFR Neuland betreten hat,
- die Frage, ob MBFR realisiert werden kann, noch nicht beantwortet werden kann,
- MBFR noch immer ungelöste Probleme enthält.

In der Diskussion wurden folgende Themen erörtert:

I. Grundsatzfragen von MBFR

1) Wie kann angesichts der Gefahr einer Eskalation der Rüstungsausgaben in Ost und West und der Verpflichtung, ein MBFR-Konzept zu entwickeln, sichergestellt werden, daß MBFR

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth und von Legationsrat I. Klasse Roßbach konzipiert und von Botschafter Roth am 3. März 1972 über Ministerialdirektor von Staden an Staatssekretär Frank weitergeleitet. Dazu teilte er mit: „Der Entwurf ist mit FÜS (Admiral Trebesch) im Bundesministerium der Verteidigung abgestimmt. MD Dr. Wieck hat sich noch Änderungen vorbehalten. Die Änderungswünsche sollen uns erst in der nächsten Woche zugeleitet werden. Wir werden sie gegebenenfalls in die letzte Fassung einarbeiten. Da Sie selbst den Wunsch geäußert haben, das Protokoll über die Klausurtagung vor der Verteilung zu sehen, lege ich es in dieser Fassung mit der Bitte um Billigung vor. Die Schlußfassung des Protokolls wird hergestellt, sobald Ihre Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen."
Hat Staden am 3. März 1972 vorgelegen.
Hat Frank am 8. März 1972 vorgelegen.
Hat Roth erneut am 9. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II B 2 vermerkte: „Reinschrift verteilen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9403 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt.

a) die militärische Sicherheit nicht in Frage stellt,

b) politisch machbar ist.

2) Inwieweit beeinflussen Struktur und Kostenprobleme der Bundeswehr unser MBFR-Konzept?

3) Wie hängen die Verteidigungsstrategie des Bündnisses, insbesondere die nukleare Komponente der Strategie, und MBFR zusammen?

4) MBFR ist nicht nur ein Ost/West-, sondern in gleicher Weise ein West/West-Problem. Zusammenhang im Bündnis, Verhältnis USA/Europa.

5) Wie können die Probleme gelöst werden, die in den überlegenen Mobilmachungskapazitäten des Ostens liegen? Bedeutung der constraints[3].

6) Alle bisher untersuchten Reduzierungsverfahren sind noch unbefriedigend. Liegt die Lösung darin, (wie von uns vorgesehen) zunächst Verhandlungen über politische Absichten und stabilisierende Vereinbarungen in Gang zu bringen?

II. Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE

III. Vorschau auf die Bonner NATO-Konferenz im Mai 1972[4]

I. ad 1) Risiken und Machbarkeit von MBFR

a) Die Bundesregierung verstand MBFR von Anfang an als politisches Instrument und als Versuch, die Gefahren der militärischen Konfrontation abzubauen und die Voraussetzungen für die Senkung des Streitkräfteniveaus zu schaffen. Wir sind uns darüber im klaren, daß dies nur in einem längerfristigen Prozeß geschehen kann, dessen Dynamik auf jeder Stufe kontrollierbar und dessen Risiken kalkulierbar sein müssen. Am Ende des Prozesses könnte ein Streitkräfteniveau vereinbart werden, das sich optimal einem common ceiling annähern würde, durch ausreichende stabilisierende Maßnahmen abgesichert, und dessen Einhaltung effektiv verifiziert werden könnte.

b) Die Bemühungen um MBFR vollziehen sich vor dem Hintergrund wachsender Qualität und Quantität der Streitkräfte des Warschauer Pakts, mit der Gefahr einer Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Warschauer Pakts.

c) MBFR muß, soll es akzeptabel sein, unverminderte Sicherheit gewährleisten. Die Frage nach der Machbarkeit von MBFR muß an sicherheitspolitischen und militärischen Erwägungen orientiert werden.

ad 2) Struktur- und Kostenprobleme der Bundeswehr

a) Struktur- und Kostenprobleme der Bundeswehr sollten für sich alleine kein rechtfertigendes Motiv für MBFR sein.

b) Bereits um den gegenwärtigen Stand der Streitkräfte zu erhalten, gerät die Bundesregierung immer tiefer in eine Kosteneskalation, die indes die Effektivität der Streitkräfte noch nicht verbessert (vornehmlich Personalkosten).

[3] Am 30. August 1971 legte die Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene ein Papier vom 4. August 1971 über Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt vor. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 289.

[4] Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

c) MBFR wird, wenn überhaupt, nicht frühzeitig zu Kostenersparnissen führen. Die als Kompensation erforderliche Verbesserung der Qualität der Streitkräfte wird neue Kosten verursachen. Bei sinkendem Anteil der Verteidigungskosten am Gesamthaushalt einerseits und steigender Tendenz der Personalkosten andererseits könnte MBFR unter Umständen die beiden Kurven in eine gewisse Harmonie bringen.

ad 3) MBFR und NATO-Strategie

Die Verteidigungsstrategie der NATO: flexible response[5] und Vorneverteidigung muß intakt bleiben. Es darf durch MBFR keine Entwicklung eintreten, die eine Senkung der nuklearen Schwelle zur Folge hätte. Das Problem liegt darin, daß im Falle eines Angriffs mit konventionellen Kräften die politische Entscheidung zum Überschreiten dieser Schwelle um so früher erforderlich werden kann, je geringer das konventionelle Verteidigungspotential ist. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, daß durch bestimmte Vereinbarungen über Bewegungsbegrenzungen die politischen Warnzeiten verlängert und damit mehr Zeit für die politische Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen verfügbar werden könnte. Die „Höhe" der sogenannten nuklearen Schwelle kann nicht nur aus dem Verhältnis der konventionellen Kräfte zueinander abgeleitet werden. Die effektive Stärke der NATO-Streitkräfte läßt aber angesichts des bestehenden Kräfteverhältnisses für Reduktionen keinen breiten Raum bis zu dem Punkt, wo eine Vorneverteidigung glaubhaft nicht mehr durchgeführt werden kann. Das Dilemma, in dem wir stehen, liegt darin begründet, daß MBFR die konventionelle Komponente vermindert, die taktischen Nuklearwaffen damit an Bedeutung für die Abschreckung gewinnen, die Vermeidung der nuklearen Feldschlacht in Mitteleuropa jedoch das wesentlichste Ziel der deutschen Sicherheitspolitik darstellt.

ad 4) MBFR als West/West-Problem

a) Die Einbeziehung der einheimischen Streitkräfte in MBFR wirft Schwierigkeiten auf aus verschiedenen Gründen:

- Gefahr eines Sonderstatus für die Bundesrepublik könnte verstärkt werden;
- die bei MBFR nicht auszuschließende Möglichkeit eines Nachlassens der Verteidigungsbereitschaft bei gleichzeitiger Reduzierung einheimischer Streitkräfte könnte vergrößert werden;
- es erhebt sich die Frage, ob wir uns bereits in einem frühen Stadium der Entwicklung die Hände binden sollen;
- Verringerung einheimischer Truppen parallel zu Stationierungstruppen wirft Sicherheitsprobleme auf.

b) Argumente für die Gleichbehandlung einheimischer und stationierter Streitkräfte in einem integralen Programm sind u. a.:

[5] Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area") zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response" bekannt gewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

- Es wäre bündnispolitisch falsch, im Rahmen von MBFR zwischen den Partnern zu differenzieren. In einem integrierten Verteidigungssystem muß der Grundsatz joint defence/joint détente gelten;
- das integrale Programm der Gleichbehandlung stationierter und einheimischer Truppen ist auch der Versuch der Europäer, im Rahmen von MBFR ihren Platz zu finden;
- Reduzierungen im einheimischen Bereich könnten durch Verstärkung der europäischen Verteidigungsanstrengungen aufgefangen werden;
- bilaterale Reduzierungsabmachungen zwischen den Supermächten wären entspannungs- und verteidigungspolitisch riskant und würden überdies Reduzierungen einheimischer Verbände provozieren.

c) Der im Bündnis erzielte Kompromiß einer grundsätzlichen Gleichbehandlung beider Streitkräftearten bei bestehender Möglichkeit, die Verminderung stationierter Truppen vorrangig vorzunehmen, wird weiterhin für annehmbar gehalten. Die Einheit der politischen Zielsetzung bei gleicher Reduzierung von Stationierungs- und nationalen Streitkräften muß nicht bedeuten

- gleichzeitig,
- in gleichem Umfang,
- in der gleichen Art.

d) Das Verteidigungsministerium wird in einem Arbeitspapier die Elemente dieses integralen Programms herausarbeiten.

ad 5) Ausgleich von unterschiedlichen Mobilmachungskapazitäten

a) Die Frage wurde aufgeworfen, ob auf westlicher Seite die durch Reduktionen erfolgte Verringerung der präsenten Streitkräfte durch Erhöhung der Mobilisierungskapazität ausgeglichen werden könnte. Es herrschte Einigkeit darüber, daß eine solche Annahme jedenfalls für amerikanische Streitkräfte nicht gelten könne, da hier das Problem der rechzeitigen Heranführung entscheidend sei.

b) MBFR darf die Möglichkeit von qualitativen Verbesserungen der Streitkräfte nicht ausschließen.

c) Bewegungsbeschränkungen und andere stabilisierende Maßnahmen können keine Verhinderung von Angriffsverhandlungen der anderen Seite bewirken. Sie sind aber ein wirksames Instrument des crisis management. Der offensichtliche Bruch von stabilisierenden Abmachungen würde die entspannungswidrige Handlungsweise verdeutlichen und auch eindeutige Indikationen für eigene Entscheidungen geben. Der Sowjetunion könnte es nach stabilisierenden Vereinbarungen möglicherweise schwerer fallen, politische Ziele mit Hilfe militärischen Drucks durchzusetzen. Offen bleibt das Problem der Manipulierbarkeit solcher Abmachungen durch eine geschickte und propagandistische Politik des Ostens. Sorgfältiger Prüfung bedarf in diesem Zusammenhang die Frage der Verifizierung politisch stabilisierender Vereinbarungen. Bei bestimmten Vereinbarungen könnte ein Interesse des Westens bestehen, sie nicht vereinbart zu verifizieren, um den Sowjets die Möglichkeit der beabsichtigten Eskalation zu erschweren und der Allianz die politische Entscheidungsfreiheit zu lassen.

ad 6) Einleitung des MBFR-Prozesses ohne Reduzierungen? Aufgrund der politischen und militärischen Gesamtlage ist es zweckmäßig, MBFR-Verhandlungen durch Grundsatzvereinbarung, Bewegungsbeschränkungen und entsprechende Verifikationsmaßnahmen einzuleiten und so die politischen Rahmenbedingungen für Reduktionen zu verbessern. Hiervon geht unser MBFR-Konzept der nunmehr im Bündnis anerkannten Vorstellung eines abgestuften Prozesses aus, bei dem das Streitkräfteniveau zunächst unangetastet bleibt.[6] Eine erste Verhandlungsphase könnte daher vor allem die Funktion eines Testes haben, um festzustellen, ob die Warschauer-Pakt-Staaten zu einem sicherheitspolitisch stabilisierenden und ausgewogenen Reduzierungsprozeß bereit sind.

II. 1) West und Ost verfolgen mit MBFR und KSZE verschiedene Ziele. Im Westen: Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation bei unverminderter Sicherheit. Im Osten: Konzept der kollektiven Sicherheit für Europa. Für den Westen ergibt sich daraus die Forderung, im Rahmen einer KSZE MBFR-Elemente zu erörtern, um das atlantische Prinzip der Friedenssicherung durch kollektive Verteidigung gegenüber dem Konzept der kollektiven Sicherheit in Europa (Auflösung der Bündnisse) zur Geltung zu bringen.

2) Es sollte Tendenzen entgegengewirkt werden, eine kurze spektakuläre Sicherheitskonferenz mit Schwerpunkt Gewaltverzicht und Festschreibung des Status quo abzuhalten und konkrete Aspekte der Rüstungsbegrenzung und -kontrolle nach kurzer Behandlung auf bilaterale Verhandlungen zu verweisen oder „auf Eis zu legen". Die Erörterung von militärischen Themen der Sicherheit im Rahmen der KSZE wäre ein konkreter Beweis für die Entspannungsbereitschaft der anderen Seite.

3) Es ist denkbar, MBFR multilateral dadurch in Gang zu bringen, daß parallel zur multilateralen Vorbereitung einer KSZE interessierte Staaten den Entwurf einer Grundsatzerklärung über MBFR sowie eine Vereinbarung über stabilisierende Maßnahmen vorbereiten. Diese MBFR-Elemente könnten in den Rahmen einer KSZE, die Grundsatzerklärung gegebenenfalls in der Form eines Mandats für ein besonderes Gremium eingefügt werden. Es müßte sichergestellt werden, daß schon in der Vorbereitungsphase der KSZE konkret festgelegt wird, welche MBFR-Elemente in die Tagesordnung der Konferenz aufgenommen werden sollen.

III. 1) Die Entscheidungen der NATO-Ministerratstagung in Bonn im Mai 1972 auf dem Gebiet von MBFR werden von folgenden Umständen beeinflußt werden:

- Besuch Nixons in Moskau (nur etwa 14 Tage vor Ministerratstagung!)[7],
- Schicksal der Brosio-Mission[8],

6 Für das Konzept der Bundesregierung für künftige MBFR-Verhandlungen (Bausteinkonzept), das am 22. März 1971 im Politischen Ausschuß vorgelegt wurde, vgl. AAPD 1971, I, Dok. 95.

7 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

8 Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

- Stand der Ratifizierung der Ostverträge durch die Bundesrepublik Deutschland[9],
- Entscheidung über Multilateralisierung der KSZE-Vorbereitung,
- Stand der allianzinternen Entwicklung der jetzt im Political Committee at Senior Level und MBFR-Arbeitsgruppe behandelten MBFR-Themen.

2) Die Mai-Konferenz wird sich mit der Fortführung der Explorationsphase von MBFR befassen müssen. Vorher sollte daher keine Alternative zum Brosio-Vorschlag angeboten werden[10]; neue Beschlüsse auf der Mai-Konferenz können nicht hinter das Brosio-Angebot zurückgehen. Hier bietet sich möglicherweise der Gedanke einer vom Kommuniqué unabhängigen Erklärung des NATO-Rats zu MBFR an, die substantielle Elemente des Brosio-Mandats der Öffentlichkeit mitteilen und eine Grundlage für die Einleitung multilateraler Sondierungen schaffen könnte.

3) Die Ministerratstagung wird sich auch mit der Frage befassen müssen, wie MBFR und KSZE verknüpft werden könnten. Im Bündnis sollte bis Mai Einigung über eine Grundsatzerklärung sowie über ein erstes Verhandlungspaket, bestehend aus Grundsatzvereinbarung, stabilisierenden Maßnahmen und Forum für Reduzierungsverhandlungen erarbeitet werden.

Ruth

VS-Bd. 9403 (II B 2)

9 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 13.

10 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 15. März 1972, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats hätten sich die USA dagegen ausgesprochen, eine Demarche der NATO bei der UdSSR bezüglich der Brosio-Mission mitzutragen: „Der kanadische Botschafter, der vom dänischen Botschafter unterstützt wurde, sprach sich dafür aus, nunmehr die Untersuchung von Alternativen zur Brosio-Mission in Angriff zu nehmen. Gegen eine zu frühe Festlegung auf Alternativen für Explorationen mit der anderen Seite sprachen sich der britische und amerikanische Sprecher aus. [...] Der Ständige NATO-Rat vereinbarte, die Diskussion über die Frage, ob schon jetzt Alternativen beraten werden sollten, in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 319; VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

47

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim **7. März 1972**[1]

Vier-Augen-Gespräche mit dem Schah und Ministerpräsident Hoveyda am 6. und 7. März 1972[2]

Gesamteindruck

Es war sicher zweckmäßig, die Reise zu diesem Zeitpunkt zu unternehmen. Schah und Ministerpräsident sagten mir, sie glaubten, daß in unseren Beziehungen ein neues Blatt aufgeschlagen sei. Wenn ein neuer Rückschlag vermieden werden soll, kommt es darauf an,

daß wir den realistischen Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen nicht auf die lange Bank schieben;

daß wir Iran als politischen Faktor ernst nehmen,

und daß wir den Eindruck vermeiden, als identifiziere sich die öffentliche Meinung oder gar die Bundesregierung mit den Angriffen der im Ausland lebenden iranischen Oppositionellen.

Wir sollten uns allerdings von vornherein klarmachen, daß wir auch nicht annähernd leisten können, was manche auf iranischer Seite von uns erwarten. Der Ministerpräsident und andere, zumal ältere Mitglieder der Regierung, wohl auch der Schah, sehen in Deutschland immer noch eine Großmacht. Sie meinen, daß wir den aus der Hitler-Zeit herrührenden „Schuldkomplex" hinter uns lassen sollten und in Europa die Führungsrolle übernehmen könnten. Sie messen uns ökonomisch an den Japanern, die im Iran groß eingestiegen sind.

Gefühlsmäßig spielt weiterhin eine beträchtliche Rolle, daß wir – anders als die Engländer und die Russen – Persien gegenüber nie als imperialistische Macht erschienen sind. Dabei spielt auch eine Rolle, daß der Vater des Schah wegen „Deutschfreundlichkeit" deportiert wurde[3], und nicht zuletzt, daß ein

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde Bundesminister Scheel am 13. März 1972 von Bundeskanzler Brandt mit handschriftlichem Begleitschreiben zugesandt.
Hat Scheel vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 10. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte und handschriftlich vermerkte: „Pol: Sehr interessante Aufzeichnung."
Hat Staden am 19. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär wiedervorgelegt. M. E. auch für D III."
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 19. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D III z[ur] K[enntnis]n[ahme]."
Hat Ministerialdirektor Herbst am 20. April 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Lebsanft am 21. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hauthal und an Ministerialdirigent Müller verfügte.
Hat Hauthal am 24. April 1972 vorgelegen.
Hat Müller am 28. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I B 4 verfügte. Vgl. VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 5. bis 8. März 1972 im Iran auf.

[3] Nach der Besetzung des Iran durch britische und sowjetische Truppen im August 1941 mußte Reza Schah Pahlevi zugunsten seines Sohnes Mohammed Reza Pahlevi abdanken.

erheblicher Teil der älteren Führungsschicht sich schon wegen seiner Ausbildung mit Deutschland eng verbunden weiß.

Dies ist eine auslaufende Entwicklung. Die jüngere Führungsgeneration ist weitgehend amerikanisch geprägt und ausgebildet. Frankreich und England erneut machen sich zunehmend geltend. Das Englische und das Französische rangieren vor dem Deutschen. Wir können eine wichtige, aber nicht die zentrale Rolle im Iran spielen. Wir dürfen uns nicht übernehmen, aber was wir leisten, muß solide sein und dem Bild von deutscher Qualität und Zuverlässigkeit entsprechen.

Wichtig ist, daß wir eine realistische Interpretation der Rolle Irans zugrunde legen. Man mag die Vorausberechnungen der iranischen Planer für zu optimistisch halten. Man mag bezweifeln, ob der Weg zur modernen Industriegesellschaft ohne Erschütterung der aufgeklärt-absoluten Monarchie möglich sein wird. Fest steht jedenfalls, daß Iran in den letzten Jahren eine erstaunliche ökonomische (auch soziale) Entwicklung vollzogen hat und über gute Voraussetzungen verfügt, um sich wirtschaftlich rasch weiterzuentwickeln. Wahrscheinlich ist auch, daß Iran im Mittleren Osten und darüber hinaus in Asien eine noch bedeutendere Rolle spielen wird, als dies schon heute der Fall ist. Es wäre ein ernster Fehler, wenn wir dies nicht in Rechnung stellten.

Dabei gilt es allerdings im Auge zu behalten, daß wir bei aller im Gespräch zu Tage tretenden Europanähe es eben nicht mit einem europäischen, sondern mit einem orientalischen Staat zu tun haben und daß es im politischen Denken der dort führenden Persönlichkeiten Brüche gibt, die uns zunächst eigenartig anmuten.

Der Schah kann sich z. B. in einer nüchternen Betrachtung zur Rolle Chinas auf den Ausdruck Wilhelms II. über die „gelbe Gefahr" beziehen. Er kann sehr nuanciert über kommunistische Staaten sprechen und zugleich jede Differenzierung unter kommunistischen Gruppen ablehnen („alle vom internationalen Kommunismus gelenkt" oder Hoveyda: „wenn man an unserer Opposition kratzt, dann stellen sich auch solche als marxistisch gelenkt heraus, die sich religiös oder national gebärdet haben"). Hoveyda kann im gleichen Satz sagen, er habe geweint, als er mein Bild vom Warschauer Ghetto gesehen habe[4], um gewissermaßen zu folgern: Wir wollten uns von unserem guilt-complex freimachen. Er sei durch seine französische Erziehung antideutsch aufgewachsen und habe erst später gemerkt, zu wieviel Vorurteilen das geführt habe; gleichzeitig empfiehlt er gewissermaßen, die NS-Zeit auszuklammern.

Ich bin in der Auffassung bestärkt worden, daß wir uns, selbst wenn wir einiges in Ordnung zu bringen haben, nicht in einen Anklagezustand oder in die Position eines Demandeurs bringen lassen dürfen. Der Schah hat dies mir gegenüber auch keinen Augenblick versucht. Hoveyda hatte es in seinen Presseveröffentlichungen vor unserem Besuch ein wenig hierauf angelegt. Er hat sich dann in den Gesprächen nach einer gewissen Reserve am ersten Abend rasch auf eine angemessene Linie eingestellt.

[4] Bundeskanzler Brandt besuchte die Volksrepublik Polen vom 6. bis 8. Dezember 1970. Zum Besuch am Denkmal der Helden des Ghettos in Warschau vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 525.

Weltpolitische Betrachtung

Schah und Hoveyda haben sich unaufgefordert mit Nachdruck für unsere Ost-West-Politik ausgesprochen und dies auch im Kommuniqué festgehalten.[5] Der Schah hat mir nach dem Mittagessen noch die Frage gestellt, was sich denn wohl unsere Opposition für den Fall ausgedacht habe, daß sie Erfolg haben sollte. Hoveyda betonte die grundlegende politische Übereinstimmung unter scherzhaftem Hinweis darauf, daß mehrere seiner deutschen Freunde zur Opposition gehören.

Beide zeigten sich sehr befriedigt, als ihnen bestätigt wurde, daß wir die Entspannung in Europa nicht isoliert sähen und uns insbesondere über einen Zusammenhang mit der Lage im Mittelmeerraum und im Mittleren Osten im klaren sind. Hoveyda, stärker als der Schah, schien mit der Möglichkeit gerechnet zu haben, daß es schon kurzfristig zu einer nicht nur symbolischen, sondern effektiven Truppenreduzierung in Europa kommen könnte, mit der Folge eines verstärkten sowjetischen Druckes auf den Mittleren Osten.

Mit den USA, sagte der Schah, habe er ein gutes Verhältnis. Aber er habe Washington offen gesagt, die Amerikaner hätten bewiesen, daß sie die Rolle des Weltgendarms nicht spielen könnten. Davon müsse man ausgehen. Wohl aber könne man annehmen, daß die USA sich nicht völlig aus Europa herausziehen würden.

Er frage sich, was wohl zwischen Nixon und Tschou En-lai im Laufe der 30 Stunden alles besprochen worden sei.[6] In dem Kommuniqué habe ihn vor allem der Satz interessiert, daß keine der beiden Mächte eine Hegemonie in Asien anstrebe und daß sie auch die Hegemonie einer anderen Macht nicht zulassen würden.[7]

5 Im Kommuniqué vom 8. März 1972 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt im Iran wurde ausgeführt: „In bezug auf die Ost-West-Beziehungen stimmten beide Seiten darin überein, daß weitere Anstrengungen gemacht werden sollten, um eine Verminderung der Spannungen zu erreichen, damit ein besseres gegenseitiges Verhältnis zwischen Ost und West erzielt wird. Der Ministerpräsident des Iran äußerte die Sympathie seiner Regierung für die Politik der Bundesregierung in dieser Beziehung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 566.

6 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Am 5. März 1972 gab Botschafter Pauls, Washington, Informationen des amerikanischen Außenministers über den Besuch weiter. Rogers habe aber nur allgemein über die Verhandlungen gesprochen, da „über den Gang der Gespräche zwischen den Partnern Vertraulichkeit vereinbart worden sei". Ziel des Besuchs sei eine Verbesserung der Beziehungen gewesen, wobei „Taiwan das Haupthindernis" sein werde: „In der Taiwanfrage hätten die Chinesen ihr Interesse an der Wiedervereinigung der Insel mit China in den Vordergrund gestellt, die Amerikaner das ihre an der Aufrechterhaltung des Friedens in jenem Teil der Welt. Dabei hätten sie ihr Desinteresse an dem Territorium Taiwans und an amerikanischen Stützpunkten auf der Insel betont und versichert, daß der größte Teil der amerikanischen Streitkräfte im Maße des amerikanischen Disengagement von Indochina ohnehin abgezogen werden würde. [...] Europa, die EWG und die eventuelle Haltung Pekings zu einem amerikanischen Truppenabzug (im Hinblick auf die potentielle Bedrohung Chinas durch die SU) seien als Thema nicht behandelt worden. [...] Bezüglich Indochina hätten sich beide Seiten auf die Darlegung ihrer Standpunkte beschränkt. Die Amerikaner hätten ihre Absicht zum Abzug ihrer Truppen bekräftigt, jedoch mit der Einschränkung, daß sie Restteile bis zur Regelung der Kriegsgefangenenfrage zurücklassen würden. Sie hätten sorgfältig den Anschein vermieden, als suchten sie einen Handel (deal) über Indochina, da sie gewußt hätten, daß Peking dadurch gegenüber Hanoi in eine schwierige Lage gekommen wäre (sic!)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 549; VS-Bd. 9829 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Im Kommuniqué vom 27. Februar 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der Volksrepublik China wurde ausgeführt: „The two sides stated that [...] neither should seek hegemony in

Ich möge ihn recht verstehen: Er habe Beziehungen zur VR China aufgenommen und erwarte demnächst deren Botschafter.[8] Aber er sei nicht töricht genug, um die Chinesen gegen die Russen ausspielen zu wollen. Die SU sei der große und wichtige Nachbar Irans. Er kenne den Drang Rußlands seit Peter dem Großen, aber er habe auch die Veränderungen in der SU von Stalin über Chruschtschow bis Breschnew-Kossygin erlebt. Dies sei eine bemerkenswerte Entwicklung.

Iran sei uns in bezug auf „Ostpolitik" vorangegangen. Aber man müsse wachsam bleiben. Er lasse alle Beteiligten verstehen, daß Iran demjenigen militärisch entgegentreten werde, der seine Grenzen überschreite. Er gehe weiter und stelle für einen solchen Fall sogar die Zerstörung seines eigenen Landes in Aussicht. Atomwaffenehrgeiz habe er nicht; mit Atomwaffen würde er auch keine zusätzliche Sicherheit erlangen können.

Im übrigen würden die starken iranischen Streitkräfte planmäßig modernisiert. Geld dafür sei durch das Öl vorhanden. Er habe vor uns Phantomflugzeuge beschafft und würde sich in der nächsten Runde möglicherweise für MRCA interessieren. Den Chieftain bezeichnete er als den besten Panzer, den er zur Zeit haben könne. Dagegen kam er nicht auf sein früheres Interesse am Leopard[9] zu sprechen und erörterte auch selbst keine Fragen auf dem Gebiet der etwaigen militärischen Zusammenarbeit. Inzwischen sei die SU zu einem

Fortsetzung Fußnote von Seite 220

the Asia-Pacific region and each is opposed to efforts by any other country or group of countries to establish such hegemony." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 437.
Botschafter Pauls, Washington, gab dazu am 28. Februar 1972 die Bewertung: „Diese Formel ist in hohem Maße auslegungsfähig. Sie trifft die SU nicht zuletzt im Hinblick auf die sowjetischen Versuche, größeren Einfluß auf Hanoi zu gewinnen; sie kann aber auch der Beruhigung der beiderseitigen Verbündeten dienen." Außerdem führte Pauls zu dem Kommuniqué aus: „Die USA und die VR China haben sich geeinigt, ihre Beziehungen auf die fünf Prinzipien der Koexistenz zu gründen, was nicht ohne historische Ironie ist. Chou En-lai handelte diese Prinzipien 1954 mit Nehru aus. Chruschtschow erklärte auf dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 die friedliche Koexistenz zur Grundlage der sowjetischen Politik gegenüber den USA. Vor allem daran entzündete sich der sowjetisch-chinesische Konflikt, weil es nach damaliger Auffassung Pekings keine friedliche Koexistenz mit der Hauptmacht des Imperialismus, den USA, geben konnte. Hier zeigt sich der lange Marsch, den die chinesische Führung bis zur Begegnung mit dem amerikanischen Präsidenten zurückgelegt hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 503; VS-Bd. 9829 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Der Iran und die Volksrepublik China nahmen am 16. August 1971 diplomatische Beziehungen auf. Erster Botschafter der Volksrepublik China in Teheran war Chen Hsien-jen.

9 Die iranische Regierung teilte im Oktober 1970 die Absicht mit, etwa 300 Panzer des Typs „Leopard" zu erwerben. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 477.
Zur generellen Frage kommerzieller Rüstungsausfuhren in den Iran vermerkte Referat III A 4 im Februar 1972: „Anforderungen des Arsenals auf Lieferung von Vorprodukten oder Waffenteilen zur Waffenfertigung soll – wie seit Jahren – auch zukünftig entsprochen werden. Für alle anderen Rüstungsausfuhren gelten hingegen die ‚Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 16. Juni 1971, wonach in Nicht-NATO-Länder grundsätzlich keine Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nur in möglichst beschränktem Umfang exportiert werden sollen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 777.
Aus einem Gespräch mit dem iranischen Ministerpräsidenten am 7. März 1972 notierte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, dazu am 13. März 1972: „Hoveyda betonte, welche entscheidende Rolle der BRD in Europa zukomme. Er schnitt dabei, was meines Wissens sonst nicht geschehen ist, die Frage unserer Verweigerung des Verkaufs von ‚Leoparden' an. Die englischen Panzer, die man stattdessen gekauft hätte, seien auch nicht schlecht. Wenn man Geld habe, könne man aber normalerweise das Beste kaufen, was auf dem Markt sei. Der Iran habe diese Erfahrung bei dem Kauf von Phantoms gemacht. Man werde sie bei allen neuen Waffenentwicklungen wieder machen und habe grundsätzliches Interesse an MRCA." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408.

wichtigen Wirtschaftspartner geworden. Die Lieferung von Verbrauchsgütern in die SU sei schon jetzt bedeutend und werde zunehmen.

Was wohl Nixon in Moskau vorhabe?[10] Er erwarte zunächst nicht mehr, als daß es zu Teilabkommen in bezug auf SALT kommen werde. Mein Hinweis, daß sich die Amerikaner und die Russen, gestützt auf die Erfahrungen bei der Berlin-Vereinbarung[11], bemühen würden, zu einer Befriedung im Nahen Osten zu kommen, schien ihn zunächst zu überraschen, aber sehr zu interessieren.

Die Lage auf dem indischen Subkontinent sei ziemlich trostlos. Von Indien selbst sei bei seinen vielfachen inneren Schwierigkeiten nicht viel Gutes zu erwarten. Allerdings sei auch nicht sicher, ob sich der gegenwärtig starke russische Einfluß so halten werde. Pakistan, primär auf Yahya Khan bezogen, habe sich stupide verhalten und auch keinen wohlgemeinten Rat angenommen. Bhutto hatte gerade vor unserem zweiten Gespräch bekanntgegeben, daß er sich mit zwei Oppositionsparteien verständigt habe.[12] Dies habe er, wie der Schah meinte, mit dem Autonomie-Versprechen an zwei Provinzen bezahlt.

In diesem Zusammenhang unterstrich er seine Sorgen wegen der Kurdenfrage. Wenn die Russen diese Karte spielen sollten mit dem Ziel eines mit der SU verbundenen Kurdenstaates, würde sich hieraus nicht nur, aber vor allem für Iran eine ernste Lage ergeben.

Iran hofft weiterhin auf enge Zusammenarbeit mit der Türkei, über die es jetzt auch zum erstenmal durch eine Eisenbahn mit Europa verbunden ist. (Hoveyda betreffend Türkei: Dort sähe man, was aus einer zu raschen bzw. schematischen Demokratisierung werden könne.)

Sehr gespannt ist das Verhältnis zum Irak. Dort würden planmäßig Sabotagegruppen zum Einsatz im Iran ausgebildet. Durch eigene Infiltration solcher Gruppen habe man sich erhebliche Waffenbestände sichern können, zum Teil russischen und zum Teil chinesischen Ursprungs. Das Baath-Regime (auch in Syrien) werde immer unvernünftiger und arbeite u.a. mit Mordkommandos. Diese hätten in letzter Zeit auch mehrere Persönlichkeiten in Ägypten umgebracht. Die Russen versuchten, aus dem Baath, der Kommunistischen Partei und den Kurden eine nationale Front zu schaffen. Wenn dies gelänge, würde es sehr gefährlich sein. Der Irak errichte demnächst ein Konsulat in Baku, offensichtlich zu dem Zweck, mit den dort beheimateten iranischen Kommunisten zusammenzuwirken.

Die übrige arabische Welt: Das Verhältnis zu Ägypten ist jetzt relativ gut. Sadat gibt man eine Chance, aber man befürchtet, daß die Russen durch ihre Partei die ägyptische Einheitspartei in die Hand bekommen. Heikal sei klug und mutig, befinde sich aber in Lebensgefahr (vergl. Bemerkungen über Irak).

Bemerkungen über Ghadafi waren voller Verachtung, mit der Einschränkung, daß er immer laut von sich gäbe, wenn die Russen sich zu breit machten. Das

10 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

11 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

12 Am 7. März 1972 berichtete Botschafter Berger, Islamabad, daß Präsident Bhutto sich mit der National Awami Party und der Jamiat-i-Ulema-i-Islam auf einen Zeitplan zur Abschaffung des Kriegsrechts und zur Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie geeinigt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 192; Referat I B 5, Bd. 690.

Verhältnis zu den Golfstaaten sei gut; gefährlich werde die Lage, wenn es zum Friedensschluß zwischen Israel und seinen Nachbarn komme, bevor sich Saudi-Arabien auf den Weg gewisser Reformen begeben habe.

Besorgt äußerte sich der Schah über die Entwicklung in Rumänien. Ob sich Ceaucescu nicht übernähme? Noch größer seien seine Sorgen wegen Jugoslawien. Zu Tito habe er ein sehr gutes Verhältnis, aber wer und was komme nach Tito? Wir seien uns doch sicher darin einig, daß sich die Lage im Mittelmeer grundlegend ändere, wenn die Russen durch ein Auseinanderfallen des jugoslawischen Staates an die Adria kämen.

Zur Rolle Irans

Der Schah: Kein anderes Land im Osten habe eine vergleichbare Chance, so rasch wie Iran zu einem modernen Staat zu werden. Die Bevölkerung werde relativ rasch auf 50 Mio. wachsen. Dort möchte man an sich haltmachen, aber es sei möglich, daß diejenigen Recht bekommen, die ihm sagten, daß man die künftige Bevölkerung mit 75 Mio. ansetzen müsse. Das Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung liege heute viermal höher als in Indien und werde sich im Laufe eines Jahrzehntes verdoppeln. Im Laufe weniger Jahre werde Iran zu einem interessanteren, aufnahmefähigeren Markt.

Ohne Bitterkeit, aber mit betonter Spitze erinnerte der Schah daran, daß ihm Professor Erhard gesagt habe, Iran solle auf die Industrialisierung verzichten und seine Zukunft als Agrarland sehen.[13] Aufgrund dieser Einstellung habe es auch keine Möglichkeit gegeben, mit deutscher Hilfe ein Stahlwerk zu errichten. Dies hätten die Russen inzwischen mit Erfolg fertiggebracht. Er habe im Laufe der Jahre auch Firmen wie Mercedes und VW vergeblich aufgefordert, Fabrikationswerke in seinem Land zu errichten. Jetzt endlich möchte VW gern ein Werk mit einer Jahresproduktion von 150000 haben. Hierzu habe er nein gesagt, denn inzwischen habe er entschieden, daß General Motors eine Fabrik für 300000 Fahrzeuge bauen werde.[14]

Hinweise auf die Vereinbarungen mit den Japanern waren mit der Bemerkung verknüpft, wir hätten in bezug auf Öl ähnliches haben können, wenn wir es gewollt hätten.[15] Mit der SU werde man wirtschaftlich noch mehr zu tun ha-

13 Der Passus „Ohne Bitterkeit ... zu sehen" wurde von Staatssekretär Frank durch Ausrufezeichen hervorgehoben.
Bundesminister Erhard besuchte den Iran vom 1. bis 5. Mai 1959.

14 Der Passus „Er habe ... bauen werde" wurde von Staatssekretär Frank durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

15 Zum Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran auf dem Gebiet der Erdölindustrie stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen am 27. Februar 1972 fest: „Die DEMINEX hat sich um eine große Konzession im Nordwesten des Iran (Kermanshah) bemüht. Der Zuschlag der iranischen Regierung ging jedoch an eine japanische Firmengruppe, die das deutsche Angebot weit überboten hat. [...] Beteiligung der deutschen Gesellschaften an einer vom Iran geplanten Pipeline in die Türkei. Dieses Projekt stand im Zusammenhang mit der Kermanshah-Konzession, ist aber auch unabhängig davon von der iranischen Seite nicht weiterverfolgt worden. Auf der iranischen Seite ist eine gewisse Enttäuschung darüber festzustellen, daß es trotz des beiderseitigen Willens bisher nicht zu einer Konkretisierung von Einzelprojekten gekommen ist. Die iranische Seite sieht darin den Ausdruck eines nicht hinreichenden deutschen Engagements." Vgl. Referat III B 6, Bd. 743.
Bei einer Besprechung im iranischen Wirtschaftsministerium am 6. März 1972 kamen die wirtschaftlichen Beziehungen auf dem Erdölsektor zur Sprache: „Zum Thema Erdölbeziehungen rief MD Dr. Lantzke die seit 2½ Jahren laufenden Besprechungen in Erinnerung. Bisher habe man noch kein

ben, als jetzt ohnehin vorgesehen sei, wenn Westeuropa am Iran nicht genügend Interesse zeige.

Der Schah spricht mit einer Art visionärer Kraft von dem, was er seit gut zehn Jahren die Weiße Revolution nennt. Das heißt neben Industrialisierung vor allem: Volksbildung, Gesundheitsdienst, sukzessive Gleichstellung der weiblichen Bevölkerung. Wenn seine zwölf Punkte eines Tages verwirklicht seien, würde die soziale Ordnung im Iran moderner sein als die in der Bundesrepublik Deutschland. Schon jetzt gebe es eine gewisse Gewinnbeteiligung für die Arbeiter; er sympathisiere auch mit dem Gedanken des Miteigentums.

Persönlich wolle er mir sagen, daß er – auch aufgrund seiner schweizerischen Erziehung – wahrscheinlich nicht weniger demokratisch gesonnen sei als ich. Worauf es ankomme, sei jedoch, wie er unter den Bedingungen seines Landes die Voraussetzungen für eine breitere politische Mitverantwortung schaffen könne.

Hoveyda betonte, sein Kampf gelte nicht kritischen Auffassungen. Er wolle auch darauf hinweisen, daß mehrere frühere Kommunisten der Regierung angehörten (dies wurde bei Tisch in Gegenwart des Schah dahin konkretisiert, daß zwei frühere Tudeh-Mitglieder und zwei kommunistische Sympathisanten jetzt zur Regierung, allerdings als extreme Antikommunisten, gehörten). Der Kampf richte sich gegen Terroristen. Bei anderer Gelegenheit konnte man jedoch auch hören: Wer nicht für das Programm des Schah sei, sei ein Feind des Iran.

Bilaterale Beziehungen

Es gab mir gegenüber keinen Versuch, die DDR gegen uns auszuspielen. Der Schah erkundigte sich lediglich ganz sachlich über den Zusammenhang zwischen unseren Gesprächen mit der DDR und deren künftiger Mitgliedschaft in internationalen Organisationen.

Angetan war man offensichtlich davon, daß wir uns von vornherein darauf eingestellt hatten, über den konkreten Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation zu sprechen und hierbei das Verhältnis zur EWG einzubeziehen.

Die vorgesehene Zusammenarbeit im Ölbereich fand verständlicherweise besonderes Interesse. Hoveyda – wohl aber auch nur er – wollte dieses Thema gern forcieren. Er war zeitweise selbst im Ölgeschäft. Wir müßten kühner sein, wir brauchten auf die internationalen Ölgesellschaften nicht so viel Rücksicht zu nehmen usw.

Wenn jetzt relativ viel über Öl gesprochen würde, dürfe dies nicht dazu führen, daß die Überlegungen, die auf andere Investitionen abzielen, zurücktreten, und wir müßten auch stärkere Bereitschaft zeigen, mit den Iranern über deren Nichtölexporte zu sprechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 223

Ergebnis hinsichtlich konkreter Projekte erzielen können; es bestehe jedoch der ernsthafte Wunsch nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Zur weiteren Behandlung des Rohölkaufs kam man überein, die nächsten Experten-Gespräche sollten in der zweiten Hälfte April dieses Jahres stattfinden." Vgl. die Aufzeichnung des Botschaftsrats Gerhardt, Teheran, vom 8. März 1972; Referat III B 6, Bd. 743.

Die vorgesehene Wirtschaftskommission[16] ist wichtig; sowohl der Besuch des iranischen Wirtschaftsministers bei uns wie Bundesminister Schillers Gegenbesuch in Teheran sollten noch in diesem Jahr stattfinden.[17]

Über den kulturellen Bereich hinaus interessiert die technologische Zusammenarbeit. Publikumswirksam ist aber natürlich vor allem die im Aufbau befindliche Sporthochschule.[18]

Der Schah sagte, er würde es sehr begrüßen, wenn deutsche Mediziner von Rang ein Krankenhaus bzw. eine Klinik errichteten, die von den Honoraren gutsituierter Patienten würde leben können. Es gäbe zahlreiche seiner Landsleute, die im Krankheitsfalle nicht ins Ausland fahren würden, wenn sie eine

16 Im Kommuniqué vom 8. März 1972 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt im Iran wurde der Beschluß bekanntgegeben, „eine gemeinsame Regierungskommission zu bilden, die Maßnahmen erörtern soll, welche für die Entwicklung des Handels, der wirtschaftlichen und der technologischen Zusammenarbeit zwischen dem Iran und der Bundesrepublik Deutschland erforderlich sind. Diese gemeinsame Kommission wird jährlich einmal abwechselnd in Teheran und in Bonn zusammentreffen, zum ersten Mal Ende dieses Jahres." Vgl. BULLETIN 1972, S. 567.

17 Am 9. März 1972 informierte Ministerialdirektor Lantzke, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, Bundesminister Schiller über den Besuch von Bundeskanzler Brandt im Iran: „Der Herr Bundeskanzler erklärte die Bereitschaft, daß Sie, Herr Minister, und Wirtschaftsminister Ansari sich zu Ende des Jahres in Bonn oder Teheran treffen. [...] Das Treffen zwischen den beiden Herren Ministern soll zugleich verbunden sein mit der ersten Sitzung der Wirtschaftskommission. Wegen der Zusammensetzung der Wirtschaftskommission müssen nähere Einzelheiten mit der iranischen Seite vereinbart werden. In Betracht kommt Minister- oder Staatssekretär-Ebene." Vgl. Referat III B 6, Bd. 743.
Dazu teilte Botschafter Lilienfeld, Teheran, am 30. Mai 1972 mit, der iranische Wirtschaftsminister Ansari habe darauf hingewiesen, „sein Kalender sei praktisch für das ganze iranische Jahr (bis 21. März 1973) ausgebucht. [...] Er, Ansari, sei aus diesen zeitlichen Gründen durchaus damit einverstanden, daß – wie beim Kanzlerbesuch vorgesehen – zunächst der Besuch der BDI-Delegation im Oktober stattfinde und er dann vielleicht zum Jahresende, wenn es Minister Schiller passe, nach Deutschland fahre. Er müsse uns jedoch darauf hinweisen, daß bis dahin zahlreiche Initiativen von anderer Seite stattfänden. Wir dürften uns nicht ‚die Butter vom Brot nehmen lassen'. So nützlich auch der Besuch von Herrn Sohl sei, so könnten bindende Abmachungen auf der iranischen Seite letzten Endes nicht mit der privaten Industrie, sondern nur mit Regierungsstellen getroffen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 513; Referat III B 6, Bd. 743.

18 Am 25. Februar 1972 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, über Pläne zum Bau einer iranischen Sporthochschule. Die iranische Regierung habe diesen Beschluß vor rund einem Jahr gefaßt und explizit um Hilfe und Kooperation der Bundesrepublik ersucht. In der Zwischenzeit seien intensive Kontakte iranischer Stellen zur Sporthochschule Köln zustande gekommen: „Die Botschaft befürwortet nachdrücklich eine weitere Unterstützung dieses Projekts. [...] Uns bietet sich durch eine Beteiligung am Aufbau der ersten Ausbildungsstätte für Diplomsportlehrer und Sportwissenschaftler in Iran die Möglichkeit, einen immer wieder geäußerten iranischen Wunsch um Unterstützung auf dem Bildungssektor mit einem relativ geringen Aufwand nachzukommen. Eine deutsche Hilfe auf diesem Gebiet erscheint umso zweckmäßiger, da deutsche Investitionen im Rahmen der Bildungshilfe – auch innenpolitisch – beim augenblicklichen industriellen Entwicklungsstand Irans wesentlich leichter zu vertreten sind als etwa Kapital- oder reine Entwicklungshilfe. Mit einer Unterstützung beim Aufbau dieser Hochschule mit Universitäts-Charakter würden wir außerdem einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf das Erziehungswesen im allgemeinen und die gesamte Sportentwicklung im besonderen gewinnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 265; Referat IV 3, Bd. 1042.
Am 12. September 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gracher die Botschaft in Teheran, „daß die S[port]h[ochschule] K[öln] keine Lehrkräfte für das Eröffnungssemester im September nach Teheran entsenden kann. Die für Teheran vorgesehenen Sportdozenten haben ihr bisheriges Arbeitsverhältnis beibehalten, da wegen der ungesicherten Haushaltslage die Mittel für ihre Entsendung trotz intensiver Bemühungen des Auswärtigen Amts nicht rechtzeitig zum Kündigungstermin bereitgestellt werden konnten. [...] Für die Entsendung der Sportdozenten zum Frühjahrssemester 1973 (25.3. bis Anfang Mai) hat das Auswärtige Amt bereits Verpflichtungsermächtigungen beantragt, so daß wenigstens dieser neue Termin eingehalten werden dürfte." Vgl. Referat IV 3, Bd. 1042.

erstklassige Behandlung in Teheran bekommen könnten. Meinem Hinweis, daß eine moderne Klinik, wenn sie ihren Patienten nicht exorbitante Rechnungen präsentieren wolle, auf Staatszuschüsse angewiesen sei, begegnete er mit der Feststellung, er erwarte keinen Pfennig aus dem deutschen Haushalt und sei bereit, in dem Maße in ein Obligo einzutreten, in dem wir dies bei uns auch täten. (Botschafter von Lilienfeld, dem ich hiervon erzählte, will prüfen, ob dem Gedanken des Schah dadurch Rechnung getragen werden kann, daß man den Rahmen und das Niveau des geplanten Malteser-Krankenhauses[19] entsprechend ausweitet bzw. anhebt.)[20]

Weder Hoveyda noch der Schah brachten von sich aus ihren Ärger über die Studenten[21] zur Sprache. Ich legte dar, was aus unserer Sicht hierzu zu sagen ist:

Meinungsfreiheit auch für Ausländer, zumal im Prozeß der europäischen Integration;

unsere eigenen Sicherheitsinteressen;

unser Interesse daran, außenpolitische Beziehungen nicht stören zu lassen;

meine Abneigung gegen eine angemaßte Richterstellung gegenüber anderen Staaten.

19 Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 23. Mai 1972 über das Krankenhausprojekt: „Anläßlich des Besuches des Bundeskanzlers in Teheran äußerte der Schah ihm gegenüber sein Interesse an einem gemeinsamen ‚spektakulären' deutsch-iranischen Projekt – z. B. dem Bau eines großen Krankenhauses. Ich habe den Bundeskanzler, der mich darauf ansprach, davon unterrichtet, daß die Rheinisch-Westfälische Genossenschaft des Malteser-Ordens mit Unterstützung aus Bundesmitteln zur Zeit ein Krankenhaus in Teheran errichtet, das bereits im kommenden Jahr seine Tätigkeit aufnehmen soll. Der Malteser-Orden hatte diesen Krankenhausbau aufgrund eines auf das Jahr 1967 zurückgehenden Gesprächs zwischen dem Schah und Papst Pius XII. beschlossen. Die Errichtung hatte sich wegen formeller und finanzieller Schwierigkeiten jahrelang hingezogen, die durch die Einschaltung der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaft des Ordens schließlich behoben werden konnten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 662; Referat III B 6, Bd. 746.

20 Der Passus „daß man ... bzw. anhebt" wurde von Ministerialdirigent Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für welche Bevölkerungsschicht?"

21 Im Zuge der 2500-Jahr-Feiern der Monarchie im Iran im Oktober 1971 protestierten iranische Studenten unter Führung der Konföderation Iranischer Studenten-Nationalunion in der Bundesrepublik. Am 29. Oktober 1971 führte Ministerialdirektor Groepper gegenüber dem iranischen Botschafter Loghman-Adham zur Forderung der iranischen Regierung nach Bestrafung der iranischen Studenten wegen „Majestätsbeleidigung" aus, „daß die Möglichkeit der Bundesregierung, gegen die Studenten vorzugehen, nach den derzeitigen Gesetzesbestimmungen leider beschränkt seien. Eine Anklageerhebung und die Durchführung eines Strafverfahrens würde mit Sicherheit nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. [...] Um wirksam gegen die Studenten vorgehen zu können, sei es nach unserer Auffassung vielmehr erforderlich, die deutsche Gesetzgebung zu ändern. In erster Linie sei daran gedacht, das Ausländergesetz neu zu fassen. Hierbei müsse man von der Erkenntnis ausgehen, daß jemand, der als Gast in einem fremden Land lebe, die ihm gewährte Gastfreundschaft nicht dazu mißbrauchen dürfe, die Beziehungen zwischen dem Gastland und einem anderen Staat zu beeinträchtigen. Wer die Gastfreundschaft mißbrauche, müsse ausgewiesen werden." Vgl. die Aufzeichnung vom 4. November 1971; Referat V 4, Bd. 1603.
Referat V 3 empfahl am 28. Februar 1972, in den bevorstehenden Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt im Iran, „1) den Schwerpunkt unserer Ausführungen auf die administrativen Bemühungen im Rahmen der nach dem geltenden Recht gegebenen Möglichkeiten zu legen; 2) hinsichtlich der Novelle zum Verfassungsschutzgesetz zum Ausdruck zu bringen, daß diese im Bundestag noch umstritten ist; 3) die Überlegungen wegen einer Änderung anderer ausländerrechtlicher Vorschriften [...] unsererseits nicht zur Sprache zu bringen; falls die iranische Seite hierauf zu sprechen kommen sollte, müßte auf Grund der bisher gewonnenen Eindrücke deutlich gemacht werden, daß eine derartige Gesetzesvorlage die Zustimmung des Bundestages wohl nicht finden würde". Vgl. Referat I B 4, Bd. 537.

Ich wies auch darauf hin, daß wir z.B. mit der SU eine wesentliche Verbesserung der Beziehungen erreicht hätten, obwohl deren Ärger über den auf unserem Boden stationierten antisowjetischen Sender in keiner Weise behoben ist. Ich gab auch zu erwägen, ob es nicht empfehlenswert sei, auf bestimmte Angriffe, z.B. im Zusammenhang mit den Karnevalszügen, gelassener zu reagieren. Außerdem frage ich mich, warum wir beide Ärger hätten. Ich ärgerte mich nämlich darüber, daß persische Studenten einen stärkeren Einfluß auf unsere Studentenschaft hätten als irgendeine andere ausländische Gruppe. Hoveyda machte sich die Antwort hierauf sehr leicht. Er sprach davon, die oppositionellen Studenten seien tele-guided, und das Ganze sei vom internationalen Marxismus sehr effektiv aufgezogen. Der Schah zeigte eine gewisse Resignation. Ihm hänge zum Halse heraus, was die Schweden und die Dänen vorbrächten. Er habe auch auf einen zunächst geplanten Zwischenaufenthalt in Wien verzichtet, um einerseits nicht sich selbst und andererseits nicht die österreichische Regierung in Ungelegenheiten zu bringen. Auch in der Schweiz nähmen die Stänkereien zu. Es sei nicht entscheidend, was er dabei empfinde, denn er sei nun einmal die Verkörperung des Staates und des Volkes. (Hoveyda bemerkte, wir sollten uns über den mystischen Faktor in diesem Zusammenhang im klaren sein.)

Der Schah meinte, die eigene Öffentlichkeitsarbeit sei wohl nicht gut. Aber ob wir denn nicht einmal etwas sagen könnten, statt nur die extremen Kritiker sich äußern zu lassen. Ich bemerkte hierzu, daß ich mich für bessere Beziehungen auch dann einsetzen würde, wenn ich von der inneren Entwicklung des Iran nicht beeindruckt wäre. (Der Schah hierzu: Dies sei logisch, denn wir seien ja auch für gute Beziehungen zu kommunistischen Staaten.) Ich fügte hinzu, ich sei sehr wohl beeindruckt und würde mich hierzu auch öffentlich äußern.[22] Der Schah: Dann sei das andere in der Tat nicht so wichtig. Hoveyda: Dann wollen wir uns das nächste Mal nicht mehr über den Karneval ärgern.

Zwischen Schah und mir wurde in Aussicht genommen, im Bedarfsfall einander persönliche Nachrichten zu übermitteln.

Daß der Schah nach meinem Abflug vor den deutschen Journalisten auf die Tätigkeit der Studentengruppen eingehen würde, war nach den voraufgegangenen Gesprächen nicht zu erwarten. Es mag damit zusammenhängen, daß auch die eigene Presse anwesend war.

Humanitäre Fragen

Ich versuchte klarzumachen, daß Iran als alte Kulturnation gewertet und daß deshalb von den Kritikern gewissermaßen westeuropäische Maßstäbe angelegt würden.[23] Außerdem gäbe es ein humanitäres Interesse von Kreisen wie Am-

22 Bei einem Essen zu Ehren von Ministerpräsident Hoveyda am 6. März 1972 sagte Bundeskanzler Brandt: „Die Aufbauleistung, die Ihr großes Land dank der Zielstrebigkeit seiner Führung und dem Fleiß seiner Bevölkerung aufzuweisen hat, wird in der Welt zunehmend beachtet. Alles spricht dafür, daß die wachsende Wirtschaftskraft das iranische Volk in die Lage versetzen wird, sich in zunehmendem Maße auch der Wohlfahrt und sozialen Sicherheit anzunehmen." BULLETIN 1972, S. 565.

23 Am 3. März 1972 wies Botschafter von Lilienfeld, Teheran, den iranischen Hofminister Alam darauf hin, „welche negative Publizität die gestrige Nachricht der sechs Hinrichtungen in der deutschen Öffentlichkeit bereits gehabt habe und daß bei der für morgen angekündigten Vollstreckung

nesty International, die man nicht einfach abweisen sollte, zumal sie ganz gewiß nicht kommunistisch orientiert seien.

Hoveyda: Vor ein paar Wochen seien Vertreter der Liga für Menschenrechte und der Internationalen Juristenkommission bei ihm gewesen. Sie hätten auf Wunsch auch einem Gerichtsverfahren beiwohnen können. Er habe ihnen weiter auf Wunsch ein Gespräch mit zwei Gefangenen ermöglicht, die dabei bestätigt hätten, daß sie an Gewaltaktionen beteiligt gewesen seien. Die Liga-Vertreter hätten hierüber leider einseitig berichtet.

Was Amnesty International angehe, so sei ihm deren Vorsitzender Ennals in London nicht nur gut bekannt, sondern er betrachte diesen als einen Freund. Im übrigen habe man es aber bei solchen Organisationen überwiegend mit älteren, nicht mehr ganz hübschen Damen zu tun. Er respektiere die grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Todesstrafe, könne sich aber an so edlen Grundsätzen nicht festhalten, wenn es um Banküberfälle mit Mordanschlägen, Attentate auf Polizisten, Bombenwerfen u. a. gehe.

Ich erwähnte, daß für Amnesty International der frühere irische Außenminister McBride Ende März nach Saudi-Arabien reise, und es läge doch nahe, daß er anschließend auch Teheran besuche. Hoveyda verhielt sich rezeptiv. Ich sagte, dieser Besuch könnte auch meiner Sicht einen Vorteil für Iran bringen, wenn Amnesty International eine Kontaktstelle hätte, bei der Wünsche und Beschwerden vorgebracht werden könnten. (Mir war zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß dem Bruder Hoveydas, der Botschafter bei den Vereinten Nationen ist[24], kürzlich eine entsprechende Anregung von amerikanischer Seite gegeben wurde und daß dabei auch der Fall des Studenten Hussein Rezai zur Sprache gekommen ist.) Staatssekretär Bahr hat diese Fragen, auch Rezai betreffend, mit dem Außenminister[25] und Hoveyda vertieft.[26] Man wird hierauf in taktvol-

Fortsetzung Fußnote von Seite 227

weiterer Todesurteile zu befürchten sei, daß dies von manchen Kreisen in der BRD sogar als ein beabsichtigter Affront gegen den Bundeskanzler gedeutet würde, dem gegenüber man demonstrieren wolle, wie wenig der Iran sich von der Meinung des Auslands beeinflussen lasse. [...] eine Vollstreckung oder Verhängung von weiteren Todesurteilen in diesen Tagen würde es dem Bundeskanzler sehr erschweren, einen der mit der Reise beabsichtigten Hauptzwecke – nämlich eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Deutschland über den Iran im positiven Sinn – zu erreichen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 4. März 1972 teilte Lilienfeld mit, daß die iranische Regierung zugesagt habe, „die für heute vorgesehen gewesenen Hinrichtungen sowie etwaige weitere Verfahren bis über den Besuch des Kanzlers auszusetzen". Eine „Überprüfung der Rechtslage habe ergeben, daß der Schah hierzu – jedoch nicht zur Änderung der Urteile – ermächtigt sei. [...] Er habe zwar bei Anschlägen auf sein Leben die Attentäter stets begnadigt; hier handle es sich jedoch um das Leben anderer Iraner, und da müsse er der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 231; VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

24 Fereydoun Hoveyda.

25 Ardeshir Zahedi.

26 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vermerkte am 13. März 1972 über das Gespräch mit dem iranischen Ministerpräsidenten, er habe Hoveyda dargelegt, daß Gesten im humanitären Bereich „dem internationalen Ansehen des Iran dienen würden". Von ihm erwähnt worden seien insbesondere: „a) Eine Aufhebung des faktischen Stopps für das Studium iranischer Studenten in der BRD. b) Der Fall Rezai. c) Die Wiederherstellung der früheren Kontakte zwischen der iranischen Regierung und Amnesty International. Hoveyda war zunächst ablehnend, verwies auf schlechte Erfahrungen, die man mit der Liga für Menschenrechte gemacht habe, erklärte im Falle Rezai in eine ‚Falle' gegangen zu sein (Amnesty International hätte Rezai nach Teheran in dem Wissen gebracht, daß er verhaftet werden würde) und wies schließlich darauf hin, daß Rezai der administrativen Verfügung entzogen sei." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408.

ler Weise – und ohne uns unzweckmäßig zu engagieren – zurückkommen können. Hoveyda hat zugesagt, die drei Komplexe: Amnesty International, Rezai und Freigabe des Studiums persischer Studenten in der Bundesrepublik mit seinen zuständigen Kollegen zu prüfen.

Insgesamt:

1) Es liegt im Interesse der Bundesrepublik – politisch und wirtschaftlich –, dem Nahen Osten bzw. Mittleren Osten eine höhere Priorität einzuräumen.

2) Dies gilt im besonderen Maße für den Iran.

3) Projekte der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit, Investitionen und Kooperationsvorhaben sind unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten zu prüfen.

4) Dazu gehört, über das jetzt Vereinbarte hinaus, auch die Möglichkeit der Erschließung vorhandener Ölvorkommen.

[Brandt][27]

VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär)

48

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz

I A 4-82.05-94.08-802/72 VS-vertraulich **7. März 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung

Betr.: NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland[3]
hier: Unterrichtung der außenpolitischen Arbeitskreise der SPD- und FDP-Fraktionen durch den Minister am 1. März 1972

1) In der Anlage ist ein diesbezüglicher Informationserlaß an die Botschaft Athen beigefügt.[4]

27 Verfasser laut Begleitschreiben. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Reitberger am 13. März 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 8. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Freiherr von Braun verfügte.
Hat Braun am 10. März 1972 vorgelegen.

3 Wegen des Militärputsches in Griechenland am 21. April 1967 setzte die Bundesrepublik ihre Verteidigungshilfe an Griechenland aus, die bis dahin im Rahmen von Jahresprogrammen der NATO gewährt worden war. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 344.
Am 1. März 1971 beschloß der Bundessicherheitsrat, die NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland wieder aufzunehmen. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 122.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz faßte die Erörterung der Verteidigungshilfe an Griechenland in den außenpolitischen Arbeitskreisen der SPD- und der FDP-Bundestagsfraktionen zusammen und führte dazu aus: „Entscheidungen waren in diesem Rahmen nicht zu erwarten. Wann und wie die zuständigen parlamentarischen Gremien das Vorhaben weiter behandeln werden, ist noch nicht bekannt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 47 vom 7. März 1972; VS-Bd. 9811 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2) Der Minister hat eingehend und mit großem Nachdruck über die Notwendigkeit einer ideologiefreien Außenpolitik gesprochen. Eine solche sei auch die Grundlage für die Ostpolitik der Bundesregierung. Die inneren Zustände in den Ländern des Ostblocks könne er ebensowenig gutheißen wie die in autoritär regierten Ländern des Westens.

Der Minister appellierte mit Nachdruck an die SPD-Abgeordneten, bei den Beratungen der von der Bundesregierung beschlossenen Wiederaufnahme der NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland in den zuständigen Ausschüssen für die Regierungsvorlage zu stimmen, damit eine der Koalition entsprechende Mehrheit zustande käme.

Im Laufe der sehr lebhaften Diskussion wurde deutlich, daß bei zahlreichen Abgeordneten wirtschaftspolitische Argumente auffallend wenig Eindruck machten.

3) Die Staatssekretäre Mommsen und Berkhan berichteten über die militärischen Aspekte. Sie wiesen insbesondere darauf hin, daß Lieferungen im Werte von DM 30 Mio. (Ersatzteile M 47) bereits erfolgt seien, daß es jetzt lediglich darauf ankomme, ob die griechische Regierung hierfür bezahlen müsse, oder ob sie auf die von der Bundesregierung beschlossene Verteidigungshilfe angerechnet würden. Eine Reihe von Abgeordneten empfahl erneut, die Hilfe über eine NATO-Agentur zu leiten. Staatssekretär Berkhan wies darauf hin, daß die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen werde, jedoch nur wenig Hoffnung hinsichtlich einer solchen Lösung habe.

4) Staatssekretär Mommsen berichtete über seine humanitäre Sonderaktion. Von 24 politischen Gefangenen, für die sich die Bundesregierung verwandt habe, seien inzwischen zwölf in Freiheit. Drei weitere Gefangene seien offenbar Anarchisten, für die eine weitere Intervention kaum möglich sei. Die übrigen neun Gefangenen wären vermutlich auch schon frei, wenn nicht in der Zwischenzeit neue Sprengstoffanschläge in Griechenland stattgefunden hätten. Auch sei das Verhalten einiger Gefangener (politische Manifeste aus dem Gefängnis) nicht gerade hilfreich gewesen. Es bestehe jedoch gute Aussicht auf eine weitere positive Entwicklung.[5]

Referat I A 7 hat mitgezeichnet.

Munz

VS-Bd. 9811 (I A 4)

5 Botschafter Limbourg, Athen, berichtete am 18. Januar 1972, daß sich die Zahl politischer Gefangener seit 1970 insgesamt stark verringert habe, daß aber die Sprengstoffattentate und -funde in jüngster Zeit die Aussicht auf weitere humanitäre Verbesserungen gedämpft hätte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 19; Referat I A 4, Bd. 438.
Am 7. Februar 1972 informierte Limbourg über die Lage politischer Häftlinge in Griechenland: „1971 zeichnete sich bei Militär- und ordentlichen Gerichten deutlich die Tendenz zur Milde in politischen Prozessen gegenüber den Vorjahren ab. Insbesondere die ordentlichen Gerichte zweiter Instanz sprachen die wegen Pressedelikten Angeklagten fast regelmäßig frei. [...] Die Zahl der politischen Untersuchungshäftlinge wurde vom Regierungssprecher mit 43 angegeben, die der politischen Strafgefangenen dürfte zwischen 300 und 400 liegen. Einen entscheidenden humanitären Fortschritt brachten die Entlassungen der restlichen, durch bloßen Verwaltungsakt in Haft gehaltenen 334 Regimegegner und die Auflösung aller Deportiertenlager im April und die Freilassung der restlichen 59 Personen, die unter Zwangsaufenthalt auf Inseln und in entfernten Dörfern gestanden hatten, im Dezember." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 141; Referat I A 4, Bd. 434.

49

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **10. März 1972**[1]

Betr.: Verhandlungen Bahr/Kohl über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag am 9./10. März 1972 in Ostberlin

An den beiden Tagen fanden vier Delegationssitzungen statt, aus denen folgendes festzuhalten ist:

1) Einleitend betonte StS Kohl den Wunsch seiner Regierung, daß die Verhandlungen zügig und intensiv weitergeführt werden.[2]

2) Bei der Erörterung der einzelnen Vertragsbestimmungen schlug StS Bahr vor, in die Präambel folgenden Satz aufzunehmen:

„in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen Staaten üblich sind".

StS Kohl behielt sich eine Stellungnahme vor.

3) StS Kohl erklärte sich einverstanden, den Komplex Luftverkehr aus dem Verkehrsvertrag auszuklammern. Statt dessen schlug er einen Protokollvermerk vor, in dem beide Seiten ihre Absicht erklären, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln und sobald wie möglich ein Luftverkehrsabkommen in international üblicher Form abzuschließen.[3]

StS Bahr behielt sich eine Prüfung der Frage der Form und des Wortlauts einer solchen Erklärung vor. Im übrigen wies er darauf hin, daß auch nach seiner Auffassung der Luftverkehr geregelt werden sollte.

4) Hinsichtlich der Formulierung der gegenseitigen Verpflichtung der Vertragspartner, den Verkehr in und durch ihr Hoheitsgebiet in größtmöglichem Umfang zu gewähren, bestand StS Kohl darauf, auf die „internationalen Normen" Bezug zu nehmen. StS Bahr erwiderte, es sei in diesem Zusammenhang besser, die „internationale Praxis" zu erwähnen, die umfassender und moderner sei. Man könne aber auch auf beide Formeln verzichten. Die Diskussion dieses Punktes wurde nicht vertieft.

StS Bahr betonte noch einmal die Notwendigkeit, im Verkehrsvertrag auf die Sonderregelung des Berlin-Verkehrs ausdrücklich hinzuweisen. Es müsse klar

1 Ablichtung.

2 Am 13. März 1972 berichtete Vortragender Legationsrat Bräutigam, daß „das erste Treffen nach der Bundestagsdebatte über die Ostverträge [...] in einer sachlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre" verlaufen sei: „DDR-Staatssekretär Kohl war sichtlich um eine flexible Verhandlungsführung bemüht. Er betonte wiederholt, daß seine Seite die Verhandlungen nicht verzögern, sondern im Gegenteil zügig weiterführen wolle. Offenbar denkt man in Ostberlin daran, die Verhandlungen im April zu intensivieren (jede Woche mehrere Sitzungstage), möglicherweise mit dem Ziel, den Vertrag doch noch vor dem 4. Mai zu paraphieren." Vgl. VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Für den Protokollvermerk über den Luftverkehr vgl. Dok. 57.

sein, daß die Bestimmungen des Verkehrsvertrages nicht für den Berlin-Verkehr gelten können.

5) In der Paßfrage scheint sich eine Annäherung der Standpunkte abzuzeichnen. StS Bahr erklärte, die von ihm vorgeschlagene Formulierung („die Reisenden weisen sich durch ein amtliches Personaldokument aus") erlaube es jeder Seite, ihre Praxis aufrechtzuerhalten[4]. StS Kohl, der bisher auf einer gegenseitigen „Anerkennung" der Reisepässe bestanden hatte, sagte Prüfung zu.

6) Die umstrittene Frage des Grenzverlaufs in der Elbe[5] wurde nicht näher behandelt. Es bestand Übereinstimmung, daß eine Regelung angestrebt werden soll, die einen reibungslosen Verkehr in diesem Abschnitt gewährleistet.

7) Beide Seiten kamen überein, daß im Eisenbahnverkehr zwischen beiden Staaten künftig die internationalen Eisenbahnabkommen CIM und CIV[6] gelten sollen.

Auch über die technische Abwicklung des Eisenbahnverkehrs besteht weitgehend Übereinstimmung.

8) Die technischen Regelungen des Straßen- und Binnenschiffsverkehrs sollen in der nächsten Verhandlungsrunde von Experten behandelt werden.

9) StS Kohl bestand wiederum auf der Einführung von (international üblichen) Beförderungsgenehmigungen im Straßen-Güterverkehr. Er war aber bereit, über Ausnahmen von diesem Grundsatz zu sprechen. StS Bahr erwiderte, daß der jetzt bestehende Zustand aufrechterhalten werden sollte. Im übrigen müsse er darauf hinweisen, daß die Einführung von Beförderungsgenehmigungen auf unserer Seite Kontingentierungen (Höchstzahlen) der Transporte nach sich ziehen würde. Der Punkt blieb offen.

10) Umstritten ist weiterhin die Definition der Staatsschiffe.[7] StS Bahr regte an, eine Formulierung zu suchen, nach der solche Schiffe bestimmte Privilegien genießen, die nach Auffassung beider Seiten Staatsschiffe sind.[8]

In den übrigen Fragen des Seeverkehrs besteht weitgehend Übereinstimmung.

4 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Bräutigam am 13. März 1972: „Hier scheint sich eine Annäherung der Standpunkte abzuzeichnen. Kohl hatte bisher auf einer gegenseitigen ‚Anerkennung' der Reisepässe bestanden. Eine solche Formel könnte so ausgelegt werden, daß wir die DDR jetzt als Ausland ansehen und darüber hinaus als Staat mit einer eigenen Staatsangehörigkeit." Vgl. VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

6 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

7 Zum Problem der Staatsschiffe vgl. Dok. 21, Anm. 11.

8 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Bräutigam am 13. März 1972: „Wie andere sozialistische Staaten versucht auch die DDR, umfassende Privilegien für ihre Staatsschiffe, einschließlich aller Staatshandelsschiffe, durchzusetzen. Diese Position können wir selbstverständlich nicht akzeptieren (was die andere Seite auch weiß). Staatssekretär Bahr hat angeregt, eine Formulierung zu suchen, nach der nur solche Schiffe bestimmte Privilegien genießen, die nach Auffassung beider Seiten Staatsschiffe sind. Ein Formulierungsvorschlag ist in Vorbereitung." Vgl. VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11) Zur Regelung der Haftpflichtversicherungsfragen schlug StS Kohl überraschend den Abschluß einer Regierungsvereinbarung vor. Er sei, so sagte er, ermächtigt, eine solche zu unterzeichnen.

StS Bahr behielt sich eine Stellungnahme vor, wies aber darauf hin, daß in unserer Praxis derartige Regierungsvereinbarungen nicht üblich seien. Auch im Verhältnis zu sozialistischen Staaten würden diese Fragen zwischen den zuständigen Verbänden geregelt. Diese Verbandsübereinkommen seien bisher stets als ausreichend angesehen worden.

Der Punkt soll in der nächsten Runde weiter behandelt werden.[9]

12) Beide Seiten wollen geeignete Schritte unternehmen, um eine reibungslose Durchführung des Reiseverkehrs während der Zeit von Ostern und Pfingsten auf der Grundlage der von der DDR angekündigten Maßnahmen zu gewährleisten.[10] Der Güterverkehr wird wie bisher abgewickelt werden.

13) Die nächste Verhandlungsrunde wird am 22./23. März 1972 in Bonn stattfinden.[11]

VS-Bd. 8562 (II A 1)

9 Das Abkommen über Fragen der Haftpflichtversicherung wurde im 38. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 erneut thematisiert. Vgl. dazu Dok. 89.

10 Am 22. Februar 1972 kündigte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, die zeitlich befristete Inkraftsetzung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 an. Vgl. dazu den Artikel „Ein taktisches Manöver von Honecker"; DIE WELT vom 23. Februar 1972, S. 1.
Am 21. März 1972 führte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, gegenüber den Vertretern der Drei Mächte zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 aus: „Die DDR habe klargestellt, daß sie durch die zeitweilige Anwendung des Transitabkommens nicht präjudiziert werden wolle. Es gehe ihr darum, für den Fall der Nichtratifizierung der Ostverträge in ihrer eigenen Praxis frei zu bleiben. Die zeitweilige Anwendung des Transitabkommens habe allerdings den Vorteil, daß die Regelungen getestet werden könnten." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Zum 37. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972 vgl. Dok. 68, Dok. 71 und Dok. 72.

50

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **11. März 1972**[1]

Vermerk über ein Gespräch der Staatssekretäre Bahr und Kohl in Anwesenheit der Herren Sanne und Seidel am 9. März 72

Im Verlaufe einer ausführlichen Diskussion von Fragen, die mit der vorgezogenen Anwendung von Regelungen des Transitabkommens durch die DDR[2] zusammenhängen, kam das Gespräch auch auf die Themen „Kommission"[3] und „Einbeziehung Berlins".

Staatssekretär Bahr erklärte, wir hätten am liebsten eine gemeinsame Kommission mit einem gemeinsamen Sekretariat, aber er wisse ja, daß Staatssekretär Kohl das nicht akzeptieren könne. Trotzdem müsse die Frage geklärt werden, wo und unter welchen Umständen die Kommission tagen werde. Sie werde jedenfalls am Anfang sehr beschäftigt sein, im Endstadium könne es vielleicht genügen, wenn sie alle drei Monate zusammentrete.

Man könne damit rechnen, daß es zwei Kommissionen geben werde, eine für das Transitabkommen, eine für den Allgemeinen Verkehrsvertrag. Es wäre denkbar, daß die eine ihren Sitz in Berlin, die andere in Bonn habe.

Staatssekretär Kohl erwiderte, daß nach der Vorstellung seiner Seite die Kommissionen abwechselnd in den beiden Hauptstädten tagen werden. Auf den Einwurf von Herrn Bahr, die Tagungen müßten auch in West-Berlin stattfinden, replizierte Herr Kohl, daß dies – wenn nötig – mit dem Senat vereinbart werden müsse.

Staatssekretär Bahr betonte, daß es für den Transit nur ein Abkommen gebe und nur eine Kommission. Eine Institutionalisierung von Sonderabsprachen zwischen der DDR und dem Senat werde auf keinen Fall möglich sein. Unsere Seite sei bereit, Vertreter des Senates in die Kommission aufzunehmen; wir hielten dies für sinnvoller. Etwaige Versuche der DDR, nachträglich „Beziehungen zur besonderen politischen Einheit West-Berlin" organisieren zu wol-

[1] Ablichtung.
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 14. März 1972 Staatssekretär Frank vorgelegen.

[2] Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

[3] Nach Artikel 19 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) war vorgesehen: „1) Die Abkommenspartner bilden eine Kommission zur Klärung von Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung oder Auslegung dieses Abkommens. 2) Die Delegation jedes Abkommenspartners wird in der Kommission durch einen bevollmächtigten Vertreter des Bundesministers für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise des Ministers für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik geleitet. 3) Die Kommission tritt auf Ersuchen eines der beiden Abkommenspartner zusammen. 4) Einzelheiten des Verfahrens werden durch die Kommission festgelegt. 5) Kann die Kommission eine ihr zur Behandlung vorgelegte Meinungsverschiedenheit nicht regeln, wird diese Frage von beiden Seiten ihren Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 75.

len, könnten nicht gelingen. Entsprechendes gelte für das Thema Warenbegleitschein-Vereinbarung. Er und Staatssekretär Kohl hätten in den Verhandlungen damals abgesprochen, daß mit der Regelung der Frage, wie die Anwendung der Warenbegleitschein-Vereinbarung auf Berlin-West aussehe, alle Fragen der Warenbegleitschein-Vereinbarung geklärt sein würden.[4]

Staatssekretär Kohl erwiderte, dies schließe nicht aus, daß die DDR praktische Fragen mit dem Senat kläre und regele. Das vereinbarte besondere Verfahren der Anwendung des Transitabkommens auf Berlin sei durchgeführt – zwar nicht ganz korrekt auf Seite der BRD, aber die Drei Mächte hätten ja schließlich der sowjetischen Regierung versichert, daß Berlin die Verpflichtungen aus dem Abkommen übernehmen werde.

Staatssekretär Bahr stellte fest, daß auch wir über Abweichungen der DDR von dem vereinbarten Verfahren zu klagen hätten. Nach seiner Meinung seien wir quitt. Der Notenwechsel zwischen den Vier Mächten habe jedenfalls alles wieder auf den ursprünglich vereinbarten Stand gebracht.[5]

VS-Bd. 8563 (II A 1)

51

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **11. März 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 9. und 10. März 1972

1) Zeitweilige Anwendung des Transitabkommens zu Ostern und Pfingsten[2]

a) Dieses Thema wurde mehrfach besprochen. Die DDR wollte diejenigen Fahrzeuge, die verplombt fahren, bevorzugt abfertigen. Nachdem ich klargemacht hatte, daß der Aufwand für uns in keinem Verhältnis zum Effekt steht, sich im Gegenteil negative Auswirkungen ergeben könnten, erklärte Kohl, man werde in dieser Zeit die bisherigen Kontrollen wohlwollend handhaben. Daraus dürften wir keine „Rechte" ableiten. Die DDR wünsche sich nicht zu präjudizieren.

4 Zum Briefwechsel vom 15. Dezember 1971 zwischen Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, zum Warenbegleitschein vgl. Dok. 45, Anm. 3.

5 Zum Notenwechsel zwischen den Drei Mächten und der UdSSR zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vgl. Dok. 3 und Dok. 25, Anm. 17.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 14. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.
Hat Staden vorgelegen.

2 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

b) Man könne nicht ausschließen, daß die Möglichkeiten des verbesserten Verkehrs zu Provokationen genutzt werden. Die DDR sei bereit, im engen und direkten Zusammenwirken mit uns daran mitzuwirken, daß diese Dinge unter Kontrolle bleiben und nicht hochgespielt werden. Kohl werde während dieses Zeitraumes immer erreichbar sein und alle erforderlichen Vollmachten haben.

c) Ich habe vorgeschlagen, daß für diese Zeit einzelne Mitglieder der später vorgesehenen Kommission[3] in technisch unmittelbarem Kontakt stehen. Nach Zögern und Rückfragen hat Kohl dies akzeptiert unter der Voraussetzung, daß damit keine Institutionalisierung verbunden ist, sondern ein technischer Arbeitskontakt geschaffen wird.

Die DDR wird einen Juristen, Herrn Friedrich, dafür benennen, der von zwei weiteren Herren unterstützt wird. Friedrich wird zu einem ersten Kontakt mit dem von unserer Seite vorgesehenen Herrn Wulf am 22. März mit der Delegation nach Bonn kommen.

2) Luftverkehr

Kohl legte Verwahrung ein gegen den Druck, den die Bundesregierung auf Bulgarien ausübe.[4] Herr Diesel habe erklärt, daß ein Nichteingehen auf die Wünsche der Bundesregierung die gesamten Beziehungen zu Bulgarien verschlechtern würde. Herr Hermes habe erklärt, Bundesminister Schiller werde den vorgesehenen Besuch in Bulgarien nicht durchführen. Der Leiter unserer Handelsvertretung in Sofia[5] habe gleichartige Erklärungen abgegeben. Am 1.2. hätten in Bonn Beratungen zum Zwecke eines förmlichen Boykotts stattgefunden.

Es gebe keinerlei Rechtsgrundlage für zivile Flüge von und nach West-Berlin. Man könne einen befreundeten Staat nicht zwingen, eine rechtswidrige Handlung zu begehen, gleichgültig wie die Praxis früher einmal gewesen sei. Bei einem solchen Druck gebe es nur die Solidarisierung. Jedenfalls könnte die Bundesregierung nicht erwarten, daß die DDR in einer derartigen Situation nett oder entgegenkommend sei in der Frage der Flüge von SAS und AUA nach West-Berlin.[6] Es habe im übrigen keine Zusage der DDR an die beiden Gesellschaften gegeben.

Außerdem machten die Vertreter der Bundesregierung der Fluggesellschaft der DDR Schwierigkeiten, wo immer sich diese um Landerechte bemühe.

Die DDR sehe diese Fragen komplex an. Im Zusammenhang könne man über vieles reden. Das Angebot einer gleichberechtigten Regelung aller Luftverkehrsfragen stünde.

3) Kohl bezog sich auf die Äußerung des Bundeskanzlers im Bundestag: „Guter Wille dort werde gutem Willen hier begegnen."[7] Was sei damit gemeint? Die

3 Zu der im Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vereinbarten gemeinsamen Kommission vgl. Dok. 50, Anm. 3.

4 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. Dok. 44, Anm. 16 und Anm. 18.

5 Rolf von Keiser.

6 Zur Frage der Überflugrechte für die SAS und die AUA vgl. Dok. 16, Anm. 8.

7 Anläßlich der ersten Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Bundestag am 23. Februar 1972 sagte Bundeskanzler Brandt: „Gestern ist in Ost-Berlin bekanntgegeben worden, daß – als Geste des guten

DDR hätte wirklich einiges getan. Er zählte Äußerungen Honeckers auf, die Einstellung von Angriffen gegen die Bundesregierung, auch wenn es manchmal schwergefallen sei, die „Geste des guten Willens" (Ostern und Pfingsten) und schließlich eine Erklärung Honeckers in Leipzig am 10.3.[8], der besondere Bedeutung zukomme.

Demgegenüber setze die Bundesregierung und ihre Vertreter ihre feindselige und diskriminierende Praxis gegen die DDR unvermindert fort. Kohl erinnerte an das Abkommen der DDR mit der IAEO.[9] Dies sei zum Schluß gegen die Machenschaften unseres Vertreters[10] durch einen Vermittlungsvorschlag Eklunds mit Unterstützung der Amerikaner zustande gekommen.[11] Das gleiche gelte für die Aktivitäten unserer Vertreter in New York zum Thema Umweltkonferenz. Die Sitzung der WHO im Mai sei eine politische Schlüsselfrage. Die Sitzung der ECE im April werde ebenfalls ihre Bedeutung haben.[12] Der neue Kurs der DDR gegenüber der BRD sei keinesfalls unumstritten. Bei der Fortsetzung der bisherigen Haltung der Bundesregierung und ihrer Vertreter im Ausland seien psychologische Emotionen auf seiner Seite nicht ausgeschlossen, die einfach dahingingen, daß man schließlich nicht so christlich sei, auch die andere Backe hinzuhalten. Es spiele keine Rolle, ob die DDR ihre internationale Stellung etwas früher oder etwas später verbessere. Aufzuhalten sei das nicht, warum dafür etwas bezahlen und sich außerdem noch treten lassen?

Fortsetzung Fußnote von Seite 236

Willens, wie man es nannte – neue Regelungen für den Reise- und Besucherverkehr zu Ostern und Pfingsten in Kraft gesetzt werden sollen. Ich möchte das positiv registrieren und jetzt nur hinzufügen: Guter Wille dort wird gutem Willen hier begegnen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9740.

8 Auf einer Veranstaltung der Bezirksparteiorganisation der SED Leipzig am 10. März 1972 betonte der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, die Bedeutung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971, des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 für den Frieden in Europa. Er fügte hinzu: „Um diesen Prozeß zu fördern, um die Gegner des Vertragswerkes zurückzudrängen, um wie bisher durch konstruktive Schritte zur friedlichen Entwicklung in Europa beizutragen, haben bekanntlich das Politbüro des Zentralkomitees unserer Partei und der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik am 23. Februar 1972 jenen Beschluß gefaßt, der es ermöglicht, zeitweilig jene Regelungen anzuwenden, die nach der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, des Vierseitigen Abkommens über Westberlin, des Transitabkommens zwischen den Regierungen der DDR und der BRD sowie der Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin über den Reise- und Besucherverkehr wirksam werden. Dieser Beschluß, der als Geste guten Willens in der Weltöffentlichkeit begrüßt wurde, unterstreicht die konstruktive Haltung unserer Partei und Regierung zu all den Fragen, die dem Frieden und der Sicherheit dienen. Jeder konnte sich erneut davon überzeugen, daß es der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und unserer Republik mit der Unterstützung jener dem Geist und Buchstaben der Verträge zugrunde liegenden Politik der friedlichen Koexistenz ernst ist. Worte und Taten stimmen bei uns überein." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 471.

9 Zu den Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEO über ein Kontrollabkommen gemäß Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. Dok. 20, Anm. 11 und 12.

10 Werner Ungerer.

11 Am 7. März 1972 schlossen die Regierung der DDR und die Internationale Atomenergieorganisation ein Abkommen über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1136–1174.

12 Zu einer Beteiligung der DDR an der 27. ECE-Jahresversammlung vom 17. bis 28. April 1972 in Genf, an der 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf und an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

Besonderen Unwillen habe erregt, daß ein Vertreter der BRD[13] in einem arabischen Land erklärt habe: „Kohl und Bahr sprechen über die Wiedervereinigung. Dabei gingen die Vorstellungen der westdeutschen Seite auf eine Föderation." Man könne sich in der DDR nicht vorstellen, daß derartige wahrheitswidrige, gegen die Konsolidierung der DDR gerichtete Erklärungen ohne Weisungen erfolgen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß Kohl die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Stellung der DDR in internationalen Organisationen bekannt sei. Ich hätte sie begründet und dem nichts hinzuzufügen.[14]

Kohl meinte: Wenn dies so sei, dann sei mindestens nicht einzusehen, warum die Bundesregierung nicht wenigstens ihren Widerstand reduziere, wenn andere, auch verbündete Staaten der BRD, eine positivere Haltung einnehmen. Entgegenkommen der DDR sei jedenfalls nicht zu erreichen durch Druck.

4) Kohl teilte mit, daß man entsprechend meinen Ausführungen zum Thema Reiseerleichterungen[15] Überlegungen angestellt hätte, das Rentenalter bei Männern von 65 auf 60 Jahre, bei Frauen von 60 auf 55 Jahre zu senken. Dies sei aber hinfällig geworden, nachdem Herr Barzel im Bundestag derartige Forderungen erhoben habe.[16]

Erstens denke die DDR nicht daran, die negative Politik der CDU zu honorieren.

Zweitens werde sie so etwas nicht unter Druck tun. Herr Barzel müsse selbst verantworten, was er durch sein Verhalten auf dem Gebiet der menschlichen Erleichterungen verspiele und in Frage stelle. Die DDR wolle diese Frage nicht weiterverfolgen.[17]

Meine Vorstellungen für Reiseerleichterungen von West nach Ost im Sinne der 30 Tage-Regelung für West-Berliner[18] könnten überhaupt nicht ernsthaft erörtert werden. Ich müßte wissen, daß dies für die DDR unabhängig von allen Argumenten einfach nicht machbar sei.

Ich habe unterstrichen, daß der schwache Punkt in der Position der Bundesregierung tatsächlich der sei, daß menschliche Erleichterungen zwischen den beiden Staaten kaum eingetreten seien. Ein Verkehrsvertrag, der schließlich auch die Zustimmung des Bundestages brauche, habe nur begrenzten Wert,

13 Die Wörter „Vertreter der BRD" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wer?"

14 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im 35. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 3. Februar 1972; Dok. 20.

15 Für die Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im 34. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20. Januar 1972 zum Thema Reiseerleichterungen vgl. Dok. 13.

16 Anläßlich der ersten Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Bundestag forderte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, am 23. Februar 1972: „So sollte z. B. die Altersgrenze für Ost-West-Reisende jährlich gesenkt werden, bis in absehbarer Zeit auch junge Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland reisen können." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9760.

17 Der Passus „Kohl teilte mit ... nicht weiterverfolgen" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zum Gespräch am 12.4. bereitlegen."

18 Vgl. dazu Artikel 1 der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs; Dok. 36, Anm. 22.

wenn dabei nicht auch für die Bevölkerung erkennbare und erlebbare Verbesserungen eintreten. Dies bleibe für uns ein entscheidendes Kriterium. Kohl entgegnete, daß man über die menschlichen Erleichterungen für die Berliner und für den Reiseverkehr schon nicht mehr rede und sich außerdem nicht beklagen dürfe, wenn das Ergebnis der Verträge noch nicht sichtbar sei.

5) Staatsschiffe[19]

Als Ergebnis eines Meinungsaustauschs zu diesem Punkte erklärte Kohl, daß seine Seite nicht damit rechne, daß die BRD ihren Begriff akzeptiere. Er müsse aber sagen: Wenn sich ähnliche Dinge wie bei dem Nord/Ostsee-Kanal wiederholten[20], dann würde man ein Schiff der BRD an die Kette legen, dann gebe es eben einen Schiffahrtskrieg. Ein derartiges Verhalten sei absolut unerträglich, rechtswidrig und Alleinvertretungsanspruch in der höchsten Potenz.

Ich habe entgegnet, daß hier Emotionen nicht hülfen. Wenn von einem Besatzungsmitglied eines BRD-Schiffes in einem DDR-Hafen Fluchthilfe begangen wird, dann handelten die Organe der DDR nach ihren Gesetzen. Unsere Behörden handelten nach unseren Gesetzen, gleichgültig, ob die DDR diese Gesetze als rechtswidrig ansieht. Man müsse in aller Nüchternheit sehen, daß derartige Zwischenfälle in Zukunft nicht ausgeschlossen seien. Sie hingen schließlich mit den Grundfragen zusammen, die das Verhältnis der beiden Staaten zueinander betreffen. Man müsse in solchen Fällen sich nur Mühe geben, sie nicht zu hochzuspielen. Kohl warnte, man solle die Tragweite solcher Dinge nicht unterschätzen. Solche Fälle könnten viel kaputtmachen.

6) Elbe

Ich habe Herrn Kohl erklärt, daß offensichtlich die Auffassungen über den Grenzverlauf an der Elbe differierten.[21] Es sei für uns ausgeschlossen, auf seine Vorschläge einzugehen, die nach unserer Auffassung zwar nicht de facto, aber de jure eine Grenzveränderung bedeuten. Wir seien zu einer praktischen Regelung aufgrund der derzeitigen Praxis und mit dem Ziel einverstanden, Zwischenfälle auszuschließen. Dies setze voraus, daß die DDR keinen neuen Kontrollpunkt nördlich von Schnackenburg einrichte.

Kohl erklärte, daß er für meinen Standpunkt Verständnis habe und darauf verzichte, diese Frage im Vertrag zu lösen. Die DDR beabsichtige nicht, einen zweiten Kontrollpunkt zu etablieren, sie gehe dabei davon aus, daß der zweite Kontrollpunkt der BRD allmählich praktisch überflüssig werden und seine Tätigkeit einstellen werde.

Im übrigen sei aber nicht einzusehen, warum die Frage des Grenzverlaufs nicht geklärt werden solle. Die DDR verfüge über alle erforderlichen Unterlagen und sei überzeugt, daß wir uns von der Stichhaltigkeit ihres Standpunktes überzeugen würden. Dies müsse doch nach Abschluß des Verkehrsvertrages in Angriff genommen werden können. Ich habe erwidert, daß ich dies als eine Anregung für eine Prozedur auffasse, die die Amerikaner „fact-finding-mission" nennen. Es sei wünschenswert, daß eine Anzahl von praktischen Fragen und

19 Zum Problem der Staatsschiffe vgl. Dok. 21, Anm. 11.

20 Zum Zwischenfall auf dem Schiff „Eichsfeld" am 9. Januar 1972 vgl. Dok. 13, Anm. 2.

21 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

bestehenden Unklarheiten entlang der Grenze geklärt würden. Dies sei gerade im Zusammenhang mit der Regelung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten eine notwendige Aufgabe.

Kohl erwiderte, es sei typisch, daß ich eine derartige Anregung von ihm mit generellen Erweiterungen und der Verbindung zu einem Generalvertrag beantworte. Dieser Punkt soll beim nächsten Zusammentreffen[22] weiter erörtert werden.

Bahr

VS-Bd. 8563 (II A 1)

52

Gespräche des Ministerialdirektors von Staden mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin, und Abteilungsleiter Hillenbrand in Washington

II A 3-84.10-91.36-915/72 VS-vertraulich **13. März 1972**[1]

A. Gespräch mit Under Secretary John N. Irwin

Anwesend: James S. Sutterlin, Director, Germany; Ralph J. McGuire, Director, NATO; Herbert Spiro, Planning Coordination Staff; Gesandter Noebel; VLR I von Groll

1) DDR und weltweite Organisationen

D Pol schildert Wunsch Bundesregierung, daß Aufnahme DDR in Weltorganisationen nur durch Haupteingang, d.h. durch UNO-Aufnahme erfolgt. Dazu Bundesgesetz nötig. Keine Mehrheit ohne vorherigen Grundvertrag, der auch menschliche Erleichterungen bringt. Gleichzeitig: Vier-Mächte-Verhandlungen über Modalitäten VN-Aufnahme. Prozeß sollte gleich nach Ratifizierung eingeleitet werden, da sonst bargaining power verlorengehen könnte, wenn man abwarten würde, bis die Stellung in einzelnen specialized agencies nicht mehr zu halten ist.

Irwin stellte Fragen zu taktischer Lage WHO/Stockholm.[2]

22 Das 37. Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 22./23. März 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 68, Dok. 71 und Dok. 72.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Washington, am 14. März 1972 gefertigt.

2 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm und an der 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf vgl. Dok. 4.
Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete am 10. März 1972 von einem Gespräch mit dem Stellvertreter des amerikanischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Phillips, und dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Herz. Diese hätten sich für eine flexiblere Haltung zu einer möglichen Aufnahme der DDR in die WHO sowie zu ihrer Teilnahme

DPol: Zuversichtlich, daß es noch einmal klappt. Problem: Drug Convention von 1961[3] – wir lehnen Allstaatenklausel bei Neuformulierung aus einer Anzahl von Gründen ab.

Sutterlin: Keine Automatik bei Kommission, da diese über Aufnahme abstimmen müßte.

Irwin: DDR-Problem besonders stark in der Zeit zwischen Ratifizierung und VN-Aufnahme; auch KSZE-Vorbereitung trägt zum Druck bei.

2) KSZE

a) Delegationsführer

DPol: Finnische Formel[4] erhalten: Delegationsführer in multilateraler Vorbereitung sollen in Helsinki akkreditierte Missionschefs sein, um Aufwertungseffekt gering zu halten. Sobald freie Wahl, schickt DDR Vize-Außenminister. Stimmt McGuire zu, als dieser fragt, ob Experten der Hauptstädte teilnehmen und auch das Wort ergreifen dürfen; wäre nötig, da Vorbereitung auch Substanzfragen einschließe.

b) Konferenztyp

DPol: Auf Irwins Frage nach Konferenztyp: ursprünglich für kurze, gut vorbereitete Konferenz; aber französisches Konferenzmodell (Minister–Kommissionen–Minister)[5] habe bei gründlicher Vorbereitung Vorteile. (*Irwin*: ziehen noch kurze Konferenz vor). Wir haben Kompromiß mit Franzosen erreicht. Wollen erst dann in die Konferenz gehen, wenn Elemente von Resolutionen und präzise Mandate für Kommissionen festgelegt und Erfolg der Konferenz damit weitgehend sichergestellt sei. Weiterer Vorteil des französischen Modells: Frage der permanent machinery stelle sich nicht plötzlich. Aus der Arbeit der Kom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 240

an der UNO-Umweltkonferenz ausgesprochen. Er, Gehlhoff, habe entgegnet, daß die Position der Bundesregierung von der Bonner Vierergruppe unterstützt werde, daß sich die Bundesrepublik in der Frage der UNO-Umweltkonferenz sehr flexibel verhalten habe, und daß es bei den Verhandlungen mit der DDR gerade darauf ankäme, „der DDR begreiflich zu machen, daß die Änderung ihres internationalen Status von ihrer Zustimmung zu innerdeutschen Regelungen abhängig sei". Die Gesprächspartner hätten darum gebeten, „weiterhin zu prüfen, ob noch neue Wege hinsichtlich einer Teilnahme der DDR an der Stockholmer Umweltkonferenz eingeschlagen werden könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; VS-Bd. 9837 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Für den Wortlaut des Einheits-Übereinkommens vom 30. März 1961 über Suchtstoffe vgl. UNTS, Bd. 520, S. 152–407. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1354–1400.

4 Am 24. November 1970 übermittelte die finnische Regierung allen europäischen Staaten sowie den USA und Kanada ein Aide-mémoire zur Frage einer europäischen Sicherheitskonferenz. Darin bezeichnete sie es als angebracht, „daß die interessierten Regierungen als Teil ihrer Bemühungen um die Förderung der europäischen Sicherheit die Chefs ihrer Missionen in Helsinki oder andere Vertreter anweisen, mit dem finnischen Außenministerium Konsultationen über das Arrangement der Sicherheitskonferenz zu führen und dies, falls sie einverstanden sind, in multilateralen Zusammenkünften in Helsinki zu tun". Damit solle in unverbindlicher Form der Informationsaustausch intensiviert werden; eine Teilnahme an den Konsultationen werde jedoch „als solche keine Stellungnahme zur Frage der Abhaltung einer Konferenz über europäische Sicherheit darstellen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 72.

5 Auf der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe KSE der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 5./6. April 1971 in Paris legte die französische Delegation ein Arbeitspapier über Verfahren möglicher Ost-West-Verhandlungen vor. Darin schlug sie drei Konferenzphasen vor: Einer Außenministerkonferenz mit Grundsatzerklärungen sollten Beratungen in Kommissionen folgen, bevor eine Außenministerkonferenz abschließend über die von den Kommissionen ausgearbeiteten Dokumente beraten sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Groll vom 19. April 1971; VS-Bd. 4605 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

mission lasse sich ablesen, welche Themen fortgesetzt werden müßten – z.B. MBFR.

c) Freizügigkeit

Irwin stellte Frage nach unserer Haltung zur Freizügigkeit.

DPol: Einig über Bedeutung und Inhalt des Themas. Meinungsunterschied wohl über Verfahren, wie es in KSE-Diskussion einzuführen ist. Thema habe für alle KSE-Aspekte Bedeutung – kulturelle Zusammenarbeit, Tourismus, Firmenvertretung, aber auch für die Formulierung der Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen. Wir wünschten allgemeine Resolution mit terms of reference für andere Tagesordnungspunkte.

Irwin: Wie weit kann man SU durch Aufstellung allgemeiner Prinzipien verpflichten. Möchten „Gesellschaft öffnen" und nicht nur Besucherkontingent für Wissenschaftler von fünf auf 15 jährlich erhöhen. Müssen nachdrücklich auf Anwendung des Prinzips bestehen, nicht nur sowjetischen Verfahrensvorschlägen folgen.

DPol: Hinweis auf Gespräche Irwin/Staatssekretär in Bonn.[6] Graduell vorgehen. Da anfangen, wo es möglich ist, Schritt für Schritt auf allen geeigneten Gebieten. Prinzip allmählich durchsetzen.

Irwin: Es bleibt ein grundsätzlicher Unterschied der Systeme, den wir aussprechen müssen und nicht vertuschen können. Sonst schaffen wir Euphorie-Effekt, und Verteidigungswille läßt nach. Andere Seite ist wohl nicht bereit, echte Fortschritte in Richtung Freizügigkeit zuzulassen; das können wir aber nur feststellen, wenn wir sie nachdrücklich fordern.

DPol stimmt zu. Aber langfristiger Prozeß. Graben ist tief. Wenn wir Eindruck erwecken, als wollten wir Regime stürzen, wäre Mißerfolg gewiß. Rücksicht auf kleinere osteuropäische Länder, die bereit sind, weiterzugehen als SU. Hinweis auf kürzliche Gespräche in Budapest.[7]

d) Verhältnis SU–EG auf KSE

DPol antwortet auf Frage von Irwin, Sowjetunion werde sich Realitäten anpassen. Konfrontation auf KSE wollen wir vermeiden, glauben aber (im Unterschied zu Franzosen), daß wir von Anfang an darauf hinweisen müssen, wo Kompetenzen der EG liegen und welche Abkommen mit ihr ausgehandelt werden müssen. Es geht nicht um formale diplomatische Anerkennung. SU wird immer versuchen, EG-Bindungen zu lockern, sofern wir ihr Chance dazu bie-

6 Staatssekretär Frank führte am 7. Oktober 1971 ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 342.

7 Ministerialdirektor von Staden hielt sich vom 4. bis 8. März 1972 in Budapest auf. In Gesprächen am 6. und 7. März 1972 führte er gegenüber dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister Nagy aus, daß auf der Europäischen Sicherheitskonferenz die „Prinzipien des staatlichen Zusammenlebens" ausgearbeitet werden sollten: „Das bessere Kennenlernen und Verstehen gehöre untrennbar zur Kooperation. [...] Nach 25 Jahren unterschiedlicher Entwicklung auf beiden Seiten sei eine Verständigung über den Inhalt der Zusammenarbeit notwendig und schwierig. Es komme darauf an, nicht nur ein Etikett zu schreiben, sondern an die Sache selbst heranzugehen." Nagy erklärte sich mit dieser Beurteilung einverstanden und betonte: „Über besseres Kennenlernen sei man zu sprechen bereit. Ungarn übe das bereits in der Praxis. In Prag sei der Tourismus nicht zufällig und nicht nur wegen der Deviseneinnahmen erwähnt worden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat II A 5, Bd. 1496.

ten. Aber sie hat an Kooperation echtes Interesse und wird EG umso mehr akzeptieren, je weiter die Zusammenarbeit fortschreitet.

Irwin stellt abschließend fest, daß bei KSE es zwischen Haltung US und BRD keine substanziellen, sondern nur graduelle Unterschiede gebe. Auch eine KSE sei sicher nicht in der Lage, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Gesellschaftssystemen zu überwinden.

e) Verhältnis KSE–MBFR

DPol auf Frage, wie wir uns Kombination vorstellen: Auch wir waren immer bereit, MBFR vor KSE zu verhandeln. Wenn aber KSE vorher beginnt, wie es scheint, müssen einige MBFR-Aspekte angesprochen werden, da sonst Sicherheitskonferenz ohne eigentliche Sicherheitsthematik. Technische Reduzierungsfragen gehören natürlich nicht dahin, aber Prinzipien und Stabilisierungsmaßnahmen könnten festgelegt werden. Wäre Test, ob andere Seite effektiv bereit ist, über militärische Fragen der Sicherheit in sinnvoller Weise zu sprechen. Andernfalls Akzeptierung des von der SU propagierten falschen Sicherheitsbegriffes, der sich nur auf GV und Grenzformeln gründet.

3) Brosio-Mission[8]

Irwin bedauert sowjetische Haltung.

DPol hat gewisses Verständnis für Haltung SU, die Brosio kennt und persönlich schätzt, ihn als ehemaligen NATO-Generalsekretär aber kaum akzeptieren kann. Wir zögern, erneut in Moskau zu mahnen. Jedenfalls muß volle Verantwortung für Scheitern Brosio-Mission in Moskau bleiben.

4) Ratifikation der Verträge[9]

Irwin stellte diese Frage an das Ende.

DPol: Nervenkrieg in der Presse, die diese Frage etwas hochgespielt hat. Ablehnung würde großen Schaden anrichten. Breschnew würde kaum Berlin-Abkommen[10] auch so unterzeichnen können.[11]

B. Gespräch mit Hillenbrand (restricted)

Anwesend: Botschafter Pauls, James S. Sutterlin, Director, Germany, VLR I von Groll

a) Ratifikation der Verträge

Hillenbrand: US-Planung geht von Ratifizierung der Verträge aus. Wichtig für Präsidentenbesuch in Moskau in der zweiten Mai-Hälfte.[12] Gibt es contingency planning in Bonn für den Fall der Ablehnung?

8 Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

9 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 13.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

11 Die UdSSR machte die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 von der Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 abhängig. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 13.

12 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

DPol – nein; sieht Hillenbrand eine Chance, daß SU Berlin-Abkommen auch bei Ablehnung unterzeichnet?

Hillenbrand: Bei klarer Ablehnung wird SU kaum unterzeichnen können. Doch schwierig zu sagen, was sie tut, wenn Verträge nicht abgelehnt werden und Zustimmung für späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt wird – nach Korrekturen besonders in Richtung verbesserter menschlicher Kontakte. Man kann hier nur spekulieren. US möchte sich gern aus interner Diskussion heraushalten und nicht zitiert werden. Jährliche Frühlings-Schwemme von Besuchern aus der BRD sei dieses Jahr ausgeblieben. Dies erleichtere US-Position.

DPol: Bundestagsdebatte sollte von Druck von außen freigehalten werden. Dennoch sei es gut, wenn Abgeordnete amerikanische Interessenlage kennen – jeder Hinweis, daß US großes Interesse an Inkrafttreten Berlin-Abkommen habe, sei nützlich – nicht als öffentliche Erklärung, aber im Gespräch mit Besuchern.

Hillenbrand: US-Regierung habe mehrfach darauf hingewiesen, daß Berlin-Abkommen ein bedeutendes Ereignis sei – jede Regierung könne diese Erklärungen benutzen. Besucher würden in USA natürlich auch Gegenstimmen finden. Teil der öffentlichen Meinung sei gegen Ostpolitik und auch gegen Berlin-Abkommen (Botschafter Pauls: eine Minorität).

DPol: Nicht-Ratifizierung wäre schwerer Rückschlag für Breschnew. Er hatte große Schwierigkeiten, DDR an Verhandlungstisch zu bringen. Auf welcher Basis sollte er neu verhandeln? SU würde vielleicht auf sofortige KSE drängen und multilateral zu erhalten versuchen, was sie dann bilateral nicht bekommt. Wir wären in sehr schlechter Position. Es wäre gefährlich, Konsequenzen zu verharmlosen.

b) DDR und internationale Organisationen

Hillenbrand: Ratifikation wird Druck der DDR auf Aufnahme in weltweite internationale Organisationen noch stärker werden lassen. US-Öffentlichkeit an Stockholmer Umweltschutz-Konferenz stark interessiert, da Umweltfragen in öffentlicher Diskussion große Rolle spielen. Falls kein Kompromiß wegen DDR-Beteiligung gefunden wird[13] und Konferenz scheitert, kommt Regierung stark unter Druck. Timing sei sehr unglücklich. Können wir uns noch einmal durchsetzen?

DPol: Wir weniger pessimistisch. WHO abwarten. Werden große diplomatische Aktion einleiten.[14] Können innerdeutsche Gespräche nicht stören lassen.

Sutterlin: Beobachter-Status könnte helfen.[15]

Hillenbrand: Sieht Schwierigkeiten in innerdeutschen Gesprächen. Leute, die Abgrenzung propagieren, werden kaum in der von uns gewünschten Richtung Zugeständnisse machen.

13 Zu den Überlegungen der Bonner Vierergruppe für eine Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 17, Anm. 18.

14 Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Frank vom 20. März 1972; Dok. 54, Anm. 12.

15 Zur möglichen Einladung der DDR als Beobachter zur 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 vgl. Dok. 20, Anm. 7.

DPol: Wie weit „Abgrenzler" in SED sich durchsetzen können, bleibt zu sehen. Wir drängeln nicht in VN. Aber folgende Erwägungen: für VN-Aufnahme ist zustimmungsbedürftiges Gesetz erforderlich; ohne menschliche Erleichterungen wird Bundestag nicht zustimmen; wegen Wahlen 1973[16] muß Verfahren möglichst früh nach Ratifikation eingeleitet werden; bis zum Abschluß des Verfahrens muß unsere Deutschland-Position halten; gleichzeitig Vier-Mächte-Gespräche über VN-Beitrittsformel unter Wahrung Vier-Mächte-Rechte, an denen auch SU interessiert; hier wäre – wie bei Berlin-Verhandlungen – gewisser Druck SU auf DDR zu erwarten.

Hillenbrand: Ist Situation bei VN-Beitritt mit Berlin-Verhandlungen identisch? Da spielten noch KSE-Interessen mit. Vielleicht will DDR gar nicht in VN und glaubt, Weg durch die „Hintertür" zu erzwingen. Dann wird auch SU-Druck in Richtung menschliche Erleichterungen nicht zu stark sein – besonders, wenn dadurch Stabilität des SED-Regimes gefährdet wird.

DPol: Nicht so sehr Frage eines Drucks durch SU, vielmehr des sowjetischen Beispiels, einer Vier-Mächte-Formel zum VN-Beitritt zuzustimmen. SED wird dann folgen. Interesse an VN-Beitritt bei SED immer noch sehr groß; diplomatische Anerkennung durch NATO-Länder ohnedem nicht möglich. Unsere Forderung nach menschlichen Erleichterungen zielt nicht auf Unterminierung des Regimes, sondern vor allem auf durchlässigere Grenzen. Werden nicht zu bald zu viel fordern. In Bahr-Kohl-Gesprächen nicht mehr die steife Haltung wie früher. Versuch lohnt. Entspannungspolitik endet auch nicht bei Ratifizierung. Wir sind auf KSE selbst noch nicht festgelegt. Keine neue Vorbedingung, aber Stagnation der innerdeutschen Gespräche würde sich auch auf Verlauf multilateraler KSE-Vorbereitung auswirken.

VS-Bd. 8588 (II A 3)

16 Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundestag stattfinden.

53

Botschafter Freiherr von Wendland, Valletta, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11026/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 32
Cito

Aufgabe: 13. März 1972, 12.05 Uhr[1]
Ankunft: 13. März 1972, 16.20 Uhr

Betr.: Malta;
hier: Britisch-maltesische Verhandlungen[2]

Ausgehend von der italienischen Überzeugung, daß die Verhandlungen mit Mintoff nur bei Zahlung eines „down payment" von Pfund Sterling fünf Mio. erfolgreich abgeschlossen werden können[3] – da andernfalls bei Mintoff laut Botschafter Giglioli (Sohn eines Arztes) eine „psychopathische Blockierung" eintreten werde – muß sich meines Erachtens die Überlegung der Bündnisgemeinschaft doch wohl jetzt auf folgende Gesichtspunkte konzentrieren:

1) Welche Haltung nehmen die Vereinigten Staaten ein? Sind dieselben bereit, auch ohne Landeerlaubnis für ihre Sechste Flotte ein Drittel oder vielleicht sogar die Hälfte des obigen Betrages beizusteuern? (Mein italienischer Kollege glaubt dieses bejahen zu können.)[4]

2) Wenn die italienische Regierung sich, wie dieses der Haltung ihrer Botschafter in London[5] und Valletta zu entnehmen ist, mit der Forderung Min-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 14. März 1971 vorgelegen.

2 Zu den Verhandlungen über Unterstützungszahlungen Großbritanniens und anderer NATO-Mitgliedstaaten an Malta im Rahmen eines Verteidigungsabkommens vgl. Dok. 23.
Am 25. Februar 1972 wurde dazu in der Presse berichtet: „Die britische Regierung hat dem maltesischen Ministerpräsidenten Mintoff die Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine neues Stützpunktabkommen angeboten. [...] Das britische Angebot ist die Antwort der Londoner Regierung auf ein 27 Seiten langes Memorandum und eine am Mittwoch übermittelte Note des maltesischen Ministerpräsidenten. Mintoff hatte darin noch einmal seinen Standpunkt zu den strittigen Problemen dargelegt, gleichzeitig jedoch auch versichert, daß er die Unterzeichnung eines für alle Seiten befriedigenden Angebots noch immer für möglich halte." Vgl. die Meldung „London zu Fortsetzung der Malta-Verhandlungen bereit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Februar 1972, S. 1.
Am 5./6. März 1972 fand in London die fünfte britisch-maltesische Verhandlungsrunde statt. Botschafter von Hase, London, berichtete am 7. März 1972, daß es im bilateralen Bereich zu einer weitgehenden Übereinstimmung gekommen sei, daß aber „die Schlüsselfrage des Finanzpakets nach wie vor völlig offen" sei. Zusätzliche Angebote für Wirtschafts- und Entwicklungshilfe habe Mintoff abgelehnt, denn „diese Angebote hätten für ihn nur begrenzten Wert [...] Diese Argumentation habe in britischer Sicht deutlich gemacht, daß Mintoffs Verhandlungsziel im Grunde nur in der Erlangung von möglichst hohem ‚Cash' bestehe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 563; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 9. März 1972, der italienische NATO-Botschafter Catalano di Melilli habe den Ständigen NATO-Rat über die Gespräche unterrichtet, „die Ministerpräsident Mintoff am 8. März 1972 mit Außenminister Moro geführt hat. Dabei habe sich erneut herausgestellt, daß Mintoff nach wie vor unnachgiebig die Zahlung von zusätzlich fünf Millionen Pfund fordert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen handschriftlich: „Weit gefehlt!"

5 Raimondo Manzini.

toffs identifiziert und bereit ist, ein Drittel der von ihm verlangten Summe zu zahlen[6], so müssen sehr schwerwiegende Gründe des „sacro egoismo" vorliegen, die den NATO-Staaten ernstlich zu denken geben sollten:

Laut französischer Anschauung haben die maßgebenden italienischen Stellen eine „panische Angst" vor der Auflösung Jugoslawiens nach einem Ableben von Marschall Tito und vor der dann drohenden Besetzung der Adriaküste durch die Sowjetunion. Das 80 km südlich Siziliens liegende Malta dann als Vakuum oder als libyschen Stützpunkt zu wissen, würde die Gefahr für Italien nur noch erhöhen.[7] Innenpolitisch hat der bereits vollzogene, jedoch zunächst provisorische Teilabzug der Royal Air Force von Malta nach Sizilien schon heftige Szenen im italienischen Parlament ausgelöst.

3) Auch in Italien hat man sich natürlich Gedanken darüber gemacht, was nach einem Scheitern der britisch-maltesischen Verhandlungen innenpolitisch in Malta passieren könnte. Der Rücktritt oder Sturz Ministerpräsident Mintoffs könnte einige Monate danach durchaus eintreten. Die Spaltung an der Spitze der katholischen Kirche Maltas und die Verzweiflung aller ihrer Vertreter über die gegenwärtigen Verhältnisse geben zu denken. Arbeitslosigkeit und gefährliche Radikalisierung sind im Anzug. Die Stunde des ganz linksgerichteten Gewerkschaftsflügels hätte dann geschlagen. Die konservative Opposition ist tatenlos. An Investitionen aus Westeuropa und USA wäre nicht mehr zu denken, der Fremdenverkehr würde zurückgehen und die britischen Ansiedler würden Malta verlassen. Italien hätte an seiner Südflanke einen politischen Vulkan.

4) Ist die Befürchtung Algeriens und Spaniens richtig, daß eine Entspannung in Mitteleuropa eine Verstärkung der militärischen Präsenz der beiden Supermächte im Mittelmeerraum auslösen könnte (vgl. Bericht unserer Botschaft in Algier vom 18.2.1972 – I B 4-83.00-90.09 Nr. 167/72[8]), so muß die im Zen-

6 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 15. März 1972 über ein Angebot der italienischen Regierung an Ministerpräsident Mintoff: „Der italienische Botschafter verlas einen Brief Moros an Mintoff, in dem die italienische Regierung sich zur einmaligen Zahlung von 2,5 Millionen Pfund bereit erklärte, wenn ein britisch-maltesisches Verteidigungsabkommen ‚zu den vereinbarten Konditionen' abgeschlossen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 320; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 9. März 1972 mit: „Der italienische Botschafter hob hervor, daß die italienische Regierung sich angesichts der Möglichkeit eines Scheiterns der britisch-maltesischen Verhandlungen in einer außerordentlich schwierigen Situation befinde. Mintoff spielt mit der libyschen Bereitschaft, Malta zu unterstützen. Diese libysche Hilfe werfe angesichts der jüngsten libysch-sowjetischen Kontakte für Italien und das Bündnis zunehmend größere Probleme auf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Vortragender Legationsrat Strenziok, Algier, berichtete über einen Besuch des spanischen Außenministers López Bravo am 9./10. Februar 1972 in Algier. Im Vordergrund der Gespräche mit dem algerischen Außenminister Bouteflika hätten „Fragen der Mittelmeerpolitik im allgemeinen und insbesondere der Friedenssicherung im Mittelmeerraum" gestanden: „Nicht im Kommuniqué, dafür um so deutlicher in der Rede des algerischen Außenministers anläßlich des Besuchs seines spanischen Kollegen kam das Bestreben Algiers zum Ausdruck, seine Stimme im Zusammenhang mit der geplanten europäischen Sicherheitskonferenz zu Gehör zu bringen. Algerischerseits scheint man, wie in jüngster Zeit häufig zu hören war, zu befürchten, daß eine Entspannung in Mitteleuropa eine Verstärkung der militärischen Präsenz der beiden Supermächte im Mittelmeerraum auslösen könnte – eine Ansicht, die vom spanischen Außenminister offensichtlich geteilt wird." Vgl. Referat I B 4, Bd. 575.

trum der Entspannung befindliche Bundesrepublik Deutschland die ihrem unmittelbaren Einfluß entzogene Südflanke der NATO mit besonderer Aufmerksamkeit und das italienische Dilemma mit besonderer Sorge betrachten. Im Grunde ist es dann eine vorwiegend militärpolitische Frage (Sicherung der Südflanke der NATO) und eine wirtschaftspolitische Frage (Ölzufuhr aus den arabischen Ländern, insbesondere Libyen), ob wir neben den beiden Hauptbeteiligten, nämlich USA und Italien, uns mit einem Drittel von Pfund Sterling fünf Mio. (= DM 14285000) beteiligen wollen. Die Gefahr eines Gesichtsverlusts und das anscheinend mangelnde Interesse Frankreichs und Großbritanniens spielen dann schließlich im Rahmen der eigenen Sicherheit eine wohl untergeordnete Rolle.

5) Die Bedeutung der Frage, ob Mintoff überhaupt noch ernstlich mit Großbritannien zu einer Einigung zu kommen wünscht und ob Großbritannien selbst Malta nicht bereits abgeschrieben hat, hängt jetzt primär von der Beurteilung der italienischen Situation ab, auf die sich das außerordentlich komplexe Maltaproblem weitgehend verlagert hat.[9]

[gez.] Wendland

VS-Bd. 8799 (III A 5)

9 Am 25. März 1972 unterrichtete der britische NATO-Botschafter Peck den Ständigen NATO-Rat über einen vertraulichen Briefwechsel zwischen der britischen und der maltesischen Regierung. Darin konzediere die maltesische Regierung, keiner dritten Nation ohne britische Zustimmung die Stationierung von Truppen oder Kampfflugzeugen zu gestatten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 370 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150; Aktenkopien 1972.
Ministerpräsident Mintoff und der britische Verteidigungsminister Lord Carrington unterzeichneten am 26. März in Anwesenheit von NATO-Generalsekretär Luns in London einen Truppenstationierungsvertrag mit einer Laufzeit von sieben Jahren. Für die Benutzung von Militärstützpunkten erhielt Malta von Großbritannien und der NATO eine Jahresmiete von 14 Millionen Pfund. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. UNTS, Bd. 843, S. 121–181.
In der Presse wurde außerdem berichtet, daß Malta „von einigen NATO-Staaten Wirtschaftshilfe von insgesamt 7 Millionen Pfund", von Italien eine einmalige Zahlung von 2,5 Millionen Pfund und „möglicherweise noch zusätzliche Wirtschaftshilfe von den Vereinigten Staaten" erhalten werde. Vgl. den Artikel „Mintoffs ertragreiches Pokerspiel"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 28. März 1972, S. 1.

54

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

II A 1-83.60-904/72 VS-vertraulich **14. März 1972**[1]

Arbeitssitzung im State Department am Dienstag, den 14. März 1972, über Deutschlandpolitik (15.00 bis 16.25 Uhr)

Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: MD von Staden, Gesandter Noebel, Gesandter Lahusen, BR Sönksen

Auf amerikanischer Seite: Hillenbrand, de Palma, Herz, Fessenden, Sutterlin, Ledsky, Smith

MD *von Staden* erklärte, die Studie der Bonner Vierergruppe[2] sowie die beiden Viererkonsultationen des vorigen Jahres in Paris und Brüssel[3] blieben die Grundlage unserer Deutschland-Politik. Nach Ratifizierung der Ost-Verträge würden wir, wie angekündigt, eine neue Initiative für ein Basis-Abkommen mit der DDR und menschliche Erleichterungen ergreifen. Es wäre gut, wenn dann parallel zu den innerdeutschen Verhandlungen zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion über die Formel für den Eintritt der beiden deutschen Staaten in die VN verhandelt werden könnte.

Für den Eintritt der Bundesrepublik in die VN, auf den wir als solchen nicht drängten, bedürfe es eines Bundesgesetzes (auf Frage: Ob Mitwirkung des Bundesrates erforderlich sei, werde noch geprüft). Wir seien interessiert an der Option, daß der Sicherheitsrat der VN sich nicht zu spät mit dem Problem befassen könnte, um 1973 Risiken in den Sonderorganisationen zu vermeiden. Auch wäre 1972 ein besseres Jahr für das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag, da 1973 Wahljahr in der Bundesrepublik sei.[4]

Wir hielten daran fest, daß der Weg der DDR in die VN „durch die Haupttür" führen müsse. In der Zwischenzeit dürfe ihr Status nicht geändert werden, denn damit ginge Verhandlungsspielraum verloren. Dies gelte für die Sonderorganisationen ebenso wie für die Anerkennung der DDR durch dritte Länder und ihr Verhältnis zu den Drei Mächten. Entscheidender strategischer

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem Lahusen, Washington, am 15. März 1972 gefertigt.

2 Am 2. Dezember 1970 verabschiedeten Bundesminister Scheel und die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) in Brüssel eine Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland und Berlin als Ganzes. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 576 und Dok. 583.
Im Juni 1971 gaben die vier Außenminister eine Überarbeitung der Studie in Auftrag. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 196.
Die überarbeitete Studie wurde bei einem Treffen der vier Außenminister am 8. Dezember 1971 in Brüssel verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 436.

3 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 18. November 1971 in Paris vgl. AAPD 1971, III, Dok. 400 und Dok. 404.
Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 8. Dezember 1971 in Brüssel vgl. AAPD 1971, III, Dok. 433.

4 Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundestag stattfinden.

Punkt sei zunächst die WHO. Es überraschte nicht, daß die Sowjetunion nicht über ein Arrangement für die Stockholmer Umweltkonferenz verhandeln wolle[5]; sie werde sich vor der Konferenz der WHO[6] auf nichts festlegen. Es komme jetzt darauf an, nicht nervös zu werden.

Hillenbrand versicherte Herrn von Staden der vollen amerikanischen Unterstützung bei der Verhinderung vorzeitiger DDR-Fortschritte, solange sich die Ostpolitik der Bundesregierung nicht entsprechend entwickelt habe. Schwierigkeiten gebe es allerdings dort, wo eine überzeugende Notwendigkeit gegen den Ausschluß einer bedeutenden Gebietseinheit und für universale Beteiligung spreche, wie bei den Rauschgift- und Umweltproblemen. Hier müsse vielleicht taktisch etwas nachgegeben werden, damit die Grundposition gehalten werden könne. Wenn wir nicht gänzlich unnachgiebig seien, stellten sich die Chancen hierfür nicht schlecht dar.

De Palma unterstrich Hillenbrands Ausführungen.

Das Rauschgiftabkommen[7] erfordere weltweite Beteiligung. Der Fall liege wie beim NV-Vertrag[8], dem Weltraumvertrag[9] und dem Vertrag gegen Hijacking[10]. Es handele sich um einen Sonderfall, in dem wir so vorgehen müßten wie in früheren Sonderfällen. Das Argument, daß hier eine bestehende Teilnahmeklausel geändert werden solle, überzeuge nicht, da das Abkommen ohnehin geändert werden solle.

5 Am 1. März 1972 teilte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), mit: „Das Spezifische der östlichen Taktik liegt im Aufschub eines Arrangements für Stockholm wohl bis nach der Weltgesundheitsversammlung und unter vorläufiger Drohung mit Boykott, sofern die DDR nicht gleichberechtigt teilnehmen kann. Der Osten spekuliert, daß auch Staaten, die der Beteiligung der DDR an WHO indifferent gegenüberstehen, diesmal für deren Aufnahme in WHO stimmen werden, wenn sie glauben, nur so zur ‚Rettung Stockholms' beitragen zu können. Kumulierung DDR-Problems in den Bereichen Weltgesundheit plus Umwelt entwertet unsere Bereitschaft zum Arrangement für Stockholm, weil wir ein Arrangement für die WHO aus institutionellen Gründen nicht ins Auge fassen können. Bei geringem Interesse an Umweltsachfragen kann Osten an sich hohen Einsatz riskieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 272; VS-Bd. 9840 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 10. März 1972 gab die amerikanische Regierung im Namen der Drei Mächte eine Presseerklärung zur Teilnahme der DDR an der Umweltkonferenz ab: „The three Western Powers' intention is that the GDR should be enabled to make a full contribution to the work of the conference and to profit from its results. Their offer was and remains unprecedented. Among other things, the Western Powers envisage that: a) The GDR would be free to determine the size, level and composition of its own delegation. b) The GDR delegation would have the right to speak and to have its documents circulated by the Conference Secretariat so long as these documents dealt with the substantive work of the conference." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 563 f.

6 Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.

7 Für den Wortlaut des Einheits-Übereinkommens vom 30. März 1961 über Suchtstoffe vgl. UNTS, Bd. 520, S. 152–407. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1354–1400.

8 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumabkommen) vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

10 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 16. Dezember zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vgl. UNTS, Bd. 860, S. 105–157. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1506–1512.

Bei der WHO müßten wir zunächst gegen eine Zulassung der DDR und gegen einen Beobachterstatus für die DDR kämpfen. Man werde die Abstimmung in der Zulassungsfrage wohl halten können, es könne aber bei drohendem Scheitern nötig werden, der DDR den Beobachterstatus zuzugestehen, um den Beitritt zu verhindern.

Bei der UNCTAD-Konferenz[11] sei nach bisherigen Informationen mit keiner Aktion zugunsten der DDR zu rechnen, die über den bisherigen Stand (Beteiligung der DDR qua COMECON) hinausgehe.

Bezüglich der Stockholmer Umweltkonferenz hätten wir alles getan, was in unserer Macht liege.

Er wolle hier offen sagen, daß unsere Schwierigkeiten manchmal kompliziert würden durch verwirrende Signale über eine mögliche Flexibilität, wie man sie gelegentlich in Washington, wie die amerikanische Regierung sie aber mindestens während des letzten halben Jahres auch aus Bonn gehört habe. Wir hätten eine klar umrissene Politik, sollten es daher vermeiden, irreführende Signale zu setzen, die regelmäßig rasch die Runde machten. Es sei wichtig, den Eindruck aufrechtzuerhalten, daß wir eine einheitliche Position einnehmen.

Herr *von Staden* erklärte hierzu, unsere Analyse habe ergeben, daß die Zulassung der DDR zu den Sonderorganisationen sich nicht Stück für Stück verkaufen ließe, ohne die Gesamtposition zum Einsturz zu bringen. Wir seien bereit, alles zu tun, um unsere gemeinsame Position zu halten; der Standpunkt der Bundesregierung sei nach seiner Kenntnis klar und fest.

Zur WHO gebe er zu bedenken, daß es viel schwieriger werden würde, die DDR herauszuhalten, wenn sie erst einmal einen Beobachterstatus erlangt habe. Es handele sich dabei um einen offiziellen VN-Status, auch die Stockholmer Konferenz würde dadurch präjudiziert werden. Ein solches Zugeständnis müßte daher gegebenenfalls bis zum letzten headcount vor der Abstimmung zurückgestellt werden. Auch in diesem Jahr würden wir wieder eine weltweite Demarche[12] durchführen, unter besonderer Konzentrierung auf schwankende Regierungen.

11 Die Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) fand vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile statt. Vgl. dazu Dok. 141.
Zu einer Beteiligung der DDR an der Konferenz berichtete Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), am 4. Februar 1972: „Eine Beteiligung der DDR an der 3. Welthandelskonferenz in Santiago auf Einladung der chilenischen Gastregierung steht zur Zeit nicht mehr zur Diskussion, nachdem die chilenische Regierung [...] ein derartiges Ersuchen der DDR abschlägig beschieden hat. Mitarbeiter hat hierzu vom Kabinettchef des WHK-Generalsekretärs erfahren, daß das WHK-Sekretariat der chilenischen Regierung zuvor auf Anfrage mitgeteilt hatte, daß eine Einladung durch die Gastregierung nicht mit den VN-Regeln vereinbar sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; VS-Bd. 8540 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 20. März 1972 wies Staatssekretär Frank die diplomatischen Vertreter an, sich bei der jeweiligen Regierung für eine erneute Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO einzusetzen und „Bereitschaft der Gastregierung zu sondieren, Vertagungsantrag mit einzubringen". Weiter führte er aus: „In diesem Jahr muß ferner mit dem Versuch der DDR gerechnet werden, in der Versammlung der Weltgesundheitsorganisation als Beobachter zugelassen zu werden. Wir wenden uns auch dagegen. Bei Zulassung als Beobachter würde die DDR erstmalig im VN-Bereich einen rechtlichen Status bekommen, der für weitere VN-Veranstaltungen beispielhaft sein würde." Vgl. Referat I C 1, Bd. 566.
Legationsrat I. Klasse Derix informierte am 21. März 1972 über die Unterstützung der Bonner

Zum Rauschgiftabkommen bezog sich Herr von Staden auf die bereits von Botschafter Gehlhoff in New York entwickelten Argumente.[13] Man müsse sich darüber hinaus vergegenwärtigen, daß wir nicht vor einem Hintergrund der Stagnation agierten, sondern daß die Dinge in rasche Bewegung geraten seien. Es handele sich lediglich um eine Frage der Zeit, nicht um eine solche des Prinzips. Er müsse auch darauf hinweisen, daß die amerikanische Seite uns beim Hijacking-Vertrag gesagt habe, die Allstaatenklausel[14] stelle hier eine ganz besondere Ausnahme dar. Er sei nicht in der Lage, eine Änderung unserer Haltung in Aussicht zu stellen; wenn eine Allstaatenklausel zum Rauschgiftabkommen vorgeschlagen würde, würden wir uns dagegen einsetzen müssen. Von uns aus ein Gespräch mit den Russen darüber aufzunehmen, halte er nicht für zweckmäßig, da wir nicht „demandeurs" seien. Wir wollten nicht die Initiative ergreifen, seien aber bereit, mit den Russen zu sprechen, wenn sie uns fragen sollten.

Herz wies auf die besonderen Schwierigkeiten hin, die es gerade im amerikanischen Wahljahr[15] mit der hiesigen öffentlichen Meinung gebe. Die deutscherseits verwendeten Argumente seien für die amerikanische Regierung nicht immer in gleicher Weise brauchbar (z.B. Verlust an Verhandlungsspielraum mit der DDR, ungünstiger Einfluß auf die Ratifizierungsdebatte im Bundestag). Seiner Auffassung nach müsse die Bundesrepublik in der ersten Linie stehen, während die amerikanische Regierung den Bonner Standpunkt nur mit einer weitergespannten Argumentation (von Konfrontation zur Negotiation[16] usw.) unterstützen könne.

De Palma hob hervor, daß die Sowjetunion an dem Rauschgiftabkommen nicht so interessiert sei wie die USA. Sie könne im Zusammenwirken mit unsicheren

Fortsetzung Fußnote von Seite 251

Vierergruppe für die Demarche: „Sie haben zugesagt, ihren Außenministerien umgehend zu empfehlen, die jeweiligen Missionen in den in unserer Demarche zitierten Ländern anzuweisen, unsere Demarche zu unterstützen und sich zur Koordinierung der Einzelheiten mit den jeweiligen deutschen Vertretern bereit zu halten." Vgl. die Aufzeichnung; Referat I C 1, Bd. 566.

13 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete am 10. März 1972, er habe am Vortag ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Herz, über das Einheits-Übereinkommen vom 30. März 1961 über Suchtstoffe geführt und dabei die Besorgnis der Bundesregierung hinsichtlich der amerikanischen Haltung zur Unterzeichnungs- und Beitrittsklausel zum Ausdruck gebracht: „Vor allem stellte ich heraus, daß die nachträgliche Einführung der Allstaatenklausel in das Einheitsabkommen erhebliche Bedeutung auch für andere laufende Streitfragen zwischen Ost und West (Aufnahme der DDR in WHO, Teilnahme an Stockholmer Umweltkonferenz) haben würde und uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt politisch sehr ungelegen komme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 248; Referat I C 1, Bd. 685.

14 In Artikel 13 Absatz 1 des Übereinkommens vom 16. Dezember zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen war festgelegt: „This Convention shall be open for signature at The Hague on 16 December 1970, by States participating in the International Conference on Air Law held at The Hague from 1 to 16 December 1970 (hereinafter referred to as The Hague Conference). After 31 December 1970, the Convention shall be open to all States for signature in Moscow, London and Washington. Any State which does not sign this Convention before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this article may accede to it at any time." Vgl. UNTS, Bd. 860, S. 110. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1511.

15 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

16 Präsident Nixon erklärte am 22. Januar 1970 im Bericht zur Lage der Nation vor dem Kongreß: „If we are to have peace in the last third of the century, a major factor will be the development of a new relationship between the United States and the Soviet Union. I would not underestimate our differences, but we are moving with precision and purpose from an era of confrontation to an era of negotiation." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 9.

nichtkommunistischen Regierungen den USA große Schwierigkeiten bereiten. Die Russen hätten aber durchblicken lassen, daß sie helfen würden, wenn man ihnen in der Teilnahmeformel entgegenkomme. Die Frage Herrn von Stadens, ob die Sowjets eine Sperrminorität hätten, konnte de Palma nicht beantworten.

Sutterlin wies darauf hin, daß in den Vierer-Guidelines für die Beteiligung der DDR an der Stockholmer Konferenz eine nachträgliche Unterzeichnung von Vereinbarungen mit Allstaatenklausel und Mehrdepositarlösung durch die DDR zugelassen sei.[17] Der Unterschied zu unserer Haltung zum Rauschgiftabkommen erkläre sich vielleicht damit, daß die Probleme im Anschluß an die Stockholmer Konferenz sich erst nach der Ratifizierung der Ostverträge stellen würden.

Hillenbrand meinte, er verstehe, daß wir während des Ratifizierungsvorgangs alles vermeiden wollten, was ihn ungünstig beeinflussen könne. Nach Ratifizierung würden wir flexibler sein können; die Frage einer Allstaatenklausel mit Mehrdepositarlösung werde für uns dann wohl nicht mehr so wichtig sein. Seien wir wirklich sicher, daß 1972 für die Verhandlungen mit der DDR ein besseres Jahr sei als 1973, sei das eine realistische Annahme?

Herr *von Staden* antwortete, für die Verabschiedung eines Bundesgesetzes sei 1972 sicherlich ein besseres Jahr. Das Gesetzgebungsverfahren werde, wenn keine Zustimmung des Bundesrats erforderlich sei, drei bis vier Monate dauern. Da es sowohl bei der Formel für die Aufnahme in die VN als auch bei der innerdeutschen Vereinbarung weniger um ein technisches als um ein politisches Problem gehe, könne man die Möglichkeit nicht ausschließen, daß für diese Verhandlungen drei bis vier Monate ausreichten. Jedenfalls sollte versucht werden, möglichst bald eine entsprechende Vereinbarung mit der DDR zu erzielen. Sei dies erreicht, dann könne das eigentliche Aufnahmeverfahren sehr wohl erst 1973 anlaufen.

Hillenbrand schnitt die Frage der nächsten Vierer-Direktorenkonsultation an.

Herr *von Staden* bemerkte, wir gingen davon aus, daß sie Ende April in Washington stattfinden werde.[18] Er halte eine Konsultation zu diesem Zeitpunkt für äußerst wünschenswert. Eine zweite Konsultation werde dann wohl, wie üblich, am Vorabend des Vier-Mächte-Abendessens in Bonn (29. Mai) stattfinden.[19]

Sutterlin fragte, ob die DDR ihr Interesse an einer VN-Mitgliedschaft nicht weitgehend verlieren würde, falls ihr der Eintritt in die WHO gelingen sollte. Sie könnte sich dann unter Umständen mit einem Beobachterstatus, wie ihn

[17] Ministerialdirigent van Well vermerkte am 8. März 1972, die Bonner Vierergruppe habe hinsichtlich der Modalitäten einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz nicht ausgeschlossen, „daß die DDR ein Konferenzinstrument unterzeichnet, wenn auch mit besonderen Modalitäten". Ferner sei vorgesehen, „daß die Verbündeten bereit sind, die Sowjets während der Verhandlungen zu informieren, daß keine Bedenken dagegen bestehen, eine Mehrdepositarlösung für von der Konferenz beschlossene Konventionen vorzusehen. Dies entspricht dem mit den Verbündeten vereinbarten Grundsatz der Flexibilität bei der Beteiligung der DDR an internationalen Konventionen." VS-Bd. 9837 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[18] Die Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene fand am 12./13. Mai 1972 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 134.

[19] Am 28./29. Mai 1972 fand eine Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene statt.

die Bundesrepublik habe, durchaus zufriedengeben, gegen den die USA kein Vetorecht hätten.

Herr *von Staden* antwortete, er glaube dies nicht. Für die DDR seien offizielle Beziehungen zu den NATO-Ländern, insbesondere zu den Drei Mächten, mindestens ebenso wichtig wie die VN.

Die VN-Mitgliedschaft sei für die DDR in anderer Weise als für die Bundesrepublik eine bedeutende grundsätzliche Frage: Sie wolle in die Staatenfamilie aufgenommen werden.

VS-Bd. 8588 (II A 3)

55

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11062/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 628
Citissime

Aufgabe: 15. März 1972, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 15. März 1972, 17.35 Uhr

Betr.: Sowjetische Reaktion auf die Ratifizierungsdebatte[2]

Bezug: DB Nr. 601 vom 13.3. VS-v[3]

I. Die sowjetische Nervosität, über die ich berichtet habe, wird nach hiesiger Auffassung durch folgende Überlegungen verursacht:

1 Hat Ministerialdirigent van Well am 20. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Heimsoeth und Referat II A 1 verfügte.
Hat Heimsoeth am 20. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 20. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte Bräutigam und Joetze verfügte.
Hat Bräutigam und Joetze vorgelegen.

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 13.
Am 9. März 1972 faßte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander die Beratungen im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages vom 6./7. März 1972 zusammen: „In einer einleitenden Erklärung legte Bundesminister Scheel den Zusammenhang der Verträge mit der weltpolitischen Entwicklung dar. Er hob hervor: Erosion unserer bisherigen Politik gegenüber DDR nicht aufzuhalten; wachsender Stellenwert der Entspannungspolitik im weltweiten Rahmen; veränderte weltpolitische Kräftekonstellation durch Aufstieg Japans und Chinas; Politik der Bundesregierung muß im Gleichklang mit Allianzpartnern bleiben; mit Ost- und Deutschlandpolitik hat Bundesregierung sich in globale Abläufe eingeschaltet und sie für ihre politischen Ziele genutzt. [...] Die Beratungen des Auswärtigen Ausschusses brachten keine substantiellen neuen Gesichtspunkte. Die Thematik und die Argumentation der Opposition waren im wesentlichen dieselben wie im Bundesrat und in der Plenardebatte des Bundestags. Rechtliche Gesichtspunkte traten wieder stärker in den Vordergrund. Die zentralen Themen der Opposition sind nach wie vor die Deutschlandfrage (‚Zementierung der deutschen Teilung') und eine kritische, nur von Mißtrauen bestimmte Einschätzung der Sowjetunion. Die Beratungen konnten Fragen und Zweifel der Opposition in einer Reihe von Einzelpunkten ausräumen oder mildern. In den grundsätzlichen Fragen scheint sich der Gegensatz zur Regierung eher verschärft zu haben. Gemeinsamkeiten wurden wesentlich weniger als bisher hervorgehoben." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1511.

3 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete über wachsende Unruhe in der sowjetischen Regierung

1) Innenpolitisch

Allem Anschein nach hat sich Breschnew mit seiner Deutschlandpolitik gegen eine starke Minderheit im Politbüro durchsetzen müssen. Gromyko hat mit den monatelangen, von ihm selbst geführten Verhandlungen ein in seiner 15-jährigen Dienstzeit als Außenminister einmaliges Beispiel persönlichen Engagements für ein Vertragswerk[4] bewiesen. Erfolg oder Mißerfolg seiner Deutschlandpolitik dürften auf die politische Fortune von Breschnew nicht ohne Einfluß sein. Diese Politik ist ein wesentliches Element der neuen sowjetischen Europapolitik, die lediglich darauf abzielt, durch die europäische Sicherheitskonferenz den europäischen Besitzstand der Sowjetunion legalisieren zu lassen. Sie setzt eine Entschärfung der Deutschland- und der Berlinfrage voraus. Die sowjetische Europapolitik würde durch das Scheitern der Verträge in einer ihrer wesentlichen Voraussetzungen in Frage gestellt und zumindest modifiziert werden müssen.

Die Gegner der Deutschlandpolitik Breschnews operieren mit denselben Argumenten, mit denen sie selbst oder ihre gleichgesinnten Vorgänger die beiden Vorgänger Breschnews, nämlich Malenkow und Chruschtschow gestürzt haben.[5] Sollte Breschnew sich bei einem Scheitern des Vertrages gegenüber diesen Kräften im Amt behaupten können, müßte er sich aller Voraussicht nach zu einem scharfen Kurswechsel in seiner Deutschlandpolitik bereitfinden. Würde er diesen Kräften weichen müssen, ist anzunehmen, daß sein Nachfolger sich von ihm durch eine besonders harte Deutschlandpolitik unterscheiden wird. Das Verhalten eines neuen Teams im Kreml uns gegenüber würde innenpolitisch durch das Erfordernis geprägt, es anders als die über ihre „weiche" Deutschlandpolitik gestürzten Vorgänger machen zu müssen.

2) Außenpolitisch

Eine neue sowjetische Deutschlandpolitik dürfte außenpolitisch nur durch zwei Faktoren begrenzt sein, nämlich einen Krieg zu vermeiden und der durch die Annäherung USA–China einstweilig nur wenig begrenzten Bewegungsfreiheit der Sowjetunion Rechnung zu tragen. Dazwischen ist jede Reaktion denkbar, wobei der auf das äußerste gereizten Führerschaft einer durch die

Fortsetzung Fußnote von Seite 254

anläßlich der Ratifizierungsdebatte im Bundestag: „Von der ‚verantwortungslosen' Argumentation der Opposition bis zur ‚Leichtfertigkeit' der Bundesregierung, Verträge trotz minimaler und bekannt zweifelhafter Majorität unterzeichnet zu haben, beherrscht das Thema der Ratifikation keineswegs nur die Gespräche mit Vertretern der Bundesrepublik." So habe der sowjetische Außenminister Gromyko dem französischen Botschafter Seydoux gegenüber geäußert, die Bundesrepublik müsse „die Risiken einkalkulieren, von denen ihr Land bedroht ist, falls der Vertrag nicht ratifiziert wird". Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, habe festgestellt, die Opposition „habe nicht das Recht, im Namen der Sowjetregierung zu sprechen, wenn sie ständig verkünde, sie werde zu einem besseren Vertrag mit den Sowjets gelangen. Dazu gehörten bekanntlich zwei, und die Sowjetregierung sei, wie ich wisse, mit ihren Konzessionen an die Grenze ihrer Möglichkeiten gegangen." Vgl. VS-Bd. 9017 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

5 Ministerpräsident Malenkow trat am 8. Mai 1955 von seinem Amt zurück. Auf einem außerordentlichen ZK-Plenum vom 22. bis 29. Juni 1957 wurde er aus allen Führungsämtern entfernt. Nikita Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des ZK der KPdSU am 14. Oktober 1964 seines Amtes als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident.

Bundesrepublik düpierten Weltmacht einiges zuzutrauen ist. Es liegt die Gefahr nahe, daß militante Geister versucht sein könnten, eine allgemeine Krise zu entfesseln, deren Zentrum Berlin werden könnte. Ob der Westen diese Position dann wird halten können, steht dahin. Nicht zu bezweifeln ist jedenfalls, daß die Sowjetunion sich des Kriseninstruments Berlin mit größerer Rücksichtslosigkeit bedienen wird, nachdem die Westmächte bei den Berlin-Verhandlungen implicite zugegeben haben, daß die Abkommen aus der Nachkriegszeit über die privilegierten Verbindungen zu Westdeutschland nur den militärischen Bereich betrafen und der zivile Sektor erst durch das nunmehr nicht in Kraft tretende Berlin-Abkommen[6] privilegiert werden sollte. Sicher ist ferner, daß die Propaganda auf höchste Touren gebracht wird, um den Westen zum Schaden von NATO und EWG von den „Kräften des Revanchismus" zu trennen. Einen Boykott der Olympischen Spiele[7] durch den Ostblock, die beträchtliche Reduzierung des Handels zugunsten unserer westlichen Konkurrenz, der Verzicht auf den Kulturaustausch, sind nur einige der wenigen Folgen, mit denen die Bundesregierung unter Umständen zu rechnen hätte.

3) Der psychologische Schaden der Zurückweisung der Ostverträge wäre nachhaltig. Der Vertrag von 1970 wird in der Vergröberung der Propaganda mit dem Scheinangebot vom 10. März 1952[8] und dem Röhrenembargo[9] zusammen als Beweis der Unversöhnlichkeit und der Unberechenbarkeit der vom Revanchismus beherrschten Deutschen dienen.

II. Die Bundesregierung sollte jetzt m.E. ihre alle Zugeständnisse der sowjetischen Seite von vornherein blockierende Behauptung unterlassen, die Annah-

6 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum sowjetischen Gegenjunktim zwischen der Ratifizierung des Moskauer Vertrags und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 28, Anm. 13.

7 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

8 Korrigiert aus: „20. März 1952."
Am 10. März 1952 schlug die UdSSR den Drei Mächten vor, unter Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland zu führen, und übermittelte einen Vertragsentwurf. Danach sollte Deutschland „als einheitlicher Staat wiederhergestellt" werden in den Grenzen, „die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt" wurden. Es sollte sich verpflichten, „keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat", aber über „eigene nationale Streitkräfte" verfügen können. In dem folgenden Notenwechsel bestanden Großbritannien, Frankreich und die USA auf international kontrollierten, freien gesamtdeutschen Wahlen als Voraussetzung für die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, welche die Freiheit besitzen müsse, über die Bündnispolitik, einen Friedensvertag und die Regelung von Grenzfragen zu entscheiden. Zwar erklärte sich die UdSSR am 9. April 1952 bereit, die Frage freier gesamtdeutscher Wahlen zu erörtern, die von den Drei Mächten geforderte internationale Kontrolle von Wahlen durch eine Kommission der UNO lehnte sie jedoch ab; statt dessen favorisierte sie die Überprüfung durch einen Ausschuß der Vier Mächte unter Hinzuziehung von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut der sowjetischen Noten vom 10. März, 9. April, 24. Mai und 23. August 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4832 f., S. 4866 f. und S. 4985–4987 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5180–5182. Für den Wortlaut der Antwortnoten der Drei Mächte vom 25. März, 13. Mai, 10. Juli und 23. September 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f. und S. 4963–4965 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5093 f. und S. 5207 f.
Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. AAPD 1952, Dok. 74 und Dok. 82.

9 Am 21. November 1962 verhängte die NATO ein Embargo gegen die Ausfuhr von Großrohren in die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 9.

me der Verträge sei gesichert. Eine Fühlungnahme mit der sowjetischen Regierung, um zu erkunden, ob noch Spielraum zur Verbesserung der Ratifizierungssituation besteht, erscheint dagegen angebracht. Eine gewisse Bereitschaft der anderen Seite zu Entgegenkommen ist nicht ganz unwahrscheinlich, weil Breschnew unter Umständen dazu bereit sein könnte, um der Gefährdung seiner Position Rechnung zu tragen. Allerdings dürfte es viel zu spät sein, heute noch die Preisgabe grundsätzlicher Substanz zu erhoffen. Ein schmales Feld gemeinsamen Interesses, um der Rettung der Verträge willen etwas zu tun, dürfte aber vielleicht vorhanden sein.

III. In Unkenntnis der dort in dieser Richtung geführten Überlegungen halte ich eine Kontaktaufnahme mit der sowjetischen Seite in folgenden, hier keineswegs erschöpfend zu übersehenden Gebieten für denkbar.

1) Mir sind die Schwierigkeiten, die Sowjetunion zu irgendeiner Äußerung über die deutsche Einheit zu bewegen, aus den Verhandlungen genau bekannt. Angesichts der entscheidenden Bedeutung, die dieser Punkt in der parlamentarischen Behandlung der Verträge erlangt hat, halte ich jedoch einen Versuch nicht für ausgeschlossen, die Sowjetregierung zu einem Schritt in Richtung auf die deutsch-sowjetische Erklärung vom 13. September 1955[10] zu bewegen. Dies könnte als Minimalforderung in der Form geschehen, daß die sowjetische Seite in einer zu vereinbarenden Form den Brief zur deutschen Einheit des Bundesministers[11] als ihr zugegangen und mit dem Vertragsziel nicht unvereinbar erwähnt.

2) Die Sowjetunion könnte der Auffassung Ausdruck geben, daß der Vertrag keine Stellungnahme zu Fragen der Integration enthält noch erfordert.

3) Von den im Gespräch der beiden Staatssekretäre mit Botschafter Falin angeschnittenen Fragen (DE 1037 vom 1.3.72[12]) dürfte sich die Familienzusammenführung sowie die Frage vorweggenommener menschlicher Erleichterung im geteilten Deutschland besonders anbieten.

10 Im Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 13. September 1955 wurde ausgeführt: „Beide Seiten gehen davon aus, daß die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zur Lösung der ungeklärten Fragen, die das ganze Deutschland betreffen, beitragen und damit auch zur Lösung des nationalen Hauptproblems des gesamten deutschen Volkes – der Wiederherstellung eines deutschen demokratischen Staates – verhelfen werden." Vgl. DzD III/1, S. 333.

11 In dem „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, brachte die Bundesregierung der sowjetischen Regierung zur Kenntnis, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld informierte über die Gespräche der Staatsekretäre Freiherr von Braun und Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 25. bzw. 28. Februar 1972. Für den am 29. Februar 1972 konzipierten Runderlaß vgl. VS-Bd. 9017 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Braun sprach am 25. Februar 1972 mit Falin über die Bildung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, den Wissenschaftleraustausch zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und Fragen der Familienzusammenführung. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 197.
Für das Gespräch zwischen Frank und Falin vgl. Dok. 44.

4) Zur ersten Kontaktaufnahme scheint mir aus hiesiger Sicht und Personalkenntnis Botschafter Falin Moskauer Kontaktpersonen vorzuziehen zu sein, da dieser über reiche Sachkenntnis und ganz offensichtlich ausgezeichnete und vertrauensvolle Beziehungen sowohl zu Breschnew wie zu Gromyko verfügt.

5) Die Sowjetregierung würde, sollte sie einer Kontaktnahme überhaupt nähertreten wollen, selbstverständlich voraussetzen, daß Zusatzvereinbarungen oder erläuternde Interpretationen zum deutsch-sowjetischen Vertrag seine Ratifizierung sicherstellen, d.h. auch über das Verhalten der Opposition Klarheit wünschen. Als eine denkbare Form würde sich zur Schonung des sowjetischen Prestiges ein Kommuniqué empfehlen, das bei einem Treffen der beiden Außenminister herausgegeben werden könnte.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 8543 (II A 1)

56

Aufzeichnung des Bundesministers Ehmke

16. März 1972[1]

Eilt!

Herrn Bundeskanzler[2]

Von Hand zu Hand.

I. Am Donnerstag, den 9. März, habe ich mit den Herren Hermsdorf, Frank und Schöllhorn informell die Jugoslawien-Frage[3] besprochen. Es ging um folgende Fragen:

1) Zahlung von 400 Mio. DM Wiedergutmachung in vier Raten statt des bisherigen Angebots 100 Mio. Wiedergutmachung und 300 Mio. Kapitalhilfe.

2) Anleihe eines jugoslawisch-deutschen Bankenkonsortiums auf dem deutschen Markt in Höhe von etwa 300 Mio. mit einer Bürgschaft des Bundes (dazu hat Herr Abs dem jugoslawischen Botschafter einen Vorschlag gemacht).[4]

1 Ablichtung.

2 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

3 Zur Erörterung der Wiedergutmachungsfrage mit Jugoslawien vgl. Dok. 18, besonders Anm. 5.

4 Am 25. Januar 1972 antwortete der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG, Abs, dem jugoslawischen Botschafter Čačinović auf dessen Frage vom 6. Januar 1972 nach Möglichkeiten für einen Kredit über 300 Mio. DM, er habe „Gelegenheit genommen, mit Herren der Kreditanstalt für Wiederaufbau darüber zu sprechen, die jedoch aus mancherlei Gründen in der Angelegenheit keine – auch nicht im Wege der Auskunft – Initiative nehmen möchten, diese vielmehr nur durch die Bundesregierung selbst ausgelöst werden kann". In einem beigefügten Vermerk legte Abs daher andere Möglichkeiten der Beschaffung von Krediten dar und stellte fest: „Die Gewährung eines Darlehens an den jugoslawischen Staat oder die jugoslawische Nationalbank würde die Gewährung einer Garantie der Bundesrepublik Deutschland für Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Kapitals zur Voraussetzung haben." Vgl. Referat III A 5, Bd. 745.

3) Hilfe der Bundesrepublik beim Aufbau des jugoslawischen Farbfernsehens – unter Übernahme unseres Systems – durch weiter aufgestockte Hermes-Garantien.

4) Gleichartige Hilfe beim Aufbau von Atomkraftwerken durch die deutsche Industrie.

5) Verlängerung der für die jugoslawische Währung gewährten Stützungskredite.[5]

6) Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Jugoslawien.

II. Die Besprechung führte zu folgendem Ergebnis:

1) Das Abwägen des Für und Wider führte zu dem Ratschlag, in der Frage der Wiedergutmachung nicht über das bisherige Angebot hinauszugehen. Die 400 Mio. wären zwar zu verkraften, sie würden aber mit Sicherheit erhebliche Nachforderungen der westeuropäischen Länder, mit denen wir Pauschalverträge[6] abgeschlossen haben, zur Folge haben (z.B. für die Zwangsrekrutierten). Das finanzielle Risiko ist nicht absehbar. Außerdem würden sich mit Sicherheit osteuropäische Länder – allen voran wohl Rumänien[7] – auf den Präzedenzfall berufen, was um so problematischer wäre, als die Jugoslawen in einem neuen Memorandum (das ich noch nicht kenne) die Meinung vertreten haben, es handele sich gar nicht um Wiedergutmachung, sondern um Reparationsforderungen.[8] Das finanzielle und das politische Risiko ist in dieser Richtung noch weniger abschätzbar als in westlicher Richtung.

5 In einem Gespräch mit dem Mitglied im jugoslawischen Bundesexekutivrat, Šnuderl, am 14. Oktober 1971 sagte Bundesminister Schiller einen Stützungskredit von 300 Mio. DM zu, der in drei Tranchen ausgezahlt werden sollte. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Abramowski, Bundesministerium der Finanzen, vom 20. Oktober 1971; Referat III A 5, Bd. 745a. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 346.
Nachdem am 17. Dezember 1971 ein entsprechender Darlehensvertrag zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Nationalbank von Jugoslawien in Frankfurt/Main abgeschlossen worden war, berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, am 20. Dezember 1971, die jugoslawische Regierung „sei betroffen über Ablehnung jeglicher Zusage einer eventuellen Prolongierung des 300 Mio. DM-Kredits. In dieser Situation stehe jug[oslawische] Regierung vor der Frage, ob sie es sich leisten könne, das in Frankfurt erzielte Verhandlungsergebnis zu akzeptieren, da ein lediglich vierjähriger Kredit keine echte Stützungsmaßnahme darstelle. Jugoslawien könne seine Stabilisierung nicht innerhalb von vier Jahren durchführen; zeitliche Beschränkung des deutschen Kredits beeinträchtige jug[oslawische] Verhandlungsposition bei bevorstehenden Stützungskreditverhandlungen" mit weiteren Staaten und führe dazu, daß andere Staaten, die Jugoslawien längerfristige Kredite gewährt hätten, „sich jetzt benachteiligt fühlen" könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 543; Referat III A 5, Bd. 745a.
Auf ein jugoslawisches Aide-mémoire vom 22. Dezember 1971, in dem diese Auffassung noch einmal dargelegt wurde, antwortete die Bundesregierung am 18. Januar 1972, daß der Laufzeit des Kredits „durch die günstige Zinsregelung enge Grenzen gesetzt" seien. Deshalb sei es nicht möglich, weitere verbindliche Zusagen zu machen; jedoch solle „der Umstand, daß für den 300 Mio. DM-Kredit keine Prolongationsmöglichkeit eröffnet werden kann, nicht ausschließen, daß zu gegebener Zeit darüber gesprochen werden kann, wie die deutsch-jugoslawischen Kreditbeziehungen in der dann gegebenen Situation fortgesetzt werden können". Vgl. den Drahterlaß Nr. 17 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen an die Botschaft in Belgrad; Referat III A 5, Bd. 745a.

6 In den Jahren 1959 bis 1964 schloß die Bundesrepublik mit elf westeuropäischen Staaten und Österreich Globalabkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung mit einem Gesamtvolumen von 971 Mio. DM.

7 Zu den rumänischen Forderungen auf Wiedergutmachung vgl. Dok. 85.

8 Zu dem jugoslawischen Memorandum vom 1. März 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat Bäumer am 9. März 1972: „Auch das Promemoria vom 1.3.1972 bezeichnet das deutsche Angebot als ‚weitaus niedriger' als einen Betrag, den die jugoslawische Seite annehmen könnte. Die jugo-

Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir mit 400 Mio. in Jugoslawien keineswegs eitel Freude auslösen würden. Vermutlich würde die jugoslawische Führung sogar dafür kritisiert werden, von der ursprünglichen Forderung von 1,2 Mrd. so weit heruntergegangen zu sein. Voraussichtlich würden dann noch Nachforderungen kommen.

Vorschlag daher, der jugoslawischen Seite zu sagen, daß wir unser bestehendes Angebot nicht verbessern können, und daß man daher voraussichtlich die Wiedergutmachungsfrage für auf absehbare Zeit unlösbar erklären sollte (Diese Möglichkeit ist von mir mit der jugoslawischen Seite jedenfalls auch schon einmal erörtert worden).

Wir sollten, um das Nein erträglicher zu machen, dann aber das alte Paket aufschnüren und uns bereit erklären, sofort 300 Mio. Kapitalhilfe zur Verfügung zu stellen, die Kapitalhilfe also von der Wiedergutmachungsfrage zu trennen. Die Mittel für die Kapitalhilfe – 300 Mio. – stehen zur Verfügung.

Außerdem sollten Sie gerade dann im Herbst nach Jugoslawien fahren, um zu verhindern, daß die Uneinigkeit in der Wiedergutmachungsfrage nicht zu einer wirklichen Belastung der Beziehungen wird.

2) Hinsichtlich der Anleihe eines jugoslawisch-deutschen Bankenkonsortiums lautet der Ratschlag, keine Bürgschaft des Bundes zu übernehmen. Was wir an Hilfe geben können, sollten wir direkt geben, nicht über Herrn Abs. Außerdem muß man sich klar sein, daß Jugoslawien schon heute bei uns mit 1,9 Mrd. in der Kreide steht und praktisch alle diese Hilfen über langjährige Umschuldungsaktien etc. à fonds perdu gezahlt werden.

3) Was das Farbfernsehen betrifft, so sind wir bereits tief eingestiegen auf jetzt 125 Mio. Hermes-Garantien. Die Jugoslawen wollen noch mehr; Schöllhorn hält das aber für unbegründet. Über die Sache wird ohnehin verhandelt.[9]

4) An den Atomkraftwerken ist die deutsche Industrie lebhaft interessiert. Es würden sich aber daraus Verpflichtungen des Bundes von über 1 Mrd. DM ergeben, so daß die jugoslawischen Schulden uns gegenüber auf 3 Mrd. anwach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 259

slawischen Vorstellungen gehen auf DM 400 Mio. als Wiedergutmachung plus 300 Mio. DM als Kapitalhilfe. Eine Wiederaufnahme der Wiedergutmachungsverhandlungen erscheint daher unzweckmäßig. Eine Trübung der Beziehungen müßte in Kauf genommen werden, könnte aber auf anderem Gebiet aufgefangen werden." Zur Frage, ob es sich um Reparationen oder Wiedergutmachung handele, notierte Bäumer: „Die Streitfrage, ob Wiedergutmachung an ausländische Staaten und ihre Angehörigen nach allgemeinem Völkerrecht als Teil der Reparationen angesehen werden kann oder als ein Sondertatbestand [...] kann dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall ist in Übereinstimmung mit den an der Londoner Schuldenkonferenz Beteiligten die Wiedergutmachung im Sinne der Kriterien des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) (Verfolgung aus Gründen der Rasse, des Glaubens, der Weltanschauung oder politischen Gegnerschaft) von dem Londoner Schuldenmoratorium ausgenommen." Vgl. VS-Bd. 8310 (V 7); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Referat III A 5 informierte am 8. März 1972 über die Errichtung eines Fernsehnetzes für ein zweites Programm in Jugoslawien. Die Industrie habe erhebliches Interesse an dem Projekt, vor allem im Hinblick auf die Konkurrenz mit dem französischen Farbfernsehsystem. Zu den bisherigen Leistungen an Jugoslawien wurde vermerkt: „Der Lieferwert hat sich inzwischen auf r[un]d 200 Mio. DM erhöht. Das BMWF(W) hat nach einer schriftlichen Intervention des Herrn Staatssekretärs bei Herrn Staatssekretär Schöllhorn zu erkennen gegeben, daß es der Gesamtverbürgung der deutschen Lieferungen für die zweite jugoslawische Fernsehkette zustimmen wird, wenn das deutsche Konsortium den Zuschlag auch für das gesamte Projekt erhält". Vgl. Referat II A 5, Bd. 1477.

sen würden, was an sich wirtschaftlicher Unsinn ist.[10] Außerdem muß der Bund – dazu soll Ihnen das BMBW seit längerem vortragen – einmal einen Gesamtplan für den Einsatz der vorhandenen Mittel aufstellen. Die reichen hinten und vorne nicht.

Man könnte hier aber verstärktes Interesse zeigen und sehen, ob man in Verhandlungen zu einer tragbaren Lösung kommt.

5) Die von uns gewährten Stützungskredite sind aus Gründen der Zinsverbilligung nur kurzfristig gewährt worden. Uns ist aber klar, daß man die Kredite später verlängern muß. Die Sache ist nicht aktuell.

6) Die deutsche Kriegsgräberfürsorge wird offiziell nicht voranzubringen sein, wenn die Wiedergutmachungsfrage auf Eis gelegt wird. Hier müßte versucht werden, ob man über die Verbände – Kriegsgräberfürsorge – Schritt für Schritt auf halboffizieller oder inoffizieller Ebene weiterkommt. (Darüber habe ich inzwischen mit Staatssekretär Herold gesprochen, der das mit seinen Freunden in den Verbänden besprechen wird.)[11]

III. Am Montag, den 13. März, habe ich das Ergebnis meines Gesprächs mit den Staatssekretären Herbert Wehner vorgetragen. Er war nicht sehr beglückt, hat aber auch nicht widersprochen. Er meinte nur, man müsse mit den Jugoslawen jetzt endlich Klarheit schaffen. Dies meine ich auch, zumal Čačinović sich bereits wieder bei mir angemeldet hat und Frank ja in der nächsten Woche nach Belgrad fährt.[12] Da Čačinović schon morgen kommt[13], bitte ich um eine schnelle Entscheidung.

Ehmke[14]

VS-Bd. 9036 (II A 5)

10 Legationsrat I. Klasse Bartels informierte am 7. März 1972 über einen Antrag der Kraftwerk Union für Hermes-Bürgschaften, da die Firma in Zusammenarbeit mit der italienischen Firma Fiat den Bau eines Kernkraftwerks in Jugoslawien plane. Dazu führte er aus: „Ohne daß der Beurteilung der angeschriebenen Referate vorgegriffen werden soll, darf Referat III B 1 darauf aufmerksam machen, daß eine Verbürgung dieses Geschäfts die jugoslawische Verschuldung an die Bundesrepublik Deutschland in einer besorgniserregenden Weise erhöhen würde. [...] Das Auswärtige Amt hat sich bisher stets hinter die Bemühungen der Kraftwerk Union gestellt, sich gegen die amerikanische Konkurrenz in Drittländern durchzusetzen. Ein aus dieser Richtung kommendes Interesse an einer Verbürgung wird nicht verkannt. Trotzdem soll nach Auffassung von Referat III B 1 eine Verbürgung dieses Geschäfts, sollte sie überhaupt ins Auge gefaßt werden, Jugoslawien gegenüber nicht als deutsches Anliegen herausgestellt, sondern vielmehr bei der Durchsetzung deutscher Wünsche auf anderen Gebieten als umfangreiche Gegengabe gewertet werden." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1477.

11 Zur Kriegsgräberfürsorge notierte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 24. August 1972: „Die Frage der Pflege deutscher Kriegsgräber ist bei den deutsch-jugoslawischen Konsultationen im März d. J. von Staatssekretär Frank erneut vorgetragen worden. Der stellvertretende Außenminister Petrić wiederholte hierzu die bereits bekannte jugoslawische Stellungnahme: Die Bundesregierung müsse in dieser Frage Geduld haben. Es sei der jugoslawischen Öffentlichkeit noch nicht zuzumuten, daß man deutschen Stellen die Genehmigung zur Pflege der letzten Ruhestätten der deutschen Opfer des letzten Weltkrieges erteile, bevor die Frage der jugoslawischen Opfer dieses Krieges geregelt sei." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1477.

12 Staatssekretär Frank hielt sich am 23./24. März 1972 in Belgrad auf. Für das Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac vgl. Dok. 69.

13 Bundesminister Ehmke vermerkte am 17. März 1972 zu dem Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter, er habe Čačinović über den Stand der Überlegungen der Bundesregierung informiert: „Es gab eine kurze Diskussion darüber, ob 400 Mill[ionen] Wiedergutmachung nach BEG-Krite-

57

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-85.50-191/72 geheim **17. März 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verhandlungen Bahr/Kohl über einen allgemeinen Verkehrsvertrag mit der DDR

Bezug: Heutige Besprechung bei dem Herrn Staatssekretär um 18.00 Uhr

Als Grundlage für die heutige Besprechung wird eine Übersicht über die politisch bedeutsamen Fragen vorgelegt, die im Hinblick auf die Verkehrsverhandlungen einer Entscheidung bedürfen.[3]

Ferner sollte in der heutigen Besprechung die Frage geprüft werden, ob wir einen Abschluß der Verhandlungen noch vor der zweiten Lesung der Ostverträge im Bundestag (4. Mai) anstreben sollten. Das Bundeskanzleramt scheint dahin zu tendieren, den Vertrag vor dem 4. Mai zu paraphieren und nach der Ratifikation der Ostverträge zu unterzeichnen. Ein solches Vorgehen hätte wohl zur Voraussetzung, daß im Rahmen der Verkehrsverhandlungen substantielle Reiseerleichterungen durchgesetzt werden können. Ist das nicht der Fall, so dürfte der Abschluß eines förmlichen Staatsvertrages mit einem rein technischen Inhalt eher eine negative Auswirkung auf die Ratifikationsdebatte[4] haben, vor allem auch dann, wenn er etwa in der Präambel durch direkte oder indirekte

Fortsetzung Fußnote von Seite 261

rien gerechtfertigt wären, was ich entschieden bestritt, während er meinte, es ließe sich begründen. Ich habe geantwortet, darauf würde man sich kaum einigen können, aber selbst wenn das so wäre, würden wohl die allgemein-politischen Gründe für uns nach wie vor dafür sprechen, die Wiedergutmachungsfrage zunächst zu vertagen. Wir haben vereinbart, daß er den Stand der informellen Überlegungen in Belgrad vorträgt – er fährt morgen dorthin – und daß er mir dann sagt, ob wir so verfahren können, daß wir die Wiedergutmachungsfrage angesichts der weit auseinandergehenden Vorstellungen für zur Zeit unlösbar erklären, die 300 Mill[ionen] Kapitalhilfe dagegen zu den bisher vereinbarten Bedingungen zahlen und in gewissem Zusammenhang damit sowohl über das Farbfernsehen wie über die Atomkraftwerke sprechen. Hinsichtlich der Stützungskredite habe ich darauf hingewiesen, daß die kurze Laufzeit gewählt wurde, weil sie eine Zinsverbilligung ermöglichte, daß es aber klar sei, daß wir die Kredite nach fünf Jahren würden verlängern müssen. Čačinović unterstrich, daß die jugoslawische Seite Wert auf den Besuch des Bundeskanzlers lege, an den sie ja nie Vorbedingungen geknüpft habe. Anschließend habe ich das Ergebnis dieses Gesprächs dem Bundeskanzler vorgetragen." Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 28. März 1972 vorgelegen.

3 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Frage d[er] Berlin Klausel?"

4 Der Passus: „(4. Mai) anstreben ... auf die Ratifikationsdebatte" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig".

Statusaussagen spätere Verhandlungen über das Grundverhältnis präjudizieren könnte.[5]

Blech

[Anlage]

16. März 1972

Betr.: Verhandlungen über einen allgemeinen Verkehrsvertrag

Folgende Fragen bedürfen einer Entscheidung:

1) Form des Vertrages

Die DDR wünscht:

- Hinweis auf die Bevollmächtigung der Unterhändler durch den Bundespräsidenten in der Präambel,
- eine normale Ratifikationsklausel.

Problem:

Die Beteiligung des Bundespräsidenten beim Abschluß des Vertrages wäre ein Indiz dafür, daß es sich um einen (völkerrechtlichen) „Vertrag mit auswärtigen Staaten" im Sinne des Art. 59 GG[6] handelt. Dies berührt die Anerkennungsproblematik.

Vorschlag:

- Kein Hinweis auf die Bevollmächtigung der Unterhändler (dies ist nach unserer Vertragspraxis auch gar nicht erforderlich),
- Inkrafttreten des Vertrages durch Notenwechsel der Regierungen.

2) Präambel

Kohl hat vorgeschlagen:

„in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und

[5] In einer Besprechung am 17. März 1972 äußerte Staatssekretär Frank die Sorge, „daß ein Abschluß des Verkehrsvertrages in Form eines ratifikationsbedürftigen Staatsvertrages die Ratifikationsdebatte weiter belasten würde. Selbst wenn gewisse Reiseerleichterungen durchgesetzt werden könnten, würde die Opposition gleichwohl an der in dem Verkehrsvertrag liegenden Aufwertung des Status der DDR Anstoß nehmen [...]. In dieser Situation sei es am besten, hart weiterzuverhandeln und bis zur Entscheidung über die Ratifikation der Ostverträge einige wichtige Punkte der Verkehrsverhandlungen offenzulassen. Dazu eigne sich am besten die Frage der Einbeziehung Berlins, in der die DDR bisher eine kompromißlose Haltung eingenommen habe. Wir sollten daher weiterhin auf einer klaren und unzweideutigen Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag bestehen. Nach der Ratifikation der Ostverträge solle man dann auf Verhandlungen über das Grundverhältnis umschalten. In der jetzt bestehenden Situation scheine es ihm richtiger, den Verkehrsvertrag nicht vor einem Grundvertrag zu unterzeichnen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam vom 20. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[6] Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten. 2) Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

normale Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen souveränen Staaten üblich sind".[7]

Bahr hat folgenden Vorschlag eingebracht:

„in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen Staaten üblich sind".[8]

Auch die Formel Bahrs könnte als Bereitschaft der Bundesregierung zur diplomatischen Anerkennung mißverstanden werden. Sie unterstreicht außerdem den politischen Rang des Verkehrsvertrages.[9]

Andererseits könnte die Bundesregierung beim Abschluß des Verkehrsvertrages ihre Auffassung bekräftigen, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Betracht kommt.

Vorschlag:

Zunächst sollte die Reaktion der DDR auf den letzten Vorschlag Bahrs abgewartet werden. Wenn sie auf diese Formel nicht eingeht (was zu erwarten ist), sollte die Streichung des gesamten Präambelsatzes vorgeschlagen werden.[10]

3) Luftverkehr

Die DDR hat folgenden Protokollvermerk vorgeschlagen:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland kommen überein, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln und so bald wie möglich ein Luftverkehrsabkommen in international üblicher Form abzuschließen."[11]

Eine solche Erklärung würde sicher auf alliierte Bedenken stoßen.[12] Sie würde Drittstaaten ermutigen, auch ihrerseits Luftverkehrsabkommen mit der DDR abzuschließen und Schönefeld anzufliegen.

Vorschlag:

Anläßlich der Paraphierung des Verkehrsvertrages könnte folgende gemeinsame Erklärung abgegeben werden:

7 Vgl. den Entwurf der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Präambel im Vertragsentwurf der DDR notierte Vortragender Legationsrat Fleischhauer am 3. März 1972: „Der DDR-Entwurf sieht in der Einleitungsformel den Abschluß eines klassischen Staatsvertrages vor, bei dem auch die von den Staatsoberhäuptern bevollmächtigten Vertreter namentlich genannt werden. Dieser macht dann in der Schlußklausel einen Ratifikationsvorbehalt unumgänglich. Diese Abschlußform sollte von uns abgelehnt werden, da sie heute in der westlichen Staatenwelt im allgemeinen nur noch für Verträge gewählt wird, die eine politisch oder rechtlich hervorragende Bedeutung haben." Vgl. VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Für den Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im 36. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49.

9 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Vgl. die Aufzeichnung des 36. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9. März 1972 in Ost-Berlin; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Zur Haltung der Drei Mächte hinsichtlich einer Einbeziehung des Luftverkehrs in einen Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 59, besonders Anm. 2.

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmen darin überein, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln und Verhandlungen über Fragen dieses Verkehrs aufzunehmen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind."[13]

4) ECE-Konventionen

Kohl hat dafür folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Für Gütertransporte im Straßenverkehr gelten

- das Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnet TIR[14],
- das europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957.[15]"

Protokollvermerk: Beide Seiten unternehmen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung dieses Vertrages alle notwendigen Schritte, um die gleichberechtigte Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in dem in den Art. 12 und 26[16] dieses Vertrages genannten internationalen Übereinkommen zu gewährleisten.

(CIM/CIV[17]; ECE-Konventionen)

Bahr hat sich in der Frage der ECE-Konventionen bisher ausweichend verhalten.

Problem:

Es besteht der Eindruck, daß die DDR, wenn überhaupt, nur dann zu Reiseerleichterungen bereit ist, wenn wir ihr im Bereich der internationalen Organisationen entgegenkommen.

Vorschlag:

a) Als Gegenleistung für Reiseerleichterungen könnten wir die von der DDR vorgeschlagene Vertragsbestimmung akzeptieren (was lediglich bedeutet, daß die Konventionen im bilateralen Verhältnis Anwendung finden), statt „gelten" sollte es allerdings „finden Anwendung" heißen.[18]

b) Anläßlich der Unterzeichnung des Verkehrsvertrages (d.h. nach der Ratifikation der Ostverträge) erklären wir unsere Bereitschaft, eine Aufnahme der DDR in die ECE zu unterstützen.[19]

13 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „r[ichtig]".

14 Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

15 Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

16 Für Artikel 12 und Artikel 26 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 12, Anm. 4 und Anm. 5.

17 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

18 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

19 Die Wörter „zu unterstützen" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „hinnehmen? freigeben?"

5) Haftpflichtversicherungsfragen

Zur Zeit besteht ein Abkommen zwischen den Versicherungsverbänden der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.[20] Bei den Transitverhandlungen haben wir zugesagt, daß zwischen den zuständigen Stellen eine Regelung der Haftpflichtversicherungsfragen „in international üblicher Form" vereinbart wird. Dabei sind wir davon ausgegangenen, daß diese Vereinbarung wiederum zwischen den Verbänden entsprechend einem internationalen Muster („Londoner Abkommen") abgeschlossen wird. Dies ist international allgemein üblich. Zu unserer Überraschung hat jedoch jetzt die DDR den Abschluß einer Regierungsvereinbarung gefordert.

Vorschlag:

Abschluß einer Ressortvereinbarung unter Einbeziehung Berlins (West) als Rahmenabkommen für die Regelung zwischen den Verbänden.[21]

In dem Rahmenabkommen könnten auch die Sonderregelungen spezifiziert werden, an denen wir interessiert sind (z. B. Verrechnung).

VS-Bd. 8562 (II A 1)

58

Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11122/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 793
Cito

Aufgabe: 17. März 1972, 12.40 Uhr[1]
Ankunft: 17. März 1972, 15.31 Uhr

Betr.: Frankreich und die Ratifizierung der Ostverträge

Zur Information

I. Außenminister Schumann äußerte sich heute im Rahmen eines längeren Gespräches, über dessen andere Punkte ich getrennt berichte[2], zur Haltung Frankreichs in der Frage der Ratifizierung der Ostverträge wie folgt:

20 Am 13. November 1958 schloß der Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e. V. (HUK-Verband) ein Schadenregulierungsabkommen mit der Staatlichen Versicherung der DDR und der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt.

21 Die Frage der Haftpflichtversicherungen wurde im 38. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 weiter erörtert. Vgl. dazu Dok. 89.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. März 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 21. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Holthoff am 22. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Steger vorgelegen.

2 Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 17. März 1972, er habe den französischen Außenminister Schumann mit Blick auf die europäische Gipfelkonferenz nach seiner Interpretation des Themas der Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften gefragt. Schumann habe geantwortet, „daß ‚selbstverständlich' nur von den handels- und wirtschaftspolitischen Aspekten gesprochen

Ich begann diesen Abschnitt des Gesprächs mit der Erkundigung danach, ob die französische Regierung von der sowjetischen Regierung in dieser Angelegenheit offiziell angegangen worden sei. Schumann verneinte, daß die sowjetische Regierung in offizieller Form gegenüber der französischen Regierung tätig geworden sei. Man habe nur Kenntnis von den Berichten des französischen Botschafters in Moskau[3] über sowjetische Besorgnisse (vgl. hierzu Drahtbericht der Botschaft Moskau Nr. 601 vom 13.3.72 – II A 4 VS-v[4]). Im übrigen verfolge man in Paris aber natürlich die sowjetische Reaktion sehr sorgfältig und habe den Eindruck gewonnen, daß die Sowjets in letzter Zeit alle Anstrengungen unternähmen, dem Bundeskanzler zu helfen. Man sei in Paris davon überzeugt, daß die Passierscheinregelung für Ostern[5] in diesem Zusammenhang zu sehen und auf sowjetische Pressionen zurückzuführen sei, und daß auch die sowjetischen Interpretationen zur Frage der „Unverletzlichkeit" der Grenzen hierher gehörten. Er, Schumann, sei davon überzeugt, daß ein Scheitern der Ratifizierung bedeutsame Auswirkungen auf die sowjetische Politik haben würde. Die Position Breschnews sei in diesem Falle gefährdet. Ähnlich wie zum Sturz Chruschtschows[6] seinerzeit der Besuch seines Schwiegersohnes in der Bundesrepublik[7] beigetragen habe, könne ein Scheitern der Ratifizierung auch Einfluß auf das weitere Schicksal Breschnews haben. Dies würde sich vor allem auf die sowjetische Blockpolitik auswirken. Denn es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß bei einem veränderten sowjetischen Kurs wieder eine eiserne Hand über die Bundesgenossen ausgeübt werden würde. Die DDR, die immer die Speerspitze sowjetischer Absichten gewesen sei, werde sich dann sicher ganz besonders intransigent verhalten.

Die französische Regierung würde eine derartige Entwicklung außerordentlich bedauern. Die Entwicklung würde allerdings keinen Einfluß auf die französische Politik haben. Weder würde sich die französische Ostpolitik ändern, noch würde eine Änderung des Verhältnisses zwischen Frankreich und der Bundesrepublik eintreten. Der Freundschaftsvertrag[8] werde das dominierende Element bleiben. Die französische Regierung enthalte sich im übrigen mit äußerster Sorgsamkeit jeglicher Einflußnahme. Diese Grundeinstellung werde auch die bevorstehenden Gespräche mit Dr. Barzel[9] beherrschen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 266

werden könne. [...] Solange es eine politische Einheit und eine gemeinsame Außenpolitik nicht gebe, könne man auch nicht die politischen Beziehungen zu Drittländern regeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 792; Referat III E 1, Bd. 1970.

3 Roger Seydoux de Clausonne.

4 Zum Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 55, Anm. 3.

5 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

6 Nikita Chruschtschow wurde auf der Plenartagung des ZK der KPdSU am 14. Oktober 1964 seines Amtes als Erster Sekretär des ZK der KPdSU enthoben. Am 15. Oktober 1964 folgte seine Absetzung als sowjetischer Ministerpräsident.

7 Der Chefredakteur der Zeitung „Izvestija" und Schwiegersohn des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU und Ministerpräsidenten Chruschtschow, Adschubej, hielt sich auf Einladung der Tageszeitungen „Münchner Merkur", „Rheinische Post" und „Ruhr-Nachrichten" vom 20. Juli bis 1. August 1964 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 211 und Dok. 212.

8 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

9 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, hielt sich vom 20. bis 23. März 1972 zu Gesprächen in Paris auf. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete dazu am 24. März 1972, daß

Schumann fügte hinzu, er glaube, daß das von Präsident Pompidou angekündigte französische Europa-Referendum[10] dazu beitragen könne, die Position des Bundeskanzlers zu verbessern. Denn darin komme zum Ausdruck, daß im Westen etwas zur Verwirklichung Europas geschehe.[11]

Schumann bemerkte weiter, er wolle mir nicht als Botschafter, sondern als Freund folgendes sagen. Man sei im Grunde in Frankreich darüber erleichtert, daß die Opposition gegen die Ostverträge von einer so demokratischen Partei wie der CDU getragen werde, die auf diese Weise allen extrem nationalistischen Richtungen den Wind aus den Segeln nehme. Man habe auch Verständnis dafür, daß das deutsche Volk nicht auf das Recht auf Wiedervereinigung verzichten wolle. Er werde daher bei seinem Gespräch mit Dr. Barzel Gelegenheit nehmen, diesen vor allem auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Vier-Mächte-Rechte hinzuweisen. Dies besage nicht, daß die französische Regierung auf ihre Rechte pochen wolle. Sie halte es bloß für wichtig, den Rahmen aufrechtzuerhalten, in dem sich eine zukünftige Entwicklung vollziehen könne.

II. Ähnlich wie sich Schumann mir gegenüber geäußert hat, nimmt der Quai – nach Aussagen meiner Kollegen – auf anderen Ebenen gegenüber ihnen Stellung.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 9800 (I A 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 267

Barzel Gespräche mit Staatspräsident Pompidou, Außenminister Schumann und mehreren Senatoren geführt habe: „Bei weitem am wichtigsten bewertete er seine 70-Minuten-Unterhaltung mit Staatspräsident Pompidou. Diese sei durch den Dreiklang der französischen Haltung bestimmt gewesen: a) keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik, b) intensives Verfolgen der mit großem Ernst geführten Ratifizierungsdebatte bei genauer Kenntnis der innenpolitischen Situation, c) Kontinuität des deutsch-französischen Freundschaftsverhältnisses jenseits der Ratifizierungsentscheidung." Barzel habe resümiert, daß seine Gesprächspartner ihm „Wohlwollen entgegengebracht" hätten, und daß man nicht versucht habe, „den Führer der deutschen Opposition von seiner Haltung" in der Ratifizierungsdebatte abzubringen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 866; VS-Bd. 10077 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Auf einer Pressekonferenz am 16. März 1972 kündigte Staatspräsident Pompidou eine Volksabstimmung zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften an. Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, I, S. 121.
Am 5. April 1972 übermittelte Pompidou das Referendum an die französische Nationalversammlung. Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, I, S. 136–137.

11 Dazu teilte Vortragender Legationsrat Steger der Botschaft in Paris am 12. April 1972 mit, Staatspräsident Pompidou wolle die Franzosen nicht nur über den Beitritt der neuen Mitglieder zu den Europäischen Gemeinschaften abstimmen lassen, sondern auch über die Zukunft der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Pompidou „messe [...] gerade dem – möglichen – zweiten Frageteil erhebliche außenpolitische Bedeutung bei. Eine von der Mehrheit der französischen Bevölkerung befürwortete Entscheidung für die Bildung der Staaten-Konföderation, d. h. für die Ergänzung der Wirtschaftsgemeinschaft durch ein Organ für die außenpolitische Kooperation, müßte Pompidou nach seiner Meinung auf dem ‚Zehner-Gipfel' im Oktober 1972 ‚automatisch in eine herausragende Position' bringen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 505; VS-Bd. 9802 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

59

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11154/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 346
Citissime

Aufgabe: 17. März 1972, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. März 1972, 21.06 Uhr

Betr.: Unterrichtung des NATO-Rats über Arbeiten der Bonner Vierergruppe im Zusammenhang mit Berlin und Deutschland als Ganzem[2]

I. Die Sprecher der Bonner Vierergruppe, MDg van Well und die Botschaftsräte Lustig, Audland und Dean, unterrichteten den NATO-Rat in dessen Sitzung am 17. März über den Stand der Beratungen der Vierergruppe über die folgenden Fragen:

- mit Berlin zusammenhängende Fragen (Botschaftsrat Dean);
- ziviler Luftverkehr mit Berlin (Botschaftsrat Audland);
- Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (MDg van Well);
- internationale Position der DDR (Botschaftsrat Dean);
- Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen (Botschaftsrat Lustig).

II. Eine Erörterung über die Darlegungen der Mitglieder der Bonner Vierer-Gruppe ergab sich

- zu der Frage des zivilen Luftverkehrs mit Berlin,
- im Anschluß an die Ausführungen MDg van Wells,
- zu dem Problem der allianzinternen Konsultation über Fragen im Zusammenhang mit Berlin und Deutschland als Ganzem.

1) Im Anschluß an die Ausführungen Botschaftsrat Audlands über den nichtalliierten Luftverkehr mit West-Berlin drückte der niederländische Botschafter[3] die Enttäuschung seiner Regierung über die Entscheidung der Bonner Vierergruppe aus, für 1972 nur zwei Luftfahrtgesellschaften, nämlich der SAS

1 Hat Ministerialdirigent Diesel am 20. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II A 3, II A 4 und II A 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll vorgelegen.

2 Über die Beratungen der Bonner Vierergruppe berichtete Legationssekretär Holderbaum am 9. März 1972, daß sich die Vertreter der Drei Mächte am 6. März 1972 kritisch gegenüber einer Präambel in einem Allgemeinen Verkehrsvertrag mit der DDR geäußert hätten, die „nichts von der Idee der ‚besonderen innerdeutschen Beziehungen' [...] wiedergäbe. Würde ein Vertrag mit einer Präambel ohne einen solchen Hinweis in Kraft treten, sähen die Alliierten große Schwierigkeiten, die Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu erklären und in der Welt hierfür weiterhin Unterstützung zu erlangen." Außerdem hätten die Alliierten die Ausklammerung von Fragen des Luftverkehrs in den Verhandlungen gefordert. Die Alliierten seien äußerst besorgt gewesen, daß die DDR der AUA mitgeteilt habe, für den Anflug auf Berlin (West) sei keine spezielle Überfluggenehmigung notwendig, „da Berlin (West) nach Auffassung der DDR ohnehin ‚auf dem Staatsgebiet der DDR liege'". Vgl. VS-Bd. 5829 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Dirk Pieter Spierenburg.

und AUA[4], Landerechte in West-Berlin zu erteilen. Die Entscheidung sei umso unverständlicher, als die Bonner Vierergruppe erklärt habe, Zweck dieser Maßnahme sei es, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit von West-Berlin sicherzustellen. Die Niederlande könnten in der Auswahl der beiden genannten Luftfahrtgesellschaften nur eine Diskriminierung sehen, da z.B. die KLM ohne weiteres ebenfalls in der Lage gewesen wäre, Berlin aus Nord-Süd-Richtung anzufliegen. Das Argument, daß die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der alliierten Fluggesellschaften sichergestellt sein müßte, überzeuge angesichts eines Passagieraufkommens von 5,5 Mio. im Jahre 1970 nicht. Zwei zusätzliche Wochenflüge der KLM seien bei einem solchen Ausmaß des Flugverkehrs eine „quantité négligeable". Es komme hinzu, daß die Absicht der DDR-Fluggesellschaft Interflug, Linienverbindungen nach verschiedenen westeuropäischen Staaten zu eröffnen, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine günstige Möglichkeit zur Erlangung von Überflugrechten über das Gebiet der DDR darstelle. Ob dies später möglich sein werde, erscheine fraglich.

In gleicher Weise kritisierte der belgische Botschafter[5] die Entscheidung der Bonner Vierergruppe, in deren Begründung die Appelle an die Solidarität der Bündnispartner die Argumente überwögen. Belgien müsse sich vorbehalten, gegen die Entscheidung der Vierergruppe zu demarchieren, weil es sie für ungerecht halte.

Der luxemburgische Sprecher schloß sich den Ausführungen des niederländischen und belgischen Botschafters an.

Botschaftsrat Audland erwiderte, daß die Vierergruppe sich mit den von niederländischer und belgischer Seite vorgebrachten Argumenten auseinandergesetzt habe. Das Argument, daß das durch die allgemeine Entwicklung des Luftverkehrs anfallende zusätzliche Passagieraufkommen von zusätzlichen Luftfahrtgesellschaften wahrgenommen werden könnte, werde von der Vierergruppe anders beurteilt. Das in einigen Monaten zu erwartende Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens werde ein erhebliches Ansteigen des Autoverkehrs aus dem Bundesgebiet nach Berlin mit sich bringen und ein Nachlassen des Luftverkehrs zur Folge haben. In diesem Zusammenhang müsse erwähnt werden, daß die British European Airways schon jetzt zeitweise mit Verlust arbeite. Jedenfalls müsse anerkannt werden, daß ein qualitativer Unterschied zwischen dem Nord-Süd- und dem Ost-West-Verkehr bestehe.

Der belgische Botschafter erklärte, daß die Ausführungen des Vertreters der Bonner Vierergruppe in drei Punkten nicht überzeugten:

Erstens würden die Niederlande und Belgien für die Solidarität, die sie in bezug auf die Allianz geübt hätten, dadurch bestraft, daß andere Luftfahrtgesellschaften bevorzugt würden;

zweitens müsse jede Entscheidung, die den Anspruch erhebe, gerecht zu sein, unterschiedslos gelten;

4 Zur Frage der Landegenehmigungen für SAS und AUA in Berlin (West) vgl. Dok. 16, Anm. 8.
5 André de Staercke.

drittens, wenn schließlich die Gefahr finanzieller Verluste bei den alliierten Luftfahrtgesellschafter. bestünde, so bliebe zu fragen, warum nicht auch KLM und SABENA Verluste im Kauf nehmen sollten, wenn sie dies möchten.

Gegen Schluß der Debatte über den Luftverkehr nach Berlin erläuterte MDg van Well die Position der Bundesregierung.

In den Verhandlungen über ein allgemeines Verkehrsabkommen habe die DDR wiederholt versucht, auch den Luftverkehr einzubeziehen. Da die Bundesregierung jedoch keinen Zweifel daran gelassen habe, daß sie diesem Verlangen nicht stattgeben könne, habe die DDR diese Forderung nicht wieder erhoben. Die Integrität der alliierten Luftkorridore sei für die Lebensfähigkeit und Sicherheit West-Berlins von vitaler Bedeutung. Sie beruhe auch auf der kommerziellen Rentabilität des Korridor-Verkehrs. Aus diesem Grunde hätten auch wir selbst alle Überlegungen für nationale Luftverbindungen mit Berlin zurückgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens befinde Berlin sich in einer delikaten Position, in welcher jede spektakuläre Neuerung vermieden werden müsse. Die Bundesregierung betrachte die von der Bonner Vierergruppe angeregte Frist von einem Jahr, in der keine weiteren Genehmigungen erteilt würden, als eine Versuchszeit. In diesem Jahr könne bei einem Minimum von Veränderungen erprobt werden, wie ein sich weiter ausdehnender Luftverkehr mit dem Erfordernis der ungestörten Sicherheit und der Abwendung von Nachteilen für die innerdeutschen Verhandlungen verbunden werden könne. Der belgische Botschafter wies darauf hin, daß die Argumentation des deutschen Vertreters überzeugend sei. Sie hätte dem NATO-Rat zweckmäßigerweise vor der Entscheidung der Bonner Vierergruppe mitgeteilt werden sollen. Die Entscheidung hätte dann mit größerem Verständnis rechnen können.

2) Im Anschluß an die Ausführungen von MDg van Well fragte der niederländische Botschafter nach den deutschen Vorstellungen über einen Zusammenhang zwischen dem Übergang in die eigentliche Konferenzphase einer KSZE und der Vereinbarung über einen Modus vivendi zwischen den beiden Staaten in Deutschland. Der niederländische Botschafter wies darauf hin, daß in früheren NATO-Kommuniqués ein solcher Zusammenhang angedeutet worden sei.

Herr van Well erwiderte, wir stellten keinen Zusammenhang zwischen unserer Bereitschaft, an einer KSZE teilzunehmen, und dem Stand der Verhandlungen über einen Modus vivendi mit der DDR her. In den Kommuniqués der letzten Tagungen des NATO-Ministerrats in Lissabon und Brüssel sei ein erfolgreicher Abschluß der Berlin-Verhandlungen vor Beginn der multilateralen Vorbereitungen einer KSZE gefordert worden.[6] Wir hofften allerdings, daß sich Fortschritte im Rahmen der allgemeinen Entspannungsbemühungen in Europa auch auf unsere Gespräche mit Ost-Berlin auswirken würden.[7]

6 Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon sowie Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel; Dok. 28, Anm. 10.

7 Der Passus „Im Anschluß an ... mit Ost-Berlin auswirken würden" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wichtig. Habe H[errn] v[an] W[ell] kurz vorher auf entspr[echende] Frage der Amerikaner aufmerksam gemacht."

3) Nach den Ausführungen des französischen Botschaftsrats unterstrich der belgische Botschafter die besondere Bedeutung der Darlegungen der Bonn-Gruppe. Die Unterrichtung des Rates begünstige die Konsultation innerhalb des Bündnisses. Insbesondere die Ausführungen des deutschen Sprechers hätten eine Antwort auf Fragen gegeben, die seit langem gestellt würden.

Er halte es nicht für sinnvoll, jetzt bereits in eine Diskussion der Darlegungen der Bonn-Gruppe einzutreten. Er schlage vor, daß zunächst die Regierungen über die heutige Unterrichtung informiert würden und in zwei bis drei Wochen eine ausführliche Erörterung im Rat stattfände. Der deutsche Sprecher habe mit Recht darauf hingewiesen, daß wir uns zur Zeit in einer nicht einfachen Lage befänden. Ein allgemeiner Tour d'horizon sei deshalb unausweichlich. Nur nach eingehender Konsultation im Bündnis könne eine gemeinsame Haltung der Bündnispartner erreicht werden, wie sie nach den Darlegungen der Bonn-Gruppe erforderlich sei.

Dieser Vorschlag des belgischen Botschafters wurde von Generalsekretär Luns aufgenommen, der erklärte, daß der belgische Botschafter wohl im Sinne aller Bündnispartner gesprochen habe.

Herr van Well erklärte, die Mitglieder der Bonn-Gruppe hätten den Vorschlag einer eingehenden Erörterung im NATO-Rat zur Kenntnis genommen und würden ihre Regierungen darüber unterrichten.

III. Ich bin der Ansicht, daß wir den von dem belgischen Botschafter gemachten Vorschlag zu einer weiteren Erörterung der von der Bonn-Gruppe vorgetragenen Probleme unterstützen sollten. Eine eingehende Konsultation dieser Probleme liegt im Interesse der Geschlossenheit des Bündnisses und gibt uns eine weitere Gelegenheit, unseren Standpunkt klarzumachen.

Die Erörterung im Rat könnte zunächst mit der Darlegung der Standpunkte der nicht zur Bonn-Gruppe gehörenden Bündnispartner beginnen. Aufgrund der Berichterstattung über diesen ersten Teil der Erörterung ließe sich dann die Frage entscheiden, ob eine weitere Diskussion in Anwesenheit der Bonn-Gruppe im Rat empfehlenswert erscheint.[8]

[gez.] Boss

VS-Bd. 8535 (II A 1)

8 Am 19. April 1972 berichtete Gesandter Boss, Brüssel (NATO), daß der Ständige NATO-Rat die Erörterung der Mitteilungen der Bonner Vierergruppe fortgesetzt habe. Themen seien vor allem die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, sowie die Beteiligung der DDR an den internationalen Organisationen gewesen. Dabei habe der belgische NATO-Botschafter de Staercke betont, „daß die Mehrzahl der Bündnispartner ein Interesse an einer Regelung ihrer Verhältnisse zur DDR habe, z. B. im Hinblick auf den Außenhandel". Die Vertreter der Bonner Vierergruppe hätten gebeten, „daß die Bündnispartner nichts unternehmen, bevor das ‚besondere Verhältnis' zwischen diesen beiden Staaten geregelt sei". Boss berichtete ferner, daß „die Erörterung von Fragen des zivilen Luftverkehrs mit Berlin [...] keine neuen Gesichtspunkte" ergeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 483; VS-Bd. 8593 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

60

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-84.25-966/72 VS-vertraulich **20. März 1972**[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Falin über die Berlin-Klausel[2]

Staatssekretär Frank besprach am 20. März in meiner Anwesenheit mit Botschafter Falin folgende drei Punkte:

- den Gedanken, die gemischte deutsch-sowjetische Wirtschaftskommission[3] anläßlich der Hannover-Messe[4] zum ersten Mal zusammentreten zu lassen;
- den sowjetischen Vorschlag, am 28. März in Moskau die deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Handelsvertrag[5] wieder aufzunehmen;
- den Gedanken, schon jetzt – ehe das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft getreten sei – Einigung über eine generelle Berlin-Klausel für die Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen mit der Sowjetunion zu erzielen.

Der Staatssekretär wies einleitend darauf hin, daß die beiden erstgenannten Punkte vom dritten Punkt abhängig seien. Erst wenn Klarheit hinsichtlich der allgemeinen Berlin-Klausel bestünde, könne an einen Zusammentritt der Wirt-

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Frank am 21. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech vorgelegen.

2 Ministerialdirigent van Well vermerkte am 15. März 1972: „Botschafter Falin hat am 14. März im Bundeskanzleramt vorgeschlagen, beide Regierungen sollten im April ihre Absicht bekunden, nach der Ratifizierung der Ostverträge das Wirtschaftsabkommen zu unterzeichnen." Im Auswärtigen Amt habe daraufhin eine Besprechung stattgefunden, die zu folgenden Ergebnissen gekommen sei: „Vor einer Verlautbarung der Unterzeichnungsabsicht muß vollständiges Einvernehmen zwischen beiden Seiten über die Berlin-Klausel hergestellt sein. [...] Wirtschaftskommission: Auch ihre Bildung sollte erst bekanntgegeben werden, wenn mit der Sowjetunion ein Einvernehmen über die Berlin-Klausel hergestellt worden ist. Die Einbeziehung Berlins (West) in die Tätigkeit der Kommission muß einvernehmlich geklärt sein, braucht jedoch nicht in der öffentlichen Verlautbarung zu erscheinen." Vgl. VS-Bd. 8559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zur Einrichtung einer deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 27, Anm. 7 und 8.

4 Die Hannover-Messe fand vom 20. bis 28. April 1972 statt.

5 Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war das Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt, das Fragen der Meistbegünstigung, der Schiffahrt und der Rechtsstellung der Handelsvertretungen regelte und noch immer gültig war. Das letzte auf dieser Basis geschlossene Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 31. Dezember 1960 lief am 31. Dezember 1963 aus. Für den Wortlaut des Handelsabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231. Für den Wortlaut des Warenabkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3.
Gespräche über den Abschluß eines neuen Abkommens blieben wegen der Einbeziehung von Berlin (West) erfolglos. Vom 25. Februar bis 5. März 1971 verhandelten Botschafter Hermes und der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Manschulo erneut. Dazu vermerkte Referat III A 6 am 10. September 1971: „Ende Februar/Anfang März 1971 in Bonn stattgefundene deutsch-sowjetische Verhandlungen über ein langfristiges Wirtschaftsabkommen konnten nicht abgeschlossen werden, da der sowjetische Delegationsleiter nicht befugt war, über eine Einbeziehung Berlins zu verhandeln. [...] Der Leiter der sowjetischen Handelsvertretung, Herr Woltschkow, erklärte in einer Besprechung am 24.8. bei BM Ertl, die deutsch-sowjetischen Verhandlungen könnten im Hinblick auf die erzielte Botschaftereinigung über ein Vier-Mächte-Abkommen in nächster Zeit fortgeführt werden." Vgl. Referat III A 6, Bd. 509.

schaftskommission und an die Fortsetzung der Handelsvertragsverhandlungen gedacht werden.

Wir hätten Verständnis für die sowjetische Überlegung, die Außenvertretung Westberlins durch die Bundesrepublik erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn das Vier-Mächte-Schlußprotokoll[6] unterzeichnet ist. Das brauche jedoch nicht zu bedeuten, daß man sich nicht schon vorher über die Berlin-Klausel verständigt. Beim Handelsvertrag könne den sowjetischen Interessen damit gedient werden, daß man im April paraphiert, die Unterzeichnung jedoch erst nach dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens erfolgt.[7] Bei der Wirtschaftskommission stelle sich die Frage, ob schon vor Inkrafttreten des Berlin-Abkommens Klarheit über die Erweiterung des Kompetenzbereichs der Kommission auf Westberlin geschaffen werden kann. Falls die Sowjetunion diese Klarstellung vorher nicht vornehmen möchte, müsse wohl mit dem ersten Zusammentritt der Kommission bis nach der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls gewartet werden. Er möchte betonen, daß wir alles so schnell wie möglich in Gang setzen möchten, allerdings unter den notwendigen Voraussetzungen.

Zur Berlin-Klausel selbst meinte der Staatssekretär, man solle es bei der seit vielen Jahren in der westlichen Staatenpraxis üblichen Klausel belassen (er las sie vor).[8] Der Begriff „Land Berlin" gehöre zu den established procedures. In der Verfassung von Berlin werde in Artikel 1 von Berlin als einem deutschen Land und zugleich einer Stadt gesprochen.[9] Dieser Passus sei von den Westmächten nicht suspendiert worden.

Uns läge daran, für alle künftigen Fälle eine Standardformel zu haben. Abweichungen seien von Übel, da sie nur neue Unstimmigkeiten und Unklarheiten schaffen würden. Es sei ja gerade der Zweck des Berlin-Abkommens, künftig solche Streitigkeiten zu vermeiden.

Falin bemerkte, der Vorschlag, die erste Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission während der Hannover-Messe abzuhalten, sei ein Wunsch des Bundeskanzlers gewesen. Die Sowjetunion sei dazu positiv eingestellt. Seine Seite sei bereit, Herrn Gwischiani zu benennen, um die notwendigen Vorgespräche über alle organisatorischen und prozeduralen Fragen zu führen und auch gewisse erste Projekte vorzubereiten.

Seine Seite sei der Auffassung, man solle die Kommission anlaufen lassen, ohne über die Berlin-Einbeziehung jetzt für die Dauer zu entscheiden. Nach In-

6 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

7 Zu den Verhandlungen des Botschafters Hermes mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo vom 3. bis 7. April 1972 in Moskau über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 86, Anm. 4.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck notierte dazu am 17. März 1972: „Gemäß Kabinettsbeschluß der Bundesregierung über die Fassung der Vorschriften zur Erstreckung von Bundesrecht auf Berlin [...] ist den ausländischen Vertragspartnern hierfür jeweils eine Berlin-Klausel grundsätzlich folgender Fassung vorzuschlagen: ‚Dieser Vertrag (oder Abkommen usw.) gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung von ... innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages (oder Abkommens usw.) eine gegenteilige Erklärung abgibt.'" Vgl. VS-Bd. 5830 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Artikel 1 Ziffer 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950: „Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

krafttreten des Vier-Mächte-Abkommens würde sich die Vollmacht der Kommission auf Westberlin erweitern.[10] Das könne bei der ersten Kommissionssitzung schon gesagt werden. Er könne erklären, daß es hinsichtlich der Einbeziehung Westberlins nach Inkrafttreten des Viererabkommens keine Schwierigkeiten geben werde; wir könnten davon mit Sicherheit ausgehen. Ferner könne Vorsorge getroffen werden, daß auf der ersten Sitzung keine Fragen behandelt werden, die die Westberliner Wirtschaft betreffen.[11]

Was den Handelsvertrag angehe, so sei es der Wunsch beider Seiten, ihn so bald wie möglich abzuschließen. Es sei möglich, sich jetzt bereits über eine Berlin-Klausel zu einigen. Sie müsse vollkommen dem Vier-Mächte-Abkommen entsprechen. Der Terminus „Land Berlin" sei für die Sowjetunion inakzeptabel. Bei den Berlin-Verhandlungen habe die Bundesregierung „Berlin (West)" vorgeschlagen; die drei Westmächte hätten jedoch auf „Westsektoren Berlins" bestanden. Beides sei für die Sowjetunion akzeptabel. Als Grund für die Ablehnung des Begriffes „Land Berlin" nannte Falin, daß sich nach der Westberliner Verfassung dieser Terminus auch auf Ostberlin erstrecke.[12]

Was die allgemeine Berlin-Klausel angehe, so halte er eine Einigung hierüber für wünschenswert, wenn sie möglich sei. Er sei sich nicht sicher, ob man in jedem Einzelfall eine Berlin-Klausel ohne vorherigen freundlichen Meinungsaustausch erreichen könne. Vielleicht müsse manchmal eine Erörterung vorangehen, die sich auf den Charakter des Vertrags oder einzelner Bestimmungen erstrecke, ob sie zum Beispiel militärische oder politische Bedeutung hätten oder sich auf den Status bezögen. Diese Dinge seien manchmal nicht von vornherein genau zu beantworten. Wir wüßten ja, daß die Sowjetunion mit der westlichen Praxis nicht immer einverstanden gewesen sei. Aber jetzt sei ja alles gut geklärt. Er schließe nicht aus, daß die für den Handelsvertrag gefundene Formel als Präjudiz für andere Verträge, wie z.B. über technisch-wissenschaftliche Kooperation, Kulturaustausch, Sport, dienen könnte.[13] Auf jeden Fall müsse man im Rahmen des Vier-Mächte-Abkommens bleiben. Es wäre nicht gut, wenn man schon vor Inkrafttreten dieses Abkommens außerhalb seines Rahmens handeln würde.

Der Staatssekretär meinte, wenn man jetzt zu einer Einigung über die Formel kommen könne, dann würde es in den Fragen Handelsvertrag und Wirtschaftskommission wohl keine großen Probleme mehr geben. Die Formulierung müsse den established procedures entsprechen. Wir wollten eine einzige Formel für West und Ost. Man könne sich überlegen, ob man den Begriff „Land Berlin (West)" verwendet.

Falin drückte als seine persönliche Meinung aus, daß eine solche Formel manche Schwierigkeiten schaffen würde. Das Wort „Land" gebe es in den Vier-

10 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech handschriftlich: „Wie?"

11 Die konstituierende Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand am 19. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 12.

12 In Artikel 4 Ziffer 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 wurde festgelegt: „Berlin umfaßt das Gebiet der bisherigen Gebietskörperschaft Groß-Berlin mit den Grenzen, die bei Inkrafttreten der Verfassung bestehen. Jede Änderung seines Gebietes bedarf der Zustimmung der Volksvertretung." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

13 Zu den Gesprächen mit der UdSSR über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Kooperation und über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 123.

Mächte-Vereinbarungen nicht. Es müsse entfallen. Als einheitliche Formel, die überall gelten könne, sei folgende vorstellbar:

Dieser Vertrag wird auch in Berlin (West) gültig sein, entsprechend den Bestimmungen oder den Regelungen des Vier-Mächte-Abkommens.

Der Staatssekretär hielt den Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen nicht für angängig. Die established procedures seien älter als das Vier-Mächte-Abkommen.

Falin meinte, man könne den Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen auch an den Anfang stellen, etwa:

Aufgrund des Vier-Mächte-Abkommens sind die beiden Vertragspartner übereingekommen, daß der Vertrag auch für Westberlin gilt, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der UdSSR innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Falin meinte, der Nebensatz „sofern nicht ..." müsse vielleicht so verändert werden, daß auch die Sowjetunion drei Monate Prüfungszeit habe.

Die Hinweise des Staatssekretärs auf die established procedures halte er nicht für zutreffend. Die Sowjetunion sei nie der Auffassung gewesen, daß die frühere Praxis dem Status Berlins entsprochen habe. Aber darüber solle man sich jetzt nicht mehr streiten. Ab jetzt müßten alle Einbeziehungen Westberlins dem Vier-Mächte-Abkommen entsprechen. Der Begriff „established procedures" im Vier-Mächte-Abkommen bedeutet: Dieses Abkommen führe nicht zu einer Revision der früheren Verträge, und die Inkraftsetzung der mit Berlin-Klausel versehenen internationalen Verträge in Westberlin sei dem Einspruch der Drei Mächte unterworfen.

Ich machte einige Ausführungen zur Rechtsauffassung der drei Westmächte, der sich die Bundesregierung anschließt. Danach könne das Vier-Mächte-Abkommen nicht als eine neue Rechtsgrundlage für die Außenvertretung Westberlins angesehen werden. Es handele sich bei Anlage IV des Abkommens um einen Erklärungsaustausch. Die drei Westmächte erklärten, wie sie die Außenvertretung Westberlins geregelt hätten, die Sowjetunion erklärte, daß sie dagegen künftig keine Einwendungen mehr erheben werde.[14] Wenn die Sowjetunion eine Erwähnung des Vier-Mächte-Abkommens für notwendig halte, dann doch wohl nur insofern, als sie gegenüber den drei Westmächten eine Erklärung abgegeben habe, wonach sie gegen die von ihnen vorgesehene Außenvertretung Westberlins keine Einwendungen mehr erhebe. Vielleicht könne man den sowjetischen Vorstellungen mit folgender Formel entgegenkommen:

Unter Bezugnahme auf Anlage IV B des Vier-Mächte-Abkommens wird festgestellt: Dieser Vertrag gilt auch für ...

Mit dieser Formel wäre die Berlin-Klausel, so wie sie überall verwandt wird, erhalten geblieben. In der Einleitung zu dieser Klausel würde lediglich auf die sowjetische Erklärung im Vier-Mächte-Abkommen Bezug genommen. Für andere Staaten käme diese Bezugnahme natürlich nicht in Betracht.

14 Zu Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 25, Anm. 9, bzw. Dok. 37, Anm. 4.

Man einigte sich darauf, nach Rückkehr des Herrn Staatssekretärs von seiner Reise nach Belgrad[15] am Samstag, den 25. März, ab 18 Uhr in der Wohnung des Herrn Staatssekretärs den Versuch zu machen, eine Formel zu finden.[16] Der Staatssekretär verwies auf die Notwendigkeit, genügend Zeit für unsere Konsultationen mit den drei Westmächten und dem Senat von Berlin vorzusehen. Man könne solche Dinge nicht unter Zeitdruck verhandeln.

Hiermit den Referaten II A und V 1 (je besonders) mit der Bitte um sofortige Konsultation mit den Drei Mächten unter Beteiligung des Senats von Berlin über das Gespräch mit Botschafter Falin vom 20. März übersandt.

gez. van Well

VS-Bd. 8558 (II A 1)

61

Botschafter Limbourg, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11319/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 116
Citissime

Aufgabe: 20. März 1972, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. März 1972, 16.39 Uhr

Betr.: Vortrag Günter Grass

Bezug: Ferngespräch mit Herrn MDg Dr. Simon vom 20.3.1972[2]

Zur Information

1) Mit Günter Grass, der gestern, 19.3., durch Kulturreferenten der Botschaft[3] am Flugplatz begrüßt wurde, traf ich erstmalig nach seiner Ankunft im Hause der Witwe des früheren griechischen Botschafters in Bonn, Tsatsos (Sohn ist

15 Staatssekretär Frank hielt sich am 23./24. März 1972 in Belgrad auf. Für das Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac am 24. März 1972 vgl. Dok. 69.

16 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 25./26. März 1972 vgl. Dok. 74.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Reitberger am 21. März 1972 vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Simon notierte am 20. März 1972, er habe Botschafter Limbourg, Athen, zu einer geplanten Pressekonferenz des Schriftstellers Grass gesagt: „Die Abhaltung einer Pressekonferenz im Goethe-Institut im Anschluß an den Vortrag von Günter Grass über NATO-Fragen in Athen am heutigen Abend begegnet schwerwiegenden Bedenken. [...] Es könnte der Eindruck entstehen, als ob vom Boden eines amtlichen deutschen Instituts Angriffe gegen die Regierung des Gastlandes geführt würden. Der Bundesregierung läge an der Vermeidung eines solchen Eindrucks, insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende NATO-Konferenz in Bonn. Botschafter Limbourg solle Herrn Grass in einem Gespräch davon zu überzeugen versuchen, daß eine Pressekonferenz im Goethe-Institut der Bundesregierung größte Schwierigkeiten bereiten könnte. Er solle sich daher bereit erklären, auf eine Abhaltung dieser Pressekonferenz im Goethe-Institut zu verzichten. Da man davon ausgehe, daß Herr Grass Vernunftsgründen zugänglich sei, werde es der Einlegung eines formellen Vetos seitens des Botschafters daher wohl kaum bedürfen." Vgl. Referat I A 4, Bd. 437.

3 Johannes Schmidt.

ordentlicher Professor für Staatsrecht in Köln), zusammen. Unter Hinweis auf meine offizielle Stellung und meinen allgemeinen Auftrag, für eine ruhige Gestaltung der Beziehungen zwischen Bundesrepublik und Griechenland im bilateralen Verhältnis und im Bündnis Sorge zu tragen, bat ich ihn um Auskunft über etwaigen Inhalt seiner für heute abend vorgesehenen Ansprache. Als Herr Grass mir sagte, daß seine Rede zwar kritisch, im wesentlichen allgemein gehalten sei und „nicht nur griechische Diktatur," sondern auch andere betreffe, sagte ich ihm, daß ich unter diesen Umständen keine Bedenken hätte, persönlich anwesend zu sein. Allerdings machte ich darauf aufmerksam, daß ich an einer sich mit Sicherheit anschließenden und von den Veranstaltern auf etwa eine Stunde geschätzte Diskussion nicht würde teilnehmen können, wofür Verständnis gezeigt wurde.

2) Am Ende des Gesprächs bat mich Herr Grass, eine für Donnerstag, 23.3., in Aussicht genommene Pressekonferenz durch Pressereferat der Botschaft vorbereiten zu lassen. Ich entgegnete ihm, daß ich das leider wegen der möglichen Folgerungen seiner Ansprache ablehnen müsse. Daraufhin bat er, diese Pressekonferenz im Rahmen des Goethe-Instituts durchführen zu können. Ich entgegnete ihm, daß ich auch dagegen dann grundsätzlich Bedenken erheben müßte, wenn die Gefahr bestehe, daß während dieser Pressekonferenz Angriffe gegen die Regierung des Gastlandes vorgetragen würden. Herr Grass war schließlich bereit, zu Beginn einer solchen zu erklären, daß er als Schriftsteller und Privatmann erschienen sei und daß seine Antworten das Goethe-Institut in keinem Falle berührten und mit Verantwortung belasten könnten.

3) Heute vormittag hatte ich Gelegenheit, den in Deutschland im Attika-Presseverlag, Frankfurt/Main, in deutscher Sprache mit auf jeder Seite nachfolgender griechischer Übersetzung gedruckten Redetext zu lesen.[4] Inhalt der Rede, die mit morgigem Kurier nach dort übermittelt wird, veranlaßte mich, der mit Drahterlassen Nr. 44 vom 2.3. und Nr. 48 vom 7.3.[5] übermittelten Weisung zu entsprechen und in Ausübung der darin empfohlenen Zurückhaltung auf eine Teilnahme an dem Vortrag zu verzichten.

[4] Zum Vortrag des Schriftstellers Grass wurde in der Presse berichtet: „‚Griechenland ist der Ausdruck Europas. Sobald die Freiheit in Griechenland verkümmert, wird Europa ärmer. Weil Ihnen die demokratischen Rechte genommen wurden, sind unsere bedroht', erklärte der deutsche Schriftsteller Günter Grass in einem Vortrag über das Thema ‚Demokratie, Europa und die NATO' vor der ‚Gesellschaft für das Studium der griechischen Probleme' in Athen. Vor der Gesellschaft, in der sich kritisch und oppositionell zum griechischen Regime stehende Intellektuelle zusammengeschlossen haben, sprach Grass von einem in ganz Europa gefährlichen latenten Willen zur Restauration totalitärer Verhältnisse, der sich am griechischen Beispiel geschult habe. Grass verglich die Abschaffung der Demokratie im NATO-Mitgliedsstaat Griechenland seit dem 21. April 1967 mit der Okkupation der Tschechoslowakei durch die Armeen fünf anderer Warschauer-Pakt-Staaten am 21. August 1968 und betonte, daß in beiden Fällen in erster Linie die Protagonisten des jeweiligen Blocksystems, USA und Sowjetunion, verantwortlich gehandelt hätten." Vgl. den Artikel „Grass warnt vor Verlust der Freiheit in Griechenland"; DIE WELT vom 22. März 1972, S. 2.

[5] Ministerialdirigent Simon schlug am 7. März 1972 vor, „unmittelbar nach Eintreffen des Vortragenden mit ihm Verbindung aufzunehmen mit dem Ziel, Tenor des Vortrags in Erfahrung zu bringen und Verhalten der Botschaft mit ihm abzustimmen. Hiesigen Erachtens sollte er Verständnis für Zurückhaltung des Missionschefs haben, falls Gefahr besteht, daß sich Veranstaltung als Belastung der deutsch-griechischen Beziehungen oder als Beeinträchtigung der Bündnis-Interessen auswirken könnte." Vgl. Referat I A 4, Bd. 437.

4) Ich suchte gemeinsam mit meinem ständigen Vertreter[6] Herrn Günter Grass im Hause von Herrn John Pesmazoglou, der ein Mittagessen zu Ehren des deutschen Gastes gab, auf. Ich erläuterte Herrn Grass meinen Standpunkt und bat unter Hinweis auf die mir übermittelte Auffassung des Auswärtigen Amts um sein Verständnis.

Herr Grass war tief enttäuscht und sparte nicht mit herber Kritik an der Bundesregierung, die bei passender Gelegenheit (z.B. Israel, Rumänien, Jugoslawien) mit seinem Pfunde wuchere. Er werde nach seiner Rückkehr dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen einen Brief schreiben, in dem er auf künftige Mitwirkung an Veranstaltungen deutscher Botschaften oder des Goethe-Instituts verzichten werde. Er habe vor Antritt seiner Reise mit dem Herrn Bundeskanzler gesprochen und diesen über den ungefähren Inhalt seiner Athener Rede unterrichtet. Er habe für jetzt eingenommene Haltung kein Verständnis und könne sie nur als „skandalös" bezeichnen. Meinen Hinweis auf die schädigenden Folgen, die seine gegen das Regime erhobenen Anklagen für die deutsch-griechischen Beziehungen haben könnten, wies er mit der Bemerkung, daß meine Anwesenheit gerade das Gegenteil bewirken werde, zurück. Sollte die griechische Regierung, woran er bei dem Gewicht der Bundesrepublik zweifle, Protest erheben, so sei ein solcher, wenn er trotz meiner Anwesenheit erfolge, ein Affront, den man zurückweisen könne. Ich wies ihn darauf hin, daß vielmehr die große Gefahr bestehe, daß seine Ausführungen von der griechischen Seite als Affront aufgefaßt würden.

Entgegen der dortigen und vom Leiter des Auslandsbüros der SPD angenommenen Verständnisbereitschaft von Herrn Grass für meine und der Botschaft schwierige Situation[7] muß ich leider feststellen, daß davon keine Rede sein kann. Es kommt erschwerend hinzu, daß es sich bei der Veranstaltergruppe, wie schon mehrfach berichtet, um Oppositionelle handelt, die eine erfolgreiche Opposition gegen das herrschende Regime nur in einer völligen Isolierung Griechenlands erblicken und einer fatalen Trennung aller bestehenden Bindungen im politischen, militärischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich das Wort reden. Es muß davon ausgegangen werden, daß wir durch meine Nichtteilnahme an der heutigen Veranstaltung bei dieser zahlenmäßig nicht unbedeutenden Gruppe erhebliches Ansehen auf lange Zeit einbüßen werden. Meine auch dort bekannten Bemühungen, einen Weg zu finden, der Veranstaltung schließlich doch beiwohnen zu können, haben stets nur zum Ziel gehabt, diesen Ansehensverlust zu vermeiden. Nach Kenntnis des Wortlautes der Rede bin ich allerdings überzeugt, daß die jetzt getroffene Entscheidung richtig ist.

Nach eingehender Prüfung der Situation und nicht zuletzt auch deswegen, um in einer mit Sicherheit zu erwartenden nachträglichen Diskussion über das Verhalten des Auswärtigen Amts und der Botschaft Athen den Vorwurf der Nichtbeachtung der Persönlichkeit und des schriftstellerischen Werks von

6 Konrad von Schubert.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz berichtete am 10. März 1972, daß der Abteilungsleiter beim SPD-Bundesvorstand, Dingels, das Auswärtige Amt über den bevorstehenden Besuch des Schriftstellers Grass informiert habe. Dingels habe empfohlen, „mit dem Vortragenden am Flughafen gleich Kontakt aufzunehmen und Verhalten abzustimmen. Da Grass als Privatmann komme, werde er keine offizielle Wahrnehmung erwarten und für Zurückhaltung der Botschaft Verständnis haben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 55; Referat I A 4, Bd. 437.

Günter Grass zu begegnen, habe ich den Kulturreferenten der Botschaft beauftragt, dem Vortrag beizuwohnen.

5) Anläßlich des vorgenannten Gesprächs habe ich Herrn Grass auch die Auffassung des Staatssekretärs[8] zur Frage der im Rahmen des Goethe-Instituts abzuhaltenden Pressekonferenz erläutert und um Verständnis dazu gebeten. Auf meine Erklärung, gegen eine Pressekonferenz bestünden dann keine Bedenken, wenn sich diese mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit ausschließlich befasse und er die Garantie übernehme, daß sie sich auf kulturelle Fragen beschränke, erwiderte Grass, es wäre das Kennzeichen der deutschen Literatur der Nachkriegszeit, daß sie eminent politisch sei. Er könne die Beantwortung anderer Fragen nicht ablehnen, aber es sei nicht seine Art, sie in persönliche Angriffe zu kleiden.

Im übrigen wiederholte er noch einmal seine Bitte, ihm die technischen Erleichterungen des Goethe-Instituts, die die Konferenz in einem solchen Rahmen benötige, zu gewähren.

Ich werde dem Leiter des Goethe-Instituts[9] mitteilen, daß gegen eine Pressekonferenz des Schriftstellers Günter Grass dann keine Bedenken erhoben würden, wenn Sicherheit bestehe, daß sie lediglich als kulturelle Veranstaltung durchgeführt wird.[10]

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 9806 (I A 4)

8 Paul Frank.

9 H. A. Oehler.

10 Am 23. März 1972 berichtete Botschafter Limbourg, Athen, daß die von Günter Grass angekündigte Pressekonferenz am selben Tag stattgefunden habe. Grass habe gegenüber dem Botschafter zweimal erklärt, „er werde mangelnde Unterstützung durch Botschaft und Goethe-Institut in Deutschland in geeigneter Weise publik machen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 126; Referat I A 4, Bd. 437.
Limbourg nahm am 27. März 1972 zu den Vorwürfen von Grass „auf einer Pressekonferenz, die er nach seiner Rückkehr aus Athen in Bonn abgehalten hat", gegen die Botschaft Stellung, „ihm jede Unterstützung und Hilfe verweigert zu haben. Dieses Verhalten hat er als ‚jämmerlich' und ‚beschämend' bezeichnet." Limbourg bat Bundesminister Scheel, „diese schwere Ehrenkränkung des Herrn Grass gegenüber einem deutschen Botschafter auf das energischste öffentlich" zurückzuweisen: „Ich glaube nicht, daß es ausreicht, durch den Sprecher des Auwärtigen Amts erklären zu lassen, ich hätte auf Weisung und pflichtgemäß gehandelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 135; Ministerbüro, Bd. 501.

62

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11388/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 704

Aufgabe: 20. März 1972, 18.55 Uhr[1]
Ankunft: 21. März 1972, 02.17 Uhr

Betr.: Ratifizierung der Ostverträge

Amerikanische Regierung und Öffentlichkeit verfolgen mit gespanntem Interesse die deutsche Auseinandersetzung um die Ratifizierung der Verträge.[2] Infolge des Unterschiedes der Regierungssysteme bereitet es den Amerikanern gewisse Schwierigkeiten, den verfassungsrechtlichen Ablauf nach dem Grundgesetz[3] und die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten zu verstehen.

Die amerikanische Regierung geht nach wie vor davon aus, daß die Verträge, wenn auch mit geringer Mehrheit, ratifiziert werden und damit das Berlin-Abkommen, dessen zentrale Bedeutung für die amerikanische West-Ost-Politik in Europa Präsident und Außenminister in ihren außenpolitischen Berichten und bei anderen Gelegenheiten schriftlich und mündlich wiederholt und nachdrücklich unterstrichen haben[4], in Kraft treten kann. Einer meiner Gesprächspartner, der zu denen gehört, die bei der Formulierung der amerikanischen Außenpolitik eine maßgebliche Rolle spielen, sagte mir neulich, man könne sich in Washington nicht vorstellen, daß eine Mehrheit des deutschen Parlaments bereit sei, die Verantwortung für das Scheitern dieser Politik zu übernehmen mit allen sich daraus ergebenden Folgen.

Welche Folgen werden in Washington in Betracht gezogen, soweit ich dies aus Gesprächen mit Politikern, Publizisten und Beamten übersehe:

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten Diesel und Simon sowie an Referat I A 5 verfügte.
Hat in Vertretung von Diesel Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Dingens z[ur] w[eiteren] V[erwendung] (falls nicht bereits geschehen)."

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

3 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

4 Im dritten jährlichen Bericht über die amerikanische Außenpolitik an den Kongreß unterstrich Präsident Nixon am 9. Februar 1972 die Bedeutung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 für die Entspannungspolitik: „The Soviets recognized that the ratification of the West German-Soviet treaty would be impossible if there were no Berlin agreement. We wanted to remove Berlin as a perennial source of conflict and tension." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 209.
In seinem jährlichen Bericht an den Kongreß vom 8. März 1972 führte der amerikanische Außenminister Rogers aus: „It remains to be demonstrated whether recent favorable developments presage a rapid evolution across Europe. But we entertain the hope that a process of reconciliation may be underway between countries in eastern and western Europe. Certainly it is our wish to contribute to a new climate in which all the nations of Europe can collaborate peacefully and purposefully. The Berlin agreement is the touchstone for such progress. With the anticipated signature of the four-power protocol putting the agreement into effect, it will be possible later this year to begin active preparations for a Conference on Security and Cooperation in Europe in 1973." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 464.

1) Berlin und Osten

Hier ist kaum jemand, der ein Inkrafttreten des Berlin-Abkommens in absehbarer Zeit ohne vorherige Ratifizierung der Verträge für möglich hält. Aus dem wiederholt klargemachten amerikanischen Interesse am Inkrafttreten des Berlin-Abkommens ergibt sich im Umkehrschluß das amerikanische Interesse an der Ratifizierung der Verträge. Man hält eine sowjetische Bereitschaft zum Inkraftsetzen des Berlin-Abkommens ohne die Ratifizierung u. a. deshalb für ausgeschlossen, weil die Sowjetunion die entscheidenden Konzessionen in den Berlin-Verhandlungen,

a) „links" Berlins zur Bundesrepublik nicht nur zu erhalten, sondern zu verbessern,

b) Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik,

c) umfassende internationale Vertretung Berlins durch die Bundesregierung[5],

d) Bundespässe für die Berliner,

nicht den Alliierten, sondern der Bundesrepublik gemacht habe. Die sowjetische Führung werde es sich weder innenpolitisch noch gegenüber der DDR leisten können, ein solches Abkommen der Bundesrepublik zuzugestehen, nachdem der Bundestag die Ratifizierung verhindert habe.

Die Meinungen, ob es zu einer Berlin-Krise komme oder nicht, gehen auseinander. Wenige rechnen mit einer Krise, die sich auch gegen die Alliierten in Berlin wendet, wohl aber die meisten Gesprächspartner mit einer Verunsicherung, was die zivilen Verbindungen angeht. Man erwartet von einem Scheitern der Ratifizierung eine Stärkung der intransigenten Kräfte in der DDR und insoweit eine stärkere Position der DDR gegenüber Moskau, das die DDR seinerzeit zu Konzessionen gegen der Bundesrepublik veranlaßt hat.

Alle Gesprächspartner erwarten eine erhebliche Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion und zu den osteuropäischen Staaten, die tief enttäuscht in den Erwartungen, die sie in ihrem spezifischen Interesse in die Fortführung dieser Politik gesetzt haben, sich nach einem Scheitern der Ratifizierung voraussichtlich einer neuen Moskauer Disziplinierungswelle ausgesetzt sehen. Wie die Auswirkungen auf die Sowjetführung wären, gehen die Meinungen sehr auseinander. Verhältnismäßig wenige glauben, daß ein Scheitern der Ratifizierung zu Breschnews Sturz führen könnte. Die meisten Gesprächspartner sind jedoch der Meinung, daß seine Stellung dadurch geschwächt bis erheblich geschwächt werden würde zum Vorteil der Moskauer „hardliners", d. h. „hardliners" gegenüber der Bundesrepublik, nicht notwendigerweise gegenüber dem Westen insgesamt.

2) Westen

Für die amerikanische Bündnispolitik ist die Bundesrepublik der für Stärke und Schwäche der NATO entscheidende Verbündete. Deshalb beschäftigt die amerikanische Vorstellung die Frage, wie Nachbarn und Verbündete Deutschlands auf ein Scheitern reagieren würden und wie sich dieses auf die Kohäsion der NATO auswirkt, noch mehr als die Überlegungen betreffend Osteuropa.

[5] Vgl. dazu Anlagen IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

Man befürchtet, daß die Mehrzahl der Verbündeten und Nachbarn sehr ärgerlich reagieren werde, weil nicht nur die deutsche Ostpolitik gescheitert, sondern damit die mit dem Harmel-Bericht[6] begonnene NATO-Politik in Frage gestellt wäre. Man glaubt, einer ernsten Belastungsprobe des Bündnisses entgegensehen zu müssen, etwa unter dem Motto: „Auf die Deutschen ist eben kein Verlaß!" Washington ist der Auffassung, daß die zukünftige Bedeutung und Macht der Bundesrepublik am entscheidendsten von der Stärke der NATO und dem möglichst überzeugenden Aufbau der Zehner-Gemeinschaft abhängen. Dies in einem ungleich stärkerem Maße als von der Frage Verträge oder keine Verträge. Im übrigen sieht man die zurzeit wesentliche Frage nicht in der Qualität der Verträge, mit denen man leben könne, sondern darin, wie die Lage der Bundesrepublik voraussichtlich nach der Ratifizierung ist und wie sie voraussichtlich nach einem Scheitern der Ratifizierung wäre. Einzelne Gesprächspartner sind überzeugt, daß im Falle eines Scheiterns eine Mehrheit für den Eintritt in die EWG in skandinavischen Ländern kaum zustande kommen werde. Der englischen Regierung werde die Weiterführung der Eintrittsprozedur zumindesten erheblich erschwert werden.

3) Fast am meisten besorgt wäre man über die Reaktion der Weltöffentlichkeit, die für Deutschland als wichtiger einzuschätzen sei als für ein Land normalen geschichtlichen Hintergrundes. Man befürchtet, daß es in Ost und West zu einem schweren Rückschlag in der Einstellung zu den Deutschen kommen werde, zu einer Wiederbelebung alter Ressentiments, die uns um Jahre zurückwerfen und die Beziehungen zu uns, sowohl die bilateralen wie die multilateralen, belasten werde, und daß dies auch für die Verbündeten Deutschlands problematisch sein könne. Man erwartet von der Sowjetunion eine Fortsetzung ihrer bisherigen Politik unter Ausklammerung der Bundesrepublik, verbunden mit einem Wiederaufleben scharfer Propaganda gegen uns, die dann in eine für die Sowjets recht günstige Gefühlslage hineinfalle. Dies verbunden mit einer großen Anstrengung, unter Ausnutzung der von uns verursachten Mißstimmung uns von unseren Verbündeten zu trennen. Dies würde zumindest die Öffentlichkeit in den uns verbündeten Ländern stärker beeindrucken, als dies früheren sowjetischen Bemühungen gelungen sei. Man glaubt überwiegend nicht, daß es gelingen werde, unsere Politik zur internationalen Stellung der DDR mit Aussicht auf Erfolg fortzusetzen. Unser Argument, die Umwelt möge warten, bis wir das innerdeutsche Verhältnis zu einem Modus vivendi gewandelt hätten, würde als durch uns selbst erledigt betrachtet werden. Die Umwelt werde bilateral und multilateral Handlungsfreiheit verlangen mit dem Hinweis, sie habe auf uns lange genug Rücksicht genommen, wir selber hätten dieser Phase ein abruptes Ende gesetzt. Eine weltweite Anerkennung der DDR und ihre Aufnahme in Sonderorganisationen der UNO seien vorauszusehen.

4) Des Präsidenten Moskaureise[7] wird von den meisten Gesprächspartnern in einem nicht zu engen Zusammenhang mit der Ratifizierung gesehen. Einmal

6 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

7 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

wegen des zeitlichen Ablaufs, da im Falle eines Einspruchs des Bundesrats der Moskauer Besuch vor der dann folgenden Schlußabstimmung des Bundestags zu liegen käme. Dann aber vor allem, weil die Amerikaner sich in ihren Beziehungen zu den Sowjets in einer besonderen, gewissermaßen weltpolitischen Etage exklusiv betrachten, weil sie überzeugt sind, daß beide Weltmächte am Ausgleich interessiert bleiben und beide nicht bereit seien, sich da von irgend jemand geringerer weltpolitischer Bedeutung stören zu lassen. Weil Washington nach Peking ging[8], ist es und bleibt es besonders um die Beziehungen zu Moskau bemüht und umgekehrt. Außerdem sind die Vordergrundthemen des Moskauer Besuchs, Begrenzung der nuklearen Rüstung und Naher Osten, von dem deutschen Thema fast unabhängig. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß man sich langfristig große Sorge über die negative Auswirkung eines gestörten deutsch-russischen Verhältnisses auf die Beziehungen zwischen Washington und Moskau machen würde, vor allem auch angesichts der Wahrscheinlichkeit dann möglicher Störungen von DDR-Seite, besonders um Berlin. Die derzeitige Parallelität der amerikanischen und der deutschen Außenpolitik wäre empfindlich gestört, ja zumindest vorübergehend unterbrochen. Man glaubt nicht, daß Moskau seine Bereitschaft, über MBFR zu verhandeln, aufrechterhalten würde zu einer Zeit, in der es den deutschen Revanchismus erneut in den Mittelpunkt seiner Propaganda rückte. An MBFR ist aber die amerikanische Außenpolitik sehr interessiert, vielleicht weniger an Resultaten, wohl aber an der Tatsache von Verhandlungen, die es zum Abdecken seiner Stationierungspolitik gegenüber dem Kongreß zu brauchen glaubt. Man hält es für ziemlich undenkbar, daß der Beginn einer KSE dann noch weiter an das Inkrafttreten des Berlin-Abkommens gebunden werden kann, wobei allerdings zu sagen ist, daß man sich über die Frage, ob und wie eine KSE in einer solchen Situation noch stattfinden kann, völlig unklar ist, angesichts des skeptischen amerikanischen Interesses an der KSE auch darum die wenigsten Gedanken macht.

5) Einer der einflußreichsten Senatoren, der sich von MBFR nie hat beeindrucken lassen, äußerte gesprächsweise, daß das Scheitern der Ratifizierung der Verträge das Signal für eine neue Kampagne zur Truppenreduzierung sein werde. Zurzeit halte Mansfield sich nur mit Rücksicht auf Nixons Moskaureise zurück.[9] Das werde dann zu Ende sein, und man könne mit einer größeren Zu-

8 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

9 Senator Mansfield brachte am 31. August 1966 und am 1. Dezember 1969 inhaltsgleiche Resolutionen im amerikanischen Senat ein, in denen eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442–21450, bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.
Am 11. Mai 1971 brachte Mansfield einen Zusatzantrag zum Gesetz über die Verlängerung der Wehrpflicht ein, der vorsah, daß nach dem 31. Dezember 1971 nicht mehr als 150 000 amerikanische Soldaten in Europa stationiert sein dürften. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 117, Teil 11, S. 14398.
Am 20. November 1971 wurde in der Presse gemeldet, daß der Bewilligungsausschuß des amerikanischen Senats (Senate Appropriations Committee) mit 14 gegen 13 Stimmen dem Antrag Mansfields gefolgt sei, die amerikanischen Streitkräfte in Europa vom 310 000 auf 250 000 Mann zu reduzieren. Vgl. den Artikel „USA sollen 60 000 Mann aus Europa abziehen."; DIE WELT vom 20./21. November 1971, S. 1.
Am 23. November 1971 wies der amerikanische Senat mit 54 zu 39 Stimmen diesen Antrag zurück. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 117, Teil 33, S. 42913–42918.

stimmung im Senat und in der Öffentlichkeit denn je zuvor rechnen. Einer der mächtigsten Senatoren sagte, wenn es nach dem Scheitern der Ratifizierung zu einem neuen Kalten Krieg komme, sei man nicht bereit, die Deutschen zu unterstützen. Dies ist nach meinem Dafürhalten keine Einzelstimme, sondern eine nicht nur bei den Demokraten, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit populären Auffassung.

6) Die fast ängstliche amerikanische Zurückhaltung zur Ratifizierungsfrage erklärt sich:

a) aus dem Wunsch, ohne Zweifel klarzustellen, daß es sich hier um ein Votum des deutschen Parlaments handelt, in das niemand hineinzureden habe, obwohl es um eine weit über das deutsche Interesse hinausgehende Entscheidung gehe,

b) sieht man die Auseinandersetzung als einen auf eine außenpolitische Entscheidung zugespitzten innenpolitischen Machtkampf zweier nahezu gleich starker Gruppen an und möchte nicht zwischen die Fronten geraten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9018 (II A 4)

63

Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem tunesischen Außenminister Masmoudi in Tunis

Prot 1-83.01-258/72 VS-NfD **21./22. März 1972**[1]

Aufzeichnung über die Gespräche der deutschen und tunesischen Delegationen während des Besuchs des Bundesministers des Auswärtigen in Tunis am 21. und 22. März 1972[2]

Sitzung am 21. März

Einleitend betonte Außenminister *Masmoudi* nach Worten der Begrüßung die Nützlichkeit einer deutsch-tunesischen Abstimmung. Für die großen und bedeutenden Länder sei es wichtig, die Gefühle und Interessen der kleinen und weniger kleinen Länder zu kennen. Tunesien sei „dazu verurteilt", mit den Ländern Europas zusammenzuleben. Diese müßten auch die Gefühle Tunesiens kennen. Es bestehe zwischen ihnen Solidarität und Komplementarität.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Moltmann, Tunis, am 23. März 1972 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 28. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller verfügte und handschriftlich vermerkte: „Da Auslandsvertretungen durch Bl[auen] Dienst unterrichtet, sollte Gespr[ächs]aufzeichnung nur hausintern verwandt werden."
Hat Müller vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk.

[2] Bundesminister Scheel hielt sich vom 21. bis 23. März 1972 in Tunesien auf.

Bundesaußenminister *Scheel* bezeichnete den jetzigen Zeitpunkt des Besuches als richtig, weil es gelte, gerade jetzt, da die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und einigen der arabischen Länder sich wieder normalisieren[3], ein befreundetes arabisches Land zu besuchen, das auch in schwierigen Zeiten an der Freundschaft festgehalten habe. Der Bundeskanzler habe ihn – Scheel – gebeten, Herrn Masmoudi für die Haltung Tunesiens in den vergangenen Jahren zu danken. Tunesien könne erwarten, daß diese Freundschaft der vergangenen Jahre auch in Zukunft nicht in Vergessenheit gerate und bei den deutschen Entscheidungen berücksichtigt werde.

Einer der Gründe für den Besuch sei auch die Sorge nicht nur der Deutschen, sondern auch der Europäer in ihrer Gesamtheit über die Entwicklung im Mittelmeerraum und besonders im östlichen Mittelmeer gewesen. Tunesien habe hier überall versucht, eine vermittelnde Rolle zu spielen, habe seinen Einfluß geltend gemacht und auch für uns Deutsche interessante Ideen entwickelt. Im übrigen interessiere die deutsche Seite auch alles sehr, was rund um Malta und im westlichen Mittelmeer vorgehe.[4] Hinter allem aber stehe die Politik der europäischen Staaten in ihrer Gesamtheit, die sich mit dem tunesischen Wunsche treffe,

1) das Mittelmeer nicht zu einem trennenden Meer zu machen,

2) die es umgebenden Staaten möglichst aneinander zu binden und

3) einen engeren Meinungsaustausch bezüglich der wirtschaftlichen Dinge zu finden.

Hinsichtlich des Assoziierungsabkommens Tunesiens mit der EWG[5] müsse man sich auch über die Erweiterung der Sechs zu einer Gemeinschaft der Zehn unterhalten. Auf deutscher Seite sei man gewillt, hier den tunesischen Wünschen entgegenzukommen.

Die Bundesrepublik Deutschland sei durch ihre Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft Mittelmeeranrainer geworden. Die Europäische Gemeinschaft sei nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch ausgerichtet. Die Interessen unserer Politik in diesem Rahmen seien in Nordafrika nahezu die

3 Vgl. dazu den Beschluß des Rats der Arabischen Liga vom 14. März 1972; Dok. 30, Anm. 7.
Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Libanon und mit Ägypten vgl. Dok. 76 und Dok. 127.

4 Staatssekretär von Braun vermerkte am 22. März 1972, Bundesminister Scheel habe berichtet: „Die Tunesier seien interessiert daran, in Malta stabile Verhältnisse zu schaffen bzw. zu erhalten. Sie hätten nichts gegen die Anwesenheit der Briten in Malta und auch nichts gegen die Verhandlungen mit Großbritannien, wohl aber hätten sie Bedenken gegen eine eventuelle Präsenz der SU. Im übrigen hat Masmoudi Kritik an der ‚Personalisierung der Außenpolitik' durch Dom Mintoff geübt sowie an seinen ständigen Versuchen, seine Außenpolitik über die Partei zu leiten; letzteres werde in Tunis strikt abgelehnt. Nach tunesischer Auffassung sollten die EWG-Länder erst nach dem Abschluß des Abkommens mit der NATO sich zu einer näheren Heranführung Maltas an die EWG bereit erklären. An dem Zustandekommen eines solchen Abkommens seien Libyen, Tunis und Algerien interessiert, sie hätten die Absicht, nach Abschluß des NATO-Abkommens mit Malta über wirtschaftliche Fragen zu sprechen." Vgl. VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Das Abkommen über eine Assoziierung von Tunesien mit der EWG wurde am 28. März 1969 in Tunis unterzeichnet und trat am 1. September 1969 in Kraft. Es hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und sah vor, daß nach drei Jahren über ein neues Abkommen auf breiterer Grundlage verhandelt werden sollte. Vgl. dazu DRITTER GESAMTBERICHT 1969, S. 372 f.

gleichen wie die Interessen der unmittelbar betroffenen Länder dieses Bereiches.

Über die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Tunesien sagte Außenminister Scheel, sie entwickelten sich gut und es gebe hier kaum irgendwelche Probleme.

Außenminister *Masmoudi* dankte für die große Aufmerksamkeit („délicate attention"), die darin liege, die Bedeutung gerade des jetzigen Zeitpunkts, in dem mehrere arabische Länder ihre Beziehungen zur Bundesrepublik normalisieren, für den Besuch hervorzuheben. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen sei ein politischer Irrtum gewesen, den Tunesien vermieden hätte. Die Wolken, die das deutsch-arabische Verhältnis vorübergehend – allerdings historisch gesehen, nur kurze Zeit – verdüstert hätten, seien jetzt vorbeigezogen. Tunesien, das sich der Haltung anderer arabischer Länder und der Haltung der Arabischen Liga[6] nicht angeschlossen habe, sei auf Grund seines Selbstverständnisses und seiner Prinzipientreue gut über diese vergangene Zeit hinweggekommen. Dies werde nunmehr auch von den anderen arabischen Ländern anerkannt.

Herr Masmoudi fragte dann nach der deutschen Rolle im Mittelmeer. Für Tunesien sei es manchmal schmerzlich gewesen, wie wenig sich einige europäische Länder mit dem doch nahen Mittelmeer verbunden fühlten. Andererseits hätten die Sowjets das Mittelmeer „entdeckt", allerdings auch gleichzeitig damit dazu beigetragen, als Reaktion auf ihr Vorgehen das Gefühl der Europäer für die Bedeutung des Mittelmeeres zu entwickeln.

Tunesien sei nicht antikommunistisch, es pflege offene Beziehungen, sei sich aber der Gefahr bewußt. So habe es auch die Beziehungen zu China wiederaufleben lassen.[7] Es sei aber für eine neue Rollenverteilung in der Welt, um ein neues Gleichgewicht herzustellen. Um dies zu bewerkstelligen, wünsche es sich eine einheitliche, starke Haltung Europas.

Tunesien wünsche nicht die Beherrschung der Welt durch das Dreigestirn Vereinigte Staaten–Sowjetunion–China. Es sehe daneben Europa als wesentlichen Faktor. Aber was sei Europa? Etwas Abstraktes? Andererseits glaube Tunesien nicht, daß z. B. Frankreich allein oder Deutschland allein eine Rolle gegenüber dem erwähnten Mächtedreieck spielen könnten.

Die Vereinten Nationen hätten zur Zeit viel von ihrer Glaubwürdigkeit eingebüßt. Die Behandlung des Falles Pakistan im Sicherheitsrat habe sie, aber

6 Zum Beschluß der Außenminister der Arabischen Liga vom 7. März 1965, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik abzubrechen, und zum Abbruch der Beziehungen durch neun arabische Staaten zwischen dem 12. und 16. Mai 1965 vgl. Dok. 30, Anm. 3.

7 Am 5. Juni 1971 berichtete Botschafter Moltmann, Tunis: „Sehr konkrete Anzeichen der letzten Tage deuten darauf hin, daß mit einer baldigen Wiederaufnahme der 1967 praktisch abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Tunesien und Rotchina zu rechnen sein dürfte." So habe der chinesische Ministerpräsident Chou En-lai erstmals seit vielen Jahren zum tunesischen Nationalfeiertag gratuliert, und der tunesische Präsident Bourguiba habe in seinem Antworttelegram den Wunsch nach einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen geäußert. Vgl. den Schriftbericht Nr. 483; Referat I B 4, Bd. 571.
Am 12. Oktober 1971 teilte Moltmann mit, daß der chinesische Geschäftsträger am Vortag in Tunis eingetroffen sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 885; Referat I B 4, Bd. 571.

auch eine Großmacht, nämlich die Sowjetunion, diskreditiert.[8] Der Mißbrauch des Vetorechtes durch die Sowjetunion sei sehr schlecht für das Prestige der Vereinten Nationen gewesen. Tunesien sei der Auffassung, daß die Ausübung des Vetorechtes unmoralisch sei, wenn sie dazu diene, einen Krieg weiter dauern zu lassen. Die Sowjetunion erscheine jetzt wahrhaftig nicht mehr als großes Vaterland der Witwen und Waisen, der menschlichen Grundsätze und Lenins, sondern mehr als das Land der Zaren. Sie sei eine Macht mit einer konsequenten Politik, die wisse, was sie tue, die bemerkenswert geschickt sei und voller Zynismus und kalter Berechnung ihre Steine setze. Man könne nur Bravo sagen zu dieser „schönen Maschine". Überall, wo es Konfrontation gebe, sammle sie ihre Punkte.

Masmoudi fuhr fort, Tunesien und ein großer Teil der Welt seien in einer ernsten Lage. China dresche nur große Phrasen, die Vereinigten Staaten wichen zurück vor neuen Spannungen, seien eher schüchtern und nicht gerade dynamisch. Ihre Politik sei keine Politik, sondern „die Suche nach einer Politik".

Im Mittelmeer sei die Lage besonders ernst: Die Sowjetunion sei hier gegenwärtig wie im Indischen Ozean und halte gleichzeitig an Europa fest. Man müsse sich fragen, was ihre nächste Etappe sein wird. Im Nahen Osten sei das Ziel der Sowjetunion weder der Frieden noch der Krieg. Man strebe die Öffnung des Suezkanals[9] nur an, um besser mit dem Indischen Ozean in Verbindung treten zu können. Mit dem Irak schließe die Sowjetunion einen Verteidigungspakt[10], und das sei sehr ernst. Zu dieser Entwicklung der Lage hätten die arabischen Länder nicht wenig selbst beigetragen.

Die Spannung in Südarabien zwischen Süd- und Nordjemen halte an. Der Ministerpräsident von Sanaa[11] habe ihm mitgeteilt, daß 12000 bis 15000 Flüchtlinge aus Südjemen gekommen seien. In diesem Zusammenhang erwähnte Außenminister Masmoudi die bei einem Gastmahl erfolgte Ermordung von 65 Stammesführern der Grenzgebiete zwischen Nord- und Südjemen durch die südjemenitische Regierung.[12] Dadurch sei die Lage noch ausweglos geworden.

8 Am 5. Dezember 1971 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), über eine Sitzung des UNO-Sicherheitsrats vom 4./5. Dezember 1971, daß „von den USA gegen sowjetischen Widerstand zur Abstimmung gestellter Resolutionsentwurf", in dem „a) sofortige Feuereinstellung b) sofortiger Rückzug hinter [die] jeweils eigenen Grenzen, c) Ermächtigung des Generalsekretärs zur Stationierung von Beobachtern im Grenzgebiet auf indischen oder pakistanischen Wunsch" gefordert worden war, „zwar Unterstützung von elf Delegationen bei zwei Enthaltungen (Frankreich, Großbritannien)" erhalten habe, aber am sowjetischem Veto gescheitert sei. Nicht einmal ein sofortiger Aufruf zur Feuereinstellung habe beschlossen werden können. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1493; Referat I B 5, Bd. 631.
Am 6. Dezember 1971 teilte Gehlhoff mit, daß ein neuerlicher Vorstoß im Sicherheitsrat an der UdSSR gescheitert sei: „Zu erwartende sowjetische Taktik dürfte wie bisher Verzögerung zum Ziel haben, bis militärische Ereignisse in Ostpakistan vollendete Tatsachen geschaffen haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1509; Referat I B 5, Bd. 631.

9 Zur Sperrung des Suez-Kanals vgl. Dok. 28, Anm. 26.

10 Am 9. April 1972 unterzeichneten Ministerpräsident Kossygin und Präsident al-Bakr einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit, in dessen Artikel 9 die Vertragspartner Zusammenarbeit bei der Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit vereinbarten. Für den Wortlaut vgl. VEDOMOSTI VERCHOVNOGO SOVETA 1972, S. 463–466.

11 Mohsin al-Aini.

12 Botschafter Held, Sanaa, berichtete am 26. Februar 1972, daß „der Oberscheich des Bakil-Stammes, Ali Ben Nage al-Ghadir, mit etwa sechzig seiner besten Leute ums Leben gekommen" sei:

Sehe man das, was in den Vereinigten Emiraten[13] und in Oman vorgehe, in Verbindung mit den Stoßrichtungen der sowjetischen Politik, müsse man sich fragen, ob deren Ziel nicht auch der Persische Golf mit seinen Erdölschätzen und seiner besonderen strategischen Lage sei.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn man nicht an die schon lange kranke Situation in Vietnam denke mit ihrer Ansteckungsgefahr für die umgebenden Länder, ferner an das Auseinanderbrechen Pakistans. Hier überall sei soviel Sprengstoff angesammelt, daß ein kleiner Funke genüge, ihn zu entzünden.

Denke man an das Mittelmeer, müsse man sich – als Schulbeispiel – nur einmal vorstellen, was es bedeutet hätte, wenn auf Grund eines etwa geglückten Staatsstreiches in Marokko[14] die Sowjetunion Gelegenheit bekommen hätte, sich gegenüber Gibraltar in Marokko festzusetzen.

Was sei die Rolle des – leider so abstrakten – „Europa" in dieser Situation: Es habe weder im Falle Pakistans noch im Falle des Nahen Ostens, aber auch nicht im Falle der Tschechoslowakei eine Rolle gespielt. Andererseits wünsche Tunesien heiß, daß Europa sich stärker manifestiere, worunter Tunesien das Europa der Zehn verstehe. Es wünsche sich selbst eine gemeinsame Politik mit diesem Europa.

Was die deutsche Politik betreffe, so sei sie besonders von gutem Willen erfüllt: Sie strebe die Normalisierung an und den Frieden. Tunesien schätze es, wenn mit dem Nobelpreis[15] der ruhige und überlegte Geist dieser Politik geehrt worden sei. Indessen könne man – d.h. könne Europa – sich hiermit nicht begnügen, sofern es nicht gelinge, gleichzeitig Europa zu gemeinsamen Handeln zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 288

„Radio Aden meldete, daß die Nordjemeniten bei einem Einfall in die Demokratische Volksrepublik Jemen im Kampf mit den südjemenitischen Streitkräften gefallen wären. In Sanaa erzählt man eine andere – und wahrscheinlich zutreffende – Geschichte." So habe der Bakilstamm „erhebliche Summen" aus der Demokratischen Volksrepublik Jemen erhalten, um gegen die Arabische Republik Jemen zu putschen, diesen Putsch dann aber nicht realisiert. Deshalb habe die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Jemen seine Ermordung beschlossen. Die Arabische Republik Jemen wiederum sei nicht empört, sondern eher erleichtert über den Tod des unbequemen und unkontrollierbaren Stammesfürsten Ghadir. Vgl. den Schriftbericht Nr. 116; Referat I B 4, Bd. 549.

13 Die Vereinigten Arabischen Emirate wurden am 2. Dezember 1971 aus dem Zusammenschluß von sechs Emiraten am Persischen Golf gegründet und nahmen am 27. Dezember 1971 diplomatische Beziehungen zur UdSSR auf. Dazu berichtete Generalkonsul Freundt, Kuwait, die Aufnahme der Beziehungen sei am ehesten mit der „Überrumpelung" der Emiratsführung durch die UdSSR zu erklären. Es sei bedenklich, daß der UdSSR „ohne große Anstrengungen ein Einbruch in das mit einiger Mühe abgestimmte Golfgefüge gelungen" sei: „Westliche Beobachter in Kuwait zeigen sich über die zu erwartende Entwicklung bestürzt. [...] Die Auswirkungen eines sowjetischen Brückenkopfes in den VAE läßt sich noch gar nicht übersehen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 85 vom 22. Februar 1972; Referat I B 4, Bd. 532.

14 Am 15. Juli 1971 informierte Botschafter Hendus, Rabat, über einen Putschversuch am 10. Juli 1971 in Marokko. Der gescheiterte Militärputsch sei überraschend gewesen und nicht von der innermarokkanischen Opposition getragen worden. Die Hintergründe des Putsches seien noch unzureichend geklärt. Tatsache sei, „daß die libysche Regierung die putschenden Offiziere durch Sympathiebekundungen und das Inaussichtstellen von materieller Hilfe moralisch unterstützt hat. Daraus braucht aber nicht notwendig zu folgen, daß bereits vor dem Putsch eine konspiratorische Verbindung zwischen den Putschisten und der libyschen Revolutionsregierung bestand." Vgl. den Schriftbericht Nr. 655; Referat I B 4, Bd. 562.

15 Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 an Bundeskanzler Brandt bekannt. Brandt nahm den Preis am 10. Dezember 1971 in Oslo entgegen.

sammenzuführen. Gelinge dies nicht, werde selbst die an sich zu begrüßende deutsche Ostpolitik nur als Politik der Schwäche erscheinen.

Abschließend bemerkte der tunesische Außenminister, er habe mit seinen Ausführungen darlegen wollen, wie Tunesien die Lage in der Welt sehe. Tunesien wünsche, daß Europa angesichts dieser Lage etwas unternehme.

Bundesminister *Scheel* erklärte, er habe mit großem Interesse gehört, wie Tunesien die Weltlage sehe. Nach seiner Meinung stelle die Rolle, die die Sowjetunion sichtbar spiele, den Ausdruck einer bestimmten Periode der Weltpolitik dar – nämlich der der weitgehenden Zweiteilung dieser Erde – aber auch das Ende dieser Periode.

Die Sowjetunion erhebt auf der Grundlage ihrer Machtposition, ihrer Flotte und der Nutzung aller Chancen den Anspruch, in aller Welt präsent zu sein und als Ordnungsmacht aufzutreten. Sie will demonstrieren, daß sie neben den Vereinigten Staaten die einzige Atommacht sei, die in der Welt handelnd auftreten könne.

Über diesen Tatbestand gebe es im übrigen merkwürdigerweise zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten eine gewisse Übereinstimmung: u. a. bewiesen dies die Konferenzen in Helsinki und Wien.[16] Wörtlich: „Wir haben Anzeichen dafür, daß das Maß der Übereinstimmung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten größer ist, als es nach außen erscheint." Nach der Kubakrise seien die Versuche, zu Regelungen zu gelangen, immer stärker geworden. Er – Scheel – sehe den Besuch Nixons in Peking[17] als Teil der Rußlandpolitik der Vereinigten Staaten an.

Nixon selbst und andere in Amerika hätten ihm – Scheel – gesagt, die amerikanische Politik verwende auf die Sowjetunion zehnmal mehr Zeit und Mühe als auf China. So glaube er auch, daß der wichtigere Besuch Nixons in Moskau[18] stattfinden werde. Erst nach diesem Besuch in Moskau werde der Besuch in Peking richtig zu werten sein.

Aus dieser Situation heraus habe die Sowjetunion als „Ordnungsfaktor" in Asien immer mehr Prestige gewonnen. China sei schwach und außerstande gewesen, Pakistan zu helfen. Es müsse für Pakistan eine große Enttäuschung gewesen sein, von China in dem Konflikt allein gelassen zu werden. Auch die Amerikaner hätten falsch gelegen. Die Sowjets hätten wie in Taschkent[19] einen Prestigegewinn erzielt. Das habe in Asien Eindruck gemacht.

Bundesminister Scheel fügte hinzu, auch diese Entwicklung charakterisiere das Ende der Epoche der Zweiteilung der Welt. Er glaube nicht, daß es ein

16 In Helsinki und Wien fanden seit dem 17. November 1969 Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Atomwaffen, die Strategic Arms Limitation Talks (SALT), statt. Am 27. März 1972 wurde die 7. Verhandlungsrunde in Helsinki eröffnet.
Zum Stand der Gespräche vgl. auch Dok. 26.

17 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

18 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

19 Vor dem Hintergrund des seit 1947 andauernden Kaschmir-Konflikts trafen Präsident Ayub Khan und Ministerpräsident Shastri vom 4. bis 10. Januar 1966 auf Einladung des Ministerpräsidenten Kossygin in Taschkent zusammen und unterzeichneten eine gemeinsame Deklaration über die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 111f.

Dreieck der Politik geben werde, er sei im übrigen auch kein Freund dieser Idee. Im übrigen sehe es so aus, daß nach der Zweiteilung eine weltpolitische Struktur entstehen werde, die mehrere Zentren habe: die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion, China, Europa und Japan. Masmoudi habe gefragt, was Europa sei. Es sei – und davon sollte man ausgehen – das Europa der Zehn.

Auf der Gipfelkonferenz der Europäischen Gemeinschaft im Herbst des Jahres[20] werde man das Thema behandeln: „Welches soll die Rolle Europas gegenüber der übrigen Welt sein?" Die augenblickliche Lage sei folgendermaßen zu umschreiben: Man sei jetzt über die Zollunion hinaus. Das Europa der Zehn schicke sich an, eine Wirtschafts- und Währungsunion zu werden. In achteinhalb Jahren werde man eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik haben.[21] Noch wichtiger sei aber, daß der Wille zur politischen Zusammenarbeit mit dem Beitritt der neuen Länder – nicht zuletzt Großbritanniens, das über die Gemeinschaft zurück in die Weltpolitik strebe – nicht schwächer geworden sei. Gerade die Briten drängten – vielleicht zur Überraschung der Franzosen – zu einer engeren politischen Zusammenarbeit in Europa.

Es sei noch nicht ganz klar, wie lange es bis zur Harmonisierung der Außenpolitik in Europa dauern werde. Es sei auch die Frage, ob nicht zuerst die gemeinsame Sicherheitspolitik angegangen werden müsse. Eine Konferenz über europäische Sicherheitsfragen werde der Prüfstein sein: Es sei nämlich noch die Frage, ob auf dieser Konferenz westeuropäische Länder als Einheit auftreten würden. Heute sei man, auch in Frankreich selbst, im Gegensatz zur französischen These der Zeit de Gaulles überwiegend der Auffassung, daß man sich auf dieser Konferenz auf NATO und EWG stützen müsse.

Diese Ausführungen sollten, so schloß Bundesminister Scheel, für die tunesische Seite einen kleinen Lichtblick darstellen, und zwar angesichts des „zurückhaltend realistischen Bildes", das Außenminister Masmoudi über die Weltlage entworfen habe.

Sitzung am 22. März 1972

Außenminister *Masmoudi* skizzierte die tunesische Haltung vor der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EWG im Jahre 1969 und sagte, entscheidend sei – trotz aller Unzulänglichkeiten der geplanten Assoziierung – die politische Option Tunesiens für Europa gewesen. So habe man das Assoziierungsabkommen, über das man nicht befriedigt sei, schließlich doch angenommen. Heute wie damals habe man die gleichen Wünsche, nämlich:

1) daß der Handelsaustausch mit Europa so weit wie möglich sein sollte;

2) daß es im Rahmen der Assoziierung eine wirtschaftliche Hilfe Europas für Tunesien gebe;

3) daß mit der Gemeinschaft die Probleme der tunesischen Gastarbeiter, vor allem ihre soziale Sicherheit, im Rahmen der Assoziierung behandelt werden können.

20 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17.

21 Vgl. dazu die Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Entschließungen des EG-Ministerrats vom 22. März 1971; Dok. 19, Anm. 3.

Inzwischen seien Verhandlungen zwischen Algerien und der EWG eingeleitet worden.[22] Tunesien sei mit den algerischen Freunden in Verbindung. Tunesien erwarte Angleichung seiner Assoziierung an die Algerien gewährte Assoziierung.

Nach Vollendung der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft erhoffe Tunesien ihre stärkere Öffnung nach außen, besonders zu den Mittelmeerländern und darunter auch zu Tunesien. Es wolle wissen, ob sich die Gemeinschaft zuerst mit Afrika und den Mittelmeerländern arrangiere, die sich ihrerseits für Europa entschieden hätten, oder ob sie die Rolle einer neuen wirtschaftlichen Großmacht spielen wolle, die überall gegenwärtig sei. Sofern das letztere zutreffe, werde sich Tunesien auch in Zukunft einmal nach der einen, ein anderes Mal nach der anderen Seite orientieren müssen.

Seine eigene Assoziierung stelle sich Tunesien sehr weitgehend vor – auch die Beteiligung an der Währungsunion sei für Tunesien interessant. Jedenfalls wolle es nicht auf einem Notsitz in der Vorhalle der Gemeinschaft landen.

Die Europäische Gemeinschaft stelle einen neuen Typ menschlicher Zusammenarbeit dar, auf den Tunesien seine Hoffnungen setze. Es wünsche ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinschaft der Zehn und des Maghreb in einem mustergültigen Verhältnis.

Bundesaußenminister *Scheel* betonte sein Verständnis für die tunesischen Wünsche, insbesondere für die Weiterentwicklung des Assoziierungsverhältnisses. Man habe schon in der Vergangenheit einiges an dem Assoziierungsabkommen verbessert, man werde aber neu verhandeln. Es gehe um die Frage, ob die Maghrebländer einschließlich Algerien das gleiche Assoziierungsstatut erhalten sollen. Eine Erweiterung der Assoziierung ist vorgesehen. Er – Scheel – habe vor seiner Abreise aus Brüssel[23] Herrn Dahrendorf aufgesucht, der bestätigt habe, er wolle seine aufgeschobene Reise nach Tunis in Kürze nachholen.[24]

Was die tunesischen Arbeiter in der Bundesrepublik betreffe, habe die Bundesregierung nichts dagegen einzuwenden, daß bei einer Annäherung an die bisher vorgesehene Zahl von 12000 über eine Erhöhung verhandelt werde. Im Augenblick stehe man erst bei 10000.

Zu Verhandlungen über die soziale Sicherung der tunesischen Arbeitnehmer sei man deutscherseits bereit. Eine deutsche Delegation solle sich in absehbarer Zeit nach Tunesien begeben, um diese Fragen an Ort und Stelle zu prüfen.

Die Rolle der Europäischen Gemeinschaft in der Welt solle auf der Gipfelkonferenz im Herbst 1972 geklärt werden. Die Gemeinschaft sei der weitaus größte Handelspartner auf den Weltmärkten mit einer sehr großen Verantwortung. Sie wolle eine weltoffene Handelspolitik, keinen starren Regionalismus.

22 Am 20./21. März 1972 beschloß der EG-Ministerrat, Algerien Verhandlungen über ein Globalabkommen vorzuschlagen, das neben einer Präferenzregelung über den Warenverkehr auch Maßnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit beinhalten sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1972, S. 94.

23 Bundesminister Scheel hielt sich am 20./21. März 1972 zur EG-Ministerratstagung in Brüssel auf.

24 Das Mitglied der EG-Kommission, Dahrendorf, hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1972 in Tunesien auf, um mit der tunesischen Regierung die Aushandlung eines neuen Assoziierungsabkommens zu beraten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 8/1972, S. 97.

Zur Zeit befinde man sich durch die Erweiterung auf zehn Mitglieder, durch die Assoziierung rund um das Mittelmeer, durch die Verhandlungen mit den Rest-EFTA-Ländern[25] sowie durch die Verhandlungen mit den Assoziierten in Afrika[26] in einer labilen Lage. Der nächste Schritt sei die Gewährung allgemeiner Präferenzen an die ursprünglich 77, jetzt 94 Entwicklungsländer. Durch diese Maßnahmen würden die Vorteile der bisherigen Assoziierung z.T. aufgehoben, und darüber müsse ebenfalls gesprochen werden – auch im Maghrebrahmen.

Tunesien sei, so führte Bundesminister Scheel weiter aus, nicht das einzige Land, das durch die währungspolitischen Entscheidungen der großen Länder berührt werde, ohne daß es dazu gefragt worden sei. Die nächste Welthandelskonferenz[27] sollte sich mit dieser Frage befassen und dafür sorgen, daß die Interessen der Kleinen gewahrt werden. Es sei kein Problem der EWG, solange sie keine eigene Währungspolitik betreibt. Im übrigen gehörten alle zehn Länder der Gemeinschaft dem Klub der zehn großen Währungsländer an und trügen daher in diesem währungspolitischen Gremium eine entsprechend große Verantwortung.

Außenminister *Masmoudi* begrüßte es, daß Herr Dahrendorf nach dreimaliger Verschiebung seines Besuches – über die man in Tunis etwas schockiert sei – endlich kommen wolle. Sein Kommen werde sehr begrüßt.

Hinsichtlich der Erweiterung der Gemeinschaft solle man nicht nur in Richtung Atlantik–Ural, sondern auch in Richtung Ostsee–Mittelmeer denken. Schließlich habe sich sogar Spanien einen gewissen Platz bei der Gemeinschaft gesichert.[28] Was Italien betreffe, fürchte Tunesien – das sehr gute Beziehungen zu Italien unterhalte – die italienischen Krisen und Unsicherheiten und damit die mangelnde Ausstrahlungskraft Italiens. Spanien erscheine im Ver-

25 Zu den Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Finnland, Österreich, Schweden und der Schweiz vgl. Dok. 17, Anm. 7.

26 Mit dem Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963, das am 1. Juni 1964 in Kraft trat, wurden Burundi, Dahome, die Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Kongo (Léopoldville), Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, der Senegal, Somalia, Togo, der Tschad und die Zentralafrikanische Republik mit der EWG assoziiert. Das Abkommen hatte eine Laufzeit bis zum 31. Mai 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 291–405.
Auf einer Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1969 in Luxemburg einigten sich die Vertragsparteien über den Abschluß eines neuen Assoziierungsabkommens. Es wurde am 29. Juli 1969 in Jaunde unterzeichnet und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Januar 1975. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 522–655. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 8/1969, S. 17–24.

27 Die Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) fand vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile, statt. Vgl. dazu Dok. 141.

28 Am 29. Juni 1970 unterzeichneten Spanien und die Europäischen Gemeinschaften ein präferentielles Handelsabkommen, das den schrittweisen Abbau von Handelshindernissen und Zöllen zum Ziel hatte. Es trat am 1. Oktober 1970 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 182 vom 16. August 1970, S. 4–8. Vgl. dazu auch VIERTER GESAMTBERICHT 1970, S. 306 f.
Der EG-Ministerrat stellte dazu am 20. März 1972 fest: „Aufgrund der Erweiterung der Gemeinschaften stellt sich die Frage der Übernahme der von der Gemeinschaft mit verschiedenen Ländern des Mittelmeerraums geschlossenen Präferenzabkommen durch die beitretenden Staaten. [...] Es läßt sich kaum bestreiten, daß die Erweiterung der Gemeinschaft – in unterschiedlichem Maße je nach Land und Erzeugnis – zur Folge haben wird, daß die Länder, die Mit-Vertragsparteien sind, auf den Märkten der vier beitretenden Länder eine weniger günstige Stellung einnehmen werden als vor dem Beitritt dieser Länder." Vgl. die Aufzeichnung; B 200 (Gruppe III E), Bd. 18.

hältnis dazu zupackender, stabiler und solider, besonders unter Außenminister López Bravo.

Tunesien befürchte auch, daß bei alleiniger Berücksichtigung kommerzieller Faktoren verschiedene Länder der Gemeinschaft sich ihre eigenen Einflußgebiete erhalten wollten, d.h. Großbritannien die im alten Empire, Frankreich im ehemaligen Kolonialbereich, Deutschland die in der Sowjetunion und im Osten. Demgegenüber wünsche Tunesien einen neuen Kern der Gemeinschaft, der sich nicht nach den alten Interessengebieten ausrichte.

Masmoudi erwähnte ausdrücklich das Problem des tunesischen Weines. Dessen Anbau hätten Europäer eingeführt. Es sei auch ihre moralische Pflicht, den Tunesiern bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen. Tunesien erwarte gleichberechtigte Möglichkeiten für alle Assoziierten. Es wünsche aber auch eine Mustergültigkeit und Hervorhebung der Beziehungen der EWG zu den Maghrebländern.

Bundesminister *Scheel* kam zuerst auf das Kapitel des Weines zu sprechen. Die gleichen Kolonisatoren, nämlich die Römer, hätten den Weinbau ebenso in Tunesien wie in Deutschland eingeführt. Die christlichen Religionen gestatteten es, auch die Vorteile dieser kolonisatorischen Leistung zu genießen, der Islam nicht. Sicher werde man aber von europäischer Seite das Möglichste tun, um dieses Problem Tunesiens zu bewältigen.[29]

Im übrigen müßte zunächst eine Übergangsphase der Gemeinschaft überwunden werden, die bestimmt nicht verewigt werden sollte. Das eigentliche Konzept werde auf der Gipfelkonferenz im Herbst gefaßt werden. Konsultationen der Gemeinschaft fänden schon längere Zeit hindurch statt. Die Gemeinschaft könne aber vor ihrer formellen Vollendung nicht „Signale" setzen, wie es Tunesien wünsche.

Im Falle Spaniens teile er – Scheel – die tunesische Auffassung, daß es in unserem gemeinsamen Interesse liege, ihm den Weg in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses wichtige europäische Land mit traditionellen Bindungen in Nordafrika wolle auch Mitgliedsland werden, sei aber klug genug, den Weg dorthin in sorgfältig dosierten Schritten zu unternehmen. Die innenpolitische Entwicklung in Spanien komme dem entgegen. Er – Scheel – sei jedenfalls bereit, López Bravo in seinen europäischen Bestrebungen zu unterstützen.

Was Italien betreffe, habe er – Scheel – eine andere Meinung über dessen innere Lage als die tunesische Seite. Was die Unsicherheit in diesem Lande betreffe, sei sie vor 20 Jahren nicht kleiner, sondern größer gewesen als heute. Sie sei gar nicht so wenig stabil, wie man oft meine. Für Italien gebe es nur eine Möglichkeit, nämlich eine Regierungsbildung mit der Christlich-Demokratischen Partei.[30] Diese Partei sei in Wirklichkeit keine Partei, sondern ein Interessenverband. Da die Armee in Italien der Regierung stets treu zur Seite stehe, drohe von dort keine Gefahr. Italien sei immer ein eifriges Mitglied der

29 Am 20. Dezember 1971 setzte der EG-Ministerrat die Zölle für Weine aus Marokko, Tunesien und der Türkei vom 1. Januar bis 31. August 1972 teilweise aus, bis eine endgültige Lösung gefunden werden konnte. Vgl. BULLETIN DER EG 2/1972, S. 87.

30 Zur Regierungskrise in Italien vgl. Dok. 29, Anm. 6.

Gemeinschaft gewesen, aber auch eifriger Wahrer seiner Interessen, besonders auf dem landwirtschaftlichen Sektor (Wein!).

Außenminister *Masmoudi* bemerkte ergänzend, daß Tunesien den Kommunismus in Italien fürchte, und zwar besonders, wenn in Jugoslawien Tito eines Tages sterben sollte und auch dieses Land eine andere Wende nähme. Kroatien könne dann das Bangladesh unseres Kontinents werden.

Herr Masmoudi gab dann einen Überblick über die letzte Islamische Konferenz in Djidda.[31] Er bezeichnete sie als bedeutendes Ereignis und schilderte die aktive Rolle Tunesiens im Rahmen dieser Veranstaltung. Er erklärte, daß es sich bei der Islamischen Konferenz nicht um eine reine Glaubenssache handele. Die Religionen befänden sich im öffentlichen Leben der Völker in einem Wandel. Sie stellten aber doch noch eine starke moralische Kraft dar, die auch in der internationalen Politik noch eine Rolle spiele.

Nachdem Herr Masmoudi die institutionellen Ergebnisse der Konferenz dargelegt hatte, erwähnte er als ihre Hauptdiskussionspunkte den Konflikt zwischen Pakistan und Bangladesh und die Judaisierung Jerusalems. Auf tunesische Anregung sei eine Mission zur Vermittlung zwischen Pakistan und Bangladesh eingesetzt worden. Sie diene der Herstellung der Harmonie zwischen diesen beiden islamischen Ländern, der Begründung eines besonderes Verhältnisses zwischen ihnen und der Abwendung fremden Einflusses, insbesondere sowjetischen, auf sie. Zunächst sei aber eine Sondierung durch den Generalsekretär der Konferenz[32] vorgesehen. – Hinsichtlich Jerusalems müsse eine Eintracht zwischen den drei großen Religionen erreicht werden, die alle diese Stadt als heilige Stätte betrachteten. Es sei nicht angängig, daß eine Religion ihr allein ihren Stempel aufprägen wolle.

Herr Masmoudi führte weiter aus, daß die Konferenz sehr positiv verlaufen sei und zu einem festen und aktiven Bestandteil der Politik im Nahen und Mittleren Osten werde. Sie sei kein Ersatz für die Arabische Liga, sondern sei ein neues, breiteres, dynamisches Instrument. Die Arabische Liga sei ein historisches Monument, zugedeckt unter dem Papier des israelischen Boykottbüros, und habe sich als unnützes und wirkungsloses Gremium erwiesen.

Abschließend einigten sich die beiden Außenminister auf regelmäßige Abstimmung auf der Ebene der politischen Direktoren ihrer Ministerien. Dieser Beschluß wurde in das Abschlußkommuniqué aufgenommen.[33]

Referat I B 4, Bd. 577

31 Vom 29. Februar bis 4. März 1972 fand in Djidda die Dritte Konferenz der Außenminister von 31 islamischen Staaten statt. Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Metzger, Djidda, am 19. März 1972: „Die Konferenz erörterte eingehend das Nahostproblem, die Palästinafrage und die ‚Judaisierung' Jerusalems: Israel wird verurteilt und aufgefordert, die besetzten Gebiete herauszugeben. Den Arabern wird – vorwiegend moralische – Hilfe zugesagt und der Kampf des palästinensischen Volkes auf Wiedergewinnung ihrer Heimat unterstützt. [...] Über die Lage im ‚indisch-pakistanischen' Subkontinent wurde ohne Teilnahme Pakistans geheim verhandelt. Eine Verurteilung Indiens unterblieb. Pakistan, Bangladesh und Indien werden zur Versöhnung aufgefordert. (Beschluss: Entsendung Versöhnungsdelegation der Islamkonferenz)." Vgl. den Schriftbericht Nr. 246; Referat I B 4, Bd. 520.

32 Tunku Abdul Rahman.

33 Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1972, S. 692.

64

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld

II A 4-82.00-94.29-1196/72 VS-vertraulich **21. März 1972**[1]

Über Herrn Dg II A[2] und Herrn D Pol 2[3] und Herrn D Pol[4]

Betr.: Sowjetische Reaktion auf ein Scheitern der Ostverträge

I. Die Bundesregierung ist bisher mit Zuversicht davon ausgegangen, daß die Ostverträge die erforderliche Mehrheit im Bundestag finden. Die politische Entwicklung der vergangenen Wochen hat jedoch gezeigt, daß eine Ablehnung der Verträge nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann.[5] Sollten die Verträge keine Mehrheit im Parlament finden, so wird unsere Außenpolitik insbesondere die sowjetische Reaktion in Rechnung zu stellen haben. Eine Analyse der sowjetischen Haltung sollte die Außenpolitik Moskaus von eventuellen Rückwirkungen innenpolitischer Natur in der KPdSU trennen.

II. Die Verträge der Bundesrepublik mit der UdSSR und Polen stellen eine wesentliche Etappe sowjetischer Westpolitik dar, deren Hauptziele sich wie folgt umreißen lassen:

1) Festigung des sowjetischen Machtbereichs durch „Entaktualisierung" der Wiedervereinigungsfrage. Die Anbindung des Problems der staatlichen Einheit Deutschlands[6] und eines deutschen Friedensvertrages an den Begriff der territorialen Veränderung verstärkt rechtlich die sowjetischen Möglichkeiten, Veränderungsprozesse in Mitteleuropa zu kontrollieren, und soll Moskau gegen plötzliche, erdrutschartige Veränderungen ein für alle Mal absichern.

2) Ein Klima der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa soll der UdSSR Zugang zum westlichen Wirtschaftpotential – einschließlich westlicher Technologie – erschließen.

3) Eine auch von den Sowjets anvisierte Periode der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa soll langfristig die physische Präsenz „raumfremder Mächte" – der USA insbesondere – als überholt erscheinen lassen. Auf diese

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld und von Vortragendem Legationsrat Stabreit konzipiert.
Hat Stabreit erneut am 27. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Meyer-Landrut n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut am 10. April 1972 vorgelegen.

2 Jürgen Diesel.

3 Günther van Well.

4 Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Blumenfeld siehe Randbemerkungen." Vgl. Anm. 6, 7, 8, 15, 18 und 19.

5 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 55, Anm. 2.

6 Der Passus „Die Anbindung ... Deutschlands" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In der Sache mag dies stimmen, wieso aber ist dies eine rechtliche Anbindung, wo die Sowjetunion doch jede Erwähnung der staatlichen Einheit und des Friedensvertrages abgelehnt hat."

Weise würden die Sowjets friedlich ihrem Ziel, auf dem Kontinent eine dominierende politische Rolle zu spielen, näherkommen.[7]

Diese sowjetische Zielsetzung entspringt zunächst dem natürlichen Machtstreben jeder, ganz besonders aber ideologisch motivierter Großmächte, ihren Einfluß auszuweiten. Daneben gibt es eine Reihe konkreter Gründe – Wirtschaftsschwierigkeiten, die wachsende Bedeutung Asiens in der Weltpolitik etc. – die für die sowjetische Willensbildung eine Rolle spielen. Weder an den aufgezeigten konkreten Zielen der Sowjets noch an ihren Motiven würde sich jedoch mit dem Scheitern der Verträge etwas ändern.[8] Das Koordinatensystem, innerhalb dessen sich die sowjetische Außenpolitik bewegt, bliebe das gleiche.

III. Die sowjetische Reaktion auf ein Scheitern der Verträge wird von enttäuschten Erwartungen und bis zu einem gewissen Grade auch verletztem Prestigedenken gekennzeichnet sein. Sie wird jedoch keinesfalls unkontrolliert sein und auch nur einen Augenblick die sowjetischen Ziele und Interessen außer acht lassen. Die Erkenntnis, daß sowjetische Außenpolitik fast stets rational und besonnen war, dürfte sich vielmehr auch jetzt bewahrheiten.

Während der Moskauer Verhandlungen stellte Botschafter Falin in der Arbeitssitzung vom 28. Juli 1970 fest:

„Man kann nie ausschließen, daß ein Vertrag von der gesetzgebenden Körperschaft nicht ratifiziert wird. Wenn ein Vertrag der Festigung des Friedens dient, rechnen wir in der Sowjetunion mit der Ratifizierung durch den Obersten Sowjet. Wenn ein Vertrag mit solch hohen Zielen nicht die Billigung des Bundestages findet, kann das nur bedeuten, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, wo man eine Wende in unseren politischen Beziehungen durchführen kann, bedeutet es, daß wir es zu eilig gehabt haben."[9]

Falin faßte offenbar eine grundsätzliche Änderung der Deutschland- und Europapolitik nicht ins Auge.

Im Falle eines Scheiterns des Moskauer Vertrages würde Moskau versuchen, eine europäische Alternativpolitik an der Bundesrepublik vorbei zu treiben. Dabei böte sich der Ausbau bilateraler Beziehungen zu anderen westeuropäischen Ländern an, dem jedoch durch die zu vermutende Weigerung unserer Verbündeten, sich auf ein solches, allzu durchsichtiges Spiel einzulassen, gewisse Grenzen gesetzt wären. Hauptinstrument einer solchen Politik wäre deshalb die KSZE. Die Moskauer Propaganda würde behaupten, das Scheitern der Verträge habe unter Beweis gestellt, welchen Gefahrenherd die Politik der Bundesrepublik in Zentraleuropa darstellt, damit aber gleichzeitig die Not-

[7] Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Auch dies ist im Prinzip richtig, aber doch wohl praktisch etwas zu vereinfacht: Berlin-Abkommen, Abrücken von der Forderung der Auflösung der Blöcke als kurz- oder mittelfristiges Ziel, Sichabfinden mit der EWG sprechen dafür, daß die Sowjetunion sich auch ihrerseits entschlossen hat, für längere Zeit mit den Realitäten zu leben. Die Analyse der Ausgangslage ist etwas zu undifferenziert. Man müßte das Wort ‚langfristig' in diesem Sinne wohl interpretierend ergänzen."

[8] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dieser Satz gerade zeigt, daß es schwer ist, die Veränderung zu zeigen, wenn man die Blende allzu langfristig einstellt."

[9] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. AAPD 1970, II, Dok. 339.

wendigkeit einer gesamteuropäischen Zusammenkunft unterstrichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Propaganda auch im Westen auf manches offene Ohr stoßen würde. Auf der Konferenz selbst würden die Sowjets versuchen, dem deutsch-sowjetischen Vertrag analoge Grenzformulierungen[10] ohne jeden relativierenden Vorbehalt durchzusetzen.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik wäre damit zu rechnen, daß die sowjetische Propaganda wenigstens zeitweilig zu einem Crescendo anschwellen würde. Moskau würde dabei einerseits versuchen, den Inhalt des Vertrages als durch die Unterschrift konsumiert und gleichsam unwiderruflich hinzustellen. Gleichzeitig dürfte der Kreml den Versuch unternehmen, der Bundesrepublik die Nachteile eines aus der Sicht der Sowjets aussichtslosen Festhaltens an „überholten" deutschlandpolitischen Vorstellungen klarzumachen, ohne jedoch die Tür zu späterem Einvernehmen zuzuschlagen. Wir müßten uns auf eine überaus differenzierte Behandlung mit „Zuckerbrot und Peitsche" gefaßt machen.

IV. Wenngleich derartige Erwägungen in hohem Grade spekulativ bleiben müssen, läßt sich folgende Prognose stellen:

1) Aus ideologischen Gründen wäre die sowjetische Propaganda gezwungen, das Scheitern des Vertrages als das Werk einer kleinen Clique verantwortungsloser Berufspolitiker hinzustellen, die den guten Willen der Mehrheit des Volkes und der sie repräsentierenden Bundesregierung vereitelten. Zielscheibe der Propaganda bliebe die CDU/CSU. Je nach dem Ausgang des Abstimmungsergebnisses würde Moskau vermutlich für geraume Zeit alle offenen Kontakte zur heutigen Opposition abbrechen. Von diesem „Liebesentzug" würden nur diejenigen Abgeordneten verschont, die möglicherweise in der Schlußabstimmung für die Verträge stimmten.

2) Moskau würde jetzt und in denkbarer Zukunft jedes neue Verhandeln über die Verträge ablehnen, gleich, welche Bundesregierung den Versuch hierzu unternehmen sollte. Das in den vergangenen Jahren stark akzentuierte sowjetische Prestigedenken ließe ein auf deutschen Wunsch verändertes Ergebnis nicht zu.

3) Moskau würde – unabhängig von der Berlinklausel – in absehbarer Zukunft keiner Formalisierung der deutsch-sowjetischen Beziehungen (Kulturabkommen[11], Handelsvertrag[12]) zustimmen. Der offizielle Kulturaustausch würde vermutlich während geraumer Zeit stark gedrosselt.

10 In Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde vereinbart: „In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet. Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten; sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden; sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

11 Zu den Gesprächen mit der UdSSR über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 123.

12 Zu den Verhandlungen des Botschafters Hermes mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo vom 3. bis 7. April 1972 in Moskau vgl. Dok. 86, Anm. 4.

4) Wesentlich differenzierter dürften die Sowjets im Bereiche des praktischen Wirtschaftsaustausches reagieren. Die Sowjets sind nach wie vor an bestimmten deutschen Produkten, die sie in gleicher Qualität bisher in anderen Ländern nicht bekamen, interessiert. Sie sind auch am deutschen Absatzmarkt als Quelle harter Devisen interessiert.

Mit Sicherheit würde die Bundesrepublik von allen spektakulären Prestigeprojekten etwa des Typs Togliatti[13] und Kama[14] ausgeschlossen. Vermutlich müßte vorübergehend auch mit einem gewissen Rückgang des Handelsaustausches gerechnet werden. Keinesfalls wäre jedoch mit einem völligen Erliegen dieses Austausches zu rechnen. An einem solchen Erliegen wäre Moskau schon deshalb nicht interessiert, weil es das Interesse bestimmter Industriezweige am deutsch-sowjetischen Handel auch in Zukunft politisch zu nutzen gedenkt und deshalb nicht wünschen kann, dieses Interesse tödlich zu treffen.

V. Wenn in den vergangenen Wochen verschiedentlich geltend gemacht wurde, die Sowjets würden ihren Zorn an Berlin auslassen, so kann dem nicht mit letzter Sicherheit zugestimmt werden. Es läge zwar für die Sowjets nahe, über Ostberlin eine Serie von Schikanen gegen die Verbindungswege nach Berlin zu inszenieren, um dem deutschen Parlament zu demonstrieren, wie die wahren Machtverhältnisse geschaffen sind, und daß es besser gewesen wäre, sich mit der Sowjetunion auf der Grundlage des Moskauer Vertrages zu arrangieren und Berlin in den Beruhigungsprozeß in Zentraleuropa einzubeziehen. Auch

13 Die Fiat-Werke vereinbarten am 5. Mai 1966 mit der sowjetischen Regierung die Errichtung eines Automobilwerks in Toljatti (Stawropol), an dessen Aufbau auch Firmen aus der Bundesrepublik beteiligt waren. Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen, Moskau, berichtete über eine Dienstreise nach Toljatti vom 16. bis 18. November 1971: „Die meisten Firmen haben die Montage im engeren Sinne abgeschlossen und sind nur noch mit wenigen Monteuren zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Maschinen präsent. [...] Meines Erachtens ist das einzige echte Problem, mit dem die Montageleiter nach wie vor zu tun haben, die Einigung mit der sowjetischen Seite über die Abnahme der montierten Maschinen." Vgl. den am 8. Dezember 1971 von Botschafter Allardt übermittelten Schriftbericht, Referat III A 6, Bd. 502.

14 Im Anschluß an einen Besuch des sowjetischen Ministers für Automobilindustrie, Tarassow, auf der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt/Main fanden seit September 1969 Gespräche mit der Daimler-Benz AG über die Beteiligung am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR statt (Kama-Projekt). Referat III A 6 vermerkte am 27. Mai 1971: „Die sowjetische Regierung hat sich nach Äußerungen der zuständigen sowjetischen Stellen endgültig dahin entschieden, daß für das Lastkraftwagenwerk an der Kama keine Lizenz erworben wird." Das Scheitern der Verhandlungen der Firma Daimler-Benz AG sei nicht auf unterschiedliche Auffassungen in technischen Fragen, sondern auf Differenzen hinsichtlich der Lizenzgebühren zurückzuführen. Vgl. Referat III A 6, Bd. 502.
Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 8. Juni 1971, anläßlich eines Besuchs des sowjetischen Außenhandelsministers Patolitschew in Frankreich sei die Firma Renault mit der Gesamtkonzeption für die Durchführung des geplanten LKW-Werks an der Kama beauftragt worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1671; Referat III A 6, Bd. 502.
Am 27. Oktober 1971 unterzeichneten der Generaldirektor von Renault, Dreyfus, und der Präsident der sowjetischen Importzentrale „Avtopromimport", Budkow, einen Vertrag über Projektstudien für eine Motorenfabrik an der Kama. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3147 von Ruete; Referat III A 6, Bd. 502.
Am 6. April 1972 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, daß „sich der Beratungsvertrag von Renault mit den für die technische Einrichtung des LKW-Werks an der Kama zuständigen sowjetischen Staatsstellen immer eindeutiger als Verlustgeschäft" erweise. Daimler-Benz habe sich von dem Geschäft weitgehend distanziert: „Man rechnet jedoch in Untertürkheim angeblich mit Einzelaufträgen, die dem Unternehmen Vorteil bringen könnten, ohne es rechtlich, technisch oder personell über Gebühr zu belasten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 981; Referat III A 6, Bd. 502.

könnte die sowjetische Seite versucht sein, nach den Mustern der Vergangenheit den Berlinern zu verdeutlichen, wie sie ihre wahren Interessen zu interpretieren haben.

Moskau würde jedoch auch hier den Bogen nicht überspannen wollen. Denn einmal müßte ein zu brutales Vorgehen gegen Berlin Störungselemente im sowjetisch-westalliierten Verhältnis schaffen. Vor dem Hintergrund einer gescheiterten Deutschlandpolitik würde die Sowjetunion vermutlich auf ihren Draht nach Paris, Washington und London jedoch sogar einen erhöhten Wert legen. Zum anderen aber – und es spricht viel dafür, daß die Sowjets dies begriffen haben – könnte die Wirkung kontraproduzent ausfallen, indem sich der eine Vertragspartner gleichsam nachträglich moralisch disqualifizierte und in der deutschen Bevölkerung, zumindest in Westberlin, Abwehrinstinkte geweckt würden, an denen Moskau nicht gelegen sein kann.

Sicher ist, daß die Sowjets in ihrem Einflußbereich alle diejenigen Teile des Berlinabkommens, die die Bundesrepublik[15] begünstigen, nicht in Kraft treten lassen würden. Es kann andererseits angesichts ihres Interesses an der KSZE sowie an ungestörten Beziehungen zu den Westmächten nicht ohne weiteres behauptet werden, daß auch die übrigen Teile des Berlinabkommens[16] bedeutungslos blieben. Möglich erscheint, daß Moskau als Entspannungsgeste gegenüber dem Westen insgesamt und um das „nein" des Bundestages deplaziert erscheinen zu lassen, Teile der Berlinregelung im Verhältnis zu den Alliierten faktisch in Kraft treten ließe, ohne sich durch eine Unterschrift rechtlich zu binden.

VI. Es bedarf kaum besonderer Hervorhebung, daß die Sowjets und ihre Verbündeten eine weltweite Kampagne zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR starten würden. Wollten wir dieser Kampagne entgegentreten, so müßten wir dies vor einem für uns gegenüber früher weit ungünstigeren Hintergrund tun. Unser Argument, man werde durch eine vorzeitige Anerkennung der DDR die innerdeutschen Gespräche, die zu einer Entspannung in Mitteleuropa führen sollten, stören, könnte durch die Einstellung aller Gespräche mit uns seitens der DDR zu Fall gebracht werden. Eine Rückkehr zu früherer Argumentation wäre in der durch die Regierungserklärung vom Jahre 1969[17] geschaffenen Lage faktisch nicht möglich. An dieser Stelle würde sich die deutschlandpolitische Position der Bundesrepublik schlagartig und tiefgreifend verschlechtern.[18]

15 Das Wort „Bundesrepublik" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „und die Berliner Bevölkerung (ausgenommen die Zugangsregelung)".

16 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

17 Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung aus: „20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen. [...] Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

18 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Dazu käme grünes Licht aus Moskau für eine ungehemmte Abgrenzungspropaganda der DDR. Dagegen würden wir im Westen aber keine Hilfe finden. Vielmehr würden wohl auch unsere Verbündeten dann – even-

VII. Ob ein Scheitern der Ostverträge Rückwirkungen auf die sowjetische Innenpolitik haben würde, läßt sich kaum vorhersagen. Wir müssen jedoch von folgenden, gesicherten Erkenntnissen ausgehen:

1) Die durch den Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages und des Berlinabkommens gekennzeichnete Deutschlandpolitik der Sowjetunion ist bis zum heutigen Tage auch in der Führungsspitze der UdSSR nicht unumstritten.

2) Generalsekretär Breschnew und Außenminister Gromyko haben sich in spektakulärer Weise mit dieser Politik identifiziert. Wir müssen davon ausgehen, daß die Gefahr eines Scheiterns der Verträge in der innersowjetischen Diskussion herabgespielt worden ist.

3) Im eigenen Interesse wären Breschnew und sein Außenminister gezwungen, zunächst eine sich mindestens verbal scharf gebende Politik gegenüber der Bundesrepublik zu verfolgen.

4) Nichts spricht dafür, daß Breschnew durch ein Scheitern seiner Deutschlandpolitik in seiner Stellung als Generalsekretär unmittelbar gefährdet wäre. Es widerspräche russisch/sowjetischer Tradition, einen Personalwechsel für die Außenwelt sichtbar mit konkreten Ereignissen zu verbinden. Trotz einer unverkennbaren Sonderstellung, die sich der Generalsekretär im Laufe der letzten Jahre erwerben konnte, dürfte er jedoch in seinen staatsmännischen Fähigkeiten nach wie vor von einflußreichen Konkurrenten in Frage gestellt werden. Sollten sich diesem noch weitere Mißerfolge hinzugesellen (China, Nahost, Mißernte), so könnte auch die Ablehnung der Verträge eines Tages einen weiteren äußeren Anlaß für seine Ablösung bieten. Auch Chruschtschow wurde Versagen in zahlreichen Einzelfällen vorgeworfen.

5) Ein Wechsel in der sowjetischen Führungsspitze wäre vom Standpunkt unserer Außenpolitik nicht notwendigerweise negativ zu beurteilen. Kurzfristig würden sich verschiedene sowjetische Führungsgruppen in ihrer Politik uns gegenüber kaum voneinander unterscheiden. Langfristig würde jedoch Breschnew nach seinen Erfahrungen mit uns vermutlich subjektiv ein besonders schwieriger Verhandlungspartner sein, der sich zudem objektiv auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik besonders vorsichtig bewegen müßte.

VIII. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß uns ein Scheitern der Verträge in der Rußlandpolitik um Jahre zurückwerfen und unsere Außenpolitik vor kompliziertere Aufgaben stellen würde.[19] Es spricht jedoch wenig dafür, daß ein Scheitern der Verträge eine unkontrollierte „dramatische" sowjetische Reaktion zur Folge haben würde. Die Sowjets würden versuchen, die Bundesrepublik durch Drosselung der bilateralen Beziehungen und durch Entzug der Vorteile des Berlinabkommens alle Nachteile dieser Ablehnung verspüren zu lassen. Sie würden es unternehmen, über eine KSZE im Verhältnis der europäischen Staaten untereinander, diejenigen Garantien ihres Besitzstandes zu erhalten, die ihnen ein Scheitern der Verträge vorenthalten würde, und dies

Fortsetzung Fußnote von Seite 300

tuell sofort auf diplomatic recognition – mit der DDR ins Geschäft gehen. Die Spaltung der Nation würde vermutlich vertieft. Es ist ja kein Zufall, daß die DDR der Modus-Vivendi-Politik mit so viel Reserve begegnet!"

19 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Noch stärker wären wir im Ausbau unserer Beziehungen zu den anderen W[arschauer]-P[akt]-Staaten behindert."

möglichst ohne qualifizierende Einschränkungen. Allenfalls läßt sich nach dem Scheitern einer KSZE unter westlichem Druck eine Neuauflage der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen bilateralen Gewaltverzicht nach vorliegendem Muster denken. Das voraussehbare Bemühen der Sowjetunion, ihre Westpolitik an der Bundesrepublik vorbei fortzusetzen, würde diese daran hindern, das Register aller denkbaren „Strafmaßnahmen" voll auszuschöpfen. Andernfalls müßte sie mit einem Solidarisierungsprozeß im westlichen Bündnis rechnen wie 1968 im Anschluß an die Ereignisse von Prag.

Blumenfeld

VS-Bd. 9018 (II A 4)

65

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-84.27-202/72 geheim **21. März 1972**[1]

Betr.: Einbeziehung Berlins in den deutsch-sowjetischen Handelsvertrag

In einem Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr, dem französischen und britischen Botschaftern und dem amerikanischen Geschäftsträger[2], an dem auch die alliierten Botschaftsräte, MDg van Well, MDg Sanne und VLR Bräutigam teilnahmen, kam auch die Frage der Berlin-Klausel in dem deutsch-sowjetischen Handelsvertrag zur Sprache. MDg van Well berichtete über das letzte Gespräch von Staatssekretär Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin.[3]

Der französische Botschafter äußerte Bedenken, daß sich die Bundesregierung jetzt auf Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Berlin-Klausel einlasse. Er könne kein besonderes Zugeständnis der Sowjetunion darin erblicken, wenn sie jetzt bereit sei, eine Formel auszuarbeiten, die ohnehin erst nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens wirksam werden würde und die nur das enthalte, was sie nach dem Inkrafttreten ohnehin akzeptieren müsse. Die Sowjets spielten damit eine Konzession hoch, die in Wirklichkeit keine sei. Außerdem frage er sich, ob es richtig sei, schon vor dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens auf den Begriff „Land Berlin" zu verzichten, auch wenn dies vielleicht später gegenüber der Sowjetunion notwendig werde. Im übrigen sehe er nicht, warum die Bundesregierung verschiedene Formulierungen der Berlin-Klausel vermeiden wolle. Wenn man nur eine Formel anstrebe, so ak-

1 Hat Staatssekretär Frank am 25. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 28. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Kastrup verfügte.
Hat Kastrup am 28. März 1972 vorgelegen.

2 Frank E. Cash.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 20. März 1972 vgl. Dok. 60.

zeptiere man praktisch die sowjetische Position für alle Verträge. Es könne aber nicht Sache der Sowjetunion sein, die Formulierung der Berlin-Klausel auch für Verträge mit dritten Staaten zu bestimmen.

Botschafter Sauvagnargues stellte allerdings klar, daß es sich bei dieser Stellungnahme nur um seine persönliche Auffassung handle. Es sei Sache der Bundesregierung zu entscheiden, ob sie im Lichte der Ratifikationsdebatte[4] schon jetzt die Verhandlungen über einen Handelsvertrag[5] abschließen wolle.

Auch Botschafter Jackling betonte, daß die Entscheidung in dieser Frage Sache der Bundesregierung sei. Es sei nicht einfach, die Argumente für und gegen solche Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt abzuwägen. Er persönlich sehe jedoch kein besonderes Risiko darin, schon jetzt eine Formel auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens auszuarbeiten, solange sichergestellt sei, daß die Bestimmungen dieses Abkommens nicht in Frage gestellt würden.

Botschaftsrat Dean stellte die Frage, ob man vielleicht jetzt das Prinzip der Einbeziehung Berlins in den deutsch-sowjetischen Handelsvertrag festhalten, die Formulierung jedoch einem späteren Stadium vorbehalten könne.

Staatssekretär Bahr erklärte, er könne sich vorstellen, daß die Formulierung der Berlin-Klausel in dem deutsch-sowjetischen Handelsvertrag eine ganze Reihe von Schwierigkeiten aufwerfen werde, wenn man damit bis nach der Ratifizierung der Ostverträge warte. Vor der Ratifizierung werde es leichter sein, diese Probleme zu lösen, da die Sowjets die Ratifizierung durch ein Entgegenkommen in dieser Frage erleichtern wollten. Dabei seien sie bereit, sich vertragskonform im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens zu verhalten, auch wenn dieses erst später in Kraft gesetzt werden soll. Taktische Erwägungen sprächen deshalb dafür, die Verhandlungen über die Formulierung der Berlin-Klausel schon jetzt zu führen.

Die Beteiligten gingen davon aus, daß das weitere Vorgehen in der Vierergruppe konsultiert werden wird. Staatssekretär Bahr sagte nach der Sitzung, er empfehle, die Gespräche mit Botschafter Falin über die Einbeziehung Berlins fortzusetzen.[6]

Bräutigam

VS-Bd. 8559 (II A 1)

4 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

5 Zu den Verhandlungen des Botschafters Hermes mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo vom 3. bis 7. April 1972 in Moskau vgl. Dok. 86, Anm. 4.

6 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 25./26. März 1972 vgl. Dok. 74.

66

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1073
Citissime

Aufgabe: 21. März 1972, 13.00 Uhr
Ankunft: 21. März 1972, 13.40 Uhr

Betr.: Konsultation der zehn Außenminister in Brüssel am 20.3.1972 zur Frage der Beteiligung der Kommission an der Vorbereitung des TO-Punktes der Gipfelkonferenz: „Verstärkung der Institutionen und Fortschritte auf politischem Gebiet“[1]

Außenminister Schumann eröffnete die Diskussion des Themas unter Betonung der juristischen Aspekte. Man müsse zunächst in eine Prüfung eintreten, welche Fragen ggf. in die Kompetenz der Kommission fielen und welche anderen sie nicht beträfen. Eine solche Aufteilung könne am besten zunächst bei dem vorgesehenen Treffen der Außenminister am 27./28. Mai in Luxemburg[2] erfolgen.

Unter den Themen, die seiner Auffassung nach nicht zur Zuständigkeit der Kommission gehörten, erwähnte Schumann:

die politische Zusammenarbeit,

die Ernennung der Europa-Staatssekretäre[3],

die Harmonisierung der Daten für die Kabinettssitzungen,

Vorschläge auf Vertragsrevision gemäß Art. 236[4].

Außenminister Schmelzer legte seine Auffassung dar, daß die Kommission die Rolle und Verantwortung übernehmen müsse, die ihr im Vertrag zuerkannt seien. Für die Notwendigkeit, die Kommission bei der Gesamtvorbereitung des betreffenden TO-Punktes der Gipfelkonferenz heranzuziehen, erinnerte Außenminister Schmelzer an folgende Ratsbeschlüsse:

a) Ratsentscheidung vom 22.4.1970 betreffend Aufforderung an die Kommission, innerhalb von zwei Jahren Vorschläge zur erweiterten Befugnis des europäischen Parlaments vorzulegen.[5]

1 Zur Beteiligung der EG-Kommission an der Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz vgl. die Beschlüsse der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten vom 28. Februar 1972; Dok. 31, Anm. 17.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26./27. Mai 1972 in Luxemburg vgl. Dok. 148.

3 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europafragen einzusetzen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

4 Artikel 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Regierung jedes Mitgliedstaates oder die Kommission kann dem Rat Entwürfe zur Änderung dieses Vertrags vorlegen. Gibt der Rat nach Anhörung der Versammlung und gegebenenfalls der Kommission eine Stellungnahme zugunsten des Zusammentritts einer Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten ab, so wird diese vom Präsidenten des Rates einberufen, um die an diesem Vertrag vorzunehmenden Änderungen zu vereinbaren.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

5 Nachdem der EG-Ministerrat am 22. April 1970 den Vertrag zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags

b) Ratsentscheidung vom 7.2.1971 betreffend Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Bei dieser Gelegenheit sei festgelegt worden, daß die Einrichtungen der Gemeinschaft in der zukünftigen Wirtschafts- und Währungsunion, über die 1973 entschieden werden soll, in die Lage zu versetzen sind, ihre Befugnisse rasch und wirksam auszuüben.[6]

c) Absatz 5 des Außenminister-Berichts, der am 20. Juli 1970 in Luxemburg verabschiedet worden sei. In diesem Bericht wurde festgelegt, daß die Kommission in den Fällen herangezogen werden soll, in denen Materien angesprochen werden, die auch die Gemeinschaft berühren.[7]

d) Bei einer Analyse der jetzigen Arbeit der Organe dürfe die Kommission nicht fehlen, denn die Kommission sei ja auch ein Organ und sie sei auch zu hören, wenn gemäß Art. 236 Mitgliedstaaten dem Rat Vorschläge über Vertragsänderungen unterbreiten würden.

Außenminister Scheel schlug vor, die juristischen Aspekte entscheiden zu lassen. Bei der bevorstehenden allmählichen Harmonisierung der verschiedenen Aktivitäten innerhalb der Gemeinschaft sei eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Kommission erwünscht. Wegen der politischen Zweckmäßigkeit solle man die Rolle der Kommission extensiv interpretieren. Ihre Beteiligung könne nur von Nutzen sein, man solle kein Mißtrauen gegen sie haben.

Europaminister[8] Rippon schlug vor, die Frage der Beteiligung der Kommission von praktischen Gesichtspunkten her anzufassen. Falls die Kommission für die Diskussion einer Frage einen nützlichen Beitrag liefern könne, sei ihre Beteiligung erwünscht.

Schließlich einigten sich die Außenminister auf eine von Außenminister Harmel vorgeschlagene Formulierung: Danach solle die Kommission zu den Fragen von Beginn an herangezogen werden, die das interne Funktionieren der erweiterten Gemeinschaft betreffen. Dagegen soll ihre Beteiligung an den Ar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 304

zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften unterzeichnet hatte, in dem auch eine Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vorgesehen war, nahmen die Minister eine Erklärung an, wonach die EG-Kommission beabsichtigte, nach der Ratifizierung des Vertrags weitere Vorschläge dazu vorzulegen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1970, Z 110. Zur EG-Ministerratstagung vom 20. bis 22. April 1970 in Luxemburg vgl. auch AAPD 1970, I, Dok. 179.

Am 25. März 1972 legte die von der EG-Kommission am 22. Juli 1971 beauftragte Ad-hoc-Gruppe für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments unter dem Vorsitz des Ehrendekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Paris, Vedel, ihren Bericht vor. Referat III E 1 vermerkte dazu am 24. Mai 1972: „Die Hauptthese des Berichts ist, daß die Stärkung des demokratischen Elements in den EG zweckmäßigerweise von einer Erweiterung der Befugnisse des E[uropäischen]P[arlaments] bei der Rechtsetzung (und beim Haushalt) und nicht von der Einführung der Direktwahl ausgehen sollte." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1970.

Für den Wortlaut des Berichts vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 4/72.

6 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 19, Anm. 3.

7 Ziffer 5 des Zweiten Teils des am 27. Oktober 1970 in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht): „Sofern die Arbeiten der Minister Auswirkungen auf die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften haben, wird die Kommission zur Stellungnahme aufgefordert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 522.

8 Korrigiert aus: „Außenminister".

beiten zur Verwirklichung der politischen Zielsetzungen des Vertrages und an der politischen Zusammenarbeit zurückgestellt werden.[9]

Zusätzlich zu den bisher festgelegten Daten einigten sich die Außenminister darauf, am 11./12. September eine abschließende Gesamtdiskussion zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz vorzusehen. Dieses Treffen soll wegen des damit in zeitlich unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ministertreffens der WEU in Rom stattfinden.[10]

[gez.] Sachs

Referat III E 1, Bd. 1970

67

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11465/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 690
Citissime

Aufgabe: 21. März 1972, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 21. März 1972, 16.47 Uhr

Betr.: Breschnew-Rede vor dem sowjetischen Gewerkschaftskongreß vom 20.3.1972
hier: Deutschland- und Europapolitik

Zur Information:

I. Breschnew hat vor den Gewerkschaften eine in ihrem außenpolitischen Teil bedeutsame Rede gehalten. Als Reaktion auf den Nixon-Besuch in Peking[2]

9 Am 23. März 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth den diplomatischen Vertretungen zu den Beschlüssen der Außenminister vom 20. März 1972 mit: „Im einzelnen brachte Treffen vom 20. März Darlegung der Standpunkte ohne Diskussion. BM unterstrich vergrößerte Verantwortung erweiterter Gemeinschaft und Notwendigkeit, zu gemeinsamem außenpolitischen Handeln zu kommen. Gemeinschaft müsse sich weltoffen darstellen und dürfe sich nicht auf eigene Probleme und Rolle als stärkster Welthandelspartner beschränken. Bisherige Präferenzzonen seien allmählich in Gesamtpolitik gegenüber Entwicklungsländern einzufügen. Er betonte besonderen Rang der Mittelmeerpolitik. Mittelmeerraum stelle außenpolitischen Schwerpunkt dar. Übrige Außenminister betonten mit unterschiedlichem Akzent Notwendigkeit globaler Strategie gegenüber Entwicklungsländern (Harmel) und des Auftretens als prosperierende, liberale und kohärente Einheit (Schumann) gegenüber Außenwelt." Vgl. den Runderlaß Nr. 27; Referat III E 1, Bd. 1970.

10 Der WEU-Ministerrat tagte am 11. September 1972 in Rom.
Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittstaaten in Frascati und Rom am 11./12. September 1972 vgl. Dok. 274.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 27. März 1972 vorgelegen.
Am 22. März 1972 wurde der Drahtbericht von Vortragendem Legationsrat Hallier an Bundesminister Scheel, z. Z. Tunis, weitergeleitet.
Hat Scheel am 23. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe selten eine dümmere Interpretation einer Rede gesehen als diese. Herr Allardt scheint an den Verhandlungen wohl überhaupt keinen Anteil genommen zu haben und die zahlreichen Gespräche B[undes]-k[anzler]-Breschnew und meine mit Gromyko überhaupt nicht zu kennen. Wenn wir uns auf ähnlich qualifizierte Erkenntnisse bei der Analyse unserer USSR-Politik verlassen hätten, stünden

weist er auf einen Kurswechsel der Politik gegenüber China[3] hin und als Reaktion auf die Ratifizierungsdebatte[4] deutet er einen Kurswechsel gegenüber den Europäischen Gemeinschaften an.[5] Die noch vor kurzem als wirtschaftliche Basis der NATO bekämpfte EWG wird von der Sowjetunion de facto anerkannt. Der Hegemonialanspruch gegenüber dem chinesischen Kommunismus wird aufgegeben, China für die Gegenwart aus dem sozialistischen Disziplinarverband entlassen und wie ein Staat anderer Gesellschaftsordnung betrachtet, gegenüber dem Beziehungen auf der Basis der friedlichen Koexistenz hergestellt werden sollen. Ich werde darüber gesondert berichten und weise in diesem Zusammenhang nur deshalb darauf hin, um zu zeigen, welche Bedeutung dem Deutschlandpassus[6] beizumessen ist, der fast am Anfang des außen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 306

wir noch in den 50er Jahren. Wer hat den Text gemacht?" Vgl. den Drahterlaß Nr. 75; VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 24. März 1972 leitete Hallier den Bericht mit Begleitvermerk „unter Hinweis auf die handschriftlichen Randbemerkungen des Herrn Ministers" an Staatssekretär Frank weiter.

Hat Frank am 27. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurück an M[inister]-B[üro] (unter Verschluß)."

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 11. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe den letzten Satz mit StS Dr. F[rank] erörtert. Er meint, man soll die Angelegenheit auf sich beruhen lassen." Vgl. VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

3 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau dazu aus: „Die offiziellen chinesischen Vertreter sagen uns, die Beziehungen zwischen der UdSSR und der VR China müßten auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz basieren. Nun, wenn man es in Peking nicht für möglich hält, in den Beziehungen mit einem sozialistischen Staat etwas Größeres anzustreben, so sind wir bereit, die sowjetisch-chinesischen Beziehungen heute auch auf dieser Grundlage aufzubauen. Ich kann Ihnen sagen, daß wir diese Bereitschaft nicht nur verkünden, sondern sie auch in die Sprache durchaus konkreter und konstruktiver Vorschläge über Nichtangriff, über Gewaltverzicht, über die Regelung von Grenzfragen und die Verbesserung der Beziehungen auf beiderseitig vorteilhafter Grundlage übertragen. Diese Vorschläge sind den chinesischen Führern seit langem bekannt. Nun hat die chinesische Seite das Wort." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 213.

4 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

5 Zu den Europäischen Gemeinschaften und zur Europäischen Sicherheitskonferenz bemerkte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau, „gewisse Kräfte" im Westen „suggerieren beispielsweise den unsinnigen Gedanken, der Vorschlag für die Durchführung der Konferenz und unsere Europa-Politik überhaupt seien darauf gerichtet, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft [...] zu unterminieren. Es ist wohl notwendig, zu dieser Frage einiges zu sagen. Die Sowjetunion ignoriert keineswegs die reale Lage in Westeuropa, darunter auch das Bestehen einer solchen ökonomischen Gruppierung kapitalistischer Länder wie die des ‚Gemeinsamen Marktes'. Wir verfolgen aufmerksam die Aktivitäten des ‚Gemeinsamen Marktes' und seine Evolution. Unsere Beziehungen zu den Teilnehmern dieser Gruppierung werden natürlich davon abhängen, wie weit sie ihrerseits die Realitäten im sozialistischen Teil Europas, besonders die Interessen der Mitgliedsländer des RGW, anerkennen. Wir sind für Gleichberechtigung in den Wirtschaftsbeziehungen und gegen Diskriminierung." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 209.

6 Über die Beziehungen zur Bundesrepublik äußerte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau: „Wesentliche positive Veränderungen treten in unseren Beziehungen zu der Bundesrepublik Deutschland ein. Sie sind möglich geworden dank der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der UdSSR und der BRD wie auch des Vertrags zwischen Polen und der BRD. [...] Es besteht kein Zweifel daran, daß die Ratifizierung des Vertrags zwischen der UdSSR und der BRD ein qualitativ neues, bedeutend fruchtbareres Stadium in der Entwicklung der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen auf den verschiedensten Gebieten herbeiführen würde. Das würde unserer Meinung nach

politischen Teils dieser Rede steht, mit der sich Breschnew als der souveräne Leiter der sowjetischen Außenpolitik ausweist.

1) Breschnew macht deutlich, daß es für die Sowjetunion in zwei Bereichen keine Kompromisse gibt:

Frage der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit der Grenzen.

Er unterstellt dabei, daß die Gegner der Verträge die Unverletzlichkeit der Grenzen ablehnten und die Grenzartikel der Verträge[7] überprüfen wollten, um über Grenzrevisionen zu verhandeln. Dafür werde es weder heute noch in Zukunft Gesprächspartner geben. Die Grenzen der sozialistischen Länder seien aufgrund der bestehenden Realitäten unantastbar.[8]

Frage der Existenz und Souveränität der DDR

Die DDR existiere schon 25 Jahre als sozialistischer Staat. Es könne keine Normalisierung in Europa geben, ohne die Position der DDR als eines unabhängigen und souveränen Landes in vollem Umfang zu berücksichtigen (Breschnew spricht nicht von Anerkennung der DDR).

Jeder, der durch Ablehnung der Verträge diesem Kernpunkt der sowjetischen Europapolitik nicht Rechnung tragen wolle, entscheide sich letztlich gegen eine Politik des Friedens und für eine Politik des Kriegs. Die Bundesrepublik stehe daher vor einer äußerst verantwortungsvollen Wahl, welche die Geschikke ihrer Bevölkerung und die Beziehungen mit anderen Staaten auf viele Jahre bestimmen werde.

Diese Forderungen erinnern in ihrer Härte und Konsequenz an die kürzlichen Äußerungen von Bereschkow in Berlin[9], soweit sie der Botschaft bekannt wurden. Es ist zu bezweifeln, ob sie sich auf die Ratifizierungsdebatte günstig auswirken werden. Die Art der Einflußnahme macht deutlich, daß auch der Beob-

Fortsetzung Fußnote von Seite 307

nicht nur den Interessen der UdSSR und der BRD entsprechen, sondern auch eine sehr große Bedeutung für die Festigung des Friedens in Europa haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 208.

7 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 64, Anm. 10, und Dok. 34, Anm. 5

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau zu diesem Punkt aus: „Worauf sind nun die Gegner der Verträge aus? Sie machen aus ihren Plänen keinen Hehl. Ihrer Meinung nach sind die Verträge nicht gut, weil darin die Unverletzbarkeit der europäischen Grenzen festgelegt wird, und sie deuten an, diese Vertragsartikel sollten ‚revidiert' werden. Ist es aber etwa nicht klar, daß die Gegner der Verträge für Verhandlungen über eine Grenzrevision keine Gesprächspartner haben und haben werden? Das ist sowohl heute als auch in Zukunft kein Diskussionsgegenstand. Die Grenzen der sozialistischen Länder sind unverrückbar, und die Verträge spiegeln in dieser Hinsicht nur die bestehende Realität wider." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 208 f.

9 Zu den Äußerungen des sowjetischen Journalisten Bereschkow vermerkte Referat IV 2 am 6. März 1972: „Die Pressekonferenz, zu der die [Gesellschaft für] D[eutsch-]S[owjetische]F[reundschaft] zum 3.3.1972 in das Pressezentrum Hardenbergstraße eingeladen hatte, und an der 14 Personen teilnahmen, hatte offensichtlich den Zweck, die Bemerkungen, die Bereschkow in der Veranstaltung des ‚Club DSF' am 1.3.1972 gemacht hatte, wieder herunterzuspielen. Die Bemerkungen vor allen Dingen, daß bei einer eventuellen Nichtratifikation der Ost-Verträge nicht nur ein kalter, sondern auch ein heißer Krieg möglich sei, und daß bei einer Nichtratifikation eine ganz neue Situation entstehen würde und diese Situation schlimmer werden könne als bisher, hatten wohl nachträglich bei Bereschkow zu Bedenken geführt, und gerade diese Bemerkungen hatten in der West-Presse große Beachtung gefunden." Vgl. Referat 210, Bd. 1435.

achter-Artikel der Prawda vom 4. März[10] von höchster Stelle gewünscht wurde.

Der Substanz nach erteilt Breschnew der Wiedervereinigungspolitik nach unserer Vorstellung eine definitive Absage und relativiert damit die Bedeutung des Briefes zur deutschen Einheit.[11]

Die DDR wird vollständig in die sowjetische Existenzgarantie für das sozialistische Lager eingeschlossen und die als Kriegspolitik qualifizierten Pläne der Grenzrevision auf die Grenzen zwischen der Bundesrepublik und der DDR bezogen, für deren friedliche Revision es heute und in Zukunft keinen Gesprächspartner gibt noch geben werde. Damit wird auch die bisher von Gromyko während der Verhandlungen und von Kossygin gegenüber Barzel[12] verwandte Formel, daß die Frage der Wiedervereinigung eine bilaterale Angelegenheit der beiden deutschen Staaten sei, ein für allemal aufgegeben. Insoweit besteht daher hiesigen Erachtens kein Grund für eine so positive Bewertung der Rede, wie sie von Staatssekretär Ahlers abgegeben wurde[13], übrigens so schnell, daß sie noch zusammen mit dem Redetext in der gleichen Nummer der Prawda abgedruckt werden konnte.[14]

Gegenüber der apodiktischen Härte des Deutschlandpassus fällt auf, daß Breschnew darauf verzichtet, die Ratifizierung der Verträge tel quel zu fordern und die Möglichkeit der Verbesserung des Vertragskomplexes auszuschließen. So bleibt vorerst offen, ob damit eine gewisse Elastizität auf anderen Gebieten der Vertragsmaterie ausgedeutet werden sollte.

2) Die Erklärungen zu den Europäischen Gemeinschaften sind qualitativ neu und von großer Bedeutung. Breschnew enthält sich nicht nur jeder kritischen Bemerkung gegenüber den Gemeinschaften (wie noch Kossygin anläßlich des 24. Parteitages[15]), sondern erklärt die Annahme für „absurd", die sowjetische

10 Vgl. den Artikel vgl. „Čto pokazali debaty v Bundestage FRG"; PRAVDA vom 4. März 1972, S. 4. Botschafter Allardt, Moskau, berichtete am 13. März 1972, er habe gegenüber einem sowjetischen Gesprächspartner geäußert, der Verfasser des Artikels „sei offenbar ein Anhänger der Opposition in Deutschland. Mehr solcher Artikel, und die Ratifizierung werde mit Sicherheit scheitern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 601; VS-Bd. 9017 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Zum „Brief zur Deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

12 Der CDU-Vorsitzende Barzel hielt sich vom 10. bis 16. Dezember 1971 in Moskau auf. Zum Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin vgl. AAPD 1971, III, Dok. 444.

13 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Bundesregierung hat nach den Worten von Staatssekretär Ahlers die Äußerungen Breschnews vor dem sowjetischen Gewerkschaftskongreß in Moskau aufmerksam verfolgt. Es sei die Auffassung bestärkt worden, daß die Ostverträge eine große Bedeutung hätten für Fortschritte bei den Entspannungsbemühungen zwischen Ost und West. Zugleich habe Breschnew jedoch auch die Warnungen vor den Folgen einer Nichtratifizierung der Verträge bestätigt." Vgl. den Artikel „Ahlers: Formel Breschnews überspitzt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. März 1972, S. 5.

14 Die Äußerungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, waren in einer Zusammenstellung internationaler Kommentare zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, enthalten. Vgl. dazu den Artikel „V interesach mira i bezopasnosti"; PRAVDA vom 21. März 1972, S. 5.

15 Ministerpräsident Kossygin äußerte am 6. April 1971 auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU: „Wir sind gegen abgekapselte Gruppierungen von der Art des ‚Gemeinsamen Marktes'. Wir sind für eine breite Entwicklung multilateraler Wirtschaftsbeziehungen ohne jede Diskriminierung. Das ist unser prinzipieller Standpunkt. Wir sind bereit, mit jedem Staat zusammenzuarbeiten, der seinerseits den Wunsch dazu äußert und die Prinzipien der friedlichen Koexistenz befolgt. Wer damit rechnet, der Sowjetunion durch Einschränkungen und Diskriminierungen in den Wirtschaftsbe-

Europapolitik sei gegen die Europäischen Gemeinschaften gerichtet. Die Formulierung, daß die Sowjetunion keineswegs die reale Lage in Westeuropa, darunter die Existenz des Gemeinsamen Marktes, ignoriere, kann als eine Art de facto-Anerkennung der Existenz der EWG gewertet werden. Dieser Wechsel der sowjetischen Politik wird vorerst auf die wirtschaftliche Seite der Gemeinschaften beschränkt. Doch deutet Breschnew auch an, daß die Evolution des Gemeinsamen Marktes berücksichtigt wird. Im übrigen verlangt er als Gegenleistung für eine Respektierung der Gemeinschaften ein entsprechendes Verhalten der Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem COMECON und eine Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen der COMECON-Länder.

3) Bemerkenswert erscheint, daß im deutschland- und europapolitischen Teil der Rede Beifallskundgebungen nur bei den scharf gehaltenen Passagen betr. die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Position der DDR verzeichnet wurden, nicht jedoch bei den Abschnitten über die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik, noch die Friedens- und Europapolitik im allgemeinen, noch bei EWG-Passagen.

II. Die Bedeutung des deutschland- und europapolitischen Teils der Rede geht aus Umfang und Anordnung am Anfang des außenpolitischen Teils deutlich hervor. Er reflektiert unmißverständlich die Wichtigkeit, welche die Sowjetunion ihrer Europapolitik beimißt, und gleichzeitig die Besorgnis, die in der sowjetischen Führungsspitze im Verlauf der Ratifizierungsdebatte der Ostverträge entstanden ist. Es handelt sich also um einen Versuch, durch spektakuläre Äußerungen von höchster sowjetischer Seite auf den Ratifizierungsprozeß dadurch Einfluß zu nehmen, daß im deutschlandpolitischen Teil vermittels Einschüchterung die unverrückbaren sowjetischen Positionen fixiert werden, während der EWG-bezogene Teil offenbar versucht, einem Teil der Forderungen der Opposition[16] entgegenzukommen.

Dies zeigt, daß die Sowjetunion im Interesse der Ratifizierung bereit ist, gewisse Zugeständnisse zu machen, soweit sie die von Breschnew genannten beiden Essentials nicht in Frage stellen. Dabei gehen die Sowjets schrittweise vor und warten offenbar nach jedem Zugeständnis die deutsche Reaktion ab. Insofern bestätigt die Rede die Auffassung, daß auch weiterhin Bemühungen unternommen werden sollten, um von der Sowjetunion einen Beitrag zur Sicherung der Ratifizierung anzustreben.

Die harten Passagen zur Wiedervereinigung sind von beachtlicher und von uns nicht immer in Rechnung gestellter Konsequenz. Gromyko hatte angekündigt, daß die Sowjetunion reagieren werde, falls die Bundesregierung von der von

Fortsetzung Fußnote von Seite 309

ziehungen mit uns zu schaden, der vergißt eines: Die Sowjetunion verfügt über Ressourcen, die ihr völlig eine unabhängige Entwicklung sichern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 252.

16 Am 23. Februar 1972 nannte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel im Bundestag drei Punkte, durch deren Erfüllung der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 für die CDU/CSU „als ein Modus vivendi zustimmungsfähig werden" könnten, nämlich „1) durch eine positive Einstellung der Sowjetunion zur Europäischen Gemeinschaft, 2) durch die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in das Vertragswerk sowie 3) durch die verbindlich vereinbarte Absicht, in Deutschland Freizügigkeit stufenweise herzustellen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9757.

ihm herausgenommenen Existenz des Briefes zur deutschen Einheit zu deutlich Gebrauch machen würde.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 9018 (II A 4)

68

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **23. März 1972**[1]

Betr.: Verhandlungen Bahr/Kohl über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag am 22./23. März in Bonn

In dieser Verhandlungsrunde wurde – vorbehaltlich der Endredaktion – über zahlreiche technische Bestimmungen Übereinstimmung erzielt. Aus der Erörterung über die Punkte, die für die politische Beurteilung des Vertrages bedeutsam sind, ist folgendes festzuhalten:

1) Vertragsform

StS Bahr sprach sich dafür aus, daß die Bevollmächtigung der Unterhändler in der Präambel nicht erwähnt wird. Ein solcher Hinweis sei entbehrlich und ändere nichts am Charakter des Staatsvertrags. Die Inkraftsetzung solle durch einen Notenwechsel der Regierungen erfolgen.

StS Kohl widersprach diesen Vorschlägen mit einer spürbaren Gereiztheit. Er forderte mit Nachdruck einen Hinweis auf die Bevollmächtigung der Unterhändler durch die Staatsoberhäupter sowie eine normale Ratifikationsklausel. Jede Abweichung von dieser normalen Praxis sei eine Diskriminierung der DDR, die er nicht hinnehmen könne.

2) Präambel

Nach einer längeren Diskussion über mögliche Formulierungen führte StS Bahr folgenden Formulierungsvorschlag ein:

„in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und die Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden voneinander unabhängigen Staaten zu fördern".

StS Kohl bedauerte, daß StS Bahr mit dieser Formulierung hinter eigene frühere Vorschläge zurückgehe. Er behielt sich jedoch eine Stellungnahme für die nächste Verhandlungsrunde vor.[2]

[1] Ablichtung
Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. März 1972 vorgelegen.

[2] Zum 38. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 89 und Dok. 90.

3) Geltungsbereich

StS Bahr bestand darauf, daß im Vertrag ausdrücklich auf die Sonderregelung des Berlinverkehrs hingewiesen wird. Es müsse klargestellt werden, daß das auf anderer Rechtsgrundlage beruhende Transitabkommen nicht dem Verkehrsvertrag untergeordnet sei.

StS Kohl blieb dabei, er sei bereit, das Transitabkommen als ein Beispiel für eine „besondere Transitrelation" im Verkehrsvertrag zu bezeichnen, am besten erwähne man es aber überhaupt nicht.

4) Generalklausel

StS Kohl erklärte sich mit einer Formulierung einverstanden, daß der Verkehr „entsprechend der internationalen Praxis" in größtmöglichem Umfang gewährt wird. Bisher hatte Kohl auf einer Erwähnung der „üblichen internationalen Normen" bestanden. Dagegen zeigte er sich nicht bereit, in dieser Klausel auch von einer „Erleichterung" des Verkehrs zu sprechen.

5) Grenzübergangsstellen

In dieser Frage konnten die Gegensätze nicht überwunden werden. StS Bahr bestand auf einem Hinweis im Vertrag, daß bei wachsendem Verkehrsbedürfnis weitere Grenzübergangsstellen geöffnet werden.

6) CIM/CIV[3]

Es besteht grundsätzlich Übereinstimmung, daß beide Staaten nach Inkrafttreten des Verkehrsvertrages die Mitgliedschaft in den internationalen Eisenbahnabkommen beantragen werden.

7) Beförderungsgenehmigungen

StS Kohl verlangte wiederum, daß im Güterkraftverkehr die international üblichen Beförderungsgenehmigungen eingeführt werden, die es im (innerdeutschen) Verkehr bisher nicht gebe.

StS Bahr bestand darauf, daß der jetzige Zustand aufrechterhalten wird. Der Verkehrsvertrag solle keine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Zustand enthalten.

8) Luftverkehr

StS Bahr schlug folgenden Protokollvermerk vor:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmen darin überein, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des zivilen Luftverkehrs zu entwickeln und Verhandlungen darüber aufzunehmen."

StS Kohl behielt sich eine Stellungnahme vor, merkte aber an, daß in dieser Formulierung das von der DDR angestrebte Luftverkehrsabkommen nicht erwähnt werde. Dies müsse aber das Ziel von Verhandlungen sein.

[3] Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

9) Definition der Staatshandelsschiffe[4]

Die Staatssekretäre kamen überein, auf eine Bestimmung über die Immunität der Staatsschiffe zu verzichten, da die gegensätzlichen Positionen in der Frage der Definition der Staatshandelsschiffe nicht zu überbrücken seien. StS Kohl betonte jedoch, daß die DDR an ihrem bekannten Rechtsstandpunkt unverändert festhalte.

Die nächste Verhandlungsrunde wird am 5./6. April in Ostberlin stattfinden. Danach ist ein wöchentlicher Turnus der Verhandlungen vorgesehen.

VS-Bd. 8562 (II A 1)

69

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac in Belgrad

II A 5-82.00-94.13 VS-NfD **24. März 1972**[1]

Gespräch des Herrn Staatssekretärs Dr. Paul Frank mit Außenminister Tepavac am 24.3.1972, Außenministerium, Belgrad

Weitere Anwesende: Stellvertretender Außenminister Petrić, Botschafter Čačinović, Herr Marinković, jugoslawisches Außenministerium, Dolmetscher Ivanji, Botschafter Jaenicke

Außenminister *Tepavac* erkundigte sich als erstes nach dem Ergehen des Bundesaußenministers. *Staatssekretär* sagte, Minister Scheel habe einen anstrengenden Wahlkampf in Baden-Württemberg[2] hinter sich. Es folgte sogleich eine Diskussion der Aussichten für die Annahme der Ostverträge im Bundestag.[3] Staatssekretär stellte fest, daß heute wie vor zwei Monaten die notwendige Mehrheit gesichert sei, d.h. 249 bis 250 Stimmen für die Verträge.

Vorübergehend wandte das Gespräch sich dem die jugoslawischen Behörden sehr beunruhigenden Auftreten von aus dem Nahen Osten eingeschleppten Pocken in Jugoslawien zu.[4]

4 Zum Problem der Staatsschiffe vgl. Dok. 21, Anm. 11.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Jaenicke, Belgrad, am 27. März 1972 gefertigt. Hat Staatssekretär Frank am 5. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen."
Hat Bundesminister Scheel am 9. April 1972 vorgelegen.

2 Am 23. April 1972 fanden die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag statt.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

4 Am 21. März 1972 bestätigte Botschafter Jaenicke, Belgrad, daß im Autonomen Gebiet Kosovo Pockenfälle aufgetreten seien. Am 28. März 1972 meldete er drei Todesfälle in Belgrad und fünf im Kosovo sowie insgesamt 77 bestätigte Krankheitsfälle; 300 Personen in Belgrad seien in Quarantäne genommen worden. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 114 und 125; Referat V 3, Bd. 1689.

Außenminister stellte dann die Frage, was man in Bonn von dem Moskauer Besuch Präsident Nixons[5] erwarte. *Staatssekretär* erklärte, daß unseres Erachtens – ungeachtet der recht spektakulären Reise des amerikanischen Präsidenten nach China[6] – die Beziehungen zwischen Moskau und Washington noch für lange Zeit wichtiger für den Frieden der Welt sein würden als die Beziehungen Washington–Peking. Wir erwarteten, daß es während des Besuches in Moskau zum Abschluß konkreterer Abmachungen zwischen USA und Sowjetunion über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) kommen werde. Auch dieser Tatbestand läßt es als wichtig erscheinen, daß der Deutsche Bundestag die Ostverträge annehme, da Nixons Position in Moskau durch ein Scheitern der Verträge erheblich erschwert werden würde. Staatssekretär führte weiter aus, die internationale Lage sei im Fluß, und es komme jetzt darauf an, die Dinge sowohl in Bewegung als auch unter Kontrolle zu halten. Wer beiseite stehe, könne den Lauf der Dinge nicht kontrollieren. In diesem Zusammenhang sei auch die erwartete europäische Sicherheitskonferenz von großer Bedeutung. Es sei wichtig, daß die KSZE nicht zu einem Propagandaereignis werde, sondern wirkliche Arbeit leiste. Seit 1945 habe man methodisch viel über den Umgang mit dem Osten gelernt. Heute gebe es im Westen viel mehr Menschen als noch vor einigen Jahren, die in der Lage seien, die östliche Dialektik nachzuvollziehen. Hierdurch seien wir den östlichen Vorstößen gegenüber jetzt besser gewappnet. Aber auch der Osten habe, wie die Äußerungen Breschnews zeigten, einiges dazugelernt.

Tepavac warf ironisch ein, daß er dies hoffe. Er frug nach den Resultaten der Rede Breschnews vor den sowjetischen Gewerkschaften.[7] *Staatssekretär* erwiderte, die Rede beinhalte sowohl gute als schlechte Resultate. Auf alle Fälle sei die Sowjetunion eben eine der entscheidenden Weltmächte mit ganz spezifischen Interessen.

Das Gespräch wandte sich sodann dem Verhältnis zwischen Entspannung in Mitteleuropa und der Lage im Mittelmeer zu. Staatssekretär unterstrich, es sei wichtig, der SU klar zu machen, daß eine fortgesetzte Verstärkung ihrer Position im Mittelmeer schließlich zu einem Ende der Entspannung in Mitteleuropa führen müsse. Beide geographischen Räume seien zu eng miteinander verflochten, als daß man eine imperialistische Aktivität der Sowjets im Mittelmeer ungehindert zulassen dürfte.

Außenminister *Tepavac* meinte, es sei gefährlich, wenn der Westen Anlässe schaffe, die die Sowjets als Vorwände benutzen könnten, um ihre Position im Mittelmeerraum zu verstärken. Er dächte hierbei an Zypern oder Piräus[8]. Amerikanische Basen in Griechenland seien an sich nichts Neues, aber der Au-

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

6 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

7 Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften am 20. März 1972 in Moskau vgl. Dok. 67.

8 Am 8. März 1972 berichtete der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Davies, einem Unterausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses über die grundsätzliche Abmachung zwischen Griechenland und den USA, den Hafen von Piräus als Stützpunkt der Sechsten amerikanischen Flotte zu nutzen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 549–551.

genblick, darüber zu reden, sei schlecht gewählt und stärke die Position der Sowjetunion. Moskau habe politisch und propagandistisch diesen Anlaß gründlich ausgeschlachtet. Jugoslawien beobachte diese Situation mit ganz besonderer Sorge.

Staatssekretär wollte wissen, ob die Jugoslawen mit den USA über Piräus gesprochen hätten. *Tepavac* erwiderte, man habe ganz allgemein über die Lage im Mittelmeer bei dem Besuch Nixons in Belgrad[9] und im vergangenen Jahr bei dem Besuch Titos in USA[10] gesprochen. Eine Zwischenfrage ergab, daß bei diesen Besuchen die spezielle Frage eines amerikanischen Stützpunktes im Piräus nicht erörtert worden war. Außenminister stellte fest, man habe freundliche Beziehungen zu den Amerikanern und ebenso freundliche Beziehungen zu den Sowjets, aber freundliche „Stimmung" in den Beziehungen sei eine Sache, Tatsachen, die zählten, eine andere. Er verwies auf das Washingtoner jugoslawisch-amerikanische Kommuniqué vom November 1971.[11] Er fügte hinzu, Breschnew habe eine „neue meisterliche Formulierung" gefunden, als er von „südlichen sozialistischen Ländern" sprach. Tepavac ließ unausgesprochen, daß diese Formulierung eine klare Unterscheidung durch Breschnew zwischen (verläßlichen) Ländern wie DDR, Polen, Tschechoslowakei im Norden einerseits und (unzuverlässigen) im Süden Europas gelegenen sozialistischen Ländern wie Rumänien, Jugoslawien und Albanien andererseits bedeute. Jeder Versuch einer Änderung der inneren Verhältnisse Jugoslawiens, Albaniens und Zyperns würde, so sagte Tepavac weiter, eine Störung des internationalen Gleichgewichts in diesem Teil Europas bedeuten.

Staatssekretär wies darauf hin, daß in der BRD die Bedeutung der Position Jugoslawiens von allen in vollem Maße erkannt und gewürdigt würde.

Der jugoslawische *Außenminister* berichtete über seine Eindrücke in Algerien und Tunesien, zwei Länder, die ein außergewöhnliches Interesse an der europäischen Sicherheit bekundet hätten. Bei kürzlichem Besuch dort sei er erneut gefragt worden, ob diese Länder nicht Beobachter zu einer kommenden europäischen Sicherheitskonferenz entsenden sollten (vgl. hierzu auch FS der Botschaft Nr. 110 vom 20.3.72 – II A 5 – 83.00[12]).

Staatssekretär wies darauf hin, daß die Frage einer Teilnahme der nordafrikanischen Staaten in Helsinki eine Reihe von Problemen aufwerfe, die gründlicher Prüfung bedürften. Vielleicht ließe sich ein Beobachterstatus für diese

9 Präsident Nixon besuchte Jugoslawien vom 30. September bis 2. Oktober 1970.

10 Staatspräsident Tito hielt sich vom 28. bis 30. Oktober 1971 in den USA auf.

11 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 30. Oktober 1971 über den Besuch von Staatspräsident Tito in den USA vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 1070–1072.

12 Der jugoslawische Außenminister Tepavac hielt sich vom 7. bis 9. März 1972 in Algerien und vom 9. bis 13. März 1972 in Tunesien auf. Dazu berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Seferović: „Zentrales Thema sei in beiden Ländern Lage im Mittelmeerraum in Zusammenhang mit europäischer Sicherheitsproblematik gewesen. Tunesien und später Algerien hätten vor einiger Zeit in Belgrad vorgefühlt, ob und in welcher Form sie an künftiger europäischer Sicherheitskonferenz teilnehmen könnten. Algerische und tunesische Regierungen hätten diesen Gedanken bei Tepavac-Besuch erneut vorgetragen. Jug[oslawische] Seite habe beide Regierungen jedoch dazu bewegen können, zunächst Abstand von Idee zu nehmen, z. B. Beobachter nach Helsinki zu entsenden und stattdessen zusammen mit Jugoslawien sowie anderen blockfreien Anrainerländern in intensive Diskussion über Sicherheit des Mittelmeerraumes einzutreten." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1478.

Länder mit deren Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften begründen. Bei Betrachtung des Fragenkomplexes dürfe man jedoch eine Gefahr nicht außer acht lassen: Es handle sich um den Versuch mancher Mittelmeerländer, ihre wichtige strategische Lage derart für eine Verfolgung ihrer eigenen Interessen auszunutzen, daß dies praktisch an Erpressung grenze (Malta). Außenminister *Tepavac* bemerkte kurz, von gewisser Seite habe man sogar versucht, Bulgarien zum Anrainer des Mittelmeeres zu erklären.

Die Diskussion wandte sich noch einmal der parlamentarischen Lage in der Bundesrepublik zu, wobei *Staatssekretär* darauf aufmerksam machte, daß wir zur Zeit eine ganz ungewöhnliche Verknüpfung außen- und innenpolitischer Elemente in der politischen Auseinandersetzung erlebten; der Wahlkampf von 1973[13] werfe bereits seine Schatten voraus. Er unterstrich, daß der entscheidende Streitpunkt zwischen den politischen Gegnern in Deutschland nicht die Beziehungen zwischen der BRD und den osteuropäischen Ländern sei, sondern vielmehr die Frage, ob die jetzt anstehenden außenpolitischen Entscheidungen die Perspektive einer Wiedervereinigung der deutschen Nation offenhielten oder endgültig verschlössen. Die Ostverträge selbst könnten das deutsche Problem nicht lösen. Diese Lösung müsse der späteren Entwicklung vorbehalten werden. In der unmittelbaren Zukunft wünschten wir lediglich ein vernünftiges Nebeneinander der beiden deutschen Staaten ohne eine Polarisation, ein Nebeneinander, das uns die Chancen für eine spätere Wiedervereinigung nicht verbaue. Eine ganz andere Frage sei, ob Honecker die Dinge ebenfalls so sähe. Hierbei seien Zweifel angebracht.

Tepavac warf ein, daß man auch in der DDR eine milde Evolution feststellen könne. *Staatssekretär* stimmte dem zwar zu, erläuterte hierbei aber das Dilemma, in dem sich die DDR-Führung befindet. Knapp formuliert könne man sagen, auch nach einer Liberalisierung bleibe Polen immer Polen! Die DDR jedoch werde nach einer Liberalisierung nicht mehr das sein, was sie jetzt ist, sondern ganz etwas anderes! Paradoxerweise wäre es daher notwendig, zur Stabilität in Ostdeutschland beizutragen, um dadurch eine Liberalisierung herbeizuführen, die schließlich in eine Wiedervereinigung münden könnte. Aber auch eine gegenteilige Entwicklung sei naturgemäß nicht auszuschließen. Geduld und Festigkeit seien vonnöten, und wichtig sei es für uns, Freunde zu haben.

Staatssekretär präzisierte an dieser Stelle, wie sehr uns daran läge, eng mit Jugoslawien, z. B. auf einer KSZE, zusammenzuarbeiten. Wenn diese uns nicht mehr Flexibilität beschere, als z. B. die Generalversammlung der Vereinten Nationen böte, so würde eine europäische Sicherheitskonferenz nicht viel Sinn haben.

Am Schluß der 50minütigen Unterredung bat der jugoslawische Außenminister seinen Gast, Grüße an Bundesminister Scheel auszurichten.

Referat II A 5, Bd. 1475

[13] Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundestag stattfinden.

70

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Schenck

V 1-80.22/2-411/72 geheim **24. März 1972**[1]

Über den Leiter der Arbeitsgruppe „Ratifizierung der Ostverträge", Herrn MDg van Well[2], dem Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Ratifikation des Moskauer Vertrages;
hier: Behandlung des sog. Briefes zur deutschen Einheit[4] beim Vollzug der Ratifikation

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Vorschlag: Einberufung einer Hausbesprechung zwecks Herbeiführung einer Entscheidung

Es stellt sich die Frage, wie der sog. Brief zur deutschen Einheit bei dem Vollzug der Ratifikation des Moskauer Vertrages – nämlich dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Bonn – zu behandeln ist. Diese Frage ist in den Ausschüssen des Bundestages bereits gestellt[5], und war auch im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrates schon berührt worden; sie ist darüber hinaus in der Presse angesprochen worden.

1) Rechtlich haben wir hinsichtlich der Behandlung des Briefes bei der Ratifikation eine gewisse Freiheit.

a) Der sog. Brief zur deutschen Einheit ist zwar nicht Bestandteil des Moskauer Vertrages. Nachdem über seinen Inhalt und seine Übermittlung in den Verhandlungen, die zum Abschluß des Moskauer Vertrages führten, Einigung erzielt wurde, gehört der Brief aber zum Kontext des Moskauer Vertrages, von dem seine Auslegung auszugehen hat. Denn der Brief ist als ein „instrument related to the treaty" im Sinne des Artikels 31 Abs. 2 Buchstabe b[6] der Wiener Vertragsrechtskonvention anzusehen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Fleischhauer konzipiert.

2 Hat Ministerialdirigent van Well am 27. März 1972 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 28. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hausbesprechung sollte zu mehreren Alternativlösungen führen."
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 28. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D Pol: StS Frank bittet Sie, die Hausbesprechung zu leiten."
Hat Staden am 29. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D Pol 2 wie besp[rochen]."

4 Zum „Brief zur Deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

5 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vermerkte am 9. März 1972 über die Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages am 6./7. März: „Der Brief zur deutschen Einheit wurde unter allen Aspekten, d.h. philologisch, juristisch, politisch diskutiert und mit dem Briefwechsel Adenauer/Bulganin und dem einseitigen Brief Adenauers von 1955 verglichen. Die Opposition konzedierte im Ergebnis der mehrstündigen Erörterung, daß der Brief zur deutschen Einheit in seiner rechtlichen und politischen Bedeutung dem einseitigen Adenauerbrief zumindest gleichzustellen sei, bezweifelte aber andererseits weiterhin, daß durch den Brief die Offenhaltung der deutschen Frage politisch und rechtlich hinreichend gesichert sei." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1511.

6 Korrigiert aus: „1".
Artikel 31, Absatz 2 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge: „The context for the purpose of the interpretation of a treaty shall comprise, in addition to the text,

b) Das Völkerrecht regelt die innerstaatliche Behandlung derartiger Dokumente nicht. Maßgeblich ist hierfür unter diesen Umständen für jeden einzelnen Staat sein Verfassungsrecht. Wegen der großen politischen, aber auch völkerrechtlichen Bedeutung des Briefes haben wir ihn in Artikel 1 des Vertragsgesetzes zu dem Moskauer Vertrag[7] einbezogen. Auf sowjetischer Seite ist dies – wie sich aus den jüngsten Äußerungen von Botschafter Falin ergibt – offenbar nicht der Fall. Wie Falin mitgeteilt hat, wird der Brief dem Obersten Sowjet jedoch zur Kenntnis gebracht.[8]

c) Auch über die formelle Behandlung eines derartigen Interpretationsbriefes beim Vollzug der Ratifikation haben sich völkerrechtliche Regeln nicht herausgebildet. Es handelt sich hier auch nicht um einen Vorbehalt, der – um Rechtswirksamkeit zu erlangen – bei dem Vollzug der Ratifikation bestätigt werden müßte. Auf der anderen Seite ist die Bestätigung bei der Ratifikation aber auch keineswegs ausgeschlossen. Denn die Ratifikation ist der entscheidende und abschließende Willensakt, der zum Inkrafttreten des Vertrages führt. Wird ein Interpretationsbrief zum Vertrag als wesentlich angesehen, so liegt es mindestens nahe, auch ihn ebenso zu bestätigen wie den Vertrag selbst.

2) Die große politische und rechtliche Bedeutung des Briefes zur deutschen Einheit läßt es angezeigt erscheinen, ihn im Rahmen der Ratifikation ausdrücklich zu bestätigen. Dafür spricht auch die Überlegung, daß es die Sowjetunion trotz der eindeutigen Verhandlungsgeschichte und trotz des Inhalts des Briefes, der auf den Abschluß des Vertrags Bezug nimmt, später versuchen könnte, die Eigenschaft des Briefes als Teil des Auslegungskontextes zu bestreiten. Zweifel daran, wie sich die Sowjetunion zu dem Brief stellt, sind deshalb begründet, weil die Abgeordneten des Obersten Sowjets der Mitteilung Falins zufolge nur über die „Tatsache der Absendung des Briefes" unterrichtet werden sollen. Diese eigenartige Formulierung mag darauf zurückgehen, daß die Sowjetunion den Eindruck vermeiden will, als bestätige sie den Brief jetzt nachträglich. Eine solche Bestätigung konnte im Jahre 1970 nicht vereinbart

Fortsetzung Fußnote von Seite 317

including its preamble and annexes: a) Any agreement relating to the treaty which was made between all the parties in connexion with the conclusion of the treaty; b) Any instrument which was made by one or more parties in connexion with the conclusion of the treaty and accepted by the other parties as an instrument related to the treaty." Vgl. UNTS, Bd.1155, S. 340.

7 Artikel 1 des Gesetzentwurfs zu dem Vertrag vom 12. August 1970 lautete: „Dem in Moskau am 12. August 1970 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken mit dem dazugehörigen Brief der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Einheit an die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 sowie dem Notenwechsel zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten vom 7. August 1970 wird zugestimmt. Der Vertrag, der Brief und der Notenwechsel werden nachstehend veröffentlicht." Vgl. BULLETIN 1971, S. 2013.

8 Im Rückblick notierte Valentin Falin, daß er im März beauftragt worden sei, „Willy Brandt zu informieren, daß der Brief des bundesdeutschen Außenministers über ‚die deutsche Einheit' im Rahmen der Ratifizierung des Moskauer Vertrags von der sowjetischen Regierung dem Obersten Sowjet der UdSSR offiziell zur Kenntnis gebracht wird." Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 190.
Dazu wurde in der Presse berichtet, daß der Brief zur deutschen Einheit „nun als Beilage zu den Vertragspapieren beim Präsidium des Obersten Sowjet" liege: „In diplomatischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß der Oberste Sowjet nunmehr von dem Brief zur deutschen Einheit offiziell Kenntnis genommen habe. Das bedeute jedoch nicht, daß der Brief damit Bestandteil des Vertragswerks geworden sei, sondern daß er diesem beiliege." Vgl. den Artikel „Oberster Sowjet hat Brief Scheels zur Kenntnis genommen," DIE WELT vom 18./19. März 1972, S. 1.

werden, ist aber auch für die völkerrechtliche Qualifizierung des Briefes als Teil des Auslegungskontextes nicht unbedingt erforderlich. Andererseits vermeidet die von Falin gebrauchte Formulierung jede Bestätigung, daß die Sowjetunion mit uns in der rechtlichen Qualifizierung des Briefes übereinstimmt. Eine solche Übereinstimmung ergibt sich insbesondere auch nicht aus der Tatsache, daß der Oberste Sowjet den Brief zur Kenntnis bekommt und uns dies durch Falin notifiziert worden ist.

Wird der Brief dagegen im Zusammenhang mit der Ratifikation von uns noch einmal bestätigt, und wird diese Bestätigung von der Sowjetunion entgegengenommen – und sei es auch ohne Gegenbestätigung, die nicht zu erwarten ist –, so läßt sich auch von der sowjetischen Seite die Eigenschaft des Briefes als „instrument related to the treaty" später nicht mehr bestreiten. Die rechtliche Bedeutung des Briefes für die Interpretation des Vertrages würde dann von keiner Seite mehr in Zweifel gezogen werden können.

3) Für die Art und Weise, wie der Brief in die Ratifikation einbezogen werden kann, gibt es mehrere Möglichkeiten.

a) Die klarste Lösung bestünde darin, daß der Brief in der eigentlichen Bestätigungsformel erwähnt wird, die den Kern der Ratifikationsurkunde bildet. Die Bestätigungsformel würde hierbei etwa wie folgt zu lauten haben:

„Nachdem der in Moskau am 12.8.1970 von dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Vertrag, dessen Wortlaut als Anlage beigefügt ist, sowie der dazugehörige Brief des Bundesministers des Auswärtigen an den Außenminister der UdSSR vom gleichen Tage, dessen Wortlaut ebenfalls beigefügt ist, in gehöriger Gesetzesform die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden haben, erkläre ich hiermit, daß ich den Vertrag und den dazugehörigen Brief bestätige."

b) Es ist aber auch denkbar, den Brief zwar in der Ratifikationsurkunde zu erwähnen, jedoch außerhalb der eigentlichen Bestätigungsformel. Dies könnte etwa durch Aufnahme eines besonderen Absatzes hinter der eigentlichen Bestätigung des Vertrages folgenden Inhalts geschehen:

„Zugleich bestätige ich (oder beziehe ich mich auf) den einseitigen Brief, den der Bundesminister des Auswärtigen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des vorgenannten Vertrages am 12.8.1970 an den Außenminister der UdSSR gerichtet hat und dessen Wortlaut ebenfalls beigefügt ist, nachdem er ebenso wie der Vertrag in gehöriger Gesetzesform die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden hat."

c) Schließlich könnte der Brief – so wie dies gelegentlich bei der Bestätigung von Vorbehalten zu multilateralen Verträgen geschieht – beim Austausch der Ratifikationsurkunden durch Übergabe eines Doppels mit einem entsprechenden Vermerk bestätigt werden. Völkerrechtlich würde diese Form der Bestätigung ausreichen; es ist allerdings nicht zu verkennen, daß dieser Weg weniger eindeutig wäre, als die – wie immer geartete – Erwähnung des Briefes in der Ratifikationsurkunde.

d) Es lassen sich noch weitere Varianten denken, die in einer mündlichen Besprechung zur Diskussion gestellt werden könnten (z.B. Erwähnung des Brie-

fes in dem einleitenden Halbsatz, der die verfassungsmäßige Zustimmung feststellt).

4) Die Gruppe Völkerrecht hält es für zweckmäßig, über die Behandlung des Briefes zur deutschen Einheit bei der Ratifikation schon jetzt eine Entscheidung herbeizuführen, weil zugleich entschieden werden muß, ob und in welcher Weise wir die sowjetische Seite über unsere Absichten unterrichten wollen. Eine Abstimmung des Inhalts der Ratifikationsurkunde dürfte vor ihrem Austausch ohnehin erforderlich sein. Die sowjetische Seite dürfte im gegenwärtigen Zeitpunkt noch eher geneigt sein, unseren Vorstellungen entgegenzukommen als nach der Abstimmung im Bundestag in der zweiten Lesung am 3./4. Mai 1972.[9]

5) Unsere Entscheidung über die Behandlung des Briefes zur deutschen Einheit bedeutet nicht, daß der in Artikel 1 des Zustimmungsgesetzes ebenfalls aufgenommene Notenwechsel mit den Drei Mächten[10] die gleiche Behandlung erfahren muß. Der Notenwechsel ist völkerrechtlich anders zu qualifizieren als der Brief zur deutschen Einheit; er ist von der sowjetischen Seite nicht als „instrument related to the treaty accepted" worden und gehört damit nicht im strengen Sinne zum „Kontext" des Vertrages. Für den Notenwechsel würde es – wenn er der sowjetischen Seite gegenüber überhaupt bestätigt werden soll – ausreichen, wenn dies außerhalb der Ratifikationsurkunde geschähe.[11]

Schenck

VS-Bd. 9018 (II A 4)

9 Der Passus „Eine Abstimmung ... am 3./4. Mai 1972" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".
Die zweite Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Kok. 115 und Dok. 117.
Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die Ratifikationsurkunde vgl. Dok. 154, Dok. 155 und Dok. 158.

10 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Regierungen der Drei Mächte sowie der Noten der Regierungen der Drei Mächte vom 11. August 1970 an die Bundesregierung vgl. BULLETIN 1970, S. 1095 f.

11 Vortragender Legationsrat Fleischhauer vermerkte am 30. März 1972, bei der Hausbesprechung vom Vortag habe man sich auf zwei Textvarianten zur Behandlung des Briefes zur deutschen Einheit geeinigt, von denen die erste die bevorzugte und die zweite eine „Rückfallposition" darstelle: „Modell A sieht die Einbeziehung des Briefes in die eigentliche Bestätigungsformel vor, während Modell B davon ausgeht, daß der Brief zwar in die Ratifikationsurkunde, nicht aber in die eigentliche Bestätigungsformel aufgenommen wird." Vgl. VS-Bd. 9018 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

71

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

25. März 1972

Streng vertraulich!

Betr.: Gespräch mit Staatssekretär Kohl am 23. März 1972

1) Ich habe Kohl die Vorteile für beide Seiten erläutert, die es hätte, wenn unmittelbar nach dem Abschluß des AVV der Grundvertrag verhandelt und beide Verträge in ein verbundenes Ratifizierungsverfahren kommen.

Der Grundvertrag sei nicht so schwierig, wie man sich dies auf seiner Seite vielleicht vorstelle. Die Entscheidungen zur Sache seien in den Absichtserklärungen von Moskau[1], dem Kommuniqué von Oreanda[2], der Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin[3] bereits enthalten. Viele Fragen, die uns im AVV Schwierigkeiten machen, insbesondere Formfragen, würden ihre Bedeutung verlieren und leichter lösbar werden, wenn man in überschaubarer Zeit eine Situation erwarten kann, die für die DDR die uneingeschränkte Freiheit auf dem internationalen Feld bedeute.

Kohl erklärte sich von dem Gedanken überrascht. Er sei auf Anhieb geeignet, den Verdacht zu erwecken, daß wir dadurch ein neues Junktim machten, um unseren Grundvertrag zu erzwingen. Es sei auch nicht attraktiv, wenn die DDR dadurch vielleicht ein halbes Jahr länger auf die Ergebnisse des AVV warten müsse. Andererseits gebe es einige Argumente, die tatsächlich nachdenkenswert seien. Er müsse dies zu Hause in Ruhe besprechen.

Ich wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Verkehrsvertrag ohnehin für uns nur attraktiv sei, wenn er materielle Regelungen mit sich bringe für den Reiseverkehr und über die Formalisierung des Bestehenden hinausgehe.

Ohne die Ankündigung der Regelung des Grundverhältnisses sei es zweifelhaft, ob der gewünschte politische Effekt vor der Ratifizierung eintreten würde.

Die Arbeitslage im Bundestag sei ohnehin so, daß die erste Lesung des AVV frühestens im September denkbar sei. Es würde de facto kein großer Zeitverlust eintreten.

2) Es bestätigte sich der Eindruck Rohwedders aus seinen Gesprächen in Leipzig[4], daß die DDR die prinzipielle Entscheidung getroffen hat, langfristige Ver-

[1] Vgl. dazu Punkt 2 der „Absichtserklärungen" zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der BRD und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war; Dok. 36, Anm. 34.

[2] Zum Kommuniqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vgl. Dok. 9, Anm. 19.

[3] Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

[4] Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, hielt sich anläßlich der vom 12. bis 21. März 1972 stattfindenden Leipziger Frühlingsmesse in der DDR auf und führte Gespräche mit dem Außenhandelsminister der DDR, Sölle. Vgl. dazu den Artikel „Allerlei Gespräche in Leipzig"; DIE WELT vom 14. März 1972, S. 9.

pflichtungen des innerdeutschen Handels einzugehen. Die Vorzugsstellung beider Staaten in der EWG und im RGW soll erhalten bleiben.

Die DDR sieht keinen Widerspruch zwischen dieser Haltung und ihrem Wunsch, das aus der Besatzungszeit herrührende Instrumentarium zu Gunsten eines normalen Verkehrs zwischen den beiden Wirtschaftsministerien zu verändern. Dies würde sich auf längere Sicht wohl ohnehin ergeben. Es ist kein aktuelles Thema.

Eine Absprache, die dem Absatz 1 gerecht wird, läßt sich m.E. bald erreichen.

Bahr[5]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

72

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **25. März 1972**[1]

Aus den persönlichen Gesprächen mit Staatssekretär Kohl[2] halte ich fest:

1) Er sei enttäuscht, daß das Ergebnis unseres Gespräches zum Thema Luftverkehr offenbar darin bestanden habe, daß der Leiter der Handelsvertretung der BRD[3] am 15.3. in Sofia eine Note übergeben habe, in der „in ultimativer Form angedroht wurde, wegen der Nichtzulassung von Direktflügen zwischen West-Berlin und der Volksrepublik Bulgarien die Frage der Weiterführung des Luftverkehrs zwischen der BRD und Bulgarien insgesamt zu überprüfen".[4]

5 Paraphe.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 27. März 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.
Hat von Staden am 28. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 20. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Bräutigam wegen der Fragen des Herrn Ministers." Vgl. Anm. 5, 6 und 7.

2 Zum 37. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär im Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972 in Bonn vgl. Dok. 68 und Dok. 71.

3 Rolf von Keiser.

4 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. Dok. 44, Anm. 16 und 18.
Am 2. März 1972 wies Staatssekretär Freiherr von Braun die Handelsvertretung in Sofia an, im bulgarischen Außenministerium eine Verbalnote zu überreichen, in der u.a. ankündigt wurde, der Beschluß der deutschen Reiseveranstalter werde wirksam, „wonach künftig keine Flugreisen nach Bulgarien mehr vorgesehen werden, solange nicht sichergestellt ist, daß auch Direktflüge von Berlin (West) nach Bulgarien durchgeführt werden dürfen. Dies gilt für Reisen sowohl von allen Flughäfen Berlins als auch von der Bundesrepublik. 4) Diesen Beschluß wird die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen unterstützen und absichern. Sie wird dies in Kürze den deutschen Reiseveranstaltern wie auch der deutschen Öffentlichkeit bekanntgeben. [...] Bei den in Ziffer 4 genannten Maßnahmen ist an Landeverbote für bulgarische Charterflugzeuge gedacht. Auf diese

Das Zitat stammt aus einer bulgarischen Note an die DDR. Die Bulgaren hätten dieses Ansinnen zurückgewiesen. Man habe bei ihm den Eindruck, daß unsere Gespräche einen gegenteiligen Effekt haben. Es vergehe kaum ein Tag ohne Berichte von DDR-Auslandsvertretungen, daß Beamte der BRD Vereinbarungen, die zwischen uns getroffen seien, gegen die DDR interpretieren.[5]

So werde darauf verwiesen, daß das Transitabkommen kein völkerrechtsgemäßes Abkommen, sondern nur eine typisch innerdeutsche Regelung darstelle. Zugeständnisse der DDR in den Formulierungen würden gegen sie ausgeschlachtet. Es scheine der BRD nicht klar zu sein, daß derartige Methoden künftiges Entgegenkommen auf seiten der DDR außerordentlich erschweren. Je mehr die Völkerrechtlichkeit von Vereinbarungen bestritten werde, umso nachdrücklicher müsse die DDR auf unzweifelhaften Formulierungen bestehen. Man hätte darüber nachgedacht, in der Präambel auf das Wort „souverän" zu verzichten. Nun dächte man nicht mehr daran.

Es müsse uns aufgefallen sein, daß die DDR sich große Zurückhaltung auferlegt habe in der Kommentierung des Transitabkommens. Die BRD hätte daraus ein Beispiel für „Sonderbeziehungen"[6] gemacht. Er wisse nicht, wie man ohne ein Mindestmaß von Rücksichtnahme auf Empfindlichkeiten der anderen Seite weiterkommen wolle.

Kohl kam mehrfach auf diesen Komplex zurück. Er deutete ein gewisses Verständnis dafür an, wenn die Bundesrepublik ihr praktisches Verhalten gegenüber der DDR in Drittländern in dieser Phase nicht ändert. Man habe aber auf seiner Seite den begründeten Eindruck einer Eskalation, einer verschärften Aktivität, die die Form einer Kampagne[7] annimmt. Dies führe auf seiner Seite zu Verhärtungen mit Konsequenzen für die Verhandlungen und die Bewegungsfähigkeit des Verhandlungsführers. Dies sei ein ernster Faktor, den wir offenbar bisher nicht ernst genug nähmen.

Nach meinem Eindruck hat sich dieser Faktor in den Delegationsverhandlungen, wenn es um Formulierungen ging, in einer gewissen Verhärtung gezeigt.

2) Wir besprachen eine Reihe von schwierigen Sachfragen in einzelnen Artikeln. Ich verweise auf die in der Delegationssitzung gemachten Ausführungen, insbesondere:

Fortsetzung Fußnote von Seite 322

Weise soll verhindert werden, daß deutsche Reiseveranstalter, die aus der Solidarität ausbrechen oder als Außenseiter ins Geschäft kommen wollen, Flugreisen nach Bulgarien durchführen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1045; Referat III A 4, Bd. 848.

Staatssekretär Frank vereinbarte mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 30. März 1972, eine öffentliche Erklärung der Bundesregierung zu den Bulgarienflügen zunächst zurückzustellen und „auf der Basis der Vernunft eine Lösung" zu suchen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 4. April 1972; VS-Bd. 8568 (II A 1); B 150 Aktenkopein 1972.

5 Der Passus „daß Beamte ... die DDR interpretieren" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wer?"

6 Der Passus „Die BRD ... ‚Sonderbeziehungen'" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wer?"

7 Die Wörter „einer Kampagne" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wo?"

a) Die DDR verzichtet auf den Versuch, die Elbe-Grenze in dem umstrittenen Teil festzulegen.[8]

b) Die DDR verzichtet auf den Versuch einer Definition der „Staatsschiffe".[9]

Im Zusammenhang mit b) hat Kohl angekündigt, daß es Repressalien geben würde, wenn sich ein derartiger Zwischenfall wie im Nord/Ostsee-Kanal[10] wiederholte. Ich habe darauf hingewiesen, daß unsere Beamten sich ebenso den Gesetzen entsprechend verhalten würden wie die Organe der DDR. Eine Garantie gegen solche Zwischenfälle könne niemand geben. Politisch hänge mehr davon ab, was man daraus mache.

3) Die von uns vorgeschlagene Formulierung über die amtlichen Dokumente im Personenverkehr könnte für die DDR annehmbar sein.[11] Dabei stellte sich

8 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.
Dazu vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Aus dem Gespräch mit Herrn StS Kohl am 23. März 1972 zu Art. 22 halte ich fest: 1) Über den Grenzverlauf besteht lediglich eine Meinungsverschiedenheit über den Abschnitt, der durch den seinerzeitigen Gebietstausch gekennzeichnet ist, d.h. für den Streckenabschnitt zwischen Kilometer 512 und Kilometer 555. Für den überwiegenden Teil des Abschnittes zwischen den Kilometern 472,6 und 566,3 besteht Übereinstimmung, daß die Grenze Mitte Talweg verläuft. 2) Nachdem es nicht möglich ist, sich im Rahmen des Verkehrsvertrages umfassend über den Grenzverlauf zu einigen, schlägt die DDR folgende Möglichkeit vor: Vorschlag der DDR: Streichung des Nebensatzes ‚auf dem die Grenze Mitte Talweg verläuft' (Art. 22, Abs. 1). Der Artikel könnte im übrigen ungeachtet möglicher redaktioneller Änderungen so bestehen bleiben. Die Ziffer 4 würde durch einen Protokollvermerk ergänzt. Entsprechender Vorschlag der BRD: Regelung des praktischen Verkehrs durch den Protokollvermerk; die Absätze 2 und 3 werden auch durch Protokollnotizen inhaltlich wiedergegeben. Es würde der Systematik des Verkehrsvertrages entsprechen, keine ‚Grenzbestimmungen' aufzunehmen. Beide Seiten prüfen die gegenseitigen Vorschläge." Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des 37. Gesprächs zwischen Bahr und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Zum Problem der Staatsschiffe vgl. Dok. 21, Anm. 11.
Zur Frage der Staatsschiffe gab der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. März 1972 eine „außerhalb des Protokolls liegende Erklärung" ab: „Der Standpunkt der DDR zur Immunität der Staatsschiffe sei bekannt. Er habe ihn hier eingeführt und begründet. Der von StS Bahr vorgeschlagene Ausschluß der Staatshandelsschiffe aus dieser Kategorie sei nicht akzeptabel. Im Interesse eines zügigen Fortgangs der Verhandlungen und unter der Voraussetzung dessen, was man im gestrigen persönlichen Gespräch erörtert habe, sei seine Seite jedoch einverstanden, daß in den AVV eine spezielle Klausel über die Rechtsstellung der Staatsschiffe nicht aufgenommen werde. Natürlich halte er den Standpunkt, daß Staatsschiffe in den Gewässern und Häfen des anderen Vertragsstaates Immunität genössen, voll aufrecht. Es liege im Interesse der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, wenn sich auch die Behörden der BRD im Rahmen dieser Gegebenheiten bewegten." Vgl. die Aufzeichnung des 37. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 23. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Zum Zwischenfall auf dem Schiff „Eichsfeld" am 9. Januar 1972 vgl. Dok. 13, Anm. 2.

11 Während des 36. Gesprächs des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Bahr, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 schlug Bahr in der Paßfrage die Formulierung vor: „Im grenzüberschreitenden Verkehr weisen sich die Reisenden durch ein amtliches Personaldokument aus." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam vom 13. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Diesen Vorschlag bezeichnete Kohl am 9. März 1972 als „nicht akzeptabel" und führte aus: „Die BRD negiere fortwährend die Paß- und Visahoheit der DDR. So werde an den ausländischen Vertretungen der BRD ein Formular zum Antrag auf Einreise in und Durchreise durch die BRD benutzt (das er in Ablichtung zeigte), das von der Durchreise durch Deutschland, dem Reiseziel in Deutschland und dem früheren Aufenthalt in Deutschland spreche. Dies umfasse doch offenbar auch die DDR und sei keinesfalls in Ordnung." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

die Frage, welche Sicherheit seine Seite habe, daß Reisepässe der DDR als Reisedokumente wie Pässe anderer Staaten behandelt werden. Kohl warf die Frage auf, ob eine derartige Interpretation in einem geheimen Protokollvermerk möglich sei. Ich sagte zu, darauf bei dem nächsten Zusammentreffen zurückzukommen, sprach mich aber aus prinzipiellen Gründen gegen einen geheimen Protokollvermerk aus.

4) Es hat mehrere lange Diskussionen über Formfragen gegeben. Dabei habe ich erläutert, warum wir die hochgestochene Form der Bevollmächtigung und der Ratifizierung entsprechend 59 (2) GG[12] ablehnen.[13] Die Diskussion war, gerade auch angesichts des unter 1) Dargestellten, völlig erfolglos. Kohl habe nicht einen Millimeter Bewegungsmöglichkeit. Er wisse auch, daß seine Vorgesetzten in dieser Frage, gerade angesichts der gemachten Erfahrungen, „zementiert" seien. Dieser Punkt des persönlichen Gespräches schlug auch in der Delegationssitzung durch.

5) Gerade nachdem ich in bezug auf ECE und WHO keinerlei Änderung unseres Standpunktes in Aussicht stellen konnte, lag mir daran, auf einem internationalen Gebiet, das nicht zu den Unterorganisationen der UN durchschlägt, besonderes Entgegenkommen zu zeigen. In der Frage des Beitritts zu CIM/CIV[14] betonte Kohl den Wunsch, dies möglichst schnell effektuieren zu können. Ich mußte demgegenüber darauf verweisen, daß die entsprechenden Schritte erst nach Inkrafttreten des AVV eingeleitet werden können. Das Gespräch, in Gegenwart der Herren Freier und Gerber, ergab, daß die Fristen im normalen Verfahren dazu führen, daß zwischen Antrag und Beitritt ein Jahr vergeht. Wir haben Auftrag gegeben, Untersuchungen darüber anzustellen, ob diese Fristen abzukürzen sind, mit dem Ziel, möglichst schnell nach Inkraftsetzen des AVV die Mitgliedschaft beider Staaten in den entsprechenden Organisationen zu ermöglichen. Das Ergebnis der Untersuchungen sollte in Form einer übereinstimmenden Absicht im Protokollvermerk festgehalten werden.

6) Ich habe die positive Regelung der Versandbestimmungen für Geschenkpaket-Sendungen[15] angemahnt.

12 Für Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 57, Anm. 6.

13 Zu den Problemen der Bevollmächtigung und der Ratifizierung führte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, in der Delegationssitzung aus: „Es sei Absicht der Bundesregierung, einen Vertrag auszuhandeln, von dem sie annehme, daß er auch die Zustimmung des Bundestages finden werde. Hierzu habe er gestern schon im persönlichen Gespräch einiges gesagt, das er jetzt präzisieren wolle. Die erforderliche Zustimmung des Bundestages schließe es aus, daß der AVV nach Form und Formulierung die einseitige Vorwegnahme dessen bedeuten könne, was einer grundsätzlichen Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander vorbehalten bleiben müsse. Man wolle nicht der DDR die Gleichberechtigung bestreiten, sondern die Zustimmung des Bundestages könne dann nicht vorausgesetzt werden, wenn im AVV bereits Probleme aus Art. 59, Absatz 2 des Grundgesetzes zur Entscheidung gebracht würden." Vgl. die Aufzeichnung des 37. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 23. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

15 Erleichterungen bei der Versendung von Geschenkpaket-Sendungen waren Gegenstand der Verhandlungen über eine Postvereinbarung mit der DDR im September 1971. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 321.

7) Kohl sagte zu, sich noch einmal nach dem Thema der Kinderzusammenführung[16] zu erkundigen.

8) Wir haben die technischen Absprachen zwischen den Herren Wulf und Friedrich über Form und Inhalt der Kontakte für die zeitweilige Anwendung des TA für Ostern bestätigt.[17] Kohl und ich würden uns bereit halten, hoffentlich nicht erforderlich werdende Absprachen zu treffen. Das Interesse an einer reibungslosen und großzügigen Abwicklung des Transitverkehrs wurde bestätigt.

9) Nach Kenntnis der Herrn Struve übergebenen „Informationen" zum Transitabkommen habe ich Kohl davor gewarnt, Versuche fortzusetzen, die darauf abzielten, für das Transitabkommen eine Verbindung zwischen DDR und Senat zu schaffen. Alle mit dem Transitabkommen entstehenden Fragen lägen ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Kohl leugnete derartige Absichten. Es handele sich um praktische Fragen entsprechend der Tatsache, daß die Drei Mächte den Senat zur Übernahme bestimmter Verpflichtungen veranlaßt hätten.

Ich wies darauf hin, daß dies ein interner Vorgang auf unserer Seite sei. Ich hatte bereits im Zusammenhang mit dem Komplex Wulf/Friedrich darauf aufmerksam gemacht, daß alle Mitteilungen, auch die des Innensenators[18], beim Innenministerium zusammenlaufen. Der Senat sei kein Gesprächspartner in Fragen des Transitabkommens.

10) Zum Thema zusätzlicher Übergänge, mindestens einer auf Schiene und Straße, habe ich wie früher argumentiert. Die Haltung der DDR hat sich nicht verändert.

11) In der Frage der Herabsetzung des Rentenalters scheint eine Regelung im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag möglich. In der Frage des Reiseverkehrs von West nach Ost habe ich unsere Wünsche vorgetragen, ohne jede Reaktion Kohls.

12) Wir waren bemüht, die umfangreiche Materie des AVV zu reduzieren in der Hoffnung, uns danach auf die verbleibenden politisch wichtigen Fragen konzentrieren zu können. Kohl sagte zu, die Verhandlungen zügig weiterzuführen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es nicht sicher ist, ob sie bis Ende April zu beenden sind. In einem solchen Falle würde dann die Paraphierung, die Unterzeichnung nach der Ratifizierung des Moskauer und Warschauer Vertrages erfolgen.

13) Ich habe den Wunsch ausgesprochen, in dem Zusammenhang mit dem Abschluß des AVV sich auch darüber zu verständigen, danach mit Verhandlungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten zu beginnen. Kohl hat das ohne Stellungnahme registriert.

16 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erinnerte den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen am 21./22. Oktober 1971 an die Zusage, 309 Kinder aus der DDR ausreisen zu lassen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 360.

17 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

18 Kurt Neubauer.

Es wurde vereinbart, im April[19] zum wöchentlichen Turnus der Verhandlungen überzugehen.

Bahr

VS-Bd. 8563 (II A 1)

73

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11857/72 geheim **Aufgabe: 25. März 1972, 14.55 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 756 **Ankunft: 25. März 1972, 22.10 Uhr**

Betr.: Amerikanische Interessenlage zum Ratifizierungsverfahren der deutschen Ostverträge[2]

I. Zusammenfassung:

1) Bei der amerikanischen Haltung zur Ratifizierungsdebatte des deutsch-sowjetischen und des deutsch-polnischen Vertrages sind zwei vitale amerikanische Interessen berührt:

Erstes Interesse: Entwicklung des amerikanisch-sowjetischen Verhältnisses von „Konfrontation zu Negotiation"[3], dies verstärkt nach amerikanischem Eröffnungszug gegenüber Peking (vgl. II.).

Zweites Interesse: Pflege des besonderen amerikanisch-deutschen Verhältnisses als unverzichtbarer Grundlage der westlichen Allianz, der amerikanischen Position in West- und Mitteleuropa, der amerikanischen Ost-West-Politik (vgl. III.).

2a) Scheitern des Moskauer Vertrages würde zu starker Irritation im deutsch-amerikanischen Verhältnis führen, besonders wenn dadurch Berlin-Abkommen[4] zerstört würde. An baldiger Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens besteht beträchtliches amerikanisches Interesse.

19 Das 38. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 5./6. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 89 und Dok. 90.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 27. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu der v[on] Herrn B[undes]k[anzler] angeordneten Analyse."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 27. März 1972 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 11. April 1972 vorgelegen.

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

3 Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Nixon vom 22. Januar 1970; Dok. 54, Anm. 16.

4 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Die Ratifizierung des Moskauer Vertrages wäre für die USA von geringerer Relevanz, falls das Berlin-Abkommen unabhängig vom Moskauer Vertrag in Kraft gesetzt werden könnte, was man nicht erwartet.

Bei Scheitern des Moskauer Vertrages allein wird uns die Initiative bei der Behandlung des DDR-Problems verlorengehen. Wir werden an deutschem Manövrierraum im Ost-West-Verhältnis verlieren. Die Entspannungspolitik kann über uns hinweg fortgesetzt werden.

b) Scheitern des Warschauer Vertrags wäre in jedem Falle Belastung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses.

3) Mit einer Änderung der vorsichtigen amerikanischen Haltung zur Diskussion um die deutsche Ratifizierung ist kaum zu rechnen, solange sich die gegebene außenpolitische Situation nicht ändert und die innenpolitische Konfrontation über diese außenpolitische Entscheidung anhält.

II. Erstes vitales amerikanisches Interesse von Konfrontation zu Negotiation

Globaler Ausgleich mit der UdSSR (unter Berücksichtigung der weltpolitischen Rolle Chinas), jedoch ohne Aufgabe politischer Positionen. Potentielle und aktuelle Krisenherde sollen im Wege von Verhandlungen entschärft werden.

In Europa ist für USA substantielle amerikanisch-sowjetische Entspannungspolitik nicht möglich, solange Moskau nach Belieben Berlin-Hebel ansetzen kann. Daher:

1) wesentliche Voraussetzung: das Berlin-Abkommen

- Starke Hervorhebung des Abkommens in kürzlichen Nixon- und Rogers-Berichten über Außenpolitik.[5]
- Das Abkommen sichert US-Position in Berlin zusätzlich ab.
- Es bessert Berliner Zukunftschancen, für die USA mitverantwortlich.
- Es stärkt die Bindung Berlin–Bundesrepublik.
- Es ist ein Beitrag zur Lösung der Probleme des USA–DDR-Verhältnisses.
- Es fördert die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen.

2a) Der Moskauer Vertrag in der auf Entspannung gerichteten Tendenz der US-Politik:

- Berlin-Abkommen und danach Warschauer Vertrag haben an sich für Washington Priorität vor Moskauer Vertrag. Angesichts sowjetischen Berlin-Gegenjunktims[6] (von den USA nie anerkannt) besteht aber amerikanisches Interesse an Ratifizierung Moskauer Vertrages, damit Berlin-Abkommen in Kraft treten kann.
- Amerikanisches Bestreben geht allerdings dahin, Berlin-Abkommen (ähnlich wie die SALT – aus geopolitischen Gründen schwer vergleichbar –, die während vollen Vietnamkrieges anliefen) von allen anderen Komplexen freizuhalten.

5 Zu den außenpolitischen Berichten des Präsidenten Nixon und des amerikanischen Außenministers Rogers vom 9. Februar bzw. 8. März 1972 vgl. Dok. 62, Anm. 4.

6 Zum sowjetischen Gegenjunktim zwischen einer Ratifizierung des Moskauer Vertrags und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 28, Anm. 13.

- Unabhängig vom Berlin-Abkommen gesehen, fördert Moskauer Vertrag amerikanische Politik gegenüber der SU, amerikanische Regierung hat dementsprechend bei zahlreichen Gelegenheiten Zielsetzung des Vertrages begrüßt, ohne aber auf seinen Inhalt einzugehen.

b) Der US-Politik förderlich: der Warschauer Vertrag

- Der Vertrag wurde wiederholt uneingeschränkt regierungsseitig begrüßt, wenn auch nicht so stark wie das selbst geschlossene Berlin-Abkommen, einschließlich seines innerdeutschen Folgeabkommens[7].
- Er erleichtert US-Politik der Entspannung.
- Er entlastet deutsch-amerikanisches Verhältnis (keine unerfüllbaren deutschen Forderungen mehr).
- Er fördert KSE-Vorbereitung.

3) Ein Scheitern des Berlin-Abkommens wäre entscheidende Beeinträchtigung der gegenwärtigen amerikanischen Ost-West-Politik.

Scheitern des Moskauer Vertrages würde gegenwärtige amerikanische Ost-West-Politik wesentlich beeinträchtigen, wenn damit ersatzloses Scheitern des Berlin-Abkommens verbunden wäre.

Scheitern des Moskauer Vertrages würde amerikanische Regierung veranlassen, auf Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens zu drängen. Sie könnte versucht sein, es gegebenenfalls zu erkaufen

- mit Zustimmung zur baldigen Einberufung einer KSE;
- mit sonstigen KSE-Zugeständnissen, auch zur Substanz (Sowjets können aus KSE multilateral in Aussicht gestellt werden, was Bundesrepublik bilateral nicht gibt);
- evtl. auch mit Änderungen des Berlin-Abkommens;

  eigenständigere DDR-Rolle?

  Verstärkung der Vier-Mächte-Rolle?

  Minderung der Rolle der Bundesrepublik, um sowjetisches Junktim zu schwächen?

4) Zeitfaktoren:

Ein zeitlich dringendes amerikanisches Interesse besteht an der Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens. An der Ratifizierung des Moskauer Vertrages besteht es insoweit, als die Sowjets ihr Junktim aufrechterhalten. Unabhängig davon besteht ein fortdauerndes amerikanisches Interesse daran, daß Bundesrepublik mit der westlichen Entspannungspolitik „mitzieht".

An der Ratifizierung des Warschauer Vertrages in absehbarer Zeit besteht in jedem Fall ein amerikanisches Interesse. Man sieht hier kaum eine Möglichkeit des Inkrafttretens des Warschauer Vertrages nach einem Scheitern der Ratifizierung dessen von Moskau, da Polen in diesem Fall unter Moskauer Einfluß kaum ratifizieren könnte.

[7] Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

III. 1) Zweites vitales amerikanisches Interesse: das besondere Verhältnis (special relationship) USA–BRD erhalten, wie es seit Gründung BRD besteht, da

- amerikanische Interessen in Europa verankert in Vier-Mächte-Rechten und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes sind;
- es unverzichtbar im Interesse der Allianz ist;
- die Bundesrepublik Deutschland aus ihrer eigenen Interessenlage heraus der geborene Hüter amerikanischer Interessen in der westeuropäischen Einigung ist.

2) Zwar kann eine mittlere Macht wie die Bundesrepublik die Entspannungspolitik des amerikanischen Verbündeten nicht aufhalten, kann sie aber, auch zum Nutzen der eigenen Position, stärken. Hinsichtlich der Form des deutschen Entspannungsbeitrages zählt der politische Wille der Bundesrepublik, vor allem, wenn es um spezifisch deutsche Belange geht, viel. Washington kann und will die Bundesrepublik zu nichts zwingen, so gern es jede Verschlechterung ihrer internationalen Stellung und ihres internationalen Ansehens verhindern möchte.

Daher wird es hier nicht als Machiavellismus, sondern als politischer Realismus gesehen, wenn die USA ihre Haltung auch an der Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland orientieren und auch während des Entscheidungsprozesses zurückhalten.

3) Die Ratifizierung wäre für die amerikanische Politik die beste Lösung. Washington glaubt aber die Gefahr zu sehen, daß amerikanische Äußerungen, die in innerdeutsche Auseinandersetzungen eingreifen,

- die innenpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik, die hier wegen ihrer Polarisierung besorgt beobachtet wird, belasten und nicht erleichtern würden;
- das auch für die USA vitale Verhältnis zwischen den USA und der Bundesrepublik auf längere Sicht berühren könnten, zumal wenn der Eindruck entstünde, Washington unterstütze Breschnews Interventionen in Bonn;
- eine etwaige sowjetische Konzessionsbereitschaft (vgl. jüngste sowjetische Zugeständnisse nach der ersten Lesung im Bundestag[8]) beeinträchtigen könnten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8543 (II A 1)

8 Die erste Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 fand vom 23. bis 25. Februar 1972 im Bundestag statt. Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 13.

74

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-84.25-966/72[I] VS-vertraulich **27. März 1972**[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Falin über die Berlin-Klausel

Bezug: Vermerk vom 20. März 1972 – II A 1-84.25-966/72 VS-v[2]

Am 25. und 26. März wurden die Gespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin über die Einbeziehung Berlins in das Handelsabkommen[3] und die gemischte deutsch-sowjetische Kommission[4] fortgesetzt.

Falin machte aufgrund von Meinungen aus Moskau einen Formulierungsvorschlag für eine Berlin-Klausel im Handelsvertrag (Anlage 1[5]), einen Formulierungsvorschlag für eine Erklärung über die Einbeziehung Berlins in die Tätigkeit der gemischten Kommission (Anlage 2[6]) und einen Vorschlag für die Tagesordnung der ersten Kommissionssitzung (Anlage 3[7]). Hierzu führte er weiter aus, daß die Spitzen der sowjetischen Delegation zur gemischten Kommis-

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 28. März 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent van Well vermerkte: „Impliziert die ‚Kommissions-Formel' nicht wieder die Frage der Rechtsgrundlage?"
Außerdem verfügte Staden die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech.
Hat van Well am 28. März 1972 vorgelegen, der für Staden handschriftlich vermerkte: „M. E. nein, da hier nicht die Frage der Erstreckung internationaler Verträge, sondern der ‚Bindungen' angesprochen wird, die nach dem Vier-Mächte-Abkommen erstmals von der UdSSR anerkannt werden."
Hat Diesel am 8. April 1972 vorgelegen.
Hat Blech am 11. April 1972 vorgelegen.
Hat Staden erneut vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 60.

3 Zu den Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit der UdSSR vgl. Dok. 60, Anm. 5.

4 Zur Einrichtung einer deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 27, Anm. 7 und 8.

5 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag lautete: „Die Gültigkeit dieses Abkommens wird sich auf die Westsektoren Berlins in Übereinstimmung mit (entsprechend) dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 und vom Augenblick des Abschlusses der dazu festgelegten Verfahren an ausdehnen." Vgl. VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag lautete: „Die Seiten sind übereingekommen, nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 die Möglichkeit der Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen von Berlin (West) in der Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit diesem Abkommen zu überprüfen. Oder: ... die Frage zu überprüfen, wie mit der Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen von Berlin (West) in der Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit dem genannten Abkommen verfahren werden soll." Vgl. VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag lautete: „Entwurf der Tagesordnung: 1) Prozedurfragen. 2) Zustand und Aussichten der Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (Berichte der Seiten). 3) Zustand und Aussichten der Entwicklung der wirtschaftlichen und Handelszusammenarbeit (Berichte der Seiten). 4) Aufgaben, Formen und Verfahren der Arbeit der gemischten Kommission (Geschäftsordnung der Kommission). 5) Hauptrichtungen der Tätigkeit der Kommission für die Zeit bis zur zweiten Tagung. 6) Festlegung des Ortes und der Zeit der zweiten Tagung der Kommission." Vgl. VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

sion unter Leitung von Herrn Nowikow zur Hannover-Messe[8] kommen würden. Sie seien bereit, die erste Sitzung der Kommission vom 17. bis 19. April in der Bundesrepublik abzuhalten. Falin schlug vor, zehn Tage vorher über diese erste Sitzung – sollte sie beschlossen werden – eine öffentliche Mitteilung herauszugeben.

Staatssekretär Frank nahm die Vorschläge zur ersten Sitzung der Kommission und zur Tagesordnung entgegen und sagte Prüfung und baldmögliche Benachrichtigung der sowjetischen Seite über unsere Reaktion zu.

Zum Formulierungsvorschlag für die Einbeziehung Berlins in die Tätigkeit der gemischten Kommission schlug Staatssekretär Frank am 26.3. nach Konsultation in der Bonner Vierergruppe eine verbesserte und gestraffte Fassung vor (Anlage 4[9]). Herr Falin sah hier keine besonderen Schwierigkeiten und erklärte sich bereit, den deutschen Gegenvorschlag seiner Regierung zur Annahme zu empfehlen.

Zur Berlin-Klausel im Handelsvertrag war in der Bonner Vierergruppe am 26.3. abgesprochen worden, Herrn Falin folgenden Gegenvorschlag zu machen:

„Wie im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 ausgeführt, wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auch für Berlin (West) gelten."

Auf diesen deutschen Gegenvorschlag reagierte Falin wie folgt:

Er bat zunächst, in Angleichung an Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens[10] und unter Berücksichtigung des Charakters des Hinweises auf die festgelegten Verfahren als aufschiebender Bedingung (Dreimonatsfrist[11]) den Hauptsatz wie folgt zu formulieren:

„wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt."

(Die Vertreter der Botschaften der drei Westmächte sahen in dieser Änderung keine Schwierigkeiten.)

Der einleitende Satzteil des deutschen Gegenvorschlages war Gegenstand langer Erörterungen mit Falin. Er hatte Verständnis für die deutsche und alliierte Erwägung, daß jeder Eindruck vermieden werden müsse, daß das Vier-Mächte-Abkommen für die Außenvertretung Westberlins eine neue Rechtsgrundlage schaffe. Andererseits forderte er, daß auch der Eindruck vermieden werden müsse, als ob die Sowjetunion die von ihr seinerzeit stets bestrittene Regelung der Außenvertretung vor dem Vier-Mächte-Abkommen nunmehr akzeptiere. Dieser Dissens sei bei den Vier-Mächte-Verhandlungen offengeblie-

8 Die Hannover-Messe fand vom 20. bis 28. April 1972 statt.

9 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag der Bundesregierung lautete: „Die Seiten sind übereingekommen, nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 die Berücksichtigung der entsprechenden Interessen von Berlin (West) in der Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen zu regeln." Vgl. VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Zu Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

11 Vgl. dazu die Berlin-Klausel in der von der Bundesrepublik grundsätzlich verwendeten Fassung; Dok. 60, Anm. 8.

ben, man könne ihn jetzt anläßlich unserer Gespräche über die Berlin-Klausel nicht ausräumen.

Es wurde schließlich Einvernehmen erzielt, den Regierungen folgende zwei Möglichkeiten vorzuschlagen, wobei die erstgenannte die Präferenz beider Gesprächspartner sei:

1) „Im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt."

2) „Unter Berücksichtigung dessen, was im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 ausgeführt ist, wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt."

Botschafter Falin machte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß „im Einklang" nichts weiter bedeute, als daß die Berlin-Klausel nicht im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen stünde. Die Bedeutung sei anders als bei den Begriffen „in Übereinstimmung mit" oder „entsprechend dem" oder „gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen". Falin räumte ein, daß die drei letztgenannten Termini den Eindruck vermitteln könnten, als sei das Vier-Mächte-Abkommen die Rechtsgrundlage der Berlin-Klausel. Im Falle von „im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen" sei nur klargestellt, daß die Klausel nicht im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen stünde, ohne daß ausgeführt sei, daß sie sich auf das Vier-Mächte-Abkommen gründe.

Die Botschaften der drei Westmächte wurden noch am 26. März abends über das Ergebnis des Gesprächs mit Falin unterrichtet, und sie wollen sich bemühen, bis 27.3. abends zumindest eine erste grundsätzliche Stellungnahme ihrer Zentralen herbeizuführen. Ich habe die drei Botschaften darauf hingewiesen, daß es für uns sich zunächst darum handele, eine Entscheidung über die Abreise der deutschen Delegation nach Moskau zu treffen. Diese Entscheidung hänge davon ab, ob begründete Aussicht bestehe, eine akzeptable Berlin-Klausel bei den Verhandlungen in Moskau zu vereinbaren. Falls die Regierungen der drei Westmächte bis zum 27. März abends keine prinzipiellen und wesentlichen Bedenken gegen die gefundenen Vorschläge hätten, und falls die Sowjets diese Formeln ebenfalls als akzeptabel ansähen, werde die Bundesregierung wahrscheinlich der Auffassung sein, daß begründete Aussicht für eine Einigung über die Berlin-Klausel bestehe und dann die Delegation nach Moskau entsende.[12]

gez. van Well

VS-Bd. 8558 (II A 1)

12 Am 27. März 1972 einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf die Formulierung für die Berlin-Klausel: „Im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird sich dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstrecken." Frank stellte dabei klar, daß die Bundesregierung „auf den in der jetzt üblichen Berlin-Klausel enthaltenen Nachsatz ‚sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von drei Monaten ...' nur gegenüber der Sowjetunion verzichten" könnte, da diese wisse, um was es sich bei den in Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 zitierten „festgelegten Verfahren" handele. Frank erklärte sich zudem mit dem sowjetischen Vorschlag der Tagesordnung für die deutsch-sowjetische Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit einverstanden. Das erste Kommissi-

75

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne

II B 1-84.14/0-8/72 streng geheim **27. März 1972**

Über Dg II B[1] D Pol, Herrn von Staden[2], zur Unterrichtung

Betr.: Ergebnisse der SALT-Konsultation im NATO-Rat am 25.3.1972 sowie des Gedankenaustauschs europäischer SALT-Experten

Anlg.: 2

Diesmal trafen sich die Experten der an SALT interessierten europäischen Staaten nicht nur nach, sondern auch vor der Konsultation im NATO-Rat.

1) Alle Teilnehmer (B, D, I, NL und GB) gaben ihre Absicht kund, in der Ratssitzung für eine sorgfältige Formulierung der „non transfer"-Klausel zu plädieren, deren Aufnahme in das sich dem Abschluß nähernde ABM-Abkommen ins Auge gefaßt ist.

Es erwies sich, daß sich die für die deutsche, im NATO-Rat abzugebende Erklärung (vgl. Teil B der Anlage 1) vorgesehene Begründung dieses Antrages ebenfalls weitgehend mit dem deckte, was die anderen Delegationen vorzutragen beabsichtigten.

2) Ebenfalls weitgehende Übereinstimmung bestand darüber, daß es zweckmäßig sei zu betonen, daß nach den erhaltenen Mitteilungen der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, die FBS-Problematik im NATO-Rat zu erörtern.

3) Zur FBS-Meinungsverschiedenheit zwischen dem belgischen und den übrigen Experten[3] wurde das deutsche Papier (Anlage 2[4]) allseits begrüßt: Es erscheine nicht nur geeignet zur Überbrückung der Meinungsverschiedenheit,

Fortsetzung Fußnote von Seite 333

onstreffen wurde für den 19. April 1972 in Bonn vorgesehen, und für die erste Verhandlungsrunde über das Handelsabkommen wurde der Zeitraum vom 3. bis 9. April 1972 vereinbart. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 30. März 1972 bat Frank Botschafter Allardt, Moskau, „im Gespräch mit Kossygin der Befriedigung der Bundesregierung darüber Ausdruck zu geben, daß sich eine konkrete Perspektive auf die Konstituierung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission und die Aufnahme ihrer Arbeit sowie auf die Paraphierung des Wirtschaftsabkommens eröffnet habe. [...] Wir hofften, daß meine laufenden Gespräche mit Falin über die Einbeziehung von Berlin (West) zu dem Ergebnis führten, ohne welches wir weitere Schritte nicht unternehmen könnten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 342; VS-Bd. 8559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Zu den Verhandlungen des Botschafters Hermes mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo vom 3. bis 7. April 1972 in Moskau über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 86, Anm. 4.

Die deutsch-sowjetische Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trat am 19. April 1972 zu ihrer konstituierenden Sitzung in Bonn zusammen. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 12.

1 Hat Botschafter Roth am 27. März 1972 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor von Staden am 27. März 1972 vorgelegen.

3 Zur Diskussion über die Forward Based Systems vgl. Dok. 26.

4 Zu den Wörtern „Anlage 2" vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Sehr interessantes Papier."

sondern stelle erstmalig dar, wie sich die Meinungen der Allianz zu der Bedeutung nicht-zentraler Systeme seit SALT-Beginn entwickelt hätten. Schriftliche Stellungnahmen hierzu und zu dem britischen FBS-Papier vom 5. Oktober 1971 wurden in Aussicht gestellt.

4) Einigermaßen unerwartet kam ein britischer Hinweis, wonach im Falle der Unausweichlichkeit einer FBS-Regelung eine Erörterung der amerikanischen und sowjetischen nicht-zentralen Systeme im MBFR-Rahmen die Erfüllung zweier Bedingungen voraussetze:

a) Der Platz der Tagesordnung, an dem sich die Systeme in die MBFR-Verhandlungen einordneten, dürfe nicht von den Amerikanern und Sowjets allein bestimmt werden, auch könne eine „Präemption" der Verhandlungssubstanz durch die zwei Mächte nicht hingenommen werden;

b) ferner dürfe eine Einordnung dieser Systeme in die MBFR-Tagesordnung nicht den Platz präjudizieren, den die nicht-zentralen Systeme anderer Mächte dort zweckmäßigerweise einnehmen sollten.

Auf die einmütige Verwunderung der anderen Teilnehmer lenkten die Briten ein:

- dies seien nur Gedanken der Arbeitsebene des befaßten Ressorts,
- es handele sich um Bedingungen, die praktisch eine Erörterung in MBFR ausschlössen,
- die erste Präferenz britischerseits gelte nach wie vor einer sehr allgemein gefaßten Formel, durch die – im SALT-Zusammenhang – eine wesentliche Vermehrung der nicht-zentralen Systeme ausgeschlossen würde.

Die andern Teilnehmer erinnerten daran, daß Begrenzungen der amerikanischen FBS natürlich ausschließlich im Zusammenhang mit einer Begrenzung des sowjetischen Mittelstreckenpotentials vorgesehen werden dürften.

II. 1) Der Bericht Botschafter Smith's im NATO-Rat brachte neben einigen sekundären Nuancen folgende Hauptpunkte:

- den Sowjets könne man bei den defensiven Systemen (ABM) entgegenkommen, wenn sie ihrerseits zustimmten, daß auch die U-Bootgestützten Systeme (SLBM) vom Einfrieren der offensiven Systeme erfaßt würden;
- die Amerikaner würden sich dem sowjetischen Drängen nach Verkoppelung der SLBM mit den FBS weiterhin widersetzen;
- die Verhandlungen würden weiterhin mit voller Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen sowohl der Amerikaner wie ihrer Verbündeten geführt werden;
- die Verhandlungen würden um irgendwelcher Terminvorstellungen willen weder beschleunigt noch verzögert werden.

2) Auf alle vorgetragenen Besorgnisse wegen der „non-transfer"-Klausel ging Smith gründlich ein und sicherte zu, daß es zu den befürchteten Nachteilen nicht kommen werde.

Menne

[Anlage 1]

Sprechzettel (für die Ratssitzung am 25. März 1972)

Betr.: SALT

A. 1) As the US statement showed there is now the prospect of two specific agreements to be concluded during the course of the forthcoming SALT session[5] or soon after its completion.

We understand that there will probably be a specific limitation of ABM systems formalized in a treaty and an interim agreement imposing a freeze on certain offensive systems.

2) Having heard this morning that the US will continue to oppose any Soviet contention that SLBMs should be considered in the context of FBS, the question of the non-central systems will as yet not have to be tackled in detail. For the time being there seems to be – and I think that the answer of Ambassador Smith to Ambassador de Staercke has confirmed that – no problem of immediate implications to the solution of which a European ally of the U.S. could reasonably contribute with questions or comments.

B. 1) Turning to a problem the implications of which might show up only at a later date, I should like to make a remark concerning the envisaged clause of the ABM agreement prohibiting the transfer to third countries of ABM systems or components thereof.

2) As we recall the NPG stated in April 1968[6], when examining the future possibility of a European ABM defence, that such a system is not conceivable for technical reasons. Since the NPG had to admit at the same time that the relevant factors could change in future, we should try to avoid carefully any development which might directly or indirectly jeopardize the European option to build up some sort of defensive system against nuclear weapons. It is our concern that this option could be weakened if the above-mentioned non-transfer clause were not drafted in such precise terms as to make clear that

a) the prohibition of transfer of ABM systems and of its components is meant only to ensure the viability of this ABM agreement;

b) the non-transfer only covers components of ABM systems dealt with in this agreement.

3) And one word more on the problem of non-transfers, also in response to Ambassador Campbell's intervention:

In our opinion care should be taken – in the treaty provisions that two possible misunderstandings are avoided – misunderstandings that would run against the interests of European NATO members:

a) any non-transfer clause should not be taken as illustrating a conviction that ABM systems as such are, as a matter of principle, not to be possessed by third countries.

5 Am 28. März 1972 wurde die siebte Runde der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) in Helsinki eröffnet.

6 Auf der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 18./19. April 1968 in Den Haag wurde entschieden, zunächst kein ABM-System in Europa zu entwickeln. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 133.

b) nor should it be taken as illustrating a conviction that the transfer of strategic systems in general, i.e. including offensive systems, is prohibited as a matter of principle.

[Anlage 2]
[...][7]

VS-Bd. 3604 (II B 1)

76

Botschaftsrat Nowak, Beirut, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11867/72 geheim
Fernschreiben Nr. 117
Citissime

Aufgabe: 27. März 1972, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 27. März 1972, 20.22 Uhr

Im Anschluß an FS 86 vom 6. März 1972[2]

Betr.: Libanesische Deutschlandpolitik

Zur Information

Herr Wischnewski, MdB, hat heute fünfviertelstündige Unterredung mit Staatspräsident Frangieh in Gegenwart von Außenminister Abu Hamad geführt.[3] Auf Wunsch von Herrn Wischnewski habe ich teilgenommen.

Vorabergebnisse zur Deutschlandfrage:

I. Libanesisches Kabinett wird Mittwoch nachmittag (29. März) Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesregierung diskutieren und Frage voraussichtlich positiv entscheiden. Ich werde morgen vormittag zusammen mit französischem Botschafter[4] als Leiter der Schutzmachtvertretung zu Staatssekre-

7 Dem Vorgang beigefügt. Zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne vom 23. Februar 1972 vgl. Dok. 26, Anm. 8.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 28. März 1972 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „1962".
Botschaftsrat Nowak, Beirut, berichtete, der libanesische Außenminister Abu Hamad habe ihm mitgeteilt, „er habe mit einzelnen Teilnehmern der islamischen Konferenz in Djidda [...] erneut Deutschland-Problematik erörtert. Er habe den Eindruck, daß das bisherige Embargo der Beziehungen zu uns am 11. März in Kairo aufgehoben wird. Die arabischen Staaten würden die Möglichkeit einer Normalisierung des Verhältnisses auf bilateralem Wege erhalten." Abu Hamad habe in Aussicht gestellt, daß der Libanon bis Ende März die Beziehungen zur Bundesrepublik wiederaufzunehmen bereit sei. Auf Nachfrage habe der libanesische Außenminister ferner versichert, daß der Libanon den Status der Handelsvertretung der DDR nicht vor einer Aufnahme der DDR in die UNO verändern werde. Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Zum Beschluß des Rats der Arabischen Liga vgl. Dok. 30, Anm. 7.

3 Der SPD-Bundestagsabgeordnete Wischnewski hielt sich vom 25. bis 29. März 1972 im Libanon auf. Vgl. dazu auch Dok. 35 und Dok. 79.

4 Michel Fontaine.

tär Sadaka ins Außenministerium gerufen, um Frage eines bereits Mittwoch abend 20 Uhr in Bonn und Beirut zu veröffentlichenden Kommuniqués zur Wiederaufnahmefrage zu erörtern. Sofern keine gegenteilige Weisung eingeht, werde ich Vorgehen analog zur Wiederaufnahme in Algier und Khartoum[5] vorschlagen.[6]

II. Weiteres Procedere: Abu Hamad wird vom Kabinett beauftragt werden, Bericht über künftiges Verhältnis zu beiden deutschen Staaten vorzulegen. Ausarbeitung wird drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen. Minister kündigt an, er werde darin Errichtung eines DDR-Generalkonsulats in Beirut sowie die Anerkennung Ostberlins für den Zeitpunkt der Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen vorschlagen. Bericht dürfte der Regierung nach Zusammentritt neuen Parlaments, das heißt im Mai, vorliegen und wird spätestens im Juni mit voraussichtlich positivem Votum angenommen werden.

III. Herr Wischnewski bat nachdrücklich darum, sich mit der Vorlage des Berichts Zeit zu lassen, und führte aus, daß die DDR-Frage das Kardinalproblem unserer gegenwärtigen Politik sei. Die Errichtung eines DDR-Generalkonsulats könnte daher von uns nur mit Bedenken hingenommen werden. Bliebe es dennoch bei dieser Absicht, legten wir entscheidenden Wert darauf, daß Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns und DDR-Statusverbesserung als zwei völlig getrennte Vorgänge behandelt würden.[7] Staatspräsident und Außenminister verhielten sich hierzu zustimmend.

IV. Gesprächsverlauf im einzelnen mit morgigem Fernschreiben.[8]

[gez.] Nowak

VS-Bd. 9865 (I B 4)

5 Am 21. Dezember 1971 nahm die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zu Algerien und am 23. Dezember 1971 zum Sudan wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435 und Dok. 446.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies bekräftigte am 27. März 1972, daß eine schnelle Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen nur möglich sei, wenn „libanesische Seite mit gleichem Kommuniquétext wie bei Algier und Khartoum einverstanden und keine Änderungen vorschlägt. Änderungen wären uns auch im Hinblick auf Präzedenzwirkung für andere arabische Länder unerwünscht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 40; VS-Bd. 9865 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Bezüglich der Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Beirut vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies am 30. März 1972, daß der SPD-Abgeordnete Wischnewski in einem Telefongespräch die Vermutung geäußert habe, man könne den Juni-Termin vielleicht noch hinauszögern. Vgl. VS-Bd. 9865 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 30. März 1972 wurde gleichzeitig in Bonn und Beirut ein Kommuniqué über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen veröffentlicht: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Libanesischen Republik sind übereingekommen, diplomatische Beziehungen mit dem heutigen Tage (30. März 1972) wiederaufzunehmen. Ein Austausch von Botschaftern wird zu dem frühest möglichen Zeitpunkt stattfinden." Vgl. BULLETIN 1972, S. 712.

8 Am 28. März 1972 berichtete Botschaftsrat Nowak, Beirut, über die Gesprächspunkte zwischen dem SPD-Bundestagsabgeordneten Wischnewski, Präsident Frangieh und dem libanesischen Außenminister Abu Hamad, die sich nicht auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erstreckten. So seien der Nahost-Konflikt, die geplante Reise des Bundeskanzlers Brandt nach Israel und der Friedensplan des Königs Hussein II. erörtert worden. Frangieh habe betont, die Lage der demokratischen Staaten im Nahen Osten sei labil: „Der gegenwärtige Wohlstand im Libanon falle ins Auge. Dennoch solle man sich nicht täuschen: In Anbetracht der israelischen Haltung sei ein Umschlagen in psychologische und wirtschaftliche Depression jederzeit möglich. Die Lage des Libanon gebe nach wie vor zu Beunruhigung Anlaß. Präsident äußerte Besorgnis über bevorstehende Israel-Reise Bundeskanzlers. Herr Wischnewski wies demgegenüber darauf hin, daß der Besuch für die Araber nicht nachteilig sein müsse. Wir wären an Darlegungen zur Lage im Nahen

77

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

I A 4-83.00/94-1057/72 VS-vertraulich **28. März 1972**[1]

Herrn Staatssekretär zur Unterrichtung.[2]

Betr.: Spanisch-französisch-italienische Gespräche in Paris am 15.3.1972[3]; hier: Beziehungen zur PZ und Bewertung

Sie haben zu dem Bericht aus Paris Nr. 827 vom 21.3.[4] die Frage gestellt[5], ob sich Sonderkonsultationen der oben bezeichneten Art mit der PZ vertragen.

Hierzu möchte ich folgende Überlegungen anstellen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 338

Osten von arabischer Seite gerade in diesem Zusammenhang interessiert. Außenminister führte aus, unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung eines jeden Nahost-Planes sei die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser. Der Hussein-Plan scheine dazu interessante Ansätze zu bieten. Soweit sich die Palästinenser bisher überhaupt geäußert haben [...], werde der jordanische Plan jedoch abgelehnt. Nicht nur entfalle damit die Möglichkeit seiner Verwirklichung, sondern auch die Unterstützung durch die libanesische Regierung. Staatspräsident fügte hinzu, wenn wir uns nun wieder verstärkt dem Nahen Osten zuwenden, sollten wir besonders die Palästinenser im Auge behalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; Referat I B 4, Bd. 554.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 5. April 1972 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte.
Hat Simon am 5. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Munz verfügte.
Hat Munz vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte Reitberger und Strenziok sowie an Legationsrat I. Klasse Zierer verfügte.
Hat Reitberger, Strenziok und Zierer am 17. April 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 4. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gleichwohl müssen wir diese Kombination sorgfältig beobachten, da es wohl nicht nur um ‚reine' Mittelmeerpolitik geht (SECAM)."

3 Am 7. Februar 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz: „Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe ‚Mittelmeer' im Rahmen der PZ der Sechs teilte der französische Delegationsleiter Jurgensen mit, die Spanier hätten Dreiergespräche über Mittelmeerfragen vorgeschlagen. Sie sollen zwischen Vertretern der Außenministerien Spaniens, Italiens und Frankreichs im März in Paris stattfinden. Die Thematik sei noch unklar. Gesandter Jurgensen schien nicht sehr beglückt über die spanische Initiative zu sein." Vgl. Referat I A 4, Bd. 471.
Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 9. Februar 1972, daß die Botschaften Spaniens und Italiens betroffen reagiert hätten, als sie nach den geplanten Gesprächen gefragt worden seien, denn es handele sich „allem Anschein nach um eine geheime Sache." Vgl. den Drahtbericht Nr. 408; Referat I A 4, Bd. 471.

4 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete von vertraulichen Informationen, die er von französischer Seite über das spanisch-französisch-italienische Gespräch erhalten habe. Insgesamt sei es um eine engere Kooperation im Mittelmeerraum gegangen: „Der spanische Botschafter habe anerkannt, daß die Unterschiedlichkeit der Regime eine generelle Übereinkunft oder einen Pakt ausschlösse. Dennoch müsse man zur Vermeidung neuer Spannungen beitragen, indem man die gegenwärtige politische Stabilität erhalte. Darin sei auch eine Obergrenze der Rüstungen innerhalb der Region eingeschlossen. Es müsse glaubwürdig gemacht werden, daß man gewillt sei, die Eskalation aufzuhalten. Ohne sich von dem Bündnis zu lösen, müsse man sich in dieser Zone genügend von der westlichen Allianz absetzen. Er forderte, einen Schritt weiterzugehen, als es die französische Politik vorsehe." Vgl. VS-Bd. 9809 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Zum Drahtbericht Nr. 827 vermerkte Staatssekretär Frank am 27. März 1972 handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden: „Wir sollten uns über dieses Thema gelegentlich unterhalten. Wozu PZ, wenn solche Dreier-Gruppierungen entstehen?" Vgl. VS-Bd. 9809 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Die spanische Initiative zielt, wenn ich es richtig sehe, zunächst auf die Entwicklung eines Regionalismus im westlichen Mittelmeer. Konkret scheint dafür u.a. der Wunsch maßgebend zu sein, die militärische Konfrontation der Großmächte im Mittelmeerraum zu begrenzen und abzubauen und Länder wie Algerien oder Libyen einer verstärkten sowjetischen Einflußnahme zu entziehen. Die spanische Initiative ist zunächst gescheitert. Ursächlich dafür ist gemäß Bericht aus Madrid Nr. 253 vom 24.3.[6], daß man von französischer und italienischer Seite keine Voraussetzungen dafür erkennen könne, eine Konferenz oder gar einen Pakt über die Sicherheit in der Region zustandezubringen. Ferner dürfte nach dem vorgenannten Bericht aus Paris eine Rolle gespielt haben, daß die Unterschiedlichkeit der Regime eine generelle Übereinkunft oder einen Pakt ausschlössen.

Weitere Zusammenkünfte dieser Art seien nach dem vorgenannten Bericht aus Madrid vorerst nicht zu erwarten.

Trotz dieses ergebnislosen Ausgangs sollte das Zusammentreffen m.E. nicht negativ bewertet werden. Eine Mittelmeer-Konferenz oder gar ein Mittelmeer-Pakt sind sicher zu ehrgeizige Ziele. Auch dürfte die Unterschiedlichkeit der Regime einer Regionalisierung der politischen Zusammenarbeit im westlichen Mittelmeer noch auf längere Zeit entgegenstehen. Dennoch sollten wir die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und den Gedanken der Regionalisierung nicht entmutigen, sondern bei sich bietender Gelegenheit, und ohne selbst initiativ zu werden, eher ermutigen.

Ich sehe den Unterschied zwischen den nunmehr ins Auge gefaßten bilateralen Kontakten und einer begrenzten multilateralen oder regionalen politischen Zusammenarbeit vor allem darin, daß die letzte tatsächlich, wenn auch nicht im juristischen Sinne, einen größeren Grad an Verbindlichkeiten bei der Abstimmung der Politik der beteiligten Staaten zur Folge haben kann. Eine multilaterale Konsultation erschwert es den Beteiligten, deren Ergebnisse in der Praxis zu ignorieren und ohne Rücksicht auf die Partner ihre eigenen Wege zu gehen. In diesem Sinne kann eine solche Konzeption auf die Politik der teilnehmenden Staaten und damit der durch sie gebildeten Region eine stabilisierende Wirkung haben und bilaterale Einwirkungen von dritter Seite erschweren. Mit anderen Worten, würden die Staaten der Region und würde damit die Region selbst weniger zugänglich für eine Penetration von außen. Insofern erscheint mir der spanische Denkansatz prinzipiell richtig zu sein.

[6] Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, berichtete über ein Gespräch, in dem der Mitarbeiter im spanischen Außenministerium, Fernandez de Cordoba, den Eindruck vermittelt habe, „daß die spanischerseits in das Dreiergespräch vom 15. März 1972 in Paris gesetzten Erwartungen nicht erfüllt worden sind. Der Gesprächspartner erklärte, es habe sich um einen formlosen Gedankenaustausch über die allgemeinen Aspekte der Mittelmeerprobleme gehandelt. Eine Fortsetzung dieses Gesprächs in demselben oder in erweitertem Rahmen sei vorerst nicht zu erwarten. Nach Meinung des spanischen Beamten haben die spanisch-französisch-italienischen Gespräche Übereinstimmung in der Beurteilung der gefährdeten Sicherheit im Mittelmeerraum und in der Notwendigkeit der Schaffung eines Bewußtseins der gemeinsamen mediterranen Verantwortung unter den Anrainerstaaten ergeben. Italien und insbesondere Frankreich hätten sich jedoch gegen von Spanien zunächst angestrebte multilaterale Maßnahmen für eine gemeinsame Haltung der Länder des westlichen Mittelmeeres ausgesprochen, da derzeit keinerlei Voraussetzungen für die Verwirklichung einer Konferenz oder für einen Pakt über die Sicherheit der Region gegeben seien." Vgl. Referat I A 4, Bd. 471.

Ob er zu einer weiteren Entwicklung führt, ist natürlich völlig offen. Auf jeden Fall aber könnte er in der weiteren Zukunft eine Funktion haben, die von der PZ nicht ausgeübt werden kann, weil die meisten ihrer Teilnehmerstaaten der Region nicht angehören und weil andererseits zahlreiche Staaten der Region nicht zur PZ hinzugezogen werden können. Überdies besteht auch im Verhältnis zur PZ das Problem der Unterschiedlichkeit der Regime, daß es bis auf weiteres ausschließen dürfte, Spanien näher an sie heranzuführen.

Zusammenfassend sehe ich in der spanischen Initiative einen zunächst wenig versprechenden, potentiell jedoch nützlichen und im Prinzip richtigen Denkansatz. Andererseits glaube ich nicht, daß wir die französisch-italienische Bereitschaft, auf diesen Versuch zunächst einzugehen, als im Widerspruch zur PZ stehend bewerten müssen.

Staden

VS-Bd. 9809 (I A 4)

78

Ministerialdirigent Forster an die Botschaft in Rom

IV 1-80.SL-3/94.12-52/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. März 1972, 16.33 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 246

Betr.: Südtirol

Bezug: Drahtbericht Nr. 258 vom 6.3.1972 – Pol I A 4/81[2]

Botschaft wird gebeten, im Außenministerium folgendes mitzuteilen:

a) Bundesregierung begrüßt für Südtirol getroffene Autonomieregelung auf der Grundlage von Paket und Operationskalender.[3]

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von Boehmer konzipiert.

2 Botschafter Lahr, Rom, berichtete über ein Gespräch des Gesandten Steg, Rom, mit dem Mitarbeiter im italienischen Außenministerium, Fenzi, am 3. März 1972. Fenzi habe der Sorge der italienischen Regierung Ausdruck gegeben, daß „manche deutsche Stellen" die italienischen Bemühungen zur Verbesserung der Lage in Südtirol nicht respektierten: „Die italienische Regierung stehe unter dem Eindruck, daß beträchtliche finanzielle Mittel aus Deutschland nach Südtirol flössen, über deren Höhe Rom nicht unterrichtet sei. Unter den deutschen Hilfsorganisationen falle vor allem die wachsende Tätigkeit der ‚Stillen Hilfe' ins Auge. Man höre, daß diese Organisation über einen Betrag von zwei Mrd. Lire (etwa elf Mio. DM) jährlich verfüge. Mein Vertreter warf ein, daß, soweit ihm bekannt sei, die ‚Stille Hilfe' sich im wesentlichen auf karitativem und humanitärem Gebiet betätige und beispielsweise die Einrichtung von Kindergärten finanziell fördere. Gesandter Fenzi bemerkte dazu, besonders in bezug auf Kindergärten sei Zurückhaltung geboten. [...] Beiläufig erwähnte Gesandter Fenzi, daß der bayerische Ministerpräsident am 5.3. einen Besuch in Bozen abstatte. Es wurde abgesprochen, das Gespräch zu gegebener Zeit in Rom fortzuführen. Für die Fortsetzung des Gesprächs erbitte ich Weisung über Art und Umfang der Tätigkeit der ‚Stillen Hilfe' sowie Angaben über gestrigen Besuch des Ministerpräsidenten Goppel in Bozen." Vgl. Referat 610, Bd. 557.

3 Am 3. Dezember 1969 berichtete Botschafter Lahr, Rom, über die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei zu den von Italien und Österreich ausgehandelten Vereinbarungen zur Lösung der

b) Sie ist gerne bereit, zum Gelingen dieses Programms beizutragen und etwaigen Störungsversuchen, soweit sie aus der Bundesrepublik kommen mögen und soweit Einflußmöglichkeit besteht, entgegenzuwirken.

c) Im Rahmen des Kulturaustausches mit Italien werden auch kulturelle Vorhaben in Südtirol (Theatergastspiele, Vergabe von Büchern, Filmen und Stipendien) gefördert.

d) „Stille Hilfe" erhält keine Zuwendungen aus Bundesmitteln.

Weiter kann, sollte aber möglichst nicht mitgeteilt werden:

e) Bundesregierung geht den von italienischer Seite gemachten Mitteilungen weiter nach und behält sich vor, darauf zurückzukommen.[4]

Nur zur dortigen Unterrichtung:

Gleiches Gespräch wie Gesandter Fenzi hat am 29.3. Botschaftsrat Solari Bozzi im Auswärtigen Amt geführt und dabei besonders auf Bau von Kinderheimen sowie Besuch Ministerpräsident Goppels in Bozen am 5.3. hingewiesen.[5]

Möglicherweise hat italienische Seite neben „Stiller Hilfe" auch, vielleicht sogar mit in erster Linie die deutschen amtlichen Zuwendungen an das Südtiroler Kulturinstitut in Bozen im Auge. Höhe dieser Zuwendungen (durch Aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 341

Südtirol-Frage: „Das ‚Paket' soll die Selbstverwaltung der beiden Provinzen Bozen und Trient zu Lasten der ihnen übergeordneten Region Trentino/Alto Adige stärken. Damit wird die von den Südtirolern stets kritisierte italienische Politik der Regionalisierung korrigiert, die nach Südtiroler Meinung das ‚Gruber-De Gasperi-Abkommen' verfälschte, indem sie an sich für Südtirol gedachte Privilegien auf ein größeres, überwiegend italienischsprachiges Gebiet ausdehnte. [...] Die beiden Provinzen sollen eine Reihe von zusätzlichen Gesetzgebungskompetenzen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, erweiterte Haushaltskompetenzen sowie das Recht erhalten, Staatsgesetze beim Verfassungsgerichtshof anzufechten." Zum zweiten Teil der österreichisch-italienischen Vereinbarungen schrieb Lahr: „Der ‚Operationskalender', die zweite Säule, auf der das Gebäude des Aussöhnungswerkes ruht, ist ein Pas de deux von 18 sorgfältig aufeinander abgestimmten Schritten der italienischen und der österreichischen Regierung mit dem Ziel, daß Wien nach Erfüllung der im ‚Paket' enthaltenen Versprechen durch Rom, also in vier bis fünf Jahren, den Streit vor der UNO formell als beigelegt erklärt." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 440.

4 Am 10. April 1972 berichtete Botschafter Lahr, Rom, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium. Ducci habe die Äußerungen der Bundesrepublik „mit Genugtuung zur Kenntnis" genommen und „ließ keine Beunruhigung erkennen. Er erwähnte, daß es in Italien Kreise gäbe, die in bezug auf alles, was sich in und um Südtirol tue, noch sehr empfindlich seien. Ihm sei dabei aufgefallen, daß, soweit Kritik geäußert werde, sich diese eher gegen deutsche als österreichische Kreise wende. Die italienische Regierung bemühe sich, der Empfindlichkeit dieser Kreise nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, und empfehle uns das Gleiche. Dies richte sich nicht an die Bundesregierung, die immer eine korrekte Haltung eingenommen habe, sondern mehr an namentlich in Bayern befindliche Persönlichkeiten und Organisationen, deren Interesse für Südtirol aus Stammesgründen verständlich sei, die aber vielleicht nicht immer bedächten, wie ihre Äußerungen in Italien wirkten. Was speziell die ‚Stille Hilfe' angehe, so sei diese vielleicht nicht so sehr still, sondern schüttle bisweilen recht lautstark den Klingelbeutel und sei wohl in ihren Äußerungen nicht sehr wählerisch, um Mitleid für Südtirol zu erwecken. Er gebe aber zu, daß es für die Bundesregierung nicht einfach sei, hier regulierend einzugreifen. [...] Die Angelegenheit kann, sofern es nicht zu neuen italienischen Vorstellungen kommen sollte, als erledigt angesehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 374 vom 10. April 1972; VS-Bd. 9807 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz informierte die Botschaft in Rom am 8. März 1972, daß der bayerische Ministerpräsident Goppel und der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, an der Tagung der katholischen Familienverbände Südtirols teilgenommen hätten. Goppel habe dort außerdem die Festansprache gehalten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 182; Referat I A 4, Bd. 440.

wärtiges Amt) hat in den letzten Jahren allerdings nur DM 1,2 Mio. jährlich betragen. Es wird im Prinzip weiterhin, wie schon verschiedentlich mit Botschafter besprochen, für wünschenswert gehalten, daß mit italienischer Seite möglichst bald diese Dinge besprochen werden, und zwar mit der Absicht, unsere Förderungsmaßnahmen in offene im Rahmen der auswärtigen Kulturarbeit überzuleiten.[6] Es ist jedoch vorgesehen, daß zunächst – etwa im Mai – ein Gespräch zwischen Vertreter Auswärtigen Amts und österreichischer Seite in Wien stattfindet, um Abstimmung mit Wien, das für derartige Förderungsmaßnahmen in erster Linie politisch legitimiert ist, herbeizuführen. Alsdann müßte Botschafter die Auffassung Dr. Mitterdorfers über Zeitpunkt und Inhalt eines deutsch-italienischen Gesprächs einholen.

Weiterer Erlaß nach vorgenanntem Gespräch in Wien.

[gez.] Forster

VS-Bd. 9756 (IV 1)

6 Vortragender Legationsrat von Boehmer führte am 3. Oktober 1972 zu den Ursprüngen und Grundsätzen der Kulturförderung in Südtirol seitens der Bundesrepublik aus: „Das Motiv für die Übertragung der oben angeführten Förderungsmaßnahmen vom damaligen Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen auf das Auswärtige Amt im Jahre 1968 war, die Förderung in ein politisch unverfängliches Verfahren überzuleiten, damit im Falle eines Bekanntwerdens der Förderungsmaßnahmen auf italienischer Seite möglichst keine das deutsch-italienische Verhältnis betreffenden Rückwirkungen entstehen würden." Außerdem sei seit 1968 „ständig geprüft worden, ob das Zuwendungsverfahren, das bislang von der üblichen haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Technik abweicht und in streng vertraulicher Weise gehandhabt wird, in das normale offene Verfahren übergeleitet werden kann. Unsere Südtiroler Gesprächspartner haben das bislang nicht [...] für politisch vertretbar erklärt." Boehmer führte weitere Einzelheiten des möglichen offenen Verfahrens aus und empfahl „für die nächsten Jahre" ein Gesamtplafond von einer Million DM. Vgl. VS-Bd. 9756 (IV 1); B 150, Aktenkopien 1972.

79

Bundesminister Scheel, z.Z. Hinterthal, an Bundeskanzler Brandt, z.Z. Sardinien

30. März 1972[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in meinem Urlaubsort lese ich, daß Herr Wischnewski nach dem Libanon gereist ist[2] und dort dem Präsidenten Frangieh eine Botschaft des Bundeskanzlers übergeben habe. Auf Rückfrage im Amt stelle ich fest, daß Herr Wischnewski mitgeteilt habe, er wolle für einen Deutschen aus seinem Wahlkreis, der im Libanon inhaftiert sei, intervenieren.[3] Zu diesem Zweck habe der Herr Bundeskanzler Herrn Wischnewski ein Einführungsschreiben mitgegeben. In Anbetracht des humanitären Zwecks dieser Reise hat das Nahost-Referat keinen Einspruch erhoben, was ich in Ordnung finde. Nunmehr erscheint die Reise Herrn Wischnewskis in der Presse aber als diejenige außenpolitische Aktion, die die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen dem Libanon und der Bundesrepublik zustande gebracht hat.[4]

1 Das Schreiben wurde am 30. März 1972 von Staatssekretär Frank als Drahterlaß Nr. 1 an Bundeskanzler Brandt, z.Z. Sardinien, übermittelt.
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Hallier z[ur] K[enntnis]n[ahme]."

2 Der SPD-Abgeordnete Wischnewski hielt sich vom 25. bis 29. März 1972 im Libanon auf. Vgl. dazu auch Dok. 76.
Hans-Jürgen Wischnewski berichtete dazu im Rückblick: „Im März 1972 besuchte ich den Libanon. Eigentlich wollte ich in erster Linie einer Familie aus meinem Wahlkreis helfen, deren Sohn im Libanon eine Gefängnisstrafe verbüßte. [...] Natürlich wollte ich die Gelegenheit nutzen, die Aussichten für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu erkunden. Ich bat also den Bundeskanzler um ein paar freundliche Zeilen für den libanesischen Staatspräsidenten Suleiman Frangié. Willy Brandt schrieb, daß er die Reise seines Freundes Wischnewski in den Libanon zum Anlaß nehme, ihm seine sehr herzlichen Grüße zu übermitteln. Mit diesem Brief ging ich zusammen mit unserem Geschäftsträger zum libanesischen Staatspräsidenten. Ich wurde sehr freundlich empfangen, der Präsident las den Brief sofort, und wir vertieften uns in ein Gespräch über die deutsch-libanesischen und deutsch-arabischen Beziehungen. Ich spürte, daß hier die Zeit für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen reif war. Im Laufe des Gesprächs schlug der Präsident vor, noch für den Nachmittag das Kabinett einzuberufen und in dieser Sitzung die sofortige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu beschließen. ‚Dann können Sie schon morgen wieder Ihre Fahne im Libanon aufziehen.' Diese Schnelligkeit überraschte mich. Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht Regierungsmitglied, aber schließlich war es ja die erklärte Politik der Bundesregierung, die baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu erreichen. Auch unser Geschäftsträger vertrat diese Ansicht. So gab es seit dem 30. März 1972 wieder diplomatische Beziehungen zum Libanon, und wir waren wieder einen Schritt weiter. Nach meiner Rückkehr nach Bonn gab es noch einigen Ärger. Der von mir hochgeschätzte Staatssekretär Paul Frank im Auswärtigen Amt glaubte nicht an den humanitären Anlaß meiner Reise. Er sah wohl in meinem Verhalten einen ungerechtfertigten Eingriff eines Vertreters der Legislative in die hier zuständige Arbeit der Exekutive." Vgl. WISCHNEWSKI, LEIDENSCHAFT, S. 144f.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies teilte am 22. März 1972 mit, daß der SPD-Abgeordnete Wischnewski „neben Gesprächen mit libanesischer Regierung" den „Fall eines wegen Rauschgiftschmuggels verurteilten jungen Deutschen aus seinem Wahlkreis zur Sprache bringen" wolle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 36; Referat I B 4, Bd. 554.

4 Vgl. dazu den Artikel „Vor Wiederaufnahme der Beziehungen zu Beirut und Kairo"; DIE WELT vom 27. März 1972, S. 2.

Sie werden verstehen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, daß ein solcher Eindruck für die Vorstellung, die die Öffentlichkeit von einer nach Kompetenzen geregelten Regierungstätigkeit hat, nachteilig sein muß. Die Reisetätigkeit von Herrn Wischnewski, deren Intentionen ich durchaus positiv bewerte, bringt aber die Gefahr mit sich, daß die notwendige Trennung von Legislative und Exekutive in der Öffentlichkeit verwischt wird. Gewisse Formulierungen in dem im übrigen mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten „Einführungsschreiben" verwischen den Unterschied noch mehr.[5] Sie könnten zu dem falschen Schluß führen, als enthielte dieser Brief in Wahrheit einen dringenden Wunsch nach Aufnahme der Beziehungen.[6] Es gibt aber keinen Anlaß, von uns aus den im Gange befindlichen Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zu den arabischen Staaten zu beeinflussen oder zu beschleunigen. Gerade diejenigen arabischen Staaten, die in den vergangenen Jahren treu zu uns gehalten haben[7], hätten wenig Verständnis dafür, wenn die Bundesrepublik Deutschland als Bittsteller auftreten würde.

Auch der Aufenthalt von Herrn Günter Grass in Athen[8] gehört in diesen Zusammenhang. Selbstverständlich ist es Herrn Grass unbenommen, überall auf der Welt seine persönliche Meinung zu äußern. Selbst wenn er eine unserer Botschaften angreift, die auf Weisung des Auswärtigen Amts handelt, können wir dagegen wenig tun.[9] Zu bedauern ist aber, wenn er Gelegenheit erhält, öffentlich zu sagen, der Herr Bundeskanzler habe ihn zur Berichterstattung über seine Reise nach Griechenland empfangen. Dadurch hat seine Reise ein politisches Gewicht erhalten, das ihr in Anbetracht unserer Bemühungen, mit dem schwierigen und komplexen Problem Griechenland fertig zu werden, nicht gerecht wird. Die heute in der Presse erschienenen Berichte, wonach Herr Grass seine Tätigkeit auch auf die Vereinigten Staaten ausdehnt, laden nicht dazu ein, diese Beurteilung zu revidieren.

Ich schreibe dies alles nicht, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, um Ihnen die notwendige und wohlverdiente Erholung unter italienischer Sonne zu vermie-

5 Im Schreiben vom 24. März 1972 an Präsident Frangieh teilte Bundeskanzler Brandt mit, der SPD-Abgeordnete Wischnewski werde „Ihrer Regierung die Politik der Bundesregierung darlegen können. Ich habe es begrüßt, daß Ihre Regierung auf der kürzlichen Tagung der Arabischen Liga den Beschluß unterstützt hat, den einzelnen arabischen Staaten die Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland freizustellen. Ich hoffe, daß die Gespräche meines Freundes dazu beitragen werden, das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern einer baldigen Normalisierung zuzuführen." Vgl. Referat I B 4, Bd. 553.

6 Zu ersten Presseveröffentlichungen über den geplanten Besuch des SPD-Abgeordneten Wischnewski berichtete Botschaftsrat Nowak am 21. Februar 1972: „Der durch die Behandlung der Angelegenheit entstandene Eindruck, Bundesregierung dränge nunmehr auf Normalisierung, hat sich inzwischen bereits in Meldungen umgesetzt, wonach wir die Wiederherstellung der Beziehungen durch das Angebot finanzieller und technischer Hilfeleistungen zu beschleunigen suchten, während der Libanon erst die Entscheidung des Ligarats in der Aufnahmefrage abwarten wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 46; Referat I B 4, Bd. 553.

7 Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik durch neun arabische Staaten zwischen dem 12. und 16. Mai 1965 vgl. Dok. 30, Anm. 3.
Nicht abgebrochen wurden die Beziehungen durch Libyen, Marokko und Tunesien.

8 Zur Vortragsreise des Schriftstellers Grass nach Athen vgl. Dok. 61.

9 Zu den Äußerungen des Schriftstellers Grass über die Botschaft in Athen nach seiner Rückkehr nach Deutschland vgl. Dok. 61, Anm. 10.

sen, sondern lediglich aus der Sorge heraus, daß die Bundesregierung diese Art von Tätigkeiten, und seien sie noch so gut gemeint, stärker unter Kontrolle nehmen sollte.

Ich habe soeben Ihren Brief, den Sie kurz vor Ihrer Abreise nach Sardinien an mich sandten, erhalten. Ihre Beurteilung teile ich in vollem Umfange. Auch ich halte es für wünschenswert, daß wir bald angesichts der schweren Etappen, vor denen wir stehen, ein Gespräch über den Rest der Legislaturperiode führen. Für Ihren Brief danke ich auf das allerherzlichste und wünsche Ihnen auch weiterhin einen guten und erholsamen Urlaub. Wir werden in den nächsten Wochen gute Nerven und frische Kräfte ganz sicherlich brauchen können.[10]

Mit herzlichem Gruß
[gez.] Ihr Walter Scheel

Büro Staatssekretär, Bd. 195

10 Bundeskanzler Brandt antwortete am 31. März 1972: „Was Herrn Wischnewski angeht, so hatte ich ihn in den letzten Wochen mehrfach gebeten, sich um ein Gespräch mit Ihnen zu bemühen. Ich glaubte, dieses habe stattgefunden, als er mir von seiner bevorstehenden Reise in den Libanon erzählte. Das Schreiben an den dortigen Präsidenten wurde mir nach Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt vorgelegt, so daß ich meinte, alles sei in Ordnung. [...] Schwieriger ist die Sache mit Herrn Grass. Er weiß, daß ich seine Aktion in Griechenland kritisch betrachte und daß unsere Außenpolitik sich nicht an seinen Maßstäben orientieren kann. Dies gilt erst recht für seine Äußerungen über Amerika, wenn diese richtig wiedergegeben wurden. Andererseits wollte ich ihm am vergangenen Sonntag seinen Gesprächswunsch nicht abschlagen. Von einer Berichterstattung im quasi-dienstlichen Sinne kann natürlich keine Rede sein. Da Griechenland ein in meiner Partei unterschiedlich beurteiltes Thema ist, habe ich Grass vorgeschlagen, dem bei meinem Parteivorstand bestehenden Ausschuß für internationale Beziehungen über seine Eindrücke zu berichten." Der Vorgang sei schwierig, und er selbst, Brandt, könne nur versuchen, „ihn so zu beeinflussen, daß unsere außenpolitischen Interessen nicht Schaden leiden und daß ich mir unnötigen Ärger in meiner Partei erspare." Vgl. VS-Bd. 10099 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

80

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **1. April 1972**[1]

Betr.: Arbeitsessen mit Henry Kissinger in Anwesenheit von Hillenbrand, Sonnenfeldt, Botschafter Pauls und dem Unterzeichnenden am 28.3.72 in Washington

Kissinger erkundigte sich nach der Lage der Ratifizierung.[2] Er war sehr interessiert, bis in Einzelheiten hinein über Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat, Vermittlungsausschuß, die Rolle Berlins zu hören.

Die Bundesregierung ginge fest davon aus, daß die Verträge ratifiziert werden. Man dürfe sich nicht durch die Nervosität anstecken lassen, die infolge des Wahlkampfes in Baden-Württemberg[3] auch anhalten werde.

Es wurde im einzelnen besprochen, warum die zu erwartenden Wahlergebnisse keine Rückwirkungen auf die Ratifizierung haben würden. Diese Lage würde sich nur ändern, falls am 23.4. die Ergebnisse sehr von dem abweichen sollten, was man jetzt absehen könne. Die dann verbleibende Zeit bis zur ersten Mai-Woche werde für Kontakte mit der Opposition wichtig sein.

Es gelte nach wie vor, daß auch die Opposition in wichtigen Teilen mit der Ratifizierung der Verträge rechne.

Ich erläuterte unser Interesse, den Verkehrsvertrag mit der DDR vor der Ratifizierung des Moskauer Vertrages zu paraphieren, falls unsere materiellen Interessen genügend berücksichtigt werden und die DDR ihre Bereitschaft erklärt, danach das Grundverhältnis zwischen beiden Staaten zu regeln. Auch Kissinger schätzt die Lage so ein, daß sowjetischer Druck auf die DDR nur bis zur Ratifizierung sicher sei.

Kissinger machte darauf aufmerksam, daß es für den Präsidenten wichtig sei, in welcher Situation er in bezug auf die Verträge seine Moskau-Reise[4] antrete.

In dem anschließenden persönlichen Gespräch[5] kam Kissinger auf diesen Punkt zurück. Es wäre gut, wenn in Bonn eine Situation geschaffen würde, die es dem Präsidenten ermöglichen könnte, in Moskau die Unterzeichnung des Schlußprotokolls (Berlin)[6] zu vereinbaren. Jedenfalls dürfe man sich nicht die Arbeit von mehr als einem Jahr kaputtmachen lassen. Die Haltung der Nicht-

1 Durchdruck.

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.
Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

3 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt.

4 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

5 Vgl. Dok. 81.

6 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

einmischung sei keine Indifferenz. Man werde die Möglichkeit finden, dies auch zum Ausdruck zu bringen.

Zum Thema europäischer Gipfel im Oktober[7] wurde ins Auge gefaßt, eine Abstimmung über die Außenbeziehungen der Gemeinschaft zu den USA vorher vorzunehmen.

Zu der von mir übermittelten Sorge des Bundeskanzlers über die weitere Währungsentwicklung erklärte Kissinger, daß er die Dinge genauso sehe. Es ist ein gemeinsames Interesse, eine Krise im Laufe des Jahres zu vermeiden. Die Entwicklung sei im Augenblick günstig. Wenn die Lage sich beruhige, könnte es möglich sein, etwas über die Perspektive, also einer partiellen Rückkehr zur Konvertibilität[8], zu sagen. Die Dinge mit Connally seien etwas schwierig.[9] Wir sollten es direkt wissen lassen, wenn wir den Eindruck hätten, es sei Gefahr im Verzug.

Im persönlichen Gespräch konzentrierte sich Kissinger ganz auf Fragen zur Vorbereitung des Moskau-Besuchs und äußerte sich sehr dankbar für die Informationen und Anregungen.

Seinerseits unterstrich er das überragende Interesse der Vereinigten Staaten an Entspannung und Entlastung, das man mit der Sowjetunion teile. Die USA wollten ernstlich und ehrlich weiterkommen. Man hoffe das Vertrauen, das sich durch das Berlin-Abkommen[10] entwickelt habe, ausbauen zu können.

Bahr[11]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

7 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

8 Präsident Nixon verkündete am 15. August 1971 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache mehrere Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, einer Begrenzung der Inflation und einer Stabilisierung des Dollar. Neben einer Aussetzung der Konvertibilität des Dollar in Gold oder andere Reservemittel sowie einer zehnprozentigen Importabgabe auf in die USA eingeführte Güter gab Nixon einen zehnprozentigen Steuerkredit für Investitionen in neue Ausrüstungen unter Ausschluß importierter Investitionsgüter („Buy-American-Klausel"), eine Aufhebung der Verkaufssteuer auf Automobile, eine Kürzung der Regierungsausgaben um 4,6 Mrd. Dollar im Haushaltsjahr 1971/72 sowie einen auf 90 Tage begrenzten Lohnpreisstop bekannt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 886–891. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 425–429.

9 Am 16. Februar 1972 erklärte der amerikanische Finanzminister Connally im Kongreß, daß es 1972 nicht zu einer Rückkehr des Dollar zur Goldkonvertibilität kommen werde. Vgl. dazu den Artikel „No gold convertibility for Dollar this year"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 17. Februar 1972, S. 1.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

11 Paraphe.

81

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Persönlich/Vertraulich! **1. April 1972**

Nur für den Herrn Bundeskanzler[1]

Vermerk

Betr.: Besuch in Washington am 28.3.72

1) Die Atmosphäre mit Kissinger war zum ersten Mal herzlich zu nennen. Er machte von sich aus den Vorschlag, man solle sich alle drei Monate sehen.

Kissinger schimpfte auf die Bürokratie, mit der große Dinge überhaupt nicht gingen. Wenn wir die Sache nicht in die Hand genommen hätten, würde man jetzt noch im ersten Stadium der Berlin-Verhandlungen sein. Er hätte sehr viel von mir gelernt, sowohl im Denken wie in der Methodik, und es auch auf China angewendet.

Seine Frage, ob wir im Wahlkampf beabsichtigen, etwas über die Art des Zustandekommens der Berlin-Vereinbarungen[2] „lecken" zu lassen, verneinte ich entschieden. Er stimmte dem zu.

Kissinger regte an, ob man von den Russen noch etwas herauspressen könnte mit Rücksicht auf die Ratifizierung. Ich verwies auf die Absicht des Grundvertrages und auf den Zusammenhang, daß man wissen müsse, ob dies in bezug auf die endgültige Haltung der Opposition Folgen habe. Er wolle keinerlei Ratschläge geben, da er nach der hervorragenden Führung der Sache überzeugt sei, daß wir es auch weiter richtigmachen würden.

Meine Idee, der Präsident könnte in Moskau[3] das Datum der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens vereinbaren, behagte ihm außerordentlich. Er wäre froh, wenn wir die Voraussetzungen dafür schaffen könnten.

Ich betonte, daß nicht der Eindruck nach außen entstehen dürfe, daß die Haltung Washingtons in bezug auf die Verträge[4] gleichgültig sei. Er wollte prüfen, ob der Präsident einen Brief an den Bundeskanzler schreibt, der nicht zur Veröffentlichung, wohl aber zum internen Gebrauch gegenüber der Opposition bestimmt sei.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Neben den Verhandlungen der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, über ein Vier-Mächte-Abkommen über Berlin fanden von Mai bis August 1971 in Bonn informelle Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Rush und dem sowjetischen Botschafter Falin statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 163, Dok. 198, Dok. 224, Dok. 261, Dok. 273 und Dok. 274.

3 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Die Möglichkeit des Scheiterns der Verträge wurde kaum besprochen. Wir stimmten überein, daß das überragende Interesse von Moskau und Washington an einer Weiterführung der Entspannung eine große Berlin-Krise ausschließe, wohl aber eine Krise ermöglicht, die unterhalb der Schwelle internationaler Verwicklungen liege und damit im wesentlichen die deutschen Interessen berühre.

2) Kissinger erkundigte sich, ob die Russen Mißtrauen gegen ihn hätten. Er habe das Problem, was man mit Rogers mache in Moskau.[5] Er machte sich zahlreiche Notizen über zu erörternde Themen. Über die Leistungen der Russen sprechen könne der Präsident besonders gut. Der Satz in Peking, daß mehr als von allen anderen Ländern von China und Amerika der Frieden abhänge, sei eine echte Panne gewesen, die in der Erleichterung des Schlußabends[6] und nach etwas zuviel Alkohol passiert sei und repariert werden müsse, ohne daß es Ärger mit den Chinesen gebe.

Er bat um Anregungen für einen Vertrauenstest zwischen den Amerikanern und Russen, falls mir irgendeine Idee dazu käme.

3) Nach den wesentlichen Ergebnissen in Peking befragt, erklärte er, ich könnte ganz sicher sein, daß der Kontakt außerhalb dessen, was die Zeitungen erreichen könne, etabliert sei. Man habe Taiwan gesichert, so daß dort Truppenabzüge möglich seien und sich die Sache später lösen könne.[7]

Während er im September noch Vorwürfe wegen der amerikanischen Japan-Politik gehört habe, habe man jetzt ein chinesisches Interesse festgestellt, daß die USA Japan nicht von der Leine lassen.

5 Der amerikanische Außenminister Rogers begleitete Präsident Nixon bei dessen Besuch vom 22. bis 29. Mai 1972 in der UdSSR.

6 Präsident Nixon hielt sich vom 21. bis 28. Februar 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.
In der Presse wurde über den Empfang, der am Abend des 27. Februar für die amerikanische Delegation in Shanghai gegeben wurde, gemeldet: „Mr. Nixon and Mr. Chou wound up their week of contacts in high spirits, at least outwardly. They downed a number of thimble-sized drinks in mutual tribute at a dinner here tonight and stood up to shake hands warmly on impulse when their host at the dinner, Chang Chun-chiao, the chairman of the Shanghai municipal revolutionary committee, saluted the agreement in his city. [...] A desire to help one another relieve the pressures generated by the Soviet Union was deemed to be another important stimulus toward agreement. On behalf of China, and also as an expression of shared attitudes, the communiqué twice vowed opposition to any efforts to establish ‚hegemony' in the Asia-Pacific region. It did not mention the Soviet Union, which Mr. Nixon will visit in late May for another summit conference, and Mr. Kissinger insisted that the language here was not aimed against any specific country. But this disavowal was widely described by American officials as merely a polite dodge for an effort to suggest to the Soviet Union that China and the United States would not allow their relations with Moscow to interfere with their own diplomatic prospects." Vgl. den Artikel „U.S., China Vow to Seek Détente in Asia; Nixon Hails ‚Week That Changed World'"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 28. Februar 1972, S. 1.

7 Im Kommuniqué vom 27. Februar 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der Volksrepublik China wurden auch die amerikanischen und chinesischen Standpunkte hinsichtlich des Status der Republik China (Taiwan) dargelegt. Zur amerikanischen Position wurde ausgeführt: „The United States acknowledges that all Chinese on either side of the Taiwan Strait maintain there is but one China and that Taiwan is a part of China. The United States Government does not challenge that position. It reaffirms its interest in a peaceful settlement of the Taiwan question by the Chinese themselves. With this prospect in mind, it affirms the ultimate objective of the withdrawal of all U.S. forces and military installations from Taiwan. In the meantime, it will progressively reduce its forces and military installations on Taiwan as the tension in the area diminishes." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 437 f.

Der Abzug aus Vietnam verlaufe ungestört.

Man sei einig, militärisch nichts gegeneinander zu unternehmen.

Schließlich die Erweiterung des Handels[8], die nicht viel zähle.

Alles werde viel Zeit erfordern. Die Chinesen seien vernünftig, ruhig, souverän, alte Kulturnation, wohl mehr als die Russen.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

82

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

1. April 1972[1]

Top Secret

To: Henry Kissinger, White House, Washington

From: Egon Bahr

1) Vielen Dank für unser Gespräch[2], dem ich noch folgendes anfügen möchte:

Ich gehe von der Arbeitshypothese aus, daß die Sowjetunion die USA als eine Garantiemacht für die Situation in Europa sieht. Jedenfalls ist die sowjetische Zustimmung zur unbefristeten Präsenz der USA in der Mitte Europas durch das Berlin-Abkommen[3] ein Indiz.

Ich halte es für unsinnig, von dem sowjetischen Wunsch nach Abzug der Amerikaner aus Europa zu sprechen, da Moskau, sofern es einen solchen Wunsch noch hätte, ihn für unrealistisch und unrealisierbar halten muß.

Er würde auch gegen das sowjetische Interesse an einer Stabilisierung des Status quo in Europa gehen, der nur mit den USA möglich ist.

Daß die USA an einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmen sollen, entspricht den berühmten Realitäten und der russischen Einsicht in sie.

8 Am 14. Februar 1972 gab die amerikanische Regierung bekannt, daß Beschränkungen im Handel mit der Volksrepublik China aufgehoben und künftig die gleichen Bestimmungen wie im Handel mit der UdSSR gelten würden. Vgl. dazu den Artikel „U.S. Puts China on Same Trade Basis as Russia"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 15. Februar 1972, S. 1.

1 Durchdruck.

2 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 28. März 1972 in Washington vgl. Dok. 80 und Dok. 81.

3 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Es wäre wichtig, im Interesse der Entspannung und Sicherheit einen entsprechenden Gedanken, sofern man sich in der Sache darüber einig ist, auch im Kommuniqué zu haben.

2) Wir hoffen, bis zum 1. November das Grundverhältnis zwischen den beiden Staaten vertraglich regeln zu können. Dieser Vertrag würde gleichzeitig mit dem Gesetz im Bundestag zu behandeln sein, das wir für den Antrag auf Mitgliedschaft bei den UN brauchen.

Gerade diese Möglichkeit führt zu einer harten Haltung gegen die Versuche auf Mitgliedschaft der DDR in der ECE im April und WHO im Mai.[4] Die Frage der Umweltkonferenz[5] könnte anders aussehen, wenn in der ersten Mai-Woche ratifiziert wird, ohne nochmalige Rückverweisung durch den Bundesrat.[6]

3) Auf der Prager Konferenz[7] ist der Auftrag erteilt worden, bis Ende April/ Anfang Mai ein Experten-Papier über das Verhältnis von COMECON zur EWG auszuarbeiten. Die sachliche Bemerkung Breschnews zur EWG[8] war das äußerste, was jetzt denkbar ist, ohne daß eine politische Entscheidung als Ergebnis der Expertise vorliegt.

4) Die sowjetische Seite hatte dem Bundeskanzler eine Art Memorandum über ihre Haltung zur Ratifizierung übermittelt, die dieser intern im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages verwandt hat.[9] Etwas ähnliches von amerikani-

4 Die 27. ECE-Jahresversammlung fand vom 17. bis 28. April 1972 in Genf statt.
Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.
Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammlung eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12.

5 Zur einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

6 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.
Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

7 Am 25./26. Januar 1972 fand in Prag eine Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags statt. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 4.

8 Für die Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zur EWG am 20. März 1972 vor dem 15. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR vgl. Dok. 67, Anm. 5.

9 Am 16. März 1972 erklärte Bundeskanzler Brandt im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages: „Die Regierung der Sowjetunion hat mir mitgeteilt: 1) Der Vertrag bringe den unter gegenwärtigen Verhältnissen einzig möglichen und mühsam erreichten Interessenausgleich beider Seiten. 2) Die Feststellung der Unverletzbarkeit der europäischen Grenzen befreie die Bundesrepublik Deutschland von der Last des Vorwurfs revanchistischer Absichten und bringe ihr Vertrauen im Osten wie im Westen. 3) Die Sowjetunion sei gewillt, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit der Moskauer Vertrag ein breites Feld der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern und eine qualitativ neue Etappe in den Beziehungen zweier großer europäischer Staaten einleiten sollte. Die Sowjetunion ist zum Abschluß groß angelegter, langfristiger Wirtschaftsabkommen und Einzelgeschäfte bereit. Sie bietet den Ausbau der Industrie-Kooperation ebenso an wie unsere Beteiligung an der Erschließung von Bodenschätzen in der Sowjetunion und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie und der Weltraumforschung. 4) Eine Vereitlung der Ratifikation würde unvermeidlich eine tiefe Vertrauenskrise gegenüber der gesamten Politik der Bundesrepublik Deutschland hervorrufen und die Beziehungen jahrelang an einem Rückschlag leiden lassen. 5) Eine derartige Entwicklung würde die bekannten Abkommen über West-Berlin zum Scheitern bringen. 6) Es würden neue und vielleicht irreparable Hindernisse für die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR eintreten und die ersten Schritte, die in dieser Richtung erfolgt sind, zunichte machen. 7) Die Sowjetunion werde nicht von den Bestimmungen weichen, die im Moskauer

scher Seite würde allein in dem Gespräch zwischen Bundeskanzler, Scheel, Barzel und Schröder verwendet werden. Dabei gehe ich davon aus, daß die Reise des Präsidenten nach Moskau[10] in jedem Falle stattfindet und einen positiveren Aspekt hätte, wenn die Verträge[11] ratifiziert wären und der Termin für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls[12] vereinbart werden könnte. Eine Darlegung der amerikanischen Auffassung und Interessen ist für eine freie Entscheidung der verantwortlichen Männer der Opposition selbstverständlich so wichtig und nötig wie immer.

Herzlichen Gruß
Bahr[13]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

Vertrag niedergelegt sind [...]. 8) Die Sowjetunion weist darauf hin, daß der Moskauer Vertrag nach langen Jahren begonnen habe, Vertrauen herzustellen. Es sei keine einfache Sache gewesen, die umfassende und zeitraubende Arbeit innerhalb der eigenen Bevölkerung zu leisten, um nach bitteren Erfahrungen jene Atmosphäre zu schaffen, die auf der sowjetischen Seite notwendig ist, um das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland auf eine neue Grundlage zu stellen. Sollten diese Hoffnungen trügen oder enttäuscht werden, werde es in der übersehbaren Zukunft unmöglich sein, eine solche Atmosphäre wieder herzustellen. 9) Die Sowjetunion wiederholt, daß sie für ein gutnachbarliches Verhältnis zur Bundesrepublik, für Vertrauen und gegenseitiges Verständnis eintritt." Vgl. die Anlage zum Schreiben des Bundesministers Ehmke vom 20. März 1972 an Bundesminister Scheel; Ministerbüro, Bd. 474.

10 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

12 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

13 Paraphe.

83

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11948/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 811
Citissime

Aufgabe: 3. April 1972, 13.40 Uhr[1]
Ankunft: 3. April 1972, 12.40 Uhr

Es ist bemerkenswert, wie das Thema der Ratifizierung des Vertrages vom 12. August 1970[2] fast ausschließlich die Gespräche beherrscht, die von den Sowjets in den letzten Wochen nicht nur mit mir und meinen Mitarbeitern, sondern auch mit westlichen Botschaftern geführt werden. Die Sowjets sind fieberhaft bemüht, sich ein möglichst umfassendes Bild über die interne Situation bei uns zu verschaffen, was nicht zuletzt auch dadurch geschieht, daß der Analyse der bundesdeutschen Massenmedien heute noch größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, als dies vorher der Fall war.

Aus meinen Gesprächen wie auch aus meiner Unterrichtung über die von westlichen Kollegen mit Sowjets geführten Unterhaltungen entnehme ich, daß die Sowjets beginnen, sich mit der Möglichkeit einer Regierungsniederlage anläßlich der Ratifizierungsdebatte vertraut zu machen. Nicht wenig hat dazu auch das Wort des Regierungssprechers von einer möglichen Zufallsminderheit beigetragen.[3] Erst jetzt stellt man offenbar ernsthafte Betrachtungen darüber an, welche Initiativen von sowjetischer Seite für diesen Fall des Scheiterns ergriffen werden sollten. Dies bedeutet nicht etwa, daß die Reaktion auf ein Scheitern heute etwa weniger hart ausfallen würde, wie dies noch vor einigen Wochen erschien, oder daß man etwa bereit wäre, sich mit einem Scheitern abzufinden. Insoweit bleibt der Inhalt meiner einschlägigen Berichterstattung unberührt. Eher hat man begriffen, wie auch aus einer Bemerkung Podgornyjs[4] mir gegenüber hervorgeht, daß dunkle Drohungen höchstens kontrapro-

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 4. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld verfügte und um Rücksprache bat.
Hat Blumenfeld am 6. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Stabreit verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ist dies erl[edigt]?"
Hat Stabreit vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich weiß nicht, worauf Frage abzielt!"

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

3 Am 25. März 1972 führte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, in einem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk zur politischen Auseinandersetzung über die Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 aus: „Die innenpolitische Situation ist zweifellos schwierig, und sie ist auch von mancherlei Unsicherheiten gekennzeichnet. Wenn die Bundesregierung und auch ich gestern gesagt haben, die Regierung sei überzeugt davon, daß eine Mehrheit vorhanden ist, so schließt das nicht aus, daß es auch eine Zufallsminderheit geben könnte." Vgl. BULLETIN 1972, S. 682.

4 Am 29. März 1972 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, aus einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet, Podgornyj habe „eine gewisse Enttäuschung über die mangelnde Aktivität der Bundesregierung" erkennen lassen, „die Bevölkerung über die positiven Aspekte der nach Vertragsratifizierung gegebenen politischen Möglichkeiten im bilateralen wie im weltweiten Rahmen zu informieren. Die Haltung der zum Widerspruch gewissermaßen verpflichteten deutschen Opposition zu den Verträgen bezeichnete er als nicht im Negativen verfestigt, sondern schwankend. Im Falle der Ablehnung der Ostverträge ‚würde es lange dauern, bis wir wieder Wege gefunden haben werden, dahin zu kommen, wo wir heute sind'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 777; Referat II A 4, Bd. 1509.

duzent wirken. Aber die Gespräche, die in den letzten 14 Tagen u.a. mit dem amerikanischen[5], dem kanadischen[6], dem französischen Botschafter[7] über dieses Thema teils mit Gromyko, teils mit zuständigen Abteilungsleitern geführt wurden, und die dabei wiederholt vorgetragene sowjetische Bitte, daß die jeweils angesprochene Regierung ihren ganzen Einfluß in Bonn aufbieten sollte, um eine negative Entwicklung zu verhindern, deuten darauf hin, daß man nach Mitteln und Wegen sucht, um die Entwicklung im Bundestag positiv beeinflussen zu können. Auch Podgornyjs Reaktion auf meine Vorschläge, ebenso wie die Aktivität Falins in den letzten Wochen zeigen in dieselbe Richtung. Die Einigung über die Berlin-Klausel im Handelsvertrag[8] ist ein Beweis dafür, obwohl es keineswegs überzeugend wirkt, wenn die Sowjets jetzt offenbar komplizierten Verhandlungen als große Geste zur Ratifizierungserleichterung Zugeständnisse hergeben[9], die nach Zielsetzung und Geist des Berlin-Abkommens[10] selbstverständlich erscheinen, weil sie mit zu seiner Geschäftsgrundlage gehören. Im Auswärtigen Amt hat man das Zugeständnis einer „vollwertigen" Berlin-Klausel (nicht nur für den Handelsvertrag) sogar als sowjetische Verpflichtung angesehen, die sich aus dem Wortlaut des Abkommens von selbst ergebe. Ich verweise insoweit auf meinen Vortrag bei dem Herrn Bundesminister Anfang Oktober 1971 sowie die einschlägige Berichterstattung.

Die sowjetische Bereitschaft, kleine Zugeständnisse zu machen, zeigt aber ihr Interesse an einer Beeinflussung des Ratifizierungsprozesses, die sich nicht dem Vorwurf der Einmischung aussetzen kann. Ich bedauere es daher sehr, daß das Auswärtige Amt sich nicht in der Lage sah, mir für die – voraussehbaren und voraus berichteten – ausnahmslos mit großer Offenheit und bestem Klima geführten Abschiedsgespräche[11] irgendwelche einschlägigen Elemente zur Gesprächsführung zu geben, noch mich über Inhalt und Verlauf der offenbar mit Falin geführten Gespräche, von der Berlin-Klausel einmal abgesehen, zu unterrichten. Schon allein aus der Tatsache, daß die Sowjets, obwohl sicher-

5 Jacob D. Beam.

6 Robert A. D. Ford.

7 Roger Seydoux de Clausonne.

8 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über eine Berlin-Klausel im Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 60 und Dok. 74. Vgl. dazu auch Dok. 86.

9 So in der Vorlage.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

11 Am 3. April 1972 empfing Ministerpräsident Kossygin Botschafter Allardt, Moskau, der in den Ruhestand trat, zu einem Abschiedsgespräch, „das in seiner Offenheit persönliche Vertrautheit widerspiegelt, trotzdem aber teilweise nicht ohne Härten war". Allardt berichtete dazu: „Herr Kossygin legte in weiteren Ausführungen Wert darauf, mich zu einer Äußerung zu bringen, daß ich auch in Zukunft nicht gegen den Vertrag Stellung nehmen würde. Ich gab meiner Überzeugung Ausdruck, daß die Ratifizierung des Vertrages erforderlich sei, schon deshalb, um das zwischenzeitlich angesammelte Vertrauenskapital nicht zu gefährden. Gleichzeitig versuchte ich, ihm die Rolle der Opposition klarzumachen, die sich im Ziel, gute Beziehungen zur Sowjetregierung zu haben, mit der Regierung völlig einig sei. Eine wesentliche Differenz zur Regierung bestehe darin, daß diese die Sicherung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes im Vertrag ausreichend gewahrt sehe, die Opposition jedoch nicht. Kossygin erwiderte darauf, die Selbstbestimmung des deutschen Volkes hätte in der Bildung der beiden deutschen Staaten ihren Ausdruck gefunden. Er gab klar zu erkennen, daß sie damit konsumiert sei und an den entstandenen Realitäten nicht gerührt werden dürfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 812; VS-Bd. 9018 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

lich über meine Vorbehalte gegenüber gewissen Aspekten des Vertrages und des Verhandlungs-Procederes unterrichtet, mir gegenüber mehr Aufmerksamkeit zeigen, als das hierzulande akkreditierten Botschaften normalerweise widerfährt, war zu entnehmen, daß sie fundierte Auffassungen zu respektieren pflegen, auch wenn es nicht die ihren sind. Schon aus diesem Grunde wäre die Gelegenheit, weitere Verbesserungsvorschläge im Rahmen dieser Unterhaltungen vorzutragen, günstig gewesen. In jedem Fall meine ich, daß die kurze noch zur Verfügung stehende Zeit mit allen Mitteln genutzt werden sollte, um von den Sowjets weitere Beiträge, die die Ratifizierung fördern könnten, herauszuholen.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 9018 (II A 4)

84

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

4. April 1972[1]

Betr.: Gespräch BK–Opposition

1) Das Gespräch sollte offensiv geführt werden.

Die Regierung hat eine Fülle von Informationen und Klarstellungen gegeben und von der Opposition die Antwort erhalten: Es reicht nicht.

Es wäre wenig fruchtbar, wenn das jetzige Gespräch nur eine neue Runde in dieser Kategorie wäre.

2) Die Opposition erklärt im Prinzip die Verträge für zustimmungsfähig, wenn die bekannten drei Punkte[2] befriedigend geklärt sind.[3]

Nun wird auch bei der Opposition niemand der Auffassung sein, daß mit einer ultimativen Haltung international viel erreichbar wäre oder daß es möglich wäre, gegenüber einem so schwierigen Partner wie der SU die eigenen Vorstellungen bis zum letzten Buchstaben durchzusetzen.

Daraus ergibt sich die Frage: Wie wirkt sich die Zustimmungsfähigkeit praktisch auf das Abstimmungsverhalten der Opposition aus?

1 Hat Bundesminister Ehmke am 4. April 1972 vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Ausführungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 23. Februar 1972; Dok. 67, Anm. 16.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 55, Anm. 2.

3) Die Regierung erkennt an, daß die Opposition in einer schwierigen Lage ist; eine Modifizierung ihrer Haltung wird vor der letzten Aprilwoche nicht erwartet.

Die Regierung ist bereit, der Opposition eine Modifizierung ihrer Haltung zu erleichtern; natürlich auch nicht vor der letzten Aprilwoche.

Die Regierung hat natürlich die Haltung der Opposition außenpolitisch im Interesse der Verträge und der Klärung einiger Punkte benutzt. Insofern könnte man von gemeinsamen Erfolgen sprechen.

4) Die SU hat zweifellos besondere Anstrengungen unternommen, um zur Klärung bestimmter von der Opposition aufgeworfener Fragen beizutragen. Es ist klar, daß es für das Beiwerk der Verträge keine substantiellen weiteren Zugeständnisse der Ostseite mehr geben kann. Nicht einmal der Opposition sind entsprechende Forderungen eingefallen.

Politische Zugeständnisse, die für die Bundesrepublik von Interesse wären, können nur außerhalb der Verträge liegen. Das gilt für den Punkt schrittweiser vermehrter Freizügigkeit zwischen den beiden Teilen Deutschlands ebenso wie für unseren Wunsch, das Grundverhältnis der beiden Staaten zu regeln. In beiden Punkten nimmt die DDR eine negative Position ein.

Eine gewisse Einflußnahme der SU auf die DDR hängt von zwei Faktoren ab:

a) zeitlich: eine derartige Einflußnahme ist nur bis zur Ratifizierung, aber nicht danach zu erwarten,

b) politisch: warum soll sich die SU um weitere Punkte bemühen, wenn das Echo der Opposition unverändert negativ bleibt?

Mit anderen Worten: Eine unveränderte Haltung der Opposition könnte dahin führen, mögliche Zugeständnisse auf dem Gebiet der Freizügigkeit, die nach Kenntnis aller Informationen nur bis zum 4. Mai und nicht danach mit sowjetischer Unterstützung zu erhalten sind, nicht zu erreichen.

Hier handelt es sich um eine Weichenstellung für die Verantwortung der Demokraten in diesem Land, die innen- wie außenpolitisch von außerordentlicher Bedeutung ist.

5) Die Politik der Bundesregierung war und ist darauf angelegt, möglichst viele Interessen, sowohl unserer Verbündeten wie unserer anderen Partner, an einem positiven Ergebnis der Verträge und des Berlin-Abkommens[4] zu binden. Das ist in einem überraschenden Umfang gelungen. Anders wäre dieses Berlin-Abkommen nicht zu erreichen gewesen. Aber diese Verklammerung wirkt natürlich auch umgekehrt.

An dieser Stelle wäre die Information über die Haltung ausländischer Regierungen einzufügen.

6) Die amerikanische Politik hat sich darauf vorbereitet, eine Reihe von Abkommen mit der SU zu schließen. Wir sind darüber informiert worden, daß es sich um folgende Vorhaben handelt:

[4] Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Einfügen: Hillenbrand vor dem NATO-Rat.[5]

Es bedarf wohl keiner Begründung für das Interesse des Präsidenten, seine Besprechungen am 22. Mai in Moskau[6] auf der Basis der ratifizierten Verträge abhalten zu können. Präsident Nixon würde es darüber hinaus begrüßen, wenn er bei seinem Besuch in der SU einen kurzfristigen Termin für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls des Vier-Mächte-Abkommens[7] vereinbaren könnte. Die Drei Mächte sind interessiert, eine derartige Vereinbarung zu treffen, bevor die Ratifizierungsurkunden des Moskauer Vertrages hinterlegt sind. Ich glaube, das deutsche Interesse ist gleich; alle Junktims würden sich durch eine etwa parallele Abfolge auflösen.

7) Man könne Verständnis dafür haben, wenn die Opposition dieses Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen würde, auch um die erhaltenen Informationen in Ruhe überdenken zu können.

Bei der Bedeutung der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen sollte allerdings ein Termin in der kommenden Woche vereinbart werden.

Bahr[8]

P.S.: Verabredung eines weiteren Termins, auch wenn er nach 23. läge, würde als Zeichen des Einlenkens der Opposition verstanden werden. Es ist schwer für Opposition, abzulehnen.[9]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 160

5 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, informierte den Ständigen NATO-Rat am 27. März 1972 über den bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in Moskau. Zur Bewertung der Ausführungen durch Botschafter Pauls, Washington, vgl. Dok. 165, Anm. 3.

6 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

7 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

8 Paraphe.

9 Ein Gespräch zwischen Vertretern der Regierungskoalition und Vertretern der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag fand am 28. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 117.

85

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.22-254/72 geheim **4. April 1972**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-rumänische Beziehungen

Zweck der Vorlage: Entscheidung über Procedere bei der weiteren Gestaltung der deutsch-rumänischen Beziehungen

Vorschlag: Baldige Staatssekretärsbesprechung auf der Grundlage der vorliegenden Aufzeichnung zur Vorbereitung eines Treffens mit Minister Macovescu, damit eine Klärung der offenen Sachfragen so rechtzeitig erfolgen kann, daß im positiven Falle die Vorbereitung des für Ende Juni 1972 vorgesehenen Besuches von Präsident Ceauşescu in der BRD[3] keine Schwierigkeiten bereitet

I. In den letzten Jahren hat sich das beiderseitige Interesse in den Beziehungen zwischen Rumänien und der BRD zunehmend auf drei Bereiche konzentriert:

- Finanzhilfe,
- Familienzusammenführung,
- Wiedergutmachung.

Während sich die Beziehungen in den übrigen Bereichen ohne besondere Schwierigkeiten entwickelten, hat es in diesen Fragen unterschiedliche Auffassungen gegeben, die zu Enttäuschungen der einen oder anderen Seite und zu gewissen Reibungen geführt haben. Dabei hat sich vor allem als nachteilig erwiesen, daß diese wichtigen Fragen von beiden Seiten in einer Weise behandelt wurden, als ob sie beziehungslos nebeneinander stünden und nicht einen wesentlichen Bestandteil des deutsch-rumänischen Verhältnisses in seiner Gesamtheit bildeten und daher auch in einem gewissen Zusammenhang gesehen werden müßten.

Um die weitere Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen von Belastungen frei zu halten, erscheint es notwendig, die beiderseitigen Vorstellungen und Möglichkeiten zu diesen Fragen grundsätzlich zu klären und sich konkret über deren künftige Behandlung zu einigen. Eine verbindliche Absprache auf hoher Ebene zwischen den beiden Außenministerien ist erforderlich[4], weil

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Legationsrat I. Klasse Hallensleben konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 12. April 1972 vorgelegen.

3 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Besuchs des Präsidenten Ceauşescu in der Bundesrepublik vgl. Dok. 38, Anm. 5.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

- die rumänische Regierung des öfteren trotz entsprechender Unterrichtung über Entscheidungen der Bundesregierung härtnäckig auf gewisse Fragen zurückgekommen ist (Wiedergutmachung)[5];
- die rumänische Regierung von ihr zweifellos gedeckte, aber auf besonderen Kanälen und auf niedriger Ebene gegebene schriftliche Zusagen nicht eingehalten hat (Familienzusammenführung);
- es in beiderseitigem Interesse liegt, wesentliche Fragen der deutsch-rumänischen Beziehungen zusammenfassend und grundsätzlich in dem für Außenbeziehungen zuständigen Ressort zu behandeln und nicht der Unklarheit, den Mißverständnissen und dem Zufall auszusetzen, die bei der Zersplitterung von Zuständigkeiten und bei nichtoffiziellen Gesprächspartnern unvermeidlich sind.

II. Die Bundesregierung hat am 16. Februar 1972 erneut entschieden, mit keinem Staat in neue Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachung einzutreten. Diese Frage sollte daher gesondert von den übrigen behandelt werden, um auch in der Form nach außen wie nach innen deutlich hervortreten zu lassen, daß sie im materiellen Sinne nicht Thema der weiteren Gestaltung der bilateralen Beziehungen sein kann. (Daß eine solche gesonderte Behandlung auch gegenüber den beteiligten deutschen Stellen von vornherein angebracht ist, weil sich andernfalls selbst lediglich intern als Arbeitshypothese hergestellte Zusammenhänge nicht geheimhalten lassen, zeigt das jugoslawische Beispiel.)

Für das geplante Gespräch von StS Frank mit Minister Macovescu wird zu diesem Thema folgendes Vorgehen empfohlen (vgl. hierzu beigefügte Zuschrift V 7-80 SL/4-94.22[6]):

5 Am 22. Dezember 1972 stellte Präsident Ceauşescu im Gespräch mit Botschafter Wickert, Bukarest, einen Zusammenhang zwischen Familienzusammenführung und Wiedergutmachung her. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 449.
Wickert sah darin „ein eindeutiges – oder soll man sagen: unverfrorenes? – Junktim zwischen einer globalen deutschen Wiedergutmachungssumme und einem rumänischen Entgegenkommen bei der Familienzusammenführung", wobei die Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen nicht neu sei: „Wenn wir uns auf seine Forderung einließen, der unsere gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, hätte er einen doppelten Erfolg: Er würde die für seine Wirtschaft dringend notwendigen Devisen erhalten und gleichzeitig einen Präzendenzfall schaffen, für den ihm seine Verbündeten im Warschauer Pakt dankbar sein müßten. Ich könnte mir aber denken, daß Ceauşescu sich nicht lange zieren würde, wenn wir ihm als Gegenleistung für die Familienzusammenführung der ‚Härtefälle' eine Summe unter anderer Firmierung, d.h. nicht als Wiedergutmachung zahlen würden, wobei die Höhe der Summe sicher entscheidend wäre." Vgl. das Schreiben vom 7. Januar 1972 an Staatssekretär Frank; VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 23. März 1972 legte Referat V 7 dar, daß Rumänien am 21. November 1971 Verhandlungen über Opfer pseudo-medizinischer Versuche aus der Zeit des Nationalsozialismus und über Rückerstattungsforderungen vorgeschlagen habe. Staatssekretär Frank habe jedoch zuletzt während der deutsch-rumänischen Konsultationen am 21./22. Februar 1972 erklärt, daß die Bundesregierung nicht in Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachung eintreten werde. Referat V 7 vermerkte dazu, die Entschädigung für Opfer pseudo-medizinischer Versuche sei Rumänien bereits zugesagt worden. Dagegen sei es nicht mehr möglich, Forderungen aus dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 anzumelden. Die Wiedergutmachungsleistungen an westliche Staaten seien freiwillig und in einer Zeit erfolgt, in der die Bundesrepublik noch den Alleinvertretungsanspruch vertreten habe. Nach der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 könne es „für Wiedergutmachungsforderungen nur zwei deutsche Adressaten geben. Forderungen nur gegen die Bundesrepublik und damit Vorwurf, allein verantwortlich zu sein, bedeutet Diskriminierung der Bundesrepublik. Einen völkerrechtlichen An-

Bei der Zusammenkunft wird in Beantwortung der rumänischen Verbalnoten vom 2. März[7] und 27. April 1971 eine Verbalnote oder ein Memorandum übereicht, das in der Form des von Referat V 7 entworfenen Memorandums (Anlage 2 der Zuschrift V 7[8]) unseren bereits mündlich mehrfach erläuterten Standpunkt kurz wiederholt.

StS Frank erklärt dazu ergänzend mündlich, daß diese Beantwortung der rumänischen Verbalnoten unsere vollständige und abschließende Stellungnahme zu dem gesamten Fragenkomplex enthält. Wir sehen uns daher außerstande, etwaige weitere rumänische Anfragen – außer zu dem Problem der Opfer pseudomedizinischer Versuche – zu beantworten. Im Interesse der deutsch-rumänischen Beziehungen, an deren umfassender und störungsfreier Entwicklung beiden Seiten gelegen ist, legen wir auf eine klare Darlegung unseres Standpunktes wert, damit darüber künftig nicht wieder Mißverständnisse entstehen können. Eine erneute Aufnahme dieses Fragenkomplexes in irgendeiner Form würde jedenfalls nicht förderlich auf die bilateralen Beziehungen wirken.

Um größtmögliche Klarheit zu erreichen, schlägt StS Frank vor, einen zusätzlichen vertraulichen Briefwechsel im Sinne der Anlage 3 der Zuschrift V 7[9] vorzunehmen. Damit würde die rumänische Seite im Gegensatz zu ihrem Verhalten auf die bisherigen mündlichen deutschen Äußerungen unzweideutig bestätigen, daß sie unseren Standpunkt zur Kenntnis genommen hat. Sollte sie zu einem solchen Schritt unter keinen Umständen bereit sein, könnten wir uns mit der Übergabe unseres Papiers und der zusätzlichen mündlichen Erläuterung begnügen, weil der rumänischen Seite auf diese Weise unser Standpunkt jedenfalls schriftlich dargelegt wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

spruch auf Gleichbehandlung, d.h. Nichtdiskriminierung, worauf sich die Oststaaten berufen könnten, gibt es in diesem Bereich nicht. Rumänien hat in seinem Friedensvertrag mit den Alliierten von 1947 für sich und seine Staatsangehörigen auf alle Forderungen aus Verlusten und Schäden, die während des Krieges entstanden, verzichtet. Diese Verzichtsklausel ist auch dadurch motiviert, daß in Rumänien (wie auch Ungarn) erhebliche Judenverfolgungen aus eigener Veranlassung stattgefunden haben. Eine Diskussion über Wiedergutmachungsforderungen könnte das deutsch-rumänische Verhältnis nur belasten. [...] Eine Abschlußquittung oder einen Forderungsverzicht werden wir von Rumänien nur erhalten, wenn wir entsprechend ihren Vorstellungen zahlen." Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Mit Verbalnote vom 2. März 1971 übermittelte die rumänische Botschaft eine Dokumentation über rumänische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus und schlug die Aufnahme von Verhandlungen vor. Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Referats V 7 vom 23. März 1972; VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

8 In dem Entwurf eines Memorandums wurde ausgeführt, daß sich die Bundesregierung aus „rechtlichen und politischen Gründen nicht in der Lage" sehe, in neue Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachungsforderungen einzutreten. Dies gelte nicht nur gegenüber Rumänien, sondern gegenüber jedem anderen Staat. Die Wiedergutmachung könne frühestens bei Abschluß eines Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland erörtert werden: „Die Bundesregierung ist jedoch bereit, aus humanitären Gründen rumänischen Staatsangehörigen, die menschenunwürdigen pseudo-medizinischen Versuchen in deutschen Konzentrationslagern unterworfen wurden, eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Einer solchen Entschädigung müßten dieselben Kriterien zugrunde gelegt werden wie den bereits mit anderen osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Verträgen." Ferner wurde dargelegt, daß Entschädigungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 aus rechtlichen und politischen Gründen nicht möglich seien. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Anlage 3 der Aufzeichnung des Referats V 7 vom 23. März 1972 enthielt zwei Entwürfe für einen Briefwechsel. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

III. Im Rahmen des bilateralen Verhältnisses zur BRD ist Rumänien zweifellos an der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen und hier vor allem an unserer finanziellen Unterstützung (Kredite) gelegen.[10] Unsere bisherigen Leistungen sind beachtlich (vgl. beigefügte Aufzeichnung III A 6-84.00/2-94.22 vom 5. April 1972[11] sowie ebenfalls beigefügten Beitrag von III A 6[12] zur Konferenzmappe der Konsultationen im Februar 1972[13]).

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes und seiner Bemühungen, sich einer zu einseitigen Bindung an die Warschauer-Pakt-Staaten zu entziehen, haben die Wirtschaftsbeziehungen zu uns schon allein vom Volumen her (zweiter Handelspartner nach der Sowjetunion; bei weitem größter westlicher Gläubiger) zweifellos unverändert eine erhebliche Bedeutung.

- Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß die rumänische Seite den Erfolg des geplanten und vom Herrn Bundeskanzler befürworteten Besuchs von Präsident Ceauşescu daran messen wird, wie weit wir bereit sind, die zinsverbilligte Kreditaktion fortzuführen (zumal rumänischerseits die Äußerung von Bundeskanzler Brandt gegenüber Ministerpräsident Maurer im Sommer 1970[14] als eine entsprechende Zusage ausgelegt wird).

Bisher hat die Bundesregierung für die rumänischen Wünsche stets Verständnis gezeigt, ohne einen Zusammenhang mit anderen Bereichen der bilateralen Beziehungen herzustellen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung, Rumänien die Lösung bestimmter (wirtschaftlicher) Probleme auch weiterhin zu erleichtern, wird jedoch in erheblichem Umfang davon beeinflußt,

10 Zum Stand der Kreditverhandlungen mit Rumänien vgl. Dok. 38, Anm. 18.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar führte aus, Rumänien seien im Rahmen der Konsolidierungsaktion folgende Kredithilfen gewährt worden: „Bundesverbürgter ungebundener Finanzkredit in Höhe von 100 Mio. DM vom 3. März 1970. Die Rückzahlung sollte am 31. März d[iese]s J[ahre]s erfolgen; Umschuldung der Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1970 und des ersten Halbjahres 1971 aus Handelsschulden aus dem Schadenstitel des Bundeshaushalts in Höhe von 80 % der Fälligkeiten (im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom Frühjahr 1970). Fälligkeitssumme in Finanzvereinbarung vom 17. Juli 1970: rd. 265 Mio. DM, davon 80 % Kreditbetrag: rd. 210 Mio. DM; Zinssatz 4 %, Laufzeit 8 ½ Jahre bei 3 ½ Freijahren. Fortsetzung der Umschuldungsaktion für das 2. Halbjahr 1971. Fälligkeitssumme in der Finanzvereinbarung vom 26. Juni 1971: rd. 127 Mio. DM, davon 80 % Kreditbetrag: rd. 100 Mio. DM. [...] Die Fortsetzung der Konsolidierungsaktion durch Einräumung ungebundener Finanzkredite zu Marktzinsen erscheint kaum möglich, nachdem in den Verhandlungen über die Vereinbarung eines neuen Zinssatzes für die Prolongation des ungebundenen Finanzkredits vom 3. März 1970 mit der rumänischen Seite keine Einigung erzielt werden konnte (Forderung KfW – 7,48 %, rumänisches Angebot: 6,25 %). Die Rückzahlung des Kredits sollte deshalb am 31. März 1972 erfolgen." Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Dem Vorgang beigefügt. In der undatierten Aufzeichnung wies Referat III A 6 darauf hin, daß Rumänien seit Mitte der sechziger Jahre „aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine Vorzugsbehandlung durch die Bundesregierung erfahren" habe. Elemente dieser Vorzugsbehandlung seien ein hoher Liberalisierungsgrad der Einfuhr aus Rumänien und dadurch erhöhte Liefermöglichkeiten, hohe Kontingente, besonders im Textilbereich, Einräumung einer Zollmeistbegünstigung, Unterstützung des rumänischen Antrags auf Mitgliedschaft im GATT sowie die großzügige Bereitstellung von Gewährleistungen des Bundes trotz einer gefährdeten Finanzlage Rumäniens. So sei die Bundesrepublik mit 1,74 Mrd. DM der größte Gläubiger Rumäniens und bei weitem der wichtigste westliche Abnehmer rumänischer Erzeugnisse. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Die Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien fanden am 21./22. Februar 1972 statt. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 22. Februar 1972 vgl. Dok. 38.

14 Bundeskanzler Brandt führte am 23. Juni 1970 ein Gespräch mit Ministerpräsident Maurer. Vgl. AAPD 1970, II, Dok. 276.

wie weit es gelingt, die gegenseitigen Beziehungen insgesamt von Störungen freizuhalten. So hat es für uns in der Vergangenheit immer wieder erhebliche innenpolitische Schwierigkeiten bereitet, daß die Familienzusammenführung aus Rumänien sich nicht im Einklang mit der sonstigen günstigen Entfaltung der deutsch-rumänischen Beziehungen entwickelt hat. In der deutschen Öffentlichkeit ist z. B. sehr kritisch vermerkt worden, daß im Jahre des Besuchs von Präsident Heinemann in Rumänien (Mai 1971)[15] die Familienzusammenführung aus Rumänien gegenüber dem Vorjahr (1970) auf etwa 1/3 der Umsiedlerzahl zurückgegangen ist (vgl. hierzu beigefügte Aufzeichnung V 6-86.50-94.22 Nr. 422/72 geh. vom 28.3.1972[16]).

Wir müssen deshalb die rumänische Seite darauf hinweisen, daß die Gesamtheit der bilateralen Beziehungen in einem inneren Zusammenhang steht. Die wechselseitigen Beziehungen in allen Bereichen sollten von etwa gleicher Qualität sein, so daß nicht eine Seite in einem Bereich eine Haltung einnehmen darf, die die Interessen der anderen Seite völlig vernachlässigt. Ebenso wie Rumänien auf wirtschaftlichem Gebiet (Kreditfrage) konkreten Nutzen aus dem bilateralen Verhältnis ziehen kann, ist auch uns daran gelegen, auf gleichermaßen greifbare Resultate unserer Beziehungen zu Rumänien verweisen zu können. Die spürbare Erhöhung der Ausreisezahlen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus Rumänien im Rahmen der Familienzusammenführung würde für uns ein solches Ergebnis sein.

Das Auswärtige Amt sollte sich in der Staatssekretärsbesprechung gegenüber den Ressorts dafür einsetzen, daß wir nach Maßgabe der rumänischen Bereitschaft, unserem Anliegen entgegenzukommen, die grundsätzliche Wohlwollenserklärung des Bundeskanzlers gegenüber Ministerpräsident Maurer vom Juni 1970 im weitestmöglichen Umfang honorieren. Dieses günstigste mögliche Angebot würde wie folgt lauten:

Die BRD ist in Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen zu einer umschuldungsähnlichen Finanzregelung für die Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1972 zu einem Vorzugszinssatz von 4% bereit (das erste Halbjahr kann nicht mehr berücksichtigt werden, weil die deutschen Forderungen durch die laufenden rumänischen Zahlungen zum Teil bereits erloschen sind). Diese Regelung würde eine Zinsersparnis von etwa DM 24 Mio. (gegenüber dem Marktzins 7,5%) unter Berücksichtigung einer mittleren Laufzeit von sechs Jahren ausmachen.

Weitere Absprachen zu denselben Bedingungen können grundsätzlich im Dezember 1972 für die Fälligkeiten des ersten Halbjahres 1973 und im Juni 1973 für die Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1973 vorgesehen werden. Das würde eine weitere Zinsersparnis von zusammen etwa 46 Mio. bedeuten und die Gesamtersparnis auf DM 70 Mio. bis Ende 1973 erhöhen[17] (vgl. hierzu beige-

15 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 17. bis 20. Mai 1971 in Rumänien auf.

16 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In der Aufzeichnung des Referats V 6 vom 28. März 1972 wurde festgestellt, daß 1971 2800 Umsiedler aus Rumänien eingetroffen seien, während die Zahl der Umsiedler 1970 noch bei 6500 gelegen habe. Vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

17 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Wir müssen bei unseren Überlegungen allerdings berücksichtigen, daß sich die Errechnung des Zinsgewinns aus rumänischer Sicht vermutlich weniger günstig darstellt als in unseren Überlegungen. Da Frankreich und andere westliche Länder

fügte Aufzeichnung III A 6-84.00/2-94.22 vom 5. April 1972, insbesondere auch zur Frage einer möglichen Staffelung des deutschen Angebots[18]).

StS Frank sollte für sein Gespräch mit Minister Macovescu ermächtigt sein, entsprechende Zusicherungen zu geben.

Zur Frage der Umsiedlung sollten wir in diesem Gespräch der rumänischen Seite vorschlagen, auf der Basis der bereits zwischen den beiden Seiten bestehenden inoffiziellen schriftlichen Vereinbarungen parallel zu den Absprachen über die Kreditfrage offiziell etwa folgende Absprache zu treffen:

Die rumänische Seite sichert zu, beginnend mit 1972 jährlich 10000 umsiedlungswillige Deutschstämmige aus Rumänien ausreisen zu lassen, so daß bis Ende 1975 die von rumänischer Seite in der vorliegenden Vereinbarung als möglich bezeichnete Zahl von 40000 erreicht wird.

Die BRD trägt weiterhin den hiermit zusammenhängenden finanziellen Problemen der rumänischen Seite dadurch Rechnung, daß sie sich mit der bisherigen technischen Abwicklung der Vereinbarung grundsätzlich einverstanden erklärt. Allerdings erscheint nach einer offiziellen Absprache hierüber die Einschaltung von Mittelspersonen entbehrlich. Die BRD wird künftig nach der erfolgten Ausreise von jeweils insgesamt 1000 Personen eine Pauschalsumme von etwa DM 3 Mio. zum Ausgleich der entstandenen Ausbildungskosten leisten (der gegenwärtige Satz pro Person liegt bei ungefähr 3250 DM).[19]

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

Marktkredite zu günstigeren Zinssätzen (etwa 6,25%) bieten können, bleibt bei dem theoretischen Vergleich zwischen diesen und unserem Vorzugszins von 4% ein geringerer Gewinn als DM 70 Mio. übrig (grob etwa DM 44 Mio.). Der von uns zusätzlich gebotene Vorteil liegt allerdings in der Tatsache, daß die anderen Länder einfache Kredite bieten (über das mögliche Volumen können wir nur Vermutungen anstellen), während unsere Vorzugszinsregelung auf einen Transferaufschub von Fälligkeiten Anwendung findet. Dieser Aufschub ist eine kaschierte Umschuldung, die nach internationalen Gepflogenheiten nie bilateral, sondern stets multilateral unter Offenlegung der gesamten finanziellen Lage des betreffenden Schuldners durchgeführt wird."

18 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar wies auf den Zusammenhang zwischen einer Umschuldung für Rumänien und dem Problem der Umsiedlung hin und führte dazu aus: „1) Falls die rumänische Seite auf dem uns besonders interessierenden Gebiet der Umsiedlung zu keinem Entgegenkommen bereit ist, muß es bei dem in den Verhandlungen Anfang März d[iese]s J[ahre]s gemachten deutschen Angebot bleiben, nämlich: zwei bundesverbürgte ungebundene Finanzkredite zu Marktkonditionen für das Jahr 1972 in Höhe von je 100 Mio. DM, wobei den Rumänen zunächst nur ein ungebundener Finanzkredit für das erste Halbjahr 1972 angeboten und über den zweiten ungebundenen Finanzkredit erst Mitte 1972 verhandelt werden sollte. Ende 1972 müßten dann neue Verhandlungen über die letztmalige Fortsetzung der Konsolidierungshilfe für das erste Halbjahr 1973 geführt werden. 2) Falls die rumänische Seite zu einem begrenzten Entgegenkommen bereit ist, Umschuldungsaktion zu 4% für das zweite Halbjahr 1972 (rumänische Fälligkeiten rd. 140 Mio. DM); Kreditbetrag rd. 112 Mio. DM. 3) Falls die rumänische Seite zu einem weitergehenden Entgegenkommen bereit ist, Umschuldungsaktion zu 4% bis Mitte 1973 (rumänische Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1972 rd. 140 Mio. DM und des ersten Halbjahres 1973 rd. 133 Mio. DM = rd. 273 Mio. DM); Kreditbetrag: rd. 218 Mio. DM. 4) Falls die rumänische Seite zu einem außerordentlichen Entgegenkommen bereit sein sollte, Umschuldungsaktion zu 4% für das erste Halbjahr 1972 und erste Halbjahr 1973 sowie für das zweite Halbjahr 1973 als Kompensation für die nicht durchgeführte Umschuldungsaktion für das erste Halbjahr 1972. Die Fälligkeitssumme für die Zeit vom 1. Juli 1972 bis 31. Dezember 1973 würde rd. 400 Mio. DM betragen; Kreditbetrag: rd. 320 Mio. DM." Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

19 Der Passus „Die BRD wird ... ungefähr 3250 DM" wurde von Ministerialdirektor von Staden eingeklammert. Dazu vermerkte er handschriftlich: "Hier habe ich Zweifel. Hier sollte doch wohl versucht werden, den alten Zahlungsmodus beizubehalten. Wenn eine gute Vereinbarung über die F[amilien]z[usammenführung] vorliegt, kann dieser Modus ja auf deren Kadenz umgestellt werden."

In dem Gespräch zwischen StS Frank und Minister Macovescu sollte in diesem Sinne eine möglichst verbindliche Einigung erzielt werden.[20] Welche Form diese Einigung annimmt, dürfte wesentlich von der rumänischen Grundsatzreaktion auf unsere Überlegungen abhängen. Eine schriftliche Fixierung der Absprache wäre wünschenswert.[21]

Staden

VS-Bd. 9042 (II A 5)

20 Am 18. April 1972 notierte Staatssekretär Frank aus einer Staatssekretärbesprechung vom Vortag, die Teilnehmer seien übereingekommen, an dem Grundsatz festzuhalten, „daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien keine Wiedergutmachung leistet. Eine Ausnahme bildet der Komplex der Opfer medizinischer Versuche, zu dessen Regelung das Rote Kreuz eingeschaltet werden sollte." Zur Frage der Familienzusammenführung sei die rumänische Seite „bereits im Besitz eines Angebots der Bundesregierung, für jeden Fall von Familienzusammenführung eine entsprechende finanzielle Leistung zu erbringen. Trotz dieses Angebots ist die Familienzusammenführung ins Stocken geraten. Die Besprechungsteilnehmer waren der Auffassung, daß eine Verbesserung im Kreditbereich das nicht bewirken kann, was nicht einmal durch Barleistungen zu erreichen ist." Zudem sei es auch nicht möglich, auf die rumänischen Wünsche im Kreditbereich einzugehen. Frank zog den Schluß, daß es angesichts dieses Ergebnisses nicht ratsam erscheine, seine für Ende April 1972 geplante Reise nach Rumänien durchzuführen. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Mit Schreiben vom 18. April 1972 an den rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu verschob Frank die Reise nach Rumänien unter Hinweis auf die andauernde Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung. Vgl. Referat III A 6, Bd. 475.

21 Am 19. Mai 1972 notierte Ministerialdirigent van Well, daß „die protokollarische Vorbereitung des Staatsbesuches von Präsident Ceauşescu (letzte Juniwoche) eingeleitet" sei, und schlug vorbereitende Gespräche vor. Hauptanliegen der Bundesregierung seien Fortschritte bei der Familienzusammenführung: „Wenn wir den Gesamtkomplex der mit der Umsiedlung verbundenen Fragen nicht in einem vorbereitenden Gespräch vorklären, müssen wir damit rechnen, daß in dieser Frage während des Staatsbesuches keine befriedigenden und ausreichend klaren Zugeständnisse der Rumänen erzielt werden können." Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 31. Mai 1972 teilte der rumänische Botschafter Oancea Ministerialdirektor von Staden mit: „Besuch Ceauşescus sei von rumänischer Seite als Krönung der bisherigen günstigen Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen zur Schaffung noch festerer Grundlagen für die künftige Entwicklung gedacht. Rumänische Seite habe Wunsch, dabei gemeinsame Zielsetzungen für die nächsten vier bis fünf Jahre abzustecken. Sie denke dabei insbesondere an Kooperation mit deutschen Firmen, Einfuhren aus der BRD im Rahmen des rumänischen Fünfjahresplans, Zusammenarbeit auf Drittmärkten, Fortsetzung der Kreditbeziehungen unter den bisher gewährten Bedingungen sowie daran, andere steckengebliebene Fragen eventuell zu besprechen. Angesichts dieser Zielsetzungen habe die rumänische Seite den für den Staatsbesuch vorgesehenen protokollarischen Rahmen als nicht befriedigend empfunden. Auch habe sich dieser nicht mit den vom Bundeskanzler im Gespräch mit Vizeminister Macovescu geäußerten Vorstellungen gedeckt. Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Gegenseitigkeit hätten unsere Vorschläge auch nicht dem Rahmen des Besuches von Präsident Heinemann in Rumänien entsprochen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 360 der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 2. Juni 1972 an die Botschaft in Bukarest; VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Ceauşescu besuchte die Bundesrepublik vom 26. bis 30. Juni 1973. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 27. und 29. Juni 1973 vgl. AAPD 1973.

86

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-84.25/966III/72 VS-vertraulich **4. April 1972**

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über die Berlin-Klausel

Bezug: Vermerke vom 20.[1], 27.[2] und 28. März 1972[3]

Am 31. März teilte mir der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew mit, daß seine Regierung der zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin ausgearbeiteten Berlin-Klausel für den Handelsvertrag zustimme. Sie lautet:

„Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt."

Ich unterrichtete Koptelzew, daß uns die Regierungen der drei Westmächte inzwischen hätten wissen lassen, daß sie gegen diese Klausel keine Bedenken erheben.

Koptelzew sagte dann, daß er beauftragt sei, eine mündliche Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

Die sowjetische Seite nimmt diese Formel an, ausgehend von der Auffassung, daß sich die Gültigkeit dieses Vertrags in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 und nach Beendigung der dazu festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausdehnen wird.

Ich erwiderte, ich sähe erhebliche Schwierigkeiten, falls die sowjetische Seite darauf bestehen sollte, diese Erklärung abzugeben. Sie entspreche genau der sowjetischen Ausgangsposition bei den Gesprächen Frank–Falin über die Berlin-Klausel. Nach deutscher und alliierter Auffassung sei diese Ausgangsposition für uns nicht akzeptabel. Wir könnten sie auch nicht als einseitige sowjetische Auffassung widerspruchslos zur Kenntnis nehmen, da dann die gemeinsame Berlin-Klausel anders ausgelegt würde, als die deutsche und alliierte Seite es tun müßten. Ich müßte mir deshalb vorbehalten, eine Gegenerklärung abzugeben, um unseren Rechtsstandpunkt aufrechtzuerhalten. Das wäre eine mißliche Situation, weil dann ein offener Dissens vorläge, mit dem wir gerade in den letzten Wochen und Monaten bekanntlich im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag nicht die besten Erfahrungen gemacht hätten.

Koptelzew meinte, ich möge doch die Sache nicht zu hochspielen. Es handle sich nur um eine einseitige mündliche Erklärung, die wir nicht zu akzeptieren brauchten; wir brauchten sie nur widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmen. Es sei nicht daran gedacht, später von dieser Erklärung Gebrauch zu machen. Mit seiner, Koptelzews, Erklärung mir gegenüber sei die Sache erledigt.

Ich wiederholte, daß ich mich mit diesem Verfahren nicht einverstanden erklären könne. Falls die sowjetische Seite ihre Meinung nicht ändere, hielte ich es

1 Vgl. Dok. 60.
2 Vgl. Dok. 74.
3 Zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972 vgl. Dok. 74, Anm. 12.

für notwendig, daß Staatssekretär Frank und Botschafter Falin sich am 3. April nachmittags noch einmal treffen und daß die Abreise unserer Delegation in der Schwebe gehalten werde.

Nach mehrfachen Telefonanrufen, zwischen denen sich Koptelzew mit Botschafter Falin und Moskau in Verbindung setzte, erklärte die sowjetische Seite sich zu folgender Formel für die einseitige mündliche Erklärung bereit:

„Die sowjetische Seite nimmt diese Formel an, indem sie davon ausgeht, daß die im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 genannten Voraussetzungen für die Ausdehnung dieses Vertrags auf Berlin (West) erfüllt sein werden und daß das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft tritt."

Ich hatte zunächst verlangt, es müsse davon gesprochen werden, daß die im Vier-Mächte-Abkommen genannten Voraussetzungen für die Ausdehnung dieses Vertrags auf Berlin (West) vorliegen. Moskau forderte dann jedoch statt „vorliegen" „eingehalten werden". Ich lehnte dies mit der Begründung ab, daß dieses Wort „eingehalten werden" eine Verpflichtung bedeute, wobei unklar sei, wer sich hier verpflichtet. Falin erklärte sich dann mit dem neutralen Terminus „erfüllt sein werden" einverstanden.

Zu der Endfassung der Formel sagte ich Koptelzew, daß ich hier keine Schwierigkeiten sähe, da sie nur das ausführe, was unserer Ansicht nach selbstverständlich sei. Ich würde Staatssekretär Frank in der Sache Vortrag halten.

Am 3. April nachmittags erklärte sich Staatssekretär Frank damit einverstanden, daß wir gegen diese einseitige mündliche Erklärung der Sowjets keinen Widerspruch erheben.

Mit Botschafter Falin wurde ferner am 31. März abgeklärt, daß die deutsche Seite die Presse wie folgt unterrichtet:

„Am Montag, dem 3. April, wird sich eine Delegation der Bundesregierung unter Leitung von Botschafter Dr. Hermes nach Moskau begeben, um die seit längerer Zeit unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen fortzusetzen. Nachdem in den letzten Tagen erfolgreiche Vorgespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin stattgefunden haben, die auch zu einer Einigung über die Ausdehnung des Vertrags auf Berlin (West) führten, sind die Voraussetzungen für abschließende Verhandlungen gegeben."

Nachdem Herr Koptelzew mir am 31. März mitgeteilt hatte, daß die Sowjetunion die Berlin-Klausel akzeptiere ohne Rücksicht darauf, ob wir noch eine Einigung über die einseitige sowjetische Erklärung erreichen, habe ich dem sowjetischen Wunsch entsprochen, Herrn Botschafter Hermes mitzuteilen, daß der Abreise der Delegation am 3. April nunmehr keine Hindernisse mehr im Wege stünden.[4]

van Well

VS-Bd. 9018 (II A 4)

[4] Die Delegation der Bundesrepublik hielt sich vom 3. bis 7. April 1972 in Moskau auf. Am 6. April 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, daß die Verhandlungen über das Langfristige Abkommen über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen seien. Alle bislang offenen Fragen seien zur „vollen Zufriedenheit gelöst" worden. Dies betreffe insbeson-

87

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11980/72 geheim
Fernschreiben Nr. 818

Aufgabe: 5. April 1972, 11.40 Uhr
Ankunft: 5. April 1972, 12.55 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär Dr. Frank[1] ausschließlich

Im Anschluß an DB Nr. 703 vom 20.3.72 – Tagebuchnummer 334/72 geheim[2]

In Unterredung mit Außenminister habe ich Rogers West-Ost-Lage und gegenwärtigen Stand des Ratifizierungsverfahrens mit seinen in den nächsten Wochen möglichen Implikationen[3] dargestellt. Aus der Unterredung, der Rogers mit zahlreichen, guten Informationsstand anzeigenden Zwischenfragen folgte, gewann ich den Eindruck, daß amerikanische Regierung aus ihrer bisher geübten Enthaltsamkeit während der Ratifizierungsdebatte herauszugehen nicht bereit ist. Rogers machte klar, daß Weißes Haus und Außenminister unsere Politik auf dem Boden bisheriger Erklärungen[4] unterstützten und daß wir diese Äußerungen voll verwenden könnten, sie stellten heute wie zu der Zeit, als sie geäußert seien, den Standpunkt des Präsidenten[5] und der amerikanischen Regierung dar. Er wollte sich aber nicht zu einer Wiederholung verstehen, weil schon das als eine Einmischung in die innerdeutsche Debatte verstanden wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 367

dere „die Einbeziehung Berlins (West) in dem von Staatssekretär Frank und Botschafter Falin festgelegten Wortlaut; den Liberalisierungsartikel, in dem unser Vorbehalt gegenüber einer vollständigen Liberalisierung bis zum Ende der Abkommensdauer am 31. Dezember 1974 klar zum Ausdruck kommt; den Kreditartikel, in dem nur möglichst günstige Kredite (nicht die günstigsten) genannt werden; den Zahlungsverkehrsartikel, bei dem im deutschen Text Deutsche Mark und im russischen Text Deutsche Mark mit dem Zusatz (BRD) genannt werden. Damit wird zum ersten Mal in einem deutsch-sowjetischen Vertrag im russischen Text die Bezeichnung unserer Währung richtig wiedergegeben, wenn auch mit dem Zusatz BRD." Vgl. den Drahtbericht Nr. 855; Referat III A 6, Bd. 510.
Das Abkommen wurde am 7. April 1972 von Botschafter Hermes und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo paraphiert. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 727 f.

1 Hat Staatssekretär Frank am 5. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM Ehmke ist unterrichtet."

2 Botschafter Pauls, Washington, teilte mit: „Aufgrund einer Reihe von Eindrücken und Beobachtungen der letzten zehn Tage habe ich am Wochenende ein sehr ernstes Gespräch mit dem Leiter der Europaabteilung des State Department geführt und habe Außenminister Rogers um eine Unterredung gebeten. Ich möchte erreichen, daß die amerikanische Regierung ihre früher abgegebene positive Erklärung zur Ostpolitik, z. B. außenpolitischer Bericht des Präsidenten vom Februar, Bericht des Außenministers vom 8. März und Bemerkungen des Außenministers vor dem außenpolitischen Ausschuß des Senats, in nächster Zeit in einer geeigneten, zusammengefaßten Form wiederholt. Bitte diese Information nicht gegenüber dortiger amerikanischer Botschaft zu benutzen. Rege an, Herrn Bundeskanzler zu unterrichten." Vgl. VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretäre); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.
Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

4 Zu den außenpolitischen Berichten des Präsidenten Nixon und des amerikanischen Außenministers Rogers vom 9. Februar bzw. 8. März 1972 vgl. Dok. 62, Anm. 4.

5 Richard M. Nixon.

den könne. Ein Standpunkt, der mir inzwischen von dem einzig maßgeblichen Gesprächspartner im Weißen Haus bestätigt wurde. Das ist die augenblickliche Lage. Ich habe mit beiden Gesprächspartnern weiteren Kontakt in dieser Sache abgesprochen. Begründung des amerikanischen Standpunktes ergibt sich aus meiner bisherigen Berichterstattung.

Aus dem Eindruck eines Abends in der sowjetischen Botschaft und einer Unterhaltung, die ich dort zu dritt mit dem maßgeblichen außenpolitischen Berater des Präsidenten[6] und Dobrynin hatte, kann ich meine bisherige Berichterstattung, daß die beiden Weltmächte sich durch parlamentarische Entscheidungen einer europäischen Macht nicht von ihrem Willen – gerade nach Peking[7] und im Interesse beider – einen Ausgleich zu finden, abbringen lassen werden, nur bestätigen. Es gibt im Augenblick gewiß keine Absprachen, wohl aber ein im Grundsätzlichen übereinstimmendes Interesse. Es ist eine provinzielle Torheit zu glauben, daß sich aus dem russisch-chinesischen Konflikt und aus der Konstellation Washington–Peking–Moskau Chancen für eine europäische Restaurationspolitik ergäben. Das Gegenteil ist der Fall.

Rege an, Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

6 Henry Kissinger.

7 Präsident Nixon hielt sich vom 18. bis 27. Februar 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

88

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11984/72 geheim
Fernschreiben Nr. 163

Aufgabe: 5. April 1972, 17.50 Uhr
Ankunft: 5. April 1972, 20.25 Uhr

Betr.: Übergabe des Schreibens von Herrn Staatssekretär Frank vom 20. März 1972[1] an Vizeminister Goetz

Bezug: Drahterlaß Nr. 146 vom 22.3.72[2]

Entgegen uns am 4. April vormittags vom Ministerbüro zuteil gewordener Auskunft, daß Herr Goetz Außenminister Chnoupek nach Ostberlin[3] begleitet habe und erst gegen Wochenende zurückkehre, wurde am Nachmittag gleichen Tages über Außenhandelsministerium mitgeteilt, daß Vizeminister Goetz zur Entgegennahme Briefes am 5. April, 11.00 Uhr, zur Verfügung stehe.

Bei dieser Lage ist anzunehmen, daß Herr Goetz Aufenthalt in Ostberlin unterbrochen hat, um seinen Außenminister noch während Gesprächen mit Winzer über unseren Standpunkt zu unterrichten.

1 Staatssekretär Frank dankte dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz für dessen Schreiben vom 7. Februar 1972 und bedauerte, „daß es der tschechoslowakischen Regierung nicht möglich ist, die Formulierung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens anzunehmen, die wir bei unserem letzten Sondierungsgespräch in Rothenburg ob der Tauber erarbeitet hatten". Weiter teilte Frank mit, daß die Bundesregierung den tschechoslowakischen Vorschlag vom 7. Februar 1972, „wonach das Münchener Abkommen ‚rechtswidrig und nichtig war'", nicht akzeptieren könne: „Durch eine solche Formulierung würde sich die Bundesregierung auf den Standpunkt einer Ungültigkeit ex tunc begeben, wozu sie aufgrund der wiederholt vorgetragenen Gründe nicht in der Lage ist." Frank fuhr fort: „In dem Bemühen, zu einer für beide Seiten annehmbaren Formulierung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens zu gelangen, beehre ich mich, Ihnen nachstehend folgenden Gegenentwurf zu übermitteln. Der Entwurf greift auf einen früher von Ihnen ausgesprochenen Vorschlag zurück, das Problem der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von der Frage der Kontinuität der Grenzen her anzupacken. Der Entwurf ist darüber hinaus durch eine Formulierung über die Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei erweitert worden. Folgt Wortlaut des Gegenvorschlags: ‚Artikel I. 1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik stellen übereinstimmend fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 durch eine Politik, die auf die Zerstörung der Unabhängigkeit und der Einheit des gesamten tschechoslowakischen Staates gerichtet war und damit von Anfang an ein ungerechtes und deshalb zu verurteilendes Ziel hatte, hinfällig (zaniklo) geworden ist. 2) Die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik verläuft daher so, wie sie in den Artikeln 27, 81 und 82 des Friedensvertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 für Deutschland und die Tschechoslowakei festgelegt worden war und am 31. Dezember 1937 bestanden hat. Die Unverletzlichkeit dieser Grenze wird von der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gewährleistet. 3) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik haben gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben.'" Abschließend bot Frank an, „zur Fortsetzung unserer Gespräche nach Prag zu kommen, wenn einigermaßen Aussicht auf konkrete Fortschritte gegeben ist". Vgl. VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander bat Ministerialdirigent Heipertz, Prag, das Antwortschreiben des Staatssekretärs Frank vom 20. März 1972 „baldmöglichst" an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz „persönlich zu übermitteln". Vgl. Referat 214, Bd. 1492.

3 Der tschechoslowakische Außenminister Chnoupek hielt sich vom 4. bis 7. April 1972 in Ost-Berlin auf. Vgl. dazu den Artikel „Brüderlich mit der ČSSR verbunden"; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. April 1972, S. 1.

Gesprächsablauf:

I. Das Gespräch, das eine Stunde dauerte – es wurde in deutscher Sprache geführt –, verlief in sachlicher Form. Herr Goetz wurde von Dr. Hendrych, ich von VLR I Rouget begleitet.

Herr Goetz äußerte sich nach Lektüre des Briefes zunächst allgemein in dem Sinne, daß er gehofft habe, daß sein Formulierungsvorschlag vom 7. Februar 1972 für uns akzeptabel sei. Eine erste Durchsicht zeige ihm jedoch, daß der Herr Staatssekretär in diesem Brief praktisch den Standpunkt wiederhole, den er Herrn Mika dargelegt habe. Ausgehend von der ihm für die Sondierungsgespräche erteilten Vollmacht könne er allerdings jetzt schon sagen, daß dieser Vorschlag für seine Regierung nicht annehmbar sei. Man werde den Vorschlag jedoch gründlich studieren.

Zu den einzelnen Artikeln äußerte sich Herr Goetz wie folgt:

Wenn er Artikel I. 1) kommentiere, so käme er zu dem Schluß, daß die rechtliche Aussage in der Formulierung „Unrecht" zu schwach sei. Seiner Erinnerung nach sei in Rothenburg ob der Tauber der adäquate Begriff „ungerecht" verwandt worden.[4] Ferner würden nur die Ziele des Münchener Abkommens[5] verurteilt.

Was den Grenzartikel betreffe, so beziehe er sich nur auf die heutige Lage. Darüber habe man schon in Rothenburg ob der Tauber diskutiert. Eine Notwendigkeit, die heutige Lage zu fixieren, bestünde nach seiner Meinung nicht, da dies im Rahmen eines Gewaltverzichts erfolgen könne. Aus der Formulierung gehe hervor, daß das Münchener Abkommen praktisch bis heute gültig sei, da die „historische Lücke" offen bleibe.

Artikel 3) erscheine ihm nach seiner Auffassung – vorbehaltlich weiterer Prüfung – akzeptabel. Er decke sich inhaltlich mit der in Rothenburg ob der Tauber gefundenen Formulierung.

Insgesamt müsse er feststellen, daß dieser Vorschlag die Hauptfrage nicht löse.

Wenn er richtig verstehe, so sei Herr Staatssekretär Frank der Auffassung, daß eine fünfte Runde nur notwendig sei, wenn er die Möglichkeit sehe, in Verhandlungen einzutreten, d.h. wenn sich konkrete Fortschritte abzeichnen würden. Wenn dies nicht der Fall wäre, so verstünde er diese Einstellung in dem Sinne, daß dann keine Möglichkeit der Fortsetzung von Gesprächen bzw. Verhandlungen gegeben sei.

Herr Goetz betonte erneut, daß die Wertung unseres Vorschlages zwar seine persönliche Meinung reflektiere, wiederholte jedoch, daß vom Gesichtspunkt seiner Vollmacht aus der Vorschlag zu fünfzig Prozent nicht akzeptabel sei.

Er unterstrich, daß er es hoch einschätze, daß der Herr Staatssekretär in einer so schwierigen Situation – Ratifizierung der Ostverträge – die Zeit gefunden habe, sich auf seinen Brief vom 7. Februar 1972 zu äußern. Er werde gleiches

[4] Vgl. dazu die Formulierung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938, die Staatssekretär Frank während der vierten Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber vorschlug; Dok. 44, Anm. 27.

[5] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

tun, ohne sich schon jetzt auf den Zeitpunkt einer Antwort festlegen zu können.

Ich replizierte zu Artikel I. 1), daß Herr Staatssekretär Frank in vier Sondierungsrunden[6] unseren mit dem Völkerrecht übereinstimmenden Rechtsstandpunkt zum Münchener Abkommen ausführlich dargelegt habe und daß wir nur einem Kompromiß zustimmen könnten, der die Glaubwürdigkeit der deutschen Ostpolitik nicht in Frage stelle.

Zu Artikel I. 2) bemerkte ich, daß die nunmehr gefundene Formulierung dem tschechoslowakischen Bedürfnis nach Sicherstellung der Kontinuität der Grenzen und des Staatsgebietes vollauf Rechnung trage. Insofern könnte ich nicht der Auffassung zustimmen, daß diese Lösung die „historische Lücke" nicht schließe.

II. Anschließend kam Herr Goetz auf das Ratifizierungsverfahren[7] und den mit der Tschechoslowakei abzuschließenden Vertrag zu sprechen. Wenn die Ostverträge ratifiziert würden, so seien – wenn er gut informiert wäre – auch die Herren der Opposition bereit, einem Separatabkommen mit der ČSSR zuzustimmen. Er wolle hier nicht mehr auf die von ihm vorgetragene Argumentation zum Münchener Abkommen zurückkommen, als Lösungsmöglichkeit biete sich z. B. weiterhin die in der Wiener Arbitrage getroffene Regelung[8] an.

Der Herr Bundeskanzler habe in seinem Gespräch mit Gomułka[9] seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß mit der ČSSR keine mit Polen vergleichbaren Probleme bestünden, da es sich im polnischen Vertrag[10] um die Hergabe ehemaliger deutscher Gebiete handele. Dies träfe auf die ČSSR nicht zu. Aus diesem Grunde sei ihm, Goetz, schwer verständlich, warum nach Abschluß der Ratifizierung ein Vertrag mit der Tschechoslowakei nicht abgeschlossen werden könne. Wenn man sich moralisch-politisch über das Münchener Abkommen geeinigt habe, käme der Frage der Folgenbeseitigung nur symbolische Bedeutung zu.

Ich antwortete hierauf, daß wir uns trotz unterschiedlicher Standpunkte bemühen sollten, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Wir sollten keine Zeit verlieren, sondern alles im Sinne einer für beide Seiten akzeptablen Lösung versuchen. Er, Herr Goetz, werde seine Regierung sicherlich konsultieren, und ich bäte darum, insbesondere auf unser Entgegenkommen in Artikel I. 2) hinzuweisen.

6 Die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fanden vom 31. März bis 1. April 1971 in Prag, am 13./14. Mai in Bonn, am 27./28. September in Prag und am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt.

7 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

8 Aufgrund von Gesuchen der tschechoslowakischen und der ungarischen Regierung fällten Außenminister von Ribbentrop und sein italienischer Amtskollege Graf Ciano am 2. November 1938 den I. Wiener Schiedsspruch, der die Tschechoslowakische Republik zur Abtretung eines Teils der südlichen Slowakei und der Karpatho-Ukraine an Ungarn verpflichtete. Für den Wortlaut vgl. HOHLFELD, Dokumente, Bd. IV, S. 498–500.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 7. Dezember 1970 in Warschau vgl. AAPD 1970, III, Dok. 589.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Herr Goetz hielt dem entgegen, daß der Mann auf der Straße bei Annahme dieses Artikels argumentieren werde, daß das Münchener Abkommen bis zum Tage der Unterzeichnung des tschechoslowakisch-deutschen Vertrages gültig gewesen sei. Deshalb wolle seine Regierung eine Formulierung, die die rechtlichen Aspekte und nicht die faktische Lage berücksichtige. Wenn man unseren Vorschlag akzeptiere, so akzeptiere man etwas, was „in der ganzen Welt nie in Frage gestanden habe". Selbst die britische Regierung vertrete die Auffassung, daß das Münchener Abkommen zumindest ab 15. März 1939 ungültig, nichtig geworden sei.[11] Auch die deutsche Völkerrechtslehre habe sich in der Zwischenzeit zu der Erkenntnis durchgerungen, daß das Münchener Abkommen in dem Augenblick ungültig geworden sei, in dem Hitler es zerrissen habe. Die Frage, ob das Münchener Abkommen nur sechs Monate oder fünf Jahre gültig gewesen sei, sei in diesem Zusammenhang irrelevant. Er wolle noch einmal auf das polnische Beispiel zurückkommen. Polen konnte nichts anderes akzeptieren als die endgültige Anerkennung der Grenze.

Wenn man sich nicht einig werden könne, wozu solle man dann einen Vertrag anstreben, dann könnte man die Dinge für weitere Generationen so lassen, wie sie jetzt seien. Jede tschechoslowakische Regierung, von Beneš bis heute, habe den Standpunkt vertreten, den er in den vier Sondierungsrunden erläutert habe.

III. Die weiteren Ausführungen von Herrn Goetz konzentrierten sich auf die in den deutschen Massenmedien, insbesondere der Springer-Presse, verbreitete Auffassung, daß in der Tschechoslowakei die „kälteste neue Welle gegen die Bundesregierung" ausgebrochen sei. Er war sichtlich bestrebt, diesem Eindruck energisch entgegenzuwirken, und betonte nachdrücklich, daß diese Bundesregierung die realistischste Bundesregierung seit Kriegsende sei und daß man ihre Politik unterstütze.

Als Beispiel für die in der Bundesrepublik betriebene „Verhetzung" führte er die Ausführungen von Axel Springer an – Überlaufen zweier hochstehender tschechoslowakischer Offiziere nach dem Westen – und erklärte, daß entsprechende tschechoslowakische Reaktionen in der Presse sich nur gegen diese Methoden, nicht aber gegen die Bundesrepublik richten würden.

Im übrigen bemerkte er in diesem Zusammenhang, daß man sich bei uns z.B. aufrege, wenn die tschechoslowakische Presse sich gegen die personelle Zusammensetzung des neuen Vorstands der Sudetendeutschen Landsmannschaften wende, aber nicht reagiere, wenn der „Vorwärts" in einer seiner letzten Ausgaben zu gleichen Schlußfolgerungen gelange[12]. Vergleiche man die von

11 Die britische Regierung vertrat die Ansicht, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 erst mit dem deutschen Einmarsch in Prag und der Proklamation des „Reichsprotektorats" Böhmen und Mähren am 15./16. März 1939 hinfällig geworden sei. Vgl. dazu das Schreiben des britischen Außenministers Eden vom 5. August 1942 an den Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Masaryk; DzD I/3, S. 649.
Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 101.

12 Die „Sozialdemokratische Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur" erhob den Vorwurf, daß von zehn Mitgliedern des Präsidiums der Sudetendeutschen Landsmannschaft „mindestens sieben aktiv mitgewirkt" hätten an dem, „was letztlich die Katastrophe von 1945 bewirkt hat". Dazu wurde ausgeführt: „Nun wäre es ja immerhin denkbar, daß diese einst als aktive Nazis hervorgetretenen S[udetendeutsche] L[andsmannschaft]-Präsidiumsmitglieder Lehren aus der Vergangenheit gezogen und sich zu aufrichtigen Demokraten entwickelt haben könnten. Dagegen spricht

unserer Seite gegen die ČSSR gerichteten Angriffe mit den tschechoslowakischen gegen die Bundesrepublik, so käme er zu dem Ergebnis, daß ein quantitativer wie qualitativer Vergleich zugunsten der Tschechoslowakei ausfalle.

Anschließend kam Goetz kurz auf den gegen mich gerichteten Tribuna-Artikel zu sprechen, und daß Herr Staatssekretär diesen Vorfall mit Herrn Mika erörtert habe. Er möchte hier nur darauf hinweisen, was die deutsche Presse am Vorabend von Rothenburg ob der Tauber über ihn berichtet habe z. B.: „Goetz, der Mörder, der reif für ein Gericht sei". Er möchte hierzu noch sagen, daß er über die Veröffentlichung in Tribuna erstaunt gewesen sei und Inhalt dieses Artikels nicht billige.

Goetz unterstrich in diesem Gesprächsabschnitt nachdrücklich, daß Partei und Regierung „kein Interesse an einer Kampagne gegen die Bundesregierung" hätten. Das tschechoslowakische Interesse sei ehrlich und werde nicht von propagandistischen Überlegungen bestimmt.

Ich erwiderte, daß der Tribuna-Artikel mich persönlich nicht getroffen habe, da die über mich gemachten Angaben wahrheitswidrig und aus der Luft gegriffen seien. Er müsse aber auch verstehen, daß wir derartige Ausführungen in einem politischen Gesamtzusammenhang lesen und interpretieren würden, und daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung die Schlußfolgerung nahegelegt habe, daß von tschechoslowakischer Seite uns gegenüber eine gewisse Verhärtung sich abzuzeichnen beginne.

Goetz kam dann, um die „Pressefreiheit" des Landes zu demonstrieren – jeder Chefredakteur sei für die in seiner Zeitung erschienenen Artikel verantwortlich –, auf den Artikel von Doudera zum Münchener Abkommen zurück (vgl. DB Nr. 145 vom 27.3.72[13]). Er habe diesen Artikel morgens, wie jeder andere Bürger, in der Zeitung gelesen und sich sofort mit Herrn Doudera in Verbindung gesetzt. Dieser habe ihm gesagt, daß Frau Nacken von der FAZ ihn schon gefragt habe, ob es sich hier um eine offizielle Stellungnahme des tschechoslowakischen Außenministeriums handele. Dies sei nicht der Fall. Man gewann den Eindruck, daß Goetz die von Doudera verfolgte Tendenz, eine Fortsetzung der Gespräche mit der ČSSR habe nur nach Abschluß der Ratifizierung Sinn, herunterspielen und im Gegenteil – trotz unterschiedlicher Auffassungen – Interesse an einer Gesprächsfortsetzung zum Ausdruck bringen wollte. Seine Bemerkung, „gelegentlich müßten die Chefredakteure den Kopf gewaschen bekommen", dürfte sich auch auf Doudera bezogen haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

jedoch nicht allein Stil und Inhalt ihrer öffentlichen Äußerungen seit 1945, sondern auch die Tatsache, daß sie sich mit vielen anderen, zum Teil weit stärker kompromittierten NS-Prominenten zu einem ‚Orden' zusammengeschlossen haben, dem ‚Witiko-Bund'. Dort wurden und werden die Fäden gesponnen, die SL-Führung mit nahezu allen Gruppen [...] der äußersten Rechten [...] eng verknüpfen.". Es stelle sich die Frage, „ob die Subventionen, die dem ‚Witiko'-Bund (und natürlich auch der SL) noch 1971 von Bonn gewährt wurden, auch in diesem Jahr mithelfen sollen, den Kampf der rechten Ultras gegen die Versöhnungspolitik Willy Brandts zu finanzieren." Vgl. den Artikel: „Naziclique führt Sudetendeutsche"; VORWÄRTS vom 16. März 1972, S. 8.

13 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, teilte mit: „Stellvertretender Chefredakteur Rude Pravo, Doudera, bringt in Artikel unter Überschrift ‚Historische Verantwortlichkeit' als offizielle Auffassung zu bewertende Formulierung, aus der hervorgeht, daß tschechoslowakische Seite sich im Falle Ratifizierung Ostverträge verspricht, daß wir Prager Forderung hinsichtlich Ungültigkeit Münchener Abkommens akzeptieren, bzw. ein Nichtzustandekommen Ratifizierung Fortsetzung Gespräche gegenstandslos mache." Vgl. Referat 214, Bd. 1492.

Goetz kam anschließend auf die bilateralen Beziehungen im allgemeinen zu sprechen und hob hervor, daß seine Regierung diese in einem größeren europäischen Zusammenhang sehe, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

IV. Abschließend bat mich Herr Goetz, Herrn Staatssekretär Frank seinen Dank für die Antwort und Grüße zu übermitteln. Er werde antworten, wenn seine Regierung so weit sei. Er könne nicht sagen wann, da man nicht unter Zeitdruck stünde.[14]

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 9043 (II A 5)

89

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt

Geheim **7. April 1972**[1]

Betr.: Verkehrsverhandlungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl am 5./6. April 1972 in Bonn

In dieser Verhandlungsrunde fanden zwei Delegationssitzungen statt, aus denen folgendes festzuhalten ist:

Im Bereich der technischen Regelungen wurde über eine Reihe weiterer Bestimmungen Übereinstimmung erzielt. In den politisch schwierigen Fragen haben beide Seiten – abgesehen von der Präambeldiskussion – im wesentlichen ihre Standpunkte[2] aufrechterhalten.

14 Am 29. Mai 1972 antwortete der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz Staatssekretär Frank, daß der Vorschlag der Bundesregierung vom 20. März 1972 zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens für die tschechoslowakische Regierung „aus Ihnen gut bekannten Gründen nicht annehmbar ist, da er die zeitweise Gültigkeit des Münchener Abkommens zum Ausdruck bringt. Angesichts der Tatsache, daß der gegenseitige Briefwechsel nicht zum erwünschten Fortschritt führte, sowie unter Bezugnahme auf die unlängst erfolgten Äußerungen der führenden Politiker der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Herrn Bundeskanzlers Willy Brandt, über die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, in kurzer Zeit die Gespräche zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland fortzusetzen, wiederhole ich meine Einladung für Sie und Ihre Begleitung zu einer weiteren Runde unserer Gespräche in Prag." Vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur fünften Gesprächsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 29. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

1 Durchdruck.

2 Zu den unterschiedlichen Standpunkten vgl. vor allem das 37. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972; Dok. 68.

Im einzelnen:

1) Form des Vertrages

StS Kohl bestand wiederum auf einer Vollmachtsklausel in der Präambel (Bevollmächtigung der Unterhändler durch die Staatsoberhäupter) und einer normalen Ratifikationsklausel (Austausch der von den Staatsoberhäuptern ausgefertigten Ratifikationsurkunde).

StS Bahr betonte, daß für uns aus internen Gründen eine Mitwirkung der Staatsoberhäupter beim Abschluß des Vertrages nicht in Betracht komme.

2) Präambel

Der neue Vorschlag StS Bahrs

„In dem Bestreben, gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind,"

wurde von StS Kohl akzeptiert; er fügte jedoch hinzu, daß er vielleicht noch einmal darauf zurückkommen werde.

3) Generalnorm

StS Kohl zog seine in der letzten Runde erklärte Zustimmung zum Begriff „internationale Praxis" wieder zurück und bestand auf einer Erwähnung der „internationalen Normen" (oder Regeln) im Zusammenhang mit der Verpflichtung beider Seiten, den Verkehr auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Nichtdiskriminierung im größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten.

4) Verhältnis Verkehrsvertrag–Transitabkommen

StS Kohl lehnte erneut ab, im Verkehrsvertrag auf die gesonderte Regelung des Berlin-Verkehrs ausdrücklich hinzuweisen.

StS Bahr bestand auf dieser Klausel. Ohne einen solchen Hinweis wäre die Auslegung möglich, daß der Verkehrsvertrag in seiner jetzigen Fassung subsidiär auch für den Berlin-Verkehr gilt.

5) Beförderungsgenehmigungen im gewerblichen Güterstraßenverkehr

StS Kohl machte deutlich, daß es der DDR auf die Fixierung des (international üblichen) Prinzips ankomme; (sie möchte dann aber wegen der Gefahr der (wirtschaftlich für sie ungünstigen) Kontingentierungen den gesamten LKW-Verkehr wieder davon ausnehmen).

StS Bahr erklärte, daß dies nicht annehmbar sei. Die BRD wolle den jetzigen Zustand aufrechterhalten. Wenn es jedoch das Prinzip der Beförderungsgenehmigungen gebe, so müsse man auch die Konsequenz der Kontingentierungen akzeptieren.

6) Luftverkehr

Es wurde Übereinstimmung über folgenden Protokollvermerk erzielt:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmen darin überein, zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln.

7) Haftpflichtversicherung

In den Expertengesprächen ist der Entwurf einer Ressortvereinbarung ausgearbeitet worden, in dem nur noch wenige Fragen offen sind. Das schwierigste Problem ist hier die Einbeziehung Berlins (West) in das vorgesehene Abkommen der Verbände.

8) Einbeziehung Berlins (West)

(Verkehr Berlin–DDR und Berlin–Polen/ČSSR/skandinavische Länder)

Die gegensätzlichen Positionen stehen sich unverändert hart gegenüber.

Die Staatssekretäre kamen überein,

- die Paßfrage,
- die Anwendung der ECE-Konventionen,
- die Frage der Grenzübergänge,
- die Frage des Schiffsverkehrs in der Elbe

in persönlichen Gesprächen[3] weiter zu behandeln.

Die nächste Verhandlungsrunde wird am 12. April 1972 in Ost-Berlin stattfinden.[4]

[Eitel][5]

VS-Bd. 8562 (II A 1)

90

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **7. April 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 5. und 6. April 1972 in Bonn

1) Die persönlichen Gespräche entwickelten sich von Anfang an in einem gespannten und gereizten Klima. Die Auseinandersetzungen waren heftig, ermüdend, dem weiteren Gang der Verhandlungen kaum förderlich. Ich hatte den Eindruck, daß auch Kohl nur mit Mühe das Wort Krise vermied.

3 Zu den persönlichen Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 vgl. Dok. 90.

4 Zum 39. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 95 und Dok. 98.

5 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 16. April 1972 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2) Er beklagte sich über die Erklärungen, die aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Libanon abgegeben worden sind.[2] Nach den in Ost-Berlin vorliegenden Informationen hätte die BRD 200 Mio. D-Mark zugesagt, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR zu verhindern.[3] Dies hätte auf seiner Seite Empörung, Verärgerung hervorgerufen und zu dem Hinweis geführt, hier sehe man die wirkliche Haltung der Bundesregierung. Alle schönen Worte seien für die Katz.

Zu einem späteren Zeitpunkt habe ich ihm gesagt, daß die Bundesregierung keinen Pfennig bezahlt oder zugesagt habe. Wir waren selbst überrascht, daß der Libanon nicht mehr als ein Generalkonsulat erwäge.[4] Kohl wies darauf hin, daß eine kleine Geste des guten Willens auf internationalem Gebiet unsere Verhandlungen erleichtern und seine persönliche Stellung wieder etwas stärken könne. Er vermochte nicht einzusehen, was uns die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Libanon und der DDR geschadet hätte.

3) Er brachte seine Stellungnahme zur WHO[5] wieder vor. Ich lehnte ab.

4) Er schlug einen geheimen Protokollvermerk vor:

„Die Regierung der BRD erkennt die Notwendigkeit an, daß die Regierung der DDR im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages gleichberechtigtes Mitglied von TIR[6] und ADR[7] wird. Da die Mitgliedschaft in beiden Übereinkommen von der Mitgliedschaft in der ECE abhängt, wird die Bundesregierung die baldmögliche Aufnahme der DDR als gleichberechtigtes Mitglied in die ECE unterstützen."

Ich habe ihm erklärt, daß dies völlig unmöglich sei; es vermittle den Eindruck, daß er die Ratifizierung der Verträge[8] torpedieren wolle. Zusätzlich wiederholte ich meine Ablehnung geheimer Protokollvermerke.

5) Zum Thema Elbe[9]:

Am ersten Tag beschränkte sich die Auseinandersetzung auf das Teilthema Kontrollpunkte. Schnackenburg bedeute eine Demonstration unseres Rechtsstandpunktes. Die Aufhebung von Hohnstorf im Norden bedeute die Korrektur

2 Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon am 30. März 1972 vgl. Dok. 76.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank durch ein Frage- und ein Ausrufezeichen hervorgehoben.

4 Zur Absicht der DDR, ein Generalkonsulat im Libanon zu errichten, vgl. Dok. 76, Anm. 7.

5 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 9./10. März 1972; Dok. 51.

6 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

7 Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

9 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

eines Fehlers, den die BRD gemacht habe und die wir jetzt als Zugeständnis verkaufen wollten. Die DDR werde sich dann genötigt sehen, einen weiteren Kontrollpunkt bei Boizenburg zu errichten, wo ihr Staatsgebiet verlassen werde.

Wir würden mit Sicherheit nicht mit der Errichtung beider Kontrollpunkte im Norden einverstanden sein, selbst wenn die DDR die Umlegung von Schnakkenburg bezahlen würde. Wenn die BRD auf Schnackenburg bestünde, aus welchen Gründen auch immer, werde die DDR ihren Kontrollpunkt nach Norden verlegen. Es gebe auch die Möglichkeit von vier Kontrollpunkten.

Er schlug eine Formulierung der Kontrollfreiheit im Binnenverkehr auf Beiderseitigkeit vor. Dies lehnte ich am zweiten Tag ab. Er fragte, ob ich die einseitige Kontrollmöglichkeit der DDR damit akzeptieren würde.

Unsere Erwägungen zur praktischen Regelung des Verkehrs bezeichnete er als den vergeblichen Versuch, jetzt festzuschreiben, was wir während der Zwischenfälle 1965/66[10] nicht erreicht hätten. Die Gesamthaltung der BRD stelle einen Rückfall hinter längst überwunden geglaubte Positionen dar.

Wir kamen am zweiten Tag überein, das Thema zurückzustellen und damit auch die unter Vorbehalt erfolgte Verständigung über den Hufeisenverkehr in Berlin[11]. Kohl präzisierte: Die DDR sei zu einer Regelung bereit, die die heutige reibungslose Praxis sichere. Er akzeptiere meinen Zusatz: „und die Rechtsauffassung keiner der beiden Seiten präjudiziert".

6) Zum Thema der Personaldokumente (Art. 5[12]):

Auch hier verstärkte sich bei Kohl der Eindruck einer verhärteten Haltung unsererseits. Unser Formulierungsvorschlag[13] würde z. B. die Wiedereinführung des Travel board system[14] ermöglichen. Winzer habe ihn gewarnt: Sobald die DDR sich einverstanden erklärt habe mit neutralen Formulierungen, würde bei uns der Pferdefuß zum Vorschein kommen.

10 Am 2. Juni 1965 wurden von seiten der DDR einseitig die provisorischen Fahrterlaubnisscheine für die Binnenschiffahrt durch die DDR gekündigt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 251.

11 Schiffsverkehr auf dem Teltow-Kanal zwischen Berlin-Lichterfelde und Berlin-Neukölln durch Ost-Berliner Gebiet.

12 Während des 37. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972, wurden Veränderungen am Vertragsentwurf der DDR vom 20. Januar 1972 vorgenommen. Einzelne Vertragsartikel wurden umnumeriert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesprächs vom 22. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Artikel 5, der wortgleich mit Artikel 6 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs war: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erkennen gegenseitig die vom anderen Vertragsstaat für seine Bürger ausgestellten Reisepässe und amtlichen Dokumente, die zum Führen von Transportmitteln berechtigen sowie die amtlichen Dokumente für die auf seinem Gebiet zugelassenen Transportmittel an. Diese Dokumente sind mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Organe der Vertragsstaaten vorzuweisen." Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Zum Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 9. März 1972 vgl. Dok. 72, Anm. 11.

14 Bis zum 26. März 1970 konnten Einwohner der DDR nur in NATO-Staaten einreisen, wenn sie im Besitz von Temporary Travel Documents waren, die vom Allied Travel Office der Drei Mächte in Berlin (West) ausgestellt wurden. Zur Suspendierung der TTD-Regelung vgl. AAPD 1970, I, Dok. 129.

Es sei außerdem völlig sinnlos, über Personalausweise zu sprechen. Er mache folgenden Vorschlag: Reisende weisen sich durch die von den zuständigen Organen bzw. Behörden der Vertragsstaaten ausgestellten amtlichen Personaldokumente, die zum Grenzübertritt berechtigen, aus.

Er machte außerdem einen Vorschlag für einen geheimen Protokollvermerk: „Die BRD erklärt unter Bezugnahme auf Art. 5, daß die zuständigen Behörden der BRD die von der DDR ausgestellten Pässe im grenzüberschreitenden Verkehr sowohl zwischen der DDR und der BRD als auch zwischen der BRD und dritten Staaten uneingeschränkt wie die Pässe anderer Staaten behandeln werden."

Ich erklärte mit Vorbehalt, daß mit der Änderung: „uneingeschränkt als ordnungsgemäß ausgestellte Pässe behandeln" die Formulierung überlegenswert sei. Er erklärte diese Änderung für nicht akzeptabel. Er habe im Abkürzungsverfahren das „Finalprodukt" vorgelegt.

Einen geheimen Protokollvermerk lehnte ich im übrigen abermals ab. Er lehnte eine Erklärung zum Protokoll ab.

7) CIM/CIV[15]

Auch unter Heranziehung der Herren Freier und Gerber ergab sich keine Möglichkeit, einen beschleunigten Weg zum Beitritt beider Staaten zu CIM/CIV als möglich zu finden. Es stellte sich heraus, daß die von uns erwogene Möglichkeit nicht vier Monate, sondern drei Wochen Zeitersparnis bringt; unbefriedigend bei einer auf mindestens zehn Monate anzusetzenden Prozedur.

Kohls Vorschlag, in einem Protokollvermerk zu formulieren, daß der Beitritt „im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten" eingeleitet wird, was uns die Möglichkeit einer Einleitung im Sommer schaffen solle, konnte ich aus grundsätzlichen Erwägungen einer Präjudizierung des Parlaments nicht akzeptieren.

Damit waren wir auch auf diesem an sich harmlosen Gebiet, in dem wir unseren guten Willen am ehesten glaubten beweisen zu können, festgefahren. Hier wies Kohl darauf hin, daß nach den Vorstellungen der BRD, soweit er den Zeitungen entnehme, bald ein Grundvertrag abgeschlossen werden solle. Die internationalen Folgen eines derartigen Vertrages würden also nach unserer Logik eher eintreten als der Beitritt zu CIM und CIV. Vielleicht kann überlegt werden, den Beitritt zu CIM/CIV unabhängig vom Verkehrsvertrag einzuleiten, sofern im Vertrag selbst die Geltung vereinbart wird und zum Zeitpunkt der Einleitung Verhandlungen über eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses beider Staaten im Gange sind.

8) Ich erinnerte, daß in den sachlichen Formulierungen immer stärker das Problem des Einschlusses West-Berlins auftauche, das wir bisher zurückgestellt hätten. Kohl war das völlig bewußt. Er erklärte, es führe kein Weg zu einer Berlin-Klausel.

a) Die Verkehrsfragen seien im wesentlichen für West-Berlin durch das Transitabkommen gelöst.

15 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

b) Uns seien die besonderen Zuständigkeiten der Vier bzw. Drei Mächte bekannt.

c) Wenn es noch etwas zu regeln gebe, dann müsse das zwischen Senat und DDR geschehen.

d) Er wies auf die Formulierung des Vier-Mächte-Abkommens hin: „ausgedehnt werden können"[16]. Die Einbeziehung West-Berlins erfordere eine Zustimmung, die die DDR niemals geben werde.

e) Er verwies auf die Anlage III, wonach Fragen der Kommunikation zwischen Senat und DDR direkt zu vereinbaren seien.[17]

f) Wenn ich meine Argumentation auf den Teil II D[18] zu stützen versucht hätte, so wolle er nur mit Interesse feststellen, daß dies das Ausland betreffe.

g) Er wies auf die spezifische Lage Berlins hin, die zu keinem anderen Staat gegeben sei und der nur durch Vereinbarung mit der DDR entsprochen werden könne.

h) Schließlich gebe es eine Vielzahl von Artikeln im AVV, die nicht auf Berlin anzuwenden seien: z.B. Reichsbahn, Binnenwasserstraßen, Seeschiffahrt, Elbe.

Ich kündigte ihm eine ausführliche Stellungnahme unsererseits für die nächste Woche an.[19] Er glaube doch wohl nicht im Ernst, daß wir eine gesonderte Verkehrssünderkartei, Haftpflichtversicherung oder Führerscheinsystem für West-Berlin einführen würden. Es gab im übrigen beiderseits keine Erwiderungen auf Einzelargumente des anderen. Er erklärte, daß nichts auf der Welt die DDR in diesem Punkte bewegen könne. Er habe zu Hause die Einschätzung vertreten, daß in den Formelfragen (Bevollmächtigung und Ratifizierung) und Einbeziehung Berlins die beiden schwierigsten Punkte lägen, an denen der zügige Abschluß der Verhandlungen scheitern könnte. Er müsse jetzt feststellen, daß die Fragen der Pässe und der Elbe dazu gekommen seien. Man verhandle heute und morgen in Moskau[20], nach meiner verhärteten Haltung zu urteilen, unter ganz falschen Voraussetzungen. Er werde entsprechend be-

16 Vgl. Anlage IV A Absatz 2b) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9.

17 In Anlage III des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „1) Communications between the Western Sectors of Berlin and areas bordering on these Sectors and those areas of the German Democratic Republic which do not border on these Sectors will be improved. 2) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin will be able to travel to and visit such areas for compassionate, family, religious, cultural or commercial reasons, or as tourists, under conditions comparable to those applying to other persons entering these areas. In order to facilitate visits and travel, as described above, by permanent residents of the Western Sectors of Berlin, additional crossing points will be opened. 3) The problems of the small enclaves, including Steinstuecken, and of other small areas may be solved by exchange of territory. 4) Telephonic, telegraphic, transport and other external communications of the Western Sectors of Berlin will be expanded. 5) Arrangements implementing and supplementing the provisions of paragraphs 1 to 4 above will be agreed by the competent German authorities." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 449 f.

18 Für Teil II D des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 45, Anm. 4.

19 Zum 39. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 95 und Dok. 98.

20 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, hielt sich vom 4. bis 10. April 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „Ergebnisreiches Treffen zwischen Erich Honecker und Leonid Breshnew", NEUES DEUTSCHLAND vom 11. April 1972, S. 1.

richten. Wenn wir glaubten, die DDR in dieser Phase zu derartigen Zugeständnissen im letzten Augenblick zwingen zu können, so würden wir uns irren.

9) Wir konnten keinen Artikel im persönlichen Gespräch vereinbaren. Es gab zunehmend auf beiden Seiten Verhärtungen. Wir haben nicht einmal alle Punkte besprochen, die wir in der Delegationssitzung für das persönliche Gespräch zurückgestellt hatten.

Kohl weigerte sich, über Reiseerleichterungen zu sprechen.

10) Er erklärte sein völliges Unverständnis, warum wir uns weigerten, in der Präambel von „normalen Beziehungen" zu sprechen, die wir früher selbst gefordert hätten, und deutete die Bereitschaft an, im Falle einer Einigung darüber den Punkt des Weltpostvereins fallen zu lassen. Ich schlug unter Hinweis auf die Honecker-Rede in Leipzig vor, von „gutnachbarlichen Beziehungen" zu sprechen[21], was er unter dem Vorbehalt einer Prüfung annahm. Wir hatten damit unseren einzigen Fortschritt erreicht.

11) Zum Thema der neuen Antragsformulare für Transitvisa gewann ich, gerade nach Hinzuziehung eines Experten der DDR, den sicheren Eindruck, daß die Führung dort die Konsequenzen der Beibehaltung des vereinfachten Verfahrens über Ostern[22] mit der Ergänzung des Antrags nicht klar gewesen sind. Ich konnte Kohl davon überzeugen, welche negativen Auswirkungen jeder Zeitverlust der notwendigen Korrektur haben würde. Die Ausfüllung der Frage nach der Staatsangehörigkeit durch „deutsch" oder „Deutscher" dürfe zu keiner Zurückweisung führen. Er gab mir am Nachmittag des 6.4. die Versicherung, daß dieses Problem zu meiner Zufriedenheit erledigt sei. Wir vereinbarten, auf Befragen zu erklären, daß wir darüber nicht zu verhandeln gehabt hätten.

12) Am Anfang unserer persönlichen Gespräche teilte er mir mit, daß die DDR in Kürze die entsprechenden Maßnahmen treffen werde, um das Problem der erleichterten Päckchensendungen und der Kinderzusammenführungen[23] positiv zu erledigen.

[Bahr]

VS-Bd. 8563 (II A 1)

21 Am 10. März 1972 führte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, auf einer Veranstaltung der Bezirksparteiorganisation der SED Leipzig aus: „Wer von Frieden redet, aber den Weg zu sicherem Frieden blockiert, macht sich nicht nur unglaubwürdig, sondert schadet den Völkern. Schließlich wird es nur die Ratifizierung der zur Erörterung stehenden Verträge ermöglichen, die Abkommen zwischen der DDR und der BRD sowie zwischen der DDR und Westberlin in Kraft zu setzen und eine Entwicklung einzuleiten, die zu einem friedlichen Nebeneinander zwischen der DDR und der BRD führt, also letzten Endes zu gutnachbarlichen Beziehungen im Interesse des Friedens". Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 472 f.

22 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

23 Zum Problem der Geschenkpaket-Sendungen und der Ausreise von Kindern aus der DDR vgl. die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972; Dok. 72.

91

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-84.20/2-1261/72 VS-vertraulich **10. April 1972**[1]

Eilt sehr

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Maßnahmen der Alliierten gegen die NPD in Berlin (West)[4]

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 7.2.1972 auf Vorlage vom 4.2.1972 – II A 1-84.20/2-393/72 VS-vertraulich (wieder beigefügt)[5]

I. Zweck der Vorlage

Unterrichtung und Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen der Alliierten gegen die NPD in Berlin (West)

II. Vorschlag

1) Zustimmung zu dem Vorhaben der Alliierten,

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 11. April 1972 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 12. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]. Wirkung auf die B[undes]T[ags-]Debatte. Jetzt nur auf Parteitag beschränken, andere Dinge später."

4 Am 26. Januar 1972 vermerkte Ministerialdirigent van Well: „Die drei alliierten Botschafter hatten gegen Ende der Berlin-Verhandlungen Abrassimow zugesagt, noch vor Unterzeichnung des Schlußprotokolls Maßnahmen gegen die NPD in Berlin (West) zu ergreifen, sofern eine befriedigende Einbeziehung Berlins in das Transitabkommen und eine Pauschalierung der Visagebühren erreicht werde. Über den Inhalt dieser Verpflichtung gehen – wie sich bei der Erörterung des Themas in der Vierergruppe am 25.1.72 herausstellte – die Meinungen unter den Alliierten auseinander. Während die Amerikaner glauben, sie hätten den Sowjets zugesagt, die Partei ganz zu verbieten, vertreten die Franzosen die Auffassung, die Verpflichtung der Alliierten beschränke sich auf eine Untersagung öffentlicher Betätigung. Die Briten neigen der amerikanischen Ansicht zu." Ein Gespräch mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Chotulew, habe ergeben, „daß die Sowjets lediglich ein Verbot öffentlicher Aktivitäten erwarten". Entsprechende Überlegungen würden in der Bonner Vierergruppe nun angestellt. Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Dem Vorgang beigefügt. In dem Sprechzettel für ein Koalitionsgespräch am 7. Februar 1972 äußerte Referat II A 1 Bedenken dagegen, daß die Drei Mächte „alsbald und ohne besonderen Anlaß" Maßnahmen gegen die NPD in Berlin (West) ergreifen könnten. Es sei zu befürchten, daß eine solche Vorgehensweise während der Debatte über die Ratifizierung der Ostverträge eine „Erörterung über die unausbleibliche Frage, ob die Alliierten mit der Sowjetunion beim Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens Geheimabsprachen getroffen haben und ob weitere Geheimabsprachen der Alliierten oder der Bundesregierung mit der sowjetischen Seite bestehen", in Gang setzen und „innenpolitische Polemik" zur Folge haben werde. Daher solle gegen die NPD ein Verbot öffentlicher Aktivitäten erst dann ausgesprochen werden, „wenn ein konkreter und der Öffentlichkeit einleuchtender Anlaß etwa in Form einer bestimmten Veranstaltung besteht".
Dazu vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich für Ministerialdirektor van Well: „Man sollte die drei Verbündeten bitten, nur dann etwas zu unternehmen, wenn ein aktueller Anlaß besteht – wenn z. B. die NPD ihren Bundesvorsitzenden in Berlin sprechen lassen wollte. Die drei Verbündeten sollten die S[owjet]U[nion] wissen lassen, daß die Abrede nicht vergessen sei, aber erst zu einem geeigneten Zeitpunkt etwas konkret unternommen werden würde. (Merke: Die SU hatte auch verabredet, das Schlußprotokoll zu unterzeichnen)." Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

- den Landesparteitag der Berliner NPD am 29.4.1972 in Berlin (West) zu verbieten,
- diese Veranstaltung zum Anlaß zu nehmen, bestimmte öffentliche Aktivitäten der Partei in Berlin (West) zu untersagen.

2) Erörterung der Angelegenheit in der Kabinettssitzung vom 12.4.1972.

III. 1) Auf Weisung des Herrn Ministers wurden die Alliierten Mitte Februar gebeten, gegen die NPD in Berlin (West) nur dann etwas zu unternehmen, wenn ein aktueller und der Öffentlichkeit einleuchtender Anlaß besteht. Die Alliierten erklärten sich mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

2) Am 29.4.1972 soll nunmehr der Landesparteitag der Berliner NPD in Berlin (West) abgehalten werden. Nach Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz sollen als Redner auch Mitglieder des Bundesvorstandes der Partei auftreten. Da man in Kreisen der Parteimitglieder mit der Möglichkeit eines Verbotes der Veranstaltung rechnet, sind bereits Vorkehrungen getroffen worden, im Falle alliierter Maßnahmen die Veranstaltung kurzfristig nach Hannover zu verlegen.

3) Die Alliierten beabsichtigen, den Parteitag – wie bereits im Oktober 1969[6] und Mai 1971[7] – durch den Erlaß einer BK/O (Entwurf Anlage 1)[8] zu verbieten. Es ist ferner vorgesehen, diese Veranstaltung zum Anlaß zu nehmen, bestimmte öffentliche Aktivitäten der Partei zu untersagen. In dem Entwurf[9] der BK/O sind diese wie folgt spezifiziert, in dem verboten werden soll,

- irgendeine andere öffentliche Veranstaltung oder einen Umzug abzuhalten,
- irgendwelche für die Öffentlichkeit zugängliche Räumlichkeiten zu unterhalten,
- in irgendeiner Form die Politik oder Aktivitäten der Partei zu publizieren.

Das Verbot des Parteitages soll auf ein entsprechendes Gesuch des Regierenden Bürgermeisters[10] ausgesprochen und ihm in einem Schreiben der Alliierten Kommandantur (Entwurf Anlage 2)[11] mitgeteilt werden.

6 Am 7. Oktober 1969 wurde ein für den 25. Oktober 1969 in Berlin (West) vorgesehener Landesparteitag der NPD auf Antrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, von der Alliierten Kommandantur verboten. Vgl. dazu den Artikel „NPD-Parteitag in Berlin verboten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Oktober 1969, S. 1.

7 Der für den 29. Mai 1971 geplante Parteitag der NPD in Berlin (West) wurde auf Antrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, von der Alliierten Kommandantur verboten. Vgl. dazu die Meldung: „NPD-Parteitag in Berlin verboten"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 28. Mai 1971, S. 1.

8 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf vom 9. März 1972 für eine BK/O lautete: „1) The Congress of the Berlin Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) which it is proposed to hold in Berlin on 29 April 1972 is prohibited. Participation in such a meeting shall be regarded as a breach of this Order. 2) It is further prohibited in Berlin for the NPD to hold any other public meeting or any procession, to maintain any premises open to the public or to publicize its policies or activities in any way. 3) The appropriate Senat authorities will take all necessary steps to ensure the paragraphs 1 and 2 of this Order are implemented. This Order will be transmitted to the Governing Mayor, Berlin, for such action as may be necessary in relation to it, including publication in accordance with BK/O (64) 4." Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Anlage 3".

10 Klaus Schütz.

11 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf vom 9. März 1972 für ein Schreiben der Alliierten Kommandantur an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, wurde auf das Verbot der für den

IV. Die von den Alliierten beabsichtigten Maßnahmen entsprechen unseren Vorstellungen von einem Vorgehen gegen die NPD in Berlin (West). Eine konkrete Veranstaltung wird zum Anlaß genommen, die öffentliche Betätigung der Partei in recht bestimmt definierten Grenzen zu untersagen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Vorhaben der Alliierten zuzustimmen. Der Berliner Senat ist einverstanden.

Im Hinblick auf die innenpolitische Problematik sollte die Angelegenheit in der nächsten Kabinettssitzung vom 12.4.1972 erörtert werden, und zwar auch die Frage des Zeitpunktes der alliierten Maßnahmen.[12] Die Alliierten sind – wie sie in der heutigen Sitzung der Bonner Vierergruppe mitteilten – bereit, kurzfristig gegen die NPD vorzugehen und Maßnahmen erst nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg[13] zu ergreifen.[14]

van Well

VS-Bd. 8554 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 384

25. Oktober 1969 und den 29. Mai 1971 anberaumten Parteitage der NPD verwiesen und ausgeführt: „2) The Allied Kommandatura has been in consultation with the Senat with regard to the proposal of the NPD to hold a congress in the Western Sectors of Berlin on 29 April 1972. 3) In your letter of ... 1972, you have expressed concern that this meeting would present a threat to public order in Berlin and requested the Allied Kommandatura to prohibit it. The Kommandatura, having taken account of your request, has today issued an Order prohibiting the holding of this meeting. 4) In doing so, the A[llied] K[ommandatura] has confirmed its previous policy of prohibiting public activities of the NPD in Berlin and has decided to place this prohibition on a general footing in order to avert the need to take action on an ad hoc basis in the future. Paragraph 2 of the Order therefore specifies the public activities of the NPD in the W[estern] S[ectors of] B[erlin] which are prohibited." Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 17. April 1972 vermerkte Referat L 1 zur Kabinettssitzung von 12. April: „BM Scheel berichtet von der Absicht der drei alliierten Mächte, den für den 29.4.1972 vorgesehenen Landesparteitag der NPD Berlin zu verbieten und aus diesem Anlaß bestimmte weitere, generelle Einschränkungen der Aktivität der Berliner NPD zu erwirken. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Auf Grund von Bedenken, die BM Genscher aus innenpolitischen Gründen äußert, beschließt das Kabinett ferner, den alliierten Mächten gegenüber anzuregen, ihre Maßnahmen gegen die NPD Berlin zunächst auf das Verbot des Landesparteitages zu beschränken." Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt.

14 Am 11. Mai 1972 wurde der für den 13./14. Mai 1972 vorgesehene Landesparteitag der NPD in Berlin (West) von der Alliierten Kommandatura verboten. Vgl. dazu die BK/O (72) 4; GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1972, S. 890.

92

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

I B 4-84.00-92.19-153/72 geheim **11. April 1972**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Betr.: Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Israel

Auf der Nahost-Expertentagung vom 4. bis 7. April in Brüssel kam der britische Vertreter, Mr. Patrick Laver, gegenüber Herrn VLR Bente auf die kürzlich bekanntgewordene Lieferung zweier U-Boote an Israel zu sprechen, die in der arabischen Welt zu erheblicher Verstimmung gegenüber Großbritannien führte.[2] Für den ursprünglichen Gedanken, Teile der U-Boote aus der Bundesrepublik zu beziehen, war vom Auswärtigen Amt im August 1971 nach einer Entscheidung des Herrn Ministers die Genehmigung abgelehnt worden (Vorgang anliegend[3]).

1 Hat Staatssekretär Frank am 11. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen. Ich habe heute Herrn BM Ehmke gegenüber noch einmal betont, wie wichtig es sei, in diesem Komplex Klarheit zu bekommen. Sonst laufen wir ein sehr großes Risiko. Es geht nicht nur um die Beziehungen zu Ägypten, sondern um die Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik. Ich würde mich nicht wundern, wenn die Ägypter schon Wind von der Sache hätten. Vgl. Bericht aus Kairo vom 7.4.72 (liegt bei)." Vgl. Anm. 5.
Hat Bundesminister Scheel am 14. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf Chefbesprechung drängen!"

2 Dazu berichtete Gesandter Jesser, Kairo, am 10. März 1972: „Bisherige britische Stellungnahmen zu Berichten über Lieferung von zwei britischen U-Booten an Israel und insbesondere der Hinweis, es handle sich nur um kleine Küstenschutzboote ohne militärische oder politische Bedeutung, haben die Erregung der hiesigen Presse nicht beschwichtigen können. Die doppeldeutige Erklärung des Foreign Office, daß alle Entscheidungen über Exportlizenzen ‚unter Berücksichtigung des bestehenden militärischen Gleichgewichts zwischen Israel und seinen noch immer feindseligen arabischen Nachbarn' getroffen würden, hat sogar Öl in die Flammen der Empörung gegossen. Hiesige britische Botschaft ist an enge Sprachregelung gebunden und empfiehlt deshalb, nähere Auskünfte in London einzuholen. Da das britisch-israelische Geschäft mittelbare Rückwirkungen auf das deutsch-arabische Verhältnis haben kann, wäre ich dankbar für baldige Übermittlung aller etwa in London erhältlichen Auskünfte zum Sachverhalt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Dem Vorgang beigefügt. In einer Aufzeichnung vom 16. Juni 1971 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, daß der britische Botschafter am 11. Juni 1971 Staatssekretär Freiherr von Braun von der Genehmigung für die Firma Vickers zum Bau von drei U-Booten und deren Ausfuhr nach Israel in Kenntnis gesetzt habe. Jackling habe mitgeteilt, es „sei daran gedacht, die Dieselmotoren, Generatoren und Teile des Steuerungssystems von deutschen Firmen zu beziehen. Die Bewaffnung werde ausschließlich aus Großbritannien kommen. Die Firma Vickers denke daran, das U-Boot später in Zusammenarbeit mit den deutschen Firmen auch in anderen Ländern zu verkaufen. Die britische Regierung würde es begrüßen, wenn von deutscher Seite die erforderliche Zustimmung gegeben werde. Mit der israelischen Regierung sei strengste Geheimhaltung vereinbart worden." Vgl. VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.
Am 23. Juli 1971 führte Vortragender Legationsrat Bente aus: „Referat I B 4 meldet schwerste politische Bedenken gegen deutsche Zulieferungen für U-Boote der britischen Vickerswerft mit Endverbleib im nahöstlichen Spannungsgebiet (Israel) an und schlägt eine Versagung der Ausfuhr gem[äß] Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vor, um zu erwartende erhebliche Störungen der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik zu verhüten. Die geheimen Waffenlieferungen nach Israel vor 1965 waren ein wesentliches mitwirkendes Motiv für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen von neun arabischen Ländern zur Bundesrepublik. Sie vergiften noch heute das deutsch-arabische Verhältnis. [...] Wie die Ereignisse 1965 gezeigt haben, ist mit einer Geheimhaltung nicht zu rechnen. Hinzu kommt, daß interessierte Kreise, die eine Verbesserung unserer Be-

Mr. Laver erwähnte gegenüber Herrn Bente unter Bezugnahme auf diese Entscheidung, daß gleichwohl das elektronische Gerät in den U-Booten von deutscher Seite komme. Die Engländer hätten uns jedoch keine Schwierigkeiten machen wollen und dies deshalb verschwiegen.

Allerdings wisse er, daß ohnehin eine enge rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel auf elektronischem Gebiet bestehe. Außerdem sei bekannt, daß eine von Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik gemeinsam geplante Rakete, deren Produktion weitgehend einer deutschen Firma übertragen worden sei, von dieser Firma in der Negev-Wüste gemeinsam mit den Israelis erprobt werde. Die israelische Seite habe die Engländer kürzlich zu einer Vorführung in Negev eingeladen, worauf man sich aber nicht eingelassen habe.

Wenn diese Dinge bekannt würden, hätten wir sicherlich mit erheblichen politischen Schwierigkeiten im Nahen Osten zu rechnen.[4] Von englischer Seite werde man dann allerdings jede Verantwortung hierfür ablehnen.

Der Herr Minister hatte in einem ebenfalls beigefügten Schreiben vom 16. März an den Herrn Bundeskanzler eine Chefbesprechung zu dem Fragenkomplex vorgeschlagen.[5] Hierauf ist eine Antwort bisher noch nicht eingegangen.

Redies

VS-Bd. 9876 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 386

ziehungen zur arabischen Welt nicht gern sehen, die Ägypter anscheinend mit Material gegen uns versorgen." Vgl. VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.
Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 278.

4 Dazu berichtete Botschafter Jesser, Kairo, am 7. April 1972: „Aus besonderer Quelle wird mir folgendes bekannt: Ägyptisches Verteidigungsministerium habe Kenntnis davon erlangt, daß Bundesverteidigungsministerium die Konstruktionspläne des neu entwickelten, modernsten Waffensystems, der 110 mm-Rakete (die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre die konventionelle Artillerie weitgehend ersetzen soll), an israelische Armee überliefert habe. Zum Wahrheitsgehalt der Meldung kann ich selbstverständlich keine Stellung nehmen. Ich bin jedoch der Auffassung, daß der Gegenstand der Nachricht gründlich überprüft werden müßte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 222; VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Scheel teilte Bundeskanzler Brandt mit, seit Herbst 1971 seien dem Auswärtigen Amt „von verschiedener Seite Hinweise zugegangen, wonach arabischen Regierungen, vor allem Ägypten, Informationen über eine neue geheime Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel auf militärischem Sektor vorliegen". Eine Anfrage im Bundesministerium der Verteidigung habe ergeben, „daß in der Tat Formen rüstungswirtschaftlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit bestehen, mit denen der Bundessicherheitsrat offensichtlich nicht befaßt worden ist". Scheel bezeichnete diesen Vorgang als „bedenklich" und betonte: „Seit der Einstellung der Waffenlieferungen an Israel im Jahre 1965 haben die verschiedenen Bundesregierungen immer wieder versichert, daß es keine neuen Geheimabkommen mit Israel geben werde. Erstmalig seit dem Abbruch der Beziehungen scheint es uns nunmehr zu gelingen, eine Vertrauensbasis in deutsch-arabischen Verhältnis wiederherzustellen. Es müßte für unsere Position im arabischen Raum wie für das Ansehen der Bundesregierung und ihrer Politik schwerwiegende Folgen haben, wenn bekannt würde, daß erneut eine geheime militärische Zusammenarbeit eingeleitet worden ist. Ich rege an, den Fragenkomplex in einer Chef-Besprechung unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des B[undes]M[inisteriums der] V[erteidigun]g und des B[undes]M[inisteriums für] W[irtschaft und] F[inanzen] zu erörtern." Vgl. VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

93

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin

II A 4-82.00-94.29-1320/72 VS-vertraulich **12. April 1972**[1]

Die Unterredung fand auf Ersuchen des Botschafters statt. Es wurden folgende Themen behandelt:

1) Rückführung und Familienzusammenführung,

2) Aussichten der Wahlen in Baden-Württemberg,

3) das bevorstehende Spitzengespräch mit den Führern der Opposition[2].

Zu 1) Botschafter *Falin* überreichte das anliegende Aide-mémoire zur Frage der Rückführung und Familienzusammenführung.[3] Die sowjetische Regierung habe die anläßlich seines letzten Besuches in Moskau im November 1971 vorgetragene Bitte des Ministers in Sachen Familienzusammenführung[4] wohlwollend und eingehend geprüft. Das Ergebnis sei in dem Aide-mémoire niedergelegt. Der Bundesminister dankte für die wohlwollende Behandlung dieser Frage, die in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland sehr aufmerksam verfolgt werde. Die Entwicklungen in diesem Bereich würden stets kommentierend begleitet, besonders wenn Schwierigkeiten auftauchten, die der positiven Entwicklung der Beziehungen nicht dienlich seien. Die Sowjetunion habe kürzlich großzügig Ausreisen aus anderen Volksbereichen gestattet.[5] Dies habe hier Kritik ausgelöst, weil offensichtlich die Ausreise von Deutschen nicht zufriedenstellend war. Er, der Minister, freue sich, daß jetzt auch in der nächsten Zeit deutsche Ausreisewillige ausreisen könnten. Dies sei ein neues positives Element in den gegenseitigen Beziehungen. Im Gegensatz zum

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 13. April 1972 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann und Vortragendem Legationsrat Hallier am 13. April 1972 vorgelegen.

[2] Zur Vorbereitung des Gesprächs des Bundeskanzlers Brandt mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel und dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Stücklen, vgl. Dok. 84. Das Gespräch fand am 28. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 117.

[3] Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire vom 12. April 1972 wurde erklärt: „Die zuständigen sowjetischen Stellen geben ihre Zustimmung zur Ausreise von 182 Familien (an die 700 Personen), die eine Übersiedlung zu ihren Verwandten mit dem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland beantragt haben. Die Frage der Ausreise von weiteren Personen, die in den vom Herrn Bundesminister des Auswärtigen überreichten Listen genannt worden sind, wird zur Zeit bearbeitet. Die Listen von Personen, die in die Bundesrepublik ausreisen, werden der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau je nach Abschluß der zur Erledigung von Formalitäten festgelegten Verfahren überreicht. Personen, deren Anträge bereits bearbeitet sind, können in die Bundesrepublik von der zweiten Aprilhälfte d[ieses] J[ahres] an zu einem für sie genehmen Termin und mit Rücksicht auf die Zeit ausreisen, die sie jeweils zur Erledigung der mit Ausreise zusammenhängenden persönlichen Angelegenheiten in Anspruch nehmen werden." Vgl. VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

[4] Bundesminister Scheel hielt sich vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. November 1971 über Familienzusammenführung vgl. AAPD 1971, III, Dok. 418.

[5] Zu den Ausreisen aus der UdSSR nach Israel vgl. Dok. 28, Anm. 27.

Problem in der Volksrepublik Polen sei in der Sowjetunion der Bereich zahlenmäßig begrenzt. Eine Bereinigung dieses Problems sei daher, wie er hoffe, verhältnismäßig schnell möglich. Viele Bürger hätten ihn, den Minister, auf Einzelfälle angesprochen. Dies sei jedoch stets in einem freundlichen und objektiven Ton und ohne Polemik geschehen. Er bäte auch, dem Außenminister Gromyko seinen Dank zu übermitteln. Er werde das gezeigte sowjetische Entgegenkommen im Parlament und in der Öffentlichkeit verwerten. Botschafter Falin erklärte sich damit einverstanden.

Der *Bundesminister* sagte sodann, er habe im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung einen Wunsch hinsichtlich der damit zusammenhängenden Frage des Besuchsverkehrs zwischen beiden Ländern. Es sei wichtig, daß nunmehr dieser Besuchsverkehr in beiden Richtungen gefördert werde und daß Hindernisse nach Möglichkeit beseitigt würden. Die sowjetischen Gebühren für Ausreisevisa seien sehr hoch, und es sei wünschenswert, wenn hier insbesondere für Besuchsreisen, wenn schon nicht für die endgültige Ausreise, Erleichterungen geschaffen werden könnten. *Falin* warf ein, die Visagebühren gelten für sämtliche sowjetische Staatsbürger, so daß die Staatsbürger deutscher Nationalität durchaus gleich behandelt würden. Er könne sich aber organisatorische Maßnahmen zur Erleichterung der Ausreise durchaus vorstellen. Im übrigen seien die Ausreisekosten z.B. bei Hochschulabsolventen sehr viel höher als die normalen Gebühren von 400 Rubel. So hätten z.B. Hochschulabsolventen, die nach Israel auswanderten, die vom Staat verauslagten Studiengebühren zu ersetzen. Diese betragen in Einzelfällen weit über 100000 Rubel, bei einem Absolventen eines Konservatoriums sogar bis zu 300000 Rubel.

Bundesminister erwiderte, diese Fälle erinnerten ihn an die Kosten der Ausbildung von Düsenjägerpiloten, die sogleich nach ihrer militärischen Ausbildung lukrativere Posten bei der Lufthansa anstrebten. Hier versuche man durch Verpflichtung von längerer Dauer vorzubeugen. Er, der Minister, wollte diesen Wunsch nach einer Erleichterung der Besuchsreisen einmal vorgetragen haben.

Zu 2) *Falin* erkundigte sich nach der Meinung des Herrn Bundesministers über die Aussichten der Landtagswahlen in Baden-Württemberg.[6] *Bundesminister* führte dazu folgendes aus:

Sein Eindruck sei außerordentlich positiv. Die FDP sei dabei, an Boden zu gewinnen, was auch die Meinungsforscher bestätigen. Auch die Chance der SPD sei positiv. Doch dies erst in den letzten Wochen. Die Osterreiseregelungen[7] hätten einen sehr starken Eindruck gemacht und die Stimmung zugunsten der Regierungsparteien beeinflußt. Diese positive Stimmung sei jedoch noch nicht stabilisiert, und sie könnte leicht wieder umschlagen. Die CDU habe eine gute Ausgangsposition gehabt, doch habe sie nunmehr unter dem besagten Stimmungsumschwung zu leiden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die CDU die ab

6 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 104, Anm. 5.

7 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

solute Mehrheit bekomme. Bei der Bundestagswahl 1969 habe die CDU über 50%, die NPD 4% erhalten.[8] Sicherlich werde die CDU diesmal einen großen Teil der FDP-Stimmen erhalten und damit ganz nah an die 50% herankommen. Er, der Minister, könne sich denken, daß es zwischen der CDU einerseits und der SPD/FDP-Kombination andererseits letztlich um einige tausend Stimmen gehen könne. Der Wahlkampf werde hauptsächlich vom Bundeskanzler und von ihm, dem Bundesminister, bestritten. Er persönlich habe in 70 bis 80 Veranstaltungen gesprochen. Wie er glaube, habe sich dies ausgewirkt.

Er, der Bundesminister, hoffe, daß bei der zweiten Lesung der Verträge im Bundestag bereits eine verfassungsmäßige Mehrheit von mindestens 249 Stimmen für die Verträge zusammenkomme.[9] Dann, so hoffe er, werde der Bundesrat keine Einwände erheben, da er die Ratifizierung dann nur verzögern, nicht aber aufhalten könne. Die Regierung rechne nicht damit, daß sie ihre knappe Mehrheit verbreitern könne, obwohl sie sich ernsthaft darum bemühe. Die Opposition lehne die Verträge nicht ab, weil sie keine Normalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion und zu den östlichen Staaten wolle. Sie habe aber andere Ansichten über die Möglichkeiten hierzu. Nach der Ratifizierung würden die Mitglieder der Opposition realistischere Vorstellungen entwickeln. Bei der bisherigen Auseinandersetzung hätten sich die Regierung und die sie tragenden Parteien nicht schlecht geschlagen. Es gebe jetzt mehr Anhänger der Verträge als zuvor, und die Opposition sehe dies durchaus. Sie sei nicht mehr so selbstbewußt wie im Anfang. Im übrigen habe sie ja auch nie ganz nein gesagt. Es komme jetzt sehr darauf an, wie die deutsche Demokratie Außenpolitik auf gemeinsamer Basis machen könne, und zwar ohne Emotionen. Alles in allem sei er, der Minister, diszipliniert optimistisch.

Falin warf ein, er, der Minister, habe es in diesem Wahlkampf leichter, da er ja gewissermaßen körperlich eine erfolgreiche Außenpolitik zu vertreten habe. Der *Bundesminister* erwiderte, dies sei in der Tat die Chance der FDP in Baden-Württemberg. Seine Versammlungen seien stets überfüllt. Wenn die FDP jetzt Fortschritte mache, dann sei dies auch eine Chance für 1973[10]. Er, der Minister, habe gewußt, daß die Entscheidung aus dem Jahr 1969 für die Koalition mit der SPD die FDP bis ins Mark erschüttern würde und daß es mindestens vier Jahre dauern würde, bis dieser Schock überwunden sei. Jetzt hätte die Koalition gezeigt, daß sie vernünftige Arbeit leisten könne. Vieles käme auf uns zu – Wahl, Haushalt[11], Ratifizierung – man könne aber zuversichtlich in die Zukunft sehen.

8 Bei den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 entfielen auf die CDU und CSU 46,1 Prozent, auf die SPD 42,7 Prozent, auf die FDP 5,8 Prozent und auf die NPD 4,3 Prozent der Stimmen. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 1083.

9 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.
Die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag sollte am 4. Mai 1972 stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

10 Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundestag stattfinden.

11 Die Haushaltsdebatte im Bundestag fand am 28. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 117, Anm. 8.

Zu 3) *Falin* fragte nach den Aussichten der bevorstehenden Aussprache mit den Führern der Opposition. Der *Bundesminister* führte dazu folgendes aus:

Bei aller Konfrontation auch im Grundsätzlichen diene dieses Zusammentreffen der Weitergabe nüchterner Informationen über Meinungen der Sowjetunion und der Regierungen der Verbündeten. Vieles habe der eigene diplomatische Dienst zusammengetragen. Diese Informationen der Opposition dienen nicht der Polemik. Wir wollten davon nicht in der Öffentlichkeit Gebrauch machen. Wir gingen davon aus, daß die Opposition die gleiche Ansicht vertrete. Sicherlich werden auch die Kollegen von der Opposition ihre Meinungen präzisieren. Diese seien von den Beratungen in den Ausschüssen nicht unbeeinflußt geblieben. Herr Barzel habe bekanntlich einige Fragen gestellt, einige davon seien vielleicht zufriedenstellend beantwortet, andere nicht. Wir müssen überlegen, wie man der Opposition die nächsten Schritte erleichtern könnte. Allerdings könne dies nur auf der Basis der Texte geschehen, die verbindlich seien. Im übrigen habe die Opposition ja noch einen gewissen Bewegungsspielraum. Die Regierung habe Verständnis dafür, daß die Opposition ihre Haltung vor den Wahlen in Baden-Württemberg nicht ändern könne, denn dies würde in die Reihen der Opposition Unsicherheit bringen.

Falin warf ein, Vertreter der CDU hätten ihm erklärt, daß die Haltung der CDU gegenüber den Verträgen Wählerstimmen koste. Der *Bundesminister* erwiderte darauf, in der Tat würde die CDU in der Mitte Wähler verlieren, ändere sie jedoch ihre Haltung zu den Verträgen, dann würde sie Verluste auf der rechten Seite erleiden. Herr Filbinger habe die NPD liquidiert. Jetzt verliere er Wähler auf der anderen Seite. Ändere er seine Position, so würde er Wähler von Rechts verlieren. Die CDU sei unsicher. Jetzt gewinne die FDP von der CDU, ändere die CDU ihre Haltung zu den Verträgen, so würde dies auf Kosten der FDP gehen. Dies sei aber insgesamt besser für die Demokratie, denn der Bereich der NPD soll nicht von der CDU besetzt werden.

Falin warf ein, wenn Adenauer an der Spitze der CDU wäre, würde er sagen, Verträge ja, Innenpolitik nein. *Bundesminister* stimmte zu. Dazu gehöre aber Entscheidungskraft, doch diese habe keiner der Herren an der Spitze der CDU. Dort gebe es zur Zeit keine unangefochtene Person und daher keine Kraft wie die Adenauers. Sollte die CDU in Baden-Württemberg nicht die absolute Mehrheit bekommen, so würde dies nicht ohne Einfluß auf die CDU-Spitze bleiben. Diese Unruhe würde die Regierung ausnutzen. *Falin* sagte, auch in den deutsch-sowjetischen Beziehungen bahnten sich wichtige Ereignisse an. Interessant seien die Gespräche, die Ministerpräsident Kühn mit Außenminister Gromyko und Generalsekretär Breschnew geführt habe.[12] Dies mache Ein-

12 Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Kühn hielt sich vom 10. bis 12. April 1972 in der UdSSR auf. Am 10. April traf er mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, am 11. April 1972 mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zusammen. Gegenüber beiden Gesprächspartnern führte Kühn aus, daß seitens der Bundesregierung eine Stellungnahme der sowjetischen Regierung begrüßt würde, daß der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 einen späteren Friedensvertrag nicht ausschließe. Sowohl Gromyko als auch Breschnew lehnten eine solche Erklärung ab. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 912 und Nr. 930 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 11. April 1972; VS-Bd. 9025 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Zu den Oppositionsparteien im Bundestag führte Breschnew gegenüber Kühn aus: „Bei seinen Reden vor dem Gewerkschaftskongreß hätte er ursprünglich die Absicht gehabt, noch härter zu spre-

druck auf die Bewohner in beiden Ländern. Es wäre falsch, wenn wir jetzt nichts tun würden.

Der *Bundesminister* erwiderte, man müsse so tun, als ob der Vertrag schon ratifiziert sei. So habe das Kabinett der Benennung zweier zusätzlicher Mitglieder für die Wirtschaftskommission[13] zugestimmt. Es seien dies Ministerialdirektor Hanemann vom BMWF und Generaldirektor Hansen von den Farbwerken Hoechst. Am 19. April würde in Bonn die konstituierende Sitzung dieser Kommission stattfinden.[14] Jetzt sei auch die Ratifizierung des Moskauer Vertrages im Obersten Sowjet angelaufen. Außenminister Gromyko habe eine bedeutsame Rede gehalten[15], die sich mit unseren Vorstellungen decke.

Abschließend übermittelte Botschafter *Falin* Grüße des Generalsekretärs Breschnew, die der Herr Bundesminister erwiderte.

Die Unterredung dauerte etwa eine Stunde. Sie verlief in aufgeschlossener Atmosphäre. Es waren ferner anwesend: von sowjetischer Seite der Erste Sekretär Koptelzew, von deutscher Seite VLR I Dr. Blumenfeld.

VS-Bd. 10102 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 391

chen und etwa zu sagen, es sei ihm zuwider, mit der CDU zu reden, die seit 20 Jahren nichts unternommen hätte, um die Beziehungen zu den sozialistischen Ländern zu verbessern. Er hätte aber schließlich davon abgesehen, eine solche Äußerung zu machen, da ihm dies als eine Einmischung in innere Angelegenheiten der Bundesrepublik hätte ausgelegt werden können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 930; VS-Bd. 9025 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Zur Einrichtung einer Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 74.

14 Zur konstituierenden Sitzung der Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 19. April 1972 vgl. Dok. 114, Anm. 12.

15 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet im Rahmen der Debatte über die Ratifzierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.

94

Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Moskau

II A 1-84.25/Astr.-875/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. April 1972, 15.47 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1660 Plurex

Betr.: Astronautenrettungsvertrag[2]
hier: Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Moskau

Bezug: DB Nr. 387 vom 16.2.1972 – III A 7-85 VS-vertraulich[3]

1) Unsere Ratifikationsurkunden zum Astronautenrettungsvertrag sind in London und Washington am 17. Februar 1972 mit der herkömmlichen, unqualifizierten Berlin-Klausel hinterlegt worden. Trotz der Weigerung der Sowjetunion als dritter Depositarmacht, unsere Ratifikationsurkunde entgegenzunehmen, ist unser Beitritt zu dem Vertrag damit gegenüber allen Vertragspartnern wirksam geworden. Das State Department beabsichtigt, demnächst in Washington an alle Vertragspartner eine Zirkularnote mit dem Text unserer Ratifikationsurkunde zu senden.

2) Die Sowjetunion hatte bereits beim Weltraumvertrag[4] die Annahme unserer Ratifikationsurkunde unter Hinweis auf die in ihr enthaltene Berlin-Klausel abgelehnt.[5] In diesem Fall hatte Staatssekretär von Braun im März 1971 den sowjetischen Geschäftsträger[6] zu sich gebeten und ihm unter Darlegung unseres Rechtsstandpunktes bezüglich der Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Berlin in den vorliegenden Vertrag einzubeziehen, ein Memorandum überreicht.[7] Eine solche Reaktion erscheint jetzt nicht als opportun, nachdem die Gespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin über eine Berlin-Klausel im deutsch-sowjetischen Wirtschaftsabkommen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.[8]

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen) vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 238–242.

3 Zum Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 37, Anm. 3.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

5 Am 23. Februar 1971 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, das sowjetische Außenministerium habe erklärt, daß die sowjetische Regierung die Ratifikationsurkunde zum Weltraumvertrag vom 27. Januar 1967 „nicht annehmen könne, da in dieser Westberlin als zum räumlichen Geltungsbereich des Vertrages gehörend erwähnt sei. Die Sowjetregierung sei nur bereit, eine Ratifikationsurkunde entgegenzunehmen, die korrekt, d. h. ohne Erwähnung Berlins, ausgestellt sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; Referat II A 4, Bd. 1082.

6 Alexander Pawlowitsch Bondarenko.

7 Für das am 26. Februar 1971 übergebene Memorandum vgl. Referat 501, Bd. 1166.

8 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 20. sowie am 25./26. März 1972 vgl. Dok. 60 und Dok. 74.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Langfristige Abkommen zwischen der Bundesrepublik

3) Das sowjetische Argument, der Vertrag habe militärischen Charakter, trifft in dieser Form nicht zu. Es ist jedoch nicht unproblematisch, ob durch den Vertrag nicht Vorbehaltsrechte der drei Alliierten berührt werden. Die alliierte Kommandantur hatte am 10. November 1968 in dem Vertrag eine unqualifizierte Berlin-Klausel akzeptiert, in einer BK/L 71(4) vom 26.2.1971 aber auf folgendes hingewiesen:

„In dem unwahrscheinlichen Fall, daß sich ein in dem Abkommen in Erwägung gezogener Unglücksfall in Berlin ereignen sollte, müssen politische und praktische Erwägungen, die gewöhnlich mit der Durchführung von Vereinbarungen in Berlin nicht in Verbindung stehen, in Betracht gezogen werden. Die alliierte Kommandantur oder die zuständigen Sektorenbehörden werden daher von Fall zu Fall entscheiden, welche Behörden für Berlin tätig werden sollen."

Wir selbst haben beim Meeresbodenvertrag[9] auf Wunsch der Alliierten der Tatsache, daß der Vertrag Sicherheitsfragen berühren könnte, in dem Vertragsgesetz und in der Ratifikationsurkunde dadurch Rechnung getragen, daß noch zu Beginn des Ratifizierungsverfahrens im Oktober vergangenen Jahres die Berlin-Klausel um folgenden Zusatz ergänzt wurde:

„wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden und die Befugnisse, die ihnen auf den Gebieten der Abrüstung und der Entmilitarisierung zustehen, berücksichtigt werden".

Im Hinblick auf diese Probleme sollte auch über das zweite sowjetische Argument eine detaillierte und intensive Erörterung vermieden werden.

4) Dennoch ist es angezeigt, die von der Sowjetunion geäußerte Rechtsauffassung nicht unwidersprochen zu lassen. Staatssekretär Frank hat das Problem gegenüber Botschafter Falin am 28.2.1972 bereits angesprochen.[10] Darüber hinaus wird die Botschaft gebeten, bei sich bietender Gelegenheit im sowjetischen Außenministerium auf derselben Ebene, auf der das Gespräch am 16.2.1972 stattfand, darauf hinzuweisen, daß wir die Begründung der sowjetischen Regierung mit der die Annahme unserer Ratifikationsurkunde zum Astronautenrettungsvertrag abgelehnt wurde, nicht akzeptieren können. Mit Rücksicht auf die Gespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin, die bezüglich der Einbeziehung Berlins in das deutsch-sowjetische Wirtschaftsabkommen und die Gemischte Wirtschaftskommission zu einem ersten Ergebnis geführt hätten, würden wir davon absehen, uns im einzelnen und förmlich gegen die sowjetischen Rechtsauffassungen zu verwahren. Dieses Vorgehen gegenüber der sowjetischen Seite ist in der Bonner Vierergruppe mit den Alliierten konsultiert worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 393

und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit, das am 7. April 1972 in Moskau paraphiert wurde, vgl. Dok. 86.

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Februar 1971 über das Verbot der Anbringung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund vgl. UNTS, Bd. 955, S. 116–180. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 548–551.

10 Vgl. Dok. 44.

5) Um Bericht zu gegebener Zeit wird gebeten.[11]

van Well[12]

VS-Bd. 8558 (II A 1)

95

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **13. April 1972**[1]

Betr.: Verkehrsverhandlungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl in Ostberlin am 12. April 1972

In beiden Delegationssitzungen konnte die Formulierung der technischen Vertragsbestimmungen weitgehend abgeschlossen werden.[2] Aus der Diskussion der politisch relevanten Punkte ist folgendes festzuhalten:

1) Präambel

StS Kohl betonte den dringenden Wunsch seiner Regierung, in die Präambel den Satz aufzunehmen:

„in dem Bestreben, normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind".

StS Kohl fügte damit in seinen Vorschlag das Wort „normale" wieder ein, das er in der letzten Verhandlungsrunde[3] zunächst fallengelassen hatte. StS Bahr behielt sich eine endgültige Stellungnahme zu diesem Punkt vor.

11 Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 5. Mai 1972 mit: „Mitarbeiter hat am 4. Mai bei Gelegenheit einer Vorsprache im sowjetischen Außenministerium Weisung gemäß Ziffer 4 des Bezugserlasses auf gleicher Ebene, auf der das Gespräch am 16.2.1972 stattfand, ausgeführt. Gesprächspartner nahm Ausführungen lediglich zur Kenntnis und versuchte nicht, Thema zu vertiefen. Er könne vorläufig nur sowjetischen Standpunkt wiederholen. Es bleibe damit vorerst bei der Feststellung, daß beide Seiten in dieser Frage einen verschiedenen Standpunkt hätten. Die Einbeziehung Berlins in das Astronautenrettungsabkommen sei für die Sowjetunion eine prinzipielle Frage. Eine weitere Reaktion wurde nicht angekündigt, ist aber nach Prüfung der Frage durch das S[owjetische]A[ußen]M[inisterium] nicht ausgeschlossen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1150; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Paraphe.

1 Ablichtung.
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 15. April 1972 Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 In den Delegationssitzungen am Vormittag und am Nachmittag des 12. April 1972 wurde Einigung erzielt über den Wortlaut der Präambel eines Vertrags über Fragen des Verkehrs sowie der Artikel 1, 5, 9, 15, 28, 29 und 30, der Protokollvermerke zu den Artikeln 2 und 22 sowie über eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Minister der Finanzen der DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zum 38. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 vgl. Dok. 89 und Dok. 90.

2) Bevollmächtigung der Unterhändler

StS Kohl brachte die Bereitschaft seiner Seite zum Ausdruck, auf die Erwähnung der Bevollmächtigung durch die Staatsoberhäupter in der Präambel zu verzichten, falls die Bundesrepublik „normale gutnachbarliche Beziehungen" akzeptiere und in die Schlußbestimmungen der Hinweis aufgenommen werde:

„zu urkund dessen haben die Bevollmächtigen der Vertragsstaaten diesen Vertrag unterzeichnet".

StS Bahr sagte Prüfung zu.

3) Generalnorm

Im Zusammenhang mit der generellen Verpflichtung beider Seiten, den Verkehr in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten, ließ StS Kohl erkennen, daß er sich mit einer Bezugnahme auf die „internationale Praxis" (statt „internationale Normen") zufriedengeben würde, falls die Bundesrepublik den von ihm vorgeschlagenen Präambelsatz akzeptiere.

4) Einbeziehung Berlins

Die Positionen beider Seiten sind unverändert.

5) TIR/ADR[4]

Die Frage der Geltung der Konventionen (und die damit verknüpfte Frage der Mitgliedschaft der DDR in der ECE) ist weiterhin offen.

6) CIM/CIV[5]

Die Staatssekretäre kamen überein, daß die Absicht beider Seiten, den Beitritt beider Staaten zu den Konventionen so schnell wie möglich herbeizuführen, in einem Briefwechsel festgehalten werden soll.

7) Beförderungsgenehmigungen

Der Vorschlag StS Bahrs, daß beide Seiten auf die Anwendung des (international üblichen) Genehmigungsverfahrens für die gewerbliche Beförderung von Personen und Gütern verzichten, wird von der DDR geprüft.

8) Reiseerleichterungen

9) Grenzübergänge

Beide Punkte sind weiterhin offen.

10) Haftpflichtversicherung

In den Expertengesprächen wurde Übereinstimmung über den Text eines Ressortabkommens erzielt, in dem lediglich die Frage der Einbeziehung Berlins noch offen ist.[6]

[4] Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.
Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

[5] Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

[6] Das Abkommen zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Minister der Finanzen der DDR

11) Eisenbahngrenzabkommen

Am 13. April begannen in Ostberlin Verhandlungen zwischen Vertretern der Deutschen Bundesbahn und Vertretern des Verkehrsministeriums der DDR über ein Eisenbahngrenzabkommen, in dem technische Fragen geregelt werden sollen.

12) Ratifikationsklausel

StS Kohl hielt seine Forderung nach einer normalen Ratifikationsklausel (d.h. Austausch der durch die Staatsoberhäupter auszufertigenden Ratifikationsurkunde) aufrecht.

StS Bahr blieb bei seinem Vorschlag, den Vertrag durch einen Notenwechsel der Regierungen in Kraft zu setzen.

Die Verhandlungen werden am 19./20. April in Bonn fortgesetzt werden.[7]

VS-Bd. 8562 (II A 1)

96

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12082/72 geheim **Aufgabe: 13. April 1972, 18.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 899 **Ankunft: 14. April 1972, 01.32 Uhr**

Auch für Brüssel NATO, BMVg

Auf Plurex 1545 vom 30.3.1972 – II B 2 – 80.20/2-246/72 geh.[2]

Betr.: MBFR
hier: amerikanische Haltung

Zur Information

1) Die von der Botschaft in den letzten Wochen mit Regierungsvertretern geführten Gespräche lassen nicht auf eine deutliche amerikanische Präferenz für

Fortsetzung Fußnote von Seite 396
DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen (mit Protokollvermerk) wurde am 26. April 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 181.

7 Zum 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 105–108.

1 Hat Ministerialdirigent van Well am 17. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Heimsoeth und Referat II A 1 verfügte.
Hat Heimsoeth am 17. April 1972 vorgelegen.
Hat Diesel am 17. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 3 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 18. April 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 19. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr wichtig!"

2 Ministerialdirektor von Staden erörterte im Hinblick auf den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR die Position der USA zu MBFR und führte dazu aus: „Es verstärkt sich hier der Eindruck, daß in Washington eine deutliche Präferenz für die baldige Aufnahme von multilateralen West-Ost-MBFR-Gesprächen vor, jedenfalls aber parallel zu und unab-

eine baldige Aufnahme multilateraler Ost-West MBFR-Diskussionen schließen. Sie vermitteln eher den Eindruck, daß die amerikanische Regierung zwar voll und ganz zu dem Brosio-Angebot[3] steht, jedoch kaum damit rechnet, daß dieses oder ein vergleichbares Verfahren in naher Zukunft realisiert werden könnte. Dabei mag auch eine gewisse Desillusionierung über die Möglichkeit von Truppenreduzierungen mitwirken. Sie ist gerade bei denjenigen Gesprächspartnern festzustellen, die ursprünglich noch am aufgeschlossensten für baldige MBFR waren.

Man will allerdings unbedingt den Anschein vermeiden, als ob etwa das westliche Interesse an MBFR nachließe, denn dann wären Auswirkungen auf Senator Mansfields Aktivität in der Frage der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa[4] zu befürchten. Es werden daher auch Überlegungen darüber angestellt, wie lange das Brosio-Angebot zweckmäßigerweise noch aufrechterhalten werden sowie ob und wann Brosio etwa durch eine andere Persönlichkeit (z. B. Harmel) ersetzt werden sollte. Gesprächspartner ließen andererseits aber keine Zunahme des bisherigen amerikanischen Interesses an Ost-West-Gesprächen über MBFR erkennen. Nach ihren Vorstellungen soll über eine Fortentwicklung der westlichen MBFR-Position der NATO-Ministerrat Ende Mai in Bonn[5] entscheiden. Bei der Vorbereitung des bevorstehenden Besuchs des amerikanischen Außenministers in Europa[6] scheint dieses Thema nach dem bisherigen Stand der Überlegungen nicht im Mittelpunkt zu stehen.

Einzelne Gesprächspartner schließen nicht aus, daß Nixons Moskau-Besuch[7] die sowjetische Haltung in der Frage von Gesprächen über Truppenreduzierungen etwas auflockern könnte. Ganz überwiegend wird die Auffassung ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 397

hängig von einer multilateralen KSE-Vorbereitungsphase besteht, und daß hierüber während des Besuches des amerikanischen Präsidenten in Moskau gesprochen werden soll." Die Bundesregierung sei „immer davon ausgegangen, daß MBFR vor, parallel zu oder im Rahmen einer KSE (z. B. in einem besonderen Gremium) behandelt werden könnte. Die vermutete amerikanische Präferenz würde dieser Auffassung nicht widersprechen. Dabei legen wir jedoch Wert darauf, daß unabhängig von dem zeitlichen Zusammenhang zwischen MBFR und KSE die Sicherheitsproblematik auf einer KSE zur Sprache kommt, d. h. daß auch bestimmte Elemente der MBFR-Thematik im KSE-Rahmen erörtert werden (z. B. Joint Declaration, stabilisierende Maßnahmen). [...] Für den Fall, daß es an Stelle der Brosio-Mission zu multilateralen West-Ost-Gesprächen vor oder parallel zu und unabhängig von dem Beginn multilateraler KSE-Vorbereitungen kommt, muß sichergestellt werden, daß eine ausreichende multilaterale Explorationsphase substantiellen Verhandlungen vorausgeht; der kollektive Charakter des Brosio-Sondierungsmandats erhalten bleibt, d. h. ein prozeduraler Vorschlag der NATO nicht hinter das Brosio-Mandat zurückfallen darf; Explorationsgespräche daher von einer Gruppe geführt werden, die aus Vertretern der unmittelbar interessierten Regierungen besteht (etwa entsprechend dem Brosio-Team, wir werden in jedem Fall auf der Teilnahme eines deutschen Experten bestehen); die Wahl des Sprechers bei solchen Explorationen die Frage des Vorsitzes bei späteren Verhandlungen nicht in Richtung auf bilaterale Tendenzen präjudizieren darf." Vgl. VS-Bd. 9384 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

4 Zu den Bestrebungen des Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

6 Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich vom 2. bis 7. Mai 1972 zu Konsultationen der NATO-Mitgliedstaaten in Europa auf. Vgl. dazu Dok. 128, besonders Anm. 2.

7 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

treten, daß der Moskau-Besuch das amerikanisch-sowjetische Verhältnis günstig beeinflussen werde und damit, zumindest auf längere Sicht, auch Fortschritte auf einem so kompliziertem Gebiet wie dem der Truppenstationierung ermöglichen könnte.

2) Das Verhältnis zwischen KSE und MBFR spielt bei solchen Überlegungen naturgemäß eine Rolle. Allgemein herrscht hier z.Zt. eher der Eindruck vor, daß MBFR gegenüber den Bemühungen um eine KSE etwas ins Hintertreffen geraten ist, und man bedauert dies nicht.

In Abänderung früherer amerikanischer Positionen schließt man eine Erörterung gewisser Sicherheitsaspekte aus MBFR auf einer KSE nicht mehr aus. Man stellt sich auf Arbeitsebene nun auch die Frage, ob das Verhältnis zwischen beiden etwas enger gestaltet werden könnte. Dabei wird der Gedanke in die Erwägungen einbezogen, vorbereitende Ost-West MBFR-Gespräche in Helsinki während der multilateralen KSE-Vorbereitung zu führen, allerdings nicht unter Beteiligung sämtlicher KSE-Teilnehmer. Die amerikanische Regierung sei immer davon ausgegangen, daß sich KSE und MBFR zu irgendeinem Zeitpunkt aufeinander zubewegen würden. Vielleicht rücke dieser Augenblick jetzt näher.

Ob einer solchen Erwägung das Bestreben zugrunde liegt, MBFR zu fördern, oder eine besonders gründliche, ausgedehnte KSE-Vorbereitung sicherzustellen (unter Berücksichtigung der besonders im Weißen Haus herrschenden Skepsis gegen KSE und MBFR), läßt sich schwer beurteilen. Vermutlich sind beide Motive maßgebend. Hinzukommen mag der Wunsch, sich im Hinblick auf Nixons Moskau-Besuch positiver zu dem sowjetischen KSE-Gedanken zu stellen, soweit möglich. (Daß sich die amerikanische Haltung zu KSE im ganzen gesehen etwas gelockert hat, ist wiederholt berichtet worden).

3) Die amerikanische MBFR-Position muß im Licht der Bemühungen Mansfields um Truppenreduzierungen gesehen werden. Über die Absichten Mansfields gibt es gegenwärtig bemerkenswert unterschiedliche Meinungen. So meinte ein Gesprächspartner im State Department, es sei nicht auszuschließen, daß Mansfield noch vor der Abreise des Präsidenten nach Moskau eine neue Initiative ergreifen werde. An anderer Stelle im State Department erwartet man dagegen keine solche mehr vor den amerikanischen Wahlen.[8] Von einem anderen Gesprächspartner (Pentagon) war zu hören, daß man sich zwar nicht vor Nixons Moskau-Reise, wohl aber zwischen seiner Rückkehr aus Moskau und den Wahlen auf eine neue Aktion Mansfields gefaßt machen müsse.[9] Der Senator selbst hat offenbar noch nicht entschieden, welcher Zeitpunkt ihm am günstigsten erscheint. Aus meiner letzten Unterredung mit Mansfield hatte ich den Eindruck, daß auf jeden Fall noch vor den Wahlen mit einer neuen Initiative zu rechnen ist.

[8] Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

[9] Der Passus „nicht vor Nixons ... machen müsse" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wohl r[ichtig]!"

Die große Mehrzahl aller Gesprächspartner war der Ansicht, daß die Frage der amerikanischen Truppen in Europa im Wahlkampf aller Voraussicht nach keine besondere Rolle spielen werde. Unter den denkbaren demokratischen Präsidentschaftskandidaten würden lediglich Senator McGovern und allenfalls Senator Kennedy vielleicht versucht sein, Truppenabzüge aus Europa in ihr Wahlprogramm aufzunehmen.

Im übrigen zeigen sich die Regierungsvertreter bei dem Gedanken an eine neue Aktion Mansfields bemerkenswert selbstbewußt: Der Präsident werde kraft seiner Autorität durchaus in der Lage sein, ihr zu begegnen, wobei die verstärkten europäischen Verteidigungsleistungen und eine glaubwürdige Aufrechterhaltung des westlichen MBFR-Angebots zusätzlich hilfreich wirkten. Vereinzelt gibt es auch Hinweise dafür, daß man in Erwägung zieht, die KSE-Vorbereitung als weiteres Hilfsmittel gegen Mansfields Bestrebungen einzusetzen, was durch ein Zusammenrücken von MBFR und KSE erleichtert würde.

4) Hinsichtlich der sowjetischen Haltung glaubt man, ein im wesentlichen unverändertes Interesse an einer baldigen KSE zu sehen. Mehr als früher zeigen sich hier aber Zweifel, ob es gegenwärtig überhaupt ein echtes sowjetisches Interesse an Ost-West-Verhandlungen über Truppenreduzierungen gibt. Man fragt sich, ob gewisse sowjetische Äußerungen, die in diese Richtung deuten, in sowjetischer Sicht nicht in erster Linie Ausdruck des Bemühens waren, vom Westen aufgebaute Hindernisse auf dem Wege zu einer KSE zu beseitigen.

Verschiedene Gesprächspartner meinten, daß die sowjetische Regierung hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, an bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über die Stationierung der beiderseitigen Truppen interessiert sei. Hierauf würden sich die USA aber nicht einlassen. Allerdings liege es nahe, daß Nixon bei seinem Besuch in Moskau versuche, die sowjetische Haltung zur MBFR-Position der Allianz zu testen.

5) Die amerikanische Regierung sieht der weiteren Entwicklung von MBFR offenbar mit Geduld, einer deutlichen Skepsis und ohne sich besonders gedrängt zu fühlen, entgegen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9007 (II A 3)

97

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-85.50 VV-302I/72 geheim **14. April 1972**[1]

An dem Gespräch nahm der französische Botschafter Sauvagnargues, der britische[2] und der amerikanische Gesandte[3], die drei Botschaftsräte sowie MD Sanne und VLR Bräutigam teil.

Staatssekretär *Bahr* berichtete von der letzten Verhandlungsrunde in Ostberlin[4], daß DDR-Staatssekretär Kohl insgesamt eine positivere Haltung eingenommen habe. Nach seinem Eindruck hätten sich die Gespräche Honeckers in Moskau[5] günstig ausgewirkt.

Bei der positiven Einstellung der DDR gebe es allerdings eine Ausnahme, die Frage der Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag. Er, Bahr, habe Kohl nochmals die sachlichen Gründe erläutert, warum die Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag erforderlich sei. Dabei habe er auch darauf hingewiesen, daß Berlin nicht in der Lage sein werde, selbst Abkommen mit der DDR zu schließen, als ob es ein Völkerrechtssubjekt wäre. Er habe dann angedeutet, daß die BRD vielleicht auf eine Berlin-Klausel verzichten könne, wenn Berlin in die Sachregelung einbezogen werde und man dem Parlament und der Öffentlichkeit dies klar sagen könne. Die Form sei für uns nicht so wichtig wie die Sachregelung.

Kohl habe dies zunächst als einen interessanten Gedanken bezeichnet, sei aber später auf diesen Punkt zurückgekommen und habe gesagt, daß ein solcher Weg noch schlimmer als eine Berlin-Klausel sei. Berlin würde dann nämlich durch die BRD ohne Klausel und gewissermaßen „reichsunmittelbar" in den Vertrag mit der DDR einbezogen. Die Haltung der DDR zur Frage der Einbeziehung Berlins generell sei „nein" ohne jede Einschränkung. Die Sowjetunion habe diese Haltung gebilligt und die DDR sogar noch darin bestärkt, keinen Millimeter von dieser Position abzuweichen.

Er könne sich vorstellen, so sagte Staatssekretär Bahr, daß man bis Ende dieses Monats mit dem Verkehrsvertrag fertig sein werde, mit der einzigen Aus-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam gefertigt und am 14. April 1972 Staatssekretär Frank zugeleitet. Dazu vermerkte Bräutigam: „Es wird darauf hingewiesen, daß StS Bahr – einer Äußerung nach zu urteilen – beabsichtigt, am Sonntag, dem 16. April, mit dem Bundeskanzler über die Problematik des Verkehrsvertrages und insbesondere die Frage der Einbeziehung Berlins zu sprechen."
Hat Frank am 14. April 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Reginald Alfred Hibbert.

3 Frank E. Cash.

4 Zum 39. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 95 und Dok. 98.

5 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, hielt sich vom 4. bis 10. April 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „Ergebnisreiches Treffen zwischen Erich Honecker und Leonid Breshnew"; NEUES DEUTSCHLAND vom 11. April 1972, S. 1.

nahme dieser Frage. Man werde sich dann überlegen müssen, ob man den Vertrag unter solchen Umständen paraphieren könne.

Zur Frage der Reiseerleichterungen berichtete Staatssekretär Bahr, daß Kohl auch diesmal keine Zusagen gemacht habe. Das gleiche gelte für die Frage der Verhandlungen über einen Grundvertrag. Er habe allerdings den Eindruck, daß die DDR zu beiden Punkten in der nächsten Woche[6] etwas sagen werde. Sollte sich jedoch herausstellen, daß in diesen beiden Punkten keine Fortschritte gemacht werden könnten, so sei der Verkehrsvertrag für uns kaum noch interessant. Sollte dagegen nur noch die Frage der Einbeziehung Berlins offen sein, so hätten wir das Für und Wider eines Verkehrsvertrages ohne Einbeziehung Berlins politisch abzuwägen. Diese schwierige Entscheidung würde letztlich durch den Bundeskanzler getroffen werden müssen.

Staatssekretär Bahr fuhrt fort, er persönlich – und er könne hier nur für seine Person sprechen – sei zu dem Ergebnis gekommen, in der nächsten Verhandlungsrunde den Versuch zu machen, Berlin in ähnlicher Weise in den Verkehrsvertrag einzubeziehen, wie das beim Transitabkommen gemacht worden sei, d.h. durch einen Austausch einer Reihe von Mitteilungen.[7] Dabei sei er sich bewußt, daß die Regelung dieser Frage im Verkehrsvertrag präjudizierende Wirkung für die Zukunft haben könne. Ferner spiele die Frage eine Rolle, ob unter dem Begriff „communications" im Sinne von Teil II C[8] und Annex III des Vier-Mächte-Abkommens[9], hinsichtlich derer der Senat zu Verhandlungen mit der DDR ermächtigt worden sei, auch der allgemeine Verkehr falle.

Botschaftsrat *Dean* sagte, wenn man das wolle, könne man den allgemeinen Verkehr als einen Teil der „communications" im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens ansehen.

Botschafter *Sauvagnargues* stimmte dem zu, wies aber auf die Nachteile hin, da Verkehrsabmachungen zwischen dem Senat und der DDR als Indiz für eine autonome politische Einheit West-Berlin verstanden werden könnten. Vielleicht könne man jedoch eine praktische Lösung finden, indem man die Bestimmungen des Verkehrsvertrages über den Güterverkehr auch auf West-Berlin anwende, ohne daß darüber ein regelrechter Vertrag zwischen dem Senat und der DDR geschlossen werde. Er könne sich z.B. – wenn er hier einmal ein „Impromptu" äußern dürfe – eine Vereinbarung Senat–DDR vorstellen, wonach die Bestimmungen des Verkehrsvertrages über den Güterverkehr auch auf Berlin (West) angewandt würden.

Botschaftsrat *Dean* wies auf die Möglichkeit hin, daß der Senat unter dem Dach des Vier-Mächte-Abkommens – und darauf müsse ausdrücklich Bezug

6 Zum 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 105–108.

7 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 432.

8 In Teil II C des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The Government of the Union of Soviet Socialist Republics declares that communications between the Western sectors of Berlin and areas bordering on these Sectors and those areas of the German Democratic Republic which do not border on these Sectors will be improved. [...] Detailed arrangements concerning travel, communications and the exchange of territory, as set forth in Annex III, will be agreed by the competent German authorities." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444f.

9 Zu Anlage III des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 90, Anm. 17.

genommen werden – eine Vereinbarung mit der DDR über den Verkehr schließe, ähnlich wie im Falle der Besuchsregelung[10].

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, er habe bei seinen Bemerkungen eine rein praktische Vereinbarung im Auge gehabt, aber auch der von Botschaftsrat Dean aufgezeigte Weg erscheine ihm möglich. Der Botschafter stellte sodann die Frage, ob das Problem der Einbeziehung Berlins auch ungeregelt bleiben könne.

Staatssekretär *Bahr* sagte, seiner Meinung nach nicht, er könne aber hier der politischen Entscheidung nicht vorgreifen. Dabei müsse man sich bewußt sein, daß die DDR in diesem Bereich über ein erhebliches Störpotential verfüge. Vielleicht werde es ohne Regelung für einige Zeit gutgehen, aber niemand könne sagen für wie lange.

Auf das Problem der Reiseerleichterungen zurückkommend, sagte Staatssekretär Bahr, er nehme an, daß die DDR Zugeständnisse in diesem Bereich nur in Form einer einseitigen Erklärung machen werde. Wie sie aussehen würden, wisse er nicht. Er sei etwas skeptisch, ob die DDR die Altersgrenze für Reisende in die Bundesrepublik herabsetzen werde. Dieser Punkt habe in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik eine große Rolle gespielt und sei eine Forderung der Opposition.[11] Der DDR falle es erfahrungsgemäß schwer, dann Zugeständnisse zu machen. Er könne sich allerdings vorstellen, daß die DDR zu einer allmählichen Verbesserung des Reiseverkehrs bereit sei. Es liege schließlich auch im eigenen Interesse der DDR, das Odium loszuwerden, als beschränke sie den Reiseverkehr stärker, als andere Ostblockstaaten dies tun. Wegen ihrer Sorge, daß damit die Flucht aus der DDR erleichtert werde oder es zu Provokationen komme, könne dies jedoch nur eine allmähliche Entwicklung sein.

Zum Problem der Pässe erklärte Staatssekretär Bahr, es sei zu seiner Überraschung gelungen, sich auf eine neutrale Formel zu einigen.[12] Kohl habe nicht einmal auf einem Protokollvermerk zu dieser neutralen Formulierung bestanden, sondern sich mit einer von ihm abgegebenen Erklärung begnügt, daß die BRD die Pässe der DDR als ordnungsgemäß ausgestellte Pässe behandeln werde.[13] Der Bundesinnenminister[14] habe einer solchen Formel zugestimmt.

10 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80.

11 Vgl. dazu die Äußerungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 23. Februar 1972 im Bundestag; Dok. 51, Anm. 16.

12 Am 12. April 1972 wurde folgende Fassung des Artikels 5 eines Vertrags über Fragen des Verkehrs vereinbart: „Die DDR und die BRD erkennen gegenseitig die vom anderen Vertragspartner ausgestellten amtlichen Dokumente, die zum Führen von Transportmitteln berechtigen, sowie die amtlichen Dokumente für die auf seinem Gebiet zugelassenen Transportmittel an, soweit im Art. 19 nichts anderes vereinbart ist. Reisende weisen sich durch die von den zuständigen Organen bzw. Behörden der Vertragsstaaten ausgestellten amtlichen Personaldokumente, die zum Grenzübertritt berechtigen, aus." Vgl. VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Zur Paßfrage gab Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, während des 39. Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April 1972 zu Protokoll: „Ich erkläre unter Bezugnahme auf diesen Satz, daß die Behörden der Bundesrepublik Deutschland die von der DDR ausgestellten Pässe im grenzüberschreitenden Verkehr sowohl zwischen der DDR und der BRD als auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dritten Staaten uneingeschränkt wie andere entsprechend der internationalen Praxis ordnungsgemäß ausgestellte Pässe behandeln werden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Hans Dietrich Genscher.

Botschafter *Sauvagnargues* bezeichnete diese Einigung als wichtigen Fortschritt. Staatssekretär *Bahr* fügte noch hinzu, diese Regelung bedeute keine Anerkennung der Staatsangehörigkeit der DDR, und sie mache keine neue Praxis notwendig.

Auf die Frage des französischen Botschafters, ob er mit einem Abschluß der Verhandlungen noch in diesem Monat rechne, sagte Staatssekretär Bahr, er halte das an sich für möglich, er habe aber keine große Hoffnung, daß man die Frage der Einbeziehung Berlins lösen könne. Für die DDR sei dies ein emotionales Problem.[15] Sie komme seinem Eindruck nach über diese Probleme nicht so schnell hinweg.

Botschafter *Sauvagnargues* meinte, auch er könne sich vorstellen, daß die DDR eine Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag als eine weitere Verschlechterung ihrer eigenen Position gegenüber Westberlin ansehen würde, die noch über die Vier-Mächte-Regelung hinausgehe.

VS-Bd. 8562 (II A 1)

98

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **14. April 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit Herrn Kohl am 12.4.1972 in Berlin

1) Zum Thema Elbe wurde in der Form Einverständnis erzielt, wie sie später in der Delegationssitzung festgehalten wurde.[2]

Das gleiche gilt für den Präambelsatz[3], den Artikel 5[4] und den dazugehörigen Protokollvermerk[5], den Verzicht der DDR auf den Weltpostverein.

15 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht nur emotionell!"

1 Ablichtung.
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 17. April 1972 Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Im Verlauf des 39. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, wurde folgender Wortlaut des ersten Satzes des Artikels 22 eines Vertrags über Fragen des Verkehrs verabschiedet: „Die Vertragsstaaten gewährleisten einen reibungslosen Binnenschiffsverkehr zwischen km 472,6 bis km 566,3 der Elbe." Dazu wurde ein Protokollvermerk vereinbart: „Zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland besteht Übereinstimmung, daß Binnenschiffe der Deutschen Demokratischen Republik, die auf dem Grenzstreckenabschnitt der Elbe im Binnenverkehr zwischen Häfen der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzt sind, mit einer besonderen Flagge gekennzeichnet werden und nicht der Grenzabfertigung durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland unterliegen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zur Einigung in der Formulierung der Präambel vgl. Dok. 95.

4 Für Artikel 5 eines Vertrags über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 97, Anm. 12.

5 Zur Einigung in der Paßfrage vgl. Dok. 97, Anm. 13.

Zu CIM/CIV[6] wies ich darauf hin, daß zu prüfen sei, ob für einen Beitrittsantrag der BRD ein Gesetz erforderlich sei. Kohl bezweifelte dies mit dem Argument, daß die CIM/CIV-Bestimmungen bereits innerstaatliches Recht der BRD geworden sein müssen. Es wird von der Prüfung dieser Frage abhängen, ob im Interesse der Zeitersparnis eine Beantragung der Mitgliedschaft im Laufe des Sommers möglich ist.

Es ist beiden Seiten bewußt, daß der Beitritt zu TIR/ADR[7] das ECE-Problem aufwirft. Kohl regte dazu an, zu überlegen, ob eine Suspendierung des Artikels helfen könnte. Er formulierte dies in der Delegationssitzung dann auch in bezug auf CIM/CIV.

Unsere Wünsche auf einige Klärungen im Zusammenhang mit CIM/CIV beantwortete Kohl zunächst damit, daß nach seiner Kenntnis alle betriebenen Verkehrsstrecken ohne Ausnahme einbezogen würden. Auf den Hinweis, daß es jedem Staat freistünde, bestimmte Strecken anzumelden oder auch löschen zu lassen, erklärte er, darauf zurückkommen zu wollen, nachdem er sich sachkundig gemacht hätte.

Ich habe vorgeschlagen, in einem Briefwechsel festzuhalten, daß alle gegenwärtig benutzten Transitstrecken angemeldet werden und von besonderen Regelungen des Transitabkommens und der Information der DDR von dem Eisenbahnabkommen unberührt bleiben.

3) Zum Problem zusätzlicher Grenzübergänge konnte keinerlei Fortschritt erreicht werden. Es gab auch nicht die Andeutung einer möglichen Änderung der Haltung der DDR in der Fortsetzung der Vertragsverhandlungen.

4) Zum Thema Beförderungsgenehmigungen habe ich auf die Zusammenhänge mit einer möglichen Pauschalierung hingewiesen. Wenn es dazu käme, seien wir nicht bereit, dies einseitig zu unseren Lasten zu machen. Wegekosten nach dem Wegfall des Leberpfennigs[8] und die Abgabenfreiheit für Treibstoffe hingen zusammen. Kohl bat, dies bis zum nächsten Mal zurückzustellen, um sich sachkundig zu machen.

Er bat, den Komplex Beförderungsgenehmigungen noch einmal zu überdenken. Der DDR gehe es um das Festschreiben der heutigen Praxis.

6 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

7 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.
Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

8 Am 22. September 1967 stellte Bundesminister Leber vor der Presse ein verkehrspolitisches Programm vor, das u. a. eine Neuregelung der Beförderungssteuer vorsah. Danach sollten Motorfahrzeuge mit einer zulässigen Nutzlast von unter vier Tonnen von der Beförderungssteuer befreit, solche mit einer Nutzlast von über vier Tonnen mit einer gestaffelten Steuer zwischen vier und sechs Pfennig je Tonnenkilometer belegt werden. Als weitere Maßnahme wurden Lastkraftwagen über vier Tonnen Nutzlast im gewerblichen Güterfernverkehr mit einer Steuer in Höhe von einem Pfennig je Tonnenkilometer belegt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BULLETIN 1967, S. 881–888.

Jeder Staat könne heute Beförderungsgenehmigungen erteilten. Wenn wir uns nicht einigten, stehe es jeder Seite im freien Ermessen, wann und wie sie von diesem Recht Gebrauch mache. Heute gebe es nur solche Genehmigungen für den Kraftomnibus-Personenverkehr. Der Vorschlag der DDR laufe darauf hinaus, nichts am gegenwärtigen Zustand zu ändern. Ein gewisses Interesse der DDR, z.B. bei Regierungswechsel in der BRD, nicht mit drastischen Genehmigungsverfahren konfrontiert zu werden, sei sicher verständlich. Der Vorschlag der DDR diene der Sicherheit beider Seiten. Es wäre schade, wenn es nicht geregelt würde, weil jeder daran rühren könnte. Im übrigen hätte die DDR keine Sorge vor einer Kontingentierung, weil es schwer vorstellbar sei, daß die BRD bei ihren Prinzipien vertreten könnte, den DDR-Verkehr zu kontingentieren. Das Thema soll in Bonn weiterbehandelt werden.

5) Beide Seiten wiederholten ihren Standpunkt zur 100-DM-Grenze für Geschenke.

6) Zum Thema Personenverkehr habe ich Kohl darauf hingewiesen, daß bei Frachtschiffen die Diskriminierung zu beseitigen sei, da nicht einzusehen sei, warum die DDR nicht könne, was Polen könne; daß außer positiven Aspekten kein negativer für die Möglichkeit eines Besuchsverkehrs zwischen Hamburg und Magdeburg zu erkennen sei. Er wollte darauf noch zurückkommen.

7) Zur Benutzung der Vokabel „Zoll" erklärte er, die DDR habe den Eindruck, daß diese Formulierung für die BRD annehmbar sei, da unbestritten Zollbehörden seit 20 Jahren tätig seien, jeder Staat das Recht habe, seinem bestehenden Zollregime bestimmte Weisungen zu geben und im Vertrag von „Zoll" ausdrücklich nur im Zusammenhang mit der Zollfreiheit gesprochen werde.

Ich habe dann auf die grundsätzlich damit aufgeworfenen Fragen hingewiesen und auf mögliche Rückwirkungen, die keiner Seite erwünscht seien. Er hat darauf zugesagt, sich dafür einzusetzen, daß die DDR auf diese Vokabel verzichtet.

Ich habe ihm umgekehrt zugesagt, mich für die Benutzung der Vokabeln „Import" und „Export" einzusetzen, nachdem er erklärt hat, daß in der amtlichen Statistik der BRD die Benutzung dieser Worte geläufig sei. Er könne dafür zahlreiche Belege bringen.

Er unterstrich im übrigen die Bereitschaft der DDR, langfristige Vereinbarungen über den Handel zu treffen.

8) Berlin

Ich habe Kohl auf seine letztmalig[9] vorgetragenen Argumente folgendes erwidert:

1) Es treffe nicht zu, daß die Verkehrsfragen für Berlin (West) im wesentlichen durch das Transitabkommen geregelt seien.

2) Die Zuständigkeiten der Vier bzw. Drei Mächte stellten kein Hindernis dafür dar, zwischen der DDR und der BRD größere Abkommen in ihrer Wirksamkeit auf West-Berlin zu übertragen, sofern Status und Sicherheitsfragen nicht berührt werden.

9 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972; Dok. 90.

3) Es sei interessant, festzustellen, daß die Ablehnung, sich auf II D[10] zu beziehen, auf der Linie der besonderen Lage im geteilten Deutschland liege.

4) Es liege nahe, das Handelsabkommen zwischen der BRD und der SU zum Vorbild zu nehmen.[11]

5) Die vorgesehenen materiellen Regelungen erforderten die Einbeziehung, da es sich um eine vollständige Integration West-Berlins in das Verkehrsrecht und -system des Bundes handelt. Eine Kompetenz des Senats zur eigenständigen Verhandlung von Verkehrsfragen mit Drittstaaten sei rechtlich und praktisch ausgeschlossen. Berlin kann von sich aus keine Gegenseitigkeit im Verkehr mit Drittstaaten gewähren, da es kein Völkerrechtssubjekt sei.

Zulassung und Registrierung von Transportmitteln seien einheitlich. Auch West-Berliner Fahrzeuge müßten den gleichen Regelungen unterliegen und sowohl von der BRD als auch von West-Berlin in die DDR einfahren können. Das gelte auch für den Transitverkehr dieser Fahrzeuge durch die DDR in Drittstaaten.

6) Unter Berücksichtigung der von der DDR vorgetragenen Argumente könnten wir dazu kommen, auf eine ausdrückliche Berlin-Klausel im Vertrag zu verzichten. Das setze voraus, daß zwischen der BRD und der DDR in angemessener Form eine Einigung über die Geltung für Berlin-West erfolge. Sie müsse der Bundesregierung gestatten, gegenüber Parlament und den Drei Mächten eine befriedigende Erklärung zu dieser Frage abgeben zu können.

Kohl bezeichnete zunächst den unter 6) vorgetragenen Gedanken als interessant. Nach einer Pause bezeichnete er ihn als völlig unannehmbar. Dies Entgegenkommen sei eine besondere Teufelei; während die Einbeziehung West-Berlins gegenüber allen Staaten eine Klausel erfordere, würde dies den Anspruch der BRD beinhalten, gegenüber der DDR West-Berlin unmittelbar vertreten zu können.

Er wolle aber nicht weiter argumentieren, sondern den Standpunkt der DDR so zusammenfassen: Nein, nein, nein.

Die Haltung der DDR sei nicht nur durch die SU gedeckt, sondern bestärkt. Man werde keinen Millimeter nachgeben.

Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß für mich dieses Thema nicht erledigt sei.

9) Zum Thema des Reiseverkehrs habe ich unsere Vorstellungen wiederholt. Er erklärte, daß nach der öffentlichen Debatte um die Herabsetzung des Rentenalters entschieden worden sei, diese für möglich gehaltene Maßnahme nicht zu machen. Man denke nicht daran, zu dem Eindruck beizutragen, als könne sich die Opposition Federn an den Hut stecken.[12] Meine Gegenvorstellungen fruchteten nicht. Er könne mir versichern, daß diese Entscheidung nach grundsätz-

10 Für Teil II D des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 45, Anm. 4.

11 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das am 7. April 1972 paraphierte Langfristige Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 86.

12 Vgl. dazu die Äußerungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 23. Februar 1972 im Bundestag; Dok. 51, Anm. 16.

lichen Überlegungen gefällt wurde und nicht zu revidieren sei. Vielleicht könne man in einem halben Jahr wieder darüber reden.

10) Kohl beklagte sich, daß dem gesamten Prozeß geschadet würde, wenn die Probleme auf offenem Markt abgehandelt werden. Er bezog sich insbesondere auf den „Spiegel"-Artikel[13] und die Frage von Grenzübergängen. Ich habe ihm gesagt, daß gerade der Mangel an Information zur Spekulation über alle Themen führte, die seit Monaten auf dem Markt seien. Die DDR müsse sich Empfindlichkeiten auf diesem Sektor abgewöhnen.

11) Zum Thema Libanon fragte er, ob ich dementieren könne, daß 200 Mio. $, amtlich oder unamtlich, zugesagt worden seien. Ich dementierte und fügte hinzu, daß wir diplomatische Beziehungen nur ohne Vorbedingungen aufnähmen.[14]

12) Die DDR ist in einer Reihe von wichtigen Punkten entgegengekommen. Die Verhandlung brachte deutliche Fortschritte. Das Thema Berlin ist allerdings zu dem Punkt geworden, an dem, von allen Zeitvorstellungen abgesehen, der Vertrag überhaupt scheitern kann.

Bahr

VS-Bd. 8563 (II A 1)

13 Unter der Überschrift „Nachher kommt die finstere Nacht" wurde berichtet: „Im Bonner Kanzler-Bungalow stockten die deutsch-deutschen Verhandlungen zwischen Kanzleramts-Staatssekretär Egon Bahr und dem DDR-Staatssekretär Michael Kohl über den Abschluß eines Verkehrsvertrages, obwohl der technische Teil des Abkommens fertig ausgehandelt ist. DDR-Unterhändler Kohl wartete auf ein Signal aus dem Osten. Wenn sich die beiden deutschen Staatssekretäre Mitte dieser Woche in Ost-Berlin wieder treffen werden, können beide damit rechnen, daß der neue Entspannungs-Bescheid aus Moskau eingetroffen sein wird. Bonns Ost-Experten erwarten, daß KPdSU-Chef Breschnew seinem Ost-Berliner Besucher Honecker mindestens zwei Zugeständnisse abhandeln kann. Die DDR-Regierung soll weitere Grenzübergänge für den Straßenverkehr nach der BRD (bisher fünf) öffnen; das Reisealter für DDR-Bürger, die die BRD besuchen dürfen, von bisher 65 für Männer und 60 für Frauen um mindestens fünf, vielleicht gar 15 Jahre herabsetzen." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 16 vom 10. April 1972, S. 21f.

14 Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon am 30. März 1972 vgl. Dok. 76.

99

Bundesminister Ehmke an Staatssekretär Frank

VS-vertraulich **14. April 1972**

Lieber Herr Frank,

Botschafter Čačinović hat mir heute nachmittag den beiliegenden Brief[1] übergeben mit einem nicht gezeichneten Vermerk als Anlage, den ich ebenfalls beifüge.[2]

Die jugoslawische Seite geht also auf unseren Vorschlag[3] ein:

1) Verschiebung der Verhandlungen über Wiedergutmachung als zur Zeit nicht lösbar. Dies soll in einer abgestimmten beiderseitigen Erklärung festgestellt werden.

Der zweite Absatz des dem Brief beigefügten Vermerks spricht davon, daß ein Betrag von 400 Mio. DM für die Wiedergutmachung ein Entgegenkommen gegenüber der jugoslawischen Forderung „darstellt". Das ist neutral formuliert. Es ist nicht gesagt, daß wir einen solchen Betrag – neben den 300 Mio. Kapitalhilfe – für diskutierbar erklärt hätten. Der Passus hat sogar den Vorteil, daß er ein gewisses Abrücken der Jugoslawen von ihrer ursprünglichen Forderung von 1,2 Mrd. darstellt. Ich habe den Botschafter aber auch noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer etwaigen Wiederaufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen auch die Höhe der Entschädigung erneut voll zur Diskussion stehen müßte.

Am Ende des ersten Absatzes des Vermerks spricht die jugoslawische Seite ja nun auch von der „Möglichkeit einer Schlechterstellung gegenüber dritten Staaten". Das ist das, was wir die Präjudiz-Wirkung nennen.

2) Die jugoslawische Seite nimmt das Kapitalhilfeangebot an. Da ich die Unterlagen nicht hier habe, kann ich nicht feststellen, ob die Bedingungen in dem Brief zutreffend wiedergegeben sind. Ich gehe aber davon aus.

3) Schließlich bedankt sich die jugoslawische Seite im dritten Absatz des Vermerks für unser Entgegenkommen in bezug auf die Stabilisationsdarlehen, d.h. für die Inaussichtstellung einer Verlängerung dieser Darlehen, denen wir die kurze Laufzeit ja nur gegeben haben, um einen niedrigen Zinssatz zu ermöglichen.[4]

Mein Vorschlag ist folgender: Das Auswärtige Amt sollte – m.E. ohne Bezugnahme auf den beigefügten Vorgang – der jugoslawischen Seite folgendes schreiben:

Wir schlagen vor:

1) In einer abgestimmten beiderseitigen Mitteilung feststellen, daß zur Zeit eine Einigung über die Wiedergutmachungsfrage nicht möglich sei und daß die

1 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben vom 14. April 1972 vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5).

2 Dem Vorgang beigefügt. Für den Vermerk vom 14. April 1972 vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5).

3 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Wiedergutmachungszahlungen in Höhe von 100 Mio. DM und 300 Mio. DM Kapitalhilfe an Jugoslawien zu geben, vgl. Dok. 56.

4 Zur Gewährung eines Stützungskredits an Jugoslawien vgl. Dok. 56, Anm. 5.

Verhandlungen daher verschoben würden. Zu diesem Punkt würde ich dem Brief auch unsererseits einen Vermerk beifügen, daß bei einer späteren Wiederaufnahme der Verhandlungen auch über die Summe einer Entschädigung neu verhandelt werden müßte.

2) Die Bundesregierung bietet der jugoslawischen Regierung – unabhängig von der Wiedergutmachungsfrage – sofort 300 Mio. Kapitalhilfe zu den genannten Bedingungen an. Die Verhandlungen darüber sollten – so auch eine Anregung des jugoslawischen Botschafters – von Delegationen geführt werden, deren Auftrag sich nur auf diese Frage bezieht (während die Arbeit der Wiedergutmachungs-Delegation ruht).

3) Wir seien hinsichtlich der Stabilisierungsdarlehen bereit, rechtzeitig über eine Verlängerung dieser Darlehen zu sprechen (wie Schöllhorn sagte, bleibt uns eh nichts anderes übrig).

Damit würden die internen Verhandlungen von uns in die offizielle Phase überführt werden, und die jugoslawische Seite würde dann darauf im Sinne der beigefügten Unterlagen antworten.

Sollten Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sein, schlage ich ein kurzes Gespräch von uns mit den Kollegen Schöllhorn und Emde vor, um sie zu unterrichten.

Sollten Sie mit meinem Vorschlag nicht einverstanden sein, möchte ich darum bitten, daß zunächst wir noch einmal über die Frage sprechen.

Wir sollten jetzt schnell handeln, um endlich einen Fortschritt mit den Jugoslawen zu erzielen.[5]

Beste Grüße
Ihr Ehmke

VS-Bd. 9036 (II A 5)

[5] Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 2. Mai 1972 zur Vorbereitung einer Kabinettssitzung am 3. Mai 1972, das Kabinett solle hinsichtlich der Wiedergutmachungsproblematik die am 17. Dezember 1970 verabschiedeten Richtlinien ändern und folgende Verfahrensvorschläge beschließen: „1) Die Bundesregierung erklärt sich bereit, mit Jugoslawien Verhandlungen über die Gewährung von Kapitalhilfe bis zur Höhe von DM 300 Mio. zu den vorgesehenen Bedingungen aufzunehmen (Laufzeit 30 Jahre, acht tilgungsfreie Jahre, Zinssatz 2,5%). Sie macht die Aufnahme dieser Verhandlungen nicht von einer deutsch-jugoslawischen Einigung in der Wiedergutmachungsfrage abhängig. 2) Vor Aufnahme der Verhandlungen muß der jugoslawischen Seite gegenüber schriftlich klargestellt werden, daß die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, auf absehbare Zeit (d.h. zumindest für die Amtszeit dieser Regierung) die Verhandlungen über Wiedergutmachung wieder aufzunehmen, da die Bundesregierung außerstande ist, in dieser Frage über ihr vorliegendes Angebot hinauszugehen. Die jugoslawische Seite sollte in geeignet erscheinender Weise bestätigen, daß sie diese Mitteilung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen hat. 3) Der Inhalt der schriftlichen Mitteilung der Bundesregierung an die jugoslawische Regierung sowie die technischen Einzelheiten zum weiteren Procedere sollten zwischen den Staatssekretären der beteiligten Ressorts (Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen) abgestimmt werden." Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Das Kabinett stimmte laut handschriftlichem Vermerk des Bundesministers Scheel vom 3. Mai 1972 den Vorschlägen zu. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Zur Übermittlung der Vorschläge an die jugoslawische Regierung vgl. Dok. 174.

100

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-85.50 VV-303/72 geheim **15. April 1972**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Minister[2]

Betr.: Verkehrsverhandlungen Bahr–Kohl

Die Verhandlungen haben einen Stand erreicht, daß eine Paraphierung des Vertragstextes noch in diesem Monat möglich erscheint. Es sind nur noch wenige politisch wichtige Fragen offen, über die nach den Vorstellungen von Staatssekretär Bahr in der kommenden Woche eine Entscheidung getroffen werden soll. Staatssekretär Bahr hat angedeutet, daß er über den Komplex an diesem Wochenende mit dem Bundeskanzler sprechen will. Die nächste – möglicherweise letzte – Verhandlungsrunde ist am 19./20. April in Bonn.[3]

Um sicherzustellen, daß die aus der Sicht des Auswärtigen Amts entscheidenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden, wird vorgeschlagen, noch vor dem 19. April in einer Ministerbesprechung die wichtigen Grundsatzfragen des Verkehrsvertrags und den Zeitpunkt der Paraphierung zu erörtern und Verhandlungsrichtlinien für Staatssekretär Bahr festzulegen.

Eine Aufzeichnung über die politischen Hauptprobleme des Verkehrsvertrages liegt bereits vor.[4] Als Anlage werden ein Vermerk über die letzte Verhandlungsrunde Bahr–Kohl vom 12. April[5] und ein Vermerk zur Frage der Einbeziehung Berlins beigefügt. Sie sind von VLR Bräutigam verfaßt, der der Verhandlungsdelegation der Bundesregierung angehört und daher mit der Problematik aufs engste vertraut ist.

Blech

1 Hat Staatssekretär Frank am 16. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Die beigefügten zwei Aufzeichnungen sollten Sie zur Sprache bringen, möglichst vor der Kab[inetts]Si[tzung]."

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 17. April 1972 vorgelegen, der für Bundesminister Scheel handschriftlich vermerkte: „Die beigefügte Aufzeichnung vom 15. April 1972 vom Referat II A 1 ist soeben (17. April, 10.30 Uhr) bei uns eingegangen. Ich habe festgestellt, daß die nächste Verhandlungsrunde am Mittwoch, den 19. April, 10.30 Uhr, hier in Bonn beginnt. Da Sie bis Mitternacht des Dienstag im Wahlkampf sind, wäre ein Gespräch mit Herrn Bahr, das von dem Haus für dringend erforderlich gehalten wird, nur am Mittwoch vormittag unmittelbar vor Beginn der nächsten Verhandlungsrunde möglich. Ich bitte um Weisung. Interessant ist, daß bis jetzt die Sache nicht auf der Tagesordnung des Kabinetts steht, obwohl sie offensichtlich entscheidungsreif ist."
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 17. April 1972 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zum 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 105–108.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech legte am 11. April 1972 eine Aufzeichnung über „den Stand der Verkehrsverhandlungen und die politischen Hauptprobleme" vor. Vgl. VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Zum 39. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 95 und Dok. 98.

[Anlage 1]

Betr.: Verkehrsverhandlungen Bahr–Kohl am 12. April in Ost-Berlin

Würdigung

Die Formulierung der Vertragsbestimmungen über die technische Verkehrsabwicklung ist – abgesehen von wenigen Punkten – abgeschlossen. Mit der Fertigstellung dieser Teile des Vertrags ist in der kommenden Verhandlungsrunde zu rechnen.

Bei der Lösung der politischen Hauptfragen sind in dieser Runde Fortschritte gemacht worden. Offen sind noch folgende Fragen:

1) Präambel

2) Ratifizierungsklausel

3) Reiseerleichterungen

4) Grenzübergänge

5) ECE-Konventionen

6) Einbeziehung Berlins

Sie bilden ein „Paket", über das voraussichtlich zusammen entschieden werden muß. Nach dem letzten persönlichen Gespräch der Staatssekretäre Bahr und Kohl hat sich der Eindruck verstärkt, daß die Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag der schwierigste Punkt[6] der gesamten Verhandlungen ist. Wir können nicht ausschließen, daß sich die Bundesregierung in der nächsten Woche vor die Frage gestellt sieht, ob sie einen Verkehrsvertrag ohne förmliche Einbeziehung Berlins akzeptiert oder ob sie, weil diese Frage nicht lösbar ist, auf den gesamten Verkehrsvertrag und gewisse Reiseerleichterungen, zu denen die DDR vielleicht bereit sein wird, verzichten soll.

Die nächste Verhandlungsrunde wird am 19./20. April in Bonn stattfinden. Sie wird möglicherweise die letzte sein. Offenbar streben beide Unterhändler eine Paraphierung des Vertrages noch in diesem Monat an.

Wichtige Einzelfragen

1) Vertragsform

Beide Seiten sind sich einig, daß der Verkehrsvertrag ein Staatsvertrag sein soll (also kein Regierungsabkommen), der den gesetzgebenden Körperschaften zur Genehmigung vorzulegen ist.

Kohl hat am 12. April seine Bereitschaft erklärt, in der Präambel auf einen Hinweis auf die Bevollmächtigung der Unterhändler durch die Staatsoberhäupter zu verzichten und statt dessen in die Schlußbestimmungen folgende Formel aufzunehmen:

„Zur urkund dessen haben die dazu gehörig Bevollmächtigten der Vertragsstaaten diesen Vertrag unterzeichnet".

[6] Die Wörter „Einbeziehung Berlins" und „der schwierigste Punkt" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schwierige Entscheidung f[ür] die B[undes]Reg[ierung]. Ich meine, daß wir auf die Berlin-Klausel nicht verzichten können."

Er hat dieses Zugeständnis allerdings davon abhängig gemacht, daß die Bundesrepublik den von der DDR gewünschten Präambelsatz (siehe Ziffer 2) akzeptiert.

Die Frage der Ratifizierungsklausel ist weiterhin offen.

2) Präambel

Die DDR besteht auf folgender Formulierung:

„In dem Bestreben, normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind".

Staatssekretär Bahr hatte das letzte Mal vorgeschlagen, das Wort „normale (Beziehungen)" zu streichen. Kohl schien zunächst damit einverstanden, hielt aber diesmal seine ursprüngliche Forderung aufrecht.

Der Vorschlag Kohls wäre vielleicht akzeptabel, wenn die DDR eine Zusicherung geben würde, daß nach der Ratifizierung der Ostverträge Verhandlungen über einen Grundvertrag beginnen können. Äußerungen von Mitgliedern der DDR-Delegation am Rande der Verhandlungen vermittelten den Eindruck, daß die DDR vielleicht dazu bereit sein könnte.

3) Generalnorm

Kohl ließ erkennen, daß er im Zusammenhang mit der allgemeinen Verpflichtung beider Seiten, den Verkehr zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten, den Begriff „internationale Praxis" (statt internationale Normen) akzeptieren könnte, falls sich die Bundesrepublik mit dem von der DDR gewünschten Präambelsatz einverstanden erklärt.

4) ECE-Konvention

Die DDR verfolgt weiterhin das Ziel, ähnlich wie bei CIM/CIV[7] jetzt eine Zusicherung von uns zu erhalten, daß ihr der Beitritt zur ECE im Juli ermöglicht wird. Die Frage ist offen. Über mögliche Überlegungen der beiden Staatssekretäre, wie dies geschehen könnte, ist nichts Näheres bekannt.[8]

5) Reiseerleichterungen

Kohl hat in einem persönlichen Gespräch mit Bahr ausgeschlossen, daß die Altersgrenze für Reisende der DDR in die Bundesrepublik herabgesetzt wird. Offenbar scheint die DDR jedoch andere Erleichterungen (in Form einer einseitigen Regelung außerhalb des Vertrags) ins Auge zu fassen. Näheres ist noch nicht bekannt.

6) Grenzübergänge

Bisher gibt es keine Anzeichen, daß die DDR bereit wäre, jetzt oder später weitere Grenzübergänge zu öffnen.

[7] Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

[8] Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Jetzt können wir noch keine Erklärung abgeben, weil die DDR sonst damit hausieren geht."

7) Paßfrage

Es wurde Übereinstimmung über folgende Vertragsbestimmung erzielt: „Im grenzüberschreitenden Verkehr weisen sich die Reisenden durch ein amtliches Personaldokument, das zum Grenzübertritt berechtigt, aus".[9]

Das BMI hat der Formel zugestimmt.

8) Beförderungsgenehmigungen

Die Positionen beider Seiten haben sich angenähert. Es erscheint jetzt möglich, daß auf der Grundlage unseres letzten Kompromißvorschlags (beide Seiten verzichten auf die Anwendung des Genehmigungsverfahrens) eine Einigung zustande kommt.

9) Elbe

Das Grenzproblem[10] ist endgültig ausgeklammert worden. In den Vertrag soll eine Bestimmung aufgenommen werden, nach der beide Seiten eine reibungslose Schiffahrt auf dem Grenzabschnitt gewährleisten.[11]

Das BMI ist einverstanden.

10) Einbeziehung Berlins

Die Positionen beider Seiten sind unverändert.[12]

Staatssekretär Bahr hat in der letzten Runde die praktischen Gründe für die Einbeziehung Berlins (Regelung des Verkehrs Berlin–DDR) in den Vordergrund gestellt und die Möglichkeit angedeutet, Berlin ohne förmliche Vertragsklausel in die Regelung einzubeziehen. Kohls Haltung war ablehnend.

[Anlage 2]

Betr.: Einbeziehung Berlins (West) in den Verkehrsvertrag mit der DDR

1) StS Bahr hat in der letzten Runde die praktischen Gründe für die Einbeziehung Berlins (Regelung des Verkehrs Berlin – DDR) in den Vordergrund gestellt und die Möglichkeit angedeutet, Berlin ohne förmliche Vertragsklausel in den Vertrag einzubeziehen. Kohls Haltung war ablehnend.

2) Die Allierten sind der Auffassung, daß die Frage der Einbeziehung Berlins in Verträge mit der DDR nicht durch das Vier-Mächte-Abkommen geregelt ist. Sie sagen, daß die Regelung dieser Frage im Ermessen der Bundesrepublik liege. Sie haben jedoch die Möglichkeit angedeutet, daß der Verkehr Berlin – DDR auch unter dem Dach des Vier-Mächte-Abkommens durch eine Vereinbarung Senat – DDR geregelt werden könne.

3) Grundsätzlich gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

a) Vertragsklausel (oder Briefwechsel oder förmliche Erklärung zu Protokoll)

b) formlose Absprache Bahr – Kohl (eventuell mit Mitteilung DDR an den Senat)

c) Vereinbarung Senat – DDR.

9 Zur Einigung in der Paßfrage vgl. Dok. 97, Anm. 13.

10 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

11 Vgl. dazu den ersten Satz des Artikels 22 eines Vertrags über Fragen des Verkehrs; Dok. 98, Anm. 2.

12 Der Passus „10) Einbeziehung ... unverändert" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist die zentrale Frage."

Nach dem Eindruck Bahrs wird die DDR a) sicher nicht, b) wahrscheinlich nicht akzeptieren; c) ist mit Kohl noch nicht erörtert worden. Trotz des Vier-Mächte-Dachs dürfte er diesen Weg interessant finden.

4) Nach Auffassung der Abt. Pol ist nur Modell a) eine befriedigende Lösung. Modell b) kann zu großen Schwierigkeiten führen. Zudem wäre hier die Einbeziehung Berlins rechtlich schwer nachweisbar. Modell c) könnte als Judiz für eine autonome politische Einheit West-Berlins gewertet werden und wäre ein schwerwiegender Präzedenzfall für die Zukunft. Außerdem würden praktisch die Bindungen Berlin – BRD im Bereich des Verkehrswesens in Frage gestellt.

Vorschlag: Wir sollten auf Regelung gemäß a) bestehen.

5) Wir müssen uns bei der Entscheidung dieser Frage bewußt sein, daß die DDR mit der Ablehnung der Einbeziehung Berlins verschleiert ihren Territorialanspruch auf West-Berlin aufrechtzuerhalten sucht.[13] Gerade darum ist es für die Zukunft entscheidend wichtig, daß die DDR das Vertretungsrecht der BRD für West-Berlin akzeptiert. Wenn sie dies jetzt nicht tut, wird diese Frage auf lange Zeit ein gefährlicher Streitpunkt im innerdeutschen Verhältnis bleiben.

VS-Bd. 8563 (II A 1)

101

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel

II A 5-82.00-94.27/1433/72 VS-vertraulich **18. April 1972**[1]

Aufzeichnung dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Bevorstehender Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London[3];
hier: Gewisse britische Besorgnisse hinsichtlich der das Münchener Abkommen betreffenden Aspekte der deutsch-tschechoslowakischen Sondierungen[4]

Zweck der Vorlage:

Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs und Anregung auf Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vor seinen Londoner Gesprächen

13 Der Passus „daß die DDR ... aufrechtzuerhalten sucht" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Bundesminister Scheel: „Ich halte die Einbeziehung West-Berlins für unverzichtbar. Vgl. P[unkt] 5 dieser Aufzeichnung, dem ich beipflichte."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gorenflos und Legationsrat I. Klasse Vogel konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vorgelegen.

3 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 20. bis 22. April 1972 in Großbritannien auf. Vgl. dazu Dok. 104 und Dok. 109.

4 Zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung ihres bilateralen Verhältnisses vgl. Dok. 88.

Das britische Außenministerium hat im Februar d.J. die Botschaft London auf gewisse britische Besorgnisse hinsichtlich der das Münchener Abkommen betreffenden Aspekte der deutsch-tschechoslowakischen Sondierungsgespräche hingewiesen, soweit sie durch die Presse bekanntgeworden sind.[5]

Die Botschaft London hat jetzt erneut auf diese britischen Bedenken aufmerksam gemacht; sie hält es offensichtlich für möglich, daß die britische Seite bei den bevorstehenden Gesprächen des Herrn Bundeskanzlers in London auf die Angelegenheit zurückkommen könnte (s. Anl. 2. Ex. d. DB Nr. 973 vom 17.4. aus London – II A 5 1406/72 VS-v[6]).

Einzelheiten zu den britischen Besorgnissen ergeben sich aus dem hiermit vorgelegten Sachstand.

Über den Stand der deutsch-tschechoslowakischen Sondierungsgespräche hat zuletzt Herr DPol die britische Regierung bei der deutsch-britischen Direktoren-Konsultation am 20.12.1971[7] unterrichtet; die Einzelheiten der zwischen der Bundesregierung und der tschechoslowakischen Regierung ausgetauschten Formulierungsvorschläge zum Münchener Abkommen wurden hierbei der britischen Seite nicht mitgeteilt.

Die Unterabteilung II A regt an, daß der Herr Staatssekretär den Herrn Bundeskanzler noch vor seinen Londoner Gesprächen noch einmal auf die britischen Bedenken aufmerksam macht, die das Auswärtige Amt seinerzeit auch dem Bundeskanzleramt mitgeteilt hatte. Außerdem wird angeregt, daß der Herr Staatssekretär die mit der ČSSR ausgetauschten Formulierungsvorschläge zum Münchener Abkommen zu seinen Unterlagen für die bevorstehenden Londoner Gespräche nimmt.

Diesel

5 Bereits am 16. Februar 1972 wies Gesandter Schmidt-Pauli, London, auf britische Bedenken bezüglich der Haltung der Bundesregierung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 hin. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 372; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 381 von Schmidt-Pauli vom 17. Februar 1972; VS-Bd. 5838 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter von Hase, London, regte an, Bundeskanzler Brandt vor dessen Besuch von 20. bis 22. April 1972 in London über die britischen Bedenken betreffend eine Ungültigkeitserklärung zum Münchener Abkommen von 1938 zu informieren. Vgl. VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Botschafter von Hase, London, berichtete am 22. Dezember 1971 über die Konsultationen auf Direktorenebene, Ministerialdirektor von Staden habe zum Stand der Gespräche mit der ČSSR ausgeführt, daß die Bundesrepublik daran festhalte, „einer ex-tunc-Ungültigkeitserklärung nicht zuzustimmen", und anstrebe, „eine beiderseits akzeptable Formel zu finden (München politisch zu verurteilen und nicht mehr gültig; keine Festlegung zum Zeitpunkt)". Daraufhin habe die britische Seite ihren Standpunkt betont, nämlich „daß München 1938 gültig zustande gekommen ist und Auswirkungen gehabt hat. Der Vertrag sei erst durch den Einmarsch vom März 1939 verletzt worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 3040; VS-Bd. 9817 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1971.

Anlage

Gewisse britische Besorgnisse hinsichtlich der das Münchener Abkommen betreffenden Aspekte der deutsch-tschechoslowakischen Sondierungen

Sachstand

Im Februar d.J. hat der Westeuropa-Referent im britischen Außenministerium auf Weisung von Sir Thomas Brimelow Botschaft London auf gewisse britische Besorgnisse hinsichtlich der das Münchener Abkommen betreffenden Aspekte der deutsch-tschechoslowakischen Sondierungsgespräche hingewiesen, soweit sie durch die Presse bekanntgeworden sind. Das britische Außenministerium erklärte, man gehe davon aus, daß im Auswärtigen Amt erwogen wird, den Verhandlungsstillstand wegen des ex nunc – ex tunc-Problems dadurch zu überwinden, daß in ein deutsch-tschechoslowakisches Abkommen eine Art „moralischer" Verurteilung des Münchener Abkommens aufgenommen wird. Das Foreign Office würde eine nicht allzu späte Unterrichtung über die möglicherweise noch nicht festgelegte deutsche Verhandlungsposition zu dieser Frage begrüßen.

Begründung der britischen Bitte:

Auch Großbritannien hat Münchener Abkommen unterzeichnet. Was immer im Licht der Geschichte über das Abkommen gesagt werden könne, so darf doch an ehrlichen Absichten Chamberlains nachträglich seitens einer England befreundeten Regierung kein Zweifel gesetzt werden. Abkommen sei zweifellos mindestens eine Zeitlang gültig gewesen. Foreign Office hoffe auch, daß durch offizielle „moralische" Wertung Münchener Abkommens nicht gewissen Propaganda-Thesen des Ostens Vorschub geleistet werde, die darauf hinausliefen, Münchener Abkommen etwa als Element eines „konspirativen faschistischen Plans" zu sehen, an dem auch Großbritannien beteiligt gewesen sei.

Botschaft London hat berichtet, daß folgende zwei Gesichtspunkte für britische Haltung mitbestimmend sein dürften:

1) Außenminister Douglas-Home (geboren 1903) war als junger Abgeordneter 1938 Parliamentary Private Secretary von Neville Chamberlain und hat ihn in dieser Eigenschaft nach München begleitet.

2) Briten haben als wichtiges Motiv ihrer Position immer auf Unsicherheit in internationaler Vertragspraxis hingewiesen, die durch Vorgänge wie ex-tunc-Ungültigkeitserklärung eines gültig zustandegekommenen Vertrages entstehen würde. Diese Besorgnis geht auch darauf zurück, daß früheres Abhängigkeitsverhältnis zahlreicher Überseegebiete von Großbritannien auf „ungleichen Verträgen" beruhte, deren Ungültigkeit von Anfang an oder moralische Verwerflichkeit die heute weitgehend selbständig gewordenen Partner behaupten. Dies gibt früher abhängigen Gebieten Anlaß zur Erhebung von Schadensersatzansprüchen, die sie mit „unrechtmäßiger Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen" zu begründen suchen (z.B. hohe Schadensersatzansprüche der Demokratischen Volksrepublik Jemen nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit 1967 auf Grund Behauptung, Großbritannien habe Aden unrechtmäßig in Besitz genommen und südarabisches Protektoratsgebiet durch Aufoktroyierung ungleicher Schutzverträge in seine Hände gebracht; Großbritannien hat diese Ansprüche stets zurückgewiesen). Briten befürchten daher, solche Scha-

densersatzforderungen würden durch Vorgänge wie ex-tunc-Ungültigkeitserklärung Münchener Abkommens erheblich gestützt.

Im März d.J. hat sich – offensichtlich auf entsprechende Weisung – auch britische Botschaft in Prag bei unserer dortigen Handelsvertretung über die deutsche Haltung zur Frage des Münchener Abkommens erkundigt.[8]

VS-Bd. 9044 (II A 5)

102

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem griechischen Botschafter Delivanis

I A 4-82.00/94.08-1352/72 VS-vertraulich **19. April 1972**[1]

Demarche des griechischen Botschafters, Herrn M. Delivanis, bei Herrn Staatssekretär Dr. Frank am 19.4.1972 – 17.15 Uhr

Aus dem Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Frank und Botschafter Delivanis ist festzuhalten:

Botschafter *Delivanis* eröffnet das Gespräch mit der Bemerkung, er habe nicht die Absicht, über die Note[2] zu sprechen, die sich wie ein Kriminalroman lese. Er sei angewiesen, herauszufinden, was wirklich geschehen ist.[3]

8 Ministerialdirigent Heipertz, Prag, berichtete am 29. März 1972, daß er am Vortag vom britischen Botschafter Scrivener auf die Haltung der Bundesregierung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 angesprochen worden sei. Offenbar habe Scrivener feststellen wollen, ob die Bundesregierung geneigt sei, auf die tschechoslowakische Forderung nach einer Ungültigkeitserklärung einzugehen, und ausgeführt, daß Premierminister Chamberlain mit dem Abschluß des Abkommens seinerzeit zwar „keine ‚politische Glanzleistung' vollbracht, die britische Regierung aber durch seine Unterschrift verpflichtet habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 150; Referat II A 5, Bd. 1492.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Reitberger gefertigt.
Ministerialdirigent Simon leitete die Gesprächsaufzeichnung am 20. April 1972 über Ministerialdirektor von Staden an Staatssekretär Frank „zur Unterrichtung und mit der Bitte um Genehmigung" weiter.
Hat Staden am 21. April 1972 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 29. Mai 1972 vorgelegen, der das Wort „Genehmigung" hervorhob und vermerkte: „Hat StS Frank vorgelegen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Botschafter Limbourg, Athen, berichtete am 18. April 1972, der Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, habe ihm eine Verbalnote übergeben, in der die griechische Regierung Auskunft über die Hintergründe der Ausreise des am 15. April 1972 aus der Haft entlassenen Professors Mangakis und seiner Ehefrau verlange. Teil der Verbalnote sei ein Bericht des Personals des amerikanischen Luftwaffenstützpunkts auf dem Flughafen Hellenikon. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Limbourg berichtete am 18. April 1972 ergänzend: „Palamas wiederholte mir gegenüber die ihm gegenüber gestern gemachte Feststellung des Ministerpräsidenten, daß weder er noch sonst irgendjemand Herrn Mangakis die Ausreise gestattet habe. Der Ministerpräsident habe wörtlich gesagt, daß es sich um eine ‚evasion' handle. Er müsse mir ganz offen sagen, daß dieses Verfahren ‚inadmissible' und der Bundesrepublik Deutschland nicht würdig sei. [...] Gleichwohl müsse er immer wieder darauf hinweisen, daß es sich um eine ‚question très, très grave' handele. Hier sei

Staatssekretär *Frank* entgegnet, der Bericht (Note) stütze sich auf die Angaben einer Militärperson; er handele sich um eine professionelle Darstellung im Fachjargon. Man müsse aber jetzt prüfen, was sich tatsächlich ereignet hat. Im Augenblick könne er nichts dazu sagen, und es liege im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen, wenn möglichst wenig in der Öffentlichkeit „erklärt" würde. Er selbst müsse einmal sehen, inwieweit Herr Limbourg durch sein persönliches Erscheinen mitgewirkt habe an einer Sache, die er nicht kannte, die aber auch er selbst – Staatssekretär Frank – nicht kannte.[4] Es wäre daher am allerbesten, wenn man gemeinsam versuchte, etwas Gras über die Sache wachsen zu lassen, solange zumindest, bis man alles geprüft habe. Es wäre nicht gut, wenn es darüber zu einer Eskalation, zu Protesten, zu Unzufriedenheit oder gar zu Maßnahmen käme – andererseits habe er Verständnis dafür, daß jemand, der die Zusammenhänge nicht kenne, sehr hart reagiere.

Fortsetzung Fußnote von Seite 418

die ‚dignité nationale' in erheblichem Maße verletzt worden." Limbourg teilte ferner mit, daß er durch den Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Lagakos, gebeten worden sei, von der Teilnahme an dem für den Abend des 18. April 1972 stattfindenden jährlichen Diner der in Athen akkreditierten Missionschefs abzusehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 157; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Botschafter Limbourg, Athen, übermittelte am 19. April 1972 eine Darstellung der Vorfälle um die Ausreise des Professors Mangakis. Am 15. April 1972 sei gegen Mittag bei einem Haftprüfungstermin entschieden worden, die Inhaftierung von Mangakis aus gesundheitlichen Gründen für acht Monate zu unterbrechen. Er sei wenig später durch eine Journalistin von dpa über Gerüchte unterrichtet worden, nach denen ein Abgesandter des Bundesministers Schmidt sowie eine Sekretärin des Bundesministers Ehmke in Athen angekommen seien, um Mangakis abzuholen. Hierüber habe er den Persönlichen Referenten von Ehmke, Wienholtz, unterrichtet. Nachdem Schulz-Willicke, der Adjutant des Staatssekretärs Mommsen, Bundesministerium der Verteidigung, sowie die Sekretärin Becker in der Botschaft der Bundesrepublik eingetroffen seien, habe er an beide die Frage gestellt, „ob der Abtransport von Herrn und Frau Mangakis griechischerseits genehmigt sei. Dies wurde mir von beiden und auch in mehreren Ferngesprächen, die ich mit dem Persönlichen Referenten von Bundesminister Professor Ehmke führte, ausdrücklich bestätigt." Becker habe ihn darüber informiert, daß am Vorabend des 15. April 1972 und noch in der darauffolgenden Nacht „die zuständigen deutschen Stellen sich nochmals die Korrektheit des ins Auge gefaßten Vorhabens ausdrücklich hätten bestätigen lassen. Es hätten am Abend des Freitags noch zusätzliche Besprechungen in Athen durch einen amerikanischen Mittelsmann mit höchsten griechischen Regierungsstellen – wahrscheinlich sogar mit Ministerpräsident Papadopoulos – stattgefunden." Der amerikanische Botschafter Tasca habe jedoch bestritten, von etwaigen Verhandlungen am Abend des 14. April 1972 zu wissen, und die Richtigkeit dieser Informationen angezweifelt. In einem weiteren Gespräch mit Wienholtz sei ihm, Limbourg, versichert worden, daß er sich „auf die Bonn gegenüber gemachten Zusicherungen hundertprozentig verlassen könne, daß Herr Bundesminister Professor Ehmke den Fall Mangakis jetzt und ohne weiteren Aufschub erledigt haben möchte und daß der Herr Bundesminister für das Unternehmen und seine Folgen die volle Verantwortung übernehme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 162; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Botschafter Limbourg teilte am 19. April 1972 weiter mit, er habe sich bei den Anwälten des Professors Mangakis erkundigt, ob die Entlassungspapiere ein Ausreiseverbot enthielten. Dies sei verneint worden. Im Einvernehmen mit dem Persönlichen Referenten des Bundesministers Ehmke, Wienholtz, habe er sich bereit gefunden, zum amerikanischen Luftwaffenstützpunkt auf dem Flughafen Hellenikon zu fahren, „um festzustellen, ob das Ehepaar Mangakis ungehindert passieren könne und der Abflug, wie den Bonner Stellen zugesichert, vonstatten gehe". Er sei um 17.45 Uhr, ca. 45 Minuten vor dem Ehepaar Mangakis, auf dem Luftwaffenstützpunkt angekommen. Gegen 18.25 Uhr seien Professor Mangakis und seine Frau in Begleitung der Sekretärin Becker in einem Dienstwagen der Botschaft eingetroffen, den sie jedoch, mit dem Taxi aus der Stadt kommend, erst am Kontrollpunkt des Flughafens Hellenikon bestiegen hätten. Beide hätten sofort das Flugzeug betreten, das wenig später abgeflogen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 162; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter *Delivanis* erkundigte sich danach, ob auch hinsichtlich der Rolle Botschafter Limbourgs mit restloser Aufklärung zu rechnen sei.[5]

Staatssekretär *Frank* verleiht seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß der Botschafter in der griechischen Verbalnote überhaupt erwähnt wurde.

Der Botschafter sei als hilfsbereiter Mensch bekannt; er würde zu jedem Menschen, der seiner bedürfe, auf den Flugplatz kommen. Im vorliegenden Fall habe er aus Bonn hierzu keine Weisung bekommen.

Botschafter *Delivanis* erwähnt die Anwesenheit auf dem Flugplatz des Adjutanten des BMVtg[6] sowie der Sekretärin von Bundesminister Ehmke. Letzterer sei mit Professor Mangakis eng befreundet gewesen[7]; dies habe ihm der damalige Bundesaußenminister Brandt beim ersten Zusammentreffen mitgeteilt. Auch mit dem Kulturminister Hahn und dem Vorsitzenden der Westdeutschen Rektorenkonferenz[8] habe er über Mangakis gesprochen und – im deutschen Sinn – nach Athen berichtet; leider vergeblich. Deshalb sei er am Sonnabend-Abend[9] „angenehm enttäuscht" gewesen, als er – aus dem Munde des griechischen Exiljournalisten Bakojannis (Bayerischer Rundfunk) von der Freilassung Mangakis' erfahren habe. Dies würde die deutsch-griechischen Beziehungen verbessern und seine Tätigkeit erleichtern, und man werde – so habe er gedacht – Mangakis über kurz oder lang auch nach Deutschland reisen lassen.

Staatssekretär *Frank* wiederholt, er kenne den Vorgang nicht in den Einzelheiten. Nach Lektüre verschiedener Zeitungsmeldungen sei er befriedigt über die Haftentlassung Mangakis' gewesen. Eine andere Frage sei die Ausreise „auf

5 Botschafter Limbourg, Athen, stellte dazu am 19. April 1972 fest: „Meine gesamte Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abreise von Professor Mangakis aus Griechenland war ausschließlich darauf gerichtet, sicherzustellen, daß die Ausreise auf legale Weise erfolgte und ein Mißverständnis ausgeschlossen war. Aufgrund der von mir hier in Athen gewonnenen Erkenntnisse habe ich bis in die letzte Stunde des Unternehmens Zweifel daran gehabt, daß tatsächlich eine griechische Genehmigung zum Verlassen des Landes an diesem Tag und auf diese Weise vorgelegen hat. Ich habe mich erst durch den persönlichen Augenschein an der Airbase selbst und die Tatsache, daß mir einer der kontrollierenden Amerikaner persönlich bekannt war, beruhigt gefühlt. Meine Tätigkeit hat mithin nicht, wie in der Note behauptet, der Vorbereitung und Durchführung des Unternehmens gedient, sondern sollte vielmehr sicherstellen, daß eine Aktion erheblichen politischen Gewichts ohne Belastung für das deutsch-griechische Verhältnis zu einem guten Ende geführt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 162; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Siegfried Schulz-Willicke.

7 Horst Ehmke vermerkte zu den Vorgängen um die Ausreise des Professors für Strafrecht Mangakis rückblickend: „Die Bundesregierung hatte noch unter Brandt die Fortführung der Waffenlieferungen an Griechenland, zu denen wir innerhalb des Bündnisses verpflichtet waren, auf meinen Vorschlag hin mit der Forderung nach Freilassung von politischen Gefangenen verknüpft. Vom Regierungschef der Junta, Papadopoulos, verlangte ich als Zeichen guten Willens die Freilassung von Professor Mangakis und seiner Frau Aky. Mangakis war in Freiburg als Gastprofessor mein Kollege gewesen. Die Junta hatte ihn wegen aktiven Widerstands zu achtzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Papadopoulos ließ sich unter Umgehung von Innenminister Pattakos auf meine Forderung ein. Mit Hilfe des deutschen und des amerikanischen Botschafters in Athen ließ ich das Ehepaar Mangakis im April 1972 mit einer Luftwaffenmaschine vom amerikanischen Militärstützpunkt bei Athen in die Bundesrepublik holen. Der übergangene Innenminister, der alles mitbekommen, aber nicht interveniert hatte, erhob nach dem Abflug ein großes Geschrei über diese ‚illegale Ausreise', worauf auch der Junta-Chef so tat, als ob wir das Ehepaar Mangakis gekidnappt hätten." Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 252.

8 Gerd Roellecke.

9 15. April 1972.

diese Weise" (wobei Einzelheiten noch nicht bekannt seien) – es werde entscheidend sein, ob der Entlassungsschein Mangakis' den normalerweise üblichen Vermerk „Darf das Land nicht verlassen" trägt. Möglich, daß dieser Vermerk fehlt. Wie gesagt – dies verbleibe zu prüfen, ebenso wie die Frage, wer diese Aktion verabredet hat. Immerhin handele es sich ja nicht um eine Flucht aus dem Gefängnis.

Botschafter *Delivanis* sieht in der Entlassung deshalb einen wichtigen Schritt (im Sinne einer Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen), weil Mangakis „so gut bekannt ist". Der Name habe eine entscheidende Rolle gespielt. Er habe immer die Meinung vertreten, daß es den deutsch-griechischen Beziehungen dienlich wäre, wenn Mangakis später einmal nach Deutschland gekommen wäre. Die Art und Weise, wie er nun tatsächlich gekommen sei, habe in Athen eine „große Nervosität ausgelöst".

Staatssekretär *Frank* versichert, deutscherseits werde man nichts unternehmen, was geeignet sei, die bestehende Erregung noch zu steigern. Vor allem werde man keine Erklärung abgeben – was wollte man in dieser Phase auch erklären? Wichtig sei die Tatsache der Entlassung von Mangakis vor allem für die Weiterentwicklung gewisser Dinge, die Botschafter Delivanis ja kenne. Dem Ereignis komme somit eine Art Schlüsselposition zu: Er gehe von der Annahme aus, daß die Seite, die die vorerwähnten Dinge bisher blockiert habe, nun wohl eher geneigt sei, der Entwicklung freien Lauf zu lassen. In dieser Lage gebe jeder Tag Zeitablauf zusätzliche Gelegenheit zu ruhigerer Betrachtungsweise. – Sollte die griechische Regierung allerdings unter dem Eindruck stehen, man habe mit einem „Piratenstück" die griechische Souveränität verletzen wollen, dann gewinne diese – oben erwähnte – Frage eine andere Dimension. Vielleicht ergebe sich am Rande der NATO-Ministerratstagung in Bonn[10] eine Gelegenheit, mit Vize-Außenminister Xanthopoulos-Palamas auch über diese Frage zu sprechen.[11]

Botschafter *Delivanis* meint, es wäre jetzt doch ein recht „schlimmer" Augenblick, nach Athen zurückzugehen.[12] Die Londoner „Times" melde am Montag, Mangakis sei mit Zustimmung der griechischen Regierung nach Deutschland ausgereist.[13] So habe er es selbst gesehen und so, habe er immer gedacht, würde es eines Tages kommen. Er habe erwartet, daß Mangakis mit einer norma-

10 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, am 29. Mai 1972 vgl. Dok. 152.

12 Der griechische Botschafter Delivanis wurde nach Lissabon versetzt.

13 Am 17. April wurde in der Tageszeitung „The Times" gemeldet: „Professor George-Alexander Mangakis, a prominent Greek political prisoner, serving an 18-year prison sentence for sedition, has been spirited away from Greece by the West German Government with the consent of the Greek regime. The professor and his wife were flown to Bonn last night on board a special jet aircraft sent by the West German Defence Minister. It took off from the American air base near Athens airport. Herr Peter Limbourg, the West German Ambassador, supervised the operation. [...] It is still uncertain what price the West German Government has agreed to pay for the release of Mr Mangakis. Informed sources indicated that Bonn might now be willing to resume direct military aid to Greece as well as consent to the financing of the Greek economy by the European Investment Bank. Both forms of assistance were largely suspended after the 1967 coup in Greece." Vgl. den Artikel „Greek political prisoner flown away in W[est] German jet"; THE TIMES vom 17. April 1972, S. 7.

len Linienmaschine gekommen wäre. Auch Bakojannis (Bayerischer Rundfunk) habe sich in dieser Richtung ausgedrückt.

Staatssekretär *Frank* stellt erneut fest, daß die Einzelheiten „dieser Operation" im Auswärtigen Amt nicht bekannt seien. Er wisse nicht, wieweit sie mit der Athener Regierung abgesprochen gewesen sei. Die Beteiligten müßten erst noch befragt werden. US-Botschafter Tasca (Athen) habe jede Aussage verweigert – genauso müsse man hier verfahren, andernfalls käme es zu einer Eskalation der Erklärungen. Man habe Botschafter Limbourg von einem Diner ausgeladen – Solidarisierungsabsichten wolle man jedoch nicht fördern.[14] Man tue gut daran, die Angelegenheit im menschlichen Bereich zu lassen und sie nicht zum Politikum hochzustilisieren. Ein Mensch sei nach drei Jahren Gefängnis entlassen worden und in die Freiheit abgereist ... .

Botschafter *Delivanis* weist darauf hin, daß einer solchen Interpretation doch wohl die Ausreise unter diesen Umständen im Wege stehe.

Staatssekretär *Frank* erklärt, er nehme an, daß Mangakis wohl kaum Öl ins Feuer gießen werde.

Botschafter *Delivanis* erwidert hierauf, dies habe er – im Fernsehen – leider schon getan.[15] Dabei habe er keineswegs den Eindruck eines kranken Mannes gemacht. In Athen kritisiere man, daß nur eine im Ausland bekannte Elite unter den politischen Häftlingen freigelassen werde. Man spekuliere für übermorgen (21.4. – Jahrestag des Machtwechsels in Athen 1967[16]) auf eine Generalamnestie für viele Inhaftierte.

14 Botschafter Limbourg, Athen, berichtete am 18. April 1972, der österreichische Botschafter Steiner habe den Doyen des Diplomatischen Korps in Athen, den zypriotischen Botschafter Kranidiotis, gebeten, mit dem Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, wegen der Ausladung des Botschafters der Bundesrepublik von dem am gleichen Abend stattfindenden jährlichen Diner der in Athen akkreditierten Missionschefs Fühlung aufzunehmen. Über die Unterredung zwischen Xanthopoulos-Palamas und Kranidiotis habe Steiner ihm, Limbourg, mitgeteilt, Xanthopoulos-Palamas habe erklärt, „er könne weder eine Solidaritätskundgebung des Diplomatischen Korps akzeptieren, noch zulassen, daß ich an dem Diner teilnehme. Mein Verhalten in der bewußten Angelegenheit sei ‚punishable' und als ein schwerer Eingriff in die inneren Angelegenheiten des Gastlandes zu werten. Lediglich meine Immunität bewahre mich vor Maßnahmen griechischerseits." Vgl. den Drahtbericht Nr. 159; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.
Limbourg berichtete am 19. April 1972, daß die befreundeten Botschafter westlicher Staaten, die ursprünglich erwogen hätten, „aus Gründen der Solidarität der Abendeinladung des stellvertretenden Außenministers fernzubleiben", sich angesichts der noch ungeklärten Angelegenheit doch entschieden hätten, „an Veranstaltung teilzunehmen, Xanthopoulos-Palamas gegenüber jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß sie das gezeigte Verhalten der griechischen Regierung gegenüber einem Kollegen nicht billigen könnten". Der niederländische Botschafter Barkman habe ihm berichtet, Xanthopoulos-Palamas habe ihm gegenüber sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, „daß er die ‚Empfehlung', dem Abendessen fernzubleiben, durch einen Dritten habe übermitteln lassen, wodurch sie wohl eine unerwünschte Schärfe erhalten habe. Ihm sei es vor allem darum gegangen, einen denkbaren Zusammenstoß mit dem impulsiven Ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Pattakos anläßlich des Diners zu vermeiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

15 In der Presse wurde berichtet, Professor Mangakis habe nach seiner Ankunft in der Bundesrepublik „einen leidenschaftlichen Appell an alle ‚europäischen demokratischen Kräfte'" gerichtet, „sich für die Freilassung aller Gefangenen in Griechenland einzusetzen". Darüber hinaus habe er sich für eine „tatsächliche Aufhebung des Belagerungszustandes in Griechenland" ausgesprochen. Vgl. den Artikel „Kontroverse um Mangakis' Freilassung"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 19. April 1972, S. 10.

16 In der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 kam es in Griechenland zu einem Putsch der Armee.

Staatssekretär *Frank* fordert den Botschafter auf, so zu berichten, daß eine Beruhigung möglich wird. Trotz zahlreicher Presseanfragen habe man in Bonn stets erklärt, das Auswärtige Amt sehe keinen Anlaß zur Stellungnahme. Die übertriebene Beteiligung der Öffentlichkeit mache bald ein direktes Gespräch von Regierung zu Regierung unmöglich. Niemand in Bonn nehme diese Angelegenheit auf die leichte Schulter; andererseits müsse man sie unter Kontrolle halten. Er – Staatssekretär Frank – sei bereit, die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Konsultation in Athen vorzuziehen[17] – seine Reise nach Athen sei allerdings nicht als Canossa-Gang zu verstehen. Das Essentielle der deutsch-griechischen Beziehungen müsse unberührt bleiben. Der Fall Mangakis dürfe auf keinen Fall diese Beziehungen beeinträchtigen. Was die zu Ende gehende Tätigkeit des Botschafters angehe, so habe er immer den Eindruck gehabt, daß beide Seiten mit verschiedenen Rollen stets versucht hätten, „die Dinge im Griff zu behalten". Nur in einer Atmosphäre der Ruhe werde dies weiterhin möglich sein.[18]

VS-Bd. 9806 (I A 4)

17 Staatssekretär Frank hielt sich am 27./28. September 1972 in Griechenland auf. Vgl. dazu Dok. 303.

18 Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 21. April 1972, der griechische Botschafter habe am Vorabend Bundesminister Scheel aufgesucht, „um auf Weisung seiner Regierung sofortige Abberufung von Botschafter Limbourg aus Athen zu verlangen. Herr Delivanis, der sich in persönlich liebenswürdiger Form äußerte, bezeichnete den zugrundeliegenden Vorgang als unverständlich und rügte weisungsgemäß die Verletzung der griechischen Souveränität. Das Schlimmste sei die Anwesenheit des deutschen Botschafters auf dem Flugplatz gewesen. Wie der Botschafter weiter ausführte, war das in Frage stehende Bundeswehrflugzeug als Kurierflugzeug gemeldet worden. Man habe, wie der Botschafter fortfuhr, nicht erwartet, daß die Sache so weit gehen würde." Vgl. Referat I A 4, Bd. 435.
Am 24. April 1972 wurde in der Presse berichtet, daß die griechische Regierung nicht mehr auf einer sofortigen Abreise von Limbourg bestehe. Vgl. die Meldung „Limbourg muß nicht kurzfristig abreisen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. April 1972, S. 1.
Limbourg verließ Athen am 6. Mai 1972.

103

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12185/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. April 1972, 15.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 115 **Ankunft: 20. April 1972, 11.02 Uhr**

Betr.: Gespräch Generalkonsul Scheel mit Staatspräsident Kekkonen

Bezug: Drahterlaß Nr. 58 vom 17.4.1972 – I A 5-82.00/0-94.06[2]

I. Die gestrige Unterredung mit Präsident Kekkonen verlief in einer guten Atmosphäre. Nachdem ich mich für die Gelegenheit bedankt hatte, Kekkonen unseren Standpunkt darzulegen, schilderte ich unsere derzeitige Situation in Anlehnung an die Rede des Herrn Bundesministers vor dem Auswärtigen Ausschuß am 6. März 1972[3] und erläuterte, warum wir auf die finnische Initiative vom 10.9.1971[4] nicht in dem von Finnland gewünschten Sinn eingehen können.

Kekkonen gab anschließend eine Darstellung der Gesichtspunkte, nach denen die finnische Regierung ihr Verhalten in der Deutschlandfrage einrichten müsse. Finnland, obwohl ein Staat mit westlicher Regierungs- und Wirtschaftsform, befinde sich in der bekannten Ausnahmesituation am Rande des Ostblocks. Daher das Prinzip der Gleichbehandlung der beiden deutschen Staaten. Er erläuterte dabei, ohne darauf Bezug zu nehmen, seine Rede vom 27. März 1972[5], indem er ausführte, wie sich das Verhältnis der beiden deutschen Staa-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 25. April 1972 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Staden übermittelte für das bevorstehende Gespräch des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, mit Präsident Kekkonen eine Sprachregelung zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 und zu den Verhandlungen zwischen Finnland und der EWG sowie zur Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. Referat I A 5, Bd. 419.

3 Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel am 6./7. März 1972 im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags vgl. Dok. 55, Anm. 2.

4 Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

5 Präsident Kekkonen erklärte am 27. März 1972 vor der Vollversammlung des Ökumenischen Arbeitskreises für Information in Helsinki, Finnland besitze eine besondere Voraussetzung, um als Gastgeberland für die Europäische Sicherheitskonferenz aufzutreten: „Diese Voraussetzung sind unsere gleichmäßigen und neutralen Beziehungen zum Herzgebiet der Probleme in Europa, zu den beiden Erben des ehemaligen Deutschen Reichs. Die Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sind in unserem Land auf derselben Ebene. Die finnische Regierung unterhält gute offizielle Beziehungen zu beiden Staaten Deutschlands und behandelt sie gleichwertig." Finnland werde von der Deutschen Frage unmittelbar berührt: „Aus von uns unabhängigen Gründen werden unsere Beziehungen zu den deutschen Staaten durch eine provisorische Lösung geregelt. In den Beziehungen zwischen Finnland und den beiden deutschen Staaten muß eine gerechte, ausgewogene und dauerhafte Klärung erfolgen, die das gesamte Erbe des Zweiten Weltkriegs in Betracht zieht." Die finnische Regierung sei sich bewußt, „wie es die Regierungen aller Länder tun, daß das Endergebnis der Entwicklung in der Deutschen Frage zwei deutsche Staaten sein wird, deren Beziehungen zur Außenwelt den allgemeinen Formen internationaler Praxis entsprechen. Aufgabe der finnischen Regierung ist es, diese Frage auf eine Weise zu behandeln, die mit dem allgemeinen Entwicklungsprozeß in Europa übereinstimmt und den Anforderungen der finnischen Neutralitätspolitik sowie den für gut befundenen Grundprinzipien unserer bisherigen Deutschland-Politik entspricht. [...] Auch in der Zukunft wissen wir wohl selbst am besten, was unseren Bedürfnissen entspricht, und wir sind in der Lage, unser Verhältnis zu den beiden Deutschlands in Verbindung und parallel mit dem europäischen Verhandlungsprozeß zu entscheiden, nicht an ihn gebunden, aber doch in Übereinstimmung mit ihm, und

ten zueinander entwickeln würde, sei einstweilen noch völlig offen (s. auch Drahtbericht Nr. 108 vom 12.4.72 VS-v[6]). Kekkonen lobte nachdrücklich die Entspannungspolitik der Bundesregierung, die er zu unterstützen und nicht zu stören beabsichtige. Finnland stelle deshalb seine Bemühungen in eigener Sache zurück. Er sei im übrigen über unsere Reaktion auf die finnische Initiative keineswegs, wie in der deutschen Presse behauptet worden sei, verstimmt gewesen oder habe sie gar als Niederlage empfunden. Wörtlich fügte er hinzu: Nichts ist anders gelaufen, als wir uns vorgestellt hatten. Er betonte stark, daß die Sowjetunion weder hinter der finnischen Initiative gestanden noch sich darüber irritiert gezeigt habe. Mit dem größten Interesse verfolge Finnland das Schicksal der Ostverträge. Man sei beunruhigt bei dem Gedanken, daß sie etwa nicht ratifiziert werden könnten. Auch nach der Ratifizierung werde es naturgemäß noch lange dauern, bis alle offenen Fragen zwischen der Bundesrepublik und der DDR gelöst seien. Wie lange Finnland die Entwicklung dieses Prozesses abwarten und wie es weiter agieren werde, könne er beim besten Willen heute noch nicht sagen. Jedenfalls hätte die Aktivität der DDR (zur Zeit findet in Finnland ein „Monat der Anerkennung der DDR" statt) keinen Einfluß auf die Beschlüsse der finnischen Regierung. Bei Nichtratifizierung der Ostverträge ergebe sich eine völlig neue Situation, die eine völlig neue Beurteilung erfordern werde.

Ich dankte dem Präsidenten für seine Ausführungen und wies darauf hin, daß die Bundesregierung keineswegs einseitig nur von Finnland etwas verlange. Sie habe trotz der Schwierigkeiten, die die finnische Initiative ihr bereitet hätte, nicht aufgehört, sich zum Anwalt der finnischen Interessen gegenüber der EWG zu machen, und beabsichtige, dies auch in Zukunft zu tun. Kekkonen nahm dies mit großer Befriedigung zur Kenntnis. Über Einzelheiten ist nicht gesprochen worden.

Besorgt zeigte sich Kekkonen über Pressemeldungen, wonach die Bundesregierung im Falle eines einseitigen Vorgehens Finnlands in der Deutschlandfrage sich weigern würde, zur KSZE nach Helsinki zu kommen, und auch ihre Verbündeten entsprechend beeinflussen wolle. Ich erwiderte, in dieser Form hätte sich die Bundesregierung nie geäußert. Allerdings seien derartige Äußerungen aus den Reihen der Opposition bekannt geworden. Kekkonen betonte, selbst-

Fortsetzung Fußnote von Seite 424

wir kommen hinsichtlich einer friedlichen Entwicklung und den Erfordernissen unserer eigenen Politik zu einem befriedigenden Ergebnis." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87 des Generalkonsuls Hauber, Helsinki, vom 27. März 1972; Referat I A 5, Bd. 419.

6 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete über ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister Sorsa, bei dem ein Non-paper der finnischen Regierung übergeben worden sei. Dieses enthielt die Stellungnahme zur Reaktion der Bundesregierung auf die Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971, wie sie von Scheel im Gespräch mit dem finnischen Außenminister Mattila am 21. Februar 1972 mitgeteilt worden sei. Finnland sei dem Vorschlag der Bundesregierung entsprechend seinerseits bereit, „den Gedankenaustausch zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland solcherweise zu erweitern, daß der Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Finnland, Herr Generalkonsul Scheel, im Namen der Bundesregierung in Helsinki mit Vertretern des Ministeriums für Auswärtiges klärende Gespräche über Fragen führen würde, deren Gegenstand eine weitere Klärung der in der bekannten Initiative Finnlands enthaltenen Grundprobleme sowie die Problematik der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein soll. Vertreter des Ministeriums für Auswärtiges Finnlands sind unmittelbar bereit, solche Gespräche zu beginnen." Vgl. VS-Bd. 8589 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.
Zum Gespräch zwischen Scheel und Mattila vgl. Dok. 9, Anm. 27.

verständlich sei die Konferenz auch dann wünschenswert, wenn sie nicht in Helsinki stattfinde.

Kekkonen schloß die Unterredung mit der Feststellung, daß er ein klares Bild von der Haltung der Bundesregierung gegenüber der finnischen Initiative habe und seinerseits versucht habe, den finnischen Standpunkt zu erläutern. Er sagte mir auf meine Bitte zu, mich zu einem Gespräch im gleichen Rahmen zu empfangen, falls und bevor die finnische Regierung in der Deutschlandfrage erneut tätig werde. Im übrigen wurde vereinbart, die Tatsache der Unterredung und ihren Inhalt vertraulich zu behandeln.

II. Kekkonen machte einen sehr frischen und ausgeruhten Eindruck. Behauptungen seiner Gegner, er sei den Anforderungen seines Amts nicht mehr gewachsen, schienen mir, jedenfalls soweit man es nach einer dreiviertelstündigen Unterredung beurteilen kann, abwegig. Er hat gestern öffentlich seine Bereitschaft erklärt, das Amt auch nach Ablauf der jetzigen Periode im Jahre 1974 weiter auszuüben.

In der Sache ist Kekkonen meines Erachtens uns so weit entgegengekommen wie möglich. Seine Versicherung, selbst noch nicht zu wissen, wie Finnland im einen oder anderen Falle entscheiden werde, muß natürlich cum grano salis verstanden werden. Daß er, jedenfalls in Gedanken, ein einseitiges Vorgehen nicht völlig ausschließt, beweist sein Interesse für die Frage, ob die Bundesregierung im Falle eines solchen noch zur KSE nach Helsinki kommen würde. Seine Zusage, bis zum Abschluß des Ratifizierungsverfahrens[7] stillzuhalten, kann jedenfalls wohl als verbindlich angesehen werden. Für die Folgezeit scheint mir die Erwartung gerechtfertigt, daß Finnland in eine positive Entwicklung nicht störend eingreifen möchte. Allerdings ließ Kekkonen durchblikken, daß Finnland mit der Regelung seiner Beziehungen zu den beiden deutschen Staaten nicht so lange werde warten können wie etwa die Alliierten. Finnland möchte nicht als letzter den Anerkennungszug besteigen. Es wird nach eigenem Ermessen entscheiden, wann es dazu Zeit ist.

Über die Weiterführung der Informationsgespräche mit dem Außenministerium im Zusammenhang mit der finnischen Initiative ist nicht gesprochen worden. Über den nur bedingten Wert dieser Gespräche scheint Kekkonen sich völlig im klaren zu sein.

III. Am 14.4.1972 erschien in der Wochenzeitung Suomen Kuvalehti, in der Kekkonen selbst gelegentlich unter dem Pseudonym „Liimatainen" schreibt, ein Artikel zur Deutschlandfrage unter einem erst kürzlich aufgetauchten Pseudonym „Veikko Viisi". Wer unter diesem Namen schreibt, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Es fiel auf, daß Kekkonen während unseres Gesprächs teilweise Gedankengänge und sogar Formulierungen verwendete, die denen des Artikels entsprachen. Allerdings geht der Artikel in den Erwägungen, was nach einem etwaigen Scheitern des Ratifizierungsverfahrens zu geschehen habe, über Kekkonens Ausführungen hinaus. Es heißt in dem Artikel: „Die Einschätzung der europäischen Lage, die Ausgangspunkt der finnischen Initiative vom letzten September war, gilt dann nicht mehr. Die deutsche Anerkennungs-

[7] Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

frage bleibt dann als Symbol eines Streites, zu dem das neutrale Finnland nicht Stellung nehmen kann."

Vollständiger Wortlaut des Artikels in Übersetzung folgt mit besonderem Pressetelegramm.[8]

Es bleibt zu hoffen, daß Kekkonen seine Zusage wahrmachen wird, mich vor einem neuen Tätigwerden der finnischen Regierung in der Deutschlandfrage zu empfangen. Ich halte es in diesem Zusammenhang für besonders wichtig, daß die vereinbarte vertrauliche Behandlung gewahrt bleibt.

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9819 (I A 5)

104

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in London

Z A 5-26.A/72 geheim **20. April 1972**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 20. April 1972 um 16.00 Uhr in 10 Downing Street mit dem britischen Premierminister Herrn Edward Heath zu einem Vier-Augen-Gespräch zusammen.[2]

Der *Premierminister* sagte einleitend, er sei daran interessiert zu erfahren, wie sich die Ostpolitik weiter entwickeln werde. Seine Regierung habe den Bundeskanzler in dieser Politik immer unterstützt und halte sie für richtig. Man verfolge die Entwicklung mit Interesse, und er würde es begrüßen, wenn die Berlin-Vereinbarung[3] unterzeichnet würde, wozu seine Regierung bereit sei.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, er habe keinen Zweifel, daß die Verträge ratifiziert würden.[4] Er glaube nicht, daß der Bundesrat, selbst wenn die CDU

8 Generalkonsul Scheel übermittelte den Wortlaut des Artikels in der Wochenzeitung „Suomen Kuvalehti" mit Drahtbericht Nr. 116 vom 20. April 1972. In dem Artikel wurde zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 ausgeführt: „Wenn wir jetzt die Grundsätze der Gleichzeitigkeit und der Gleichbehandlung aufgeben und einseitig einen Anerkennungsvertrag mit Ostdeutschland schließen würden, so würden nicht nur unsere Beziehungen zu Westdeutschland Schaden leiden, sondern unsere Neutralitätsposition verlöre ihren Boden. Der Westen würde danach gewiß nicht mehr Helsinki als Gastgeberstadt der KSE gutheißen." Vgl. Referat I A 5, Bd. 419.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 24. April 1972 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 20. bis 22. April 1972 in Großbritannien auf. Vgl. dazu auch Dok. 109.

3 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

4 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

die Wahlen in Baden-Württemberg[5] gewinne, die Verträge zurückweisen werde, wenn die Regierung 249 Stimmen bekomme. Möglicherweise werde der Bundesrat eine gewisse Besorgnis zum Ausdruck bringen, und selbst wenn er die Verträge zurückweise, werde dies die Ratifizierung nur um einige Wochen hinausschieben. Es gebe in der CDU einige Abgeordnete, die, wenngleich sie nicht mit dem gesamten Inhalt der Verträge einverstanden seien, dennoch für die Ratifizierung seien. Die Haltung der Opposition bestimme sich durch die Einstellung zur Thematik als solcher, doch gehe es ihr auch um einen verständlichen innenpolitischen Machtkampf. Die Ostpolitik werde als Thema auch nach Ratifizierung der Verträge nicht verschwinden.

Die Frage des *Premierministers*, ob sie auch im Wahlkampf 1973[6] ein wichtiges Thema sein werde, bejahte der Herr *Bundeskanzler*. Die Opposition werde auf dieser Grundlage weiterarbeiten.

Der *Premierminister* fragte sodann, wann die Ratifizierung abgeschlossen sein werde.

Wie der Herr *Bundeskanzler* ausführte, sei der Abend des 4. Mai das entscheidende Datum. Er rechne mit 249 Stimmen, wobei er nicht annehme, daß 246 Stimmen gegen die Verträge abgegeben würden.[7] Einige Mitglieder der Opposition würden, zumindest was den Vertrag mit Polen angehe, krank sein. Sollte der Bundesrat ein Veto einlegen, so werde das Verfahren Mitte Juni abgeschlossen sein. Ein wichtiger Aspekt dieser Frage betreffe die Reise Präsident Nixons nach Moskau.[8] Er habe ihn (Bundeskanzler) darauf angesprochen, weil er die Russen fragen wolle, wann das Berlin-Abkommen unterzeichnet werden könne. Da die Russen aber nun einmal das Junktim hergestellt hätten[9], lasse es sich nicht einfach auflösen.

Zu den Folgen der Verträge führte der Herr Bundeskanzler aus, daß sich im handelspolitischen Bereich gewisse Verbesserungen ergeben könnten. Derzeit befände sich eine kleine sowjetische Wirtschaftskommission in der Bundesrepublik.[10] Das derzeitige Handelsvolumen mit der Sowjetunion belaufe sich auf

5 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt. Auf die CDU entfielen 52,9 Prozent, auf die SPD 37,6 Prozent und auf FDP/DVP 8,9 Prozent der Stimmen.

6 Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundestag stattfinden.

7 Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

8 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

9 Zum sowjetischen Gegenjunktim zwischen der Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 28, Anm. 13.

10 Eine sowjetische Wirtschaftsdelegation hielt sich anläßlich der konstituierenden Sitzung der Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 19. April 1972 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 12.
Anschließend besuchte sie die Hannover-Messe, die vom 20. bis 28. April 1972 stattfand. In der Presse wurde dazu gemeldet: „Abseits der Messe wird in den großen Hotels von Hannover weiter über Ostgeschäfte verhandelt. Die russische Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow sucht in Hannover Kontakte mit deutschen Industriellen, vor allem, um die Industrie zu Investitionen in der Sowjetunion zu animieren. Die Verhandlungen werden am Wochenende auch mit Vertretern der Bundesregierung in Hannover fortgesetzt. Aus Kreisen der Gesprächsteilnehmer ist zu hören, daß die Sowjetunion Milliarden für die Erschließung von Rohstoffvorkommen sucht." Vgl. den Artikel „Die Messe in Hannover kommt auf Touren"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. April 1972, S. 17.

1,2% unseres gesamten Außenhandels, und selbst wenn im Verlauf der nächsten Jahre diese Zahl verdoppelt werden sollte, so sei sie noch nicht höher als die unseres Handelsvolumens mit Luxemburg.

Was die Tschechoslowakei angehe, so seien die Sondierungsgespräche im Augenblick aufgeschoben.[11] In Gromykos Rede anläßlich der Ratifizierungsdebatte in Moskau sei ein interessantes Element enthalten gewesen, das nach deutscher Interpretation eine gewisse Neigung der Sowjets erkennen lasse, der starren Linie nicht mehr länger zu folgen.[12] Man nehme an, daß die Sowjets den Tschechen entsprechende Empfehlungen gegeben hätten. Die Bundesregierung könne eine ex-tunc-Lösung nicht akzeptieren. Man sei bereit, das Vorgehen Hitlers gegenüber der Tschechoslowakei als Unrecht zu qualifizieren, doch habe das Abkommen für die Betroffenen juristische Folgen gehabt. Falls die Tschechen eine etwas flexiblere Haltung einnähmen, werde bald ein Abkommen möglich sein.

Am schwierigsten sei die Situation im Verhältnis zur DDR. Bei der Ausarbeitung eines allgemeinen Verkehrsvertrags seien gewisse Fortschritte erzielt worden. Hierbei handelt es sich um die erste offizielle Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen, von den Zusatzvereinbarungen zur Ausfüllung des Vier-Mächte-Abkommens[13] abgesehen. Der Vertrag werde auf den von ihm behandelten Gebieten einige Verbesserungen bringen. Zwei Bereiche seien noch offen: einmal, wie Berlin im Rahmen des Vertrages behandelt werden solle, und zum anderen die äußere Form des Vertrags. Die Ostdeutschen wollten ihm einen feierlichen Charakter geben, wogegen wir ihn in etwas bescheidenerer Form präsentieren wollten. Er glaube, daß die noch offenen Fragen vielleicht noch vor dem Sommer gelöst werden könnten.

11 Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fanden vom 31. März bis 1. April 1971 in Prag, am 13./14. Mai in Bonn, am 27./28. September in Prag und am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt. Vgl. dazu zuletzt AAPD 1971, III, Dok. 398.
Die Gespräche wurden am 29. Juni 1972 wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 192.

12 Über die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet zur ČSSR wurde in der Presse berichtet: „Der Meinungsaustausch zwischen der BRD und der ČSSR zu Fragen ihrer Beziehungen wird fortgeführt. Vor allem werden Fragen behandelt, die die Nichtigkeit des Münchener Abkommens betreffen, das der erste große Aggressionsakt Hitlerdeutschlands, gewissermaßen die Schwelle zum Zweiten Weltkrieg, war." Für den Bericht über die Beratungen vgl. den Artikel „V interesach narodov Evropy"; PRAVDA vom 13. April 1972, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 309–314.
Botschafter Sahm, Moskau, wies am 17. April 1972 darauf hin, daß Gromyko hinsichtlich der Charakterisierung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vom bisher üblichen Sprachgebrauch abgewichen sei: „Die Sowjets haben sich und die Tschechoslowakei im Vertrag vom 6. Mai 1970 auf die Qualifizierung des Münchener Abkommens als ‚ungültig von Anfang an mit allen sich daraus ergebenden Folgen' festgelegt. Nachdem in letzter Zeit in offiziellen Verlautbarungen der Zusatz ‚mit allen sich daraus ergebenden Folgen' fallengelassen worden war, vermeidet Gromyko jetzt auch, von der Nichtigkeit ex tunc zu sprechen. Er greift auch nicht den Text der Absichtserklärung – ‚daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen ... in einer für beide Seiten annehmbaren Form geregelt werden sollen' – auf, sondern beschränkt sich darauf, das Münchener Abkommen als den ersten bedeutenden Akt der Aggression Hitlerdeutschlands zu bezeichnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 987; Referat 214, Bd. 1492.

13 Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1972 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

Man habe Grund zu der Annahme, daß die DDR Maßnahmen durchführen werde, die menschliche Erleichterungen brächten. Dies sei eine seiner Schwierigkeiten mit Herrn Barzel, der darüber eine vertragliche Vereinbarung wolle. Er selbst halte das für unmöglich und glaube, man könne diese Erleichterungen nur im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag bekommen, da die DDR sie allein aufgrund ihrer eigenen Souveränität gewähren wolle. Zu diesen Erleichterungen werde, wie man hoffe, für Reisen in die Bundesrepublik eine Herabsetzung der Altersgrenze von 65 bzw. 60 auf 55 bzw. 50 Jahre gehören. Die Russen hätten zu verstehen gegeben, daß Honecker bei seinem Besuch in Moskau[14] auf drei Gebieten Bereitschaft zu größerer Kooperation gezeigt habe: Besucher aus der Bundesrepublik sollten künftig nicht nur einmal, sondern dreimal in die DDR reisen dürfen; es dürften nicht nur Verwandte, sondern auch Bekannte besucht werden; in gewissem Umfang sollte der Tourismus ausgeweitet werden. Diese Maßnahmen wären sehr nützlich, denn sie trügen dazu bei, die menschlichen Verbindungen aufrechtzuerhalten. Vor kurzem habe nun Honecker in Sofia eine Erklärung über einen Grundvertrag abgegeben, ohne dieses Wort zu benutzen.[15] Man habe deutscherseits gewußt, daß bei dieser Gelegenheit etwas gesagt würde. Die Äußerung Honeckers komme der eigenen Interpretation nahe, und er habe einige Formulierungen benutzt, die er selbst (Bundeskanzler) im Jahre 1970 Stoph gegenüber[16] gebraucht habe.

Es werde nicht einfach sein, diesen Vertrag auszuhandeln. Nach seiner Vorstellung müsse eine Form gefunden werden, die es beiden Seiten trotz aller Schwierigkeiten erlaube, die Situation der beiden deutschen Staaten in einem friedensvertragslosen Zustand sowie die Situation Berlins zu erläutern und gleichzeitig normale Beziehungen herzustellen. In diesem Zusammenhang könne auch über die deutsche Mitwirkung in internationalen Organisationen gesprochen werden.

Er rechne damit, daß es einige Monate dauern werde, einen solchen Grundvertrag auszuhandeln. Deswegen stelle sich aus verschiedenen Gründen die Frage des Beitritts der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen nicht mehr im Jahre 1972. Nach dem Grundgesetz müsse für diesen Zweck ein Gesetz verabschiedet werden.[17] Die Frage des deutschen Beitritts werde sich so-

14 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, hielt sich vom 4. bis 10. April 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „Ergebnisreiches Treffen zwischen Erich Honecker und Leonid Breshnew"; NEUES DEUTSCHLAND vom 11. April 1972, S. 1.

15 Am 18. April 1972 erklärte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, während eines Aufenthaltes in Sofia: „Die Deutsche Demokratische Republik ist bereit, nach der Ratifizierung der Verträge zwischen der UdSSR und der VR Polen mit der BRD in einen Meinungsaustausch über die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland einzutreten und die hierfür erforderlichen völkerrechtsmäßigen Vereinbarungen zu treffen. Es könnte eine Entwicklung eingeleitet werden – das möchte ich hier ausdrücklich wiederholen –, die zu einem friedlichen Nebeneinander zwischen der DDR und der BRD führt, zu normalen gutnachbarlichen Beziehungen mit dem Ausblick zu einem Miteinander im Interesse des Friedens, im Interesse der Bürger beider Staaten." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 502 f.

16 Bundeskanzler Brandt traf am 19. März 1970 in Erfurt sowie am 21. Mai 1970 in Kassel mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124 bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

17 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

mit erst für die Generalversammlung 1973[18] stellen. Dies bedeute, daß die Bürde, die man den Freunden und Verbündeten auferlege, ihnen noch nicht abgenommen werden könne. Er denke dabei insbesondere an die WHO[19] und die Stockholmer Umweltkonferenz[20]. Er bedauere, daß sich dieses Problem noch stelle, und danke für die große Unterstützung, welche die britische Regierung bisher der Bundesregierung habe zuteil werden lassen. Er würde es begrüßen und wäre dankbar, wenn die britische Regierung diese Unterstützung auch weiterhin gäbe. Insbesondere wisse man auch den britischen Anteil am Zustandekommen der Berlin-Vereinbarungen zu schätzen. Sir Roger Jackling habe in kritischen Augenblicken der Verhandlung eine wichtige Rolle gespielt.

Der *Premierminister* fragte, welche Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müßten, bevor an einen Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den VN gedacht werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es müßte etwas mehr Freizügigkeit für die Menschen geben. Sodann müßte die Grundvereinbarung in einen Rahmen gestellt werden, durch den die Spaltung Deutschlands nicht akzeptiert werde; andererseits müsse diese Vereinbarung aber die gleiche Form erhalten wie sonstige völkerrechtliche Verträge. Dies sei ein schwieriges Problem. Im Gegensatz zur Bundesregierung, die auch Elemente in eine Vereinbarung aufgenommen sehen wolle, die sich aus der Tatsache ergäben, daß ein Friedensvertrag nicht bestehe, wolle die DDR ein Höchstmaß an „Normalität" herstellen und den Eindruck erwecken, als ob sie allein über den weiteren Gang der Entwicklung entscheiden könne. In diesem Zusammenhang würden sich eine Reihe von Fragen stellen. Eine Konsequenz sei beispielsweise, daß dann die Bundesrepublik nicht mehr allein für die Folgen der Handlungen des früheren Reichs verantwortlich sei. In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler die finnischen Überlegungen und die dabei angesprochene Reparationsfrage.[21]

Der *Premierminister* fragte, ob nach der Ratifizierung und der Unterzeichnung des Berlin-Abkommens nicht für viele Länder die Versuchung einer Anerkennung der DDR groß sei. Wenn die DDR erst einmal anerkannt sei, könne man ihr nur schwerlich die Unterstützung vorenthalten. Damit könne ein ganzer Prozeß in Bewegung gesetzt werden, der möglicherweise den Verhandlungsspielraum der Bundesrepublik einenge.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es gebe 30 bis 35 Staaten in der ganzen Welt, die in den kommenden Monaten die DDR möglicherweise anerkennen würden. Einige würden dies schrittweise tun, und einige neutrale würden nicht unverzüglich diplomatische Beziehungen herstellen, sondern zunächst Handelsmissionen oder Konsulate errichten. Die Schweden dürften wahrscheinlich ihre Handelsmission formalisieren, wogegen Indien wahrscheinlich darüber hinausgehen werde, da sich Frau Gandhi erheblichem Druck ausgesetzt sehe.[22]

18 Die XXVIII. Generalversammlung der UNO fand von 18. September bis 18. Dezember 1973 statt.
19 Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.
20 Die UNO-Umweltkonferenz fand vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm statt. Vgl. dazu Dok. 180.
21 Vgl. dazu Artikel 6 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde; Dok. 9, Anm. 24.
22 Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Indien vgl. Dok. 122.

Dennoch bleibe genügend Verhandlungsspielraum, weil die DDR die Aufnahme in die Vereinten Nationen wünsche. Er verstehe das nicht unbedingt und sehe auch nicht notwendigerweise einen Vorteil darin, doch erblicke man in Ostberlin in der UNO-Mitgliedschaft die Krone.

Die Frage des *Premierministers*, wie die Reaktion der arabischen Länder sein werde, beantwortete der Herr *Bundeskanzler* mit dem Hinweis, daß es in diesem Fall umgekehrt sei. Es stelle sich kein neues Problem, da die meisten bereits Beziehungen mit der DDR hergestellt hätten. In jüngster Zeit hätten Algerien[23], der Sudan[24] und der Libanon[25] die Beziehungen wiederhergestellt. Im Falle Ägyptens sehe es so aus, daß bald mit der Wiederaufnahme von Beziehungen gerechnet werden könne.[26] Im Irak sei die Situation schwieriger.[27]

Der *Premierminister* fragte sodann, ob es seitens der Sowjetunion eine Zusage an die DDR gebe, sie erforderlichenfalls auch allein in die Vereinten Nationen zu bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß sein Gespräch mit Breschnew im September 1971[28] keinen derartigen Hinweis enthalten habe. Sollte die Ratifizierung aber mehr Zeit in Anspruch nehmen, so sei es denkbar, daß sich die Russen dafür einsetzten, der DDR den gleichen Beobachterstatus zu verschaffen, wie ihn die Bundesrepublik bereits habe. Er glaube aber nicht, daß sich die Sowjets für die alleinige Mitgliedschaft der DDR stark machen würden.

Die Frage des *Premierministers*, ob der Herr *Bundeskanzler* glaube, die Situation bis 1973 halten zu können, bejahte er. Aus praktischen Gründen sehe er keine andere Möglichkeit, denn der Grundvertrag und das im Bundestag erforderliche Gesetz könnten nicht in diesem Jahr unter Dach und Fach gebracht werden. Wenn beide deutsche Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen seien, entstünden zwar einige neue Probleme, gleichzeitig entfielen aber auch einige Schwierigkeiten. Bisher sei ein zu großer Teil der Außenpolitik darauf

23 Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Algerien wurden am 21. Dezember 1971 wieder aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 446.

24 Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundsrepublik und dem Sudan wurden am 23. Dezember 1971 wieder aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435.

25 Zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon am 30. März 1972 vgl. Dok. 76.

26 Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten vgl. Dok. 127.

27 Am 20. März 1972 berichtete Botschaftsrat Landau, Bagdad: „Nach Auffassung Präsident Bakrs und Saddam Husseins baldige Normalisierung deutsch-irakischer Beziehungen geboten, irakische Initiative jedoch schwer angängig. Man denke an deutschen, durch Note an Außenministerium zu übermittelnden Vorschlag, deutsche Delegation nach Bagdad zu entsenden oder irakische Delegation nach Bonn einzuladen. Presseattacken seien bedeutungslos, Entscheidungen würden von Bakr und Saddam Hussein getroffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; Referat I B 4, Bd. 535.
Ministerialdirigent Müller antwortete am 27. März 1972, die Bundesrepublik sei „grundsätzlich jederzeit" zur Normalisierung der Beziehungen mit dem Irak bereit. Gespräche müßten „jedoch in jedem Falle gut vorbereitet sein, um Fehlschlag zu vermeiden. Es erschiene uns deshalb richtig, zunächst Kontakte zum Außenministerium und dortiger Vertretung zu intensivieren". Vgl. den Drahterlaß; Referat I B 4, Bd. 535.
Zu einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Irak vgl. Dok. 257.

28 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

gerichtet gewesen, die DDR nicht hochkommen zu lassen. Außerdem habe dies auch finanzielle Belastungen verursacht. Wenn man einigen afrikanischen Ländern sagen könne, falls sie glaubten, in der DDR bessere Freunde zu finden, so stehe es jedem frei, diese dort zu suchen, dann verfüge man über größere Bewegungsfreiheit. Schließlich brauche man die eigenen Entschlüsse nicht davon abhängig zu machen, was Herrn Tombalbaye genehm sei.

Der *Premierminister* erkundigte sich sodann, ob auch die Anerkennung, ähnlich wie der UNO-Beitritt, eines Gesetzes bedürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte, der Grundvertrag, der ihm vorschwebe, bedeute keine Anerkennung. Es solle damit nicht die Spaltung Deutschlands und deren Folgen anerkannt werden, vielmehr betrachte man die Teilung als einen ungerechten Akt. Dieser Aspekt sollte aber beiseite gelassen werden, und der Vertrag habe die Herstellung von Beziehungen zum Ziel. Auch die Art der beiderseitigen Vertreter könne Ausdruck der besonderen Situation sein. Man wolle keine Botschafter, sondern Vertreter mit anderer Amtsbezeichnung. Dieser Grundvertrag werde der Ratifizierung bedürfen.

Der *Premierminister* bemerkte, es lasse sich schwer vorstellen, wie dies in einer kürzeren Frist erreicht werden könne. Er fragte sodann, ob Breschnew und Kossygin sehr hilfsbereit gewesen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies gelte für Breschnew in höherem Maße als für Kossygin, mit dem er auch nicht so oft zusammengetroffen sei. Breschnew scheine sich auf die Beziehungen mit Westeuropa und den Vereinigten Staaten zu konzentrieren, wogegen sich Kossygin mehr den wirtschaftspolitischen und praktischen Fragen widme. Während der letzten Wochen seien sie vielleicht zu hilfreich gewesen, weil sie das Regierungssystem der Bundesrepublik nicht verstanden hätten. Eines sei jedoch sehr nützlich gewesen: Gromyko habe das Schreiben zur deutschen Einheit[29], eine einseitige Erklärung, aber dennoch ein Bestandteil des Vertrags, an die Mitglieder des außenpolitischen Ausschusses verteilt und in seiner Rede darauf Bezug genommen.[30] Außerdem sei dieser Brief in der Prawda und im sowjetischen Fernsehen erwähnt worden. Da das System im Ostblock zentralisiert sei, habe auch die DDR zum ersten Mal diesen Brief erwähnen müssen.

Es gebe sodann noch die Frage der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der EWG, worüber die CDU in Sorge sei. Herr Barzel habe verlangt, daß die Sowjetunion die EWG anerkennen solle.[31] Er selbst werde nach Rücksprache

29 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

30 Am 12. April 1972 gab der sowjetische Außenminister Gromyko vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet eine Erklärung zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 ab. Dabei informierte er „über ein Schreiben des Außenministers der BRD, das die sowjetische Seite am Tage der Unterzeichnung des Vertrages, am 12. August 1970, erhalten hat, und in dem die Ansichten der westdeutschen Seite zu den Fragen der Selbstbestimmung dargelegt werden. Die Deputierten machten sich mit dem Wortlaut des Briefes bekannt." Für den Bericht über die Beratungen vgl. den Artikel „V interesach narodov Evropy"; PRAVDA vom 13. April 1972, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 309–314.

31 Vgl. dazu die Ausführungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 23. Februar 1972 im Bundestag; Dok. 67, Anm. 16.

mit Herrn Hallstein[32] in einer Erklärung am 5. Mai zu diesem Thema etwas sagen.[33] Breschnew habe inzwischen die Wirtschaftsgemeinschaft als eine Realität bezeichnet.[34] Ende Februar/Anfang März sei auf einer Konferenz des Warschauer Pakts eine kleine Kommission eingesetzt worden, die die Politik des Ostens gegenüber der Gemeinschaft ausarbeiten solle. Er habe seinen Leuten gesagt, man müsse sehr sorgfältig zu Werke gehen, denn einmal könne die Bundesregierung sich nicht zum Sprecher der Gemeinschaft machen, und zum anderen schaffe man durch zu starken Druck Schwierigkeiten für einige Mitglieder des Warschauer Pakts. Werde die östliche Position kurzfristig formuliert, dann finde darin vor allem die russische Politik ihren Niederschlag, und andere Länder wie Polen, Rumänien und Ungarn beispielsweise hätten nicht genügend Möglichkeit, ihren Einfluß geltend zu machen.

Der *Premierminister* sagte, Breschnew scheine, was die Erweiterung der Gemeinschaft betreffe, realistisch zu sein.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er die Politische Union aber weiterhin angreifen werde.

Der *Premierminister* fragte sodann nach dem möglichen Datum für eine KSE im Zusammenhang mit der Ratifizierung.

Wie der Herr *Bundeskanzler* darlegte, denke er, daß der NATO-Ministerrat auf seiner Bonner Tagung Ende Mai[35] wieder einen Passus über die multilaterale Vorbereitung nach Inkrafttreten des Berlin-Abkommens aufnehmen werde. Er rechne damit, daß die Konferenz nicht vor dem späten Frühjahr 1973 zustande kommen werde.

Der *Premierminister* sagte, die Amerikaner würden gewiß noch einige Zeit nach den Präsidentschaftswahlen[36] benötigen, und für sie sei das Frühjahr vielleicht zu früh.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß es auch die Bundesrepublik nicht eilig habe.

Der *Premierminister* fragte, wieviel den Russen daran liege.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Russen wollten diese Konferenz immer noch oder zumindest eine Art Vorkonferenz.

Der *Premierminister* erwähnte, daß den Franzosen am meisten daran zu liegen scheine, wenngleich Pompidou nicht sehr stark gedrängt habe. Auch bei ihnen

32 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem CDU-Abgeordneten Hallstein vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 27. April 1972, Brandt habe „angedeutet, daß es im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens günstig sein könnte, durch eine Erklärung der Bundesregierung zum Problem der Beziehungen osteuropäischer Staaten zur EG eine Klärung herbeizuführen". Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 197.

33 In einer Erklärung zum Europatag am 5. Mai 1972 führte Bundeskanzler Brandt aus: „Die Europäische Gemeinschaft ist kein gegen irgend jemand gerichteter Block. Sie ist zur Kooperation und Kommunikation mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten bereit und könnte damit die Impulse für die Belebung der Ost-West-Kontakte weiterführen, die der Europarat als Forum der politischen Diskussion gegeben hat." Vgl. BULLETIN 1972, S. 929.

34 Vgl. dazu die Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 20. März 1972 auf dem 15. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR; Dok. 67, besonders Anm. 5.

35 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

36 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

dürften taktische Überlegungen mit im Spiele sein. Er selbst könne heute nur schwerlich sehen, was bei einer solchen Konferenz herauskommen solle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es werde nicht weniger sein, als was bei den Vereinten Nationen herauskomme. Über den Verlauf führte der Herr Bundeskanzler aus, daß jeder eine Rede halten wolle. Was die Sicherheit angehe, so könne er sich kaum vorstellen, wie dieses Thema, von allgemeinen Erklärungen abgesehen, sinnvollerweise auf der Plenarsitzung erörtert werden könne. Dies sollte in einem Ausschuß geschehen und vielleicht könnten gewisse Grundsätze erörtert werden. Länder wie Jugoslawien, Ungarn und Rumänien glaubten, daß eine KSE, die sich auf eine europäische Erklärung über den Gewaltverzicht einige, ihnen zusätzlichen Schutz und größere Sicherheit gebe.

Wie der *Premierminister* sagte, werde im Zusammenhang mit einer solchen Erklärung auch die Frage der Nichteinmischung in die Souveränität anderer Länder eine Rolle spielen.

Der Herr *Bundeskanzler* nannte als besondere zusätzliche Themen Umweltfragen und kulturelle Fragen.

Der *Premierminister* hielt es für zweckmäßig, auch die Frage größerer Freizügigkeit anzuschneiden.

Der Herr *Bundeskanzler* wies daraufhin, daß man es nicht den Kommunisten allein überlassen dürfe, als Verkünder einer besseren Zukunft aufzutreten. Außerdem müsse Klarheit darüber bestehen, daß man die NATO noch lange brauchen werde. Die Hoffnung auf eine Zukunft, die es den Staaten im Westen und im Osten gestatten werde, ihre Verteidigungslasten zu mindern, dürfe nicht nur von einer Seite verbreitet werden.

Der *Premierminister* erklärte, der Hauptton der östlichen Propaganda werde auf dem Frieden liegen. Dem könne man zwar zustimmen, doch bedeute dies praktisch noch nicht allzu viel. Seitens des Westens müßte die Freizügigkeit sowie freier kultureller Austausch, Austausch von Informationen und Ideen usw. vorgehoben werden. Dies sei ebenfalls ein Aspekt eines besseren Lebens für die Menschen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als besonders wichtig, daß der Prozeß des westeuropäischen Zusammenschlusses nicht geschwächt werden dürfe.

Der *Premierminister* unterstrich, daß die reale militärische Stärke der Sowjets zunehme. Die weitere Entwicklung hänge möglicherweise davon ab, was Nixon bei seinem Besuch erreichen werde.

Wie der Herr *Bundeskanzler* hervorhob, müsse auch klargemacht werden, daß man nicht nur über Europa sprechen und den Mittelmeerraum und den Nahen Osten sich selbst überlassen könne. Er nehme an, daß Nixon in Moskau auch über den Nahen Osten als eine der kritischen Regionen sprechen werde.

Wie der *Premierminister* sagte, hätten die Sowjets im Nahen Osten ihre Position verstärkt, und der Vertrag mit dem Irak[37] gebe ihnen militärisch eine gün-

[37] Zum Vertrag vom 9. April 1972 zwischen dem Irak und der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. Dok. 63, Anm. 10.

stigere Situation als der Vertrag mit Ägypten[38]. Er sehe nicht, wie man den Sowjets in diesem Bereich Einhalt gebieten könne. Er glaube auch, daß sich Nixon in Moskau auf SALT konzentrieren und versuchen werde, zu einem Abkommen, vielleicht über ABM, zu gelangen.

Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, scheine man sehr nah an den Punkt herangekommen zu sein, an dem die ersten beiden Abkommen geschlossen werden könnten.

Der *Premierminister* führte aus, was das ABM-Abkommen betreffe, so hätten seine Regierung es lieber gesehen, wenn man sich auf ein Null-Abkommen geeinigt hätte. Auch eine „non-transfer"-Klausel[39] wäre für die britische Seite akzeptabel. Sobald sich aber das Gespräch der Begrenzung solcher Systeme zuwenden würde, die eine direkte Bedeutung für Europa hätten, könnten gewisse Schwierigkeiten für Großbritannien und auch für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten entstehen. Im übrigen werde es angesichts der jüngsten Entwicklungen in Vietnam[40] für Nixon in Moskau nicht einfach werden. Es sei auch schwer zu sehen, was er mit den Russen über den Nahen Osten vereinbaren könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Nixon scheine von der Überlegung auszugehen, daß die sowjetische Bereitschaft, zu einer Regelung der schwierigen Berlin-Frage zu gelangen, die Hoffnung rechtfertige, sich auch in anderen Bereichen mit ihnen einigen zu können. Es wäre nützlich, wenn Nixon ausfindig machen könnte, ob die Russen an der Regelung anderer Fragen überhaupt interessiert seien. In Ägypten sehe es so aus, als ob die Dinge eine Wende nehmen könnten, sofern ein Abkommen zustande komme. Schwieriger sei die Lage im Irak. Die Russen seien in Ägypten sehr unpopulär.

Der *Premierminister* erwähnte, daß in jüngster Zeit das Verhältnis zu Großbritannien wieder besser geworden sei. Es stelle sich die Frage, ob die Israelis in einem amerikanischen Wahljahr überhaupt bereit seien, etwas zu akzeptieren.

Der Herr *Bundeskanzler* vertrat die Auffassung, daß es einige israelische Führer gebe, die es zumindest versuchen wollten. Er selbst müsse in der zweiten Jahreshälfte Israel besuchen. Die an ihn ergangene Einladung sei etwas merkwürdig, denn sie sei zuerst in der Öffentlichkeit diskutiert worden.[41] Angesichts der deutschen Vergangenheit könne man aber nicht ablehnen. Von Zeit zu Zeit treffe er mit Nahum Goldmann zusammen, der über gute und vielseitige Kontakte verfüge und bestätigt habe, daß einige israelische Persönlichkeiten an einer Regelung interessiert seien.

38 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. Mai 1971 zwischen Ägypten und der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 280–283.

39 Zur Absicht, eine „non-transfer"-Klausel in ein ABM-Abkommen aufzunehmen, vgl. Dok. 75.

40 Am 31. März 1972 eröffnete die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) eine Offensive gegen die Republik Vietnam (Südvietnam), die die heftigsten Kämpfe seit der Tet-Offensive 1968 zur Folge hatte. Ab 10. April 1972 bombardierten amerikanische Kampfflugzeuge erstmals seit vier Jahren wieder Ziele in Nordvietnam. Am 16. April 1972 wurden der Hafen von Haiphong und Ziele im Großraum von Hanoi angegriffen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 92f. und Z 104.

41 Zur Einladung an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel vgl. Dok. 28, Anm. 28. Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973.

Der *Premierminister* erwähnte sodann im Zusammenhang mit der KSE die derzeitige Situation Jugoslawiens, die wegen der Unabhängigkeitsbewegungen und des Alters Titos nicht ohne Gefahr sei. Der britisch-jugoslawische Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen werde nach dem britischen Beitritt Schaden nehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Bundesrepublik werde Jugoslawien einige neue Kredite geben, obschon die jugoslawische Position der Bundesrepublik gegenüber schwach sei. Man wolle ihnen aber bei der Lösung ihrer besonderen Probleme helfen.[42] Auch Italien als Nachbar könnte helfen. Es gehe nicht nur darum, wirtschaftspolitische Fragen zu lösen, sondern man müsse ihnen Hoffnung geben, da andernfalls die Gefahr eines Auseinanderbrechens und einer russischen Intervention noch größer werde. Die Russen seien in ihren Kontakten auch ziemlich unkonventionell und hätten außerhalb des Landes auch Verbindungen mit Ustašis. Tito sei daran gelegen, den Handel mit der EG auszuweiten.

Der *Premierminister* wies daraufhin, daß sich während der letzten zehn Jahre die Handelsbeziehungen zwischen Jugoslawien und der EG sowie mit Großbritannien gut entwickelt hätten. Nach dem Beitritt sei aber damit zu rechnen, daß die landwirtschaftlichen Einfuhren aus Jugoslawien zurückgingen, da Großbritannien die entsprechenden Erzeugnisse günstiger aus Dänemark und Frankreich beziehen könne. Zum Ausgleich könne man vielleicht daran denken, zwischen Jugoslawien und der erweiterten Gemeinschaft ein Abkommen zu schließen.

Der Premierminister sprach sodann über Zypern, wo die jüngste Entwicklung schwer zu verstehen sei. Makarios rücke immer weiter nach links, und das sowjetische Interesse wachse. Ein weiteres erschwerendes Element sei die Tatsache, daß Grivas sich wieder auf der Insel aufhalte. Britischerseits werde alles unternommen, um die Beteiligten dazu zu bewegen, die Waffen abzuliefern. Sollte es Griechenland gelingen, Makarios durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen und Grivas zum Verlassen der Insel zu bewegen, so sei es vielleicht möglich, zu einer Regelung zu gelangen.[43]

42 Zur Bereitschaft der Bundesregierung, Jugoslawien Kapitalhilfe und einen Stützungskredit zu gewähren, vgl. Dok. 99.

43 Ende August 1971 verließ der ehemalige Kommandant der griechisch-zypriotischen Nationalgarde, Grivas, seinen Wohnsitz in Athen, wo er unter Überwachung stand, und begab sich nach Zypern. Dort lebte er zunächst im Untergrund. Botschafter Török, Nikosia, führte dazu am 15. September 1971 aus: „Was den General veranlaßt haben könnte, gerade jetzt nach Zypern zu kommen, sei schwer erkennbar. Vielleicht habe er den Eindruck, daß das Zypernproblem jetzt in seine entscheidende Phase getreten sei und er die nationale Pflicht habe, die Fahne der Enosis hochzuhalten. Nicht auszuschließen sei auch, daß er von Papadopulos zu diesem Schritt ermutigt wurde, um den Erzbischof unter Druck zu setzen und den Athener Wünschen gefügig zu machen." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 469.
Am 5. April 1972 teilte Török mit: „Zwischen Staatspräsident Makarios und General Grivas haben Gespräche stattgefunden. Wunsch Athener Regierung nach ihrem gemeinsamen Ausscheiden aus politischem Leben nach Regierungsumbildung habe beide Männer einander nähergebracht. Sie seien sich darüber einig, daß Insel nicht geteilt und auch nicht absoluter Herrschaft Mutterländer unterworfen werden dürfe. Hoffnung Generals, daß Athen gezwungen wäre, zyprischen Kampf um Enosis zu unterstützen, falls hiesige Regierung ihn aufnehmen würde, und daß Türkei mit Überlassung britischer Flottenstützpunkte zufriedengestellt werden könnte, halte Staatspräsident jedoch für illusorisch. Trotzdem habe direkte Kontaktaufnahme zwischen beiden Männern zu Begnadigung verurteilter Grivas-Anhänger durch Staatspräsidenten geführt, der sich gleichzeitig

Er selbst sehe aber noch nicht, wie diese Voraussetzungen zu erfüllen seien, da Makarios sehr geschickt operiere.

Sodann dankte der Premierminister dem Herrn Bundeskanzler für die Unterstützung im Falle Malta.[44] Der Herr Bundeskanzler habe sehr viel Geduld mit Mintoff gehabt.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Mintoff sei sehr enttäuscht gewesen, daß er, im Gegensatz zu den Amerikanern, den Botschafter[45] nicht empfangen habe. Die Malteser hätten daraufhin versucht, über Kreisky einen Termin zustande zu bringen.

Der *Premierminister* bemerkte, es bleibe nur abzuwarten, ob sich Mintoff an die Vereinbarung[46] halten werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß von deutscher Seite jemand nach Malta entsandt worden sei, um die Lage der Werften zu prüfen.[47] Es sollte nicht zu schwierig sein, die Wirtschaft der Insel etwas zu beleben.

Wie der *Premierminister* erklärte, würde sich die Lage sofort ändern, wenn der Suezkanal wieder geöffnet würde. Durch sein Verhalten habe Mintoff der Wirtschaft erheblichen Schaden zugefügt, so daß die derzeitige Lage höchst unbefriedigend sei.

Der Premierminister kam sodann auf das europäische Gipfeltreffen im Oktober[48] zu sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* führte hierzu aus, eine sehr wichtige Frage in diesem Zusammenhang bestehe darin, wie die Institutionen leistungsfähiger gemacht werden könnten. Darüber habe der Premierminister vor einiger Zeit interessante Ausführungen im Unterhaus gemacht.[49] Zwei andere Fragen seien vielleicht noch wichtiger.

Was den Ministerrat angehe, so würde er es begrüßen, wenn man zusätzlich zu den ständigen Vertretern eine Art ständigen Rat errichten würde, dessen Mit-

Fortsetzung Fußnote von Seite 437

grundsätzlich bereit erklärt hat, Gefolgsleute Generals bei sich bietender Gelegenheit im Kabinett aufzunehmen. Wichtigstes Ergebnis Gespräche sei Verbesserung innerzyprischen Klimas gewesen." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 470.

44 Zu den Verhandlungen zwischen Großbritannien und Malta über ein Stützpunkte-Abkommen vgl. Dok. 53.

45 Joseph Attard Kingswell.

46 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. März 1972 zwischen Großbritannien und Malta über über die Benutzung von Militärstützpunkten vgl. UNTS, Bd. 843, S. 121–181.

47 Am 2. September 1971 entsandte die Bundesrepublik für die Dauer von längstens sechs Monaten einen Werftgutachter nach Malta, der die maltesische Regierung bei der Reorganisation und dem Ausbau der Trockendocks der Werft in Valletta beraten sollte. Vgl. dazu das Schreiben des Botschafters von Wendland, Valletta, vom 27. Oktober 1971 an Ministerpräsident Mintoff; Referat III A 5, Bd. 763.

48 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

49 Am 13. April 1972 antwortete Premierminister Heath im britischen Unterhaus auf die Frage, ob das Europäische Parlament über die notwendige organisatorische und personelle Ausstattung verfüge, um als vollwertige demokratische Institution arbeiten zu können: „If my right hon[ourable] and learned Friend is referring to questions of location, procedure and so on, then these are obviously matters which will be of very great concern to us when we become a member of the Community, as I have assured him personally on previous occasions. I have always believed that those who are most strongly opposed to our membership will be most strongly in favour of making the European Parliament work." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 834, Sp. 1431.

glieder Ministerstellvertreter oder Staatssekretäre wären. Die Routinearbeiten könnten dann von den ständigen Vertretern wahrgenommen werden und die Lücke zwischen der reinen Routine und der eigentlichen Arbeit des Rats, wobei er an Tagungen der Außenminister oder der Finanzminister denke, ließe sich auf diese Weise schließen. Als er Außenminister gewesen sei, habe es sich beispielsweise als schwierig erwiesen, alle sechs Wochen eine Sitzung abzuhalten. Oft habe es acht Wochen gedauert. Dieses System funktioniere nicht, vor allem nach der Erweiterung. Er sehe eine Lösung dieser Schwierigkeit in der Bereitstellung von zwei Vertretern: zum einen gebe es die ständigen Vertreter, die Diplomaten seien, zum anderen die Staatssekretäre, die ihrerseits an Kabinettssitzungen teilnehmen könnten. Die Staatssekretäre könnten zwei oder drei Tage lang in den Hauptstädten tätig sein und während des Rests der Woche in Brüssel. Pompidou habe vorgeschlagen, in den beteiligten Ländern die Kabinettssitzungen am gleichen Tag abzuhalten.

Was die Kommission angehe, so hänge viel davon ab, wer benannt werde. Der Rang und die Bedeutung der Mitglieder, die von den einzelnen Regierungen benannt würden, gäben gewisse Hinweise. Dies gelte auch für Großbritannien. Einige seiner Kabinettskollegen, ebenso einige italienische Kreise, hätten die Befürchtung geäußert, daß die Franzosen die Kommission verkleinern wollten. Er teile diese Auffassung nicht. Die Franzosen wünschten vielmehr eine ausgewogene Kommission.

Eine weitere Schwierigkeit bestehe darin, wie die 14 Mitglieder ihre Arbeit organisierten. Vielleicht sollte man diese Frage ihnen nicht ausschließlich überlassen, wenn sie im Januar 1973 zusammenträten. Wenngleich sich die Frage als solche nicht auf die Tagesordnung für das Gipfeltreffen setzen lasse, so halte er es doch für ratsam, wenn sich einige von uns der Frage annähmen, wie die Zuständigkeiten ausgewogen werden könnten. So wollten wir beispielsweise nicht den Bereich „Landwirtschaft", würden es aber andererseits auch nicht gerne sehen, wenn ein Italiener diesen Bereich übernehmen würde. Über diese Dinge könne man auf der offiziellen Konferenz nicht sprechen, doch inoffiziell sollte dieses Thema zwischen drei oder vier Regierungschefs erörtert werden. Entscheidend sei, wer für die nächste Periode welchen Bereich übernehme.

Was das Europäische Parlament angehe, so würde er es begrüßen, die Überlegungen des Premierministers zu hören. Er selbst befinde sich in einem gewissen Konflikt mit seinen Kollegen, denn die Mitglieder des Parlaments wollten nicht nur mehr Rechte bekommen, sondern auch direkt gewählt werden. Er lege Wert darauf, in der Gesprächsniederschrift vermerkt zu sehen, daß er die in seiner Konferenzmappe enthaltenen Ansichten zu diesem Thema nicht teile. Er halte auch den Gedanken nicht für gut, die Hälfte der Mitglieder durch die Parlamente ernennen und die andere Hälfte unmittelbar wählen zu lassen. Die Auffassung, daß dem Europäischen Parlament mehr Befugnisse gegeben werden müßten, teile er jedoch. Eine Schwierigkeit, die er sehe, bestehe darin, daß Abgeordnete einer Regierungspartei, die nur über eine geringe Mehrheit verfüge, nicht ausreichend an der Arbeit des Europäischen Parlaments mitwirken könnten.

Der *Premierminister* führte zur Frage des Rats aus, daß es ihm vor allem darum gehe, möglichst viele seiner Kabinettsmitglieder mit den Problemen und

der Arbeitsweise der Gemeinschaft vertraut werden zu lassen. Deshalb sei er auch gegen den ursprünglichen Vorschlag Pompidous, Europaminister zu ernennen[50], gewesen. Pompidou habe seine Position revidiert und von Ministern gesprochen, die die Außenminister entlasten könnten.[51] Aufgrund der Erfahrung, die man in den Vereinten Nationen gemacht habe, befürchte er, daß sich solche Minister nach einiger Zeit zu Bürokraten entwickelten, was der Sache nicht dienlich wäre. Man denke vielmehr daran, einen erstklassigen Mann zu ernennen. Wenn eine Arbeitsteilung zwischen den permanenten Vertretern und den Staatssekretären möglich wäre, so sei dies eine gute Idee, der er aufgeschlossen gegenüber stehe.

Zur Kommission führte der Premierminister aus, daß man entweder einen Beamten oder jemanden mit politischer Erfahrung benennen könne. Britischerseits gebe man einer „high-calibre" Persönlichkeit mit politischer Erfahrung den Vorzug. Darüber habe er auch mit Pompidou gesprochen[52] und ihm gesagt, dieser Haltung liege nicht die Überlegung zugrunde, daß die Kommission eine Art europäischer Regierung werden solle, vielmehr gehe es darum, daß die Mitglieder der Kommission wissen müßten, wie man mit Regierungen und Ministern umzugehen habe. Dies könnten die Mitglieder der Kommission nur, wenn sie selbst eigene Erfahrung hätten. Da dies in der Vergangenheit nicht der Fall

50 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 21. Januar 1971 vgl. Dok. 1, Anm. 12.

51 Auf einer Pressekonferenz am 16. März 1972 führte Staatspräsident Pompidou auf die Frage nach seinem Vorschlag zur Einsetzung von Europaministern aus: „De toute manière, lorsque j'en ai parlé, j'en avais parlé comme d'une éventualité relativement lointaine et je suis toujours dans cet esprit. Car un ministre chargé des Affaires européennes, cela veut dire, en effet, que l'Europe aurait pris une réalité suffisamment forte pour être traitée indépendamment des Affaires étrangères. Or, je dois dire, qu'à l'heure actuelle, cela me paraît difficile à réaliser et en tout cas tout à fait incompatible avec la volonté de tous les ministres des Affaires étrangères, qui ne tiennent pas à se déssaisir de ce qu'ils considèrent comme essentiel dans leurs attributions. Je ne crois donc pas que, pour le moment, on puisse envisager autre chose qu'un Secrétaire d'Etat dépendant du ministre des Affaires étrangères." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, I, S. 117.

52 Premierminister Heath traf am 18./19. März 1972 mit Staatspräsident Pompidou auf seinem Landsitz in Chequers zusammen. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, berichtete am 20. März 1972, daß über die Themen „1) die monetäre und wirtschaftliche Situation im internationalen und im europäischen Bereich, 2) die europäischen Institutionen, 3) die KSZE, 4) das europäische Ost-West-Problem, 5) einige außereuropäische Fragen (Pakistan, Zypern, Mittlerer Osten), 6) bilaterale Frage insbesondere auf dem Gebiet des Handels und der Industrie" gesprochen worden sei. Zu europapolitischen Fragen sei ausgeführt worden: „Hinsichtlich der Rolle der Kommission in einer erweiterten Gemeinschaft sei man sich darüber einig gewesen, daß sie ihre ursprünglichen Aufgaben weiter durchführen solle [...]. Hinsichtlich der Europäischen Versammlung sei man sich darüber einig gewesen, daß zur Zeit direkte Wahlen nicht in Betracht kämen. Europaminister sollten nicht sofort eingesetzt werden. Zunächst könne man sich auf europäische Staatssekretäre beschränken, die in Brüssel arbeiteten, aber doch zu ihrem Ministerium gehörten. Ihre Sitzungen würden etwas anderes darstellen als diejenigen des Rats und der Ständigen Vertreter. Hier sei eine vertiefte Studie erforderlich. Das politische Sekretariat sei von beiden Seiten bejaht worden. Pompidou hätte Paris als Sitz gewünscht, um einen deutlichen Unterschied zu den Arbeiten der Gemeinschaft und der NATO zu schaffen. Heath hätte umgekehrt als richtig bezeichnet, alles in Brüssel zu konzentrieren." Bei der Besprechung zum Thema KSZE „habe sich gezeigt, daß Heath mit Unruhe einer Konferenz entgegensehe, die zu einer Beschränkung oder Begrenzung der westlichen Verteidigungskraft führen würde [...]. Nach englischer Auffassung könne die multilaterale Phase der Vorbereitung nicht vor der Ratifizierung der Verträge und den Wahlen in den Vereinigten Staaten beginnen. Nach französischer Ansicht dagegen könnte sie sofort in Angriff genommen werden, wenn alle Partner hiermit einverstanden wären. [...] Über MBFR sei wenig gesprochen worden. Lediglich im Sinne einer beiderseitigen Erwähnung der Gefahren, die in ihr lägen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 820; VS-Bd. 9802 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

gewesen sei, erklärten sich hieraus einige der Fehler, die frühere Kommissionen begangen hätten. Pompidou habe dieser Überlegung nicht widersprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, was den Vorsitz angehe, so denke Pompidou an ein jetziges Kabinettsmitglied, ohne daß er deswegen Herrn D.[53] hinauswerfen wolle. Für die deutsche Seite wäre dies akzeptabel.

Der *Premierminister* sagte vertraulich, er denke daran, als britische Kommissionsmitglieder je einen Konservativen und einen Angehörigen der Labour Party zu bestimmen. Er habe darüber allerdings noch nicht mit Wilson gesprochen, weshalb er um vertrauliche Behandlung dieser Mitteilung bitte. Er fragte, ob an einen bestimmten Zeitpunkt gedacht sei, an dem die Namen bekannt gegeben werden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte diese Frage und sagte, dies bleibe dem Premierminister überlassen.

Der *Premierminister* führte weiter aus, er habe Pompidou gesagt, wenn die Namen auf dem Gipfeltreffen oder bereits zuvor bekanntgegeben würden, könnten sich die Kommissionsmitglieder bereits im November treffen und ihre Arbeit für den Januar planen. Bei dieser Gelegenheit könnte auch über die Aufteilung der Portefeuilles gesprochen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er begrüße den Grundsatz der Überparteilichkeit und würde ihn auch gern verwirklichen, doch werde es möglicherweise dieses Mal noch nicht gehen. Dieses Verfahren sei vor der jetzigen Regierung, einer Koalitionsregierung, nicht abgewandt worden.

Wie der *Premierminister* sagte, sei es für die britische Seite einfacher, da sie jetzt von vorn anfange.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Bundesrepublik über fünf wichtige Positionen verfüge: zwei Kommissionsmitglieder[54], einen Präsidenten der Investitionsbank[55] sowie einen Richter[56] und einen Generalanwalt[57] beim Europäischen Gerichtshof.

Der *Premierminister* führte weiter aus, hinsichtlich des Europäischen Parlaments habe man britischerseits gewisse Schwierigkeiten. Von allen Parlamenten tage das Unterhaus am häufigsten. Eine britische Studiengruppe werde aufgrund ihrer Eindrücke in Brüssel über diese Frage berichten. In diesem Zusammenhang erwähnte er das Schreiben Schumanns, in dem dieser seiner Sorge über eine Tendenz Ausdruck verliehen habe, Sitzungen des Straßburger Europa-Parlaments nach Brüssel zu verlagern. Was die unmittelbare Wahl der Parlamentsmitglieder angehe, teile er die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers. Er könne einer direkten Wahl nicht zustimmen. Vielleicht lasse sich ein Kompromiß der Art finden, daß die für das Parlament gewählten Mitglieder gleichzeitig ex officio Mitglieder von Westminister seien. Möglicherweise könne man

53 Vermutlich Jean François Deniau.
Zu den Überlegungen des Staatspräsidenten Pompidou zur Besetzung der EG-Kommission vgl. Dok. 31.

54 Ralf Dahrendorf und Wilhelm Haferkamp.

55 Ulrich Meyer-Cording.

56 Hans Kutscher.

57 K. L. Roemer.

sich auf dem Gipfeltreffen darauf einigen, eine Studie über die derzeitigen Befugnisse des Parlaments und Möglichkeiten ihrer Erweiterungen anfertigen zu lassen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es würde in einigen Ländern sicher enttäuschen, wenn nicht ein wenig mehr herauskäme als nur eine Studie. Er würde versuchen, zusätzlich zu dieser Studie eine gewisse echte Verbesserung zustande zu bringen.

Der *Premierminister* wies daraufhin, daß man britischerseits keine Erfahrung habe, er jedoch bereit sei, jeden echten Fortschritt zu prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach ferner davon, die Möglichkeit des Parlaments, gegenüber Rat und Kommission Fragen zu stellen, zu erweitern.

Im vergangenen Jahr habe er einen Vorschlag gemacht, der allerdings von der Versammlung nicht unterstützt worden sei. Er sei davon ausgegangen, daß der Einfluß des Parlaments dadurch gestärkt werden könne, daß jedes Mitglied einen Vertreter habe. Deutscherseits sei eine Reihe fähiger Abgeordneter im Europa-Parlament, die jedoch in der Regel nicht zur ersten Garnitur gehörten. Ihm scheine es aber wichtig, daß auch die Abgeordneten, die in den nationalen Parlamenten eine führende Rolle bekleideten, dem Europa-Parlament angehörten. Durch die Benennung eines Vertreters würde es ihnen ermöglicht, ein- oder zweimal jährlich ebenfalls an den Sitzungen des Europa-Parlaments teilzunehmen. Er glaube, daß die Debatte einen anderen Charakter bekäme, wenn Leute wie Barzel und Wehner daran teilnähmen. Dann könnte sich auch weder der Rat noch die Kommission den Fragen entziehen, die von solchen Parlamentariern gestellt würden. Sein Vorschlag sei nicht sehr günstig aufgenommen worden, da er persönliche Interessen berührt habe, sei doch die Straßburger Tätigkeit sehr lukrativ. Seine Anregung sei verwässert worden, und jetzt gebe es nur Begegnungen zwischen den Führern der politischen und nationalen Gruppen mit den Führern der nationalen Parlamente in den jeweiligen Hauptstädten.

Der *Premierminister* sagte, bei der Durchsicht der Liste infrage kommender britischer Mitglieder für das Europäische Parlament seien vereinzelt Schwierigkeiten aufgetreten, da die betreffenden Abgeordneten sich dem Vorwurf ausgesetzt sähen, sie vernachlässigten ihren Wahlkreis. Dieses habe im einen oder anderen Fall eine abschreckende Wirkung gehabt, da das Europäische Parlament an 110 Tagen im Jahr tage. Deshalb halte er den Vorschlag mit den Stellvertretern für nützlich.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, durch diese Regelung würde das Parlament gleichzeitig flexibler und stärker.

Der *Premierminister* schnitt sodann die Frage des politischen Sekretariats an.[58]

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, daß Pompidou den Ort nicht erwähnt habe, seine Mitarbeiter – bis zur Ebene Alphands – jedoch den Eindruck vermittelt hätten, als sei der Ort genannt worden. Er selbst trete für Brüssel ein.

58 Zum Vorschlag, ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit einzurichten, vgl. Dok. 31, besonders Anm. 6.

Wenn man erst einmal damit anfange, andere Orte ins Auge zu fassen, dann wäre auch die Frage berechtigt, warum das Europäische Parlament in Straßburg und nicht in London sein sollte. Außerdem müßte er dann auch deutsche Ansprüche geltend machen.[59]

Der *Premierminister* wies daraufhin, daß die Italiener dann sicher auch etwas für sich verlangten.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, daß, von einem kleinen permanenten Stab abgesehen, jedes Mitglied einen Diplomaten in das Sekretariat entsenden würde, der entweder der EWG oder der bilateralen Mission angehören würde, wogegen die Staatssekretäre oder Ministerstellvertreter für beides zuständig wären. Das deutsche Interesse bestehe darin, in den kommenden Jahren die beiden Bereiche möglichst nahe aneinander heranzuführen. Dem könne schon in der Organisationsform Rechnung getragen werden. Der Vorschlag Thorns, das Sekretariat in Luxemburg anzusiedeln[60], erscheine ihm nicht sehr vernünftig.

Der *Premierminister* erklärte, Pompidou habe deutlich gesagt, man wünsche das Sekretariat in Paris zu sehen, worauf er ebenso deutlich geantwortet habe, daß die britische Regierung Brüssel den Vorzug gebe. Dies sei auch in der Berichterstattung Alphands deutlich zum Ausdruck gekommen. Es erscheine ihm nur vernünftig, den wirtschaftlichen und den politischen Bereich möglichst nahe beieinander anzusiedeln. Er bezog sich auf die Struktur des britischen Cabinet Secretariat, das in drei Bereiche unterteilt sei: Innen-, Außen- und Verteidigungspolitik. Ein ähnliches Arrangement bestünde darin, wenn dem Sekretariat des Ministerrats, das sich mit den Fragen der Römischen Verträge befasse, eine Gruppe angegliedert würde, die die politischen Fragen behandle.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ihm schiene dies akzeptabel, doch wäre es wahrscheinlich mehr, als die Franzosen im heutigen Zeitpunkt akzeptieren könnten.

Abschließend erwähnte der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit der KSE einen Punkt, der vielleicht lächerlich erscheine. Er betreffe die Sprachenfrage. Zusätzlich zu Englisch, Französisch und Russisch sollte Deutsch Amtssprache werden, da auf der Konferenz neben den beiden deutschen Staaten auch Österreich und die Schweiz vertreten seien. Besonders in einer Situation, in der wir schwierige Verhandlungen über Vergangenheit und Zukunft der deutschen Nation führten, wäre die Zulassung der deutschen Sprache von Nutzen. Diese Gründe unterschieden sich von etwaigen Gründen, die Italien für die Zulassung von Italienisch anführen könnte.

59 Am 18. Februar 1972 erläuterte Ministerialdirektor von Staden, daß die Bundesregierung in der Frage des Ortes eines Sekretariats für Europäische Politische Zusammenarbeit Brüssel bevorzuge, um „die Verbindung zur Europäischen Gemeinschaft" zu erleichtern. Daher sei es sinnvoll, in der Stadt, die Sitz der Europäischen Gemeinschaften sei, auch das Sekretariat einzurichten. Von französischer Seite sei jedoch am Rande der Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris mitgeteilt worden, daß Frankreich „– wenigstens zu Beginn – an Lokalisierung in Paris gelegen sei". Vgl. den Runderlaß Nr. 822; Referat 200, Bd. 108868.

60 Der luxemburgische Außenminister Thorn erklärte am 20. April 1972 in einem Interview, ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit solle „in einer der drei schon vorhandenen europäischen Hautpstädte", nicht aber in Paris seinen Sitz haben. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1972, S. 133.

Der *Premierminister* bat, ins Protokoll aufzunehmen, daß er diesen Vorschlag sehr nachhaltig unterstütze.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß bei den Berlin-Verhandlungen die gemeinsame Sprache in der Gruppe der vier Botschaftsräte Deutsch gewesen sei.

Das Gespräch endete gegen 17.50 Uhr.

P.S. Die Frage der Abstimmungsergebnisse in Norwegen und Dänemark[61] sowie die Frage des Verhältnisses der EG zu den Rest-EFTA-Ländern wurden bereits auf der Fahrt vom Flugplatz besprochen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37

105

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **20. April 1972**[1]

Betr.: Verkehrsverhandlungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl in Bonn am 19./20. April 1972

Zu Beginn wies StS Kohl auf die Rede von SED-Sekretär Honecker in Sofia hin, in der dieser die Bereitschaft der DDR zu einem Meinungsaustausch über die Herstellung normaler Beziehungen und die hierfür erforderlichen völkerrechtsgemäßen Vereinbarungen festgestellt habe.[2] StS Bahr brachte seine Genugtuung über diese Erklärung zum Ausdruck.

Im Laufe dieser Verhandlungsrunde wurde der Text des Verkehrsvertrages bis auf wenige Punkte fertiggestellt. Offen sind hier noch folgende Probleme:

- Grenzübergänge,
- Einbeziehung Berlins,
- Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Eisenbahnübereinkommen CIM/CIV[3] und der ECE-Konventionen,
- Formulierung für die Inkraftsetzung des Vertrages.

61 In Norwegen und Dänemark fanden am 25./26. September bzw. am 2. Oktober 1972 Volksabstimmungen über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

1 Ablichtung.
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 18. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 15.

3 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

Aus den Delegationssitzungen[4] sind folgende Einzelpunkte festzuhalten:

1) Vertragsform

Es wurde Übereinstimmung erzielt, statt einer Vollmachtsklausel in der Präambel (mit Erwähnung des Bundespräsidenten) folgende Formel in die Schlußbestimmungen aufzunehmen:

„Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Vertragsstaaten diesen Vertrag unterzeichnet."

StS Bahr hat darauf bestanden, daß der Vertrag entsprechend unserem Vorschlag für einen Notenwechsel der Regierungen in Kraft gesetzt wird.

StS Kohl hat im Prinzip zugestimmt. Die Formulierung dieser Klausel in den Schlußbestimmungen und der Wortlaut des Notenwechsels ist aber noch offen.

2) Präambel

Der Formulierung

„In dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwikkeln, wie sie zwischen von einander unabhängigen Staaten üblich sind"

wurde von den Verhandlungsführern zugestimmt.

3) Generalnorm

Bei der Verpflichtung beider Seiten, den Verkehr auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten, soll auf die „internationale Praxis" (statt „internationale Normen") Bezug genommen werden.

4) Geltungsbereich des Vertrages

StS Bahr erklärte sich damit einverstanden, daß der Hinweis auf die gesonderte Regelung des Berlin-Verkehrs entfällt. Er betonte jedoch in der Delegationssitzung, daß der Verkehrsvertrag nicht für den Berlin-Verkehr gilt und daß das Transitabkommen und der Verkehrsvertrag nebeneinander stehen.

StS Kohl bestätigte, daß der Verkehrsvertrag das Transitabkommen nicht ersetzen solle.

5) Reiseerleichterungen

Die Frage wurde in einem persönlichen Gespräch behandelt.[5]

6) Grenzübergänge

StS Kohl hat wiederum die Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge abgelehnt. Er wies darauf hin, daß nicht einmal die bestehenden Grenzübergänge voll ausgelastet seien.

StS Bahr betonte, daß diese Frage für die Bundesregierung von besonderem Gewicht sei.

Der Komplex soll in der nächsten Runde weiter behandelt werden.

[4] Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung vom 20. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[5] Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 106.

7) Eisenbahn-Übereinkommen CIM/CIV

Während über den Beitritt beider Staaten zu CIM/CIV grundsätzlich Übereinstimmung besteht, ist die Frage des Zeitpunktes und die Klärung bestimmter Punkte im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Konventionen auf den Eisenbahnverkehr BRD–DDR noch offen.

8) ECE-Konventionen

StS Kohl betonte, daß ein reibungsloser Verkehr auch die Geltung internationaler Verkehrskonventionen auf der Grundlage gleichberechtigter Mitgliedschaft zur Voraussetzung habe. Dabei deutete er an, daß sich andere Dinge, die im Gespräch seien, verzögern würden, wenn die DDR weiterhin am Beitritt zu den ECE-Konventionen (welcher Mitgliedschaft in der ECE voraussetzt) gehindert werde.

9) Beförderungsgenehmigungen

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß beide Seiten das Genehmigungsrecht im gewerblichen Güterkraftverkehr nicht ausüben. Das Genehmigungsverfahren wird damit auf den Omnibuslinienverkehr (den es z. Zt. praktisch nicht gibt) beschränkt. Das bedeutet, daß der gegenwärtige Zustand im wesentlichen aufrechterhalten wird.

10) Einbeziehung Berlins

Dieser Komplex wurde von den Staatssekretären in einem persönlichen Gespräch behandelt.

Die Verhandlungen werden am 26./27. April 1972 in Ost-Berlin fortgesetzt.[6]

[Bahr][7]

VS-Bd. 8563 (II A 1)

6 Zum 41. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 25./26. April 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 112.

7 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

106

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **20. April 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit Herrn Kohl am 19. und 20. April 1972 in Bonn

1) Die persönlichen Gespräche am ersten Tage galten hauptsächlich der Vorbereitung der Delegationssitzungen zu den Artikeln, die am 20.4. auch verabschiedet wurden.[2]

2) Kohl hat sich darüber beklagt, daß im März dieses Jahres, besonders zum Ende des Monats, eine Massierung von Ballon-Einflügen mit unfreundlichem Material festgestellt worden sei. Insbesondere im Raum Uelzen/Stendal. Es wäre sinnvoll, wenn das abgebaut würde. Ich habe ihn auf ähnliche Aktivitäten der DDR hingewiesen. Es könnte möglich sein, dies beiderseits abzubauen.

3) Ich habe ihn auf die unkorrekten Bezeichnungen der Bundesrepublik Deutschland in Atlanten der DDR hingewiesen. Kohl erklärte, dies könne nur aus alter Zeit stammen, sie seien keine „West-Deutschland-Fanatiker". Es werde in Ordnung gebracht.

4) Kohl entledigte sich ohne Schärfe des Auftrages, gegen die Amtshandlungen zu protestieren, die der Bundespräsident bei seinem Besuch in West-Berlin vornehme.[3] Ich habe darauf entsprechend erwidert.

5) Ich habe das Thema von Reiseerleichterungen forciert. Kohl erklärte dazu, daß auf politischer Ebene – entgegen früheren Überlegungen – beschlossen worden sei, von der Herabsetzung des Rentenalters abzusehen, nachdem dies, trotz Warnungen, fast in Form einer Kampagne durch die Opposition gefordert worden sei.[4] Man denke nicht daran, dem nachzugeben und Maßnahmen zu treffen, die die Opposition als ihren Erfolg ansehen könnte. Ich habe entsprechend geantwortet und unsere Forderungen aufrechterhalten. Kohl erklärte es als sinnlos, darüber weiter zu sprechen.

Die DDR sei bereit, eine Reihe von Reiseerleichterungen im Verkehr von West nach Ost vorzusehen und mit Inkrafttreten des Verkehrsvertrages einseitig einzuführen.

Kohl lehnte jede förmliche Vereinbarung darüber ab. Er erklärte sich unter Bedenken bereit, die Idee einer „Information" zu prüfen, die eine Formalisierung bedeuten würde. Darüber soll in Berlin weiter gesprochen werden.

1 Ablichtung.

2 Zu den Verhandlungen über den Text eines Vertrags über Fragen des Verkehr vgl. Dok. 105.

3 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 20. bis 23. April 1972 in Berlin (West) auf. Er verlieh dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, das Große Bundesverdienstkreuz. Ein weiterer Programmpunkt war ein Empfang des Traditionsvereins aus der Zeit der Weimarer Republik, „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold". Vgl. dazu die Meldung „Heinemann in Berlin"; DIE WELT vom 21. April 1972, S. 2.

4 Vgl. dazu die Äußerungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 23. Februar 1972 im Bundestag; Dok. 51, Anm. 16.

Er erklärte sich einverstanden, daß ich als Ergebnis unserer Besprechungen der Presse gegenüber die Hoffnung auf Reiseerleichterungen nach Inkrafttreten des AVV ausspreche.

6) Zum Thema der Einbeziehung Berlins habe ich ihm die in der Anlage beigefügten Auffassungen vorgetragen und erläutert.

Am zweiten Tage erklärte er dazu: Meine Ausführungen stimmten nicht mit der Sache und der Rechtslage – insbesondere des Vier-Mächte-Abkommens – überein. Die Ablehnung der DDR stehe nicht im Gegensatz zu Absichten und Festlegungen des Vier-Mächte-Abkommens, auf den realen Gegebenheiten aufbauend, alles zu regeln, was Schwierigkeiten zwischen den beiden Staaten oder gegenüber Dritten schaffen könnte.

Er möchte festhalten, daß völkerrechtliche Vereinbarungen ausgedehnt werden können. Dies müsse also nicht geschehen. Der Sinn sei, daß die Ausdehnung nur möglich werde, wenn das mit dem dritten Staat jeweils vereinbart und ausdrücklich erwähnt wird. Ohne oder gegen dessen Willen könne die BRD keine Ausdehnung vornehmen.

Zur Gesetzgebungspraxis würden wir übersehen, daß durch das Vier-Mächte-Abkommen eine neue Lage geschaffen wird. Die automatische Ausdehnung sei nicht mehr möglich.

Er unterstrich: Die DDR akzeptiere die Festlegungen des Vier-Mächte-Abkommens in vollem Umfange. Das bedeute für Verkehr konkrete Regelungen mit dem Senat, da Kommunikation eindeutig Verkehrsfragen umfasse.[5] Eine Fülle von Übersetzungen belegten das. Gerade weil die DDR sich an das Vier-Mächte-Abkommen halte, sollten Verkehrsprobleme für Berlin so geregelt werden, wie das dort vorgesehen sei.

Im übrigen hätte ich Fragen aufgeworfen, wie Zahlungsverkehr oder Handel, die mit unseren Verhandlungen nichts zu tun haben.

Wenn der Besucherverkehr vereinbart werden konnte, warum solle es dann bei anderen Verkehrsfragen nicht möglich sein. Gerade bei Verkehr dürfe die Lage Berlins mitten in der DDR nicht außer acht gelassen werden. Kein anderer Staat befinde sich gegenüber West-Berlin in einer vergleichbaren Situation.

Was die einheitlichen Vorschriften für Zulassung von Transportmitteln usw. angehe, gebe es keine Probleme. Eine Unterscheidung sei leicht möglich. Im TA werden West-Berliner Zulassungen anerkannt.[6] Die DDR sei zu zusätzlichen Absprachen mit dem Senat bereit. Probleme der gleichen Firma seien kein stichhaltiges Argument (Siemens-Zulassungen in Drittstaaten). Die Behandlung richte sich nach den Zulassungsorten; falls keine Regelung, dann durch die Praxis.

5 Vgl. dazu Teil II C des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 97, Anm. 8.

6 In Artikel 8 Absatz 2 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) war festgelegt: „Die Zulassungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Fahrerlaubnisse für Kraftfahrer werden gegenseitig anerkannt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 71.

Die Postvereinbarung[7] habe technischen Charakter und könnte unsere Verhandlungen nicht präjudizieren.

Nach dem Vier-Mächte-Abkommen sollen die Transportverbindungen nach außen erweitert werden entsprechend den kompetenten Behörden. Da sie über das Gebiet der DDR verliefen, sei seine Regierung mit dem Senat zuständig.

Gesetz und Briefwechsel seien kein gangbarer Weg. Kohl bat um Verständnis, daß ihn meine Darlegungen nicht überzeugen konnten. Er bat außerdem, die Fragen nicht zu komplizieren. Es sei nicht Absicht der DDR, an der praktischen Handhabung des Verkehrs West-Berliner Güter und Bürger etwas zu ändern.

Er faßte zusammen: Hier steht Position gegen Position. Er wisse nicht, wie man aus dieser Situation herauskommt.

Ich habe mir eine ausführliche Erwiderung vorbehalten, aber auf zwei Gesichtspunkte sofort aufmerksam gemacht:

a) Es gebe keine automatische Ausdehnung von Gesetzen, sondern ein festgelegtes Verfahren.[8] Dies werde nicht geändert. Es würden weder bisherige Gesetze revidiert noch künftige ohne Berlin-Klausel verabschiedet werden.

b) Unter den zuständigen deutschen Behörden seien nicht nur Senat und DDR, sondern auch Bundesregierung zu verstehen. Außerdem habe der Senat durch die Drei Mächte nur eine begrenzte Autorisierung erhalten. Es dürfe keinen rechtsfreien Raum geben. Was nicht als Ausfluß des Vier-Mächte-Abkommens vom Senat geregelt würde, müsse in Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR geregelt werden, soweit Regelungen erfolgen. Es wäre gut, dieses Problem ein für allemal zu lösen.

Kohl wiederholte, daß die Haltung seiner Seite unbeweglich sei. Unter diesen Umständen schlug ich vor, nicht – wie geplant – bereits am 24., sondern erst

7 Für den Wortlaut des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR sowie für den Wortlaut der Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1971, S. 1522–1524.

8 Nach Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 konnte das Abgeordnetenhaus von Berlin durch Gesetz feststellen, „daß ein Gesetz der Bundesrepublik Deutschland unverändert auch in Berlin Anwendung findet". Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN vom 29. September 1950, S. 439.
Dazu führte die Alliierte Kommandatura Berlin mit BK/O (50) 75 vom 29. August 1950 aus: „Artikel 87 wird dahingehend aufgefaßt, daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften des zwölften Landes besitzen wird. Die Bestimmungen dieses Artikels betreffend das Grundgesetz finden nur in dem Maße Anwendung, als es zwecks Vorbeugung eines Konfliktes zwischen diesem Gesetz und der Berliner Verfassung erforderlich ist. Ferner finden die Bestimmungen irgendeines Bundesgesetzes in Berlin erst Anwendung, nachdem seitens des Abgeordnetenhauses darüber abgestimmt wurde und dieselben als Berliner Gesetz verabschiedet worden sind." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.
Am 8. Oktober 1951 erläuterte die Alliierte Kommandatura Berlin dazu in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von Berlin und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses: „Das Abgeordnetenhaus von Berlin darf ein Bundesgesetz mit Hilfe eines Mantelgesetzes, das die Bestimmungen des betreffenden Bundesgesetzes in Berlin für gültig erklärt, übernehmen". Vgl. BK/O (51) 56 in der Fassung der BK/O (55) 10 vom 14. Mai 1955; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 166.

am 26. April die Verhandlungen fortzusetzen.[9] Dies ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit der Entscheidung, den Verkehrsvertrag, wenn überhaupt, erst nach der Ratifizierung paraphieren zu können; denn eine Änderung der DDR-Haltung zur Einbeziehung Berlins ist, wenn überhaupt, in der kommenden Woche nicht zu erwarten.

Bahr

[Anlage]

Betr.: Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge zwischen der BRD und der DDR

I. Die beharrliche Weigerung der DDR, der Einbeziehung von Berlin (West) in den Verkehrsvertrag zuzustimmen, berührt grundsätzliche Probleme der künftigen Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und kann zu schwerwiegenden Konsequenzen führen.

1) Aus der Haltung der DDR geht hervor, daß sie grundsätzlich auch die Befugnis der BRD, in allen nicht die Sicherheit und den Status betreffenden Angelegenheiten die Interessen von Berlin (West) zu vertreten, bestreiten und offenbar auch künftig der Einbeziehung von Berlin (West) in die von beiden Seiten angestrebten Verträge, sei es auf dem Gebiete der Wirtschaft, des Rechts, der Finanzen, der Kultur o.a. widersprechen will.

Diese Haltung steht im Gegensatz zu den Absichten und Erwartungen, die alle anderen Beteiligten mit den Berlinverhandlungen und ihren Ergebnissen als den entscheidenden Voraussetzungen für eine „Normalisierung" verbunden haben. Es ging darum, unter dem Stichwort „Respektierung der in diesem Gebiet entstandenen Lage" eine Regelung zu finden, die das entscheidende Hindernis für jede positive Entwicklung zwischen West und Ost aus dem Themenkreis der beteiligten Staaten als nicht mehr aktuell ausscheiden würde.

Demgegenüber beabsichtigt die DDR offenbar, die Befugnis der BRD zur Vertretung der Interessen von Berlin (West) zu bestreiten. Diese von den Vier Mächten bestätigte Befugnis, die auf der Respektierung der bestehenden Bindungen zwischen der BRD und Berlin (West) beruht, ist aber ein tragendes Element des Abkommens vom 3. September 1971[10]. Die DDR würde, wenn sie bei ihrer Haltung bleibt, eine Quelle fortgesetzter Schwierigkeiten zwischen den beiden deutschen Staaten und gegenüber dritten Staaten schaffen.

Dies wirft auch die Frage auf, ob die DDR noch andere mit der Vertretung von Berlin (West) durch die BRD und mit den Bindungen zusammenhängende praktische Regelungen des Vier-Mächte-Abkommens in Frage stellen will.

Wird die DDR auch gegen die Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die BRD in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, an denen die DDR künftig teilnehmen wird, d.h. im Bereich multila-

9 Zum 41. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 25./26. April 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 112.

10 Vgl. dazu Teil II D sowie die Anlagen IV und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, Dok. 37, Anm. 4, und Dok. 45, Anm. 4.

teraler Verträge, innerhalb derer ja auch Rechtsbeziehungen zwischen der DDR und der BRD entstehen werden, streiten?

Wird die DDR die Teilnahme von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) gemeinsam mit Teilnehmern aus der BRD am bilateralen Austausch mit der DDR verweigern, im multilateralen Austausch zu erschweren suchen? Wird die DDR Einladungen zu Veranstaltungen in Berlin (West), die von der Bundesregierung und dem Senat gemeinsam ausgesprochen werden, ablehnen und in den Organen internationaler Organisationen darauf hinwirken, daß derartige Veranstaltungen möglichst nicht nach Berlin (West) vergeben werden?

2) Die DDR verläßt auch den Boden der gemeinsamen Bemühungen um eine Berlin-Regelung auf der Grundlage der bestehenden, realen Gegebenheiten, wenn sie in Konsequenz ihrer Haltung zur Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge mit der BRD fordert, daß unsere Seite sich in einem wichtigen Zweig der Bindungen, nämlich auf dem Gebiet des Rechtes, vollständig von der gegenwärtigen Praxis entfernt.

Bekanntlich soll der Verkehrsvertrag die Billigung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten und damit bindendes Recht in der BRD werden. Gesetze, die nicht in den Vorbehaltsbereich fallen, müssen entsprechend der seit zwei Jahrzehnten bestehenden Rechtslage eine Berlinklausel erhalten und werden durch Mantelgesetz nach Berlin übernommen. Dieses festgelegte Verfahren gestattet es den Drei Mächten, ihre bekannten Verantwortlichkeiten wahrzunehmen, bevor das betreffende Gesetz in Berlin (West) gilt. Ohne die Berlineinbeziehung in den Verkehrsvertrag würde dieses Verfahren in einem Bereich aufgegeben werden müssen, in dem rechtlich und praktisch eine vollständige Integration besteht, in dem dem Senat auch keinerlei Gesetzgebungskompetenz zusteht oder zugestanden werden kann. Dies wäre Abkehr von unserer jahrzehntelangen, durch das Dritte Überleitungsgesetz[11] gesetzlich fixierten Rechtspraxis. Keine Bundesregierung wäre willens oder in der Lage, dies zu vertreten, von der Frage der Zustimmung der für Berlin (West) verantwortlichen Drei Mächte ganz abgesehen. Es ist daher ausgeschlossen, daß ein Zustimmungsgesetz zu dem Verkehrsvertrag ohne rechtlich gesicherte Einbeziehung Berlins (West) eine Mehrheit im Bundestag oder Bundesrat erhalten wird.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die DDR in den Bereichen Handel und Post die bisherigen Lösungen ändern will.

II. Ein gesonderter Verkehrsvertrag zwischen dem Senat und der DDR hätte auch schwere praktische Nachteile: Jedes Gesetz und jeder Vertrag der BRD mit anderen Staaten im Bereich des Verkehrs gilt auch in Berlin (West).[12] Es gibt daher keine Unterscheidung zwischen Fahrzeugen, Gütern, Transportmit-

11 In den Artikeln 12 bis 15 des Gesetzes vom 4. Januar 1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) war die Übernahme von Bundesrecht in Berlin (West) geregelt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 3 f.

12 Die Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik war durch die Verordnung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 geregelt. Darin wurde festgelegt, daß Berlin (West) im Text aller Verträge, in die es einbezogen werden sollte, ausdrücklich genannt werden mußte. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

teln, ihren Zulassungs- und Beförderungsbedingungen, den für den Verkehr benötigten Dokumenten usw. in der BRD und in Berlin (West). Transportmittel, die in Berlin oder im Bund zugelassen sind, im Bund oder in Berlin ihren Standort haben, deren Eigentümer im Bund oder in Berlin wohnt, transportieren Personen oder Güter aus dem Bund oder aus Berlin in die DDR. Sie fahren von Berlin aus oder von der BRD aus. Sie können von Hannover Waren nach Leipzig bringen und von dort nach Berlin fahren. Wann soll der Vertrag mit der BRD, wann der mit dem Senat angewendet werden? Mit wem in Berlin soll der Versicherungsschutz geregelt werden? Einen Berliner HUK-Verband gibt es nicht.

Welches wären die Konsequenzen für andere Verträge mit der DDR?

Z.B. bei einem Verrechnungsabkommen, einem Abkommen über den Zahlungsverkehr (Währungseinheit)? Beabsichtigt die DDR, entsprechende Konsequenzen im Handel zu ziehen? Ab 1.1.1974 werden die Verträge mit der EWG abzuschließen sein. Wird die DDR dann auch die Zugehörigkeit von Berlin (West) zur Mitgliedschaft der BRD in der EWG bestreiten und einen Handelsvertrag mit dem Senat abschließen wollen?

Die Organisation und das System der Verwaltung läßt auch eine Unterscheidung in vielen anderen Bereichen nicht zu, z.B. in der Gesundheits-, Alters- und Sozialfürsorge, in der Verbrechensbekämpfung usw.

Ein Eingehen auf die Vorstellungen der DDR würde die Desintegration von Berlin (West) erfordern, die im Widerspruch zu dem Ergebnis des Vier-Mächte-Abkommens stehen würde.

III. Es trifft zu, daß nicht jede Einzelfrage der Vertretungsbefugnis im Vier-Mächte-Abkommen ausdrücklich geregelt ist. Die Bestätigung der Bindungen in Teil II B[13] des Vier-Mächte-Abkommens gibt aber einen wichtigen Anhaltspunkt für die generelle Geltung des Vertretungsgrundsatzes mit Ausnahme der Fragen von Sicherheit und Status.

Die Aufrechterhaltung des geltenden Verfahrens bezüglich der Anwendbarkeit der Gesetzgebung der BRD auf Berlin (West) durch das von dem sowjetischen Botschafter[14] akzeptierte Schreiben der drei Botschafter an den Bundeskanzler[15] bekräftigt praktisch die Gesetzgebungekompetenzen des Bundes auf diesen Gebieten. Die Gesetzgebungskompetenz begründet aber auch die Kompetenz zum Abschluß von Verträgen, deren Inhalt geltendes Recht in der BRD werden soll.

13 Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971: „The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America declare that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. Detailed arrangements concerning the relationship between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany are set forth in Annex II." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444.

14 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow.

15 Für das Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 455–457.

Die Worte „ausgedehnt werden können" in Annex IV A bringen die Ermächtigung der Drei Mächte zum Ausdruck. In der Antwort der Sowjetunion heißt es positiv, daß sie keine Einwände gegen diese Verfahren hat.

Der Hinweis auf die Anlage III zum Vier-Mächte-Abkommen, wonach Fragen der Kommunikation zwischen Senat und DDR direkt zu vereinbaren seien, geht fehl. Nach Ziffer 5 der Anlage III sollen Regelungen zur Durchführung und Ergänzung der Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart werden.[16] Die Zuständigkeit selbst ist im Vier-Mächte-Abkommen nicht geregelt. Die Vereinbarung vom 30.9.1971 zwischen den Postministerien der beiden Staaten zeigt aber, daß auch die DDR keineswegs nur Vereinbarungen mit dem Senat schließen will. Im übrigen sind unter Kommunikation in Ziffer 1 der Anlage III jene Themen zu verstehen, die der Senat bereits in Gesprächen mit der DDR behandelt hat (Müllablagerung usw.).

Der Verkehrsvertrag regelt Angelegenheiten, die weit über den dort angesprochenen Themenkreis hinausgehen. Dies wird auch daran deutlich, daß im Verkehrsvertrag der Transit in Drittstaaten behandelt wird. Der Verkehr aus Berlin (West) nach Polen o.ä. kann nicht unter den Begriff Kommunikation zwischen Berlin (West) und der DDR gefaßt werden.

Zusammenfassung

Aus politischen, rechtlichen und praktischen Gründen muß Berlin (West) in die Verträge der BRD mit allen anderen Staaten einbezogen werden, soweit nicht Fragen der Sicherheit und des Status berührt sind. Es kommt dabei nicht auf die Form an, in der das geschieht. Wichtig ist nur, daß die für die Ausdehnung von Gesetzen auf Berlin (West) „established procedures", die das Vier-Mächte-Abkommen ausdrücklich bestätigt hat, angewendet werden können.

Es erscheint zweckmäßig, aus Anlaß des Verkehrsvertrages ein Verfahren zu entwickeln, das auch bei künftigen Verträgen – soweit sie eine Einbeziehung Berlins (West) zulassen – Anwendung finden kann. Nur so läßt sich ein dauernder Streit verhindern, der den Erfolg der Vier-Mächte-Regelung in Frage stellen würde. Z.B. wäre vorstellbar, daß Verträge zwischen der BRD und der DDR keine Berlin-Klausel enthalten, in einem Briefwechsel aber die Anwendung auf Berlin (West) vereinbart wird. Das Zustimmungsgesetz der BRD würde eine Berlin-Klausel erhalten, die Übernahme durch Berlin (West) durch das übliche Mantelgesetz erfolgen.

VS-Bd. 8563 (II A 1)

16 Für Anlage III des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 90, Anm. 17.

107

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

Geheim **20. April 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch der Staatssekretäre Bahr und Kohl unter Beteiligung von Experten am 20. April 1972 in Bonn;
hier: Artikel 32 – Schlußbestimmungen –

Im persönlichen Gespräch am 19. April hatte Staatssekretär Kohl einen neuen Vorschlag zur Formulierung von Artikel 32[2], einen Entwurf für einen Notenwechsel[3] und einen Entwurf für eine bei Paraphierung bzw. Unterzeichnung abzugebende Erklärung überreicht (Anlage).[4]

1 Ablichtung.

2 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag der DDR vom 19. April 1972 für Artikel 32 eines Vertrags mit der Bundesrepublik über Fragen des Verkehrs lautete: „Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. Dieser Staatsvertrag tritt an dem Tage in Kraft, an dem die beiden Vertragsseiten sich gegenseitig auf diplomatischem Wege durch Notenwechsel mitteilen, daß die nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bzw. dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen international üblichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Vertrages erfüllt sind." Vgl. VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150; Aktenkopien 1972.

3 Dem Vorgang beigefügt. Im Vorschlag der DDR vom 19. April 1972 für einen Notenwechsel zum Vertrag mit der Bundesrepublik über Fragen des Verkehrs wurde ausgeführt: „Die entsprechend der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik/dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland für den Abschluß und die Bestätigung von Staatsverträgen mit anderen Staaten zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik/der Bundesrepublik Deutschland haben dem am ... Mai 1972 unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland/der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs ihre Zustimmung gegeben. Die obengenannten Organe der Deutschen Demokratischen Republik/der Bundesrepublik Deutschland nehmen außerdem von der Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland/der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik/der Bundesrepublik Deutschland vom heutigen Tage Kenntnis, in der mitgeteilt wird, daß die entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland/der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik für den Abschluß und die Bestätigung von Staatsverträgen mit anderen Staaten zuständigen Organe der Bundesrepublik Deutschland/der Deutschen Demokratischen Republik dem erwähnten Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben. Damit sind die international üblichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Staatsvertrages gegeben, so daß er entsprechend den Bestimmungen seines Artikels 32 mit dem heutigen Tag völkerrechtswirksam werde." Vgl. VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag der DDR vom 19. April 1972 für eine bei der Paraphierung bzw. der Unterzeichnung des Vertrags mit der Bundesrepublik über Fragen des Verkehrs abzugebende Erklärung lautete: „Dieser Staatsvertrag zwischen den beiden voneinander unabhängigen Staaten ist in international üblicher Form geschlossen worden. Er wird nach seiner Bestätigung durch die in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bzw. dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dafür vorgesehenene Organe dieselbe völkerrechtliche Verbindlichkeit haben wie andere Staatsverträge, die die Deutsche Demokratische Republik bzw. die Bundesrepublik Deutschland mit dritten Staaten vereinbart haben." Vgl. VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Staatssekretär Bahr erklärte, seine Seite habe dazu Überlegungen angestellt. Als erstes Ergebnis überreiche er die vorläufige Formulierung eines Gegenvorschlags (Anlage).[5]

Aus der anschließenden Diskussion hielt Staatssekretär Kohl zusammenfassend fest, daß die BRD bereit sei, einen Notenwechsel über die Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages durch die Delegationsleiter unterzeichnen zu lassen. Auch ein Briefaustausch der Regierungschefs sei ins Auge gefaßt worden. Staatssekretär Bahr habe aber die seines Erachtens richtige Auffassung vertreten, daß dies optisch schön wäre, vom Normalverfahren jedoch abweichen würde.

Staatssekretär Bahr ergänzte, daß der von ihm vorgetragene Vorschlag für die Fassung des Artikels 32 und den Notenwechsel unter Berücksichtigung der Wünsche der DDR zustande gekommen sei. Wir hätten in der Formulierung und in den Zusammenhängen unseres Vorschlags die Sorge der DDR auszuschließen versucht, daß die vorgesehene Art der Inkraftsetzung von irgend jemand als ein „innerdeutscher" Vorgang mißdeutet werden könnte.

Staatssekretär Kohl bemerkte, daß schon die Formulierung „innerstaatliche Voraussetzungen" gewisse Bedenken bei ihm auslöse. Er wolle aber noch keine Stellung zum Vorschlag der BRD nehmen, sondern sich die Prüfung bis zur nächsten Runde vorbehalten.[6]

Sanne

VS-Bd. 8563 (II A 1)

[5] Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag der Bundesrepublik vom 20. April 1972 für Artikel 32 eines Vertrags mit der DDR über Fragen des Verkehrs lautete: „Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. Dieser Vertrag tritt an dem Tage in Kraft, an dem die beiden Regierungen sich gegenseitig durch Notenwechsel mitteilen, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Vertrages erfüllt sind. Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Vertragsstaaten diesen Vertrag unterzeichnet."
Im Vorschlag der Bundesrepublik vom 20. April 1972 für eine Note an die DDR zum Vertrag über Fragen des Verkehrs wurde ausgeführt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik davon Kenntnis zu geben, daß die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland dem am ... in Berlin unterzeichneten Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben und damit die für das Inkrafttreten des Vertrages erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen auf seiten der Bundesrepublik Deutschland erfüllt sind."
Der Vorschlag der Bundesrepublik vom 20. April 1972 für eine bei der Paraphierung bzw. der Unterzeichnung des Vertrags mit der DDR über Fragen des Verkehrs abzugebende Erklärung lautete: „Dieser Vertrag zwischen unseren beiden Staaten ist in international üblicher Form geschlossen worden. Er wird nach seiner Bestätigung durch die gesetzgebenden Körperschaften dieselbe Verbindlichkeit haben wie andere Staatsverträge, die die Bundesrepublik Deutschland mit dritten Staaten geschlossen hat. Mit dem in Aussicht genommenen Notenwechsel werden die Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Vertrages erfüllt sein, der dann entsprechend den Bestimmungen seines Artikels 32 völkerrechtswirksam wird." Vgl. VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[6] Artikel 32 wurde in dem von der Bundesrepublik am 20. April 1972 vorgeschlagenen Wortlaut als Artikel 33 in den am 12. Mai 1972 paraphierten und am 26. Mai 1972 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs übernommen. Vgl. BULLETIN 1972, S. 987.
Für den am 26. April 1972 zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vereinbarten Notenwechsel bzw. die von der Bundesregierung und der DDR abzugebende Erklärung vgl. Dok. 112, Anm. 3 und 4.

108

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

Geheim **20. April 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch der Staatssekretäre Bahr und Kohl unter Beteiligung von Experten am 20. April 1972 in Bonn

Das Gespräch behandelte Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt beider Staaten zu den Eisenbahnübereinkommen CIM und CIV[2].

1) Staatssekretär Bahr legte dar, daß erstmals eine multilaterale Konvention auch zwischen der BRD und der DDR gelten soll. Um auszuschließen, daß der Beitritt zu CIM/CIV als implizierte völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD verstanden wird, beabsichtige die Bundesregierung, ihren unveränderten Standpunkt in der Anerkennungsfrage durch eine Erklärung (Disclaimer) zum Beitrittsantrag zu bekräftigen. Im übrigen müsse er Staatssekretär Kohl davon in Kenntnis setzen, daß die Drei Mächte sich eine Prüfung vorbehalten haben, ob durch das vorgesehene Verfahren der alliierte Zugang auf dem Schienenwege nach Berlin (West) berührt wird und ob sich Auswirkungen für den zivilen Transitverkehr ergeben, der im Vier-Mächte-Abkommen und im Transitabkommen geregelt ist.

Staatssekretär Kohl erwiderte, daß die beiden Staaten ja bereits Mitglieder einer Reihe internationaler Konventionen seien, die im Rahmen der Vereinten Nationen abgeschlossen worden sind. In dieser Hinsicht seien rechtliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten entstanden, denn sie müßten die betreffenden Konventionen im gegenseitigen Verhältnis anwenden.

Herr Bräutigam stellte fest, daß, wie immer man politisch dazu stehen möge, nach unserer Auffassung in den genannten Fällen Rechtsbeziehungen zwischen der BRD und der DDR durch unsere Disclaimer ausgeschlossen worden seien.

Über diesen Punkt konnte keine einheitliche Auffassung hergestellt werden. Staatssekretär Kohl verwahrte sich jedoch nachdrücklich gegen eine Absicht der Bundesregierung, einen Disclaimer im Zusammenhang mit dem Beitritt der beiden Staaten zu CIM/CIV abzugeben. Dieser würde die beiderseitige Absicht, zu normalen völkerrechtsgemäßen Beziehungen zu gelangen, wieder in Frage stellen. Bliebe die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Praxis, Anerkennungsvorbehalte auszusprechen, so müsse man mit fortgesetzten Reibungen zwischen den beiden Staaten rechnen.

2) Staatssekretär Kohl warf in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage auf, wie man sich im Endzustand das Verhältnis der beiden deutschen Staa-

[1] Ablichtung.

[2] Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

ten im internationalen Bereich vorzustellen habe. Nach seiner Auffassung müsse es das „Finalprodukt" sein, daß zwischen ihnen ein normales völkerrechtliches Verhältnis entsteht. Die Vier Mächte würden wohl dazu Erklärungen abgeben. Das sei aber auch alles, was er sich vorstellen könne.

Staatssekretär Bahr widersprach dieser Auffassung mit der Bemerkung, daß es nach seiner Meinung solange ein völkerrechtliches Sonderverhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten geben werde, bis es zu einem Friedensvertrag komme. Er wisse zwar auch, daß die DDR immer erklärt habe, die völkerrechtliche Anerkennung durch die BRD sei Voraussetzung, um auch nur Verhandlungen mit ihr aufzunehmen, aber er müsse darauf hinweisen, daß die Willenserklärung, die zu einer völkerrechtlichen Anerkennung nötig wäre, von der Bundesregierung nicht beabsichtigt sei.

3) Staatssekretär Kohl ging auf die Frage des geplanten Briefwechsels über den beabsichtigten Beitritt zu CIM/CIV ein[3] und stellte fest, daß dieser wohl nur möglich sei, wenn die Prüfung der Rechtslage durch die Bundesregierung ergebe, daß ein Zustimmungsgesetz des Bundestages in dieser Frage nicht erforderlich sei. Staatssekretär Bahr bestätigte dies.

Staatssekretär Kohl stellte dann die Frage, ob es nicht denkbar sei, daß im Falle der Notwendigkeit eines Gesetzes für die BRD die DDR, bei der diese Notwendigkeit nicht bestehe, ihrerseits unmittelbar nach Unterzeichnung einen Beitrittsantrag stellen würde. Werde die BRD in einem solchen Falle diesem Antrag Schwierigkeiten machen?

Staatssekretär Bahr bezeichnete dieses Verfahren als eine interessante Möglichkeit, die man prüfen müsse. Sollte das Ergebnis der Prüfung positiv sein, werde die Bundesregierung selbstverständlich keine derartigen Schwierigkeiten machen.

4) Über die Einbeziehung von Berlin (West) im Zuge einer Mitgliedschaft beider Staaten bei CIM/CIV wurde nur kurz gesprochen. Staatssekretär Bahr stellte fest, daß es sich hier – mehr noch als sonst – um ein Sonderproblem handele. Zwar würden die Eisenbahn- und S-Bahnstrecken in Berlin (West) von der DDR betrieben, aber im Falle des Beitritts zu CIM/CIV komme es nicht nur auf die Anmeldung von Strecken an, sondern auch auf die Frage des Hoheitsgebiets der Staaten, die Mitglied seien.

Es wurde vereinbart, über diese Frage in der nächsten Runde[4] weiter zu sprechen.

Sanne

VS-Bd. 8563 (II A 1)

3 In der Delegationssitzung am 20. April 1972 führte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, aus, „daß man die Möglichkeit eines Briefwechsels besprochen habe, durch den, unabhängig vom AVV, zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Unterzeichnung des AVV die Stellung des Antrags auf Mitgliedschaft beim CIM und CIV vereinbart werden solle." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zum 41. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 25./26. April 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 112.

109

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in London

Z A 5-27.A/72 geheim **21. April 1972**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf am 21. April 1972 um 10.30 Uhr mit dem britischen Premierminister Heath zu einem zweiten Gespräch unter vier Augen zusammen.[2]

Der *Premierminister* fragte einleitend, wie sich die Gipfelkonferenz im Oktober[3] abspielen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er könne nur aufgrund seiner Erfahrungen in Den Haag[4] sprechen. Man habe im voraus Teile des Kommuniqués vorbereitet, und der größte Teil der Arbeit sei im Kommuniqué-Ausschuß geleistet worden, der aus leitenden Beamten zusammengesetzt gewesen sei und parallel zu den Regierungschefs getagt habe. Er selbst habe eine Rede vorbereitet, deren eine Hälfte er am ersten Tag und die zweite Hälfte am zweiten Tag[5] benutzt habe. Die Tagesordnung sei endgültig erst nach Zusammentritt der Konferenz festgelegt worden.

Für die bevorstehende Gipfelkonferenz schwebten ihm folgende Punkte vor: Wirtschafts- und Währungsunion, Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Institutionen und Außenbeziehungen, wobei der letzte Punkt zweckmäßigerweise untergliedert werde. Die Außenminister hätten bereits ein erstes Gespräch geführt.[6] Es sollte dann Einvernehmen darüber erzielt werden, wer welches Thema in Darlegungen von etwa zehn bis fünfzehn Minuten Dauer einführe. Im Anschluß daran könne die Aussprache stattfinden.

Der *Premierminister* verwies auf seine Erfahrungen mit den Commonwealth-Konferenzen, die sich im Lauf der Jahre erheblich geändert hätten. Als nur neun oder zehn Länder vertreten gewesen seien, habe man sich im Kabinettssaal in Anwesenheit der Außenminister getroffen und über die anstehenden Probleme diskutiert, ohne daß vorbereitete Reden verlesen worden wären. Meist seien diese Begegnungen sehr nützlich und ertragreich gewesen. Heute seien 31 Länder, jeweils mit Delegationen von zwölf Vertretern, anwesend, es würden Reden verlesen und es geschehe praktisch überhaupt nichts.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 24. April 1972 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 20. bis 22. April 1972 in Großbritannien auf. Vgl. dazu auch Dok. 104.

3 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. AAPD 1969, II, Dok. 385.

5 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Brandt vom 1. Dezember 1969 vgl. BULLETIN 1969, S. 1241–1243.

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20. März 1972 in Brüssel vgl. Dok. 66.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, daß er an eine erste, etwas feierliche Runde denke, in der die historische Bedeutung der Konferenz unterstrichen werde. Dabei würden erst die Sechs und dann die Vier Erklärungen abgeben. Für die Erörterung der eigentlichen Themen sollte eine zweite Runde vorgesehen werden.

Der Herr Bundeskanzler fragte, inwieweit der Premierminister daran denke, auf dem Gipfel im Zusammenhang mit der politischen Zusammenarbeit auch die Frage der Verteidigung anzuschneiden.

Der *Premierminister* erwiderte, er habe bisher nicht daran gedacht, dieses Thema anzusprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß das Thema erwähnt werden sollte, da die politische Zusammenarbeit wohl kaum behandelt werden könne, ohne daß man auch auf die politischen Aspekte der Verteidigung eingehe. Im Augenblick habe man nichts besseres als die Eurogroup innerhalb des Atlantischen Bündnisses.[7] Er hoffe, daß man in diesem Bereich wieder zu besseren Kontakten mit den Franzosen gelangen werde.

Die Frage des *Premierministers*, ob die Franzosen ihre Haltung geändert hätten, verneinte der Herr *Bundeskanzler*. Die bilateralen Kontakte seien zwar gut, und es bestehe auf französischer Seite auch größere Bereitschaft als zuvor, über dieses Fragen zu sprechen. Es lägen jedoch keine Anzeichen dafür vor, daß sich die grundsätzliche französische Einstellung zur NATO geändert habe.

Der *Premierminister* bestätigte, daß solche Anzeichen auch nicht in Chequers[8] festzustellen gewesen seien, weshalb man das Thema nicht erörtert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob mit Pompidou darüber gesprochen worden sei, wie die Verbindung zwischen der EG und den Vereinigten Staaten normalisiert oder institutionalisiert werden könnte.

Der *Premierminister* verneinte diese Frage.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, daß deutscherseits mit den Franzosen darüber gesprochen worden sei[9] und Pompidou mehr Aufgeschlossenheit gezeigt habe als früher. Pompidou habe jedoch darauf hingewiesen, daß dies auf eine Weise geschehen müsse, die es den Vereinigten Staaten nicht gestatte, die Gemeinschaft zu regieren. Deutscherseits sei man der Auffassung, daß die in Brüssel mit der amerikanischen Mission bestehenden Kontakte sowie die Kontakte mit dem Büro der EG in Washington für Routinezwecke zwar gut seien, jedoch nicht ausreichten. Statt von Zeit zu Zeit, wenn es die Lage erforderlich mache,

[7] Vor dem Hintergrund amerikanischer und britischer Vorschläge für eine engere europäische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung bildete sich Anfang 1969 ein informeller Gesprächskreis, an dem Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Norwegen teilnahmen. Auf ihrem ersten Treffen am 15. Januar 1969 beschlossen die acht Staaten, daß die „Eurogroup" allen europäischen NATO-Mitgliedstaaten offenstehen sollte, insbesondere Frankreich, das der Einladung zur Teilnahme nicht gefolgt war. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 27.
Seit 1970 fanden regelmäßige Zusammenkünfte der „Eurogroup" auf der Ebene der Verteidigungsminister statt.

[8] Zum Treffen des Premierministers Heath mit Staatspräsident Pompidou am 18./19. März 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 52.

[9] Vgl. dazu die deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 10. Februar 1972 in Paris; Dok. 29.

eine Sitzung einzuberufen, wäre es besser, einmal jährlich eine regelmäßige Zusammenkunft vorzusehen, auf der seitens der Gemeinschaft nicht nur die Kommission, sondern auch der Ministerrat vertreten sein sollten. Deutscherseits wolle man in dieser Frage nicht zu weit gehen, doch wolle man das Thema auf dem Gipfel zur Sprache bringen.

Der *Premierminister* führte aus, daß in diesem Rahmen auch ein neues Forum für die Erörterung der währungspolitischen Fragen erblickt werden könnte. Die Vereinigten Staaten wünschten auch handelspolitische Fragen zu erörtern, was man britischerseits jedoch für einen Fehler halten würde, da hierfür das bereits bestehende Forum von GATT besser geeignet wäre. Er sähe keine Schwierigkeiten voraus, wenn auf der Gipfelkonferenz darüber allgemein gesprochen werde. Die Schwierigkeiten des vergangenen August[10] sehe er nicht so sehr darin, daß es an der erforderlichen Maschinerie gefehlt habe, vielmehr seien die verfügbaren Möglichkeiten nicht genutzt worden. Die Amerikaner hätten ihre Konferenz in Camp David[11] gehabt und die Ergebnisse ohne vorherige Konsultation anderer Länder der Welt mitgeteilt. Sie hätten sich beispielsweise des Forums der Notenbankgouverneure in Basel oder sonstiger Institutionen bedienen können. Er sei der Auffassung, daß die währungspolitischen Gespräche intensiviert und beschleunigt werden sollten. Die Verwirklichung der Beschlüsse vom vergangenen Dezember[12] erfolge nur sehr schleppend. Ende der Woche werde in Rom[13] ein multilaterales Treffen stattfinden[14], doch seien bisher bei der Erarbeitung neuer Regelungen keine großen Fortschritte erzielt worden.

Für Großbritannien, besonders nach dem Beitritt, sei die Frage der Sterling-Guthaben von besonderer Bedeutung. Wenn beispielsweise statt bisher benutzter Reservewährungen neue Verfahren wie besondere Ziehungsrechte eingeführt würden, so berühre dies das Pfund unmittelbar, weil immer noch ein großer Teil offizieller Reserven auf Sterling laute. Wenn man sich auf Sonderziehungsrechte einige, wofür seine Regierung eintrete, wäre eine möglichst rasche Entscheidung zu begrüßen. Er halte es ferner für richtig, wenn sich die zehn Finanzminister der erweiterten Gemeinschaft auf eine gemeinsame euro-

10 Am 15. August 1971 verkündete Präsident Nixon die Aufgabe der Dollar-Konvertibilität sowie weitere wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen. Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 8.
Am 16. August 1971 wurden als Reaktion die Devisenmärkte in den EG-Mitgliedstaaten geschlossen und erst am 23. August 1971 wieder geöffnet. Zur Reaktion des EG-Ministerrats vgl. AAPD 1971, II, Dok. 276.

11 Die von Präsident Nixon am 15. August 1971 verkündeten währungspolitischen Maßnahmen wurden am 13. August 1971 auf einer Konferenz mit seinen Wirtschaftsberatern in Camp David beschlossen. Vgl. dazu FRUS 1969–1976, III, S. 466.

12 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 29, Anm. 5.

13 Korrigiert aus: „London".

14 Am 24./25. April 1972 fand in Rom eine Tagung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten sowie der Notenbankgouverneure statt. Erörtert wurde die am 24. April 1972 in Kraft getretene Verengung der Bandbreiten zwischen den Währungen der EG-Mitgliedstaaten, die Möglichkeiten einer Einigung auf bestimmte fiskal- und konjunkturpolitische Verhaltensweisen, die Einkommenspolitik der einzelnen Staaten und die weitere Vorbereitung der Währungsunion. Vgl. dazu den Artikel „Finanzminister um Harmonisierung bemüht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. April 1972, S. 6.
Vgl. dazu auch FRUS 1969–1976, III, S. 615–617.

päische Position einigten. Je eher dies geschehe, desto besser sei es. Er würde es begrüßen, wenn Bundesminister Schiller dazu beitragen könnte, daß die Dringlichkeit dieser Frage überall erkannt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch die Bundesregierung sei an einer Beschleunigung interessiert. Innerhalb der Gemeinschaft hätten die Notenbankpräsidenten einen guten Anfang gemacht. Daneben sollte es eine Art Lenkungsausschuß für die Wirtschaftspolitik geben. Außerdem sei an eine gemeinsame Währungspolitik und eine gemeinsame Stabilitätspolitik zu denken. Der Ministerrat als solcher sei für diese Aufgaben nicht effektiv genug. Deswegen glaube er, daß sich parallel zur Gruppe der Notenbankpräsidenten, wann immer dies erforderlich sei, die stellvertretenden Finanzminister treffen sollten.[15] Die Franzosen wären mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

Der *Premierminister* erklärte, auch für die britische Seite bedeute dieser Vorschlag keine Schwierigkeiten. Man würde ihn begrüßen.

Der Premierminister unterstrich, daß im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik eine Frage von besonderem Interesse für Großbritannien sei. Wenn man zu engeren währungspolitischen Regelungen gelange – und die Einführung geringerer Bandbreiten zu Beginn der nächsten Woche sei ein erster Anfang – so sei es für Großbritannien wichtig, eine Regionalpolitik zu entwickeln. Wenn die Dinge in Unordnung gerieten, so hätten darunter die in den landwirtschaftlichen und wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen lebenden Menschen am stärksten zu leiden. Deshalb müsse das Niveau der einzelnen Regionen auch möglichst ausgeglichen sein. Dann werde auch der Druck auf die Regierungen nachlassen, die Paritäten zu ändern. Hierüber habe er auch mit Pompidou gesprochen.

Im Vereinigten Königreich gäbe es einige Regionen, die in der Vergangenheit eine überhitzte Wirtschaft gehabt hätten, wie beispielsweise die Midlands und der Süden. Demgegenüber herrsche in Schottland und Wales Arbeitslosigkeit. Angesichts dieser Situation würden für die Midlands und den Süden immer wieder deflationistische Maßnahmen gefordert, was die Lage für die übrigen Regionen aber nur noch weiter verschärfen würde. Die einzige andere Alternative wäre eine Wechselkursänderung. Er hoffe daher, daß man sich auf der Gipfelkonferenz auf die Grundzüge einer Regionalpolitik werde einigen können. Derzeit konzentriere sich die Gemeinschaft auf die gemeinsame Landwirtschaftspolitik, da diese für die Sechs von besonderer Bedeutung sei.[16] In

[15] Zum Vorschlag der Bundesregierung hinsichtlich einer Richtlinie zur Förderung von Stabilität und Wachstum sowie eines konjunkturpolitischen Lenkungsausschusses vgl. Dok. 31, Anm. 14.

[16] Auf der Tagung der Landwirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13. bis 16. März und vom 20. bis 24. März 1972 wurden „nach 85-stündigen Verhandlungen" folgende Ergebnisse erzielt: „Einigung über die Einhaltung des Ausgabenplafonds von 285 Mio. Rechnungseinheiten für den Europäischen Agrarfonds bei der Finanzierung der Strukturmaßnahmen; Einigung über besondere Maßnahmen für die Landwirtschaft im Falle von Paritätsänderungen; Festsetzung der Agrarpreise 1972–1973; Verabschiedung einer gemeinsamen Agrarstrukturpolitik." Zum Ausgleich der Währungsverluste der Landwirtschaft in Staaten, die ihre Währungen aufgewertet hatten, wurde beschlossen: „Ermächtigung an die aufwertenden Mitgliedstaaten, mit Hilfe nationaler Maßnahmen, z. B. Steuermaßnahmen (Mehrwertsteuer), einen Teil oder die Gesamtheit der Aufwertungsverluste auszugleichen; Grenzausgleich für den Teil der Aufwertungsverluste, die nicht durch die vorgenannten nationalen Maßnahmen abgedeckt sind; gemeinsame finanzielle Verantwortung für den Grenzausgleich; stufenweiser Abbau des Grenzausgleichs, wobei jeder degressive

Großbritannien jedoch seien nur 3% der arbeitenden Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, die überdies weitgehend mechanisiert sei und einer Umstrukturierung bedürfe. Auf der anderen Seite gebe es einige Industriegebiete, in denen noch Zustände wie im 19. Jahrhundert herrschten. Diese Bereiche seien auch nicht durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß sich die Notwendigkeit einer neuen Kapitalausrüstung nicht ergeben habe. Außerdem habe die erste Labour-Regierung die amerikanische Anleihe des Jahres 1947 für Zwecke der Schuldentilgung benutzt, statt eine Kapitalregenerierung in den bedürftigen Industriegebieten durchzuführen. In diesen Bereichen sei eine Umstrukturierung erforderlich. Während der vergangenen neun Monate seien Pläne hierfür ausgearbeitet worden, und man habe nunmehr detaillierte Vorstellungen entwickelt. So hoffe er, daß die Gemeinschaft bereit sein werde, einer Regionalpolitik nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern auch im industriellen Bereich zuzustimmen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß hierdurch einige Bereiche angesprochen würden, die im Vertrag von Rom[17] nur sehr vage geblieben seien. Hierzu gehöre beispielsweise auch das Verkehrswesen. Diese Fragen sollten im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion erörtert werden.

Wie der *Premierminister* unterstrich, sei es um so wichtiger, zu einer ausgeglicheneren Wirtschaft zu gelangen, je enger man in einer Wirtschaftsunion aneinander rücke. Geschehe dies nicht, so werde der Druck aus den weniger entwickelten Regionen zunehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Fragen sollten nicht der Zuständigkeit der Gemeinschaft unterstellt werden, sondern den nationalen Regierungen vorbehalten bleiben, die bei ihren Maßnahmen sich jedoch an Regeln und Verfahren halten sollten, die die Regierungschefs vereinbart hätten. Er würde es ungern sehen, wenn für diesen Bereich eine neue Bürokratie in Brüssel entstünde.

Der *Premierminister* schloß sich diesen Überlegungen an und trat dafür ein, die praktischste Lösung zu finden.

Der Premierminister erwähnte sodann, der Herr Bundeskanzler habe vor kurzem eine wichtige Rede (Leverkusen) zu Fragen des Umweltschutzes und des sozialen Fortschritts gehalten.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 461

Schritt durch andere Maßnahmen kompensiert wird, um Einkommensverluste der Landwirtschaft zu vermeiden". Vgl. den Runderlaß Nr. 29 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 28. März 1972; Referat 240, Bd. 167.

17 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

18 Bundeskanzler Brandt bezeichnete es beim Kongreß der Friedrich-Ebert-Stiftung am 13. April 1972 in Leverkusen als Aufgabe der Europäischen Gemeinschaften, „zu erreichen, daß der soziale Fortschritt im umfassenden Sinne des Wortes nicht mehr nur als ein Anhängsel des wirtschaftlichen Wachstums betrachtet wird. Er muß vielmehr zur Richtschnur für die Arbeit in allen Bereichen des inneren Ausbaus der Gemeinschaft werden. Steuerpolitik, Agrarpolitik, Regionalpolitik, Umweltschutz und Bildungspolitik, aber auch Mitbestimmung und Fusionskontrolle – die Tätigkeit der Gemeinschaft in all diesen Bereichen darf in Zukunft nicht mehr allein oder überwiegend unter dem Gesichtspunkt eines begrenzt wirtschaftlichen Nutzens gesehen und behandelt werden, sondern vielmehr unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für den Menschen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 770.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe in diesem Zusammenhang einige Themen erwähnt und beabsichtige, anläßlich seiner zweitägigen Begegnung mit Ministerpräsident Krag[19] noch mehr darüber zu sagen. Er halte es für außerordentlich wichtig, der Bevölkerung zu zeigen, daß es den Regierungen um mehr gehe als nur darum, die Industrie wirksamer zu machen. Hier müsse eine neue Dimension erkannt werden. Mit der erweiterten Gemeinschaft habe man die Chance, zum fortschrittlichsten Gebiet der Welt in diesem Bereich zu werden. Dies erfordere aber, daß man nicht nur in den Vorstellungen der traditionellen Sozialgesetzgebung denke, vielmehr müsse auch die Regionalpolitik, die Steuerpolitik und der Umweltschutz in den Kreis der Betrachtungen mit einbezogen werden. Er wisse nicht, ob ihm Erfolg beschieden sein werde, doch wolle er versuchen, für die Gipfelkonferenz einige Elemente dessen, was man Gesellschaftspolitik nenne, zusammenzustellen. Das Thema sei vor einigen Jahren im Monnet-Ausschuß erörtert worden, doch sei die damalige Betrachtungsweise nicht richtig gewesen, da die Gewerkschaftsvertreter nur an den unter dem Römischen Vertrag errichteten Sozialfonds[20] gedacht hätten. Dies sei nicht die Frage. Vielmehr müsse es um eine Koordinierung der Politik in den verschiedensten Bereichen gehen.

Der *Premierminister* erkundigte sich, ob der Herr Bundeskanzler bestimmte Vorstellungen bezüglich der Umweltprobleme habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, wirtschaftspolitisch gesehen müßten gewisse gemeinsame Regeln erarbeitet werden, da sonst die Wettbewerbssituation beeinträchtigt werde. Es müsse geprüft werden, wie dieser Aspekt mit der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Gemeinschaft verbunden werden könne. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft mit anderen Bereichen der Zusammenarbeit mit den übrigen europäischen Ländern verknüpft werden könne. Er halte es nicht für möglich, daß die Gipfelkonferenz hier ins Detail gehe, doch wäre es von Vorteil, wenn man sich darauf einigen könnte, daß dies ein Thema sei, das eines gemeinsamen Vorgehens bedürfe.

Der *Premierminister* begrüßte diese Überlegung. Er erwähnte, daß während der letzten fünfzehn Jahre in Großbritannien viel geschehen sei zur Reinerhaltung der Luft und der Flüsse. Die Flußmündungen sowie die Küste seien aber noch in schlechtem Zustand. Dies seien zum Teil Aufgaben, die von Großbritannien nur in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik, Frankreich, den Niederlanden und Belgien gelöst werden könnten. Weitere Aufgabenbereiche seien die Luftverschmutzung durch den Verkehr, die Entwicklung von Kraftfahrzeugen, die Lärmbekämpfung sowie die Entwicklung von Flugzeugen. Diese Aufgaben hätten auch einen besonderen Reiz für die jüngere Generation. Es sei aufschlußreich, daß vor fünfzehn Jahren, als die Römischen Verträge abgeschlossen worden seien, noch niemand an diese Aufgaben gedacht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Europabegeisterung der fünfziger Jahre, die ein sehr starkes idealistisches Element enthalten habe, lasse sich nicht

19 Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Krag trafen bei Kundgebungen der sozialdemokratischen Parteien beider Staaten am 13. Mai 1972 in Flensburg und Apenrade zusammen.

20 Artikel 123 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 bestimmte die Einrichtung eines Europäischen Sozialfonds (ESF). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 850.

mehr zurückbringen. Man müsse diesen Aufgaben einen gewissen politischen Sexappeal verleihen, und die Öffentlichkeit müsse erkennen, daß es nicht um etwas gehe, was nur für Manager, für die Industrie und für die Bürokraten in Brüssel von Interesse sei, sondern daß alle diese Dinge einen unmittelbaren Einfluß auf das eigene Leben haben.

Der *Premierminister* erklärte, ein Bereich, der für ihn von besonderer Bedeutung sei, betreffe das europäische Gesellschaftsrecht. Gerade hier erblicke er einen besonderen Anreiz für junge Menschen, die eine Ausbildung als Techniker und Wissenschaftler gehabt hätten. Für sie bestünden viel größere Chancen, wenn es ein europäisches Gesellschaftsrecht gäbe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß im Rahmen der Sechs daran schon seit Jahren gearbeitet werde, doch sei es vielleicht ganz gut, daß man noch nicht zu weit vorangekommen sei.

Eine Schwierigkeit ergebe sich auf deutscher Seite aus der Mitbestimmung, für die in den meisten Ländern der Gemeinschaft keine allzu große Begeisterung bestehe. In einigen Ländern werde dies sogar von den Gewerkschaften abgelehnt, weil sie gegen jede Form organisierter Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern seien.

Die Frage des *Premierministers*, ob dieses Verfahren funktioniere, bejahte der Herr *Bundeskanzler*. Es würde in Deutschland aber ein psychologisches Problem aufwerfen, wenn europäische Gesellschaften in Deutschland eine solche Regelung nicht vorsehen würden, da man darin einen Rückschritt und einen Ausschluß von der Verantwortung erblicken würde.

Die Frage des *Premierministers*, ob eine ausländische Gesellschaft, die sich in der Bundesrepublik niederlasse, automatisch dieses System vorsehen müsse, bejahte der Herr *Bundeskanzler*. Er wies jedoch darauf hin, daß dies im einzelnen von der Organisationsform der Gesellschaft abhänge.

Der *Premierminister* sagte, er glaube nicht, daß dieses Problem Großbritannien vor unüberwindliche Schwierigkeiten stellen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte, daß diese Frage bisher in der Zuständigkeit des Justizministeriums gewesen sei, doch wenn man Fortschritte erzielen wolle, müßten auch jene Bereiche herangezogen werden, die etwas von Wirtschaft verstünden.

Er fragte sodann, ob Pompidou die Frage des Namens erwähnt habe. Er habe mit ihm kurz darüber gesprochen, da die Bezeichnung Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht mehr zutreffend sei. Wenn der Name nicht schon vergeben wäre, würde er die Bezeichnung Westeuropäische Union vorziehen, wobei sich die Frage stelle, ob nicht eines Tages die jetzige WEU in der Europäischen Gemeinschaft aufgehen könne.

Der *Premierminister* sagte, dies sei eine interessante Frage, doch habe Pompidou sie nicht angeschnitten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es wichtig sei, unter welchem Namen diese Institution den Völkern vorgestellt werde. Pompidou habe von einer Union der westeuropäischen Staaten gesprochen, doch gefalle ihm selbst Westeuropäische Union besser. Er selbst könne nicht einsehen, warum in einigen Jahren der jetzt bestehende Apparat der WEU nicht in der Gemeinschaft

aufgehen könne. Wenn einige Mitglieder Bedenken gegen einen vollen Beitritt hätten, könnten sie als Konsultativmitglieder mitwirken. Durch eine Verschmelzung der WEU mit der EG könne auch ein kleines Element der Verteidigung mit eingebracht werden.

Der *Premierminister* erwähnte in diesem Zusammenhang, daß auf diese Weise auch die parlamentarische Arbeit etwas rationalisiert werden könnte, denn derzeit müßten Parlamentarier den Sitzungen von vier Parlamenten beiwohnen.

Der Premierminister fragte ferner, ob auf dem Gipfeltreffen Verteidigungsfragen erörtert werden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* riet zur Vorsicht, da Pompidou gewisse Schwierigkeiten mit Debré habe. Die Amerikaner müßten aber wissen, daß Bemühungen im Verteidigungsbereich auf der Grundlage des Atlantischen Bündnisses erfolgten und nur die europäische Verantwortung gestärkt werden solle. Auf diese Weise unterstütze man jene Kreise, die sich einem amerikanischen Abzug aus Europa widersetzten, und führe gleichzeitig der Sowjetunion vor Augen, daß Europa bereit sei, seinen Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Der *Premierminister* erwähnte sodann die Rüstungsbeschaffungen und die Dekkung des eigenen Rüstungsbedarfs. Dies sei ein praktischer Bereich, in dem die französische Mitwirkung eine bedeutsame Rolle spielen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß wir gewisse Vorhaben gemeinsam mit den Franzosen ausführten. Eine Schwierigkeit bestehe darin, daß unsere Devisenausgleichsregelung mit den Amerikanern[21] ohne Beschaffungen aus den Vereinigten Staaten nicht möglich gewesen wäre.

Der *Premierminister* betonte, daß man britischerseits der Zusammenarbeit bei dem MRCA-Projekt[22] große Bedeutung beimesse. Man wolle ferner über engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Flugzeugbaus und des Baus von Flugzeugmotoren sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die deutsche Haltung bezüglich des MRCA-Vorhabens habe sich nicht geändert und er hoffe, daß es nicht zu einer Kostenexplosion komme.[23] Bezüglich anderer Projekte wie beispielsweise des Airbus-

21 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1971 bis 30. Juni 1973 vgl. FRUS 1969–1976, III, S. 213 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. Referat III A 5, Bd. 844. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 438.

22 Im Sommer 1968 beschlossen Belgien, die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien, Kanada und die Niederlande die Entwicklung eines „Multi Role Combat Aircraft" (MRCA). Dieses sollte die bisher verwendeten Flugzeugtypen F 104-Starfighter und Fiat-G 91 ersetzen und sowohl große konventionelle Waffenladungen ins Ziel bringen als auch bei der Unterstützung im Erdkampf, der Aufklärung und als Jäger dienen können. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.
1970 und 1971 wurden Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens laut. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 87, und AAPD 1971, II, Dok. 240.
Am 9. September 1971 teilte das Bundesministerium der Verteidigung mit, daß die Bundesrepublik, Großbritannien und Italien eine Fortsetzung des MRCA-Projekts beschlossen hätten: „Auf Grund des zufriedenstellenden Ergebnisses der Überprüfung haben alle drei Regierungen einer Fortsetzung der gemeinsamen Entwicklungsarbeit an diesem Projekt zugestimmt, ohne die Arbeits- und Kostenteilung zu verändern. Dieses Programm bleibt für die zukünftige Ausrüstung der drei Luftwaffen und der deutschen Marine von größter Bedeutung." Vgl. AdG 1971, S. 16525.

23 Am 21. Januar 1972 notierte Ministerialdirigent Simon, das Bundesministerium der Verteidigung werde am 25. Januar 1972 eine Vorentscheidung darüber treffen, ob das MRCA-Projekt oder das

Projekts mit Frankreich bestehe unser Problem darin, daß wir keinen zu großen Teil des Kuchens für uns haben wollten. Uns gehe es nicht um einen proportionalen Anteil, wir seien auch mit weniger zufrieden.[24]

Der *Premierminister* bemerkte hierzu, auch britischerseits gehe man nicht von einer proportionalen Beteiligung aus. Dies wäre nicht richtig. Man solle vielmehr den Gegebenheiten Rechnung tragen, und es sei vernünftiger, wenn sich jeder auf das konzentriere, wozu er am besten in der Lage sei. Auf diese Weise komme man zu einem gewissen Ausgleich.

Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers eingehend, sagte der Premierminister, derzeit werde im Kabinett geprüft, ob eine Beteiligung am Post-Apollo-Programm[25] empfehlenswert sei. Man habe nicht den Eindruck, auf diese Wei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 465

in Kooperation mit Frankreich entwickelte Kampfflugzeug Alpha-Jet „aus Kostengründen fallengelassen werden soll bzw. muß". Eine Weiterführung beider Projekte sei „angesichts ihrer hohen Kosten (MRCA ca. 14 Mrd. DM bis 1983; Alpha Jet ca. 1,8 Mrd. DM bis 1980) nur unter Verzicht auf unentbehrliche andere Rüstungsvorhaben möglich [...]. Das eigentlich Gravierende wäre, daß wir in beiden Fällen als unzuverlässiger Partner dastehen würden, dem für eine langfristig angelegte Zusammenarbeit das Durchhaltevermögen fehlt und mit dem man daher in Zukunft Opfer und Anstrengungen erfordernde Großprojekte besser nicht gemeinsam in Angriff nimmt." Vgl. VS-Bd. 8103 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

Bundesminister Schmidt entschied jedoch, beide Projekte weiterzuführen, da die Bundesrepublik es sich „aus politischen Gründen nicht leisten" könne, das Alpha-Jet-Projekt fallenzulassen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen vom 27. Januar 1972; VS-Bd. 8103 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

24 Am 26. September 1967 vereinbarten die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus"). Nachdem sich die britische Regierung im April 1969 aus dem Projekt zurückgezogen hatte, unterzeichneten Bundesminister Schiller und der französische Verkehrsminister Chamant am 29. Mai 1969 in Paris eine Rahmenvereinbarung zum Bau des „Airbus A-300 B". Vgl. dazu den Artikel „Das Abkommen über den europäischen Airbus A-300"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 31. Mai 1969, S. 7.

Am 15. August 1970 wies Staatssekretär Freiherr von Braun darauf hin, daß die zum Zeitpunkt der Vereinbarung geschätzte Zahl von Aufträgen für den „Airbus" in Höhe von 1200 bis 1500 Stück auf etwa 300 bis 500 Stück zurückgenommen werden müsse. Damit sei das Vorhaben wirtschaftlich nicht mehr rentabel. Ende September 1970 entschied das Bundeskabinett dennoch, das Projekt fortzuführen. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 393 und AAPD 1970, III, Dok. 442. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 88.

Am 7. April 1972 bekräftigte Ministerialdirektor Herbst, daß das Projekt trotz kommerzieller Bedenken fortgesetzt werden müsse: „Schwere Belastung der deutsch-französischen Beziehungen wäre bei Airbus-Abbruch zu erwarten. Airbus ist Kernstück der Bemühungen, deutsche Zivilluftfahrtindustrie aufzubauen. [...] Gewicht und Ruf der Verläßlichkeit der Bundesrepublik Deutschland würden beeinträchtigt." Vgl. VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

25 Im Rahmen ihrer Planungen für die Zeit nach Abschluß des Apollo-Mondlandungs-Projekts bot die NASA im Herbst 1969 den in der Europäischen Weltraumkonferenz zusammengeschlossenen Staaten eine Zusammenarbeit in der Raumfahrt an. Die Europäer sollten u. a. bei der Entwicklung einer ständig bemannten Raumstation (Space Station), eines Raumtransporters (Space Shuttle) und eines Raumschleppers (Space Tug) mitarbeiten. Vgl. dazu die gemeinsame Kabinettsvorlage der Bundesminister Scheel und Leussink vom 18. März 1970; Referat I A 6, Bd. 207. Vgl. dazu auch BULLETIN 1970, S. 168.

Während in den USA „diejenigen Kreise zunehmend Gehör" fanden, „die die europäischen Wünsche als zu weitgehend und das finanzielle Engagement Europas als zu gering" für eine Zusammenarbeit ansahen, sahen die Europäer das amerikanische Angebot als nicht zufriedenstellend an, insbesondere nachdem „die Aufträge für den ‚Space Shuttle' (Weltraumfähre), das Kernstück des Post-Apollo-Programms, ausschließlich an die amerikanische Industrie gehen" sollten. Auch waren die USA nicht bereit, eine Garantie zu geben, daß Trägerraketen für den Abschuß europäischer Satelliten zur Verfügung gestellt würden. Während Frankreich daher dafür plädierte, „Europa mit einer eigenständigen Trägerraketenkapazität zu versehen", setzte sich die Bundesrepublik dafür ein, die Möglichkeiten einer europäischen Beteiligung am Post-Apollo-Programm wei-

se zu allzu großen neuen Erkenntnissen zu gelangen. Was das europäische Programm für Weltraumfragen angehe, so sollte sichergestellt werden, daß die Kosten nicht davonliefen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß die Franzosen sehr an einem europäischen Programm interessiert seien. Im Februar habe darüber ein Gespräch zwischen Schiller und Giscard[26] stattgefunden. Frankreich stehe dem Post-Apollo-Programm auch nicht mehr so kritisch gegenüber wie früher. Bei einigen europäischen Dingen habe man den Eindruck, als ob man noch auf die Volksschule gehe, obgleich man die höhere Schule besuchen könnte. Wernher von Braun habe geraten, solange wie möglich zu warten, weil man dann für weniger Geld mehr bekomme.

Der *Premierminister* sagte, dies sei eine Frage, die im europäischen Rahmen ausdiskutiert werden sollte.[27]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, in diesem Zusammenhang müsse ein Wort über EURATOM gesagt werden. Er würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, in engem Kontakt festzustellen, ob man sich für EURATOM nicht auf ein Mehrjahresprogramm einigen könne. EURATOM befinde sich in einer kritischen Situation und könne mit einjährigen Programmen nicht existieren.

Der *Premierminister* erklärte, dies sei ein Sektor, auf dem Großbritannien einen Beitrag leisten könne. Er verwies auf die bereits bestehenden Abmachungen mit der Bundesrepublik und den Niederlanden[28] und wiederholte, daß Großbritannien hier helfen könne.

Er führte weiter aus, daß die Frage der Energieversorgung für Westeuropa von großer Bedeutung sei. Er verwies auf die Erfahrungen mit den ölproduzierenden Ländern und sagte, wenn es nicht gelinge, zu gemeinsamen Anstrengungen zu kommen, werde man immer wieder das Opfer von Erpressungen werden. Die einzige Lösung sehe er in der Entwicklung alternativer Versorgungsquellen, wobei er in erster Linie an die Atomenergie, aber auch an Nordseeöl denke. Die Erschließung neuer Energiequellen setze aber voraus, daß klare und eindeutige Entscheidungen getroffen würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 466

ter zu prüfen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert vom 21. Juli 1971; Ministerbüro, Bd. 364. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 63.

26 Bundesminister Schiller und der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing trafen anläßlich der deutsch-französischen Konsultationen am 10./11. Februar 1972 zusammen.

27 Am 19. Mai 1972 tagte in Paris die Europäische Weltraumkonferenz. Sie befand, daß konkrete Verhandlungen mit den USA über eine Beteiligung am Post-Apollo-Programm noch nicht möglich seien, und beschloß, daß eine hochrangige „fact finding mission" vom 12. bis 16. Juni 1972 in Washington folgende Fragen klären sollte: „a) Garantien für die Lieferung konventioneller amerikanischer Raketen für europäische Nutzlasten sowie für die Gestattung der Mitbenutzung des Post-Apollo-Transportsystems einschließlich der Klärung der Startprioritäten und der Startkosten; b) Zusagen betr. den Ankauf der von Europa entwickelten Bauteile wie Tug oder Modul durch die USA (Klärung der Stückzahlen und des Verpflichtungszeitraums); c) Zugangsmöglichkeiten Europas zu amerikanischer Technologie für Post-Apollo- und rein europäische Zwecke (z. B. Nutzung der Tug-Technologie für eine europäische Rakete); d) Finanzierungs- und Managementbedingungen; e) Fragen der völkerrechtlichen Form für die gegenseitigen Verpflichtungen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Pabsch vom 24. Mai 1972; Ministerbüro, Bd. 364.

28 Am 4. März 1970 unterzeichneten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in Almelo ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf die im Vergleich zu anderen Ländern sehr schwache Position der Bundesrepublik. Er habe über dieses Thema auch bei seinem Besuch im Iran[29] gesprochen. 42% des deutschen Ölbedarfs würden von Libyen gedeckt, was aber viel zu hoch sei.

Der *Premierminister* bezeichnete es als schwierig, auf die ölproduzierenden Länder Einfluß auszuüben. Die Ölgesellschaften hätten nur wenig Bewegungsspielraum. Libyen habe beispielsweise BP über Nacht ohne Entschädigung verstaatlicht[30], worauf BP darum gebeten habe, daß andere Gesellschaften kein Öl aus diesem Gebiet abnehmen sollten. Die britischen Gesellschaften hätten sich daran zwar auch gehalten, doch im weiteren Bereich sei es kaum möglich, einer Annahme der von diesen Ländern gestellten Bedingungen auszuweichen. Die Aussichten für die Zukunft seien höchst ungünstig.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann den Schiffsbau, ein Gebiet, auf dem man auch zusammenarbeiten müsse, wenn man nicht Japan gegenüber in eine hoffnungslose Position geraten wolle.

Der *Premierminister* bemerkte, es sei nicht nur wichtig, eine Verbindung zu den Vereinigten Staaten herzustellen; er halte es auch für wichtig, vergleichbare Kontakte mit Japan zu unterhalten. Die Japaner hätten ein hochentwikkeltes und gut organisiertes System der Wirtschaftspenetration. Politisch fühlten sie sich durch die amerikanische Chinapolitik hintergangen und kämen sich nun verloren und verlassen vor.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, daß bezüglich der Vereinigten Staaten das Motiv nicht in einer Furcht vor amerikanischer Konkurrenz bestehe, sondern in der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit, um Konflikte zu vermeiden.

Dem stimmte der *Premierminister* zu.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach den Beziehungen Großbritanniens zu China.

Der *Premierminister* erklärte, man habe sich gerade mit den Chinesen über das Problem Taiwan geeinigt, und als Folge dieser Einigung würden die bisherigen Geschäftsträger durch Botschafter abgelöst.[31] Gegenwärtig finde auch ein Austausch von Handelsmissionen statt. Nach Kriegsende sei Eden davon ausgegangen, daß der Status von Taiwan nicht entschieden (undecided) sei. Dies sei auch die Auffassung der Rechtsberater gewesen. Vor der Reise Nixons nach Peking[32] habe man über die englischen Überlegungen mit den Amerikanern gesprochen, doch hätten sie keine klare Antwort gegeben. Er habe dann Nixon gesagt, man wolle mit einer Entscheidung bis nach der Reise warten. Nunmehr bestehe Einvernehmen darüber, daß Taiwan eine Provinz Chinas

29 Zum Aufenthalt des Bundeskanzlers Brandt vom 5. bis 8. März 1972 im Iran vgl. Dok. 47.

30 Am 7. Dezember 1971 beschloß die libysche Regierung, die Erdölgesellschaft British Petroleum zu verstaatlichen und die libyschen Guthaben bei britischen Banken abzuziehen.

31 Am 13. März 1972 vereinbarten Großbritannien und die Volksrepublik China die Umwandlung ihrer jeweiligen diplomatischen Vertretungen zu Botschaften. Vgl. dazu den Artikel „British ambassador back in Peking after 22-year break"; THE TIMES vom 14. März 1972, S. 1.

32 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

sei. Auch die Rechtssachverständigen hätten dem schließlich zugestimmt. Der Generalkonsul in Taiwan[33] sei abberufen worden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Bundesrepublik habe keine Beziehungen mit Taiwan gehabt. Es gäbe nur private Handelsverbindungen dorthin. Was unser Verhältnis zu China angehe, so werde mancherorts die Vermutung geäußert, wir hätten Angst vor den Russen. Dies treffe nicht zu. Er habe über China auch mit Breschnew[34] gesprochen. Dieses Gespräch habe zwar nicht bei der ersten Begegnung 1970[35] stattgefunden, da ihm mitgeteilt worden sei, daß Breschnew hierüber nicht sprechen wolle. Vor der zweiten Begegnung habe er aber Breschnew wissen lassen, daß er das Thema gern erörtern würde. Nachdem Breschnew von sich aus die Frage nicht angeschnitten habe, sei er darauf eingegangen und habe auf die Regierungserklärung von 1969 verwiesen, in der es geheißen habe, daß die Bundesrepublik normale Beziehungen mit jedem anderen Staat zu errichten wünsche, der dies ebenfalls wolle.[36] Dies schließe die Volksrepublik China nicht aus. Darauf habe Breschnew gefragt, ob dies schon morgen geschehen werde. Diese Frage habe er verneint und ihm auch versichert, daß man die Sowjets ebenso wie die Amerikaner und die Japaner dies vorher wissen lassen werde.[37] Darauf habe Breschnew eine Stunde lang über dieses Thema gesprochen. Für ihn selbst seien diese Darlegungen eine ungewöhnliche Erfahrung gewesen. Ihm gehe es darum, zunächst einmal das Verhältnis zur Sowjetunion und zu Polen zu regeln, danach wolle man mit China sprechen. Schröder werde im Juni nach Peking reisen[38], doch nicht im Auftrag der Regierung.

Der *Premierminister* fragte, ob er als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses oder in persönlicher Eigenschaft nach China gehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er werde in persönlicher Eigenschaft dorthin gehen. Was künftige Gespräche angehe, so könnten diese möglicherweise in Paris stattfinden.[39] Bevor die beiden deutschen Staaten ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen beantragen könnten, müsse man die Ansichten der Chinesen kennenlernen, da sie über ein Veto im Sicherheitsrat verfügten.

Der *Premierminister* bemerkte, daß man aus Washington nur wenig über die Nixon-Reise erfahren habe.

33 Thomas Duffy.

34 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. September 1971 in Oreanda; AAPD 1971, II, Dok. 314.

35 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 in Moskau vgl. AAPD 1970, II, Dok. 388.

36 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

37 Zur Zusage des Bundesministers Brandt vom 10. Mai 1967 an Ministerpräsident Sato, und vom 18. September 1971 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, Japan bzw. die UdSSR vor einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China zu unterrichten, vgl. Dok. 6, Anm. 26 und 27.
Am 29. Dezember 1971 äußerte Brandt gegenüber Präsident Nixon in Key Biscayne, daß Japan, die UdSSR und die USA im Falle einer Kontaktaufnahme mit der Volksrepublik China informiert werden müßten. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 452.

38 Der CDU-Abgeordnete Schröder hielt sich vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 216.

39 Zu den Überlegungen der Bundesregierung zu Gesprächen mit der Volksrepublik China über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 6.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Bahr habe bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten[40] von Kissinger einen Bericht bekommen, der aber nicht viel mehr sagte, als was bereits in dem Schreiben des Präsidenten enthalten gewesen sei.

Der Herr Bundeskanzler sagte sodann, er nähme an, daß Nixon wiedergewählt werde.[41]

Der *Premierminister* stimmte dem zu, sofern in Vietnam nichts ganz Schlimmes geschehe. Die Demokraten seien alles andere als in sich geschlossen.

Was die Chinesen angehe, so sei es richtig, daß sie in den Vereinten Nationen eine sehr wichtige Rolle spielen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, der DDR gegenüber versuchten die Chinesen immer noch, die Entwicklung so darzustellen, als sei sie von den Russen im Stich gelassen worden.

Der *Premierminister* erklärte, die Chinesen operierten gegenwärtig auf dem indischen Subkontinent sehr vorsichtig. Die britische Regierung stehe mit Frau Gandhi, Mujib und Bhutto in Verbindung und bemühe sich, eine Begegnung zwischen Frau Gandhi und Bhutto zustande zu bringen. Ein Treffen zwischen Mujib und Bhutto zeichne sich noch nicht ab. Man habe Bangla Desh auch davon abgeraten, großangelegte Kriegsverbrecherprozesse abzuhalten. Es gebe dort genügend andere vordringlichere Probleme.

Der Premierminister regte abschließend an, daß der Herr Bundeskanzler und er bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens im Oktober in Verbindung miteinander bleiben.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ohne beispielsweise den Italienern gegenüber, die man brauche, arrogant sein zu wollen, glaube er doch, daß es vor allem auf Übereinstimmung zwischen Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik ankomme. Vor der Konferenz im Haag habe er besonders im Hinblick auf die Frage der Erweiterung Pompidou eine Botschaft zukommen lassen[42] und sei auch mit ihm vor der eigentlichen Konferenz zusammengetroffen.[43] Es gäbe sicher einige Fragen, die vorzugsweise nicht durch die gesamte Maschinerie der Auswärtigen Ämter gingen.

40 Zum Aufenthalt des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, am 28. März 1972 in Washington vgl. Dok. 80–82.

41 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

42 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 27. November 1969 an Staatspräsident Pompidou vgl. AAPD 1969, II, Dok. 380.

43 Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou trafen am Abend des ersten Tages der Konferenz der Staats-und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag zusammen. Willy Brandt notierte dazu im Rückblick: „Die tatsächliche Verständigung wurde am Abend des ersten Konferenztages im Gespräch zwischen Pompidou und mir erreicht, ‚am Rande' des Essens, zu dem Königin Juliana auf ihr Stadtschloß eingeladen hatte. Der Präsident wollte sich davon überzeugen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit in meinem Verständnis durch die Erweiterung keinen Schaden leiden würde. Vor allem lag ihm auch daran, die für ihn innenpolitische so wichtige Agrarmarktfinanzierung gesichert zu sehen. Ich sicherte dies zu." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 321.

Was die Ratifizierung der Erweiterung angehe, so werde diese Mitte Mai erfolgen und eine Demonstration der nationalen Einheit werden.[44]

Das Gespräch endete gegen 12 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37

110

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-85.50/VV-331 geheim **24. April 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Einbeziehung Berlins in den Allgemeinen Verkehrsvertrag

Zweck der Vorlage: Herbeiführung einer Entscheidung auf politischer Ebene

Vorschlag:

Die Bundesregierung sollte in den Verhandlungen mit der DDR auf einer Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag bestehen. Die von den Alliierten zur Diskussion gestellte Alternative, eine Vereinbarung Senat–DDR unter dem Dach des Vier-Mächte-Abkommens[3], sollte nicht in Erwägung gezogen werden.

Sachstand

1) DDR-Staatssekretär Kohl hat in der letzten Verhandlungsrunde in Bonn[4] erneut eine Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag abgelehnt und darauf hingewiesen, daß der Senat nach Teil II C[5] und Annex III 1)[6] für die Regelung der „Kommunikationen" mit der DDR zuständig sei.

2) Die Alliierten haben den Standpunkt eingenommen, daß sie gegen eine Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag keine Einwendungen haben, aber auch eine Vereinbarung Senat–DDR unter dem Dach des Vier-Mächte-Abkommens denkbar wäre. Die Entscheidung in dieser Frage liege bei der Bundesregierung.

44 Der Bundestag stimmte am 21. Juni 1972 dem Vertrag und dem Beschluß vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu den Europäischen Gemeinschaften ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 11369.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 26. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

3 Zum Vorschlag der Drei Mächte vom 14. April 1972 vgl. Dok. 97.

4 Zum 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 105–108.

5 Zu Teil II C des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 97, Anm. 8.

6 Für Anlage III Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 90, Anm. 17.

3) Staatssekretär Bahr hat in einem Gespräch mit den Alliierten am 21. April erklärt, daß für die Bundesregierung beide Wege zur Regelung des Verkehrs Berlin–DDR in Betracht kämen. Es sei dagegen nicht möglich, diesen Komplex ungeregelt zu lassen.[7]

Begründung des Vorschlags

Rechtlich

1) Nach dem Vier-Mächte-Abkommen soll die Verbesserung der „Kommunikationen" zwischen Berlin (West) und der DDR zwischen den „zuständigen deutschen Behörden" vereinbart werden. Zuständig für die Regelung des allgemeinen Verkehrs in Berlin (West) ist nach der internen Kompetenzverteilung nicht der Senat, sondern der Bund.

2) Die Durchführung der in dem Verkehrsvertrag enthaltenen Regelungen bedarf eines Gesetzes bzw. eines Zustimmungsgesetzes. Mangels eigener Gesetzgebungskompetenzen könnte das Berliner Abgeordnetenhaus einen separaten Verkehrsvertrag mit der DDR gar nicht implementieren. Der Bund könnte das Zustimmungsgesetz zum Verkehrsvertrag aber nicht auf Berlin ausdehnen, wenn der Verkehrsvertrag selbst nicht auf Berlin erstreckt worden ist.

Falls das Abgeordnetenhaus jedoch von den Alliierten zur Implementierung eines separaten Verkehrsvertrages Senat–DDR ermächtigt würde – was in Änderung der bestehenden Kompetenzverteilung möglich wäre –, so würden damit in einem nicht unwichtigen Teilbereich die bestehenden Bindungen reduziert, denn Berlin erhielte über eine Anordnung der Alliierten eigene Zuständigkeiten, die bisher Bundeszuständigkeiten waren.

3) Wenn die Bundesregierung heute der Auslegung zustimmt, daß alle „Kommunikationen" Westberlins mit der DDR zum Gegenstand von Vereinbarungen Senat–DDR gemacht werden können, so könnte sie in anderen Bereichen, die Kommunikationen im weiteren Sinne betreffen, separaten Vereinbarungen Senat–DDR kaum widersprechen. Dies gilt zum Beispiel für:

- Rechts- und Amtshilfe,
- kultureller und wissenschaftlich-technischer Austausch,
- Umweltprobleme,

vielleicht sogar

- Zahlungsverkehr,
- Handel.

Die Liste zeigt, daß die Einbeziehung Berlins in den Verkehrsvertrag ein wichtiger Präzedenzfall ist. Wenn wir in diesem Fall der Auffassung der DDR

[7] In dem Gespräch führte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, zur Einbeziehung von Berlin (West) in einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs aus, daß „diese Frage wohl auch in der nächsten Runde noch nicht gelöst werden könne. Das bedeute, daß man wahrscheinlich in der nächsten Woche noch nicht fertig werde, es sei denn, daß ein Wunder geschehe und die DDR ihren Standpunkt in der Berlin-Frage ändere, womit er nicht rechne." Zur Haltung der Bundesregierung erläuterte er: „Entweder regele man den Verkehr West-Berlin – DDR unter dem Dach des Vier-Mächte-Abkommens durch eine Vereinbarung Senat – DDR, oder Berlin werde in den Verkehrsvertrag einbezogen. Es sei dagegen ausgeschlossen, daß dieser Bereich ungeregelt bleibe." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam vom 21. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

entgegenkommen, so könnte die separate Vereinbarung Senat–DDR die Regel, die Berlin-Klausel in Verträgen der Bundesrepublik mit der DDR die Ausnahme werden.

Politisch

4) Wenn den schon abgeschlossenen Vereinbarungen des Senats mit der DDR über die Besuchsregelung[8] und den Gebietsaustausch[9] weitere folgen, so würde der Eindruck einer dritten politischen Einheit in Deutschland verstärkt werden. Zwar liegt die Vertretung Berlins (West) gegenüber Drittstaaten aufgrund des Vier-Mächte-Abkommens eindeutig bei der Bundesrepublik[10], im innerdeutschen Bereich könnten jedoch die bestehenden Bindungen Berlin–Bund durch eine Zunahme von Beziehungen Berlin–DDR allmählich reduziert werden. Hier sollte der Satz gelten: „Wehret den Anfängen."

5) Hinter den Bemühungen der DDR um „besondere" Beziehungen zu Westberlin steht, auch wenn dies nicht offen ausgesprochen wird, der Territorialanspruch der DDR. Um diesem Anspruch nicht Vorschub zu leisten, sollten direkte vertragliche Beziehungen zwischen Westberlin und der DDR auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Gegen einen intensiven Austausch Westberlins mit der DDR im Rahmen vertraglicher Regelungen BRD–DDR ist natürlich nichts einzuwenden.

6) Hinter der Bereitschaft der Alliierten, weitere Vereinbarungen Westberlins mit der DDR unter dem Dach des Vier-Mächte-Abkommens zuzulassen, steht sicher auch das Interesse, auf die Entwicklung der Beziehungen Westberlins zur DDR stärker Einfluß zu nehmen und das Gewicht des Bundes hier zurückzudrängen. Vielleicht kommt hierin auch eine allgemeine Tendenz der Alliierten zum Ausdruck, stärker als bisher auf die Verwaltung Westberlins einzuwirken und sich nicht mehr auf rein politische Kontrollfunktionen zu beschränken.

van Well

VS-Bd. 8563 (II A 1)

8 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77–80.

9 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 178 f.

10 Vgl. dazu Anlage IV A und IV B zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

111

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas

I A 5-82.20/94.09/1393/72 VS-vertraulich **24. April 1972**

Über Herrn Dg I A[1] Herrn D Pol[2]

Betr.: Gespräch Staatssekretär Frank mit Sir Thomas Brimelow am 20.April 1972 im FCO[3]

I. Im Rahmen des Bundeskanzlerbesuchs[4] führte Staatssekretär Frank am 20. April, 16.00 Uhr, ein einstündiges Gespräch mit Sir Thomas Brimelow.

Teilnehmer: Staatssekretär Frank, Gesandter Dr. von Schmidt-Pauli, VLR I Dr. Thomas;
Sir Thomas Brimelow, Mr. James, Leiter des West-European Departments; Mr. Bullock, Referent Sowjetunion; Mr. Gladstone, Deutschland-Referent.

II. 1) Ratifizierung der Ostverträge[5], Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens[6]

Sir Thomas Brimelow drückte Hoffnung auf Ratifizierung der Verträge aus. Für den Fall der Nicht-Ratifizierung müsse sicherlich mit einem Rückschlag der Entspannungsbemühungen, wenn nicht mit Ärgerem gerechnet werden. Sicher gebe es dann auch kein Berlin-Abkommen.

Dies habe Sir Alec kürzlich auch Birrenbach gesagt und empfohlen, die CDU/CSU solle diese Konsequenz sorgfältig überdenken.

Eine andere Bundesregierung müsse das Gespräch mit den Sowjets wieder aufnehmen, würde aber erheblichen Schwierigkeiten begegnen, weil sich der neue Kanzler in einer schwachen Verhandlungsposition befinden würde.

Könne aber von der Ratifizierung ausgegangen werden, so wäre der nächste Schritt die Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens, womit die von der NATO gesetzten Vorbedingungen für die KSZE[7] erfüllt seien.

Staatssekretär Frank erwiderte hierzu im Laufe des Gesprächs, auch er gehe von der Ratifizierung der Ostverträge aus, die er als gesichert bezeichnete. Sollte jedoch die Ratifizierung scheitern, so bliebe abzuwarten, ob die Sowjets das Berlin-Abkommen nicht doch in Kraft setzen würden. Sie würden vermutlich

1 Hat dem Vertreter des Ministerialdirigenten Simon, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen, am 25. April 1972 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor von Staden am 25. April 1972 vorgelegen.

3 Foreign and Commonwealth Office.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 20. bis 22. April 1972 in Großbritannien auf. Für die Gespräche mit Premierminister Heath am 20./21. April 1972 vgl. Dok. 104 und Dok. 109.

5 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

6 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dem das Abkommen in Kraft gesetzt werden sollte, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

7 Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel sowie Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon; Dok. 28, Anm. 10.

anstreben, den für sie positiven Teil der Ostverträge auf andere Weise zu erreichen. Ihr zweites Eisen im Feuer wäre dann die KSZE. Sie könnten versuchen, die KSZE zu einer Friedenskonferenz mit dem Ergebnis eines für sie günstigen multilateralen Ersatzfriedensvertrages umzufunktionieren. Hierfür müßten sie aber notgedrungen zunächst das Berlin-Abkommen in Kraft setzen. Eine derartige sowjetische Taktik würde die dann amtierende deutsche Regierung in eine außerordentlich schwierige Situation bringen.

Sir Thomas Brimelow bemerkte, die sowjetische Regierung werde vermutlich eine diplomatische Kampagne in Gang setzen, die auf eine Abhaltung der KSZE ohne vorherige Unterzeichnung des Berlin-Abkommens ziele. Staatssekretär Frank räumte ein, daß sie dies zunächst versuchen könnte, bei Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen schließlich aber doch das Schlußprotokoll unterschreiben würde.

2) Multilaterale Vorbereitung der KSZE

Sir Thomas legte die Meinungsverschiedenheiten im westlichen Lager in ähnlicher Weise dar, wie im Drahtbericht Nr. 867 aus London vom 6. April 1972 – II A 3-84.10/5 geschildert. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit auch die von Luns dem britischen Außenminister[8] und Verteidigungsminister[9] gegenüber geäußerte Sorge der übrigen NATO-Partner vor Vorentscheidungen im Rahmen der Zehn. Als Beispiel hierfür erwähnte er ein italienisches MBFR-Papier, das bei der letzten Konferenz der Politischen Direktoren[10] von Herrn von Staden und ihm selbst aus diesem Grunde als unzweckmäßig bezeichnet worden sei.

Staatssekretär Frank führte aus, unsere Position liege etwa zwischen der amerikanischen und der „westeuropäischen". Wenn es, wie er glaube, erforderlich sei, Mißverständnissen über die Tagesordnung der Konferenz vorzubeugen, so müsse bei der multilateralen Vorbereitung auch über Substanzfragen gesprochen werden. Dies würde auch über das Problem hinweghelfen, daß im Osten der unrichtige Eindruck entstünde, die auf Termingründen (Gipfelkonferenz[11], Präsidentschaftswahlen USA[12]) beruhende Verzögerung des Konferenzbeginns könne andere Gründe haben.

Sir Thomas legte noch einmal die Vorteile dar, die sich für ihn aus der französischen Auffassung ergeben würden. Die britische Haltung sei aber sehr flexibel. In britischer Sicht erscheine die KSZE nicht sehr nützlich, aber auch nicht sehr schädlich, auf jeden Fall unabwendbar; bei dieser Sachlage scheine eine geräuschlose Diskussion der Substanz in den von der Hauptkonferenz eingesetzten „Ausschüssen" das geringste Risiko des Fehlschlags, zugleich aber auch eine Chance des Erfolgs zu bieten.

Erörtert wurde sodann die Frage der Ebene der multilateralen Vorbereitungen. Hier führte Sir Thomas aus, dem östlichen Druck in Richtung Verhand-

8 Alexander F. Douglas-Home.

9 Lord Peter Carrington.

10 Das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit tagte am 11./12. April 1972 in Luxemburg.

11 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

12 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

lungen auf höherer Ebene (Vizeminister) müsse durch Hartnäckigkeit begegnet werden. Der Widerstand gegen eine Anhebung der Verhandlungsebene solle nur für den Fall gelockert werden, daß die innerdeutschen Gespräche inzwischen genügend Fortschritte gemacht hätten. Nach seiner Ansicht sei das westliche Interesse an der Beschränkung auf die Missionschefs in Helsinki ausschließlich durch die Rücksicht auf die DDR-Problematik begründet.

Sir Thomas betonte, die britische Regierung fühle sich bezüglich des gesamten Projekts KSZE unter keinerlei Druck.

3) Innerdeutsche Verhandlungen

Staatssekretär Frank legte dar, daß das Verkehrsabkommen zur Zeit vor allem noch an der Frage der Einbeziehung Berlins scheitere. Ihm habe die kürzliche Rede Honeckers in Sofia[13] gewisse Hoffnungen gemacht. Herr Kohl habe immerhin gerade gestern erstmalig eine gewisse Flexibilität angedeutet.[14] Im Augenblick sei aber das Verkehrsabkommen noch nicht gesichert. Selbst wenn es scheitere, seien aber Verhandlungen über den Generalvertrag jederzeit möglich und für das nächste Ziel (VN-Mitgliedschaft) sogar viel wichtiger. Dauer etwaiger Verhandlungen über Generalvertrag wäre allerdings nicht abzusehen. Er habe Falin vor Augen geführt, daß die gesamte politische Situation 1973 (Wahljahr[15] usw.) weniger günstig und 1974 nicht vorauskalkulierbar sei. Sollten die Sowjets diese Lage erkennen, so könne eine VN-Mitgliedschaft in diesem Herbst nicht ausgeschlossen werden, zumal die erste Voraussetzung (Beschluß des Sicherheitsrats) für den Fall des Zusammenwirkens der Vier Mächte jederzeit geschaffen werden könne.

Sir Thomas zeigte sich an diesen Ausführungen besonders interessiert, meinte jedoch, er sei weniger optimistisch bezüglich der VN-Mitgliedschaft in diesem Jahr. Andererseits verkenne auch er nicht, daß es nach 1973 kaum noch möglich sein werde, die DDR aus den Sonderorganisationen herauszuhalten.

Dieser Punkt des Gesprächs endete mit der Feststellung des Einverständnisses, daß Risiken der nächsten Zeit nur mit äußerster Solidarität im westlichen Lager gemeistert werden könnten. Sir Thomas erwähnte hierzu, daß die Briten den Besuch von Rogers[16] nutzen wollten, um die Amerikaner auf die Notwendigkeit hinzuweisen, „to be fully commited to Europe".

4) WHO

Einvernehmen, daß Abstimmungsaussichten auch in diesem Jahr günstig seien.[17] Staatssekretär Frank betonte unseren Widerstand gegen einen Beobachterstatus der DDR, fügte jedoch hinzu, daß die Bundesregierung aus dieser Frage kein grundsätzliches Problem machen wolle. Auf Frage von Sir Thomas, wie dies zu verstehen sei, wies Staatssekretär Frank auf Zusammenhang un-

13 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 18. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 15.

14 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19. April 1972; Dok. 106.

15 Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundstag stattfinden.

16 Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich am 4. Mai 1972 in Großbritannien auf. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Rogers hopes for arms treaty with Russia"; THE TIMES vom 5. Mai 1972, S. 6.

17 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12.

serer Position in den internationalen Organisationen mit dem Stand der innerdeutschen Verhandlungen hin.

5) Britisch-sowjetische Beziehungen

Sir Thomas legte dar, daß die Beziehungen allmählich wieder etwas besser geworden seien. Zufällig würde Botschafter Killick gerade heute endlich sein erstes Gespräch mit Gromyko führen, sei somit also aus der „Tiefkühltruhe" heraus.[18] Auch die letzte britische Handelsmission in die UdSSR[19] sei erfolgreich abgeschlossen worden. Lediglich das Visa-Problem für Diplomaten mache Schwierigkeiten: Die britische Regierung werde die ungerechtfertigt hohe Zahl geforderter Diplomatenvisen nicht ausstellen und nehme in Kauf, daß die Sowjets die Visa für eine kleinere Zahl britischer Diplomaten ebenfalls verweigere.

6) Vietnam

Abschließend wurde noch kurz die Frage diskutiert, ob die derzeitige nordvietnamesische Offensive[20] mit den Sowjets abgestimmt worden sei. Das FCO scheint sich der Auffassung zu nähern, daß die Nordvietnamesen den Offensivtermin auf eigene Faust festgelegt haben. Sir Thomas stützte sich dabei auf einen entsprechenden Bericht des britischen Botschafters in Moskau.

Thomas

VS-Bd. 9826 (I A 5)

18 Dazu wurde in der britischen Presse berichtet: „Sir John Killick, the British Ambassador, today met Mr. Gromyko, the Soviet Foreign Minister, for the first time in more than six months. [...] It was understood unofficially that Sir John made certain proposals for improvements in bilateral relations, which deteriorated sharply last year when Britain expelled more than a hundred Soviet officials from London for spying. Mr. Gromyko's reaction to the latest British proposals was said to be reasonably receptive. The fact that such a meeting has taken place is encouraging after the months during which the ambassador has been unable even to pay routine courtesy calls on Soviet Ministers." Vgl. die Meldung „Mr. Gromyko in talks with British envoy"; THE TIMES vom 21. April 1972, S. 8.
Zu dem Gespräch vgl. auch DBPO, Serie III/1, S. 462 f.

19 Eine britische Handelsdelegation hielt sich vom 19. bis 25. März 1972 in der UdSSR auf. Vgl. dazu DBPO, Serie III/1, S. 447, Anm. 4.

20 Zur Offensive vom 31. März 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 40.

112

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

Geheim **26. April 1972**[1]

Zusammenfassung der Ergebnisse der Verhandlungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl über einen Verkehrsvertrag am 25. und 26. April 1972 in Berlin (Ost)

1) Die Verhandlungen begannen auf Initiative von StS Kohl schon am 25. April nachmittags mit einem persönlichen Gespräch, in dem er StS Bahr die Bereitschaft der DDR mitteilte, die Verhandlungen abzuschließen und den Verkehrsvertrag noch in dieser Woche zu paraphieren. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, sei die DDR zu erheblichen Konzessionen bei den noch offenen Punkten bereit.

2) In einer Nachtsitzung, an der von jeder Seite zwei weitere Mitarbeiter teilnahmen, wurden die noch offenen Artikel formuliert und der gesamte Text redaktionell überarbeitet. Zwei abschließende Delegationssitzungen fanden am 26. April statt.[2]

3) Die wichtigsten Ergebnisse:

Formfragen

Der Vertrag wird durch Notenwechsel nach Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Kraft gesetzt.[3] In einer Erklärung bei Paraphierung werden die Delegationsleiter feststellen, daß der Vertrag in international üblicher Form geschlossen worden ist und nach Inkrafttreten völkerrechtswirksam werden wird.[4]

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 28. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Staden am 2. Mai 1972 vorgelegen.

2 Für die Sitzung im kleineren Kreise am 25./26. April 1972 von 21.30 Uhr bis 4.00 Uhr sowie für die beiden Delegationssitzungen am Vormittag und am Abend des 26. April 1972 vgl. die Gesprächsaufzeichnungen; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Während des 41. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1972 wurde folgender Wortlaut eines Notenwechsels vereinbart (Auszug): „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland/der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik/der Bundesrepublik Deutschland davon Kenntnis zu geben, daß die nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland/der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zuständigen Organe dem am ... 1972 in Berlin unterzeichneten Vertrag über Fragen des Verkehrs ihre Zustimmung gegeben haben. Damit sind die für das Inkrafttreten dieses Vertrages erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen auf seiten der Bundesrepublik Deutschland/der Deutschen Demokratischen Republik erfüllt." Vgl. Anlage 3 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Folgender Wortlaut der bei Vertragsunterzeichnung seitens der Bundesregierung bzw. in analoger Fassung von der Regierung der DDR abzugebenden Erklärung wurde vereinbart: „Dieser Vertrag ist in international üblicher Form geschlossen worden. Er wird nach seiner Bestätigung durch die im Grundgesetz vorgesehenen Organe dieselbe Verbindlichkeit haben wie andere Staatsverträge, die die Bundesrepublik Deutschland mit dritten Staaten geschlossen hat. Mit dem vereinbarten Notenwechsel über das Vorliegen der verfassungsmäßigen Voraussetzungen für das Inkrafttreten

Einbeziehung Berlins

Bei Unterzeichnung wird einvernehmlich erklärt, daß der Vertrag in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen auf Berlin (West) sinngemäß angewandt werden soll.[5] Das Zustimmungsgesetz der BRD wird die übliche Berlin-Klausel erhalten. Die DDR erwartet keine Äußerung des Senates gegenüber der DDR.

Reiseerleichterungen

StS Kohl war nicht zu einer formellen Vereinbarung im Rahmen des Vertragswerkes bereit. Er übergab aber eine Information über die Absichten der DDR, Reiseerleichterungen in beiden Richtungen nach Inkrafttreten des Vertrages zu gewähren, insbesondere

- für Bürger der BRD jährlich mehrmals Besuche von Verwandten und Bekannten in der DDR auf deren Antrag,
- Einreisen aus anderen Gründen auf Einladung von Institutionen in der DDR,
- Touristenreisen im Rahmen der Hotelkapazität der DDR,
- Erhöhung der Freigrenze um das Mehrfache für Geschenke bei Einreise in die DDR,
- Genehmigung zur Benutzung von Pkw bei Reisen in die DDR in größerem Umfang als bisher,
- Ermöglichung der Reisen von Bürgern der DDR in die BRD bei dringenden Familienangelegenheiten.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 478

dieses Vertrages wird er entsprechend den Bestimmungen seines Artikels 33 völkerrechtswirksam werden." Vgl. Anlage 4 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Zur Einbeziehung von Berlin (West) bestätigte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, in der Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972, „daß Staatssekretär Kohl ihm erklärt habe, was die Frage anlange, wie die BRD im Rahmen ihrer Gesetzgebung die Anwendung der Bestimmungen des AVV auf Berlin (West) regele, so sei dies eine Angelegenheit der BRD, vorausgesetzt, daß dies in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen erfolge. StS Kohl habe ihm ferner mitgeteilt, daß er nach der Unterzeichnung des AVV folgende Erklärung abgeben werde: ‚Die Bestimmungen des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Fragen des Verkehrs vom ... 1972 werden in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß angewandt, daß Berlin (West) seinerseits die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet.'" Bahr fügte hinzu, daß er dieser Regelung zustimme „unter dem Vorbehalt, daß er heute mittag noch die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers und dessen Stellvertreters einholen werde." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Für die Information der Regierung der DDR zur Frage der Reiseerleichterungen vgl. Anlage 8 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. ferner BULLETIN 1972, S. 989.
Zum Abschluß der Verhandlungen über den Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR erklärte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1972 außerdem, „daß es im Ergebnis der Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages zu Reiseerleichterungen im Verkehr zwischen den beiden Staaten kommen wird. Auf Antrag von Bürgern der DDR werden die zuständigen Organe der DDR den Besuch von Verwandten und Bekannten aus der BRD zur jährlich mehrmaligen Einreise in die DDR erlauben. Wenn hierzu Einladungen der entsprechenden Institutionen oder Organisationen der DDR vorliegen, können Bürger der BRD auch aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen in die DDR einreisen. Es werden Touristenreisen von Bürgern der BRD in die DDR auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Reisebüros beider Staaten ermöglicht werden. In größerem Umfang als bisher wird es gestattet sein, bei

Internationale Organisationen

In einem Briefwechsel zu CIM und CIV[7] wird festgestellt, daß

- beide Seiten den Beitritt nach Unterzeichnung des Verkehrsvertrages beantragen werden,
- Artikel 11 des Vertrages[8] bis zum Wirksamwerden des Beitritts suspendiert bleibt,
- beide Staaten ihr Streckennetz im bisherigen Umfang den beiden Eisenbahnabkommen unterstellen,
- das Transitabkommen vom Dezember 1971 und die Rechtslage der Schienenwege in Berlin (West) vom Beitritt unberührt bleiben.[9]

Laut Protokollvermerk bleibt Artikel 28[10] bis zur Mitgliedschaft beider Staaten in den ECE-Abkommen TIR[11] und ADR[12] suspendiert.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 479

Reisen in die DDR Pkw zu benutzen. Die Freigrenze für mitgeführte Geschenke bei Reisen in die DDR wird erhöht werden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird in dringenden Familienangelegenheiten Bürgern der DDR die Reise nach der BRD ermöglichen. Es ist selbstverständlich, daß Voraussetzung für die nach Inkrafttreten des Verkehrsvertrages möglichen Reiseerleichterungen die Ratifizierung der Verträge der UdSSR und der VR Polen mit der BRD ist. Dies alles steht in einem untrennbaren Zusammenhang." Vgl. BULLETIN 1972, S. 990.

7 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.
Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

8 Für Artikel 11 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde am 26. April 1972 folgender Wortlaut vereinbart: „1) Für die Beförderung von Reisenden und Gepäck gelten das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen und -Gepäckverkehr (CIV) und seine Zusatzabkommen. 2) Für die Beförderung von Frachtgut gelten das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und seine Zusatzabkommen." Vgl. Anlage 1 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 983.

9 Für den am 26. April 1972 vereinbarten Wortlaut eines Schreibens des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zum Beitritt von Bundesregierung und DDR zum Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und zum Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. Anlage 5 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 989.

10 Für Artikel 28 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde am 26. April 1972 folgender Wortlaut vereinbart: „Für Gütertransporte im Straßenverkehr gelten: – das Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR; – das Europäische Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)." Vgl. Anlage 1 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 986.

11 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

12 Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

13 Für den am 26. April 1972 vereinbarten Protokollvermerk zu Artikel 28 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Anlage 2 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 988.

4) Am 26. April, kurz vor Mitternacht, gaben die Delegationsleiter auf einer gemeinsamen Pressekonferenz inhaltlich abgestimmte Erklärungen über die Bedeutung des Vertragswerkes ab.[14]

5) Die Paraphierung ist für Anfang Mai in Bonn[15], die Unterzeichnung für Mitte Mai in Berlin (Ost)[16] in Aussicht genommen.

Sanne

VS-Bd. 8563 (II A 1)

113

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Schenck

V 1-86.00/4-344/72 VS-vertraulich **26. April 1972**[1]

Betr.: Auswirkung der Ratifizierung der Ostverträge auf die Haltung des Vatikans bezüglich der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den früheren deutschen Ostgebieten[2]

Bezug: a) Dortige Zuschrift vom 8.3.1972 – I A 4-82.00-94.30-753I/72 VS-v
b) Dortige Vorlage an Herrn D Pol vom 3.3.1972
– I A 4-82.00-94.30-753/72 VS-v[3]

14 Zum Abschluß der Verhandlungen über den Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR erklärte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1972: „Der Verkehrsvertrag ist der erste, international üblichen Regeln entsprechende Staatsvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Er wird die gleiche Verbindlichkeit haben wie andere Staatsverträge, die die DDR und die BRD mit dritten Staaten abgeschlossen haben." Staatssekretär Bahr bestätigte dies und führte weiter aus, der Vertrag werde „nach seiner Unterschrift die Möglichkeit eröffnen, auch einen Meinungsaustausch über die Fragen zu beginnen, die für das Nebeneinander und hoffentlich dann auch einmal Miteinander beider Staaten und der in ihnen lebenden Menschen von grundsätzlicher und praktischer Bedeutung sind." Kohl habe ihm „die entsprechende Passage der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, in Sofia mit der darin ausgeführten Bereitschaft in aller Form übergeben". Vgl. BULLETIN 1972, S. 990 f.

15 Zur Paraphierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs am 12. Mai 1972 vgl. Dok. 119.

16 Zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs am 26. Mai 1972 vgl. Dok. 146.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Fleischhauer und von Richthofen konzipiert.

2 Nach dem Zweiten Weltkrieg verzichtete der Heilige Stuhl auf eine Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung. Erst am 25. November 1970 kündigte der Heilige Stuhl an, nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 eine Neugliederung der Diözesen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße vornehmen zu wollen. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 570.

3 Am 3. März 1972 resümierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz für Ministerialdirektor von Staden ein Gespräch des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), mit Staatssekretär Frank. Böker habe zu bedenken gegeben, „ob es zweckmäßig sein könne, dem Vatikan nach Ratifizierung der Ostverträge die Einschaltung einer Zwischenlösung nahezulegen für die Regelung der kirchlichen

Die Gruppe Völkerrecht[4] nimmt zur Frage der rechtlichen Folgen, die beim Inkrafttreten der Ostverträge für die kirchliche Situation in den Gebieten östlich der Oder-Neiße eintreten, wie folgt Stellung:

I. Rechtslage bis zum Inkrafttreten der Ostverträge

1) Völkerrechtlicher Status der Gebiete östlich der Oder-Neiße

Die Gebiete östlich der Oder-Neiße in den Grenzen des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 sind bis zum Inkrafttreten des Warschauer Vertrages vom 7.12.1970 für die Bundesrepublik deutsches Gebiet unter fremder Verwaltung.

Die völkerrechtliche Beurteilung des Status der Gebiete östlich von Oder und Neiße kann sich indessen in diesem Satz nicht erschöpfen. Bei der völkerrechtlichen Beurteilung der Rechtslage dieser Gebiete ist zu beachten, daß sie durch die Beschlüsse der Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz aus der sowjetischen Besatzungszone herausgelöst und Polen bzw. der Sowjetunion überantwortet wurden.[5] Damit erhielt Polen einen Verwaltungsauftrag mit einer ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 481

Verhältnisse in den ehemaligen deutschen Ostgebieten. StS Frank erwiderte, daß wir dem Vatikan gegenüber den Vertrag mit Polen nicht anders interpretieren könnten als gegenüber dem polnischen Verhandlungspartner. Auf keinen Fall dürfe der Eindruck der Widersprüchlichkeit entstehen. Allenfalls könne man dem Vatikan unsere Auffassung von der Rechtslage einschl[ießlich] dem Friedensvertragsvorbehalt darlegen, wobei es dem Vatikan überlassen bleiben müsse, welche Schlüsse er daraus ziehen wolle. [...] Botschafter Böker machte darauf aufmerksam, daß die Polen zwar hinsichtlich ihrer Westgebiete eine Neuregelung wünschten, nicht dagegen hinsichtlich der an die Sowjetunion abgetretenen polnischen Ostgebiete. Gewisse Probleme könnten auch daraus erwachsen, daß die Diözese Allenstein eine Jurisdiktion auch über sowjetisches Gebiet im ehemaligen Ostpreußen haben werde." Vgl. VS-Bd. 9808 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972. Am 8. März 1972 teilte Munz Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck mit: „Herr D Pol wäre für eine Prüfung der Frage dankbar, welche kirchenrechtlichen Konsequenzen sich für den Vatikan hinsichtlich der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den früheren deutschen Ostgebieten mit der Ratifizierung der Ostverträge bei Berücksichtigung unserer Rechtsauffassung (Friedensvertragsvorbehalt) ergeben könnten". Vgl. VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Die Wörter „Die Gruppe Völkerrecht" wurden von Ministerialdirigent von Schenck handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Referat V 1".

5 In Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) war festgelegt: „Die drei Regierungschefs bekräftigten ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll. Die drei Regierungschefs kommen überein, daß bis zur endgültigen Bestimmung der Westgrenze Polens die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teils von Ostpreußen, der im Einklang mit der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarung nicht der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt wird, und einschließlich des Gebiets der früheren Freien Stadt Danzig der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden und insofern nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen." Vgl. DzD II/1, S. 2118.
Abschnitt VI des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) besagte: „Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der sowjetischen Regierung, daß bis zur endgültigen Entscheidung der territorialen Fragen bei der Friedenregelung der an die Ostsee grenzende Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken von einem Punkt an der Ostküste der Danziger Bucht nach Osten nördlich von Braunsberg-Goldap bis zum Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll. Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der sowjetischen Regierung betreffend die endgültige Übergabe der Stadt Königsberg und des vorstehend beschriebenen angrenzenden Gebiets an die Sowjetunion vorbehaltlich einer Prüfung der tatsächlichen Grenze durch Sachverständige zugestimmt. Der Präsident der Vereinigten Staaten und der britische Premierminister erklärten, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden." Vgl. DzD II/1, S. 2115.

wissen adjudikatorischen Tendenz, während die Behandlung Nordostpreußens deutliche Zeichen einer Adjudikation und eines rein formalen Friedensvertragsvorbehalts trägt. In der Folgezeit haben die Sowjetunion und die Volksrepublik Polen die ihnen überantworteten Gebiete regelrecht annektiert und vollkommen in ihr Staatsgebiet einverleibt. Die hiergegen gerichteten Rechtsverwahrungen[6] haben sich immer in erster Linie gegen Polen gerichtet und sind im Laufe der Zeit insofern schwächer geworden, als sie sich auf den Hinweis der noch ausstehenden Friedensregelung beschränkten. Es ist insoweit eine gewisse Konsolidierung der Rechtsposition Polens und der Sowjetunion eingetreten, die im Falle der Sowjetunion und Nordostpreußens allerdings stärker ist als im Falle Polens und der übrigen Oder-Neiße-Gebiete. Das ändert aber nichts daran, daß die Gebiete östlich der Oder-Neiße für die BRD bisher nach wie vor formal deutsches Staatsgebiet unter fremder Verwaltung sind und daß diese Gebiete nach wie vor in den Bereich der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten gehören.

2) Kirchliche Situation

a) Für die in den[7] deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße bestehende Diözesanorganisation und Zirkumskription ist das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933[8] maßgebend.

Das Reichskonkordat ist – wie auch das Bundesverfassungsgericht in den Gründen seines Urteils vom 26.3.1957 festgestellt hat – im Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik weiterhin in Kraft.[9] Der Heilige Stuhl teilt diese Auffassung und hat sich seinerseits an die in diesem Konkordat enthaltenen Bestimmungen auch in bezug auf die Diözesen östlich der Oder-Neiße gehalten.

b) Dies kommt namentlich darin zum Ausdruck, daß der Heilige Stuhl in territorialer und in personeller Hinsicht von einer definitiven rechtlichen Neuordnung in diesen Diözesen mit Rücksicht auf eine noch ausstehende Klärung der völkerrechtlichen Situation Abstand genommen hat. Gemäß Art. 11 Abs. 1 des Reichskonkordats[10] sind die aufgrund des Konkordats zwischen dem Heiligen

6 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Schenck handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Proteste".

7 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent von Schenck gestrichen: „früheren".

8 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

9 Für das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vgl. BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 6, S. 309–367.

10 Artikel 11 Absatz 1 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt ensprechend für die Neuerrichtung oder Änderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

Stuhl und dem Freistaat Preußen vom 14.6.1929[11] errichteten Diözesen Erzbistum Breslau, Bistum Ermland und Freie Prälatur Schneidemühl bis heute erhalten geblieben.

Unter Berücksichtigung der fremden Verwaltung dieser Gebiete werden lediglich provisorische Maßnahmen getroffen, um die seelsorgerischen Belange der polnischen Katholiken wahrzunehmen.

aa) Im Jahre 1945 erhielt der polnische Kardinal Hlond durch besondere päpstliche Vollmachten für alle unter polnischer Verwaltung gestellten Gebiete eine Generaladministratur. Der Kardinal teilte die betroffenen Gebiete in Jurisdiktionsgebiete auf, die sich nach den neuen Gegebenheiten richteten. Es entstanden vier Bezirke mit Sitz in

- Breslau,
- Oppeln,
- Landsberg an der Warthe,
- Allenstein.

bb) Im Jahre 1967 wurden die in diesen vier Bezirken tätigen, von Kardinal Wyszyński ernannten Generalvikare vom Papst zu Apostolischen Administratoren „auf Zeit" ernannt. Die Ernennung zu Apostolischen Administratoren hatte zur Folge, daß diese nicht mehr Kardinal Wyszyński, sondern dem Papst unterstanden.[12]

c) In den früheren päpstlichen Jahrbüchern bis einschließlich des Annuario Pontificio 1970 war zu „Breslau" folgende Fußnote enthalten:

„Wie bekannt ist, pflegt der Heilige Stuhl nicht zu definitiven Veränderungen der Diözesangrenzen zu schreiten, bevor nicht etwaige Fragen des Völkerrechts, die die fraglichen Gebiete betreffen, durch Verträge, die die volle Anerkennung gefunden haben, geregelt worden sind. Eine derartige Situation ist gegeben in Gebieten, die zur Erzdiözese Breslau, zur Diözese Ermland, zur Prälatur nullius Schneidemühl sowie in geringem Maße zu anderen Diözesen gehören. In dieser Lage hat der Heilige Stuhl, um – in pflichtgemäßer Erfüllung seiner Sendung – die seelsorgerische Betreuung der zahlreichen in diesen Gebieten lebenden Gläubigen sicherzustellen, Apostolische Administratoren, die von Auxiliarbischöfen unterstützt werden, mit der Leitung der Seelsorge der Gläubigen beauftragt."[13]

Im Annuario Pontificio 1971 und 1972 ist diese Fußnote unter Breslau (Wrocław) ebenso wie die Aufführung der Kapitelvikare entfallen.[14] Der Heilige

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Juni 1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl vgl. PREUSSISCHE GESETZESSAMMLUNG 1929, S. 152–160.

12 Am 27. Mai 1967 wurde bekanntgegeben, daß Papst Paul VI. hinsichtlich „der Gebiete, die nach der Potsdamer Konferenz in polnische Verwaltung übergingen", beschlossen habe, „die vier Prälaten, die bisher die Betreuung der Katholiken in diesen Gebieten des Generalvikariats seiner Eminenz des Kardinalerzbischofs von Gnesen und Warschau leiteten, zu apostolischen Administratoren ‚ad nutum Sanctae Sedis' mit den Fakultäten residierender Bischöfe zu ernennen". Die Diözesangrenzen würden davon unberührt bleiben. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vom 27. Mai 1967; VS-Bd. 5647 (V 1); B 150, Aktenkopien 1967.
Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 180.

13 Vgl. ANNUARIO PONTIFICIO per l'anno 1970, S. 80.

14 Für die Eintragungen zu „Breslau" in den Jahren 1971 und 1972 vgl. ANNUARIO PONTIFICIO per l'anno 1971, S. 81f. und ANNUARIO PONTIFICIO per l'anno 1972, S. 85f.

Stuhl hat der Bundesregierung für die Änderung innerkirchliche, mit dem Charakter des Annuario Pontificio als technisches Handbuch zusammenhängende Gründe genannt und ihr versichert, daß sich an der völkerrechtlichen Betrachtung der deutschen Ostgebiete nichts geändert habe. Der Heilige Stuhl werde die Diözesangrenzen erst dann ändern, wenn die völkerrechtlichen Fragen gelöst seien.

d) Im Rahmen des auch für die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie bisher geltenden Reichskonkordats hat der Heilige Stuhl die Bundesregierung bisher als Funktionsnachfolgerin der Reichsregierung behandelt; dies galt auch entsprechend für die im Reichskonkordat erwähnte Zuständigkeit der damaligen Reichsstatthalter.

- Die Diözesan-Zirkumskription, die nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 des Reichskonkordats eine Verständigung mit der Bundesregierung vorausgesetzt hatte, wurde bisher nicht geändert.
- Auch wurden keine polnischen Bischöfe ernannt, da die Ernennung von Bischöfen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gemäß Art. 14 des Reichskonkordats[15] des Einvernehmens der Bundesregierung bedurft hätte.

II. Rechtslage nach Inkrafttreten der Ostverträge

1) Völkerrechtlicher Status

a) Der Moskauer Vertrag unterstellt die Oder-Neiße-Linie ausdrücklich dem völkerrechtlichen Gewaltverbot. Insoweit wird sie einer Staatsgrenze gleichgestellt. Der Moskauer Vertrag geht aber darüber nicht hinaus. Zwar bezeichnet sein Art. 3 dritter Unterabsatz die Oder-Neiße-Linie ausdrücklich als die Westgrenze Polens.[16] Damit wird eine weitgehende Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht, die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens anzuerkennen, jedenfalls aber nicht mehr in Frage zu stellen. Eine verbindliche Vorwegnahme der später in Art. I des Warschauer Vertrages getroffenen Feststellung liegt darin aber noch nicht. Von der Ratifizierung des Warschauer Vertrages an, in dessen Artikel I die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen übereinstimmend feststellen, daß

die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf in Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2.8.45 von den USA, Großbritannien und der So-

15 In Artikel 14 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl wurde festgelegt: „Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. [...] Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: 1) Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen: a) deutsche Staatsangehörige sein, b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben, c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben. 2) Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Koadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682f.

16 Für Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 10.

wjetunion festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet,[17]

wird die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bestreiten können, daß die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie polnisches Staatsgebiet sind. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Bundesrepublik Polen gegenüber klargestellt hat, daß sie beim Abschluß des Warschauer Vertrages nur für sich selber handelt, daß eine Friedensregelung für ganz Deutschland durch die genannten Verträge weder vorweggenommen worden ist noch ersetzt werden kann und daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie in den Verträgen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt werden.[18]

b) In Anbetracht dieser Umstände ist der Warschauer Vertrag jedoch trotz der in ihm enthaltenen Aussage über die Grenze seinem Inhalt und seinem Charakter nach nicht als ein Grenzvertrag zu qualifizieren und erst recht nicht einem Friedensvertrag gleichzustellen. Denn Art. I des Warschauer Vertrages schafft weder die Grenze noch deren rechtliche Grundlagen. Er bewirkt insbesondere keine Zession deutschen Gebietes an Polen, die außerhalb der völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Verfügungsbefugnis der Bundesrepublik gelegen hätte. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die bestehende Grenze vielmehr mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Warschau als eine Gegebenheit hin, die sie Polen gegenüber nicht mehr in Frage stellen will. Die polnische Gebietshoheit hat völkerrechtlich noch keinen endgültigen und vorbehaltlosen Charakter, solange der von den Drei Mächten aufrechterhaltene Vorbehalt fortbesteht, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands erst in einem Friedensvertrag mit ganz Deutschland erfolgen kann. Der Polen auf der Potsdamer Konferenz zuerkannte Rechtstitel der „Administration" ist im Verhältnis der Drei Mächte zu Polen noch nicht beendet und noch nicht durch eine endgültige Anerkennung der polnischen Souveränität über diese Gebiete abgelöst worden.

c) Für das unter sowjetischer Verwaltung stehende Gebiet Nordostpreußens gilt insofern etwas anderes, als Art. I des Warschauer Vertrages sich nur auf die polnische Westgrenze bezieht, nicht dagegen auf die polnisch-sowjetische Grenze in Ostpreußen. Der Moskauer Vertrag entfaltet für diese Grenze keine andere Wirkung als in bezug auf die Oder-Neiße-Grenze: Er stellt diese Grenze in bezug auf das Gewaltverbot allen anderen Staatsgrenzen gleich.

2) Kirchliche Lage

Für die kirchliche Situation in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie ergibt sich daraus für die Zeit nach der Ratifikation der Ostverträge folgendes:

a) Die Bundesregierung würde im Widerspruch insbesondere zu Art. I des Warschauer Vertrages handeln, wenn sie in bezug auf die früheren deutschen Ostgebiete weiterhin im Verhältnis zum Heiligen Stuhl Rechte aus dem Reichs-

17 Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

18 Vgl. dazu die Note der Bundesregierung vom 19. November 1970 an die Drei Mächte; BULLETIN 1970, S. 1816.
Vgl. dazu auch die Erläuterung des Bundespresseamtes „Zum Vertrag mit der Volksrepublik Polen"; BULLETIN 1970, S. 1818.

konkordat herleiten wollte. Sie wird insbesondere auch nicht mehr in Funktionsnachfolge der Reichsstatthalter in diesen Gebieten handeln können, d.h.

aa) Änderungen der Diözesanorganisation und Zirkumskription nicht mehr von ihrem Einverständnis abhängig machen und

bb) die Ernennung von Bischöfen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht mehr von ihrer Zustimmung abhängig machen können.

b) Der Heilige Stuhl wird seinerseits davon ausgehen dürfen, daß die Gebiete östlich der Oder-Neiße unter polnischer Verwaltung von der Bundesrepublik Deutschland als polnisches Staatsgebiet[19] angesehen werden. Wir werden dem Heiligen Stuhl keine Verletzung des Reichskonkordats vorwerfen können, wenn er in Zukunft von dieser rechtlichen Gegebenheit ausgeht und

aa) die Diözesanorganisation und -zirkumskription einseitig ändert,

bb) polnische Bischöfe in diesen Diözesen ernennt.

c) Wir werden es in Zukunft wohl auch hinnehmen müssen, daß der Heilige Stuhl die Diözesen östlich der Oder-Neiße unter polnischer Verwaltung im Annuario Pontificio unter „Polen" und nicht mehr wie bisher unter „Germania" aufführt.

d) In bezug auf Nordostpreußen wird sich die Frage nicht stellen, da die Errichtung von Bistümern in der UdSSR nicht aktuell ist.

3) Allerdings wird der Heilige Stuhl entsprechend seiner Haltung, keine definitiven Veränderungen vorzunehmen, bevor völkerrechtliche Probleme, die damit zusammenhängen, geklärt sind, die gegebene Rechtslage einschließlich der fortbestehenden Rechtsvorbehalte auch künftig in Betracht ziehen müssen. Es könnte sich deshalb empfehlen, dem Heiligen Stuhl nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden das Inkrafttreten des Warschauer Vertrages mit den dazugehörigen Rechtsvorbehalten zu notifizieren, um klarzustellen, wie wir den völkerrechtlichen Status der ehemaligen deutschen Ostgebiete nach Inkrafttreten der Ostverträge ansehen. Desgleichen könnte daran gedacht werden, daß wir den Drei Mächten nahelegen, dem Heiligen Stuhl auch ihrerseits den Notenwechsel über die Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes zur Kenntnis zu bringen. Damit würde es dem Heiligen Stuhl schwerer gemacht, bei kirchlichen Veränderungen in diesen Gebieten etwa außer acht zu lassen, daß die polnische Gebietshoheit, solange die diesbezüglichen Vorbehalte fortbestehen, noch nicht endgültig und vorbehaltlos anerkannt ist. Welche Schlüsse der Vatikan daraus zieht, würde sich zeigen müssen. Eine Fühlungnahme mit dem deutschen Episkopat über das Katholische Büro vor Einleitung eines offiziellen Schrittes der Bundesregierung gegenüber dem Heiligen Stuhl dürfte sich empfehlen, da dies auch in der bisherigen Praxis bei gegebener Veranlassung üblich war.

Die Gruppe Völkerrecht bittet um vorherige Beteiligung, falls von dieser Stellungnahme außerhalb des Hauses Gebrauch gemacht werden soll.

Schenck

VS-Bd. 9808 (I A 4)

19 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Schenck handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gebiet".

114

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12271/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1076
Citissime

Aufgabe: 26. April 1972, 20.45 Uhr[1]
Ankunft: 26. April 1972, 20.23 Uhr

Bezug: DB Nr. 1075 vom 26.4.1972 – II A 4 VS-v[2]

Folgt Aufzeichnung über mein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Podgornyj, anläßlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens am 26. April 1972 von ca. 12.20 bis 13.00 Uhr.[3]

Anwesend waren der Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets, Georgadse, der Stellvertretende Außenminister Smirnow, der Zweite Sekretär der Dritten Europäischen Abteilung, Smirnow, als Dolmetscher der sowjetischen Seite, sowie Herr Weiß als Dolmetscher der deutschen Seite.

Podgornyj fragte einleitend, ob der Botschafter schon einmal in der Sowjetunion gewesen sei.

Botschafter erwiderte, er sei noch niemals in der Sowjetunion und somit auch nicht in Moskau gewesen, so daß er Neuling sei, sowohl hinsichtlich der Geographie, der Menschen wie auch des Geistes, der hier herrsche.

Dem entgegnete Podgornyj, das habe wohl auch seine Vorteile. Wenn jemand bereits einmal in einem Land gewesen sei, so vergleiche er das, was heute sei, mit dem, was früher gewesen sei. Derjenige, der noch nie in einem Land gewesen sei, glaube, daß es hier schon immer so gewesen sei. Ihm falle dann um so mehr auf, was in der Zeit seines Hierseins an Neuem geschaffen werde.

Botschafter bemerkte, er glaube, daß offenbar Sinn und Unbefangenheit auch von Vorteil seien, da man die Dinge so sehe, wie sie sich in Wirklichkeit darstellten. So könnten – auch negative – Erinnerungen nicht belastend wirken.

Podgornyj fuhr fort, Botschafter habe da sicherlich recht, denn so oder so komme das, was gewesen sei, in Assoziationen wieder. Die Aufgabe bestehe jetzt jedoch darin – und so verstehe er auch die Rolle eines Botschafters –, weg von Problemen, die zwei Staaten trennten, die die Beziehungen zwischen zwei Staaten belasteten (viele solcher Probleme könne man mit jedem Staat finden), nach besseren und vornehmeren Wegen und Möglichkeiten Ausschau zu hal-

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 28. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte: „S. 5 sollte bei der Ratifizierungserklärung, Punkt EG, mitverwandt werden." Vgl. Anm. 13 und 15.
Hat Hansen am 28. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. G[ruppen]L[eiter] III E gemäß Vermerk D Pol."
Hat Gesandtem Poensgen am 28. April 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen.

2 Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte einen ersten Bericht über sein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornyj, am 26. April 1972. Vgl. dazu Anm. 6.

3 Zum Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornyj, am 26. April 1972 vgl. auch SAHM, Diplomaten, S. 298–301.

ten, damit die Beziehungen zwischen zwei Staaten verbessert würden, um so mehr, als in dem konkreten Fall – wie Botschafter angedeutet habe – die Beziehungen über einen langen Zeitraum hinweg nicht die besten gewesen seien. Man könne jedoch offen sagen, daß in unseren Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet erhebliche Fortschritte zu verzeichnen seien. Die Geschichte habe sich – obwohl Kriege diese Entwicklung auch unterbrochen hätten – im Verlaufe der Jahrhunderte so gestaltet, daß es sehr enge wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland gegeben habe. So seien auch jetzt seit Vertragsabschluß, und obwohl der Vertrag noch nicht ratifiziert sei[4], bereits positive Ergebnisse bei der Verbesserung und Ausweitung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu verzeichnen, wovon Botschafter in seiner Rede[5] und er (Podgornyj) in seiner Antwort[6] gesprochen hätten. Man könne unumwunden sagen, daß die Perspektiven für die weitere Entwicklung der Beziehungen sehr günstig seien. Die Bundesrepublik sei kein armer Staat. Sie habe viel zu bieten und mit anderen zu teilen. Auch die Sowjetunion sei nicht so arm, sie könne ihrerseits in großem Umfang entsprechende Bedürfnisse der Bundesrepublik befriedigen. Wenn der Vertrag ratifiziert werde, wenn das Schlußprotokoll des vierseitigen Abkommens[7] unterzeichnet sei – und er wisse, daß zwischen der Bundesrepublik und der DDR intensive Verhandlungen über einen Verkehrsvertrag geführt würden, hierher gehöre auch der Beschluß über Besuche und Einreisen[8] – so würde das insgesamt einen Hintergrund für die Entwicklung unserer Beziehungen schaffen. Zur Zeit sei bei uns die schwierigste Periode angebrochen, womit er den innenpolitischen Kampf zwischen den Parteien meine. Deshalb wolle er Botschafter fragen, wie dieser die gegenwärtige Lage beurteile. Er spreche jetzt nicht von der Ratifi-

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 55, Anm. 2.

5 Für den am 20. März 1972 vorgelegten Entwurf der Rede des Botschafters Sahm anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens vgl. Referat II A 4, Bd. 1513.

6 Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornyj, führte aus: „Die Zeit seit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigte die Lebensfähigkeit und Richtigkeit der Linie auf die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Staaten. Jetzt besteht das Hauptsächliche darin, den Moskauer Vertrag in Kraft zu setzen und damit die Beziehungen zwischen unseren Staaten auf ein qualitativ neues Niveau zu heben. Von der Lösung dieser Aufgabe wird zweifellos die Gegenwart und die Zukunft der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik, der weitere Fortschritt in der Entspannung in Europa abhängen. Die Gegner der Ratifizierung des Moskauer Vertrags verbreiten intensiv die Version über die Möglichkeit irgendwelcher Verhandlungen mit der Sowjetunion über eine Änderung des Vertrages. Diejenigen, die sich heute bemühen, solche Erfindungen zu verbreiten, betrügen bewußt die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Die Sowjetunion, wie mehrmals betont wurde, wird auf keine Änderung des Moskauer Vertrages eingehen, von wem solche Absichten auch geäußert werden mögen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1075 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 26. April 1972; VS-Bd. 9019 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll vgl. Dok. 9, Anm. 11.

8 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

zierung, sondern von dem Mißtrauensantrag im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte.[9] Was könne man erwarten?

Botschafter führte aus, er sei nun bereits zwei Wochen in Moskau und so von der unmittelbaren Information in Bonn etwas entfernt. Die Ereignisse entwikkelten sich mit großer Geschwindigkeit und hätten viele Beobachter überrascht. Deshalb könne er nur ein Urteil als Kenner der Bonner Verhältnisse und Beobachter abgeben. Er glaube, daß die derzeitige Entwicklung einen großen Vorteil habe, nämlich daß die Frage des innenpolitischen Machtkampfes zwischen Regierung und Opposition getrennt werde von der außenpolitischen Frage der Vertragsratifizierung. Er habe es immer für schlecht gehalten, daß die Frage der Gestaltung der Beziehungen zur Sowjetunion ein Hebel sein soll für den innerpolitischen Machtkampf. Wenn die morgige Abstimmung im Bundestag über den Antrag der Opposition für die Regierung positiv ausgehen werde, so werde in der nächsten Woche die Debatte über Fragen des Vertrages und der Beziehungen zur Sowjetunion geführt werden, es werde keine Vermischung von zwei verschiedenen Problemen mehr geben. Er persönlich sei zuversichtlich, daß der jetzige Bundeskanzler im Amt verbleiben werde und daß in der nächsten Woche im Bundestag eine Mehrheit für den Vertrag stimmen werde.[10] Er müsse jedoch hinzufügen, daß diese Zuversicht etwas mit Hoffnung verbunden sei.

Podgornyj erwiderte, seiner Meinung nach sei die Frage des Mißtrauensantrages wegen des Haushalts und die Frage der Ratifizierung schwer zu trennen, da die erstere auch mit der letzteren zusammenhänge. Haushaltsfragen seien eine rein innenpolitische Angelegenheit. Doch die Frage der Vertragsratifizierung[11] habe bereits internationale Aspekte. Natürlich hingen die Frage des Mißtrauensantrags und die Frage der Vertragsratifizierung zusammen, da die Opposition einen Führungswechsel wolle. Er habe bereits gesagt und wolle das wiederholen, daß die Sowjetunion ebenso wie die Bundesrepublik an der Ratifizierung interessiert sei. Es ließe sich nicht sagen, welche von beiden Seiten die Ratifizierung nötiger habe. Klar sei nur dies: Keine Seite werde etwas verlieren, vielmehr würden beide Seiten gewinnen, da die Frage der Ratifizierung in gewissem Sinne verbunden sei mit dem vierseitigen Abkommen, in dem bedeutende Fragen im Interesse Westberlins und der Bundesrepublik gelöst würden, und da außerdem die Ratifizierung zu einer Stabilisierung in Europa und insgesamt in der Welt führen würde. Damit würden in gewissem Sinne günstige Voraussetzungen für eine europäische Sicherheitskonferenz geschaffen, und praktisch alle Staaten in Europa seien an einer entsprechenden Lösung der

9 Nachdem die Koalition aus SPD und FDP durch den Übertritt des SPD-Abgeordneten Hupka zur CDU am 3. März 1972 und den Austritt des Abgeordneten Helms aus der FDP am 23. April 1972 die Mehrheit im Bundestag verloren hatte, stellte die CDU/CSU-Fraktion am 24. April 1972 den Antrag, Bundeskanzler Brandt das Mißtrauen auszusprechen und den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel zu seinem Nachfolger zu wählen. Von den 260 Abgeordneten, die an der Abstimmung am 27. April 1972 im Bundestag teilnahmen, stimmten 247 für den Antrag und 10 dagegen; 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Die erforderliche absolute Mehrheit von 249 Stimmen wurde damit nicht erreicht. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10697–10714.

10 Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

11 Korrigiert aus: „Vertragsfinanzierung".

Probleme im Sinne der Entspannung interessiert. Im anderen Falle könne eine Situation entstehen, wodurch eine Nichtratifizierung alle diese Maßnahmen zumindest verzögern würde. Die sowjetische Seite könne nur hoffen, daß morgen die Regierung, die den Vertrag unterzeichnet habe und für seine Verwirklichung eintrete, in ihrem Amt bestätigt werde, und daß alle Fragen, die damit zusammenhingen, positiv gelöst würden. Natürlich könne man hier, wie Botschafter schon gesagt habe, an diesem Tisch in Moskau nicht vorhersagen, wie die Dinge sich entwickeln würden. Hinzu komme, daß Abgeordnete ihre Partei wechselten, wovon auch vieles abhängen könne. Im Bundestag verfüge keine Partei über eine bedeutende Mehrheit. Die sowjetische Seite glaube trotzdem, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand behalten werde und daß bei der Ratifizierung des Vertrages und bei anderen Schritten in Richtung auf eine Verbesserung der Beziehungen die Vernunft obsiegen werde.

In letzter Zeit hätten sich – obwohl der Vertrag noch nicht ratifiziert sei, aber in der Hoffnung auf die Ratifizierung – zwischen den Behörden und Politikern auf beiden Seiten bedeutende Kontakte entwickelt. Es sei eine Gemischte Kommission für die wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern gegründet worden. Aus diesem Anlaß habe sich der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Nowikow, in Bonn aufgehalten.[12] Die erste Sitzung sei abgeschlossen. Natürlich könne man bei einer ersten Sitzung nicht viele Fragen lösen. Man könne nur die Möglichkeit beider Seiten abtasten und nach den möglichen Richtungen einer Zusammenarbeit suchen. Die weiteren Sitzungen der Gemischten Kommission würden sicherlich für beide Seiten nutzbringend werden.

Man müsse außerdem in Betracht ziehen, daß die BRD Mitglied[13] der NATO und die Sowjetunion Mitglied einer anderen militärischen Gruppierung sei. Das kompliziere zunächst nicht die Beziehungen. Niemand würde verlangen wollen, daß die Bundesrepublik aus der NATO ausscheide und die Sowjetunion aus dem Warschauer Vertrag.

Die sowjetische Seite habe ihre Ansicht über die Existenz der EWG zum Ausdruck gebracht.[14] Man lebe auf der Erde, auf einem Planeten, und alles, was

12 Zur Einrichtung einer Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 74.
Die Kommission trat unter der Leitung des Bundesministers Schiller und des sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow am 19. April 1972 in Bonn zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Sie verabschiedete neben einer Geschäftsordnung ein Kommuniqué und ein Protokoll, die „eine Berlin-Klausel nach dem von Staatssekretär Frank und Botschafter Falin vereinbarten Muster" enthielten. Beschlossen wurden zudem die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die „bis zur nächsten Sitzung der Kommission Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der verarbeitenden Industrie, in der Grundstoffindustrie und im Energiewesen prüfen" sollte, die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die Abhaltung nationaler Ausstellungen ab 1974 und die vorrangigen Themen für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 20. April 1972; Referat II A 4, Bd. 1517. Für das Kommuniqué vgl. auch BULLETIN 1972, S. 824 f.
Zum Aufenthalt der sowjetischen Delegation vom 20. bis 28. April 1972 auf der Hannover-Messe vgl. auch Dok. 104, Anm. 10.

13 Beginn der Seite 5 des Drahtberichts. Vgl. Anm. 1.

14 Vgl. dazu die Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew am 20. März 1972 vor dem 15. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR; Dok. 67, besonders Anm. 5.

existiere, müsse man als Realität ansehen. In den Fragen der weiteren Beziehungen werde viel davon abhängen, welchen Standpunkt die EWG gegenüber dem RGW einnehmen werde, er glaube, da die Bundesrepublik Mitglied der EWG sei und da die EWG gewisse Hindernisse, Handelsschranken auf dem Wege des Handelsaustausches zwischen unseren beiden Ländern schaffe, daß es nicht befriedigend wäre, wenn die Bundesrepublik eines so bedeutenden Handelspartners wie der Sowjetunion beraubt werde. Daran sei nicht nur die Bundesrepublik interessiert, sondern auch andere Staaten und natürlich auch die Sowjetunion. Doch sei dies eine Frage, die in der Zukunft entschieden werde, d.h. welche Beziehungen man schaffen werde, welche Formen gefunden werden könnten, die beiden Seiten befriedigen würden, dies sei wohl genug für ein erstes Gespräch.

Botschafter kenne den sowjetischen Standpunkt, und die SU kenne unseren Standpunkt. „Wollen wir Realisten sein und die richtigen Lösungen finden." Botschafter persönlich wolle er viel Erfolg wünschen bei der Erfüllung seiner wichtigen, schweren und großen Mission, insbesondere in einer so bedeutenden Periode, da wir an einem Wendepunkt in unseren Beziehungen und überhaupt im Hinblick auf die Lage in Europa und der ganzen Welt stünden. Er wünsche Botschafter größten Erfolg bei seiner Arbeit und rechne auf seine Unterstützung in den Fragen der Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern. Er bitte, dem Herrn Bundespräsidenten, dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesaußenminister, der gesamten Regierung und dem Volk der Bundesrepublik Deutschland die besten und herzlichsten Grüße und Wünsche für Erfolg und Wohlergehen zu übermitteln.

Botschafter dankte für die Darlegung der sowjetischen Ansicht zur derzeitigen Lage. Er könne mit Befriedigung feststellen, daß sich die Beurteilung der sowjetischen Seite weitgehend mit der der Bundesregierung decke. Man befinde sich zur Zeit sicher in einer kritischen Phase, und er habe es begrüßt, daß Podgornyj von „verzögern" gesprochen habe, da er glaube, daß die Männer[15] in der Bundesrepublik, die für das Vertragswerk verantwortlich seien, auch bei vorübergehenden Schwierigkeiten nicht aufhören würden, für das Vertragswerk und seine Verwirklichung zu kämpfen.

Bei Erfüllung seiner Aufgabe habe er den besten Willen, zu einer Verbesserung der Beziehungen beizutragen. Seine Möglichkeiten hingen natürlich in beträchtlichem Maße von der sowjetischen Seite ab. Die heutige Begegnung habe ihn in seinem Bestreben ermutigt. Er danke Podgornyj für die Möglichkeit, dem Bundespräsidenten, Bundeskanzler und Bundesaußenminister dessen Grüße und Wünsche übermitteln zu können. Bereits sein Vorgänger, Botschafter Allardt, habe diese Ehre gehabt, solche Wünsche zu übermitteln. Er selbst sei beauftragt, dem Vorsitzenden die besten Wünsche des Herrn Bundespräsidenten sowie die respektvollen Empfehlungen des Bundeskanzlers und des Außenministers zu überbringen.

Botschafter fügte als persönliche Bemerkung hinzu, auch in der Geschichte der Sowjetunion dürfte es nicht so oft vorkommen, daß Vater und Sohn von dem

15 Ende der Seite 5 des Drahtberichts. Vgl. Anm. 1.

Staatspräsidenten empfangen würden. Sein Vater sei 1929 als Senatspräsident von Danzig von Podgornyjs großem Vorgänger Kalinin empfangen worden.[16]
Podgornyj bemerkte, der Vater des Botschafters sei später doch auch Bürgermeister von Berlin gewesen.[17] Er danke dem Botschafter, daß er ihn daran erinnert habe. Podgornyj erklärte abschließend, Botschafter könne bei seiner Arbeit zur Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf die Unterstützung des Präsidiums des Obersten Sowjets, der sowjetischen Regierung und seine persönliche Unterstützung rechnen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9019 (II A 4)

115

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

28. April 1972[1]

Herrn Bundeskanzler

1) Ich rechne damit, daß sich die Opposition für die Ratifizierung der Verträge gewinnen läßt.[2] Der Druck von amerikanischer Seite wie durch die Industrie auf die CDU/CSU nimmt zu.
Teile der Industrie haben der Union ihre Unterstützung für den Sturz der Regierung danach zugesagt.

16 Rückblickend führte Heinrich Sahm zu seinem Aufenthalt vom 6. bis 16. Juli 1929 in der UdSSR aus: „Zur Führung von Wirtschaftsverhandlungen, in der Hauptsache über Schiffbauten, begab sich eine Danziger Delegation unter meiner Führung nach Rußland. [...] Am Nachmittag des ersten Tages war großer Empfang bei Kalinin, der höchsten Spitze der Sowjetunion, im Palais des Zaren auf dem Kreml. Beim Eintritt in den Kreml erstattete dessen Kommandant eine militärische Meldung, beim Betreten des Palais gleiche Begrüßung durch einen hohen Offizier, militärische Ehrenwachen und Ehrenbezeugungen. Der Kommandant führte uns in die Empfangsräume des Präsidenten Kalinin (früherer Salon der Zarin), wo Kalinin an der Spitze von Vertretern der Regierung und des Moskauer Sowjets die Danziger Delegation begrüßte. Im zwanglosen einstündigen Beisammensein, bei dem Erfrischungen aller Art gereicht wurden (köstlichste Früchte), wurden Import- und Exportfragen allgemeiner Art erörtert. Blitzlichtaufnahmen." Vgl. SAHM, Erinnerungen, S. 151f.

17 Heinrich Sahm war von 1931 bis 1935 Oberbürgermeister von Berlin.

1 Durchdruck.

2 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.
Für den 4. Mai 1972 war die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag vorgesehen. Am 27. April 1972 scheiterte im Bundestag ein Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 9.
Dazu notierte Rainer Barzel im Rückblick: „Was sollte nun werden? [...] Jetzt zurücktreten, so wurde dem kühler werdenden Kopf bald entscheidend, wäre unverantwortlich: Neuwahlen standen bevor. Keiner wußte damals, wann sie stattfinden würden. Noch im Juni? Vor der Olympiade? Über die Verträge? Mit diesem Fiasko und mit einer Personaldiskussion in Wahlen gehen? [...] Unsere Marschroute war klar: Wir wollten das Vertragswerk zustimmungsfähig machen und bald neu wählen." Vgl. BARZEL, Drahtseil, S. 70f.

2) Als Ideal-Konzept der Opposition ergibt sich daraus:

a) unter möglichst guten Bedingungen eine Methodik zur Ratifizierung der Verträge zu vereinbaren;

b) keine Vereinbarung über Neuwahlen.

(Sofern ein konstruktives Mißtrauensvotum nach Ratifizierung unsicher erscheint, ist es das Interesse der Union, für die Neuwahlen soviel Zeit wie möglich zu gewinnen, damit das Interesse der Bevölkerung an den dann gesicherten Verträgen nachläßt; nicht mehr die Verträge, sondern die Politik für die nächsten vier Jahre stehen dann zur Debatte.)

3) Daraus folgert für uns:

Vereinbarung über die Ratifizierung nur gleichzeitig mit Vereinbarung über Neuwahlen innerhalb 21 Tagen.

Die CDU muß aus der Antihaltung zu den Verträgen heraus. Sie ist nach Westen und gegenüber der Industrie gelähmt, solange die Verträge nicht ratifiziert sind.

4) Für das heutige Gespräch mit der Opposition[3] folgere ich:

Die Regierung hält aus internationalen Erwägungen streng am Terminplan der Ratifizierung fest. Sie bietet der Opposition Mitwirkung durch Entschließung an[4], die vorher abzustimmen ist. Sollte es dazu nicht kommen, wird sie auch ohne Mitwirkung der Opposition die Verträge zur Abstimmung stellen. Die Opposition wird damit die Verantwortung für ein eventuelles Scheitern zu tragen haben.

Es ist klar, daß eine Verschiebung der Abstimmung über die Verträge um wenige Tage möglich ist, unter der Voraussetzung, daß der Bundesrat sicher keine Zurückweisung vornimmt.[5]

[3] Zur Aufnahme von Gesprächen mit der CDU/CSU-Fraktion berichtete Horst Ehmke im Rückblick: „Noch am Tage des gescheiterten Mißtrauensvotums luden Brandt und Scheel die Herren Barzel und Stücklen zu einem Gespräch ins Kanzleramt ein. Genscher, Ahlers und ich entwarfen für den Kanzler einen Aufruf zu neuer Gemeinsamkeit der Parteien in der Deutschland- und Außen-, der Währungs- und Finanzpolitik sowie in Fragen der inneren Sicherheit. Am folgenden Tag – die zweite Lesung des Haushalts ging weiter – gab ich die Erklärung Rainer Barzel. Der reagierte positiv, wollte aber natürlich erst einmal die Abstimmung über den Haushalt des Bundeskanzlers – ‚Einzelplan 04' – abwarten. [...] Wir endeten bei einem Patt, 247:247. Damit war der Kanzleretat abgelehnt. Wir brauchten Neuwahlen. Aber zuerst brauchten wir aus außen- wie aus innenpolitischen Gründen, darüber war ich mir mit Brandt sofort einig, die Ostverträge." Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 157 f.
Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Barzel sowie den Abgeordneten Schröder (CDU), Strauß (CSU) und Stücklen (CSU) am 28. April 1972 vgl. Dok. 117.

[4] Am 28. April 1972 nahm Bundeskanzler Brandt im Bundestag zu der durch das Ergebnis des konstruktiven Mißtrauensvotums vom Vortag entstandenen Situation Stellung. Auch bei dem „relativen Gleichgewicht der politischen Kräfte" sei die Bundesregierung der Auffassung, „die Ratifizierung der Ostverträge notfalls auch mit einer ganz knappen Mehrheit durchsetzen zu müssen. Denn wir sind nun einmal davon überzeugt, daß die Möglichkeiten des Liegenlassens und des ‚So nicht' oder des ‚Noch nicht' keine Alternativen sind. [...] Ich stelle eine mehrfach gegebene Anregung zur Diskussion, in der nächsten Woche anläßlich der Abstimmung über die Verträge in einer gemeinsamen Entschließung dieses Hohen Hauses die außenpolitischen Ziele unseres Landes, in deren Gesamtzusammenhang die Verträge gehören, erneut zu bekunden." Die Regierung sei bereit, einen Entwurf vorzulegen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10758.

[5] Zu den Möglichkeiten für „eine kurzfristige Verschiebung der zweiten Lesung der Ostverträge" notierte Ministerialdirigent van Well am 28. April 1972, daß eine Verschiebung um zwei Wochen

Ich bin überzeugt, daß Barzel dann von sich aus die Frage nach Neuwahlen anschneiden wird. In diesem Falle würde ich hinzufügen, daß die Vereinbarung über die Ratifizierung an eine Vereinbarung über Neuwahlen innerhalb von 21 Tagen gebunden ist.

5) Nur eine derartige Vereinbarung ist nach meiner Einschätzung der Lage geeignet, ein erfolgreiches konstruktives Mißtrauensvotum nach erfolgter Ratifizierung zu unterlaufen.

Die Spekulation der Opposition, daß für den Wahlkampf die Politik für die nächsten vier Jahre im Mittelpunkt steht, wird mit großer Sicherheit in der Bevölkerung durch drei Faktoren zu überwinden sein:

a) Die CDU/CSU ist umgefallen.

b) Der psychologische Effekt der Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens[6] wird uns kostenlose Propaganda bringen.

c) Ich halte es für erreichbar, die Reiseerleichterungen[7] in einer solchen Situation dann vorzuverlegen, um sie bei Unterschrift des Verkehrsvertrages[8] wirksam werden zu lassen.

Nach allem, was passiert ist, können wir entsprechender Schritte der östlichen Partner zur Unterstützung im Wahlkampf sicher sein.

Bahr[9]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 104

Fortsetzung Fußnote von Seite 494

auf den 17./18. Mai 1972 möglich sei. Danach gehe der Bundestag bis zum 3. Juni 1972 in die Pfingstpause; eine Entscheidung aber müsse vor dem am 22. Mai 1972 beginnenden Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR und vor der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 fallen, auf der über die multilaterale Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz und MBFR beraten werde: „Sollte die NATO-Tagung wegen der Ungewißheit um die Ostverträge wiederum nicht zu weiterführenden Entscheidungen in diesen Fragen kommen können, so besteht die Gefahr von Spannungen unter den Verbündeten und von Alleingängen. Einige Verbündete werden darauf drängen, die KSZE-Multilateralisierung nunmehr ohne Rücksicht auf die deutschen Aspekte (Ostverträge, Berlin-Abkommen) in Gang zu setzen." Nixon würde „ohne Gewißheit in der Frage der Ostverträge [...] Möglichkeiten nicht ausschöpfen können, durch seine Gespräche in Moskau die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu fördern." Vgl. Ministerbüro, Bd. 474.
Die zweite Lesung fand am 10. und 17. Mai 1972 statt.

6 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Es wurde mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft gesetzt.

7 Zu den von der DDR am 26. April 1972 zugesagten Reiseerleichterungen vgl. Dok. 112, Anm. 6.

8 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde am 12. Mai 1972 paraphiert und am 26. Mai 1972 unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 119 und Dok. 146.

9 Paraphe.

116

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-85.50/VV-353/72 geheim **28. April 1972**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Ergebnis der Verkehrsverhandlungen Bahr/Kohl

Zweck der Vorlage:

Unterlage für die Kabinettsentscheidung über die Paraphierung des Verkehrsvertrages.

Vorschlag: Zustimmung

Gesamtwürdigung:

Die politische Bedeutung des Vertrages liegt weniger in den verkehrstechnischen Regelungen, die im wesentlichen den bisherigen Zustand fixieren, sondern in der Tatsache, daß

- zum ersten Mal ein Staatsvertrag abgeschlossen werden soll, der nicht unter dem Dach der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten steht;
- für die Zeit nach Inkrafttreten des Vertrages substantielle Reiseerleichterungen zugesichert worden sind[4];
- entsprechend der Rede Honeckers[5] nach Ratifizierung der Ostverträge ein Meinungsaustausch über die Regelung der Beziehungen beginnen kann.

Die Verwirklichung des Regierungsprogramms im Bereich der Deutschlandpolitik ist damit ein wichtiges Stück vorangekommen. Nach Lage der Dinge muß dieser Vertrag, auch wenn sein Inhalt allein nicht sehr wichtig ist, als ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten in Deutschland angesehen werden.

Obwohl es sich um den ersten Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR handelt, bedeutet sein Abschluß nicht die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, sondern lediglich die völkerrechtswirksame Regelung eines Teilgebiets der Beziehungen.

Die besondere Lage in Deutschland, der wir bei der Regelung der Beziehungen Rechnung zu tragen haben, kommt im Vertrag selbst nur marginal und in gewissen formalen Aspekten zum Ausdruck, da im Verkehrsbereich kaum noch spezifische, beide Teile verbindende Elemente bestehen. Dafür wird der Ver-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 28. April 1972 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 3. Mai 1972 vorgelegen.

4 Zu den von der DDR am 26. April 1972 zugesagten Reiseerleichterungen vgl. Dok. 112, besonders Anm. 6.

5 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, am 18. April 1972 in Sofia vgl. Dok. 104, Anm. 15.

trag eine allmähliche Intensivierung des Verkehrs erleichtern, soweit die politische Gesamtentwicklung der Beziehungen dies zuläßt.

Ergebnis der Verhandlungen

1) Form des Vertrages

Der Verkehrsvertrag bedarf der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, da er die Gesetzgebung des Bundes berührt.

Der Vertrag wird nicht, wie es in Art. 59 GG[6] für Verträge „mit auswärtigen Staaten" vorgesehen ist, vom Bundespräsidenten abgeschlossen. Der Bundespräsident hat weder eine Vollmacht für die Unterzeichnung des Vertrages ausgestellt, noch ist ein Austausch von Ratifikationsurkunden (die von den Staatsoberhäuptern ausgefertigt werden) vorgesehen. Vielmehr soll der Vertrag durch einen Notenwechsel der Regierungen in Kraft gesetzt werden.[7] Die umstrittene Frage, ob Art. 59 des GG auch auf Verträge mit der DDR Anwendung findet, ist damit nicht präjudiziert.

2) Präambel

Der politisch entscheidende Präambelsatz lautet:

„in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwikkeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind".

Dieser Satz enthält eine Art Absichtserklärung für die Entwicklung der Beziehungen. Es könnte naheliegen, normale gutnachbarliche Beziehungen im Sinne diplomatischer Beziehungen zu verstehen. Dies ist jedoch nicht gemeint. Der Satz unterstreicht vielmehr, daß es sich um eine Entwicklung handelt, d.h. einen vielleicht langfristigen Prozeß. Außerdem zeigt das Wort „gutnachbarlich" an, daß es in diesem Prozeß nicht nur um die Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen geht, sondern um die Gestaltung des gesamten Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands und der in ihnen wohnenden Menschen.

3) Einbeziehung Berlins (West)

Die Verhandlungsführer haben Einvernehmen über folgende, bei Unterzeichnung abzugebende Erklärung erzielt:

„Es besteht Übereinstimmung, daß die Bestimmungen des Vertrages zwischen der DDR und der BRD über Fragen des Verkehrs vom ... in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß Anwendung finden werden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages gewährleistet wird."[8]

Nach langem zähem Widerstand hat die DDR mit dieser Formel der Einbeziehung Berlins in nachweisbarer Form zugestimmt und damit einer wichtigen Forderung der Bundesregierung entsprochen. Dies dürfte auch die Lösung der gleichen Frage in künftigen Verträgen erleichtern.

6 Für Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 57, Anm. 6.

7 Zu dem vereinbarten Notenwechsel vgl. Dok. 112, Anm. 3.

8 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 112, besonders Anm. 5.

4) Reiseerleichterungen

Die DDR hat – zwar einseitig, aber gegenüber der Bundesrepublik – zugesichert, nach Inkrafttreten des Verkehrsvertrages folgende Reiseerleichterungen zu gewähren:

- für Deutsche aus der Bundesrepublik mehrmalige Besuche von Verwandten und Bekannten in der DDR,
- Reisen aus kommerziellen, kulturellen und sportlichen Gründen auf Grund von Einladungen,
- Touristenreisen im Rahmen der Hotelkapazität der DDR,
- Erhöhung der Freigrenze für das Mitführen von Geschenken,
- Benutzung von Pkws in größerem Umfang als bisher,
- Ausreisegenehmigungen für Bürger der DDR in die Bundesrepublik bei dringenden Familienangelegenheiten.

Diese Ankündigung ist von großer politischer Tragweite. Auch wenn die konkrete Durchführung der Erleichterungen vom guten Willen der DDR-Behörden abhängt und damit stets politischen Einflüssen unterworfen bleibt, so wird Ostberlin diese Reiseerleichterungen doch nicht ohne weiteres wieder rückgängig machen können, wenn die Voraussetzungen einmal dafür gegeben sind.

5) Grenzübergangsstellen

Eine Öffnung neuer Übergänge konnte nicht erreicht werden. Veränderungen sollen jedoch künftig vorher besprochen werden.

6) Internationale Konventionen

Die Bundesrepublik hat zugesagt, einem Beitritt der DDR zu den internationalen Eisenbahn-Konventionen nach Unterzeichnung des Verkehrsvertrages nicht mehr entgegenzuwirken.[9] Da es sich hierbei um eine Zusammenarbeit auf technischem Gebiet allein in Europa handelt, bei der die DDR de facto seit vielen Jahren mitwirkt, dürften die politischen Auswirkungen auf den internationalen Status der DDR begrenzt sein.

Die Anwendung von zwei ECE-Konventionen (die ECE-Mitgliedschaft oder Konsultativstatus voraussetzen) ist bis zur Aufnahme der DDR in diese Organisation suspendiert worden.[10] Zusagen hinsichtlich der Beitrittsbemühungen der DDR sind nicht gemacht worden.

9 Für den am 26. April 1972 vereinbarten Wortlaut eines Schreibens des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zum Beitritt von Bundesregierung und DDR zum Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und zum Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV) vgl. Anlage 5 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Für den am 26. April 1972 vereinbarten Protokollvermerk zur Suspendierung von Artikel 28 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs, in dem auf das Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") und auf das europäische Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) Bezug genommen wurde, vgl. Anlage 2 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7) Technische Verkehrsabwicklung

Die vorgesehenen Regelungen stellen insgesamt eine Sicherung des bisherigen (keineswegs unbefriedigenden) Zustands dar. Eine Einführung der (international üblichen) Beförderungsgenehmigungen im Güterkraftverkehr konnte vermieden werden, wodurch dieses letzte Element des einmal gemeinsamen Verkehrsgebietes Deutschland erhalten worden ist. Eine praktisch wichtige Verbesserung ist die Ermöglichung des Binnenschifftransits nach Polen und in die ČSSR.

8) Gebühren

Die von der DDR erhobenen Straßenbenutzungsgebühren konnten nicht beseitigt werde. Die Bundesrepublik erhebt demgegenüber keine Kraftfahrzeugsteuer von Lkws aus der DDR. Die DDR bleibt damit weiterhin gegenüber Ausländern privilegiert.

9) Luftverkehr

Die Regelung des Luftverkehrs ist aufgeschoben worden, da für uns die Voraussetzungen zum Anflug West-Berlins noch nicht gegeben sind. In einem Protokollvermerk ist jedoch festgehalten worden, daß „zu gegebener Zeit" ein Luftverkehrsabkommen geschlossen werden soll.[11]

10) Schiffsverkehr auf der Elbe

Die Klärung des umstrittenen Grenzverlaufs[12] ist ausgeklammert worden. Beide Seiten sind übereingekommen, einen reibungslosen Schiffsverkehr auf diesem Streckenabschnitt zu gewährleisten und bei den Arbeiten zur Unterhaltung des Stromes zusammenzuwirken.[13]

11 Der am 26. April 1972 vereinbarte Protokollvermerk zum Luftverkehr lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln." Vgl. Anlage 2 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

13 In dem am 26. April 1972 vereinbarten Protokollvermerk zu Artikel 23 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde festgelegt: „1) Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht Übereinstimmung, daß sich ihre zuständigen Behörden beziehungsweise Organe über Arbeiten zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß und die Erhaltung der Schiffahrt auf der Elbe zwischen Kilometer 472,6 und Kilometer 566,3 [...] rechtzeitig vorher informieren. [...] 2) Das Fahrwasser, die Strombauwerke und Hafeneinfahrten auf diesem Abschnitt der Elbe werden entsprechend der bisherigen Praxis gekennzeichnet. [...] 3) Bei Unfällen und Havarien in diesem Abschnitt der Elbe werden die Untersuchung und Ausfertigung der Protokolle von den zuständigen Behörden beziehungsweise Aufsichts- und Kontrollorganen desjenigen Vertragstaates vorgenommen, dessen Binnenschiff am Unfall oder an der Havarie beteiligt ist. Sind Binnenschiffe beider Vertragsstaaten am Unfall oder an der Havarie beteiligt, werden ihre zuständigen Behörden beziehungsweise Organe die Untersuchung gesondert vornehmen und die Protokolle austauschen. 4) Binnenschiffe der Deutschen Demokratischen Republik, die auf diesem Grenzstreckenabschnitt der Elbe im Binnenverkehr zwischen Häfen der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzt sind, werden mit einer besonderen Flagge gekennzeichnet und unterliegen nicht der Grenzabfertigung durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. Anlage 2 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 987 f.

11) Kommission

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten und anderen Schwierigkeiten bei der Anwendung des Vertrages wird eine ständige Kommission aus Vertretern der Verkehrsministerien beider Seiten gebildet werden.[14] In der Kommission können auch Vorschläge für weitere Verbesserungen und Erleichterungen des Verkehrs erörtert werden.[15]

Staden

VS-Bd. 8563 (II A 1)

117

Aufzeichnung des Bundesministers Ehmke

1. Mai 1972[1]

Vermerk über das Gespräch zwischen Regierungskoalition und Opposition am Freitag, dem 28. April 1972, 18.00 bis 22.20 Uhr, unterbrochen durch ein gemeinsames Abendessen[2]

Teilnehmer:

Bundeskanzler, Herbert Wehner, Wolfgang Mischnick, die Bundesminister Scheel, Schmidt, Schiller, Genscher, Ehmke;

Dr. Barzel, Dr. Strauß, Dr. Schröder, Richard Stücklen.

Der Bundeskanzler leitete ein mit der Bemerkung, daß man vor allem über die Frage Weiterbehandlung des Haushalts und der Verträge[3] sprechen müsse.

14 Die Einrichtung einer Kommission zur Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs war in dem am 26. April 1972 vereinbarten Artikel 32 festgelegt. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 987.

15 In dem am 26. April 1972 vereinbarten Protokollvermerk zu Artikel 32 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde bestimmt: „Die entsprechend Artikel 32 zu bildende Kommission kann zu gegebener Zeit auch Fragen der weiteren Erleichterung und zweckmäßigen Gestaltung des Personen- und Güterverkehrs beraten. Entsprechende Vorschläge bedürfen der Entscheidung durch die Regierungen oder deren zuständige Behörde beziehungsweise Organe." Vgl. Anlage 2 zur Gesprächsaufzeichnung über die Delegationssitzung am Vormittag des 26. April 1972; VS-Bd. 8563 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 988.

1 Die Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk des Bundesministers Ehmke vom 2. Mai 1972 Bundeskanzler Brandt „von Hand zu Hand" zugeleitet.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Erinnerungen, S. 295–298.
Zum Hintergrund des Gesprächs vgl. Dok. 115, besonders Anm. 3 und 4.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Vorweg wolle er aber einiges zur Klarstellung sagen zu den Vorwürfen von Dr. Barzel, in Sachen SHB[4] und Berlin-Position der Bundesregierung (angebliche Bahr-Äußerung in den Moskauer Verhandlungen[5]) unrichtig informiert worden zu sein.[6] Dr. Barzel nahm die Klarstellung entgegen, bat aber darum, die Berlin-Frage bei späterer Gelegenheit noch einmal zu diskutieren.

Der Bundeskanzler schlug vor, die Fragen der internationalen und europäischen Währungs- und Finanzpolitik sowie die Fragen des Bund-Länder-Verhältnisses auf dem Finanzsektor an diesem Abend nicht zu diskutieren. Bundesminister Schiller erklärte sich bereit, zu beiden Fragen ein Papier zu erarbeiten, auf dessen Grundlage mit der Opposition weitergesprochen werden solle.

Der Bundeskanzler schlug außerdem vor, auch die Frage der Art. 111/112 GG[7] nicht heute zu behandeln. Herr Dr. Barzel meldete Zweifel an, ob die Ableh-

4 Am 26. April 1972 führte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel im Bundestag aus: „Der Bundeskanzler erklärte heute vor 14 Tagen auf meine Vorhaltung, die sich auf amtliche Unterlagen gründete, daß Zahl und Wirksamkeit der Aktionseinheiten zwischen kommunistischem ‚Spartakus' und ‚Sozialdemokratischem Hochschulbund' an einzelnen deutschen Universitäten anwüchsen, die Sozialdemokratie habe sich davon distanziert. Auf die Vorhaltung, dann müsse man diesen Leuten doch untersagen, den Namen der Sozialdemokraten zu führen, wurde mir vom Kanzler erwidert, das ginge nicht. Herr Bundeskanzler, ich bin dem nachgegangen. Der ‚Sozialdemokratische Hochschulbund' hat in einer Dokumentation vom 30. Oktober 1971 eine Vereinbarung vom 3. Juli 1961 zwischem dem SPD-Vorstand und diesem Hochschulbund zitiert. Danach hat Ihr Vorstand dem SHB, dem ‚Sozialdemokratischen Hochschulbund', das Recht zuerkannt, sich ‚sozialdemokratisch' zu nennen, und hat diesem Bund mitgeteilt, dies sei eine widerrufliche Genehmigung. Wo ist dieser Widerruf, Herr Bundeskanzler?" Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10658. Vgl. dazu ferner die Ausführungen von Barzel vom 28. April 1972; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10761.

5 Am 18. April 1972 wurden in der Presse Auszüge aus den Protokollen über die Verhandlungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit der sowjetischen Regierung im Jahre 1970 veröffentlicht, die zuvor einigen Abgeordneten anonym zugesandt worden waren. Danach hatte Bahr am 30. Januar 1970 gegenüber dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau geäußert: „Berlin gehört nach übergeordnetem Recht nicht zur Bundesrepublik [...]. West-Berlin ist nicht Teil der Bundesrepublik ... Die Beziehungen der Bundesrepublik zu Berlin sind identisch mit den Beziehungen zur ‚DDR'". Vgl. den Artikel „Aus den Protokollen zum Moskauer Vertrag"; DIE WELT vom 18. April 1972, S. 7.

6 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel erinnerte am 26. April 1972 im Bundestag an eine Erklärung seiner Fraktion vom September 1970 „mit Einlassungen zu Berlin", der Bundeskanzler Brandt öffentlich zugestimmt habe. Brandt müsse jetzt zumindest klären, „ob der Teil der von uns als Fälschung empfundenen, von der Regierung als überwiegend richtig bestätigten Mitteilungen über Herrn Bahr und Berlin zutreffen. Dann, Herr Bundeskanzler, dann wäre eine Position von Herrn Bahr zu Beginn des Jahres 1970 weggegeben worden, die die Basis unserer monatelangen Zusammenarbeit im Interesse einer Berlin-Lösung war." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10659.
Zum Hintergrund dieser Ausführungen vgl. Anm. 30.

7 Artikel 111 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 (Auszug): „Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt, so ist bis zu seinem Inkrafttreten die Bundesregierung ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen, b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen, c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beiträge bewilligt worden sind." Artikel 112 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

nung des EPl 04 in der zweiten Lesung[8] durch einen Änderungsantrag in der dritten Lesung einfach korrigiert werden könne. Experten verträten die Meinung, daß finanzrechtlich eine neue Vorlage erforderlich sei.

Der Bundeskanzler schlug vor, auch die Fragen der inneren Sicherheit an diesem Abend auszuklammern und statt dessen einen neuen Gesprächstermin ins Auge zu fassen. Bundesminister Genscher ergänzte, daß dabei u.a. der Ministerpräsidenten-Beschluß[9], die Frage der Betätigung ausländischer politischer Parteien, die Änderung des Verfassungsschutz-Gesetzes[10] und einige andere Punkte gründlich erörtert werden müßten.

Der Bundeskanzler schnitt das Neuwahlen-Thema an und sprach Dr. Barzel auf seine Äußerung an, Neuwahlen seien die sympathischste Lösung.[11] Die Bundesregierung sei nur bereit, den Weg in diese Richtung zu beschreiten, wenn die Opposition darauf verzichte, Neuwahlen durch ein neues konstruktives Mißtrauensvotum zu unterlaufen. Er sei bereit, heute abend darüber zu reden.

Der Bundeskanzler ging dann zur Frage der Verträge über. Die Entscheidung dulde angesichts des internationalen Entspannungsfahrplans keinen Aufschub,

8 Bei den Beratungen im Bundestag über den Haushalt der Bundesregierung – zweite Lesung – wurde am 28. April 1972 über den „Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes" abgestimmt. Mit 247 Ja- und 247 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Einzelplan 04 abgelehnt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10787.

9 Am 28. Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen: „Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen – wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen – , wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift. Die Einstellung in den Öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 142.

10 Am 22. September 1970 brachte die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 27. September 1950 über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (Verfassungsschutz-Änderungsgesetz) im Bundestag ein. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 142, Drucksache Nr. VI/1179.
Im Verfassungsschutz-Änderungsgesetz vom 7. August 1972 wurden die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz dahingehend neu definiert, daß die Behörde Nachrichten sammeln und auswerten sollte über: „1) Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben, 2) sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht, 3) Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil I, S. 1382.

11 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel antwortete am 28. April 1972 im Bundestag auf die Anregung des Bundeskanzlers Brandt, auch über Neuwahlen zu sprechen, daß ihm Neuwahlen als die „sympathischste Lösung" erschienen: „Den Weg dazu kann nur der Bundeskanzler freimachen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10762.

auch wenn es auf zwei oder drei Tage nicht ankomme.[12] Dies hätten uns die Alliierten deutlich gemacht.

Die Bundesregierung werde bis Montag[13] 18.00 Uhr Herrn Barzel den Entwurf einer gemeinsamen Entschließung des Bundestages über Grundsätze der Deutschland- und der Außenpolitik übermitteln.[14] Eine solche Entschließung solle allen Regierungen mitgeteilt werden, mit denen wir diplomatische Beziehungen hätten. Von einer Präambel zu den Vertragsgesetzen halte er dagegen schon auf Grund der Erfahrungen, die man 1963 mit Frankreich gemacht habe[15], nichts. Bei der Entschließung müsse außerdem klar sein, daß sie nicht gegen Buchstaben und Geist des Vertrages verstoßen dürfe. Eventuell würde durch eine solche Entschließung der Weg frei zu einer Zustimmung der Opposition zu den Verträgen oder aber doch zu einer wirklichen Freigabe der Abstimmung.

Was die drei von Dr. Barzel genannten Punkte[16] betreffe, an denen sich entscheide, ob die Verträge für die Opposition „zustimmungsfähig" werden könnten, führte der Kanzler folgendes aus:

a) Über die EWG-Frage habe er bereits mit Prof. Hallstein gesprochen.[17] Er werde in seiner Rede für die zweite Lesung der Verträge zu dieser Frage eine Erklärung hereinnehmen, die er mit Prof. Hallstein besprechen und evtl. auch mit den anderen EWG-Regierungen abstimmen werde.[18]

12 Zu einer möglichen Verschiebung der zweiten Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 115, Anm. 5.
Die zweite Lesung fand am 10. und 17. Mai 1972.

13 1. Mai 1972.

14 Zum Zustandekommen einer Entschließung des Bundestags berichtete Rainer Barzel im Rückblick: „Brandt und ich kamen überein, eine Resolution zum Vertrag zu formulieren und diese als amtliches Dokument der Bundesrepublik Deutschland in das Moskauer Ratifikationsverfahren einzubringen – er, um seinen Vertrag zu retten, ich, um durch ein besseres Vertragswerk die deutsche Frage völkerrechtlich wirksam offenzuhalten. Wir wollten auf diese Weise den Verträgen über die Hürden helfen, ich wollte zudem das Vertragswerk unmißverständlich machen und verbessern. Dazu war es unerläßlich, daß die Sowjets der Entschließung nicht widersprachen." Vgl. BARZEL, Tür, S. 128.
Zu den Beratungen über einen Entschließungsentwurf vgl. Dok. 121, Anm. 4.

15 Für den Wortlaut der Präambel zum Gesetz vom 15. Juni 1963 zur Gemeinsamen Erklärung und zum Vertrag vom 22. Januar 1963 mit Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 705.
Zur Diskussion über die Einfügung einer Präambel in das Zustimmungsgesetz vgl. AAPD 1963, I, Dok. 136.

16 Vgl. dazu die Ausführungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 23. Februar 1972 im Bundestag; Dok. 67, Anm. 16.

17 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem CDU-Abgeordneten Hallstein am 14. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 32.

18 Am 10. Mai 1972 führte Bundeskanzler Brandt anläßlich der zweiten Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 im Bundestag aus, „daß die Verständigung über den Komplex der Europäischen Gemeinschaft nicht schwer zu erreichen war. Es war in den Beratungen nicht umstritten – was die Bundesregierung auch früher gesagt hat – , daß nämlich die Sowjetunion aus dem Vertrag keinerlei Rechte herleiten kann, gegen die Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder gegen deren Weiterentwicklung bis zu einer Politischen Union zu intervenieren. [...] Von sowjetischer Seite ist versichert worden, die Sowjetunion stehe der EWG nicht feindselig gegenüber, sie wolle sie nicht unterminieren, sie schließe eine Zusammenarbeit mit ihr nicht aus und verfolge die Entwicklung." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10890.

b) Was das Selbstbestimmungsrecht und den Brief zur deutschen Einheit[19] betreffe, so könne vielleicht erreicht werden, daß die sowjetische Seite uns ihre Meinung hierzu notifiziere (der Bundeskanzler war zu diesem Punkt sehr allgemein; es wurde nicht klar, daß die sowjetische Seite evtl. die Ausführungen Außenminister Gromykos vor dem Ausschuß des Obersten Sowjets[20] notifizieren würde).

c) Was die Freizügigkeit im geteilten Deutschland betreffe – richtiger die menschlichen Erleichterungen –, so sei die Bundesregierung ja seit langem bei einem stufenweisen Vorgehen: Berlin-Zugang, Berlin-Besuche, die vier Elemente der DDR-Erklärung beim Abschluß der Verhandlungen über den Verkehrsvertrag[21], Verkehrsvertrag selbst[22] und der in Aussicht genommene Grundvertrag.[23] Hier sollten sich Staatssekretär Bahr und ein Vertreter der Opposition zusammensetzen – Dr. Barzel versprach, einen solchen Vertreter bis Dienstag[24] zu benennen –, um herauszufinden, inwieweit die operativen Schritte der Bundesregierung mit dem sogenannten „Stufenplan" von Dr. Barzel[25] verglichen und in Übereinstimmung gebracht werden könnten.

Der Bundeskanzler betonte abschließend, daß die Einwände der Opposition teilweise hilfreich gewesen wären, was er im Bundestag auch zum Ausdruck bringen werde.[26] Jedenfalls habe die Bundesregierung – was Bundesminister

19 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

20 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet über den am 12. August 1970 übergebenen „Brief zur deutschen Einheit" vgl. Dok. 104, Anm. 30.

21 Zur Erklärung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. April 1972 vgl. Dok. 112, Anm. 6.

22 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde am 12. Mai 1972 paraphiert und am 26. Mai 1972 unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 119 und Dok. 146.

23 Die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR begannen am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

24 2. Mai 1972.

25 Am 4. Januar 1972 bezeichnete der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel in einem Artikel für den „Deutschland-Union-Dienst" ein „Stufen-Programm zunehmender Freizügigkeit" als notwendig: „Warum setzt sich die Bundesregierung nicht zum Ziel, mit der Regierung der DDR ein Abkommen auszuhandeln, das ein Programm zunehmender Freizügigkeit in beiden Richtungen enthält, das im Laufe einer vereinbarten mehrjährigen Frist verwirklicht wird? In einem festgelegten mehrjährigen, stufenweisen Prozeß sollte z. B. die Altersgrenze für Ost-West-Reisende gesenkt werden, bis in einer absehbaren Zeit auch junge Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik reisen können. Reisen in dringenden Familienangelegenheiten sollten in beiden Richtungen unbehindert sein. Der Heirat von Personen aus beiden Teilen Deutschlands sollte nichts in den Weg gelegt werden. Warum sollen nicht – etwa in der Form der Berliner Tagespassierscheine – Wochenendbesuche Westdeutscher bei Verwandten in der DDR möglich sein? Entsprechend der gesenkten Altersgrenze der Ost-West-Reisenden sollten Wochendbesuche von Besuchern aus Mitteldeutschland bei ihren Verwandten in der Bundesrepublik eingerichtet werden. Ein derartiges zu vereinbarendes Stufenprogramm böte durch verbürgte menschliche Erleichterungen die Gewähr für einen innerdeutschen Ausgleich, für einen tatsächlichen Modus vivendi." Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 9, S. 504 f.

26 Bundeskanzler Brandt führte am 10. Mai 1972 im Bundestag aus, ihm liege daran, „festzuhalten, daß die Regierung bei ihren Verhandlungen selbstverständlich auch auf die Haltung einer starken Opposition hingewiesen hat, auf ihre – der Opposition – Grundsätze für Versöhnung und Ausgleich ebenso wie auf ihre Forderungen und die Notwendigkeit, ein Ergebnis zu erzielen, das von der großen Majorität unseres Volkes akzeptiert werden kann. Die Heftigkeit der innenpolitischen Auseinandersetzung hat die Vertreter der Bundesregierung nicht davon abgehalten, im gemeinsamen Interesse dieses Staates jedes brauchbare Argument, auch das der Opposition, zu nutzen,

Scheel unterstrich – natürlich von diesen Argumenten in ihrer Verhandlungsführung Gebrauch gemacht. Der Bundeskanzler fügte hinzu, daß die Opposition die Verhandlungen der Regierung zum Teil aber auch erschwert habe. So habe die öffentliche Forderung Dr. Barzels nach Herabsetzung des Rentenalters – trotz vorheriger Warnung von Staatssekretär Bahr im Kontakt-Ausschuß[27], diese Frage nicht öffentlich zu behandeln – diese Möglichkeit für den Augenblick verschüttet.[28] (Dr. Barzel warf ein, ihm sei dieser Ratschlag aus dem Kontakt-Ausschuß nicht weitergegeben worden.) Der Bundeskanzler schloß ab mit dem Bemerken, es sei zu prüfen, ob man in Sachen Verträge und in Sachen Neuwahlen gemeinsam weiterkommen könne.

Für die Opposition antwortete Dr. Barzel. (In das spätere Gespräch griffen wiederholt auch Richard Stücklen und vereinzelt Dr. Strauß ein. Dr. Schröder äußerte sich den Abend lang überhaupt nicht.)

Dr. Barzel antwortete dem Bundeskanzler etwa wie folgt:

Die Opposition sei bereit, seriöse Gespräche über eine gemeinsame Deutschland- und Außenpolitik zu führen. Er würde es nicht für verantwortlich halten, falls die Bundesregierung die Verträge zur Abstimmung bringe, ohne sich der erforderlichen 249 Ja-Stimmen sicher sein zu können.

Er sei erstaunt über die Mitteilung des Bundeskanzlers, daß unsere Verbündeten auf die Einhaltung des internationalen Fahrplanes drängten. Hier müsse man wohl die gegenseitigen Informationen einmal gegenseitig überprüfen. Auch er habe ja seine Kontakte, und nach seinem Eindruck seien die Verbündeten, vor allem die Vereinigten Staaten, an der Einhaltung von Fahrplänen weit weniger interessiert als an der Stabilität der Demokratie in Deutschland, und das heißt: an einer gemeinsamen Deutschland- und Außenpolitik von Regierung und Opposition. Auch von den von Bundesminister Schmidt im Bundestag angeschnittenen Sorgen aus dem militärischen Bereich[29] sei ihm nichts bekannt. Er habe ausländische Gesprächspartner aus der NATO über Mittag gesehen und für diese Sorgen keine Bestätigung finden können.

Die Frage des SHB sei ihm nun klarer. Er sei allerdings der Meinung, ohne daß das seine Sache wäre, daß die SPD auf jeden Fall dem SHB den Namen entziehen sollte. Ihm würde das Prozeßrisiko in einem solchen Fall wurscht sein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 504

obwohl es uns manche Vertreter der Opposition – dies sei in aller Offenheit hinzugefügt – durch ihre Polemik während der Verhandlungen ja auch nicht immer ganz leicht gemacht haben." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10892.

27 Die Bildung eines parlamentarischen Kontaktausschusses ging auf einen Vorschlag des Bundesministers Scheel vom 3. September 1971 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel zurück. In dem Ausschuß sollten Vertreter der Fraktionen über die Verhandlungen mit der DDR informiert werden und ihrerseits Anregungen für die Verhandlungsführung weitergeben. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 297.

28 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin; Dok. 51.

29 Bundesminister Schmidt führte am 28. April 1972 im Bundestag aus, ihm sei aus Brüssel „amtlich mitgeteilt worden, in welch großer Sorge die Vereinigten Generalstabschefs des Nordatlantischen Bündnisses um das Berlin-Abkommen sind". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10770.

Die Äußerungen von Staatssekretär Bahr über Berlin hätten auch sein Verhältnis zur eigenen Fraktion belastet, denn er habe die ganze Berlin-Sache auf seine und Richard Stücklens Verantwortung genommen. Die Bundesregierung habe seinerzeit der aus einer Pressekonferenz übernommenen Feststellung in der Präambel zum Berlin-Papier der Opposition von 1970 zugestimmt, daß Berlin kein drittes Deutschland sei.[30] Jetzt ergebe sich aus den „Protokollen", daß Bahr schon vorher, und zwar im Januar 1970, erklärt haben solle, Berlin sei kein Teil Deutschlands.[31] (Der Bundeskanzler warf ein, was Bahr erreicht habe, sei ja viel besser als die Präambel des CDU-Papiers. Bundesminister Scheel ergänzte, daß es sich hier nur um terminologische Mißverständnisse handeln könne: „Teil", „Bestandteil" etc.) Die Sache solle zwischen Regierung und Opposition weiter behandelt werden.

Was die parlamentarische Lage betreffe, so sollten Dienstag die zuständigen Gremien – Ältestenrat und Bundestagspräsident[32] – über die weitere Parlamentsarbeit sprechen. Er wolle sich da nicht einmischen.

Wenig halte er von dem Vorschlag, eine Art Geschäft zu machen etwa nach dem Motto: Ihr helft uns bei den Verträgen; wir helfen Euch dabei, zu Neuwahlen zu kommen. Die gemeinsame Außenpolitik sei doch wohl in sich eine so wichtige Sache, daß man sie nicht derart mit anderen Dingen verbinden könne. Aber er sei bereit, auch über Neuwahlen zu sprechen. (Dazu kam dann aber nichts mehr.)

Was die Entschließung zur Deutschland- und Außenpolitik betreffe, so habe er verstanden, daß sie allen Regierungen notifiziert werden solle. Er sei bereit, das zu prüfen, und bäte um einen entsprechenden Entwurf der Bundesregierung.

Was die EWG-Frage betreffe, so habe er sie in Moskau als Punkt 1) vorgebracht[33], weil er gemeint habe, die Frage – die übrigens vor der Unterschrift

30 In der Präambel des Arbeitspapiers des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 11. September 1970 wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, eine „gemeinsame, vertraulich erarbeitete Berlin-Position der drei Westmächte, der Bundesregierung, der CDU/CSU und des Berliner Senats" zu erstellen: „Sie muß berücksichtigen den Geist des Vertrages mit der Sowjetunion, wie ihn die Bundesregierung darstellt, nachdem ja ‚von der bestehenden wirklichen Lage' ausgegangen wird (Art. 1) und alle ‚Verträge und Vereinbarungen' mit Dritten (Art. 4) unberührt bleiben. Zu den Realitäten und zu den Vereinbarungen gehören – übrigens entsprechend dem Willen der Berliner – die Zusammengehörigkeit West-Berlins und der Bundesrepublik Deutschland – also zum Beispiel auch die Finanzhilfe des Bundes, die Anwesenheit des Bundes und die Tatsache, daß West-Berlin im Auftrag der Westmächte von der Bundesregierung nach außen vertreten wird. [...] Aus Berlin darf kein drittes Deutschland werden." Vgl. BARZEL, Streit, S. 226. Vgl. dazu auch BARZEL, Drahtseil, S. 117 f.
Zu den Beratungen zwischen Bundeskanzler Brandt, Barzel und dem CSU-Abgeordneten Stücklen über diese Vorschläge am 16. September 1970 vgl. AAPD 1970, III, Dok. 429.

31 Vgl. dazu Anm. 5.
Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Januar 1970 in Moskau vgl. AAPD 1970, I, Dok. 28.

32 Kai-Uwe von Hassel.

33 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel hielt sich vom 10. bis 16. Dezember 1971 in der UdSSR auf. Vgl. dazu BARZEL, Drahtseil, S. 145–152.
Zum Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin am 15. Dezember 1971 in Moskau vgl. AAPD 1971, III, Dok. 444.

unter den Moskauer Vertrag mit der Regierung erörtert worden sei[34] – sei die leichteste. Zu seinem Erstaunen habe er dann feststellen müssen in Moskau, daß Kossygin – obwohl er durch das Gespräch Barzels mit Gromyko auf die Frage vorbereitet gewesen sei[35] – sich völlig stur gestellt habe. Die Frage bedürfe weiterer Klärung. Er wolle jetzt dazu nichts weiter sagen, da Prof. Hallstein ihm auch noch nichts über sein Gespräch mit dem Bundeskanzler berichtet habe.

Was die Fragen des Friedensvertragsvorbehaltes, des Modus vivendi und der Selbstbestimmung betreffe – auch die NATO ginge ja davon aus, daß es sich um einen Modus vivendi handele –, so müßten diese Fragen mit der sowjetischen Seite in verbindlicher Weise geklärt werden.

Hinsichtlich der Freizügigkeit wolle auch er keinen öffentlichen Streit über „Stufenpläne", zumal der Bundeskanzler sich bereit erklärt habe, die Haltung der Opposition zu würdigen. Man müsse die Pläne vergleichen und abstimmen.

Die Opposition sei bereit, die Gesamtbesprechung über Außen- und Deutschlandpolitik und die parlamentarische Lage ernsthaft weiterzuführen. Die Koalition möge aber bedenken, daß er erst in der nächsten Woche wirklich handlungsfähig sein werde, da erst am Dienstag früh um 9.00 Uhr das Parteipräsidium zusammentreten könne, das er zu diesem Zweck von Freitag[36] auf Dienstag vorverlegt habe.

Richard Stücklen warf die Frage auf, ob die Sowjetunion nach der Ratifizierung der Verträge noch Druck auf die DDR in Richtung weiterer menschlicher Erleichterungen ausüben werde. Der Bundeskanzler und Bundesminister Scheel antworteten, jetzt würden sie keinen Druck ausüben, sondern vielmehr erst nach der Ratifizierung der Verträge, da es ja auch dann noch Fragen zwischen Bonn und Moskau, aber auch zwischen Bonn und Ost-Berlin zu regeln gäbe.

Bundesminister Scheel legte ausführlich die in Nuancen unterschiedlichen Stellungnahmen der sowjetischen Seite zur EWG-Frage dar, aus denen sich ergebe, daß insofern ein Lernprozeß in der Sowjetunion eingesetzt habe. Die Russen seien Leute, die Tatsachen respektierten.

Zum Problem des Modus vivendi wies der Außenminister darauf hin, daß über die Tatsache, daß wir keinen Friedensvertrag für ganz Deutschland schließen könnten, doch kein Streit bestehe. Andererseits sei die Frage, ob die Entspannung in der Welt und in Europa mit uns oder aber ohne uns mit der Gefahr eines gegen uns vonstatten gehe.

34 In Gesprächen mit CDU-Abgeordneten am 13. Mai 1970 bzw. Abgeordneten aller im Bundestag vertretenen Parteien am 15. Juli 1970 teilte Bundesminister Scheel mit, daß durch „einseitige Instrumente die Nichtbehinderung der europäischen Einigung" durch den Vertrag mit der UdSSR sichergestellt werden solle. Vgl. AAPD 1970, II, Dok. 314.

35 Am 14. Dezember 1971 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel habe am Vortag den sowjetischen Außenminister gefragt, „wie die Sowjetregierung es mit ihrem Sinn für europäische Realitäten vereinbare, die EWG nicht anzuerkennen, obwohl auch sie bei der KSE eine wichtige Rolle spielen werde". Gromyko habe geantwortet: „Die sowjetische Regierung sei prinzipiell gegen militärische und überhaupt gegen Gruppierungen. [...] Außerdem hätte seine Regierung auch die Ziele der EWG-Teilnehmerstaaten noch nicht begriffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2758; VS-Bd. 10066 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.

36 5. Mai 1972.

Der Bundeskanzler kam darauf zu sprechen, daß offenbar ein Meinungsunterschied darin bestehe, daß die Bundesregierung an dem Mai-Termin für die Abstimmung über die Verträge unbedingt festhalten müsse, während Dr. Barzel offenbar sich auf eine langfristige Suche nach Gemeinsamkeit begeben wolle. (Dr. Barzel warf ein, so habe er das nicht gemeint; er wolle durchaus seriös reden.) Der Bundeskanzler betonte noch einmal, die zweite Lesung brauche nicht am 3. Mai zu beginnen, könne aber nur wenige Tage verschoben werden, wenn man nicht mit schwerwiegenden Folgerungen für die Bundesrepublik den internationalen Fahrplan durcheinanderbringen wolle.

Bundesminister Schmidt berichtete über den besorgten Bericht, den der neue General-Inspekteur, Admiral Zimmermann, aus den letzten NATO-Beratungen mitgebracht habe. Dort sei man unter Sicherheitsgesichtspunkten geradezu entsetzt gewesen von dem Gedanken, das Berlin-Abkommen[37] könne scheitern. (Dr. Barzel wiederholte, er habe andere Informationen.)

Bundesminister Schmidt warf dann die Frage der sogenannten „Protokolle" auf. Er müsse leider sagen, er habe den Eindruck, daß der Opposition nahestehende Beamte ihre Pflichten zur Geheimhaltung fortlaufend verletzten und in diesem strafbaren Verhalten auch noch dadurch ermuntert würden, daß die Opposition von diesen Indiskretionen politisch Gebrauch mache. Insofern sei bei ihm ein tiefes Mißtrauen vorhanden.

Dr. Barzel und Dr. Strauß wiesen diese Vorwürfe scharf zurück, wobei Dr. Strauß Minister Ehmke den unsubstantiierten Vorwurf machte, den BND in unerträglicher Weise zu mißbrauchen. Da die Diskussion unangenehm zu werden drohte, beschloß man, zunächst einmal abendzuessen.

Während des Essen gab es spitze Bemerkungen hin und her; die Atmosphäre lockerte sich aber wieder auf.

Nach dem Essen berieten die Vertreter der Koalition und der Opposition zunächst etwa eine Stunde untereinander. Dann trat der Gesprächskreis wieder zusammen.

Herr Dr. Barzel erklärte für seine Freunde, sie seien mit dem bisherigen Gesprächsverlauf zufrieden. Es handele sich hier um eine seriöse Sache. Er betonte noch einmal, der Termin für die Vertragsabstimmung sei nicht so wichtig wie die Wiedergewinnung von Stabilität der deutschen Demokratie durch Gemeinsamkeit in der deutschen Außenpolitik.

Was die Frage der Wahlen betreffe, so sei sie bisher offen.

Anschließend wurde über Termine gesprochen. Dr. Barzel würde Bundesminister Ehmke noch am Samstag[38] einige Unterlagen über seine bisherigen Stellungnahmen zur Deutschland- und Außenpolitik überbringen lassen. Die Regierung wird Herrn Dr. Barzel bis Montag 18.00 Uhr den Entwurf einer Entschließung zur Deutschland- und Außenpolitik zustellen, die Herr Dr. Barzel noch am Montag abend mit den Herren der Opposition, die an diesem Ge-

37 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dem das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft gesetzt werden sollte, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

38 29. April 1972.

spräch teilgenommen hätten, erörtern würde. Am Dienstag früh würde dann das Parteipräsidium tagen, und der Ältestenrat müßte versuchen, sich über den weiteren Gang der parlamentarischen Arbeit zu verständigen. Bis spätestens Dienstag werde Dr. Barzel auch einen Vertreter der Opposition benennen, der mit Staatssekretär Bahr über stufenweise Fortschritte auf dem Gebiet der menschlichen Erleichterungen zwischen BRD und DDR sprechen würde.[39]

Herr Mischnick warf noch einmal die Terminfrage auf. Herr Dr. Barzel antwortete noch einmal, die Zeitfrage sei nicht so wichtig wie die Frage der Gemeinsamkeit.

Bundesminister Schmidt meinte, man solle Dienstag sehen, ob der heute begonnene Versuch überhaupt Sinn habe. Man müsse also Dienstag erneut Kontakt miteinander haben. Sonst müsse Mittwoch[40] die Vertragsdebatte beginnen.

Richard Stücklen antwortete, bis Dienstag sei wohl zu kurze Zeit; es wäre der Sache nicht dienlich, wenn die CDU/CSU-Fraktion sich unter Zeitdruck gesetzt fühle. Etwas verschieben könne man schon darum, weil der Bundesrat auf die Einhaltung der Fristen bereits verzichtet habe und es ihm sicher auf eine weitere Abkürzung der Fristen nicht wesentlich ankomme.

Die Herren Strauß und Wehner betonten, daß es nicht gut wäre, wenn eine öffentliche Erörterung über die Entwürfe einer gemeinsamen Erklärung stattfände. Dann würden gleich alle möglichen Versionen auf dem Markt sein.

Herr Stücklen schlug vor, daß man sich am Dienstag abend, spätestens Mittwoch 14.00 Uhr treffe. Dies wurde vereinbart.[41]

Der Bundeskanzler betonte abschließend die Vorteile, die Gemeinsamkeit des Vorgehens in der Deutschland- und Außenpolitik mit sich bringen könnte, wobei diese Gemeinsamkeit nicht in allen Teilbereichen bestehen müßte. (Dr. Barzel: „Natürlich nicht"). Im übrigen sei der bestehende Interessengegensatz ja deutlich. Die Opposition meine, die Regierung sei in Bedrängnis. Die Regierung selbst sehe das so nicht. Sie habe sicher erhebliche Schwierigkeiten, aber sie würde mit den Verträgen stehen oder fallen und im Falle eines negativen Votums den Gang zu den Wählern suchen.

Dr. Barzel bemerkte, er wolle darauf nicht antworten. Jeder könne sich denken, wie seine Rede zu dieser Frage aussehen würde.

Der Versuch von Bundesminister Scheel, auf die Frage der Einsicht in die Aufzeichnungen zurückzukommen und umfassende Auskünfte für die Oppositionsführung durch die Staatssekretäre Bahr und Frank anzubieten (nach wie vor aber keine Einsicht, sondern eben nur volle Auskunft), scheiterte am Widerstand Dr. Barzels trotz lebhafter Ermunterung des Außenministers durch Richard Stücklen, mit seiner Erklärung fortzufahren. Dr. Barzel erklärte, er

39 Auf Vorschlag des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel wurden am 3. Mai 1972 interfraktionelle Arbeitsgruppen zu den Themen Selbstbestimmungsrecht, Freizügigkeit und Europapolitik eingesetzt. Vgl. dazu den Artikel „Bemühungen um Einigung gehen weiter. Neues Treffen Brandt–Barzel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Mai 1972, S. 1.
Zu den Beratungen der Arbeitsgruppe „Freizügigkeit" am 3. Mai 1972 vgl. Dok. 118.

40 3. Mai 1972.

41 Zum Gespräch am 3. Mai 1972 vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 158.

sei müde, und außerdem warte seine Tochter zu Hause auf ihn. Und über die Frage, was das Parlament in der nächsten Woche mache, sei ohnehin nicht hier, sondern in den zuständigen Gremien des Bundestages zu entscheiden.

Die Sitzung endete etwa 22.20 Uhr.

Ehmke

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 73

118

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-83.00-1637/72 VS-vertraulich **4. Mai 1972**[1]

Betr.: Abstimmung zukünftiger Deutschlandpolitik mit der Opposition

Am Abend des 3.5. beriet eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Freizügigkeit"[2], der die Bundesminister Genscher und Franke, Staatssekretär Bahr und die Abgeordneten Wienand, Mattick, Borm, Gradl, von Weizsäcker und Jaeger angehörten. Der Beratung lag ein von den CDU/CSU-Abgeordneten eingebrachtes Papier zugrunde, von dem ich kein Exemplar erhielt, in das ich jedoch Einblick nehmen konnte.[3] Es enthielt drei Punkte:

1) Eine allgemeine Feststellung über die Notwendigkeiten von faktischen Verbesserungen für die Menschen bei weiteren Regelungen mit der DDR (ohne daß übrigens in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Modus vivendi-Charakters einer solchen Regelung zum Ausdruck gebracht wurde);

2) eine Reihe von konkreten faktischen Verbesserungen, die als notwendig betrachtet werden;

3) die Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Abstimmung der Deutschlandpolitik zwischen Regierung, Regierungsparteien und Opposition.

Es wurde zunächst Punkt 3 beraten und nach einer längeren, kaum kontroversen Diskussion prinzipielle Einigkeit über folgendes hergestellt:

Im Prinzip wird

- ein Gremium der in Punkt 3 des CDU-Papiers empfohlenen Art bejaht.
- Es handelt sich um ein Gremium, in dem Regierung und Parlament beteiligt sind, nicht nur Regierung und Opposition.

1 Hat Staatssekretär Frank am 4. Mai 1972 vorgelegen.

2 Zur Einsetzung der Arbeitsgruppe vgl. Dok. 117, Anm. 39.

3 Für den Wortlaut des Arbeitspapiers der CDU/CSU-Fraktion vom 3. Mai 1972 zum Thema „innerdeutsche Normalisierung" vgl. den Artikel „Streben nach nationaler Einheit"; DIE WELT vom 4. Mai 1972, S. 2.

- Es handelt sich um ein Gremium, das die Meinungsbildung bei allen Beteiligten unterstützen soll, ohne daß der Entscheidung der Regierung nach dem Grundgesetz nicht zulässige Einschränkungen auferlegt werden (insoweit gibt es keine verfassungsrechtlichen Bedenken).
- Die Wahrung der Vertraulichkeit ist von wesentlicher Bedeutung.
- Das Vertrauensmännergremium im letzten Stadium der Beratung der Pariser Verträge[4] ist ein akzeptables Modell, jedoch mit der Maßgabe, daß die Arbeitsgruppe nicht erst im letzten Moment der Behandlung eines Themas eingeschaltet wird, sondern dann, wenn ein Thema aus dem Stadium der Vorüberlegungen der Regierung in ein aktives Stadium rückt.
- Der Kreis soll möglichst klein gehalten werden (etwa 3:3 Mitglieder aus dem Parlament). Es soll keine Vertreter geben. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben die Vertraulichkeit auch gegenüber ihrer Fraktion zu wahren und sind lediglich berechtigt, den Fraktionsvorsitzenden[5] über die Beratungen zu unterrichten. Sie sind ferner gehalten, gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden die in der Arbeitsgruppe als richtig erkannten Erwägungen nachdrücklich zu vertreten.

Es wird davon ausgegangen, daß wenigstens ein Teil der Mitglieder der Arbeitsgruppe Angehörige des innerdeutschen Ausschusses sind.

Die Bildung einer solchen Arbeitsgruppe soll selbst nicht geheimgehalten, jedoch nur in allgemeinster Form und unauffällig publiziert werden.[6]

Bezüglich Punkt 1 des CDU-Papiers gab es keine eingehende Diskussion. Es wurde Einigkeit über die Zielsetzung faktischer Verbesserungen zugunsten der Menschen in Deutschland festgestellt.

Schwieriger war die Erörterung des Punktes 2. Die Vertreter der Regierung bzw. Regierungskoalition machten ganz deutlich, daß sie Punkt 2, d.h. der dort erhobenen Forderung menschlicher Erleichterungen (insbesondere z.B. die Senkung des Rentneralters) ohne weiteres zustimmen könnten, insoweit es sich um die konkrete Zielsetzung handle, daß eine solche Zustimmung jedoch nicht möglich sei, wenn diese Forderungen bedeuteten, daß sie vor der Ratifizierungsdebatte erfüllt werden müßten. Diese seien angesichts der Zeitvorstel-

4 Während der Beratungen über die Pariser Verträge vom 21. bis 23. Oktober 1954 bat Bundeskanzler Adenauer Vertreter der in der Regierungskoalition vertretenen Parteien sowie der SPD-Fraktion zu Gesprächen nach Paris. Vgl. dazu die Artikel „Mendès-France stellt ein Ultimatum" und „Die Verträge und das Saarabkommen unterzeichnet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Oktober bzw. vom 25. Oktober 1954, jeweils S. 1.
Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

5 Rainer Barzel (CDU/CSU), Wolfgang Mischnick (FDP), Herbert Wehner (SPD).

6 Am 14. Juni 1972 trat die interfraktionelle Arbeitsgruppe für den Meinungsaustausch mit der DDR erstmals zusammen. Teilnehmer waren Staatssekretär Bahr, Ministerialdirektor Sanne und Vortragender Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt; ferner die Abgeordenten Mattick und Wienand (SPD), Achenbach und Borm (FDP), Gradl, Mende und von Weizsäcker (CDU) sowie Jäger (CSU). Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe führte Bahr dabei aus: „Hinsichtlich Methode und Stil werde die Basis für diese Sitzungen das Ergebnis der interfraktionellen Besprechungen vom Mai sein". Er werde die Mitglieder „voll und offen unterrichten. Er gehe weiter davon aus, daß die Vertraulichkeit dessen, was in der Arbeitsgruppe besprochen werde, voll gewahrt bleibe. Unberührt davon bleibe natürlich jeweils die Unterrichtung der Fraktionsspitzen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 513.

lungen, wie sie über den weiteren Verlauf des Ratifizierungsverfahrens zwischen dem Bundeskanzler und Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU erörtert worden seien[7], offensichtlich unmöglich. Von Regierungsseite wurde außerdem eindringlich dargelegt, welche Haltung die DDR im gegenwärtigen Stadium zum Problem menschlicher Erleichterungen einnehme und aus welchen Motiven dies geschehe.[8]

Hierauf wurde nach einer internen Beratung vom Abgeordneten Gradl zunächst auf die Schwierigkeit der Situation der CDU/CSU hingewiesen, indem er das Wort eines SPD-Führers bei der Vorbereitung des Godesberger Programms[9] zitierte: Es sei sehr schwer, ein großes Schiff auf einen neuen Kurs zu bekommen. Er und seine Freunde hätten nicht die Vorstellung, daß die in Punkt 2 aufgeführten Verbesserungen bis Dienstag verwirklicht sein müßten.

Er stellte sodann die Frage, ob es wirklich so ausgeschlossen sei, Ostberlin zu einem souveränen Entschluß in diesem Bereich zu bekommen.

Dies wurde vom Abgeordneten von Weizsäcker bestätigt und dahingehend präzisiert, daß ein Versuch doch immerhin vorstellbar sei, die DDR zu einer verbindlicheren Formalisierung dessen, was in Ansätzen bereits vorhanden sei, zu veranlassen. Auf keinen Fall sei es der Sinn, in interfraktionellen Diskussionen jetzt die Kontroverse zu entscheiden, ob vor oder nach der Ratifizierung in diesem Bereich mehr zu erreichen sei.

Staatssekretär Bahr erwiderte, daß er einen Versuch, auf die DDR nochmals außerhalb besonderer Verhandlungen einzuwirken, ad personam zuzusagen bereit sei, ohne zu wissen, ob der Bundeskanzler dem zustimme und ohne das Ergebnis voraussehen zu können. Wenn das Ergebnis negativ sei und die Sache der Zusammenarbeit von Regierung und Opposition gefährde, ziehe er es vor, von einem solchen Versuch abzusehen.[10]

Der Abgeordnete von Weizsäcker unterstrich, daß es für die CDU bei ihrer Kursbestimmung von Gewicht sei, ob ein solcher Versuch stattfinde. Sicher sei dies kein taktischer Punkt für die CDU, um die Regierung in Verlegenheit zu

7 Dazu wurde in der Presse am 3. Mai 1972 berichtet, Bundeskanzler Brandt habe dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vorgeschlagen, mit der Debatte der Ratifizierung der Ostverträge am 5. Mai 1972 zu beginnen; die Abstimmung solle in der am 8. Mai 1972 beginnenden Woche stattfinden. Barzel habe dazu geäußert, „er halte es für unverantwortlich, wenn die Regierung den Versuch einer Abstimmung über die Verträge zu einem Zeitpunkt vornehme, da die Mehrheit ungesichert sei". Vgl. den Artikel „Union: Die Resolution muß auch für Moskau verbindlich sein"; DIE WELT vom 3. Mai 1972, S. 1.
Am 4. Mai 1972 wurde mitgeteilt, daß Brandt und Barzel sich verständigt hätten, „daß so bald wie möglich im Bundestag über die Ostverträge abgestimmt werden soll, falls keine Einigung zwischen Regierung und Opposition bei den jetzigen Verhandlungen erreicht werden sollte." Falls sich Einigungsmöglichkeiten abzeichneten, soll zunächst weiterberaten und „voraussichtlich" am 10. Mai 1972 abgestimmt werden. Vgl. den Artikel „Gemischte Kommisionen bemühen sich um eine gemeinsame Position"; DIE WELT vom 4. Mai 1972, S. 1.

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 25./26. April 1972; Dok. 112. Zur Ablehnung einer Senkung des Rentenalters durch Kohl in den Vier-Augen-Gesprächen am 9./10. März 1972 vgl. Dok. 51.

9 Für den Wortlaut des auf dem Parteitag vom 13. bis 15. November 1959 in Bad Godesberg beschlossenen Parteiprogramms der SPD vgl. PARTEIPROGRAMME, S. 38–57.

10 Zu den Bemühungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, um eine stärkere Formalisierung der von seiten der DDR zugesagten Reiseerleichterungen vgl. Dok. 119.

bringen. Allerdings könnten er und seine beiden Freunde in dieser Diskussion nicht für die ganze Fraktion sagen, daß ein solcher Versuch unter allen Umständen positive Auswirkung auf das Verhalten der CDU habe.

Es bestand Einigkeit, daß es nicht Sache der interfraktionellen Gruppe sei, zu entscheiden, ob ein solcher Versuch unternommen werden soll. Es war offensichtlich, daß die CDU es der Regierung überlassen wollte, ob sie einen solchen Schritt unternimmt, und daß sie eine Festlegung der Regierung vermeiden und ein mögliches Fehlschlagen dieses Versuchs nicht zu einem negativen Faktor bei den Bemühungen um eine Zusammenarbeit werden lassen wollte.

Blech

VS-Bd. 8543 (II A 1)

119

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **5. Mai 1972**[1]

42. Besprechung mit Staatssekretär Kohl am 5. Mai 1972 im Haus des Ministerrats

1) Ich habe unseren Wunsch nach einer erhöhten Formalisierung der „Information"[2] und einer weiteren Präzisierung der dort enthaltenen Angaben vorgebracht, erläutert, u. a. auch mit dem Hinweis auf die innenpolitische Lage der BRD[3]. Kohl reagierte entrüstet. Die Verhandlungen seien abgeschlossen, die Texte, und zwar alle Texte, seien das Ergebnis langwieriger und schwieriger Verhandlungen. Ich müsse wissen, unter welchen großen Schwierigkeiten die DDR zu substantiellen und bedeutenden Zugeständnissen bereit gewesen sei. Es sei wohl das mindeste, daß man auf seiten der BRD dies berücksichtige. Das Gesamtergebnis der Verhandlungen sei eindeutig zugunsten der BRD. Man könne auf seiner Seite nur mit Mühe erklären, daß das Verhandlungsergebnis den beiderseitigen Interessen Rechnung trage. Wer auch nur Teile in Frage stelle oder unzumutbare Forderungen erhebe, stelle das Ganze in Frage. Auch einseitige Zusicherungen gehörten zu dem Ganzen. Wer daran etwas ändern wolle, müsse alles von vorn beginnen.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 8. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Staden am 9. Mai 1972 vorgelegen.

2 Zur Information über die Absicht der DDR, Reiseerleichterungen zu gewähren, vgl. Dok. 112, besonders Anm. 6.

3 Zum Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion gegen Bundeskanzler Brandt vom 24. April 1972 und zur Patt-Situation im Bundestag anläßlich der Abstimmung über den Haushalt des Bundeskanzleramtes am 28. April 1972 vgl. Dok. 114, Anm. 9, bzw. Dok. 117, Anm. 8.

Nachdem ich insistiert hatte, u. a. mit dem Hinweis, daß ich das gegebene Wort nicht in Frage stellte, aber der höhere Verbindlichkeitsgrad in der Öffentlichkeit wirksamer sei, erklärte Kohl sich bereit, mit seiner Führungsspitze zu sprechen. Dies war möglich während der Pause des Festaktes zum Tag der Befreiung[4] zwischen 18.45 und 19.15 Uhr.

Nach der Rückkehr erklärte er, er habe mit Herrn Honecker und Herrn Stoph gesprochen. Die DDR habe das Maximale getan. Er sei autorisiert, auch darauf hinzuweisen, was die DDR im Zusammenhang mit den Verhandlungen als künftig möglich im Sinne des Nebeneinander und seiner Regelung erklärt habe. Wenn unsere Seite dies nicht begreife, entstehe die Gefahr einer Blockierung nicht nur dieses Vertrages und der nach seinem Inkrafttreten zugesagten Reiseerleichterungen, sondern auch für den generellen Weg zu gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Die „Information" sei kein Spaß. „Was gegeben ist, ist gegeben. Man kann sich auf das Wort der DDR verlassen." Nur wer die Unglaubwürdigkeit eigener Erklärungen zum Gradmesser nehme, dürfe auch die Glaubwürdigkeit der DDR in Zweifel ziehen.

Ich habe festgehalten, daß ich diese direkte Bekräftigung der gegebenen Zusagen durch die Herren Honecker und Stoph in Bonn zur Kenntnis bringen werde. Bei ruhigem Nachdenken werde man vielleicht unseren Wunsch nach einer höheren Formalisierung verstehen.[5]

2) Wir vereinbarten den Austausch der Erklärungen zur Anwendung des Verkehrsvertrages auf Berlin (West) durch mit unserer Paraphe versehene Exemplare.[6]

3) Wir vereinbarten Paraphierung am 12. Mai 1972 (s. Anlage).

[Bahr]

[Anlage 1]

Paraphierung des Verkehrsvertrages am 12. Mai

Vereinbarte Mitteilung

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, trafen am 5. Mai 1972 im Haus des Ministerrates der DDR zusammen. Dabei wurden die erfor-

4 Anläßlich des 27. Jahrestags der „Befreiung vom Hitlerfaschismus" am 8. Mai 1972 fand am 5. Mai 1972 ein Festakt in der Staatsoper in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu den Artikel „Die Taten der Befreier werden ewig fortbestehen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. Mai 1972, S. 1 f.

5 Mit dem paraphierten Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs, den Protokollvermerken sowie dem Briefwechsel über den Beitritt der Bundesrepublik bzw. der DDR zu den Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) sowie deren Zusatzabkommen wurde am 12. Mai 1972 auch die „Information der Deutschen Demokratischen Republik zu Reiseerleichterungen" veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 989.
Die „Information" wurde anläßlich der Unterzeichnung des Verkehrsvertrags am 26. Mai 1972 in Form eines Briefwechsels bestätigt. Vgl. dazu Dok. 146.

6 Für den Wortlaut der Erläuterungen zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 994–996.

derlichen Absprachen für die Paraphierung des Verkehrsvertrages zwischen der DDR und der BRD getroffen, die am 12. Mai 1972 in Bonn erfolgen wird.[7]

[Anlage 2]

Zur Paraphierung des Verkehrsvertrages wurde zwischen Staatssekretär Bahr und Staatssekretär Dr. Kohl am 5. Mai 1972 folgendes vereinbart:

1) Die Paraphierung erfolgt am Freitag, dem 12. Mai 1972, um 12.00 Uhr im Bundeskanzleramt. Vorher treffen sich die Delegationsleiter um 10.30 Uhr, um die Paraphierung vorzubereiten.

2) Paraphiert werden

der Verkehrsvertrag,
die Protokollvermerke,
der Briefwechsel CIM/CIV und
der zur Bestätigung des Inkrafttretens des Vertrages vorgesehene Notenwechsel.[8]

3) Um 12.30 Uhr erfolgt die Freigabe des Vertragstextes, der Protokollvermerke und des Briefwechsels CIM/CIV und der Erklärung beider Verhandlungsführer bei der Paraphierung[9] an die Presse.

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

7 Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 940.

8 Für den Wortlaut des am 12. Mai 1972 paraphierten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs, der Protokollvermerke sowie des Briefwechsels über den Beitritt der Bundesrepublik bzw. der DDR zu den Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) sowie deren Zusatzabkommen vgl. BULLETIN 1972, S. 982–989.

9 Für den Wortlaut der Erklärungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, und des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 12. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 991–993.

120

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann

MB 581/72 geheim **5. Mai 1972**

Herrn StS Dr. Frank[1]

Herrn StS von Braun

Betr.: Vier-Augen-Gespräche des Herrn Bundeskanzlers;
hier: Unterrichtung des Herrn Ministers

Der Herr Bundeskanzler hat seit Beginn der sozial-liberalen Regierung den Herrn Minister stets durch Übersendung entsprechender Gesprächsaufzeichnen (meist Dolmetscher-Aufzeichnungen) über Vier-Augen-Gespräche unterrichtet, die er mit hochrangigen ausländischen Gesprächspartnern (Staatsoberhäuptern, Regierungschefs, Außenministern) geführt hat. Diese sind zur ausschließlichen Unterrichtung des Herrn Ministers bestimmt. Das Bundeskanzleramt unterrichtet getrennt davon die Arbeitseinheiten des Hauses über Gesprächspunkte, die nach seiner, des Bundeskanzleramts Meinung für die Arbeit des Auswärtigen Amts relevant sind. Zugegebenermaßen lassen diese Aufzeichnungen zeitlich etwas auf sich warten.

Der Hintergrund der Spezialunterrichtung für den Herrn Minister ist der, daß der Herr Bundeskanzler es seinerzeit als Außenminister stets als sachlich unmöglich (und wohl auch als persönlich kränkend) empfunden hat, daß ihn Bundeskanzler Kiesinger häufig über das Ergebnis seiner entsprechenden Gespräche im unklaren gelassen hat.

Ich habe stets die Herren Staatssekretäre, soweit deren Aufgabenbereiche jeweils betroffen waren, durch Übersendung der Gesprächsaufzeichnungen zur persönlichen Einsichtnahme unterrichtet und dabei in Kauf genommen und auch unterstellt, daß – soweit unbedingt erforderlich – auch andere hochrangige Angehörige des Hauses (z.B. Herr D Pol) in irgendeiner Form unterrichtet werden.

Der beigefügte Vorgang[2] hat mich aber doch bestürzt. Die Gesprächsaufzeichnungen des Herrn Bundeskanzlers mit dem Schah von Persien[3] und Ministerpräsident Hoveyda sind sozusagen durch das halbe Haus gelaufen.[4] Ich muß pflichtgemäß darauf hinweisen, daß wir Gefahr laufen, uns eine wichtige Informationsquelle zu verstopfen, wenn dieses Verfahren Schule macht. Ich wäre daher dankbar, wenn künftig wieder verfahren werden könnte wie bisher.

Hofmann

VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär)

1 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vorgelegen.
2 Für die beigefügte Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt vom 7. März 1972 vgl. Dok. 47.
3 Mohammed Reza Pahlevi.
4 Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 1.

121

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin

II A 4-82.00-94.29-1700/72 VS-vertraulich **6. Mai 1972**[1]

Unterredung zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem Botschafter der UdSSR Falin am 6. Mai 1972 um 12.30 Uhr

Die Unterredung fand statt in der Residenz des Herrn Ministers auf Wunsch des Botschafters. Ferner waren anwesend auf sowjetischer Seite der Erste Sekretär Koptelzew, auf deutscher Seite VLR I Dr. Blumenfeld.

Die Themen waren

1) Gedankenaustausch über die in Vorbereitung befindliche gemeinsame Entschließung der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Außenpolitik[2] und über die Haltung der sowjetischen Regierung dazu;

2) Übergabe des vollen Wortlautes der Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 12. April 1972 auf der gemeinsamen Sitzung der Kommissionen für Auswärtige Angelegenheiten des Obersten Sowjets aus Anlaß der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages.[3]

Zu 1) *Bundesminister* gab einleitend einen Überblick über den Stand der Bemühungen der Fraktionen um eine gemeinsame Basis.[4]

Die Gespräche seien jetzt unterbrochen, sie würden Anfang der kommenden Woche fortgesetzt. Man sei zwar weitergekommen, aber nicht so weit, wie die

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld gefertigt und am 8. Mai 1972 an das Ministerbüro weitergeleitet mit dem Vermerk: „Der von Botschafter Falin überreichte Text der Rede Außenminister Gromykos entspricht inhaltlich dem in der sowjetischen Presse publizierten Text (vgl. Ost-Information vom 13.4.1972). Unter diesen Umständen könnte davon abgesehen werden, diesen Text dem Vermerk beizulegen." Vgl. dazu Anm. 13.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 9. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „I. Ich habe Herrn Dingens heute folgenden Verteiler angegeben: Staatssekretär Dr. Frank, D Pol, D Pol 2, VRB, Botschaft Moskau (nur für Botschafter)". II. Reg[istratur], bitte Ablichtung dieses Anschreibens samt russischem Text (Original) weiterleiten an II A 4." Vgl. VS-Bd. 9019 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Hat laut Vermerk von Hofmann vom 10. Mai 1972 Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Zur Übereinkunft der Bundesregierung mit CDU und CSU, eine gemeinsame Entschließung der Fraktionen zu erarbeiten, vgl. Dok. 117.

3 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.

4 Ein erster Entwurf der Bundesregierung für eine Entschließung des Bundestags wurde am 2. Mai 1972 von der CDU/CSU-Fraktion als „völlig ungenügend" bezeichnet. Vgl. den Artikel „Union: Die Resolution muß auch für Moskau verbindlich sein"; DIE WELT vom 3. Mai 1972, S. 1.
Die CDU/CSU-Fraktion legte am 3. Mai 1972 einen eigenen Entschließungsentwurf vor. Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Streben nach nationaler Einheit"; DIE WELT vom 4. Mai 1972, S. 2.
Zum Stand der Beratungen wurde am 5. Mai 1972 in der Presse gemeldet: „Nach Ansicht der Opposition könnte ein sowjetisches Hinnehmen einer bei der Ratifizierung beschlossenen Erklärung des Bundestages nicht genügen, wenn dieses Verhalten einem Nichtzurkenntnisnehmen gleichkäme. Die Union hält zumindest eine bestätigte Kenntnisnahme durch Moskau für notwendig." Vgl. den Artikel „Entscheidung über gemeinsame Erklärung zu den Ostverträgen soll heute fallen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Mai 1972, S. 1.

Regierung wolle. Die Schwierigkeit sei, einen ausgewogenen Text zu erarbeiten, dem wir zustimmen könnten. Die Opposition neige zu einer skeptischen Betrachtungsweise. Man habe aber bereits gewisse Annäherungen erzielt, und bei einiger Mühe werde auch etwas Vernünftiges herauskommen. Wesentlich sei es auch, daß keine unangemessenen Vorstellungen über den völkerrechtlichen Rang und die Möglichkeiten einer solchen Entschließung herrschten. Daher müsse man sich auf die Art der Übermittlung einigen. Die Koalitionsparteien würden sich Mühe geben. Es ginge ihnen ja nicht nur um die Abstimmung im Bundestag, sondern auch darum, was danach käme. Wenn die gegenwärtige Auseinandersetzung abgebaut werden könnte, so würde es eine gute Entwicklung geben. Bis Dienstag kommender Woche würden wir fixiert sein.

Falin warf ein, Dr. Barzel habe am 5. Mai erklärt, die Fraktion der CDU/CSU habe noch nicht entschieden, ob sie am kommenden Dienstag, dem 9. Mai, die Debatte beginnen möchte. Sie würde sich erst Dienstag morgen entscheiden.[5]

Bundesminister stimmte zu. Die Debatte werde in der kommenden Woche stattfinden. Den genauen Zeitpunkt habe der Ältestenrat noch nicht bestimmt. Am Montag, dem 8. Mai, würden die Fraktionen beraten. Dann werde sich herausstellen, ob eine gemeinsame Basis möglich sei. Für die CDU sei dies schwierig. Sie müsse es erreichen, daß ein Teil ihrer Abgeordneten der gemeinsamen Erklärung zustimmt und daß ein anderer Teil, der nicht zustimme, dies nicht als Kampfansage betrachte. Ein Teil wolle zustimmen. Die CDU-Fraktion müsse den Zwang lockern, ohne die Solidarität der Fraktion in Frage zu stellen. Die Führung der CDU-Fraktion halte die Frage weiter offen. Man sollte es aus übergeordneten Gründen der CDU möglichst leicht machen, die richtige Entscheidung zu treffen. Die Koalition sei geduldig, verteidige allerdings ihre außenpolitische Position. Er, der Minister, habe das Gefühl, daß eine ganze Reihe CDU-Kollegen genauso dächten. Eine gemeinsame Entschließung sei gut, nur dürfe sie den Charakter der Verträge nicht verändern. Es sei im übrigen auch im Interesse der Vertragspartner, wenn eine breitere Basis im Parlament und in der Öffentlichkeit für die Verträge[6] geschaffen werde. Er, der Minister, habe bisher nicht mit seinen Kollegen diskutiert, wie eine solche Entschließung übermittelt werden könne und an wen. Soweit sie Elemente enthalte, die die Vier Mächte angingen, sollte sie förmlich nur an diese gerichtet werden, nachrichtlich an die übrigen Partner. Eine weitere Frage sei nach der Prozedur, wie eine solche Entschließung beantwortet würde. Wenn sie an die Vier Mächte gerichtet sei, würden sich wohl die Vier Mächte verständigen, wie sie sie empfangen und beantworten oder nicht beantworten sollten.

Falin erwiderte, hier handele es sich um das Problem der Stellungnahme einer Seite. Der Außenminister Gromyko habe seinerseits Stellung genommen, er

[5] Am 6. Mai 1972 wurde in der Presse die Äußerung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel wiedergegeben, „noch stünden die Verträge nicht auf der Tagesordnung für die nächste Woche". Vgl. den Artikel „Nach einer Woche der Gespräche versteifte Fronten in Bonn"; DIE WELT vom 6./7. Mai 1972, S. 1.

[6] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

habe nicht geschwiegen. Es sei nicht leicht, wenn es bei einer einseitigen Entschließung bliebe. Dann brauche man keine Gegenreaktion der anderen Seite. Die sowjetische Seite würde auf ihre Weise antworten. Wenn sie einen Vorwand habe, werde sie etwas sagen, wie schon in Moskau, aber nicht wie Sie und wir es erwarteten. Für die sowjetische Seite würde es schwer sein, eine Antwort auf eine Entschließung zu geben. Heute könne er nur erklären: Es gebe keine Geheimabkommen. Die sowjetische wie die deutsche Seite gingen vom Text des Vertrages aus. Wenn die deutsche Seite dies für notwendig halte, könne er, Falin, dies schon heute erklären.

Bundesminister erwiderte, er würde empfehlen, keine isolierten Erklärungen abzugeben. Man solle erst abwarten, was herauskomme. Die Entschließung des Bundestages beziehe sich auf politische Grundsätze. Sie erfordere keine Sachreaktion der Sowjetunion. Es werde dort die Rede sein von europäischer Integration, von einer Friedensordnung, die zu einer Wiedervereinigung auf friedliche Weise führe. Eine Reaktion auf den Inhalt der Entschließung sei nicht das Entscheidende. Hauptsache sei die förmliche Übermittlung. Es gehe der Opposition darum, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, was beschlossen würde. Die Kollegen von der CDU hätten ihre Meinung ganz allmählich verändert. Man könnte z. B. an folgende Empfangsformel denken: „Wir bestätigen den Empfang der übermittelten Entschließung. Wir nehmen Gelegenheit festzustellen, daß der Vertrag vom 12. August 1970 nur aus sich selbst heraus zu interpretieren ist und daß es keine Nebenabreden oder Geheimabsprachen[7] dazu gibt."

Falin sagte, man solle Situationen auszuschließen versuchen, die nicht im Interesse beider Seiten seien. Wenn die deutsche Seite etwa sage, der Vertrag sei ein Modus vivendi und unterstreiche dies, solle dann die sowjetische Seite nicht auch unterstreichen, daß der Gewaltverzicht auch ein Modus vivendi sei?

Bundesminister erwiderte, der Gewaltverzicht sei kein Modus vivendi. Obgleich es noch keinen Friedensvertrag gebe, wollten wir die Dinge ordnen. Dies sei keine Situation, aus der heraus man Aggressionen entwickeln könne.

Falin replizierte, er teile die Auffassung, die der Minister anläßlich der ersten Lesung der Verträge ausgesprochen habe, die Bundesrepublik Deutschland handele für sich selbst und solange sie bestehe.[8] Dies sei klar.

Bundesminister sagte, dies sei das Problem der Oder-Neiße-Linie. Wir seien darin einig mit Polen. Wir könnten nicht etwas regeln, wozu wir kein Recht hätten, sondern nur Deutschland als Ganzes, und dies aus gutem Grunde. Aber wir hätten gesagt, wir könnten mit Polen vertraglich übereinstimmen, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bleibe. Wir würden in allen Lagen dazu stehen; auch wenn die Bundesrepublik Deutschland an einer Friedenskonferenz teilnehme, würde sie dazu stehen.

Falin erwiderte, wenn dies in einer gemeinsamen Entschließung stünde, dann sei es gut. Wenn aber darin stünde, daß die Verträge für die rechtliche Fixierung der Grenzen keine Bedeutung hätten, dann sei dies etwas anderes.

[7] Korrigiert aus: „Geheimansprachen".

[8] Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel vom 23. Februar 1972 vgl. Dok. 34, Anm. 13.

Bundesminister sagte, die Opposition argumentiere hier unklar. Ihre führenden Leute sähen dies. Sie möchten dies mit Worten darstellen, die in den Köpfen vieler Menschen gebräuchlich seien. Man sollte darüber hinweggehen. Kein Mensch wolle aber über den Vertrag hinweggehen.

Falin erklärte, die sowjetische Position sei wie folgt: Die Sowjetunion verzichte auf ein Recht aus dem Kriege durch den Gewaltverzicht. Sie verzichte ohne Bedingungen, allerdings unter der Voraussetzung, daß manche Fragen geklärt würden. Daher sei es so außerordentlich schwierig gewesen, eine Ausgewogenheit im Verhältnis zu Polen und zur UdSSR herzustellen. Wenn nun durch die Entschließung die Ausgewogenheit verletzt würde, dann würden damit die Interessen beider Seiten in Frage gestellt. Dann könnte die Sowjetunion ihre Rechte aus dem Kriege bekräftigen. Dies sei für die Bundesrepublik sicherlich nicht interessant zu hören.

Bundesminister warf ein, die Entschließung werde im Einklang mit dem Buchstaben und dem Geist der Verträge stehen, wie dies der Bundeskanzler gesagt habe.

Falin bemerkte, wir sollten doch keine juristisch formale, sondern eine politische Entschließung anstreben mit den Grundzügen unserer Politik, nicht mit einer Interpretation der Verträge. Unser Vertrag sei für die Bundesrepublik und die Sowjetunion gemacht, nicht für Gesamtdeutschland. Im übrigen sei ja alles im Leben ein Provisorium. Wenn die Bundesregierung in Sachen Gemeinsamer Markt kontrahiere, unterstreiche sie ja auch nicht das Problem Deutschland als Ganzes. Das stünde im Hintergrund, vielleicht sogar nicht einmal im Hintergrund. Die beste Methode sei, von den Realitäten auszugehen.

Bundesminister erwiderte, der Fall einer Wiedervereinigung Deutschlands sei im Römischen Vertrag[9] geregelt. Wenn Deutschland wiedervereinigt sei, werde es aus dem EWG-Vertrag entlassen.

Falin warf ein, dies stünde aber nicht in anderen Abmachungen.

Bundesminister fuhr fort, dies sei geschehen, um der Bundesregierung freie Hand zu geben im Falle einer Wiedervereinigung und um uns nicht zu behindern. Dies habe einer seiner, des Ministers, Vorgänger[10] durchgesetzt.

Falin sagte, er wolle noch eine Erwägung vortragen. Wenn wir schon eine Entschließung machen, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der NATO sei und bleibe, so sei es möglich, daß die DDR ihre Mitgliedschaft zum War-

9 Bei den Verhandlungen über die Verträge vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bzw. der Europäischen Atomgemeinschaft wurde die Erklärung abgegeben: „Die Bundesregierung geht von der Möglichkeit aus, daß im Fall der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und EURATOM stattfindet." Dazu führte Staatssekretär Hallstein am 21. März 1957 im Bundestag aus: „Die Formulierung ‚Überprüfung der Verträge' ist absichtlich gewählt, um alle Möglichkeiten zu decken, die sich im Falle der Wiedervereinigung ergeben können. Außer den beiden extremen Möglichkeiten einer Beteiligung oder Nichtbeteiligung des wiedervereinigten Deutschlands an den Verträgen kommt ja eine dritte Möglichkeit in Betracht – und das ist vielleicht die wahrscheinlichste –, nämlich die, daß das wiedervereinigte Deutschland sich an der Gemeinschaft zu beteiligen wünscht, aber eine Anpassung der Verträge an die neu entstandene Lage erbitten muß." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 35, S. 11332.

10 Heinrich von Brentano.

schauer Vertrag[11] in entsprechender Weise betonen werde. Wenn die eine Seite etwas sage, dann aus Gründen des Gleichgewichts auch die andere. Wenn etwas einseitig sei, dann solle es auch einseitig bleiben und nicht anderthalbseitig. Der Minister habe alles schon früher gesagt in Moskau; die sowjetische Seite habe es nicht vergessen. Er, der Minister, brauche es nicht zu wiederholen. Wenn eine Reaktion erforderlich sei, dann könne die sowjetische Seite nicht nur sagen, „wir haben dies und jenes erhalten", sondern sie müßte zu diesem oder jenem Punkte eine eigene Meinung äußern. Dies wolle die deutsche Seite sicherlich nicht.

Bundesminister erwiderte, es komme ganz darauf an, was in der Entschließung stehe. Der Bundestag könne sich die Sache ja auch leicht machen. Er könne sich die Denkschrift der Bundesregierung zum Vertrag[12] in vollem Umfange zu eigen machen. Dort werde die Ausgewogenheit des Vertrages dargelegt. Dann könnten wir wohl eine Reaktion erwarten, die über ein reines Empfangen hinausgehe. Wir hatten jetzt festgestellt, wie die Lage sei und was es mit den rechtlichen Verpflichtungen auf sich habe. Wir wollten jetzt erst einmal weitersehen.

Zu 2) *Falin* überreichte im Auftrage seiner Regierung den vollen Text der Rede des Außenministers Gromyko während der Debatten der Kommissionen des Obersten Sowjets im russischen Original nebst inoffizieller deutscher Übersetzung (Anlage).[13]

Bundesminister dankte für die Überreichung. Dies werde möglicherweise hilfreich sein, und zwar die Tatsache, daß der Text übermittelt wurde wie auch der Inhalt.

Falin bemerkte, in diesem Text werde auch auf den Brief des Außenministers[14] Bezug genommen.

Bundesminister erwiderte, dies sei ihm bekannt. Der Bundestag habe ja seine Meinung auch geändert, daß der Brief nicht das erforderliche Ausmaß internationaler Geltung habe. Die wesentliche Besorgnis der CDU sei die, daß durch den Vertrag die Möglichkeit der Wiedererlangung der staatlichen Ein-

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–390.

12 In der Denkschrift vom 11. Dezember 1971 zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 gab die Bundesregierung in einem Allgemeinen Teil Informationen zu den Hintergründen und Zielsetzungen des Vertrags; in einem Besonderen Teil wurden die einzelnen Artikel des Vertrags erläutert. Zur Wiedervereinigung Deutschlands wurde erklärt, daß Artikel 3 des Vertrags „sich insgesamt nur gegen gewaltsame Grenzänderungen" wende, jedoch die „Anwendung dieses Grundsatzes auf die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR keinen Verzicht auf die Fortsetzung der Politik der Bundesrepublik, die auf die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen gerichtet ist", bedeute. Dieses Ziel sei auch in dem Brief des Bundesministers Scheel vom 12. August 1970 an den sowjetischen Außenminister Gromyko formuliert: „Er ist ein Dokument, das im Zusammenhang mit dem Vertrag, auf den der Brief verweist, von einer Vertragspartei verfaßt und von der anderen entgegengenommen worden ist. Der Brief muß daher zur Interpretation des Vertrages herangezogen werden." Vgl. BULLETIN 1971, S. 2016 f.

13 Dem Vorgang beigefügt sind der russische Text der Rede vom 12. April 1972 sowie eine deutsche Wiedergabe des Presse- und Informationsamts. Vgl. VS-Bd. 9019 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch Anm. 1.
Für die inoffizielle Übersetzung der Rede vgl. Ministerbüro, Bd. 475.

14 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

heit ausgeschlossen werde. Die Regierung und die Koalition haben dagegen gesagt, daß dies jederzeit möglich sei, wenn beide Staaten dies wollten oder die Einheit durch einen Friedensvertrag wiederhergestellt werde.

Falin sagte, dies sei klar festgestellt worden.

Bundesminister setzte hinzu, wir hofften auf ein positives Votum. Wir würden dann den Vertrag ausfüllen.

Falin erinnerte daran, daß laut Cycon in der „Welt" nicht der Vertrag schlecht sei, sondern die Regierung.[15]

Bundesminister schloß mit der Bemerkung, die Opposition wolle in erster Linie regieren, und dies sei ja auch durchaus legal.

Die Unterredung dauerte 40 Minuten. Sie verlief in entspannter, freundschaftlicher Atmosphäre.

VS-Bd. 9019 (II A 4)

122

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

I B 5-83.00-92.12-1257/72 VS-vertraulich **8. Mai 1972**[1]

Betr.: Beziehungen Indien–DDR;
hier: Reaktion auf vorzeitige Anerkennung

Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt mit dem Vorschlag, dem im folgenden dargelegten Rahmen einer deutschen Reaktion zuzustimmen.

1) Die deutsch-indischen Beziehungen haben sich bislang problemlos und ohne Spannungen entwickelt. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf wirt-

15 Der Journalist Cycon führte am 26. April 1972 aus, der Versuch der CDU/CSU-Fraktion, mit dem konstruktiven Mißtrauensvotum einen Regierungswechsel herbeizuführen, sei nicht allein auf die Ostpolitik der Bundesregierung zurückzuführen: „Die heutige Situation ist Ausdruck einer tiefen Vertrauenskrise zwischen der Regierung und einer über die ursprüngliche Opposition hinausreichenden Gruppe im Parlament, zwischen der Regierung und einer breiten Strömung in der Öffentlichkeit. Bei vielen hat sich der Eindruck verstärkt, daß sie von Kräften regiert werden, die nicht durchschaubar sind, daß sie auf Ziele hingesteuert werden, die nicht offen genannt werden, daß die Entwicklung nicht auf eine Verbesserung des außen- und innenpolitischen Systems, sondern auf seine Sprengung zuläuft." Vgl. den Artikel von Dieter Cycon: „Das Exempel der Protokoll-Affäre"; DIE WELT vom 26. April 1972, S. 4.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 16. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Bitte Hausbesprechung nach Pfingsten."
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 16. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Frau Kletschke: Bitte Terminvorschlag."
Hat Staden am 17. Mai 1972 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller „m[it] d[er] B[itte] u[m] w[eitere] V[eranlassung]" verfügte.
Hat Müller am 17. Mai 1972 vorgelegen, der Referat I B 5 um Rücksprache bat.

schaftlichem Gebiet. Die politischen Beziehungen können als gut bezeichnet werden, sie sind jedoch ohne wesentliche Substanz geblieben. Unser Verhältnis zu Indien ist zur Zeit durch ein gewisses deutsches Überengagement auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gekennzeichnet.

2) Die Beziehungen Indiens zur DDR haben sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Auf unsere Bitte hat Indien, das grundsätzlich zur Anerkennung der DDR bereit ist, den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR noch nicht festgelegt.[3]

3) Wenn wir Störungen des innerdeutschen Dialogs durch Veränderungen der Außenbeziehungen der DDR vermeiden wollen, werden wir uns bemühen müssen, dritten Staaten die Festigkeit unserer Haltung in der deutschen Frage glaubhaft zu machen. Die deutliche Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch Ceylon[4] hat sich in dieser Beziehung im asiatischen Raum günstig für uns ausgewirkt.

Auch die Anerkennung durch Indien kann von uns nicht ohne weiteres hingenommen werden. Dabei wird allerdings eine Anerkennung nur kurz vor der Aufnahme beider deutscher Staaten in die VN kaum Reaktionen nach sich zu ziehen haben, während die Reaktion deutlicher erkennbar werden muß, je weiter der indische Schritt vor dem Abschluß der innerdeutschen Verhandlungen liegt.

4) Wir stehen vor dem Dilemma, daß wir einerseits auf die vorzeitige indische Anerkennung deutlich reagieren sollten, andererseits aber unsere Gesamtposition in dem wichtigsten Land Südasiens nicht einbüßen wollen. Der indische Schritt wird daher zwar unsere politische Handlungsfreiheit vergrößern und uns Gelegenheit geben, ein gewisses Mißverhältnis zwischen den politischen Beziehungen einerseits und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit andererseits zu mildern. Unsere konkrete Reaktion wird sich aber wohl auf ein Festschreiben der Kapitalhilfe und ein Nichteingehen auf indische Sonderwünsche – auch im kulturellen Bereich – begrenzen.

5) Im einzelnen wäre ins Auge zu fassen:

a) Auf politischem Gebiet wäre zunächst eine Erklärung des Bedauerns über den indischen Schritt zu diesem Zeitpunkt abzugeben und die Überprüfung der

3 Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Indien vgl. Dok. 14, besonders Anm. 5.
Am 15. Mai 1972 gab Botschafter Diehl, Neu Delhi, die Einschätzung, „daß eine schnelle indische Entscheidung für die Anerkennung der DDR im jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten ist. Die Tendenz, die Ratifizierung der Ostverträge, nicht dagegen den Abschluß einer innerdeutschen Vereinbarung als das entscheidende Kriterium anzusehen, ist aber unverkennbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 556; Referat I B 5, Bd. 666.

4 Am 22. Juni 1970 wurde bekanntgegeben, daß Ceylon die DDR mit Wirkung vom 16. Juni 1970 diplomatisch anerkannt habe. Die Bundesregierung beschloß daraufhin, die bis dahin als „sehr freundschaftlich und eng" betrachteten Beziehungen einer Überprüfung zu unterziehen. Bestehende Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sollten eingehalten werden, die bereits unterschriftsreifen Abkommen über Kapitalhilfe, ein Rahmenabkommen sowie zwei Projektabkommen über Technische Hilfe jedoch nicht unterzeichnet werden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 23. Juni 1970; Referat I B 5, Bd. 514.
Am 19. Januar 1971 bekräftige Ministerialdirigent Gehlhoff die Haltung, daß sich die Bundesrepublik an westlicher Wirtschaftshilfe für Ceylon nicht beteiligen könne, da „eine Wiederaufnahme deutscher Hilfsleistungen im asiatischen Raum als Zeichen der Freigabe der Außenbeziehungen zur DDR mißdeutet werden und damit unerwünschte Folgen für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung haben" könnte. Vgl. den Drahterlaß; Referat I B 5, Bd. 515.

Beziehungen anzukündigen. Der jährliche Rhythmus der politischen Konsultationen auf Staatssekretärsebene[5] könnte unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Erfordernisse gedehnt werden.

b) Auf wirtschaftlichem und entwicklungspolitischem Gebiet könnte angesichts des erklärten indischen Strebens nach „self-reliance" eine stärkere Zurückhaltung angestrebt werden. Es wird uns in diesem Zusammenhang möglich sein, von neuen Zusagen der technischen Hilfe (im weiteren Sinne) Abstand zu nehmen. Dagegen wird es uns bei der bilateralen Kapitalhilfe (KH) als Mitglied des Weltbankkonsortiums für Indien[6] kaum möglich sein, weniger zu tun, als den jährlichen Beitragsrahmen (KH-Neuzusagen und Umschuldungen zusammengenommen) auf dem bisherigen Niveau (1971: 270 Mio. DM, davon 180 Mio. DM KH-Neuzusagen, 90 Mio. DM Umschuldungsbeitrag) festzuschreiben.[7]

Bei dem Handelsbilanzdefizit Indiens gegenüber der Bundesrepublik würde der deutsche Indien-Handel und somit die deutsche wirtschaftliche Position in Indien empfindlich unter einer Herabsetzung der KH-Neuzusage leiden. Im übrigen hätten wir von Fall zu Fall zu prüfen, ob es unter Berücksichtigung der deutschen Interessen noch weiterhin angebracht erscheinen kann, unsere Projekthilfe und Kapitalgüterhilfe an Indien lieferungebunden zu vergeben. Es liegt in unserem Interesse, daß der bilaterale Handelsaustausch gefördert und nach Möglichkeit gesteigert wird.

Die steigende, auf multilateralem Weg nach Indien gehende Hilfe, vor allem der IDA[8], bliebe unberührt. (Deutscher Anteil an IDA-Indienhilfe z. Zt. jährlich rund[9] 100 Mio. DM).

Was die Privatinvestitionen angeht, so stehen angesichts der indischen bürokratischen Hemmnisse und der Bevorzugung des öffentlichen Sektors in Indien besondere Anstrengungen auf unserer Seite (etwa über ein größeres Engagement der DEG mit deutschen Partnern) zur Zeit nicht zur Diskussion.

c) Da zur Zeit der Anerkennung Abmachungen im Rahmen des deutsch-indischen Kulturabkommens[10] bereits bis 1974 bestehen werden[11], ist erst für die Zeit danach an einen Abbau des starken Engagements auf diesem Gebiet zu

5 Staatssekretär Frank hielt sich zuletzt am 20./21. Januar 1972 zu Konsultationen in Neu Delhi auf. Vgl. dazu Dok. 14.

6 Die Bundesrepublik gehörte seit 1958 dem Indien-Konsortium unter Leitung der Weltbank an. Weitere Mitglieder waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die USA.

7 Am 9. Mai 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck mit Blick auf die Tagung des Indien-Konsortiums am 12./13. Juni 1972 in Paris: „Da es nicht auszuschließen ist, daß Indien im Laufe der nächsten Monate die DDR anerkennt, wird gebeten, den für Kapitalhilfe Indien vorgesehenen Betrag auf der Konsortiumstagung noch nicht bekanntzugeben. Dadurch soll die Möglichkeit erhalten bleiben, von einer Steigerung über den Vorjahresbetrag hinaus Abstand zu nehmen." Vgl. Referat III B 7, Bd. 770.

8 International Development Association.

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nur"

10 Nach vierjährigen Verhandlungen wurde am 20. März 1969 ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Indien unterzeichnet, das am 11. September 1969 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1714–1723.

11 Vom 24. bis 26. April 1972 fand in Bonn die zweite Sitzung des Ständigen Gemischten Deutsch-Indischen Kulturausschusses statt, auf der ein Austauschprogramm für die Jahre 1972 bis 1974 vereinbart wurde. Vgl. dazu das Protokoll vom 26. April 1972; Referat 610, Bd. 465.

denken. Es sollte jedoch bereits im Rahmen der bestehenden Abmachungen nach Möglichkeit auf Reziprozität geachtet und indischen Sonderwünschen mit einer gewissen Zurückhaltung begegnet werden.

d) Der verminderte Umfang der deutschen Aufgaben in Indien könnte auch in einer Verminderung der personellen Ausstattung der dortigen Auslandsvertretungen zum Ausdruck kommen. Dabei wäre in erster Linie an einen personellen Abbau des Generalkonsulats Kalkutta zu denken.

Die Referate II A 1, III B 7, III B 1 und IV 10 haben mitgezeichnet. Herr Dg III B[12] wurde beteiligt.

Da die Überlegung, daß wir unsere Entwicklungshilfe wegen ihrer internationalen Bindung und aus eigenen wirtschaftlichen Interessen unverändert auf dem bisherigen Stand fortsetzen sollten, eine Entscheidung von erheblicher politischer Tragweite impliziert, halte ich eine Besprechung bei Ihnen unter Beteiligung von Pol und III für angezeigt.[13]

Staden

VS-Bd. 9884 (I B 5)

12 Ulrich Lebsanft.

13 Die Wörter „Besprechung" und „angezeigt" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.
Am 25. Mai 1972 fand eine Besprechung bei Frank statt, die zu dem Ergebnis kam, daß die Kapitalhilfezusagen an Indien 1972 „notfalls auf 240 bis 255 Mio. DM reduziert werden, jedoch nicht wegfallen können [...]. Wird die Kürzung nicht erforderlich, ist eine Gesamtzusage von 290 bis 300 Mio. DM in Aussicht genommen. Die scheinbar geringfügige Differenz zwischen diesen beiden Alternativen würde (wegen der Veränderung der jeweiligen jährlichen Ausgangsposition) auf die Dauer der Jahre gesehen zu beachtlichen Unterschieden in der Gesamtzusage führen." Am 2. Juni 1972 werde Frank ein Gespräch mit dem indischen Botschafter Singh führen: „Ohne direkten Hinweis auf die Kapitalhilfe soll in diesem Gespräch zum Ausdruck kommen, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch Indien in diesem Augenblick sich noch immer auf die Qualität der Beziehungen zu uns auswirken wird." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schlaich vom 30. Mai 1972; VS-Bd. 8835 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 9. August 1972 teilte Ministerialdirektor Herbst der Botschaft in Neu Delhi mit, daß der Interministerielle Referentenausschuß für Kapitalhilfe am 28. Juli 1972 beschlossen habe, Indien eine Gesamthilfe von 290 Mio. DM zur Verfügung zu stellen: „Davon werden 120 Mio. DM als Umschuldung in Form von Stundung fälliger Forderungen gewährt, 100 Mio. als Waren-Soforthilfe und 70 Mio. DM als Kapitalhilfe. [...] Dieser Beschluß ist vertraulich und darf den Indern vorerst nicht mitgeteilt werden." Vgl. Referat III B 7, Bd. 769.

123

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlange-Schöningen

IV 5-80.SL/94.29 **8. Mai 1972**

Über Herrn Dg IV[1] Herrn D IV[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische wissenschaftliche Beziehungen;
hier: a) Sowjetischer Entwurf eines Abkommens über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit[3]
b) Entwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung[4]

Zweck der Vorlage

Zur Vorbereitung einer Stellungnahme des Auswärtigen Amts. Klärung des Zusammenwirkens der Abteilungen III und IV.

Entscheidungsvorschlag

D III[5] zu einem Gespräch einzuladen, in dem der Versuch zu machen wäre, die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der beiden Abteilungen zu schaffen.

Sachdarstellung

Mit der in Ablichtung beigefügten Zuschrift vom 24. April 1972 – III A 8-81.SL/94.29 – übermittelte Referat III A 8 dem Referat IV 9 die oben näher be-

1 Hat Ministerialdirigent Forster am 11. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Steltzer vermerkte: „Der Inhalt beider Entwürfe bezieht sich auch auf Materien unserer Zuständigkeit. Zum Procedere: Ich teile nicht alle Ansichten von IV 5; einiges hat sich im ‚Dirigenten-Kränzchen' auch schon anders geklärt. Einschalten müssen wir uns jedoch unbedingt. Vor einem Gespr[äch] mit III: Vorschlag Bespr[echung] bei Ihnen mit IV 1, 5 und 9."

2 Hat Ministerialdirektor Steltzer am 12. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Forster vermerkte: „B[itte] Gespräch vorzubereiten."
Hat Forster erneut am 15. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat IV 5 vermerkte: „B[itte] Anruf."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lang am 9. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Vorgang kam heute auf meinen Tisch. 2) Fr[au] Döres: Bitte mit Fr[au] Respondek einen Termin für Gespräch bei D IV unter Teilnahme von Dg IV, IV 1, IV 9 vereinbaren. W[ieder]-v[orlage] 21.6.72 (genau)."
Hat Lang am 21. Juni 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Termin am 21.6.72 von D IV wieder abgesagt. Fr[au] Respondek: Erbitte neuen Termin mit IV 1 und IV 9."
Hat Lang am 27. Juni 1972 nochmals vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücksprache nicht erfolgt mit IV 1 u[nd] IV 9."

3 Die UdSSR legte anläßlich der konstituierenden Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch am 19. April 1972 den Entwurf eines Abkommen über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 4, Bd. 1519.

4 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 14. April 1972 für ein Rahmenabkommen mit der UdSSR über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vgl. Referat II A 4, Bd. 1519.

5 Otto-Axel Herbst.

zeichneten beiden Abkommensentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme.[6] Referat IV 9 leitete die Zuschrift ohne eigene Meinungsäußerung am 25. April 1972 – IV 9-1-94.29/3[7] – an Referat IV 5 weiter. Die späte Vorlage erlaubte es nicht mehr, an der Ressortbesprechung am 28. April 1972 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft teilzunehmen. Außerdem waren hierzu auch weder Referat IV 5 noch Referat IV 9 eingeladen.

Referat IV 5 wurde – wie in solchen Fällen üblich – von Referat III A 8 nicht beteiligt und erhielt erst auf dem Umweg über Referat IV 9 von dem Vorgang Kenntnis. Die Motivation für dieses Verhalten ist klar: Referat III A 8 hält unbeirrt an der von Abteilung III aufgestellten und hartnäckig vertretenen Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften fest und sieht sich als allein zuständig für den Bereich der Naturwissenschaften an, während es Referat IV 5 nur die Zuständigkeit für Geisteswissenschaften (möglichst noch eingeengt durch das Adjektiv „schöngeistig") zubilligt.[8]

Den Schaden eines solchen fortdauernden Gerangels hat die Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Ihre Interessen gegenüber dem Ausland werden dadurch ungenügend wahrgenommen. Auch für das Auswärtige Amt selbst ist dieser immer wieder aufbrechende und jedes vernünftige Arbeiten lähmende Zuständigkeitsstreit nur schädlich.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, dem es aus einer Reihe von Gründen nicht gelingt, sich im Internverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland in dem von ihm gewünschten Ausmaß Zuständigkeiten zu verschaffen, weicht zielbewußt und inzwischen mit deutlich sichtbarem Erfolg auf das außenpolitische Feld aus. Der Zuständigkeitswirrwarr und die mangelnde Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt erleichtert ihm dieses Vorgehen. Wenn das Auswärtige Amt so weitermacht, wird es auf einem der wichtigsten Gebiete in den internationalen Beziehungen, nämlich dem der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, bald überhaupt keine Rolle mehr spielen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesministerium für wirt-

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Legationsrätin I. Klasse Gonzalez-Schmitz übermittelte den Referaten II A 4, IV 9 und V 8 den von sowjetischer Seite am 19. April 1972 übergebenen Entwurf für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und teilte dazu mit: „Während der Sitzung ist der sowjetischen Delegation bereits erklärt worden, wir seien der Ansicht, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit in dem am 7. April d. J. paraphierten Handelsvertrag bereits geregelt sei, und gingen deshalb davon aus, daß in dem neuen Abkommen nur die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit behandelt würde." Gleichzeitig übersandte sie den Entwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 14. April 1972 für ein Rahmenabkommen mit der UdSSR über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung, „der den sowjetischen Entwurf noch nicht berücksichtigt und mit den Ressorts noch nicht abgestimmt ist". Vgl. Referat II A 4, Bd. 1519.

7 Für den Vermerk der Vortragenden Legationsrätin Lindemann vgl. Referat 610, Bd. 498.

8 Am 12. Mai 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Opfermann zu dem am 6. April 1972 übermittelten Entwurf des Referats IV 9 vom 23. März 1972 für ein Abkommen mit der UdSSR über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, daß die Erwähnung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Titel „insofern unkorrekt ist, als die – von Referat III A 8 betreute – naturwissenschaftliche Zusammenarbeit scheinbar eingeschlossen wird". Auch die Verwendung des Begriffs „Wissenschaft" im Text des Abkommensentwurfs sei „mißverständlich, da keine Abgrenzung zur naturwissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und zum Wissenschaftleraustausch auf diesem Gebiet erkennbar ist". Vgl. Referat 610, Bd. 496.

schaftliche Zusammenarbeit nehmen hier bereits starke Positionen ein, die sie, für jeden erkennbar, täglich weiter ausbauen.

Diese Warnung muß sich leider insbesondere an Abteilung IV richten. Der Wissenschafts- und Hochschulbereich nimmt im Rahmen dessen, was als auswärtige Kulturpolitik bezeichnet wird, in keiner Weise die Stellung ein, die er angesichts seiner internationalen Bedeutung haben sollte. Es wäre ein Irrtum, wollte man sich damit beruhigen, daß er ja finanziell in herausgehobener Weise am Kulturfonds beteiligt sei. Nicht nur genügt dies nicht, sondern entscheidend kommt es darauf an, daß das Auswärtige Amt eine klare und überlegte Politik in dieser Hinsicht treibt. Hierfür müssen jedoch zunächst die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, an denen es bisher fehlt. Gerade der Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist seit der Umorganisation der Abteilung im August 1970 die Arbeitseinheit, die am stärksten vernachlässigt und durch die absolut unzureichende personelle Ausstattung praktisch handlungsunfähig gemacht wurde.

Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt bereits, daß sich das Interesse fremder Staaten in erster Linie auf den Abschluß von Wissenschaftsabkommen richtet – die praktisch schon nicht mehr zum Bereich der auswärtigen Kulturpolitik gerechnet werden und dem Einfluß der Kulturabteilung entzogen sind – und daß die Kulturabteilung Mühe hat, Kulturabkommen, die diesen Namen verdienen, mit einem substantiellen Inhalt abzuschließen. Es ist schon sehr spät, um hier Änderungen herbeizuführen, die, falls man es überhaupt wünscht, dem Auswärtigen Amt wieder eine stärkere Stellung geben. Geschieht dies nicht, dann wird sich Abteilung IV nach Auffassung von Referat IV 5 im Abseits befinden und in seiner Bedeutung im Auswärtigen Amt noch mehr zurücktreten.

Die vorliegenden beiden Entwürfe bestätigen die hier dargestellte Situation. In beiden Entwürfen – dem sowjetischen ebenso wie dem des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft – werden Teilbereiche, an denen die Verfasser jeweils besonders interessiert sind und denen in der Tat auch wesentliche Bedeutung zukommt, isoliert geregelt. Dies kann nicht im wohlverstandenen allgemeinen deutschen Interesse liegen.

Aus der Sicht der für die auswärtige Kulturpolitik und für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland allgemein verantwortlichen Abteilung des Auswärtigen Amts ist folgendes zu bemerken:

1) Es sollte weder ein Abkommen allein über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit – wie es der sowjetische Entwurf vorsieht – noch über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung – wie vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagen – angestrebt, sondern es sollte mit der Sowjetunion ein umfassendes Abkommen über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen werden.[9]

[9] Referat IV 9 vermerkte bereits auf dem Entwurf vom 23. März 1972 für ein Abkommen mit der UdSSR über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit: „Es wird davon ausgegangen, daß es nicht möglich sein wird, mit der Sowjetunion über ein umfassendes Abkommen zu verhandeln, das einerseits die Kulturbeziehungen, andererseits auch die Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Zusammenarbeit einschließt. Daher sieht dieser Entwurf nur die

2) Kann das unter Ziffer 1) genannte Ziel nicht erreicht werden, so sollte ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Hochschulbereich angestrebt werden, das alle Wissenschaftsbereiche umfaßt, auch den Austausch einschließt, der gegenwärtig in den Händen der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt und in dem auch die Stipendienvergabe an Professoren, Dozenten, jüngere Wissenschaftler und Studenten sowie die Entsendung von Lektoren geregelt wird.

3) Die Feder- und Verhandlungsführung sollte in beiden Fällen bei dem Auswärtigen Amt liegen und von Abteilung IV in Anspruch genommen werden.

4) Auf dieser Linie sollte Übereinstimmung mit Abteilung III erzielt und sodann die notwendige Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft getroffen werden.[10]

Referat IV 9 hat Durchdruck der Vorlage erhalten.

Schlange-Schöningen

Referat 621, Bd. 2128

Fortsetzung Fußnote von Seite 528

Regelung der kulturellen und allgemeinen wissenschaftlichen Zusammenarbeit vor." Vgl. Referat 610, Bd. 496.

Am 31. Mai 1972 wurde in einer Ressortbesprechung über den Entwurf des Referats III A 8 vom 4. Mai 1972 für ein Abkommen mit der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit beraten. Dabei blieb umstritten, ob ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Kulturabkommen und dem Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehe und eine Verbindung – „etwa durch ein gemeinsames Zeichnungsprotokoll" – angestrebt werden solle. Vgl. die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 8. Juni 1972 übermittelte Aufzeichnung; Referat 414, Bd. 473. Für den Abkommensentwurf vgl. Referat 610, Bd. 498.

10 Neue Entwürfe für ein Kulturabkommen mit der UdSSR und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden am 14. Juni bzw. 18. Juli 1972 getrennt vorgelegt. Für den Entwurf eines Kulturabkommens vgl. Referat 610, Bd. 496.

Der Entwurf für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde den beteiligten Referaten am 1. August 1972 übermittelt. Dazu teilte Legationsrätin I. Klasse Gonzalez-Schmitz mit, daß dieser wie auch der Entwurf für ein Kulturabkommen im „Interesse einer klaren Abgrenzung" der beiden Abkommen eine Abgrenzungsklausel enthalte. In beide Entwürfe sei „eine Klausel über Erleichterungen für Einreise und Aufenthalt der Wissenschaftler im Partnerland aufgenommen worden, die gerade gegenüber der UdSSR besonders notwendig erscheint". Auch die Bestimmungen über die Gültigkeitsdauer seien aufeinander abgestimmt worden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 502.

124

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stabreit

II A 4-82.00-94.29-388/72 geheim **9. Mai 1972**

Über Herrn VLR Dr. Meyer-Landrut[1] Herrn DPol z.g.K.[2]

Betr.: Niederschriften über die Gespräche Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko

Im Anschluß an die Unterrichtung von MdB Dr. Birrenbach durch Herrn Staatssekretär Bahr, zu der ich am Sonntag, dem 7. Mai 1972 in das Auswärtige Amt gerufen wurde[3], führte ich mit dem Staatssekretär im Beisein von Herrn Dr. Vergau ein Gespräch. In diesem Gespräch behauptete Herr Bahr

- er habe die Niederschriften über seine Gespräche nie gelesen;
- die Niederschriften seien sehr schlecht gemacht, es stünden Dinge darin, die er nie gesagt habe.

Ich nehme diese Äußerung zum Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

- Die Niederschriften sind von mir im Auftrag des Botschafters[4] so, wie sie vorliegen, angefertigt worden;
- sie haben damals als Arbeitsgrundlage für die Delegation gedient, der neben Herrn Bahr der Botschafter, BR I Peckert, der Unterzeichnete, LR von Treskow und der persönliche Referent von Herrn Bahr, VLR Dr. Eitel, angehörten. Als Arbeitsgrundlage wurden die Papiere, die vom Botschafter und Botschaftsrat überprüft worden waren, gelesen und analysiert;
- für die Ausführungen des Staatssekretärs standen mir zusätzlich zu meinen Notizen die Notizen der Dolmetscher zur Verfügung, so daß gerade im Hinblick auf die Ausführungen des Staatssekretärs besondere Genauigkeit herrschte;
- ich habe Herrn Bahr damals mehrmals gefragt, ob er mit meiner Arbeit zufrieden sei. Er hat diese Frage stets mit lobenden Worten bejaht.

Ich muß im Hinblick auf diese Feststellungen davon ausgehen, daß das Gedächtnis Herrn Staatssekretär Bahr in diesem Punkt trügt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut am 9. Mai 1972 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor von Staden am 10. Mai 1972 vorgelegen.

3 Am 6. Mai 1972 wurde in der Presse gemeldet, daß der CDU-Abgeordnete Birrenbach am selben Tag „uneingeschränkte Einsicht in die Verhandlungsaufzeichnungen" über die Gespräche mit der sowjetischen Regierung im Vorfeld des Vertrags vom 12. August 1970 haben werde und die Staatssekretäre Bahr, Bundeskanzleramt, und Frank für Kontakte zur Verfügung stünden. Vgl. den Artikel „Brandt und Barzel haben sich noch nicht geeinigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Mai 1972, S. 4.
Am selben Tag wurde berichtet, daß Birrenbach bereits am Vorabend „in Anwesenheit von Staatssekretär Frank mit der Einsicht in die Protokolle" begonnen habe: „Unklar blieb, ob Birrenbach nur auf bestimmte Fragen Protokolleinsicht erhält oder ob er selbständig die 13 Protokoll-Bände durchblättern darf." Vgl. den Artikel „Nach einer Woche der Gespräche versteifte Fronten in Bonn"; DIE WELT vom 6./7. Mai 1972, S. 1 f.

4 Helmut Allardt.

Der Herr Staatssekretär wurde von mir am 8. Mai 1972 von vorstehendem Sachverhalt mündlich unterrichtet.

Stabreit

VS-Bd. 9019 (II A 4)

125

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20 **Aufgabe: 9. Mai 1972, 18.31 Uhr**
Fernschreiben Nr. 166
Citissime

Betr.: Stand des Ratifizierungsverfahrens;
hier: Fortsetzung des Gesprächs zwischen Bundesminister des Auswärtigen und Leiter polnischer Handelsvertretung

Bezug: Drahterlaß Nr. 162 vom 5.5.[1]

I. Am 9.5. nachmittags bat Bundesminister des Auswärtigen Herrn Piątkowski wie vereinbart zu einem weiteren Gespräch, in dem er ihn über Inhalt des vorgesehenen Entschließungsentwurfes[2] unterrichtete. Text des vorliegenden Ent-

1 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander berichtete, daß Bundesminister Scheel den Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, über die Beratungen der Bundesregierung mit Vertretern der CDU/CSU-Fraktion über eine Entschließung des Bundestags anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 informiert habe: „Ihm läge daran zu unterstreichen, daß die Bundesregierung diese Resolution strikt getrennt sehe von den Verträgen und Verhandlungen, die sie als abgeschlossen betrachte. Die Bundesregierung werde deshalb dafür Sorge tragen, daß diese Resolution nichts enthalten werde, das als in Widerspruch zu den Verträgen und Verhandlungen stehend betrachtet werden könnte. Im Kern gehe es dabei um die Klarstellung der deutschlandpolitischen Vorstellungen und um den sich aus dem Fehlen eines Friedensvertrages ergebenden Fortbestand der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte." Die Entschließung solle zunächst den Vier Mächten als den eigentlichen Adressaten und den übrigen Staaten „nach einem abgestuften Verfahren mittelbar zur Kenntnis gegeben werden". Piątkowski habe dazu als persönliche Meinung geäußert, „daß er sich ein solches Verfahren für die polnische Regierung als annehmbar vorstellen könnte, wenn, wie der Herr Minister erläutert habe, der Warschauer Vertrag und insbesondere sein Artikel I durch den Inhalt der Resolution nicht in Frage gestellt würde; der Inhalt nicht über den der polnischen Regierung übermittelten Notenwechsel mit den Drei Mächten hinausgehe; nicht das aus polnischer Sicht schwierige Problem des Friedensvertrages überbetont werde." Vgl. VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Am Morgen des 9. Mai 1972 einigten sich die Bundesminister Ehmke und Genscher sowie die Abgeordneten Marx (CDU) und Strauß (CSU) auf einen gemeinsamen Entwurf für eine Entschließung des Bundestags anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Dazu notierte Ehmke im Rückblick: „In der Redaktionskommission [...] erlebte ich eine Überraschung. Genscher unterstützte ohne jede Vorwarnung hinsichtlich zweier Formulierungen die Unions-Vertreter. Mir blieb keine Zeit, darüber zu philosophieren, ob das der Profilierung der FDP oder der des Innenministers dienen sollte. Ich baute beide Formulierungen, sie betrafen den angestrebten Modus vivendi in Europa und die polni-

wurfes einer Bundestagsentschließung, den Minister im Verlaufe des Gesprächs Herrn Piątkowski übergab, folgt unter II.

Bei Erläuterung der Entschließung unterstrich Minister erneut, daß Ziel der Bundesregierung in erster Linie sei, eine möglichst breite Basis für die auf den Verträgen[3] aufbauende Politik sicherzustellen. Diesem Ziel – und nicht so sehr der Frage einer größeren oder kleineren Mehrheit bei der Abstimmung über die Verträge – hätten die intensiven Bemühungen um eine Entschließung des Bundestages gedient, der alle Fraktionen des Bundestages zustimmen könnten.

Der Minister unterstrich, daß es sich um eine einseitige Entschließung des Deutschen Bundestages handele, die keine Antwort erfordere. Die Bundesregierung werde jedoch den grundsätzlichen Inhalt dieser Entschließung anderen Regierungen zur Kenntnis bringen, wie er dies bereits in dem vorangegangenen Gespräch erläutert habe (vgl. Bezugs-FS).

Bei Kommentierung des Textes wies der Minister auf die Formulierung hin: Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Vertrag (nicht: Im Zusammenhang mit dem Vertrag) sowie darauf, daß in Punkt 2) der Entschließung erstmalig auch von seiten der CDU „die heute tatsächlich bestehenden Grenzen" als Bezugspunkt bestätigt würden.

Die Bundesregierung gehe davon aus, daß

a) die Resolution in voller Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag stehe,

b) der Vertrag nur aus sich selbst heraus interpretiert werden könne, wie dies sicher auch die Auffassung der polnischen Regierung sei.

Der Minister berichtete Herrn Piątkowski ferner kurz über die vorangegangene Unterrichtung von Botschafter Falin und dessen Reaktion.[4] Botschafter Falin habe festgestellt, daß es sich a) um eine einseitige Erklärung handele, b) die Sowjetunion als eine der Vier Mächte dazu etwas sagen könne, allerdings nur im eigenen Namen. Er, der Minister, glaube, daß die Sowjetunion die Entschließung als ein einseitiges Dokument entgegennehmen werde, ohne dazu Stellung zu nehmen.

Herr Piątkowski deutete seinerseits in diesem Zusammenhang an, daß er eine entsprechende Reaktion der polnischen Regierung für denkbar halte. Abschließend unterstrich der Minister nochmals, daß mit dieser Entschließung ein gutes und gesundes Klima für die Implementierung der Verträge von Moskau und Warschau in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden solle. Falls sich in der weiteren Abstimmung zwischen den Fraktionen noch Ände-

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

sche Westgrenze, so in den Text ein, daß der Friedensvertrags-Vorbehalt unterstrichen, die Rechtsverbindlichkeit der von uns für die Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen aber nicht in Zweifel gezogen, die Substanz des Entwurfs also nicht geändert wurde." Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 160.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

4 Zur Unterrichtung des sowjetischen Botschafters Falin am 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2 und 3.

rungen des Entschließungstextes ergäben, würde das Auswärtige Amt Herrn Piątkowski unterrichten.

Auf entsprechende Frage von Herrn Piątkowski erklärte der Minister, daß die Bundestagsdebatte im Einvernehmen zwischen allen Fraktionen morgen gegen 10.00 Uhr vormittags beginnen würde und daß die Abstimmung am gleichen Tage erfolgen solle.[5]

Bei der Verabschiedung äußerte der Minister die Hoffnung, daß die baldige Ratifizierung der Verträge ihm die Möglichkeit eröffnen würde, bald mit seinem polnischen Amtskollegen in Bonn zusammenzutreffen.[6]

II. Entwurf einer Bundestagsentschließung

(Redaktionskommission 9. Mai 1972: Ehmke, Genscher, Marx, Strauß)

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 erklärt der Deutsche Bundestag:

1) Zu den maßgebenden Zielen unserer Außenpolitik gehört die Erhaltung des Friedens in Europa und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Verträge mit Moskau und Warschau, in denen die Vertragspartner feierlich und umfassend auf die Anwendung und Androhung von Gewalt verzichten, sollen diesen Zielen dienen. Sie sind wichtige Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will.

2) Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen eingegangen ist, hat sie im eigenen Namen auf sich genommen. Dabei gehen die Verträge von den heute tatsächlich bestehenden Grenzen aus, deren einseitige Änderung sie ausschließen. Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen.

3) Das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung wird durch die Verträge nicht berührt. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland, die eine friedliche Wiederherstellung der nationalen Einheit im europäischen Rahmen anstrebt, steht nicht im Widerspruch zu den Verträgen, die die Lösung der deutschen Frage nicht präjudizieren. Mit der Forderung auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erhebt die Bundesrepublik Deutschland keinen Gebiets- oder Grenzänderungsanspruch.

4) Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die fortdauernde und uneingeschränkte Geltung des Deutschlandvertrages und der mit ihm verbundenen

5 Zur Bundestagsdebatte am 10. Mai 1972 und zur Vertagung der Abstimmung auf den 17. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 4 und 5.

6 Der polnische Außenminister Olszowski besuchte die Bundesrepublik am 13./14. September 1972. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel vgl. Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 273.

Abmachungen und Erklärungen von 1954[7] sowie die Fortgeltung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 13. September 1955 geschlossenen Abkommens[8] von den Verträgen nicht berührt wird.

5) Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin werden durch die Verträge nicht berührt. Der Deutsche Bundestag hält angesichts der Tatsache, daß die endgültige Regelung der deutschen Frage im Ganzen noch aussteht, den Fortbestand dieser Rechte und Verantwortlichkeiten für wesentlich.

6) Hinsichtlich der Bedeutung der Verträge verweist der Deutsche Bundestag darüber hinaus auf die Denkschriften, die die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zusammen mit den Vertragsgesetzen zum Moskauer und Warschauer Vertrag vorgelegt hat.[9]

7) Die Bundesrepublik Deutschland steht fest im Atlantischen Bündnis, auf dem ihre Sicherheit und ihre Freiheit nach wie vor beruhen.

8) Die Bundesrepublik Deutschland wird die Politik der europäischen Einigung zusammen mit ihren Partnern in der Gemeinschaft unbeirrt fortsetzen mit dem Ziel, die Gemeinschaft stufenweise zu einer Politischen Union fortzuentwickeln.

Die Bundesrepublik Deutschland geht dabei davon aus, daß die Sowjetunion und andere sozialistische Länder die Zusammenarbeit mit der EWG aufnehmen werden.

9) Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt ihren festen Willen, die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen und den deutschen Zusatzvereinbarungen[10] aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Sie wird auch in Zukunft für die Lebensfähigkeit der Stadt und das Wohlergehen ihrer Menschen Sorge tragen.

10) Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft im vollem Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden.

Finke-Osiander[11]

VS-Bd. 9041 (II A 5)

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) sowie der ergänzenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–576.

8 Für den Wortlaut des Briefwechsels vom 13. September 1955 zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Bulganin über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie des Vorbehaltsschreibens von Adenauer vom selben Tag an Bulganin vgl. DzD III/1, S. 335–337.

9 Zu den Denkschriften der Bundesregierung vom 11. Dezember 1971 zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 8, und Dok. 121, Anm. 12.

10 Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

11 Paraphe.

126

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. Mai 1972

Herrn Bundeskanzler

Barzel gestern abend, 20.00 Uhr: „Wir sind für diese Entschließung[1]. Es handelt sich um Sätze, über die wir heute morgen einig waren und wo jetzt der Inhalt plötzlich nicht mehr stimmen soll."[2]

Eine Reihe von wichtigen Mitgliedern der Oppositionsfraktion hat der Regierung erklärt:

Wenn wir bei diesem Wortlaut bleiben, sind wir einig. Die Regierung allein muß diese Formulierung der gemeinsamen Entschließung durchsetzen. Die Opposition kann das nicht. Es ist eine Sache der Regierung.

Die Regierung hat dies getan.[3] Die Regierung kann es für sich in Anspruch

1 Für den Entwurf vom 9. Mai 1972 für eine Entschließung des Bundestags anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 125.

2 Am 9. Mai 1972 fand in der Residenz des Bundeskanzlers Brandt eine Besprechung statt, an der neben den Bundesministern Scheel und Ehmke, dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel sowie dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Stücklen, auch der sowjetische Botschafter teilnahm. Im Rückblick notierte Falin, daß Brandt ihm bei dieser Gelegenheit den Entwurf einer Entschließung des Bundestags übergeben und ihn gebeten habe, etwaige Bedenken zu äußern: „Ich überflog diagonal zwei Seiten. Jeder zweite oder dritte Satz reizte zum Widerspruch. Vielleicht war das nicht einmal schlecht, kennzeichnete dies doch die Einseitigkeit des Dokuments. [...] Dennoch war es notwendig, Paragraph 2 näher in Augenschein zu nehmen, vor allem seinen Schlußsatz, der praktisch die Rechtsgrundlagen der real existierenden Grenzen in Frage stellte. Wegen dieses Satzes schlug ich später tüchtig Lärm. Ich glaube, Brandt würde mich verstanden haben, hätte ich ihm sofort mein Befremden geäußert. Doch ich las diagonal. [...] Und so verpaßte ich einen Elefanten, wie man bei uns sagen würde. Daß der ‚Elefant' in Paragraph 2 Genschers Haus entstammte, erfuhr ich bei der Rückkehr in die Botschaft. Nicht Experten aus CDU/CSU hatten den Satz verfaßt, sondern Juristen aus dem Innenministerium." Nach Rückkehr in die sowjetische Botschaft habe er den Ersten Sekretär Schikin mit der Übersetzung der Entschließung beauftragt, der zu Absatz 2 bemerkt habe: „‚Sehr üble Stelle. Die Zentrale wird uns nicht verstehen, wenn wir dazu schweigen.' [...] Was am Venusberg versäumt worden war, mußte nun schleunigst nachgeholt werden. Ich brauchte unbedingt von der Regierung Brandt/Scheel eine offizielle Bestätigung, daß die Verpflichtungen der Bundesrepublik im Moskauer Vertrag vollständig in Kraft bleiben und von der Entschließung nicht tangiert werden. Alles andere, die unvermeidliche Unzufriedenheit in Moskau eingeschlossen, war zweitrangig. Ich telefonierte mit Ehmke und teilte ihm mit, daß die sowjetische Regierung Einwände erheben werde. Damit Paragraph 2 sich allein nicht langweilte, fügte ich meinen Zweifeln noch den Schluß von Paragraph 5 hinzu (‚Die deutsche Frage ist offen...'). Ich beauftragte Michail Boronin, Barzel anzurufen und ihm dasselbe mitzuteilen. Moskau stellte ich vor vollendete Tatsachen." Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 198 und S. 200.

3 Im Rückblick berichtete Horst Ehmke über ein weiteres Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. Mai 1972 im Bundeskanzleramt: „Da klangen die Moskauer Vorbehalte schon schwächer. Offensichtlich hatte Falin, der am Morgen zuviel auf seine eigene Kappe genommen hatte, jetzt zum Ausgleich dafür die Moskauer Vorbehalte zu apodiktisch formuliert, wohl um zu signalisieren, daß für Moskau das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Unter Inanspruchnahme unserer Direktverbindung zu Breschnew bewirkten wir noch in der Nacht, daß Moskau seinen Widerspruch gegen den mit der Opposition vereinbarten Entschließungstext zurückzog." Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 161. Vgl. dazu auch FALIN, Erinnerungen, S. 201 f.
Ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit Falin am späten Abend des 9. Mai 1972 führte zu dem Ergebnis: „1) Der Text des Entwurfs der Bundestags-Entschließung bleibt wie von den Herren Ehmke, Genscher, Strauß und Marx am 9. Mai 1972 ausgearbeitet. 2) Zu dem Schlußsatz in

nehmen. Die Frage ist jetzt allein: Steht die Opposition noch zu dieser gemeinsam erarbeiteten Entschließung?[4] Sie kann angenommen werden, und sie wird auch von der Sowjetunion angenommen. Keine zeitliche Verschiebung kann an dieser Situation etwas ändern.[5]

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 104

Fortsetzung Fußnote von Seite 535

Ziffer 2 dieses Entwurfs [...] wird der Bundesaußenminister bei Übergabe der Entschließung an Botschafter Falin etwa folgendes ausführen: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Warschauer Vertrag ganz bewußt zum rechtlichen Zustandekommen der Westgrenze der Volksrepublik Polen nicht geäußert. Jedoch hat die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung übernommen, diese Grenze, solange die Bundesrepublik besteht, nicht mehr in Frage zu stellen." Falin habe bestätigt, „daß die Sowjetunion der Entschließung des Bundestages nicht widersprechen wird. Ferner führte er aus, es sei logisch, daß dieses Dokument dem Präsidium des Obersten Sowjet [...] bekannt wird." Vgl. die undatierte und ungezeichnete Aufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 475.
Vgl. auch das Schreiben von Scheel vom 9. Mai 1972 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel; MOSKAU–BONN, Bd. II, S. 1494. Für einen Auszug vgl. Dok. 132.

4 Für den Wortlaut der am 10. Mai 1972 im Bundestag eingebrachten Entschließung, der wortgleich mit dem Entwurf vom 9. Mai 1972 war, vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10960f.
Am 10. Mai 1972 wies der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel im Bundestag darauf hin, daß seine Fraktion eine Verschiebung der Abstimmung fordere, da sie nicht ausreichend Zeit zu Beratungen über den Entschließungsentwurf gehabt habe. Er sei nicht imstande, „nach den verwirrenden Vorgängen seit gestern nachmittag den Inhalt und das Ausmaß dessen, worüber wir heute unter Zeitdruck abstimmen sollen, so klar, so präzise, so sorgfältig zu erkennen", wie dies erforderlich sei, wenn er „in dieser wichtigen historischen Gewissensentscheidung verantwortlich handeln" solle. Bestehe die Bundesregierung „heute oder in dieser Woche auf der Abstimmung ohne die für uns notwendige Zeit der gewissenhaften Prüfung, so werden wir alle, trotz der langen Bemühungen, heute abend ‚So nicht!' sagen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10903 und 10907.
Dazu stellte Bundeskanzler Brandt klar: „Kein Satz, kein Wort, kein Punkt und kein Komma wurde geändert. Dies ist kein Zeitdruck. [...] Die Entschließung gilt. Wenn allerdings jemand geglaubt haben sollte, er könne durch die Entschließung den Vertrag ändern, dann haben wir auf falscher Grundlage verhandelt. Deshalb mußte es zweifelsfrei klargestellt werden, daß, insbesondere was die Pflichten aus dem Warschauer Vertrag angeht, weil es da mit um die Grenzfrage geht, der Entschließung insoweit keine den Vertrag entwertende Deutung gegeben werden darf." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10912f.

5 Nachdem der Bundestag bei Stimmengleichheit von 259:259 Stimmen am 10. Mai 1972 zunächst einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt hatte, die zweite Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1972 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 von der Tagesordung abzusetzen, einigten sich die Fraktionen schließlich doch auf eine Vertagung auf den 17. Mai 1972. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10873 und 10913.
Über die Beratungen in den Gremien von CDU und CSU berichtete Rainer Barzel im Rückblick: „Ich ließ keinen Zweifel daran, daß ich unsere ganze Operation im Kampf mit den Regierungen in Bonn wie in Moskau um die Ostpolitik und unsere fast einstimmig befürworteten Bemühungen, die Verträge zustimmungsfähig zu machen, positiv bewerte und folglich das Ja zur Entschließung und zu den Verträgen empfehle. [...] Es kam ganz anders: Strauß und Stücklen drängten frühmorgens auf eine Besprechung vor der entscheidenden Fraktionssitzung am 17. Mai 1972. Ein Ja komme nicht in Frage. Die CSU stehe beim Nein. Man sei aber bereit, eine möglichst geschlossene Enthaltung der Fraktion mitzutragen und mitzumachen. Freilich dürfe es dann keine Ja-Stimmen aus unseren Reihen geben." Vgl. BARZEL, Tür, S. 151 und 157.
Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über die Entschließung vgl. Dok. 134, Anm. 6. Zum Ergebnis der Abstimmung über die Verträge vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller

I B 4-82.20/92.-1556/72 VS-vertraulich **10. Mai 1972**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Beziehungen zu Ägypten und zu Syrien[4]

Bitte um Zustimmung zur vorgeschlagenen Linie

1) Herr Wischnewski rief am 9.5. das Referat I B 4 an und teilte folgendes mit: Der Leiter des ägyptischen Schutzmachtstabes in Bonn, Herr Dessouki, habe ihn vor einigen Tagen aufgesucht und ihn im Auftrag von Präsident Sadat zu einem baldigen neuen Besuch in Kairo[5] eingeladen. Herr Dessouki habe ihm dabei auch schon die Daten genannt, an denen Präsident Sadat in nächster Zeit nicht in Kairo sei. Ferner habe Herr Dessouki ihm mitgeteilt, daß er eine Einladung auch zu einem Besuch in Damaskus erhalten werde, und daß die ägyptische Regierung es begrüße, wenn er zunächst nach Damaskus fliegen würde. Über den Inhalt der Gespräche, die in Kairo bzw. Damaskus geführt werden sollten, habe Herr Dessouki ihm keine Einzelheiten sagen können.

Er – Herr Wischnewski – habe Herrn Dessouki zunächst nur für die Einladung gedankt und ihn unter Hinweis auf die derzeitige innenpolitische Lage in Bonn um Verständnis dafür gebeten, daß er im Augenblick nichts sagen könne. Auf dem Empfang der Arabischen Liga am vergangenen Montag[6] habe ihn Herr Dessouki jedoch erneut auf die Einladung angesprochen und um möglichst baldigen Bescheid gebeten. Auf eine Bemerkung, daß die angekündigte Einladung der syrischen Regierung noch nicht vorliege, habe Herr Dessouki geantwortet, diese werde sicher bald folgen, da Kairo und Damaskus in dieser Frage im Gespräch seien.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 11. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Müller vermerkte: „Es fehlt ein klarer Vorschlag, was H[errn] Wischnewski gesagt werden kann. Bitte ergänzen." Vgl. Anm. 8.

3 Hat Bundesminister Scheel am 15. Mai 1972 vorgelegen.

4 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen die VAR und Syrien am 13. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Am 10. November 1971 zog Gesandter Jesser, Kairo, aus einem Gespräch mit Präsident Sadat den Schluß, daß Ägypten eine baldige Normalisierung der Beziehungen anstrebe. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 390.
Zu einer Wiederaufnahme der Beziehungen mit Syrien vgl. AAPD 1971, I, Dok. 134.

5 Hans-Jürgen Wischnewski besuchte bereits als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus Anlaß der erfolgreichen Verlagerung der Tempel von Abu Simbel vom 18. bis 23. September 1968 die VAR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 320.
Im Mai 1971 reiste Wischnewski erneut nach Kairo und führte am 1. Juni 1971 ein Gespräch mit Präsident Sadat über den Nahost-Konflikt und über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller vom 2. Juni 1971; VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.
Vgl. dazu ferner WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 147 f.

6 8. Mai 1972.

Herr Wischnewski bat, den Herrn Minister zu unterrichten. Unter Hinweis auf einen Brief von ihm an den Herrn Minister wegen seiner Reise nach Beirut sagte er, er legte größten Wert darauf, sich mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich seiner Antwort an die Ägypter genau abzustimmen, damit nicht wieder Mißverständnisse auftauchten.[7] Nach seiner Ansicht werde es wohl nicht möglich sein, auf die Einladung mit einer Absage zu reagieren. Falls das Auswärtige Amt es für richtig halte, die Reise hinauszuschieben, würde er es begrüßen, wenn das Auswärtige Amt ihm eine Begründung an die Hand gebe. Er sei allerdings der Auffassung, daß eine baldige Wiederaufnahme der Beziehungen mit Kairo jetzt nicht schlecht in die politische Landschaft passen würde.[8]

2) Herr Dessouki selber teilte Referat I B 4 ergänzend folgendes mit: Die ägyptische Seite habe nach dem Liga-Beschluß im März[9] den Syrern zugesagt, daß man mit der Wiederaufnahme der Beziehungen auf Damaskus warten wolle. Offensichtlich hätten die Syrer jedoch uns gegenüber keine konkreten Initiativen ergriffen. Er habe allerdings jetzt aus Kairo die Weisung erhalten, Herrn Wischnewski auszurichten, daß man ihn in Damaskus in der Zeit vom 11. bis 15. Mai erwarte; anschließend sei der syrische Außenminister[10] auf Reisen. Kairo habe dabei erneut bestätigt, daß man die Reise nach Damaskus vor dem Besuch in Kairo wünsche.

Die Syrer hatten uns – eine gesonderte Aufzeichnung hierüber wurde vorgelegt[11] – vor einiger Zeit sagen lassen, daß sie an dem Besuch offizieller Vertreter der Bundesregierung zur Erörterung der Wiederaufnahme-Frage interessiert seien. Sie haben dies inzwischen gegenüber unserer Interessenvertretung in Damaskus bestätigt. Das Gespräch zwischen dem Staatssekretär im syri-

7 Zu den Unstimmigkeiten wegen der Reise des SPD-Abgeordneten Wischnewski vom 25. bis zum 27. März 1972 in den Libanon vgl. Dok. 79.

8 Am 10. Mai 1972 schlug Ministerialdirigent Müller vor, dem SPD-Abgeordneten Wischnewski mitzuteilen, auch das Auswärtige Amt glaube, „daß eine rasche Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Ägypten sehr gut in die politische Landschaft passe. Die Bundesregierung habe, wie er wisse, hinlänglich Zeichen gesetzt und wesentlich durch konstante und durch keine Rückschläge entmutigte Bemühungen dazu beigetragen, daß der Freigabebeschluß der Liga zustande kommen konnte. Im Auswärtigen Amt bestünde einhellig die Meinung, daß die deutsche Seite nun ohne Gesichtsverlust keine weiteren Schritte unternehmen könne, solange nicht völlig sichergestellt sei, daß es tatsächlich zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen komme. In den Entscheidungs- und Finassierungsprozeß der Ägypter, der leider länger dauerte, als vorauszusehen war, sollte man durch einen weiteren spektakulären Besuch von Herrn Wischnewski nicht einzugreifen suchen, zumal nicht ganz zu übersehen sei, ob ein solcher Besuch, der zudem noch mit einem Aufenthalt in Damaskus verbunden werden sollte, nicht Fehldeutungen in der Region, aber auch in Deutschland unterliegen würde." Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 16. Mai 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies Legationsrat I. Klasse Vergau mit, daß Bundesminister Scheel diesen Vorschlägen zugestimmt habe, und bat um eine Entscheidung des Staatssekretärs Frank, „ob er selber Herrn Wischnewski unterrichten möchte". Am 18. Mai 1972 notierte Redies handschriftlich dazu, daß er Wischnewski informiert habe. Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Zum Beschluß des Rats der Arabischen Liga vom 14. März vgl. Dok. 30, Anm. 7.

10 Abdel Halim Khaddam.

11 Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 19. April 1972, daß der syrische Journalist Suliak am 17. April 1972 im Auftrag des Außenministers Khaddam Ministerialdirigent Müller mitgeteilt habe, „daß die syrische Regierung am Besuch einer Delegation in Damaskus interessiert sei, um über die Modalitäten einer Normalisierung der Beziehungen zu sprechen". Vgl. VS-Bd. 9865 (I B 4), B 150, Aktenkopien 1972.

schen Außenministerium und dem Leiter unserer Interessenvertretung ergab allerdings, daß die Syrer offensichtlich noch die Vorstellung haben, die Wiederaufnahme mit wirtschaftlichen oder sonstigen Fragen verknüpfen zu können.[12]

3) Es erschiene wenig sinnvoll, jetzt überstürzt zu handeln.

Gespräche in Damaskus – sei es durch offizielle Vertreter des Amtes, sei es durch Herrn Wischnewski – würden im gegenwärtigen Stadium kaum zu konkreten Ergebnissen führen können. Da die Syrer die Einladung an Herrn Wischnewski nicht direkt, sondern über Kairo ausgesprochen haben, läßt sich sogar nicht ausschließen, daß sie hier überhaupt nur ägyptischem Drängen folgen. Wir sollten deshalb zunächst unsere bisherigen Kontakte mit den Syrern in Ruhe und Geduld fortsetzen, bis auch die syrische Seite abwegige Vorstellungen über die Wiederaufnahme der Beziehungen aufgegeben hat. Unser hiesiger syrischer Kontaktmann Dr. Khatib, Leiter des Liga-Büros, der gute Beziehungen zum syrischen Staatspräsidenten[13] und zum Außenminister hat, wird am 20. Mai nach Damaskus auf Urlaub reisen und will bei dieser Gelegenheit auch den Fragenkomplex der deutsch-syrischen Beziehungen aufgreifen. Er ist über unsere Haltung gut unterrichtet; ein weiteres Gespräch vor seiner Abreise mit mir ist vorgesehen.

Sofern die Ägypter – was abzuwarten bleibt – die Wiederaufnahme weiterhin an Syrien binden wollen, werden wir hieran ohnehin nichts ändern können. Herr Dessouki sollte von unserer Haltung unterrichtet und gesagt werden, daß wir mit den Syrern zwar in Verbindung stehen, nach dem bisherigen Stand jedoch noch mit längeren Vorklärungen rechnen müßten.[14]

Müller

VS-Bd. 9862 (I B 4)

12 Am 29. April 1972 bekräftigte der Staatssekretär im syrischen Außenministerium, Khani, gegenüber Botschaftsrat Mirow, Damaskus, „daß Entsendung hochrangiger, zur Verhandlung bevollmächtigter Vertreter des Auswärtigen Amts aus Bonn nach Damaskus zur Erörterung der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen von syrischer Regierung begrüßt würde. Er mache aber schon jetzt auf zwei syrische Anliegen aufmerksam, die wesentlich für Wiederaufnahme Beziehungen mit Bundesrepublik erschienen. 1) Syrien erwarte eine Erklärung des Bundeskanzlers zu Nahostproblem, insbesondere zur Räumung der von Israel besetzten Gebiete. [...] 2) Syrien erwarte von Bundesrepublik Bereitschaft zu ‚Wiedergutmachungsleistungen', da mit deutscher Hilfe für Israel (Wiedergutmachungs- und Entwicklungsgelder) indirekt auch Syrien Schaden erlitten habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 von Mirow vom 2. Mai 1972; VS-Bd. 9865 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Hafez el-Assad.

14 Am 29. Mai 1972 berichtete Gesandter Jesser, Kairo, daß ihn der Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium, Hifni, zu sich gebeten habe, „um im Auftrag Außenministers Modalitäten des Wiederaufnahmeverfahrens" zu besprechen. Nach ägyptischen Vorstellungen solle ein entsprechendes gemeinsames Kommuniqué zwischen dem 2. und 4. Juni 1972 veröffentlicht werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; Ministerbüro, Bd. 508.
Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Ägypten erfolgte am 8. Juni 1972. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1184.
Die diplomatischen Beziehungen mit Syrien wurden am 7. August 1974 wieder aufgenommen.

128

Drahterlaß des Ministerialdirektors von Staden

I A 5-82.21-91.36-1589/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Mai 1972, 13.44 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2090 Plurex

Betr.: Besuch von Außenminister Rogers in Bonn am 6./7. Mai 1972[2];
hier: Gespräch zwischen Staatssekretär Dr. Frank und Assistant Secretary Hillenbrand am 9. Mai 1972, 18.00 Uhr

An dem etwa einstündigen Gespräch nahmen Assistant Secretary of State Hillenbrand und Botschaftsrat Dean, auf deutscher Seite Staatssekretär Dr. Frank, MD von Staden und VLR I Dr. Thomas teil. Hillenbrand teilte mit, er sei von Außenminister Rogers fernmündlich beauftragt worden, die noch ausstehenden Konsultationen in Bonn, Paris, Rom und Madrid durchzuführen. Außenminister Rogers könne angesichts der Lage in Vietnam[3] selbst nicht nach Europa zurückkehren.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas konzipiert.

2 Der amerikanische Außenminister Rogers kündigte am 27. April 1972 an, daß er vom 2. bis 10. Mai 1972 Island, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Spanien besuchen werde, um die Bündnispartner über die Themen für den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR zu konsultieren. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 771.
Rogers hielt sich am 2. Mai 1972 in Reykjavik und am 3./4. Mai 1972 in London auf. Am 5. Mai 1972 nahm er an einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel teil und führte Gespräche mit dem belgischen sowie dem niederländischen Außenminister, Harmel und Schmelzer. Nach einem Aufenthalt in Luxemburg traf Rogers am 6. Mai 1972 in Bonn ein, wo am 8. Mai 1972 Gespräche im Auswärtigen Amt stattfinden sollten. Rogers kehrte jedoch am 7. Mai 1972 nach Washington zurück, um am 8. Mai 1972 an einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats zur Situation in Vietnam teilzunehmen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 771. Vgl. ferner den Artikel „Rogers vorzeitig nach Washington zurück"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1972, S. 1.

3 Zur Wiederaufnahme amerikanischer Luftangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) am 10. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 40.
Am 8. Mai 1972 erklärte Präsident Nixon im amerikanischen Rundfunk und Fernsehen: „There are only two issues left for us in this war. First, in the face of a massive invasion do we stand by, jeopardize the lives of 60 000 Americans, and leave the South Vietnamese to a long night of terror? This will not happen. We shall do whatever is required to safeguard American lives and American honor. Second, in the face of complete intransigence at the conference table do we join with our enemy to install a Communist government in South Vietnam? This, too, will not happen." Bei drei möglichen Handlungsalternativen – sofortiger Rückzug der amerikanischen Truppen, Fortsetzung der Versuche auf dem Verhandlungsweg oder entschiedenes militärisches Vorgehen zur Beendigung des Krieges – sei nur der letztgenannte Weg gangbar: „I therefore concluded that Hanoi must be denied the weapons and supplies it needs to continue the aggression. In full coordination with the Republic of Vietnam, I have ordered the following measures which are being implemented as I am speaking to you. All entrances to North Vietnamese ports will be mined to prevent access to these ports and North Vietnamese naval operations from these ports. [...] Rail and all other communications will be cut off to the maximum extent possible. Air and naval strikes against military targets in North Vietnam will continue. These actions are not directed against any other nation. Countries with ships presently in North Vietnamese ports have already been notified that their ships will have three daylight periods to leave in safety. After that time, the mines will become active and any ships attempting to leave or enter these ports will do so at their own risk. These actions I have ordered will cease when the following conditions are met: First, all American prisoners

1) Vietnam

Staatssekretär Frank bemerkte, er sei an dem möglichen Zusammenhang zwischen der Entwicklung in Vietnam und der Fortsetzung der Ost-West-Politik in Europa interessiert. Man wisse zwar noch nicht, wie Sowjets reagieren würden.[4] Er könne sich aber vorstellen, daß Festhalten an Terminablauf Ratifizierung–Inkraftsetzen Berlin-Abkommen[5]–KSZE in der neuen Situation eher eine stabilisierende Wirkung ausüben werde.

Hillenbrand stimmte dem zu. In Washington bestehe Eindruck, daß Gipfeltreffen trotz der neuen Lage zustande kommen werde[6], da bisher keine Anzeichen dafür vorlägen, daß Sowjets ihr Interesse verloren hätten. Die erste sowjetische Reaktion sei nicht so dramatisch ausgefallen wie im Falle Kuba.[7] Im Hafen von Haiphong lägen zur Zeit nicht viele sowjetische Schiffe. Wenn im europäischen Terminplan jetzt alles vorwärts gehe, könne dies nur einen günstigen Einfluß haben.

Staatssekretär Frank fragte, ob es sich etwa um einen „showdown" mit einem Crisis management handele wie in Kuba?

Hillenbrand verneinte dies nachdrücklich und betonte, dies liege nicht in der Absicht der amerikanischen Politik. Im übrigen müsse man abwarten, da die Lage militärisch und politisch im Fluß sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 540

of war must be returned. Second, there must be an internationally supervised cease-fire throughout Indochina. Once prisoners of war are released, once the internationally supervised cease-fire has begun, we will stop all acts of force throughout Indochina, and at that time we will proceed with a complete withdrawal of all American forces from Vietnam within four months." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 584 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 485–489.

4 Am 11. Mai 1972 nahm die sowjetische Regierung zur Ankündigung weiterer militärischer Maßnahmen in Vietnam durch die USA Stellung: „Die Verschärfung der Bombardierungen des DRV-Territoriums und die Versuche Washingtons, eigenmächtig seine Regeln in die internationale Seeschiffahrt einzuführen, rufen Empörung hervor und müssen scharf verurteilt werden. Sie demonstrieren erneut der ganzen Welt das räuberische Wesen des Krieges, den die Vereinigten Staaten gegen das vietnamesiche Volk entfesselt haben und schon seit vielen Jahren führen. Ein Aggressionsakt zieht einen weiteren, noch gefährlicheren nach sich. Zu den bisherigen barbarischen Akten und Verbrechen kommen neue, noch schwerere hinzu. [...] Durch eine neue Eskalation der Aggressionshandlungen können die Probleme Indochinas nicht gelöst und der Wille des für Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden vietnamesischen Volkes nicht gebrochen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 495.

5 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

6 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

7 Nachdem die USA bei Aufklärungsflügen am 16. Oktober 1962 festgestellt hatten, daß auf Kuba Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs, darunter MRBM, stationiert worden waren, verhängte Präsident Kennedy am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade. Mit Schreiben vom 24. Oktober 1962 an Kennedy nahm der Erste Sekretär des ZK der KPdSU und Ministerpräsident Chruschtschow dazu Stellung: „The Soviet Government considers that the violation of the freedom to use international waters and international air space is an act of aggression which pushes mankind toward the abyss of a world nuclear-missile war. Therefore, the Soviet Government cannot instruct the captains of Soviet vessels bound for Cuba to observe the orders of American naval forces blockading that Island. Our instructions to Soviet mariners are to observe strictly the universally accepted norms of navigation in international waters and not to retreat one step from them. And if the American side violates these rules, it must realize what responsibility will rest upon it in that case. Naturally we will not simply be bystanders with regard to piratical acts by American ships on the high seas. We will then be forced on our part to take the measures we consider necessary and adequate in order to protect our rights. We have everything necessary to do so." Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 170.

Einem Einwurf von Staatssekretär Frank, militärisch sei von den Maßnahmen kurzfristig wohl kaum eine Verbesserung zu erhoffen, hielt Hillenbrand die zu erwartende günstige moralische Auswirkung auf Regierung und Streitkräfte Südvietnams entgegen.

Staatssekretär Frank bemerkte, bei Bundeskanzler-Besuch in London[8] habe er mit Sir Denis Greenhill die Frage erörtert, ob Offensive von Sowjetunion initiiert, toleriert oder ob sie gegen sowjetischen Willen lanciert worden sei.[9] Offensive sei nicht in der günstigsten Jahreszeit gestartet worden. Hieraus könne man vielleicht schließen, daß sie etwas mit der Vorbereitung des Besuchs in Moskau zu tun habe. Vielleicht habe man Präsident Nixon demonstrieren wollen, wie weit die Macht der Sowjetunion reiche?

Hillenbrand antwortete, hierfür gäbe es keine Anhaltspunkte. Zwar stamme das nordvietnamesische Waffenarsenal aus der Sowjetunion; auch habe es Besuche auf hoher Ebene gegeben; in ihren öffentlichen und diplomatischen Äußerungen beteuerten die Sowjets aber, sie seien an der Auslösung der Offensive unbeteiligt. Die Wahrheit liege wohl in der Mitte. Die Sowjetunion habe jedenfalls nichts unternommen, um die Offensive zu verhindern.[10]

2) SALT und andere bilaterale Vereinbarungen

Hillenbrand erklärte, Interesse beider Seiten an SALT sei nach wie vor groß. Es bestünden gute Aussichten auf Abschluß eines ABM-Vertrags und eines Executive Agreement über offensive Systeme wie SLBMs.

Den SALT-Vereinbarungen kämen im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen große Bedeutung zu, da sie die Atmosphäre grundlegend verbessern könnten. Die Sowjets würden zwar in der Lage sein, ihr U-Boot-Bauprogramm fortzusetzen; dem stünden aber der amerikanische qualitative Vorsprung, der Besitz der MIRVs und die größere Anzahl von Sprengköpfen gegenüber. Solange in

8 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 20./21. April 1972 in London auf. Für die Gespräche mit Premierminister Heath vgl. Dok. 104 und Dok. 109.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Brimelow, am 20. April 1972 in London; Dok. 111.
In den Gesprächen mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Greenhill, erörterte Frank insbesondere die Lage im Nahen Osten und im Persischen Golf, die britisch-spanischen Beziehungen, die Europäische Sicherheitskonferenz, die Deutschlandpolitik, die europäische Gipfelkonferenz und das Problem des in Großbritannien beschlagnahmten deutschen Vorkriegsvermögens. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1046 und 1047 des Botschafters von Hase, London, vom 24. April 1972; Referat I A 5, Bd. 423. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas vom 26. April 1972; Referat I A 5, Bd. 423.

10 Gesandter Noebel, Washington, berichtete am 17. April 1972, ein Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium habe zum sowjetischen Einfluß auf die nordvietnamesische Offensive ausgeführt, die UdSSR „habe die ausschließlich für Angriffshandlungen bestimmten Waffen: schwere Artillerie und Panzer" an die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) geliefert und „könne daher nicht im Zweifel gewesen sein, daß Hanoi eine Offensive großen Stils geplant habe [...]. Zur Frage der Wahl des Zeitpunktes gingen die Ansichten unter den Experten auseinander. Einige seien der Ansicht, daß Moskau hierzu sein ausdrückliches Placet gegeben und dies durch den unmittelbar vor dem Beginn der Offensive erfolgten Besuch hoher sowjetischer Militärs quasi unterstrichen habe." Die meisten Experten glaubten jedoch, daß der Zeitpunkt der Offensive vor dem Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR für die die sowjetische Regierung ungelegen sei; „Moskaus Einfluß in Hanoi reiche jedoch nicht aus, um die Nordvietnamesen von der Wahl eines durch andere Gesichtspunkte bestimmten Zeitpunkts abzubringen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 933; Referat I B 5, Bd. 672.

der amerikanischen technologischen Entwicklung keine Stagnation eintrete, werde die Abschreckung nicht beeinträchtigt.

Hillenbrand drückte die Hoffnung aus, daß im SALT-Zusammenhang und im Zusammenhang mit den anderen amerikanisch-sowjetischen Abkommen niemand von einem „Kondominium" sprechen werde. Daher auch die eingehende Konsultation mit den Verbündeten.

Staatssekretär Frank überzeugt[11], daß wir Phasen der „primitiven Vertrauenskrisen" hinter uns hätten. Es handele sich nicht um eine Frage des Mißtrauens, sondern um eine sehr differenzierte Problematik, die wir gemeinsam in den Griff bekommen müßten. Werde Präsident Nixon z.B. in Moskau versuchen, klarzumachen, daß Ostasien, Naher Osten, Mittelmeer, Berlin usw. keine getrennten Komplexe seien, sondern daß sie in engem Zusammenhang miteinander stünden? Entspannung z.B. in Mitteleuropa sei solange nicht möglich, wie Konfrontation im Nahen Osten und Mittelmeerraum aufrechterhalten oder verschärft werde.

Hillenbrand räumte ein, daß hier ein psychologischer Zusammenhang bestehe. Eine „quid-pro-quo-Politik" etwa der Art, daß man SALT-Abkommen von befriedigender Regelung an Krisenherden abhängig mache, werde von seiner Regierung nicht für zweckmäßig gehalten. Vietnam sei ein Sonderproblem, das separat betrachtet werden müsse.

3) Berlin-Abkommen

Auf Frage vom Staatssekretär Frank nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls[12] antwortete Hillenbrand, amerikanische Seite denke an eine Unterzeichnung durch die Außenminister in Berlin. Über Einzelheiten sei bisher mit den Sowjets noch nicht gesprochen worden. Diese und Frage des Timing werde auf bevorstehender Direktorenkonsultation in Washington[13] erörtert werden. Staatssekretär Frank trat dafür ein,[14] Unterzeichnung und Austausch der Ratifikationsurkunden gleichzeitig[15] vorzunehmen.[16]

4) KSZE

Auf Frage von Staatssekretär Frank nach Zeitplan antwortete Hillenbrand, amerikanische Regierung wolle vor den Wahlen am 7.11.[17] nicht in multilaterale Vorbereitungsphase eintreten. Früherer Zeitpunkt sei auch wegen Europagipfels[18] ungünstig.

11 So in der Vorlage.

12 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

13 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 vgl. Dok. 134.

14 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „äußerstenfalls".

15 Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 und den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „Man solle nicht das Risiko eingehen, erst auszutauschen und dann zu unterzeichnen."

17 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

18 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

Staatssekretär Frank führte aus, er habe in London insistiert, Vorbereitungen nicht abzuschließen, bevor wir nicht sicher seien, daß TO-Punkt für beide Seiten das Gleiche beinhalten. Wenn wir mit offenen Fragen in die Konferenz gingen, werde es sehr schwierig sein, Koordinierung im Westen zu gewährleisten.

Hillenbrand sprach sich ebenfalls für eine sorgfältige und nicht überstürzte Vorbereitung aus. Briten erwarteten von der Konferenz so gut wie nichts und meinten, je schneller sie vorüber sei, desto besser. US-Auffassung: Wenn es schon zu einer Konferenz komme, dann liege es im Interesse des Westens, das Beste herauszuholen. Bei sorgfältiger Vorbereitung und Koordinierung hätten wir nichts zu fürchten.

Auf Bemerkung von Hillenbrand, wir gäben der Definition des „Freer movement" andere Nuance[19], bemerkte Staatssekretär Frank, man müsse dies auf dem Hintergrund unseres innerdeutschen Problems sehen. Kleinste Fortschritte seien besser als gar keine. Herabsetzung des Rentenalters für Besucher z. B. sei kein freier Austausch, aber es sei schon etwas. Für uns handele es sich um einen Ansatzpunkt, um DDR auf den Kurs der menschlichen Erleichterungen festzulegen.[20]

Hillenbrand äußerte Verständnis. Wenn Sowjets kein Interesse hätten, sollten wir uns jedenfalls nicht davon abhalten lassen, sie in Verlegenheit zu bringen. Formulierungen seien eine Frage der Taktik.

Staatssekretär Frank ergänzte, Falin habe in Gespräch mit Bundeskanzler und Dr. Barzel[21] geäußert, wenn Verträge ratifiziert würden, werde Normalisierung des innerdeutschen Verhältnisses schneller in Gang kommen, als Bundesregierung das bisher erwartet habe. Staatssekretär bemerkte, wenn KSZE hierzu Rahmen abgeben würde, sollten wir ihn auszufüllen suchen und ihn nicht für polemische Forderungen opfern[22]. Wenn mit DDR Durchbruch erzielt werde, werde dies die Konferenz beeinflussen; umgekehrt könne es aber auch sein, daß wir KSZE brauchten, um zu Fortschritten auf innerdeutschem Gebiet zu kommen.

5) MBFR

Hillenbrand versicherte, Präsident Nixon werde nicht verhandeln und nichts unternehmen, was gegen die Interessen der Allianz verstoße. Bezüglich MBFR

19 Zu den unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik und der USA zum Thema „Freizügigkeit" auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. auch Dok. 52.
Am 23. Mai 1972 notierte Vortragender Legationsrat Bazing, der Erste Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Anderson, habe ihm „ein von Außenminister Rogers persönlich (in der Ich-Form) abgefaßtes Telegramm" gezeigt, in dem Rogers „in sehr dezidierter Weise seine Absicht mitteilt, während des Viereressens am Vorabend des NATO-Ministerrats den Bundesaußenminister zu einer Änderung der deutschen Haltung in der Frage von ‚freer movement' zu bewegen. Außenminister Rogers will vor allem darauf hinwirken, die Bezeichnung dieses KSZE-Themenbereichs unverändert als ‚freer movement of people, ideas and informations' beizubehalten. Abweichungen hiervon empfindet der amerikanische Außenminister als eine gravierende Schwächung westlicher Positionen." Vgl. VS-Bd. 9009 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

20 Der Passus „auf den Kurs ... festzulegen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „in das Joch der menschlichen Erleichterungen hineinzuzwingen".

21 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt und des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2.

22 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „, die wir auch an andere Staaten richteten (Griechenland)".

herrsche zur Zeit bei den Sowjets Stagnation. Vielleicht sei Meinungsaustausch dazu angetan, sowjetischen Standpunkt aufzuhellen.[23]

Für Washington: Bitte MDg van Well unterrichten.[24]

Staden[25]

VS-Bd. 9827 (I A 5)

129

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt

12. Mai 1972[1]

Streng vertraulich

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Botschafter

Botschafter Falin suchte den Bundeskanzler auf eigenen Wunsch zu einem etwa 40 Min. dauernden Gespräch auf.

Der Bundeskanzler legte dem Botschafter dar, wie sich im einzelnen der Abschluß des Ratifizierungsverfahrens der Ostverträge darstellt.

23 Am 12. Mai 1972 ergänzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas zu dem Gespräch, Staatssekretär Frank habe zudem mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, über Radio Free Europe und Radio Liberty gesprochen und ausgeführt: „Es handele sich um ein emotionsgeladenes Thema, bei dem wir alle Mittel der bilateralen Aufklärung einsetzen sollten, um potentiellen Meinungsverschiedenheiten vorzubeugen. [...] Wenn es eines Tages zu einer Normalisierung komme, müsse dieser Komplex miteinbegriffen werden. Die Sender könnten dann nicht Inseln darstellen, die von der Normalisierung ausgespart würden. Bis zu der endgültigen Regelung solle die Tätigkeit der Sender nicht eingeschränkt werden; aber es sollte auch nichts unternommen werden, um den Sendern neues Leben einzuhauchen." Hillenbrand habe Verständnis für diese Haltung gezeigt, aber darauf hingewiesen, daß die Sender für Osteuropa „eine Hauptquelle objektiver Information" seien. Er habe berichtet, daß die Finanzierung bis zum 30. Juni 1972 gesichert sei und die amerikanische Regierung sich um die Bewilligung der Mittel für das nächste Haushaltsjahr bemühe. Vgl. VS-Bd. 9827 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

24 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

25 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde am 12. Mai 1972 von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann übermittelt mit der Bitte, sie „sogleich Ihrem Herrn Minister vorzulegen".
Hat Hofmann am 12. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Der Herr Bundeskanzler meinte, wenn etwas hinzuzufügen wäre, müßten Sie sich gleich mit Falin in Verbindung setzen." Hofmann vermerkte außerdem handschriftlich: „Die veranlaßten Änderungen befinden sich auf der ersten Kopie bei StS Dr. F[rank], der sofort Botschafter Falin zitiert hat." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.
Hat Scheel am 12. Mai 1972 vorgelegen.
Für die Änderungen vgl. Anm. 3.

Der Botschafter bestätigte den Standpunkt der sowjetischen Führung, wie er ihn am vergangenen Dienstag in dem Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung und der Opposition in der Residenz des Bundeskanzlers vorgetragen hatte.[2]

In dem Gespräch wurde die Erklärung erörtert, die der sowjetische Botschafter beim Empfang der Entschließung des Bundestages abgeben wird. Nach Auffassung des Botschafters könnte Bundesminister Scheel feststellen, daß der Botschafter die Entschließung entgegengenommen und folgende Erklärung abgegeben hat:

Erster Satz:

„Diese von der Bundesregierung übermittelte Entschließung wird an die Sowjetregierung weitergeleitet."

Alternativ-Fassung:

„Diese Entschließung des Bundestages wird an die Sowjetunion weitergeleitet."

Zweiter Satz:

„Sie gibt den Standpunkt Ihrer Seite wieder."

Dritter Satz:

„Der Standpunkt der Sowjetunion[3] ist der Bundesregierung bekannt."

Vierter Satz:

„Was die Rechte und Verpflichtungen beider Seiten aus dem Vertrag angeht, so ist vom Vertragstext selbst auszugehen."

Der Bundeskanzler sagte dem Botschafter, daß er den Bundesaußenminister hiervon unverzüglich unterrichten werde.

Der Bundeskanzler und der Botschafter stimmten überein, daß der Bundeskanzler oder der Außenminister – wenn wir dies für zweckmäßig hielten – darauf hinweisen könnten, daß der Botschafter im Anschluß an die Weiterleitung der Entschließung die Bundesregierung davon in Kenntnis setzen werde, daß diese im Besitz der Sowjetunion sei.[4]

Der Botschafter stellte in Aussicht, daß bis zum 17. Mai in der sowjetischen und polnischen Presse möglichst keine Kommentare zum Thema der Entschließung des Bundestages erscheinen sollten.

2 Zum Gespräch vom 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2.

3 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Frank im Durchdruck der Aufzeichnung handschriftlich ein: „, wie er in der Rede des A[ußen]M[inisters] Gromyko enthalten ist,". Vgl. VS-Bd. 5778 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 19. Mai 1972 notierte Staatssekretär Frank den vom sowjetischen Botschafter Falin verwendeten „Text bei der Übergabe der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17.5.72, der in seinem Beisein protokolliert worden" sei: „Die Entschließung des Deutschen Bundestages wird an die Sowjetregierung weitergeleitet. Sie legt Ihre bekannte Haltung dar. Die Position der Sowjetunion ist der Bundesregierung bekannt. Sie bleibt unverändert und ist u. a. in der Rede des Außenministers der UdSSR, Gromyko, auf der gemeinsamen Sitzung der Auswärtigen Kommission des Unionssowjets und des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR dargelegt worden. Der Text dieser Rede ist dem Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Scheel, zur Kenntnis gebracht worden. Was die Rechte und Pflichten der Vertragspartner angeht, so ist in dieser Frage vom Vertragstext allein auszugehen." Vgl. VS-Bd. 5778 (V 1), B 150, Aktenkopien 1972.

Es wurde vereinbart, der Öffentlichkeit die Tatsache des heutigen Gesprächs nicht bekanntzugeben. Falls es dennoch bekannt werden sollte, sollte auf Anfrage der in der Anlage vereinbarte Text[5] mitgeteilt werden.

Schilling

VS-Bd. 10102 (Ministerbüro)

130

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

St.S. 219/72 geheim **12. Mai 1972**[1]

Am 12. Mai 1972 empfing der Herr Staatssekretär Dr. Frank den sowjetischen Botschafter zu einer Unterredung. An dem Gespräch nahmen teil:

von sowjetischer Seite: Herr Botschaftsrat Koptelzew,

von deutscher Seite: Herr MDg von Schenck.

Der Herr *Staatssekretär* führte zu Beginn aus, daß er den Herrn Botschafter zu sich gebeten habe, um mit ihm die Einzelheiten des Procedere im Zusammenhang mit der Übergabe der Entschließung des Bundestages zu besprechen. Der Herr Bundesaußenminister habe nach dem letzten Gespräch[2] das vorgesehene Procedere der Opposition in einem Brief mitgeteilt.[3] Man wolle durch dieses

5 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat Schilling schlug vor, gegebenenfalls folgendes über das Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin mitzuteilen: „Der Bundeskanzler hat dem Botschafter dargelegt, wie sich im einzelnen der Abschluß des Ratifizierungsverfahrens der Ostverträge darstellt. Der Botschafter hat den Standpunkt der sowjetischen Führung bestätigt, wie er ihn am vergangenen Dienstag in dem Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung und der Opposition in der Residenz des Bundeskanzlers vorgetragen hatte." Vgl. VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann gefertigt.
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 17. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einzige Ausfert[igung]."

2 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 3.

3 Am 10. Mai 1972 teilte Bundesminister Scheel den CDU-Abgeordneten Birrenbach und Mikat mit: „Der sowjetische Botschafter hat sich bereit erklärt, eine Entschließung des Deutschen Bundestages in der zwischen den Fraktionen vereinbarten Fassung entgegenzunehmen. Ich werde bei dieser Gelegenheit ausführen, daß diese Entschließung die Meinung der Bundesrepublik Deutschland enthält." In schriftlicher Form werde er zudem die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 10. Mai 1972 im Bundestag über die Entschließung übergeben: „Der sowjetische Botschafter wird sodann unter Übergabe eines entsprechenden Aide-mémoires erklären, er werde diese Entschließung an seine Regierung weiterleiten. Der sowjetische Botschafter wird darüber hinaus folgende zusätzliche Bemerkungen machen: Diese Entschließung lege die der Sowjetunion bekannte Haltung der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Position der Sowjetunion sei bekannt. Außenminister Gromyko habe sie den beiden zuständigen Kommissionen des Obersten Sowjet vorgetragen. Der Text dieser Ausführungen von Außenminister Gromyko sei dem Bundesaußenminister zur Kenntnis gebracht worden. Die sowjetische Seite gehe ebenfalls davon aus, daß die Entschließung

Gespräch mangelnde Präzision oder Übermittlungsfehler vermeiden, damit nicht der Gedanke auftreten könne, es sei eine neue Situation entstanden. Er wolle dem Herrn Botschafter das Schreiben des Herrn Bundesaußenministers an die Opposition vorlesen; vielleicht könne man dann die endgültigen Formulierungen vereinbaren. Es wäre gut, wenn der Herr Botschafter der Opposition keine Mitteilungen machen würde.

Der Herr *Botschafter* bemerkte hierzu, daß er keine Kontakte zur Opposition habe. Er wolle die gegenüber dem Herrn Bundeskanzler gemachte Äußerung hier wiederholen, daß hinsichtlich seiner Stellung gegenüber der Opposition alles so bliebe, wie man es vereinbart habe.[4]

Anschließend verlas der Herr *Staatssekretär* das Schreiben des Herrn Bundesaußenministers an die Vertreter der Opposition. Dann zitierte er aus der Darstellung des Herrn Bundeskanzlers über dessen heutiges Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter.

Es sei wichtig zu wissen, daß es keine Abweichung von dem gebe, was der Herr Bundesaußenminister der Opposition geschrieben habe. Er stellte anschließend die Frage, ob man davon ausgehen könne, daß das Zeremoniell so ablaufen werde, wie im Brief dargestellt.

Der *sowjetische Botschafter* machte hierzu drei Bemerkungen:

1) Er habe dem Herrn Bundesaußenminister gegenüber ausgeführt, daß er nie gesagt habe, daß er die Entschließung entgegennehmen werde. Man sollte konkreter sagen: „bei der Aushändigung der Entschließung an den Botschafter".

2) Er habe weiter nicht gesagt, daß er bei der Übergabe ein Aide-mémoire überreichen werde. Es sei richtig zu sagen, er gebe den Text, wie man ihn in Moskau formulieren würde, als „non-paper".

3) Es sei ein bißchen obligatorisch ausgedrückt, daß man von der Erwägung ausgehe, daß die Entschließung an den Obersten Sowjet weitergeleitet werden würde. Er würde auf eine entsprechende Frage sagen, daß er die Entschließung an seine Regierung weiterleiten werde. Er könne nicht sagen, wie seine Regierung die Entschließung behandeln werde. Wenn man ihn frage, ob das Präsidium des Obersten Sowjet über die Vertragsbesprechungen im Bundestag informiert sei, so werde er antworten, daß dies selbstverständlich so sei. Was den Text selbst anbelange, so werde er Moskau bitten, auf die Erklärung des sowjetischen Außenministers[5] hinzuweisen. Die letzte Redaktion der sowjetischen Erklärung werde von dem abhängen, was im Bundestag gesagt werden würde. Der sowjetische Botschafter bemerkte weiter, daß der letzte Satz des in

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

des Deutschen Bundestages die Rechte und Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen ergeben, nicht berühre. Botschafter Falin hat mir versichert, daß seine Regierung der Entschließung des Deutschen Bundestages nicht widersprechen werde. Im übrigen wird man nach den Mitteilungen des Botschafters davon ausgehen können, daß die Entschließung dem Präsidium des Obersten Sowjet, das das Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen hat, zur Kenntnis kommen wird." Vgl. Ministerbüro, Bd. 475.

4 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Mai 1972 vgl. Dok. 129.

5 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.

Rede stehenden Briefes nicht ganz korrekt sei. Was die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsseiten angehe, so sei hierfür der Vertragstext maßgebend.

Hierzu entgegnete der Herr *Staatssekretär*, daß man eine Erklärung des Botschafters, die Entschließung entgegenzunehmen, nicht erwarte. Da der Botschafter die Entschließung jedoch weiterleiten wolle, müsse er sie auch entgegennehmen. Dem stimmte der sowjetische Botschafter zu.

Der Herr Staatssekretär sagte weiter, daß man am Dienstagabend gesagt habe, daß die sowjetische Position in der Gromyko-Rede enthalten sei. Der Text des Schreibens des Herrn Bundesaußenministers sei in seiner Abwesenheit verfaßt worden.

Bezüglich der dritten Bemerkung des sowjetischen Botschafters sagte der Herr Staatssekretär, daß man die etwas sibyllinische Formel gewählt habe, nach der die Entschließung nicht weitergeleitet, sondern (er zitierte aus dem Schreiben) dem Obersten Sowjet zur Kenntnis kommen werde.

Der *sowjetische Botschafter* sagte, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu irgendwelchen Äußerungen offiziell nicht Stellung nehmen werde.

Der Herr *Staatssekretär* überreichte dem sowjetischen Botschafter eine Kopie des Briefes des Herrn Bundesaußenministers an die Opposition. Bezüglich der Formel über die Weiterleitung der Entschließung durch den sowjetischen Botschafter sagte der Herr Staatssekretär, daß der deutschen Seite die von ihm verlesene erste Variante aus der Darstellung des Herrn Bundeskanzlers mehr zusage.

Unter Hinweis auf die morgen nachmittag stattfindende Expertensitzung[6] und die zu erwartende Frage nach dem Procedere fragte der Herr Staatssekretär den sowjetischen Botschafter, ob er sagen könne, daß das Procedere, so wie im Brief dargestellt, ablaufen werde.

Der *sowjetische Botschafter* antwortete, daß man dies dem Sinn nach so sagen könne. Er könne keinen Blanko-Scheck ausstellen, alles hänge vom Ende der Behandlung ab, vielleicht werde es auch Anträge auf Änderung des Entschließungstextes geben oder die Regierung könne zusätzliche Erklärungen abgeben.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, daß alles so ablaufen müsse, wie man es heute fixiert habe. Die vorliegende Entschließung bilde die Geschäftsgrundlage. Dem stimmte der *sowjetische Botschafter* zu. Er wiederholte, daß das Procedere der Substanz nach im Brief richtig dargestellt sei.

Der Herr *Staatssekretär* verwies auf die zu erwartende Forderung nach einer zweiten Expertensitzung zur Prüfung der genauen Formulierungen. Er fragte, wann diese vorliegen würden.

Der *sowjetische Botschafter* bezeichnete es als sehr wahrscheinlich, daß er am Montag (15.5.) entsprechende Informationen haben werde.

Auf die Frage von Herrn Botschaftsrat *Koptelzew*, wann die Entschließung übergeben werde, konnte die deutsche Seite noch keine Antwort geben. Der

[6] Zur Sitzung der interfraktionellen Expertengruppe zur Vorbereitung der Ratifikation des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 bzw. des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 135.

Herr *Staatssekretär* führte jedoch aus, daß die Übergabe in jedem Falle vor Austausch der Ratifikationsurkunden geschehen werde.[7]

Abschließend legte der *sowjetische Botschafter* nochmals Wert auf seine Feststellung, daß er kein Aide-mémoire, sondern ein Papier als Gedächtnishilfe übergeben werde.

Dauer der Unterredung: ca. 45 Minuten.

VS-Bd. 5778 (V 1)

131

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12434/72 geheim **Aufgabe: 12. Mai 1972, 10.28 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1196 **Ankunft: 12. Mai 1972, 15.57 Uhr**

I. Der von Regierungsseite mit Entschlossenheit vorgetragenen These: „We won't accept defeat" gegenüber wächst hier die Erkenntnis, daß da nicht mehr so sehr viel zu akzeptieren bleibt, sondern daß die Niederlage eigentlich da ist und daß es jetzt mehr darum geht, wie man sie erträglicher dekorieren kann, da der Begriff Niederlage in der amerikanischen Vorstellungswelt keinen Platz hat. Daß die Vietnamization an sich gescheitert ist und, weiter auf die Probe gestellt, zusammenbrechen würde. Dem zu entsprechen, gelten Nixons Maßnahmen: die Blockade plus das Vier-Monate-Angebot.[2]

Wie ich inzwischen von der Leitung des Pentagon höre, rechnet man dort mit einer Wirkung auf die Feldoperationen erst in zwei Monaten. Meine bisher berichtete Einschätzung, „in drei Wochen"[3], war also zu optimistisch. Das heißt, daß die Blockade auf den operativen Ablauf der gegenwärtigen nordvietnamesischen Offensive versorgungsmäßig – „politisch" bleibe dahingestellt – kaum einwirken wird. Wohl aber wird sie vielleicht verhindern können, und das ist die mit ihr militärisch verbundene Absicht, daß Nordvietnam im Herbst, vor

[7] Die Entschließung des Bundestags wurde dem sowjetischen Botschafter Falin am 19. Mai 1972 übergeben. Vgl. dazu Dok. 129, Anm. 4.

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 15. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Eilt."
Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 16. Mai 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 16. Mai 1972 vorgelegen, der vermerkte: „Hat dem Herrn Minister bereits vorgelegen."

[2] Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Nixon vom 8. Mai 1972; Dok. 128, Anm. 3.

[3] Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 21. April 1972 über eine amerikanische Einschätzung der Lage in Vietnam: „Die Südvietnamesen würden weitere Rückschläge erleiden, sie sollten aber mit Hilfe der amerikanischen Luftwaffe eigentlich imstande sein, die Offensive abzuwehren und schließlich Geländegewinne des Gegners rückgängig zu machen. Erfolg oder Mißerfolg Hanois dürfte sich innerhalb der nächsten drei Wochen entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 984; VS-Bd. 9876 (I B 4/I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

den Wahlen[4], die Offensive wiederaufnehmen kann, jedenfalls mit Großverbänden und operativen Waffen. Das Angebot der Vier-Monate-Frist macht deutlich, daß der Präsident sich im Falle der Annahme, mit der kaum gerechnet wird, vom dann weiteren Schicksal des Thieu-Regimes distanziert.

II. Neben die Sorge, daß eine Verschlechterung der internationalen Lage die Ratifizierungsdebatte am 17.5. abträglich beeinflussen könnte, tritt zunehmend die Hoffnung, daß die sowjetische Rücksichtnahme auf dieses Ereignis die sowjetische Reaktion auf die präsidentielle Vietnam-Politik dämpfen möge, um die deutsche Szene nicht wieder durcheinander zu bringen. Die politische Wechselwirkung wird zunehmend empfunden. Ein Gesprächskommentar gestern: „Wahrscheinlich werden die Sowjets eines Tages behaupten, wir hätten das alles zwischen Bonn und Washington taktisch so koinzident arrangiert, und werden damit unserer Koordination doch zuviel Ehre antun."

Ein Kommentar von dritter europäischer Seite: „Wenn ihr das am 17. Mai tatsächlich zustandebringt, wird es, was immer vorhergegangen ist, als ein meisterhaftes Zusammenspiel von Regierung und Opposition in später Stunde gegenüber einem sehr schwierigen Weltmacht-Partner in die Geschichte der Diplomatie eingehen, sehr zu unserer aller Erleichterung." Klar ist, daß ein Scheitern der Ratifizierung das amerikanisch-sowjetische Verhältnis jetzt noch mehr belasten würde als vor der Vietnamzuspitzung.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9876 (I B 4/I B 5)

[4] Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

132

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5 **Aufgabe: 12. Mai 1972, 21.24 Uhr**
Fernschreiben Nr. 173
Citissime

Betr.: Stand des Ratifizierungsverfahrens[1];
hier: erneutes Gespräch zwischen Bundesminister des Auswärtigen und Leiter polnischer Handelsvertretung am 12.5.

Bezug: DE Nr. 166 vom 9.5.[2]

Bundesminister bat heute nochmals Leiter polnischer Handelsvertretung zu sich, um ihm angesichts der Diskussion, die über Punkt 2 des Entwurfs einer Bundestagsentschließung[3] entstanden war, nochmals Standpunkt der Bundesregierung zu verdeutlichen.

Minister führte aus, daß die Diskussion über diesen Punkt seiner Auffassung nach auf Mißverständnissen beruhe, die die Bundesregierung hoffe, im Rahmen der Bundestagsdebatte vom 10.5.[4] ausgeräumt zu haben.

Er nahm dabei Bezug:

1) Auf seinen im Rahmen der Debatte zitierten Brief an Oppositionsführer Barzel, den er in der Bundestagsdebatte wörtlich wie folgt zitiert hatte – und in diesem Gespräch mit Herrn Piątkowski nochmals vorlas:

„Zum letzten Satz der Ziffer 2 habe ich dem Botschafter (sowjetischen) noch einmal bestätigt, daß die Bundesregierung zu den Verpflichtungen, die sie in Artikel 1 des Vertrages mit der Volksrepublik Polen[5] übernommen hat, steht. In diesem Artikel haben wir nicht zu den rechtlichen Grundlagen der bestehenden Westgrenze Polens Stellung genommen, und zwar aus wohlerwogenen Gründen nicht, die Sie kennen. Wir sind mit der Volksrepublik Polen aber übereingekommen, die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens für die Dauer des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr in Frage zu stellen. Diese Verdeutlichung, die von mir sowohl im Deutschen Bundestag als auch im

1 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 126, Anm. 5.

2 Vgl. Dok. 125.

3 Am 10. Mai 1972 wies der CDU-Abgeordnete Marx im Bundestag darauf hin, daß in Punkt 2 des Entwurfs für eine Entschließung des Bundestags anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 festgestellt werde: „Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen." Bundesminister Scheel habe im Schreiben vom 9. Mai 1972 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel jedoch „eine andere Formulierung gebraucht". Er habe nämlich erklärt, daß die Bundesregierung mit Artikel I des Warschauer Vertrags „nicht zu den rechtlichen Grundlagen der bestehenden Westgrenze Polens Stellung genommen" habe. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10911.

4 Korrigiert aus: „11.5."

5 Für Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseiteigen Beziehungen vgl. Dok. 34, Anm. 5.

Bundesrat im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ratifizierung der Verträge vorgetragen worden ist, hat die wünschenswerte Klarheit geschaffen.

In einem Gespräch, das ich heute nachmittag mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Herrn Piątkowski, gehabt habe, habe ich auch ihm den in der Entschließung formulierten letzten Satz der Ziffer 2 im gleichen Sinne interpretiert."[6]

2) Auf die Rede des Bundeskanzlers in der Debatte, wobei er insbesondere die folgenden Ausführungen des Kanzlers zitierte:

„Aus der Sicht und der Verantwortung der Bundesregierung ist noch festzuhalten, daß die Feststellung, die Verträge schüfen, da sie eine friedensvertragliche Regelung nicht vorwegnähmen, keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen, selbstverständlich keine Einschränkung der insbesondere im Warschauer Vertrag für die Bundesrepublik Deutschland übernommenen Verpflichtungen bedeutet."[7]

(Dg II A[8] bringt Sonderausgabe vom 11.5. des Bulletins des Presse- und Informationsamtes, das vollen Text der Reden enthält[9], mit.)

Der Minister betonte, daß er Wert darauf gelegt habe, Herrn Piątkowski noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung keine Einschränkung oder Änderung der Verträge beabsichtige oder zulassen wolle, weil ihm daran liege, daß nicht etwa durch eine mißverständliche öffentliche Diskussion Mißverständnisse zwischen den beiden Regierungen entstünden.

So wie die Dinge derzeit lägen, sei im Augenblick eine positive innenpolitische Entwicklung im Hinblick auf die Verträge im Gange. Er halte es für möglich, daß nächste Woche ein größerer Teil von CDU-Abgeordneten für die Verträge stimmen würde, als er ursprünglich erwartet habe.[10] Wenn es gelinge, die Verträge in der nächsten Woche in Ruhe und mit einer guten Mehrheit zu verabschieden, dann wäre der Prozeß der Normalisierung auf gutem Wege.

Herr Piątkowski erläuterte daraufhin den polnischen Standpunkt aufgrund ihm vorliegender Weisungen wie folgt:

1) Die polnische Regierung betrachte den Text der Verträge als allein maßgebend.

2) Sie würde nichts akzeptieren können, was nicht im Einklang mit Geist und Inhalt der Verträge stehe.

3) Die polnische Regierung betrachte Punkt 2 des Entschließungsentwurfs als im Widerspruch zum Warschauer Vertrag stehend. Sie könne einer Abschwächung des Vertrages nicht zustimmen.

6 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10909.
Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Scheel vom 9. Mai 1972 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden vgl. auch MOSKAU–BONN, Bd. II, S. 1494 f.

7 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10891.

8 Jürgen Diesel.

9 Vgl. BULLETIN 1972, S. 942–980.

10 Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

Herr Piątkowski führte aus, daß Punkt 2 der vorgesehenen Entschließung nach polnischer Auffassung im Gegensatz zu Äußerungen des Bundeskanzlers stehe, wonach die Verträge alles ausräumen sollten, was Keim neuer Streitigkeiten werden könnte.

Er unterstrich abschließend, daß die polnische Regierung die Denkschrift zum Vertrag, die von der Bundesregierung im Dezember den parlamentarischen Gremien zugeleitet worden sei[11], positiv beurteile.

Der Minister erwiderte auf diese Darlegungen, daß diese Auffassung der polnischen Regierung auf einem Mißverständnis des beanstandeten Passus „schaffen keine Rechtsgrundlage" beruhe. Der Passus würde vielleicht verständlicher, wenn man statt dessen eingefügt hätte: keine neue Rechtsgrundlage. Zur Entstehungsgeschichte führte er aus, daß die Bundesregierung die Formulierung vorgeschlagen habe „nimmt nicht Stellung zu den Rechtsgrundlagen". Sie habe der zwischen den Fraktionen schließlich angenommenen Formulierung zugestimmt, weil sie dem Sinne nach dasselbe besage, obwohl sie – wie sich zeige – leichter mißverstanden werden könne.

Der Minister unterstrich nochmals, daß auch von den Fraktionen des Bundestages mit dieser Formulierung nicht angestrebt werde, die Verpflichtungen anzutasten, die die Bundesrepublik Deutschland mit dem Vertrag eingehe. Er habe dies ausdrücklich nochmals erläutert, weil der Bundesregierung daran liege, nicht eine Diskussion über ein angebliche Streitfrage wieder zu eröffnen, die keine sei. Wenn die polnische Regierung es für nützlich halte, sei er bereit, in seiner Schlußrede in der Bundestagsdebatte am kommenden Mittwoch (Bundeskanzler spricht nicht mehr) einen Passus einzubeziehen, in dem er ausdrücklich nochmals auf diese Frage eingehe.[12]

Er bat Herrn Piątkowski, ihn über die polnische Auffassung hierzu zu unterrichten.

Herr Piątkowski sicherte zu, die Erläuterungen des Ministers nach Warschau weiterzugeben. Er fügte jedoch hinzu, aufgrund der zweimaligen Weisungen, die er aus Warschau erhalten habe, erscheine es ihm zweifelhaft, ob sich der Standpunkt der polnischen Regierung zu Punkt 2 des Entschließungsentwurfes ändern werde.[13]

Finke-Osiander[14]

VS-Bd. 9041 (II A 5)

11 Zur Denkschrift der Bundesregierung vom 11. Dezember 1971 zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 8.

12 Am 17. Mai 1972 führte Bundesminister Scheel im Bundestag aus, daß die am 10. Mai 1972 vorgelegte Entschließung „nicht im Widerspruch zu den Verträgen" stehe: „Die Verträge, die hier zur Abstimmung vorliegen, nehmen keine friedensvertragliche Regelung für Deutschland vorweg. Sie sind also weder ein Teil- noch ein Ersatzfriedensvertrag. [...] Doch die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Art. I des Warschauer Vertrages verpflichtet, die Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens nicht in Frage zu stellen. Dies gilt ohne Einschränkung, solange es die Bundesrepublik Deutschland gibt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10938.

13 Am 18. Mai 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, über Gespräche mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek und dem stellvertretenden Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Kucza: „Die Feststellung, daß Bundesregierung sich uneingeschränkt an den Text des Warschauer Vertrages gebunden fühle und Entschließung des Bundestages Inhalt der Verträge nicht beeinträchtige, wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte also nicht [...] der Hin-

133

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12439/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 573
Citissime

Aufgabe: 12. Mai 1972, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Mai 1972, 23.19 Uhr

Betr.: Vorbereitung der NATO-Ministerkonferenz am 30. und 31. Mai 1972 in Bonn[2]
hier: Grundsatzfragen der Vorbereitung einer KSZE und MBFR

I. Die multilaterale Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie der Komplex einer beiderseitigen ausgewogenen Streitkräfteverminderung (MBFR) waren – mit Ausnahme der Maltafrage[3] – die Hauptthemen der politischen Beratungen des Bündnisses seit Dezember 1971.

II. 1) KSZE-Vorbereitung

Weitgehende Einigkeit besteht unter den Verbündeten darüber, daß die langfristige Westpolitik der Sowjetunion auf den Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Europa, die Verminderung des allgemeinen politischen Engagements und Einflusses der Vereinigten Staaten in Westeuropa, die Verlangsamung und, wenn möglich, Verhinderung des Zusammenschlusses Westeuropas sowie auf die Erosion des nordatlantischen Bündnisses abziele und daß das sowjetische Projekt einer KSZE eines der Elemente dieser Westpolitik ist.

Jedoch bestehen z.T. tiefgehende Meinungsunterschiede darüber, welche Verhandlungsziele und welche Verhandlungstaktik die Verbündeten angesichts der sowjetischen Grundhaltung auf einer KSZE verfolgen und beachten sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 554

weis, daß polnische Regierung Punkt 2 der Entschließung als im Widerspruch zum Warschauer Vertrag stehend betrachte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 286; VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Staatssekretär Frank informierte die Handelsvertretung in Warschau am 19. Mai 1972 darüber, daß die Entschließung des Bundestags den Botschaftern der Vier Mächte am selben Tag „als ein Dokument der Bundesrepublik Deutschland" übergeben worden sei, und wies Emmel an, den Text der Entschließung nochmals im polnischen Außenministerium zu übergeben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 181; VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 23. Mai 1972 berichtete Emmel, daß das polnische Außenministerium „nochmalige Übergabe der Entschließung für nicht mehr erforderlich" halte, nachdem Bundesminister Scheel sie bereits dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, überreicht habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 297; VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 13. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Rückriegel verfügte und handschriftlich vermerkte: „II A 3 und II B 2 bitte je eine Ablichtung."
Hat Rückriegel am 15. Mai 1972 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 159.

3 Zu den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über Unterstützungszahlungen Großbritanniens und anderer NATO-Mitgliedstaaten an Malta im Rahmen eines Stützpunkte-Abkommens vgl. Dok. 53.

Einige Verbündete sind der Auffassung, daß die Sowjetunion, ungeachtet ihrer langfristigen Ziele, in der nahen Zukunft an einer gewissen Normalisierung und Stabilisierung ihrer Beziehungen zu den Staaten Westeuropas interessiert sei. Diesen Prozeß gelte es von seiten des Westens durch weitgehendes Entgegenkommen zu fördern und somit die Sowjetunion von dem Vorteil einer friedlichen Zusammenarbeit zu überzeugen. Daher sollte es das Anliegen der Verbündeten sein, auf einer KSZE nicht Ergebnisse anzustreben, denen zuzustimmen der Sowjetunion schwerfallen müßte, und eine Verhandlungstaktik auf der Konferenz zu befolgen, die der Sowjetunion keinen Vorwand böte, ihrerseits in Polemik auszuweichen.

Andere Verbündete vertreten die Meinung, daß die Sowjetunion auch nicht kurzfristig von der beharrlichen Verfolgung ihrer grundsätzlichen politischen Ziele ablassen und daher, mit der Unterstützung der anderen Warschauer-Pakt-Staaten, auf der KSZE mit Maximalforderungen und wohlvorbereiteten Verhandlungspositionen auftreten werde. Um nicht unvertretbare politische Einbußen zu erleiden, müsse der Westen diesem Vorgehen seinerseits Maximalforderungen und eine zwar nicht aggressive, wohl aber offensive Verhandlungsführung aufgrund weitgehend abgestimmter Verhandlungspositionen entgegensetzen. Nur so könne der Westen hoffen, auf einer Konferenz zu einem wirklichen „do ut des" zu gelangen.

Dieser grundsätzliche Unterschied in der Beurteilung der sowjetischen Haltung durchzieht die Erörterung aller mit einer KSZE zusammenhängenden Fragen und verhindert entweder eine Einigung der Verbündeten in wichtigen Fragen oder läßt eine Einigung nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu.

Da unserem Urteil in dieser Frage von den Verbündeten besondere Bedeutung beigemessen wird, möchte ich anregen, daß der Herr Bundesminister in seiner Rede auf der Ministerkonferenz eine Darstellung unserer Beurteilung der sowjetischen Ziele und Absichten auf einer KSZE gibt.[4]

2) Eine weitere sich daraus ergebende grundsätzliche Auffassungsverschiedenheit besteht in der Frage, ob und ggf. wieweit die Verbündeten gemeinsame Verhandlungspositionen für die KSZE erarbeiten und befolgen sollen.

Hier vertritt insbesondere Frankreich den Standpunkt, daß gemeinsame Verhandlungspositionen des Bündnisses eine KSZE zu sehr in die Nähe von Block-zu-Block-Verhandlungen rücken würden. Die erarbeiteten und noch zu erarbeitenden Papiere sollten daher den Verbündeten als Referenzmaterial dienen, nicht aber als streng umschriebene Verhandlungspositionen betrachtet werden. Andere Verbündete halten es angesichts der von ihnen erwarteten wohlvorbereiteten Verhandlungsführung der Warschauer-Pakt-Staaten für unerläßlich, daß auch die westlichen Verbündeten gemeinsame Positionen erarbeiten und beachten.[5]

4 Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159, Anm. 9 und 46.

5 Am 25. April 1972 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), über die „Erörterung einzelner Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der multilateralen Vorbereitung der KSZE" im Ständigen NATO-Rat. Während sich der niederländische und griechische Vertreter der Auffassung des amerikanischen NATO-Botschafters Kennedy angeschlossen hätten, daß die Standpunkte der Bündnis-

In diesem Zusammenhang fällt auch die Frage der Konsultation der Verbündeten untereinander während der multilateralen Phase und der Konferenz selber. Während die Mehrheit der Verbündeten für eine parallele Konsultation sowohl im Ständigen NATO-Rat als auch in einem NATO-Caucus am Ort der Vorbereitung und der Konferenz eintritt, lehnt Frankreich jeden NATO-Caucus „vor Ort" ab. Durch einen solchen, gewissermaßen institutionalisierten Caucus würde die Verhandlungsfähigkeit der als souveräne Staaten an der Konferenz teilnehmenden Verbündeten unzumutbar eingeschränkt. Auch könnten dem Westen gegenüber grundsätzlich freundlich eingestellte Neutrale durch einen Caucus von einer intensiven Kontaktaufnahme mit den Verbündeten abgeschreckt und ihrerseits zur Caucus-Bildung veranlaßt werden.

Angesichts der großen Bedeutung der Fragen der bündnisgemeinsamen Verhandlungspositionen und der Bündniskonsultationen während der Vorbereitung und Verlauf einer KSZE möchte ich anregen, daß der Herr Bundesminister in seiner Ansprache unsere Vorstellungen hierzu noch einmal darlegt.

III. 1) Von den Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Erörterung von Einzelthemen der Vorbereitung der multilateralen Phase einer KSZE ergeben haben, sind einige für uns von so wesentlicher Bedeutung, daß sie m. E. auch von Herrn Bundesminister angesprochen werden sollten, um eine Einigung des Bündnisses in unserem Sinne zu erleichtern.

2) Im Bereich der „Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen" gilt dies für

- das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie
- den Vorbehalt der Vier-Mächte-Rechte.

Die Zurückhaltung einiger Bündnispartner (u. a. Kanada, Großbritannien, Türkei) gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht hat verschiedene Gründe. Die Kanadier haben offen zugegeben, daß sie eine Hervorhebung dieses Völkerrechtssatzes im Hinblick auf ihre Minderheitenprobleme nicht wünschen. Andere Bündnispartner lehnen die Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts an hervorragender Stelle aus taktischen Erwägungen ab. Sie gehen davon aus, daß eine Erklärung über Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen in erster Linie gegen die Breschnew-Doktrin[6] gerichtet und das Selbstbestimmungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 556

partner so weit wie möglich harmonisiert werden sollten, hätte der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose sich zwar für größtmögliche Übereinstimmung sowohl in Substanz- als auch Verfahrensfragen ausgesprochen, jedoch erklärt, „Perfektionismus werde sich auf die Position des Bündnisses nur schädlich auswirken". Dem Ziel, substantielle Ergebnisse auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu erzielen, werde es „abträglich sein, wenn das Bündnis als monolithischer Block auftreten würde, weil damit die Möglichkeit zur Beeinflussung nicht-blockgebundener Teilnehmer der KSZE weitgehend eingeschränkt würde. Wesentlich sei, daß die Bündnispartner im Hinblick auf die KSZE eine ‚philosophie commune' entwickelten und in den Einzelheiten flexibel blieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 508; VS-Bd. 8585 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 556 f.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin"): „Und wenn die inneren und äu-

recht nur eines von verschiedenen Völkerrechtsprinzipien sei, mit dem man die Breschnew-Doktrin entkräften könne. Meines Erachtens besteht einige Hoffnung, bei der Ministerkonferenz durch erneuten Hinweis auf die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts die Widerstände gegen eine klare und vorrangige Verankerung dieses Völkerrechtsgrundsatzes in einer Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen abzubauen.

3) Die türkische Delegation hat einen ausdrücklichen Vorbehalt gegen eine Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte in dem Agenda paper über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen geltend gemacht. Ein nochmaliger klarer Hinweis auf unseren Standpunkt zum Vier-Mächte-Vorbehalt wäre daher angebracht.

Die Schwierigkeiten, auf die wir bei der Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts stoßen, und die Unsicherheit über die Bedeutung des Vier-Mächte-Vorbehalts müssen darüber hinaus als ein weiterer Hinweis darauf angesehen werden, daß die Bereitschaft der Bündnispartner abnimmt, sich für Belange unserer Deutschlandpolitik einzusetzen.

4) Schließlich sollte aus hiesiger Sicht auch unser Interesse an Deutsch als Konferenzsprache auf Ministerebene unterstrichen werden.[7] Die grundsätzliche Bereitschaft einer Mehrheit der Verbündeten, unserem Wunsch stattzugeben, wird durch das italienische Insistieren gefährdet, dann auch Italienisch als Konferenzsprache zu erklären.[8]

5) Die Frage der Verhandlungstaktik, die bereits unter II. 1) allgemein angesprochen wurde, spielt auch bei dem uns besonders interessierenden Komplex „freer movement" eine Rolle. Einige Verbündete halten an ihrer Auffassung fest, daß der Westen mit einer Verhandlungsposition in die Konferenz gehen müsse, die über die als erreichbar eingeschätzten Ziele hinausgehen müsse und es gestatte, Konzessionen zu machen, ohne das angestrebte Konferenzergebnis zu gefährden. Sie sind der Auffassung, daß es nicht Aufgabe des Bündnisses sei, mögliche Bedenken der anderen Seite vorweg zu berücksichtigen und mit entsprechend heruntergesetzten Verhandlungspositionen die kommu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 557

ßeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

7 Am 29. Mai 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll einen Sprechzettel zum Thema „Deutsch als gleichberechtigte Konferenzsprache auf der KSZE" für die NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972. Darin wurde ausgeführt: „Seit März d. J. unternommene Demarchen in der Sprachenfrage haben bei der Mehrzahl der künftigen KSZE-Teilnehmer zu einem positiven Echo geführt. In allen Fällen wurde unserem Wunsch Verständnis entgegengebracht. Gegen Deutsch hat sich keine der angesprochenen Regierungen geäußert. Unsere Argumente, die sich nicht nur auf das quantitative Gewicht der deutschen Sprache in Europa, sondern auf die besondere Rolle der KSZE für deutsche Probleme und auch die sachliche Bedeutung einheitlicher deutscher Originaldokumente für eine wirksame Ost-West-Entspannung bezogen, verfehlten nirgends ihren Eindruck." Vgl. Ministerbüro, Bd. 516.

8 Am 3. März 1972 führte der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ducci, gegenüber Ministerialdirektor von Staden aus, „daß Italien aus politischen Gründen und Gründen des nationalen Prestiges auf Gleichberechtigung bestehen müsse". Vielleicht könne versucht werden, „ein Kriterium zu finden, wie etwa über 50 Mill[ionen] Menschen einer Sprache". Vgl. die Aufzeichnung von Staden; Referat 212, Bd. 109302.

nistischen Staaten zu ermutigen, einen offenbar nachgiebigen Verhandlungspartner mit Maximalforderungen zu konfrontieren. Sie sehen in dem Titel „freer movement" nicht nur eine besonders einprägsame Formulierung, sondern eine Kurzform für das westliche Verhandlungsprogramm, das auf dem Gebiet der Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen offensiv sein müsse, weil hier die Chance am ehesten gegeben sei, Gegenleistungen für Konzessionen auf den Gebieten der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit zu bekommen, an denen ein Interesse der anderen Seite unterstellt werden könne.[9]

Demgegenüber vertritt eine zunehmende Anzahl von Alliierten die Auffassung, daß die Verhandlungstaktik nicht die Verhandlungsziele beeinträchtigen dürfe. Zwar müsse man feste Vorstellungen besitzen, was auf einer KSZE zu erreichen sei, der Weg dahin müsse jedoch flexibel bleiben. Das Risiko müsse vermieden werden, durch die Formulierung „freer movement", die polemische Elemente enthalte, einen Meinungsaustausch in der Sache zu gefährden.

Meines Erachtens wäre es zweckmäßig, anläßlich der Ministerkonferenz unsere Vorstellung hinsichtlich einer flexiblen Behandlung dieses Themas noch einmal darzustellen und dabei hervorzuheben, daß wir mit den Verbündeten in der Sache einig sind.

IV. 1) MBFR

Zu den noch ungelösten Problemen zählt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen MBFR und einer KSZE. Sieht man von Frankreich ab, dessen ablehnende Haltung gegenüber MBFR als Ganzes sich nicht geändert hat[10], so sind sich alle Allianzpartner darin einig, daß zwischen MBFR und einer KSZE ein Zusammenhang hergestellt werden muß. Die Kontroverse beginnt bei der Frage, wie stark dieser „link" sein und wodurch er ggf. hergestellt werden sollte. In den Auffassungen der Allianzpartner gibt es hierzu verschiedene Schattierungen. Die Grenzen werden abgesteckt einmal durch die amerikanische Haltung, die von kanadischer Seite unterstützt wird, wonach der Zusammenhang minimal sein sollte.[11] Demgegenüber wird von niederländischer Seite die Auffassung vertreten, daß ohne eine angemessene Behandlung von MBFR eine KSZE nicht stattfinden könne.

Zu der Frage, wodurch der Zusammenhang zwischen MBFR und einer KSZE im einzelnen hergestellt werden sollte, ist folgendes zu bemerken:

Eine überwiegende Mehrheit der Allianzpartner steht dem Gedanken positiv gegenüber, vertrauensbildende Maßnahmen, z. B. Bewegungsbeschränkungen, auf einer KSZE zu behandeln. Dies gilt auch für Frankreich, das sich allerdings eine endgültige Stellungnahme noch vorbehalten hat.[12] Es ist damit zu

9 Vgl. dazu die Informationen des Ersten Sekretärs an der amerikanischen Botschaft, Anderson, vom 23. Mai 1972; Dok. 128, Anm. 19.

10 Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 28, Anm. 33.

11 Zur Haltung der USA vgl. Dok. 96.

12 Am 22. März 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat Ruth, daß innerhalb der NATO eine Arbeitsgruppe „Stabilisierende Maßnahmen im Zusammenhang der KSE" gebildet worden sei: „Die französische Seite hat ihre Mitarbeit an dieser Arbeitsgruppe unter der Voraussetzung zugesagt, daß es sich um eine zeitlich und thematisch begrenzte ad-hoc-Arbeitsgruppe handelt; ihr Mandat auf die Prüfung stabilisierender Maßnahmen abgrenzt wird, die nicht mit MBFR verbunden sind;

rechnen, daß auf der Frühjahrsministerkonferenz ohne größere Schwierigkeiten eine Einigung darüber erzielt werden kann, daß militärische vertrauensbildende Maßnahmen Gegenstand einer KSZE bilden sollten.

2) Zur Entscheidung durch die Minister wird darüber hinaus die um etliches schwierigere Frage stehen, ob auch eine gemeinsame Erklärung über MBFR-Grundsätze auf die Tagesordnung einer KSZE gesetzt werden sollte. Der Gedanke einer solchen joint declaration geht auf eine deutsche Initiative zurück[13], der nach anfänglichem Zögern eine Mehrheit der Allianzpartner positiv gegenübersteht. Abgesehen von der grundsätzlich anderen Haltung Frankreichs ist nach dem bisherigen Stand der Dinge Widerstand lediglich von amerikanischer Seite zu erwarten. Die Amerikaner bezeichnen eine gemeinsame Erklärung auf einer KSZE nach wie vor als „not desirable". Es wird daher viel davon abhängen, ob es gelingt, die Amerikaner in dieser Frage zu einem Einlenken auf die Mehrheitsmeinung oder einen gangbaren Kompromiß zu veranlassen.

3) In der Frage der MBFR-Explorationen, die weiterhin als notwendige Vorstufe zu MBFR-Verhandlungen betrachtet werden, besteht in der Allianz Übereinstimmung darüber, daß die Brosio-Mission[14], mit deren Zustandekommen nicht mehr gerechnet wird, bis zur Ministerkonferenz formell aufrechterhalten bleibt. Zwar wurden Alternativen zur exploratorischen Mission Brosios bisher noch nicht untersucht, eine Mehrheit der Allianzpartner scheint jedoch einer Exploration durch eine Gruppe von Staaten zuzuneigen, die gleichzeitig mit der multilateralen Vorbereitung der KSZE in Helsinki durchgeführt werden könnte. Die schwierige Frage, die sich hierbei stellt, betrifft die Zusammensetzung der exploratorischen Gruppe. Die amerikanische Vorstellung einer Beschränkung auf solche Staaten, deren Streitkräfte oder Territorium von Reduktionen betroffen würde[15], ist auf erhebliche Bedenken vor allem auf italienischer, griechischer, türkischer und dänischer Seite gestoßen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 559

diese Maßnahmen hinsichtlich der Fragestellung geprüft werden, ob ihre Erörterung auf einer KSE zweckmäßig ist oder nicht." In der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren werde man „die folgenden vier von der französischen Seite gestellten Fragen" untersuchen: „auf welche Zone sollen sich stabilisierende Maßnahmen beziehen; wie sollen sie verifiziert werden; Zusammenhang zwischen stabilisierenden Maßnahmen und Streitkräfteplafond; prozedurale Fragen, insbesondere Prozedur bei der Vorankündigung von Truppenbewegungen". Vgl. VS-Bd. 1842 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Die Bundesrepublik legte am 30. August 1971 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene einen Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung über Ziele und Grundsätze künftiger Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa vor. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 289.
Für den Vorschlag vgl. AAPD 1971, II, Dok. 266.

14 Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

15 Dazu notierte Vortragender Legationsrat Ruth am 16. Mai 1972, daß nach einem amerikanischen Papier vom 13. April 1972 „an MBFR-Explorationen und -Verhandlungen die unmittelbar von MBFR betroffenen Staaten beteiligt sein sollen". Dahinter stehe das amerikanische Interesse, „den Teilnehmerkreis an MBFR-Verhandlungen im engeren Sinne begrenzt zu halten, um eine konstruktive Behandlung dieser schwierigen Materie zu ermöglichen. Dies wird für die Amerikaner besonders dann eine Rolle spielen, wenn die Verminderung von Stationierungsstreitkräften als einem ersten Reduzierungsschritt ins Auge gefaßt wird." Vgl. VS-Bd. 9391 (221); B 150, Aktenkopien 1972.

Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn die Vorstellungen der Bundesregierung hierzu[16] auf der Ministerkonferenz vorgetragen werden könnten, um sicherzustellen, daß unsere Interessen voll berücksichtigt werden.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 1632 (201)

134

Ministerialdirigent van Well, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12444/72 geheim
Fernschreiben Nr. 121

Aufgabe: 14. Mai 1972, 14.30 Uhr
Ankunft: 14. Mai 1972, 21.38 Uhr

Betr.: Vierer-Konsultation auf Direktorenebene am 12. und 13.5.1972 in Washington
hier: Zusammenfassung

Zur Information

Unter Vorsitz von Fessenden und Teilnahme von Brimelow und Arnaud fand am 12. und 13. Mai in Washington eine Direktorenkonsultation zu Deutschland- und Berlin-Fragen statt. Undersecretary Irwin empfing die Delegationsleiter zu einem separaten Gespräch, das sich vor allen Dingen mit den Rückwirkungen der Vietnam-Entwicklung[1] auf die Nixon-Reise[2] und die Ost-West-Initiativen in Europa befaßte. Hillenbrand gab den Delegationen am 12.5. ein Abendessen.

Zusammenfassend ist zu sagen:

1) Allgemeine Ost-West-Lage:

Irwin, Hillenbrand und Fessenden waren einhellig der Auffassung, daß die Sowjets nach wie vor am planmäßigen Nixon-Besuch interessiert sind. Zur Zeit

16 Ministerialdirektor von Staden äußerte am 16. Mai 1972 gegenüber dem italienischen Botschafter Luciolli: „In der Frage der Verhandlungsgremien hätten wir uns noch nicht festgelegt. Wir könnten aber für die Truppenreduktionen kein open-ended committee ins Auge fassen, sondern müßten auch unsererseits Wert darauf legen, den Teilnehmerkreis so zu begrenzen, wie es dem Sachinteresse entspräche und Voraussetzung für die Behandlung so komplexer Fragen sei. Wir könnten das italienische Interesse verstehen, hätten aber noch keine Formel für die ideale Lösung. Zu berücksichtigen sei, daß es außer den eigentlichen Truppenreduktionen noch andere Verhandlungsthemen gäbe, wie principal collateral restraints und im weiteren Sinne confidence building measures, für die der Kreis der unmittelbar Interessierten jeweils unterschiedlich sei. [...] Wir glaubten aus verschiedenen Gründen, daß der Kreis der Zehn für diese Erörterungen ungeeignet sei." Die Bundesregierung vertrete daher „das Prinzip, daß die Zusammensetzung des Verhandlungsgremiums sich nach dem Verhandlungsgegenstand richten solle". Vgl. die Aufzeichnung von Staden; VS-Bd. 9391 (221); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Zur Situation im Vietnam-Krieg vgl. Dok. 128, Anm. 4.

2 Präsident Nixon besuchte vom 22. bis 30. Mai 1972 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

befände sich wieder eine vierzigköpfige Vorbereitungsdelegation in Moskau, mit denen die Sowjets vorzüglich zusammenarbeiteten. In Washington liefen zur Zeit drei amerikanisch-sowjetische Verhandlungskontakte: maritime talks, incidents-at-sea agreement (die ersten Militärgespräche zwischen Amerikanern und Russen seit der unmittelbaren Nachkriegszeit) und Handelsgespräche mit Patolitschew.[3] In allen drei Bereichen seien die Sowjets freundlich und kooperativ. Dobrynin habe bei einem Toast ausgeführt: „Wenn es noch Wolken am Horizont gebe, so dürften sie sich in den nächsten Tagen aufhellen". Auf die Frage nach dem Nixon-Besuch stellte er die Gegenfrage: „Zweifelt denn jemand daran, daß er stattfindet?" Unsere amerikanischen Gesprächspartner gingen davon aus, daß die Sowjets ein vorrangiges Interesse an der erfolgreichen Ratifizierungsdebatte in Bonn haben und die Entwicklung dort nicht stören wollen.

2) Auf meinen Bericht über den Stand des Ratifikationsverfahrens beglückwünschten uns die Drei zur Einigung mit der Opposition über die Bundestagsentschließung[4] und zur Abstimmung mit den Sowjets.[5] Sie fragten, wann den Vieren die Entschließung vom Bundesaußenminister übergeben werden würde und wie die Drei reagieren sollten. Ich antwortete, daß der Minister die Resolution voraussichtlich unmittelbar nach der Annahme durch den Bundestag[6] übergeben werde, da uns daran liege, daß der Text der Entschließung dem Präsidium des Obersten Sowjet noch vor Abschluß des Moskauer Ratifikationsverfahrens[7] zur Kenntnis gelangt. Zur Reaktion der Drei verwies ich darauf, daß der Minister dies den drei Missionschefs in Bonn[8] überlassen habe. Nach Diskussion des zweckmäßigsten Verhaltens war man sich hier einig, daß die Drei möglichst ebenso reagieren sollten wie die Sowjets (Aide-mémoire mit der Erklärung, daß die Entschließung an die Regierung weitergeleitet werde[9]). Die

3 Der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew traf am 11. Mai 1972 mit Präsident Nixon in Washington zusammen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, Appendix B, B 8.

4 Für den Entwurf vom 9. Mai 1972 einer Entschließung des Bundestags anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 125.
Er wurde am 10. Mai 1972 im Bundestag eingebracht. Vgl. dazu Dok. 126, Anm. 4.

5 Vgl. dazu die Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. und 12. Mai 1972; Dok. 126, Anm. 2 und 3, Dok. 129 und Dok. 130.

6 Der Bundestag nahm die Entschließung anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 am 17. Mai 1972 mit 490 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10943.

7 Die Zustimmung des Obersten Sowjet zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 erfolgte am 31. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 14.

8 Roger W. Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

9 Zur Übergabe der Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972 an den sowjetischen Botschafter Falin und zum sowjetischen Aide-mémoire vom 19. Mai 1972 vgl. Dok. 129, Anm. 4.
Zur Übergabe an die Drei Mächte notierte Ministerialdirigent van Well am 18. Mai 1972 für den Empfang der Botschafter der drei Westmächte am 19. Mai 1972, 12.30 Uhr: „Folgendes Verfahren ist mit den Botschaftern der drei Westmächte abgesprochen worden: 1) Der Herr Minister übergibt die Entschließung mit Höflichkeitsübersetzungen und führt hierbei aus: ‚Diese Entschließung enthält die Meinung der Bundesrepublik Deutschland. 2) Der Herr Minister verweist auf die beigefügten Ausführungen des Bundeskanzlers in der Bundestagsdebatte vom 10. Mai 1972 und übergibt die Auszüge ebenfalls mit Höflichkeitsübersetzungen. 3) Die Missionschefs erklären, daß sie diese Dokumente an ihre Regierungen weiterleiten werden, und hinterlassen diese Erklärung in schriftlicher Form. 4) Die Missionschefs der drei Westmächte werden nicht die mündlichen Zusatzbemerkungen von Botschafter Falin vortragen, sondern in allgemeinen Wendungen ihre Befriedi-

Drei meinten, Abweichungen vom sowjetischen Text würden zu unnötigen Spekulationen in der Öffentlichkeit führen.

3) Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls[10]

Es wurde vereinbart, daß die Drei unmittelbar nach Abstimmung im Bundestag mit den Sowjets Verbindung aufnehmen und vorzugsweise den 19./20. Juni – hilfsweise auch den 16. Juni – als Unterzeichnungsdatum vorschlagen, wobei von Unterzeichnung durch die Außenminister ausgegangen wird. Es wurde allerdings nicht ausgeschlossen, daß bei einer Verschlechterung der internationalen Lage die Unterzeichnung auch durch die Botschafter vorgenommen werden kann.

Ich unterrichtete die Drei, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag in Bonn nicht vor Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls, äußerstenfalls gleichzeitig damit erfolgen würde.

Es stellte sich die Frage, ob die drei westlichen Außenminister auf dem Wege nach Berlin oder zurück in Bonn kurz Zwischenhalt machen. Ich habe mich dafür ausgesprochen, weil so die Rolle der Bundesregierung im Berlin-Komplex bei diesem Anlaß unterstrichen werden könnte. Die Drei fragten, ob Gromyko zum Austausch der Ratifikationsurkunden nach Bonn kommen werde, eine Frage, die ich nicht beantworten konnte. Die Drei legten jedoch Wert darauf, daß ihre Außenminister nicht gleichzeitig mit Gromyko in Bonn sind.[11]

Vor der Unterzeichnung des Schlußprotokolls sind noch einige Fragen mit den Sowjets zu klären.[12] Über die Erörterung dieser Fragen wird Aufzeichnung vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 562

gung über den Abschluß des parlamentarischen Verfahrens und über das Zustandekommen der gemeinsamen Entschließung zum Ausdruck bringen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.

10 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

11 Am 19. Mai 1972 vermerkte Ministerialdirigent van Well dazu: „Wenn die Außenminister der Vier Mächte das Schlußprotokoll des Vier-Mächte-Abkommens am 19. oder 20. Juni mittags in Berlin unterzeichnen, so könnte der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem sowjetischen Botschafter am gleichen Tage um 19 Uhr vorgenommen werden. Außenminister Gromyko könnte bei diesem Akt anwesend sein." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.
Am 26. Mai 1972 informierte van Well die Botschaft in Moskau darüber, daß Staatssekretär Frank dem sowjetischen Gesandten Kaplin gegenüber den Wunsch der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht habe, den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 „am gleichen Tage und zur gleichen Zeit wie die Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls durchzuführen", und „das hieße nach den neuesten Mitteilungen wohl am 3. Juni." Er habe zudem gefragt, ob der sowjetische Außenminister Gromyko „es vielleicht ermöglichen könne, im Anschluß an die Unterzeichnung des Schlußprotokolls in Berlin zu einem kurzen Arbeitsbesuch nach Bonn zu kommen". Die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) würden im Vorfeld der Unterzeichnung nach Bonn kommen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 546; VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 29. Mai 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß der amerikanische Außenminister Rogers ihn auf die Terminfrage für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 angesprochen habe: „Es komme nunmehr auf die Einigung zwischen Bonn und Moskau an, damit Unterzeichnung am 3. Juni stattfinden kann. Rogers ließ deutlich erkennen, daß ein anderer Termin für ihn nicht möglich sei. Ich erklärte die sowjetische Tendenz, Ratifikation des Vertrages und Unterzeichnung Berlin-Abkommens zeitlich zu trennen, und die schwerwiegenden Bedenken, die es uns unmöglich machten, auf diesen Gedanken einzugehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1406; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin durch die Au-

4) Frage der deutschen UNO-Mitgliedschaft

Alle Vier waren sich einig, daß die Erörterung dieses Themas auf der deutschen und der Ebene der Vier Mächte parallel erfolgen sollte, wobei die Drei allerdings einräumten, daß der deutsche Meinungsaustausch früher beginnen könne. Die Drei legten besonderes Gewicht darauf, daß sie erst tätig werden, wenn die Bundesregierung mit der Opposition eine gemeinsame Basis in dieser Frage gefunden hat. Die Drei sprachen sich für Berlin als den Ort der Vierergespräche aus. Sie erwarten eine ausdrückliche Bitte der Bundesregierung, bevor sie mit ihren Kontakten mit den Sowjets beginnen. Die Drei fanden den folgenden Gedanken interessant:

Nach Einleitung des Meinungsaustauschs zwischen Bundesrepublik und DDR über die Regelung des beiderseitigen Verhältnisses und nachdem in diesem Rahmen die Frage der UNO-Mitgliedschaft aufgeworfen worden ist, wird zwischen Regierung und Opposition eine Mitteilung der Bundesregierung an die Drei Mächte etwa folgenden Inhalts abgesprochen: In dem Meinungsaustausch zwischen Bundesrepublik und DDR sei die Frage einer UNO-Mitgliedschaft beider Staaten in Deutschland aufgeworfen worden. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Drei Mächte ihr mitteilen würden, unter welchen Umständen die Drei Mächte unter Berücksichtigung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten mit Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der noch ausstehenden Friedensregelung für Deutschland in der Lage seien, eine solche UNO-Mitgliedschaft zu unterstützen.

Die DDR würde in entsprechender Weise mit der Sowjetunion Verbindung aufnehmen. Die Drei würden dann mit der Sowjetunion die Gespräche eröffnen und uns nach einer Einigung mit der Sowjetunion formell unterrichten. Ich wies darauf hin, daß vor Einleitung der parlamentarischen Zustimmung zum UNO-Beitritt die Einigung der Vier Mächte in dieser Frage vorliegen müsse.

Es bestand Übereinstimmung, daß die Vier-Mächte-Erklärung nur pauschal auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinweisen sollte, die durch die UNO-Aufnahme unberührt bleiben würden. Von den beiden deutschen Seiten sollte nicht mehr erwartet werden, als daß sie in ihrem Vertrag feststellen, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte blieben unberührt (eine ausdrückliche Anerkennung oder eine Respektierungserklärung wurde nicht für notwendig gehalten).[13] Es soll eine einzige, beide Aufnahmean-

Fortsetzung Fußnote von Seite 563

ßenminister Douglas-Home (Großbritannien), Gromyko (UdSSR), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

Zum Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 am 3. Juni 1972 vgl. Dok. 158, Anm. 9.

13 Zur Diskussion in der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 in Washington, inwieweit die Bundesrepublik und die DDR sich zur Anerkennung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortung für Deutschland als Ganzes äußern sollten, notierte Vortragender Legationsrat Joetze am 28. Juli 1972, der britische Botschaftsrat Audland habe ausgeführt: „Wir brauchen etwas von der DDR, sonst sagt sie später, sie unterliege keinen Souveränitätsbeschränkungen außer denen, die ausdrücklich festgestellt sind." Auch der amerikanische Botschaftsrat Dean habe bekräftigt: „Die beiden deutschen Staaten sollten die Annahme der Vierer-Erklärung bekunden, wie sie eben zu erreichen ist (the two Germanies should accept whatever declaration is agreed on). Sonst könnte die DDR später unsere Rechte in Frage stellen." Demgegenüber habe Ministerialdirigent van Well die Sorge geäußert: „Wir möchten nicht gerne mit erneuerten sowjetischen Forderungen konfrontiert werden, die Rechte der Sowjetunion gegen uns anzuerkennen (we would not

träge behandelnde Sicherheitsrats-Resolution angestrebt werden, die in ihrer Präambel auf die Vier-Mächte-Erklärung und den Vertrag zwischen Bundesrepublik und DDR hinweist. Übereinstimmung bestand, daß der entscheidende Augenblick für die Frage der internationalen Stellung der DDR die Annahme der Sicherheitsrats-Resolution und nicht die Abstimmung in der Vollversammlung ist. Der Sicherheitsrat könne seinen Beschluß jederzeit nach Einigung der Parteien fassen.

Auf die Frage nach möglichen chinesischen Schwierigkeiten im Sicherheitsrat teilte Arnaud mit, Chou En-lai habe Mendès-France bei seinem Besuch in Peking[14] gesagt, die Frage der UNO-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten sei anders zu sehen als die der anderen geteilten Länder. Die deutsche Teilung sei das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Zur Frage der Einbeziehung Berlins in unseren VN-Beitritt verwies ich auf die Notwendigkeit einer Berlin-Klausel im Zustimmungsgesetz und einer Berlin-Erklärung anläßlich des Beitritts. Diese Akte könnten im Hinblick auf das Vier-Mächte-Abkommen durch Erwähnung des Status- und Sicherheitsvorbehalts[15] qualifiziert werden. Die alliierte Reaktion war skeptisch. Die Sache muß weiter geprüft werden.

5) DDR-Teilnahme an KSZE-Vorbereitung

Hier wurde grundsätzliche Übereinstimmung bezüglich der Wahrung der westlichen Positionen in der Anerkennungsfrage und in der Frage der Beachtung des Modus vivendi-Charakters festgestellt. Hierüber wird besondere Aufzeichnung vorgelegt.

6) Luftverkehr Berlin

Die Drei lehnten in dezidierter Form ein umfassendes Gespräch mit der Sowjetunion über Fragen des Luftverkehrs ab. Über die anstehenden Einzelprobleme wurde wie folgt Übereinstimmung erzielt:

a) Flüge von West-Berlin nach Bulgarien[16]

Die Drei sind einverstanden, daß Bundesregierung mit Sowjets, ggf. auch mit DDR, ein Gentleman's agreement herbeiführt, wonach die letztjährige Praxis weitergeführt wird. Die Drei überließen es uns, wie wir diese Verständigung herbeiführen, lehnten jedoch eine Konzession im Vier-Mächte-Bereich des Luftverkehrs Berlin ab.

b) Die Drei waren einverstanden, daß die Bundesregierung mit der DDR Verhandlungen über den beiderseitigen Luftverkehr aufnimmt, allerdings unter Ausklammerung aller Fragen, die die Luftkontrollzone Berlin angehen. Eine Erörterung von Flügen von und nach Schönefeld sei verfrüht und könne nur stattfinden, wenn auch Flüge von und nach Tempelhof/Tegel diskussionsreif sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 564

like to be confronted with compensatory Soviet demands to recognise the Soviet Union's rights against us)." Vgl. VS-Bd. 8532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Der ehemalige Ministerpräsident Mendès-France hielt sich vom 23. Dezember 1971 bis 12. Januar 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu MENDÈS-FRANCE, Oeuvres, V, S. 527–543.

15 Vgl. dazu Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9.

16 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. Dok. 44, Anm. 16 und 18.

Amerikaner machten zusätzlich den Vorbehalt, daß Flüge zwischen Schönefeld und der Bundesrepublik einen Parallel-Verkehr zu den Korridoren schaffen würden, der nach wie vor im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der alliierten Position unakzeptabel sei.

c) West-Berlin-Landungen von SAS und AUA[17]

Es wurde vereinbart, daß in Bälde eine Dreier-Demarche bei den Sowjets erfolgt, mit der diese unterrichtet werden, daß Landegenehmigungen für die beiden Gesellschaften in West-Berlin erteilt worden sind und daß der Einflug in die Kontrollzone im Rahmen von BASC[18] entsprechend den allgemeinen Regeln gehandhabt werden soll.

Im übrigen haben die Drei keine Bedenken und halten es für vielleicht nützlich, wenn sich SAS und AUA unmittelbar mit DDR und Sowjetunion in dieser Frage in Verbindung setzen.

7) Nächste Direktoren-Konsultation

Es wurde vereinbart, am Sonntag, dem 28. Mai nachmittags in Bonn unter britischem Vorsitz zur Vorbereitung des Viereressens am 29. Mai, das von den Briten ausgerichtet wird, erneut zusammenzutreffen.[19]

Für das Ministeressen wurde folgende Tagesordnung abgesprochen:

1) Questions related to UN entry and the GDR's international status

2) Arrangements for signature of final quadripartite protocol

3) Possible subjects for discussion with the Soviets on the occasion of signature

4) Berlin civil air questions

5) Berlin-Germany section of NATO-Communiqué[20].

[gez.] van Well

VS-Bd. 8532 (II A 1)

17 Zum Anflug von Berlin (West) durch die Fluggesellschaften SAS und AUA vgl. Dok. 16, Anm. 8.

18 Berlin Air Safety Center.

19 Die Bonner Vierergruppe legte am 28. Mai 1972 einen Bericht über Fragen hinsichtlich des Beitritts der beiden deutschen Staaten zur UNO und des internationalen Status der DDR vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 9842 (I C 1).
Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 28. Mai 1972 vgl. auch Dok. 193, Anm. 13.
Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 159, Anm. 42, und Dok. 170, Anm. 29.

20 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 276–279. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 353–355.
Für Auszüge aus dem Deutschland- und Berlin-Teil vgl. auch Dok. 159.

135

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 4-82.00-94.29-1783/72 VS-vertraulich **15. Mai 1972**[1]

Betr.: Gesprächsverlauf in der interfraktionellen Expertengruppe zur Vorbereitung der Ratifikation der Verträge von Moskau und Warschau[2]

Die Expertengruppe tagte am 13. Mai im Bungalow des Bundeskanzleramts von 15.15 Uhr bis etwa 19.30 Uhr.

Teilnehmer für die Bundesregierung: Bundesaußenminister Scheel und Bundesminister Ehmke;

für die Regierungskoalition: die Abgeordneten Dr. Achenbach und Dr. Arndt;

für die CDU/CSU-Fraktion: die Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Birrenbach, Heck, Dr. Kliesing, Prof. Mikat, Vogel, von Weizsäcker und Wittmann;

für den Bundesrat: Staatssekretär Dr. Mertes;

vom Auswärtigen Amt: Staatssekretär Dr. Frank, MD von Staden, MDg Dr. von Schenck, VLR I Hofmann, VLR I Dr. Brunner, VLR Dr. Fleischhauer;

von der Geschäftsführung der CDU/CSU-Fraktion: Dr. Dirnecker.

1) Erörtert wurden zunächst die Briefe, die von den Abgeordneten Marx und Strauß am 12. bzw. 13.5. an die Minister Ehmke und Genscher gerichtet worden waren.[3]

Von Regierungsseite wurde dazu festgestellt, daß die Redaktionskommission ihre Arbeiten beendet und nach gemeinsamer Einbringung der Entschließung im Bundestag[4] auch keine Möglichkeit mehr habe, erneut tätig zu werden.

Minister Ehmke stellte weiter fest, daß er über den Brief nicht verhandeln und auf ihn nicht reagieren werde.

Abgeordneter Marx stellte fest, daß die Briefe allein von ihren Unterzeichnern zu verantworten seien und nur deren Meinung wiedergäben.

[1] Entwurf.
Hat Bundesminister Scheel am 17. Mai 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 17. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Reg[istratur], bitte eine Ablichtung für M[inister]B[üro] fertigen. 2) Herrn D Pol: Der Herr BM hat den Entwurf gebilligt."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 17. Mai 1972 erneut vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 126, Anm. 5.

[3] Zu den Schreiben des CDU-Abgeordneten Marx und des CSU-Vorsitzenden Strauß notierte Horst Ehmke im Rückblick: „Strauß und Marx distanzierten sich auch in zwei gleichlautenden langen Schreiben an mich von dem gemeinsamen Ergebnis der Redaktionskommission." Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 161.

[4] Die Entschließung anläßlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 wurde am 10. Mai 1972 im Bundestag eingebracht. Für den wortgleichen Entwurf vom 9. Mai 1972 vgl. Dok. 125.

Auf Vorschlag des Bundesaußenministers einigte man sich darauf, daß die Briefe für die Expertenkommission als nicht existent angesehen werden sollten.

2) Anschließend wurde die Frage des Verfahrens bei Übergabe der Bundestagsentschließung an den sowjetischen Botschafter[5] erörtert.

Auf entsprechende Frage bestätigte Bundesaußenminister, daß das Dokument durch die Übergabe eine Wandlung erfahren und zum Dokument der Bundesrepublik Deutschland werde. Minister Ehmke wies darauf hin, daß Abgeordneter Wehner in diesem Zusammenhang lediglich von dem noch nicht transformierten Bundestagsdokument gesprochen habe.[6]

Bundesaußenminister erläuterte anschließend, daß die Entschließung dem Präsidium des Obersten Sowjet, der das Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen habe[7], dadurch „zur Kenntnis kommen werde", daß Personen, die im Präsidium des Obersten Sowjet Sitz haben, sie erhalten.

Auf die Frage des Abgeordneten Birrenbach, ob die Bundesregierung sicher sei, daß kein Widerspruch erfolgen werde, erläuterte Bundesaußenminister, es handele sich um eine einseitige Erklärung der Bundesrepublik Deutschland. Wesentlich sei, daß kein öffentlicher Widerspruch erfolge. So etwas könne man bei einseitigen Erklärungen nur mit den Partnern besprechen. Ein schriftliches Verfahren sei nicht möglich.

Auf eine entsprechende Zwischenfrage des Abgeordneten Wittmann stellte Bundesaußenminister fest, daß der Brief zur deutschen Einheit[8] nicht in die Ratifikationsurkunde aufgenommen wird.

3) Eine längere Erörterung fand über die Frage statt, welcher rechtliche Rang der Entschließung zukommt.

Bundesaußenminister stellte dazu fest, daß die Entschließung bei Übergabe nicht als Interpretation des Vertrags bezeichnet werden könne, weil das zu Verhandlungen mit dem Vertragspartner führen müßte. Eine einseitige Erklärung könne der Partner hinnehmen, wenn sie keinen Widerspruch zum Vertrag enthielte.

Minister Ehmke führte aus, daß das Vertragswerk

a) den Vertragstext,

b) den Brief zur deutschen Einheit, den deutsch-alliierten Notenwechsel und die zur Verwendung bestimmten Erklärungen von Gromyko

5 Zum Verfahren bei der Übergabe der Entschließung des Bundestags an den sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 129.

6 Am 12. Mai 1972 wies der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner darauf hin, daß es nunmehr eine Vereinbarung mit der UdSSR darüber gebe, wie die am 10. Mai 1972 im Bundestag eingebrachte Entschließung, „die ja zunächst nur eine Äußerung des souveränen Deutschen Bundestages ist, ohne jedoch von sich aus völkerrechtliche Geltung zu haben, in die Prozedur zwischen den vertragschließenden Staaten als Dokument nun nicht nur des Bundestages, sondern der Bundesrepublik Deutschland eingeführt" werde. Vgl. den Artikel „Heute neues Gespräch Regierung–Opposition"; DIE WELT vom 13./14. Mai 1972, S. 1.

7 Zur Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 durch den Obersten Sowjet und zum Austausch der Ratifikationsurkunden vgl. Dok. 154, Dok. 155 und Dok. 158.

8 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

umfasse.[9] Die Entschließung gehöre nicht zum Vertragswerk, sondern (wie Bundesaußenminister und Dr. von Schenck schon erläutert hatten) zu den circumstances of the conclusion. Im Auslegungsstreit bedeute dies, daß man auf die Entschließung zurückgreifen könne, wenn sich aus dem Vertragswerk selbst kein eindeutiger Sinn ergäbe.

4) Abgeordneter Birrenbach warf die Frage auf, ob die Verhandlungsniederschriften nach erfolgter Ratifikation als Auslegungsmittel ausgeschlossen seien.

Bundesaußenminister bejahte die Frage unter Hinweis auf seine Gespräche mit Botschafter Falin.[10] Minister Ehmke und Dr. von Schenck erläuterten ergänzend, daß einseitige Gesprächsaufzeichnungen auch nicht „travaux préparatoires" darstellten, die beiderseitig sein müßten. Minister Ehmke bezog sich dabei gleichfalls auf das Gespräch mit Botschafter Falin, wonach die Gesprächsaufzeichnungen zur Interpretation entfallen und allein der Text des Vertragswerks maßgebend sei.[11]

Auf entsprechende Frage von Staatssekretär Mertes erläuterte Bundesaußenminister, daß sich dies nicht auf formalisierte Erklärungen beziehe wie seine Protokollerklärung zum Charakter der Absichtserklärungen.[12] Bundesaußenminister erläuterte weiter, daß die Absichtserklärungen nur die Regierung binden, die sie abgegeben habe.

5) Zum Rang der Entschließung erinnerte Minister Ehmke an eine Äußerung von Botschafter Falin auf die Frage des Abgeordneten Barzel, wonach der Botschafter der UdSSR kein Hehl daraus machen könne, daß man mit der jetzt vereinbarten Übergabe der Entschließung über das international übliche Maß hinausgehe. Das Dokument verliere bei diesem Verfahren schon etwas an Einseitigkeit.

6) Anschließend wurde die Frage erörtert, ob Zusätze bei der Übergabe der Entschließung deren rechtlichen Rang beeinflussen könnten. Minister Ehmke und Professor Mikat stellten übereinstimmend fest, daß der Rang gemäß Art. 32 der Wiener Vertragsrechtskonvention[13] nicht berührt werden kann. Zusätze könnten nur den Inhalt berühren.

9 Vgl. dazu das Gesetz vom 23. Mai 1972 zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–359.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 6. Mai 1972; Dok. 121.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Mai 1972; Dok. 129.

12 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.
Für die Erklärung des Bundesministers Scheel, die dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. August 1970 auch in schriftlicher Form übergeben wurde, vgl. AAPD 1970, II, Dok. 375.

13 Artikel 32 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge: „Recourse may be had to supplementary means of interpretation, including the preparatory work of the treaty and the circumstances of its conclusion, in order to confirm the meaning resulting from the application of article 31, or to determine the meaning when the interpretation according to article 31: a) Leaves the meaning ambiguous or obscure; or b) Leads to a result which is manifestly absurd or unreasonable." Vgl. UNTS, Bd. 1155, S. 340.

7) Abgeordneter Vogel warf die Frage auf, wie die Übergabe der Rede von Außenminister Gromyko vor den zuständigen Ausschüssen des Obersten Sowjet[14] zu bewerten ist.

Bundesaußenminister erläuterte, daß der sowjetische Botschafter ihn auf eigenen Wunsch aufgesucht und ihm die Rede weisungsgemäß übergeben habe. Er habe sie ohne Stellungnahme entgegengenommen, weil sie nicht im Widerspruch zur Entschließung des Bundestages stehe.

8) Das Gespräch wandte sich dann der Frage zu, ob die Rede Gromykos im Widerspruch zu unserer Interpretation steht, daß der Grenzartikel des Moskauer Vertrages[15] dem Gewaltverzichtsartikel[16] untergeordnet ist.

Bundesaußenminister und Minister Ehmke wiesen darauf hin, daß es sich bei der Rede von Gromyko um politische Akzentsetzungen handele und nicht um juristische Wertung. Minister Ehmke erinnerte daran, daß Abgeordneter Barzel Herrn Falin am 10.5. gefragt habe, ob die Rede Gromykos als Interpretation des Vertrages zu verstehen sei.[17] Falin habe erwidert, er habe schon am 9.5. gesagt, der sowjetischen Seite diene nur der Vertrag zur Interpretation.[18]

9) Das Gespräch wandte sich der Frage zu, welche Bedeutung einerseits die von der Regierung vorgeschlagene und andererseits die schließlich in die Entschließung aufgenommene Formel über die Grenzen habe.

Minister Ehmke stellte fest, daß die in die Entschließung übernommene Formel juristisch weniger weit ginge. Man sei sich einig, mit Artikel 1 des Warschauer Vertrages[19] keine friedensvertragliche Regelung für Deutschland als Ganzes vorweg nehmen zu wollen oder zu können. Man sei sich ferner einig, daß die Bundesrepublik Deutschland mit Art. 1 Abs. 1 des Warschauer Vertrages die Verpflichtung übernehme, die Oder-Neiße-Grenze für sich nicht mehr in Frage zu stellen. Man sei sich schließlich einig, daß durch Übernahme dieser Verpflichtung ein gesamtdeutscher Souverän nicht gebunden werde.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Grenzformel habe den Vorteil gehabt, die Rechtsfrage sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft offenzuhalten.

14 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.
Zur Übergabe durch den sowjetischen Botschafter Falin am 6. Mai 1972 vgl. Dok. 121.

15 Für Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 10.

16 Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

17 Zum Gespräch des sowjetischen Botschafters Falin mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 10. Mai 1972 vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 201 f.

18 Zum Gespräch vom 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2.

19 Für Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. Dok. 34, Anm. 5.

Im Gespräch mit Falin, der – vermutlich auf polnische Intervention – nachträglich Bedenken gegen die Grenzformel der Entschließung angemeldet habe[20], mußte klargestellt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtige, sich damit ihrer mit Art. 1 des Warschauer Vertrages übernommenen Rechtspflicht zu entziehen und daß die Feststellung, die Verträge schüfen keine Rechtsgrundlagen, sich nur auf die friedensvertragliche Regelung für Deutschland als Ganzes beziehe.

Im weiteren Verlauf warfen die Abgeordneten Vogel und von Weizsäcker die Frage auf, ob der Bundesaußenminister beim Übergabeakt nicht seine Rede vom 23.2.[21] zur Grenzfrage[22] zitieren könnte, die – in etwa – die beiden Grenzformeln verbindet, statt, wie vorgesehen, die Rede des Bundeskanzlers vom 10.5., welche die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene und von der Redaktionskommission letztlich verworfene Grenzformel wieder aufnimmt.[23]

Professor Mikat stellte dazu fest, daß die Formel 2) in die Entschließung selbst Eingang gefunden habe, und daß die Bundesregierung ihrerseits auf Elemente der Formel 1) Wert lege. Die Aufnahme der Formel 1) in die Übergabeerklärung des Bundesaußenministers habe also nicht interpretativen, sondern additiven Charakter.

Dies wurde von Minister Ehmke bestätigt.

10) Abgeordneter Birrenbach warf die Frage auf, welche Bedeutung die Feststellung des Bundeskanzlers habe, daß die Entschließung dem Geist und dem Buchstaben des Vertrags nicht widerspreche.

Nachdem von Regierungsseite zunächst festgestellt worden war, daß damit die Entschließung interpretiert wird und nicht der Vertrag, konkludierte Professor Mikat, daß die Feststellung, die Erklärung verstoße nicht gegen den Vertrag, zum Inhalt habe, daß auch eine Politik, die auf dieser Entschließung beruhe, nicht gegen den Vertrag verstoße.

11) Ein längerer Gedankenaustausch fand über den Einwand von Staatssekretär Mertes statt, daß der Grenzartikel die Grenzfrage zwar nicht judiziere, wohl aber präjudiziere. Von Regierungsseite wurde dazu festgestellt, daß es jetzt darauf ankomme zu fragen, was der Vertrag juristisch bedeute. Die politi-

20 Vgl. dazu Dok. 126.

21 Korrigiert aus: „28.2."

22 Bundesminister Scheel führte am 23. Februar 1972 im Bundestag aus: „Diese Verträge enthalten eine Aussage über die Grenzen. Sie schaffen keine Rechtsgrundlagen für bestehende Grenzen und enthalten keine Stellungnahme zur Entstehung dieser Grenzen. Sie enthalten aber Verpflichtungen. Im deutsch-sowjetischen Vertrag verpflichten sich die Partner, die Grenzen als unverletzlich zu achten. Das bedeutet, sie können nicht mit Gewalt geändert werden. Eine friedliche und einvernehmliche Änderung der Grenzen ist damit natürlich nicht ausgeschlossen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9744.
Zu den Äußerungen von Scheel über die Verpflichtungen hinsichtlich der Grenzen im Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 13.

23 Bundeskanzler Brandt führte am 10. Mai 1972 im Bundestag aus: „Aus der Sicht und der Verantwortung der Bundesregierung ist noch festzuhalten, daß die Feststellung, die Verträge schüfen, da sie eine friedensvertragliche Regelung nicht vorwegnähmen, keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen, selbstverständlich keine Einschränkung der insbesondere im Warschauer Vertrag für die Bundesrepublik Deutschland übernommenen Verpflichtungen bedeutet." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10891.

schen Erwartungen über die Deutsche Einheit und die weitere Entwicklung gingen natürlich auseinander.

Bundesaußenminister bemerkte, daß die Bundesrepublik Deutschland an den Warschauer Vertrag gebunden wäre, falls es zu einer Friedenskonferenz mit beiden deutschen Staaten kommen sollte. Er stimmte zugleich Abgeordnetem von Weizsäcker zu, der darauf hinwies, daß die endgültige Zustimmung auch in einem solchen Fall von Konditionen, insbesondere der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit, abhängig gemacht werden könnte.

12) Abgeordneter Marx fragte, ob die Entschließung der polnischen Seite im gleichen Verfahren mitgeteilt werde wie der sowjetischen.

Bundesaußenminister schilderte das vorgesehene Verfahren gegenüber den Drei Mächten und der Sowjetunion sowie den übrigen Staaten.[24] Polen sei als Vertragspartner herauszuheben. Er werde die Entschließung dem polnischen Vertreter formell, aber ohne Übergabeverfahren übergeben. Dies sei dem polnischen Vertreter, den er über den Gang der Entwicklung unterrichtet habe, auch schon bekanntgegeben worden.[25]

13) Abgeordneter Birrenbach fragte, ob es zutreffe, daß die Übergabe der Entschließung die Vertragsbestätigung weder modifiziert noch präzisiert. Der Bundesaußenminister bestätigte dies.

14) Abgeordneter Birrenbach fragte weiter, ob Falin zu den bei Übergabe der Entschließung mitgeteilten Erklärungen des Bundeskanzlers etwas sagen werde.

Bundesaußenminister verneinte dies.

Auf die Frage, ob über die Mitteilung der Erklärungen des Bundeskanzlers an Falin bei Übergabe der Entschließung noch gesprochen werden könne, erwiderte Bundesaußenminister, er beabsichtige, bei dem Verfahren zu bleiben, das er in seinem Brief vom 10.5. an Abgeordneten Birrenbach und Professor Mikat[26] geschildert habe. Auf die Frage der Abgeordneten Marx und Vogel, ob damit die Entschließung interpretiert werde, erwiderte Bundesaußenminister, daß damit nur Bedenken zerstreut würden. Minister Ehmke ergänzte, daß Grenzformel 1) nachgeschoben werden müsse, um den Anschein zu vermeiden, wir hätten die Potsdamer Grenzbeschlüsse[27] anerkannt.

15) Auf die Frage von Staatssekretär Mertes nach den Gründen, aus denen Falin Bedenken gegen Punkt 5, Satz 2 der Entschließung gehabt habe, erwiderte Minister Ehmke, Falin habe diese Wendung zunächst akzeptiert und erst dann weisungsgemäß Bedenken erhoben, als auf Vorschlag des Abgeordneten von Weizsäcker die Ziffer 3) eingeführt worden sei, die das gleiche ausdrücke.

24 Zum vorgesehenen Verfahren bei der Übergabe der Entschließung des Bundestags vgl. Dok. 134, Anm. 9.

25 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, am 9. und 12. Mai 1972; Dok. 125 und Dok. 132.

26 Zu dem Schreiben vgl. Dok. 130, Anm. 3.

27 Vgl. dazu die Kapitel VI und IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 113, Anm. 5.

16) Staatssekretär Mertes zitierte Ziffer 1a) Satz 1 der Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11.5. – V 1-80.22/2[28]. Bedeute dies, daß lediglich Gewalt ausgeschlossen sei, oder auch jeder andere Anspruch?

Bundesaußenminister und Minister Ehmke erläuterten, daß die Wiedervereinigung keinen Gebietsanspruch darstelle, so stehe das auch in der Entschließung. Im übrigen sei dieser Satz synonym mit der Erklärung des sowjetischen Außenministers zur Änderung von Grenzen. Alle anderen Formen, nämlich der Nicht-Einvernehmlichkeit, seien ausgeschlossen.

Auf weitere Frage von Staatssekretär Mertes, ob ganz klar sei, daß durch die Äußerungen des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entschließung klargestellt ist, daß Art. 3) des Moskauer Vertrages uns gestattet, den Anspruch auf Wiedervereinigung zu stellen, erwiderten Bundesaußenminister und Minister Ehmke, dies sei eindeutig und es bestehe kein Zweifel, daß man von der Unterstellung des Art. 3) des Moskauer Vertrages unter den Art. 2) ausgehen könne.

17) Bundesaußenminister stellte abschließend fest, daß man dem gemeinsamen Ziel näher gekommen sei.

Das einzige, was nicht klar sei, sei das Verhalten der Polen, die stark gefühlsbetont reagierten. Es könnte sein, daß sie öffentlich etwas sagen würden. Damit müßte man fertigwerden. Er gehe davon aus, daß nach Inkrafttreten des Vertrages der Wille zur Normalisierung alles andere überwiegen werde.

Abgeordneter Marx dankte für die Gelegenheit zur Aussprache und sagte Unterrichtung der CDU/CSU-Fraktion zu.[29]

Staden

VS-Bd. 9019 (II A 4)

28 In der Aufzeichnung, die Bundesminister Scheel am 12. Mai 1972 den Teilnehmern an der Besprechung vom 13. Mai 1972 zur Vorbereitung übermittelte, nahm Referat V 1 Stellung zu Fragen, die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Barzel am 10. Mai 1972 im Bundestag bezüglich der Einwände gestellt hatte, die der sowjetische Botschafter Falin am 9. Mai 1972 gegen den Entschließungsentwurf erhoben und dann wieder zurückgezogen hatte. Zu dem umstrittenen Satz in Punkt 2 des Entschließungsentwurfs – „Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen" – führte Referat V 1 in Ziffer 1a) Satz 1 aus: „Artikel 3 des Moskauer Vertrages regelt den Ausschluß einseitiger Grenzänderungen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 475.

29 Zur Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und über den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

136

Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-12460/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1266
Citissime

Aufgabe: 16. Mai 1972, 17.30 Uhr
Ankunft: 16. Mai 1972, 15.39 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[1]

Betr.: Ratifizierung des Vertrages mit Moskau[2]

Ich hatte nach meinem Drahtbericht Nr. 1217 vom 9.5.[3] gehofft, über dortige Verhandlungen mit sowjetischer Seite unterrichtet zu werden. Bis zur Stunde habe ich keine Ahnung, ob und gegebenenfalls welche Absprachen mit sowjetischem Botschafter in Bonn getroffen worden sind und welche Haltung sowjetische Regierung zu den zentralen Fragen der deutsch-sowjetischen Beziehungen eingenommen hat.

Die peinliche Situation, in die ich durch mein Unwissen gegenüber den wohlunterrichteten Botschaftern der Drei Mächte[4] oder den Botschaftern der übrigen Verbündeten und Pressevertretern gerate, ist schon unangenehm.

Nachdem Botschafter Falin in der vergangenen Woche in das engste Vertrauen von Regierung und Opposition gezogen worden ist[5], wird jedoch die Stellung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau für unser Land wertlos und für den Botschafter unerträglich, wenn er nicht wenigstens über die wichtigsten Ereignisse der Beziehungen zwischen den beiden Ländern und die Auffassungen und Absichten der Bundesregierung unterrichtet wird.

Da ich keinen Anlaß habe, anzunehmen, daß diese Behandlung auf Gründe zurückzuführen ist, die in meiner Person liegen, bitte ich im Interesse der Sache um unverzügliche Unterrichtung.[6]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9020 (II A 4)

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Wie kann man helfen; die Lage ändert sich ja alle halbe Stunde?"
Hat Staden am 17. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well verfügte.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 126, Anm. 5.

3 Botschafter Sahm, Moskau, teilte Staatssekretär Frank am 9. Mai 1972 mit: „Habe volles Verständnis, daß laufende Unterrichtung der Botschaft über dortige Kontakte mit sowjetischer Regierung in letzten Tagen nicht möglich war. Im Interesse meiner Stellung gegenüber sowjetischer Regierung und hiesigen diplomatischen Vertretungen, vor allem der Drei Mächte, halte ich es jetzt jedoch für unumgänglich, daß ich alsbald über Vorgänge und sowjetische Haltung eingehend unterrichtet werde." Vgl. VS-Bd. 9019 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Jacob D. Beam (USA), John A. Killick (Großbritannien) und Roger Seydoux de Clausonne (Frankreich).

5 Zu den Gesprächen des sowjetischen Botschafters Falin mit Mitgliedern der Bundesregierung und Vertretern der CDU/CSU-Fraktion vgl. besonders Dok. 126, Anm. 2 und 3.

6 Am 17. Mai 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld Botschafter Sahm, Moskau, „aus der sich teilweise überstürzenden Entwicklung der letzten Tage folgendes mit: 1) Heute

137

Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth an die Botschaft in Reykjavik

I C 1-81.10/6-1656I/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. Mai 1972, 18.19 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2198 Plurex
Citissime nachts

Betr.: 25. Weltgesundheitsversammlung
hier: isländische Erklärung zum DDR-Antrag[2]

Bezug: FS-Schriftbericht Nr. 81 vom 17.5.[3]

I. 1) Isländische Absicht, die formulierte Erklärung bei Debatte über DDR-Aufnahmeantrag abzugeben, hat hier außerordentlich schockiert und wird als sehr ernste Angelegenheit beurteilt.

2) Nach Einbestellung isländischen Geschäftsträgers[4] bei DPol[5] am 17.5. wurde heute isländischer Botschafter[6] zu Staatssekretär[7] zitiert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 574

vom Bundestag angenommene gemeinsame Resolution wird – wie abgesprochen – nach abschließender Behandlung des Vertrages im Bundesrat, aber vor Austausch der Ratifizierungsurkunden den Botschaftern der Vier Mächte übergeben. 2) Laut Absprache soll Bundesratsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten am 18. Mai, Bundesratsplenum am 19. Mai über Verträge entscheiden und Vertragsgesetze passieren lassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 511; VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Rötger konzipiert.

2 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammmlung vom 9. bis 26. Mai 1972 eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12. Am 9. Mai 1972 berichtete Botschafter Rowold, Reykjavik, der Generalsekretär im isländischen Außenministerium, Thorsteinsson, habe mitgeteilt, daß die Regierung beschlossen habe, „ihre Delegation bei der WHO anzuweisen, sich bei Abstimmung über Vertagung des DDR-Aufnahmeantrags der Stimme zu enthalten. Die Weisung gelte auch im Hinblick auf einen möglichen Antrag auf Einladung der DDR als Beobachter." Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; Referat I C 1, Bd. 562.
Auf eine Demarche von Rowold hin sagte der isländische Außenminister Agustsson am 10. Mai 1972 zu, „um eine neue Überprüfung der isländischen Regierungsentscheidung zu bitten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 76; Referat I C 1, Bd. 562.
Am 16. Mai 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth der Botschaft in Reykjavik mit, daß nach einem Bericht der Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf die isländische Delegation zur WHO-Versammlung „bei der Abstimmung in der DDR-Frage abwesend sein, jedoch eine Erklärung zu dem Problem" abgeben solle: „Es wird hier nicht verkannt, daß wir eine isländische Abwesenheit der isländischen Stimmenthaltung vorziehen müssen. Jedoch würde durch eine Erklärung für diese Haltung, wie auch immer eine solche Erklärung ausfallen mag, unseren Interessen und denen der übrigen Verbündeten widersprechen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2167; Referat I C 1, Bd. 562.

3 Botschafter Rowold, Reykjavik, berichtete, der isländische Außenminister Agústsson sehe keine Möglichkeit, die Abgabe einer Erklärung zum Aufnahmeantrag der DDR bei der WHO-Versammlung in Genf zu verhindern. Über Inhalt der Erklärung „sei im Kabinett heftige Debatte entbrannt. Kommunistische Minister hätten schließlich durchgesetzt, daß isländische Regierung in abzugebender Erklärung ‚Unterordnung einer die ganze Menschheit berührenden Angelegenheit unter großmachtpolitische Interessen' verurteile und die Beteiligung beider deutscher Staaten an der Arbeit der VN fordere." Vgl. Referat I C 1, Bd. 562.

4 Thorleifur Torlacius.

5 Berndt von Staden.

6 Arni Tryggvason.

7 Paul Frank.

Isländischer Botschafter teilte dem Staatssekretär in einer über halbstündigen Unterredung mit, er habe vor einer Stunde mit seinem Außenminister[8] gesprochen. Dieser habe ihn gefragt, warum die Erklärung von[9] uns für so gefährlich gehalten würde. Dabei wollte er zugleich nochmals den Wortlaut der uns bekanntgewordenen Version der Erklärung verifizieren. Staatssekretär stellte fest, daß wir den Vorwurf, wir verfolgten großmachtpolitische Interessen, als Beleidigung ansähen. Unsere Politik sei im Gegenteil, die Folgen der Großmachtpolitik des Dritten Reiches zu liquidieren. Wir hätten kein Verständnis für solche Beleidigungen von seiten des in der NATO mit uns verbundenen Islands, auch wenn sich dort in der Koalitionsregierung Schwierigkeiten ergäben[10], die uns nichts angingen. Seit 1954 habe Island Bündnisverpflichtungen uns gegenüber[11], die es in zahllosen NATO-Kommuniqués bekräftigt habe. Die Abgabe der genannten Erklärung würde einen Schatten auf die bevorstehende NATO-Ministerkonferenz[12] werfen.

Die Erklärung sei darum so gefährlich, weil die Entwicklungsländer der Dritten Welt geradezu nur darauf warteten, gegen eine angebliche Großmachtpolitik vorzugehen. Wenn unser Vertagungsantrag von einem NATO-Verbündeten als Großmachtpolitik dargestellt werde, so sei das gefährlicher, als wenn der Verbündete eine Nein-Stimme abgäbe.

Was die Teilnahme der beiden deutschen Staaten an der VN-Arbeit angehe, so seien wir auf dem Wege dorthin, wie Verkehrsvertrag[13] und die soeben gelungene Ratifizierung der Ostverträge[14] beweisen. Vor einer Beteiligung der DDR an der Arbeit der Vereinten Nationen müßten jedoch die Verhältnisse in Deutschland durch einen Grundvertrag geregelt werden, der auch menschliche Erleichterungen brächte. Wenn es der DDR gelänge, in die WHO aufgenommen zu werden, so könnten wir nicht mehr damit rechnen, daß sie uns irgendwelche Konzessionen auf dem Gebiete der menschlichen Erleichterungen mache. Deshalb hätten wir die Ankündigung der Erklärung wie einen Dolchstoß eines Freundes in den eigenen Rücken empfunden.

8 Einar Agústsson.

9 Korrigiert aus: „für".

10 Am 10. Mai 1972 teilte Botschafter Rowold, Reykjavik, aus einem Gespräch mit dem isländischen Außenminister mit: „Kommunistischer Koalitionspartner habe gefordert, daß Island für den DDR-Aufnahmeantrag stimmen solle." Dem Bericht von Agústsson zufolge hätten die beiden der Kommunistischen Volksallianz angehörenden Minister Jósepsson und Kjartansson „an ihrer Forderung auf Zustimmung zur Aufnahme der DDR so stark festgehalten, daß er sich letztlich gezwungen sah, die Stimmenthaltung als Kompromiß durchzusetzen, um den Weiterbestand der Regierung nicht zu gefährden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 76; Referat I C 1, Bd. 562.

11 Am 23. Oktober 1954 unterzeichneten die NATO-Mitgliedstaaten in Paris das Protokoll über den Beitritt der Bundesrepublik zum NATO-Vertrag. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 7135.
Mit Hinterlegung der Beitrittsurkunde am 6. Mai 1955 wurde die Bundesrepublik Mitglied der NATO. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 630.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

13 Am 12. Mai 1972 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs paraphiert. Vgl. dazu Dok. 119.

14 Zum Ergebnis der Abstimmungen im Bundestag am 17. Mai 1972 über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 bzw. über den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

Staatssekretär Frank fragte abschließend, ob Beschluß isländischen Kabinetts womöglich mit Streitigkeiten zwischen Bundesrepublik und Island in Fischereifragen[15] zusammenhinge. Sollte dies der Fall sein, so mache er darauf aufmerksam, daß die WHO-Abstimmung bald vorbei sei, die Fischereifragen aber noch bestehen bleiben werden und daß beide Länder noch lange Zeit auf den guten gegenseitigen Willen angewiesen seien. Island könne durch die Abgabe der Erklärung in der WHO nichts gewinnen, aber wir könnten viel verlieren.

II. Bitte umgehend bei Außenminister vorstellig werden und den großen Ernst zum Ausdruck bringen, mit dem wir die isländische Haltung beurteilen. Angesichts der kurzen Zeitspanne bis zur Abstimmung richteten wir unter Berufung auf die isländischen NATO-Verpflichtungen einen eindringlichen Appell an die isländische Regierung, ihre Delegation in Genf anzuweisen, die Erklärung nicht abzugeben.

Drahtbericht erbeten.[16]

Heimsoeth[17]

VS-Bd. 9840 (I C 1)

15 Die Bundesregierung bemühte sich seit Herbst 1971, die isländische Regierung von ihrer Absicht abzubringen, die isländische Fischereizone von bisher 12 Seemeilen auf 50 Seemeilen auszudehnen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 445.
Am 15. Februar 1972 beschloß das isländische Parlament die Ausdehnung der Fischereizone auf 50 Seemeilen. Dazu notierte Ministerialdirigent von Schenck am 31. Mai 1972: „Diese Maßnahme ist völkerrechtswidrig. Zugleich bedroht sie die deutsche Hochseefischerei, deren Fänge zu zwei Dritteln aus den Gewässern um Island stammen, in ihrer Existenz." Da die Gespräche mit der isländischen Regierung ohne Ergebnis geblieben seien, habe die Bundesregierung am 1. März 1972 beschlossen, den Internationalen Gerichtshof (IGH) anzurufen. Die Klageschrift werde „in diesen Tagen dem Internationalen Gerichtshof zugeleitet werden", nachdem das ebenfalls betroffene Großbritannien den IGH bereits am 14. April 1972 angerufen habe. Vgl. Ministerbüro, Bd. 534.

16 Am 19. Mai 1972 berichtete Botschafter Rowold, Reykjavik, daß die isländische Delegation bei der WHO-Versammlung in Genf angewiesen worden sei, „mit deutscher Delegation Fühlung zu nehmen, um zu entscheiden, ob isländische Delegation gegen Vertagung DDR-Aufnahmeantrags stimmen oder unter Abgabe Erklärung abwesend sein soll". Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; VS-Bd. 9840 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Der isländische Delegierte Sigurdsson nahm am 19. Mai 1972 an der Abstimmung über den Antrag auf eine Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR nicht teil, gab aber zuvor die Erklärung ab: „It is the declared policy of my government that both German states have the right to membership in the United Nations and its specialized agencies such as the World Health Organization. In my government's opinion it is taking far too long to decide this question, and the existence of both German states in Europe is bound to be recognized before long. The reason why this problem has not yet been solved is its connexion with the conflicts of the big power blocks, where both sides have shown inflexibility. It is especially regrettable that an organization like the World Health Organization, which has the objective of raising the level of health of mankind, should suffer from such division of the nations, thus delaying the solution of this important question." Vgl. den Drahtbericht Nr. 681 des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vom 24. Mai 1972; Referat I C 1, Bd. 562.

17 Paraphe.

138

Leitlinien der Bundesregierung für die Europäische Sicherheitskonferenz

II A 3-84.10/3-761/72 VS-vertraulich **18. Mai 1972**[1]

III. Leitlinien der Bundesregierung für die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE)

1) Nach Auffassung der Bundesregierung haben die Verständigungsbemühungen in Europa einen Grad erreicht, der es möglich erscheinen läßt, auch über eine erfolgreiche „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" die Entspannung in Europa weiter zu fördern; die Verträge von Moskau und Warschau[2] und das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin haben einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet.

2) Die multilateralen Ost-West-Konsultationen zur Vorbereitung der KSZE können erst beginnen, wenn der Erfolg der Berlin-Verhandlungen durch die Festlegung eines vereinbarten Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls[3] gesichert ist. Von dieser Bindung kann die Bundesregierung nicht abgehen.

3) Die Bundesrepublik wird sich wie bisher aktiv an den Vorbereitungsarbeiten für die KSZE zusammen mit unseren westlichen Partnern und an der bilateralen Exploration mit den osteuropäischen und ungebundenen Ländern be-

1 Die „Leitlinien" wurden am 18. Mai 1972 von Staatssekretär Frank an die Bundesminister, an die Chefs des Bundeskanzleramtes, des Bundespräsidialamtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie an den Präsidenten des Bundesrechnungshofes übermittelt. Dazu teilte er mit: „In der Anlage übersende ich die Endfassung des Kapitels III der Kabinettsvorlage – Leitlinien der Bundesregierung für die ‚Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa' (KSZE), die vom Bundeskabinett am 16. d. M. gebilligt worden ist. Die Anregungen des Herrn Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen sowie des Herrn Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen zu den Ziffern 10 (C und D g), 12 (Zeile 3) und 16 (Satz 1) sind berücksichtigt." Vgl. VS-Bd. 8582 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.
Die „Leitlinien" sowie Materialien „zur Begründung und Information" waren dem Kabinett mit Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 9. Mai 1972 zugeleitet worden. In Kapitel I wurde dazu erläutert: „Es kann in der Vorbereitungsphase nicht um die Fixierung starrer Formeln gehen, sondern um die Markierung von Orientierungspunkten für die deutsche Mitwirkung an den westlichen Vorbereitungsarbeiten und für die deutsche Verhandlungsdelegation bei den multilateralen Ost-West-Gesprächen. Die deutschen Vertreter sollten in die Lage versetzt werden, im Sinne einer aktiven Entspannungspolitik flexibel vorzugehen, wobei Warnleuchten die Grenzen markieren, die durch unsere vertraglichen Bindungen, sicherheitspolitische Erwägungen und unsere Gesellschaftsordnung vorgegeben sind." Kapitel II der Kabinettsvorlage befaßte sich mit dem Zeitplan und technischen Vorkehrungen für eine KSZE. Vgl. VS-Bd. 8583 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 15. Mai 1972 übermittelte Frank dem Kabinett die aufgrund einer Staatssekretärbesprechung am 12. Mai 1972 überarbeitete Fassung der „Leitlinien". Für diese Fassung vgl. VS-Bd. 8583 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

3 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.
Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

teiligen. Auch in den multilateralen Konsultationen zur Vorbereitung der Konferenz beabsichtigt die Bundesrepublik, eine aktive Rolle zu spielen.

4) Für die Modalitäten der multilateralen Vorbereitung beruft sie sich auf das Aide-mémoire der finnischen Regierung vom 24.11.70, wonach die Teilnahme an der Vorbereitung keine Anerkennung der politischen Gegebenheiten in Europa und keine Verpflichtung bedeutet, an der Konferenz teilzunehmen.[4] Ob und in welcher Form bei Teilnahme der DDR an den multilateralen Vorbereitungen Vorbehaltserklärungen im Sinne der bisherigen Disclaimer über völkerrechtliche Nicht-Anerkennung sowie zur Wahrung der Drei-Mächte-Rechte abgegeben werden sollen, wird zwischen der Bundesregierung und den drei Westmächten noch geprüft.

Die Vorbereitung muß gründlich sein und bei Prozedur- und Sachfragen einen ausreichenden Konsensus erkennen lassen, um auf der Konferenz selbst zu konkreten Ergebnissen in Sachfragen der Sicherheit und Zusammenarbeit zu kommen. Die Bundesregierung bemüht sich, Deutsch als Konferenzsprache durchzusetzen.[5]

5) Die Bundesregierung ist bereit, Helsinki als Ort der multilateralen Ost-West-Konsultationen zu akzeptieren, vorausgesetzt, daß Finnland keine einseitigen deutschlandpolitischen Schritte zu unseren Lasten unternimmt. Eine Zustimmung zu Helsinki als Ort der Vorbereitung bedeutet keine Festlegung auf den Tagungsort der Konferenz selbst (hier ist auch Wien im Gespräch).

6) Die Bundesregierung wird die Interessen von Berlin (West) – soweit Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden[6] – auf einer KSZE vertreten. Sie wird dafür sorgen, daß die engen Bindungen Berlins an den Bund und die Möglichkeiten ihrer Entwicklung durch Beschlüsse der Konferenz nicht geschmälert werden. Sollte es nach der KSZE zur Gründung neuer internationaler Gremien kommen, hält sich die Bundesregierung die Option offen, Berlin als Sitz anzubieten.

7) Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Kohäsion des westlichen Bündnisses und den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft vor, während und nach einer KSZE zu fördern. Sie ist der Meinung, daß die Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa akute Fragen sind, die besser gemeinsam im Rahmen einer KSZE als einzeln von jedem Land gelöst werden sollten, da dies zur Erosion des westlichen Zusammenhalts führen könnte.

8a) Im Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz vom Dezember 1967 (Harmel-Bericht) hat die NATO die Verteidigung und die Verhandlungsbereitschaft als komplementäre Elemente der Politik des Bündnisses bezeichnet. Das Bündnis kam derzeit überein, sowohl die notwendigen Verteidigungsanstrengungen fortzusetzen als auch alle politischen Maßnahmen zu prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu er-

4 Zum finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 vgl. Dok. 52, Anm. 4.

5 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 133, Anm. 7.

6 Vgl. dazu die Bestimmungen im Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status; Dok. 25, Anm. 9.

reichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die Sicherheit in Europa zu fördern.[7]

b) Die Bundesregierung setzt sich für ausgewogene und beiderseitige Truppenverminderungen ein (MBFR). Sie betrachtet das Projekt einer KSZE als einen möglichen internationalen Rahmen, in dem dieses Entspannungskonzept der Allianz zur Geltung gebracht und gefördert werden kann. Es ist anzustreben, daß die Bündnismitglieder bei den die gemeinsame Sicherheit berührenden Fragen gemeinsame Vorstellungen entwickeln.

c) Im Interesse der Sicherheit ist es wichtig, daß zwischen Ost und West schrittweise und parallel Fortschritte auf den nichtmilitärischen und den militärischen Gebieten der Sicherheit erzielt werden. Dadurch wird vermieden, daß nichtmilitärische Ergebnisse im Westen den Eindruck größerer Sicherheit entstehen lassen mit der Folge der Verringerung der militärischen Anstrengungen, während eine solche Entwicklung auf sowjetischer Seite nicht eintritt.

d) Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Bereitschaft der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Regierungen zur Entspannung in Europa vor allem daran gemessen werden muß, ob auch sie auf die Behandlung der militärischen Fragen einzugehen bereit sind. Es ist daher im Interesse der Sicherheit Europas erforderlich, daß MBFR-Explorationen im Zuge der multilateralen Vorbereitung einer KSZE erfolgen, falls sie nicht schon vorher begonnen haben, und daß spätestens auf oder parallel zu einer KSZE der Beginn von MBFR-Verhandlungen verbindlich vereinbart wird.

e) Auf einer KSZE müssen bestimmte Elemente des MBFR-Komplexes (gemeinsame Erklärung über MBFR-Grundsätze und -Kriterien, stabilisierende Maßnahmen wie Notifizierung von Truppenbewegungen, Manöverbeobachter, Beschränkung von militärischen Bewegungen) behandelt werden. MBFR-Verhandlungen im engeren Sinn werden in einem auf die jeweils unmittelbar Betroffenen beschränkten Kreis außerhalb der Gesamtkonferenz stattfinden müssen.

9) Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß der Europäischen Gemeinschaft in den meisten Fragen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-tech-

[7] In Ziffer 5 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, wurde festgestellt: „The Atlantic Alliance has two main functions. Its first function is to maintain adequate military strength and political solidarity to deter aggression and other forms of pressure and to defend the territory of member countries if aggression should occur. Since its inception, the Alliance has successfully fulfilled this task. But the possibility of a crisis cannot be excluded as long as the central political issues in Europe, first and foremost the German question, remain unsolved. Moreover, the situation of instability and uncertainty still precludes a balanced reduction of military forces. Under these conditions, the Allies will maintain as necessary, a suitable military capability to assure the balance of forces, thereby creating a climate of stability, security and confidence. In this climate the Alliance can carry out its second function, to pursue the search for progress towards a more stable relationship in which the underlying political issues can be solved. Military security and a policy of detente are not contradictory but complementary. Collective defence is a stabilising factor in world politics. It is the necessary condition for effective policies directed towards a greater relaxation of tensions. The way to peace and stability in Europe rests in particular on the use of the Alliance constructively in the interest of detente. The participation of the USSR and the USA will be necessary to achieve a settlement of the political problems in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 199. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75 f.

nischen Zusammenarbeit, die Gegenstand einer KSZE sein könnten, auf der Konferenz eine wichtige Rolle zufällt. Sie wird sich dafür einsetzen, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten den Ländern Osteuropas konstruktive Angebote zur Ausweitung der Kooperation unterbreiten, wozu aber auch auf der anderen Seite gewisse Vorkehrungen gehören. Sie wird ferner alle Versuche abwehren, die gegen den Ausbau der Gemeinschaften gerichtet sein könnten, und dafür sorgen, daß die Gemeinschaft im Zusammenhang mit einer KSZE und in möglichen Nachfolgegremien die ihr gebührende Rolle spielt.

10) Zu den Themen der Vorbereitung einer KSZE und der Konferenz selbst sollten nach Ansicht der Bundesregierung gehören:

A. Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen einschließlich Gewaltverzicht

B. Aspekte der militärischen Sicherheit, z. B.

a) vertrauensbildende Maßnahmen
b) MBFR-Prinzipien

C. Verbesserung der Kommunikation (menschliche Kontakte und Informationsaustausch)

D. Zusammenarbeit auf den Gebieten

a) Handel und Finanzen,
b) industrielle Kooperation,
c) Entwicklungshilfe,
d) Wissenschaft und Technologie,
e) Verkehr,
f) Energie,
g) Umwelt und Städtebau,
h) kulturelle Beziehungen,
i) Tourismus.

E. Verfahrensfragen (Konferenztyp und Institutionalisierung).

11) Mit den „Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen" sollten die Teilnehmer der KSZE nach Ansicht der Bundesregierung vor allem die völkerrechtlichen Grundlagen ihres friedlichen Zusammenlebens bekräftigen; sie sollten auf ein möglichst einheitliches Verständnis dieser Prinzipien hinwirken. Für besonders wichtig hält die Bundesregierung das Prinzip, daß auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialordnung das Recht der Völker, ihr eigenes Schicksal frei von äußerem Zwang zu gestalten, nicht beeinträchtigen und keinen Vorwand für Interventionen liefern darf, sowie die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts, der allgemeinen Menschenrechte und der individuellen Grundfreiheiten als Grundprinzipien des zwischenstaatlichen Zusammenlebens und als Ausgangspunkt der Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen.

12) Nach Ansicht der Bundesregierung wird auf kaum einem Sachgebiet verbesserte Zusammenarbeit wirklich wirksam werden, ohne daß nicht zugleich die Kommunikation verbessert wird. Sie ist ein wesentliches Element für jeden wirklichen Fortschritt im Ost-West-Verhältnis; das Maß ihrer Verwirklichung ist der wichtigste, konkret sichtbare Maßstab für Entspannung und Kooperation. Es muß uns daher darauf ankommen, auf einer KSZE diesem Gedanken –

auch im Hinblick auf die entsprechende Fragestellung im Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland – möglichst wirksam Geltung zu verschaffen. Da für die osteuropäischen Länder dieses Thema besonders heikel ist, müssen wir es möglichst behutsam vorbringen. Neben allgemeinen Reiseerleichterungen müßte z.B. beim Thema wirtschaftliche Kooperation die Frage der Niederlassung westlicher Firmenvertreter und ihrer Kontaktmöglichkeiten ein integraler Bestandteil der westlichen Angebote sein.

13) Die Bundesregierung ist seit langem bemüht, trotz der strukturellen Unterschiede, die eine Ausweitung des Handels mit Osteuropa erschweren, die Kooperation mit diesen Ländern nach Kräften zu fördern. Auch bei der Vorbereitung einer KSZE und auf der Konferenz selbst wird sie ihre großen Erfahrungen auf diesem Gebiet einsetzen und mit Energie und Phantasie nach neuen Lösungsmöglichkeiten suchen. Sie ist der Ansicht, daß die Interessen der osteuropäischen Länder dabei so weit wie möglich berücksichtigt werden sollten, um auf diese Weise das jeweils unterschiedliche Niveau der einzelnen östlichen Volkswirtschaften in Richtung auf eine Verstärkung der Exportkraft und der Wettbewerbsfähigkeit zu heben. Den beiden Hauptanliegen der Ostländer – vollständige Einfuhrliberalisierung und staatliche Kredite mit niedrigem Zinssatz bzw. Zinssubventionen für langfristige Kredite – kann allerdings – ersteres auch mit Rücksicht auf bestehende EG-Bindungen – auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz vermutlich nicht entsprochen werden.

14) Es liegt daher nicht zuletzt aus diesem Grunde im Interesse der Bundesrepublik, in den Mittelpunkt der Erörterung wirtschaftlicher Fragen auf einer KSZE die industrielle Kooperation zu stellen. Schon die Bereitschaft, dieses Thema auf der KSZE eingehend zu erörtern, kann erhebliche Signal- und Publizitätswirkung haben. Allein die Tatsache eines Gedankenaustausches zwischen Ost und West über alle sich dabei stellenden materiellen Fragen (u.a. Kapitalbeteiligung, Firmenvertretungen, Steuer- und Rechtsfragen) kann zu einer Überwindung der oft noch aus mangelnder Information bestehenden Kooperationshemmnisse beitragen. Die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme sind kein unüberwindliches Hindernis für eine solche industrielle Zusammenarbeit. Allerdings dürfte es für den Erfolg der Kooperation entscheidend darauf ankommen, daß der Spielraum der in ein verhältnismäßig starres Wirtschafts- und Verwaltungssystem eingegliederten östlichen Partner wesentlich erweitert wird. Die Bundesregierung setzt sich innerhalb des Bündnisses und bei den Konsultationen mit unseren EG-Partnern dafür ein, alle Aspekte der industriellen Zusammenarbeit – und auch ihre intensivste Form, die Gründung von gemischten Gesellschaften in Osteuropa – gründlich zu untersuchen. Sie tritt dabei, wie auch allgemein, für eine möglichst weitgehende, die Interessen aller Mitgliedstaaten berücksichtigende Harmonisierung der Ansichten der Gemeinschaftsländer auch auf den Gebieten der Zusammenarbeit ein, die noch nicht zum Zuständigkeitsbereich der EG gehören. Dabei dürfen die Interessen der anderen Handelspartner nicht außer acht gelassen werden.

15) Auch eine Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer kann zur Entspannung zwischen Ost und West beitragen. Ziel einer solchen Zusammenarbeit sollte die Besserung der Situation der Entwicklungsländer in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht im Sinne der Zielsetzung der zweiten Entwick-

lungsdekade der Vereinten Nationen[8] sein. Hierzu könnte eine Abstimmung der beiderseitigen Hilfen und eine bestmögliche Nutzung der Ressourcen in West und Ost für die effektiven Entwicklungsbedürfnisse der Dritten Welt beitragen. Bei einer Zusammenarbeit sollte in Grundsatzfragen eine Annäherung der gegenseitigen Standpunkte erreicht werden. Hierbei müßte auch das Prinzip der Ungebundenheit der Lieferungen und Leistungen bei der öffentlichen Hilfe angestrebt werden.

16) Auf den Gebieten der Wissenschaft und Technologie, des Verkehrs, der Energie und des Umweltschutzes – auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten – bieten sich ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten für eine engere Ost-West-Zusammenarbeit. Dies gilt auch für den kulturellen Bereich. Als konkrete multilaterale Vorhaben kommen verstärkte Jugendbegegnungen, Abkommen über die Anerkennung von Schul- und Hochschulzeugnissen sowie Vereinbarungen über Urheberrechte in Frage. Grundsatzerklärungen über größere Freizügigkeit könnten den bilateralen Kulturaustausch beleben.

17) Nach Ansicht der Bundesregierung sollten, sofern es zweckmäßig erscheint, Kommissionen und Unterkommissionen zu den in Ziffer 10 aufgeführten Punkten der Tagesordnung gebildet werden, die vielleicht schon in einem fortgeschrittenen Stadium der multilateralen Vorbereitung, jedenfalls aber auf der Konferenz selbst, die Materie gründlich diskutieren. Dies sieht auch das französische Konferenzschema vor, dem die Bundesregierung ein gewisses Interesse entgegenbringt: Nach Abschluß der multilateralen Konsultationen treten die Außenminister zusammen, danach beraten die Kommissionen einige Monate, und dann treffen sich die Minister erneut, um die Arbeitsergebnisse abschließend zu beraten und zu billigen.

Die Entscheidung über das Konferenzmodell kann jedoch erst im Lichte der multilateralen Ost-West-Konsultationen getroffen werden. Die Bundesregierung ist mit ihren Verbündeten der Meinung, daß die eventuelle Schaffung neuer internationaler Gremien vom Konferenzverlauf abhängig gemacht werden sollte.

18) Innerhalb der Bundesregierung wird das Auswärtige Amt die Vorbereitungsarbeiten weiterhin koordinieren. Rechtzeitig vor Beginn der multilateralen Ost-West-Konsultationen, die voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in

[8] Die Zweite Entwicklungsdekade der UNO umfaßte den Zeitraum von 1971 bis 1980. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erläuterte dazu: „Die Zweite Entwicklungsdekade, die formell am 1.1.1971 beginnen wird, soll eine gemeinsame und planmäßig durchgeführte Aktion der gesamten Völkergemeinschaft sein, mit dem Ziel, den Teufelskreis der Unterentwicklung in weiten Teilen der Erde zu durchbrechen. Der Akzent liegt dabei auf einer langfristigen Koordinierung der Maßnahmen von Industrie- und Entwicklungsländern. Davon verspricht man sich eine Vergrößerung der Effizienz der Entwicklungsbemühungen. [...] Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der schwierigen Planung einer internationalen Strategie der Entwicklung im ‚Vorbereitenden Ausschuß für die Zweite Entwicklungsdekade' sowie in anderen Gremien der Vereinten Nationen, wie der UNCTAD (Welthandelskonferenz), FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) u. a." Vgl. das Schreiben vom 22. Januar 1970 an das Auswärtige Amt; Referat III B 1, Bd. 857.

Helsinki beginnen[9], wird unter Federführung des Auswärtigen Amtes eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet werden.[10]

VS-Bd. 8582 (II A 3)

139

Bundeskanzler Brandt an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek

19. Mai 1972[1]

Herr Erster Sekretär,

nach der klaren positiven Entscheidung des Deutschen Bundestags zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen[2] kann die Absicht beider Staaten verwirklicht werden, einen Schlußstrich zu setzen und einen neuen Anfang zu schaffen. Was ich im Dezember 1970 in Warschau im Namen meiner Regierung gesagt habe, kann ich heute für die Bundesrepublik Deutschland wiederholen: „Sie nimmt die Ergebnisse der Geschichte an; Gewissen und Einsicht führen uns zu Schlußfolgerungen, ohne die wir nicht hierher gekommen wären."[3]

Ich hoffe, daß wir in Kürze diplomatische Beziehungen aufnehmen werden.[4] Sie sollen mit dazu dienen, den Vertrag mit Leben zu erfüllen, damit der Prozeß der Verständigung und wenn möglich Aussöhnung nicht nur zwischen den Regierungen, sondern auch den Völkern beginnen kann.

Ich freue mich, daß wir uns an die Arbeit machen können, den Vertrag in den Dienst der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa zu stellen.

9 Die multilateralen Gespräche zur Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa begannen am 22. November 1972.

10 Die konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe KSZE fand am 8. September 1972 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hillger vom 14. September 1972; B 150, Aktenkopien 1972.

1 Durchdruck.

2 Am 17. Mai 1972 stimmten 248 Abgeordnete dem Gesetz zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 zu bei 17 Nein-Stimmen und 231 Enthaltungen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10941.
Der Bundesrat entschied am 19. Mai 1972 bei Enthaltung der über eine knappe Mehrheit verfügenden, von CDU und CSU regierten Länder, keinen Antrag auf Einsetzung eines Vermittlungsausschusses zu stellen. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 381. Sitzung, S. 566.

3 Vgl. die Tischrede des Bundeskanzlers Brandt vom 7. Dezember 1970; BULLETIN 1970, S. 1875.

4 Im Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Polen wurde mitgeteilt, „daß die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Vertrages miteinander diplomatische Beziehungen aufnehmen werden". Vgl. BULLETIN 1970, S. 1878. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 579.
Zu den Gesprächen über eine Aufnahme der diplomatischen Beziehungen vgl. Dok. 261.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, mich für die durch Herrn Wehner übermittelten Grüße[5] zu bedanken. Auch ich würde mich freuen, wenn wir uns in nicht ferner Zukunft persönlich kennenlernten.[6]

Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung

gez. Willy Brandt

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74

140

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

19. Mai 1972[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

es gibt ein deutsches Sprichwort: Aller Anfang ist schwer. Wie schwer er war, wissen Sie und ich besser als viele andere. Mir liegt daran, Ihnen bei dieser Gelegenheit zu danken, vor allem dafür, daß ich in den zurückliegenden schwierigen Wochen und Monaten die Erfahrung machen konnte, sich auf das gegebene Wort verlassen zu können. Ich möchte in diesen Dank auch Ihre Mitarbeiter einschließen.

Auf dieser Grundlage der Offenheit und des Vertrauens möchte ich auch künftig unsere Beziehungen entwickeln.

Die Mehrheit für unseren Vertrag ist klar und eindeutig.[2] Das kann man von der parlamentarischen Mehrheit meiner Regierung nicht sagen.[3] Bis zu Neu-

5 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner hielt sich vom 5. bis 10. Februar 1972 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 38.

6 Am 7. Juli 1972 teilte Staatssekretär Frank Botschafter Emmel, Warschau, mit, daß der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 23. Mai 1972 Bundeskanzler Brandt geantwortet habe, er akzeptiere den „Vorschlag für ein Treffen zwischen uns in naher Zukunft". Emmel wurde gebeten, im polnischen Außenministerium mitzuteilen, Brandt „freue sich, daß Einvernehmen über eine baldige persönliche Begegnung bestehe. Nach Meinung des Bundeskanzlers biete der für Anfang Oktober vorgesehene Besuch Giereks in Frankreich eine günstige Gelegenheit für ein Treffen." So könne Gierek die Rückreise zu einem Aufenthalt in der Bundesrepublik nutzen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 244; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Durchdruck.

2 Am 17. Mai 1972 stimmten 248 Abgeordnete dem Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 zu bei 10 Nein-Stimmen und 238 Enthaltungen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10941.
Der Bundesrat entschied am 19. Mai 1972 bei Enthaltung der über eine knappe Mehrheit verfügenden, von CDU und CSU regierten Länder, keinen Antrag auf Einsetzung eines Vermittlungsausschusses zu stellen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 381. Sitzung, S. 566.

3 Zu den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag vgl. Dok. 114, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 8.

wahlen, mit denen ich in diesem Jahr nicht mehr rechne[4], wird die Opposition versuchen, die Regierung zu lähmen. Die Regierung wird ihren Kurs unbeirrt fortsetzen und dabei im Falle des Erfolgs weitere Tatsachen für die Politik der Entspannung schaffen.

Der Austausch der Ratifizierungsurkunden unseres Vertrages könnte noch am Ende dieses Monats erfolgen.[5] Ich würde es begrüßen, wenn das Schlußprotokoll der Berlin-Regelung[6] durch die vier Außenminister möglichst bald unterzeichnet werden kann.[7]

Wir sind bereit, den im Prinzip mit der DDR vereinbarten Meinungsaustausch noch im Juni aufzunehmen.[8] Es läge sicher im Interesse aller Beteiligten, wenn er bis zum Herbstanfang zu einem positiven Ergebnis geführt werden könnte.

Wir können uns nun mit größerer Energie den Fragen der europäischen Sicherheit, der Reduzierung der Rüstungslasten, der ausgewogenen Verminderung der Truppenstärken und der ökonomischen Zusammenarbeit zuwenden. Für diese Fragen werden Ihre Gespräche mit dem amerikanischen Präsidenten[9] von großer Bedeutung sein.

Ich würde mich freuen, Sie im Laufe dieses Jahres sehen zu können[10], und übermittle Ihnen meine herzlichen Grüße.

gez. Willy Brandt

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

4 Am 19. Mai 1972 leiteten Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel den Vorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien eine Erklärung zu, in der sie an CDU und CSU appellierten, „einer Verständigung über einen Termin für baldige Bundestagswahlen zuzustimmen und die Modalitäten in einwandfreier Weise zu vereinbaren". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1058.

5 Die Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 wurden am 3. Juni 1972 ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158.

6 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll vgl. Dok. 9, Anm. 11.

7 Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

8 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

9 Präsident Nixon besuchte vom 22. bis 30. Mai 1972 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

10 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis zum 22. Mai 1973.

141

Botschafter z.b.V. Northe, z.Z. Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 283 **Aufgabe: 21. Mai 1972, 19.30 Uhr**
Cito **Ankunft: 22. Mai 1972, 01.51 Uhr**

Betr.: Dritte Welthandelskonferenz[1]
hier: kurze Bewertung

1) Die wichtigsten Ergebnisse der nach fast sechswöchiger Dauer beendeten Welthandelskonferenz sind folgende:

- Es ist anerkannt worden, daß die Entwicklungsländer voll an den Arbeiten zur Reform des internationalen Währungssystems beteiligt werden müssen. Diese Arbeiten werden im Internationalen Währungsfonds durchgeführt werden, der damit das zentrale Organ für die Behandlung der Währungsfragen bleibt. Der Wunsch zahlreicher Entwicklungsländer, der Welthandelskonferenz wichtige Aufgaben auch auf dem Währungsgebiet zu übertragen, ist damit nicht erfüllt worden.[2]
- Zur Reform des Währungssystems und zur Übertragung von Ressourcen mit Hilfe der Sonderziehungsrechte an Entwicklungsländer werden – beschleunigt – im Währungsfonds Studien durchzuführen sein. Eine Entscheidung, ob ein „link" eingeführt werden soll[3], ist nach Auffassung der Industrieländer nicht gefallen. Diese Entscheidung wird dem Währungsfonds vorbehalten.
- Der gegenwärtige Rahmen zwischen IWF, GATT und Welthandelskonferenz bleibt erhalten. Die Welthandelskonferenz wird weder ein Oberorgan zur Koordinierung der Aufgaben von GATT und IWF, noch wird sie zu einem Verhandlungsgremium umgestaltet.
- Im Rohstoffbereich ist ein Ausgleich zwischen den Standpunkten der Entwicklungsländer einerseits und der Industrieländer andererseits nicht möglich gewesen. Die beiden sich diametral entgegenstehenden Resolutionsentwürfe[4] wurden dem Welthandelsrat zur weiteren Behandlung überwiesen.

1 Die Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) fand vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile statt.

2 Am 17. Mai 1972 berichtete Staatssekretär Freiherr von Braun, z.Z. Santiago de Chile, die Entwicklungsländer verlangten „Anerkennung der Notwendigkeit eines institutionellen Umbaus mit dem Ziel der Herstellung einer ‚universellen' Oberkompetenz der UNCTAD für alle währungs- und handelspolitischen Fragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 259; Referat III A 3, Bd. 166.

3 Dazu notierte Vortragender Legationsrat Rabe am 9. Mai 1972, daß die Entwicklungsländer die „Verwendung von S[onder]Z[iehungs]R[echten] zu Entwicklungshilfezwecken" forderten: „Verkannt wird hierbei Unterschied zwischen Liquiditäts- und Kapitalbedarf. Kapitalbedarf in erster Linie aus Ersparnissen bzw. Haushaltsmitteln zu finanzieren. Finanzierung von Entwicklungshilfe über Geldschöpfung (SZR) verstärkt weltweiten Inflationsprozeß." Die Bundesrepublik habe daher Bedenken gegen den „link" von Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfe, trete aber „für stärkere Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei künftigen SZR-Zuteilungen, und zwar auf Kosten der Industrieländer ein." Vgl. Referat III A 3, Bd. 163.

4 Vortragender Legationsrat Rabe vermerkte am 9. Mai 1972 zum bisherigen Verlauf der Welthandelskonferenz, daß die Entwicklungsländer bei der Diskussion über das Thema „Grundstoffe" ins-

Der Generalsekretär der Welthandelskonferenz[5] wird außerdem aufgefordert, Konsultationen im Rohstoffbereich „on agreed commodities" einzuleiten (dagegen haben allerdings einige Industrieländer einen Vorbehalt eingelegt).

- Für die im Jahr 1973 geplanten Handelsverhandlungen wird das WHK-Sekretariat gewisse Funktionen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen erhalten.
- Das Prinzip der bevorzugten Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder ist anerkannt worden.[6] Für diese Länder sind Sondermaßnahmen vorgesehen. Über die Einrichtung eines Sonderfonds für die am wenigsten entwickelten Länder bestand keine Einigkeit.[7]
- Auf dem Gebiet der Technologie wurde der bestehende institutionelle Rahmen verstärkt. Die Welthandelskonferenz wird zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 587

besondere gefordert hätten: „Preisstabilisierung durch Rohstoffabkommen und bufferstocks; Reservierung fester Anteile auf den Märkten der Industrieländer; Senkung der Zoll- und Steuerbelastung für Rohstoffe bzw. Überweisung der sich aus diesen Belastungen ergebenden Einnahmen an die Entwicklungsländer; Stützungsmaßnahmen für Naturprodukte gegenüber synthetischen Erzeugnissen. Die Industrieländer stehen diesen Forderungen weitgehend skeptisch gegenüber. Leitlinie für die deutsche Haltung ist die Erzielung marktkonformer Lösungen auf der Grundlage des liberalen Welthandels. Hinsichtlich der Grundstoffabkommen: Festhalten am Grundsatz ‚Ware für Ware'". Vgl. Referat III A 3, Bd. 163.

Am 8. Mai 1972 berichtete Botschafter z. b. V. Northe, z. Z. Santiago de Chile, daß die Entwicklungsländer „inzwischen offiziell Entschließungsentwürfe über Diversifizierung, Vermarktungs- und Verteilungssysteme, Wettbewerbsfähigkeit von Naturprodukten und Marktzugang, Preispolitik einschließlich Grundstoffabkommen vorgelegt" hätten. Die Gruppe der Industrieländer werde dazu Gegenentwürfe erstellen, wobei vor allem „Frage des Marktzugangs, Preispolitik und internationaler Abkommen [...] voraussichtlich streitig bleiben" werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; Referat III A 3, Bd. 166.

Northe teilte am 22. Mai 1972 mit, daß die Konferenz eine Entschließung zur Stabilisierung der Grundstoffpreise und zur Rolle der Weltbank verabschiedet habe. Angenommen worden sei ferner eine Entschließung „zur Frage des Vermarktungs- und Verteilersystems". Weiter berichtete Northe: „Ein in letzter Minute unter wesentlicher Beteiligung des WHK-Generalsekretärs erarbeiteter Entschließungsentwurf über Marktzugänge und Preispolitik wurde durch Akklamation verabschiedet. Die Entschließung sieht vor, daß die nächste Sitzung des WHK-Grundstoffausschusses unter Beteiligung möglichst aller WHK-Mitgliedstaaten stattfinden soll, um eingehende Konsultationen über vereinbarte Grundstoffe oder Grundstoffgruppen, einschließlich der Einsetzung von Ad-hoc-Konsultationsgruppen zu organisieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; Referat III A 3, Bd. 166.

5 Manuel Pérez-Guerrero.

6 Am 15. April 1972 wies Bundesminister Schiller auf der Welthandelskonferenz in Santiago de Chile auf die Kluft nicht nur zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch darauf hin, „daß zwischen den Entwicklungsländern große Unterschiede in Lebensstandard und Wohlfahrt bestehen. Daraus folgt für unsere Politik: Wir müssen differenziert vorgehen je nach den geographischen, demographischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen der einzelnen Ländern. Und wir müssen dort verstärkt unsere Hilfe leisten, wo Armut und Not der Bevölkerung am größten sind." Er kündigte an, daß die Bundesregierung ab sofort den 25 Entwicklungsländern, die von der UNO am 18. November 1971 zu „hard core least developed countries" erklärt worden seien, Kapitalhilfekredite „zu 0,75 Prozent Zinsen mit 50 Jahren Laufzeit einschließlich zehn Freijahren" gewähren werde und auch bereit sei, das Volumen der Kapitalhilfe für diese Staaten zu erhöhen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 128 aus Santiago de Chile; Referat III A 3, Bd. 163.

7 Die Delegation zur Welthandelskonferenz in Santiago de Chile berichtete am 22. Mai 1972 über die einstimmige Annahme des 46 Punkte umfassenden Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder. Allerdings hätten viele westliche Staaten zu einzelnen Punkten Vorbehalte zu Protokoll gegeben, insbesondere gegen eine „empfohlene Studie des ECOSOC über Möglichkeiten der Errichtung eines Sonderfonds für am wenigsten entwickelte Länder sowie gegen Zusätzlichkeit der Maßnahmen". Vgl. den ungezeichneten Drahtbericht Nr. 293; Referat III A 3, Bd. 166.

– Auch in Schiffahrtsfragen ist die Stellung der Welthandelskonferenz gestärkt worden, ohne daß allerdings die Industriestaaten die sehr weitgehenden Forderungen der Entwicklungsländer angenommen haben.

2) Das Gesamtergebnis ist vom deutschen Standpunkt befriedigend. Es ist der deutschen Delegation gelungen, sich durch positive und konstruktive Initiativen, dort wo sie aufgrund der bestehenden Weisungen möglich waren, Ansehen bei den Entwicklungsländern zu erwerben. Allerdings steht diesen positiven Aspekten auf verschiedenen anderen Gebieten, z.B. im Grundstoffbereich, eine mehr restriktive Haltung gegenüber, die ebenfalls vermerkt wurde.

Innerhalb der westlichen Gruppe hielt sich die deutsche Delegation im allgemeinen zwischen den Extremen, die auf der einen Seite durch die USA, auf der anderen durch die Niederlande verkörpert wurden. Ergänzend ist zu bemerken, daß die niederländische Delegation häufig extreme Haltungen einnahm, die innerhalb der westlichen Gruppe mit Befremden aufgenommen wurden.

3) Die sechs Länder der Gemeinschaft sind dort, wo es möglich war, gemeinschaftlich und geschlossen aufgetreten.[8] Dadurch konnte auch das Ansehen der Gemeinschaft verstärkt werden. Auch die Zusammenarbeit mit den vier Beitrittskandidaten hielt sich im gewünschten Rahmen. Durch die zahlreichen gleichzeitig stattfindenden Sitzungen wurde gelegentlich die Abstimmung sowohl in der EG als auch in der B-Gruppe[9] behindert.

[gez.] Northe

Referat III A 3, Bd. 163

8 Am 10. Mai 1972 bat der Präsident des EG-Ministerrats, Thorn, die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten, darauf hinzuwirken, daß sich die Delegationen auf der Welthandelskonferenz „so oft und so wirkungsvoll wie möglich miteinander abstimmten" und zu den Entschließungen möglichst einen gemeinsamen Standpunkt verträten. Vgl. das Fernschreiben; Referat III A 3, Bd. 163.

9 Der Gruppe B gehörten die Industriestaaten an; Gruppe A umfaßte die asiatischen und afrikanischen, Gruppe C die lateinamerikanischen und Gruppe D die sozialistischen Staaten Osteuropas.

142

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12549/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Mai 1972, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1338 **Ankunft: 23. Mai 1972, 19.18 Uhr**

Betr.: Inkrafttreten des Vertrages von Moskau und des Vier-Mächte-Berlinabkommens[2]

Das Inkrafttreten des Vertrages von Moskau und des Berlinabkommens ermöglicht neue politische Aktivitäten in den deutsch-sowjetischen Beziehungen sowie die Klärung einiger noch ungelöster Fragen. Hierzu mache ich aus hiesiger Sicht folgende Anregungen:

1) Zu dem Thema KSZE wäre zu erwägen, den Sowjets im Rahmen der Vorarbeiten für die multilaterale Vorbereitung in Helsinki ein bilaterales Konsultationsgespräch[3] vorzuschlagen, wie wir es auch schon mit anderen osteuropäi-

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.
Am 5. Juni 1972 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann den Drahtbericht „unter Hinweis auf die grünen Unterstreichungen und eine positive Randbemerkung mit der Bitte um Kenntnisnahme" an Staatssekretär Frank weiter. Vgl. Anm. 3, 6, 10, 15, 19, 22, 23, 26, 31, 34, 40, 42 und 44.
Außerdem vermerkte Hofmann: „In der Direktorenbesprechung wurde kürzlich entschieden, daß dem Herrn Minister eine zusammengefaßte Stellungnahme vorgelegt werden und zu diesem Zweck eine vorbereitende Besprechung bei Ihnen stattfinden soll."
Hat Frank am 5. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Wir sollten eine Besprechung abhalten. Woche 19. bis 26. oder am Rande Botsch[after]-Konf[erenz]."
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 14. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der einzige Termin, der bei StS frei wäre, ist 20.VI., 16.00 Uhr."
Hat Staden am 14. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vergau vermerkte: „Das geht, wenn nicht gerade dann P[olitische] Z[usammenarbeit] besprochen wird. Bitte mit StS von Braun klären. PZ sollte dann von 15–16.00 [Uhr] genommen werden."
Hat Vergau am 16. Juni 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „StS v[on] Braun will das Thema PZ ab 17 Uhr behandeln lassen. Unsere Bespr[echung] kann also um 16.00 [Uhr] stattf[inden]."
Hat dem Stellvertreter von Staden, Ministerialdirigent van Well, am 16. Juni 1972 vorgelegen.
Hat Staden am 19. Juni 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bleibt. Herrn Lörsch: bitte die St[ellung]n[ahme] v[on] II A 4 zum DB 1338 b[ei]f[ü]g[en]."
Hat Staden am 22. Juni 1972 nochmals vorgelegen, der handschriftlich für van Well vermerkte: „Am 20.6. ist m[eines] W[issens] über Berlin gesprochen worden. Diese Besprech[un]g muß wohl nachgeholt werden."
Hat van Well am 22. Juni 1972 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 „gem[äß] Bespr[echung]" verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dem das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft gesetzt werden sollte, vgl. Dok. 9, Anm. 11.
Zur Festlegung des Termins für den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag und die Unterzeichnung des Schlußprotokolls vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

3 Die Wörter „Helsinki ein bilaterales Konsultationsgespräch" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

schen Staaten geführt haben.[4] Andeutungen eines Interesses an einem solchen Kontakt sind Sowjets bisher zurückhaltend begegnet. Nach Zustimmung der NATO-Ministertagung[5] zu der Multilateralisierung der Vorbereitungen würde jedenfalls kein Anlaß zu der Befürchtung bestehen, wir wollten mit bilateralen Kontakten die multilateralen Gespräche verzögern.

2) Im MBFR-Bereich ist die Sowjetunion seit geraumer Zeit sehr reserviert. Angesichts unseres Interesses daran, MBFR-Sondierungen in einem gewissen Zusammenhang mit der multilateralen KSZE-Vorbereitung zu führen, wäre auch hier zu prüfen (falls die NATO kein anderes Verfahren beschließt), ob eine bilaterale Konsultation wünschenswerte Anstöße geben[6] könnte, zumal dieses Thema in Oreanda[7] eingehend besprochen wurde. Auch wäre es interessant, nach dem Nixon-Besuch[8] die sowjetische Haltung in diesen Fragen zu erkunden.

3a) Besuche

Gegenbesuche Breschnews und Kossygins. Initiative liegt auf deutscher Seite. Hierzu verweise ich auf DB Nr. 1311 vom 19.5.1972.[9]

b) Konsultationen

Fortsetzung der in Oreanda vereinbarten Konsultationen, insbesondere des Gedankenaustausches der Außenminister[10]. Gegenbesuch Gromykos gemäß angenommener Einladung durch Bundesminister vom 30.11.1971.[11] Aus Dritter Europäischer Abteilung des SAM ist zu hören, daß man dort die Frage von Konsultationen auch auf der Ebene der politischen Direktoren prüft.

4 Zu den Gesprächen mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu über eine Europäische Sicherheitskonferenz am 21./22. Februar 1972 vgl. Dok. 38, besonders Anm. 11.
Am 6./7. März 1972 sprach Ministerialdirektor von Staden mit dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister Nagy in Budapest über dieses Thema. Vgl. dazu Dok. 52, Anm. 8.
Am 8./9. März 1972 erörterte Ministerialdirigent van Well Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz in Sofia.
Mit Jugoslawien fanden am 25. Februar 1972 entsprechende Konsultationen statt; außerdem war die Europäische Sicherheitskonferenz eines der Themen im Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac am 23./24. März 1972 in Belgrad. Vgl. dazu Dok. 69.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

6 Die Wörter „bilaterale Konsultation wünschenswerte Anstöße geben" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

7 Bundeskanzler Brandt führte vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

8 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

9 Botschafter Sahm, Moskau, wies darauf hin, daß er anläßlich der Werkzeugmaschinen-Ausstellung der Bundesrepublik in Moskau möglicherweise mit Ministerpräsident Kossygin und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zusammentreffen werde. Er bat um Weisung, ob er „mit Hinweis auf bevorstehende Ratifizierung Frage der im Prinzip in Aussicht gestellten Besuche beider Herren in der Bundesrepublik anschneiden" solle. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.

10 Die Wörter „Gedankenaustausches der Außenminister" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

11 Zur Einladung des sowjetischen Außenministers Gromyko in die Bundesrepublik vgl. das Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR; BULLETIN 1971, S. 1909 f.
Gromyko hielt sich anläßlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 am 3./4. Juni 1972 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Scheel am 3. Juni und Bundeskanzler Brandt am 4. Juni 1972 vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

c) Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens in Bonn[12]

Zusammentreten der darin vorgesehenen gemischten Kommission.[13] Auf handelspolitischem Gebiet sollten Sowjets veranlaßt werden, ihre allgemeinen Andeutungen über neue Perspektiven des deutsch-sowjetischen Handels zu konkretisieren.

d) Die bei erster Sitzung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission beschlossene Arbeitsgruppe für Zusammenarbeit im Industrie-Grundstoff-Energiebereich[14] sollte möglichst bald zusammentreten. Initiative sollte von Bundesregierung ausgehen.[15] Dabei gehe ich davon aus, daß hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in die Kommissionstätigkeit alles geklärt ist und keine weiteren Schritte mehr erforderlich sind.[16]

e) Wissenschafts- und Kulturabkommen[17]

Die Sowjets streben getrennte Verhandlungen und Vereinbarungen über diese beiden Bereiche an, da sie an Wissenschaftleraustausch wesentlich stärker interessiert sind als an der Hinnahme der hier stets umstrittenen Darstellung westlichen Kultur- und Geisteslebens. Es wäre daher zu prüfen, ob es in unserem Interesse liegen könnte, die Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung durch ein Rahmenabkommen in Anlehnung an das Abkommen über kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausch vom 30.5.1959[18] sicherzustellen.[19]

12 Am 7. April 1972 wurde in Moskau das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit paraphiert. Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 4. Das Abkommen wurde am 5. Juli 1972 von Bundesminister Schiller und dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew in Bonn unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 198.

13 Nach Artikel 8 des am 7. April 1972 paraphierten und am 5. Juli 1972 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit war vorgesehen, daß eine Gemischte Kommission aus Vertretern der Regierungen „mindestens einmal im Jahr abwechselnd in Bonn und Moskau zusammentreten" sollte: „Zu den Aufgaben der Gemischten Kommission gehört es insbesondere, Fragen der Entwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Möglichkeiten der Verbesserung der Bedingungen hierfür zu prüfen. Die Gemischte Kommission kann den beiden Regierungen Vorschläge zur Förderung der weiteren Entwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterbreiten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

14 Zur konstituierenden Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 19. April 1972 in Bonn vgl. Dok. 114, Anm. 12.

15 Dieser Satz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

16 Im gemeinsamen Protokoll der deutsch-sowjetischen Kommission für die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 19. April 1972 wurde dazu festgestellt, daß die Bundesregierung und die sowjetische Regierung übereingekommen seien, „nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 die Berücksichtigung der entsprechenden Interessen von Berlin (West) in der Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen zu regeln". Vgl. Referat III A 6, Bd. 503.

17 Zum Stand der Gespräche über ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR vgl. Dok. 123.

18 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

19 Der Passus „wesentlich stärker interessiert ... sicherzustellen" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."
Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 200, Anm. 21.

f) Filmabkommen

Unter Federführung des BMWF-W geführte Sondierungen über Kooperation bei der Filmproduktion sind seinerzeit am Berlin-Problem gescheitert. Verhandlungen sollten nunmehr erneut aufgenommen werden.[20]

g) Rückführung und Familienzusammenführung

Zusage Falins über Ausreise von 700 Personen der vom Bundesminister im November 1971 übergebenen Liste[21] bisher erst zu etwa 1/3 erfüllt. Zugesagte sowjetische Liste über genehmigte Fälle bisher nicht eingegangen. Ich beabsichtige, Angelegenheit bei nächstem Gespräch mit Gromyko grundsätzlich aufzunehmen[22], auf großzügige Handhabung zu drängen sowie an Erledigung der noch ausstehenden Listenfälle zu erinnern. Gleichzeitig beabsichtige ich, die zwischen Bundesminister und Falin erörterte Frage der großzügigeren Besuchsreiseregelung[23] (in beiden Richtungen) mit Gromyko anzusprechen, was Druck von der Familienzusammenführung nehmen würde.[24]

h) Unter Bezugnahme auf Gespräch Falin–Thiele[25] könnte Thema Kriegsgräber[26] mit Sowjets aufgenommen werden.[27]

20 Am 8. August 1972 erinnerte der Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, Bieberstein, daran, daß in einer Ressortbesprechung am 6. Juli 1972 über den Entwurf für ein Abkommen mit der UdSSR über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit Einverständnis darüber erzielt worden sei, daß im Protokoll über die Verhandlungen „die Bereitschaft der Vertragsparteien zum Ausdruck gebracht wird, die Regelung der Zusammenarbeit im Filmbereich einem gesonderten bilateralen Abkommen vorzubehalten; diese Zusammenarbeit werde die Ein- und Ausfuhr von Filmen der Partnerländer und die Zusammenarbeit bei der Herstellung von Gemeinschaftsproduktionen umfassen." Vgl. Referat 610, Bd. 497.

21 Bundesminister Scheel übergab dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. November 1971 in Moskau eine Liste mit Fällen der Familienzusammenführung. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 418.
Am 12. April 1972 übergab der sowjetische Botschafter Falin Bundesminister Scheel ein Aidemémoire, in dem die Zustimmung zur Ausreise von 182 Familien erklärt wurde. Vgl. dazu Dok. 93, Anm. 3.
Am 5. Mai 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, daß erst 47 der von Scheel genannten 255 Fälle „positiv erledigt" seien und 185 Personen Ausreisegenehmigungen erhalten hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1159; Referat II A 4, Bd. 1502.

22 Die Wörter „grundsätzlich aufzunehmen" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

23 Das Wort „Besuchsreiseregelung" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

24 Botschafter Sahm, Moskau, sprach am 25. Juli 1972 mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, über Fragen der Familienzusammenführung. Vgl. dazu Dok. 207.

25 Am 18. April 1972 führte der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter. Falin führte aus, die „Frage der Pflege deutscher Friedhöfe in der UdSSR halte er für die größte Schwierigkeit oder das größte Problem. Man müsse in diesem Zusammenhang die Situation der sowjetischen Bevölkerung mit bedenken. Da eine Einzelbestattung und Grabkennzeichnung sowjetischer Gefallener nicht stattgefunden habe, gäbe es nicht viel Verständnis für eine Gestaltung von Friedhöfen, wie wir sie in den westlichen Ländern, in Skandinavien und anderswo durchgeführt hätten." Er sagte jedoch zu, nach der Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 „mit den höchsten Persönlichkeiten seines Landes zu sprechen. Er werde darauf hinweisen, daß der Zeitpunkt gekommen ist, diese Frage aus einer neuen Sicht zu betrachten und nach Lösungen zu suchen." Vgl. die Aufzeichnung des Vorstandsmitglieds des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Weber; Referat II A 4, Bd. 1515.

26 Das Wort „Kriegsgräber" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

27 Am 19. Dezember 1972 kam der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, erneut mit dem sowjetischen Botschafter zusammen. Falin sicherte zu, daß die Friedhöfe Ljublino und Krasnogorsk „mit einer Bepflanzung versehen würden, die über das sonst auf sowjetischen Friedhöfen übliche Maß hinausgehen werde. Auf allen Einzelgräbern würden Namenstafeln aufgestellt." Zum Wunsch nach der Aufstellung von Gedenktafeln riet er „zu einem vorsichtigen Vor-

4) Zum Berlin-Abkommen

a) Wahrnehmung des Rechts auf konsularische Betreuung von Berlinern. Alsbald nach Inkrafttreten des Berlin-Abkommens wird Botschaft Besuchstermin mit hier festgehaltenem Berliner Kopelowicz[28] auf Grundlage unseres Konsularabkommens[29] und des ergänzenden Notenwechsels vom 22.7.1971[30] beantragen[31].

b) „Alt-Verträge" mit Berlin-Klausel

Man könnte erwägen, Ratifikationsurkunden für Verträge, bei denen die Sowjets bisher Hinterlegung wegen Berlin-Klausel abgelehnt hatten, nachträglich zu hinterlegen. Letzter offener Fall ist Weltraumabkommen[32] (Verweige-

Fortsetzung Fußnote von Seite 593

gehen, damit Rückschläge vermieden werden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stabreit; Referat II A 4, Bd. 1515.

28 Der Einwohner von Berlin (West) Kopelowicz wurde am 8. März 1971 bei der Einreise in die UdSSR als Reiseleiter wegen Devisenvergehen verhaftet und am 27. April 1972 wegen Verstoßes gegen die Devisenbestimmungen zu drei Jahren Arbeitslager verurteilt. Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Strothmann vom 5. Juli 1972 an das Bundesministerium des Innern; Referat II A 4, Bd. 1519.

29 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.

30 Für die Verbalnoten vom 22. Juli 1971 über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad vgl. Referat II A 4, Bd. 1078. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 132.

31 Die Wörter „Besuchstermin" und „beantragen" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 8. Juni 1972, daß Botschaftsrat I. Klasse Peckert in der Sache des inhaftierten Abram Kopelowicz ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, geführt habe. Dieser habe die Ansicht vertreten, daß die einzige Rechtsgrundlage der Befassung der Botschaft der Bundesrepublik mit Berliner Konsularfällen das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 sei. Eine Bezeichnung von Kopelowicz als ‚deutscher Staatsbürger' sei unangebracht: „Auf das Argument der Botschaft, ihr stehe es frei, die mündliche oder die Schriftform zu wählen, um ein Gespräch mit einem Gefangenen zu beantragen, wandte Tokowinin ein, die Sowjetregierung habe sich nicht verpflichtet, das Konsularabkommen auf Westberliner ebenso anzuwenden wie auf Personen der Bundesrepublik Deutschland. Der russische Text der Note, mit der Falin die Anwendbarkeit des Konsularvertrages auf Westberlin bestätigt hatte, spreche davon, daß ein ‚ähnliches' Verfahren angewendet werde. [...] Tokowinin führte erklärend aus, eine unmittelbare Anwendung der Verpflichtungen des Konsularvertrages auf Westberliner käme schon deshalb nicht in Betracht, weil z. B. ein in der Sowjetunion gefaßter Westberliner Spion zwar unter den Konsularvertrag, jedoch auch unter die Ausnahmeklausel ‚Status- und Sicherheitsfragen' falle und folglich nicht der konsularischen Betreuung durch die Botschaft unterliege." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1533; Referat 502, Bd. 891.
Dazu teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Moskau am 13. Juni 1972 mit: „Wir sind nicht in der Lage, die von Tokowinin am 8. Juni 1972 geäußerte Rechtsansicht bezüglich des Ausschlusses der konsularischen Betreuung in Fällen, in denen Status und Sicherheit Berlins berührt sein könnten, in der vorgetragenen Form zu teilen. Sollte Tokowinin auf das von ihm gewählte Beispiel zurückkommen, so ist ihm entgegenzuhalten, daß das Berlin-Abkommen nach seinem klaren Wortlaut und Sinn Ausnahmen nur für die Fragen zuläßt, die Status und Sicherheit der Stadt betreffen. Jede Auslegung, die Status und Sicherheit auf beliebige dritte Staaten oder auch nur die Signatare des Berlin-Abkommens bezieht, ist nicht nur mit dem Abkommen unvereinbar, sondern würde den Grundsatz konsularischer Betreuung von Westberlinern im Ausland und insbesondere in den Staaten des Ostblocks durch uns in unerträglicher Weise entwerten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 628; VS-Bd. 9022 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Ein Vertreter der Botschaft in Moskau konnte am 15. Juni 1972 ein Gespräch mit Kopelowicz führen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Sahm, Moskau, vom 4. Dezember 1972; Referat II A 4, Bd. 1519.

32 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

rung der Annahme der Ratifikationsurkunden am 23.2.1971[33]). Ich zweifle jedoch, ob mit einer solchen, nur theoretische Bedeutung besitzenden Handlung irgend etwas gewonnen wird, während das Risiko von Kontroversen groß ist.

c) Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Donau-Konvention[34] ist bisher vornehmlich wegen Berlin-Problems liegengeblieben.[35] Aufnahme dieses Themas und damit zusammenhängend das Aufgreifen der sowjetischen Anregung, Schiffahrtsbüros in Regensburg und Ismailia zu errichten[36], wäre im Anschluß an das Inkrafttreten des Berlin-Abkommens zu empfehlen, falls nicht Schwierigkeiten wegen der DDR bestehen.

d) Bei der praktischen Anwendung des Berlin-Abkommens werden sich noch verschiedene Probleme ergeben, bei denen sorgfältig auf Sicherung der Interessen von Berlin (West) und der Berliner geachtet werden muß:

Unterbringung Berliner Firmen bei Ausstellungen und Zeigen der Berliner Flagge.

Eintragung (Paßnummer oder Nummer des Personalausweises) in den Einlegevisen.

Es ist zu erwarten, daß Sowjets bei der Einbeziehung Berlins in internationale Verträge nach Präzedenzfall des Astronauten-Rettungsabkommens[37] versu-

33 Zur Verweigerung der Annahme der Ratifikationsurkunde zum Weltraumvertrag vom 27. Januar 1967 vgl. Dok. 94, Anm. 5.

34 Das Wort „Donau-Konvention" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.
Für den Wortlaut der Konvention vom 18. August 1948 zwischen Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, der Tschechoslowakei, der UdSSR, der Ukrainischen SSR und Ungarn über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau (Donau-Konvention) vgl. UNTS, Bd. 33, S. 181–225.

35 Staatssekretär Wittrock, Bundesministerium für Verkehr, wies Staatssekretär Frank am 31. März 1971 darauf hin, daß die Zustimmung aller Mitgliedstaaten zum Beitritt zur Donau-Konvention vom 18. April 1948 vorliege und erwartet werde, „daß die BRD den Beitritt sobald wie möglich vollzieht". Wittrock sprach sich dafür aus, „die Beitrittsverhandlungen so rechtzeitig einzuleiten, daß die Bundesrepublik Deutschland an der XXX. Tagung der Donaukommission im Frühjahr 1972 als Mitglied teilnehmen kann". Vgl. das Schreiben; Referat V 2, Bd. 755.
Frank antwortete am 23. November 1971, daß sich der Beitritt „auch auf Berlin erstrecken" müsse: „Wir können nicht verschweigen, daß spätestens bei Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde eine formelle Erklärung über die Einbeziehung Berlins abgegeben wird. [...] Solange das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin nicht in Kraft ist, werden wir leider auch noch kaum mit einer Bereitschaft der Ostblockstaaten rechnen können, die Einbeziehung Berlins widerspruchslos zu akzeptieren. Mir erscheint es daher nicht ratsam, es im gegenwärtigen Stadium aus Anlaß von Verhandlungen über einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Donaukonvention zu Auseinandersetzungen über die Berlin-Frage kommen zu lassen." Vgl. Referat V 2, Bd. 755.

36 Am 14. Juli 1971 fragte der Erste Sekretär an der sowjetischen Botschaft, Sarnizkij, im Gespräch mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann „offiziell an, ob die sowjetrussische staatliche Donauschiffahrtsgesellschaft mit Sitz in Ismail, Donaudelta, in Regensburg eine Vertretung eröffnen könne und mit wem wann darüber Verhandlungen aufgenommen werden könnten. Gleichzeitig biete seine Regierung an, daß eine deutsche Donauschiffahrtsgesellschaft im sowjetrussischen Donaudelta eine Vertretung, etwa in Ismail, errichten könne." Vgl. Referat V 2, Bd. 755.
Ministerialdirektor Herbst vermerkte dazu am 19. Januar 1972: „Gegen diesen Wunsch erheben die zuständigen Bundesressorts grundsätzlich keine Einwände; gewissen sicherheitspolitischen Bedenken kann durch eine vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagene und bereits in gleichgearteten Fällen praktizierte Bewegungsbeschränkung der sowjetischen Bediensteten in der Bundesrepublik Rechnung getragen werden." Vgl. Referat III A 4, Bd. 817.

37 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen) vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 238–242.

chen werden, „Sicherheit und Status"-Klausel des Berlin-Abkommens[38] extensiv auszulegen.[39]

5) Administrative Fragen

a) Den Sowjets sollte nunmehr unverzügliche Errichtung von Militärattaché-Stäben[40] bei den Botschaften in Bonn und Moskau vorgeschlagen werden.[41]

b) Falls sich die deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen erheblich beleben sollten, ist eine gut ausgebaute Handelsförderungsstelle[42] von großer Bedeutung. Sobald Erfahrungen vorliegen, sollte Handelsförderungsstelle zügig zu einem wirksamen Instrument ausgebaut werden (Personalaufstockung, Bürounterbringung, FS-Verbindung). Die Öffentlichkeit sollte anläßlich der Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens von der Existenz dieser Stelle unterrichtet werden.

c) Problem der Wohnungen für Botschaftsangehörige ist z.Zt. wieder äußerst kritisch. Ich beabsichtige, Thema bei nächstem Zusammentreffen auf politischer Ebene anzusprechen. Quote von 90 Botschaftsbediensteten kann von Sowjetunion voll ausgeschöpft werden, während sie für uns Theorie bleibt, solange keine zusätzlichen Wohnungen zugewiesen werden.[43] Schon bei gegenwärtigem Bestand von rund 70 Bediensteten reichen Wohnungen nicht aus.

d) Sowohl in Bonn wie hier sollte erneut darauf gedrungen werden, die noch offene Frage der Größe des Botschaftsgrundstücks[44] in unserem Sinne zu klären.[45]

38 Für die Bestimmungen im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status vgl. Dok. 25, Anm. 9.

39 Vgl. dazu die Erklärung des Referatsleiters im sowjetischen Außenministerium, Ussitschenko, zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Ratifikationsurkunde zum Astronautenbergungsabkommen; Dok. 37, Anm. 3. Vgl. dazu auch Dok. 94.

40 Dieses Wort wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

41 Erste Überlegungen, der UdSSR den Austausch von Militärattachés vorzuschlagen, wurden im Auswärtigen Amt bereits 1966 angestellt. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 418.
Am 1. August 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schödel dem Bundesministerium der Verteidigung mit, daß von einem Austausch von Militärattachés mit der UdSSR noch abgesehen werden solle: „Es muß damit gerechnet werden, daß unsere Alliierten gegen eine derartige Initiative in diesem Zeitpunkt Bedenken erheben würden. Sie beabsichtigen, bei den künftigen Gesprächen mit der Sowjetunion über eine Klarstellung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Grundvertrages und mit dem VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten auch sicherzustellen, daß sich bezüglich des Status und der Funktionen der Alliierten Militärmissionen in Potsdam nichts ändert. Sie haben schon 1970 der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß ein Austausch von Militärattachés Auswirkungen auf die alliierten Militärmissionen haben könnte, auf deren weiteres Bestehen sie großen Wert legen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1513.

42 Dieses Wort wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

43 Bereits am 7. März 1970 erklärte Botschafter Allardt, Moskau, zum sowjetischen Wunsch nach beiderseitiger Aufstockung des Botschaftspersonals auf 90 Mitarbeiter, „unabdingbare Voraussetzung" dafür sei es, „daß angemessene dienstliche und private Unterbringung neu hinzukommender Bediensteter von vornherein und verbindlich abgesprochen wird". Büroräume und Unterkünfte seien bereits „notgedrungen zum Teil im Kellergeschoß untergebracht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 338; Referat II A 4, Bd. 1512.
Das Auswärtige Amt stimmte einer Aufstockung der Personalquote erst am 5. Mai 1971 zu, nachdem der Botschaft in Moskau im April 1971 sieben Wohnungen zur Verfügung gestellt worden waren. Vgl. dazu die Verbalnote; Referat II A 4, Bd. 1513. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 26. April 1971; Referat II A 4, Bd. 1513.

44 Dieses Wort wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben.

45 Zum Problem des Grundstücks für den Neubau der Botschaft in Moskau vgl. bereits Dok. 44, besonders Anm. 4.
Am 15. Juni 1972 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit, „daß aufgrund einer Initiative des Au-

Ich bitte um Weisungen, soweit die Botschaft nicht ohnehin aus eigener Initiative tätig wird.[46]

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9020 (II A 4)

143

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

I B 3-82.00-90.45-166II/72 geheim **24. Mai 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Nigrische Zusammenarbeit mit dem Bundesnachrichtendienst

Vorschlag:

1) die Ausbildungshilfe des BND an den nigrischen Staatssicherheitsdienst in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen[3];

2) keine Waffen und Munition an Niger zu liefern[4];

3) soweit eine Einbeziehung der sonstigen Materiallieferungswünsche des ni-

Fortsetzung Fußnote von Seite 596

ßenministers die Stadt Moskau sich nunmehr bereit erklärt hätte, für den Neubau der Botschaft auf den Lenin-Hügeln das gesamte von uns gewünschte Gelände im Umfang von 3,5 Hektar zur Verfügung zu stellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1601; Referat II A 4, Bd. 1513.

46 Ministerialdirigent van Well nahm am 22. Juni 1972 zu den Überlegungen des Botschafters Sahm, Moskau, Stellung. Zur Frage von Konsultationen über die Europäische Sicherheitskonferenz führte er aus: „Abteilung Pol hält die Abhaltung derartiger Konsultationen für grundsätzlich gut, allerdings sind mit den Sowjets noch derartig viele Probleme zu lösen, daß ein Herauslösen der KSZE-Problematik leicht mißverstanden werden könnte". Die Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit im Industrie-, Grundstoff- und Energiebereich sei in Vorbereitung; ihre Hauptaufgabe solle es sein, „die speziellen Bereiche zu ermitteln, in denen die Intensivierung des Handels und der Kooperation aussichtsreich erscheint. Hingegen soll sich die Arbeitsgruppe nicht mit der Vorbereitung konkreter Geschäfte befassen." Die Verhandlungen über Kultur und Wissenschaft bzw. über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit sollten „örtlich und zeitlich koordiniert und beide Abkommen durch ein gemeinsames Unterschriftsprotokoll verbunden werden. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die sowjetische Seite auf dem technisch-wissenschaftlichen Gebiet, an dem sie das größere Interesse hat, ihre Ziele erreicht, während unsere Interessen an einem verstärkten Kulturaustausch nicht in gleicher Weise Berücksichtigung finden." Auch an einem Filmabkommen sei die Bundesregierung interessiert. Zum Thema Familienzusammenführung solle „den Sowjets deutlich gemacht werden, daß der Wunsch nach mehr Kontakten auch eine humanere Handhabe innenpolitischer Maßnahmen erfordert." Vgl. den Drahterlaß Nr. 664; VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Eger und von Vortragendem Legationsrat Fiedler konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Müller am 5. Juni 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 2. Juni 1972 vorgelegen.

3 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

4 Die Wörter „keine" und „liefern" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

grischen Nachrichtendienstes in unsere Ausrüstungshilfe möglich ist, dieser zuzustimmen.[5]

Begründung:

Präsident Diori von Niger hat um Zusammenarbeit des BND mit dem nigrischen Staatssicherheitsdienst gebeten. Der BND hat den Direktor des nigrischen Staatssicherheitsdienstes, Moussa Boubagar, Ende März zu einem Arbeitsgespräch empfangen. Vereinbart wurde zunächst ein Grundlehrgang für leitende Herren des nigrischen Staatssicherheitsdienstes in München, auf den aufbauend später einzelne Spezialkurse folgen sollen.

Direktor Moussa bat außerdem um technische Hilfe für den nigrischen Staatssicherheitsdienst und übergab eine detaillierte Wunschliste, die Waffen, Munition, Polizeiausrüstung und Polizeifahrzeuge enthält.

Abteilung Pol begrüßt es, daß die Gespräche zwischen Direktor Moussa und dem BND zu ersten Ergebnissen über die Ausbildungshilfe geführt haben. Andererseits spricht sich die Abteilung Pol gegen eine Waffen- und Munitionslieferung an den nigrischen Staatssicherheitsdienst aus. Alle Länder Afrikas stellen potentiell Spannungsgebiete dar. Im allgemeinen wird daher die Einstellung jeglicher Waffenlieferungen angestrebt. Neue Waffenlieferungen sollten nicht vereinbart werden.

Soweit sich die Wunschliste auf Materiallieferung (außer Waffen und Munition) bezieht, befürwortet Abteilung Pol eine Prüfung der Einbeziehung der Materialwünsche in die Ausrüstungshilfe durch die Abteilung III.[6]

Präsident Diori von Niger ist ein Freund der Bundesrepublik Deutschland. Er hat sich stets für unsere Belange im internationalen Bereich und innerhalb des Conseil de l'Entente[7] eingesetzt. Bei der letzten WHO-Konferenz hat Niger den Vertagungsantrag über den DDR-Eintritt eingebracht.[8] Sein Verhalten sollte honoriert werden.

5 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank mit Häkchen versehen.

6 Am 16. Mai 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich zur Ausrüstungshilfe an den Niger, „daß angesichts der eng begrenzten Haushaltsmittel eine erneute Aufstockung der Ausrüstungshilfe für Niger im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht opportun erscheint, nachdem erst am 22. Februar 1972 ein Anschlußhilfeabkommen mit der nigrischen Regierung über 3 Mio. DM (für die Jahre 1972/73) unterzeichnet wurde. Der Gesamtwert der Niger seit 1966 gewährten oder zugesagten Ausrüstungshilfe beträgt damit 11 Mio. DM. [...] Der seit 1965 geübten und durch Kabinettsbeschluß vom 16. Juni 1971 erneut bestätigten Praxis entsprechend umfaßt die Ausrüstungshilfe keinerlei Waffen. Falls andere deutsche Stellen Waffen geschenkweise an Niger liefern würden, wäre eine Verquickung derartiger Lieferungen mit der Ausrüstungshilfe, insbesondere in den Augen anderer Empfängerstaaten dieser Hilfe, die gleichfalls Waffen wünschen, nicht zu vermeiden." Vgl. VS-Bd. 9854 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Im Mai 1959 schlossen sich Dahomé, die Elfenbeinküste, der Niger und Obervolta zum Conseil de l'Entente zusammen; Togo trat im Juni 1966 bei. Die Mitgliedstaaten vereinbarten Freihandel untereinander und einheitliche Außenzölle; angestrebt wurde außerdem eine Vereinheitlichung der Verfassungsstrukturen, der Organisation der Streitkräfte und der Verwaltung sowie der Steuer- und Zollpolitik.

8 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12. Niger gehörte zu den sechs afrikanischen Staaten, die sich bereit erklärten, den Antrag auf Vertagung mit einzubringen, und war einer von 19 afrikanischen Staaten, die für diesen Antrag stimmten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schraepler vom 26. Mai 1972; Referat I C 1, Bd. 566.

Nach hiesiger Auffassung sollte so vorgegangen werden, daß nach Abstimmung mit dem BND in dieser Frage unser Botschafter[9] Präsident Diori über die Zusammenarbeit unterrichtet.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Staden

VS-Bd. 9854 (I B 3)

144

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

25. Mai 1972

Nur für den Herrn Bundeskanzler[1] über den Herrn Bundesminister[2]

Betr.: DDR/Internationale Organisationen

1) Sowohl die DDR wie die Russen sind über unser Verhalten auf der WHO-Sitzung[3] tief verärgert. Beide Seiten haben mir klargemacht, daß sie, gerade bei dem zeitlichen Ablauf (Durchlauf Bundesrat Freitag vormittag[4] – Abstimmung Genf Freitag nachmittag[5]), dafür kein Verständnis hätten. Die DDR bombardiert Moskau mit Klage-Papieren. L.[6] meinte, es sei in unserem Interesse, wenn wir eine Form fänden, sowohl in Ost-Berlin wie in Moskau zu erklären und zu beruhigen.

Das Unverständnis ist um so größer, als für die DDR die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nicht entfernt von der Bedeutung ist wie die Vollmitgliedschaft bei den UN. Was die UN angeht, versteht man unsere Haltung.

Die Verärgerung über die nicht-gleichberechtigte Teilnahme der DDR an der Umwelt-Konferenz[7] wird in Moskau und in Ost-Berlin größer sein als bei der

9 Alexander Arnot.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 25. Mai 1972 vorgelegen.

3 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12.

4 Im Bundesrat wurde am 19. Mai 1972 über die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 entschieden. Zum Ergebnis vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

5 Die WHO-Versammlung folgte am 19. Mai 1972 einem von der Bundesrepublik und 32 weiteren Delegationen eingebrachten Antrag und beschloß, den „DDR-Aufnahmeantrag mit 70 gegen 28 Stimmen bei 25 Enthaltungen" zu vertagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 663 des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen); Referat I C 1, Bd. 566.

6 Vermutlich Walerij Lednew.

7 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 180.

WHO, zumal die Teilnahme an dieser Konferenz eben gerade nicht die Mitgliedschaft in irgendeiner Organisation präjudiziert.[8]

2) Wenn die BRD jetzt den Versuch unternehmen würde, sich aktiv für die Beteiligung der DDR an der Umwelt-Konferenz zu verwenden, wäre eine tiefe Verärgerung bei unseren Verbündeten die Folge, deren Apparate seit langem auf der Kompromißformel einer Beteiligung der DDR ohne Stimmrecht festgelegt sind[9], von der man weiß, daß sie für die DDR unakzeptabel ist.

Auch L. hat mir noch einmal versichert, daß die SU und alle ihre Verbündeten an der Konferenz nicht teilnehmen werden, falls die DDR nicht gleichberechtigt zugelassen wird[10] (Kohl verwies empört auf die Zulassung von Bangladesh[11]).

3) Es ist ziemlich grotesk: Ich möchte im Rahmen des Grundvertrages eine Fülle von kleinen Wünschen der Länder von Bayern bis Schleswig-Holstein an der Grenze regeln, die zu einem großen Teil Umweltfragen sind. Die DDR muß einfach mit dem Argument kommen, dies zu verweigern, solange ihr die gleichberechtigte Mitarbeit auf internationaler Ebene verweigert wird.

4) Es gäbe die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, wonach die BRD den Beschluß der Vollversammlung der UN über die Stockholmer Konferenz[12] respektiert, aber auch respektieren würde, falls die Konferenz selbst zu einem anderen Beschluß käme.

Eine derartige Anregung wäre auf der Direktorenkonsultation am Sonntag nachmittag[13] zu konsultieren. Bei negativem Echo würde ich den Versuch fallenlassen.

8 Der Passus „zumal die Teilnahme ... präjudiziert" wurde von Bundesminister Ehmke durch Fragezeichen hervorgehoben.

9 Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte vom 10. März 1972; Dok. 54, Anm. 5.

10 Am 31. Mai 1972 informierte Botschafter Obermayer, Stockholm, über ein Gespräch mit dem Generalsekretär der UNO-Umweltkonferenz. Strong habe aus einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Schweden vom Vortag berichtet, Jakowlew habe betont, daß die UdSSR nur dann nach Stockholm kommen würde, wenn die DDR „völlig gleichberechtigt" an der Konferenz teilnehmen könne. Obermayer führte dazu aus: „Die allgemeine Meinung hier ist, daß man kaum mehr mit einer Teilnahme des Ostblocks an der Konferenz rechnen kann. Gut unterrichtete Kreise halten es nicht für ganz ausgeschlossen, daß die Schwierigkeiten mit der DDR den Sowjets einen willkommenen Vorwand bieten, wegzubleiben; sie hätten von Anfang an nicht gern gesehen, daß sich die UNO, deren eigentliche Aufgabe die Erhaltung des Friedens sei, mit solchen Fragen wie Umweltschutz befasse. Zudem ließen sich ihre Umweltprobleme weitgehend national begrenzen, so daß sie kein größeres Interesse an kostspieligen internationalen Maßnahmen des Umweltschutzes hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; VS-Bd. 9837 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Am 19. Mai 1972 wurde Bangladesh in die WHO aufgenommen, wobei die Bundesrepublik für die Aufnahme stimmte. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 751 des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vom 29. Juni 1972; Referat I C 1, Bd. 566.
Da „damit die Voraussetzungen für die Anwendung der Wiener Formel" gegeben waren, wurde Bangladesh am 20. Mai 1972 auch in die Welthandelskonferenz aufgenommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 290 des Botschafters z. b. V. Northe, z. Z. Santiago de Chile, vom 22. Mai 1972; Referat III A 3, Bd.166.

12 Zur Resolution Nr. 2850 der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1971 vgl. Dok. 4, Anm. 11.

13 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 28. Mai 1972 vgl. Dok. 193, Anm. 13.

5) Wir könnten uns dann auf folgenden Standpunkt zurückziehen, falls das Thema in Moskau[14] besprochen worden ist: Wir folgen den dort erarbeiteten Empfehlungen.

Falls das Thema nicht in Moskau besprochen worden ist: Es war zu spät, die Sache zu ändern.

Schließlich gäbe es noch die dritte Möglichkeit, die ich nicht auf ihre Praktikabilität beurteilen kann: die Konferenz zu verschieben.

6) Wir könnten der DDR einen Trostpreis geben: den Beitritt zur ECE. Sie ist keine Sonderorganisation, d.h. das Problem der Wiener Formel[15] entfällt.[16] Der ECOSOC tagt im Juli. Er könnte über die Zulassung der DDR zur ECE entscheiden.[17] Praktisch würde das zunächst bedeuten, daß der Vertreter in Genf aufgewertet wird, daß die DDR sich an den Arbeiten des ECE-Sekretariats beteiligt und ihre Mitgliedschaft in einer Anzahl von ECE-Konventionen beantragt.

In dem Protokollvermerk zu Art. 28 des Verkehrsvertrages ist von der „notwendigen gleichberechtigten Mitgliedschaft beider Staaten" bei TIR und ADR die Rede.[18] Wir könnten uns darauf berufen, wenn wir nach innen und außen unseren Entschluß vertreten, der DDR die Mitgliedschaft in der ECE zu ermöglichen.

Auch dies müßte im positiven Falle spätestens von Scheel bei dem Vierer-Essen der Außenminister am Abend des 29. Mai[19] vorgetragen werden.

7) Scheel hat in einem Koalitionsgespräch von sich aus darauf hingewiesen, daß wir unsere Haltung gegenüber der DDR und ihrer Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nach der Ratifizierung ändern müßten. Ich habe bekanntlich Kohl darüber Andeutungen gemacht, die dieser mit dem Hinweis

14 Vom 22. bis 30. Mai 1972 besuchte Präsident Nixon die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

15 Für Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 36, Anm. 19.

16 Der Passus „Wir könnten ... Wiener Formel entfällt" wurde von Bundesminister Ehmke durch Fragezeichen hervorgehoben.

17 Mit Schreiben vom 3. Juli 1972 an den Präsidenten der 53. ECOSOC-Tagung vom 3. bis 28. Juli 1972 in Genf, Szarka, forderte der Außenminister der DDR, Winzer, „die unverzügliche Regelung der Mitgliedschaft der DDR in der ECE". Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1073.
Da jedoch kein Resolutionsentwurf zur Aufnahme der DDR eingebracht wurde, blieb das Schreiben „verfahrensmäßig für den ECOSOC ein nullum". Vgl. den Drahterlaß Nr. 161 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 11. Juli 1972 an die Botschaft in Tunis; Referat I C 1, Bd. 708.

18 Protokollvermerk zu Artikel 28 des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs: „Bis zu der notwendigen gleichberechtigten Mitgliedschaft beider Staaten in dem Zollübereinkommen vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR und dem Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) bleibt Artikel 28 des Verkehrsvertrages suspendiert." Vgl. BULLETIN 1972, S. 988.

19 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 29. Mai 1972 vgl. Dok. 159, Anm. 42, und Dok. 170, Anm. 29.

beantwortete: Das ergäbe sich schon aus der Inkraftsetzung der Moskauer Absichtserklärungen[20]; ich wollte diese Sache zweimal verkaufen.

Wir erschweren unsere Verhandlungen und unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf die DDR via Moskau über einen Grundvertrag bedeutend, wenn wir unseren Standpunkt zu den internationalen Organisationen nicht modifizieren. Wir würden damit diejenigen stützen, die – wie mir Kohl sagte – in der DDR dafür sind, zwei Jahre über einen Grundvertrag zu verhandeln und dabei den Durchbruch auf internationalem Feld gegen den Widerstand der BRD zu erzwingen.

Dieser Durchbruch ist für die DDR um so sicherer, als sie an der multilateralen Vorbereitung der KSZE bereits teilnehmen wird.

Frank hat im Frühjahr in New Delhi gebeten, auf die Ratifizierung Rücksicht zu nehmen[21]; es wundert nicht, daß Indien jetzt diplomatische Beziehungen zur DDR aufnehmen will.[22]

Es ist auch nicht einzusehen, warum wir uns etwas abpressen lassen sollen, statt es von uns aus zu geben, solange wir noch etwas dafür bekommen. Schließlich werden die Drei Mächte mit uns am Montag die Modalitäten der UN-Aufnahme und ihrer bilateralen Beziehungen zur DDR besprechen.[23]

Insgesamt:

Wir haben die Verträge[24] und das Berlin-Abkommen[25]. Das ist zwar die Hauptsache. Aber die Gefahr besteht, daß wir das Dach auf dem Ganzen, unser Verhältnis zur DDR, nicht mehr schaffen, während die internationale Anerkennung der DDR mit der einzigen Ausnahme der UN-Mitgliedschaft läuft.

Aus allen diesen Gründen bin ich für eine vorzunehmende Revision zum genannten Thema.[26] Nach einer Verständigung zwischen Ihnen und Scheel sollte sie am Montag im Koalitionsgespräch abgesegnet werden.

20 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

21 Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Januar 1972 in Neu Delhi auf. Vgl. dazu Dok. 14.

22 Zu einer möglichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Indien und der DDR vgl. Dok. 122.

23 Die Bonner Vierergruppe legte am 28. Mai 1972 einen Bericht zu diesem Thema vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 9842 (I C 1).

24 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

25 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

26 Am 25. Mai 1972 vermerkte Staatssekretär Frank zur Beteiligung der DDR an internationalen Konferenzen: „Die Abwehr der DDR-Bemühungen um internationale Aufwertung ist nicht mehr Selbstzweck wie früher, sondern dient dem Ziel eines befriedigenden Grundvertrages. Sobald wir nicht mehr sicher sein können, daß die Abwehr der DDR-Bemühungen diesem Ziel dient, sollten wir die Lage überprüfen." Falls die UdSSR ihre Ankündigung wahrmache, der UNO-Umweltkonferenz fernzubleiben, wenn der DDR die gleichberechtigte Teilnahme verwehrt bliebe, ergäbe sich zwar „für das deutsch-sowjetische Verhältnis nach der Ratifizierung der Verträge eine erste Friktion. Da wir den guten Einfluß der Sowjetunion auf die DDR für die Verhandlungen über den Grundvertrag brauchen, sollten wir diesen Gesichtspunkt berücksichtigen." Zu den Folgerungen für die Haltung der Bundesregierung vermerkte Frank: „Es wäre meines Erachtens für den Ge-

Im übrigen sollte es bei dem Modell „verbundene Debatte" bleiben, sofern die DDR das mitmacht. Darüber hoffe ich morgen etwas zu erfahren. Sie hätte zwei Vorteile:

1) Keine vorzeitige parlamentarische Diskussion über unser Verhältnis zur DDR aus Anlaß des Verkehrsvertrages, die zur Folge hätte, daß die Opposition die Forderung für einen Grundvertrag unübersteigbar hoch schraubt.

2) Die Opposition muß bei der Entscheidung über den Grundvertrag auch mitentscheiden, ob die menschlichen Erleichterungen, die im Verkehrsvertrag vorgesehen sind[27], stattfinden oder nicht.

Der Grundvertrag wird außerdem erst vorgelegt, wenn die Drei Mächte sich mit der Sowjetunion über die Formel des Eintritts beider Staaten in die UN geeinigt haben. Die Opposition wird also abermals vor die Entscheidung gestellt, gegen menschliche Erleichterungen und gegen ein noch sichtbareres Votum der Vier Mächte sein zu müssen. Erfahrungsgemäß wird sie sich enthalten. Mit den Drei Mächten ist bereits abgesprochen, daß sie ihre Verhandlungen mit der Sowjetunion über den Vier-Mächte-Vorbehalt beim UN-Beitritt beider Staaten parallel zu den Verhandlungen über den Grundvertrag führen.[28]

Die DDR ist darauf eingestellt, den Meinungsaustausch in der zweiten Juni-Hälfte zu beginnen.[29]

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

Fortsetzung Fußnote von Seite 602

samtbereich der internationalen Organisationen schädlich, wenn wir wenige Tage vor der Umweltkonferenz eine spektakuläre Schwenkung in unserer Haltung vollziehen würden, und zwar in Richtung auf vollständige Zulassung der DDR. Es sei denn, die Amerikaner würden einen solchen Wunsch als Ergebnis ihrer Besprechungen in Moskau an uns herantragen. [...] Ist dies nicht der Fall, so sollten wir an die DDR und an die Sowjetunion den Vorschlag herantragen, daß wir bereit sind, den Gesamtbereich der internationalen Organisationen (mit Ausnahme der Vereinten Nationen selbst) und Konferenzen für die DDR freizugeben am Tage der Unterzeichnung des Grundvertrages, d. h. noch lange vor dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen." Vgl. VS-Bd. 10106 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

27 Vgl. dazu die Information der DDR über Reiseerleichterungen; Dok. 112, Anm. 6.

28 Vgl. dazu die Absprachen während der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 in Washington; Dok. 134.

29 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

145

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12592/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Mai 1972, 18.17 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1338 **Ankunft: 25. Mai 1972, 20.46 Uhr**

Betr.: Ratifizierung der Ostverträge
hier: britische Bewertung und Überlegungen zur Deutschlandpolitik für die nächste Zeit

Im Anschluß an DB Nr. 1104 vom 1.5.1972 – II A 4-82.20-94.29

Zur Information (auch für Vorbereitung NATO-Tagung[2]):

I. 1) Aus meinen Gesprächen mit Außenminister Sir Alec Douglas-Home und Staatssekretär Sir Denis Greenhill sowie allen Gesprächen meiner Mitarbeiter im Foreign Office sprach Erleichterung („relief") darüber, daß die Ostverträge nunmehr ratifiziert werden.[3]

In erster Linie ist man befriedigt, daß nunmehr grünes Licht für das Inkrafttreten des Berlin-Abkommens[4] gegeben ist. Erleichtert ist man auch, daß die schwebenden Ost-West-Verhandlungsprojekte – ohne daß man allzu hohe Erwartungen an sie knüpft – ruhig weitergeführt werden können, unter anderem die multilaterale KSZE-Vorbereitung.

Insbesondere besteht die Erleichterung aber darin, daß die erheblichen Schwierigkeiten, die die Briten innerhalb des Bündnisses im Fall eines Scheiterns der Ostverträge befürchtet hatten, jetzt vermieden sind. Man war hier besorgt, daß internen, von den Sowjets geschürten Zwistigkeiten Tür und Tor geöffnet worden wären. Jetzt aber könne die Arbeit an der Festigung und Stärkung des NATO-Bündnisses und vor allem der politisch-wirtschaftliche Ausbau Westeuropas einschließlich der Gipfelkonferenz ohne Störung vorangetrieben werden.

2) Die Erleichterung auf Regierungsseite wird im Unterhaus bei den großen Parteien vollauf geteilt. Auf seiten der Labour-Party mischt sich in die Befriedigung große Freude, teilweise sogar Begeisterung, wie sie in der Glückwunschadresse zahlreicher Labour-Abgeordneter an den Bundeskanzler zum Ausdruck gekommen ist. Auf konservativer Seite äußert man sich ebenfalls positiv, freilich wie stets deutlich zurückhaltender, wobei immer wieder die Auffas-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 26. Mai 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 30. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte Bräutigam und Joetze verfügte.
Hat Bräutigam am 31. Mai 1972 vorgelegen.
Hat Joetze vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

3 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.

4 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dem das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft gesetzt werden sollte, vgl. Dok. 9, Anm. 11.
Zum sowjetischen Junktim zwischen der Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls vgl. Dok. 28, Anm. 13.

sung zu hören ist, daß wirkliche Ergebnisse jetzt davon abhängen, daß der Osten den guten Willen wahrmacht. Der Ball liege jedenfalls eindeutig bei den Sowjets.

3) Bei aller Zustimmung und Befriedigung ist die Gesamthaltung der Regierung, wie wiederholt berichtet, eine Nuance gedämpfter als etwa, soweit von hier zu erkennen, in Frankreich und in den USA.

Während der französische Außenminister[5] sogleich nach Ratifizierung eine persönliche Erklärung abgab, beschränkte sich das Foreign Office auf ein kurzes Statement für die Presse am Wochenende, das folgenden Wortlaut hat:

„As you know, HMG fully support the Federal German Government's Ostpolitik und publicly welcomed the initialling of the treaties with Poland and the Soviet Union. Now that the German Parliament has approved ratification of the treaties, the way is open for early signature of the Four Powers of the final protocol bringing the Berlin Agreement into force. This is a welcome and encouraging development, a constructive step in the process of East-West détente."

II. Ihr Hauptaugenmerk richten 10 Downing Street und die Leitung des Foreign Office jetzt auf die operativen Folgen und die vom Westen für die absehbare Zukunft zu planenden Schritte.

1) Nachdem die Fragenkomplexe „Berlin-Abkommen/Einleitung der multilateralen KSZE-Vorbereitung" jetzt sozusagen erledigt seien, wird das wesentliche politische Problem darin gesehen, daß wir den Alliierten darlegen müssen, was wir von einem innerdeutschen Generalvertrag und der Ausgestaltung des besonderen Modus vivendi erwarten und wie wir uns die Verhandlungslinie vorstellen. Im persönlichen Gespräch befürworten die britischen Gesprächspartner ein geduldiges Vorgehen mit dem Ziel, eine möglichst hoch angesetzte „Modus vivendi"-Schwelle durchzubringen. Wir seien dafür nicht nur durch die Ratifizierung der Ostverträge in einer guten Position, da uns der internationale good will auf lange Zeit hin sichergestellt sei. Besonders schlage aber zu Buch, daß die deutsch-westliche Kooperation im Falle der Zurückweisung des DDR-Aufnahmeantrags in der WHO zu so unerwartet hohem Erfolg geführt habe.[6] Von außen her bestehe also in britischer Sicht keinerlei Zeitdruck. Was aber die innerpolitische Situation in Bonn nach der Ratifizierung der Verträge, d.h. das „Patt" im Bundestag[7] anlange, so sehen die Briten hierin für unsere innerdeutsche Verhandlungsposition eher Stärken als Schwächen, da die Sowjets – angesichts der unsicheren Mehrheitsverhältnisse, angesichts der gemeinsamen Erklärung des Bundestages[8] und auch angesichts der CDU/CSU-Stimmenthaltung[9] – zu einem gewissen „Wohlverhalten" und auch dazu veranlaßt wer-

5 Maurice Schumann.

6 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über den Aufnahmeantrag der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

7 Zu den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag vgl. Dok. 114, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 8.

8 Für die Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972 vgl. den wortgleichen Entwurf vom 9. Mai 1972; Dok. 125.
Zum Ergebnis der Abstimmung über die Entschließung vgl. Dok. 134, Anm. 6.

9 Zum Ergebnis der Abstimmungen am 19. Mai 1972 über den Moskauer Vertrag vom 12. Mai 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

den, ihr Interesse an einer Wirksammachung der Ostverträge auch durch Honorierung im innerdeutschen Vertragsbereich konkret zur Geltung zu bringen.

2) Für das weitere Vorgehen im Zusammenhang „Modus vivendi-Vertrag/VN-Beitritt" halten die Briten die Entscheidung der Vierergruppe auf Direktorenebene in Washington[10], derzufolge die deutsche Seite an die Alliierten herantreten soll, für ein sehr wohlüberlegtes politisches Procedere. Hiermit werde sichergestellt, daß erst substantielle Ansätze im innerdeutschen Verhandlungsverlauf sichtbar werden müssen, bevor die Gespräche der drei Verbündeten mit den Sowjets über eine UNO-Formel einsetzen.

Was die weitere Stufe eines VN-Beitritts-Vorgangs angeht, so neigen die Briten dazu, auf jeden Fall bei dem „Vordertür-Prinzip" zu beharren, alle Einbruchsversuche in den Sonderorganisationen weiterhin gemeinsam zurückzuweisen und auch bilateralen DDR-Anerkennungsabsichten durch dritte Länder so kräftig wie möglich entgegenzuwirken. Bei der Entscheidung, ob ein VN-Beitritt durch eine Sicherheitsrats-Resolution (die schon im Frühjahr 1973 möglich wäre) oder durch die Vollversammlung (Herbst 1973) erfolgen sollte, neigen sie der Alternative „Vollversammlung" zu, auch wenn dies unter anderem eine Wiederholung des Aufschiebungsakts in der WHO und ähnlichen Stellen notwendig machen würde. In diesem Zusammenhang zeigte z.B. Sir Thomas Brimelow Verständnis für die in einem Gespräch meines Vertreters[11] mit ihm erwähnte Erwägung, daß die Frage einer späteren deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Gesprächen der Drei mit den Sowjets auch den Aspekt umfassen sollte, wie einer Erstmitgliedschaft der DDR im Sicherheitsrat vorgebeugt werden könnte.

3) Die „Philosophie" hinter diesen Überlegungen, so drückte es ein Gesprächspartner aus, geht dahin, den innerdeutschen Verhandlungen über den Generalvertrag[12] mittels internationaler Absicherung möglichst viel Zeit zu lassen, so daß die in unserem Interesse liegenden materiellen Ergebnisse erzielt werden und auf keinen Fall Terminzwänge, die nur zum Vorteil der Sowjets wirken würden, entstehen.

III. Vorstehende britische operative Überlegungen werden im Hinblick auf die NATO-Konferenz und die voraufgehenden Deutschland-Besprechungen ausführlich wiedergegeben. Von britischer Seite werden Sir Thomas Brimelow und Unterabteilungsleiter Wiggin für die ganze Konferenz in Bonn bleiben. Sie werden für die Dauer der Deutschland-Erörterungen am 28. und 29.[13] von C.M. James, Leiter des Westeuropa-Departments, begleitet.

[gez.] Hase

VS-Bd. 8543 (II A 1)

10 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 vgl. Dok. 134.

11 Edgar von Schmidt-Pauli.

12 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

13 Am 28. Mai 1972 kam die Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene zusammen, am 29. Mai 1972 sprach Bundesminister Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) über deutschlandpolitische Fragen. Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 42, Dok. 170, Anm. 29 und Dok. 193, Anm. 13.

146

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

26. Mai 1972

Streng vertraulich!

Betr.: Gespräch mit Kohl vor Unterzeichnung des Verkehrsvertrages[1]

1) Wir tauschten die unterschriebenen Briefe zu CIM/CIV[2] aus.

2) Kohl erklärte sich bereit, die „Information" zur Erleichterung des Reiseverkehrs mir in Briefform zu übergeben. Ich unterschrieb eine entsprechende Bestätigung.[3] Kohl stimmte zu, daß sein Brief im ND ebenso wie unsere beiden Erklärungen veröffentlicht werden.[4]

3) Ich teilte ihm mit, daß unter den acht Delegationsmitgliedern der BRD in der gemeinsamen Kommission, wie sie im Transitabkommen vorgesehen ist[5], sich ein West-Berliner befinden wird.

Wir kamen auf seinen Vorschlag überein, uns die Namen der Mitglieder brieflich mitzuteilen.[6]

Kohl akzeptierte, daß die Kommission am 8.6. zu ihrer konstituierenden Sitzung in Ost-Berlin zusammentreten wird, die vorherige Unterschrift unter das Vier-Mächte-Abkommen[7] vorausgesetzt. Eine entsprechende Einladung wird ergehen.

Der konstituierenden Sitzung soll eine gewisse Publizität gegeben werden.[8] Die künftigen Sitzungen sollen ohne Publizität stattfinden.

4) Kohl trug einen formulierten Protest gegen unser Verhalten bei der WHO[9] vor. Er ist vom Politbüro und der Regierung formuliert.

1 Für den Wortlaut des am 12. Mai 1972 paraphierten und am 26. Mai 1972 unterzeichneten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs sowie der Protokollvermerke vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

2 Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 12. Mai 1972 über die Absicht der Bundesrepublik und der DDR, den Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) sowie deren Zusatzabkommen beizutreten, vgl. BULLETIN 1972, S. 989.

3 Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1094.

4 Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Mai 1972, S. 2.

5 Vgl. dazu Artikel 19 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West); Dok. 50, Anm. 3.

6 Die Namen der Kommissionsmitglieder wurden per Fernschreiben übermittelt. Vgl. dazu Dok. 156.

7 Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

8 Am 9. Juni 1972 wurde in der Presse eine vereinbarte Mitteilung über die konstituierende Sitzung der Transit-Kommission vom Vortag veröffentlicht. Vgl. die Meldung „Kommission konstituierte sich"; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Juni 1972, S. 2.

9 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12. Zum Abstimmungsergebnis vom 19. Mai 1972 vgl. Dok. 144, Anm. 5.

Mit großem Befremden sei registriert worden, daß sich der Widerstand der Bundesregierung gegen den Ausbau der internationalen Beziehungen der DDR versteife, statt, wie das nach der Ratifizierung der Ostverträge[10] zu erwarten sei, abbaue. Kohl bezog sich auf das Verhalten Botschafter Schnippenkötters; er erwähnte auch Berichte über die Reise des Bundeskanzlers nach Österreich[11]. Es sei befremdend, daß der Bundeskanzler ausdrücklich auf Ausführungen Scheels im Spiegel vom 22.5.[12] Bezug nahm, wo die UN-Aufnahme der beiden Staaten in das Jahr 1973 verwiesen wurde.

Das herausfordernde Auftreten Schnippenkötters sei gegen die Staatlichkeit der DDR überhaupt gerichtet. Man könne das beim besten Willen nicht hinnehmen. Die Verstimmung sei besonders groß, weil die DDR ein Maximum an Verständnis für die BRD gezeigt habe. Man habe mit Kritik an der Bundesregierung zurückgehalten, auch wenn das nicht leichtfiel. Kohl erwähnte die „großzügige Geste des guten Willens", die Bereitschaft zum Meinungsaustausch. Es sei nicht übertrieben zu erklären, daß man sehr kooperativ sei. Es habe am guten Willen der DDR nicht gefehlt. Dagegen komme nun diese Reaktion der BRD.

Die Frage sei zu stellen, ob das Wort des Bundeskanzlers nicht mehr gelte, wonach guter Wille dort gutem Willen hier begegnen würde.[13] Es sei keine Polemik, sondern eine bloße Feststellung: Die Menschen, gleich auf welcher Ebene, in der DDR begreifen nicht mehr; die BRD habe die Verträge durch und trete dann in dieser feindseligen Form international gegen die DDR auf. Das sei eine verbreitete Stimmung, gerade bei denen, die während der Feiertage hart arbeiten mußten, um die reibungslose Durchführung der Regelungen zu ermöglichen.[14]

Es stelle sich wirklich die Frage, ob der Bundeskanzler sein Wort halten werde.

Das Entgegenkommen der DDR werde gegen sie ausgenutzt. Die Mehrzahl der Diplomaten der BRD argumentiere: Die Zurückhaltung anderer Staaten habe ermöglicht, dies und jenes von der DDR zu erreichen. Dabei werde verschwie-

10 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970.
Zur Abstimmung im Bundestag und im Bundesrat am 17. bzw. 19. Mai 1972 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

11 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. Mai 1972 in Österreich auf. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1085–1089.

12 Am 22. Mai 1972 antwortete Bundesminister Scheel auf die Frage: „Wann können beide deutsche Staaten in die UNO? Noch in diesem Herbst?": „Zunächst müssen wir mit der DDR einen Generalvertrag aushandeln, der das Verhältnis BRD–DDR vertraglich regelt. Und das kann vielleicht in diesem Jahr erreicht werden." Die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO „dürfte eher 1973 werden". Vgl. den Artikel „Mit Kraftakten kann man nichts erreichen"; DER SPIEGEL, Nr. 22 vom 22. Mai 1972; S. 31.

13 Vgl. die Äußerung des Bundeskanzlers Brandt am 23. Februar 1972 im Bundestag; Dok. 51, Anm. 7.

14 Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.
Vom 17. bis 24. Mai 1972 waren Besuche von Einwohnern von Berlin (West) in Ost-Berlin möglich; gleichzeitig wurde der Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) erleichtert. Nach Schätzungen nutzten 700 000 Personen diese Besuchsregelung. Vgl. dazu den Artikel „Massenansturm nach Ost-Berlin und in die DDR"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1972, S. 1.

gen, daß ein großer Teil dieser Entwicklung auf die Initiative der DDR zurückgehe.

Damit werde die Reizschwelle überschritten. Dies müsse uns unbedingt klar sein. Die DDR sei nicht in einem Zugzwang. Sie habe 23 Jahre existiert und werde weiterbestehen. Kohl sei beauftragt, mit allem Nachdruck zu erklären: Es würde ein bedauerlicher Irrglaube sein, anzunehmen, die DDR müsse um gut Wetter bitten oder nachlaufen. Es breite sich eine Stimmung der Empörung und der Negation aus. Ohne das persönliche Engagement Honeckers wäre schon jetzt die Reaktion anders ausgefallen.

Die DDR sei nicht bereit, weiterhin die Diskriminierung ihrer Außenbeziehungen durch die BRD hinzunehmen. Nur wenn diese Diskriminierung beendet werde, würde der Meinungsaustausch vorankommen. Man habe sich an das gegebene Wort gehalten und könne den Beginn des Meinungsaustausches vereinbaren. Wie weit er führe, hänge jetzt vor allem von der BRD ab.

Ich habe u. a. darauf hingewiesen, daß nach unseren Besprechungen seit März die Haltung der BRD bei der WHO keine Überraschung für die DDR sein könnte. Kohl bestätigte das. Es gehe zunächst um die diffamierende Art, in der in Genf argumentiert worden sei. Kohl las aus dem Protokoll der WHO vor, nach dem Schnippenkötter ausgeführt habe, daß die BRD vor über 20 Jahren in die Organisation aufgenommen wurde, weil ihr das Attribut der Staatlichkeit nicht abgesprochen worden sei. Das sei jedoch bei der DDR noch nicht der Fall. Dies seien die Realitäten, die vom Leben selbst hervorgebracht wurden. Nichts in den vor acht Tagen ratifizierten Verträgen verändere die Situation.[15]

Diese Ausführungen bewiesen, daß man auch künftig den Charakter der Staatlichkeit der DDR bestreiten wolle. Das gehe hinter die Regierungserklärung zurück[16] und beweise, daß die Bundesregierung diese Linie verstärke und die Diskriminierung verschärfe. Wie solle man den Worten der Herren Brandt und Scheel glauben, wenn ihre Diplomaten gleichzeitig täglich das Gegenteil praktizierten. Wenn sich daran nichts erkennbar ändere, „dann wird sich in unserem Meinungsaustausch nichts tun".

Wir verstünden offenbar nicht, daß die DDR ihre Ziele, mit Ausnahme der Vollmitgliedschaft bei den Vereinten Nationen, in jedem Falle erreichen werde.

Es sei auch schon der Gedanke aufgekommen, ob man nicht auch einmal ein Junktim bauen sollte: Ratifizierung des Verkehrsvertrages mit den Reiseerleichterungen erst nach Beendigung der Diskriminierung der DDR.

15 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), wandte sich am 19. Mai 1972 gegen das Argument der Befürworter des Aufnahmeantrags der DDR in die WHO, daß die Bundesrepublik auch Mitglied der WHO sei, ohne der UNO anzugehören: „The Federal Republic of Germany was admitted to WHO more than 20 years ago, because it was never denied the attributes of statehood and was from the very beginning recognized by a vast majority of states. This is not yet the case with the German Democratic Republic." Außerdem führte Schnippenkötter zur Begründung des Antrags auf Vertagung der Entscheidung über eine DDR-Mitgliedschaft in der WHO aus: „So far none of the specialized organizations have admitted the German Democratic Republic. It should not be the ambition of the representatives of the world's medical profession and organizations to open up a side door to the United Nations system, for the main door will be open as soon as the two states in Germany have reached general, not merely partial, agreement with each other." Vgl. den Drahtbericht Nr. 710 vom 30. Mai 1972; Referat I C 1, Bd. 566.

16 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt über die Deutschlandpolitik in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 64, Anm. 17.

Das mindeste sei doch, daß die BRD nicht aktiv gegen den Wunsch anderer wirke, ihre Beziehungen zur DDR zu normalisieren.

Man werde sehen, wie wir uns bei der Frage der Umweltkonferenz[17] verhielten. Auf diesen Punkt erwiderte ich, daß wir uns entsprechend dem Beschluß der Vollversammlung[18] verhalten würden.

5) Kohl teilte mit, daß die DDR den Verkehrsvertrag als ein selbständiges, in sich geschlossenes Werk betrachte, das selbständiger Bestätigung bedarf. Sie werde die Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften dementsprechend durchführen und erwarte dasselbe von der BRD. Sie werde auch diesen Vorgang beschleunigt einleiten, wobei klar sei, daß der Abschluß dieses Vorgangs in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Verhalten der BRD erfolgen müsse.

Ich wies darauf hin, daß man sich über diesen Komplex auf unserer Seite noch kein umfassendes Urteil gebildet habe, daß jedenfalls angesichts des parlamentarischen Terminkalenders ohnehin eine Behandlung erst im Herbst erfolgen könne.

6) Kohl teilte mit: Wenn ein DDR-Bürger die Reise in die BRD zum Anlaß nehmen würde, in der BRD zu bleiben und daraus in der BRD eine große Kampagne gemacht würde, würde dies seitens der DDR zu Konsequenzen führen und entsprechende Maßnahmen notwendig machen.

Ich habe das ohne Kommentar zur Kenntnis genommen. Es ist interessant, daß man sich auf derartige Vorgänge einstellt; es wird erforderlich sein, hier auf die Massenmedien zu gegebener Zeit nach Möglichkeit einzuwirken.

7) Wir verständigten uns, den Meinungsaustausch am 15.6. zu beginnen.[19] Kohl hatte dafür zunächst den 8.6. vorgeschlagen. Dies erschien mir angesichts der noch zu treffenden Vorbereitungen zu kurzfristig.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

17 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 180.

18 Zur Resolution Nr. 2850 der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1971 vgl. Dok. 4, Anm. 11.

19 Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. Juni 1972 über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170 und Dok. 172.

147

Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12631/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Mai 1972, 13.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 539 **Ankunft: 29. Mai 1972, 17.03 Uhr**

Betr.: VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten
hier: Besprechung in der Beobachtermission in New York am 16.5.72

Am 16. Mai 1972 fand in der Beobachtermission ein Gedankenaustausch mit MDg van Well, VLR I Blech, VLR Joetze über verschiedene Aspekte des deutschen VN-Beitritts mit nachstehendem Besprechungsergebnis statt.

1) Politische Ausgangslage

Die Verwirklichung der Universalität der Weltorganisation wird immer eindringlicher gefordert. Hierunter wird – nach Regelung der Chinafrage[2] – hauptsächlich der deutsche VN-Beitritt verstanden. Der überwiegende Teil der VN-Mitglieder verspricht sich vom deutschen VN-Beitritt nicht nur eine Verbesserung der finanziellen Lage der Organisation, sondern auch eine Stärkung ihrer politischen Wirksamkeit. Auch die ungebundenen Länder setzen hierbei ihre Hoffnungen weniger auf die DDR als auf die Bundesrepublik. Die westlichen Staaten erwarten sich von uns eine Unterstützung ihrer Bemühungen um Versachlichung der VN-Arbeit. Als wichtiges Mitglied der EG, welche bereits beginnen, auch im VN-Rahmen Profil zu gewinnen, wird die Bundesrepublik nach Ansicht der westlichen Länder auch dem europäischen Einfluß zusätzliches Gewicht verleihen.

Bis zu einem gewissen Grade können der Trend in Richtung Universalität und der allgemeine Wunsch nach einem baldigen Beitritt der beiden deutschen Staaten es uns erleichtern, Widerstände gegen Qualifizierungen unseres Beitritts, auf die wir Wert legen, aus dem Weg zu räumen.

2) Qualifizierung unseres VN-Beitritts

a) Antrag

Anzustreben wäre eine Verbindung zwischen unserem Antrag und dem der DDR, sei es durch Verweisung jeweils des einen Antrags auf den anderen, sei es durch Bezugnahmen auf den Grundvertrag.

Wir würden uns vorzugsweise des seinerzeit auch von der DDR angewendeten Verfahrens, Antrag mit beigefügten Memorandum, in welchem eine Antragsbegründung enthalten ist[3], bedienen.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Joetze am 30. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Derix verfügte.

[2] Zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 6, Anm. 19.

[3] Am 28. Februar 1966 beantragte die DDR die Mitgliedschaft in der UNO. Im Memorandum zur Antragsbegründung wurde ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein friedliebender souveräner Staat, der alle Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen erfüllt und gewillt und imstande ist, alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen wahrzunehmen." Eine Aufnahme der DDR in die UNO werde auch die Wiedervereinigung Deutschlands fördern: „Da die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten eine

Es ist grundsätzlich Angelegenheit der DDR, ob sie ihren Antrag von 1966, der bisher nicht zurückgezogen wurde, aufrechterhält, oder ob sie einen neuen Antrag einreicht. – Das Memorandum zu dem Antrag von 1966 weist gewisse Elemente auf, die wir gerne erhalten würden. Andererseits wird manches im Zeitpunkt unserer Antragstellung überholt sein, und zwar insbesondere im Hinblick auf den dann abgeschlossenen Grundvertrag.[4]

b) Resolution des Sicherheitsrats betreffend die Empfehlung der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen

Die Aufnahme aller Qualifizierungen unseres Beitritts, die wir für notwendig halten, in die SR-Resolution wird wegen der grundsätzlichen Bedingungsfreundlichkeit des Beitritts Schwierigkeiten bereiten.

Es erscheint für unsere politischen Zwecke ausreichend, wenn die SR-Resolution auf eine vorhergehende Erklärung der Vier Mächte über Nichtberührtsein ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und Berlin bezug nimmt. Weitergehende Qualifizierungen unseres Beitritts müßten in dem Memorandum zu unserem Beitrittsantrag zum Ausdruck gebracht werden (siehe oben).

Wichtig ist, daß die Empfehlung der Aufnahme der beiden deutschen Staaten durch eine einheitliche Resolution erfolgt (wie z. B. bei den Staaten, die aufgrund eines package deals in die Vereinten Nationen aufgenommen wurden).

c) Resolution der Vollversammlung

Nach unseren Vorstellungen sollte auch die Vollversammlung über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten durch einen einheitlichen Beschluß entscheiden. Die Resolutionen der Vollversammlung, mit welchen die Aufnahme neuer Mitglieder beschlossen wird, nehmen Bezug auf die die Aufnahme empfehlenden Resolutionen des Sicherheitsrats.

Fortsetzung Fußnote von Seite 611

unabdingbare Voraussetzung für ihre friedliche Wiedervereinigung darstellt, ist die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei allen Vorbehalten, die sie im Hinblick auf die fehlende Übereinstimmung der Politik der westdeutschen Regierung mit den Zielen und Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen hat, der Auffassung, daß auch die Aufnahme der westdeutschen Bundesrepublik in die Weltorganisation diesem Ziel dienen würde." Die Politik der DDR seit ihrer Gründung entspreche den Grundsätzen und Zielen der UNO-Charta vom 26. Juni 1945. Seit 1955 übe „die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik uneingeschränkt alle souveränen Rechte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen aus. Sie unterhält zu zahlreichen Staaten diplomatische, konsularische und andere offizielle Beziehungen und nimmt im internationalen Handel einen bedeutenden Platz ein." Eine Mitgliedschaft der DDR in der UNO „würde zweifellos auch dazu beitragen, die noch ausstehende friedensvertragliche Regelung der aus dem Krieg herrührenden Fragen zu erleichtern". Die bisherige Praxis der UNO bei der Aufnahme neuer Mitglieder zeige, daß auch zahlreiche Staaten aufgenommen worden seien, „die zur Zeit ihrer Aufnahme noch nicht von allen Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen oder des Sicherheitsrates anerkannt waren oder die nur zu einigen Mitgliedstaaten diplomatische Beziehungen unterhielten." Für den Wortlaut des Schreibens des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an UNO-Generalsekretär U Thant sowie des Memorandums des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vgl. DzD IV/12, S. 245–253. Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 74.

4 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

Durch die Bezugnahme auf die SR-Resolution über den deutschen VN-Beitritt würden die dort festgehaltenen Qualifizierungen in die VV-Resolution übernommen.

d) Berlin

Für unsere künftige Stellung in den Vereinten Nationen und unserer Mitarbeit muß klargestellt sein, daß die Bundesrepublik unangefochten Berlin (West) in den Vereinten Nationen vertreten kann (sofern es sich nicht um Status- oder Sicherheitsfragen handelt[5]).

Hierzu gehört auch die Berücksichtigung West-Berlins bei der Festlegung unseres Beitrags zum VN-Haushalt und unserer Personalquote im Sekretariat. Ferner muß klargestellt sein, daß Westberliner zu Delegationen usw. der Bundesrepublik gehören können.

Jeder Streit um die Grenzen unserer Vertretungsmacht müßte unsere Mitarbeit von neuem belasten. Die beabsichtigte Einfügung einer Berlin-Klausel nicht nur in das Zustimmungsgesetz zu unserem Aufnahmeantrag, sondern auch in eine von uns und/oder den Alliierten hierzu abzugebende Erklärung, die mit der östlichen Seite vereinbart ist oder zumindest unwidersprochen bleibt, dürfte ein geeignetes Mittel hierzu sein.

3) Kontakte zur VR China

Als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats muß die VR China einer SR-Resolution über den deutschen VN-Beitritt und etwaiger Qualifizierungen dieses Beitritts zustimmen. (Stimmenthaltung würde nach VN-Praxis genügen). Bisher gibt es keine Anzeichen, daß China in letzter Konsequenz eine Zulassung der beiden deutschen Staaten blockieren könnte.

Es muß dennoch vorgebeugt werden, daß China eines Tages mit einer fertigen Lösung unseres Beitritts konfrontiert wird und sich übergangen fühlt. Hierzu müßte rechtzeitig mit China Kontakt aufgenommen werden.

4) Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland

Bisher wurden wir in den Vereinten Nationen unter der Bezeichnung „Federal Republic of Germany" geführt. In einigen Publikationen der VN, insbesondere in einigen Statistiken, wird die Bezeichnung „Germany, Federal Republic of" verwendet. Wir haben eine Präferenz für die Bezeichnung: „Germany, Federal Republic of". Dies würde der Kurzbezeichnung „Germany" entgegenkommen.

Nach der Praxis der Vereinten Nationen ist die Wahl der Bezeichnung grundsätzlich Angelegenheit des betreffenden Mitgliedstaats. Verwendet werden neben der vollen offiziellen Bezeichnung der geographische Ländername oder – wie bei der von uns angestrebten Bezeichnung – der Ländername mit nachgestellter Bezeichnung der Staatsform. Hiernach können wir erwarten, daß unser Wunsch auf keine größeren Widerstände stößt.

Die DDR wird voraussichtlich unter der Bezeichnung „German Democratic Republic" in der Vollversammlung sitzen.

5 Vgl. dazu die Bestimmungen im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status; Dok. 25, Anm. 9.

5) Frage der Einführung von Deutsch als Amts- oder Arbeitssprache

Eine Charta-Änderung wäre hierzu nicht erforderlich, nur eine Änderung der Rules of Procedure of the General Assembly (rule 51).[6] Gleichwohl sollte unser Beitritt nicht mit der Frage belastet werden, zumal damit zu rechnen ist, daß unser Wunsch auch auf westlicher Seite keine uneingeschränkten Sympathien finden würde.

6) Frage eines Vorbehalts wegen der Artikel 53 und 107 der Charta[7]

Eine Festlegung unserer Auffassung über die Bedeutung dieser Artikel wäre im Prinzip wünschenswert.

Überwiegende Gesichtspunkte sprechen aber dafür, eine Diskussion über diese Artikel im Zusammenhang mit unserem Beitritt zu vermeiden.

[gez.] Gehlhoff

VS-Bd. 8538 (II A 1)

6 Regel 51 der Verfahrensvorschriften der UNO-Generalversammlung: „All resolutions and other important documents shall be made available in the official languages. Upon the request of any representative, any other document shall be made available in any or all of the official languages." Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1947–48, S. 325.

7 Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state. 2) The term enemy state as used in paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter."
Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 687 bzw. S. 697.

148

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen

I A 1-80.05/60 VS-NfD **29. Mai 1972**

Betr.: Vorbereitung Gipfelkonferenz[1] auf Außenministertreffen 26./27. Mai 1972 in Luxemburg (institutionelle Stärkung der Gemeinschaft und Fortschritte im politischen Bereich)

Anlagen: 4[2]

Die Diskussion fand im kleinen Kreis statt. Beim Thema „Institutionelle Stärkung der Gemeinschaft" und bei der Erörterung der weiteren Prozedur der Gipfelvorbereitung war die EG-Kommission anwesend.

Die den Ausführungen der Außenminister Scheel (geändert), Harmel und Schmelzer sowie von Präsident Mansholt zugrunde liegenden Sprechzettel sind als Anlage beigefügt. – Aus den Erklärungen der übrigen Minister ist folgendes festzuhalten:

1) Institutionelle Stärkung der Gemeinschaft

Douglas-Home: Grundsätzliche Zustimmung zum niederländischen Papier (Sprechzettel Schmelzer). Zieht jedoch halbjährigen Turnus der Ratspräsidentschaft vor. Bei aller Wichtigkeit der Rolle der Kommission „Primacy" des Rats. – Europaminister[3]: Könnten vielleicht von Vorteil sein, sollten jedoch Außenminister entlasten und nicht etwa zusätzliche Ebene im Entscheidungsprozeß darstellen. – EP: Frage Direktwahl verdient Prüfung, muß jedoch im Zusammenhang mit verstärkten Zuständigkeiten gesehen werden. Trennung EP-Mitglieder von ihrer Basis in internationalen Parlamenten (zwei Arten von Abgeordneten) problematisch, da dies mit Autoritätsschwund verbunden wäre.

Cappelen: Frage sollte nicht nur auf Gipfel behandelt werden, sondern weiterhin auf Tagesordnung bleiben. Schrittweise, nach und nach. Pragmatischer und flexibler Approach. Neue Regelungen müssen für alle annehmbar sein. Institutionen sollen weder mehr noch weniger Autorität als notwendig besitzen, dürfen jedoch nicht minder effektiv als im nationalen Bereich sein. Zitiert Heath-Erklärungen im Unterhaus (Erhaltung nationaler Identität, Einstimmigkeit in vitalen Fragen). Priorität des Rats, gleichwohl Erhaltung der Rolle der Kommission, die als „mediator" und „initiator" nützlich. Betonung demokratischer Kontrolle und Notwendigkeit, Entscheidungsbefugnisse EP zu stärken. Vedel-Bericht[4] geeigneter Ansatz.

1 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou zur Ernennung von Europa-Ministern vgl. Dok. 1, Anm. 12.

4 Zum Bericht der Ad-hoc-Gruppe für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vom 25. März 1972 („Bericht Vedel") vgl. Dok. 66, Anm. 5.

Hillery: Zunächst Erfahrungen mit Erweiterung abwarten. Grundsätze derzeitigen Systems der Entscheidungsmechanismen sollten vorerst beibehalten werden. Verstärkung demokratischer Kontrolle. Hinweis auf Regionalpolitik bei Erhöhung Effizienz der Institutionen.

Noergaard: Eventuelle Änderung derzeitiger Strukturen dürfen nicht Selbstzweck sein. Jetzige Institutionen sollten vorerst erhalten und nicht unmittelbar bei Erweiterung geändert werden. Erst „trial period" von zwei bis drei Jahren. Demokratisierung erwünscht. Bei Stärkung Rats auch Stärkung EP erforderlich. Kein exzessiver Zentralismus. Europastaatssekretäre[5]: Nationale Verschiedenheiten verhindern einheitliche Grundsätze; würden ihren Zielen selbst im Wege stehen.

Schumann: Bisherige Institutionen haben sich bewährt. Zustimmung zu von Vorrednern erhobener Forderung, mit Änderung derzeitigen Gleichgewichts vorsichtig zu sein. „Rodage" nach Erweiterung unbedingt erforderlich. Gewisse Mißerfolge und Enttäuschungen der Vergangenheit dürfen nicht Institutionen angelastet werden. Artikel 235[6] noch nicht ausgeschöpft; muß vor „Abenteuern" mit Umsicht genutzt werden. (Gegen Anwendung von Artikel 236[7] werde man sich indessen nicht „für die Ewigkeit und auf Jahrhunderte" sträuben.) – Hinweis Bundesminister auf Wirtschafts- und Sozialausschuß sei interessant. Rat soll ihm Aufträge geben und von ihm um Prüfung bestimmter Fragen gebeten werden können. – EP: Prärogativen sind nach und nach erheblich ausgeweitet worden (sogar außerhalb Verträge: Einschaltung in PZ). Weitere Verbesserung soll nicht rechtlich, sondern praktisch vonstatten gehen: z. B. Anhörung („audition") im Rat, häufigere Begründung der von EP-Stellungnahmen abweichenden Ratsentscheide durch Vorsitzenden, allgemein öfter dessen Beteiligung an Generaldebatten des Parlaments. – Europastaatssekretäre: Könnten Kontakt Rats zur Kommission und zum EP verbessern. Schaffung würde jedoch bestimmte Probleme aufwerfen. Versteht Reserven Harmels. Keine zusätzliche Entscheidungsebene. Müßte Prozedur vereinfachen und nicht erschweren. – Betonung der „finalité générale" der Römischen Verträge. Wichtig, daß EG ihre Gesamtrolle gegenüber der Welt (USA, Japan, Osteuropa, Entwicklungsländer) findet und definiert. Vor allem gegenüber Dritter Welt (UNCTAD Santiago[8] war Enttäuschung). Es geht nicht um die Rechtsnatur, sondern um die Unabhängigkeit Europas.

Moro: Entscheidende Fortschritte im politischen und institutionellen Bereich notwendig. Institutionen müssen wirksamer arbeiten. Gipfel sollte die im März

5 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europafragen einzusetzen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

6 Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

7 Für Artikel 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 66, Anm. 4.

8 Zu den Ergebnissen der Dritten Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development–UNCTAD) vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile vgl. Dok. 141.

1971 im Hinblick auf die WWU getroffenen Entscheidungen[9] bekräftigen.[10] – Großer Rat alle zwei oder drei Monate. Dauer Präsidentschaft ein Jahr statt sechs Monate. Ratspräsident sollte sich auf EG konzentrieren und nationale Funktionen stark einschränken. – Wieder Mehrheitsbeschlüsse nötig; nur in vitalen Fragen Einstimmigkeit. – EP: Direktwahl spätestens in Endphase WWU. Schrittweise Erweiterung Befugnisse. Verbesserung Verhältnisses EP–Rat (bei Einsetzung Kommissionspräsident echte Debatte über Kommissionsprogramm; mehr Diskussion über politische Integration; Konsultation des EP auch über nicht von Verträgen gedeckte Gebiete, zweite Einschaltung EP, falls Rat von dessen Stellungnahme abweicht). – Kommission: Zusammensetzung durch Persönlichkeiten von politischem Niveau und europäischem Prestige. Initiativrecht auch für Materien außerhalb Verträgen. Mandat Präsidenten auf vier Jahre verlängern.

Thorn: Jetzt keine wesentlichen Vertragsänderungen, jedoch Möglichkeit dafür offenhalten. Gipfel muß hier Orientierungen geben. – Stärkung Effizienz Exekutive. Verbesserung Beziehungen Rat–Kommission. Zusammensetzung Kommission wichtig. Keine Kluft zwischen Rat und Fachministerräten. Ratssitzungen zu festen Daten. Skeptisch, ob Dauer Ratsvorsitz auf ein Jahr ausgedehnt werden kann. Zu Beginn jeder Präsidentschaft Aufstellung eines Zeitplans. – Europastaatssekretäre: Sollte geprüft werden, jedoch Hinweis auf gewisse Probleme, z. B. Verhältnis zu Coreper[11]. Keine Verlängerung des Entscheidungsprozesses. Minister müssen entlastet werden. Statt Ernennung besonderer Staatssekretäre auch Anhebung der Ständigen Vertreter denkbar. – EP: Beziehung zu Rat und Kommission wichtig für demokratische Ausrichtung Europas. Einschätzung bisheriger Stärkung EP durch Schumann zu optimistisch. Vor Direktwahl besser Kompetenzerweiterung. – Politische und wirtschaftliche Integration muß später einmal in einem Vertrag figurieren.

2) Fortschritte im politischen Bereich

Moro: Auf Gipfel muß Ziel wirtschaftlicher und politischer Union festgehalten werden. Italien strebt föderativen Staat an, ist jedoch zu Zwischenlösung konföderaler Art bereit. Wie sollen bei Institutionen Befugnisse aufgeteilt werden? – Bei rechtsprechender Gewalt keine Schwierigkeiten. Europäischer Gerichtshof könnte vielleicht eines Tages für Gemeinschaftsländer einziges überstaatliches Gericht darstellen, d. h. auch Kompetenzen der Haager Cour übernehmen. – Legislative: Stärkung der Zuständigkeiten des EP. Zweikammersystem? – Exekutive: Periodische, etwa einmal jährlich stattfindende Konferenz der Staats-

9 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar bzw. 22. März 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 19, Anm. 3.

10 Die Behandlung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie des sozialen Fortschritts auf der europäischen Gipfelkonferenz war Thema der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 24. April 1972 in Luxemburg. Dazu teilte Vortragender Legationsrat Schlingensiepen am 27. April 1972 mit: „Im institutionellen Bereich wurde mehrfach die Schaffung eines Fonds für die monetäre Zusammenarbeit gefordert." Die Außenminister hätten sich zudem „zum Teil sehr ausführlich den Gebieten, die der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Flankierung der Wirtschafts- und Währungsunion dienen sollen", gewidmet: „Besonders nachdrücklich setzte sich Präsident Mansholt für die dynamische Auslegung der Gemeinschaftsverträge im Sinne einer Verbesserung des Lebens in allen gesellschaftspolitischen und sozialen Bereichen ein." Vgl. den Runderlaß Nr. 40; Referat 240, Bd. 167.

11 Comité des représentants permanents.

bzw. Regierungschefs, die vor Bildung europäischer Regierung jedoch nur allgemeine politische Orientierungen zu geben hätten. Europaminister bzw. -staatssekretäre interessante Idee. Embryo europäischer Exekutive bereits vorhanden; Prozeß sollte in Richtung auf Struktur gehen, die zur Zeit von Rat und Kommission ausgeübte Befugnisse berücksichtigt. – Gipfel muß politische Ziele und Grundsätze für Aufbau Europas (wofür EG Ausgangspunkt bleibt) festhalten. Mandat an Außenminister, bis zu bestimmtem Datum (z.B. nächster Gipfel) entsprechenden Bericht zu erstellen; Anhörung EP. – Neue Initiativen. Wirksamere politische Ausrichtung. Europäische Identität auch in Außenpolitik und Verteidigungspolitik.

PZ-Sekretariat[12]: Sympathie. Nicht nur Verwaltungsgremium mit eingeschränkter Bedeutung und Tragweite. Wir wollen etwas mehr. Es soll, wenn auch neben EG stehend und engen Kontakt mit PK haltend, auch der Gemeinschaft zugute kommen.

Schumann: Frankreich hat konföderales Konzept, das auch kürzlichem Referendum[13] zugrundelag. Dafür praktische und historische Erwägungen maßgeblich. Praktisch: Alle Regierungen der Zehn – mit Ausnahme Großbritanniens – stellen Koalitionen dar. In essentiellen Fragen Einstimmigkeit erforderlich; wenn sich ein Partner zurückzieht, geschieht nichts mehr. Historisch: Zwar haben sich bisher alle Konföderationen aufgelöst oder aber sich zu Föderationen entwickelt, letzteres jedoch stets durch Krieg oder Gewalt – und gerade das wollen wir ja nicht; Freiheit der Wahl muß erhalten bleiben.

PZ-Sekretariat: Deutscher Vorschlag. Paris hat préjugé favorable. Wir haben keine Ungeduld.

Andersen: PZ beruht auf Luxemburger Bericht[14]. Zwar Corollary der EG, schließt politische Aspekte wirtschaftlicher Probleme ein, enge Verbindung zwischen Politik und Wirtschaft deutlich. Gleichwohl sind beide verschiedener Natur. Pragmatischer Approach des Luxemburger Berichts ist angemessen. Bereit, zu zweitem Bericht beizutragen.

PZ-Sekretariat: Sehr gut. Soll jedoch keinen institutionellen Charakter wie EG als solche erhalten. Administratives Organ, das helfen und Konsultationen vorbereiten soll. Uneinigkeit über Lokalisierung.[15] Manches spricht für die ver-

12 Zum Vorschlag der Bundesrepublik, ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit zu schaffen, vgl. Dok. 31, Anm. 6.

13 Am 23. April 1972 fand in Frankreich ein Referendum zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 100.

14 Für den Wortlaut des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.

15 Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeitvgl. Dok. 104, Anm. 59.
Dazu notierte Ministerialdirektor von Staden am 18. Mai 1972, es werde immer deutlicher, „daß die Sitz-Frage sich zum zentralen Punkt der Diskussion entwickelt", da „in dieser Entscheidung eine Weichenstellung" gesehen werde: „Auf Arbeitsebene haben wir durchaus die Folgerung gezogen, daß zunächst alles darauf ankommt, diese erste Entscheidung richtig, d.h. im Sinne von Brüssel zustande zu bringen. Wir sind der Meinung, daß man um dieser Zielsetzung willen auf mögliche weitergehende Vorschläge zur institutionellen Verbesserung der PZ weiterhin verzichten sollte. [...] M.E. kommt es darauf an, daß sich die Gemeinschaftspartner auf der Minister-Sitzung am 26./27. Mai möglichst eindeutig für Brüssel als Sitz des Sekretariats aussprechen. Anderenfalls

schiedenen Vorschläge. Wir ziehen Lösung vor, die verschiedenartigen Charakter von Politik und Wirtschaft unterstreicht. Wir können allem zustimmen, das dies in Rechnung stellt.

Hillery: Kurze irische Erfahrungen mit PZ sehr befriedigend. „Efficient, smooth and expeditious". Sollte ermutigt werden. Jedoch Behutsamkeit nötig. Nicht überstürzt und kein zu starrer Rahmen.

PZ-Sekretariat: Einverstanden mit bescheidenem Gremium, das Sitzungen vorbereitet und für Follow up sorgt. Nicht zu groß. Keine unangemessene Bürokratisierung und Überproduktion von Papieren. Keine Barriere für die Politischen Direktoren, deren unmittelbarer Kontakt so wichtig. (Herr Keating sagte mir am Rande der Sitzung zum Ort des Sekretariats, man sei irischerseits durchaus offen, habe jedoch gewisse Reserven gegenüber Brüssel als Sitz der NATO.)

Cappelen: Notwendigkeit PZ-Sekretariats wird voll anerkannt. Soll klein sein und für stärkere Kontinuität und Schnelligkeit sorgen. Hinsichtlich Lokalisierung sei „easy access for all of us" wichtig.

Douglas-Home: „High degree of consensus" in Außenpolitik erforderlich. Zitiert Zürcher Rede von Heath: „Common foreign policy".[16] Keine klare Trennung zwischen Politik und Wirtschaft möglich. PZ-Sekretariat: Klein und bescheiden. Soll Kontinuität gewährleisten. Am besten in Brüssel, wo Außenminister meist zusammentreffen. Zunächst keine besonderen „links" zur Gemeinschaft, die für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden sollten.

Thorn: Wortstreit Föderation – Konföderation überflüssig; es kommt auf Inhalt, nicht auf Etikett an. – Öfter PZ-Ministertreffen (wie BM: dafür weniger WEU-Minsterratstagungen). – Politik und Wirtschaft lassen sich nicht voneinander abschließen.

PZ-Sekretariat: Einverstanden. Nicht „pléthorique et énorme". Parkinsonsches Gesetz[17] verhindern. Wie BM: Unmittelbare Kontakte zwischen Regierungen müssen erhalten bleiben; sie dürfen durch Sekretariat nicht gestört werden. Gemeinsame Studien sollten jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor allem Steigerung der Effizienz. In Verbindung zur Gemeinschaft bringen. Ort: Wie Scheel, Harmel und Schmelzer. Wir sind noch nicht so weit, daß wir uns Dezentralisierung leisten können, die im übrigen nur im technischen Bereich statthaft wäre.

Fortsetzung Fußnote von Seite 618

bestünde die Gefahr, daß die französische Regierung diese Frage beim deutsch-französischen Gipfel zu einer bilateralen Frage und möglicherweise zu einer entscheidenden Frage des deutsch-französischen Verhältnisses macht." Vgl. VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

16 Premierminister Heath äußerte sich am 17. September 1971 in Zürich aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Rede des Premierministers Churchill vom 19. September 1946. Dazu wurde in der Presse berichtet, Heath habe ausgeführt: „It was the Government's firm belief that Britain's future prosperity and security both required membership of an enlarged Community, so that there could be an advance towards the common objectives, such as a common foreign policy accompanied by increasing cooperation on defence." Vgl. den Artikel: „Mr. Heath sees need for new monetary system"; THE TIMES vom 18. September 1971, S. 4.

17 Nach dem „Parkinsonschen Gesetz" stand „die Zahl der Beamten oder Angestellten in keiner Beziehung zur Menge der vorhandenen Arbeit". Vielmehr sei ein ständiges Wachsen der Beamten- und Angestelltenzahlen zu verzeichnen, „gleich, ob die Arbeit zunimmt, abnimmt oder völlig verschwindet". Vgl. PARKINSON, Parkinsons neues Gesetz, S. 12.

3)[18] Weitere Prozedur der Gipfelvorbereitung

Moro regt an, einige Gegenstände (alle drei Gipfelthemen) durch eine Gruppe qualifizierter Beamter zu Händen der Minister noch einmal „zu überarbeiten, zu vergleichen, zusammenzufassen", Übereinstimmungen und Divergenzen festzustellen und eine Prioritätenliste zu erarbeiten. Dies sollte weniger für große politische, sondern vielmehr für bestimmte Einzelfragen eher technischer Art gelten.[19]

Man beschließt, dieses Problem am Rande der Ratstagung vom 26./27. Juni (26. Juni vormittags und eventuell frühnachmittags) zu zehnt auf Grund eines von Präsidentschaft über Treffen 26./27. Mai zu erstellenden Protokolls[20] zu erörtern.[21] Dann soll entschieden werden, welche Fragen im einzelnen im Sinne von Moro Arbeitsgruppe(n) zu überantworten wären. Allgemeines Einverständnis, daß zu detaillierte Gipfelvorbereitung vermieden werden muß. Schumann warnt davor, neuen „échelon supplémentaire" zu schaffen und verweist auf Präsidentschaft und Politisches Komitee. Douglas-Home setzt sich für möglichst intensive Beteiligung der vier Beitrittswilligen an Gipfelvorbereitung ein. Am 26. Juni soll außerdem entschieden werden, ob vor dem 11. September[22] noch einmal am Rande einer Ratstagung zu zehnt über Gipfel zu sprechen wäre. Es wird hierfür vorsorglich der 19. Juli nachmittags (Ratstagung 19./20. Juli: am 10./11. Juli ist Schumann abwesend) in Aussicht genommen.[23]

Hiermit Herrn Dg I A[24], Herrn D Pol[25], Herrn D III[26] vorgelegt.

Hansen

Referat I A 1, Bd. 750

18 Korrigiert aus: „4)".

19 Am 14. Juni 1972 übermittelte Botschafter Sachs, Brüssel (EG), „zwei der von der Präsidentschaft auf Beschluß der Außenministerkonferenz der Zehn am 26./27. Mai 1972 in Luxemburg erstellten Synthesepapiere über die bisher anläßlich der Vorbereitungsgespräche für die Gipfelkonferenz aufgeworfenen Fragen" zu den Themen „Außenbeziehungen der Gemeinschaft und ihre Verantwortung in der Welt" bzw. „Wirtschafts- und Währungsunion und sozialer Fortschritt der Gemeinschaft". Vgl. den Schriftbericht; Referat III E 1, Bd. 1970.

20 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), übermittelte am 13. Juni 1972 eine von der EG-Präsidentschaft erstellte Zusammenfassung der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26./27. Mai 1972 in Luxemburg. Vgl. den Schriftbericht; Referat III E 1, Bd. 1975.

21 Zur Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26. Juni 1972 vgl. Dok. 173, Anm. 6.

22 Am 11./12. September 1972 kamen in Frascati und Rom die Außen- sowie die Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten zusammen. Vgl. dazu Dok. 274.

23 Zu den Beratungen über die europäische Gipfelkonferenz auf der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19. Juli 1972 in Brüssel vgl. Dok. 204.

24 Klaus Simon.

25 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen.

26 Otto-Axel Herbst.

149

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers

30. Mai 1972[1]

Vermerk über das Gespräch des amerikanischen Außenministers mit dem Bundeskanzler in dessen Amtszimmer am 30. Mai 1972 von 9.00 bis 10.00 Uhr[2]

Am Gespräch nahmen von amerikanischer Seite Unterstaatssekretär Hillenbrand und Geschäftsträger Cash, von deutscher Seite Staatssekretär Bahr, Staatssekretär Frank und MD Sanne teil.

1) Der *amerikanische Außenminister* unterrichtete den Bundeskanzler über Ablauf und Ergebnis des Besuches von Präsident Nixon in Moskau.[3] Er bezeichnete das Gipfeltreffen als sehr erfolgreich. Es passe ausgezeichnet zur Politik der Bundesregierung, und er wolle bei dieser Gelegenheit dem Bundeskanzler noch einmal zur Ratifizierung der Ostverträge gratulieren.

Nachdem der *Bundeskanzler* auf Wunsch von Herrn Rogers seine Vorstellungen über die nächsten Schritte der Bundesregierung gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts dargelegt hatte, wies der *amerikanische Außenminister* auf eine Äußerung von Breschnew hin, man wolle den Prozeß der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen beschleunigen. Er, Rogers, habe darauf geantwortet, daß seine Regierung sich in dieser Frage nach der BRD richte. Was immer Bonn hierzu entscheide, sei annehmbar für die Vereinigten Staaten.

Auf einen Einwurf von Staatssekretär *Bahr* präzisierte der *amerikanische Außenminister*, er habe nicht den Eindruck erwecken wollen, daß die USA die Bundesregierung in dieser Frage zu irgend etwas zu zwingen gedächten. Andererseits habe er natürlich klargemacht, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Zusammenhang mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen gewahrt werden müßten.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 31. Mai 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld gesandt „mit der Bitte um Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär".
Hat Schönfeld am 31. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank am 2. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Staden am 6. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten Diesel und Simon sowie die Referate II A 1, II A 3, II A 4 und I A 5 verfügte.
Hat Diesel und Simon am 7. Juni 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 8. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erbitte Ablichtung für II A 3 (wesentliche Äußerungen zu Konferenzort und -form)."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 9. Juni 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 212, Bd. 109300.

[2] Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 in Bonn auf.

[3] Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu auch Dok. 161.

Das Gespräch drehte sich dann um den Zeitplan. Der *Bundeskanzler* und Staatssekretär *Bahr* legten dar, daß die Verhandlungen mit der DDR[4] nicht leicht sein würden. Man könne nicht damit rechnen, in drei Monaten damit fertig zu werden. Wenn alles gutgehe, könne man hoffen, Ende des Jahres zu einem Ergebnis zu kommen. Viel werde davon abhängen, wie der Westen sich in der Frage der Beteiligung der DDR an Internationalen Organisationen verhalte. Eine zu starre Position könne dazu führen, daß die Verhandlungen ein Jahr und länger dauerten.

Der *amerikanische Außenminister* meinte, der Westen stehe nicht unter Zeitdruck. Der Beitritt zu den Vereinten Nationen sei etwas, was der Osten wünsche. Hinsichtlich der Internationalen Organisationen hätten wir uns auf eine feste Ausgangsposition geeinigt. Man müsse im Laufe der Verhandlungen sehen, inwieweit eine gewisse Flexibilität in dieser Frage nötig werde.

2) Zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz teilte Außenminister Rogers mit, daß darüber in Moskau ausführlich gesprochen worden sei. Allerdings habe es keine neuen Erkenntnisse gegeben. Sein Präsident habe festgestellt, daß die Vereinigten Staaten nicht bereit seien, vor November[5] mit den multilateralen Vorbereitungsarbeiten zu beginnen und daß sie sich ihre Entscheidung über den Zeitpunkt und den Ort für die Hauptkonferenz noch vorbehalten.

Herr Rogers unterstrich, daß in der Zeit bis zum November der Westen intensive Vorarbeiten für Helsinki leisten müsse. Es habe sich sehr ausgezahlt, daß der Besuch des amerikanischen Präsidenten in Moskau so gut vorbereitet worden sei. Er schlage vor, daß man etwa im September oder Oktober ein Treffen von stellvertretenden Außenministern der NATO-Staaten vorsehe. Es müsse auch genügend Zeit zwischen der Runde in Helsinki und der Eröffnung der Hauptkonferenz bleiben. Im übrigen habe man keine guten Erfahrungen mit den Konferenzeinrichtungen in Helsinki und ziehe daher Wien oder Genf für die Hauptkonferenz vor. Zu MBFR unterstrich Herr Rogers die Notwendigkeit und die Schwierigkeit, sie mit einer KSZE zu koordinieren. Man brauche MBFR schon allein für Mansfield[6]. Im übrigen müsse man aber auch versuchen, dem Grundsatz allgemeiner Abrüstung gerecht zu werden, der in den SALT-Abkommen[7] und im Moskauer Kommuniqué[8] Eingang gefunden habe.

4 Am 15. Juni 1972 begannen die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

5 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

6 Zu den Bestrebungen des Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

7 Am 26. Mai 1972 unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau einen Vertrag über die Begrenzung der Raktenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–26. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen zu den Verträgen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.
Zu den Abkommen teilte der amerikanische Außenminister Rogers den Botschaftern der NATO-Mitgliedstaaten in Moskau am 28. Mai 1972 mit: „a) Vertrag über ABM. Da es sich um ein langfri-

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß wir dem französischen Gedanken zuneigten, die Hauptkonferenz der KSZE in drei Stufen abzuhalten.[9] Dieses würde es auch erlauben, einen Teil der Konferenz in Helsinki abzuwickeln. Es würde die Stellung Finnlands gegenüber der Sowjetunion schwächen, sollte man anders verfahren. Er halte es im übrigen für unbedingt erforderlich, über MBFR auf der Sicherheitskonferenz zu sprechen. Er gebe zu, daß MBFR eine sehr schwierige Aufgabe seien, deren Lösung lange Zeit in Anspruch nehmen könne. Es sei aber nötig, einen Versuch zu machen, auch wenn man am Anfang nur ganz geringe Ergebnisse erziele. Helmut Schmidt sei sehr dafür. Er glaube, daß MBFR-Gespräche die Sicherheitslage in Westeuropa nicht schwächen würden, sondern eher zu einer Stabilisierung der Dinge beitragen könnten. Dabei sei es selbstverständlich, daß die eigentliche Arbeit an MBFR in einer kleinen Gruppe geleistet werden müsse.

Außenminister *Rogers* erklärte, seine Seite habe den Sowjets in Moskau die Notwendigkeit dargelegt, auf einer KSZE auch über das Thema MBFR zu reden. Die Sowjets hätten keinen Einwand dagegen erhoben.[10]

3) Der letzte Teil des Gespräches drehte sich um allgemeine Eindrücke, die der amerikanische Außenminister in Moskau empfangen hat. Er hob hervor, daß es keinerlei feindselige Äußerungen von sowjetischer Seite gegen irgendeinen

Fortsetzung Fußnote von Seite 622

stiges Abkommen handele, das nur im Falle von höchsten nationalen Interessen unter Geltendmachung der entsprechenden Klausel gekündigt werden könne, bedürfe es der Ratifizierung durch den Senat. Es beinhalte ein Einfrieren der ABM, wobei jede Seite berechtigt ist, zwei ABM-Stellungen mit jeweils 100 Raketen zu errichten. [...] b) Abkommen über ICBM und SLBM. Wenn auch die Sowjets zur Zeit eine größere Anzahl von U-Booten konstruierten und demnach am Ende eine größere Anzahl U-Boote verfügbar haben würden als die USA, die gegenwärtig kein entsprechendes Programm hätten, würden die Sowjets ihr Programm nicht im geplanten Umfang verwirklichen können. Der ‚freeze' gelte für fünf Jahre. Danach hätte jede Seite das Recht, das Abkommen aufzukündigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1407 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 29. Mai 1972; VS-Bd. 9830 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Ergänzend informierte Sahm am 1. Juni 1972 über die Bewertung der Abkommen durch den amerikanischen Botschafter in Moskau, Beam: „Politisch von besonderer Bedeutung erscheine, daß es den USA gelungen sei, mit der Ablehnung von ‚compensations' ihren Startvorsprung zu erhalten, der sich vornehmlich in technischer Überlegenheit, einem weltweiten Stützpunktsystem und Verbündeten mit Atomwaffen und Atom-U-Booten ausdrücke. [...] Der Vertrag beseitige diese Ungleichheiten der Startvoraussetzungen nicht, sondern habe sie zur Grundlage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1466; VS-Bd. 9029 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Zu den Abkommen vgl. auch Dok. 176.

8 Im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde dazu ausgeführt: „The two Sides gave primary attention to the problem of reducing the danger of nuclear war. They believe that curbing the competition in strategic arms will make a significant and tangible contribution to this cause. [...] Both sides believe that the goal of ensuring stability and security in Europe would be served by a reciprocal reduction of armed forces and armaments, first of all in Central Europe. Any agreement on this question should not diminish the security of any of the Sides." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 900–902. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 293 und 296.

9 Zum französischen Vorschlag für eine KSZE vgl. Dok. 52, Anm. 5.

10 Am 29. Mai 1972 gab Botschafter Sahm, Moskau, Informationen des amerikanischen Außenministers über die Gespräche mit der sowjetischen Regierung weiter. Rogers habe berichtet: „Zu MBFR und ihrem Verhältnis zur KSZE hätte die amerikanische Seite vorbereitende Gespräche vor, gleichzeitig oder im Verfolg der Helsinki-Gespräche zur Vorbereitung der KSZE befürwortet. Man neige zu einem zeitlichen und sachlichen Parallelismus. Die Sowjets hätten bezweifelt, ob solche Gespräche von Block zu Block weise wären, und vorgeschlagen, die amerikanische Seite sollte mit den Sowjets unmittelbar MBFR vorbereiten. Die amerikanische Seite hätte dies als unakzeptabel bezeichnet und erklärt, daß, welche Gruppe auch immer das Thema diskutiere, sie repräsentativ sein müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1407; VS-Bd. 9830 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Staat gegeben habe. China habe in den Gesprächen praktisch keine Rolle gespielt. Hinsichtlich der Nahost-Frage hätten Gromyko und er sich im wesentlichen darauf beschränkt, festzustellen, daß die beiderseitigen Positionen unverändert seien. Über Vietnam hätten der Präsident und Breschnew längere Zeit gesprochen, allerdings ohne Ergebnis.

In den Wirtschaftsfragen werde man nicht weiterkommen, bevor es eine Lösung für das Lend-Lease-Problem[11] gebe. Die vorgesehene Kommission[12] würde etwa einmal im Jahr tagen. Er habe den Eindruck, als ob die Sowjets die Bedeutung des Osthandels für die Nationen des Westens erheblich überschätzten. Kossygin habe – offenbar ernstlich – gemeint, der Handel mit der Sowjetunion könne den Vereinigten Staaten helfen, ihr Arbeitslosenproblem zu lösen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten (Wirtschaftsfragen, Olympische Spiele) sei angeklungen, daß die Sowjets in der DDR einen ernsthaften Konkurrenten sehen.

Insgesamt sei der Besuch in Moskau ein guter Anfang gewesen, er stimme mit der Politik der Bundesregierung überein und entspreche den Auffassungen des gesamten Bündnisses. Es müsse sich aber noch herausstellen, ob dieses Treffen auf die Dauer als ein großer oder nur als ein begrenzter Erfolg gesehen werden könne. Ihn persönlich habe ein Besuch auf einem Markt in Moskau beeindruckt, wo er aus Äußerungen der vielen Menschen dort entnehmen konnte, wie sehr sie bisher unter Kriegsfurcht gestanden haben müssen. Anders sei die Bewegung nicht zu erklären, mit der diese Menschen von ihrem Wunsch nach Frieden gesprochen hätten. Es sei dabei eine Aufrichtigkeit und Tiefe des Gefühls sichtbar geworden, die man im Westen in dieser Form nicht finden würde.

Referat 212, Bd. 109300

11 Mit dem Lend-Lease-Act vom 11. März 1941 unterstützten die USA am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligte Staaten, aufgrund von Abkommen vom 11. Juni 1942 und vom 15. Oktober 1945 auch die UdSSR, indem sie kriegswichtige Güter ohne Bezahlung auf der Grundlage von Gegenlieferungen bereitstellte. Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR zwischen 1951 und 1960 über die offenen sowjetischen Schuldverpflichtungen endeten ergebnislos.
Am 1. Juni 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, der amerikanische Botschafter in Moskau, Beam, habe dazu mitgeteilt: „Es sei nicht gelungen, den Lend-Lease-Komplex zu bereinigen, der für die USA Voraussetzung sowohl für die Meistbegünstigung als auch für die Kreditgewährung sei. Man hätte sich zwar bei der Erörterung des Gesamtbetrages der sowjetischen Lend-Lease-Verpflichtungen sehr angenähert, jedoch keine Fortschritte in der Frage der Zinsen und Rückzahlungstermine gemacht. Sowjets hätte zwei Proz[ent] Zinsen mit 20 Jahren Rückzahlung als ideale Lösung angegeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1466; VS-Bd. 9029 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 18. Oktober 1972 unterzeichneten der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew und der amerikanische Außenminister Rogers ein Abkommen über die Regelung der sowjetischen Verpflichtungen aus den Lend-Lease-Abkommen. Es sah die Zahlung von mindestens 722 Millionen Dollar an die USA bis zum 1. Juli 2001 vor, beginnend mit einer Sofortzahlung von 12 Millionen Dollar. Vgl. dazu die Mitteilung der amerikanischen Regierung vom 18. Oktober 1972; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 592–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 563–568.
Für den Wortlaut des Abkommens vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 603 f.

12 Im Abschnitt „Bilateral Relations" des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde die Einsetzung einer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Handelskommission bekanntgemacht. Sie sollte im Sommer 1972 ihre erste Sitzung in Moskau abhalten. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 900. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 293 f.

150

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

I A 1-80.05/07-1803/72 VS-vertraulich **30. Mai 1972**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Vorschlag: Vorlage beim Herrn Minister[2]

Betr.: Politische Zusammenarbeit;
hier: Sekretariat

Zu vorstehendem Thema halte ich zwei Beobachtungen fest:

1) Auf eine Frage von mir sagte mir Herr Deniau in Luxemburg, daß die französische Regierung auf dem Standpunkt stünde, entweder käme das Sekretariat nach Paris, oder es werde überhaupt kein Sekretariat geben.[3] Er selbst habe Staatspräsident Pompidou kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß Paris allenfalls durchsetzbar sei, wenn das Elysée bereit wäre, dafür den Preis eines „lien organique" mit der Gemeinschaft zu bezahlen. Werde der französische Wunsch, das Sekretariat nach Paris zu bringen, dagegen mit der Absicht begründet, die politische Zusammenarbeit von der Wirtschaftsintegration zu trennen, dann sei mit einem Nachgeben der Partner Frankreichs nicht zu rechnen.

Ich halte es für möglich, daß die Auffassung von Herrn Mansholt, wonach er einem Sekretariat in Paris mit „lien organique" den Vorzug vor einem Sekretariat in Brüssel ohne „lien organique" gebe[4] und die er im Kreise seiner Mitarbeiter in Luxemburg bestätigt habe, zutrifft. Auf diesen Gedankengang von Herrn Deniau in der Umgebung von Herrn Mansholt wird dessen Beurteilung damit begründet, daß es auch zwischen EG und NATO keinerlei Kontakte gebe, obwohl beide in Brüssel ansässig seien.

Beim tour de table in Luxemburg[5] hat es sich gezeigt, daß Brüssel als Sitz des Sekretariats nur von Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, den

1 Hat Staatssekretär Frank am 2. Juni 1972 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Scheel am 2. Juni 1972 vorgelegen.

3 Am 29. Mai 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen, daß ihm der Referatsleiter im französischen Außenministerium, Robin, gesagt habe, „Frankreich werde die Lokalisierung in Brüssel ‚niemals akzeptieren'. Er machte – zusätzlich zu den bekannten EG-Argumenten (‚sous tutelle de la Commission') – geltend, Brüssel sei ja Sitz der NATO. Wie könne man es z. B. den Russen (!) gegenüber rechtfertigen, dort das Sekretariat anzusiedeln?" Vgl. Referat 200, Bd. 108868.

4 Am 12. Mai 1972 führte der Präsident der EG-Kommission, Mansholt, im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt aus, „für die Kommission sei eine organische Verbindung zwischen Rat, Kommission sowie Europäischem Parlament einerseits und den Gremien der außenpolitischen Zusammenarbeit andererseits von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kommission unterstütze die Ansiedlung des Politischen Sekretariats in Brüssel, messe dieser Verbindung jedoch einen höheren Stellenwert bei. [...] Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob die Kommission Paris als Sitz des Politischen Sekretariats bei voller Beteiligung der Kommission den Vorzug vor Brüssel ohne eine derartige Beteiligung gebe, antwortete Mansholt, daß er bei einer derartigen Alternative für Paris sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 527.

5 Zur Diskussion über den Sitz des Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit auf der Außenministerkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten zur Vorbereitung einer europäischen Gipfelkonferenz am 26./27. Mai 1972 in Luxemburg vgl. Dok. 148.

Niederlanden und Belgien eindeutig unterstützt wird. Dänemark hat sich deutlich und Norwegen weniger deutlich (a place with easy excess[6] for all of us) für Paris ausgesprochen. Italien hat geschwiegen und Luxemburg seine Bereitschaft erklärt, über jeden Ort zu sprechen. Irland hat sich nicht geäußert, soll aber gewisse Vorbehalte gegen Brüssel haben, weil Brüssel Sitz der NATO ist.

Bei dieser Sachlage ist es zweifelhaft, ob Brüssel durchsetzbar sein wird, wenn die Kommission ihrerseits zu einem Kompromiß im Sinne der Mansholtschen Vorstellungen neigt.

Wir werden dann zu entscheiden haben, ob wir uns einem solchen Kompromiß anschließen können.

2) Herr Frisch, der mich am 29.5.1972 aufsuchte, erzählte mir, er sei von einem hohen Beamten des Quai d'Orsay und einem außenpolitischen Mitarbeiter des Ministerpräsidenten (er nannte beide Namen) darauf angesprochen worden, daß die französische Regierung bereit wäre, beim politischen Sekretariat beträchtlich über die „Telephonzentrale" hinauszugehen, wenn die Partner Frankreichs einen solchen Wunsch äußern sollten und bereit wären, Paris als Sitz des Sekretariats zu akzeptieren.[7]

Ich halte diesen Hinweis für interessant. Herrn Frisch habe ich allerdings geantwortet, daß hier, was uns anbeträfe, vielleicht ein gewisses Mißverständnis vorläge. Der Bundesaußenminister habe niemals eine ambitiöse Konstruktion vorgeschlagen, sondern einen ganz bescheidenen und praktischen ersten Schritt. Wir hielten das System der unmittelbaren Zusammenarbeit der Außenministerien für nützlich und wirkungsvoll und glaubten lediglich, daß eine bescheidene Infrastruktur diese Art der Arbeit technisch erleichtern könnte. Unter reinen Arbeitsgesichtspunkten – und ich äußerte mich insoweit lediglich als Praktiker – könnte man notfalls noch eine Weile mit der jetzigen Methode weitermachen.

Staden

VS-Bd. 9777 (I A 1)

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu zwei Ausrufezeichen.

7 Am 12. Juni 1972 vermerkte Ministerialdirektor von Staden dazu: „Bei der Sitzfrage geht es uns nicht um Prestige-Erwägungen von zweitrangiger Bedeutung. Die Lokalisierung in Brüssel ist vielmehr die unerläßliche Voraussetzung für die – sachlich erforderliche (z. B. KSZE, Mittelmeer) – Heranführung der PZ an die Gemeinschaft. Nur wenn das Sekretariat an deren Sitz errichtet wird, sind die Weichen für die allgemeine Annäherung und spätere Verschmelzung des politischen und des wirtschaftlichen Strangs der europäischen Einigung richtig gestellt. Andernfalls droht eine permanente Separierung der beiden Prozesse mit der Folge, daß entweder die PZ ein ‚totgeborenes Kind' bleibt oder daß die politische Substanz der Gemeinschaft langsam aus den Brüsseler Institutionen herausgezogen und am neuen Kristallisationspunkt in Paris konzentriert wird. Dieser Gefahr ist auch nicht dadurch zu begegnen, daß von Frankreich als Gegenleistung für Paris ein sogenanntes ‚lien organique' zur Gemeinschaft gefordert wird." Vgl. Referat 200, Bd. 108868.

151

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken

Pl-80.01/1-177/72 VS-vertraulich **30. Mai 1972**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Grundsatzvertrag mit der DDR;
hier: zur Frage unserer Verhandlungstaktik

Bezug: Direktorenbesprechung am 24. Mai 1972

Zweck: Kenntnisnahme

I. Vorbemerkung

Auf der o.a. Besprechung wurde die Frage aufgeworfen, wie sich unsere Chance, mit der DDR einen Grundsatzvertrag zu schließen, im Lichte der Abstimmungsniederlage der DDR in der WHO[2] darstelle (Junktim „internationale Aufwertung der DDR/innerdeutsche Konzessionen der DDR").

II. Zur Interessenlage der DDR und der SU

Der Planungsstab regt an, bei der Prüfung dieser Frage auch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1) Wir sind interessiert, der DDR nachzuweisen, daß wir ihren Aufwertungsprozeß verlangsamen können. Dem berechtigten Gegeneinwand, Verlangsamung bedeute keine Verhinderung, wäre entgegenzuhalten, daß der entscheidende Atout auch bei allmählichem Vordringen der DDR in die internationalen Organisationen in westalliierter (d.h. auch unserer) Hand verbleibt: die Entscheidung über ihre Aufnahme in die VN.

2) Zur Bewertung dieser VN-Mitgliedschaft wäre zu bemerken:

- Für die DDR ist die VN-Mitgliedschaft, die ihr auf höchster internationaler Ebene die Möglichkeit einer offensiven Kompetition mit uns in kontroversen Fragen (vor allem Dritte-Welt-Fragen) eröffnet, die Krönung einer auf internationale Anerkennung abzielenden Politik.
- Demgegenüber können wir – wie z.B. die Schweiz – aus verschiedenen Gründen gut ohne VN-Mitgliedschaft leben: unsere internationale völkerrechtliche Existenz ist unbestritten. Wir haben von Hause aus kein Interesse daran, in den VN zu uns belastenden Stellungnahmen (Naher Osten, Südafrika usw.) veranlaßt zu werden. Im Falle der gleichzeitigen Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die VN verlieren wir einen wichtigen Hebel gegenüber der DDR.

Entsprechend wäre die Hinnahme einer VN-Mitgliedschaft Ostberlins eine Leistung der Bundesrepublik, die entsprechend zu honorieren wäre.

[1] Hat Staatssekretär Frank am 20. Juni 1972 vorgelegen.

[2] Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über den Aufnahmeantrag der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

3) Das gelegentlich vorgetragene Argument, die DDR könne bei einer Fortführung unserer Junktimspolitik das Interesse an einer VN-Mitgliedschaft verlieren[3], halte ich daher nicht für stichhaltig. Wenn es heute das zentrale Ziel der DDR-Taktik ist, den Durchbruch zur völkerrechtlichen Anerkennung (und damit zu einer formalisierten Abgrenzung von uns) zu erreichen, dann dürfte die Annahme nicht zutreffen, daß die DDR nur aus Gründen ihrer Verärgerung über den Genfer Mißerfolg auf den Abschluß eines Grundsatzvertrages und damit auf ihre VN-Mitgliedschaft verzichten könnte.

4) Wenn die DDR also in der Frage des Grundsatzvertrages Schwierigkeiten macht, dann aus Gründen, die sich weniger auf unsere Taktik in der Aufwertungsfrage beziehen. Gründe dieser Art könnten sich für die DDR aus einer Abwägung ihrer Vorteile in der Frage der VN-Mitgliedschaft und möglicher Nachteile bei Vorliegen eines Grundsatzvertrages mit der Bundesrepublik (z.B. bei daraus resultierenden Risiken für die Sicherheit des SED-Regimes) ergeben. Eine aus diesem Grund gegen den Grundsatzvertrag getroffene Entscheidung dürfte freilich mit dem Ergebnis von Genf (oder ähnlichen Ergebnissen der Zukunft) nichts zu tun haben. Sie wäre erfolgt oder würde erfolgen unabhängig davon, ob das Genfer Ergebnis weniger negativ ausgefallen wäre.

5) Offen bleibt zunächst, inwieweit die Haltung Ostberlins in der Frage des Grundsatzvertrages durch Moskau mitbestimmt wird. Gewiß war das begrenzte Entgegenkommen der DDR in den vergangenen Monaten u.a. auch auf das Konto des sowjetischen Interesses zu setzen, uns durch Konzessionen die Ratifizierung der Ostverträge zu erleichtern. Dieses Stimulans für eine Einwirkung auf die DDR fällt für die Sowjetunion nach erfolgter Vertragsratifizierung fort. Aber auch unabhängig hiervon wäre in der Frage des Grundsatzvertrages ein von der Linie der DDR abweichender Kurs Moskaus kaum anzunehmen, da die Interessen der Sowjetunion und der DDR in diesem Punkt fast vollständig identisch sind. Die DDR ist an der Lebensfähigkeit des SED-Regimes interessiert, die Sowjetunion an dem Fortbestehen ihres Glacis in Deutschland, das wiederum die Lebensfähigkeit des SED-Regimes voraussetzt. Glaubt die Sowjetunion, daß diese Sicherheit gefährdet werden könnte, dann kann sie mit der DDR in der Frage einer Ablehnung des Grundsatzvertrages nur konform gehen – und umgekehrt.

6) Trifft diese Annahme zu, dann wäre dem Abstimmungsergebnis von Genf auch in bezug auf das deutsch-sowjetische Verhältnis keine ausschlaggebende Bedeutung einzuräumen. Man mag einwenden, daß die Sowjets nach ihrer entgegenkommenden Taktik der letzten Wochen von uns Leistungen erwarten, daß also der Genfer Mißerfolg der DDR bei ihnen psychologisch in für uns nachteiliger Weise nachwirkt. Ich möchte dem folgendes entgegenhalten: Gelangen die Sowjets zu dem Ergebnis, daß der temporäre Rückschlag von Genf langfristig durch einen bleibenden Gewinn, eben die VN-Mitgliedschaft der DDR, aufgewogen werden kann, dann dürften sie dem Grundsatzvertrag kaum Hindernisse in den Weg legen – und dies um so weniger, als ihnen bekannt ist, daß sein Abschluß auch den Weg zur KSZE ebnet.

[3] Vgl. dazu die Äußerungen des Referatsleiters im amerikanischen Außenministerium, Sutterlin, in der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechung am 14. März 1972; Dok. 54.

7) Die Chancen für Verhandlungen über den Grundsatzvertrag hängen also von der Moskauer und der Ostberliner Einschätzung einer VN-Mitgliedschaft der DDR und von einer Einschätzung möglicher negativer Folgen eines Grundsatzvertrages ab und nicht von unserem Entgegenkommen in der Frage der DDR-Aufwertung.

8) Entsprechend sollte das o.a. Junktim aufrechterhalten bleiben.

III. Zur Frage unserer Taktik

1) Hieraus ergeben sich nachstehende Folgerungen:

a) Wir sollten unsere Leistungen, die Hinnahme einer VN-Mitgliedschaft der DDR, „aufwerten", d.h. nicht zu oft erklären, wir würden uns mit dieser VN-Mitgliedschaft abfinden. Wirksamer könnten in diesem Zusammenhang gelegentliche Andeutungen sein, daß uns diese VN-Mitgliedschaft der DDR nicht angenehm sei. Je mehr wir dies hervorheben, desto größer dürfte der Anreiz für die DDR-Führung sein, diese uns unbequeme Konzession unter allen Umständen herbeizuführen und dafür gegebenenfalls Leistungen zu erbringen.[4]

b) In gleicher Weise sollten wir entschlossen an unserer Linie in der Junktim-Frage festhalten. In den einzelnen Phasen der Ostverhandlungen hat sich 1970 gezeigt, daß sich konsequentes Festhalten an einer Linie immer wieder bezahlt machte und daß entgegenstehende Äußerungen einzelner Publizisten oder Politiker – z.B. in der Frage des Berlin-Junktims – unsere Verhandlungssituation nur erschwerten.

2) Im übrigen würde eine Modifizierung unserer Haltung in der Junktim-Frage und ein dann eventuell zustande kommender, nicht voll befriedigender Grundsatzvertrag bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Parlament[5] unvermeidlich schwierige innenpolitische Diskussionen nach sich ziehen, wobei auch an die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit des Grundsatzvertrages zu denken wäre. (Ziffer 2 der Kasseler 20 Punkte besagt: „Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung vorgelegt werden."[6])

3) Diese Überlegungen schließen nicht aus, daß bei Feststellung eines Entgegenkommens der DDR eine gewisse Lockerung unserer Haltung in der Aufwertungsfrage unauffällig praktiziert wird – Voraussetzung ist freilich, daß dieses Entgegenkommen der DDR substantielle, d.h. bei uns auch innenpolitisch ins Gewicht fallende Vorteile im Sinne der 20 Punkte von Kassel mit sich bringt.[7]

4) Führen unsere Bemühungen in der Frage des Grundsatzvertrages heute nicht zum Ziel, dann wäre davon auszugehen, daß die Sowjetunion und die DDR wegen der Verhältnisse in der DDR nicht an einen befriedigenden Grundsatzvertrag gedacht haben. Es dürfte dann freilich auch nicht notwendig sein, das

[4] Der Passus „uns diese VN-Mitgliedschaft ... Leistungen zu erbringen" wurde von Staatssekretär Frank durch Fragezeichen hervorgehoben.

[5] Zu den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag vgl. Dok. 114, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 8.

[6] Für Punkt 2 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR" („20 Punkte von Kassel"), die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab, vgl. BULLETIN 1970, S. 670.

[7] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

„Junktim" für das Nichtzustandekommen einer Vereinbarung verantwortlich zu machen. Die Gründe hierfür würden vielmehr – ich wiederhole – in dem substantiellen Interesse der Sowjetunion an der Sicherung ihres Glacis liegen, Gründe, die von uns auch nicht durch ein materielles Entgegenkommen aus der Welt geschafft werden können, dem unter anderem durch die Bundestagsentschließung vom 10. Mai 1972[8] bestimmte Grenzen gesetzt sind. Sollte es zu dieser an sich bedauerlichen Entwicklung kommen, hätten wir noch immer den (freilich vergleichsweise kleineren) Vorteil in der Hand, die VN-Mitgliedschaft der DDR nach wie vor verhindert zu sehen.

Oncken

VS-Bd. 11576 (Planungsstab)

152

Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz an die Botschaft in Athen

I A 4-82.00-94.08-1806/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Mai 1972, 17.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 131

Betr.: Deutsch-griechisches Gespräch am Rande der NATO-Konferenz[2]

Am Rande der NATO-Ministerkonferenz fand am 29. Mai bilaterales Gespräch zwischen Bundesminister des Auswärtigen und stellvertretendem griechischen Außenminister Palamas statt, das in freundschaftlicher und entspannter Atmosphäre wie folgt verlief:

1) Palamas übermittelte einleitend Grüße des griechischen Regierungschefs[3].

2) Bundesminister dankte und bekundete unser Interesse an guten und noch engeren deutsch-griechischen Beziehungen. Er begrüßte Gelegenheit eines Gedankenaustausches über derzeitigen Stand der Beziehungen und schlug vor, mit den schwierigen Problemen zu beginnen.

3) Bundesregierung habe dem Ersuchen griechischer Regierung nach Abberufung von Botschafter Limbourg mit Bedauern entsprochen[4], weil gerade er sich stets für Verbesserung beiderseitiger Beziehungen eingesetzt habe. Im übrigen sei Bundesregierung auch der Auffassung, daß Botschafter Limbourg stets kor-

8 Für die am 10. Mai 1972 eingebrachte und am 17. Mai 1972 verabschiedete Entschließung des Bundestags vgl. den wortgleichen Entwurf vom 9. Mai 1972; Dok. 125.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und Legationsrat von Nordenskjoeld am 30. Mai 1972 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 30. Mai 1972 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

3 Georgios Papadopoulos.

4 Zur Abberufung des Botschafters Limbourg aus Athen vgl. Dok. 102, Anm. 18.

rekt gehandelt habe. Sie habe es begrüßt, daß griechisches Außenministerium selbst die öffentliche Diskussion dieser Angelegenheit als beendet erklärt habe. Leider sei zu befürchten, daß durch die Klage, die jetzt gegen Prof. Mangakis und Prof. Tsatsos erhoben worden sei[5], die Angelegenheit erneut von der Öffentlichkeit aufgegriffen werde. Dies sollte im beiderseitigen Interesse vermieden werden.

Palamas erwiderte, die griechische Regierung habe Botschafter Limbourg persönlich stets geschätzt und gewürdigt. Möglicherweise sei er zum Zeitpunkt des bekannten Zwischenfalls nicht genau informiert gewesen; sein Vorgehen dabei habe wohl nicht ganz den üblichen diplomatischen Gepflogenheiten entsprochen.

Was die Angelegenheit Tsatsos betrifft, so werde er den griechischen Ministerpräsidenten telegraphisch bitten, den Fall nach Möglichkeit „herunterzuspielen". Auch er teile die Auffassung, daß die Angelegenheit Mangakis endgültig beendet werden müsse.

4) Positiv wurde beiderseits die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen gewertet. Palamas wies jedoch auf Fortdauer unausgeglichener Bilanz deutsch-griechischer Handelsbeziehungen hin. Bundesminister erwähnte, daß sich deutsche Industrielle gelegentlich enttäuscht über Benachteiligung bei Vergabe griechischer Regierungsaufträge äußerten. Es sei wohl schwer, mit politisch motivierten Preisangeboten, wie z. B. beim Kraftwerk-Projekt Ptolemais[6], zu

[5] Am 16. Mai 1972 berichtete Gesandter von Schubert, Athen, daß Pressemitteilungen zufolge „die von den Behörden angeordnete gerichtliche Untersuchung in der Angelegenheit der Abreise von Prof. Mangakis ihrem Abschluß" entgegengehe. Auch der an der Universität Bonn tätige Professor Tsatsos sei vorgeladen, habe jedoch wegen Lehrverpflichtungen um Fristaufschub gebeten: „Im übrigen habe er lediglich Prof. Mangakis in seinem Haftverschonungsverfahren vertreten. Die Abreise von Prof. Mangakis sei nicht seine Sache gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 240; Referat I A 4, Bd. 435.
Am 23. Mai 1972 teilte Schubert mit, daß der Generalstaatsanwalt am 20. Mai 1972 Strafverfolgung gegen das Ehepaar Mangakis sowie Tsatsos angeordnet habe wegen der Verletzung der Ausreisevorschriften durch Ausreise ohne Sichtvermerk bzw. „heimliche Beförderung von Personen ins Ausland". Vgl. den Drahtbericht Nr. 259; Referat I A 4, Bd. 435.
Tsatsos ließ Ministerialdirigent von Keller am 20. Juni 1972 wissen, „er sei fest entschlossen, zu dem Termin nach Athen zu reisen, er wolle sich verteidigen, da er unschuldig sei, im übrigen riskiere er, falls er nicht vor dem Gericht erscheine, den Entzug der Staatsangehörigkeit; dieses wolle er unter allen Umständen vermeiden." Vgl. die Aufzeichnung von Keller vom 30. Juni 1972; VS-Bd. 8276 (V 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Zum Verfahren gegen Tsatsos vgl. auch den Artikel „An Stelle Bonns auf der Anklagebank?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Mai 1972, S. 4.

[6] Am 7. Oktober 1971 berichtete Botschafter Limbourg, Athen, daß sich ein Konsortium mit den Firmen Krupp, Siemens und Salzgitter bemühe, den Auftrag zur Lieferung von Abraummaterial im Wert von ca. 500 Mio. DM zum Ausbau des Braunkohlefeldes in Ptolemais zu erhalten und damit die langjährige erfolgreiche Tätigkeit in diesem Bereich fortzusetzen. Limbourg wies auf die Gefahr hin, daß die DDR die Lieferungen übernehmen könnte: „Sie verfügt nicht nur über einschlägige Erfahrungen im Übertage-Abbau von Braunkohle, sondern bietet auch erheblich preisgünstiger an [...]. Besonders schwer wiegt die Größe des Projekts. Mit einer Investition von 500 Mio. DM wird das Vorhaben eines der bedeutendsten der jüngsten Wirtschaftsgeschichte Griechenlands sein. Die Vergabe eines solchen Auftrags muß als ein besonderer Vertrauensbeweis verstanden werden. Sollte es der DDR gelingen, diese Referenz etwa für sich zu buchen, so ist zu befürchten, daß wir künftig nicht nur in Griechenland mit ihrer verstärkten Präsenz zu rechnen haben, sondern daß sie darüber hinaus gerade unter Hinweis auf Ptolemais auch in der übrigen Welt zu einem gefährlichen Konkurrenten für unsere Industrie wird." Vgl. den Schriftbericht Nr. 928; Referat III A 5, Bd. 850.

konkurrieren, wo DDR-Firmen den Zuschlag bekamen. Billigstes Angebot brauche, besonders langfristig, nicht bestes zu sein.

Palamas versicherte, Griechenland sei an deutschen Investitionen interessiert. Amerikaner und Franzosen bemühten sich besonders um griechischen Markt. Griechenland sei kein schlechter Platz für Investitionen; es biete Sicherheit und Stabilität. Die Regierung könne nicht intervenieren, sondern allenfalls behilflich sein.

5) Palamas äußerte Wunsch, Bundesregierung möge Griechenland in Fragen des Verhältnisses zum Gemeinsamen Markt[7] behilflich sein. Dies gelte insbesondere hinsichtlich des für Griechenland wichtigen Problems der Importe von Weinen, über die zurzeit mit der Kommission diskutiert werde.[8] Bundesminister sagte wohlwollende Prüfung dieser Frage zu und versicherte, daß wir alles täten, um auch die grundsätzlichen Beziehungen Griechenlands zur EG zu verbessern. Die kürzliche Reaktion der Kommission auf die Maßnahmen der griechischen Regierung gegen den früheren griechischen Verhandlungsführer mit der Kommission, Pesmazoglou, sei wohl unausweichlich gewesen.[9] Palamas ent-

7 Am 12. Mai 1972 notierte Referat III E 1 dazu: „Griechenland ist der erste europäische Staat, der sich mit der EWG assoziierte. Abkommen von Athen trat 1962 in Kraft; Ziel Zollunion in 22 Jahren, ferner Harmonisierung der Politik in allen von EWG-Vertrag erfaßten Bereichen. Entwicklungshilfe (Finanzprotokoll für fünf Jahre) 125 Mio. R[echnungs]E[inheiten]. Seit Staatsstreich 1967 durch Beschluß Ministerrats nur noch laufende Administration der Assoziierung, d. h. Fortführung der Zollunion. Harmonisierungsmaßnahmen und Finanzhilfe wurden blockiert." Verhandlungen über eine Ausweitung der Assoziierung auf die Beitrittsstaaten hätten begonnen. Insgesamt sei die EG-Kommission „scharf gegen zu großes Entgegenkommen an griechisches Militärregime. [...] Im Rat sind Niederlande und Belgien gegen eine Verbesserung der Beziehungen, in Zukunft wird ihre Position durch Dänemark und Norwegen noch verstärkt. Frankreich ist griechischen Anliegen gegenüber stets aufgeschlossen, soweit nicht seine Agrarinteressen betroffen sind." Vgl. Referat I A 4, Bd. 435.

8 In den Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Griechenland wurde am 17./18. Januar 1972 im wesentlichen Einigung erzielt. Offen blieb nur die Übernahme des Referenzpreissystems der Europäischen Gemeinschaften für Weine. Der griechische Delegationsleiter Roussos führte dazu aus, es sei „unbedingt erforderlich, daß Griechenland im Verhältnis zu den übrigen Drittländern einen Handelsvorteil erhalte, da Griechenland auch bisher eine wesentlich günstigere Behandlung als diese Länder genieße und zur Zeit weit unter dem Referenzpreis nach Deutschland und den Beneluxländern liefern könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 198 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 20. Januar 1972; Referat III E 1, Bd. 1917.
Am 19. Mai 1972 teilte Gesandter von Schubert, Athen, mit, die griechische Regierung habe in einem Aide-mémoire an die EG-Kommission ihren Standpunkt „wie folgt präzisiert: 1) Preis für gewöhnliche Trinkweine soll mit Marktpreis der Weinmarktordnung abgestimmt werden. Zollfreiheit soll weiterbestehen. 2) Verschneiden von Weinen soll zugelassen sein. 3) Für Brennweine soll gegenwärtige Einfuhrregelung beibehalten bleiben. 4) Mengenmäßige Beschränkungen könnten vorgesehen werden, sollen aber progressiv aufgestockt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; Referat III E 1, Bd. 1917.

9 Gesandter von Schubert, Athen, berichtete am 10. Mai 1972, daß der Präsident der „Gesellschaft zum Studium griechischer Probleme" und ehemalige Vizegouverneur der Bank von Griechenland, Pesmazoglou, verhaftet „und für ein Jahr unter Zwangsaufenthalt in der Provinz gestellt" worden sei. Pesmazoglou sei „noch vor kurzem auf einer Pressekonferenz als heftiger Kritiker der wirtschaftlichen Lage des Landes hervorgetreten" und verfüge über enge Kontakte zu den westlichen diplomatischen Vertretungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 231; Referat I A 4, Bd. 437.
Am 15. Mai 1972 teilte Schubert mit, daß der Präsident der EG-Kommission, Mansholt, der griechischen Regierung die Verbalnote übermittelt habe: „Der Exekutivausschuß der Europäischen Gemeinschaft hat mit Empörung von den neuen Verhaftungen in Griechenland Kenntnis genommen, die besonders Personen treffen, welche stets für den europäischen Gedanken und die Verwirklichung der Assoziierung Griechenlands und der EWG gekämpft haben. Trotz ihrer Versprechen ist die griechische Regierung noch sehr weit davon entfernt, die Grundbedingungen des Assoziierungsvertrages, nämlich die Wiederherstellung der Demokratie, zu erfüllen. Der Exekutivausschuß

gegnete, Mansholts Reaktion als dessen Freund sei verständlich, als Präsident der Kommission jedoch unzulässig gewesen. Bundesminister gab Befürchtung Ausdruck, daß bis zur Normalisierung der Beziehungen Griechenlands zur Gemeinschaft wohl noch einige Zeit vergehen werde.

6) Die kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern wurden übereinstimmend als gut bezeichnet. Einzelheiten wurde nicht angesprochen.

7) Palamas schnitt sodann Frage der NATO-Verteidigungshilfe an.[10] Bundesminister schilderte sein persönliches Engagement vor den zuständigen parlamentarischen Gremien. Die griechische Forderung nach Abberufung von Botschafter Limbourg sei sicher nicht förderlich gewesen. Man müsse nun etwas abwarten, um einen neuen Zugang zu finden. Trotz des Rückschlags sei er nicht pessimistisch. Im übrigen sei das Material weitgehend geliefert; es komme nunmehr hauptsächlich auf die Art der Verrechnung an. Selbst wenn die griechische Regierung bezahlen müsse, so werde es sich eher um symbolischen Preis weit unter dem eigentlichen Wert handeln.[11]

8) Palamas dankte für Einsatz des Bundesministers und des Bundeskanzlers in dieser Frage. Die Verteidigung des Westens sei heute mehr denn je gemeinsame Sache.

Hieran schloß sich kurzer Gedankenaustausch über die Nixon-Reise nach Moskau[12] und die Aussichten für eine KSZE an; insbesondere interessierte sich Palamas für deutsche Auffassung über Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR.

9) Palamas erneuerte abschließend Einladung des Bundesministers nach Athen.[13] Bundesminister erwiderte, er werde ihr bestimmt Folge leisten. Zunächst aber sollte Staatssekretär Frank im Herbst d.J. nach Athen reisen[14] und damit auch den Besuch des Ministers[15] vorbereiten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 632

der Europäischen Gemeinschaft urteilt daher, daß die gegenwärtige Situation die Berechtigung der Haltung der Gemeinschaft gegenüber dem Assoziierungsvertrag, der sich streng auf die gegenwärtige Handhabung beschränkt, bestätigt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 483; Referat I A 4, Bd. 437.

10 Zur Frage einer Wiederaufnahme der Ausrüstungshilfe an Griechenland im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe vgl. Dok. 48.

11 Am 2. Juni 1972 übermittelte das Presse- und Informationsamt eine Meldung der Nachrichtenagentur „dpa", daß griechischen Pressemitteilungen zufolge die Verteidigungshilfe der Bundesrepublik an Griechenland wieder aufgenommen werden solle, „sobald der Haushalt vom Bundestag verabschiedet worden" sei: „Nach diesen Berichten soll sich die Bundesregierung gegenüber der NATO zur Wiederaufnahme der nach dem Militärputsch in Griechenland 1967 eingestellten Hilfe verpflichtet haben." Dazu notierte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Palamas hat der Sache durch die öffentliche Behandlung keinen Dienst erwiesen." Vgl. das Pressefernschreiben Nr. 6296; VS-Bd. 10104 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

13 Bundesminister Scheel antwortete am 2. Oktober 1971 auf eine „entsprechende Frage" des Staatssekretärs im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, „daß er gern zu einem Besuch nach Athen kommen werde. Man könne Besuch für nächstes Jahr ins Auge fassen". Vgl. den Schriftbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth, z.Z. New York; Ministerbüro, Bd. 471.

14 Staatssekretär Frank führte am 26./27. September 1972 Gespräche mit der griechischen Regierung in Athen. Vgl. dazu Dok. 303.

15 Ministerialdirigent Simon notierte am 4. Dezember 1972, daß ein Besuch des Bundesministers Scheel in der Türkei, Griechenland und Zypern „etwa vom 12. bis 22. Mai 1973" geplant sei. Vgl. Referat I A 4, 436.

10) Palamas kündigte das in Kürze bevorstehende Eintreffen des neu ernannten griechischen Botschafters in Bonn an[16] und gab Hoffnung Ausdruck, daß auch Bundesregierung bald wieder einen Botschafter nach Athen entsende. Bundesminister erwiderte, die erforderlichen personellen und administrativen Schritte seien eingeleitet.[17]

Munz

VS-Bd. 9806 (I A 4)

153

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas

I A 5-82.21-94.09-1808/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Mai 1972, 17.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2342 Plurex

Betr.: Besuch des britischen Außenministers in Bonn am 29.5.72[2]

Bundesminister empfing Sir Alec Douglas-Home am 29.5.72 zu einem 45minütigen Gespräch.

1) Deutsche Ost-West-Politik

Auf Bitte von Sir Alec legte Bundesminister voraussichtliche weitere Entwicklung unserer Beziehungen zu osteuropäischen Staaten nach Ratifizierung der Ostverträge dar:

Deutsch-sowjetische Beziehungen würden intensiviert werden (Handels- und Kulturabkommen[3]). Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen hänge von deutsch-polnischen Verhandlungen ab, die bald beginnen würden.[4] Auch

16 Am 29. April 1972 berichtete Gesandter von Schubert, Athen, „daß griechische Regierung es als ein Zeichen für beiderseitiges Interesse an einer Weiterentwicklung der Beziehungen begrüßen würde, wenn vor der Abreise von Botschafter Sioris nach Bonn um das Agrément für einen neuen deutschen Botschafter in Athen nachgesucht werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Dazu notierte Ministerialdirektor von Staden am 3. Mai 1972: „Botschafter Sioris ist bereits seit dem 17.2.1972 im Besitz des deutschen Agréments. Seine Ausreise hat mit der Benennung eines Nachfolgers für Botschafter Limbourg nichts zu tun." Vgl. VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Der griechische Botschafter Sioris übergab Bundespräsident Heinemann am 2. August 1972 sein Beglaubigungsschreiben.

17 Am 11. September 1972 übergab Botschafter Oncken in Athen sein Beglaubigungsschreiben an den griechischen Regenten Papadopoulos.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington.

2 Der britische Außenminister Douglas-Home hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 in Bonn auf.

3 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR vom 3. bis 7. April 1972 über ein Abkommen über den Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 86, Anm. 4.
Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 123.

4 Zu den Gesprächen mit Polen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 261.

hier Intensivierung der Kontakte, Erhöhung der Zahl der Umsiedler. Gespräche mit ČSSR würden nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen werden.[5] Es bestehe eine gewisse Hoffnung, befriedigende Kompromißformel hinsichtlich Münchener Abkommens zu finden. Wenn diese Formel gefunden sei, würden restliche Probleme keine Schwierigkeiten bereiten. Nach Arrangement mit ČSSR sei der Weg für Ungarn und Bulgarien ebenfalls frei, da es hier keine bilateralen Probleme gebe.

2) Verhältnis zwischen BRD und DDR

Zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen BRD und DDR führte Bundesminister aus, in dem am 15.6. beginnenden Gesprächen über Grundvertrag[6] gehe es darum, eine Formel für Modus vivendi zu finden, die das Sonderverhältnis zwischen den zwei deutschen Staaten qualifiziere und die die deutsche Frage für künftige Ausübung des Selbstbestimmungsrechts offenhalte.

Hauptproblem sei Stellung der DDR in internationalen Organisationen und gegenüber dritten Ländern. Unsere Bereitschaft, Widerstand gegen Statusveränderung zu lockern, sei eine Funktion des Fortschritts in bilateralen Verhandlungen.

Sir Alec äußerte Hoffnung, daß ein kontrollierter quid-pro-quo-Prozeß eingehalten werden könne. Eine vorzeitige Anerkennungslawine müsse verhindert werden. Die DDR wünsche Anerkennung mehr als alles andere: Dies verschaffe uns einen Verhandlungsvorteil, den wir nicht vorschnell aus der Hand geben sollten. Sir Roger Jackling ergänzte, DDR werde vielleicht Lehre aus WHO-Abstimmungsergebnis[7] ziehen, von dem sie auf Grund ihrer Fehlkalkulation überrascht und schockiert worden sei.

Bundesminister stimmte zu und meinte, man werde Verhandlungsprozeß vielleicht dadurch beeinflussen können, daß man Konzessionen für bestimmte Zeitpunkte in Aussicht stelle, wenn Bedingungen bis dahin erfüllt seien. Bereitschaft, von Fall zu Fall Methoden zu erörtern, die praktische Mitarbeit der DDR zuließen (Umweltkonferenz, multilaterale Vorbereitungen KSZE). Im übrigen gehe Hoffnung der DDR dahin, Anerkennung im Rahmen der KSZE zu erhalten, deren Beginn ihr weitgehende Anerkennung bringen werde. Das sei ihr Trumpf, und daher stünden wir unter Zeitdruck.

Auf Frage von Sir Alec, welchen Vorteil Bundesrepublik und der Westen aus einem Arrangement mit DDR-Anerkennung ziehen werde, antwortete Bundesminister, es werde eine Wiedervereinigung nicht blockieren und in der Zwischenzeit eine stabilere Situation schaffen. Im übrigen seien die Vorteile einer solchen Modus-vivendi-Politik in Berlin sichtbar geworden.

[5] Am 31. März und 1. April, am 14./15. Mai, am 27./28. September und am 18./19. November 1971 fanden vier Gesprächsrunden mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt. Vgl. dazu zuletzt AAPD 1971, III, Dok. 398.
Die fünfte Runde der Gespräche mit der ČSSR fand am 29. Juni 1972 in Prag statt. Vgl. dazu Dok. 192.

[6] Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 vgl. Dok. 170 und Dok. 172.

[7] Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über den Aufnahmeantrag der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

Auf die Frage nach Einbeziehung der Sowjetunion antwortete Bundesminister, der Antrag der beiden deutschen Staaten auf Aufnahme in die VN müsse von einer Vier-Mächte-Erklärung begleitet sein. Insofern werde man es mit einer der Berlin-Regelung vergleichbaren Operation zu tun haben.

3) KSZE

Zum Beginn der multilateralen KSZE-Vorbereitungen meinte Sir Alec, die Amerikaner wollten sich vor November auf nichts einlassen. Britische Seite wolle mit den Erörterungen prozeduraler und technischer Fragen aber bereits im September beginnen, um dann nach der Präsidentschaftswahl[8] zu Substanzfragen überzugehen. Er hoffe, daß man Rogers in diesem Punkte umstimmen könne. Im NATO-Kommuniqué solle nach britischem Dafürhalten kein fester Termin genannt werden.[9]

Bundesminister dankte für britisches Verständnis für unseren Wunsch, Deutsch zur Konferenzsprache zu machen.[10] Sir Alec meinte scherzhaft, er unterstütze diesen Wunsch, wenn wir unsererseits sein Anliegen befürworteten, die Konferenz selbst nicht in Helsinki, sondern etwa in Wien stattfinden zu lassen.

[gez.] Thomas[11]

VS-Bd. 9827 (I A 5)

8 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

9 Zu den multilateralen Gesprächen über die Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Ziffer 8 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972; Dok. 159, Anm. 4.

10 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 133, Anm. 7.

11 Paraphe.

154

Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld an die Botschaft in Moskau

II A 4-82.00-94.29-458I/72 geheim **30. Mai 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 563 **Aufgabe: 31. Mai 1972, 01.32 Uhr**
Citissime

Betr.: Ratifikation des Moskauer Vertrages[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 557 vom 30. Mai 1972[3]

Aus erneuter Unterredung Staatssekretär Frank/Botschafter Falin am 30. Mai 17.30 Uhr ist folgendes festzuhalten:

1) Staatssekretär überreichte zwei Varianten des Textes der deutschen Ratifikationsurkunde.

Erste Variante enthält im Obersatz Bezugnahme auf Vertrag und Brief[4], wobei beide Dokumente als Anlage beigefügt werden. Der Bestätigungsvermerk bezieht sich nur auf den Vertrag.

Die zweite Variante lautet:

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld Ministerialdirigent van Well vorgelegt mit der Anregung, ihn Botschafter Emmel, Warschau, „zur Unterrichtung zu übermitteln".
Hat van Well am 31. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besser nicht, schafft Konfusion."

2 Nachdem Bundespräsident Heinemann am 23. Mai 1972 das Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 unterzeichnet hatte, führte Staatssekretär Frank am 26. Mai 1972 ein Gespräch mit dem sowjetischen Gesandten Kaplin über die Modalitäten des Austauschs der Ratifikationsurkunden. Dazu teilte Ministerialdirigent van Well der Botschaft in Moskau mit: „Staatssekretär Frank verlas dann den vorgesehenen Text der deutschen Urkunde: ‚Nachdem der in Moskau am 12. August 1970 von dem Bundeskanzler und dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsitzenden des Ministerrates und dem Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterzeichnete Vertrag, dessen Wortlaut als Anlage beigefügt ist, zusammen mit dem dazugehörigen Brief des Bundesministers des Auswärtigen an den Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970, dessen Wortlaut ebenfalls beigefügt ist, in gehöriger Gesetzesform die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden hat, erkläre ich hiermit, daß ich den Vertrag bestätige.' [...] Kaplin hielt die Erwähnung des Briefes des Bundesaußenministers für unbegründet. Was vereinbart worden sei, sei der Vertrag. Erwägungen, die im Ratifikationsverfahren auf seiten der Bundesrepublik eine Rolle gespielt hätten, sollten in der Ratifikationsurkunde nicht erscheinen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 546; VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld unterrichtete die Botschaft in Moskau über ein Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am Vortag: „Sowjetische Seite ist mit Austausch Ratifikationsurkunden zur gleichen Zeit wie Unterzeichnung Schlußprotokolls Berlin-Abkommen, d.h. 3. Juni mittags, einverstanden. [...] Sowjetische Ratifikationsurkunde soll nach Falin nur eine Bestätigung des Vertrages enthalten. Unsere Wünsche seien geprüft worden. Die von uns gewünschte Erwähnung des Briefes zur deutschen Einheit erschwere die Sache. Falin regte an, wir mögen uns mit indirektem Bezug auf den Brief durch Bezug auf das Zustimmungsgesetz begnügen. Staatssekretär bestand auf Erwähnung des Briefes." Vgl. VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

„Der Vertrag vom 12.8.1970 hat durch das Gesetz vom 23.5.1972[5], so wie es in der Anlage beigefügt ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erhalten. Ich erkläre dementsprechend, daß ich den Vertrag bestätige."

Diese zweite Variante enthält in der Anlage das Gesetz mit allen Anlagen (Brief und Notenwechsel).

2) Falin sagte, die zweite Variante sei womöglich noch schlechter als die erste. Über den Brief sei nicht verhandelt worden. Er sei lediglich auf Arbeitsebene abgestimmt worden, wobei die sowjetische Seite nicht widersprochen habe.[6] Inhaltlich bliebe er zwar einseitig, prozedural werde er aber nun zweiseitig.

3) Staatssekretär erwiderte, uns läge nichts daran, dem Brief einen anderen Charakter zu geben als bei der Unterzeichnung des Vertrages. Die Entgegennahme und Kenntnisnahme des Briefes[7] sei aber eine wesentliche Voraussetzung für die Ratifizierung gewesen. Wir wollten am Schluß des Verfahrens diesen Status beibehalten.

4) Falin erwiderte, Außenminister Gromyko habe seine Zustimmung zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni[8] nur prinzipiell gegeben. Die endgültige Zustimmung werde er erst dann geben, wenn die Frage des Austausches der Ratifikationsurkunden jetzt geregelt werde.

5) Staatssekretär äußerte sich besorgt über die jetzt entstandene Situation. Er sei am Ende seiner Instruktionen.

6) Falin wird beide Varianten nach Moskau geben. Er habe aber wenig Hoffnung auf Annahme.

7) Eine erneute Unterredung ist für den 31. Mai vorgesehen.[9]

Blumenfeld[10]

VS-Bd. 9020 (II A 4)

5 Das Gesetz vom 23. Mai 1972 zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 umfaßte den Vertrag, den „Brief zur deutschen Einheit" und den Notenwechsel vom 7. und 11. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–360.

6 Der „Brief zur deutschen Einheit" wurde in Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. und 4. August 1970 in Moskau abgestimmt. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 359 und Dok. 363.

7 Der „Brief zur deutschen Einheit" wurde von Kanzler I. Klasse Diemer, Moskau, am 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium abgegeben und dort quittiert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 407.

8 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.
Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

9 Vgl. Dok. 155.

10 Paraphe.

155

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

St.S. 244/72 geheim **31. Mai 1972**[1]

Am 31. Mai 1972 empfing der Herr Staatssekretär Dr. Frank den sowjetischen Botschafter zu einer Unterredung. An dem Gespräch nahmen teil:

von deutscher Seite: Herr MDg van Well, Herr MDg von Schenck, Herr VLR Fleischhauer;

von sowjetischer Seite: Herr Botschaftsrat Koptelzew.

Als Einleitung zu dem neuen Vorschlag der deutschen Seite für den Text der deutschen Ratifikationsurkunde[2] machte der Herr *Staatssekretär* einige einleitende Bemerkungen über die rechtliche und politische Wertung des Briefes zur deutschen Einheit vom 12. August 1970[3] durch die Bundesregierung. Die deutsche Seite werte im Gegensatz zur sowjetischen Seite den Brief als ein zum Vertragskontext gehöriges Dokument, das sie in einem hoffentlich niemals eintretenden Falle der Erforderlichkeit einer Interpretation des Vertrages[4] als Interpretationsinstrument heranziehen würde. Falls die sowjetische Seite erklären würde, daß unser Streben nach einem Frieden, der dem deutschen Volk in freier Selbstbestimmung[5] die Einheit wiederbringen solle, dem Vertrag widerspreche, werde die deutsche Seite dem Vertragspartner den Brief entgegenhalten. Dies werde geschehen, weil der Brief vom Vertragspartner akzeptiert und quittiert worden sei[6], weil im Obersten Sowjet der UdSSR auf den Brief verwiesen[7] und der deutschen Seite von dieser Tatsache Mitteilung gemacht worden sei.[8] Dies sei die Bedeutung des Briefes für uns und für das deutsch-sowjetische Verhältnis. Wenn es hier Kontroversen gäbe, wenn unser Streben nach Frieden und dem Recht auf Selbstbestimmung als dem Vertrag widersprechend bezeichnet würde, wäre dies sehr schlecht für das deutsch-sowje-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 5. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dem H[errn] Minister vorzulegen. 2) Zum Ratifizierungs]-Vorgang nehmen."
Hat Bundesminister Scheel am 8. Juni 1972 vorgelegen.

2 Für die Vorschläge vom 30. Mai 1972 vgl. Dok. 154.

3 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

5 Die Wörter „in freier Selbstbestimmung" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt.

6 Der „Brief zur deutschen Einheit" wurde von Kanzler I. Klasse Diemer, Moskau, am 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium abgegeben und dort quittiert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 407.

7 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjets; Dok. 104, Anm. 30.

8 Vgl. dazu Dok. 121.

tische Verhältnis. Dann würde sich der Vertrag politisch ins Gegenteil verkehren.

Herr Staatssekretär führte weiter aus, daß der sowjetische Botschafter begründet habe, warum die sowjetische Seite die Erwähnung des Briefes expressis verbis in der Ratifikationsurkunde und die Anlage des Brieftextes zu derselben nicht wünsche. Wenn die deutsche Seite die sowjetischen Wünsche berücksichtigen würde, käme eine andere Urkunde zustande. Dafür wollten wir besonders hinsichtlich eventueller Spekulationen die Verantwortung nicht tragen.

Die deutsche Seite sei unter zwei Voraussetzungen bereit, auf die Erwähnung des Briefes expressis verbis in der Urkunde und auf die Beilage des Brieftextes zu verzichten. Diese Voraussetzungen beständen in folgendem:

1) Die deutsche Seite müsse in die Lage versetzt werden, der sowjetischen Seite auf einem anderen Wege (Brief oder Note) den Text des Zustimmungsgesetzes zu übermitteln.

2) Der Text des Vertrages solle der Urkunde nicht als Anlage beigefügt werden.

Damit wolle man die hoffentlich theoretische Möglichkeit ausschließen, daß erklärt werde, der Brief sei nicht vorhanden. Deshalb sei ein möglichst schonender und freundschaftlicher Weg zur Übergabe des Gesetzestextes erforderlich. Die zweite Voraussetzung sei erforderlich, damit man aus der Tatsache, daß nur der Vertrag gedruckt würde, nicht den Schluß ziehen könne, daß sich der Brief in Luft aufgelöst habe.

Wenn man sich über diese beiden Punkte einigen könne, wäre diese erste und hoffentlich einzige Änderung der Praxis geeignet, um das zu verhindern, was geschehen würde, wenn am 3. Juni weder in Berlin unterzeichnet noch in Bonn ausgetauscht würde.[9]

Der Herr Staatssekretär bemerkte abschließend, daß es ungeachtet der Bedeutung formaler Überlegungen der beiden Seiten wichtig sei, den politischen Kontext nicht aus dem Auge zu verlieren.

Hierauf erwiderte der *sowjetische Botschafter*, daß der deutschen Seite die sowjetische Stellung gegenüber dem Brief bekannt sei, diese Position bleibe unverändert. Er wolle heute nochmals feststellen, daß man im August 1970 die Details des Gebrauchs des Briefes durch beide Seiten festgelegt habe.[10] Die Überlegungen, den Brief zu einem Teil des Ratifizierungsprozesses zu machen, schaffe eine neue Situation, dies sei eine Sache des inneren Verlaufs auf deutscher Seite. Die sowjetische Seite stehe unverändert auf der im August 1970 abgestimmten Position. Er glaube, wenn beide Seiten den gleichen Standpunkt einnähmen, gäbe es keinen Grund für Schwierigkeiten. Der Botschafter stellte

[9] Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 und den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

[10] Der „Brief zur deutschen Einheit" wurde in Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. und 4. August 1970 in Moskau abgestimmt. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 359 und Dok. 363.

weiter fest, daß die deutsche Seite angesichts des vorliegenden Vorschlages den Vertrag, den „dazugehörigen Brief" und die Noten an die Westmächte[11] auf ein Niveau heben wolle – dies könne die sowjetische Seite nicht akzeptieren. Dieser Vorschlag bedeute im Lichte der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, daß die deutsche Seite ihrem Partner bestätigen wolle, daß der Brief zu einem Teil des Vertrages und zu einem Teil des Ratifizierungsverfahrens gemacht worden sei, und daß sich die sowjetische Seite durch den Austausch der Urkunden damit einverstanden erkläre.

Die Behandlung des Briefes durch die beiden Seiten in den Ratifizierungsverfahren ändere nichts an der Tatsache, daß die Rechte und Pflichten der Partner allein aus dem Vertrag herzuleiten seien. Wenn die sowjetische Seite den deutschen Vorschlag akzeptieren würde, so würde dies Stoff für Mißverständnisse liefern, an deren Vermeidung beide Seiten interessiert sein sollten.

Der Herr *Staatssekretär* führte in seiner Erwiderung aus, daß er die Interpretation des Herrn Botschafters, nach der der Hinweis auf das Zustimmungsgesetz[12] den Vertrag, den Brief und die Noten an die Westmächte auf ein Niveau erhebe, für nicht richtig erachtet. Der Herr Bundeskanzler habe in seiner Regierungserklärung festgestellt, daß sich für uns die Rechte und Verpflichtungen nur aus dem Vertrag ergäben.[13] Der Hinweis auf das Zustimmungsgesetz bringe zum Ausdruck, wie die deutsche Seite einseitig diesen Brief sehe und bewerte.

Die deutsche Seite wolle durch den Hinweis auf das Gesetz sicherstellen, daß die Existenz des Briefes im Verlauf des Ratifizierungsverfahrens nicht verlorengehe. Wir könnten nicht akzeptieren, daß der Brief durch den Ratifizierungsprozeß zerstört werde. Es wäre natürlich einfacher, in der Urkunde nicht auf das Gesetz, sondern auf den Brief hinzuweisen. Die deutsche Seite müsse zu erkennen geben, daß der Brief existiert.

Er könne die Schwierigkeiten der sowjetischen Seite nicht verstehen, da sie den Brief entgegengenommen und seine Existenz bekannt gemacht habe. Wenn die deutsche Seite auf die Beilage des Briefes verzichte, so würde die sowjetische Weigerung, die Erwähnung zu akzeptieren, zu weitgehenden Schlußfolgerungen führen.

Hierauf erwiderte der *Botschafter*, daß er einen Widerspruch zwischen dem Geist des Vertrages und dem Text des Zustimmungsgesetzes beweisen könne. Der Brief sei „anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages" übergeben worden,

11 Für den Wortlaut der Note der Bundesrepublik vom 7. August 1970 an die Drei Mächte und der Note der Drei Mächte vom 11. August 1970 an die Bundesrepublik vgl. BULLETIN 1970, S. 1095 f.

12 Zum Gesetz vom 23. Mai 1972 zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 154, Anm. 5.

13 Bundeskanzler Brandt führte am 10. Mai 1972 im Bundestag zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 aus: „Die Interpretation der Verträge muß von dem ausgehen, was unter den Vertragspartnern vereinbart und was von ihnen einvernehmlich in den Kontext, in den Zusammenhang der Verträge einbezogen worden ist." Was die vorgelegte Entschließung des Bundestags angehe, so habe sich die Bundesregierung vergewissert, daß eine solche Entschließung, „die mit Geist und Buchstaben der Verträge übereinstimmt, die also auch an den sich aus den Verträgen ergebenden Rechten und Pflichten nichts ändert, von unseren Partnern entgegengenommen wird, wenn, wie vorgesehen, die Bundesregierung sie in aller Form übermittelt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10890 f.

das Gesetz spreche von einem Zusammenhang zwischen Brief und Vertrag. Der Wortlaut des Gesetzes stehe im Widerspruch zu der früher vereinbarten Position. Die sowjetische Seite könne nicht im Gegensatz zu der Position vom August 1970 das akzeptieren, was heute passiere. Diese im Gesetzestext zum Ausdruck kommende Verschiebung sei eine innere Angelegenheit der deutschen Seite, dies könne jedoch nicht in eine Position der Gegenseitigkeit übertragen werden. Die sowjetische Seite könne durch derartige Schritte eine Revision der gemeinsam abgestimmten Position nicht zulassen. Man habe sich 1970 über die Absendung und Akzeptierung des Briefes geeinigt. Es sei damals nicht davon gesprochen worden, daß der Brief noch einmal an die sowjetische Seite geschickt und von ihr noch einmal bestätigt werden würde. Es sei eine neue Situation entstanden, die der Lage von 1970 widerspreche. Die sowjetische Position habe sich nicht geändert. Wenn die sowjetische Seite aus bekannten Überlegungen gewisse entgegenkommende Schritte bei der Behandlung des Briefes getan habe, so könne man daraus nicht den Schluß ziehen, daß sie noch weitere Schritte tun werde. Die sowjetische Seite könne heute nicht etwas bejahen, was sie vor zwei Jahren nicht habe akzeptieren können.

Hierauf erwiderte der Herr *Staatssekretär*, daß die deutsche Seite daran interessiert sei, den Wert des Briefes so festzulegen, wie er 1970 bestanden habe. Man wolle nicht, daß der Brief verschwinde.

Dazu führte der *Botschafter* aus, daß der Brief anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages übergeben worden sei und daß er auch nach der Unterzeichnung existiere. Die sowjetische Seite könne jedoch unmöglich akzeptieren, daß der Wert und die Zusammenhänge zwischen Vertrag und Brief nachträglich direkt oder indirekt geändert würden. Er sei überzeugt, daß die sowjetische Regierung den im deutschen Vorschlag genannten beiden Voraussetzungen nicht zustimmen werde.

Der Herr *Staatssekretär* bat den Botschafter um Übermittlung seines Vorschlages. Er könne jetzt nichts mehr hinzufügen, die Entscheidung läge auf höchster Ebene. Er fügte hinzu, daß man nicht beabsichtige, den Vertrag, den Brief und die Noten an die Westmächte auf ein Niveau zu heben oder ihnen die gleiche Qualität zu verleihen. Für die deutsche Seite sei es wichtig, den Wert des Briefes zu erhalten.

Der *sowjetische Botschafter* bemerkte hierzu, daß der Wert des Briefes in der inneren Diskussion in der BRD und im Text des Zustimmungsgesetzes eine Wertsteigerung erfahren habe. Die sowjetische Seite stehe auf der Position, daß die Rechte und Verpflichtungen im Vertrag festgelegt seien. (Letzterem stimmte der Herr Staatssekretär zu). Der sowjetische Botschafter betonte nochmals, daß die sowjetische Stellung gegenüber dem Brief unverändert sei.

Der Herr *Staatssekretär* betonte, daß der Bundesregierung der vorliegende Vorschlag nicht leichtgefallen sei. Die deutsche Seite verfolge damit nicht das Ziel, einen Widerspruch zum Geist und zum Buchstaben des Vertrages und zu den Verhandlungen von Moskau herzustellen. Der deutsche Wunsch wolle lediglich verhindern, daß sich der Brief während des Ratifizierungsprozesses in Nichtexistenz auflöse.

Der *sowjetische Botschafter* wiederholte, daß der Brief im Grunde mit der Ra-

tifizierung nichts zu tun habe, er stehe nur im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages.[14]

Dauer des Gesprächs ca. 50 Minuten.

VS-Bd. 5778 (V 1)

156

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **31. Mai 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Kohl am 31.5.72

1) Wir einigten uns nach längerer Diskussion, daß das Transitabkommen um 24.00 Uhr des Tages in Kraft treten soll, an dem die Vier Mächte das Schlußprotokoll unterschreiben.[2]

Kohl war darüber unterrichtet, daß der Termin des 3.6. noch nicht ganz feststeht.[3]

2) Wir vereinbarten, daß die Einrichtung der Kommission[4] und die Mitteilung ihrer Mitglieder am 5.6. per Fernschreiben erfolgt. Kohl übergab mir den Entwurf eines Briefes, der an sich vorgesehen war.

Falls sich die Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens verzögern sollte, würden sich auch evtl. Verzögerungen für die erste Sitzung der Kommission ergeben. Sollte die Unterzeichnung am 5. vorgenommen werden, kann die Kommission dennoch am 8. zusammentreten.

14 Das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR stimmte am 31. Mai 1972 dem Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 zu. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete dazu am 1. Juni 1972: „Die publizistische Aufmachung der Debatte in der ‚Iswestija' grenzt an das technisch mögliche Maximum und ist für einen sich sonst in aller Stille vollziehenden Ratifizierungsvorgang ganz ungewöhnlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1464; Referat II A 4, Bd. 1510.
Vgl. dazu auch den Artikel „V interesach mira i bezopasnosti"; PRAVDA vom 1. Juni 1972, S. 1 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. MOSKAU–BONN, Bd. II, S. 1525–1535.

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Frank am 2. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Scheel am 6. Juni 1972 vorgelegen.
Hat Staden am 6. Juni 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 7. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referate I A 7 und II A 3 sind von den erheblichen Ziffern 6 bzw. 7 durch Übermittlung von Auszügen in Kenntnis gesetzt."

2 Das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 gehörte zu den Zusatzvereinbarungen, die mit Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 in Kraft treten sollten. Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 14.

3 Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

4 Vgl. dazu Artikel 19 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West); Dok. 50, Anm. 3.

Kohl erbat rechtzeitig Angaben über Personalien, Ausweise, Grenzübergangsstellen etc. für die Mitglieder unserer Kommission und die Sitzung. Es werde ein kurzes Gespräch, rein protokollarisch, mit dem stellvertretenden Verkehrsminister Winkler stattfinden.[5]

3) Kohl erbat rechtzeitige Angaben über Unternehmer, Zollverschlüsse, Muster im Zusammenhang mit der Anlage des Transitabkommens, damit die Maßnahmen über Verplombung rechtzeitig ergriffen werden können.

4) Ich machte darauf aufmerksam, daß entsprechend der Verabredung vom 29.9.71 in unserer Besprechung vom 1.10.71 von Herrn Kohl erklärt worden ist, daß seine Regierung der sowjetischen Seite bereits am Vorabend das Protokoll der Postvereinbarung[6] mit dem vereinbarten Wortlaut zur Aufnahme in das Schlußprotokoll der Vier Mächte übermittelt habe. Dies habe der Außenminister[7] selbst vorgenommen, wenngleich nicht in einer Verbalnote. Ich hatte Kohl Einsicht gegeben in die von unserer Seite vorbereitete Verbalnote an die französische Botschaft. Kohl hatte erklärt, daß die Dinge bei ihnen nicht so förmlich geschähen.[8]

Es sei jedenfalls ohne jeden Zweifel klar, daß wir die ausgetauschten Mitteilungen wörtlich abgestimmt und entsprechend gehandelt hätten. Er habe die Tatsache der Übermittlung der Ziffern 6 und 7 des Post-Protokolls[9] an die Vier Mächte zur Einfügung in das Schlußprotokoll gekannt und bestätigt. Ich ginge davon aus, daß damit die Schwierigkeiten bei den Kontakten der Vier Mächte in Berlin beseitigt seien, weil man sich auf das Wort der DDR verlassen könne, auch wenn man keinen förmlichen Vertrag schließe.

Kohl bestritt weder Tatsache noch Zusammenhänge. Er war etwas verlegen, zeigte sich überrascht über die Erinnerung an Einzelheiten, die ihm erst langsam wiederkamen, und nahm meine Ausführungen ohne Widerspruch zur Kenntnis.

5) Kohl unterrichtete mich, daß der Ministerrat der DDR beschlossen habe, das Ratifizierungsverfahren des Verkehrsvertrages[10] in der Volkskammer in Gang zu setzen; er habe Maßnahmen „im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten" des Verkehrsvertrages beschlossen (Reiseerleichterungen), über die er mich im einzelnen am 15.6.[11] informieren werde.

5 Vgl. dazu die Meldung „Kommission konstituierte sich"; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Juni 1972, S. 2.

6 Für den Wortlaut des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR sowie der Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1971, S. 1522–1524.

7 Otto Winzer.

8 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 1. Oktober 1971; AAPD 1971, III, Dok. 329.

9 In Ziffer 6 des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR kündigte der Leiter der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs mit Berlin (West) an, in Ziffer 7 wurde dies vom Leiter der Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Vgl. BULLETIN 1971, S. 1523.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs sowie der Protokollvermerke vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

11 Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär bei Mi-

Er, Kohl, sei mit der Fortsetzung des Meinungsaustauschs beauftragt worden.

Ich habe ihm mitgeteilt, daß die Bundesregierung mich zur Fortsetzung des Meinungsaustauschs beauftragt habe, der Verkehrsvertrag aber heute nicht behandelt worden sei. Im übrigen habe ich ihn darauf hingewiesen, daß auch auf Grund seiner Ausführungen vom vergangenen Freitag[12] Überlegungen zur Frage der internationalen Stellung der DDR angestellt worden seien, deren Ergebnis die Außenminister der Drei Mächte ihrem sowjetischen Kollegen bei der Unterzeichnung des Schlußprotokolls mitteilen würden.[13] Nach meinem Eindruck wäre die westliche Haltung ein großer Fortschritt.

Kohl nahm dies ohne Kommentar zur Kenntnis.

6) Wenn von seiten der Bundeswehr Ballon-Aktionen und ähnliches eingestellt würden, werde die DDR die Tätigkeit ihres Soldatensenders einstellen. Kohl erklärte dies als Antwort auf eine seinerzeit von mir gemachte Ausführung[14] und als weitere Geste zum Abbau von Aktionen des Kalten Krieges.

Ich nahm dies mit dem Kommentar zur Kenntnis, daß ich ihm

a) darauf bei der nächsten Zusammenkunft antworten werde (er fragte, ob wir dies sofort vereinbaren könnten) und

b) es für notwendig hielte, die Angriffe gegen die Person des Bundesministers für Verteidigung[15] durch Organe der DDR einzustellen. Kohl notierte sich das mit einem „gewissen Lächeln".

7) Auf die Frage: Deutsch als Konferenzsprache einer KSZE[16] erklärte er, die DDR, als ein Freund demokratischen Verfahrens, sei der Auffassung, daß die Konferenz selbst beschließen müsse, welche Sprachen Konferenzsprachen seien. Die DDR werde sich dort äußern. Auf eine Zusatzfrage bestätigte er, daß die DDR natürlich auch daran interessiert sei, Deutsch als Konferenzsprache zu bekommen.

8) Kohl äußerte die außerordentliche Genugtuung über die amerikanisch-sowjetische Grundsatzerklärung und das Kommuniqué.[17]

Bahr

VS-Bd. 8556 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 644

nisterrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 170 und Dok. 172.

12 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, im Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 26. Mai 1972 vgl. Dok. 146.

13 Vgl. dazu das Aide-mémoire, das die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 3. Juni 1972 dem sowjetischen Außenminister Gromyko übergaben; Dok. 161, Anm. 21.

14 Für die Äußerung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 106.

15 Helmut Schmidt.

16 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 133, Anm. 7.

17 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 899–902. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 292–298. Für Auszüge vgl. Dok. 149, Anm. 8, Dok. 161, Anm. 7, und Dok. 170, Anm. 9.
Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

157

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Reitberger

I A 4-82.00-94.21-1847[I]/72 VS-vertraulich **1. Juni 1972[1]**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem portugiesischen Außenminister, Herrn Patricio, vom 1.6.72 in Bonn (11.00 Uhr)

Sieht man davon ab, daß der Herr Bundesminister die Frage der Zusammenarbeit Portugals mit den EG nur einmal kurz (zu Beginn des Gesprächs) erwähnte, so galt das Gespräch mit Außenminister Patricio ausschließlich bilateralen Fragen.

Bundesminister setzte zunächst Außenminister Patricio von der Absicht in Kenntnis, bald mit Konsultationen und Gesprächen zur Regelung der Endverbleibsfrage bei Lieferungen von Waffen und anderem Kriegsmaterial[2] zu beginnen. Bundesregierung hieran besonders interessiert; sie hoffe, eine annehmbare Lösung zu finden.

Ferner sei die Bundesregierung darauf angewiesen, Beja auch dieses Jahr – etwa im gleichen Umfang wie im Vorjahr – zu benutzen.[3] Allerdings möglichst im Zusammenhang mit einem Schießplatz für die Bundesluftwaffe (tactical shooting range).[4] Sie würde es begrüßen, wenn Außenminister Patricio schon jetzt eine Absichtserklärung in diesem Sinne abgeben könnte.

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde am 2. Juni 1972 von Ministerialdirigent Simon Staatssekretär Frank vorgelegt „zur Unterrichtung und mit der Bitte um Genehmigung der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister sowie der Weiterleitung einer Ablichtung der Anlage an Herrn StS Dr. Wetzel, BMVg."
Hat Frank am 5. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen zur Genehmigung."
Hat Bundesminister Scheel am 6. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Änderung S. 3." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9807 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Zu der Änderung vgl. Anm. 8.

[2] Am 31. August 1971 vermerkte Referat III A 4, daß 1965 eine Vereinbarung über den Endverbleib deutscher Rüstungslieferungen durch Notenwechsel folgenden Wortlauts abgeschlossen worden sei: „Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15.1.1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden." Da nach portugiesischer Auffassung jedoch auch die überseeischen Gebiete Teile von Portugal seien, habe die „Klausel nicht die erhoffte Wirkung gehabt, obwohl eigentlich die Formulierung ‚zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes' eine Verwendung der gelieferten Gegenstände in den Überseegebieten ausschließen sollte." Der Bundessicherheitsrat habe daher am 28. April 1971 das Auswärtige Amt angewiesen, mit der portugiesischen Regierung über eine Bestätigung zu verhandeln, daß Lieferungen der Bundesrepublik nicht aus dem „geographischen Geltungsbereich der NATO" verbracht würden. Vgl. Referat I A 4, Bd. 445.

[3] Seit 1960 wurde der Luftwaffenstützpunkt Beja durch die Bundesrepublik genutzt. Zur militärischen Zusammenarbeit mit Portugal vgl. auch AAPD 1970, III, Dok. 554.

[4] Die Luftwaffe nutzte den Schießplatz Alcochete der portugiesischen Luftwaffe. Das Gelände wurde jedoch für den Bau des Großflughafens Lissabon benötigt und sollte 1975/76 geräumt werden. Am 17. Mai 1972 notierte Referat I A 7, daß die portugiesische Luftwaffe daher auf der Suche nach einem neuen Gelände sei: „Die Bundesluftwaffe ist sehr daran interessiert, daß der neue Schießplatz die Größe eines taktischen Schießplatzes erhält, da es einen solchen in Westeuropa nicht gibt und sich nur dann die Kosten für den Flugstützpunkt Beja rentieren." Vgl. Referat I A 4, Bd. 445.

Außenminister Patricio erklärte sich bereit, präziser formulierte Vorstellungen der deutschen Seite in diesem Sinne entgegenzunehmen. Die Schießplatz-Frage sei zwar nicht ohne Schwierigkeiten zu klären. Außenminister erinnert in diesem Zusammenhang an gewisse „Bestellungen" aus dem vergangenen Jahr. Nicht daß diese noch ausstehenden Lieferungen von besonderer Bedeutung seien – es gehe hier mehr um das Grundsätzliche. Hierzu erwarte man eine verbindliche Stellungnahme.

Bundesminister läßt die Möglichkeit einer günstigen Lösung – im Interesse beider Seiten – durchblicken. Man müsse prüfen, wie diese Frage im einzelnen geregelt werden könne. Allerdings wird dies nicht die anstehenden Gespräche über die Endverbleibsklausel berühren.

Außenminister Patricio stimmt dem zu – es handele sich in der Tat um zwei völlig unabhängige Fragestellungen. Bevor man über die Endverbleibsklausel spreche, müsse jedoch eine Entscheidung über die Lieferungen aus 1971 gefallen sein.

Bundesminister drückte Verständnis hierfür aus; man werde dies in Betracht ziehen. Dabei wäre es allerdings sehr hilfreich, wenn die portugiesische Seite ihn in die Lage versetzen würde, eine verbindliche Erklärung zur Schießplatz-Frage – an der beträchtliches Interesse vorliege – abzugeben.

Außenminister Patricio (gibt an dieser Stelle eine längere Erklärung zur Ultramar-Politik ab, wobei er den defensiven Charakter aller militärischen Maßnahmen in Übersee in den Vordergrund stellt):

Nicht nur verbale Kampagne gewisser afrikanischer Staaten gegen Portugal, sondern in zunehmendem Maße modern und bis an die Zähne bewaffnete Gruppen, die in portugiesisches Territorium eindringen. Aggressionen unter Mißachtung des Völkerrechts – Ausgangsländer sind Guinea, Tansania oder Sambia. Regierung zur Verteidigung der „afrikanischen Bevölkerung Portugals" verpflichtet. Aus dem Recht auf Souveränität erwachse Pflicht zur Verteidigung. Gleichzeitig eine Kampagne der Erpressung: nicht Portugal, sondern die Aggressoren verletzen das Selbstbestimmungsrecht dieser afrikanischen Völker.

Dazu brauche Portugal Waffen, um die technische Überlegenheit dieser Angreifer zumindest auszugleichen. Gerade die Entwicklung in Deutschland mit zunehmendem Radikalismus sollte Verständnis für portugiesisches Sicherheitsbedürfnis wecken.

Tatsächlich hätten gewisse Stämme im Norden von Mosambik Waffen zur eigenen Verteidigung erbeten. Lissabon hätte diese Wünsche längst erfüllen können, wenn Portugal „einer anderen Allianz angehören würde".

Anerkennung für die systematische Zusammenarbeit mit Deutschland seit etwa 1960 (Beja-Abkommen) – portugiesischerseits habe man in diesem Zusammenhang nichts zu bedauern. Beide Partner hätten eine Linie überschritten, hinter die man nicht mehr zurückkehren könne.

Entscheidend sei der Geist dieser Zusammenarbeit auf lange Sicht. Portugiesische Ultramar-Politik und ihre Verteidigung nach außen seien vorrangige Probleme. Man dürfe der internationalen Erpressung nach dem Slogan „Armez seulement les assassins?" nicht nachgeben.

Bundesminister drückte gewisses Verständnis für die Position der portugiesischen Regierung aus. Bundesregierung habe zu keiner Zeit den Versuch unternommen, in die politische Verantwortung der portugiesischen Regierung einzugreifen oder Ratschläge hinsichtlich ihrer Maßnahmen in Europa oder auch in Afrika zu erteilen. Dies solle nicht heißen, daß wir die portugiesische Politik nicht mit großem Interesse verfolgen. Mit Verständnis und nicht ohne eine gewisse Sympathie habe man den Versuch der portugiesischen Regierung beobachtet, im Wege einer fortschrittlichen Gesetzgebung im Innern wirtschaftliche und soziale Ergebnisse zu erzielen. In gleicher Weise habe man die Bemühungen verfolgt, in den überseeischen Territorien zu einer Evolution der Verhältnisse durch gesetzgeberische Maßnahmen beizutragen.

Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß uns unsere Haltung – als Freund und als Verbündeter – doch beträchtliche Schwierigkeiten verursacht hat. Kein Land der Erde ist in Afrika in stärkerem Maße zu dem eigentlichen Verbündeten Portugals gestempelt worden wie die Bundesrepublik Deutschland. Man brauche nur das Wort Guinea auszusprechen, um deutlich zu machen, was gemeint sei.[5] Man habe die gegen die BRD gerichteten Kampagnen jedoch hingenommen, ohne irgendwelche Schlüsse zu ziehen, die die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern – eben Partnern – hätten berühren können.

Die traditionell guten Beziehungen haben sich auch hier bewährt, auch wenn einer der beiden Partner unter starken politischen Druck von außen geraten ist.

Auch im Zusammenhang mit dem Cabora-Bassa-Projekt[6] war es für die BRD aus innenpolitischen Gründen auch nicht gerade einfach, zu einmal gegebenen Zusagen zu stehen.[7] Man habe diese Haltung eingenommen, weil man einmal zu seinem Wort stehe und außerdem[8] von der Richtigkeit dieser Politik der Evolution in Afrika überzeugt sei.

5 Am 17. Dezember 1970 forderte Präsident Sékou Touré die Abberufung von Botschafter Lankes mit der Begründung, daß dieser bei der Invasion fremder Truppen in Guinea am 21./22. November 1970 in Verbindung mit den portugiesischen Behörden in Bissao und Lissabon gestanden habe. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 608.
Am 29. Januar 1971 gab Guinea den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik bekannt. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 8.

6 Am 2. September 1969 gab die portugiesische Regierung den Zuschlag für den Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora-Bassa (Mosambik) an das internationale Konsortium „Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio" (ZAMCO) bekannt, an dem neben Unternehmen aus Frankreich, Italien, Portugal und Südafrika auch Unternehmen aus der Bundesrepublik beteiligt waren. Diese Unternehmen erhielten Bundesbürgschaften für ihre geplanten Lieferungen nach Mosambik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 5. März 1970; Referat III B 5, Bd. 798.

7 Seit Beginn des Jahres 1970 wurde von seiten afrikanischer Staaten, insbesondere der Organisation für Afrikanische Einheit, zunehmend Kritik am Cabora-Bassa-Projekt laut, da es „vor allem eine politische und militärische Unterstützung Südafrikas und Portugals und eine Festigung der portugiesischen Herrschaft in Mosambik" bedeute. Die beteiligten Staaten wurden aufgefordert, sich von dem Projekt zurückzuziehen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eger und des Legationsrats I. Klasse Maier-Oswald vom 5. Juni 1970; Referat III B 5, Bd. 799.
Am 15. Juli 1970 legte das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage vor, in der – unter Hinweis auch auf die französische Haltung – ein Beschluß über die Aufrechterhaltung der Bundesbürgschaften für die am Cabora-Bassa-Projekt beteiligten Firmen empfohlen wurde. Das Kabinett folgte am 30. Juli 1970 diesem Votum. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Herbst vom 18. August 1970; Referat III B 5, Bd. 799.

8 Der Passus „aus innenpolitischen Gründen ... und außerdem" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel zurück. Vorher lautete er: „aufgrund ihrer in-

Zur eigentlichen, engeren Frage: Mit Interesse habe man festgestellt, daß Außenminister Patricio mit einer gewissen Bitterkeit von den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verteidigung der überseeischen Territorien gesprochen hat; man habe Verständnis dafür, daß es Portugal darum geht, Angriffe auf die Territorien zu verhindern.

Andererseits müsse man unsere in der NATO vereinbarten Waffenlieferungen ausschließlich als eine Waffenhilfe streng unter Mitgliedern der Allianz und beschränkt auf deren Verteidigungsbereich sehen. Für diese unsere Auffassung müsse die portugiesische Regierung Verständnis haben. Die afrikanischen Territorien sind nun einmal nicht Teil dieses Bereiches. Wir machen diesen Unterschied von uns auch in objektiver Weise; wir liefern übrigens Waffen weder an die eine noch an die andere afrikanische Seite.

Die Bundesregierung versuche sicherzustellen, daß die gelieferten Waffen im Verteidigungsbereich der NATO verbleiben. Man sollte dies so sehen, wie es gemeint ist, und uns durch entsprechende Absicherungen helfen, unsere Politik der freundschaftlichen militärischen Zusammenarbeit weiterzuführen, indem man alles vermeiden sollte, was unnötige Hindernisse im Innern wie von außen aufbauen könnte. Wir haben nicht die Absicht, etwa auf Druck der öffentlichen Meinung unsere seit Jahren verfolgte Politik in diesem Zusammenhang zu ändern, weil wir von der Richtigkeit dieser engen Zusammenarbeit überzeugt sind.

Zusammenfassend komme es auf folgende drei konkrete Punkte an:

1) Es sei zu hoffen, daß es in nächster Zeit zu einem Übereinkommen komme in der Frage der Endverbleibsregelung, das es uns erlauben wird, die Lieferungen von Waffen und sonstigem Kriegsmaterial im Rahmen der vereinbarten Militärhilfe innerhalb der Allianz im bisherigen Umfang fortzusetzen.

2) Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn Außenminister Patricio in Aussicht stellen könnte, daß im Zusammenhang mit der Benutzung des Stützpunktes Beja gemeinsam mit den portugiesischen Streitkräften ein Schießplatz (tactical shooting range) durch Flugzeuge der Bundesluftwaffe benutzt werden kann.

3) In der Frage der noch ausstehenden Lieferungen aus dem Jahre 1971 werde man sich bemühen, einen möglichst großen Teil dieser Lieferungen unabhängig von den in nächster Zeit beginnenden Verhandlungen durchzuführen.

Außenminister Patricio bestätigt, den deutschen Wunsch nach Benutzung eines Schießplatzes zur Kenntnis genommen zu haben. Hierbei handele es sich primär um ein technisches Problem, das von den zuständigen Experten in Portugal untersucht werden müsse. Er – Außenminister Patricio – habe die Wichtigkeit und Bedeutung, die die deutsche Seite dieser Frage beimesse, notiert. Es sei jedoch weder zweckmäßig noch möglich, jetzt schon über Einzelheiten in diesem Zusammenhang zu sprechen. Überdies werfe dieses Problem die zusätzliche Frage der Bereitstellung einer Reihe von technischen Installationen auf.

Fortsetzung Fußnote von Seite 649

neren Verfassungsstruktur nicht gerade einfach, zu einmal gegebenen Zusagen zu stehen. Man habe diese Haltung eingenommen, weil man".

Bundesminister stellt die Frage, ob Außenminister Patricio heute schon in der Lage sei, wenigstens die Absicht auszusprechen, technische Gespräche in diesem Zusammenhang in Lissabon aufzunehmen?

Außenminister Patricio versichert, er werde diese Frage nach seiner Rückkehr nach Lissabon zunächst mit dem portugiesischen Verteidigungsminister[9] aufnehmen. Man habe den Eindruck, daß dieses Problem für die deutsche Seite doch von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Abschließend betont Außenminister Patricio noch einmal die Bedeutung, die seine Regierung der Regelung der Frage der noch ausstehenden Waffen-Lieferungen aus 1971 beimißt.[10]

Dann hat er den Herrn Bundesminister förmlich zu einem offiziellen Besuch in Lissabon eingeladen.

Die Einladung wurde – im Prinzip – dankend angenommen, wobei der Zeitpunkt für den Portugalbesuch auf diplomatischer Ebene abgeklärt werden sollte.

Reitberger

VS-Bd. 9807 (I A 4)

158

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 4-82.00-94.29-482/72 geheim **2. Juni 1972**

Betr.: Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag;
hier: Erklärungen beider Seiten anläßlich der Abstimmung der Texte

Staatssekretär Frank erklärte dem sowjetischen Botschafter unter Bezugnahme auf ein vorangegangenes Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister am 31. Mai[1] folgendes: Er wolle einige einleitende Bemerkungen über die rechtliche und politische Wertung des Briefes zur deutschen Einheit vom 12. August 1970[2] durch die Bundesregierung machen. Die deut-

9 Horácio José de sá Viana Rebelo.

10 Für ein Gespräch des Ministerialdirektors Herbst mit dem portugiesischen Botschafter de Freitas-Cruz vermerkte Vortragender Legationsrat Königs am 6. Juni 1972, daß zwischen den Waffenlieferungen und der Neuvereinbarung einer Endverbleibsregelung „kein Junktim bestehe, sondern daß entsprechend den Gepflogenheiten unter Bündnispartnern nach einer Lösung für die anstehenden Probleme im gegenseitigen Einvernehmen gesucht werden müsse. Immerhin scheint festzustehen, daß Portugal ohne Zusagen deutscher Vorabgenehmigungen kaum Entgegenkommen gegenüber den deutschen Wünschen" zeigen werde. Der Bundessicherheitsrat habe daher am 26. Mai 1972 einige der bisher zurükgestellten Waffenlieferungen genehmigt; zurückgestellt blieben unter anderem die Liefererung von drei Noratlas-Flugzeugen, Flugzeugersatzteilen und Panzer-Motoren für den Kampfpanzer M 47. Vgl. VS-Bd. 8794 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 31. Mai 1972 vgl. Dok. 155.

2 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

sche Seite werte im Gegensatz zur sowjetischen Seite den Brief als ein zum Vertragskontext gehöriges Dokument, das sie in einem hoffentlich niemals eintretenden Falle der Erforderlichkeit einer Interpretation des Vertrages als Interpretationsinstrument heranziehen würde. Falls die sowjetische Seite erklären würde, daß unser Streben nach einem Frieden, der dem deutschen Volk in freier Selbstbestimmung die Einheit wiederbringen solle, dem Vertrag widerspreche, werde die deutsche Seite dem Vertragspartner den Brief entgegenhalten. Dies werde geschehen, weil der Brief vom Vertragspartner akzeptiert und quittiert worden sei[3], weil im Obersten Sowjet der UdSSR auf den Brief verwiesen[4] und der deutschen Seite von dieser Tatsache Mitteilung gemacht worden sei.[5] Dies sei die Bedeutung des Briefes für uns und für das deutsch-sowjetische Verhältnis. Wenn es hier Kontroversen gäbe, wenn unser Streben nach Frieden und dem Recht auf Selbstbestimmung als dem Vertrag widersprechend bezeichnet würde, wäre dies sehr schlecht für das deutsch-sowjetische Verhältnis. Dann würde sich der Vertrag politisch ins Gegenteil verkehren.

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen des Staatssekretärs gab Botschafter Falin am 2. Juni die beiliegende Erklärung ab, deren russischen Text und deutsche inoffizielle Übersetzung er als non-paper hinterließ.[6] Der ursprüngliche Text der Erklärung, wonach einseitige Akte oder Dokumente den Umfang von Rechten und Pflichten der Partner eines zweiseitigen Vertrages nicht ändern und keine völkerrechtlichen Folgen habe, wurde vom Staatssekretär als nicht akzeptabel bezeichnet. Der Staatssekretär machte klar, daß der Brief zur deutschen Einheit die völkerrechtliche Folge habe, daß die Politik, die in diesem Brief umschrieben wird, von der Sowjetunion, da sie ihm nicht widersprochen habe, nicht als vertragswidrig bezeichnet werden könne. Daraufhin erklärte Botschafter Falin, seine Seite meine auch nicht, daß dieser Brief überhaupt keine völkerrechtliche Bedeutung habe. Er habe nur nicht die Bedeutung, daß er die vertraglichen Rechte und Pflichten der Partner ändere. Herr Falin schlug vor, die Erklärung, wie geschehen, zu ergänzen mit den Worten „in diesem Sinne". Der Staatssekretär nahm dann die Erklärung mit den Worten entgegen: „Ich nehme dies als Darlegung der sowjetischen Auffassung zur Kenntnis."

Bei der Schlußformulierung des Textes der deutschen Ratifikationsurkunde, die bei gleicher Gelegenheit am 2. Juni vorgenommen wurde, erklärte sich die sowjetische Seite bereit, die Überleitung des Satzes über die verfassungsmäßige Zustimmung zum Vertrag durch das Gesetz vom 23. Mai 1972[7] auf die Bestätigungsformel vermittels der Worte „in Übereinstimmung damit" zu akzep-

3 Der „Brief zur deutschen Einheit" wurde von Kanzler I. Klasse Diemer, Moskau, am 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium abgegeben und dort quittiert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 407.

4 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet; Dok. 104, Anm. 30.

5 Vgl. dazu Dok. 121.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9020 (II A 4).

7 Für den Wortlaut des Gesetzes zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–360.

tieren[8], und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf folgende beide Klarstellungen von Staatssekretär Frank:

1) Die Worte „in Übereinstimmung damit" bedeuten keine bedingte Ratifikation. Sie bedeuten lediglich eine indirekte Bezugnahme auf den Brief zur deutschen Einheit; diese Bezugnahme sei erforderlich, um klarzustellen, daß die Nichtaufführung des Briefes in der Ratifikationsurkunde nicht bedeutet, daß der Brief im Ratifikationsvorgang abgewertet worden ist.

2) Die Worte „in Übereinstimmung damit" bedeuten keine Aufwertung des Briefes zur deutschen Einheit über den Status hinaus, den er bei Unterzeichnung hatte.[9]

Hiermit Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt mit dem Vorschlag, zu entscheiden, wer Doppel dieses Vermerks erhalten soll.

van Well

VS-Bd. 9020 (II A 4)

159

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

I A 7-83.00/2-2628/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. Juni 1972, 19.08 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 2390 Plurex

Betr.: Ministersitzung der NATO in Bonn am 30. und 31. Mai 1972

Am 30. und 31. Mai 1972 hat die Ministerkonferenz der NATO in Bonn stattgefunden. Ihr Ergebnis[2] läßt sich wie folgt zusammenfassen:

8 Der Text der Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik lautete: „Der in Moskau am 12. August 1970 von dem Bundeskanzler und dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsitzenden des Ministerrats und dem Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterzeichnete Vertrag hat durch das Gesetz vom 23. Mai 1972 (Bundesgesetzblatt II, S. 353 ff.) die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden. Ich erkläre hiermit, daß ich den Vertrag in Übereinstimmung mit diesem Gesetz bestätige." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.

9 Die Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 wurden am 3. Juni 1972 durch Staatssekretär Frank und den sowjetischen Botschafter Falin ausgetauscht. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1130 f.

10 Hat Staatssekretär Frank am 5. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dem Herrn Minister z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] vorzulegen. 2) Mitschrift zum Ratifizierungsvorgang nehmen."
Hat Bundesminister Scheel am 8. Juni 1972 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Simon am 2. Juni 1972 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blech und Freiherr von Groll sowie Vortragendem Legationsrat Ruth am 2. Juni 1972 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Die Wörter „Ihr Ergebnis" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Die Quintessenz der Konferenz".

I. Operative Hauptergebnisse

1) Die Minister haben vereinbart, in multilaterale Gespräche über die Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzutreten, und zwar in Helsinki auf der Ebene der Missionschefs unter den im Finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 dargelegten Voraussetzungen[3] und nach Ausarbeitung der notwendigen Vorkehrungen (Ziffer 8 des Kommuniqués[4]).

Hierzu ist zu bemerken: Die Minister haben es vermieden, einen Zeitpunkt für den Eintritt in die multilaterale Vorbereitungsphase im Kommuniqué zu nennen, da hierzu die Auffassungen auseinandergingen. Wir nehmen an, daß der Zeitpunkt für substantielle Gespräche[5] nach den amerikanischen Wahlen (7. November 1972) liegen wird. Wir schließen aber[6] nicht aus, daß der[7] „Botschaftersalon" vielleicht schon vorher zusammentritt.

2) Zur Verbindung zwischen KSZE und MBFR, dem umstrittensten Gegenstand der Verhandlungen, wurde folgende Kompromißformel angenommen: „Die Minister waren der Auffassung, daß im Interesse der Sicherheit die auf einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorzunehmende Prüfung geeigneter Maßnahmen – einschließlich bestimmter militärischer Maßnahmen –, die dem Ziel dienen, das Vertrauen zu stärken und die Stabilität zu erhöhen, zu dem Prozeß der Verminderung der Gefahren militärischer Konfrontation beitragen würde" (Ziffer 11 des Kommuniqués)[8].

Hierzu ist zu bemerken: Diese Formel entspricht unserer Auffassung, daß auf einer KSZE die Thematik der militärischen Sicherheit angemessen zur Sprache kommen muß. Damit wird eine sachliche Verbindung zwischen der MBFR-Thematik und der KSZE hergestellt, auch wenn MBFR nicht ausdrücklich genannt wird. Die Formel nimmt darauf Rücksicht, daß Frankreich Verhandlungen über Truppenreduzierung ablehnt: Sie soll die Beteiligung Frankreichs an der Erörterung der in Ziffer 11 des Kommuniqués genannten Maßnahmen gewährleisten. Wir hoffen, daß die Allianz auf der Basis dieser Formel auf einer KSZE in Fragen der militärischen Sicherheit gemeinsame Positionen vertreten kann. Der Bundesminister hat zum sachlichen Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE ausgeführt, daß politische und militärische Sicherheit für uns unteilbar sei und daß nicht der Eindruck entstehen dürfe, als ob schon durch das

3 Zum finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 vgl. Dok. 52, Anm. 4.

4 In Ziffer 8 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 wurde zu den Vorbereitungen der Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt: „Ministers agreed to enter into multilateral conversations concerned with preparations for a Conference on Security and Co-operation in Europe. They accepted with gratitude the proposal of the Finnish Government to act as host for such talks in Helsinki at the level of Heads of Misison under the conditions set out in its aide-memoire of 24th November, 1970. Accordingly, they decided to work out with other interested governments the necessary arrangements for beginning the multilateral preparatory talks." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 277 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354.

5 Die Wörter „für substantielle Gespräche" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

6 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ein erster".

8 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 278. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354 f.

Zusammentreten einer KSZE und durch eventuelle nichtmilitärische Kooperations-Verbeinbarungen sich die militärische Sicherheit für den Westen erhöhe und wir deshalb in unseren Verteidigungsanstrengungen nachlassen dürften.[9]

3) Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten schlagen vor, daß multilaterale Sondierungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen sobald wie möglich entweder vor oder parallel zu den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über eine KSZE in Europa durchgeführt werden (Ziffer 14 des Kommuniqués[10]).

Der Sinn dieses prozeduralen Vorschlags, den Frankreich nicht unterstützt, ist es, die beiden Komplexe KSZE und MBFR in einen zeitlichen Zusammenhang zueinander zu bringen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß spätestens die multilateralen KSZE-Vorbereitungen für den Beginn von MBFR-Explorationen genutzt werden. Durch diesen zeitlichen Zusammenhang soll die Ausgewogenheit zwischen Fortschritten in den beiden multilateralen Initiativen gewährleistet[11] werden.

Mit der Formulierung der Ziffer 14 wird klargestellt, daß es sich bei MBFR-Explorationen und -Verhandlungen nach Auffassung der NATO um multilaterale Verhandlungen handeln muß, d.h. daß bilaterale Verhandlungen[12] über MBFR, wie sie von der Sowjetunion bevorzugt und erneut gegenüber dem amerikanischen Präsidenten vorgeschlagen wurden[13], für die[14] Mitglieder der NATO – ohne Ausnahme –[15] nicht zur Diskussion stehen.

9 Bundesminister Scheel führte aus: „Wir legen auf die angemessene Erörterung militärischer Fragen im KSZE-Rahmen besonderen Wert, um die auf den Gebieten der politischen Entspannung und wirtschaftlich-technologischen Zusammenarbeit möglichen Ergebnisse schrittweise mit Vereinbarungen über den Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation und dem Versuch der sicherheitspolitischen Stabilisierung verbinden zu können. Dies scheint uns auch deshalb zweckmäßig und notwendig, um den falschen Eindruck zu vermeiden, das Zustandekommen einer KSZE bedeute bereits mehr militärische Sicherheit für den Westen und lasse eine Verringerung unserer Verteidigungsanstrengungen zu." Vgl. den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Drahterlaß Nr. 37 am 27. Mai 1972 an Scheel, z.Z. Luxemburg, übermittelten Redetext; VS-Bd. 1633 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

10 In Ziffer 14 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 wurde zur Haltung der Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten ausgeführt: „These Ministers continue to aim at negotiations on mutual and blanced force reductions and related measures. They believe that these negotiations should be conducted on a multilateral basis and be preceded by suitable explorations. They regretted that the Soviet Government has failed to respond to the Allied offer of October 1971 to enter into exploratory talks. They therefore now propose that multilateral explorations on mutual and blanced force reductions be undertaken as soon as practicable, either before or in parallel with multilateral preparatory talks on a Conference on Security and Co-operation in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 278f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 355.

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „und ein Vorauseilen der KSZE mit evtl. euphorischen Wirkungen vermieden".

12 Der Passus „handeln muß ... Verhandlungen" wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

13 Zu dem während des Besuchs des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR unterbreiteten Vorschlag bilateraler MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 149, Anm. 10.

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „alle".

15 Die Wörter „– ohne Ausnahme –" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

II. Zusammenfassung und Würdigung

1) Die zweite NATO-Ministerkonferenz in Bonn, die der ersten von 1957[16] mit fünfzehn Jahren Abstand folgte, bot der Bundesregierung die Gelegenheit, sich als Gastgeber mit Nachdruck gegenüber den Bundesgenossen und der deutschen Öffentlichkeit zum Bündnis und seinen Zielen zu bekennen, und dies in einem Augenblick, in dem die Allianz vor ersten multilateralen Schritten[17] in den Ost-West-Verhandlungen steht[18]. Die Konferenz erwies sich nach Lage der Dinge als erfolgreich. Die operativen Hauptergebnisse spiegeln den erreichbaren gemeinsamen Nenner wider. Die Meinungsunterschiede über den günstigsten Zeitpunkt für den Eintritt in die multilaterale Phase der KSZE dürften praktisch keine Rolle mehr spielen. Die Kompromißformel über den sachlichen Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR bedarf nunmehr der beschleunigten konkreten Ausfüllung durch die Identifizierung geeigneter Elemente aus dem Bereich der militärischen Sicherheit. Die zeitliche Parallel-Steuerung der beiden großen Komplexe KSZE und MBFR wird an die Diplomatie der verbündeten Regierungen hohe[19] Ansprüche stellen.

2) Die operativen Hauptergebnisse waren, wie in Ziffer 8 des Kommuniqués ausdrücklich festgestellt wird, „angesichts der günstigen Entwicklungen" möglich, die in den vorausgehenden Ziffern des Kommuniqués abgehandelt sind. Zu diesen[20] Entwicklungen zählten die Minister[21] vor allem die Unterzeichnung des Vertrages über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen und das vorläufige Abkommen über bestimmte Maßnahmen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen durch die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion gelegentlich des Nixon-Besuchs in Moskau[22] sowie das bevorstehende Inkrafttreten der Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion vom 12.8.1970[23] und mit Polen vom 18.11.1970[24] sowie[25] des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971.[26]

16 Die erste NATO-Ministerratstagung in Bonn fand am 2./3. Mai 1957 statt.

17 Die Wörter „vor ersten multilateralen Schritten" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „neue multilaterale Schritte".

18 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einleitet".

19 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „höchste".

20 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „von den Ministern begrüßten".

21 Die Wörter „zählten die Minister" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gehören".

22 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.

23 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

24 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurde am 18. November 1970 paraphiert und am 7. Dezember 1970 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

25 Der Passus „bevorstehende Inkrafttreten ... sowie" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „demnächst zu erwartende Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion vom 12.8.1970, des deutsch-polnischen Vertrages vom 18.11.1970 und".

26 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Am 3. Juni 1972 wur-

3) Zur Deutschland- und Berlinfrage ist auf folgende Passagen des Kommuniqués hinzuweisen:

„Die Regierungen der Mitgliedsländer bemühen sich um eine Verbesserung ihres Verhältnisses zu den Ländern Osteuropas und streben einen gerechten und dauerhaften Frieden an, der die Teilung Deutschlands überwindet und die Sicherheit in Europa fördert" (Ziffer 2, Satz 3).[27]

„(Die Minister) bekräftigen erneut ihre Auffassung, daß diese Verträge (der deutsch-sowjetische und deutsch-polnische) sowohl als Beitrag zur Entspannung in Europa als auch als Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will, bedeutsam sind. Die Minister begrüßen die Erklärung vom 17. Mai 1972[28], in der die Bundesrepublik Deutschland ihre diesbezügliche Politik bestätigte und ihre Loyalität gegenüber der Atlantischen Allianz als Grundlage für ihre Sicherheit und Freiheit bekräftigte. Sie nahmen davon Kenntnis, daß es die Politik der Bundesrepublik Deutschland bleibt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangen kann, und daß die bestehenden Verträge und Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin unberührt bleiben" (Ziffer 5, Satz 2–4).[29]

Von besonderer Bedeutung ist ferner die vom britischen Außenminister im Namen der Vier abgegebene Erklärung (vgl. III. 2 dieses Erlasses).

4) Die verbündeten Regierungen sind sich bewußt, wie schwierig es sein wird, bei immer weiter gefächerten Ost-West-Verhandlungen die notwendige Balance zwischen Verteidigungswillen und Entspannungsbereitschaft zu halten. Dieses Bewußtsein[30] ließ sich wie ein roter Faden durch die Konferenz verfolgen. Generalsekretär Luns erinnerte daran, daß trotz sowjetischer Entspannungsangebote der Aufbau der sowjetischen Militärmacht unablässig weitergehe. Ohne ein wirksames Verteidigungssystem wäre jede Vorstellung von fruchtbaren Verhandlungen mit dem Osten reines Wunschdenken.[31] Der Bundeskanzler hat dazu bei seiner Eröffnungsansprache im Plenarsaal des Bundestages die unter IV. wiedergegebenen Ausführungen gemacht, die besondere Beachtung fanden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 656

den die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. Mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 trat das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1125–1129.

27 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 276. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 353.

28 Für den Wortlaut der Entschließung des Bundestags vgl. den wortgleichen Entwurf vom 9. Mai 1972; Dok. 125.

29 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 277. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354.

30 Der Passus „zwischen Verteidigungswillen ... Bewußtsein" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „zu halten zwischen Verteidigung und Entspannung und jede Euphorie zu vermeiden. Diese Sorge".

31 Für den Wortlaut der Ausführungen des NATO-Generalsekretärs Luns vom 30. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1113 f.

5) Immer wieder wurde im Kreise der Minister betont, das Vorangehen auf dem Wege der Entspannung erfordere eine ganz enge Konsultation und Abstimmung im Bündnis.

Eine Reihe von Ministern äußerte sich zu der Notwendigkeit, die Konsultationen zwischen den Mitgliedern der erweiterten europäischen Gemeinschaft und der NATO auf geeignete und wirkungsvolle Weise zu koordinieren. Die der NATO zustehende Kompetenz für die Sicherheit und Verteidigung müsse voll gewahrt werden. (Zur praktischen Anwendung dieses Prinzips, insbesondere im KSZE-Bereich, haben wir bereits zahlreiche Vorschläge gemacht und zum Teil durchgesetzt.)

6) Generalsekretär Luns wies darauf hin, das Wachsen der Europäischen Gemeinschaft werde von allen Mitgliedern des Bündnisses begrüßt. Der britische Außenminister führte aus, ein neues Bewußtsein der Einheit sei in Europa entstanden. Wir würden beweisen, daß Europäische Gemeinschaft und NATO keine Rivalen, sondern Partner seien.

Der luxemburgische Außenminister Thorn plädierte dafür, daß die ins Auge gefaßte breite Zusammenarbeit mit dem Osten „in der Achtung des Einigungswerkes in Westeuropa" vor sich gehen müsse.[32] Der Bundeskanzler betonte in seiner Eröffnungsrede, wir seien mit der Eurogroup, der europäischen „Identifikation" innerhalb des Bündnisses, auf gutem Wege.

7) Die Konferenz verlief frei von äußeren und inneren Störungen. Erfreulicherweise haben die skandinavischen Länder, unserer Bitte entsprechend[33], darauf verzichtet, während der Konferenz Griechenland und Portugal wegen ihrer innenpolitischen Verhältnisse zu kritisieren.

III. Aus den Erklärungen der Minister im einzelnen

1) Der amerikanische Außenminister gab einen Überblick über den Nixon-Besuch in Moskau und dessen Ergebnisse.[34] Wie aus dem amerikanisch-sowjetischen Kommuniqué[35] und der Grundsatzerklärung[36] hervorgehe, habe amerikanische Seite Interessen der Allianz berücksichtigt.

32 Für den Wortlaut der Ausführungen des luxemburgischen Außenministers Thorn, der die Präsidentschaft im NATO-Ministerrat innehatte, vom 30. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1111–1113.

33 Am 4. Mai 1972 wies Staatssekretär Frank die Botschaften in Kopenhagen und Oslo „im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers" an, „in vorsichtiger Sondierung mit der Gastregierung darum zu bitten, daß die norwegische und dänische Seite auf dieser Konferenz eine Kritik im Plenum vermeidet". Bilaterale Gespräche mit der griechischen und der portugiesischen Regierung erschienen „erfolgversprechender als eine quasi-öffentliche Anprangerung, welche die Beteiligten schon aus Prestigegründen zum Gegenangriff herausfordert." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1973; VS-Bd. 1632 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

34 Zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. auch Dok. 149 und Dok. 161.

35 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 899–902. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 292–298. Für Auszüge vgl. Dok. 149, Anm. 8, Dok. 161, Anm. 7, und Dok. 170, Anm. 29.

36 In der Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen erklärten Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, daß es im Nuklearzeitalter keine Alternative zur friedlichen Koexistenz gebe: „Differences in ideology and in the social systems of the USA and the USSR are not obstacles to the bilateral development of normal relations based on the principles of sovereignty, equality, non-interference in internal affairs and mutual advantage." Sie sagten zu, ihr Möglichstes zu tun, um militärische Auseinanderset-

Über den Erfolg bei SALT seien Amerikaner außerordentlich befriedigt. ABM-Vertrag und vorläufiges Abkommen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen stellten einen Durchbruch dar: Das „Momentum" der sowjetischen strategischen Rüstungsprogramme werde gestoppt, die ABM auf niedrigem Niveau angehalten, die Gefahr eines nuklearen Krieges vermindert, die gemeinsame Sicherheit erhöht. Amerikaner seien bereit, beide Vereinbarungen im NATO-Rat in detaillierter Form zu diskutieren.

Die Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 sei ein sehr nützlicher Rahmen für die künftigen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Rogers streifte die Vereinbarung über die Vermeidung von Unfällen auf See[37] und das nicht zu unterschätzende Netz von Kooperationsabkommen (Weltraum, Gesundheit, Technologie, Umweltschutz)[38].

Im wirtschaftlichen Bereich, über den lange gesprochen worden sei, habe man keine vergleichbaren Fortschritte erzielen können. Den Sowjets sei zwar an einer Normalisierung der Handelsbeziehungen sehr gelegen (z. B. an Meistbegünstigungsklausel und Krediten). Die Zustimmung des amerikanischen Kongresses werde aber nur bei einer befriedigenden Regelung der amerikanischen Pacht-Leih-Forderungen[39] zu erreichen sein.

Was die Sicherheit Europas angehe, so hätten die Sowjets ganz offen die Ansicht vertreten, daß eine „konzertierte amerikanisch-sowjetische Aktion den Schlüssel" darstelle. Die Amerikaner hätten beharrlich und fest den Standpunkt vertreten, daß die USA und die UdSSR nicht über das Schicksal Europas entscheiden und daß die USA zwar Meinungen äußern, aber keine Verpflichtungen eingehen könnten, die Europa berührten (Konsultation der Verbündeten). Die Sowjets hätten betont, daß sie die Rolle der USA in Europa anerkennten, und abgestritten, daß es ein Ziel der sowjetischen Politik sei, die amerikanischen Beziehungen zu Europa zu schwächen. Die Zusammenarbeit mit den USA beim Berlin-Abkommen und die sowjetische Bereitschaft, die amerikanische Teilnahme an einer KSZE zu erlauben, bewiesen das. Der deutsch-sowjetische Vertrag richte sich nicht gegen die US. Die Sowjets seien über die Ratifizierung der Verträge offenbar hochbefriedigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 658

zungen zu vermeiden und den Ausbruch eines Atomkriegs zu verhindern, und Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen. Weiter wurde ausgeführt: „The USA and the USSR have a special responsibility, as do other countries which are permanent members of the United Nations Security Council, to do everything in their power so that conflicts or situations will not arise which would serve to increase international tensions. Accordingly, they will seek to promote conditions in which all countries will live in peace and security and will not be subject to outside interference in their internal affairs. [...] The Parties will continue their efforts to limit armaments on a bilateral as well as on a multilateral basis. They will continue to make special efforts to limit strategic armaments." Vereinbart wurden außerdem verstärkte bilaterale Kontakte auf juristischer Ebene, im Bereich von Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Technologie sowie Kultur und regelmäßige Treffen auch auf höchster Ebene. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 898 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 289–291.

37 Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 926 f.

38 Für den Wortlaut der Abkommen vom 23. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz sowie im Gesundheitswesen und der Abkommen vom 24. Mai 1972 über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 921–926.

39 Zur Regelung der sowjetischen Verpflichtungen aus den Lend-Lease-Abkommen vgl. Dok. 149, Anm. 11.

Die Sowjets hätten verschiedentlich ihr starkes Interesse an einer gleichzeitigen Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in die Vereinten Nationen hervorgehoben. Dadurch würde eine Quelle sowjetisch-amerikanischer Reibungen beseitigt. Amerikaner hätten erwidert, sie ließen sich in dieser Sache weitgehend von der Haltung der Bundesrepublik „leiten" und könnten in eine Diskussion über das Thema nicht eintreten, ohne die Bundesregierung voll konsultiert zu haben.

Die Sowjets, insbesondere Breschnew, hätten viel Zeit auf die Darlegung ihres Interesses an einer KSZE verwandt. Dabei sei aber der Mangel an spezifischen Vorschlägen aufgefallen.

Zu MBFR habe Nixon erläutert, daß MBFR-Diskussionen parallel zu einer KSZE, aber von ihr getrennt, geführt werden müßten. Die Sowjets hätten angedeutet, daß sie bereit wären, „so oder ähnlich" zu verfahren. Gromyko habe gefragt, ob die USA nicht einen Explorer benennen könnten. Die Amerikaner hätten dies abgelehnt.

Was Vietnam angehe, so seien die Standpunkte weit auseinander geblieben. Nixon habe mehrfach gesagt, die Großmächte hätten eine besondere Verantwortung und sollten Zurückhaltung bei Waffenlieferungen an kleinere Staaten üben, um diese von Aggressionen abzuhalten bzw. lokale Konflikte nicht aus der Kontrolle geraten zu lassen. Die Sowjets hätten diesen Passus aus der Fernseh-Ansprache Nixons[40] in der Presse nicht wiedergegeben.[41]

Abschließend hob Rogers hervor, die verbesserten amerikanisch-sowjetischen Beziehungen würden den Verbündeten und der USA zugute kommen. Wie Bundeskanzler, Außenminister Thorn und Generalsekretär Luns dargelegt hätten, sei es überaus wichtig, daß sich in den USA und in Europa keine Hochstimmung verbreite. Der bisherige Fortschritt beruhe weitgehend auf der Stärke der Allianz, und der schwerste Fehler, den man machen könne, sei, anzunehmen, die Allianz werde in Zukunft weniger wichtig sein. Die Kooperationsbereitschaft der Sowjets entspringe dem Respekt vor der Stabilität der NATO.

2) Der britische Außenminister Douglas-Home sprach im Namen der Vier, deren traditionelles Essen am Vorabend der Ministerkonferenz stattgefunden hatte.[42] Die Ostpolitik der Bundesregierung bleibe von der Unterstützung der

40 Am 28. Mai 1972 führte Präsident Nixon im sowjetischen Fernsehen zur Verantwortung der Großmächte für die kleineren Nationen aus: „Our goal should be to discourage aggression in other parts of the world and particularly among those smaller nations that look to us for leadership and example. [...] As we look to the longer term, peace depends also on continued progress in the developing nations. Together with other advanced industrial countries, the United States and the Soviet Union share a two-fold responsibility in this regard: on the one hand, to practice restraint in those activities, such as the supply of arms, that might endanger the peace of developing nations; and second, to assist them in their orderly economic and social development, without political interference." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 630f.

41 Zur Berichterstattung in der sowjetischen Presse über die Fernsehansprache des Präsidenten Nixon vom 28. Mai 1972 vgl. den Artikel „Vystuplenie R. Niksona po central'nomu televideniju"; IZVESTIJA vom 29. Mai 1972, S. 2.

42 Über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 29. Mai 1972 wurde in der Presse berichtet, „dominierendes Thema" sei der Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR gewesen. Weiter wurde mitgeteilt: „Bei diesem ‚Deutschland-Essen' hat der Bonner Außenminister mit seinen drei Kollegen den Stand und die weitere Entwicklung der innerdeutschen Fragen besprochen. Die bevorstehende Unterzeichnung des Berlin-Abkommens gehörte dazu, ver-

Allianz abhängig. Auch in der zweiten Phase der Verhandlungen über deutsche Fragen müßten insbesondere die Drei Mächte die Bundesrepublik unterstützen. Sie würden im gegebenen Augenblick mit den Sowjets Parallelverhandlungen zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR im Hinblick auf einen zeitlich nicht abzusehenden VN-Beitritt der beiden Staaten führen. Die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Allianz und der DDR seien bis zum Eintritt der DDR in die Vereinten Nationen zurückzustellen. Die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin müßten zunächst voll gesichert und neu bekräftigt werden, und die DDR dürfte diese Bekräftigung nicht bestreiten, so daß weder der Eintritt der DDR in die UNO noch die eventuelle Aufnahme bilateraler Beziehungen zur DDR die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte unterminieren könnten.

Die Bundesrepublik Deutschland, die USA, Frankreich und Großbritannien bäten ihre Verbündeten um Unterstützung in dreierlei Beziehung:

Erstens gelte es, während der nächsten Verhandlungsphase zu verhindern, daß die DDR den in dieser Phase verfrühten Einlaß in internationale Organisationen finde und dadurch in der übrigen Welt den Eindruck hervorrufe, ihr könne der Einbruch in die UNO gelingen, ohne daß sie ein vernünftiges Verhältnis zur Bundesrepublik hergestellt hätte und ohne daß vorher eine Verständigung der Vier Mächte über die Fortdauer der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte herbeigeführt worden sei.

Zweitens dürfe in den Fällen, in denen besondere sachliche Gründe für eine Beteiligung der DDR an internationalen Konferenzen sprächen, kein Arrangement getroffen werden, das unsere allgemeine Politik im Hinblick auf den Status der DDR präjudizieren könnte. Im Zusammenhang mit der Stockholmer Umweltkonferenz hätten wir ein Arrangement vorgesehen, das der DDR die praktische Mitarbeit – aber eben nicht mit den vollen Rechten eines Mitgliedes – ermögliche.[43] Was die KSZE und deren Vorbereitung und eventuelle MBFR-Verhandlungen angehe, so werde es wohl angebrachter sein, mit „disclaimer" zu arbeiten.

Drittens würden Großbritannien, Frankreich und die USA die Aufnahme offizieller Beziehungen zur DDR aufschieben. Es wäre hilfreich für ihre bevorstehenden komplexen Verhandlungen, wenn die Bundesgenossen sich ebenso verhielten. Die Drei Mächte würden die übrigen Mitglieder der Allianz sofort unterrichten, wenn sie sich selbst in der Lage sähen, ihr Verhältnis zur DDR „anzupassen".

3) Der Bundesminister des Auswärtigen stellte die Politik der Bundesregierung in diesen Zusammenhang. Nach einem Vergleich der Lage von 1957 mit derjenigen im Jahre 1972 begrüßte er die Ergebnisse des Nixon-Besuchs in Moskau. Nicht weniger wichtig als diese amerikanisch-sowjetischen Abreden sei die parlamentarische Billigung des deutsch-sowjetischen und des deutsch-pol-

Fortsetzung Fußnote von Seite 660

mutlich auch ein Bericht über die Verkehrsvertragsverhandlungen und die Vorbereitungen für einen Grundvertrag zwischen den beiden Teilen Deutschlands." Vgl. den Artikel „Differenzen über die Sicherheitskonferenz in der NATO"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1972, S. 1.

43 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 180.

nischen Vertrages.[44] Der Entspannungseffekt sei für Berlin und Deutschland als Ganzes bereits spürbar (Pfingstbesuche[45]; Verkehrsvertrag). Unsere Beziehungen zu Bulgarien, Ungarn und der ČSSR würden von der allgemeinen Entwicklung nicht unberührt bleiben.

Der Bundesminister umriß sodann die deutsche Position zu KSE und MBFR, die durch die operativen Hauptbeschlüsse der Konferenz im wesentlichen abgedeckt wurde. Besonders zu beachten ist, daß Bundesminister nachdrücklich für die Zulassung des Deutschen als offizieller KSZE-Konferenzsprache eintrat[46] und die alliierten Regierungen darum ersuchte, auch ihrerseits die finnische Regierung auf diesen Wunsch der Bundesregierung hinzuweisen.[47]

Zum Modus vivendi in Deutschland erklärte er, es bleibe das Ziel der Bundesregierung, für die Wiederherstellung der deutschen Einheit einzutreten. Ebensowenig wie die Verträge von Moskau und Warschau würden die noch abzuschließenden Vereinbarungen mit der DDR eine friedensvertragliche Regelung vorwegnehmen. Die innerdeutschen Vereinbarungen sollten nur dem einen Ziel dienen, die Grenzen durchlässiger zu machen und auch die Kontakte in Deutschland im Interesse des Friedens zu verstärken und zu verbessern. Über den Fortgang der weiteren, sicher schwierigen Verhandlungen würden wir unsere Verbündeten auf dem laufenden halten. Die Erfolgschance werde auch von unseren Verbündeten und Freunden mitbestimmt. Es werde von ihnen abhängen, ob die Führung der DDR die Hoffnung haben könne, Einlaß in die Vereinten Nationen zu finden und eine internationale Aufwertung zu erfahren, ohne Konzessionen in der Frage ihres grundsätzlichen Verhältnisses zur Bundesrepublik zu machen. Der Bundesminister dankte allen Verbündeten, die uns bei der letzten Abstimmung in der WHO[48] unterstützt haben.

4) Da sich die Konferenz fast ausschließlich auf das Thema Ost-West-Beziehungen, insbesondere auf KSZE und MBFR, konzentrierte, wurde der Tagesordnungspunkt Mittelmeer nur vom italienischen[49], griechischen[50] und tür-

44 Zur Abstimmung im Bundestag über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 am 17. Mai 1972 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

45 Zur Besuchsregelung vom 17. bis 24. Mai 1972 vgl. Dok. 146, Anm. 14.

46 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 133, Anm. 7.
Bundesminister Scheel führte dazu aus: „Sie werden verstehen, daß es für uns nicht vorstellbar ist, daß sich die Delegationen aus beiden Teilen Deutschlands in einer anderen Sprache begegnen sollen, zumal wir im Zuge der Berlin-Verhandlungen – leider – erleben mußten, welche Schwierigkeiten entstehen können, wenn unsere Vertragspartner in Ostberlin nicht auch auf einen deutschsprachigen Text verpflichtet werden. Es sollte auch bewußt sein, daß die deutsche Sprache als Amtssprache von vier Teilnehmern der KSZE die einzige Sprache ist, die in multilateralen Organisationen des Westens und Ostens offiziell zugelassen ist." Vgl. den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Drahterlaß Nr. 37 am 27. Mai 1972 an Scheel, z. Z. Luxemburg, übermittelten Redetext; VS-Bd. 1633 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

47 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „Bundesminister trat erneut für die Zulassung des Deutschen als einer offiziellen Konferenzsprache auf einer KSZE ein."

48 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

49 Aldo Moro.

50 Für Griechenland nahm der Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, teil.

kischen Außenminister[51] angesprochen. Der türkische und griechische Außenminister gingen kurz auf die Zypernfrage ein. Der amerikanische, italienische und türkische Außenminister erwähnten das Nahostproblem. Der türkische Außenminister befaßte sich auch mit dem indisch-pakistanischen Streit.

Zu den genannten Einzelthemen werden den unmittelbar interessierten Botschaften Auszüge aus dem Wortprotokoll mit Schriftbericht zugehen.

IV. Folgen Auszüge aus der Eröffnungsansprache des Bundeskanzlers: „Seit 1967, seit dem Harmelreport[52], stützt sich das Bündnis auf das doppelte Konzept von Verteidigung und Entspannung. Das politisch-militärische Gleichgewicht, das wir der Allianz verdanken, hat diese Entspannungspolitik möglich, aber auch notwendig gemacht. ... Für die meisten unserer Mitbürger ist Entspannung verständlicherweise populärer als die andere Komponente. Und dennoch sind diese beiden Komponenten untrennbar miteinander verbunden. Wir dürfen uns keinem Wunschdenken hingeben und uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Wir müssen also beides tun: die Verteidigungsbereitschaft intakt halten und gleichzeitig politisch nach Lösungen suchen für die großen Probleme unserer Zeit ... Das Zwillingskonzept der NATO ... bedarf der ständigen Erläuterung in unseren Ländern. ... Die ... Jugend ... nimmt materiellen Wohlstand und politische Freiheit weitgehend für etwas Selbstverständliches. Es ist ihr nicht leicht nachzuweisen, daß und weshalb der Frieden Opfer fordert; das Opfer des Wehrdienstes zum Beispiel und den finanziellen Preis, der sich in Verteidigungsbudgets niederschlägt und damit für unsere Staatsausgaben entfällt ... Unsere innere Sicherheit gehört zur Basis unserer Verteidigungsbereitschaft ... (Die) Politik des Ausgleichs mit dem Osten war und ist nur auf dem Fundament der Allianz möglich ... Ohne die Vereinigten Staaten wäre das Bündnis nicht lebensfähig... Das Bündnis braucht die Unwiderruflichkeit des amerikanischen Engagements in Europa."[53]

V. Kommuniqué und Reden Bundeskanzlers und Bundesministers folgen mit Kurier.[54]

[gez.] Staden

VS-Bd. 1637 (201)

51 Ümit Halûk Bayülken.

52 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

53 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 30. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1109–1111.

54 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Hartmann vom 6. Juni 1972 vgl. VS-Bd. 1637 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

160

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko

II A 4-82.21-94.29-2067/72 VS-vertraulich **3. Juni 1972**[1]

Gespräch Bundesminister–Außenminister Gromyko am 3. Juni 1972 um 18.45 Uhr[2]

Anwesend von deutscher Seite: Bundesminister des Auswärtigen; MD von Staden; Botschafter Dr. Sahm; MDg van Well; MDg von Schenck; VLR I Dr. Blumenfeld; VLR I Dr. Brunner; Herr Hartmann, Dolmetscher;

anwesend von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko; Herr Bondarenko, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im SAM; Botschafter Falin; Herr Chlestow, Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung im SAM; Herr Makarow, Leiter des Ministerbüros; Herr Smirnow, Dolmetscher.

Der Herr *Bundesminister* eröffnete das Gespräch. Er habe seine Reise in die USA abgesagt[3] und stehe dem Außenminister heute und morgen zur Verfügung. Er möchte es Herrn Gromyko überlassen, seine Intentionen mitzuteilen.

Gromyko dankte für die Einladung. Er schätze, daß der Bundesminister den Bundeskanzler nicht begleite und für Gespräche zur Verfügung stehe. Die sowjetische Führung empfindet große Genugtuung über das Inkrafttreten des Vertrages.[4] Sie habe die politische Schlacht, die sich im Zusammenhang mit der Ratifizierung abgespielt hätte, aufmerksam verfolgt und sei zufrieden, daß alles einen glücklichen Ausgang gefunden habe. Er habe den Auftrag, den Minister und die Bundesregierung im Namen der sowjetischen Führung zum Inkrafttreten des Vertrages zu beglückwünschen. Das Inkrafttreten des Vertrages sei ein außerordentlich großes Ereignis in der Weiterentwicklung in Europa wie auch der bilateralen Beziehungen. Es gebe sehr große Möglichkeiten für die Entwicklung dieser Beziehungen, die jetzt noch nicht einmal in vollem Umfang sichtbar seien. Der Vertrag werde die Möglichkeit für eine grundlegende Wende in unseren Beziehungen schaffen und dazu beitragen, Europa zu einem Kontinent des dauerhaften Friedens zu gestalten. Er, Gromyko, habe keinen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 5. Juni 1972 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 7. Juni 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Referat II A 4 zurückleitete.
Hat Blumenfeld erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel verfügte.
Hat Diesel am 7. Juni 1972 vorgelegen.

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich anläßlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 am 3./4. Juni 1972 in der Bundesrepublik auf.

3 Bundesminister Scheel plante, mit Bundeskanzler Brandt in die USA zu reisen, der am 5. Juni 1972 anläßlich des 25. Jahrestags der Verkündung des Marshall-Planes eine Rede in Harvard hielt. Scheel ließ sich durch den Parlamentarischen Staatssekretär Moersch vertreten.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9.

einzigen Staatsmann in Europa getroffen, dessen Haltung nicht nur nicht negativ, sondern auch nur skeptisch gewesen sei. Auch die außereuropäischen Staaten unterstützten den Vertrag. Bei den Gesprächen der sowjetischen Führung mit Nixon[5] sei es offenbar geworden, daß die amerikanische Administration den Vertrag unterstütze und sich Rechenschaft über die große Bedeutung dieses Vertrages für die weitere Entwicklung für Europa ablege.

Als die sowjetische und die deutsche Seite in Moskau verhandelten, hätten sie vereinbart, daß beide Seiten bereits vor Inkrafttreten im Geiste des Vertrages handeln sollten. So sei es in der Tat geschehen.

In den politischen Beziehungen zwischen unseren Ländern sei vieles noch nicht ausgeschöpft. Die Konsultationen seien jetzt zwar häufiger, aber noch nicht das, was sie sein sollten. Die sowjetische Seite wolle häufigere, regelmäßigere und intensivere Konsultationen. Es sollten Meinungen ausgetauscht werden über Probleme, die für beide Seiten von Interesse seien. Es läge im Interesse beider Länder, die Kontakte regelmäßiger zu organisieren und auf verschiedenen Ebenen abzuhalten. Es lohne sich, daß beide Seiten sich darüber Gedanken machen.

Im wirtschaftlichen Bereich sei schon viel Wesentliches getan worden. (Gromyko erwähnte den Bereich Erdgas.[6]) Auch hier sei jedoch noch nicht alles geleistet worden. Es sei jetzt nicht die Gelegenheit, konkrete Fragen zu erörtern. Es solle jedoch überlegt werden, was zu einer Lösung der größeren Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen geschehen könne, wie wir die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen noch weiter ausbauen und was wir in wirtschaftlicher, technischer und kultureller Hinsicht tun können. Es gebe hier noch beträchtliche Reserven. All dies würde dem Geiste und dem Buchstaben des Vertrages entsprechen.

Seine Landsleute schätzten die Errungenschaften des deutschen Volkes, insbesondere die deutschen Leistungen aus der Vergangenheit, hoch ein. Ihre Landsleute, so sagte Gromyko an den Minister gewandt, schätzten unsere Errungenschaften in kultureller und anderer Hinsicht ebenfalls hoch ein. In dieser Hinsicht hätten wir viele Möglichkeiten.

Der Minister erinnere sich gewiß, wie sorgfältig in Moskau der Vertrag und besonders die Präambel ausgearbeitet worden sei.[7] Dort habe jedes Wort, jedes

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

6 Ein erstes Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Röhren wurde am 1. Februar 1970 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 23.
Das zweite Abkommen mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren wurde am 6. Juli 1972 unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 5.

7 Präambel des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Die Hohen Vertragschließenden Parteien In dem Bestreben, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen; In der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht; In Würdigung der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Abschluß des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben; In dem Wunsche, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftli-

Komma seine[8] Bedeutung. Wenn man dies alles in die Sprache der praktischen Politik umsetzt, so werde dies eine große Kraft sein für die Weiterentwicklung der gegenseitigen Beziehungen. Dies seien die hauptsächlichen Überlegungen, die er, Gromyko, zum Ausdruck bringen wolle.

Der *Bundesminister* erklärte sich mit diesen Darlegungen einverstanden. Er sehe das genauso. Auf dem Flugplatz sei bereits gesagt worden, daß der Vertrag den Abschluß einer Periode und den Beginn einer neuen Periode in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern bedeute.[9] Die Diskussion über die Ratifizierung sei gewiß sehr lebhaft gewesen. Doch habe sich die öffentliche Meinung in Deutschland nicht entzweit, sondern aufeinander zubewegt. Der glückliche Abschluß werde von der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes unterstützt und getragen. Die Präambel zum Vertrag bilde die Basis für eine Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen, insoweit sei der Vertrag in die Zukunft gerichtet. Wir sehen ihn als Möglichkeit zu praktischen Ergebnissen, die im beiderseitigen Interesse liegen. Was den Meinungsaustausch in politischen Fragen anbelangt, so sei auch die deutsche Seite der Meinung, daß jetzt die Kontakte intensiviert werden sollten. Wir sollten jedoch nicht so sehr in prozeduralen als vielmehr in praktischen Kategorien denken. Der Kontakt der verantwortlichen Minister bestehe nicht erst seit heute, sondern habe sich während der Verträge entwickelt. Diese Kontakte müßten fortgesetzt und häufiger werden. Die leitenden Mitarbeiter beider Ministerien kennen sich, und es bestünde eine besonders gute Möglichkeit, daß sie auf ihrer Ebene den Meinungsaustausch fortsetzen. Im Prozeß der Vertragsausweitung sei etwas entstanden, was die Grundlage bilde für die künftige Arbeit, nämlich Vertrauen.

Auch im Bereich der Wirtschaft sei man ein großes Stück weitergekommen. Eine Gemeinsame Wirtschaftskommission sei gebildet worden, die die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beobachten und Vorschläge zu ihrer weiteren Intensivierung machen soll.[10] Zwar sei der Handelsaustausch beachtlich, doch lange nicht das, was zwischen einem so großen Industriestaat und einer so bedeutenden Außenhandelsnation möglich sei. Unsere Wirtschaftskreise seien überzeugt, daß wir uns lediglich am Anfang einer Entwicklung befinden. Eines der Hauptprobleme seien die Gebiete der Kultur, der Wissenschaft und Technik. Der Kulturaustausch könne sich auf eine alte historische Entwicklung stützen. Es habe zwischen Deutschland und Rußland immer einen fruchtbaren Austausch gegeben. Die Mitarbeiter hätten bereits Vorbereitungen getroffen, daß auf den Gebieten des kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausches konkrete Abmachungen getroffen werden können.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 665

chen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten, Sind wie folgt übereingekommen:"; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354. Zu den Verhandlungen über die Präambel vgl. AAPD 1970, II, besonders Dok. 339, Dok. 340, Dok. 345, Dok. 346, Dok. 349, Dok. 355 und Dok. 356.

8 Korrigiert aus: „ihre".

9 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Scheel bei der Ankunft des sowjetischen Außenministers Gromyko auf dem Flughafen Köln/Bonn am 3. Juni 1972; BULLETIN 1972, S. 1131.

10 Zur konstituierenden Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch am 19. April 1972 vgl. Dok. 114, Anm. 12.

11 Zu den Gesprächen mit der UdSSR über den wissenschaftlich-technischen und den kulturellen Austausch vgl. Dok. 123.

Er, der Minister, habe in bezug auf die bilateralen Beziehungen gute Hoffnungen. Der Vertrag habe aber Wirkungen weit über die bilateralen Beziehungen hinaus auf ganz Europa, ja auf die ganze Welt. Er sei ein Symbol für eine neue Art der Freundschaftspolitik, ein Versuch, aus der Konfrontation herauszukommen, zu einer Zusammenarbeit über die Grenzen zwischen den Völkern verschiedener Strukturen. Der Vertrag habe die Konferenz der Außenminister der Allianz[12] überaus befruchtet. Er, der Minister, sei überzeugt, daß die KSZE durch die Ratifizierung des Vertrages eine erhebliche Belebung erfahren habe. Dies gelte vor allem, was das Abkommen über Berlin[13] betreffe. Diese Meinung werde nicht nur in Europa, sondern auch in den USA vertreten. Er, der Minister, benutze die Gelegenheit, dem Minister Gromyko, der sowjetischen Regierung und den Mitarbeitern zu danken für den großen Beitrag, den sie für die europäische Entwicklung geleistet haben. *Gromyko* erklärte abschließend, er habe die Ausführungen des Bundesministers mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Die Unterredung dauerte 1½ Stunden. Sie verlief in aufgeschlossener, freundschaftlicher Atmosphäre.

VS-Bd. 9025 (II A 4)

161

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko

II A 4-82.00-94.29-479/72 geheim **4. Juni 1972**[1]

Unterredung des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem Herrn Bundeskanzler am Sonntag, den 4. Juni, in der Wohnung des Bundeskanzlers.
Gesprächsdauer: 9.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Anwesend von deutscher Seite: Bundeskanzler Brandt; Bundesminister des Auswärtigen Scheel; Staatssekretär Bahr; Staatssekretär Frank; Botschafter Sahm; Herr Hartmann als Dolmetscher;

von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko; Botschafter Falin; Herr Bondarenko, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums; Herr Oleg Chlestow, Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung des sowjetischen Außenministeriums; Herr Wassilij Makarow, Leiter des Mi-

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

13 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Sahm, z. Z. Bonn, am 5. Juni 1972 gefertigt.

nisterbüros; Herr Koptelzew, Botschaftsrat; als Dolmetscher Herr Wassilij Smirnow, Dritter Sekretär in der Dritten Europäischen Abteilung.

Nach einem vertraulichen Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Außenminister[2] eröffnete Außenminister *Gromyko* das Gespräch, indem er seine Absicht ausdrückte, den Bundeskanzler über die Verhandlungen mit dem amerikanischen Präsidenten Nixon während dessen Besuchs in Moskau[3] zu informieren. Eine Vereinbarung über die Zusammenkunft sei bereits vor längerer Zeit erzielt worden.[4] Beide Seiten seien sich darüber einig gewesen, daß es nicht nur auf die Zusammenkunft als solche ankomme, sondern daß positive Ergebnisse herauskommen müßten. Schließlich sei es nun dazu gekommen. Nach langwieriger Vorbereitung lägen nun die Ergebnisse der geleisteten Arbeit in Form von zahlreichen Abkommen vor.[5] Darüber hinaus gebe es keine Geheimabkommen. Der Welt sei das Ergebnis somit bekannt.

Zur Beurteilung wolle er sagen, daß durch diese Abkommen – insbesondere durch die Einigung bei SALT – ein großes Werk zustande gebracht worden sei. Der Vertrag über das Raketensystem werde positive materielle Folgen haben. Die auf diesem Gebiet erreichten Fortschritte seien Voraussetzung für Fortschritte bei den Offensivwaffen. Diese Gebiete seien miteinander verflochten. Die sowjetische Führung beurteile diesen Vertrag positiv. Im Hinblick auf die Ratifizierungsbedürftigkeit in den USA hätte Nixon die Zuversicht geäußert, daß keine Schwierigkeiten auftreten würden.

Auch habe man ein Abkommen über das Einfrieren des Bestandes strategischer Waffen auf einem bestimmten Niveau für fünf Jahre getroffen. Sicher bedeute dieses Einfrieren noch keine Abrüstung; qualitätsmäßige Veränderungen sind nicht ausgeschlossen. Aber es bedeute doch eine wesentliche Bremse, da die quantitative Seite der strategischen Offensivwaffen berührt sei. Es sei ein Schritt auf dem Wege zur Abrüstung, der ebenfalls positiv beurteilt werde.

Es stelle sich die Frage, warum die beiden Seiten zu dem Ergebnis gelangt seien, daß ein solcher Vertrag notwendig sei. Diese zwei Mächte hätten genügend Waffen in ihrem Besitz, um die Welt nicht einmal, nein, mehrfach zerstören zu

2 In dem Gespräch am 4. Juni 1972 übermittelte der sowjetische Außenminister Bundeskanzler Brandt eine Mitteilung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew. Gromyko führte dazu aus, daß darin „auf die Notwendigkeit eines baldigen Beitritts der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen verwiesen worden sei. Sollte es zu Verzögerungen kommen, so könnten die drei Westmächte noch mehr Hindernisse schaffen. Je schneller diese Frage gelöst sei, desto besser sei es." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74.

3 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu auch Dok. 149.

4 Präsident Nixon teilte am 12. Oktober 1971 auf einer Pressekonferenz mit, daß mit der sowjetischen Regierung ein Gipfeltreffen vereinbart worden sei: „In light of the recent advances in bilateral and multilateral negotiations involving the two countries, it has been agreed that such a meeting will take place in Moscow in the latter part of May 1972." Vgl. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 1030.

5 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.
Außerdem wurden am 23. Mai 1972 Abkommen über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz sowie im Gesundheitswesen geschlossen; am 24. Mai 1972 folgten Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und am 25. Mai 1972 ein Abkommen über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 921–927.

können. Die Sowjets betrachteten dieses Abkommen, ebenso wie Nixon, und die darauf folgende Periode als einen Ausgangspunkt, um grundlegendere Lösungen zur Beschränkung von strategischen Offensivwaffen zu suchen. Deshalb werde man die Verhandlungen mit den USA weiterführen, die notwendig sind, um eine radikale Lösung der Abrüstungsfrage zu finden.

Es stelle sich nun die Frage, wie die anderen Staaten, die ebenfalls über entsprechende Möglichkeiten verfügten, sich dazu zu stellen hätten. Der sowjetischen Seite sei noch nicht klar, wie dies zu klären sei. Die sowjetische Seite sei jedoch der Meinung, daß ein Erfolg zwischen den beiden Mächten die Voraussetzungen schaffe, daß in einem gewissen Zeitraum auch die anderen Atommächte einbezogen werden können. Aus diesem Grunde messe das ZK der KPdSU, die sowjetische Regierung, also die sowjetische Führung, dem erreichten Abkommenkomplex außerordentlich große Bedeutung bei.

Der sowjetische Außenminister betonte anschließend die große Bedeutung des politischen Dokuments über die Grundlage der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika.[6] Hierbei seien zwei Momente besonders wichtig:

1) Die beiden Seiten hätten sich verpflichtet, sich dafür einzusetzen, keine Möglichkeit der Drohung mit der Entfesselung eines Atomkrieges zuzulassen. Diese Einigung habe große geschichtliche Bedeutung.

2) Die beiden Seiten hätten sich verpflichtet, nicht nur im bilateralen Verhältnis, sondern auch auf internationaler Ebene Gewaltanwendung zu verhindern.

Diesen und anderen wichtigen Bestimmungen des Dokuments messe sowohl die sowjetische als auch die amerikanische Seite große Bedeutung bei. Jede dieser Bestimmungen könne Gegenstand eines wichtigen selbständigen Vertrages sein.

Im folgenden lenkte der sowjetische Außenminister die Aufmerksamkeit des Herrn Bundeskanzlers auf einen wichtigen Punkt in dem veröffentlichten Abschlußkommuniqué hin: Dieser Punkt behandele den Grundsatz der Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen.[7] Es sei dies die gleiche Formulierung wie in dem Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland.[8] Es sei wichtig festzustellen, daß sich die amerikanischen Politiker mit der Aufnahme dieses Punktes in das Kommuniqué einverstanden erklärt hätten. Es sei bekannt, daß dieser Grundsatz in früheren von den USA unter-

6 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

7 Im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde zur Haltung der UdSSR und der USA ausgeführt: „They agree that the territorial integrity of all states in Europe should be respected. [...] The USA and the USSR are prepared to make appropriate contributions to the positive trends on the European continent toward a genuine detente and the development of relations of peaceful cooperation among states in Europe on the basis of the principles of territorial integrity and inviolability of frontiers, non-interference in internal affairs, sovereign equality, independence and renunciation of the use or threat of force." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 901. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 295 f.

8 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 64, Anm. 10.

zeichneten Kommuniqués nicht enthalten war. In dieser Frage hätten die Sowjetunion und die USA unseren Vertrag berücksichtigt.

Ferner verwies er auf eine Reihe von Abkommen, die zwischen den Behörden der beiden Staaten abgeschlossen worden sind und die z.B. auch humanitären Charakter hätten, wie Umwelt, Gesundheit usw. Alles dies werde positiv beurteilt.

Ferner habe man auch einen Meinungsaustausch über Europa, Nahost und Vietnam geführt. Die sowjetische Seite hätte gespürt, daß in Gedanken Nixons folgende Fragen gestellt werden: Die Europäer bemühten sich aktiv um Entspannung, es werde von der KSZE gesprochen, es gebe die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und Polen[9] – es sei eine energische Tätigkeit in Europa zu spüren. Wie wird sich das alles in der Stellung der USA in den Beziehungen zu Europa widerspiegeln? Diese Besorgnis sei von amerikanischer Seite zu spüren, die amerikanischen Politiker hätten sich jedoch hierbei elastisch ausgedrückt. Die sowjetische Seite sei über derartige Überlegungen nicht verwundert gewesen, sie habe derartige Fragen erwartet. Die sowjetische Seite habe auf diese Fragen folgende Antworten gegeben:

1) Die Sowjetunion wolle keinen Graben in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu anderen Ländern ziehen oder dieselben unterminieren. Die europäischen Länder hätten spezifische Interessen, die sich aus der besonderen Lage in Zentraleuropa ergäben. (Nixon habe die Bedeutung dieser These nicht geleugnet.)

2) Wenn die USA in Europa Entspannung sehen möchten, so müßten sie die Anstrengungen der europäischen Staaten auf diesem Gebiet unterstützen.

Es müsse darauf verwiesen werden, daß diese beiden Thesen beim amerikanischen Präsidenten auf Verständnis gestoßen seien.

In dem Meinungsaustausch über Fragen der KSZE und der Möglichkeit der gegenseitigen Truppenreduzierung in Europa hätten die USA eine grundsätzlich positive Haltung gezeigt. Dies betreffe insbesondere den Fragenkomplex der KSZE. Die USA seien bereit, an der Vorbereitung der KSZE teilzunehmen, sie machten lediglich den Vorbehalt, die multilaterale Vorbereitung der Konferenz erst Mitte November 1972, d.h. nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen[10], zu beginnen. Die Konferenz selbst könne dann für 1973 einberufen werden. Die USA wollten diese Fragen ohne besondere Verzögerungen behandeln. Die sowjetische Seite habe den Eindruck gewonnen, daß man mit der Einberufung der Konferenz für die erste Hälfte des Jahres 1973 rechnen könne.

Bei dem Meinungsaustausch über die gegenseitige Truppenreduzierung habe man Nixon zunächst so verstehen können, als ob die europäische Sicherheitskonferenz und die Truppenreduzierung einen einheitlichen Komplex bildeten. Nach eingehender Analyse der Stellungnahmen sei man gemeinsam zu der

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

10 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 7. November 1972 statt.

Schlußfolgerung gekommen, daß man die Sicherheitskonferenz nicht mit der Frage der Truppenreduzierung belasten solle, sondern die Fragen der Truppenreduzierung sollten getrennt oder parallel oder in einem von der Konferenz zu schaffenden Sonderorgan behandelt werden. Hiermit habe sich Nixon einverstanden erklärt. Beide Seiten seien sich einig gewesen, die Truppenreduzierung in einem selbständigen Organ zu beraten.

Die sowjetische Seite habe die amerikanische Position zu diesen beiden Problemen als bedeutend konstruktiver als früher erachtet. Die sowjetische Seite habe den Eindruck, daß die Amerikaner vor November in engerem Kreise einzelne Fragen der Vorbereitung der Konferenz – vielleicht im Rahmen von Konsultationen – ohne feste Terminangabe beraten wollten.

Das Gespräch über den Nahen Osten sei schwierig gewesen. Beide Seiten hätten die Probleme von verschiedenen Standpunkten aus analysiert. Die sowjetische Seite habe auf die große Gefahr in diesem Teil der Welt hingewiesen. Sie habe zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es dort zu einem neuen Krieg kommen sollte, dies einen großen Rückschlag für die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen bedeuten würde; dies würde sie um viele Jahre zurückwerfen. Die sowjetische Seite habe vorgeschlagen, eine Lösung zu suchen. Hierbei bilde der Abzug der israelischen Truppen von den besetzten arabischen Gebieten das Kernstück. Abschließend könne man sagen, daß die beiden Seiten hinsichtlich des Nahost-Problems zu keiner praktischen Übereinkunft gelangt seien. Nixon habe erklärt, daß man über die Möglichkeit eines Auswegs weiter nachdenken müsse. Es sei gefährlich, es zu weiteren Spannungen kommen zu lassen; die Gefahr sei groß. Man habe sich geeinigt, weiter Kontakt zu halten und Konsultationen durchzuführen. Ein realer Fortschritt sei jedoch nicht festzustellen. Die Amerikaner hätten ständig die unnachgiebige Haltung Israels hervorgehoben.

Das Gespräch über Vietnam sei besonders schwierig gewesen. Die sowjetische Seite habe ihre Haltung und ihre Einschätzung der Lage offen zum Ausdruck gebracht. Nixon habe seinen Standpunkt vertreten. Er habe betont, daß er eine Beendigung des Krieges wünsche. Das Ergebnis des Gesprächs bestehe darin, daß die amerikanische Seite zugesichert habe, über die weiteren Schritte, insbesondere bezüglich der Verhandlungen mit den Vietnamesen, nachzudenken. Er sehe noch keine Aussichten auf Schritte der USA, die eine Einstellung des Krieges garantierten. Man warte nun die weitere Entwicklung und die Zick-Zack-Linie der amerikanischen Politik ab.

Als letzten Punkt müsse er darauf aufmerksam machen, daß auch über den Vertrag zwischen der Sowjetunion und der BRD gesprochen und er von Nixon positiv beurteilt wurde. Auch habe man über die Fragen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und den UNO-Beitritt gesprochen. Nixon habe dabei erklärt, daß die Haltung der Bundesregierung bestimmend sein werde für die Haltung der USA; die Bundesregierung werde von den USA immer unterstützt werden.

Das alles seien die Schwerpunkte der Gespräche in Moskau gewesen. Die Sowjets beurteilten die Verhandlungen positiv. Man glaube, daß sie zusätzliche Möglichkeiten für Entspannung und Frieden auf internationaler Ebene, und zwar auch besonders in europäischen Fragen, eröffnen würden.

Der *Bundeskanzler* dankte für die Darlegungen, die ihm sehr wertvoll gewesen seien. Er wolle drei Bemerkungen dazu machen:

1) Allein schon die Tatsache des Besuches von Nixon in der UdSSR hätte eine große Bedeutung, noch mehr aber der Verlauf der Begegnung. Alle Einsichtigen würden erkennen, welche Bedeutung die Begegnung dieser führenden Persönlichkeiten und die Behandlung so zahlreicher Fragen für die ganze Welt und insbesondere für Europa hätten. Die beiden Großmächte wüßten, daß, wenn Fragen von so großer Bedeutung für Europa behandelt werden, die europäischen Staaten selbst hieran mitwirken müßten. Es sei wichtig, davon auszugehen, daß aus historischen, kulturellen, ökonomischen und Allianzgründen ein besonders enges Verhältnis, das auch in Zukunft bestehen werde, zwar nicht zwischen allen europäischen Staaten, aber doch zwischen vielen Staaten im Westen vorhanden sei. Man müsse dem, was die Sowjetunion und die USA in die Verbesserung der Beziehungen in Europa einbrächten, große Bedeutung beimessen.

2) Die Bundesregierung messe dem Abschluß der beiden Abkommen über Begrenzung der strategischen Waffen große Bedeutung bei. Sie hoffe, daß die beiden Mächte, aber auch andere Staaten, auf diesem Gebiet Fortschritte erreichen mögen. Die Bundesregierung glaube, daß sich vielleicht bei der Behandlung dieser nicht nur aus machtpolitischen, sondern auch aus technischen Gründen schwierigen Materie Erfahrungen ergeben könnten, die der Behandlung der Fragen der Truppenreduzierung von Nutzen sein könnten. Letzteres Problem sei weniger aus technischen Gründen schwierig, sondern wegen der Notwendigkeit der Beteiligung von mehr als zwei Partnern.

Die Amerikaner hätten uns schon von dem Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR erzählt.[11] Der Bundesminister des Auswärtigen könne dazu mehr sagen, da diese Fragen auf der NATO-Ratstagung in Bonn[12] unmittelbar nach dem Besuch Nixons in Moskau eine große Rolle gespielt hätten. Außenminister Rogers habe hierüber berichtet. Die Bundesregierung habe immer die Meinung vertreten, daß es gut wäre, mit dem Beginn des Meinungsaustausches über MBFR nicht bis zur Sicherheitskonferenz zu warten. Andererseits wäre es unnatürlich, wenn auf einer Konferenz über Sicherheit nicht auch über Sicherheit gesprochen würde. Jede Delegation müsse das Recht haben, ihre Meinung hierzu darzulegen. Dieses schwierige Problem könne jedoch nicht in einem großen Gremium behandelt werden. Man müsse nach entsprechenden Formen suchen. Es wäre also gut, den Meinungsaustausch über Truppenreduzierung vor der KSZE zu beginnen, diese Themen dort aber nicht auszuklammern.

3) Zur Frage der KSZE, ihrer Vorbereitung und ihrem Zeitpunkt wisse der Bundesaußenminister mehr. Auch er glaube, daß bis November schon wertvolle Arbeit geleistet werden könne. Bei seinem Besuch im neutralen Österreich[13]

11 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rogers im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 30. Mai 1972; Dok. 149.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

13 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. Mai in Österreich auf und führte am 23./24. Mai 1972 Gespräche mit Bundeskanzler Kreisky in Wien. Zu den Themen KSZE und MBFR notierte Brandt am 24. Mai 1972: „Kreisky geht wohl davon aus, daß über die Sicherheitsfragen zunächst in einem Ausschuß gesprochen werden sollte, dem alle Regierungen angehören. Er sieht aber ein, daß sich hieraus ein zahlenmäßig kleinerer Kreis ergeben könne und daß in der weiteren Entwick-

hätte er feststellen können, daß bei bilateralen Kontakten innerhalb des Ostens wie auch zwischen West und Ost und auch mit Neutralen sich konkrete Punkte herausbildeten. Dies sei für uns wichtig, wenn es zu einer Konferenz im nächsten Jahre kommen solle, dann werde sie von den Hoffnungen der Völker begleitet. Sie dürfe daher nicht zu sehr bei allgemeinen Erklärungen bleiben. In den Vorbesprechungen müsse man sich bemühen, die Tagesordnung möglichst konkret zu gestalten, sich überlegen, wie die Kommissionen aussehen sollten und welche Elemente auf den beiden Hauptgebieten der Sicherheit und der Zusammenarbeit wichtig seien. Das Ergebnis werde sicher nicht vollkommen sein, aber trotz aller Schwierigkeiten müsse man zu bestimmten konkreten Möglichkeiten gelangen.

Was das Verhältnis zur DDR und die umstrittene Teilnahme der beiden deutschen Staaten an der KSZE und ihre Mitwirkung an internationalen Organisationen anbelange, so habe er den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen, daß das Vertrauen der amerikanischen Regierung groß sei. Er schlage vor, daß Außenminister Scheel im Lichte der Erörterungen mit den westlichen Kollegen unsere Vorstellung entwickele sowie daß Staatssekretär Bahr unsere Absichten für den am 15. Juni beginnenden Meinungsaustausch mit der DDR[14] darlege.

Bundesminister *Scheel* erklärte, daß der Bundeskanzler schon über Zusammenhänge zwischen KSZE und MBFR gesprochen habe. Der NATO-Rat hätte diesen Zusammenhang noch einmal bestätigt. Er (Scheel) hätte jedoch einige Fragen an Gromyko zu stellen:

1) Wie sei das Timing der multilateralen Vorbereitung und der Konferenz selbst gedacht? Er stimme mit Gromyko überein, daß die Konferenz in der ersten Hälfte 1973, und zwar zum Ende dieser Hälfte, beginnen könne, wenn die multilateralen Vorbereitungen zügig durchgeführt werden könnten. Ist die Sowjetunion der Meinung, man solle dem Wunsche der USA, die multilateralen Vorbereitungen erst nach den Wahlen einzuleiten, Rechnung tragen?

2) Zur Prozedur der Vorbereitung von MBFR: Nachdem die Mitglieder des Warschauer Paktes auf das Angebot von 14 Mitgliedern der NATO, exploratorische Vorbereitungen durch Brosio wahrnehmen zu lassen, nicht eingegangen seien[15], stelle sich die Frage, wie die exploratorischen Vorbereitungen nun betrieben werden sollten – durch von beiden Seiten bestellte Beauftragte oder Gruppen-Fühlungnahmen oder die militärischen Organisationen? Dies letztere entspräche wohl nicht den Absichten der Sowjetunion. Der Minister fragte: Wie stellt sich die Sowjetunion zur Vorbereitung der MBFR, die spätestens parallel mit dem Beginn der multilateralen Vorbereitung der KSZE anlaufen müßte?

Fortsetzung Fußnote von Seite 672

lung auch eine konkrete Erörterung zwischen Vertretern von Regierungen der beiden Bündnissysteme sinnvoll sein mag. Nixon gegenüber habe er, Kreisky, von dem Projekt gesprochen, sich über ‚verdünnte Grenzzonen' zu unterhalten, z. B. Truppenabbau in einem Streifen von 50 km beiderseits der bestehenden Grenzen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

14 Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 170 und Dok. 172.

15 Zur Ablehnung des Angebots zu Sondierungsgesprächen mit der UdSSR und anderen interessierten Staaten über MBFR durch die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vgl. Dok. 32.

3) Wie stellt sich die Sowjetunion die Zusammensetzung des besonderen Gremiums vor, in dem parallel oder unabhängig von der KSZE über MBFR im engeren Sinne verhandelt werden solle? Wer soll Mitglied sein? Nur solche Länder, die von einer Truppenreduzierung in Mitteleuropa betroffen werden? Und wie soll die Verbindung mit denjenigen Bündnismitgliedern gestaltet werden, die nicht direkt betroffen sind?

4) Schließlich wolle er Gromyko bitten, sich für die Zulassung der deutschen Sprache als offizielle Konferenzsprache bei der KSZE einzusetzen.[16]

Gromyko: Zur Frage des Termins wäre die Sowjetunion für Beginn der Vorbereitungen noch vor November. Wenn aber dies für einige potentielle Teilnehmer nicht möglich sei, dann müsse man hierauf Rücksicht nehmen. Er sei aber dafür, daß man schon die Vorbereitungen vorbereite, bilateral und auf andere Weise. (Scheel: einverstanden)

Zur Brosio-Mission hätte man wenig Enthusiasmus gezeigt, da man grundsätzlich gegen Gespräche von Block zu Block sei. Ähnliche Bedenken hätten auch andere potentielle Teilnehmer, wie z.B. Frankreich. Dies bedeute nicht, daß man etwas gegen Brosio persönlich hätte. Auch er sei für einen vorläufigen Meinungsaustausch, jedoch auf anderer Ebene. Es könnten z.B. zwei oder drei Länder in Kontakten mit der Sowjetunion Fragen stellen und sich über die Probleme aussprechen. Diese Länder könnten ihre Erfahrungen allen ihren Partnern mitteilen. Man solle aber nicht zwischen den beiden Blöcken verhandeln. Schon der Vorschlag, daß die Blöcke bei den Vorbereitungen in Erscheinung treten sollten, rufe Vorbehalte hervor. Hinsichtlich der Zusammenstellung des Organs zur Verhandlung von Truppenreduzierungen sei er „open-minded". Er sei ganz offen in der Frage, ob das Organ aus allen Teilnehmern der KSZE bestehen sollte oder ob sich nur einige beteiligen sollten. Seine Haltung sei flexibel. Er sei bereit, darüber zu beraten. Die Sowjetunion habe keine feste Konzeption.

Zum Vorschlag der deutschen Sprache werde man vor dem gesamten politischen Hintergrund überlegen, wie diese Fragen am besten behandelt werden können. Werde der Antrag auch im Namen der DDR gestellt? Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß wir diesen Wunsch nicht im Namen der DDR stellten; wir hätten uns nur vergewissert, daß wir mit der DDR in dieser Frage einig seien.[17]

Bundesminister *Scheel* erklärte, daß es auch objektive Gründe für die Verwendung der deutschen Sprache gäbe. Nach der russischen spreche die größte Zahl der Bevölkerung und die größte Zahl der teilnehmenden Staaten die deutsche Sprache. Auch sei dies die einzige Sprache, die in den beiden Systemen offizielle Sprache sei.

Gromyko antwortete, daß er nicht negativ eingestellt sei, jedoch sehen müsse, wie es ins Gesamtbild paßt.

16 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 159, Anm. 46.

17 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 31. Mai 1972; Dok. 156.

Bundesminister *Scheel*: In der Frage der Teilnehmer an dem Sonderorgan für MBFR sei es notwendig, auch hier die objektiven Tatsachen zu berücksichtigen. Es sei klar, daß auf einer Konferenz über MBFR in Mitteleuropa, also in einem überschaubaren Gebiet, 35 oder 37 Teilnehmer keine nützliche Arbeit leisten könnten. Nur die direkt Beteiligten sollten sich zusammenfinden, die zur Reduzierung beitragen können. Andererseits seien auch die anderen Mitglieder der Bündnisse und überhaupt alle europäischen Staaten selbstverständlich interessiert, was in der Gruppe geschieht.

Gromyko: Die ganze Frage müsse genau geprüft werden. Sicher werde der Kreis der Beteiligten festgelegt werden müssen. Die Sowjets seien flexibel und bereit, in Kontakt mit der Bundesregierung die Frage weiter zu erörtern und eine optimale Lösung zu finden.

Staatssekretär *Bahr* äußerte sich alsdann zu dem Meinungsaustausch mit der DDR, wobei wir drei wesentliche Punkte sähen:

1) Die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten seien überhaupt nicht geregelt, mit Ausnahme des Verkehrs.[18] Man könne sich auf allen Gebieten beschimpfen, es sei aber besser, alle Gebiete zu regeln. Dies sei sehr viel, da so wenig geregelt sei. Niemand könne sofort alles erreichen. Die erste Aufgabe sei es, einen Überblick über die Gebiete zu schaffen, die man regeln wolle. Wenn man auch auf einigen Sachgebieten zur Regelung gelange, so bleibe dennoch das Grundverhältnis zu regeln. Es wäre daher richtig, sich bald auf die Frage des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten zu konzentrieren.

2) Dieses Grundverhältnis sei nicht so schwer zu fixieren. Er halte es nicht für möglich, dies in 14 Tagen zu tun, aber alle Elemente seien schon vorhanden: Man hätte darüber schon in Moskau gesprochen, eine Reihe von Elementen sei auch in den Absichtserklärungen[19] enthalten. Die Bundesregierung wolle nichts Neues auf den Tisch legen; vielmehr sei alles bekannt, und wir würden uns daran halten:

a) Es handelt sich um die Beziehungen zwischen zwei normalen Staaten.

b) Es gebe die Vier Mächte mit bestimmten Rechten und Verantwortlichkeiten.

c) Beide Staaten müßten im Respekt vor den Bestimmungen ihrer jeweiligen Verfassungen handeln.

3) Zum Zeitfaktor sei die Aussage des amerikanischen Partners, daß er sich der Haltung der Bundesregierung unterstützend annehmen werde, nur eine Seite der Medaille. Die Sowjetunion selbst hätte vor einiger Zeit die Mitgliedschaft der DDR in den Vereinten Nationen unterstützt und dabei selbst auf die Aufrechterhaltung bestimmter Rechte aufmerksam gemacht.[20] Wir würden es da-

18 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

19 Vgl. dazu die Punkte 2 und 3 der „Absichtserklärungen zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR", die wortgleich mit den Leitsätzen 6 und 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") waren; Dok. 9, Anm. 18, und Dok. 36, Anm. 34.

20 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3. Am 7. März 1966 richtete der sowjetische Ständige Vertreter bei der UNO, Fjodorenko, ein Schreiben an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates, el-Farra, in dem er den Antrag der DDR befürwortete und ausführte: „Es ist klar, daß die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Repu-

mit zu tun haben, daß noch einmal – bis zum Abschluß eines Friedensvertrages zum letzten Mal – eine Parallelität zwischen den Vier Mächten und den beiden deutschen Staaten erforderlich sei. Er sei nicht dagegen, daß die beiden deutschen Staaten hierbei bezüglich der Verhandlungen vorangingen. Es dürfe jedoch nicht so sein, daß die Vier Mächte zurückblieben, sondern man müsse auf diesen beiden Ebenen gleichzeitig zu Ergebnissen kommen. Wir seien bereit, ohne Verzug darüber zu sprechen.

Gromyko erklärte als seine Reaktion, daß die BRD über bestimmte Fragen mit der DDR sprechen wolle, die Führung der DDR habe ihrerseits bestimmte Fragen für den Meinungsaustausch mit der BRD. Das Ergebnis könne, wie bei jeder Verhandlung, nur das beinhalten, was gemeinsam sei. Das Trennende müsse außerhalb bleiben. Zur sowjetischen Position wolle er zwei Bemerkungen machen:

1) Die Bundesrepublik werde ihre Angelegenheiten mit der DDR leichter entwickeln und bei beide Staaten interessierenden Fragen mehr erreichen, wenn diese beiden Staaten in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Ob die Bundesregierung damit einverstanden sei oder nicht, bleibe ihr überlassen.

2) Zur Frage der Rechte der Vier Mächte: Es könne dazu kommen und sich herausstellen, daß die heutige Haltung der Bundesregierung zu einem regelrechten Fetischismus führe. Dies könne sich auch zum Nachteil der BRD und auch der DDR auswirken. Aus den Vier-Mächte-Rechten könne man ein Gottesbild schaffen, eine Ikone, und sie anbeten. Die einzelnen Länder würden sich an der Verehrung des Bildes beteiligen und die BRD besonders. Er bitte, sich zu überlegen, ob durch eine solche Anbetung der Staat nicht an Händen und Füßen gefesselt würde. Man könne über die Rechte der Vier sprechen, wo sie wirklich bestünden; man könne sie aber auch etablieren, wo es sie nicht gebe. Bei dem Gespräch mit den westlichen Kollegen am Vortage[21] hätten die Westmächte

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

blik in die Vereinten Nationen und jede gleichartige Entscheidung hinsichtlich des anderen deutschen Staates – der Bundesrepublik Deutschland – in keiner Weise die Bestimmungen des Artikels 107 der Charta der Vereinten Nationen beeinträchtigen würde, der die Gültigkeit der alliierten Abkommen betrifft, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs getroffen wurden." Vgl. DzD IV/12, S. 302 f.

21 Der sowjetische Außenminister Gromyko kam am 3. Juni 1972 anläßlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) im ehemaligen Alliierten Kontrollratsgebäude in Berlin (West) zusammen. Die Außenminister der Drei Mächte übergaben dabei folgendes Aide-mémoire: „1) The Berlin Agreement creates a new situation which may open the way for UN membership for the FRG and GDR. 2) This will not be a simple process. There must be a general treaty between the FRG and GDR establishing the relationship between them. This will have to obtain Bundestag ratification. 3) An essential part of the process will be an understanding among the Four Powers in written form that Four Power responsibilities for Berlin and Germany as a whole will continue unaffected after UN membership of both Germanys. 4) Once the General treaty is initialed and an understanding on Four Power rights and responsibilities is assured, it may be possible to open the way for GDR participation in UN specialized agencies, pending the day of full UN membership." Vgl. die Anlage 2 zum Runderlaß Nr. 2420 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 6. Juni 1972; VS-Bd. 8552 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Antwort von Gromyko vermerkte der britische Botschaftsrat Audland: „He said that the question how far Quadripartite consultative machinery or consultation would be necessary in future, and to what extent Ministers or Ambassadors should meet under it, must be dependent entirely on the basis of a realistic assessment of the situation at any one time. It was a question of whether there was anything to discuss. M. Gromyko made no commitment to meet. He stressed that nothing should be done which could undermine the independence of the two German States." Vgl. die An-

diese Frage angesprochen. Seine Antwort sei gewesen, daß die Vier-Mächte-Rechte dort berechtigt seien, wo sie am richtigen Platz stünden, wie z.B. bei dem Abkommen über Westberlin[22]. Wer sie aber neu etablieren wollte, nur um zwei Staaten miteinander zu verbinden, dann werde die Sowjetunion an einer solchen Politik nicht teilnehmen.[23] Er bitte den Bundeskanzler, sich zu überlegen, ob es seinen Interessen entspreche, Rechte neu zu schaffen, wo es sie nicht gibt. Man müsse die reale Lage berücksichtigen. Die sowjetische Seite würde sich an nichts beteiligen, was darauf gerichtet wäre, die Souveränität der DDR und der BRD zu unterminieren.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß darüber noch mit dem Außenminister gesprochen werden könne. Er wolle aber drei Punkte erwähnen, die bedacht werden sollten. Er habe genau zugehört und werde die Einschätzung und den Rat des sowjetischen Außenministers bei den weiteren Überlegungen beachten. Dies gelte insbesondere für den Hinweis, daß es Fragen gebe, die sich bei einer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen leichter stellten. Er wolle dem nicht widersprechen. Es gebe aber auch andere Fragen, wo die Dinge schwieriger lägen. Bahr hätte dies schon angedeutet. Es gebe Fragen, von denen wir glaubten, daß sie die Interessen der beiden deutschen Staaten und die internationale Gemeinschaft belasten würden, wenn sie vor der Aufnahme der beiden deutschen Staaten keine Beantwortung gefunden hätten.

Zu dem Wort über den Fetischismus könne er nur sagen, daß wir ihn nicht über Gebühr pflegen würden, allein schon, um zu vermeiden, daß die Chinesen in New York sagen könnten, Kolonialgebiete erhalten keinen Zutritt zu den Vereinten Nationen.

Schließlich müsse er darauf hinweisen, daß wir nach unserer Verfassung für einen Beitritt zu den Vereinten Nationen eines Beschlusses unseres Parlaments bedürften.[24] Es sei sicher wahr, daß wir unsere Politik nicht mit beeindruckenden Mehrheiten entwickelt haben. Man könne heute nicht sagen, ob es vor einem derartigen Parlamentsbeschluß Neuwahlen geben würde oder nicht.[25] Das Parlament würde die Frage des Beitritts danach prüfen, ob ein genügendes Maß an Normalisierung zwischen den beiden Staaten erreicht sein wird. Dieses werde sicher nicht ideal sein, müsse aber am Normalniveau zwischen Ost und West gemessen werden.

Gromyko dankt für das Gespräch und wünscht dem Bundeskanzler eine gute Reise.[26]

VS-Bd. 9020 (II A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 676

lage 1 zum Runderlaß Nr. 2420 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 6. Juni 1972; VS-Bd. 8552 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

22 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

23 So in der Vorlage.

24 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

25 Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 6.

26 Bundeskanzler Brandt hielt anläßlich des 25. Jahrestages der Verkündung des Marshall-Plans am 5. Juni 1972 eine Rede in Harvard und gab die Einrichtung einer Marshall-Plan-Gedächtnisstiftung bekannt, für die die Bundesrepublik im Verlauf von 15 Jahren 150 Mio. DM zur Verfügung stellte. Vgl. dazu den Artikel „Brandt dankt den Vereinigten Staaten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juni 1972, S. 3.

162

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-83.10-478/72 geheim **5. Juni 1972**[1]

Über Herrn D Pol 2[2] Herrn D Pol[3]

Betr.: Botschafterkonferenz in Bonn vom 19. bis 21. Juni 1972[4]

Anliegend wird ein Problemkatalog zur Deutschlandpolitik vorgelegt.

Blech

[Anlage][5]

Die Deutschlandpolitik nach der Ratifizierung der Ostverträge

I. Regelung des Grundverhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland

1) Inhalt eines Grundvertrages

a) Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die rechtliche und politische Notwendigkeit, daß ein solcher Vertrag der besonderen Lage in Deutschland Rechnung trägt. Diese kommt darin zum Ausdruck, daß

- die Deutschen in Ost und West eine Nation bilden und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht verloren haben;
- die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin bis zu einer Friedensregelung und mit dieser Zweckbestimmung fortbestehen und daher der von uns angestrebte Vertrag nur einen Modus-vivendi-Charakter haben kann.

b) Welches sind die wesentlichen Elemente eines Grundvertrages?

- Definition der Prinzipien, die das Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland bestimmen (souveräne Gleichheit, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Respektierung der Menschenrechte);

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Ministerialdirigent van Well am 5. Juni 1972 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor von Staden am 6. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 7. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Bitte für Büro StS zunächst zwei Ablichtungen der Anlage."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech erneut am 8. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurück zu H[err]n Leiter B[üro] StS mit den gewünschten Ablichtungen."
Hat Schönfeld erneut am 8. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Vielen Dank. Bitte nunmehr noch 17mal die Anlage für Büro StS ablichten, wenn möglich bis 9.6."

4 Mit Runderlaß vom 18. April 1972 teilte Staatssekretär Frank die Entscheidung des Bundesministers Scheel mit, vom 19. bis 21. Juni 1972 „eine Botschafterkonferenz der europäischen Missionschefs über das Thema ‚Deutsche Ost-West-Politik nach Ratifizierung der Verträge' stattfinden" zu lassen. Die Diskussionen sollten „anhand von rechtzeitig den Herren Missionschefs zugeleiteten Problemkatalogen bzw. Aufzeichnungen durchgeführt" werden. Vgl. Ministerbüro, Bd. 550.

5 Durchdruck.

- Respektierung der territorialen Integrität beider Staaten und Gewaltverzicht;
- rüstungspolitische Bestimmungen (Verzicht auf die Herstellung von A-, B- und C-Waffen?);
- Aufnahme amtlicher Beziehungen (Austausch ständiger Vertreter, die bei den Regierungen akkreditiert sind);
- Hinweis auf die fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte (als Vertragsbestimmung);
- gleichzeitiger Antrag beider Staaten auf Aufnahme in die Vereinten Nationen;
- Aufrechterhaltung des besonderen Regimes des innerdeutschen Handels (Errichtung von staatlichen Handelsvertretungen?);
- Regelung des konsularischen Schutzes (auch für Westberliner in der DDR);
- Streitschlichtungsverfahren (paritätisch zusammengesetzte Kommission?).

Soll die komplizierte Frage der Kollision der Gesetzgebung beider Staaten, wozu auch das Staatsangehörigkeitsproblem[6] gehört, in den Grundvertrag einbezogen werden (vielleicht in Form einer Absichtserklärung)?

c) Sowjetische Haltung zur Frage der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und zur Herstellung amtlicher (d.h. nicht diplomatischer) Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten?

2) Zeitplan

Sollen wir einen Abschluß dieser Verhandlungen noch im Herbst dieses Jahres anstreben (d.h. bis zum Beginn der multilateralen Vorbereitung der KSZE und vor dem Ende der diesjährigen VN-Vollversammlung?

Dafür spricht, daß

- wir die Frage der internationalen Stellung der DDR in diesem Jahr noch offenhalten können, aber kaum länger;
- unsere Verhandlungsposition gegenüber der DDR im nächsten Jahr schwächer werden dürfte;
- die multilaterale Vorbereitung der KSZE von Auseinandersetzungen über die deutsche Frage so weit wie möglich freigehalten werden sollte.

Gelten diese Gesichtspunkte auch dann, wenn ungewiß ist, wann der Bundestag einem Grundvertrag zustimmen würde?

II. Beitritt beider Staaten zu den Vereinten Nationen

1) Wir legen entscheidenden Wert darauf, daß der VN-Beitritt beider Staaten

- nicht als endgültige Regelung der Deutschlandfrage angesehen werden kann;

6 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat". Vgl. DzD V/1, S. 603.

– nicht die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik bedeutet.

Der VN-Beitritt der Bundesrepublik sollte daher auf der Grundlage der besonderen Regelung des Grundverhältnisses zur DDR erfolgen und mit einer ausdrücklichen Aufrechterhaltung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und Berlin verbunden sein. Beides sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für die Zustimmung des Bundestages.

2) Fragen:

a) In welcher Form sollten die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten bekräftigt werden?

Bezugnahme im Beitrittsantrag beider Staaten auf eine Vier-Mächte-Erklärung (notfalls auch auf die Präambel der Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin vom 3.9.1971[7])?

b) Wird die Sowjetunion bereit sein, sich an einer Vier-Mächte-Erklärung[8] zu beteiligen?

Würde auch eine Erklärung der drei Westmächte, der die Sowjetunion nicht widerspricht, ausreichen?

c) Ist neben der Geltung der VN-Charta[9] in Berlin (West) eine Klarstellung notwendig, daß Berlin (West) in den Vereinten Nationen grundsätzlich durch die Bundesrepublik (außer in Fragen der Sicherheit und des Status[10]) vertreten wird?

3) Zeitplan

Die Übernahme der Verpflichtungen aus der VN-Charta bedarf der vorherigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften. Diese Zustimmung wird aus politischen Gründen nur gleichzeitig mit der Zustimmung zu dem Grundvertrag gegeben werden. Damit ist wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen, selbst wenn der Grundvertrag bis zum frühen Herbst fertiggestellt sein sollte.

Unter diesen Umständen gehen wir davon aus, daß der Beitrittsantrag nicht vor dem Frühjahr 1973 gestellt werden kann. Unmittelbar nach der Antragstellung könnte der Sicherheitsrat über die Aufnahme der beiden Staaten beschließen. Die Aufnahme würde dann durch die Generalversammlung im Herbst 1973 beschlossen werden.

7 Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971: „The Governments of the French Republic, the Union of Soviet Socialist Republics, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the United States of America, [...] Acting on the basis of their quadripartite rights and responsibilities, and of the corresponding wartime and postwar agreements and decisions of the Four Powers, which are not affected, Taking into account the existing situation in the relevant area, Guided by the desire to contribute to practical improvements of the situation, Without prejudice to their legal positions, Have agreed on the following:". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443.

8 Zu den Vorschlägen der Drei Mächte hinsichtlich einer Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO vgl. das Aide-mémoire, das dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. Juni 1972 übergeben wurde; Dok. 161, Anm. 21.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

10 Vgl. dazu die Bestimmungen im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status; Dok. 25, Anm. 9.

III. Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen

Für die Zulassung der DDR zu internationalen Organisationen einschließlich der Sonderorganisationen kommen verschiedene Zeitpunkte in Betracht:

a) der Beginn der innerdeutschen Verhandlungen über das Grundverhältnis[11];

b) der Abschluß dieser Verhandlungen (Unterzeichnung oder Paraphierung eines Vertrages) und der parallelen Verhandlungen der Vier Mächte, aber noch vor der Zustimmung des Bundestages zu dem Vertrag und dem VN-Beitritt;

c) der Beschluß des Sicherheitsrates über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen (d.h. nach der Zustimmung des Bundestages);

d) die Entscheidung der Generalversammlung über diese Aufnahme.

Anmerkungen

Zu a): Eine Änderung der westlichen Haltung zu diesem frühen Zeitpunkt würde die DDR kaum zu größerer Kompromißbereitschaft in den Verhandlungen veranlassen und könnte diese auch erheblich in die Länge ziehen, wenn der DDR klar wird, daß der VN-Beitritt 1972 nicht mehr zu erreichen ist.

Zu b): Ein solcher Zeitplan ist nach Auffassung der Bundesregierung am ehesten geeignet, die DDR zu zügigen und konstruktiven Verhandlungen mit uns zu veranlassen. Ihre Zulassung zu internationalen Organisationen ist danach allein abhängig von einem befriedigenden Ergebnis der Verhandlungen, nicht aber von der ungewissen Haltung des Bundestages.

Zu c) Dieser Zeitpunkt würde dem Prinzip der „Vordertür" entsprechen. Wir haben jedoch – trotz der WHO[12] – zunehmende Zweifel, ob wir dritte Staaten nach einem befriedigenden Ergebnis der innerdeutschen Verhandlungen noch von einer Zustimmung zu DDR-Beitrittsanträgen in internationalen Organisationen abhalten können. Außerdem könnte sich die DDR bei einem solchen Zeitplan veranlaßt sehen, die innerdeutschen Verhandlungen hinauszuzögern, bis die parlamentarische Situation in der Bundesrepublik geklärt ist.

Zu d) Wenn der Sicherheitsrat etwa im Frühjahr 1973 die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen empfiehlt, wäre es sinnlos, danach bis zur Entscheidung der Generalversammlung im Herbst 1973 weiterhin die DDR aus den Sonderorganisationen herauszuhalten. Wir würden dafür nicht einmal die Unterstützung unserer Freunde finden.

IV. Nebeneinander der beiden deutschen Staaten bei der Vertretung ihrer Interessen im Ausland (Probleme der Doppelpräsenz)

Fragen:

1) Kann die Bundesregierung daran festhalten, weiterhin im Sinne der Drei-Mächte-Erklärung vom 3.10.1954 „für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen"?[13]

11 Die Gespräche zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag wurden am 15. Juni 1972 aufgenommen und am 16./17. August 1972 in Verhandlungen übergeleitet. Für das erste Gespräch vgl. Dok. 170.

12 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

13 Für den Wortlaut der Erklärung der Drei Mächte auf der Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 in London vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 6981 f.

2) Welche Auswirkungen in dritten Staaten hat unser Standpunkt, daß die deutsche Frage weiterhin offen ist und der gegenwärtige Zustand nur ein Modus vivendi sein kann?

3) Wie können wir unser Konzept von den „zwei deutschen Staaten einer Nation“[14] im Ausland lebendig erhalten?

4) Wollen wir im Falle einer Agitation der DDR gegen die Bundesrepublik die Öffentlichkeit des Gastlandes über die politische Wirklichkeit in der DDR aufklären, oder sollen wir uns auf eine objektive Darstellung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik beschränken?

5) Sollen wir je nach dem Grad der DDR-Aktivität mehr Mittel einsetzen, um unsere Stellung im jeweiligen Gastland zu erhalten und weiterzuentwickeln?

6) Möglichkeiten für eine Kooperation mit der DDR auf einzelnen Gebieten (z. B. Entwicklungshilfe, Kultur)?

7) Normale Kontakte mit DDR-Vertretern im Ausland (Gespräche, Einladungen)?[15]

VS-Bd. 8544 (II A 1)

14 Vgl. dazu die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 64, Anm. 17.
Am 23. Februar 1972 bekräftigte Brandt im Bundestag, daß sich die Politik gegenüber der DDR „auf die Realität der fortdauernden Einheit der deutschen Nation“ stütze. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9792.

15 Auf der Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 standen vier Themenbereiche im Mittelpunkt: Sicherheit Westeuropas, die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR, Deutschlandpolitik nach Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 sowie Stand und Perspektiven der europäischen Einigungspolitik. Am 26. Juni 1972 resümierte Ministerialdirektor Oncken die Ergebnisse der Diskussion über die Deutschlandpolitik: „In der Frage des Junktims ‚Aufwertung der DDR/Abschluß eines Grundvertrages‘ kann es sich als zweckmäßig erweisen, bereits vor Abschluß des Vertrags ‚Arrangements‘ hinsichtlich einer DDR-Beteiligung an internationalen Konferenzen zu treffen. Hier sollte freilich nicht zu weit gegangen werden, solange der Grundvertrag nicht ‚gelaufen‘ ist; auch im Interesse unserer Glaubwürdigkeit darf nicht hinter das gegangen werden, was wir in der Vergangenheit als unerläßlich bezeichnet haben. [...] Die Kompetition mit der DDR sollte sachlich geführt werden. Unsere Ausgangsposition ist nicht schlecht. Die internationale Öffentlichkeit ist der deutschen Streitigkeiten müde. Damit wird sich auch die DDR abzufinden haben. Sollte sie sich anders verhalten, dann sollten wir unsere Kompetitionspolitik hiervon nicht beeinflussen lassen. Entsprechend kann eine den Umständen angepaßte selbstsichere und großzügige Handhabung zufälliger gesellschaftlicher Kontakte mit DDR-Vertretern zweckmäßig sein.“ Vgl. VS-Bd. 11571 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1972.

163

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 246/72 geheim **6. Juni 1972**

Betr.: China (für das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler)

In der letzten Zeit waren wiederholt Signale von chinesischer Seite zu beobachten, mit uns in einen offiziellen Kontakt zu kommen[1] mit dem Ziel, der Aufnahme der Beziehungen. Nach der Ratifizierung der Verträge[2] dürfte einer positiven Reaktion unsererseits grundsätzlich nichts mehr im Wege stehen. Wir sollten auch nicht zu lange Zeit verstreichen lassen.

Es wird daher folgendes Procedere vorgeschlagen:

1) Mitteilung an die Amerikaner, Japaner und die Sowjets, daß wir beabsichtigten, in nicht allzu ferner Zukunft mit den Chinesen in einen offiziellen Kontakt über die Herstellung diplomatischer Beziehungen einzutreten. (Diesen drei Regierungen haben wir eine vorherige Mitteilung versprochen.[3] Es dürfte sich empfehlen, auch die europäischen Partner kurz vor der Kontaktaufnahme zu unterrichten).

2) Botschafter Ruete wird beauftragt, dem chinesischen Botschafter in Paris[4] mitzuteilen, die Bundesregierung schlage vor, in Peking Gespräche über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu führen. Chinesische Regierung möge uns ihr Einverständnis und ihren Terminvorschlag mitteilen.[5]

3) Falls eine positive Reaktion Pekings erfolgt, sollte ein Vertreter des Auswärtigen Amts entsandt werden. (Über die Person dieses Vertreters wäre noch zu entscheiden).

1 In der Presse wurde darauf hingewiesen, daß erstmals Aussteller aus der Volksrepublik China an der Grünen Woche in Berlin (West) teilgenommen hätten, die chinesische Tischtennis-Nationalmannschaft Wettkämpfe in der Bundesrepublik habe bestreiten dürfen und „an der gerade beendeten Kantoner Frühjahrsmesse erstmals ein hoher Beamter des Bundeswirtschaftsministeriums" teilgenommen habe. Vgl. den Artikel „Peking wartet auf ein Dialog-Angebot aus Bonn"; DIE WELT vom 19. Mai 1972, S. 6.

2 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

3 Zur Zusage des Bundesministers Brandt vom 10. Mai 1967 an Ministerpräsident Sato, vom 18. September 1971 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und vom 29. Dezember 1971 an Präsident Nixon, Japan bzw. die UdSSR und die USA vor einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China zu unterrichten, vgl. Dok. 6, Anm. 26 und 27, sowie Dok. 109, Anm. 37.

4 Huang Chen.

5 Am 30. Juni 1972 teilte Botschafter Ruete, Paris, Staatssekretär Frank mit: „Wie verabredet habe ich heute dem Geschäftsträger unserer Freunde die ‚Message' überbracht. Er versprach, sie sofort seiner Regierung zu übermitteln. Die Atmosphäre war gelockert, er bot mir Tee, Zigaretten und Gebäck an, und wir führten ein unverbindliches, aber freundliches Rahmen-Gespräch. Er will mich anrufen, sobald er Nachricht aus seiner Hauptstadt hat." Vgl. das Privatdienstschreiben; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4) Bis zur Durchführung des Punkte 1 bis 3 sollte jede offizielle oder halboffizielle Aktivität in dieser Richtung unterbleiben.

Hiermit dem Herrn Minister[6] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 10099 (Ministerbüro)

164

Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12712/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 745

Aufgabe: 7. Juni 1972, 08.45 Uhr
Ankunft: 7. Juni 1972, 11.47 Uhr

Betr.: Deutsche und sowjetische Kandidaturen für Vorsitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts[1]
hier: Sowjetische Sondierungen über beiderseitige Rücknahme der Kandidaturen[2]

6 Hat Bundesminister Scheel am 6. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Bundeskanzler ist von mir unterrichtet worden. Er ist einverstanden. Bitte wegen des Ingangsetzens R[ücksprache]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Reg[istratur], bitte Ablichtung für M[inister]B[üro] fertigen. 2) Herrn StS Dr. Frank vorzulegen unter Hinweis auf die handschriftliche Weisung des Herrn Ministers."
Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 27. Juni 1972 vorgelegen.

1 Ministerialdirektor von Staden teilte der Botschaft in Washington am 7. Januar 1972 mit, daß die Bundesregierung die Kandidatur des Ministerialdirigenten Zöllner, Bundesministerium für Arbeit, für den Vorsitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts anstrebe. Obwohl sie damit in Konkurrenz zur UdSSR trete, spreche für die Kandidatur von Zöllner, daß die Wahl eines sowjetischen Kandidaten die „Gefahr einer Vertiefung der zwischen USA und ILO bestehenden Spannungen mit nicht auszuschließender Gefahr eines Austritts der USA aus der ILO mit sich bringen" würde: „Austritt der USA, die r[un]d 25 Prozent des Beitrittsaufkommens der ILO zahlen, würde die ILO in große finanzielle und politische Schwierigkeiten bringen und deren Arbeit erheblich beeinträchtigen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 89; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Nachdem die Bundesrepublik mit Schreiben vom 14. Januar 1972 ILO-Generalsekretär Jenks und mit Verbalnote vom 24. Januar 1972 die übrigen Mitgliedstaaten über die Kandidatur informiert hatte, gab Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), am 29. Januar 1972 die Information weiter, daß der Schritt der Bundesrepublik „Frankreich in eine sehr schwierige moralische Lage" bringe, da es „bereits 1970 der UdSSR Unterstützung für ihren Kandidaten, Goroschkin, zugesagt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; VS-Bd. 9802 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Am 3. Juni 1972 teilte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), mit, daß der sowjetische Regierungsvertreter bei der ILO, Pojarskij, eine Rücknahme der Kandidatur des stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Arbeits- und Lohnfragen, Goroschkin, erwäge. Nach sowjetischen Vorstellungen solle dann allerdings auch die Kandidatur des Ministerialdirigenten Zöllner zurückgenommen und der Verwaltungsratsvorsitz 1972/73 mit einem Nichteuropäer besetzt werden. Unter dieser Voraussetzung „werde man davon Abstand nehmen, für den Konferenzpräsidenten einen osteuropäischen Kandidaten aufzustellen" und keine Einwände

Bezug: Drahterlaß Nr. 287 vom 5.6.1972 – AZ: I C 1-81.10/0-1874[I]/72 VS-v[3]

Zur Information und mit der Anregung der Veranlassung gemäß Ziff. III, 1.

I. 1) Nach Eingang Bezugsweisung wurde zunächst mit dem Generaldirektor des IAA, Jenks, die Bedeutung der sowjetischen Äußerung „freie Hand für 1973" nochmals erörtert. Jenks versicherte, auf seine entsprechende Frage habe der sowjetische Regierungsvertreter Pojarskij erklärt, dies bedeute „that the future is left to take care of itself". Mehr, so erklärte Jenks, sei seiner Auffassung nach aus den Sowjets zur Zeit nicht herauszuholen. Jenks wurde daraufhin gemäß Ziffer 5 Absatz 1 der Bezugsweisung[4] unterrichtet. Er reagierte mit spürbarer Erleichterung und bedankte sich für das Verständnis der Bundesregierung.

2) Heute mittag informierte uns Jenks, der inzwischen eingetroffene sowjetische Arbeitsminister Wolkow habe wenige Minuten zuvor persönlich ihm gegenüber die sowjetische Kandidatur für den Verwaltungsvorsitz 1972–73 zurückgezogen. Der niederländische Regierungsvertreter Veldkamp werde den Vorsitz der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz[5] erhalten. Der hiesige Ständige Vertreter Kanadas[6] habe ihn von der Bereitschaft seiner Regierung in Kenntnis gesetzt, ihren Vertreter im Verwaltungsrat schon in diesem Jahr für die Wahrnehmung der mit dem Vorsitz verbundenen Aufgaben freizustellen.

II. Der amerikanische, britische und französische Regierungsvertreter im Verwaltungsrat des IAA sowie der hiesige italienische Botschafter (der italienische

Fortsetzung Fußnote von Seite 684

gegen einen westeuropäischen Kandidaten erheben. Außerdem solle es „für die Periode 1973–74 keinerlei Bindung, weder für den Verwaltungsratsvorsitz noch für die Konferenzpräsidentschaft" geben. Schnippenkötter gab dazu die Bewertung: „1) Das sowjetische ‚Angebot' ist eine wohldurchdachte und auf Anhieb gut aussehende Geste, bedeutet aber in Wirklichkeit nur die Räumung einer keinen Erfolg versprechenden Position, weil Goroschkin im Falle der Abstimmung unserem Kandidaten Zöllner unterliegen würde. 2) ‚Freie Hand' für das nächste Jahr würde eine Wiederholung der diesjährigen Konstellation nicht ausschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Ministerialdirigent van Well teilte der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf mit: „Auswärtiges Amt steht dem dortigen Vorschlag einer Rücknahme der Kandidatur von MDg Dr. Zöllner für den diesjährigen Verwaltungsratsvorsitz nicht ablehnend gegenüber, da hier kein Interesse an einer Konfrontation in der ILO besteht". Allerdings versuche die UdSSR ja offenbar, durch die Zurückziehung einer wenig erfolgversprechenden Kandidatur „noch Positionsvorteile zu erreichen". Die Bundesregierung könnte sich daher nur unter folgenden Bedingungen zur Rücknahme der Kandidatur von Zöllner bereitfinden: „Westeuropa stellt diesjährigen Konferenzpräsidenten; weitgehende Ausräumung von Zweifeln hinsichtlich der Auslegung ‚freie Hand für 1973'; möglichst konkrete Zusicherung für den Verwaltungsratsvorsitz bei nächster Gelegenheit für MDg Dr. Zöllner; Konferenzpräsident wird 1973 ein Nichteuropäer". Vgl. VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 In Ziffer 5 Absatz 1 des Drahterlasses Nr. 287 vom 5. Juni 1972 wies Ministerialdirigent van Well die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf an, den ILO-Generalsekretär Jenks „darüber verbindlich zu informieren, daß wir, wenn [...] die sowjetische Kandidatur Goroschkins zurückgezogen worden ist, auch unsere Kandidatur von MDg Dr. Zöllner zurückzuziehen bereit sind". Gemäß Absatz 2 des Erlasses sollten auch die Vertretungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens über den „Schritt beim ILO-Generaldirektor informiert und ihnen deutlich gemacht werden, daß wir uns zu dieser Haltung in der Überzeugung bereitgefunden hätten, daß bei nächster Gelegenheit unsere Kandidatur die uneingeschränkte Unterstützung ihrer Regierungen finden würde, da die Gründe, die uns zur Kandidatur veranlaßt hätten, weiter fortgelten." Vgl. VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Die 57. Internationale Arbeitskonferenz fand vom 7. bis 27. Juni 1972 in Genf statt.

6 Jean-Louis Delisle.

Regierungsvertreter im Verwaltungsrat[7] war nicht in Genf anwesend) reagierten auf unsere Ankündigung gemäß Ziffer 5 Absatz 2 der Bezugsweisung mit großer Erleichterung und Dank für unser Verständnis. Amerikaner und Engländer betonten, sowohl durch unsere Kandidatur wie durch ihre Zurückstellung hätten wir uns um die Organisation außerordentlich verdient gemacht. Amerikaner wiederholten ihre Zusage, unsere Kandidatur bei nächster Gelegenheit zu unterstützen.[8] Brite erklärte aufgrund soeben eingegangener Drahtweisung aus London „unreserved support" seiner Regierung für den deutschen Kandidaten bei nächster Gelegenheit, „be it a switch or postponement". Italienischer Botschafter wiederholte die bereits in Besprechung am Nachmittag des 3.6. in Anwesenheit von Ministerialdirigent Dr. Zöllner auf Weisung seiner Regierung vorgetragene Auffassung, da es sich nur um die Verschiebung des europäischen Vorsitzes im Verwaltungsrat handele, sei italienische Regierung bereit, eine deutsche Kandidatur zu unterstützen, vorausgesetzt, daß deutscher Kandidat die Unterstützung der westeuropäischen Gruppe habe.

Französischer Regierungsvertreter Parodi blieb bei seiner am 3.6. nachmittags in Anwesenheit von Ministerialdirigent Zöllner abgegebenen Erklärung, seine Regierung könne sich für das nächste Jahr noch nicht festlegen (am 3.6. hatte er außerdem erklärt, den Sowjets müsse gesagt werden, die diesjährige Situation könne sich nicht wiederholen). Er empfahl uns, die französische Regierung auch über unsere Botschaft Paris von unserer Auffassung gemäß Ziffer 5 Absatz 2 der Bezugsweisung in Kenntnis zu setzen.

Belgier, die nach Antworterteilung von Jenks gleichfalls von Rückstellung unserer Kandidatur unterrichtet wurden, da sie bei Sitzungen im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der Sechs wiederholt Hoffnung auf ein Arrangement zum Ausdruck gebracht hatten, reagierten gleichfalls erleichtert.

III. 1) Vertretung regt an, dem Hinweis Parodis zu folgen und französische Regierung über unsere Auffassung gemäß Ziffer 5 Absatz 2 Bezugsweisung in Kenntnis zu setzen.[9]

7 Roberto Ago.

8 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), informierte am 3. Juni 1972 über ein Gespräch bei ILO-Generaldirektor Jenks mit Vertretern der Drei Mächte und Italiens. Die amerikanischen Vertreter hätten zugesagt, im Falle eines Eingehens auf den sowjetischen Vorschlag und „falls die Bundesregierung Herrn Zöllner im nächsten Jahr als Kandidat für den Verwaltungsratsvorsitz benennen würde, diese Kandidatur für die Periode 1973–1974 zu unterstützen; eine Klärung der diesjährigen Situation in dem erwünschten Sinn solle nicht dazu führen, daß eine deutsche Kandidatur, die in diesem Jahre gute Aussichten habe, 1973 ins Hintertreffen gerate." Vgl. den Drahtbericht Nr. 738; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Am 19. Juni 1972 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth der Botschaft in Paris die Situation hinsichtlich der Kandidaturen für den Verwaltungsratsvorsitz in der ILO: „Da das Auswärtige Amt der Auffassung ist, daß die französische Regierung sich lediglich für eine sowjetische Kandidatur 1972/73 gebunden fühlte, sich jedoch nicht zu einer Unterstützung einer nicht sicheren, aber durchaus möglichen sowjetischen Verwaltungsratsvorsitz-Kandidatur für 1973/74 im Wort fühlt, wird die Botschaft gebeten, im französischen Außenministerium entsprechend vorstellig zu werden. Die sowjetische Seite betont, daß für die Periode 1973/74 keinerlei Bindung bestünde. Wir hätten uns zu unserer Haltung, die eine west-östliche Konfrontation vermieden habe, in der Überzeugung bereit gefunden, daß bei nächster Gelegenheit unsere Kandidatur die uneingeschränkte Unterstützung auch der Regierungen unserer Hauptverbündeten finden würde, da die Gründe, die uns zu der Kandidatur veranlaßt hätten, weiter fortgelten. Obgleich unsere erneute Kandidatur erst im nächsten Jahr spruchreif wird, erscheint es uns zweckmäßig, die französische

2) Wertung der Position der drei Westeuropäer mit ständigem Sitz im Verwaltungsrat für den Zeitpunkt der Erneuerung unserer Kandidatur wird in Absprache mit Ministerialdirigent Dr. Zöllner sobald wie möglich folgen.

[gez.] Stempel

VS-Bd. 9838 (I C 1)

165

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12719/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Juni 1972, 19.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 663 **Ankunft: 7. Juni 1972, 19.25 Uhr**

Betr.: Gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung[2]

Bei gestrigem Arbeitsessen der NATO-Botschafter im Haus von Botschafter Kennedy wurde von mehreren Seiten, insbesondere Belgien, Niederlande, Frankreich und Generalsekretär Luns, Kritik am Zustandekommen und am Inhalt der Moskauer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung geäußert.

Die Erklärung stelle, wie Botschafter de Staercke ausführte, eine Art Vorausexemplar einer KSZE-Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen dar. Sie gehe also das gesamte Bündnis etwas an und hätte konsultiert werden müssen. Weder Hillenbrand noch Rogers hätten jedoch dem Rat gegenüber von einer solchen Erklärung, der offenbar ein sowjetischer Entwurf zugrunde liege, etwas erwähnt[3], obwohl Kissinger später vor der Presse gesagt

Fortsetzung Fußnote von Seite 686
Seite bereits jetzt um ihre Unterstützung zu bitten, um unser weiteres Vorgehen abzusichern." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2608; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 8. Juni 1972 vorgelegen.

2 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

3 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, sprach am 27. März 1972 im Ständigen NATO-Rat über die bevorstehende Reise des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in die UdSSR. Botschafter Pauls, Washington, teilte dazu am 19. April 1972 mit, die Ausführungen hätten verdeutlicht, „daß die Moskauer Gespräche Nixons eine betont bilaterale amerikanisch-sowjetische Komponente haben werden". Den USA sollte erklärt werden, „daß die Verbündeten volles Vertrauen haben, daß bei dem Moskauer Gipfel keine Abreden getroffen werden, die den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß im Bündnis präjudizieren. Auf diese Weise würde den Amerikanern keine carte blanche ausgestellt. Angesichts ihrer Mentalität würden sich die Amerikaner durch einen qualifizierten Vertrauensbeweis stärker engagiert fühlen als durch den Versuch, ihnen Sprachregelungen an die Hand zu geben, die als unzweckmäßig verworfen werden und überdies leicht den Eindruck eines verschleierten Mißtrauens der Europäer erwecken können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 952; VS-Bd. 9830 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Der amerikanische Außenminister Rogers informierte den Ständigen NATO-Rat am 5. Mai 1972 über die Vorbereitungen des Besuchs. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 2.

habe, daß an ihr schon monatelang gearbeitet worden sei.[4] Inhaltlich bleibe die Erklärung hinter dem zurück, was man sich für eine KSZE vorstelle. So fehle z.B. der Komplex „freer movement"[5] völlig. Dagegen tauche der Begriff „peaceful coexistence" auf, vor dessen Verwendung im NATO-Kreis wiederholt gewarnt worden sei. Im Vergleich hierzu habe Pompidou gegenüber Breschnew in der französisch-sowjetischen Erklärung[6] mehr erreicht.

In Einzelgesprächen wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei diesem Vorgang wirklich um ein bewußtes Unterlassen der Konsultation und nicht vielmehr um einen Mangel an Unterrichtung des State Department durch das Weiße Haus handle.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8593 (II A 3)

4 Am 29. Mai 1972 antwortete der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, auf einer Pressekonferenz in Moskau auf die Frage, ob die amerikanische Delegation in der Erwartung in die UdSSR gekommen sei, eine Grundsatzerklärung über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen zu unterzeichnen, oder ob dies ein sowjetischer Vorschlag gewesen sei: „I think it is safe to say that nothing was raised at the summit that had not been the subject of extensive preliminary conversation. Neither side surprised the other by making any proposals that the other side had not had an opportunity to think about. [...] So, therefore, the idea that there might be some general principles expressed has been discussed between us for some months." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 886.

5 Der Passus „fehle ... movement" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr?!"

6 Für den Wortlaut der Erklärung vom 30. Oktober 1971 über die Grundsätze der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 174–176. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 546–548. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 354.

166

Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Bern

II A 1-SL 94.25-2142/72 VS-vertraulich **8. Juni 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 62 **Aufgabe: 9. Juni 1972, 09.20 Uhr**
Citissime

Betr.: Beziehungen Schweiz–DDR[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 85 vom 25.5.1972 – II A 1-82.00 VS-NfD[3]

1) Dem Auswärtigen Amt ist bekannt geworden, daß die im Oktober vorigen Jahres unterbrochenen Gespräche zwischen der Schweiz und der DDR[4] in den allernächsten Tagen in Bern wieder aufgenommen werden sollen.[5] Von Schweizer Seite ist beabsichtigt, der DDR die Zulassung einer Handelsmission in Zürich und ohne konsularische Befugnisse anzubieten. Ob der Handelsmission – wenn es zu ihrer Errichtung kommt – und den Angehörigen besondere Vorrechte und Befreiungen zustehen sollen und gegebenenfalls in welchem Umfang, ist hier nicht bekannt.

2) Ob die DDR bereit ist, ein derartiges Angebot anzunehmen, wird hier mit Skepsis beurteilt. In der gegenwärtigen Form geht das Angebot – was den

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 8. Juni 1972 vorgelegen.

2 Botschafter Löns, Bern, wies bereits am 15. Februar 1972 darauf hin, „daß sich Bern in der Frage einer Aufwertung der DDR durch Errichtung von Handelsmissionen – insbesondere was das Timing betrifft – eng an Paris anlehnt. [...] Mit dem Entschluß Frankreichs, sein Ost-Berliner Büro in eine Vertretung des Centre national du commerce extérieur umzuwandeln, besteht jetzt die Gefahr, daß die Schweiz ihre zu Beginn dieses Jahres uns gegenüber noch zum Ausdruck gebrachte Zurückhaltung in dieser Frage [...] nicht mehr aufrechterhalten kann und will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Botschafter Löns, Bern, berichtete, daß die Schweiz nach der Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970, nach der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 und nach Gesprächen mit Frankreich, Österreich und Schweden „keine Veranlassung mehr zu haben glaubt, die Institutionalisierung der Handelsbeziehungen zur DDR weiter hinauszuschieben, wenn Ostberlin in dieser Frage wieder vorspricht". Offenbar habe der schweizerische Bundesrat folgende zeitliche Vorstellungen: „‚Normalisierung der bilateralen Beziehungen' durch Errichtung von Handelsmission nach einer abgeschlossenen befriedigenden Berlin-Regelung, jedoch vor einem Modus vivendi mit der DDR; ‚völkerrechtliche Anerkennung der DDR' nach Erreichen eines gewissen Grades der Normalisierung zwischen den beiden Staaten in Deutschland, jedoch vor deren Beitritt zur UNO." Für den Fall, daß die DDR die Gespräche mit der Schweiz über die Errichtung von Handelsmissionen wieder aufnehme, empfahl Löns, „keine Gegenvorstellung mehr zu erheben. Allenfalls könnte versucht werden, auf den Sitz (Bern oder Zürich) und auf die Ausgestaltung der Befugnisse (in Bern ohne, in Zürich mit konsularischen Befugnissen) Einfluß zu nehmen". Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Schweiz sei „im Augenblick nicht aktuell". Vgl. Referat 210, Bd. 1433.

4 Zur Unterbrechung der Gespräche zwischen der Schweiz und der DDR über den Austausch von Handelsmissionen vgl. AAPD 1971, III, Dok. 383.

5 Vortragender Legationsrat Weil vermerkte am 7. Juni 1972, daß laut Auskunft des Mitarbeiters im schweizerischen Außenministerium, Brunner, der Kontakt zwischen der Schweiz und der DDR am 8. Juni 1972 wieder aufgenommen werden solle, „wenn ein nicht näher bezeichneter Emissär aus Ost-Berlin nach Bern kommt". Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Standort der Handelsmission und ihre Befugnisse angeht – hinter die im Oktober vorigen Jahres gezeigte Schweizer Kompromißbereitschaft zurück. Seine Annahme könnte für die DDR außerdem mit unerwünschten Präzedenzwirkungen für ihre Bemühungen gegenüber anderen Ländern verknüpft sein. Im übrigen konzentriert die DDR ihre Durchbruchsbestrebungen nach unseren Beobachtungen gegenwärtig in erster Linie auf die VN, deren Sonderorganisationen sowie auf den NATO-Bereich, wobei den Drei Mächten vorrangiges Interesse gilt. Ostberlin geht dabei von der Annahme aus, daß ein Durchbruch in den genannten Bereichen Erfolge auf dem übrigen Feld nach sich ziehen wird.

3) Sollte sich die DDR zur Annahme des Angebots entschließen, wäre die Schweiz (vom Sonderfall Finnland[6] abgesehen) das erste Land in Westeuropa, das eine amtliche Vertretung der DDR zuläßt.

4) Nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit bestehen kaum Aussichten, die Schweizer Regierung zu einer erneuten Zurückstellung ihrer Entscheidung zu bewegen. Dieser Einschätzung der Lage durch die Botschaft Bern tritt das Auswärtige Amt bei. Im Hinblick auf die bisherigen Schweizer Angebote wäre es auch unrealistisch, bei der dortigen Regierung darauf zu dringen, die DDR-Mission auf eine „Vertretung des Amtes für Außenwirtschaft mit den nichtsozialistischen Staaten" zu beschränken. Angesichts dieser Umstände und im Hinblick auf die Modalitäten des Schweizer Angebots (Zürich statt Bern, keine konsularischen Befugnisse) wird davon abgesehen, bei der dortigen Regierung nochmals vorstellig zu werden.

5) Unser grundlegendes deutschlandpolitisches Petitum, die bevorstehende entscheidende Phase unserer Bemühungen um eine Modus-vivendi-Regelung mit der DDR nicht durch vorzeitige Anerkennung der DDR zu erschweren, gilt unverändert. Wir können uns mit der Zulassung einer DDR-Handelsmission nur abfinden, wenn

- die Haltung der Schweizer Regierung zur Frage der Anerkennung der DDR unverändert ist und kein vorzeitiger Schritt in dieser Richtung erfolgt,
- die Schweiz bei der Zulassung der DDR-Handelsvertretung nicht über die jetzt ins Auge gefaßten Modalitäten (Standort, Befugnisse) hinausgeht und
- bei ihren Erklärungen – falls es zu einer Einigung mit der DDR kommen sollte – die beschränkenden Elemente (keine Anerkennung der DDR, keine konsularischen Befugnisse, ausschließliche Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen) sichtbar werden läßt.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß die dortige Regierung sich bei eventuellen Vorrechten für eine DDR-Handelsmission auf den Rahmen beschränkt, der für die Wahrnehmung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen unumgänglich ist. Die Einräumung von Privilegien darf nicht ein Ausmaß erreichen, das den

[6] Nach der Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Helsinki am 22. März 1953 vereinbarte Finnland auch mit der DDR den Austausch von Handelsvertretungen. Vgl. dazu AAPD 1953, II, Dok. 255 und Dok. 352.

zu erwartenden Bestrebungen der DDR, den Status der Mission aufzuwerten, entgegenkommt und den Eindruck einer „Schattenbotschaft" erwecken kann.[7]

van Well[8]

VS-Bd. 8573 (II A 1)

167

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12843/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 177
Cito

Aufgabe: 9. Juni 1972, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 9. Juni 1972, 14.42 Uhr

I. Außenminister Sorsa bat mich heute zu sich und verlas in Gegenwart des Leiters der Politischen Abteilung[2] und des Deutschlandreferenten[3] die in Teil III wiedergegebene Erklärung zur Deutschlandfrage. Die finnische Regierung sehe sich gezwungen, sagte Sorsa, unter Wiederaufnahme ihrer Initiative vom 10.9.1971[4] an die beiden deutschen Staaten heranzutreten. Dieser Schritt solle bereits in nächster Zukunft erfolgen. Sorsa betonte, daß es sich bei unserem heutigen Gespräch um die von finnischer Seite versprochene bilaterale Vorab-

[7] Am 27. Juni 1972 berichtete Gesandter Mühlenhöver, Bern, über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium, Miesch. Zu den Verhandlungen mit der DDR habe Miesch „den ‚Nachholbedarf' auf diesem Gebiet und die Notwendigkeit der Wahrnehmung ‚besonderer Schweizer Interessen'" erwähnt. Offensichtlich habe sich aber „das Interesse der DDR, einen Durchbruch zu erzielen, vom bilateralen Bereich auf den internationalen verlagert". So habe der Druck auf die schweizerische Regierung ebenso nachgelassen wie die Forderungen der DDR, und es könne eine Regelung getroffen werden, „ohne das deutsche bzw. westliche Konzept der Deutschland- und Ostpolitik zu stören. Das Angebot der Schweiz laute auf die Errichtung von Handelsmissionen in Zürich und Ostberlin ohne konsularische Befugnisse. Gewisse Privilegien und Kompetenzen minderen Rechtes wie etwa Legalisierungen u.a. müßte die Schweiz allerdings schon wegen ihrer eigenen Interessenvertretung in Ostberlin gewähren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; Referat 210, Bd. 1433.
Am 12. Juli 1972 vereinbarten die Schweiz und die DDR die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin und Zürich. Für das am 10. August 1972 dazu veröffentlichte Kommuniqué vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 958.

[8] Paraphe.

[1] Hat Staatssekretär Frank am 12. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Ich habe H[andels]V[ertretung] heute gesagt: 1) Wir wünschten keine dipl[omatischen] Bez[iehungen] Finnlands mit der DDR vor Grundvertrag. 2) Falls Finnland mit DDR dipl[omatische] Bez[iehungen] vor diesem Datum wolle, könnten wir es nicht hindern. 3) Wir seien zur Aufnahme dipl[omatischer] Bez[iehungen] mit Finnland zu jedem Zeitpunkt bereit – ohne Vorbedingungen –, d.h. ohne Verhandlungen oder Vertrag, genau wie mit den arab[ischen] Staaten." Hat Staden am 15. Juni 1972 vorgelegen.
Zum Gespräch zwischen Frank und dem Leiter der finnischen Handelsvertretung, Väänänen, am 12. Juni 1972 vgl. auch Dok. 206, Anm. 9.

[2] Matti Tuovinen.

[3] Antti Karppinen.

[4] Zur Initiative der finnischen Regierung vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

information der Bundesrepublik handele, wenn Finnland einen neuen Schritt in der Deutschlandfrage plane.[5] Ein gleichartiger Schritt gegenüber der DDR sei nicht beabsichtigt.

In meiner Erwiderung legte ich zunächst dar, daß die teils erfolgte[6], teils angestrebte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten[7] keinen Rückschluß auf eine Änderung unseres Standpunkts zulasse (Geburtsfehler[8]). Ebensowenig sei eine Änderung unseres Standpunkts aus unserer Reaktion auf einseitige Schritte in der Dritten Welt herauszulesen. Finnland sei der einzige sich zum Westen rechnende Staat gewesen, der bisher ernsthaft in eine Erörterung der Anerkennung der DDR eingetreten sei. Die Voraussetzungen für unser Einverständnis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen hätte ich sowohl Präsident Kekkonen wie Außenminister Sorsa schon früher dargelegt.

Ich kam dann auf die Frage, ob der Vorschlag vom 10.9.1971 nur als Ganzes behandelt werden könne. Mir war bekannt geworden, daß in einem Gespräch mit dem Abgeordneten Wischnewski Sorsa keinen ernsthaften Widerspruch gegen eine Aufschnürung des Pakets erhob, sofern man sich nur auf einen Beginn des Gesprächs verständigen könnte.[9] Wie ich kaum anders erwartet hatte, ging Sorsa offiziell auf eine Aufschnürung nicht ein. Jedoch war aus der Art des Widerspruchs zu erkennen, daß es sich hier wohl mehr um eine taktische Reaktion handelte. Durch Zusatzfragen konnte geklärt werden, wie sich die finnische Seite die weitere Entwicklung vorstellt:

In allernächster Zeit wird gegenüber beiden deutschen Staaten die Initiative vom 10.9.1971 wiederaufgenommen werden. Der Inhalt der zu erwartenden In-

5 Zur Zusage des Präsidenten Kekkonen vom 18. April 1972, Generalkonsul Scheel, Helsinki, vor neuen Initiativen zu informieren, vgl. Dok. 103.

6 Am 31. Januar 1967 nahm die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Rumänien auf und stellte am 31. Januar 1968 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien wieder her. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39, bzw. AAPD 1968, I, Dok. 31.

7 Anläßlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 durch Staatssekretär Frank und den polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 3. Juni 1972 wurde in einem gemeinsamen Kommuniqué angekündigt: „Gemäß dem Warschauer Gemeinsamen Kommuniqué vom 8. Dezember 1970 werden die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen aufgenommen. Diplomatische Vertreter im Rang von Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschaftern werden demnächst ausgetauscht." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1136.
Zu den Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 261.

8 Die Bundesrepublik verfolgte seit 1955 die Politik, keine diplomatischen Beziehungen zu Staaten zu unterhalten, in denen die DDR vertreten war. Damit war die Errichtung diplomatischer Vertretungen in den Ostblock-Staaten ausgeschlossen; eine Ausnahme bildete die UdSSR als eine der vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte. Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen stellte Bundesminister von Brentano Anfang Dezember 1956 jedoch im Gespräch mit Journalisten die Frage, ob Polen „seine Beziehungen zu der Regierung in Ost-Berlin nicht unter ganz anderen als den gegenwärtigen Voraussetzungen hergestellt habe und ob daher jetzt nicht auch ganz andere Voraussetzungen gegeben seien, wenn die Regierung Gomułka tatsächlich einen neuen Weg beschreiten werde" („Geburtsfehler-Theorie"). Vgl. den Artikel „Brentano für eine bewegliche deutsche Politik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1956, S. 3.

9 Der SPD-Abgeordnete Wischnewski nahm vom 1. bis 4. Juni 1972 am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Finnlands in Tampere teil. Am 6. Juni 1972 teilte er Bundesminister Scheel mit, daß er ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister Sorsa geführt und das zuständige Referat im Auswärtigen Amt bereits unterrichtet habe. Vgl. das Schreiben; Ministerbüro, Bd. 502.

itiative wird von Punkt 5 in dem überreichten Papier kaum wesentlich abweichen. – In Punkt 5 werden „Gespräche" über eine umfassende Regelung der Beziehungen erwähnt. Der finnische Urtext enthält ein ähnliches Wort. Wir können uns laut Sorsa aber durchaus an den deutschen Text halten. Der Ausdruck „Verhandlungen" (negotiations) wurde nicht benutzt.

II. Eine Initiative dieser Art von finnischer Seite war nach Inkrafttreten des Berlinabkommens[10] zu erwarten. Sie folgt der Logik des bisherigen finnischen Verhaltens und dürfte auf keinen äußeren Druck zurückzuführen sein. M.E. ist sie verhältnismäßig vorsichtig ausgefallen und sollte von uns entsprechend gewertet werden. Eine unmittelbare Antwort auf den heutigen finnischen Schritt ist nicht indiziert, aber denkbar. Unabhängig vom Inhalt einer eventuellen Antwort muß aber jedenfalls damit gerechnet werden, daß finnische Seite gegenüber beiden deutschen Staaten im Sinne von Punkt 5 tätig wird.

Daß wir nicht durch Verhandlungen an der Anerkennung der DDR auch nur mittelbar mitwirken können, ist den Finnen klar und wurde von mir ausdrücklich noch einmal wiederholt. Vermutlich aus diesem Grund haben sie auch den Ausdruck „Verhandlungen" vermieden.

Die Finnen haben sich durch ihre Initiative vom 10.9.1971 in eine Situation hineinmanövriert, die es ihnen nicht erlaubt, das Problem noch lange hinauszuschieben. Zur Zeit besteht das Bild, als hätte Finnland der Bundesrepublik gewissermaßen ein Vetorecht gegenüber der Aufnahme der Verhandlungen mit der DDR eingeräumt. Dieser Vorwurf ist für Kekkonen politisch äußerst unangenehm. Wir würden aber nichts damit gewinnen, wenn wir den Finnen jetzt wieder vorhalten würden, sie hätten ihre Schwierigkeiten selbst geschaffen. Die Schwierigkeiten sind nun einmal da und für Finnland sehr real.

Ein Hinauszögern unserer Antwort bis zu einem Zeitpunkt, an dem wir ohnehin gegen die diplomatische Anerkennung keine Bedenken mehr erheben werden, scheinen die Finnen nicht mehr hinnehmen zu wollen. Es steht also zu erwarten, daß sie notfalls auch einseitig Kontakte mit der DDR, seien es nun Verhandlungen oder Gespräche, aufnehmen würden. Sie rechnen offenbar nicht damit, daß wir aus diesem Grund Helsinki als Tagungsort für die KSE ablehnen würden, es sei denn für den Fall der tatsächlichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR.

Zu erwägen wäre, was es für uns bedeutet, wenn die Finnen einseitig mit der DDR verhandeln. Es gibt verschiedene Punkte in dem finnischen Entwurf (Reparationen[11], Gewaltverzicht[12]), die zu akzeptieren der DDR außerordentlich

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

11 Vgl. dazu Artikel 6 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde; Dok. 9, Anm. 24.

12 Dazu wurde in Artikel 3 und 4 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde, ausgeführt: „3) The contracting parties solemnly declare to renounce force as well as the threat of force as a means of settling disputes or as an instrument of national policy in their mutual relations. 4) Furthermore, the contracting parties will not tolerate recourse to the use of force, or the threat of force, aimed against the other party, from within their respective territories by any third country or group of countries." Vgl. den

schwerfallen werden. Man könnte so weit gehen, daß der DDR außer der diplomatischen Anerkennung alle anderen Punkte unangenehm sind. Ein Scheitern der Verhandlungen oder nur ein Aufschnüren des Pakets würde unsere Position taktisch verbessern. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die finnische Regierung sich schon heute von uns etwas hingehalten fühlt. Langfristig würde sicherlich von einer völligen Weigerung unsererseits eine nachteilige Auswirkung verbleiben.

Auf jeden Fall wird die finnische Regierung ihre bevorstehende Initiative publik machen und wird infolgedessen auch unsere Reaktion in der Öffentlichkeit schildern müssen. Aus hiesiger Sicht scheint ein vorsichtiges Eingehen auf die finnische Initiative unter Ausschluß des Begriffs Verhandlung angebracht.[13]

III. Folgt Text der Erklärung:

1) Die Regierung Finnlands, wie dieses von dem Staatspräsidenten und anderen Persönlichkeiten betont worden ist, erachtet es für wertvoll, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Absicht bekanntgegeben hat, im voraus über ihre[14] Finnlandpolitik uns zu informieren.[15] Entsprechenderweise hält die finnische Regierung die Bundesrepublik und im besonderen Bundeskanzler Brandt über ihre Pläne und Maßnahmen informiert, soweit diese die Beziehungen zwischen Finnland und den zwei deutschen Staaten berühren.

2) Die finnische Regierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Situation in Zentral-Europa eine definitiv bessere Richtung eingeschlagen hat. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland hat hierauf einen starken Einfluß gehabt. Die Bundesregierung hat ihre[16] Absicht mitgeteilt, nach der Herstellung ihrer Beziehungen mit Polen diese auch hinsichtlich anderer Staaten Ost-Europas weiter zu betreiben. Diese Situation hat sich aus der Ratifizierung der Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion bzw. mit Polen[17], sowie durch das Inkraftsetzen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin ergeben.

3) Finnland mißt dem Berlin-Abkommen eine besondere Bedeutung bei, weil es 27 Jahre nach Kriegsende nun zum ersten Male demonstriert, daß die vier

Fortsetzung Fußnote von Seite 693

Drahtbericht Nr. 235 von Scheel vom 10. September 1971; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.

13 Am 13. Juni 1972 berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, daß der finnische Außenminister Sorsa an der Tagung der Sozialistischen Internationale vom 26. bis 29. Juni 1972 in Wien teilnehmen werde. Bis dahin „sei kaum mit angekündigtem finnischen Schritt zu rechnen". Ferner sei von der finnischen Seite angeregt worden „zu erwägen, ob nicht schon in nächster Zeit in ihrem Charakter vorerst nicht definierte Gespräche zwischen der Bundesregierung und der finnischen Regierung stattfinden könnten, bei denen zunächst Charakter zukünftiger Kontakte, Grad der Publizität etc. geklärt werden. Finnische Haltung beruhe auf Wunsch, Glaubwürdigkeit gegenüber Osten nicht durch unnötig langes Zuwarten einzubüßen. Andererseits bringe man Bundesregierung Verständnis entgegen. Außerdem wolle man möglichst eine langfristige Störung der Beziehungen verhindern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; VS-Bd. 9819 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Korrigiert aus: „seine".

15 Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971, die Generalkonsul Scheel, Helsinki, am 21. Februar 1972 dem finnischen Außenminister Mattila vortrug; Dok. 9.

16 Korrigiert aus: „von ihrer".

17 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

Großmächte über ein zentrales, Deutschland betreffendes Problem eine Übereinstimmung erreicht haben. Aus diesen läßt sich die Folgerung ziehen, daß die deutsche Frage nicht mehr ein unmittelbares Streitobjekt für die für Deutschland verantwortlichen Mächte ist.

4) Es ist die mit ihrer Neutralitätspolitik übereinstimmende Ansicht Finnlands, daß hiermit das wichtigste grundsätzliche Hindernis, das bis soweit eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen Finnland und den deutschen Staaten gehemmt hat, nun aus dem Wege geräumt ist. In seinem diesbezüglichen Vertragsentwurf, den Finnland am 10. September 1971 der Bundesrepublik Deutschland überreicht hat, hat die Regierung Finnlands die Ziele seiner Deutschlandpolitik bekanntgegeben. Während der vergangenen Monate ist Finnland bestrebt gewesen, die günstige Entwicklung zu unterstützen und hat sich solcher Schritte enthalten, die die Tätigkeit der Bundesregierung zur Sicherung der Ratifizierung der Ostverträge hätte beeinträchtigen können, d.h. der unbedingten Voraussetzung für das Inkrafttreten der Berlin-Regelung. Heute können wir konstatieren, daß dieses wichtige Abkommen unterzeichnet worden ist.

5) Aus diesem Anlaß möchte ich zu ihrer Kenntnis bringen, daß nach der Ansicht der finnischen Regierung die Zeit herangereift ist, Gespräche über eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des finnischen Vertragsentwurfs einzuleiten. Wir halten es für wichtig, daß ein gemeinsames Studium der im Vertragsentwurf Probleme[18] ihrer Weitläufigkeit und Vielfältigkeit halber ohne unnötigen Zeitverlust begonnen werden sollte, damit die Möglichkeiten, einen Vertrag zur umfassenden Regelung der beiderseitigen Beziehungen abschließen zu können, in absehbarer Zeit geklärt werden könnten.

Wir gehen von der Überzeugung aus, daß die Bundesregierung in der heutigen Lage Verständnis dafür hat, daß Finnland – nach der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens – es für notwendig hält, Gespräche mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über eine umfassende Regelung der Beziehungen in Gang zu bringen. Es wird dabei für selbstverständlich angesehen, daß diese Gespräche nicht solche bi- oder multilateralen Gespräche behindern sollen, die die Regierungen Finnlands und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Verhandlungsprozesses über die Sicherheit Europas (ihrerseits) führen.

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9819 (I A 5)

18 So in der Vorlage.

168

Botschafter Scholl, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12854/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Juni 1972, 11.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 202 **Ankunft: 10. Juni 1972, 12.35 Uhr**

Betr.: DDR-Resolution des dänischen Folketing[1]

Bezug: DB Nr. 194 vom 2.6. VS-NfD und Nr. 195 vom 4.6.72 VS-v[2]

Während einer Nordschleswig-Exkursion des diplomatischen Corps sprach ich am 7.6. getrennt mit Außenminister K. B. Andersen, Staatssekretär Roenne und Botschafter Oldenburg über die DDR-Entschließung des dänischen Folketing vom 1. Juni und über die Haltung der Regierung in dieser Frage. Staatssekretär und Politischer Direktor (Oldenburg) bestätigten die in dem o. a. Drahtbericht Nr. 194 gemeldete Motivation des SPD/SF (Sozialistische Volkspartei)-Beschlusses: Einheitliche Stimmabgabe der SPD-Fraktion, in der eine nicht unerhebliche Minderheit in der Deutschland- (aber auch in der EWG-) Frage[3] nicht auf der Regierungslinie liege. Staatssekretär und Politischer Direktor sehen den Schaden der Entschließung vor allem in ihrer optischen Wirkung, aber auch in der Pression, welcher die Regierung nun in den nächsten Monaten in der Phase vor der Anerkennung ausgesetzt sein wird. Ich wiederholte zu letzterem, daß wir eine Statusveränderung vermieden sehen möchten.

Minister, Staatssekretär und Oldenburg erklärten, daß die Regierung in der Frage der Anerkennung trotz der Entscheidung die bisherige Linie halten würde.[4] Den ausländischen Diplomaten sagt man hier, daß man den Eintritt in die VN abwarten werde. Der Öffentlichkeit gegenüber spricht man nur von dem

1 Am 1. Juni 1972 nahm das dänische Parlament mit 83 Stimmen bei 70 Enthaltungen eine Entschließung an, in der die Regierung aufgefordert wurde, „die DDR anzuerkennen und bis zur Anerkennung die bereits bestehenden Kontakte zu Ostberlin auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet zu intensivieren." Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 22. Juni 1972; Referat 210, Bd. 1430.

2 Botschafter Scholl, Kopenhagen, berichtete, der Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium habe ihm mitgeteilt, daß Dänemark die DDR nicht vor der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages anerkennen werde. Er habe Oldenburg darauf angesprochen, daß Dänemark zwar den Abschluß des Grundlagenvertrages, nicht jedoch den UNO-Beitritt beider deutscher Staaten zur Voraussetzung einer Anerkennung der DDR erkläre. Oldenburg habe darauf erwidert, auf der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 sei von seiten der Bundesrepublik „als Kriterium ein Zeitpunkt genannt worden, zu dem die Voraussetzungen für den Eintritt in die VN gesichert seien". Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Am 22. Januar 1972 unterzeichnete Dänemark den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Am 2. Oktober 1972 fand eine Volksabstimmung über den dänischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

4 Über die Haltung der dänischen Regierung hinsichtlich einer Anerkennung der DDR berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, am 4. Mai 1972, Außenminister Andersen habe bei einer Diskussionsveranstaltung mit Diplomaten aus verschiedenen Staaten ausgeführt: „a) Ratifizierung der Ostverträge, b) Inkraftsetzen des Berlin-Abkommens, c) Regelung der innerdeutschen Beziehungen, d) Aufnahme in die UNO und deren Organisationen, e) nach Erfüllung dieser Voraussetzungen sei der Zeitpunkt gekommen, Überlegungen über Anerkennung der DDR durch Dänemark in Angriff zu nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 9817 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Abschluß des Generalvertrages als abzuwartendem Vorgang.[5] Tatsächlich beabsichtigt man, auch den Abschluß einer Vier-Mächte-Vereinbarung und wohl auch das Bundesgesetz über den VN-Eintritt abzuwarten, damit also die Voraussetzungen für den Eintritt, soweit sie in Reichweite der Vier und der beiden deutschen Staaten liegen. Daß man bis zum Eintritt selbst warten würde, bezweifelte Oldenburg unter Hinweis auf etwa die Veto-Möglichkeit Chinas im Sicherheitsrat.

Daß man der Öffentlichkeit gegenüber nur vom Generalvertrag spricht, hat innenpolitische Gründe. Außenminister K. B. Andersen, der im Sinne seines Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler vom 30. Mai[6] vor der Fraktion für die Nennung der weiteren Voraussetzungen in der Entschließung und dann nach der Entschließung für ihre entsprechende öffentliche Interpretation plädierte, werde daran gehindert.

Ich berührte den drei Herren gegenüber die Frage der Auswirkung auf das künftige deutsch-dänische Verhältnis, falls etwa Dänemark als erstes NATO-Land gegen das erklärte Interesse des NATO- (und doch wohl wahrscheinlich EWG-) Nachbarn handelte. Die Gesprächspartner sind sich solcher Aussichten mit deutlichem Unbehagen durchaus bewußt und werden wohl einen solchen Schritt zu vermeiden suchen. Sie hoffen indes, daß die Bedingungen, die wir erfüllt sehen wollen, bis zum Februar/März 1973 gegeben sein werden.

Staatssekretär Roenne, den ich heute in Ausführung der Weisung vom 19. Mai 1972 – II A 1 –[7] betreffend Ratifizierung der Ostverträge aufsuchte, resümierte noch einmal, daß sich der Außenminister wohl in Zukunft stärker als bisher für unsere Linie einsetzen werde, daß der Staatsminister sich z. Zt. fast ausschließlich auf die EWG-Volksabstimmung konzentriere, aber, wenn es zur harten Entscheidung kommen werde, doch wohl die gewünschte Linie halten werde. Der Staatssekretär fragte noch einmal nach dem Zeitpunkt, zu dem zumindest das Bundestagsgesetz vorliege. Ich erwiderte, daß dies vom Ausgang der Verhandlungen mit der DDR bzw. der Vier Mächte abhänge.

Am 16. Juni (also vor der Botschafter-Konferenz[8]) sehe ich wahrscheinlich noch einmal Außenminister Andersen. Vor diesem Zeitpunkt wäre ich für Weisung zu diesem und den beiden Vorberichten dankbar.[9]

[gez.] Scholl

VS-Bd. 8573 (II A 1)

5 Die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag begannen am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

6 Der dänische Außenminister Andersen hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 in Bonn auf.

7 Am 19. Mai 1972 wies Staatssekretär Frank die diplomatischen Vertretungen an, die jeweilige Gastregierung über die Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 zu informieren und den Text der Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972 zu übergeben. Vgl. Referat 210, Bd. 1435.

8 Zur Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 vgl. Dok. 162, Anm. 4 und 15, sowie Dok. 189, Anm. 5.

9 Am 13. Juni 1972 wies Ministerialdirektor von Staden Botschafter Scholl, Kopenhagen, an, dem dänischen Außenminister Andersen die Bitte der Bundesregierung zu übermitteln, Dänemark möge in der Frage einer Anerkennung der DDR „nur in enger Übereinstimmung mit den Drei Mäch-

169

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-84.20/11-505/72 geheim **13. Juni 1972**[1]

Gespräch Staatssekretärs Bahr mit Vertretern der Drei Mächte am 13.6.1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär *Bahr* sagte einleitend, wir hätten noch keinen Eindruck, wie die DDR an den Meinungsaustausch[2] herangehen werde. Wir könnten nicht ausschließen, daß die DDR die ganze Breite der zu regelnden Fragen besprechen wolle, ehe man die Verhandlungen eröffnet. Das könne ein ganzes Jahr dauern. Ein solches Taktieren könnte dadurch motiviert sein, daß die DDR zunächst die Entwicklung im internationalen Bereich abwarten wolle, um dort die Früchte ihrer Bemühungen zu ernten, ohne noch dafür bezahlen zu müssen. An der KSZE werde die DDR ohnehin gleichberechtigt teilnehmen, auch wenn das Grundverhältnis bis dahin noch nicht geregelt sei. Es könne auch sein, daß die DDR jetzt nicht mehr unter sowjetischem Druck stehe und zunächst einmal das Ergebnis von Neuwahlen in der Bundesrepublik[3] abwarten wolle. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Gründe für die DDR, bald zu Verhandlungen zu kommen. Er, Bahr, hoffe, daß wir Ende Juni nach den ersten Runden des Meinungsaustauschs klarer sehen, ob die DDR bereit sei, in einer überschaubaren Zeit in Verhandlungen mit der Bundesrepublik einzutreten.

Auf die Frage des amerikanischen Geschäftsträgers *Cash* bestätigte Staatssekretär *Bahr*, daß bisher keine Papiere über Fragen des Grundverhältnisses ausgetauscht worden seien. Er selbst habe auch nicht die Absicht, schon in die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 697

ten und den übrigen Bündnispartnern" handeln. Ferner solle die deutschlandpolitische Resolution des dänischen Parlaments vom 2. Juni 1972 nicht zum Anlaß genommen werden, die DDR-Vertretung in Kopenhagen aufzuwerten. Anderenfalls könnten durch eine „Kettenreaktion" bei anderen verbündeten und neutralen Staaten „die Bemühungen der Bundesregierung zur Regelung des Grundverhältnisses in der letzten entscheidenden Phase" beeinträchtigt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 78; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Scholl berichtete am 16. Juni 1972 über die Reaktion von Andersen: „Er werde von sich aus alles tun, um die bisherige Linie zu halten. Das Problem seien eine Reihe einflußreicher Abgeordneter, die eine schnelle Anerkennung wünschten. Er werde bei einer Rede in den nächsten Tagen auf Bornholm, wo Befürworter der Anerkennung säßen, wiederholen, daß der Generalvertrag abzuwarten sei und ein isolierter dänischer Schritt der Entspannungspolitik Schaden zufügen würde. Die ausdrückliche Nennung von Voraussetzungen wie Vier-Mächte-Regelung und UNO-Beitritt schon im gegenwärtigen Zeitpunkt sei nicht ratsam, sie könnte unerwünschte Sofortreaktionen auslösen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 210; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam gefertigt. Hat Staatssekretär Frank am 21. Juni 1972 vorgelegen.

2 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

3 Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 6.

sem Stadium Papiere vorzulegen, und er hoffe, daß auch die DDR dies nicht tun werde.

Der *amerikanische Geschäftsträger* übergab sodann das in der Anlage beigefügte Papier zur Frage der Koordinierung der deutschen Verhandlungen mit den Verhandlungen der Vier Mächte über die Frage ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten.[4]

Staatssekretär *Bahr* behielt sich eine Prüfung des Papiers vor, sagte aber, auf den ersten Blick sehe er keinen Punkt, der für uns besonders schwierig sei. Man müsse allerdings abwarten, ob man mit diesem Konzept durchkomme.

Der *britische Gesandte*[5] erklärte, er sei im allgemeinen mit dem Inhalt des Papiers einverstanden. Seine Seite begrüße das, was Staatssekretär Bahr dem sowjetischen Außenminister bei dessen jüngstem Besuch in Bonn gesagt habe.[6] Außenminister Sir Alec Douglas-Home komme es entscheidend darauf an, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Kraft blieben und dies auch von der sowjetischen Seite unterstrichen werde. Erst dann sei seine Regierung mit dem VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten einverstanden.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, daß das Fortbestehen der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten die Basis unserer gesamten Ostpolitik sei. Während der Moskauer Verhandlungen im Jahre 1970 sei es uns gelungen, mit der Sowjetunion über unsere Note an die Drei Mächte[7] zu einer Einigung zu kommen. Darum habe er, Bahr, keine Befürchtungen, daß die Sowjetunion nicht auf den Wunsch der Drei Mächte eingehen werde. Die Reaktion Gromykos gegenüber den drei westlichen Außenministern am 3. Juni in Berlin empfinde er nicht als entmutigend.[8] Man habe schließlich nicht erwarten können, daß Gromyko die Bitte der Drei Mächte begeistert aufnehmen würde. Tatsächlich habe Gromyko gar nicht reagiert, woraus hervorgehe, daß sich die Sowjetunion diese Frage unter taktischen Gesichtspunkten sehr genau überlegen wolle. Auf eine Schwierigkeit habe Gromyko in Bonn allerdings aufmerksam gemacht, nämlich daß die Sowjetunion keine Formulierung akzeptieren werde, die den Anschein erwecke, als sollten nun Rechte etabliert werden, die es bis dahin nicht gegeben habe. Die Souveränität der beiden Staaten, soweit sie existiere, solle nicht begrenzt werden. Dies, so sagte Staatssekretär Bahr, würde auch die Bundesregierung nicht wollen. Es könne hier nur darum gehen, Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes zu respektieren. Beide Staaten müßten dies tun, und es solle klargestellt werden, daß der VN-Beitritt an diesen Rechten nichts ändere.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8556 (II A 1).
Die Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO begannen am 23. Oktober 1972 in Moskau. Vgl. dazu Dok. 347.

5 Reginald Alfred Hibbert.

6 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, am 4. Juni 1972 gegenüber dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 161.

7 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Drei Mächte vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356.

8 Zur Reaktion des sowjetischen Außenministers Gromyko auf das von den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 3. Juni 1972 übergebene Aide-mémoire vgl. Dok. 161, Anm. 21.

Der *britische Gesandte* erklärte, zunächst müsse man abwarten, ob und wie die Sowjetunion auf die Frage der drei westlichen Außenminister antworten werde. Er bäte aber den Staatssekretär, auch Herrn Kohl klarzumachen, daß ohne eine positive Antwort der Sowjetunion die VN-Beitrittsfrage nicht gelöst werden könne.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, er habe die Reaktion Gromykos eher als ablehnend empfunden. Es komme jetzt darauf an, der anderen Seite verständlich zu machen, welches die Voraussetzungen für den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten seien. Man müsse prüfen, wie dies geschehen solle. Ihm erscheine es am besten, erst den Deutschen den Vortritt zu lassen. Von der DDR könne man in dieser Frage allerdings keinen Druck auf die Sowjetunion erwarten, wie es in dem amerikanischen Papier für möglich gehalten werde. Wenn die Sowjetunion nicht von selbst reagiere, müsse man prüfen, wie man vorgehen solle. Im übrigen seien die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in dem Berlin-Abkommen ja bestätigt worden, wenn auch ohne Definition.[9] Ihm erscheine es kaum denkbar, in der angestrebten Vier-Mächte-Erklärung eine Definition dieser Rechte zu erreichen. Namentlich der Begriff „Deutschland als Ganzes" sei sicher nicht gegenüber der Sowjetunion durchsetzbar. Seines Wissens sei dieser Begriff von den Sowjets auch früher nicht benutzt worden.

Botschaftsrat *Dean* erinnerte daran, daß dieser Begriff auf die Erklärung vom 5. Juni 1945 zurückgehe, mit der die Vier Mächte die oberste Gewalt „in Deutschland" übernommen hätten[10]; aber es gebe für die von westlicher Seite angestrebte Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts auch noch andere Bezugspunkte.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er sehe auch einen Bezugspunkt, welcher für die Bundesrepublik allerdings nicht akzeptabel sei. Der sowjetische UN-Botschafter Fjodorenko habe 1966 in einem Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen[11] im Zusammenhang mit dem Beitrittsantrag der DDR darauf hingewiesen, daß ein Beitritt der DDR an den Art. 53 und 107 der VN-Charta[12] nichts ändern würde.[13] Dies lasse die Annahme zu, daß der Grundsatz der Vier-Mächte-Rechte für die Sowjetunion nicht völlig inakzeptabel sein könne. Er frage sich, ob die Sowjetunion eher eine gemeinsame Vier-Mächte-Erklärung oder einzelne Erklärungen der Vier Mächte akzeptieren würde. Was die Bundesregierung anbetreffe, so würde sie sicher eine gemeinsame Vier-Mächte-Erklärung vorziehen.

9 In Teil I, Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The four Governments will mutually respect their individual and joint rights and responsibilities, which remain unchanged." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444.

10 Für den Wortlaut der Erklärung vom 5. Juni 1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

11 Sithu U Thant.

12 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

13 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3. Zum Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 7. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates, el-Farra, vgl. Dok. 161, Anm. 20.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, die Alliierten wünschten gemeinsam mit der Sowjetunion die Resolution über den Beitritt der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen einzubringen („sponsoring"), d.h. damit eine „Patronage" für den Beitritt zu übernehmen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien.

Der *britische Gesandte* betonte, die Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des Beitritts müsse in jedem Fall schriftlich fixiert werden. Ohne das gehe es nicht.

Botschafter *Sauvagnargues* meinte, seinem Eindruck nach habe Gromyko auf den Gedanken einer Vier-Mächte-Erklärung negativ reagiert. Aber dies sei auch nicht der einzige Weg zu einer Lösung des Problems. Einstweilen solle man aber dabei bleiben, auch wenn dieser „approach" schwierig und vielleicht sogar verbaut sei. Möglicherweise stelle sich das in zwei Monaten aber auch anders dar.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er sei für eine Parallelität der deutschen und der Vier-Mächte-Verhandlungen. Wir hätten mit diesem Prinzip gute Erfahrungen gemacht. Die Vier-Mächte-Verhandlungen brauchten aber erst zu beginnen, wenn sich die deutschen Seiten über die Eröffnung von Verhandlungen geeinigt hätten. So weit sei man noch nicht.

Das Gespräch soll am 20. Juni im Bundeskanzleramt fortgesetzt werden.[14]

VS-Bd. 8556 (II A 1)

170

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **15. Juni 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der ersten Begegnung von StS Bahr/StS Kohl im Meinungsaustausch über das Grundverhältnis BRD/DDR, in Ostberlin, Haus des Ministerrats, am 15. Juni 1972, 10.00 bis 13.00 Uhr

Anwesend beide Delegationen:

(BRD: die Herren Bahr, Sanne, Weichert, Marx, Bräutigam, Renger, Lehmann und Eitel; DDR: die Herren Kohl, Seidel, Bernhardt, Görner, Breitbarth und Krause)

14 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem britischen Botschaftsrat Audland, dem amerikanischen Gesandten Cash und dem französischen Botschafter Sauvagnargues vgl. Dok. 175.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.
Zu dem Gespräch vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 199–207.

StS *Kohl* begrüßte die Delegation der BRD und stellte Herrn Hans Bernhardt als Stellvertreter von Herrn Seidel in der Abteilung BRD des MfAA vor.

Man trete jetzt in den Meinungsaustausch ein. Er sei vom Ministerrat der DDR mit der Führung dieses Meinungsaustausches beauftragt. Der Meinungsaustausch selbst sei eine logische Folge der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau[2], die günstige Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander geschaffen hätten. Transitabkommen und Verkehrsvertrag seien Schritte in dieser Richtung. Er werde später Vorschläge unterbreiten und bitte jetzt StS Bahr, als Gast das Wort zu nehmen.

StS *Bahr* dankte für die Begrüßung und stellte Herrn Dr. Renger, Regierungsdirektor im BMJ, vor.

Die Bundesregierung habe ihn, Bahr, mit der Führung des Meinungsaustausches beauftragt.[3] Dieser stelle eine bedeutende Aufgabe dar; beide deutsche Staaten hätten eine wichtige Rolle bei der Entspannung in Europa zu übernehmen. Der Meinungsaustausch füge sich in die europäische und weltpolitische Entwicklung ein, die durch die von StS Kohl genannten Verträge gekennzeichnet sei. Niemand könne die Schwierigkeiten, die vor uns lägen, verkennen: Die Situation habe keine Parallele. Es gelte, die Beziehungen zwischen zwei Staaten zu regeln, die nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches entstanden seien, die sich beide zur Nation bekennten und die beide ohne Friedensvertrag lebten. Man müsse respektieren, daß es infolge des Fehlens eines Friedensvertrages immer noch die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte gebe. Andererseits sei unbestreitbar, daß Verträge so abgeschlossen werden müßten, wie dies zwischen Staaten üblich sei. Er wolle auch daran erinnern, daß die Regierungen Anstrengungen gemacht hätten, zu einem Dialog zu kommen; er denke hier insbesondere an die Begegnungen von Erfurt und Kassel.[4] Unsere Aufgabe sei schon von den Regierungschefs gestellt. Die Schwierigkeiten seien groß, aber lösbar und nicht einmal so kompliziert, wie dies auf den ersten Blick erscheine. Der Meinungsaustausch füge sich in die erwähnten Verträge ein, in die Begegnungen der Regierungschefs,

2 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

3 Am 2. Juni 1972 beschloß das Kabinett, den Meinungsaustausch mit der DDR mit dem Ziel fortzusetzen, „die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten grundsätzlich zu regeln. Das Kabinett beauftragt den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, diesen Meinungsaustausch zu führen, und zwar in engstem Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie unter Mitwirkung des Bundesministers des Auswärtigen, des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Justiz. Das Kabinett ist laufend über den Gang des Meinungsaustauschs zu unterrichten. Es behält sich die Entscheidung darüber vor, ob in Verhandlungen eingetreten werden kann." Vgl. VS-Bd. 8546 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Bundeskanzler Brandt traf am 19. März 1970 mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Erfurt und erneut am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124, bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

in die Moskauer Absichtserklärungen[5] und die Dokumente, die die Regierung der DDR veröffentlicht habe. Das Feld sei beiden Delegationen vertraut. Die seit November 1970 geführten Gespräche[6] hülfen jetzt weiter. Er erinnere daran, daß er am 17. Februar 1971 versucht habe, in einer Art von Resümee das Ergebnis der bis dahin geführten Besprechungen, soweit Übereinstimmung festgestellt worden sei, festzuhalten.[7] Ein Punkt dieses Resümees habe sich inzwischen durch den Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens erledigt. Es blieben aber u. a. die folgenden Punkte:

1) Beide Seiten erkennen, nehmen ernst ihre Mitverantwortung für den Frieden in Europa. Beide Seiten wollen die Entspannung in Europa aktiv mitgestalten.

2) Beide Seiten stimmen darin überein, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.

3) Beide Seiten achten Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte.

4) Beide Seiten gehen davon aus, daß keine Regelung zwischen ihnen ihre vertraglichen Bindungen zu dritten Staaten berühren kann.

5) Jeder der beiden Staaten achtet die innere Hoheitsgewalt des anderen Staates.

6) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der territorialen Integrität aus.

7) Beide Seiten stimmen darin überein, daß sich ihr Verhältnis zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung und nicht im Wege oder mit dem Ziel der Bevormundung entwickeln muß.

8) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus.

9) Beide Seiten gehen davon aus, daß in den beiden Staaten unterschiedliche Gesellschaftssysteme bestehen und daß jede Seite das Recht hat, ihre politischen Ziele weiterzuverfolgen.

10) Beide Seiten respektieren daher das Recht des anderen Staates, seine Gesellschaftsordnung zu gestalten.

11) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils aus.

12) Beide Seiten erstreben Vereinbarungen, die die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben sollen wie andere Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland und die DDR mit dritten Staaten schließen.

13) Beide Seiten gehen davon aus, daß die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den internationalen Organisationen als Ergebnis ihrer Vereinbarungen ins Auge gefaßt werden muß.

Wenn man sich die vorstehenden Punkte ansehe, so umfasse das Feld des Meinungsaustausches, abgesehen von Verkehr und Handel, fast alles. Er sei jedoch

5 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

6 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 27. November 1970 statt. Vgl. AAPD 1970, III, Dok. 574.

7 Vgl. dazu das sechste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl; AAPD 1971, I, Dok. 66.

für eine Konzentrierung auf den Kern. So sehr er wünsche, daß Teilgebiete geregelt würden, so zeige doch auch das Beispiel des Verkehrsvertrages, daß ohne eine Regelung der Prinzipien manches offenbleibe. Er schlage daher vor, den Meinungsaustausch zu führen und sich dabei zunächst klarzuwerden über das Feld der nächsten Verhandlungsrunden und sich zu konzentrieren auf das Grundsatzverhältnis zwischen den beiden Staaten. Man solle dann auch die Gebiete fixieren, auf denen anschließende Verhandlungen geführt werden sollten.

StS *Kohl* stimmte StS Bahr darin zu, daß BRD und DDR eine hohe Verantwortung für Sicherheit und Frieden auf unserem Kontinent hätten. Ihr werde man gerecht, wenn man in der Form des allgemeinen Völkerrechts die Beziehungen gestalte. Der Meinungsaustausch ordne sich ein in andere Schritte der Entspannung und Anerkennung des Status quo, wie die Verträge von Warschau und Moskau. Er ordne sich auch ein in die Friedenspolitik anderer Staaten, insbesondere der Sowjetunion.

Man habe Fortschritte gemacht, leider habe es aber auch Rückschritte gegeben, insbesondere durch Diskriminierung der DDR durch die BRD.

Er sei enttäuscht, daß StS Bahr nicht mit konkreteren Vorschlägen und Anregungen aufgewartet habe. Auch er sei der Ansicht, daß man sich auf den Kern der Probleme konzentrieren solle. Er sei beauftragt, eine gestern vom Ministerrat der DDR gebilligte Grundsatzerklärung der Regierung der DDR bei Aufnahme des Meinungsaustausches zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vorzutragen. (Die Erklärung wurde später als nonpaper dem Protokollanten[8] zur Arbeitserleichterung übergeben – Anlage 2[9].)

Während des Vortrages der Grundsatzerklärung übergab StS Kohl den Entwurf eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – Anlage 1[10].

StS Kohl stellte klar, daß es sich hierbei nur um die Elemente eines Vertrages handeln könne.

StS *Bahr* stellte fest, daß man hinsichtlich des Meinungsaustausches in einem wichtigen Punkt offenbar gemeinsamer Auffassung sei: Es gehe nicht nur um das formell juristische Verhältnis beider Staaten, sondern auch um[11] Inhalte der guten Nachbarschaft.

StS Kohl habe angedeutet, daß die DDR bereit sei, auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens usw. mit der BRD zusammenzuarbeiten. Ihn interessiere, ob StS Kohl sich die hierzu erforderlichen Verhandlungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Thema der Grundlagen der vertraglichen Beziehungen vorstelle. Jedenfalls halte auch er es für notwendig, Grundsätze auch für diese Gebiete der Zusammenarbeit festzulegen. Formen ohne Inhalt seien für uns nicht erstrebenswert.

8 Antonius Eitel.
9 Korrigiert aus: „Anlage 1".
10 Korrigiert aus: „Anlage 2".
11 Korrigiert aus: „über".

Er danke StS Kohl für den Entwurf zum Grundlagenvertrag. Auch er sei bei der Regelung des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten gegen eine Parallele zum Verhältnis zwischen Frankreich und dessen ehemaligen Kolonien oder zwischen Großbritannien und den übrigen Commonwealth-Staaten. Der Vertragsentwurf werde genau geprüft werden.

StS Kohl sei wohl auch der Auffassung, daß der Grundlagenvertrag im Prinzip zeitlich unbegrenzt abgeschlossen werden solle, das heiße, solange es keinen Friedensvertrag gebe oder, wie es die DDR in ihrem Vertrag mit der Sowjetunion ausgedrückt habe, unbegrenzt, unter dem Vorbehalt einer Einigung über die deutsche Frage. Er sei bereit, die entsprechende Klausel aus dem Vertrag der DDR mit der Sowjetunion von 1964[12] zu übernehmen.

Die Grundsätze, von denen die Bundesregierung in diesem Meinungsaustausch ausgehe, seien die folgenden:

Die BRD wolle eine Regelung ihres Verhältnisses zur DDR unter ausdrücklicher Bekundung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Vertragspartner, ihrer Nichtdiskriminierung und des Willens zur friedlichen Zusammenarbeit, wie das zwischen voneinander unabhängigen Staaten nach anerkannten Grundsätzen zwischenstaatlichen Zusammenlebens üblich sei. Sie müsse aber auch von fortbestehenden Rechten und Verantwortungen der Vier Mächte ausgehen, die diese bei Beendigung des Krieges, in gemeinsamen Vereinbarungen untereinander und später jeweils in Verträgen mit der BRD bzw. mit der DDR übernommen oder bestätigt hatten.

StS *Kohl* fragte, ob unter die erwähnten gemeinsamen Vereinbarungen auch das Potsdamer Abkommen[13] zähle.

StS *Bahr* erwiderte, er habe seinen früheren Ausführungen zum Potsdamer Abkommen[14] nichts hinzuzufügen, und fuhr fort, daß die BRD wisse, daß die Welt und insbesondere die europäischen Nachbarn die Bürger beider deutscher Staaten als Deutsche mit ihrer eigenen Verantwortung für eine Zukunft des geordneten und dauerhaften Friedens ansähen, und daß die Menschen in den beiden Staaten sich durch diese Verantwortung, durch die gemeinsame Geschichte, durch menschliche, kulturelle und andere Bande in einem besonderen Verhältnis zueinander befänden. Dem müsse der Grundlagenvertrag expressis verbis Rechnung tragen.

Die Bundesregierung sei überzeugt, daß die Regelung grundsätzlicher Fragen zwischen den beiden deutschen Staaten nur möglich sei, wenn diesen Faktoren

12 In Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit wurde festgelegt: „Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwanzig Jahren vom Tage des Inkrafttretens gültig sein. Wenn ihn nicht eine der Hohen Vertragschließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Vertrages kündigt, bleibt der Vertrag weitere zehn Jahre in Kraft. Im Falle der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages kann dieser Vertrag vor Ablauf der Frist von zwanzig Jahren auf Wunsch jeder der Hohen Vertragschließenden Seiten überprüft werden." Vgl. DzD IV/10, S. 720.

13 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

14 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, äußerte sich im vierten, siebten und 14. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. Januar, 26. Februar bzw. 19. Juli 1971 zu diesem Thema. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 33 und Dok. 76, bzw. AAPD 1971, II, Dok. 251.

und ihrer Wirkung durch die erstrebte Vereinbarung und durch die Haltung beider Regierungen Rechnung getragen werde. Die erstrebten grundsätzlichen Vereinbarungen dürften nicht den Weg zu einer später vielleicht einmal möglichen Entscheidung der Vertragschließenden zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden deutschen Staates oder dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages entgegenstehen. Entsprechende Feststellungen fänden sich auch in den Verfassungen der beiden Staaten[15]. Die Bundesregierung fühle sich in dieser Überzeugung bestärkt, weil auch die Regierung der DDR sich bisher in internationalen Verträgen diese Zukunftschance stets offengelassen habe.

Beide Seiten würden dementsprechend eine Bestimmung vereinbaren wollen, nach der die von den Vertragspartnern früher geschlossenen bilateralen und multilateralen Vereinbarungen nicht berührt würden.

Was solle nun zu den wesentlichen materiellen Regelungen gehören, die als Hauptelemente der angestrebten Vereinbarung zu nennen seien?

An erster Stelle müsse die besondere Pflicht und Verantwortung beider Staaten dafür genannt werden, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehe. Das bedeute die Verpflichtung, Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu lösen und sich der Androhung von Gewalt zu enthalten. In diesem Sinne könne er dem zustimmen, was StS Kohl zur Unverletzlichkeit der Grenzen gesagt habe. Wenn StS Kohl aus den ratifizierten Verträgen auf eine völkerrechtliche Anerkennung der Grenzen durch die BRD schließe, so wäre das eine falsche Ableitung.

StS *Kohl* warf ein, daß in diesem Punkt die Vertragspartner der BRD völlig anderer Ansicht seien. StS *Bahr* entgegnete, er glaube das nicht. Dieser Punkt sei völlig und bis ins letzte Detail der Verhandlungen ausgeräumt worden.

StS *Kohl* sagte, die Grenzfrage sei für die DDR von einer besonderen Bedeutung. Er zitierte in diesem Zusammenhang das Weißbuch zur zivilen Verteidigung, das mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 14.4.1972 dem Parlament zugeleitet worden sei.[16] Dieses enthalte Karten, in denen noch die alten Reichsgrenzen eingezeichnet seien. Auf einer Karte zur Wasserversorgung sei auch die DDR sozusagen bei der BRD eingemeindet worden. Auf so etwas sei man in der DDR allergisch. Es sei verständlich, daß unter diesen Umständen die DDR ein großes Maß an völkerrechtlicher Sicherung suche.

15 In der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wurde ausgeführt: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren [...], hat das Deutsche Volk [...] dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit zu vollenden.." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.
Für entsprechende Ausführungen in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Anm. 44 und 46.

16 Das Weißbuch 1971/72 „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" wurde dem Bundestag mit Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. Dezember 1971 übermittelt. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 156, Drucksache VI/2920.
Das Weißbuch wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dorn, am 25. Mai 1972 der Öffentlichkeit vorgestellt. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1091f.

StS *Bahr* versagte sich, seinerseits auf Dinge, die in der BRD als außerordentlich störend empfunden würden, einzugehen. Er werde auf diese Frage zurückkommen.

Die fortbestehenden Vier-Mächte-Rechte hätten im Punkte der Anerkennung der Grenzen gewisse Folgerungen. Die Achtung der Grenzen und ihre Unverletzlichkeit seien möglich. Dazu sei man auch gegenüber der DDR bereit. Exakt auf Buchstaben und Komma wolle man die gleichen Verpflichtungen übernehmen wie gegenüber anderen Staaten, z.B. der Sowjetunion, aber auch nicht darüber hinausgehen. Der Kern des Gewaltverzichts könne nicht anders als gegenüber der Sowjetunion geregelt werden.

StS *Kohl* fragte, warum man sich hier nicht auch auf den Vertrag mit Polen beziehen könne. StS *Bahr* meinte, hier gäbe es Unterschiede. StS *Kohl* sagte, die DDR liege näher an der BRD als Polen. Um so wichtiger seien exakte Formulierungen.

StS *Bahr* sagte, man werde sich darüber noch unterhalten. Er fuhr dann fort, daß die Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten die Achtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung sowie der Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten der inneren Hoheitsgewalt erfordere.

StS *Kohl* stellte die Kernfrage, warum wir immer von der inneren Kompetenz sprächen. Ob man die äußere Hoheitsgewalt der DDR bestreiten und die Diskriminierung in den internationalen Beziehungen fortsetzen wolle. StS *Bahr* entgegnete, StS Kohl verkenne den Zusammenhang dieses Grundsatzes, der aus den Moskauer Absichtserklärungen stamme. Man habe damals über die Einmischung in die inneren Angelegenheiten gesprochen, und eine solche Formulierung hätten wir nicht akzeptieren können. Dies schließe jedoch nicht eine Achtung auch der äußeren Hoheitsgewalt aus.

Die von StS Kohl mit Nachdruck vorgetragene Forderung des sofortigen Eintritts der beiden Staaten in die UNO könne er nicht akzeptieren. Es gehe nicht an, das Ergebnis von Verhandlungen vorwegzunehmen. Die Bundesregierung sei bereit, einen Artikel in den Grundlagenvertrag aufzunehmen, in welchem beide Staaten vereinbaren, einen Antrag auf Aufnahme zu stellen. Dies entspräche auch dem Vorschlag der DDR von Ende des Jahres 1969.[17]

Was die Forderung nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen angehe, so sei die BRD bereit, Beziehungen zur DDR aufzunehmen; welche Beziehungen und wie, sei aber Gegenstand eines Vertrages. Auch hier könne man das Ergebnis nicht vorweg nehmen. Im übrigen sei die BRD nicht bereit, Botschafter auszutauschen.

[17] In Artikel VIII des „Entwurfs für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland", den Staatsratsvorsitzender Ulbricht am 17. Dezember 1969 Bundespräsident Heinemann übermittelte, wurde zum UNO-Beitritt ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beantragen ohne Verzögerung in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen ihre Aufnahme als vollberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Sie werden dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.
Zu dem Entwurf vgl. auch AAPD 1969, II, Dok. 407.

StS *Kohl* meinte, als Politiker solle man nicht so vorschnell sich festlegen. StS *Bahr* sagte, er habe unseren Standpunkt vorgetragen. Es gäbe eben über den Charakter des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander keinen Konsensus. StS *Kohl* sagte, man solle das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen. Es sei normal, erst diplomatische Beziehungen aufzunehmen und dann Gespräche zu führen. StS *Bahr* fragte, ob dies auch für das Verhältnis der BRD zu Polen und der ČSSR gelte. StS *Kohl* sagte, es gäbe viele andere Beispiele, auf die er sich beziehe.

StS *Bahr* fragte, ob die DDR dann dem Beispiel dieser anderen Staaten folgen wolle. So habe man bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Holland gleichzeitig den kleinen Grenzverkehr vereinbart[18]; mit Dänemark den kleinen Grenzverkehr sogar noch vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen gehabt.[19]

An dritter Stelle sollten Grundsatzvereinbarungen über die künftigen bilateralen Beziehungen stehen. Dabei müsse der Wille der Regierungen zum Ausdruck kommen, vordringlich solche Fragen zu regeln, die als Folge des bisher ungeregelten Verhältnisses offenkundige Nachteile für die Menschen in beiden Staaten bewirkten. Nur als Beispiel nenne er folgende Gebiete:

- Rechts- und Amtshilfe,
- Zahlungsverkehr,
- regionale Probleme an der gemeinsamen Grenze,
- Umweltschutz,
- kulturelle, wissenschaftliche, wissenschaftlich-technische und sportliche Zusammenarbeit.

Man sei also, was die Gebiete der Zusammenarbeit angehe, nahe beieinander. Auf dem besonders wichtigen, aber auch bekanntlich sensitiven Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werde es – im beiderseitigen Interesse – vor allem um eine Sicherung des bereits Erreichten gehen.

18 Der kleine Grenzverkehr zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden wurde bereits vor Errichtung der jeweiligen Botschaften am 4. April bzw. 28. Juni 1951 durch ein Grenzverkehrsabkommen zwischen den Drei Mächten und den Niederlanden vom 15. Oktober 1949 geregelt. Dieses Abkommen wurde durch ein Regierungsabkommen vom 3. Juni 1960 über den kleinen Grenzverkehr abgelöst, das am 1. Juli 1961 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 132 vom 13. Juli 1961, S. 1–4.

19 Die Gesandtschaft der Bundesrepublik in Kopenhagen wurde am 10. Januar 1951 errichtet und am 27. Juni 1951 in eine Botschaft umgewandelt; der dänische Botschafter Hvass übergab am 11. Juni 1951 sein Beglaubigungsschreiben.
Der Grenzverkehr wurde zunächst durch ein Abkommen vom 26. November 1949 zwischen den Drei Mächten und Dänemark über die Ausstellung von Grenzpässen geregelt. In Verhandlungen über den kleinen Grenzverkehr zwischen der Bundesrepublik und Dänemark vom 2. bis 5. Dezember 1953 wurde ein Abkommensentwurf erarbeitet und dabei „die Lösung gefunden, die beiderseitige Grenzzone erheblich zu erweitern und Kreise aufzunehmen, die nördlich und südlich der politischen Begriffe Nord- und Südschleswig gelegen sind. Derart wurde erreicht, daß die sog. Landesteile Nord- und Südschleswig zur Grenzzone gehören, ohne jedoch als solche genannt zu werden." Vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe vom 7. Dezember 1953; Referat V 3, Bd. 1863. Für den Entwurf vgl. Referat V 3, Bd. 1864.
Das Abkommen mit Dänemark über den Grenzverkehr außerhalb der zum internationalen Personenverkehr zugelassenen Grenzübergänge (Grenzverkehrsabkommen) wurde erst am 30. Juni 1956 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 134 vom 17. Juli 1957, S. 1f.

Ein viertes Element der grundsätzlichen Regelungen betreffe den internationalen Bereich. Er wisse, welche Bedeutung gerade diesem Punkt zukomme. Er sei ermächtigt, im Namen seiner Regierung zu erklären, daß sie von dem Tage an, an dem man die Paraphe unter einen Text setze, mit dem das grundsätzliche Verhältnis zwischen den Staaten geregelt werde, im gesamten internationalen Bereich jede Handlung unterlassen werde, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden deutschen Staaten widersprechen würde. Die Erklärung entspreche auch den Absichtserklärungen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung vom August 1970 über den Beitritt der BRD und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen.[20] Diese Erklärungen seien nach langer Diskussion und mit Sorgfalt formuliert worden. Nach ihr vollziehe sich ein Beitritt der beiden deutschen Staaten zur UNO erst im Zuge der Entspannung.

Dem Beitritt müsse ein entsprechender Antrag der beiden Staaten vorausgehen. Von der BRD könne dieser Antrag erst nach einem entsprechenden Beschluß des Bundestages gestellt werden.

Es liege im allseitigen Interesse, daß die Zustimmung des Sicherheitsrates – die ja der Behandlung der Anträge in der Vollversammlung vorausgehen müsse – gewährleistet sei. Dazu bedürfe es vor allem des Einvernehmens der Mächte, die auf Grund ihrer besonderen Rechte und Verantwortlichkeit Sitze im Sicherheitsrat haben.

Die drei Westmächte hätten der Sowjetunion angekündigt, daß sie zu gegebener Zeit mit ihr über die Modalitäten des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten sprechen wollten, um eine gemeinsame Position zu erarbeiten.[21] Die Zeit dafür dürfte gekommen sein, wenn die Regierungen der BRD und der DDR beschlossen haben würden, ihren Meinungsaustausch in Verhandlungen überzuleiten.

Beide deutsche Staaten müßten interessiert sein, daß die Einigung zwischen den Vier Mächten hergestellt sei, wenn die Verhandlungen zwischen BRD und DDR abgeschlossen sein würden. Die Bundesregierung sei nicht in der Lage, dem Bundestag das deutsche Verhandlungsergebnis und den Antrag auf einen VN-Beitritt zuzuleiten, solange es keine Einigung zwischen den Vier Mächten gibt, die eine reibungslose Erledigung der Beitrittsanträge in positivem Sinne erwarten ließen.

Er sei überrascht gewesen über StS Kohls Bemerkung, wonach die Drei Mächte gegen einen Beitritt der DDR zur UNO keine Einwände hätten, aber von der BRD angehalten würden, sich querzustellen.[22] Er wolle darauf verzichten, Herrn Kohl ein Dokument der Drei Mächte vom 13.6.1972 vorzulesen, das sich mit dieser Frage befaßt.[23] Er könne aber versichern, daß die Erklärungen, welche die Drei Mächte am 3.6.1972 gegenüber der Sowjetunion abgegeben hät-

20 Vgl. dazu Punkt 3 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war; Dok. 9, Anm. 18.

21 Vgl. dazu das Aide-mémoire der Drei Mächte vom 3. Juni 1972; Dok. 161, Anm. 21.

22 Vgl. dazu Anlage 2.

23 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 13. Juni 1972; Dok. 169.

ten, gelten und nicht zustande gekommen seien dadurch, daß sich die Bundesregierung an die Rockschöße der Drei Mächte gehängt habe, die ihrerseits den Beitritt wollten. So sei es nicht gewesen.

StS *Kohl* sagte, mit gleicher Überzeugungskraft werde gegenüber der DDR von der BRD verbündeter Seite etwas anderes vorgetragen. Die DDR könne sich also offenbar aussuchen, was richtig sei.

StS *Bahr* erwähnte, dies Problem lasse sich ganz einfach dadurch lösen, daß beide Seiten die entsprechenden Dokumente austauschten. Das Mißverständnis würde sich dann schon schnell aufklären. StS *Kohl* meinte, daß Skepsis hier wohl am Platze sei.

StS *Bahr* fuhr fort, die Anwendung des Grundsatzes der vollen Gleichberechtigung sollte es erlauben, für die verschiedensten Bereiche der Beziehungen Regelungen zu treffen, die nicht mehr auf die Schwierigkeiten der Vergangenheit bezogen seien, sondern sich nach dem größtmöglichen Nutzen und gegenseitigen Vorteil für beide Staaten richteten.

Schließlich werde man sich mit den Formfragen grundsätzlicher Vereinbarungen und mit organisatorischen Fragen künftiger Zusammenarbeit zu befassen haben. Dazu gehöre z. B. die Benennung von Bevollmächtigten und die gegenseitige Errichtung von Dienststellen ständiger Beauftragter am Sitz der jeweils anderen Regierung. Doch sollte das erst diskutiert werden, nachdem in den materiellen Fragen Einigkeit erzielt sei.

StS Kohl habe in seiner Erklärung bei der Paraphierung des Verkehrsvertrages den Wunsch geäußert, daß die beiden Staaten normale gutnachbarliche Beziehungen herstellen möchten, die in nicht ferner Zukunft zu einem Miteinander führen.[24] Heute habe er sich ähnlich geäußert.

Klarer und kürzer könne man das Ziel des Meinungsaustausches gar nicht ausdrücken. Man werde dieses Ziel aber nur erreichen, wenn man offen und mit der Bereitschaft zu praktischen Lösungen jene Punkte bespreche, in denen das Verhältnis zwischen den Institutionen und den Menschen der beiden Staaten ganz besonders anomal sei.

Einige von ihnen wolle er nennen. Dies sei keine erschöpfende Aufstellung. Er gehe davon aus, daß StS Kohl weitere materielle Punkte zur Diskussion stellen werde.

1) Völlig abnorm sei es, das Problem der Familienzusammenführung nicht zu lösen. In gegenwärtig etwa 7000 Fällen bemühten sich Bürger der Bundesrepublik zum Teil bereits seit vielen Jahren um die Ausreise von nahen Angehörigen aus der DDR. Vereinzelt warteten auch noch Ehepaare, die zum Teil bereits durch die Grenzsperrmaßnahmen der DDR im Jahre 1961 voneinander getrennt wurden, auf ihre Zusammenführung.

2) In der Mehrzahl der 7000 Fälle handele es sich aber um Verlobte, häufig mit Kindern, die in der Bundesrepublik die Ehe schließen wollten.

Zwischen diesen beiden Staaten sei es noch so, daß junge Leute, die sich im Urlaub befreundeten oder auf anderen Wegen miteinander bekannt würden,

[24] Für die Erklärung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 12. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 991 f.

nicht heiraten dürften, weil die in der DDR hierzu gesetzlich vorgeschriebene staatliche Genehmigung nicht erteilt werde.

3) In der DDR lebten gegenwärtig noch weit über 1000 Kinder und Jugendliche, deren Eltern in der Bundesrepublik seien.

4) Was Reisen und Besuche angeht, so könne das, was man bisher auf dem Gebiete des Verkehrs geregelt habe, nicht den Anspruch auf Normalität erheben. Er werde auf diese Frage zurückkommen.

5) Zum kleinen Grenzverkehr habe StS Kohl früher gesagt, daß dieser nur das Ergebnis der Normalisierung sein könne. Dann sei jetzt der richtige Zeitpunkt, an dieses Problem heranzugehen.

6) Dann gebe es auch noch die besonderen Kategorien des Güterverkehrs. Bisher sei es langwierig und beschwerlich, Umzugs- und Erbschaftsgut zu überführen. Generell gebe es Ausfuhrbeschränkungen, die nicht als normal bezeichnet werden könnten, z. B. hinsichtlich der Überführung von Münzsammlungen, Porzellan und Gemälden.

Bestimmte Warenkategorien seien im privaten Verkehr prinzipiell nicht vorgesehen, also etwa Fernsehgeräte, Kraftfahrzeuge und deren Ersatzteile. Auch hier sei eine Normalisierung international üblich.

7) Auf dem Gebiet des Informations- und Publikationswesens bestünden nur ungleiche und unzureichende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Sie blieben unter dem Standard, der international üblich sei, und dem neuesten Stand der modernen Kommunikationstechnik. Zwar hätten sich die Arbeitsmöglichkeiten für Berichterstatter verbessert. Dennoch bleibe hier und auf dem Gebiet des Austausches von Zeitungen, Produktionen des Rundfunks und von Fernsehanstalten noch vieles zu tun, um eine normale Situation herbeizuführen. Dabei könne es nicht normal sein, daß die Vertreter der DDR in der BRD bessere Arbeitsbedingungen hätten als umgekehrt die Vertreter der BRD in der DDR.

Was für die Organe der öffentlichen Kommunikation gelte, treffe leider auch für weitere, wenn auch nicht alle, Bereiche des Publikationswesens zu. Auch hier verkenne er nicht, daß neben langjähriger Zusammenarbeit bei bestimmten Editionen Ansätze zur Verbesserung sichtbar geworden seien. Sie hätten aber bei weitem nicht jenes Maß und vor allem nicht jenen Grad von Gegenseitigkeit erreicht, die die Anforderungen des Begriffes Normalisierung erfüllten. Er wolle dies nicht im einzelnen ausführen.

8) Ein ungeregeltes Problem von beträchtlicher praktischer Auswirkung sei die Rechts- und Amtshilfe.

9) Man habe bei den Verhandlungen über den Verkehrsvertrag davon gesprochen, daß den acht bestehenden Grenzübergängen zwischen der BRD und der DDR eine weit höhere Zahl von Grenzübergängen gegenüberstehe zwischen der BRD und dritten Staaten. Er habe auf das tatsächliche Bedürfnis verwiesen, daß es den zuständigen Organen und Behörden der Kreise und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze unter normalen Verhältnissen möglich sein müsse, lokale Notstände zu beseitigen und Kooperationsmöglichkeiten, die diese regionalen Umstände nahelegten, zu entwickeln. Natürlich gehöre zu normalen Verhältnissen auch der Besuch in Orten und Bereichen an der Grenze,

da dort die gewachsenen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen besonders eng seien.

10) Was die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kultur, Wissenschaft und Sport angeht, so hätten auch StS Kohls Ausführungen gezeigt, daß dieser sich der anomalen Situation bewußt sei.

Er hoffe, daß man auf allen Gebieten Rahmenbestimmungen formulieren könne, die natürlich dann noch der Ausfüllung bedürfen.

StS *Kohl* erklärte, beide Seiten hätten heute die Notwendigkeit konstatiert, sich auf den Kern zu konzentrieren. Nach dem, was StS Bahr zuletzt vorgetragen habe, habe er jedoch den Eindruck gewonnen, daß dieser es mit dem eigenen Prinzip der Konzentrierung nicht so ernst nehme. Er habe einen Vertragsentwurf übergeben. StS Bahr habe in einer Reihe von Punkten Übereinstimmung festgestellt. Auch er, Kohl, denke daran, die Laufzeit des Vertrages nicht zu befristen, ähnlich wie in den Verträgen Polens und der Sowjetunion mit der BRD. Was seine Seite befremde, sei der Versuch, trotz dem Anerkenntnis der Existenz zweier Staaten die Geltung des Völkerrechts einzuschränken und so zu besonderen Beziehungen zu gelangen. Dabei sei es beliebt, sich auf Rechte der Vier Mächte zu berufen. Hierzu werde er sich noch ausführlicher äußern. Heute wolle er nur so viel sagen: Die Vier Mächte trügen ein hohes Maß an Verantwortung. Er hoffe, StS Bahr trotz gewisser Zweifel so richtig zu verstehen, daß diese Verantwortung gemäß dem Potsdamer Abkommen auch die BRD umfasse. Aber all dies solle doch nicht einer Normalisierung der Beziehungen entgegenstehen. Wo sei denn nur gesagt, daß es Vier-Mächte-Zuständigkeiten gebe, welche völkerrechtliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten ausschlössen und verböten, Botschafter auszutauschen, vielmehr bevollmächtigte Minister vorsähen. Hier handle es sich um eine reine Zweckkonstruktion der BRD, wonach aus den alliierten Vereinbarungen antinazistischen und antimilitaristischen Charakters der Kriegs- und Nachkriegszeit heute Vier-Mächte-Rechte abgeleitet würden. Wenn es darum gehe, daß solche Rechte, falls sie überhaupt bestünden, nicht berührt würden, so verweise er auf den letzten Artikel seines Entwurfs, der einem solchen Erfordernis Rechnung trage.

StS Bahr baue hier Pappkameraden auf. Es gebe keinerlei Hindernis, die Beziehungen so zu gestalten, wie dies zwischen souveränen, voneinander unabhängigen Staaten möglich und notwendig sei. Zu den diplomatischen Beziehungen wolle er nur so viel sagen, daß es den Meinungsaustausch erleichtern werde, wenn sie umgehend aufgenommen würden. Dann würde auch vieles an Einzelregelungen viel unkomplizierter werden.

Zum UNO-Beitritt wolle er folgendes klarstellen: Eine Aufnahme unter irgendwelchen Vorbedingungen werde es nicht geben. Dazu bestehe auch keinerlei Veranlassung. Wenn StS Bahr auf den DDR-Entwurf von 1969 verweise, so sei inzwischen viel Zeit verflossen. Damals habe die DDR noch geglaubt, daß eine schnellere Entwicklung möglich sei. Dies sei aber aus Gründen, die nicht die DDR zu vertreten habe, nicht so zügig verlaufen. Man habe deshalb den Vorschlag zum Eintritt in die UNO zum frühestmöglichen Zeitpunkt verselbständigt. Er bedaure, daß StS Bahr jetzt wieder hier Zusammenhänge mit Dingen sehe, die für den UNO-Beitritt keine Relevanz hätten.

StS *Bahr* erwiderte, der beiderseitige Wunsch, sich auf den Kern der Beziehungen zu konzentrieren, verlange nicht, den Verhandlungsgegenstand zu teilen nach dem, was die DDR sofort wünsche und dem, worüber sie länger verhandeln wolle und dem, was nach diesen Verhandlungen in weiteren neuen Verhandlungen erörtert werden solle. Normalisierung könne nur bedeuten, die entscheidenden Probleme im Zusammenhang zu sehen. Aus der Lösung von prinzipiellen Fragen ergäben sich dann praktische Folgerungen, z.B. der Beitritt zu den VN ohne Streit über das Verhältnis der beiden Staaten zueinander, z.B. der Aufnahme von Beziehungen. Das letztere die Gespräche erleichtern würden, könne er sich nicht vorstellen; wolle StS Kohl etwa Botschafter an seine und Bahrs Stelle setzen? Wichtig sei jedenfalls, daß man nicht das, was der DDR gefalle, vorziehe und das, was der BRD wichtig erscheine, hintanstelle. Wenn StS Kohl meine, daß es keine besonderen Beziehungen geben könne, wenn man nicht die Geltung des Völkerrechts einenge, dann gehe StS Kohl an der besonderen Situation in Europa vorbei. Für diese gebe es kein Beispiel.

StS *Kohl* sagte, die Sowjetunion habe in ihrem Vertrag mit der DDR es dieser freigestellt, Beziehungen mit der BRD aufzunehmen und zu gestalten wie zu jedem anderen Staat in Europa.

StS *Bahr* fragte, wie StS Kohl sich dann den Brief Fjodorenkos an den UNO-Generalsekretär U Thant erkläre, den die Sowjetunion zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in den VN[25] geschrieben habe und in dem sie darauf hinweist, daß dieser Beitritt die Rechte aus den Artikeln 53 und 107[26] nicht berühre?[27]

StS *Kohl* bestritt nicht, daß es antinazistische und antimilitaristische Vereinbarungen der Siegermächte während des Krieges und nachher gegeben habe. Ziffer 9 seines Entwurfs enthalte deshalb auch einen Hinweis auf Vereinbarungen und schließe damit das Potsdamer Abkommen ein.

StS *Bahr* fragte, ob nach Auffassung der DDR das Potsdamer Abkommen dem Vertrag der DDR von 1964 mit der Sowjetunion vorgehe oder ob es umgekehrt sei.

StS *Kohl* sagte, Vier-Mächte-Rechte könnten sich allenfalls aus dem Potsdamer Abkommen herleiten.

StS *Bahr* sagte, nach unserer Auffassung leiteten sie sich aus der bedingungslosen Kapitulation des Reiches her.

StS *Kohl* meinte, mit diesen Erörterungen komme man vom Thema ab. Das Thema aber sei StS Bahrs Behauptung, eine friedenssichernde Zuständigkeit der Vier Mächte stehe normalen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten entgegen. Die Sowjetunion würde sich nur freuen, wenn normale Beziehungen aufgenommen würden. Auch in den Pariser Verträgen[28] stehe im übri-

25 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

26 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

27 Zum Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 7. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, el-Farra, vgl. Dok. 161, Anm. 20.

28 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

gen kein Wort, aus dem sich eine entsprechende Bindung der BRD ergeben würde.

StS *Bahr* wiederholte seine Frage, ob das Potsdamer Abkommen oder der Vertrag von 1964 vorgehe? Diese Frage sei dann besonders interessant, wenn StS Kohl aus dem Potsdamer Abkommen Vier-Mächte-Rechte ableite. Er, Bahr, habe gerade erklärt, daß für ihn diese Rechte aus der bedingungslosen Kapitulation folgten. Damals sei die deutsche Souveränität auf die Siegermächte übergegangen, bei denen sie zu einem Teil auch jetzt noch liege und erst durch einen Friedensvertrag abgelöst werden könne. Den aber gebe es nicht. Demnach existierten bestimmte Rechte noch bei den Vier Mächten. Er habe mit Interesse in diesem Zusammenhang die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte verfolgt.

StS *Kohl* warf ein, Westberlin. So heiße es ja auch im Moskauer Kommuniqué.[29]

StS *Bahr* erläuterte, die Formulierung des Moskauer Kommuniqués beziehe sich auf die Anwendung und mithin auf Teil II des Berlin-Abkommens[30]; dadurch werde aber Teil I[31] natürlich nicht außer Kraft gesetzt. Im Berlin-Abkommen hätten die Vier Mächte ihre Rechte nicht definieren können, da verschiedenartige Auffassungen bestünden. Sie hätten sich aber zum Erfolg gerettet dadurch, daß sie dahinstehen ließen, welcher Art, welchen Umfangs und Ursprungs diese Rechte seien. Sie hätten nur festgestellt, daß es sie gebe, und sich dann praktischen Problemen zugewandt. Nach dieser Erfahrung solle man jetzt nicht den untauglichen Versuch machen, auf unserer Seite das zu schaffen, was die Vier Mächte nicht geschaffen hätten. Sie müßten ja über ihre Rechte besser Bescheid wissen als wir. Man solle daher nur wie die Vier Mächte sagen, daß es Rechte gebe. Das könne auch die DDR nicht leugnen.

Beide Staaten müßten die Rechte und die Lage respektieren. Ebensowenig wie der nicht ausgetragene Streit die Vier Mächte am Abschluß des Abkommens gehindert habe, seien auch die BRD und die DDR gehindert, ihre Beziehungen zu normalisieren. Darin sei man also einig. Auch die Pariser Verträge, auch der DDR-Vertrag mit der Sowjetunion von 1964 hindere dies nicht, aber es müsse

29 Im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde festgestellt: „Both Sides view the September 3, 1971 Quadripartite Agreement relating to the Western Sectors of Berlin as a good example of fruitful cooperation between the states concerned, including the USA and the USSR." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 901. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 295.
Am 30. Mai 1972 teilte Ministerialdirigent van Well der Botschaft in Moskau mit: „Hillenbrand wurde bei Viereressen der Minister am 29.5.72 auf Formel angesprochen. Er reagierte nur mit der Bemerkung, daß Vier-Mächte-Abkommen sich in den Sachvorschriften in der Tat nur auf Westberlin beziehe. Auf meinen Hinweis, daß allgemeiner Teil und Präambel darüber hinauswiesen, meinte er nur, dies sei doch sehr vage; im übrigen sei Berlin (als Ganzes und ohne Zusatz) im Abkommen selbst ja auch nicht angesprochen. [...] Hillenbrand sagte, die sowjetische Seite habe darauf bestanden, mit dem Ausdruck ‚Vier-Mächte-Abkommen' eine Ortsbezeichnung zu verbinden; unter den gegebenen Umständen sei die gewählte Formel für die amerikanische Seite als annehmbar erschienen." Amerikanischen Diplomaten gegenüber könne mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung die Formulierung für „unglücklich" halte, da sie mit der bislang vertretenen Argumentation, „daß sich Vier-Mächte-Abkommen auf Gesamtberlin beziehe, nicht vereinbar sei". Vgl. den Drahterlaß Nr. 564; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

30 Teil II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 enthielt „Provisions Relating to the Western Sectors of Berlin". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444 f.

31 Teil I des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 enthielt die „General Provisions". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443 f.

geschehen in Respektierung der Vier-Mächte-Rechte und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sie gebe.

StS *Kohl* bemerkte, StS Bahr gehe wie die Katze um den heißen Brei. Die Kernfrage sei doch, daß Vier-Mächte-Rechte der Herstellung absolut normaler völkerrechtlicher Beziehungen nicht entgegenstünden. Auch in der kürzlichen Erörterung anderen Orts sei klargestellt worden, daß man nicht zum Schaden der Souveränität der DDR und der BRD handeln wolle. Warum also seien besondere Modalitäten notwendig, wenn sich die Vier Mächte einig seien, daß es keine Souveränitätsbeschränkung gebe; dann seien die Beziehungen der DDR zur BRD so wie zu jedem Drittstaat.

Couve de Murville habe schon am 19. Mai 1959 auf der Genfer Konferenz erklärt, daß zur Zeit in beiden Teilen Deutschlands alles, was normalerweise in einem Friedensvertrag geregelt werden solle, schon gegeben sei.[32] Schon seit damals also bestünden friedensvertragsähnliche Regelungen.

Die Erwähnung des Moskauer Kommuniqués eben gebe ihm übrigens Veranlassung zu einer wichtigen Klarstellung. Er verhandle hier mit StS Bahr als mit dem StS im Bundeskanzleramt der BRD. Die DDR kenne und anerkenne keinen Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin. Im Vierseitigen Abkommen heiße es, daß die Bundesregierung in den drei Westsektoren durch einen Bevollmächtigten vertreten sei.[33] Er sei gehalten, sich gegen die Erklärung im Bulletin des BPA vom 7.6.1972 zu verwahren[34]; die Regierung der DDR könne sich veranlaßt sehen, hierzu auch öffentlich Stellung zu nehmen.

StS *Bahr* erwiderte, die Bundesregierung verhalte sich gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen. Dort sei nichts darüber gesagt, daß der Senat sich künftig Senat der drei Westsektoren nennen müsse. Die Bezeichnung des Bundesbevollmächtigten trage der Bezeichnung des Senats Rechnung. Weder die Bundesregierung noch, wie er gehört habe, der Senat dächten an eine Änderung der Bezeichnung.

Zu Couve de Murville zurückkommend, wolle er sagen, daß dessen damalige Äußerungen durch zahlreiche spätere Erklärungen relativiert worden seien.

32 Der französische Außenminister Couve de Murville führte auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf aus, „daß, solange Deutschland nicht wiedervereinigt ist, sich die Frage des Friedensvertrages nicht erhebt. Es handelt sich nicht darum, zu wissen, ob das Problem reif ist oder nicht; es besteht nicht. Es besteht ganz einfach deshalb nicht, weil zur Zeit in beiden Teilen Deutschlands all das, was in einem Friedensvertrag enthalten sein müßte und ohne die Wiedervereinigung geregelt werden könnte, tatsächlich schon geregelt ist." Der Rest, der zu tun bleibe, betreffe „nur noch das ganze Deutschland. Er kann nicht durch ein Abkommen mit jedem der beiden Teile geregelt werden." Vgl. DzD IV/2, S. 155.

33 Zur Vertretung der Bundesregierung in Berlin wurde in Anlage II, Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 festgelegt: „The Government of the Federal Republic of Germany will be represented in the Western Sectors of Berlin to the authorities of the three Governments and to the Senat by a permanent liaison agency." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 449.

34 Das Presse- und Informationsamt teilte mit: „Das Berlin-Abkommen der Vier Mächte vom 3. September 1971 sieht vor, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei den drei westlichen Stadtkommandanten und beim Senat durch eine Verbindungsbehörde vertreten ist. Mit einem Erlaß, der am 4. Juni 1972 in Kraft getreten ist, hat demgemäß die Bundesregierung die Dienststellen ihres Bevollmächtigten in Berlin organisiert. Staatssekretär Egon Bahr, der auch künftig das Amt des Bundesbevollmächtigten in Berlin wahrnimmt, steht danach einer einheitlichen Dienststelle vor, die sich aus den schon bislang im Bundeshaus tätigen Abteilungen bzw. Referaten zusammensetzt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1152.

Im übrigen habe auch der französische Außenminister nicht bestritten, daß es keinen Friedensvertrag gebe. Man brauche auch nicht daran zu zweifeln, daß die Französische Republik genau darauf achte, daß ihr nicht aus der Tatsache, daß es keinen Friedensvertrag gebe, Rechte abhanden kämen.

Den Brief Fjodorenkos habe StS Kohl nicht bestritten; er habe auch nicht gesagt, daß dieser Brief im Widerspruch zu seiner Auffassung stehe. Dies sei interessant und könne uns weiterführen.

StS *Kohl* bemerkte, es sei nicht die DDR gewesen, die sich so nachdrücklich gegen diese Artikel gewandt habe. Er könne sich vorstellen, daß sie in einer bestimmten Situation für friedenssichernde Kräfte nützlich seien.

StS *Bahr* bemerkte, er habe ja nicht gesagt, daß ihm dieser Artikel gefiele. Sie seien durch den Moskauer Vertrag im bilateralen Verhältnis BRD/Sowjetunion ausgeschlossen. Ähnliches gelte wohl auch für das Verhältnis Sowjetunion/DDR. Im übrigen handle es sich nicht um Rechte, die der Sowjetunion allein, sondern um solche, die ihr allenfalls gemeinsam mit den drei Westmächten zustünden. Er wolle auch nicht dafür plädieren, daß ein Vier-Mächte-Vorbehalt beim UNO-Beitritt unter diesen Artikeln angemeldet werde.

StS *Kohl* schränkte ein, er habe sich zu diesem Punkt lediglich mit StS Bahrs Position auseinandergesetzt.

StS *Bahr* bemerkte, die Haltung der Sowjetunion damals sei nicht als unzumutbare Vorbedingung aufgefaßt worden. Es handle sich um eine andere Form der Klarstellung, die ihm allerdings nicht gefalle. Auch die drei Westmächte wollten keine neuen Rechte an Land ziehen und keine neue Rechtssituation schaffen. Es bestehe nur der Wunsch, klarzustellen, daß die Vier-Mächte-Rechte bleiben.

StS *Kohl* fragte, warum Frankreich sich darauf einrichte, mit der DDR Botschafter auszutauschen, gleichzeitig aber Einwendungen gegen einen BRD-Botschafter in Berlin haben solle. Wenn StS Bahr ihm bestätige, daß auch die Vier Mächte der Auffassung seien, daß ihre Rechte, gleich ob und wie sie bestünden, der Normalisierung nicht entgegenstünden, warum solle dann nicht das Verhältnis zwischen BRD und DDR exakt so sein wie zwischen anderen Staaten auch.

StS *Bahr* stellte zunächst fest, daß die Frage, ob die Vier-Mächte-Rechte einer Normalisierung entgegenstünden, verneint werden müsse, wenn diese Normalisierung in Respektierung der Vier-Mächte-Rechte geschehe.

StS *Kohl* sagte, in der Frage, was unter Vier-Mächte-Kompetenz zu verstehen sei, bestünden zwischen der BRD einerseits und der DDR und der ihr befreundeten Seite andererseits Meinungsverschiedenheiten. Also solle man dieses Problem beiseite legen.

StS *Bahr* hielt für möglich zu sagen, daß es noch solche Rechte gebe und daß dies nicht hindere, den folgenden Vertrag zu schließen. Ziffer 9 im DDR-Vertragsentwurf sei zwar Ausfluß dieser Auffassung, reiche aber nicht aus. Sogar bei Artikel 4 des Moskauer Vertrages[35] hätten einige Leute eine andere Ausle-

35 Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetre-

gung gefunden, als StS Kohl sie entsprechend für Ziffer 9 seines Entwurfs gebe. Wenn Ziffer 9 die Vier-Mächte-Rechte einschließe, dann könne man das auch klarer formulieren.

StS *Kohl* sagte, Ziffer 9 sei klar. Die „sie betreffenden Verträge" umfaßten auch z.B. das Potsdamer Abkommen. Die Formulierung von Ziffer 9 stamme im übrigen aus dem Warschauer Vertrag.[36]

StS *Bahr* zog es vor, sich auf den Moskauer Vertrag zu beziehen.

Was den UNO-Beitritt angehe, so wolle er noch darauf hinweisen, daß nach der verfassungsmäßigen Ordnung der BRD es erforderlich sei, daß die Übernahme internationaler Verpflichtungen mit einem Gesetz verbunden werde.[37] Daraus ergäben sich die bekannten Zeitabläufe und die praktische Unmöglichkeit, den VN-Beitritt vorzuziehen, selbst wenn man es wolle. Es sei absolut illusorisch anzunehmen, daß das Parlament, das auf seine letzte Tagungswoche[38] zugehe, einem isolierten Beitritt zustimmen werde. Im übrigen sei es klar, daß beide Seiten gleichzeitig oder gar nicht beitreten. So wie die Lage sei, werde der eine auch nicht einen Tag früher als der andere beitreten.

Er habe schon auf die im Prinzip nicht umstrittene Tatsache hingewiesen, daß die Mächte bestimmte Klarstellungen beim Eintritt der beiden Staaten in die UNO vornehmen wollten. Dies erfordere Kontakte, die es bis jetzt noch nicht gebe.

Die Abstimmung mit der Sowjetunion wollten die Drei Mächte dann vornehmen, wenn Aussicht bestehe, daß die Verhandlungen der beiden Staaten zu gewissen Ergebnissen führten. Sie hätten insofern in der Tat erklärt, daß sie auf eine Mitteilung der Bundesregierung warteten über die Erfolgsaussichten. Seines Erachtens sei eine solche Mitteilung dann angezeigt, wenn man sich hier auf die Aufnahme von Verhandlungen einige. Wichtig sei, daß über diesen offenbar von den Vier Mächten gewünschten Klarstellungsakt Gewißheit bestehe, spätestens wenn die Verhandlungen hier beendet würden:

1) seien die Vier Mächte wegen ihres Sitzes im Sicherheitsrat unentbehrlich;

2) sei sicher, daß der Beitritt reibungslos vonstatten gehe, wenn die Einigung der Vier Mächte vorliege;

3) sei es für die parlamentarische Behandlung in der BRD von entscheidender Bedeutung, wenn zum Zeitpunkt der Behandlung im Parlament eine Einigung der Vier Mächte vorliege.

Was den Wunsch der DDR nach Botschafter-Austausch angehe, so kenne er die ganze Allergie, die dort gegen Vokabeln wie gesamtdeutsch, innerdeutsch, besonderes Verhältnis etc. bestünde. Es gebe auch bei uns solche Allergien. Er nenne nur die Vokabeln souveräne Gleichheit, Völkerrecht etc. Gromyko habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 716

publiken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

36 In Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer Beziehungen wurde festgelegt: „Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

37 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

38 Die letzte Sitzung des Bundestags vor der Sommerpause fand am 23. Juni 1972 statt.

ihm einmal gesagt, ein Staat sei entweder souverän oder nicht souverän. Dem habe er, Bahr, widersprochen. Die beiden deutschen Staaten hätten z. B. nicht die Souveränität, die Wiedervereinigung zu beschließen, seien aber im Verhältnis zu dritten Staaten souverän, während sie es im Verhältnis zueinander aber nicht seien. Dieser Zustand werde bestehen, solange es Vier-Mächte-Rechte gebe, d. h. keinen Friedensvertrag gebe. Insofern bestehe eine gewisse Besonderheit, die bei anderen Staaten nicht gegeben sei.

StS *Kohl* meinte, es gebe Dutzende von Staaten mit „Besonderheiten", die dennoch Botschafter austauschten.

StS *Bahr* sagte dann, die Verfassung der DDR kenne den Begriff der Nation.[39] Es gebe auch keine Ungewißheit, daß es sich dabei um die deutsche Nation handle. Auch SED und ND bezeichneten sich als deutsch. Darüber hinaus gebe es auch das Nationale Dokument der SED.[40] Man habe dort also keine Angst vor der Nation. Dies solle im Vertrag zum Ausdruck gebracht werden. Die DDR wolle weiterhin auch die Einheit der Nation herstellen. Sie stelle sich dies zwar anders vor als wir, aber beide Seiten behielten ihre Ziele. Auch dies sollte man im Vertrage sagen; entscheidend sei allein, daß diese Ziele nicht mit Gewalt verfolgt würden.

Die Regelung von Beziehungen zwischen Staaten dieser Art sei wirklich etwas Besonderes. Wenn wir hinzufügten, daß die Menschen in den beiden Staaten einander nicht als Ausländer empfinden[41], so könne StS Kohl sagen, das sei völkerrechtlich nicht relevant. Das stimme, aber es sei politisch relevant. Es sei nicht möglich, daran vorbeizugehen. Er wisse, wie schwer dies der DDR falle. Er sei daher bereit, auf das Wort „besonders" zu verzichten, wenn man im

39 Artikel 1 Satz 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 lautete: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 205.

40 Am 25. März 1962 legte Staatsratsvorsitzender Ulbricht auf der Tagung des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland den Entwurf des Dokuments „Die geschichtliche Aufgabe der DDR und die Zukunft Deutschlands" vor. Für den Wortlaut des zur öffentlichen Diskussion gestellten Entwurfs vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 27. März 1962, S. 1–3.
Am 16./17. Juni 1962 nahm der Nationalkongreß in Ost-Berlin das „Nationale Dokument" an. Darin wurde ausgeführt: „Ein neuer Krieg auf deutschem Boden könnte das Ende der Nation sein. Wohin aber geht die in zwei Staaten gespaltene deutsche Nation? Wohin geht die Deutsche Demokratische Republik? [...] Es geht um den Frieden und die Rettung der Nation." Gegenwärtig stünden sich „zwei deutsche Staaten auf deutschem Boden feindlich gegenüber. Jeder von ihnen verkörpert ein grundsätzlich anderes Deutschland, grundsätzlich verschiedene deutsche Traditionen. Der eine deutsche Staat, die Deutsche Demokratische Republik, hat in den vergangenen zwölf Jahren immer und immer wieder konstruktive Vorschläge zum Abbau der Feindschaft, zur Verständigung, zur Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens und einer fruchtbaren Zusammenarbeit gemacht. Der andere deutsche Staat, der westdeutsche NATO-Staat, hat in diesen vergangenen zwölf Jahren mehr als einhundertmal mit üblicher imperialistischer Anmaßlichkeit und Überheblichkeit auf alle Verständigungsvorschläge mit einer Verschärfung der Feindschaft und des Hasses, mit Sabotageaktionen und Erpressungsversuchen, mit der Drohung des Bruderkrieges geantwortet [...]. Der Weg aber zu einem vereinigten, friedlichen und demokratischen Deutschland wird frei sein, wenn die Herrschaft der Monopolkapitalisten und Großgrundbesitzer, der Imperialisten und Militaristen in Westdeutschland überwunden ist. Der Weg zu diesem Ziel ist schwer und mag langwierig sein. Aber es gibt keinen leichteren und keinen anderen Weg im Kampf um den Frieden und die Rettung der Nation. [...] Der Abschluß eines Friedensvertrages mit der Regelung der Westberlinfrage und die Bildung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten – das ist der sichere und schmerzlosere Weg zur Lösung der nationalen Frage des deutschen Volkes." Vgl. DzD IV/8, S. 651–654 und S. 662.

41 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 64, Anm. 17.

Vertrag beschreibe, was sei. Der Erste Sekretär des ZK der SED habe die Formulierung mit der Sprache gewählt. Auch dies sei nicht völkerrechtlich, aber politisch bedeutsam.

StS *Kohl* warf ein, auch Engländer und Amerikaner hätten die gleiche Sprache, tauschten aber Botschafter aus.

StS *Bahr* wollte auf die Gleichheit der Sprache nicht näher eingehen, verwies aber auf die „special relationship". Er sei gerne bereit, auch von speziellen Beziehungen zu sprechen. Er komme zum Schluß, daß keine Botschafter, sondern Bevollmächtigte Vertreter ausgetauscht werden könnten.

StS *Kohl* wollte festhalten, daß Einigkeit darüber bestehe, daß die Grundsätze des Völkerrechts uneingeschränkt Anwendung bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen BRD und DDR fänden.

StS *Bahr* stellte klar, daß ein Vertrag zwischen den beiden Staaten völkerrechtlicher Art sei: es gebe keine Bevormundung des einen oder des anderen.

StS *Kohl* fragte, ob die Vokabel innerdeutsch und besondere Beziehungen fallengelassen würden.

StS *Bahr* meinte, das sei möglich, wenn die DDR auf den Austausch von Botschaftern verzichte. Dies lehnte StS *Kohl* ab.

StS *Bahr* sagte, man könne von innerdeutschen Beziehungen sprechen und gleichzeitig klarmachen, daß es keine Bevormundung gebe.

StS *Kohl* lehnte auch dies ab. Er zitierte Schuschnigg „Kampf gegen Hitler", Seite 156, wo Hitler Streitigkeiten zwischen Deutschland und Österreich als inneren Streit innerhalb des deutschen Volkes bezeichnet habe.[42] Zwei Jahre später sei Hitler dann unter Ausnutzung der innerdeutschen Konstruktion der deutschen Bevölkerung in Österreich „zu Hilfe gekommen".

StS *Bahr* stellte fest, daß

1) die DDR doch nicht bestreite, ein deutscher Staat zu sein, daß

2) die BRD nicht mit Hitler-Deutschland verglichen werden solle und daß

3) die damalige Lage in Europa und der Welt doch nicht der heutigen vergleichbar sei.

StS *Kohl* bemerkte, er habe nur auf geschichtliche Vorgänge hingewiesen. Es wäre gut, wenn er StS Bahr so verstehen könne, daß dieser auf die Vokabel innerdeutsch verzichte.

StS *Bahr* lehnte dies ab.

42 Kurt Schuschnigg berichtete im Rückblick, Bundeskanzler Dollfuß habe am 17. Januar 1934 „der deutschen Reichsregierung mitteilen lassen, daß Österreich ernstlich in Erwägung ziehen müsse, sich mit seiner Beschwerde an den Völkerbund zu wenden, wenn der von ‚reichsdeutschen nationalsozialistischen Faktoren hereingetragenen Aktivität gegen Österreich und das herrschende Regime nicht binnen kürzester Frist ein Ende gesetzt werden würde'. Die Antwort der deutschen Reichsregierung stellte den Konflikt zwischen den beiden Staaten als solchen in Abrede und bezeichnete die bestehende schwere Spannung als ‚die Auseinandersetzung der österreichischen Regierung mit einer historischen Bewegung des deutschen Volkes'. [...] Der rechtlich völlig unhaltbare Standpunkt der deutschen Regierung blieb unverändert der, daß ein österreichisch-deutscher Konflikt eben keine internationale, sondern eine rein innere Auseinandersetzung innerhalb ‚des deutschen Volkes' sei." Vgl. SCHUSCHNIGG, Kampf, S. 155 f.

Herr *Weichert* fügte hinzu, daß der Begriff innerdeutsch in der jüngeren Vergangenheit von zuständiger Seite deutlich dahin interpretiert worden sei, daß er

1) die besondere Verantwortung der beiden deutschen Staaten für Frieden und Entspannung in Europa und

2) die bestehenden Familienbande beschreibe.

StS *Kohl* antwortete, in die Verantwortung für den Frieden teilten sich alle europäischen Staaten, und Familienbande gebe es mit allen Nachbarstaaten.

StS *Bahr* merkte noch an, daß in der DDR jetzt gängiger Sprachgebrauch sei, von den beiden deutschen Staaten zu sprechen. Dies sei eine Besonderheit nur für BRD und DDR und gehe z. B. nicht mit Österreich.

StS *Kohl* sagte, zum Nationenbegriff habe Herr Honecker sich unlängst in einem Interview mit der Zeitung „Humanité" geäußert.[43] Auf dieses Interview wolle er hier verweisen. Man könne sich nicht zu etwas bekennen, was es nicht mehr gebe. Es gebe keine Einheit der Nation mehr. Diese sei in zwei Weltkriegen verspielt worden. Die DDR sei lange für die Einheit, so wie sie das Potsdamer Abkommen vorgesehen habe, eingetreten. Die BRD habe den Eintritt in die NATO vorgezogen. In der DDR und auch in der SPD habe man seinerzeit gewarnt. 20 Jahre seien nicht zurückzuspulen. Es könne also nur um eine völkerrechtliche Vereinbarung der friedlichen Koexistenz gehen. Die DDR-Verfassung bringe zum Ausdruck, daß die Einheit der Nation verspielt worden sei.[44] Dies sei bedauerlich, aber eine Realität.

Er habe jetzt noch eine Frage. Nicht ohne Grund habe er auf die Versuche der BRD hingewiesen, die DDR-Außenbeziehungen zu stören. Wenn dies so weitergehe, erschwere die BRD den Meinungsaustausch und blockiere ihn unter Umständen. Wie wolle die BRD sich in den kommenden Wochen verhalten, etwa so, wie Herr Gehlhoff unlängst in New York[45]?

43 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, antwortete am 31. Mai 1972 auf die Frage, wie sich die „nationale Frage" in der DDR darstelle: „Wie unser letzter Parteitag hervorhob, wurde die nationale Frage schon von der Geschichte entschieden. Auf der einen Seite steht die DDR, der sozialistische Staat der Arbeiter und Bauern, in dem sich eine sozialistische Nation entwickelt, und auf der anderen Seite die BRD als imperialistischer Staat, der der NATO angehört". Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 530.

44 In der Präambel zur Verfassung der DDR vom 6. April 1968 wurde ausgeführt: „Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen; in Ansehung der geschichtlichen Tatsache, daß der Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals Deutschland gespalten hat, um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht, hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik [...] diese sozialistische Verfassung gegeben." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203.

45 Am 15. Juni 1972 wurde in der Presse der DDR berichtet, daß sich Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), am 13. Juni 1972 zum Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO geäußert habe. Die Ausführungen könnten „keineswegs konstruktiv genannt werden. Gehlhoff erklärte, die Aufnahme in die UNO werde in diesem Jahr nicht mehr stattfinden, ja, sie werde erst ‚das Ende des Films' sein. Gehlhoff bemüht sich nun, in das Drehbuch seines abenteuerlichen Films viele Verwicklungen einzubauen. Das heißt, er erfindet alle möglichen Vorbedingungen, die mit der Sache nichts zu tun haben.[...] Er versucht nicht nur die Aufnahme der DDR in die UNO zu hintertreiben, sondern geht sogar noch weiter: Selbst ein Beobachterstatus bei der UNO, wie ihn die BRD innehat, müsse der DDR verweigert werden. [...] Arrogant behauptet Gehlhoff, die DDR habe dazu

StS *Bahr* stellte in Aussicht, sich über die Äußerungen von Herrn Gehlhoff sachkundig zu machen. Er werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Mit Befriedigung habe er vernommen, daß StS Kohl es bedauert habe, daß die Nation gespalten sei. Im übrigen habe dieser die Verfassung der DDR nicht vollständig genug zitiert. In Artikel 8, Absatz 2 stehe auch, daß man die Spaltung der Nation überwinden wolle bis hin zur Vereinigung.[46] Außerdem habe es ihn befriedigt zu hören, daß StS Kohl sich insoweit zur DDR-Verfassung bekannt habe, weil dies bedeute, daß man also eine Änderung der Verfassung wohl nicht beabsichtige.

StS *Kohl* wollte diese Folgerung nicht ziehen und verwies im übrigen darauf, daß die Aspekte einer Wiedervereinigung von beiden Seiten ja wohl verschieden gesehen werden.

StS *Bahr* sagte, darüber habe man schon gesprochen. Es gebe den Unterschied zwischen der Einheit der Nation und der Tatsache, daß diese Nation in zwei Staaten lebe.

Abschließend wolle er bemerken, daß der Meinungsaustausch, was er begrüße, so intensiv sei, daß man manchmal den Eindruck habe, in Verhandlungen zu sein.

Man einigte sich, den Meinungsaustausch am Mittwoch, dem 21. Juni 1972, um 15.30 Uhr, in Bonn fortzusetzen[47], und vereinbarte folgende Pressemitteilung:

„Vereinbarte Mitteilung

Am 15. Juni 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, in Begleitung ihrer Delegationen im Hause des Ministerrates der DDR, in Berlin, zu dem vereinbarten Meinungsaustausch zusammen. Gegenstand des Meinungsaustausches ist die Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 720

‚bisher nicht die Qualifizierung'." Vgl. den Artikel „Herr Gehlhoff auf krummen Wegen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 15. Juni 1972, S. 2.

Am 21. Juni 1972 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Dienststelle Berlin, über einen Artikel in der DDR-Wochenzeitung „Horizont" über „Bonner Störaktionen gegen europäische Sicherheit". Zu derartigen Aktionen gehöre auch „die Äußerung Gehlhoffs, daß vor Mitgliedschaft der BRD und der DDR in der UN ein ‚Mindeststand der Regelung der bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gemäß der Konzeption der innerdeutschen Sonderbeziehungen' erreicht werden müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; Referat 210, Bd. 1453.

46 Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

47 Zum zweiten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179, und Dok. 181.

Es wurde vereinbart, den Meinungsaustausch am 21. Juni 1972 in Bonn fortzusetzen."[48]

Anlage 1

Entwurf

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

1) Im Interesse des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gestalten die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien der friedlichen Koexistenz, wie sie zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Anwendung finden.

2) Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Angelegenheiten von den Zielen und Grundsätzen leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere vom Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der staatlichen Souveränität, Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Jede der Hohen Vertragschließenden Seiten wird die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Achtung der territorialen Integrität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten gegenseitig streng achten.

3) Gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[49] übernehmen die Hohen Vertragschließenden Seiten die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten. Sie werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa, einschließlich der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, wie sie am 12. August 1970 verlief, als unverletzlich.

4) Die Hohen Vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß keiner den anderen der beiden Staaten international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

5) Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alles tun, um friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten zu fördern und zur Schaffung

48 Vgl. die Meldung „Meinungsaustausch Kohl – Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Juni 1972, S. 1.

49 Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 legte die Grundsätze zwischenstaatlichen Handelns für die UNO und ihre Mitgliedstaaten fest: „1) The Organization is based on the principle of the sovereign equality of all its Members. 2) All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfil in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter. 3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations. [...] 7) Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter". Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676 f.

eines Systems der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit beizutragen. Sie werden alle Handlungen unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

6) Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alle Bemühungen um Rüstungsbeschränkung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen unterstützen, die der Schaffung eines effektiven Systems der internationalen Sicherheit dienen.

7) Die Hohen Vertragschließenden Seiten gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt. Sie werden alle diesem Grundsatz entgegenstehenden Maßnahmen unterlassen und ihm widersprechende Gesetze und andere Normativakte aufheben.

8) Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekräftigen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit entsprechend den Normen des Völkerrechts und zum gegenseitigen Vorteil auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, der Kultur und des Sports und auf anderen Gebieten.

9) Die Hohen Vertragschließenden Seiten stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Für die Deutsche Demokratische Republik	Für die Bundesrepublik Deutschland

Anlage 2

Grundsatzerklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei Aufnahme des Meinungsaustausches zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der Ansicht, daß es nach dem Inkrafttreten der Verträge der UdSSR und der VR Polen mit der BRD mehr denn je notwendig ist, den längst überfälligen Schritt zu tun, zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland normale Beziehungen entsprechend den Normen des Völkerrechts[50] herzustellen. Für den Frieden und nicht zuletzt für das Wohl der Bürger der DDR und der BRD ist dies unerläßlich. Damit würde zugleich der Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD fortgesetzt, der mit dem Abschluß des Transitabkommens und des Verkehrsvertrages begonnen wurde.

Der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, hat vor einiger Zeit in Sofia erklärt und es danach wiederholt bekräftigt, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Ratifizierung der Verträge der BRD mit der UdSSR und der VR Polen bereit ist, mit der BRD einen Meinungsaustausch über die Her-

50 Der Passus „normale Beziehungen ... Völkerrechts" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

stellung normaler Beziehungen zu führen und die hierfür erforderlichen völkerrechtsmäßigen Vereinbarungen abzuschließen.[51] Ich habe Ihnen seinerzeit die entsprechende Passage der Erklärung des Ersten Sekretärs des ZK der SED in Sofia in aller Form überreicht.[52]

Wenn wir heute in diesen Meinungsaustausch eintreten, so scheint es nützlich, zunächst auf einige Grundtatsachen hinzuweisen, die durch die Verträge von Moskau und Warschau und nicht zuletzt auch durch das Wirksamwerden der Moskauer Absichtserklärungen völkerrechtlich bekräftigt wurden, Tatsachen, an denen man bei der Regelung internationaler Probleme nicht vorbeigehen kann:

1) Die in Europa bestehenden Grenzen einschließlich der Staatsgrenze[53] zwischen der DDR und der BRD sind endgültig völkerrechtlich als unverletzlich anerkannt. Die Anerkennung der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen ist das A und O jeder Friedenspolitik, die unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Nebeneinander und Miteinander der europäischen Staaten.

2) Mit der Ratifizierung der Verträge hat sich die BRD völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, die territoriale Integrität aller Staaten Europas – auch und nicht zuletzt der DDR – strikt zu achten. Da die Staatsgrenzen ein entscheidendes Attribut der Souveränität jedes Staates sind, hat die BRD damit auch die Souveränität der DDR akzeptiert. Auf den Grundsätzen der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der territorialen Integrität beruhen bekanntlich auch das Transitabkommen und der Verkehrsvertrag zwischen der DDR und der BRD.

3) Die vertragliche Verpflichtung zum Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Anerkennung der Unantastbarkeit der Grenzen und der Achtung der territorialen Integrität. Es gibt keinen „abstrakten" Gewaltverzicht.

4) Die nunmehr in Kraft getretenen Verträge machen erneut deutlich, daß für die Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung nur die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, insbesondere das Prinzip der souveränen Gleichheit[54], eine reale und sachdienliche Grundlage darstellen können. Bei der Lösung strittiger Fragen und der Gestaltung einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten können nützliche Ergebnisse nur in dem Maße erreicht werden, in dem vorbehaltlos dem Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten entsprochen wird.

5) Mit dem gesamten Vertragswerk ist im Zuge der Entspannung in Europa eine Stufe erreicht, an der die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden ist.

51 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 18. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 15.

52 Vgl. dazu das 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20. April 1972; Dok. 105.

53 Das Wort „Staatsgrenze" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

54 Die Wörter „Prinzip der souveränen Gleichheit" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

Aus den vorerwähnten völkerrechtlichen[55] Tatsachen ergibt sich als logischer nächster Schritt die Notwendigkeit, einen Meinungsaustausch über die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu führen und die entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Das Inkrafttreten der Verträge von Moskau und Warschau, die von der Anerkennung und Respektierung der bestehenden Realitäten ausgehen, markiert einen Einschnitt in der Nachkriegsentwicklung. Europa steht jetzt an der Schwelle eines neuen Abschnittes seiner Entwicklung, der die Möglichkeit eröffnet, die Fragen der Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit vom praktischen Standpunkt aus zu lösen. Die DDR und die BRD – Staaten im Zentrum Europas – sind aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten. Indem sie ihre Beziehungen entsprechend dem allgemein anerkannten Völkerrecht normalisieren, fördern sie zugleich eine fruchtbare Zusammenarbeit auch zwischen den anderen Staaten unseres Kontinents.

Von dieser Erkenntnis läßt sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei diesem Meinungsaustausch leiten. Wir werden ihn in dem gleichen sachlichen Bemühen führen wie die Verhandlungen, die zum Abschluß des Transitabkommens und des Verkehrsvertrages geführt haben. Positive Resultate sind möglich, wenn von beiden Seiten guter Wille und konstruktives Herangehen gezeigt werden.

Trotz tiefer Gegensätze zwischen der UdSSR und den USA auf gesellschaftlichem und ideologischem Gebiet und in entscheidenden Fragen der Politik konnten in den kürzlichen Verhandlungen positive Ergebnisse erzielt werden.[56] Das sollte ein Maßstab auch für die Gespräche zwischen der DDR und der BRD sein.

Es erscheint zweckmäßig, daß wir uns zunächst über den Kreis derjenigen Fragen verständigen, die vordringlich eine Regelung erfordern. Ich habe die Ehre, Ihnen hierzu folgende Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbreiten:

Die Deutsche Demokratische Republik schlägt erstens vor, einen „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" zu vereinbaren. Dazu darf ich Ihnen einen Entwurf übergeben. Er enthält die Vorstellungen der Regierung der DDR, wie die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf solide, dauerhafte Grundlagen gestellt werden können, so wie dies zwischen souveränen Staaten üblich und vorteilhaft ist. Im Kern geht es darum, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz uneingeschränkt und vorbehaltlos auf die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD anzuwenden und entsprechend völkerrechtlich verbindlich zu fixieren.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Regierung der BRD von dem ausgeht, was heute die Lage im Zentrum Europas kennzeichnet, nämlich:

55 Das Wort „völkerrechtlichen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

56 Zu den Ergebnissen der Gespräche des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. Dok. 149 und Dok. 161.

Es bestehen zwei Nachfolgestaaten des ehemaligen Deutschen Reiches.[57] In ihnen haben sich völlig gegensätzliche soziale Ordnungen entwickelt. Jeder dieser Staaten gehört völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und militärischen Bündnissen an. Wie man auch immer den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung bewerten mag, diese beiden Staaten gegensätzlicher Gesellschaftsordnung können ihre Beziehungen nur auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz regeln. Eine Alternative dazu gibt es nicht. Daher ist kein Platz für ein „besonderes" Verhältnis[58] zwischen der DDR und der BRD. Die Geschichte hat bereits entschieden, daß es zwischen beiden Staaten nichts „Innerdeutsches"[59] geben kann.

Ich möchte mit allem gebührenden Ernst erklären, daß die Deutsche Demokratische Republik keine Vereinbarung mit der BRD abschließen wird, die nicht vom Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten ausgeht, die nicht uneingeschränkt und vorbehaltlos das Völkerrecht als Grundlage für die Beziehungen zwischen beiden Staaten anerkennt. Es helfen auch keine Versuche weiter, durch bestimmte Begriffe „besondere" Beziehungen demonstrieren zu wollen. Auch die Illusion wäre fehl am Platze, zwischen der DDR und der BRD könnte es Regelungen in der Art von Generalverträgen geben, wie sie zwischen Großbritannien und einigen seiner früheren Dominions oder zwischen Frankreich und einigen seiner ehemaligen westafrikanischen Kolonien abgeschlossen wurden.

Auch einige andere Vorstellungen haben sich längst als Illusion erwiesen, z. B. das Spiel mit dem sogenannten „gesamtdeutschen Souverän".[60] Solche Denkkonstruktionen gehören nicht einmal ins Gebiet der „Futurologie", sondern sind einfach haltlose Spekulationen. Es geht um die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts und nicht um die Bezugnahme auf einen sogenannten „gesamtdeutschen Souverän", den es nicht gibt. Es geht ebenso wenig um die Beziehungen zu den Vier Mächten. Die rechtlichen Ausgangspositionen und der Standpunkt der Regierung der DDR unterscheiden sich in diesem Fragekomplex grundlegend von denen der BRD, sind völlig gegensätzlich und unüberbrückbar.

Auch was das Selbstbestimmungsrecht betrifft, so sind die Dinge klar. Das Volk der DDR verwirklichte sein Selbstbestimmungsrecht durch die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Dies kann ebenso wenig Gegenstand dieser Verhandlungen sein, wie die Frage, wie die Bevölkerung in der BRD von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch macht.

Wenn normale Beziehungen zwischen der DDR und der BRD hergestellt, aufrechterhalten und entwickelt werden sollen, dann darf es auch keinen Platz mehr für Versuche der Bevormundung und der internationalen Diskriminierung der DDR geben – und dies nicht erst in Zukunft, sondern sofort. Wenn dieser Meinungsaustausch vorankommen und zu nützlichen Ergebnissen füh-

57 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

58 Die Wörter „kein Platz für ein ‚besonderes' Verhältnis" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

59 Die Wörter „nichts ‚Innerdeutsches'" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

60 Der Passus „das Spiel ... Souverän" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

ren soll, dann muß der Kalte Krieg gegen die DDR auf dem internationalen Feld ohne Verzug und ohne Vorbehalt eingestellt werden. Anderenfalls blokkiert die BRD selbst unsere Gespräche. Wer glaubt, hier einen Druck auf die DDR ausüben zu können, läßt die Realitäten unberücksichtigt und schätzt die gegenseitige Interessenlage falsch ein.

Es gibt keine Zugeständnisse der einen Seite dafür, daß die andere Seite eine gegen sie gerichtete, im Gegensatz zu allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts stehende politische Linie aufgibt, über die die Zeit ohnehin hinweggegangen ist oder in Kürze hinweggeht. Ich bitte, diese Feststellungen in ihrer vollen Tragweite zur Kenntnis zu nehmen.

Die Deutsche Demokratische Republik hat in der zurückliegenden Zeit ein hohes Maß an Entgegenkommen, Geduld und Zurückhaltung an den Tag gelegt. Es wäre für die Bürger in beiden Staaten, für alle an Entspannung interessierten Kräfte unverständlich, wenn die vielfältigen Gesten des guten Willens der DDR von der Regierung der BRD weiterhin mit bösem Willen beantwortet würden. Wir möchten nicht annehmen, daß eine solche Linie fortgesetzt wird, die auf die Dauer ohnehin nicht aufrechtzuerhalten ist.

Die Deutsche Demokratische Republik schlägt zweitens vor, mit sofortiger Wirkung diplomatische Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, in den Hauptstädten beider Staaten Botschaften einzurichten und Botschafter auszutauschen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen könnte durch Notenwechsel oder auch auf anderem Wege vereinbart werden. Ein solcher Schritt ist längst herangereift. Er wäre Ausdruck einer echten Normalisierung der Beziehungen und würde zweifellos von den an Entspannung und Verständigung interessierten Kräften in aller Welt mit Genugtuung und Erleichterung aufgenommen werden.

Die Deutsche Demokratische Republik schlägt drittens vor, unverzüglich seitens der DDR und seitens der BRD die jeweils erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der Organisation der Vereinten Nationen zu erlangen. Hier handelt es sich um ein Problem, zu dessen Lösung sich die Regierung der BRD und der Bundeskanzler selbst offiziell verpflichtet haben. Wenn es bis heute nicht gelöst ist – das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden – so trägt dafür die BRD die Verantwortung. Ihre eigenen Verbündeten, Herr Bahr, haben uns wissen lassen, daß sie keine Einwände gegen die UNO-Mitgliedschaft der DDR und der BRD haben, aber bisher von Ihrer Seite angehalten werden, sich querzustellen. Die BRD hat so bis heute verhindert, daß zwei bedeutende Staaten Europas mit einem großen industriellen und wissenschaftlichen Potential in der Weltorganisation vertreten sind und direkt ihren friedensichernden und humanitären Aufgaben dienen können.

Es ist wohl an der Zeit, auch in dieser Frage endlich den entscheidenden Schritt nach vorn zu tun. Es gibt keinerlei Begründungen dafür, die UNO-Mitgliedschaft der DDR und der BRD hinauszuzögern. Die Einwände dagegen resultieren vor allem aus dem unverkennbaren Bestreben, Ziele durchzusetzen, die im direkten Gegensatz zu den Prinzipien der UNO-Charta stehen. Methoden des Druckes passen nicht in die politische Landschaft unserer Welt. Wer

dies nicht sehen will, sollte sich nicht darüber wundern, daß Druck Gegendruck erzeugt. Was die DDR anlangt, so hat sie bereits seit langem ihren Aufnahmeantrag in die UNO gestellt. Die UdSSR und zahlreiche andere Staaten haben mehr als einmal ihre Bereitschaft bekundet, die UNO-Aufnahme der DDR, und bei einem entsprechenden Verhalten auch der BRD, zu unterstützen. Die Forderung nach Universalität der UNO und ihrer Spezialorganisationen wird heute weltweit vertreten. Es liegt also jetzt an Ihrer Seite, Realismus zu beweisen und das Notwendige zu tun.

Die Deutsche Demokratische Republik erklärt schließlich viertens ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit – entsprechend den Normen des Völkerrechts und zum gegenseitigen Vorteil – auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports, beim Umweltschutz und auf anderen Gebieten. Dazu könnten zu gegebener Zeit die erforderlichen Verhandlungen geführt und ordnungsgemäße völkerrechtliche Verträge und Abkommen abgeschlossen werden.

Das sind die Vorstellungen der DDR. Sie ermöglichen es, ohne Verzögerung zu beiderseits annehmbaren Ergebnissen zu kommen.

Wir sind für ein neues Verhältnis zwischen beiden Staaten, wie es durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und die Inkraftsetzung der anderen Verträge und Vereinbarungen[61] möglich werden kann. Die zwischen unseren Staaten zu treffenden Vereinbarungen sollen zu einem friedlichen Nebeneinander, zu gutnachbarlichen Beziehungen gemäß den Normen des Völkerrechts, zu einem Miteinander im Interesse des Friedens und der Bürger der DDR und der BRD führen.

Ich möchte abschließend der Erwartung Ausdruck geben, daß dieser Meinungsaustausch gleichberechtigt, offen, sachlich und ohne Vorbehalte geführt wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir nur über normale, völkerrechtliche Beziehungen zu normalen, gutnachbarlichen Beziehungen kommen können. Ihr zu entsprechen, liegt in Ihrem wie in unserem Interesse, dient dem Frieden und den Bürgern in beiden Staaten.

VS-Bd. 8544 (II A 1)

61 Mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 traten das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971, das Abkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die Vereinbarungen vom 20. Dezember 1971 zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Besucherverkehrs sowie über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch und Punkt 6 und 7 des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik und der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR in Kraft. Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 11 und 14.

171

Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12907/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 544

Aufgabe: 15. Juni 1972, 17.35 Uhr[1]
Ankunft: 15. Juni 1972, 19.07 Uhr

Betr.: Ergebnisse des Konsultationstreffens des deutschen und spanischen Außenministers am 13. und 14.6.1972 in Madrid

Bezug: DB Nr. 526 vom 10.6.1972 – I A 4-82.20-94.26[2]

Bundesaußenminister hat auf Einladung des spanischen Außenministers, López Bravo, Madrid am 13. und 14. Juni d.J. offiziell besucht. Er wurde von Staatschef Franco, Prinz Juan Carlos und dem Vizepräsidenten der Regierung, Carrero Blanco, empfangen und führte an beiden Tagen eingehende Konsultationsgespräche mit López Bravo. Parallel hierzu fanden zwei Sitzungen der beiden Delegationen[3] statt.

Bei Konsultationsgesprächen standen folgende Themen im Vordergrund:

1) das Verhältnis Spaniens zu den EG,

2) die Lage im Mittelmeer und im Nahen Osten,

3) die Ost- und Deutschlandpolitik, insbesondere die Frage der Beziehungen zwischen Spanien und der DDR,

4) die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt (Überflüge),

5) PAL.

Zu 1) López Bravo bezeichnete es als zentrales Ziel Spaniens, sobald wie möglich vollberechtigtes Mitglied der EG zu werden. Vordringlich sei jedoch die Wiederherstellung des durch die EG-Erweiterung zerstörten Gleichgewichtes des Präferenzabkommens[4]. Der bisher in Brüssel eingeschlagene Weg, den Spaniern neue, einseitige Konzessionen der EG-Länder anzubieten, habe keine befriedigenden Ergebnisse gebracht und lasse solche auch nicht erwarten. Deshalb müsse ein neues Abkommen abgeschlossen werden, mit zusätzlichen Konzes-

1 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 17. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D III n[ach] R[ückkehr]. Ich weise insbes[ondere] auf S. 5, Z[iffer] 5 hin." Vgl. Anm. 13.

2 Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, berichtete, daß die „spanische Seite sehr wahrscheinlich zusätzlich noch folgende Themen zu erörtern" wünsche: "1) Überflugsrechte unter Bezugnahme auf Besuch StS Wetzel. Aus hiesiger Sicht sollte man zur Zeit nicht über die von StS Wetzel gemachten Anregungen hinausgehen [...]. 2) Französischer Vorschlag im Ministerrat EG auf Neuverhandlung des Präferenzabkommens im Sinne einer Freihandelszone EG–Spanien–Israel." Vgl. Referat I A 4, Bd. 453.

3 In den Delegationsgesprächen am 13./14. Juni 1972 wurden die Themen Europapolitik, wissenschaftlich-technologische sowie handels- und kulturpolitische Zusammenarbeit, Ost-West-Beziehungen, Verbindung zwischen MBFR und Europäischer Sicherheitskonferenz, Substanz und Verfahren einer Europäischen Sicherheitskonferenz sowie sicherheitspolitische Fragen im Mittelmeerraum behandelt. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz vom 14. und 19. Juni sowie den Begleitvermerk vom 19. Juni 1972; Referat I A 4, Bd. 453.

4 Am 29. Juni 1970 wurde zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien ein präferentielles Handelsabkommen abgeschlossen. Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 28.

sionen beider Seiten, durch das ein neues, dynamisches Gleichgewicht geschaffen werde. Hierfür müsse so bald wie möglich ein Mandat des Ministerrats erteilt werden. Da nicht anzunehmen sei, daß selbst bei baldiger Erteilung eines solchen Mandats die Anpassungsverhandlungen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können, müßten jetzt schon exploratorische Gespräche über Art und Umfang der gegenseitigen Konzessionen stattfinden. In diesen Gesprächen müßte eine Übergangsformel für die Zeit vom 1.1.73 bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens gesucht werden, die neben der technischen Anpassung des Präferenzabkommens auch den wesentlichen Inhalt des neuen Abkommens festlegt. Auf eine rein technische Anpassung des Präferenzabkommens könne sich die spanische Regierung auch als Übergangslösung nicht einlassen, solange sie keine Zusage über die zukünftige Gestaltung des Präferenzabkommens habe. Je weiter diese Gespräche bis Jahresende gediehen seien, um so leichter sei es, zu einer befriedigenden Regelung zu kommen. Für eine solche Lösung müßten beide Seiten Opfer bringen.[5]

Den französischen Vorschlag einer Freihandelszone EG–Spanien hält López Bravo unter zwei Gesichtspunkten für unbefriedigend:

1) gehe dieser Vorschlag überhaupt nicht auf das wirtschaftliche Hauptanliegen Spaniens ein, nämlich eine Verschlechterung der Bedingungen für die spanischen Agrarexporte nach Großbritannien zu verhindern,

2) könne die Gründung einer Freihandelszone den spanischen Beitrittswunsch negativ präjudizieren.

In den gleichzeitigen Delegationsverhandlungen begrüßten die Spanier zwar die französische Initiative, weil sie die Diskussion wieder in Gang gesetzt habe, lehnten den Vorschlag jedoch sachlich ab.

Bundesminister und deutsche Delegation bezeichneten es als vordringlich, daß am 31.12.72 keine Lücke entstünde. Da ein neues Mandat kurzfristig nicht erreichbar sei, sei es vernünftiger, auf der Grundlage des Mandats vom 21.3.72[6] die Anpassung durchzuführen, wobei die Bundesregierung Spanien unterstützen werde. Gleichwohl könnten exploratorische Gespräche in Richtung auf eine Umgestaltung des Präferenzabkommens im Sinne eines „rééquilibre dynamique" nützlich sein.[7]

5 In den Europäischen Gemeinschaften bestanden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Anpassung der Präferenz-Abkommen mit Anrainer-Staaten des Mittelmeers. Referat III E 1 vermerkte dazu am 19. Juni 1972, die EG-Kommission plädiere für „Konzessionen auf dem Agrarsektor zugunsten aller Vertragspartner bei einer Reihe typischer Mittelmeererzeugnisse", während Frankreich sich für einen „approche globale" einsetze. Dieser ziele „auf Vermeidung von kurzfristigen Anpassungszugeständnissen und von allgemeinen Präferenzen, um alles zusammen im Rahmen einer Freihandelsregelung mit gegenseitigen Konzessionen zu erledigen". Der EG-Ministerrat habe am 5./6. Juni 1972 beschlossen, „daß gleichzeitig auf beiden Schienen weitergefahren werden soll". Vgl. Referat III E 1, Bd. 1971.

6 Der EG-Ministerrat beauftragte am 20./21. März 1972 die Ständigen Vertreter, bis Ende Juni 1972 einen Bericht über die aus der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften erwachsenden Probleme bei den „mit wirtschaftlichen Auswirkungen verbundenen Anpassungen" der präferentiellen Handelsabkommen zu erstellen. Sie sollte außerdem Entwürfe für Beschlüsse zur Eröffnung von Verhandlungen mit den betreffenden Staaten unterbreiten. Vgl. BULLETIN DER EG 5/1972, S. 93.

7 Zur Haltung der Bundesregierung vermerkte Referat III E 1 am 19. Juni 1972, der Vorschlag der EG-Kommission zu Konzessionen für typische Mittelmeererzeugnisse habe ihr „als Zielvorstellung auch deshalb zugesagt, weil hierin erstes Element einer kohärenten Betrachtungsweise (Mittelmeerpolitik) erkennbar" sei. Der französische Vorschlag zur Neuverhandlung der Präferenz-Ab-

Die Bundesregierung halte Spanien für einen wichtigen Partner in Europa und würde es begrüßen, wenn der für einen Beitritt zu den EG notwendige Prozeß der Harmonisierung der wirtschaftlichen und politischen Strukturen weitere Fortschritte mache. Harmonie bedeute jedoch nicht Identität. Mit dieser Maßgabe werde die Bundesregierung für Spanien ein guter Weggefährte sein.

López Bravo stimmte den Ausführungen des Bundesministers zu, dankte für die deutsche Unterstützung und bat, die deutsche Haltung während des Aufenthalts in Madrid auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Diesem Wunsche entsprach der Bundesminister in seiner Tischrede[8] und in der Pressekonferenz[9].

Zu 2) Zur Lage im Mittelmeer fand eine Tour d'horizon statt. Die Minister stimmten darin überein, daß im Nahost-Konflikt vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen[10] keine Änderung zu erwarten sei. Ob danach der amerikanische Präsident Israel zu einem Verhandlungsfrieden bewegen könne, sei ungewiß.

López Bravo erklärte, daß Spanien die ursprünglich von ihm angeregte Mittelmeer-Konferenz[11] nicht mehr betreibe, sich aber daran beteiligen würde, falls sie von anderer Seite einberufen werden sollte.

Die arabische Erdölpolitik bereite Spanien große Sorge. Die arabischen Staaten könnten unter Einfluß der SU einen kalten Winter in Europa für eine allgemeine Nationalisierung ausnützen. Spanien lege deshalb erhebliche Erdölvorräte an.

Bundesminister hielt dem entgegen, daß die SU an Entspannung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Europa interessiert sei. Er glaube daher nicht, daß sie ihren Einfluß auf einige arabische Staaten zur Schaffung von Versorgungsschwierigkeiten in Europa verwenden würde. Ihr sei jedoch wahrscheinlich daran gelegen, die Verflechtung der USA mit den arabischen Staaten in der Erdölproduktion und Vermarktung zu lockern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

kommen mit den Anrainer-Staaten des Mittelmeers erscheine „auf längere Sicht durchaus diskutabel. Jedoch löst er – schon wegen des Zeitdrucks – die Probleme nicht, für die wir bis zum 1.1.1973 kraft vertraglicher Verpflichtung eine Lösung gefunden haben müssen. Uns liegt nach wie vor primär daran, die Mittelmeer-Abkommen auch mit Inkrafttreten des Beitrittsvertrages funktionsfähig zu halten." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1971.

8 Über die Ausführungen des Bundesministers Scheel in der Tischrede am 14. Juni 1972 wurde in der Presse berichtet, Scheel habe auf die Forderung des spanischen Außenministers López Bravo, Spanien ungeachtet seiner politischen Struktur in die Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen, geantwortet: „Das vereinigte Europa müsse mit einer einzigen Stimme sprechen. Die Voraussetzung dafür sei eine Harmonie der politischen Strukturen im Westen Europas. Harmonie sei nicht dasselbe wie Identität. Die Einigung Europas verlange allerdings mehr Gemeinsamkeiten als die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen." Vgl. den Artikel „Bonn und Madrid sehen Einigung Europas unterschiedlich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Juni 1972, S. 5.

9 Am 14. Juni 1972 erklärte Bundesminister Scheel vor der Presse in Madrid, „die Bundesrepublik begrüße es, daß Spaniens Politik den Weg in Richtung auf den Gemeinsamen Markt eingeschlagen habe". Vgl. die Meldung „Madrid feiert Scheels Besuch als Erfolg"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Juni 1972, S. 1.

10 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

11 Den Vorschlag einer Konferenz der Anrainer-Staaten des Mittelmeers unterbreitete der spanische Außenminister López Bravo im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 22. April 1970 in Madrid. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 172.

Zu 3) Bundesminister legte die Ost- und Deutschlandpolitik eingehend dar. Dabei dankte er besonders für die freundschaftliche Unterstützung dieser Politik durch Spanien.

Die Aufnahme beider Staaten in Deutschland in die Vereinten Nationen sei abhängig:

a) von dem vorherigen Abschluß des Grundvertrages und

b) von der vorherigen Bestätigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin.

Auf die Frage López Bravos, wann dritte Staaten ihr Verhältnis zur DDR normalisieren könnten, erklärte Bundesminister: Die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen sei schon jetzt möglich (Vertretungen der Handelskammern).[12] Der Austausch von Konsular- und Handelsvertretungen wie zwischen Spanien und einer Reihe osteuropäischer Staaten widerspreche dagegen im jetzigen Zeitpunkt wegen der damit verbundenen Aufwertung des internationalen Status der DDR den Interessen der Bundesrepublik und könne der Entspannung hinderlich sein. Die Normalisierung der Beziehungen könne jedoch nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen [13]möglicherweise schon vor dem VN-Beitritt erfolgen.

López Bravo zeigte volles Verständnis. In den Delegationsgesprächen hat spanische Seite weitere Unterstützung des deutschen Standpunkts zugesagt.

Zu 4) Den Erörterungen über die deutsch-spanische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt (Überflüge) lagen die Anregungen von Staatssekretär Dr. Wetzel zugrunde (vgl. DB Nr. 499 vom 31.5.72 – I A 4-81.17/12-94.26-37/72 VS-v[14]).

López Bravo zeigte grundsätzliche Bereitschaft, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, verwies jedoch auf den Zusammenhang dieser Angelegenheit mit der Frage des Verhältnisses zwischen der NATO und Spanien. Er schlage

12 Zur Absicht der spanischen Regierung, eine Handelskammer in Ost-Berlin zu errichten, vgl. Dok. 12.

13 Beginn der Seite 5 des Drahtberichts.

14 Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, berichtete über Gespräche des Staatssekretärs Wetzel, Bundesministerium der Verteidigung, mit dem spanischen Generalstabschef Diez Alegria am 29. Mai 1972 und dem spanischen Außenminister López Bravo am 30. Mai 1972 in Madrid. Unter anderem habe Wetzel eine Verkürzung der Antragsfristen für Überfluggenehmigungen vorgeschlagen. Die spanischen Gesprächspartner hätten mit Vorbehalten reagiert. Die Streitkräfte der Bundesrepublik seien voll in die NATO integriert, „weshalb die Frage nicht isoliert betrachtet werden könne. Die NATO, insbesondere einige ihrer Mitglieder, stünden Spanien reserviert, wenn nicht unfreundlich gegenüber, obwohl Spanien niemals einen NATO-Beitritt beantragt habe und seinen Beitrag zur Verteidigung des Westens durch seine Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten leiste. In keinem Falle könne auf das Genehmigungsverfahren für Überflüge verzichtet werden. Allenfalls könne man über Verkürzungen der Antragsfristen sprechen. Auch dieses Thema müsse indessen in einem größeren politischen Rahmen unter Einbeziehung der verschiedenen Bereiche der bilateralen Zusammenarbeit behandelt werden." Vgl. VS-Bd. 8101 (201); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 12. Juni 1972 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Scheel, Wetzel habe darum gebeten, das Thema im Gespräch mit dem spanischen Außenminister López Bravo noch einmal aufzugreifen. Das Bundesministerium der Verteidigung strebe „in erster Linie ein Verwaltungsabkommen an, das die Überflüge generell regele. Sollte dies nicht erreichbar sein, so sei man auch zufrieden mit einer Verkürzung der Antragsfristen von gegenwärtig zwölf Tagen auf künftig zwei, höchstens drei Tage. Im emergency case benötige man allerdings die sofortige Erteilung der Überflugerlaubnis. Die Bundesrepublik sei zur vollen Gegenseitigkeit im Luftverkehr bereit." Vgl. VS-Bd. 8101 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

deshalb vor, für das deutsche Anliegen zwischen der Bundesrepublik und Spanien einen Modus vivendi zu suchen, der später auch als Modell für eine Regelung dieser und ähnlicher Fragen im Verhältnis zwischen Spanien und der NATO dienen könnte. Er werde dafür sorgen, daß die Experten Überlegungen über einen solchen Modus vivendi anstellten.

Bundesminister erwiderte, daß es zunächst wohl nur um die Verkürzung der Antragsfristen für Überflüge gehe. Er werde aber prüfen, inwieweit es möglich sei, ein derartiges Modell zu schaffen.

Zu 5) Zu PAL dankte Bundesminister für den Brief López Bravos vom Mai 1970, mit dem sich Spanien zugunsten von PAL entschieden habe.[15] López Bravo bestätigte die damals getroffene Entscheidung. Er verwies jedoch auf die französische SECAM-Konkurrenz, die sich stark bemühe, in der spanischen Elektronikindustrie Fuß zu fassen. Um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, rate er zu einer deutschen Beteiligung an den INI-Betrieben des Elektronikzweiges.

Auf Weisung des Bundesministers wird die Botschaft entsprechende Erkundigungen vornehmen.

Auch auf der Pressekonferenz erklärte Bundesminister im Beisein von López Bravo, daß dieser während der Konsultationsgespräche die Entscheidung für PAL bekräftigt habe.

[gez.] Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8803 (III A 8)

15 Bei der Entscheidung, welches Farbfernsehsystem in Spanien eingeführt werden solle, konkurrierte das in der Bundesrepublik entwickelte System PAL mit dem französischen SECAM-System. Am 25. Oktober 1969 teilte der spanische Botschafter de Erice Staatssekretär Harkort mit, daß die spanische Regierung die Übernahme des PAL-Systems „fest beschlossen habe, nur der Zeitpunkt der Einführung sei noch offen. Dies sei eine Geldfrage." Vgl. die Aufzeichnung von Harkort; Referat I A 6, Bd. 400.
Am 7. Juli 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Opfermann dazu, der spanische Außenminister López Bravo habe in dem „Brief vom Mai 1970 an BM Scheel die technische Entwicklung zugunsten des PAL-Systems bestätigt. Trotzdem arbeiten die Franzosen mit allen Mitteln daran, diese Entscheidung zugunsten von SECAM zu ändern. Spanien kommt bei der Einführung des Farbfernsehsystems eine Schlüsselstellung im Mittelmeerraum zu. Die spanische Entscheidung wird auch für die in Italien bevorstehende Entscheidung von großem Einfluß sein." Vgl. VS-Bd. 8803 (III A 8); B 150, Aktenkopien 1972.

172

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **16. Juni 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Kohl am 15.6.72 in Ost-Berlin

1) Kohl betonte noch einmal, daß der Meinungsaustausch zu keinem Ergebnis führen könnte, wenn die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Haltung zum Thema der internationalen Beziehungen der DDR bleibt.[2]

Auf eine entsprechende Frage erklärte er, noch nicht autorisiert zu sein, mir Angaben über Ort und Personen zu machen, wonach Vertreter der Drei Mächte Hinweise gegeben hätten, daß es allein an der Bundesregierung liege, wenn der Weg zur unmittelbaren Mitgliedschaft der DDR in den Vereinten Nationen versperrt werde.

2) Kohl bemängelte die Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung und ihrer Sprecher über materielle Inhalte unserer Verhandlungen, insbesondere den Bezug auf die 20 Kasseler Punkte.[3] Ich wies darauf hin, daß es eine Reihe von Interviews und Erklärungen seitens der DDR gegeben hätte, die im Grunde eine Reaktion unserer Seite hätten auslösen können.

Es sei wohl als natürlich zu unterstellen, daß beide Seiten vor Beginn des Meinungsaustauschs ihre Positionen in allgemeiner Form öffentlich darlegten.

Kohl schlug vor, die Verhandlungen, wie bisher, vertraulich zu führen, sofern ich dies von unserer Seite garantieren könnte. Ich stimmte ihm mit der Einschränkung zu, daß bei uns eine Garantie nicht zu geben sei, aber die Erfahrungen des Verkehrsvertrages die gleiche positive Praxis erwarten lasse.

Kohl behielt sich für den Fall von Indiskretionen die Darstellung der eigenen Auffassung in Presse-Organen der DDR vor.

3) Thema: Geschenkpaketverordnung

Kohl erklärte, eine sehr großzügige Regelung sei in den letzten Tagen über seinen Tisch gegangen und müsse unmittelbar in Kraft treten.[4]

4) Zusammenführung von Kindern

Kohl bestätigte, daß er mir vor einigen Wochen eine positive Zusage gegeben

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

[2] Vgl. dazu auch die Äußerungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in der Delegationssitzung am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

[3] Für den Wortlaut der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel"), vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 200.

[4] Die Neunzehnte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr – trat am 10. September 1972 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 571 f.

hätte.[5] Er sei seither nicht mehr damit befaßt gewesen und werde mir in der kommenden Woche Antwort geben.[6]

5) Propaganda im Bereich der Streitkräfte

Ich erklärte, daß wir über die bisherigen Punkte Ballon-Aktionen und Soldaten-Sender[7] hinaus bereit seien, jede Form direkter, auf die Angehörigen der beiden Streitkräfte gerichtete Aktionen, d.h. auch in schriftlicher oder gedruckter Form, einzustellen, und fragte nach den Vorstellungen der DDR für die Formalisierung einer derartigen Absprache. Kohl nahm das zur Kenntnis und will in der kommenden Woche darauf zurückkommen.[8]

6) Ich informierte ihn, daß für die Reise des Bundeskanzlers nach West-Berlin am 24.6.[9] Überlegungen für einen Regierungsflug angestellt werden. Es sei auch möglich, daß der Bundeskanzler mit einem Sonderwagen den Schienenweg benutzen würde. Kohl nahm dies zur Kenntnis mit dem Bemerken, er sähe auf den ersten Blick von seiner Seite her keine Probleme für einen Regierungsflug à la Schönefeld. Seine Frage, ob der Bundeskanzler im Falle der Bahnfahrt irgendeine „Wahrnehmung" erwarte, verneinte ich.

7) Die Frage nach Dreherlaubnis für Peter von Zahn und der Möglichkeit eines Fußballspiels gegen „München 1860" wolle er in der nächsten Woche beantworten.[10]

Bahr

VS-Bd. 8544 (II A 1)

5 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972; Dok. 90.

6 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, äußerte sich dazu erst in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin. Vgl. Dok. 235.

7 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 31. Mai 1972; Dok. 156.

8 Zur Vereinbarung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Einstellung von Propagandaaktivitäten vgl. Dok. 179.

9 Bundeskanzler Brandt nahm am 25. Juni 1972 an der Eröffnung des Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Berlin (West) teil. Vgl. dazu den Artikel „Bundeskongreß des DGB mit vielen Politikern"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juni 1972, S. 1.

10 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Juni 1972; Dok. 179.

173

Botschafter Ruete, Paris, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-12926/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1692
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1972, 23.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Juni 1972, 00.20 Uhr

Nur für Minister

Betr.: Unterredung mit Präsident Pompidou

Präsident Pompidou empfing mich heute zu einer 50 Minuten dauernden Unterredung, in der er vor allem seine skeptischen Gedanken zur europäischen Gipfelkonferenz[2] entwickelte. Die Unterredung fand in einer freundlichen, ja herzlichen Atmosphäre statt. Der Präsident legte mir trotz des Ernstes der Ausführungen seine Gedankengänge sehr gelockert dar.

Am Anfang und am Ende des Gesprächs sagte er mir ausdrücklich, daß seine Ausführungen nur für den Bundeskanzler bestimmt seien und daß er um größte Geheimhaltung bitte.

I. Zu Beginn trug ich dem Präsidenten unsere Vorstellungen über die Gestaltung und den Ablauf seines Besuches in Bonn[3] vor (ohne auf protokollarische Dinge einzugehen) und setzte ihm dann in großen Zügen unsere Auffassung zur europäischen Gipfelkonferenz auseinander. Vgl. hierzu Drahterlaß Nr. 826 vom 15.6., VS-NfD.

Der Präsident erwiderte, er könne dies alles unterschreiben, jedoch erfülle ihn der Stand der Vorbereitungsarbeiten für die europäische Gipfelkonferenz mit großer Sorge. Diese Konferenz dürfe nur dann stattfinden, wenn sichergestellt sei, daß sie ein Erfolg werde. Sie sei infolge der Teilnahme der neuen Beitrittsstaaten noch spektakulärer als die Konferenz von Den Haag[4]. Es müsse also wirklich etwas dabei herauskommen, denn die Öffentlichkeit werde die Konferenz mit größter Spannung verfolgen. Es genüge nicht, daß man die alten Prinzipien erneut bekräftige, sondern man müsse tatsächlich vorwärtsschreiten. Er sehe aber sehr schlecht, in welche Richtung man sich wenden könne. Es gebe eine Reihe von Staaten, deren Haltung den Zusammentritt der Konferenz gefährde. Man könne nicht erwarten, daß die Regierungschefs sich in 36 Stunden über entscheidende, aber nicht hinreichend vorbereitete Fragen einigten.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 19. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ex[emplar] Nr. 1 wurde auf Weisung des Herrn Min[isters] dem Herrn Bu[ndes]ka[nzler] vorgelegt. 2) Herrn StS Dr. Frank vorzulegen. (StS Braun hat bereits Kenntnis genommen.)" Hat Frank vorgelegen.

2 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 148.

3 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 3./4. Juli 1972 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 196.

4 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

Er habe auf diese Situation schon in seiner Rede anläßlich des Besuchs des belgischen Ministerpräsidenten hingewiesen.[5] Dies sei nur ein zufälliger Anlaß gewesen. Wenn er sich den Zeitablauf der Vorbereitungen überlege, sehe er, daß die Außenminister vor den Ferien noch einmal zu einer Routinesitzung zusammenträten.[6] Dann käme die Urlaubszeit. Es bleibe also nur der Monat September, und nichts sei vorbereitet. Dies müsse zu einem Scheitern der Konferenz führen. Er könne sich das Schicksal dieser Konferenz nicht recht vorstellen (je vois mal l'avenir de cette conférence).

Er sei bereit, mit Energie für das Zustandekommen der Konferenz zu arbeiten, wenn dies dem allgemeinen Willen entspreche. Er habe sich daher einen Katalog von Fragen ausgearbeitet, die er zunächst mit den wichtigsten Partnern besprechen wolle (Deutschland, Großbritannien, Italien). Man müsse danach entscheiden, ob es eine Möglichkeit für das Zustandekommen der Konferenz gebe (est-ce qu'il y a une possibilité ou non?). Er sei in dieser Angelegenheit nicht engstirnig (borné) und sei durchaus bereit, zur Konferenz zu schreiten, wenn man mit den Vorbereitungen Fortschritte mache, aber man müsse tatsächlich bei der Konferenz echte Erfolge erzielen.

Wie wenig der Wille zur Zusammenarbeit bei einigen Staaten vorhanden sei, zeige im Detail z. B. die Konferenz über Rauschgiftbekämpfung, die Ende Juni in Rom abgehalten werden solle. Die Holländer seien nicht bereit, eine Delegation zu schicken. Belgier und Luxemburger könnten nicht (ils ne peuvent plus). Bei den Italienern wisse man nicht, ob sie eine Regierung haben würden.[7] Er

5 Anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Eyskens am 2. Juni 1972 in Paris erklärte Staatspräsident Pompidou: „Je ne prendrais pas, pour ce qui me concerne, la responsabilité d'inviter neuf chefs de gouvernement si, de leur réunion, ne devaient résulter que de vagues déclarations d'intention, des accords sur des points mineurs ou pis encore des désaccords mal camouflés. [...] Qu'il s'agisse des progrès dans l'Union économique et monétaire, de l'effort à entreprendre enfin pour faire aboutir tous ces projets – société européenne, brevet européen, et d'autres encore qui dorment depuis des années –, qu'il s'agisse de la définition d'une politique industrielle et technologique commune, au sujet de laquelle la France a déposé un memorandum resté sans écho, qu'il s'agisse d'une action plus résolue, plus concertée et mieux adaptée à l'égard du Tiers Monde, notamment de l'Afrique notre voisine, et d'une meilleure compréhension de leurs besoins réels, qu'il s'agisse enfin de la coopération politique, grande espérance de l'Europe, mais encore petite flamme vacillante qu'on ne peut entretenir et faire grandir qu'au prix de beaucoup de patience, de prudence et d'obstination, la route a bien besoin d'être déblayée!" Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, I, S. 188.

6 Auf der Außenministertagung der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Luxemburg am 26. Juni 1972 wurde beschlossen, daß die Regierungen bis zum 10. Juli 1972 mitteilen sollten, welche Punkte aus den für eine Gipfelkonferenz vorgesehenen Themenbereichen – Wirtschafts- und Währungsunion und sozialer Fortschritt; institutionelle Stärkung der Gemeinschaft und Fortschritte im politischen Bereich; Außenbeziehungen der Gemeinschaft – sie behandelt sehen wollten, „wenn möglich mit Kommentaren. Die Ständigen Vertreter und die vier Botschafter werden ad hoc beauftragt, zwischen dem 10. Juli und dem nächsten Treffen der Außenminister am 19. Juli die eingegangenen Themenvorschläge zu sichten und die Unterlagen möglichst in Form einer synoptischen Darstellung so aufzubereiten, daß die Außenminister am 19. Juli die endgültige Entscheidung über die Auswahl der auf einer Gipfelkonferenz zu behandelnden Themen treffen können." Vgl. den Runderlaß Nr. 60 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 28. Juni 1972; Referat III E 1, Bd. 1971.

7 Zur Regierungskrise in Italien vgl. Dok. 29, Anm. 6.
Nach den Parlamentswahlen in Italien am 7./8. Mai 1972 wurde der amtierende Ministerpräsident Andreotti mit der Regierungsneubildung beauftragt. Er stellte erst am 26. Juni 1972 das neue Kabinett vor. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 144 f.

könne aus allem nur den Schluß ziehen, daß es eine weit verbreitete Absicht gebe, die Dinge zu bremsen (volonté générale de freiner).

Die Wirtschafts- und Währungsunion sei sicher eine sehr wichtige Angelegenheit. Bisher habe man aber nur Worte gewechselt. Man müsse auf diesem Gebiet endlich weitere Fortschritte machen, aber niemand spreche davon. Man müsse sich über die weitere Verengung der Bandbreiten und über die Schaffung eines europäischen Währungsfonds einigen. Niemand aber antworte auf diese Fragen. Man brauche also mehr Zeit. Minister Schiller spreche immer von Parallelismus zwischen der Wirtschafts- und Währungsunion. Was sei das? Alles sei vage und unpräzise. Für den Gipfel sei nichts reif (rien ne sera prêt).

Die Franzosen hätten die Idee eines Europaministers ins Gespräch gebracht[8], die Deutschen die eines Europastaatssekretärs[9]. Er sage nicht nein zu dieser Idee, aber man müsse die Funktionen eines solchen Staatssekretärs genau durchdenken und seinen Zuständigkeitsbereich präzise abgrenzen. Dies sei bisher nicht erfolgt. Der englische Außenminister[10] beurteile die Idee zurückhaltend. Allerdings verspräche er sich davon, daß er dann weniger nach Brüssel reisen müsse. Heath aber sei ganz entschieden gegen die Idee von Europastaatssekretären.[11]

Man sei sich einig darüber, daß der Ministerrat zu langsam arbeite, aber niemand tue etwas dagegen. Man müsse die Institutionen so gestalten, daß die Dinge in der Praxis tatsächlich vorwärtskämen. Man müsse sich auf Formeln für die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerrat und der Kommission überlegen. Es werde die Idee erörtert, die Zeit der Präsidentschaft von sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern. Sicher ergäbe die größere Dauer auch eine größere Stabilität. Aber er frage sich, ob ein Außenminister tatsächlich ein Jahr lang die Funktion der Präsidentschaft aktiv wahrnehmen könne. Alles dies müsse vorbereitet sein. Der Gipfel könne nicht alle diese Fragen lösen.

Die Holländer lähmten im Grunde die ganze Entwicklung. Es gebe zwei Möglichkeiten, einen Zug zum Stehen zu bringen. Die eine sei ein allgemeiner Streik, eine andere könne auch darin bestehen, daß man lauthals den 24-Stunden-Arbeitstag proklamiere und alle Welt zum Verzicht auf Schlaf und Nahrungsaufnahme aufrufe, dann bleibe der Zug auch nach kurzer Zeit stehen. So sabotierten die Holländer seiner Ansicht nach durch Übereifer die weitere Entwicklung. Er sei überzeugt, daß sie aus nationalen Interessen in Wirklichkeit Fortschritte in Europa gar nicht wollten. Man spreche viel von einer Revision des Vertrages von Rom[12] angesichts des Beitritts der vier Staaten. Man könne aber ein Haus nicht für jedes neugeborene Kind umbauen. Das alles sei recht absurd. Die kleinen Staaten sprächen von allgemeinen und direkten

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Pompidou am 21. Januar 1971 auf einer Pressekonferenz in Paris; Dok. 1, Anm. 12.

9 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europafragen einzusetzen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

10 Alexander F. Douglas-Home.

11 Vgl. dazu die Ausführungen des Premierministers Heath am 22. Januar 1972 gegenüber britischen Journalisten in Brüssel; Dok. 31, Anm. 4.

12 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Wahlen. Sie übersähen dabei, daß ihre Beteiligung dann von der Zahl ihrer Bevölkerung abhängen und ihre Rolle vermindert würde.

Über die Schaffung neuer Institutionen müsse man später entscheiden. Aktuell sei es notwendig, zunächst die bestehenden Institutionen beizubehalten und ihre Arbeitsmethoden zu definieren.

Was die politische Zusammenarbeit betreffe, so sei von uns die Idee eines politischen Sekretariats vorgeschlagen worden.[13] Er stehe dieser Idee positiv gegenüber, habe aber gleich gesagt, daß der Sitz in Paris sein müsse. Dies beruhe nicht auf französischer Eitelkeit, sondern auf sehr grundsätzlichen Überlegungen.[14]

Als ich in diesem Zusammenhang sagte, daß man diese Frage eventuell ausklammern und die Außenminister mit weiterer Prüfung beauftragen könne, erwiderte der Präsident, dies würde den Tod der ganzen Idee bedeuten. Er habe auch keine Lust, sich auf einen Kuhhandel einzulassen, bei dem z.B. der Generalsekretärsposten gegen den Sitz ausgehandelt würde. Er verharre auf Paris. In diesem Zusammenhang kam der Präsident auf die Beziehungen Europas zu den USA zu sprechen, die er wiederholt mit der Sitzfrage in Verbindung brachte.

Er sei keineswegs antiamerikanisch, aber er sehe das Zentralproblem für die Gemeinschaft in der Regelung ihrer Beziehungen zu den USA. Die Abgrenzung zu anderen Bereichen (die kommunistische Welt und die Dritte Welt) werde keine großen Schwierigkeiten bieten, aber ein unabhängiges Europa müsse dringende Fragen an die Vereinigten Staaten richten. Dies seien zunächst monetäre und Handelsfragen, aber alle Probleme der europäischen Unabhängigkeit gipfelten in der Abgrenzung von Amerika. Paris sei der richtige Ort für den Sitz des politischen Sekretariats, weil Frankreich nicht der Integration der NATO angehöre.[15] Brüssel sei ein völlig falscher Ort, weil das Sekretariat dort unter den Einfluß der EG-Kommission und der NATO gerate. Er werde Brüssel als Sitz des Sekretariats niemals zustimmen. Im übrigen sei Frankreich in dieser Angelegenheit nicht „demandeur". Ich möge Bundeskanzler übermitteln, daß es wirklich nicht der Wunsch der französischen Regierung nach einem Erfolg und nicht eine Eitelkeit sei, sondern daß es sich hier um ganz grundsätzliche Überlegungen handele.

Wenn in 15 bis 20 Jahren Europa politische Gestalt gewonnen habe, dann müsse es von Amerika losgelöst sein („une Europe politique doit être dégagée de la prise americaine"). Er sei, so betonte der Präsident erneut, keinesfalls anti-amerikanisch eingestellt. Dies habe er auch den Sowjets gesagt. Er sehe aber in den SAL-Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjet-

13 Zum Vorschlag, ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit einzurichten, vgl. Dok. 31, Anm. 6.

14 Zur Diskussion über den Sitz eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 150.
Am 12. Juni 1972 bekräftigte der französische Außenminister Schumann gegenüber Botschafter Ruete, Paris: „Das Sekretariat müsse vom Sitz der NATO und vom Sitz der Kommision getrennt werden, um nicht unter deren Einfluß zu geraten. Es sei keineswegs ausgeschlossen, daß man dann eine Art Verbindung zum Ministerrat schaffen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1629; VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Frankreich schied zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

union[16] große Probleme für Europa. Man habe von der Strategie der flexiblen Antwort[17] immer gesagt, daß sie bei der ersten Stufe – dem konventionellen Krieg – stehenbleibe und nie zu der großen atomaren Auseinandersetzung ausarten werde. Ein solcher Zustand sei durch die SAL-Vereinbarungen ebenfalls erreicht. Die Wahl von Paris, einer unabhängigen und bedeutenden europäischen Stadt, zum Sitz des politischen Sekretariats habe eine beziehungsvolle Bedeutung (une valeur significative).

Abschließend sagte der Präsident zum Gesamtthema des europäischen Gipfels, daß er mit einem Katalog von Fragen nach Bonn kommen werde, über die die Bundesregierung nachdenken möge. Wenn man zu gemeinsamen und präzisen Antworten komme, dann bestehe eine Chance, daß der europäische Gipfel im Oktober stattfinden könne. Er denke daran, daß man auf dem Wege bilateraler Demarchen, mit Deutschland beginnend und sich dann an Großbritannien und Italien wendend, das Schicksal der Konferenz klären könne. Heath habe ihm mehrfach gesagt, daß er mit allem einverstanden sei. Dies sei aber bisher immer nur in unpräziser Form erfolgt. Man müsse jetzt die Engländer mit konkreten Fragen konfrontieren und dann einen Rundgang machen (tour de piste).

Im Grunde sei aber – ohne daß er von einem Dreier-Direktorium sprechen wolle – für das Schicksal der Konferenz das Einverständnis der drei Großen ausschlaggebend. Als ich den Präsidenten unter Resümierung seines Vorbringens fragte, wie er selbst die Chance für das Zustandekommen der europäischen Gipfelkonferenz beurteile, erwiderte er, das hänge von der Antwort auf seine Fragen ab. Aber wenn er zu wetten hätte, würde er gegen das Zustandekommen der Gipfelkonferenz setzen.[18]

II. Präsident Pompidou unterrichtete mich dann in kurzen Zügen über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Paris.[19] Die Atmosphäre sei

16 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.

17 Zur Strategie der „flexible response" vgl. Dok. 46, Anm. 5.

18 Am 28. Juni 1972 teilte Bundeskanzler Brandt Staatspräsident Pompidou zu dessen gegenüber Botschafter Ruete, Paris, geäußerten Überlegungen mit, daß er die Vorbereitungszeit für die Konferenz der Staats- und Regierungschefs für ausreichend halte. Auch er betrachte es als erforderlich, „die Priorität einer einheitlichen Wirtschafts- und Währungspolitik der Gemeinschaft zu geben, sowohl in ihren Beziehungen untereinander als auch im Verhältnis zur Außenwelt". Übereinstimmung bestehe auch darin, „daß die Bildung neuer Institutionen zur Zeit nicht zur Debatte steht. Vielmehr sollten wir die bestehenden Institutionen dort, wo dies von der Sache her notwendig ist, in ihrer Handlungsfähigkeit verbessern. Von entscheidender Wichtigkeit für die europäische Zukunft ist schließlich für mich die Vertiefung der politischen Zusammenarbeit [...] Für mich steht jedenfalls fest: je umfassender und entschiedener unsere Staaten sich zu gemeinsamem Handeln in allen den genannten Bereichen einschließlich der Außenpolitik zusammenfinden, um so stärker profiliert sich das werdende Europa als handlungsfähige Einheit nach innen wie außen. [...] Gerade auch in diesem Zusammenhang scheint mir die Gipfelkonferenz im Herbst wichtig zu sein, weil sie als Beweis dafür angesehen werden dürfte, daß die erweiterte Gemeinschaft ihren eigenen unabhängigen Standpunkt gegenüber den großen Problemen der Stunde – der Reform des Weltwährungssystems, der europäisch-amerikanischen Verhandlungsrunde im GATT, der KSZE, den Problemen der Dritten Welt und ganz allgemein den großen Fragen der Weltpolitik – zu definieren entschlossen ist. Ein Aufschub dieser Konferenz könnte dem Bild des ‚europäischen Europa', das Sie immer wieder mit soviel Nachdruck herbeirufen, gerade in amerikanischen Augen – aber auch in den Augen anderer Teilnehmer der Weltpolitik – Schaden zufügen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 498.

19 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 12. bis 15. Juni 1972 in Paris auf. Dazu berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, am 20. Juni 1972, der Besuch habe „keine tie-

gut gewesen. Die Sowjets hätten den Eindruck zu vermitteln versucht, daß ihre Übereinkünfte mit den Vereinigten Staaten den französisch-sowjetischen Beziehungen nichts an ihrer Bedeutung nähmen, sondern daß diese geradezu noch an Bedeutung gewonnen hätten. Sie hätten den Anschein erweckt, als wollten sie sich für ihre Abmachungen mit den Amerikanern entschuldigen. Gromyko habe auf die große Bedeutung der deutsch-sowjetischen und deutsch-polnischen Verträge[20] hingewiesen und habe sich über die CDU beklagt, die Schwierigkeiten mache. Er habe von Pompidou wissen wollen, wer die Wahlen in Deutschland[21] gewinnen würde, der ihm darauf erwidert habe, daß jede deutsche Regierung zu den Verträgen stehen werde. Gromyko habe auch über die Verhandlungen zwischen BRD und DDR gesprochen. Er, Pompidou, sei kein Experte in diesen Dingen und habe sich daher äußerst zurückgehalten, weil jedes falsche Wort Unheil schaffen könne. Er habe jedoch den Eindruck gewonnen, daß wir mit großen Schwierigkeiten nicht nur von seiten der DDR, sondern auch von seiten der Sowjetunion zu rechnen hätten. Gromyko habe ihm selbstverständlich klarzumachen versucht, daß es wichtiger sei, daß zunächst beide Staaten der UNO beiträten, und daß man dann alles weitere regeln könne. Insgesamt glaube er, Pompidou, daß die sowjetische Taktik jetzt darauf abziele, eine Welle von Anerkennungen der DDR abzuwarten und daraus Positionsvorteile zu ziehen.

III. Ich habe aus dem Gespräch den Eindruck gewonnen, daß die französische Regierung daran interessiert ist, den europäischen Gipfel nicht schon im Oktober stattfinden zu lassen, es sei denn, daß ein spektakulärer Erfolg für die französische Präsidentschaft sichergestellt ist.

Welches die Gründe dafür sind, ist schwer zu übersehen. Wahrscheinlich sind in erster Linie innenpolitische Gründe für diese Überlegungen bestimmend gewesen.

Die schlechten Erfahrungen mit dem Referendum[22] veranlassen Pompidou – zumal im Hinblick auf die Nähe der Wahlen[23] – zu allergrößter Vorsicht. Zwar stehen Frankreich viele Möglichkeiten offen, die Sorgen des Präsidenten zu beseitigen. Jedoch ist bisher keine in diese Richtung gehende französische Initiative erkennbar.

Möglicherweise hofft man in Paris, in uns einen Bundesgenossen für die Idee der Verschiebung zu finden. Denn ich bin in den letzten Tagen verschiedent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

feren Spuren hinterlassen". Der Vorschlag von Gromyko, daß sich ein ständiges Organ mit der Frage von Truppenverminderungen in Europa befassen solle, sei von den Franzosen „eiligst aufgegriffen" worden. Ferner hätten seine Ausführungen zur deutschen Frage verdeutlicht, „daß die S[owjet]U[nion] den Beitritt beider deutschen Staaten zu den VN und ihren Sonderorganisationen einer innerdeutschen Regelung vorgezogen zu sehen wünscht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1735; VS-Bd. 9803 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

20 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

21 Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 6.

22 Am 23. April 1972 fand in Frankreich ein Referendum zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 100.

23 In Frankreich sollten im März 1973 Präsidentschaftswahlen stattfinden.

lich gefragt worden, ob uns unsere innenpolitische Situation und die mögliche Vorverlegung des Wahltermins zu einer Verschiebung des Gipfels zwingen würde, was ich stets – auch gegenüber Präsident Pompidou – verneint habe.

Pompidou hat seine Ausführungen mir gegenüber entspannt und gelassen gemacht. Ich hatte daher – trotz einiger Wiederholungen – den Eindruck, daß er ein wohlvorbereitetes Garnknäuel abwickelte.

Er sagte zum Schluß, daß die Begegnung mit dem Bundeskanzler praktisch über das Schicksal der Gipfelkonferenz entscheiden werde. Wir werden uns daher vorsehen müssen, daß uns nicht der „Schwarze Peter" zugeschoben wird.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

174

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Belgrad

II A 5-84.20/2-94.13-2254I/72 VS-vertraulich **19. Juni 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 201 **Aufgabe: 20. Juni 1972, 20.24 Uhr**

Betr.: Unterrichtung über Gespräch des Herrn Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Botschafter am 16.6.1972

Staatssekretär Frank empfing am 16.6.1972 Botschafter Čačinović, der den Wunsch geäußert hatte, ihn vor einer bevorstehenden Dienstreise nach Belgrad zu sprechen.

Behandelt wurden zwei Themen:

I. Attentat auf jugoslawisches Generalkonsulat in München am 15.6.1972[2]

Parallel zu dem Protest, den in Belgrad Staatssekretär Petrić Botschafter Jaenicke am 15.6. nachmittags übermittelt hatte[3], führte Botschafter Čačinović nochmals eine Demarche durch.

1 Hat Staatssekretär Frank am 20. Juni 1972 vorgelegen.

2 An der Tür des Generalkonsulats detonierte ein Sprengkörper und beschädigte den Eingang. Vgl. dazu die Meldung „Bombenattentat auf jugoslawisches Generalkonsulat"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Juni 1972, S. 1.

3 Am 15. Juni 1972 berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Petrić, habe ihn wegen des Attentats ins Außenministerium einbestellt: „Obwohl nur Sachschaden entstanden sei, sei er dennoch beauftragt, einen scharfen Protest zu erheben, da die deutschen Behörden vor diesem Anschlag rechtzeitig von jug[oslawischer] Seite gewarnt worden wären. Am 9.6. hätte jugosl[awischer] Botschaftsrat Gojić den persönlichen Referenten des Bundesministers des Innern, Kinkel, aufgesucht und nicht nur die Münchner Aktion vorausgesagt, sondern auch ein Aide-mémoire mit detaillierten Angaben über die vermutlichen Täter der Aktion hinterlassen. [...] Die jug[oslawische] Regierung stelle nunmehr folgende Forderungen: Energische Schritte seitens der deutschen Behörden, die Verbrecher zu finden, sie zu bestrafen

Er betonte dabei, daß jugoslawische Regierung diesen Vorfall als besonders schwerwiegend beurteile, da die jugoslawische Botschaft die Bundesregierung vorher über die Attentätergruppe und ihre Absichten unterrichtet habe.

Staatssekretär Frank erwiderte auf diesen Protest folgendes:

1) Die Bundesregierung bedaure und verurteile in aller Schärfe dieses Attentat, so wie sie jede politische Gewalttat verurteile.

2) Für das Auswärtige Amt müsse er feststellen, daß das Auswärtige Amt erstmalig durch den Botschafter Jaenicke in Belgrad übermittelten Protest von einer vorangegangenen jugoslawischen Warnung vor diesem Anschlag gehört habe. Dadurch sei das Auswärtige Amt der Möglichkeit beraubt gewesen, sich in dieser Angelegenheit einzusetzen.

(Botschaftsrat Gojić hat ein diesbezügliches Aide-mémoire am 9.6. dem persönlichen Referenten von Innenminister Genscher[4] übermittelt.[5] Er hat am 8.6. Referat II A 5 eine Liste von Personen übermittelt, denen nicht die Einreise zur Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten für Herrn Jelić gestattet werden sollte.[6] Über die Gruppe, die das Attentat auf das Generalkonsulat geplant und verübt haben soll, hat die jugoslawische Botschaft das Auswärtige Amt nicht, sondern lediglich das Innenministerium unterrichtet).

3) Dessen ungeachtet habe uns das Bundesministerium des Innern versichert, daß seitens der örtlich zuständigen Polizeidienststellen alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zum Schutze des Generalkonsulats getroffen worden seien.

Die Münchener Polizei habe erklärt, daß alle Sicherungsmaßnahmen in München mit dem dortigen jugoslawischen Generalkonsulat abgestimmt waren. Im Einvernehmen mit dem jugoslawischen Generalkonsul sei der Standposten vor dem Generalkonsulat abgezogen worden. Wenn das jugoslawische Generalkonsulat seinerseits tatsächlich mit der Möglichkeit eines Attentats in diesen Tagen gerechnet habe, so lasse sich damit die Zustimmung des Generalkonsulats zum Abzug des Postens schwer vereinbaren. Für den Abzug des Postens sei nach den uns vorliegenden Unterlagen die Verantwortung geteilt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 742

und die jug[oslawischen] Behörden darüber zu informieren. Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ähnliche kriminelle Akte in Zukunft zu verhindern, und schließlich Kompensation für den Sachschaden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; Referat 214, Bd. 1475.

4 Klaus Kinkel.

5 In dem Aide-mémoire informierte die jugoslawische Regierung die Bundesregierung über die Einreise zweier jugoslawischer Emigranten in die Bundesrepublik. Ihr Ziel sei „die Organisierung der Diversanten-Terrorakte auf die diplomatisch-konsularischen und anderen jugoslawischen Vertretungen". Vgl. Referat 214, Bd. 1475.

6 Ministerialdirigent Diesel übermittelte Bundesminister Genscher am 8. Juni 1972 unter Bezugnahme auf eine Mitteilung der jugoslawischen Botschaft eine Liste von Personen, die zur Beisetzung des Vorsitzenden des „Kroatischen Nationalkomitees", Jelić, in die Bundesrepublik einzureisen beabsichtigten. Dazu teilte er mit, es sei „mit Sicherheit davon auszugehen, daß die Einreise obengenannter Personen und ihre Teilnahme an den mit der Beisetzung zusammenhängenden Aktivitäten zu einer Belastung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen führen würde. Außerdem ist nicht auszuschließen, daß terroristische Aktivitäten jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland zunehmen, wenn eine der genannten Personen die Führung übernimmt. Aus diesem Grunde wird gebeten, den genannten Personen die Einreise in die Bundesrepublik zu untersagen, oder – falls sie bereits eingereist sind – ihre umgehende Ausreise zu veranlassen, soweit dies möglich ist." Vgl. das Schreiben; Referat 214, Bd. 1475.

Die Ausführungen zum letzten Punkt wies Botschafter Čačinović sehr erregt zurück. Auch wenn der jugoslawische Generalkonsul dem Abzug des Postens zugestimmt haben sollte, liege die volle Verantwortung für die Sicherheit des Generalkonsulats bei den deutschen Behörden.

Staatssekretär Frank erklärte seinerseits, daß das Auswärtige Amt die jugoslawische Kritik an das Bundesministerium des Innern weitergeben werde. Dieses würde aber voraussichtlich wiederholen, was es schon mitgeteilt habe, nämlich, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden seien.

II. Weitere Behandlung der Wiedergutmachungsfrage und Aufnahme von Kapitalhilfeverhandlungen

Botschafter Čačinović erklärte, eigentlicher Anlaß seines Besuches sei die Frage gewesen, ob er hinsichtlich des vorgesehenen Briefes der Bundesregierung[7] Informationen nach Belgrad mitnehmen könne. Staatssekretär Frank erkundigte sich, wann der Botschafter reise. Dieser erklärte, am folgenden Tage (17.6.).

Staatssekretär Frank führte aus, daß er es vorgezogen hätte, noch weitere 8 bis 14 Tage für die interne Klärung der mit dem Brief verbundenen Fragen zur Verfügung zu haben. Die Abstimmung dieser Fragen habe erhebliche Schwierigkeiten bereitet und habe entsprechenden Einsatzes seitens des Auswärtigen Amts bedurft. Angesichts des Umstandes, daß der Botschafter bereits morgen reise, wolle er trotz der noch nicht ganz abgeschlossenen Klärung ihm dennoch bereits jetzt den Brief mitgeben.

(Text des von Staatssekretär Frank an Botschafter Čačinović übergebenen Briefes[8] wird hier Botschafter Jaenicke übermittelt).

7 Zum Kabinettsbeschluß vom 3. Mai 1972, der jugoslawischen Regierung schriftlich Vorschläge zur Kapitalhilfe und zur Frage einer Wiedergutmachung zu übermitteln, vgl. Dok. 99, Anm. 5.
Am 25. Mai 1972 leitete Ministerialdirektor von Staden Staatssekretär Frank den Entwurf für ein Schreiben von Frank an den jugoslawischen Botschafter Čačinović mit der „Bitte um Billigung" zu. Ferner schlug er vor, eine „Besprechung zwischen den Staatssekretären der beteiligten Ressorts zwecks endgültiger Abstimmung des Briefentwurfs und Klärung einiger Sachfragen" herbeizuführen und das Schreiben „vor offizieller Übermittlung" mit Čačinović zu besprechen. Der Entwurf lag Frank am 28. Mai 1972 vor, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]." Für den Entwurf und das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

8 In dem Schreiben vom 16. Juni 1972 an Botschafter Čačinović führte Staatssekretär Frank aus: „1) Aufgrund des eingehenden deutsch-jugoslawischen Meinungsaustauschs und nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände sieht die Bundesregierung auf absehbare Zeit keine Möglichkeit, über die Entschädigung der jugoslawischen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen eine Einigung zu erzielen. Nach Auffassung der Bundesregierung beruht dies nicht so sehr auf zeitweiligen Schwierigkeiten als vielmehr auf grundsätzlichen Diskrepanzen in den beiderseitigen Standpunkten. Die Bundesregierung hält es daher nicht für sinnvoll, die ausgesetzten Verhandlungen über Wiedergutmachung wieder aufzunehmen. Sie sieht sich nicht in der Lage, über ihr in den Delegationsverhandlungen vom Mai 1971 zur Wiedergutmachung unterbreitetes Angebot hinauszugehen. 2) In dem Bestreben, die sich in anderen Bereichen günstig entwickelnden Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten weiter zu fördern und zu intensivieren, ist die Bundesregierung bereit, der jugoslawischen Regierung eine Kapitalhilfe in Höhe von 300 Millionen DM mit den Ihnen bereits bekannten Konditionen (Kreditlaufzeit 30 Jahre, davon 8 tilgungsfrei, Zinssatz 2,5%) zu gewähren. 3) Für den Fall, daß eine Einigung über das Wiedergutmachungsproblem zu einem späteren Zeitpunkt möglich wird, geht die Bundesregierung davon aus, daß die von deutscher Seite gewährte Kapitalhilfe dann nicht unberücksichtigt bleiben kann." In einem dem Brief als Anlage beigefügten Vermerk wurde ausgeführt: „Die Verlängerung der Stützungskredite wird zu gegebener Zeit von der Bundesregierung wohlwollend geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter Čačinović erklärte nach Lektüre des Briefes, daß er ihn zur Prüfung nach Belgrad mitnehmen werde. Er kehre am Freitag kommender Woche (23.6.) zurück und werde dann voraussichtlich die Reaktion seiner Regierung mitteilen können.

Seinen Kommentar beschränkte er im wesentlichen auf zwei Punkte:

a) Während ihm von deutscher Seite eine völlige Trennung zwischen Wiedergutmachung und Kapitalhilfe vorgeschlagen worden sei, werde in dem Brief doch wieder eine Verbindung zwischen beiden Komplexen hergestellt.

Staatssekretär Frank erklärte hierzu, ein solcher Vorschlag sei Botschafter Čačinović jedenfalls nie von seiten des Auswärtigen Amts gemacht worden. Er erläuterte, daß die Beibehaltung dieser Verbindung u.a. aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich sei.

b) Botschafter Čačinović bedauerte nochmals, daß die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen sei, auf seine um die Jahreswende übermittelten Vorschläge für eine endgültige Regelung der Wiedergutmachungsfrage[9] durch Erhöhung ihres Angebots für Wiedergutmachungsleistungen einzugehen. Hierzu erläuterte Staatssekretär Frank, daß die Bundesregierung sich dazu nicht in der Lage sehe. Seinerseits bedaure er (Staatssekretär Frank) ebenso, daß die jugoslawische Regierung nicht in der Lage gewesen sei, auf die Vorschläge einzugehen, die er Herrn Vratuša im Juni 1971 übermittelt habe.[10]

Zum Abschied entschuldigte sich Botschafter Čačinović, daß er dieses Gespräch nicht diplomatisch geführt habe. Staatssekretär Frank erwiderte, ihm liege mehr an einem offenen als an einem diplomatischen Gespräch. Sachlich wichtig sei ihm vor allem, daß der Botschafter sich darüber im klaren sei, wie schwer es für die Bundesregierung in der gegebenen Situation sei, einem Lande 300 Mio. Kapitalhilfe zuzusagen. Er hoffe, die jugoslawische Regierung werde das deutsche Angebot vor diesem Hintergrund würdigen.

Botschafter Čačinović versicherte, die jugoslawische Seite sei sich dieser Tatsache bewußt.

Finke-Osiander

VS-Bd. 9036 (II A 5)

9 Vgl. dazu das Memorandum der jugoslawischen Regierung vom 7. Dezember 1971 an die Bundesregierung; Dok. 18, Anm. 5.

10 Staatssekretär Frank führte am 25. Juni 1971 ein Gespräch mit dem jugoslawischen Stellvertretenden Außenminister Vratuša über die Frage einer Wiedergutmachung. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 225.

175

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-83.10/0-2313/72 VS-vertraulich **20. Juni 1972**[1]

Gespräch Staatssekretär Bahrs mit dem französischen Botschafter und dem britischen und amerikanischen Geschäftsträger am 20. Juni 1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär *Bahr* erklärte einleitend, er habe mit Interesse festgestellt, daß sich die DDR jetzt auf die Grundsatzfragen des Verhältnisses, also den Kern konzentrieren wolle. Allerdings bemühe sie sich, die Punkte, an denen sie selbst interessiert sei, nach vorn zu ziehen (z.B. diplomatische Beziehungen), während die Punkte, an denen vor allem die Bundesrepublik interessiert sei, hinausgeschoben werden sollten. Ein solches Vorgehen sei natürlich völlig inakzeptabel. Vielleicht sei dies nur eine taktische Ausgangsposition. Er sei aber durch die jüngsten Reden Honeckers[2] und Stophs[3] etwas beunruhigt. Beide

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 21. Juni 1972 gefertigt.

2 Am 6. Juni 1972 äußerte der Erste Sekretär des ZK der SED in einem Rundfunkinterview, es gebe keine innerdeutschen Verhandlungen: „Wer versucht, den Meinungsaustausch zwischen der DDR und der BRD mit dem Etikett ‚innerdeutsch' zu versehen, zeigt wenig Sinn für die Anerkennung der positiven politischen Veränderungen und Realitäten, die im Ergebnis der Zerschlagung des Hitlerfaschismus, des ‚Großdeutschen Reiches', in Europa entstanden sind. ‚Großdeutscher', ‚alldeutscher' Nationalismus hat nach den bitteren Erfahrungen Hitlerdeutschlands keinen Platz, keine Zukunft im Leben der Völker. [...] Die Geschichte hat bereits entschieden, daß es zwischen der DDR und der BRD nichts Innerdeutsches geben kann. Mit keinerlei Wortakrobatik läßt sich die Tatsache aus der Welt schaffen, daß es sich bei der DDR um einen sozialistischen und der BRD um einen kapitalistischen Staat handelt. [...] Wir sind für ein neues Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten, wie es durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und die Inkraftsetzung der anderen Verträge und Vereinbarungen durchaus möglich werden kann. Dabei spielt die mit dem Moskauer Vertrag verbundene und von der Sowjetunion und der BRD unterschriebene Absichtserklärung keine geringe Rolle." Darin sei festgelegt worden, „daß zwischen der BRD und der DDR normale Beziehungen hergestellt werden sollen, die den allgemein gültigen internationalen Normen entsprechen. Die BRD verpflichtet sich darin, völlig und endgültig auf jeden Versuch zur Diskriminierung der DDR auf dem internationalen Schauplatz zu verzichten. Als besonders vordringlich wird die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO bezeichnet." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 548–550.
Am 19. Juni 1972 führte Honecker auf der Freundschaftskundgebung anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Castro in Ost-Berlin aus, es könne „von sogenannten ‚innerdeutschen' Verhandlungen oder Beziehungen keine Rede sein. Zwischen unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik und der kapitalistischen Bundesrepublik gibt es nichts ‚Innerdeutsches'. Das von Bonn immer wieder ins Spiel gebrachte Gerede von der ‚einheitlichen Nation' ist nichts anderes als eine Fiktion. Man soll endlich aufhören, die Menschen in der BRD irrezuleiten." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 574.

3 Am 15. Juni 1972 äußerte sich der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, vor Arbeitern des VEB IFA-Automobilwerk Ludwigsfelde, zu den „Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage der Normen und Prinzipien des Völkerrechts". Die DDR sei „willens, den bereits begonnenen Prozeß der Normalisierung der Beziehungen fortzuführen. Sie geht sachlich und mit gutem Willen an den Meinungsaustausch über die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden voneinander unabhängigen Staaten und den Abschluß dazu erforderlicher völkerrechtsmäßiger Vereinbarungen heran. Selbstverständlich können positive Resultate in den bevorstehenden Gesprächen und Verhandlungen nur dann erreicht werden,

hätten bestimmte Positionen Kohls[4] öffentlich bekräftigt. Dies mache den Standpunkt härter und enge den Spielraum des Verhandlungsführers ein. Er habe jetzt den Eindruck, daß der Meinungsaustausch doch länger dauern könne, als man ursprünglich angenommen habe. Dies umso mehr, als Kohl auch nach dem Urlaub auch in der letzten Juliwoche nicht verhandeln wolle und erst wieder im August zu einer neuen Runde bereit sei.[5] Dies könne ein Anzeichen sein, daß es die DDR nicht sehr eilig habe. Auch wir würden es dann nicht so eilig haben.

In dem von Kohl übergebenen Papier[6] sei vor allem das Element neun (Verträge bleiben unberührt) interessant. Darin komme die Beachtung der Vier-Mächte-Rechte zum Ausdruck. Die Nation werde in dem Papier der DDR natürlich nicht erwähnt. In der Argumentation Kohls sei dieser Punkt der schwächste gewesen. Er habe sich in seinen eigenen Widersprüchen verfangen, da sich die Verfassung der DDR und andere offizielle Dokumente zur Nation bekennen.[7]

In der Diskussion habe Kohl anklingen lassen, nach seinen Informationen liege es allein an der Bundesregierung, wenn die DDR nicht gleich den Vereinten Nationen beitreten könne. Die Drei Mächte hätten der DDR gegenüber angedeutet, daß diese Frage schnell erledigt werden könne, wenn es allein nach ihnen ginge. Er, Bahr, habe erwidert, daß dies nicht richtig sei. Die Bundesregierung halte die Drei Mächte nicht an ihren Rockschößen fest, um sie an einer sofortigen Zustimmung zum VN-Beitritt der DDR zu hindern. Kohl habe ferner darauf hingewiesen, daß bestimmte Verbündete sich bereits in Berlin (Ost) nach Botschaftsgebäuden umsähen. Er habe die Absicht, so sagte Staatssekretär Bahr, Kohl am 21. Juni darauf hinzuweisen, daß seine Informationen falsch seien, es sei denn, er höre von alliierter Seite etwas anderes.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, er könne diese Hinweise mit aller Schärfe dementieren. Vor 30 Jahren hätte man ein solches Vorgehen „üble Brunnenvergiftung" genannt.

Der amerikanische Geschäftsträger *Cash* erinnerte an die Absprache der vier westlichen Außenminister, wonach eine Änderung der westlichen Haltung gegenüber der DDR im internationalen Bereich erst erfolgen sollte, wenn die Verhandlungen über den Grundvertrag und die Vier-Mächte-Erklärung abgeschlossen seien. Gewisse Äußerungen des Staatssekretärs könnten so verstan-

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

wenn beide Seiten eine realistische und völkerrechtsgemäße Haltung einnehmen. Versuche, den Meinungsaustausch auf das tote Gleis ‚innerdeutscher Sonderbeziehungen' zu schieben, sind völlig aussichtslos. Sie schaden der Sache ebenso wie die fortgesetzen Versuche, die Beziehungen der DDR zu internationalen Organisationen und dritten Staaten zu behindern." Vgl. den Artikel „Unsere Politik ist real, klar und verständlich"; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Juni 1972, S. 5.

4 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, im ersten Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

5 Nach drei Gesprächen des Staatsekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15., 21./22. und 28. Juni 1972 fand das vierte Gespräch erst am 2./3. August 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 215, Dok. 218, und Dok. 220.

6 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

7 Zur Erwähnung des Begriffs „Nation" in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 sowie im „Nationalen Dokument" vom 16./17. Juni 1962 vgl. Dok. 170, Anm. 39, 40, 44 und 46.

den werden, als habe er Zweifel an dieser Position. Dies sei ein Punkt von besonderer Bedeutung für seine Regierung.

Staatssekretär *Bahr* erklärte unter Hinweis auf das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Außenminister[8], wir wollten so vorgehen, wie das abgesprochen worden sei, wenn es so gehe. Er habe dieser Feststellung nichts hinzuzufügen.

In der Sache gebe es gar keine Meinungsverschiedenheiten. Er habe Kohl mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß für den VN-Beitritt beider Staaten eine Vier-Mächte-Erklärung notwendig sei, daß Verhandlungen darüber beginnen sollten, wenn der Meinungsaustausch der beiden deutschen Seiten in Verhandlungen übergeleitet werde. Vorher seien Gespräche der Vier Mächte wenig sinnvoll, da nicht klar sei, ob die Deutschen überhaupt zu einer Vereinbarung kommen würden. Er habe Kohl ferner auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Vier-Mächte-Formel vorliege, wenn wir die Verhandlungen über den Grundvertrag abschließen. Auch die Bundesregierung müsse wissen, ob der VN-Beitritt sich reibungslos vollziehen werde. Dies wisse man erst, wenn die Vier Mächte sich geeinigt hätten. Außerdem werde die Bundesregierung einen Grundvertrag nicht dem Parlament zuleiten können, wenn es nicht auch eine Vier-Mächte-Erklärung gebe.

Botschafter *Sauvagnargues* stellte fest, daß der Staatssekretär in dem verabredeten Rahmen geblieben sei. Er sei der Auffassung, daß die Vier-Mächte-Formel vor der Unterzeichnung des Grundvertrages vorliegen müsse. Auch werde die Bundesregierung einer VN-Beitrittsklausel im Grundvertrag kaum zustimmen, wenn sie nicht wisse, ob die Vier Mächte sich einigen würden. Kohl habe demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß es keine Vorbedingungen für den VN-Beitritt geben dürfe. Wenn er in diesem Punkt nicht mehr Flexibilität zeige, werde der Beitritt nicht möglich sein.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er nehme an, daß die Westmächte in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion[9] sehr bald wissen würden, ob man sich einigen könne. Er glaube nicht, daß diese Verhandlungen sehr lange dauern würden.

Botschafter *Sauvagnargues* stellte dann die Frage, ob wir auch in diesem Jahr mit einem Beitrittsantrag der DDR zur ECE rechnen würden. Staatssekretär *Bahr* erklärte, er wisse dies nicht[10], aber unsere Haltung sei in dieser Frage unverändert.

Er, Bahr, sehe lediglich einen Punkt, an dem unsere Haltung kontraproduzent werden könnte, wenn wir sie nicht modifizieren. Er wolle dafür ein Beispiel nennen. Wenn etwa Brasilien diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnehmen wolle und wir den Versuch unternähmen, das zu verhindern, so würde sich das auf unsere Verhandlungen mit der DDR negativ auswirken. Das gelte jedoch nicht für die westliche Haltung in der Frage der Mitgliedschaft der DDR

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 30. Mai 1972 vgl. Dok. 149.

9 Die Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO wurden am 23. Oktober 1972 in Moskau aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 347.

10 Zu einer Beteiligung der DDR an der ECE vgl. Dok. 144, Anm. 17.

in den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen und auch nicht für die Beziehungen der Drei Mächte zur DDR. Diese Positionen könne man halten, ohne negative Auswirkungen auf die Verhandlungen mit der DDR befürchten zu müssen. Jedenfalls hoffe er das, auch wenn er nicht ganz sicher sei.

Der amerikanische Geschäftsträger *Cash* stellte die Frage, ob Staatssekretär Bahr beabsichtige, in dem Meinungsaustausch mit der DDR einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Staatssekretär *Bahr* sagte, das werde er ganz sicher nicht tun. Wir hätten in dieser Frage unsere Erfahrungen. Wenn er in den Verkehrsverhandlungen zu einem frühen Zeitpunkt schriftliche Gegenvorschläge eingeführt hätte, mit einer Berlin-Klausel, Reiseerleichterungen und einer Absichtserklärung zum Grundvertrag, so hätten wir das wahrscheinlich alles nicht bekommen. Solche Papiere würden in der DDR in den Apparat gehen und dort sofort eine negative Reaktion auslösen.

Botschafter *Sauvagnargues* kam noch einmal auf das Element 9 des DDR-Papiers (Verträge bleiben unberührt) zurück. Es sei interessant, daß diese Formel bereits in dem ersten Entwurf der DDR enthalten sei.

Staatssekretär *Bahr* sagte, auch er finde das bemerkenswert, aber es genüge ihm nicht. Vielleicht könne man der Vier-Mächte-Verantwortung durch eine Formel in der Präambel Rechnung tragen (etwa: unter Respektierung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten ...). Allerdings wisse er nicht, ob man das durchsetzen könne. Er habe Kohl auch bereits auf eine andere Möglichkeit hingewiesen, die am Beispiel des Freundschaftsvertrages DDR–Sowjetunion von 1964[11] orientiert sei, und zwar könne man festlegen, daß der Vertrag bis zum Abschluß eines Friedensvertrages oder der Schaffung eines einheitlichen Deutschlands gelten solle.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, es lohne sich, den VN-Beitrittsantrag der DDR aus dem Jahre 1966[12] zu prüfen. Er enthalte sehr gute Sätze, die der Politik der heutigen Bundesregierung entsprächen. Was das Element 9 anbetreffe, so entspreche der DDR-Vorschlag der Formel aus dem Warschauer Vertrag.[13] Ihm scheine diese Formel besser als die entsprechende Klausel des Moskauer Vertrages.[14] Sie decke auch die Vier-Mächte-Dokumente, die sich auf Deutschland als Ganzes beziehen.

Mr. *Audland* sprach sich im gleichen Sinne aus.

Staatssekretär *Bahr* sagte, er ziehe die Moskauer Formel an sich vor. Wir würden nicht gern auf das Potsdamer Abkommen Bezug nehmen.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, im Potsdamer Abkommen seien Prinzipien für die erste Zeit der Besetzung festgelegt worden. Diese seien lange überholt.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

12 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

13 Vgl. dazu Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 170, Anm. 36.

14 Vgl. dazu Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 170, Anm. 35.

Er habe das während der Berlin-Verhandlungen auch Abrassimow gesagt. Grundlage der Vier-Mächte-Rechte sei nicht das Potsdamer Abkommen, sondern die Erklärung der Vier Mächte vom Juni 1945.[15] Unter dem Gesichtspunkt der Vier-Mächte-Rechte sei der weitergehenden Formel des Warschauer Vertrages der Vorzug zu geben.

Der *britische Geschäftsträger* sagte, wenn im Grundvertrag das Fortbestehen der Vier-Mächte-Rechte bestätigt werde, sei man ein Stück weiter.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, die von dem Staatssekretär angestrebte Formel sei gut und notwendig, sie löse aber nicht das Problem des VN-Beitritts.

Staatssekretär *Bahr* sagte, auch die Bundesregierung wolle beides, einen Hinweis auf die Rechte der Vier Mächte im Grundvertrag und eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten.[16]

VS-Bd. 8544 (II A 1)

15 Für den Wortlaut der Erklärung vom 5. Juni 1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

16 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bat die Vertreter der Drei Mächte zudem, „die Voraussetzungen für einen Flug des Bundeskanzlers nach West-Berlin in einer Bundeswehrmaschine" am 24. Juni 1972 zu schaffen. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Bräutigam am 21. Juni 1972, Bahr habe ausgeführt, etwaige Bedenken hinsichtlich der für Berlin geltenden Demilitarisierungsbestimmungen könne er nicht teilen: „Ein solcher Flug sei keine Remilitarisierung, zumal das Flugzeug ‚und der Herr Bundeskanzler' unbewaffnet seien". Er selbst sei wiederholt mit einer Bundeswehrmaschine nach Ostberlin geflogen: „Wenn der Herr Bundeskanzler nicht die gleiche Maschine nach West-Berlin benutzen könne, so sei dies eine Schlechterstellung West-Berlins, die durch nichts gerechtfertigt sei." Die Vertreter der Drei Mächte hätten dagegen die Ansicht geäußert, der UdSSR solle kein Anlaß für die Behauptung gegeben werden, daß die Demilitarisierungsbestimmungen einseitig durch die Drei Mächte geändert worden seien. Vgl. VS-Bd. 8557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

176

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hartmann

I A 7-81.32-10-2796/72 geheim **20. Juni 1972**

Über Herrn VLR I Dr. Pfeffer[1] Herrn Dg I A[2]

Zur Information

Betr.: SALT-Konsultationen

Am 16. d.M. fand in Brüssel erneut eine SALT-Konsultation statt, in der Mister Garthoff (Mitglied der SALT-Verhandlungsdelegation) den Verbündeten für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stand.

1) Vorher fand eine Vorbesprechung einer Reihe von europäischen SALT-Experten aus fünf Ländern statt (UK, B, NL, BR, Italien). Hier standen die Probleme im Mittelpunkt, die in der jetzt abgeschlossenen SALT-Phase[3] ausgeklammert waren, aber in den nächsten SALT-Verhandlungen[4] anstehen und die europäischen Belange in besonderer Weise berühren:

- nichtzentrale Systeme;
- non-transfer bei offensiven Systemen.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß zu diesen Fragen eine enge Konsultation mit den USA notwendig sei und erreicht werden müsse, daß die Europäer ihren Standpunkt bereits vor Festlegung der Position der amerikanischen Administration zur Geltung bringen könnten.

Über den in der letzten SALT-Verhandlungsrunde von den Sowjets gemachten Vorstoß gegen die amerikanischen nuklearen U-Boot-Basen in Europa sowie über die sowjetische Bezugnahme auf das Potential Großbritanniens und Frankreichs an nuklearen U-Booten[5] herrschte erhebliche Beunruhigung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 23. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten nach meiner Ansicht demnächst zusammen mit II B eine Bewertung versuchen. Ziel: Europäische Beeinflussung der nächsten SALT-Runde."
Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II B 1 hat inzwischen bewertet." Das habe aber nichts mit „europäischer Beeinflussung" zu tun.

2 Hat Ministerialdirigent Simon am 26. Juni 1972 vorgelegen.

3 Die 1969 begonnenen Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) führten am 26. Mai 1972 zum Abschluß eines Interimsabkommens mit Protokoll sowie eines Vertrags über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag). Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 7.

4 Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

5 Dazu wurde in den einseitigen Erklärungen zu den Abkommen vom 26. Mai 1972 festgestellt, daß der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow am 17. Mai 1972 folgende Erklärung abgegeben habe: „Taking into account that modern ballistic missile submarines are presently in the possession of not only the U.S., but also of its NATO allies, the Soviet Union agrees that for the period of effectiveness of the Interim ‚Freeze' Agreement the U.S. and its NATO allies have up to 50 such submarines with a total of up to 800 ballistic missile launchers thereon (including 41 U.S. submarines with 656 ballistic missile launchers). However, if during the period of effectiveness of the Agreement U.S. allies in NATO should increase the number of their modern submarines to exceed the numbers of submarines they would have operational or under construction on the date of signature of the Agreement, the Soviet Union will have the right to a corresponding increase in the

2) In seinem einleitenden Statement stellte Mr. Garthoff die gleichen Probleme in den Vordergrund und sicherte rechtzeitige Konsultationen für die nächste SALT-Phase zu, die voraussichtlich im Oktober beginnen werde.

Hinsichtlich der jetzt getroffenen Abkommen unterstrich er drei Punkte:

- Es sei den USA darum gegangen, ABM so zu begrenzen, daß die Zweitschlagfähigkeit nicht beeinträchtigt würde;
- Offensivwaffen seien im wesentlichen auf dem bestehenden Niveau begrenzt worden; hierdurch werde die Schwungkraft der sowjetischen nuklearen Aufrüstung gestoppt;
- es sei eine feste Vereinbarung mit der SU getroffen worden, umfassendere Abkommen zur Begrenzung strategischer Waffen zu verhandeln.

3) Von den Antworten Mr. Garthoffs auf die an ihn gerichteten Fragen ist folgendes festhaltenswert:

- Die von den ursprünglichen amerikanischen Vorschlägen abweichende Vereinbarung über ABM sei nach einer auf höchster Ebene getroffenen Entscheidung zustande gekommen, nach der eine zweite ABM-Stellung zum Schutz der nationalen Kommandobehörden wichtiger sei als eine zweite Stellung zum Schutz von ICBM-Raketen.
- Die amerikanische Seite betrachte die sowjetische Zustimmung zur Einbeziehung von SLBM als eine bedeutende Konzession und sei deshalb bereit gewesen, das zahlenmäßige Ungleichgewicht in Kauf zu nehmen. Wären SLBM nicht eingeschlossen worden, würde die SU in fünf Jahren über 80 und nicht – wie jetzt vereinbart – über 62 Nuklear-Boote verfügen.[6] Außerdem müsse die SU einen Teil ihrer jetzt vorhandenen älteren ICBM (SS 7 und SS 8) opfern, wenn sie ihr SLBM-Potential auf volle Höhe bringen wolle; die SS 7 und SS 8 hätten die erheblich höhere Sprengkraft. Hinsichtlich des Ungleichgewichts seien auch die geographischen Unterschiede bedeutsam; wegen ihrer vorgeschobenen Basen in Rota und Holyloch benötigten die USA für die gleiche Einsatzmöglichkeit, für die die Russen drei Boote einsetzen müssen, nur zwei Boote.

  Das vereinbarte Limit schließe die ältesten dieselgetriebenen Boote der G-Klasse nicht ein, wohl die etwas neueren der H-Klasse.
- MIRV: Die SU habe ein aktives Interesse und betreibe eine erhebliche Forschung. Sie habe MIRV noch nicht getestet. Selbst wenn sie ein schnelleres Testprogramm durchführe und MIRV so früh wie möglich einführe, sei es höchst unwahrscheinlich, daß sie in den nächsten fünf Jahren ebenso viele MIRV besitzen würde wie die USA.

Fortsetzung Fußnote von Seite 751

number of its submarines." Am 24. Mai 1972 habe der amerikanische Abrüstungsbeauftragte Smith darauf geantwortet: „The United States side has studied the ‚statement made by the Soviet side' of May 17 concerning compensation for submarine basing and SLBM submarines belonging to third countries. The United States does not accept the validity of the considerations in that statement." Beide Erklärungen seien am 26. Mai 1972 wiederholt worden. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 404.

6 Der Passus: „Die amerikanische Seite ... verfügen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 8.

- Mit der Vereinbarung über Verifikation durch Satelliten seien Fragen des allgemeinen Völkerrechts nicht berührt worden; man habe sich auf die gegenseitige Vereinbarung beschränkt, die Aufklärung der anderen Seite nicht zu stören.[7]
- Hauptstadtschutz durch ABM: Die Zahl von 100 Abschußrampen bedeute keinen wirksamen Schutz. Sie könne nur gegen zufällige oder nicht autorisierte Raketen wirken, nicht jedoch gegen einen umfassenden Angriff. Daher hat auch die größere Verwundbarkeit von Washington im Vergleich zu Moskau gegenüber einem Angriff mit SLBM nur eine untergeordnete Bedeutung.[8]
- Die Frage der britischen und französischen nuklearen U-Boote habe die Sowjetunion während der Verhandlungen dreimal angeschnitten, zuletzt am Tage vor deren Schluß. Die USA hätten die sowjetische Erklärung, sie würden die Zahl ihrer U-Boote erhöhen, falls der Westen insgesamt mehr als 50 Boote baue, jeweils auf der Stelle zurückgewiesen. Im übrigen gebe es aber zur Zeit keine Pläne für mehr als 50 alliierte Boote, so daß nicht klar sei, ob sich die Frage überhaupt stellen werde. Falls die SU mehr als 62 Boote baue, würden die USA das als nicht vereinbar mit den Verträgen bezeichnen und entsprechende Folgerungen ziehen.
  (Anmerkung: Zahl der gegenwärtigen US-Boote 41, der Briten 4, Frankreich 1, vier französische Boote bis 1978 geplant. Aus der Erklärung Garthoffs ergibt sich der Schluß, daß die USA von ihren zugestandenen drei weiteren U-Booten vorerst nicht Gebrauch machen wollen.)
- Die Administration werde die Errichtung einer ABM-Stellung zum Schutz der Hauptstadt beim Kongreß ohne Rücksicht darauf beantragen, ob die Sowjetunion ihrerseits mit dem Bau einer ABM-Stellung für ICBM-Silos beginne. Die Sowjetunion scheine dafür zur Zeit weder direkte Pläne noch geeignete Mittel zu haben; die von ihr für den Schutz von Moskau benutzten ABM-Systeme seien für den Schutz von ICBM nicht verwendbar. Die USA würden zum Schutz Washingtons die in den zunächst geplanten Stellungen in Whiteman und Malmstroem bereits befindlichen Einrichtungen benutzen.
- Die USA hätten darauf verzichtet, mobile ICBM ausdrücklich in das Interim-Abkommen aufzunehmen, weil die Sowjetunion hierfür kein Entwicklungsprogramm durchführe. Es habe sich für die Sowjetunion offenbar darum gehandelt, eine Option offenzuhalten. Sollten die Sowjets mobile ICBM

[7] Artikel XII des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) legte zur Verifikation fest: „1) For the purpose of providing assurances of compliance with the provisions of this Treaty, each Party shall use national technical means of verification at its disposal in a manner consistent with generally recognized principles of international law. 2) Each Party undertakes not to interfere with the other technical means of verification of the other Party operating in accordance with paragraph 1 of this article. 3) Each Party undertakes not to use deliberate concealment measures which impede verification by national technical means of compliance with the provisions of this Treaty. This obligation shall not require changes in current construction, assembly, conversion, or overhaul practices." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 16. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 394.
Für den wortgleichen Artikel V des Interimsabkommens über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396f.

[8] Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Widerspruch zu 3), erster Anstrich."

entwickeln und installieren, würde das für die USA einen Grund zur Beschwerde darstellen.

- Die Sowjetunion werde wegen des großen amerikanischen Vorsprunges in der SLBM-MIRV-Technik (Poseidon) innerhalb der fünf Jahre des Interim-Abkommens kein dem der USA vergleichbares SLBM-Potential entwickeln können. Sie konzentriere sich im Augenblick auf die Einführung von modernen SLBM mit größerer Reichweite des Typs SNX 8 (etwa Polaris = 3000 km).
- Bei den nächsten SALT-Verhandlungen würden von seiten der USA erneut Fragen der zentralen Systeme in den Mittelpunkt gestellt, und zwar: Beschränkung qualitativer Verbesserungen[9], Reduktionen der vorhandenen Träger, Begrenzungen für schwere Bomber. Die Sowjetunion werde ohne Zweifel die Frage der FBS zur Sprache bringen.
- Auf die Frage des dänischen Botschafters[10], wie sich die sowjetische Seite hinsichtlich der Angabe von Zahlen verhalten habe, und welche Schlüsse daraus für MBFR gezogen werden könnten: Die Sowjetunion habe sich während der gesamten Verhandlungen abgeneigt gezeigt, spezifische Angaben über ihre Systeme und deren Aufstellung zu machen. Lediglich wenn bestimmte Angaben von amerikanischer Seite gemacht worden seien, habe die Sowjetunion – und dann auch meistens nur durch Schweigen – zugestimmt. Auf diese Weise sei es zu erklären, daß hinsichtlich der ICBM keine ganz exakten Zahlen vorlägen; auf sowjetischer Seite seien es, wie sich Rogers ausgedrückt habe, „nach amerikanischen Schätzungen etwa 1618". Die Zahl 740 für den gegenwärtigen Bestand an sowjetischen SLBM sei eine gemeinsame Festlegung, nicht eine exakte Bestandsangabe. Diese Zahl sei notwendig gewesen, um den USA die Möglichkeit der Verifikation für neu in Dienst gestellte SLBM zu geben.

  Im Verlauf der gesamten Verhandlungen sei es auffällig gewesen, daß die sowjetischen Unterhändler über die Fakten der Verhandlungsmaterie nicht zureichend unterrichtet gewesen seien. Sie hätten nähere Einzelheiten oftmals erst von amerikanischer Seite erfahren. Der Eindruck einer „Verschottung" des relevanten Wissens habe sich auch bei privaten Unterhaltungen bestätigt. Obwohl der Informationsstand der sowjetischen Unterhändler im Laufe der Verhandlungen gewachsen sei, seien ihnen selbst am Ende der Verhandlungen noch erstaunliche Fehler unterlaufen. So hätten sie nicht gewußt, daß die modernsten U-Boote der Y-Klasse nur mit 12 und nicht mit 16 Abschußrohren ausgerüstet seien. Auf diesen Fehler sei auch die Zahl 740 zurückzuführen.

  Die allgemeine Abneigung der Sowjets gegen präzise Zahlenangaben habe sich auch dadurch geäußert, daß das Protokoll zum Interim-Abkommen nicht in der Sowjetunion veröffentlicht worden sei.
- Hinsichtlich einer Begriffsbestimmung der schweren ICBM habe man sich nicht einigen können, obwohl für die vorhandenen Waffen-Systeme klar sei, was darunter falle und was nicht (ja: SS 7, SS 8, SS 9, Titan; nein: SS 11, SS 13,

9 Die Wörter „Beschränkung qualitativer Verbesserungen" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Verifikation?"

10 Henning Hjorth-Nielsen.

Minuteman). Es sei möglich, daß bei künftigen Waffen-Systemen wegen dieser mangelnden Begriffsbestimmung eine graue Zone entstehen könne.

- Der ABM-Vertrag verbiete sämtliche vorhandenen und künftigen ABM-Systeme, also auch die sogenannten „exotischen", beispielsweise auf Laser-Basis operierenden Systeme. Das gelte auch für die im ABM-Vertrag niedergelegte non-transfer-Klausel.[11]
- Das um Moskau bestehende sowjetische ABM-System ermögliche das Aufladen und einen verhältnismäßig raschen erneuten Abschuß, da es nicht verbunkert sei. Die amerikanischen Systeme Spartan und Sprint seien verbunkert und könnten daher nur nach längeren Intervallen erneut geladen werden. Wesentlich sei jedoch, daß es sich auch bei dem sowjetischen nicht um ein nach dem ABM-System schnell erneut zu ladendes System handele. Bei jedem ABM-System, das nicht in höchstens ½ Stunde neugeladen werden könne, sei bei einem massierten Angriff ein neues Laden zwecklos.

Hartmann

VS-Bd. 1630 (201)

177

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

21. Juni 1972

Herrn Bundeskanzler[1] über Herrn Bundesminister[2]

Streng vertraulich!

Von Hand zu Hand!

Betr.: Gespräch mit Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank am 21.6.72

1) Der Formulierungsvorschlag Frank wurde zurückgezogen. Er besagte:

a) Die Bundesregierung sei bereit, zur Frage der Außenbeziehungen der DDR eine neutrale Haltung einzunehmen, wenn der Grundvertrag unter Dach und Fach ist.

11 In Artikel IX des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) wurde festgelegt: „To assure the viability and effectiveness of this Treaty, each Party undertakes not to transfer to other States, and not to deploy outside its national territory, ABM systems or their components limited by this Treaty." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 16. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 394.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke vorgelegen.

b) Sollten dritte Länder diplomatische Beziehungen zur DDR aufnehmen, so würde die Bundesregierung daraus keine Konsequenzen gegenüber diesen Ländern ziehen.[3]

2) Ich habe darauf hingewiesen, daß 1 b) eine generelle Freigabe bedeuten und fast den Charakter einer Aufforderung an die DDR annehmen würde, auf breiter Front die Beziehungen zu Drittländern zu normalisieren.

Bundesminister Scheel stimmte dem zu. Das Ergebnis einer längeren Diskussion war, daß wir, um den Prozeß unter Kontrolle zu behalten, auf im Einzelfall gestellte Fragen entsprechende Antworten geben sollten.

Ich machte ohne Widerspruch darauf aufmerksam, daß in diesen Fällen dann auch sichergestellt sein muß, daß unsere Botschafter nicht große Demarchen unternehmen.

3) Ich würde Kohl sagen:

a) Finnland: unsere Haltung.[4]

b) Österreich und Schweiz: Nach unserer Information keine Absicht zu diplomatischen Beziehungen.[5]

c) Dänemark: aussichtslos.[6]

d) Indien: Die Antwort des Kanzlers wird ebenso wie der Brief Indira Gandhis[7] kein Petitum enthalten.[8]

3 Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank vom 25. Mai 1972; Dok. 144, Anm. 26.

4 Zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der finnischen Deutschland-Politik vgl. Dok. 167.

5 Zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR vgl. Dok. 166.
Zu den Beziehungen zwischen Österreich und der DDR berichtete Botschafter Schirmer, Wien, am 31. Mai 1972, daß in der Tageszeitung „Die Presse" am selben Tag ein Artikel mit dem Titel „Zur DDR auf letzter Etappe" erschienen sei. Darin werde wörtlich ausgeführt, die österreichische Regierung sei der Ansicht, „daß die diplomatische Anerkennung Ostberlins mit der Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen zusammenfallen solle. Diese Klarstellung schließt freilich die Möglichkeit mit ein, daß die Anerkennung schon in der Vorbereitungsphase der UN-Aufnahme vollzogen werden könnte. Die Ratifizierung der Bonner Ostverträge ist also nach hiesiger Ansicht keine ausreichende Voraussetzung für einen Botschafteraustausch. [...] Kleine Gesten zeigen inzwischen, daß Österreich auch in der letzten Etappe vor der Anerkennung durchaus an einem geregelten Verhältnis interessiert ist. Das Innenministerium hat schon vor einiger Zeit dekretiert, daß die Hissung von DDR-Flaggen nicht mehr unterbunden werde. Nun folgte vor kurzem ein weiterer Schritt; das gut besetzte ostdeutsche Handelsbüro in Wien (offiziell: Handelsvertretung der Deutschen Demokratischen Republik in Österreich) darf seit neuestem Visa ausstellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 253; Referat 210, Bd. 1432.

6 Zur dänischen Haltung hinsichtlich einer Anerkennung der DDR vgl. Dok. 168.

7 Zum Schreiben der Ministerpräsidentin Gandhi vom 26. Mai 1972 an Bundeskanzler Brandt berichtete Gesandter Behrends, Neu Delhi, am 7. Juni 1972, der Abteilungsleiter im indischen Außenministerium, Sinha, habe dazu erklärt, es handele sich um „ein sehr persönliches Schreiben", in dem Gandhi Brandt „zu den Erfolgen seiner Ostpolitik beglückwünsche und darauf hinweise, daß sie diese Politik bewundere und auch weiterhin unterstützen wolle, daß Indien aber die Anerkennung der DDR nicht mehr lange aufschieben kann". Vgl. den Drahtbericht Nr. 642; Referat I B 5, Bd. 666.

8 Am 22. Juni 1972 teilte Bundeskanzler Brandt Ministerpräsidentin Gandhi mit: „Ich bin mir der innenpolitischen Schwierigkeiten bewußt, denen Ihre Regierung im Zusammenhang mit der Frage der Aufnahme von Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik gegenübersteht. Um so mehr möchte ich hervorheben, daß die günstige Entwicklung hier in Mitteleuropa – und ihre Ausstrahlung auf die Weltpolitik – ohne eine verständnisvolle und konstruktive Haltung, wie sie Indien eingenommen hat, möglicherweise nicht so oder nicht so schnell eingetreten wäre." Vgl. Referat I B 5, Bd. 666.
Gesandter Behrends, Neu Delhi, berichtete am 30. Juni 1972, das Schreiben sei „sehr positiv auf-

e) TIR/ADR[9]: siehe mit den Drei Mächten abgestimmte Haltung zu den internationalen Organisationen.[10]

4) Wir waren uns im klaren darüber, daß Indien mit dem Brief die angekündigten Konsultationen eingeleitet hat und im August, vielleicht auch im September, die Beziehungen zur DDR aufnehmen will.

Frank stimmte der Auffassung zu, daß der Abbruch des Meinungsaustauschs zu zahlreichen Anerkennungen der DDR durch Drittstaaten führen würde.

Scheel brachte zum Ausdruck, daß er für die Ratifizierung des Grundvertrages große Schwierigkeiten sieht, weil gerade in der Schlußphase die jeweils unerfüllbaren Forderungen gestellt würden, und deutete Überlegungen im Zusammenhang mit der Situation im Herbst an.

5) Es wurde Einverständnis erzielt, daß die Fragen der bilateralen Beziehungen der DDR zu Drittstaaten weder in der Delegation noch im Kontaktausschuß[11] behandelt werden.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

Fortsetzung Fußnote von Seite 756

genommen worden. [...] Allerdings sei der indischen Seite das Petitum des Herrn Bundeskanzlers nicht ganz klar." So sei nach Ansicht des Abteilungsleiters im indischen Außenministerium, Sinha, damit zu rechnen, „Befürworter der Anerkennung der DDR innerhalb der Regierung würden versuchen, den Brief so zu interpretieren, daß die Anerkennung der DDR nicht mehr als Störung anzusehen sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 719; VS-Bd. 8570 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.
Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

10 Vgl. dazu die Äußerungen der Vertreter der Drei Mächte gegenüber Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 20. Juni 1972; Dok. 175.

11 Zur Bildung eines parlamentarischen Kontaktausschusses vgl. Dok. 117, Anm. 27.

178

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **21. Juni 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der zweiten Begegnung von StS Bahr/StS Kohl im Meinungsaustausch über das Grundverhältnis BRD/DDR, in Bonn, Bundeskanzleramt, am 21. Juni 1972, 17.15–18.30 Uhr.

Delegationen wie bei der ersten Begegnung.[2]

StS *Bahr* begrüßte die Delegation der DDR. Man habe sich gerade im persönlichen Gespräch[3] unter anderem dahin geeinigt, das nächste Mal am Mittwoch, den 28.6., um 10.00 Uhr in Ost-Berlin zusammenzutreffen; diese Besprechung solle dann am Nachmittag beendet werden[4]; die darauffolgende Begegnung sei dann für den 2. August in Bonn vorgesehen.[5]

Er wolle beginnen mit ein paar Bemerkungen zu den Elementen, die StS Kohl beim letzten Mal übergeben habe.[6] Dabei könne er die Grundsatzausführungen, die er das letzte Mal dazu gemacht habe, voll aufrechterhalten.

Mit gewisser Befriedigung habe er festgestellt, daß die DDR mit uns darin übereinstimme, sich auf die Grundfragen des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten zu konzentrieren. Ferner wolle er zugestehen, daß die Vorschläge der DDR nicht unkonstruktiv seien; er formuliere dieses Lob absichtlich sehr vorsichtig und wünsche nicht, daß es ihm später einmal vorgehalten werde. Im übrigen müsse er die folgenden Einschränkungen machen: Zunächst behalte er sich vor, auch seinerseits zusätzliche Elemente in den Meinungsaustausch einzuführen; bis dahin sei es aber nicht unökonomisch, bei der Diskussion von den von der DDR vorgelegten Elementen auszugehen. Weiter sei es unsere Auffassung, daß man nicht einzelnes aus dem Zusammenhang reißen dürfe, sondern alles gehöre zusammen: die Grundsätze sowohl wie die zu vielen Themen offenen Sachfragen. Die Normalisierung dürfe nicht nur Formalisierung sein, son-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 23. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank „n[ach] R[ückkehr] (27.6.)" verfügte.
Hat Frank vorgelegen.

2 Für das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin und zur Zusammensetzung der Delegationen vgl. Dok. 170.

3 Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Juni 1972 vgl. Dok. 179.

4 Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

5 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

6 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

dern müsse auch die Sachgebiete, die StS Kohl in seinem Element 8 genannt habe, einschließen. Man könne nichts vorwegnehmen und auch nichts nachschieben. Schließlich brauche Einigkeit in der Sache nicht Einigkeit in der Formulierung zu bedeuten. Letztere sei einem späteren Stadium vorzubehalten. Der Meinungsaustausch habe das Ziel, festzustellen, ob man in wesentlichen Punkten einig und ob es sinnvoll sei, Verhandlungen aufzunehmen. Wenn Verhandlungen aufgenommen würden, dann müsse dies in der Erwartung geschehen, daß sie auch erfolgreich abgeschlossen werden könnten.

Sich nunmehr den Elementen des Kohlschen Entwurfs zuwendend, führte StS Bahr aus: Bei Element 1 bestehe in der Sache Klarheit und Übereinstimmung: Beide Seiten strebten ein geregeltes, friedliches Nebeneinander an, das in nicht ferner Zukunft zu einem Miteinander führen könne. Dies geschehe im Interesse der Menschen in beiden Staaten, im Interesse des Friedens und der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Gegensätze der Gesellschaftsordnungen, die beide Seiten nicht verwischen wollten, stünden einem Verhältnis der guten Nachbarschaft und einer Zusammenarbeit nicht entgegen. Soweit bestehe also Übereinstimmung. Seine Kritik an diesem Element beziehe sich auf die Erwähnung der „friedlichen Koexistenz". Er habe in diesem Sinne nichts gegen das Prinzip der friedlichen Koexistenz. Er sei aber der Meinung, daß die verschiedenen Staaten unter diesem Begriff verschiedenes verstünden; dies gelte sicherlich für Staaten in Ost und West. Für sie gebe es wohl keine gemeinsam „allgemein anerkannten" Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Er ziehe es deshalb vor, statt dieser allgemeinen Formel im Vertrag die Prinzipien zu definieren oder festzuhalten, die Grundlage unserer gegenseitigen Beziehungen sein sollten.

Beim Element 2 bestehe Übereinstimmung zwischen BRD und DDR in der Anerkennung und Achtung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Prinzipien für ein friedliches Zusammenleben der Staaten.[7] Die BRD bekenne sich zu den Zielen und Prinzipien der Charta und bekräftige ihren Willen, sich auch bei der Regelung ihres Verhältnisses zur DDR von diesen Zielen leiten zu lassen. Zu der im Element 2 gewählten Formulierung indessen weise er darauf hin, daß bereits in den Absichtserklärungen von Moskau Formulierungen stünden, die sinngemäß, nicht wörtlich, zweckmäßigerweise in unseren Vertrag übernommen werden könnten. Er zitierte dann:

„Demgemäß will sie (die BRD-Regierung) ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten".[8]

Er habe nichts dagegen, wenn man zusätzlich die Begriffe der Selbstbestimmung und der Menschenrechte aufnehme, die es ja auch in der Charta gebe.

[7] Vgl. dazu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 170, Anm. 49.

[8] Vgl. Punkt 2 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war; Dok. 36, Anm. 34.

Bei Element 3 sei man mit der DDR der Auffassung, daß beide Seiten besondere Pflichten und Verantwortlichkeiten für den Frieden in Europa hätten. Beide Seiten sollten sich daher verpflichten, sich jeder Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten und alle zwischen ihnen anhängigen Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen. Sie sollten sich auch verpflichten, die territoriale Integrität des anderen Staates zu achten. Sie sollten sich schließlich verpflichten, die Grenzen als unverletzlich zu betrachten. Hier sei es möglich, von der „zwischen ihnen bestehenden Grenze" zu sprechen. Es erscheine nicht erforderlich, den Verlauf der Grenze, der ja unbestritten sei, ausdrücklich zu nennen.

Bei Element 4 könne er mit dem schon oben gemachten allgemeinen Vorbehalt der Formulierung Übereinstimmung feststellen. Auch wir seien der Auffassung, daß keiner der beiden deutschen Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln könne.

StS *Kohl* fragte sofort, ob er dies so verstehen könne, daß dieses Element als vereinbart gelte?

StS *Bahr* meinte, so schnell schössen die Preußen nicht.

StS *Kohl* entgegnete, vielleicht aber die Rheinländer.

StS *Bahr* sagte, er sei kein Rheinländer.

Man einigte sich dann darauf, daß im Grundsatz zu diesem Element Übereinstimmung bestehe.

Zu Element 5 stellte StS *Bahr* fest, daß auch die Bundesregierung dafür sei, daß beide Staaten alles täten, um friedliche Beziehungen zwischen allen Staaten mit dem Ziel größerer Sicherheit und mehr Zusammenarbeit zu fördern. Auch wir seien der Auffassung, daß beide Staaten im Grunde bereits verpflichtet seien, sich aber auch noch einmal verpflichten könnten, Handlungen zu unterlassen, die geeignet seien, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören. Hier komme es jedoch noch mehr auf die Formulierung an als in anderen Punkten. Er wolle keine Formulierung haben, die potentielle Streitigkeit zwischen den beiden Staaten institutionalisiere; wer entscheide, was geeignet sei, das friedliche Zusammenleben zu stören? Die Formulierung müsse Streit hierüber ausschließen; wenn man sich auf einen Gewaltverzicht einige, dann könne man auch materiell das Gleiche aussagen.

StS Kohl spreche im Element 5 von einem System der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit. Er, Bahr, sei der Auffassung, daß die beiden Staaten nicht den Ergebnissen der geplanten Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorgreifen könnten und sollten; sie sollten auch nicht in einem zweiseitigen Vertrag bereits auf ein zu schaffendes Sicherheitssystem sich festlegen, das gleichsam den bestehenden Systemen übergeordnet wäre. Man sei also einig, größere Sicherheit und mehr Zusammenarbeit zu fördern, könne sich aber nicht in diesem Vertrag schon auf ein System einigen, welches noch Gegenstand der Konferenz sein werde.

Bei Element 6 stimmten beide Seiten darin überein, daß beide Staaten die Bemühungen und Maßnahmen unterstützen sollten, die der Abrüstung und Rüstungsbeschränkung und/oder -begrenzung dienten. Man könne vielleicht sagen, daß man sich den Maßnahmen anschließen werde, die im Rahmen ande-

rer Organisationen, Konferenzen etc. beschlossen würden, sofern solche Beschlüsse die Staaten in Ost und West umfaßten. Dies werde aber schon schwierig sein, da niemand wisse, ob das, was wir MBFR nennten, auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa besprochen werde oder nicht. Man müsse sich darüber klar sein, daß der ganze Komplex der Abrüstungsfrage nur im größeren Maßstab lösbar sei. Dabei seien die jeweiligen Bündnisverpflichtungen zu berücksichtigen. Man wolle keine Formulierung, die die Frage nach der Verbindlichkeit der Bündnisverpflichtungen aufkommen lasse. Er halte es auch nicht für zweckmäßig, die Kernwaffen gesondert zu nennen. Dies werde die Abrüstungsbemühungen auf anderen Gebieten nur abwerten. Die BRD verfüge nicht über Kernwaffen und habe öffentlich auf ihre Herstellung verzichtet.[9] Die DDR sei mit der Ratifizierung des Atomsperrvertrages[10] schon weiter als wir. Die BRD verhalte sich aber bereits jetzt so, als ob der Vertrag bereits ratifiziert sei.[11] Diesem Zustand solle man nichts hinzufügen.

Zu Element 7 bestehe Übereinstimmung, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränke. StS Kohls Vorschlag, beide Staaten sollten alle diesem Grundsatz widersprechenden Maßnahmen unterlassen und ihm entgegenstehende Gesetze und andere Normativakte aufheben, trage in dieser Form der Schwierigkeit der in beiden Staaten bestehenden Probleme nicht Rechnung. Man habe schon wiederholt über Fragen der Normenkollision in anderem Zusammenhang gesprochen. Beide Seiten müßten sich darüber im klaren sein, daß es eine einfache Lösung nicht geben könne. Er schlage deshalb vor, im Vertrag die Einsetzung einer Kommission vorzusehen, die prüfe, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung beider Seiten bestünden. Die Kommission sollte dann den beiden Regierungen mitteilen, wo Überschneidungen vorlägen und wie sie beseitigt werden könnten.

Bei Element 8 begrüße die BRD die Bereitschaft der DDR zur Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten zum Wohle der Menschen in beiden Staaten und mit dem Ziel, zu einer Normalisierung zu kommen. Er wolle anknüpfen an das, was er hierzu schon beim vorigen Mal gesagt habe: Es sei erforderlich, im Vertrag konkret zu vereinbaren, was und wie auf diesen Gebieten geschehen solle, damit eine Normalisierung eintrete. Der Kern des Problems sei, daß es nicht nur eine Formalisierung, sondern auch eine Materialisierung geben müsse. Dies werde erreicht durch konkrete verbindliche Vereinbarungen. Es gehe um praktische Fragen, deshalb gefalle ihm die Formel StS Kohls „entsprechend den Normen des Völkerrechts" nicht: Die Grundsätze nämlich über die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten seien bereits in vorstehenden

9 Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Diese Erklärung fand Eingang in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 6979 f.

10 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.
Die DDR ratifizierte den Vertrag am 24. September 1969.

11 Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 383.
Der Entwurf des Gesetzes zum Nichtverbreitungsvertrag wurde dem Bundesrat erst am 25. Mai 1973 und dem Bundestag am 10. September 1973 zugeleitet. Vgl. dazu BR DRUCKSACHEN 1973, Bd. 10, Nr. 401/73. Vgl. ferner BT ANLAGEN, Bd. 179, Drucksache Nr. VII/994.

Elementen abgehandelt worden. Danach sei oder werde eindeutig, daß sie auf der Basis der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung zu geschehen hätten. Element 8 bedeute die praktische Anwendung auf praktischen Gebieten für das, was die Normalisierung bedeute zwischen den beiden Staaten, deren Verhältnis zueinander in den vorhergehenden Elementen verbindlich festgelegt sei. Man solle nicht bei jeder Konkretisierung dieses Verhältnisses die ihm zugrundeliegenden Grundsätze wieder aufzählen. Er werde später auf dieses Element zurückkommen und sagen, wie und was wir uns dabei vorstellten.

Bei Element 9 seien beide Seiten sich darüber einig, daß früher getroffene Vereinbarungen beider Seiten mit dritten Staaten nicht berührt werden sollten. Zur Frage der „sie betreffenden ... mehrseitigen ... Verträge und Vereinbarungen" habe er sich schon beim letzten Mal geäußert. Er habe den Eindruck, daß man sich im Prinzip darüber einig geworden sei, daß es Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte gebe und daß man nicht den Versuch machen solle, diese im einzelnen zu definieren, zu beschreiben oder zu negieren. Dabei könne man etwa formulieren:

„Die vertragschließenden Seiten gehen von der Lage aus, wie sie sich durch die Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit in bezug auf Deutschland als Ganzes ergeben hat. Sie bedauern die Tatsache der Teilung Deutschlands und respektieren die bis zu einer Friedensregelung fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte."

StS Kohl werde erkennen, daß diese Formulierung zum Teil aus vertraglichen Abmachungen stamme, welche die DDR mit Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts geschlossen habe. Damit sei er am Ende seiner ersten Stellungnahme zu den neun Elementen angelangt.

StS *Kohl* dankte für die Ausführungen. Zunächst wolle er auf einen Punkt zu sprechen kommen, der für den Meinungsaustausch und für die DDR insbesondere das darstelle, was man auf unserer Seite wohl ein Essential nenne. Schon am 31. Mai[12] und am 15. Juni habe er gesagt, daß, wenn man das Verhältnis zwischen den beiden Staaten normalisieren wolle, die Einmischung seitens der BRD in die internationalen Beziehungen der DDR sowohl im bilateralen wie im multilateralen Bereich beendet werden müßte. Er wolle dies in allem Ernst heute wiederholen. Von der vorbehaltlosen Aufgabe rechtswidriger Positionen hingen mögliche Fortschritte im Verhältnis zwischen DDR und BRD ab. Man müsse sich freimachen von der Vorstellung, für die Aufgabe rechtswidriger Positionen einen Preis verlangen zu können. Es handele sich schlicht und einfach darum, diese Positionen aufzugeben. StS Bahr habe am 15. Juni gesagt, die Bundesregierung werde von dem Tage an, an dem man die Paraphe unter einen Text setze, mit dem das grundsätzliche Verhältnis zwischen beiden Staaten geregelt werde, im gesamten internationalen Bereich jede Handlung unterlassen, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden deutschen Staaten widerspreche. Diese Erklärung sei sehr aufschlußreich: 1) stelle StS Bahr Vorbedingungen, um längst fällige Schritte hinauszuschieben; 2) werde hier mit bemerkenswerter Offenheit zugegeben, daß die Politik der Bundesregie-

12 Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 156.

rung bislang davon ausgehe, die DDR in ihren internationalen Beziehungen zu diskriminieren. Dies habe man auf seiner Seite schon lange gewußt. Schließlich verstoße diese Bemerkung auch gegen die Moskauer Absichtserklärungen, in denen es heiße, daß keiner der beiden deutschen Staaten für den anderen handeln könne.

StS Bahr verweise zwar in diesem Zusammenhang auf das Erfordernis der Entspannung, er aber, Kohl, müsse dazu sagen, daß man auch bei extensiver Auslegung so etwas nicht aus der Moskauer Absichtserklärung herauslesen könne; außerdem müsse er darauf hinweisen, daß die letzten Monate auf dem Gebiete der Entspannung einiges gebracht hätten. Die DDR werde sich weder so unter Druck setzen lassen, noch einem Diktat der Westmächte unterwerfen. Wie sei eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens möglich, wenn – dank der Politik der BRD – die DDR-Vertreter nicht in die Weltgesundheitsorganisation gelassen würden[13]; wie sei eine Zusammenarbeit beim Umweltschutz auf Elbe und Werra möglich, wenn die BRD hintertreibe, daß die DDR an der Umweltkonferenz teilnehme.[14] Man könne doch auf unserer Seite nicht glauben, daß die Störung von internationalen Beziehungen ohne Folgen für das bilaterale Verhältnis bleibe.

In der vereinbarten Mitteilung vom 15. Juni[15] ebenso wie in der Präambel zum Verkehrsvertrage[16] habe man darauf hingewiesen, daß es Ziel sei, normale gutnachbarliche Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herzustellen, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich seien. Dies bedeute doch, daß es sich um völkerrechtliche Beziehungen handele. StS Bahr habe vorhin gesagt, es gebe keine in Ost und West allgemein anerkannten Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Er wolle in diesem Zusammenhang nur auf die jüngste Vereinbarung der Grundlagen der Beziehungen zwischen SU und USA hinweisen, die von der friedlichen Koexistenz spreche und sie definiere: Dort werde von der souveränen Gleichheit, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und dem gegenseitigen Vorteil gesprochen.[17] An weiteren Beispielen aus der Vertragspraxis sei kein Mangel.

Er habe am 15. Juni vier Vorschläge unterbreitet: den Abschluß eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, den schnellstmöglichen Beitritt beider Staaten in die UNO und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf speziellen Sachgebieten.

13 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

14 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 180.

15 Für den Wortlaut vgl. Dok. 170.

16 Präambel des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik sind, in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten und normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind, geleitet von dem Wunsch, Fragen des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs beider Vertragsstaaten in und durch ihre Hoheitsgebiete zu regeln, übereingekommen, diesen Vertrag abzuschließen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 982.

17 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

Wer werde geschädigt, wenn man ohne Verzug noch 1972 diplomatische Beziehungen aufnehme und noch 1972 gemeinsam der UNO beitrete? Alle könnten davon nur gewinnen. StS Bahr sage, daß dies nur das Ergebnis von Verhandlungen sein könne; er sei da anderer Ansicht: Es bedürfe hierzu keiner langen Erörterung. Der DDR-Antrag zum UNO-Beitritt sei lange gestellt[18], die Sowjetunion und andere Staaten unterstützten ihn nachdrücklich.[19]

Bei den Ausführungen StS Bahrs zu seinen, Kohls, Vertrags-Elementen habe sich, wie schon beim letzten Mal, Übereinstimmung abgezeichnet darüber, daß beide Staaten einen Vertrag anstrebten für die Ordnung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten, daß beide Staaten einen umfassenden Gewaltverzicht wollten, daß beide die Unverletzlichkeit der Grenzen anerkennten, daß beide von den Prinzipien der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung ausgingen, daß früher geschlossene Vereinbarungen nicht berührt werden sollten und daß der Vertrag unbegrenzt gelten solle.

StS *Bahr* stellte zunächst klar, daß es sich nicht um einen Vertragsentwurf StS Kohls, sondern um Elemente handele. StS *Kohl* stimmte dem zu. StS *Bahr* fuhr dann fort, damit kein Mißverständnis aufkomme, wolle er wiederholen: Ein Botschafteraustausch käme für die BRD nicht in Frage. Er wolle hierzu hinweisen auf die Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED, die ja wohl noch gültig seien: Dort werde ein deutlicher Unterschied gemacht insofern, als man davon spreche, daß die DDR zu allen Staaten diplomatische Beziehungen aufnehmen wolle; die Parteitagsbeschlüsse kämen dann in einem anderen Abschnitt auf die Beziehungen zur Bundesrepublik zu sprechen und erklärten die Bereitschaft der DDR, Verhandlungen mit der Bundesrepublik über die Aufnahme normaler Beziehungen, entsprechend den Normen des Völkerrechts, aufzunehmen.[20] Er kenne die Sorgfalt und Akkuratesse, mit der solche Dokumente in der DDR vorbereitet würden. Daher habe man bei uns dem Unterschied, der zwischen den anderen Staaten und der BRD gemacht werde, die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Er beziehe sich im übrigen auf die beim letzten Mal vorgebrachten Argumente und bitte, diese Erklärung mit dem notwendigen Ernst zur Kenntnis zu nehmen.

StS *Kohl* freut sich über die Aufmerksamkeit, die wir diesen wesentlichen Dokumenten schenkten; wenn im Zusammenhang mit den Beziehungen zur DDR

18 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3.

19 Vgl. dazu das Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 7. März 1966; Dok. 161, Anm. 20.

20 In der Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 zum Bericht des ZK wurde ausgeführt: „Der Parteitag unterstreicht die Bereitschaft der Deutschen Demokratischen Republik, mit allen Staaten normale Beziehungen aufzunehmen. Die Deutsche Demokratische Republik erstrebt die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zur BRD auf der Grundlage des Völkerrechts. Zwischen der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, in der sich die sozialistische deutsche Nation entwickelt, und der monopolkapitalistischen BRD, in der die alte bürgerliche Nation existiert, kann und wird es niemals sogenannte besondere ‚innerdeutsche Beziehungen' geben. Der Parteitag erklärt: zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD, zwei voneinander unabhängigen Staaten mit entgegengesetzter Gesellschaftsordnung, vollzieht sich gesetzmäßig ein Prozeß der Abgrenzung. Zwischen ihnen kann es daher nur Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage des Völkerrechts geben. Der Parteitag bekundet die Bereitschaft, zur Normalisierung des Verhältnisses gegenüber Westberlin, das niemals zur BRD gehörte und gehören wird, im Interesse der Entspannung im Herzen Europas beizutragen." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 91f.

davon die Rede sei, daß diese „entsprechend dem Völkerrecht" normalisiert werden sollten, so heiße das doch, durch den Austausch von Botschaftern. StS *Bahr* fragte, warum denn dann die Beziehungen zur Bundesrepublik besonders erwähnt worden seien. StS *Kohl* entgegnete, weil diese mehr Kummer bereiteten. StS *Bahr* begrüßte es, daß sich auch der VIII. Parteitag der SED nicht der Erkenntnis verschließe, daß es eben im Verhältnis zur BRD besondere Umstände gebe. StS *Kohl* meinte, diese Umstände seien lediglich besonders anomal. Es werde schön sein, wenn die Beziehungen der DDR zur BRD beim IX. Parteitag der SED[21] neben denen zum Jemen, zu Haiti oder Frankreich behandelt werden könnten. StS *Bahr* gestattete sich die Voraussage, daß, solange es die zwei Staaten geben werde, das Verhältnis zwischen ihnen die beiden mehr in Anspruch nehmen werde als das Verhältnis zu den meisten anderen Staaten. Dies sei schon heute der Zustand. StS *Kohl* meinte, damit verkenne StS Bahr die Wirklichkeit. Der Ausbau der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten beschäftige die DDR natürlich mehr als die Beziehungen zur BRD. StS *Bahr* meinte, diese Feststellung zeige, daß StS Kohl der typischen Blickverengung unterliege, die Experten befalle, die sich mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßten: Die Lektüre des „Neuen Deutschland" zeige, daß dort die Berichterstattung über die BRD mehr Platz einnehme als die über die Sowjetunion. StS *Kohl* wies demgegenüber darauf hin, daß in der letzten Woche die Berichterstattung über die BRD weit hinter der betreffend ein anderes Land zurückgeblieben sei. Eine solche umfängliche Berichterstattung werde die BRD nicht erreichen. StS *Bahr* hoffte, daß bei einem offiziellen Besuch des Bundeskanzlers dieser auch in der Presse die gleiche Behandlung finden werde wie jetzt der Besuch Fidel Castros.[22] StS *Kohl* konnte versprechen, daß – falls der Bundeskanzler Ausführungen mache, wie sie jetzt Castro gemacht habe[23] – er zweifelsohne jubelnd begrüßt werde.

StS *Bahr* hoffte, daß das „Neue Deutschland" ebenso wie die „Iswestija" beim Besuch eines Bundeskanzlers ausführlich berichten werde.

Was den beabsichtigten UNO-Beitritt betreffe, so habe StS Kohl darauf hingewiesen, daß die DDR schon seit langem den Antrag gestellt und daß die Sowjetunion diesen Antrag nachdrücklichst unterstützt habe: Das alles habe aber

21 Der IX. Parteitag der SED fand vom 18. bis 22. Mai 1976 statt.

22 Ministerpräsident Castro hielt sich vom 13. bis 21. Juni 1972 in der DDR auf.

23 Der kubanische Ministerpräsident hielt am 14. Juni eine Rede vor Grenzsoldaten der NVA und am 15. Juni 1972 vor Chemiearbeitern der Leuna-Werke. Am 16. Juni sprach Castro auf einem Freundschaftstreffen in Dresden und am 17. Juni 1972 auf einer Massenkundgebung in Rostock. Am 19. Juni 1972 führte er auf einer Freundschaftskundgebung in Ost-Berlin aus: „Wir wissen sehr wohl, unter welchen Bedingungen ihr gekämpft habt, wieviel Subversion es gegen euch gab, wieviel Kampagnen geführt werden, wieviel Hunderte von Radiosendern gegen die DDR gerichtet sind, wieviel Fernsehstationen, wieviel Zeitungen, wieviel Bücher. Jene Leute hatten sich vorgenommen, die Schaffung eines sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern unmöglich zu machen. Sie hatten sich vorgenommen, die Gründung der DDR zu verhindern. Wir wissen, daß genau hier die Grenze zwischen Imperialismus und Sozialismus verläuft. Hunderte von imperialistischen Stützpunkten, viele der stärksten und der gefährlichsten wurden an der Grenze zur DDR errichtet. Die amerikanischen Imperialisten haben lange von einem ‚deutschen Wunder' geredet und bezogen sich auf die BRD. Aber wir sagen, nachdem wir dieses Land gesehen haben, unter welchen Bedingungen hier der Sozialismus aufgebaut wird: Das wahre Wunder ist hier in der DDR. [...] Die Forderung nach Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen wird immer lauter, und wir wissen, daß auch diese Schlacht gewonnen werden wird". Vgl. den Artikel „Uns erfüllt der Geist des Internationalismus"; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Juni 1972, S. 5.

nichts geholfen, der Antrag liege immer noch unerledigt. Es sei müßig, nach den Gründen hierfür zu fragen; die Vier Mächte, die uns hier besonders interessierten, seien Mitglieder des Sicherheitsrates. Die DDR und die Sowjetunion hätten den Aufnahmeantrag der DDR nicht einmal im Sicherheitsrat zur Abstimmung gestellt; damit hätten sie sich ein Veto erspart. Die Realität sei, daß beide Staaten, wenn überhaupt, dann gleichzeitig der UNO beiträten. Von dieser Realität müsse man ausgehen. Im übrigen sei es völlig irreal, anzunehmen, daß der Bundestag in den verbleibenden anderthalb Tagen[24] ein Gesetz über den Antrag der BRD zur Aufnahme in die UNO beschließen werde. StS Kohl kenne doch die Lage des Parlaments, die Lage im Parlament, die Sommerferien, die Zeiten, die für all dies erforderlich seien. Er wolle hinzufügen, daß es sich hier keinesfalls um ein Junktim handele; es entspreche einfach der Lage, daß die Bundesregierung sich eine sichere Abfuhr holen werde, und zwar nicht nur von seiten der Opposition, wenn sie versuchen würde, in diesem Zeitpunkt eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Man müsse diese Lage doch sehen.

Hinsichtlich der allgemein anerkannten Prinzipien der friedlichen Koexistenz werde er dankbar sein, wenn die von StS Kohl erwähnten, aber nicht aufgeführten Beispiele aus der internationalen Vertragspraxis beigebracht werden könnten. Er wolle nicht leugnen, daß die Erklärung von Moskau ein interessantes Dokument sei. Es handele sich dabei aber weder um einen Vertrag, noch nehme es allgemeine Verbindlichkeit in Anspruch.

StS *Kohl* verwies auf die Charta der Vereinten Nationen. Wenn wir bereit seien, die dort genannten Ziele und Grundsätze uneingeschränkt zu übernehmen, dann sei das nachdenkenswert. StS *Bahr* meinte, Prinzipien wie die Selbstbestimmung und die Menschenrechte eigneten sich vorzüglich zur Aufnahme in den Vertrag. StS *Kohl* meinte, dann solle man mit der souveränen Gleichheit beginnen, denn die stehe auch in Art. 2 der Charta am Anfang. Die Charta beanspruche Geltung auch für Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen und gelte damit auch jetzt schon für DDR und BRD. StS Kohl zitierte dann eine Definition des Begriffes „souveräne Gleichheit", die der Unterausschuß I des ersten Ausschusses in seinem Bericht, Dokumenten-Nr. 944 I/1/34/1, Titel VI, im Jahre 1945 beschlossen habe.[25] Danach bedeute souveräne Gleichheit, daß die Staaten rechtlich gleich seien, daß sie die Rechte hätten, die aus der Souveränität flössen, daß sie die territoriale Integrität genössen und schließlich die ihnen obliegenden internationalen Verpflichtungen erfüllten. StS *Bahr* fand die Formulierung, daß die Staaten die aus der Souveränität fließenden Rechte hätten, vorzüglich. Diese Formulierung schließe weder einen Verzicht auf Souveränität noch Beschränkungen aus.

24 Am 23. Juni 1972 fand die letzte Sitzung des Bundestags vor der Sommerpause statt.

25 Im Bericht der Kommission I der United Nations Conference on International Organization in San Francisco vom 13. Juni 1945, der sich mit der Präambel, den Zielen und den Prinzipien der UNO befaßte, wurde festgestellt: „The Committee voted to use the terminology ‚sovereign equality' on the assumption that it includes the following elements: 1) that states are juridically equal; 2) that each state enjoys the right inherent in full sovereignty; 3) that the personality of the state is respected, as well as its territorial integrity and political independence; 4) that the state should, under international order, comply faithfully with its international duties and obligations." Vgl. DOCUMENTS OF THE UN CONFERENCE, VI, S. 457.

Zu dem, was StS Kohl über Vorbedingungen gesagt habe, wolle er, Bahr, nur soviel sagen, daß, wenn er von einer Normalisierung des kleinen Grenzverkehrs spreche, StS Kohl dann jeweils darauf hinweise, daß es hierfür noch zu früh sei und daß gewisse Bedingungen, die dafür erforderlich seien, noch nicht eingetreten seien. Er, Bahr, habe in diesem Zusammenhang nicht von Vorbedingungen gesprochen und wolle das auch nicht tun, weil er gewisse Notwendigkeiten für das praktische Verhalten der Staaten respektiere. Er bitte StS Kohl, nun aber auch seinerseits nicht von Vorbedingungen zu sprechen.

Zur unbefristeten Geltung des Vertrages habe er schon das letzte Mal vorgeschlagen, sich an den Vertrag, den die DDR 1964 mit der Sowjetunion geschlossen habe[26], insoweit anzulehnen. Jener Vertrag sei nicht limitiert in der Gesamtstruktur, dennoch sei er theoretisch limitiert durch die ins Auge gefaßte Einheitlichkeit des Deutschen Staates. Man werde ein großes Stück weiter sein, wenn man das adaptieren könne. StS *Kohl* hielt das für schwierig.

StS *Bahr* kam dann auf die Nation zu sprechen. Er halte es nicht für erforderlich, von der Einheit der Nation zu reden. Er sage dies in Kenntnis der Ausführungen Honeckers.[27] Dabei glaube er verstanden zu haben, um welchen Punkt es der DDR hier gehe. Er sei auch der Auffassung, daß es keinen einheitlichen Staat mehr gebe, daß es deshalb auch vom Sinne her falsch sei, von einer Einheitlichkeit der Nation zu sprechen. Es sei aber kein Widerspruch, dennoch von der Nation zu sprechen, und daß beide Staaten Teile einer Nation seien. Er teile nicht die Theorie der DDR zur Verwirklichung der Nation im sozialistischen Staat.[28] Er verstehe diese Theorie als den Ausdruck eines Staates, der eine politische und gesellschaftliche Form der gesamten Nation aufdrücken oder sie jedenfalls für die gesamte Nation erreichen wolle. Dies sei eine Realität. Der entscheidende Punkt dabei sei jedoch 1) das Bekenntnis der DDR zur Nation und 2) der Wille der DDR, die staatliche Einheit gemäß dem beschriebenen Verständnis zu verwirklichen. Dies sei ein verfassungsmäßiges Ziel der DDR. Sie müsse ihm nicht abschwören, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Staaten geregelt werde. Exakt das gleiche gelte für die BRD, wenngleich mit anderen Vorzeichen. Hier habe man es gewissermaßen mit dem klassischen Fall der friedlichen Koexistenz zu tun, d.h. der Verpflichtung, auf die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Ziele zu verzichten bei Aufrechterhaltung der ideologischen Unterschiede und der unterschiedlichen, sogar konträren, Absichten.

StS *Kohl* konnte die Ausführungen StS Bahrs nicht billigen. Er behielt sich eine Erwiderung für den folgenden Tag vor. Dann einigte man sich auf die folgende

26 Zur Geltungsdauer vgl. Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; Dok. 170, Anm. 12.

27 Vgl. dazu die Äußerungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, in Interviews vom 31. Mai und 6. Juni 1972 sowie auf der Freundschaftskundgebung anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Castro am 19. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170, Anm. 43, und Dok. 175, Anm. 2.

28 Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 44 und 46.

Vereinbarte Mitteilung

Am 21. Juni 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, in Begleitung ihrer Delegationen zusammen. Gegenstand der Begegnung ist die Fortsetzung des Meinungsaustausches über die Herstellung normaler, gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Die Gespräche finden im Bundeskanzleramt der BRD statt und werden am 22.6.72 weitergeführt.[29]

VS-Bd. 8544 (II A 1)

179

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **21. Juni 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Kohl am 21. Juni 1972 in Bonn, Bundeskanzleramt

1) Kohl äußerte seine Überraschung über das Fernschreiben der Bundesbahn an die Reichsbahn und die dpa-Meldung über die Bahnfahrt des Bundeskanzlers nach Berlin.[2] Das sei ungewöhnlich, bevor er Gelegenheit hatte, sich dazu zu äußern. Es sei auch nicht angenehm, zu lesen, daß „zum ersten Mal ein Bundeskanzler" die Bahn nach Berlin benutze. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß der Bundeskanzler sich gemäß dem Transitabkommen verhalten werde. Auf meine Frage, was er damit meine, sprach er etwas von „Demonstrationen" und „Propaganda". Ich habe ihn beruhigt: Es sei nicht beabsichtigt, während der Fahrt Ansprachen an „die lieben Landsleute" zu halten.

Er teilte mit, daß die Deutsche Reichsbahn selbstverständlich nichts dagegen habe, wenn die beiden angemeldeten Wagen an den Zug angehängt werden.

29 Vgl. die Meldung „Gespräche Dr. Kohl – Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Juni 1972, S. 2.
Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. Juni 1972 vgl. Dok. 181.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 23. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank „n[ach] R[ückkehr] (also am 27.6.)" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 26. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Schönfeld vermerkte: „Bitte nach Vorlage bei StS Dr. Frank nochmals zuleiten (BM in Lux[emburg])."
Hat Frank vorgelegen.

2 Die Nachrichtenagentur „dpa" meldete am 20. Juni 1972, daß Willy Brandt als erster Bundeskanzler „auf dem Landweg nach Berlin reisen" werde. Vgl. die Meldung „Brandt mit der Bahn nach Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Juni 1972, S. 3.

2) Wir trafen folgende Vereinbarung:

Die Staatssekretäre Bahr und Kohl sind im Auftrag ihrer Regierungen am 21.6.72 mündlich übereingekommen, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1972 beide Seiten jegliche Propaganda-Aktivität in Schrift, Bild und Ton gegen die Streitkräfte des jeweils anderen Staates einstellen. Diese Abrede verliert ihre Verbindlichkeit, falls sie von einer Seite nicht eingehalten wird.

Ich habe klargestellt, daß darunter auch gezielte Versendung von Schriften verstanden wird, zumal darin auch besonders abfällige Äußerungen gegen den Bundesverteidigungsminister[3] enthalten sind. Im übrigen gilt das insbesondere für Ballonaktionen und den Soldatensender.[4]

3) Die neuen Weisungen für den Geschenkpaketverkehr sind bereits in Kraft.[5] Ihre Auswirkungen würden in Kürze erkennbar sein.

Ich bat um Übermittlung ihres Wortlautes.

4) Berlin-Film:
Herr von Zahn kann sich an den Leiter des Bereichs Presse und Information im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Peter Lorf, wenden. Die endgültige Entscheidung behält man sich vor, bis man mehr über das Projekt weiß.

5) München 1860:
Die Spielzeit ist zu Ende. Aus sportlichen Gründen in nächster Zeit nicht durchführbar.

6) „Stern":
Zur Zeit keine Neigung.

7) Kohl wies auf eine in Düsseldorf existierende „Hauptstelle für Befragungswesen" hin, deren Tätigkeit man kaum im Sinne der Normalisierung oder gutnachbarlicher Beziehungen bezeichnen könnte. Ich sagte ihm zu, mich darüber sachkundig zu machen.

8) Kohl wies darauf hin, daß sich Fälle häufen, in denen Bürger der BRD auf den Transitwegen Personen aus der DDR aufnehmen und für eine gewisse Strecke mitbefördern. Dies entspreche nicht dem Transitabkommen. Vielleicht könnten wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um dies klarzumachen. Es sei ein Thema für die Kommission.

Ich regte an, daß die Herrn Wulf und Friedrich sich demnächst zusammensetzen sollten. Auch wir hätten einige Punkte zu besprechen.[6]

3 Helmut Schmidt.

4 Im Rückblick notierte Egon Bahr dazu: „Soldatensender, Lautsprecher, Ballons mit Flugblättern paßten nicht mehr in die Landschaft. Die Bundeswehrführung hatte zugestimmt, die DDR tat es auch. Dieser Teil des innerdeutschen Zwists in Ton, Bild und Schrift wurde am 1. Juli 1972 eingestellt, ohne ein Stück Papier, ohne Mitteilung, beide Seiten hielten Wort." Vgl. BAHR, Zeit, S. 400.

5 Die Neunzehnte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr – trat am 10. September 1972 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 571f.

6 Die Transitkommission kam am 28. Juli 1972 zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Ministerialrat Wulf, Bundesministerium für Verkehr, teilte dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt dazu am 30. Juli 1972 mit, neben dem Entwurf für eine Geschäftsordnung seien u. a. „Unkorrekt-

9) Ich drückte meine Verwunderung darüber aus, daß Honecker, entgegen der vereinbarten Vertraulichkeit, erklärt habe, daß die „Vorschläge der DDR auf dem Tisch" lägen.[7] Es sei kein Wunder, wenn daraus auf die Existenz eines Papiers geschlossen worden sei. Kohl beklagte sich seinerseits über Veröffentlichungen, die weit inhaltsreicher seien, und wies insbesondere auf den „Tagesspiegel" vom 21.6.72 hin.[8] Das Thema wurde beendet, indem beide Seiten im Rahmen des Möglichen Besserung gelobten.

10) Ich erklärte Kohl, daß seine Andeutungen über die Einstellung der Drei Mächte zum Eintritt der DDR in die Vereinten Nationen[9] absolut falsch seien. Die Drei Mächte hätten der Bundesregierung gegenüber wiederholt, daß die Vereinbarung über eine Vier-Mächte-Erklärung für die Aufnahme beider Staaten in die UN unerläßlich sei.[10] Kohl nahm das ohne Kommentar zur Kenntnis.

11) Kohl erläuterte ohne Schärfe, aber mit großem Ernst und fast besorgt, daß es starke Kräfte in seinen Führungsgremien gebe, die für den Abbruch, mindestens das „Einschlafenlassen", des Meinungsaustausches eintreten. Es kämen fast täglich Meldungen, die von der unveränderten Feindseligkeit der BRD gegen die DDR auf dem internationalen Feld zeugten. Die Bundesregierung verliere ihre Glaubwürdigkeit; er selbst werde durch diese Meldungen widerlegt, wenn er über unsere Gespräche und die Absichten zur Normalisierung berichte. Für schöne Worte könne man sich nichts kaufen. Die DDR habe wirklich Vorleistungen erbracht. Es gebe kaum Argumente dagegen, daß man in den internationalen Beziehungen weiter sein könnte, wenn man sich nicht auf den Meinungsaustausch eingelassen hätte. Man wisse genau, daß eine interessante Zahl von Ländern dann sofort Beziehungen zur DDR aufgenommen hätte.

Ich erwiderte u.a., daß es wohl im Interesse beider Staaten läge, als Ergebnis der Verhandlungen das Gesamtproblem zu lösen. Ich könnte keinen Sinn darin

Fortsetzung Fußnote von Seite 769

heiten von Transitreisenden", Fragen der Verplombung und der Behandlung von Schiffen mit Schrottladungen sowie die Mitteilungspraxis der DDR im Falle der Verhaftung von Transitreisenden erörtert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 129; Referat 210, Bd. 1447.

7 Auf der Freundschaftskundgebung am 19. Juni 1972 in Ost-Berlin anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Castro führte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, aus, die DDR habe gegenüber der Bundesrepublik „nicht nur ihre allgemeine Bereitschaft zur Normalisierung der Beziehungen erklärt, sondern erneut konkrete Vorschläge auf den Verhandlungstisch gelegt". Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 573.

8 Der Berliner „Tagesspiegel" berichtete am 21. Juni 1972, daß die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, „zunächst auf den Abschluß von Teilabkommen hinauslaufen. Die Aushandlung eines Grund- oder Generalvertrages erscheint dagegen wegen der bestehenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten einstweilen kaum möglich." Die DDR nämlich sei der Auffassung, „daß das Grundverhältnis einfach dadurch geregelt werden könne, daß beide Staaten diplomatische Beziehungen miteinander aufnehmen und ihre Aufnahme in die UNO beantragen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen jedoch Beziehungen besonderer Art vereinbart werden, und die Aufnahme in die Vereinten Nationen soll am Schluß einer Reihe von Regelungen stehen". Vgl. den Artikel „Bonn will Grundvertrag notfalls zurückstellen"; DER TAGESSPIEGEL vom 21. Juni 1972, S. 1.

9 Vgl. dazu das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 20. Juni 1972; Dok. 175.

erblicken, zu diesem Komplex Auseinandersetzungen zu führen, die im Gegensatz zu den Bemühungen um Entspannung in Ost und West stünden.

12) Ich machte am 22.6. Kohl darauf aufmerksam, daß für die Leichtathletik-Meisterschaften der DDR für drei Postsport-Journalisten die Einreisegenehmigung nach Erfurt verweigert worden ist, während für die entsprechenden Leichtathletik-Meisterschaften der BRD vom 21. bis 23. Juli in München drei Sport-Journalisten der DDR akkreditiert wurden. Er wolle dieser Sache nachgehen, obwohl die Zeit für Erfurt sehr kurz sei.[11]

13) Gesamteindruck aus den Besprechungen am 21. und 22.6.72:

Die Betonung, mit der Kohl am Anfang und am Ende der Gespräche – und zusätzlich in einer nicht üblichen Weise auch gegenüber den Journalisten – vorbereitete Erklärungen zum Thema der internationalen Beziehungen der DDR abgegeben hat, darf nicht unterschätzt werden. Ich halte es nach wie vor für möglich, daß die DDR sich damit das Argument schafft, um den Meinungsaustausch zu keinem Erfolg kommen zu lassen. Ich habe Grund zu der Annahme, daß es sich dabei nicht nur um eine taktische Position handelt. Die DDR kann erwarten, daß eine interessante Zahl von Staaten Beziehungen zu ihr aufnehmen werde, wenn der Meinungsaustausch, international erkennbar, in ein totes Gleis mündet. Sie wird ihn nicht abbrechen, aber erklären, daß es Schuld der Bundesregierung sei, wenn er nicht zu einem Ergebnis führe; die DDR hätte dies in aller Offenheit, intern wie öffentlich, erklärt.

Bahr

VS-Bd. 8544 (II A 1)

180

Aufzeichnung des Referats III A 8

III A 8-83-11 **21. Juni 1972**[1]

Betr.: Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm

I. Teilnahmefragen

Mit 114 teilnehmenden Staaten, mit zahlreichen Beobachtern staatlicher und nichtstaatlicher internationaler Organisationen und weit über 100 Journalisten war die Konferenz über die Umwelt des Menschen, die vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm stattfand, eine der größten Konferenzen in der Geschichte

11 Die Leichtathletik-Meisterschaften der DDR fanden vom 23. bis 25. Juni 1972 statt.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Opfermann am 21. Juni 1972 an Referat L 3 geleitet. Dazu vermerkte er: „Referat I C 1 hat mitgezeichnet." Vgl. den Begleitvermerk; Referat III A 8, Bd. 418.

der Vereinten Nationen. Eingeladen waren aufgrund eines Beschlusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 20.12.1971 die Mitglieder der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und der IAEO.[2] Dieser Beschluß war mit einer Mehrheit von 104 gegen 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen gefaßt worden.

Die Sowjetunion und die übrigen Warschauer-Pakt-Staaten hatten, wie von ihnen angekündigt, mit Ausnahme Rumäniens die Konferenz boykottiert unter Hinweis darauf, daß der DDR eine gleichberechtigte Teilnahme nicht gestattet worden sei.[3]

Die Bundesregierung hat ihre Augen nicht vor dem Problem einer Mitarbeit der DDR an der Stockholmer Umweltkonferenz verschlossen. Sie hat sich auch hierbei von dem Gedanken leiten lassen, daß alles getan werden sollte, um diesem ersten weltweiten Versuch, zu einer Verbesserung der Umweltqualität zu gelangen, zu einem Erfolg zu verhelfen. Deshalb hatte die Bundesregierung zusammen mit den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA seit langem ihre Bereitschaft erklärt, sich an einem Arrangement zu beteiligen, das die breitestmögliche Arbeitsbeteiligung an der Konferenz vorsah. Dieses Arrangement sollte nach den Vorstellungen der Bundesregierung und ihrer Verbündeten der DDR die Möglichkeit geben, ungeachtet der Tatsache, daß sie bisher nicht Mitglied der VN-Familie ist, ihren vollen Beitrag zur Arbeit der Konferenz zu leisten und aus deren Ergebnissen Nutzen zu ziehen. Wie die Vertreter der amerikanischen, britischen und französischen Regierung im Einvernehmen mit der Bundesregierung am 10.3.72 in New York erklärt haben, war ein Arrangement ins Auge gefaßt, wonach die DDR eine Regierungsdelegation nach Stockholm entsenden sollte mit dem Recht, auf der Konferenz zu sprechen und Dokumente zu zirkulieren.[4]

Noch kurz vor Konferenzbeginn und während der Konferenz blieben die Bundesregierung und ihre Verbündeten bemüht, über Dritte der Sowjetunion ihre Bereitschaft zu einem Arrangement zu signalisieren. Die Sowjetunion hielt jedoch an ihrer Maximalforderung nach einer gleichberechtigten Teilnahme der DDR fest.

Die Bundesregierung, die weiterhin um eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten bemüht ist, hat es bedauert, daß alle Anregungen für ein Arrangement über eine Mitarbeit der DDR an der Stockholmer Konferenz ohne Resonanz geblieben sind. Eine Lösung der von der Bundesregierung und ihren Verbündeten ins Auge gefaßten Art hätte den Vorzug gehabt, daß sie der DDR eine wirksame Mitarbeit erlaubt hätte, ohne daß die von der Konferenz nicht zu ändernde Entscheidung der Vollversammlung berührt worden wäre.

In den Debatten des Plenums bedauerten eine Reihe von Delegierten die fehlende Universalität der Konferenz und die Abwesenheit einiger Staaten, ohne

2 Zur Resolution Nr. 2850 der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 4, Anm. 11.

3 Zur Ankündigung eines Boykotts der UNO-Umweltkonferenz durch die UdSSR vgl. Dok. 144, Anm. 10.

4 Zur Erklärung vom 10. März 1972 vgl. Dok. 54, Anm. 5.

daß es zu Angriffen auf die Bundesrepublik Deutschland kam. Insgesamt spielte die Frage der DDR-Beteiligung auf der Konferenz nur eine Nebenrolle, da

- nur die Generaldebatte im Plenum Raum für politische Erklärungen zuließ,
- die Konferenz rasch zur Tagesordnung überging,
- die Mitwirkung der Volksrepublik China von der DDR-Frage ablenkte,
- die Entscheidung der Weltgesundheitsversammlung kurz vor Konferenzbeginn[5] erneut deutlich gemacht hatte, daß die Mehrheit der Staatengemeinschaft Verständnis für die Position der Bundesregierung zeigt.

Die Bedeutung der Konferenz wurde durch die Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten von hohem internationalen Rang unterstrichen. UN-Generalsekretär Waldheim, Ministerpräsidentin Indira Gandhi, Prinz Bernhard der Niederlande sowie die Präsidenten der Weltbank, McNamara, und der EG-Kommission, Mansholt, hielten im Plenum sehr beachtete Reden.

Die deutsche Delegation, die unter Leitung des Herrn Bundesministers des Innern[6] stand, umfaßte Vertreter der Bundesressorts, der Länder, der Industrie und der Gewerkschaften sowie des Sachverständigenrates für Umweltfragen.

II. Organisation der Konferenz

Wie vom Vorbereitungskomitee vorgeschlagen, wurden vom Plenum der Konferenz drei Ausschüsse eingesetzt, die je zwei der sechs Sachthemen behandelten. Auf Vorschlag der VR China wurde außerdem am 8.6. eine Arbeitsgruppe zur Diskussion der Erklärung über die Umwelt des Menschen gebildet. Die Konferenz wählte den schwedischen Landwirtschaftsminister Ingemund Bengtsson zum Präsidenten. Das Büro der Konferenz bestand neben dem Präsidenten aus 27 Vizepräsidenten und einem Berichterstatter des Plenums sowie je einem Präsidenten, Vizepräsidenten und Berichterstatter für jeden Ausschuß. Die Staatengruppe „Westeuropäische und andere" war durch sechs Vizepräsidenten des Plenums (Australien, Österreich, Kanada, USA, Großbritannien, Frankreich) sowie durch den Berichterstatter im 2. Ausschuß (Niederlande) und den Vizepräsidenten im 3. Ausschuß (Türkei) im Büro vertreten.

III. Ergebnisse der Konferenz

In sehr intensiven Arbeiten gelang es der Konferenz, das ihr vorgelegte Programm zu bewältigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz sind

- die Verabschiedung der „Erklärung zur Umwelt des Menschen",
- die Verabschiedung von Empfehlungen an die Vollversammlung der VN zur Annahme eines Aktionsplans für weltweite Umweltschutzmaßnahmen,
- die Verabschiedung von Empfehlungen an die Vollversammlung zur Schaffung eines organisatorischen und finanziellen Mechanismus für die Behandlung internationaler Umweltprobleme.

A. Die „Erklärung zur Umwelt des Menschen" ist das Ergebnis der Konferenz, das in der Öffentlichkeit die größte Beachtung findet. Das VN-Sekretariat und

5 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

6 Hans-Dietrich Genscher.

die Vorbereitungskonferenz hatten einen Entwurf[7] vorgelegt, der nach Meinung vieler Staaten, auch der deutschen Delegation, hätte verabschiedet werden können (schon um den in Verhandlungen des letzten Jahres erreichten Kompromiß nicht zu gefährden). Die chinesische Delegation setzte jedoch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und die erneute Erörterung des Textes durch. Sie bestand u. a. darauf, daß Erklärungen über Nicht-Gebrauch von Atomwaffen, chemische und biologische Kriegführung, ferner Verurteilung des Kolonialismus und Imperialismus in die Erklärung aufgenommen würden. In insgesamt 15 Sitzungen, darunter viele Nachtsitzungen, war es möglich, die zahlreichen Änderungsanträge, vor allem von Entwicklungsländern, in einem Text zu berücksichtigen, der bis auf den Artikel über Atomwaffen und einen Artikel über Verpflichtungen der Staaten, Informationen über Umweltbelastungen jederzeit zu geben, die Zustimmung aller Staaten fand. In buchstäblich letzter Stunde gelang es, die Erklärung mit Vorbehalten mehrerer Staaten, u. a. Südafrikas (wegen Verurteilung der Rassendiskriminierung[8]) und Chinas (wegen des Atomartikels[9]) durch Konsensus zu verabschieden. Der Wortlaut der Erklärung ist im Anhang wiedergegeben.[10]

B. Das Herzstück der Empfehlungen der Konferenz an die Vollversammlung[11] ist der Aktionsplan, der aus einem funktionellen Rahmen und 106 Empfehlungen besteht, die in den Rahmen einzuordnen sind.[12] Der Rahmen umfaßt drei Bereiche:

7 Vom 5. bis 14. Januar 1972 tagte eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Erklärung über die Umwelt des Menschen in New York. Sie legte am 18. Januar 1972 den Entwurf einer Präambel sowie der Prinzipien für eine Umwelterklärung vor. Für den Wortlaut vgl. Referat III A 8, Bd. 420. Dazu nahm das Auswärtige Amt am 23. März 1972 Stellung: „Die Erklärung über die Umwelt des Menschen soll eine Antwort auf Fragen sein, die durch die Besorgnis über die ständige Verschlechterung der Umweltqualität hervorgerufen werden. Die Erklärung soll die Aufmerksamkeit der Staaten und des Einzelnen auf die dringenden Umweltprobleme lenken und die Verantwortung der Gemeinschaft sowie des Einzelnen für die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität deutlich machen. Weiter sollte die Erklärung allgemeine Prinzipien aufstellen, die Richtschnur für das Handeln des Einzelnen, der Staaten und der Staatengemeinschaft sein können." Der Entwurf sei durchaus geeignet, diese Ziele zu erfüllen; jedoch kämen die Pflichten des Staates gegenüber dem Einzelnen im Bereich des Umweltschutzes „nur unvollkommen zum Ausdruck; sie sollten konkreter dargestellt werden. Außerdem sollten die Staaten aufgefordert werden, die Pflichten des Einzelnen zu umweltgerechtem Verhalten in die nationalen Rechtssysteme aufzunehmen". Vgl. das Rundschreiben; Referat III A 8, Bd. 417.

8 Im ersten Grundsatz der „Deklaration über die Umwelt des Menschen" vom 16. Juni 1972 stellte die UNO-Umweltkonferenz fest: „Man has the fundamental right to freedom, equality and adequate conditions of life, in an environment of a quality that permits a life of dignity and well-being, and he bears a solemn responsibility to protect and improve the environment for present and future generations. In this respect, policies promoting or perpetuating apartheid, racial segregation, discrimination, colonial and other forms of oppression and foreign domination stand condemned and must be eliminated." Vgl. REPORT, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 445.

9 Im 26. Grundsatz der „Deklaration über die Umwelt des Menschen" vom 16. Juni 1972 wurde zur Nutzung von Atomwaffen ausgeführt: „Man and his environment must be spared the effects of nuclear weapons and all other means of mass destruction. States must strive to reach prompt agreement, in the relevant international organs, on the elimination and complete destruction of such weapons." Vgl. REPORT, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 447.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat III A 8, Bd. 418.

11 Die XXVII. UNO-Generalversammlung fand vom 19. September bis 19. Dezember 1972 statt.

12 Für den Wortlaut des „Aktionsplans für die Umwelt des Menschen" der UNO-Umweltkonferenz vom 16. Juni 1972 vgl. REPORT, S. 6–28.

- Beobachtungs- und Forschungstätigkeiten (z. B. weltweite Überwachungssysteme),
- Umwelt-Management (z. B. Ausarbeitung und Vereinbarung von Umweltkriterien und -standards sowie Abschluß internationaler Abkommen),
- unterstützende Maßnahmen (vor allem in den Bereichen „Erziehung und Ausbildung" sowie „Öffentlichkeitsarbeit").

Unter den Empfehlungen sind folgende hervorzuheben:

- möglichst bis Ende des Jahres 1972 soll ein Abkommen über die Versenkung von Abfällen im Meer (ocean dumping) zur Unterzeichnung vorbereitet werden. Die endgültige Form des bereits vorhandenen Textes des Abkommens soll im Meeresbodenausschuß der VN und auf einer von Großbritannien nach London einzuberufenden Konferenz erarbeitet werden.[13]
- Es soll ein „Erdwachtsystem" errichtet werden, bestehend aus zehn großen VN-Beobachtungsstationen und 100 kleineren regionalen Beobachtungsstationen für die genaue Ermittlung und Überwachung der Umweltschäden mit weltweiter Auswirkung.
- Der kommerzielle Walfang soll für zehn Jahre eingestellt werden.

Außerdem wurden zahlreiche weitere Empfehlungen u. a. zur Verstärkung der Umweltforschung, Einrichtung eines Nachweissystems für Umweltinformationen, Einrichtung eines neuen Fonds für menschliche Siedlungen und Städtebau usw. verabschiedet.

Mit 56 Stimmen gegen 3 bei 29 Enthaltungen nahm die Konferenz einen Resolutionsentwurf Neuseelands und Perus über Atomwaffenversuche an, der in seinem operativen Teil folgende zwei Paragraphen enthält:

„The UN Conference on the Human Environment resolves

1) to condemn nuclear weapon tests, especially those carried out in the atmosphere,

2) to call upon those States intending to carry out nuclear weapon tests to abandon their plans to carry out such tests as they may lead to further contamination of the environment."[14]

Die Gegenstimmen entfielen auf China, Frankreich und Gabun. Die BRD enthielt sich der Stimme, wie auch die meisten anderen westlichen Delegationen.

Einen besonderen Raum in den Empfehlungen nahm das Verhältnis von Entwicklung und Umwelt ein. Der Standpunkt der Länder der Dritten Welt kam besonders deutlich in der Rede Frau Gandhis zum Ausdruck, die die Interessen der Entwicklungsländer denen der Industrieländer gegenüberstellte. Dem Streben nach einer menschenwürdigen Umwelt mit gesicherten Lebens- und

13 Vom 31. Oktober bis 13. November 1972 tagte in London eine Konferenz über Fragen des Meeresschutzes. Sie beschloß eine Konvention zum Verbot der Ablagerung von Öl, von Quecksilber- und Kadmiumverbindungen sowie von Schädlingsbekämpfungsmitteln und radioaktiven Abfällen im Meer. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 242.
Für den Wortlaut der Konvention vom 29. Dezember 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen vgl. UNTS, Bd. 932, S. 4–19. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 165–196.

14 Für den Wortlaut der Resolution der UNO-Umweltkonferenz vom 13. Juni 1972 über Kernwaffenversuche vgl. REPORT, S. 32. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 439.

Arbeitsverhältnissen stehe das Profitdenken der Industrieländer gegenüber, das zu andersartigen Umweltproblemen geführt habe. Dieser Gedankengang Frau Gandhis zog sich wie ein roter Faden durch viele Diskussionen der Konferenz. In dem Ausschuß II, der das Sachthema „Entwicklung und Umwelt" behandelte, konnte allerdings auf Initiative der deutschen Delegation, der sich die Delegationen Kanadas, Frankreichs und Mexikos anschlossen, eine Konfrontation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vermieden werden. Inhalt des deutschen Vorschlages war,

a) eine generelle Erklärung, daß kein Land auf Kosten eines anderen Landes seine Umweltprobleme lösen oder mißachten darf (Verursacherprinzip),

b) daß Kompensationsfragen in den hierfür zuständigen Gremien behandelt werden sollen,

c) daß eine Harmonisierung von Umweltstandards im Interesse der Entwicklungsländer liegt, weil sie damit einen Zugang zu den Märkten der Industrieländer erhalten.

Diese deutschen Vorschläge wurden im Zweiten Komitee und mit einigen kleinen Änderungen im Plenum mit großer Mehrheit angenommen.

Betrachtet man den Aktionsplan kritisch, so ist festzustellen, daß er in manchen Punkten unvollständig ist.

Dem wichtigen Problem der Bevölkerungsexplosion ist nicht der Raum gewidmet worden, der notwendig gewesen wäre. Lediglich in einer auch unter den Entwicklungsländern umstrittenen Empfehlung wird die WHO aufgefordert, den Staaten, die es wünschen, Hilfe bei der Entwicklung von Programmen für Familienplanung zu leisten.[15]

Die Errichtung weltweiter Überwachungssysteme zur Feststellung umweltschädigender Einflüsse reicht nicht aus. Wichtig ist, daß auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse gehandelt wird, und es ist mehr als fraglich, ob das gegenwärtige System der internationalen Organisationen, das auf dem Prinzip der vollen nationalen Souveränität beruht, effiziente weltweite Umweltschutzmaßnahmen möglich macht.

Der Ausführung des Aktionsplans dienen die Empfehlungen zu den organisatorischen und finanziellen Maßnahmen nach der Konferenz.[16] Danach ergibt sich folgendes System:

- die Vollversammlung der Vereinten Nationen soll einen 54 Mitglieder zählenden Gouverneursrat für Umweltprogramme (Governing Council on environmental programmes) auf der Basis gerechter geographischer Verteilung bilden.

15 Im „Aktionsplan für die Umwelt des Menschen" vom 16. Juni 1972 empfahl die UNO-Umweltkonferenz: „1) It is recommended that the World Health Organization and other United Nations agencies should provide increased assistance to Governments which so request in the field of family planning programmes without delay. 2) It is further recommended that the World Health Organization should promote and intensify research endeavour in the field of human reproduction, so that the serious consequences of population explosion on human environment can be prevented." Vgl. die zwölfte Empfehlung; REPORT, S. 8.

16 Für den Wortlaut der Resolution der UNO-Umweltkonferenz vom 15. Juni 1972 zu institutionellen und finanziellen Maßnahmen vgl. REPORT, S. 29–31. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 439–443.

Zu seinem Mandat gehören die Ausarbeitung politischer Leitlinien für die Lenkung und Koordinierung von Umweltprogrammen im System der Vereinten Nationen sowie die Prüfung und Billigung der Verwendung der Mittel des Umweltfonds.

- Es soll eine kleine Verwaltungseinheit geschaffen werden, die einem von der Vollversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs der VN zu wählenden Exekutivdirektor untersteht.

  Mandat: u.a. Koordinierungsaufgaben unter Leitung des Gouverneursrates; Vorschläge für Gestaltung der VN-Umweltprogramme; Verwaltung des Fonds unter der Autorität und den politischen Richtlinien des Gouverneursrates.

- Im Rahmen des Administrative Committee on Coordination soll ein Koordinierungsorgan unter Vorsitz des Exekutivdirektors gebildet werden, das der Koordinierung der Umweltprogramme aller Gremien in den Vereinten Nationen dienen soll.

- Zur Finanzierung neuer Umweltaktivitäten der Vereinten Nationen soll ein Umweltfonds geschaffen werden, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist wird.

  Aus den Mitteln des Fonds sollen u.a. die Durchführung des Aktionsplans, die Errichtung regionaler und globaler Überwachungssysteme und die Umweltforschung gefördert werden.

Die Mandate der drei vorgesehenen Institutionen stießen auf den Widerstand der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die durch direkte und indirekte Einflußnahme versuchten, den Auftrag an Gouverneursrat, Exekutivdirektor und Koordinierungsorgan abzuschwächen, da sie eine Beeinträchtigung ihrer Stellung befürchteten. Sie konnten sich jedoch mit ihren Vorstellungen nicht durchsetzen.

Die Bestrebungen der deutschen Delegation waren darauf gerichtet, möglichst die Elegibilität der Bundesrepublik Deutschland für den Gouverneursrat zu erreichen oder wenigstens Kriterien für die Zusammensetzung des Rates einzuführen, die die Wahl der Bundesrepublik Deutschland begünstigen würden.

Bereits in den Konsultationen mit befreundeten Staaten zeigte sich, daß auf der Stockholmer Umweltkonferenz die Wiener Formel[17] als Beteiligungsklausel für den Gouverneursrat nicht durchzusetzen war. Die deutsche Delegation konzentrierte ihre Bemühungen daher darauf, zu dem mehr mechanischen Kriterium der „gerechten geographischen Verteilung" zusätzliche, sachbezogene Kriterien einzuführen. In Konsultationen im Zehnerkreis hatte man sich geeinigt, für die Mitgliedschaft im Gouverneursrat zusätzlich auch auf „Beiträge zu dem VN-Fonds" und/oder auf ein „nachgewiesenes Interesse an der Ausführung des Aktionsplanes der VN" abzustellen.

Schließlich sollte jedenfalls erreicht werden, daß das Kriterium der gerechten geographischen Verteilung durch Vorsetzen von „insbesondere" relativiert würde.

Alle Versuche der deutschen Delegation und befreundeter Delegationen, durch diese zusätzlichen Kriterien für die Zusammensetzung des Rats die Weichen

[17] Für Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 36, Anm. 19.

für eine Wahl der Bundesrepublik Deutschland in den Gouverneursrat zu stellen, scheiterten am Widerstand der Entwicklungsländer, die ausschließlich den Maßstab der gerechten geographischen Verteilung angelegt wissen wollten.

In der Plenardebatte über den Ausschußbericht haben vor allem die britische und französische Delegation noch einmal betont, daß die geographische Verteilung nicht das einzige Kriterium für die Zusammensetzung des Ausschusses bleiben solle. Die deutsche Delegation hat sich in einer Erklärung zur Stimmabgabe auf den Hinweis beschränkt, daß es nach Auffassung der Bundesregierung durch gemeinsame konstruktive Unterstützung des Aktionsplans der Vereinten Nationen, einschließlich der Zusammenarbeit in den vorgesehenen Organen, möglich sein werde, zur Lösung der dringenden Umweltprobleme wirksam beizutragen. Die deutsche Delegation konnte sich auf diesen Hinweis beschränken, nachdem unser Interesse an einer Beteiligung im Gouverneursrat ohnehin allen Delegationen durch den Verlauf der Debatte im Ausschuß klar geworden war.

IV. Nach Stockholm

Die Konferenz ist nicht zu einem leeren Palaver geworden, wie Pessimisten befürchtet hatten. Auf der anderen Seite besteht kein Grund zu der optimistischen Annahme, daß internationale Umweltprobleme ihrer Lösung wesentlich nähergebracht worden sind. Vielmehr ist die Konferenz nur ein erster Schritt auf einem langen Wege, und es obliegt jetzt den Regierungen und allen anderen Beteiligten, die Empfehlungen nach ihrer Billigung durch die Vollversammlung auszuführen. Die Konferenz hat die Aussichten für eine weltweite Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes verbessert. Sie hat aber auch erneut den tiefen Riß zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sichtbar gemacht und deutlich werden lassen, daß nach Auffassung der Entwicklungsländer der Zustand ihrer Umwelt lediglich Folge ihrer Unterentwicklung ist. Die Erfahrungen der Stockholmer Konferenz könnten für die verantwortlichen Politiker in reichen und armen Ländern Anlaß sein, ihre wirtschaftlichen und sozialen Zielvorstellungen im Lichte der Erhaltung und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt zu überprüfen. Die Konferenz zeigt jedoch auch, daß die Industrieländer, wenn sie Umweltschutz in ihrem Sinne verwirklichen wollen, stärker als bisher die regionale Zusammenarbeit (EG, OECD, ECE, NATO) fördern sollten.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist es wesentlich, in den nächsten Monaten in Vorbereitung der Vollversammlung ihr Umweltprogramm noch stärker als bisher in die internationale Diskussion einzuführen.

Die deutschen Angebote, für den Aufbau der vorgesehenen neuen Institutionen finanzielle Mittel sowie einen Fachmann für Referenzsysteme zur Verfügung zu stellen, sollten bald verwirklicht werden. In Konsultationen, hauptsächlich mit den EG-Partnern, wäre anzustreben, daß die Bundesrepublik Deutschland zu den Kandidaten für den Gouverneursrat gehört, die die Gruppe „Westeuropäische und andere Länder" nominieren kann.

Referat III A 8, Bd. 418

181

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **22. Juni 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung) der Delegationssitzung[2] anläßlich der zweiten Begegnung von StS Bahr/StS Kohl im Meinungsaustausch über das Grundverhältnis BRD/DDR in Bonn, Bundeskanzleramt, am 22. Juni 1972, 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Delegationen wie bisher.

StS *Kohl* wollte die eigenen Vorschläge erläutern[3] und dabei auf die Ausführungen StS Bahrs vom Vortage schon kurz eingehen. Es gebe viele offene Probleme zwischen den beiden Staaten; lösbar seien aber nur solche, an denen beide Seiten gleichermaßen Interesse hätten. Keine Seite dürfe versuchen, Lösungen durchzusetzen, die gegen die legitimen Interessen der anderen Seite gerichtet sind oder gegen die internationalen Normen verstoßen.

StS Bahr habe gestern eine Reihe von Übereinstimmungen festgestellt. Leider gebe es aber auch Punkte, in denen er zurückgeschreckt sei, den Boden der Realitäten zu betreten. Dies gelte insbesondere dafür, daß beide Seiten die notwendigen Schritte unternehmen sollten, um unverzüglich den Vereinten Nationen beizutreten. StS Bahr habe früher schon einmal bemerkt, daß es in der BRD umstritten sei, ob hierfür eine Zustimmung des Bundestages überhaupt erforderlich sei.

StS *Bahr* stellte richtig, streitig sei allein, ob die erforderliche Zustimmung des Bundestages durch die Zustimmung zum Vertrag, der den Beitritt zur UNO vorsehe, erfolgen könne oder ob ein besonderes Zustimmungsgesetz erforderlich sei.

StS *Kohl* wies auf Art. 25 GG hin, wonach die allgemeinen Regeln des Völkerrechts bereits jetzt die Bundesrepublik binden.[4] Wo seien diese allgemeinen Regeln umfassender dargelegt als in der UNO-Charta[5]? Warum wolle man den Beitritt von der Zustimmung, der Ablehnung oder der Enthaltung der CDU abhängig machen? Nach seinem Verständnis könne die Bundesregierung allein

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 23. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank „n[ach] R[ückkehr] (27.6.)" verfügte.
Hat Frank vorgelegen.

2 Für den ersten Teil des zweiten Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21. Juni 1972 vgl. Dok. 178.

3 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

4 Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

5 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

die Entschließung über einen Beitrittsantrag fassen. Dies würde manches erleichtern. Viele Staaten, und auch UNO-Generalsekretär Waldheim, würden einen baldigen Beitritt sehr begrüßen.

Er wisse auch noch nicht, warum nicht diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Staaten aufgenommen werden könnten. Dies sei das übliche Verfahren und Ausdruck des Willens zur Normalisierung. Eine Abweichung vom Völkerrecht und von der international üblichen Praxis in der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten könne die DDR nicht akzeptieren. Er wolle dies noch einmal unterstreichen. Im Dokument des VIII. Parteitages der SED[6] werde das Verhältnis zur BRD besonders erwähnt, weil auf Grund der Haltung der BRD das Verhältnis zur BRD besondere Bedeutung für den Frieden in Europa habe. Im übrigen sei seine Seite am besten in der Lage, eigene Dokumente zu interpretieren. Die in dem Dokument erwähnte Notwendigkeit, Beziehungen gemäß dem Völkerrecht herzustellen, schließe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ein.

Zum Punkte der Nation habe er mit Befriedigung festgestellt, daß StS Bahr in seinen Ausführungen von einer früheren These der Einheit der Nation abgerückt sei. Man habe dies auf seiner Seite festgehalten. Gleichwohl habe StS Bahr möglichst viel von dieser alten These behalten wollen. Er habe auch der DDR die gleiche Absicht, nur mit umgekehrten Vorzeichen, unterstellt, wie sie offenbar die Bundesrepublik beherrsche. Der Hinweis auf die Nation solle die Wiedervereinigung offenhalten. In seinem Fernsehgespräch mit Günter Gaus habe StS Bahr gesagt, die Gesellschaftsordnungen der beiden Staaten könnten nicht vermischt werden. Er habe aber gleichzeitig das Ziel der staatlichen Einheit ausdrücklich bekräftigt und dabei auf die Ordnung in der BRD Bezug genommen; das heiße doch, daß die Gesellschaftsordnung der DDR aufgegeben werden solle. Wie dies geschehen solle, habe StS Bahr allerdings der Futurologie überlassen. Demgegenüber stelle er fest, daß seine Seite gegen den Export der Revolution sei. Es sei Sache der Bevölkerung der BRD, ihre Gesellschaftsordnung zu schaffen. In der BRD gebe es indessen einige, die für den Export der Konterrevolution seien. Das Recht auf Selbstbestimmung beziehe sich auf das Volk in seinen staatlichen Grenzen. Alles andere sei Einmischung in die inneren Angelegenheiten und nicht, wie StS Bahr meine, der klarste Fall der friedlichen Koexistenz. Auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches seien zwei Staaten entstanden, und damit sei diese Sache entschieden. Träger des Selbstbestimmungsrechtes seien heute die tatsächlich bestehenden Völker der DDR und der BRD. Die Wiedervereinigung sei eine Fiktion und Illusion. Selbst wenn er aber einmal die Position der BRD beziehe, warum sei dann der Wille zur Wiedervereinigung ein Hindernis für die völkerrechtlichen Beziehungen? Man brauche nicht bis auf das Beispiel des Heiligen Römischen Reiches zurückzugehen, um Staaten gleicher nationaler Herkunft zu finden, die auch diplomatische Beziehungen miteinander gehabt hätten. Er denke hier z. B. an die Staaten Preußen und Österreich. Auch die Araber empfänden sich als eine Nation und hätten gleichwohl Botschafter ausgetauscht.

6 Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

Er begrüße auch, daß StS Bahr die Vorschläge der DDR als „nicht unkonstruktiv" bezeichnet und sich bereit erklärt habe, sie der Diskussion zugrunde zu legen. Er müsse im übrigen den allgemeinen Vorbehalt machen, daß es sich hier um einen Meinungsaustausch handele; alles bedürfe noch der ausführlichen Prüfung, und das Fehlen einer Stellungnahme zu bestimmten Fragen bedeute keine Zustimmung.

Bei Element 1 habe man die von StS Bahr konstatierte Übereinstimmung befriedigt zur Kenntnis genommen. Es gebe auch keine Alternative. Das Ergebnis der Moskauer Konferenz zwischen USA und Sowjetunion[7] habe gezeigt, daß die friedliche Koexistenz die Grundlage der Beziehungen sei. So heiße es auch in dem Dokument über die Grundlage der Beziehungen zwischen SU und USA.[8] Dort sei die friedliche Koexistenz als die einzige Grundlage dieser Beziehungen bezeichnet. Auch die USA verwendeten also diesen Ausdruck. StS Bahr habe nach dem Inhalt gefragt. Dieser werde durch die Prinzipien des Völkerrechts bestimmt, wie sie in der UN-Charta aufgeführt seien und in zusätzlichen UN-Resolutionen, die das Zusammenleben der Staaten regelten. Im Element 2 werde auf diese Prinzipien Bezug genommen. Element 1 enthalte eine allgemeine Regelung, während Element 2 mehr ins einzelne gehe. In Element 1 werde gesagt, daß es sich um Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung handele. Dies sei eine Realität, ebenso wie das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und den USA. Daraus erwachse aber kein Hindernis für die Entwicklung friedlicher Beziehungen auf der Basis der souveränen Gleichheit, der Nichteinmischung und des gegenseitigen Vorteils. Was die praktische Verwirklichung dieser Prinzipien betreffe, so zeige sich ihr Nutzen im Transitabkommen und im Verkehrsvertrag. Nun gehe es darum, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz in ihrer Gesamtheit und für alle Bereiche zu vereinbaren.

Element 2 nenne die wichtigsten Prinzipien der friedlichen Koexistenz, so, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt seien. StS Bahr habe gestern gesagt, daß sich die Bundesrepublik zu den Zielen und Prinzipien der Charta bekenne und ihren Willen bekunde, sich gegenüber der DDR von diesen Zielen leiten zu lassen. Er hoffe, daß es ein Versehen sei, daß am Schluß dieser Passage nur von den Zielen gesprochen werde und die Grundsätze nicht erwähnt würden. Anderenfalls wäre dies eine Auslassung von schwerwiegender Bedeutung, denn es gehe primär um die strikte Beachtung der Prinzipien, da sie es seien, die das Verhältnis der Staaten zueinander regelten und den einzigen Weg zu den Zielen darstellten. Anderenfalls hingen diese Ziele in der Luft. In der DDR gelte als Verfassungsgrundsatz, daß die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts für Staatsmacht und Bürger verbindlich seien.[9] In der BRD statuiere Art. 25 des Grundgesetzes etwas ähnliches. In dieser wich-

7 Vom 22. bis 30. Mai 1972 besuchte Präsident Nixon die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

8 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

9 In Artikel 8 Absatz 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 war festgelegt: „Die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind für die Staatsmacht und jeden Bürger verbindlich. Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

tigen Frage stimmten also die beiden Verfassungen überein. Nur in der BRD müsse man auch entsprechend handeln. Das Element 2 sei nach Formulierungen aus dem Moskauer Vertrag und dem Warschauer Vertrag modelliert worden.[10] Auch dort sei jeweils von den Zielen und Grundsätzen die Rede. Es bestehe wohl keine Meinungsverschiedenheit, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD eine Kernfrage der europäischen Beziehungen seien. Bei ihrer Regelung sei das Prinzip der souveränen Gleichheit zu beachten, sobald ein Staat existiere, unabhängig davon, ob dieser Staat anerkannt oder Mitglied internationaler Organisationen sei. Wie würde sonst der erste Staat mündig geworden sein? Die Vollversammlung der Vereinten Nationen habe in der Jubiläumssitzung zum 25. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen in ihrer Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts auch die Legaldefinition der souveränen Gleichheit geliefert:

a) Alle Staaten seien juristisch gleich.

b) Jeder Staat genieße die der vollen Souveränität innewohnenden Rechte.[11]

Aus der schon gestern zitierten Deklaration von 1970 ergebe sich, daß es sich um alle Rechte, die aus der Souveränität fließen, handele, so daß jede Störung dieser Rechte, z.B. in den Außenbeziehungen, eine Verletzung des Grundsatzes sei.

c) Jeder Staat habe die Pflicht, die Souveränität der anderen Staaten zu achten.

d) Die territoriale Integrität jedes Staates sei unverletzlich.

e) Jeder Staat sei frei in der Wahl seiner gesellschaftlichen Ordnung.

f) Jeder Staat habe die Pflicht, die obliegenden internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und in Frieden mit anderen Staaten zu leben.

Dies alles gelte auch für das Verhältnis der DDR zur BRD. Wenn die BRD der DDR die Völkerrechtssubjektivität bestreite und über deren internationale Beziehungen richten wolle, so bestreite sie damit das Prinzip. In Element 2 würden ferner die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Achtung der territorialen Integrität und der Nichteinmischung genannt. Zum Grundsatz der Nichtdiskriminierung gebe es eine verbale Übereinstimmung. Wort und Tat müßten aber in der BRD noch auf einen Nenner gebracht werden. Zur Achtung der

10 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR bzw. Artikel II des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 135, Anm. 16, bzw. Dok. 34, Anm. 6.

11 Anläßlich des 25. Jahrestags der Gründung der UNO verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 24. Oktober 1970 eine Erkärung, in der ausgeführt wurde: „In pursuance of the purposes of the Charter, we reaffirm our determination to respect the principles of international law concerning friendly relations and co-operation among States. We will exert our utmost efforts to develop such relations among all States, irrespective of their political, economic and social systems, on the basis of strict observance of the principles of the Charter, and in particular the principle of sovereign equality of States, the principle that States shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any State, the principle that they shall settle their international disputes by peaceful means, the duty not to intervene in matters within the domestic jurisdiction of any State, the duty to cooperate with one another in accordance with the Charter, and the principle that States shall fulfill in good faith the obligations assumed by them in accordance with the Charter." Vgl. die Resolution Nr. 2627; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 219.

territorialen Integrität habe sich die BRD in den Verträgen von Moskau und Warschau verpflichtet.[12] Insoweit bestehe also Übereinstimmung. Über die Nichteinmischung habe man schon das letzte Mal kurz gesprochen. Dabei habe StS Bahr gesagt, daß diese Formulierung nicht akzeptabel sei; er habe dies aber nicht näher begründet. Dieser Grundsatz gehöre aber unbestreitbar dazu. Er wolle daran erinnern, daß der Bundeskanzler offenbar keine Bedenken gehabt habe; er habe ihn nämlich in Kassel, ebenso wie den Grundsatz der souveränen Gleichheit, genannt.[13] Ihm sei häufig versichert worden, daß der Bundeskanzler zu seinem Wort stehe. In der Deklaration von 1970 heiße es, daß kein Staat das Recht habe, in die inneren und äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates sich einzumischen, sei es durch bewaffnete Interventionen oder durch alle anderen Formen der Einmischung. Damit sei jede Einmischung völkerrechtswidrig. Kein Staat dürfe Druck anwenden, um einen Staat in der Ausübung seiner souveränen Rechte zu hindern und selbst Vorteile zu verlangen.

Bei Element 3 bestehe Übereinstimmung in den folgenden Fragen:

a) hinsichtlich eines umfassenden Gewaltverzichts,

b) hinsichtlich der Notwendigkeit, alle Streitigkeiten friedlich beizulegen,

c) hinsichtlich der Unverletzlichkeit der Grenzen einschließlich der Grenze zwischen DDR und BRD.

Hierzu habe StS Bahr beim letzten Mal in Berlin ausgeführt, daß die BRD exakt bis auf Buchstaben und Komma die gleichen Verpflichtungen gegenüber der DDR übernehmen werde wie gegenüber anderen Staaten. Er habe das mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Gestern aber habe StS Bahr gesagt, er halte es nicht für erforderlich, den Verlauf der Grenze zwischen BRD und DDR zu erwähnen. Im Moskauer Vertrag sei aber von den Grenzen die Rede, „wie sie am Tage ... verlaufen, einschließlich der Grenze zwischen BRD und DDR".[14] Ähnlich formuliere auch der Warschauer Vertrag. Daher solle auch der Vertrag zwischen DDR und BRD den Verlauf der bestehenden Grenze erwähnen. In diesem Zusammenhang würde er dankbar sein für eine befriedigende Antwort darüber, was veranlaßt worden sei auf seinen Vorbehalt betreffend das Weißbuch zur Verteidigung.[15]

12 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR bzw. Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 64, Anm. 10, bzw. Dok. 34, Anm. 5.

13 In den „Grundsätzen und Vertragselementen für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR" („20 Punkte von Kassel"), die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab, wurde dazu ausgeführt: „3) Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen. [...] 5) Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen. 6) Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten." Vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f.

14 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 355.

15 Zum Weißbuch 1971/72 „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" vgl. Dok. 170, Anm. 16.

Bei Element 4 bestehe Übereinstimmung im Grundsatz. Dies entspreche dem geltenden Völkerrecht, den Grundsätzen der souveränen Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Nichteinmischung. Er habe bereits darauf verwiesen, daß die Einmischung der BRD hierzu in diametralem Gegensatz stehe und sofort eingestellt werden müsse. Diese Einmischung stelle eine Quelle der Spannung dar. Selbstverständlich könne für ihre Aufgabe keine Vorbedingung gestellt werden; das würde ja nur eine nachträgliche Prämie auf völkerrechtswidriges Verhalten sein. Es bringe im übrigen die Gefahr der Wiederholung mit sich.

Zu Element 5 habe StS Bahr gesagt, daß auch die Bundesregierung dafür sei, daß beide Staaten alles täten, um friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten zu fördern. Dies sei eine der Kernfragen. Im Herzen Europas stünden sich NATO und Warschauer Pakt unmittelbar gegenüber, die Lage hier beeinflusse auch die Lage in anderen Teilen der Welt. Die Vorbereitung der KSZE sei jetzt fester Bestandteil der europäischen Politik. Mit der Formulierung der Prager Deklaration[16] hätten die Warschauer-Pakt-Mächte eine bedeutende Vorarbeit geleistet. StS Bahrs Einwand gegen das Wort „System" überzeuge nicht. Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa seien nur durch ein entsprechendes System möglich. Wie sonst? Auch in der Erklärung vom 30.10.1971, welche die Unterschriften der Herren Breschnew und Pompidou trage, sei als Hauptaufgabe der KSZE bezeichnet worden, die europäische Sicherheit durch Schaffung eines Systems von Vereinbarungen zu festigen.[17]

Wenn sein Vorschlag in Ziff. 5 von einem System spreche, so soll damit nicht jetzt schon etwas festgelegt werden, sondern es soll nur die prinzipielle Bereitschaft ausgedrückt werden, zur Schaffung eines solchen Systems beizutragen. Die Prager Deklaration der Warschauer-Pakt-Mächte habe im übrigen die Zustimmung breiter Kreise und zahlreicher Regierungen in Europa gefunden. Auch das Kommuniqué nach dem Besuche des Bundeskanzlers bei Herrn Breschnew habe formuliert, daß Zusammenarbeit und Sicherheit für jeden einzelnen und alle zusammen von großer Bedeutung sei.[18] Die in der jüngeren Vergangenheit abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen hätten sich günstig ausgewirkt. Es gelte jetzt, den Entspannungsprozeß aktiv zu fördern. Dabei habe die Einstellung der Einmischungspolitik durch die BRD große Bedeutung. Deshalb sei auch der zweite Satz in Element 5 keinesfalls entbehrlich. Es gehe nicht nur um den Gewaltverzicht, sondern es gehe um alle Fragen der Einmischung. Die Frage, was „geeignet sei, das friedliche Zusammenleben der

16 Zu den Ausführungen über die Europäische Sicherheitskonferenz in der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 28, Anm. 31.

17 In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Oktober 1971 wurde zur Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt: „L'une de ses principales tâches doit être un renforcement de la sécurité européenne par la création d'un système d'engagements qui exclue tout recours à la menace ou à l'usage de la force dans les relations mutuelles entre Etats et qui assure le respect des principes de l'intégrité territoriale des Etats, de la non-ingérence dans leurs affaires intérieures, de l'égalité et de l'indépendance de tous les Etats." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 177. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 549 f.

18 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 18. September 1971 über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vgl. BULLETIN 1971, S. 1469 f.

Völker zu stören", beantworte sich nach den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts, wie sie in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt seien.

Bei Element 6 bestehe Übereinstimmung, alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbeschränkung zu unterstützen. Neben Ausarbeitung neuer Vereinbarungen sei die Erreichung der universellen Wirksamkeit bereits bestehender Verträge besonders wichtig. Die DDR habe daher die entsprechenden Verträge ratifiziert.[19] StS Bahr habe gesagt, man solle in diesem Element die Kernwaffen nicht besonders nennen, da dies nur die anderen Abrüstungsbemühungen abwerte. Er wolle demgegenüber noch einmal auf die Erklärung der Herren Breschnew und Pompidou vom 30. Oktober 1971 verweisen, wo die nukleare Abrüstung deutliche Priorität zugewiesen erhalten habe.[20] StS *Bahr* warf ein, daß diese beiden Staaten auch nukleare Waffen hätten. Bei uns sei dieses Problem nicht dringlich. StS *Kohl* fuhr fort: Auch in dieser Erklärung würde durch die Nennung der nuklearen Abrüstung alles übrige nicht abgewertet. Auch DDR und BRD könnten ihren Beitrag zur Kernwaffenabrüstung leisten. StS Bahr habe gestern auch auf die Möglichkeit eines Konflikts mit Bündnisverpflichtungen hingewiesen. Er sehe die Gefahr eines solchen Konfliktes nicht. Sein Element 6 befinde sich insoweit in völliger Übereinstimmung mit der Präambel des Nichtverbreitungsvertrages, in welcher von der Absicht die Rede sei, das atomare Wettrüsten einzustellen und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung zu erleichtern.[21] Auch der Vorschlag der Sowjetunion zur Abhaltung einer umfassenden Abrüstungskonferenz habe weithin ein positives Echo gefunden.[22] Die Unterstützung aller ent-

19 Die DDR ratifizierte am 11. November 1963 den Vertrag vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen), den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 24. September 1969.

20 Dazu wurde in der französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Oktober 1971 ausgeführt: „Les deux parties considèrent, en effet, que l'étude du désarmement nucléaire doit être entreprise en priorité. Elles entendent de continuer à ne négliger aucun moyen pour aboutir à ce résultat. Elles examinent dans cet esprit et de façon positive, le projet soviétique de conférence mondiale du désarmement." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 178. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 550.

21 Präambel des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 (Auszug): „The States concluding this Treaty [...] Declaring their intention to achieve at the earliest possible date the cessation of the nuclear arms race and to undertake effective measures in the direction of nuclear disarmament, [...] Desiring further the easing of international tension and the strengthening of trust between States in order to facilitate the cessation of the manufacture of nuclear weapons, the liquidation of all their existing stockpiles, and the elimination from national arsenals of nuclear weapons and the means of their delivery pursuant to a Treaty on general and complete disarmament under strict and effective international control [...]; Have agreed as follows". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321 f.

22 Die UdSSR unterbreitete der UNO-Generalversammlung am 28. September 1971 den Vorschlag für eine Weltabrüstungskonferenz und erklärte es für wünschenswert, vor Ende 1972 Einigung über den Termin und die Tagesordnung für eine solche Konferenz zu erzielen. Für den Resolutionsentwurf vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1971, S. 595 f.
Am 16. Dezember 1971 faßte die UNO-Generalversammlung den Beschluß: „The General Assembly, [...] Believing that it is imperative that all States exert further efforts for the adoption of effective measures of disarmament and, more particularly, nuclear disarmament, Believing also that a world disarmament conference could promote and facilitate the realization of such aims, 1) Expresses the convicition that it is most desirable to take immediate steps in order that careful consideration be given to the convening, following adequate preparation, of a world disarmament conference open to all States; 2) Invites all States to communicate to the Secretary-General, before 31 August 1972, their views and suggestions on any relevant question relating to a world disar-

sprechender Bemühungen liege im Interesse der DDR und der BRD; deshalb solle man einen entsprechenden Passus in den Vertrag aufnehmen.

Bei Element 7 bestehe Übereinstimmung darüber, daß sich die Hoheitsgewalt jeder Seite auf ihr Staatsgebiet beschränke. Die ebenfalls in diesem Element erwähnte Unterlassensverpflichtung sei wichtig. StS Bahr habe hierzu gesagt, daß sie Schwierigkeiten, die in beiden Staaten bestünden, verkenne. Auf seiner Seite gebe es solche Schwierigkeiten nicht. Die DDR gehe strikt von dem in Element 7, Satz 2, niedergeschriebenen Grundsatz aus. Es gebe keine Gesetze oder Urteile in der DDR, welche irgendwelche Ansprüche auf Territorium oder Bürger der BRD erhöben. Die Einrichtung einer Kommission sei deshalb überflüssig. Einzig die BRD halte an einem System von Gesetzen und Normativakten fest, das darauf gerichtet sei, nach wie vor Bürger der DDR der Rechtsordnung der BRD zu unterwerfen und in Vermögensrechte der DDR einzugreifen. Hier gebe es noch keine ernsthaften Bemühungen. Auch mit der Aufhebung der widerrechtlichen Bezeichnungsrichtlinien[23] sei keine Hinwendung zum normalen Zustand erfolgt. Er wolle in diesem Zusammenhang auf einen Erlaß des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 1. Dezember 1971 hinweisen, der in Zusammenhang mit dem Bundesjugendplan stehe.[24] Dort sei die Rede vom Zonenrandgebiet, von der Demarkationslinie zur DDR und der Grenze zur ČSSR. Man beziehe sich dabei auf ein Zonenrandförderungsgesetz vom 5.8.71.[25] Dies sei ein deutlicher Widerspruch zur normalen Lage und zu den im Moskauer Vertrag und Warschauer Vertrag übernomme-

Fortsetzung Fußnote von Seite 785

mament conference [...] 4) Decides to include in the provisional agenda of its twenty-seventh session an item entitled ‚World Disarmament Conference'." Vgl. die Resolution Nr. 2833; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 360 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 172.

23 Für den Wortlaut der Richtlinien für die Bezeichnung: I. Deutschlands, II. der Demarkationslinien innerhalb Deutschlands, III. der Orte innerhalb Deutschlands („Bezeichnungsrichtlinien") in der Fassung vom Juli 1965 vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1965, S. 227 f.
Das Kabinett beschloß am 2. Juli 1970, die Bezeichnungs- und Kartenrichtlinen aufzuheben, und beauftragte das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, unter Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung über die Grundzüge neuer Bezeichnungen zu beraten. Am 18. März 1971 notierte Ministerialdirektor von Staden, die Beratungen über den Zeitpunkt sowie die praktischen Folgerungen der Aufhebung hätten ergeben: „a) Unter den beteiligten Ressorts besteht Übereinstimmung darüber, daß eine innerdeutsche Regelung nicht abzuwarten ist. Grund: Bezeichnungsrichtlinien sind bezüglich DDR durch Sprachgebrauch der Bundesregierung weitgehend überholt, b) Übereinstimmung ferner, daß Berlin-Regelung keinen relevanten Zeitpunkt bildet. [...] c) Umstritten ist die Frage, ob die Ratifizierung des Moskauer und Warschauer Vertrages noch abzuwarten ist. B[undes]K[anzler]A[mt], B[undes]M[inisterium für innerdeutsche]B[eziehungen] und andere Ressorts sind der Ansicht, daß die Aufhebung jetzt erfolgen soll." Im Auswärtigen Amt sei die Meinung dazu nicht einheitlich: „Insbesondere weist Referat V 1 darauf hin, daß vor Aufhebung der Bezeichnungs- und Kartenrichtlinien der Vertrag mit Polen in Kraft gesetzt werden müsse. Es werden Schwierigkeiten bei der Ratifizierungsdebatte befürchtet." Vgl. Referat II A 1, Bd. 320.
Am 30. Juni 1971 stimmte das Kabinett einer Vorlage des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen zu und beschloß, die Bezeichnungs- und Kartenrichtlinien aufzuheben und den Ressorts die Regelung in ihren Geschäftsbereichen zu überlassen. Vgl. den Auszug vom 7. Juli 1971 aus dem Kurzprotokoll über die Kabinettssitzung; Referat II A 1, Bd. 320.
Für die Mitteilung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen über die Aufhebung vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1971, S. 272.

24 Für den Wortlaut des Durchführungserlasses für den 23. Bundesjugendplan (Haushaltsjahr 1972) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1971, S. 558–568.

25 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 5. August 1971 zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil I, S. 1237–1239.

nen Verpflichtungen. Der zweite Satz in Element 7 sei also dringend notwendig.

In Element 8 habe die DDR das Angebot zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten unterbreitet. Bereits beim letzten Mal sei festgestellt worden, daß es bei der Auswahl dieser Gebiete eine Annäherung gebe. StS Bahr habe sich in diesem Zusammenhang gegen die Formulierung „Normen des Völkerrechts" gewandt. Welche Normen sollten denn dann gelten? Der Verkehrsvertrag sei nur möglich geworden, weil ihm der Grundsatz der souveränen Gleichheit zugrunde liege. Sei er dadurch formalisiert worden? Nein! Inhalt und Form bedingten einander. Dies sei übrigens eine Bemerkung von Bedeutung: StS Bahr versuche immer den Eindruck zu erwecken, als ob es der BRD auf die Inhalte, der DDR allein auf die Formalisierung ankomme; richtig sei, daß zum Inhalt eines völkerrechtlichen Vertrages Art und Weise der Regelung gehörten. Das Völkerrecht sei kein Formelkram, sondern sei Bestandteil und wesentlicher Inhalt des Vertrages. Dies alles sei keine Frage der Form, sondern des Inhalts. StS Bahrs Änderungswunsch könne er also insoweit nicht entsprechen. Bekräftigen wolle er noch einmal die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten.

Bei Element 9 besteht Übereinstimmung insoweit, als StS Bahr nichts gegen die Formulierung habe. Keine Übereinstimmung bestehe hinsichtlich der von StS Bahr gewünschten Ergänzung, wonach beide Seiten von der Lage ausgingen, wie sie durch die Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit in bezug auf Deutschland als Ganzes sich ergeben habe. Man müsse vielmehr von der jetzigen Lage ausgehen, die dadurch gekennzeichnet sei, daß auf deutschem Boden zwei Staaten entstanden seien. StS Bahrs Formulierung werde auch der historischen Wahrheit nicht gerecht. Im übrigen wolle man einen Vertrag vereinbaren, nicht aber ein Werturteil über 27 Jahre Geschichte abgeben. Ob man, wie in der von StS Bahr vorgeschlagenen Formulierung, die Spaltung bedauere, spiele hier keine Rolle. Interessant sei es immerhin, daß man in der BRD nunmehr offenbar die Schritte, die in den 50er Jahren zur Westintegration geführt hätten, anders beurteile als damals. Man könne also von einer entsprechenden Passage absehen. Es gehe auch nicht an, davon zu sprechen, daß beide Seiten die bis zu einer Friedensregelung fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte respektierten. Er habe wiederholt auf das Potsdamer Abkommen und die friedensichernden Rechte der Vier Mächte hingewiesen. StS Bahr selbst habe gesagt, daß Umfang und Inhalt der Vier-Mächte-Rechte nicht definiert seien, daß dies auch den Vier Mächten selbst nicht gelungen sei. Warum sei die BRD dann so auf einen Hinweis auf die Vier-Mächte-Rechte erpicht? Mit Aufmerksamkeit habe man seinerzeit den erregten Streit in der BRD um die Bedeutung der Artikel 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen[26] beobachtet. Manchmal habe man den Eindruck gehabt, daß gewisse Leute unter einer Neurose litten.

26 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.
Im Zusammenhang mit den Gesprächen mit der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen sowie der Vorbereitung des Nichtverbreitungsvertrags wurde Bundesminister Brandt im Juli 1968 von seiten der CDU und CSU vorgeworfen, daß er am Entspannungskonzept festhalte, obwohl die UdSSR aus den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta ein Interventionsrecht ableite. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 238, Dok. 272 und Dok. 293.

Nun aber plädiere StS Bahr plötzlich für etwas ähnliches. Offenbar solle mit dem Hinweis auf die Vier-Mächte-Rechte nur etwas umschrieben werden; man gebe sich nämlich alle Mühe, Einwirkungsmöglichkeiten der drei Westmächte und damit auch der BRD auf die DDR zu erhalten. Diese Bemühungen seien auf Sand gebaut. Dem, was notwendig sei, entspreche sein Element 9. Es lehne sich an den Warschauer Vertrag an. Der ganze Streit werde durch diese Formulierung ausgeräumt. StS Bahr könne nicht beweisen, daß es irgendwelche Konflikte mit irgendwelchen Vier-Mächte-Rechten gebe, wenn man miteinander friedlich zu koexistieren suche. In dem Vertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion von 1955 heiße es in Art. 1, daß die DDR frei über ihre Außenpolitik einschließlich der Regelungen zur BRD entscheiden könne.[27] Dementsprechend sähen die Sowjetunion und andere befreundete Staaten kein Hindernis für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen BRD und DDR. In der schon erwähnten Prager Deklaration vom 26. Januar 1971 heiße es, daß Beziehungen zwischen DDR und BRD, entsprechend den Normen des Völkerrechts, als wichtiger Beitrag zum Frieden zu werten seien. Er könne im übrigen eine Fülle von Zitaten bringen. Die Sowjetunion werde froh sein, wenn es zur Aufnahme solcher Beziehungen komme. Er wolle in diesem Zusammenhang einen Kommentar des Moskauer Rundfunks vom gestrigen Tage zitieren, der – wie StS Bahr sicherlich wisse – mehr als nur ein einfacher Rundfunkkommentar sei, sondern die sowjetische Konzeption wiedergebe. Darin heiße es, daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten nur auf der üblichen völkerrechtlichen Grundlage beruhen könnten. Andere Beziehungen seien nicht möglich. Je schneller man dies in der BRD verstehe, um so eher könnten die Probleme gelöst werden.[28] Er, Kohl, wolle hinzufügen, daß die Aufnahme der Beziehungen den Vier Mächten die Wahrnehmung der Verantwortung für die Wahrung des Friedens im Herzen Europas erleichtere.

Zusammenfassend wolle er den Meinungsaustausch von gestern und heute als nützlich bezeichnen. Er bestätige, daß die Regierung der DDR wünsche, daß normale völkerrechtliche Beziehungen zwischen DDR und BRD hergestellt würden; sie habe entsprechende Vorschläge unterbreitet; sie sei am guten und

27 Artikel 1 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten." Vgl. DzD III/1, S. 372.

28 Radio Moskau kommentierte am 21. Juni 1972 die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl: „Europa sieht, wie immer wieder Versuche gemacht werden, jene unbestreitbare Tatsache nicht anzuerkennen, daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten nur auf völlig gleichberechtigter Grundlage aufgebaut werden können. Ein Ausdruck dieser Versuche ist die Konzeption über die sogenannten besonderen innerdeutschen Beziehungen. [...] Alle wissen, seit mehr als 20 Jahren entwickeln sich die DDR und die BRD als selbständige Staaten. Sie sind in völkerrechtlicher Hinsicht anerkannt. Es handelt sich somit um zwei Subjekte des Völkerrechts, die gleiche Rechte besitzen. Die Beziehungen zwischen diesen Subjekten des Völkerrechts [...] können nur auf der üblichen völkerrechtlichen Grundlage beruhen. Anders kann es nicht sein. Je schneller man diese Wahrheit versteht, desto einfacher und schneller kann die Frage der Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR gelöst werden." Vgl. den Artikel „Es geht um Beziehungen von souveränen Staaten"; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Juni 1972, S. 6.

erfolgreichen Verlauf des Meinungsaustauschs wahrlich interessiert. Aber wenn die BRD glaube, der Meinungsaustausch werde im luftleeren Raum geführt, so, als ob in den internationalen Beziehungen alles normal sei, als ob es keine Interventionen seitens der BRD gebe, so irre man. Er wolle nahelegen, daß man sich auf seiten der BRD schnellstens darüber klar werde, daß die Fortsetzung dieser Praktiken nicht ohne negative Folgen auf den Meinungsaustausch bleiben könne. Er bitte, dies mit dem gebührenden Ernst zur Kenntnis zu nehmen.

StS *Bahr* behielt sich vor, beim nächsten Mal auf die einzelnen Punkte einzugehen; er wolle jetzt nur ein paar Bemerkungen machen.

Der Begriff Zonenrandgebiet, so, wie er in dem von StS Kohl beanstandeten Erlaß des Familienministeriums gebraucht werde, sei ein Terminus technicus geworden. Davon werde man nicht so schnell herunterkommen.

StS *Kohl* sagte, dann solle man sich auch unsererseits nicht beschweren, wenn in Karten, die in der DDR noch benutzt würden, anstelle BRD West-Deutschland stehe. Man wolle auch dies selbstverständlich ändern, aber es gehe eben nicht so schnell.

StS *Bahr* entgegnete, hier gebe es doch einen Unterschied, nämlich den, daß man auf der einen Seite seitens der DDR einen anderen Staat mit einer falschen Bezeichnung belege, während es hinsichtlich des Zonenrandgebiets sich um die Benennung eigenen Staatsgebiets handele. Man werde doch hier kein Gesetz machen, in welchem die Gesetze von 20 Jahren terminologisch geändert würden. Dies sei Historie.

StS Kohl habe ferner sich nach dem Weißbuch zur Verteidigung erkundigt. Die Beanstandung treffe nur auf eine der verschiedenen in dem Weißbuch abgedruckten Karten zu. Alle anderen Karten machten keinen Unterschied zwischen der Grenze der DDR und den Grenzen zu anderen Staaten. Dieser eine Fall sei der Aufmerksamkeit des BMB, das auch nicht in jedem Falle zuständig sei, entgangen.

StS *Kohl* sagte, dies sei eine Vereinfachung; hier gehe es um den Versuch der Eingemeindung der DDR; die Staatsgrenze zwischen DDR und ČSSR sei nämlich als Grenze der Bundesrepublik ausgewiesen. Das gleiche gelte für die polnische Grenze. StS *Bahr* erwiderte, er sei gespannt, wie sich die Polen dazu äußern würden.

StS *Kohl* erhoffte sich die verbindliche Zusage, daß so etwas sich nicht wiederhole. StS *Bahr* konnte demgegenüber eine generelle Verpflichtung dieser Art nicht übernehmen. StS *Kohl* stellte in Aussicht, dann seinerseits in ähnlichen Fällen ähnlich zu reagieren. StS *Bahr* meinte, in der DDR lägen die Verhältnisse ganz anders. Er, Bahr, werde in einem solchen Fall dann aber sehr entrüstet sein.

StS Kohl habe mit Recht festgestellt, daß noch sehr viele Fragen offen seien. Es habe ihn, Bahr, aber erstaunt, daß StS Kohl eine Haltung einnehme, die eine Aufgabe des Versuchs verlange, bei gegensätzlicher Interessenlage Lösungen zu suchen. Dies sei nicht möglich; man könne nicht alle Interessengegensätze einfach ausklammern. Natürlich gebe es Interessen, die nicht zur Übereinstimmung zu bringen seien. StS *Kohl* warf ein, von gerade diesen habe er

gesprochen. StS *Bahr* fuhr fort, wenn die nicht übereinstimmenden Interessen einen zu großen Umfang annähmen, sei eben keine Vereinbarung möglich. Der Meinungsaustausch werde geführt, um zu sehen, ob es möglich sei, in erfolgversprechende Verhandlungen einzutreten. Die Formel, daß man ausklammern solle, worüber man sich nicht verständigen könne, sei nur sehr begrenzt brauchbar. Sein, Bahrs, Generaleindruck sei, daß StS Kohls Ausführungen nicht sehr befriedigend gewesen seien. Dieser habe nämlich insgesamt die Punkte mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, in denen gestern Übereinstimmung zur Sache festgestellt worden sei; im übrigen habe er aber alle Vorschläge StS Bahrs negativ beantwortet. Ferner habe StS Kohl viele Worte auf Themen verwandt, bei denen es sich weitgehend um Randerscheinungen handele, z. B. auf die atomare Abrüstung. Was StS Kohls Zitat aus dem Nichtverbreitungsvertrag angehe, so sei gerade diese Passage auf Drängen der Nicht-Atommächte, der Habenichtse, in den Vertrag hineingekommen, damit auch diejenigen Staaten, die über Atomwaffen verfügten, gewisse Verpflichtungen übernähmen.[29] Es sei nicht möglich, gerade das Zitat, welches für die Atommächte bestimmt sei, auf die Staaten anzuwenden, die keine Atomwaffen hätten. Im übrigen berühre dies alles nicht den Kern des Verhältnisses zwischen BRD und DDR. Überrascht hätten StS Kohls Ausführungen ihn, weil sie einen Widerspruch zu früheren Erklärungen der DDR enthielten. Es gehe nicht, daß StS Kohl aus der Präambel des Verkehrsvertrages, in welcher von normalen Beziehungen gesprochen werde[30], schließe, daß damit diplomatische Beziehungen gemeint seien. Er, Bahr, leite aus der gleichen Formulierung ja auch nicht ab, daß StS Kohl mit ihr auf die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen verzichtet habe. Er wolle daran erinnern, daß diese Formulierung Gegenstand langer Diskussionen gewesen sei. Dabei hätten beide Seiten zur Kenntnis genommen, daß beide Seiten jeweils ihre Position aufrechterhalten hätten. Die Formulierung der Präambel des Verkehrsvertrages habe beide Seiten also nicht von der Notwendigkeit befreit, in der Sache prinzipielle Entscheidungen zu erzielen. Der Verkehrsvertrag sei eben nicht geeignet gewesen, wesentliche Bestimmungen des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten klar zu regeln. StS *Kohl* warf ein, dies sei eine interessante Feststellung, die man sich merken werde. StS *Bahr* fuhr fort, es sei nun einmal so. Was die Frage des Botschafteraustausches angehe, so habe er dem, was er bereits früher gesagt habe, nichts hinzuzufügen. StS *Kohl* fragte, was das dann für Konsequenzen habe. Wie werde das praktisch aussehen? Er habe immer gedacht, daß die Ostpolitik der Bundesregierung im wesentlichen darin bestehe, das nachzuholen, was man gegenüber den Westmächten früher getan habe, daß man also gleichziehen wolle. Habe StS Bahr sich schon einmal überlegt, wo die jeweiligen Vertreter der beiden deutschen Staaten in der Liste des Protokolls rangierten, wenn sie nicht Botschafter seien? StS *Bahr* entgegnete, diese Frage sei etwas ganz anderes als das, worüber er gesprochen habe. Er habe zunächst nur einmal gesagt, daß man aus der Präambel des Verkehrsvertrages nicht ableiten könne, daß ein Botschafteraustausch beschlossen sei. Natürlich könne man auch nicht einen Verzicht

29 Zur Haltung der Nichtnuklear-Staaten zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 und einer weiteren nuklearen Abrüstung vgl. AAPD 1968, I, Dok. 189.

30 Für die Präambel des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 178, Anm. 16.

der DDR auf den Wunsch nach Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen aus der Präambel herleiten. Dem von StS Kohl aufgeworfenen protokollarischen Problem könne er keine große Bedeutung beimessen. Es interessiere ihn im Augenblick wenig, wo ein Botschafter beim Neujahrsempfang stehe oder wo er bei Tische sitze. Wichtig sei, daß der Austausch der Vertreter auf der Basis völliger Gleichberechtigung geschehe. StS *Kohl* fragte, ob es denn mit dieser Auffassung nicht im Widerspruch stehe, wenn zwei deutsche Botschafter in anderen Hauptstädten akkreditiert seien. StS *Bahr* sah hierin keinen Widerspruch. Er habe immer die Auffassung vertreten, daß es keinerlei Einschränkung oder Punkte minderer Qualität bei den Beziehungen der beiden deutschen Staaten zu Drittländern gebe. Einzig streitig sei die Frage, ob die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR exakt und ausschließlich und uneingeschränkt wie die zwischen allen anderen Staaten gestaltet werden müssen oder ob es Faktoren gebe, die es zwischen anderen Staaten nicht gebe. StS *Kohl* hielt es für konsequent, daß, wenn man aus den Vier-Mächte-Rechten einen minderen Status ableite, dieser sich auch bei den Vertretungen in den Hauptstädten der Vier Mächte auswirken müsse. Wieso könne es dort Botschafter geben, nicht aber in der DDR? StS *Bahr* entgegnete, daß StS Kohl ja sehe, daß dies gehe. Im übrigen habe diese Frage einen unmittelbaren Bezug zu dem, was die Vier Mächte an Zuständigkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes hätten. StS Kohl habe übrigens einen Satz gesagt, den er, Bahr, als Kernsatz empfinde und dem er zustimme: Beide Seiten könnten doch nicht daran interessiert sein, Einwirkungsmöglichkeiten der Drei Mächte, vielleicht auch der BRD, auf die DDR zu konstruieren; so etwas sei auf Sand gebaut. Er wolle mit Nachdruck sagen, daß wir eine solche Absicht auch nicht hätten. In den Verträgen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten sei klargestellt, daß die Artikel 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen im bilateralen Verhältnis nicht mehr gelten.[31] Ebenso verhalte sich der Moskauer Vertrag, soweit solche Rechte theoretisch überhaupt bestanden haben könnten. Er wolle hinzufügen, daß seines Erachtens niemals einseitige Rechte der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik und einseitige Rechte der Drei Mächte gegenüber der DDR bestanden hätten. Rechte stünden den Vier Mächten als Gesamtheit in bezug auf Deutschland als Ganzes zu. Es gebe keine Rechte einzelner im Hinblick auf die BRD oder die DDR. Wenn die DDR gegen solche Rechte sei, so werde sie uns an ihrer Seite finden. Das Verhältnis der beiden einzelnen Staaten zu den Vier Mächten habe nichts damit zu tun, daß es Vier-Mächte-Rechte für Deutschland als Ganzes gebe. Die bilateralen Beziehungen berührten die Vier-Mächte-Rechte nicht. Um es einfacher zu sagen: Das Verhältnis des einen wie des anderen Staates zu den Vier Mächten sei das normale Verhältnis wie zwischen anderen Staaten auch. Beide Staaten seien souverän, die Beziehungen zu jedem anderen nicht-deutschen Staat zu entwickeln. StS *Kohl* warf ein, die DDR habe die-

31 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß „sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 6982.
Ministerialdirektor Groepper stellte dazu am 31. Dezember 1968 fest, daß die Drei Mächte damit ausdrücklich das in Artikel 2 der UNO-Charta festgelegte völkerrechtliche Gewaltverbot zur Grundlage der Beziehungen zur Bundesrepublik gemacht hätten. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 429.

se Souveränität auch gegenüber der BRD. StS *Bahr* entgegnete, im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander sei eben in diesem einen Punkt die Souveränität eingeschränkt, weil es Vier-Mächte-Rechte gebe. StS Kohl habe gesagt, irgendwelche Vier-Mächte-Zuständigkeiten stünden der Aufnahme von Beziehungen nicht entgegen. Damit habe StS Kohl zugegeben, daß es irgendwelche Vier-Mächte-Zuständigkeiten gebe. Er, Bahr, unterstreiche: Es gebe Vier-Mächte-Zuständigkeiten. Warum solle man dann nicht erklären, daß diese von beiden Seiten respektiert würden. Es werde ihm eine Freude sein, anhand von Dokumenten zu zeigen, daß die DDR diese Rechte respektiere, daß die Sowjetunion sich solche Rechte vorbehalten habe, daß also die Souveränität doch insoweit beschränkt sei. Er frage also, warum man solche Augenwischerei betreiben wolle, nämlich im Vertrag der DDR zur Sowjetunion Vier-Mächte-Rechte berücksichtige[32] und im Vertrag der BRD zu den Drei Mächten ebenfalls Vier-Mächte-Rechte berücksichtige[33], nicht aber im Verhältnis zwischen BRD und DDR. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, daß beide Staaten einander nicht als Ausland empfänden. Sie seien auch auf die Wiedervereinigung hin angelegt und gehörten einer Nation an. Dies sei eine Besonderheit, die nicht geleugnet werden könne und die die DDR ja auch nicht leugne. Es sei richtig, daß es in Deutschland zwei Staaten gebe; des ungeachtet bildeten sie aber eine Nation.

„Unter diesen Bedingungen sei die Wiedervereinigung Deutschlands nur im Ergebnis eines lang andauernden Prozesses auf dem Wege der Entspannung und über die Gewährleistung der europäischen Sicherheit möglich. Denn nur eine solche nationale Wiedervereinigung, die der Sicherung des Friedens in Europa diene, könne im Interesse der deutschen Nation und aller anderen Völker Europas liegen. Die Wiedervereinigung setze eine friedliche Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten voraus. Gerade deshalb wäre die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik in die Organisation der Vereinten Nationen von großer Bedeutung, um die in ihrer Charta fixierten Prinzipien der friedlichen Koexistenz auch in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten durchzusetzen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sei gewiß, daß ihre Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen wesentlich zur Erreichung dieses Zieles beitragen und damit die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands fördern würde. Da die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten eine unabdingbare Voraussetzung für ihre friedliche Wiedervereinigung darstelle, sei die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei allen Vorbehalten, die sie im Hinblick auf die fehlende Übereinstimmung der Politik der westdeutschen Regierung

32 In Artikel 9 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit wurde festgestellt: „Dieser Vertrag berührt nicht Rechte und Pflichten beider Seiten aus geltenden zweiseitigen und anderen internationalen Abkommen einschließlich des Potsdamer Abkommens." Vgl. DzD IV/10, S. 720.

33 In Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) war festgelegt: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

mit den Zielen und Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen habe, der Auffassung, daß auch die Aufnahme der westdeutschen Bundesrepublik in die Weltorganisation diesem Ziel dienen würde. Sie könnte zur Verständigung der beiden deutschen Staaten beitragen und damit ihre allmähliche Annäherung und auf dem Wege über eine Konföderation die nationale Wiedervereinigung des deutschen Volkes fördern. Gleichzeitig könnten dadurch wirksame Voraussetzungen geschaffen werden, um die bestehenden Spannungen in Mitteleuropa zu beseitigen und die europäische Sicherheit zu gewährleisten."

Diese interessanten Ausführungen, so fuhr StS Bahr fort, stammten, wie StS Kohl sicherlich schon bemerkt habe, aus dem Memorandum, mit welchem die DDR 1966 ihren Antrag auf UN-Mitgliedschaft begründet habe.[34] Außenminister Winzer habe damals noch zusätzlich in einer Erklärung ausgeführt:

„Die Deutsche Demokratische Republik halte dem in ihrer ersten Regierungserklärung enthaltenen Grundsatz die Treue, sich mit der Spaltung Deutschlands nicht abzufinden und beharrlich den Kampf zu führen für die Annäherung und Verständigung der beiden deutschen Staaten über die Bildung einer Konföderation mit dem Ziel ihrer Vereinigung. Dieses nationale Anliegen des deutschen Volkes sei nur durch eine Politik der friedlichen Koexistenz beider deutscher Staaten, durch ihren Verzicht auf Atomwaffen, durch einen Rüstungsstopp und wirksame Maßnahmen zur Abrüstung, durch ihren Zusammenschluß zur deutschen Konföderation zu erreichen. Es stehe außer Zweifel, daß eine solche Entwicklung, ... durch die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen eine nachhaltige und wirksame Unterstützung erhalten werde."[35]

Hier handele es sich um einen der Kernpunkte für den Vertrag zwischen BRD und DDR. Die Frage sei, halte die DDR diesem Grundsatz die Treue, oder werde er bei dem von StS Kohl so oft erwähnten Antrag auf Mitgliedschaft in den UN zurückgezogen und anders formuliert werden? Die Frage sei doch weiter, ob die Ziele und Prinzipien von damals blieben oder nicht, ob die Staatengemeinschaft unter Umständen unter falschen Voraussetzungen über den Antrag der DDR entscheide oder nicht. Dies sei doch eine ganz wesentliche Sache! Er, Bahr, habe aber keinen Zweifel daran, daß die DDR ihren Grundsätzen treu bleiben werde. Es habe sich doch seit dem Februar 1966 nichts wesentlich Neues ereignet mit der einzigen Ausnahme, daß die BRD ihre Position verändert habe. Alles, was die DDR seinerzeit moniert habe, falle jetzt weg. Die BRD habe den Staatscharakter der DDR anerkannt, sie habe ihre Bereitschaft erklärt, Verträge auf gleichberechtigter Grundlage zu schließen etc. Die DDR könnte sagen, dies sei ein großer Erfolg ihrer Politik. Wenn die DDR jetzt von ihrer alten Grundposition nichts mehr wissen wolle, so müsse dadurch doch der Eindruck entstehen, als ob sie an einer Regelung des Grundverhältnisses nicht mehr interessiert sei. Es gehe nicht an, nunmehr neue Forderungen zu stellen. Wenn man sich einigen könne, a) die Vier-Mächte-Rechte und b) die nationale Einheit, oder wie immer die DDR das in ihrem Memorandum formuliert habe, zu respektieren, und c) im übrigen die Beziehungen wie alle übrigen Staaten regeln

34 Zum Memorandum der DDR vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

35 Für den Wortlaut der Erklärung des Außenministers der DDR, Winzer, vom 2. März 1966 vgl. DzD IV/12, S. 275–278.

wolle, so sei man ein großes Stück weiter. StS *Kohl* erwiderte, der Ausgangspunkt des Gespräches der letzten 20 Minuten sei die Frage gewesen, warum man keine Botschafter austauschen könne. Es bestehe Übereinstimmung darin, daß beide Seiten sich förmlich bestätigt hätten, daß Vier-Mächte-Rechte die Herstellung völkerrechtlicher normaler Beziehungen nicht behinderten. StS Bahr habe keinerlei Beweis erbracht, warum dann nicht auch Botschafter ausgetauscht werden könnten. Wo stehe es denn, daß keine Botschafter ausgetauscht werden dürften? StS *Bahr* entgegnete, das habe er gar nicht gesagt. Es hänge nicht vom Dürfen, sondern vom Wollen ab. Es würden Bevollmächtigte ausgetauscht, weil man den jeweils anderen Staat nicht als Ausland empfinde. StS *Kohl* erwiderte, der Begriff „Ausland" sei rechtlich irrelevant. Es gebe zwei voneinander unabhängige Staaten. StS Bahr habe im übrigen bei der Lesung des Memorandums einen wesentlichen Abschnitt ausgelassen. Dieser laute:

„Infolge dieser Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Politik konnte das Besatzungsrecht des Potsdamer Abkommens in der Deutschen Demokratischen Republik aufgehoben und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die volle Ausübung aller Souveränitätsrechte ermöglicht werden. Das fand zunächst in der nach Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954 abgegebenen Erklärung der Regierung der Sowjetunion über die Herstellung der vollen Souveränität der DDR seinen Ausdruck. Darin heißt es: ‚Die UdSSR nimmt mit der Deutschen Demokratischen Republik die gleichen Beziehungen auf wie mit anderen souveränen Staaten. Die DDR wird die Freiheit besitzen, nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Fragen der Beziehungen zu Westdeutschland zu entscheiden.'[36] In Übereinstimmung damit heißt es im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 20. September 1955 in Art. 1: ‚Die vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen.'"

Die DDR sei also frei in der Gestaltung ihrer Beziehungen zur BRD. Warum also würden keine Botschafter ausgetauscht? StS Bahr habe gesagt, weil es die Bundesregierung nicht wolle. Rechtliche Grundlagen gebe es auch nicht. StS *Bahr* ergänzte, es gebe rechtliche Grundlagen weder in positivem noch in negativem Sinne. Die Bundesregierung wolle keinen Botschafteraustausch, weil sich viel dafür anführen lasse, daß beide Seiten die Wiedervereinigung wollten; er erinnere an das, was in dem Memorandum über die Konföderation und die Annäherung stehe. StS *Kohl* hielt fest, daß die Bundesregierung also nicht wolle. Er werde darauf später zurückkommen. Was die Aufnahme in die UNO angehe, so gebe es dafür nur das eine Kriterium, ob nämlich der Staat friedliebend sei und bereit, die Rechte und Verpflichtungen aus der Satzung der Vereinten Nationen zu übernehmen. Daher sei auch der Antrag des Staatsratsvorsitzenden seinerzeit kurz und knapp gewesen.[37] Die Erläuterungen, aus denen

36 Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. I, S. 303.

37 Für den Wortlaut des Schreibens des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 28. Februar 1966 an UNO-Generalsekretär U Thant vgl. DzD IV/12, S. 245.

StS Bahr zitiert habe, erklärten sich aus der Zeit. Damals habe die DDR in der Tat die Hoffnung gehabt, die BRD zu einer einsichtigeren Politik zu veranlassen. Sie habe sogar suggeriert, daß die BRD ähnliche Schritte unternehme. Das hätte, falls es geschehen wäre, manches eindämmen können. Die BRD habe sich indessen extrem anders verhalten. Nach sechs Jahren solchen Verhaltens könne man der DDR nicht verwehren, daraus Schlußfolgerungen zu ziehen. StS *Bahr* sagte, es gebe nicht nur ein einziges Kriterium für die Aufnahme in die Vereinten Nationen; denn wenn es nur dieses eine Kriterium gebe, warum sei dann die DDR nicht schon längst Mitglied? Das gleiche gelte auch für die Volksrepublik China.[38] Für die Bewertung des Aufnahmeantrags sei die Motivation, wie sie im Memorandum dargelegt worden sei, natürlich nicht ohne Interesse. Sie stehe auch in Übereinstimmung mit den früheren Verträgen der DDR. Es gebe eine Kontinuität zwischen der Verfassung der DDR[39], den Verträgen mit der Sowjetunion aus den 50er und 60er Jahren und der Verfassung der DDR von 1968[40]. Außenminister Winzer habe ja gesagt, daß die DDR ihren Grundsätzen treu bleibe. Daß die DDR von 1966 bis 1969 habe warten müssen, bis die BRD ihre Politik geändert habe, sei ja kein großer Zeitraum. Die DDR solle sich doch beglückwünschen, daß – im Sinne der DDR – die BRD nach einem so kurzen Zeitraum Vernunft angenommen habe. Seit drei Jahren gebe es eine neue Situation der Entspannung in Europa. Er habe nicht gehört, daß die DDR erklärt habe, daß jetzt alles anders sei als 1969 oder 1966. Man könne davon ausgehen, daß es eine gewaltige internationale Wirkung habe, wenn heute eine derartige Erklärung abgegeben werde. Die Entspannung in Europa werde dadurch deutlich erschwert werden. Die Haltung der Bundesregierung, die auch von vielen Staaten des Warschauer Pakts gerühmt worden sei, sei gegründet auf die Haltung, wie sie die DDR in dem eben zitierten Memorandum dargelegt habe. Wir hätten ja unsere Politik auf falsche Voraussetzungen gegründet, wenn die DDR sich drei Jahre über einen Wechsel ihrer Politik verschwiegen haben sollte.

StS *Kohl* zitierte Art. 4 der Charta der Vereinten Nationen, wonach die Mitgliedschaft allen friedliebenden Staaten offenstehe, die die Verpflichtungen der Charta erfüllten.[41] Es handele sich also in der Tat um das einzige rechtliche Kriterium. StS Bahr habe gesagt, es gebe noch andere Kriterien: Sonst wären DDR und Volksrepublik China ja schon lange Mitglied geworden. Das habe doch mit einer rechtlichen Einschätzung nichts zu tun. Da handele es sich doch um nackte, bloße Machtpolitik. Bis zur Stunde müsse sich die DDR gegen die Bemühungen der BRD wenden, sie aus den Unterorganisationen der Vereinten

38 Zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 6, Anm. 19.

39 Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1949, S. 5–16.

40 Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 199–222.

41 Artikel 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Membership in the United Nations is open to all other peace-loving states which accept the obligations contained in the present Charter and, in the judgment of the Organization, are able and willing to carry out these obligations. 2) The admission of any such state to membership in the United Nations will be effected by a decision of the General Assembly upon the recommendation of the Security Council." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 677.

Nationen herauszuhalten; er erinnere hier an die WHO.[42] Ja, er gerate in Rage: Was habe denn die BRD 1966 getan? StS *Bahr* antwortete, die BRD habe seinerzeit erklärt, daß die sowjetische Besatzungszone kein Staat sei.[43] StS *Kohl* fiel ein, die BRD habe also den Antrag der DDR zu zerreißen gesucht. StS *Bahr* wollte das nicht bestreiten.

StS *Kohl* fragte, was sich denn bis zum 22. Juni 1972 in der Frage der Mitgliedschaft bei der UNO und im UNO-System geändert habe? Da komme StS Bahr und wolle der DDR Formulierungen vorhalten aus dem Aufnahmeantrag; das passe doch nicht zusammen. StS *Bahr* erwiderte, inzwischen habe sich geändert, daß die BRD nicht mehr von der SBZ, sondern von der DDR spreche. StS Kohl müsse auch sehen, was dies alles ausgelöst habe; so sei z. B. auch die Erklärung der Drei Mächte von damals[44] heute wohl nicht mehr wiederholbar. Es mache einen beträchtlichen Unterschied, daß heute die Staatseigenschaft durch die Drei Mächte – er verweise hier auf das Vier-Mächte-Abkommen – in anderem Lichte als früher gesehen werde und daß heute Gespräche über die Aufnahme in die VN möglich seien. Wenn jetzt von Normalisierung gesprochen und gleichzeitig ihm vorgehalten werde, daß man die Aufnahme in die Vereinten Nationen von gewissen Vorbedingungen abhängig mache, warum lasse sich dann die DDR nicht auch auf einem kleinen Grenzverkehr ein? Hier müsse man doch sehen, daß es Interessen gebe. StS *Kohl* konnte zwischen den Äußerungen der CDU-Regierung und denen der Botschafter Schnippenkötter und Gehlhoff in jüngster Zeit[45] keinen größeren Unterschied entdecken. Die Verständigungspolitik gegenüber der BRD sei doch mit dem Brief an den Bundespräsidenten aus dem Jahre 1969[46], mit dem Angebot zum Abschluß eines Verkehrsvertrages[47], mit den Erklärungen des Ersten Sekretärs in Sofia[48] initiiert

42 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

43 Am 1. März 1966 gab das Presse- und Informationsamt die Stellungnahme zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf UNO-Mitgliedschaft ab: „Nach der Satzung der Vereinten Nationen können nur Staaten Mitglieder der Weltorganisation werden. Die weit überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Vereinten Nationen unterhält zur SBZ keine diplomatischen oder amtlichen Beziehungen, weil sie ihr den staatlichen Charakter abspricht. Aus diesem Grund sind schon die Bemühungen der SBZ um Zulassung zu den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ergebnislos geblieben." Vgl. DzD IV/12, S. 254.

44 Die Drei Mächte erklärten am 3. März 1966 zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf UNO-Mitgliedschaft, „daß nur die Regierung der Bundesrepublik Deutschland berechtigt ist, im Namen Deutschlands als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen. Da die sogenannte Deutsche Demokratische Republik kein Staat ist, hat sie auch keinerlei Recht, in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden." Vgl. DzD IV/12, S. 279.

45 Zu den Äußerungen des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vom 19. Mai 1972 vgl. Dok. 146, Anm. 15.
Zu den Äußerungen des Botschafters Gehlhoff, New York (UNO), hinsichtlich eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 170, Anm. 45.

46 Korrigiert aus: „1970".
Mit Schreiben vom 17. Dezember 1969 übermittelte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht Bundespräsident Heinemann den Entwurf eines Vertrags über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Schreibens und des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193.
Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 407.

47 Von seiten der DDR wurde bei den Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR am 26. November 1969 der Entwurf für einen Vertrag über den grenzüberschreitenden Verkehr übermittelt. Zu den Verkehrsverhandlungen am 13. Februar 1970 notierte Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding am 17. Febru-

worden. Von der DDR seien doch auch die Impulse für diesen Meinungsaustausch ausgegangen. Wieso sollten im übrigen ein Botschafteraustausch und diplomatische Beziehungen die Entspannung erschweren? StS *Bahr* bemerkte, wenn er sich auf den Standpunkt der DDR stelle, wonach die jetzige Entspannungspolitik vor allem auf Grund von Initiativen aus der DDR möglich geworden sei, dann frage er sich, warum man unter Umständen von der alten Haltung abrücken wolle, wo diese doch sehr erfolgreich sei? StS *Kohl* entgegnete, es gehe um die Gestaltung der Beziehungen, nicht um die Konzeption. Jeder solle mit seiner Auffassung selig werden. StS *Bahr* stimmte dem zu. Jede Seite, das habe er schon immer gesagt, solle ihre Ziele behalten. Die einzige Frage bleibe, warum man dies dann nicht in den Vertrag aufnehme. StS *Kohl* zeigte sich nicht nur nicht befriedigt, sondern sogar verärgert darüber, daß StS Bahr in keiner Weise auf seine Vorhalte zum Abbau der Diskriminierungspolitik der Bundesrepublik im internationalen Bereich eingegangen sei. StS *Bahr* sagte, er sei mit seinen Ausführungen ja auch noch nicht am Ende. Er habe mit der gehörigen Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, daß es sich hier um einen wesentlichen Punkt handele, der von StS Kohl gestern, heute morgen und jetzt am Schluß des Meinungsaustauschs erwähnt worden sei. Er werde wegen des Zeitmangels in Berlin auf diese Frage zurückkommen[49], wolle jetzt nur noch kurz einige Punkte anmerken, die ihm wichtig erschienen.

1) Es sei eine Tatsache, daß es Vier-Mächte-Rechte gebe und daß es keinen Friedensvertrag gebe. Die Vier-Mächte-Rechte könnten die DDR und die BRD nicht abwerfen.

2) Ein Kernpunkt sei die Nation. Hierzu wolle er jetzt keine Ausführungen machen.

3) gebe es das Problem der praktischen Regelungen, die Teil der Normalisierung sein müßten. Hier gebe es erstens die Familienzusammenführung. Er habe sich zu diesem Problem schon am 15.6. ausführlich geäußert[50] und Beispiele genannt. Er müsse mit allem Ernst darauf hinweisen, daß die in diesem Bereich spürbaren Folgen der Teilung Deutschlands eine besondere Bedeutung hätten, wenn unsere beiden Staaten über einen Vertrag zur Regelung ihres grundsätzlichen Verhältnisses verhandelten. Ohne einen Fortschritt auf diesem Gebiet werde es kaum möglich sein, den Menschen in diesem Land – und möglicherweise auch in der DDR – die Notwendigkeit eines solchen Vertrages begreiflich zu machen. Er wolle deshalb absichtlich darauf verzichten, jetzt Lösungsvorschläge vorzulegen. Worauf es ihm ankomme, sei, im Verlaufe des Mei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 796

ar 1970, die Delegation der Bundesrepublik sei laut Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr „insbesondere nicht auf den DDR-Entwurf eines Staatsvertrags eingegangen, den die Ostberliner Delegation immer wieder zur Grundlage der Verhandlungen machen wollte". Vgl. Referat II A 1, Bd. 360.

48 Zur Erklärung des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 18. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 15.

49 Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

50 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin; Dok. 172.

nungsaustausches Einvernehmen zu erzielen, daß die Normalisierung auf diesem Gebiet bei Inkrafttreten des Vertrages fühlbar sein müsse.

Zweitens gebe es den Reiseverkehr; hier sei man immer wieder zu der Erkenntnis gelangt, daß gewisse Probleme der Familienzusammenführung sich weniger scharf stellten, wenn es verbesserte Möglichkeiten gebe, daß Verwandte einander ohne Schwierigkeiten besuchen könnten. Man solle Erleichterungen im Reiseverkehr auch unter diesem Gesichtspunkt sehen. Er wolle hier besonders die Herabsetzung des Reisealters nennen. Es würde genügen, wenn man während des Meinungsaustausches Einverständnis über den Grundsatz der Notwendigkeit einer Verbesserung erzielen könnte.

Drittens gebe es die Rechts- und Amtshilfe. Im Zuge der Normalisierung müsse auch der Rechts- und Amtshilfeverkehr zwischen den Gerichten und Behörden beider Seiten geregelt werden. Dabei sollte im Interesse der Rechtsuchenden und der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens der unmittelbare Verkehr zwischen den Gerichten und Behörden festgelegt werden. Er stelle sich vor, daß man in dem Vertrag vorsehe, daß beide Seiten im Anschluß daran über ein Rechts- und Amtshilfeabkommen verhandelten. Ein solches Abkommen habe die BRD bislang abgelehnt; jetzt habe sie ihre Position geändert. StS *Kohl* fragte, warum es erst die Regelung, dann das Abkommen geben müsse. StS *Bahr* sagte, über die Reihenfolge könne man durchaus reden.

Er fuhr fort, daß viertens der Post- und Fernmeldeverkehr der beiden Staaten unter einem besonderen Aspekt stehe. Die Erwartung und Ansprüche der Bürger seien hier höher und würden auch in Zukunft höher bleiben, als das zwischen Bevölkerungen dritter Staaten der Fall sei. Ferner werde es nicht mehr lange dauern, bis die beiden Staaten Mitglieder des Weltpostvereins seien.[51] Die Satzungen des Weltpostvereins und der Internationalen Fernmeldeunion erklärten es ausdrücklich für zulässig, daß besondere Vereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten geschlossen würden.[52] Dies gelte allerdings nur, wenn entsprechende Vereinbarungen den internationalen Gremien notifiziert würden. Er schlage deshalb vor, schon während der Verhandlungen über einen Grundvertrag durch Beauftragte der beiden Regierungen ein Abkommen vorzubereiten, in dem, von der gegenwärtigen Praxis des Post- und Fernmeldeverkehrs ausgehend, die erforderlichen Regelungen zwischen den beiden Staaten formell festgelegt würden.

51 Die Bundesrepublik war seit 1. Januar 1966 Mitglied des Weltpostvereins, die DDR erklärte am 29. Dezember 1972 ihren Beitritt mit Wirkung vom 1. Juni 1973.

52 Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Satzung des Weltpostvereins vom 10. Juli 1964 konnten die Mitgliedstaaten bzw. ihre Postverwaltungen „engere Vereine gründen oder besondere Vereinbarungen über den internationalen Postdienst treffen. Diese Vereinbarungen dürfen jedoch keine Bestimmungen enthalten, die für die Postbenutzer ungünstiger sind als die Bestimmungen der Verträge, denen die beteiligten Mitgliedsländer beigetreten sind." Vgl. WELTPOSTHANDBUCH 1969, S. 10.
In Artikel 44 des Internationalen Fernmeldevertrags vom 12. November 1965 war festgelegt: „Members and Associate Members reserve for themselves, for the private operating agencies recognized by them and for other agencies duly authorized to do so, the right to make special agreements on telecommunication matters which do not concern Members and Associate Members in general. Such agreements, however, shall not be in conflict with the terms of this Convention or of the Regulations annexed thereto, so far as concerns the harmful interference with their operation might be likely to cause to the radio services of other countries." Vgl. INTERNATIONAL TELECOMMUNICATION CONVENTION, S. 39.

Fünftens habe er schon am 15.6. Ausführungen zum Verbringen und Versenden von Waren im nicht-kommerziellen Verkehr gemacht. Auf seiten der DDR gebe es Beschränkungen, die über das international übliche Maß hinausgingen. Er werde es begrüßen, wenn sich die Regierung der DDR in der Lage sehe, das zu korrigieren.

Sechstens: Über den zur Zeit anomalen Zustand auf dem Gebiet des Informations- und Publikationswesens habe er sich ebenfalls am 15. Juni geäußert. Er wolle sich hier auf den Vorschlag beschränken, daß wir in dem Vertrag auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Bezug von Büchern, Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehproduktionen grundsätzlich vorsähen.

Siebtens: Mit Inkrafttreten des Vertrages sollte die gegenseitige Informations-, Berichts- und Bewegungsfreiheit akkreditierter Journalisten gesichert sein. Über Sonderfragen, insbesondere die Arbeitsbedingungen, sollten Absprachen getroffen werden.

Achtens gebe es örtliche Probleme an der Grenze. Über diese Fragen habe man schon in den Verkehrsverhandlungen gesprochen. Damals sei die DDR einer Behandlung des Themas wegen des engen Zusammenhangs mit dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen den beiden Staaten ausgewichen. Jetzt sei man soweit, daß man einen Meinungsaustausch eben über diese Grundfragen führe. Wenn man im Ergebnis zu einem Vertrag komme, dann müßten auch die Probleme an der gemeinsamen Grenze geregelt werden. Daß hier gewisse Schwierigkeiten bestünden, sei bekannt, aber das dürfe nicht dazu führen, daß das ganze Problem erneut ausgeklammert werde. Man solle deshalb in den Vertrag hineinnehmen, daß Delegationen der beiden Seiten über ein Rahmenabkommen zur Regelung jener Fragen verhandelten, die sich in besonderer Weise im grenznahen Gebiet ergäben.

Neuntens seien die Beziehungen auf dem Gebiet des Sports nicht normal. Zwar falle die Regelung der praktischen Fragen in die Zuständigkeit der Sportorganisationen, aber unsere Regierungen sollten die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die schon im November 1970 beschlossene Aufnahme von Sportbeziehungen[53] Wirklichkeit werden könne. Der Vertrag sollte daher eine Absichtserklärung dieser Art enthalten.

Zehntens sei es besonders bedauerlich, daß auch auf dem Gebiet der Kulturbeziehungen die Beziehungen schlechter seien als zwischen solchen Staaten, deren Bürger nicht die gleiche Sprache sprächen und die sich nicht auf gemeinsame kulturelle Traditionen berufen könnten. Der Austausch von Theatern, Laienspielgruppen, Orchestern und Chören, die Veranstaltung von Ausstellungen und anderes mehr sollten einen Stand erreichen, der dem Begriff der Normalisierung des Neben- und Miteinander gerecht werde. Er schlage vor, daß in dem Vertrag vereinbart werde, die kulturellen Verbindungen auszubauen und zu fördern und Verhandlungen über ein Abkommen darüber vorzusehen.

53 Am 20. November 1970 sprachen Delegationen des Deutschen Sport-Bundes der Bundesrepublik (DSB) und des Deutschen Turn- und Sport-Bundes der DDR (DTSB) über die Möglichkeit einer Wiederaufnahme innerdeutscher Kontakte im Bereich des Sports, die im August 1961 abgebrochen worden waren. Vgl. dazu den Artikel „Vorsichtiger Optimismus nach dem zweiten innerdeutschen Sportgespräch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. November 1970, S. 12.

Elftens: Die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wissenschaft und Technik spiele in allen Erörterungen über eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen West und Ost eine besondere Rolle. Dies sei ein Ausdruck der Tatsache, daß man in einer Zeit lebe, die von Wissenschaft und Technik besonders geprägt werde. Es wäre anomal, wenn zwei Staaten, die besondere Leistungen auf diesen Gebieten aufzuweisen haben, einander benachbart sind, hier zum Nachteil beider Seiten hinter dem internationalen Standard der Zusammenarbeit zurückbleiben würden. Wie im Falle der kulturellen Beziehungen schlage er vor, daß man auch zu diesem Punkt eine grundsätzliche Vereinbarung im Vertrag treffe und im übrigen spätere Verhandlungen über verschiedene Abkommen zu diesem Bereich vorsehe. Konkrete Vorschläge wolle er sich vorbehalten. StS Kohls Hinweis auf das Grundsatzpapier anläßlich des Nixon-Besuches in Moskau habe ihn jedoch in der Hoffnung bestärkt, daß die DDR einverstanden sein werde, wenn auch eine ähnliche Vereinbarung zwischen BRD und DDR getroffen werde.

Zwölftens sei von Bedeutung der Verrechnungsverkehr. Im Rahmen des Transitabkommens und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Vereinbarung[54] sei auf die Notwendigkeit eines allgemeinen Zahlungs- und Verrechnungsabkommens hingewiesen worden. Die Materie sei kompliziert. Eine baldige Regelung liege im Interesse beider Staaten. Er sehe hier drei Möglichkeiten:

- Entweder einigten sich die beiden Regierungen, schon jetzt durch besondere Beauftragte über dieses Thema Gespräche zu führen,
- oder diese Gespräche würden nach Abschluß der Verhandlungen über den Grundlagenvertrag begonnen,
- oder man nehme, falls StS Kohl dies vorziehe, in den Vertrag eine Vereinbarung auf, daß mit Verhandlungen über ein Zahlungs- und Verrechnungsabkommen unmittelbar nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages begonnen werde.

Dreizehntens gebe es schließlich den Handel. Er gehe davon aus, daß beide Regierungen daran interessiert seien, an den bisherigen Regelungen[55] nichts zu ändern. Man habe dieses Thema schon einmal berührt. Dabei sei auch zur Sprache gekommen, daß es Bestrebungen von anderer Seite gebe, die damit für die beiden Staaten verbundenen Vorteile in Frage zu stellen. Wenn man dem entgegenwirken wolle, solle man in den Vertrag eine Bestimmung aufnehmen, daß für den Handel zwischen der BRD und der DDR weiterhin die bestehenden Vereinbarungen gelten werden. Die BRD sei zu langfristigen konkreten Abmachungen hierzu bereit.

54 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 26. April 1972 zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Minister der Finanzen der DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen (mit Protokollvermerk) vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 181.

55 Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.
Am 6. Dezember 1968 wurde ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

Damit wolle er diesen Durchgang seinerseits beenden. StS *Kohl* wollte wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr auf die Ausführungen StS Bahrs eingehen. Er hoffe jedoch, in Berlin eine befriedigende Antwort auf die von ihm wiederholt aufgeworfene Frage der Diskriminierung zu erhalten.

Abschließend einigte man sich auf die folgende Vereinbarte Mitteilung

Am 21./22. Juni 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, in Begleitung ihrer Delegationen im Bundeskanzleramt in Bonn zusammen. Gegenstand des Meinungsaustausches war die Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Die Gespräche werden am 28. Juni in Berlin weitergeführt.[56]

VS-Bd. 8544 (II A 1)

182

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-83.10/0-2369/72 VS-vertraulich **26. Juni 1972**[1]

Staatssekretär *Bahr* erklärte einleitend, die letzte Gesprächsrunde in Bonn[2] habe wenig Neues erbracht. Es sei jetzt an Kohl, zur Position der Bundesrepublik Stellung zu nehmen. Bei seinen Ausführungen in der letzten Woche habe er keine Flexibilität gezeigt. Wenn sich das auch in dieser Woche nicht ändere, sei man in einer schwierigen Lage, die nur durch den Urlaub gemildert werde.

Der *britische Geschäftsträger* erklärte, seine Regierung sei beunruhigt über die harte Linie, die Kohl eingenommen habe, insbesondere in der Frage der internationalen Beziehungen der DDR. Er glaube jedoch nicht, daß die DDR die Gespräche abbrechen könne. Die Sowjetunion würde das nicht akzeptieren. Seine Regierung sei der Auffassung, daß es für die Bundesregierung und die Drei Mächte weiterhin vernünftig und möglich sei, die abgestimmte Position aufrechtzuerhalten, d.h. eine Freigabe der Außenbeziehungen der DDR könne erst in Betracht kommen, wenn die Verhandlungen über einen Grundvertrag und die Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts abgeschlossen seien. Im Augenblick gebe es keinen Anlaß, diese Position zu ändern.

56 Vgl. die Meldung „Gespräche Dr. Kohl – Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. Juni 1972, S. 1.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam gefertigt.

2 Zum zweiten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 181.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, auch er sehe keinen Grund, die abgestimmte Position zu ändern. Natürlich wisse man nicht, ob man mit dieser Position durchkomme, aber darüber könne man nach drei Gesprächsrunden noch nichts sagen. Im übrigen sei er der Auffassung, daß die DDR die Gespräche nicht abbrechen werde, weil sie sonst für einen Schritt verantwortlich gemacht würde, der gegen die Entspannung gerichtet sei. Er rechne jedoch mit der Möglichkeit, daß sich die Gespräche hinschleppen und die DDR den Eindruck zu erwecken suche, daß sie auf einem toten Gleis seien. Hier liege die Gefahr. Das brauche kein Anlaß zu sein, die westliche Position in den internationalen Organisationen zu ändern, aber man könne nicht ausschließen, daß dritte Staaten dann ihre Haltung gegenüber der DDR überprüfen würden.

Während der Urlaubszeit im Juli stelle sich lediglich die Frage der ECE-Mitgliedschaft, über die der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zu entscheiden habe.[3] Er beabsichtige, Kohl in dieser Woche zu sagen, daß sich die DDR in dieser Frage keine falschen Hoffnungen machen solle.[4] Das werde die Lage natürlich nicht erleichtern.

Die Warnung Kohls, daß eine andauernde Diskriminierung der DDR sich auch auf den Meinungsaustausch auswirken werde[5], scheine ihm nicht nur eine taktische Position zu sein. Kohl habe diese Warnung sowohl am Anfang wie am Ende der Gespräche mit Nachdruck wiederholt. Das sei ungewöhnlich. Honecker habe in einer öffentlichen Rede das gleiche gesagt.[6] Dies sei eine Festlegung, von der er ohne Prestigeverlust nur schwer wieder abrücken könne. Außerdem habe Radio Moskau in einem Kommentar den gleichen Standpunkt vertreten. Das „Neue Deutschland" habe den Kommentar abgedruckt[7] und damit zum Ausdruck gebracht, daß dies eine autorisierte Stellungnahme der sowjetischen Regierung sei. Unter diesen Umständen könne man nicht mehr von einer rein verhandlungstaktischen Position sprechen. Er, Bahr, wisse noch nicht, wie er darauf reagieren solle. Es sei jedoch in keinem Fall seine Absicht, unsere Haltung in den internationalen Organisationen in Frage zu stellen.

Staatssekretär Bahr erwähnte in diesem Zusammenhang eine Bemerkung Kohls, in den Führungsgremien der DDR wachse die Neigung, den Meinungs-

3 Zur 53. ECOSOC-Tagung vom 3. bis 28. Juli 1972 in Genf vgl. Dok. 144, Anm. 17.

4 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, traf am 28. Juni 1972 mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zum dritten Gespräch über einen Grundlagenvertrag in Ost-Berlin zusammen. Vgl. dazu Dok. 190 und Dok. 194.

5 Vgl. dazu das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

6 Im Interview mit der französischen Zeitung „L'Humanité" bestätigte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 31. Mai 1972, daß mit der Bundesrepublik ein Meinungsaustausch „über die Herstellung von normalen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sowie über den Abschluß dazu erforderlicher völkerrechtsmäßiger Vereinbarungen, wie sie zwischen souveränen und voneinander unabhängigen Staaten üblich sind, geführt werden. Man muß jedoch in aller Öffentlichkeit sagen, daß gewisse Schritte der Regierung der BRD nicht dazu geeignet sind, die Spannungen abzubauen, sondern daß sie den beabsichtigten Meinungsaustausch belasten. Diese Bemerkung gilt dem feindlichen, antihumanistischen Auftreten, das der Vertreter der BRD an den Tag legte, um die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik in die Weltgesundheitsorganisation zu verhindern. Sie gilt auch den Intrigen, die darauf abzielen, unsere gleichberechtigte Teilnahme an der Stockholmer Umweltschutzkonferenz zu verhindern." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 529.

7 Zum Kommentar von „Radio Moskau" vom 21. Juni 1972 vgl. Dok. 181, Anm. 28.

austausch einschlafen zu lassen. Man stelle sich dort, so Kohl, die Frage, warum man die Gespräche fortsetzen solle, wenn gleichzeitig unter Berufung auf diese Gespräche gegen die internationalen Interessen der DDR vorgegangen werde. Bestimmte Kreise plädierten für Abwarten, um zu sehen, ob die Bundesrepublik auch gegen die Entwicklung der bilateralen Beziehungen der DDR Sturm laufen werde.

Der britische Geschäftsträger *Hibbert* wies darauf hin, daß eine Ausübung des Vetorechts gegenüber dem VN-Beitritt der DDR außerordentlich schwierig werde, wenn im Bereich der internationalen Organisationen vorher größere Konzessionen gemacht würden. Hier bestehe ein direkter Zusammenhang. Darum lege seine Regierung größten Wert darauf, daß in der Frage der Vier-Mächte-Erklärung Fortschritte gemacht würden, ehe man der DDR in den internationalen Organisationen entgegenkomme.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, man werde von der DDR nur dann Konzessionen erhalten, solange sie davon ausgehen müsse, daß die Drei Mächte notfalls ihr Vetorecht gebrauchen. Wenn in dieser Frage Zweifel aufkämen, sei die gesamte westliche Linie nicht mehr zu halten. Daher müßten die Drei Mächte ihre Position entschieden klarmachen, daß ohne eine Vier-Mächte-Erklärung ein VN-Beitritt der beiden Staaten nicht in Betracht komme.

Der amerikanische Geschäftsträger *Cash* sagte, die Ausübung des Vetorechts werde „kostspieliger" werden, wenn die DDR einmal Mitglied der Sonderorganisationen geworden sei.

Staatssekretär *Bahr* betonte noch einmal, es dürfe kein Zweifel aufkommen, daß ein VN-Beitritt der beiden Staaten nur in Übereinstimmung mit den Vier Mächten erfolgen werde oder gar nicht. Dies müsse auch dann gelten, wenn sich die Verhandlungen noch länger hinziehen sollten. Selbst dann, wenn die DDR Mitglied der WHO, der UNESCO und der ECE werden sollte und sie auch den Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen erhalte, müsse klar sein, daß sie ohne Einverständnis der Vier Mächte nicht Mitglied der Vereinten Nationen selbst werden könne.

Der französische Gesandte *Morizet* erklärte, er sei hinsichtlich des Vetorechts mit der Position des Staatssekretärs einverstanden.

Staatssekretär *Bahr* sagte, er bitte die Alliierten folgendes zu beachten: Die Verhandlungen über einen Grundvertrag würden schwieriger werden, wenn die DDR einmal an der KSZE teilnehme. Die gleichberechtigte Teilnahme an dieser Konferenz bringe eine Aufwertung der DDR mit sich. Gleichwohl denke die Bundesregierung nicht daran, ein Junktim zwischen diesen Verhandlungen und der KSZE herzustellen. Wir würden dafür keine neuen Vorbedingungen stellen. Deshalb müsse es eine große Versuchung für die DDR sein, die Verhandlungen über den Grundvertrag so lange hinzuziehen, bis die KSZE beginne. Dann werde ihre Position stärker sein. Unser Interesse gehe dahin, die Verhandlungen vorher abzuschließen. Ob das gelinge, sei offen.

Der *britische Geschäftsträger* sagte, hinsichtlich der Voraussetzungen für den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten sei er mit seinem amerikanischen und französischen Kollegen einverstanden. Er befürchte lediglich, daß die DDR und die Sowjetunion die westliche Position auszuhöhlen versuchten. Dem wür-

de am besten dadurch entgegengewirkt, daß die beiden deutschen Seiten in den Grundvertrag einen Hinweis auf die Vier-Mächte-Rechte aufnähmen.

Staatssekretär *Bahr* wies darauf hin, nach seinem Eindruck bestreite die DDR nicht die Tatsache der Vier-Mächte-Rechte. Sie wehre sich nur dagegen, dies ausdrücklich im Grundvertrag zu sagen. Auch die Sowjetunion bestreite nicht die Vier-Mächte-Rechte. Sie sei selbst an diesen Rechten, zumindest teilweise, interessiert. Sie wehre sich nur dagegen, diese Rechte vor dem VN-Beitritt ausdrücklich zu bestätigen. Unter diesen Umständen müsse es das westliche Verhandlungsziel sein, eine Bekräftigung dieser Rechte zu erhalten, nachdem diese im Prinzip nicht bestritten würden. Dabei gehe es nicht darum, neue Rechte zu schaffen, sondern bestehende Rechte zu bestätigen. Nachdem sich die Sowjetunion im Berlin-Abkommen selbst auf diese Rechte berufen habe[8], müsse man sie dazu bringen, dies im Zusammenhang mit dem VN-Beitritt noch einmal zu sagen.

VS-Bd. 8544 (II A 1)

183

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

I A 7-84.02-2847/72 VS-vertraulich **26. Juni 1972**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

mit der Bitte um Entscheidung über den Vorschlag unter II.

Betr.: Negative Auswirkungen der Situation des Bundeshaushalts auf die NATO-Verteidigungsplanung

Bezug: Wieder beigefügte Aufzeichnung vom 15. Juni 1972 – AZ: I A 7-84.02-2545/72 VS-v[4]

I. 1) Eine seit Abfassung der Bezugsaufzeichnung unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen, des Bundesministeriums der Ver-

8 Vgl. dazu Teil I Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 169, Anm. 9.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und von Legationsrat I. Klasse Franke konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 4. Juli 1972 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 1. Juli 1972 vorgelegen.

4 Ministerialdirigent van Well vermerkte für Bundesminister Scheel, daß die Antwort der Bundesregierung auf den Fragebogen im Rahmen der NATO-Verteidigungserhebung wegen des noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalts für 1972 nicht rechtzeitig zum Abgabetermin am 31. Juli 1972 erfolgen könne. Auch eine mögliche Verschiebung der Abgabe auf Anfang November 1972 reiche der Bundesregierung nicht aus. Er schlage daher vor, im NATO-Verteidigungsausschuß zu erklären, daß der NATO-Streitkräfteplan für die Jahre 1973 bis 1978 zunächst ohne den Finanz- und Wirtschaftsteil der deutschen Antwort erstellt werden müsse. Ferner führte er aus: „In Anbe-

teidigung und eines Angehörigen der deutschen NATO-Vertretung[5] abgehaltene Ressortbesprechung hat neue Gesichtspunkte ergeben, die eher dafür sprechen, die in der Aufzeichnung vorgeschlagene Erklärung von Herrn Botschafter Krapf vom Juli auf den Oktober zu verschieben. An der Ressortbesprechung nahm auf seine Anregung auch der (deutsche) Director of Force Planning beim NATO-Generalsekretariat, Braband, inoffiziell teil.

2) Herr Braband brachte gegen eine deutsche Erklärung im Juli des Inhalts, daß wir angesichts unseres noch nicht verabschiedeten Haushalts 1972 den Finanz- und Wirtschaftsteil unserer Antwort auf den NATO-Verteidigungsplanungsfragebogen (DPQ[6]) nur so verspätet abgeben könnten, daß der NATO-Streitkräfteplan 1975–1978 zunächst ohne ihn erstellt werden müßte, schwere Bedenken vor:

- Die Erklärung würde in der NATO einen Schock auslösen,
- negative Rückwirkungen auf die Bereitschaft einiger übriger Mitgliedsländer haben, rechtzeitig und vollständig ihren Beitrag zur NATO-Streitkräfteplanung zu leisten (Schlüsselrolle der Bundesrepublik in der NATO),
- insbesondere auf die USA einen sehr schlechten Eindruck machen.

Von allen Ressortvertretern darauf hingewiesen, daß es nach unserer Auffassung besser sei, die NATO von vornherein ins Bild zu setzen, als sich später den Vorwurf zuzuziehen, die NATO mit einer derartigen Erklärung zum Schaden der Streitkräfteplanung im letztmöglichen Zeitpunkt (Oktober) überrascht zu haben, erklärte Herr Braband: Das Hauptaugenmerk der diesjährigen Herbstsitzung des DPC[7] werde der Verwirklichung der AD-70-Maßnahmen[8] in den nächsten Jahren gelten. Aus dem im Oktober bereits vorliegenden militä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 804

tracht der Bedeutung unseres Verteidigungsbeitrags und der Schlüsselrolle, die uns in der NATO – insbesondere von den Amerikanern – beigemessen wird, wird diese Erklärung voraussichtlich eine erhebliche Beunruhigung hervorrufen. Es ist jedoch besser, der NATO Gelegenheit zu geben, sich rechtzeitig auf die bei uns gegebene Lage – der auch die NATO sich nicht verschließen kann – einzustellen, als sie mit dem voraussichtlich nicht einlösbaren Versprechen hinzuhalten, daß die deutsche Antwort für die fristgerechte Erstellung des NATO-Streitkräfteplans gerade noch rechtzeitig abgegeben werden könnte." Vgl. VS-Bd. 1851 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Rudolf Arendt.

6 Defense Planning Questionnaire.

7 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO tagte am 8. Dezember 1972.

8 Auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel wurde die „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie) verabschiedet. Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s" vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).
Referat II A 7 vermerkte am 25. November 1970 zum Inhalt der Studie, sie verweise „auf die kontinuierlich ansteigenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen und auf die Notwendigkeit einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit der Allianz" ebenso wie auf „die Notwendigkeit, daß die europäischen Bündnispartner ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Ferner wird auf eine Reihe von Schwächen der NATO-Verteidigung hingewiesen, deren baldige Behebung empfohlen wird." Schließlich betone die Studie, daß Fortschritte in der Entspannungspolitik „ein stabiles politisches und militärisches Kräfteverhältnis auf der Grundlage ausreichender Verteidigungsfähigkeit der Allianz" voraussetzten, die Strategie der „flexible response" unverändert Grundlage des Verteidigungskonzepts der NATO bleibe und die Präsenz „substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa [...] aus politischen und militärischen Gründen unverzichtbar" sei. Vgl. VS-Bd. 1546 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Umsetzung der Studie vgl. auch die Beschlüsse der Ministersitzungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung vom 28. Mai und 8. Dezember 1971; AAPD 1971, II, Dok. 193, und AAPD 1971, III, Dok. 434.

rischen Teil der deutschen Antwort werde ersichtlich sein, daß wir die AD-70-Maßnahmen durchführen würden (das ist richtig). Darauf komme es der NATO in erster Linie an und demgegenüber würden selbst wesentliche Schwächen der deutschen Antwort zum Finanz- und Wirtschaftsteil weniger negativ bewertet werden, zumal da der NATO unsere Lage bekannt sei.

3) Nach kontroverser Diskussion (insbesondere die Vertreter beider Bereiche des BMWF traten zunächst weiterhin für eine Botschafter-Erklärung im Juli ein) einigten sich – vorbehaltlich der Billigung durch den Herrn Bundesminister des Auswärtigen – alle Ressortvertreter, unter Zurückstellung von Bedenken, auf das unten unter II. zur Entscheidung gestellte Vorgehen. Hierfür war folgende taktische Erwägung maßgeblich:

Wenn der wegen zu später Unterrichtung der NATO befürchtete Eklat deshalb ausbleibt, weil bis Oktober durch unsere AD-70-Zusagen ein günstigeres Klima geschaffen ist, kann man es – obwohl es sich hier mehr um eine Hoffnung als um eine Gewißheit handelt – wagen, die Erklärung unseres Unvermögens, rechtzeitig eine vollständige Antwort auf den DPQ 72 vorzulegen, bis Oktober aufzuschieben. Hierbei würden auf jeden Fall die negativen Rückwirkungen einer Juli-Erklärung auf andere Bündnismitglieder vermieden.

II. Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

1) Fristgerechte Abgabe des militärischen Teils der Antwort zum 31. Juli, begleitet von einer vorsichtigen und allgemein gehaltenen Erklärung der deutschen NATO-Vertretung auf mittlerer Arbeitsebene gegenüber dem Generalsekretariat, daß der Finanz- und Wirtschaftsteil der deutschen Antwort später folgen, seine Erstellung dieses Jahr jedoch für uns gewisse Schwierigkeiten aufwerfen werde.

2) Anfang Oktober: Abgabe eines unvollständigen Finanz- und Wirtschaftsteils (lediglich die „Ist"-Zahlen für 1971, das voraussichtliche „Ist" für 1972, nichts über 1973 und die folgenden Jahre), begleitet von einer Erklärung von Herrn Botschafter Krapf im DPC, die im Licht der im Oktober gegebenen Situation abgefaßt ist, jedoch auf jeden Fall die Versicherung enthält, daß wir auch 1973 und die darauf folgenden Jahre unseren Verteidigungsbeitrag voll erbringen und den Finanz- und Wirtschaftsteil ergänzen würden, sobald unsere Haushaltssituation geklärt sei.[9]

van Well

VS-Bd. 1851 (201)

9 Am 28. September 1972 wurde eine entsprechende Erklärung in einer Ressortbesprechung gebilligt und am 3. Oktober 1972 in trilateralen Gesprächen zum Fragebogen für die Verteidigungsplanung abgegeben. Darin wurde erläutert, daß der Haushalt für 1973 noch nicht im Bundestag eingebracht worden sei und daher keine zuverlässigen Angaben zum Finanzteil vorgelegt werden könnten. Die Antwort der Bundesregierung auf den Fragebogen enthalte daher nur die Ergebnisse der Verteidigungsausgaben des Jahres 1971; zudem werde man „die der NATO gemeldeten Verteidigungsausgaben bis 1972 mit Sicherheit erreichen und sogar überschreiten [...]. Was das Jahr 1973 angeht, hat das Bundeskabinett bereits einen gewissen Rahmen festgelegt, der für die Verteidigungsausgaben über das hinausgeht, was wir 1971 für 1973 gemeldet haben." Vgl. VS-Bd. 1852 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

184

Runderlaß des Ministerialdirigenten van Well

I A 1-80.11-2102/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Juni 1972, 12.49 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2687 Plurex

Betr.: Deutsch-französische Außenminister-Konsultation am 23.6.1972 in Bonn
hier: Ost-West-Fragen[2]

I. Konsultation ergab Einvernehmen beider Partner in Beurteilung Ost-West-Verhältnis nach Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau.[3]

Obwohl französische Haltung hinsichtlich europäischer Gipfelkonferenz[4] offen blieb, war eher positive Tendenz wohl nicht zuletzt aufgrund jüngster Ereignisse (in währungspolitischem Bereich)[5] festzustellen. Beide Seiten stimmten darin überein, Tagesordnung für europäischen Gipfel durch Setzen von Prioritäten zu entlasten (auch durch einen „Abräumrat"[6]) und Konzentration auf WWU-Fragen vorzunehmen.

Zu PZ-Sekretariat wiederholte Schumann bekannte französische Thesen[7], ohne jedoch aus Lösung dieser Frage im französischen Sinne préalable für Gipfel

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 24. Juni 1972 konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Simon am 26. Juni 1972 vorgelegen.

2 Die Wörter „hier: Ost-West-Fragen" wurden von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt.

3 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

4 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer europäischen Gipfelkonferenz vgl. Dok. 173.

5 Am 23. Juni 1972 beschloß die britische Regierung, das Pfund gegenüber anderen Währungen frei floaten zu lassen, die Devisenbörse bis 27. Juni 1972 zu schließen und Devisenkontrollen für Investitionen im Sterling-Gebiet einzuführen. Vgl. dazu die Pressemitteilung; EUROPA-ARCHIV 1972, D 459 f.
In der Folge kam es auf den europäischen Devisenmärkten zu umfangreichen Dollarverkäufen. Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, die Niederlande, Luxemburg und die Schweiz schlossen ebenfalls ihre Devisenbörsen. Vgl. dazu den Artikel „Freigabe des Pfundkurses ruft allgemeine Währungs-Unsicherheit hervor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juni 1972, S. 1. Vgl. ferner die Artikel „Die Dämme gegen die Spekulation reichen nicht", „Pompidou beruft den Ministerrat ein" und „Rom dementiert Abwertungs-Gerüchte"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juni 1972, S. 11.

6 Am 17. Februar 1972 wies Gesandter Poensgen die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel an, in der nächsten Sitzung der Ständigen Vertreter die Sorge der Bundesregierung wegen des „Arbeitsrückstandes des Rats bei der Behandlung der Kommissionsvorlagen" zur Sprache zu bringen: „Sie befürchtet, daß der Rückstand in diesem Jahr noch weiter zunimmt, womit die weitere innere Entwicklung der Gemeinschaft beeinträchtigt und das Ansehen des Rates geschädigt werden könnten. Wir regen daher an, eine besondere Ratstagung (evtl. mehrtägig) als ‚Abräum-Tagung' ins Auge zu fassen, in der die entscheidungsreifen Kommissionsvorschläge beschleunigt zu behandeln wären." Vgl. den Drahterlaß Nr. 810; Referat III E 1, Bd. 1944. Eine solche Tagung kam jedoch nicht zustande. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter am 24. Mai 1972: „Die Widerstände kommen namentlich von seiten der Niederländer und Belgier, die darauf verweisen, daß man unmittelbar vor dem Beitritt neuer Mitglieder keinen Abräumrat veranstalten könne." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1944.

7 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 150.

zu machen. Frage Grenzausgleichs Agrarprodukte[8] von französischer Seite nicht angesprochen.

II. Im einzelnen:

1) Unterrichtung über Frankreich-Besuch von Außenminister Gromyko[9]:

a) Schumann: Gromyko habe in Paris erneut die[10] bereits in Berlin gegenüber Rogers ausgesprochene sowjetische Weigerung („fin de non-recevoir") der Bestätigung Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland bei UN-Aufnahme beider deutscher Staaten[11] wiederholt. Gromyko habe mehrfach erklärt, es gebe jetzt zwei souveräne deutsche Staaten, die ohne Vorbedingungen (préalables) und ohne weitere Verzögerung UN-Mitglieder werden sollten. Sowjetische Haltung scheine jetzt nach Ratifizierung Ostverträge härter zu werden.

b) Er habe in Gespräch mit Gromyko darauf hingewiesen, daß Weg zur KSZE nunmehr durch zwei Ereignisse freigeworden:

- Abschluß Ratifizierung Ostverträge,
- Gipfeltreffen in Moskau[12].

KSZE werde somit stattfinden, jedoch von Entwicklung innerdeutscher Verhandlungen beeinflußt. Für[13] Entspannung günstig, wenn Grundvertrag zwischen beiden deutschen Staaten und ihre Aufnahme in UN unter Schirmherrschaft der Vier Mächte erreicht werde. Andernfalls werde KSZE schwierig verlaufen.

c) Aus Gromykos Äußerungen habe er Eindruck gewonnen, daß bei Nixon-Besuch Moskaus sowjetisch-amerikanische Verständigung darüber erzielt wurde, möglichst rasch Abkommen über Vietnam zustande zu bringen. Gromyko habe ihm Podgornyj-Reise nach Hanoi mit Bemerkung angekündigt, dieser solle auf Nord-Vietnam einwirken, an Verhandlungstisch nach Paris[14] zurückzukehren, und Hanoi klarmachen, Vorschläge Nixons[15] bedeuteten Fortschritt, da Waffenstillstand am gegenwärtigen Frontverlauf orientiert. Gromyko habe jedoch

8 Zur vom EG-Ministerrat am 12. Mai 1971 beschlossenen Grenzausgleichsabgabe vgl. Dok. 29, Anm. 17.

9 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 12. bis 15. Juni 1972 in Paris vgl. Dok. 173, Anm. 19.

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt.

11 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 3. Juni 1972 in Berlin (West) gegenüber den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) vgl. Dok. 161, Anm. 21.

12 Vom 22. bis 30. Mai 1972 besuchte Präsident Nixon die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

13 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Simon gestrichen: „Erhaltung".

14 Seit dem 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs. Am 4. Mai 1972 forderte der Leiter der amerikanischen Delegation, Porter, Verhandlungen über die Einstellung der nordvietnamesischen Offensive in der Republik Vietnam (Südvietnam) und die Wiederherstellung der Lage vor deren Beginn am 30. März 1972. Dem stand die Forderung des nordvietnamesischen Delegationsleiters Xuan Thuy nach Einstellung der amerikanischen Luftangriffe auf Nordvietnam und Absetzung des südvietnamesischen Präsidenten Nguyen Van Thieu gegenüber. Die Verhandlungen wurden daraufhin unterbrochen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 120.

15 Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 8. Mai 1972 vgl. Dok. 128, Anm. 3.

angedeutet, es sei fraglich, ob Podgornyj Hanoi hinreichend beeinflussen könne.[16]

Schumann erklärte, Hanoi sei zögernd, weil es nicht Eindruck einer Kapitulation erwecken wolle. Von keiner Seite könne Nachgeben erzwungen werden. Daher sehe er gegenwärtig keinen Ausweg aus der vietnamesischen Sackgasse. Es sei allerdings erstaunlich, daß es den Amerikanern gelungen sei[17], gewisses[18] russisch-amerikanisch-chinesisches Einverständnis (connivance) herzustellen. Dies hätte vor drei Monaten noch niemand für möglich gehalten. Schumann unterstrich abschließend dazu, er glaube an sowjetischen Willen, Entspannung auch auf Asien auszudehnen.

Bundesminister hierzu: Gromyko habe bei Bonn-Besuch gleichlautende Unterrichtung über Behandlung der Konfliktherde Vietnam und Naher Osten bei Nixon-Besuch gegeben.[19] Er habe Eindruck gewonnen, daß Sowjets und Amerikaner gemeinsamer Auffassung seien, Nahost-Fragen vorerst ruhen zu lassen. Dagegen sei in Moskau über Vietnam eingehender gesprochen worden, um zu einer koordinierten Haltung zur Eindämmung des Konflikts zu kommen.

2) Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten in Deutschland:

Schumann vertrat Auffassung, daß möglicherweise[20] gegenwärtig angesichts Inhalts des von DDR unterbreiteten Vertragsentwurfs[21] größere Chancen für nützliche Fortsetzung Dialogs mit Ost-Berlin als mit Moskau bestünden, und zeigte besonderes Interesse an Entwicklung innerdeutscher Gespräche.

Bundesminister:[22] Gromyko habe auch bei kürzlichem Bonn-Besuch geäußert, daß Erklärung über Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und UN-Beitritt beider deutscher Staaten nicht in Frage komme. Dies bedeute jedoch nicht, daß Sowjets Vier-Mächte-Rechten als solchen nicht großen Wert beimessen würden.

Er stimme mit Schumann ferner darin überein, daß KSZE unter ungelösten Problemen beider Staaten in Deutschland leiden würde. Unsere Absicht sei es

16 Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornyj, hielt sich vom 16. bis 18. Juni 1972 in Hanoi auf. Botschaftsrat Peckert, Moskau, berichtete am 20. Juni 1972, das Fehlen der „üblichen Balkenüberschriften von ‚unzerstörbarer Brüderlichkeit'" sowie positiver Kommentare in der sowjetischen Presse deute darauf hin, daß es Podgornyj „schwergehabt haben dürfte, für die Vietnam-Politik der Sowjetunion nach dem Nixon-Besuch volles Verständnis zu finden". Die „ziemlich kühl" gefaßte Mitteilung über den Besuch gebe „keinen Aufschluß über neue Entwicklungen. Das Hilfsversprechen geht auf die Kriegslage nicht ein, ist unspezifisch und ignoriert die Blockade. Die politischen Passagen lassen die Diktion Hanois erkennen. Die knappe Sprache erweckt den Eindruck, als befände sich der sowjetische Einfluß in Vietnam auf einer Talsohle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1635; Referat 213, Bd. 1522.

17 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt.

18 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Simon gestrichen: „getarntes".

19 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 4. Juni 1972; Dok. 161.

20 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „(vielleicht)".

21 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

22 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Simon gestrichen: „bestätigte zunächst im Hinblick auf Schumanns Ausführungen über Gromyko-Äußerungen Paris Schwierigkeit der Frage Bestätigung der Vier-Mächte-Verantwortung im Zusammenhang mit Regelung innerdeutschen Verhältnisses."

jedoch, innerdeutsche Verhandlungen im Herbst abzuschließen, so daß KSZE ohne diese Belastung stattfinden[23] könne.

D Pol 2[24] legte dann im einzelnen letzten Stand innerdeutscher Verhandlungen dar. Nach positivem Beginn (Bereitschaft DDR zu Verhandlungen über Grundvertrag[25]) beim Treffen Bahr/Kohl 22. Juni[26] Verhärtung. DDR wiederhole gegenwärtig ständig Thema ihrer „Diskriminierung im internationalen Bereich". Erstmals wieder[27] Angriffe auf Bundeskanzler und Außenminister. Wir hätten Hinweise, daß Meinungsbildung auf DDR-Seite noch nicht abgeschlossen. Sowjetunion halte sich[28] etwas zurück, um beiden deutschen Staaten allein Verhandlungen zu überlassen. Dadurch werde DDR zu härterer Ausgangsposition ermutigt. Wir rechneten daher in nächster Zeit mit Schwierigkeiten seitens DDR im Verhältnis zu Drittländern und internationalen Organisationen. Auf Frage Schumanns zu unserem Verhalten bei Anerkennung DDR durch dritte Staaten erwiderte D Pol 2, Kohl sei von uns unterrichtet, daß wir uns jeweils nach individueller Situation richten, jedoch nach Abschluß Grundvertrags in diesen Fragen keinen Widerstand leisten würden. Für UN-Beitritt sei Bundestagsbeschluß erforderlich.[29] D Pol 2 legte dar, wir rechneten aus drei Gründen mit einem in Zukunft positiveren Verlauf innerdeutscher Verhandlungen:

- UdSSR werde aus eigenen Interessen heraus Distanz von innerdeutschem Gespräch nicht für längere Zeit aufrechterhalten[30];
- starkes Interesse DDR und anderer sozialistischer Länder an Bereinigung Frage internationaler Stellung DDR;
- positive Haltung UdSSR und DDR-Führung gegenüber gegenwärtiger Bundesregierung.

Bundesminister ergänzend: im WP keine stärkere Solidarisierung mit DDR. ČSSR sei an Wiederaufnahme Gesprächen[31] und einem Abkommen mit uns in-

23 Der Passus „jedoch, innerdeutsche Verhandlungen ... stattfinden" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Simon zurück. Vorher lautete er: „jedoch, Zeitfolge so einzurichten, daß innerdeutsche Verhandlungen im Herbst abgeschlossen, so daß KSZE sich ohne diese Belastung vollziehen".

24 Günther van Well.

25 Der Passus „Bereitschaft DDR ... Grundvertrag" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen der Ministerialdirigenten van Well und Simon zurück. Vorher lautete er: „Bereitschaft DDR in Vertrag über Grundlagen der Beziehungen".

26 Zum zweiten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 181.

27 Die Wörter „Erstmals wieder" wurden von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Auch wiederum".

28 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Simon gestrichen: „wohl".

29 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „, daß allerdings für UN-Beitritt Bundestagsbeschluß erforderlich sei."
Dazu vermerkte Referat I A 1 am 26. Juni 1972: „Bundesminister unterstrich [...], daß unsere Haltung im internationalen Bereich gegenüber DDR weiterhin – entsprechend Abstimmung mit den drei Alliierten bei letzter NATO-Tagung – unverändert sei. Wir seien weiterhin gegen Aufnahme DDR in UN-Sonderorganisationen oder andere internationale Organisationen und gegen Aufnahme Beziehungen von Drittstaaten mit DDR. Voraussetzung für Statusaufwertung DDR bleibt Abschluß Grundvertrag zwischen beiden Staaten in Deutschland und Berücksichtigung der Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Deutschland." Vgl. Referat I A 1, Bd. 727.

30 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Simon gestrichen: „können".

31 Am 31. März und 1. April, 13./14. Mai, 27./28. September und 18./19. November 1971 fanden Ge-

teressiert. Ungarn und Bulgarien bereit, noch während positiven Verlaufs der Verhandlungen mit ČSSR Beziehungen mit uns aufzunehmen.

3) DDR und internationaler Bereich:

Schumann legte dar, Kalkül anderer Seite könne sein, durch Reihe von Anerkennungen der DDR (Indien, Finnland, Schweden) und deren Teilnahme an multilateraler Vorbereitung der KSZE als gleichberechtigtes Mitglied Statusverbesserung zu erreichen[32]. Französische Regierung selbst sei Pressionen eines Teils der öffentlichen Meinung, nicht nur der Kommunisten, ausgesetzt.

Bundesminister verwies im Falle Indiens auf kürzlichen Briefwechsel, in dem Bundeskanzler Frau Gandhi empfohlen habe, souveräne Entscheidung über Anerkennung zu dem Zeitpunkt stattfinden zu lassen, in dem Beziehungen zwischen zwei deutschen Staaten geregelt.[33] Wir wüßten natürlich nicht, ob indische Regierung parlamentarischen Druck nach Parlamentsferien (August/September) widerstehen könne.

Bei Finnland komme Anerkennungsvertrag für uns nicht in Frage. Unsere Präferenz für Helsinki als KSZE-Tagungsort im übrigen dadurch bedingt, daß weder wir noch DDR dort Botschafter hätten.

Schwedische Befürchtungen zur Umweltkonferenz[34] seien nicht eingetreten. Wir hätten vielmehr Eindruck, daß Konferenz durch Nichtteilnahme Sowjetunion entlastet.

Für DDR im übrigen am wichtigsten Aufnahme von Beziehungen mit westlichen Industrie-, insbesondere NATO-Ländern. Bei Frage internationaler Organisationen sei ungünstiges Stimmenverhältnis für DDR bei letzter WHO-Tagung[35] bemerkenswert. In anderen Organisationen qualifizierte Mehrheit erforderlich, die DDR nicht erreichen könne.

4) Französisches Handelsbüro in Ost-Berlin[36]

Schumann erklärte, daß entsprechend deutschen Wünschen am gegenwärtigen Status des französischen Handelsbüros (Bureau des Industries Françaises) nichts geändert werde, auch sei ursprüngliche Idee aufgegeben worden, an dieses Büro einen Handelsrat zu delegieren.

Von französischer Seite werde lediglich der Direktor für Außenwirtschafts-Beziehungen (relations économiques extérieures)[37] einen Mitarbeiter benennen, der von Zeit zu Zeit nach Ost-Berlin fahren und dort Kontakte mit DDR-Stellen haben könne. Schumann wiederholte, daß es nach außen hin also keine Änderung des privaten Status des Büros geben werde. Er sei jedoch starkem Druck

Fortsetzung Fußnote von Seite 810

spräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt. Vgl. dazu AAPD 1971, I, II und III, Dok. 117, Dok. 171, Dok. 322, Dok. 324 und Dok. 398.
Die Gespräche wurden am 29. Juni 1972 in Prag wieder aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 192.

32 Der Passus „der DDR ... zu erreichen" wurde von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „(Indien, Finnland, Schweden) DDR im Rahmen multilateraler Vorbereitung KSZE als gleichberechtigtes Mitglied nach Helsinki zu bringen".

33 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Juni 1972 vgl. Dok. 177, Anm. 8.

34 Zur UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 180.

35 Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

36 Zu französischen Überlegungen, in Ost-Berlin ein Handelsbüro zu errichten, vgl. Dok. 15.

37 Jean Chapelle.

ausgesetzt, weil er die ursprünglich in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Umwandlung des Büros nicht durchgeführt habe. Dieser Druck würde vermutlich noch stärker. Französische Seite werde daher mit uns erneut über diese Frage sprechen, wenn die innerdeutschen Verhandlungen Fortschritte machten.[38]

Bundesminister dankte für Haltung, die Frankreich bisher in dieser ganzen Frage gezeigt habe. Er wisse, daß hier wirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stünden, die gewahrt werden müßten. Er glaube, daß der von französischer Seite gewählte Weg, praktische Belange zu wahren, ohne neue völkerrechtliche Fakten zu setzen, gut sei.

5) Zulassung von Deutsch als gleichberechtigte Konferenzsprache auf KSZE[39]

Bundesminister bat um französische Unterstützung dafür, daß Deutsch bei KSZE gleichberechtigte Konferenzsprache werde. Er verwies darauf, daß Gerücht, DDR lehne Deutsch als Konferenzsprache für KSZE ab, uns gegenüber von Staatssekretär Kohl dementiert worden sei. Schumann erklärte, daß Frankreich angesichts guter deutsch-französischer Zusammenarbeit keine Einwendungen habe, verwies jedoch darauf, daß andere Länder wie Italien im Falle Zulassung deutscher Sprache[40] gleichfalls Zulassung ihrer Sprache fordern würden.[41] Man müsse daher objektive Kriterien festlegen.[42] Bundesminister erklärte hierzu, wir seien mit derartigen Kriterien einverstanden.

III. Im anschließenden Gespräch mit Journalisten bekräftigte Schumann Einvernehmen beider Länder in Haltung zur Ost-Politik („exactement dans le même esprit").

Zu den mit EG-Gipfelkonferenz und Währungssituation[43] zusammenhängenden Themen siehe heutiges Ortex.[44]

van Well

VS-Bd. 9791 (I A 1)

38 Vgl. dazu die Äußerungen des französischen Außenministers Schumann gegenüber Staatssekretär Freiherr von Braun am 11./12. September 1972 in Rom; Dok. 270.

39 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 159, Anm. 46.

40 Die Wörter „deutscher Sprache" wurden von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „von deutsch".

41 Zur italienischen Haltung in der Sprachenfrage vgl. Dok. 133, Anm. 8.

42 Dazu vermerkte Referat I A 1 am 26. Juni 1972: „Schumann sicherte zu, daß Frankreich unseren Wunsch nach Zulassung von Deutsch als gleichberechtigter Konferenzsprache auf KSZE unterstützen werde." Vgl. Referat I A 1, Bd. 727.

43 Die Wörter „und Währungssituation" wurden von Ministerialdirigent Simon handschriftlich eingefügt.

44 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth teilte den diplomatischen Vertretungen am 26. Juni 1972 mit, daß der französische Außenminister Schumann ausgeführt habe, „Gipfelkonferenz sei nur in dem Maße von Interesse, wie sie erlauben werde, die Identität Europas zu festigen". Er habe sich dafür eingesetzt, „ausschließlich die Währungsfragen in den Mittelpunkt zu stellen. Frankreich erwarte von der Gipfelkonferenz die Bestätigung des Ziels einer europäischen Währungszone durch Fortschritte im monetären Teil der Wirtschafts- und Währungsunion und durch gemeinsame Haltung bei der Reform des Weltwährungssystems und schließlich durch Verbesserung des Abwehrsystems gegen unerwünschte Kapitalzuflüsse. [...] Schumann begründete seine Forderung auch mit dem Hinweis auf die am gleichen Tage erfolgte Freigabe des Wechselkurses des englischen Pfundes und die Dollarschwäche. Er räumte ein, daß bei den erwarteten Fortschritten im Wäh-

185

Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13012/72 geheim
Fernschreiben Nr. 653
Citissime

Aufgabe: 26. Juni 1972, 14.15 Uhr[1]
Ankunft: 26. Juni 1972, 20.40 Uhr

Betr.: Zusammentreffen von VN-Generalsekretär Waldheim mit DDR-Außenminister Winzer

I. 1) Generalsekretär Waldheim teilte mir heute (26.6.) im Laufe eines längeren Gesprächs mit, er wolle loyalerweise die Bundesregierung vorab davon unterrichten, daß er bei seinem bevorstehenden Aufenthalt in Genf mit DDR-Außenminister Winzer zusammentreffen werde, voraussichtlich am 1. Juli 1972. Bekanntlich habe sein Amtsvorgänger U Thant im Sommer 1971 grundsätzlich zugesagt, mit AM Winzer im Hause des Genfer VN-Direktors Winspeare bei einem Mittagessen zusammenzutreffen, und jenes Treffen sei lediglich infolge der plötzlichen Erkrankung U Thants nicht zustande gekommen.[2] Die DDR habe in den vergangenen Monaten wiederholt auf die damals gegebene Zusage hingewiesen und auf ihre Erfüllung bei nächster Gelegenheit gedrungen. Er, Waldheim, habe keine Möglichkeit gesehen, von der Zusage wieder abzurükken. Er beabsichtige jedoch, AM Winzer nicht, wie von diesem erbeten, im Palais des Nations oder im Hause von Winspeare zu treffen, sondern ihn lediglich in seinem Hotel (Intercontinental) zu einem Höflichkeitsbesuch zu empfangen. Auf spätere Fragen der Presse werde er klarstellen, daß es sich um einen Höflichkeitsbesuch mit einem tour d'horizon gehandelt habe, wie er ihn auch mit anderen Politikern von Staaten führe, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind, und daß mit dem Zusammentreffen eine Entscheidung der zuständigen VN-Organe über eine Mitgliedschaft der DDR nicht vorweggenommen sei.

Er hoffe, so schloß Generalsekretär Waldheim, daß die Bundesregierung für seinen Schritt Verständnis habe. Möglicherweise werde sein Zusammentreffen mit AM Winzer sogar zu der Klarstellung führen, daß die Entscheidung über eine Zugehörigkeit der DDR zum VN-System nicht beim Generalsekretär liege.

2) Ich habe Waldheim für seine Vorabunterrichtung gedankt, ihn aber daran erinnert, daß die Bundesregierung ebenso wie die Regierungen unserer drei Alliierten im vergangenen Jahr schwere Bedenken bei Generalsekretär U Thant gegen dessen geplantes Treffen mit AM Winzer vorgebracht hätten. Unsere

Fortsetzung Fußnote von Seite 812
rungsbereich der Grundsatz der effektiven Parallelität mit Fortschritten in der Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu respektieren sei. Dabei ergab sich jedoch deutlich, daß in französischer Sicht eine wirksame wirtschaftspolitische Koordinierung und Harmonisierung erst in einem späteren Stadium der W[irtschafts- und]W[ährungs-]U[nion] Gewicht erhalten wird." Vgl. den Runderlaß Nr. 58; Referat 240, Bd. 167.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Kleiner am 27. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II A 1 hat von H[errn] D Pol 2 ein Doppel erhalten."

2 Zum geplanten Treffen des UNO-Generalsekretärs U Thant mit Außenminister Winzer anläßlich eines Aufenthaltes in Genf Anfang Juli 1971 vgl. AAPD 1971, II, Dok. 212.

grundsätzlichen Bedenken müßten insofern fortbestehen, als nach Überzeugung der Bundesregierung und unserer Alliierten zunächst das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten geregelt werden müsse, ehe eine Änderung der internationalen Position der DDR in Frage kommen könne. Neben dieser grundsätzlichen Haltung bestehe allerdings auch das Problem, welchen Inhalt ein Gespräch zwischen dem VN-Generalsekretär und dem DDR-Außenminister haben würde. Möglicherweise würde die Haltung meiner Regierung zu dem beabsichtigten Treffen auch davon beeinflußt werden, daß der Generalsekretär dem DDR-Außenminister keinerlei Zusagen, etwa in der Frage der Zulassung eines DDR-Beobachters bei den Vereinten Nationen in New York, mache.

3) Waldheim versicherte mir daraufhin, er werde daran festhalten, daß die Zulassung eines DDR-Beobachters nur nach Aufnahme der DDR in mindestens eine Sonderorganisation der VN möglich sei. Er beabsichtige auch nicht, AM Winzer irgendwelche Zusagen zu machen.

II. Bewertung:

Generalsekretär Waldheim hat mich über seine Absicht eines Zusammentreffens mit AM Winzer nur einen Tag, bevor er nach Genf reist, unterrichtet. Ich halte die Aussicht, ihn noch von seinem Plan abzubringen, für sehr gering, zumal schon im vergangenen Jahr die nachdrücklich vorgebrachten Bedenken der Bundesregierung und der drei alliierten Regierungen U Thant nicht von seiner Entscheidung abzubringen vermochten. Unter diesen Umständen halte ich für geraten, von einem offiziellen Protest durch uns oder unsere Verbündeten abzusehen[3], den Generalsekretär aber möglichst auf seine Zusicherung in I. 3) festzulegen.[4]

3 Am 27. Juni 1972 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), der britische Gesandte Jamieson habe im Gespräch mit UNO-Generalsekretär Waldheim über das geplante Treffen mit Außenminister Winzer in Genf zum Ausdruck gebracht, daß die britische Regierung „bei allem Verständnis für die Lage des Generalsekretärs nicht umhin könne, das Zusammentreffen zu mißbilligen (deprecate)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; VS-Bd. 9843 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Ministerialdirigent van Well bat am 27. Juni 1972 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), UNO-Generalsekretär Waldheim zu erläutern, „daß und warum sein Zusammentreffen mit Winzer bei uns unter deutschlandpolitischen Gesichtspunkten Bedenken hervorgerufen hat". Während die Bundesregierung es für wenig wahrscheinlich halte, daß ein Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO noch 1972 erfolgen könne, strebe die DDR an, „die Frage der VN-Mitgliedschaft von der Regelung des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten zu trennen. Sie besteht darauf, noch während der diesjährigen Vollversammlung in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Sie beruft sich dabei auf die Absichtserklärung von Moskau und versucht, sie als eine von der Bundesrepublik übernommmene Verpflichtung darzustellen, den VN-Beitritt der beiden Staaten schon jetzt zu fördern. [...] Uns liegt daher daran, daß von dritter Seite keine Schritte unternommen werden, die bei der DDR wie bei anderen Ländern den Anschein erwecken könnten, die Frage der Mitgliedschaft der DDR in den Vereinten Nationen stehe bereits konkret im internationalen Bereich zur Diskussion, d. h. die Forderung der DDR habe Aussicht auf Verwirklichung." Es sei nicht auszuschließen, daß die DDR das Treffen zwischen Waldheim und Außenminister Winzer im Sinne ihrer Bemühungen um eine vorzeitige Aufnahme in die UNO auszunutzen versuche. Der Bundesregierung sei daher daran „gelegen, daß der Inhalt des Gesprächs mit dem Generalsekretär Winzer keine Anhaltspunkte für eine Interpretation im Sinne der DDR gibt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2723; VS-Bd. 9843 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Über das Gespräch berichtete Schnippenkötter am 30. Juni 1972, Waldheim habe bekräftigt, „daß seine Unterhaltung mit Winzer keine Veränderung des Status der DDR bedeute oder signalisieren solle. Auch werde er die Zulassung eines VN-Beobachters nicht versprechen, da die DDR nicht von

Das inoffizielle Zusammentreffen des Generalsekretärs mit AM Winzer könnte im übrigen geeignet sein, die Position des Generalsekretärs bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau (Anfang Juli 1972)[5] zu erleichtern. In diesem Sinne habe ich mich bemüht, Generalsekretär Waldheim für Gespräche, die er in Moskau etwa über das DDR-Problem führen wird, eine feste Haltung nahezulegen.[6]

[gez.] Gehlhoff

VS-Bd. 9843 (I C 1)

186

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsidentin Meir in Wien

VS-vertraulich **27. Juni 1972**[1]

Während der Tagung der Sozialistischen Internationale[2] traf sich der Bundeskanzler mit der israelischen Ministerpräsidentin Golda Meir in deren Hotel zu einem einstündigen Gespräch. Weitere Teilnehmer auf israelischer Seite: Aharon Yadlin, Generalsekretär der Israelischen Arbeiterpartei; Michael Harish, internationaler Sekretär der Arbeiterpartei; Simcha Dinitz, Direktor im Amt der Ministerpräsidentin; auf deutscher Seite: Holger Börner, Bundesgeschäftsführer der SPD, Hans-Jürgen Wischnewski, MdB, VLR Schilling.

Fortsetzung Fußnote von Seite 814

einer Mehrheit der Staaten anerkannt sei und keiner der VN-Sonderorganisationen zugehöre. [...] Mangels ausdrücklicher Regelung für Beobachtermissionen falle es praktisch dem Generalsekretär zu, in einer solchen Frage zu entscheiden. Für die DDR seien die Voraussetzungen aber nicht gegeben, nämlich Mitgliedschaft in mindestens einer der VN-Sonderorganisationen bzw. Anerkennung durch die Staatenmehrheit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 864; VS-Bd. 9843 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich vom 17. bis 22. Juli 1972 in der UdSSR auf.

6 Zu den Gesprächen des UNO-Generalsekretärs Waldheim mit Außenminister Winzer am 1. Juli 1972 in Genf sowie mit Ministerpräsident Kossygin und mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 212.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, am 28. Juni 1972 gefertigt. Am selben Tag leitete Schilling sie zusammen mit Aufzeichnungen über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem finnischen Außenminister Sorsa und Ministerpräsident Mintoff Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld „wegen Eilbedürftigkeit und unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit den Herren Staatssekretären von Braun und Bahr [...] unmittelbar zu".
Hat Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Frank und Freiherr von Braun verfügte.
Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 7. Juli 1972 vorgelegen.
Hat Braun am 8. Juli 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 500 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Die Sozialistische Internationale tagte vom 26. bis 29. Juni 1972 in Wien.

1) *Frau Meir* eröffnete das Gespräch mit einem Hinweis auf die in der vergangenen Nacht erfolgte Verurteilung Israels im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen[3]: „We stand again condemned." Der Entwurf der Verurteilung sei von Frankreich vorgelegt, jedoch von der libanesischen Regierung vorbereitet worden. Frau Meir erläuterte die israelisch-libanesischen Zwischenfälle der letzten Zeit: Die El-Fatah-Bewegung, die aus Jordanien vertrieben sei, operiere nun vom Libanon aus; die libanesische Regierung habe keine Kontrolle darüber. Syrien dulde die Fatah-Leute nicht auf seinem Territorium, unterstütze aber ihre Aktionen von libanesischem Boden aus.

2) Auf entsprechende Frage erläuterte der *Bundeskanzler*, daß die Lage im Nahen Osten wahrscheinlich nicht zu einem besonderen Tagungsordnungspunkt auf einer KSZE gemacht werde, daß man aber auf der Konferenz auch dieses Thema berühren werde. Eine Truppenreduzierung in Europa dürfe nicht zu einer Truppenkonzentration andernorts führen. Im übrigen werde man keine konkreten Sicherheitsprobleme auf der Konferenz abschließend lösen können (etwa SALT), nach der Konferenz könne hierüber im Rahmen kleinerer Gruppen von besonders betroffenen Ländern diskutiert werden. *Frau Meir* äußerte wiederholt ihre Besorgnis, daß auf Druck europäischer Länder (insbesondere der Skandinavier) die USA dazu gebracht werden könnten, ihre Mittelmeerpolitik und ihr Verhalten gegenüber Israel zu modifizieren. Israel sei darauf angewiesen (ohne daß übrigens ein formelles Abkommen bestehe), von den USA Flugzeuge zu kaufen; die Vereinigten Staaten seien das einzige Land, in dem Israel Flugzeuge erwerben könne. Frankreich verkaufe seine „Mirage" an Libyen, dieses gebe die Flugzeuge mit Wissen der Franzosen an Ägypten weiter, das sie gegen Israel einsetze. Nach Auffassung Frau Meirs könnten die USA auf einer KSZE auch gedrängt werden, die Sechste Flotte aus dem Mittelmeerraum zurückzuziehen; damit entfiele der Abschreckungseffekt gegenüber der Sowjetunion. Im übrigen ermutige die Sowjetunion Ägypten nicht, erneut Kampfhandlungen gegen Israel zu beginnen, da Ägypten wiederum scheitern würde und die Sowjetunion sich dies nicht leisten könne. Der *Bundeskanzler* erwähnte in diesem Zusammenhang, daß auch der Schah bei seinem Gespräch im März d.J. betont habe, daß die KSZE nicht isoliert Probleme des europäischen Raumes behandeln dürfe.[4]

[3] Nachdem die israelische Luftwaffe am 21. und 23. Juni 1972 verschiedene Ziele im Südlibanon angegriffen und einen libanesischen sowie fünf syrische Offiziere gefangengenommen hatte, verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat am 26. Juni 1972 eine Resolution zu den Kämpfen im israelisch-libanesischen Grenzgebiet, in der er Israel aufforderte, die bisherigen Resolutionen des Sicherheitsrates zum Nahost-Konflikt zu erfüllen und sich jeder militärischen Handlung gegenüber Libanon zu enthalten. Weiter wurde ausgeführt: „The Security Council [...] 2) Condemns, while profoundly deploring all acts of violence, the repeated attacks of Israeli forces on Lebanese territory and population in violation of the principles of the Charter of the United Nations and Israel's obligations thereunder; 3) Expresses the strong desire that appropriate steps will lead, as an immediate consequence, to the release in the shortest possible time of all Syrian and Lebanese military and security personnel abducted by Israeli armed forces on 21 June 1972 on Lebanese territory; 4) Declares that if the above-mentioned steps do not result in the release of the abducted personnel or if Israel fails to comply with the present resolution, the Council will reconvene at the earliest to consider further action." Vgl. die Resolution Nr. 316; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 24.

[4] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 5. bis 8. März 1972 im Iran auf. Vgl. dazu Dok. 47.

3) Der Bundeskanzler kam sodann auf die Einladung zu einem Besuch Israels zu sprechen[5] und bedauerte, entgegen seiner ursprünglichen Absicht wegen der bevorstehenden Wahlen[6] nicht im November reisen zu können. Er werde aber so bald wie möglich nach den Wahlen Israel besuchen.[7] Frau *Meir* erklärte, daß sie hierfür volles Verständnis habe.

4) Auf Frage Frau *Meirs*, ob die Sowjetunion tatsächlich Entspannung wolle, berichtete der *Bundeskanzler* von seinen Besuchen in der Sowjetunion im August 1970[8] und September 1971[9] und insbesondere über seine Gespräche mit Breschnew.

5) Zum Schluß der Unterredung bedankte Frau *Meir* sich für die deutsche Haltung in der Frage der Beziehungen Israels zur Europäischen Gemeinschaft.

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

5 Zur Einladung an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel vgl. Dok. 28, Anm. 28.

6 Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4.
Am 25. Juni 1972 kündigte Bundeskanzler Brandt an, daß im November 1972 Wahlen zum Bundestag stattfinden sollten, „weil die Bürger Anspruch darauf hätten, ‚daß auch weiterhin in der Gesetzgebung kein Stillstand eintritt'. [...] eine Verständigung mit der Opposition über das Wann und Wie von Neuwahlen sei nicht zustande gekommen. Die Durchführung des Regierungsprogramms der sozialliberalen Koalition dürfe aber nicht an einer Verschiebung der Stärkeverhältnisse im Deutschen Bundestag scheitern." Vgl. den Artikel „Brandt wird die Vertrauensfrage stellen. Wahl des neuen Bundestags im November"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Juni 1972, S. 1.
Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

7 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973.

8 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 11. bis 13. August 1970 anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau auf. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 387, Dok. 388, Dok. 390 und Dok. 401.

9 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

187

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem finnischen Außenminister Sorsa in Wien

VS-vertraulich **27. Juni 1972**[1]

Während der Tagung der Sozialistischen Internationale führte der Bundeskanzler in seinem Hotel ein etwa halbstündiges Gespräch mit dem finnischen Außenminister Sorsa. Weitere Teilnehmer auf finnischer Seite: Paavo Lipponen, internationaler Sekretär der Finnischen Sozialdemokratischen Partei, Kari Tapiola, persönlicher Referent Sorsas; auf deutscher Seite: Hans-Eberhard Dingels, Leiter der Auslandsabteilung der SPD, VLR Schilling.

1) Der *Bundeskanzler* nahm zu der finnischen Initiative vom September 1971/ Juni 1972[2] Stellung: Wenn die finnische Regierung es für zweckmäßig halte, könnten diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland aufgenommen werden. Wir seien auch bereit, über Fragen zu diskutieren, die nach der Aufnahme der Beziehungen aktuell würden. Dabei seien die Punkte des Memorandums: Anerkennung der finnischen Neutralität (der Bundeskanzler nannte als Beispiel die Erwähnung der österreichischen Neutralität bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Österreich[3]) und Gewaltverzicht unproblematisch; Probleme ergäben sich jedoch aus der Wiedergutmachungsfrage. In diesem Punkt könne man nur vorankommen, wenn auch die DDR Verantwortung übernehme. Bei keinem der genannten Punkte kämen jedoch Dreiergespräche in Betracht, man könne nur bilateral diskutieren. Wir würden es im übrigen vorziehen, wenn Finnland mit einer Anerkennung der DDR bis zum Abschluß eines Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR warten würde. Wenn die finnische Regierung jedoch meine, dies nicht tun zu können, so würde dadurch die Welt nicht untergehen, wir würden einen solchen Schritt freilich ohne Enthusiasmus zur Kenntnis nehmen. Dies sei jedoch ausschließlich eine Entscheidung der finnischen Regierung. Zum Zeitpunkt der deutsch-finnischen Gespräche über die einzelnen Punkte des Memorandums betonte der Bundeskanzler, wir seien bereit, nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen über die einzelnen Fragen zu sprechen. Natürlich könne man auch vorher einen Gedankenaustausch darüber vornehmen, welche Fragen in welcher Weise nach Herstellung der Beziehungen erörtert werden sollten.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, am 28. Juni 1972 gefertigt und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld weitergeleitet. Vgl. dazu Dok. 186, Anm. 1.

2 Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.
Für die Erklärung der finnischen Regierung vom 9. Juni 1972 vgl. Dok. 167.

3 Die Bundesregierung und die österreichische Regierung vereinbarten am 18. November 1955, mit Wirkung vom 20. Dezember 1955 Botschaften in der Bundesrepublik bzw. in Österreich zu errichten. Vgl. dazu BULLETIN 1955, S. 2035.
Am 8. Dezember 1955 entsprach die Bundesregierung einer österreichischen Bitte vom 14. November 1955, die „immerwährende Neutralität Österreichs" anzuerkennen. Vgl. BULLETIN 1955, S. 1987.

Sorsa nahm dies zur Kenntnis und schlug vor, eine bilaterale Arbeitsgruppe zu bilden, die eine Studie vorlegen könne. Mit der DDR könnte man in gleicher Weise verfahren. Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er auf den ersten Blick keine Einwendungen erheben könne, und wies als Beispiel darauf hin, daß man auch bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Algerien ein geeignetes Verfahren gefunden habe.[4] *Sorsa* will Generalkonsul Scheel in Kürze entsprechende Vorschläge unterbreiten.[5]

2) Sorsa kam sodann auf Probleme der Beziehungen Finnlands zur Europäischen Gemeinschaft:

a) Im Herbst 1972 (September/Oktober) werde es zu einer Umbildung (Erweiterung) der finnischen Regierung kommen, weitere Parteien – Zentrumspartei, Liberale, „Schwedische Partei" und möglicherweise auch die Kommunisten – würden in die Regierung aufgenommen werden.[6] Da vor allem die hauptsächlich von Landwirten getragene Zentrumspartei in die Koalition aufgenommen werden solle, sei das Problem des Butterexports nach Großbritannien von größter Bedeutung. Wenn es bereits im Juli 1972 zu einem Abkommen EG–Finnland mit dem jetzt ins Auge gefaßten Inhalt[7] komme, habe dies negative Auswirkungen insbesondere auf die finnischen Landwirte, damit auf die Zentrumspartei und damit auf die geplante Regierungserweiterung. Finnland brauche deshalb einen längerfristigen Zeitplan; ein Abkommen mit der EG solle möglichst erst etwa im September paraphiert werden. Auch der französische Außenminister[8], mit dem er kürzlich hierüber gesprochen habe, habe sich in dieser Frage aufgeschlossen gezeigt.

4 Die Bundesregierung schlug der algerischen Regierung im Dezember 1971 Delegationsgespräche über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen vor. Dies wurde von algerischer Seite aber abgelehnt. Die Wiederaufnahme der Beziehungen erfolgte am 21. Dezember 1971. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 446.

5 Zum Gespräch des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, mit dem finnischen Außenminister Sorsa am 10. Juli 1972 vgl. Dok. 206, Anm. 1.

6 Am 4. September 1972 ernannte Präsident Kekkonen eine neue finnische Regierung aus Vertretern der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei, der Schwedischen Volkspartei und der Liberalen Volkspartei. Ministerpräsident wurde der bisherige Außenminister Sorsa. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 190.

7 Zu den Beziehungen zwischen Finnland und den Europäischen Gemeinschaften notierten die Referate III E 1 und III E 2 am 21. Februar 1972, die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften komme Finnland „nicht gelegen", da es „institutionelle Bindungen selbst nicht eingehen kann [...]. Es strebt lediglich ein Handelsabkommen an mit dem Ziel: nicht durch Einführung des gemeinschaftlichen Außenzolls durch die Beitrittsländer bisherige Absatzgebiete in den Beitrittsländern zu verlieren; die Absatzchancen auf dem Markt der Gemeinschaft zu verbessern und keine schlechteren Bedingungen zu erhalten als die anderen EFTA-Länder, insbesondere der Hautpkonkurrent Schweden. [...] Jede über ein Handelsabkommen hinausgehende Vereinbarung, selbst in der Form der von der Gemeinschaft angebotenen Evolutionsklausel, wird wegen der besonderen politischen Lage des Landes abgelehnt. Die von der Kommission vorgeschlagene und von den Mitgliedstaaten mit Verabschiedung des Verhandlungsmandats am 8. November 1971 in Aussicht genommene Freihandelszone für den gewerblichen Bereich erfüllt die finnischen Wünsche vollständig." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1915.
Zum Stand der Verhandlungen in Brüssel über ein Freihandelsabkommen notierte Legationsrat I. Klasse Hillgenberg am 7. Juni 1972, der finnische Delegationsleiter Kaarlehto sei „enttäuscht über den Gang der Gespräche mit der Kommission. Er stoße dort mit seinen Anliegen auf wenig Verständnis. Die Kommission zeige selbst in technischen Fragen keinerlei Flexibilität." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1915.

8 Maurice Schumann.

b) Eine weitere höchst wichtige Frage sei der Papierexport in Länder der EG – insbesondere Großbritannien. Finnland werde durch die vorgesehene Regelung mehr diskriminiert als andere. Die Wirkungen auf die gesamte finnische Wirtschaft seien negativ, wenn es zu einer Stagnierung oder gar einem Rückgang der Papierindustrie komme. Daher wäre eine Sonderregelung für Finnland nützlich.[9]

Der *Bundeskanzler* beauftragte den Unterzeichneten[10], nach Ende des Gesprächs mit Staatssekretär von Braun auf der Ministerratstagung in Luxemburg Verbindung aufzunehmen und den Stand der dortigen Beratungen zu erfragen.[11] Sorsa wurde auf Weisung des Bundeskanzlers über die Auskunft Staatssekretär von Brauns anschließend unterrichtet.[12]

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

9 Dazu stellten die Referate III E 1 und III E 2 am 25. Mai 1972 fest: „Besonders gravierend sind für Finnland die im Papiersektor vorgesehenen Regelungen (Übergangszeit von 12 Jahren, ‚indikative Plafonds', begrenzte Einführung von Zöllen durch die Beitrittsländer). In einem Sektor, wo sich die Gemeinschaftsunternehmen schon jetzt in einer Strukturkrise befinden, ist aber ein zu abrupter Übergang zum freien Warenverkehr und zur internationalen Arbeitsteilung nicht möglich. Nicht zu vergessen ist, daß 47 % des finnischen Papierexports in die Gemeinschaft schon jetzt zollfrei sind. Auch bei den restlichen 53 % bewegen wir uns von Anfang an auf einen Freihandel zu, was finnischem Papierexport erhebliche Chancen eröffnet und ihm eine Präferenzstellung gegenüber anderen Drittländern einräumt." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1915.

10 Wolf-Dietrich Schilling.

11 Am 27. Juni 1972 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, er habe Vortragendem Legationsrat Schilling auf die Frage nach dem Verhandlungsstand mit der EWG geantwortet, „daß bezüglich des Zeitplans der Rat bereits seine Entscheidungen gefällt habe.[...] Wir wollten auf alle Fälle vermeiden, daß Finnland nach den übrigen Verträgen behandelt würde. Dies würde zum Nachteil Finnlands ausgehen. Was die beiden materiellen Wünsche betreffe (Butter und Papier), so seien sie uns vollauf bekannt; wir hätten in den Verhandlungen alles getan, damit die finnische Position berücksichtigt wird." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1915.
Am 22. Juli 1972 wurden die Freihandelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den nichtbeitrittswilligen EFTA-Staaten unterzeichnet. Das Abkommen mit Finnland konnte nur paraphiert werden, da am 19. Juli 1972 die finnischen Minderheitsregierung zurückgetreten war. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1972, S. 11–22.

12 An dieser Stelle fügte Vortragender Legationsrat Schilling in die Gesprächsaufzeichnung ein: „Zusatz: Auch der schwedische Ministerpräsident Olof Palme hat den Bundeskanzler auf die Frage des Exports schwedischen Papiers in die Länder der Europäischen Gemeinschaft und auf eine Reihe von technischen Fragen in den Beziehungen Schwedens zur Gemeinschaft angesprochen. Er äußerte den Wunsch, die Bundesregierung möge sich für ein größeres Entgegenkommen der EG in diesen Fragen einsetzen."

188

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Mintoff in Wien

VS-vertraulich **27. Juni 1972**[1]

Während der Tagung der Sozialistischen Internationale führte der Bundeskanzler ein etwa halbstündiges Gespräch mit dem Ministerpräsidenten von Malta, Mintoff, der von seinem Privatsekretär[2] begleitet war. Auf deutscher Seite nahmen außerdem teil: Hans-Eberhard Dingels, Leiter der Auslandsabteilung der SPD, und VLR Schilling.

1) Mittelmeer/Nahost

Mintoff warb dafür, daß Europa eine gemeinsame Mittelmeerpolitik führen solle. Der Bundeskanzler selbst habe bisher eine Entspannungspolitik betrieben, die sich im nördlichen Europa ausgewirkt habe; es sei nun an der Zeit, daß er sich für eine Entspannung im südlichen Europa einsetze. Bisher sei die deutsche Haltung zu Fragen des Mittelmeer-/Nahost-Raumes nicht klar.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Deutschland aufgrund seiner spezifischen Lage wohl eine Rolle in den Ost-West-Beziehungen spiele, aber keinesfalls die erste Rolle in Südeuropa übernehmen könne. *Mintoff* erwiderte, daß die Bundesrepublik Deutschland dann eben die „zweite Rolle" spielen solle: Man könne Italien und Malta die Hauptverantwortung übertragen, die Bundesrepublik sollte deren Politik unterstützen. Es sei im übrigen dringend notwendig, daß unmittelbar nach den amerikanischen Wahlen im November[3] etwas geschehe, denn drei in ihren Folgen gleichermaßen gefährliche Ergebnisse einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Israel und den arabischen Ländern seien zu befürchten:

- ein arabisch-israelischer Krieg mit Sieg Israels,
- ein „Patt" mit Verlusten auf beiden Seiten,
- ein Sieg der arabischen Seite.

Er – Mintoff – habe Frau Meir wissen lassen, daß eine Lösung des Nahost-Problems nur bei einem Rückzug der Israelis auf die Grenzen von 1967 möglich sei. Auch mit seinem Freund Präsident Ghadafi stehe er in engem Kontakt.

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß ihn die Ausführungen Mintoffs sehr interessierten und daß er es für gut hielte, wenn diese Gedanken in einem Gespräch mit Herrn Wischnewski am folgenden Tag vertieft würden. *Mintoff* war damit einverstanden und betonte wiederholt, daß gerade der Bundeskanzler bei seinem großen internationalen Ansehen nicht resignieren dürfe, auch in Südeu-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, am 28. Juni 1972 gefertigt und an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld weitergeleitet. Vgl. dazu Dok. 186, Anm. 1.

2 Giuseppe Camilleri.

3 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

ropa für den Frieden zu wirken. Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er Regierungschef eines mitteleuropäischen Staates sei, er werde jedoch vor der Verantwortung nicht davonlaufen.

2) Beziehungen Malta–EG[4]

Mintoff erklärte, Malta brauche eine schnelle Antwort der EG, das Malta-Problem dürfe nicht etwa wegen der Währungskrise[5] verschoben werden. Auf entsprechende Frage erläuterte er, daß nach seinem Eindruck auch Frankreich nicht bilateralen Kontakten mit Malta den Vorzug gebe, sondern eine Lösung im EG-Rahmen erstrebe. Herr Dahrendorf werde bald nach Malta reisen, und im Juli sei die Entscheidung des Rates zu erwarten. Der *Bundeskanzler* erwiderte, er werde die Berichte über die heutige Ministerratstagung in Luxemburg sorgfältig studieren und die Wünsche Maltas so weit wie möglich unterstützen.[6]

3) Deutsch-maltesische Beziehungen

Mintoff erklärte, die deutsch-maltesischen Beziehungen hätten sich in letzter Zeit verschlechtert. Man brauche einen Kontakt auf Regierungsebene. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Bundesminister Ehmke Malta noch vor den Wahlen besuchen könnte. Auf eine entsprechende Bemerkung des Bundeskanzlers erklärte er, daß Außenminister Scheel in Malta hochwillkommen sei, wenn er einen Besuch bald ermöglichen könne. Wenn dies jedoch nicht möglich sei, bitte er den Bundeskanzler, sich für einen Besuch Bundesminister Ehmkes einzusetzen. Der *Bundeskanzler* sagte dies zu. Auf eine Einladung Mintoffs an ihn selbst zu einem privaten Urlaubsaufenthalt in Malta erwiderte er, daß dies

4 Auf der ersten Tagung des Assoziationsrates EWG–Malta am 24. April 1972 stellte die maltesische Delegation einen Antrag auf Erweiterung des Assoziierungsabkommens vom 5. Dezember 1970. Insbesondere wünschte sie eine Ergänzung des Abkommens durch Bestimmungen über eine industrielle Zusammenarbeit, die Aufnahme eines Agrarteils sowie die Einbeziehung Maltas in das Allgemeine Präferenzsystem. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1972, S. 84.

5 Zur Verschärfung der Währungskrise durch die Freigabe des britischen Pfundes am 23. Juni 1972 vgl. Dok. 184, Anm. 5.

6 Auf der Tagung am 26./27. Juni 1972 beschloß der EG-Ministerrat, eine Entscheidung über die Anträge mehrerer Mittelmeerstaaten einschließlich Maltas hinsichtlich einer Einbeziehung in das Allgemeine Präferenzsystem auf die EG-Ministerratstagung am 9./10. Oktober 1972 in Luxemburg zu verschieben. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 8/1972, S. 133.
In einer Verbalnote vom 16. Oktober 1972 teilte die Bundesregierung der maltesischen Regierung mit, die Erweiterung des Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und Malta habe „nicht als eigener und verabschiedungsreifer Punkt auf der Tagesordnung des letzten Rates gestanden". Es dürfe „einleuchten, daß in einem Augenblick, da die Gemeinschaft ihre gesamte Mittelmeerpolitik neu überdenkt [...], Malta nicht isoliert betrachtet werden kann." Wenn sich die Bundesregierung auch dem maltesischen Wunsch nach einer Ausdehnung des Abkommens nicht verschließe, müsse „dieser Wunsch dennoch in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Bedürfnissen anderer EG-Länder und zu den Möglichkeiten der EG im Rahmen ihrer Kooperationspolitik gegenüber der gesamten Dritten Welt gesetzt werden". Vgl. Referat III E 1, Bd. 1918.
Am 30. Oktober 1972 berichtete Botschafter Steinbach, Valletta, über ein Gespräch mit dem maltesischen Ministerpräsidenten am 27. Oktober 1972. Mintoff habe erklärt, daß die Note der Bundesrepublik nicht akzeptabel sei und „nur von einem Bürokraten stammen" könne, „der die Probleme seines Landes nicht verstände oder verstehen wolle. Die darin zum Ausdruck kommende negative Einstellung entspräche nicht der von Professor Dahrendorf und sei auch nicht mit der des Herrn Außenministers identisch, der sicherlich über ihren Inhalt nicht informiert sei. Er wisse genau, daß es im Amt einen Mann gäbe, ‚who hates the name of Malta'. Wenn er darauf warten müßte, bis die Gemeinschaft ihre Mittelmeerpolitik und die der Kooperation mit der Dritten Welt überdacht und formuliert habe, würden nicht nur er, sondern auch seine Kinder darüber hinwegsterben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; Referat III E 1, Bd. 1918.

sich vor den Wahlen kaum realisieren lasse, er komme jedoch so bald wie möglich.

Mintoff äußerte ferner seine Unzufriedenheit über die Person des künftigen deutschen Botschafters in Valletta, Steinbach. Malta spiele eine nicht unwichtige Rolle im Mittelmeerraum, deshalb brauche es einen deutschen Botschafter, der direkten Zugang zum Bundeskanzler habe.[7] Der *Bundeskanzler* bezeichnete die Wahl Steinbachs als gut, dieser werde als Botschafter die Möglichkeit erhalten, dem Bundeskanzler direkt Drahtberichte zuzuleiten.

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

189

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 2-81.30/0-2370/72 VS-vertraulich **27. Juni 1972**[1]

Über Herrn D Pol 2[2] Herrn Staatssekretär[3]

Betr.: Überlegungen zur weiteren Entwicklung von MBFR

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Die Gespräche der letzten Wochen auf verschiedenen Ebenen (bilateral, NATO[4], Botschafterkonferenz[5]) führen mich zu den nachstehenden Überlegungen, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte.

7 Am 20. Juni 1972 berichtete Kanzler I. Klasse Raguss, Valletta, über ein Telefongespräch mit dem maltesischen Ministerpräsidenten. Mintoff habe sich nach dem Wohlbefinden des Botschafters Freiherr von Wendland erkundigt und ihn, Raguss, gebeten, „dem Herrn Botschafter seine wärmsten Grüße und besten Wünsche zu übermitteln. Er bedauere es sehr, daß Botschafter Freiherr von Wendland wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand trete, und lobte das gute Verhältnis, das zwischen ihm und dem Herrn Botschafter immer bestanden habe. Er hoffe und wünsche nur, daß die Bundesrepublik im Hinblick auf die besondere Bedeutung Maltas und die Lage im Mittelmeerraum einen erfahrenen Nachfolger entsenden werde. Er wünsche sich einen Diplomaten von Rang, von politischem Gewicht, der jederzeit Zutritt zum Minister habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Botschafter Roth am 7. Juli 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat II B 2 vermerkte: „Bitte dafür Sorge tragen, daß Vermerk D Pol n[ach] R[ückkehr] vorgelegt wird (ab 17.7.)." Hat Ministerialdirektor von Staden am 3. August 1972 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent van Well am 28. Juni 1972 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 5. Juli 1972 vorgelegen.

4 Zum Stand der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über MBFR vgl. Dok. 133.

5 Auf der Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 ergab die Diskussion: „Hinsichtlich des Zusammenhangs MBFR/KSZE bestehen folgende Ziele: Multilaterale MBFR-Explorationen sollten möglichst vor Beginn der multilateralen KSZE-Vorbereitungen eingeleitet werden; die Parallelität zwischen KSZE-Vorbereitungen und MBFR-Explorationen sollte ebenso gewahrt bleiben wie der zeitliche Zusammenhang zwischen KSZE und Beginn von MBFR-Verhandlungen (Parallelität): je sicherer diese Parallelität ist, desto flexibler können wir hinsichtlich der sachlichen Verbindung zwischen MBFR und KSZE sein; MBFR-Verhandlungen sollten in einem besonderen Gremium derjenigen, deren Territorium oder Streitkräfte durch MBFR betroffen wird, stattfinden, das auf

1) An vielen Stellen scheint die Erkenntnis noch zu fehlen, daß Rüstungskontrolle ein politisches Instrument ist, nicht Selbstzweck.

2) Bei der Weiterentwicklung unserer MBFR-Politik sollten wir darauf achten, daß die drei möglichen politischen Funktionen von MBFR in eine zweckmäßige Relation gebracht werden:

a) die sicherheitspolitisch stabilisierende Funktion in einem europäischen Entspannungsprozeß – Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation,

b) die bündnisinterne stabilisierende Funktion – Erschwerung einer ungesteuerten einseitigen Erosion,

c) die multilaterale europäische Funktion – Gegengewicht gegen den Bilateralismus der Großmächte bei der künftigen Gestaltung einer europäischen Sicherheitsstruktur.

3) Die Formel: MBFR ohne KSZE – ja, KSZE ohne MBFR – nein, hat ihre Funktion weitgehend erfüllt. Ich stimme Herrn von Staden zu, daß wir in der Frage der substantiellen Verbindung zwischen KSZE und MBFR um so flexibler werden können, je gesicherter die zeitliche Verkoppelung des Beginns beider Prozesse – Parallelismus – wird.

Wir sollten dabei jedoch nicht vergessen, daß eine der Funktionen einer substantiellen Verkoppelung von uns darin gesehen wurde, kleineren Bündnispartnern und bündnisfreien europäischen Staaten im Rahmen einer KSZE die Möglichkeit zu geben, ihre sicherheitspolitischen Probleme angemessen darzustellen und sich von der zukünftigen Gestaltung der sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa nicht ausgeschlossen zu fühlen, um sie von MBFR-Verhandlungen möglichst fernzuhalten.

4) Das uns von den Franzosen entgegengehaltene Argument, MBFR führe notwendigerweise zu einer rüstungskontrollierten Zone in einem eng begrenzten Gebiet in Mitteleuropa[6], ist zutreffend. Der Gedanke eines rüstungskontrollierten Deutschlands wurde in der Vergangenheit allerdings gerade von den Franzosen vorgetragen (z. B. Beaufre, Vernant). Unsere constraints-Politik (collateral measures) zielt auf die Vermeidung oder doch Erschwerung einer solchen Entwicklung. Seit Monaten bemühen wir uns mit einigem Erfolg im Bündnis, die Anwendungsgebiete von collateral measures nicht auf einen Reduzierungsraum oder festgelegte constraints-Zonen zu fixieren, sondern als Verhandlungsgegenstand offenzuhalten, über Mitteleuropa hinaus.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 823

der KSZE beschlossen werden kann." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken vom 26. Juni 1972; VS-Bd. 11571 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Im Gespräch mit Botschafter Roth am 9. März 1972 führte der französische Gesandte Mattei aus, „stabilisierende Maßnahmen würden Teile Europas einer ‚kodifizierten Stabilität' unterwerfen; d. h. ihnen würden gewisse militärische Beschränkungen auferlegt. Die Gebiete außerhalb blieben von Beschränkungen frei, d. h. insbesondere die Sowjetunion und die USA. In letzterer Hinsicht könne man ein US-Disengagement nicht völlig ausschließen. Angesichts dieser Situation, in der man die künftigen Entwicklungen nicht überschauen könne, sei es für Europa wichtig, sich ein Maximum an Unabhängigkeit auf dem Verteidigungsgebiet zu bewahren, solange nicht eine politische Normalisierung erfolgt sei." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hartmann vom 10. März 1972; VS-Bd. 1842 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Vgl. dazu die Vorschläge der Bundesrepublik für eine gemeinsame Erklärung über Ziele und Grundsätze künftiger Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa sowie für Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Streitkräfte von NATO und War-

Ich wäre dankbar, wenn wir in unserer eigenen Argumentation den Begriff des „Reduzierungsraums" vermeiden könnten. Bei Verhandlungen über die Reduzierung von Stationierungsstreitkräften – diese Verhandlungen werden wohl den Vorlauf haben – bedarf es der Bezeichnung „Reduzierungsraum" nicht. Die „betroffenen" Staaten sind ausreichend durch ihre Eigenschaft als „Sende- und Empfängerstaaten" definiert.

Um auch in dieser Phase dem Trend zur geographischen Verengung entgegenzuwirken, haben wir den Gedanken eines frühzeitigen „Streitkräftebegrenzungsabkommens" eingeführt, das für ein möglichst weites europäisches Gebiet gelten sollte.

5) Ähnliche Überlegungen liegen meiner Bitte zugrunde, uns bei der Diskussion zukünftiger MBFR-Verhandlungsgremien nicht zu eng auf Reduzierungsverhandlungen zu beziehen. Ich würde folgende Formel für zweckmäßig halten: An MBFR-Verhandlungen sollen die Staaten beteiligt sein, die von dem Verhandlungsgegenstand in der jeweiligen Verhandlungsphase unmittelbar betroffen sind. Eine solche Formel ließe

a) die Frage der Teilnahme offen, bis in der Explorationsphase geklärt ist, über welche Verhandlungsgegenstände zunächst verhandelt werden kann,

b) würde unserem Interesse entgegenkommen, nicht zu frühzeitig über Reduzierungen, sondern zunächst über collateral measures die Verhandlungen zu beginnen oder beide Gegenstände zumindest gleichzeitig zu behandeln,

c) ließe verschiedene Verhandlungsmodelle zu, z. B. getrennte Gremien für die einzelnen Verhandlungsgegenstände oder ein größeres Gremium mit Untergruppierungen. Beide Modelle ließen eine Begrenzung der Teilnehmer an Reduzierungsverhandlungen auf den kleinsten Kreis zu.

6) Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen steht auch die Frage, nach welchem Verfahren Explorationen geführt werden sollen. Hierzu gehen meine Überlegungen in folgende Richtung:

a) Wenn wir später effektive und überschaubare Verhandlungsgremien haben wollen, sollten wir in der Explorationsphase die Teilnahme nicht zu stark eingrenzen;

b) dies um so mehr, als wir wohl, wie unsere meisten Bündnispartner, Helsinki für parallele KSZE-Vorbereitung und MBFR-Exploration bevorzugen.

Ich stelle mir vor, daß zu gegebener Zeit den Missionschefs MBFR-Experten zugeteilt werden, die getrennt von den KSZE-Gesprächen über MBFR diskutieren. Es dürfte schwerfallen, in der Explorationsphase überzeugende Argumente für den Ausschluß bestimmter Staaten vorzubringen und durchzusetzen.

c) Ich hielte es vielmehr im Interesse der westlichen Staaten, in der Explorationsphase auch Bündnisfreien die Möglichkeit zu geben, ihre Sicherheitsprobleme darzustellen. Die Konfrontation mit den Schwierigkeiten eines zukünftigen MBFR-Verhandlungsprozesses wird gerade diese Staaten eher von einem

Fortsetzung Fußnote von Seite 824

schauer Pakt, die am 30. August 1971 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandten-Ebene vorgelegt wurden; AAPD 1971, II, Dok. 266 und Dok. 289.

Drängen auf Teilnahme an Verhandlungen abhalten als Argumente der Bündnispartner.

d) Der Nachteil eines solchen „open-ended" Verfahrens ist natürlich, daß die Explorationsphase längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Dem könnte dadurch entgegengewirkt werden, daß nach einer ersten Aussprache die Exploration in verschiedene Themenkreise aufgeteilt und ein zeitliches Limit gesetzt wird, falls dies für erstrebenswert gehalten wird.

e) Ein weiterer Nachteil könnte sein, daß sich bereits in der Explorationsphase eine westliche, eine östliche und eine nicht-gebundene Gruppierung entwickelt, die unabhängig von der Zahl der Teilnehmer an späteren Verhandlungen ein Präjudiz schafft. Es fragt sich aber, ob eine solche Entwicklung vermeidbar ist und ob Belastungen im Atlantischen Bündnis durch vorzeitigen Ausschluß einzelner Partner nicht schwerer wiegen.

7) Unser „Drei-Kreis-Konzept"[8] für Verhandlungen gewinnt an Boden.

a) Es wird mehr und mehr eingesehen, daß an Verhandlungen nur die unmittelbar Betroffenen beteiligt sein werden.

b) Die Kanadier haben den Vorschlag gemacht, einen „MBFR-Policy-Board" in der NATO zur laufenden bündnisinternen Konsultation, zunächst für die Explorationsphase, zu schaffen (dies könnte bereits einige kleinere Bündnispartner davon abhalten, an Explorationen teilnehmen zu wollen). Bei Bewährung könnte ein solcher Board sich auch als Konsultationsinstrument während der Verhandlungen eignen.

c) Die bündnisfreien europäischen Staaten stehen bereits in engem Kontakt miteinander und mit Bündnispartnern, vor allem auch mit uns. Ein sich intensivierender Gedankenaustausch ist in Gang gekommen. Wir sollten diesen Staaten sagen, daß wir sie auch in der Zukunft sowohl während der Explorationsphase als auch in späteren Verhandlungen ausreichend unterrichten werden. Im Bündnis sollte hierüber eine Abstimmung erfolgen.

Roth

VS-Bd. 9389 (II B 2)

8 Am 21. Februar 1972 erläuterte Staatssekretär Frank dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu, daß bei MBFR-Gesprächen „die Frage der Beteiligten an Verhandlungen auch vom Verhandlungsgegenstand abhinge. Wir sähen die Sache so, daß es drei Gruppen von Staaten unterschiedlicher Betroffenheit gäbe. Die erste Gruppe seien diejenigen Staaten, die von Reduzierungen unmittelbar betroffen seien, da entweder ihre eigenen Truppen reduziert würden oder die zu reduzierenden Streitkräfte sich auf ihrem Territorium befänden. Der nächste erweiterte Kreis seien die übrigen Mitgliedstaaten der Bündnisse, da ihre Sicherheit im besonderen Maße von den Bündnissen gewährleistet werde. Der dritte äußere Kreis seien alle anderen europäischen Staaten, die nicht einem Bündnis angehörten, aber mittelbar an MBFR-Vereinbarungen interessiert seien." Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Roth vom 24. Februar 1972; VS-Bd. 9390 (221); B 150, Aktenkopien 1972.

190

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **28. Juni 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der dritten Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl im Meinungsaustausch über einen Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten in Ostberlin, Haus des Ministerrats, am 28. Juni 1972, 10.00 bis 11.00 Uhr und 11.45 bis 12.45 Uhr; 17.45 bis 18.20 Uhr.

Delegationen wie bisher.

StS *Kohl* eröffnete mit der Feststellung, daß man, ausgehend von der Grundsatzerklärung des Ministerrates vom 15. Juni 1972, bisher einen intensiven und nützlichen Meinungsaustausch gehabt habe. Die gegenseitigen Positionen seien weitgehend abgesteckt. Er schlage daher vor, sich auf den am 15.6.72 übergebenen Vertragsentwurf zu konzentrieren.[2]

Er könne StS Bahr die Bereitschaft der DDR erklären, heute in entsprechende Sachverhandlungen einzutreten. Dabei halte er die Forderung nach unmittelbarer Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und unverzüglichem Antrag der beiden Staaten auf Aufnahme in die Vereinten Nationen aufrecht.

StS *Bahr* meinte, die Zusammenfassung, die StS Kohl von dem Meinungsaustausch gegeben habe, sei etwas schönfärberisch, denn er, Bahr, habe beim letzten Mal[3] den Eindruck gehabt, daß die DDR zu drei bis vier Kernfragen nein gesagt habe. Bevor man in Verhandlungen eintrete, müsse man sehen, ob in diesen Fragen Übereinstimmung erreicht werden könne. Er habe StS Kohl schon früher darüber unterrichtet, daß er, Bahr, mit der Führung des Meinungsaustausches beauftragt sei[4] und daß er nach dessen Abschluß die Bundesregierung unterrichten müsse über das Ergebnis; dann werde die Bundesregierung die Entscheidung treffen, ob man in Verhandlungen eintreten könne.[5] Er sei deshalb nicht in der Lage, heute offizielle Verhandlungen zu führen. Er kenne auch in einer Reihe von Fragen noch nicht die Ergebnisse des Meinungsaustausches, bzw. wenn er vom Ergebnis der letzten Begegnung ausgehen müsse, so werde das Kabinett keine Verhandlungen beschließen, sondern auf Fortfüh-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Für die Grundsatzerklärung, die der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 15. Juni 1972 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, übergab, sowie den Entwurf der DDR für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

3 Zum zweiten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 181.

4 Zur Beauftragung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, durch den Kabinettsbeschluß vom 2. Juni 1972 vgl. Dok. 170, Anm. 3.

5 Das Kabinett beschloß am 9. August 1972, mit der DDR in Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag einzutreten. Vgl. dazu Dok. 227, besonders Anm. 10.

rung des Meinungsaustausches zur Klärung der Kernfragen bestehen. Er bitte deshalb um die in Aussicht gestellte Erwiderung StS Kohls zu seinem, Bahrs, Vortrag vom letzten Mal.

StS *Kohl* meinte, er sei erstaunt über die Qualifizierung „Schönfärberei", wenn er nur Dinge festgehalten habe, die StS Bahr selbst gesagt habe.

StS *Bahr* stellte richtig, daß es ihm darauf ankomme, daß der Meinungsaustausch nicht nur zu den von StS Kohl aufgeführten Ergebnissen geführt habe. In einer Reihe von ziemlich wichtigen Kernfragen sei man eben noch ziemlich weit auseinander.

StS *Kohl* hielt das für schwarzseherisch. Der Meinungsaustausch habe das Terrain abstecken sollen; das sei geschehen. Natürlich blieben dann noch Fragen offen, in denen es harte Diskussionen geben werde. Warum aber solle man nicht die Punkte der Übereinstimmung festhalten. Dies seien weitgehend die von ihm vorgelegten Vertragselemente. Heute sollte die Verständigung über die Verhandlungsthemen erzielt werden, gegebenenfalls sogar in Einzelfragen Formulierungen. Dabei nehme er StS Bahrs Bereitschaft an, von seinen, Kohls, neun Punkten auszugehen. Diese wolle er noch einmal kurz erläutern:

Element 1

Hier sei man sich über die Sache klar und stimme darin überein, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander der beiden Staaten auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu gelangen.

Element 2

StS Bahr habe schon erklärt, daß die Bundesregierung bereit sei, sich im internationalen Verkehr von den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen (ChVN)[6] leiten zu lassen und auch bei der Regelung des Verhältnisses mit der DDR von den Zielen der ChVN auszugehen. Er warte immer noch auf eine Klärung, ob das bedeute, daß die Bundesregierung gegenüber der DDR die Prinzipien ausklammern wolle. Vor 27 Jahren, am 26. Juni 1945, sei die ChVN unterschrieben worden. Die Prinzipien des Artikels 2 der ChVN[7] beanspruchten Geltung auch für Nichtmitgliedstaaten. Zugeständnisse für die Bereitschaft, sie auch gegenüber der DDR anzuwenden, könne die Bundesregierung daher nicht erwarten.

Er könne heute das Einverständnis der DDR für eine bedeutsame Ergänzung des Elementes 2 erklären. Man sei nämlich einverstanden damit, bei einer Definition der Prinzipien der friedlichen Koexistenz auch auf die Selbstbestimmung und die Achtung der Menschenrechte Bezug zu nehmen.

Über die friedliche Koexistenz habe auch der Herr Bundeskanzler in Wien gesprochen.[8] Er gehe deshalb davon aus, daß man nichts gegen die Aufnahme dieses Prinzips in den Vertrag habe. Voraussetzung für die Aufnahme der bei-

6 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

7 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

8 Am 23. Mai 1972 äußerte Bundeskanzler Brandt in Wien: „Es ist unsere gemeinsame Überzeugung, daß an die Stelle einer feindseligen Trennung der Staaten in Ost und West Zusammenarbeit und Vertrauen treten müssen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1087 f.

den vorgenannten Grundsätze in den Vertrag sei aber, daß die BRD im Vertrage das Prinzip der friedlichen Koexistenz in seiner Gesamtheit und unter ausdrücklicher Nennung der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung bekräftige. Der Herr Bundeskanzler habe es in Wien gesagt, er sehe daher keinen Hinderungsgrund, daß sich alle europäischen Staaten vom Prinzip der Nichteinmischung leiten ließen.

Bei Element 3 bestehe grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Sätze 1 und 2, die aus dem Moskauer Vertrag übernommen seien.[9] StS Bahr habe früher gesagt, die Bundesregierung wolle sich bis auf Buchstaben und Komma insoweit der DDR gegenüber verhalten wie gegenüber dritten Staaten. Satz 3 stamme bis auf die Einsetzung des Datums ebenfalls aus dem Moskauer Vertrag.[10] Vielleicht könne man dieses Element heute schon abhaken.

Die gleiche Möglichkeit bestehe vielleicht auch schon hinsichtlich des Elementes 4, über das ja grundsätzliche Einigkeit bestehe, da es an die Moskauer Absichtserklärung angelehnt sei.[11]

Bei Element 5 habe StS Bahr früher schon dem Ziel zugestimmt. Aber auch der Satz 2 sei wichtig. Es bestehe ja wohl auch Übereinstimmung, daß sein Gegenstand im Vertrag geregelt werden solle.

Mit Element 6 habe StS Bahr schon früher sein grundsätzliches Einverständnis erklärt, hinsichtlich der Kernwaffen allerdings eingeschränkt, daß es sich dabei um eine weitgehende Randerscheinung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten handle. Diese Feststellung habe überrascht, ja befremdet. Bei anderen Punkten sei StS Bahr sogar soweit ins Detail gegangen, von Laienspielgruppen und Rundfunkprogrammen zu sprechen. StS Bahrs Hinweis, man habe zwar Laienspielgruppen, aber keine Atomwaffen, verschlage nicht. An der Grenze zwischen den beiden Staaten stünden sich NATO und Warschauer Pakt gegenüber. Es sei bekannt, daß auf dem Territorium der BRD eine große Zahl von Kernsprengköpfen lagere. Die VN-Vollversammlung habe noch am 16.12.1971 in ihrer Resolution Nr. 2833/XXVI es für unerläßlich erklärt, daß alle Staaten weitere Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung unternähmen.[12] Das sollten auch DDR und BRD tun.

Zu Element 7 habe StS Bahr Übereinstimmung erklärt, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränke. Damit sei Satz 1 im Prinzip vereinbart. StS Bahr habe sich auch für das in Satz 2 angesprochene Ziel ausgesprochen; der Weg dorthin müsse allerdings noch gesucht werden.

Bei den in Element 8 genannten Gebieten bestehe Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

9 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 135, Anm. 16.

10 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 64, Anm. 10.

11 Vgl. dazu Punkt 2 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war; Dok. 36, Anm. 34.

12 Zur Resolution Nr. 2833 der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 181, Anm. 22.

Bei Element 9 gebe es wohl keine Meinungsverschiedenheiten über die Formulierung, die fast wörtlich aus Artikel 4 des Warschauer Vertrages[13] stamme. Man solle es insoweit abhaken.

Insgesamt sollten also die neun Punkte bis auf Einzelformulierungen Gegenstand des zur Verhandlung stehenden Vertrages sein; manche Einzelformulierungen könnten zudem, im Prinzip vereinbart, abgehakt werden.

Es gebe dann noch weitere Punkte:

StS Bahr habe am 15. Juni erklärt, daß er bereit sei, in den Vertrag eine Klausel über den Antrag beider Seiten auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen aufzunehmen. Er, Kohl, begrüße die Erkenntnis dieser Notwendigkeit seitens der BRD. Auch die Verbündeten der BRD würden einen VN-Beitritt begrüßen; er sei überfällig. Die DDR habe ihren Antrag schon lange gestellt[14] und 1969 auch der BRD vorgeschlagen, den Beitritt ohne Verzögerung zu beantragen.[15] Die Bundesregierung habe diesen Vorschlag damals nicht angenommen.[16] Nunmehr sei die Frage aber wirklich dringlich geworden. Es sei nicht sinnvoll, die entsprechenden Anträge erst mit Vertragsabschluß zu stellen. Es bestehe kein Zusammenhang zwischen bilateralen Beziehungen und dem Beitritt zu multilateralen Vereinigungen. Die Haltung der Bundesregierung werde von rein zweckpolitischen Gesichtspunkten bestimmt. Es sei allgemein anerkannt, daß es sich bei bilateralen und multilateralen Beziehungen um grundverschiedene Probleme handle. Andernfalls würde ja der Grundsatz der Universalität der internationalen Organisationen beeinträchtigt. Ein UNO-Beitritt werde auch gleichzeitig einen Beitrag zur Entspannung in Europa leisten.

Eine Überprüfung dessen, was StS Bahr zum Vorschlag der DDR gesagt habe, sofort diplomatische Beziehungen aufzunehmen, habe gezeigt, daß es kein stichhaltiges Argument dagegen gebe, wenn man vom bloßen Nichtwollen absehe.

Seine Seite behalte sich vor, auf die vorgenannten beiden Punkte im Rahmen der Verhandlungen zurückzukommen.

Wenn er resümiere, so sei das bisher erzielte Ergebnis gar nicht so schlecht. Er hoffe, heute, vor der Sommerpause, maximal festzuschreiben, wo Übereinstimmung bestehe. Natürlich könne man auch festhalten, welche Fragen noch offen seien.

StS *Bahr* dankte für die interessanten Ausführungen. Er halte es für eine im Prinzip mögliche Arbeitsmethode, sich in dieser Phase auf eine Reihe von Punkten zu beschränken, wohl wissend, daß andere noch offenblieben. Er müsse

13 Für Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. Dok. 170, Anm. 36.

14 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3.

15 Für Artikel VIII des Entwurfs der DDR vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik vgl. Dok. 170, Anm. 17.

16 Im Bericht über die Lage der Nation im geteilten Deutschland führte Bundeskanzler Brandt am 14. Januar 1970 zum Entwurf der DDR vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik aus: „Ein Vertrag kann nicht am Anfang, sondern er muß am Ende von Verhandlungen stehen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 846.

aber eine große Einschränkung machen. StS Kohl habe die souveräne Gleichheit erwähnt. Dieser Grundsatz sei für uns kein unberührbares Heiligtum. Er habe früher schon gesagt, daß man dann die souveräne Gleichheit erwähnen könne, wenn klar sei, daß beide Staaten dies in Respekt vor ihren Verfassungen[17] und den Vier-Mächte-Rechten täten. Er sage dies deshalb, weil StS Kohl heute von der souveränen Gleichheit gesprochen, nicht aber eine Reihe von Punkten erwähnt habe, die mit diesem Prinzip zusammenhingen. Es gehe nicht, daß man das festhalte, was der DDR passe, und auslasse, was uns passe.

Das gleiche gelte auch hinsichtlich der friedlichen Koexistenz. Auch dies sei nicht ein Punkt, der für uns unter allen Umständen annehmbar sei. Unannehmbar aber sei er, wenn er als wesentlicher Kern betrachtet werde, auf den sich das Verhältnis zwischen BRD und DDR reduziere. In früheren Stellungnahmen der DDR werde davon gesprochen, daß man das Verhältnis nach dem Prinzip der friedlichen Koexistenz bis zur Vereinigung der beiden Staaten regeln müsse. Das sei ein wesentlicher Gesichtspunkt.

StS *Kohl* warf ein, StS Bahr liebe es, aus früheren Erklärungen der DDR zu zitieren. Er, Kohl, vertrete hier die Beschlüsse des 8. Parteitages der SED.[18] Es sei fruchtlos, hier anzuführen, was früher gesagt worden sei.

StS *Bahr* fuhr fort, StS Kohl habe zu den zuvor erwähnten Fragen heute nichts gesagt. Wenn er jetzt einmal die Haltung der DDR zusammenfasse, so habe sie früher Verhandlungen abgelehnt. Dabei beziehe er sich auf Gespräche mit StS Kohl bei Abschluß des Verkehrsvertrages. Er, Bahr, habe damals sofort Verhandlungen gewollt. StS Kohl habe das abgelehnt.

StS *Kohl* meinte, er müsse sofort korrigieren: StS Bahr habe damals Verhandlungen über ein ganz spezielles Thema, nämlich das, was unsere Seite mit dem Schlagwort Grundvertrag bezeichne, führen wollen; dazu seien, so habe er erklärt, erst Gespräche notwendig, um festzustellen, wie man zu normalen völkerrechtlichen Beziehungen gelangen könne.

StS *Bahr* fuhr bei der Zusammenfassung des DDR-Standpunktes fort, diese sei

a) jetzt, im Gegensatz zu früher, bereit, in Verhandlungen einzutreten,

b) wolle sie diese Verhandlungen ohne Vorbedingungen. Beide Seiten behielten sich ihre Standpunkte vor,

c) sollten die neun Elemente aus dem Meinungsaustausch jetzt den Charakter eines Vertragsentwurfs erhalten.

StS *Kohl* bemerkte, schon in der Grundsatzerklärung vom 15.6. seien sie als Vertragsentwurf bezeichnet.

StS *Bahr* erwiderte, er habe dies damals schon beanstandet, und StS Kohl habe daraufhin von Elementen für den Meinungsaustausch gesprochen. In einer anderen Qualität seien sie nicht akzeptabel. Als Entwurf für einen Vertrag reichten sie nicht aus, da sehr wichtige Dinge fehlten.

17 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19. Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 199–222.

18 Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

StS *Kohl* warf ein, er sei bereit, noch heute Präambel und Schlußbestimmungen nachzureichen.

StS *Bahr* präzisierte, es fehlten Bestimmungen über die Nation, den VN-Beitritt, die Vier-Mächte-Rechte und die ausführliche Substantiierung des im Element 8 angesprochenen Komplexes.

StS *Kohl* meinte, trotz allem blieben die neun Elemente der Vertragsentwurf der DDR. StS Bahr könne ja auch einen Entwurf vorlegen. Man habe aber doch jetzt schon den Vorteil, daß hinsichtlich der neun Punkte substantielle Übereinstimmung bestehe. Wenn StS Bahr weitere Punkte einführen wolle – was er, Kohl, vielleicht auch tun werde – so könne man sich darüber unterhalten.

StS *Bahr* stellte fest, daß das Ergebnis des bisherigen Meinungsaustausches jedenfalls nicht für die Aufnahme von Verhandlungen ausreiche. Was geschehe mit den von ihm vorgeschlagenen Punkten, ohne die aus den Elementen kein Entwurf werden könne?

StS *Kohl* beharrte, in dem Meinungsaustausch sei die Position doch weitgehend geklärt, warum man nun keine Verhandlungen wolle?

StS *Bahr* erwiderte, hinsichtlich der neun Elemente und ihrer Berücksichtigung in einem Vertrage könne der Meinungsaustausch abgeschlossen werden, und er könne das Kabinett entsprechend unterrichten. Er sei aber nicht in der Lage, dem Kabinett zu erklären, ob auch über die folgenden Punkte prinzipielle Einigung erzielt sei: Nation, Vier-Mächte-Rechte, materieller Inhalt der Normalisierung. Erst nach einer solchen Einigung könne der Meinungsaustausch beendet werden, denn eine Reihe von Elementen hingen mit diesen drei Komplexen engstens zusammen.

StS *Kohl* entgegnete, noch ausführlicher als in Bonn könne er sich nicht zu diesen Punkten äußern. Element 8 erlaube im übrigen ja durchaus die Diskussion von Einzelfragen. Er wolle StS Bahr aber sofort die Illusion nehmen, daß die DDR auf Regelungen eingehen werde, die für subversive Zwecke mißbraucht werden könnten; zu den zwei anderen Komplexen könne er nichts Neues sagen.

StS *Bahr* bemerkte, dann habe es doch keinen Zweck.

StS *Kohl* sagte, er stelle ja auch nicht die Vorbedingung, daß man sich erst über den Austausch von Botschaftern und den Beitritt[19] zu den VN einigen müsse, bevor die Verhandlungen aufgenommen würden. Keine Seite könne der anderen ihre Position aufzwingen. Wolle man bis heute abend noch einmal alles durchkauen? Die Positionen seien geklärt.

StS *Bahr* sagte, bei diesem Stand des Meinungsaustausches werde die Bundesregierung kein grünes Licht für Verhandlungen geben.

StS *Kohl* sagte, das müsse die BRD vertreten. Er wolle sich nicht in deren innere Angelegenheiten mischen.

StS *Bahr* verstand auch nicht, warum StS Kohl nicht beim letzten Mal auch nur eine Andeutung darüber gemacht habe, daß er heute in Verhandlungen eintreten wolle.

19 Korrigiert aus: „Beitrag".

StS *Kohl* sagte, man habe eben inzwischen das Ergebnis des Meinungsaustausches geprüft und nichts Arges im Sinn gehabt.

Dann wurde die Delegationssitzung für ein persönliches Gespräch unterbrochen.[20]

Anschließend präzisierte StS *Bahr* seinen Standpunkt wie folgt: Man müsse den Meinungsaustausch fortführen bis zu einem Ergebnis, welches gestatte, mit der Aussicht auf Erfolg in die Verhandlungsphase überzugehen. Es könne praktisch und nützlich sein, unabhängig davon zu untersuchen, heute einige Elemente des DDR-Vorschlages in Richtung auf eine Formulierung weiter zu fördern. Er sei immer der Auffassung gewesen, daß man nicht Punkte, die man noch nicht klären könne, zum Vorwand nehmen dürfe, andere Punkte, über die man sich einigen könne, zurückzustellen. Auch er sei der Ansicht, daß der Meinungsaustausch zügig geführt werden solle. Gleichzeitig unterstreiche er, welchen elementaren Wert für den erfolgreichen Abschluß eines Vertrages es habe, daß z.B. ein Element über die Nation zum Inhalt des Vertrages werde. Es müsse die Gefahr gemieden werden, daß bei den Vier Mächten oder den Drei Mächten oder gegenüber dem Grundgesetz der Eindruck erweckt werde, als ob hier ein Teilungsvertrag abgeschlossen werde, der eine endgültige Lage im Sinne der Teilung schaffe, zumal keine konkrete Befristung vorgesehen sei. Es handle sich um einen langfristigen Vertrag, gerade weil heute kein Termin für die staatliche Einheit genannt werden könne. Der Vertrag darf nicht den Charakter einer endgültigen Teilung erhalten, weder durch eine Formulierung noch durch eine Weglassung. Er wolle deshalb unsere Auffassung zu dieser Frage an die Spitze seiner Ausführungen stellen in der konstruktiven Absicht, unter Umständen heute zu einem Ergebnis zu gelangen, das es ihm gestatte, der Bundesregierung zu sagen, der Meinungsaustausch habe in den folgenden Punkten ein Ergebnis gehabt, welches die Eröffnung von Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg gestatte.

Die Frage der Nation und der politischen Einheit sei eine Kernfrage für das Verhältnis zwischen den beiden Staaten. Auf diesem Gebiete habe die DDR eine gewisse Entwicklung durchgemacht, die wir im Augenblick außer Betracht lassen können. In einem Punkte allerdings gebe es keine Weiterentwicklung: Die Tatsache, daß es sich um zwei Staaten einer Nation handele und die Tatsache, daß die DDR die Wiedervereinigung des deutschen Volkes als ein Ziel bezeichne.

Im Jahre 1962 sei von den 2232 Teilnehmern des Nationalkongresses der Nationalen Front (darunter laut Angaben der Mandatsprüfungskommission 350 Delegierte aus der Bundesrepublik) das „Nationale Dokument" einstimmig angenommen worden.[21] Dieses „Nationale Dokument" habe mehrere Vorläufer gehabt, z.B. das „Manifest" des Dritten Volkskongresses von 1949[22], das „Pro-

20 Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 194.

21 Für den Wortlaut des am 17. Juni 1962 vom Nationalkongreß in Ost-Berlin angenommenen „Nationalen Dokuments" vgl. DzD IV/8, S. 651–666 (Auszug). Vgl. dazu auch Dok. 170, Anm. 40.

22 Der Beschluß des Dritten Deutschen Volkskongresses für Einheit und gerechten Frieden vom 29./30. Mai 1949 – „Nationale Front für Einheit und gerechten Frieden. Manifest an das deutsche Volk" – rief „alle Deutschen auf zum gemeinsamen Kampf für ein einiges, unabhängiges, friedli-

gramm" der Nationalen Front von 1950[23], die Programmerklärung der Nationalen Front von 1955[24], die „Deklaration" der Nationalen Front von 1956[25], aber es habe keine Nachfolger gehabt.

Walter Ulbricht habe damals betont, daß dem Dokument nationale wie auch internationale Bedeutung zukomme. Es sei „als politische Grundlage der Arbeit aller Bürger der DDR für einen langen Zeitraum gedacht". Es sollte der Aufklärung anderer Völker dienen, „bei denen oftmals sehr unklare Vorstellungen über die Lage in den beiden deutschen Staaten und über ihre Perspektiven vorhanden sind".[26]

Das Dokument sei allen diplomatischen Vertretungen übergeben worden. Es sei vor der Nationalversammlung der ČSSR kommentiert worden, durch Walter Ulbricht selbst.[27] Es habe in den Gremien der Zusammenarbeit zwischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 833

ches Deutschland". Es wurden Vorschläge für eine Friedenskonferenz bekräftigt, die bereits im November 1948 den Vier Mächten zugegangen waren und in denen die „1) Ausarbeitung von Grundsätzen für einen Friedensvertrag auf der Grundlage der Beschlüsse von Jalta und Potsdam. 2) Herstellung der administrativen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands. 3) Wiederherstellung der Währungseinheit für ganz Deutschland und Aufhebung der Wirtschafts- und Verkehrsschranken zwischen den Zonen. 4) Bildung einer vorläufigen zentralen demokratischen Regierung Deutschlands aus Vertretern der demokratischen Parteien und Organisationen" gefordert wurde. Vgl. PROGRAMMATISCHE DOKUMENTE, S. 57 f. und S. 60.

23 Im Programm der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vom 15. Februar 1950 wurde die „Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedlichen und unabhängigen Deutschlands und Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Berlins als der Hauptstadt Deutschlands" gefordert. Vgl. DzD II/3, S. 44.

24 In der Programmerklärung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vom 12./13. November 1955 wurde der Bundesregierung vorgeworfen, „daß sie die demokratische friedliche Wiedervereinigung Deutschlands hintertrieben" habe. Voraussetzung für eine Wiedervereinigung seien die Beseitigung der „militaristischen Hindernisse, die durch die Eingliederung Westdeutschlands in die NATO und das Wiedererstehen des Militarismus in Westdeutschland geschaffen wurden, [...] die Entfernung der Militaristen aus ihren Machtpositionen in Westdeutschland und die Schaffung demokratischer Verhältnisse", der „Abzug der ausländischen Besatzungstruppen und die Beseitigung der ausländischen militärischen Stützpunkte" sowie die „Annäherung der beiden deutschen Staaten und die Schaffung eines Gesamtdeutschen Rates aus den Vertretern der beiden Parlamente", der den deutschen Standpunkt zum Entwurf eines Friedensvertrags vertreten sollte. Vgl. PROGRAMMATISCHE DOKUMENTE, S. 154 und S. 157 f.

25 Mit der Deklaration vom 23. April 1956 trat die Nationale Front des demokratischen Deutschland vor allem „für einen entschiedenen deutschen Beitrag zur Abrüstung" und die Schaffung einer rüstungsbegrenzten Zone ein, „die insbesondere die Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik umfaßt und in der keinerlei Atomwaffen stationiert werden dürfen. [...] Eine allgemeine Abrüstung und die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa erleichtern die Wiedervereinigung, die aber selbst nur vollzogen werden kann, wenn das deutsche Volk die inneren Voraussetzungen hierzu schafft. Es gibt keinen anderen Weg zur Wiedervereinigung als die Verständigung der beiden deutschen Regierungen und Parlamente. Wer die Einheit Deutschlands will, der muß Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden deutschen Staaten befürworten." Vgl. DzD III/2, S. 283–286.

26 Am 25. März 1962 führte Staatsratsvorsitzender Ulbricht auf der Tagung des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zum Entwurf des „Nationalen Dokuments" aus: „Dieses nationale Dokument ist von großer Bedeutung. Es ist als politische Grundlage der Arbeit aller Bürger unseres Staates für einen langen Zeitraum gedacht." Es gehe „von der Tatsache aus, daß die deutsche Nation heute in zwei Staaten gespalten ist, die sich auf dem Boden Deutschlands feindlich gegenüberstehen, ein Zustand, den wir nicht wünschen und der nicht anhalten darf". Vgl. DzD IV/8, S. 288 f.

27 Am 18. Mai 1962 erklärte Staatsratsvorsitzender Ulbricht vor der tschechoslowakischen Nationalversammlung: „Das nationale Dokument zeigt den Weg, wie die nationale Frage des deutschen Volkes unter Führung der deutschen Arbeiterklasse in engem Bündnis mit allen demokratischen Kräften unseres Volkes gelöst werden kann. Das nationale Dokument zeigt klar die geschichtliche Mission der Deutschen Demokratischen Republik, neue Kriege von deutschem Boden aus zu ver-

der DDR und den arabischen und afrikanischen Staaten eine Rolle gespielt. Es sei in mehrere Sprachen übersetzt worden. Es sei als „Lehrbuch der deutschen Geschichte", als das „Grundgesetz nationaler Politik" bezeichnet worden, und Walter Ulbricht habe es verglichen mit Fichtes „Reden an die deutsche Nation" und mit dem „Manifest der kommunistischen Partei".[28]

Er habe bereits erwähnt, daß es keinen Nachfolger für dieses Dokument gebe. Es gelte also immer noch. Zusammenfassend verstehe sich die DDR darin als der deutsche Staat, der zur Führung des deutschen Volkes berufen worden sei und dessen Politik mit den Interessen der Nation übereinstimme. Die DDR bezeichne sich in ihm als ein „Glück für die ganze deutsche Nation". Der „Sieg des Sozialismus in der DDR und später auch in der westdeutschen Bundesrepublik" sichere „die Einheit des Vaterlandes und ein glückliches Leben". Er entnehme jedenfalls diesen Zitaten, daß die Nation nicht geleugnet werde.

Auch das Ziel der Wiedervereinigung werde dort bekräftigt. So heiße es an einer Stelle: „Das deutsche Volk kann nur wiedervereinigt werden, nachdem in Westdeutschland die friedliebenden Kräfte den deutschen Imperialismus überwunden haben." An einer anderen Stelle: „Eines Tages werden auch die Bürger Westdeutschlands von ihrem Recht auf Selbstbestimmung in ähnlicher Weise Gebrauch machen. Dann werden wir auch der Wiedervereinigung des deutschen Volkes nahe sein." Wieder an einer anderen Stelle heiße es: „Wer wie der westdeutsche Außenminister erklärt, die NATO-Verträge seien für Westdeutschland besser als ein Friedensvertrag, der will keinen Frieden und keinen Friedensvertrag und keine Wiedervereinigung und keine Selbstbestimmung der westdeutschen Bevölkerung." Das heiße mit anderen Worten, die DDR sei für den Friedensvertrag, für den Frieden und für die Wiedervereinigung.

StS *Kohl* warf ein, seine Verhandlungsposition werde von den Beschlüssen des VIII. Parteitages und den gestrigen Erklärungen des Ersten Sekretärs der SED[29] bestimmt. Diese solle StS Bahr zitieren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 834

hindern und dem ganzen deutschen Volk das Beispiel des friedlichen Staates und des Sozialismus zu geben. Es erleichtert jedem Deutschen die unvermeidliche Entscheidung über die Grundfragen unserer Nation und weist nach, daß nur die Beseitigung des Militarismus und Imperialismus in Westdeutschland den Weg für die Wiederherstellung der Einheit der deutschen Nation freimachen kann." Vgl. DzD IV/8, S. 519 f.

28 Staatsratsvorsitzender Ulbricht führte am 25. März 1962 auf der Tagung des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zum Entwurf des „Nationalen Dokuments" aus: „Wichtige nationale Dokumente, veröffentlicht durch fortschrittliche Persönlichkeiten, Gruppen oder Parteien an Wendepunkten der Entwicklung unserer Nation, sind die Marksteine der deutschen Geschichte. Ich erinnere an Fichtes Reden ‚An die deutsche Nation' [...]. Als die Arbeiterklasse auf die Bühne der Geschichte trat, veröffentlichten Karl Marx und Friedrich Engels am Vorabend der bürgerlich-demokratischen Revolution das ‚Manifest der Kommunistischen Partei'." Vgl. DzD IV/8, S. 288 f.

29 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, erklärte am 27. Juni 1972 vor dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB): „In unserer konstruktiven Haltung zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD lassen wir uns auch von dem ganzen Gerede über ‚innerdeutsch', ‚gesamtdeutsch', ‚klein-' oder ‚großdeutsch' nicht beirren. Was soll denn der ganze Unsinn! Es geht bei dem bereits in Gang befindlichen Meinungsaustausch zwischen Bonn und Berlin um die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, darum, die hierfür erforderlichen völkerrechtsmäßigen Vereinbarungen zu treffen. Es könnte damit eine Entwicklung eingeleitet werden – das möchte ich, wie bereits in Sofia, ausdrücklich betonen –, die zu einem friedlichen Nebeneinander der DDR und der BRD führt, zu normalen, gutnachbarlichen Beziehungen und letztendlich zu einem Miteinander im Interesse des Friedens, im Interesse der Bürger beider Staaten." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 2, S. 18.

StS *Bahr* erklärte, er komme noch darauf.

Im „Nationalen Dokument" heiße es weiter: „Sollen die beiden nun einmal existierenden Staaten dazu verurteilt sein, sich zeit ihres Bestehens wie Hund und Katze, wie unversöhnliche Todfeinde in einem permanenten Kalten Krieg und immer hart am Rande eines heißen Krieges gegenüberzustehen? Soll gar eine Erbfeindschaft zwischen den beiden deutschen Staaten und ihren Bürgern entstehen? Das wäre sehr, sehr gefährlich für das deutsche Volk wie für den Frieden in Europa. Wir wollen das nicht! ... Da sie aber nun einmal für möglicherweise längere Zeit nebeneinander existieren werden, müssen sie auch lernen, miteinander friedlich auszukommen, friedlich miteinander zu leben, miteinander sachlich zu sprechen, gemeinsam interessierende Fragen zu regeln und vielleicht noch etwas mehr an Zusammenarbeit zu entwickeln, als es gemeinhin zwischen Nachbarn geboten ist. ... Wir sind der Ansicht, daß eine friedliche und vernünftige Zusammenarbeit, daß ein friedliches und vernünftiges Zusammenleben der beiden deutschen Staaten trotz ihrer unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und Lebensauffassungen durchaus möglich ist. Natürlich gibt es bei Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Die sollen gar nicht geleugnet und verkleinert werden. Es wäre höchst unzweckmäßig, das zu tun. Aber da in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der ganzen Welt kapitalistische und sozialistische Staaten wohl oder übel miteinander und nebeneinander leben müssen, wenn nicht im Inferno eines nuklearen Krieges große Teile der Menschheit vernichtet werden sollen, so sollte ein solches Miteinanderleben doch erst recht im Verhältnis der beiden deutschen Staaten möglich sein. Wir nennen das friedliche Koexistenz. Sie setzt voraus die Achtung vor der Souveränität und den Rechten des Partnerstaates. Sie setzt den Verzicht voraus, mit Gewalt die innere Ordnung in dem anderen Staat umstürzen zu wollen. ... Wir sind der Ansicht: Bei aller Klarheit über die Unvermeidlichkeit der ideologischen Auseinandersetzungen bietet die friedliche Koexistenz die Gewähr eines friedlichen Miteinanderlebens und eines friedlichen Wettbewerbs der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung."

Das „Nationale Dokument" spreche von der Möglichkeit einer Konföderation, aber er gehe davon aus, daß dieses Zwischenstadium in seiner organisatorischen Form heute nicht mehr zur Debatte stehe. Aber das besage nichts über die prinzipiellen und längerfristigen Aussagen des Dokuments. Auch die Konföderation sei nicht für die Ewigkeit gedacht gewesen. Sie sollte die Zeit überbrücken, in der es zwei deutsche Staaten gebe, und „würde also mit der Wiedervereinigung Deutschlands erlöschen". Es sei von der Notwendigkeit einer „Generalbereinigung" „im Interesse der friedlichen Zukunft einer einigen deutschen Nation" die Rede. Hier befinde man sich völlig auf dem gleichen Boden. Wenn eine derartige Generalbereinigung nicht im Zusammenhang mit einem Grundvertrag erfolge, wann solle sie dann erfolgen?

Er habe vom „Nationalen Dokument" von 1962 gesprochen. Entsprechend seinem Gehalt wurde 1964 der Vertrag der DDR mit der Sowjetunion[30] formu-

30 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

liert. Abermals zwei Jahre später sei der Antrag der DDR zur Aufnahme in die UN erfolgt mit dem Memorandum, das er bereits zitiert habe.

Die DDR habe in der Tat diese Generallinie nie verlassen. Im Dezember 1967 habe das ND erklärt: „Versuche in Bonn, uns zu unterstellen, wir behandelten Westdeutschland als Ausland, sind grobe[31] Demagogie. Wenn schon Ausland, so haben die Bonner Machthaber Westdeutschland selbst dazu erklärt, als sie Deutschland spalteten und die Pariser Verträge[32] unterschrieben. Die DDR als die wahre Interessenvertreterin des deutschen Volkes betrachtet aber Westdeutschland dennoch nicht als Ausland. Sie hat gerade deshalb immer wieder angeboten, normale gleichberechtigte staatliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten deutscher Nation herzustellen."[33] Und unter der Überschrift „Trick aus Kiesingers Kiste" sei im ND einen Tag später mit Entrüstung die Behauptung des Westberliner „Telegraf" zurückgewiesen worden, die DDR wolle die Anerkennung als Ausland gegenüber der Bundesrepublik. Es sei festgestellt worden, „die DDR betrachtet Westdeutschland nicht als Ausland": „Wer so wie die DDR für das normale staatliche Nebeneinander der zwei deutschen Staaten eintritt, erscheint vor der ganzen Welt als Anwalt der Sache des deutschen Volkes, der Nation, des Friedens."[34]

StS *Kohl* warf ein, StS Bahr sei 1962 noch Senatspressechef gewesen. Wie habe er damals das „Nationale Dokument" bewertet?

StS *Bahr* erwiderte, daß die Tatsache, daß er heute nicht mehr Pressechef sei, schon zeige, daß es heute eine andere Bundesregierung gebe. Die heutige Bundesregierung begrüße die von ihm zitierten Feststellungen im „Nationalen Dokument".

Und in einem Grundsatzartikel vom 28.[35] Dezember 1967 heiße es im „Neuen Deutschland": „Die Zerschlagung des Deutschen Reiches vor über 20 Jahren bedeutet indes weder eine Beseitigung der deutschen Nation noch das Ende jeglicher deutscher Staatlichkeit ... Schon von ihrem Entstehen her sind also die seit 1949 auf deutschem Boden existierenden Staaten ‚Deutsche Bundesrepublik' und ‚Deutsche Demokratische Republik' zwei selbständig nebeneinanderstehende deutsche Staaten und keine zwei Gliederstaaten im Rahmen eines imaginär fortlebenden Deutschen Reiches. ... so besteht tatsächlich die deutsche Wirklichkeit seit fast 20 Jahren darin, daß auf deutschem Boden zwei Staaten vorhanden sind und zugleich die deutsche Nation weiter fortbesteht. ... Die Feststellung, daß das Primäre der gegenwärtigen deutschen Entwicklung die Existenz zweier deutscher Staaten ist, bedeutet nicht, daß der Verewigung dieser zwei deutschen Staaten das Wort geredet wird. Denn dadurch werden die Notwendigkeit und die Möglichkeit eines einheitlichen deutschen Staates neuen sozialen Inhalts nicht aufgehoben. ... Wenn aber zwei Staaten nebeneinander existieren, so erwächst die Frage, wie ihre Beziehungen zueinander ge-

31 Korrigiert aus: „große".

32 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

33 Vgl. den Artikel „Revanchismus auf der Anklagebank"; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Dezember 1967, S. 1.

34 Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 21. Dezember 1967, S. 2.

35 Korrigiert aus: „29."

staltet sein sollen, ob feindlich oder friedlich, ob auf der Basis der Gleichberechtigung oder mit diskriminierendem Inhalt. Die Besonderheit, daß es sich bei der DDR und der BRD um Staaten einer Nation handelt, hebt dieses Kernproblem, diese Gretchenfrage aller zwischenstaatlichen Beziehungen nicht im geringsten auf. Vielmehr ist die Frage berechtigt: Wenn Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung der Souveränität als vernünftige und fortschrittliche Prinzipien in den Beziehungen zwischen Staaten verschiedener Nationalität immer mehr Anwendung finden, warum sollten sie nicht auch und nicht erst recht im zwischenstaatlichen Verkehr innerhalb einer Nation gelten?"[36]

Es werde dann zusammengefaßt, daß die beiden Staaten Staaten einer Nation gewesen seien und auch blieben.

Am 9.8.1968 habe der Vorsitzende des Staatsrats, damals auch Erster Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, vor der Volkskammer der Bundesregierung den Austausch von bevollmächtigten Missionen vorgeschlagen.[37]

Er könne also feststellen, daß in dieser zentralen Frage keine grundsätzlichen Veränderungen zwischen 1962 und 1967 erfolgt seien. Er könne bestätigen, daß die DDR insoweit konsequent und ohne Bruch ihrer Theorie ihre Haltung entwickelt hat. Diese knüpfe folgerichtig und nahtlos an die Verfassung des Jahres 1968 und die hochinteressante Diskussion der einschlägigen Formulierungen darüber an.

StS Kohl werde das alles viel bekannter sein und gegenwärtiger als ihm, Bahr. Er könne es sich deshalb versagen, aus den damaligen Veröffentlichungen der DDR zu zitieren.

Herr Honecker habe sich gestern in seiner Rede vor dem FDGB gegen nationalistische Zwirnsfäden gewandt, mit denen die Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten belastet werden solle. Er, Bahr, sei sicher, daß er damit nicht die erwähnten Dokumente der SED gemeint habe.

Der Kernpunkt der Sache sei folgender: Als die Bundesregierung ihre grundsätzliche Entscheidung getroffen habe, sich auf den Boden der Realität zu stellen, der DDR die Eigenschaft als Staat nicht länger zu bestreiten, eine Politik der friedlichen Entspannung in der Mitte Europas einzuleiten, basierend auf dem Gewaltverzicht, habe sie stets einkalkuliert, daß es für die DDR eine Bestätigung von besonderem Gewicht sein würde, wenn damit wesentliche Auffassungen der DDR über die beiden Staaten in einer Nation international akzeptiert und verwirklicht würden. Der Bundesregierung sei es klar gewesen, daß dieser Erfolg der DDR bedeutend sein würde und daß es erforderlich sein würde, in der Bundesrepublik von einer großen Zahl von Hoffnungen, Erwartungen, Konzeptionen und liebgewordenen Formeln Abschied zu nehmen. Die

36 Vgl. den Artikel „Die deutsche Wirklichkeit von heute"; NEUES DEUTSCHLAND vom 28. Dezember 1967, S. 4.

37 Staatsratsvorsitzender Ulbricht führte zur „Schaffung bevollmächtigter Missionen" aus: „Der von sozialdemokratischer Seite geäußerte Vorschlag, zwischen den beiden deutschen Staaten Bevollmächtigte, das heißt offenbar ordnungsgemäß bevollmächtigte Missionen, auszutauschen, könnte erörtert werden. Das setzt natürlich voraus, daß die westdeutsche Seite auf solche Vorbedingungen wie Alleinvertretungsanmaßung und Hallstein-Doktrin verzichtet und zum Abschluß eines völkerrechtsgültigen Vertrages über Verzicht auf Gewalt und Anerkennung der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik bereit ist." Vgl. DzD V/2, S. 1084.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 257.

Bundesregierung habe keinerlei Illusion über den Schwierigkeitsgrad dieses Prozesses gehabt. Es habe nicht ausbleiben können, daß dabei auch emotionale Kräfte sichtbar werden würden. Aber im Interesse eines sicheren Friedens, im Interesse der Entspannung und im Interesse der Nation sei es erforderlich gewesen, diesen Weg zu gehen. Hier könne kein Zweifel sein, wer den größten Teil des Weges zurückzulegen hatte und wer die größeren Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

Die Bundesregierung habe ihren festen Standpunkt. Seit den Verhandlungen in Moskau habe sie ihn nahtlos vertreten: Die Fakten der Einheit der Nation, der Vier-Mächte-Rechte, des Gewaltverzichts und der Unverletzlichkeit der Grenzen bestimmten diesen Standpunkt, mit dem die Bundesregierung auch im Ausland beachtlichen Erfolg gehabt habe. Er brauche deshalb hier nichts Neues vorzubringen.

Wir hätten uns auf die DDR zubewegt, und dies dürfe nicht dazu führen, daß die DDR sich von uns wegbewege. Wer das friedliche Nebeneinander organisieren wolle, müsse einander entgegenkommen. Wenn in der Frage der Nation, in der Frage des Zieles der deutschen Einheit die DDR als Ergebnis des Entgegenkommens einen grundsätzlichen fundamentalen Bruch ihrer Auffassung zur Nation und zur deutschen Einheit vollziehen würde, so wäre dies ein elementarer Schritt mit internationalen Auswirkungen von einer noch nicht übersehbaren Dimension. Es hätte dann im Grunde wenig Sinn, hier weiter zu sprechen.

Er gehe davon aus, daß die DDR auf der bisherigen Linie bleibe und daß es deshalb möglich sein werde, diese Kernfragen in einem Grundvertrag angemessen zu formulieren. Ihm habe sehr daran gelegen, daß es sich nicht um willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Zitate handle, sondern um eine Entwicklung über zehn Jahre. Die Folgerichtigkeit dieser Entwicklung dürfe heute nicht einen negativen prinzipiellen Knick bekommen. Dann wären die Voraussetzungen verändert, unter denen wir seit Moskau Politik gemacht hätten.

StS *Kohl* verwies nochmals auf die Beschlüsse des VIII. Parteitages, von denen er ausgehe.

StS *Bahr* entgegnete, das habe keinen Zweck. Der VIII. Parteitag habe diese Entwicklung nicht verändert oder die Verfassung der DDR außer Kraft gesetzt.

StS *Kohl* sagte, solange Aussicht bestanden habe, seien diese Standpunkte vertreten worden. StS Bahr hätte aber auch die Reaktionen miterwähnen müssen. Jetzt seien diese Dinge nicht mehr aktuell. Die Bundesregierung selbst hätte dies vereitelt. Wenn man vorankommen wolle, werde ein sorgfältiges Studium der Beschlüsse des VIII. Parteitages weiterhelfen. Er vermöge nicht einzusehen, warum nunmehr wie ein Phönix aus der Asche die einheitliche Nation hervorsteigen solle. Zur Nation habe er nichts mehr zu sagen.

StS *Bahr* entgegnete, die Einheit der Nation sei jetzt nicht mehr so wie früher vorhanden, aber daß die beiden Staaten Teile einer Nation seien, sei Grundauffassung auch der DDR bis heute. Dabei gehe er davon aus, daß der Vorschlag einer Konföderation wohl hinfällig geworden sei. Die Nation werde auch

bleiben, denn man könne sie nicht durch Beschluß beenden. Sie sei ja auch in der Verfassung der DDR[38] postuliert. Man müsse also hierzu etwas sagen. Er bitte also, seine sorgfältig und konstruktiv formulierten Ausführungen genau zu prüfen. Er hoffe, daß ein Punkt gefunden werde, der auch dieses Problem in den Verhandlungen lösbar erscheinen lasse. Eine prinzipiell negative Haltung der DDR werde in der Tat sehr weitreichende Fragen aufwerfen. Es müsse möglich sein, diese Kernfrage im Grundvertrag angemessen zu formulieren; dabei wolle er nicht auf etwas abstellen, was für die DDR nicht akzeptabel sei.

StS Kohl habe am 22. Juni am Anfang seiner ausführlichen Ausführungen gesagt, es gebe viele offene Probleme zwischen den beiden Staaten; lösbar seien aber nur solche, in denen beide Seiten gleichermaßen Interesse hätten. Keine Seite dürfe versuchen, Lösungen durchzusetzen, die gegen die legitimen Interessen der anderen Seite gerichtet sind oder gegen internationale Normen verstoßen.

- Zu dem Verlangen der DDR, den Versuch aufzugeben, bei gegensätzlicher Interessenlage Lösungen zu suchen, habe er, Bahr, bereits beim letzten Mal seine Meinung gesagt. Man könne nicht einfach alle Interessengegensätze ausklammern – dann gebe es keine Verträge. Dies habe auch StS Kohl heute vormittag gesagt.
- Nun noch vorab eine Anmerkung zu den „legitimen Interessen". StS Kohl habe heute morgen von „subversiver Tätigkeit" gesprochen. Dem wolle man keinesfalls Vorschub leisten. Er könne nur feststellen: Wir wollten die legitimen Interessen der DDR gar nicht antasten. Die Frage müsse aber erlaubt sein, was die jeweiligen Interessen seien, und man müsse darüber sprechen können. Man könne nicht einfach sagen, daß ein Ziel des anderen, das einem nicht gefalle, illegitim sei. Nichts, was wir vorgeschlagen hätten, verstoße gegen internationale Normen, die wir ja in den Vertrag einbeziehen wollten.

Beide Seiten träten sich als gleichberechtigte Verhandlungspartner gegenüber. Das wäre von Anfang an die Grundlage unserer Gespräche und Verhandlungen. Beide Seiten hätten ihr Verhandlungsziel, ihre Interessen.

Wir verhandelten, um zu einem Ergebnis zu kommen, das auf der Basis der Gegenseitigkeit den Interessen beider Seiten gerecht werde.

- Es gebe in verschiedenen Punkten Interessenübereinstimmung (z.B. Gewaltverzicht). Hier sollte es nicht schwerfallen, zu einem Ergebnis zu gelangen.
- Es gebe in einigen Punkten abweichende Interessen. Hier würden wir zu einem Ausgleich kommen müssen. Dieser Ausgleich werde zu finden sein, wenn wir uns darüber verständigten, daß zur Normalisierung eben nicht nur die formelle Seite der Beziehungen gehöre, sondern daß in vielen ungeregelten Bereichen praktische Lösungen – eben in beiderseitigem Interesse – gefunden werden müßten.
- Und es gebe schließlich die Positionen, die für die jeweilige Seite wesentlich seien – aus politischen oder rechtlichen Gründen oder aus tatsächlichen Grün-

38 Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 39, 44 und 46.

den. Hier müsse der Meinungsaustausch die Antwort auf die Frage erbringen, ob gemeinsame Positionen erreichbar seien.

Die anstehenden Fragen im internationalen Bereich gehörten zu den Punkten, die wir lösen könnten. Wir hätten hierzu ja auch konkrete Aussagen gemacht. Wir müßten mit unserem Vertrag Voraussetzungen schaffen, die eine Lösung überhaupt erst ermöglichten. Dies habe nichts mit Druck, Vorbedingungen, Junktims oder „Prämien für völkerrechtswidriges Verhalten" zu tun. Er wolle darauf hinweisen, daß die Drei Mächte der Bundesregierung in dieser Woche erklärt hätten, daß die Bundesregierung

a) ihre Haltung zur internationalen Position nicht verändern solle und daß[39]

b) der Eintritt der beiden Staaten in die VN eine Erklärung über die Vier-Mächte-Rechte voraussetze.

Dies sei eine offizielle Erklärung der Drei Mächte gewesen.[40]

Er wolle jetzt im einzelnen auf die Elemente 1 und 2 eingehen: Er habe mit Interesse StS Kohls Ausführungen am 22. Juni über die gedankliche Konstruktion der Elemente 1 und 2 zur Kenntnis genommen. StS Kohl habe sinngemäß erklärt: Das erste Element sei die allgemeine Charakterisierung der Grundlage unserer Beziehungen, das zweite beschreibe sie im einzelnen.

Nach dem gleichen Prinzip wolle er versuchen, aufgrund unserer Vorstellungen solche Elemente zu konstruieren. Das würde etwa so aussehen:

1) Im Interesse des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa gestalten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Sie gehen dabei von der seit Kriegsende entstandenen tatsächlichen Lage aus. Diese ist dadurch gekennzeichnet,

a) daß eine friedensvertragliche Regelung der aus dem Krieg herrührenden Fragen noch aussteht,

b) daß die Vier Mächte sich bis dahin bestimmte gemeinsame Rechte und Verantwortlichkeiten vorbehalten haben, die auf ihren Vereinbarungen und Beschlüssen der Kriegs- und Nachkriegszeit beruhen,[41]

c) daß die deutsche Nation gegenwärtig in zwei voneinander unabhängigen Staaten lebt und

d) daß eine Wiedervereinigung Deutschlands nur im Ergebnis eines lang andauernden Prozesses auf dem Wege der Entspannung möglich ist.

StS Kohl werde feststellen, daß sowohl sein Element 1 als auch unter Buchstabe a) das DDR-Memorandum zum VN-Beitritt berücksichtigt worden seien; Buchstabe b) sei aus dem Vier-Mächte-Abkommen[42] und Buchstaben c) und d) aus dem vorerwähnten Memorandum übernommen.

Element 2 könnte dann so formuliert werden:

39 Beginn der Seite 24 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 15.

40 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Vertretern der Drei Mächte am 26. Juni 1972; Dok. 182.

41 Ende der Seite 24 und Beginn der Seite 25 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 15.

42 Vgl. dazu Teil I Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 169, Anm. 9.

2) Beide Seiten werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen ebenso wie in ihren internationalen Angelegenheiten von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen. Sie werden ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die seine innere Kompetenz betreffen, als allgemeine Regeln des zwischenstaatlichen Rechts ordnen.

Diese Formulierung stamme aus dem Element 2 des DDR-Entwurfs und der Moskauer Absichtserklärung.

Er halte seine Darstellung des Elementes 1 für eine zutreffende Beschreibung der wirklichen Lage in der Mitte Europas und Element 2 für eine exakte Beschreibung, wie wir unsere Beziehungen im einzelnen gestalten sollten.

StS Kohl habe am 22.6. gesagt, man müsse die Realitäten sehen und ihnen voll entsprechen. Dieser Aufforderung seien wir[43] nachgekommen, und er richte sie heute mit dem gleichen Nachdruck an StS Kohl bei der Beurteilung seines, Bahrs, Elementes 1.

StS Kohl habe in seinem Element 2 eine Auswahl von Grundsätzen aus der Charta der Vereinten Nationen aufgezählt; er, Bahr, habe Entsprechendes getan. Nirgends stehe, daß man überhaupt einzelne Kriterien aufzählen müsse. Wenn es aber geschehe, sollte man sich über die Auswahl einigen. Er habe heute morgen schon gesagt, daß z. B. die souveräne Gleichheit im Zusammenhang gesehen werden müsse mit anderen von ihm genannten Punkten. Hinsichtlich der Nichteinmischung beziehe er sich auf frühere Ausführungen.

Ein Element 2, daß dieser Beschränkung folge, könnte etwa lauten:

Die friedliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen auch zwischen Staaten unterschiedlicher politischer Ausrichtung und gegensätzlicher gesellschaftlicher Ordnung dient dem allgemeinen Interesse des internationalen Friedens. Die BRD und die DDR werden sich in internationalen Angelegenheiten und in ihrem bilateralen Verhältnis von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen.

Ein Element 2, das einzelne besonders wichtige Ziele und Grundsätze ausgewogen enthält, könne er sich so vorstellen:

Mit dem Ziel, das friedliche Zusammenleben der Staaten auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und der Achtung der allgemein anerkannten Menschenrechte zu fördern, werden sich die BRD und die DDR in ihren gegenseitigen Beziehungen von den Grundsätzen

- der souveränen Gleichheit,
- der Nichtdiskriminierung,
- der Verpflichtung, nicht in Angelegenheiten der inneren und äußeren Zuständigkeit anderer Staaten einzugreifen,

leiten lassen.

43 Ende der Seite 25 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 15.

Seine Überlegungen zu Element 2 stünden allerdings unter der Prämisse, daß wir über den Inhalt des Elementes 1 übereinstimmten. Dabei denke er insbesondere an den Begriff „souveräne Gleichheit".

Nun zur Frage der „Nichteinmischung". Wir akzeptierten den völkerrechtlichen Grundsatz der Nichtintervention auch für das bilaterale Verhältnis BRD–DDR, d.h. wir seien bereit zu einer gegenseitigen Verpflichtung beider Staaten, nicht in den inneren und äußeren Kompetenzbereich des anderen Staates einzugreifen.

Dieser Grundsatz stehe in Übereinstimmung mit der Resolution der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 1970 über die Prinzipien des Völkerrechts, in der es heiße:

„Kein Staat und keine Staatengruppe hat das Recht, direkt oder indirekt in die inneren oder äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates einzugreifen. Folglich sind die bewaffnete Intervention und alle anderen Formen von Eingriffen oder Drohversuchen gegen die Person eines Staates oder gegen dessen politische, wirtschaftliche und kulturelle Elemente eine Verletzung des internationalen Rechts."[44]

Selbstverständlich bestehe die Bundesregierung auf dem Recht der freien Meinungsäußerung, für eine neue Ordnung in Deutschland einzutreten. Dies gelte sicherlich auch für die DDR. Die Bundesregierung werde sich auch in Zukunft in der Öffentlichkeit mit der Lage der Menschen in dem anderen deutschen Staat befassen, aber sie werde nicht mit Zwangsmitteln versuchen, die Gesellschaftsordnung der DDR zu ändern. All dies geschehe auf der Basis der Gegenseitigkeit.

Von dem Recht der Meinungsäußerung, das keine Intervention sei, mache auch die DDR ausgiebigen Gebrauch, wie sich aus ihren Zeitungen, Zeitschriften und aus Rundfunk- und Fernsehsendungen täglich entnehmen lasse.

Als Beispiel dürfe er einen Aufsatz nennen, der im September 1968 in der Zeitschrift „Deutsche Außenpolitik" in Anlehnung an die Neujahrsbotschaft des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR vom 31.12.1967[45] erschienen sei[46]:

„Die Verwirklichung der Grundsätze des Potsdamer Abkommens auch in Westdeutschland ist die Pflicht der ganzen deutschen Nation. Wenn die DDR und ihre Bürger den friedliebenden, demokratischen Kräften in Westdeutschland

44 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 über die Prinzipien des Völkerrechts hinsichtlich freundschaftlicher Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten in Übereinstimmung mit der UNO-Charta vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 337–340.

45 Staatsratsvorsitzender Ulbricht erklärte in der Neujahrsansprache: „Auf Grund des völkerrechtlich gültigen Potsdamer Abkommens der vier Mächte gehört es zu den Pflichten beider deutscher Staaten und ihrer Bürger, Militarismus und Nazismus auszuschalten und die Vormachtstellung des Monopolkapitals zu brechen. Das ist in der Deutschen Demokratischen Republik geschehen. In der westdeutschen Bundesrepublik steht die Erfüllung dieser Pflichten noch aus. Die Erfüllung dieser Pflicht ist eine Grundbedingung für die Zukunft der Nation. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger anerkennen ihre völkerrechtliche Verpflichtung, den friedliebenden und demokratischen Kräften der westdeutschen Bundesrepublik bei der Erfüllung der genannten, vom Potsdamer Abkommen gestellten Aufgaben politisch und moralisch zu helfen." Vgl. DzD V/1, S. 2302.

46 Vgl. Alexander Martin, Was sind ‚innere Angelegenheiten der Bundesrepublik'?; DEUTSCHE AUSSENPOLITIK 13 (1968), S. 1041–1049.

politisch und moralisch helfen, ihre Aufgaben aus dem Potsdamer Abkommen zu erfüllen, die Macht des Monopolkapitals zu brechen und eine neue, demokratische Friedenspolitik einzuleiten, so ist dies aus den obengenannten Gründen keine Einmischung in innere Bonner Verhältnisse, sondern ihre nationale und völkerrechtliche Pflicht."

StS Kohl könne nicht davon ausgehen, daß wir dem Inhalt dieses Zitates zustimmten, wenn auch bemerkenswert sei, daß von Pflichten der ganzen deutschen Nation gesprochen werde.

Wie auch immer, die Erörterung eines solchen Themas sollte jedenfalls jeder Seite möglich bleiben.

Im Lichte dieser Ausführungen könne man den Grundsatz der Nichtintervention etwa so formulieren:

- Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere und äußere Hoheitsgewalt betreffen.

Oder:

- Beide Seiten verpflichten sich, nicht in den inneren und äußeren Kompetenzbereich des anderen Vertragsstaates einzugreifen.

StS *Kohl* fragte, warum man sich nicht schlicht auf die Formulierung der VN-Charta beziehen könne.

StS *Bahr* antwortete, er finde seinen Vorschlag besser.

Was den Begriff „friedliche Koexistenz" angehe, so habe er heute morgen dazu Ausführungen gemacht. Der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, habe ja den Begriff übersetzt, wenn er von einem friedlichen Nebeneinander zwischen DDR und BRD, von normalen gutnachbarlichen Beziehungen mit dem Ausblick auf ein Miteinander im Interesse des Friedens und der Menschen gesprochen habe. All das sei ja auch nach unserer Auffassung die Grundlage unseres Bemühens und das Ziel, das wir ansteuerten.

StS Kohl sage selbst, die „Prinzipien der friedlichen Koexistenz" seien in der UN-Charta verwirklicht. Da wir in dem Vertrag festlegten, daß beide deutsche Staaten sich von den Zielen und Grundsätzen der ChVN leiten ließen, brauchten wir an sich nicht den Umweg über die „Prinzipien der friedlichen Koexistenz".

StS Kohl selbst berufe sich auch gern auf französische Stellungnahmen. Er möchte in diesem Zusammenhang aus der Erklärung zitieren, die Außenminister Schumann vor der Nationalversammlung am 9. Juni 1972 zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung von Moskau[47] abgegeben hat und die seines Erachtens exakt wiedergibt, was auch wir meinten:

„Wir sind, wie Sie sehen, weit von einer Teilung der Welt entfernt. Es geht eher um einen Versuch der Amerikaner und der Sowjets, ihre ‚Koexistenz' zu organisieren. Es ist nicht ohne Grund, daß dieser Ausdruck in dem ‚Verzeich-

47 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

nis der französisch-sowjetischen Grundsätze"[48] nicht enthalten ist. Unsere Wünsche gehen nämlich weiter: Über die Koexistenz hinaus, die das Mißtrauen weiterbestehen läßt, streben wir nach Verständigung und gegenseitigem Verständnis, die allein geeignet sind, die Teilung Europas zu überwinden."[49]

Er wisse nicht, ob man sich nicht in einem Widerspruch zum Ziel der staatlichen Einheit begebe, wenn man ausschließlich vom Prinzip der friedlichen Koexistenz ausgehe. Der logische Gegensatz bestehe darin, daß die in den Verfassungen der beiden Staaten angesprochenen Ziele der staatlichen Einheit mehr seien als nur die friedliche Koexistenz. Aber auch die friedliche Koexistenz sei für uns kein Tabu, wenn man sie in rechten Zusammenhang bringe.

Über StS Kohls Element 3 sei man sich im Grundsatz einig. StS Kohl lege aber Wert darauf, die Unverletzlichkeit der Grenzen aller Staaten in Europa aufzunehmen. Demgegenüber sei er, Bahr, der Auffassung, daß in unserem Vertrag nur von unserer Grenze gesprochen werden sollte. Der Vertrag habe die Grundlage unserer Beziehungen zum Gegenstand. Dazu bedürfe es nicht einer Bestimmung über die Unverletzlichkeit der übrigen Grenzen. Ein Passus müsse sich mit der Unverletzlichkeit der Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten befassen; allein darauf komme es an.

StS *Kohl* fragte, warum man im Moskauer und Warschauer Vertrag von den anderen Grenzen gesprochen habe.

StS *Bahr* erwiderte, die Verwandtschaft zwischen dem Moskauer und dem Warschauer Vertrag sei größer als die zwischen dem Moskauer und unserem Vertrag. Außerdem handele es sich beim Moskauer und beim Warschauer Vertrag um Abkommen mit Staaten, die an einer gewissen Grundsätzlichkeit unserer Erklärung zu den Grenzen ein gewisses Interesse hätten. Völlig unvergleichbar damit sei die Frage der Grenze zwischen unseren beiden Staaten, weil sowohl die BRD wie die DDR sagten, daß diese Grenze verschwinden müsse.

StS *Kohl* fragte, was StS Bahr der DDR damit unterstelle?

StS *Bahr* antwortete, Verfassungstreue! Es sei eben eine Besonderheit des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten, daß sie die staatliche Einheit in ihren Verfassungen postulierten und damit auch die Aufhebung der Grenze zwischen ihnen.

StS *Kohl* sagte, er sehe deutlich, worauf StS Bahr hinauswolle: Die BRD wolle die Gleichstellung der Grenze zwischen BRD und DDR mit anderen Grenzen vermeiden, um sie dadurch leichter beseitigen zu können als andere.

StS *Bahr* sagte, daß sei keineswegs der Fall. Die Grenze zwischen der BRD und Frankreich sei viel durchlässiger als die zwischen der BRD und der DDR. Trotzdem hätten wir natürlich nicht ein entsprechend verfassungsmäßiges Ziel, jene Grenze verschwinden zu lassen. Dieses verfassungsmäßige Ziel be-

48 Anläßlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich wurde am 30. Oktober 1971 eine Niederschrift über die Grundsätze der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit erstellt. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 174–176. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 546–548. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 354.

49 Für die Ausführungen des französischen Außenministers Schumann vgl. JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLEE NATIONALE 1972, S. 2396.

stehe auf beiden Seiten nur hinsichtlich der Grenze zwischen den beiden Staaten BRD und DDR.

Das dürfe allerdings nicht im geringsten bedeuten, daß damit an der Unverletzlichkeit der Grenzen gerührt werden solle. Dies sei ganz klar.

Dann wurde die Sitzung für das Mittagessen unterbrochen.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung berichtete StS *Kohl*, daß auf beiderseitigen Wunsch ein Gespräch mit dem Außenminister der DDR, Otto Winzer, stattgefunden habe.[50] Man habe sich ferner darauf verständigt, die Gespräche am 2./3. August in Bonn fortzuführen[51] und danach einen 14-Tage-Rhythmus vorgesehen, so daß es für den darauffolgenden Termin der 16./17. August in Berlin in Frage komme.[52]

StS *Bahr* bemerkte, es habe ihn gefreut, Herrn Minister Winzer kennengelernt zu haben, der so vielen Herren der Bundesregierung aus Erfurt und Kassel[53] bekannt sei.

Er wolle jetzt in der Erörterung der Elemente fortfahren. Hinsichtlich des letzten Satzes von Element 3 habe er am Vormittag auf die hier bestehenden Besonderheiten hingewiesen. StS Kohl wolle neben einem Passus über die Unverletzlichkeit der Grenze auch den Verlauf der Grenze zwischen den beiden Staaten ausdrücklich erwähnt wissen. Nach wie vor sei er, Bahr, der Auffassung, daß der Verlauf der Grenze BRD/DDR nicht in Frage stehe und es daher überflüssig sei, den Verlauf zu erwähnen.

Das vierte Element könne er in diesem Überblick auslassen; zu seinem sachlichen Inhalt bestehe Übereinstimmung.

Beim fünften Element sei die BRD bereit, Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu unterstützen. In diesem Sinne sei das Kommuniqué von Oreanda zu verstehen, in dem es heiße:

„Die Zukunft in Europa ebenso wie in anderen Gebieten der Welt soll nicht auf militärischer Konfrontation, sondern auf der Grundlage gleichberechtigter Zusammenarbeit und Gewährleistung der Sicherheit für jeden einzelnen sowie für alle Staaten zusammen gebaut werden."[54]

Aber das bedeute nicht, daß wir uns jetzt schon auf ein System festlegen könnten, das es noch gar nicht gebe. Ein solcher Schritt würde den Beschlüssen einer KSZE über die möglichen Formen der Zusammenarbeit vorgreifen. Auch

50 Zum Gespräch vom 28. Juni 1972 vgl. Dok. 191.

51 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218, und Dok. 220.

52 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

53 Am 19. März 1970 traf Bundeskanzler Brandt in Erfurt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, zusammen. Ein weiteres Treffen fand am 21. Mai 1970 in Kassel statt. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124 bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

54 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 18. September 1971 über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vgl. BULLETIN 1971, S. 1469f.

das Kommuniqué Breschnew–Pompidou vom 30.10.1971 spreche lediglich davon, daß

„eine der Hauptaufgaben der Konferenz die Festigung europäischer Sicherheit durch Schaffung eines Systems von Verpflichtungen sein (muß)".[55]

Eine solche Formulierung bedeute nicht das gleiche wie ein „System der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit", wie es die DDR in ihrem Entwurf vorgeschlagen habe. Das Kommuniqué Breschnew–Nixon vom 29.5.1972 enthalte ebenfalls keine Festlegungen auf ein System, sondern spreche von:

„angemessenen Beiträgen zu den positiven Trends auf dem europäischen Kontinent mit dem Ziel einer echten Entspannung und der Entwicklung einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas".[56]

In Übereinstimmung mit diesen gemeinsamen Erklärungen östlicher und westlicher Staatsmänner scheine es uns richtiger, daß man in dem angestrebten Vertrag lediglich die Bereitschaft beider Seiten zum Ausdruck bringe, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit in Europa zu unterstützen.

Zum zweiten Satz des Elementes 5 habe StS Kohl seinen, Bahrs, Vorschlag zurückgewiesen, diesen Satz als entbehrlich zu streichen. StS Kohl habe das mit der Festigung begründet, es gehe nicht um Fragen des Gewaltverzichts, sondern es gehe um alle Fragen der Einmischung.

Er wolle sich damit nicht auseinandersetzen, sondern nur folgendes sagen: Er bleibe bei der Meinung, daß der Satz überflüssig sei, aber er wäre auch bereit, seinen Gedanken in eine Vereinbarung aufzunehmen. Dann allerdings müßte er so aussehen, daß beide Staaten verpflichtet seien, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Was Element 6 angehe, so stimme man darin überein, daß beide Seiten die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbeschränkung einschließlich der erforderlichen Kontrollen unterstützen sollten und eine entsprechende Verpflichtung in den Vertrag aufgenommen werden könnte.

Wenn dabei besonders wichtige Gebiete hervorgehoben werden sollten, wie es die DDR wünsche, so gehörten dazu nach unserer Auffassung nicht nur die Kernwaffen, sondern auch die gegenseitige Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und Waffen in Mitteleuropa. Dieses Ziel sei von besonderer Bedeutung und Aktualität gerade für die europäischen Nicht-Kernwaffenstaaten.

Das schon erwähnte Kommuniqué Nixon–Breschnew vom 29.5.1972 unterstreiche dieses gemeinsame Ziel:

„Beide Seiten glauben, daß dem Ziel der Sicherung von Stabilität und Sicherheit in Europa durch eine gegenseitige Reduzierung der Streitkräfte und Waf-

55 Für diesen Passus der französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Oktober 1971 vgl. Dok. 181, Anm. 17.

56 Für diesen Passus des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR vgl. Dok. 161, Anm. 7.

fen, vor allem in Mitteleuropa, gedient wäre. Ein Übereinkommen in dieser Frage sollte die Sicherheit keiner der Seiten vermindern."[57]

Zu Element 7 seien wir über den Grundsatz einig, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränke. Wenn er StS Kohl am 22.6. richtig verstanden habe, dann sei er der Auffassung, daß die Bundesrepublik gegen diesen Grundsatz verstoße. Diese Unterstellung müsse er zurückweisen.

Tatsächlich gehe es um die Überschneidungen mit den Normen der Rechtsordnung des anderen Staates und die Anwendung der Normen im eigenen Staatsgebiet. Das Problem schließe – weil wir wegen des besonderen anomalen Verhältnisses auf beiden Seiten empfindlich seien – auch Fragen der Gesetzesterminologie und sonstige Darstellungs- und Bezeichnungsfragen mit ein. Beide Seiten hätten sich hierzu wiederholt geäußert. Er erinnere an die Ausführungen des Bundeskanzlers in Kassel[58] und an das Material, das er StS Kohl Anfang Februar 1972 übergeben habe.[59]

Weil das so sei, habe er die Einsetzung einer Kommission vorgeschlagen, die prüfen solle, auf welchen Gebieten Kollisionen und Überschneidungen bestehen und wie sie beseitigt werden können. Er bedauere, daß dieser Vorschlag bisher abgelehnt worden sei. Er glaube, wir hätten gerade hierbei eine nützliche Gelegenheit, das Verhältnis unserer beiden Staaten zu normalisieren.

Nun noch zu Element 8: Mit der Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten verbänden die Menschen vielfältige Erwartungen. Diese Erwartungen würden enttäuscht, wenn wir nur abstrakt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten bekundeten, ohne daß deutlich werde, in welcher Weise sich diese Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Verbesserungen konkretisierten. Es genüge nicht, sich nur über die Gebiete der Zusammenarbeit zu verständigen.

Wir müßten deshalb mit Inkrafttreten des Vertrages bereits sachliche Maßnahmen der Normalisierung wirksam werden lassen. Nur dann werde der angestrebte Vertrag als konstruktiver Beitrag zur Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen von der Bevölkerung in unseren beiden Staaten verstanden werden.

Er stelle sich deshalb vor, Element 8 so auszugestalten, daß es ein unmittelbarer Beweis normaler gutnachbarlicher Zusammenarbeit werde. Dieser „Komplex 8" würde dann eine Reihe von Artikeln umfassen, die der Beitrag des Vertrages zur konkreten Normalisierung seien.

57 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 296.

58 Gemäß Punkt 13 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel"), sollten beide Seiten „prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt." Vgl. BULLETIN 1970, S. 671.

59 In den Vier-Augen-Gesprächen am 2./3. Februar 1972 übergab Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, eine schriftliche Antwort auf Fragen der DDR zu Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 25.

Die Bestimmungen müßten die Gebiete behandeln, die er beim letzten Mal ausführlich angesprochen habe:

- Einige Gebiete können bereits durch die entsprechende Vertragsbestimmung selbst abschließend geregelt werden oder eine wesentliche Verbesserung erfahren. Er denke z. B. an eine Erklärung über die Schaffung praktischer Voraussetzungen für die Aufnahme der Sportbeziehungen.
- Dann denke er an Gebiete, die des Ausbaues und der Entwicklung auf der Grundlage bestehender Regelungen bedürften (z. B. Handel, Post).
- Andere Gebiete würden nur in der Form behandelt werden können, daß das Ziel und – soweit wie möglich – der Rahmen einer noch zu vereinbarenden Regelung gegeben und die Absicht zur Aufnahme von Verhandlungen bekundet werde. Er denke dabei z. B. an den Rechts- und Amtshilfeverkehr.
- Zu anderen Gebieten könne die Absicht erklärt werden, Kommissionen einzusetzen, denen bereits präzise Aufträge mitgegeben werden könnten, z. B. Normenkollision.
- Und schließlich sollte bei Abschluß des Vertrages schon manches an Normalisierung spürbar sein, z. B. Familienzusammenführung, Reiseverkehr usw.

Er habe StS Kohls Ausführungen heute morgen so verstanden, daß dessen Formulierung von Element 8 so aufzufassen sei, daß sich daraus eine Ausgestaltung, so wie er, Bahr, sie eben dargestellt habe, ergeben könne. Dies würde ein wichtiger Punkt, ein wichtiges Ergebnis des Meinungsaustausches sein.
Hinsichtlich der Vertragsdauer sei man sich offenbar einig:

- Im Vertrag sollte keine Kündigungsklausel und keine Klausel über die Geltungsdauer enthalten sein. Es sei selbstverständlich, daß die einverständliche Änderung des Vertrages dadurch nicht ausgeschlossen werde.
- Wie er schon beim letzten Mal ausgeführt habe, legten wir Wert darauf, daß der Vertrag eine Klausel enthalte, die besage, daß er bis zum Abschluß eines Friedensvertrages oder bis zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Staates gelte. In dem Vertrag DDR–UdSSR vom 12.6.1964 sei entsprechend formuliert.[60] Hieran könne man sich anlehnen.

Wenn er nunmehr für seine Seite eine Bilanz des bisherigen Meinungsaustausches zu ziehen versuche, dann gebe es eine Reihe grundsätzlicher Übereinstimmungen:

- Gegenstand des Meinungsaustausches seien die Grundlagen des Verhältnisses zwischen beiden Staaten.
- Keine Seite stelle Vorbedingungen für Aufnahme von Verhandlungen.
- Der Vertrag werde sowohl Grundsätze des Verhältnisses als auch Bestimmungen über praktische Zusammenarbeit enthalten.
- Die Diskussion über Elemente DDR-Entwurfs habe Übereinstimmung in folgenden Einzelpunkten ergeben:

60 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; Dok. 170, Anm. 12.

- Beide wollten ein friedliches Nebeneinander und möglichst Miteinander (Normalisierung) trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Ziele.
- Beide verzichteten auf Drohung mit und Anwendung von Gewalt und betrachteten die Grenze als unverletzlich.
- Keiner könne für den anderen sprechen oder handeln.
- Die Hoheitsgewalt jeder Seite beschränke sich auf ihr Staatsgebiet.
- Beide träten für mehr Sicherheit und Zusammenarbeit, Abrüstung und Rüstungsbeschränkung ein.
- Beide wollten praktische Zusammenarbeit auf möglichst vielen Gebieten.
- Früher geschlossene zwei- oder mehrseitige Verträge würden nicht berührt.

In einer Reihe weiterer Punkte bestehe teilweise Übereinstimmung oder jedenfalls eine Annäherung der Standpunkte.

In einigen besonders wichtigen Fragen seien unsere Positionen noch gegensätzlich, aber sie seien jedenfalls deutlicher geworden.

Hierüber werde nach der Sommerpause weiter zu sprechen sein.

Insgesamt könne man Fortschritte feststellen. Man sei allerdings noch nicht in der Situation – jedenfalls nach den Gegebenheiten auf unserer Seite – heute in das Stadium von Verhandlungen einzutreten; er könne auch noch nicht der Bundesregierung vorschlagen, dies beim nächsten Mal zu tun. Man sei in der Lage, in den übrigen Komplexen und Elementen einen Grad intensiver zu sprechen und nach Formulierungen zu suchen; er erwarte noch die Antwort der DDR zu seinen Vorschlägen, insbesondere zu Komplex 8.

StS *Kohl* fand durch den Ablauf des heutigen Tages die Richtigkeit seiner Empfehlung bestätigt, den Meinungsaustausch auf seinen Vertragsentwurf zu konzentrieren; vielleicht seien sogar Formulierungen möglich. Es bestehe jedenfalls Einigkeit darüber, daß die Themenkomplexe des DDR-Entwurfs Gegenstand des Vertrages sein sollten. Zu weiteren Fragen, die StS Bahr aufgeworfen habe, habe er bereits ausführlich Stellung genommen; er wolle sich nicht wiederholen. Beide Seiten sollten das Vorgetragene durchdenken.

Zu Punkt 8 habe StS Bahr auf eine Reihe von Punkten, nämlich Verkehr, Gesundheit, Umweltschutz, noch nicht geantwortet.

Als Randbemerkung wolle er festhalten, daß manche der Ausführungen StS Bahrs sehr verabsolutiert gewesen seien. So habe StS Bahr z.B. erklärt, daß der Beschluß vom November 1970 über die Sportbeziehungen[61] kein Leben erhalten habe. Die Gründe hierfür lägen nicht bei der DDR. Aber immerhin hätten seit diesem Beschluß Sportler aus der BRD an 15 internationalen Veranstaltungen in der DDR, Sportler aus der DDR bei 21 internationalen Veranstaltungen in der BRD teilgenommen; 16 Vergleichskämpfe – jeweils acht in DDR und BRD – hätten stattgefunden, und der Juli bringe noch vier Sportveranstaltungen in der BRD mit Teilnehmern aus der DDR und umgekehrt. So trist sei das Bild also nicht. Es bedürfe aber der generellen Verbesserung.

61 Zu den Absprachen vom 20. November 1970 über die Sportbeziehungen vgl. Dok. 181, Anm. 53.

Überrascht habe ihn StS Bahrs Plädoyer zum Reiseverkehr. Die DDR habe in dem Brief, den er an StS Bahr geschrieben habe, für den Fall des Inkrafttretens des Verkehrsvertrages bedeutsame Reiseerleichterungen in Aussicht gestellt.[62] Er könne mitteilen, daß der Innenminister[63] inzwischen auch die hierzu notwendigen Anordnungen vorbereitet habe. Es gehe also doch nicht an, einerseits ins Horn zu stoßen und Verbesserungen zu wünschen, andererseits aber nur sehr zögernd an das Inkraftsetzen des Verkehrsvertrages heranzugehen. Der Besuch in dringenden Familienangelegenheiten sei doch viel mehr als eine Herabsetzung des Reisealters. Hierzu werde er noch sprechen.

Zu Punkt 9 stelle er eine gewisse Annäherung der Standpunkte fest. Er hoffe trotz gegenteiliger Auffassungen bestimmter anderer, auch hier zu einer Vereinbarung zu kommen.

Seine Seite sei heute bereit gewesen, in Verhandlungen einzutreten. Diese Bereitschaft dauere an und gelte auch am 2. August; es liege jetzt bei StS Bahr, von dieser Bereitschaft Gebrauch zu machen. Dies sei in beider Interesse.

StS *Bahr* entgegnete, er könne die Formulierung, daß es nur an seiner, Bahrs, Seite liege, Verhandlungen aufzunehmen, nicht akzeptieren; denn er müsse die Ausführungen vom Vormittag zur Frage der Nation unterstreichen. Diese seien mit großer Sorgfalt und großem Ernst gemacht. Mit ihnen sei auch die Frage aufgeworfen, ob man zu einem Vertrag zu gelangen wünsche.

StS *Kohl* meinte, damit würden Vorbedingungen gestellt.

StS *Bahr* erwiderte, es handele sich nicht um eine Vorbedingung. Es leuchte doch ein, daß Verhandlungen nur aufgenommen würden, wenn Aussicht bestehe, daß sie zum Erfolge führten. Er habe StS Kohl nicht so verstehen wollen, daß über diesen Komplex keine Verhandlungen möglich seien: Das wäre dann eine Vorbedingung. Er unterstrich, daß es bei dem Vertrag um eine Generalbereinigung gehen müsse.

Was das Inkraftsetzen des Verkehrsvertrages betreffe, so sei StS Kohl unterrichtet, daß es nicht tunlich gewesen sei, ihn jetzt schon den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten; die Tatsache, daß er noch nicht den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet worden sei, bringe indessen, wie StS Kohl wisse, keinen Tag Zeitverlust. Das Verfahren im Bundesrat erfordere acht Wochen Vorlauf. Dies sei wegen der Sommerferien[64] zu berücksichtigen gewesen. Von einer zögerlichen Behandlung des Vertrages könne also keine Rede sein.[65]

Abschließend einigte man sich auf die folgende

Vereinbarte Mitteilung

Am 28. Juni 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael

62 Für den Wortlaut des Schreibens des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. Mai 1972 an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. BULLETIN 1972, S. 1094.
Zur Information der DDR über Reiseerleichterungen vgl. auch Dok. 112, Anm. 6.

63 Friedrich Dickel.

64 Am 23. Juni 1972 fand die letzte Sitzung des Bundestags vor der Sommerpause statt.

65 Der Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs wurde dem Bundesrat am 25. August 1972 und dem Bundestag am 16. September 1972 zugeleitet. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 166, Drucksache VI/3770.

Kohl, in Begleitung ihrer Delegationen im Hause des Ministerrates der DDR in Berlin zusammen. Sie erörterten Fragen der Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Eine weitere Begegnung wurde für den 2. August 1972 im Bundeskanzleramt der BRD in Bonn vereinbart.[66]

VS-Bd. 8544 (II A 1)

191

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **28. Juni 1972**[1]

Betr.: Gespräch mit Herrn Winzer am 28.6.1972

Das Gespräch fand auf Anregung von StS Kohl statt. Wir vereinbarten eine Sprachregelung, daß es auf beiderseitigen Wunsch über Fragen des Meinungsaustausches geführt wurde.[2] Es fand im Amtszimmer des Ministers statt.

Nachdem StS Kohl den Stand der Gespräche dargestellt hatte, wies ich darauf hin, daß die Frage der Nation eine zentrale Rolle in dem angestrebten Vertrag für uns spiele. Außerdem müßten beide Staaten die bestehenden Rechte der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes respektieren.

Zur Frage der Nation könne sich die DDR auf eine Kontinuität berufen, die angemessenen Ausdruck im Vertrag selbst finden müsse.

Winzer erwiderte, daß sich für die Nation eine Entwicklung vollzogen habe, die es rechtfertige, im Sinne der Beschlüsse des VIII. Parteitages[3] von der Entwicklung einer sozialistischen Nation für die DDR zu sprechen. Von dieser Haltung seien die Verhandlungen der DDR bestimmt. Offensichtlich könne man sich darüber nicht verständigen. Dies sei auch nicht erforderlich. Das Verhältnis der beiden Staaten müsse auf der Basis der friedlichen Koexistenz vereinbart werden. Dies sei das einzig praktisch relevante Kriterium.

Ich unterstrich, daß nach meiner Auffassung der VIII. Parteitag nicht die Verfassung der DDR[4] außer Kraft gesetzt habe. Für die Bundesregierung sehe ich keine Möglichkeit, diese zentrale Frage auszuklammern. Man könne den Mei-

66 Vgl. die Meldung „Vereinbarte Mitteilung"; NEUES DEUTSCHLAND vom 29. Juni 1972, S. 1.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Meldung „DDR-Außenminister empfing Staatssekretär Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 29. Juni 1972, S. 1.

3 Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

4 Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 199–222.

nungsaustausch erst dann beenden, wenn die Verhandlungen Erfolg versprechen. Sie würden keinen Erfolg versprechen, solange wir uns über diesen zentralen Punkt nicht einigen, d.h. in dem Sinne, daß er in Verhandlungen lösbar erscheint. Ein Ausklammern dieser zentralen Frage würde den Charakter eines Teilungsvertrages bekommen und verfassungswidrig sein. Keine Bundesregierung werde einen solchen Vertrag schließen. Beide Staaten müßten einen derartig grundlegenden Vertrag in Übereinstimmung mit ihren Verfassungen und den dort niedergelegten Zielen abschließen.

Winzer lehnte das ab. Dies wäre ein sehr gefährlicher Weg. Wer garantiere der DDR, daß nicht eines Tages eine Bundesregierung unter Strauß unter Berufung auf einen solchen Passus des Vertrages eine revanchistische Politik einleite.

Ich erwiderte, dies garantiere die Erfahrung; denn positive oder negative Vertragsbestimmungen seien kaum jemals ausschlaggebend für eine positive oder negative Politik gewesen.

Winzer erklärte, als Marxist betrachte er die Nation als ein Übergangsstadium, das zum Absterben verurteilt sei.

Ich entgegnete, daß diese Auffassung die DDR offenbar nicht daran gehindert habe, die Nation zu einem Kern ihrer Verfassung zu machen. Im übrigen hätte es in Westeuropa schon sehr viel früher als in der DDR Ansätze gegeben, zu einer Supranationalität[5] zu kommen.

Winzer beharrte, daß auch dieses Gespräch die Unmöglichkeit beweise, sich über einen Nationen-Begriff zu verständigen, und daß aus diesem Grunde diese Frage für den Vertrag ausscheide.

Ich beharrte, daß ohne eine Verständigung über diese Frage, in der die Bundesregierung eine nahtlose Position seit dem Meinungsaustausch in Moskau vertrete, ein Vertrag nicht möglich sei.

Winzer schloß nicht aus, über diesen Punkt während der Verhandlungen weiter zu sprechen. Nach meiner negativen Reaktion warf Kohl ein: Ich sollte erkennen, daß der Minister damit eine Brücke gebaut hätte.

Winzer beklagte sich über die Aktivitäten der Bundesregierung gegen die internationale Anerkennung der DDR. Er nannte WHO und Schnippenkötter[6], Gehlhoff[7] und das Treffen mit Waldheim[8], Umweltkonferenz[9] und Indien[10]. Die DDR denke nicht daran, Umweltfragen für Bayern zu regeln, während sie

5 Korrigiert aus: „Supernationalität".

6 Zu den Ausführungen des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), auf der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 zum Aufnahmeantrag der DDR in die WHO vgl. Dok. 146, Anm. 15.

7 Zu den Äußerungen des Botschafters Gehlhoff, New York (UNO), hinsichtlich eines UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 170, Anm. 45.

8 Zur Absicht des UNO-Generalsekretärs Waldheim, mit dem Außenminister der DDR, Winzer, in Genf zusammenzutreffen, vgl. Dok. 185.

9 Zur UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm und zu einer Beteiligung der DDR vgl. Dok. 180.

10 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Indien von einer vorzeitigen Anerkennung der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 122. Vgl. auch Dok. 177, besonders Anm. 8.

von der gleichberechtigten Teilnahme an der Konferenz in Stockholm ausgeschlossen wurde.

Ich erklärte, insbesondere zu Gehlhoff im Rahmen der Delegationssitzungen zu antworten; wir hätten drei- oder viermal ein Treffen mit dem Generalsekretär der UN verhindert[11], wir könnten es auch ein fünftes Mal versuchen. Aber bekanntlich werde es stattfinden. Er könne nicht von der BRD erwarten, daß sie sich als Werber für die DDR betätige.

Winzer stellte darauf ab, daß sich die Zeiten geändert haben und nicht eine positive Werbung, sondern daß die Einstellung völkerrechtswidriger Intervention erwartet werden müsse, wenn die Verhandlungen zu einem Erfolg kommen sollen. Die DDR wünsche das letztere.

Was die Rechte der Vier Mächte angehe, so habe die DDR dem in Element 9 Rechnung getragen, mehr sei nicht möglich. Der sowjetische Außenminister habe am 3. Juni seine westlichen Kollegen entsprechend unterrichtet.[12]

Ich machte darauf aufmerksam, daß die Drei Mächte die Bundesregierung davon unterrichtet hätten, daß ohne eine Vier-Mächte-Erklärung bis zum Abschluß der Verhandlungen eines Grundvertrages der Eintritt beider Staaten in die UN nicht möglich sei.[13]

Winzer erklärte, nach ihm vorliegenden Informationen sähen die Drei Mächte das anders; allenfalls würden sie von der Bundesregierung zu einem solchen Standpunkt gedrängt.

Ich stellte ihm anheim, von meinen Ausführungen jeden ihm richtig erscheinenden Gebrauch zu machen, um sich ein objektives Urteil der wirklichen Lage bilden zu können. Die Auffassung der DDR sei in diesen Fragen zuweilen weltfremd.

Winzer äußerte sein Erstaunen, daß die Bundesregierung die Diktion der Opposition übernehme (Teilungsvertrag). Auch das Junktim sei ein Fehler gewesen. Die Bundesregierung solle sich auf den Boden der Realitäten stellen und einen Vertrag so abschließen, wie er möglich sei.

Ich erwiderte, daß die Bundesregierung selbst entscheide, was möglich ist oder nicht. Sie habe Entgegenkommen gezeigt und sei mit dieser Politik auch das Risiko ihrer Existenz eingegangen, was man von der DDR nicht behaupten könne.

Bei aller Höflichkeit in der Form war das Gespräch unangenehm und hart. Winzer zeigte sich als enger Dogmatiker des harten Kurses; er muß bei solchem Auftreten international eine ziemliche Werbewirkung gegen die DDR entfalten.

11 Zu früheren Überlegungen des UNO-Generalsekretärs U Thant, mit Außenminister Winzer zusammenzutreffen, vgl. AAPD 1970, II, Dok. 252, und AAPD 1971, II, Dok. 212.

12 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko gegenüber den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) anläßlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 161, Anm. 21.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 26. Juni 1972; Dok. 182.

Winzer faßte das Gespräch am Schluß richtig zusammen: Sie haben mich nicht überzeugen können und ich Sie auch nicht.

Bahr

VS-Bd. 8544 (II A 1)

192

Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz in Prag

II A 5-82-48/72 geheim **29./30. Juni 1972**[1]

Beginn der fünften Runde der exploratorischen Gespräche am Donnerstag, dem 29. Juni 1972, 16.00 Uhr im Palais Černin, Prag

Dem Treffen der beiden Delegationen war ein einstündiges Gespräch unter vier Augen zwischen Staatssekretär Frank und Vizeminister Goetz vorausgegangen.

Vizeminister *Goetz* begrüßt Staatssekretär Frank und die deutsche Delegation.

Erlauben Sie mir, daß ich Sie noch einmal in Prag sehr herzlich begrüße. Als wir uns vor etwa acht Monaten in Rothenburg ob der Tauber trafen, handelte es sich um die vierte Runde unserer Gespräche.[2] Diesmal finden unsere Unterhaltungen in einer ganz anderen Atmosphäre, nämlich nach der Ratifizierung der Verträge zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und Polen[3] sowie nach der Unterzeichnung des Berlin-Abkommens[4] statt.[5]

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von der Handelsvertretung in Prag gefertigt und am 10. Juli 1972 mit Begleitvermerk von Ministerialdirigent Heipertz, Prag, übermittelt. Vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zur vierten Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 18./19. November 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 398.

3 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

4 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

5 Am 2. Juni 1972 erläuterte der tschechoslowakische Botschaftsrat Mika gegenüber Staatssekretär Frank, „man gehe in Prag davon aus, daß der schriftliche Meinungsaustausch zu einer Annäherung der Standpunkte geführt habe. Man nehme darüber hinaus an, daß nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens zum Moskauer und Warschauer Vertrag eine Einigung über die Frage des Münchener Abkommens leichter sein werde. StS Frank warnte seinerseits vor der irrigen Annahme, daß sich nach der Ratifizierung eine grundsätzliche Änderung der bekannten deutschen Stand-

Wie wir aus der Weltpresse entnehmen können, wird unseren neuen Bemühungen überall große Aufmerksamkeit gewidmet. Logischerweise meint man, es sollte uns nunmehr gelingen, Fortschritte zu erzielen. Aus diesem Grunde hatten wir erwartet, daß Sie, Herr Staatssekretär, etwas nach Prag mitgebracht haben, was uns dies ermöglicht.

Aus dem Gespräch, das wir beide eben miteinander geführt haben, geht allerdings hervor, daß solche Möglichkeit nicht am Horizont erscheint. Sie haben, sofern es sich um die Ungültigkeit des Münchener Abkommens ex tunc handelt, festgestellt, daß es hier nicht weitergeht. Dies ist eine Meinung, die Sie auch schon früher geäußert hatten.

Sie haben stattdessen zwei Möglichkeiten zur Überbrückung der bestehenden Schwierigkeiten vorgeschlagen, nämlich:

1) einen Vertrag, in dem wir die Frage der Grenzen stark betonen und uns der Frage des Münchener Abkommens entziehen würden. Wir würden die gegenwärtigen Grenzen mit dem Hinweis bekräftigen, daß keine territorialen Probleme zwischen uns bestehen.[6] Dieser Vertrag würde dann weiterentwickelt analog Ihres Vertrages mit Polen, also zu einem Vertrag über den Gewaltverzicht;

oder

2) den Weg zu gehen, diplomatische Beziehungen anzuknüpfen, verbunden mit einer Erklärung beider Seiten, wie sie das Münchener Abkommen betrachten.[7]

Ich habe Ihnen dazu unsere Positionen erläutert. Soweit es sich um meine Vollmachten und die meiner Delegation handelt, habe ich Ihnen gesagt, daß ich diesen Weg nicht beschreiten kann. Also, um es noch einmal klarzustellen, einen Weg ohne Berücksichtigung des Münchener Abkommens und ohne Verträge. Ich habe Ihnen auch noch einmal erläutert, aus welchen Gründen meine Regierung auf der Ungültigkeit des Münchener Abkommens besteht und bestehen muß. Der Ausweg läge unserer Ansicht nach in einer Regelung der Folgen des Münchener Abkommens in einer für beide Seiten akzeptablen Weise. Ich habe auch meine Bereitschaft bekundet, gemeinsame Formulierungen dafür zu finden.

Wir sind dann, nach diesem Gedankenaustausch, zu dem Schluß gekommen, unseren Regierungen die Lage darzustellen, wie sie ist. Wir werden das tun, auch wenn es schwer ist und beide Seiten gehofft hatten, daß es diesmal zu Fortschritten kommen könnte. Leider ist das nicht der Fall.

Fortsetzung Fußnote von Seite 855

punkte ergeben könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 192 der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Vgl. dazu auch das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 20. März 1972 an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz; Dok. 88, Anm. 1.

7 Bereits am 2. Juni 1972 teilte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander der Handelsvertretung in Prag mit, daß Staatssekretär Frank dem tschechoslowakischen Botschaftsrat Mika die Frage gestellt habe, „ob man nicht mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen beginnen und von da an fortschreitend die gegenseitigen Beziehungen normalisieren sollte. Man brauche deshalb auf Verhandlungen nicht grundsätzlich zu verzichten, könne sie jedoch verschieben, anstatt jeden Beginn zu blockieren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 192; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Ich möchte aber dennoch hier noch einmal erwähnen, daß ich einen Weg aufgezeigt habe, wie wir zu einem Kompromiß kommen könnten. Das ist in Kürze alles, was ich aus unserem Gespräch zu resümieren habe, obwohl es sich um ein langes und sehr ausführliches Gespräch gehandelt hat.

Ich möchte dem noch etwas hinzufügen: Der Herr Staatssekretär meinte, daß die kürzliche Erklärung Indras[8] anders klinge als die von anderen Mitgliedern unserer politischen Führung. Ich meinte, daß es eine Illusion sei, wenn man die Erklärungen, die von verschiedenen Mitgliedern unserer Regierung zur Normalisierung der Beziehungen mit Ihnen abgegeben wurden, so ausdeutet, als ob unter ihnen Uneinigkeit vorliege. Ich betonte, wenn wir uns in allen Fragen so einig wären wie meine Regierung in der des Münchener Abkommens, so würden wir uns in einer besseren Lage befinden!

Ich fasse zusammen: Der Herr Staatssekretär war zunächst der Meinung, ein Zusammentreffen der beiden Delegationen sei nach unserem Gespräch gar nicht mehr erforderlich. Er meinte dies, weil unsere Diskussionen immer wieder auf die gleichen Darlegungen zu ex tunc und ex nunc hinausliefen. Auch wenn der Herr Staatssekretär Verständnis für unseren Wunsch nach der Ungültigkeit des Münchener Abkommens bekundet, so betonte er doch, daß er die tschechoslowakischen Vorstellungen in dieser Frage nicht akzeptieren könne. Der Herr Staatssekretär unterstrich, daß keine Vorschläge vorlägen, die nicht bereits in Rothenburg erörtert worden seien. Weitere Sondierungsrunden seien daher überflüssig. Sie würden uns nicht weiterführen. Er sagte, wenn wir ohne Regelung des Münchener Abkommens keinen Vertrag abschließen könnten, wäre nach seiner Auffassung eine längere Pause in unseren Gesprächen als der beste Ausweg anzusehen.

Da die tschechoslowakische Seite die Bundesrepublik nicht zwingen kann, ihre Vorstellungen anzunehmen und wir andererseits Verständnis für das Problem der sich aus dem Münchener Abkommen ergebenden Folgen haben, so tauchte die Frage auf, was wir tun könnten, um den Gesprächen neuen Inhalt zu verleihen. Obwohl ich nach wie vor glaube, daß es für die Bundesrepublik kein wesentlicher Unterschied ist, ob sie ex tunc oder ex nunc sagt, so meinte der Herr Staatssekretär demgegenüber wiederum, für die deutsche Seite sei es eben doch ein Unterschied, ob sie das Münchener Abkommen von Anfang oder von irgendeinem Zeitpunkt an für ungültig erkläre. Wir könnten hier natürlich auch den Vertrag mit Österreich heranziehen. Aber damit wäre die rechtliche Frage auch nicht gelöst, welche Folgen einträten, wenn das Münchener Abkommen von Anfang an oder von irgendeinem Zeitpunkt an für ungültig erklärt wird.

Ich möchte deshalb abschließen mit der Bemerkung, daß uns das alles nicht weiterführt. Es gibt nichts zwischen ex tunc und ex nunc, genau so wie eine Frau entweder schwanger oder nicht schwanger ist. Dieses Bild – entschuldi-

[8] Am 27. Juni 1972 teilte Ministerialdirigent Heipertz, Prag, mit, der Vorsitzende der tschechoslowakischen Bundesversammlung, Indra, habe am 24./25. Juni 1972 in Holesov geäußert: „Im Interesse der historischen Gerechtigkeit unseren Völkern gegenüber ist es notwendig, einen Vergleich zum verbrecherischen Diktat von München zu treffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 371; Referat 214, Bd. 1492.

gen Sie, Frau Dr. Finke-Osiander – ist hier einmal gebraucht worden, und ich halte eine solche Feststellung für eine treffende Bemerkung.

Als wir an diesem Punkt angelangt waren – das bezieht sich jetzt nicht auf das Bild –, schlug der Herr Staatssekretär im Zusammenhang mit meinen Bemerkungen vor, eine Bilanz zu ziehen, in welchen Punkten wir uns einig sind und in welchen nicht. Der Herr Staatssekretär regte an, die Bilanz separat von den jeweiligen Delegationen vornehmen zu lassen. Damit wir nicht unnötig Zeit vergeuden, so meinte er, sollten wir das unverzüglich tun.

Hiermit beendeten wir unser Gespräch. Mit Rücksicht auf die Journalisten beschlossen wir dann, doch noch eine Delegationssitzung einzuberufen, obwohl ich nicht glaube, daß wir nach der bestehenden Sachlage dabei zu gemeinsamen Ergebnissen vorstoßen können. Wir werden dann also unsere jeweilige Bilanz unseren Regierungen vorlegen.

Bevor wir uns diesem Thema zuwenden, habe ich noch eine Frage, die ich zwar nicht gestellt hatte, die ich aber jetzt nachholen möchte: Ich möchte Sie fragen, Herr Staatssekretär, ob die deutsche Seite einen neuen Vorschlag zur Formulierung vorlegen möchte bzw. ob sie meint, daß die tschechoslowakische Seite einen solchen Vorschlag vorlegen müßte.

Schließlich, das muß ich noch nachtragen, stellte der Herr Staatssekretär fest, daß wir uns noch über eine Presseerklärung zu einigen hätten, die dem Verlauf unserer Gespräche entsprechen müßte. Ich bin mir nicht sicher, ob ich den ganzen Inhalt unseres Gesprächs korrekt wiedergegeben habe, ich habe nach meinem Gedächtnis zitiert. Ich bitte Sie deshalb, Herr Staatssekretär, falls Sie der Auffassung sind, daß ich etwas vergessen haben sollte, mich entsprechend zu ergänzen.

Staatssekretär *Frank*: Herr Minister, zunächst möchte ich Ihnen danken für den – wie immer – so freundschaftlichen Empfang, die Begrüßung auf dem Flugplatz und die Gastfreundschaft, die wir hier bei Ihnen genießen dürfen. Für die Verspätung bei unserer Ankunft muß ich mich entschuldigen, sie war leider durch den Streik der Fluglotsen bei uns zu Hause verursacht.

Sie haben die einzelnen Punkte unseres Gesprächs durchaus korrekt dargestellt. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich jedoch einige ergänzende Bemerkungen machen. Sie sollen noch einmal verdeutlichen, von welchen sachlichen Positionen wir das Gespräch geführt haben.

In der Tat gibt es seit unserer Zusammenkunft in Rothenburg Veränderungen in den internationalen Beziehungen. Unsere Verträge mit der Sowjetunion und Polen und das Berlin-Abkommen sind in Kraft getreten, damit ist der Weg frei für mehr Zusammenarbeit zwischen Ost und West und für eine Politik der Entspannung in Europa. Diese Politik findet ihren Ausdruck in den im Herbst beginnenden Vorbereitungen für die Konferenz über Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit.[9] Ich möchte dazu die nach vier Sondierungsrunden entstandene Lage wie folgt charakterisieren:

[9] Am 20. Juli 1972 teilte die finnische Regierung die Absicht mit, „den 22. November 1972 als Datum für den Beginn der M[ultilateralen] V[orbereitung] vorzuschlagen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 828 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 25. Juli 1972; VS-Bd. 1703 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

Ich empfinde es als bittere Ironie, daß es uns nicht möglich sein soll, einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihrem nächsten, unmittelbaren Nachbarn, der Tschechoslowakei, abzuschließen, einen Vertrag, der die Grundlage für die Normalisierung und Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern bilden soll. Ohne hier im einzelnen die Argumente für und wider die Nichtigkeit des Münchener Abkommens zu wiederholen, meine ich, daß eine Schwierigkeit in unseren Gesprächen darin besteht, daß die Bundesrepublik stärker inspiriert ist von den künftigen Intentionen als davon, über die Vergangenheit zu übereinstimmenden Formulierungen zu kommen.

Ergänzend möchte ich dazu einen Satz nachtragen, der Grundsatz aller unserer weiteren Gespräche sein sollte: Wir sollten vermeiden, daß die Schwierigkeiten, die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbunden sind, die Substanz der realen Möglichkeiten unserer sich objektiv günstig entwikkelnden Beziehungen beeinträchtigen.

Sie haben, Herr Minister, weiter korrekt berichtet, daß die Möglichkeiten, zu einer gemeinsamen Formulierung über das Münchener Abkommen zu kommen, nahezu erschöpft sind, das heißt, wenn man darunter eine Formulierung versteht, die einerseits der öffentlichen Meinung in der ČSSR moralisch, politisch und historisch Genugtuung verschafft, aber andererseits die restlichen Konsequenzen offen läßt. Ich glaube, Ihre Formulierung von Rothenburg hier wieder aufnehmen zu dürfen, daß wir uns jetzt tatsächlich auf des Messers Schneide befinden. Ich glaube auch – und das möchte ich hier noch einmal klar zum Ausdruck bringen –, daß die Rothenburger Formel sozusagen das Ei des Kolumbus war.

Wir haben uns deshalb zwei andere Alternativen einfallen lassen:

Die erste Alternative wäre ein Vertrag, der sich in der Struktur dem deutsch-sowjetischen Vertrag annähert, allerdings mit dem Unterschied, daß wir anstelle des Artikels 3 des deutsch-sowjetischen Vertrages[10] einen Artikel 1 setzen könnten, der eine klare Grenzgarantie für die zwischen unseren beiden Ländern bestehenden Grenze enthält. Wir könnten diesem Artikel – und dazu sind wir bereit – die feierlichste und präziseste Formulierung geben, die denkbar ist.

Die zweite Alternative wäre, ohne Verzug diplomatische Beziehungen miteinander aufzunehmen. Gleichzeitig damit könnten wir eine Absichtserklärung abgeben, in welcher Verhandlungen über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens angekündigt werden.

Sie werden unschwer feststellen können, daß beide Alternativen von dem Gedanken getragen sind, daß wir die weitere Entwicklung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen sobald als möglich dem allgemeinen Trend der europäischen Entwicklung anpassen wollen, eine Entwicklung, die sich übrigens ja auch in unseren Handelszahlen zeigt. Das sollten wir dabei nicht übersehen.

Was unsere Gespräche betrifft, so waren wir uns über das Procedere einig. Wir waren übereingekommen, Sondierungen über das Münchener Abkommen zu führen und danach unverzüglich in Verhandlungen einzutreten. Sollten wir

[10] Für Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 10.

allerdings feststellen, daß wir uns nach einer nunmehr schon langen Reihe von Sondierungsrunden weiterhin nicht in der Lage sehen, eine einigende Formulierung für das Münchener Abkommen zu finden, so sollten wir unseren Regierungen berichten, damit ihnen Gelegenheit gegeben wird, eine politische Entscheidung zu treffen, d.h. eine Entscheidung entweder über eine Formulierung für das Münchener Abkommen oder über die beiden von mir genannten Alternativen. Falls auch das nicht möglich sein sollte, so waren wir uns einig, zunächst einmal eine Denkpause einzulegen.

Alle diese Vorschläge habe ich nur gemacht in dem Bestreben, die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern nicht zu beeinträchtigen. Sicher, Herr Minister, hat die Vergangenheit ihr Gewicht. Aber es ist das Leben selbst, das der Zukunft mehr Gewicht zumißt als der Vergangenheit.

Was unsere Alternative Nummer eins angeht, so werde ich mir erlauben, Ihnen morgen einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Was die Bilanz betrifft, also die Fragen, in denen wir einig sind, bzw. nicht einig sind, so möchte ich anregen, hier nur eine kurze Gegenüberstellung vorzunehmen. Falls wir dann morgen zu einer gemeinsamen Redaktion einer solchen Bilanz kommen könnten, wäre das gut. Andererseits möchte ich doch auch noch einmal sagen, daß die lange vertrauensvolle Arbeit in diesen Gesprächsrunden uns genügend Vertrauen gibt, daß Sie Ihrer Regierung so sachgerecht berichten werden wie wir auch.

Schließlich, Sie haben das ja auch schon erwähnt, müßten wir uns dann wohl noch darüber unterhalten, was wir der Presse sagen sollen. Ich meine, wir sollten jede Dramatisierung vermeiden, um dem Beginn von Verhandlungen eine Chance zu lassen. Das wäre im Augenblick alles, was ich zu Ihren Bemerkungen sagen wollte.

Vizeminister *Goetz*: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Im Hinblick darauf, daß ich Ihnen hier die Frage gestellt hatte, ob Sie einen neuen Formulierungsvorschlag vorlegen wollen oder ob wir das tun sollten, und im Hinblick darauf, daß diese Frage von Ihnen noch nicht beantwortet worden ist, halte ich Ihren Vorschlag für unzureichend.

Staatssekretär *Frank*: Ich habe Sie da offenbar nicht ganz richtig verstanden. Wir haben keinen neuen Vorschlag zu machen. Falls Sie einen Vorschlag haben, würden wir ihn mit größtem Interesse prüfen. Ich habe Ihnen aber einen anderen Vorschlag gemacht, den ich Ihnen übergeben werde.

Vizeminister *Goetz*: Wir haben hier etwas zu Papier gebracht.

(Goetz überreicht Frank einen Formulierungsvorschlag.[11])

11 Der tschechoslowakische Vorschlag vom 29. Juni 1972 lautete: „Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stellen übereinstimmend fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938, das den ersten Schritt einer auf die Zerstörung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichteten Politik darstellte und das unter Gewaltandrohung erreicht wurde, das Recht zerstört hat und von Anfang an ungerecht und zutiefst unmenschlich war. Es ist demzufolge nichtig." Vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Staatssekretär *Frank* (nachdem er den Vorschlag gelesen hat): Können Sie den letzten Satz Ihres Textes streichen? Streichen Sie den letzten Satz, und ich sage akzeptiert!

Vizeminister *Goetz*: Das ist nicht ex tunc und nicht „von Anfang an". Warum wollen Sie den letzten Satz streichen? Wollen Sie ihn aus dem Grunde streichen, um damit zum Ausdruck zu bringen: Die Bundesregierung kann und will ex tunc nicht akzeptieren?

Staatssekretär *Frank*: So ist es!!

Wir brauchen das aber hier jetzt nicht zu vertiefen. Wir werden Ihre Formulierung sorgfältig prüfen und Ihnen morgen unsere Stellungnahme dazu abgeben. Sollte es sich jedoch ergeben, daß von Ihrer Seite noch etwas Flexibilität besteht, den letzten Satz zu streichen, dann könnten wir für morgen die anderen Vorschläge zurückstellen.

Aber im Interesse der Ernsthaftigkeit des Vorschlages sollten wir dann nicht etwa sagen, daß wir darüber noch einmal in vier Wochen reden. Wir sollten vermeiden, daß die öffentliche Meinung unserer beiden Länder unsere Verhandlungen nicht mehr verstehen kann und daß dies dann falsche Eindrücke erweckt. Wir sprechen nun schon über ein Jahr, und wir wollen bestimmt nicht die sein, die auch nur die geringste Chance zu einer Einigung vorübergehen lassen.

Vizeminister *Goetz*: Dann möchte ich vorschlagen, jetzt bis zum Abendessen eine Pause einzulegen. Wir haben ja noch nach dem Essen Gelegenheit, uns weiter zu unterhalten.

Staatssekretär *Frank*: Einverstanden, und vielen Dank.

Fortsetzung der Gespräche am Freitag, dem 30. Juni 1972, 10.00 Uhr im Palais Černin in Prag

Vizeminister *Goetz* begrüßt Staatssekretär Frank und die deutsche Delegation.

Ich meine, daß wir damit beginnen könnten, jetzt weiter über die Formulierungen zu sprechen, über die wir uns gestern schon unterhalten haben.

Staatssekretär *Frank*: Herzlichen Dank.

Herr Minister, ich möchte dazu feststellen, daß der Formulierungsvorschlag, den Sie uns gestern überreicht haben, in der vorliegenden Form für meine Delegation nicht akzeptabel ist. Sie wissen aus unseren früheren Gesprächen, daß wir nicht in der Lage sind, einen Vertragsartikel anzunehmen, der die Ungültigkeit oder Nichtigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an festlegt. Ich halte es auch nicht für möglich, hier einen Unterschied zwischen Formulierung und Inhalt zu machen. Wenn Ihre Seite in der Lage sein sollte, Ihren Text so abzuändern, daß sowohl in der Formulierung als auch in der Sache der Gesichtspunkt der Nichtigkeit eliminiert wird, dann sind wir selbstverständlich bereit, Ihren Vorschlag zu diskutieren.

Vizeminister *Goetz*: Ich danke Ihnen. Ich kann das nicht tun. Das haben Sie sicher vorausgeahnt. Ganz abgesehen von dem, was Sie gestern gesagt haben, stimmen Sie noch nicht einmal der moralischen Formulierung zu, daß das Münchener Abkommen „zutiefst unmenschlich" war und daß es „das Recht zerstört"

hat. Um zu einem Kompromiß zu kommen, haben wir diese Worte gewählt, die aus dem Munde des Bundeskanzlers stammen.[12] Ich möchte jetzt daher vorschlagen, den letzten Satz „... ist nichtig" durch eine Formulierung zu ersetzen, daß die Kontinuität der tschechoslowakischen Grenzen durch das Münchener Abkommen zu keiner Zeit beeinträchtigt worden ist.

Dazu möchte ich noch einmal verdeutlichen: Wir stellen nicht in Frage, daß das Münchener Abkommen existiert hat. Wir wollen es ja nicht ausradieren, im Gegenteil. Wir stellen nicht die Faktizität dieses Abkommens in Frage. Deshalb erscheint uns Ihre Argumentation unverständlich.

Es handelt sich also nur darum, sich von dem Münchener Abkommen vom völkerrechtlichen Standpunkt zu distanzieren, von einem Abkommen, von dem jeder anständige Jurist sagen muß – besonders wenn man sich auf die Wiener Konvention[13] stützt und wie es ja auch der Bundeskanzler gesagt hat –, daß es „zutiefst unmenschlich" ist und daß es das Recht zerstört hat. Wie kann man dann verstehen, besonders wenn schon zwei Signatarstaaten die Ungültigkeit dieses Abkommens von Anfang an erklärt hatten[14], daß die Regierung des einen Nachfolgestaates nicht tut, was die Regierung des anderen Nachfolgestaates längst getan hat[15], und zwar ohne nachteilige Folgen für die Bevölkerung.

Ich könnte jetzt natürlich die ganze Diskussion wieder aufnehmen. Ich will das nicht, da ja auch schon die letzte Diskussion nur um diese Frage geführt worden ist. Mir ist es trotz dessen nicht möglich, den Standpunkt der Bundesregierung zu verstehen.

12 Über die Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt vor Journalisten am 24. Mai 1972 in Wien wurde in der Presse berichtet: „Er sehe das Münchener Abkommen als ein ‚zutiefst unrechtes Abkommen an, das nicht mehr gültig sei'." Vgl. den Artikel „Kreisky und Brandt zur Ostpolitik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Mai 1972, S. 3.

13 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vgl. UNTS, Bd. 1155, S. 332–353. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 927–960.

14 Der Vorsitzende des Komitees „Freies Frankreich", de Gaulle, erklärte mit Schreiben vom 29. September 1942 an den Präsidenten des Rates der Tschechoslowakischen Republik, Šrámek: „Le Comité national français, rejetant les accords signés à Munich le 29 septembre 1938, proclame solennellement qu'il considère ces accords comme nuls et non avenus, ainsi que tous les actes accomplis en application ou en conséquence desdits accords." Vgl. DE GAULLE, Mémoires de guerre, Bd. 2, S. 372. Am 27. September 1944 wurde im „Corriere di Roma" folgende Erklärung veröffentlicht: „Su proposta del Presidente del Consiglio e Ministro degli Affari Esteri, il Consiglio dei Ministri, nella sua seduta del 26 corr. ha approvato all'unanimità la seguente solenne dichiarirazione: ‚Constatando che la politica del regime fascista nei confronti della Cecoslovacchia fu contraria non solo alle più nobili tradizioni dell'Italia, ma ai nostri più essenziali interessi, e affermando che tale politica costituì una delle manifestazioni più gravi dell'asservimento del fascismo alla Germania hitleriana, il Governo italiano proclama solennemente che considera nulli e non avvenuti gli accordi di Monaco del 29 settembre 1938, la sedicente decisione arbitrale Ciano-Ribbentrop formulata a Vienna il 2 novembre 1938 e con essi qualsiasi altro atto che, come conseguenza di tali accordi e di tale decisione, abbia mirato a nuocere all'indipendenza della Repubblica cecoslovacca." Vgl. DOCUMENTI DIPLOMATICI ITALIANI, 10. Serie (1943–1948), Bd. 1, S. 526.

15 In Artikel 7 des Vertrags vom 17. März 1967 zwischen der DDR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde ausgeführt: „Die hohen vertragschließenden Seiten stellen fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 unter Androhung eines Aggressionskrieges sowie der Anwendung von Gewalt gegenüber der Tschechoslowakei zustande gekommen ist, daß es Bestandteil der verbrecherischen Verschwörung des nazistischen Deutschlands gegen den Frieden und eine grobe Verletzung der bereits damals geltenden elementaren Regeln des Völkerrechts darstellte und daß deshalb dieses Abkommen von Anfang an ungültig war, mit allen sich daraus ergebenden Folgen." Vgl. DzD V/1, S. 769.

Das gilt besonders, wenn man sich die Artikel in Ihrer Presse betrachtet, in denen die Tschechoslowakei aus ihrer positiven in die Rolle einer bösen Macht gedrängt wird. Ich möchte hier als Beispiel auf den Artikel von Frau Nacken in der FAZ und auf den Artikel im letzten „Spiegel" hinweisen. Frau Nacken hatte über unsere Gespräche geschrieben: „Die deutschen Wahlen werfen ihren Schatten auf Prag".[16] Und der „Spiegel" hatte noch eine ganz andere Darstellung gegeben.[17] Da kann ich nur sagen (an Herrn MDg Heipertz gewandt): Mein Kompliment, Herr Botschafter, wie gut Sie informiert sind! Und Frau Nacken, wenn ich das richtig gelesen habe, hat eigentlich schon alles geschrieben, was Sie, Herr Staatssekretär, mir dann gestern gesagt haben.

Wir waren bisher immer sehr diskret. Das sollte sich auch so fortsetzen. Natürlich ist es auch nötig, daß wir uns gegenüber der Bevölkerung Ihres und unseres Landes klar ausdrücken, damit sie Verständnis für unsere Verhandlungen hat. Aber hier handelt es sich doch nun schon um eine jahrelange Kampagne gegen die Tschechoslowakei, d.h., daß man aus unserer Forderung nach der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an ableiten will, daß wir uns freuen würden, etwa alle Heiraten der Sudetendeutschen aus der Zeit des Protektorats und auch alle Scheidungen für ungültig zu erklären, oder jene, die in der Wehrmacht gedient haben und jetzt in der Bundesrepublik leben, wegen Hochverrats vor Gericht zu stellen.

Ich sage das, weil wir Ihnen dazu Lösungen vorgeschlagen haben, die so etwas nicht möglich machen sollen. Das Bild von der schwangeren Frau, das mir gefallen hat, gilt hier nicht. Entscheidend ist, auf welche Weise die Frau schwanger geworden ist, ob sie z.B. vergewaltigt worden ist. Das ist im Fall der Tschechoslowakei geschehen. So wird jedes Gericht den dann auch verurteilen, der das getan hat. Wir wünschen ja, dies nur auf der moralisch-politischen Ebene zu tun, um es vor der Weltöffentlichkeit vertreten zu können. Ich habe es für notwendig gehalten, Ihnen das noch einmal zu sagen, bevor wir uns der gegenseitigen Bilanz zuwenden.

16 Die Journalistin Nacken berichtete über das Problem der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 für das Verhältnis der Bundesrepublik zur ČSSR: „Prag besteht offenbar nicht länger darauf, die Ex-tunc-Formel in den Vertragstext einzubringen, wohl aber darauf, sie in der Essenz zu erhalten." Es gebe „keine Unterschiede mehr in der politisch-moralischen Verurteilung des Münchner Abkommens, zu der auch die Bundesregierung bereit ist. Die Differenz liegt in der Frage der Gültigkeit des Vertrages. [...] Wenn jetzt Prag die Bereitschaft erkennen läßt, vor der Einigung über eine Formel, die die Gültigkeit des Münchner Abkommens betrifft, über gegenseitige Garantien zu verhandeln, die die möglichen Folgen einer solchen Ungültigkeitserklärung von Anfang an angehen, so ist der Wunsch zu erkennen, aus der Einbahnstraße herauszukommen, ehe sie sich als Sackgasse erweist." Vgl. den Artikel von Angela Nacken: „Die deutschen Wahlen werfen Schatten auf Prag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Juni 1972, S. 2.

17 Der „Spiegel" berichtete am 26. Juni 1972, Ministerialdirigent Heipertz habe auf der Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 „ein eher düsteres Bild" gezeichnet: „Die Aussichten einer baldigen Normalisierung zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei – so rapportierte der Diplomat – stünden schlecht: Eine harte Fraktion der Prager KP-Führung bestehe auf unannehmbaren Forderungen." Jedoch hielten „Optimisten im AA" ein Nachgeben der ČSSR für möglich: „Die ČSSR müsse darauf bedacht sein, im Entspannungs-Dialog mit Bonn nicht zum Kalten Krieger des sozialistischen Lagers zu werden. Vor allem aber könnte die Neuwahl-Diskussion in Bonn, so mutmaßen sie, die Prager Führer zu Eile und Entgegenkommen drängen. Angesichts eines ungewissen Wahlausganges seien die tschechoslowakischen Spitzenfunktionäre verunsichert: Sie möchten den Ausgleich mit der Regierung Brandt/Scheel besiegeln, bevor nach einem möglichen Sieg von Rainer Barzel das Entspannungsklima in Mitteleuropa wieder kühler wird." Vgl. den Artikel „Tunc und Nunc"; DER SPIEGEL, Nr. 27 vom 26. Juni 1972, S. 25f.

Staatssekretär *Frank*: Ich danke Ihnen.

Im Interesse einer ruhigen und positiven Diskussion möchte ich dazu noch etwas sagen. Zunächst, was die Wiener Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers angeht, so liegen uns dazu bisher lediglich Zeitungsmeldungen vor. Aber es ist hier doch wohl ein Unterschied zu machen zwischen einer Formulierung, die ein Politiker in einer öffentlichen Rede wählt, und der Formulierung in einem Vertragstext, die alle kommenden Regierungen bindet. Ich bin aber bereit, über diese Formulierungen zu diskutieren und den authentischen Text zu besorgen. Ich bin auch bereit, den Bundeskanzler selbst zu fragen, was er damit gemeint hat, wenn er gesagt haben soll, „das Recht sei zerstört worden".[18] Aber wenn Sie sagen, die Nichtigkeit des Münchener Abkommens sei Ihre entscheidende Forderung, dann hat das wenig Sinn. Wir werden in dieser Frage nicht zusammenkommen können, wenn wir nicht in der Lage sind, das Problem der Nichtigkeit zu eliminieren.

Jedenfalls – und Herr Pisk wird das bestätigen – ist die Formulierung von der Kontinuität der Grenzen lediglich dieselbe Sache in anderer Verpackung. Wir haben von Ihnen immer wieder gehört, daß Sie bereit seien, in der Frage der Rechtsfolgen uns Garantien zu geben. Ich möchte deshalb um der Klarheit willen eine ganz präzise Frage stellen:

Wäre es für die tschechoslowakische Seite denkbar, daß die Feststellung der Nichtigkeit auf der einen Seite durch einen Artikel auf der anderen Seite ausbalanciert wird, der den generellen Ausschluß aller tschechoslowakischen Forderungen einschließlich Wiedergutmachung und Reparationen enthält?

Wenn Sie den bildhaften Vergleich von der schwangeren Frau weiterführen und hier von Bestrafung sprechen, dann muß ich Ihnen allerdings in aller Klarheit und Offenheit sagen, daß damit die Diskussion auf eine Ebene verlagert wird, von der es keinen Ausweg gibt.

Vizeminister *Goetz*: Das ist eine Frage, wie Sie das verstanden haben. Wenn Sie meinen, daß wir die Sudetendeutschen bestrafen wollten, so haben wir Ihnen die Antwort darauf schon in der zweiten Runde in Bonn[19] gegeben. Es ist deshalb nicht nötig, darüber noch einmal zu diskutieren.

Was Ihren Vorschlag betrifft, der Nichtigkeit keine Forderungen von unserer Seite gegenüberzustellen, so haben wir bereits in der dritten Runde[20] gesagt, daß wir bereit sind, Ihnen dazu Garantien zu geben. Im übrigen wissen wir

18 Am 4. Juli 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat Vergau der Handelsvertretung in Prag ein Schreiben des Staatssekretärs Frank an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz mit dem amtlichen Wortlaut der Pressekonferenz des Bundeskanzlers Brandt am 24. Mai 1972 in Wien. Brandt habe zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 erklärt: „Es ist für mich überhaupt keine Streitfrage, wenn festgestellt werden soll, daß jenes Münchener Abkommen vom Herbst 1938 ein ungerechtes Abkommen war. Jetzt spreche ich nicht von der Mitwirkung anderer Regierungen; das wäre nicht sehr taktvoll. Ich kann mich allein auf die Rolle beziehen, die eine damalige deutsche Regierung gespielt hat. Ich kann sagen: a) es war ein zutiefst ungerechtes Abkommen, und b) es ist nicht gültig." Vgl. den Drahterlaß Nr. 235; VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

19 Die zweite Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 13./14. Mai 1971 statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 171.

20 Die dritte Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 27./28. September 1971 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 324.

nicht, um was für Folgen es Ihnen eigentlich geht. Wir hatten vorgeschlagen, daß Sie diesen Punkt präzisieren und uns einen Vorschlag dazu vorlegen. Dann würden wir dies unseren Regierungen vorlegen, damit wir dann in der nächsten Phase über die Frage der notwendigen Garantien konkret verhandeln können. Sie haben diese Präzisierung nicht gegeben; da Sie erklärt haben, daß die Bundesregierung eine Nichtigkeitserklärung nicht akzeptieren kann, haben wir uns damit dann nicht weiter beschäftigt.

Zur Frage der Reparationen habe ich ja bereits gesagt, daß wir sehr großzügig vorgehen wollen. Wir sind bereit, dies weiter zu verhandeln, wenn Sie konkrete Vorschläge machen. Dabei geht es uns nicht etwa darum, die Sondierungen fortzusetzen. Das wollen wir nicht. Wir können das ja auch auf brieflichem Wege erledigen. Sie könnten uns ja einen Brief schreiben, den wir dann auf Regierungsebene beraten. Ich persönlich halte das für einen interessanten Weg. Wir würden uns auch einer sechsten Runde in dieser Frage nicht entziehen, allerdings haben Sie dies bereits für sinnlos erklärt.

Staatssekretär *Frank*: Herzlichen Dank.

Ich erinnere mich sehr gut, daß wir in der zweiten Runde in Bonn diesen Fragenkomplex schon behandelt haben. Wir haben dies auch in der dritten Runde getan. Und ich kann dazu nur feststellen, daß die tschechoslowakische Position unverändert ist.

Ich möchte aber gleichzeitig klarstellen, daß ich keinen Vorschlag gemacht habe, die Nichtigkeit durch Ausschluß der Folgen auszubalancieren, sondern lediglich gefragt habe, ob Sie eine solche Konstruktion für möglich halten. Wenn ich Ihre Antwort recht verstanden habe, so lautete sie: Wir sind bereit, über die Folgen zu verhandeln.

Meine Frage lautete aber:

Können wir die Rechtsfolgen generell ausschließen, so daß darüber nicht mehr verhandelt zu werden braucht?

Vizeminister *Goetz*: Ich habe Ihnen nicht schon einen Vorschlag unterstellen wollen. Ich wollte nur deutlich machen, wenn Sie einen Vorschlag unterbreiten wollen, dann sind wir bereit, ihn zu prüfen. Es ist uns bekannt, daß Ihre höchsten Regierungskreise, insbesondere Ihr Bundeskanzler, die Frage nach den Folgen als eine der Schwierigkeiten in unseren Gesprächen bezeichnet haben. Für uns handelt es sich andererseits darum, daß wir einmal Schluß machen wollen mit der Propaganda in Ihrer Presse, als ginge es uns bei unseren Gesprächen nur um dieses Problem. Deshalb hatte ich gesagt, wenn Sie einen konkreten Vorschlag vorlegen, werden wir darauf antworten.

Staatssekretär *Frank*: Ich möchte Ihnen darauf nur ganz kurz erwidern. Und zwar:

1) Die deutsche Delegation hat von Anfang an und bis zum heutigen Tage auf der Grundlage von Instruktionen verhandelt, die ihr das Bundeskabinett erteilt hat.[21] Diese Instruktionen verbieten es uns, Formulierungen in Erwägung

21 Ministerialdirektor von Staden legte am 16. März 1971 Richtlinien für die Gespräche zwischen der Bundesregierung und der tschechoslowakischen Regierung vor, die am 18. März 1971 vom Kabinett gebilligt wurden. Vgl. AAPD 1971, I, Dok. 94.

zu ziehen oder Verpflichtungen einzugehen, die die Nichtigkeit des Münchener Abkommens einschließen. Ich habe insoweit mit meiner Frage meine Instruktionen überschritten. Ich habe die Frage trotzdem gestellt, um zum Abschluß unserer formellen Gespräche einen Blick hinüber auf die andere Seite der Mauer zu werfen.

2) Es ist richtig, daß wir uns am Ende der ersten Runde darauf geeinigt hatten, zunächst Gespräche über die zentrale Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens zu führen.[22] Wir waren uns ferner einig, erst dann in Verhandlungen einzutreten, wenn wir in dieser zentralen Frage zu einer Einigung gekommen sind. Ich halte das nach wie vor für gut. Das Ergebnis der ersten vier Sondierungsrunden war immerhin unter anderem eine Formel wie die von Rothenburg.[23] Ich halte die Rothenburger Formel nach wie vor für das Optimum des Erreichbaren. Ich stelle fest, daß Ihre Regierung dies abgelehnt hat und daß wir so nicht weiterkommen. Deshalb kommt es mir darauf an, hier noch einmal festzuhalten, daß wir uns bereits in der ersten Runde verständigt hatten: Wenn wir uns über eine Münchener Formel einig werden können, dann wollen wir unseren Regierungen empfehlen, unverzüglich offizielle Verhandlungen aufzunehmen. Sollten wir uns nicht einig sein, dann wollten wir unseren Regierungen empfehlen, eine Denkpause eintreten zu lassen, die ihnen Gelegenheit gibt, alles noch einmal im Licht der politischen Entwicklung zu überdenken.

Ich halte das auch heute noch für gut. Ich begrüße deshalb Ihre Anregung, auf dem Korrespondenzwege Vorschläge zu machen.

Unser Ziel ist es, jede Beeinträchtigung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen zu vermeiden. Das ist auch der Grund, weshalb ich auf Ihre Bemerkungen über die Berichte in der deutschen Presse nicht eingehen möchte. Lediglich was den „Spiegel" betrifft, möchte ich eindeutig klarstellen: Was dort über die Bonner Botschafter-Konferenz geschrieben wurde, eine Konferenz, die, nebenbei gesagt, ganz andere Themen zum Inhalt hatte[24], das ist von Anfang an erfunden, und zwar einschließlich der angeblichen Äußerungen von Herrn Heipertz. Es gibt allerdings auch von offizieller tschechoslowakischer Seite ein Reihe von Äußerungen, mit denen die deutsche Presse sich beschäftigt. Ich würde sagen, die offiziellen tschechoslowakischen Äußerungen stehen gegenüber den offiziellen deutschen Äußerungen etwa im Verhältnis 7:2. Wir sollten daher unsere Gespräche durch solche Nebengeräusche nicht beeinträchtigen lassen.

Ich glaube, nach fünf Sondierungsrunden sind unsere beiden Regierungen nunmehr ohne Zweifel in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die zu einem Abkommen führen, oder diese Entscheidungen nicht zu treffen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß unsere beiden Delegationen ihre Aufgabe erfüllt haben. Ich bedauere, daß es nicht aufgrund der Rothenburger Formel zu einer Einigung zwischen uns gekommen ist. Aber ich möchte nicht ausschließen, daß die

22 Die erste Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand am 31. März und 1. April 1971 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 117.

23 Zur Formel vom 18./19. November 1971 vgl. Dok. 44, Anm. 27.

24 Zur Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 vgl. Dok. 162, Anm. 4 und 15, sowie Dok. 189, Anm. 5.

weitere Entwicklung in Europa uns auch hier hilft, zu einer Lösung zu kommen.

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir uns jetzt darüber unterhalten, was wir unseren Regierungen sagen und was wir der Presse sagen.

Dazu meine ich, daß wir uns nicht noch einmal mit allen einzelnen Elementen unserer Gespräche befassen. Das würde eine sechste Runde erfordern. Ich möchte daher für eine ganz kurze Feststellung plädieren, die unseren Regierungen in etwa sagt: Wir haben in fünf Runden versucht, zu einer Formel über das Münchener Abkommen zu kommen, die für beide Seiten akzeptabel ist. Trotz ausgiebiger Diskussionen und mehrerer Formulierungsvorschläge ist es in dieser Frage den beiden Delegationen nicht gelungen, zu einem solchen gemeinsamen Text zu gelangen. Die Delegationen schlagen daher den Regierungen vor, den Gesamtkomplex der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen im Licht der Ratifizierung der Ostverträge neu zu prüfen und in der Zwischenzeit den Gedankenaustausch auf brieflichem Wege fortzusetzen. Die Presseerklärung könnten wir im gleichen Duktus halten. Wir könnten aber auch lediglich im Kommuniqué feststellen, daß beide Delegationen ihre Regierungen von dem Ergebnis der bisher geführten Gespräche unterrichten.

Vizeminister *Goetz*: Sofern es sich um die Presseerklärung handelt, bitte ich Sie, uns einen Vorschlag vorzulegen.

Soweit es sich um den Bericht an die Regierungen handelt, ist es nach meiner Meinung nicht notwendig, einen gemeinsamen Text vorzulegen. Ich muß meine Regierung sehr präzise unterrichten – auch schon, das sage ich ganz offen, aus persönlichen Gründen –, um den Eindruck zu vermeiden, daß etwa Mißverständnisse entstanden waren oder etwas falsch dargelegt worden ist. Ganz konkret, falls Sie es für notwendig halten, auf der einen oder anderen Seite Ihre Position dazu noch zu verdeutlichen, dann könnten sich die Herren unserer Delegationen zusammensetzen, um das zu tun. Mir geht es um eine klare Darstellung der beiderseitigen Auffassungen, also um das, was wir gesagt haben und was Sie gesagt haben.

Wir haben diese Bilanz gestern nacht noch fertiggestellt. Sie lautet:

„Zwischen der ČSSR und der BRD wurden insgesamt fünf Sondergespräche in der Zeit vom 31.3.1971 bis zum 30.6.1972 geführt. Die tschechoslowakische Delegation sieht deren Bilanz folgendermaßen:

1) Beide Seiten sind an der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen interessiert.

2) Beide Seiten sind der Ansicht, daß die Grundlage der Normalisierung in einem Vertrag zwischen der ČSSR und der BRD bestehen soll (muß).

3) Was den Inhalt dieses Vertrags betrifft, so besteht eine Übereinkunft insoweit, daß er den Grundsatz des Gewaltverzichts enthalten und den Willen, im Normalisierungsprozeß zwischen beiden Staaten zur Vertiefung und Besserung der beiderseitigen Beziehungen zu gelangen, ausdrücken soll.

4) Die ČSSR hält es für unumgänglich, im erwogenen Vertrag die Anerkennung der anfänglichen Ungültigkeit des Münchener Abkommens zu verankern. Die BRD ist nicht bereit, die anfängliche Ungültigkeit des Münchener Abkommens im Vertrag zu akzeptieren.

5) Die tschechoslowakische Seite ist der Auffassung, daß beide Seiten übereinstimmend feststellen können, daß das Münchener Abkommen vom 29. September, das den ersten Schritt einer auf die Liquidierung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Tschechoslowakischen Republik gerichteten Politik bildete und unter Gewaltandrohung erzielt wurde, das Recht zerschlagen hat und von Anbeginn ungerecht und zutiefst unmenschlich war.

Die BRD-Delegation hat jedoch bei der letzten Begegnung mitgeteilt, daß die angeführte Formulierung als ein Ganzes bewertet werden und nicht von ihrem Schluß über die Nichtigkeit des Münchener Abkommens getrennt werden darf. Sie könnte nur unter der Voraussetzung in Betracht gezogen werden, wenn die tschechoslowakische Seite auf die Forderung nach der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anbeginn verzichtet.

6) Die ČSSR ist der Ansicht, daß das Münchener Abkommen aus den oben angeführten Gründen null und nichtig ist.

Die BRD erklärt, das Münchener Abkommen nicht für nichtig erklären zu können bzw. für ungültig von Anbeginn, und auch in keiner Kompromißformel.

7) Die BRD sieht das Münchener Abkommen für zeitweilig gültig an. Sie weicht jedoch einer zeitlichen Bestimmung ihres Ungültigkeitstermins aus.

8) Was die Konsequenzen der Ungültigkeit des Münchener Abkommens ex tunc betrifft,

a) die Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sudetendeutschen,

so hat die ČSSR erklärt, nicht die Absicht zu haben, den Rechtsstand der ehemaligen Bürger der ČSR zu ändern, die Staatsangehörige der BRD geworden sind. Für die ČSSR sind sie Ausländer, und als solche werden sie von den tschechoslowakischen Gesetzen betrachtet. Vorläufig ist die tschechoslowakische Delegation der Meinung, daß in dieser Frage beide Seiten auf ihrem Rechtsstandpunkt verbleiben könnten. Die tschechoslowakische Delegation ist der Auffassung, daß die BRD selbst eine Lösung finden muß, die dem tatsächlichen Rechtszustand entspricht und nicht in souveräne Rechte der ČSSR eingreift.

b) Individuelle Rechtsakte

Ebenso hat die tschechoslowakische Seite erklärt, daß, trotzdem die tschechoslowakischen Rechtsvorschriften konsequent von der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anbeginn ausgehen, sie keineswegs die Rechtsgültigkeit individueller Rechtsakte zwischen physischen Personen bzw. ihrer Familienangelegenheiten beeinträchtigen (berühren). Die Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens ex tunc würde nichts an diesem Rechtszustand ändern. Die tschechoslowakische Seite hat die BRD-Delegation um eventuelle Garantievorschläge angesucht, die die Regierung der BRD in dieser Frage für erforderlich hält unter der Voraussetzung, daß sie die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an anerkennt. Die tschechoslowakische Delegation hat vorläufig mitgeteilt, daß es möglich wäre, im Vertrag oder in einer Beilage zu ihm die Formel zu verankern, daß die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anbeginn die Rechtsbeziehungen zwischen physischen Personen nicht berührt.

c) Die Frage der sogenannten Strafverfolgung (Regresses) der ehemaligen Sudetendeutschen, die heute Bürger der BRD sind.

Die tschechoslowakische Seite hat ausgeführt, bereit zu sein, diese Frage zu klären, und bereit zu sein, Garantien zu geben, die sie mit der BRD-Delegation vereinbaren möchte. Aus diesen ginge die Unbegründetheit und Absurdität der Verdächtigung der ČSSR hervor, als strebe sie eine Strafverfolgung der ehemaligen Sudetendeutschen an.

d) Die Frage der materiellen Ansprüche

Die tschechoslowakische Forderung nach einer Anerkennung des Münchener Abkommens ex tunc verfolgt nicht das Ziel, einen Rechtstitel zu schaffen für die Erhebung von Ansprüchen zur Wiedergutmachung von Schäden, die tschechoslowakischen Rechtspersonen und physischen Individuen infolge von München entstanden sind. Die ČSSR braucht keinen solchen Rechtstitel, denn diese Schäden bestehen objektiv und können von tschechoslowakischer Seite wann immer geltend gemacht werden, unabhängig von der Einstellung der BRD-Regierung zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens. Die tschechoslowakische Seite hat erklärt, auch in dieser Frage großzügig vorgehen zu wollen (bereit zu sein).

e) Die Frage der territorialen Konsequenzen

Die tschechoslowakische Seite geht davon aus, daß die völkerrechtliche Kontinuität der tschechoslowakischen Grenzen durch das Münchener Abkommen nicht beeinträchtigt worden ist.

9) Die BRD schlägt vor, einen Vertrag abzuschließen, der die Problematik von München überhaupt nicht einbezieht (enthält). Anstatt dessen schlägt sie vor, in Artikel 1 des erwogenen Vertrages zwischen der ČSSR und der BRD feierlich die gegenwärtigen Grenzen zwischen der ČSSR und der BRD zu bestätigen.

Die ČSSR schließt diese Möglichkeit absolut aus.

10) Die BRD schlägt vor, diplomatische Beziehungen anzuknüpfen und eine Erklärung beider Seiten über ihre Haltung zum Münchener Abkommen abzugeben, in der eventuell verankert wäre, daß beide Seiten auch nach der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens verhandeln werden.

Die ČSSR schließt auch diese Möglichkeit aus.

11) Was die Konsequenzen des Münchener Abkommens betrifft, wäre die tschechoslowakische Seite bereit, eine generelle Regelung zu erwägen."

Herr Staatssekretär, was die Rechtsfolgen des Münchener Abkommens betrifft, so möchte ich ergänzend noch hinzufügen, daß wir Betrachtungen über eine Generalklausel in der Zukunft beginnen können. Wir brauchen sie jetzt nicht im einzelnen zu spezifizieren.

Staatssekretär *Frank*: Vielen Dank.

Ich glaube nicht, daß ich mich zu der Art und Weise, in der Sie Ihre Regierung unterrichten, äußern sollte. Ich will lediglich zu Punkt 5 Ihrer Bilanz eine Bemerkung machen. Hier meine ich, daß wir über Einigung nicht sprechen können, solange eine Einigung formal nicht vorliegt. Einigung ist immer nur im Zusammenhang eines ausgewogenen Ganzen möglich, und eine Vertragsformulierung muß ja ausgewogen sein. Das heißt, von meiner Delegation könnte

eine Formulierung nur in Betracht gezogen werden, wenn sie die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an ausschließt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir ein Duplikat Ihrer Bilanz überlassen könnten. Ich hätte es gerne, um meine Regierung korrekt zu unterrichten, und auch schon aus beruflichem Interesse. Unsere Vorschläge haben Sie richtig wiedergegeben. Aber ich möchte Ihnen dazu jetzt doch noch unseren schriftlichen Formulierungsvorschlag übergeben.

Staatssekretär Frank übergibt Vizeminister Goetz den Formulierungsvorschlag zur Alternative 1.[25]

Ich will Sie nun von unserer Bilanz unterrichten:

„Auf Vorschlag der Bundesrepublik sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik im Frühjahr 1971 Sondierungsgespräche aufgenommen worden. Ziel dieser Gespräche war es, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in einem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag gemeinsame, für beide Seiten annehmbare Feststellungen über das Münchener Abkommen aufzunehmen. Durch die Vorschaltung dieser Sondierungsgespräche sollte vermieden werden, künftige Vertragsverhandlungen mit der Möglichkeit eines Scheiterns an dieser Frage zu belasten, was entsprechende Rückschläge für die Beziehungen zwischen beiden Ländern nach sich ziehen würde.

Zwischen April 1971 und Juni 1972 sind insgesamt fünf Gesprächsrunden abwechselnd in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden. Diese Gespräche sind in jeder Phase sehr offen in guter und sachlicher Atmosphäre geführt worden.

In folgenden Punkten ergab sich Übereinstimmung:

Beide Seiten verurteilen die auf die Zerstörung der Tschechoslowakei gerichtete Politik Hitlers.

Von deutscher Seite wurde die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, diese Verurteilung in den Vertragstext aufzunehmen und eindeutig festzustellen, daß sich niemand, weder jetzt noch künftig, auf das Münchener Abkommen berufen könnte, um daraus territoriale Forderungen abzuleiten.

Dagegen sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, sich dem juristischen Standpunkt der tschechoslowakischen Regierung anzuschließen und das Münchener Abkommen als von Anfang an ungültig (nichtig) zu betrachten. Sie sieht sich lediglich in der Lage festzustellen, daß das Münchener Abkommen als erloschen, hinfällig oder nicht mehr gültig zu betrachten ist.

Die tschechoslowakische Delegation hielt ihrerseits an ihrer Ausgangsposition fest, daß eine juristische Nichtigkeitserklärung des Münchener Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland erforderlich sei.

Die fünf Sondierungsgespräche haben gezeigt, daß es nicht möglich ist, die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte in einer gemeinsamen Formulierung zum Münchener Abkommen zu überbrücken.

25 Für den Entwurf eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Die Delegationen beschlossen deshalb, ihren Regierungen dieses Ergebnis zu berichten und ihnen vorzuschlagen, die Sondierungsgespräche auszusetzen und über die bestehenden Möglichkeiten und Alternativen politisch neu zu entscheiden.

Mangels Einigung über eine gemeinsame Formulierung zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens hat die deutsche Seite zur Diskussion gestellt, folgende zwei Alternativen zu erwägen:

1) Abschluß eines Vertrags nach dem Modell des deutsch-sowjetischen Vertrags, der jedoch anstelle des Artikels 3 des Moskauer Vertrags einen Artikel 1 mit einer präzisen gegenseitigen Grenzgarantie enthält; diese Formulierung ist der tschechoslowakischen Seite übergeben worden;

2) die baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Verbindung mit einer Erklärung, in der Verhandlungen über die Problematik des Münchener Abkommens angekündigt werden."

Vizeminister *Goetz*: Ich danke Ihnen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die beiden von Ihnen genannten Alternativen von meiner Delegation abgelehnt worden sind.

Staatssekretär *Frank*: Ich habe jetzt hier noch die Presseerklärung. Darf ich Ihnen folgenden Text vorschlagen?

Staatssekretär Frank übergibt Text unserer Presseerklärung.

Vizeminister *Goetz*: Wir werden ihn uns ansehen, und wir können dann ja während des Essens noch darüber sprechen.[26]

Damit wären wir dann wohl am Schluß. Ich möchte Ihrer Delegation und insbesondere Ihnen, Herr Staatssekretär, noch einmal für die sachliche Atmosphäre danken, in der Sie auch diesmal die Gespräche wieder geführt haben.

Staatssekretär *Frank*: Ich möchte Ihnen ebenfalls Dank sagen, und zwar nicht nur für die hier geleistete Arbeit, sondern vor allem auch für die Art und Weise, wie Sie diese schwierigen Fragen behandelt haben. Es ist nicht zuletzt diese gute Atmosphäre, die mir neuen Optimismus für die Zukunft gibt.

Sie können versichert sein, daß sich unsere Delegation bewußt ist, welche menschlichen Probleme, welche Verbrechen und Tragik hinter diesem Münchener Vertragswerk stehen. Es hätte nicht erst der Rede Ihres Regierungsvertreters in Lidice bedurft[27], um uns das bewußt zu machen. Ich persönlich hoffe,

[26] Im Kommuniqué wurde zur fünften Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses mitgeteilt: „Die Gespräche wurden in offener und guter Atmosphäre geführt. Beide Seiten vereinbarten, über die Ergebnisse der bisher geführten Gespräche ihren Regierungen zu berichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 386 der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander, z.Z. Prag, vom 30. Juni 1972; Referat 214, Bd. 1492.
Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Frank gegenüber der Presse vgl. auch den Artikel „Bonn und Prag vereinbaren eine Denkpause"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juli 1972, S. 1.

[27] Ministerialdirigent Heipertz, Prag, gab am 12. Juni 1972 die Äußerungen des Ministerpräsidenten Štrougal anläßlich des 30. Jahrestags der Zerstörung des Dorfes Lidice und der Ermordung aller männlichen Einwohner durch Einheiten der SS am 10./11. Juni 1942 wieder, „daß eine günstige Situation zur Lösung der strittigen Fragen zwischen der Tschechoslowakei und der D[eutschen] B[undes]R[epublik] entstanden ist. [...] Wir sind überzeugt, daß die politischen Kräfte in der D[eutschen] B[undes]R[epublik], die die Ratifizierung der Verträge mit der Sowjetunion und der V[olks]

daß es bald zu einer Einigung zwischen unseren beiden Ländern kommt, und daß wir dann, wie ich das auch in Auschwitz getan habe[28], Gelegenheit haben, gemeinsam nach Lidice zu fahren. Ich habe es, ganz offen gesagt, während der Sondierungsgespräche nicht für richtig gehalten, diese Reise schon zu machen. Ich bin mir dabei wohl bewußt, daß auch ein Vertrag, wenn er einmal zustande kommt, nicht ausreicht, um das zu löschen, was sich mit dem Namen Lidice verbindet. Dazu bedarf es erst der wirklichen Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Völkern.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluß noch einmal sagen:

Ich habe weiterhin die Hoffnung, daß es bald zu Fortschritten in unseren Gesprächen kommt.

Vizeminister *Goetz*: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

VS-Bd. 9043 (II A 5)

193

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-83.10/0-556/72 geheim **30. Juni 1972**[1]

Am 30. Juni 1972 führte Staatssekretär Bahr ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand, dem französischen Botschafter Sauvagnargues und dem britischen Geschäftsträger Hibbert, an dem ferner die drei alliierten Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 871

R[epublik]P[olen] durchgesetzt haben, auch nunmehr genügend Realismus zeigen werden, insbes[ondere] in der Frage der Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anbeginn. Niemand darf sich wundern, daß das eine für uns prinzipielle Frage ist. Für Hitlerdeutschland stellte München einen Bestandteil seines breit angelegten Plans dar. Mit dem schmachvollen Diktat von München begann die langjährige Kalvarie unserer Völker, war die nationale Existenz der Tschechen und Slowaken gefährdet. Deshalb wollen unsere Völker nach all den bitteren Erfahrungen in dieser Hinsicht feste und eindeutige Garantien. Es geht uns darum, daß die Regierung der D[eutschen]B[undes]R[epublik] aus diesem Akt eines groben Verstoßes gegen das Völkerrecht politische, moralische und völkerrechtliche Konsequenzen zieht. Wenn an verantwortlichen Stellen in der D[eutschen]B[undes]R[epublik] das Münchener Abkommen für zutiefst ungerecht und unmenschlich gehalten wird, dann ist zwischen dieser Ansicht und unserem Standpunkt kein allzugroßer Unterschied." Vgl. den Drahtbericht Nr. 305; Referat 214, Bd. 1492.

28 Staatssekretär Frank besuchte Auschwitz am 8. November 1970.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 30. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär zur Unterrichtung vorzulegen."
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 1. Juli 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Frank vorgelegen.

StS *Bahr* gab zunächst einen Überblick über die letzte Runde des Meinungsaustauschs in Ostberlin.[2] Vier Punkte seien von besonderer Bedeutung:

1) Kohl habe Verhandlungen über die Vorschläge der DDR[3] vorgeschlagen;

2) die sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Einleitung des VN-Beitrittsverfahrens seien als Vorbedingung für die Verhandlungen fallengelassen worden;

3) Kohl habe angedeutet, daß materielle Regelungen auf einzelnen Sachgebieten in die Verhandlungen einbezogen werden könnten;

4) er habe die Vorschläge der DDR als Vertragsentwurf bezeichnet.

Er, Bahr, habe Kohl darauf hingewiesen, daß er nicht in der Lage sei, den Meinungsaustausch schon jetzt in Verhandlungen überzuleiten. Das Kabinett habe sich darüber eine Entscheidung vorbehalten.[4]

Das Gespräch mit Winzer[5] sei unangenehm gewesen. Der Außenminister der DDR habe auf ihn den Eindruck eines harten Dogmatikers gemacht. Zur Sache habe Winzer die Nation und das Ziel der staatlichen Einheit als nicht akzeptabel bezeichnet. Darüber werde man sich, so Winzer, nicht einigen. Darum könnten diese Fragen auch nicht Gegenstand der Verhandlungen sein. Er, Bahr, habe erwidert, daß ohne eine Verständigung über diesen Komplex ein Vertrag nicht möglich sein werde. Positiv werte er lediglich den Hinweis Winzers, daß man während der Verhandlungen über diese Punkte weiter sprechen könne. Kohl habe dazu bemerkt, daß der Außenminister damit eine Brücke gebaut hätte.

Interessant seien ferner Äußerungen Kohls zu dem Element 9 der DDR-Vorschläge (Verträge bleiben unberührt). Kohl habe darauf hingewiesen, daß dieses Element auch die Respektierung der Vier-Mächte-Rechte umfasse. Es enthalte alles, was die DDR zu machen bereit sei. Darüber hinaus könne seine Seite nicht gehen. Die DDR habe ihr Verhältnis zur Sowjetunion in den Verträgen von 1955[6] und 1964[7] geklärt. Darin sei klargestellt worden, daß die Sowjetunion besondere Kontrollen hinsichtlich der westlichen Garnisonen in Westberlin und hinsichtlich der Luftkorridore ausübe.[8] Die Bundesrepublik

2 Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

3 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

4 Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 2. Juni 1972; Dok. 170, Anm. 5.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Außenminister der DDR, Winzer, am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 191.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 371–374.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

8 In einem Briefwechsel vom 20. September 1955 vereinbarten der Außenminister der DDR, Bolz, und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Sorin: „Die Kontrolle des Verkehrs von Truppenpersonal und Gütern der in Westberlin stationierten Garnisonen Frankreichs, Englands und der USA zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin wird zeitweilig bis zur Vereinbarung eines entsprechenden Abkommens vom Kommando der Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland ausgeübt. Dabei wird der Verkehr des Truppenpersonals und der Güter der Garnisonen der drei Westmächte in Westberlin auf der Grundlage der bestehenden Viermächtebeschlüsse zugelassen: a) auf der Autobahn Berlin–Marienborn, b) auf der Eisenbahnlinie Berlin–Helmstedt,

habe ihrerseits Verträge mit den Drei Mächten geschlossen.[9] Er könne nicht einsehen, was die DDR in dieser Frage mit den Drei Mächten zu tun habe. Was die Rechte der Vier Mächte anbetreffe, so sei es nicht Sache der beiden deutschen Staaten, darüber etwas zu vereinbaren. Außerdem sei unklar, was unter den Vier-Mächte-Rechten zu verstehen sei. Nach diesen Äußerungen Kohls, so sagte StS Bahr, gehe die DDR offenbar davon aus, daß die Angelegenheiten der Vier Mächte, soweit sie die Bundesrepublik und die DDR beträfen, durch das Element 9 abgedeckt seien. Was die Vier Mächte sonst untereinander machen wollten, gehe die beiden Staaten nichts an.

Zum weiteren Vorgehen sagte StS Bahr, er habe bisher keine Gelegenheit gehabt, mit dem Bundeskanzler darüber zu sprechen. Er persönlich sehe die Lage so: In der nächsten Gesprächsrunde am 2. August[10] werde man noch keine Verhandlungen aufnehmen. Es sei jedoch zu überlegen, ob die Verhandlungen nicht in der darauf folgenden Sitzung am 16. August[11] eröffnet werden sollten. Dafür spreche, daß man nach den bisherigen Erfahrungen die schwierigen Punkte erst in der Schlußphase lösen könne. In dem Meinungsaustausch sei das nicht zu erreichen. Außerdem sei die Bundesregierung bereits bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrages bereit gewesen, sofort Verhandlungen über das Grundverhältnis aufzunehmen.[12] Daran habe sich im Prinzip nichts geändert. Er, Bahr, beabsichtige, dem Bundeskanzler vorzuschlagen, die Verhandlungen Mitte August aufzunehmen. Wir würden dann im gleichen Zeitpunkt auch die Bitte an die Drei Mächte richten, ihre Verhandlungen mit der Sowjetunion über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts zu beginnen. Diese Parallelität sei bereits von den Außenministern in Aussicht genommen worden.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 873

bei Zurückführung des leeren Transportraumes auf der Eisenbahnlinie Berlin–Oebisfelde, c) auf den Luftkorridoren Berlin–Hamburg, Berlin–Bückeburg und Berlin–Frankfurt am Main." Vgl. DzD III/1, S. 375 bzw. S. 377.

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

10 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

11 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

12 Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs am 26. Mai 1972 erklärte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Die Bundesregierung strebt seit längerer Zeit bekanntlich eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses zwischen unseren beiden Staaten an. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich ihrerseits zu einem Meinungsaustausch über die damit zusammenhängenden Fragen bereit erklärt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1093.
Vgl. dazu auch Dok. 146.

13 Zum Beschluß der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 in Washington, daß anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR die Vier Mächte eine Erklärung über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten abgeben sollten, vgl. Dok. 134, besonders Anm. 13.
Am 28. Mai 1972 einigte sich die Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene, „den Ministern zu empfehlen, die Substanz der Frage noch nicht zu diskutieren, sondern die Vierergruppe um eine weitere Untersuchung der Frage zu bitten". Ein entsprechendes Mandat wurde am 29. Mai 1972 von den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA), Scheel und Schumann (Frankreich) erteilt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Joetze vom 28. Juli 1972; VS-Bd. 8532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, der Vorschlag des Staatssekretärs scheine ihm vernünftig. Die DDR habe jetzt ihre Vorbedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen fallengelassen. Dann könne wohl auch die Bundesregierung keine Vorbedingungen stellen. Für die Alliierten stelle sich die Frage, ob sie zur gleichen Zeit an die Russen herantreten sollten. Er persönlich habe das Gefühl, daß dies verfrüht sei. Es scheine ihm besser zu warten, bis die deutschen Verhandlungen weitergekommen seien. Der Grundgedanke der Parallelität sollte jedoch aufrechterhalten werden. Die alliierte Initiative müsse wahrscheinlich auf diplomatischem Wege erfolgen. Der Vorschlag der drei westlichen Außenminister[14], daß die Botschafter mit Jefremow in Berlin sprechen, sei auf taube Ohren gestoßen. Er bedaure das, aber es sei eine Tatsache.

StS *Bahr* erklärte, die vier Außenminister hätten am Vorabend der NATO-Ministertagung[15] festgelegt, daß die Bundesregierung sagen solle, wann die Verhandlungen der Vier Mächte aufgenommen werden sollten. Eine solche Bitte wolle er hiermit ankündigen. Er sei sich allerdings bewußt, daß der Monat August als Zeitpunkt für einen alliierten Schritt gegenüber den Russen etwas schwierig sein dürfte. Die Russen würden sicher keine Eile haben, aber man könne die Initiative einleiten.

Botschafter *Sauvagnargues* erinnerte daran, daß diese Initiative von den drei Außenministern in Berlin bereits eingeleitet worden sei. Man habe sogar ein Papier auf den Tisch gelegt.[16] Er habe dies bedauert, aber es sei eine Tatsache. Heute frage er sich, ob es taktisch klug sei, sich in die Lage des Bittstellers zu versetzen. Faktisch sei die Lage so: Die Drei Mächte und die Bundesrepublik stimmten darin überein, daß die beiden Staaten nur dann Mitglied der Vereinten Nationen werden sollten, wenn der Beitritt qualifiziert sei. Ob der Beitritt der beiden deutschen Staaten durch eine Vier-Mächte-Erklärung qualifiziert werden könne, sei eine offene Frage. Ihm scheine es jedenfalls unklar, ob man mit einer solchen Erklärung die erwünschte Qualifizierung des Beitritts erreiche. „Demandeur" seien in diesem Fall eigentlich die DDR und die SU. Die Drei Mächte brauchten es deshalb nicht eilig zu haben. Es komme vielmehr darauf an, daß der Inhalt und der Zeitpunkt einer alliierten Demarche in Moskau sorgfältig abgestimmt werde.

Botschafter *Hillenbrand* erklärte, man könne die Russen um eine Antwort auf die von den westlichen Außenministern in Berlin gestellten Fragen bitten. Dabei könne zum Ausdruck gebracht werden, daß die alliierten Botschafter bereit seien, jederzeit mit Jefremow über diesen Komplex zu sprechen.

Botschafter *Sauvagnargues* unterstützte diesen Vorschlag.

Botschafter *Hillenbrand* meinte dann, vielleicht könne man dies Anfang August tun, wenn die Bundesregierung eine offizielle Bitte an die Alliierten gerichtet habe.[17]

14 Alexander F. Douglas-Home (Großbritannien), William P. Rogers (USA) und Maurice Schumann (Frankreich).

15 Zur NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

16 Zum Aide-mémoire der Drei Mächte vom 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

17 Am 11. August 1972 übermittelte Staatssekretär Frank den Drei Mächten ein entsprechendes Schreiben. Vgl. dazu Dok. 227, Anm. 10.

Der britische Geschäftsträger *Hibbert* sagte, er müsse zunächst seiner Regierung über den Stand der Dinge berichten. Er persönlich halte den Vorschlag des Staatssekretärs für vernünftig. Im übrigen habe die britische Regierung das Prinzip des Parallelismus der Verhandlungen immer unterstützt und stehe weiter dazu. Jetzt gehe es um die praktische Frage, wie die gemeinsame Initiative gegenüber den Russen durchgeführt werden sollte. Die damit zusammenhängenden Fragen sollten noch im Juli erörtert werden.

StS *Bahr* regte an, daß man sich nach der Urlaubspause, aber noch vor dem nächsten Gespräch mit Kohl noch einmal darüber verständige.

Die *Botschafter* und der *britische Geschäftsträger* stimmten dem zu.

Botschafter *Hillenbrand* kam dann auf eine weitere Frage zu sprechen. Der Staatssekretär gehe, wie er gesagt habe, davon aus, daß die DDR jetzt keine Vorbedingungen mehr für die Aufnahme von Verhandlungen stelle. Bedeute das, daß der Staatssekretär dann nicht mehr über die Frage der Sonderorganisationen und der bilateralen Beziehungen der DDR zu Drittstaaten sprechen werde?

StS *Bahr* erwiderte, die DDR habe sich jetzt bereit erklärt, ohne Vorbedingungen die Verhandlungen über einen Grundvertrag und die Zusammenarbeit auf einzelnen Sachgebieten aufzunehmen. Aber sie habe sich vorbehalten, auch über die Frage der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik weiter zu sprechen. Wir könnten nicht ausschließen, daß die DDR auch in der Frage der Außenbeziehungen weiter drängen werde.

Zu der allgemeinen Verhandlungslage sagte StS Bahr, die Verhandlungsmaterie des Grundvertrages sei schwierig und kompliziert, aber auch begrenzt. Durch die Moskauer Absichtserklärungen[18] gebe es bereits bestimmte Festlegungen, die die DDR nicht mehr verändern könne. Wenn beide Seiten das wollten, könne man relativ schnell zu einem Ergebnis kommen, es könne allerdings auch sehr lange dauern. Sollten die DDR und die Sowjetunion sich dafür entscheiden, noch vor den Wahlen[19] zu einem Ergebnis zu kommen, dann werde die Bundesregierung taktisch in keiner schlechten Position sein. Wenn jedoch die andere Seite glaube, Zeit zu haben, dann werde auch die Bundesregierung Zeit haben.

Botschafter *Sauvagnargues* meinte, die taktische Lage der Bundesregierung sei jetzt besser, nachdem die DDR ihre Vorbedingungen für die Verhandlungen fallengelassen habe.

Botschafter *Hillenbrand* stellte die Frage, ob die DDR vielleicht annehme, noch in diesem Jahr in die Vereinten Nationen zu kommen.

StS *Bahr* erklärte, er habe sich gehütet, diese Frage zu erörtern. Eine solche Erwartung der DDR wäre aber nicht realistisch. Die Bundesregierung könne den Beitrittsantrag erst nach Zustimmung des Bundestages stellen, und das bedeute praktisch, daß der Grundvertrag ratifiziert werden müsse. Anderer-

18 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

19 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

seits müsse man sehen, daß der politisch entscheidende Effekt bereits mit der Antragstellung eintrete. Wenn der Sicherheitsrat zu den Anträgen ja gesagt habe, sei der Beitritt politisch so gut wie vollzogen. Der Zeitpunkt, in dem die beiden Delegationen ihren Platz in den Vereinten Nationen einnähmen, sei weniger wichtig.

Die Gesprächspartner kamen überein, am 31. Juli 1972 um 11.30 Uhr ein weiteres Gespräch zu führen.[20]

VS-Bd. 8544 (II A 1)

194

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **30. Juni 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Kohl am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin

1) Wir verständigten uns, die Besprechungen am 2.8. gegen 15.30 Uhr zu beginnen und am 3.8. fortzusetzen.[2] Danach ist der 16.8. in Aussicht genommen.[3]

2) Ich lud Kohl ein, eine Besprechung in München abzuhalten, da ich während der Olympischen Spiele[4] dort sein werde. Er wird sich dazu äußern.

3) Er erklärte, die Besprechungen über ein Eisenbahnübereinkommen[5] seien gut vorangekommen. Man könne vielleicht bei der nächsten Begegnung das Ergebnis fixieren. Im wesentlichen sei die Frage offen, wie Streitigkeiten beigelegt werden. Er beschrieb den Standpunkt der DDR: Die Kommission des Allgemeinen Verkehrsvertrages[6] solle dies machen. Standpunkt der BRD: Streit-

20 Für das Gespräch vgl. Dok. 213.

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent van Well am 8. Juli 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.

2 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

3 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

4 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

5 Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Verkehrsministerium der DDR über ein Eisenbahngrenzabkommen begannen am 13. April 1972. Vgl. dazu Dok. 95.

6 Artikel 32 des Abkommens vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs sah vor, daß „eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung oder Auslegung dieses Vertrages" durch eine Kommission aus bevollmächtigten Vertretern des Bundesministers für Verkehr bzw. des Ministers für Verkehrswesen der DDR geklärt werden sollten: „Kann die Kommission eine ihr zur Behandlung vorgelegte Meinungsverschieden-

schlichtung durch die internationale Kommission eines Eisenbahnübereinkommens. Dieses Verfahren sei aber zeitraubend und würde nur für einen Teil der möglichen Sachfragen kompetent sein. Man könne auch den Kompromiß schließen, zwei Beauftragte unter dem Dach der Kommission im Allgemeinen Verkehrsvertrag zu bestimmen.

Ich sagte ihm zu, darüber möglichst in den nächsten Tagen in Bonn eine Entscheidung herbeizuführen, damit der Abschluß im Laufe des Juli erfolgen kann, sofern sich seine Beschreibung der Verhandlungssituation mit der unseren deckt.[7]

Ich bin aus politischen Gründen der Auffassung, daß es in unserem Interesse liegt, eine Zersplitterung zu verhindern; je zentralisierter die Streitschlichtung in allen Verkehrsfragen erfolgt, um so besser; je mehr sie „innerdeutsch" erfolgt, um so besser.

4) Kohl: Mit wachsender Verstimmung würden Äußerungen registriert, daß die Bundespräsenz in Berlin apodiktisch und absolut nicht abgebaut werde. Man kenne das Berlin-Abkommen[8], aber man solle die bisherige Zurückhaltung nicht mißverstehen.

5) Kohl bat, dem Regierenden Bürgermeister zu übermitteln: Wenn er seine Forderungen nach Gleichstellung der West-Berliner mit den Bundesbürgern[9] in der bisherigen Weise weiter aufrechterhalte, müßte das dazu führen, auch ein Antragsverfahren für den Besuch von Bundesbürgern in der Hauptstadt der DDR einzuführen. Dies könne nicht im Schützschen Sinne sein.

6) Er unterstrich, daß auch Honecker die Auffassung Winzers zur Ausklammerung des Komplexes der „Nation"[10] voll teile. Im übrigen betonte er die Bereitschaft der DDR, zügig und sachdienlich voranzukommen.

Bahr

VS-Bd. 8544 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 877

heit nicht regeln, wird diese Frage den Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 987.
Vgl. dazu auch den vereinbarten Protokollvermerk; Dok. 116, Anm. 15.

7 Das Übereinkommen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR über den Eisenbahngrenzverkehr (Eisenbahngrenzübereinkommen) wurde am 25. September 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 192–198.

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

9 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, forderte, daß Einwohnern von Berlin (West) auf Antrag wie den Bundesbürgern Berechtigungsscheine zum sofortigen Besuch in Ost-Berlin ausgestellt werden sollten. Die Behörden der DDR wollten dies nur in Ausnahmefällen – etwa bei Besuchen in dringenden Familienangelegenheiten – zugestehen. Vgl. dazu den Artikel „‚DDR' weist Forderung nach Sofortbesuchen scharf zurück"; DIE WELT vom 7. Juni 1972, S. 1f. Vgl. ferner die Artikel „Streit um die Sofortbesuche geht weiter" und „Berliner Senat besteht auf Sofort-Besuchen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. bzw. vom 21. Juni 1972, jeweils S. 1.

10 Vgl. dazu die Äußerungen des Außenministers Winzer im Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 191.

195

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-83.10/0-551/72 geheim **30. Juni 1972**[1]

Betr.: Meinungsaustausch Bahr/Kohl über eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten

I. Stand

1) Die DDR hat mit ihren am 15. Juni eingebrachten Vorschlägen für einen „Grundlagenvertrag"[2] deutlich gemacht, daß sie ebenso wie wir den Vertrag auf die grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses beschränken will. Ihre Vorschläge zielen, wie nicht anders zu erwarten war, auf eine völlige Internationalisierung des Verhältnisses, während die besonderen Elemente ausgespart worden sind. Kohl hat jedoch eine Erörterung dieser Besonderheiten nicht abgelehnt und auch Verhandlungen darüber nicht ausgeschlossen.

2) Bei der Erörterung dieser Besonderheiten sind die Gegensätze mit voller Schärfe zum Ausdruck gekommen. Möglichkeiten für eine Annäherung haben sich in diesen Fragen noch nicht abgezeichnet. Das gilt namentlich für unsere Forderung, ein Grundvertrag müsse den Tatsachen Rechnung tragen, daß

- eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht (und daher die jetzige Regelung nur eine vorläufige sein kann);
- die Vier Mächte sich bis dahin bestimmte Rechte und Verantwortlichkeiten vorbehalten haben;
- die deutsche Nation gegenwärtig in zwei Staaten lebt;
- die staatliche Einheit Deutschlands das Ziel unserer Politik bleibt.

Die DDR hat bisher lediglich zu verstehen gegeben, daß sie eine besondere Verantwortung der Vier Mächte für die Gewährleistung des Friedens in Mitteleuropa nicht leugnet. Sie ist aber der Auffassung, daß etwa daraus fließende Rechte für die Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten ohne rechtliche Relevanz sind. Beide Seiten definieren demnach diese Rechte anders, stimmen aber zumindest darin überein, daß es solche Rechte gibt. Hier liegen Ansatzpunkte, die eine Einigung in dieser Frage möglich erscheinen lassen.

Was das Ziel der staatlichen Einheit und einen Friedensvertrag anbetrifft, so hat sich die DDR bis 1968 kontinuierlich dazu bekannt – wenn auch mit völlig verschiedenen Grundvorstellungen. Heute versucht sie, davon abzurücken. Ob hier eine gemeinsame Position erreichbar ist, ist noch völlig offen. Denkbar wäre auch eine einseitige Erklärung seitens der Bundesregierung im Zusammen-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 30. Juni 1972 an Staatssekretär Freiherr von Braun weitergeleitet.
Hat Braun am 1. Juli 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Frank vorgelegen.

[2] Für den Entwurf der DDR vgl. Dok. 170.

hang mit dem Vertrag (analog dem Brief zur deutschen Einheit beim Moskauer Vertrag[3]).

In der Frage der Nation hat sich die SED seit dem vergangenen Jahr durch eine Serie offizieller Erklärungen ihres Ersten Sekretärs in negativer Weise festgelegt („Die Einheit ist zerstört").[4]

Solche ideologisch begründeten Positionen sind in sozialistischen Staaten erfahrungsgemäß besonders schwer aufzuweichen. Daran kann auch die Tatsache wenig ändern, daß sich die SED unter Ulbricht bis 1968, zuletzt in der heute geltenden Verfassung, kontinuierlich zur deutschen Nation bekannt hat.[5]

3) Bei der Beurteilung der internationalistischen Elemente des Verhältnisses gibt es, abgesehen von Formulierungsfragen, eine Reihe grundsätzlicher Übereinstimmungen. Das gilt für

- die Grundsätze der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung,
- die Achtung der inneren und äußeren Hoheitsgewalt,
- den Gewaltverzicht und die friedliche Streitbeilegung,
- die Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität.

Offen ist allerdings noch das grundlegende Prinzip der souveränen Gleichheit, dem die DDR erwartungsgemäß besondere Bedeutung beimißt, während es für uns untrennbar mit dem Fortbestehen der Vier-Mächte-Rechte und dem noch ausstehenden Friedensvertrag verknüpft ist.

4) Gegensätzlich sind die Positionen in der Frage der Normenkollision, hinter der sich das Staatsangehörigkeitsproblem[6] verbirgt. Die DDR möchte hier offenbar, ohne die Staatsangehörigkeit zu nennen, eine vertragliche Verpflichtung für die Bundesrepublik schaffen, die bestehende deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik zu ersetzen. Dieser Weg ist für uns aus zwingenden rechtlichen und politischen Gründen nicht gangbar. Daher unser Vorschlag, die gesamte Frage der Normenkollisionen nach Vertragsschluß durch eine Kommission prüfen zu lassen.[7] Die DDR hat dies abgelehnt. Ihr Verhandlungsführer weiß jedoch, daß sein Vorschlag – trotz der etwas unglücklichen Formulierung in den Kasseler Punkten[8] – für uns

3 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

4 Im Bericht des ZK an den VIII. Parteitag der SED führte der Erste Sekretär des ZK, Honecker, am 15. Juni 1971 aus: „Die herrschenden Kreise in der BRD suchen ihre revanchistische Linie von den bereits erwähnten ‚innerdeutschen Beziehungen' mit der betrügerischen Behauptung zu stützen, es bestehe unverändert eine einheitliche deutsche Nation. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Was die nationale Frage betrifft, so hat hierüber bereits die Geschichte entschieden." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 156.

5 Vgl. dazu besonders die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 39, 44 und 46.

6 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

7 Vgl. dazu das dritte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 190.

8 Vgl. dazu Punkt 13 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel"); Dok. 190, Anm. 58.

nicht diskutabel ist, weil er im Hinblick auf Artikel 116 Grundgesetz[9] eine Verfassungsänderung erforderlich machen würde.

5) In der Frage der Zusammenarbeit auf einzelnen Sachgebieten ist die DDR bisher über eine generelle Zusage der Zusammenarbeit nicht hinausgegangen. Substantiellen Festlegungen (z.B. in der Frage des Reiseverkehrs und der Familienzusammenführung) ist sie ausgewichen. Ihre Haltung war aber nicht völlig negativ, eher hinhaltend, wohl in der Absicht, eine Normalisierung in diesem Bereich so begrenzt wie möglich zu halten.

6) In der Frage der Institutionalisierung der Beziehungen hat die DDR bis jetzt auf diplomatischen Beziehungen bestanden, ohne daraus aber eine Bedingung für den Abschluß des Vertrages zu machen. Kohl weiß selbstverständlich, daß für die Bundesregierung diplomatische Beziehungen nicht in Betracht kommen. Er wird diese Position aber sicher als Pfand für die entscheidende Verhandlungsphase weiterhin aufrechterhalten.

7) Ähnliches gilt für die VN-Mitgliedschaft. Die DDR fordert hier eine völlige Trennung des Beitritts von der Regelung der bilateralen Beziehungen. Dabei zielt sie darauf ab, zumindest nach der Unterzeichnung eines Grundvertrages die Möglichkeit zum Beitritt zu erhalten, um nicht von der Zustimmung des Bundestages abhängig zu werden und die Aufnahme noch in diesem Jahr zu erreichen. Kohl kann jedoch keine Illusion haben, daß dies erreichbar ist.

In der Frage der Sonderorganisationen ist es bemerkenswert, daß die DDR am 28. Juni die sofortige Beendigung der Diskriminierung nicht zur Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen gemacht hat. Dies dürfte ein Anzeichen dafür sein, daß sie sich – wenn auch zähneknirschend – auf das Angebot der Bundesregierung (Freigabe nach Vorliegen eines Grundvertrages) einzustellen beginnt.

II. Bewertung

Die bisherigen Gespräche haben in den für uns entscheidenden Grundsatzfragen eine gewisse Klärung der Positionen gebracht. Die bestehenden Gegensätze lassen aber noch kein Urteil zu, ob ein befriedigendes Verhandlungsergebnis erzielt werden kann. Dies entspricht auch den Erwartungen. Es wäre sehr ungewöhnlich, wenn sich im Stadium eines unverbindlichen Meinungsaustauschs bereits Annäherungen in den harten Punkten abgezeichnet hätten. Erfahrungsgemäß können diese Fragen erst in der letzten Verhandlungsphase unter Druck zur Entscheidung gebracht werden.

Ein Unsicherheitsfaktor kommt hinzu. Die DDR-Führung wird sich ohne Zweifel die Frage stellen, ob es für sie vorteilhaft sein könnte, den Abschluß der Verhandlungen bis nach den Wahlen in der Bundesrepublik[10] hinauszuzögern. Sie könnte darin bestärkt werden, wenn zu erwarten wäre, daß die Koalition mit einer gesicherten Mehrheit aus den Wahlen hervorgehen wird und dann zu größeren Konzessionen bereit ist. Dem steht jedoch das Interesse der DDR entgegen, den Eintritt in die Sonderorganisationen und damit die internationale Gleichberechtigung mit der BRD zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jeden-

9 Für den Wortlaut vgl. Dok. 13, Anm. 5.

10 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

falls aber noch vor der multilateralen Vorbereitung der KSZE[11] zu erreichen. Außerdem hat sie keine Gewähr, daß eine neue Bundesregierung, auch wenn es die gleiche Koalition ist, konzessionsbereiter wäre als die jetzige. Eine CDU/CSU-Regierung könnte sogar das Ziel der VN-Mitgliedschaft überhaupt in Frage stellen. Unter diesen Umständen spricht mehr dafür, daß die SED den Vertragsabschluß noch vor den Wahlen anstrebt. Vielleicht ist sie dazu auch von den Sowjets angehalten worden. Die Situation ist jedoch insgesamt so fließend, daß verläßliche Aussagen über die Verhandlungslage gegenwärtig nicht möglich sind. Das bisherige Taktieren der DDR deutet jedenfalls auf eine erhebliche Unsicherheit in der Führungsspitze der SED hin.

III. Weiteres Vorgehen

Für die Bundesregierung wird sich nach der Urlaubspause die Frage stellen, ob sie bei dem jetzigen Stand der Erörterungen auf den Vorschlag der DDR zur Eröffnung von Verhandlungen eingehen sollte oder ob der Meinungsaustausch so lange fortgesetzt werden sollte, bis begründete Aussicht auf einen Erfolg der Verhandlungen besteht. Die Überleitung des Meinungsaustauschs in Verhandlungen ist vor allem deshalb problematisch, weil damit sowohl in der Bundesrepublik wie auch im Ausland Erwartungen geweckt werden könnten, die möglicherweise nicht oder jedenfalls nicht in absehbarer Zeit erfüllt werden können. Gleichwohl gibt es eine Reihe wichtiger Gründe, die für eine baldige Aufnahme von Verhandlungen (etwa Mitte August) sprechen:

1) In dem Meinungsaustausch sind kaum weitere Klärungen zu erwarten. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die DDR erst in der entscheidenden Verhandlungsphase die für uns wichtigen und für sie schwierigen Punkte ernsthaft erwägen.

2) Die gegenwärtigen Positionen könnten sich bei einer Fortsetzung der Grundsatzdiskussion weiter verhärten. Eine Annäherung wird wohl nur über Formulierungsvorschläge möglich sein. Damit würde man jedoch praktisch in Verhandlungen eintreten, auch wenn man dies nicht so nennt.

3) Wir dürfen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir die Verhandlungen hinauszögern wollen. Wir haben uns seit Erfurt und Kassel[12] und zuletzt beim Abschluß des Verkehrsvertrags selbst für Verhandlungen ausgesprochen.[13]

4) Im internationalen Bereich dürfte es leichter sein, unsere Positionen zu halten, wenn verhandelt wird.[14] Sollten einzelne Staaten dies zum Anlaß nehmen wollen, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen, so hilft uns ein Aufschub um einige Wochen wenig. Die Verhandlungen selbst werden dadurch kaum beeinträchtigt werden.

11 Zur Festlegung des Termins für die multilaterale Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 192, Anm. 9.

12 Bundeskanzler Brandt traf am 19. März 1970 mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Erfurt und erneut am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124 bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

13 Vgl. dazu Erklärung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 26. Mai 1972; Dok. 193, Anm. 12.

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie lange?"

5) Es liegt in unserem Interesse, daß die Alliierten für ihre Gespräche mit den Sowjets über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts ausreichend Zeit haben. Falls die Alliierten unter Zeitdruck geraten würden, weil wir die Verhandlungsphase kurz halten wollen, so könnte daraus ein Gegendruck der Alliierten auf uns resultieren, den Abschluß unserer Verhandlungen länger hinauszuzögern, als uns das recht sein kann. Außerdem könnte die Parallelität der Verhandlungen, wenn diese gut koordiniert werden, auch für uns nützlich sein.

Es ist anzunehmen, daß das Kabinett Anfang August mit der Frage, ob Verhandlungen aufgenommen werden sollen, befaßt werden wird.[15]

Bräutigam

VS-Bd. 8544 (II A 1)

196

Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou

Z A 5-45.A/72 geheim **3./4. Juli 1972**[1]

Im Verlauf der deutsch-französischen Konsultationen vom 3. und 4. Juli 1972 in Bonn empfing der Herr Bundeskanzler den Präsidenten der Französischen Republik dreimal zu einem Gespräch unter vier Augen. Das erste Gespräch begann am 3. Juli um 11.00 Uhr. Die beiden Gesprächspartner erörterten zunächst die Reihenfolge der zu behandelnden Themen und den vorhersehbaren Ablauf der Gespräche. Präsident *Pompidou* bemerkte dazu, es sei vorgesehen, über Ostpolitik, über die Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik, über die KSZE und das Problem MBFR zu sprechen. Er halte es für zweckmäßig, diese Themen unter vier Augen zu erörtern. Die europäischen Probleme, hier vor allem die Währungsfragen, wenngleich es sich nicht ausschließlich um solche handle, könne man zum Gegenstand eines allgemeinen Tour d'horizon machen. Vor der Mittagspause könne man dann prüfen, ob man im Laufe des Nachmittags die Außen-[2] sowie die Wirtschafts- und Finanzminister[3] für die weitere Erörterung dieser Fragen hinzuziehen wolle. Der Herr *Bundeskanzler* stimmte diesem Verfahren zu.

Auf die Lage in Europa eingehend, bemerkte Präsident *Pompidou*, er möchte diese Lage durchaus optimistisch sehen wollen. Zur Zeit könne er jedoch keine

15 Das Kabinett beschloß am 9. August 1972, mit der DDR in Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag einzutreten. Vgl. dazu Dok. 227, besonders Anm. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten gefertigt.

2 Walter Scheel und Maurice Schumann.

3 Karl Schiller und Valéry Giscard d'Estaing.

praktischen noch realistischen Perspektiven erblicken, welche eine optimistische Einschätzung dieser Lage kurzfristig ermöglichten. Der Gedanke einer Gipfelkonferenz sei in Paris auf Initiative des Herrn Bundeskanzlers lanciert worden.[4] Er habe sich über diese Initiative sehr gefreut und sei auch heute noch durchaus bereit, die Regierungschefs in Paris zu begrüßen. Dazu sei es aber erforderlich, daß die Regierungschefs bei einer solchen Konferenz auch wirklich über die anstehenden Hauptthemen entscheiden könnten. Seitdem aber die Außenminister sich mit der Vorbereitung dieses Gipfeltreffens befaßten[5], müsse man jedoch feststellen, daß man mit Ideen und Anregungen, vor allem aus den Benelux-Ländern, im Wortsinne überflutet werde. Alle diese Anregungen liefen so oder so auf eine Revision der Rom-Verträge[6] hinaus. Bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit habe man festgestellt, daß Ideen, die der eine oder andere auf den Tisch bringe, weit davon entfernt seien, allgemeine Billigung zu finden. Er glaube, daß man sich im wesentlichen auf die Wirtschafts- und Währungsunion konzentrieren müsse. Diese habe ja auch Fortschritte gemacht, bis der erste kalte Lufthauch sie getroffen habe: Das britische Pfund sei im Floating begriffen[7]; die Wirtschafts- und Währungsunion sei damit wieder in den Wartestand versetzt.

Er glaube ganz aufrichtig, daß das heutige Gespräch über diese Fragen von großer Bedeutung sei. Gelinge es nämlich, für Deutschland und Frankreich eine vielleicht noch nicht gemeinsame, aber dennoch angenäherte Haltung im Hinblick auf die Regelung dieser Fragen bei einem Gipfeltreffen zu erarbeiten, bestehe eine gute Chance dafür, daß die anderen Partner sich dieser Haltung anschließen könnten. Man werde natürlich eine Formel suchen müssen, die akzeptabel sei. Jeder erwarte von der heutigen Begegnung Entscheidungen! Dies sei gut und schlecht zugleich. Es sei gut, weil darin zum Ausdruck komme, daß ohne die deutsch-französische Zusammenarbeit keine Lösungen zu erwarten seien, schlecht sei jedoch der Umstand, daß man unter dem Druck stehe, Entscheidungen treffen zu müssen.

Französischerseits glaube man zunächst, daß es unvernünftig sei, die Rom-Verträge einer neuen Revision zu unterziehen. Dies sei eben erst im Hinblick auf die Erweiterung der Gemeinschaft geschehen.[8] Da man wisse, daß der Beitritt der vier neuen Mitglieder zahllose Fragen aufwerfe, sei es besser, die Probleme pragmatisch zu untersuchen. Redeschlachten darüber halte er für sinn-

4 Bundeskanzler Brandt schlug Staatspräsident Pompidou am 5. Juli 1971 vor, 1972 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten einzuberufen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 228.

5 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten befaßten sich erstmals am 5./6. November 1971 in Rom und Bracciano mit der Vorbereitung einer europäischen Gipfelkonferenz. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 387.
Zum Stand der Überlegungen vgl. Dok. 148.

6 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

7 Zum Beschluß der britischen Regierung vom 23. Juni 1972 über die Freigabe des Wechselkurses des Pfundes vgl. Dok. 184, Anm. 5.

8 Zur Revision des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sowie der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. die Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge, die dem Beschluß des EG-Ministerrats vom 22. Januar 1972 über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen beigefügt war; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1144–1326.

los. Er zum Beispiel zögere nicht, die Möglichkeiten des Artikels 235 des Rom-Vertrages[9] auszuschöpfen, wenn man damit Themen erfassen könne, die in enger Nachbarschaft der Verträge stehen, und dies gleich funktionieren könnte. In Frankreich sei man nicht dogmatisch, ärgere sich vielmehr über die Dogmatik der anderen. Was die Institutionen anbelange, halte er nichts davon, jetzt über direkte Wahlen zum Europäischen Parlament oder über eine Aufwertung der Brüsseler Kommission zu diskutieren. Er habe nichts gegen die Kommission, glaube aber, daß es Fragen gebe, die außerhalb der Kommission besser behandelt werden könnten.

Der Herr Bundeskanzler habe den Gedanken eines Sekretariats für die politische Zusammenarbeit lanciert.[10] Dagegen habe man keine Einwände, gehe jedoch davon aus, daß der Sitz des Sekretariats natürlicherweise Paris sein müsse.[11] Schließlich gehe es hier nicht um technische, sondern um politische Fragen, in die die Regierungen eingeschaltet seien. Der Sitz des Sekretariats könne also nicht der Sitz der Gemeinschaft sein. Im übrigen wolle er daran erinnern, daß auch nach dem Fouchet-Plan als Sitz eines solchen Organs Paris genannt worden sei.[12] Des weiteren habe die NATO ihren Sitz in Brüssel. Man müsse sich überlegen, ob es gut sei, hier falsche Eindrücke zu erwecken. Bekanntlich hätten sowohl die irische als auch die dänische Regierung, trotz eines gewissen Druckes, den Großbritannien auf sie ausübe, Bedenken dagegen, den Sitz des politischen Sekretariats der Gemeinschaft nach Brüssel zu legen.[13] Wenn es hier keine Verständigung gebe, werde es wohl kein politisches Sekretariat geben. In der Frage der Ernennung von Staatssekretären, die sich mit den europäischen Fragen zu befassen hätten[14], sei man weiterhin offen. Es gehe darum, eine Formel zu finden, die es den Staatssekretären erlaube, Verhandlungen schneller und effizienter zu führen. Es sei nicht einfach, eine solche Formel zu finden. Man könne daran denken, die Stellung dieser Staatssekretäre zwischen den Ständigen Vertretern und den Außenministern anzusiedeln.

Er wolle noch einmal auf die Möglichkeiten hinweisen, die der Artikel 235 des Rom-Vertrages auf den Gebieten der Technologie, der Industrie, der Umwelt-

9 Für Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 148, Anm. 6.

10 Zum Vorschlag, ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit einzurichten, vgl. Dok. 31, Anm. 6.

11 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 150.

12 Auf einem Treffen am 10./11. Februar 1961 in Paris beschlossen die Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten die Einsetzung einer vom französischen Botschafter Fouchet geleiteten Kommission, die Vorschläge für die weitere Arbeit der Regierungschefs vorlegen sollte. Auf einer Konferenz in Bonn am 18. Juli 1961 wurde die Fouchet-Kommission zusätzlich mit der Ausarbeitung eines Statuts für die angestrebte Gründung einer „Union der Europäischen Völker" beauftragt. Am 2. November 1961 legte Fouchet der Kommission einen französischen Entwurf vor, in dem als Institution der Union neben dem Rat und dem Europäischen Parlament eine Europäische Politische Kommission genannt war, die aus „hohen Beamten, die den Außenministerien der Mitgliedstaaten angehören", bestehen sollte. Ferner wurde vorgeschlagen: „Ihr Sitz ist Paris." Vgl. Artikel 9 des Entwurfs; EUROPA-ARCHIV 1964, D 474.

13 Zur dänischen und irischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. auch Dok. 148.

14 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europa-Fragen zu ernennen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

fragen eröffne. Allerdings glaube er nicht, daß man diese Fragen bei einem Gipfeltreffen erörtern solle. Es bliebe somit das Problem der Wirtschafts- und Währungsunion. Hier sei man nicht gegen die deutsche Auffassung eingestellt, daß es einen Parallelismus zwischen dem Währungs- und dem Wirtschaftsbereich geben müsse. Man habe lediglich immer wieder darauf hingewiesen, daß die Währungsprobleme dringliche Lösungen benötigten. Hier müsse etwas geschehen, auch wenn man im Wirtschaftsbereich zurückbliebe. Er müsse heute erneut feststellen, daß diese Dringlichkeit sich schon aus der Tatsache ergebe, daß die Ereignisse einfach auf uns zurollten. Das große Problem sei, was Europa tun könne, wenn es zu einer neuen Dollar-Krise käme? Sei man nicht in der Lage, sich auf eine solche Krise vorzubereiten, bedeute dies das Scheitern der europäischen Politik auf diesem Gebiet. Französischerseits sei man hier weder ideologisch noch theologisch gebunden. Man sei bereit, jede Formel zu prüfen. Allerdings wäre man erfreut, wenn auch die deutsche Regierung bestimmte ideologische oder theologische Vorstellungen über Bord werfe und etwa einen „doppelten Markt", wie Frankreich ihn praktiziere[15], auch für Europa als Möglichkeit erachten wolle.

Komme es zu einer neuen Dollar-Krise, zeichneten sich drei Möglichkeiten ab:

Man könne ohne jedes Limit Dollar aufkaufen, um die in Washington vereinbarten Paritäten[16] zu halten. Die Nachteile eines solchen Verfahrens seien bekannt. Da der Dollar nicht konvertibel sei, bedeute dies ein organisiertes Floating aller europäischen Währungen. Gewisse Intellektuelle könnten versucht sein, diese Lösung für bequem zu erachten, sie müsse jedoch zu extrem seriösen wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen führen. Das Floating könne nämlich eine zusätzliche Abwertung des Dollar – etwa 10 bis 15%, wie der amerikanische Finanzminister Connally seinerzeit schon angedeutet habe – bewirken. Außerhalb Europas wären die Europäer dann praktisch von allen Märkten vertrieben. Dies gelte mit Sicherheit für den amerikanischen Kontinent, aber wohl auch für einen großen Teil Südostasiens.

Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, das erstgenannte System in der Optik zu prüfen, daß Länder wie Schweden, die Schweiz, aber auch die afrikanischen Länder sich ihm anschlössen. Aber auch hier sei die große Gefahr gegeben, daß die Welt in drei große Zonen aufgespalten werde: die Zone des COMECON, die Zone der europäischen Währungen und die Dollar-Zone. Außerhalb Europas müßten auch hier die Handelsprobleme der Europäer sich sehr schwierig gestalten, während es für die Dollar-Zone leicht wäre, Europa zu durchdringen.

15 Am 20. August 1971 kündigte das französische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für den folgenden Tag die Einführung eines doppelten Devisenmarktes an: „L'économie générale du double marché des changes est la suivante. Sur le marché officiel devront être acquises les devises nécessaires au règlement des importartions de marchandises ainsi que des frais de transports et d'assurance relatifs à ces importations. Les devises provenant des exportations de marchandises et des services d'assurances et de transport qui y sont liés seront également cédées sur ce marché. Toutes les autres opérations se traiteront sur le marché du franc financier." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 83.

16 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington vereinbarten Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 29, Anm. 5.

Die dritte Möglichkeit wäre die Handhabung eines „doppelten Marktes", also eine Lösung, wie Frankreich sie zur Zeit praktiziert. Er hoffe, daß die deutsche Regierung bereit sei, diese Möglichkeit ohne ideologische noch theologische Vorurteile zu prüfen, wie man französischerseits auch bereit sei, die anderen Möglichkeiten zu untersuchen. Auf deren generelle Nachteile habe er aber bereits hingewiesen.

Er habe die Lage so ungeschminkt gezeichnet, wie sie sich ihm darstelle. Möglicherweise reise er im Juli noch nach Italien.[17] Zeichne sich bis Ende Juli ab, daß es nicht möglich sei, eine ausreichend reelle Tagesordnung für die geplante Konferenz zu erarbeiten, sei es wohl besser, dieses Gipfeltreffen dann um wenige Monate zu verschieben.[18] Er halte auch nichts von dem Gedanken, anläßlich dieser Gipfelkonferenz die Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion mit einem Land zu diskutieren, das Floating praktiziert. Was solle man sich da wohl sagen? Wie könnte Großbritannien wohl Verpflichtungen eingehen? Es sei überhaupt die Frage, ob die britische Regierung vor dem Monat Oktober aus dem Floating heraus wieder zu festen Paritäten gelangen könne. Die Briten sagten zwar, sie seien das Opfer einer Spekulationswelle und wollten zu festen Paritäten zurückkehren. Dies sei aber offensichtlich nicht wahr. Es sei besser, sie hätten den Mut, einzugestehen, daß sie auf eine Abwertung des Pfundes hinsteuern.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube nicht, daß man sehr weit auseinander sei. Über die Frage der Institutionen wolle man noch sprechen. Er selbst habe nie die Auffassung vertreten, daß Europa am Reißbrett der Verfassungsrechtler entstehen könne, sondern vielmehr durch die Lösung praktischer, reeller Aufgaben. Dies schließe nicht aus, daß sich das Denken in Deutschland immer stärker auf ein Föderieren ausrichte. Dies wolle er nicht verhehlen. Er glaube aber, daß man durch praktische Arbeit weiter kommen könne. Er teile auch die Auffassung des Präsidenten, daß dies frei von Dogmatik geschehen müsse.

Was das Gipfeltreffen anbelange, sei er ursprünglich davon ausgegangen, daß dieses einen eigenen Wert habe. Schließlich sei es keine alltägliche Sache, daß eine Gemeinschaft sich erweitere. Es sei für ihn keine vorrangige Frage, ob die

[17] Staatspräsident Pompidou und der französische Außenminister Schumann führten am 27./28. Juli 1972 in Lucca Gespräche mit Ministerpräsident Andreotti und dem italienischen Außenminister Medici. Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 30. Juli 1972, das italienische Außenministerium habe dazu mitgeteilt, „daß die Europafragen den weitaus größten Teil der Gespräche eingenommen hätten. Eine französische Festlegung auf den Termin für das europäische Gipfeltreffen im Oktober sei bei dieser Begegnung nicht erreicht worden. Pompidou habe den Oktobertermin als nützlich bezeichnet, während Schumann gegenüber Außenminister Medici den Aussichten für das Zustandekommen und den Erfolg der Konferenz nur 50 Prozent Wahrscheinlichkeit beigemessen habe. Die Italiener hätten mit Nachdruck auf das negative Echo in der europäischen Öffentlichkeit im Falle einer Terminverschiebung hingewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 744; Referat III E 1, Bd. 1971. Am 2. August 1972 teilte Lahr ergänzend mit, Andreotti und der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Gaja, hätten den Eindruck, „daß die Franzosen tatsächlich in einigen Punkten von ihrer bisherigen Starrheit abgerückt seien" und weder die Gipfelkonferenz noch den Termin in Frage stellten, sofern nicht „die weiteren Vorbereitungsarbeiten eine gemeinsame antifranzösische Front der anderen Mitgliedstaaten" ergäben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 760; Referat III E 1, Bd. 1971.

[18] Zur Überlegung des Staatspräsidenten Pompidou, die europäische Gipfelkonferenz zu verschieben, vgl. Dok. 173.

Gipfelkonferenz wie geplant im Oktober stattfinden werde. Man könne auch leben, wenn sie erst später anberaumt werde. Allerdings würde man dies bedauern. Eine Vertagung könnte auch bedeuten, daß ein gewisser Elan für Europa in Großbritannien unterbrochen würde. Vielleicht könnte sich daraus neue Unsicherheit und Enttäuschung ergeben. Man denke mehr an die anderen als an sich selbst, wenn man für die Beibehaltung des Oktobertermins plädiere. Wie er in seinem Schreiben an den Präsidenten[19] bereits dargelegt habe, könnte die deutsche Regierung trotz möglicher Wahlen im Herbst[20] bei der Gipfelkonferenz vertreten sein und dort ihren Beitrag leisten. Im übrigen hätten die Außenminister bereits einen Beschluß über das Datum gefaßt[21]; es könnte zu pessimistischen Eindrücken führen und es wäre gegenüber der Außenwelt schlecht, wenn dieser Beschluß jetzt nicht eingehalten würde. Es sei zutreffend, daß die Außenminister recht viele Fragen für die Tagesordnung der Konferenz vorgesehen hätten. Vielleicht könne man gemeinsam prüfen, wie man die Tagesordnung zurechtschneiden könne. Welche Themen kämen dabei in Frage? Der Präsident habe schon gesagt, daß man die Wirtschafts- und Währungsunion in den Mittelpunkt der Beratungen rücken solle. Dabei sei die Frage aufgeworfen, welche echten Fortschritte man in den kommenden Wochen oder Monaten noch erzielen könne. Der Präsident habe die deutsche Formel des Parallelismus erwähnt. Diese Formel bedeute nicht, daß im Währungsbereich nichts geschehen solle, wenn man im Wirtschaftsbereich noch nicht so weit sei. Mit der Schaffung des Interventionsmechanismus und der Verengung der Bandbreiten seien erste Schritte bereits erfolgt.[22] Er hoffe, daß die Ereignisse in Italien[23] nur vorübergehender Natur seien. Deutscherseits sei man bereit, über die Modelle, die der Präsident genannt habe, zu sprechen. Die von der Bundesregierung kürzlich gefaßten Beschlüsse seien bekannt. Sie seien gewiß nicht leicht gefallen. Man habe das Bardepot erweitert und die Genehmigungspflicht für festverzinsliche Wertpapiere eingeführt.[24] Nach Meinung vieler sei man damit vom Pfad der Tugend abgewichen. Er glaube aber, daß man dies habe tun müssen, und glaube ebenfalls, daß dadurch eine Einigung leichter werde. Im übrigen

19 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Juni 1972 an Staatspräsident Pompidou vgl. Dok. 173, Anm. 18.

20 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

21 Zum Beschluß der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten vom 28. Februar 1972 hinsichtlich des Termins für die europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17.

22 Vgl. dazu die Beschlüsse der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6./7. bzw. 21. März 1972; Dok. 31, Anm. 15.

23 Auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 27. Juni 1972 in Luxemburg forderte Italien eine zumindest vorübergehende Entlassung aus dem währungspolitischen System der Europäischen Gemeinschaften, zog nach den Gesprächen mit den übrigen Mitgliedsstaaten diese Forderung jedoch zurück. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Notenbankgouverneure fanden schließlich für Italien die als ‚technisch' bezeichnete und zunächst bis zum 15. Juli 1972 befristete Lösung. Sie befreit Italien von der Intervention in EWG-Währungen an den Devisenmärkten und gestattet Interventionen in Dollar. Damit wird Italien vorübergehend von der Pflicht befreit, seine Gold- und Devisenbestände zur Verteidigung der Lira einzusetzen. Die Ausnahmeregeln sollen drei Monate, gegebenenfalls in abgeänderter Form, verlängert werden können." Vgl. den Artikel „Ergebnis von Luxemburg als Solidaritätsbekenntnis gewertet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juni 1972, S. 3.

24 Für die währungspolitischen Beschlüsse der Bundesregierung vom 29. Juni 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1301.

hätten die Minister Schiller und Giscard d'Estaing in der letzten Woche in Luxemburg[25] gut kooperiert. Minister Schiller neige zu der Lösung zwei, die Frankreich im Auge habe, d.h. einer Lösung, die man das „gemeinsame Abhängen vom Dollar" nenne. Die Bundesbank und Minister Schiller hätten sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, keine nationale Lösung anzustreben. Man wolle kein nationales Floating. In diesem Zusammenhang wolle er noch folgendes sagen:

Wenn der Präsident von einer neuen Gefahr spreche, die vom Dollar drohe, führe ihn das zu dem Gedanken, ob man Präsident Nixon nicht einmal die Frage vorlegen solle, ob die Verteidigung des Dollar primär eine Sache sei, die man anderen überlasse, oder ob man bereit sei, einmal in einen Meinungsaustausch darüber einzutreten, was die USA selbst hier tun könnten und wollten. Natürlich könne man dabei bezweifeln, ob dies vor den Wahlen[26] überhaupt noch eine realistische Frage sei.

Was die Möglichkeiten des Artikels 235 des Rom-Vertrages anbelange, glaube er in der Tat, daß es Gebiete gebe, die so eng mit einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion verbunden seien, daß sie nach Artikel 235 zu behandeln wären. In erster Linie denke er dabei an Fragen der Technologie, der industriellen Zusammenarbeit und der Regionalpolitik. Es blieben aber dann Punkte, die auch nach seiner Auffassung dem Regierungsbereich im strikten Sinne vorzubehalten wären. Hier müsse man die Entwicklung prüfen. Deutscherseits sehe man hier keine Schwierigkeiten. Er glaube, daß es durchaus Lösungen geben könne. Bekanntlich entspreche es seinem eigenen Interesse, die soziale Dimension in der Europäischen Gemeinschaft voranzubringen. Hierüber wolle er bei der Gipfelkonferenz einiges sagen. Es gehe darum, nunmehr etwas zu berücksichtigen, was bei der Unterzeichnung des Rom-Vertrages vielleicht noch unvorhersehbar gewesen sei. Er denke weder hier noch bei anderen Punkten an eine Revision dieses Vertrages. Fünfzehn Jahre nach Abschluß des Vertrages müsse aber klargestellt werden, was manchen Bürgern der Gemeinschaft bisher unklar geblieben sei, daß nämlich das Wirtschaftswachstum allein nicht einziges Kriterium der Gemeinschaft sein könne.

Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft könne man gleichfalls nicht außer acht lassen. Es gehe nicht darum, bereits große Beschlüsse zu fassen, sondern Orientierungen im Hinblick auf das Verhältnis zu Amerika, zum Osten und zu den Entwicklungsländern erarbeiten zu lassen. Hierüber hätten die Außenminister bereits nützliche Diskussionen geführt.

Es bleibe dann noch die Frage der politischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen. Hier habe es durchaus Fortschritte gegeben. Im Rückblick auf

25 Am 26. Juni 1972 beriet der EG-Ministerrat in Luxemburg auch über die Währungssituation. Dazu wurde mitgeteilt: „Im Anschluß an seine Beratungen hat der Rat seinen festen Willen bekräftigt, einerseits die am 18. Dezember 1971 in Washington eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und andererseits die Anwendung des Systems der verengten Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaft fortzusetzen. Er hat daher die Zentralbanken aufgefordert, die für die Anwendung dieses Beschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 460.

26 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

seine eigene Amtszeit als Außenminister[27] müsse er sagen, daß es heute Möglichkeiten gebe, die man damals noch nicht hatte, die man jetzt noch weiter entwickeln könne. Wenn es in der Frage des Sekretariats keinen Fortschritt gebe, solle man diese Frage halt liegen lassen.

Die Frage des Sitzes dieses Sekretariats, über die man seinerzeit leider nicht gesprochen habe, erweise sich als schwierig. Im ersten Fouchet-Plan sei noch Paris genannt worden, im zweiten Fouchet-Plan[28] sei über den Sitz nichts ausgesagt. Praktisch sehe er die Frage aber wie folgt: Wenn Frankreich eine neue Institution bekomme, könnte der britische Regierungschef Heath behaupten, er stehe nunmehr unter Druck und müsse ebenfalls eine Institution bekommen. Der Bundeskanzler könne dann immer noch zuwarten, wenn dann aber die Italiener etwa ebenfalls eine Institution ins Land haben wollten, müßte man deutscherseits nachziehen. Damit käme es aber zu einer nicht wünschenswerten Zersplitterung. Im übrigen könne er sich auch vorstellen, daß es schönere Städte als Brüssel gebe, der ablehnende Hinweis auf den dortigen Sitz der NATO sei jedoch in der Frage des Sekretariats nicht schlüssig.

Die Gemeinschaft halte sich durchaus von allen Einflüssen seitens der NATO frei.

Man solle die Fragen nicht forcieren. Wichtiger sei die praktische Zusammenarbeit, die in der Zwischenzeit besser würde und sich weiter entwickeln könne.

In der Frage der Institutionen werfe er von sich aus nicht die Frage direkter Wahlen zum Europäischen Parlament auf. Im Bundestag sei dafür immerhin eine starke Strömung spürbar. Er glaube aber ebenfalls, daß man prüfen solle, wie man dem Europäischen Parlament, vielleicht im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten aus Artikel 235 des Rom-Vertrages, zusätzliche Verantwortungen übertragen könnte. Desgleichen hielte er es für nützlich, wenn man – hier gebe es wohl keine französischen Bedenken – den Wirtschafts- und Sozialrat stärker aktivieren könnte. Es bleibe dann die große Frage, wie man den Ministerrat und die Kommission stärken und effizienter gestalten könne. Was den Ministerrat anbelange, sei man deutscherseits nie gegen den französischen Gedanken der Ernennung von Europa-Ministern[29] gewesen. Deutscherseits sei die Möglichkeit der Ernennung von Staatssekretären als Variante ins Spiel gebracht worden, auch um den Unterschiedlichkeiten der Regierungssysteme Rechnung zu tragen. Bei der Kommission werde es darauf ankommen, ob ihre personelle Zusammensetzung ein Höchstmaß an Effizienz erlaube. Deutscherseits werde man hier nicht denen folgen, die Glaubenskriege entfachen wollen oder sich an institutionellen Formeln berauschen.

27 Willy Brandt war von 1966 bis 1969 Außenminister.

28 Am 18. Januar 1962 legte der französische Botschafter Fouchet der unter seiner Leitung stehenden Kommission zur Ausarbeitung des Status für eine „Union der Europäischen Völker" einen Entwurf vor, in dem Änderungsvorschläge der übrigen Kommissionsmitglieder zum ersten Entwurf vom 2. November 1961 berücksichtigt waren. In Artikel 9 wurde zur Politischen Kommission ausgeführt: „Die Politische Kommission setzt sich aus Vertretern zusammen, die von jedem Mitgliedstaat benannt werden. Sie bereitet die Beratungen des Rates vor und wacht über die Ausführung seiner Beschlüsse. Sie nimmt alle weiteren Aufgaben wahr, die ihr der Rat zu übertragen beschließt. Sie verfügt über das erforderliche Personal und die erforderlichen Dienste." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 474.

29 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Pompidou vom 21. Januar 1971 vgl. Dok. 1, Anm. 12.

Die Außenminister sollten sich seines Erachtens über alle diese Fragen Mitte Juli noch einmal unterhalten.[30] Niemand erwarte, daß man im Herbst die Welt auf den Kopf stelle; es gehe vielmehr darum, abhängig von den zur Debatte stehenden Themen, wie etwa der Wirtschafts- und Währungsunion, die Ergebnisse festzustellen, die man seit Den Haag[31] erreicht habe, und auch darum, den Zeitplan für die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion etwas zu straffen.

Präsident *Pompidou* erwiderte, er freue sich, daß auch die deutsche Regierung in diesen Fragen eine pragmatische Haltung erkennen lasse. Er müsse leider einräumen, daß er sich ob mancher Stellungnahme, die in der letzten Zeit erfolgt sei, frage, ob man sich bei aller Aufrichtigkeit nicht doch Illusionen vorgaukle. Wie solle denn eine Kommission zehn Länder regieren, wie solle denn das Europa-Parlament für diese zehn Länder Legislative sein? Seien solche Anregungen einmal nicht als Illusionen erkenntlich, erweckten sie doch den Eindruck, daß man vernünftige Aktionen verzögern oder durch exzessive Vorschläge versuchen wolle, Frankreich die Schurkenrolle anzuhängen. Zwar könne ihm das gleich sein, man müsse aber doch wissen, ob wir Europa schaffen wollten oder nicht. Er frage sich dies manchmal. Seit seiner Amtsübernahme[32] habe es immerhin erhebliche Fortschritte gegeben. Die Konferenz im Haag habe stattgefunden, man habe sich in der Landwirtschaft geeinigt[33], der Beitritt Großbritanniens sei möglich geworden.[34] In Washington habe man sich, wenngleich mehr schlecht als recht, auf eine gemeinsame europäische Haltung geeinigt. Ein erster, wenngleich mehr symbolischer als kapitaler Schritt sei in der Währungsfrage durch die Verengung der Bandbreiten erfolgt. Worum gehe es jetzt? Man spreche von Direktwahlen, von der Institutionalisierung der politischen Zusammenarbeit. Man höre in letzter Zeit so viele Worte und Vokabeln, aus denen man sich keinen Vers machen könne. Zum Beispiel höre man immer wieder, das Gold habe seinen Wert verloren. Dabei sei zur Zeit niemand bereit, auch nur eine Unze Gold zu verkaufen. Das Beispiel Italiens habe dies kürzlich noch einmal bewiesen. Manchmal habe er den Eindruck, daß Frankreich und Deutschland, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, die beiden einzigen Länder seien, die ernsthaft auf dem Wege nach Europa vorankommen wollten. Die Briten seien zwei Monate nach dem ersten Währungsabkommen[35] schon wieder ausgeschert. Wenn bei einem ersten Windstoß immer wieder alles davonstiebe, werde es wohl kein Europa geben.

30 Zu den Beratungen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19. Juli 1972 in Brüssel vgl. Dok. 204.

31 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

32 Georges Pompidou wurde am 20. Juni 1969 Staatspräsident der Französischen Republik.

33 Vgl. dazu die Ergebnisse der Tagung der Landwirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13. bis 16. März und vom 20. bis 24. März 1972; Dok. 109, Anm. 16.

34 Großbritannien unterzeichnete ebenso wie Dänemark, Irland und Norwegen am 22. Januar 1972 den Vertrag über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.

35 Der Ausschuß der Notenbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten vereinbarte am 10. April 1972 in Basel, daß die auf der EG-Ministerratstagung am 6./7. März 1972 beschlossene Verengung der Bandbreiten am 24. April 1972 in Kraft treten sollte. Die Notenbankgouverneure der EG-Beitrittsstaaten erklärten gleichzeitig die Bereitschaft, die verengten Bandbreiten ebenfalls einzuhalten. Vgl. dazu den Artikel „Die Verengung der EG-Währungsbandbreiten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1972, S. 17.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Großbritannien habe zur Zeit Schwierigkeiten, die auch nach der Einschätzung der Engländer selbst früher eingetreten seien, als man glauben konnte. Im übrigen sehe er die Dinge so: Ohne daß man über die Köpfe der anderen hinweg schließen wolle, sei davon auszugehen – dies gelte für das Gipfeltreffen, für die Wirtschafts- und Währungsunion und andere Bereiche –, daß das, worüber wir uns verständigen, von den Partnern begrüßt werde. Auch diejenigen, die etwas theoretischer eingestellt seien, wie zum Beispiel die Holländer, würden mitmachen.

Auf die Frage des *Präsidenten*, ob der Herr Bundeskanzler die Holländer für Theoretiker halte, entgegnete der *Bundeskanzler*, man könne sie eher als Sektierer bezeichnen. Es könne freilich auch liebenswürdige Sektierer geben.

Präsident *Pompidou* bemerkte, man höre von Zeit zu Zeit, daß in einem konföderalen System die kleineren Länder doch befürchten müßten, auch in einem dazugehörenden Parlament an Gewicht und Stimme zu verlieren. Dennoch forderten gerade diese Länder immer wieder ein solches Parlament.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er halte es für unausweichlich, daß in einer späteren Phase das Parlament eine etwas größere Rolle erhalten müsse, wie immer es konstruiert sei. Dies sei jedoch eine Entwicklungsfrage. Im übrigen glaube er, daß gerade die kleineren Länder bei einem Ministerrat, wie es ihn jetzt gebe, gut aufgehoben seien. Dies sage er den Vertretern dieser Länder immer wieder.

Präsident *Pompidou* bemerkte dazu, dies sei auch seine Meinung. Wenn er die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers richtig verstanden habe, könnte man nunmehr die beiden Außenminister und gegebenenfalls die Wirtschafts- und Finanzminister bitten, eine Art Katalog der drei, vier oder fünf Fragen zu erarbeiten, die man in erfolgversprechender Weise in die Tagesordnung einer Gipfelkonferenz aufnehmen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

Präsident *Pompidou* legte dar, er wolle noch einmal betonen, daß man französischerseits bereit sei, alle Lösungen zu prüfen, die sich in der Währungsfrage anbieten. Dennoch müsse er sagen, daß die Einführung eines Systems des konzertierten Floatings[36] seines Erachtens auf eine Art Jalta zwischen den USA und Europa hinausliefe. Es komme zu einer Aufteilung der Welt, aus der sich Vorteile für die USA ergeben müßten. Er sei durchaus für die Unabhängigkeit Europas, halte die Schaffung von wirtschaftlichen Einflußzonen jedoch nicht für gut.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Präsident Nixon sei natürlich im Augenblick nicht sehr beweglich. Dies werde auch noch für die nächsten Monate gelten. Es könne Präsident Nixon auch nicht daran gelegen sein, gerade jetzt zusätzliche Schwierigkeiten mit der eigenen Währung zu bekommen. Er wolle in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage aufwerfen, ob man sich jetzt oder

36 Der Vorschlag, innerhalb der Europäischen Gemeinschaften feste Wechselkurse einzuführen, die Währungen gegenüber Drittländern jedoch floaten zu lassen, wurde von der Bundesregierung auf der EG-Ministerratstagung am 19./20. August 1971 in Brüssel als Reaktion auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Präsidenten Nixon vom 15. August 1971 vorgelegt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 276.

später, und zwar anders als innerhalb großer Versammlungen, mit den Amerikanern zusammensetzen wolle, um die Frage des amerikanischen Beitrags zu Verteidigung des Dollar zu erörtern. Erfolge dies nicht, müsse man in der Tat befürchten, wie der Herr Präsident ausgeführt habe, daß es zur Herausbildung wirtschaftlicher Einflußzonen käme.

Präsident *Pompidou* stimmte diesem Gedanken zu. Er glaube freilich nicht, daß Präsident Nixon vor den Wahlen noch echte Diskussionen darüber führen wolle. Im übrigen erweise sich die Lage für die Amerikaner ja auch als gut. Der Dollar sei nicht konvertibel, aber einträglich. Warum sollten die Amerikaner in dieser Lage irgend etwas ändern? An ihrer Stelle würde wohl ein jeder kurzfristig genauso handeln. Schließlich werde aber in Europa der Zeitpunkt kommen, wo man nicht mehr wisse, wohin man mit den Dollar solle, die man, wie gerade jetzt, absorbieren müsse. Im übrigen sei zu bemerken, daß die Amerikaner, spreche man sie auf Währungsfragen an, immer über Handelsprobleme reden wollten. Seines Erachtens sei es illusorisch zu glauben, daß die amerikanische Handelsbilanz das Defizit der Zahlungsbilanz ausgleichen könne.

Man werde in eine kritische Phase kommen, wenn es darum gehen werde, deutlich zu machen, daß zwischen der Sowjetunion, die dies alles aufmerksam und kritisch verfolge, und den Vereinigten Staaten ein selbständiges Europa aufzubauen[37], an dem weder die einen noch die anderen Anstoß nehmen könnten. Es gehe, in anderen Worten, um die Frage, ob wir entschlossen seien, am Bau Europas weiter zu arbeiten, ob dies den anderen zusage oder nicht.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man könne den weiteren Bau Europas nicht vom Beifall der anderen abhängig machen. Gegenüber den Vereinigten Staaten könne man sich nur um eine möglichst gute Kooperation bemühen. Dem Osten gegenüber müsse man um das Abfangen des Mißverständnisses bemüht sein, hier entstehe eine feindselige Formation. Ein Stehenbleiben wegen der anderen halte er aber für das Falscheste, weil es ja die eigenen Interessen in der Welt gebe.

Präsident *Pompidou* erklärte dazu, diese Auffassung billige er durchaus.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete sodann über die Entwicklung im Verhältnis zur DDR. Hier gebe es nicht viel Neues. Nach den innerdeutschen Anlagen zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin[38] sei es zum Abschluß des Verkehrsvertrages gekommen. Die Bezeichnung Vertrag klinge, angesichts des materiellen Inhalts, den man auch auf Beamtenebene hätte regeln können, ein bißchen lächerlich. Die Dinge lägen hier jedoch anders. Man habe in dieser Form vorgehen müssen, weil es bisher noch keine Abmachungen gegeben habe und weil daraus viele Vorteile für die Menschen erwachsen könnten. Letzteres gelte zwar mehr in der West-Ost-Richtung, ein wenig jedoch auch in der Ost-West-Richtung. Es gehe nunmehr um den Abschluß eines Grundvertrages. Dieser solle, wenn er zustande kommt, den Weg freimachen für die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO. Nach dem bisherigen Verlauf der Ge-

37 So in der Vorlage.

38 Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

spräche[39] könne noch nicht gesagt werden, wie lange man für den Abschluß brauchen werde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß es nach der Sommerpause zu eigentlichen Verhandlungen darüber komme.[40] Diese könnten dann zwei Monate, aber auch bis zu zwölf Monaten dauern. Sollten die Verhandlungen nur zwei Monate dauern und es im Herbst Wahlen in der Bundesrepublik geben, sei er nicht daran interessiert, den Vertrag mit der DDR sofort zu unterzeichnen, weil sonst die Meinung entstehen könnte, dieses Thema werde als Wahlkampfmunition benutzt. Für diesen Fall sei daran zu denken, die Verhandlungen etwas langsamer führen zu lassen.

Zum Inhalt dieses Grundvertrages sei zu bemerken, daß man hier irgendeinen Bezug darauf brauche, daß es sich um zwei Staaten einer Nation handele. Dies müsse nicht wortgetreu in dieser Form, aus zwei Gründen jedoch in irgendeiner Form im Text erscheinen: Fehle ein solcher Bezug, könnte der Vertrag möglicherweise als grundgesetzwidrig erachtet werden, des weiteren müsse dieser Bezug erscheinen aus dem praktischen Grund, daß man das Hauptinteresse des Vertragsabschlusses, nämlich die Kontakte zwischen den Menschen, im Auge behalten müsse. Eine Bezugnahme auf die Tatsache, daß es für Deutschland noch keinen Friedensvertrag gebe und daß die Rechte und Pflichten der Vier Mächte fortbestehen, dürfe ebenfalls nicht fehlen. Beide Bezugnahmen stellten für die DDR sehr schwierige Punkte dar. Was den letzten Punkt anbelange, bedürfe es sicherlich noch bestimmter Kontakte der drei Westmächte zur Sowjetunion, damit bei einem Antrag der beiden Staaten auf Aufnahme in die UNO in irgendeiner Form festgehalten werde, was die Rechte und Pflichten der Vier Mächte bedeuten. Dies müsse in angemessener Form geregelt werden, weil sonst China, als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat, die Behauptung vorbringen könnte, Kolonialgebiete könnten in die UNO nicht aufgenommen werden.

In der Zwischenzeit könnte der Fall eintreten, daß bestimmte Staaten, wobei er nicht an die Verbündeten denke, ihr Verhältnis zur DDR aufwerten wollten. Ein solches Land sei Indien. Frau Gandhi habe ihm einen diesbezüglichen Brief geschrieben. Er habe darauf geantwortet, es sei besser, noch zuzuwarten.[41] Im übrigen glaube er, daß die DDR nicht so recht glücklich werde, wenn sie über die Anbahnung diplomatischer Beziehungen viele Entwicklungsländer als Kunden bekäme. Deren Probleme kosteten nämlich Geld. Dies sei aber letzten Endes ein Problem der DDR. Der Zeitplan für den Ablauf dieser Geschehnisse lasse sich auch deshalb nicht genau fixieren, weil zur Zeit die Interessenlage der Sowjetunion nicht bekannt sei. Beim Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin sei die Interessenlage der Sowjetunion eindeutig gewesen, weil es sonst nicht zu einem Abkommen gekommen wäre. Gromykos kürzlicher Besuch

39 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 195.

40 Am 9. August 1972 ermächtigte das Kabinett Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, zu Verhandlungen mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag. Vgl. dazu Dok. 227, besonders Anm. 11.
Die Verhandlungen begannen am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 233–235.

41 Zum Schreiben der Ministerpräsidentin Gandhi vom 26. Mai 1972 an Bundeskanzler Brandt und zum Antwortschreiben vom 22. Juni 1972 vgl. Dok. 177, Anm. 7 und 8.

in Bonn[42] habe das Gefühl aufkommen lassen, daß die Sowjetunion sich zur Zeit stärker zum Anwalt der DDR mache. Man könne zur Zeit nur ein sehr begrenztes Interesse seitens der Sowjetunion erwarten, die zu starre Haltung der DDR zu beeinflussen. Dies seien aber Eindrücke, die noch nicht durch zuverlässige Informationen abgesichert seien.

Präsident *Pompidou* erwiderte, auch der Besuch Gromykos in Paris[43] habe den Eindruck hinterlassen, daß man zur Zeit eher mit einer Verhärtung der Politik der Sowjetunion rechnen könne. Gromyko habe hinsichtlich der DDR und der Bundesrepublik insbesondere betont, daß die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO vor dem Abschluß eines Grundvertrages erfolgen solle, weil dadurch dieser Abschluß erleichtert werde. Französischerseits denke man natürlich anders. Man glaube aber, daß die Sowjetunion zur Zeit nicht darauf ansprechbar sei, auf die DDR Druck auszuüben.

Präsident Pompidou ging sodann auf die Fragen der KSZE ein. Er führte aus, er habe immer geglaubt, daß diese Konferenz komme. Er glaube ferner, daß die Sowjetunion in dieser Konferenz zunächst ein Mittel gesehen habe, die Anerkennung der DDR durchzusetzen, und daß sie unter dem Begriff Sicherheit die Sicherung der Grenzen verstand. Die Entwicklung habe nun der Sowjetunion einen Großteil dieser Interessenlage weggenommen. Sie bekunde aber weiterhin Interesse an der KSZE. Diese werde wohl stattfinden. Französischerseits sei man der Auffassung, daß man sofort in die multilaterale Vorbereitung in Helsinki eintreten könne. Man glaube jedoch nicht, daß man vor den Wahlen in den Vereinigten Staaten weiterkomme. Dies sei ein Umstand, den auch die Sowjetunion zugrunde lege. Was die einzelnen Etappen der Konferenz anbelange, d.h. deren Vorbereitung und das weitere Verfahren, gebe es wohl keine Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich. Die Vorbereitung solle seriös verlaufen, aber nicht in der Weise, daß schon die eigentlichen Themen der Konferenz in Angriff genommen würden. In der ersten eigentlichen Konferenzphase könne es zu einem Treffen der Außenminister, später vielleicht auch zu einem Gipfeltreffen kommen. Letzteres müßte allerdings den Veranstalter mit reichlich Unterbringungs- und Sicherheitsproblemen eindecken. Französischerseits sei man nicht für den sowjetischen Gedanken, später ein permanentes Organ dieser Konferenz zu schaffen.[44] Man halte es für vernünftig, feste Daten für die Treffen der Minister und andere Begegnungen vorzusehen, halte die Schaffung eines permanenten Organs jedoch nicht für erforderlich. Es sei seines Erachtens erforderlich, bei der KSZE vorurteilsfrei anzutreten.

Ein Hauptinteresse für uns bestehe darin, daß alle dort vertretenen Länder offen reden könnten. Von Gewicht sei auch die Tatsache, daß so bedeutende neutrale Länder wie Schweden, die Schweiz und Österreich an der Konferenz teilnehmen werden. Die Redefreiheit bei der KSZE stelle auch für den Osten eine Herausforderung dar. Er wisse, daß der Herr Bundeskanzler die Lage pessimi-

42 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 3./4. Juni 1972 Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel. Vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

43 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 12. bis 15. Juni 1972 in Paris vgl. Dok. 173, Anm. 19.

44 Vgl. dazu die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

stischer einschätze und glaube, daß um den Tisch herum die Länder des Atlantischen Bündnisses gewisse Auflösungserscheinungen zeigen könnten, während der Osten als geschlossener Block aufträte. Er selbst glaube eher an das Gegenteil. Schließlich seien unsere Positionen bekannt, während sich im monolithischen Gefüge des Ostens mehr Elastizität auftun werde. Ohne übertriebene Hoffnungen zu hegen, könne man daraus gute Ergebnisse erwarten.

Französischerseits sei man bekanntlich gegen die Behandlung des Aspektes MBFR bei einer KSZE.[45] Man hege Mißtrauen gegen solche militärischen Verhandlungen, weil dies für die Vereinigten Staaten die Gelegenheit sein könnte, ihren Rückzug aus Europa in der Erwartung anzubieten, irgend etwas als Gegenleistung dafür zu erhalten. Auch ein partieller Abzug der USA aus Europa wiege aber psychologisch viel schwerer als etwa ein Abzug sowjetischer Streitkräfte aus Polen. Er glaube aber, daß es in der Einstellung sowohl der USA als auch Großbritanniens hier noch eine Entwicklung geben könne, und zwar hin zur skeptischen Einstellung gegenüber den MBFR-Verhandlungen bei einer KSZE. Im übrigen gehe er davon aus, daß Präsident Nixon, wenn er wiedergewählt werde, diese Verhandlungen als spaßigen Zeitvertreib (amusette) erachten werde. Zwar werde man im Auge behalten, daß das Signal von Reykjavik[46] erklungen ist, werde sich aber so arrangieren, daß die Sache in die Länge gezogen werde. Denkbar sei, daß – im Einklang mit dem vom NATO-Rat darüber Gesagten – bei der KSZE von Stabilisierung gesprochen werde, d.h. über Maßnahmen, welche geeignet wären, Truppenbewegungen durchschaubar zu machen. Dagegen habe man französischerseits nichts einzuwenden. Man wolle sich ohnehin nirgendwo einmischen, und wenn man selbst ein Regiment verlegen wolle, werde man sich schon arrangieren können. Wenn hier aber über Maßnahmen gesprochen werde, die z.B. einen neuerlichen Einmarsch der Sowjetunion in der Tschechoslowakei verhindern könnten, habe man durchaus nichts dagegen. Der Aspekt MBFR als solcher solle aber am Rande der Konferenz bleiben.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sähe die Dinge in bezug auf MBFR etwas anders. Er habe allerdings nicht die Auffassung, daß MBFR zum Thema einer europäischen Konferenz werden solle. Dies schließe aber nicht aus, daß etwa ein Land wie Polen das Recht haben müsse, auf den seinerzeitigen Ra-

45 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Behandlung von MBFR auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 189, besonders Anm. 6.

46 Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik wurde eine Erklärung („Signal von Reykjavik") verabschiedet, in der die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten ihre Bereitschaft zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle unter Beachtung folgender Grundsätze erklärten: „a) Mutual force reductions should be reciprocal and balanced in scope and timing. b) Mutual reductions should represent a substantial and significant step, which will serve to maintain the present degree of security at reduced cost, but should not be such as to risk de-stabilizing the situation in Europe. c) Mutual reductions should be consonant with the aim of creating confidence in Europe generally and in the case of each party concerned. d) To this end, any new arrangement regarding forces should be consistent with the vital security interests of all parties and capable of being carried out effectively." Ferner wurde festgestellt: „In particular, Ministers agreed that it was desirable that a process leading to mutual force reductions should be initiated. To that end they decided to make all necessary preparations for discussions on this subject with the Soviet Union and other countries of Eastern Europe and they call on them to join in this search for progress towards peace." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

packi-Plan[47] zurückkommen zu können, oder daß etwa Albanien die Frage der weltweiten Abrüstung unter chinesischen Gesichtspunkten ins Spiel bringe. Auch ein Land der Allianz müsse über seine Probleme reden können. Die Präsentation der Probleme könne nicht geregelt werden, jeder müsse sagen können, wie er sich einen Truppenabbau vorstelle, ohne daß dies zu einem Ungleichgewicht führe. Er glaube aber nicht, daß dies zu einem Punkt der Tagesordnung der Konferenz werden müsse oder von einem Organ der Konferenz behandelt werden sollte. Diese Dinge seien voneinander zu trennen. In all diesen Fragen müsse auch geprüft werden, wie man sicherstellen könne, daß dort, wo Probleme der Gemeinschaft behandelt werden sollen, die erforderliche Abstimmung durch gründliche Kontakte erzielt werden könnte.

Ende des Gesprächs 13.10 Uhr.

Zu einem zweiten Gespräch unter vier Augen trafen sich der Präsident der Französischen Republik und der Herr Bundeskanzler um 15.30 Uhr.

Der Herr *Bundeskanzler* ging zunächst noch einmal auf die Frage nach mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für das Europäische Parlament ein. Man habe sich auf deutscher Seite überlegt, ob es nicht gut wäre, daß die Mitglieder dieses Parlaments Stellvertreter haben könnten. Dies könnte den Vorteil haben, daß einmal im Jahr sogenannte Vorderbänkler dort mit führenden Leuten aus den Parlamenten der anderen Länder in einen Dialog eintreten könnten. Die Fraktionsvorstände und die Spitzenleute der Fraktion seien nicht das ganze Jahr über abkömmlich. Gebe es aber eine Stellvertreterordnung, könnten sie sich zumindest von Zeit zu Zeit im Rahmen des Europäischen Parlaments sehen. Es handele sich dabei um keine große Sache, man solle dies jedoch einmal prüfen.

Präsident *Pompidou* erwiderte, dieser Gedanke, Stellvertreter für das Parlament vorzusehen, sei, wenngleich auch aus anderen Gründen, schon von Großbritannien lanciert worden. Bei den häufigen Tagungen und Abstimmungen des britischen Parlaments falle es den dortigen Parlamentariern schwer, ihre eigene Rolle im nationalen Parlament zugunsten ihrer Tätigkeit im Europäischen Parlament zu vernachlässigen. Er habe grundsätzlich keine Einwände gegen diesen Gedanken, wenn er das beinhalte, was der Herr Bundeskanzler vorgetragen habe, daß nämlich auch die Vorderbänkler sich im Europäischen Parlament begegnen könnten. Hier gebe es keine Schwierigkeiten, er weise aber auf die Nachteile hin, die sich aus einer allfälligen Revision der Verträge ergeben könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, das englische Modell sei anders; auch er sei gegen einen allgemeinen Prozeß von Revisionen. Er schlage vor, diesen Punkt später noch einmal aufzugreifen. Präsident *Pompidou* stimmte dem zu (pourquoi pas?).

Der Herr *Bundeskanzler* ging noch einmal auf die MBFR-Frage ein. Er gehe immer noch davon aus, anders als der Präsident befürchte, daß eine Diskussion dieser Frage ein Mittel sei, die Vereinigten Staaten hierzubehalten. Dies

[47] Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 28, Anm. 22.

wolle man schließlich von beiden Seiten. Deutscherseits glaube man, es sei leichter, durch die Diskussion dieser Frage die Amerikaner zu involvieren. Es werde sich ohnehin um eine Geschichte handeln, die Jahre in Anspruch nähme und vielleicht nur zu symbolischen Ergebnissen führe. Während der Präsident glaube, daß durch die MBFR-Diskussionen die Amerikaner sich schneller zum Abzug[48] entschließen könnten, glaube man deutscherseits, daß diese Diskussionen geeignet seien, die USA stärker an Europa zu binden, weil es für sie dann schwerer sei, Argumente für einen einseitigen Rückzug zu finden.

Präsident *Pompidou* entgegnete, hier liege genau der Unterschied in der Betrachtungsweise, während man sich über das Ergebnis wohl einig sei. Er müsse befürchten, daß die Sowjetunion davon ausgehe, daß diese Sache gut für sie sei, und mittels dieser Gespräche auf billige Art und Weise einen Rückzug der USA aus Europa erlangen könnte. Zwar sei auch Frankreich für Entspannung, man dürfe die Sowjetunion jedoch nicht in Versuchung führen. Andererseits sei man in Frankreich der Auffassung, daß die Vereinigten Staaten sich gar nicht von Europa abwenden könnten, es sei denn, sie erlägen einer völligen Bewußtseinstrübung und wollten ein Höchstmaß an Risiko eingehen. Die amerikanische Präsenz in Europa müsse noch auf lange Zeit gegeben sein. In Frankreich befürchte man, daß die MBFR den Abbau dieser Präsenz bewirke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte darauf, er habe bei Gesprächen mit dem früheren Präsidentschaftskandidaten Muskie, der mit seinem außenpolitischen Berater Harriman hier gewesen sei[49] und vormals wie der derzeitige Kandidat McGovern als Befürworter eines Disengagements galt, die Erfahrung gemacht, daß das Thema MBFR geeignet sei, solche Befürworter eines Disengagements zum Nachdenken zu bringen. Wenn man die Sache behutsam und ohne Überschwang angehe, gewiß nicht als Teil der Vorbereitungsoperationen in Helsinki, werde sich zeigen, was gehe und was nicht gehe. Deutscherseits glaube man, wie auch der Präsident, daß es noch lange Zeit hindurch einer ansehnlichen Präsenz der Vereinigten Staaten bedürfe.

Präsident *Pompidou* schnitt die Frage an, was der Herr Bundeskanzler von dem SALT-Abkommen[50] halte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, darin liege unausweichlich ein Stück starken Bilateralismus. Man habe aber den Eindruck, daß – wie die Dinge gelaufen sind – hier keine Einschränkung unserer Interessen zu sehen sei. Immerhin impliziere dieser ganze Prozeß aber gewisse Versuchungen, er könne zu mehr führen. Die Sowjetunion habe auch schon versucht, mit den USA über MBFR zu sprechen.[51] Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang aber, daß die Minister Rogers und Gromyko mit fast denselben Worten dargelegt hätten, daß man über nichts gesprochen habe, was andere anbelange.[52] Er glaube, daß

48 Korrigiert aus: „Abschluß".

49 Der amerikanische Senator Muskie traf am 17. Januar 1971 mit Bundeskanzler Brandt zusammen.

50 Zum Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.

51 Zu dem während des Besuchs des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR unterbreiteten Vorschlag bilateraler MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 149, Anm. 10.

52 Der amerikanische Außenminister Rogers unterrichtete Bundeskanzler Brandt am 30. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR, der sowjetische Außenminister Gromyko am 4. Juni 1972. Vgl. Dok. 149 und Dok. 161.

dies wahr sei. Andererseits sei eine gewisse Versuchung gegeben. Man müsse aufpassen. Bisher gebe es freilich keinen Grund zur Annahme, daß die USA nicht wahrheitsgemäß dargelegt hätten, was wirklich abgesprochen wurde. Für Nichtexperten sei im übrigen die eigentliche Bewertung des SALT-Abkommens schwierig. Unsere Fachleute legten dar, daß die eigentliche Überlegenheit der USA trotz förmlicher Egalität bleibe.[53] Das Ganze werfe aber Probleme auf. Man solle sich tunlichst keinen Illusionen hingeben, was die Möglichkeit eines großen Landes anbelange, mit höchstem Einsatz zurückzuschlagen, wenn es direkt nicht angegriffen ist.

Präsident *Pompidou* bemerkte dazu, er sähe das SALT-System auch so, daß der Angreifer damit rechnen müsse, daß dem Angegriffenen soviel an Potential übrigbleibe, daß dieser noch etwas habe, um zurückzuschlagen. Das Ganze laufe auf eine Art Neutralisierung hinaus. Im übrigen glaube er aber, daß die Russen auch über die atomare Präsenz der Amerikaner in Deutschland und Großbritannien reden wollten.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, die Sowjetunion habe schon versucht, dies in einen Teil des SALT-Abkommen mit einzubeziehen. Er glaube nicht, daß die USA sich hier auf etwas einlassen werden, was für das Bündnis nicht vertretbar wäre. Es werde aber gewiß neue Versuche in dieser Richtung geben. Habe der Herr Präsident auch den Eindruck, daß die amerikanische Regierung nach dem Besuch Nixons in Moskau eine andere Art von Interesse an der KSZE zeige? Sein eigener Eindruck gehe dahin, daß bis zu dem Besuch Nixons in Moskau die Amerikaner ein vages, schwer definierbares Interesse an den Tag gelegt hätten. Nunmehr habe man das Gefühl, daß wenn die USA sich an der Konferenz beteiligen sollten, sie dort auch eine Rolle spielen wollen.

Präsident *Pompidou* legte dar, er stimme dem zu, müsse aber sagen, daß er immer daran geglaubt habe, daß die USA erst nach dem Moskau-Besuch ihr endgültiges Interesse an der KSZE bekunden wollten, während die Sowjetunion mit den Vorbereitungen der KSZE auf die Wahlen in den Vereinigten Staaten warten wollten. Auch hier sähe er noch einmal eine Betonung des Bilateralismus, von dem der Herr Bundeskanzler gesprochen habe. Europas Rolle in all dem sei nicht leicht zu sehen. Dies beziehe sich auf das Verhältnis zu den USA innerhalb der Allianz, aber auch auf die Möglichkeiten Europas in der Suche nach Entspannung gegenüber der Sowjetunion. Eine Gefahr sei darin zu sehen, daß alles ohne europäische Beteiligung ablaufe, wenn Europa nicht manifestiere, wie es bei allen Problemen eingeschaltet sein kann. Im Grunde handele es sich bei den am Vormittag erörterten Währungsfragen, wie auch bei den Verteidigungsfragen, um die gleiche Problemlage. Hier sei auch die etwas sekundärere Frage der weiteren Zusammenarbeit im Weltraum miteinzubeziehen. Die Frage laute: Solle man etwas tun oder nicht? Die Antwort darauf sei nicht leicht.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, es habe in der letzten Woche eine lange Kabinettssitzung über diese Fragen gegeben.[54] Kostenfragen, die eine Rolle spiel-

53 Zur Bewertung des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 176.

54 Am 28. Juni 1972 befaßte sich das Kabinett mit den Überlegungen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, „daß weder aus technologischen noch wirtschaftlichen Überlegungen

ten, seien dabei nicht im Mittelpunkt gestanden. Bei Europa III[55] sei der Ertrag wohl noch nicht sicher. Angesichts unserer Interessenlage (Post, Fernsehen) müsse man wohl trotzdem versuchen, bei akzeptablen Bedingungen ein Stück Partizipation am Post-Apollo-Programm[56] zu erlangen. Frankreich, Großbritannien und Deutschland müßten dann versuchen, bei den USA herauszufinden, was bei den Trägerraketen möglich sei. Dies sei bereits auf Fachebene erörtert worden, aber seines Erachtens noch nicht auf ausreichend hoher politischer Ebene. Dies führe ihn zu einem weiteren Komplex: Während bei Europa III bestenfalls nur Teilergebnisse möglich seien, müsse in den nächsten Jahren doch entschieden werden, ob und wie Europa in der Luftfahrtindustrie eine Rolle spielen könne, weil man sonst für Jahre draußen stehe. Die Entscheidungen in den Weltraumfragen fielen im Grunde erst später. Er hoffe, daß die beiden Fachminister heute so über dieses Thema gesprochen hätten, daß sie uns Empfehlungen vorlegen könnten.[57]

Fortsetzung Fußnote von Seite 899

im Rahmen einer Weltraumpolitik die Entwicklung der Europa III notwendig sei". Bundesminister von Dohnanyi wurde gebeten, mit den USA „die Voraussetzungen einer Beteiligung am Post-Apollo-Programm noch näher zu klären". Das Kabinett behielt sich „eine endgültige Entscheidung über die beiden Projekte vor. Es wird dabei in Rechnung stellen, daß auf Grund der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung eine Beteiligung an beiden Programmen nicht möglich ist." Vgl. das Kurzprotokoll vom 3. Juli 1972; Ministerbüro, Bd. 364.

55 Am 28. April 1970 beschloß die European Space Vehicle Launcher Development Organization (ELDO) die Entwicklung einer neuen Trägerrakete. Der Beschluß war notwendig geworden, nachdem Großbritannien, das für den Bau der ersten Stufe („Blue Streak") einer geplanten europäischen Trägerrakte zuständig war, am 11. Juli 1968 angekündigt hatte, die durch Überschreitung der ursprünglichen Kostenvoranschläge entstandenen Mehrkosten nicht mitzutragen. Die „Europa III" sollte in der Lage sein, entweder eine Last von 900 kg in eine geostationäre Umlaufbahn oder eine Last von fünf Tonnen in eine niedrigere Umlaufbahn zu bringen. Vgl. dazu AdG 1970, S. 15460.

56 Zum Post-Apollo-Programm vgl. Dok. 109, Anm. 25.
Am 21. Juli 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann, daß Mitte Juni 1972 eine europäische Delegation in den USA versucht habe, „sich über das amerikanische Post-Apollo-Angebot ein endgültiges Bild zu verschaffen. Die Gespräche führten insofern zu einer Klärung, als sich herausstellte, daß die USA eine europäische Beteiligung am Space Tug nicht mehr und am Space Shuttle nur bezüglich technologisch uninteressanter Teile anbieten. Es stehen daher lediglich die Entwicklung und der Bau eines sogenannten Sortie-Moduls (Kosten ca. 250 Mio. Dollar) als Nutzlastbehälter für wissenschaftliche und wirtschaftlich nutzbare Anwendungsmissionen zur Diskussion." Frankreich und Großbritannien hielten dies für technologisch „uninteressant und wirtschaftlich wegen seiner Kosten nicht vertretbar". Vgl. den Runderlaß; Ministerbüro, Bd. 364.

57 In den Gesprächen mit dem französischen Minister für industrielle und wissenschaftliche Entwicklung, Ortoli, bezeichnete Bundesminister von Dohnanyi es als „fraglich, ob die europäische Unabhängigkeit mit der Entwicklung der Europa III wirksam gefördert werden könne". Er glaube, daß sich in Verhandlungen mit den USA hinsichtlich der Trägergarantie „auf hoher politischer Ebene noch bessere Ergebnisse erzielen lassen könnten. Im übrigen sehe er die Frage der europäischen Unabhängigkeit mehr in einem allgemeinen politischen, technologischen und industriepolitischen Zusammenhang": Er frage sich, ob die für eine europäische Trägerrakete notwendigen Mittel „nicht sinnvoller für eine wirklich europäische Politik in der Luftfahrtindustrie eingesetzt werden sollten. Hier werde der Weltmarkt in den 70er und 80er Jahren auf lange Frist vergeben werden." Ortoli hielt dem entgegen: „Wenn die Amerikaner ihr Trägermonopol behielten, könnten sie eine weitgehende politische und wirtschaftliche Kontrolle über europäische Vorhaben auf dem Weltraumgebiet ausüben." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministerims für Bildung und Wissenschaft vom 21. Juli 1972; Referat I A 1, Bd. 724.
In der Delegationssitzung am 4. Juli 1972 berichtete Dohnanyi, er sei sich mit Ortoli einig gewesen, „daß in bezug auf die Träger für Europa eine möglichst große Unabhängigkeit erreicht werden müsse", wobei er selbst wegen der Internationalisierung des Weltraums dazu weniger Möglichkeiten gesehen habe als Ortoli. „Nicht ganz einer Meinung" seien sie sich auch in der Frage gewesen, „welches technologische Gewicht eine Beteiligung am Post-Apollo-Modul erhalten könnte. Bei uns überwiegt etwas mehr die Auffassung, daß dies zwar technologisch nicht sehr interessant, aber

Auf die Frage des *Präsidenten*, was der Herr *Bundeskanzler* unter ausreichend hoher politischer Ebene verstehe, entgegnete dieser, er habe aus den Berichten den Eindruck gewonnen, daß die restriktiven Möglichkeiten, die von amerikanischer Seite genannt worden seien, von der politischen Führung der Vereinigten Staaten nicht abgedeckt seien. Er habe die Absicht, alleine oder gemeinsam herauszufinden, ob die politische Führung der Vereinigten Staaten diese Möglichkeiten so restriktiv auslegten, wie seine Mitarbeiter dies berichtet hätten. Er denke dabei nicht an das LM[58]-Projekt, sondern an den Zugang zu Trägern.

Auf die weitere Frage des *Präsidenten*, ob der Herr Bundeskanzler hier an den Zugang oder auch an Lieferungen durch die Vereinigten Staaten denke, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, er wolle beides klären. Die Antwort darauf sei wichtig für die 80er Jahre, für die Zeit also, in der man noch nicht in befriedigender Weise mit eigenen Mitteln versehen sei.

Präsident *Pompidou* entgegnete, was den ersten Punkt anbelange, sei er skeptisch. Bei allen Gesprächen über das Post-Apollo-Programm hätten die USA die Träger jeweils für sich reserviert. Denkbar sei, daß die Amerikaner bereit seien, Träger und Technologie für wissenschaftliche Versuche zu liefern, komme es aber zu Konkurrenzfragen, stelle sich die Lage wieder anders dar. Er habe aber nichts gegen Sondierungen der vorgeschlagenen Art. Gegen eine Kooperation auf dem Gebiet der Luftfahrtindustrie habe er im Prinzip keine Bedenken.

Bisher sei allerdings in diesem Bereich noch nicht viel gelungen. Deutscherseits gebe es hier ein Kooperationsprojekt mit Großbritannien und den Niederlanden. Auf französischer Seite liege das Alpha-Jet-Programm vor.[59] Die Überlegenheit der USA auf dem Markt der Luftfahrtindustrie sei enorm. Die Amerikaner dächten wohl nicht daran, diese Überlegenheit aufzugeben, denn nach Beendigung des Krieges in Vietnam werde es für die amerikanische Luftfahrtindustrie eine Krise geben. Diese werde sich dann mit Zivilluftfahrzeugen auf den internationalen Markt werfen. Für die europäische, insbesondere auch für die französische Luftfahrtindustrie sei dies bedenklich. Er hoffe, daß die beiden Fachminister die Möglichkeit gehabt hätten, einiges über eine denkbare Koope-

Fortsetzung Fußnote von Seite 900

vom Management her sehr interessant sei, während die französische Haltung deutlich skeptischer ist." Der Bau der „Europa III" gleichzeitig mit einer Beteiligung am Post-Apollo-Programm sei nicht finanzierbar. Da Frankreich einen europäischen Träger für notwendig erachte, sei dort „die Präferenz, ‚Europa III' jetzt zu entscheiden [...]. Wir haben dagegen die Auffassung vertreten, daß es zweckmäßiger sei, zunächst unter Mitarbeit an Post-Apollo den Versuch zu machen, ein möglichst großes Maß an Know-how von den Amerikanern zu erlangen, die Trägergarantien auszuschöpfen in den Bereichen, in denen sie zur Verfügung stehen und das Schwergewicht auf die Entwicklung der Satelliten in dieser Zeit zu legen, zugleich aber die Kapazitäten für eine spätere Trägerproduktion zu erhalten." Das Problem solle weiter beraten werden. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9792 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

58 Launch missile.

59 Die Bundesrepublik kooperierte mit Großbritannien und Italien beim Bau des Neuen Kampfflugzeugs (Multi Role Combat Aircraft – MRCA), mit Frankreich beim Bau des Kampfflugzeugs Alpha Jet. Zu den beiden Projekten vgl. Dok. 109, Anm. 22 und 23.
Am 16. Februar 1972 einigten sich Bundesminister Schmidt und der französische Verteidigungsminister Debré darauf, daß der Alpha Jet in Serienfertigung gehen sollte. Vgl. dazu die Meldung „Schmidt bei Debré"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Februar 1972, S. 3.

ration abzuklären. Ob der Herr Bundeskanzler hier an den zivilen oder militärischen Sektor denke?

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er habe an den zivilen Sektor gedacht, die vorhandenen Kapazitäten seien aber für beides brauchbar.

Präsident *Pompidou* erwiderte, im zivilen Sektor gestalte sich die Lage dadurch schwierig, daß der amerikanische Markt einen erheblichen Teil des Weltmarktes ausmache. Frankreich habe mit Großbritannien zusammen die Concorde gebaut. Dies sei ein kostspieliges Unternehmen gewesen[60], das nur mit Verlustkrediten seitens der Staaten finanziert werden konnte. Die Zukunft der Concorde hänge weitgehend vom amerikanischen Markt ab.

Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, die Concorde könne durchaus Bedeutung für Afrika haben, erwiderte Präsident *Pompidou*, dem sei schon so, er könne sich aber nicht vorstellen, daß etwa Senegal die Concorde kaufe, und wenn schon, dann nur mit unserem Geld.

Er glaube, daß das Fliegen im Überschall-Bereich eine normale Sache werde, man müsse sich aber fragen, wie man diesen Bereich weiter entwickeln könne, wenn der amerikanische Markt verschlossen sei. Zwar glaube er, daß sich der Markt der Vereinigten Staaten zwangsläufig für diesen Bereich öffnen werde, aber dann werde die amerikanische Industrie sich dem Überschall-Bereich allein oder in Kooperation zuwenden. Der europäische Markt sei hier zwar reich, aber klein. Für den Flug von Paris nach Frankfurt brauche man kein Überschall-Flugzeug. Es sei ein Fehler gewesen, ausgehend von der Caravelle nicht einen mittleren Bereich hier weiterzuentwickeln. Dieser Bereich sei nunmehr von Boeing abgedeckt.

Präsident Pompidou schnitt sodann landwirtschaftliche Fragen an. Er richtete an den Herrn Bundeskanzler die Frage, wie man mit dem Abbau der Grenzausgleichsabgabe[61] weiterkomme.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß die Grenzausgleichsabgabe auf den Satz der Benelux-Länder reduziert werden solle. Eine Kompensation aus der

60 Am 29. November 1962 vereinbarten Frankreich und Großbritannien den Bau des Überschallflugzeugs „Concorde". Am 10. Juli 1970 berichtete Botschafter von Hase, London, daß die Testphase bis Ende 1970 abgeschlossen sein sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1261; Referat III A 5, Bd. 928. Trotz Spekulationen in der Presse über eine Einstellung des Projekts wegen hoher Entwicklungskosten, ungeklärter Absatzmöglichkeiten und Widerständen in den USA gegen Landungen der „Concorde" wegen des Fluglärms wurde 1971 die Arbeit an den Prototypen fortgesetzt. Am 21. Dezember 1971 berichtete Botschafter Ruete, Paris, daß Frankreich und Großbritannien als Preis für die ersten 18 Maschinen 31,2 Mio. Dollar vereinbart hätten: „Bislang sind 74 Optionen registriert. Die ersten sechs Maschinen könnten im Oktober 1974 in Dienst gestellt werden, bis Ende 1974 weitere zwei. Im Jahre 1975 würden monatlich zwei Concorde fertiggestellt, ab 1976 würde sich die Produktion auf drei pro Monat erhöhen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 4699; Referat III A 5, Bd. 932. Am 23. Juni 1972 informierte Hase über den Beginn der Verkaufskampagen für die Concorde. Die britische Regierung erwarte dabei nicht, daß die Forschungs- und Entwicklungskosten wieder eingebracht würden: „Die Höhe dieser Kosten überschreitet alles in der zivilen Luftfahrt bisher Dagewesene. Als das Projekt 1962 in Angriff genommen wurde, rechnete man mit nur etwa 150 bis 170 Mio Pfund. Im Laufe der Jahre folgte dann eine Aufstockung der vorgesehenen Mittel der anderen. Wie Luftfahrtsminister Heseltine Anfang Mai im Unterhaus bekanntgab, hat nunmehr der Betrag, der für das Concorde-Projekt ausgegeben und vorgesehen ist, 970 Mio. Pfund erreicht." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2471; Referat III A 5, Bd. 933.

61 Zur vom EG-Ministerrat am 12. Mai 1971 beschlossenen Grenzausgleichsabgabe vgl. Dok. 29, Anm. 17.

Mehrwertsteuer solle dabei erfolgen. Was die Frage des Zeitpunktes anbelange, habe es gewisse Überlegungen gegeben. Die Kommission habe das Datum des 1. Juli vorgeschlagen.[62] Dies sei jedoch nicht möglich. Vernünftiger wäre gewesen, noch ein Jahr lang die Grenzausgleichsabgabe beizubehalten. Man verstehe aber die französischen Sorgen in dieser Hinsicht. Daher halte man die Jahreswende für einen guten Zeitpunkt. Es bedürfe noch eines Parlamentsbeschlusses darüber; die Materie sei jedoch nicht strittig.[63]

Auf die Frage des *Präsidenten*, ob daran gedacht sei, im späteren Verlauf den Satz auf Null zu reduzieren, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, dem sei so. Man müsse hoffen, daß dies nicht noch durch Paritätsänderungen kompliziert werde. Der Deutsche Bauernverband sei im übrigen zur Zeit ein starker Anhänger der Regierung, weil diese die Paritäten nicht einseitig verändern wolle.

Der Herr Bundeskanzler schnitt sodann die Frage an, welche Zuständigkeiten Frankreich in der neuen Kommission[64] neben der Präsidentschaft anstrebe.

Präsident *Pompidou* entgegnete, er habe die Absicht, Herrn Ortoli für die Präsidentschaft zu benennen, weil dieser Ministerrang habe, weil er die Geschäfte in Brüssel kenne und weil er in Paris auch beim Premierminister zuständig für die europäischen Angelegenheiten gewesen sei.[65] Seines Erachtens sollte Minister Ortoli auch dann für Wirtschaftsangelegenheiten zuständig bleiben, wenn er einmal turnusgemäß nicht mehr Präsident sei. Über die mit der Ernennung des zweiten französischen Mitglieds verbundene Personenfrage habe er noch nicht endgültig nachgedacht. Frankreich wolle aber, wenn möglich, die Zuständigkeit für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in der Kommission beibehalten.

Der Herr *Bundeskanzler* legte dar, deutscherseits sei die Personenfrage noch nicht ausgedacht. Man würde sich für wirtschaftliche Zuständigkeiten, auch in Verbindung mit der Wirtschafts- und Währungsunion, sodann auch für die Außenbeziehungen der Gemeinschaft interessieren. Was die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern anbelange, habe er von sich aus schon daran gedacht, daß Frankreich sein traditionell starkes Interesse daran beibehalten wolle. Für die weitere Zukunft könne er sich vorstellen, daß man

62 Vgl. dazu den „Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über bestimmte Maßnahmen, die für die Landwirtschaft infolge der Entwicklung der monetären Lage zu treffen sind"; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1972, Nr. C 59 vom 8. Juni 1972, C 59/23–25.

63 Am 5. Juli 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth die diplomatischen Vertretungen, daß der stufenweise Abbau der Grenzausgleichsabgabe gemäß den Beschlüssen der Landwirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13. bis 16. März und vom 20. bis 24. März 1972 zwischen Bundesminister Scheel und dem französischen Außenminister Schumann erörtert worden sei: „Um derzeitiger Zersplitterung Agrarmarkts, die in Frankreich große Besorgnisse hervorruft, zu begegnen, wünscht Paris diesen Abbau zum 1. August 1972. Wir führten dazu aus: Bundesregierung hat immer betont und insoweit auch Verständnis bei ihren Partnern gefunden, daß Abbau nicht zu Einkommenseinbußen deutscher Landwirtschaft führen dürfe. Es ist daher Gesetz vorbereitet worden, das für deutsche Landwirtschaft beim Abbau auf Benelux-Niveau Ausgleich für Einkommensverluste durch Mehrwertsteuer-Maßnahmen vorsieht. Dieses Gesetz soll, falls parlamentarisch möglich, am 1. Januar 1973 in Kraft treten. Wir sehen uns selbst bei Ausschöpfung aller verfassungsrechtlichen Möglichkeiten nicht in der Lage, gegebene Situation vor 1. Januar 1973 abzuändern." Vgl. den Runderlaß Nr. 63; Referat I A 1, Bd. 724.

64 Aufgrund der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften wurde am 18. Dezember 1972 eine neue Kommission benannt, die am 6. Januar 1973 ihre Tätigkeit aufnehmen sollte.

65 François Ortoli war von 1962 bis 1966 Kabinettschef des Ministerpräsidenten Pompidou.

auch von deutscher Seite einmal daran denke. Habe man Vorstellungen davon, wie Großbritannien sich das Bild der neuen Kommission vorstelle?

Präsident *Pompidou* entgegnete, er müsse ganz offen sagen, daß man in einem Punkt gegenüber den bekanntgewordenen britischen Vorstellungen Bedenken habe. Großbritannien solle in der Tat die Absicht haben, in den Brüsseler Organen die Leitung der Verwaltungs- und Personalabteilung zu verlangen. Wer diese Abteilung kontrolliere, habe aber das ganze Haus in der Hand. Seines Erachtens sei es daher besser, die Leitung dieser Abteilung einem bescheidenerem Land zu übertragen.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte sein Verwundern über diese britischen Absichten. Auch seines Erachtens solle man diese Abteilung bei einem Land belassen, das über mehr Erfahrungen verfüge.

Präsident *Pompidou* führte weiter aus, der britische Regierungschef Heath habe wissen lassen, er wolle die Herren Soames und George Thomson für die Kommission benennen. Thomson kenne er nicht, wisse aber, daß Soames gewiß von sich reden machen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er kenne George Thomson als einen sachlich eingestellten Mann, der wegen seiner europäischen Einstellung Schwierigkeiten im eigenen Wahlkreis gehabt habe. Roy Jenkins habe ihm gegenüber dargetan, man würde es bedauern, wenn ein so guter Mann wie Thomson wegginge.

Präsident *Pompidou* legte sodann dar, von seiten Italiens und Großbritanniens werde gewünscht, daß man sich dem Aspekt der Regionalpolitik stärker zuwende. Er sähe die Notwendigkeit dazu ein, glaube aber, daß sich damit kein finanzieller Abgrund auftun könnte. Den Nutzen aus dieser Arbeit zögen Italien, Großbritannien, Irland und teilweise auch Frankreich. Obwohl dies also teilweise im eigenen französischen Interesse liege, dürfe das Ganze a priori nicht zu schwerfällig werden. Ob der Herr Bundeskanzler dies auch so sähe?

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, etwas müsse man hier gewiß tun. Ein kleiner Einstieg sei bei der Gemeinschaft über den Agrarfonds gegeben, man dürfe die Tür jedoch nicht zu weit aufmachen, weil dies zu unübersehbaren Belastungen führen könnte.

Präsident *Pompidou* legte dar, man wolle in Frankreich auch hier stärker dezentralisieren. Schon von Paris aus sei es schwierig, alle Entscheidungen für ganz Frankreich zu treffen. Wolle man dies von Brüssel aus für ganz Europa tun, müsse es zu Fehlerquellen kommen.

Der Präsident richtete sodann an den Herrn Bundeskanzler die Frage, was dieser unter der von ihm angesprochenen sozialen Promotion verstehe. Der *Bundeskanzler* erwiderte, er möchte damit deutlich machen, daß aus vorhandenen, aber etwas altertümlichen Ansätzen, wie beispielsweise dem Sozialfonds, neue Faktoren wie die Umweltfragen, die Regionalpolitik, die Bildungspolitik, also typische Fragen des Regierungsbereiches, wie auch die Technologie usw., quer durch alle Aktivitäten hindurch die Dimensionen verdeutlichen sollten, die sich auf die Stellung des Menschen beziehen. Viele verstünden heute nicht, was Europa für den kleinen Mann bedeute. Andererseits glaubten manche, daß die europäische Entwicklung ihnen das nehmen könnte, was sie im Lande haben. Die-

se Bedenken gelte es auszuräumen. Es gehe also um all die Fragen, die nicht nur mit der Maximalisierung des Wirtschaftswachstums zusammenhingen, sondern darüber hinaus über die Kombination von Wirtschaftswachstum und sozialen Faktoren die Stellung des Arbeiters in der Wirtschaft bestimmen. Es gehe letzten Endes darum, klarzumachen, daß Europa auch dazu dienen soll, daß der kleine Mann bessergestellt werde. Dies gebe der Europäischen Gemeinschaft eine neue Bedeutung. Man könne damit aufzeigen, daß wir hier mehr können als die Kommunisten, die sich Arbeiterstaaten nennen.

Präsident *Pompidou* pflichtete dem bei. In der Tat müsse man zeigen, daß Europa nicht das Europa der Kartelle sei, wie die Kommunisten immer behaupteten. Im übrigen habe er den Eindruck, daß die Arbeiter der Europäischen Gemeinschaft weit weniger mißtrauisch gegenüber eingestellt seien als z.B. die Bauern.

Ab 16.45 Uhr kamen die Herrn Außen- und Wirtschafts- und Finanzminister zu dem Gespräch hinzu. Das Gespräch wurde von den Wirtschafts- und Finanzministern bestritten. Ihre Ausführungen sind auch dem Protokoll der Plenarsitzung zu entnehmen.[66]

Ein drittes Gespräch unter vier Augen begann am 4. Juli 1972 um 10.30 Uhr. Präsident *Pompidou* eröffnete das Gespräch mit der einleitenden Bemerkung, für die beiden Regierungen wie für ganz Europa sei es nunmehr wichtig, den Eindruck zu vermeiden, daß alles völlig eindeutig und klar oder alles schlecht verlaufen sei. Der Herr Bundeskanzler habe gestern vorgeschlagen, die Außenminister zu bitten, im Hinblick auf eine mögliche Gipfelkonferenz eine Liste der Punkte aufzustellen, über die man sich einigen könne. Sein eigener Außenminister habe ihm gesagt, daß in den Besprechungen zwischen den Ministern[67] dazu wenig Zeit geblieben sei. Zwar hätten die Beamten sich mit dieser Frage befaßt, aber sehr Positives sei dabei wohl nicht herausgekommen. Im Grunde sehe er die Sache wie folgt: Beiderseits sei man davon überzeugt, daß ein Gipfeltreffen stattfinden müsse. Zum Datum könne man heute nur sagen, daß dies von den Ereignissen der nächsten Wochen und von der Einigung über die Thematik abhänge, was natürlich Frankreich und Deutschland, aber auch die anderen Staaten mit angehe. Da man ja noch Zeit zur Vorbereitung habe, sei es auch nicht unmöglich, das vorgesehene Datum in der zweiten Oktober-

66 Bundesminister Schiller und der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing berichteten in der Delegationssitzung am 4. Juli 1972 von ihren Gesprächen über Wirtschafts- und Haushaltspolitik sowie Währungsfragen. Giscard d'Estaing führte aus, die Wirtschaftspolitik liege „ziemlich nahe beieinander. Vor allem werden wir uns im Haushalt Mäßigung auferlegen müssen, was ja auch die Brüsseler Behörden empfehlen." Auch hinsichtlich der Währungsprobleme bestehe „Konvergenz" der Auffassungen: „Von unserer Seite haben wir darauf hingewiesen, daß die Pfund-Krise unerläßlicherweise so gelöst werden muß, daß das Pfund vor dem definitiven Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft zu einer festen Parität zurückkommt. Der zweite Aspekt dieser Konvergenz ist die Beibehaltung der Gemeinschaftswährung, also das, was man die ‚Schlange' unserer Bandbreiten nennt. Da gibt es keine Bewertungsunterschiedlichkeiten. Wir sind der Auffassung, daß die Gouverneure der Zentralbanken ein Höchstmaß an Anstrengung erbringen sollten, um auch unsere italienischen Partner wieder zur gemeinsamen Praxis zurückzubringen". Erwünscht sei schließlich eine gemeinsame Haltung der EG-Mitgliedstaaten zur Reform des Weltwährungssystems. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9792 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

67 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 3./4. Juli 1972 vgl. Dok. 199.

hälfte einzuhalten. Über mögliche Punkte für die Tagesordnung der Konferenz habe man gestern bereits gesprochen. Er denke hier auch an Regionalpolitik, aber auch an das, was er einmal eine stärkere soziale Einfärbung der Gemeinschaft in allen ihren Bereichen nenne. Auf dem Gebiet der Technik und Technologie seien Fortschritte zu verzeichnen, er halte diese Fragen jedoch nicht als Punkt für die Gipfelkonferenz fest. Die politische Zusammenarbeit wolle man ein bißchen beiseite lassen. Man halte diese weiterhin für nützlich und wolle daran festhalten, in der Frage ihrer Institutionalisierung sei aber zur Zeit allgemeine Übereinstimmung nur schwer zu erzielen. Was die generelle Frage der Institutionen anbelange, glaube er, daß man sich beiderseits darüber im klaren sei, daß es gerade im Zeitpunkt des Beitritts vier neuer Mitglieder keine Änderungen der Verträge geben solle. Hingegen könnte man – und auch hier wisse er sich mit dem Bundeskanzler einig – an eine bessere Ausnutzung der Verträge und der bestehenden Institutionen denken. Neue Materien, die in der Nachbarschaft der Verträge stünden, könnten im Geiste des Vertrages und nach Maßgabe des Artikels 235 behandelt werden. Dabei könne gegebenenfalls jeweils eine Phase von Regierungsverhandlungen vorgeschaltet werden. Die Arbeitsweise der Institutionen, hier insbesondere des Ministerrates, sollte verbessert werden. Was das Europäische Parlament anbelange, glaube man zur Zeit in Frankreich, gestützt auf die Vergangenheit und die Innenpolitik des Landes, daß die Straßburger Versammlung keine stärkeren Vollmachten erhalten solle. Er wisse, daß der Bundeskanzler, nicht zuletzt unter dem Druck seines eigenen Parlaments, dafür sei. Französischerseits sei man auch nicht dagegen, zu erwägen, wie die Straßburger Versammlung mehr Verantwortlichkeiten bekommen könnte. Es könne sich dabei aber nicht um Vollmachten handeln, die eine Art Mitentscheidungsrecht begründeten.

Es bliebe sodann noch das Problem der Wirtschafts- und Währungsunion. Mit der deutschen Vorstellung des Parallelismus sei man in der Sicht einverstanden, daß bei Dringlichkeiten im Währungsbereich gehandelt werden müsse. Im übrigen glaube er, daß Einigkeit in bezug auf zwei Punkte bestehe: 1) müßten die Zehn eine gemeinsame Position gegenüber der Außenwelt in Währungsfragen an den Tag legen; 2) müsse es eine Rückkehr zu festen Paritäten geben. Dies sei erforderlich für alle, damit der Beitritt am 1. Januar 1973 endgültig vollzogen werden könne. In Klartext bedeute dies, daß Großbritannien zu diesem Datum wieder eine feste Währungsparität haben müsse.

Er gehe weiter davon aus, daß die drei bereits besprochenen Modelle für das Verhalten bei Währungsschwierigkeiten von beiden Regierungen jeweils für sich und gemeinsam untersucht werden sollten. Er wisse, daß Minister Schiller für das dritte Modell sei. Die mehr politischen als technischen Nachteile, die sich daraus ergeben könnten, habe er bereits dargelegt. Eine solche Prüfung müsse ohne theologische Vorbedingungen durchgeführt werden. Dies erscheine ihm auch erforderlich im Hinblick auf eine Reform des internationalen Währungssystems, die freilich nicht schon für morgen anstehe. Wichtig erschiene ihm das auch im Hinblick auf die Herausbildung einer europäischen Identität.

Dazu wolle er noch folgendes bemerken: Es sei absurd anzunehmen, daß er selbst eine antiamerikanische Position einnehme. Mehrfach habe er dargelegt, wie erforderlich er die amerikanische Präsenz in Europa halte. Wenn er von

einer europäischen Identität spreche, denke er nicht im entferntesten daran, daß diese sich gegen die USA und auch nicht gegen die Länder des Ostens richten solle. Schließlich sei es Wahnsinn, an solche Möglichkeiten auch nur zu denken.

Im übrigen solle man bei den vorgesehenen Prüfungen diskret vorgehen, weil man sonst eventuell Spekulationen anheize.

Der Herr *Bundeskanzler* ging dann aus seiner Sicht noch einmal auf die Punkte ein, die der Präsident angesprochen hatte. Was die Gipfelkonferenz anbelange, sei er nicht auf ein bestimmtes Datum versessen. Bis zur vorgesehenen Konferenz der Außenminister am 19. Juli blieben zwar nur noch 14 Tage Zeit, bis dahin könnte aber noch manche Klarheit geschaffen werden. Dann könnte manches dafür sprechen, die Dinge nicht zu lange dauern zu lassen. Wenn es den Außenministern gelänge, einen erfolgversprechenden Vorschlag auszuarbeiten, würde er es begrüßen, wenn das vorgesehene Datum eingehalten werden könnte. Er begrüße gleichfalls die Möglichkeit, auf dem Gebiet der Technologie und der Industrie im Rahmen des Artikels 235 der Gemeinschaft mehr Verantwortlichkeit zu übertragen. Er sehe dies auch im Zusammenhang mit dem, was er dem Premierminister Chaban-Delmas über seine Vorstellungen hinsichtlich der sozialen Dimension der Gemeinschaft gesagt habe.[68]

Er sei der Auffassung, man solle die Außenminister ermutigen, in der politischen Zusammenarbeit fortzufahren. Immerhin habe es doch einige Ergebnisse gegeben, wie z. B. die Studie über das Nahostproblem[69] oder die Ausarbeitungen zur KSZE.[70] Es sei zwischen den Sechs und den Zehn des öfteren zu einem nützlichen Meinungsaustausch über viele Fragen gekommen.

Auch er glaube, daß das Europäische Parlament nicht in eine Art Entscheidungskonkurrenz zum Ministerrat gebracht werden solle. Dennoch erhebe sich

68 Bundeskanzler Brandt erörterte am 3. Juli 1972 mit Ministerpräsident Chaban-Delmas die Wirtschaftssituation und die sozialen Aspekte und führte dazu aus: „Er habe mit großem Interesse verfolgt, daß die französische Regierung in den letzten Monaten mehrere Projekte (‚participation', vermögenswirksame Leistungen, Gleichberechtigung der Frau, Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit) auf den Weg gebracht habe. Die Bundesregierung ihrerseits habe einige Fortschritte erzielt. Er nannte insbesondere das Betriebsverfassungsgesetz, die verstärkten vermögensbildenden Leistungen sowie den im Herbst beabsichtigten Schritt der Rentenreform, bei der insbesondere die flexible Altersgrenze eine Rolle spiele. Seines Erachtens sollten – ohne zuviel Zeit darauf zu verwenden – auch die sozialen Fragen auf einer eventuellen Gipfelkonferenz zur Sprache kommen, damit die beabsichtigte soziale Dimension der Gemeinschaft deutlich werde." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

69 Am 13./14. Mai 1971 verabschiedeten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einen Nahost-Bericht. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143.

70 Zur Diskussion über eine Europäische Sicherheitskonferenz notierte Referat II A 3 am 25. Mai 1972: „Frühere Berichte des P[olitischen] K[omitees] vom Mai 1971 und November 1971 sind auch heute noch keineswegs überholt." Dies betreffe die Kapitel zur Haltung der UdSSR gegenüber den Europäischen Gemeinschaften sowie zur Konferenzvorbereitung und zur Rolle der ECE aus dem Bericht vom Mai 1971, die im Bericht vom November 1971 formulierten Ziele und Grundsätze für eine Konferenz sowie den Bericht der Ad-hoc-Gruppe, „der unter aktiver Anteilnahme der Kommission entstand und die EG-Aspekte auf allen Teilgebieten der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit behandelt". Schließlich liege der Bericht vom 19. Mai 1972 vor, der Grundsätze zur multilateralen Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz formuliert habe, die von den Außenministern bereits gebilligt worden seien. Über den in dem Bericht enthaltenen Punkt „Austausch von Personen, Ideen und Informationen" müsse weiter gesprochen werden; unerwähnt geblieben sei noch die wichtige Frage der Präsenz der Europäischen Gemeinschaften auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. Referat 212, Bd. 109304.

die Frage, ob die Haushaltsrechte des Parlaments nicht doch – ohne sich dabei zu übernehmen – etwas angereichert werden sollten. Das Parlament sollte auch das Recht erhalten, in angemessener Form seine Stellungnahme vor dem Rat vorzutragen. Dies würde sowohl dem Parlament als auch anderen, die an dessen Existenz interessiert sind, gut gefallen.

In der Währungsfrage gehe er mit dem Präsidenten darin einig, daß Großbritannien vor dem 1.1.73 zu festen Paritäten zurückgekehrt sein müsse. Im übrigen stelle man gerade in diesem Bereich fest, daß im Verhältnis zum Vorjahr wir doch ein ganzes Stück weitergekommen seien. Keines der drei erörterten Modelle sei für beide Seiten mehr indiskutabel, während im letzten Jahr mindestens eines der Modelle für die jeweils andere Seite noch nicht diskutabel gewesen sei. Die zuständigen Leute sollten diese Modelle nunmehr untersuchen, damit man nicht allzu überrascht dastehe, wenn es zu einer neuen Krise komme. Er glaube auch, daß man eine größere Chance der Einigung habe, wenn wir (Frankreich und Deutschland) die anderen Partner mitziehen könnten. Dies gelte auch noch für einige andere in und außerhalb Europas. Er sei dem Herrn Präsidenten auch dankbar für dessen Klarstellung seines Verhältnisses zu den USA, obgleich er daran nie Zweifel gehegt habe. Dieses Verhältnis werde auch von Deutschland so gesehen, d.h. nicht im Sinne einer Abhängigkeit Europas von den USA. Letztere könnten die Gemeinschaft nicht mitregieren, aber gerade in einem Zeitabschnitt der betonten Eigenständigkeit Europas möchte man das gute Verhältnis zu den USA bewahren oder dort, wo es angeschlagen erscheinen könnte, neu entwickeln.

Präsident *Pompidou* entgegnete, in der Europäischen Gemeinschaft sehe sich jeder von Zeit zu Zeit veranlaßt, seine Rolle zu spielen. Die Rolle des unglücklichen Frankreichs bestehe darin, gerade wegen der Einstellung anderer – wobei er nicht an Deutschland denke – gezwungenermaßen die Unabhängigkeit gegenüber den USA zu betonen. Es sei klar, daß es keine Vormundschaft der USA über uns geben könne, das Bündnis dürfe jedoch nicht zerstört werden. Demgegenüber gebe es Länder, wie die Niederlande z.B., die recht abstrakt argumentierten. Spreche man mit den Holländern z.B. über die Organisation des Blumenmarktes in Europa, sagten die Holländer, es gehe zunächst darum, die Rolle des Europäischen Parlamentes zu stärken. Auch er sei für ein Europäisches Parlament, das ja im übrigen schon befremdliche Vollmachten habe, wie etwa diejenige, Ausgaben zu veranlassen. Dabei fehle es ihm doch an der echten Rolle als Kontrollorgan einer Regierung.

Wenn man in dieser Frage zu einem Ziel gelangen wolle, das man heute noch nicht ablichten könne, weil die ganze Sache in der Entwicklung begriffen sei, müsse man aus der Prinzipienreiterei herauskommen. Die Holländer seien immer für Prinzipien. Er frage sich manchmal, ob die Holländer überhaupt Lust hätten, Europa mitzubauen?

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daran glaube er. Es sei aber auf die den Holländern eigene, umständliche Art zurückzuführen, daß man sie manchmal schwer verstehe. Er habe gestern schon dargelegt, daß ihnen ein starker sektiererischer, missionarischer Drang zu eigen sei, der sich wohl auch aus der Vielfalt des religiösen Lebens der Niederlande erkläre. Sie verständen sich aber

dennoch als Europäer. Er glaube nicht, daß sie Wortmaximalisten seien, die sich verbal aus der Sache herausreden wollten.

Präsident *Pompidou* schnitt noch einmal die Frage an, ob er den Herrn Bundeskanzler richtig dahingehend verstanden habe, daß die Außenminister nunmehr zielstrebig an die Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für Datum und Tagesordnung der Gipfelkonferenz herangehen sollten. Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte dies. Zum Datum habe es ja schon eine Verständigung gegeben. Wenn man meine, daß das vorgesehene Datum nicht zu schaffen sei, müßte man die Verständigung darüber ändern; dies wäre in seiner Sicht kein Unglück. Andererseits sollte man die Dinge nicht zu sehr in der Schwebe lassen. Wenngleich jeder Vernünftige einsehen müsse, daß man nicht eineinhalb oder zwei Tage mit einer unrealistischen, voluminösen Tagesordnung arbeiten könne, sollte die Vorbereitung doch so durchgeführt werden, daß die Konferenz nicht allzu lange auf sich warten lasse. Die Öffentlichkeit würde dies auch nicht verstehen.

Präsident *Pompidou* entgegnete, dies sei auch seine Meinung. Allerdings gebe es noch viele Schwierigkeiten, wie z.B. die Tatsache, daß Großbritannien im Oktober wohl noch keine feste Position in der Währungsfrage werde einnehmen können. Dies sei ein zusätzliches Handicap. Er glaube nicht, daß Großbritannien vor dem 15. Oktober abwerten werde.

Er wolle noch auf eine Frage eingehen, zu deren Besprechung man leider keine Zeit gehabt habe. Es gehe darum, wie ein internationales Währungssystem sich darstellen solle. In dieser Frage müsse man eine gemeinsame Haltung erarbeiten. Dies werde nicht leicht sein, da die Position der USA in dieser Frage unbekannt sei. Vor den Wahlen in Amerika[71] werde es wohl nicht möglich sein, mit den Amerikanern darüber zu reden. Wenn man nach den Wahlen mit der amerikanischen Regierung darüber sprechen wolle, wäre vermutlich der Einwand gekommen, es gelte zunächst über Handelsfragen zu sprechen. Dabei werde man auch auf die Frage des Goldes, also des Goldpreises, kommen.[72] Man könne nicht voraussagen, wie die Amerikaner sich dazu einstellen würden. Schließlich hätten diese ja auch ihre eigenen religiösen Ideen. Französischerseits sei man hier in den eigenen Gedankengängen nicht starr festgelegt. Man wolle dies gemeinsam mit Deutschland und Großbritannien erörtern. Allerdings befürchte man, daß man einer Art Spielgeld, also unkonvertiblen Sonderziehungsrechten das Wort reden wolle. Wer dieses leicht fabrizierbare Geld haben wolle, sei bekannt. Es müsse dann zu der Gruppierung derjenigen kommen, die Angst vor Inflation haben, und denen, denen das egal ist. Dies würde

71 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

72 Mit der von Präsident Nixon am 3. April 1972 unterzeichneten „gold bill" wurde der Goldpreis von 35 Dollar je Unze Feingold auf 38 Dollar erhöht. Dazu notierte Referat III A 1 am 12. April 1972, daß noch offen sei, wann die neue Parität dem Internationalen Währungsfonds mitgeteilt werde: „Mit der Hinterlegung der neuen Dollar-Parität und den anschließend zu erwartenden Paritätsanmeldungen durch jene Länder, die bisher noch Leitkurse (central rates) haben, wäre das am 18.12.1971 in Washington vereinbarte und am gleichen Tag praktisch wirksam gewordene Realignment der Wechselkurse als erster Schritt zur Reform des internationalen Währungssystems formell abgeschlossen." Vgl. Referat III A 1, Bd. 634.

aber auch ein gefährliches Zusammengehen der einen gegen die anderen bedeuten.

Es wurde abschließend vereinbart, daß die beiden Regierungschefs nach Abschluß der Plenarsitzung vor der Terrasse des Bundeskanzleramts eine kurze Erklärung vor der Presse abgeben wollen.[73]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37

197

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Abshire

Dg II B VS-vertraulich **5. Juli 1972**[1]

Vermerk über Gespräch Staatssekretär Dr. P. Frank mit Assistant Secretary of State Abshire am 5. Juli 1972, 16.20 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch kam auf Bitten von Mr. Abshire zustande, der sich auf einer Reise durch europäische Hauptstädte befand.

Mr. *Abshire* eröffnete das Gespräch mit einem Hinweis auf das jüngste amerikanische Papier über die Vorbereitung von MBFR-Explorationen.[2] Er wies dar-

73 Bundeskanzler Brandt führte am 4. Juli 1972 aus, die Gespräche mit Präsident Pompidou hätten sich „ganz besonders auf den Aufbau Europas bezogen, sowohl auf die gesamteuropäischen Aspekte, die mit der in Vorbereitung befindlichen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenhängen, wie insbesondere auf Fragen der sich erweiternden Europäischen Gemeinschaft". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1328.
Pompidou teilte mit: „Wir sind beide der Auffassung, daß die Gipfelkonferenz wünschenswert ist. In den nächsten Wochen werden die Außenminister der zehn Länder sich darum bemühen müssen, das Erforderliche zu tun, damit es zu einer Tagesordnung und zu praktischen Möglichkeiten für die Arbeit bei dieser Gipfelkonferenz kommen kann." Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion bleibe grundlegendes Ziel, und das Abkommen vom 21. März 1972 dazu sei weiterhin „Richtschnur, Doktrin [...]. Das bedeutet natürlich auch das Festhalten an festen Währungsparitäten, das bedeutet auch, daß Länder, die aus irgendwelchen Umständen sich genötigt sahen, von diesen abzukehren, wieder zu festen Währungsparitäten zurückkehren müssen. Das ist nämlich die unerläßliche und erforderliche Grundlage für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, und diese Grundlage muß gegeben sein, bevor es definitiv zur Erweiterung der Gemeinschaft kommt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1329.

1 Entwurf.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Roth am 12. Juli 1972 gefertigt und an das Büro Staatssekretäre übersandt „mit der Bitte um Billigung durch den Herrn Staatssekretär vor Reinschrift".
Hat Staatssekretär Frank am 2. August 1972 vorgelegen, der das Wort „Billigung" hervorhob.
Hat Roth am 3. August 1972 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung „über Herrn DPol m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enn]t[ni]sn[ahme] an Ref[erat] I A 5 m[it] d[er] B[itte] um Festlegung des Verteilers und Reinschrift" verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9827 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Für die amerikanischen Vorschläge vom 4. Juli 1972 zu MBFR-Explorationen vgl. VS-Bd. 8534 (II A 1).
Dazu wurde im undatierten und ungezeichneten Entwurf einer Weisung an die Ständige Vertre-

auf hin, daß dieses Papier auch im Zusammenhang mit einem für Ende Juli 1972 erwarteten erneuten Vorstoß von Senator Mansfield[3] gesehen werden müsse. Gerade im Wahljahr[4] könne Mansfield mit weiterer Unterstützung rechnen, da eine Reihe konservativer Senatoren die Frage der Truppenreduzierungen in Europa in Verbindung bringe mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Problemen zwischen Europa und Amerika.

Staatssekretär *Frank* erwiderte, das grundlegende Problem zwischen Europa und den USA liege sehr viel tiefer, im politisch-psychologischen Bereich. Die Europäer müßten die Gewißheit haben, daß sie voll in die amerikanische Sicherheitspolitik integriert seien. Das entscheidende Element hierfür sei die fortdauernde, nicht in Frage gestellte Truppenpräsenz der USA in Europa. Bei einem Rückzug Amerikas aus Europa würde die Entwicklung unausweichlich zu einer Neutralisierung Europas führen. Eine solche Entwicklung würde die Welt von Grund auf verändern. Eine europäische nukleare Option ändere daran nichts. Sie würde weniger, nicht mehr Sicherheit für Europa bedeuten.

MBFR sei für uns ein Instrument, die sicherheitspolitische Lage in Europa kontrolliert zu stabilisieren. Einseitige Abzüge der US-Truppen würden diese Möglichkeit zunichte machen. Die Zahl spiele dabei nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidend seien die politisch-psychologischen Folgen, die aller Wahrscheinlichkeit nicht zu stärkeren europäischen Anstrengungen führten, sondern eine Kettenreaktion des Nachlassens der Verteidigungsanstrengungen auslösen würden. Das Bündnis müsse seine Verteidigungsfähigkeit erhalten. Sonst könne der in Gang gekommene Prozeß der Entspannung nicht gelingen.

Mr. *Abshire* erwiderte, der Besuch Präsident Nixons in Moskau[5] habe zwar sehr gute Ergebnisse gebracht. Der Präsident mache sich jedoch Sorgen, daß in der amerikanischen Öffentlichkeit, aber auch in befreundeten Ländern entweder Lethargie oder Euphorie um sich greifen könnten. Mit Moskau sei zwar ein Anfang gemacht, aber die schwierigsten Probleme stünden noch bevor. Präsident Nixon und Professor Kissinger hätten nach Moskau in der Öffentlichkeit und im Senat immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Détente und der Erhaltung der militärischen Stärke hingewiesen. Dies gelte für SALT ebenso wie

Fortsetzung Fußnote von Seite 910

tung bei der NATO in Brüssel ausgeführt: „Das US-Papier enthält vor allem Vorschläge zur organisatorischen und prozeduralen Vorbereitung von Explorationen. Wir meinen, daß auch über die substantiellen Fragen der Explorationen die Beratungen im Bündnis aufgenommen werden sollten." Vor allem erschienen Konkretisierungen „im Hinblick auf die MBFR-Konzeption des Bündnisses (phased approach) und mögliche Verhandlungsangebote für eine erste Verhandlungsphase im Rahmen eines integralen Programms angezeigt". Die Bundesregierung sei für in der NATO koordinierte, bilaterale Sondierungen in den osteuropäischen Staaten, um die dortigen Vorstellungen „über die Durchführung multilateraler Explorationen zur Vorbereitung von MBFR-Verhandlungen" zu klären. Die in dem amerikanischen Papier angeschnittenen deutschlandpolitischen Fragen würden in der Bonner Vierergruppe erörtert werden; wegen der deutschlandpolitischen Problematik sollte „bis zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und DDR die Erörterung anderer Plätze als Helsinki" als Ort der Explorationen nicht in Betracht gezogen werden. Vgl. Referat II B 2, Bd. 107294.

3 Zu den Anträgen des amerikanischen Senators Mansfield auf Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen vgl. Dok. 62, Anm. 9.

4 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

5 Zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. Dok. 149 und Dok. 161.

für MBFR. Der Zusammenhang zwischen Détente und militärischer Stärke sei komplexer Natur und werde von vielen noch nicht verstanden, die immer noch in den Vorstellungen der Vergangenheit dächten. Europa könne der amerikanischen Regierung vor allem dadurch helfen, daß es seine Verteidigungsanstrengungen verstärke. Dies würde es der Regierung in Washington erleichtern, „to reeducate the Congress on NATO".

StS *Frank* wies darauf hin, daß man der derzeitigen Bundesregierung der sozialliberalen Koalition in dieser Richtung bestimmt keinen Vorwurf machen könne. Sowohl im letzten als auch in diesem Jahr sei der Verteidigungshaushalt um etwa 14% erhöht worden. Auch an den gemeinsamen europäischen Programmen sei die Bundesrepublik mit etwa 60% an erster Stelle beteiligt. Dies könne jedoch nicht auf die Dauer so bleiben.

Entspannungspolitik sei eine Politik der Aktion und Reaktion. Wir können in diesem Prozeß nur gewinnen, wenn wir unsere politischen Zielsetzungen in volle Übereinstimmung brächten und die atlantische Solidarität nicht nachläßt. Das Bündnis ist eine gute Basis, aber das Instrument allein genügt noch nicht, um das Fundament zu festigen. Zwischen Europa und Amerika muß sich eine Schicksalsgemeinschaft entwickeln – community of destiny. Wie können wir dies glaubhaft darstellen?

Die Bundesregierung ist seit langem der Auffassung, daß der europäisch-amerikanische Dialog institutionalisiert werden muß. Auch wir haben große Probleme, zum Beispiel den nicht abzustoppenden Dollarstrom nach Europa. Die währungspolitischen Probleme[6] könnten sich zu einer Weltkrise entwickeln. Alles spricht für eine enge Koordinierung der Politik zwischen den USA und Europa. Wir sind für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft als ein nach außen offenes System, hätten hier aber Probleme mit den Franzosen.

Sollte man nicht auch engere Beziehungen zwischen amerikanischen und deutschen Parlamentariern entwickeln?

Mr. *Abshire* antwortete, es gäbe im Kongreß eine gewisse Zurückhaltung, eine solche Sache zu institutionalisieren. Im Kongreß gäbe es ganz spezifische Interessengruppen, vor allem der Wirtschaft und der Farmer, die einen starken Druck auf die Regierung und ihre Haltung zur Europäischen Gemeinschaft ausübten. Mit diesen Realitäten müsse man fertig werden. Über die Frage einer intensiveren Zusammenarbeit habe er verschiedentlich mit Herrn Birrenbach gesprochen.

StS *Frank* machte daraufhin den Vorschlag, daß sich kleinere Gruppen von amerikanischen und deutschen Parlamentariern und Regierungsbeamten beider Seiten treffen sollten, um über ganz bestimmte Sachfragen gründlich zu diskutieren mit dem Ziel, Mißverständnisse zu vermeiden, bevor sie eintreten.

VS-Bd. 9827 (I A 5)

[6] Zur Verschärfung der Währungskrise infolge der Freigabe des Pfundes vgl. Dok. 184, Anm. 5.

198

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew

5. Juli 1972[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 5. Juli um 18.30 Uhr.[2]

An dem Gespräch nahmen ferner teil: der sowjetische Botschafter Falin; der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, Schiller; der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, von Braun; VLR Dr. Schilling und der Unterzeichnete[3].

Der *Bundeskanzler* dankte für die ihm von Patolitschew bei der Begrüßung übermittelten Grüße des sowjetischen Generalsekretärs Breschnew, die er zu erwidern bat. Die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen verlaufe so, wie man auf beiden Seiten es gehofft habe. Im Bereich der Wirtschaft, der Politik und der Kultur seien erste Verwirklichungen zu verzeichnen. Dies sei nicht nur im Blick auf die deutsch-sowjetischen Beziehungen, sondern darüber hinaus auf die europäische Entwicklung im allgemeinen wichtig, die dank derartiger Schritte zur „kooperativen Koexistenz" führe.

Patolitschew wies auf die Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Handelsvertrages[4] und die für den folgenden Tag – nach Regelung noch ausstehender letzter Differenzen – bevorstehende Unterzeichnung des Röhren-Erdgas-Abkommens[5] hin.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß ihn nach der Tagung der gemischten deutsch-sowjetischen Kommission[6] der Bericht des Präsidenten des BDI, Sohl, über seine Eindrücke während seiner Reise durch die Sowjetunion besonders

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 12. Juli 1972 gefertigt.

2 Der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew hielt sich am 5./6. Juli 1972 anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn auf.

3 Per Fischer.

4 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843 f.

5 Am 6. Juli 1972 unterzeichneten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Mannesmann Export AG, der Thyssen Stahlunion Export GmbH, der Ruhrgas AG und der Deutschen Bank AG sowie der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Ossipow in Düsseldorf das zweite Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Röhren. Es umfaßte einen Erdgas-Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Wert von „weit über 10 Mrd. DM", einen Vertrag über die Lieferung geschweißter Großrohre im Wert von 1,235 Mio. DM und einen Kreditvertrag zwischen einem Bankenkonsortium der Deutschen Bank AG und der sowjetischen Außenhandelsbank in Höhe von 1,050 Mrd. DM. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2886 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 7. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 501.

6 Zur konstituierenden Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch am 19. April 1972 vgl. Dok. 114, Anm. 12.

beeindruckt habe.[7] Daraus ergebe sich, daß auch noch neue, bisher nicht erprobte Bereiche sich für die Zusammenarbeit eignen könnten. Es sei erfreulich, daß neben den amtlichen Kontakten in zunehmendem Maße auch die deutsche Industrie in Verbindung zur sowjetischen Wirtschaft trete.

Patolitschew betonte, daß diese Kontakte nur dann wertvoll seien, wenn sie zu Geschäftsabschlüssen führten. Dieses Ziel müsse jetzt langfristig angesteuert werden. Die Lieferung sowjetischen Erdgases könne dabei für die nächsten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre besonders bedeutsam sein.

Der *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob die bei dem Röhren-Erdgas-Abkommen gewählte Form auch in anderen Bereichen anwendbar sei?

Patolitschew: Ja, bei der Erschließung von Bodenschätzen.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß Breschnew ihn im letzten Jahr bereits darauf angesprochen habe.[8] Natürlich müsse hierfür eine Form gefunden werden, die gewährleiste, daß den Interessen beider Seiten gedient werde.

BM *Schiller* wies darauf hin, daß die Unterkommission der deutsch-sowjetischen Kommission im September hierüber Überlegungen anstellen werde.[9]

Patolitschew beschrieb das mit Frankreich abgeschlossene Abkommen über den Bau einer Zellstoffabrik, wobei Frankreich die Ausrüstung liefere und durch langfristige Lieferungen des produzierten Zellstoffes bezahlt werde.[10] Hierdurch werde eine Stabilisierung der Lieferungen für zehn bis fünfzehn Jahre erreicht. Eine sowjetische Beteiligung am Ausbau des Industriekomplexes in Fos

7 Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, hielt sich vom 20. bis 30. Juni 1972 in der UdSSR auf. Dabei besichtigte er Industrieanlagen in Nowosibirsk, Irkutsk, Bratsk und Lipsk und führte in Moskau Gespräche mit Fachministern sowie mit Ministerpräsident Kossygin. Dazu berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 30. Juni 1972, Sohl habe sich nach den Möglichkeiten einer Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erkundigt: „Die sowjetischen Gesprächspartner vertraten die Auffassung, daß die Möglichkeiten praktisch unbegrenzt seien. Es sei jedoch zweckmäßig, in die eigenen Lieferüberlegungen einzubeziehen, ob und inwieweit sowjetische Produkte bezogen werden könnten. [...] In einer Besprechung im Außenhandelsministerium legte Vizeaußenhandelsminister Manschulo anhand zahlreicher Beispiele gleichfalls Möglichkeiten einer Ausweitung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen dar und ließ die Bedeutung von Kompensationsgeschäften im Rahmen einer derartigen Handelsausweitung erkennen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1768; Referat III A 6, Bd. 501.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, stellte im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 17. September 1971 in Oreanda eine Zusammenarbeit bei der Nutzung sowjetischer Bodenschätze „ohne territoriale Einschränkung" in Aussicht und sagte die Unterstützung der sowjetischen Regierung beim Abschluß entsprechender Verträge mit Unternehmen aus der Bundesrepublik zu. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 311.

9 Die Sitzung der Arbeitsgruppe der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch fand am 21./22. September 1972 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 285, Anm. 7.

10 Am 4./5. Mai 1972 führte der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing in Moskau u. a. Gespräche über den Bau einer Zellstoff- und Papierfabrik im nördlichen Uralgebiet. Vgl. dazu den Schriftbericht 1516 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 17. Mai 1972; Referat III A 6, Bd. 506.
Konkrete Vereinbarungen über das Projekt wurden während des Besuchs einer sowjetischen Wirtschaftsdelegation Mitte November 1972 in Paris getroffen. Dazu berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 5. Dezember 1972: „Das Zellulosewerk mit einem Auftragswert von derzeit 600 Mio. Franken soll in Iliumsk am Jenissei mit einer Jahreskapazität von 500 000 t errichtet werden. Die Bezahlung der franz[ösischen] Ausrüstungen soll durch jährliche Gegenlieferungen von je 80 000 t Zellulose innerhalb von acht Jahren stattfinden. Es handelt sich demnach um ein sogenanntes Self-supporting-Geschäft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3388; Referat III A 6, Bd. 506.

bei Marseille sei bisher nicht zustande gekommen.[11] Dies hinge sicherlich damit zusammen, daß in der Sowjetunion Weisungen an die für die Wirtschaft Verantwortlichen leichter gegeben werden könnten als in Frankreich. In Finnland habe die Sowjetunion auf der gleichen Grundlage ein Hochofenkombinat gebaut. Natürlich benötige man für derartige Zusammenarbeit – neben der Vertrauensgrundlage – auch eine Garantie des gegenseitigen Vorteils. Hier sehe er im deutsch-sowjetischen Verhältnis große Möglichkeiten. Gute Fortschritte seien in den Verhandlungen mit Salzgitter gemacht worden[12], auch mit chemischen Konzernen, der Bau einer Phosphatfabrik mit deutscher Hilfe im Austausch gegen Phosphatlieferungen stelle ein anderes Beispiel dar. Erste Kooperationsabkommen für die gemeinsame Herstellung von Maschinen würden erwogen. Die Sowjetunion werde zwei weitere große Fabriken für die Herstellung von Lkws und von Traktoren bauen. Die Zusammenarbeit mit Italien in Togliattigrad[13] habe sich sehr bewährt. Eine neue Organisation der Leicht-Industrie stünde in der Sowjetunion bevor.

Botschafter *Falin* ergänzte, die Sowjetunion habe im letzten Jahr für 200 Mio. DM Ausrüstungsgegenstände für die Leichtindustrie in der Bundesrepublik gekauft; eine günstige Zusammenarbeit über neue technologische Prozesse bahne sich mit einer Firma in Hamburg an.

Der *Bundeskanzler* beschloß das Gespräch mit dem Ausdruck des Wunsches, daß alle dafür arbeiten mögen, ohne sich zu übernehmen, Schritt für Schritt das zu realisieren, was mit den neuen vertraglichen Grundlagen in Gang gesetzt worden sei.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 37

11 Am 6. Juli 1971 informierte Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris: „Gestrigen Zeitungsmeldungen zufolge hat die für Fos gegründete SOLMER (Société Lorraine et Mériodonale de Laminage Continu) soeben die beiden Firmen Gutehoffnungshütte und Delattre-Levivier mit der Herstellung der ersten zwei Hochöfen von je 2000 Kubikmeter für eine voraussichtliche Inbetriebnahme im Jahre 1974 beauftragt. Damit bestätigt sich die in der Vorberichterstattung zum Ausdruck gebrachte Annahme, daß die Konstruktionsplanung für den ersten Bauabschnitt zwei Hochöfen dieser Größenordnung vorsieht, eine sowjetische Beteiligung hieran aber nicht in Betracht kommen kann." Hinsichtlich der Errichtung von Hochöfen von 4000 bis 5000 Kubikmetern seien mit sowjetischen Stellen erst „Studien aufgenommen" worden, was darauf schließen lasse, „daß die Franzosen von den bisherigen Verhandlungen nicht befriedigt waren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1986; Referat III A 6, Bd. 506.

12 Am 26. Januar 1972 schlossen die Salzgitter Industriebau-GmbH und die sowjetische Außenhandelsorganisation „Techmaschimport" einen Vertrag über Planung, Lieferung und Errichtung einer Hochdruck-Polyäthylenanlage in Kasan im Wert von ca. 126 Mio. DM, die ab 1975 jährlich 120000 t Hochdruck-Polyäthylen herstellen sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 27. März 1972; Referat III A 6, Bd. 503.

13 Zur Zusammenarbeit mit Italien bei der Errichtung eines Automobilwerks in Toljatti vgl. Dok. 64, Anm. 13.

199

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Steger

I A 1-80.11-2291/72 VS-vertraulich **7. Juli 1972**

Betr.: Deutsch-französische Gipfelkonsultationen am 3./4.7.72;
Konsultation der Außenminister am 3.7.72;
hier: KSZE–MBFR[1]

Bundesminister: Befürchtung einiger Mittelmeerländer, daß KSZE auf militärischem Gebiet Entwicklungen auslösen könne, die zur Erschwerung ihrer Situation führten.

Truppen- und Rüstungsreduktionen in Zentraleuropa hätten bei den Maghrebländern, hauptsächlich aber bei Griechenland und Türkei Sorge ausgelöst, daß dadurch Kräfte frei werden, die Verschärfung Lage an Südflanke bewirken.

Bundesminister setzt sich daher dafür ein, vor und während KSZE Informations- und Konsultationsmechanismus in Gang zu setzen. MBFR- und KSZE-Komplex müsse sehr sorgfältig mit den Ländern abgestimmt werden, die an den Verhandlungen nicht teilnehmen könnten.

Bundesminister legt weiter unseren Standpunkt dar, daß MBFR-Gespräche parallel zu KSZE, aber in besonderem Gremium. Keine organisatorische Verbindung zu KSZE. In diesem MBFR-Gremium nur die Länder, deren Territorium betroffen, und diejenigen, die auf diesen Territorien Truppen und Rüstungen unterhalten. Für andere an MBFR interessierte Länder schlägt Bundesminister entweder Konsultation (im Rahmen NATO) oder periodischen Informationsaustausch vor.

Schumann will Grundsatzfragen MBFR nicht mehr aufgreifen, äußert jedoch Besorgnis über Leichtigkeit (aisance), mit der neutrales Land wie Österreich MBFR benutzen wolle, um eigene Neutralität auszuweiten (élargir).[2] Diese Neutralisierungstendenz sei beunruhigend.

Bundesminister: Aufrechterhaltung ausgewogener Sicherheitsstruktur auf niedrigerem militärischem Niveau bedeute nicht Neutralisierung. Sicherheit in

1 Weitere Themen des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 3. Juli 1972 waren SALT, die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag, der Besuch von Schumann am 29./30. Juni 1972 in Österreich sowie die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats Steger vom 4. und 7. Juli 1972; VS-Bd. 9792 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. ferner die Aufzeichnungen von Steger vom 6. und 10. Juli 1972; Referat I A 1, Bd. 727.

2 Über die österreichische Haltung zu MBFR berichtete der französische Außenminister Schumann aufgrund seiner Gespräche am 29./30. Juni 1972 in Wien: „Er habe gegenüber österreichischen Gesprächspartnern Argument vertreten, daß Schaffung einer militärisch verdünnten Zone Risiko der Finnlandisierung Europas mit sich bringe. Österreichische Haltung sei jedoch, daß Österreichs Stellung als neutrales Land durch Truppenreduzierungen in anderen Regionen Europas verbessert werde." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Steger vom 10. Juli 1972; Referat I A 1, Bd. 727.

Europa werde nach wie vor durch beide militärische Systeme unter nuklearen Bedingungen garantiert. Stärkung der (atomaren) Abschreckungsfähigkeit Voraussetzung für Versuch, Konfrontation durch MBFR abzubauen. Keine Übereinstimmung mit früherem Versuch allmählicher Neutralisierung (Rapacki-Plan[3]).

Weiteres Argument unseres Festhaltens an MBFR, daß Fortsetzung SALT-Gespräche zwischen USA und UdSSR[4] sich zwangsläufig auf Bereiche erweitern werde, an denen wir selbst beteiligt.

Darüber hinaus MBFR Mittel zur Verhinderung einseitiger Verminderung US-Truppenstärke in Europa. Feststellung, daß in USA gerade die Kreise, die an Aufrechterhaltung notwendiger US-Truppenstärke in Europa interessiert, positiv gegenüber MBFR, weil sie Argument MBFR zur Stützung ihrer Thesen benutzen. Ohne MBFR in absehbarer Zeit für Mansfield und andere möglich, Mehrheit im Kongreß für einseitige Verringerung US-Truppen in Europa zu finden.[5]

Schumann: Akzeptiert Argument, daß MBFR amerikanische Rückzugstendenz erschwert. Noch wichtiger zur Abwehr Mansfield-Bestrebungen sei allerdings gemeinsamer Wille europäischer Völker zur Verteidigung. Er erinnert an seine früheren Erklärungen im NATO-Rat.

Schumann stellt im übrigen mit Genugtuung fest, daß auch nach deutscher Auffassung MBFR getrennt von KSZE.

Bundesminister: Ja, aber Verweis auf Ziffer 11 letzten NATO-Kommuniqués[6]; auf KSZE also Gespräche über allgemeine militärische Aspekte möglich. Konkrete Fragen der zahlenmäßigen Truppenverminderung jedoch nicht auf KSZE zu diskutieren.

Bundesminister unterstreicht ferner Notwendigkeit Parallelität multilateraler Vorbereitung von KSZE und MBFR, damit sichergestellt, daß spätestens bei Beginn KSZE auch Anfang MBFR.

Praktisch denkbar dann zwei Möglichkeiten:

- MBFR-Verhandlungen unabhängig von KSZE oder
- gemeinsame Erklärung im KSZE-Zusammenhang mit Bezugnahme auf MBFR.

Schumann: „Pensable, mais actuellement improbable", aber Zustimmung zu Ziffer 11 NATO-Kommuniqué! Im übrigen habe er zu MBFR durchaus andere Vorstellungen als wir. Deutsche Position in dieser Frage – abgesehen von Argument der Wirkung gegen US-Isolationismus – sei ihm schwer verständlich.

3 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 28, Anm. 22.

4 Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

5 Zu den Anträgen des amerikanischen Senators Mansfield auf Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen vgl. Dok. 62, Anm. 9.

6 Ziffer 11 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972: „Ministers considered that, in the interest of security, the examination at a CSCE of appropriate measures, including certain military measures, aimed at strengthening confidence and increasing stability would contribute to the process of reducing the dangers of military confrontation." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 278. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354 f.

Entwicklung werde Bundesrepublik noch dazu führen, einige französische Argumente zu MBFR zu akzeptieren. Er glaube vor allem, bei MBFR Gefahr, daß von Anfang an wesentliche Voraussetzung der „Wahrung des Gleichgewichts" nicht erfüllt sei. Erinnert an Faktor „Distanz".

Bundesminister: Selbstverständlich spielt bei MBFR Problem Symmetrie–Asymmetrie entscheidende Rolle, insbesondere Frage „geographische Asymmetrie". In SALT-Verhandlungen sei Frage geographischer Asymmetrie erst von Sowjets bei Verhandlung Atom-U-Boote aufgeworfen worden.[7] Bei MBFR müsse man sofort mit dieser Frage beginnen.

MBFR-Verhandlungen würden im übrigen schwierig und zeitraubend sein: Er sähe keine Chancen dafür, daß MBFR-Gremium der KSZE über Ergebnisse seiner Verhandlungen Bericht erstatten könne.

Verhandlungen über MBFR stellten aber an sich bereits Element der Entspannung dar.

Schumann: Beruhigt über diese Vorstellung von Bundesminister zum Zeitablauf. Verweist im übrigen auf Gefahr bei MBFR, daß US-Soldaten nach Abzug von Europa durch Ozean getrennt, während für Sowjets nur 30-km-Vorstoß nach Westen notwendig. Dies sei das entscheidende Problem.

Bundesminister stimmt zu.

Schumann: Frankreich besorgt, daß ein Teil Europas, insbesondere Bundesrepublik, Objekt der Verhandlungen der Supermächte werde und nicht, wie Frankreich es wünsche, Subjekt bleibe.

Sowjetunion habe sich früher immer gegen MBFR gewandt, aber plötzlich, was Frankreich immer vorausgesagt habe, auf Erklärung von Reykjavik[8] mit Signal von Tiflis[9] geantwortet.

Bundesminister: Durch SALT sei MBFR noch wichtiger geworden. Es dürfe nicht den beiden Supermächten überlassen bleiben, sich nun auch über konventionelle Rüstungen zu einigen. Wir seien von bilateralen Verhandlungen USA–Sowjetunion ausgeschlossen. Um so wichtiger, daß MBFR Sache der Allianz bleibe.

[7] Vgl. dazu die einseitigen Erklärungen zum Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) sowie zum Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag); Dok. 176, Anm. 5.

[8] Zur Erklärung der Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 24./25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik") vgl. Dok. 196, Anm. 46.

[9] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 14. Mai 1971 in Tiflis zum 50. Jahrestag der Georgischen Sowjetrepublik aus: „Gewisse NATO-Länder bekunden sichtliches Interesse, teilweise auch Nervosität hinsichtlich einer Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa. Ihre Repräsentanten fragen: Wessen Streitkräfte sollen reduziert werden – die ausländischen oder die nationalen, und welche Waffen – die nuklearen oder die konventionellen? Oder erstrecken sich die sowjetischen Vorschläge auf alles zusammen? Auf diese Frage haben wir eine Gegenfrage: Ähneln diese Wißbegierigen nicht jemandem, der den Geschmack einer Weinsorte nur nach dem Aussehen beurteilen will, ohne sie gekostet zu haben? Falls jemand Unklarheiten hat, bitte sehr, die lassen sich beseitigen. Sie müssen nur den Entschluß fassen, den sie interessierenden Vorschlag zu ‚kosten', was in die Sprache der Diplomatie übersetzt heißt – Verhandlungen aufzunehmen." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 382.

Bundesminister verweist auf Bemerkung Gromykos in Bonn[10], daß Russen bei Nixon-Besuch[11] vorgeschlagen hätten, daß USA bei MBFR Sprecher für Allianz, Moskau für Warschauer Pakt sein solle. Amerikaner hätten jedoch abgelehnt.

Schumann: Problem der Verhandlungen zwischen den Blöcken!

Steger

VS-Bd. 9792 (I A 1)

200

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14087/72 geheim **Aufgabe: 12. Juli 1972, 15.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1873 **Ankunft: 12. Juli 1972, 15.04 Uhr**

Betr.: Vertretung der Berliner Interessen durch die Bundesrepublik Deutschland nach dem Berlin-Abkommen[2]

Bezug: Drahtbericht 1784 vom 3. Juli 1972 VS-v[3]

I. Bei Anwendung des Berlin-Abkommens ergibt sich eine ganze Reihe von Fällen, die zwischen den Sowjets und uns kontrovers sind oder werden können. Dabei handelt es sich einerseits um Fragen, die bereits bisher zwischen den So-

10 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 3./4. Juni 1972 Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel. Vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

11 Zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. Dok. 149 und Dok. 161.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 13. Juli 1972 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

3 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete, daß die Botschaft am 21. Juni 1972 eine Verbalnote an das sowjetische Außenministerium gerichtet habe, in der die Bitte verschiedener Länder um Entsendung sowjetischer Lehrer für den Russisch-Unterricht an deutschen Schulen zum Ausdruck gebracht wurde. Am 30. Juni 1972 habe der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, einen Mitarbeiter der Botschaft darauf hingewiesen, daß „unter den aufgezählten Ländern auch Westberlin genannt sei. [...] wenn Mitarbeiter nicht erklären könne, daß es sich um ein Versehen handele, könne das sowjetische Außenministerium die Note nicht akzeptieren, und er habe den Auftrag, sie der Botschaft wieder zurückzusenden". Tokowinin habe deutlich gemacht, daß das sowjetische Außenministerium „die Botschaft, ganz abgesehen von der Bezeichnung Berlin, für nicht befugt hält, die Westberliner Interessen in diesem Fall zu vertreten". Sahm zog den Schluß: „Der Vorfall zeigt erneut, wie notwendig es ist, uns rechtzeitig über die vorhersehbaren Probleme bei der Anwendung des Berlin-Abkommens klarzuwerden und vorausschauend Positionen zu den einzelnen Punkten zu entwickeln, die Schwierigkeiten bereiten könnten [...]. Es handelt sich hier nicht um Anlaufschwierigkeiten des Abkommens, sondern darum, wie wir mit der sowjetischen Lesart, die durchaus bekannt und vorhersehbar ist, fertigwerden, ohne ständig in Kontroversen zu geraten und möglicherweise nachgeben zu müssen." Vgl. VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

wjets und uns streitig waren und die nach Meinung der Sowjets durch das Berlin-Abkommen nicht geregelt wurden, sowie andererseits um Fragen, welche die Sowjets aufgrund des Berlin-Abkommens neu aufgreifen können.

Es handelt sich dabei nicht um vorübergehende Anlaufschwierigkeiten bei der Anwendung des Berlin-Abkommens bei untergeordneten sowjetischen Dienststellen. (Bei den Sowjets sind Fragen, die das Berlin-Abkommen betreffen, nach ihren eigenen Angaben streng unter Kontrolle: Jede Stelle, bei der ein Vorgang „Berlin" einläuft, hat sich mit dem SAM in Verbindung zu setzen.) Es handelt sich vielmehr um eine prinzipielle Linie, das Berlin-Abkommen streng nach Wortlaut anzuwenden, der soweit möglich den sowjetischen Vorstellungen entsprechend interpretiert wird. Den Sowjets unterläuft dabei – ähnlich wie gelegentlich auch uns – manchmal der Fehler, daß sie frühere Vorstellungen in den Text hineininterpretieren, der dafür aber keine Grundlage mehr bietet. Es wird daher in den kommenden Wochen und Monaten darauf ankommen – auf beiden Seiten –, mit großer Behutsamkeit vorzugehen, um unnötige Konflikte zu vermeiden und Verhärtungen zu verhindern. Es scheint mir deshalb erforderlich, alle voraussehbaren Interpretationsschwierigkeiten vor Auftreten von Streitfällen sorgfältig rechtlich wie politisch zu prüfen und – möglichst im Einvernehmen mit den Drei Mächten – eine Linie festzulegen, die dem Vier-Mächte-Abkommen entspricht und die wir dann auch mit Aussicht auf Erfolg den Sowjets gegenüber vertreten können. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob es einzelne Fälle gibt, bei denen es zweckmäßig sein könnte, sie schon vor Auftreten von Schwierigkeiten mit den Sowjets zu besprechen und gemeinsam akzeptable praktische Lösungen zu suchen. Ein Problem liegt sicher darin, daß sowohl nach unserer als auch nach sowjetischer Meinung die Vier Mächte für die Interpretation des Abkommens allein zuständig sind. Das schließt aber nicht notwendig den Versuch aus, praktische Regelungen anzustreben.

II. Die nach hiesiger Sicht schon jetzt erkennbar auf uns zukommenden Konfliktfälle gliedern sich in fünf Problemkreise:

1) Verhältnis zwischen Bund und Berlin (West),

2) „Sicherheits- und Status-Klausel"[4],

3) Vertretungsbefugnisse der Bundesrepublik Deutschland für Westberlin allgemein,

4) Teilnahme von Berlinern an Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland nach Anlage IV B d „gemeinsam mit" Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland und Einladungen von Sowjets nach Berlin[5],

5) Konsularische Betreuung und Personalpapiere von Berlinern bei Einreise in die Sowjetunion.

Dazu im einzelnen:

Zu 1) Verhältnis zwischen Bund und Berlin (West)

Die Sowjets stehen auf dem Standpunkt, daß gemäß Abschnitt II b des Berlin-

[4] Für die Bestimmungen über Sicherheit und Status im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 25, Anm. 9.

[5] Für Anlage IV B Absatz 2d) zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 37, Anm. 4.

Abkommens[6] Berlin (West) nicht als Teil der Bundesrepublik Deutschland behandelt oder bezeichnet werden darf.

Das hat folgende Auswirkungen:

a) die Bezeichnung Berlins als Bundesland wird nicht akzeptiert. Dies hat Bedeutung für

- Notentexte:

  Sie werden von Sowjets zurückgewiesen (s. Bezugsbericht).

- Berlin-Klausel in Verträgen:

  Was bilaterale Verträge mit den Sowjets angeht, schafft das Handelsabkommen hinsichtlich der Formulierung einen Präzedenzfall für die Zukunft.[7] Bei multilateralen Abkommen müssen wir davon ausgehen, daß die Sowjets die bisher von uns verwendete Berlin-Klausel wegen Erwähnung des „Landes Berlins" zurückweisen und sich als Depositar weigern werden, entsprechende Urkunden entgegenzunehmen. Die Schwierigkeiten mit der Hinterlegung solcher Urkunden in Moskau würden damit fortgesetzt. Eine Änderung der Klausel sollte geprüft werden.

- Visa-Erteilung durch Botschaft:

  Der bisherige Stempel erteilt den Sichtvermerk „für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin". Schwierigkeiten deswegen zeichnen sich bereits ab (DE 667 vom 23. Juni II A 1-84.50)[8]. Sowjets versuchen anscheinend, über die Alliierten eine Änderung des Textes zu erreichen, vor allem deshalb, weil sie im Hinblick auf die Errichtung des Generalkonsulats[9] eine größere Anzahl von Visa für offizielle Besucher brauchen und dabei die Formel „Land Berlin" nicht annehmen.
  Eine Änderung des Textes scheint erforderlich.

b) Bezeichnung von Berlinern als deutsche Staatsangehörige:

Dies wirkt sich aus auf

- Notentexte:

  Dies gilt vor allem bei der konsularischen Betreuung von Berlinern. Entsprechende Notentexte werden zurückgewiesen (s. Fall Kopelowicz[10]). So-

6 Für Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 106, Anm. 13.

7 In Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit war festgelegt: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.
Zur Einigung des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über eine Berlin-Klausel im Abkommen über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 86.

8 Vortragender Legationsrat Joetze teilte der Botschaft in Moskau mit, die Senatskanzlei von Berlin bitte „auf Ersuchen der amerikanischen Mission darum, möglichst schnell Abdrucke der A[ufenthalts]E[rlaubnis]-Stempel mit der Berechtigung zur unselbständigen Erwerbstätigkeit, die die Botschaft der BRD in Moskau verwendet, zur Verfügung zu stellen". Joetze bat „um baldige Übersendung von Kopien dieser Stempel". Vgl. Referat 210, Bd. 1442.

9 Am 22. Juli 1971 vereinbarten die Bundesrepublik und die UdSSR die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad. Zum Stand der Vorbereitungen vgl. Dok. 243.

10 Zur Inhaftierung des Einwohners von Berlin (West) Kopelowicz in der UdSSR und zu den Bemühungen der Botschaft in Moskau um seine konsularische Betreuung vgl. Dok. 142, Anm. 28 und 31.

wjets bestehen gemäß Anlage IV B 2a)[11] auf Bezeichnung als „Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren von Berlin". Wir sollten entsprechende Bezeichnung verwenden.[12]

– Pässe für Berliner:

Es kann erwartet werden, daß Sowjets bei Anwendung des vereinbarten Verhandlungsprotokolls I[13] Bundespässe von Berlinern beanstanden, weil als Staatsangehörigkeit „deutsch" angegeben ist. In solchen Fällen würde Visumerteilung ausschließlich in Verbindung mit dem Personalausweis erfolgen mit der Folge, daß das Protokoll zum Teil ausgehöhlt würde.

Zu 2) „Sicherheits- und Status-Klausel"

Die bisherige Praxis zeigt, daß Sowjets die Klausel, insbesondere den Begriff Sicherheit, sehr weit zu interpretieren beabsichtigen und sich dabei nicht auf die Sicherheit und den Status des Gebiets von Berlin (West) beschränken wollen. Dies wirkt sich aus bei

a) multilateralen Verträgen:

Deponierung bei Sowjets kann in einer noch nicht übersehbaren Zahl von Fällen zurückgewiesen werden (s. Astronauten-Rettungsabkommen[14]). Proteste gegen Berlin-Klausel bei Deponierung bei anderen Depositaren sind vorerst zwar nicht zu erwarten, können aber auf längere Sicht auch nicht ausgeschlossen werden. Nächste konkrete Fälle sind: Meeresbodenvertrag[15] (Zurückweisung mit Sicherheit zu erwarten), Weltraumhaftungs-Abkommen[16] (Zurückweisung möglich).

b) Konsularische Betreuung von West-Berlinern:

Nach sowjetischem Hinweis könnte durch die „Sicherheits"-Klausel evtl. konsularische Betreuung in Staatssicherheitsfällen (Berliner als Geheimdienstagen-

11 Für Anlage IV B Absatz 2a) zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 37, Anm. 4.

12 Am 11. Juli 1972 übermittelte Botschafter Sahm, Moskau, den Entwurf einer Verbalnote, wonach „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland das Gnadengesuch des am 27. April 1972 von dem Stadtgericht Moskau zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Herrn Abram Kopelowicz, der seinen ständigen Wohnsitz in Berlin (West) hat", unterstützte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1880; Referat II A 4, Bd. 1519.

13 Im undatierten Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurde dazu ausgeführt: „It is understood that permanent residents of the Western Sectors of Berlin shall, in order to receive at appropriate Soviet offices visas for entry into the Union of Soviet Socialist Republics, present: a) a passport stamped ‚Issued in accordance with the Quadripartite Agreement of 3 September, 1971'; b) an identity card or other appropriately drawn up document confirming that the person requesting the visa is a permanent resident of the Western Sectors of Berlin and containing the bearer's full address and a personal photograph." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 457.

14 Zur Verweigerung der Annahme der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen) durch die UdSSR wegen der Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 37, Anm. 3. Vgl. dazu auch Dok. 94.

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Februar 1971 über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund vgl. UNTS, Bd. 955, S. 116–180. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 548–551.

16 Für den Wortlaut des Abkommens vom 29. März 1972 über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1209–1219.

ten oder Spione) ausgeschlossen werden.[17] Praktizierung dieses Grundsatzes würde konsularische Betreuung weitgehend aushöhlen, da Spionagevorwurf jederzeit leicht erhoben werden kann.

c) Die Auswirkungen der Klausel im übrigen sind noch nicht zu übersehen, da alle konkreten Bestimmungen der Anlage IV unter diesem Vorbehalt stehen. Folgende Anwendungsfälle sind denkbar:

- Vertretung Berlins auf der KSZE:

  Der Wunsch der Bundesregierung, Berlin auf der KSZE zu vertreten, dürfte mit Begründung, daß schon die Bezeichnung der Konferenz zeige, daß „Sicherheit" involviert sei, abgelehnt werden. Der politische Charakter der Konferenz ermöglicht auch Berufung auf den „Status".

- Vertretung Berlins in den UN (und anderen internationalen Organisationen):

  könnte mit Berufung auf Klausel zurückgewiesen werden, jedenfalls was „Sicherheits"-Rat und politische Fragen angeht, bei denen „Status" involviert wäre.

- Mitwirkung von Berliner Bundestagsmitgliedern als solche an internationalen parlamentarischen Gremien (IPU) und beim bilateralen parlamentarischen Austausch könnte mit Berufung auf „Status" zurückgewiesen werden.

Die Klärung der Reichweite der „Sicherheits- und Status-Klausel" ist von grundsätzlicher Bedeutung, da Sowjets damit die Bestimmungen des Abkommens weitgehend unterlaufen können.

Zu 3) „Vertretungsbefugnis"

Sowjets stehen auf dem Standpunkt, daß Berlin-Abkommen uns außer im konsularischen Bereich keine allgemeinen Befugnisse gibt, die Berliner Interessen gegenüber Sowjetunion zu vertreten, solange darüber keine ausdrücklichen Vereinbarungen (wie z. B. Handelsabkommen mit Berlin-Klausel) getroffen worden sind (s. Bezugsbericht). Sie fühlen sich aber nicht verpflichtet, Abkommen mit Berlin-Klausel in allen Bereichen abzuschließen, in denen wir eine Vertretungsbefugnis für Berlin in Anspruch nehmen oder wünschen (s. DB 2486 vom 14.11.1971 II A 1-84 geh.)[18]. Sie haben auch öffentlich angekündigt, daß sie nicht in allen Fällen eine Berlin-Klausel vereinbaren wollen (vgl. Ausführun-

17 Botschaftsrat I. Klasse Sell, Moskau, berichtete am 22. Juni 1972 über eine Äußerung des stellvertretenden Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij: „Ein BND-Agent mit ständigem Wohnsitz in Westberlin z. B. berühre die Frage der Sicherheit, so daß er keinen konsularischen Schutz der Bundesrepublik genießen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1660; Referat 210, Bd. 1440.

18 Botschafter Allardt, Moskau, nahm Stellung zu der Frage, „ob sich die Sowjetunion nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens verpflichtet sehen wird, in Zukunft in ihren Abkommen mit der BRD in allen dafür in Frage kommenden Fällen (nicht: bei Statusfragen und in militärischen Angelegenheiten) eine ‚vollwertige' Berlin-Klausel nach festgelegtem Verfahren zu akzeptieren, oder ob sie eine entsprechende Verpflichtung bestreitet". Er teile nicht die Auffassung des Auswärtigen Amts, daß nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 „eine ‚sichere Aussicht' auf eine ‚vollwertige' Einbeziehung Berlins in Verträge mit der Sowjetunion" bestünde. Der Vertragstext selbst sage jedenfalls „nichts darüber aus, ob der Kontrahent verpflichtet ist, der Aufnahme einer Berlinklausel in den zur Verhandlung stehenden Vertrag und damit der Ausdehnung dieses Vertrags auf Westberlin zuzustimmen. Dies ist vielmehr in die freie Entscheidung des jeweiligen Verhandlungspartners gestellt." Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

gen von Chotulew in Berlin gemäß Informationsfunk vom 3. Juli 1972[19]). Im einzelnen wird dies von dem jeweiligen sowjetischen Interesse abhängen. Wenn sie bestimmte Verträge wünschen, werden sie geneigt sein, eine Berlin-Klausel zu akzeptieren.

Praktische Bedeutung kann dies für uns bei den bevorstehenden Verhandlungen über Wissenschafts- und Kulturabkommen[20] haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Sowjets versuchen könnten, hier zu differenzieren. Dies ist ein zusätzlicher Grund, ein gemeinsames Rahmenabkommen vorzusehen oder die parallelen Verhandlungen durch einen einheitlichen Verhandlungsführer so eng zu koppeln, daß unterschiedliche Lösungen ausgeschlossen sind.[21]

Sowjetische Überlegungen könnten sich auch auf Fälle der Vertretung der Interessen von nichtstaatlichen öffentlichen Berliner Institutionen erstrecken. So kann nicht ausgeschlossen werden, daß Sowjets z.B. Verhandlungen über Rundfunkfragen für Berlin (SFB) nicht über die ARD führen wollen, sondern nur direkt mit den jeweiligen Vertretern der Berliner Anstalt (vgl. DB 1874 vom 11.7. II A 4-84.1 VS-v)[22]. Die Grenzlinie ist schwierig zu bestimmen, da z.B. die Vertretung der Berliner Gewerkschaften durch den DGB akzeptiert worden ist.[23]

19 Am 14. Juli 1972 wurde dem Auswärtigen Amt vom Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund ein Vermerk vom 3. Juli 1972 über die Ausführungen des sowjetischen Botschaftsrats in Ost-Berlin übermittelt. Danach hatte Chotulew auf einer Veranstaltung der Gesellschaft für Deutsch-sowjetische Freundschaft am 30. Juni 1972 in Berlin (West) zur Einbeziehung von Berlin (West) in künftige Verträge zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erklärt, „wenn der politische Status West-Berlins bei diesen Verträgen nicht verletzt werde, könne West-Berlin darin besonders erwähnt werden, da sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Verbindungen zwischen der BRD und West-Berlin entwickelt hätten (‚also, bei einigen Verträgen könnte auch West-Berlin einbezogen werden')." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1508.

20 Zum Stand der Gespräche über ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR vgl. Dok. 123.

21 Am 11. August 1972 teilte Ministerialdirigent Forster der Botschaft in Moskau dazu mit, daß gemeinsame Verhandlungen über das Kulturabkommen und das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit „vor allem wegen Kompetenzschwierigkeiten auf beiden Seiten" nicht möglich seien. Sie sollten jedoch „koordiniert geführt und die Abkommen miteinander verbunden werden. Dadurch soll verhindert werden, daß der sowjetischen Seite ihre Wünsche im technisch-wissenschaftlichen Bereich, an dem bekanntlich großes Interesse besteht, erfüllt werden, während wir auf dem Gebiet der Kulturbeziehungen nicht das erreichen, was für uns notwendig und wünschenswert ist. Die Verbindung und gleichzeitig Abgrenzung wird außerdem noch durch eine gegenseitige Bezugnahme aufeinander in jedem der beiden Abkommen zu unterstreichen sein." Vgl. den Drahterlaß Nr. 838; Referat 610, Bd. 497.

22 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Staatskomitees für Fernsehen und Rundfunk der UdSSR, Lapin, in dem auch dessen Zusammentreffen mit dem Intendanten des Senders Freies Berlin, Barsig, berührt worden sei. Auf die Bemerkung, daß dabei doch sicherlich eine Zusammenarbeit mit der ARD besprochen worden sei, habe Lapin geantwortet: „Diese Fragen habe man nicht erörtert. Die Beziehungen des Staatskomitees zu Herrn Barsig gingen davon aus, daß Herr Barsig Westberlin vertrete. Fragen, welche die Bundesrepublik Deutschland berührten, seien nicht besprochen worden, da Barsig damit nichts zu tun hätte." Vgl. VS-Bd. 9021 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

23 Am 16. März 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld, daß am 18. März 1972 eine Delegation des DGB in die UdSSR reise, der auch der Leiter der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frister, angehöre: „Herr Frister ist Berliner. Sein Berliner Personalausweis wurde zusammen mit den Reisepässen der anderen Delegationsmitglieder bei der sowjetischen Botschaft in Rolandseck eingereicht. Er erhielt dort ohne weiteren Kommentar ein Visum für den Personalausweis. Die Entschiedenheit und das Beharrungsvermögen des DGB in der Frage der Beteiligung von Berlinern an Reisen des DGB in die UdSSR haben sich damit ausgezahlt." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1517.

Zu 4) „Teilnahme von Berlinern an Aktivitäten der BRD"

Sowjets vertreten Standpunkt, Teilnahme von Berlinern „gemeinsam mit" Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Veranstaltungen (im Sinne von Anlage IV B 2d) bedeute, daß Berliner zwar zusammen mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht als integrierender Teil der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auftreten können. Sie sind ferner der Auffassung, daß Bundesrepublik Deutschland auch im kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich nicht vor Abschluß von entsprechenden Abkommen befugt ist, Berlin oder Berliner zu vertreten:

a) Teilnahme Berliner Firmen an Gemeinschaftsausstellungen mit Firmen der Bundesrepublik Deutschland

Schwierigkeiten sind nach Inkrafttreten des Abkommens bereits bei Fa. Schering (Moskauer Landwirtschaftsausstellung 1972) aufgetreten (s. DB 1560 vom 12. Juni 1972 II A 1-84 VS-NfD)[24]. Internen Hinweisen zufolge solle es allerdings in Zukunft, jedenfalls was Placierung der Stände angeht, keine Schwierigkeiten mehr geben. Dies bleibt abzuwarten, läßt aber andere Probleme offen: Verlangen der Sowjets, Berliner Ausstellungsstände besonders als solche zu kennzeichnen. Aufnahme in Kataloge in einer von der Bundesrepublik Deutschland getrennten Rubrik. Fahne (s. unten).

b) Berliner Sportler in Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland

Sowjets haben keine Einwände gegen Teilnahme von Berliner Sportlern, sind aber dagegen, sie als integrierten Teil einer Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland, z.B. in Länderkämpfen zu akzeptieren. Sie haben angedeutet, daß sie dafür die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland–Westberlin" wünschen. Die sowjetische Auffassung entspricht nicht den Regeln der internationalen Sportverbände. Beim ersten Präzedenzfall (Zehnkampf in Moskau am 9./10. Juni) haben sie Teilnahme eines Berliner Sportlers widerwillig hingenommen (s. DB 1560 vom 12. Juni 72 II A 1-84 VS-NfD)[25].

24 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete, der Firma Schering AG sei von der sowjetischen Kammer für Industrie und Handel mitgeteilt worden, daß sie bei der Landwirtschaftsausstellung „Selchostechnika" vom 6. bis 20. September 1972 in Moskau „nicht zusammen mit den Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland ausstellen könne. Die Aussteller aus der Bundesrepublik sind in einer bestimmten Halle konzentriert. Die Firma Schering muß dagegen in einer sogenannten internationalen Halle ausstellen". Der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, habe dazu geäußert, die entsprechende Formulierung in Anhang IV A Absatz 2d) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 – „may participate jointly with" – „bedeute gleichzeitig und in organisatorischem, jedoch nicht in physischem Zusammenhang". Vgl. Referat 210, Bd. 1440.

25 Botschafter Sahm, Moskau, informierte über die Schwierigkeiten bei der Visumserteilung für einen Zehnkämpfer aus Berlin (West): „Erst auf massives Drängen des DLV hat der Westberliner Teilnehmer das Visum (aufgrund Berliner Personalausweises) kurz vor Abreise erhalten." Der Sportwart des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV), Fallak, sei dann in Moskau darauf hingewiesen worden, „daß gegen die Einbeziehung eines Westberliner Sportlers in eine Länderkampfmannschaft erhebliche Bedenken bestünden. Es sei damit zu rechnen, daß die sowjetische Seite in Zukunft darauf bestehen werde, daß bei einer Teilnahme von Berliner Sportlern in einer Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland die offizielle Bezeichnung ‚Bundesrepublik Deutschland/ Westberlin' lauten müsse. Das Berlin-Abkommen erlaube nur die Teilnahme von ständigen Einwohnern Westberlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. Referat 210, Bd. 1440.

c) Berliner Fahnen

Sowjets haben angekündigt, auch in Zukunft bei Gemeinschaftsveranstaltungen Bundesrepublik Deutschland–Berlin Berliner Fahne (vermutlich Ostberliner Fahne) zu hissen. Nächste anstehende Gelegenheit sind „Elektro 72" (Beginn 12.7.1972) sowie landwirtschaftliche Maschinenausstellung im September 1972[26] (s. DB Nr. 1834 vom 5.7.1972 III A 1-84 VS-v)[27].

d) Besuche von sowjetischen Delegationen in Berlin auf Einladung der Bundesregierung

Sowjets haben kürzlich Besuch einer Delegation für Bildungswesen, die unter Führung eines stellvertretenden Ministers stehen sollte, abgelehnt mit Hinweis, Bundesregierung sei für diese Einladung – jedenfalls solange kein entsprechendes Abkommen dies vorsieht – nicht kompetent.[28] Äußerungen stellen in Aussicht, daß zwischen Delegationen mit offiziellem Charakter und rein fachlichem Charakter differenziert werden soll und im letzteren Fall Einladungen angenommen werden könnten (s. DB 1660 vom 22.6.72 II A 1-84)[29].

e) Abrechnung mit Berliner Firmen

Nach Inkrafttreten des Handelsvertrags mit Berlin-Klausel und DM-Verrechnungsbasis sollte versucht werden, sowjetische Praxis, bei Handelsgeschäften

26 Die Ausstellung „Elektro 72" fand vom 12. bis 26. Juli 1972, die Landwirtschaftsausstellung „Selchostechnika" vom 6. bis 20. September 1972 in Moskau statt.

27 Botschafter Sahm, Moskau, stellte die Frage, „wie sich die Botschaft verhalten soll, wenn Ausstellungsleitung neben der Flagge der BRD zusätzlich die Flagge von Berlin (West) aufzieht. Die Flagge von Berlin (West) zeigt bekanntlich einen stehenden Bären mit Zinnenkrone. Die Ausstellungsleitung hat bisher bei Teilnahme von Berliner Firmen neben der Flagge der BRD eine Flagge mit einem stehenden Bären ohne Zinnenkrone aufgezogen. Diese Flagge entspricht der Flagge von Ostberlin." Vgl. VS-Bd. 8793 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse am 7. Juli 1972: „Wir können es hinnehmen, daß die Ostberliner Fahne in einer Weise gezeigt wird, die nicht den Eindruck unvermeidlich macht, sie beziehe sich auf die Präsenz von Firmen aus Berlin (West). [...] Es kommt jedoch nicht in Betracht, daß sie allein mit den Ständen Westberliner Firmen in Verbindung gebracht wird oder von diesen Firmen das Zeigen der Ostberliner Fahne auf dem Stand verlangt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 726; VS-Bd. 8793 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

28 Vom 20. Juni bis 4. Juli 1972 sollte auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine sowjetische Delegation für Bildungsfragen unter der Leitung des sowjetischen Stellvertretenden Bildungsministers Tschernikow in die Bundesrepublik kommen und u. a. auch das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin (West) besuchen. Der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, teilte Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, am 19. Juni 1972 mit, daß der Besuch in Berlin (West) nicht stattfinden könne: „Die Einbeziehung Westberlins in das Reiseprogramm offizieller, von der Bundesregierung eingeladener sowjetischer Delegationen berühre jedoch die Statusfrage und sei unannehmbar. Westberlin werde nicht von der Bundesregierung regiert und sei nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1622 von Peckert; Referat 210, Bd. 1440.
Staatssekretär Frank erteilte daraufhin die Weisung, Peckert „anzurufen und ihn zu veranlassen, dem sowjetischen Außenministerium die Verschiebung der für den 20. Juni vorgesehenen Reise der sowjetischen Bildungsdelegation in die Bundesrepublik und nach Berlin mitzuteilen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 19. Juni 1972; Referat II A 4, Bd. 1517.

29 Botschaftsrat I. Klasse Sell, Moskau, gab die Äußerung des stellvertrenden Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, weiter, „Besuch sowjetischer Delegation für Bildungswesen in Westberlin auf Einladung der Bundesregierung sei nicht möglich gewesen, weil Stellvertretender Minister Delegation habe leiten sollen. Sowjetische Regierung könne nicht zulassen, daß Regierungsmitglied auf Einladung der Bundesregierung Westberlin besuche. Dagegen könne Bundesregierung oder Behörden [der] Bundesrepublik Professoren, Künstler, Sportler, Institutsangehörige und ähnliche Personen auch nach Westberlin einladen." Vgl. Referat 210, Bd. 1440.

mit Berliner Firmen auf Dollar-Basis abzurechnen, zu ändern. Die Sowjets haben bis vor kurzem Prospekte publiziert, in denen diese Verrechnungsbasis im Gegensatz zu der Verrechnung mit der Bundesrepublik Deutschland in Erscheinung tritt, um damit den Unterschied zwischen Berlin und Bundesrepublik Deutschland hervorzuheben (vgl. Schriftbericht vom 22.2.1972 II A 4-82.-601/72)[30].

Zu 5) „Konsularische Betreuung"

Folgende Probleme sind vorhersehbar:

a) Sowjetische Visumserteilung

Es ist anzunehmen, daß Sowjets bisherige Praxis fortsetzen und Visa für Berliner auf Einlegeblatt erteilen. Dies ergibt sich schon daraus, daß Visum für Einreise nötig, aber nach Einreise Paß oder Personalausweis benutzt werden kann (vgl. vereinbartes Verhandlungsprotokoll I). Es ist anzunehmen, daß Sowjets auch Westberliner Personalausweis zur Grundlage der Visumserteilung machen und Nummer des Personalausweises ins Visum eintragen werden. Dies wird es bei Einreise nötig machen, Personalausweis bei sich zu führen. Paßbestimmungen des Abkommens werden damit zum Teil umgangen.

b) Paßausstellung für Berliner durch Botschaft

Es kommt immer wieder vor, daß Pässe im Ausland verlorengehen und Botschaft gebeten wird, neuen Paß oder Paßersatz auszustellen. Für Pässe gemäß Berlin-Abkommen benötigt Botschaft Moskau ggf. entsprechende Stempel oder Vordrucke (s. DB 1872 vom 11.7.1972 RK V 3-85). Es ist aber offen, ob Sowjets Paßausstellung durch Botschaft ohne weiteres hinnehmen werden. Dies gilt um so mehr, als Abkommen selbst nicht von „Bundespässen" spricht. Sowjets könnten selbst damit praktisch fordern, Personalausweis zu benutzen. Ferner können Schwierigkeiten wegen der Bezeichnung der Staatsangehörigkeit entstehen (s.o. zu Ziffer 1 b).

c) Anwendung der deutsch-sowjetischen Konsularvereinbarungen[31] auf Berliner

Am 4.4. hat Botschafter Falin StS Frank eine schriftliche Mitteilung übergeben, wonach die deutsch-sowjetischen Konsularvereinbarungen bei der konsu-

30 Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, berichtete über sowjetisches Informationsmaterial, in dem „für Berlin als Valuta der US-Dollar angegeben wird. [...] Die Motive der sowjetischen Praxis sind im politischen Bereich zu suchen. Sie entsprechen den Tendenzen der traditionellen sowjetischen Berlin-Politik, Berlin soweit als möglich als eigenständige Einheit im internationalen Bereich aufzubauen. Die Abrechnung auf Dollarbasis dient wohl einem längerfristig angelegten Bemühen, den Begriff ‚Währungsgebiet der Deutschen Mark' obsolet werden zu lassen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1509.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 19. Juni 1972, daß das am 7. April 1972 paraphierte Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit „keine Handhabe gegen die sowjetischen Bestrebungen, Abschlüsse mit Westberliner Firmen auf Dollar-Basis und nicht in DM zu tätigen", biete. Angesichts der Freigabe des Wechselkurses der DM im Mai 1971 und der Aufwertung im Dezember 1971 seien diese Bemühungen „zumindest zeitweilig, nicht nur politisch, sondern teilweise auch ökonomisch bedingt" gewesen. Vgl. Referat III A 6, Bd. 501.

31 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.
Für den Notenwechsel vom 22. Juli 1971 über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad vgl. Referat II A 4, Bd. 1078. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 132.

larischen Betreuung von Berlinern durch die Bundesrepublik „in ähnlicher Weise" angewendet werden. Einzelheiten sollten noch zwischen Auswärtigem Amt und sowjetischer Botschaft ausgehandelt werden (s. DE 614 vom 10.6.72 II A 1-84.25 VS-v)[32]. Am wichtigsten ist die Frage der Unterrichtung über Verhaftungen und das Recht zum Besuch von verhafteten Personen innerhalb der festgelegten Fristen. Gespräche im SAM aus Anlaß des ersten Präzedenzfalls (Kopelowicz) lassen befürchten, daß Sowjets diese Bestimmungen der Vereinbarungen für Berliner nur eingeschränkt anwenden wollen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 8558 (II A 1)

201

Ministerialdirigent van Well an die Botschafter Sonnenhol, Ankara, und Freiherr von Mirbach, Ottawa

II A 1-80.51/1 KSE-2596/72 VS-vertraulich **12. Juli 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 2964 Plurex **Aufgabe: 14. Juli 1972, 12.42 Uhr**
Cito

Für Botschafter

Betr.: Vorbereitungen in der NATO auf eine KSZE
hier: Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen

I. Zur Information:

Auf der Konferenz über Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) wird wahrscheinlich eine Erklärung über „Principles Governing the Relations

32 Am 10. Juni 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech die Botschaft in Moskau über das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin vom 4. April 1972 zur konsularischen Betreuung von Einwohnern von Berlin (West) und übermittelte den Text der „von der sowjetischen Botschaft als inoffizielle Übersetzung" bezeichneten Erklärung zu der Frage, „wie die konsularische Betreuung der ständigen Einwohner der Westsektoren Berlins in der UdSSR erfolgen soll. Sie ist einverstanden, daß nach dem Inkrafttreten der Vier-Mächte-Abkommen vom 3. Sept[ember] 1971 die ständigen Einwohner der Westsektoren Berlins im Gebiet der UdSSR konsularisch in ähnlicher Weise betreut werden, wie es im Konsularvertrag zwischen der UdSSR und der BRD vom 25. April 1958 und in der Vereinbarung über die Fragen der konsularischen Tätigkeit vom 22. Juli 1971 vorgesehen ist. Diese konsularische Betreuung kann in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen und unter Berücksichtigung dessen erfolgen, daß die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden." Blech berichtete weiter, daß Falin am 6. April 1972 dazu mitgeteilt habe, „die Erklärung sei nicht das letzte Wort der Sowjetunion zu dieser Frage. Nach Inkrafttreten des Berlin-Abkommens müßten die Einzelheiten zwischen unserer Botschaft in Moskau und dem sowjetischen Außenministerium ausgehandelt werden. [...] Jedenfalls könnten wir damit rechnen, daß die Sowjetunion nach Inkrafttreten des Berlin-Abkommens die Einzelheiten der konsularischen Betreuung von Westberlinern in der UdSSR in einem positiven Sinne mit uns regeln werde." Vgl. VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll zur Mitzeichnung vorgelegen.

Between States" verabschiedet. In den NATO-Gremien soll eine abgestimmte Haltung der Allianz auch hierzu erarbeitet werden. Der bisherige Stand ist in Textziffern 11 bis 33 des NATO-Dokuments CM (72) 24[2] niedergelegt, das dem Ministerrat in Bonn[3] vorlag. Zur Zeit versuchen die NATO-Gremien, in intensiven Beratungen über dieses Dokument letzte Lücken zu schließen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Allianzpartnern zu klären. Dabei hat die kanadische und – soweit feststellbar – auch die türkische Regierung Vorbehalte gegen die Textziffern 19, 23 und 32 (VE) angemeldet, soweit diese Textziffern die Einbeziehung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in eine Prinzipienerklärung vorsehen.[4] Wir möchten nunmehr auch auf bilateralem Wege versuchen, die dortige Regierung zu einer Modifizierung dieser für unsere Deutschlandpolitik nachteiligen Haltung zu bewegen.

II. Sie werden daher gebeten, auf entsprechender politischer Ebene – nach Vorklärung auf der Arbeitsebene – folgendes auszuführen:

Für die Bundesregierung sei es von besonderer Bedeutung, daß die Entschließungen einer KSE nicht nachträglich diejenigen Elemente der Verträge von Moskau und Warschau[5] – sowie der dazugehörigen Dokumente – überlagern, durch die wir diese Verträge als Teil eines Modus vivendi, d.h. also einer Übergangslösung, unseres Verhältnisses zu Osteuropa kennzeichnen konnten. Hierzu gehört auch der Moskauer Brief zur deutschen Einheit vom 12. August 1970.[6] Er stellt klar, daß der Moskauer Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Bundestag und Bundesrat haben diese Auffassung einstimmig bekräftigt.[7]

Die Bundesregierung muß daher besonderen Wert darauf legen, daß eine KSZE-Deklaration über Prinzipien des zwischenstaatlichen Zusammenlebens auch das gemeinsame Ziel der Verwirklichung des Prinzips der Selbstbestimmung der Völker enthält. Würde dies fehlen, so würde dies mindestens in der politischen Optik den Erfolg wieder teilweise zunichte machen, den die Bundesregierung durch die unwidersprochene Abgabe des „Briefs zur deutschen Einheit" bei Unterzeichnung des Moskauer Vertrags[8] erzielt hat. Zwar könnte eine Prinzipiendeklaration der KSZE den Artikel 1 der VN-Satzung nicht au-

2 Für den Bericht des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene vom 28. April 1972 zur Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. VS-Bd. 9385 (II B 2).

3 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

4 Zu den Vorbehalten der kanadischen und der türkischen Regierung gegenüber einer Einbeziehung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in eine Erklärung über Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen der KSZE vgl. Dok. 133.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

6 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11

7 Vgl. dazu die Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972, die wortgleich mit dem Entwurf vom 9. Mai 1972 war; Dok. 125.

8 Der „Brief zur deutschen Einheit" wurde von Kanzler I. Klasse Diemer, Moskau, am 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium abgegeben und dort quittiert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 407.

ßer Kraft setzen, in welchem das Selbstbestimmungsrecht der Völker zum Ziel der Vereinten Nationen erklärt wird.[9] Immerhin aber könnte sich die östliche Seite später auf ein fehlendes Selbstbestimmungsrecht in einer KSZE-Deklaration etwa in dem Sinne berufen, daß eine auf die Selbstbestimmung des deutschen Volkes gerichtete Politik der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die gleichberechtigte Beteiligung der zwei deutschen Staaten an der Deklaration dem Willen der europäischen Staaten widerspreche. Die Erfahrungen der Ratifikationsdebatte über den Moskauer Vertrag haben uns im übrigen gezeigt, wie schwer eine Prinzipiendeklaration der KSE ohne Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts innenpolitisch zu verteidigen wäre.

Die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in die Satzung der VN geschah auf Betreiben der Sowjetunion. Auch das sowjetisch-dänische Kommuniqué vom 5. Dezember 1971[10] z.B. enthält ein Bekenntnis zum „Recht der Völker zur Selbstbestimmung".[11] Eine Formulierung über das Selbstbestimmungsrecht ist also gegenüber der Sowjetunion durchsetzbar. Sie wird solche Formulierungen aber zu vermeiden wünschen, wenn die Allianz sie nicht eindeutig und einmütig fordert.

Deshalb wendet sich die Bundesregierung an die dortige Regierung als eine derjenigen Regierungen, die die entsprechenden Stellen der Vorbereitungsdokumente der NATO mit einem Vorbehalt versehen haben. Die Bundesregierung sei mit den übrigen NATO-Partnern der Meinung, daß die KSZE am Beginn einer Entwicklung in Europa stehen könne, in deren Verlauf sich die Spannungsursachen verringern und die Kontakte zwischen Ost und West vervielfältigen könnten. Dieses gemeinsame Ziel sei aber nur zu erreichen, wenn die Entscheidungen einer KSZE zukunftsweisend seien. Eine Erklärung über die Prinzipien des zwischenstaatlichen Zusammenlebens in Europa könne unmöglich hinter den im Jahre 1945 mit der Charta der Vereinten Nationen erreichten Stand der politischen Zielsetzung zurückgehen und das in Artikel 1 der Charta erwähnte Prinzip der Selbstbestimmung auslassen. Dies um so mehr, als die bisherige Unmöglichkeit für das deutsche Volk, sein Recht auf Selbstbestimmung auszuüben, zu den Hauptmerkmalen der gegenwärtigen Lage in Europa gehört und als Fortschritte auf dem Wege zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen die Entwicklung des europäischen Staatensystems im Lichte der Prinzipiendeklaration beeinflussen müssen.

Sollte ihr Gesprächspartner im Verlauf des Gespräches auf Schwierigkeiten hinweisen, die das Prinzip der Selbstbestimmung für die dortige Regierung mit sich bringen könnte, so ist zu berücksichtigen, daß

- ja nicht das Prinzip der Selbstbestimmung an sich negiert wird. Es gibt allenfalls Meinungsverschiedenheiten mit bestimmten Gruppen und den sie unterstützenden ausländischen Staaten über die Frage nach dem Träger des Selbstbestimmungsrechts;

9 Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „The Purposes of the United Nations are: [...] 2) To develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace". Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

10 Korrigiert aus: „7. Dezember 1971".

11 Vgl. den Artikel „Sovetsko-datskoe kommjunike"; PRAVDA vom 6. Dezember 1972, S. 1.

- insbesondere im Falle Kanadas unsere Interessenlagen gleich sind: die kanadische und die Bundesregierung sind gegen eine sezessionistische Konzeption des Selbstbestimmungsrechts. Eine moderne parlamentarische Demokratie schüttet das Kind mit dem Bad aus, wenn sie deshalb das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts nicht vertritt;
- gegebenenfalls ein „Disclaimer" analog dem Artikel 2 Absatz 7 der VN-Charta („domestic jurisdiction")[12] in Erwägung gezogen werden kann.

Die Verwendung dieser Argumente – oder zusätzlicher Argumente – bleibt der dortigen Einschätzung der Verhältnisse überlassen.

III. Bericht erbeten.[13] Die Botschaften in London, Paris, Moskau, Rom, Lissabon und Washington sowie die NATO-Vertretung in Brüssel erhalten diesen Erlaß nachrichtlich. Rom und Lissabon werden um Drahtweisung über die Haltung der dortigen Regierungen gebeten, die bei den NATO-Beratungen nicht klar erkennbar geworden ist.[14]

van Well[15]

VS-Bd. 8536 (II A 1)

12 Zu Artikel 2 Absatz 7 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

13 Botschaftsrat I. Klasse Wilke, Ankara, teilte am 20. Juli 1972 mit, daß das türkische Außenministerium „für deutschen Wunsch nach Einbeziehung Selbstbestimmungsrechts in Prinzipienerklärung volles Verständnis" gezeigt habe: „Türkisches Außenministerium habe Bedenken nicht gegen Einbeziehung Selbstbestimmungsrechts als solches, sondern gegen die Wörter ‚der Völker'. Türkischer Gesprächspartner machte hierzu, wie erwartet, nur diskrete Andeutungen. Es wurde jedoch deutlich, daß Türken in erster Linie wegen Kurdenfrage und in zweiter Linie wegen Zypernfrage Formulierung Selbstbestimmungsrechts ‚der Völker' vermeiden möchten. [...] Gesprächspartner meinte, es sollte möglich sein, unter Vermeidung der Wörter ‚der Völker' zu einer für uns annehmbaren Formulierung zu kommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 716; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 21. Juli 1972 übermittelte Botschafter Freiherr von Mirbach, Ottawa, die Information des kanadischen Außenministeriums, daß die Frage der Bezugnahme auf das Selbstbestimmungsrecht in einer Erklärung über die Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen sorgfältig geprüft und zu gegebener Zeit beantwortet werde. Es komme letzten Endes wohl darauf an, eine Formulierung zu finden, die den Interessen der Bundesrepublik dienen, denen Kanadas aber nicht abträglich sei: „Das Selbstbestimmungsrecht sei aus bekannten innenpolitischen Gründen für Kanada ein heißes Eisen. [...] Im Grunde sei das Ziel ein gemeinsames, nur die innenpolitische Interessenlage verschieden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 256; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Am 18. Juli 1972 teilte Botschafter Graf von Holleben, Lissabon, mit: „Haltung portugiesischer Regierung zum Selbstbestimmungsrecht ist mit Rücksicht auf Überseegebiete ambivalent. Einerseits bekennt sich Portugal als Mitglied der VN und auch in seiner ständigen Haltung zur Deutschland-Politik zum Selbstbestimmungsrecht, andererseits lehnt es aber dessen Anwendung auf seine Überseebesitzungen mit der Begründung ab, der Grundsatz gelte nicht innerhalb eines festgelegten und festumrissenen Staatsgebietes, dürfe also nicht zur Sezession führen. [...] Da wir gleich den Regierungen fast aller NATO-Staaten die portugiesische These einheitlichen Staatsgebietes ablehnen und Selbstbestimmungsrecht der portugiesischen Überseegebiete anerkennen, dürfte eindeutige portugiesische Zustimmung zur Einbeziehung Selbstbestimmungsrechts in Prinzipienerklärung nur zu erreichen sein, wenn ‚Disclaimer' analog Artikel 2 Absatz 7 VN-Charta aufgenommen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Paraphe.

202

Botschafter Ritzel, Oslo, an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-14103/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 216

Aufgabe: 13. Juli 1972, 14.20 Uhr[1]
Ankunft: 13. Juli 1972, 16.01 Uhr

Nur für StS[2]

Betr.: Besuch des Unterdirektors für westeuropäische Angelegenheiten in Politischer Abteilung des kubanischen Außenministeriums, Eduardo Hernandez Gispert

Bitte um Weisung

Nach Vorankündigung durch hiesigen kubanischen Vertreter Orestes Alvarez Viera erhielt ich heute den Besuch von Herrn Eduardo Hernandez. Der Gesprächspartner stellte einen Antrag auf Erteilung eines Einreisevisums in die Bundesrepublik und knüpfte hieran ein Gespräch, das auf die Anregung hinausläuft, in Oslo in informellem Kontakt mit dem Ziel zu bleiben, die deutsch-kubanischen Beziehungen bis zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen[3] zu verbessern.

Als Aufhänger für das Gespräch diente Hernandez die mir von dem Herrn Staatssekretär im Dezember 1971 in Verbindung mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an den Herrn Bundeskanzler[4] telefonisch gegebene Weisung. Die damalige Geste über einen norwegischen Mittelsmann sei für Kuba ermutigend gewesen. Die kubanische Regierung, die die Außenpolitik der Bundesregierung mit Verständnis und Sympathie verfolge, hoffe, daß der Normalisierungsprozeß, der auch durch die deutsche „Ostpolitik" möglich geworden sei, an der westlichen Hemisphäre nicht vorbeiginge. Ich erwiderte, daß die Bundesrepublik mit allen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten wünsche, daß aber für einzelne zu ergreifende Maßnahmen die Zeit erst reif sein müsse. Wir erachteten die Zeit für konkrete Schritte zur entscheidenden Verbesserung der Beziehungen auch im multilateralen Rahmen dann ganz allgemein für gekommen, nachdem im laufenden deutsch-deutschen Gespräch eine Einigung über Grundfragen erzielt worden sei. Der Gesprächspartner zeigte sich diesem Ar-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Dieckmann am 14. Juli 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) BKA hat am 14.7. Ablichtung erhalten, MB ebenfalls sowie Büro StS F[rank] n[ach] R[ückkehr]. 2) Nach Ansicht von Per Fischer bedeutet die ‚Geste' möglicherweise die Einladung verschiedener Staaten, zu denen wir keine Beziehung unterhalten, zu einem Empfang aus gegebenem Anlaß in Oslo."
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 14. Juli 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Staden vorgelegen, der Referat I B 2 um Rücksprache bat.

2 Paul Frank.

3 Nach Bekanntgabe der Anerkennung der DDR durch die kubanische Regierung am 12. Januar 1963 brach die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zu Kuba am 14. Januar 1963 ab. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 19.

4 Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreis 1971 an Willy Brandt bekannt. Die Verleihung fand am 10. Dezember 1971 in Oslo statt.

gument gegenüber sehr aufgeschlossen und stellte es in die Entscheidung Bonns, ob, wann und wo die deutsch-kubanischen Kontakte intensiviert werden sollten.

Nicht aus Prestigegründen, sondern wegen des deutschen Vorgehens im Jahre 1963 meine Havanna jedoch, daß der erste konkrete Schritt von Bonn getan werden müsse. In der Zwischenzeit könnten die informellen Kontakte in Oslo beibehalten werden.

Die ausdrückliche Frage, ob ich über den Gesprächsinhalt meine Regierung informieren solle, beantwortete Hernandez mit der Bitte, wegen der Dezember-Geste den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten. Wegen der dort gegebenen technischen Möglichkeiten, mit dem Feriendomizil des Herrn Bundeskanzlers[5] fernschriftlich zu verkehren, bitte ich dort um weitere Veranlassung. Außerdem bitte ich um Weisung, wie ich mich in Zukunft zu verhalten habe.[6]

Die Bearbeitung des Visumsantrages läuft gesondert. Bei Genehmigung des Antrags hält sich Herr Hernandez zwischen dem 18. und 25. Juli in Bonn auf und könnte bei der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer erreicht werden. Ausdrücklich ließ er wissen, daß er für Gespräche in Bonn zu Verfügung stünde.

[gez.] Ritzel

VS-Bd. 9849 (I B 2)

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich in Gudbransdal in Norwegen auf.

6 Am 24. Juli 1972 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier Ministerialdirektor von Staden: „Der Herr Minister ist der Auffassung, wir sollten uns auf die kubanische Initiative hin zurückhaltend interessiert zeigen; seiner Ansicht nach sei vor den amerikanischen Wahlen wenig zu erwarten und wohl auch wenig zu tun." Vgl. VS-Bd. 9849 (I B 2); B 150 Aktenkopien 1972.
Am 26. Juli 1972 teilte Staden der Botschaft in Oslo mit: „Zeitpunkt für entscheidende Verbesserung deutsch-kubanischer Beziehungen ist in hiesiger Sicht noch nicht gekommen. Kubanische Ansicht wird nicht geteilt, daß wir wegen Abbruchs 1963 ersten Schritt zur Wiederaufnahme der Beziehungen tun müßten. Abbruch erfolgte als Reaktion auf Herstellung von Beziehungen zur DDR, die in provozierender Form und in erklärter Absicht, unsere Interessen zu verletzen, vollzogen worden war." Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen hänge ab von: „a) Haltung der USA zu Kuba. Wir sollten nicht unseren amerikanischen Verbündeten verstimmen durch Schritte, die er als gegen seine Interessen gerichtet sieht. [...] b) Aufhebung oder Abänderung des Beschlusses der OAS von 1964 (Abbruch aller Beziehungen der Mitgliedstaaten zu Kuba). Beschluß ist von Chile (1971) und Peru (1972) durchbrochen worden. Der damit in Gang gesetzte Prozeß einer Überwindung der kubanischen Isolierung in Lateinamerika wird allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Mit substantiellem Entgegenkommen würde Bundesregierung ohne politische oder wirtschaftliche Notwendigkeit in diesen, im Rahmen einer internationalen Organisation noch kontroversen Prozeß eingreifen. Aufgrund des hohen Ansehens, das Deutschland in Lateinamerika genießt, könnte Entwicklung dadurch vorangetrieben und lateinamerikanische Gegner Kubas verstimmt werden. Beides sollte vermieden werden. [...] Kontakte mit kubanischer Seite sollten nicht gesucht werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 110; VS-Bd. 9849 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

203

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-83.60/1-604/72 geheim **20. Juli 1972**

Betr.: Förmliches Ersuchen der Bundesregierung an die Drei Mächte, die Gespräche mit der Sowjetunion über eine Vierer-Erklärung im Hinblick auf den deutschen VN-Beitritt aufzunehmen

Über den Grundsatz, daß die Bundesregierung an die Drei Mächte ein derartige Ersuchen stellen soll, besteht seit der Vierer-Konsultation auf Direktorenebene Mitte Mai in Washington[1] und seit den Gesprächen zwischen Staatssekretär Bahr und den Drei Botschaftern im Juni[2] Übereinstimmung.

In der Sitzung der Bonner Vierer-Gruppe am 18. Juli wurden Zeit und Inhalt dieses Ersuchens erörtert. Folgende Ergebnisse wurden ad referendum erzielt:

1) Es soll sich um ein formelles, schriftliches Ersuchen handeln. Hierauf legten vor allem Engländer und Amerikaner Wert.

2) Es wäre wünschbar, wenn ein solches Ersuchen bei den Drei Botschaften am 10. August einginge. Grund:

- Am 9. August vermutlich Kabinettssitzung, in der der Beschluß gefaßt wird, Verhandlungen einzuleiten[3];
- am 11. August macht der neue britische Botschafter Henderson seinen Antrittsbesuch bei Botschafter Jefremow[4];
- am 13. August macht Botschafter Hillenbrand seinen Antrittsbesuch bei Jefremow.[5]

Die Alliierten befürchten, daß nach diesen Besuchen wieder längere Zeit keine Gelegenheit gegeben sein würde, ein Gespräch zu führen, in dem an den Schritt der Drei Außenminister gegenüber Außenminister Gromyko[6] erinnert werden könnte.

Die Engländer scheinen Wert darauf zu legen, dieses Gespräch durch ihren Botschafter führen zu lassen.

3) Es wurden folgende Richtlinien für den Textinhalt erarbeitet:

„.... die Bundesregierung sollte die Drei Mächte bitten, ihr mitzuteilen, unter welchen Umständen die Drei Mächte unter Berücksichtigung ihrer Rechte und

1 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 vgl. Dok. 134.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Vertretern der Drei Mächte am 30. Juni 1972 vgl. Dok. 193.

3 Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 über die Einleitung formeller Verhandlungen mit der DDR über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

4 Der britische Botschafter Henderson traf am 14. August 1972 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen.

5 Der amerikanische Botschafter Hillenbrand traf am 17. August 1972 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen. Vgl. dazu auch Dok. 241.

6 Zum Aide-mémoire, das dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. Juni 1972 von den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) in Berlin (West) übergeben wurde, vgl. Dok. 161, Anm. 21.

Verantwortlichkeiten mit Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes bereit wären, die Zulassung der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen zu unterstützen. Die Bundesregierung sollte, unter Bezugnahme auf den vorangegangenen, in Abstimmung mit der Bundesregierung unternommenen Schritt der Außenminister der Drei Mächte gegenüber Herrn Gromyko am 3. Juni bitten, daß Erörterungen mit der sowjetischen Regierung betr. die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte beginnen".

Englischer Text:

„They (d.h. die Bundesregierung) should ask the Three Powers to communicate to the FRG under which circumstances taking into account Quadripartite Rights and Responsibilities relating to Berlin and Germany as a whole they would be prepared to sponsor the admission of the FRG to the UN, and with reference[7] to the previous step taken by the Allied Foreign Ministers with M. Gromyko on 3 June in agreement with the FRG, should request that discussions start with the Soviets concerning Quadripartite Rights and Responsibilities".

Dieser Text stellt einen in zähen Verhandlungen erreichten Kompromiß dar. Es konnte vor allem vermieden werden, daß die Bundesregierung das Ziel der Erörterungen mit der sowjetischen Seite (d.h. nach den bisherigen Planungen eine ausdrückliche Erklärung der Vier Mächte) anspricht. Die Bezugnahme auf die bereits erfolgte Initiative der Drei Außenminister gegenüber dem sowjetischen Außenminister wirkt überflüssig und macht den Text langatmig, wurde aber im ersten Durchgang hingenommen, um die ausdrückliche Erwähnung einer Vierer-Erklärung zu vermeiden.

Zweckmäßig könnte es sein, das Element einer ausstehenden Friedensregelung für Deutschland noch einzuführen.[8]

Blech

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

[7] Korrigiert aus: „and should with reference".

[8] Das Ersuchen der Bundesregierung zur Aufnahme von Gesprächen mit der UdSSR wurde den Drei Mächten am 11. August 1972 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 227, Anm. 11.

204

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2696 **Aufgabe: 20. Juli 1972, 17.50 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 20. Juli 1972, 19.07 Uhr**

Betr.: Außenministerkonferenz der Zehn in Brüssel am 19. Juli 1972 zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz[2]

I. Nachfolgend werden als wichtigste Elemente dieser Konferenz festgehalten:

1) Ausführungen des französischen Außenministers Schumann

2) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Zu 1): Außenminister Schumann führte aus, daß die französische Regierung die Gipfelkonferenz nach wie vor für erwünscht halte. Dieses gelte auch für das vorgesehene Datum unter der Voraussetzung, daß die Gipfelkonferenz durch ein Minimum an Übereinstimmung unter den Beteiligten gerechtfertigt würde, welches konkrete Entscheidungen ermögliche.[3] Als Ergebnis der Gipfelkonferenz genüge nicht eine Erklärung etwa in der Art wie die „State of the Union Message". Es sei nicht die Aufgabe dieser Konferenz der Außenminister, das Datum endgültig zu bestätigen. Dieses solle erst ggf. bei dem nächsten Treffen der Außenminister – und der Finanzminister – in Rom[4] geschehen.

Schumann unterstrich erneut die französische Auffassung, daß das Thema der Wirtschafts- und Währungsunion die höchste Priorität von den drei für die Tagesordnung vorgesehenen Punkten[5] besitze.

Hierzu präzisierte er folgendes:

Die Finanzminister hätten sich in London auf ein Acht-Punkte-Programm in Richtung auf eine allgemeine Konzeption für die Reform des Währungssystems geeinigt.[6] Hierzu seien aber bekanntlich noch schwierige Verhandlungen, ins-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Pakowski am 21. Juli 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An 9 Botschaften gesondert erledigt" und die Weiterleitung an Gesandten Poensgen „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.

2 Zum Stand der Überlegungen für die europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 148.

3 Zu den französischen Überlegungen, die europäische Gipfelkonferenz zu verschieben, vgl. Dok. 173.

4 Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Frascati und Rom vgl. Dok. 274.

5 Zu den für die europäische Gipfelkonferenz vorgesehenen Themen vgl. Dok. 31, Anm. 17.

6 Am 17./18. Juli 1972 fand in London eine Sondersitzung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten statt, die sich mit der Reform des Weltwährungssystems befaßte und an der für die Bundesrepublik die Staatssekretäre Emde und Mommsen (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen) sowie der Präsident der Deutschen Bundesbank, Klasen, teilnahmen. Zu den Ergebnissen berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 19. Juli 1972, es sei in acht Punkten Übereinstimmung erzielt worden: „Festhalten am System gebundener Wechselkurse; größere Flexibilität des Systems; neben Wechselkursänderungen bei grundlegenden Zahlungsbilanzungleichgewichtigkeiten sollten zeitweise Bandbreitenerweiterung und vorübergehende Wechselkursfreigabe möglich sein; wirksame Kontrolle der internationalen Liquidität; Festhalten am Prinzip der Konvertibilität der beteiligten Währungen; neues System soll Möglichkeiten zur Beschränkung störender internationaler Geldbewegungen vorsehen; gleiche Rechte und Pflichten für alle Mitglieder; Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer, Verein-

besondere mit den USA, erforderlich, die erst nach den amerikanischen Wahlen[7] oder vielmehr sogar erst dann beginnen könnten, wenn die neue amerikanische Administration wieder fest im Sattel sitze.

Die Aufgabe der Gipfelkonferenz müsse es vielmehr sein, zu zwei Fragen konkrete Beschlüsse zu fassen:

a) Schaffung einer gemeinsamen Politik im Falle von monetären Krisen,

b) Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine solche Politik.

Wenn auch nach französischer Auffassung die Bekundung der monetären Unabhängigkeit und Solidarität das hauptsächlichste Thema sei, so sei doch auch französischerseits nicht daran gedacht, die übrigen mit der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion zusammenhängenden wichtigen Aspekte auszusparen. Dies gelte für die Sozial- und die Regionalpolitik.

Zu ersterer erklärte Schumann, man könne z. B. eine erste Bilanz der Tätigkeit des Sozialfonds[8] ziehen, um zu sehen, wie wirksam sie gewesen sei und mit der Möglichkeit, sie ggf. zu verbessern. Außerdem erwähnte er die Möglichkeit, das Arbeitsrecht in bestimmten speziellen Fragen weiter zu harmonisieren.

Zur Regionalpolitik begnügte er sich mit dem Hinweis, daß man die Mittel der Europäischen Investitionsbank für die Zwecke der Investitionen unter regionalen Gesichtspunkten verstärken könnte.

Zu dem Thema der Außenbeziehungen begnügte sich Außenminister Schumann mit einem Hinweis auf den französischen Wunsch, zu einer Gesamtkonzeption in der Politik der Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungsländern zu kommen. Im institutionellen Bereich war sein einziger Hinweis die auch schon im französischen Memorandum dargelegte Bereitschaft, die Möglichkeiten des Art. 235[9] für die Übernahme neuer Aufgaben der Gemeinschaft zu prüfen.

Abschließend meinte Schumann, daß es möglich sein sollte, nach vertiefter Prüfung zu einer solch weitgehenden Übereinstimmung zu kommen, daß den Regierungschefs positive Entscheidungen ermöglicht würden.

Zu 2): Der Ad-hoc-Ausschuß der zehn Botschafter und der Kommission[10] wurde beauftragt, zu jedem der drei für die Gipfelkonferenz vorgesehenen Themen Formulierungen zu finden, die eine ausreichende allgemeine Grundlage für die weitere Diskussion auf Minister- und Regierungschefebene sein könne. Hierbei sollen sie ausgehen von früheren Ratsbeschlüssen – soweit solche vorliegen –, von der synoptischen Darstellung, die den Außenministern vorlag, und von den Erklärungen, die in der Sitzung abgegeben wurden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 936

barkeit des neuen Währungssystems mit den wirtschafts- und währungspolitischen Zielen der Gemeinschaft." Vgl. den Runderlaß Nr. 68; Referat L 3, Bd. 167.

7 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

8 Artikel 123 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 bestimmte die Einrichtung eines Europäischen Sozialfonds (ESF). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 850.

9 Für Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 148, Anm. 6.

10 Zur Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses der Botschafter auf der Sitzung der Außenminister am 26. Juni 1972 vgl. Dok. 173, Anm. 6.
Der Ad-hoc-Ausschuß legte am 14. Juli 1972 einen ersten Bericht vor. Für den Wortlaut vgl. Referat A 1, Bd. 751.

Die Regierungen sollen dem Ad-hoc-Ausschuß alle notwendigen Weisungen bis zum 1. September d.J. zukommen lassen. Es wurden Sitzungen des Ausschusses festgelegt für die Zeit vom 4. bis 7. September. Die Arbeiten sollen so abgeschlossen werden, daß am Abend des 7.9.72 der Bericht in die jeweiligen Hauptstädte abgesandt werden kann.[11]

Der Ausschuß soll sich auf dem monetären Gebiet nicht mit den technischen Details befassen. Dennoch wurde die Möglichkeit offengelassen, daß sich die einzelnen Delegationen von jeweils ein bis zwei Währungsexperten bei den vorgesehenen Sitzungen begleiten lassen können.

Für das weitere Verfahren auf Ministerebene will Außenminister Schmelzer als amtierender Ratspräsident[12] versuchen, mit dem derzeit präsidierenden niederländischen Finanzminister[13] zu folgender Terminplanung zu kommen:

a) Die Finanzminister sollen sich am 11.9. (ohne Außenminister) möglichst in Rom und nicht in Luxemburg treffen.

b) Die Außenminister würden an dem gleichen Tage des 11.9. im Rahmen des Ministerrates der WEU zusammenkommen.

c) Am 12.9. würden die Außenminister, zunächst allein, sich vormittags mit der Vorbereitung der Gipfelkonferenz beschäftigen und dann am Nachmittag dieses Tages zusammen mit den Finanzministern tagen.

Ein Versuch, ein weiteres Tagungsdatum im September für den Fall zu finden, daß am 11./12. September zunächst keine abschließende Einigung möglich ist, scheiterte an Terminschwierigkeiten. Es wurde beschlossen, diese Frage im Lichte der Ergebnisse der Beratungen in Rom ggf. noch einmal aufzugreifen.

II. Die Bemerkungen der übrigen Delegationen hielten sich im allgemeinen Rahmen der bisherigen schriftlichen Beiträge. Sie sprachen sich sämtlich für die Abhaltung der Gipfelkonferenz zum vorgesehenen Datum aus.

Aufgefallen ist jedoch bei der Intervention der niederländischen Delegation, daß ihre Forderungen auf dem institutionellen Gebiet mit weniger Härte als in den bisherigen Diskussionen vorgetragen wurde. Von Präsident Mansholt hörte ich hierzu, daß dies auf Bemühungen Großbritanniens, Dänemarks und Norwegens zurückzuführen sei. Für die Richtigkeit dieser Information dürfte sprechen, daß der norwegische Minister Kleppe ausdrücklich davor gewarnt hat, vor den endgültigen Entscheidungen seines Landes über den Beitritt zur Gemeinschaft[14] die Diskussion zu stark mit neuen institutionellen Forderungen zu belasten.

[gez.] Sachs

Referat III E 1, Bd. 1971

11 Der Ad-hoc-Ausschuß zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz legte am 9. September 1972 einen Bericht für die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Rom und Frascati vor. Vgl. dazu Dok. 262, Anm. 6.

12 Korrigiert aus: „Regierungspräsident".

13 R. J. Nelissen.

14 In Norwegen fand am 24./25. September 1972 eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu Dok. 295.

205

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14224/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1765

Aufgabe: 21. Juli 1972, 19.10 Uhr
Ankunft: 22. Juli 1972, 06.12 Uhr

Betr.: Besuch Bundesminister Helmut Schmidt in Washington[1]

Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, Helmut Schmidt, hat gestern den amerikanischen Finanzminister George Shultz zu einer mehr als einstündigen Unterredung getroffen. Im Anschluß daran hatte Bundesminister Schmidt Unterredungen mit dem Direktor des Internationalen Währungsfonds, Schweitzer, mit dem Präsidenten der Weltbank, McNamara, und mit dem Chairman des Federal Reserve System, Arthur Burns.[2] An den Unterredungen haben auf deutscher Seite Staatssekretär Mommsen, Ministerialdirektor Hiss und ich teilgenommen. Shultz war von Under Secretary Volcker begleitet. Die Gespräche befaßten sich vor allem mit der internationalen monetären Lage, der Politik unserer beiden Regierungen und Notenbanken unter kurz- und mittelfristigem Aspekt, wobei die erstmalige Intervention des Federal Reserve System zugunsten des Dollars vom Mittwoch, den 19. Juli[3], eine beträchtliche Rolle spielte, und mit dem Problem der Neustruktur des internationalen Währungssystems. In den Äußerungen von Shultz und Burns kam der Unterschied in der Bewertung der amerikanischen Intervention weniger zum Ausdruck als in den der Öffentlichkeit gegebenen Erklärungen des Treasury[4] und des Fede-

[1] Bundesminister Schmidt hielt sich am 20. Juli 1972 in Washington auf. Im Rahmen seines Abschiedsbesuchs als Bundesminister der Verteidigung führte er auch ein Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1763 des Botschafters Pauls, Washington, vom 21. Juli 1972; VS-Bd. 9823 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Bundesminister Schmidt führte außerdem ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des Präsidenten Nixon, Kissinger, über Währungsprobleme. Vgl. dazu FRUS 1969–1976, III, S. 634–638.

[3] Am 19. Juli 1972 intervenierte die amerikanische Notenbank (Federal Reserve Board) zur Stützung des Dollar am amerikanischen Devisenmarkt u. a. durch Abgabe von D-Mark. Dazu erklärte der Vorsitzende der Notenbank, Burns, „die Vereinigten Staaten wollten auf diese Weise ebenso wie andere Länder ihren Beitrag zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse an den Devisenmärkten und zur Aufrechterhaltung der Währungsvereinbarungen vom 18. Dezember vergangenen Jahres leisten". Vgl. den Artikel „Amerika stützt den Dollar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Juli 1972, S. 13.
Zu den Hintergründen der Stützungsaktion wurde in der Presse berichtet: „Der amerikanische Schritt ist allein auf die Initiative des Zentralbankpräsidenten Burns zurückzuführen, der schon seit einiger Zeit gegen die deutlich zunehmende Laxheit der Administration gegenüber den internationalen Wirtschaftsfragen ankämpft. Sein Entschluß, selbst aktiv an der Verteidigung des Washingtoner Währungsabkommens mitzuwirken, ist vor allem im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen über die Reform des internationalen Währungssystems zu sehen. Die neue amerikanische Initiative, ebenfalls an den Devisenmärkten zu intervenieren, stellt den Dollar zum erstenmal auf gleiche Ebene mit allen anderen Währungen." Vgl. den Artikel „Neue Verteidigungslinie für den Dollar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juli 1972, S. 15.

[4] Am 19. Juli 1972 gab das amerikanische Finanzministerium bekannt, daß die Intervention „absolut keine Änderung in der grundlegenden Politik der USA in bezug auf eine Währungsreform und auf die erforderlichen Bemühungen aller zur Erzielung eines Gleichgewichts der Zahlungsbilanzen bedeute. Die Maßnahme sei in Übereinstimmung mit der Auffassung der USA, daß der spekulative Druck infolge des Beschlusses Großbritanniens, das Pfund Sterling zu floaten, die Struktur der Wechselkurse nicht berühre, die im Smithsonian-Abkommen festgelegt und kürzlich durch andere Länder bekräftigt worden ist." Vgl. AdG 1972, S. 17218.

ral Reserve System. Shultz erklärte wie Burns, daß die amerikanische Regierung entschlossen sei, diesen praktischen Beitrag zur Verteidigung des Realignment[5] zu leisten, bis dieses durch eine Reform des ganzen Währungssystems abgelöst werden könne. Sie werde sich nicht nur auf verbale Erklärungen beschränken. Dies bedeute, so betonte Shultz, keine neue Politik, sondern sei eine praktische Variante innerhalb der amerikanischen Einstellung zum Realignment. Der Bundesminister sagte den Herren, daß er und die Bundesregierung den amerikanischen Schritt sehr begrüßen und seine Fortsetzung im gegebenen Fall erwarteten. Er machte klar, daß ein „Floating" für die DM allein oder kollektiv mit den anderen EWG-Partnern nicht in Frage komme, und begründete dies im einzelnen. Man müsse hoffen, daß mit den Mitteln, die man zur Hand habe – einschließlich der amerikanischen Intervention –, der Dollar abgestützt werden könne und daß es auch nicht unmittelbar vor den amerikanischen Novemberwahlen[6] zu einer neuen Schwäche kommen werde. Es werde bei der Beurteilung kurz- und mittelfristiger Maßnahmen und bei dem konstruktiven Ansatz für die Reform des Währungssystems sehr darauf ankommen, daß alle beteiligten Politiker den engen Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen der von uns verfolgten Außenpolitik und Außenwirtschaftspolitik klar sehen. Der Bundesregierung liege daran, die EWG zu einer nach außen blickenden Gemeinschaft zu machen und die Gemeinschaftspolitik gegenüber Drittländern, insbesondere gegenüber den USA, so bald wie möglich zu definieren. Seine Ernennung zum Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen[7] bedeute keine Änderung der deutschen Wirtschafts- und Währungspolitik. Mit einer Ausnahme: Es müsse klar sein, daß die deutsche Aufnahmefähigkeit für Dollar ihre Grenzen habe bzw. ihre Grenze erreicht habe. Es sei aus allen politischen Gründen unerträglich, durch fortlaufend nötig werdende Stützung des Dollars fortlaufend Inflation zu importieren. Wenn es zu neuen Dollareinbrüchen komme, werde die Regierung entschlossene Maßnahmen ergreifen, um diese Flut abzudämmen. In der Reformfrage werde man vor den amerikanischen Wahlen Ende des Jahres zu keinen substantiellen Ergebnissen kommen können.

Die Gesprächspartner stimmten überein, daß seit dem Realignment schon zu viel Zeit auf dem Wege zur Reform verloren sei und daß die September-Konferenz des Internationalen Währungsfonds[8] zum mindesten den organisatorischen Ansatz für eine intensive Phase der Reform in Form von „Guidelines" eröffnen solle. In diesem Zusammenhang betonte Schweitzer, es sei besonders wichtig, daß die EWG zu einer einheitlich abgestimmten Auffassung komme.

5 Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington vereinbarten Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 29, Anm. 5.

6 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

7 Nach dem Rücktritt des Bundesministers Schiller am 6. Juli 1972 übernahm Bundesminister Schmidt am 7. Juli 1972 das Amt des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen.

8 Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) fand vom 25. bis 29. September 1972 in Washington statt. Für einen am 5. Oktober 1972 von Staatssekretär Mommsen, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, an Staatssekretär Frank übermittelten Kurzbericht vgl. Referat III A 1, Bd. 634.

Wenn das nicht der Fall sei, werde dadurch von vornherein die Möglichkeit, zu Übereinstimmung in größerem Kreise zu gelangen, fast unmöglich gemacht, zum mindesten schwer beeinträchtigt.

Shultz zeichnete ein Bild der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung, die im Inland sehr befriedigend verlaufe. Die Expansion sei im vollen Gange und nehme an Tempo zu. Das wirke sich auch auf die Beschäftigungsziffer aus. Die Preisentwicklung sei insgesamt ermutigend, wenn auch mit gewissen Schwankungen, aber da werde man aufpassen. Das Defizit-spending der Regierung sei so bemessen, daß es der weiteren Wirtschaftsentwicklung die nötigen Impulse gebe. Der Kongreß neige in seiner Ausgabebewilligung zu Übertreibungen. Der Präsident[9] werde dem nötigenfalls mit seinem Vetorecht wehren. Eine große und sicher langfristige Sorge bleibe die Handelsbilanz. Da brauche man die Mitarbeit der Freunde und übrigen Handelspartner. Die für die Vereinigten Staaten entscheidend wichtige Wechselwirkung zwischen Währungs- und Handelssystem sollte von niemandem übersehen werden. Man müsse das politisch und bei der Reformarbeit beides im Zusammenhang sehen. Shultz erwähnte beiläufig, daß die DM, mit der das Federal Reserve System interveniert habe, von der Treasury zur Verfügung gestellt worden sei. Mit der Wiedereröffnung des „Swap"[10] werde die etwa später nötig werdende Stützung insoweit keine Schwierigkeiten bereiten. Im übrigen sei die Intervention mit einem erstaunlich niedrigen Betrag gelungen. Burns bestätigte das in seinem Gespräch mit dem Bundesminister und sagte, im Federal Reserve System sei man sich des Erfolgs nicht sicher gewesen, habe aber doch auf ihn vertraut, und das gelte weiter. Der amerikanische Entschluß zur Intervention ist ein Erfolg für Arthur Burns, den am klarsten blickenden Währungspolitiker in Washington. Er hat diese Maßnahme, die tatsächlich einen erheblichen Wandel der amerikanischen Politik von völliger Passivität zur Aktivität bedeutet, gegen erheblichen Widerstand durchgesetzt, und dies ist ihm nur gelungen, weil er das Verständnis des Präsidenten und auch des neuen Finanzministers Shultz, der ein Marktwirtschaftler und als solcher ein Kenner ist, hatte. Es ist zu hoffen, daß trotz des zweifellos innerhalb von Administration und Weißem Haus andauernden Widerstandes diese Operation, jeweils wenn sie nötig ist, weitergeführt wird. Burns hatte die Vorbereitung völlig nach außen abgeschirmt. Der Ablauf hat gezeigt, daß in Washington Geheimnisse noch bewahrt werden und gegen Indiskretionen abgeschirmt werden können. Am Mittwochabend hatte der Bundesminister in meinem Hause Gelegenheit zu einer langen Debatte nach Tisch mit dem Vorsitzenden der Wirtschaftsberater des Präsidenten, Herbert Stein, dem

9 Richard M. Nixon.

10 Die USA trafen 1962 mit 15 Staaten sowie der Bank für internationalen Zahlungsausgleich sogenannte Swap-Vereinbarungen, die es der amerikanischen Notenbank (Federal Reserve Board) ermöglichten, bei Bedarf kurzfristig Kredite in der jeweiligen Landeswährung im Gesamtumfang von 12 Mrd. Dollar aufzunehmen. Aufgrund der von Präsident Nixon am 15. August 1971 in einer Fernsehansprache verkündeten wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen bat der amerikanische Finanzminister Connally am selben Tag die amerikanische Notenbank, die Inanspruchnahme dieser Swap-Vereinbarungen zum Zweck der Umwandlung von Dollar in andere Währungen auszusetzen. Vgl. dazu AdG 1971, S. 16475.
Am 19. Juli 1972 gab der Vorsitzende der amerikanischen Notenbank, Burns, bekannt, daß die Suspendierung der Swap-Vereinbarungen am selben Tag durch einen Erlaß von Nixon aufgehoben worden sei. Vgl. dazu AdG 1972, S. 17218.

Direktor des Budgets, Caspar Weinberger, dem Vorsitzenden des Außenhandelsrats, Peter Flanigan, dem Gouverneur des Federal Reserve System für internationale Währungsfragen, Brimmer, Botschafter Eberle vom Weißen Haus, dem Direktor des International Monetary Fund, Schweitzer, und anderen, an der sich auch der anwesende stellvertretende Verteidigungsminister, Rush, beteiligte. Von diesen war über die Absicht der Intervention nur Brimmer unterrichtet, nicht aber über das Timing. Die anderen waren, wie sich aus ihren Einlassungen während der Unterredung deutlich ergab, nicht im Bilde. Einige von ihnen verteidigten entschlossen die Passivität mit dem Hintergedanken, daß der Dollar überbewertet sei. Diese inneramerikanische Auseinandersetzung wird weitergehen. Unter Zustimmung des Bundesministers sagte Shultz am Ende der Unterredung, das Reformwerk werde kompliziert und langwierig sein. Bis es gelungen sei, müsse das Realignment dienen. Wichtig sei, daß man sich zu ernster, konstruktiver Arbeit zusammenfinde und alle Anstrengungen koordiniere und nach außen auch diesen Eindruck vermittele. Wenn die deutsche Regierung sich in einer gegebenen Situation zu Kontrollen veranlaßt sehe, werde man in Washington bedauern, daß es dazu komme, aber man werde es verstehen. Man habe schließlich am 15. August vorigen Jahres auch das Verständnis der anderen für die amerikanischen Maßnahmen erwartet.[11] Die Verteidigung des realignment müsse, selbst wenn die Rollen dabei unterschiedlich seien, sich in der Konzeption gemeinsam darstellen.

Die Ausführungen von Arthur Burns bewegten sich auf dieser Linie. Er unterstrich sehr deutlich die grundlegende Identität unserer Interessen, die wir über Querelen in einzelnen Handelsfragen nicht aus dem Auge verlieren dürften. Was er sagte, machte sehr deutlich, welch enger und verständnisvoller Kontakt zwischen ihm und der Leitung der Bundesbank besteht.

Von Washington aus gesehen, ist es besonders wertvoll, daß Bundesminister Schmidt jetzt hierherkommen konnte. Er hat in 24 Stunden alle wesentlichen Leute, die an den Schalthebeln der amerikanischen Wirtschafts- und Finanzpolitik stehen, kennengelernt und gesprochen, was die weitere Zusammenarbeit auch in Vorbereitung auf die September-Konferenz über Währungsfragen wesentlich erleichtern wird. Wertvoll ist vor allem auch, daß er sehr deutlich und mit aller sachlichen Kompetenz, die das Wesentliche erfaßt, herausstellt und Kleinigkeiten beiseite schiebt, den amerikanischen Gesprächspartnern deutlich gemacht hat, wo unsere entscheidenden Interessen liegen, daß wir weiterhin sehr kooperativ sind, daß aber die Epoche, in der uns allein die Verteidigung des Dollars zugemutet wurde, ihr Ende findet und man von uns nicht erwarten kann, der Verteidigung des Dollars eigene wesentliche Interessen unter Belastung unseres gesamten politischen Systems zu opfern. Ich bin sehr froh, daß der Bundesminister dies mit der Autorität, die er in Washington aus seiner Amtsführung als Verteidigungsminister genießt und die sich nicht auf den verteidigungspolitischen Bereich beschränkt, klargemacht hat. Dies ist auch ermutigend für diejenigen Amerikaner, die wie wir eine aktive Wäh-

11 Zu den von Präsident Nixon am 15. August 1971 verkündeten wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen vgl. Dok. 80, Anm. 8.

rungs- und Außenwirtschaftspolitik bejahen, weil nur diese den politischen Zusammenhalt des Bündnisses fördern kann.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9823 (I A 5)

206

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14252/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juli 1972, 14.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 237 **Ankunft: 25. Juli 1972, 15.30 Uhr**

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland[1]

Bezug: DE Nr. 137 vom 21.7.1972 – I A 5-2428/72 VS-v[2]

Weisungsgemäß suchte ich heute StS Tötterman auf und bat ihn anhand der sechs in dem DE Nr. 2954 vom 13.7. enthaltenen Fragen[3] um nähere Präzisie-

1 Am 10. Juli 1972 teilte das finnische Außenministerium mit: „Außenminister Sorsa hat am 10.7.1972 den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Helsinki mitgeteilt, daß nach Ansicht der finnischen Regierung die Zeit reif ist, Maßnahmen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen einerseits zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland und andererseits zwischen Finnland und der Deutschen Demokratischen Republik zu ergreifen. Gleichzeitig sollen Gespräche über die anderen, in der Initiative der finnischen Regierung im September 1971 aufgeführten Fragen eingeleitet werden, die mit der Gesamtregelung der Beziehungen verbunden sind." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 151f.
Über das Gespräch mit Sorsa berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, am 11. Juli 1972, der finnische Außenminister habe ihm ein Aide-mémoire übergeben, in dem für die Woche nach dem 24. Juli 1972 „Gespräche über die künftige Regelung der diplomatischen Beziehungen und die Umwandlung der heutigen Vertretungen in Botschaften" vorgeschlagen wurden: „Auf meine Frage, ob die finnische Regierung beabsichtige, parallele Gespräche mit der DDR einzuleiten, antwortete Sorsa: ‚similar but separate'. Ich erklärte daraufhin, daß durch ein Parallellaufen der Eindruck entstehen könnte, Bundesregierung habe der Anerkennung der DDR zugestimmt. Mißinterpretationen in diesem Sinne aus interessierten Kreisen seien zu erwarten. Hier liege für die Bundesregierung eine Schwierigkeit." Sorsa habe erwidert, daß der Bundesregierung keine Schwierigkeiten bereitet werden sollten: „Er kenne die Problematik unserer Situation, müsse aber betonen, daß der finnische Vorschlag, auch hinsichtlich der Art und Weise, wie die Gespräche geführt würden, sich natürlich in erster Linie nach den finnischen Interessen richten müßte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; VS-Bd. 9819 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 13. Juli 1972 berichtete Scheel ergänzend, der Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, habe bestätigt, daß der Wortlaut des an die DDR gerichteten Aide-mémoires identisch sei: „Tötterman betonte, daß das Außenministerium sich im übrigen bemühe, den Eindruck zu vermeiden, als handele es sich um Dreiecksgespräche." Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas wies die Handelsvertretung in Helsinki an, auf „präzise Antworten" auf Fragen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem finnischen Vorschlag vom 10. Juli 1972 hinzuwirken, „da diese für hiesige Meinungsbildung und für unsere Reaktion unerläßlich sind". Vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Am 13. Juli 1972 teilte Ministerialdirigent van Well Generalkonsul Scheel, Helsinki, mit, daß die von der finnischen Regierung vorgeschlagenen Vorgespräche erst nach der Kabinettssitzung am

rung zu den einzelnen Punkten. Ich halte es im Interesse der plastischen Darstellung für am besten, nachstehend den Verlauf des Gesprächs anhand der Notizen meines Begleiters wiederzugeben.

Tötterman sagte zunächst, es sei für die finnische Seite in diesem Stadium außerordentlich schwierig, detaillierte Antworten zu geben. Es handele sich um Fragen, die man später erörtern könnte, falls man Gespräche führe. Eine Vorabdiskussion erscheine nicht angezeigt.

Auf meine Erwiderung hin, daß die Präzisierungen für einen Kabinettsvorlage benötigt würden, erklärte sich Tötterman dann zu näheren Ausführungen bereit.

Zur ersten Frage: Die im finnischen Vorschlag vom 10.9.[4] enthaltenen Probleme könnten im Laufe der Gespräche oder auch unabhängig davon behandelt werden. Alle Elemente des Pakets seien da, ohne daß gleichzeitig Erörterung erforderlich sei. Chronologisch sei die erste Frage die diplomatische Anerkennung (sic!) und dann Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Alles andere könne später erfolgen. Tötterman stimmte mir zu, daß damit auch die dritte Frage beantwortet sei: Eine Einigung über die „übrigen erwähnten Fragen" sei nicht Voraussetzung für Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Zur zweiten Frage: Als ich daraufhin feststellte, finnisches Paket vom 10.9.71 sei also aufgeschnürt, stimmte er mir rückhaltlos zu.

Zur vierten Frage: Tötterman führte aus, daß der Akt der Anerkennung der Bundesrepublik und der DDR ein einseitiger finnischer Akt sei, der zum selben Zeitpunkt erfolgen solle, technische und andere Gründe machten es aber wahrscheinlich, daß diplomatische Beziehungen nicht gleichzeitig aufgenommen würden. (Auf meine Frage: die DDR-Unterhändler träfen voraussichtlich am 31.7. in Helsinki ein.[5])

Tötterman stimmte mir zu, daß Gleichzeitigkeit der Anerkennung für uns ein schwieriges Problem darstelle. Auf meinen Hinweis, daß der finnische Akt zu einem Finnland ungünstigen Eindruck führen könnte, betonte Tötterman noch einmal, daß Aufnahme diplomatischer Beziehungen ja nicht gleichzeitig zu erfolgen brauche. Mein Einwurf, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen doch keine technischen Probleme beinhalte, da sie durch einfache übereinstimmende Erklärungen erfolgen könne, blieb ohne Antwort.

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

9. August 1972 beginnen könnten. Zur Vorbereitung dieser Sitzung erbat er „noch zusätzliche Aufklärung der finnischen Absichten: Was bedeutet der Hinweis, daß im Laufe der Vorgespräche auch die im finnischen Vorschlag vom 10.9.71 enthaltenen Probleme behandelt werden sollen? Ist der finnische Paketvorschlag vom 10.9.71 nur in der Form oder auch in der Sache aufgelöst worden? Wird eine ‚Gesamtregelung der Beziehungen', also auch eine Einigung in den ‚übrigen erwähnten Fragen', zur Voraussetung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns gemacht? Welcher äußere, zeitliche und politische Zusammenhang ist für die Verhandlung mit der DDR vorgesehen? Was bedeuten in diesem Zusammenhang die Formulierungen ‚similar but separate', ‚so separat wie möglich', ‚ähnliche Initiative', ‚Gleichzeitigkeit dokumentiert keine innere Beziehung'? Wird sich die finnische Regierung gegenüber den beiden deutschen Staaten in jedem Fall auch künftig von dem bisher vertretenen Grundsatz der Gleichbehandlung als Ausfluß ihrer Neutralitätspolitik leiten lassen?" Vgl. VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

5 Zum Beginn der Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR am 31. Juli 1972 vgl. Dok. 219, Anm. 8.

Zur fünften Frage konnte Tötterman, der bei meinem Gespräch mit Sorsa nicht anwesend gewesen war, nur allgemeine Ausführungen machen. Man solle mehr „separate" als „similar" betonen.

Zur sechsten Frage: Tötterman bezeichnete die finnische Haltung in der Deutschlandfrage als seit 20 Jahren unverändert. Daran knüpfte sich ein längerer Meinungsaustausch über die allgemeine Entwicklung der finnisch-deutschen Beziehungen. Ich führte aus, daß Gewinner der Anerkennung die DDR sein würde. Finnland als erstes westliches Land tue dann einen Schritt, der in der Öffentlichkeit starke Beachtung finden und die Interessen der Bundesrepublik beeinträchtigen würde. Es bestehe die Gefahr, daß der Eindruck erweckt werde, die finnische Politik habe Präferenzen für die DDR. Ich wies auf die finnische Erklärung bei ECOSOC[6] hin. Man habe, erwiderte Tötterman, keine Seite bevorzugen wollen, ECOSOC gehöre in einen anderen Zusammenhang. Es habe sich hier um die Verwirklichung des Universalitätsprinzips gehandelt. Es sei wichtig festzustellen, daß die Wirkung einer einseitigen finnischen Aktion nicht eine Anerkennungslawine sein könne. Finnland befinde sich in einer einzigartigen Position, weil es bisher zu keinem deutschen Staat Beziehungen unterhalte. Es könne deshalb von niemandem als Beispiel zitiert werden. Zum Beweis wies er auf die Erklärungen der nordischen Staaten nach Finnlands Initiative vom 10.7. hin.[7] Demgegenüber wies ich darauf hin, daß zwischen den Zeilen der nordischen Stellungnahmen gelesen werden konnte, man habe finnischen Schritt als der DDR förderlich angesehen. Ein entsprechender Eindruck sei auch in der deutschen Öffentlichkeit entstanden. Tötterman wollte demgegenüber Beziehungen Finnland–Bundesrepublik und Finnland–DDR als zwei getrennte Bereiche gesehen wissen, worauf ich erwiderte, mit uns sehe es die ganze Welt anders.

Unter Hinweis auf ein in Helsinki umlaufendes, vom Außenministerium ausgehendes Gerücht, Bundeskanzler habe bei Unterredung mit Außenminister Sorsa in Wien[8] Finnland für Anerkennung DDR grünes Licht gegeben, erklärte ich, die Worte des Kanzlers würden damit zu optimistisch interpretiert. Der Kanzler habe deutlich gemacht, daß der in Aussicht genommene Schritt der Finnen in der deutschen Frage gegen unsere Interessen sein müsse.

6 Am 10. Juli 1972 erklärte der finnische Vertreter auf der 53. ECOSOC-Tagung: „The views of my government concerning the general principle of universality of membership of United Nations organs are well known. It may therefore suffice as I state that the government of Finland regrets that all interested countries within the region have not yet been able to join the commission on the basis of equality. The fact that one of the major industrialized nations of the region, the German Democratic Republic, is unable to contribute to the work of the commission, is a serious shortcoming in its representativity." Vgl. den Drahtbericht Nr. 933 des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vom 14. Juli 1972; Referat I C 1, Bd. 708.

7 Am 11. Juli 1972 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), daß von dänischer und norwegischer Seite noch am 10. Juli 1972 jeweils eine öffentliche Erklärung abgegeben worden sei, wonach die finnische Initiative zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik und mit der DDR „die dänische bzw. norwegische Haltung in der Frage der Anerkennung der DDR nicht beeinflusse. Vor Schritten der beiden Länder in Richtung auf eine Anerkennung der DDR müsse der weitere Verlauf der Verhandlungen über einen Grundvertrag abgewartet werden. Jede vorzeitige Initiative müsse als eine Belastung dieser Verhandlungen angesehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 759; VS-Bd. 9819 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem finnischen Außenminister Sorsa am 27. Juni 1972 vgl. Dok. 187.

Tötterman bestätigte zwar, daß diese Interpretation dem Lauf des Gesprächs entspreche. Die Tatsache, daß mit Kanzler die Möglichkeit von Arbeitsgruppen zur Erörterung der anstehenden Fragen zur Sprache kam, sei von Finnen jedoch so interpretiert worden, daß wir letzten Endes Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Finnland (und damit auch zwischen Finnland und der DDR) akzeptieren würden. Ich bestritt, daß diplomatische Beziehungen mit der DDR als für uns akzeptabel bezeichnet wurden. Nach meiner Ansicht habe man an Gespräche gedacht, die kein großes internationales Aufsehen erregten.

Tötterman bezog sich auf Unterredung Staatssekretär Frank mit Generalkonsul Väänänen[9]: Diese wie das Gespräch Brandt–Sorsa wiesen gewisse gemeinsame Züge auf, die bei Formulierung finnischer Initiative berücksichtigt wurden.

Ich unterstrich noch einmal, daß die Zeit für uns erst reif sei mit Abschluß eines Grundvertrags. Wir könnten finnische Einschätzung der europäischen Entspannung nicht teilen. Es sei uns schwer verständlich, warum finnische Regierung den im Korhonen-Papier formulierten Standpunkt[10] ohne Not aufgegeben habe.

Tötterman machte längere Ausführungen über Folgerichtigkeit der finnischen Politik, die zur deutschen Frage so lange nicht Stellung genommen habe, wie sie Streitpunkt der Großmächte gewesen sei. Die finnische Seite erkenne jedoch die Probleme im bilateralen Bereich DDR–BRD. Im übrigen – und darauf legte Tötterman besonderen Wert – entspräche finnische Politik genau den

9 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen am 12. Juni 1972 teilte Vortragender Legationsrat Weil der Handelsvertretung in Helsinki am 14. Juni 1972 mit, Frank habe ausgeführt: „Denkbar sei, daß innerdeutscher Vertrag verhältnismäßig bald vorliege. Wer glaube, mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR nicht so lange warten zu können, dem könnten wir Entscheidung nicht abnehmen. Wir hofften jedenfalls, daß es finnischer Regierung möglich sein werde, die Regelung ihres Verhältnisses zu den beiden deutschen Staaten bis zum Abschluß des innerdeutschen Grundvertrages zurückzustellen. Im übrigen seien wir jederzeit zur Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zu Finnland ohne Vorbedingungen bereit. Dazu bedürfe es keines Vertrages. ‚Ohne Vorbedingungen' bedeute, daß wir weder jetzt noch später Notwendigkeit für Verhandlungen über Aufnahme diplomatischer Beziehungen sähen. Wir seien nicht bereit, diplomatische Beziehungen als Ergebnis von Verhandlungen aufzunehmen. Es schiene kein glücklicher Gedanke, Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Fragen wie Reparationen, Anerkennung der finnischen Neutralität und Gewaltverzicht in Verbindung zu bringen, wie im finnischen Vorschlag vom 10.9.71 vorgesehen. Gespräche darüber könnten ohne ‚conditions préalables' nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen stattfinden. Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und DDR habe nichts mit uns zu tun." Vgl. den Drahterlaß Nr. 98; VS-Bd. 9819 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Vgl. dazu auch Dok. 167, Anm. 1.

10 Generalkonsul Kempff, Helsinki, berichtete am 19. Oktober 1967 über von der finnischen Regierung autorisierte Ausführungen des Mitarbeiters im finnischen Außenministerium, Korhonen, in Oulu. Korhonen habe erläutert, daß Finnland aufgrund des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 kein Recht habe, „durch eigene Aktionen eine Friedensregelung mit Deutschland vorweg zu nehmen. Dies gelte selbst dann, wenn die beiden Teile Deutschlands sich gegenseitig diplomatisch anerkennen würden." Es sei Bestandteil der finnischen Neutralitätspolitik, keine Stellung in Konflikten der Großmächte zu beziehen, zu denen auch die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands gehöre: „Es sei klar, daß die Anerkennung des Alleinvertretungsrechts der Bundesrepublik eine Stellungnahme in dieser Auseinandersetzung bedeuten würde. Ebenso klar sei es aber, daß durch die diplomatische Anerkennung beider Teile Deutschlands ebenfalls Stellung in einem hochpolitischen Streitfall bezogen würde. Finnland hätte keines von beiden getan. [...] Finnland werde beharrlich an dem Prinzip der Gleichbehandlung in seinen Beziehungen zu Deutschland festhalten." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 354.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 208.

Ausführungen von Staatspräsident Kekkonen mir gegenüber am 18.4.1972[11] (sic!).

Tötterman sagte weiter, daß es nicht in der finnischen Absicht liege, etwas zugunsten des einen oder anderen deutschen Staates zu tun. Es sei leider Finnlands Problem, daß seine wohl in der Welt einmalige Lage nur wenigen Experten klar sei. Alle anderen Argumente vergäßen dieses.

Ich fragte T. noch nach dem Termin der Reise Kekkonens in die UdSSR. Seine Antwort: Termin noch unbestimmt, jedenfalls aber früher als der ursprünglich ins Auge gefaßte 20. August.[12]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9820 (I A 5)

207

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14251/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 25. Juli 1972, 16.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2029 **Ankunft: 25. Juli 1972, 16.07 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Außenminister Gromyko

Bezug: Drahterlaß Nr. 765 vom 19.7.[1] und 773[2] vom 21.7.[3]

Besprechung mit Außenminister Gromyko fand nach zweimaliger Verschiebung (Grund: Besuch des polnischen Außenministers[4]) heute mittag statt und dauerte nahezu zwei Stunden. Ich berührte einleitend folgende Themen:

11 Zu dem Gespräch vgl. Dok. 103.

12 Präsident Kekkonen hielt sich vom 12. bis 18. August 1972 in der UdSSR auf.

1 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld übermittelte der Botschaft in Moskau eine am 18. Juli 1972 konzipierte Weisung zum bevorstehenden Gespräch des Botschafters Sahm mit dem sowjetischen Außenminister. Gromyko könne gesagt werden, daß die Bundesregierung bereit sei, „zum Thema KSZE im September mit Sowjetunion bilateral in Moskau zu konsultieren". Zum Thema Familienzusammenführung solle darauf hingewiesen werden, „daß die Frage der Rückführung für uns von erstrangiger Bedeutung ist". Weitere Sprachregelungen betrafen u. a. das geplante Kulturabkommen, Berlin, die innenpolitische Situation in der Bundesrepublik, den Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China und die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses. Vgl. VS-Bd. 9029 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Korrigiert aus: „772"

3 Im Anschluß an die Weisung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 19. Juli 1972 bat Ministerialdirektor von Staden die Botschaft in Moskau, zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses auszuführen: „Die tschechoslowakische Seite hat die von uns mangels Einigung über Münchener Abkommen unterbreiteten Vorschläge, entweder Vertrag nach Modell Moskauer Vertrags, jedoch mit präziser Grenzgarantie anstelle des Artikels 3 abzuschließen, oder diplomatische Beziehungen mit uns in Verbindung mit Erklärung aufzunehmen, in der Verhandlungen über Problematik Münchener Abkommens angekündigt werden, abgelehnt." Vgl. VS-Bd. 9029 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 24. Juli 1972 in Moskau auf.

1) Entwicklung seit Bonner Besuch Gromykos[5]

2) Familienzusammenführung

3) Absichtserklärungen[6]

a) Gespräch Bahr/Kohl[7]

b) Vereinte Nationen

c) Tschechoslowakei

d) Kultur- und wissenschaftlich-technisches Abkommen

e) KSZE

4) Allgemeine politische Themen

Gromyko griff in seiner Antwort folgende Punkte auf:

Zu 2) Zur Familienzusammenführung äußerte er sich ausweichend: Sie brauche ihre Zeit, da von den entsprechenden Organen die Formalitäten in jedem einzelnen Fall eingehend überprüft werden müßten. Beachtung der sowjetischen Gesetze sei unerläßlich. Er werde die Frage der von Falin versprochenen Listen[8] prüfen.

Zu 3a) Es wäre gut, wenn die Regierungen von BRD und DDR in ihren Verhandlungen möglichst alles regeln könnten, was in beiderseitigem Interesse liege. Indessen gebe es auch divergierende Interessen, bei denen eine Regelung unmöglich sei. Es wäre unrealistisch und eine Fehlrechnung der Bundesregierung, wollte sie insoweit von der DDR-Regierung Nachgiebigkeit verlangen. Es gelte für den Vertragsinhalt, das Mögliche vom Unmöglichen zu scheiden. (Auf meinen Hinweis auf Korea[9] ging Gromyko nicht ein.)

Zu 3c) Zu den BRD–ČSSR-Verhandlungen[10] sprach sich Gromyko nachdrücklich für eine ex-tunc-Nichtigkeitserklärung des Münchener Abkommens aus. Man müsse unterscheiden zwischen dem Geschehnis von 1938, das als Faktum selbstverständlich nicht nachträglich aus der Geschichte gestrichen werden könne, und der Bewertung des Vertrages, die zwar aus heutiger Sicht, aber eben doch als Charakterisierung von Anfang an vorgenommen werden müsse. Auf Grund des Münchener Abkommens seien zwar der ČSSR 1938 große Gebiete mit Gewalt weggenommen und faktisch von Deutschland beherrscht worden,

5 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko am 3./4. Juni 1972 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

6 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

7 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 195.

8 Am 12. April 1972 übergab der sowjetische Botschafter Falin Bundesminister Scheel ein Aide-mémoire, in dem die Zustimmung zur Ausreise von 182 Familien erklärt wurde. Vgl. dazu Dok. 93, Anm. 3.
Zum Stand der Familienzusammenführung vgl. Dok. 142, Anm. 45.

9 Zu den Ausführungen des Botschafters Sahm, Moskau, über das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie die Parallelen zur Situation in Korea vgl. Dok. 210.

10 Am 29./30. Juni 1972 fand in Prag die fünfte Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt. Vgl. dazu Dok. 192.

aber diese seien eben doch rechtlich während der Zeit der Trennung tschechoslowakische Gebiete geblieben.[11]

Zu 3b) Wenn man der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO heute künstliche Hindernisse in den Weg lege, so müsse das allen Beteiligten zum Schaden gereichen. DDR und BRD seien souveräne Staaten, deren volle Mitgliedschaft in der Weltorganisation in fundamentalem Interesse aller Staaten dringend geboten sei.[12]

Zu 3d) Die Mitteilungen zu dem Kulturabkommen und dem wissenschaftlich-technischen Abkommen nahm er zur Kenntnis. Jede Seite solle die notwendigen Schritte unternehmen.[13]

Zu 3 e) Zu dem Vorschlag, Mitte September hier in Moskau bilaterale Konsultationen zum Thema KSZE einzugehen, wollte Gromyko zunächst wissen, ob sich diese nur auf Fragen der Vorbereitung oder auch auf Sachthemen der Hauptkonferenz erstrecken würden. Nach seiner Ansicht solle man die Vorkonferenz nicht mit Themen belasten, die nicht sie, wohl aber die Hauptkonferenz lösen könne. Er war jedoch mit meiner Feststellung, daß man im Rahmen der Konsultationen das eine nicht von dem anderen trennen könne, einver-

11 Zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die Gespräche mit der ČSSR berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 27. Juli 1972 ergänzend, er habe dazu erklärt: „Die Bundesregierung sehe sich nicht in der Lage, ein historisches Ereignis, das weitreichende rechtliche und tatsächliche Folgen gehabt habe, nachträglich aus der Welt zu schaffen und die Geschichte umzuschreiben. Sie sei nie dazu bereit gewesen und sei auch heute nicht bereit dazu. Wozu die Bundesregierung allerdings bereit sei, das sei die Verurteilung der ganzen Politik, die zum Münchener Abkommen geführt habe, und zu einer Erklärung, daß das Münchener Abkommen ungültig sei." Gromyko habe erwidert: „Die Geschichte werde aber ständig umgeschrieben, die Geschichte werde nicht im voraus geschrieben, sondern im nachhinein." Die UdSSR sei überzeugt, „daß die Bundesrepublik, wenn sie zu einer objektiven historischen Qualifizierung dieser Vergangenheit komme, nicht nur nichts verlieren, nur gewinnen werde. Die sowjetische Seite wolle der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Fall eintreten werde. Wenn dieser nicht eintrete, würde eine Lage entstehen, die nicht nur die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern, der BRD und der ČSSR, sondern auch die Beziehungen der BRD mit allen sozialistischen Staaten schwer belasten würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2079; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 29. Juli 1972 teilte Botschafter Sahm, Moskau, zu diesem Teil des Gesprächs mit dem sowjetischen Außenminister am 25. Juli 1972 ergänzend mit, daß nach Auffassung von Gromyko die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus dem Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 „und den Absichtserklärungen nicht erfüllt habe. Zur ‚Vereinbarung der Absichten' bezüglich der Aufnahme in die UNO meine die sowjetische Seite, daß die BRD diese Angelegenheit künstlich hinauszögere. Der Vorteil solchen Vorgehens sei für beide Seiten, auch für die BRD, unsicher, der Schaden aber ganz gewiß. [...] Die sowjetische Position sei die folgende: ‚Diese Absichtserklärung muß erfüllt werden, je schneller, desto besser.' Die deutschen Staaten müßten in die UNO und ihre Sonderorganisationen aufgenommen werden. Nur so könne der ewige Kalte Krieg beendet werden. Dieser Zustand, in dem der Brand dieser nicht gelösten Frage immer weiter glimme und in dem nur beide Seiten sich die Hände verbrennen könnten, müsse beendet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2108; VS-Bd. 9029 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 28. Juli 1972 zu diesem Teil des Gesprächs mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. Juli 1972, er habe für Mitte August den Entwurf eines Kulturabkommens angekündigt, so daß die Verhandlungen „ab 18. September des Jahres zu einem noch auszuhandelnden Termin in Bonn beginnen" könnten. Ferner werde derzeit der am 19. April 1972 übergebene sowjetische Entwurf für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geprüft, und Ende August werde Botschafter Hermes zu weiteren Beratungen darüber nach Moskau kommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2100; Referat 610, Bd. 498.
Zu den Gesprächen des Botschafters Hermes am 29./30. August 1972 in Moskau über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 282, Anm. 21.
Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen vom 2. bis 10. Oktober 1972 vgl. Dok. 345, Anm. 2.

standen und nahm den Vorschlag der Bundesregierung an. Der genaue Zeitpunkt zweite Hälfte September soll noch geklärt werden. Ein Gesprächspartner für mich werde benannt werden.[14]

Zu 4) Auf meine Anregung nahm Gromyko noch kurz zum Besuch des UNO-Generalsekretärs Waldheim in Moskau[15] und zur Lage im Nahen Osten Stellung. Zum letzteren Thema wiederholte er den von TASS bekanntgegebenen Standpunkt, daß die UdSSR ihre Experten Ägypten von Anfang an nur auf Zeit zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt habe, daß der jetzige Abzug die sowjetische Freundschaft zu Ägypten und zur arabischen Welt nicht beeinträchtigen würde und daß gewisse Formulierungen in der Sadat-Rede[16] nur aus der innenpolitischen Situation heraus zu verstehen seien.[17] Die Sowjetunion werde Ägypten weiterhin in der UNO und in ihrer Auseinandersetzung mit dem Aggressor Israel unterstützen und ihre wirtschaftliche Hilfe fortsetzen und erweitern.

Zum Waldheim-Besuch sagte er nur Allgemeinheiten. Berlin-Fragen wurden von beiden Seiten nicht berührt, auch nicht Schröder-Reise nach China.[18]

Das Gespräch fand in Anwesenheit des stellvertretenden Leiters der Dritten Europäischen Abteilung im SAM, Tokowinin, des Gesandten Dr. Lüders und der beiderseitigen Dolmetscher statt. Es verlief in freundlicher, sachlicher Form.

14 Vom 10. bis 12. Oktober 1972 führte in Moskau eine Delegation unter der Leitung des Botschafters Sahm Gespräche mit einer sowjetischen Delegation unter der Leitung des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, über Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz. Die sowjetische Delegation schlug dabei als Tagesordnungspunkte für die Sicherheitskonferenz vor: „a) Über die Gewährleistung der europäischen Sicherheit und die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa. (Dazu gab die sowjetische Seite folgende Erläuterung: Es gehe nicht nur um die Beziehungen zwischen den ‚europäischen' Staaten, sondern um die Beziehungen aller Teilnehmerstaaten einschließlich den USA ‚in Europa'.) b) Über die Ausweitung der Handels, der wirtschaftlich-wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen auf Grundlage der Gleichberechtigung, einschließlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. c) Über ein Organ für Fragen der Sicherheit und Zusammenarbei in Europa." Verfahren werden solle nach dem Konsensusprinzip, d. h. die Empfehlungen der Konferenz sollten „im gegenseitigen Einvernehmen, aber ohne formelles Abstimmungsverfahren" verabschiedet werden. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8592 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

15 UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich vom 17. bis 22. Juli 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu auch Dok. 212.

16 Am 18. Juli 1972 gab Präsident Sadat bekannt, daß er die UdSSR aufgefordert habe, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen. Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 19. Juli 1972, Sadat habe erklärt, „daß er drei wichtige Entscheidungen getroffen habe, die das ägyptisch-sowjetische Verhältnis neu gestalten: 1) Beendigung der Mission der sowjetischen Militärberater und Experten in Ägypten mit Wirkung vom 17. Juli und ihre Ersetzung durch ägyptisches Militär. 2) Übernahme aller militärischen Einrichtungen, die seit 1967 auf ägyptischem Boden errichtet wurden, in das ausschließliche Eigentum der ägyptischen Regierung unter Kontrolle und Verfügungsgewalt der ägyptischen Streitkräfte. 3) Vorschlag ägyptisch-sowjetischer Konsultationen über die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des ägyptisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags. [...] Zur Begründung seiner Entscheidungen erinnerte Präsident Sadat an seine wiederholten Bemühungen, die sowjetische Regierung zu bewegen, Ägypten mit den für einen erfolgreichen Befreiungskampf erforderlichen Waffen zu versorgen. Im vergangenen Jahr seien derartige Waffen von den Sowjets in Aussicht gestellt worden, dann aber entweder gar nicht oder in unbrauchbarem Zustand oder in veralteten Modellen geliefert worden." Die Entscheidungen seien die Konsequenz aus der sowjetischen Weigerung, „Ägypten militärisch in erforderlichem Maße zu unterstützen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 609; Referat I B 4, Bd. 529.

17 Vgl. dazu den Artikel „Soobščenie TASS"; IZVESTIJA vom 20. Juli 1972, S. 2.

18 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

Die Fortsetzung der Aussprachen von Zeit zu Zeit, zunächst im September nach Rückkehr aus dem Urlaub, wurde vorgesehen.

Eingehende Schriftberichte zu den einzelnen Besprechungsthemen folgen gesondert.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 9029 (II A 4)

208

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 7-83.03/2 **26. Juli 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verifikationsabkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft, ihren fünf Nichtkernwaffen-Mitgliedsstaaten und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien

Bezug: Aufzeichnung vom 15. Mai 1972 (Anlage)[3]

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zur Ermächtigung des Leiters der Gemeinschaftsdelegation zur Paraphierung der Vertragstexte vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Prüfung der Rechtsförmlichkeit durch das BMJ und der Zustimmung von BMBW, BMWi, BMI und BKA.[4]

I. Nach neunmonatigen Verhandlungen[5] wurde in der 7. Verhandlungsrunde vom 17. bis 21. Juli 1972 in Wien zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) und ihren fünf Nichtkernwaffen-Mitgliedsstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Luxemburg und Italien einerseits und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) andererseits Einigung über ein Verifikationsabkommen erzielt. Die spätere Ausdehnung des Abkommens auf Dänemark, Irland und Norwegen ist vorgesehen. Das Abkommen,

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann und von Vortragendem Legationsrat Pabsch konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 27. Juli 1972 vorgelegen.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirektor Herbst unterrichtete die Staatssekretäre Frank und Freiherr von Braun über den Stand der Verhandlungen nach der fünften Verhandlungsrunde am 8./9. Mai 1972 in Wien mit der Bitte um Zustimmung zum weiteren Verfahren. Vgl. Referat 413, Bd. 105323.

4 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Freiherr von Braun handschriftlich: „Ja."

5 Die Verhandlungen zwischen EURATOM und der IAEO über ein Verifikationsabkommen wurden am 9. November 1971 in Wien aufgenommen. Weitere Verhandlungsrunden fanden vom 13. bis 15. Dezember 1971 in Brüssel sowie am 22./23. Februar 1972, vom 21. bis 23. März 1972, am 8./9. Mai 1972 und am 15./16. Juni 1972 in Wien statt.

das gemäß Art. 102 EAG-Vertrag[6] von der Gemeinschaft und den fünf Staaten gemeinsam abgeschlossen werden soll, soll vom Leiter der Gemeinschaftsdelegation, Generaldirektor Dr. Sigrist, am 8. August 1972 paraphiert werden. Hierzu ist, da die Bundesrepublik Deutschland sowohl als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften als auch als Einzelstaat Verpflichtungen eingeht, die ratifikationsbedürftig sind, die deutsche Zustimmung erforderlich. Sie ist vom Auswärtigen Amt als dem zuständigen Ressort zu erteilen.

II. Nach der Erklärung der Bundesregierung bei der Unterzeichnung des NV-Vertrages am 28.11.1969 ist ein befriedigendes Abkommen zwischen IAEO und EAG über die in Art. III des NV-Vertrages vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen[7] „auf der Grundlage des Prinzips der Verifikation" die Voraussetzung für die Ratifizierung des NV-Vertrages durch die Bundesrepublik.[8] Das vorliegende Abkommen soll diesen Zweck erfüllen.

Nachdem unter aktiver deutscher Beteiligung ein Modelltext für die von der IAEO nach dem NV-Vertrag mit Einzelstaaten abzuschließenden Sicherheitskontrollabkommen ausgearbeitet worden war, der der IAEO das Recht zu unmittelbarer Kontrolle des spaltbaren Materials in den Kernanlagen der nicht über Kernwaffen verfügenden NV-Signatarstaaten einräumte[9], war es unausweichlich, in den Verhandlungen mit der IAEO von diesem Sachverhalt auszugehen. Hauptzweck der Verhandlungen war es daher, entsprechend dem Mandat des EG-Rates vom 21.9.1971[10], die IAEO-Kontrollen mit den Kontrollauf-

6 Artikel 102 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Falls außer der Gemeinschaft ein oder mehrere Mitgliedstaaten an den Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates beteiligt sind, so können diese Abkommen und Vereinbarungen erst in Kraft treten, wenn alle beteiligten Mitgliedstaaten der Kommission mitgeteilt haben, daß sie nach den Vorschriften ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung anwendbar geworden sind." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1074–1076.

7 Artikel III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 (Auszug): „1) Each non-nuclear-weapon State Party to the Treaty undertakes to accept safeguards, as set forth in an agreement to be negotiated and concluded with the International Atomic Energy Agency in accordance with the Statute of the International Atomic Energy Agency and the Agency's safeguards system, for the exclusive purpose of verification of the fulfillment of its obligations assumed under this Treaty with a view to preventing diversion of nuclear energy from peaceful uses to nuclear weapons or other nuclear explosive devices. [...] 4) Non-nuclear weapon States Party to the Treaty shall conclude agreements with the International Atomic Energy Agency to meet the requirements of this Article either individually or together with other States in accordance with the Statute of the International Atomic Energy Agency." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 323 f.

8 Die Bundesregierung erklärte am 28. November 1969: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland [...] geht davon aus, daß die in Artikel III des NV-Vertrags beschriebenen Übereinkünfte zwischen der IAEO und EURATOM auf der Grundlage des Prinzips der Verifikation geschlossen werden und daß die Verifikation in einer Weise erfolgt, welche die politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben der Europäischen Atomgemeinschaft nicht beeinträchtigt." Vgl. BULLETIN 1969, S. 1233 f.

9 Mit Blick auf die Abstimmung mit den übrigen beteiligten Ressorts legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 6. Mai 1971 die Rohübersetzung des Modellabkommens der IAEO für Einzelstaaten sowie Vorschläge des Gesandten Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), vom 3. Mai 1971 zur „Anpassung des Modellabkommens der IAEO an die besondere Situation der EURATOM-Staaten" vor. Für das Modellabkommen sowie die Vorschläge von Ungerer vgl. Referat II B 3, Bd. 107313.

10 Der EG-Ministerrat verabschiedete am 20. September 1971 in Brüssel ein Mandat für die EG-Kommission zu Verhandlungen mit der IAEO über ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth am selben Tag mit: „Dabei ist festzuhalten, daß es im Prinzip bei dem einheitlichen Sicherheitskontrollverfahren EURATOMs für alle Mitgliedstaaten bleibt, lediglich die Überprüfung dieses Kontrollverfahrens durch die IAEO

gaben der EAG in Einklang zu bringen und dabei das Prinzip der Beschränkung der IAEO-Kontrollen auf die Verifikation der EAG-Kontrollen unter Vermeidung unnötiger Doppelarbeit durchzusetzen.

Bei den Verhandlungen ging es ferner darum,

- die Gleichwertigkeit von EAG und IAEO als Sicherheitskontrollorgane zu sichern,
- die Anerkennung zu erreichen, daß auch die EURATOM-Sicherheitskontrollen „Safeguards" im Sinne des NV-Vertrages sind,
- die Zusammenarbeit zwischen EAG und IAEO unter Vermeidung von Doppelarbeit vertraglich festzulegen,
- die Vereinbarkeit der Regelungen des Abkommens mit dem EAG-Vertrag zu sichern.

Diese Verhandlungsziele konnten im wesentlichen erreicht werden.

III. 1) Das Abkommen besteht aus zwei Teilen:

- Dem Abkommen selbst, das im wesentlichen dem IAEO-Modellabkommen entspricht, und
- einem Protokoll, das insbesondere die Zusammenarbeit zwischen EAG und IAEO bei der Durchführung der Sicherheitskontrollen regelt.[11]

Da die IAEO größten Wert darauf gelegt hatte, den Text des Modellabkommens möglichst unverändert zu lassen, um ihre Position in weiteren Verhandlungen über Sicherheitskontrollabkommen mit Einzelstaaten (Japan) nicht zu erschweren, beschränkte sich die Gemeinschaft darauf, in diesem Text lediglich die von ihrem Zweck her unvermeidbaren Änderungen zu verlangen. Die sich aus der Besonderheit des EAG-Systems ergebenden sonstigen Fragen wurden in einem Protokoll geregelt, das einen integralen Bestandteil des Abkommens bilden soll. Dieses zweiteilige Abkommen wird ergänzt durch sog. „Subsidiary Arrangements" technischen Charakters.[12] Sie enthalten Ausführungsbestimmungen zum Abkommen und weitere technische Anhänge, insbesondere die Richtwerte für den Inspektionsaufwand von EAG und IAEO in einzelnen Typen von Kernanlagen. Die Frage, ob die Subsidiary Arrangements nur von der Gemeinschaft oder auch von den Fünf unterzeichnet werden müssen, bedarf noch einer rechtlichen Klärung.

2) Das in den Abkommenstexten niedergelegte System sieht folgendes vor:

2.1) Das Abkommen geht davon aus, daß die EAG ihre Kontrolltätigkeit in den Kernanlagen der Fünf nach dem EAG-Vertrag wie bisher in eigener Verant-

Fortsetzung Fußnote von Seite 952

wird auf die fünf Unterzeichnerstaaten des NV-Vertrages beschränkt werden, und nach Abschluß des Verifikationsabkommens werden die EURATOM-Kontrollverfahren sich nur auf die Einrichtungen erstrecken, die Frankreich durch besondere Erklärung diesem Verfahren unterstellt." Vgl. den Runderlaß; Referat II B 3, Bd. 107316.

11 Für den Entwurf des Abkommens zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und Artikel III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags (Verifikationsabkommen) sowie für den Entwurf des Protokolls vgl. Referat 413, Bd. 105234.

12 Für einen Entwurf vom 12. Juli 1971 für „Ergänzende Abmachungen (Subsidiary Arrangements)" zu einem Verifikationsabkommen vgl. Referat II B 3, Bd. 107315.

wortung durchführt. Sie wertet die ihr von den Kernanlagen übermittelten Berichte über das spaltbare Material aus und führt die nach dem EAG-Vertrag vorgesehenen Inspektionen in den Kernanlagen der Fünf durch.

2.2) EAG und IAEO arbeiten zur Feststellung eventueller Abzweigungen von spaltbarem Material für Kernwaffen und explosive Zwecke zusammen. Zu diesem Zweck

- übermittelt die EAG der IAEO ihre ausgewerteten Berichte über das spaltbare Material in den Kernanlagen der Fünf;
- räumt die EAG der IAEO das Recht zu teilweiser Beobachtung ihrer Inspektionen ein.

2.3) Planung und Durchführung der Inspektionen von EAG und IAEO vollziehen sich nach einem von beiden Organisationen gemeinsam aufgestellten Plan, der vor allem der Vermeidung unnützer Doppelarbeit dienen soll. Bei der Bemessung des Inspektionsaufwandes der IAEO wird die Inspektionstätigkeit der EAG voll in Rechnung gestellt. So gelangt man zu gemeinsam festgelegten Richtwerten, die für die IAEO lediglich ca. 20 bis 35% des Inspektionsaufwandes der EAG darstellen. Die ursprünglichen, in dem Musterabkommen für die IAEO-Kontrollen vorgesehenen Höchstwerte konnten auf etwa 10–15% heruntergedrückt werden. In diesem Rahmen kann die IAEO gewisse Inspektionstätigkeiten der EAG durch die Entsendung von Inspektoren beobachten. Eine eigene unmittelbare Inspektionstätigkeit ist den IAEO-Inspektoren nur in genau definierten Ausnahmefällen erlaubt.

2.4) Der bereits in dem Modellabkommen von uns durchgesetzte Grundsatz, daß die Tätigkeit der IAEO auf die Verifikation zu beschränken ist, bleibt erhalten, wenngleich seine Interpretation im Sinne einer Verifikation des EAG-Kontrollsystems nicht durchzusetzen war.

2.5) Zur Erleichterung der Zusammenarbeit der beiden Organisationen wird ein Verbindungsausschuß geschaffen.

3) Ferner wurden folgende weitere Einzelregelungen getroffen:

- Die besonderen Eigenschaften des EAG-Systems (sein multinationaler Charakter, die Unabhängigkeit seiner Institutionen von den Mitgliedsstaaten, die Verpflichtung auf die Entdeckung von Abzweigungen als seinen wesentlichen Kontrollzweck, sein System von Inspektionen) wurden in der Präambel zum Abkommen ausführlich dargestellt.
- In Art. 3 des Abkommens, der die Verpflichtung der EAG zur Zusammenarbeit mit der IAEO zur Feststellung eventueller Abzweigungen von spaltbarem Material enthält[13], ist die Erfüllung des inhaltlich wiedergegebenen, aber

[13] Artikel 3 des Entwurfs des Abkommens zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und des Artikels III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags (Verifikationsabkommen): „a) The Community undertakes, in applying its safeguards on source and special fissionable material in all peaceful nuclear activities within the territories of the States, to co-operate with the Agency, in accordance with the terms of this Agreement, with a view to ascertaining that such source and special fissionable material is not diverted to nuclear weapons or other nuclear explosive devices. b) The Agency shall apply its safeguards, in accordance with the terms of this Agreement, in such a manner as to enable it to verify, in ascertaining that there has been no diversion of nuclear material from peaceful uses to nuclear weapons or other nuclear explosive devices, findings of the Community's system

nicht ausdrücklich zitierten Art. III, 1 NV-Vertrag zur gemeinsamen Aufgabe beider Kontroll-Organisationen erklärt worden.

- Die Frage der Bezeichnung der Sicherheitskontrollen der EAG und IAEO („Safeguards" – „Verification") wurde dadurch gelöst, daß beide Maßnahmen nunmehr als „Safeguards" erscheinen.
- Das Prinzip der Vermeidung von Doppelarbeit wurde in der Präambel[14], in Art. 4 des Abkommens[15] und Art. 1 des Protokolls[16] niedergelegt.
- Die Durchführung von IAEO-ad-hoc-Inspektionen bei der Lieferung von spaltbarem Material über die Landesgrenzen wurde in Übereinstimmung mit dem EAG-Vertrag in der Weise geregelt, daß sie im Verkehr zwischen den Gemeinschaftsländern einschließlich Frankreichs unterbleiben. Sie finden lediglich bei der Lieferung solchen Materials aus dem Gebiet der Fünf in ein Drittland und umgekehrt statt.

IV. 1) Der erzielte Kompromiß ist für uns annehmbar. Zwar war es in Anbetracht der Zustimmung der Fünf zum IAEO-Modellabkommen nicht mehr möglich, die IAEO zu einem Verzicht auf ihr System der unmittelbaren Inspektionen zu bewegen und ihre Verifikationstätigkeit auf das Funktionieren nur des EAG-Kontrollsystems zu beschränken; das jetzt vereinbarte System der Zusammenarbeit ist jedoch mit dem Grundsatz der Verifikation insofern vereinbar, als die IAEO-Inspektoren zur Verifikation der Ergebnisse des EAG-Kontrollsystems tätig werden und dabei mit einem auf 20–35% des EAG-Inspektionsaufwandes begrenzten Aufwand lediglich gewisse EAG-Inspektionen beobachten dürfen. Durch die Regel, daß die IAEO-Inspektion lediglich gleichzeitig mit den EAG-Inspektionen stattfinden und sich auf die bloße Beobachtung der EAG-Inspektionen beschränken, ist dem Grundsatz der Vermeidung von Doppelkontrollen weitgehend entsprochen und eine zusätzliche Belastung der Anlagebetreiber, wie sie bei einer unabhängigen Kontrolle durch die IAEO unvermeidlich gewesen wäre, vermieden worden. Insofern stellen die „beobach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 954

of safeguards. The Agency's verification shall include, inter alia, independent measurements and observations conducted by the Agency in accordance with the procedures specified in this Agreement. The Agency, in its verification, shall take due account of the effectiveness of the Community's systems of safeguards in accordance with this Agreement." Vgl. Referat 413, Bd. 105324.

14 In der Präambel des Entwurfs des Abkommens zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und des Artikels III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags (Verifikationsabkommen) wurde erklärt: „Whereas it is the desire of the Agency, the Community and the States to avoid unnecessary duplication of safeguards activities;". Vgl. Referat 413, Bd. 105324.

15 Artikel 4 des Entwurfs des Abkommens zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und des Artikels III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags (Verifikationsabkommen): „The Agency, the Community and the States shall co-operate, in so far as each party is concerned, to facilitate the implementation of the safeguards provided for in this Agreement and shall avoid unnecessary duplication of safeguards activities." Vgl. Referat 413, Bd. 105324.

16 Artikel 1 des Entwurfs des Protokolls zum Abkommen zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und Artikel III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags (Verifikationsabkommen): „This Protocol amplifies certain provisions of the Agreement and, in particular, specifies the conditions and means according to which co-operation in the application of the safeguards provided for under the Agreement shall be implemented in such a way as to avoid unnecessary duplication of the Community's safeguards activities." Vgl. Referat 413, Bd. 105324.

tenden Inspektionen" der IAEO einen Fortschritt gegenüber unserem ursprünglichen Konzept der Verifikation dar.

2) Durch die vereinbarte Regelung sind die politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben der EAG, wie dies von der Bundesregierung bei der Unterzeichnung des NV-Vertrages gefordert worden war, nicht beeinträchtigt worden. Die Autonomie der EAG bei der Durchführung der Kontrollen gegenüber der IAEO ist gewahrt, die Anerkennung durch die IAEO, daß EAG-Kontrollen den Zwecken des NV-Vertrages ebenso dienen wie die der IAEO selbst, bedeutet eine beträchtliche Aufwertung der EAG als Sicherheitskontrollorgan. Nicht zuletzt stellt der Abschluß eines politisch so bedeutsamen Abkommens wie des Verifikationsabkommens mit einer Organisation der VN-Familie ganz allgemein eine politische Aufwertung der Europäischen Gemeinschaften dar.

3) Die wirtschaftliche Beurteilung des Abkommens obliegt in erster Linie dem BMBW und dem BMWF, die darin übereinstimmen, daß eine unzumutbare Belastung der Anlagebetreiber vermieden worden ist. Zwar wird als Folge des Abkommens der Inspektionsaufwand der EAG in einigen Kernanlagen erhöht (in anderen verringert) werden; dies ist jedoch unvermeidlich, da für entsprechende Anlagen in anderen Nichtkernwaffen-Staaten, die den NV-Vertrag unterzeichnet haben, nunmehr entsprechende Regelungen gelten werden.

V. Es wird vorgeschlagen, dem erzielten Verhandlungsergebnis zuzustimmen[17] und den Leiter der EG-Verhandlungsdelegation – vorbehaltlich eines positiven Ausgangs der Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das BMJ – zur Paraphierung der Vertragstexte zu ermächtigen.[18]

17 Das Kabinett stimmte dem Entwurf des Abkommens zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung des Artikels III Absatz 1 und des Artikels III Absatz 4 des Nichtverbreitungsvertrags am 31. August 1972 zu. Vgl. dazu die am 29. September 1972 veröffentlichte Stellungnahme der Bundesregierung; BULLETIN 1972, S. 1650 f.

18 Am 15. September 1972 vermerkte Ministerialdirigent Robert zu den Beratungen der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel über den Entwurf des Abkommens zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO, daß die französische Delegation zunächst eine Vorbehaltserklärung gefordert habe, „die die Unvereinbarkeit wesentlicher Teile des Abkommens mit dem EURATOM-Vertrag behauptete und die Einführung des mit der IAEO ausgehandelten Systems von Sicherungsmaßnahmen in der Gemeinschaft auf die fünf Nichtkernstaaten beschränken wollte. Es gelang, mit dem Hinweis darauf, daß eine solche Diskriminierung die Ratifizierung des NV-Vertrages in der Bundesrepublik gefährden könne, Frankreich dazu zu veranlassen, seinen Vorbehalt auf die sog. Ergänzenden Abmachungen (Ausführungsbestimmungen zum Abkommen) zu beschränken, die Unvereinbarkeit mit dem EAG-Vertrag nicht mehr ausdrücklich zu behaupten und eine Anpassung der Bestimmungen der Ergänzenden Abmachungen allenfalls für solche Anlagen zur fordern, die sowohl zivile als auch militärische Programme durchführen." Auf Betreiben der Bundesrepublik sei zudem ein „Gentlemen's Agreement" hinsichtlich einer „Beteiligung der Staaten und der Betreiber von Kernanlagen an bestimmten zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen erforderlichen Entscheidungen" zustande gekommen. Es sei schließlich vereinbart worden, daß der EG-Ministerrat das Abkommen bis zum 19. September 1972 im schriftlichen Verfahren billigen sollte. Vgl. Ministerbüro, Bd. 364. Der IAEO-Gouverneursrat stimmte dem Entwurf am 22. September 1972 in Mexiko City zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 229 des Gesandten Ungerer, z. Z. Mexiko City, vom 23. September 1972; Referat 413, Bd. 105324.
Das Abkommen und das Protokoll wurden am 5. April 1973 in Brüssel unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

VI. Über den Zeitplan und das weitere Verfahren wird eine gesonderte Aufzeichnung vorgelegt.
VII. Abteilung Pol hat mitgezeichnet.

Herbst

Referat 413, Bd. 105324

209

Aufzeichnung des Referenten Schollwer

L 2-80.36-112/72 VS-vertraulich **27. Juli 1972**

Aufzeichnung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär[1]

Betr.: Schröder-Reise in die Volksrepublik China[2]
hier: Empfohlene Reaktion der Koalitionsparteien

1) Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Olaf von Wrangel, hat Pressemeldungen zufolge am 26.7.72 die Bundesregierung aufgefordert, die aus Osteuropa gegen Dr. Schröders Peking-Reise gerichteten Angriffe zurückzuweisen, zumal die Regierung genau wisse, daß Schröder weder in eigener Sache noch im Auftrage der CDU, sondern als „Pionier" für die BRD nach China gereist sei.[3]

2) Anlaß für den Vorstoß von Wrangels war ein Artikel des „Neuen Deutschland" vom Mittwoch (26.7.72), in dem der chinesischen Führung unterstellt wird, sie verbünde sich mit jenen Kreisen Westeuropas, „die alles zu durchkreuzen versuchen, was der europäischen Sicherheit von Nutzen sein könnte".

1 Hat Parlamentarischem Staatssekretär Moersch vorgelegen.

2 Der CDU-Abgeordnete Schröder hielt sich vom 14. bis 28. Juli 1972 auf Einladung des chinesischen Volksinstituts für Außenpolitische Angelegenheiten in der Volksrepublik China auf und führte dort u. a. Gespräche mit Ministerpräsident Chou En-lai, den stellvertretenden Außenministern Chiao Kuan-hua und Chang Wen-ching sowie dem stellvertretenden Außenhandelsminister Li Chiang. Vgl. dazu SCHRÖDER, Mission, S. 40–51.
Am 5. Juli 1972 vermerkte Bundesminister Scheel über ein Gespräch mit Schröder vom selben Tag: „Herr Dr. Schröder legte Wert darauf, seine Reise fern aller parteipolitischen, koalitions- und oppositionspolitischen Erwägungen als die Reise eines Patrioten zu betrachten. Er ist von mir darüber informiert worden, daß wir mit der Volksrepublik China Kontakte haben, daß die Volksrepublik China über unsere Meinung zur Aufnahme von offiziellen Beziehungen informiert ist. Ich habe ihm zugesagt, ihm etwaige Änderungen des bisherigen Standes, sofern sie vor seiner Abreise sichtbar werden sollten, noch mitzuteilen." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, von Wrangel, erklärte Pressemeldungen zufolge, „die ungerechtfertigten Angriffe seien ‚typisch für den Versuch der SED, jeder vernünftigen Entspannungspolitik entgegenzuwirken'. Es wäre im Interesse der Bundesrepublik auch nützlich, wenn die Bundesregierung ihrerseits solche Angriffe zurückweisen würde, zumal sie genau wisse, daß Schröder weder in eigener Sache noch im Auftrag der CDU, sondern als ‚Pionier' für die Bundesrepublik nach China gereist sei." Vgl. die Meldung „CDU/CSU weist Vorwürfe zurück"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. Juli 1972, S. 5.

Schröder wie Strauß spekulierten auf einen sich ständig verschärfenden Konflikt zwischen der Sowjetunion und China.[4] Ähnliche Vorwürfe sind auch aus anderen sozialistischen Ländern zu hören (z. B. „Iswestija" vom 20.7.72[5]).

3) Die Bundesregierung hat Dr. Schröder vor Beginn seiner Reise in die Volksrepublik China durch Bundeskanzler und Außenminister grundlegend über die China-Politik der sozial-liberalen Koalition informiert. Laut Ortex vom 7.7.72 hat Dr. Schröder auf seine Reise keinen Auftrag der Bundesregierung mitgenommen.[6] Dr. Schröder hat seinerseits während seines bisherigen Aufenthalts in der Volksrepublik China – soweit bisher bekannt geworden – keine Erklärung abgegeben, die man als den Versuch bezeichnen könnte, seiner Reise einen ausgesprochenen parteipolitischen Akzent zu geben. Aus diesen Gründen erschiene eine Verteidigung des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestags gegen die Angriffe aus Osteuropa und der DDR durch die Bundesregierung eigentlich angezeigt.

Wenn dennoch Bedenken gegen eine zu deutliche Solidarisierung der Bundesregierung mit Dr. Schröders China-Reise angemeldet werden müssen, dann aus folgenden Gründen:

a) Dr. Schröder ist seit langem im Lager des Warschauer Paktes als ein Politiker bekannt, dessen Osteuropa-Politik im Widerspruch zu den Entspannungsbemühungen der gegenwärtigen Bundesregierung steht.

- In den Jahren, da Schröder Außenminister der BRD war[7], hatte seine Osteuropa-Politik einen ausgesprochen anti-sowjetischen Akzent. Sie war ein-

4 Am 26. Juli 1972 kommentierte die Tageszeitung „Neues Deutschland", die Reise des CDU-Abgeordneten Schröder lasse den Schluß zu, daß der Besuch „den Beginn einer Phase der offenen Zusammenarbeit zwischen der Pekinger Führung und den imperialistischen Kräften der BRD signalisiert. [...] Zeitlich parallel zu ihrem Arrangement mit Nixon entfaltete die Pekinger Führung eine auffällige Betriebsamkeit, um mit imperialistischen Kreisen Westeuropas zu bestimmten Übereinkünften zu gelangen. Leider bestätigen die bisherigen Bemühungen auf diesem Terrain den Verdacht, daß die diplomatischen Aktivitäten Pekings ganz offensichtlich von einer kaum zu verbergenden Feindseligkeit gegenüber einer europäischen Sicherheitskonferenz diktiert sind, von dem Versuch, die sichtbaren Erfolge der Politik der friedlichen Koexistenz zu unterlaufen und damit den Einzug von Ruhe und Sicherheit auf unserem Kontinent zu hintertreiben." Schröder „wittert Chancen für die Verwirklichung eines uralten Traumes an Bonner Kaminen. Das von Adenauer geprägte Motto, man müsse erst auf eine ‚Änderung der politischen Großwetterlage' warten, ehe man die Beziehungen zur Sowjetunion normalisieren könne, gehört seit eh und je zum Glaubensbekenntnis des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden. Wie Strauß in seinem ‚Entwurf für Europa' hat er es als Hauptkalkül in die revanchistische Rechnung einbezogen. Sie spekulieren auf einen permanent sich verschärfenden Konflikt zwischen der VR China und der Sowjetunion." Vgl. den Artikel „Was will Schröder in Peking?"; NEUES DEUTSCHLAND vom 26. Juli 1972, S. 2.

5 In dem Artikel wurde auf frühere Äußerungen aus Kreisen der CDU und CSU hingewiesen, daß die „chinesische Karte" gegen die UdSSR gespielt werden müsse. Dies treffe sich mit dem chinesischen Interesse, in Europa ein Gegengewicht gegen die UdSSR zu finden. Vgl. den Artikel „Pekinskij vizit Šredera"; IZVESTIJA vom 20. Juli 1972, S. 2.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth informierte über die Gespräche des CDU-Abgeordneten Schröder am 5. Juli 1972 mit Bundesminister Scheel und am 6. Juli 1972 mit Bundeskanzler Brandt: „Herr Dr. Schröder wurde über die Politik der Bundesregierung gegenüber der VR China unterrichtet. Die Bundesregierung betrachtet die Reise von Herrn Dr. Schröder als für die gegenseitige Information nützlich. Herr Dr. Schröder nimmt aber auf seine Reisen, die er auf Einladung der chinesischen Regierung unternimmt, keinen Auftrag der Bundesregierung mit. [...] Die Politik der Bundesregierung wird von dieser Reise nicht unmittelbar berührt. Die Bundesregierung ist nach wie vor bereit, Beziehungen mit allen Staaten aufzunehmen. Eine entsprechende Bereitschaft der VR China bleibt abzuwarten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 64; Referat L 6, Bd. 167.

7 Gerhard Schröder war von 1961 bis 1966 Bundesminister des Auswärtigen.

deutig darauf gerichtet, die von Moskau abhängigen kleineren osteuropäischen Staaten in einen Gegensatz zur Sowjetunion und auch zur DDR zu bringen;

- seit der Jahreswende 1971/72 stellte sich Dr. Schröder neben Strauß in der Union an die Spitze der kompromißlosen Gegner der Vertragspolitik der Bundesregierung mit Moskau und Warschau.

b) Dr. Schröder ist stellvertretender Vorsitzender einer Partei, die seit Gründung der BRD mit der CSU des Dr. Strauß eng verbunden ist. Die China-Politik der CSU-Führung war und ist extrem anti-sowjetisch. In einem Artikel „Expedition in die Zukunft" erklärte der von Franz-Josef Strauß herausgegebene „Bayern-Kurier" am 22.7.72 u.a.: Die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung habe den Sowjets insofern genützt, als sie „dem offiziellen Bonn verbietet, indirekt jene Entwicklungen zu fördern, die im Weltkommunismus seit langem ausgebrochen sind – vom 17. Juni 1953 an bis zur ungarischen Revolution, vom Prager Frühling 1968 bis hin zu dem noch ungleich bedeutsameren Umstand, daß China längst zum Hauptgegner der Sowjetunion im kommunistischen Kreise geworden ist". Aus diesem Grunde erweise sich auch die ganze Richtung als falsch, „die Brandt uns 1969, zusammen mit Scheel, vordergründig vorgegaukelt hat ... China hofft auf ein starkes Westeuropa, das den Sowjets Widerpart bieten kann, wie alle von[8] Moskau unterdrückten Völker Mitteleuropas es tun. Und nicht Brandts Ostverträge haben ihnen ein Licht der Hoffnung signalisiert, sondern Schröders Reise nach Peking tut es". Ihr Schicksal werde sich erst bessern, „wenn der chinesische Druck auf Rußlands Ostgrenze so stark wird, daß Moskau ... an seinen Westgrenzen Kompromisse eingeht".[9]

Von diesem Artikel, der im Grunde genommen alle Behauptungen sowjetischer und anderer osteuropäischer Kommentatoren über die gegen die Sowjetunion gerichteten Bemühungen Dr. Schröders voll bestätigt, hat sich bis zur Stunde kein Politiker der CDU/CSU distanziert. Es muß darum zunächst davon ausgegangen werden, daß die Führung der Union eine solche publizistische Begleitmusik der China-Reise ihres stellvertretenden Vorsitzenden als zumindest nicht unerwünscht betrachtet.

Zu dieser Begleitmusik gehört übrigens auch ein in der „Welt" vom 19.7.72 erschienener Artikel „China betreibt mit Blick auf Moskau eine doppelte Deutschland-Politik".[10] In diesem Springer-Blatt, das sich seit der Bildung der sozialliberalen Koalition[11] zum Sprachrohr des rechten Flügels der Union gemacht hat, wird hervorgehoben, daß China „eine der ganz wenigen Großmächte" sei, „die aus eigenen Interessen an der Wiedervereinigung eines anti-sowjetischen Deutschland interessiert" sei. Die „Welt" weist darauf hin, daß China schon einmal von einem starken Deutschland profitiert habe, „als nämlich der deutsche Angriff auf die Sowjetunion im Jahre 1941 Moskau dazu veranlaßte, all

8 Korrigiert aus: „in"

9 Vgl. den Artikel „Expedition in die Zukunft"; BAYERNKURIER vom 22. Juli 1972, S. 1.

10 Vgl. den Artikel „China betreibt mit Blick auf Moskau eine doppelte Deutschland-Politik"; DIE WELT vom 19. Juli 1972, S. 6.

11 Willy Brandt wurde am 21. Oktober 1969 zum Bundeskanzler gewählt. Am folgenden Tag trat das Kabinett aus Ministern von SPD und FDP erstmals zusammen.

seine militärischen Kräfte an die Westfront zu werfen und damit ... die chinesische Grenzprovinz Sinkiang freizugeben". Unter diesen Gesichtspunkten sei es also ganz sicherlich falsch, wenn einige Autoren immer wieder hervorhöben, daß sich China stets für eine Zweiteilung Deutschlands eingesetzt habe. Die „Welt" schließt ihre Betrachtung: „Peking betrachtet seine Außenpolitik zu beiden deutschen Staaten zumindest seit 1964 nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck seiner Anti-Moskau-Politik. Bonn ist vor allem als Teil der EWG, Ost-Berlin als potentielles Mitglied einer anti-sowjetischen Vereinten Front in Osteuropa interessant. Nur eine deutsche Politik, die diesen Intentionen folgt oder sich ihr wenigstens annähert, kann mit vollem chinesischen Beifall rechnen."

c) Zu den Interpretationen der Schröder-Reise durch die rechtsgerichtete, den Unionsparteien nahestehende Presse kommt die Tatsache hinzu, daß Peking tatsächlich nach allen bisher bekanntgewordenen Überlegungen der chinesischen Führung die Absicht hat, mit der These seiner sogenannten „Zwischenzonentheorie"[12] Staaten wie die BRD zur Emanzipation gegenüber den Supermächten zu ermuntern und dabei vor allem als Bundesgenossen gegen den Hauptfeind, die Sowjetunion, zu gewinnen.

d) Es ist angesichts der bisherigen Ostpolitik der Union und Dr. Schröders kaum anzunehmen, daß der stellvertretende CDU-Vorsitzende bei seinem China-Exkurs die gleichen Ziele verfolgt, die die Regierung Brandt/Scheel im Auge hat, wenn sie eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu Peking anstrebt. Zudem ist Schröders Auftreten in der Volksrepublik China auch nicht ganz so „neutral", wie es selbst liberale Blätter der BRD ihren Lesern zuweilen darstellen. So war der am 26.7.72 in der abendlichen Tagesschau des Ersten Deutschen Fernsehens gezeigte demonstrative Applaus Dr. Schröders für die Gefechtsübungen von Soldaten der chinesischen Volksarmee vom Standpunkt der Interessen der BRD ebenso deplaciert wie Schröders überschwengliche Begrüßungsworte gegenüber Chou En-lai, bei denen er, ohne dafür autorisiert zu sein, die „besten Grüße Deutschlands" übermittelte.[13] Zudem läßt das von Dr. Schröder gewählte Verfahren, die Bundesregierung durch die Presse über seine Absicht, nach Peking zu reisen, zu unterrichten, kaum auf die Absicht des

12 In einem Leitartikel der chinesischen Zeitung „Renmin Ribao" vom 21. Januar 1964 wurde dargelegt, daß es zwischen den USA und den sozialistischen Staaten als sich antagonistisch gegenüberstehenden Lagern eine aus zwei Teilen bestehende Zwischenzone gebe. Die erste bestehe aus den nichtkommunistischen asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten, der zweiten gehörten die westeuropäischen Staaten, Australien, Japan und Kanada an. Letztere seien bestrebt, sich aus der politischen und militärischen Kontrolle der USA zu lösen: „The socialist countries should vigorously support the anti-U.S. struggle in the intermediate zone and energetically expand the united front against U.S. imperialism". Verurteilt wurden vor diesem Hintergrund die sowjetischen Bemühungen um Kooperation mit den USA: „By undermining the unity of the socialist camp, the Soviet leaders violate the interests of the people of the Soviet Union and all other socialist countries and cater to the needs of U.S. imperialism." Vgl. den Artikel „All the World's Forces Opposing U.S. Imperialism, Unite!"; PEKING REVIEW vom 24. Januar 1964, S. 6–8.

13 Der CDU-Abgeordnete Schröder führte am 19. Juli 1972 in Peking zwei Gespräche mit Ministerpräsident Chou En-lai. Über den Empfang vor Beginn des ersten Gesprächs wurde in der Presse berichtet: „‚Ich bringe Ihnen die besten Grüße Deutschlands.' Mit diesen Worten begrüßte Gerhard Schröder, der stellvertretende CDU-Vorsitzende, den chinesischen Ministerpräsidenten Chou En-lai an der Eingangstür zum Empfangssaal in der großen Halle des Volkes in Peking." Vgl. den Artikel: „Gruppenbilder mit Tschou En-lai"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juli 1972, S. 3.

Unionspolitikers schließen, daß er weniger in eigener Sache oder in der seiner Partei, denn als „Pionier" für die BRD diese Reise unternommen hat. Insoweit erscheint auch der heutige Kommentar der „Süddeutschen Zeitung" ein wenig naiv, wenn dort die Vermutung geäußert wird, daß der Verzicht Schröders auf eine ostpolitische Auseinandersetzung mit der Bundesregierung in China darauf hinweist, daß er auch darauf verzichtet habe, die Pekinger Karte gegen den Ostblock auszuspielen.[14]

e) Dr. Schröders Reise in die Volksrepublik China zwingt die Bundesregierung zur Vorsicht. Schon einmal ist die Bundesregierung in diesem Jahr auf eine Aktion der Union eingegangen, zum Nachteil ihrer Ostpolitik: mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Entschließung der Fraktionen des Deutschen Bundestags zur Verabschiedung der Verträge.[15] Das Ziel der Union, durch eine solche Entschließung sich selbst wieder Bewegungsfreiheit zu verschaffen und zugleich die Bundesregierung unglaubwürdig zu machen, ist wenigstens teilweise erreicht worden. Es könnte sein, daß die China-Reise Schröders eine ähnliche Funktion wie die von der CDU vorgeschlagene gemeinsame Entschließung haben soll: nämlich die Ostpolitik der Bundesregierung vollends zu blokkieren. All dies führt zu dem Schluß, daß es nicht im Interesse der BRD liegen kann, Dr. Schröder eine besondere Schützenhilfe gegen die aus Osteuropa kommenden Angriffe zu gewähren, sondern die bisher geübte Zurückhaltung gegenüber der Schröder-Reise bis zur völligen Klärung unserer nächsten Schritte in der China-Politik fortzusetzen.[16]

Schollwer

VS-Bd. 10099 (Ministerbüro)

14 Am 27. Juli 1972 nahm die „Süddeutsche Zeitung" Stellung zu den Vorwürfen in der osteuropäischen Presse gegen den CDU-Abgeordneten Schröder: „Der Tenor ist überall der gleiche: Der böse Mao verbündet sich mit dem Reaktionär Schröder, um die Entspannung mit Moskau zu konterkarieren. Wie man sieht, hat der Moskauer Dirigent seinen gemischten ideologischen Chor fester denn je in der Hand. Dabei liegt die Erfolgschance von Schröders Reise gerade in der Tatsache, daß der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses – und als solcher ist Schröder gereist – darauf verzichtet, die sogenannte ‚Pekinger Karte' gegen den Ostblock auszuspielen. Dazu hätten CDU-Bundeskanzler zwanzig Jahre lang Zeit gehabt, wenn sie gekonnt und gewollt hätten. Schröder indes hat bewußt im Zusammenhang mit seinem Peking-Unternehmen jede ostpolitische Auseinandersetzung mit der Bundesregierung vermieden, um nicht als Oppositionspolitiker, sondern in der ihm mehr liegenden Rolle als Älterer Staatsmann auftreten zu können." Vgl. den Artikel „Genormtes Mißfallen an Schröders Reise"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. Juli 1972, S. 4.

15 Für den Wortlaut der Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972 vgl. den wortgleichen Entwurf vom 9. Mai 1972; Dok. 125.

16 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

210

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14296/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2078

Aufgabe: 28. Juli 1972, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 28. Juli 1972, 13.28 Uhr

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Gromyko am 25. Juli 1972
hier: Verhältnis BRD/DDR

Bezug: Drahtbericht Nr. 2029 vom 25.7.72[2] (zu 3 a)

Ich führte zu diesem Thema einleitend aus, Gromyko sei gewiß über die Besprechungen informiert, die über die gegenseitigen Beziehungen eingeleitet worden seien.[3] Diese Gespräche hätten noch nicht aus dem Stadium des Meinungsaustausches in das Stadium der Verhandlungen übergeleitet werden können. Das Zentralproblem, das diesem Übergang ins Verhandlungsstadium entgegenstehe, bestehe in dem, worüber Herr Gromyko bei seinem Besuch in Bonn sowohl vom Bundeskanzler als auch vom Bundesminister des Auswärtigen[4] als auch von Herrn Bahr ausführlich informiert worden sei, auf deren Ausführungen ich mich beziehe.

Inzwischen sei nun ein Ereignis eingetreten, welches bestätige, daß der Fortbestand einer Nation auch bei verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Systemen möglich sei, und zwar die Einigung, die zwischen Nord- und Südkorea auf Initiative von Kim Il Sung erzielt worden sei.[5] Diese Einigung bestätige, daß trotz verschiedener ideologischer und gesellschaftlicher Systeme der nationale Zusammenhalt gewahrt, das Vorhandensein eines einheitlichen Volkes weiterhin anerkannt, zerrissene Bindungen wieder hergestellt und das Ziel einer friedlichen Wiedervereinigung angestrebt werden könne! Unsere Seite fühle sich durch diese Einigung zwischen zwei Ländern mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen und durch die breite Unterstützung, die dieses Ereignis in der ganzen Weltöffentlichkeit gefunden habe, ermutigt, insbesondere im

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 1. August 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 207.

3 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 195.

4 Für die Gespräche des sowjetischen Außenministers Gromyko am 3./4. Juni 1972 mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

5 Nach Gesprächen vom 2. bis 5. Mai 1972 in Pjöngjang und vom 29. Mai bis 1. Juni 1972 in Seoul kamen Vertreter der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea) überein, Schritte zur „Einigung des Vaterlands" auf folgender Grundlage zu unternehmen: „Erstens: Die Einigung soll durch unabhängige koreanische Bemühungen erreicht werden und keiner ausländischen Auflage oder Einmischung unterliegen. Zweitens: Die Einigung soll mit friedlichen Mitteln erreicht werden und nicht durch die Anwendung von Gewalt gegeneinander. Drittens: Als homogenes Volk soll eine große nationale Einheit über allem angestrebt werden, die über die Unterschiede der Ideen, Ideologien und Systeme hinübergreift." Zur Wiederherstellung der „gelösten nationalen Bande" wurden u. a. Austauschprogramme und Gespräche der Rot-Kreuz-Gesellschaften vereinbart und die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses beschlossen. Vgl. das Kommuniqué vom 4. Juli 1972; EUROPA-ARCHIV 1972, D 361 f.

Hinblick auf die Fortsetzung der Gespräche mit der DDR, die für den 2. August d. J. in Aussicht genommen sei.[6]

Gromyko erwiderte darauf:

Bezüglich der Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR wisse er, daß die Bundesregierung und die Führung der DDR dieser Frage große Bedeutung beimäßen. Die sowjetische Regierung teile den Standpunkt der Führung der DDR vollkommen, daß im Laufe der Verhandlungen Einigung nur über das erzielt werden könne, woran beide, die DDR und die BRD, interessiert seien; wenn dies nicht der Fall wäre, wenn also nur eine Seite an einer Frage interessiert wäre und die Positionen beider Seiten sich entweder grundlegend unterschieden oder gar einander entgegengesetzt wären, so könne es in diesen Fragen keine Lösung geben. Dies wäre bei internationalen Verhandlungen immer so, dies sei eine Wahrheit, die für die Verhandlungen aller Staaten, wer sie auch seien, gelte. Ihm scheine, in der Position der BRD sei eine nicht ganz realistische Berechnung im Spiel. Welche Stelle diese Berechnung in der Gesamtposition der Bundesregierung einnehme, sei noch nicht klar, aber man sehe, daß es sie gebe. Diese Berechnung laufe darauf hinaus, daß die DDR vor allen Dingen an der Herstellung der Beziehungen mit anderen Ländern und mit internationalen Organisationen interessiert sei und daß sie an der Ausweitung ihrer Beziehungen so sehr interessiert sei, daß sie auf die Vorschläge der BRD eingehen werde, auch in den Fragen, wo die Positionen beider gewaltig weit auseinanderklafften oder sogar einander entgegengesetzt seien. Dies sei ein Fehler! Sowjetische Seite glaube, daß es sich umgekehrt verhalte. Bei seinem Besuch in Bonn habe er sich bemüht, diesen Standpunkt im Namen der sowjetischen Führung darzulegen, und zwar in dem Sinne, daß die bilateralen Beziehungen der beiden Regierungen desto schneller besser würden, je weniger die Bundesregierung der Aufnahme der Beziehungen der DDR mit anderen Ländern und der Ausweitung ihrer internationalen Beziehungen Hindernisse in den Weg lege. Die Möglichkeit einer Einigung gälte natürlich nicht für Fragen, in denen die Positionen beider Seiten entgegengesetzt seien. Diese müßten ausgeklammert bleiben. In dieser Hinsicht würden unserer Seite keine Illusionen etwas helfen. Sowjetische Seite denke so: Wenn beide Seiten eine realistische Haltung einnähmen und das Mögliche vom Unmöglichen zu unterscheiden wüßten, so würden schnellere Fortschritte bei den Verhandlungen zu erreichen sein. Vor allen Dingen wäre ein schnellerer Fortschritt zu erreichen, wenn die Bundesrepublik nicht Vorbedingungen erhöbe, die einem schnelleren Vorankommen hinderlich wären. Die sowjetische Seite kenne die Positionen vor allen Dingen auch der DDR und wisse, daß diese von diesem Standpunkt aus bereit sei, auf einen Vertrag hinzuarbeiten. Er brauche hier nicht an die Tatsachen zu erinnern, die die DDR geschaffen habe, um unserer Seite entgegenzukommen. Die DDR habe das getan, was überhaupt im Rahmen des ihr Möglichen liege. Niemand könne Unmögliches wünschen, und solche Wünsche hätten auch keinen Zweck.

6 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

Dazu bemerkte ich, daß, wenn ich Gromyko richtig verstanden hätte, unsere Seite bei den Gesprächen mit der DDR die Probleme, bei denen die Zustimmung der anderen Seite nicht zu erhalten sei, fallenlassen solle. Müsse dann nicht umgekehrt auch die ČSSR die Fragen fallenlassen, in denen sie auf unsere Zustimmung nicht rechnen könne? Ich hielte allerdings eine solche Methode für nicht erfolgversprechend. Denn als die Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Sowjetunion begonnen hätten[7], seien die Auffassungen auch sehr weit auseinander gewesen, aber dennoch habe man sich zusammengeredet. Genau dies aber sei es, was wir sowohl mit der DDR, als auch mit der ČSSR[8] zu tun gedächten. Auf ein Zustandekommen einer Einigung zwischen zwei Staaten sei nicht zu hoffen, wenn dies mit der Forderung auf Verzicht auf legitime Interessen einer Seite verknüpft werde.

Gromyko replizierte nur kurz mit dem Hinweis, jedes Problem habe ein anderes Gewicht.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 8543 (II A 1)

211

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Bundeskanzler Brandt, z. Z. Gudbransdal

28. Juli 1972[1]

Lieber Willy,

anliegend einen Brief von Breschnew, den ich gestern in Berlin bekommen habe.[2] Die Übersetzung ist etwas holprig.

Es handelt sich um einen sehr sachlichen und inhaltsreichen Brief[3], der nach den zusätzlichen mündlichen Erläuterungen der ausführlichste ist, den der Verfasser in dieser Art je geschrieben hat. In ihm wird auch deutlich, bis zu welchem Grad die DDR erfolgreich gewesen ist in ihrem Bemühen, von ihren Argumenten zu überzeugen. Ich war mir mit meinen Gesprächspartnern[4] dar-

7 Die Bundesregierung nahm am 8. Dezember 1969 Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht auf. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 392.

8 Die Bundesregierung führte seit dem 31. März 1971 Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses. Zur fünften Runde am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

1 Hat Bundeskanzler Brandt, z. Z. Gudbransdal, am 29. Juli 1972 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Die Wörter „inhaltsreichen Brief" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr."

4 Vermutlich Wjatscheslaw Keworkow und Walerij Lednew.
Im Rückblick berichtete Egon Bahr dazu: „Zwischen Brandt wie seinem Nachfolger Schmidt und Breschnew entwickelte sich ein umfangreicher Briefwechsel über den Kanal. [...] Wenn Lednew

über einig, daß hier noch einige Arbeit erforderlich ist, um die Aktionen der DDR zu korrigieren, und daß man in der Antwort Offenheit und plastische Argumente gut brauchen könnte.

Die Argumente, die ich beim letzten Mal auf einem Papier zum Thema der Nation gegeben hätte, seien jedenfalls sehr nützlich gewesen. Es sei überhaupt so, daß man an der Spitze den Eindruck habe, man wisse zu wenig über das, was die Verbündeten an Sondersüppchen mit der BRD kochen wollen. Hier haben wir zweifellos auch in bezug auf Polen, ČSSR Einwirkungsmöglichkeiten.

Obwohl die DDR viel tut, um die Beziehungen zwischen uns und der SU zu erschweren, können wir davon ausgehen, daß Breschnew mit seiner starken Personengebundenheit sehr viel tun wird, um die guten persönlichen Beziehungen zum Bundeskanzler zu pflegen und auszubauen.

Eine Bemerkung darüber in dem Gespräch in Berlin kann ich mündlich nachholen. Mich hat jedenfalls die Erwägung beeindruckt, die ungefragt von dort kam, daß die Begegnung mit Nixon[5] noch vor zwei Jahren unmöglich gewesen wäre. Für Breschnew ist der Moskauer Vertrag das Modell der friedlichen Koexistenz und seine erste Erfahrung mit einem rein westlichen Land für die Praktikabilität dieser Linie. Eine negativ eingestellte Bundesrepublik würde eine KSZE jeder Substanz entleeren. – Das führt in der Konsequenz auch zu innenpolitisch interessanten Überlegungen.

Barzel und Strauß haben um Gesprächskontakte gebeten. Strauß ist schlicht abgelehnt worden, solange er seine bisherige Haltung nicht öffentlich ändert. Barzel, der betont hat, er habe ehrlich versucht, den Vertrag zur Annahme zu bringen[6], aber es sei über seine Kräfte gegangen, wollte den Kontakt vor seinem Urlaub haben. Dies wurde nicht akzeptiert. Im Falle einer negativen Haltung hier würde es einen solchen Kontakt auch nicht geben. Ich habe gesagt, daß dagegen nichts einzuwenden wäre.[7]

Zur Situation in der Bundesrepublik wurde mit viel Behutsamkeit der Eindruck ausgesprochen, daß durch Schiller[8] und anderes die Wahlaussichten[9] wohl

Fortsetzung Fußnote von Seite 964

erzählte, mit welchen Bemerkungen oder Fragen Breschnew ihm einen Brief übergeben hatte, dem bequemerweise immer eine deutsche Übersetzung beigefügt war, dann bestätigte das die Vermutung der Zuordnung zum Apparat des Generalsekretärs ebenso wie die Beobachtung, daß Slawa Wege wußte, wie man eine notwendige Entscheidung in Moskau herbeiführen konnte." Vgl. KEWORKOW, Kanal, S. 274 f.

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

6 Zu den Bemühungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel, eine Zustimmung seiner Fraktion zum Moskauer Vertrag vom 10. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 herbeizuführen, vgl. Dok. 126, Anm. 5.

7 Die Wörter „daß dagegen nichts einzuwenden" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 Am 29. Juni 1972 beschloß das Kabinett eine Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung, in der die Einführung von Devisenkontrollen vorgesehen war. Bundesminister Schiller als zuständiger Ressortchef verweigerte die Unterschrift und suchte am 1./2. Juli 1972 um seine Entlassung nach. Erst am 6. Juli 1972 wurde der Rücktritt bekanntgegeben. Vgl. dazu die Artikel „Schwere Schiller-Krise. Devisenverordnung vom Minister nicht unterzeichnet", „Brandt läßt Schiller gehen. Schmidt als neuer Doppelminister erwartet" und „Zögernder Kanzler"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juli bzw. vom 6. Juli 1972, jeweils S. 1.
Nachdem der CSU-Vorsitzende Strauß in einem Interview mit der Illustrierten „Quick" geäußert hatte, daß Ratschläge von Schiller in der CDU/CSU jederzeit willkommen seien, wurde in der Presse die Vermutung geäußert, daß Schiller einen Übertritt zur CDU erwäge. Vgl. die Meldungen

nicht besser geworden seien, daß dies an der Haltung aber nichts ändern werde.[10] Auch darüber mündlich mehr.

In bezug auf ČSSR wurde ergänzt, daß man den Eindruck habe, daß Frank in seinem Auftreten zuweilen provozierend wirke. Bei einem Empfang hat sowohl ein Angehöriger der sowjetischen Botschaft wie ein Mitglied der tschechischen Handelsmission, scheinbar unabhängig voneinander, Markscheffel gesagt: Diplomaten der Routine mit gebundenen Marschrouten könnten nichts erreichen; die Parteiebene sei erforderlich. Ich bin der Auffassung, daß dies nicht geht[11], würde es aber für richtig halten, daß Du mit Scheel, Frank und mir ein Gespräch über die nächste Runde[12] machst. Nach entsprechender Vorbereitung könnte dies „den Knoten lösen". Daß Breschnew dieses Bild statt des „Durchhauens" braucht, ist kein Zufall.

Insgesamt habe ich den Eindruck gewonnen, daß wir im Laufe der nächsten drei Monate die Beziehungen mit Warschau, Prag, Budapest und Sofia regeln können.

Wir werden auch mit der DDR weiterkommen. Dabei sind zur Zeit die Drei Mächte nicht weniger schwierig. Die Engländer haben ein Arbeitspapier vorgelegt, das einen förmlichen neuen Vier-Mächte-Vertrag über Deutschland vorsieht, der auch für uns unakzeptabel wäre. Ich sehe die Botschafter am Montag[13] und bin ziemlich sicher, daß ich das hinbekommen werde. Gleichzeitig erklärt Gromyko Seydoux, daß eine Vier-Mächte-Erklärung unakzeptabel sei. Hier liegt in dem Breschnew-Brief ein großer und noch auszubauender Erfolg.

Man hat in Moskau den Eindruck gewonnen, daß die CDU die Schwierigkeiten zwischen den Russen und den Chinesen durch die Schröder-Reise[14] ausnutzen will und reagiert darauf entsprechend. Insofern war die Schröder-Reise nützlich; so etwas wird als größtes Verbrechen empfunden und wird für lange Zeit Konsequenzen für die Haltung des Kreml zur Opposition haben. Ich habe mich darauf beschränkt, zu unterstreichen, daß ich sehr gespannt darauf sei, was Herr Schröder zu berichten habe. Es könnte gut sein, wenn Du durch ein Telefonat mit Scheel sicherstellst, daß er nach seinem Gespräch mit Schröder Erklärungen dazu mit Dir abstimmt.

Ich habe mich für den 10. August verabredet. M.E. muß eine Antwort von Dir sehr sorgfältig ausgearbeitet werden. Sie wird zu diesem Zeitpunkt eine Schlüsselbedeutung bekommen können. Es ist auch zu überlegen, ob man am 12. Au-

Fortsetzung Fußnote von Seite 965

„Strauß: Schillers Rat in der CDU/CSU willkommen" und „Karl Schiller verhandelt mit der CDU"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. bzw. 28. Juli 1972, jeweils S. 1.

9 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

10 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Brandt handschriftlich: „Plattform."

11 Die Wörter „nicht geht" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Zum ergebnislosen Ausgang der fünften Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

13 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 31. Juli 1972 vgl. Dok. 213.

14 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schöder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

gust einen Telegrammwechsel[15] vornimmt, der am 10. besprochen werden könnte.

Wir müssen bis zum 10. auch überlegen, welche Vorschläge in Richtung Ost für „actions" in den nächsten drei Monaten noch zu machen sind.

Dazu zähle ich nicht eine Begegnung mit Breschnew. Er hat das Gefühl, daß man wohl auf beiden Seiten, auch bei dem Austausch von Mitteilungen, manches hat, was dem persönlichen Gespräch vorbehalten bleiben muß, und wollte deshalb für Dich die Möglichkeit eröffnen, falls Du das für richtig hältst.

Was auf Seite 2, 2. Absatz, die Angabe Mitte November angeht, so bezieht sich das auf Deine Mitteilung an ihn, daß Du zu diesem Zeitpunkt mit Wahlen rechnest. (Man sieht daran, wie sich innerhalb weniger Wochen wichtige Zeitaspekte ändern können.)[16]

Nun zu dem Komplex H.W.[17]:

Eine solche Begegnung müßte unbedingt geheim bleiben. Ich halte dies für sehr schwierig und riskant. Sofern die Dinge nicht so weit gediehen sind, daß eine Absage negative Auswirkungen befürchten läßt, komme ich zu dem Vorschlag, eine Zusammenkunft bis nach den Wahlen zu verschieben. Ich glaube, man hätte dafür Verständnis.

Sollte die Begegnung stattfinden, so wäre eine vielstündige Vorbereitung nötig, denn der Gesprächspartner ist selbst über Details genauestens informiert und würde wieder Entscheidungen fällen wollen, schon um zu zeigen, daß er es kann. Für die Spitzengruppe dort ist der Gesamtkomplex des Verhältnisses zu uns das absolute und zentrale Spitzenthema, mit dem man sich intensiv von Woche zu Woche beschäftigt. Es ist das Schlüsselthema schlechthin, auch für die Beziehungen zum Hauptverbündeten. Ohne den annähernd gleichen Informationsstand kann das peinliche Konsequenzen haben, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Ich halte es nach meiner Kenntnis des potentiellen Gesprächspartners für sicher, daß er „Nägel mit Köpfen" machen will. Sofern man auf dem Gebiet der materiell interessanten Punkte aber im Allgemeinen bleibt, müßte man sich den politisch entscheidenden zuwenden, bei denen H.W. sicherlich weniger pingelig ist. Ich wäre sicher in keiner angenehmen Situation, mir Zitate vorhalten lassen zu müssen, selbst wenn ich sicher bin, daß dies nur in persönlichen Gesprächen geschähe.

15 Die Wörter „am 12. August einen Telegrammwechsel" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

16 Für das Antwortschreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 10. August 1972 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 230.

17 Herbert Wehner.
Im Rückblick notierte Egon Bahr, Bundeskanzler Brandt habe ihm im Vorfeld der Aufnahme von Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag mit der DDR mitgeteilt, „Wehner, so habe der ihm fragend gesagt, könne sich vielleicht mit Honecker treffen. In einem Vermerk riet ich, eine solche ‚Zusammenkunft bis nach den Wahlen zu verschieben'. Zum einen würde das Treffen nicht geheim bleiben und im Wahlkampf stören, zum anderen fürchtete ich, Wehner würde in politisch wichtigen Punkten ‚sicherlich weniger pingelig' sein als ich, und Honecker ‚würde wieder Entscheidungen fällen wollen, schon um zu zeigen, daß er es kann'." Vgl. BAHR, Zeit, S. 435.

Sollte ein solches Treffen nicht geheimzuhalten sein, so wären u.a. die Fragen zu beantworten, in welcher Eigenschaft und mit welchem Ergebnis das Gespräch stattfand.

Eine solche Operation wäre in den nächsten Wochen sinnvoll, wenn wir den damit zusammenhängenden Gesamtkomplex zum zentralen Thema des Wahlkampfes[18] machen wollen.

Eine Begegnung im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen[19] bekäme einen völlig anderen Charakter.[20] Das würde auch für einen schriftlichen Meinungsaustausch gelten.

Ich werde am 2.8. sehen, wieweit sich unsere letzten Bemühungen auf die Haltung der DDR ausgewirkt haben.[21] Im Augenblick habe ich den Eindruck, daß wir bis zum 15. November[22] zu einem guten Abschluß kommen können, wenn wir wollen.

In der Kabinettsitzung am 9. soll die „Verhandlungsphase" beschlossen werden.[23] Es ist zu überlegen, ob der Verkehrsvertrag dem Bundesrat zugeleitet werden soll.[24] Gesichtspunkte, die früher zugunsten einer parlamentarischen Behandlung mit dem Grundvertrag gesprochen haben, sind weggefallen. Auch die Opposition fragt im Kontaktausschuß nach dem Vertrag, weil die Reiseerleichterungen aus ihrer Sicht nicht noch einmal zusammen mit dem Grundvertrag behandelt werden sollen.

Ich schreibe in der nächsten Woche noch ein Papier über Außenpolitik im Wahlkampf und einige Wahlkampfüberlegungen.

Die Leute in Schleswig-Holstein haben bei einem Zwei-Stunden-Gespräch einen sehr guten Eindruck auf mich gemacht. Steffen war nicht dabei. Ich hatte den Eindruck, daß eine Mehrheit dafür ist, werde das aber erst in der nächsten Woche erfahren. Es ist ganz erstaunlich, daß das bis jetzt dicht geblieben ist.[25]

18 Die Wörter „zentralen Thema des Wahlkampfes" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

19 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

20 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Brandt handschriftlich: „HW: Vogel."

21 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

22 Die Wörter „bis zum 15. November" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

23 Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

24 Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.

25 Über die Gespräche in Schleswig-Holstein vermerkte Egon Bahr im Rückblick: „Inzwischen hatte ich mich bereit erklärt, ein Bundestagsmandat anzustreben. Willy vermittelte den Kontakt zu Jochen Steffen. Dieser linke Feuerkopf, entschiedener Demokrat und Sozialist, sorgte an der Spitze des Landesverbandes Schleswig-Holstein für ein im Vergleich zur Berliner Partei erfrischendes Klima: Leidenschaftliche politische Auseinandersetzungen beschädigten das persönliche Vertrauensverhältnis nicht. Auf sein Wort war Verlaß. [...] Steffen empfahl den Gremien, ‚solch einen Eierkopf können wir brauchen', und die setzten mich mit unerwartet hoher Stimmenzahl an die Spitze der Landesliste." Vgl. BAHR, Zeit, S. 412.

Die Situation hier beruhigt sich wieder. Schornstein hat sehr gut gewirkt.[26] Trotzdem brauchen wir einen fröhlichen, ausgeruhten Bundeskanzler, aber das wünsche ich Dir auch persönlich.

Der Urlaub war schön, aber zu kurz.

Herzliche Grüße

Dein Egon

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 2

212

Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14310/72 **Aufgabe: 29. Juli 1972, 15.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 744 **Ankunft: 30. Juli 1972, 00.47 Uhr**

Betr.: Deutschlandpolitische Gespräche des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Genf, Moskau und Warschau[2]

Bezug: DB Nr. 2021 aus Moskau vom 24.7.1972 VS-v[3]

Generalsekretär Waldheim empfing mich Samstag (29. Juli) zu einem über einstündigen Gespräch, um mich eingehend über seine deutschlandpolitischen Gespräche mit AM Winzer in Genf am 1. Juli 1972 sowie in Moskau und Warschau im Juli 1972 zu unterrichten.

26 Der ehemalige Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau, Schornstein, der im Oktober 1971 aus der CDU ausgetreten war, beantragte am 27. Juli 1972 die Aufnahme in die SPD. Vgl. dazu die Meldung „Staatssekretär Schornstein geht zur SPD"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juli 1972, S. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rötger am 31. Juli 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heimsoeth am 9. August 1972 vorgelegen.

2 UNO-Generalsekretär Waldheim führte am 1. Juli 1972 ein Gespräch mit dem Außenminister der DDR, Winzer, in Genf. Vom 5. bis 8. Juli 1972 hielt er sich in Polen auf, vom 17. bis 22. Juli 1972 in der UdSSR.

3 Botschafter Sahm, Moskau, gab Informationen über den Besuch des UNO-Generalsekretärs Waldheim vom 17. bis 22. Juli 1972 in Moskau wieder: „Die Frage der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO sei eingehend erörtert worden. Waldheim habe zur Behutsamkeit gemahnt. Angesichts der bestehenden Realitäten und der amerikanischen Haltung könne er nicht empfehlen, einen Antrag der DDR auf Aufnahme in die UNO vorweg zu behandeln. Eine positive Einstellung des Sicherheitsrates der UNO sei nur zu erwarten, wenn zunächst die Bereinigung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten durch einen Generalvertrag erfolge. Ob die Sowjetunion bereit sein könnte, ihre bisher ablehnende Haltung gegen eine gemeinsame Erklärung mit den drei westlichen Großmächten beim Eintritt der beiden deutschen Staaten in die UNO über die Rechte betreffend Berlin und Deutschland als Ganzes aufzugeben, war dem Gewährsmann nicht bekannt. Nach einer anderen Information haben die Sowjets den Beobachterstatus für die DDR gefordert." Vgl. VS-Bd. 9030 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1) Die Mitteilungen Waldheims über sein Gespräch mit AM Winzer brachten über das hinaus, was bereits Botschafter Schnippenkötter in Genf mitgeteilt wurde[4], nichts wesentlich Neues. Winzer habe etwa eine Stunde lang bisherigen Gang der Gespräche zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl[5] geschildert. Er habe auf Frage Waldheims ausgeführt, die eigentlich strittigen Punkte seien die Forderungen Bonns nach einer vertraglichen Vereinbarung über Fortbestand der deutschen Nation und über Fortgeltung der Vier-Mächte-Rechte. Die DDR könne in diesen beiden Fragen nicht nachgeben und hoffe, die Bundesregierung werde schließlich einsehen, daß die deutsche Frage mit dem Entstehen zweier souveräner Staaten in der Folge des Zweiten Weltkrieges gelöst worden sei. Gleichwohl habe Winzer diesen Teil seiner Ausführungen mit Bemerkung abgeschlossen, die beiden Staatssekretäre würden nach Beendigung ihres Urlaubs ausgeruht und entspannt wieder zusammentreffen können[6], dann werde man weitersehen.

Winzer habe alsdann betont, Abschluß der Verhandlungen zwischen (Ost)Berlin und Bonn einerseits und Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen andererseits seien zwei verschiedene Dinge, die nicht miteinander verknüpft werden könnten. Es sei höchste Zeit, daß die beiden deutschen Staaten in Vereinte Nationen aufgenommen würden, noch in diesem Jahr. Hierzu habe er (Waldheim) auf die Realitäten im Sicherheitsrat hingewiesen. Die beiden deutschen Staaten könnten nur gemeinsam aufgenommen werden, weil jedes einseitige Verfahren durch die eine oder die andere Gruppe im Sicherheitsrat durch Veto blockiert würde. Er habe deshalb Winzer nahegelegt, den Weg einer Einigung mit Bonn einzuschlagen.

Winzer habe diese Empfehlung mit Bemerkung quittiert, daß die DDR, falls Beitritt der beiden deutschen Staaten zu Vereinten Nationen tatsächlich nicht mehr 1972 vollzogen werden könnte, wenigstens Beobachterstatus in New York eingeräumt bekommen müßte. Hierauf habe er (Waldheim) geantwortet, er könne von etablierten Grundsätzen für Zulassung von Beobachtern[7] nicht abgehen. Winzer habe dann nicht insistiert, sondern zur Frage des Status des DDR-Beobachters in Genf übergeleitet. Er habe sich jedoch mit Antwort begnügen müssen, hierbei handele es sich nicht um eine VN-Angelegenheit, sondern allein um ein Problem für Schweizer Regierung.

4 Am 2. Juli 1972 gab Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), Informationen des stellvertretenden UNO-Generalsekretärs Winspeare Guicciardi über das Gespräch des UNO-Generalsekretärs Waldheim mit dem Außenminister der DDR, Winzer, vom Vortag weiter. Winzer habe „Wert darauf gelegt, daß es ‚kein Junktim' zwischen dem Grundvertrag und dem Beitritt des einen oder anderen deutschen Staates in die VN gebe. Demgegenüber hat Waldheim auf die ‚facts of life' im Sicherheitsrat abgestellt, die es ausschlössen, daß der eine deutsche Staat ohne den anderen Mitglied der VN werden könne." Waldheim habe ferner hervorgehoben, „daß Winzer um die Unterredung nachgesucht habe und der VN-Generalsekretär ‚no official dealing with non-member countries' habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 873; VS-Bd. 9843 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 195.

6 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

7 Zu den Kriterien für die Zulassung von Beobachtern bei der UNO vgl. Dok. 185, Anm. 4.

2) In Moskau habe Waldheim je ein zweistündiges Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko geführt. Mit beiden Persönlichkeiten seien außerdem etwa gleichlange Gespräche bei Essen geführt worden. Deutsche Frage sei von sowjetischer Seite verschiedentlich angeschnitten worden, wobei sich sowjetische Argumentation Aufbau und Inhalt voll auf der schon von Winzer eingeschlagenen Linie bewegte. Er (Waldheim) habe in gleicher Weise wie in Genf geantwortet.

Die sowjetischen Führer hätten besonders insistiert, daß der DDR in New York der Beobachterstatus eingeräumt werde.

Begründung: Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten habe sich in letzter Zeit weiterentwickelt. Der Generalsekretär habe deshalb allen Grund, nicht nur die früher aufgestellten Regeln für Zulassung von VN-Beobachtern zu berücksichtigen, sondern auch der Fortentwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten Rechnung zu tragen. Er (Waldheim) habe sich hierauf jedoch nicht eingelassen.

Die sowjetischen Führer hätten, anders als Winzer, auf die beiden Hauptprobleme für die Verhandlungen zwischen Bonn und Ostberlin (Fortbestand der deutschen Nation, Vier-Mächte-Rechte) nur en passant hingewiesen, ohne sich mit diesen Problemen sachlich auseinanderzusetzen.

Auf seine (Waldheims) Bemerkung, daß aufgrund der Realitäten im Sicherheitsrat eine Regelung zwischen den beiden deutschen Staaten ihrer Aufnahme in Vereinte Nationen vorausgehen müsse und daß mit Aufnahme 1972 nicht zu rechnen sei, hätten die sowjetischen Führer beiläufig genickt, sie hätten jedenfalls nicht widersprochen. Waldheim glaubt deshalb, daß die sowjetische Führung seine Einschätzung im ganzen teilt.

3) Die deutschlandpolitischen Gespräche in Warschau seien auf derselben Linie verlaufen wie schon vorher in Moskau und Genf.

Waldheim knüpfte hieran die Bemerkung: Es sei ihm auch schon früher aufgefallen, daß sich alle osteuropäischen VN-Delegierten, wenn sie gelegentlich einen Vorstoß zugunsten der DDR unternähmen, absolut derselben Argumentation bedienten.

4) Waldheim betonte nochmals, daß er bei allen vorgenannten Gesprächen, so wie er es mir schon am 26. Juni 1972 in Aussicht gestellt habe[8], keinerlei Zusagen hinsichtlich Zulassung eines DDR-Beobachters in New York gegeben habe. Waldheim rechnet allerdings damit, daß sowjetische VN-Mission dieses Thema auch künftig wieder bei ihm zur Sprache bringen werde.

5) Waldheim äußerte, er habe in Moskau auch Thema der sowjetischen Nichtteilnahme an Stockholmer Umweltkonferenz[9] angeschnitten und Frage gestellt, ob sich Sowjetunion wenigstens an Fortsetzung der Behandlung der Umweltfragen, wenn sich kommende Vollversammlung mit Stockholmer Ergebnis befassen werde, beteiligen würde. Die Sowjets hätten ihm ihr Interesse an Um-

8 Zum Gespräch des Botschafters Gehlhoff, New York (UNO), mit UNO-Generalsekretär Waldheim vgl. Dok. 185.

9 Zur UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 und zum Boykott durch die UdSSR vgl. Dok. 180.

weltfragen bekundet, zugleich aber angedeutet, daß Beteiligung der DDR noch ungelöst sei. Waldheim glaubt, aus den sowjetischen Äußerungen zu diesem Thema sowie aus einer – mir nicht näher bezeichneten – Äußerung Winzers in Genf entnehmen zu können, daß in Moskau gegenwärtig ein Plan ausgearbeitet werde, der AM Winzer die Möglichkeit verschaffen soll, anläßlich der Erörterung des Umweltthemas in XXVII. Vollversammlung[10] nach New York zu reisen und gewissermaßen als ad-hoc-Beobachter aufzutreten.

Ich habe Waldheim vorläufig geantwortet, eine solche Taktik würde durchaus der DDR-Praxis entsprechen, sich einen gewünschten Zugang notfalls auch durch die Hintertür zu verschaffen. Da die DDR-Frage aber in keiner Weise auf der vorläufigen Tagesordnung der XXVII. Vollversammlung stehe und auch nicht mit einer Mehrheitsentscheidung einer der sieben Ausschüsse der Vollversammlung zur Einladung Winzers zu rechnen sei, müßte allen Versuchen Winzers, durch die Hintertür nach New York zu kommen, mit Entschlossenheit begegnet werden.

6) Waldheim bedankte sich nochmals ausdrücklich für die umsichtige Art, mit der die Bundesregierung sein Treffen mit Winzer in Genf aufgenommen habe. Er deutete an, daß seine seinerzeitige Entscheidung zu Treffen mit Winzer auch durch Erwägung beeinflußt worden sei, auf diese Weise einen besseren Stand für die erwarteten deutschlandpolitischen Gespräche in Moskau zu haben.

Aus der engsten Umgebung Waldheims ist mir schon vor einigen Tagen zuverlässig bestätigt worden, daß Zustimmung Waldheims zu einem Treffen mit Winzer maßgeblich von der Überlegung beeinflußt wurde, allen sowjetischen Pressionen auf Zulassung eines DDR-Beobachters in New York dann um so fester entgegentreten zu können.

[gez.] Gehlhoff

VS-Bd. 9844 (I C 1)

[10] Die XXVII. UNO-Generalversammlung tagte vom 19. September bis 19. Dezember 1972.

213

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-83.10/1-645/72 geheim **31. Juli 1972**[1]

Staatssekretär Bahr führte am 31. Juli 1972 ein Gespräch mit alliierten Vertretern, an dem der amerikanische Botschafter Hillenbrand, der britische Botschafter Henderson, der britische Gesandte Hibbert, der französische Geschäftsträger Morizet, die alliierten Botschaftsräte sowie MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen.

1) Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten

StS *Bahr* führte aus, er sei zu der Auffassung gekommen, daß die Klärung der wichtigen Grundfragen (Nation, Vier-Mächte-Verantwortung etc.) wohl nur das Ergebnis der Verhandlungen sein könne, aber nicht zur Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen gemacht werden sollte. Er, Bahr, werde deshalb dem Kabinett empfehlen, die Aufnahme von Verhandlungen zu genehmigen. Darüber werde das Kabinett am 9. August entscheiden.[2]

Der britische Gesandte *Hibbert* stellte die Frage, ob die Bundesregierung nach der Kabinettsentscheidung die Westmächte bitten werde, ihrerseits die Verhandlungen über eine Vier-Mächte-Erklärung aufzunehmen.

StS *Bahr* erwiderte, es erscheine ihm nur natürlich, daß die Verhandlungen der Westmächte ebenfalls jetzt beginnen sollten. Alle Beteiligten sollten für ihre Verhandlungen so viel Zeit wie möglich haben.

Die *Alliierten* sprachen die Erwartung aus, daß sie über die Entscheidung des Kabinetts am 9. August unterrichtet werden. StS *Bahr* sagte dies zu.

StS Bahr sagte weiter, er wisse nicht, wieviel Zeit man für die Verhandlungen brauchen werde. Vielleicht werde sein nächstes Gespräch mit Kohl[3] darüber Aufschluß geben. Man könne über die Materie, die geregelt werden solle, ein ganzes Jahr verhandeln, aber man könne auch mit zwei Monaten auskommen, wenn man dies wolle. Er halte es für am besten, von einem Sachprogramm und nicht einem Zeitprogramm auszugehen. Wenn das Sachprogramm durchgesetzt sei, könne man abschließen, sonst nicht.

2) Vier-Mächte-Erklärung[4]

StS Bahr erklärte, die Bundesregierung könne keine Verpflichtung gegenüber der Sowjetunion übernehmen, die auch nur den Eindruck eines neuen Recht

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 2. August 1972 gefertigt und am selben Tag von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech an Staatssekretär Frank weitergeleitet. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

[3] Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

[4] Zum Stand der Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO notierte Vortragender Legationsrat Joetze am 28. Juli 1972: „a) Es gibt einen Konsensus zwischen uns und den Drei Mächten, hergestellt auf Direktorenebene in Washington, daß die Viererklärung eine Erklärung sein soll, in der die Rechte und Verantwort-

setzenden Aktes erwecken würde. Das bilaterale Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sei im Moskauer Vertrag abschließend geregelt. Unser Sonderverhältnis zu den Drei Mächten sei im Deutschlandvertrag[5] festgelegt worden. Auch gegenüber den Drei Mächten habe die Bundesregierung nicht die Absicht, neue Verpflichtungen zu übernehmen. Er gehe davon aus, daß die DDR eine ähnliche Haltung einnehmen werde. Das Sonderverhältnis zwischen der DDR und der Sowjetunion sei grundsätzlich in bilateralen Verträgen[6] geregelt worden. Die DDR werde kaum bereit sein, ein Sonderverhältnis auch gegenüber den Drei Mächten zu begründen.

Andererseits wünsche die Bundesregierung – ebenso wie die Alliierten – eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten, in der die Verantwortung der Vier Mächte noch einmal unterstrichen werde. Diese Erklärung könne aber nicht unter Mitwirkung der beiden deutschen Staaten zustande kommen, weil die Bundesrepublik sonst in ein besonderes Verhältnis zur Sowjetunion und die DDR in ein besonderes Verhältnis zu den Drei Mächten kommen würde. Das sei nicht praktikabel.

Der amerikanische Botschafter *Hillenbrand* erklärte, er teile die Auffassung der deutschen Seite, keine Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion oder auch nur den Anschein einer solchen Verpflichtung zu begründen. Hinsichtlich der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten gebe es im Zusammenhang mit dem VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten gewisse Komplikationen. Art. 4 der VN-Charta[7] lasse möglicherweise die Behauptung zu, daß mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten sämtliche Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erlöschen würden. Eine solche Wirkung des VN-Beitritts müsse man vorher durch geeignete Schritte ausschließen. Die damit zusammenhängenden Probleme würden gegenwärtig durch Rechtsexperten geprüft.

Der britische Botschafter *Henderson* erklärte, er sei aus London mit der Überzeugung nach Bonn gekommen, daß eine Vier-Mächte-Erklärung, die nicht ausdrücklich von beiden deutschen Staaten akzeptiert werde, nicht die erforderliche Verbindlichkeit haben würde. Er verstehe nicht, warum die Bundesregierung Schwierigkeiten sehe, eine Verbindung zu der Vier-Mächte-Erklärung herzustellen.

StS *Bahr* betonte noch einmal, auch die Bundesregierung wünsche eine Vier-Mächte-Erklärung. Für sie hätten diese Rechte auch die Funktion einer Klam-

Fortsetzung Fußnote von Seite 973

lichkeiten der Vier Mächte in allgemeiner Form angesprochen werden. b) Es gibt keinen Konsensus über Formulierungen." Die Bundesrepublik habe klargemacht, daß sie „eine möglichst einfache Unberührtheitsformel ohne störendes Beiwerk" wünsche. Auch gebe es „keinen Konsensus über eine deutsche Anschlußerklärung. Wir haben jedoch klargemacht, daß wir unsererseits jedenfalls mit Wirkung gegenüber der Sowjetunion eine solche Erklärung nicht abgeben möchten." Vgl. VS-Bd. 8532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 371–374.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

7 Für Artikel 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 181, Anm. 41.

mer für die beiden deutschen Staaten. Darum habe die Bundesregierung seinerzeit selbst eine solche Erklärung vorgeschlagen. Das sei für uns politisch wichtig. Die Bundesregierung wolle damit klarstellen, daß die deutsche Frage weiterhin offen sei. Andererseits halte sie es jedoch nicht für richtig, dieser Erklärung die Form eines Vertrages zu geben. „Declaration" sei eine gute Formulierung für dieses Instrument.

Eine Bindung der DDR an eine solche Erklärung erscheine ihm praktisch unerreichbar. Für die Bundesregierung stelle sich dabei die Frage, welche Forderungen die Sowjetunion in einem solchen Fall an die Bundesrepublik stellen würde. Wenn man ein Sonderverhältnis DDR–Drei Mächte konstruieren wolle, so provoziere man damit auch ein entsprechendes Sonderverhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetunion. Vermutlich werde die DDR auf eine entsprechende Forderung der Westmächte antworten, daß ihr Partner in bezug auf die Vier-Mächte-Rechte allein die Sowjetunion sei. Er halte es jedoch für möglich, daß die Sowjetunion bereit sein könnte, in einer Kommunikation mit der DDR festzustellen, daß der Grundvertrag ihren Verträgen mit der DDR entspreche. Etwas Entsprechendes könnten die Drei Mächte im Verhältnis zur Bundesrepublik tun. Dies würde bedeuten, daß das Sonderverhältnis beider deutscher Staaten zu den jeweiligen Mächten unberührt bleibe. Auch das Verhältnis zwischen den Vier Mächten werde bei einem solchen Verfahren nicht geändert.

Was die Vier-Mächte-Erklärung selbst anbetreffe, so glaube er persönlich, daß diese erreichbar sei. Die Sowjetunion habe 1966 anläßlich des VN-Beitritts-Antrags der DDR[8] auf die Art. 53 und 107 der VN-Satzung[9] hingewiesen.[10] Eine solche Bezugnahme wünsche die Bundesregierung nicht. Aber der Vorgang zeige doch das grundsätzliche Interesse der Sowjetunion an der Erhaltung der Vier-Mächte-Rechte.

Im Moskauer Vertrag seien die Vier-Mächte-Rechte indirekt durch den Hinweis berücksichtigt worden, daß bestehende Vereinbarungen nicht berührt würden.[11] Das Sonderverhältnis der Bundesrepublik zu den Drei Mächten sei dann in einem Notenwechsel bestätigt worden.[12]

In der Präambel des Berlin-Abkommens seien die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten positiv erwähnt worden.[13] Aber es sei nicht möglich gewesen, den Inhalt dieser Rechte zu definieren. Man habe das in einer „angenehmen Ungewißheit" gelassen. Wenn man davon ausgehe, daß die im Vier-Mächte-Abkommen erwähnten Rechte sich nur auf Berlin beziehen, dann sei anläßlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten eine neue Erklärung erforderlich. Er persönlich verspreche sich nicht viel von dem Versuch, mit den Russen zu einer gemeinsamen Definition dieser Rechte zu kommen. Dies wür-

8 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3.

9 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

10 Vgl. dazu das Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 7. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, el-Farra; Dok. 161, Anm. 20.

11 Vgl. dazu Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 170, Anm. 35.

12 Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 7. bzw. 11. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356–359.

13 Für die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 162, Anm. 7.

de sehr lange Verhandlungen erfordern und wahrscheinlich doch nicht zu einem Ergebnis führen. Ihm erscheine es aussichtsreicher, die Formel aus dem Vier-Mächte-Abkommen losgelöst von ihrem Zusammenhang mit Berlin in der Erklärung zu wiederholen.

Zur Frage, wie die Verhandlungen der Drei Mächte mit der Sowjetunion eingeleitet werden sollten, sagte der amerikanischen Botschafter *Hillenbrand*, er habe das letzte Mal[14] angeregt, er selbst oder der neue britische Botschafter sollten sich bei Jefremow in Ostberlin nach der sowjetischen Antwort auf die Frage der drei westlichen Außenminister[15] erkundigen. Dazu bestehe in der nächsten oder übernächsten Woche Gelegenheit.[16] Seine Regierung sei mit diesem Verfahren einverstanden.

Der amerikanische Botschafter sagte weiter, seine Regierung lege großen Wert darauf, daß der Parallelismus zwischen den deutschen Verhandlungen und den Verhandlungen der Vier Mächte aufrechterhalten werde. Er gehe davon aus, daß die Bundesregierung bereit sein werde, ihre Verhandlungen anzuhalten, falls sie sich schneller als die Verhandlungen der Vier Mächte entwickeln sollten. Die Westmächte würden sich entsprechend verhalten, falls ihre Verhandlungen schneller vorangehen sollten.

StS *Bahr* sagte, in dieser Frage gebe es keine Meinungsverschiedenheiten. Auch die deutsche Seite wünsche, daß die Verhandlungen über eine Vier-Mächte-Erklärung parallel zu den deutschen Verhandlungen geführt werden. Er werde auch seine Verhandlungen über den Grundvertrag erst dann abschließen, wenn eine Vier-Mächte-Erklärung vorliege. Gegebenenfalls werde er warten. Entsprechendes müsse für die Alliierten gelten, falls sie schneller sein sollten. Diese zeitliche Koordinierung sei taktisch vorteilhaft für beide Seiten.

Der britische Botschafter *Henderson* erklärte, es erscheine ihm nicht richtig, die Russen zur Aufnahme der Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung zu drängen, zumal man nicht ausschließen könne, daß die Sowjets in den Vier-Mächte-Verhandlungen schneller zu einem Ergebnis kommen möchten als die Ostdeutschen in ihren Verhandlungen über einen Grundvertrag. Zunächst müsse man einmal abwarten, was Kohl in dieser Woche zu sagen habe.

Der französische Geschäftsträger *Morizet* erklärte, er sei mit den Bemerkungen des amerikanischen und des britischen Botschafters einverstanden. Nach seiner Auffassung gehe es nicht darum, neue Verpflichtungen zu begründen, es handele sich lediglich darum, bestehende Rechte zu bekräftigen.

Zur Frage, wann die Drei Mächte Verhandlungen über ihr bilaterales Verhältnis zur DDR einleiten sollten, sagte StS *Bahr*, für die Bundesregierung sei es sicher am angenehmsten, wenn dies möglichst spät geschehe. Er fürchte aber, daß dies nur begrenzt praktikabel sei. Die Vier Außenminister hätten sich im

14 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 30. Juni 1972 vgl. Dok. 193.

15 Zu dem von den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 3. Juni 1972 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen Aide-mémoire vgl. Dok. 161, Anm. 21.

16 Der britische Botschafter Henderson traf am 14. August, der amerikanische Botschafter Hillenbrand am 17. August 1972 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen. Vgl. dazu auch Dok. 241.

Mai darüber verständigt, daß die DDR in internationale Organisationen aufgenommen werden könnte, wenn die Verhandlungen über einen Grundvertrag abgeschlossen seien.[17] Der Abschluß dieser Verhandlungen werde eine politische Signalwirkung haben. Viele Staaten würden sich dann sicher entschließen, bilaterale Beziehungen zur DDR aufzunehmen. Für die Drei Mächte werde es dann sehr schwer sein, Verhandlungen mit der DDR über die Regelung ihres bilateralen Verhältnisses weiter aufzuschieben. Dies gelte um so mehr, als beim Abschluß über den Grundvertrag auch die Vier-Mächte-Erklärung vorliegen müsse.

Der amerikanische Botschafter *Hillenbrand* erklärte, es sei nicht klar, ob die UN-Frage auch direkte Gespräche mit der DDR erforderlich mache. Von der UN-Frage zu unterscheiden sei die Frage der bilateralen Beziehungen der Drei Westmächte zu Ostberlin. Seine Regierung wolle sich dazu gegenwärtig nicht äußern.

Der britische Gesandte *Hibbert* warf die Frage auf, ob die Verhandlungen der Westmächte über ihre bilateralen Beziehungen zur DDR parallel mit den anderen laufenden Verhandlungen geführt werden sollten. Die finnische Initiative[18] lege es nahe, diese Frage jetzt zu stellen. Falls sich die Verhandlungen über einen Grundvertrag und eine Vier-Mächte-Erklärung länger hinziehen sollten, werde die Gefahr einer Anerkennung der DDR durch Drittstaaten immer akuter werden.

StS *Bahr* sagte, man könne es nicht ändern, daß diese Schwäche unserer Position mit zunehmendem Zeitablauf größer werde. Wenn es noch in diesem Herbst zu einer Vorkonferenz über die KSZE kommen sollte, so werde die DDR mit am Tisch sitzen. Auch dies werde Signalwirkung haben. Darum sei es sicher besser, wenn die Drei Mächte ihr Verhältnis zur DDR vorher regeln könnten. Aber man dürfe sich nicht selbst unter Zeitdruck setzen. Er könne darum auch die Eröffnung einer dritten Verhandlungsebene (Westmächte–DDR) in dieser Phase nicht gutheißen.

Das nächste Gespräch ist für Mittwoch, den 9. August 1972, im Bundeskanzleramt vorgesehen.[19]

17 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 29. Mai 1972 vgl. Dok. 159, Anm. 42, und Dok. 193, Anm. 13.

18 Zum finnischen Vorschlag vom 10. Juli 1972, Verhandlungen mit der Bundesrepublik und der DDR über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufzunehmen, vgl. Dok. 206.

19 Im Gespräch mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) sowie dem französischen Gesandten Morizet am 9. August 1972 äußerte sich Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, zu der Frage, ob die DDR den Abschluß des Grundlagenvertrags noch vor den Bundestagswahlen im November 1972 anstrebe. Bahr führte aus, mit den Beschlüssen der Konferenz der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 auf der Krim sei es der UdSSR offenbar darum gegangen, „das ganz sozialistische Lager auf die Fortsetzung der Politik des Kreml festzulegen. Dazu müsse sich auch die DDR bekennen und sich dementsprechend verhalten. Die Verhandlungen über einen Grundvertrag lägen gewissermaßen ‚eine Etage tiefer'." Bahr kam zu dem „Ergebnis, daß bei den vielen Unsicherheitsfaktoren eine Voraussage über das Verhalten der anderen Seite nicht möglich sei. Unter diesen Umständen könne er, Bahr, sich in den Verhandlungen nur an ein Sachprogramm halten. Wenn unsere Forderungen in der Sache erfüllt seien, könne man abschließen und unterzeichnen. Solange das nicht der Fall sei, müsse man weiter verhandeln." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam vom 14. August 1972; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

StS Bahr sagte abschließend, er wäre dankbar, wenn er in der nächsten Woche auch eine Antwort auf seine Frage bezüglich der Flüge des Bundeskanzlers nach Berlin[20] erhalten könnte. Dies sei zwar kein aktuelles Problem, aber man wolle das nicht aus den Augen verlieren.

VS-Bd. 8551 (II A 1)

214

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

1. August 1972[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

entsprechend meiner Zusage vom letzten September in Oreanda[2] möchte ich Sie wissen lassen, daß wir nach Hinweisen anderer Regierungen gehört haben, daß Peking an der Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland interessiert ist. Die Bundesregierung hat an drittem Ort einen Schritt zur Verifizierung unternommen.[3]

Wir haben nun auch einen Bericht von Herrn Dr. Schröder erhalten, aus dem das chinesische Interesse zu erkennen ist.[4] Die Bundesregierung wird sich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub, Mitte nächster Woche, mit dieser Frage befassen.

Wir haben bereits in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 die Bereitschaft erklärt, mit allen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen[5], ohne daß dies von seiten Pekings zu praktischen Schritten geführt hat. Die Information durch Herrn Dr. Schröder kann natürlich einen offiziellen Schritt der chinesischen Regierung nicht ersetzen, den es bisher nicht gibt.

Ein chinesisches Angebot zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen würde die Bundesregierung, wie alle anderen Länder, nicht anders als positiv beantworten können. Wir haben, wie ich glaube, gezeigt, daß wir auf diesem Gebiet

20 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit Vertretern der Drei Mächte vom 20. Juni 1972; Dok. 175, besonders Anm. 16.

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. September 1971 in Oreanda; AAPD 1971, II, Dok. 314.

3 Zu den Sondierungen des Botschafters Ruete, Paris, vgl. Dok. 163, Anm. 5.

4 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

5 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

nichts überstürzen, und es wird sich natürlich nichts an der Ihnen bekannten Interpretation unserer Interessen ändern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Brandt[6]

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74

215

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **2. August 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der vierten Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl im Meinungsaustausch über einen Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten in Bonn, Bundeskanzleramt, am 2. August 1972, 17.00–17.30 Uhr.

Delegationen wie bisher.

Staatssekretär *Bahr* begrüßte die Delegation der DDR; er stellte der jetzt beginnenden Gesprächsrunde den unveränderten Wunsch seiner Delegation voran, den Meinungsaustausch zügig und zu einem konstruktiven Ergebnis zu führen.

StS *Kohl* teilte dieses Anliegen und fuhr fort, man habe im Juni einen umfassenden Meinungsaustausch zur Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen, zum Beitritt der beiden Staaten zur UNO, zum Abschluß eines Vertrages über die Grundlage des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten und zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten gehabt.[2] Am 15. Juni habe seine Seite auch einen Vertragsentwurf übergeben.[3] Besonders rege sei der Meinungsaustausch zum Vertragsentwurf über die Grundlagen der Beziehungen geführt worden. StS Bahr habe zugestimmt, daß der Vertragsentwurf als eine Grundlage der zu beginnenden Verhandlungen übernommen werden solle. Er, Kohl, äußere die Erwartung, daß heute offizielle Sachverhandlungen begonnen würden und daß StS Bahr den offiziellen Standpunkt seiner Regierung

6 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 170 und Dok. 172.
Zum Gespräch am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179 und Dok. 181.
Zum Gespräch am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

3 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

zu dem Vertragsentwurf der DDR vortragen werde. StS Bahr habe im Juni schon zu dem Vertragsentwurf Stellung genommen, diese Ausführungen seien aber allgemein gehalten gewesen, so daß es wünschenswert sei, wenn sie jetzt präziser werden könnten. Hierbei könnten die folgenden, die DDR besonders interessierenden Fragen vielleicht helfen.

Ausgangsfrage sei, ob die Bundesregierung einen Vertrag über die Grundlage der Beziehungen abzuschließen und hierfür den Vertragsentwurf der DDR als eine Grundlage zu nehmen bereit sei.

Eine weitere Frage sei, ob die BRD bereit sei, die Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung vorbehaltlos in einen Vertrag aufzunehmen. Bisher habe StS Bahr diese Prinzipien nicht vorbehaltlos anerkannt.

Ähnlich verhalte es sich bei der Frage der Grenzen: Zunächst habe StS Bahr seine Bereitschaft erklärt, die entsprechende Formulierung des Moskauer Vertrages[4] bis auf Punkt und Komma zu übernehmen; später sei er von dieser Bereitschaft abgerückt in Richtung auf einen besonderen innerdeutschen Charakter der Grenze. Wie sei nun die Position?

Bei der Gegensätzlichkeit der Positionen von DDR und BRD zur Frage der Nation sei es aussichtslos, an eine Verständigung in diesem Punkte zu glauben. Man solle daher die Frage nicht zum Gegenstand des Vertrages machen, sondern normale völkerrechtliche Beziehungen zwischen den bestehenden souveränen Staaten vereinbaren. Anderes führe nicht weiter.

Zur Frage der Vier-Mächte-Rechte könne man feststellen, daß

a) welcher Art auch immer sie seien, sie der Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen nicht entgegenstünden;

b) auch StS Bahr habe diese sogenannten Vier-Mächte-Rechte nicht definieren können;

c) es sei das Problem ausräumbar durch die in Artikel 9 des DDR-Entwurfs gefundene Formulierung.

In Artikel 8 ihres Vertragsentwurfes habe sich die DDR bereit erklärt, auf den dort genannten Gebieten mit der BRD zusammenzuarbeiten. Dabei gehe er von der Vorstellung aus, daß zwischen den zuständigen Ministerien oder zentralen Stellen völkerrechtsgemäße Vereinbarungen geschlossen würden; so denke er z. B. an eine Vereinbarung der beiden Postministerien über eine Zusammenarbeit auf dem Post- und Fernmeldewesen oder der Verkehrsministerien über Fragen des Verkehrs. Solche Vereinbarungen setzten aber voraus, daß die BRD die internationale Diskriminierung der DDR beende. So sei doch nicht denkbar, daß etwa ein Postabkommen geschlossen werde, solange noch im Weltpostverein die DDR seitens der BRD diskriminiert werde, oder daß ein Kulturabkommen geschlossen werde, solange solche Diskriminierungen noch bei der UNESCO Platz greifen.

[4] Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 64, Anm. 10.

Er wolle sich auf diese Bemerkungen wegen der vorgerückten Zeit heute beschränken und morgen[5] zu einer Reihe von Details aus dem Meinungsaustausch vom 28. Juni Stellung nehmen. Er hoffe, daß StS Bahr nunmehr zu den Vorschlägen der DDR vom 15. Juni sprechen werde.

StS *Bahr* behielt sich vor, auf eine Reihe einzelner Punkte zurückzukommen und behandelte jetzt nur die folgenden grundsätzlichen Punkte.

Die Bundesregierung habe niemals einen Zweifel daran gelassen, daß sie Verhandlungen zwischen den beiden Staaten über einen grundsätzlichen Vertrag wünsche. Er erinnere daran, daß er schon relativ früh Verhandlungen vorgeschlagen habe, die DDR aber erst spät und dann auch nur zu einem Meinungsaustausch über diese Fragen bereit gewesen sei. Man sei nun, wie er hoffe, am Ende dieses Meinungsaustausches. Er sei allerdings heute nicht in der Lage, förmlich in Verhandlungen einzutreten; hierzu bedürfe es eines Beschlusses der Bundesregierung; er hoffe, durch die Runde dieser Woche in die Lage versetzt zu werden, der Bundesregierung nächste Woche einen Beschluß über die Aufnahme von Verhandlungen vorschlagen zu können.[6]

Was solle in Verhandlungen besprochen werden? Doch wohl die Themen des Meinungsaustauschs! Dafür könnten die Elemente, die StS Kohl übergeben und denen er im Laufe des Juni den Charakter eines Vertragsentwurfes beigemessen habe, natürlich eine, jedoch nicht die Grundlage werden. Auch StS Kohl habe eben entsprechend formuliert. Es sei klar, daß es nicht unbedingt erforderlich sei, sich vor Aufnahme der Verhandlungen über alle Grundfragen der Verhandlungen zu einigen. Dies gelte für einige Probleme. So sei er nicht überrascht gewesen, daß StS Kohl erklärt habe, die Standpunkte der beiden Seiten zur Nation seien so weit auseinander, daß er heute keine Möglichkeit zu einer übereinstimmenden Formulierung sehe. Das könne natürlich nicht die Beerdigung oder den Ausschluß solcher Fragen aus den Verhandlungen bedeuten; so etwas würde dann eine negative oder positive Vorbedingung sein. Gleichzeitig sei man sich darüber im klaren, daß in den Verhandlungen der eine oder andere Komplex nicht zum Punkt der Übereinstimmung gebracht werden könne. Wolle man alle Punkte dieser Art ausklammern, so würde man für den Vertrag auf ein sehr dürres Gerippe kommen; die Frage sei dann, ob ein solcher Vertrag noch lohne. Thema der Verhandlungen sei, eine Einigung oder Annäherungswerte zu erzielen, mit denen man leben könne.

Zu den Vier-Mächte-Rechten habe er, Bahr, in der Tat nicht versucht, eine Definition zu unternehmen. Er erinnere sich, daß StS Kohl in Berlin gesagt habe, er könne die Präambel und die Schlußbestimmungen zu seinem Vertragsentwurf sofort nachliefern. Das führe ihn zu der Überlegung, ob man sich auf Element 9 konzentriere; hier gebe es sicher noch Spielraum, und ob man ins Auge fasse, in einer Präambel die von ihm als denkbar bezeichnete Erklärung der Vier Mächte zu ihren Rechten zu erwähnen. Er könne sich vorstellen, daß das Problem auf diese Weise gelöst werden könne.

[5] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 3. August 1972 vgl. Dok. 218.

[6] Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

Zur Frage der Grenze habe StS Kohl erklärt, daß er, Bahr, einerseits sich auf den Moskauer Vertrag bezogen habe, andererseits er, Kohl, aber den Eindruck gewonnen habe, daß StS Bahr an eine Sondercharakterisierung dieser Grenze denke; er wolle deshalb klarstellen: Man habe seinerzeit in Moskau eine sehr elegante Lösung gefunden für die Tatsache, daß die Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion einerseits Beziehungen völlig normaler Staaten zueinander seien; andererseits habe aber die Sowjetunion nie vergessen, daß sie eine der Vier Mächte sei. Theoretisch ergebe sich daraus, daß zwischen der BRD und der Sowjetunion, wie übrigens auch zwischen der BRD und den drei anderen Mächten, ein Sonderverhältnis bestehe. Die in Moskau gefundene Lösung habe er als elegant bezeichnet, weil sie in der Formulierung das Wort „besonders" vermieden habe. Man habe die realistische Lage, so wie sie bestehe, beschrieben. Wenn wir das hier auch so machten, könnte das Wort „besonders" ebenfalls vermieden werden. Die zu beschreibende realistische Lage müsse von den Tatsachen ausgehen, daß es keinen Friedensvertrag gebe und daß die Vier Mächte vielleicht eine Deklaration abgäben. In der Präambel könnte man dies feststellen und sagen, daß man bei der Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten davon ausgehe.

Zu Element 8 stelle er mit Befriedigung fest, daß man sich einig sei, Gebiete abzustecken, die geregelt werden müssen. So habe er, Kohl, auch eben formuliert. Er, Bahr, denke daran, wie seinerzeit bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen[7], Formulierungen für den Rahmen von Nachfolgeverhandlungen zu finden. Dabei denke er an Formulierungen, die als Ergebnis festhielten, daß Verhandlungen der zuständigen Behörden für die so abgesteckten Gebiete aufgenommen werden sollten.

Dies sei ein Teil der Sache. Ein anderer sei, daß es Gebiete gebe, wo die Situation so abstrus unnormal sei, daß eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten auch eine Normalisierung auf diesen Gebieten notwendig mache, und daß dies auf diesen Gebieten durch einfachen Beschluß möglich sei. Als Beispiel wolle er nennen, daß die Journalisten in den beiden Staaten die gleichen Arbeitsmöglichkeiten haben müßten; es gebe noch manche anderen Gebiete dieser Art.

Zu den von StS Kohl weiterhin angesprochenen wichtigen Punkten der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung wolle er sich eine Stellungnahme für den kommenden Vormittag vorbehalten.

Dann einigte man sich darauf, am nächsten Vormittag um 11.00 Uhr erneut zusammenzutreten; die darauf folgende Begegnung ist für den 16. August 1972 in Ost-Berlin vorgesehen.[8]

[7] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, verständigten sich am 1. Oktober 1971 auf die Hinzuziehung von Experten für Fragen der Verplombung von Gütertransporten sowie der Pauschalierung der Transitvisa- und Straßenbenutzungsgebühren. Diese nahmen erstmals am 6. Oktober 1971 an den Verhandlungen teil. Am 14. Oktober 1971 wurden Expertengruppen eingesetzt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 330, Dok. 335 und Dok. 347.

[8] Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

Abschließend einigte man sich auf die folgende

Vereinbarte Mitteilung

Am 2. August 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, in Begleitung ihrer Delegationen, im Bundeskanzleramt der BRD zusammen. Sie erörterten Fragen der Herstellung normaler, gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind. Die Gespräche werden am 3. August 1972 in Bonn fortgesetzt.[9]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

216

Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun

St.S. 323/72 geheim **2. August 1972**[1]

Betr.: China;
hier: Gespräch MdB Dr. Schröder mit Herrn Bundesminister in Hinterthal am 30.7.1972

Herr Dr. Schröder hat aus Peking[2] ein Dokument mitgebracht, das er Herrn Bundesminister gezeigt hat. Es ist ein von ihm selbst und dem chinesischen Vizeaußenminister[3] unterzeichnetes kurzes Papier (auf deutsch und chinesisch) folgenden Inhalts (Text nach Erinnerung)[4]:

1) Der Abgeordnete des Bundestages Dr. Gerhard Schröder, der die Chinesische Volksrepublik in der Zeit vom ... bis ... besuchte, hat der chinesischen Regierung von dem Wunsche der Regierung der Bundesrepublik Deutschland berichtet, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu normalisieren und diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die chinesische Regierung nimmt von diesem Wunsche mit Interesse Kenntnis und teilt ihn ihrerseits. Es soll in Aus-

9 Vgl. dazu die Meldung „Treffen Kohl-Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 3. August 1972, S. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 7. August 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Hallier vermerkte: „Bundeskanzleramt hat um Unterrichtung vor der nächsten Kabinettssitzung gebeten."
Hat der Sekretärin des Bundesministers Scheel, Frohn, vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „Eine Ablichtung für BK gefertigt."
Hat Scheel am 8. August 1972 vorgelegen.

2 Der CDU-Abgeordnete Schröder hielt sich vom 14. bis 28. Juli 1972 auf Einladung des chinesischen Volksinstituts für Außenpolitische Angelegenheiten in der Volksrepublik China auf und führte dort u. a. Gespräche mit Ministerpräsident Chou En-lai, den Stellvertretenden Außenministern Chiao Kuan-hua und Chang Wen-ching sowie dem Stellvertretenden Außenhandelsminister Li Chiang. Vgl. dazu SCHRÖDER, Mission, S. 40–44 sowie S. 49 f.

3 Chiao Kuan-hua.

4 Für den Wortlaut vgl. SCHRÖDER, Mission, S. 55.

sicht genommen werden, Gespräche über die Normalisierung der Beziehungen alsbald an drittem Ort aufzunehmen.

gez. Schröder
gez. Vizeaußenminister

Auf dem Rückflug hat Herr Dr. Schröder auch mir eine Fotokopie dieses Dokumentes mit der Bitte gezeigt, seinen Inhalt und seine Existenz alsbald zu vergessen.

2) Herr Bundesminister Scheel hat Herrn Dr. Schröder gebeten, dieses Dokument, das in Form und Inhalt unüblich sei, in der Öffentlichkeit nicht zu verwerten. Anstatt dessen ist zwischen den beiden Herren verabredet worden, daß Herr Dr. Schröder in Peking festgestellt habe, es sei gemeinsame Auffassung der chinesischen wie der Bundesregierung, daß die Beziehungen bald aufgenommen werden sollten.[5] Er hat Herrn Dr. Schröder gebeten, in diesem Sinne auch in der für Montag, den 31.7., angesetzten Pressekonferenz zu sprechen.[6]

3) Dr. Schröder bezeichnete es als richtiger, die in Aussicht genommenen Gespräche in London zu führen. Der chinesische Vertreter in London[7] sei ihm als besserer Gesprächspartner bezeichnet worden. Er halte auch den deutschen Vertreter in London[8] als höherrangigen Botschafter für den geeigneteren Übermittler.

Auf dem Rückflug hat Dr. Schröder dies wiederholt mit dem Zusatz, er könnte es aber auch verstehen, wenn wir die offenbar in Paris angelaufenen Gespräche auch dort fortsetzen wollten.

4) Dr. Schröder hält die unverzügliche Aufnahme der Gespräche für zweckmäßig. Er sprach von „in den nächsten Tagen". Jedenfalls müsse das Thema vor der Auflösung des Bundestages[9] abgeschlossen sein, damit es nicht Gegenstand des Wahlkampfes werde.

5) Dr. Schröder teilte mit, Ministerpräsident Chou En-lai sei bereit, Herrn Bundesminister Scheel alsbald nach Klärung der Aufnahmefrage nach Peking einzuladen.[10]

5 Am 20. Juli 1972 wurde in der Presse berichtet, daß der CDU-Abgeordnete Schröder vor einem Gespräch mit Ministerpräsident Chou En-lai am Vortag in Peking ausgeführt habe, „er habe den Eindruck, daß ‚beide Seiten enge Beziehungen wünschten'. Mit einem klaren ‚Nein' beantwortete er die Frage, ob nach seiner Ansicht die Chinesen Vorbedingungen an die Aufnahme eines Anerkennungsdialogs knüpfen würden." Vgl. den Artikel „Schröder zweimal bei Tschou En-lai"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juli 1972, S. 1.

6 Der CDU-Abgeordnete Schröder faßte am 31. Juli 1972 auf einer Pressekonferenz den Verlauf seiner Reise vom 14. bis 28. Juli 1972 in die Volksrepublik China zusammen und erklärte zu den Gesprächen mit dem chinesischen Stellvertretenden Außenminister Chiao Kuan-hua: „Wir haben natürlich mit besonderer Gründlichkeit den Stand und die Entwicklung der deutsch-chinesischen Beziehungen erörtert. Beide Seiten sind in Beijing zu der gemeinsamen Auffassung gekommen, daß der baldigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen keine Hindernisse im Weg stehen. Diese Auffassung ist schriftlich niedergelegt und unterschrieben worden." Vgl. SCHRÖDER, Mission, S. 57 f.

7 P'ei Chien-tsang.

8 Karl-Günther von Hase.

9 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.
Der Bundestag wurde am 22. September 1972 aufgelöst. Vgl. dazu Dok. 286, Anm. 3.

10 Staatssekretär Freiherr von Braun vermerkte am 2. August 1972: „Aus dem Telefongespräch des Herrn Bundesministers mit mir halte ich folgendes fest: Das Problem der Wiederaufnahme von

Aus dem sonstigen Reisebericht von Herrn Dr. Schröder halte ich folgendes fest:

6) Antisowjetische Gefühle seien aus den Gesprächen der Chinesen mehr indirekt erkennbar gewesen, so zum Beispiel:

Man habe angesichts der schwierigen Nachbarschaft im Westen jetzt auch Beziehungen zu den USA aufgenommen[11] und wolle diese ausbauen.

7) Im allgemeinen sei die Atmosphäre die einer souveränen Gelassenheit gewesen, nichts Hektisches weder in den Gesprächen noch im Programm; Chou habe sich erstaunlich informiert über Deutschland gezeigt. Die Tatsache, daß er 1922 ein Jahr in Berlin, Kantstraße, (übrigens nicht in Göttingen) als Student gewohnt habe, habe sich noch sehr gut auf sein Verständnis für die deutschen Probleme ausgewirkt.

8) Die gezeigten Industriewerke seien erstaunlich modern gewesen (ein Werk in Anschan mit elf Hochöfen – Rheinhausen hat sechs –); ein petrochemisches Werk nahe bei Peking sei ihm als eines der modernsten der Welt bezeichnet worden; die Brücke in Nanking sei ein Meisterwerk, Shanghaier Schiffsverkehr sehr intensiv.

9) Besonderen Eindruck habe der geistige Zustand der Armee auf ihn gemacht. Deren Triptychon: Vaterland, Arbeit, Bescheidenheit. Es sei Ambition aller Jungen, in der Armee dienen zu können.

Hiermit Herrn D Pol.[12]

von Braun

VS-Bd. 10099 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 984

Beziehungen mit China müsse mit äußerster Vorsicht behandelt werden. Die Chinesen seien am Zug und nicht wir. Es müsse sehr darauf geachtet werden, daß kein Schade durch übereilte Aufnahme der Beziehungen genommen werde. Nicht nur die Sowjets, sondern auch unsere westlichen Freunde seien empfindlich. Außenminister Kirchschläger habe gewarnt vor überschnellen Aktionen und auf die sehr problematischen rumänischen Erfahrungen hingewiesen. Auch der pakistanische Präsident Bhutto habe nicht die erhofften Erfahrungen mit den Chinesen gemacht. Wesentliches chinesisches Ziel in Europa sei es doch, Unruhe und Zwistigkeiten auf dem europäischen Kontinent hervorzurufen." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am selben Tag wies Staatssekretär Frank Botschafter Ruete, Paris, an, „unverzüglich" den chinesischen Botschafter Huang Chen aufzusuchen und dabei zu erklären: „Die Bundesregierung hat am ... (Datum von dort einsetzen) über ihren diplomatischen Vertreter in Paris an die Regierung der VR China die Anfrage gerichtet, ob sie Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der VRCh und der BRD zustimmen könne. Eine Antwort von Regierung zu Regierung ist der Bundesregierung noch nicht zugegangen. Inzwischen hat der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Herr Dr. Schröder, die Bundesregierung über seine Gespräche in Peking unterrichtet. Dabei ist auch die Bereitschaft der Regierung der VRCh, ohne Vorbedingungen Beziehungen mit der BRD aufnehmen zu wollen, zum Ausdruck gekommen. Insoweit als (dans la mesure où) die Bundesregierung davon ausgehen kann, daß die Mitteilung, die Herr Dr. Schröder in Peking erhalten hat, der Mitteilung entspricht, die an die Bundesregierung gerichtet werden soll, schlägt diese vor, die notwendigen Gespräche in Paris zu führen, und zwar zu einem Zeitpunkt, der der Regierung der VR China angenehm ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1030; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Vom 21. bis 28. Februar 1972 besuchte Präsident Nixon die Volksrepublik China. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

12 Hat Ministerialdirektor von Staden am 3. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Berendonck „pers[önlich]" verfügte.
Hat Berendonck am 3. August 1972 vorgelegen.

217

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-82.30-649/72 geheim **2. August 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Erklärung der Vier Mächte über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin anläßlich des deutschen VN-Beitritts

I. Zweck:

Konkretisierung unserer Position im Hinblick auf

- die Fortführung der Gespräche Bahr–Kohl,
- die Konsultationen mit den Drei Mächten.

II. Vorschläge:

1) Billigung folgender Leitlinien:

- Die Vierer-Erklärung soll nicht[3] den Charakter eines vierseitigen Abkommens (und damit einer neuen Rechtsquelle) erhalten, sondern den eines Kommuniqués[4] o. ä.
- Der Text soll sich im wesentlichen auf die Feststellung beschränken, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu den Vereinten Nationen und durch die Unterstützung dieses Beitritts durch die Vier Mächte unberührt bleiben.[5]
- Die Gesamtheit der Modalitäten soll nicht den Anschein eines Minderstatus der Bundesrepublik Deutschland erwecken.
- Sie soll nicht die politische oder rechtliche Wirkung einer zusätzlichen Einschränkung unserer politischen Bewegungsfreiheit bekommen.
- Wegen der uns bekannten Auslegung der Vierer-Rechte durch die Sowjetunion (Angriffsverbot[6], enger Bezug zu Artikel 107[7], Strukturanforderungen

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Joetze konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 4. August 1972 vorgelegen.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

5 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

6 Vortragender Legationsrat Meyer-Landrut vermerkte am 25. Juli 1972 zur sowjetischen Interpretation der Vier-Mächte-Rechte: „Die Sowjetunion versteht die Vier-Mächte-Rechte, abgeleitet aus dem Potsdamer Abkommen, sicherheitspolitisch. [...] a) Die Rechte der Vier Mächte werden nach sowjetischer Auffassung im Potsdamer ‚Abkommen' inhaltlich festgelegt; b) sie gehen zunächst dahin, daß kein Angriff mehr ‚von Deutschland' ausgehen darf; dieser Anspruch der Vier Mächte würde wohl gegenüber beiden Staaten in Deutschland bestehen. c) Die Rechte der Vier Mächte haben keine Klammerwirkung in dem von uns vorausgesetzten Sinne: sie implizieren nicht, daß eine Legalisierung der Teilung nicht ohne Zustimmung aller Vier geschehen könnte. Ein Angriffsverbot umfaßt nach dem weiten sowjetischen Angriffsbegriff auch den ‚politischen' und propagandistischen Angriff. ‚Angriff' wäre danach wohl auch jede aktive Selbstbestimmungspolitik gegen-

an die BRD) soll eine Erklärung der Bundesregierung, in der diese im Anschluß an eine Erklärung der Vier die Fortgeltung dieser Rechte ebenfalls bestätigt (bzw. die Erklärung zur Kenntnis nimmt o. ä.) jedenfalls gegenüber der Sowjetunion vermieden werden.

- Die Modalitäten des VN-Beitritts sollen direkte oder indirekte Bezugnahmen auf Artikel 53[8] und 107 der VN-Charta vermeiden. Die Bundesrepublik Deutschland (und wegen der aus faktischen Gründen unabweislichen Gleichbehandlung die DDR) soll in bezug auf diese Artikel nicht ausdrücklich anders gestellt werden als die anderen ehemaligen Feindstaaten. Die Möglichkeit, sich später auf eine Obsolenz dieser Bestimmungen zu berufen, darf der Bundesregierung nicht dadurch abgeschnitten werden, daß sich die Vier Mächte im Aufnahmeprozeß auf diese Artikel berufen (eine Erörterung dieser Frage mit den Drei Mächten sollten wir allerdings vermeiden, soweit sie sie nicht selbst ansprechen). Dean hat mir gegenüber beim Abschiedsbesuch persönlich mitgeteilt, daß die US-Regierung Wert darauf lege, daß 53/107 durch den VN-Beitritt nicht annulliert würden. Die US denke daher an eine Formulierung, die – ohne 53/107 zu erwähnen – eine solche Auslegung ausschlösse. So erkläre sich der Wunsch, die Vier-Mächte-Rechte in geeigneter Form als eine Grundlage für die Unterstützung der deutschen Aufnahmeanträge zu qualifizieren.[9]

2) Besprechung des Fragenkomplexes in diesem Sinne mit den drei Botschaftern[10] beim Vierer-Essen am 4. August 1972 gemäß beigefügten Sprechzettel.[11]

III. Sachlage und Problematik

1) Außenminister Gromyko hat Botschafter Sahm am 25. Juli[12], dem französischen Botschafter[13] etwa am 20. Juli erklärt, es gebe kein Bedürfnis für eine Bestätigung der Rechte der Vier Mächte anläßlich des deutschen VN-Beitritts. Gleichzeitig und danach haben sowjetische Diplomaten in Berlin und Washington gegenüber amerikanischen und französischen Kollegen angedeutet, daß die Sowjetunion die Möglichkeit einer Vierer-Erklärung in Erwägung zie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 986

über der DDR, die über bloße Deklamationen hinausgeht." Zusammenfassend könne daher zur sowjetischen Position erklärt werden: „a) Die Vier-Mächte-Rechte haben in erster Linie sicherheitspolitischen Charakter; sie sind im Potsdamer ‚Abkommen' festgelegt und werden durch [Artikel] 53 und 107 der UN-Charta gestützt. b) Die Strukturforderungen des Potsdamer ‚Abkommens' sind in der DDR verwirklicht worden; Forderungen in dieser Hinsicht gegenüber der BRD bleiben bestehen. c) Einer Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte bedarf es nicht." Vgl. VS-Bd. 9021 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Für Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

8 Für Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

9 Der Passus „Dean hat mir ... Aufnahmeanträge zu qualifizieren." wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

10 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Korrigiert aus: „24. Juli".
Zum Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. Juli 1972 vgl. Dok. 207 und Dok. 210.

13 Roger Seydoux de Clausonne.

he.[14] Die Art der Äußerungen läßt auf eine Sprachregelung schließen. Amerikaner und Engländer schließen aus diesen Vorgängen, daß die Sowjetunion sich allmählich auf die Notwendigkeit einer Vierer-Erklärung aus Anlaß des VN-Beitritts einstellt.

2) Eine Einigung zwischen uns und den Drei Mächten über die westliche Ausgangsposition für diese Gespräche wird daher dringlich. Dies gilt auch deshalb, weil wir den Drei Mächten zugesagt haben, sie alsbald nach dem formellen Beginn von Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Seiten über einen Grundvertrag formell aufzufordern, ihrerseits mit den Sowjets zu verhandeln („request", hierzu wird gesonderte Aufzeichnung vorgelegt.[15]). Die einheitliche westliche Ausgangsposition sollte möglichst vor diesem „request" erreicht sein.

3) Wir haben zu diesem Thema in den bisherigen Konsultationen – auch auf Direktorenebene – immer erklärt, wir wünschten eine kurze Erklärung, wonach

die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu den VN, so wie er im Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten vorgesehen ist, unberührt bleiben.

Die Formulierung „Deutschland als Ganzes" wird unsere Ausgangsposition bilden, aber sicherlich gegenüber der Sowjetunion nicht durchsetzbar sein; deshalb werden wir den Bezugspunkt anders herstellen müssen; in Frage käme zum Beispiel die in der obigen Formel enthaltene Nennung des Grundvertrags und ein Hinweis auf die darin festgelegte Absicht der beiden Staaten, die VN-Aufnahme zu beantragen (allerdings in einer Weise, die keine Zustimmung zu beidem impliziert).

Eine solche Formel

– bestätigt, daß beide Seiten von dem Fortbestand solcher Rechte ausgehen;

14 Vortragender Legationsrat Meyer-Landrut führte dazu am 25. Juli 1972 aus: „Überraschend haben die Sowjets nun eine Sprachregelung herausgegeben, wonach sie ihre Bereitschaft erkennen lassen, eine Absprache der Vier Mächte über den Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen zu treffen (ein sowjetischer Diplomat gegenüber einem französischen Kollegen in Washington [...]) und auf die entsprechenden Vorschläge der Alliierten an Außenminister Gromyko vom 3. Juni 1972 eine Antwort zu erteilen (Chotulew gegenüber David Klein in Berlin ohne Datum). Dieses Verfahren – so beide sowjetische Diplomaten – würde die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über einen Grundvertrag erleichtern. Chotulew fügte hinzu, daß es Schwierigkeiten bereiten werde, die DDR zu einer Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte zu bringen. Bemerkenswert erscheint darüber hinaus der Verfahrensvorschlag von Chotulew, entsprechende Verhandlungen auf der Ebene der Außenminister, möglichst nicht in Berlin, stattfinden zu lassen." Meyer-Landrut legte dazu dar: „Als sowjetische Motivation erscheint möglich: Die Sowjetunion hat sich darauf eingestellt, daß eine Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte ein ‚essential' der westlichen Politik ist. Sie stellt ihr Interesse, der DDR zur internationalen Legitimation zu verhelfen, über ihre bisherigen Bedenken, eine Viererklärung zu akzeptieren. Sie kann dies unter der Voraussetzung tun, daß die Formulierung dieser Erklärung ihr ermöglicht, das aus Potsdam abgeleitete Angriffsverbot sowie die im Vertrag mit der DDR vom 12. Juni 1964 postulierten Forderungen mit dem Nachdruck einer erneuerten oder gar neuen Rechtsposition geltend zu machen. Wir können davon ausgehen, daß die Sowjetunion nach wie vor nicht bereit sein wird, einer Vier-Mächte-Erklärung zuzustimmen, die vordergründig eine gesamtdeutsche Klammerfunktion ausübt." Vgl. VS-Bd. 9021 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Zum Wunsch der Drei Mächte, die Bundesregierung solle sie um Verhandlungen mit der UdSSR über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR ersuchen, vgl. Dok. 223.

- läßt jeder Seite die Auslegung über Inhalt der Rechte offen;
- wäre die einzige Formel, unter der wir gegebenenfalls auf den von uns an sich erwünschten Friedensvertragsvorbehalt verzichten könnten (da dieser in der gemeinsamen westlichen Auffassung von den Vierer-Rechten impliziert ist). Formulierungen wie „die Vierer-Rechte bestehen trotz des VN-Beitritts fort" könnten als Ablösung der Vierer-Rechte vom Friedensvertragsvorbehalt gedeutet werden.

Wir verwiesen darauf, daß sich eine derartige allgemeine Formel in der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens[16] findet.

Diese Position hat eine allgemeine Bestätigung durch den Herrn Bundeskanzler gefunden, der dem französischen Staatspräsidenten am 3./4. Juli in Bonn erklärte, die Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte müsse in „angemessener Form" erfolgen.[17]

4) Die verschiedenen von den Drei Mächten bisher zur Erörterung gestellten Formulierungsvorschläge hatten stets einen oder mehrere der folgenden Nachteile:

- Ausgestaltung der Vierer-Erklärung als vierseitiger Vertrag (also „Novation" der Vierer-Rechte);
- Unterstützung und Förderung (to support and sponsor) des deutschen VN-Beitritts werden als Ausfluß der Vierer-Rechte gekennzeichnet (dies würde die Vierer-Erklärung in die Nähe einer „Zulassung" rücken);
- Aufforderung an die beiden deutschen Staaten, nunmehr den VN-Beitrittsantrag zu stellen;
- Formulierungen, die über die Feststellung der Unberührtheit hinausgehen, z.B.: „Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bestehen trotz des VN-Beitritts fort."

Solche Formulierungen kommen einer Präjudizierung des Friedenvertragsvorbehalts nahe, der nach unserer Auffassung den Vierer-Rechten inhärent ist. Da es unmöglich sein wird, diesen Friedensvertragsvorbehalt ausdrücklich zu etablieren, kommt der Formulierung „bleiben unberührt" besondere Bedeutung zu: Nur sie bringt zum Ausdruck, daß sich Qualität und Perspektiven der Vierer-Rechte durch den VN-Beitritt nicht ändern.

5) „Anschlußerklärung"

Wir haben den Drei Mächten bei den Direktorenkonsultationen von Washington und Bonn erklärt, und StS Bahr hat am 31.7. gegenüber den drei Missionschefs unterstrichen, daß wir unsererseits keine Erklärung über den Fortbestand der Vier-Mächte-Rechte gegenüber der Sowjetunion abgeben wollen.[18]

16 Für die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 162, Anm. 7.

17 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou vgl. Dok. 196.

18 Zur Diskussion der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 in Washington und am 28. Mai 1972 in Bonn über eine Vier-Mächte-Erklärung und eine Erklärung der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 134, besonders Anm. 13, und Dok. 193, Anm. 13.
Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 31. Juli 1972 vgl. Dok. 213.

Die Drei Mächte haben eine solche Erklärung von uns auch nicht so sehr des Inhalts wegen als wesentlich bezeichnet, sondern weil die DDR eine Anschlußerklärung wahrscheinlich nur dann geben würde, wenn dies auch die BRD tut. Eine Anschlußerklärung der DDR aber halten die Drei Mächte bisher für unerläßlich; sie befürchten, die DDR könnte sich andernfalls nach dem VN-Beitritt unter dem Hinweis auf ihre damit bestätigte Souveränität (Artikel 2 Ziffer 1 der VN-Charta[19]) von den „Beschränkungen" lossagen, die die Vier-Mächte-Rechte bedeuteten.

Wir haben repliziert:

- Was die Rechte in bezug auf Berlin angeht, sind die Drei Mächte gegen diese angebliche Gefahr durch das Vier-Mächte-Abkommen geschützt (Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte in der Präambel sowie Ausschluß einseitiger Änderungen im allgemeinen Teil des Abkommens[20]);
- was die Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes angeht, so bedeuten sie im Verhältnis zwischen uns und den Drei Mächten Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte in Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, bedeuten also im Verhältnis BRD–Drei Mächte keine Souveränitätsbeschränkung. Wir wollen sie auch im Verhältnis BRD–SU nicht als solche gewertet wissen und kommen um die Konsequenz für das Verhältnis DDR–Drei Mächte nicht herum.

StS Bahr wies die drei Botschafter am 31. Juli 1972 ergänzend auf folgenden Gesichtspunkt hin:

Die Bundesrepublik Deutschland stehe gegenüber den Drei Mächten in einem „Sonderverhältnis", das durch den Deutschlandvertrag[21] abschließend geregelt sei. Die DDR stehe in ähnlicher Weise in einem Sonderverhältnis zur SU, das durch die Verträge von 1955 und 1964 geregelt sei.[22] Wir wollten in kein besonderes Verhältnis zur Sowjetunion treten; er, StS Bahr, habe Grund zur Annahme, daß die DDR in kein besonderes Verhältnis zu den Drei Mächten treten wolle.

Die politischen Gefahren, die sich aus einer Erklärung der Bundesregierung gegenüber den Vier Mächten und damit auch der Sowjetunion über die Vierer-Rechte ergeben könnten, sind in dem beigefügten Vermerk des Referats II A 4 dargestellt.[23]

19 Für Artikel 2 Ziffer 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

20 In Teil I Absatz 4 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The four Governments agree that, irrespective of the differences in legal views, the situation which has developed in the area, and as it is defined in this Agreement as well as in the other agreements referred to in this Agreement, shall not be changed unilaterally." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444.

21 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

22 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 371–374.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–720.

23 Dem Vorgang nicht beigefügt.

6) Man könnte diesen Argumenten noch hinzufügen:

a) Wenn die Vierer-Rechte wirklich eine Souveränitätsbeschränkung der DDR bedeuteten, so würde eine Erklärung des Respektes oder der Anerkennung dieser Rechte seitens der DDR vor VN-Beitritt ohnedies wenig nützen: die DDR könnte sie nach ihrem VN-Beitritt für unvereinbar mit ihrem dann bestätigten Status als souveränes VN-Mitglied bezeichnen; sie könnte behaupten, ihr seien unzulässige und damit unwirksame „Bedingungen des Beitritts" auferlegt worden. Solchen Auseinandersetzungen und der damit verbundenen Diskreditierung der Vierer-Rechte kann nur deren richtige Auslegung vorbeugen, daß sie Mitwirkungsrechte und keine Souveränitätsbeschränkung bedeuten.

b) Vierer-Erklärung und deutsche Anschlußerklärung können allenfalls in einer Form zustandekommen, die dem sowjetischen und ostdeutschen Verständnis der Vierer-Rechte nicht widerspricht. Nach diesem Verständnis gibt es wahrscheinlich keine Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte „in bezug auf Deutschland als Ganzes", so wie wir sie verstehen.

Der mögliche politische Wert einer Vierer-Erklärung kann unter diesen Umständen

- nicht in der klaren Demonstration einer gesamtdeutschen „Klammerwirkung" (obwohl wir diese Erklärung so auslegen werden),
- auch nicht in der Bestätigung von Rechten für die Vier,

sondern allenfalls in der Aktualisierung des Eindrucks in der internationalen Öffentlichkeit liegen, daß die deutsche Frage noch nicht endgültig geregelt ist. Sie ist ein Modus-vivendi-Element. Als solches ist sie auch für die Drei Mächte unverzichtbar. Für letztere, weil nach Artikel 2 des Deutschlandvertrags der Fortbestand ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten vom Offenbleiben der deutschen Frage abhängt

(Artikel 2 lautet:

„Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung"[24]).

Liegt die Funktion der Vierer-Erklärung für uns hauptsächlich in der internationalen Offenhaltung der deutschen Frage, so muß von unseren Interessen her nicht mehr getan werden als nötig, um diesen Effekt herbeizuführen. Nötig hierzu ist eine Erklärung der Vier Mächte als Träger der Rechte. Eine Anschlußerklärung der beiden deutschen Staaten kann diesen Dienst nicht leisten.

7) Wir werden uns außerdem in Erklärungen der Bundesregierung im Verlauf des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens zum Grundvertrag und zum Gesetz über den VN-Beitritt wiederholt auf die Vierer-Erklärung – als Modus-vivendi-Element – berufen. Damit wird genügend deutlich werden, daß die

24 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

Bundesregierung diese Erklärung in einem politischen Sinne nicht nur billigt, sondern zu einem Grundelement ihrer Deutschlandpolitik macht.

8) Wir könnten damit einverstanden sein, daß die Resolution des Sicherheitsrates, mit dem die Aufnahme der beiden deutschen Staaten empfohlen wird, von Grundvertrag und Vierer-Erklärung Kenntnis nimmt („taking note"). Unter der Voraussetzung, daß es sich um eine einheitliche Resolution handelt (oder daß diese Formulierung in beiden Resolutionen erscheint), würde diese Formulierung zur weiteren Klarstellung beitragen, daß die Vier-Mächte-Rechte beide Staaten in Deutschland betreffen.

9) Zur Dokumentation wird neben dem Gesprächsvorschlag und dem Modell einer Vierer-Erklärung beigefügt:

- Vermerk II A 4 über die sowjetische Haltung zu den Vier-Mächte-Rechten;
- Vermerk II A 1 über unsere bisherigen Äußerungen zum Thema bei den Direktorenkonsultationen in Washington und Bonn.[25]

Ein Vermerk II A 1-83.10/1-645/72 geh. über das Gespräch Bahr/Drei Botschafter am 31.7.1972 wird gesondert vorgelegt.[26]

Referat V 1 hat mitgezeichnet.

Staden

VS-Bd. 8541 (II A 1)

218

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **3. August 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung)[2] der Delegationssitzung anläßlich der vierten Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl im Meinungsaustausch über einen Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten in Bonn, Bundeskanzleramt, am 3. August 1972, 11.00 bis 12.00 Uhr.

Delegationen wie bisher.

StS *Kohl* wiederholte zu Beginn, daß auch seine Seite an einem positiven und zügigen Ablauf des Meinungsaustausches interessiert sei. Er habe am 15. Juni

25 Dem Vorgang nicht beigefügt.

26 Vgl. Dok. 213.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2. August 1972 vgl. Dok. 215.

einen Vertragsentwurf[3] und später auch weitere konkrete Vorschläge vorgelegt und begründet. Diese stellten den offiziellen Standpunkt der DDR dar; sie befänden sich in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten, die Entspannung in Europa zu fördern. Die Politbüroerklärung zum jüngsten Treffen der Parteisekretäre auf der Krim hebe hervor, daß es ein Kennzeichen der neuen Lage sei, daß die Politik der friedlichen Koexistenz immer umfassendere Anerkennung finde.[4] Darum müsse es auch bei uns gehen. Ein Erfolg könne nur erreicht werden, wenn der Meinungsaustausch in Verhandlungen übergeführt werde. Daher begrüße er es, daß StS Bahr gestern erklärt habe, man brauche sich nicht über alle Grundfragen zu einigen, bevor man in Verhandlungen eintrete; so sehe auch er es. Der Zeitpunkt für Verhandlungen sei nun gekommen, sei eigentlich schon Ende Juni dagewesen; es liege jetzt allein an der BRD, wann die Verhandlungen aufgenommen würden.

Er begrüße es, daß StS Bahr gestern die offizielle Haltung der Bundesregierung zu einigen Fragen dargelegt habe.

Einiges sei aber noch offen geblieben. Ebenso wie StS Bahr der Bundesregierung, müsse auch er seiner Regierung berichten; dazu sei es erforderlich, daß er den offiziellen Standpunkt der Bundesregierung möglichst präzis kenne. Er bitte daher nochmals darum, offiziell und präzis einige Punkte darzustellen, über die bisher noch nicht in dieser Weise gesprochen worden sei.

Hierbei handele es sich erstens um die Frage der vorbehaltlosen Anerkennung der Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung, sowie zweitens um die Bereitschaft, hinsichtlich der Staatsgrenze zwischen DDR und

3 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

4 Am 31. Juli 1972 fand auf der Krim ein Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für einen Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 208–216.
Am 1. August 1972 trafen der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, zu einem Gespräch zusammen. Im Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 wurde dazu ausgeführt, daß die „Festigung der Einheit der Parteien und Staaten der sozialistischen Gemeinschaft" zu einem „Aufschwung jener Kräfte in den kapitalistischen Staaten Europas beigetragen" habe, „die für den Abbau der Spannungen und für die Vorbereitung und das Stattfinden einer Konferenz europäischer Staaten für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki wirken. Als aktuelle, das politische Klima auf unserem Erdteil günstig beeinflussende Aufgabe erweist sich dabei immer mehr die breite internationale Anerkennung der DDR auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts. Das Politbüro des ZK der SED würdigte die Arbeit des Zentralkomitees der KPdSU und persönlich dessen Generalsekretärs, Genossen L. I. Breschnew, bei der zielstrebigen Verwirklichung der Beschlüsse des XXIV. Parteitages der KPdSU und des von ihm ausgearbeiteten Friedensprogramms. Wie auf dem Treffen betont wurde, haben die prinzipielle und zugleich elastische Politik des Zentralkomitees der KPdSU und der Sowjetregierung, die gemeinsam abgestimmte Politik der Parteien der sozialistischen Staatengemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, daß heute in Europa eine neue Lage besteht und eine neue Phase der Entwicklung eingeleitet worden ist. Ihr Kennzeichen ist die immer umfassender werdende Anerkennung der Politik der friedlichen Koexistenz. Hervorgerufen wurde diese neue Entwicklung im Leben der europäischen Völker vor allem durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, durch das Inkrafttreten des Vierseitigen Abkommens über Westberlin und durch die Verträge und Abkommen der DDR mit der BRD sowie mit dem Westberliner Senat. Die Beratung auf der Krim schätzte die positive Bedeutung der Verträge für die weitere Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen hoch ein. Dabei verdient Beachtung, daß die neue Lage in Europa ein Ergebnis auch des Bestrebens der Regierung Brandt/Scheel ist, sachliche Beziehungen zu den Ländern des Ostens zu entwickeln." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 184.

BRD von den Festlegungen des Moskauer Vertrages[5] auszugehen. StS Bahr habe gestern gesagt, daß er bereit sei, auf die Aufnahme des Wortes „besonders" zu verzichten; damit sei es aber nicht getan, es müsse vielmehr zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um unabhängige Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung handele.

StS Bahr spreche häufig von einem Modus vivendi; dies hänge eng mit dem sogenannten „Sonderverhältnis" zwischen den beiden Staaten zusammen. Völkerrechtlich sei ein Modus vivendi eine provisorische Lösung, eine Übergangsregelung für eine bestimmte Zeit. Eine solche Anschauung sei doch nicht realistisch! Hier gehe es um eine Dauerlösung. Eine Interimslösung würde nur neue Quellen für Unsicherheiten bringen.

Er wolle nun noch einmal seinen Vertragsentwurf durchgehen.

Über die Elemente 1 und 2 habe man ausführlich vor der Sommerpause gesprochen. StS Bahr habe hierzu auch eigene Vorschläge gemacht.[6] Es sei verständlich, daß man diesen Elementen besondere Aufmerksamkeit widme, da es sich um die Formulierung der Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden Staaten handele. Eine Analyse des bisher Gesagten zeige Übereinstimmung bei den folgenden Punkten:

a) Beide Seiten stimmten darin überein, daß die DDR und die BRD ihre gegenseitigen Beziehungen im Interesse des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa zu gestalten hätten.

b) Es bestehe Übereinstimmung darüber, daß sich die DDR und die BRD in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Angelegenheiten von den Zielen und Grundsätzen leiten lassen würden, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt seien.

c) Es bestehe Übereinstimmung, daß man bestimmte Grundsätze aus der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich im Vertrag nennen könne; Einigung sei noch darüber erforderlich, welche Grundsätze genannt werden sollten. Die Prinzipien der souveränen Gleichheit, der Nichteinmischung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der territorialen Integrität und der Pflicht zum Frieden, so wie sie in Element 1 dargestellt würden, und das Gewaltverbot, so wie es in Element 3 aufgeführt werde, seien die Grundsätze, die international wie auch im bilateralen Verhältnis zwischen den beiden Staaten von besonderer Bedeutung seien. Zu den Prinzipien der Nichtdiskriminierung und der territorialen Integrität habe StS Bahr keine Einwendungen erhoben. Zur souveränen Gleichheit habe StS Bahr gesagt, daß diese kein unberührbares Heiligtum für uns sei, dies gleichzeitig aber eingeschränkt durch die Besonderheit der Vier-Mächte-Zuständigkeiten, außerdem abhängig gemacht von der Zustimmung der DDR zu einigen von der BRD aufgeworfenen Fragen. Wie auch immer die Drei Mächte ihre Rechte sähen, die BRD habe gegenüber der Sowjetunion sich dahin festgelegt, daß solche Rechte die Unabhängigkeit der zwei Staaten nicht berühren; so sei auch die erklärte Position der Sowjetunion. Er frage sich, wie

5 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 64, Anm. 10.

6 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 21. Juni 1972; Dok. 178.

die oben behauptete Einschränkung des Grundsatzes der souveränen Gleichheit mit diesem Standpunkt, den auch wohl die Drei Mächte einnähmen, harmoniere.

Die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen seien zwingende Normen des Völkerrechts. Sie legten einen Mindeststandard internationaler Verhaltensregeln fest. Dies ergebe sich auch aus Art. 103 der Charta der Vereinten Nationen, wonach die Charta anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen vorgehe.[7] Außerdem bekennten sich die beiden Verfassungen zum Völkerrecht.[8] In Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention werde zu den zwingenden Normen des Völkerrechts gesagt, daß ein völkerrechtlicher Vertrag nichtig sei, wenn er solchen zwingenden Normen widerspreche. Nach der gleichen Konvention sei eine zwingende Norm des Völkerrechts dann gegeben, wenn sie von der internationalen Völkergemeinschaft anerkannt sei und keine Ausnahmen zulasse.[9] Das Prinzip der souveränen Gleichheit gehöre zu diesen zwingenden Normen. Es sei daher unmöglich, es beschränkenden Besonderheiten zu unterwerfen. So etwas würde eine Ungleichheit der betreffenden Staaten gegenüber allen dritten Staaten zur Folge haben. Gleiches gelte auch für die anderen Prinzipien. Es stehe also nicht im Belieben der BRD, eine Feststellung über die souveräne Gleichheit von der Zustimmung der DDR zu gewissen Fragen abhängig zu machen.

Ebenso verhalte es sich mit dem Prinzip der Nichteinmischung, das in Art. 2 Abs. 7 der Charta der Vereinten Nationen aufgeführt werde.[10] StS Bahr habe schon früher erklärt, daß die BRD das völkerrechtliche Prinzip der Nichteinmischung auch für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander akzeptiere. Dies entspreche auch der Resolution 2131[11]/XX vom 21.12.1965 der Vereinten Nationen.[12] Das Prinzip der Nichteinmischung beschränke sich nicht auf das Verbot nur bewaffneter Interventionen, sondern verbiete auch nichtbewaffnete Einmischungen. Hiermit nicht vereinbar sei es, wenn die Bundesregierung am 25. Juli[13] eine Erklärung zu wirtschaftlichen Maßnahmen der DDR abgegeben und in Aussicht gestellt habe, hiergegen Maßnahmen ihrer-

7 Artikel 103 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „In the event of a conflict between the obligations of the Members of the United Nations under the present Charter and their obligations under any other international agreement, their obligations under the present Charter shall prevail." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

8 Vgl. dazu Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 181, Anm. 4.
Vgl. dazu ferner Artikel 8 Absatz 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 181, Anm. 9.

9 Artikel 53 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge: „A treaty is void if, at the time of its conclusion, it conflicts with a peremptory norm of general international law. For the purposes of the present Convention, a peremptory norm of general international law is a norm accepted and recognized by the international community of States as a whole as a norm from which no derogation is permitted and which can be modified only by a subsequent norm or general international law having the same character." Vgl. UNTS, Bd. 1155, S. 344.

10 Für Artikel 2 Ziffer 7 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

11 Korrigiert aus: „2132".

12 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2131 der UNO-Generalversammlung vom 21. Dezember 1965 über die Unzulässigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 107 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 161–163.

13 Korrigiert aus: „28. Juli".

seits zu ergreifen.[14] Das Prinzip der Nichteinmischung müsse vorbehaltlos anerkannt werden.

StS Bahr habe am 28. Juni erklärt, daß man bei der Formulierung von Artikel 1 von der wirklichen Lage ausgehen müsse und habe hierzu die Punkte a), b), c) und d) aufgezählt (Seite 24/25 des Protokolls)[15]. Bei diesen Punkten handele es sich jedoch nicht um eine Beschreibung der bestehenden Lage, sondern weitgehend um Wunschvorstellungen. Dies gelte insbesondere für Punkt a), wonach noch keine friedensvertragliche Regelung getroffen sei und für Punkt d), wonach eine Wiedervereinigung nur im Ergebnis eines langandauernden Prozesses möglich sei. Auch die Punkte b) und c) seien weitgehend keine Charakteristika der bestehenden Lage. Das entscheidende Charakteristikum sei doch vielmehr, daß es nunmehr zwei unabhängige Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung gebe.

Auch StS Bahrs Vorschlag zu Element 2 sei unklar, wenn dort von den allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts gesprochen werde (Seite 25 des Protokolls). Um welche Regeln handele es sich hier? Warum spreche man nicht, wie auch das Grundgesetz, von den allgemeinen Regeln des Völkerrechts? Warum erfinde man neue Ausdrücke, wenn es gut eingeführte alte gebe? Er rege an, bei den Elementen 1 und 2 bei seiner, Kohls, Formulierung zu bleiben und gehe davon aus, daß die Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung in die inneren und äußeren Angelegenheiten genannt würden.

Zu Element 3 bedeute das, was StS Bahr am 28.6. ausgeführt habe, einen Rückschritt hinter das, was er am 15.6.[16] gesagt habe. Damals habe StS Bahr erklärt, eine absolut verbindliche Vereinbarung zu Grenze und Gewaltverzicht sei möglich und die Bundesregierung sei dazu auch bereit. Man sei bereit zu einer Regelung, die nach Buchstaben und Komma genau denjenigen gleiche, wie man sie mit anderen Staaten, insbesondere mit der Sowjetunion, getroffen habe, man sei aber nicht zu weitergehenden Schritten bereit.

Beim letzten Mal habe StS Bahr demgegenüber die Erwähnung aller Grenzen in Europa abgelehnt, anders, als dies in den Verträgen von Moskau und Warschau[17] der Fall sei. Er habe sich weiter geweigert, auch den Verlauf der Grenze zu erwähnen; dazu habe er ausgeführt, daß die Sowjetunion und Polen an

14 Am 25. Juli 1972 erklärte Parlamentarischer Staatssekretär Herold, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 10. Juli 1972 „betr. Enteignungswelle in der DDR gegenüber gewerblichem Privateigentum", daß die Bundesregierung Zuschriften von Betroffenen erhalten habe: „Die Betroffenen sind sich in der Mehrzahl bewußt, daß Proteste der Bundesregierung nicht zur Besserung ihrer Lage beitragen können, wie auch bisher Proteste nicht die innere Entwicklung in der DDR zu beeinflussen oder zu verhindern vermochten. Die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu den Verstaatlichungsaktionen der DDR hat sich nicht verändert. Es geht jetzt vor allem darum, den in der Bundesrepublik Betroffenen im Rahmen des Möglichen praktische Hilfe zu leisten. Dazu gehören Bemühungen der Bundesregierung, die Transferierbarkeit von Sperrkonten zu erreichen." Für das Schreiben an Bundestagspräsident von Hassel vgl. BT ANLAGEN, Bd. 165, Drucksache VI/3676, S. 4. Für den Wortlaut der Kleinen Anfrage vgl. BT ANLAGEN, Bd. 165, Drucksache V/3642.

15 Vgl. Dok. 190, Anm. 39, 41 und 43.

16 Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 170 und Dok. 172.

17 Vgl. dazu Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 34, Anm. 5.

einer gewissen Grundsätzlichkeit der Erklärung zur Grenze ein Interesse gehabt hätten und daß die DDR sich damit nicht vergleichen könne. Er, Kohl, verstehe das Interesse der Sowjetunion und Polens zur Frage der Grenzen, da die BRD die Grenzen lange Jahre über in Frage gestellt habe. Dies aber gelte, und zwar in verschärfter Form, gegenüber der DDR; denn die BRD habe der DDR die Staatsqualität abgesprochen. Daher habe die DDR ein vitales Interesse an einer solchen Erklärung über die Unveränderbarkeit der Grenze. Dies betreffe nicht nur die Grenze zwischen DDR und BRD, sondern alle Grenzen in Europa; die DDR sei nämlich unmittelbar der BRD benachbart; revisionistische Forderungen der BRD hätten daher Einfluß auch auf die Sicherheit der DDR. Die Grenze zwischen DDR und BRD sei unantastbar. Eine Wiedervereinigung werde es nicht geben! Beide Staaten hätten eine unterschiedliche Gesellschaftsordnung, die DDR stehe fest im sozialistischen Lager, die BRD habe sich der NATO angeschlossen. Die Grenze zwischen den beiden Staaten sei die Scheidelinie zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO. Die Unantastbarkeit dieser Grenze sei entscheidend für die Sicherheit in Europa. Das Bestreben, eine Besonderheit dieser Grenze zu behaupten, laufe auch Artikel 3 des Moskauer Vertrages zuwider, wo die Grenze zwischen der DDR und der BRD allen europäischen Grenzen „heute und künftig" gleichgestellt worden sei. Ebenso verhalte es sich in der Präambel des Warschauer Vertrages.[18] Es gebe auch keinen Grund, die Grenze zwischen DDR und BRD anders zu behandeln. Akzeptabel sei daher nur eine Formulierung, die bis auf Buchstaben und Komma den Verpflichtungen entspreche, die die Bundesrepublik in den Verträgen von Moskau und Warschau übernommen habe.

Zu Element 4 würde er es begrüßen, wenn man es heute als vereinbart festhalten könne.

Bei Element 5 bestehe zu Satz 1 bis auf das Wort „System" Übereinstimmung. Er verstehe zwar nicht die hierzu von StS Bahr gegebene Begründung, sei aber der Ansicht, daß sich auch hier eine Einigung finden werde. Bei Satz 2 habe StS Bahr zusätzlich verlangt, daß die zu unterlassenden Handlungen nicht nur geeignet seien, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, sondern daß der Störer auch eine entsprechende Absicht haben müsse. Dies bedeute, daß neben objektiven auch subjektive Kriterien verlangt würden. Danach werde also der Nachweis des Vorsatzes, der animus aggressionis, gefordert. Diese Frage habe auch beim Ausschuß der Vereinten Nationen, der sich mit der Definition der Aggression befasse, eine Rolle gespielt, sei aber dort wohl negativ gelöst worden.[19] Das Völkerrecht gehe von einer Schuldvermutung aus, welche be-

[18] In der Präambel des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen bekundeten beide Seiten, „daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362.

[19] Vom 31. Januar bis 3. März 1972 trat in New York ein Sonderausschuß der UNO zur Frage der Definition des Begriffs der Aggression zusammen. Eine vom Sonderausschuß eingesetzte Arbeitsgruppe tagte zwischen dem 4. und 29. Februar 1972 und erarbeitete einen Bericht, der am 2. März 1972 vom Sonderausschuß verabschiedet wurde. Beigefügt waren ferner drei verschiedene Entwürfe zur Definition des Begriffs der Aggression. Außerdem bekräftigte der Sonderausschuß seine Bereitschaft, die Arbeiten auch 1973 fortzusetzen. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1972, S. 650 f. Für den Wortlaut des „Report of the Special Committee on the question of defining

kanntlicherweise die Umkehr der Beweislast zur Folge habe. Entscheidend sei die objektive Störung des friedlichen Zusammenlebens. So äußerten sich im übrigen auch Völkerrechtler in der Bundesrepublik, z.B. Ingo von Münch.[20] Dies werde aber nicht eine der Hauptstreitfragen sein.

Zu Element 6 bestehe weitgehend Übereinstimmung. StS Bahr habe am 28.6. zugestimmt, daß man Kernwaffen hervorhebe, dazu aber gefordert, daß auch die konventionelle Abrüstung erwähnt werden müsse. Im Kommuniqué der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten vom 30. Mai 1972 werde aber auch allein der thermonuklearen Abrüstung der Vorrang gegeben.[21] Außerdem nenne Element 6 ja auch alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbeschränkungen. Man könne nicht alle Gebiete einzeln nennen, das würde den Rahmen sprengen und die Prioritäten verwirren. Daher solle man sich auf die Kernwaffen konzentrieren.

Zu Element 7 bestehe Einigkeit.

Zu Element 8 habe er schon zu Beginn des Meinungsaustausches seine Bereitschaft erklärt, völkerrechtsgemäße Zusammenarbeit auf den dort genannten Gebieten zu entwickeln. Dabei handele es sich hier um eine beispielhafte Aufzählung. Es gäbe auch andere Gebiete. Auch StS Bahr habe die Vorstellung entwickelt, daß die Zusammenarbeit auf der Grundlage ordnungsgemäßer Verträge vonstatten gehen solle. Den Inhalt dieser Verträge, d.h. wie die Zusammenarbeit geregelt werden solle, müßten die zuständigen Stellen regeln. Unsere Aufgabe sei es, allein die Gebiete festzulegen. Man solle sich davor hüten, in Details einzudringen, sonst werde der zügige Fortgang der Gespräche gefährdet. Man solle sich auf das Wesen der Sache konzentrieren.

Zu Element 9 bestehe im Prinzip Übereinstimmung. Hier werde man zu einer beiderseits befriedigenden Lösung finden. StS Bahr habe Ergänzungswünsche geäußert, zu denen er, Kohl, bereits Stellung genommen habe.

Es würde schön sein, wenn man heute bereits einige Formulierungen näher festschreiben könne. Im übrigen würde er aber dankbar sein für eine offizielle Stellungnahme der Bundesregierung zu den von ihm genannten Fragen.

StS *Bahr* wies darauf hin, daß man gestern vorgesehen habe, ab 12 Uhr heute ein persönliches Gespräch zu führen.[22] Er wolle sich daher eine Stellungnahme zu dem, was StS Kohl heute vorgetragen habe, für die nächste Begegnung in Berlin[23] vorbehalten und nur einige Bemerkungen machen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 997

aggression" vgl. GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, Twenty-Seventh Session, Supplement No. 19 (A/8719), New York 1972.

20 Der Professor für Öffentliches Recht, von Münch, erläuterte zu den Rechtsfolgen eines völkerrechtswidrigen Verhaltens bzw. völkerrechtlichen Delikts, die Staatenpraxis gehe dahin, daß die Haftung eines Staates auch bei unbeabsichtigtem Schadenseintritt eintrete: „Die Erfolgshaftung zwingt zu größerer Sorgfalt bei der Vermeidung völkerrechtlicher Delikte als die Schuldhaftung: im Fall der Erfolgshaftung reicht der bloße Schadenseintritt für eine Haftung aus." Vgl. MÜNCH, Völkerrecht, S. 196.

21 Zum Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. Dok. 149, Anm. 8.

22 Vgl. dazu Dok. 220.

23 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

StS Kohl habe gestern um Präzisierung des Standpunktes der Bundesregierung zu drei Fragen gebeten. Zur ersten Frage – Bereitschaft zum Abschluß eines Grundvertrages – habe er, Bahr, sich gestern klar geäußert. Eine zweite Frage habe die Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichtintervention in innere und äußere Angelegenheiten betroffen. Hierzu habe er sich am 28.6. ausführlich geäußert. Er habe sogar versuchsweise Formulierungen für die Elemente 1 und 2 vorgetragen. Er präzisiere noch einmal die Grundgedanken:

Zunächst zum Punkt der souveränen Gleichheit. Wenn man sich dahingehend einige, einzelne Grundsätze und Ziele aus der VN-Charta aufzuzählen, so solle dies in ausgewogener Weise geschehen. Durch StS Kohls Bereitschaft, die Ziele der Selbstbestimmung und der Menschenrechte aufzunehmen, sei man einen Schritt in dieser Richtung weitergekommen. Daß StS Kohl dies heute nicht mehr ausdrücklich wiederholt habe, bedeute ja wohl kein Abrücken von dieser Position?

StS *Kohl* bestätigte sofort, daß dies richtig sei.

StS *Bahr* fuhr fort: Er habe sich bereit erklärt, die Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichtintervention aufzunehmen. Er habe gesagt, und daran halte er fest, daß ein Prinzip wie das der souveränen Gleichheit nicht losgelöst von der wirklichen Lage gesehen werden könne. Die von ihm wiederholt genannten Faktoren, die die Lage unserer beiden Staaten kennzeichneten, müßten ebenfalls im Vertrag Ausdruck finden. Dies könne z. B. in einem Element 1 oder, wie er gestern angedeutet habe, in der Präambel geschehen.

Zum Punkt der Nichtintervention habe er am 28.6. gesagt, daß man den Grundsatz der Nichtintervention etwa so formulieren könne:

„Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere oder äußere Hoheitsgewalt betreffen."

Oder

„Beide Seiten verpflichten sich, nicht in den inneren und äußeren Kompetenzbereich des anderen Vertragsstaates einzugreifen."

Er sei der Ansicht, daß dies eine klare und den Interessen beider Staaten gerecht werdende Aussage wäre.

StS Kohls dritte Frage gestern habe die Grenze betroffen. Er habe schon am 28.6. klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß die Grenze zwischen den beiden Staaten ebenso unverletzlich sei wie alle anderen Grenzen in Europa. Das sei die unerläßliche Konsequenz aus der Verpflichtung, sich jeder Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten und alle zwischen uns anhängigen Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen. Daß beide Seiten bei ihren politischen Zielen blieben, schränke diese klare Aussage in keiner Weise ein. Was StS Kohl eben gesagt habe, daß nämlich die Grenze etwas Unabänderbares sei, bedeute insoweit etwas anderes. BRD und DDR blieben bei ihren Zielen. Die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, der Unverletzlichkeit der Grenzen, des Gewaltverzichts bedeuteten per definitionem nicht, daß einvernehmliche Aufhebung von Grenzen ausgeschlossen sei. Wenn StS Kohl zu den von ihm, Bahr, genannten Faktoren A bis D, welche das Verhält-

nis der beiden Staaten zueinander beschrieben, als einen weiteren Faktor das Prinzip hinzufügen wolle, daß es sich um souveräne Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung handele, so habe er, Bahr, nichts dagegen.

Hinsichtlich der Priorität der Abrüstung der Atomwaffen sei er im Prinzip StS Kohls Auffassung. Aber auch da könne man eine Formulierung finden, welche die Vorrangigkeit der Atomwaffenabrüstung deutlich werden lasse, ohne daß damit die Bedeutung einer konventionellen Abrüstung verschwinde.

StS *Kohl* warf ein, das wolle man auch gar nicht.

StS *Bahr* fuhr fort, zu Element 8 wolle er sich nicht wiederholen. Er habe gestern abend mit StS Kohl während der Bootsfahrt einen Meinungsaustausch gehabt. Dort habe er wohl deutlicher als am Nachmittag dargelegt, welche Auffassungen die Bundesregierung zu diesen Punkten vertrete. Es müsse klar sein, daß die Dinge, die zum beiderseitigen Vorteil und im beiderseitigen Interesse heute bereits existierten, nicht durch den Vertrag über die Grundlagen des Verhältnisses gefährdet würden.

Weitere Ausführungen behalte er sich für die nächste Begegnung vor.

StS *Kohl* bemerkte noch, daß, wenn StS Bahr sich auf das Gespräch während der Bootsfahrt beziehe, er klarstellen wolle, daß er bei diesem Gespräch auch den Standpunkt seiner Regierung dargelegt habe.

Er wolle noch eine Bemerkung zur Frage der Nichteinmischung machen. StS Bahr habe für dieses Wort das Wort „Nichtintervention" gebraucht. Mit diesem Sprachgebrauch habe man sich auf seiner Seite sorgfältig befaßt. Es habe ja nahegelegen, hier einfach die Ersetzung eines deutschen durch einen fremdsprachlichen Ausdruck zu vermuten. Dies sei aber doch wohl nicht so. Besonders im englischen Sprachbereich werde der Begriff „Intervention" enger gefaßt und durch den Begriff „interference" ergänzt. Beides zusammen mache erst die Nichteinmischung aus. So sehe es auch wohl die VN-Deklaration vom 24. Oktober 1970 über die Prinzipien des Völkerrechts, daß damit andere als bewaffnete Interventionen ebenfalls ausgeschlossen seien.[24] Er meine also, daß man nicht Gefahr laufen solle, durch die Wahl eines scheinbar deckungsgleichen Begriffs eine im Grunde beschränkende Aussage zu treffen. Entweder könne StS Bahr offiziell versichern, daß sein Begriff „Nichtintervention" im umfassenden Sinne als „Nichteinmischung" zu verstehen sei, oder man müsse den Begriff Nichteinmischung verwenden. Andernfalls würde die Gefahr eines Dissenses entstehen.

StS *Bahr* sagte, der Unterschied zwischen „Non-Intervention" und „Non-Interference" sei ihm wohl bekannt.

StS *Kohl* meinte daraufhin, daß dies bestätige, daß der Begriff „Nichtintervention" einschränkend ausgelegt werde. Dies gehe nicht an. Im übrigen werde man darüber das nächste Mal sprechen.

Man einigte sich darauf, am 16. August 1972 um 10.00 Uhr im Hause des Ministerrates zusammenzutreffen, und vereinbarte die folgende Mitteilung:

24 Zur Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 190, Anm. 44.

Vereinbarte Mitteilung

Am 2. und 3. August 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, in Begleitung ihrer Delegationen im Bundeskanzleramt in Bonn zusammen. Sie erörterten Fragen der Herstellung normaler, gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Die nächste Begegnung wurde für den 16. August 1972 im Hause des Ministerrats der DDR in Berlin vereinbart.[25]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

219

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen

II A 1-SL 94.06-2861/72 VS-vertraulich **3. August 1972**[1]

Herr Staatssekretär Frank empfing Generalkonsul Väänänen auf dessen Wunsch am 3. August 1972 um 12 Uhr.

Väänänen knüpfte an das Gespräch mit dem Staatssekretär vom 12. Juni d.J.[2] an, bei dem die Problematik der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland besprochen worden sei. Der Staatssekretär habe damals die bekannten Gesichtspunkte der Bundesregierung dargelegt und u.a. festgestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen ohne Vorbedingungen bereit sei. Danach habe der Bundeskanzler mit dem finnischen Außenminister Sorsa in Wien gesprochen.[3] In der weiteren Folge habe es in Helsinki Überraschung ausgelöst, als StS Moersch wiederholt habe, daß nach Ansicht der Bundesregierung dritte Länder Beziehungen zur DDR erst nach dem Abschluß eines Grundvertrages aufnehmen sollten.[4] In Verbindung mit dem China-Besuch des ehemaligen Außenministers

25 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1429.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 6. August 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen (noch vor Kab[inetts]si[tzung] v[om] 9.8.)."
Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 7. August 1972 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen am 12. Juni 1972 vgl. Dok. 206, Anm. 9.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem finnischen Außenminister Sorsa am 27. Juni 1972 vgl. Dok. 187.

4 Der Parlamentarische Staatssekretär Moersch äußerte am 16. Juli 1972: „Unser Standpunkt war und ist unverändert, daß die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen prinzipiell, wenn wir und die DDR betroffen sind, erst dann mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden kann, wenn in einem Grundvertrag die Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik geregelt

Schröder[5] habe die Bundesregierung sich wiederum in dem Sinne geäußert, daß sie zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit allen Staaten bereit sei. In einem Gespräch mit StS Tötterman habe Generalkonsul Scheel zu verstehen gegeben, daß die finnische Regierung wohl einen zu optimistischen Eindruck von der Haltung der Bundesregierung aus dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Sorsa gewonnen habe.[6] Angesichts all dieser Äußerungen sei in Helsinki jetzt eine kleine Verwirrung entstanden. Er, Väänänen, bitte deshalb um eine Darlegung, wie die Bundesregierung die Problematik sehe.

StS *Frank* erwiderte, daß er zu dem Gespräch Bundeskanzler–Sorsa nichts sagen könne, da er nicht selbst dabei gewesen sei. Ihm sei aber bekannt, daß gewisse finnische Kreise aus seinem Gespräch mit Väänänen vom 12. Juni den Schluß gezogen hätten, die Bundesregierung habe keine Bedenken mehr gegen eine Anerkennung der DDR durch Finnland.

(*Väänänen* warf hier ein, daß dies sicher nicht seiner Berichterstattung über dies Gespräch entspreche.)

Er wolle daher die seinerzeit dargelegten drei Punkte wiederholen:

- Die Bundesregierung wünsche, daß dritte Staaten mit einer Anerkennung der DDR bis zum Abschluß eines Grundvertrages zwischen den beiden Staaten in Deutschland warteten.
- Sollte Finnland aus irgendwelchen Erwägungen die DDR früher anerkennen und mit ihr früher diplomatische Beziehungen aufnehmen wollen, so sei dies Finnlands eigene souveräne Entscheidung, in die die Bundesregierung sich nicht einmische. Finnland entschiede damit auch souverän über die Folgen, die sich aus einem solchen Schritt ergäben.
- Was das bilaterale Verhältnis Bundesrepublik–Finnland anbetreffe, so sei die Bundesrepublik in der Tat bereit, jederzeit ohne Vorbedingungen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. „Ohne Vorbedingungen" bedeute, daß dies ohne Regelung von Reparationen und dergleichen, wie es im finnischen Vorschlag vom September vorigen Jahres gedacht gewesen sei[7], geschehe. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei ein Vorgang, der mit dem Legen von Telefonkabeln vergleichbar sei. Hierdurch werde eine Verbindung hergestellt, aber noch keine Politik gemacht. Dies geschehe erst danach. Allerdings sei es auch denkbar, daß man Politik mache, ohne diplomatische Beziehungen zuvor hergestellt zu haben.

Er, der *Staatssekretär*, habe auf Grund der ihm bekannten Aufzeichnung über das Gespräch Bundeskanzler–Sorsa den Eindruck, daß der Bundeskanzler, wenn auch in seiner eigenen Diktion, gegenüber dem finnischen Außenminister in Wien ebendiese Linie dargelegt habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1001

sind." Vgl. die Meldung „Bonner Botschaft in Helsinki erst nach dem Grundvertrag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Juli 1972, S. 1.

5 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

6 Zum Gespräch des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, am 25. Juli 1972 vgl. Dok. 206.

7 Vgl. dazu Artikel 5 und 6 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde; Dok. 9, Anm. 24.

Väänänen erinnerte daran, daß der Staatssekretär bei seiner Darlegung im Juni den Vorbehalt gemacht habe, daß die vorgetragene Linie auf jeden Fall die des Auswärtigen Amts sei.

Der *Staatssekretär* bestätigte dies. In der Tat sei diese Linie damals noch nicht offizielle Politik gewesen. Auch jetzt werde endgültig das Kabinett darüber zu befinden haben. Er selbst habe aber keinen Zweifel, daß es sich in diesem Sinne entscheide.

In der Presse werde der Bundesregierung die Frage gestellt, ob es nicht Grund zur Sorge sei, daß sie in Verzug geraten könnte, wenn die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland[8] sich schnell entwickelten. Er, der Staatssekretär glaube, daß dies weniger eine Sorge für die Bundesregierung als eine Sorge für die finnische Regierung sei. Er könne sich kaum vorstellen, daß die finnische Regierung eines Tages allein mit der DDR dasitzen wolle. Dies zeige, wie schwierig das Problem sei und daß es notwendig sei, weiter zu sprechen. Eines sei so sicher wie zu jeder Zeit seit der finnischen Initiative vom September 1971. Die Bundesregierung könne sich, was die Beziehungen Finnlands zu den beiden deutschen Staaten anbetreffe, nicht auf eine Parallelkonstruktion oder eine Dreieckskonstruktion einlassen, die den Schluß zuließe, daß sie der Anerkennung der DDR durch Finnland oder der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und der DDR zustimme und sich an einer solchen Aktion selbst beteilige. Dies würde der z. B. im Friedensvertragsvorbehalt zum Ausdruck kommenden Tatsache zuwiderlaufen, daß die deutsche Frage offen gehalten sei und offen bleiben müsse. Die Bundesregierung könne dies – so gering die Bedeutung dieses Vorbehaltes in diesem Zusammenhang sein möge – nicht präjudizieren. Sie könne allenfalls die Anerkennung der DDR durch Finnland tolerieren, hinnehmen, auch auf sie reagieren, sie könnte sich aber keinesfalls in sie verwickeln lassen.

Der Staatssekretär betonte sodann das Interesse, das die Bundesregierung daran hat, die schwierige Operation so zu meistern, daß die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland nicht notleiden.

[8] Die Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland begannen am 31. Juli 1972. Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete dazu am 2. August 1972: „Über den Inhalt der Gespräche bemühen sich beide Delegationen nach wie vor um größte Vertraulichkeit. Gleichwohl hat die Handelsvertretung aus verschiedenen Quellen folgendes erfahren: 1) Die finnische Delegation soll ein Papier mit grundsätzlichen juristischen Ausführungen zu den Entschädigungsansprüchen übergeben haben. Dabei sollen nicht nur die durch die deutschen Truppen während des Krieges verursachten Schäden, sondern auch Fragen des finnischen Eigentums in der DDR angeschnitten worden sein. Das Papier soll sich auf grundsätzliche juristische Ausführungen beschränken und die Schäden im einzelnen nicht beziffern. 2) Finnische Delegation soll gegenüber Gesprächspartner betont haben, Finnland lege aufgrund seiner Neutralitätspolitik auf die Gleichbehandlung beider deutscher Staaten Wert und wolle daher konkrete Maßnahmen nur gleichzeitig ergreifen. 3) Über den Zeitplan verlautet, Finnland beabsichtige drei Phasen: a) laufende Gespräche, b) konkrete Verhandlungen über einen Vertragsentwurf, c) Unterzeichnung des Vertrages auf hoher Ebene, wobei hinsichtlich des Zeitpunktes auf die Wünsche der Bundesrepublik in gewissem Umfang Rücksicht genommen werden solle, um das Gleichgewicht zu wahren." Scheel vermerkte dazu: „Ich gebe die Meldung über den Zeitplan, die teilweise aus östlichen Quellen stammt, mit Vorbehalt weiter, halte sie aber nicht von vornherein für unglaubwürdig. Die Nachricht, daß gleich zu Beginn konkret über die komplizierten Vermögensfragen gesprochen worden sei, scheint mir ebenfalls darauf hinzuweisen, daß die Finnen sich bei ihren Gespräche mit der DDR Zeit lassen wollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 253; VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Die Bundesregierung wolle Finnland keine Schwierigkeiten machen, sie verstehe die besondere Lage Finnlands sehr gut.

Väänänen erklärte sodann, daß Meldungen in der Öffentlichkeit, wonach Finnland einseitig die DDR anzuerkennen gedenke, nicht zuträfen. Zwar sei eine Anerkennung ein einseitiger Akt, wenn Finnland ihn jedoch vornehme, dann nur gegenüber beiden deutschen Staaten gleichzeitig. – Über die laufenden Gespräche der finnischen Regierung mit der DDR könne er nicht viel sagen, da über derartige bilaterale Erörterungen dritte Regierungen nicht im einzelnen unterrichtet werden sollten. Diese Gespräche hätten jedoch in einer Weise begonnen, die unverbindlich und nicht präjudizierend sei, und sie bezögen sich auf die im finnischen Vorschlag vom September 1971 angeschnittenen Fragen. Beide Seiten hätten sich vorbehalten, daß das Gesagte nicht bindend sein werde. Über die Vorstellungen vom zeitlichen Ablauf dieser Gespräche könne er auch nichts sagen. Auch in diesem Zusammenhang warte Helsinki auf die Entscheidung des Bundeskabinetts am 9.8.

Auf eine Frage Väänänens nach dem Eindruck des Staatssekretärs vom gegenwärtigen Stand der Bahr–Kohl Gespräche äußerte der *Staatssekretär*, daß ihm noch kein Bericht über die letzte Runde[9] vorliege. Es sei klar, daß es in Ostberlin verschiedene Richtungen gebe und daß die DDR-Delegation in den für uns essentiellen Punkten noch laviere. Würden diese Punkte – insbesondere die nationale Perspektive – in einem Grundvertrag nicht berücksichtigt, werde dieser kaum eine Mehrheit in der Bundesrepublik finden. Die Bevölkerung in Westdeutschland kenne sehr wohl die Realität, daß das Land geteilt sei, sie sei aber nicht bereit, bezüglich der Perspektive einer neuen Form nationaler Einheit zu resignieren. Wer das nicht sehe, begehe einen fundamentalen Fehler.

Väänänen bat darum, möglichst unmittelbar nach der Kabinettsitzung am 9.8. und noch vor der Information der Presse autoritativ durch den Herrn Staatssekretär oder durch den Herrn Bundesminister des Auswärtigen über die Haltung des Kabinetts unterrichtet zu werden.[10]

9 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas teilte der Handelsvertretung in Helsinki am 9. August 1972 mit, Staatssekretär Frank habe den finnischen Generalkonsul Väänänen über die Mitteilung des Presse- und Informationsamts informiert, nach der das Kabinett Kenntnis davon genommen habe, „daß die finnische Regierung am 31. Juli 1972 Gespräche mit der DDR eingeleitet hat. Hierbei handelt es sich um eine souveräne Entscheidung der finnischen Regierung, zu der die Bundesregierung nicht Stellung nimmt." Frank habe dazu erläutert: „Die Formulierung der Verlautbarung sei so gewählt worden, daß der finnischen Regierung für ihre Gespräche mit der DDR keine Schwierigkeiten entstünden. Wir wollten alles tun, um der finnischen Regierung für ihre Gespräche mit der DDR die erforderliche Zeit einzuräumen, und wollten vermeiden, daß sie durch unser Verhalten unter Zeitdruck geriete. Wir wollten der finnischen Regierung die Möglichkeit geben, die Gespräche und Verhandlungen für sie erfolgreich abzuschließen. Das betreffe nicht zuletzt die Punkte, die neben der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Gegenstand der Gespräche seien. Einer dieser Punkte betreffe die finnische Neutralität. Hierzu versicherte StS Dr. Frank, daß es für uns in bezug auf die Anerkennung der finnischen Neutralität keinerlei Schwierigkeiten gebe und daß wir bereit seien, jeden Standpunkt einzunehmen, der Finnland helfe. Aus unserer Sicht sei es aber für Finnland zunächst wichtiger, von der DDR eine solche Stellungnahme zur Neutralität zu erhalten. Wir seien der Auffassung, daß die Aussichten auf Zugeständnisse der DDR in dieser Frage geschmälert würden, wenn wir uns gleichzeitig oder sogar vor der DDR äußerten. [...] Auf die Frage Väänänens, ob wir es ablehnten, den deutsch-finnischen Meinungsaustausch zu

Der *Staatssekretär* sagte dies zu; Väänänen werde ein Termin mitgeteilt werden. Im übrigen nehme er an, daß die Bundesregierung keine konkrete Entscheidung treffe, sondern allgemein die von ihm dargelegte Linie bestätigen werde.

Das Gespräch wurde um 12.25 Uhr abgeschlossen.

VS-Bd. 8571 (II A 1)

220

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **3. August 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit Herrn Kohl am 2. und 3. August 1972 in Bonn

1) Kohl fragte, ob sich am Interesse der Bundesregierung etwas verändert hätte, die Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten vertraglich zu regeln, ob die Möglichkeit vorgezogener Neuwahlen[2] Auswirkungen habe, und machte darauf aufmerksam, daß ich eine offizielle Erklärung über die Absicht der Bundesregierung zu einem derartigen Vertrag nicht abgegeben hätte. Seine Regierung sei nach wie vor zur Aufnahme der Verhandlungen auch heute bereit.

Ich erwiderte, daß ich eine solche Erklärung in der Delegationssitzung abgeben könnte. Ein Wahltermin sei mir nicht bekannt. Daß es noch in diesem Jahr Neuwahlen geben würde, sei sicher. Für unsere Besprechungen und evtl. Verhandlungen hätten sie keine Bedeutung; wir würden nach Erfüllung unseres Sachprogramms abschließen und ohne Erfüllung des Sachprogramms nicht abschließen, gleichgültig, an welchem Tage gewählt wird. Im übrigen würde es von seiner Haltung abhängen, ob ich in der Lage sei, dem Kabinett in der nächsten Woche die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen.[3]

Kohl wies auf die Zusammenkunft auf der Krim hin und kündigte an, daß morgen (am 3.8.) ein wichtiges Dokument darüber im „Neuen Deutschland" veröffentlicht würde, das eine bedeutende Feststellung enthalten werde.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1004

formalisieren, antwortete StS, wir wollten ihn jedenfalls bis auf weiteres nicht formalisieren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3351; VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 7. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.

2 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

3 Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

4 Zum Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 über das Treffen der Ersten

Er wies am 3.8. dann darauf hin, daß eine derartige positive Feststellung zur Bundesregierung erstmalig sei, innenpolitische Komplikationen für die DDR bedeute und er keine offizielle Erklärung der Bundesregierung kenne, in der die Haltung der Regierung der DDR ähnlich positiv gewürdigt worden sei.

2) Zu den Punkten der sachlich materiellen Verbesserungen (Element 8) erklärte er sich bereit, in der Delegationssitzung[5] die Formulierung „Gebiete abstecken" zu verwenden. Er sei nicht ermächtigt, Sofortregelungen (z.B. für die Tätigkeit von Journalisten) zuzusagen. Über die Gebiete, in denen sachliche Verbesserungen als Ergebnisse von Verhandlungen und ordnungsgemäßen Abmachungen erreicht werden sollen, sei man sich weitgehend einig. Die Ergebnisse der Verhandlungen selbst könnten nicht vorweggenommen werden.

Ich wies darauf hin, daß der Besitzstand erhalten und ein Rahmen abgesteckt werden müsse. Für das Gebiet der Post war ihm die Problematik nicht geläufig.

3) In der Journalisten-Frage wies er darauf hin, daß es zahlreiche Journalistenbesuche gebe und die DDR-Journalisten in Bonn nicht ordnungsgemäß akkreditiert seien.

Ich erläuterte, daß es im wesentlichen um die gleichen Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen für Journalisten gehe, die durch Beschluß zusammen mit einem Grundvertrag eingeführt werden sollten.

4) Ich erkundigte mich nach den Kindern.[6] Kohl war dazu nichts gesagt worden. Er selbst hatte sich nach dem Urlaub nicht erkundigt. Ich habe ihn mit großem Nachdruck auf den Stellenwert dieser Frage hingewiesen, auf die Kontakte und Zusagen der Anwaltsebene und darauf, daß eine öffentliche Erörterung dieser Fälle kaum noch zu vermeiden sei. Sie würde sicher das allgemeine Klima zwischen den beiden Regierungen negativ beeinflussen. Hier sei die DDR im Wort. Ich sei sicher, daß ohne eine positive Reaktion spätestens am 16. August eine öffentliche Erörterung unvermeidbar sei. Kohl sagte zu, sich um eine positive Antwort zu bemühen.

5) Ich legte ihm den Fall des Segelflugzeuges des Aero-Clubs Lübeck dar und bat um Rückgabe.

6) Ich mahnte die Geschenkpaketverordnung der DDR an. Die entsprechende Verpflichtung der DDR sei nunmehr fast ein Jahr alt.[7] Kohl konnte sich das um so weniger erklären, als die Sache bereits positiv entschieden worden sei.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1005

Sekretäre bzw. Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 und über das Treffen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 1. August 1972 vgl. Dok. 218, Anm. 4.

5 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215 und Dok. 218.

6 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April und am 15. Juni 1972; Dok. 90 und Dok. 172.

7 Erleichterungen bei der Versendung von Geschenkpaket-Sendungen waren bereits Gegenstand der Verhandlungen über eine Postvereinbarung mit der DDR im September 1971. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 321.

8 Die Neunzehnte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Ge-

7) Wir haben den verlängerten Binnenschiffs-Hufeisenverkehr[9] besprochen. Die Tatsache, daß dabei neu plombiert wird, sei eine Verletzung des Sinns unserer Vereinbarung, die im übrigen, was Warenbegleitschein und Visagebühren angeht, gehalten werde.

Kohl sprach von der Sorge der DDR, daß die fragliche Strecke durch Gewohnheitsrecht still in die Transitstrecken unseres Abkommens integriert würde. Wenn klar sei, daß dies nicht in unserer Absicht läge, werde man diese de-facto-Dinge besprechen können.

Dieser Punkt ist am 16.8.wieder aufzunehmen.[10]

8) Zur Arbeit der Kommission nach Art. 19 TA[11] habe ich die Aufmerksamkeit Kohls auf die beiden grundsätzlichen politischen Punkte Berlin und den Einschluß der Berliner und die unzureichende Art der Mitteilungen nach Art. 16, Ziff. 5 TA[12] gelenkt. Er nahm dies zur Kenntnis, legte aber Wert darauf, daß meine Ansprüche der Sache nicht als ein förmlicher Akt verstanden werden sollten. (Für den Fall, daß die Kommission sich nicht einigen kann.)

Kohl machte darauf aufmerksam, daß nach vorliegenden Informationen für den 13. August Provokationen rechtsgerichteter Gruppen auf den Transitwegen zu erwarten seien. Ich erklärte, daß die Bundesregierung sich kooperativ für den reibungslosen Verkehr gemäß dem Abkommen verhält. Der mögliche Fall sei beim Innenminister[13] anhängig. Kohl fragte, ob wir einschreiten würden, wenn Gruppen mit Plakaten gegen das Abkommen, die Bundesregierung oder die DDR-Regierung versuchen würden, Transitstrecken zu benutzen. Ich erwiderte, daß ich es für wahrscheinlicher hielte, daß derartige Gruppen ihre Absichten tarnen, bis sie auf der Transitstrecke selbst seien. Unser Hauptproblem werde sein, solche Gruppen rechtzeitig zu erkennen.

Kohl machte auf die Verpflichtung aufmerksam, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Mißbrauch zu verhindern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1006

schenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr – trat am 10. September 1972 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 571 f.

9 Schiffsverkehr auf dem Teltow-Kanal zwischen Berlin-Lichterfelde und Berlin-Neukölln durch Ost-Berliner Gebiet.

10 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–Dok. 235.

11 Für Artikel 19 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. Dok. 50, Anm. 3.

12 Artikel 16 Ziffer 5 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West): „Über Maßnahmen im Sinne der Ziffer 3 werden dem Betroffenen die nach den allgemein üblichen Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik bezüglich der öffentlichen Ordnung vorgesehenen Dokumente ausgehändigt. Sind Gegenstände beschlagnahmt, sichergestellt oder eingezogen worden, so ist dem Betroffenen ein Verzeichnis der Gegenstände zu übergeben. Über Festnahmen, den Ausschluß von Personen von der Benutzung der Transitwege und Zurückweisungen sowie über die dafür maßgebenden Gründe werden die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik alsbald die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland unterrichten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 74.

13 Hans-Dietrich Genscher.

9) Erstmalig habe das bayerische Landesparlament vom 17. bis 19. Juli mit etwa 200 Abgeordneten eine gemeinsame Arbeitssitzung mit den CDU-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin abgehalten. Wenn daraus eine völlig neue Praxis entwickelt werden solle, sei das als eine Verletzung des Vierseitigen Abkommens[14] zu betrachten. Die provokatorische Absicht der Veranstalter könne man ohnehin unterstellen.

Mir war die Sache nicht bekannt.

10) Die Einbeziehung Berlins im Antrag der Bundesregierung für CIM/CIV[15] bezeichnete Kohl als im Widerspruch zu unserem Briefwechsel[16] befindlich und der Tatsache, daß die Deutsche Reichsbahn diese Strecken schon bisher eingebracht habe.

Ich habe ihn beruhigt: Wir hätten in Kenntnis der Lage genau formuliert; es sei notwendig, das Gebiet einzubringen; es sei nicht beabsichtigt, an der bestehenden Lage etwas zu ändern.

11) Kohl lehnte ab, eine der nächsten Sitzungen in München abzuhalten oder während einer Sitzung mit seiner Frau München zu besuchen; das könne einen zu stark „innerdeutschen und vertrauten" Eindruck machen. Eine Entscheidung, wer von der DDR offiziell nach München[17] fährt, ist noch immer nicht gefallen. Ich schließe aus einer Bemerkung, daß die Vertretung nicht hochrangig sein wird.

12) Statt wie bisher den unverzüglichen Beschluß zum Eintritt beider Staaten in die UN zu fordern, fragte Kohl, ob es nicht die Verhandlungen erleichtern würde, wenn man zu einer Parallelität käme: Am Ende der Verhandlungen würden beide Regierungen den entsprechenden Antrag stellen. Ich wies ihn auf die Rechtslage hin, die das unmöglich mache.

14 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

15 Bundesminister Scheel beantragte mit Schreiben vom 22. Juni 1972 an den schweizerischen Außenminister Graber den Beitritt der Bundesrepublik zum Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und zum Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr und deren Zusatzabkommen „in der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts geltenden Fassung". Ferner führte er aus: „Gleichzeitig erkläre ich im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, daß die oben genannten Übereinkommen mit Wirkung von dem Tag, an dem sie für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten werden, auch für Berlin (West) gelten, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der schweizerischen Regierung innerhalb von drei Monaten nach Stellung dieses Beitrittsantrags eine gegenteilige Erklärung abgibt. Das Abkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) einschließlich der dazugehörigen Dokumente wird durch die Mitgliedschaft in den genannten Übereinkommen nicht berührt." Vgl. Referat V 2, Bd. 704.

16 Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 12. Mai 1972 über die Absicht der Bundesrepublik und der DDR, den Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen und -Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) sowie deren Zusatzabkommen beizutreten, vgl. BULLETIN 1972, S. 989.

17 Vom 26. August bis 11. September 1972 fanden in München die XX. Olympischen Sommerspiele statt.

Zusammenfassender Eindruck:

Entgegen den vorliegenden Informationen nahm Kohl keine unnachgiebige und harte Haltung ein. Er brachte keine „Beschwerden", z. B. Indiskretionen, vor.

Seine Ankündigung auf das Kommuniqué des Politbüros im „Neuen Deutschland" am 3.8., seine Enttäuschung, daß wir offenbar nicht zu würdigen verstehen, was es an innenpolitischen Komplikationen für die DDR hervorruft, wenn erstmalig die Position der Bundesregierung in einem derartigen Dokument positiv apostrophiert wird, verstärkte den Eindruck, daß auf der Krim eine im Ganzen konstruktive Linie auch für die DDR festgelegt wurde.

Dies besagt noch nichts über den Schwierigkeitsgrad der Verhandlungen und ihre zeitliche Dauer.

Bahr

VS-Bd. 8545 (II A 1)

221

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-83.10/0-652/72 geheim **4. August 1972**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Gespräche Bahr–Kohl am 2./3. August 1972 in Bonn[2]

Zur Unterrichtung

Würdigung

1) DDR-Staatssekretär Kohl bekräftigte in dieser ersten Gesprächsrunde nach der Urlaubspause, die außerdem einen Tag nach der Krim-Konferenz[3] stattfand, die Bereitschaft der DDR, den Meinungsaustausch sofort in Verhandlungen überzuleiten. Er betonte mehrmals das Interesse seiner Regierung an einer zügigen Verhandlungsführung.

Am Rande der Gespräche erkundigten sich Kohl und seine Mitarbeiter nach der innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik (Wahltermin[4], Wahlchancen

1 Hat Staatssekretär Frank am 7. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.

2 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

3 Zum Treffen der Ersten Sekretäre bzw. Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 sowie zum Treffen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 1. August 1972 vgl. Dok. 218, Anm. 4.

4 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

der Parteien). Es gibt kaum einen Zweifel, daß das taktische Vorgehen der DDR in den Verhandlungen wesentlich von der innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik mitbestimmt wird. Zwei Überlegungen scheinen dabei eine Rolle zu spielen:

a) Wenn die Verhandlungen nicht mehr vor den Wahlen abgeschlossen werden, so besteht für die DDR das Risiko, daß eine neue Bundesregierung die Vertragspolitik gegenüber der DDR nicht mehr fortsetzen und insbesondere den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten ablehnen würde. Liegt bereits ein fertiger (aber noch nicht ratifizierter) Vertrag vor, der zudem im Ausland allgemein begrüßt worden ist, so könnte eine neue Bundesregierung nur schwer davon wieder abrücken.

b) Würden die Verhandlungen bis zu der Zeit nach den Wahlen hinausgezögert, so würde die DDR möglicherweise den Durchbruch im internationalen Bereich aus eigener Kraft erzielen. Ihre Verhandlungsposition gegenüber der Bundesrepublik würde dann wohl allmählich stärker werden und der Zwang für die DDR, einen Grundvertrag mit Elementen eines Sonderverhältnisses abzuschließen, abnehmen. Es bliebe aber für sie das Risiko, daß sich eine neue Bundesregierung gegen den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten wenden würde. (Eine bestimmte Denkschule in der DDR würde dieses Risiko wohl in Kauf nehmen.)

Im Augenblick ist nicht sicher abzuschätzen, welche Gesichtspunkte für die Regierung der DDR entscheidend sein werden. Das Verhalten Kohls in der letzten Gesprächsrunde deutet allerdings darauf hin, daß die DDR – vielleicht gedrängt von der Sowjetunion – zunächst einmal zügig verhandeln wird, um ihren guten Willen zu zeigen und die Vorbereitung einer KSZE möglichst von Belastungen freizuhalten, sich aber eine endgültige Entscheidung über den Vertragsabschluß vorbehalten wird, bis das Ergebnis der Verhandlungen zu übersehen und die Gesamtlage besser einzuschätzen ist. Ist diese Beurteilung richtig, so dürfte eine gute Chance für den Abschluß der Verhandlungen noch vor den Wahlen bestehen, um so mehr, als es der DDR schwerfallen dürfte, den Abschluß der Verhandlungen hinauszuzögern, wenn nur noch wenige Punkte offen und Kompromißlösungen aus sowjetischer Sicht zumutbar sind.

2) In den Sachfragen hat diese Gesprächsrunde wenig neues erbracht. Das war vor der Entscheidung der Bundesregierung über die Aufnahme der Verhandlungen auch nicht anders zu erwarten. Kohl hielt sich insgesamt zurück und war bemüht, eine harte Konfrontation der Standpunkte zu vermeiden.

Eine Ausnahme davon war seine kurze Bemerkung zur Frage der Nation. Hier ging es ihm offenbar darum, keinen Zweifel daran zu lassen, daß die DDR nicht[5] zu einer Aussage über die Nation bereit ist.[6]

Mehr ausweichend als ablehnend wirkte die Stellungnahme Kohls zur Vier-Mächte-Verantwortung. Den Gedanken Bahrs, in der Präambel auf eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts hinzuweisen, wies Kohl nicht zurück. Das war bemerkenswert, weil er bisher immer sehr allergisch gegen irgendeine Mitwirkung der Vier Mächte bei dem VN-Beitritt der beiden deut-

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

6 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

schen Staaten reagiert hatte. Dies könnte auf eine sowjetische Bereitschaft hindeuten, auf den Verhandlungsvorschlag der drei Westmächte[7] einzugehen.

Die Frage, welcher Art die Beziehungen sein sollen (wir wünschen Bevollmächtigte), wurde nicht behandelt. Bisher gibt es keine Hinweise, wie sich die DDR eine Gestaltung dieser Beziehungen vorstellt, wenn diplomatische Beziehungen nicht zu erreichen sind.

In der Frage der fachlichen Zusammenarbeit hat Kohl zwar die grundsätzliche Bereitschaft seiner Regierung unterstrichen, aber materielle Festlegungen im Grundvertrag abgelehnt. Ihm dürfte aber zumindest in dieser Gesprächsrunde klar geworden sein, daß sich die Bundesregierung mit einer generellen Festlegung der Zusammenarbeit nicht zufriedengeben wird, sondern auf materiellen Zusicherungen besteht. Hier liegen auch für uns noch erhebliche Probleme, da es auf einzelnen Gebieten nicht einfach ist, Grundsätze zu formulieren, die der Komplexität der Materie gerecht werden (z. B. bei der Rechts- und Amtshilfe).

Bräutigam

VS-Bd. 8545 (II A 1)

222

Ministerialdirektor von Staden an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 2-81.30/10-2815/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. August 1972, 18.18 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3289 Plurex
Citissime

Betr.: MBFR;
hier: Beitrag zur Ausarbeitung von Richtlinien für MBFR-Explorationen

In der Anlage wird ein deutscher Beitrag zur Ausarbeitung von Richtlinien für MBFR-Explorationen mit der Bitte übersandt, ihn sobald als möglich in der NATO zu zirkulieren. Eine englische Rohübersetzung folgt als Anlage 2.

Diplogerma Washington und London erhalten diesen Erlaß nachrichtlich.

Staden[2]

7 Vgl. dazu das Aide-mémoire der Drei Mächte vom 3. Juni 1972; Dok. 161, Anm. 21.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert. Hat Botschafter Roth am 4. August 1972 vorgelegen.

2 Paraphe.

[Anlage 1]

Vorschläge für die Entwicklung von MBFR-Explorationen

Einführung

1) Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten haben im Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats vom 31. Mai 1972 vorgeschlagen, daß multilaterale Explorationen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen so bald wie möglich entweder vor oder parallel zu den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durchgeführt werden.[3]

2) Im sowjetisch-amerikanischen Kommuniqué vom 29. Mai 1972 heißt es:

„Beide Seiten glauben, daß dem Ziel der Sicherung von Stabilität und Sicherheit in Europa durch eine gegenseitige Reduzierung der Streitkräfte und Waffen vor allem in Mitteleuropa gedient wäre. Ein Übereinkommen in dieser Frage sollte die Sicherheit keiner der Seiten vermindern. Ein entsprechendes Übereinkommen sollte sobald wie möglich zwischen den betroffenen Staaten über die Verfahren bei den Verhandlungen über diese Themen in einem besonderen Gremium erzielt werden."[4]

3) Nach beiden öffentlichen Stellungnahmen werden multilaterale MBFR-Explorationen so bald wie möglich angestrebt, nach Auffassung der Allianz spätestens zusammen mit den multilateralen KSZE-Vorbereitungen. Die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen über das Verfahren bei MBFR-Explorationen ist daher vordringlich.

Grundsätzliche Überlegungen

4) Mit dem Beginn von multilateralen MBFR-Gesprächen wird das Bündnis in eine neue Phase eintreten und Aufgaben zu lösen haben, die ihm zuvor nicht gestellt wurden und für die es daher auch keine unmittelbaren Erfahrungen gibt. Die Voraussetzungen für das Gelingen dieser Aufgabe ist es, daß

- die Kohäsion der Allianz gewahrt bleibt,
- MBFR auf jeder Stufe ein gemeinsames Konzept der NATO bleibt,
- die Verbündeten in der Lage sind, ihre besonderen Interessen wirksam zur Geltung zu bringen.

5) Dies setzt voraus, daß ein wirksamer Abstimmungs- und Konsultationsmechanismus im Bündnis entwickelt wird. Der kanadische Vorschlag vom 14. Juni 1972[5] ist ein nützlicher Ausgangspunkt für die Einrichtung eines MBFR-Koordinationsorgans am Sitz der NATO.

3 Vgl. dazu Ziffer 14 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972; Dok. 159, Anm. 10.

4 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 296. Vgl. dazu auch Dok. 149, Anm. 8.

5 Für den kanadischen Vorschlag „Multilateral MBFR Exploration – A Two-Tiered Formula" vgl. VS-Bd. 9397 (II B 2).
Vortragender Legationsrat Kroneck vermerkte am 28. Juni 1972 zum kanadischen Vorschlag vom 14. Juni 1972 für das Verfahren bei MBFR-Explorationen, dieser gehe von der Prämisse aus, daß alle NATO-Mitgliedstaaten ein legitimes Interesse an der Entwicklung aller Aspekte von MBFR hätten, eine Teilnahme aller NATO-Mitgliedstaaten an Explorationen jedoch nicht praktikabel sei. Daher solle die NATO ein „MBFR Policy Board" zur Entwicklung ihrer Allianzpolitik in der Explo-

6) Gleichzeitig muß das Problem der Partizipation an den multilateralen Gesprächen im Sinne der Solidarität der Allianz bei gleichzeitiger Effektivität der Gesprächsführung gelöst werden. Für die Beantwortung dieser Frage bietet der amerikanische Vorschlag zur Schaffung einer open ended ad hoc-Gruppe am Ort der Gespräche[6] eine nützliche Grundlage.

7) Die NATO ist sich darin einig, daß künftige MBFR-Gespräche und entsprechende Vereinbarungen dem Prinzip der unverminderten Sicherheit gerecht werden müssen. Es besteht Einigung darüber, daß die Verfolgung dieses Prinzips ein schrittweises Vorgehen erfordert, bei dem es möglich sein muß, die Risiken und Konsequenzen auf jeder Verhandlungsstufe zu kalkulieren und zu kontrollieren.

8) Im Bündnis besteht Übereinstimmung, daß vor Verhandlungen eine Phase der multilateralen Exploration liegen muß. Der Übergang zur eigentlichen Verhandlungsphase hängt von den Ergebnissen ab, die in der Explorationsphase erzielt werden können. Dieses Verfahren entspricht dem Konzept des phased approach und erlaubt es, auch in dieser Phase die Kontrolle über die Entwicklung in der Hand zu behalten und gleichzeitig flexibel zu taktieren und auf eventuelle Vorschläge der anderen Seite konstruktiv zu reagieren.

9) Eine exploratorische multilaterale Gesprächsphase bietet gleichzeitig eine Gelegenheit, den Konsultationsmechanismus der Allianz zu erproben und für die eigentlichen Verhandlungen über MBFR vorzubereiten.

10) Für die eigentlichen Verhandlungen wird es darauf ankommen, ein Verhandlungsgremium zu schaffen, das in der Lage ist, die zu erwartenden schwierigen Verhandlungen zu führen und das sich auf den Konsultationsmechanismus der Allianz stützt. Die Frage der Teilnehmer wird sich entscheiden nach

- dem Verhandlungsstand,
- dem Erfordernis der Effektivität der Verhandlungsführung,
- der Effektivität des Konsultationsrahmens innerhalb der Allianz.

11) Da die Beratungen über die Verhandlungsoptionen in der Allianz noch nicht abgeschlossen sind und da unsere Erkenntnisse über die Vorstellungen der anderen Seite nicht ausreichen, um schon jetzt ein Urteil über mögliche Verhandlungsinhalte zu fällen, sollte die Frage der Teilnahme an eigentlichen Verhandlungen erst nach Abschluß der Explorationsphase geklärt werden.

12) Um für die bevorstehende Einleitung der MBFR-Gespräche gerüstet zu sein, stellen sich der NATO vorrangig folgende Aufgaben:

- Entwicklung einer geeigneten Konsultationsmaschinerie in der NATO,
- Einigung auf das Verfahren für die Einleitung der multilateralen Exploration,
- Einigung über das Verfahren in der Explorationsphase,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1012

rationsphase und zur Überwachung der Explorationen gründen. Erste Aufgabe sei die Neufassung des Mandats an den ehemaligen NATO-Generalsekretär Brosio für Gespräche über MBFR. Unterhalb des „MBFR Policy Board" solle eine kleinere Gruppe zur Durchführung der Explorationen eingerichtet werden, die ihre politischen Richtlinien vom „MBFR Policy Board" erhalten und diesem regelmäßig Bericht erstatten solle. Vgl. dazu VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 4. Juli 1972 für MBFR-Explorationen und zu einer ersten Reaktion der Bundesrepublik darauf vgl. Dok. 197, Anm. 2.

- Entwicklung von Vorstellungen für den Übergang von der Exploration zur eigentlichen Verhandlung,
- Entwicklung von substantiellen guidelines für die Explorationsphase,
- Beginn mit der Formulierung von Verhandlungsoptionen.

NATO-Konsultationsmechanismus

13) Die Erörterung dieser Frage sollte auf der Basis des kanadischen Papiers vom 14. Juni 1972 und des amerikanischen Papiers vom 4. Juli 1972 vorgenommen werden und einschlägige frühere Arbeiten (deutsches Baustein-Papier[7], amerikanisches Papier vom 1. Dezember[8]) berücksichtigen.

14) Der Konsultationsmechanismus der Allianz müßte folgenden Anforderungen genügen:

- permanente Arbeitsfähigkeit während jeder Phase multilateraler Gespräche,
- volle Unterrichtung über den Gesprächsverlauf,
- Fähigkeit zu laufender Beurteilung des Ablaufs der Gespräche und Feststellung der Übereinstimmung mit den in der NATO erarbeiteten guidelines,
- Koordinierung der nationalen Beiträge und Weisungen,
- Erarbeitung von Entwürfen für Zusätze oder Abänderungen der guidelines, wenn der Gesprächsverlauf dies erforderlich macht,
- Vorbereitung der Beschlußfassung des NATO-Rats in Fragen der MBFR-Policy.

15) Zur Bewältigung dieser Aufgaben können zwei NATO-Gremien dienen, die eng zusammenspielen würden:

- Koordinationsgremium in Brüssel (kanadischer Vorschlag),
- Verbindungsgremium: ad hoc-Gruppe am Ort der Gespräche (amerikanischer Vorschlag).

Beide Gremien könnten open ended sein. Die Teilnahme an den Arbeiten dieser Gremien könnte dem jeweiligen Interesse der Verbündeten entsprechen.

16) Koordinationsgremium in Brüssel

Das MBFR-Koordinationsgremium würde dem NATO-Rat unterstehen. Es würde zweckmäßigerweise regelmäßig auf der Ebene des Senior Political Committee zusammentreten. An den Sitzungen dieses Gremiums sollten militärische Vertreter der Mitgliedstaaten sowie Vertreter der NATO-Militärbehörden teilnehmen.

17) MBFR-Verbindungsgremium

Ad hoc-Gruppe am Ort der Gespräche. Dieses Gremium könnte aus MBFR-Experten aller interessierten Verbündeten zusammengesetzt sein. An den Beratungen dieses Gremiums sollten Vertreter des Generalsekretariats und der NATO-Militärbehörden teilnehmen.

7 Die Bundesregierung legte am 22. März 1971 ein Arbeitspapier über ein Bausteinkonzept für MBFR vor. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 95.

8 Für die amerikanische Studie „Further MBFR Analysis" vom 1. Dezember 1971 vgl. VS-Bd. 4550 (II B 2).

18) Zusammenwirken von Koordinationsgremium und Verbindungsgremium

Folgendes Verfahren ist denkbar:

- Erarbeitung der MBFR guidelines im Koordinationsgremium und Billigung durch den NATO-Rat,
- Explorationen auf der Basis dieser guidelines,
- Erörterung der Gesprächsergebnisse und Vorbereitung der laufenden Gespräche anhand der vom NATO-Rat gebilligten guidelines im Verbindungsgremium,
- Unterrichtung der Hauptstädte über den Gesprächsverlauf bei gleichzeitiger Unterrichtung der Vertretungen bei der NATO durch die Mitglieder des Verbindungsgremiums,

falls erforderlich:

- nationale Weisungen für die Erörterungen im MBFR-Koordinierungsgremium,
- Koordinierung von nationalen Weisungen im Koordinierungsgremium, danach entweder

a) koordinierte gemeinsame Weisung an die Vertreter am Ort der Explorationen,

b) nationale Weisungen an die Vertreter am Ort der Explorationen auf der Grundlage der im NATO-Rat gebilligten policy.

Einleitung der multilateralen Explorationen

19) Multilaterale MBFR-Eplorationen sollen nach Ziffer 14 des Bonner Kommuniqués spätestens parallel zur multilateralen KSZE-Vorbereitung beginnen. Es muß daher sichergestellt werden, daß vor allem die Sowjetunion zweifelsfrei über unsere Vorstellungen zur Parallelität unterrichtet ist. Sie sollte in Kürze auf den Inhalt von § 14 des letzten NATO-Kommuniqués hingewiesen werden.

20) Die Unterrichtung der Sowjetunion könnte auf diplomatischem Wege durch einige NATO-Botschafter in Moskau vorgenommen werden. Dieses Verfahren würde einer Äußerung Außenminister Gromykos in Bonn entsprechen, bei der er sich dafür ausgesprochen hat, daß zwei oder drei Mitglieder des Bündnisses in Moskau mit der sowjetischen Regierung Gespräche führen.[9] Über den Inhalt einer solchen Demarche sollte eine Abstimmung im Bündnis erfolgen.

21) Der nächste Schritt in der Vorbereitung des Beginns paralleler multilateraler Explorationen könnte die gegenüber der sowjetischen Regierung bereits angekündigte Übermittlung von Einladungen zu diesen Gesprächen an die voraussichtlichen Teilnehmer sein. Die geeignete Form für die Einladung sowie der Zeitpunkt für die Übermittlung müßte in der NATO erörtert werden.

Ort für die multilateralen Explorationen

22) Eine Mehrheit in der NATO hat sich bisher dafür ausgesprochen, daß die multilaterale MBFR-Exploration am Ort der KSZE-Vorbereitung – Helsinki – beginnen sollten. Dieses Verfahren hätte den Vorzug,

[9] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 4. Juni 1972; Dok. 161.

- deutschland-politisch relativ unproblematisch zu sein (solange die finnische Regierung keine diplomatischen Beziehungen zur DDR aufnimmt),
- den Zusammenhang zwischen Erörterungen über Umfang und Aktivitäten von Streitkräften in Europa und KSZE zu unterstreichen,
- organisatorisch keine großen zusätzlichen Probleme zu stellen,
- die personelle Wahrnehmung der MBFR-Explorationen und der KSZE-Vorbereitungen zu erleichtern,
- durch einen Wechsel des Ortes den Übergang in eine konkrete Verhandlungsphase sichtbar zu machen.

23) Im amerikanischen Papier vom 4. Juli 1972 wurde vorgeschlagen, Genf als MBFR-Explorationsort zu wählen. Diese Ortswahl könnte bedeuten,

- Unterstreichung des separaten Charakters der MBFR-Gespräche,
- größere öffentliche Wirkung des Beginns von multilateralen MBFR-Explorationen,
- Präjudizierung des Verfahrens durch CCD.

Die deutschland-politischen Implikationen dieser Lösung werden zu gegebener Zeit in der Bonner Vierergruppe untersucht.

Teilnehmer an multilateralen Explorationen

24) Die Teilnehmerfrage an den multilateralen Explorationen ist für die NATO von besonderer Bedeutung.

Folgende Lösungsmöglichkeiten wären u. a. denkbar:

a) Einleitung der multilateralen Explorationen durch eine kleine Gruppe von Experten, die etwa mit der Begleitergruppe identisch sein könnte, die für die Brosio-Mission[10] vorgesehen war.

Aufgabe dieser Gruppe wäre es, in einer ersten multilateralen Exploration verfahrensmäßige Fragen (Ort und Zeit der eigentlichen vorbereitenden Gespräche) zu erörtern.

Diese Runde könnte relativ kurz sein. Sie könnte zu einem Beschluß über Ort und Teilnehmer für die nächsten Explorationsrunde führen.

b) Teilnehmer an Explorationen sind die Vertreter der Staaten, die voraussichtlich von Reduzierungen unmittelbar betroffen werden (sending and receiving states); angemessene Präsenz der nicht unmittelbar betroffenen Verbündeten.

Ein solches Verfahren erfordert,

- daß der Konsultationsmechanismus der NATO entsprechend organisiert ist,
- daß die Frage der Partizipation der nicht unmittelbar Beteiligten befriedigend gelöst werden kann,
- daß sichergestellt wird, daß damit weder der Themenkreis künftiger Verhandlungen noch der Geltungsbereich künftiger Vereinbarungen vorbestimmt wird.

[10] Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

25) Die Interessen der von Reduktionen nicht unmittelbar betroffenen Staaten könnten in einer Vereinbarung über MBFR-Kriterien und Prinzipien verankert werden, die die Grundlage für Verhandlungen über Reduzierungen bilden würde.

Eine solche Vereinbarung sollte die in der NATO entwickelten MBFR-Prinzipien enthalten (Fußnote: „Working Paper in Preparation of a Draft of a Joint Declaration on Objectives and General Principles of Future Negotiations on Mutual and Balanced Force Reductions in Europe" – 20-02-5-2842/71 VS-v vom 20.8.1971[11] und andere Papiere zu diesem Thema).

Entwicklung von prozeduralen und substantiellen guidelines für Explorationen

26) In Anbetracht der von der NATO angestrebten Parallelität sollte nunmehr ohne Verzug damit begonnen werden, in der NATO prozedurale und substantielle guidelines für MBFR-Explorationen zu entwickeln. Das geeignete Gremium hierfür wäre entweder das Senior Political Committee oder, falls ein entsprechendes Arbeitsgremium in Kürze beschlossen werden kann, ein für MBFR-Explorationen vorgesehenes Koordinationsgremium.

27) Die guidelines zur Prozedur von MBFR-Explorationen könnten auf der Basis der amerikanischen und kanadischen Papiere sowie dieses Arbeitspapiers entwickelt werden.

28) Falls multilaterale KSZE-Vorbereitungen Ende November beginnen und falls parallel dazu mit multilateralen MBFR-Explorationen begonnen wird, muß davon ausgegangen werden, daß eine detaillierte Verhandlungsposition der Allianz zu MBFR noch nicht ausgearbeitet sein wird. Die Teilnehmer an den Explorationen müssen jedoch in der Lage sein, ihre Gespräche auf der Basis allgemeiner substantieller Richtlinien zu führen, über die in der NATO Einigung erzielt wurde.

29) Für die Formulierung dieser guidelines zur Substanz bieten sich folgende Möglichkeiten an:

a) Übernahme und sinngemäße Anwendung der in CM (71)49 niedergelegten Leitlinien für Explorationen[12] (minimale Vorbereitung)

b) Modifizierung der in CM (71)49 niedergelegten Leitlinien, Berücksichtigung der seit Oktober 1971 eingetretenen Entwicklung und der veränderten Erfordernisse des modifizierten Papiers

c) Erarbeitung neuer Leitlinien unter Berücksichtigung der geeigneten Elemente von CM (71)49 und der Punkte, über die seither in der NATO Einigung erzielt werden konnte.

11 Die Bundesregierung legte der NATO am 20. August 1971 ein Arbeitspapier betreffend einen Entwurf „für eine gemeinsame Erklärung über Ziele und allgemeine Grundsätze künftiger Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa" vor. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mertes vom 24. August 1971; VS-Bd. 1524 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1971. Für den Entwurf vgl. AAPD 1971, II, Dok. 266.

12 Für das auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5./6. Oktober 1971 beschlossene Dokument CM (71) 49 (Final) vom 12. Oktober 1971 vgl. VS-Bd. 4564 (II B 2). Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 348.

30) Das amerikanische Papier vom 1. August 1972 „Regarding the General Content of an MBFR Agreement“[13] stellt einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung von substantiellen Leitlinien für MBFR-Explorationen dar.

Diese Leitlinien sollten sich unsers Erachtens mit folgenden Punkten befassen:

a) Zielsetzung von MBFR,

b) Prinzipien und Kriterien von MBFR,

c) Rahmen-Vorstellungen für MBFR-Verhandlungen:

- MBFR als integrales Programm,
- phased approach,
- Vereinbarung über Prinzipien,
- Bedeutung von constraints vor und in Verbindung mit Reduktionen zur zusätzlichen Stabilisierung,
- force limitation agreement,
- Reduzierungselemente,
- Bedeutung der Verifikation.

[Anlage 2]

[...][14]

VS-Bd. 9397 (II B 2)

13 Vgl. VS-Bd. 9397 (II B 2).

14 Dem Vorgang beigefügt. Für die englische Übersetzung der Vorschläge für die Entwicklung von MBFR-Explorationen vgl. VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

223

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.10/0-663/72 geheim **7. August 1972**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Meinungsaustausch mit der DDR über eine grundsätzliche Regelung der Beziehungen (Gespräche Bahr–Kohl)
hier: Behandlung im Kabinett am 9. August 1972

Vorschlag:

Zustimmung

a) zur Überleitung des Meinungsaustauschs in Verhandlungen,

b) zur Mitteilung an die drei Westmächte betreffend Gespräche mit der Sowjetunion über eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten.

Sachstand:

Stand der Gespräche BRD/DDR

- Die DDR ist bereit, ohne Vorbedingungen über einen Grundvertrag zu verhandeln. Die Zusammenarbeit auf einzelnen Fachgebieten soll später gesondert geregelt werden.
- Der von der DDR vorgelegte Vertragsentwurf[4] enthält neben inakzeptablen Positionen auch konstruktive Ansatzpunkte.
- In den wichtigen Grundfragen (Nation, Aufrechterhaltung der politischen Ziele beider Seiten, Friedensvertrag, Vier-Mächte-Verantwortung, souveräne Gleichheit) hat der Meinungsaustausch zu einer Präzisierung der Positionen beider Seiten geführt. Hier bestehen aber noch große Gegensätze. In anderen Fragen gibt es Annäherungen, teilweise auch schon Übereinstimmung in der Sache (Nichtdiskriminierung, Gewaltverbot, friedliche Streitbeilegung, Achtung der Grenzen und der territorialen Integrität).
- Die DDR hat bisher auf der Herstellung diplomatischer Beziehungen bestanden, aber mit abnehmendem Nachdruck. Sie weiß, daß die Bundesrepublik dies nicht akzeptieren wird.

Bei diesem Zustand ist noch keine Voraussage möglich, ob ein für uns befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann. Dies wird sich erst in der entscheidenden Schlußphase zeigen. Es besteht aber der Eindruck, daß die DDR einen Abschluß der Verhandlungen noch vor den Wahlen ernsthaft anstrebt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 9. August 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Frank weiterleitete.
Hat Frank am 14. August 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 9. August 1972 vorgelegen.

4 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

Gründe für die Aufnahme von Verhandlungen:
- Die Bundesregierung hatte sich bereits bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrages für die Aufnahme von Verhandlungen ausgesprochen.[5]
- Der Meinungsaustausch hat jetzt einen Stand erreicht, in dem Formulierungen versucht werden müssen. Andernfalls stagnieren die Gespräche.
- Eine Lösung der Grundfragen dürfte erst in der Schlußphase möglich sein.
- Ein Interesse der DDR an einem Abschluß der Verhandlungen noch vor den Wahlen gibt uns eine optimale Verhandlungsposition.
- Es besteht Übereinstimmung, daß die Westmächte parallel zu unseren Verhandlungen mit den Sowjets über eine Vier-Mächte-Erklärung verhandeln sollen. Sie möchten dafür ausreichend Zeit haben.
- Ein baldiger Beginn der Verhandlungen erleichtert unsere Bemühungen, Änderungen des Status der DDR im internationalen Bereich in der jetzigen Phase zu vermeiden.

Vier-Mächte-Erklärung

Wir sind uns mit den Alliierten darin einig, daß die Vier Mächte anläßlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten eine gemeinsame Erklärung hinsichtlich ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin abgeben sollen. Die Drei Mächte wünschen eine solche Erklärung, um klarzustellen, daß ihre Rechte durch einen VN-Beitritt der beiden Staaten nicht erlöschen. Wir sind daran interessiert, um zu dokumentieren, daß die deutsche Frage weiterhin bis zu einer Friedensregelung offen ist.

Die Drei Mächte möchten die Verhandlungen mit der Sowjetunion über eine solche Erklärung möglichst bald beginnen. Sie legen mit Rücksicht auf mögliche innenpolitische Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Wert auf eine formelle Mitteilung. Dem trägt Ziffer 2 des Vorschlags für einen Kabinettsbeschluß Rechnung.

Über die Formulierung einer Vier-Mächte-Erklärung besteht mit den Alliierten noch keine Übereinstimmung. Wir wollen, daß der Text sich im wesentlichen auf die Feststellung beschränkt, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch den Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen und durch die Unterstützung dieses Beitritts durch die Vier Mächte unberührt bleiben. Dem entspricht die Formulierung des Vorschlags für einen Kabinettsbeschluß. Die verschiedenen Formulierungsvorschläge, die die Drei Mächte bisher zur Diskussion gestellt haben, hatten stets einen oder mehrere der folgenden Nachteile:
- „Unterstützung und Förderung" des deutschen VN-Beitritts werden als Ausfluß der Vierer-Rechte gekennzeichnet (dies würde die Viererklärung in die Nähe einer „Zulassung" rücken)
- Aufforderung an die beiden deutschen Staaten, nunmehr den VN-Beitrittsantrag zu stellen (ebenfalls Nähe zur „Zulassung")
- Formulierungen, die über die Feststellung der Unberührtheit hinausgehen, z. B.:

[5] Vgl. dazu die Erklärung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 26. Mai 1972; Dok. 193, Anm. 12.

„die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bestehen trotz des VN-Beitritts fort"

(dies könnte als Ablösung der Viererrechte vom Friedensvertragsvorbehalt gedeutet werden).

Diese Meinungsunterschiede könnten zunächst den Gedanken nahelegen, die Mitteilung an die Drei Mächte über den Beginn ihrer Gespräche zurückzustellen, bis diese Meinungsunterschiede ausgeräumt sind. Dies ist jedoch untunlich:

- Wir sollten den Alliierten nicht das Gefühl vermitteln, wir wollten sie „abhängen".
- Wir haben ihnen zugesagt, die Mitteilung betr. Gespräche mit der Sowjetunion dann auszusprechen, wenn unser Meinungsaustausch mit der DDR in formelle Verhandlungen übergeleitet wird.

Wir legen Wert darauf, daß die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage (nur „Unberührtheit" der Viererrechte) im Kabinettsbeschluß festgelegt wird.

Mit den Drei Mächten ist vereinbart, Form und Inhalt der offiziellen Mitteilung der Bundesregierung an die Drei Mächte betreffend die Gespräche mit der Sowjetunion erst zu konsultieren, wenn der Kabinettsbeschluß vorliegt.[6]

Staden

VS-Bd. 8545 (II A 1)

224

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14397/72 geheim **Aufgabe: 7. August 1972, 10.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1876 **Ankunft: 7. August 1972, 15.32 Uhr**

Betr.: Deutsche Chinapolitik

In politischen Kreisen wird die deutsche Chinapolitik aufmerksam verfolgt, während die Öffentlichkeit kaum davon Kenntnis nimmt. Vielfach wird die Meinung vertreten, daß die Eröffnung der Beziehungen um so selbstverständlicher wirke, je eher sie vollzogen wird, daß dagegen eine lange Wartezeit Probleme von Ost und West auftürmen kann. Die Kritik aus Moskau und Pankow[2] wird als Propagandamache ohne politische Substanz bewertet. Sämtliche kommuni-

6 Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 8. August 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. sehr wichtig."
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Berendonck und Thomas am 8. August 1972 vorgelegen.

2 Zu den Äußerungen aus der UdSSR und der DDR zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder in der Volksrepublik China vgl. Dok. 209, Anm. 4 und 5.

stische Staaten hätten Beziehungen zu Peking und so die meisten westlichen. Es sei daher ein Widerspruch in sich, die Bundesrepublik kritisieren zu wollen, weil sie das gleiche zu tun beabsichtige, was andere längst vollzogen haben. Der Gedanke an ein deutsch-chinesisches Komplott gegen Moskau sei zu lächerlich, um überhaupt widerlegt werden zu müssen. Man glaubt aber, daß, je länger man wartet, Moskau und die DDR einen wahren Popanz aufblasen könnten, um Bonn in den zu erwartenden komplizierten Auseinandersetzungen um den innerdeutschen Modus vivendi unter Druck zu setzen.

Diese Beobachter sind der Auffassung, daß die Bundesregierung ihre gesamte Position gegenüber der Sowjetunion schwächen würde, wenn der Eindruck entstünde, sie schrecke vor einer Normalisierung mit China aus Rücksicht auf Moskau zurück. Den Russen imponiere Festigkeit, während Nachgiebigkeit sie zu neuem Druck ermuntere. Im State Department gibt es besonders bei den Fernostexperten eine Denkrichtung, die einer Aufnahme deutsch-chinesischer Beziehungen abgeneigt ist, und zwar aus der Überlegung, daß die Vereinigten Staaten mit Taiwan immer mehr alleingelassen werden. Ich halte dem stets entgegen, daß man nicht ausgerechnet von uns, die wir überhaupt keine pazifische Macht seien und nie Beziehungen mit Taiwan gehabt hätten, verlangen könne, eigene Interessen zurückstehen zu lassen, um den Amerikanern in Taiwan einen Gefallen zu tun, während die europäischen Mächte, die im Pazifik noch eine Rolle spielen, wie England und Frankreich, längst ihrem Interesse folgend nach Peking gegangen seien[3] und Japan dies jetzt in steigendem Tempo tue[4]. Wir seien außer Spanien der einzige europäische Staat, der mit Peking keine Beziehungen habe, und die Amerikaner könnten schlecht andere kritisieren, weil sie einen Botschafter entsenden, nachdem der Präsident der USA eine Woche lang Peking besucht habe.[5] Besonders im State Department möchte man, daß wir bei der Aufnahme der Beziehungen die Zugehörigkeit Taiwans zu China nicht anerkennen, sondern durchsetzen, daß wir die Beziehungen tatsächlich ohne Bedingungen oder Auflagen eröffnen oder doch nur anerkennen, daß Peking die einzige Regierung Chinas sei, wobei offenbliebe, von welchem Gesamtumfang[6] Chinas die eine oder andere Regierung ausgeht. Da wir Taiwan nie anerkannt hätten, könnten wir Peking entgegenhalten, daß bei der Aufnahme unserer Beziehungen zu Peking Taiwan überhaupt nicht ins Spiel zu kommen habe.

Je länger das Problem der Aufnahme deutsch-chinesischer Beziehungen schwebt, ohne gelöst zu werden, um so mehr sehe ich die Gefahr, daß, was bisher nur amerikanische „Überlegungen" sind, sich zu an uns gerichteten „Ansinnen"

3 Großbritannien und die Volksrepublik China nahmen am 6. Januar 1950 Beziehungen auf Geschäftsträgerebene auf. Am 13. März 1972 wurden die Beziehungen auf Botschafterebene angehoben.
Frankreich und die Volksrepublik China nahmen am 27. Januar 1964 diplomatische Beziehungen auf.

4 Anläßlich eines Besuchs des Ministerpräsidenten Tanaka vom 25. bis 30. September 1972 in der Volksrepublik China wurde am 29. September 1972 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bekanntgegeben. Vgl. dazu Dok. 337, Anm. 3.

5 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

6 Der Passus „oder doch nur ... Gesamtumfang" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies gegen Berlin!"

verdichtet und daß eine Situation eintritt, in der wir aufgrund des engen deutsch-amerikanischen Bündnisverhältnisses über von Washington geäußerte Wünsche nicht einfach hinweggehen können. Um einer solchen möglichen Entwicklung vorzubeugen, scheint es mir daher in unserem Interesse zu liegen, das, was selbstverständlich ist, möglichst bald zu vollziehen. Im Kongreß wird es mit Ausnahme von drei oder vier Senatoren und einem Dutzend Abgeordneten keine Kritik geben. Die Presse würde das Ereignis nur registrieren, ohne ihm viele Kommentare zu widmen. Lediglich in ein paar rechtsrepublikanischen Blättern New Yorks und Chicagos wäre mit kurzer Kritik zu rechnen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9878 (I A 5)

225

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 1-80.61 **8. August 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsche Erdölpolitik

1) Die deutsche Erdölpolitik sollte ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Der Anteil des Erdöls am deutschen Energiebedarf beträgt gegenwärtig 54,6%; es ist damit zu rechnen, daß der deutsche Mineralölverbrauch – zur Zeit 120 Mio. t – auf 200 Mio. t im Jahre 1980 anwachsen wird (ca. 57% des deutschen Gesamt-Energiebedarfs).

Gegenwärtig wird ein Viertel des deutschen Marktes von der deutschen Mineralölindustrie bedient, während drei Viertel auf die internationalen Erdölgesellschaften entfallen. Es sollte angestrebt werden, den Anteil der deutschen Mineralölindustrie auch bei steigendem Verbrauch zumindest aufrechtzuerhalten.

2) Die deutsche Inlandsförderung – 1971: 7,4 Mio. t – ist seit einigen Jahren leicht rückläufig; mit einer Steigerung ist nicht zu rechnen. Die deutsche Mi-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 24. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich halte die Leitlinien im großen und ganzen für richtig. Aber es ist außerordentlich schwierig, das Beharrungsvermögen der zuständigen Stellen zu überwinden (BMWi)."
Hat Scheel am 5. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann man den B[undes]R[epublik]-Anteil allmählich erhöhen."

neralölindustrie ist daher zunehmend auf Importe angewiesen. Eine eigene Rohölförderung im Ausland ist gegenwärtig noch kaum vorhanden.

3) Zur Schaffung einer deutschen Rohölbasis im Ausland wurde vor einigen Jahren die Deutsche Erdölversorgungs-Gesellschaft mbH „DEMINEX" geschaffen[3], die sich jedoch bisher noch keine eigenen Rohölquellen erschließen konnte.

Es erscheint notwendig, die DEMINEX zu stärken und insbesondere den bisher sehr schwachen Einfluß des Bundes auf die Politik von DEMINEX zu vergrößern.

4) Gegenwärtig entfallen etwa 85% der deutschen Erdöleinfuhr auf Lieferungen aus dem Nahen Osten und Nordafrika[4]. Neue Erdölquellen sind in der Nordsee entdeckt; auch in Kanada, im westindischen Raum und an der westafrikanischen Küste sind Erdöllager gefunden worden. Die Bemühungen um die Erschließung dieser Quellen müssen – unter intensivierter deutscher Beteiligung – verstärkt werden, um die Verhandlungsposition gegenüber den Erdölländern des Nahen Ostens und Nordafrikas, die auf absehbare Zeit unsere Hauptlieferanten bleiben werden, zu verbessern.

5) Die Politik, sich einen Anteil an den Rohölquellen der Welt zu sichern, muß sich neuer Wege bedienen. Die klassische Konzessionspolitik dürfte immer mehr in den Hintergrund treten, die Zukunft dem Partizipationsabkommen, gemeinsamen „downstream"-Operationen (von der Prospektion und der Förderung bis zum Transport und zur Verarbeitung, unter Umständen sogar bis zum Absatz über gemeinsame Vertriebsgesellschaften) und langfristigen Lieferverträgen gehören.

6) Eine Aktivierung der deutschen Erdölpolitik erfordert den Einsatz erheblich größerer Mittel des Bundes – bisher für 1970/75 nur 575 Mio. DM vorgesehen – und eine entsprechende Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung, damit wir wenigstens in gewissem Umfange zu einer aktiveren Erdölpolitik gelangen können, wie sie von anderen großen Erdölverbraucherländern wie Frankreich, Japan und Italien seit langem betrieben wird.

7) Aus den im vorstehenden skizzierten Gründen, die im Anhang dieser Aufzeichnung[5] weiter erläutert werden, sollte die deutsche Erdölpolitik folgende Leitlinien berücksichtigen:

3 Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung in der Bundesrepublik vereinbarten das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen mit einer Gruppe von Mineralölfirmen ein „Basisprogramm für die Mineralölpolitik". Dieses Programm sah die Gründung einer „Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH" (DEMINEX) vor, die am 16. Juli 1969 erfolgte und an der die C. Deilmann AG, die Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH, die Gelsenberg AG, die Preussag AG, die Saarbergwerke AG, die Union Rheinische Braunkohlenkraftstoff AG, die VEBA-Chemie AG sowie die Wintershall AG beteiligt waren. Die Aufgaben der DEMINEX waren a) die Erschließung neuer bzw. der Kauf fündiger Erdölfelder und der Erwerb von Anteilen anderer erdölfördernder Gesellschaften; b) der Abschluß langfristiger Erdöllieferverträge; c) der Erdöltransport. Für die Unterstützung der DEMINEX stellte die Bundesregierung einen Betrag von 575 Mio. DM für einen Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 8 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten vom 4. März 1970; Referat III A 1, Bd. 357.

4 Die Wörter „85%" und „dem Nahen Osten und Nordafrika" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

5 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 8. August 1972 führte Ministerialdirektor Herbst aus: „Selbst unterstellt, daß auf dem deutschen Nordsee-Festlandsockel doch noch Erdöl-

a) Der Anteil der von den internationalen Mineralölgesellschaften unabhängigen deutschen Mineralölindustrie an der Versorgung des deutschen Marktes – gegenwärtig ein Viertel – sollte erhalten bleiben.[6]

b) Es sollte angestrebt werden, für dieses Viertel möglichst sichere eigene Versorgungsquellen zu erschließen.[7]

c) Die eigene Erdölversorgung sollte auf eine möglichst breite regionale Basis gestellt werden (Beteiligung an Exploration und Exploitation in der Nordsee, in Kanada, Westindien und Westafrika). Hauptlieferant werden aber Nahost und die afrikanischen Mittelmeerländer bleiben.

Dabei erscheint es notwendig, alle Möglichkeiten – einschließlich unserer Handels- und Entwicklungspolitik – auszuschöpfen, gute bilaterale Beziehungen zu den erdölerzeugenden Ländern herzustellen bzw. zu erhalten. Andernfalls wird die langfristige Absicherung unserer Erdölinteressen kaum möglich sein.

Die deutsche Erdölpolitik sollte dabei auch für unsere außenpolitischen Ziele in den in Frage kommenden Regionen, insbesondere im Nahen Osten und den afrikanischen Mittelmeerländern, genutzt werden.

d) Beteiligungen an klassischen Konzessionen nur noch in Ausnahmefällen; anzustreben wären vor allem Partizipationsabkommen und/oder langfristige Lieferverträge mit den Ölproduzentenländern. Auch gemeinsame „downstream operations" mit den Erdölproduzentenländern sind wünschenswert.[8]

e) Die deutsche Erdölpolitik sollte im Einvernehmen[9] mit den und nicht etwa gegen die internationalen Gruppen betrieben werden, die auch in Zukunft mindestens 3/4 des deutschen Bedarfs zu decken haben.

f) In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sollten künftig größere Mittel für den Erdölsektor vorgesehen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1024

vorhaben entdeckt werden, deren Ausbeutung sich lohnt, ist nicht damit zu rechnen, daß die inländische Rohölförderung jemals auch nur ein Viertel des deutschen Erdölbedarfs decken wird; es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft fast ausschließlich von ihren Erdölimporten abhängt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch der relative Anteil des aus eigener Förderung gewonnenen Erdöls weiter zurückgeht." Herbst legte weiter dar: „In der Vergangenheit haben die internationalen Gesellschaften in Krisenfällen durch zusätzliche Lieferungen aus ihrem weltweiten Förderungspotential zur Schließung von Bedarfslücken beigetragen. Insbesondere die amerikanischen Gesellschaften haben bisher Deutschland auch in Krisensituationen gut versorgt, was insbesondere dem Umstand zu verdanken war, daß die USA aufgrund ihrer Eigenförderung und der Importe aus der westlichen Hemisphäre nur wenig von Lieferungen aus Mittelost und Afrika abhängig waren. In Zukunft dürfte diese Möglichkeit nicht mehr im gleichen Ausmaß bestehen. Auch die USA werden in den kommenden Jahren in stärkerem Maße importabhängig werden und einen steigenden Teil ihrer Einfuhren aus der östlichen Hemisphäre, d. h. vor allem aus Nahost und Afrika, decken müssen. Sollte im Nahost- und Mittelmeerraum eine akute Krisensituation entstehen, werden die Amerikaner alle Mühe haben, den eigenen Bedarf durch verstärkte Ausbeutung ihrer einheimischen Quellen und durch zusätzliche Importe aus Kanada und Lateinamerika zu decken, jedoch nicht in der Lage sein, den europäischen und insbesondere den deutschen Erdölbedarf zu decken." Vgl. Referat III A 1, Bd. 507.

6 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

7 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

8 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Markt."

9 Die Wörter „im Einvernehmen" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schwierig."

g) Die DEMINEX sollte gestärkt werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob DEMINEX nicht auch in der Rohölverarbeitung und dem Absatz der Mineralölerzeugnisse tätig werden sollte.

Ein stärkerer Einfluß des Bundes auf die Politik von DEMINEX scheint unerläßlich.[10]

8) Es ist beabsichtigt, möglichst schnell das Gespräch mit dem für die deutsche Erdölpolitik federführenden BMWF/W fortzusetzen mit dem Ziel, aufgrund dieser Leitlinien die Umrisse der deutschen Erdölpolitik für die Regierungserklärung der künftigen Bundesregierung zu skizzieren.

Um Billigung der Leitlinien und des weiteren Procedere wird gebeten.

Abteilung Pol hat mitgezeichnet.

Herbst

Referat III A 1, Bd. 507

226

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz

I A 4-82.00/94.08-2632I/72 VS-vertraulich **8. August 1972**

Über Herrn Dg I A[1] Herrn D Pol[2]

Betr.: Deutsch-griechisches Verhältnis

Bezug: Drahtbericht der Botschaft Athen Nr. 386 vom 7.8.1972 (VS-v)[3]

An der Planung eines Griechenlandbesuches von StS Frank sollte festgehalten werden:

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 8. August 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich schließe mich der Auffassung des Referates voll inhaltlich an und bin weiter der Auffassung, daß eine Verschiebung die Sache nur schwieriger machen würde. StS Frank sagte mir am Rande der Dir[ektoren] Bespr[echung], daß er die Reise durchführen wolle."

2 Hat Ministerialdirektor von Staden am 8. August 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."

3 Botschaftsrat von Schubert, Athen, berichtete: „Zahlreiche Gespräche, die meine Mitarbeiter und ich in den letzten Wochen mit politisch Interessierten außerhalb der Regierung über das deutsch-griechische Verhältnis geführt haben oder führen mußten und deren Partner von den Botschaftern uns befreundeter und verbündeter Länder über die verschiedenen Gruppen der innergriechischen Opposition bis zu ungebundenen griechischen Persönlichkeiten reichten, ergaben fast übereinstimmend eine allgemeine Kritik an unseren zu ‚offenkundigen Bemühungen', die Affäre Mangakis und ihre Nachwirkungen zu überwinden. Im Vordergrund der Kritik stehen hierbei die rasche Ernennung des neuen Botschafters, die Ankündigung des Besuchs von Bundesminister Scheel und das Interview des Bundesaußenministers mit dem regierungsnahen Blatt ‚Eleftheros Kosmaos'." Schubert vermerkte dazu: „Es bedarf keiner Erwähnung, daß unsere eigenen Interessen im besonderen und die Bedeutung des Bündnispartners Griechenland im allgemeinen bei unseren politi-

1) Als der Minister die Einladung des stellvertretenden griechischen Außenministers Palamas am 2.10.1971 annahm (am Rande der UN-Vollversammlung in New York[4]) und bei der letzten NATO-Konferenz in Bonn diese Annahme grundsätzlich bestätigte[5], jedoch den vorherigen Besuch von StS Frank ankündigte, war klar, daß diese Besuchsvorhaben Kritik und Widerspruch in einigen deutschen wie in griechischen Kreisen erregen würden.

2) Die Annahme der Einladung des Ministers nach Griechenland ist vor der Angelegenheit Mangakis[6] erfolgt. Nicht zuletzt wegen der Mangakis-Affäre wurde ein Besuch des Herrn StS vorgeschoben. Das Argument, die Bundesregierung würde der griechischen Regierung gegenüber durch einen solchen Besuch einen Gesichtsverlust erleiden, ist daher nicht stichhaltig. Im Gegenteil würde ein Gesichtsverlust eintreten, wenn wir den Besuch absagen wollten. Der Besuch von StS Frank ist im übrigen bei den deutsch-griechischen Konsultationen am Rande der NATO-Konferenz im Mai d.J. bestätigt worden.[7]

3) Der Besuch eines deutschen Staatssekretärs in Athen kann nicht als Stellungnahme für das Regime gewertet werden. Entsprechende Besuche finden auch in kommunistischen Ländern statt. Sie sind Funktionen normaler diplomatischer Beziehungen.

4) Der Besuch liegt im deutschen Interesse. Der Mittelmeerpolitik ist künftig im Rahmen unserer Gesamtpolitik größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir können die Zusammenarbeit mit den südlichen Anrainern des Mittelmeers – wie wir wollen – nicht ausbauen, wenn wir die nördlichen Partner und Verbündeten vernachlässigen.

5) Der Besuch in Athen ist Teil einer Reise auch in die Türkei und nach Zypern.[8] Auf eine Ausgewogenheit unserer Beziehungen zwischen diesen Ländern ist besonders zu achten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1026

schen Überlegungen im Vordergrund stehen müssen. Hierbei sollte die eben erwähnte Stimmung, die in der politisch interessierten Öffentlichkeit hierzulande weit verbreitet ist, jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Bei der Mentalität der hiesigen griechischen Führung – und das harte Junta-Element hat nach der jüngsten Regierungsumbildung zweifellos eine Stärkung erfahren – könnte weiteres deutsches Entgegenkommen, vor allem die Verwirklichung des grundsätzlich ins Auge gefaßten Besuches von Herrn Staatssekretär Dr. Frank, eher kontraproduktiv wirken. Dies einmal, da er zu der Annahme verleiten könnte, ein Entgegenkommen des Auslandes sei bei genügendem Druck zu erreichen, zum anderen, weil sich hiermit Regierungskurs propagandistisch bestätigen ließe, dessen Ausgang nach der Regierungsumbildung vom 31.7. niemand zu beurteilen vermag. Nicht zuletzt wäre auch die unwägbare, in einem Land wie Griechenland jedoch wichtige Frage des Gesichtsverlustes in Rechnung zu stellen." Schubert regte eine Verschiebung des Besuchs des Staatssekretärs Frank in Griechenland an. Vgl. VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zur Einladung des Bundesministers Scheel durch den Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas am 2. Oktober 1971 vgl. Dok. 152, Anm. 13.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, am 29. Mai 1972 vgl. Dok. 152.

6 Zur Kontroverse um die Ausreise des Professors Mangakis in die Bundesrepublik vgl. Dok. 102.

7 Am 1. Juni 1972 fanden Konsultationsgespräche zwischen der Bundesrepublik und Griechenland statt. Themen waren die bilateralen Beziehungen, die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung, die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR, die Beziehungen Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften, die Zypernfrage sowie die Lage im Mittelmeerraum und in Südosteuropa. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 137 des Ministerialdirigenten Simon vom 2. Juni 1972 an die Botschaft in Athen; Referat I A 4, Bd. 435.

8 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank am 2./3. Oktober 1972 in der Türkei vgl. Dok. 313. Ein Besuch auf Zypern fand nicht statt.

6) Die Botschaft Athen hat sich mit der Bewertung der vor wenigen Tagen umgebildeten neuen griechischen Regierung[9] bisher zurückgehalten. Offenbar spricht vieles dafür, daß mehrere Angehörige des harten Kerns in das Kabinett genommen wurden, um sie an eine Regierungspolitik zu binden, die nach wie vor auf Öffnung hinausläuft. Von einer Verhärtung des Kurses kann nicht ohne weiteres gesprochen werden.

7) Die Zweckmäßigkeit des Besuches muß sich nach unseren Interessen richten und nicht nach den Aspekten der griechischen Innenpolitik. Die Botschaft Athen sollte Weisung erhalten, vor dem Besuch diese Argumente den griechischen Oppositionspolitikern darzulegen.[10]

Munz

VS-Bd. 9806 (I A 4)

9 Am 31. Juli 1972 wurden in Griechenland 22 Minister- und Staatssekretärsposten neu besetzt. Vgl. dazu den Artikel „Regierungsumbildung in Griechenland"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. August 1972, S. 1.

10 Staatssekretär Frank teilte der Botschaft in Athen am 9. August 1972 mit, daß sein Besuch in Griechenland wie geplant stattfinden werde. Es sei davon auszugehen, daß ein Besuch des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts in Griechenland „unabhängig vom Zeitpunkt grundsätzlich kritisiert und Widerspruch finden wird. Ein Aufschub um einige Monate würde daran kaum etwas ändern." Ein solcher Besuch könne außerdem nicht als „positive Stellungnahme für die dortige Regierung oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Griechenlands gewertet werden. [...] Wir müssen in Kauf nehmen, daß in oppositionellen Kreisen Griechenlands jeder hochrangige deutsche Besuch kritisiert wird. Die Wahrnehmung und Pflege der deutsch-griechischen Beziehungen muß jedoch an unseren eigenen Interessen und nicht an Erwägungen griechischer Politik gemessen werden. Die Pflege guter Beziehungen zur griechischen Regierung liegt im Interesse der europäischen und atlantischen Politik der Bundesregierung; sie ist zugleich unabdingbar im Rahmen der Mittelmeerpolitik, der wir im Interesse der Gesamtentwicklung in diesem Raum verstärkte Beachtung schenken müssen. Bei allem Verständnis für die griechischen Oppositionspolitiker und für die politische Bedeutung, die sie hatten und eines Tages im Gastland vielleicht wieder haben könnten, muß dem Ausbau und der Pflege der Beziehungen mit der gegenwärtigen Regierung Vorrang eingeräumt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 190; VS-Bd. 9806 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972. Zum Besuch von Frank in Griechenland am 26./27. September 1972 vgl. Dok. 303.

227

Richtlinien für die Verhandlungen mit der DDR

9. August 1972[1]

1) Die Bundesregierung ist bereit, mit der Deutschen Demokratischen Republik einen Staatsvertrag zu schließen, der die Beziehungen für die Zeit grundsätzlich regelt, in der es noch keinen Friedensvertrag gibt.

2) Den Rahmen für den Verhandlungsauftrag an den Delegationsleiter bilden die Regierungserklärungen seit dem 28. Oktober 1969, einschließlich der zwanzig Punkte von Kassel.[2] Die Resolution, die vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ostverträge beschlossen wurde[3], ist mit heranzuziehen[4].

3)[5] Um den Zusammenhalt der Nation zu fördern und zur Überwindung der staatlichen Teilung beizutragen, soll der Vertrag ein Maximum an praktischer Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten vorsehen. Bestehende Vereinbarungen und Regelungen auf den Gebieten des Handels und des Post- und Fernmeldewesens sind möglichst langfristig abzusichern.

4)[6] Alle Möglichkeiten, innerhalb oder außerhalb des Vertrages Erleichterungen für die Menschen im geteilten Deutschland zu erreichen, sind auszuschöpfen.

5)[7] Der Vertrag muß folgenden Grundsätzen Rechnung tragen:

a) Beide Staaten sind auf die deutsche Nation bezogen. Der Zusammenhalt der Nation ist zu fördern.

b) Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin bleiben unberührt.

[1] Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit den handschriftlichen Änderungen vom Kabinett beschlossen."
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann leitete die Richtlinien am 9. August 1972 an Staatssekretär Frank weiter und vermerkte dazu: „Auf die handschriftlichen Änderungen des Herrn Ministers in den Richtlinien darf ich besonders hinweisen." Vgl. Anm. 4, 5, 6, 7, 9 und 10.
Hat Frank am 14. August 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Bundeskanzler Brandt übergab am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR" („20 Punkte von Kassel"). Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 200.

[3] Für die Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972, die wortgleich mit dem Entwurf vom 9. Mai 1972 war, vgl. Dok. 125.

[4] Der Passus „einschließlich der ... mit heranzuziehen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel zurück. Vorher lautete er: „die zwanzig Punkte von Kassel und die Resolution, die vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ostverträge beschlossen wurde."

[5] Die Ziffer 3 wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „5".

[6] Die Ziffer 4 wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „6".

[7] Die Ziffer 5 wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „4".

c) Das Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt, wird nicht beeinträchtigt. Der Vertrag darf die Wiedervereinigung nicht erschweren.

d) Die grundgesetzliche Institution der „deutschen Staatsangehörigkeit“[8] darf nicht beeinträchtigt werden.

e) Die DDR ist für uns nicht Ausland; die Art der Beziehungen muß dem Rechnung tragen[9].

f) Die Bindungen zwischen Berlin und dem Bund dürfen nicht beeinträchtigt werden.

6)[10] Früher von der BRD mit dritten Staaten geschlossene Verträge dürfen nicht berührt werden.[11]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

8 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 13, Anm. 5.

9 Der Passus „die Art ... Rechnung tragen“ wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „daher kommt die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten nicht in Betracht“.

10 Die Ziffer 6 wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „3“.

11 Neben den Richtlinien beschloß das Kabinett am 9. August 1972: „1) Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, wird beauftragt, Verhandlungen mit der DDR über einen Vertrag aufzunehmen, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten grundsätzlich regelt. 2) Das Auswärtige Amt wird beauftragt, den Regierungen der Drei Mächte vorzuschlagen, nunmehr mit der Regierung der Sowjetunion Einigkeit darüber festzustellen, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes durch einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu den Vereinten Nationen nicht berührt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Staatssekretär Frank übermittelte diesen Kabinettsbeschluß am 11. August 1972 an die Botschafter Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) sowie an den französischen Geschäftsträger Morizet. Dazu vermerkte er: „Unter Bezugnahme auf Ziffer 2 des Beschlusses erlaube ich mir vorzuschlagen, daß die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten nunmehr ihre Gespräche mit der Regierung der Sowjetunion fortführen.“ Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

228

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14425/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. August 1972, 18.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 78 **Ankunft: 9. August 1972, 19.23 Uhr**

Betr.: Neuordnung der Diözesangrenzen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten[2]

Ich hatte am 3. und 8. August eine jeweils eineinhalbstündige Unterredung mit Erzbischof Casaroli auf dessen Wunsch. An beiden Tagen war die kirchliche Neuordnung in den ehemaligen deutschen Ostgebieten das fast alleinige Gesprächsthema. Casaroli, der von seinem Urlaub zurückgekehrt war und die in seiner Abwesenheit angefallenen Vorgänge offenbar mit großer Akribie studiert hatte, bat um Aufklärung verschiedener Punkte unseres Vorbringens und glaubte, in unseren verschiedenen Darlegungen Widersprüche entdeckt zu haben. Er ist zur Zeit mit der Redaktion einer Antwortnote auf unsere Verbalnote vom 10. Juli[3] beschäftigt. Besondere Sorge scheint ihm der letzte operative Satz unserer Verbalnote zu bereiten, ebenso wie der mündlich erhobene Vorwurf einer vom Heiligen Stuhl nicht vollzogenen vorherigen Konsultation (gemäß Drahterlaß Nr. 38 vom 6.7. – I. 2[4]).

1 Hat Vortragendem Legationsrat Treviranus am 10. August 1972 vorgelegen.

2 Am 28. Juni 1972 gab der Heilige Stuhl eine kirchliche Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches bekannt. So wurden aus Resten der Diözese Berlin und der Freien Prälatur Schneidemühl die Bistümer Szczecin/Kamien (Stettin/Kammin) und Koszalin/Kołobrzeg (Köslin/Kolberg) geschaffen und zu Suffraganen der Erzdiözese Gniezno (Gnesen) erklärt. Ebenfalls erhielten die Bistümer Opole (Oppeln) und Gorzów (Landsberg) sowie Olsztyn (Allenstein) offiziell den kirchenrechtlichen Status einer Diözese. Die Diözese Berlin, die bislang Suffragan von Wrocław (Breslau) war, wurde unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt. Aus den in der DDR gelegenen Restgebieten der Erzdiözese Wrocław (Breslau) wurde die Apostolische Administratur Görlitz gebildet. Außerdem wurden die in der Bundesrepublik ansässigen Prälaten Hoppe und Snowadzki zu Apostolischen Visitatoren für Warmia (Ermland) bzw. Schneidemühl ernannt. Für den Wortlaut der Mitteilung vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 384 f.

3 In der am 10. Juli 1972 übermittelten Verbalnote erklärte die Bundesregierung zur kirchlichen Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches: „Die seelsorgerischen Gründe, die den Heiligen Stuhl zu diesen Maßnahmen veranlaßt haben, werden von der Bundesregierung verstanden und gewürdigt. Die Bundesregierung begrüßt es im übrigen, daß der Heilige Stuhl mit der zusätzlichen Erklärung, die sein Sprecher [...] abgegeben hat, darauf hingewiesen hat, daß der am 3. Juni 1972 ratifizierte Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970 keine andere Tragweite als die eines von zwei Staaten im Bereich ihrer Souveränität geschlossenen Vertrages hat und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie sich in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen niedergeschlagen haben, unberührt läßt. Da diese Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte sich insbesondere auch auf die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands als Ganzes erstrecken, können die Gebiete der bisherigen Diözesen Breslau, Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl insoweit auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages vom 7. Dezember 1970 noch nicht endgültig aus dem Geltungsbereich des zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordats vom 20. Juli 1933 ausgeschieden angesehen werden, das im Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in Kraft ist. Unter diesen Umständen hat nach Auffassung der Bundesregierung der Artikel 33 Abs. 2 des Reichskonkordats eine Bedeutung auch für Regelungen behalten, die sich auf die Gebiete der genannten Diözesen beziehen." Vgl. Referat 501, Bd. 1138.

4 Staatssekretär Frank wies Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an, eine Verbalnote zu überreichen und dazu zu erklären, daß nach Ansicht der Bundesregierung die Gebiete der Diözesen Breslau

I. 1) Erzbischof Casaroli unternahm nicht den Versuch, die kurz vor der Verkündung der päpstlichen Entscheidung vom 28. Juni stattgehabten Gespräche mit meinem Stellvertreter[5] als eine Konsultation darzustellen.

Er bestand vielmehr darauf, daß von dem Augenblick der Ratifizierung des Warschauer Vertrages[6] an eine Konsultationspflicht nach dem Reichskonkor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1031

und Ermland sowie der Prälatur Schneidemühl „noch nicht endgültig aus dem räumlichen Geltungsbereich des Reichskonkordats ausgeschieden" seien: „Die Bundesregierung würde es daher begrüßt haben, wenn der Heilige Stuhl sie nicht nur kurzfristig über die von ihm zur kirchlichen Neuordnung in den bisherigen ostdeutschen Diözesen vorgesehenen und wenige Tage später getroffenen Maßnahmen unterrichtet, sondern mindestens die Form und den Zeitpunkt dieser Maßnahmen mit ihr konsultiert hätte. Eine solche Konsultation hätte unserer Auffassung nach auch im Hinblick auf Artikel 33 Abs. 2 des Reichskonkordats nahegelegen, der für den Fall von Meinungsverschiedenheiten gilt und dessen Anwendung im vorliegenden Falle immerhin hätte in Betracht kommen können." Ferner bitte die Bundesregierung um Prüfung, „ob die bisher noch ausstehende und erst in etwa zwei Monaten zu erwartende Bekanntmachung des päpstlichen Erlasses über die Neuordnung der bisherigen ostdeutschen Diözesen in den Acta apostolicae sedis mit einer der Erklärung des Sprechers des Heiligen Stuhls vor der Presse entsprechenden Klarstellung oder einem Hinweis auf diese Erklärung verbunden werden kann. Eine solche Verlautbarung auch in dem offiziellen Gesetzblatt des Heiligen Stuhls würde der Gefahr von Mißverständnissen der Haltung des Heiligen Stuhls in der deutsch-polnischen Grenzfrage entgegenwirken und Diskussionen in der deutschen Öffentlichkeit, die den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Heiligen Stuhl abträglich sein könnten, nicht aufkommen lassen." Für den am 4. Juli 1972 konzipierten Drahterlaß vgl. Referat 501, Bd. 1138.

5 Botschaftsrat I. Klasse Müller-Dethard, Rom (Vatikan), berichtete am 21. Juni 1972, der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, habe ihn darüber informiert, daß der Heilige Stuhl nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 „in Kürze" die kirchliche Neuregelung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches vornehmen werde, da kein Grund für eine weitere Verzögerung mehr vorliege. Der Heilige Stuhl könne „dem sachlich begründeten Drängen des polnischen Episkopats auf eine kirchliche Neuregelung, dem er stets die vorherige Lösung der völkerrechtlichen Frage entgegengehalten habe, nach der Ratifizierung des Vertrages keine überzeugenden Argumente mehr entgegenhalten. Der Heilige Stuhl könne sich nicht dem Verdacht aussetzen, politischen Erwägungen nunmehr einen Vorrang zu geben." Casaroli habe ferner Einzelheiten der geplanten Neuregelung erläutert. Zur Rechtslage nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 habe Casaroli ausgeführt: „Nach Auffassung des Heiligen Stuhls lege der Vertrag nach seinem klaren Wortlaut die Westgrenze Polens im Verhältnis Bundesrepublik – Polen definitiv fest. Bei der Bewertung der Bedeutung der im Zusammenhang mit der Ratifikation angenommenen Bundestagsresolution sei zunächst davon auszugehen, daß diese Resolution weder der polnischen Seite offiziell notifiziert noch zu einer Bedingung für das Wirksamwerden der Ratifikation gemacht worden sei. Eine sehr eingehende juristische Prüfung und eine Umfrage bei maßgeblichen Sachverständigen habe zu dem Ergebnis geführt, daß die Auslegung des international gültigen deutsch-polnischen Vertrages nicht dieser unilateralen Resolution unterworfen werden könne. Der sich aus der fortbestehenden Vier-Mächte-Verantwortung ergebende Friedensvertragsvorbehalt ändere nach seiner, auch vom Papst geteilten Auffassung nicht den definitiven Charakter der zwischen der Bundesrepublik und Polen völkerrechtlich wirksam getroffenen Regelung bezüglich der polnischen Westgrenze." Vgl. den Drahtbericht Nr. 60; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.
Müller-Dethard berichtete am 26. Juni 1972, daß er auf Weisung des Staatssekretärs Frank Casaroli am 23. Juni 1972 erneut aufgesucht und dabei darauf hingewiesen habe, daß die Bundesregierung „großen Wert" darauf lege, daß in der bevorstehenden Erklärung ausdrücklich ein Friedensvertragsvorbehalt aufgenommen werde: „Die Aufnahme eines solchen Vorbehalts würde es der Bundesregierung erleichtern, die vorgesehene Neuregelung anzunehmen. Der Friedensvertrags-Vorbehalt ergebe sich ausdrücklich aus einer Note des Herrn Bundesministers des Auswärtigen an den polnischen Vertragspartner sowie aus den an die drei Westmächte im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Warschauer Vertrages gerichteten Noten der Bundesregierung. [...] Die fraglichen Gebiete könnten daher nicht als endgültig aus dem Geltungsbereich des Reichskonkordats ausgeschieden angesehen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann das Gesetz zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 167, Anm. 7.

dat[7] nicht mehr gegeben war, da die Bundesregierung in dem Vertrage selbst für sich bzw. für die Bundesrepublik Deutschland jeden Anspruch auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete aufgegeben habe. Bis zum Tage der Ratifizierung hätte eine solche Konsultationspflicht bestanden. Danach hätte der Heilige Stuhl die Bundesregierung durch Konsultationen allenfalls in Verlegenheit bringen können, weil man ja nicht über etwas konsultieren könne, was man selber bereits aufgegeben habe. Ich verwies Casaroli auf den in unserer Note vom 10. Juli enthaltenen Rechtsvorbehalt, den er jedoch hinsichtlich der Konsultationspflicht nicht gelten lassen wollte. Ferner verwies ich Casaroli auf eine eigene mir gegenüber gemachte Zusage sowie auf eine parallele Zusage seitens Erzbischof Benellis, die beide nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrages erfolgt waren.[8] Schließlich, so führte ich aus, dürfe man das Problem nicht ausschließlich juristisch sehen, da die Abtretung eines Viertels unseres Staatsgebietes und die Vertreibung von neun Millionen Menschen ein erhebliches politisches und psychologisches Faktum darstellten. Zu letzterem meinte Casaroli, dies sei wohl richtig. Er habe sich aber ausschließlich an die juristischen Gegebenheiten halten müssen. Im übrigen hätte die von mir am 7. Juni angekündigte Stellungnahme der Bundesregierung[9] allzulange auf sich warten lassen. Als ich erwiderte, gerade dieses lange Zögern sei ein Zeichen dafür gewesen, wie vielschichtig und kompliziert die Materie in unserer Sicht sei, meinte Casaroli etwas ironisch, er könne sich schwer vorstellen, daß eine Regierung einen Vertrag abschlösse, ohne sich vorher über alle Konsequenzen klar zu sein.

2) Ich machte in den beiden Gesprächen mehrmals den Vorschlag, das Vergangene doch nun vergangen sein zu lassen. Wir hätten Konsultationen erwartet. Er, Casaroli, habe sie nicht für nötig gehalten. Inzwischen seien die Ereignisse darüber hinweggegangen, und es gehe nunmehr darum, in Zukunft Mißver-

7 Vgl. dazu Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl; Dok. 113, Anm. 10.

8 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 12. Juni 1972, daß der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, erklärt habe, die Rechtsexperten des Heiligen Stuhls hätten sich mit den Konsequenzen aus der Ratifizierung des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 befaßt und seien inzwischen zu einem vorläufigen Ergebnis gekommen, „das zwar noch nicht formalisiert sei, aber doch wohl in seien Grundzügen feststehe". Er sei sich darüber klar, „daß ein Nachziehen des Vatikans in der deutsch-polnischen Grenzfrage in weiten deutschen Kreisen einen Schock auslösen werde, glaube aber, daß es besser sei, wenn dieser Schock jetzt möglichst schnell auf die Entscheidung des Bundestages folge. Jedes Zögern des Vatikans würde nur neue Hoffnungen erwecken, die dann später doch enttäuscht werden müßten." Böker berichtete weiter, daß er den Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, über das Gespräch mit Casaroli informiert habe: „Benelli hörte sich meine Darstellung schweigend und ohne eigene Stellungnahme an. Seine Züge verfinsterten sich etwas, als ich die Äußerung Casarolis zitierte, die Entscheidungen seien im Vatikan schon so gut wie gefallen. Er gab aber mit keinem Wort und keiner Geste zu erkennen, ob er die angebliche Entscheidung selbst mißbillige oder ob er der Ansicht ist, daß sie noch nicht endgültig gefallen sei. Nur an der Stelle, wo ich darauf hinwies, daß es wohl wünschenswert sei, wenn der Heilige Stuhl endgültige Entscheidungen erst nach Absprache mit der Bundesregierung träfe, griff Benelli mit lebhafter Zustimmung selbst in das Gespräch ein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 56; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Am 12. Juni 1972 teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), mit, er habe den Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, darauf hingewiesen, daß „die zur Erörterung stehende Frage zur Zeit Gegenstand sehr gründlicher Überlegungen innerhalb der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung sei" und die Bundesregierung es begrüßen würde, „wenn der Heilige Stuhl keine Schritte unternähme, ohne das Ergebnis unserer deutschen Überlegungen abzuwarten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 56; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

ständnisse zu vermeiden. Casaroli insistierte aber und meinte, der Vorwurf der versäumten Konsultation stünde nunmehr in den Akten und könne von einer späteren Bundesregierung oder gar einer gesamtdeutschen Regierung aufgegriffen werden. Deshalb läge ihm daran, den Standpunkt des Heiligen Stuhls in dieser Frage ganz klarzustellen.

3) Zu unserer Verbalnote vom 10. Juli und dem bei ihrer Überreichung erfolgten mündlichen Vortrag meinte Casaroli, der Heilige Stuhl könne unseren Darlegungen weitgehend, aber nicht in vollem Umfang folgen. Die Bundesregierung habe erklärt, daß sie nicht Funktionsnachfolgerin des Deutschen Reiches hinsichtlich der Artikel 11 und 14 des Reichskonkordats[10] sei. Dem stimme der Vatikan voll zu. Der Vatikan anerkenne auch die Berechtigung des gesamtdeutschen Friedensvertragsvorbehalts, der in dem Notenwechsel mit dem drei Westmächten zum Ausdruck[11] komme. Der Vatikan könne sich aber nicht mit dem letzten operativen Satz der in unserer Verbalnote vom 10. Juli enthaltenen Rechtsauffassung einverstanden erklären. Dabei handele es sich weniger um eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Interpretation von Vertragstexten als hinsichtlich ihrer Anwendung (application). Der angeführte Satz und sein Hinweis auf Artikel 33 Abs. 2 des Reichskonkordats[12] könne dahin gedeutet werden, als beanspruchten wir auch weiterhin, über kirchliche Maßnahmen in den Oder-Neiße-Gebieten konsultiert zu werden. Ich erwiderte, ich hielte eine solche Auslegung für abwegig, da sie auch gar nicht in die allgemeine politische Linie der Bundesregierung hineinpassen würde. Beabsichtigt sei m.E. nur eine Verdeutlichung des in dem Notenwechsel enthaltenen Friedensvertragsvorbehalts. Casaroli schien von dieser Erklärung nicht befriedigt und meinte, dieser Punkt werde wesentlicher Gegenstand der vatikanischen Antwortnote sein müssen.

II. Erzbischof Casaroli behauptete, bei seiner Lektüre der während seiner Abwesenheit angefallenen Unterlagen mehrere Widersprüche in unserem Vorbringen entdeckt zu haben. Dabei war es nicht ganz klar, ob Casaroli solche

10 Für Artikel 14 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. Dok. 113, Anm. 15.

11 In einer Note vom 19. November 1970 an die Drei Mächte führte die Bundesregierung anläßlich der Paraphierung des Warschauer Vertrags vom Vortag aus: „Im Laufe der Verhandlungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung klargestellt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika, wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt und nicht berühren kann. Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewiesen, daß sie nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln kann." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 364.
In ihrer Antwortnote vom 19. November 1970 erklärte die amerikanische Regierung: „The Government of the United States of America notes with approval the initialing of the Treaty. It shares the position that the Treaty does not and cannot affect the rights and responsibilities of the Four Powers as reflected in the known treaties and agreements." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 366.

12 Artikel 33 Absatz 2 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 688.

Widersprüche tatsächlich sieht oder sie aus anderen Gründen konstruiert. Im einzelnen meinte er:

1) Mein Stellvertreter hätte ihm, Casaroli, aufgrund einer Weisung von Staatssekretär Frank zunächst erklärt, der einzige Wunsch der Bundesregierung ginge dahin, daß der Heilige Stuhl bei der Verkündung der neuen Maßnahmen den Friedensvertragsvorbehalt aufgrund des Notenwechsels mit den Westmächten in geeigneter Form zum Ausdruck bringe. Am Tage darauf seien aufgrund einer neuen Weisung[13] weitere Wünsche, allerdings zu spät, an ihn herangetragen worden.[14] Ich erwiderte, dies erkläre sich aus dem großen Zeitdruck, unter den wir seitens des Vatikans durch die kurzfristige Ankündigung der geplanten Maßnahmen[15] gesetzt worden seien. Es handele sich um keinen Widerspruch in der Sache, sondern allenfalls in der Form.

2) Ich hätte bei der Überreichung der Note vom 10. Juli gegenüber Msgr. Gaspari von versäumten „Konsultationen" gesprochen, während Staatssekretär von

13 Ministerialdirigent von Schenck wies die Botschaft beim Heiligen Stuhl am 26. Juni 1972 an, den Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, erneut aufzusuchen und dabei zu erklären: „1) Das nach dem Reichskonkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik Deutschland bestehende Vertragsverhältnis ist von beiden Seiten immer sehr ernst genommen und eingehalten worden. Wir hätten daher erwartet, daß der Heilige Stuhl diejenigen Maßnahmen, die er nach dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrages in den ostwärts der Oder und Neiße gelegenen Gebieten der Diözesen Breslau, Schneidemühl und Ermland zu treffen beabsichtige [...], zunächst zum Gegenstand einer Konsultation mit der Bundesregierung gemacht hätte. 2) Da der Heilige Stuhl sich offenbar bereits zu diesen Maßnahmen entschlossen hat, bitten wir dringend darum, daß jedenfalls der Zeitpunkt dieser Maßnahmen sowie Form und Inhalt ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit uns abgestimmt wird. Wir haben mit Befriedigung den Erklärungen Erzbischofs Casaroli gegenüber unserem Geschäftsträger entnommen, daß der Vatikan unserer Bitte entsprechen will, die vorgesehene Bekanntmachung mit einem klaren Hinweis auf den Friedensvertragsvorbehalt zu verbinden, unter dem die in Art. I des Warschauer Vertrages enthaltene Grenzfeststellung steht. Was den Ort und die Form dieses Hinweises anlangt, so würden wir es nicht für ausreichend halten, wenn er getrennt von der offiziellen Bekanntmachung der vom Vatikan getroffenen Maßnahmen im Osservatore Romano erscheint. Wir müssen vielmehr entscheidenden Wert darauf legen, daß der Hinweis auf den Friedensvertragsvorbehalt mit der Bekanntmachung selbst verbunden wird. 3) Wir bitten ferner darum, daß dieser Text mit uns abgestimmt wird. Solange wir den Text der vorgesehenen amtlichen Bekanntmachung der Kurie über die Maßnahmen selbst nicht kennen, vermögen wir uns auch nicht zu einer geeigneten Formulierung des Hinweises auf den Friedensvertragsvorbehalt zu äußern. Wir bitten deshalb darum, den vorgesehenen Text unserem Geschäftsträger mitzuteilen, damit er ihn telegrafisch dem Auswärtigen Amt übermitteln und unsere Stellungnahme entgegennehmen kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 32; Referat 501, Bd. 1138.

14 Am 28. Juni 1972 teilte Botschaftsrat I. Klasse Müller-Dethard, Rom, mit, daß er den Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls zu einem Gespräch in Castelgandolfo aufgesucht habe. Casaroli habe auf die vorangegangenen Gespräche verwiesen, die der Bundesregierung Gelegenheit gegeben hätten, ihre Ansichten bezüglich der Neuregelung zum Ausdruck zu bringen: „Nach seiner Auffassung habe der Heilige Stuhl mit diesen Kontakten und den durch den Nuntius in Bonn unternommenen Schritten dem Geiste entsprochen, der den engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik Deutschland entspreche. Casaroli ließ zu diesem Punkt noch durchblicken, daß er förmliche Konsultationen nicht für erforderlich hielte, da die fraglichen Gebiete mit der Ratifizierung des Warschauer Vertrages nicht mehr zu dem Anwendungsbereich des Konkordates gehörten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 62; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Der Parlamentarische Staatssekretär Moersch antwortete am 12. Juli 1972 auf die Anfrage, ob die Bundesrepublik im Vorfeld von der Absicht des Heiligen Stuhls gewußt habe, eine kirchliche Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches durchzuführen, dies sei dem Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Botschaftsrat I. Klasse Müller-Dethardt, am 20. Juni 1972 mitgeteilt worden. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 165, Drucksache VI/3722, S. 5.

Braun in seiner Paralleldemarche gegenüber dem Nuntius[16] einen schwächeren Ausdruck wie etwa „Meinungsaustausch" gebracht habe. Ich erklärte, die erste Demarche sei auf französisch, die letztere auf italienisch erfolgt. Es handele sich daher wahrscheinlich um einen sprachlichen Unterschied, der Sache nach handele es sich um dasselbe.

3) Aus dem Bericht des Nuntius über sein Gespräch mit Staatssekretär von Braun scheine hervorzugehen, daß die Bundesregierung vor künftigen konkordatären Vereinbarungen mit Polen erwarte, konsultiert zu werden, während ich in meiner Demarche nur darum gebeten habe, der Heilige Stuhl möge bei künftigen konkordatären oder anderen völkerrechtlichen Abmachungen mit der Volksrepublik Polen den gesamtdeutschen Friedensvertragsvorbehalt nicht außer acht lassen und nach Möglichkeit zum Ausdruck bringen. Ich erwiderte, ich hielte es für wahrscheinlich, daß der Nuntius in diesem Falle Staatssekretär von Braun falsch verstanden habe. Es schiene mir nicht in der Linie der Politik der jetzigen Bundesregierung zu liegen, ein solches Konsultationsrecht zu beanspruchen. In meinen Instruktionen sei davon auch nicht die Rede gewesen. Sicherlich aber würden wir es dankbar begrüßen, wenn wir im Falle solcher künftigen Verhandlungen über die Berücksichtigung des Friedensvertragsvorbehalts in eventuellen Abmachungen rechtzeitig informiert würden.

III. Zu unseren bei der Übergabe der Verbalnote vom 10. Juli formulierten Petita bemerkte Erzbischof Casaroli folgendes:

1) Er habe die Frage bereits prüfen lassen, ob es möglich wäre, bei der Veröffentlichung der päpstlichen Entscheidung vom 28. Juni in den Acta apostolicae sedis den von dem Pressesprecher des Vatikans seinerzeit formulierten Vier-Mächte-Vorbehalt[17] in geeigneter Form miteinzubeziehen. Eine endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen. Er müsse mir aber schon jetzt sagen, daß es sehr schwierig sein werde, dies zu machen, weil es den Rahmen der üblichen Veröffentlichungen sprengen würde. Ich schlug vor, die Sache in einer Fußnote unterzubringen. Casaroli erwiderte, dies würde einen Präzedenzfall setzen. So

16 Vortragender Legationsrat Neuer vermerkte am 10. Juli 1972, daß Staatssekretär Freiherr von Braun am gleichen Tag dem Apostolischen Nuntius Bafile ebenfalls die Verbalnote der Bundesregierung übergeben habe. Braun habe insbesondere betont, „daß wir auf Grund der Rechtslage erwartet hätten, der Vatikan werde uns vor derartigen Entscheidungen konsultieren. Unsere Petita seien: 1) Konsultation vor dem Ergreifen weiterer Maßnahmen und vor konkordatären Abmachungen mit der VR Polen, 2) Veröffentlichung einer der Erklärung des Pressesprechers des Vatikans entsprechenden Erklärung in den Acta apostolicae sedis." Vgl. Referat 501, Bd. 1138.

17 Der Sprecher des Heiligen Stuhls, Alessandrini, erklärte am 28. Juni 1972 hinsichtlich des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970: „Der H[ei]l[ige] Stuhl mißt dem Vertrag keine andere Tragweite bei als die, welche ihm im Einklang mit den allgemeinen Normen des Völkerrechts über die Wertung von Abkommen zuerkannt werden muß, die zwischen zwei Staaten im Bereich ihrer jeweiligen Souveränität geschlossen wurden. In diesem Zusammenhang hat der H[ei]l[ige] Stuhl seinerzeit von der Information Kenntnis genommen, die in dem am 19. November 1970 vom Außenminister der Bundesrepublik Deutschland an die Vertreter der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten nach der Paraphierung des fraglichen Abkommens gerichteten Schreiben enthalten sind; sie besagt, daß im Verlauf der Verhandlungen ‚von der Bundesregierung klargestellt worden ist, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika, wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt und nicht berühren kann'." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 385.

etwas sei bisher noch nie gemacht worden. Ich entgegnete, schließlich sei auch die Vertreibung von neun Millionen Menschen aus ihrer Heimat ein einmaliger Vorgang. Casaroli verbesserte mich und meinte, es seien ja mindestens 15 Millionen gewesen, denn die anderen osteuropäischen Staaten hätten ja ähnliches getan wie die Polen.[18]

2) Casaroli meinte, konkordatäre oder andere völkerrechtliche Abmachungen mit der polnischen Regierung lägen wohl in sehr weiter Ferne. Er habe genügend Erfahrung in Verhandlungen mit kommunistischen Staaten, um zu wissen, wie schwierig und unfruchtbar sie seien. Er handle sich also um einen hypothetischen Fall. Er sei mit uns der Auffassung, daß die ehemaligen deutschen Ostgebiete trotz des inzwischen in Kraft getretenen Warschauer Vertrages nicht endgültig in den polnischen Staatsverband eingegliedert seien, sondern in einer gewissen Weise „sub judice" blieben. Dies werde der Heilige Stuhl bei künftigen Verhandlungen sicher nicht aus dem Auge verlieren. Ob es aber möglich sein werde, derartiges in dem Vertragstext unterzubringen oder in einer parallelen Verlautbarung klarzustellen, könne er jetzt nicht beurteilen. Sicher würde die polnische Regierung heftig dagegen opponieren. Im übrigen rechne er aber mit keinen solchen Abmachungen in vorausschaubarer Zukunft. Der Vatikan habe ja auch die soeben vollzogene Neuordnung bewußt unter Ausschaltung des polnischen Staates durchgeführt.

Über die Begleitumstände der päpstlichen Entscheidung vom 28. Juni betreffend die ehemaligen deutschen Ostgebiete ließ Erzbischof Casaroli noch folgendes erkennen:

1) Der Vatikan habe unter besonderem Zeitdruck gestanden, weil Ende Juni die polnische Bischofskonferenz tagte.[19] Wäre die Neuordnung nicht vorher erfolgt, so hätte der Vatikan damit rechnen müssen, daß die Bischofskonferenz am Ende ihrer Tagung eine Resolution gefaßt hätte, die nicht überhörbare Vorwürfe an die Adresse des Papstes enthalten hätte. Hätte der Vatikan nach einer solchen Resolution die Neuordnung vollzogen, so hätte alle Welt gesagt, er hätte sichtlich nur unter dem Druck der polnischen Bischöfe gehandelt. Einen solchen Eindruck hätte man vermeiden müssen.

2) Durch jede weitere Verzögerung der Entscheidung wäre es der polnischen Seite klargeworden, daß der Vatikan noch in Verhandlungen über die geplante Neuordnung mit der deutschen Seite stehe. Dies aber hätte zu einem wütenden Aufschrei innerhalb der katholischen Kirche in Polen geführt. Er, Casaroli, hätte in seinen Gesprächen mit dem damals in Rom weilenden Sekretär der polnischen Bischofskonferenz[20] immer peinlichst jeden Hinweis auf Kontakte mit staatlichen oder kirchlichen Stellen in Deutschland über diese Frage vermieden.

18 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), übermittelte am 20. Dezember 1972 den am 31. Oktober 1972 in den „Acta apostolicae sedis" veröffentlichten Erlaß über eine kirchliche Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und teilte dazu mit: „Unserem Vorschlag, in geeigneter Weise, gegebenenfalls in einer Fußnote, auf den seinerzeit vom Pressesprecher des Vatikans formulierten Vier-Mächte-Vorbehalt hinzuweisen, ist nicht entsprochen worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 750; Referat 501, Bd. 1138.

19 Die Vollversammlung der polnischen Bischofskonferenz fand am 28./29. Juni 1972 in Warschau statt.

20 Der Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Dąbrowski, hielt sich vom 5. bis 26. Juni 1972 in Rom auf.

3) In den Wochen kurz vor und kurz nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrages seien von kirchlicher und politischer Seite in Deutschland so viele Argumente gegen eine Neuordnung, oder jedenfalls gegen eine so weitgehende Neuordnung, in den ehemaligen deutschen Ostgebieten an den Heiligen Stuhl herangetragen worden, daß man hätte befürchten müssen, sich bei einem längeren Hinauszögern der Entscheidung in einem Gestrüpp von Argumenten und Diskussionen zu verstricken. Es mußte also gewissermaßen – dies sind meine, nicht Casarolis Worte – der Gordische Knoten durchhauen werden.

4) Ich habe den Eindruck, daß Casaroli persönlich stark unter dem Vorwurf des Versäumnisses regelrechter Konsultationen mit kirchlichen und staatlichen Stellen in Deutschland leidet. Papst Paul VI. hat von diesem Vorwurf, der ja auch von kirchlicher Seite in Deutschland erhoben worden ist[21], sicherlich erfahren und hat möglicherweise Casaroli bei seiner Rückkehr vom Urlaub darüber Vorhaltungen gemacht. Dieser persönliche Aspekt sollte von uns bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit nicht außer acht gelassen werden. Im übrigen haben wir m.E. kein Interesse daran, den einmal erhobenen Vorwurf weiterhin zu wiederholen. Dies würde nur die künftige Entwicklung unserer Beziehungen zum Heiligen Stuhl stören. Wir haben aber auch keinen Anlaß, den Vorwurf zurückzunehmen, denn er entspricht den Tatsachen.

Sowohl dem Papst wie dem Staatssekretariat und besonders Casaroli persönlich ist, wie er mir mehrfach versicherte, viel daran gelegen, daß die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sich so positiv und freundschaftlich wie möglich weiterentwickeln. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, daß dies auch unser Wunsch ist.[22]

[gez.] Böker

VS-Bd. 5852 (V 8)

21 Zur Reaktion der katholischen Kirche in der Bundesrepublik auf die kirchliche Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches wurde in der Presse berichtet: „Der Leiter des ‚katholischen Büros' in Bonn, der Verbindungsstelle der deutschen Bischofskonferenz zu den obersten Bundesorganen, Prälat Wöste, hat am Mittwoch in einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur gesagt, er sei ‚etwas überrascht' über den Zeitpunkt der Entscheidung des Vatikans. Für einen Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Bundestags-Wahltermin im November sah Wöste keine Anhaltspunkte; er schloß gleichwohl die Möglichkeit nicht aus, daß der Vatikan auch aus diesem Grunde die Entscheidung nicht bis in den Herbst aufschieben mochte. Der Vatikan könne nicht die Verantwortung dafür tragen, so sagte Wöste, daß der deutsch-polnische Vertrag von beiden Seiten unterschiedlich ausgelegt werde, von Polen als eine endgültige Regelung, von der Bundesrepublik als Beschreibung eines ‚Modus vivendi'. Wöste verwies auf eine Äußerung von Kardinal Döpfner vom 13. Juni, in der zwar von den ‚notwendigen Schritten' die Rede war, die der Vatikan ‚im Zusammenwirken mit den zuständigen politischen Instanzen und im Benehmen mit den dort und hier verantwortlichen Bischöfen' tun werde. Döpfner habe aber auch gesagt, daß die ganze Angelegenheit Zeit brauche. Er könne sich nicht vorstellen, sagte Wöste weiter, daß die von Döpfner als notwendig bezeichneten Konsultationen in so kurzer Zeit hätten zu Ende gebracht werden können." Vgl. den Artikel „Der Vatikan bestätigt die Oder-Neiße-Grenze. Deutsche Bischöfe finden den Schritt übereilt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Juni 1972, S. 1.

22 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 31. August 1972, daß der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, am Vortag die Antwortnote auf die Verbalnote der Bundesregierung vom 10. Juli 1972 überreicht habe. Darin werde der Fortbestand des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl bekräftigt sowie die am 28. Juni 1972 durch den Sprecher des Heiligen Stuhls, Alessandrini, abgegebene Erklärung formell bestätigt. Außerdem werde eingeräumt, daß vor der kirchlichen Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches keine regelrechte Konsultation mit der Bundesregierung

229

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck

St.S. 349/72 geheim **10. August 1972**

Betr.: China;
hier: Minister-Gespräch über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Teilnehmer an der Besprechung:

auf deutscher Seite: Bundesminister Scheel, D Pol, Referatsleiter I B 5[1];

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Hsing Kuei-min (Dolmetscher).

Auf seinen Wunsch wurde der Leiter des Bonner Hsinhua-Büros, Herr Wang Shu, heute vom Herrn Minister empfangen.

Nach der Bemerkung, daß er kürzlich aus Peking zurückgekehrt sei, erklärte Herr Wang, daß er von seiner Regierung beauftragt worden sei, dem Herrn Minister mitzuteilen:

1) Die Regierung der VR China sei ebenso wie die Bundesregierung bereit, in absehbarer Zeit diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

2) Seine Regierung wird den Herrn Minister bald zu einem Besuch nach China einladen. Während des Besuchs soll das gemeinsame Kommuniqué über die Aufnahme der Beziehungen auf Ministerebene unterzeichnet werden. Ferner sei ein Meinungsaustausch über die bilateralen Beziehungen und über die internationale Lage vorgesehen.

Herr Wang führte aus, daß es zwischen beiden Ländern keine bilateralen Probleme gebe, die der Aufnahme von Beziehungen entgegenständen. Seine Regierung denke daran, daß die Verhandlungen über die Frage einfach sein werden. In Wirklichkeit gehe es nur um das Gemeinsame Kommuniqué. Er übergab dazu zwei Entwürfe (s. Anlage) und bemerkte, daß beide Formeln für seine Regierung annehmbar seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1038

stattgefunden habe. Ferner werde in der Note bezüglich Artikel 33 Absatz 2 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl ausgeführt, daß dieser im vorliegenden Fall nicht mehr maßgebend sei. Böker vermerkte dazu: „Ohne der dortigen Entscheidung vorgreifen zu wollen, möchte ich vorschlagen, die mir heute überreichte Verbalnote nicht durch eine erneute Note zu beantworten, da dies nur zu einem fruchtlosen Schlagabtausch führen würde. Casaroli wird auf seinem Standpunkt sicherlich beharren und wird sich nach Lage der Dinge im Vatikan auch weiterhin durchsetzen. Dagegen wäre es m.E. nützlich, wenn ich beauftragt würde, den dortigen Rechtsstandpunkt und unsere Interessenlage anläßlich meines nächsten Gespräches mit Casaroli nochmals mündlich kurz darzulegen. Dies scheint mir auch von einer nicht unerheblichen praktischen Bedeutung zu sein, weil Casaroli mir u.a. sagte, der Heilige Stuhl lehne zwar jede rechtliche Verpflichtung zu einer Konsultation über Neuordnungen in den Oder-Neiße-Gebieten ab, sei aber nicht abgeneigt, in künftigen Situationen, die für uns von politischem Interesse sein könnten – z.B. anläßlich einer konkordatären Regelung mit Polen – einen unverbindlichen Meinungsaustausch mit uns vorzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 82; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

[1] Gerd Berendonck.

Der Herr Minister erläuterte die deutsche Haltung.

Die Bundesregierung habe schon in der Regierungserklärung von 1969 ihre Bereitschaft erklärt, mit allen Ländern diplomatische Beziehungen aufzunehmen, die dies wünschen.[2] Dies schloß natürlich auch die VR China ein. In den folgenden Monaten sei diese Erklärung vom Herrn Bundeskanzler und von ihm, auch in Richtung China, wiederholt worden. Wir hätten zwar auf inoffiziellen Kanälen über die Meinung der chinesischen Regierung gehört. Zu offiziellen Kontakten sei es indessen nicht gekommen, bis wir von uns aus über unsere Botschaft in Paris angefragt und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen angeregt hätten.[3]

In einem Gespräch mit Herrn Schröder, der ihn über die Absicht unterrichtete, nach China zu reisen, habe er die Meinung der Bundesregierung zu dieser Frage dargelegt.[4] Herr Schröder hatte keinen Auftrag der Bundesregierung, der ihm nach unserer demokratischen Struktur auch gar nicht hätte erteilt werden können. Er sei aber über unsere Absichten unterrichtet gewesen. Nach seiner Rückkehr habe Herr Schröder ihn über seine Reiseeindrücke und davon unterrichtet, daß er mit dem chinesischen Vizeaußenminister[5] schriftlich festgelegt habe, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von beiden Seiten für wünschenswert gehalten wird.[6] Den Bericht von Herrn Schröder habe er mit Interesse zur Kenntnis genommen und den Herrn Bundeskanzler darüber unterrichtet. Er gehe davon aus, daß die Mitteilung von Herrn Wang, wie er bereits Herrn von Staden gegenüber erklärt habe[7], eine Bestätigung darstellt.

Der Minister bemerkte, daß auf unserer Seite keine Hindernisse und keine Vorbedingungen bestünden. Es bedürfe jedoch eines Gedankenaustauschs, damit alle Fragen, die mit der Aufnahme von Beziehungen zusammenhängen, geklärt werden. Dazu gehört, welche Rechtsposition die Bundesrepublik Deutschland einnimmt, wen sie konsularisch vertritt u. ä. Diese Fragen, die nicht schwierig seien, sollten erörtert werden. Es sei nicht erforderlich, daß sie im Kommuniqué ihren Niederschlag finden. Die Gespräche würden von deutscher Seite auf

2 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

3 Zu den Sondierungen des Botschafters Ruete, Paris, vgl. Dok. 163, Anm. 5.

4 Bundesminister Scheel führte am 5. Juli 1972 ein Gespräch mit dem CDU-Abgeordneten Schröder. Vgl. dazu Dok. 209, Anm. 2.

5 Chiao Kuan-hua.

6 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder vom 14. bis 28. Juli 1972 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

7 Am 8. August 1972 erklärte der chinesische Journalisten Wang Shu gegenüber Ministerialdirektor von Staden, „daß er von der chinesischen Regierung bevollmächtigt sei, mit der Bundesregierung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu sprechen, der von chinesischer Seite keine Schwierigkeiten im Wege stünden. Ministerpräsident Chou En-lai habe Herrn Schröder gebeten, dem Herrn Bundesminister mitzuteilen, daß 1) die Regierung der VR China ebenso wie die Bundesregierung bereit sei, in absehbarer Zeit diplomatische Beziehungen aufzunehmen, 2) die Regierung den Herrn Bundesminister vor den vorgezogenen Wahlen zu einem Besuch in die VR China einladen wird. Herr Wang ergänzte später diese Mitteilung dahin, daß anläßlich des Besuchs des Herrn Bundesministers in Peking das offizielle Kommuniqué über die Aufnahme der Beziehungen feierlich unterzeichnet werden solle. Auf Frage bestätigte Herr Wang, daß er von der chinesischen Regierung beauftragt worden sei, die Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesregierung zu übermitteln. Er bestätigte ferner, daß diese Mitteilung die Antwort auf unsere Anfrage in Paris sei, über die er unterrichtet war." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Abteilungsleiterebene durch Herrn von Staden geführt werden, und wir seien zur sofortigen Aufnahme bereit.

Offen sei die Frage, an welchem Ort die Gespräche geführt werden sollten. In dem Papier, das von Herrn Schröder und dem Vizeaußenminister unterzeichnet wurde, sei von einem dritten Ort die Rede. Wir seien bereit, die Gespräche in Bonn, aber auch in Paris zu führen, wenn dies für die chinesische Seite günstiger wäre.

Herr Wang bemerkte, daß die chinesische Regierung, wenn Bonn der Ort sein würde, ihn formell ermächtigen, einige Diplomaten und die technischen Mittel zur Kommunikation mit Peking nach hier schicken würde.

Der Herr Minister erklärte sich damit einverstanden; er wiederholte seine Bereitschaft, die Gespräche auch in Paris zu führen. Sie könnten in einem einfachen Verfahren und schnell durchgeführt werden. Nach ihrem Abschluß sollte eine Erklärung über das Ergebnis veröffentlicht werden.

Auf die Bemerkung von Herrn Wang, daß es der Wunsch seiner Regierung sei, das Kommuniqué nicht hier, sondern in Peking zu unterzeichnen, antwortete der Herr Minister, daß die Verhandlungen hier geführt werden könnten und er bereit sei, die Unterzeichnung des Kommuniqués nach erfolgtem Abschluß der Verhandlungen in Peking vorzunehmen. Eine Prüfung der übergebenen Kommuniqué-Entwürfe wurde zugesagt.

Der Herr Minister dankte für die übermittelte Einladung. Er sei bereit, sie anzunehmen. Das Datum könne festgelegt werden, wenn die Gespräche und Verhandlungen in Kürze zum Abschluß oder zur Entscheidungsreife geführt worden seien.[8] Der Herr Minister bat Herrn Wang, dem chinesischen Ministerpräsidenten[9] und Außenminister[10] seine Grüße und seinen Dank für die ergriffene Initiative zu übermitteln.

Herr Wang bemerkte abschließend, daß eine schriftliche Einladung seiner Regierung zu gegebener Zeit übermittelt werden würde. Er sicherte sofortige Unterrichtung seiner Regierung über dieses Gespräch zu und wird sich nach Eingang weiterer Weisungen über Zeit und Ort der Gespräche mit Herrn von Staden in Verbindung setzen.[11]

8 Am 28. August 1972 wurde vereinbart, daß Bundesminister Scheel die Volksrepublik China vom 10. Oktober 1972 an besuchen werde. Vgl. dazu Dok. 248.

9 Chou En-lai.

10 Chi Peng-fei.

11 Botschafter Ruete, Paris, teilte am 14. August 1972 mit, daß der chinesische Botschafter Huang Chen eine Note der chinesischen Regierung übergeben habe, in der diese ihre Bereitschaft erklärt habe, „unverzüglich in Bonn Gespräche mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen aufzunehmen", und den Journalisten Wang Shu als Bevollmächtigten benannt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2251; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck vermerkte am 15. August 1972, daß Wang Ministerialdirektor von Staden aufgesucht habe, um technische Einzelheiten der bevorstehenden Gespräche sowie einen Termin für den Besuch des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China zu erörtern. Ferner habe er erklärt, daß eine schriftliche Verhandlungsvollmacht für ihn nachgereicht werden könne, falls die Bundesregierung dies für erforderlich halte. Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Zum ersten Gespräch zwischen Staden und Wang über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 18. August 1972 vgl. Dok. 239, Anm. 2.

Es wurde striktes Stillschweigen über dieses Gespräch vereinbart. Lediglich auf ausdrückliche Anfrage kann gesagt werden:

Bundesminister Scheel entsprach dem Wunsch des Leiters des Bonner Hsinhua-Büros, mit ihm ein Gespräch über das deutsch-chinesische Verhältnis zu führen. Der Bundesaußenminister erläuterte dabei die Haltung der Bundesregierung, wie sie in der gestrigen Kabinettssitzung beschlossen wurde und über die der Sprecher der Bundesregierung eine Erklärung abgegeben hat.[12]

Berendonck

[Anlage 1]

Gemeinsames Kommuniqué der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten

(Entwurf)

Die Regierung der Volksrepublik China und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bestätigen die gegenseitige Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität, den gegenseitigen Nichtangriff, die gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, die Gleichberechtigung und den gegenseitigen Vorteil sowie die friedliche Koexistenz als Prinzipien, von denen sich die Beziehungen zwischen beiden Staaten leiten lassen, und haben beschlossen, vom x.x.1972 an sich gegenseitig anzuerkennen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und innerhalb kurzer Zeit Botschafter auszutauschen.

[Anlage 2]

Gemeinsames Kommuniqué der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten

(Entwurf)

Die Regierung der Volksrepublik China und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland haben beschlossen, vom x.x.1972 an sich gegenseitig anzuerkennen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und innerhalb kurzer Zeit Botschafter auszutauschen.

VS-Bd. 10099 (Ministerbüro)

12 Zur Kabinettssitzung am 9. August 1972 sowie den anschließenden Ausführungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, wurde in der Presse berichtet: „Zum Thema diplomatischer Beziehungen zu Peking meinte Ahlers, die Kontakte mit China würden fortgesetzt. Nach der Gesprächsebene bei den Kontakten befragt, sagte er lediglich, diese liefen über eine Botschaft. Die Bundesregierung sei jedoch an ihrem zügigen Fortgang interessiert. Auf einen Zeitraum, in dessen Verlauf es zu diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Peking kommen könnte, wollte sich Ahlers allerdings nicht festlegen. Die Bundesregierung habe sich jedoch am Mittwoch erinnert, wer 1964 Außenminister gewesen sei, als die damaligen Kontakte mit Peking abgebrochen worden seien. Auch sei darauf hingewiesen worden, mit welchen Begründungen Bundeskanzler Kiesinger dem damaligen Bundesaußenminister Brandt Kontakte mit Pekinger Gesprächspartnern abgeschnitten habe. Ahlers wollte denn auch einen gewissen Wandel der Union gegenüber China und dem Kommunismus erkennen. Dagegen bekräftigte Ahlers noch einmal die Bereitschaft Bonns, Beziehungen mit Peking aufzunehmen." Vgl. den Artikel „Kabinett ermächtigt Bahr"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. August 1972, S. 5.

230

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

10. August 1972[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Ihren Brief[2] habe ich mit Sorgfalt und großem Interesse gelesen und möchte mit der gleichen Sachlichkeit antworten.

Mit Genugtuung habe ich auch dem Kommuniqué über die Gespräche auf der Krim entnommen, daß die Politik der Entspannung und der Kooperation konstruktiv und zügig fortgesetzt werden soll.[3] Sie führt zur Vorbereitung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zu einer Vorkonferenz in der zweiten Hälfte des November, und dafür scheint es mir logisch und natürlich, daß die multilaterale Vorbereitung schon früher vereinbart wird und nicht erst mit der Vorkonferenz beginnt. Wir sollten dabei nicht aus dem Auge verlieren, das Thema der Truppen- und Waffenreduktion gleichzeitig zu fördern.

Was die Prinzipien der Sicherheit angeht – „die politische Seite der Sache", wie Sie sagen – so zeigt sich jetzt, welchen Sinn meine Auffassung hatte und hat, daß diese Konferenz nicht von den Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen der DDR und der BRD belastet werden soll. Eine Einigung über einen Grundvertrag zwischen diesen beiden Staaten vorher würde es nämlich ermöglichen, die von Ihnen genannten Prinzipien auf der Konferenz ohne die Komplikationen zu diskutieren, die sich aus der Tatsache eines fehlenden Friedensvertrages für Deutschland ergeben.

Auch ich denke nicht daran, die Schwierigkeiten der Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD zu verkleinern. Man muß die Realitäten berücksichtigen, die allein zwischen diesen beiden Staaten bestehen: Es sind die einzigen Staaten in Europa ohne Friedensvertrag. Und daraus resultierend gibt es noch gewisse Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte; es sind die einzigen beiden Staaten, die sich in ihren Verfassungen als Angehörige einer Nation bekennen und die in ihren beiden Verfassungen die Überwindung der Spaltung proklamiert haben.[4] Es wäre gewiß nicht nur völlig illusionär, sondern auch töricht, wollte man bei uns oder in der DDR jetzt daran gehen, Verfassungen zu ändern. Schließlich darf man die Realität nicht unterschätzen oder leugnen, daß es sich um die einzigen beiden Staaten in Europa handelt, deren Bewohner sich nicht als Ausländer fühlen.

1 Durchdruck.

2 Zum Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 27. Juli 1972 vgl. auch Dok. 211.

3 Zum Treffen der Ersten Sekretäre bzw. Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 vgl. Dok. 218, Anm. 4.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 184 f.

4 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie die Präambel und Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 ; Dok. 170, Anm. 15, 44 und 46.

Auf der anderen Seite leugne ich nicht die Realität, daß es sich um zwei voneinander unabhängige Staaten handelt. Ich wäre froh, wenn die Situation in Deutschland weniger kompliziert wäre. Auch hier muß man den Knoten lösen und kann ihn nicht durchhauen.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Goethe wird nicht nur deshalb in beiden Staaten gepflegt, weil er in Frankfurt am Main geboren und in Weimar gestorben ist. Genaugenommen gibt es auf diesen, aber auch auf anderen Gebieten, auf beiden Seiten fortgesetzt eine „Einmischung" in die inneren Angelegenheiten des anderen. Der Begriff der Nichteinmischung ist nicht so auf das Verhältnis zwischen BRD und DDR anzuwenden, wie das sonst zwischen Staaten üblich ist. Aber dieses Problem läßt sich lösen. Wir haben aus diesem Grunde die Verpflichtung vorgeschlagen, daß jeder die Hoheitsgewalt des anderen für seine inneren und äußeren Angelegenheiten respektiert.[5]

Ihre Auffassung, „Die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortungen werden weder durch Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR noch durch die Aufnahme beider in die UN betroffen", teile ich. Dieser Satz, in eine Erklärung der Vier Mächte umformuliert, könnte dieses Problem schon in den nächsten Wochen lösen.

Was die Aufnahme beider Staaten in die UN angeht, so bedarf es nach der Verfassung der BRD eines Zustimmungsgesetzes[6], bevor die Regierung die Verpflichtungen der UN-Charta durch einen entsprechenden Antrag übernimmt. Dies ist wegen der vorzeitigen Neuwahlen[7] unmöglich. Ich glaube aber, daß die politische Wirkung für die internationale Stellung der DDR in vollem Maße eintreten wird, wenn beide Staaten den Grundvertrag unterschreiben, ihre Absicht auf Aufnahme in die Vereinten Nationen damit bekräftigen und die Erklärung der Vier Mächte deutlich macht, daß sie dies auch unterstützen werden.

Es mag sehr kompliziert sein, für die Regelung der rechtlichen Fragen zwischen den beiden Staaten Formulierungen zu finden, die den Gegebenheiten entsprechen und die für beide akzeptabel sind; aber Sie weisen mit Recht darauf hin, daß diese Aufgabe im Moskauer Vertrag ähnlich war und der Grundvertrag wird in gewisser Hinsicht ein Ergebnis des Moskauer Vertrages sein. Aber diese Schwierigkeiten dürfen nicht den Blick für die Hauptsache versperren. Die Hauptsache ist, daß wir auch für die tatsächlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten dem hohen Anspruch gerecht werden, den sich beide Seiten mit der Formulierung der gutnachbarlichen Beziehungen und dem Miteinander im Interesse der Menschen in beiden Staaten gesetzt haben. Hier gilt es, absurde und groteske Anomalitäten zu beenden.

Bisher ist noch nicht viel von dem guten Willen der DDR erkennbar geworden. Wir haben dennoch, gerade weil Sie in Ihrem Brief darauf hingewiesen haben,

5 Vgl. dazu Punkt 5 und 6 der von Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergebenen „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR" („20 Punkte von Kassel"); Dok. 181, Anm. 13.

6 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

7 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

in aller Form den Beginn der Verhandlungen beschlossen.[8] Wir wollen damit, ohne bisher viel konkrete Anhaltspunkte zu haben, auch einen Beweis unseres guten Willens geben und haben vor, die Verhandlungen zügig und konstruktiv zu führen.

Ich habe mich verständlicherweise etwas ausführlicher mit dem Verhältnis zur DDR befaßt. Was die Besprechungen auf der Krim angeht, würde ich es im übrigen begrüßen, wenn sie sich auch dahingehend auswirken, daß es möglich sein wird, im Laufe des Herbst die Beziehungen zu Budapest und Sofia zu normalisieren.

Was Warschau betrifft, so möchte ich Ihnen nicht meine Enttäuschung darüber verbergen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die in einem in meiner Gegenwart in Warschau beschlossenen Kommuniqué für „unmittelbar" nach der Ratifizierung des Vertrages vereinbart war[9], noch nicht zustande gekommen ist. Auch das, was uns die polnische Seite damals und in der Zwischenzeit zum Thema der Umsiedlung versichert hat[10], ist nicht eingetroffen; die Ziffern sind gerade während des Ratifizierungsprozesses zurückgegangen und haben jetzt einen Stand erreicht, den es schon vor dem Warschauer Vertrag gab. Sie können sich sicher vorstellen, welche auch öffentlich wirksamen Angriffe heute, und sicher in den nächsten Wochen zunehmend, aus diesen Tatsachen gegen die Regierung hergeleitet werden.

Was Sie über die Verhandlungen zwischen der ČSSR und der BRD geschrieben haben, habe ich mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Ich selbst habe kürzlich in Wien eine Formulierung in der Hoffnung benutzt, daß sie uns weiterbringen kann.[11]

Was die chinesische Sache angeht, so verstärkt sich mein Eindruck, daß Herr Dr. Schröder[12] sich zu einem Instrument der chinesischen West-Europa-Politik hat machen lassen. Es hat bisher den Anschein, daß es die chinesische Regierung gegenüber der Bundesregierung nicht eilig hat.

Was die Frage einer Fortsetzung unseres persönlichen Meinungsaustausches angeht, auf die ich mich freue, so sollten wir darüber in Kontakt bleiben; ich habe natürlich Verständnis dafür, daß Ihr erster Besuch in der Bundesrepublik Deutschland aus übergeordnetem Interesse nicht durch die Auswirkungen eines sicher sehr heftigen Wahlkampfes beeinträchtigt werden sollte.

Ich danke für Ihre Wünsche. Über die Schwierigkeit der kommenden Monate bin ich mir völlig im klaren, aber ich bin überzeugt, das begonnene Werk fortsetzen zu können. Ich hoffe, daß auch Sie sich gut erholt haben.

Hochachtungsvoll
[Brandt]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

8 Vgl. dazu die vom Kabinett am 9. August 1972 verabschiedeten Richtlinien für die Verhandlungen mit der DDR; Dok 227.

9 Vgl. dazu das Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Warschau; Dok. 139, Anm. 4.

10 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 5.

11 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Brandt am 24. Mai 1972 in Wien vgl. Dok. 192, Anm. 18.

12 Zum Besuch des CDU-Abgeordneten Schröder in der Volksrepublik China vgl. Dok. 216.

231

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich

III A 4-83.71/0-94.03-1743/72 VS-vertraulich **12. August 1972**[1]

Herrn D III zur Information[2]

Betr.: Außenpolitische Aspekte des Luftverkehrs mit Berlin;
hier: Non-stop-Charterflüge deutscher Touristen von Berlin (West) nach Bulgarien)[3]

Bezug: Geplantes drittes Gespräch mit Botschafter Falin durch StS Bahr (Ende August 1972)[4]

Im Luftverkehr mit Berlin riskieren wir den Vorwurf,
- unseren westlichen Freunden mehr zuzumuten
- als uns selber
- und unseren östlichen Verhandlungspartnern.

Dies zeigt sich an den drei akuten und zusammenhängenden Problemen:
- SAS- und AUA-Landungen in Berlin (Ost und West)
- Lufthansa-Zwischenlandungen auf der Sibirienstrecke in Berlin (West)
- Non-stop-Charterflüge deutscher Touristen nach Bulgarien von Berlin (West).

1) SAS- und AUA-Landungen in Berlin (Ost und West):

Von Herbst 1970 bis März 1972 haben Bundeskanzler und Bundesaußenminister die skandinavischen Länder und Österreich gedrängt, den Luftverkehr von SAS und AUA mit Ost-Berlin erst zu genehmigen, wenn die DDR auch Überflugrechte nach West-Berlin erteilt.[5]

1 Hat Ministerialdirigent Lebsanft am 23. August 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich am 21. Oktober 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Dg 40 D 4 wegen Seite 4 erneut vorgelegt." Vgl. Anm. 13 und 14.

2 Hat Ministerialdirektor Herbst am 14. August 1972 vorgelegen, der Referat III A 4 um Rücksprache bat.
Hat Herbst am 16. August 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

3 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. Dok. 44, Anm. 16 und 18.

4 Für das erste Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über den Luftverkehr mit Berlin am 28. Februar 1972 vgl. Dok. 44.
Zum zweiten Gespräch am 30. März 1972 vgl. Dok. 72, Anm. 4.

5 Nach der für den 4. November 1970 angekündigten Aufnahme eines Liniendienstes der Austrian Airlines (AUA) nach Ost-Berlin beabsichtigte auch die Scandinavian Airlines System (SAS), bei den zuständigen alliierten Stellen Antrag auf Genehmigung von Linienflügen nach Berlin-Schönefeld zu stellen. Die Bundesregierung bemühte sich seitdem in der Bonner Vierergruppe um eine Regelung, wonach die antragstellenden Staaten kein Regierungsabkommen mit der DDR schließen und bei der Absprache zwischen den Fluggesellschaften auch die Überflugrechte für einen Anflug von Berlin-Tegel sicherstellen sollten. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 613.
Vgl. dazu auch Dok. 16, Anm. 8.

Die dänische Regierung änderte z.B. einen lange hinausgezögerten Kabinettsbeschluß über die „endgültige" Aufnahme des Flugverkehrs der SAS mit Berlin-Schönefeld am 1. Februar auf den 1. April 1972 ab.

Die westlichen Alliierten entschlossen sich Anfang März 1972 dazu, Landegenehmigungen in Berlin (West) für den – zunächst auf SAS und AUA beschränkten – nicht-alliierten Luftverkehr zu erteilen.[6] Erforderlich blieb aber noch eine Abstimmung mit der Sowjetunion über die Benutzung des Berliner Luftkontrollraums.

Damit rückte die Frage der Überflugrechte nach Berlin (West) scheinbar in den Hintergrund, und SAS und AUA nahmen den Verkehr mit Schönefeld im April d.J. auf. Für diesen Fall hatten aber die Alliierten und die Bundesregierung bereits der Erwartung Ausdruck gegeben, daß SAS und AUA – und damit auch Interflug – den Luftverkehr zwischen Schönefeld und Kopenhagen bzw. Wien wieder einstellen, wenn die DDR auch nach einer gewissen Zeit keine Überflüge nach Berlin (West) gestattet.[7]

Dieser Fall wird jetzt akut, nachdem die Sowjetunion einer Abstimmung mit den Alliierten über die Benutzung des Berliner Luftkontrollraums ausweicht und damit die DDR vor einer Entscheidung über die Überflugrechte nach Berlin (West) zu bewahren versucht.

2) Lufthansa-Zwischenlandungen auf der Sibirienstrecke in Berlin (West):

In dreijährigen Verhandlungen mit der Sowjetunion erreichte die Bundesregierung, daß der Fluglinienplan Frankfurt–Moskau, in dem der Aeroflot Zwischenlandungen in Schönefeld zugestanden werden mußten, für eine Benennung Tegels zugunsten der Lufthansa offen bleibt: „Die Bundesregierung wird Berlin-Tegel benennen, sobald die Voraussetzungen hierfür durch Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen in Frage kommender Staaten hergestellt sind."[8]

6 Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Beschränkung der Landegenehmigungen in Berlin (West) auf SAS und AUA vgl. Dok. 59.

7 Am 6. März 1972 übermittelte das Bundesministerium für Verkehr den Vermerk des Staatssekretärs Wittrock über sein Gespräch mit dem österreichischen Verkehrsminister Frühbauer in München. Frühbauer habe mitgeteilt, daß nach Auffassung der DDR die Vereinbarung zwischen den Luftfahrtgesellschaften AUA und Interflug „nicht so zu verstehen [sei], daß Überflugrechte über DDR-Gebiet auch für einen Flug von Wien nach Berlin-Tempelhof oder Tegel vereinbart bzw. bewilligt seien". Frühbauer halte diese Auslegung für nicht gerechtfertigt und wolle anläßlich des Eröffnungsflugs Anfang April den Stellvertretenden Verkehrsminister der DDR, Winkler, wissen lassen, daß die Überflugrechte auch nach Berlin (West) für die AUA ein wesentlicher Punkt seien: „Falls die DDR dies nicht beachte und AUA jeden Überflug über DDR-Gebiet mit dem Ziel Westberlin verweigere, könne eine Lage entstehen, die zu einer Einstellung des Flugliniendienstes führe." Vgl. Referat 210, Bd. 1445.
Am 19. Juli 1972 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, daß der Passagierverkehr der SAS auf der Linien Kopenhagen–Berlin-Schönefeld „weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben" sei. Dennoch sei die SAS an einer Fortsetzung auch nach Auslaufen der Vereinbarung am 31. Oktober 1972 interessiert, „u.a. um die Überfluggenehmigung der DDR für die Route nach Berlin (West) zu erreichen. Die DDR-Behörden hätten auf den diesbezüglichen Antrag der SAS noch nicht geantwortet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 233, Referat 210, Bd. 1445.

8 Bei der Unterzeichnung des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr wurden weitere ergänzende Dokumente unterzeichnet, u.a. ein Notenwechsel über den Fluglinienplan. Darin hieß es in Abschnitt IV: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, für die Lufthansa noch einen weiteren Punkt zu benennen,

In den gegenwärtigen Verhandlungen über Sibirienflüge der Lufthansa[9] fordert die Sowjetunion als Gegenleistung u.a. volle Verkehrsrechte für die Aeroflot auf 18 Flugrouten von Moskau über Schönefeld und Frankfurt nach allen Teilen der Welt.

Auf deutscher Seite besteht hingegen noch keine genügende Bereitschaft, für die (zahlenmäßig weitaus geringeren) Sibirienflüge der Lufthansa von Frankfurt nach Tokio Zwischenlandung in Tegel wenigstens in der für den Fluglinienplan Frankfurt–Moskau geltenden schwachen Form durchzusetzen.

Da die Sowjets ihre Forderung auf Zwischenlandung in Schönefeld diesmal betont wirtschaftlich motivieren, besteht sogar die Aussicht auf eine Einigung darüber, daß Schönefeld und Tegel ab dem gleichen Zeitpunkt angeflogen werden.

Dies würde wiederum die zunächst erforderlichen Verhandlungen der Bundesregierung über die Voraussetzungen für einen Anflug von Tegel fördern.

Erfolgreiche Verhandlungen könnten schließlich zu Vier-Mächte-Gesprächen über die weitere Einbeziehung Berlins (West) in den nicht-alliierten Luftverkehr führen (vgl. dagegen oben SAS und AUA).

Die Möglichkeit für Verhandlungen sollte daher durch eine (gegenüber dem Fluglinienplan Frankfurt–Moskau möglichst verbesserte) Regelung für Zwischenlandungen in Tegel auf der Sibirienstrecke noch verstärkt werden (s. auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1047

über den sie der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine besondere Mitteilung hat zugehen lassen." Vgl. Referat III A 4, Bd. 861.

Ergänzend dazu erklärte Staatssekretär Freiherr von Braun in einem Schreiben an den sowjetischen Botschafter Falin vom selben Tag „unter Bezugnahme auf den Notenwechsel, der über den Fluglinienplan zu dem Abkommen vollzogen werden wird, [...] daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Abschnitt IV des Fluglinienplans für die von ihr bezeichneten Unternehmen Berlin-Tegel benennen wird, sobald die Voraussetzungen hierfür durch Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen in Frage kommender Staaten hergestellt sind." Vgl. Referat III A 4, Bd. 861.

9 Vom 4. bis 6. Mai 1972 fanden in Moskau Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Gewährung von Flugrechten auf der Strecke Frankfurt/Main–Moskau–Tokio statt. Staatssekretär Freiherr von Braun vermerkte dazu am 28. Juli 1972: „Staatssekretär Wittrock, BMV, teilt über Stand und Schwierigkeiten bei den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über die Sibirienlinie folgendes mit: In den Verhandlungen im Mai hätten die Sowjets ihre Vorstellungen insbesondere über die Weiterflugrechte Richtung Westen aus Frankfurt/Main entwickelt; eine deutsche Gegenstellungnahme sei in Ausarbeitung. Die Schwierigkeit bestehe aber darin, daß aus politischen – sicher verständlichen, aber nicht in diesen Zusammenhang gehörenden – Gründen das Problem der Benutzung von Berlin-Tegel durch SAS und AUA mit den Sibirien-Verhandlungen verknüpft werde. Die Sowjets sähen zwischen den Problemen Sibirien und Tegel keinen Zusammenhang und lehnten es ab, dieses ‚Junktim' überhaupt in die Verhandlungen einzubeziehen. Im BMWF herrsche demgegenüber das finanzielle Interesse, den Ausbau des Großflughafens Tegel wenigstens mit Klärung der Landerechte für die beiden – und später andere – Gesellschaften zu verknüpfen. Bringe man dieses Problem in Zusammenhang mit den Sibirienflügen, so könne man gleich die Verhandlungen mit der Sowjetunion einstellen. Die Tegel-Frage könne erst aufgrund einer Verständigung der Westalliierten mit der Sowjetunion über die Nutzung des Berliner Luftraums geklärt werden, andererseits bestehe ein vitales deutsches Interesse, die Sibirien-Linie schon bald in Betrieb zu nehmen. Auch der sowjetische Luftfahrtminister Bugajew habe in letzter Zeit Interesse an baldigem Abschluß bekundet." Vgl. Referat III A 4, Bd. 863.

Braun vermerkte am 7. August 1972 ergänzend, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe die Ansicht geäußert, „daß der baldige Abschluß eines Abkommens über die Sibirien-Route wichtiger sei als der Einbau von Tegel in die Abreden. Eine Tegelabrede würde noch sehr lange dauern. Der Sibirienabschluß sei aber dringend." Vgl. Referat III A 4, Bd. 863.

Aufzeichnung der Abteilung III unter Mitzeichnung von DPol[10] und VRB[11] vom 8.8.1972 – III A 4-83.71/0-94.29-1690/72 VS-v[12]).

3) Non-stop-Charterflüge deutscher Touristen nach Bulgarien von Berlin (West):

Die Sowjetunion hingegen zielt in erster Linie darauf ab, das westliche Interesse an einer Einbeziehung Berlins (West) in den nicht-alliierten Luftverkehr als Hebel dafür zu benutzen, ihre immer wieder bekundete Rechtsauffassung über die Berliner Luftkorridore so weit wie möglich durchzusetzen.

Hiernach sind die Korridore der Höhe nach auf 10000 Fuß begrenzt und haben auch nur den „Internal German Services" zu dienen, nicht aber den direkten Linienflügen von Berlin (West) nach England, Frankreich und den USA und schon gar nicht den alliierten Charterflügen in alle Teile der Welt.

Eine Diskussion hierüber mit den westlichen Alliierten versuchen die Sowjets in sinnfälliger Weise dadurch zu erzwingen, daß sie die Non-stop-Charterflüge alliierter Maschinen für deutsche Touristen aus Berlin (West), die seit Jahren in alle Teile der Welt (einschließlich Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien) durchgeführt werden, zunächst einmal vom bulgarischen Ende her unterbinden.

Die Alliierten haben jedoch verständlicherweise kein Interesse daran, ihre Korridorrechte neu zu regeln, jedenfalls ganz sicher nicht aus Anlaß eines – wenn auch indirekten – Eingriffs der Sowjetunion in diese Rechte. (Vgl. dagegen oben Lufthansa-Zwischenlandungen in Tegel.)

Die Reiseveranstalter in der Bundesrepublik, die sich mit ihren Kollegen in Berlin (West) am 2. Februar d.J. gegenüber Bulgarien solidarisch erklärt haben, wollen aus verkehrsrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen von keinem Zielland des Tourismus sich den Flugweg vorschreiben lassen. Hierzu gehören

10 Berndt von Staden.

11 Dedo von Schenck.

12 Ministerialdirektor Herbst vermerkte, die sowjetische Delegation habe gefordert, daß die Flugroute Frankfurt–Moskau–Tokio ab 1. April 1973 von Lufthansa und Aeroflot im Pool betrieben werden solle. Außerdem solle Aeroflot „die Fluglinien Moskau–Schönefeld u. a. m.–Frankfurt nach insgesamt 18 Punkten in allen Erdteilen" mit vollen Verkehrsrechten befliegen, wobei von diesen, die ab Frankfurt auch von der Lufthansa beflogen werden sollten, vier im Pool zu betreiben seien. Die Delegation der Bundesrepublik habe diese Forderungen abgelehnt und bedauert, daß die sowjetische Forderung nach Zwischenlandungen in Berlin-Schönefeld die Verhandlungen politisiere. „Hierzu teilten die Sowjets am Rande der Verhandlungen mit, es handele sich um Maximalforderungen; auch sei ihr Wunsch nach Landungen in Berlin-Schönefeld ‚diesmal' (im Gegensatz zu den Verhandlungen 1968–1971!) ‚ausschließlich von verkehrswirtschaftlichen Überlegungen bestimmt'." Herbst vermerkte dazu weiter: „In den weiteren Verhandlungen über die Sibirienflüge sollten wir gleichfalls Zwischenlandungen in Tegel fordern. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Sowjets auf der Sibirienstrecke ihrerseits wieder Zwischenlandungen in Schönefeld wünschen. Beim zahlenmäßigen Vergleich der Landungen in Berlin werden sie stets besser als wir abschneiden, da sie Schönefeld bereits für die zahlreichen Fluglinien über Frankfurt hinaus gefordert haben. Diesen quantitativen Unterschied sollten wir aber hinnehmen. Die Sowjetunion wird nach wie vor den Standpunkt vertreten, Landungen in Tegel bildeten ein ‚politisches Problem', das von den Vier Mächten auf Grund ihrer Vereinbarungen gelöst werden müsse. Im Rahmen dieser Begrenzung sollten wir aber angesichts der für uns jetzt günstigeren politischen und verkehrswirtschaftlichen Verhandlungslage eine Verbesserung der Regelung von 1971 anstreben." Erste Gespräche mit den Drei Mächten hätten erkennen lassen, „daß einer Aufnahme Tegels in den Fluglinienplan nicht widersprochen werden würde. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Alliierten Bedenken gegen einen baldigen tatsächlichen Anflug Tegels durch die Lufthansa erheben, solange nicht Flüge der SAS und AUA nach Berlin (West) stattgefunden haben, deren Auswirkungen auf die alliierten Korridordienste während eines Probejahrs beobachtet werden sollen (vgl. Studie der Bonner Vierergruppe vom 28.2.1972)." Vgl. VS-Bd. 8797 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

auch (zeitraubende und kostspielige) Zwischenlandungen „pro forma" in der Bundesrepublik, wie sie die bulgarische Regierung im Vorjahr zu erzwingen versuchte.

Die Reiseveranstalter faßten aber ihren (gem. Beschluß des Staatssekretärausschusses für Deutschland- und Berlin-Fragen vom 26.1.1972 gewünschten) Solidaritätsbeschluß erst, nachdem ihnen klargemacht worden war, daß die Bundesregierung keine umfassenden[13] Möglichkeiten besitzt, um die Landung der bereits für 1972 gecharterten bulgarischen Flugzeuge zu verweigern. Somit profitieren die Bulgaren in diesem Jahr, trotz ihrer Boykottmaßnahmen gegen Non-stop-Charterflüge aus Berlin (West), von unserer liberalen Wirtschaftsordnung.

Die deutschen Reiseveranstalter haben allerdings stets betont, daß ihre für die Zukunft beschlossene Solidarität einer offiziellen Unterstützung bedarf. Dabei wird in erster Linie nicht auf Drohungen der Bundesregierung mit (flankierenden) Maßnahmen gegen Ausbrecher aus der Solidarität oder gegen Außenseiter vertraut, sondern auf das Erkennbarbleiben ihrer bisherigen Haltung, die im Bereich des Auslandstourismus, der immer wieder staatlicher Hilfe bedarf, ihre Wirkung nicht verfehlen werde.

Aus außenpolitischen Gründen wird die Bundesregierung keine öffentliche Erklärung abgeben. Um so mehr muß sie aber darauf achten, daß sie die Solidarität der Reiseveranstalter nicht durch völlige Zurückhaltung schwächt und damit wiederum ihr eigenes Ziel[14] gefährdet.

Hierdurch würden die Bulgaren (und hinter ihnen die Sowjetunion und DDR) die erhoffte „Rechtfertigung" für ihren Boykott gegen Flüge aus Berlin (West) erhalten, der mit der allgemeinen Entspannungspolitik völlig unvereinbar ist.

Die Einzelheiten des Verhaltens der Bundesregierung waren mit dem seinerzeit in Heimaturlaub befindlichen Leiter unserer Handelsvertretung in Sofia[15] besprochen worden, der sich damals auch für eine öffentliche Erklärung aussprach (s. auch DE des Staatssekretärs Nr. 1045 vom 2.3.1972, letzter Satz[16]).

Die Reiseveranstalter, denen die Demarchen der Bundesregierung bislang nur mündlich mitgeteilt wurden, haben für diejenigen West-Berliner, die nicht von Schönefeld aus fliegen mögen, bisher offenbar nur wenige[17] Non-stop-Flugreisen 1973 nach Bulgarien eingeplant.

13 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So bislang das BMV." Vgl. Anm. 1.

14 Die Wörter „ihr eigenes Ziel" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das Abgehen hiervon hätte besonders sorgfältiger Vorbereitungen bedurft, deren man auch jetzt nicht entraten sollte, wo die Reiseveranstalter in Berlin (West) sich – im Gegensatz zu ihren Kollegen im Bundesgebiet – von Reisen ab Schönefeld trotz wirtsch[aftlicher] Nachteile fernhalten möchten, solange die Bundesreg[ierung] eigene Gegenmaßnahmen gegen BULAIR für 1973 ‚prüft'." Vgl. Anm. 1.

15 Rolf von Keiser.

16 Staatssekretär Freiherr von Braun übermittelte den Wortlaut einer im bulgarischen Außenministerium zu überreichenden Verbalnote und teilte abschließend mit: „Herr von Keiser ist unterrichtet." Vgl. Referat III A 4, Bd. 848.

17 Die Wörter „offenbar nur wenige" wurden am 21. Oktober 1972 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Über 50."

Sämtliche Vertragsentwürfe für die nächste Reisesaison sollen, mit Solidaritätsklausel versehen, zur Zeit der staatlichen Tourismus-Organisation Bulgariens in Sofia vorliegen, die sie aber nicht unterzeichnen wolle. Der Solidaritätsfall wird somit wohl eintreten.

Nachfragen der deutschen Reiseveranstalter nach der gegenwärtigen Haltung der Bundesregierung werden durch das BMWF/Wirtschaft beantwortet, das im Hinblick auf das bevorstehende Gespräch von Staatssekretär Bahr mit Botschafter Falin mit dem Bundeskanzleramt in Verbindung steht.[18]

Dietrich

VS-Bd. 8796 (III A 4)

18 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich teilte der Handelsvertretung in Sofia am 28. September 1972 mit: „1) Zwischen Staatssekretär Bahr und Botschafter Falin haben zwei Gespräche stattgefunden, das letzte am 18. September. Falin blieb bei seiner Ablehnung der bislang unbehinderten Touristenflüge von Berlin (West) durch die Korridore. Wie schon in seinen Gesprächen mit Staatssekretär Frank am 28. Februar und 30. März d[ieses] J[ahre]s wiederholte er stattdessen die Bereitschaft der Sowjetunion, mit den drei Westmächten die Frage einer generellen Regelung des Luftverkehrs mit Berlin zu erörtern. Die alliierten Botschafter in Bonn verhielten sich auch diesmal reserviert. Dies kann um so weniger verwundern, als die zweimaligen Bemühungen der Westalliierten im Sommer d[ieses] J[ahre]s, die Frage der Einbeziehung Berlins (West) in den nichtalliierten Luftverkehr (zunächst für SAS und AUA) zu besprechen, von der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin ausweichend beantwortet wurden und von ihr auch nicht zum Anlaß genommen worden sind, Erörterungen über eine generelle Regelung des Berliner Luftverkehrs vorzuschlagen. 2) Während der intensiven Bemühungen der Bundesregierung hielten die deutschen Reiseveranstalter ihren am 1. Februar gefaßten Solidaritätsbeschluß fast bis zum Schluß aufrecht. [...] Erst als die Reiseveranstalter mit ihren Vorbereitungen für die Reisesaison 1973 in immer größeren Zeitdruck gerieten, die Bundesregierung sie lediglich vertrösten konnte und schließlich Vertreter von Balkan-Tourist und BULAIR erneut zum Abschluß der Verträge erschienen, hoben die Reiseveranstalter in der Bundesrepublik (Touristik Union International, Neckermann-Reisen und ITS Kaufhof-Reisen) ihren Solidaritätsbeschluß nach 7 ½ Monaten am 15. September 1972 auf und begannen, die Verträge ohne Solidaritätsklausel zu unterzeichnen." Aufgrund der Ergebnisse des Gesprächs mit Falin am 18. September 1972 hätten sich die beteiligten Ressorts zwar entschlossen, den Reiseveranstaltern weiterhin flankierende Maßnahmen zuzusagen; dies habe sich jedoch mit der Aufhebung des Solidaritätsbeschlusses gekreuzt. Daraufhin sei den Reiseveranstaltern mitgeteilt worden, daß die Bundesregierung angesichts der bulgarischen Haltung prüfe, „Anträge bulgarischer Charterflugzeuge für Landungen im Bundesgebiet 1973 abschlägig zu bescheiden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 4100; Referat III A 4, Bd. 848.

232

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14475/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1945

Aufgabe: 14. August 1972, 18.15 Uhr[1]
Ankunft: 15. August 1972, 00.09 Uhr

Betr.: Europäische Gipfelkonferenz
hier: Verhältnis der EG zu den USA

Das bevorstehende Außenministertreffen zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz[2] veranlaßt mich zu diesem Bericht:

Mit der Erweiterung der EWG gehören neun NATO-Verbündete, darunter die für die USA wichtigsten, zur Gemeinschaft. Damit wird die Wechselwirkung zwischen NATO- und EWG-Politik wachsen und die Interdependenz beider Organisationen verdichtet. Washington erhofft von der EWG-Gipfelkonferenz einen Abbau der zunehmenden Konfrontation zwischen EWG und USA, in der es eine Gefahr für die Zukunft der NATO sieht.

1) Wachsende Kritik an Aspekten der EG-Politik

Wenn die amerikanische Regierung in den letzten Wochen keine einzelnen Aspekte der EG-Politik kritisiert hat, so ist dies nicht als Zeichen einer Normalisierung zu werten. Die Administration ist wenige Monate vor den Wahlen[3] mit internen Wirtschaftsproblemen stark beschäftigt und will mit der EG eine Konfrontation vermeiden. Auch hält man sich mit Rücksicht auf die Abstimmungen in Dänemark und Norwegen[4] zurück.

Die Einstellung wichtiger Teile der Administration gegenüber der Gemeinschaft – trotz der grundsätzlichen Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas – hat sich eher verschlechtert („growing frustration"). Angeblich habe sich die Gemeinschaft wenig kooperativ gezeigt. Z. B. seien bei der Prüfung der Probleme des Beitritts der vier neuen EG-Länder in der zuständigen GATT-Arbeitsgruppe dringend benötigte Unterlagen seitens der EG nicht übermittelt worden. Ferner wird ständig die Auffassung wiederholt, daß die EG wesentliche wirtschaftliche und soziale Probleme, z. B. der Landwirtschaft, auf Kosten dritter Länder und insbesondere der USA gelöst habe und auch weiterhin lösen wolle. Unter anderem stößt die beabsichtigte Erweiterung und

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Frank vermerkte: „M. E. sollten wir Paris als PZ-Sitz akzeptieren, wenn Frankreich Art. 235 großzügig anwendet – das lien organique – und den institutionalisierten Dialog mit den USA zugesteht. Das Gespräch mit AM Schumann muß politisch vorbereitet werden. Sie sollten sich m. E. stark einschalten."
Hat Frank am 19. August 1972 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati vgl. Dok. 274.

3 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

4 Die Volksabstimmungen über den Beitritt Norwegens bzw. Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften fanden am 25./26. September bzw. 2. Oktober 1972 statt.

Verstärkung des Präferenzsystems zugunsten der Mittelmeerländer[5] auf starke Kritik. Da die bei den Verträgen mit den Rest-EFTA-Ländern[6] gebrauchten politischen Argumente die Administration bisher nicht überzeugt haben (vgl. DB v. 26.7.72 – Wi III/2-84.00[7]), ist nicht damit zu rechnen, daß politische Argumente die Amerikaner bei den Mittelmeerländern überzeugen werden: Es wird auf das eigene starke politische und militärische Engagement in diesem Raum verwiesen. Die Begünstigung der EG durch derartige Präferenzen und die Benachteiligung der USA seien nach amerikanischer Auffassung unbestreitbar.

Auch haben wichtige Persönlichkeiten der Administration den Eindruck gewonnen, daß die EG kaum zu wesentlichen Konzessionen im Rahmen der multilateralen Welthandelsrunde bereit sei. Im übrigen höhle die Politik der EG die Arbeit des GATT und dessen wichtiges Element, die Meistbegünstigung, aus, da ein immer größerer Teil der GATT-Mitglieder mit den EG besondere Vereinbarungen besitze oder anstrebe. Eine Zahl von über 40 GATT-Mitgliedern und über 50 Ländern insgesamt wird genannt. Ferner ist die Besorgnis geäußert worden, die EG könne ein monetäres System mit Kontrollen entwikkeln, das die Interessen der USA ähnlich wie bei der gemeinsamen Agrarpolitik vernachlässige.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nach amerikanischer Auffassung die in der letzten Zeit zu verzeichnende Stärkung des politischen und wirtschaftlichen Einflusses der EG bisher nicht von einer entsprechenden Bereitschaft zur Übernahme weltweiter Verpflichtungen gegenüber dritten Ländern begleitet worden sei.

2) Gipfelkonferenz bietet Chance zur Verbesserung des Verhältnisses USA–EG

Die Gipfelkonferenz der europäischen Staatspräsidenten oder Regierungschefs kann nach Ansicht der amerikanischen Regierung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Verhältnisses USA–Europäische Gemeinschaften leisten, wenn gezeigt wird, daß

- sich weitere Fortschritte bei der politischen Einigung und der Reform der Institutionen abzeichnen,

5 Vgl. dazu die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung vom 20./21. März 1972; Dok. 63, Anm. 28. Am 26./27. Juni 1972 beauftragte der EG-Ministerrat die EG-Kommission mit der Erarbeitung einer Gesamtlösung für die Beziehungen zu den Mittelmeerländern. Am 22. September 1972 legte die EG-Kommission ihre Vorschläge vor. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 509–519.

6 Am 22. Juli 1972 wurden in Brüssel die Freihandelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Island, Österreich, Portugal, Schweden sowie der Schweiz unterzeichnet sowie ein entsprechendes Abkommen mit Finnland paraphiert. Darin war ein schrittweiser Abbau der Zölle für gewerbliche Waren in fünf Stufen zu je 20% bis zum 1. Juli 1977 vorgesehen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1972, S. 11–22.

7 Botschafter Pauls, Washington, berichtete, der Hinweis auf die Bedeutung der Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den nicht beitretenden EFTA-Staaten „für die friedliche Gestaltung Europas" hätten in der amerikanischen Regierung zwar Beachtung gefunden; diese rücke jedoch die wirtschaftlichen Aspekte in den Vordergrund: „Die wirtschaftlichen Nachteile würden als erheblich angesehen und wären weitaus größer als bei dem Beitritt der Vier zu den EG. [...] Frühere Studien hätten gezeigt, daß durch Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen der Rest-EFTA-Länder eintretende Benachteiligungen amerikanischer Exporte nach den sechs EG-Ländern schwerer ins Gewicht fielen als die Benachteiligung amerikanischer Exporte nach den Rest-EFTA-Ländern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1799; Referat III E 1, Bd. 1914.

- die rein wirtschaftlichen Anliegen der USA Beachtung finden und
- Probleme nicht präjudiziert werden, bei denen eine gewisse Abstimmung mit den USA zweckmäßig oder erforderlich ist.

Im politischen Bereich ist auf folgendes hinzuweisen: Man erhofft sich von der europäischen Konferenz einen Fortschritt in Richtung auf die politische Einigung Europas, d.h. eine koordinierte außenpolitische Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft mit dem Ziel der europäischen Solidarität in weltpolitischen Fragen. Dabei ist eine gewisse Sorge erkennbar, daß sich vor allem unter französischem Einfluß eine europäische Frontstellung gegen die amerikanische Politik zumindest im Ansatz ergeben könnte. Man erwartet vor allem von London und Bonn, daß sie ihren Einfluß geltend machen, um eine sich bildende europäisch-politische Zusammenarbeit nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung des atlantischen Systems werden zu lassen. Die Auseinandersetzung über das Sekretariat und seinen Platz[8] wird weniger beachtet, aber doch als Symptom bewertet, mit welchen Schwierigkeiten die Bemühung um außenpolitische Koordination innerhalb der Gemeinschaft sich zu plagen hat. Natürlich würden die Amerikaner ein politisches Sekretariat lieber in Brüssel als in Paris sehen.

Mit Vorrang erwartet Washington von der europäischen Konferenz eine Initiative zur Intensivierung der Konsultation zwischen der Gemeinschaft und den USA. Die Frage der Institutionalisierung spielt dabei eine geringe Rolle.[9] Als entscheidend dagegen wird eine Substantiierung der Konsultation angesehen, d.h. man möchte Konsultation auf hoher Ebene über alle beide Partner beschäftigenden Fragen der Wirtschafts-, Handels- und Währungspolitik und die Wechselwirkung, die sie auf die außenpolitische Lage ausüben, d.h. Konsultationen, die sich nicht auf die Technik der Beziehungen beschränken, sondern den gesamten politischen Inhalt ausschöpfen können. Ob die Gemeinschaft dafür der Kommission ein Mandat erteilt oder Konsultationen durch Kommission und Ministerrat gemeinsam führen läßt, ist für Washington keine vorrangige Frage. Wenn die Konferenz vorüberginge, ohne das Problem der Konsultation gefördert zu haben, würde dies in Washington auf enttäuschte Kritik stoßen.

Die Einbeziehung neuer Bereiche und die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft bei gleichzeitiger Erweiterung sowie die beabsichtigten Reformen des Entscheidungsprozesses in der Gemeinschaft finden hier großes Interesse. Die Langwierigkeit der Prozeduren der Gemeinschaft hat trotz Ver-

8 Zur Diskussion über den Sitz eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 150 und Dok. 196.

9 Zu Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Institutionalisierung der Gespräche zwischen den Europäisch Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 197.
Am 5. Juli 1972 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, er habe diesen Vorschlag gegenüber den Abteilungsleitern im französischen Außenministerium, Brunet und Puaux, entwickelt: „Die Reaktion der beiden Franzosen war höflich, aber hart ablehnend. Sie äußerten beide die Befürchtung, daß durch eine Institutionalisierung den Amerikanern ein Mitspracherecht in Dingen der Gemeinschaft faktisch eingeräumt würde. Sie würden die Gelegenheit nutzen, um einen Europäer gegen den anderen auszuspielen. Sie würden ihre große Wirtschaftsmacht rücksichtslos und mit erpresserischen Methoden einsetzen, um Gemeinschaftsbeschlüsse zu verhindern. Die Sache wäre anders, wenn Europa bereits mit einer Stimme zu sprechen gelernt hätte." Vgl. VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

ständnisses für die hier liegenden Probleme wiederholt zu starker Kritik geführt.

3) Berücksichtigung amerikanischer Wirtschaftsinteressen

Insbesondere im Weißen Haus und im State Department wird gehofft, daß im Ergebnis-Kommuniqué der Gipfelkonferenz das Verhältnis zu den USA besonders angesprochen wird. Konkrete Vorstellungen über die Art und Weise bestehen nicht. Die neue Phase einer verstärkten wirtschaftlichen Integration Europas ermögliche jedenfalls eine stärkere, liberal ausgerichtete Wirtschaftspolitik der EG. Es würde offensichtlich begrüßt werden, wenn – entsprechend den von den USA, Japan und den EG im Februar dieses Jahres abgegebenen Erklärungen[10] – der politische Wille zur Durchführung der multilateralen Welthandelsrunde bekräftigt würde. Dabei sollte auch die Bereitschaft zur Einbeziehung der Probleme der Landwirtschaft erneut erwähnt werden. Sicherlich würde ein Hinweis darauf, daß auch seitens der EG das Verhältnis zu den US in wichtigen Wirtschaftsbereichen als verbesserungsbedürftig betrachtet wird, hier sehr positiv aufgenommen werden.

Die beabsichtigte engere Zusammenarbeit der EG auf dem Währungsgebiet wird von den USA unter dem Gesichtspunkt beurteilt, ob diese zur Stabilisierung der Währungslage und der Reform des internationalen Währungssystems beiträgt. Keineswegs wäre dies beispielsweise der Fall bei den angeblich französisch-italienischen Überlegungen zur Erhöhung des Goldpreises innerhalb der EG[11] (vergleiche Fernschreiben vom 7.8.72 WI III A 1-81.02). Die Administration ist ferner über die Zunahme der Beschränkungen im Kapitalverkehr besorgt und zeigt nur gewisses Verständnis für vorübergehende Kontrollen zur Verhinderung von durch spekulative Bewegungen verursachte Krisen.

10 Zur gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaften und der USA vom 11. Februar 1972 vgl. Dok. 29, Anm. 10.
Am 9. Februar 1972 wurde in Washington eine gemeinsame amerikanisch-japanische Erklärung zu den internationalen Wirtschaftsbeziehungen veröffentlicht. Darin hieß es: „Japan and the United States recognize the need for proceeding with a comprehensive review of international economic relations with a view to negotiating improvements in it in the light of structural changes which have taken place in recent years. [...] Japan and the United States agree that progress in GATT in solving some problems in 1972 could facilitate the way in the GATT for a new major initiative for dealing with longer term trade problems. To this end, they also agree in 1972 to analyze and evaluate in the GATT alternative techniques and modalities for multilateral negotiation of long term problems affecting all elements of world trade. Japan and the United States undertake to initiate and actively support multialeral and comprehensive negotiations in the framework of GATT beginning in 1973 (subject to such internal authorization as may be required) with a view to the expansion and liberalization of world trade, improvement in the international framework for the conduct of commercial relations, and improvement in the standard of living of the people of the world. These multilateral negotiations shall be conducted on the basis of mutual advantage and mutual commitment with overall reciprocity, and shall cover agricultural as well as industrial trade. The negotiations should involve active participation of as many countries as possible." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 512.

11 Am 9. August 1972 berichtete Botschafter Lahr, Rom, daß Präsident Pompidou während des Besuchs in Italien am 27./28. Juli 1972 mit dem italienischen Notenbankgouverneur Carli gesprochen habe. Hinsichtlich einer Goldpreiserhöhung hätten „keine übereinstimmenden Auffassungen" bestanden, da Carli „an einen wesentlich geringeren Umfang" einer solchen Erhöhung denke. Dennoch hielten Vertreter der Banca d'Italia eine „gemeinsame italienisch-französische Initiative zur Goldpreisfrage in nächster Sitzung europäischer Notenbankgouverneure" für möglich. Vgl. den Drahtbericht Nr. 781; Referat III E 1, Bd. 1994.

4) Innenpolitische Rückwirkungen

Wenn die weltoffene Haltung der EG im Bereich des Handels und falls möglich auch Kapitalverkehrs im Kommuniqué der Gipfelkonferenz deutlich unter Beweis gestellt wird, unterstützt dies die Administration in ihrem Kampf gegen die protektionistischen Tendenzen im Kongreß und in der Öffentlichkeit. Eine solche Haltung würde auch indirekt den isolationistischen Tendenzen entgegenwirken, wie sie beispielsweise in den Vorschlägen von Senator Mansfield zur Truppenreduktion[12] zum Ausdruck kommen.

5) Möglichkeiten unterschiedlicher Interpretation

Ich muß darauf hinweisen, daß bei der Behandlung gewisser Probleme die Amerikaner weniger die europäischen Aspekte, sondern in erster Linie unangenehme Konsequenzen für die amerikanischen Interessen sehen. Wenn beispielsweise von einer Intensivierung der Industriepolitik gesprochen wird, bedeutet dies in amerikanischer Sicht vor allem Aufbau und evtl. staatliche Subvention von Unternehmen der EG für technisch hochwertige Produkte, die auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger werden sollen. Ähnliches gilt für die Probleme multinationaler Unternehmen: Sicherlich werfen diese Großunternehmen wirtschaftliche und soziale Probleme in der EG auf. Es wird jedoch zu prüfen sein, ob diese Fragen von der EG einseitig oder besser in Zusammenarbeit mit anderen Industrieländern – beispielsweise im Rahmen der OECD – aufgegriffen werden sollten. Neuregelungen auf diesem Gebiet durch die EG würden in erster Linie amerikanische Firmen treffen. – Bei der bekannten amerikanischen Empfindlichkeit im Bereich der EG-Agrarpreise würden auch Hinweise auf etwaige aus sozialen Gründen notwendige Preiserhöhungen bei den Amerikanern heftige Reaktionen auslösen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9777 (I A 1)

12 Zu den Bestrebungen des Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

233

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **16. August 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der fünften Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl zum Vertrag über die Grundlagen des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten (erste Verhandlung) in Ostberlin im Hause des Ministerrates am 16. August 1972, 10.00 bis 11.45 Uhr;

Delegation der BRD erweitert um Herrn MinDir. Fröhlich, BMI, und Herrn Min.Rat Mahnke, BMB.

Delegation der DDR wie bisher; Herr Baumgärtel vertrat den abwesenden Herrn Bernhardt.

StS *Kohl* begrüßte die Delegation der BRD, dankte für das Telegramm des Bundespräsidenten aus Anlaß des Flugzeugunglücks, das an den Staatsratsvorsitzenden weitergeleitet worden sei.[2]

Er wies darauf hin, daß es sich heute um die 50. Begegnung der beiden Delegationen handle.

Es sei einiges erreicht, auf Teilgebieten gebe es völkerrechtliche Beziehungen, das Transitabkommen arbeite gut, und die BRD bereite ja jetzt wohl die Ratifizierung des Verkehrsvertrages vor.[3] Seine Seite sei schon seit Ende Juni zur Aufnahme von Verhandlungen bereit gewesen, zu denen er bevollmächtigt sei. Nachdem nunmehr auch die Bundesregierung einen entsprechenden Beschluß gefaßt und StS Bahr beauftragt habe[4], könne man diese Verhandlungen aufnehmen.

Er beziehe sich zunächst auf seine früheren, insbesondere die am 3.8.[5] gemachten Darlegungen.

StS *Bahr* dankte für die Begrüßung und kondolierte auch namens der Delegation zum Flugzeugunglück.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Am 14. August 1972 stürzte eine Maschine der Fluggesellschaft Interflug mit Ziel Bulgarien in der Nähe von Königs Wusterhausen ab. Dabei kamen alle 156 Insassen ums Leben. Für den Wortlaut des Kondolenztelegramms des Bundespräsidenten Heinemann vom 15. August 1972 an Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 16. August 1972, S. 2.

3 Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.

4 Zum Kabinettsbeschluß vom 9. August 1972 vgl. Dok. 227, besonders Anm. 11.

5 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

Die Bundesregierung habe am 9. August der Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR über einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen unseren Staaten regele, zugestimmt.

Der ihm erteilte Verhandlungsauftrag halte sich im Rahmen der Regierungserklärungen seit dem 28. Oktober.[6]

Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß ein Vertrag, der zu einem gutnachbarlichen Verhältnis und über das Nebeneinander zu einem Miteinander führen solle, folgenden Grundsätzen erkennbar Rechnung tragen müsse:

- Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes, die diese bei Beendigung des Krieges gemeinsam übernommen haben, bleiben unberührt.
- Beide Staaten beziehen sich in ihren Verfassungen auf eine Nation.[7] Sie empfinden einander nicht als Ausland.
- Beide Staaten wollen die Perspektiven eines Friedensvertrages und einer Wiedervereinigung offenhalten.
- Die künftigen Beziehungen der beiden Staaten sollen nicht nur formalisiert, sondern auch durch materielle Regelungen normalisiert werden.

Diese Grundfragen und die in den Elementen der DDR[8] erwähnten Punkte bildeten den schwierigsten Kern der Verhandlungsmaterie. Zu gegebener Zeit müßten wir außerdem die formalen Fragen behandeln, wie den Geltungsbereich, die Geltungsdauer und den Austausch von Beauftragten.

1) Er sei heute noch einige Antworten auf Fragen schuldig, die StS Kohl ihm bei der letzten Begegnung gestellt habe. Er wolle sich dabei der besseren Übersicht halber des Leitfadens seiner, Kohls, Elemente bedienen. Vielleicht gelinge es sogar, die eine oder andere Formulierung gleich abzuhaken. Damit solle noch nichts über Reihenfolge und Ordnung des Vertrages gesagt, noch die Möglichkeit ausgeschlossen werden, abgehakte Formulierungen später in Frage zu stellen. Dies habe man schon früher so gehandhabt.

2) Die eigentlichen Verhandlungen sollten wir zweckmäßigerweise mit der Erörterung der materiellen Regelungen beginnen. Hier dürfte die meiste Detailarbeit zu leisten sein. Sicher müßten wir an das eine oder andere Gebiet Sachverständige heransetzen. Je früher das beginne, desto solider das Ergebnis.

3) Wenn dieser Teil auf gutem Wege sei, werde uns vielleicht die Regelung der schwierigeren politischen Fragen leichter fallen.

4) seien dann noch die formalen Fragen zu lösen.

Zu den Ausführungen StS Kohls vom 3.8. und zu seinen Elementen überhaupt wolle er folgendes sagen:

Es stimme, daß wir einen Vertrag anstrebten, der die Beziehungen für eine unbegrenzte Zeit, aber nicht endgültig regele, d.h. einen Modus vivendi. Es wäre

6 Am 28. Oktober 1969 gab Bundeskanzler Brandt die erste Regierungserklärung ab. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

7 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 170, Anm. 15.
Vgl. dazu ferner die Präambel, Artikel 1 Satz 1 sowie Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 39, 44 und 46.

8 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

unrealistisch, etwas anderes zu wollen; denn sonst würde ein Grundlagenvertrag unmöglich.

Auch die Verträge der BRD mit der Sowjetunion[9] und Polen[10] entsprächen diesem Konzept. Die Sowjetunion habe den Vertrag von Moskau in voller Kenntnis dessen unterschrieben, daß es das Ziel der BRD sei, die friedliche Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands auf der Grundlage einer freien Entscheidung aller Deutschen anzustreben.

Dies entspreche ja auch den Verträgen, die die Sowjetunion und andere Staaten des Warschauer Paktes mit der DDR geschlossen hätten und die bekanntlich Revisionsklauseln für den Fall einer Wiedervereinigung oder eines Friedensvertrages vorsehen.[11] Warum sollten wir uns denn hier immer nur auf unsere Verträge mit Moskau und Warschau beziehen. Die Verträge der DDR seien ja nicht weniger wichtig!

Wenn befürchtet werde, wir wollten die DDR zum Verschwinden bringen, dann sei das nur die halbe Wahrheit. Wir wollten genauso die BRD zum Verschwinden bringen. Wir wollten beide ersetzen durch einen einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Staat. Und das wolle die DDR ja auch, selbst wenn es ihr gegenwärtig nicht opportun erscheine, dies auszusprechen. Wir müßten Vertragsformulierungen finden, die folgenden Grundsätzen Rechnung tragen:

- Der Vertrag bringt keine Endgültigkeit.
- Er ist kein Teilungsvertrag.
- Er ersetzt keinen Friedensvertrag.
- Der Vertrag darf keinem Vertragspartner das Ziel verbieten, sein Ziel einer Lösung der nationalen Frage weiterzuverfolgen.

Eines sei ganz sicher: Keine Bundesregierung wolle und könne einen Grundlagenvertrag mit der DDR dem Bundestag anders präsentieren als im Sinne der vorstehenden Punkte. Ihm liege daran, StS Kohl ganz klar am Anfang der Verhandlungen darauf hinzuweisen.

Zu Element 1 habe er mit Befriedigung bemerkt, daß StS Kohl zwar Kritik im einzelnen an seinem, Bahrs, Vorschlag geäußert, nicht aber seiner Auffassung widersprochen habe, daß das Element 2 nur für beide Seiten befriedigend for-

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, S. 362 f.

11 In Artikel 6 des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR wurde ausgeführt: „Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen Gültigkeit haben." Vgl. DzD III/1, S. 373.
Vgl. dazu ferner Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 170, Anm. 12.
Entsprechende Artikel wurden in die Freundschaftsverträge vom 15. März 1967 mit Polen (Artikel 11), vom 17. März 1967 mit der ČSSR (Artikel 11), vom 18. Mai 1967 mit Ungarn (Artikel 11) sowie vom 7. September 1967 mit Bulgarien (Artikel 10) eingefügt. Vgl. dazu DzD V/1, S. 743, S. 769, S. 1156 und S. 1596.

muliert werden könne, wenn in Element 1 eine ausreichende Grundlage geschaffen sei.

Ihm scheine StS Kohls Kritik an unserem Punkt a) bei Element 1 unbegründet: Daß es bisher keine friedensvertragliche Regelung gebe, sei noch von niemand bestritten worden. Für eine Beschreibung der bestehenden Lage sei es daher ein Minimum, diese Tatsache zuzugeben. In dieser Beschränkung liege schon ein erhebliches Entgegenkommen unserer Seite.

Wenn wir anfangs Formulierungen vorgelegt hätten, dann würden wir vorgeschlagen haben:

Beide Seiten streben einen Friedensvertrag für ganz Deutschland an.

Darin würden sich dann allerdings Tatsachenfeststellungen und Wunschvorstellungen mischen, so wie StS Kohl es ihm vorgeworfen habe. Aber wir seien ja Realisten und hätten diesen Vorschlag nicht gemacht.

Für StS Kohls Kritik an unserem Punkt d) – daß eine Wiedervereinigung nur im Ergebnis eines lang dauernden Prozesses möglich sei – gelte das gleiche: Dies sei eine nackte Tatsachenfeststellung, ausgesprochen zu wiederholten Malen in den Dokumenten der DDR.

Hier schlössen zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg zwei der geteilten Staaten einen Vertrag über ihre Beziehungen. Nicht nur die in ihnen lebenden Bürger, nein sehr viele Europäer, ja viele Kräfte in der Welt erwarteten, daß etwas über die nationale Frage im Vertrag stehe, mindestens in der Form, daß sie zur Zeit nicht lösbar erscheine. Dies sei der Ausdruck der realen Lage. Er wolle in diesem Zusammenhang auf die zwischen Nord- und Südkorea beschlossenen Verhandlungen über ihre Wiedervereinigung hinweisen, die interessanterweise mit den Fragen der Familienzusammenführung beginnen sollten.[12]

Die von uns vorgeschlagenen Punkte b) und c) seien nach StS Kohls Meinung weitgehend keine Charakteristika der bestehenden Lage. Immerhin scheine StS Kohl bereit zu sein, diese Punkte als solche zu akzeptieren. Er wünsche sich von StS Kohl hierzu eine Formulierung. Diese sollte StS Kohl um so leichter fallen, als wir bereits dem Verlangen der DDR entgegengekommen seien, das für die DDR entscheidende Charakteristikum der Lage, nämlich die Existenz zweier unabhängiger Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung, müsse Ausdruck finden.

Zu Element 2 zunächst eine kurze Bemerkung zu den Begriffen „zwischenstaatlich" und „völkerrechtlich". Sie sagten in den meisten Fällen praktisch das gleiche aus. Er hoffe, daß wir uns einigen könnten, nachdem der Begriff „zwischenstaatlich" auch in der Stellungnahme des ZK der SED zur Gipfelkonfe-

12 Vgl. dazu das Kommuniqué der Regierungen der Republik Korea (Südkorea) und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vom 4. Juli 1972; Dok. 210, Anm. 5.
Am 11. August 1972 gaben Vertreter der Rot-Kreuz-Gesellschaften Nord- und Südkoreas nach insgesamt 25 Vorgesprächen Termine für Vollkonferenzen bekannt, auf denen Fragen der Familienzusammenführung sowie menschliche Erleichterungen erörtert werden sollten. Vgl. den Artikel „Koreanischer Dialog beginnt am 30. August"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. August 1972, S. 1.
Die beiden ersten Vollkonferenzen fanden am 30. August 1972 in Pjöngjang sowie am 14. September 1972 in Seoul statt.

renz auf der Krim gebraucht worden sei: In der ihm zugänglichen Fassung von ADN habe er nur das Wort „zwischenstaatlich", nicht aber „völkerrechtlich" gefunden.[13]

Zur souveränen Gleichheit wolle er die bereits am 3. August gegebene Antwort noch präzisieren:

1) Wir könnten uns zur Aufnahme des Begriffes in den Vertrag bereit finden, wenn in diesem Vertrag auch die Faktoren klar zum Ausdruck kämen, die die tatsächliche Lage unserer beiden Staaten kennzeichneten.

2) Soweit es sich um die Frage der souveränen Gleichheit unserer Staaten in bezug auf die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen handle, regele sich das Problem von selbst mit dem Beitritt unserer beiden Staaten in die Vereinten Nationen.

3) Damit sei auch schon klargestellt, daß wir gar nicht die Möglichkeit hätten, bilateral Aussagen mit Verbindlichkeitsanspruch gegenüber dritten Staaten zu vereinbaren. Das sei auch nicht unsere Aufgabe; wir hätten hier vielmehr ausschließlich das konkrete Problem zu lösen, wie unsere beiden Staaten miteinander lebten.

4) StS Kohl wisse, daß uns der Begriff „souveräne Gleichheit" nicht gefalle. Das beruhe auf der Tatsache, daß sein Inhalt nicht eindeutig bestimmt oder bestimmbar sei. Das belege schon die von StS Kohl immer wieder beschworene UN-Deklaration vom Oktober 1970[14], die den Begriff nicht definiere, sondern nur einige seiner inhaltlichen Kriterien aufzähle. Daher unsere Bedenken gegen den Begriff. Trotzdem bestätige er, was er bereits am 3.8. und heute unter 1) gesagt habe.

Zum Interventionsverbot sei er einverstanden, daß es, so wie es in der Resolution definiert werde, auch im Verhältnis der beiden deutschen Staaten gelten solle.

Das bedeute:

1) Das Interventionsverbot umfasse nicht nur die bewaffnete Intervention, sondern auch andere Mittel der Zwangseinwirkung. Die Resolution erwähne u.a. Drohungen gegen die Persönlichkeit eines Staates und die Unterstützung subversiver Aktionen. Kennzeichnend für alle Formen der Intervention sei das Element des Zwangs, d.h. der Versuch, ein bestimmtes Verhalten eines anderen Staates gegen dessen Willen zu erzwingen.

2) Das Interventionsverbot schütze die politische Unabhängigkeit eines Staates und insbesondere dessen Recht, seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ordnung ohne Eingriffe von außen frei zu wählen. In juristischen Kategorien ausgedrückt heiße das, daß jeder Staat in dem sogenannten „vorbehaltenen Hoheitsbereich" nach seinem eigenen Ermessen entscheiden könne. Dazu gehörten die inneren wie die äußeren Angelegenheiten eines Staates.

13 Zum Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 über das Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 auf der Krim vgl. Dok. 218, Anm. 4.

14 Zur Resolution Nr. 2627 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 181, Anm. 11.

3) Nicht unter den Begriff Intervention fielen jedoch offizielle Stellungnahmen, soweit darin nicht zwangsweise Eingriffe angedroht würden, und Meinungsäußerungen. Eine Kritik an Maßnahmen anderer Regierungen sei keine unzulässige Einwirkung auf einen anderen Staat, da dieser ja frei bleibe, seine Rechte und Interessen nach eigenem Ermessen wahrzunehmen. Solche Meinungsäußerungen seien zulässige Mittel der Beeinflussung in einer demokratisch organisierten Staatengemeinschaft, ein Recht, von dem beide deutsche Regierungen in der Vergangenheit ausgiebigen Gebrauch gemacht hätten.

4) Ihn habe es überrascht, daß StS Kohl am 3. August die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU zu den jüngsten Verstaatlichungsmaßnahmen in der DDR[15] als eine Einmischung bezeichnet habe. Dazu stelle er fest:

a) Die Bundesregierung habe diese Maßnahmen, von denen übrigens auch Westdeutsche betroffen seien, kritisiert; sie habe von einem förmlichen Protest abgesehen, obwohl auch das keine Intervention gewesen wäre.

b) Selbstverständlich sei die Bundesregierung berechtigt, Bewohner der Bundesrepublik, die von diesen Maßnahmen betroffen seien, bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu unterstützen.

Element 3 sei Gegenstand ausführlicher Diskussion während des Meinungsaustausches gewesen. Beide Seiten stimmten im Grundsatz überein. Deshalb könne er sich darauf beschränken, noch einmal auf die Frage zur Grenze zwischen unseren beiden Staaten zurückzukommen.

Die Grenze zwischen unseren beiden Staaten sei ebenso unverletzlich wie alle anderen Grenzen in Europa. Wir hielten es aber für richtig, in diesem Vertrag nur von der Grenze zu sprechen.

Unser Vorschlag für Element 3 laute:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Sie werden sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Sie betrachten jetzt und in der Zukunft die zwischen ihnen bestehende Grenze als unverletzlich und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Über den Inhalt des Elementes 4 bestehe Einigkeit. Mit Ausnahme eines Formulierungsvorbehaltes könnten wir deshalb diesen Punkt heute abhaken. Er behalte sich jedoch vor, später unter Umständen eine Kombination mit Element 7 vorzuschlagen.

In Element 5 habe StS Kohl bei der letzten Begegnung die Formel vom „System" der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit noch einmal angesprochen und eine Streichung für unter Umständen akzeptabel gehalten.

Er schlage daher folgende Formulierung vor:

„Beide Seiten sind bestrebt, friedliche Beziehungen zwischen allen Staaten zu fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beizutragen. Sie

15 Zur Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, vom 25. Juli 1972 vgl. Dok. 218, Anm. 14.

unterstützen die Bemühungen um eine beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung in Europa."

Die Erweiterung um den zweiten Satz erscheine zweckmäßig, da auch die Bemühungen um eine ausgewogene Truppenreduzierung dazugehörten.

Der vorstehende Vorschlag würde es uns ermöglichen, dem Element 6 der DDR zuzustimmen in der weiter unten dargestellten Formulierung.

[16]Zu der Unterlassungsklausel des Elementes 5 habe es schon Diskussionen gegeben. Es bestehe Übereinstimmung, daß der Grundsatz auch für unsere beiden Staaten gelte. Aus StS Kohls Ausführungen vom 3. August habe er entnommen, daß der DDR die von uns vorgeschlagene leichte Änderung nicht gefalle. Er komme daher auf seinen ersten Vorschlag zurück, den Satz zu streichen. Da es sich nach StS Kohls Darstellung bei diesem Satz um ein Problem der Nichtintervention handele, dürfte es durch Element 2 erledigt sein.

Unter der Voraussetzung, daß StS Kohl den vorstehenden Vorschlägen zu Element 5 zustimme, schlage er für Element 6 folgende Formulierung vor:

Beide Seiten werden alle der internationalen Sicherheit und Stabilität dienenden Bemühungen um Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

Es erscheine ihm sinnvoll, die Elemente 5 und 6 zusammenzufassen.

Zu Element 7 habe StS Kohl am 3. August Übereinstimmung festgestellt, das gelte unbestritten für den Inhalt des ersten Satzes.

Die große Schwierigkeit liege in dem von StS Kohl vorgeschlagenen zweiten Satz. Er habe das Gefühl, daß StS Kohls wirkliche Sorgen sich nicht auf den Bereich bezögen, den er, Bahr, am 28. Juni[17] angesprochen habe, nämlich die beiderseitigen Empfindlichkeiten in Fragen der Gesetzesterminologie und in sonstigen Bezeichnungsfragen. Für solche Probleme ließen sich Lösungen finden.[18]

Die wirklich schwierige Frage liege im Staatsangehörigkeitsrecht beider Seiten.[19] Es scheine ihm an der Zeit, diese Frage einmal klar anzusprechen. StS Kohl wisse, daß es in einem für uns überschaubaren Zeitraum im Deutschen Bundestag keine 2/3-Mehrheit geben werde, die das Grundgesetz in diesem Punkt abändere.

Er gehe davon aus, daß auch die DDR nicht bereit sei, ihre Staatsbürgerschaftsgesetzgebung zu ändern.

Wenn wir mit unseren Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen wollten, gebe es nur eine Möglichkeit: im Vertrag so zu formulieren, daß beide Seiten die Möglichkeit hätten, bei ihrer Rechtsauffassung zu bleiben. Er schlage deshalb vor, wie folgt zu formulieren:

16 Beginn der Seite 11 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. dazu Dok. 249, Anm. 6.

17 Zum dritten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

18 Ende der Seite 11 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. dazu Dok. 249, Anm. 6.

19 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

Beide Seite respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in ihren inneren und auswärtigen Angelegenheiten. Sie werden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten alle diesem Grundsatz entgegenstehenden Maßnahmen unterlassen.

Sie werden eine Kommission einsetzen, die prüft, wie Kollisionen beseitigt werden können, die Nachteile für Bürger in einem der beiden Staaten mit sich bringen.

Element 8 enthalte eine ganze Gruppe von Teilelementen. Wir seien uns einig, daß es darauf ankomme, die Gebiete der praktischen Zusammenarbeit abzustecken, d.h. wir müßten den Rahmen für Nachfolgevereinbarungen festlegen. Soweit auf einzelnen Gebieten schon heute Regelungen oder Verfahren bestünden, sollten sie aufrechterhalten werden und als Ausgangspunkt künftiger Vereinbarungen dienen.

Auf einigen dieser Gebiete sollte allerdings schon bei Abschluß des Vertrages einiges geklärt sein und sichtbar werden. Er denke hier an Verbesserungen in den Fragen der Familienzusammenführung, Reiseverkehrs, nichtkommerziellen Warenverkehrs, Informationsaustausches und Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten.

Er habe schon früher eine Reihe von Einzelbereichen umrissen. StS Kohl habe seinerseits die in dem DDR-Entwurf genannten Sachgruppen nur als beispielhafte Aufzählung charakterisiert. Hier stimme er völlig überein. Die Bundesregierung lege großen Wert auf eine möglichst klare und umfassende Behandlung dieses Elementen-Komplexes. Die Grundsatzfragen seien sehr kompliziert, aber bestünden in dem Versuch, die Wirklichkeit zu beschreiben. Der Schritt zur Normalisierung verlange viel; er sei für uns ein zentraler Komplex und eines der Hauptziele dieser Verhandlungen. Er bitte deshalb um eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Komplex und zu seinen Vorschlägen vom 22.[20] und 28. Juni.

StS *Kohl* begrüßte die Darlegung des offiziellen Standpunktes der BRD. Die Beziehungen zwischen BRD und DDR müßten von den Grundsätzen der friedlichen Koexistenz geprägt werden, insbesondere dem Prinzip der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung.

StS Bahrs Ausführungen zur souveränen Gleichheit hätten uns vielleicht etwas vorangebracht. Seine Erläuterung zur Nichtintervention sei jedoch überflüssig gewesen. Warum einige man sich nicht präzise auf Nichteinmischung, so wie sie in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sei?[21] Hierauf müsse seine Seite bestehen.

StS Kohl verbat sich mehrfach nachdrücklich eine Einmischung der BRD in die Außenbeziehungen der DDR. Wer glaube, das Verhältnis bilateral regeln zu können, ohne gleichzeitig die Spannungen der Außenbeziehungen aufzugeben, der irre sich. Diese Zusammenhänge müßten doch gesehen werden.

20 Zum zweiten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179, und Dok. 181.

21 Vgl. dazu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 170, Anm. 49.

Die Grundposition der DDR für die Verhandlungen habe er bereits in der Grundsatzerklärung vom 15. Juni 1972 dargelegt[22] und später erläutert. Seine Regierung habe damals vorgeschlagen, einen Grundlagenvertrag zwischen den beiden Staaten abzuschließen, sofort diplomatische Beziehungen aufzunehmen und Botschafter auszutauschen; bislang habe StS Bahr nicht beweisen können, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht möglich sei.

Auch irgendwelche Fragen der „Nation" stünden der Aufnahme solcher Beziehungen nicht entgegen. Daß die Bundesregierung solche Beziehungen nicht wolle, sei das einzige, was übrigbleibe; dies sei nicht konstruktiv. Ferner habe seine Regierung in der Grundsatzerklärung die sofortige Bemühung der beiden Staaten um die Mitgliedschaft in der UNO und die Zusammenarbeit auf verschiedenen Sachgebieten vorgeschlagen. Hierbei sei der Abschluß ordnungsgemäßer Verträge erforderlich. Die Regierung der DDR bekräftige diese seinerzeit gemachten Vorschläge für eine schnelle und, das wolle er betonen, dauerhafte Lösung. Der Meinungsaustausch habe die beiderseitige Absicht zum Abschluß eines Grundlagenvertrages bestätigt und eine Annäherung auf Teilgebieten ergeben. Auch StS Bahrs heutige Ausführungen zeigten eine Reihe von Ansatzpunkten.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden und ausgehend von einem Gesamtzusammenhang aller Vorschläge seiner Seite habe seine Delegation den Entwurf vom 15. Juni überarbeitet und durch Präambel und Schlußbestimmung ergänzt. StS Bahrs heutige Präzisierung habe man natürlich leider noch nicht gekannt.

StS Kohl übergab den in der Anlage beigefügten Text.

Dann wiederholte StS Kohl „aus gutem Grunde" seine Warnung vor einer Einmischung der BRD in die Beziehungen der DDR zur UNO. Beide Staaten sollten ihre Mitgliedschaft sofort einleiten. Die BRD sei jedoch bestrebt, sie unter Hinweis auf innerstaatliche Rechtsvorschriften hinauszuschieben. Offenbar übersehe die BRD, daß die Verhandlungen über den Grundlagenvertrag bedeutend erleichtert würden gerade in den Hauptstreitfragen, wenn beide Staaten Mitglied der UNO seien. Die DDR würde dann manches in anderem Licht sehen. Eine VN-Mitgliedschaft der beiden Staaten entspreche auch den Festlegungen in den Moskauer Absichtserklärungen[23] und dem Kommuniqué von Oreanda[24].

StS Bahr habe heute die Grundsätze mitgeteilt, die die Bundesregierung bei den Verhandlungen beachtet wissen möchte. Diese seien nicht neu. Man habe sich dazu schon ausführlich geäußert.

22 Für die Erklärung vgl. das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

23 Vgl. dazu Punkt 3 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war; Dok. 9, Anm. 18.

24 Zum Kommuniqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vgl. Dok. 9, Anm. 19.

Zur Nation erinnere er an die Ausführungen von Außenminister Winzer[25] und seine eigenen Ausführungen vom 28. Juni. Danach seien der sozialistische deutsche Staat und die sich herausbildende deutsche Nation identisch. Es gebe keine Einheit der Nation zwischen der kapitalistischen BRD und der sozialistischen DDR; auch eine Wiedervereinigung sei nicht möglich. Was solle der Nation-Begriff in einem völkerrechtlichen Vertrag? Dort sei er unwesentlich und allein das Völkerrecht maßgeblich. Er habe angeboten, diese Frage auszuklammern, da es eine Verständigung über sie nicht geben werde.

In den Pariser Verträgen sei multilateral festgeschrieben, wie sich die BRD eine Wiedervereinigung Deutschlands vorstelle: auf der Grundlage ihrer Verfassung[26] und einer Eingliederung in das NATO- und EWG-System![27] Das gehe doch nicht! Man solle diese Frage also heraushalten. Am 3.2.71 habe StS Bahr selbst erklärt, daß der Begriff der Nation verschieden ausgelegt werde und daß er nicht wisse, ob dieser Begriff für die praktischen Verhandlungen weiterhelfe.[28]

Zum Friedensvertrag wolle er nur soviel wiederholen, daß, als diese Frage noch eine reale Bedeutung gehabt habe, die Regierung der DDR zusammen mit der Regierung der Sowjetunion alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, dafür einzutreten. Damals habe man auf seiten der BRD nicht gewollt. Warum greife man jetzt in den Aktenschrank, um die Vergangenheit herauszuholen? Doch nur, um die hier auszuhandelnde Regelung auflösend bedingt zu gestalten. Nur darum gehe es. Und wenn – dies einmal als Hypothese – die Frage eines Friedensvertrages jetzt wirklich auf den Tisch käme, so werde die BRD jetzt wieder nicht wollen. Aber dies sei auch keine aktuelle Frage.

Hinsichtlich der Vier-Mächte-Rechte habe StS Bahr bislang weder ein Recht der Vier oder Drei Mächte nachgewiesen, das einer Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen im Wege stünde, noch sich imstande gesehen, diese Rechte zu definieren. Wenn sie gleichwohl beschworen würden, so doch wiederum nur, damit die hier zu treffende Regelung auflösend bedingt bleibe. Die DDR sei in der Regelung ihrer Beziehungen völlig frei. Wenn die BRD Probleme mit ihren Mächten habe, dann müsse sie diese Probleme mit ihnen klären.

25 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Außenminister der DDR, Winzer, am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 191.

26 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

27 In Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) wurde festgelegt: „1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. 2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist. 3) (gestrichen) 4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

28 Vgl. dazu das fünfte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über ein Transitabkommen am 3. Februar 1971; AAPD 1971, I, Dok. 42.

StS Bahr habe sich in dieser Sache zeitweise auch zum Sachwalter der Sowjetunion gemacht, die auf ihre Rechte nicht verzichten wolle. Die Sowjetunion werde ihre Position selbst wahren können. Wir sollten uns darüber nicht den Kopf zerbrechen. Außerdem habe er schon wiederholt auf die Formulierung des Art. 9 seines Entwurfs hingewiesen. Entweder könne oder wolle man bei uns diesen nicht aufmerksam lesen. Denn wer ihn aufmerksam lese, müsse auch die darin gebaute Brücke in dieser Frage erkennen. Die Alliierten der BRD hätten diese auch schon begriffen; auch wir müßten es dann eben noch begreifen.

Eine Normalisierung könne es nur bei einer Formalisierung auf der Grundlage des Völkerrechts geben: Unverletzlichkeit der Grenzen, Nichteinmischung, vernünftige Kooperation – das sei doch echte Normalisierung, was sonst?

Er behalte sich vor, auf das übrige zurückzukommen. Teilweise sei man ein Schrittchen weitergekommen, teilweise sei eine prinzipielle Erwiderung erforderlich.

StS *Bahr* behielt sich eine Erwiderung vor, nahm jedoch zu einem Punkt, dem er zentrale Bedeutung beimaß, sofort Stellung.

StS Kohl habe auf unser Bestreben hingewiesen, die Regelung unter eine auflösende Bedingung zu stellen. Das Prinzip des Modus vivendi, d.h. einer Regelung für die Zeit, solange es noch keinen Friedensvertrag gebe, sei allerdings der Kern unserer Position, von dem a) die Bundesregierung unter keinen Umständen abgehen könne und der b) auch der Kern des Moskauer Vertrages sei. Unsere jetzigen Verhandlungen seien im übertragenen Sinne Nachfolge oder Ergebnis der Verhandlungen von Moskau. Die Verträge seien alle miteinander verwandt.

StS *Kohl* bestätigte dies.

StS *Bahr* fuhr fort, der Kern unserer Position, daß die BRD nicht über ihre durch das Fehlen eines Friedensvertrages und die Vier-Mächte-Rechte begrenzte Position hinaus verfügen könne, habe im Moskauer Vertrag zu Artikel 4[29] geführt.

StS *Kohl* warf ein, daß dem sein Artikel 9 entspreche.

StS *Bahr* entgegnete, wenn das so sei, dann könne StS Kohl sich nicht so leidenschaftlich gegen die auflösende Bedingung wenden; wenn dies als Kern feststehe, dann brauche das aber die praktischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten nicht zu behindern.

BRD und DDR hätten jede ihre besonderen Wunschvorstellungen und Ziele; daran werde der Vertrag nichts ändern.

StS *Kohl* meinte, man könne sich doch im Hinblick auf deren Gegensätzlichkeit im Vertrag nicht auf diese Wunschvorstellungen und Ziele beziehen.

StS *Bahr* sagte, natürlich habe auch die DDR andere Vorstellungen von der Nation, aber StS Kohl bestreite doch nicht, daß auch die DDR von einer Nation ausgehe.

StS *Kohl* bemerkte dazu: Aber natürlich!

29 Für Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 170, Anm. 35.

StS *Bahr* sagte nachdrücklich, daß ohne diesen Kern ein Vertrag nicht möglich sei.

StS *Kohl* entgegnete, so wie der Moskauer und Warschauer Vertrag sei doch auch ein Vertrag zwischen uns möglich.

StS *Bahr* wies dann auf eine zusätzliche Schwierigkeit des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten hin. Die DDR sei für uns kein Ausland. Deshalb werde die Plazierung des Beileidstelegramms des Bundespräsidenten im „Neuen Deutschland" unter den Kondolenzschreiben ausländischer Staatsoberhäupter bei uns nur Kopfschütteln über die irrealen Vorstellungen der DDR hervorrufen.

StS *Kohl* meinte, man solle mit Beileidsschreiben keine Politik machen, und was sei die BRD denn anderes für die DDR als ein dritter Staat. Der Auslandsbegriff sei in der BRD hervorgeholt worden, um einen Sonderstatus für die DDR zu schaffen. Der Begriff sei im Völkerrecht irrelevant. In der BRD verfange man sich jetzt nur in ihm; wir sollten ihn daher fallenlassen.

Er erläuterte dann den übergebenen überarbeiteten Vertragsentwurf.

Die Präambel stelle den Vertrag in den Zusammenhang mit den Verträgen von Moskau und Warschau und statuiere dieselben Ziele und Grundlagen.

Absatz 1 berücksichtige die Kriege, die bislang von Deutschland ausgegangen seien.

Absatz 2 stamme wörtlich aus dem Warschauer Vertrag und gebe die grundlegenden Bedingungen für die Erhaltung des Friedens wieder.

Absatz 3 ordne den Vertrag in die weltweiten Entspannungsbemühungen und in die Bemühungen um die europäische Sicherheit ein. Er baue auf dem Verkehrsvertrag auf und sei ähnlich auch in den Verträgen von Moskau und Warschauer enthalten:

Absatz 4 stelle die Zielsetzung und die dauerhaften Grundlagen dar.

In Artikel 1 habe man, nachdem StS Bahr sich am 28.6. gegen die Worte „allgemein anerkannt" im Zusammenhang mit der friedlichen Koexistenz gewandt habe, diese Worte gestrichen.

Die bedeutsame Ergänzung des Artikels 2 durch die Aufnahme von Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechten hänge von der Bereitschaft der BRD ab, auch die übrigen genannten völkerrechtlichen Grundsätze aufzunehmen.

Im Hinblick auf die bekannte negative Argumentation, die mit dem Begriff Selbstbestimmung in der BRD gegen die DDR geführt werde, stelle die Bereitschaft zur Aufnahme dieses Begriffs ein weitreichendes Entgegenkommen dar. Es stehe in einem Zusammenhang mit der Debatte über die Nation, die vom Tische sein müsse. Das sei Voraussetzung für die Aufnahme des Begriffs Selbstbestimmung.

Wenn StS Bahr gesagt habe, daß die in diesem Artikel aufgeführten Völkerrechtsgrundsätze nur selten genannt würden, so verweise er demgegenüber auf die Kommuniqués des Gromyko-Besuches in Belgien vom 12.7.72[30], in Luxem-

[30] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 9. bis 12. Juli 1972 in Belgien auf. Im Kommuniqué wurde erklärt: „Beide Seiten bekräftigten die Entschlossenheit der UdSSR und Bel-

burg vom 9.7.72[31] und zwischen den Niederlanden und der Sowjetunion[32], in denen diese Prinzipien ausdrücklich genannt würden.

Man könnte auch einen Zusatz zu dem Art. 2 aufnehmen, wonach beide Seiten für die Auslegung der dort genannten Begriffe die UN-Deklaration vom 24.10.1970 anerkennten.

In Artikel 3 sei der Zusatz, daß man keine Gebietsansprüche erhebe, neu. Er stamme aus den Verträgen von Moskau und Warschau.

Die Artikel 4, 6, 7 und 9 seien unverändert aus dem Entwurf vom 15.6.72 übernommen.

In Artikel 5 habe man auf Wunsch StS Bahrs auf das Wort „System" verzichtet. Zum letzten Satz habe er bereits in Bonn gesagt, daß es nicht angehe, das Element der Absicht gesondert zu erwähnen. Dies befinde sich in Übereinstimmung mit Ziffer 8 einer sonst so gern von uns zitierten Erklärung des Bundeskanzlers.[33]

Artikel 8 sei durch den Zusatz der Justiz und durch den Passus über den Abschluß notwendiger Verträge ergänzt worden.

Letzteres werfe das Problem des Zusammenhangs zwischen dem Grundlagenvertrag und den späteren Verträgen auf, über das man noch werde sprechen müssen.

Artikel 10 enthalte die Ratifizierungsbestimmung und die Klausel über die Bevollmächtigung der Unterzeichnenden.

Wie im Warschauer Vertrag sei keine Kündigung und keine Klausel über Geltungsdauer vorgesehen. Eine Änderung des Vertrages hielte er nicht für nötig. StS Bahrs Hinweis auf eine Änderungsbestimmung in den Verträgen zwischen der Sowjetunion und sozialistischen Ländern schlage nicht durch, da dort die Situation anders sei. Auch die Verträge von Moskau und Warschau enthielten keine Bestimmung über eine Änderung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1068

giens, im Einklang mit der Charta der UN die Festigung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa auf der Grundlage folgender Prinzipien aktiv zu betreiben: Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen, Gleichberechtigung, Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Verurteilung von Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung." Vgl. AdG, S. 17208.

31 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 7. bis 9. Juli 1972 in Luxemburg auf. Im Kommuniqué wurde erklärt: „Les parties ont déclaré qu'elles contribueront à la réalisation dans la vie politique en Europe des principes suivants de la sécurité européenne, de la coopération pacifique et des relations entre les états: intégrité territoriale et inviolabilité des frontières, non-ingérence des états dans les affaires intérieures d'autres états, égalité souveraine et indépendance, renonciation à la force et à la menace d'en faire usage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 88 des Botschafters Hilgard, Luxemburg, vom 10. Juli 1972; Referat II A 4, Bd. 1522.

32 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte die Niederlande vom 5. bis 7. Juli 1972. Im Kommuniqué wurde ausgeführt: „Au cours des discussions sur la situation internationale, les deux ministres ont réaffirmé l'attachement de leurs gouvernements respectifs à la paix et à la sécurité durable, ainsi qu'au développement d'une coopération internationale basée sur les principes et les dispositions de la charte de l'ONU." Vgl. den Drahtbericht Nr. 279 des Botschafters Arnold, Den Haag, vom 8. Juli 1972; Referat II A 4, Bd. 1522.

33 In Punkt 8 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel"), wurde ausgeführt: „Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören." Vgl. BULLETIN 1970, S. 682.

Später einigte man sich über die folgende „Vereinbarte Mitteilung":

Verhandlungen BRD–DDR

Vereinbarte Mitteilung

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, nahmen in Begleitung ihrer Delegationen am 16. August 1972 Verhandlungen auf über Fragen der Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind. Den Verhandlungen ging in den vergangenen Monaten ein Meinungsaustausch zwischen beiden Regierungen voraus.

Die Verhandlungen finden im Haus des Ministerrates der DDR statt. Sie werden am 17. August am gleichen Ort fortgesetzt.[34]

[Anlage]

Entwurf

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland sind,

1) eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,

2) in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

3) in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa zu leisten,

4) geleitet von dem Wunsch, in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen dauerhafte Grundlagen für die Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen beider Staaten zueinander zu schaffen,

übereingekommen, diesen Vertrag abzuschließen.

Artikel 1

Im Interesse des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gestalten die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz[35], wie sie zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Anwendung finden.

34 Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR–BRD aufgenommen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. August 1972, S. 1 f.

35 Die Wörter „Prinzipien der friedlichen Koexistenz" wurden von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

Artikel 2

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Angelegenheiten von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere von den Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialer Integrität, der Nichteinmischung in die inneren und äußeren Angelegenheiten, des Selbstbestimmungsrechts[36], der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3

Gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen übernehmen die Hohen Vertragschließenden Seiten die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten. Sie werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

Die Hohen Vertragschließenden Seiten betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa, einschließlich der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, wie sie am 12. August 1970 verlief, als unverletzlich.[37]

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.[38]

Artikel 4

Die Hohen Vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 5

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alles tun, um friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten zu fördern und zur Gewährleistung der Sicherheit und friedlichen Zusammenarbeit in Europa beizutragen. Sie werden alle Handlungen unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Artikel 6

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alle[39] Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbeschränkung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen unterstützen, die der Schaffung eines effektiven Systems der internationalen Sicherheit dienen.

Artikel 7

Die Hohen Vertragschließenden Seiten gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt. Sie werden al-

36 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „der Völker?"

37 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank angeschlängelt.

38 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank angeschlängelt.

39 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

le[40] diesem Grundsatz widersprechenden Maßnahmen unterlassen und ihm entgegenstehende Gesetze und andere Normativakte aufheben.[41]

Artikel 8

Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekräftigen ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit entsprechend den Normen[42] des Völkerrechts und zum gegenseitigen Vorteil auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, der Justiz, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und hierfür notwendige Verträge abzuschließen.

Artikel 9

Die Hohen Vertragschließenden Seiten stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Artikel 10

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in .... stattfinden soll.

Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen in .... am .....1972 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Deutsche	Für die Bundesrepublik
Demokratische Republik	Deutschland

VS-Bd. 8545 (II A 1)

40 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

41 Der Passus „auf ihr Staatsgebiet ... Normativakte aufheben" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

42 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

234

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **17. August 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung) der Delegationssitzung anläßlich der fünften Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl zum Grundlagenvertrag (erste Verhandlung) in Ostberlin, Haus des Ministerrates, am 17. August 1972, 11.00 bis 13.00 Uhr

Delegationen wie am Vortag[2].

StS *Bahr* erklärte, daß StS Kohl bei seinem letzten Durchgang auf eine Reihe von früheren Vorschlägen unserer Seite, die gestern noch ergänzt worden sei, nicht eingegangen sei. Auch der gestern übergebene Entwurf gebe keine Antwort auf die folgenden Punkte:

1) seinen, Bahrs, Vorschlag, das Problem der Vier-Mächte-Rechte und -Vorbehalte durch einen Bezug auf die zu erwartende Erklärung der Vier Mächte in der Präambel unseres Vertrages in Verbindung mit Element 9 zu lösen;

2) seine, Bahrs, Vorschläge vom 28. Juni zu den Elementen 1 und 2[3];

3) StS Kohls angekündigte ausführliche Stellungnahme zu seinen, Bahrs, Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Komplex des Elements 8.

Zur Frage des Zeitpunktes eines Antrages auf UN-Mitgliedschaft habe StS Kohl behauptet, die Bundesregierung schütze in Verzögerungsabsicht innerstaatliche Verfahrensfragen vor. Es handele sich indessen um klare innerstaatliche Rechtsvorschriften[4]; solche schütze man nicht vor, sondern man halte sich an sie. Er könne sich nicht vorstellen, daß StS Kohl uns eine andere Haltung zumuten wolle. Diese Rechtslage sei auch schon im Frühjahr 1970 und im September 1971 so gewesen, und entsprechend hätten wir unsere Gesprächspartner in Moskau und Oreanda[5] über sie nicht im unklaren gelassen. Diese hätten uns dann ihre Auffassung mitgeteilt, die in etwa dem entsprochen habe, was StS Kohl hier vortrage. Dann aber habe man sich auf die bekannte Formulierung geeinigt. „Im Zuge der Entspannung" heiße, daß wir dem Vorschlag,

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233.

3 Vgl. dazu das dritte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 190.

4 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

den der Staatsratsvorsitzende in seinem Vertragsentwurf von 1969 gemacht habe[6], folgten und im Vertrag selbst eine entsprechende Verpflichtung eingehen. Vor Abschluß des Vertrages gehe es nicht. Die Politik der Bundesregierung stehe also voll im Einklang mit den genannten Erklärungen.

Wie StS Kohl sich erinnern werde, habe die Bedeutung des Art. 7 des Deutschlandvertrages[7] bereits in Kassel[8] eine Rolle gespielt. Gegenüber dem Vorwurf, Art. 7 habe das Ziel verkündet, die DDR in das gesellschaftliche und staatliche Regime der BRD einzuverleiben und sie auch der NATO anzugliedern, habe Bundeskanzler Brandt bereits damals darauf hingewiesen, daß die Hauptaussage des Art. 7 nicht in dem beanstandeten Abs. 2, sondern in Abs. 1 stehe. Die Hauptaussage dieses Artikels sei somit ein friedliches Deutschland, das nie wieder zu einer Gefahr für den Frieden in Europa und in der Welt werden könne. Der Bundeskanzler habe damals wörtlich erklärt, daß alle anderen Regelungen des Vertrages diesem wichtigen Ziel untergeordnet seien. StS Bahr erinnerte ferner daran, daß ein vorgesehener Abs. 3 des Art. 7, der die Angliederung eines wiedervereinigten Deutschland an die NATO vorgesehen habe[9], in der Schlußphase der damaligen Verhandlungen gestrichen worden sei, um einen späteren Souverän bei der Lösung der deutschen Fragen nicht zu präjudizieren.[10] Er wies ferner darauf hin, daß auch Art. 7 des Freundschaftsvertrages der DDR mit der UdSSR von 1964 die Schaffung eines friedliebenden,

6 Vgl. dazu Artikel VIII des „Entwurfs für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland", den Staatsratsvorsitzender Ulbricht am 17. Dezember 1969 Bundespräsident Heinemann übermittelte; Dok. 170, Anm. 17.

7 Für Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 233, Anm. 27.

8 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Stoph, trafen am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 226.

9 In Artikel 7 Absatz 3 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 wurde ausgeführt: „Im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands werden die Drei Mächte – vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Anpassung – die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages und der Zusatzverträge zustehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken und werden ihrerseits darin einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt. Soweit nicht alle Unterzeichnerstaaten ihre gemeinsame Zustimmung erteilen, wird die Bundesrepublik kein Abkommen abschließen noch eine Abmachung eingehen, welche die Rechte der Drei Mächte auf Grund der genannten Verträge beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würde." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 65.
Zur sogenannten „Bindungsklausel" vgl. auch AAPD 1952, Dok. 145, Dok. 147, Dok. 206 und Dok. 215.

10 Zur Aufhebung von Artikel 7 Absatz 3 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vermerkte Konrad Adenauer rückblickend: „Das Bonner Vertragswerk, das im Mai 1952 unterzeichnet worden war, entsprach nicht mehr der inzwischen erfolgten Entwicklung. Ziel meiner Verhandlungen war, wesentliche Änderungen zu erreichen. [...] Der in seiner Bedeutung und Tragweite umstrittene Absatz 3 des Artikels 7 – allgemein als ‚Bindungsklausel' bezeichnet – mußte beseitigt werden, damit der um ihn entstandene Auslegungsstreit beendet würde. Um die Löschung dieses Absatzes bemühte ich mich in dem Bestreben, mögliche Hindernisse für eine Politik der Wiedervereinigung Deutschlands aus dem Weg zu räumen. Der Absatz 3 des Artikels 7 hätte ein solches Hindernis bilden können, weil er zu widerspruchsvollen Auslegungen geführt hatte." Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 342f.

demokratischen, einheitlichen deutschen Staates vorsehe.[11] Daß die DDR unter dem hier projektierten gemeinsamen deutschen Staat ein Deutschland nach unseren gesellschaftlichen Vorstellungen verstehe, hätten wir nie unterstellt. Trotzdem seien wir bereit, einen Grundvertrag zu schließen, der die Zielvorstellungen beinhalte, auf die Wiedervereinigung hinzustreben. Der Begriff des Modus vivendi sei der Kernpunkt des Grundvertrages. Wir wollten und könnten der DDR unser System nicht mittels eines Grundvertrages aufzwingen.

Mit der Formel, daß unser Konzept eines Modus vivendi den Vertrag unter eine auflösende Bedingung stellen wolle, werde StS Kohl unserer Position nicht gerecht. Wir seien der Auffassung, daß der Vertrag auf unbestimmte Zeit, vielleicht sogar für sehr lange Zeit, geschlossen werden solle. Ein endgültiger Zustand könne jedoch nur durch eine Friedensregelung geschaffen werden, die unter Mitwirkung aller Beteiligten zustande komme. Wenn Modus vivendi im Sinne einer auflösenden Bedingung zu verstehen wäre, dann könnte diese jedenfalls nicht von einem der Beteiligten einseitig gesetzt werden. Es gehe vielmehr um die Regelung des Verhältnisses bis zu einer Friedensregelung, wann immer diese auch kommen werde; und wenn sie nicht komme, so laufe die Regelung des Verhältnisses eben weiter.

Es habe ihn überrascht, daß StS Kohl gestern die Frage eines Friedensvertrages de facto als erledigt hingestellt habe. Das sei offenbar StS Kohls Auffassung, über die er nicht streiten wolle. Er stelle jedoch fest, daß im Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion aus dem Jahre 1964[12], im Memorandum der DDR zu ihrem UN-Beitrittsantrag von 1966[13] wie auch in den Freundschaftsverträgen der DDR mit Polen[14] und der ČSSR[15] aus dem Jahre 1967 ein Hinweis auf den

11 Artikel 7 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekräftigen ihren Standpunkt, daß angesichts der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten – der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – die Schaffung eines friedliebenden, demokratischen, einheitlichen deutschen Staates nur durch gleichberechtigte Verhandlungen und eine Verständigung zwischen beiden souveränen deutschen Staaten erreicht werden kann." Vgl. DzD IV/10, S. 719.

12 In der Präambel des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit bekundeten die Vertragspartner ihren „Wunsch, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern". Vgl. DzD IV/10, S. 718.
In Artikel 2 wurde erklärt: „Die Hohen Vertragsschließenden Seiten werden im Interesse des Friedens und der friedlichen Zukunft der Völker, darunter des deutschen Volkes, unbeirrt für die Beseitigung der Überreste des Zweiten Weltkrieges, für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und die Normalisierung der Lage in Westberlin auf seiner Grundlage eintreten. Beide Seiten gehen davon aus, daß bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich nach wie vor ihre Verantwortung für die Verwirklichung der Forderungen und Verpflichtungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland tragen, die die Regierungen der Vier Mächte gemeinsam im Potsdamer und in anderen internationalen Abkommen zur Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus und zur Verhinderung einer deutschen Aggression übernommen haben." Vgl. DzD IV/10, S. 718f.

13 Zum Memorandum der DDR vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

14 In Artikel 7 des Vertrags vom 15. März 1967 zwischen der DDR und Polen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde ausgeführt: „Die hohen vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden souveränen deutschen Staaten den Erfordernissen der europäischen Sicherheit entspricht. Die hohen vertragschließenden Seiten werden ihre Bemühungen fortsetzen, um auf der Grundlage der Aner-

noch ausstehenden Friedensvertrag enthalten sei. Jene verbindlichen Erklärungen seien zu einem Zeitpunkt abgegeben worden, als die ergebnislos verlaufenen Erörterungen der Vier Mächte über einen Friedensvertrag bereits Jahre zurückgelegen hätten. Also habe ungeachtet der bestehenden Meinungsverschiedenheiten die DDR den Friedensvertrag weiterhin als ein Erfordernis der europäischen Sicherheit angesehen. Es sei auch nichts bekannt geworden, wonach die genannten Verträge oder die darin enthaltenden Bestimmungen ungültig geworden wären. StS Kohl wehre sich also gegen eine Position, die die DDR in der Vergangenheit immer wieder eingenommen habe und die für die DDR weiterhin rechtsverbindlich sei.

StS Kohls gestrige Feststellungen zur Frage der Nation seien darauf hinausgelaufen, daß man diese Thematik aus den Verhandlungen ausklammern solle. Das gehe natürlich nicht. StS Kohl selbst habe die Ansicht geäußert, daß es nicht nur möglich, sondern nötig sein könne, sich im Vertrag auf Prinzipien zu beziehen, die von den Völkern als gemeinsame Verantwortung erkannt und bekundet würden; dabei habe er Begriffe genannt, deren Inhalt unterschiedlich verstanden und beschrieben werden. Es sei doch gerade ein Lebenselement der VN, daß die Mitgliedstaaten sich auf die Festlegung gemeinsamer Verantwortungen hätten verständigen können, obgleich die Unterschiedlichkeit ihrer Definition bekannt sei. StS Kohl selbst habe betont, welches Entgegenkommen es seitens der DDR sei, das Selbstbestimmungsrecht in Element 2 zu verankern. Er, Bahr, stimme dieser Verankerung nochmals zu, könne allerdings StS Kohls Andeutung nicht widersprechen, daß die DDR unter Selbstbestimmung etwas anderes verstehe als wir. Er könne nicht ausschließen, daß dies vielleicht auch für den Begriff der Menschenrechte gelte. Es gebe viele Begriffe, die verschieden verstanden würden. StS Kohls Argument gegen die Aufnahme der Nation in den Vertrag werde damit hinfällig; er habe überhaupt noch kein stichhaltiges Argument zu diesem Komplex gehört, habe seinem Standpunkt auch nichts hinzuzufügen. Vielleicht werde es nützlich sein, diese Fragen, in denen wir uns noch nicht einigen könnten, zugunsten anderer zurückzustellen.

Für die Normalisierung der Beziehungen sei im übrigen von besonderer Bedeutung das Element 8. Hier handele es sich

1) um Fragen und Regelungen, die schon bei Abschluß des Vertrages geklärt oder wirksam sein sollten, um Ansätze einer Normalisierung greifbar zu machen,

2) darum, den Rahmen für nachfolgende Verhandlungen abzustecken, so wie sie im Prinzip im Element 8 des DDR-Entwurfs auch ins Auge gefaßt seien.

Es sei einfach nicht machbar, nach Abschluß der Verhandlungen das Resultat unserer Bemühungen um die Beschreibung des zwischenstaatlichen Verhält-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1075

kennung der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten eine deutsche Friedensregelung herbeizuführen, die der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa dient." Vgl. DzD V/1, S. 742.

15 In Artikel 9 des Vertrags vom 17. März 1967 zwischen der DDR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand hieß es: „Die hohen vertragschließenden Seiten sind der Auffassung, daß die Herbeiführung einer deutschen Friedensregelung auf der Grundlage der Anerkennung der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten und die Normalisierung der Beziehungen zwischen ihnen den Erfordernissen der europäischen Sicherheit entsprechen." Vgl. DzD V/1, S. 769.

nisses vorzulegen und keine Auskunft geben zu können, wie es mit den Menschen aussehe, die auf eine Familienzusammenführung warten. Das sei kein theoretisches Problem, sondern eine vorrangige humanitäre Frage. Wenn wir auf beiden Seiten wirklich Normalisierung wollten, müsse eine Lösung möglich sein.

Das Thema des Besuchs- und Reiseverkehrs wolle er heute bewußt nur kurz ansprechen. Der Briefwechsel zum Verkehrsvertrag[16] sei ein Anfang. Der Abschluß eines Grundsatzvertrages werde die Frage stellen, ob auf diesem Gebiet das Mögliche getan sei. Der Abschluß der Verhandlungen müsse also auch hier weiteres mit sich bringen. Er nenne heute nur eine Teilfrage, den Mindestumtausch. Während z. B. Rentner aus der DDR praktisch kein Geld in die Bundesrepublik Deutschland mitnehmen dürften, müßten westdeutsche Besucher in der DDR täglich mindestens 10,- DM umtauschen, ganz abgesehen von den Visagebühren.

Unter gleichen Vorzeichen stehe der gesamte Bereich des nicht-kommerziellen Warenverkehrs.

Der Informationsaustausch sei ebenfalls ein Bereich, in dem Einzelheiten zu klären seien. Wir sollten übereinkommen, den gegenseitigen Bezug von Büchern, Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu erleichtern und – im Zuge der weiteren Normalisierung – durch Vereinbarungen beider Seiten zu fördern.

Schließlich blieben die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten. Am 22.6.1972 habe er angeregt, Absprachen darüber zu erörtern.[17] Er wolle präzisieren:

- Herstellung gleicher Arbeitsmöglichkeiten für eine hinreichende Zahl akkreditierter Journalisten.
- Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Reisekorrespondenten (ohne dauernde Akkreditierung).
- Regelung von Problemen der technischen Mitarbeiter.
- Klärung von Unfall- und Krankheitsschutz.

Die Regelung dazu sollte bei Abschluß des Vertrages wirksam werden.

In einer Vielzahl weiterer Sachbereiche gehe es darum, den Rahmen für nachfolgende Verhandlungen abzustecken. Dabei werde es zunächst sicher keine Meinungsverschiedenheiten darüber geben, daß in solchen Sachbereichen, in denen schon heute Regelungen oder Verfahren bestehen, von den bestehenden Grundlagen aus die künftigen Verbesserungen in Betracht gezogen werden sollten. Er denke da vor allem an den Handel und das Post- und Fernmeldewesen.

Für den Handel der BRD und der DDR sollten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen gelten.[18]

16 Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1094.

17 Für das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 22. Juni 1972 vgl. Dok. 181.

18 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deut-

Die zuständigen Stellen sollten sich bereit erklären, Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, den Handel zu fördern und in seiner Struktur weiterzuentwikkeln, die wirtschaftlichen Beziehungen auszubauen und überholte Regelungen anzupassen.

Zum Post- und Fernmeldeverkehr sollte im Hinblick auf eine Teilnahme der DDR an der Arbeit des Weltpostvereins und der Internationalen Fernmelde-Union vereinbart werden, daß – unbeschadet der Mitgliedschaft in den genannten Organisationen – die bestehenden Regelungen und Verfahren für den gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der BRD und Berlin (West) einerseits und der DDR andererseits sowie für den Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der BRD und Berlin (West)[19] wie bisher weitergälten. Diese Vereinbarung wäre den genannten Organisationen zu notifizieren.

Schließlich habe er zu präzisieren, wie in weiteren Komplexen nach unserer Vorstellung der Prozeß der Normalisierung mit grundsätzlichen Vereinbarungen fortgeführt werden solle.

Zunächst denke er an die besonderen Probleme im grenznahen Gebiet. Hier könne eine Kommission Vorschläge erarbeiten, um Regelungen im einzelnen vorzubereiten. Bei der Normalisierung müßte auch die Absicht zu einer solchen Regelung sichtbar werden. Über das „Wie" könne man reden. Die Institutionalisierung sei keine Hauptsorge. Vielleicht könne man eine Arbeitsgruppe an unsere Verhandlungen anhängen.

Im Bereich der Rechtshilfe sollte Einverständnis erzielt werden, daß auch Regelungen über den Rechtsverkehr im Bereich des Zivilrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts getroffen würden, in denen im Interesse einer guten Rechtspflege sichergestellt werde, daß der Rechtsverkehr in der einfachsten und schnellsten Weise vor sich gehe, insbesondere sollten die Rechts- und Amtshilfe in Zivilsachen, der Urkundenverkehr, die Anerkennung und Vollstreckung sowie Fragen der Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen geregelt werden.

Auch der Zahlungs- und Verrechnungsverkehr müsse normalisiert werden. Beide Seiten sollten übereinstimmen, daß alsbald nach Abschluß des Grundvertrages zwischen den zuständigen Stellen Verhandlungen über ein umfassendes Zahlungs- und Verrechnungsabkommen für den nicht-kommerziellen Bereich aufgenommen würden. Dieses Abkommen sollte auf der Basis der Gegenseitigkeit die Transferierung bestehender Sperrkonten und laufender Zahlungen jeder Art im Interesse der Berechtigten ermöglichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1077

schen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1-3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

19 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen; ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.
Vgl. dazu ferner das Protokoll vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR sowie die Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BULLETIN 1971, S. 1522–1524.

Der unmittelbare Amtshilfeverkehr zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden beider Staaten sollte ausgehend von der bisherigen Praxis gewährleistet werden. Über die Verbesserung, insbesondere eine Erweiterung, Vereinfachung und Beschleunigung, müßten besondere Regelungen getroffen werden.

Beide Seiten sollten ihre Absicht erklären, die gegenseitigen kulturellen Verbindungen zu erweitern. Zu diesem Zweck sollten sie nach Vertragsabschluß Verhandlungen über den Abschluß eines Regierungsabkommens aufnehmen. Wir sollten das gemeinsame kulturelle Erbe aufgreifen und für unsere Beziehungen fruchtbar machen. So könne man eine Kommission zur Überprüfung der Geschichtsbücher mit dem Ziel eines gemeinsamen Geschichtsbildes einrichten; wenn dies zwischen Polen und der BRD[20] möglich sei, müsse es auch zwischen unseren Staaten möglich sein.

Unsere Regierungen sollten auch ihre Bereitschaft erklären, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik zu fördern.

Sie dürften insbesondere an einer engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens interessiert sein. Deshalb sollten sie vereinbaren, nach Abschluß des Grundvertrages insbesondere über die Probleme eines erleichterten Medikamentenaustausches, des Aufenthalts und der Unterbringung in Spezialkliniken und Kuranstalten sowie der vereinfachten Verrechnung von Krankenhauskosten zu verhandeln.

BRD und DDR sollten sich ihrer Verantwortung als entwickelte Industriestaaten im Bereich des Umweltschutzes bewußt sein; sie sollten dafür Sorge tragen, daß durch Maßnahmen, die ihrer Hoheit oder Kontrolle unterliegen, nicht Schaden für die Umwelt des anderen Staates verursacht werden.

Die beiden Regierungen sollten außerdem bereit sein, die zuständigen Sportorganisationen bei der Intensivierung der Sportbeziehungen zu unterstützen.

Die bis jetzt aufgezählten Punkte seien nur eine beispielhafte Aufzählung und als solche nicht vollständig. Er bitte nun nochmals um Antwort auf seine Vorschläge vom 22. und 28. Juni, die für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung seien.

StS *Kohl* antwortete, daß es von der Einsicht auf seiten der BRD und der Ernsthaftigkeit mancher unserer Punkte abhinge, die Verhandlungen zügig und konstruktiv zu führen.

Was wir zur Nation einseitig erklärten, sei unsere Sache, aber in den Verhandlungen habe dies keinen Platz. Wegen der konträren Auffassung würde es illusionär sein, zugleich sei es aber auch nicht notwendig, die Nation zu erwähnen, da man völkerrechtliche Beziehungen ohne einen solchen Bezug herstellen könne. Wenn StS Bahr heute darauf hingewiesen habe, daß es häufig sei, daß Vertragspartner sich auf Begriffe einigten, die sie unterschiedlich interpretierten, so sei das sehr gefährlich. Begriffe wie das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte hätten in der Satzung der Vereinten Nationen[21] und in

20 Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

21 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

zahlreichen VN-Resolutionen ihre Legaldefinition erfahren. Hiervon gehe seine Seite aus. Er würde es bedauern, wenn wir uns eine eigene Interpretation vorbehielten. Dies müsse die Sorge hervorrufen, daß so etwas bei jedem wichtigen Begriff sein könne.

Die Vorgänge um die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau[22] könnten diese Sorge nur bestärken. Er würde es bedauern, wenn auf unserer Seite Mentalreservationen zur Begriffsauslegung bestünden. Zwischen völkerrechtlichen Begriffen und dem Begriff der Nation gebe es keine Vergleichsbasis.

StS *Bahr* bat um eine Interpretation dessen, was StS Kohl gestern gesagt habe. (Die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts sei ein Entgegenkommen seitens der DDR, insbesondere im Hinblick auf die mit ihm verknüpfte Argumentation in der Bundesrepublik.)

StS *Kohl* sagte, er sei mißverstanden worden, wenn gestern der Eindruck entstanden sei, daß er einer unterschiedlichen Interpretation von völkerrechtlichen Begriffen das Wort geredet habe; vielmehr seien nur die Zielvorstellungen verschieden, nicht aber die Formen, in denen das Prinzip ausgestaltet werde.

StS *Bahr* meinte, daß StS Kohl so verstanden werden müsse, als ob die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in den Vertrag ein Ersatz für die Aufnahme der Nation sei, da die Einheit der Nation bei der Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht eine zentrale Rolle gespielt habe. Er zweifle nicht an den gegensätzlichen Zielen.

StS *Kohl* wies darauf hin, daß StS Bahr die VN-Deklaration von 1970[23] nicht als ausreichende Definition des Selbstbestimmungsrechts akzeptiert habe. Seine Seite wehre sich gegen einen Vergleich der Nation und des Selbstbestimmungsrechts, der nicht möglich sei. International sei eine Definition der Nation sehr schwierig; zwischen den beiden deutschen Staaten sei sie noch schwieriger, da sich in der DDR eine neue Nation herausbilde – was in der BRD geleugnet werde, weil man dort am Begriff der noch existenten bürgerlichen Nation festhalte.

Die DDR stelle den Vertrag unter folgende Grundsätze:

1) Sie wolle eine dauerhafte Regelung. Der Charakter eines Modus vivendi würde nicht nur die Sicherheit und Stabilität in Europa, sondern auch die Schritte zur Normalisierung im Interesse der Bürger in beiden Staaten gefährden.

2) Da es sich um Staaten gegensätzlicher Gesellschaftsordnung handle, komme nur eine Regelung auf der Basis der friedlichen Koexistenz in Frage. Hierbei hätten die Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung größere Bedeutung; Sonderbeziehungen gebe es nicht.

22 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

23 Zur Resolution Nr. 2627 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 181, Anm. 11.

3) Normale völkerrechtliche Beziehungen seien die Voraussetzung für gute Nachbarschaft bei einem Nebeneinander, das zu einem Miteinander zum Wohle der Bürger führen könne.

4) Friedliche Koexistenz bedeute nicht nur den Ausschluß von Krieg und Gewaltandrohung oder -anwendung, sondern gleichberechtigte Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil, wie diese mit anderen Staaten auch geübt werde.

Dieser Vertrag solle eine dauerhafte Grundlage für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen schaffen. Eine solche Grundlage der friedlichen Koexistenz könne man nicht als Modus vivendi auflösend bedingt gestalten. Es gebe keine Normalisierung auf Zeit. Hinweise auf das Fehlen eines Friedensvertrages und die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes seien doch nur Argumente, die den Weg für eine Wiedervereinigung im Sinne der Pariser Verträge[24] offenhalten sollten. StS Kohl zitierte Art. 7 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages und folgerte aus ihm, daß sich die BRD mit ihren Alliierten auf das Ziel festgelegt habe, das Grundgesetz auf die DDR auszudehnen.

StS *Bahr* bat nachdrücklich darum, das, was er vorhin zu diesem Punkte und was der Bundeskanzler schon früher gesagt habe, ernstzunehmen.

StS *Kohl* bot genügend Zitate führender Politiker der BRD aus der Zeit nach Abschluß des Deutschland-Vertrages an, die seine, Kohls, Befürchtungen stützen.

Die Verträge von Moskau und Warschau zeigten die Haltlosigkeit einer Modus-vivendi-Regelung. Nirgends sei von einem vorübergehenden Charakter der getroffenen Regelung die Rede. Warum solle ausgerechnet in dem Vertrage mit der DDR von einer solchen Gestaltung abgewichen werden. Man wolle die Grundfragen des Verhältnisses zwischen BRD und DDR ebenso verbindlich und definitiv geregelt haben, wie dies in den Verträgen von Moskau und Warschau der Fall sei.

Man habe keine Veranlassung, über Vier-Mächte-Rechte zu verhandeln. Sie stünden normalen Beziehungen nicht entgegen, könnten im übrigen durch Artikel 9 berücksichtigt werden. Was die Vier Mächte oder die Drei Mächte oder die Sowjetunion wollen, sei Angelegenheit dieser Staaten; man werde sehen, was sie täten; es sei nicht in unserer Kompetenz.

StS Bahr habe vom Teilungsvertrag gesprochen. Hierzu bedürfe es nicht dieses Vertrages, denn die Teilung sei spätestens mit den Pariser Verträgen festgeschrieben. Die DDR habe damals gewarnt. StS Kohl zitierte aus einem Schreiben Ollenhauers an Bundeskanzler Adenauer vom 23.1.1955, in dem die Abstimmung über die Pariser Verträge im Parlament mit einer „schicksalsschweren Bedeutung" belegt und weiter ausgeführt worden sei, daß die Spaltung zu einer Verhärtung der Teilung führe, so daß Verhandlungen über die deutsche Einheit danach nicht mehr möglich sein würden.[25] Dieses Zitat bele-

24 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

25 In dem Schreiben vom 23. Januar 1955 an Bundeskanzler Adenauer führte der SPD-Vorsitzende Ollenhauer aus: „Die Abstimmung der gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik über das Pariser Vertragswerk, dessen Kernstück die Aufstellung deutscher Streitkräfte im Rahmen der Westeuropäischen Union und der NATO ist, ist von schicksalsschwerer Bedeutung für die Zukunft des ganzen deutschen Volkes. Die Annahme des Vertragswerkes führt nach unserer Über-

ge, daß die Teilung seit langem eine Tatsache sei. Der Vertrag könne sie nicht aufheben, sondern müsse darauf gerichtet sein, aus Nichtbeziehungen, ja einem Feindverhältnis zur friedlichen Koexistenz zu gelangen.

StS Bahrs Hinweis auf die Verhandlungen der koreanischen Staaten[26] verschlage nicht, da dort unterschiedliche Gegebenheiten seien. Es handle sich um ein Land, das bis 1945 einer Kolonialherrschaft unterworfen gewesen sei; Süd-Korea unterliege noch heute äußerem Einfluß. Die Wiederherstellung der nationalen Souveränität sei dort ein notwendiges gemeinsames Ziel. Dies sei bei uns anders.

StS *Bahr* freute sich, von StS Kohl solche nationalen Töne zu hören, selbst wenn sie auf Korea bezogen seien.

StS *Kohl* sagte, was die Formalisierung und Normalisierung angehe, so sei man ja zu materiellen Regelungen bereit. StS Bahrs Ausführungen zu Element 8 hätten gegen Windmühlenflügel gesprochen. Es stehe ja im Entwurf der DDR bereits alles drin, und man biete ja auch Verträge auf diesen Gebieten an.

Zum Friedensvertrag wolle er auf den sehr aktuellen Vertrag zwischen der DDR und Rumänien aus diesem Jahr[27] verweisen. Dort sei vom Friedensvertrag nicht mehr die Rede. Solange man früher noch einen Funken Hoffnung auf einen Friedensvertrag gehabt habe, habe man von ihm gesprochen; jetzt sei dies überholt.

StS *Bahr* fragte, was seit 1967 den Funken Hoffnung gelöscht habe?

StS *Kohl* verwies auf die Politik der BRD. Außerdem sei man realistisch genug zu erkennen, daß ein Friedensvertrag nicht möglich sei. Es gehe auch nicht an, aus den alten Vertragsbestimmungen eine Rechtspflicht zur Aufnahme einer entsprechenden Klausel in unseren Vertrag abzuleiten.

StS *Bahr* sagte, BRD und DDR seien die beiden einzigen Staaten in Europa, die keinen Friedensvertrag hätten.

StS *Kohl* fragte, wieso völkerrechtliche Beziehungen der DDR zur Sowjetunion und der BRD zu allen Vier Mächten und Japans zur Sowjetunion möglich seien, da doch ein Friedensvertrag fehle?

StS *Bahr* erwiderte, es sei kein juristischer Beweis notwendig. Abgesehen von Korea handle es sich bei unseren Verhandlungen zum ersten Mal um den Versuch, das Verhältnis von geteilten Völkern in geteilten Staaten zueinander zu regeln. Die Bürger betrachteten sich nicht als Ausland. Wolle gerade die DDR

Fortsetzung Fußnote von Seite 1081

zeugung zu einer verhängnisvollen Verhärtung der Spaltung Deutschlands. Der Deutsche Bundestag dagegen hat wiederholt einstimmig beschlossen, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als die vordringlichste Aufgabe der deutschen Politik zu behandeln. Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist nur möglich auf dem Wege von Verhandlungen zwischen den Besatzungsmächten. Die Haltung der Sowjetunion läßt erkennen, daß nach der Ratifizierung der Pariser Verträge Verhandlungen über die deutsche Einheit nicht mehr möglich sein werden." Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 410f.

26 Zu den Gesprächen zwischen der Republik Korea (Südkorea) und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 233, Anm. 12.

27 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Mai 1972 zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 325–329.

das Bewußtsein der Bürger geringschätzen? Die Lage der beiden Staaten sei in diesem Punkte eben unvergleichbar den Beziehungen Japans zur Sowjetunion.

StS *Kohl* verwies auf das Beispiel der arabischen Staaten, die fast durchweg noch nicht einmal eine konträre Gesellschaftsordnung hätten.

Er erläuterte dann den gestern überreichten Vertragsentwurf.

Zu Artikeln 4, 7 Satz 1 und 9 bestehe grundsätzliche Übereinstimmung.

Bei Artikeln 2, 4, 5, 6 und 8 gebe es angenäherte Positionen zu Einzelfragen.

Gegensätzlich seien die Auffassungen zu Artikel 1. Hier stelle StS Bahr auf die politische Zielsetzung der Bundesregierung ab, während die DDR die Grundlagen des Verhältnisses regeln wolle. Er habe schon am 3.8.[28] gesagt, daß es sich bei diesen Zielsetzungen nicht um Charakteristika des Verhältnisses handle. Im übrigen habe auch jeder andere Vorstellungen darüber, was ein Charakteristikum der Lage sei. Im Moskauer Vertrag sei man von der „bestehenden wirklichen Lage" ausgegangen und habe nicht versucht, diese zu beschreiben. Auch für die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen entsprechend Artikel 2 sei eine solche Beschreibung nicht erforderlich. Deshalb könne er kein Junktim zwischen Artikel 1 und 2 hinnehmen. Die Anerkennung der Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen könne nicht abhängig gemacht werden von einer Einigung über die Beschreibung der politischen Lage.

Zu Artikel 2 habe StS Bahr den Versuch gemacht, einzelne Prinzipien, insbesondere das der Nichteinmischung, zu definieren. Solche Definitionen seien nicht zweckmäßig. Sie lägen bereits in der VN-Deklaration vom 24.10.70 vor. Abweichende Definitionen oder Interpretationen seien unzulässig, weil es sich um ius cogens handle. Er wiederhole daher seinen Vorschlag, in Artikel 2 die Grundsätze aus der Satzung der VN zu nennen. Man könne sich darauf einigen, daß bei einem Interpretationsstreit die genannten VN-Deklarationen heranzuziehen seien.

Zu Artikel 3 weiche StS Bahrs Vorschlag von den Verträgen von Moskau und Warschau ab. Offenbar seien wir nicht bereit, exakt die gleichen Verpflichtungen wie gegenüber anderen Staaten zu übernehmen. Es fehle der Hinweis auf die Achtung aller Grenzen beim Gewaltverbot, der Bezug auf Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen[29] und der Einschluß aller Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berührten.

Zu Artikel 5 Satz 1 bestünde weitgehend Übereinstimmung. Zwar schlage StS Bahr eine abgeschwächte Formulierung vor, deren Sinn er, Kohl, nicht verstehe, aber er könne sie akzeptieren. Satz 2 stimme mit Punkt 8 einer bekannten Erklärung des Bundeskanzlers[30] überein. Wolle StS Bahr hiervon jetzt abrükken?

28 Zum vierten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. August 1972 vgl. Dok. 215, Dok. 218 und Dok. 220.

29 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

30 Für Punkt 8 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel"), vgl. Dok. 233, Anm. 33.

StS *Bahr* fragte, ob man sich auch auf die anderen Erklärungen des Bundeskanzlers beziehen könne?

StS *Kohl* fuhr fort, in Artikel 6 sei der Hinweis auf Kernwaffen besser als der auf Massenvernichtungsmittel.

Über Artikel 7, Satz 1 bestehe weitgehende Übereinstimmung. In Satz 2 gehe es um alle Maßnahmen, nicht nur um Gesetzesterminologie und Bezeichnungsfragen. Wir hätten da allerhand zu tun. Es sei die BRD, die die Identität mit dem Reich, die einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit und den Anspruch, für Deutschland zu sprechen, geltend gemacht habe und dies auch jetzt noch tue. Die DDR gehe auch im Hinblick auf die BRD von den Grundsätzen der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung aus. Sie habe nie souveräne Rechte der BRD in Anspruch genommen, auch nicht auf dem Gebiet der Staatsangehörigkeit. Ihre Verfassung stehe in Übereinstimmung mit der völkerrechtlichen Lage. Wir könnten nicht erwarten, daß die DDR einer Aufrechterhaltung des rechtswidrigen Gesetzessystems der BRD insoweit zustimme.

Bei Artikel 8 bestehe zum Grundsatz Übereinstimmung, daß man auf verschiedenen Gebieten auf der Grundlage ordnungsgemäßer Verträge zusammenarbeiten wolle. Er wolle aber keine Überladung mit Details. Bislang enthalte Art. 8 eine Aufzählung der wichtigsten Gebiete; andere Gebiete seien möglich. Man könne einiges im Prozeß unserer Verhandlungen erörtern, vielleicht die Post. Man solle aber diese Verhandlungen nicht unnötig komplizieren, denn er gehe doch davon aus, daß der Vertrag in zwei bis drei Monaten zur Unterschrift reif sein werde.

Wenn in der Stellungnahme des ZK zur Krim-Konferenz[31] das Wort zwischenstaatlich stehe, so sei es dort eine Kurzform für Beziehungen zwischen Staaten. Es als Ersatz für völkerrechtlich zu benutzen, sei eine Erfindung der BRD, für die keine Notwendigkeit bestehe und die nur Verwirrung stifte. Im übrigen finde sich in der Stellungnahme auch der ausdrückliche Hinweis auf die Notwendigkeit einer Anerkennung der DDR auf der Grundlage des Völkerrechts. Er wolle daher bei diesem Terminus bleiben.

Wenn StS Bahr sich wegen des VN-Beitritts auf den Vertragsentwurf von 1969 beziehe, so habe man damals gehofft, zügig zu Ergebnissen zu kommen, so daß die Zeitfrage keine Rolle gespielt habe. Es sei dann aber nicht so gekommen. Daher habe man dann schon in Kassel am 21. Mai 70 diesen Punkt herausgelöst und 1) den Abschluß eines Vertrages zur Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen und 2) gesondert den VN-Beitritt vorgeschlagen. Seit damals schon vertrete man also diese Position. Was die Einleitung des Beitrittsverfahrens angehe, so wolle die Bundesregierung, wie er gelesen habe, in Kürze den Verkehrsvertrag dem Parlament zuleiten.[32] Warum denn nicht auch einen Gesetzesentwurf über den Beitritt zu den Vereinten Nationen?

31 Zum Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 über das Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 auf der Krim vgl. Dok. 218, Anm. 4.

32 Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.

StS *Bahr* erwiderte, die Bundesregierung habe kein Interesse an einer nahezu einstimmigen Niederlage.

StS *Kohl* vertrat die Auffassung, daß im übrigen ein Gesetz zur Stellung eines Beitrittsantrages auch in der BRD nicht erforderlich sei.

StS *Bahr* brachte seine Enttäuschung zum Ausdruck, daß StS Kohl auch heute nichts zu seinen, Bahrs, Ausführungen zu Artikel 8 gesagt habe, was über die bisherigen Grundsatzausführungen hinaus gehe. Offenbar bestünden gegen unsere Vorschläge keine grundsätzlichen Einwände. Er werde beim nächsten Mal[33] hierzu Formulierungen vorlegen.

StS *Kohl* meinte, man solle lieber mit Punkten der Übereinstimmung beginnen. Bei Artikel 8 gebe es eine Fülle von Details vorher zu klären. Außerdem gebe es noch die Dinge, die wir im Vorfeld des Vertrages zu regeln wünschten.

StS *Bahr* verwahrte sich abschließend gegen StS Kohls Absicht, gewisse Zusammenhänge, z. B. bei den Artikeln 1 und 2, auseinanderzureißen. Es gebe innere Sachbezüge und die Artikel stünden im Zusammenhang und könnten nicht wie gesonderte Verträge einzeln abschließend erörtert werden.

Dann einigte man sich auf die folgende „Vereinbarte Mitteilung":

Verhandlungen BRD–DDR

Vereinbarte Mitteilung

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, führten in Begleitung ihrer Delegationen am 16. und 17. August 1972 Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Verhandlungen fanden im Hause des Ministerrates der DDR statt. Sie werden am 30. und 31. August 1972 in Bonn fortgesetzt.[34]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

33 Zum sechsten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 249, Dok. 250 und Dok. 253.

34 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1470.

235

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **17. August 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 16. und 17. August 72 in Ostberlin

1) Zum Hufeisenverkehr[2] habe ich Kohl entsprechend der zwischen den Herren Weichert und Meichsner erfolgten Abstimmung erklärt, daß wir die sinngemäße Anwendung, aber nicht eine Präjudizierung wollen.

Er erklärte sich einverstanden, daß die Kommission die Frage der Neuverplombung und künftig etwa noch auftauchende Fragen regeln kann.

2) Zum Thema der Landtagsfraktion in Berlin[3] habe ich darauf verwiesen, daß wir die Einführung neuer Praktiken nicht für politisch sinnvoll, aber auch nicht für ein Problem halten, das zunehmende Bedeutung bekommen wird.

Kohl nahm das zur Kenntnis mit der Bemerkung, daß das Vierseitige Abkommen[4] den Vorgang nicht decke.

3) Eisenbahn-Grenzabkommen

Wir gingen davon aus, daß in der nächsten Sitzung Einigung erzielt werden kann. Es sollte in der zweiten September-Hälfte unterzeichnet werden.[5]

Von seiten der DDR wird dies Herr Gerber mit einer entsprechenden Vollmacht tun. Man erwartet, daß ein Vertreter der Hauptverwaltung der Bundesbahn entsprechend ausgestattet wird.

4) Segelflugzeug Aeroclub Lübeck[6]

Kohl bedauerte, meinem Wunsche leider nicht nachkommen zu können. Ein ordnungsgemäßes Beschlagnahmeverfahren sei abgeschlossen.

In diesem Falle habe sich der Flugzeugführer nicht im Grenzgebiet verflogen, sondern sei in Kenntnis, wo er war, bis über Schwerin geflogen und habe dann aussichtslos versucht, westdeutsches Gebiet zu erreichen, statt entsprechend den üblichen Gepflogenheiten zu landen. Es gebe kein Rechtsmittel gegen die ordnungsgemäße Gerichtsentscheidung.

[1] Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank vorgelegen.

[2] Schiffsverkehr auf dem Teltow-Kanal zwischen Berlin-Lichterfelde und Berlin-Neukölln durch Ost-Berliner Gebiet.

[3] Am 18. Juli 1972 fand in Berlin (West) eine gemeinsame Sitzung der CSU-Fraktion des bayerischen Landtags und der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses statt.

[4] Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

[5] Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 25. September 1972 zwischen der Deutschen Bundesbahn, vertreten durch die Hauptverwaltung, und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR über den Eisenbahngrenzverkehr (Eisenbahngrenzübereinkommen) vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 192–198.

[6] Zur Bitte des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, um Rückgabe eines in der DDR beschlagnahmten Segelflugzeugs vgl. die Vier-Augen-Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. August 1972; Dok. 220.

Kohl wies auf den Briefwechsel zwischen dem Aeroclub Lübeck und dem Generalstaatsanwalt der DDR[7] hin.

5) Geschenkpaket-Verordnung

Kohl war etwas verlegen: Die Sache sei materiell entschieden für ein großzügiges Verfahren. Die Verordnung selbst sei noch im Stadium der formalen Beschlußfassung.[8]

Ich wies ihn auf die zunehmenden Ziffern von Zurückweisungen hin. Er will uns beschleunigt unterrichten. Ausnahmen würden gegen die DDR gerichtete Literatur und Organisationen betreffen, die Geschenkpakete versenden.

6) Neue Grenzordnung[9]

Man habe meinen Wunsch über eine Information als ungewöhnlich empfunden. Er sei dennoch ermächtigt worden, mich zu informieren, daß die neue Grenzordnung die Verbesserungen bringt, die wir nach früheren Gesprächen erwarten konnten. Das bisherige Grenzsperrgebiet werde eingeengt. Dadurch würden 260 Städte und Gemeinden mit über 150000 Menschen aus dem bisherigen Sperrgebiet herausgelöst; darunter die Städte Boitzenburg, Ilsenburg, Eichsfeld, Sonneberg, Hirschberg.

Mit dem Inkrafttreten am 1.9. würden wesentliche Verbesserungen für Aufenthalte, Reisen und Besuchsmöglichkeiten wirksam.

7) Ich habe darauf hingewiesen, daß wir in der Lage sein müßten, bei Inkrafttreten des Verkehrsvertrages alle gestellten Fragen über die Reisemöglichkeiten zu beantworten, und habe ihm eine Zusammenstellung der an uns gestellten Fragen angekündigt.

Kohl informierte mich über den vorbereiteten Erlaß für das Inkrafttreten des Verkehrsvertrages.

Noch zu 5)

Kohl kam auf diesen Punkt zurück. Er bat um besonders vertrauliche Behandlung. Die Verordnung ist vorbereitet und infolge der Sommerpause nur noch nicht verabschiedet. Sie nennt Höchstmengen, die mit unseren Vorstellungen übereinstimmen.

Die Tatsache erhöhter Zurückweisungen von Paketen erklärte er nach Rückfrage damit, daß man bisher Beschlagnahmungen vorgenommen hätte, wenn Bestimmungen nicht beachtet, gegen die DDR gerichtete Literatur oder versteckte Gegenstände entdeckt wurden. Die künftige Verordnung werde nur gegen die DDR gerichtete Literatur ausschließen. Die Bestimmungen gegen die „Sendungen durch Organisationen" würden unverändert bleiben. Im übrigen würden Sendungen ohne geldliche Höchstgrenze möglich werden.

7 Josef Streit.

8 Die Neunzehnte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr – trat am 10. September 1972 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 571 f.

9 Für den Wortlaut der Anordnung vom 15. Juni 1972 über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Territorialgewässern der Deutschen Demokratischen Republik (Grenzordnung) vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 483–494.

Das Material, um unsere Bevölkerung zu informieren, werden wir rechtzeitig bekommen.

8) Kohl erklärte von sich aus, die DDR sei bereit, den Verkehrsvertrag kurzfristig in Kraft zu setzen, wenn auch bei uns der Verkehrsvertrag noch verabschiedet wird.

Ich habe ihn über die Absicht der Bundesregierung informiert, den Vertrag den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten.[10]

9) Kohl erklärte mit großem Nachdruck, es sei völlig illusionär zu glauben, daß wir etwas über Nation, Wiedervereinigung, Friedensvertrag oder Vier Mächte in den Vertrag bekämen. Wir könnten auch Jahre darüber verhandeln, in der Position der DDR werde sich dabei nichts ändern. Es sei auch aussichtslos, etwa den Trick über die beiden Verfassungen[11] zu versuchen.

Er machte dieselben Ausführungen in nicht so eindringlicher und ausführlicher Form in der Delegationssitzung am 17. August.[12]

10) Zum Thema der Kinder[13] erklärte er am 16.8., er hätte berichtet, sei aber nicht in der Lage, schon etwas sagen zu können. Ich habe ihm darauf erklärt, auch ich selbst würde nun keine Möglichkeit mehr sehen, eine öffentliche Auseinandersetzung darüber zurückzuhalten, und ihn dringend gebeten, mit seinen zuständigen Stellen noch einmal zu sprechen.

Er kam dann von sich aus am Abend darauf zurück. Er habe mit der höchsten möglichen Stelle gesprochen. Es handle sich um ein sehr schwieriges Problem. Die Sache werde sorgfältigst überprüft. Er schließe nicht aus, daß es in Einzelfällen Möglichkeiten geben wird, könne sich dazu heute aber darüber hinaus nicht äußern.

Ich habe dies mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, daß seine Ausführung nur sehr bedingt als Antwort aufzufassen sei. Wir müßten im Thema der Familienzusammenführung ohnehin zu einer Normalisierung kommen, die die bisherigen Methoden beendet.

11) Das Thema Rentenalter wurde von ihm negativ beantwortet. Die DDR werde mit der Reiseerleichterung das tun, was jetzt möglich sei. Sie sei bereit, bei der Normalisierung der Entwicklung dies schrittweise nach ihren inneren Erfordernissen zu erweitern.

Meine Wunschliste im Zusammenhang mit Element 8 sei ohnehin lang, extensiv und maximal.

12) Ich habe Kohl die Frage gestellt, wie er Normalisierung und Schießbefehl miteinander vereinbaren wolle.

10 Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.

11 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19. Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203–222.

12 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 234.

13 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. August 1972; Dok. 220.

Seine erste emotionelle Reaktion konnte gedämpft werden. Er erklärte dann, das Aufwerfen dieser Frage verschlechtere die Verhandlungsatmosphäre. Er werde die Frage aber weitergeben, könne sich allerdings schon jetzt die Antwort vorstellen.

Bahr[14]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

236

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-82.30-678/72 geheim **17. August 1972**[1]

Betr.: Erörterung der Modalitäten des deutschen VN-Beitritts in der Bonner Vierergruppe am 16. August 1972 (Wiedergabe der wesentlichen Darlegungen)

Britischer Sprecher:

Das Szenario, auf das sich die Vierergruppe bisher ad referendum geeinigt hat, läßt sich wie folgt wiedergeben:

1) Vier-Mächte-Erklärung;

2) diese wird durch Briefe der UN-Bevollmächtigten der Vier Mächte in den VN zirkuliert;

3) die beiden deutschen Staaten reichen einen Beitrittsantrag in normaler Form ein;

4) der Sicherheitsrat erläßt eine Aufnahmeresolution.

Das britische Foreign Office hat hierzu keine spezifischen Weisungen gegeben. Die ins Auge gefaßte Prozedur scheint seine Billigung zu finden. Die britische Botschaft in Bonn hat allerdings die Sorge, daß bei diesem Verfahren der DDR später die rechtliche Möglichkeit bleibt, die Vier-Mächte-Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes, vor allem aber in bezug auf Berlin, als Widerspruch zu ihren Rechten aus der VN-Satzung anzugreifen. Hierzu wird die DDR wohl

14 Paraphe.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 22. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die amerikan[ische] und franz[ösische] Halt[un]g sind aus unterschiedlichen Gründen wenig erfreulich."
Hat Frank am 23. August 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Joetze am 24. August 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech und Vortragenden Legationsrat Bräutigam weiterleitete und handschriftlich vermerkte: „Siehe Marginalie StS auf S[eite] 6." Vgl. Anm. 7.
Hat Blech am 24. August 1972 erneut vorgelegen.
Hat Bräutigam am 25. August 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8538 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

kaum politisch in der Lage sein, rechtlich aber doch. Wir sollten daher wenigstens ins Auge fassen, daß die Vier-Mächte-Erklärung durch die Drei Mächte der Bundesrepublik Deutschland, durch die Sowjetunion der DDR notifiziert wird. Die beiden Staaten würden jeweils den Empfang bestätigen. Diese beiden Notenwechsel müßten veröffentlicht werden. Die Prozedur wäre mit der Sowjetunion abzusprechen. Die Drei Mächte könnten in getrennten Briefen der Bundesregierung die Versicherung aussprechen, daß sie die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes entsprechend dem Deutschlandvertrag[2] auslegen. Dies müßte allerdings in einem getrennten Brief geschehen, weil der Rest der Prozedur mit den Sowjets abzustimmen wäre, während über den Text eines Schreibens der letztgenannten Art naturgemäß kein Übereinstimmen mit der Sowjetunion zu erzielen wäre. (Parallele: Die beiden Schreiben der Drei Botschafter an den Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Berlin-Abkommen.)[3]

Deutscher Sprecher:

Die allgemeinen Aspekte dieses Vorschlags scheinen interessant. Eine Erklärung der Drei Mächte, daß sie Vierer-Rechte im Sinne des Deutschlandvertrags auslegen, würde bei der parlamentarischen Behandlung des VN-Beitritts helfen, zumal eine Bezugnahme auf Deutschland als Ganzes in der Vier-Mächte-Erklärung so gut wie ausgeschlossen ist. Es wäre freilich noch besser, wenn die erwähnte Auslegungserklärung sich schon in der Notifizierung der Vier-Mächte-Erklärung durch die Drei Mächte an die Bundesregierung fände.

Britischer Sprecher:

Nein, trennen. Wir wollen auch indirekt nichts mit den Verträgen zwischen der Sowjetunion und der DDR[4] zu tun haben, die diese ihr dann in ihre Notifizierung aufnehmen würde.[5] Wir würden dies durch die Abstimmung der Texte mit der Sowjetunion indirekt abdecken. In diesen Verträgen stehen Dinge, die wir nicht mögen.

Frankreich:

Gesamtkonzept ist interessant. Auch wir sind für getrennte Erklärungen. Wir sehen keine Schwierigkeit, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland an unser Verständnis der Vierer-Rechte zu erinnern, wie es im Deutschlandvertrag enthalten ist. Aber die Frage des Inhalts unserer Rechte gegenüber der DDR ist ein Problem, das davon getrennt zu sehen ist.

Amerikanischer Sprecher:

äußert sich zum britischen Vorschlag nicht. Erklärt, daß das bisherige Ergebnis der Vierergruppe in Washington kritisch aufgenommen wurde. Washington

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

3 Für den Wortlaut der Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 455–457 bzw. D 460 f.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 371–374.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–720.

5 So in der Vorlage.

möchte auf der Idee des „sponsorship and support" beharren; es möchte ferner keine Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin. (Letzteres sei wohl der weniger schwierige Punkt.) Das State Department sei auch nicht begeistert über die Vorstellung einer inhaltlosen Kommunikation der Vier-Mächte-Erklärung an die VN; es zöge einen entsprechenden Passus im Text der Erklärung selbst vor, etwa:

„they have accordingly agreed to communicate this declaration to the UN".

Zur Form: Washington wolle eine unterschriebene Deklaration, kein bloßes Kommuniqué.

Britischer Sprecher:

halte einen solchen Zusatz im Hinblick auf die vorangegangene Diskussion in der Vierergruppe für unzweckmäßig.

Deutscher Sprecher:

Wir würden mit einem derartigen Satz mindestens den Anschein einer Verbindung zwischen der Rolle der Vier als Mitglieder des Sicherheitsrats und der Rolle der Vier als Inhaber der Vier-Mächte-Rechte schaffen. Dieser Rechtsschein wäre besonders deutlich, wenn der Satz, wie das State Department es sich wohl vorstelle, unmittelbar an den jetzigen Punkt 3 der Erklärung (d.h. die politische Wohlwollenserklärung zugunsten des deutschen VN-Beitritts) angeschlossen würde. Der Punkt 3, der bisher eine reine politische Wohlwollenserklärung darstelle, erhalte dadurch operativen Charakter.

Amerikanischer Sprecher:

Washington hat in der Tat eine starke Präferenz für eine solche Verbindung.

Französischer Sprecher:

schlage vor, Frage der Bezugnahme auf die Vierer-Erklärung im Aufnahmeantrag der beiden deutschen Staaten und in der Resolution des Sicherheitsrates zu erörtern, die den Amerikanern ebenfalls am Herzen zu liegen scheint.

Deutscher Sprecher:

Unsere Haltung unverändert, sehr skeptisch. Sollte eine Bezugnahme im Antrag je ins Auge gefaßt werden, dann nur unter drei Voraussetzungen in Erwägung zu ziehen:

- Text der Vier-Mächte-Erklärung muß für uns zufriedenstellend ausfallen, sonst Bezugnahme selbstverständlich ausgeschlossen;
- die DDR muß auch zu einer Bezugnahme im Aufnahmeantrag bereit sein;
- Grundvertrag muß ebenfalls erwähnt werden.

Britischer Sprecher:

Ich halte dies alles für Selbstverständlichkeiten. Wir wollen ja hauptsächlich die Erklärung der DDR, wir wollen die der BRD nur, um diejenige der DDR zu ermöglichen.

Französischer Sprecher:

Paris ist nicht sehr interessiert an einem commitment der DDR hinsichtlich der Vier-Mächte-Rechte. Es hält eine solche Hineinziehung der DDR eher für schädlich. Die Vier-Mächte-Rechte sind originäre Rechte, sie bedürfen keiner

Bestätigung durch die DDR. Wie steht es aber mit einer Bezugnahme in der Resolution des Sicherheitsrats?

Deutscher Sprecher:

Unsere Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Französischer Sprecher:

Bei uns gibt es zwei Tendenzen. Auf der einen Seite hätten wir gern eine Bezugnahme. Auf der anderen Seite fürchten wir Reaktionen im Rahmen der VN. Meinungsbildung ist also in Paris auch noch nicht abgeschlossen.

Britischer Sprecher:

In den VN könnten ja nur die Chinesen Ärger machen. Diese Möglichkeit hält allerdings unsere VN-Mission nicht für ausgeschlossen.[6] Alle anderen Länder hätten sicherlich ein Interesse daran, das deutsche Problem, das soviel Ärger in den VN gemacht hat, im Rahmen der VN abzuklären.

Deutscher Sprecher:

Das Problem der Störungen im VN-Rahmen ist sicher ein wichtiges taktisches Problem. Bei unserer Meinungsbildung stehen aber die grundsätzlicheren Fragen im Vordergrund. Auf der einen Seite wünschen wir die klare Trennung zwischen Vier-Mächte-Rechten und VN-Beitritt. Auf der anderen Seite könnte es angebracht sein, Modus-vivendi-Elemente direkt in das VN-Verfahren einzubauen.

Britischer Sprecher: Ich könnte mir denken, je mehr Modus-vivendi-Elemente im Grundvertrag sind, desto weniger wäre ihre Verankerung im VN-Verfahren nötig.[7]

Einigung, daß Diskussion erst nach weiterer Behandlung in den Zentralen weiter vertieft werden kann.[8]

gez. Blech

VS-Bd. 8538 (II A 1)

6 Gesandter von Hassell, New York (UNO), berichtete dazu am 11. August 1972, in einer Besprechung mit Vertretern der Drei Mächte am 8. August 1972 sei festgestellt worden: „Gegenwärtig sei kein Anlaß zur Vermutung, daß China Schwierigkeiten machen werde. Dies könnte sich jedoch ändern, wenn es über ausdrückliche Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte (VMR) zu Diskussionen über Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 103 VN-Charta kommen sollte. China hat sich bisher in VN zum Fürsprecher der uneingeschränkten Souveränität der kleineren und mittleren Staaten gemacht und sich dabei gegen jede Vormachtstellung der Großmächte gewandt. Außerdem könnte sich China gegen Sonderrechte der vier Großmächte in Fragen der Folgen des Zweiten Weltkrieges wenden. Übereinstimmend werden von hier aus frühzeitige Konsultationen mit VR China für dringend erforderlich gehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 781; VS-Bd. 8538 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech übermittelte den Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie dem Beobachter bei der UNO in New York am 16. August 1972 den Text eines Entwurfs einer Vier-Mächte-Erklärung zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR, der in der Bonner Vierergruppe ad referendum ausgearbeitet worden sei: „1) The ambassadors of the USSR, the French Republic, the United States of America and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland met on ... (date or dates) in ... (place). They took note of the intention of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic to apply for membership in the United Nations, as envisaged in the treaty between them initialled in ... (date) in ... (place). 2) The ambassadors, acting on the instructions of their Governments, having in mind quadripar-

237

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-83.10/0-3050/72 VS-vertraulich **18. August 1972**[1]

Betr.: Verhandlungen Bahr–Kohl über eine grundsätzliche Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten am 16./17. August 1972 in Ostberlin[2]

1) Kohl hat in der ersten offiziellen Verhandlungsrunde einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt, der den ersten Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972[3] in einzelnen Punkten revidiert und durch Präambel und Schlußbestimmungen (Ratifikationsklausel) ergänzt.[4]

Bahr hat keinen Entwurf vorgelegt und lediglich zu einigen Punkten mündlich Formulierungsvorschläge vorgetragen (Abrüstung, Normenkollision).

2) Die Änderungen im neuen Entwurf der DDR beziehen sich – abgesehen von der Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts (ohne Bezug auf Volk oder Nation) und der Menschenrechte – auf zweitrangige Punkte. In den Hauptfragen sind die Positionen der DDR unverändert geblieben:

- kein Bezug auf die deutsche Nation (diese sei endgültig zerstört),
- keine Perspektive eines Friedensvertrages (die Frage sei durch Zeitablauf erledigt),
- keine Erwähnung des Ziels der Wiedervereinigung (die illusionär sei),

Fortsetzung Fußnote von Seite 1092

tite rights and responsibilities relating to Berlin and Germany as a whole, which their Governments share pending a peace settlement, affirm that such membership would not and could not in any way affect such rights and responsibilities, or the corresponding wartime or post-war agreements or decisions of the Four Powers, including the Quadripartite Agreement and the Final Quadripartite Protocol of 1971/72, or related practices or procedures. 3) In the course of their decisions, the ambassadors expressed the view of their Governments that membership of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic in the United Nations could make an important contribution to the cause of peace and security and to international co-operation." Blech vermerkte dazu: „Für uns zufriedenstellender Kompromiß, an dem wir gerne festhalten würden. Wir haben nach Billigung durch Staatssekretär Frank unsere Zustimmung in der Vierergruppe erklärt. Reaktionen der Drei Mächte stehen noch aus. Zur Diskussion stehen jetzt an: westliche Position zum Inhalt des Aufnahmeantrags der beiden deutschen Staaten und zum Inhalt der VN-Resolution. Hierzu ist unsere Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3433; VS-Bd. 8538 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Aufzeichnung wurde am 18. August 1972 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech Staatssekretär Frank „zur Unterrichtung" vorgelegt.
Hat Frank am 21. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

3 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

4 Für den Entwurf vgl. Dok. 233.

- keine ausdrückliche Erwähnung der Vier-Mächte-Verantwortung (solchen Rechten könne durch eine Klausel „Verträge mit Dritten oder sie betreffende Verträge bleiben unberührt" Rechnung getragen werden),
- Beseitigung aller Normenkollisionen auch auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts[5],
- keine Sonderbeziehungen, sondern Aufnahme diplomatischer Beziehungen (das sei das Normale zwischen den voneinander unabhängigen Staaten),
- VN-Beitritt beider Staaten noch in diesem Jahr unabhängig von einem Grundvertrag.

In seiner – vorwiegend juristischen – Argumentation ließ Kohl keine Flexibilität erkennen. Bemerkenswert war lediglich der Hinweis, daß die Bundesrepublik in der Frage der Nation und der Wiedervereinigung für ihren Hausgebrauch ja einseitige Erklärungen abgeben könne. Ob dies als Anspielung auf den „Brief zur deutschen Einheit"[6] gemeint war oder als Hinweis auf Erläuterungen im Parlament, blieb offen. Generell fiel auf, daß Kohl immer wieder Parallelen zum Moskauer und Warschauer Vertrag zog. Was dort geregelt sei, so sagte er, könne auch in den Grundvertrag aufgenommen werden. Darüber hinaus werde die DDR nicht gehen. Diese Bemerkungen zielten vor allem auf den Komplex Modus vivendi, Friedensvertrag, Wiedervereinigung.

3) Nach dem jetzigen Stand der Gespräche scheinen – abgesehen von Formulierungen – folgende Punkte weniger schwierig zu sein:

- Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung,
- Gewaltverzicht,
- Unverletzlichkeit der Grenzen,
- friedliche Streitbeilegung,
- Unterstützung von Abrüstungsbemühungen.

Die komplexe Frage der souveränen Gleichheit, die aus unserer Sicht, wenn nicht rechtlich, so doch politisch, mit der Frage der Nation und der Vier-Mächte-Verantwortung zusammenhängt, wurde diesmal kaum erörtert. Es besteht aber kein Zweifel, daß die DDR diesem Prinzip wie auch der Nicht-Einmischung besondere Bedeutung beimißt.

4) StS Bahr hat in dieser Runde erneut sehr detailliert unsere Vorstellungen über die faktische Normalisierung des Verhältnisses in den verschiedenen Lebensbereichen und Fachgebieten dargelegt. Diesem Element kommt offenkundig unter dem Gesichtspunkt „menschliche Erleichterungen" und Intensivierung der Kontakte besondere Bedeutung zu. Hier liegt die eigentliche Substanz der Beziehungen, während die Prinzipien mehr die formal-rechtliche Seite berühren.

Kohls Taktik war ausweichend. Er sagte wiederholt, die DDR sei zur Zusammenarbeit bereit, aber man könne diese Fragen nicht im Rahmen des Grundvertrages regeln. Dies müsse anschließend durch Einzelabkommen geschehen.

5 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5. Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

6 Zum „Brief zur Deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

Damit wollte Kohl wohl nicht nur eine zusätzliche Komplizierung der Verhandlungen vermeiden, sondern auch den Grundvertrag von Elementen des besonderen Verhältnisses freihalten.

5) Die beiden Verhandlungsführer kamen überein, die Verhandlungen in einem Zweiwochenrhythmus zu führen. In einer Delegationssitzung machte Kohl die Bemerkung, man dürfe die Verhandlungen nicht mit zusätzlichen Problemen belasten, sonst könne man kaum in zwei bis drei Monaten fertig werden. Im übrigen ergab seine Präsentation wenig Aufschluß über die taktischen Motive der DDR. Im Augenblick geht es Kohl offenbar darum, in den weniger schwierigen Fragen schnell zu gemeinsamen Formulierungen zu kommen und gleichzeitig die – für uns wichtigen, für ihn aber schwierigen – Hauptfragen völlig offenzuhalten. Dahinter dürfte die Absicht stehen, die auf seiner Seite notwendigen Entscheidungen über die politischen Hauptfragen (und damit über den Grundvertrag überhaupt) auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Bräutigam

VS-Bd. 8545 (II A 1)

238

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14522/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 300

Aufgabe: 18. August 1972, 15.45 Uhr[1]
Ankunft: 18. August 1972, 15.36 Uhr

Betr.: Finnische Deutschlandpolitik

Bezug: DB Nr. 295 vom 18.8.1972 VS-v[2]

Heutiges eingehendes Gespräch mit Tötterman und Gustafsson hatte folgendes Ergebnis:

I. Die finnischen Verhandlungen (ein Unterschied zwischen der Bezeichnung „Verhandlungen" und „Gespräche" wird nicht mehr gemacht) mit der DDR scheinen unerwartet gut vorangekommen zu sein.[3] Gustafsson sprach davon,

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 21. August 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Weil am 28. August 1972 vorgelegen.

2 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete: „Die Verlegung der SALT nach Genf ist für die finnische Außenpolitik ein weiterer Grund, alles zu tun, um einen reibungslosen Ablauf der multilateralen Vorbereitung der KSZE in Helsinki zu gewährleisten und die Bestrebungen fortzusetzen, auch die eigentliche Konferenz in Finnland stattfinden zu lassen. Das dürfte ein behutsames Vorgehen in der finnischen Deutschlandpolitik nahelegen. Zwar hat man im finnischen Außenministerium mit Erleichterung verzeichnet, daß wir keine Sanktionen für den Fall einer vorzeitigen Anerkennung der DDR durch Finnland angekündigt haben. Gleichwohl dürfte man aber doch damit rechnen, daß ein unvorsichtiges Vorgehen in der Deutschlandfrage zu Nachteilen für den finnischen Good will im Westen führt." Vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zu den Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR vgl. Dok. 219, Anm. 8.
Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete am 15. August 1972: „Vertretung erhielt erneut von

daß es gelungen sei, mehrere für den Fortgang der Verhandlungen sehr vorteilhafte Formulierungen zu finden, die eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom September 1971[4] darstellen. Ich deutete an, daß zumindest in der Frage der Anerkennung der finnischen Neutralität und der Wiedergutmachung für die in Lappland angerichteten Schäden für die DDR doch erhebliche Schwierigkeiten bestehen müßten. Beide Herren erklärten gleichwohl, die Annäherung der Standpunkte sei beträchtlich. Wenn er sich in zehn Tagen, sagte Gustafsson, in Ostberlin mit den Beauftragten der DDR treffen werde, so hoffe er, nach etwa drei Tagen zur Berichterstattung nach Helsinki und dann nach Den Haag, seinem derzeitigen Sitz, zurückzukehren.

Unter diesen Umständen zeigten sich beide Herren aufs äußerste daran interessiert, wie die Dinge zwischen der Bundesrepublik und Finnland weitergehen würden. Ich wies darauf hin, daß einstweilen nicht abzusehen sei, wann die deutsch-deutschen Gespräche zu einem greifbaren Ergebnis führen würden. Aus allen meinen Gesprächen mit der finnischen Seite sei bekannt, daß wir bis dahin alles vermeiden müßten, was so ausgelegt werden könne, als billigten wir auch nur mittelbar die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Finnland und der DDR. Darauf erwiderte Tötterman, daß er diese Situation zwar zu würdigen wisse, daß es aber andererseits kaum denkbar sei, ein etwa mit der DDR erreichtes Übereinkommen so lange dilatorisch zu behandeln, bis diese Frage geklärt sei. Finnland müsse befürchten, daß die DDR dann verstimmt sei und sich zurückzöge.

Daraufhin fragte ich Tötterman, wie er sich den weiteren Verlauf der Dinge nach Paraphierung oder Unterzeichnung eines Abkommens Finnland–DDR vorstelle. Er meinte, daß es doch vielleicht möglich wäre, dann die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu vereinbaren und dabei zu erwähnen, daß über die übrigen in dem Vertragsangebot vom September 1971 enthaltenen Fragen verhandelt werden solle. Ich erwiderte darauf, daß für meine Regierung eine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen nicht annehmbar sei, wenn sie auch nur in verklausulierter Form eine Art Bedingung enthalte, wie sie mir in seinem Vorschlag enthalten zu sein schiene. Daraufhin schlugen die Herren bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen eine joint declaration dieses Inhalts vor, worauf ich entgegnete, natürlich müßten wir uns dann vorbehalten, in diese joint declaration auch unsererseits einige Punkte einzubringen, wie z. B. einen Disclaimer hinsichtlich der Anerkennung der DDR. Der letztere Gedanken behagte beiden Herren wenig. Die Frage wurde dann nicht weiter vertieft.

Sodann stellte ich Tötterman die weitere Frage, was geschehen würde, wenn die Bundesrepublik sich zu einem solchen Vorgehen nicht bereit erklären wür-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1095

gut unterrichteter Quelle Information, daß DDR in den laufenden Gesprächen erhebliches Entgegenkommen zeige. Pressemeldungen, wonach finnische Seite nicht mehr streng zwischen Gesprächen und Verhandlungen unterscheide, scheinen zuzutreffen. Es gibt einen Hinweis, daß Staatspräsident Weisung erteilt hat, bereits über konkrete Formulierungen zu verhandeln. DDR scheint aber Paketlösung noch nicht akzeptiert zu haben. Kritische Stimmen in DDR-freundlicher Presse gegen Paketlösung werden jedoch von finnischer Seite als Teil der Verhandlungstaktik der DDR betrachtet. Ein baldiger Abschluß der Gespräche wird nicht mehr für völlig ausgeschlossen gehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 281; VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

de. Tötterman erwiderte, dies sei ein „Fall, den er sich noch gar nicht überlegt habe" und den er eigentlich nicht gern ins Auge fassen möchte. Als ich insistierte, brachte er in zwar sehr vorsichtiger, aber doch unzweideutiger Form zum Ausdruck, daß sich Finnland dann über kurz oder lang gezwungen sehen würde, vom Grundsatz der Gleichbehandlung beider deutschen Staaten abzugehen.

II. Beide Herren hatten sich offensichtlich gemeinsam genau auf das Gespräch vorbereitet. Nach meinem Eindruck, den Generalkonsul Hauber teilt, war der zur Schau getragene Optimismus über die Verhandlungen mit der DDR nicht gespielt. Es war leider nicht möglich, nähere Einzelheiten über die gefundenen neuen Formulierungen zu erfahren. Die Handelsvertretung wird sich jedoch darum bemühen, hierüber Näheres zu erfahren.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Möglichkeit eines einseitigen Schritts Finnlands in der deutschen Frage (über die Differenzierung zwischen völkerrechtlicher Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde heute nicht gesprochen) für die nicht allzu ferne Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, wenn es zu einer Einigung mit der DDR kommt.

Nach unserem übereinstimmenden Eindruck wird man jedoch vor einem solchen Schritt noch einmal mit uns Fühlung nehmen. Ich wäre daher dankbar für Weisung, wie ich mich zu einer Übereinkunft über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und einer joint declaration stellen soll.[5]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9820 (I A 5)

[5] Ministerialdirigent van Well wies Generalkonsul Scheel, Helsinki, am 25. August 1972 an, den Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, über den Stand der Verhandlungen zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zu unterrichten und dabei auszuführen, daß die Bundesregierung angesichts der „beträchtlichen Schwierigkeiten" dieser Verhandlungen es nicht für angezeigt halte, ihre Haltung gegenüber der Anerkennung der DDR durch Drittstaaten zu ändern: „Bei allem Verständnis für die besondere Interessenlage Finnlands könnten wir uns wegen der nicht zu übersehenden Implikationen nicht bereit finden, hier eine Ausnahme zu machen. Auf jeden Fall hielten wir es für angebracht abzuwarten, mit welchem Ergebnis die laufenden Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR abgeschlossen würden. Dieses Ergebnis werde sicher bei unserer Einschätzung der Lage und auf weitere Sicht auch in unserer Entscheidungsbildung eine Rolle spielen. Selbst wenn es Finnland befriedige (insbesondere etwa in der Neutralitätsfrage) und für uns in der Sache keine Probleme aufwerfe, komme es für uns nicht in Frage, implicite an der Anerkennung der DDR durch Finnland mitzuwirken, etwa durch Gleichzeitigkeit o.ä." Außerdem sei die Bundesregierung nicht bereit, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Vorbedingungen oder der gleichzeitigen Regelung von Sachfragen zu verknüpfen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3581; VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

239

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00-92.08-367I/72 geheim **21. August 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg von Schenck, VLR I Berendonck, VLR I Blech, Frau Gareis, Herr Dr. Martin;

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kueimin, Herr Wang Yen-yi.

Nach der Begrüßung der chinesischen Delegation leitete Herr *von Staden* die Gesprächsrunde mit der Bemerkung ein, daß er den möglichen Termin für einen Besuch in der VR China mit dem Herrn Minister besprochen habe. Der Herr Bundesminister schlage die Zeit vom 5. bis 10. Oktober für den Besuch vor.

Herr *Wang* bezog sich auf die Terminvorschläge, die in der ersten Gesprächsrunde[2] angeboten worden seien und teilte das Einverständnis seiner Regierung für die zweite Oktoberhälfte mit. Der Besuch müsse allerdings bis zum 28. Oktober abgeschlossen sein, da an diesem Tag der englische Außenminister in Peking eintreffe.[3] Die chinesische Regierung sei von diesen deutschen Vorstellungen ausgegangen. Der jetzt genannte Termin sei ein neuer Terminvorschlag, den er unverzüglich seiner Regierung übermitteln werde. Herr Wang bat ferner um Wünsche für das Besuchsprogramm, die man in Erwägung ziehen wolle.

Herr *von Staden* bemerkte, daß beide Seiten sich in der Besuchsfrage entgegengekommen seien. Er habe den Eindruck gehabt, daß der chinesischen Seite an einem frühen Termin gelegen hätte. Der genannte Termin sei der frühestmögliche. Mit dem Vorschlag des späteren Termins von chinesischer Seite (zweite Oktoberhälfte) sei die Situation flexibler geworden. Wegen der Programmwünsche werde er den Minister befragen. Zur Länge des Besuchs: Durch die besonderen Umstände könne leider kein sehr langer Besuch ins Auge gefaßt werden. Die für die Flugdauer benötigte Zeit müsse noch geprüft werden. Für den eigentlichen Besuch könnten vier bis fünf Tage vorgesehen werden.[4]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt und am 22. August 1972 über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weitergeleitet. Hat Frank und Scheel am 22. August 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 In einem ersten Gespräch mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 18. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen führte Ministerialdirektor von Staden zum Termin für einen Besuch des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China aus: „Hinsichtlich des Termins deutete er für Ende September eine Möglichkeit an. Im Zusammenhang mit anderen Besuchen, die im September in Peking erwartet würden, sei ein Besuchstermin in der zweiten Oktoberhälfte möglich. Anfang Oktober werde der Herr Minister zur VN-Vollversammlung nach New York reisen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Der britische Außenminister Douglas-Home besuchte die Volksrepublik China vom 29. Oktober bis 2. November 1972.

4 Zur Festlegung eines Termins für den Besuch des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China vgl. Dok. 246.

Herr *Wang* erläuterte die vorläufigen Vorstellungen seiner Regierung zu dem Besuch. Außenminister Chi Peng-fei werde auf der chinesischen Seite die Gespräche führen und ein Bankett zu Ehren des Ministers geben. Ministerpräsident Chou En-lai werde mit dem Bundesaußenminister zusammentreffen. Er bat um Angabe weiterer Programmwünsche.

Herr *von Staden* dankte für die Mitteilung und wird weitere Wünsche bei der nächsten Gesprächsrunde[5] bekanntgeben.

Herr *Wang* nahm Bezug auf den in der ersten Runde übergebenen deutschen Entwurf des gemeinsamen Kommuniqués[6] und teilte mit, daß die chinesische Regierung mit diesem Entwurf einverstanden sei. Seine Regierung sei ebenfalls damit einverstanden, daß der Abschluß der Gespräche in Bonn der Presse mitgeteilt werde.

Herr *von Staden* übergab den deutschen Entwurf der Pressemitteilung und bemerkte, daß die Mitteilung zu einem festgelegten Termin von beiden Seiten gleichzeitig veröffentlicht wird.

Daran anschließend ging er zu Fragen über, die mit dem Austausch von Botschaftern zusammenhängen. Er führte aus, daß es dabei um gewisse technische Modalitäten der Aufnahme der Beziehungen bzw. des Austausches von Botschaftern, zum anderen um die Befugnisse der Botschaften gehe. Dies seien Fragen, über die nach unserer Meinung eine Einigung festgestellt werden sollte.

Die erste Frage betreffe die konsularischen Tätigkeiten, die von Botschaften normalerweise ausgeübt werden. Zu dieser Frage erteilte er Herrn von Schenck das Wort.

Herr *von Schenck* führte aus, daß diplomatische Beziehungen in der Staatenpraxis auch konsularische Beziehungen umfassen. Die meisten diplomatischen Vertretungen übten daher auch konsularische Befugnisse aus, soweit dies nicht den selbständigen Generalkonsulaten und Konsulaten des Entsendestaates im Gastland vorbehalten sei. Wir möchten daher davon ausgehen können, daß die kommende Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking durch ihre Konsularabteilung auch konsularische Befugnisse auszuüben in der Lage sein wird. Er schloß seine Ausführungen mit der Frage, ob die chinesische Regierung damit einverstanden sei, und bemerkte, nachdem Herr Wang die Weiterleitung unserer Vorstellungen an seine Regierung zugesagt hatte, daß er zunächst keine weiteren Fragen habe, bis die Stellungnahme der chinesischen Regierung vorliegt.

5 Für das dritte Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 24. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 242.

6 Am 18. August 1972 übergab Ministerialdirektor von Staden dem chinesischen Journalisten Wang Shu den Entwurf eines Kommuniqués. Ministerialdirigent von Schenck führte dazu aus, der Entwurf gehe von dem kürzeren der Entwürfe aus, die Bundesminister Scheel am 10. August 1972 von chinesischer Seite übergeben worden seien: „Der deutsche Entwurf unterscheide sich nur darin, daß wir die Worte weggelassen haben: ‚sich gleichzeitig anerkennen'. Er begründete dies damit, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen zwei Staaten ein Vorgang sei, der die gegenseitige Anerkennung einschließe." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Für die chinesischen Entwürfe vgl. Dok. 229.

Herr *von Staden* machte zum Umfang der Vertretungsbefugnis der Botschaft folgende Ausführungen: Wir teilen die bei früherer Gelegenheit zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß zwischen uns keine direkten Interessenkonflikte und keine bilateralen Probleme bestehen. Wir sind insbesondere der Ansicht, daß gewisse Probleme, die sich aus der jüngsten Vergangenheit in jeweils spezifischer Weise für die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik China ergeben haben, der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten und dem erfolgreichen Funktionieren dieser Beziehungen nicht im Wege zu stehen brauchen.

Was uns anbetrifft, so gehen wir davon aus, daß die chinesische Seite die Gegebenheiten sieht, die die Bundesrepublik Deutschland – als Folge der besonderen Lage in Deutschland – bei der Bestimmung des Umfangs, in welchem sie diese Vertretung ausübt, zu berücksichtigen hat.

Damit soll nicht in Frage gestellt werden, daß heute in Deutschland zwei Staaten – die Bundesrepublik Deutschland und die DDR – mit eigenen auswärtigen Zuständigkeiten bestehen. Unbeschadet der rechtlichen und politischen Haltung der Bundesrepublik in der Frage der Einheit Deutschlands ist es selbstverständlich, daß die diplomatische Vertretung der Bundesrepublik grundsätzlich nur die Bundesrepublik selbst vertritt. Dies wird von uns überall so praktiziert. Hieraus können sich also keinerlei rechtliche oder institutionelle Probleme bei der Aufnahme und Praktizierung diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China ergeben.

Die besondere Lage in Deutschland ist jedoch nicht nur durch die Existenz zweier deutscher Staaten, sondern auch dadurch gekennzeichnet, daß das Gebiet von Berlin einen besonderen Status aufweist. Das Gebiet von Berlin wiederum ist in Berlin (West) und Berlin (Ost) geteilt. In dem hier erheblichen praktischen Zusammenhang ist nur Berlin (West) von Bedeutung, dessen enge Bindungen – von Berlin (West) – an die Bundesrepublik Deutschland als bekannt vorausgesetzt werden dürften. Im Rahmen dieser engen Bindungen obliegt auch im internationalen Bereich der Bundesrepublik Deutschland die Vertretung der Interessen dieser Stadt und der dort lebenden Deutschen.

Wir müßten also bei der Herstellung diplomatischer Beziehungen sicherstellen, daß in dieser Frage kein Problem besteht und die Einigung darüber in geeigneter Form festlegen. Er wolle sich auf diese Äußerungen beschränken, um der chinesischen Seite Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern, und erklärte sich bereit, Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Herr *Wang* erklärte, daß er die Ausführungen von Herrn von Staden zur Kenntnis genommen habe, und fragte, was in „geeigneter Form" bedeute.

Herr *von Staden* nahm Bezug auf das Gespräch des Bundesministers mit Herrn Wang[7], in dem der Minister ebenso wie er selbst in dem vorangegangenen Gespräch darauf aufmerksam gemacht habe, daß man sich über die Frage klar werden müsse, mit welchen Rechten man die Beziehungen aufnehmen wird. Die Frage von Westberlin und der dort lebenden Deutschen falle in diesen Bereich. Er erinnerte an die Bemerkung des Ministers, daß diese Frage im Kom-

[7] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 10. August 1972 vgl. Dok. 229.

muniqué nicht eigens genannt zu werden braucht. Dementsprechend sei auch unser Kommuniquéentwurf abgefaßt worden. Er könne sich vorstellen, daß eine geeignete Form der Feststellung der erzielten Einigung ein gemeinsames Protokoll wäre. In ein solches Protokoll könnte man auch die mehr technischen Modalitäten wie das Prinzip der Reziprozität bei der Errichtung der Botschaften, Eintragung der Botschaftsangehörigen in die Diplomatenliste, Funkverkehr und dergleichen mehr übernehmen. Auch die erwähnte Frage der konsularischen Befugnisse könnte im Protokoll festgehalten werden. Das Protokoll werde nicht veröffentlicht, aber wir müßten gemäß unserer Verfassung in der Lage sein, dem Parlament Aufschluß hinsichtlich der erzielten Einigung über die Vertretungsbefugnisse geben zu können.

Herr *Wang* fragte, ob ein ähnliches Protokoll bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Ländern vereinbart worden sei.

Herr *von Staden* erwiderte, daß es für diese Frage keine einheitliche Praxis gebe. Mit der großen Mehrzahl der Staaten hätten wir vor langer Zeit, Anfang der 50er Jahre, diplomatische Beziehungen aufgenommen. Damals sei die Situation anders gewesen, da die Vereinbarungen der Vier Mächte über Berlin nicht bestanden haben. Diese Frage sei in den Beziehungen der großen Mehrheit der Staaten nie zu einem Problem geworden. Es habe deshalb auch keine Veranlassung bestanden, nach dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens[8] zu einer neuen Vereinbarung zu kommen. Im Verhältnis zur VR China bestehe insofern eine andere Situation.

Herr *Wang* sagte zu, seine Regierung zu unterrichten. Nach der Aufnahme der Beziehungen zwischen beiden Staaten würden sich normale diplomatische Beziehungen im Rahmen der Völkerrechtspraxis gestalten. Die technischen Fragen würden nach dem Prinzip der Gleichheit geregelt werden.

Herr *von Staden* erklärte sich bereit, weitere Erläuterungen zu geben, wenn sie erforderlich seien. Er schlug vor, die Fragen technischer Art in der nächsten Gesprächsrunde fortzusetzen.

Anschließend sprach er einen formalen Punkt an. In einem der Vorgespräche habe Herr Wang gefragt, ob die ihm erteilte Vollmacht der chinesischen Botschaft in Paris genüge.[9] Er könne ihm heute bestätigen, daß diese Vollmacht für die Gesprächsführung ausreiche. Es stelle sich jedoch die Frage nach dem Verhandlungsabschluß. In der Note, mit der die Vollmacht übermittelt wurde, sei die Rede von „Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen". Unsere Völkerrechtler seien der Meinung, daß die Vollmacht für den Abschluß der Verhandlungen ergänzt werden müsse. Dies sei lediglich ein formaler Punkt.

Auf die Frage von Herrn *Wang* nach einem Formulierungsvorschlag antwortete Herr *von Staden*, daß es genügen würde, wenn die chinesische Regierung feststellt, daß die Vollmacht auch den Abschluß der Verhandlungen einschließt.

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

9 Zur Verhandlungsvollmacht für den chinesischen Journalisten Wang Shu vgl. Dok. 229, Anm. 11.

Die Formulierung könnte etwa so lauten, daß die Vollmacht die Paraphierung des Verhandlungsergebnisses einschließe.

Herr *Wang* erklärte sich damit einverstanden, daß die entsprechende Vereinbarung in Bonn paraphiert würde und bemerkte, daß die chinesische Seite davon ausgegangen sei, daß die Note, mit der er zur Gesprächsführung bevollmächtigt sei, auch die Vollmacht zum Abschluß einschließe.

Herr *von Staden* erläuterte, daß nach unserer Praxis zwischen Verhandlungs- und Abschlußvollmacht zur Paraphierung des Ergebnisses unterschieden werde.

Herr *Wang* sicherte eine ergänzende Note durch die chinesische Botschaft in Paris zu. Er erkundigte sich ferner nach unseren Vorstellungen über den Abschluß der Verhandlungen.

Herr *von Staden* führte aus, daß die Verhandlungen, soweit es sich um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und um den Austausch von Botschaftern handele, im Falle der Einigung erledigt seien. Man solle sich außerdem mit der Vorbereitung des Besuchs des Bundesministers in Peking beschäftigen. Dieses Thema liege außerhalb des zu paraphierenden Ergebnisses. Man solle das Programm und die Sachgespräche der beiden Außenminister vorbereiten. Er fragte, ob die chinesische Regierung daran denke, über den Ablauf der Gespräche eine gemeinsame Erklärung vorzusehen.

Herr *Wang* erwiderte, daß man bereit sei, in bezug auf den Chinabesuch unsere Vorstellungen in Erwägung zu ziehen, und erkundigte sich, welche Vorstellungen über den Ablauf der Gespräche von deutscher Seite bestünden.

Herr *von Staden* antwortete, daß wir noch keine abschließende Meinung über diese Frage hätten. Wir seien jedoch unsererseits interessiert zu erfahren, wie die chinesische Seite darüber denke.

Herr *Wang* sicherte Unterrichtung seiner Regierung zu und bat um konkrete Angabe der Vorstellungen über Programm, Länge des Besuchs etc.

Herr *von Staden* erklärte, daß man von einer Aufenthaltsdauer von vier bis fünf Tagen ausgehen könne (ohne Flugzeit). Er deutete an, daß der Minister wegen des gedrängten Terminkalenders vermutlich keine Linienmaschine, sondern ein Sonderflugzeug benutzen müsse.

Herr *Wang* bemerkte dazu, daß die Benutzung einer Sondermaschine kein Problem darstelle. Am letzten Landepunkt außerhalb Chinas würden ein Navigator und ein Funker an Bord gehen.

Herr *von Staden* bemerkte, daß weitere Einzelheiten zu dieser Frage noch geklärt und mit den zuständigen Stellen noch besprochen werden müßten. Wir würden dazu noch Vorschläge machen.

Der Termin für die nächste Gesprächsrunde wurde offengehalten, da Herr Wang seine Regierung über das heutige Gespräch unterrichten muß. Sobald eine Weisung seiner Regierung vorliegt, wird sich Herr Wang mit Herrn von Staden in Verbindung setzen, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

VS-Bd. 9879 (I B 5)

240

Deutsch-französisches Regierungsgespräch

Z A 5-57.A/72 VS-vertraulich **23. August 1972**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. August 1972 den französischen Außenminister Maurice Schumann zu einem Gespräch unter vier Augen. Zu diesem Gespräch, das um 11.00 Uhr begann, traten ab 11.45 Uhr die Minister Scheel und Schmidt hinzu.

Minister *Schumann* erklärte eingangs, Ziel seiner Mission sei, das Schreiben des französischen Staatspräsidenten an den Herrn Bundeskanzler[2] zu präzisieren, aber auch zu ergänzen. Zunächst gehe es dabei um die Währungsprobleme. Über die Gespräche, die in der letzten Woche zwischen deutschen und französischen Experten geführt worden seien, sei man beiderseits unterrichtet. Er glaube, daß bei diesen Gesprächen manche Positionen erklärt worden seien. Einige Punkte bedürften einer weiteren Präzisierung. Aus den französisch-italienischen Gesprächen[3] sei ersichtlich geworden, daß Italien für die Schaffung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit[4] sei. Es stelle sich die Frage, was man in dieser Hinsicht tun könne. Der Fonds solle ein Organ der Abstimmung der Zentralbanken werden, ein Verbindungsorgan zu Drittländern, die sich dem Abkommen über die Verengung der Bandbreiten[5] anschließen könnten, er solle weiterhin das Funktionieren der Abkommen aus dem Jahre 1970[6] sicherstellen. Des weiteren gehe es dabei um die Schaffung einer europäischen Rechnungseinheit. Dies alles seien Gedankengänge, die von Präsident Pompidou akzeptiert würden. Im deutsch-französischen Expertengespräch sei jedoch ein Punkt angeschnitten worden, den er hier noch einmal vortragen wolle, weil er nicht wisse, ob man sich von deutscher und französischer Seite darauf geeinigt habe. Es gehe dabei um die Aufstockung der Beträge und die Verlängerung der Fristen für die Kredite, die 1970 vereinbart worden seien. Er glaube, daß man sowohl bei den Beträgen als auch bei den Fristen etwas tun müsse, was, wie er glaube, von italienischer Seite keine Schwierigkeiten aufwerfen sollte.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten gefertigt.

2 Für das Schreiben des Staatspräsidenten Pompidou vom 8. August 1972 an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär).

3 Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten Pompidou mit Ministerpräsident Andreotti und dem italienischen Außenminister Medici am 27./28. Juli 1972 in Lucca vgl. auch Dok. 196, Anm. 17.

4 Vgl. dazu auch die Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion; Dok. 29, Anm. 18.

5 Zum Baseler Abkommen der Notenbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten vom 10. April 1972 vgl. Dok. 196, Anm. 35.

6 Am 9. Februar 1970 unterzeichneten die Notenbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten in Basel ein Abkommen zur Errichtung eines Systems kurzfristiger Währungsstützungen. Damit sollten Ungleichgewichte der Zahlungsbilanzen vorübergehend finanziert werden, die z. B. durch unterschiedliche konjunkturelle Entwicklungen entstanden waren. Für kurzfristige Stützungen waren dabei bis zu zwei Milliarden Dollar vorgesehen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1970, S. 38.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dazu, an welche Fristen man von französischer Seite dabei denke.

Minister *Schumann* entgegnete, hier bewege man sich auf technischem Terrain. Diese Frage sollte im wesentlichen zwischen den Finanzministern ausdiskutiert werden. Er habe den Punkt lediglich deshalb angeschnitten, weil er seines Erachtens noch nicht geregelt sei. Im Zusammenhang damit stehe auch das französische Anliegen, der Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit solle automatisch, ohne vorherige Konsultationen funktionieren können.

Die Italiener möchten noch einen Schritt weitergehen. Sie dächten einerseits an eine Ausweitung des kurzfristigen Währungsbeistandes, andererseits bereits an den Übergang zu einer teilweisen Vergemeinschaftung der Währungsreserven. Dies bedeute, daß ein Ankauf von Dollars seitens der Zentralbanken für die EG einer Verschuldung gegenüber dem Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit gleichkäme. Präsident Pompidou sei nicht gegen diesen Gedanken. In dessen Brief klinge auch die Frage an, ob man sich zunächst nicht auf einen Zeitplan für die partielle Vergemeinschaftung der Währungsreserven einigen sollte. Aus Kontakten mit den Mitarbeitern des französischen Finanzministers Giscard d'Estaing wisse er, daß dieser die Auffassung vertrete, daß die Schaffung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit schon den Beginn der Mechanik bedeuten würde, an die die Italiener denken. Ende September laufe die Italien eingeräumte Ausnahmeregelung aus.[7] Italien weise darauf hin, es sei wegen seines hohen Goldanteils in seinen Reserven benachteiligt. Dies gelte auch für jedes andere Land, das ähnliche Goldreserven habe. Bei dem derzeitigen Preis des Goldes, der sich auf 38 $ pro Unze belaufe, sei dies auch verständlich. Man verstehe die Sorgen unserer italienischen Freunde und müsse über ein anderes Mittel des Saldenausgleichs nachdenken. In diesem Zusammenhang wolle er aus dem Brief des Staatspräsidenten Pompidou an den Herrn Bundeskanzler die Stelle zitieren, an der es heiße, man müsse zu einer realistischeren Bewertung aller Reservebestände der europäischen Zentralbanken gelangen, zumindest was die Beziehungen zwischen diesen Banken anbelange. Es sei klar, daß die Worte „realistischere Bewertung" einen präzisen Sinn hätten. Die doktrinale Bedeutung dieser Formulierung solle man nicht überbewerten. Es gehe dabei um die praktischen Beziehungen zwischen den europäischen Zentralbanken. Nichts liege Frankreich ferner als die Absicht, der amerikanischen Verwaltung im Wahlkampf[8] Ärger zu bereiten. Man wisse genau, daß man z. Zt. mit den Amerikanern weder über eine Konvertibilität des Dollars noch über eine Neubewertung des Goldpreises[9] diskutieren könne. Da insgesamt gesehen z. Zt. eine Diskussion über die Reform des internationalen Währungssystems nicht möglich sei, ergebe sich die Frage, was man auf europäischer Ebene tun könne. Wolle man den Amerikanern aber

7 Zu der auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 27. Juni 1972 in Luxemburg getroffenen Regelung für Italien vgl. Dok. 196, Anm. 23.

8 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

9 Zu den italienischen und französischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.

ständig Schonung angedeihen lassen, glaube er, daß die Ausarbeitung einer eigenständigen Währungspersönlichkeit Europas gefährdet sei. Das Baseler Abkommen habe sechs Wochen lang funktioniert.[10] Selbst wenn man davon ausgehe, daß dies noch bis zum November andauere, müsse man doch die Realitäten sehen. Er denke dabei an die großen Dollarbeträge und Devisenströme, mit denen man es international zu tun habe.

Unter diesen Umständen halte er eine Gipfelkonferenz nur dann für möglich, wenn sie im monetären Bereich zu präzisen Dingen führen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Minister Schumann dafür, daß er gleich die materiell wichtigste Frage angeschnitten habe, die uns auf der Gipfelkonferenz beschäftigen werde.[11] Es sei zu begrüßen, daß man die nächsten Wochen dazu benutzen könne, mit den Partnern in einen Meinungsaustausch einzutreten, mit dem Ziel, die Standpunkte so weit wie möglich anzunähern. Bevor man die Minister Scheel und Schmidt zu dem Gespräch hinzubitte, wolle er noch ein paar prozedurale Hinweise geben.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen habe für Anfang September eine Klausurtagung über die angesprochenen und anderen Fragen der europäischen Währungspolitik mit Vertretern der Ressorts und anderen wichtigen Persönlichkeiten vorgesehen.[12] Deutscherseits habe man zu diesen Fragen eine Meinung[13], insgesamt gesehen sei die Meinungsbildung jedoch noch nicht abgeschlossen. Wenn Präsident Pompidou ihm die Freude mache, am 9. Sep-

10 Der Beschluß der britischen Regierung vom 23. Juni 1972 über die Freigabe des Wechselkurses des Pfundes bedeutete die Rücknahme der im Rahmen des Baseler Abkommens vom 10. April 1972 gegebenen Zusage, die verengten Bandbreiten ebenfalls einzuhalten. Zu dem Beschluß vgl. Dok. 184, Anm. 5.

11 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten fand am 19./20. Oktober 1972 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 344.

12 Die Klausurtagung fand am 1./2. September 1972 in Bad Münstereifel statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 262, Anm. 15.

13 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen nahm am 15. August 1972 zu den italienischen, von Staatspräsident Pompidou mit Schreiben vom 8. August 1972 an Bundeskanzler Brandt unterstützten Vorschlägen zur Währungspolitik Stellung. Zum europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit wurde ausgeführt, daß einige der EG-Mitgliedstaaten mit Änderungen in der Technik der Saldenabrechnung „die Verlängerung der Abrechnungstermine und damit neue Kreditfazilitäten" anstrebten: „Die Schaffung neuer Kreditfazilitäten würde die notwendige Harmonisierung der Wirtschaftspolitik eher verzögern als fördern. Eine weitere Ausdehnung der bereits in der Gemeinschaft vorhandenen Kreditfazilitäten würde größere Zahlungsbilanzdefizite ermöglichen und einer Stabilitätspolitik zuwiderlaufen. Wir müßten auch bei einer Einbeziehung des bestehenden kurzfristigen Währungsbeistandes der EWG-Notenbanken in den Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit sicherstellen, daß damit keine quantitativen oder qualitativen Änderungen des kurzfristigen Beistandssystems verbunden sind." Die vorgeschlagene Vergemeinschaftung der Währungsreserven könne „erst ins Auge gefaßt werden, wenn auch die Wirtschaftspolitik unter Einschluß der Geld- und Kreditpolitik in den Mitgliedsländern hinreichend harmonisiert und vergemeinschaftet ist". Das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen sprach sich auch gegen die „Schaffung eines besonderen Verrechnungspreises für Währungsgold innerhalb der EWG" aus: „Eine Goldpreiserhöhung, wie sie hier offensichtlich angestrebt wird, würde zu einem explosionsartigen Anstieg der ohnehin zu hohen Liquidität führen und zudem den Ländern mit hohen Beständen an Währungsgold (vornehmlich den Industrieländern) und den Goldproduzenten zugute kommen. Das System würde immer wieder von Spekulationen auf dem freien Goldmarkt beeinflußt werden; es wäre zu befürchten, daß schon jetzt diese Goldpreisdiskussion – in Erwartung einer weitergehenden Abwertung des Dollars – wieder spekulative Bewegungen auslöst." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1994.

tember nach München zu kommen, werde er gewiß mehr über diese Fragen sagen können.[14]

Minister *Schumann* bedankte sich für diesen Hinweis. Er ging sodann auf die politischen Aspekte ein, die im Schreiben des Staatspräsidenten an Bundeskanzler Brandt angeklungen sind. Er habe, wie er darlegte, hier den Brief Präsident Pompidous nicht nur zu kommentieren, sondern auch zu ergänzen. Frankreich sei in diesen Fragen nicht Bittsteller. Man habe es auch nicht für wünschenswert erachtet, in dem erwähnten Schreiben detaillierte Bezugnahmen auf die heikelsten Aspekte dieses Problems aufzunehmen. Immerhin müsse der Herr Bundeskanzler aber genau wissen, was Präsident Pompidou mit der italienischen Seite darüber gesprochen habe. Der Herr Bundeskanzler werde sich daran erinnern, was Präsident Pompidou am 2. Juni anläßlich des Besuchs der belgischen Minister Eyskens und Harmel gesagt habe.[15] Präsident Pompidou habe damals ausgeführt, die politische Zusammenarbeit sei die große Hoffnung der Völker Europas. Die politische Zusammenarbeit sei die kleine Flamme, die man hartnäckig am Brennen halten müsse. Wenn nun die vorgesehene Gipfelkonferenz nicht dazu beitragen könne, dieser kleinen Flamme zu einem größeren Brennen zu verhelfen, wenn die Völker Europas sogar den Eindruck hätten, daß diese Flamme erlöschen müßte, sei eine Gipfelkonferenz sowohl zwecklos als auch nicht gerechtfertigt. Sie sei ungerechtfertigt, weil man seit Verabschiedung des Luxemburger Berichts[16] zwar bescheidene, aber nicht zu übersehende Ergebnisse erzielt habe, weil man, weltweit gesehen, am Vorabend der Regelung bedeutsamer Fragen stehe, und weil die Welt daher erwarten könne, daß die Stimme Europas sich klar abhebe, daß sie vernehmlich erschalle, ohne daß man dabei die geschlossenen Bündnisse ableugne. Es sei gewiß nicht wünschenswert, daß eine Gipfelkonferenz nur ein kollektives Versagen in dieser Hinsicht nachweise. In zweierlei Hinsicht seien die französisch-italienischen Gespräche hier bedeutsam gewesen. Der Bericht, den Präsident Pompidou darüber erstattet habe, zeige, daß es zwischen beiden Ländern keine reellen Divergenzen gebe. Im übrigen erinnere er daran, daß bei der Tagung der Außenminister am 6. November[17] 1971 in Rom[18] der italienische Berichterstatter des Politischen Komitees ein bemerkenswertes Exposé über die Struktur eines ggf. zu schaffenden Sekretariats für die politische Zusammenarbeit erstattet habe, das man mit größtem Interesse angehört habe. Nach diesem Exposé habe man an die Schaffung eines Sekretariats gedacht, das auf das wesentliche reduziert sei und wie das Sekretariat einer internationalen Organisation funktionieren solle. Daneben sollte es eine Analysegruppe geben, d.h. eine Gruppe von Leuten, die die internationale Lage jeweils analysierten und

14 Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou führten am 9. September 1972 ein Gespräch in Feldafing. Vgl. Dok. 262.

15 Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten Pompidou vom 2. Juni 1972 vgl. Dok. 173, Anm. 5.

16 Für den Wortlaut des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.

17 Korrigiert aus: „Dezember".

18 Am 5. November 1971 fand in Rom ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten statt. Am 6. November 1971 fand in Bracciano ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 387.

damit den Meinungsaustausch sowohl im Politischen Komitee als auch im Kreise der Minister erleichtern könnten. Dabei könne es sich um eine Art Unterausschuß handeln, der sich aus Mitarbeitern der Politischen Direktoren zusammensetzte und etwa einmal im Monat im Hinblick auf die Vorbereitung der Konsultationen der Zehn zusammentreten könnte. Dieses Exposé sei bei den französisch-italienischen Gesprächen nicht erörtert worden; man solle es aber zu den Akten nehmen und genau prüfen. Minister Scheel werde sich gewiß daran erinnern.

Bei den italienisch-französischen Gesprächen sei auch das Problem des Sitzes des Sekretariats für die politische Zusammenarbeit angeklungen.[19] Er wolle hier wiederholen, daß Frankreich in dieser Frage nicht als Forderer auftrete. In den Gesprächen mit den italienischen Partnern habe man jedoch Grund zur Annahme gefunden, daß, komme es zur Schaffung eines solchen Sekretariats, es keinen Grund dafür gebe, den Sitz nicht nach Paris zu verlegen, wie dies vor zehn Jahren bereits geplant gewesen sei.[20] Italienischerseits erhebe man keine Einwände gegen Paris als eventuellen Sitz eines noch zu beschließenden politischen Sekretariats. Im übrigen sei bekannt, daß auch Norwegen, Dänemark und Irland diese Auffassung teilten.[21] Unter vier Augen wolle er dem Bundeskanzler, der ihn seit Jahren mit seiner Freundschaft beehre, in aller Offenheit, ohne dies jedoch überbewerten zu wollen, sagen, daß die in dieser Frage aufgetretenen Divergenzen[22] für Staatspräsident Pompidou fast einer persönlichen Verletzung gleichkämen. Präsident Pompidou sei 1962 Premierminister gewesen. Wäre der Fouchet-Plan damals angenommen worden, sei heute alles klar. Seit 1962 habe Frankreich gemeinsam mit der Bundesrepublik alles getan, um für Großbritannien den Weg zur Gemeinschaft zu ebnen. Brüssel sei Sitz der NATO geworden. Niemand könne daran denken, daß der Sitz des politischen Sekretariats an dem Ort sein könne, wo die NATO ihren Sitz habe. Dies wäre gegen alle Politik, die über die deutsch-französische Zusammenarbeit betrieben werde. Er wolle gleich hinzufügen, daß man keinerlei Bedenken dagegen habe, daß zwischen dem Organ der politischen Zusammenarbeit und dem Sekretariat des Ministerrats der Gemeinschaften eine Verbindung bestehe. Hier gebe es ja auch Präzedenzfälle. All dies habe Präsident Pompidou absichtlich nicht in seinem Brief angesprochen. Die geschilderten Schwierigkeiten müßten aber die Zusammenarbeit der Zehn belasten. Deshalb habe er diese Dinge jetzt so klar angesprochen. Man sei sehr froh darüber gewesen, daß der italienische Partner

19 Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 2. August 1972 über den Besuch des Staatspräsidenten Pompidou am 27./28. Juli 1972 in Italien: „Gerüchte aus zuverlässigen Quellen besagen, daß die italienische Regierung geneigt sei, der französischen Regierung Paris als Sitz des Politischen Sekretariats zu konzedieren, wenn Frankreich einem italienischen Generalsekretär des Sekretariats zustimme, daß die italienische Regierung hierbei an Botschafter Ducci denke und in diesem Sinne mit den Franzosen auch schon gesprochen worden sei. Außenminister Moro hatte sich vor einigen Monaten eindeutig für Brüssel ausgesprochen, einige Zeit darauf aber von einem bedingten Einverständnis Italiens mit Paris gesprochen. Dieser Meinungswandel, der zunächst überraschend wirkte, könnte durch obige Meldung seine Erklärung finden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 761; VS-Bd. 10097 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

20 Vgl. dazu den ersten „Fouchet-Plan" vom 2. November 1961; Dok. 196, Anm. 12.

21 Zur dänischen und irischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. auch Dok. 148.

22 Zur Frage des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 150.

die französische Auffassung verstanden habe. Natürlich gebe es noch andere Fragen der Zusammenarbeit. Der Herr Bundeskanzler habe selbst bereits bei der Konferenz im Haag[23] darauf hingewiesen. Man möge an die Fragen der industriellen Zusammenarbeit, an das europäische Gesellschaftsrecht, an die Fragen der Dritten Welt denken. Er wolle abschließend betonen, daß Präsident Pompidou wie auch der Herr Bundeskanzler wünschen, daß die Gipfelkonferenz zum vorgesehenen Datum stattfinden könne. Man bleibe aber bei der Überzeugung, daß die Gipfelkonferenz auch in den Augen der Weltöffentlichkeit nur dann gerechtfertigt sei, wenn man dabei zu faßbaren Ergebnissen gelangen könne, die mit den Ergebnissen der Haager Konferenz vergleichbar seien. In den italienisch-französischen Gesprächen habe man sich diesem Ziel angenähert. Italien und Frankreich seien aber nur zwei der Gemeinschaftsländer.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, über die Fragen der Zusammenarbeit werde man noch einmal nachdenken müssen. Er bat sodann die Minister Scheel und Schmidt zu dem Gespräch hinzu.

Der Herr Bundeskanzler faßte zunächst den Inhalt des Vier-Augen-Gesprächs, soweit es sich auf Währungsprobleme bezog, noch einmal zusammen. Er fügte hinzu, daß man sich deutscherseits mit einer Multilateralisierung des Saldenausgleichs und des kurzfristigen Währungsbeistands einverstanden erklären könne. Die partielle Vergemeinschaftung der Währungsreserven verlange jedoch noch eine Prüfung.

Auf der Grundlage dieser Zusammenfassung fügte Minister *Schmidt* zunächst drei Bemerkungen an:

Seines Erachtens müsse der Fonds für die Währungszusammenarbeit in Europa von Anfang an so angelegt werden, daß er allen Währungsproblemen in ihrem Zusammenhang diene. Es gehe dabei also nicht nur um Fragen der Devisen oder Reserven, sondern um alle Fragen der Währungspolitik. Über die inflationistischen Bewegungen, die man feststelle, sei man sehr besorgt. Diese Besorgnis hege man auch, wenn man nicht vor Wahlen stünde.[24] Gerade wegen der anstehenden Wahlen träten sie jedoch in den Vordergrund. Aus seinen Gesprächen mit Minister Giscard d'Estaing habe er den Eindruck gewonnen, daß dieser diese Besorgnisse teile; von daher könne man zu Vorschlägen und Verhaltensweisen bewegt werden. Er sei ferner einverstanden mit einer Multilateralisierung des Saldenausgleichs, sofern sie nicht dazu führe, daß einer Inflation der Kredite Tor und Tür geöffnet werde. Man sei der Auffassung, daß ein wesentlicher Vorteil hier in der Schaffung einer europäischen Rechnungseinheit zu erblicken sei. Auf der Ebene der Experten habe man auch akzeptiert, daß diese zunächst in Gold definiert werden solle. Man sei drittens damit einverstanden, daß auch der kurzfristige Währungsbeistand in die Multilateralisierung mit einbezogen werden müsse. Allerdings dürfe es keinen automatischen Zugriff auf die Mittel des Fonds geben, des weiteren dürften wegen des Inflationsrisikos auch nicht zu lange Fristen erwogen werden. Ferner müsse es eine Konsultationsverpflichtung bei Inanspruchnahme des Beistands geben.

23 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

24 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

Der Fonds müsse sich finanz- und wirtschaftspolitisch so weiterentwickeln, daß es zu einem europäischen Zentralbankensystem komme. Das Tempo, nach dem diese Entwicklung verlaufe, hänge von der Koordinierung und Harmonisierung der allgemeinen Wirtschaftspolitik, hier insbesondere der Finanz- und Fiskalpolitik, der Gemeinschaftsländer ab. Gelinge dies nicht, sehe er Gefahren. Es sei als glücklicher Umstand zu werten, daß es zwischen Frankreich und Deutschland hier eine Interessenparallelität gebe. Beide Länder hätten mit dem gleichen Preisanstieg von etwa 6,5% zu tun. In Frankreich sei ein Haushalt mit einem Mehr an Ausgaben von 11% für das Jahr 1973 beschlossen worden, deutscherseits wolle man einen Haushalt mit etwa 10,5% Mehrausgaben seitens der öffentlichen Hand vorlegen. Freilich wäre es besser gewesen, wenn man in beiden Ländern unter der 10%-Grenze hätte bleiben können. Dies sei aber nicht möglich gewesen. Die Interessenparallelität werde es leichter machen, zu Vereinbarungen zu gelangen. Im übrigen sei die Möglichkeit, daß es im Jahre 1973 zu Preisanstiegen von 7% bis 8% komme, keineswegs ins Reich der Phantasie zu verweisen, sondern stelle eine echte Gefahr dar.

Minister *Schumann* bedankte sich für diese Darlegungen. Auch wenn er darauf hinweisen müsse, daß für technische Details sein Kollege Giscard d'Estaing zuständig sei, wolle er doch zwei Fragen an Minister Schmidt richten. Er sei zunächst erstaunt gewesen über das, was Minister Schmidt hinsichtlich der Automatik beim kurzfristigen Währungsbeistand gesagt habe. Gleichfalls habe ihn erstaunt, daß Minister Schmidt zwar über die Fristen, nicht jedoch über die Kreditbeträge gesprochen habe. Einig gehe er mit Minister Schmidt darin, daß es gelte, das Inflationsrisiko zu beschwören und zu bekämpfen. Er glaube jedoch zu wissen, daß man in der letzten Woche vereinbart habe, nicht nur hinsichtlich der Fristen, sondern auch hinsichtlich der Beträge etwas zu tun. Geschehe dies nicht, müsse die Währungszusammenarbeit ein Instrument bleiben, das seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, zumindest nicht kräftig genug sei, um die ihm zugewiesene Rolle zu spielen. Im übrigen glaube er zu wissen, daß man bereits darüber gesprochen habe, daß das System ohne vorherige Konsultationen funktionieren solle. Des weiteren wolle er noch einmal auf die Bedeutung jenes Satzes hinweisen, mit dem Präsident Pompidou in seinem Schreiben an den Bundeskanzler von der realistischeren Bewertung der Reserven im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den europäischen Zentralbanken gesprochen habe. Er glaube, dieser Satz sei so klar, daß er einer weiteren Klarstellung nicht bedürfe. Er nehme gerne zur Kenntnis, daß Minister Schmidt die Schaffung einer europäischen Rechnungseinheit als Vorteil herausgestellt habe und daß man diese in Gold definieren wolle.

Minister *Schmidt* entgegnete darauf zunächst mit einer persönlichen Bemerkung: Lange vor seinem Amtsantritt als Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen[25] sei er sehr glücklich darüber gewesen, daß diese Fragen trotz ihres technischen Charakters mit größter Aufmerksamkeit sowohl von Staatspräsident Pompidou als auch vom Bundeskanzler selbst behandelt worden seien. Es seien eben politisch bedeutsame, keinesfalls rein technische Fragen. Er wolle auf die von Minister Schumann an ihn gerichteten Fragen in der Weise ant-

25 Helmut Schmidt übernahm am 7. Juli 1972 das Amt des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen.

worten, daß er die italienischen Schwierigkeiten gleich mitbehandele. Der Wille zur Kooperation und zur Koordination müsse die allgemeine Wirtschaftspolitik der Länder miteinschließen. Z.B. sei klar, daß man zu einer vernünftigen Regionalpolitik gelangen müsse. Dies sei ein wesentliches italienisches Anliegen. Seine Verwirklichung koste Geld, keinesfalls nur italienisches Geld. Für die italienischen Probleme, wie sie sich jetzt ergäben, habe man Verständnis. Er glaube aber auch, daß in der EG vereinbarte Regeln eingehalten werden müßten. Italien habe man eine Ausnahmeregelung eingeräumt. Solche Ausnahmeregelungen sollten aber temporär bleiben. Wenn die Rückkehr zur gemeinsamen Regelung durch eine Ausweitung des Kreditfonds erkauft werden müsse, zahle man einen zu hohen Preis dafür. In der Frage der Preisstabilität stehe man deutscherseits unter starkem Druck der Gewerkschaften. Was den Saldenausgleich anbelange, müsse geprüft werden, ob die derzeitige Regelung Italien oder andere Länder benachteilige. Seines Erachtens lasse aber schon die bisherige Regelung bestimmte Möglichkeiten zu, ohne daß man auf Gold zurückgreifen müsse. Für letzteres habe man bei dem derzeitigen Goldpreis auch Verständnis. Im übrigen verweise er auf das Beispiel Großbritanniens, das Sonderziehungsrechte oder Reserven aus dem internationalen Währungsfonds für den Saldenausgleich benutzt habe. Was eine realistischere Bewertung des Goldes z.Zt. anbelange, habe er Bedenken. Wolle man das bei den Zentralbanken liegende Gold anders bewerten, schaffe man die Basis für eine inflatorische Ausweitung. Nicht nur in Frankreich und Deutschland leide man unter zu großer nationaler und internationaler Liquidität. In weniger als 24 Monaten könne eine realistischere Bewertung des Goldes sich schon anders darstellen als heute. Jetzt aber habe er Angst vor einer inflatorischen Aufblähung.

Der Herr Bundeskanzler habe bereits auf die Klausurtagung vom 1. und 2. September hingewiesen. Er biete von sich aus an, vor der Ministertagung vom 12. September in Rom[26] dem zuständigen französischen Kollegen das, was man bei dieser Klausur erarbeite, mündlich oder schriftlich zur Verfügung zu stellen. Somit könne jeder mit klaren Vorstellungen nach Rom kommen.

Minister *Scheel* bemerkte, er teile die Auffassung seines Kollegen Schmidt. Eine realistischere Bewertung des Goldes müsse zu einer immensen Ausdehnung der Liquidität führen. Dies sei im übrigen nicht nur ein europäisches, sondern ein weltweites Problem. Er glaube ferner, daß schon Diskussionen darüber Spekulationen auslösen könnten. Diese Frage könne seines Erachtens auch nur bei einer Konferenz über die Reform des internationalen Währungssystems behandelt werden, weil sonst die Gemeinschaftsländer von neuem Zufluchtsstätte für Dollarströme würden. Im übrigen müsse man sich erst darüber klarwerden, ob das Gold ein Element der Reservebildung bleiben solle oder nicht.

Minister *Schumann* bedankte sich für das Angebot Minister Schmidts. Auf die vorgebrachten Darlegungen entgegnete er mit drei Bemerkungen. Zunächst glaube er, daß in der Tat die Regionalpolitik für Italien von großer Bedeutung sei. Ein gleiches gelte allerdings auch für Großbritannien, wie er morgen si-

[26] Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati vgl. Dok. 274.

cherlich feststellen werden könne.[27] Die Bedeutung der Regionalpolitik werde von Frankreich nicht bestritten. Präsident Pompidou habe in seinem Schreiben ja auch dargelegt, daß er in seinen Gesprächen mit der italienischen Seite die Sorge um europäische Solidarität in diesem Bereich gespürt habe. Freilich habe man italienischerseits in noch stärkerem Maße die europäische Solidarität in der Währungszusammenarbeit betont. Frankreich schrecke vor einer Diskussion der Regionalpolitik und der in ihrem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen nicht zurück. Es gebe von französischer Seite einen präzisen, einfachen und pragmatischen Plan hierzu.[28] Dieser Plan habe im übrigen den Vorteil, daß er leicht durchzuführen sei.

Wenn man nun feststelle, daß Italien nicht mir-nichts-dir-nichts auf die Anwendung des Baseler Abkommens zurückkommen könne, wenn man andererseits wolle, daß ein europäisches System nicht nur sechs Wochen lang, sondern auf Dauer funktioniere, müsse man über andere Mittel eines Saldenausgleichs nachdenken. Dies sei im übrigen Sinn des Vorschlages, den Präsident Pompidou in diskreter Weise auf den Tisch gebracht habe. Im übrigen habe die bisherige Diskussion bei ihm den Eindruck erweckt, daß der von ihm mehrfach zitierte Satz im Schreiben Präsident Pompidous nicht richtig erfaßt worden sei. Präsident Pompidou habe hinsichtlich der realistischeren Bewertung des Goldes ausdrücklich von den Beziehungen zwischen den europäischen Zentralbanken gesprochen. Dies schließe Diskussionen, wie Minister Scheel sie vorgetragen habe, nicht aus, es handele sich hier aber doch um eine begrenzte Operation. Seines Erachtens sei es gefährlich, davon auszugehen, daß man solche Diskussionen nur im Rahmen der Reform des internationalen Währungssystems führen könne. Wenn man sich vor Augen halte, daß man in der gegenwärtigen Lage nicht über das hinausgehen könne, was die Minister am 17. und 18. Juli in London erörtert haben[29], wenn man ferner an den amerikanischen Wahlkampf denke, wenn feststehe, daß es z.Zt. nicht möglich sei, mit den Amerikanern über die Konvertibilität des Dollar oder über den Goldpreis zu sprechen, komme man immer wieder zu der Frage zurück, die die ganze Gipfelkonferenz beherrsche: ob man nämlich zuwarten solle, bis es zu einer Reform des

27 Der französische Außenminister Schumann führte am 24. August 1972 ein Gespräch mit Premierminister Heath in Chequers. Gesandter Schmidt-Pauli, London, berichtete am 31. August 1972, daß Schumann und Heath über die Rückkehr Großbritanniens zur Währungsparität und über die europäische Gipfelkonferenz gesprochen hätten: „Auch Sir Thomas Brimelow hat weiterhin keine festen Anhaltspunkte für die endgültigen französischen Absichten. Er bedauerte im Gespräch, daß Schumann es in London unterlassen habe, klar auszudrücken, welche Vorbedingungen Pompidou eigentlich für die Gipfelkonferenz erfüllt sehen will. Ihm lag aus Paris ein Bericht über ein Gespräch des britischen Botschafters mit Claude Arnaud (Europa-Direktor) vor, der sich über die Aussichten, daß Pompidou am Termin vom Oktober festhalten werde, recht pessimistisch geäußert habe. Andererseits ergibt sich aus einem Vermerk des britischen Außenministers über sein Gespräch mit Schumann auf dem Wege zum Flughafen Heathrow, daß Sir Alec eher den Eindruck hatte, daß die von Schumann zur Schau getragene Enttäuschung ('distress') taktisch bedingt sei. Allerdings habe Schumann Sir Alec zugegeben, daß Pompidous derzeit skeptische Haltung zum Termin der Gipfelkonferenz weitgehend durch das Ergebnis des jüngsten französischen Plebiszits zu erklären sei, das Pompidou tief als eine persönliche Niederlage empfunden habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2214; VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

28 Zum französischen Vorschlag, die Mittel der Europäischen Investitionsbank für regionale Investitionen zu verstärken, vgl. Dok. 204.

29 Zur Tagung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 17./18. Juli 1972 in London vgl. Dok. 204, Anm. 6.

internationalen Währungssystems komme, oder ob die Europäer in der Zwischenzeit etwas tun müßten. Dabei solle nichts geschehen, was sich gegen die USA richtete. Es gehe vielmehr darum, Mittel und Wege zu finden, um der Flut, von der Minister Scheel gesprochen habe, Widerstand entgegenzusetzen. Es laufe also auf die Frage hinaus, ob man verstärkte Kontrollen haben wolle oder nicht. Wolle man dies, müsse man auch präzise und konkrete Maßnahmen dazu beim Gipfeltreffen vereinbaren.

Minister *Schmidt* entgegnete, sowohl er als auch sein Kollege Scheel hätten im Laufe des Gesprächs ihre Grundeinstellung gegenüber den Problemen nicht verhehlt. Er wolle aber noch einmal auf die geplante Klausurtagung verweisen. Punkt 1 dieser Tagung bestehe aus Vorträgen über die Interessenlage der Partner, also Frankreichs, Großbritanniens, der USA usw. Dabei komme den Vorschlägen Präsident Pompidous vorrangige Bedeutung zu. Was die Einführung stärkerer Kontrollen anbelange, würde er sich aus weltanschaulichen Gründen nicht dagegen wehren, wenn diese Kontrollen am Außenrand der Gemeinschaft, nicht jedoch zwischen den Gemeinschaftsländern erfolgten.

Er danke Minister Schumann für dessen Hinweis, daß es, sollte es zu solchen Kontrollen am Außenrand der Gemeinschaft kommen, nicht darum gehe, den Amerikanern neue Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich wolle man den Amerikanern beim Ausgleich ihrer Handelsbilanz helfen. Wenn man sich definitiv darüber einig sei, daß es zu keiner weiteren Inflation kommen dürfe, glaube er, daß alle anderen Fragen lösbar seien. Im übrigen gebe es zwischen Bonn und Paris doch Gemeinsamkeiten. Man wolle keine Aufwertung, man wolle keine gemeinsame Aufwertung, mit welchen Fremdworten man immer dies darlegen wolle. Ferner gebe es die gemeinsame Überzeugung, daß eine Reform des internationalen Währungssystems nur dann gelingen könne, wenn die Länder der Europäischen Gemeinschaft eine gemeinsame Position in diesen Verhandlungen einnehmen. Er glaube, wie Minister Schumann, daß Verhandlungen darüber frühestens im Frühjahr 1973 beginnen könnten. Erst nach den amerikanischen Wahlen könne man ernsthafte Gespräche darüber führen, es werde dann zu einem Abtasten und dann erst zu Verhandlungen kommen. Er glaube ferner, daß man bis dahin eine Chance habe, gemeinsame Auffassungen der Gemeinschaftsländer zu erarbeiten, unter der Voraussetzung, daß nichts geschehe, was die Inflation beschleunigen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dies sei eine nützliche Zwischenbilanz gewesen. Französischerseits kenne man nun den gegenwärtigen Stand unserer Überlegungen. Man werde im Gespräch bleiben. Er wolle noch zwei Bemerkungen zur politischen Zusammenarbeit anfügen. Es wäre seines Erachtens sehr schön, wenn man auf diesem Gebiet einen markanten Fortschritt erzielen könnte. Er sei jedoch nicht der Auffassung, daß es eine Gipfelkonferenz entwerten würde, wenn man nur bescheidene Fortschritte erzielte. Zweitens wolle er darlegen, daß es hier am Tisch niemanden gebe, der bereit sei zu schwören, daß Brüssel eine der schönsten Städte der Welt sei. In der Frage des Sitzes des politischen Sekretariats gebe es allerdings ein praktisches Problem, das seines Erachtens in Paris unterschätzt werde. Was immer im ersten Fouchet-Plan dargelegt sei, die Welt habe sich verändert. Unter den obwaltenden Umständen komme ein britischer Regierungschef, gleich wie er heiße, sofort unter

starken Druck seiner Öffentlichkeit, wenn das Sekretariat nach Paris komme. Die britische Öffentlichkeit werde dann z. B. fordern, daß der Sitz des Parlaments nach Großbritannien verlegt werde. Auch dann könne er als Bundeskanzler noch stillehalten. Es sei aber so sicher wie das Amen im Gebet, daß Italien dann für sich etwas mehr als nur das Institut in Florenz[30] fordern werde. Dann aber müsse der Bundeskanzler, wer immer dieses Amt dann ausübe, unter dem Druck seiner Öffentlichkeit auch etwas für Deutschland fordern. Es könnte dann zu einem Zerflattern der europäischen Institutionen kommen, was seine Hauptsorge dabei sei.

Minister *Schumann* ging noch einmal auf die Darlegungen Minister Schmidts ein. Er gehe einig darin, daß es zu akzeptablen Kontrollen am Außenrand der Gemeinschaft kommen solle, sofern diese nicht provozierenden Charakter hätten. Diese Kontrollen sollten vielmehr dabei helfen, das Gesamtproblem zu lösen. Hingegen gelte es, Kontrollen zwischen den Gemeinschaftsländern zu vermeiden. Dies sei auch Ziel des von Frankreich vorgeschlagenen Systems. Das Ergebnis der italienisch-französischen Besprechungen berechtige ihn zu der Hoffnung, daß man dies schaffen werde. Was Minister Schmidt darüber gesagt habe, sei gleichfalls ermutigend. Dennoch frage er sich, ob das, was man in naher Zukunft auf dem Gebiet der Währungszusammenarbeit tun könne, die Einberufung einer Konferenz mit einem Staatsoberhaupt und neun weiteren Regierungschefs rechtfertige. Er wolle an das erinnern, was Präsident Pompidou am 2. Juni gesagt habe. Präsident Pompidou habe sich damals die Frage vorgelegt, ob er es verantworten könne, Regierungschefs aus neun Ländern zu einer Konferenz zusammenzurufen, bei der es lediglich zu Absichtserklärungen, zu geringfügigen Vereinbarungen oder – was noch schlimmer wäre – zu schlecht verhehlten Unstimmigkeiten käme. Rechtfertige die Schaffung eines Fonds für die Währungszusammenarbeit mit allen Begrenzungen, die angeklungen seien, die Einberufung einer solchen Konferenz? Diese Fragestellung betone auch die Bedeutung der anderen Themen, die hier nicht oder nur kurz erörtert worden seien. Er denke dabei vor allem an die politische Zusammenarbeit, nach deren Funktionieren man in der öffentlichen Meinung beurteilt werde. Die politische Zusammenarbeit sei Regierungssache. Er wolle noch einmal betonen, daß dies nicht bedeute, daß es zum Sekretariat des Ministerrats keine Verbindung geben dürfe. Das Argument der geographischen Zerflatterung könne hier nicht zum Zuge kommen. Er habe in einer geographischen Aufteilung der Institutionen nie ein Drama gesehen. Er habe es immer schon für anormal gehalten, daß die Bundesrepublik keine europäische Institution aufweisen könne. Dies fördere die Verbundenheit der deutschen Bevölkerung mit dem Bau Europas keineswegs. Aus eben diesen Gründen sei er immer für die Verlegung des Europäischen Patentamts in die Bundesrepublik eingetreten.[31] Desgleichen

30 Am 19. April 1972 unterzeichneten Vertreter der EG-Mitgliedstaaten in Florenz ein Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts, das seinen Sitz in Florenz haben sollte. Für den Wortlaut des Übereinkommens sowie der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1138–1160.

31 Seit Mai 1969 fanden Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, der EFTA sowie Griechenland, Irland, Spanien und der Türkei über die Vereinheitlichung des europäischen Patentrechts statt. Vorgesehen war der Abschluß eines Übereinkommens über ein europäisches Patenterteilungsverfahren und ein ergänzendes, auf die EG-Mitgliedstaaten beschränktes Übereinkommen über das Europäische Patent für den Gemeinsamen Markt. Geplant war fer-

seien sowohl Präsident Pompidou als auch er selbst von Anfang an dafür gewesen, daß das europäische Universitätsinstitut nach Italien komme, weil auch Italien einen legitimen Anspruch auf eine institutionelle Präsenz der Gemeinschaft habe.

1962 habe es keine Unstimmigkeiten hinsichtlich des Sitzes des Sekretariats gegeben. Nunmehr sage man, die Situation habe sich geändert. Warum sei dem so? Weil in der Zwischenzeit Frankreich positiv für den Beitritt Großbritanniens zu den Gemeinschaften gewirkt habe und weil die NATO ihren Sitz nach Brüssel verlegt habe.[32] Als Mitglied einer Regierung, die immer für die Politik des Bundeskanzlers der Öffnung nach Osten eingetreten sei, müsse er sagen, daß es für die politische Zusammenarbeit gefährlich wäre, den Sitz ihres Sekretariats an den Ort zu legen, an dem die NATO ihren Sitz habe. Wenn ein solches Sekretariat geschaffen werde, könne man es nicht an einen anderen Ort als den legen, den man im Jahre 1962 vorgesehen habe. Er wolle noch einmal betonen, daß eine Verbindung von dort zum Sekretariat des Ministerrats durchaus denkbar sei. In Abwesenheit Minister Scheels habe er auf das Exposé hingewiesen, das der italienische Berichterstatter seinerzeit in Rom erstattet habe. Zwar sei dieser Plan nicht Gegenstand der französisch-italienischen Gespräche gewesen, man sollte ihn jedoch aufmerksam prüfen. Im übrigen erhebe Italien keinerlei Einwände gegen die Verlegung des Sekretariats nach Paris. Nehme man hinzu, daß auch Dänemark, Norwegen und Irland sich bereits im gleichen Sinne geäußert hätten, ergebe dies bereits fünf der zehn Gemeinschaftsländer, die die gleiche Auffassung teilten.

Ende des Gesprächs gegen 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37

Fortsetzung Fußnote von Seite 1113

ner die Einrichtung eines Europäisches Patentamts. Seit dem Frühjahr 1969 bemühte sich die Bundesregierung um die Ansiedlung des Europäischen Patentamts in München. Auf einer Regierungskonferenz vom 19. bis 30. Juni 1972 in Luxemburg einigten sich die beteiligten Staaten auf den Entwurf eines Übereinkommens für ein europäisches Patenterteilungsverfahren, der auf einer für 1973 in München vorgesehenen Konferenz endgültig verabschiedet werden sollte. Außerdem beschloß die Konferenz, daß das Europäische Patentamt in München angesiedelt werden sollte. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1376 f.

32 Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, beschloß der Ständige NATO-Rat am 14. September 1966, SHAPE von Rouquencourt bei Paris nach Casteau in Belgien zu verlegen. Am 26. Oktober 1966 beschloß der Ständige NATO-Rat die Verlegung seines Sitzes nach Brüssel.

241

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-83.10/0-703/72 geheim **23. August 1972**[1]

Betr.: Gespräch Staatssekretärs Bahr mit alliierten Vertretern am 22. August 1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär Bahr führte am 22. August im Bundeskanzleramt ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand und dem britischen und französischen Geschäftsträger, an dem ferner alliierte Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen. Aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1) Verhandlungen Bahr/Kohl

StS Bahr erklärte, in der letzten Runde[2] sei man auf der Stelle getreten. Man habe in keinem Punkt Fortschritte erzielt. Kohl habe zwar nach den Verhandlungen gegenüber der Presse festgestellt, daß einige Fortschritte erzielt worden seien.[3] Dies habe jedoch nicht dem tatsächlichen Ablauf entsprochen. Vielleicht habe er aus Ostberlin die Weisung gehabt, solche Fortschritte zu melden. Es sei ihm aufgefallen, daß in dem einen Tag später veröffentlichten Kommuniqué über das Treffen der polnischen und tschechoslowakischen Führung[4] von Fortschritten die Rede gewesen sei.

Was die Vier-Mächte-Verantwortung anbetreffe, so habe Kohl jeden ausdrücklichen Bezug auf diese Rechte im Vertrag abgelehnt. Er habe in diesem Zusammenhang erwähnt, daß nach seinen Informationen auch die Drei Mächte nicht auf einer Formel bestünden, die über den DDR-Vorschlag (Verträge bleiben unberührt) hinausginge. Im übrigen habe Kohl gesagt, es sei nicht Sache der beiden deutschen Seiten, über die Vier-Mächte-Rechte zu verhandeln. Was die Vier Mächte etwa unter sich vereinbaren würden, sei für den Vertrag der beiden deutschen Staaten ohne Belang. Kohl habe deshalb auch einen Hinweis

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

[3] Zu den Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 17. August 1972 in Ost-Berlin wurde in der Presse berichtet: „Wie DDR-Staatssekretär Kohl nach Abschluß der Gespräche am Donnerstag mitteilte, sei man ‚trotz aller Schwierigkeiten ein kleines Stück vorangekommen'. Auf die mögliche Dauer der Verhandlungen über einen Grundvertrag angesprochen, meinte Kohl, die DDR sei für zügige Verhandlungen. Auf die Frage, ob noch in diesem Jahr ein Abschluß zu erwarten sei, sagte Kohl ‚an uns soll es nicht liegen'. Im übrigen glaube er, daß auch die Bundesregierung an relativ zügigen Verhandlungen interessiert sei." Vgl. den Artikel „Bahr und Kohl beenden erste Verhandlungsrunde"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. August 1972, S. 1.

[4] Ministerpräsident Jaroszewicz hielt sich am 16./17. August 1972 zu Gesprächen mit Ministerpräsident Štrougal in der ČSSR auf. Im Kommuniqué hieß es: „Die Vorsitzenden beider Regierungen unterstrichen aufs neue die große Bedeutung der Ratifizierung der zwischen der UdSSR und der BRD sowie zwischen der VR Polen und der BRD abgeschlossenen Verträge und des Inkrafttretens des Vier-Mächte-Abkommens über Westberlin. Positiv bewerteten sie die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen der DDR mit der BRD und dem Senat von Westberlin." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 18. August 1972, S. 7.

auf die Vier-Mächte-Erklärung in der Präambel abgelehnt. Immerhin legten die Darlegungen Kohls die Vermutung nahe, daß auch die DDR mit einer Vier-Mächte-Erklärung rechne und sich nicht dagegen wende. Vielleicht erwarte die DDR auch, daß eine Vier-Mächte-Erklärung vor dem Grundvertrag zustande komme und dann durch die Klausel „Verträge bleiben unberührt" mit abgedeckt wäre.

Insgesamt gesehen strebe die DDR, so sagte der Staatssekretär, einen Vertrag an, wie er auch zwischen dritten Staaten geschlossen werden könnte, d.h. ohne Berücksichtigung der besonderen Elemente des Verhältnisses. Dieses Konzept sei für die Bundesregierung völlig unakzeptabel.

Auf eine Frage des amerikanischen Botschafters Hillenbrand, ob der gegenwärtige Stillstand nur Taktik sei, sagte StS Bahr, er neige dazu, diese Frage zu bejahen. Er habe den Eindruck, daß die DDR zunächst weiter ihre Maximalpositionen aufrechterhalte, um festzustellen, ob etwa die Bundesregierung unter Zeitdruck stehe. Darum rechne er auch in der nächsten Runde[5] nicht mit Fortschritten. Ob die DDR auch im September noch bei ihren harten Positionen bleiben werde, müsse man sehen.

Der britische Geschäftsträger Hibbert stellte die Frage, wie die Bundesregierung den DDR-Vorschlag „Verträge mit dritten Staaten oder sie betreffende Verträge bleiben unberührt" beurteile. Von alliierter Seite werde diese Formel positiv bewertet.

StS Bahr sagte, abgesehen von der genauen Formulierung könnte dieses Element auch für die Bundesregierung akzeptabel sein. Die Formel schließe zwar das Potsdamer Abkommen[6] ein, decke aber auch die anderen wichtigen Vereinbarungen der Kriegs- und Nachkriegszeit wie die Londoner Abkommen[7].

Zur Frage, ob der VN-Beitritt im Grundvertrag erwähnt werden sollte, antwortete der Staatssekretär, dies könne er heute noch nicht sagen. Die DDR habe in ihren Entwurf keine entsprechende Klausel aufgenommen, da sie ja den VN-Beitritt vom Grundvertrag lösen wolle. Sie werde vielleicht aber ihre Haltung in dieser Frage ändern, wenn sie mit ihrem Konzept nicht durchkomme. Allerdings habe die DDR bereits 1966 einen Antrag gestellt.[8] Wenn sie diesen Antrag jetzt nur bestätigen wolle, erübrige sich eine Klausel im Grundvertrag. Er, Bahr, habe nichts gegen ein solches Verfahren einzuwenden, da in dem Memorandum der DDR zu ihrem Beitrittsantrag von 1966 auf die deutsche

5 Zum sechsten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 249, Dok. 250 und Dok. 253.

6 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

7 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25–27.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 29–32.
Für die Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.

8 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3.

Nation, den fehlenden Friedensvertrag und die Vier-Mächte-Verantwortung hingewiesen werde. Gerade dies könne die DDR aber auch veranlassen, auf diesen Antrag nicht mehr zurückzukommen. Wenn aber neue Anträge gestellt würden, könne man auch eine entsprechende Bestimmung in den Vertrag aufnehmen. Auf eine Frage des amerikanischen Botschafters sagte der Staatssekretär, für die Bundesregierung sei eine solche Klausel nicht unbedingt erforderlich.

2) Gespräche des amerikanischen und britischen Botschafters[9] mit dem sowjetischen Botschafter Jefremow in Ostberlin

Der amerikanische Botschafter wies darauf hin, daß er dem Auswärtigen Amt einen ausführlichen Bericht über sein Gespräch übermittelt habe.[10] Jefremow sei in der Frage einer Vier-Mächte-Erklärung positiver gewesen, als er erwartet habe. Er habe zwar darauf hingewiesen, daß er noch keine Instruktionen habe, aber eine Antwort auf die Frage der drei westlichen Außenminister[11] nach der Rückkehr Gromykos aus dem Urlaub in Aussicht gestellt und dazu bemerkt, daß sie nicht negativ sein werde. Jefremow habe in der Sache keine Bedenken gegen eine Vier-Mächte-Erklärung geäußert. Auch mit Berlin als Ort der Vier-Mächte-Gespräche scheine man auf sowjetischer Seite jetzt keine Schwierigkeiten mehr zu haben, auch wenn die förmliche Zustimmung der Sowjets noch ausstehe. Ganz allgemein habe er den Eindruck erhalten, daß die Sowjets an intensiven Vier-Mächte-Kontakten in Berlin interessiert seien.

In menschlicher Hinsicht, so sagte Hillenbrand, sei Botschafter Jefremow angenehm. Jedenfalls bemühe er sich, freundlich zu sein. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Abrassimow bestehe er nicht darauf, immer das letzte Wort zu haben. Auch die Mitarbeiter in der sowjetischen Botschaft in Ostberlin schienen die Ablösung Abrassimows mit Erleichterung aufgenommen zu haben. Bedauerlich sei dagegen der Weggang des Botschaftsrats Chotulew. Sein Nachfolger, Belezkij, sei der amerikanischen Seite aus früheren Zeiten als unangenehm und schwierig bekannt.

Der britische Geschäftsträger Hibbert berichtete, daß Jefremow auch gegenüber seinem Botschafter positiv auf den Gedanken einer Vier-Mächte-Erklärung reagiert habe.

3) Fragen im Zusammenhang mit dem Berlin-Abkommen der Vier Mächte

StS Bahr berichtete, Kohl habe ihn auf eine Sitzung der bayerischen CSU-Landtagsfraktion in Berlin[12] hingewiesen und diese früher nicht beobachtete Aktivität als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens bezeichnet. Unsere Erkundigungen hätten ergeben, daß diese Sitzung in der Tat etwas Neues sei. Grundsätzlich sei die Bundesregierung der Auffassung, daß eine rein demon-

9 Der britische Botschafter Henderson traf am 14. August 1972 mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, zusammen.

10 Das Gespräch des amerikanischen Botschafters Hillenbrand mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, fand am 17. August 1972 statt. Für den amerikanischen Bericht über das Gespräch vgl. VS-Bd. 8538 (II A 1).

11 Zum Aide mémoire der Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) vom 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

12 Am 18. Juli 1972 fand in Berlin (West) eine gemeinsame Sitzung der CSU-Fraktion des bayerischen Landtags und der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses statt.

strative Aktivität in Berlin tunlichst unterbleiben sollte. Er, Bahr, sei dankbar, dazu die Meinung der Alliierten zu erfahren.

Der britische Geschäftsträger erklärte, auch er sei der Auffassung, daß demonstrative Veranstaltungen in Berlin auf das Notwendige beschränkt bleiben sollten. Was die Sitzung der CSU-Landtagsfraktion anbetreffe, so kenne er die Einzelheiten nicht und könne sich dazu nicht äußern.

StS Bahr erklärte weiter, er habe mit einer gewissen Beunruhigung festgestellt, daß Organisationen am Werk seien, die die Präferenzen des Transitverkehrs zur Fluchthilfe ausnutzen. Dies sei ein klarer Fall des Mißbrauchs. Kohl habe über diese Angelegenheit nicht mit ihm gesprochen, er sei aber sicher, daß die DDR über derartige Vorgänge im Bilde sei. Kohl habe ihm früher einmal gesagt, auch die DDR rechne damit, daß es in Zukunft Republikflucht geben werde. Wenn dies auf westdeutscher Seite aufgebauscht werde, müsse die DDR geeignete Maßnahmen ergreifen. Er, Bahr, sei sich bewußt, daß man unter dem Schutz der neuen Transitregelungen[13] ganze Kompanien von Menschen aus der DDR herausbringen könne. Man bewege sich hier auf einem ganz dünnen Eis. Er persönlich habe Sorge, daß jeden Tag etwas passieren könne. Wenn z.B. die „Bild-Zeitung" über eine Zunahme der Flucht schreibe, werde die DDR ganz allgemein Verdacht schöpfen und die Kontrollen intensivieren.

Auf eine Frage des britischen Geschäftsträgers sagte der Staatssekretär, falls unsere Behörden ausreichende Informationen über Fluchthilfeorganisationen erhalten sollten, werde man gegen sie vorgehen. Dies sei im Interesse eines ungehinderten Berlin-Verkehrs erforderlich.

4) Flug des Bundeskanzlers nach Berlin (West)[14]

StS Bahr erinnerte daran, daß ihm die Alliierten hierzu eine Antwort schuldig seien.

Botschafter Hillenbrand erklärte, er nehme an, daß man bei dem nächsten Treffen darüber sprechen könne.

Bräutigam[15]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

14 Zur Anfrage des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 20. Juni 1972 hinsichtlich möglicher Flüge des Bundeskanzlers Brandt nach Berlin (West) vgl. Dok. 175, Anm. 16.

15 Paraphe.

242

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00-92.08-376/72 geheim **24. August 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, MDg von Schenck, VLR I Berendonck, VLR I Blech, Frau Gareis, Herr Martin

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kuei-min, Herr Wang Yen-yi

Nach der Begrüßung der chinesischen Delegation leitete Herr *von Staden* die Gesprächsrunde mit der Bemerkung ein, daß die Chinesische Botschaft in Paris durch Note die Vollmacht von Herrn Wang Shu erweitert habe und der Völkerrechtsberater über diese Ergänzung befriedigt sei.

Herr *Wang* teilte mit, daß die chinesische Regierung mit dem deutschen Entwurf einer Mitteilung an die Presse (der in der zweiten Gesprächsrunde am 21. August[2] übergeben worden war) einverstanden sei, mit zwei Einschränkungen:

a) Anstelle von „heute" (der deutsche Entwurf sah vor: „die Gespräche wurden heute erfolgreich abgeschlossen") bat er, ein Datum einzusetzen, und begründete dies mit der Zeitdifferenz zwischen Peking und Bonn;

b) bat er um Streichung der Worte „im Auswärtigen Amt" (deutscher Entwurf sah vor: „Zwischen Vertretern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Vertretern der Regierung der Volksrepublik China wurden im Auswärtigen Amt in Bonn Gespräche über die Aufnahme ... geführt").

[3]Herr *von Staden* erklärte sich mit den Änderungswünschen der chinesischen Seite einverstanden.

Herr *Wang* fuhr fort, daß man bei der Paraphierung die spätere Veröffentlichung der Pressemitteilung vereinbaren könnte.

Zum Besuchstermin des Bundesministers in Peking führte er aus, daß sein Außenminister während der ersten zehn Tage im Oktober durch andere Termine in Anspruch genommen sei. Als neuen Besuchstermin schlug er vor:

1) Ankunft etwa am 10. Oktober

2) Ankunft etwa am 20. Oktober

Er bat um Angabe, welcher Termin dem Herrn Minister genehm sei.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt. Ministerialdirektor von Staden leitete die Gesprächsaufzeichnung am 28. August 1972 über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weiter und vermerkte dazu handschriftlich: „Entscheidung zu S. 2 letzter Absatz erbeten." Vgl. Anm. 3 und 5.
Hat Frank am 29. August 1972 vorgelegen.
Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Für das zweite Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 21. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 239.

[3] Beginn der Seite 2 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

Herr *von Staden* dankte, daß zwei Termine zur Auswahl angeboten wurden. Er stellte eine Antwort für die nächste Gesprächsrunde in Aussicht.[4]

Herr *Wang* nahm Bezug auf den deutschen Wunsch, über den Besuch des Ministers in Peking eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Er bemerkte, daß ein gemeinsames Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von beiden Außenministern unterzeichnet und veröffentlicht wird, ferner würden die bilateralen Beziehungen und die internationale Lage erörtert. Bei Besuchen anderer Außenminister in Peking seien bisher keine gemeinsamen Erklärungen unterzeichnet worden. Falls die deutsche Seite es für notwendig erachte, könnte über den Besuch ein Pressekommuniqué veröffentlicht werden, dessen Wortlaut in Peking vereinbart werden sollte.[5]

Zum Punkt Konsularbefugnisse nahm er unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn von Schenck in der zweiten Gesprächsrunde wie folgt Stellung:

Nach der chinesischen Praxis sind den Botschaften Konsularabteilungen angeschlossen, die konsularische Befugnisse ausübten. Bei der Errichtung von Botschaften sollte nach den internationalen Gepflogenheiten und nach dem Prinzip der Gleichheit verfahren werden. Die chinesische Regierung würde bei der Errichtung von Botschaften die erforderlichen Erleichterungen gewähren. Die Regierung sei damit einverstanden, daß der künftigen Deutschen Botschaft eine Konsularabteilung angeschlossen ist und auch damit, daß sie über eine eigene Funkanlage verfügt. Darüber hinaus gebe es jedoch noch zahlreiche weitere Fragen zu regeln. Diese sollten jedoch nach erfolgter Aufnahme diplomatischer Beziehungen besprochen und festgelegt werden, nach dem Prinzip der gegenseitigen Erleichterung bei der Errichtung der Botschaften.

Zur Frage der Befugnisse der Botschaften führte er aus:

Wie Herr von Staden in der zweiten Gesprächsrunde ausgeführt habe, bestehe für Westberlin eine besondere Lage. Die Frage sei kompliziert. Die chinesische Seite vertrete die Auffassung, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dieser Frage nichts zu tun habe und beide Fragen nicht notwendigerweise miteinander verbunden werden sollten und daß es auch nicht notwendig sei, ein Protokoll darüber zu unterzeichnen. Bei der Behandlung konkreter Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, würde die chinesische Regierung die bereits entstandene tatsächliche Lage Westberlins berücksichtigen.

Herr *von Staden* bemerkte, daß er sich zu den beiden chinesischen Änderungswünschen zu der Pressemitteilung bereits geäußert und dem nichts hinzuzufügen habe.

Den Vorschlag zu einer gemeinsamen Presseerklärung über den Besuch des Ministers werde er weiterleiten. Er deutete dabei an, daß er sich diesen Vorschlag als eine geeignete Lösung vorstellen könnte. Diese Erklärung würde Bezug nehmen auf den Inhalt der Gespräche, über die noch zu sprechen sei.

Die weiteren Ausführungen von Herrn Wang teilte er in drei Punkte auf:

4 Für das vierte Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 28. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246.

5 Ende der Seite 2 der Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

1) Die Frage der konsularischen Befugnisse.

2) Weitere Fragen des Funktionierens der Botschaften.

3) Die Frage von Berlin.

Zu Punkt 1): Die chinesische Erklärung komme inhaltlich den deutschen Wünschen entgegen. Hier stelle sich die Frage, in welcher Form man das Einvernehmen feststellen wolle. Das gleiche gelte auch für die anderen Modalitäten bei der beiderseitigen Errichtung von Botschaften. Er stellte mit Befriedigung fest, daß beide Seiten von gleichen Prinzipien ausgehen, nämlich von dem Prinzip der Gegenseitigkeit und von dem Prinzip, daß beide Seiten sich Erleichterungen bei der Einrichtung der Botschaften gewähren wollen.

2) Er nahm Bezug auf die Bemerkung von Herrn Wang, daß man über die Frage der Befugnisse und der Modalitäten bei der Errichtung der Botschaften nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen beraten sollte. Er erinnerte daran, daß beide Seiten gemäß dem vereinbarten Kommuniquéentwurf übereingekommen seien, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Austausch von Botschaftern verbunden wird. Es sei daher zweckmäßig, wenn man sich gleichzeitig mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch über die Modalitäten verständige. Bei dem positiven Geist, mit dem beide Seiten an die Klärung dieser Fragen herangingen, sehe er keine Schwierigkeiten.

3) Zu der chinesischen Stellungnahme zu Berlin führte er aus, er habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, was Herr Wang zum Abschluß seiner Darlegungen gesagt habe. Wenn er richtig verstanden habe, sei darin zum Ausdruck gebracht worden, daß die chinesische Regierung die Lage Berlins, wie sie heute entstanden sei, bei der Behandlung konkreter Fragen berücksichtigen werde. Diese Erklärung der chinesischen Seite sei ein nützlicher Ausgangspunkt für die Behandlung dieser Frage. Auf der anderen Seite habe Herr Wang eine Bemerkung gemacht, zu der er einige Kommentare machen wolle. Herr Wang habe bemerkt, daß die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht mit der Frage Berlins verbunden werden sollte. Nach Meinung der deutschen Seite bestehe eine solche Verbindung sehr wohl. Diese Verbindung ergebe sich gerade aus der Behandlung konkreter Fragen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vertrete Berlin (West) international. Sie nehme den Schutz der Interessen dieser Stadt und die Interessen ihrer Bewohner wahr. Es entspreche der Übung und sei auch die Regel, daß bei internationalen Kontakten (z.B. bei Besucherreisen, Ausstellungen, sportlichen Veranstaltungen etc.) Bewohner von Westberlin mit Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam auftreten. Die enge Verbindung zwischen der Bundesrepublik und Westberlin, die nach dem Berlin-Abkommen weiterentwickelt werden könne[6], sei fast in der ganzen Welt ganz unbestritten. In einigen Ländern allerdings sei sie, zumindest in der Vergangenheit, immer wieder bestritten worden. Daraus hätten sich in der Praxis bei der Entwicklung normaler und freundschaftlicher Beziehungen schwere Hindernisse ergeben. In einigen Fällen hätten aus diesem Grunde Kultur-, Handels- und andere Abkommen nicht abgeschlossen werden können. Außerdem habe es Probleme gegeben bei Sportver-

6 Vgl. dazu Teil II B und C des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 97, Anm. 8, und Dok. 106, Anm. 13.

anstaltungen, an denen Deutsche aus der Bundesrepublik und aus Berlin gemeinsam beteiligt gewesen wären.

Er betonte, daß ein reibungsloser Ablauf derartiger Kontakte, ebenso wie die Entwicklung vertraglicher Beziehungen, notwendigerweise zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen insgesamt gehören. Er erinnerte, daß beide Seiten in der ersten Sitzung[7] festgestellt hätten, daß es das gemeinsame Ziel sei, gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern zu entwikkeln. Es sei im Geiste dieser Absicht, wenn die deutsche Seite sicherstellen wolle, daß sich im Verhältnis zu Westberlin keine Hindernisse entwickeln.

Er kam zurück auf seine eingangs gemachten Bemerkungen und wiederholte seine Befriedigung über die Ausführungen von Herrn Wang zu der Behandlung konkreter Fragen und fügte hinzu, daß es hingegen nicht befriedigend sei, wenn die Übereinstimmung in der Sache nicht in geeigneter Form festgehalten werde. Nach seinem Eindruck handele es sich um eine Frage der Form, und beide Seiten sollten sich darüber weitere Gedanken machen.

Herr *Wang* erklärte, daß er es nicht für notwendig halte, den chinesischen Standpunkt zu Westberlin zu wiederholen. Er habe den Standpunkt klar dargelegt und sei überzeugt, daß die deutsche Seite seine Darlegungen auch klar verstanden habe.

Herr *von Staden* erwiderte, daß beide Seiten ihren Standpunkt klar dargelegt hätten. In der Substanz könne er keine Unvereinbarkeit der beiden Standpunkte sehen. Es gebe seiner Meinung nach durchaus die Möglichkeit, sich darüber zu verständigen, wie ein Einvernehmen festgestellt werden könnte. Eine Möglichkeit sei, die Vereinbarung in einem gemeinsamen Protokoll festzuhalten. Ein solches Protokoll könne ein übereinstimmendes Einvernehmen beider Seiten enthalten; es könne aber auch die Feststellung einer Seite enthalten, welche die andere Seite zur Kenntnis nehme, ohne ihr zu widersprechen. Beide Formen könnten geeignet sein, späteren Mißverständnissen vorzubeugen. Es sei von großer Bedeutung, Mißverständnisse zu vermeiden, da sich aus Mißverständnissen Hindernisse für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen entwickeln könnten.

Herr *Wang* erklärte, daß er ebenso wie die deutsche Seite der Meinung sei, daß beide Staaten gute und freundschaftliche Beziehungen entwickeln wollten. Er fügte hinzu, daß es zwischen beiden Staaten keine bilateralen Probleme und keine Gegensätze gebe. Er wiederholte seine frühere Stellungnahme und bemerkte, daß Westberlin eine komplizierte Frage sei. Nach chinesischer Auffassung habe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dieser Frage nichts zu tun, deshalb sei es nicht nötig, diese beiden Dinge miteinander zu verbinden und ein Protokoll darüber zu unterzeichnen. Bei der Behandlung konkreter Fragen, die damit zusammenhängen, würde die chinesische Regierung die tatsächliche Lage berücksichtigen. Er versicherte, daß er seiner Regierung über den deutschen Vorschlag zur Form berichten werde.

[7] Zum ersten Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 18. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 239, Anm. 2.

Herr *von Staden* dankte für diese Stellungnahme und erklärte, daß er der Bundesregierung über den chinesischen Standpunkt berichten werde. Er betonte, daß von deutscher Seite ausführlich erläutert worden sei, warum wir dieser Frage große Bedeutung beimessen und warum wir zwischen dem Schritt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Errichtung von Botschaften wegen der Vertretungsbefugnisse, die Westberlin einschließen, einen Zusammenhang sehen müssen. Er bemerkte, daß hier ein Unterschied in der Optik bestehe, in der diese Frage heute beleuchtet worden sei, und schloß damit dieses Thema zunächst ab.

Zu der Frage der konsularischen Befugnisse bemerkte Herr von Staden, daß die Ansichten nicht weit auseinander liegen. Ob die Bezugnahme auf die chinesische Regierungspraxis in diesem Bereich genüge, sollte juristisch untersucht werden, und er bat Herrn von Schenck, sich dazu zu äußern.

Herr *von Schenck* erinnerte an die in der ersten Gesprächsrunde vom 18.8. aufgeworfene Frage, ob die deutsche Seite davon ausgehen könne, daß die künftige deutsche Botschaft in Peking in der Lage sein werde, durch ihre Konsularabteilung auch konsularische Befugnisse auszuüben. In seinen einleitenden Ausführungen habe Herr Wang heute erklärt, daß die in Peking akkreditierten ausländischen Botschaften eine Konsularabteilung hätten, die konsularische Befugnisse ausüben könnten. In diesem Zusammenhang habe er auf das Prinzip der Gegenseitigkeit hingewiesen und auch darauf, daß die chinesischen Botschaften im Ausland ebenfalls Konsularabteilungen hätten. Wenn er das richtig verstehe, würde diese Frage in chinesischer Sicht keine Schwierigkeiten darstellen. Wir gingen selbstverständlich davon aus, daß auf der Basis der Gegenseitigkeit auch die chinesische Botschaft in Bonn eine Konsularabteilung haben würde, durch die sie konsularische Befugnisse ausüben läßt. Er schloß mit der Frage, ob Einvernehmen darüber bestehe, daß die Botschaften beider Länder durch eine Konsularabteilung konsularische Befugnisse in dem nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts zulässigen und nach der Staatenpraxis üblichen Umfang ausüben könnten.

Herr *Wang* erklärte, daß nach der chinesischen Praxis die Botschaften Konsularabteilungen haben, die konsularische Aufgaben wahrnehmen. Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit könnten die beiderseitigen Botschaften in Peking und Bonn Konsularabteilungen einrichten.

Herr *von Staden* schlug vor, nunmehr diejenigen Fragen aufzunehmen, die bei der Errichtung von Botschaften eine Rolle spielen. Diese Fragen fielen teilweise in den Bereich der völkerrechtlichen Übung, teilweise in den Bereich der technischen Modalitäten.

Herr *von Schenck* führte aus, daß nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und der Staatenpraxis Mitglieder diplomatischer Missionen und ihre Angehörigen einen besonderen Status in dem Land, in dem sie tätig seien, innehätten. Zu diesem völkerrechtlichen Status diplomatischer Missionen und ihres Personals gehörten bestimmte Immunitäten und Privilegien. Als Beispiel nannte er den Grundsatz der Unverletzlichkeit für Gebäude, in denen die diplomatischen Missionen untergebracht seien, und deren Archive. Die gleiche Unverletzlichkeit genieße die Person des Diplomaten und seine Familienangehörigen. Ferner seien Diplomaten im Gastland von der Gerichtsbarkeit allge-

mein befreit. Es gebe eine ganze Reihe weiterer Immunitäten und Privilegien. In zusammenfassender Form stellte er die Frage, ob wir nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit davon ausgehen können, daß den Diplomaten und ihren Angehörigen der ihnen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und der üblichen Staatenpraxis zukommende Status einschließlich der damit verbundenen Immunitäten und Vorrechte zugestanden werde.

Herr *Wang* führte aus, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Austausch von Botschaftern den Neubeginn freundschaftlicher Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern darstellen. Nach den Völkerrechtsnormen und den zwischenstaatlichen Fakten sollten diplomatischen Personen und ihren Angehörigen die üblichen diplomatischen Privilegien zustehen. Es gebe in dieser Frage keine Probleme.

Herr *von Staden* dankte für die Erklärung; sie zeige, daß beide Seiten in der Sache übereinstimmen. Zur Frage der technischen Modalitäten übergab er Herrn Röding das Wort.

Herr *Röding* bemerkte, daß der Alltag des diplomatischen Geschäfts erfahrungsgemäß keine geringe Rolle bei der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen spiele. Er habe mit Befriedigung gehört, daß die chinesische Seite sich vom Grundsatz der Gegenseitigkeit und der Erleichterung bei der Wahrnehmung diplomatischer Aufgaben leiten lasse. Dazu gebe es eine Reihe von Einzelfragen, wie den beiderseitigen Betrieb von Funkanlagen. Zu der Bemerkung, daß diese Fragen nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen geregelt werden könnten, stimmte er sofern zu, als es sich um Detailfragen handelt (z.B. Antennenauslegung, Frequenzen, Sendeleistung etc.). Diese sollten nicht hier besprochen werden. In diesem Fall wolle man sich auf das beiderseitige Einvernehmen darüber beschränken, daß beide Seiten eine Funkanlage einrichten und betreiben können.

Zur gegenseitigen Erleichterung des diplomatischen Betriebs gehörten eine Reihe von Faktoren, wie unbehinderter Nachrichtenverkehr der Botschaft mit dem Entsendestaat, persönliche Bewegungsfreiheit, Kurier, Funkverkehr auch für chiffrierte Nachrichten etc.

Er faßte die Fragen dahin zusammen, ob die deutsche Seite davon ausgehen könne, daß die künftige Botschaft in Peking alle Erleichterungen haben wird, die nach dem Völkerrecht und Staatenpraxis gewährt werden und die ihr für die übliche Tätigkeit einer diplomatischen Mission und zur Wahrnehmung diplomatischer Aufgaben zustehen.

Herr *Wang* wiederholte seine frühere Erklärung, daß die chinesische Regierung nach der internationalen Praxis und auf der Basis der Gegenseitigkeit bei der Errichtung der Botschaft wie bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch die diplomatische Mission alle Erleichterungen gewähren werde. Er meinte allerdings, daß es diesbezüglich zahlreiche Detailfragen gebe, deren Klärung längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Nach seiner Meinung könnten diese Fragen erledigt werden, wenn diplomatische Beziehungen aufgenommen und Botschafter ausgetauscht worden seien. Sie sollten konkret erörtert und behandelt werden, wenn die Botschaften errichtet worden seien. Er dankte in diesem Zusammenhang für die deutsche Hilfe bei der Errichtung der Funkanlage, die die Gesprächsführung und die Vorbereitung des Ministerbesuchs erleichtere. Es

gebe somit kein Problem, wenn die deutsche Seite in Peking eine Funkanlage einrichten wolle. Ebenso würden die Kuriere gleich behandelt werden. Es sei Auffassung seiner Regierung, daß die Botschaften beider Länder die Rechte genießen sollten, welche ihnen gemäß den üblichen Völkerrechtsnormen und der Praxis zustehen. Konkrete Fragen sollten nach der Errichtung der Botschaften behandelt werden. Auf alle Fälle würden nach der internationalen Praxis und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit Erleichterungen gewährt.

Herr *Röding* fragte, ob er die Ausführungen so verstehen könne, daß es Abweichungen von der internationalen Praxis nicht geben werde.

Herr *Wang* bejahte diese Frage.

Herr *Röding* nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn von Staden, daß man das Einvernehmen über die Grundsatzfragen bei der Errichtung der Botschaften festhalten sollte und nicht über die Detailfragen, die später erörtert werden könnten.

Herr *von Staden* faßte zusammen, daß eine Verständigung über die Prinzipien festgestellt werden sollte, während die Details später erörtert werden könnten. Es gebe noch eine Reihe praktischer Probleme, wie z. B. Gebäude und Wohnungen für die Botschaft und die Botschaftsangehörigen.

Herr *Röding* erläuterte die Praxis für die diplomatischen Vertretungen in Bonn. In der Regel würden die Missionen in Gebäuden untergebracht sein, die sie sich selbst beschafft hätten. Sie seien entweder gemietet oder als Eigentum erworben. Dasselbe gelte für die Wohnungen der Botschaftsangehörigen. Auch sie seien in der Regel auf dem freien Markt beschafft worden. Er wies darauf hin, daß die Protokollabteilung des Auswärtigen Amts selbstverständlich behilflich sei, um die Suche nach geeigneten Objekten zu erleichtern.

Er erkundigte sich nach der in Peking bestehenden Praxis und fragte, ob die chinesische Regierung bereits Vorstellungen habe, wie eine künftige Deutsche Botschaft untergebracht wird.

Herr *Wang* erklärte, daß die zuständigen Stellen des chinesischen Außenministeriums bei der Suche nach Gebäuden behilflich sein werden. Im Außenministerium gebe es außer der Protokollabteilung noch ein weiteres Amt, das sich mit diesen Fragen beschäftigt. Er bemerkte, daß es in Peking keine privaten Häuser gebe, die angemietet werden könnten. Die zuständige staatliche Behörde werde jedoch bei der Lösung dieser Frage behilflich sein. Die Praxis sei nicht einheitlich. In manchen Ländern hätten die Regierungen entsprechende Dienstgebäude zur Verfügung gestellt. Als Beispiel nannte er Polen. Die eine Regierung hätte jeweils der anderen Seite entsprechende Gebäude zur Benutzung angeboten. Andererseits werden in Peking im Botschaftsviertel neue Gebäude errichtet.

Er bemerkte, daß es gegenwärtig schwierig sei, in Bonn passende Gebäude zu finden und bat, der chinesischen Seite bei der Suche behilflich zu sein. Die Frage eines Gebäudes für die Deutsche Botschaft werde er mit dem Außenministerium und mit den anderen Behörden in Peking aufnehmen. Er wies allerdings auf gewisse Schwierigkeiten hin, die durch die große Zahl neuer Botschaften im letzten Jahr entstanden seien. Es wäre möglich, daß die Botschaft zunächst in einem Gebäude untergebracht werden müßte, das nicht unseren

Wünschen entspricht. Es gebe verschiedene Lösungen. Wenn ein neues Gebäude errichtet worden sei, könne die Botschaft umsiedeln. Es sei auch möglich, daß ein Gebäudekomplex nach unserer Plänen errichtet werde. Im Falle der Schwedischen Botschaft in Peking sei so verfahren worden. Diese Fragen könnten geregelt werden, sobald die Botschaft eröffnet worden ist.

Herr *Röding* äußerte den Wunsch, zum Ministerbesuch in Peking bereits einen chiffrierten Nachrichtenverkehr einrichten zu können, und kündigte die vorherige Entsendung von Fachleuten an.

Herr *Wang* bat um Angabe von näheren Einzelheiten, sobald diese Frage akut wird, damit er sie umgehend an seine Regierung weiterleiten könne.

Herr *von Staden* schloß die Sitzung. Die nächste Gesprächsrunde wurde auf Montag, den 28. August, 15.00 Uhr, festgelegt.

VS-Bd. 9879 (I B 5)

243

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 4-84.16-94.29-3136/72 VS-vertraulich **24. August 1972**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen
hier: Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Botschafter Falin über die Anwendung des Berlin-Abkommens

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 9. August 1972

Zweck der Vorlage: Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs

I. Staatssekretär Frank führte Ende März 1972 mehrere Gespräche mit Botschafter Falin über die Einbeziehung Berlins in das deutsch-sowjetische Handels- und Kooperationsabkommen und in die Tätigkeit der Wirtschaftskommission.[2] Es wurde Einigung über folgende Klauseln erzielt[3]:

– Handelsabkommen:

„Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt."[4]

1 Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 22. September 1972 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen am 20. sowie am 25., 26. und 27. März 1972 vgl. Dok. 60 und Dok. 74.

3 Zur Einigung des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über eine Berlin-Klausel vgl. Dok. 86.

4 Vgl. Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

– Wirtschaftskommission:

„Die Seiten sind übereingekommen, nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 die Berücksichtigung der entsprechenden Interessen von Berlin (West) in der Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen zu regeln."[5]

Offengeblieben ist, ob die Berlin-Klausel im Handelsabkommen künftig in allen bilateralen Vereinbarungen mit der Sowjetunion Verwendung finden soll. Falin hatte erklärt, er schließe nicht aus, daß diese Formel als Präjudiz für andere Verträge dienen könnte.

II. Die sowjetische Seite hat sich in den vergangenen Monaten in den einzelnen, akut gewordenen Fällen folgender Argumentation bedient:

1) In der Frage der Konsularbetreuung von Westberlinern (Fall Kopelowicz)[6]

Im Verlauf der Diskussion mit den Sowjets erklärten diese, die sowjetische Regierung habe sich nicht verpflichtet, den Konsularvertrag[7] auf West-Berliner ebenso anzuwenden wie auf Personen der Bundesrepublik Deutschland. Sowjets hätten lediglich ein „ähnliches" Verfahren zugestanden.[8] Eine unmittelbare Anwendung der Verpflichtungen des deutsch-sowjetischen Konsularvertrages auf West-Berliner käme nicht in Betracht, weil z.B. ein in der Sowjetunion gefaßter Spion zwar unter den Konsularvertrag, jedoch auch unter die Ausnahmeklausel „Status- und Sicherheitsfragen"[9] falle und folglich nicht der konsularischen Betreuung durch die Botschaft unterliege.

Dieser erstmals am 8. Juni d.J. vorgetragene Standpunkt wurde von uns zurückgewiesen.[10] Die Sowjets haben ihn jedoch in einer Äußerung Kwizinskijs am 22. Juni (BND-Agent mit ständigem Wohnsitz in West-Berlin falle unter Sicherheitsklausel) bekräftigt.[11]

Konsularbetreuung durch die Bundesrepublik Deutschland wurde uns schließlich zugestanden.

Die Sowjets versuchten allerdings durch den Vorschlag, der Berliner Regierende Bürgermeister[12] solle ein Gnadengesuch für den Verurteilten stellen[13], auf

5 Vgl. das Protokoll vom 19. April 1972; Dok. 142, Anm. 16.

6 Zur Inhaftierung des Einwohners von Berlin (West) Kopelowicz in der UdSSR und zu den Bemühungen der Botschaft in Moskau um seine konsularische Betreuung vgl. Dok. 142, Anm. 28 und 31.

7 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.

8 Vgl. dazu die vom sowjetischen Botschafter Falin am 4. April 1972 übergebene Erklärung; Dok. 200, Anm. 32.

9 Vgl. dazu die Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status; Dok. 25, Anm. 9.

10 Zu den Äußerungen des stellvertretenden Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium Tokowinin am 8. Juni 1972 sowie zur Reaktion der Bundesrepublik vgl. Dok. 142, Anm. 31.

11 Zur Äußerung des Mitarbeiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, vgl. Dok. 200, Anm. 17.

12 Klaus Schütz.

13 Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 11. Juli 1972 mit, der Rechtsanwalt des verurteilten Abram Kopelowicz habe darüber informiert, daß das Urteil gegen Kopelowicz nunmehr rechtskräftig sei, und angeregt, daß der Senat von Berlin ein Gnadengesuch beim Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR stellen solle. Sahm vermerkte dazu, daß der Rechtsanwalt offenbar auf Instruktion gehandelt habe: „Der einzige nicht ganz zu klärende Punkt war der, ob sowjetischerseits eine Intervention des West-Berliner Senats Voraussetzung für eine Begnadigung ist oder ob eine Begna-

neue Weise ihre ursprüngliche Linie durchzusetzen. Von sowjetischer Seite wurde die Diskussion über die Form des Gnadengesuchs noch fortgeführt, nachdem dem Verurteilten schon zehn Tage früher die Ablehnung seines Gnadengesuchs mitgeteilt und er, nunmehr rechtskräftig verurteilt, in ein Arbeitslager in Mordwinien abtransportiert worden war.

2) Sportdelegation

a) Sowjets machen bei Erteilung von Visen an West-Berliner als Angehörige von Ländermannschaften der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Schwierigkeiten.

Ein Vertreter des sowjetischen Komitees für Körperkultur äußerte am 9. Juni gegenüber dem Sportwart des Deutschen Leichtathletikverbandes[14] anläßlich eines Länderkampfes in Moskau, daß eine Einbeziehung Westberliner Sportler in Länderkampfmannschaften der Bundesrepublik Deutschland auf Bedenken stoße. Es sei damit zu rechnen, daß die sowjetische Seite in Zukunft darauf bestehen werde, daß bei einer Teilnahme von Berliner Sportlern in einer Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland die offizielle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland/Westberlin" lauten müsse. Das Berlin-Abkommen erlaube nur die Teilnahme von ständigen Einwohnern Westberlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland.

b) Der Senator für Familie, Jugend und Sport in Berlin[15] hat mitgeteilt, daß ein Angehöriger der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin beim Berliner Landessportbund und bei ihm versucht habe, die Sportbegegnungen angesichts des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin wieder im alten Stil, d.h. durch Vermittlung der Sowjetbotschaft in Ost-Berlin ohne Beteiligung des bundesdeutschen Spitzenfachverbandes aufzunehmen. Dies sei abgelehnt worden.

3) Ausstellungen

a) Der Fall Schering[16]

Sowjets hatten Anfang Juni der Schering AG in Berlin mitgeteilt, sie dürfe auf der Moskauer Landwirtschaftsausstellung im September 1972 nicht zusammen mit Ausstellern aus der Bundesrepublik Deutschland auftreten.

Die Firma Schering wurde auf eine sogenannte internationale Halle verwiesen, in der sich u.a. amerikanische und japanische Firmen befanden. Dazu sagte Botschaftsrat Kwizinskij einem Mitarbeiter der Moskauer Botschaft, englischer Vorschlag zu Annex IV 2d des Berlin-Abkommens[17] „may participate in the same hall with" sei abgeändert worden in "may participate jointly with".

Fortsetzung Fußnote von Seite 1127

digung auch dann in Erwägung gezogen wird, falls die Bundesregierung unter Berufung auf das Vier-Mächte-Abkommen interveniert." Somit bestünden zwei Möglichkeiten: „a) Schreiben des Senats von West-Berlin bzw. des Regierenden Bürgermeisters, das durch Botschaft mittels Verbalnote an das S[owjetische] A[ußen] M[inisterium] geleitet wird. b) Verbalnote der Botschaft im Auftrag der Bundesregierung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1880; Referat II A 4, Bd. 1519.

14 Heinz Fallak.

15 Hilde Reichel.

16 Zur Teilnahme der Firma Schering an der Landwirtschaftsausstellung „Selchostechnika" vom 6. bis 20. September 1972 vgl. Dok. 200, Anm. 24.

17 Zu Anlage IV B Absatz 2d) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 37, Anm. 4.

Dies bedeute gleichzeitig und in organisatorischem, nicht jedoch in physischem Zusammenhang.

In der Zwischenzeit hat der Vizepräsident der Handels- und Industriekammer der UdSSR in Moskau[18] einer Delegation der IHK Berlin folgende Zusagen gegeben:

1) In Zukunft würden Westberliner Firmen voll in Gemeinschaftsschauen von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland integriert werden können.

2) Bei derartigen Gelegenheiten werde es keine Schwierigkeiten mehr wegen des Aufziehens der Berliner Flagge geben.

Die Delegation interpretierte diese Äußerung als eine Zusage, auf das Aufziehen der Berliner Flagge neben der Flagge der Bundesrepublik Deutschland verzichten zu wollen.

3) Die Westberliner Firmen würden in den Ausstellungskatalogen nicht mehr getrennt von den Firmen der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt werden.

Die Zusage zu 2) ist durch eine jüngere Äußerung Botschaftsrats Kwizinskij wieder entwertet worden. Kwizinskij bestätigte, daß Stände Berliner Firmen zwischen Ständen von Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland stehen könnten. In solchen Fällen werde jedoch auch in Zukunft die Flagge Westberlins „aber ohne Krone" – d.h. die Flagge Ostberlins – von sowjetischen Ausstellungsorganisationen gehißt werden.[19]

b) Buchausstellung[20]

Sowjets haben zunächst eine Beteiligung Westberliner Verlage überhaupt abgelehnt.

Auf unseren Vorschlag, in den Ausstellungsräumen sichtbar einen Hinweis des Inhalts anzubringen, daß Westberliner Verlage an der Ausstellung „in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen" teilnähmen, hat sowjetische Seite repliziert, dieses reiche nicht aus. Erforderlich sei ein Zusatz derart, daß Berlin (West) kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei, um dem Besucher, der mit Zitierungen des Vier-Mächte-Abkommens wenig anfangen könne, diesen politisch entscheidenden Tatbestand mitzuteilen. Bei Erörterungen dieser Problematik versuchte SAM uns zu hintergehen, indem der Botschaft mitgeteilt wurde, eine Diskussion über die Frage erübrige sich, da bereits Einigung mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Bonn erzielt worden sei, was nicht zutraf. In der Zwischenzeit konnte nach längeren Auseinandersetzungen eine Lösung gefunden werden, die folgendes vorsieht:

(1) Titel der Ausstellung erwähnt nur die Bundesrepublik Deutschland.

(2) Vor der Ausstellung hängen die deutsche und die sowjetische Flagge.

(3) Exponate Westberliner Verleger werden innerhalb der Ausstellung gesonderte Stände erhalten.

18 Jewgenij Pitowranow.

19 Zur Äußerung des Mitarbeiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, vgl. den Drahtbericht Nr. 1660 des Botschaftsrats I. Klasse Sell, Moskau, vom 22. Juni 1972; Referat 210, Bd. 1440.

20 Die Ausstellung „Kunst und Architektur – Neue Bücher aus der Bundesrepublik Deutschland" fand vom 5. bis 25. September 1972 in Moskau statt.

(4) An diesen Ständen befinden sich Berliner Fahnen in der Größe ca. 50 cm mal 80 cm und Hinweisschilder in einer Größe von mindestens 100 mal 70 cm, auf denen unter der Überschrift „Bücher von Verlagen aus Berlin (West)", die von Sowjets gewünschten Textstellen des Berlin-Abkommens vermerkt sind (d.h. Hinweis auf Anlage IV 2d) und Teil II B[21]).

(5) Entsprechende Fußnote im Katalog.

Sowohl die Sowjets wie auch wir haben bei der Einigung über diese Lösung erklärt, sie könne kein Präjudiz für spätere Fälle bilden.

4) Bildungsdelegation[22]

Sowjets haben Aufnahme des in Westberlin gelegenen Instituts für Bildungsforschung in das Besuchsprogramm einer sowjetischen Bildungsdelegation abgelehnt, obwohl zuvor ein Vertreter des besagten Berliner Instituts an einer Delegationsreise in die Sowjetunion teilgenommen hatte.

Sowjetische Argumentation lautete anfangs wie folgt:

Das Vier-Mächte-Abkommen habe die Fälle, in denen die UdSSR einem gemeinsamen Auftreten von Bund und Westberlin zugestimmt habe, enumerativ aufgeführt. Die Sowjetunion werde die Einbeziehung von Westberlinern in Delegation der Bundesrepublik Deutschland hinnehmen, dies sei Ausdruck der anerkannten Bindung Westberlins an den Bund. Die Einbeziehung Westberlins in das Reiseprogramm offizieller, von der Bundesrepublik Deutschland eingeladener sowjetischer Delegation berühre jedoch die Statusfrage und sei unannehmbar. Wenn die Bundesrepublik Deutschland sowjetische Delegation in der Bundesrepublik Deutschland empfange und Westberlinern Gelegenheit geben wolle, sich mit den sowjetischen Gästen zu unterhalten, könnte dies nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und nicht in Westberlin geschehen. Dieser Standpunkt sei definitiv und werde von dem Vier-Mächte-Abkommen voll gedeckt.

Nachdem daraufhin die Reise der Delegation von uns abgesagt wurde, haben Sowjets ihren Standpunkt modifiziert. Botschaftsrat Kwizinskij bemerkte gegenüber einem Mitarbeiter der Botschaft, der Besuch einer sowjetischen Delegation für Bildungswesen in Westberlin auf Einladung der Bundesregierung sei nicht möglich gewesen, weil ein stellvertretender Minister die Delegation habe leiten sollen. Die sowjetische Regierung könne es nicht zulassen, daß ein sowjetisches Regierungsmitglied auf Einladung der Bundesregierung Westberlin besuche. Dagegen könnten die Behörden der Bundesregierung Professoren, Künstler, Sportler, Institutsangehörige und ähnliche Personen auch nach Westberlin einladen.

5) Äußerung des sowjetischen Wissenschaftsattachés in Bonn, Maximow.

Zur Frage einer Einbeziehung Westberlins in den wissenschaftlich-technischen Austausch äußerte der hiesige sowjetische Wissenschaftsattaché Maximow am 8. Juli gegenüber MR Markus vom BMBW, weder ein Delegationsaustausch noch eine konkrete wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit seien mög-

21 Für Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 106, Anm. 13.

22 Zur Verschiebung der Reise einer sowjetischen Bildungsdelegation vgl. Dok. 200, Anm. 28.

lich, solange die deutsche Seite beabsichtige, Berlin in diese Zusammenarbeit einzubeziehen, da Berlin als besondere politische Einheit zu betrachten sei.[23]

Maximows Äußerung dürfte jedoch in dieser Form nicht den sowjetischen Standpunkt wiedergeben, sondern ist möglicherweise übergroße Vorsicht eines untergeordneten Funktionärs zuzuschreiben.

6) Demgegenüber haben Sowjets hochrangige Delegation zum letzten Bundeskongreß des DGB geschickt, der in Westberlin stattfand[24], und damit ipso-facto die Zugehörigkeit der Berliner Gewerkschaftsorganisationen zum DGB demonstriert. Hier lagen offenbar schwerwiegende politische Gründe vor, von sonstiger restriktiver Linie abzuweichen.

7) Für die Einreise einer Jusodelegation in die UdSSR[25] haben die Sowjets, wie wir von einem Mitglied der Delegation erfahren haben, dem in Westberlin ansässigen Juso-Chef Roth in der Botschaft in Rolandseck ein Visum in Verbindung mit seinem Personalausweis erteilt. Über die näheren Umstände wissen wir nichts, doch liegt auch hier eine Abweichung von Auffassung vor, die die Sowjets zur Frage der Zuständigkeit in anderen Fällen uns gegenüber vertreten haben. Auch hier dürften politische Gründe ein Abweichen von der bisherigen restriktiven Linie nahegelegt haben.

8) Grüne Woche Berlin[26]

Sowjets haben eine Einladung durch Bundesrepublik und Westberliner Senat[27] zurückgewiesen. Veranstalter sei ausschließlich Westberlin, nicht auch die Bundesrepublik. In Berlin-Verhandlungen habe Einigkeit darüber bestanden, daß eine gemeinsame Einladung z. B. für Fälle gelte, in denen die Bundesrepublik zu Veranstaltungen von internationalen Organisationen einladen wolle, deren Mitglied sie (nicht jedoch Westberlin) sei.

23 Ministerialrat Markus, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, notierte am 10. Juli 1972, er habe auf diese „sehr betont" vorgetragene Äußerung des sowjetischen Botschaftsrats Maximow geantwortet, daß er diese Auffassung nicht kommentieren könne, da es vertragliche Regelungen gebe: „Allerdings sei auf vielen Fachgebieten eine erfolgversprechende wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ohne Einbeziehung Berliner Forschungsinstitute auf deutscher Seite allein schon aus fachlichen Gründen nicht möglich." Vgl. Referat 610, Bd. 498.

24 Der 9. Bundeskongreß des DGB fand vom 25. bis 30. Juni 1972 statt.

25 Vom 9. bis 17. August 1972 hielt sich eine Delegation der „Jungsozialisten in der SPD" in der UdSSR auf.

26 Die Grüne Woche fand vom 26. Januar bis 4. Februar 1973 statt.

27 Gesandter Lüders, Moskau, berichtete am 22. August 1972, daß er mit Verbalnote vom 17. August 1972 dem sowjetischen Außenministerium eine Einladung zur Grünen Woche 1973 übermittelt habe. Darin werde ausgeführt: „Zu der ‚Internationalen Grünen Woche Berlin 1973' erlauben sich die Bundesrepublik Deutschland und der Senat, die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur offiziellen Teilnahme einzuladen." Dazu habe der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 22. August 1972 ausgeführt, eine gemeinsame Einladung durch Bundesrepublik und Senat komme nicht in Betracht, „weil der Veranstalter der landwirtschaftlichen Ausstellung Westberlin sei und nicht Bundesrepublik und Westberlin. In den Berlinverhandlungen habe Einigkeit darüber bestanden, daß eine gemeinsame Einladung z. B. für die Fälle gelte, in denen die Bundesrepublik zu Veranstaltungen von internationalen Organisationen einladen möchte, deren Mitglied sie sei. Hierzu könne der Senat nicht einladen, da Westberlin nicht Mitglied dieser Organisation sei. Ich stellte fest, daß seine Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens nicht aus dem Wortlaut hervorgehe. Hiernach sei alternativ bei internationalen Ausstellungen entweder Einladung durch Senat oder gemeinsam durch Bundesrepublik Deutschland und Senat vorgesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2427; Referat III A 1, Bd. 520.

Sowjetische Seite rügte, daß Einladung durch Westberliner Senat auf Botschaftspapier erfolge.

III. Themen, die sich zur Zeit neben dem Berlin-Komplex für ein Gespräch mit Botschafter Falin eignen würden, sind nicht ersichtlich. In den meisten Fragen sind wir allein durch Berlin blockiert. In den wenigen Fällen, in denen dies nicht der Fall ist, kommen wir im allgemeinen mit den Sowjets gut voran.

Im Bereiche einer vertraglichen Regelung unserer Beziehungen mit der Sowjetunion werden zur Zeit Entwürfe für ein Kulturabkommen und für ein Abkommen über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vorbereitet.[28] Hier wird sich in absehbarer Zeit die Frage der Berlin-Klausel stellen. Nicht im Zusammenhang mit Berlin stehen eine Reihe anderer Fragen, deren Erörterung jedoch in den meisten Fällen das Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Herrn Botschafter Falin nur negativ befrachten können. Besonders aktuell sind hier:

1) Die Frage der Rückführung, der Familienzusammenführung

Die Sowjets haben seit Mai 1972 monatlich rund 250 Personen ausreisen lassen. Bei gleichbleibender Ausreisequote ist für 1972 mit einer Jahresziffer von 2000 Personen zu rechnen. So erfreulich diese Erhöhung ist, so wenig kommt sie einer schnellen Bereinigung des Problems nahe. Das Thema wurde kürzlich von Botschafter Sahm mit Außenminister Gromyko aufgegriffen[29] und sollte infolgedessen nicht jetzt schon wieder mit Sowjets angeschnitten werden.

2) Generalkonsulate in Hamburg und Leningrad

Während die Unterbringung des deutschen Elements in Leningrad weitgehend geregelt ist, sind die Schwierigkeiten in Hamburg noch nicht überwunden. Nachdem es vor wenigen Tagen gelungen war, die „Neue Heimat" zur Bereitstellung mehrerer, in Größe und Preis (u.a. keine Maklergebühr) sowjetischen Wünschen entsprechender, sofort beziehbarer Wohnungen zu bewegen, hat sowjetische Seite dieses Angebot nunmehr wegen der Entfernung vom Zentrum und wegen Flugplatznähe der Wohnungen abgelehnt. Etwas Besseres wird für die Sowjets, die zudem noch mehrere Wohnungen in räumlichen Zusammenhang wünschen, so bald nicht zu bekommen sein. Hinsichtlich des Dienstgebäudes (Neubau) stehen die Entscheidungen noch an, ebenso hinsichtlich eines provisorischen Büros für das sowjetische Generalkonsulat. Wenn die Sowjets ihre Ansprüche bezüglich der Wohnungen nicht auf ein normales Maß zurückschrauben, kann nicht mit einem zügigen Fortgang der Angelegenheit gerechnet werden.

3) Die sowjetische Seite hat vor kurzem den Wunsch an uns herangetragen, zwei Mitarbeiter der Handelsvertretung in Köln, die mit Schiffahrtsangelegenheiten befaßt sind, in Hamburg zu stationieren. Zur Begründung hat sie vorgetragen, der steigende Schiffahrtsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion mache es notwendig, daß die beiden Mitarbeiter ständig

28 Zu den Entwürfen vom 14. Juni 1972 für ein Kulturabkommen und vom 18. Juli 1972 für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR vgl. Dok. 123, Anm. 10. Zu den Gesprächen mit der UdSSR über die beiden Entwürfe vgl. Dok. 282, Anm. 22 und 23.

29 Zum Gespräch des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. Juli 1972 vgl. Dok. 207.

zwischen Köln und den deutschen Hafenstädten hin und her pendelten, was zu großen und zu vermeidenden Kosten führe.

Wir haben Verständnis für den sowjetischen Wunsch, sind jedoch der Auffassung, daß die beiden Mitarbeiter organisatorisch und im Rahmen der Personalquote in das sowjetische Generalkonsulat in Hamburg eingebaut werden sollten. Den Sowjets wäre es dann freigestellt, in Köln zwei Plätze neu zu besetzen. Da die UdSSR in Hamburg bereits zwei gesonderte Vertretungen von staatlichen Handelsstellen besitzt und nun mit dem Generalkonsulat eine dritte Behörde ansiedelt, bestehen gegen die Etablierung einer weiteren sowjetischen staatlichen Außenstelle grundsätzliche Bedenken, zumal es sich bei Schiffahrtsangelegenheiten um die typische Tätigkeit von Hafenkonsulaten handelt. Die erste Reaktion der sowjetischen Seite läßt vermuten, daß sie erneut remonstrieren wird.

4) Falls der Gang des Gespräches dies zuläßt, könnte erwogen werden, ob der Herr Staatssekretär im Sinne der beigefügten Aufzeichnung vom 8. August[30] die Frage des Münchener Abkommens aufgreifen soll.[31]

van Well

VS-Bd. 9030 (II A 4)

244

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kastrup

II A 1-84.25-2784III/72 VS-vertraulich **24. August 1972**[1]

Ergebnisvermerk der Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt am 21. und 23. August 1972

Betr.: Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland

Als Ergebnisse der Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt am 21. und 23.8.1972, an der BKA, BMI, BMJ, BMB, BMWF (nur 21.8.), LV Berlin und AA teilnahmen, sind festzuhalten:

1) Eine einheitliche Berlinklausel, die – vom Sonderfall Sowjetunion abgesehen – weltweit angewandt wird, ist grundsätzlich wünschenswert. Ein doppelter Standard sollte wegen der damit verbundenen Nachteile nach Möglichkeit vermieden werden.

30 Dem Vorgang nicht beigefügt.

31 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 22. September 1972 vgl. Dok. 285.

1 Durchschlag als Konzept.

2) Bei der Formulierung einer Berlinklausel[2] sind vier Punkte problematisch:
- Bezeichnung „Land Berlin"
- Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen
- „gilt" oder „wird ausgedehnt"
- sofern-Satz.

a) Land Berlin oder Berlin (West)

Unabhängig von der Bezeichnung in internationalen Verträgen soll im innerstaatlichen Bereich, insbesondere in Vertragsgesetzen, „Land Berlin" weiterhin verwandt werden. Gegen die Bezeichnung „Berlin (West)" in zwischenstaatlichen Verträgen bestehen verfassungsrechtlich keine Bedenken; bei der Diskussion über die innerdeutschen Berlin-Vereinbarungen[3] ist diese Bezeichnung von den politischen Parteien nicht kritisiert worden. Das BMI möchte dennoch grundsätzlich an „Land Berlin" festhalten, um den Eindruck zu vermeiden, daß wir die staatsrechtliche Stellung Berlins zum Bund nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens anders beurteilen als vorher. Nur in den Fällen, in denen der Abschluß von Verträgen an der Bezeichnungsfrage scheitern würde, ist das BMI bereit, „Berlin (West)" hinzunehmen. Die anderen Teilnehmer vertraten die Auffassung, daß es auf die Bezeichnung nicht entscheidend ankomme. Die Frage, ob „Berlin (West)" generell auch außerhalb der Ostblockstaaten gebraucht werden solle, sei von den übrigen Elementen der Formel abhängig.

b) Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen

Es bestand Übereinstimmung, einen Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen in der Klausel selbst nicht zu akzeptieren. Dies ist durch den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens nicht gedeckt und begründet die Gefahr, daß der Sowjetunion gegenüber dritten Staaten die rechtliche Möglichkeit eines Mitspracherechts darüber eingeräumt wird, ob Berlin in einen Vertrag mit uns einbezogen werden darf oder nicht. Wenn der Vertragspartner die Erwähnung des Vier-Mächte-Abkommens zur Begründung seines Verhaltens für notwendig ansieht, bestehen keine Bedenken, daß er eine entsprechende einseitige Erklärung abgibt.

c) „gilt" oder „wird ausgedehnt"

Es muß in jedem Fall eine Formulierung im Präsens gebraucht werden, um den bisherigen Rechtszustand beizubehalten, daß der Vertrag gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin in Kraft tritt, und um den Eindruck zu vermeiden, als sei für die Anwendung in Berlin ein zusätzlicher Akt erforderlich. In den bevorstehenden Verhandlungen mit osteuropäischen Staaten soll deshalb versucht werden, das seit 1954 verwendete Wort „gilt" unter Hinweis auf die „established procedures" durchzusetzen. Auf die im deutsch-

[2] Zur Berlin-Klausel in der von der Bundesrepublik grundsätzlich verwendeten Fassung vgl. Dok. 60, Anm. 8.

[3] Vgl. dazu die im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin; Dok. 9, Anm. 14.

sowjetischen Handelsabkommen verwandte Formulierung „wird ausgedehnt“[4], die sich an die Terminologie des Vier-Mächte-Abkommens anlehnt, können sich andere Staaten nicht berufen, da die Sowjetunion Signatarmacht des Vier-Mächte-Abkommens ist. Als Rückfallposition ist nach allgemeiner Auffassung die Formulierung „erstreckt sich“ akzeptabel.

BMI, LV Berlin und VRB[5] melden Vorbehalte dagegen an, äußerstenfalls auf „wird ausgedehnt“ zurückzufallen, da diese Formulierung den Anschein erwecke, als würden Normen von einem Rechtskreis in einen anderen transponiert. Ob für den Fall, daß „gilt“ und „erstreckt sich“ nicht durchsetzbar sind, „wird ausgedehnt“ in Verhandlungen eingeführt wird, bedarf weiterer Prüfung.

d) Sofern-Satz

Aus Gründen der Rechtsklarheit soll darauf bestanden werden, den sofern-Satz, der zu den „festgelegten Verfahren“ gehört, beizubehalten. Es liegt nicht in unserem Interesse, den Satz durch einen Hinweis auf den ausfüllungsbedürftigen Begriff der „established procedures“ zu ersetzen. Falls osteuropäische Staaten sich der Aufnahme des sofern-Satzes in die Klausel widersetzen, müßte ihnen erklärt werden, daß dann vor der Vertragsunterzeichnung das Zustimmungsverfahren mit den Alliierten durchzuführen sei.

3) Im übrigen muß die Einbeziehung Berlins durch eine Bestimmung im Vertrag selbst erfolgen. Eine Berlin-Klausel in einer Nebenabrede ist nicht mehr akzeptabel.

Kastrup[6]

VS-Bd. 8558 (II A 1)

4 Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

5 Dedo von Schenck.

6 Paraphe.

245

Aufzeichnung des Referats II A 1

II A 1-82.30-705/72 geheim **24. August 1972**[1]

Beratungen der Bonner Vierergruppe über die Modalitäten des deutschen VN-Beitritts (Sachstand)

Arbeitspapier der Bonner Vierergruppe über Fragen des deutschen VN-Beitritts und der internationalen Stellung der DDR wurde im ersten Durchgang Anfang Juli 1972 fertiggestellt.[2] Enthielt an einigen wesentlichen Stellen Formulierungen, die auf einer extensiven Auslegung der Vier-Mächte-Verantwortung beruhten. In Diskussionen, in denen wir uns hiergegen verwahrten, zeigten sich Spannungen. Diskussionen wurden nicht weitergeführt. Wir haben erklärt, wir hielten das Papier nicht für verabschiedet. Wir müßten erhebliche Änderungen verlangen, um es uns auch nur ad referendum zu eigen machen zu können. Trotzdem gelegentlich Versuche, gerade auch von seiten der britischen Botschaft, sich auf einzelne Stellen dieses Papiers zu berufen. Wir treten dem unter Hinweis auf den Status des Papiers entgegen.

Ursprüngliche Vorstellungen der Drei Mächte

Ihre Formulierungsvorschläge zur Vier-Mächte-Erklärung hatten stets einen oder mehrere der folgenden Nachteile:

- Vierer-Erklärung als vierseitiger Vertrag (also „Novation" der Vierer-Rechte);
- Unterstützung und Förderung (to support and sponsor) des deutschen VN-Beitritts werden als Ausfluß der Vierer-Rechte gekennzeichnet („Zulassung");
- Aufforderung an die beiden deutschen Staaten, nunmehr den VN-Beitrittsantrag zu stellen;
- Formulierungen, die über die Feststellung der Unberührtheit hinausgehen.

In der Frage der Anschlußerklärung der beiden deutschen Staaten zeigten Großbritannien und die Vereinigten Staaten eine deutliche Präferenz für eine förmliche Erklärung gegenüber den Vier Mächten, in der die Anerkennung oder doch die Respektierung der Vierer-Rechte zugesagt werden sollte.

Unsere Haltung

Wir haben den Dreien in der Vierergruppe, aber auch auf Staatssekretärsebene gesagt:

- kein Vierer-Vertrag;
- nur Feststellung der Unberührtheit;
- keine Erklärung gegenüber der Sowjetunion.

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 28. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well verfügte.
Hat van Well am 29. August 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 30. August 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte Bräutigam und Joetze „z[ur] K[enntnisnahme] der Randbemerkungen von H[err]n D Pol" verfügte. Vgl. Anm. 4, 6, 7, 8 und 10.
Hat Bräutigam am 5. September 1972 vorgelegen.
Hat Joetze am 25. September 1972 vorgelegen.

[2] Für das Arbeitspapier der Bonner Vierergruppe vom 20. Juli 1972 vgl. VS-Bd. 8532 (II A 1).

Der jetzige Entwurf einer Vierer-Erklärung wurde nach zähen Verhandlungen in der Vierergruppe ad referendum angenommen.[3] Er entspricht unseren Kriterien. Wir halten ihn für eine brauchbare westliche Ausgangsposition. Nach Billigung durch Herrn Staatssekretär Frank und in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt (MD Sanne) haben wir dies der Vierergruppe mitgeteilt. Großbritannien hat ebenfalls zugestimmt. Die Franzosen waren noch ohne Weisungen, sahen aber keine Schwierigkeiten. Das amerikanische State Department sieht Probleme. Es will die Formel von der „Unterstützung und Förderung des deutschen VN-Beitritts" noch nicht fallenlassen. Derzeit läuft Dialog zwischen US-Botschaft in Bonn, die uns versteht, und State Department. Diskussion in Vierergruppe[4] wird mit Rücksicht hierauf gegenwärtig hinhaltend geführt.

Uns muß freilich klar sein, daß es sich um eine Ausgangsposition handelt. Sicherlich werden auf härtesten sowjetischen Widerstand stoßen:

- der Bezugspunkt „Deutschland als Ganzes und Berlin",
- der Vorbehalt der friedensvertraglichen Regelung.

Weitere Modalitäten

Vorschlag der Vierergruppe ad referendum:

- Vierer-Erklärung wird von den Vertretern der Vier Mächte bei den Vereinten Nationen dem Generalsekretär übersandt mit der Bitte, Erklärung bei den Mitgliedern der VN zirkulieren zu lassen (in einem rein geschäftsmäßigen Schreiben, in dem Gegenstand der Erklärung nicht erwähnt wird);
- „normaler" Antrag der beiden deutschen Staaten auf Aufnahme, ohne Bezugnahme auf Vier-Mächte-Erklärung und Grundvertrag;
- „normale" Resolution des Sicherheitsrats, ebenfalls ohne derartige Bezugnahmen.

Stellungnahmen hierzu

Unsere eigene Stellungnahme: unsere Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Einesteils sähen wir das Bedürfnis, Modus-vivendi-Elemente im VN-Aufnahmeprozeß selbst zum Ausdruck zu bringen, andererseits könnte damit eine Reaktivierung des Artikels 107 der VN-Satzung[5] eingeleitet und – allgemein – ein Minderstatuselement eingeführt werden.[6] In der Vierergruppe haben lediglich wir gesagt, wir könnten eine Bezugnahme auf die Vierer-Erklärung im Antrag jedenfalls nur unter folgenden Voraussetzungen in Erwägung ziehen:

- Text der Vier-Mächte-Erklärung muß befriedigen;
- auch DDR muß auf sie im Aufnahmeantrag Bezug nehmen[7];
- Grundvertrag muß ebenfalls erwähnt werden.

3 Für den Entwurf vom 16. August 1972 für eine Vier-Mächte-Erklärung zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 236, Anm. 8.

4 Der Passus „VN-Beitritts ... Vierergruppe" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe auch Hillenbrand unsere Haltung noch einmal erläutert, auf seine Frage."

5 Für Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

6 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Eben!"

7 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Schlecht: Es wäre besser, wenn DDR einfach auf ihren Antrag von 66 Bezug nehmen könnte."

Die Franzosen sind skeptisch gegen eine Erwähnung der Vierer-Rechte in deutschen Erklärungen. Sie halten eine Bezugnahme in der Resolution des Sicherheitsrats für wichtig.

Die Amerikaner haben energische Weisungen, auf einer Bezugnahme auf die Vierer-Erklärung im Aufnahmeantrag als absolutem Minimum zu bestehen. Die Weisungen sprechen davon, daß dies an sich nur wegen der DDR (zur Verhinderung möglicher späterer Störversuche ihrerseits) nötig sei, von unserer Seite, weil die DDR sonst nicht mitziehe.

Großbritannien: Foreign Office hat das obige Ergebnis genehmigt. Botschaft hat von sich aus vorgeschlagen, daß die Drei Mächte die Vier-Mächte-Erklärung der Bundesregierung notifizieren, die Sowjetunion der DDR. Die beiden Staaten würden jeweils den Empfang bestätigen. Die beiden Notenwechsel[8] könnten veröffentlicht werden. Die Prozedur wäre mit der Sowjetunion abzusprechen. Die Drei Mächte könnten in getrennten Briefen der Bundesregierung zusichern, daß sie die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes entsprechend dem Deutschlandvertrag[9] auslegen.[10]

Wir haben diesen letzteren Vorschlag als interessant bezeichnet.

Artikel von Dettmar Cramer

Wir müssen mit einer gekränkten Bemerkung über einen Artikel dieses Autors in der FAZ vom 23. August 1972[11] rechnen, in dem es heißt:

„Das soll sowohl für den Grundvertrag wie für die neuerliche Formulierung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Deutschland gelten ... Dabei sollte jenes unglückliche Papier der Briten, von ihnen in der Bonner Vierergruppe präsentiert, bald wieder in Vergessenheit geraten. Denn der wie ernst auch immer gemeinte Versuch, im Jahre 1972 eine Art Vier-Mächte-Verantwortung für die Bundesrepublik Deutschland und die DDR neu zu etablieren, kann nicht weiterführen."

Es ist offensichtlich, daß der Verfasser informiert wurde. Das Auswärtige Amt kann sich distanzieren und sollte sein Bedauern aussprechen.

VS-Bd. 8538 (II A 1)

8 Der Passus „daß die Drei ... Notenwechsel könnten" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. gut!"

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

10 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Gut!"

11 Vgl. den Artikel „Bahr und Kohl in der ‚Zielgeraden'?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. August 1972, S. 2.

246

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00/92.08/383/72 geheim **28. August 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, VLR I Berendonck, VLR I Blech, VLR Fleischhauer, Frau Gareis, Herr Martin;

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kuei-min, Herr Wang Yen-yi.

Herr *von Staden* begrüßte die chinesische Delegation und stellte Herrn Fleischhauer als den Vertreter von Herrn MDg von Schenck vor, der seinen Urlaub angetreten hat.

Herr *Wang* leitete ein, daß er bekräftige, was im letzten Gespräch[2] zum Ausdruck gebracht worden sei. Die chinesische Regierung werde nach der internationalen Praxis und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit Erleichterungen bei der Errichtung der Botschaften gewähren. Die künftige Botschaft der Bundesrepublik Deutschland werde die gleichen Vergünstigungen wie andere in Peking akkreditierte Botschaften erhalten.

Er erkundigte sich nach unseren konkreten Vorstellungen zu dem Besuch des Ministers in Peking.

Herr *Berendonck* nahm Bezug auf die in der letzten Gesprächsrunde von chinesischer Seite vorgeschlagenen Besuchsdaten (10. Oktober und 20. Oktober) und erklärte, daß der Herr Minister bereit sei, den vorgeschlagenen Termin zum 10. Oktober im Prinzip zu akzeptieren.[3] Der Besuch in China müsse jedoch mit anderen fest vereinbarten internationalen Verpflichtungen abgestimmt werden, so daß er eventuell gekürzt werden müsse. Außerdem seien noch technische Einzelheiten zu klären. Wie bereits früher ausgeführt, erwäge der Minister, wegen des gedrängten Terminkalenders und unter Berücksichtigung der Fluglinienverbindungen ein Sonderflugzeug zu benutzen. Es sei dabei an eine Boeing 707 der Luftwaffe gedacht. Wir seien interessiert zu erfahren, ob dagegen von chinesischer Seite Bedenken bestünden. Ferner würden wir gerne wissen, ob die Maschine den Flughafen von Shanghai anfliegen könnte, ohne vorher einen Navigator und einen Funker an Bord zu nehmen. In diesem Zusam-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt. Ministerialdirektor von Staden leitete die Gesprächsaufzeichnung am 29. August 1972 über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weiter.
Hat Frank am 29. August 1972 vorgelegen.
Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Für das dritte Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 24. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 242.

[3] Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

menhang wurde darauf hingewiesen, daß der Minister vorher den Vereinten Nationen einen Besuch abstattet.[4]

Herr *Wang* begrüßte, daß der Minister eine Sondermaschine benutzen wird. Die Flughäfen in Shanghai und Peking stellten keine Probleme dar, da die Air France dort auch mit der Boeing 707 lande und Präsident Nixon ebenfalls eine Boeing 707 benutzt habe.[5] Wegen des Navigators und des Funkers werde er seiner Regierung berichten, da er darüber nicht informiert sei. Diese Detailfragen werde er später beantworten.

Zu der Frage, die Herr Röding in der letzten Gesprächsrunde aufgeworfen habe, antwortete er, daß die Fachleute (zur Errichtung einer Funkanlage etc.) vor dem Besuch des Bundesministers nach Peking geschickt werden und verschlüsselte Nachrichten übermittelt werden könnten.

Seine Antwort zur Berlin-Frage faßte er in drei Punkte zusammen:

1) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland entspreche den Interessen und dem Wunsch unserer beiden Völker. Wir stellen keine Vorbedingungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern. In den Vorgesprächen hätten Außenminister[6] und Herr von Staden[7] bemerkt, daß es für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen keine Vorbedingungen gebe. Daß beide Seiten keine Vorbedingungen stellten, sei eine wichtige Verständigung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Diese Verständigung läge im Interesse beider Seiten, um eine schnelle Aufnahme der Beziehungen erzielen zu können.

2) Die chinesische Seite vertrete die Auffassung, daß keine Notwendigkeit bestehe, die Westberlin-Frage mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen direkt zu verbinden. Wenn jede von beiden Seiten diese oder jene Frage stelle und verlange, daß diese Frage vor dem Abschluß der Verhandlungen gelöst werden müsse, würde dies eine Vorbedingung sein. Falls dies der Fall sei, würde dies mit der erzielten Verständigung, keine Vorbedingungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu stellen, nicht im Einklang stehen.

3) Wie er in der letzten Gesprächsrunde bereits gesagt habe, werde die chinesische Seite in Zukunft bei der Behandlung konkreter Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, in Übereinstimmung mit der bestehenden tatsächlichen Lage Westberlins handeln. Er nannte dazu das Beispiel, daß ein Beauftragter des Auswärtigen Amts Herrn Mei und die chinesischen Code-Experten von Westberlin abgeholt habe: „Deshalb, Worte, die wir ausgesprochen haben, gelten wie immer!" (Gemeint ist offenbar, daß die mündlich abgegebene Erklärung ebenso gültig ist, wie eine schriftliche Vereinbarung, aber auch, daß dies der endgültige Standpunkt der chinesischen Seite ist.) Die chinesische Seite sei der Ansicht, daß die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten von

4 Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 in New York auf.

5 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 10. August 1972 vgl. Dok. 229.

7 Zum Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 8. August 1972 vgl. Dok. 229, Anm. 7.

dem Wunsch beider Seiten dazu abhängt. Wenn der Wunsch dazu vorhanden sei, seien derartige Fragen nicht schwer zu regeln. Die chinesische Seite werde nicht gegen die Praxis verstoßen, welche die deutsche Seite bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen ausübt.

Herr *von Staden* dankte für die erneute und zusätzliche Klarstellung der chinesischen Position. Sie habe in der Sache selbst seinen Eindruck, daß zwischen beiden Positionen keine Unvereinbarkeit bestehe, bestätigt. Wenn er Herrn Wang richtig verstehe, dann habe er seine Äußerungen dahingehend präzisiert, daß die chinesische Seite nicht gegen die Praxis verstoßen wolle, die die deutsche Seite bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Ländern geübt habe. Er glaube zwar, Herrn Wang richtig verstanden zu haben, wolle aber sicher sein, daß beide Seiten in dieser Frage das gleiche verstehen. Danach wolle die Regierung der Volksrepublik China nicht gegen die Praxis verstoßen, die wir im Verkehr mit anderen Ländern ausübten, denn es handele sich nicht nur um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen als solche, sondern um die Praxis, die im Laufe der Entwicklung beobachtet werde. Er wolle hierzu zwei Bemerkungen machen: Herr Wang habe daran erinnert, daß der Bundesminister und er selbst erklärt hätten, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht an Vorbedingungen geknüpft werde. Er betone, daß es sich bei dem Fragenkomplex nicht um Vorbedingungen handele. Es träfen vielmehr zwei Partner zusammen, bei denen jeder eine bestimmte Rechtslage habe. Es handele sich also darum, daß man sich über den Umfang der Rechtsposition jeder Seite klar werde, und darauf hätten der Bundesminister und er selbst in den Vorgesprächen hingewiesen. Die angesprochene Frage sei keine Vorbedingung, sondern ein Element der diplomatischen Beziehungen selbst.

Er erklärte, daß er über die Ausführungen von Herrn Wang der Leitung des Amtes berichten werde und die deutsche Reaktion beim nächsten Zusammentreffen[8] mitteilen werde. Er könne nicht verhehlen, daß er darüber enttäuscht sei, daß die chinesische Seite die Vorschläge, die er das letzte Mal gemacht habe, nicht wieder aufgenommen habe. Seine Vorschläge hätten eine zweckmäßige Lösung dargestellt, die weitgehende Übereinstimmung in der Sache selbst festzuhalten.

Wenn er die Ausführungen von Herrn Wang richtig interpretiere, so habe er den Eindruck, daß er seine Erklärung an die Stelle des von ihm (Herrn von Stadens) vorgeschlagenen Protokolls setzen wolle. Wenn dieser Eindruck richtig sei, dann hätten sich beide Seiten in der Sache angenähert, in der Form jedoch noch nicht. Wenn dies zutreffe, so werde er diese Tatsache, aber auch den Inhalt der Erklärung von Herrn Wang prüfen und seine Antwort auf der nächsten Sitzung abgeben.

Herr *Wang* dankte für diese Ausführungen.

Er sei der Meinung, daß seine Erklärungen den chinesischen Standpunkt zu Westberlin klar dargelegt haben. Er bat Herrn von Staden, dies zu prüfen. Sowohl in der letzten Gesprächsrunde wie auch heute habe er erklärt, daß Westberlin nicht notwendigerweise mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen

[8] Für das fünfte Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 4. September 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 254.

direkt verbunden werden sollte und daß es nicht notwendig sei, darüber ein Protokoll zu unterzeichnen. Das, was die chinesische Seite gesagt habe, werde stets gelten. Die Haltung, mit der die chinesische Seite diese Frage behandele, sei ihm (Herrn von Staden) klar. Das chinesische Wort werde stets gelten, anders als andere, deren Wort nicht gelte. Die chinesische Seite vertrete den Standpunkt, daß die Beziehungen zwischen beiden Staaten von dem Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen abhänge. Wenn dieser Wunsch bestehe, seien derartige Fragen nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht schwer zu regeln. Er bat um Prüfung seiner Darlegungen und erklärte sich bereit, in der nächsten Sitzung die Reaktion der deutschen Seite zu hören.

Herr *von Staden* bat, noch einen Augenblick bei diesem Thema verweilen zu können, um zu sagen, daß er das, was Herr Wang soeben gesagt habe, mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen habe. Er betonte, daß es sich bei der Formfrage nicht um eine Frage des Vertrauens, noch weniger um eine Frage mangelnden Vertrauens handele, und fuhr fort, daß ihm an dieser Klarstellung viel liege. Es handele sich um eine Frage der Verhandlungspraxis zwischen Regierungen. Es sei in Verhandlungen zwischen Regierungen der normale und übliche Weg, daß man beiderseitige Positionen festhalte. Was er zur Formfrage gesagt habe, sei in diesem Sinne zu verstehen. Sofern Herr Wang zu dieser Frage nichts mehr sagen wolle, könne er erläutern, aus welchen praktischen Gründen die deutsche Seite dieser Frage große Bedeutung beimesse.

Ehe er den Vorzug hatte, mit Herrn Wang als Vertreter der chinesischen Regierung zu sprechen, habe er Gelegenheit gehabt, sich auch mit ihm als Korrespondenten zu unterhalten und ihn als einen erfahrenen und aufmerksamen Beobachter kennenzulernen. Die Einzelheiten seien ihm daher wohl größtenteils bekannt. Trotzdem werde es nützlich sein, unsere Position darzulegen. Dazu gab er Herrn Blech das Wort.

Herr *Blech* erläuterte, was die Interessenvertretung von Berlin (West) bedeutet und worauf sie sich gründet.

Die deutsche Seite gehe von folgenden Tatsachen aus: Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde in Berlin von den Vier Mächten auf Grund von Vereinbarungen, die sie während des Krieges abschlossen, die oberste Gewalt gemeinsam ausgeübt.[9] Nach der Einstellung der sowjetischen Mitarbeit in der alliierten Kommandantur im Juni 1948[10], der im März des gleichen Jahres die

9 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25–27.
Vgl. dazu ferner das Abkommen vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 29–32.
Vgl. dazu auch die Erklärung vom 5. Juni 1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.
Vgl. dazu außerdem die Resolution Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 7. Juli 1945 über die gemeinsame Verwaltung Berlins; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 137.

10 Vgl. dazu die Mitteilung vom 1. Juli 1948 über die Einstellung der sowjetischen Mitarbeit in der Alliierten Kommandantur; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 150.

Einstellung der sowjetischen Mitarbeit im alliierten Kontrollrat für Deutschland[11] vorausgegangen war, übten Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten einerseits, die Sowjetunion andererseits die oberste Gewalt in ihren Sektoren getrennt aus. Es lag im Interesse der Einwohner von Berlin (West) und der Sicherheit und Lebensfähigkeit dieser Stadt, daß auch in der Folgezeit die oberste Gewalt in West-Berlin bei den Drei Mächten verblieb. Sie trugen dafür Sorge, daß ungeachtet ihrer Position ein höchstes Maß an Selbstverwaltung der deutschen Einwohnerschaft entstehen konnte. Kraft ihrer obersten Gewalt gestatteten und förderten sie ferner die Entwicklung engster Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland in allen Lebensbereichen. Sie trugen damit dem Willen und den Interessen der Bevölkerung von Berlin (West) Rechnung. Diese Bindungen auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem, finanziellem, sozialem und kulturellem Gebiet charakterisieren heute die engste Zusammengehörigkeit von Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Dieser Zusammengehörigkeit entspricht psychologisch das Bewußtsein und Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Westberliner und Bewohner des Bundesgebietes gleichermaßen hegen. Diese Bindungen und ihre Entwicklungsfähigkeit sind von den Drei Mächten im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 bestätigt und von der Sowjetunion anerkannt worden. Sie bestehen und entfalten ihre Wirkungen unabhängig davon, daß – wie dies auch im Vier-Mächte-Abkommen zum Ausdruck kommt – Berlin (West) kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland ist.[12] In ihrem Bestreben, einerseits durch Aufrechterhalten ihrer Position in West-Berlin die Sicherheit der Stadt zu gewährleisten, andererseits die Zusammengehörigkeit von Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) so eng wie möglich zu gestalten und damit die Lebensfähigkeit der Stadt zu fördern, haben die Drei Mächte die Bundesrepublik 1952 bzw. 1954 ermächtigt, die Vertretung von Berlin (West) und seiner Bevölkerung nach außen sicherzustellen.[13]

Demgemäß werden die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in diesem Sinne tätig. Berlin (West) und Personen, die ihren ständigen Wohnsitz dort haben, werden insoweit grundsätzlich wie ein Teil der Bundesrepublik Deutschland bzw. wie Einwohner der Bundesrepublik Deutschland behandelt, auch wenn Berlin (West), wie schon gesagt, kein konstitutiver Teil der

11 Vgl. dazu die sowjetische Erklärung vom 20. März 1948 betreffend die Vertagung der Kontrollratssitzungen; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 55 f.

12 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 106, Anm. 13.
In Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin erklärten die Vier Mächte außerdem: „They declare, in the exercise of their rights and responsibilities, that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. The provisions of the Basic Law of the Federal Republic of Germany and of the Constitution operative in the Western Sectors of Berlin which contradict the above have been suspended and continue not to be in effect." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 448 f.

13 Im Schreiben an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten die Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 26. Mai 1952, „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen". Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.

Bundesrepublik Deutschland ist. Diese gleiche Behandlung hat lediglich dort eine Grenze, wo es sich um Fragen der Sicherheit und des Status von Berlin handelt. Derartige Ausnahmefälle bleiben den Drei Mächten als den Inhabern der obersten Gewalt in Berlin (West) vorbehalten.[14]

Daß in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Länder der Welt von den deutschen Auslandsvertretungen so verfahren werden kann, d.h. diese Länder die der Bundesregierung gegebene Ermächtigung zur Vertretung Berliner Interessen zu Kenntnis genommen haben, ist bereits gesagt worden.

Die Möglichkeiten, in welchen die Bundesrepublik auf Grund der ihr gegebenen Ermächtigung im einzelnen Interessen von Berlin (West) und von Personen mit dortigem ständigem Wohnsitz vertreten kann, sind vielfältig.

Herr *Wang* dankte für diese Ausführungen.

Herr *von Staden* wies darauf hin, daß es sich um eine Frage handele, die zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik geregelt worden sei. Herr Wang habe gesagt, daß diese Fragen nach der Aufnahme der Beziehung zu regeln wären. Dies könne sich nur beziehen auf die praktische Anwendung, d.h. auf die Praxis, wie sie von der deutschen Seite im Verkehr mit fast allen Ländern der Welt angewendet werde. Er wolle das noch präzisieren. Es würde der von beiden Seiten gewünschten Entwicklung der Beziehungen helfen, wenn man die in den jetzigen Gesprächen dargelegte deutsche Praxis[15] anwenden würde. Dagegen wäre es der Entwicklung der Beziehungen sicher nicht förderlich, wenn man nach Aufnahme der Beziehungen über jeden einzelnen Fall verhandeln würde. So habe er Herrn Wang auch nicht verstanden. Es läge ihm daran, dies klarzustellen.

Herr *Wang* erwiderte, das, was er gesagt habe, sollte ganz klar sein. Wenn Herr von Staden seine Ausführungen geprüft habe, werde er ihn (Herrn Wang) verstehen. Er bat nochmals darum, seine Ausführungen zu prüfen.

Herr *von Staden* leitete über zur Vorbereitung des Ministerbesuchs. Da noch keine diplomatischen Beziehungen bestünden, sei es angebracht, daß die beiden Delegationsleiter diesen Besuch vorbereiteten; normalerweise sei dies die Arbeit der beiderseitigen Botschaften. Zu den Fragen, die während des Besuchs in Peking zwischen den beiden Außenministern erörtert werden sollten, gehörten die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und die Frage der Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den Vereinten Nationen.

Auch hier sei sicher, daß Herr Wang als aufmerksamer Beobachter der Bonner Szene wisse, worum es sich handelt. Dennoch werde es für die Gespräche zwischen den beiden Regierungen nützlich sein, wenn er dazu einige Ausführungen mache:

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, daß heute in Deutschland zwei Staaten – die Bundesrepublik Deutschland und die DDR – mit eigenen Zuständigkeiten bestehen. Diese Tatsache ist eine Folge des Zweiten Weltkriegs. Wir tragen ihr Rechnung, indem wir bereit sind, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutsch-

14 Zu den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status vgl. Dok. 25, Anm. 9.

15 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Position".

land zur DDR auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, zu gestalten. Das zeigt z.B. der Vertrag über Fragen des Verkehrs, den wir bereits mit der DDR geschlossen haben.[16] Die Gleichberechtigung ist eine Grundlage für die Beziehungen zwischen beiden Staaten, aber sie ist nicht die einzige Grundlage.

Die Regelung der Beziehungen muß sich in einer Weise vollziehen, die den anderen deutschen Staat für uns nicht zum Ausland macht. Die Regelung darf der deutschen Nation nicht das Gefühl der Zusammengehörigkeit nehmen, das sie trotz der Teilung hat. Sie darf schließlich dem deutschen Volk nicht die Möglichkeit nehmen, in freier Selbstbestimmung seine politische Einheit wiederzuerlangen, in welcher Form auch immer dies geschehen mag.

Wir sind uns bewußt, daß diese Perspektive der Herstellung der politischen Einheit unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen in der Welt in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sein wird. Die Bundesregierung geht ferner von der selbstverständlichen Erkenntnis aus, daß eine Verwirklichung dieser Perspektive nur in einem Zustand des Friedens und nur mit friedlichen Mitteln in Frage kommen kann. Die Bundesregierung ignoriert auch nicht die Verschiedenheit der sozialen Systeme, die heute in den beiden Teilen Deutschlands bestehen. In diesem Zusammenhang ist auch der wichtige Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß eine deutsche endgültige Friedensregelung noch aussteht. Gemäß der Rechte und Verantwortlichkeiten, die die Vier Mächte bezüglich Deutschlands als Ganzem und Berlin haben, kann eine solche Friedensregelung nur mit Deutschland insgesamt zustande kommen.

Gegenwärtig ist die Bundesregierung bemüht, mit der DDR zu einer vertraglichen Regelung des Grundverhältnisses zwischen den beiden Staaten zu kommen, die diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Wie Sie wissen, wird hierüber zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl seit längerer Zeit gesprochen und seit dem 16. August verhandelt.[17] Nachdem beide Teile viele Jahre nicht miteinander gesprochen haben, sind Verhandlungen sehr schwierig. Dennoch hoffen wir, daß in absehbarer Zeit ein Ergebnis erreicht werden kann. Wir hoffen insbesondere auch, daß damit die Verbindung zwischen der Bevölkerung verbessert wird. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß auch Herr Honecker von der Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinander, von gutnachbarlichen Beziehungen und schließlich auch von einem Miteinander der beiden deutschen Staaten gesprochen hat.[18] Das Zustandekommen eines solchen vertraglichen Modus vivendi wird es mit sich bringen, daß die internationalen Beziehungen der DDR sich sowohl bilateral wie auch multilateral ausweiten. Die Bundesrepublik Deutschland wird dies akzeptieren, auch wenn

16 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

17 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

18 Vgl. dazu die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, am 18. April 1972 in Sofia; Dok. 104, Anm. 15.

sie selbst[19] nicht in der Lage sein kann, die DDR als Ausland völkerrechtlich anzuerkennen. Die Bundesregierung wird keine Einwendungen dagegen haben, wenn die DDR auch in internationalen Organisationen gleichberechtigt ihren sachlichen Beitrag zur internationalen Kooperation leistet. Die Bundesregierung wird dann auch den Beitritt beider Staaten in die Vereinten Nationen als volle Mitglieder anstreben. Die Bundesregierung glaubt, daß dies nicht nur einem politischen Bedürfnis der Bundesrepublik bzw. der DDR, sondern auch der Staatengemeinschaft insgesamt entsprechen wird. Die Bundesregierung glaubt andererseits auch, daß die vorherige Regelung zwischen den beiden deutschen Staaten und eine Aussage der Vier Mächte über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten bezüglich Deutschland als Ganzem die Fehldeutung ausschließen würde, daß in der vollen UN-Mitgliedschaft von Bundesrepublik und DDR die endgültige Besiegelung der Teilung Deutschlands zum Ausdruck komme.

Es ist im Augenblick schwer, genau vorauszusagen, wann die beiden deutschen Staaten sich mit konkreten Schritten bei den Vereinten Nationen um die Aufnahme bemühen werden. Dies hängt von dem Fortgang und dem Ergebnis der laufenden Verhandlungen ab. Was die Bundesrepublik Deutschland anbetrifft, so wird dieser Zeitpunkt ferner davon abhängen, wann das Parlament dem Beitritt durch ein Gesetz zustimmt. Diese Zustimmung des Parlaments muß nach unserer verfassungsrechtlichen Lage vor der Stellung des Antrags erfolgen.[20] Auch unter diesen Vorbehalten halten wir es aber für möglich, daß die Vereinten Nationen, d.h. zunächst der Sicherheitsrat, mit dem Antrag der Bundesrepublik und der DDR erst im Laufe des nächsten Jahres befaßt werden können.

Wenn dieser Antrag gestellt wird, wird auch die Volksrepublik China als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates dann vor diese Frage gestellt sein. Es liegt auf der Hand, daß es für uns von großem praktischem Interesse wäre zu erfahren, welche Gesichtspunkte für die Regierung der VR China für diese Frage ausschlaggebend sind.

Herr *Wang* gab seiner Freude Ausdruck, daß er mit Herrn von Staden den bevorstehenden Ministerbesuch vorbereiten könne. Beide Seiten hätten den Wunsch, freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu entwickeln. Der Besuch von Herrn Scheel sei ein großes Ereignis in den Beziehungen zwischen beiden Staaten. Die chinesische Seite hoffe, daß die China-Reise des Ministers gute Ergebnisse für die Beziehungen zwischen beiden Staaten erzielen werde. Er freue sich darauf, den Besuch vorzubereiten.

Über beide Fragen, die Herr von Staden angeschnitten habe, werde er umgehend berichten. Er bat um Angabe weiterer Fragen, die Herr Scheel mit führenden chinesischen Persönlichkeiten erörtern möchte.

Herr *von Staden* erwiderte, daß er auf diese Frage bei der nächsten Gesprächsrunde eingehen werde. Er gehe davon aus, daß beide Minister über die Entwicklung der bilateralen Fragen sprechen wollen. Ferner nehme er an, daß es von Interesse sein würde, über die Entwicklung der internationalen Lage zu

19 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.
20 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

sprechen. Die Welt werde immer kleiner, und auch zwischen weit auseinanderliegenden Ländern gebe es eine Fülle gemeinsam interessierender Fragen. Dies ergebe sich auch schon allein daraus, daß China Mitglied der VN sei und wir die lebhafte Hoffnung hätten, bald Mitglied zu werden, um im Rahmen der Völkergemeinschaft den Beitrag leisten zu können, der der Bedeutung unseres Landes und[21] auch unserer wirtschaftlichen Bedeutung entspricht. Dies sei sicher eines der Elemente, die bei der Entwicklung guter Beziehungen eine Rolle spielen werden.

Herr *Wang* fragte, ob es möglich wäre, beim nächsten Treffen den genauen Termin und Länge des Besuchs des Ministers in China zu erfahren. Er wies darauf hin, daß für die Vorbereitung anderer konkreter Fragen viel Zeit erforderlich sei. So stelle sich die Frage, ob ein Probeflug stattfinden solle; ferner sei die Frage des Navigators und des Funkers noch zu klären.

Herr *von Staden* versicherte, daß die mit der Vorbereitung des Besuchs anfallenden Fragen so schnell wie möglich geklärt werden sollten. Bei der nächsten Sitzung werde man auch die Tagesordnungspunkte der Ministerbesprechungen behandeln.

Er übergab seinen Brief an Herrn Wang Shu mit der Bitte um Mitteilung der technischen Daten der Funkanlage. Auf die Frage von Herrn Wang nach dem nächsten Treffen erläuterte Herr von Staden seinen Terminkalender, der durch seine Verpflichtungen in München bestimmt sei. Er werde am Mittwochabend[22] nach Bonn zurückkehren.

Die nächste Sitzung wurde für Donnerstag, den 31.8.72, 15.00 Uhr, vereinbart.

Beide Delegationsleiter vereinbarten, daß technische Fragen nicht auf der Delegationssitzung behandelt werden, sondern durch ihre Mitarbeiter so schnell wie möglich aufgenommen werden sollten.

VS-Bd. 9879 (I B 5)

21 Die Wörter „der Bedeutung unseres Landes und" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

22 30. August 1972.

247

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

II B 2-84.30/11-3172/72 VS-vertraulich **28. August 1972**[1]

Betr.: MBFR
hier: Deutsch-britische Direktorenkonsultationen

Aus dem Gespräch zwischen Herrn DPol und Sir Thomas Brimelow ist folgendes festzuhalten:

1) Parallelität in der Vorbereitungsphase:

DPol: Wir sind nach dem Gespräch Beam/Kusnezow vom 21. August bereit, der amerikanischen Anregung zu folgen, zunächst eine weitere sowjetische Reaktion abzuwarten. Andererseits müsse geprüft werden, ob nicht relativ bald ein förmlicher Vorschlag zum Beginn paralleler MBFR-Gespräche an die Sowjetunion und andere Mitglieder des Warschauer Paktes übermittelt werden sollte.

Sir Thomas Brimelow: Diese Frage ist für London offen, soll geprüft werden. London hat es mit MBFR nicht eilig und würde nichts dagegen haben, wenn die amerikanische Taktik zu einer Verzögerung des Gesprächsbeginns führen würde. London hat keine Bedenken gegen den Termin des 22. November als Beginn für die Vorbereitungsgespräche der KSZE. Diese Gespräche können jedoch nicht beginnen, solange die Vereinigten Staaten nicht bereit sind, sich daran zu beteiligen.

Mitte September ist mit finnischer Ungeduld zu rechnen, sollte eine offizielle Antwort auf ihre KSZE-Einladung[2] noch ausstehen. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion dann den Beginn der KSZE-Gespräche ohne amerikanische Teilnahme vorschlägt. Trotzdem sollte die NATO nicht übereilt handeln. Er, Brimelow, ist nicht sicher, ob sich der Westen nach der Übermittlung einer Einladung nicht in einer nachteiligen Position befinden würde.

Die Frage des zeitlichen Zusammenhangs muß sehr genau untersucht werden. Dabei spielt auch eine Rolle, daß die Explorationsphase bei MBFR einem anderen zeitlichen Rhythmus unterliegen wird als die KSZE-Vorbereitungen. Die NATO solle sich beschleunigt darauf vorbereiten, zur rechten Zeit eine Notenaktion unternehmen zu können, und die Frage untersuchen, ob und wann eine solche Notenaktion vor Eingang einer positiven sowjetischen Reaktion angebracht sein wird.

DPol: Paralleles Vorgehen bei MBFR-Explorationen und KSZE-Vorbereitungen notwendig, da sonst der sowjetische Gedanke eines von der KSZE zu schaf-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth erneut am 5. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung „über Herrn Dg II B i.V." an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat in Vertretung des Botschafters Roth Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn vorgelegen.
Hat Staden am 5. September 1972 vorgelegen.
Hat Ruth erneut am 6. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Roth „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Roth am 7. September 1972 vorgelegen.

[2] Zur finnischen Einladung vom 20. Juli 1972, am 22. November 1972 mit der Multilateralen Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz zu beginnen, vgl. Dok. 192, Anm. 9.

fenden Organs[3] zum Zuge komme, in dem eine ernsthafte Diskussion nicht zu erwarten ist.

2) Allgemeiner Zusammenhang/Institutionalisierung des Ost/West-Dialogs

Sir Thomas Brimelow: Die britische Haltung hat in der Frage der Institutionalisierung eine Evolution durchgemacht (vgl. den britischen Vorschlag 1969/70 der „Standing Commission" für die Behandlung von MBFR im KSZE-Rahmen[4]). Hängt von Anlage und Zielsetzung der KSZE ab. Bei kurzer Konferenzdauer wird Konferenz „Machinery" zur konkreten Bearbeitung unerledigter Themen einsetzen müssen. Liegt anders bei MBFR, da langfristiger Verhandlungsprozeß.

Der Sowjetunion schwebt offensichtlich eine relativ kurze KSZE vor, auf der bestimmte Grundsätze allgemein akzeptiert werden sollen, und strebt Ost-West-Gremium auf dieser Basis an. Darin auch Behandlung des Themas Truppenverminderung.

Allgemeine Ziele der sowjetischen Politik, die nach Auffassung Brimelows auch mit der KSZE verfolgt werden:

- das Kräfteverhältnis in Europa zu verändern,
- die amerikanische Präsenz zu reduzieren,
- europäische Einigungsbestrebungen zu behindern.

VLR I Dr. Ruth: MBFR-Initiative der NATO soll angesichts sowjetischer Zielsetzungen die Sicherheitsinteressen der NATO und ihrer Mitglieder konkret zur Geltung bringen und dabei gleichzeitig den Versuch erlauben, mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Regierungen einen konkreten Dialog über Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung zu beginnen. Zusammenhang MBFR/KSZE kommt daher große Bedeutung zu. Brimelow stimmt diesem Ansatz von MBFR im Prinzip zu.

3) Explorationsort:

D Pol: Wir haben eine Präferenz für Helsinki, würden aber Genf nicht blockieren, falls eine Mehrheit der NATO dafür eintritt. In Genf besteht allerdings die Möglichkeit, daß MBFR in den Schatten der bilateralen SALT-II-Verhandlungen[5] geriete und daß die Sowjetunion von daher einen Druck auf die Vereinigten Staaten in Richtung auf bilaterale MBFR-Gespräche ausübt (FBS-Problematik).

Sir Thomas Brimelow: Die britische Regierung ist in dieser Frage flexibel. Die KSZE selbst und MBFR-Verhandlungen sollten nicht in Helsinki stattfinden.

3 Vgl. dazu die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

4 Der britische Außenminister Stewart schlug Bundesminister Scheel, dem amerikanischen Außenminister Rogers und dem französischen Außenminister Schumann am 3. Dezember 1969 vor, zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz eine „Standing Commission" aus Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten, des Warschauer Paktes und der neutralen Staaten einzurichten. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 386.
Am 19. Dezember 1969 präzisierte die britische Regierung in einem Aide-mémoire für den Ständigen NATO-Rat ihren Vorschlag. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pommerening vom 29. Dezember 1969; VS-Bd. 4419 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Atomwaffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen sind ernste Zweifel angebracht. Genf hat die besseren Einrichtungen. Die Vereinigten Staaten wollen die MBFR-Gespräche an dem am besten geeigneten Ort haben. In bezug auf mögliche Wirkungen von SALT II auf MBFR könne man davon ausgehen, daß die Vereinigten Staaten sowjetischen Druck in Richtung auf bilaterale Verhandlungen widerstehen werden. Dies entspricht den eindeutigen Versicherungen der amerikanischen Regierung, daß MBFR nicht bilateral verhandelt werden soll. Das FBS-Problem gehört nicht in den MBFR-Zusammenhang.[6]

Ein Problem, daß bei der Frage des Ortes berücksichtigt werden muß, sind die zu erwartenden personellen Schwierigkeiten der kleineren Ministerien. Dies spricht dafür, daß multilaterale Gespräche möglichst nicht an verschiedenen Orten stattfinden.

D Pol: Die Frage des KSZE-Ortes hat für uns keine Priorität. Wir wollen die Option offen halten. Das trifft auch für Wien zu. Die Abhaltung einer multilateralen Konferenz bedeutet eine Stärkung für die neutralen Staaten. Wenn die Abhaltung der Konferenz in Wien eine Verbesserung der diplomatischen Situation Österreichs bedeutet, sind wir dafür. Wir haben ein Interesse daran, die Länder an der Demarkationslinie Ost/West zu stärken.

Ruth

VS-Bd. 9401 (II B 2)

248

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Medici in München

30. August 1972[1]

Gedächtnisprotokoll des Gesprächs des Herrn Bundesministers mit dem italienischen Außenminister Medici am 30. August 1972 in München

1) Der *Bundesminister* begrüßte die italienischen Gäste und stellte eine Identität der deutschen und italienischen Interessen auf fast allen Gebieten der internationalen Politik fest. Es gelte nunmehr, diese in eine gemeinsame Politik umzusetzen.

6 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 1. September 1972 gefertigt und an Ministerialdirektor von Staden weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „1) Die Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Gesprächs ist bereits mit Ortex am 31. August 1972 erfolgt. 2) Als Anlage ist ein Gedächtnisprotokoll über den Verlauf des Gespräches zum Thema Gipfelkonferenz beigefügt. G[ruppen]l[eiter] III E hat mitgewirkt. 3) Außer dem Thema Gipfelkonferenz wurden nur noch einige bilaterale Fragen kurz angesprochen. Über sie erfolgt gesonderte Unterrichtung."
Hat Staden am 1. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat I A 4, Bd. 441.

2) AM *Medici* wies auf die entscheidende Bedeutung des Außenministertreffens von Rom[2] für die Gipfelkonferenz hin und bat den Bundesminister um Bericht über seine Gespräche mit AM Schumann[3].

Bundesminister: Die Franzosen seien der Auffassung, daß die endgültige Festlegung eines Termins für die Gipfelkonferenz erst erfolgen könne, wenn ein Minimum an Einigung über wesentliche Probleme erzielt sei. Die Franzosen erwarten vor allem, über Wirtschafts- und Währungsunion zu sprechen; sie wollen Entscheidungen im währungspolitischen Bereich. In der Prioritätenliste der Tagesordnung müsse nach französischer Vorstellung danach folgen:

- flankierende Maßnahmen (Regionalpolitik, Industriepolitik etc.),
- Rolle der EG in der Welt,
- Fragen der politischen Zusammenarbeit und Verstärkung der Gemeinschaftsinstitutionen.

Die deutsche Haltung lasse sich wie folgt umreißen:

a) Termin für die Gipfelkonferenz soll der 19./20. Oktober wie vorgesehen bleiben.[4] Die Konferenz sollte vor allem auch deshalb stattfinden, weil sie durch die Beteiligung der Zehn eine Bedeutung an sich habe und Richtlinien für die kommenden Jahre geben müsse.

b) Bezüglich der Wirtschafts- und Währungsunion hätten wir noch keine konkrete Meinung (Wechsel des zuständigen Fachministers[5]). Wir sind jedoch sicher bereit, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik zu konkretisieren, unter der Voraussetzung, daß konkrete Fortschritte auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik erzielt werden können. Die deutsche Position werde voraussichtlich im Laufe des Septembers festgelegt.

Grundsätzlich seien wir bereit, über alles zu reden, z.B. über Reservefonds, Ziehungsrechte, Termine für Saldenausgleich etc. Voraussetzung sei, daß inflationäre Tendenz nicht gestärkt wird, sondern flankierende Maßnahmen eher zur Disziplinierung beitragen.

c) Bezüglich des Goldpreises müsse alles vermieden werden, was eine neue Spekulation in der Welt auslösen könne. Nach seiner persönlichen Auffassung sei der Gedanke der Erhöhung des Goldpreises für die Abrechnung innerhalb der Gemeinschaften ziemlich abenteuerlich.[6] Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage sei jedoch noch nicht festgelegt.

Wegen der aktuellen italienischen Schwierigkeiten, die sich anscheinend aus den Regeln des innergemeinschaftlichen Saldenausgleichs ergeben, sollten am besten die beiden Wirtschafts- und Finanzminister[7] miteinander sprechen.

2 Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati vgl. Dok. 274.

3 Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 23. August 1972 vgl. Dok. 240.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 344.

5 Nach dem Rücktritt des Bundesministers Schiller am 6. Juli 1972 übernahm Bundesminister Schmidt am 7. Juli 1972 das Amt des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen.

6 Zu den französischen und italienischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.
Zur Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen vgl. Dok. 240, Anm. 13.

7 Helmut Schmidt und Athos Valsecchi.

d) Politische Zusammenarbeit: Wir sollten uns eher darum bemühen, die Zusammenarbeit in der Sache zu verbessern, als die Diskussion über den Sitz und die Aufgaben des Sekretariats zum jetzigen Zeitpunkt zu vertiefen. Wir hätten den Eindruck, daß auch in Paris eine Änderung der Meinung im Gange sei: Man gewinne dort ein zunehmend positives Interesse an einem politischen Sekretariat. Die Bundesregierung sei im einzelnen nicht starr; was wir wollen, sei eine optimale pragmatische Lösung. Vorschläge könnten, falls man sich jetzt nicht einigen könnte, zu gegebener Zeit in den „Zweiten Luxemburger Bericht“[8] eingebracht werden.

Medici: Die italienische Auffassung ist im großen und ganzen die gleiche. Italien möchte Fortschritte auf dem Weg der europäischen Einigung. Die Schwierigkeiten kommen von französischer Seite. Es sei deshalb erforderlich, sie mit Realismus anzugehen. Die italienische Regierung wolle, daß der Gipfel stattfindet und der vorgesehene Termin beibehalten wird. Der französischen Seite habe man in Lucca gesagt, daß Italien am Inhalt der PZ interessiert sei und nicht so sehr am Ort des Sekretariats.[9]

Die Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion solle man den zuständigen Fachministern überlassen. Die italienische Regierung habe ihren Standpunkt hierzu gleichfalls noch nicht festgelegt.

Bundesminister: Es sei wichtig, daß die beiden Pfeiler der europäischen Politik, der Gemeinsame Markt und die politische Zusammenarbeit, sich treffen. Wir sind daher der Auffassung, daß die PZ integriert werden muß in das System der Römischen Verträge. Deshalb sollte der Sitz des Sekretariats auch dort sein, wo die europäischen Organisationen sind. Die bisher von französischer Seite vorgebrachten Argumente gegen Brüssel erschienen uns nicht überzeugend. Wir seien offen, auch anderen Ort als Brüssel zu diskutieren, aber dann müßten neue Gründe gegen Brüssel angeführt werden. Wenn sich in Rom keine Einigung erzielen lasse, solle man den Punkt vertagen. Die PZ an sich sei wichtiger als die Sitzfrage.

Wir legten Wert auf angemessene Behandlung der flankierenden Maßnahmen. Ebenso müsse die Verbesserung der Institutionen behandelt werden (Wirksamkeit der Organe, Stärkung des demokratischen Elements). Schließlich liege uns an der Einrichtung eines Dialogs der Gemeinschaft mit den Industriestaaten, möglichst auf Grund institutioneller Bindungen.

Medici: Entscheidend sei, daß die Gipfelkonferenz im Oktober stattfinde und Konklusionen erbringe. Einige Punkte seien in der Tat entscheidungsreif; in anderen Fragen werde es nur grundsätzliche Orientierungen geben. Während Frankreich konkrete Entscheidungen in den Währungsfragen erwarte, komme es Deutschland und Italien gleichermaßen auf die Zusammenarbeit mit den

[8] Im Dritten Teil des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) war die Erarbeitung eines zweiten Berichts spätestens nach zwei Jahren vorgesehen. Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.
Zur Erarbeitung eines zweiten Berichts vgl. den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz vom 9. September 1972; Dok. 262, Anm. 6.

[9] Staatspräsident Pompidou besuchte Italien am 27./28. Juli 1972. Zu den Gesprächen über ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240, Anm. 19.

Vereinigten Staaten und mit den Entwicklungsländern sowie auf eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Osten und bei Vorbereitung der KSZE an.

Er frage sich, wie angesichts der Gegensätze zwischen Frankreich einerseits und anderen Mitgliedstaaten wie Deutschland und Italien andererseits in mindestens zwei wichtigen Fragen (Goldpreis, PZ) die Gipfelkonferenz genug Substanz gewinnen könne.

Was solle man tun, falls Frankreich unerbittlich Übereinstimmung in dieser Frage vor Einberufung der Gipfelkonferenz verlange?

Bundesminister: Hier liegt in der Tat ein französischer Versuch vor, Druck in Richtung auf materielle Vorentscheidungen auszuüben. Die Goldfrage schiebe man am besten auf; dies erscheine auch nach einem Gespräch zwischen dem deutschen und dem französischen Fachminister[10] möglich. Wir benötigten eine gemeinsame Haltung der Europäer auch im Hinblick auf die weltweite Reform des Währungssystems. Mit einer Einigung über die Sitzfrage sei in Rom, auch wegen der Beneluxländer und Großbritanniens, nicht zu rechnen. Vielleicht sei es möglich, daß auf der Gipfelkonferenz den Außenministern oder den politischen Direktoren ein Mandat zur Frage der weiteren Behandlung erteilt würde. Man müsse zuvor die Tätigkeit der PZ genau definieren.

Medici: Er denkt an eine besondere europäische Initiative, um einerseits den Willen zur Fortführung des europäischen Einigungswerks nach innen und außen zu bekunden sowie andererseits dem französischen Staatspräsidenten die Möglichkeit zu schaffen, über diejenigen Probleme zu einer Einigung zu kommen, die sich auf der Gipfelkonferenz nicht abschließend regeln lassen. Er erwäge die Benennung einer hervorragenden europäischen Persönlichkeit zur Ausarbeitung eines umfassenden Programms der Weiterentwicklung der europäischen Integration für die kommende Dekade. Ein solches Programm könne in etwa drei bis sechs Monaten erstellt werden (vgl. Spaak-Bericht 1955/56[11]).

Bundesminister: Dieser Vorschlag sei durchaus einer wohlwollenden Prüfung wert. Er denke aber auch an einen solchen Auftrag der Staats- und Regierungs-

10 Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing.

11 Auf der Konferenz von Messina am 1./2. Juni 1955 beschlossen Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Einsetzung einer Kommission unter Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak, die Maßnahmen zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa bis hin zu einem Gemeinsamen Markt ausarbeiten sollte. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7974 f.
Der „Spaak-Bericht" wurde am 21. April 1956 veröffentlicht. Im ersten Teil wurden Ziele eines Gemeinsamen Marktes in Form einer Zollunion sowie Maßnahmen zu seiner Verwirklichung in drei Etappen zu je vier Jahren erörtert mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Jahre. Vorgesehen war ferner die Schaffung eines Ministerrats, einer Europäischen Kommission, eines Gerichtshofes und einer parlamentarischen Versammlung sowie eines Investitionsfonds. Der zweite Teil behandelte die Schaffung einer europäischen Atomgemeinschaft. Im dritten Teil wurden Sachgebiete aufgeführt, die vordringlich behandelt werden sollten. Dazu zählten Energie, Luftverkehr sowie Post- und Fernmeldewesen. Für den Wortlaut vgl. BERICHT DER DELEGATIONSLEITER, S. 15–142. Vgl. dazu ferner SPAAK, Memoiren, S. 317–319.
Der „Spaak-Bericht" wurde auf der Konferenz der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 29./30. Mai 1956 in Venedig erörtert. Im Kommuniqué wurde dazu ausgeführt: „Die Minister haben festgestellt, daß ihre Regierungen bereit sind, die Vorschläge dieses Berichts als Grundlage bei den Verhandlungen zu benutzen, die zur Ausarbeitung des Vertrages über die Schaffung eines allgemeinen gemeinsamen Marktes führen sollen sowie zum Abschluß eines Vertrages über die Gründung einer europäischen Organisation zur Verwertung der Atomenergie (Euratom)." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 8971.

chefs an die Außenminister. Aber man solle vielleicht schon vor der Gipfelkonferenz auch Überlegungen über eine geeignete Persönlichkeit anstellen.

Medici: Sagte Präzision durch die italienische Regierung auf diplomatischem Wege zu.

Italien sei im Interesse einer guten Weiterentwicklung bereit, auch gewisse Opfer zu bringen. Ein Einlenken Frankreichs in verschiedenen wichtigen Fragen sei aber ohne ein solches Programm nicht zu erwarten. So fehle es z.B. auf französischer Seite an Verständnis für die Betonung der Notwendigkeit, daß die EG auch gegenüber dem Osten zu einer gemeinsamen Haltung kommen müsse.

Man müsse sich immer wieder die Frage stellen, weshalb es nicht gelinge, zu Problemen wie Bangladesch, dem Nahen Osten usw. eine gemeinsame europäische Haltung zu finden. Dies gelte auch für die Verteidigungspolitik.

Bundesminister: Bestätigt, daß auch wir zu Zugeständnissen bereit sind.

Vielleicht liege hinsichtlich der PZ ein Kompromiß darin, daß man für die französische These „Erst müsse die Integrationspolitik festgelegt werden und dann sollten die Institutionen folgen" Verständnis zeige. Auch in dieser Hinsicht sei die Person des „Weisen" wichtig.

Die Fragen der Verteidigung sind zweifellos wichtig; sie sind ja nicht von der PZ ausgeschlossen. Man müsse allerdings davon ausgehen, daß es innerhalb der Gemeinschaft unterschiedliche Interessen gebe (zwei Atommächte, zwei Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats). Die betreffenden Länder hätten den Wunsch, ihre präferentielle Position zu bewahren.

Medici: Solche Wünsche gehören der Vergangenheit an. Heute sei eine andere Situation gegeben. Wir sollten Frankreich und Großbritannien dies allmählich erkennen lassen. Man müsse der französischen Regierung auch sagen, daß es zu einer Krise kommen wird, wenn der Gipfel nicht stattfindet. (*Bundesminister* bestätigt dies.)[12]

Referat I A 4, Bd. 441

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz teilte der Botschaft in Rom am 1. September 1972 mit, weitere Themen des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Medici am 30. August 1972 in München seien die Frage eines Grundstücks für die Botschaft der Bundesrepublik in Rom, der Bau eines Kraftwerks in der Nähe von Rom unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik, das Farbfernsehen in Italien sowie der Fall des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler gewesen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 596; Referat I A 4, Bd. 441.

249

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **30. August 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der sechsten Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl zum Vertrag über die Grundlagen des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Bonn, Bundeskanzleramt, am 30. August 1972, 15.45–17.30 Uhr.

Delegationen wie beim letzten Mal[2], mit Ausnahme, daß in der DDR-Delegation Herr Bernhardt wieder Herrn Baumgärtel ablöste und Herr Dr. Günter Bühring, persönlicher Mitarbeiter von Außenminister Winzer, hinzukam.

Nach der Begrüßung durch StS Bahr erklärte StS *Kohl*, man habe sich in einem kurzen, vorhergegangenen persönlichen Gespräch[3] darauf geeinigt, heute nicht die prinzipiellen Fragen erneut zu erörtern, sondern mit der Formulierung von Artikeln zu beginnen, bei welchen weitgehende Übereinstimmung bestehe. Seine Delegation sehe dabei als Ausgangspunkt die durch den Moskauer Vertrag und den Warschauer Vertrag entstandene neue Lage und als Ziel die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Beide Seiten stimmten überein, daß Formulierungen unter dem Vorbehalt endgültiger Billigung stünden.

Zu Art. 4 einigte man sich auf die folgende Formulierung:

„Die Vertragsstaaten gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann."

Dabei will StS Kohl prüfen, ob er von seinem Wunsch abgehen kann, die Einleitungsformel seines Vorschlages („Die Hohen Vertragschließenden Seiten") durch die Formel „die Vertragsstaaten" zu ersetzen; StS Bahr hatte nämlich in Aussicht gestellt, in der Präambel, in wichtigen einleitenden Artikeln und in der Schlußpassage die Formulierung „Die Hohen Vertragschließenden Seiten" zu akzeptieren, wenn in den Detailregelungen der Einfachheit halber von „Vertragsstaaten" gesprochen werde.

Bei Art. 5 einigte man sich darauf, die Elemente Nr. 5 und 6 des DDR-Entwurfs[4] zu kombinieren. Einigkeit bestand über die Formulierung des folgenden Absatzes 1:

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 4. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 5. September 1972 vorgelegen.

2 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

3 Vgl. dazu Dok. 253.

4 Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

„(1) Die Vertragsstaaten werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen."

Die DDR verzichtete ferner auf die Aufnahme des Satzes 2 ihres Elementes 5 („Sie werden alle Handlungen unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören").

Ferner zeichnete sich eine Einigung über den folgenden Text des Satzes 2 von Art. 5, Abs. 1 ab:

„Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Truppen und Rüstung in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Beteiligten entstehen dürfen."

Beide Seiten, insbesondere aber StS Bahr, behielten sich eine Prüfung dieser Formulierung, die sich eng an das Kommuniqué von Oreanda anlehnt[5], vor.

Nachdem sich StS Bahr bereit erklärt hatte, auf das Wort „Stabilität" in seinem Vorschlag zu alt Art. 6 vom 16.8.72 (S. 11 des Protokolls)[6] zu verzichten, einigte man sich, bis auf die vermerkten Vorbehalte, auf die folgende Formulierung eines Art. 5, Abs. 2:

„(2) Die Vertragsstaaten werden alle[7] der internationalen Sicherheit dienenden Bemühungen um Abrüstung, Rüstungsbegrenzung (StS Kohl: „Rüstungsbeschränkung") und Rüstungskontrolle (StS Kohl wünscht Streichung dieses Wortes), insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen (StS Bahr wünscht Streichung dieses Wortes) und anderen Massenvernichtungswaffen unterstützen."[8]

StS *Kohl* machte wieder den Vorbehalt zur Einleitungsformel „Vertragsstaaten". StS *Bahr* wies auf die Bedeutung der Rüstungskontrolle bei Bemühungen um Rüstungsbegrenzung hin. Er wandte sich gegen die Hervorhebung der „Kernwaffen". Diese entspreche im Verhältnis zwischen BRD und DDR nicht der Situation. Die DDR habe den Nichtverbreitungsvertrag[9] bereits ratifiziert[10], die BRD halte sich de facto an ihn. Andere Massenvernichtungswaffen, auf deren Herstellung die BRD bereits einseitig verzichtet habe[11], seien demnach viel gefährlicher. Im übrigen denke man bei Massenvernichtungswaffen ohnehin als erstes an Kernwaffen; eine besondere Aufzählung sei daher nicht notwendig. StS *Kohl* zitierte demgegenüber die Resolutionen Nr. 2667[12] und

5 Im Kommuniqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda wurde ausgeführt: „Beide Seiten haben ihre Auffassungen zur Frage der Verminderung von Truppen und Rüstungen in Europa – ohne Nachteile für die Beteiligten – dargelegt." Vgl. BULLETIN 1971, S. 1470.

6 Vgl. Dok. 233, Anm. 16 und 18.

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

8 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank angeschlängelt.

9 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

10 Die DDR ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 24. September 1969.

11 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 178, Anm. 9.

12 In der Resolution Nr. 2667 der UNO-Generalversammlung vom 7. Dezember 1970 über wirtschaftliche und soziale Folgen des Rüstungswettlaufs und die negativen Einflüsse auf den Frieden und die Sicherheit in der Welt wurde auf die Gefahren hingewiesen, die insbesondere aus dem Rüstungswettlauf auf dem Gebiet atomarer Waffen entstehen. Daher müsse insbesondere die atoma-

2660[13] der 25. VN-Vollversammlung aus dem Jahre 1970, die ebenfalls die Kernwaffen besonders erwähnten.

Dann wandte man sich Art. 3 zu. Einigkeit bestand darüber, daß in den Art. 3 unter Umständen am Beginn der folgende Passus aufgenommen werden sollte:

„Die Vertragsstaaten werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen".

StS *Bahr* schlug folgende Formulierung für den Rest dieses Art. vor:

„Sie werden sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Sie betrachten jetzt und in der Zukunft die zwischen ihnen bestehende Grenze als unverletzlich und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität."

StS *Kohl* hatte zuvor um die Antwort auf die folgenden Fragen gebeten:

1) Warum sei StS Bahr gegen einen Bezug auf Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen[14] (SVN) in Art. 3 des Vertrages?

2) Warum wolle StS Bahr den Gewaltverzicht nur auf das bilaterale Verhältnis, nicht aber auch auf Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berührten, beziehen?

3) Warum wolle StS Bahr nicht die Grenzen aller Staaten in Europa, sondern nur die Grenze zwischen BRD und DDR als unverletzlich betrachten?

4) Warum sei er gegen eine Erklärung darüber, daß beide Staaten keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden hätten?

In all diesen Punkten weiche StS Bahrs Vorstellung von dem Text der Verträge von Moskau und Warschau bedeutsam ab.

Zum Bezug auf Art. 2 SVN schloß sich eine längere Diskussion an. In ihr führte StS Kohl ständig die Notwendigkeit einer Analogie des abzuschließenden Grundvertrages mit den Verträgen von Moskau und Warschau an. Diese Verträge hätten über das jeweilige bilaterale Verhältnis hinaus eine große Bedeutung; sie seien der Boden für den jetzt abzuschließenden Vertrag; Änderung im Text gegenüber diesen Verträgen würde Juristen und Politikern Gelegenheit geben, in den Grundvertrag das Unmöglichste hineinzudeuten. Wie in den Verträgen von Moskau und Warschau empfehle es sich daher bei einer so gewichtigen Frage wie dem Gewaltverzicht, auf den entsprechenden Artikel der SVN Bezug zu nehmen.

StS *Bahr* wies demgegenüber darauf hin, daß man vorhabe, in Art. 2 des Vertrages etwas über die SVN und ihre Ziele und Prinzipien zu sagen. Es sei also nicht sinnvoll, in weiteren Artikeln auf einzelne Art. der SVN Bezug zu neh-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1156

re Abrüstung höchste Priorität haben. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 233 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 118 f.

13 Mit Resolution Nr. 2660 vom 7. Dezember 1970 billigte die UNO-Generalversammlung den Entwurf für einen Vertrag über das Verbot der Anbringung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund und rief alle Staaten zu seiner Unterzeichnung auf. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 227–230. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 111.

14 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

men. Eine Bezugnahme auf Art. 2 SVN sei für die Verbindlichkeit eines Gewaltverzichts zwischen BRD und DDR keinesfalls erforderlich.

StS Bahr erläuterte dann, daß der Bezug auf Art. 2 SVN in die Verträge von Moskau und Warschau hineingekommen sei als die Form, unter welcher die SU und Polen als ehemalige Feindstaaten auf mögliche Positionen aus den Artikeln 53 und 107[15] verzichtet hätten, in dem Umfang, wie dies vorher schon durch die drei Westmächte gegenüber der BRD geschehen sei.[16] Die Feindstaatenartikel der SVN spielten indessen zwischen BRD und DDR keinerlei Rolle. Auch in der Ratifizierungsdebatte über die Ostverträge habe die Bundesregierung immer wieder auf diesen Zusammenhang des Art. 2 SVN mit den Feindstaatenartikeln hingewiesen; wenn ein solcher Bezug nunmehr auch im Vertrage mit der DDR auftauche, werde die Bundesregierung nachträglich unglaubwürdig.

StS *Kohl* insistierte, daß man sich auf Art. 2 SVN auch ohne einen Bezug zu den Feindstaaten-Klauseln ohne weiteres berufen könne; dies hätten auch Indien und Pakistan im Abkommen von Simla getan.[17] Die Feindstaaten-Problematik gelte überhaupt nur für wenige Staaten, alle anderen könnten sich natürlich gleichwohl auf Art. 2 SVN berufen. Von den Verträgen mit Moskau und Warschau abweichende Formulierungen im Vertrage der DDR mit der BRD würden sowohl in der DDR wie auch bei deren Bündnispartnern auf Unverständnis stoßen. Man nehme den Moskauer Vertrag sehr ernst.

StS *Bahr* stellte klar, daß auch wir nicht daran dächten, den Moskauer Vertrag und seine Formulierungen in Frage zu stellen. Seine Weigerung, einen Bezug auf Art. 2 in den Vertrag aufzunehmen, habe keine bösartigen Hintergedanken, sondern allein die vorstehend dargestellten Gründe. Die Frage blieb offen.

Zur zweiten Frage StS Kohls bezüglich der multilateralen Fragen erklärte StS Bahr, daß jedenfalls Art. 3 des vorgesehenen Vertrages von jedem multilateralen Element freigehalten werden solle. Art. 3 solle vielmehr regeln den Gewaltverzicht, die Anwendung nur friedlicher Mittel, den Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt und die Unverletzlichkeit der Grenze sowie die Achtung der territorialen Integrität. Dies sei ein logischer Aufbau. Multilaterale Fragen könnten vielleicht in anderen Artikeln in anderem Zusammenhang abgehandelt werden.

15 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

16 Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954; Dok. 181, Anm. 31.

17 In Artikel 1 des Abkommens vom 2. Juli 1972 zwischen Indien und Pakistan über die bilateralen Beziehungen bekundeten beide Seiten ihren Willen zur Beendigung des zwischen ihnen bestehenden Konflikts mit dem Ziel eines dauerhaften Friedens: „In order to achieve this objective, the Government of India and the Government of Pakistan have agreed as follows: i) That the principles and purposes of the Charter of the United Nations shall govern the relations between the two countries; [...] iii) That the pre-requisite for reconciliation, good neighbourliness and durable peace between them is a commitment by both the countries to peaceful co-existence, respect for each other's territorial integrity and sovereignty and non-interference in each other's internal affairs, on the basis of equality and mutual benefit; [...] v) That they shall always respect each other's national unity, territorial integrity, political independence and sovereign equality; vi) That in accordance with the Charter of the United Nations they will refrain from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of each other." Vgl. UNTS, Bd. 858, S. 72. Für den deutschen Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 358–360.

Zur dritten Frage StS Kohls betr. die Aufnahme aller Grenzen wies StS Bahr auf den Unterschied zwischen dem Moskauer und dem Warschauer Vertrag hin; bei ersterem habe Veranlassung zu einer multilateralen Aussage bestanden, bei dem letzteren nicht. Dort sei von den Grenzen und der territorialen Integrität nur in der Präambel gesprochen, der Grenzartikel aber bilateral abgefaßt worden. Letzteres sollte auch in dem Vertrag zwischen BRD und DDR geschehen. Auf eine entsprechende Frage StS Kohls erklärte StS Bahr, man könne erwägen, ob eine multilaterale Aussage zu den Grenzen in die Präambel aufgenommen werden könne.

Auf StS Kohls letzte Frage betreffend die Gebietsansprüche erwiderte StS Bahr, abgesehen von den verfassungsgemäßen Zielvorstellungen hätten beide Seiten keinerlei Gebietsansprüche gegeneinander. Diese Frage gehöre daher nicht in den Vertrag.

Abschließend einigte man sich auf die folgende

Vereinbarte Mitteilung

Verhandlungen BRD–DDR

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, setzten in Begleitung ihrer Delegationen am 30. August 1972 die Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse fort.

Die Verhandlungen finden im Bundeskanzleramt der BRD statt. Sie werden am 31. August 1972 am gleichen Ort weitergeführt.[18]

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

[18] Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 31. August 1972, S. 1.

250

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **31. August 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung)[2] der Delegationssitzung anläßlich der 6. Begegnung Bahr/Kohl zum Grundlagenvertrag in Bonn, Bundeskanzleramt, am 31. August 1972, 15.15–16.30 Uhr.

Zwei Anlagen

Delegationen wie am Vortag.

Man einigte sich auf die in der Anlage beigefügten Formulierungen der Artikel 4 und 5.

In Art. 5, Ziff. 1, Abs. 2 wurde das Wort „Truppen" in „Streitkräfte" geändert, um sicherzustellen, daß auch Seestreitkräfte mit umfaßt sind. Wegen der Aufnahme des Wortes „Rüstungskontrolle" verwies StS *Kohl* darauf, daß von diesem Begriff in der Erklärung über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA nicht die Rede sei.[3] StS *Bahr* verwies demgegenüber auf das Kommuniqué zwischen der Sowjetunion und den USA vom 20. September 1961; dort werde die Rüstungskontrolle ausdrücklich angeführt.[4] Wenn man gleichwohl den Ausdruck vermeiden wolle, könne man vielleicht bei der „Abrüstung" eine Ergänzung vornehmen und von der „allgemeinen kontrollierten Abrüstung" sprechen. StS *Kohl* behielt sich eine Antwort hierauf vor.

Dann wurde die schon gestern geführte Diskussion zu Art. 3 erneuert. StS Kohl hielt StS Bahr vor, daß dieser offenbar in den von ihm, Kohl, gestern aufgezählten vier Punkten und einem weiteren Punkt, nämlich der ausdrücklichen Nennung des Verlaufs der Staatsgrenze, von den Formulierungen des Moskauer und/oder des Warschauer Vertrages abweichen wolle. Diese Abweichungen, gerade im Zusammenhang mit der in Europa neuralgischsten Grenze, erfüllten seine Seite mit Besorgnis. Art. 3 sei der Kern des Vertrages. In diesen entscheidenden Fragen dürfe es keine Abstriche von den Verpflichtungen geben, die die Partner der Verträge von Moskau und Warschau eingegangen seien. Dies gebe der Bundesregierung auch in einer Ratifikationsdebatte eine gute Position, da sie darauf hinweisen könne, im Vertrag mit der DDR keinerlei neue Verpflichtungen gegenüber den schon den Verträgen von Moskau und Warschau eingegangenen übernommen zu haben.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 30. August 1972 vgl. Dok. 249.

[3] Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

[4] Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 590. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 617–619.

StS *Bahr* verwahrte sich nachdrücklich gegen die Auffassung, die Bundesregierung wolle von den Verpflichtungen aus den Verträgen von Moskau und Warschau abrücken. Er wiederholte, daß der Gewaltverzicht zwischen der BRD und der DDR den gleichen Grad von Verbindlichkeit haben müsse wie der gegenüber der Sowjetunion und Polen ausgesprochene. Eine völlige Übereinstimmung in der Sache sei jedoch nicht identisch mit einer sklavischen Wiederholung wörtlicher Formulierungen. Die DDR sei nun einmal kein Feindstaat des III. Reiches gewesen. Durch dieses Spezifikum müsse sich demnach auch der Vertrag mit der DDR von den Verträgen mit Moskau und Warschau unterscheiden. Gerade wenn StS Kohl die Grenze zwischen BRD und DDR die neuralgischste Grenze nenne, so müsse der auf sie bezogene Gewaltverzicht in sich klar und ohne Bezüge auf Verträge mit anderen sein. Was die Gebietsansprüche angehe, so stellten sie sich, wie er schon gestern gesagt habe, zwischen unseren beiden Staaten nicht; das sei im Vertrag von Moskau im Hinblick auf das nördliche Ostpreußen und im Vertrag von Warschau im Hinblick auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße theoretisch anders gewesen. Dergleichen gebe es aber nicht im Verhältnis zur DDR; auch umgekehrt erhebe die DDR keinerlei Gebietsansprüche gegenüber der BRD. Die DDR sei ein selbständiger souveräner Staat, den die Regelung, die die BRD mit anderen Staaten bilateral getroffen habe, nichts angehe. Er habe, wie schon gestern bemerkt, im übrigen die Verfassung der beiden Staaten[5] genau im Auge, glaube aber nicht, daß der terminus technicus „Gebietsanspruch" auf die verfassungsgemäßen Zielvorstellungen, die unberührt blieben, angewendet werden könne.

Er sei aber enttäuscht darüber, daß StS Kohl nicht auf seinen, Bahrs, Vorschlag geantwortet habe, wonach zusammengezogene Formulierungen aus dem Vorschlag der DDR wohl auseinandergezogen werden könnten; so habe er es gar nicht abgelehnt, eine Aussage über die Sicherheit in Europa und darüber zu machen, daß mit dem Kriege spiele, wer die Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa in Frage stelle.

Um der DDR entgegenzukommen, könne man sich vielleicht überlegen, ob man unter der Voraussetzung, daß Art. 2 des Vertrages einen Bezug auf die Satzung der Vereinten Nationen enthalte, über den man sich geeinigt habe, den folgenden Art. 3 mit einer Verbindungsformel zu Art. 2 einleite, etwa in der folgenden Formulierung:

„Dementsprechend werden die beiden Vertragsstaaten ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen."

Eine solche Einleitung könne vielleicht eine Brücke bilden.

StS *Kohl* betonte noch einmal, daß die Bezugnahme auf Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen[6] (SVN) im Moskauer Vertrag nicht zur Folge haben könne, daß sich die BRD gegenüber Nicht-Feindstaaten nicht mehr auf diesen SVN-Artikel beziehen könne. Im übrigen gehe es ihm darum, den zwischen BRD und DDR zu vereinbarenden Gewaltverzicht auch nach seiner inhaltlichen Aussage

5 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19. Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203–222.

6 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

so klar und präzise zu gestalten wie möglich. Dies geschehe am besten und einfachsten durch einen Bezug auf den entsprechenden Artikel der SVN. Den Vorschlag einer Einleitungsformel fand StS Kohl erwägenswert. Im Zusammenhang mit dem Bezug auf Art. 2 SVN stellte er die Frage, ob sich die BRD in Verträgen mit Nichtfeindstaaten generell nicht mehr auf Art. 2 SVN beziehen wolle. StS *Bahr* bejahte diese Frage im Hinblick auf die Vereinbarung eines Gewaltverzichts, schränkte aber ein, daß etwa die Entschließung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zum Gewaltverzicht, falls sie in Art. 2 SVN anknüpfe, wertneutral für uns und damit möglich sei, nachdem die bilateralen Probleme mit den ehemaligen Feindstaaten gelöst seien.

StS *Kohl* betonte noch einmal das Interesse der DDR an einer Formulierung des Gewaltverzichts, die sich nicht von den Verträgen von Moskau und Warschau abhebe, da andernfalls sicherlich von der verbalen Abweichung der Schluß auf die inhaltliche Abweichung gezogen werden werde.

Anschließend einigte man sich auf die folgende Vereinbarte Mitteilung

Verhandlungen BRD–DDR

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, führten in Begleitung ihrer Delegationen am 30. und 31. August 1972 Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Verhandlungen fanden im Bundeskanzleramt der BRD statt. Sie werden am 13. September 1972 in Berlin fortgesetzt.[7]

Anlage 1

Art. 4

Die Vertragsstaaten/Hohen Vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Anlage 2

Art. 5

(1) Die Vertragsstaaten/Hohen Vertragschließenden Seiten werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten[8] entstehen dürfen.

[7] Vgl. BULLETIN 1972, S. 1506.
Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 269 und Dok. 278.

[8] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „DDR-Vorbehalt der Gesamtredaktion".

(2) Die Vertragsstaaten/Hohen Vertragschließenden Seiten werden die der internationalen Sicherheit dienenden Bemühungen um Rüstungsbegrenzung/Rüstungsbeschränkung und allgemeine kontrollierte Abrüstung[9]/Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

251

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

1. September 1972

Otokar Šverčina, Generaldirektor von ČTK[1], Abgeordneter für einen Wahlkreis am Altvater-Gebirge, Nordmähren, Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses, erklärte, nachdem er sich in diesen Eigenschaften vorgestellt hatte:

Er sei von Herrn Dr. Husák beauftragt, das Gespräch mit mir zu suchen und dem Bundeskanzler von Herrn Dr. Husák folgendes zu übermitteln: Die ČSSR bedauere den Gang der Verhandlungen.[2] Sie sei bereit, sie fortzusetzen. Man könne sich den Wunsch der BRD vorstellen, ihre Ostpolitik zu komplettieren. Die ČSSR sei bereit, bis an die Grenze des für sie Möglichen flexibel zu sein. Man wisse nicht, wie weit der Bundeskanzler über die Haltung der ČSSR informiert sei, ohne damit irgendetwas unterstellen zu wollen. Aus diesem Grunde habe Husák den Auftrag gegeben, die Position der ČSSR in Bonn zu vermitteln.

Er sei nicht in der Lage, Einzelheiten zu behandeln. Dies sei Sache der Diplomaten.

Die Frage sei, ob man vor den Wahlen[3] verhandeln, die Denkpause beenden sollte; dazu könne vereinbart werden, von welcher Seite der Vorschlag dazu bzw. eine Initiative komme.

„Wir wollen helfen, aber nicht komplizieren."

Ich habe Herrn S. erwidert, daß ich diese Frage an Bundeskanzler weitergeben werde. Ohne seiner Antwort vorausgreifen zu können, läge mir daran, ihm folgendes zu sagen:

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag".

1 Korrigiert aus: „ČTA".
Československá tisková kancelař.

2 Zur fünften Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

3 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

Das Münchener Abkommen sei für uns etwas anderes als für die ČSSR. Während sie es aus der Geschichte auslöschen wollte, habe die Bundesregierung die Haltung eingenommen, daß man der Geschichte nicht entfliehen könne.

Es sei grotesk, sich 35 Jahre nach München von Hitler hindern zu lassen, normale Beziehungen aufzunehmen.

Außerdem habe diese Regierung ihre Linie mit Mut vertreten; die Absplitterungen ihrer kleinen Mehrheit[4] seien allein auf die Ostpolitik zurückzuführen, und man könne nicht erwarten, daß sie sich zusätzliche Schwierigkeiten bereite.

Wenn wir auf eine Formel abkämen, wonach das Münchener Abkommen von Anfang an Unrecht gewesen ist und nicht mehr gültig sei, so hätten wir noch heute abend die Lösung.

Unsere Formeln in Rothenburg[5] seien nach unserer Überzeugung das Äußerste gewesen, was wir anbieten könnten. Wir hätten den Eindruck gewonnen, daß auch der Verhandlungsführer der ČSSR[6] dies als möglichen Weg erkannt hätte. Die tschechische Reaktion in Prag hätte uns daher überrascht und zu dem Eindruck geführt, daß es wohl vor den Wahlen nicht mehr aussichtsreich sei, die Verhandlungen fortzuführen. Der Schritt von Herrn Dr. Husák schaffe eine neue Lage; die aufgeworfenen Fragen könne nur der Bundeskanzler beantworten.

S. bedankte sich. Er habe nur zu diesem Gespräch Auftrag und werde auf die Antwort warten. Ich stellte sie ihm für Montag in Aussicht.[7]

Er erwähnte, daß er vergeblich versucht habe, Herrn Wehner zu erreichen, um ihn zu fragen, ob er für die beabsichtigte Gründung einer Parlamentarischen

4 Nach den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 verfügten SPD und FDP zusammen über 254 voll stimmberechtigte Abgeordnete, während die CDU/CSU-Fraktion 242 voll stimmberechtigte Abgeordnete hatte. Bis zum 17. Mai 1972 verließen insgesamt sechs voll stimmberechtigte Abgeordnete die Regierungsfraktionen, so daß eine Stimmengleichheit eintrat.

5 Am 18./19. November 1971 fand in Rothenburg ob der Tauber die vierte Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt. Für den von Staatssekretär Frank unterbreiteten Vorschlag für eine Formulierung zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. Dok. 44, Anm. 27.

6 Jiři Goetz.

7 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vermerkte am 4. September 1972: „Ich habe Herrn Šverčina folgendes mitgeteilt: 1) Der Bundeskanzler dankt für die Mitteilung von Herrn Dr. Husák und bittet, ihm folgendes zu übermitteln: Auch er bedauere, daß die Verhandlungen bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Er würde es begrüßen, wenn durch Herrn Dr. Husák oder auf einer anderen ihm richtig erscheinenden Ebene ein Schritt erfolgen könnte, als dessen Ergebnis dann erfolgversprechende Verhandlungen aufgenommen werden könnten. Der Bundeskanzler dankt für die Erklärung der Bereitschaft, flexibel zu sein. Es ist der tschechoslowakischen Seite sicher bewußt, daß die Bundesregierung bei allem Wunsch, ebenfalls entgegenkommend zu sein, eine ex tunc-Ungültigkeit des Münchener Abkommens nicht aussprechen kann. Es ist kaum zu erwarten, daß es in dieser Frage neue Argumente gibt. Es wäre sicher im beiderseitigen, aber auch darüber hinausgehenden Interesse, eine politische Entscheidung zu treffen, und zwar möglichst bald. 2) Herr S. bedankte sich für den positiven Tenor. Er werde die Botschaft Herrn Dr. Husák morgen übermitteln. Bei dieser Wendung der Dinge sei er ermächtigt, mir informell mitzuteilen, daß die ČSSR rechtlich und materiell auf alle Folgen aus dem Münchener Abkommen zu verzichten bereit sei. Auf meine Frage wiederholte er: auch materiell." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 389.

Gruppe ČSSR/BRD evtl. nach Prag zu kommen bereit sei. Leider sei dieses Treffen nicht zustande gekommen.

Ich legte dar, daß das persönlich eindrucksvolle Bild der Bemühungen von Herrn Dr. Husák, sein Land in schwierigen Situationen zu lenken, in der öffentlichen Meinung der BRD durch die Prozesse in den letzten Monaten[8] getrübt worden sei. S. erwiderte, daß die Prozesse zu Ende seien. Mit Brünn. Einige seien gewarnt worden und hätten es offenbar auf einen Prozeß ankommen lassen wollen. Den Männern des Prager Frühling könne man, zuweilen fast demonstrativ, in Prag begegnen. Keinem sei etwas geschehen. Er beschäftige selbst alte Kollegen, die ihre Parteizugehörigkeit verloren hätten, weiter.

Kurz vor der Verabschiedung machte er die „menschliche und persönliche" Bemerkung: Falls es in diesem Hause ein Problem der Familienzusammenführung gebe, könne dies „reibungslos geschehen".

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 389

8 Vom 21. Juli bis 11. August 1972 fanden in Prag, Brünn und Bratislava neun Strafverfahren gegen 46 Anhänger des ehemaligen Ersten Sekretärs des ZK der KPČ, Dubček, statt. Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, vermerkte dazu am 24. August 1972, mit zwei Ausnahmen gehöre keiner der Verurteilten der früheren Parteispitze an: „Die eigentlichen Reformer des Prager Frühlings sind damit bisher unverändert von einer gerichtlichen Strafverfolgung verschont geblieben." Grundlage der Verfahren sei ein neu in das Strafgesetzbuch eingeführter Paragraph, der „Subversionstätigkeit" gegen die gesellschaftliche und staatliche Ordnung unter Strafe stelle: „Eine Analyse der Urteile ergibt, daß die Gerichte, soweit bekannt, in keinem Fall von der gesetzlichen Höchststrafe Gebrauch gemacht, sondern höhere Strafen nur dort verhängt haben, wo erschwerende Tatbestände bzw. die Verbindung mit einer ‚fremden Macht', und wenn es sich dabei auch nur um die KPI handelte, nachgewiesen oder konstruiert werden konnten." Insgesamt habe sich der politische Kurs des Systems verhärtet: „Wir müssen außerdem für die Zukunft mit einer schärferen ideologischen Abgrenzung nach innen und nach außen rechnen. Das gibt mit der Blickrichtung auf die KSZE dem Gedanken des ‚freer movement' vorerst keine große Chance. [...] Die Prozesse haben bewiesen, daß das Regime, wenn es ihm aus inneren Gründen wichtig und notwendig erscheint, auch höchst unpopuläre und anfechtbare Maßnahmen trifft, die ihm weltweite Kritik einbringen, ohne dabei Rücksicht auf die Entspannungspolitik oder die bevorstehende KSZE zu nehmen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 938; Referat 214, Bd. 1491.

252

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

I A 1-83.10/0-720/72 geheim **1. September 1972**[1]

Betr.: Stand der Verhandlungen Bahr/Kohl nach der letzten Runde im Bundeskanzleramt am 30./31. August 1972[2]

In der letzten Verhandlungsrunde in Bonn sind, was die wesentlichen Fragen des Grundverhältnisses anbetrifft, keine nennenswerten Fortschritte gemacht worden. In den Einzelfragen hat die Diskussion folgenden Stand:

1) Besondere Elemente des Verhältnisses

Kohl hat es im persönlichen Gespräch mit Bahr wiederum abgelehnt, im Grundvertrag

- die Nation,
- das Ziel der deutschen Einheit,
- den ausstehenden Friedensvertrag

zu erwähnen. Die Vier-Mächte-Verantwortung soll nach Vorstellung der DDR durch die Klausel „Verträge bleiben unberührt" abgedeckt werden.

Besonders harte Punkte scheinen für die DDR die Ablehnung des Konzepts der „deutschen Nation" und des Ziels der deutschen Einheit zu sein. Beide Konzepte widersprechen den Beschlüssen des VIII. Parteitages der SED[3] bzw. dem Bericht des Zentralkomitees der SED auf diesem Parteitag[4]. Der Friedensver-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech mit Begleitvermerk vom 2. September 1972 an Staatssekretär Frank weitergeleitet.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 2. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Frank vermerkte: „Diese Aufzeichnung sollte auch die Grundlage sein für die Beurteilung eines Briefes, den ich mir so vorstelle, daß Sie darum ersuchen, eine Anzahl von Positionen, die Herr Bahr hält, auch weiterhin nachdrücklich zu verteidigen."
Hat Frank am 4. September 1972 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zum sechsten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 249, Dok. 250 und Dok. 253.

3 Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

4 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, führte im Bericht des ZK an den VIII. Parteitag der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 in Ost-Berlin aus: „Das Zentralkomitee unserer Partei hat unmißverständlich ausgesprochen, daß zwischen unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik und der imperialistischen BRD allein Beziehungen der friedlichen Koexistenz entsprechend den Regeln des Völkerrechts möglich sind. Beziehungen anderer Art kann es zwischen Staaten mit gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen nicht geben. Alles Gerede im Westen von der sogenannten Einheit der deutschen Nation und einem angeblich besonderen Charakter der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD soll offensichtlich jenen Vorschub leisten, deren Politik nach wie vor auf die Untergrabung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fundamente unserer Republik gerichtet ist. [...] Wenn man über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD spricht, so kann sich eine solche Entwicklung lediglich auf die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen souveränen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung stützen. Es ist nur natürlich, daß dabei die allgemein anerkannten Normen des internationalen Rechts beachtet werden müssen." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 66f.

trag und die Vier-Mächte-Verantwortung sind dagegen auf dem Parteitag überhaupt nicht erwähnt worden. Im übrigen hat Kohl in der vorletzten Runde[5] eine Bemerkung gemacht, daß die Bundesregierung ja „für ihren Hausgebrauch" erklären könne, was sie für richtig halte. Ob dies ein Indiz dafür ist, daß die DDR etwa einen Brief zur deutschen Einheit entgegennehmen würde, konnte in diesem Stadium der Verhandlungen noch nicht getestet werden.

2) Staatsangehörigkeit

Die DDR versucht, durch eine Vertragsklausel über die Beseitigung der Normenkollisionen eine Verpflichtung für die Bundesrepublik zu schaffen, die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116[6] durch eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik zu ersetzen. Bahr hat dies abgelehnt und statt dessen eine Kommission zur Prüfung der Frage der Normenkollisionen vorgeschlagen.[7] Der DDR dürfte inzwischen bewußt sein, daß die Frage der überlappenden Staatsangehörigkeitsregelungen der beiden Staaten im Grundvertrag nicht lösbar ist, da die Bundesregierung weder gewillt noch in der Lage ist, das Grundgesetz zu ändern.

Das Thema soll in der nächsten Runde[8] weiter behandelt werden.

3) Allgemeine Prinzipien

In der Sache besteht im wesentlichen Übereinstimmung, daß die Prinzipien

- Selbstbestimmungsrecht,
- Achtung der Menschenrechte,
- Gewaltverzicht,
- Unverletzlichkeit der Grenze zwischen den beiden Staaten,
- friedliche Streitbeilegung,
- Nichtdiskriminierung,
- Nichtintervention/Nichteinmischung

im Vertrag erwähnt werden sollen. Die Formulierung dieser Prinzipien ist aber noch völlig offen. In der Diskussion hat Bahr darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, den Begriff der friedlichen Koexistenz in den Vertrag aufzunehmen. Wir müßten uns an die Begriffe der Charta[9] halten.

Offen ist noch die Frage der Erwähnung der souveränen Gleichheit. Kohl besteht darauf mit großem Nachdruck. Das Prinzip hat für die DDR offenbar eine sehr hohe politische Priorität (eine Art Anerkennungsersatz). Bahr hat das Prin-

5 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

6 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 13, Anm. 5.

7 Vgl. dazu das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21. Juni 1972; Dok. 178.

8 Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 269 und Dok. 278.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

zip nicht abgelehnt, sondern erklärt, daß es für uns in einem engen Zusammenhang mit den besonderen Elementen des Verhältnisses stehe.

4) Vertretung beider Staaten nach außen

Auf der Grundlage des 6. Kasseler Punkts[10] ist eine gemeinsame Formulierung ausgearbeitet worden, wonach keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann. Beide Verhandlungsführer haben dabei den Vorbehalt gemacht, daß die gemeinsame Formulierung noch keine endgültige Zustimmung bedeutet.

5) Abrüstungsfragen

Hier ist ebenfalls in der letzten Runde eine gemeinsame Formulierung ausgearbeitet worden. Der erste Absatz bezieht sich auf eine Unterstützung der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung in Europa (einschließlich MBFR); der zweite auf die Unterstützung der Bemühungen um weltweite Abrüstung, einschließlich der Kernwaffen. In diesem Absatz ist noch die Frage der Kontrolle offen. Kohl hat eine Erwähnung von Kontrollen rundweg abgelehnt. Für uns ist dieser Punkt aber von grundsätzlicher Bedeutung. Wir sollten darauf bestehen. Falls sich der Hinweis auf die Kontrollen als nicht durchsetzbar erweist, sollten wir lieber auf die gesamte Bestimmung betreffend die Unterstützung der weltweiten Abrüstungsbemühungen verzichten. Dann wäre für die DDR allerdings auch der Passus über MBFR nicht mehr akzeptabel.

6) Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten

Kohl hat im persönlichen Gespräch mit Bahr zum ersten Mal einen Hinweis gegeben, daß seine Regierung unter bestimmten Umständen bereit sein könnte, anläßlich des Grundvertrages Erleichterungen im Reiseverkehr, bei der Familienzusammenführung, der Heiratserlaubnisse und der Geschenksendungen in die DDR einseitig (etwa durch einen Brief Kohl–Bahr) zu gewähren. Konkrete Angaben, wie diese menschlichen Erleichterungen aussehen würden, hat er jedoch nicht gemacht.

Zur Frage des Postverkehrs, bei dem wir den gegenwärtigen, über dem internationalen Standard liegenden Zustand aufrechterhalten wollen, hat Kohl sofortige Verhandlungen auf Expertenebene angeboten. Die Frage des innerdeutschen Handels soll nach seinen Vorstellungen auf der bisherigen Ebene weiterbehandelt werden.

Bahr hat unsere Vorstellungen detailliert dargelegt. Der Komplex soll in der nächsten Runde weiter erörtert werden.

7) Schlußbestimmungen

Hier stellen sich vor allem zwei Probleme:

- zeitliche Begrenzung des Vertrages?
- förmliche Ratifikationsklausel?

Die DDR lehnt das erstere ab und besteht auf dem zweiten.

[10] Für Punkt 6 der von Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergebenen „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR" („20 Punkte von Kassel") vgl. Dok. 181, Anm. 13.

In den Verhandlungen sind die beiden Punkte bisher nur gestreift worden. Wir haben noch keine Vorschläge unterbreitet. Intern wird eine Klausel erwogen, wonach der Grundvertrag im Falle eines Friedensvertrages seine Gültigkeit verlieren würde. Die Frage der Ratifikationsklausel bedarf noch der rechtlichen Prüfung.

8) Art der Beziehungen

Kohl hat bisher auf einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen bestanden und in dieser Frage keine Flexibilität erkennen lassen. Bahr hat keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesregierung darauf nicht eingehen wird.

Wir haben den Eindruck, daß Kohl seine Position möglicherweise bis zu der entscheidenden Schlußphase aufrechterhalten wird, letzten Endes aber die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht zu einer conditio sine qua non für den Grundvertrag machen wird. Es könnte allerdings sein, daß die DDR, wenn sie jetzt keine diplomatischen Beziehungen erreichen kann, auf die Errichtung von Vertretungen und den Austausch von Beauftragten zunächst verzichten will. Dahinter könnte die Absicht stehen, einen besonderen Status der Vertretungen nicht auf unabsehbare Zeit im Grundvertrag festzuschreiben und die Möglichkeit einer späteren Aufnahme diplomatischer Beziehungen offenzulassen.

9) VN-Beitritt

Kohl vertritt die Auffassung, daß der VN-Beitritt und der Grundvertrag völlig voneinander getrennt bleiben sollen. Er hat diesen Punkt in letzter Zeit aber nur noch beiläufig erwähnt. Bahr hat wiederholt unterstrichen, daß

- beide Staaten nur gleichzeitig beitreten können,
- unser Beitrittsantrag der vorherigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf,
- der Bundestag nur bei Vorliegen eines befriedigenden Grundvertrages diese Zustimmung geben wird.

Kohl kann nicht im Zweifel darüber sein, daß er den VN-Beitritt der DDR – jedenfalls jetzt und wohl auch in den nächsten Jahren – nicht ohne einen Grundvertrag erreichen kann. Dies dürfte für die DDR einer der entscheidenden Gesichtspunkte dafür sein, sich überhaupt auf das Konzept eines Grundvertrages (der notwendigerweise besondere Elemente enthalten wird) einzulassen.

Bräutigam

VS-Bd. 8545 (II A 1)

253

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **2. September 1972**[1]

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 30./31. August 1972

1) Kohl erkundigte sich, ob die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Verkehrsvertrages noch vor Auflösung des Bundestages[2] rechne. Ich bejahte dies.[3] Er erklärte, die DDR sei darauf vorbereitet, den Verkehrsvertrag kurzfristig in Kraft zu setzen.

2) Zum Komplex des Elements 8[4]:

a) Die DDR sei der Auffassung, daß man im Grundvertrag nur die wichtigen Gebiete erwähnen und vielleicht Verfahren zur Regelung vereinbaren sollte. Die Verhandlungen über die Teilgebiete sollten grundsätzlich nach Inkrafttreten des Grundvertrages beginnen.

In Einzelfragen könnte das auch nach Unterzeichnung geschehen. Grundsätzlich sollten die zu vereinbarenden Maßnahmen erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages wirksam werden. Als Ausnahme bezeichnete er das Post- und Fernmeldewesen. Dort könnten entsprechend unserem Vorschlag die Verhandlungen früher beginnen. Die DDR sei dazu im September bereit.

Ich erwiderte: Wir müßten einige Fragen mit dem Abschluß des Verkehrsvertrages regeln, für andere den Rahmen abstecken, damit sie ihrem Charakter nach Ausfüllungsverhandlungen werden; im Prinzip könnte ich das Interesse der DDR verstehen, im Fall von Vereinbarungen diese erst in Kraft zu setzen, wenn auch der Grundvertrag in Kraft tritt. Dennoch müsse die DDR ein Äquivalent dafür bieten, daß politisch bedeutsame irrevisible Wirkungen zugunsten der DDR bereits mit der Unterzeichnung des Grundvertrages einträten.

b) Zu dem Thema der grenznahen Fragen erklärte Kohl, der von mir geforderte kleine Grenzverkehr sei illusionär. Darüber sei nicht zu reden.

Was Teilfragen angehe, so könne man über die Ecker[5]-Talsperre (Vorschlag des BMI am 2.3.72)[6] und andere Einzelfragen sprechen.

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Frank am 4. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.

2 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.
Der Bundestag wurde am 22. September 1972 aufgelöst. Vgl. dazu Dok. 286, Anm. 3.

3 Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.
Zur Abstimmung im Bundestag und im Bundesrat am 22. September bzw. 6. Oktober 1972 vgl. Dok. 263, Anm. 35.

4 Für Artikel 8 des Entwurfs der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

5 Korrigiert aus: „Eger".

6 Am 20. Januar 1972 vermerkte das Bundesministerium des Innern: „Die Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen versorgen aus der Eckertalsperre bei Bad Harzburg über eine 80 km lange

Ich erwiderte:

1) Meine Forderung nach kleinem Grenzverkehr rühre aus den Ausführungen Kohls während des Verkehrsvertrages her. Diese Forderung sei normal. Sie sei keine conditio sine qua non.

2) Nach den Reisemöglichkeiten und den noch zu vereinbarenden Verbesserungen und den Ergebnissen der neuen Grenzordnung[7] schlüge ich einen begrenzten kontrollierten Nachbarschaftsverkehr vor, der zunächst sicher nur in die Richtung West–Ost ginge.

3) Einzelfragen zu regeln, sei völlig ungenügend. Es gebe eine Fülle von Fragen der Wasserwirtschaft, Umwelt etc., deren Regelung im beiderseitigen Interesse liege. Hier sei eine Bestandsaufnahme erforderlich, um zunächst einmal die Positionen beider Seiten zu klären. Ich sei flexibel, was die organisatorische Form dafür angehe und schlüge vor, daß diese Arbeit nach der Unterzeichnung beginnen sollte, damit ihre Ergebnisse nach Inkrafttreten des Vertrages entschieden bzw. durchgeführt werden.

c) Kohl erklärte, man solle den Handel weder erwähnen noch erörtern. Dafür gebe es eine etablierte Ebene. Die DDR sei bereit, über entsprechende Fragen nach der Herbstmesse[8] zu verhandeln.

Ich erwiderte, daß es völlig ausgeschlossen sei, ein Gebiet unerwähnt oder ungeregelt zu lassen, das von einer so außerordentlichen Bedeutung selbst während der Zeiten des Kalten Krieges für beide Seiten gewesen ist. Wir sollten die bestehende Struktur des Handels festschreiben. Ich sei damit einverstanden, daß die sich daraus ergebenden Sachfragen wie bisher vereinbart werden.

d) Kohl erklärte, es läge sicher auch im Interesse der Bundesregierung, die Verhandlungen nicht mit Fragen zu belasten, die für die Regelung der Beziehungen unwesentlich seien.

Ich erwiderte, daß der Begriff der Normalisierung einen hohen Anspruch stelle und es bei uns nicht verstanden würde, wenn nicht alle damit zusammenhängenden Fragen im Prinzip geregelt würden.

3) Kohl erklärte, die DDR werde sich nicht damit einverstanden erklären, daß auf die Thematik der „Nation, Wiedervereinigung, Friedensvertrag und Vier-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1170

Fernwasserleitung einen Teil Südostniedersachsens mit Trink- und Brauchwasser. Diese Leitung ist während des Zweiten Weltkriegs mit unzureichendem Material durch unzureichend ausgebildetes Personal gebaut worden und wird deshalb seit Jahren generell überholt. Kurz unterhalb der Talsperre verläuft ein etwa 4,5 km langes Leitungsstück auf dem Gebiet der DDR. Dieser Leitungsabschnitt bedarf dringend einer generellen Überholung. Bis 1964 ist es in drei Fällen gelungen, mit Hilfe örtlicher Stellen der DDR akute Schäden an der Leitung zu beheben. Seither haben die Harzwasserwerke keine Möglichkeit einer Reparatur mehr erhalten. Bei einem jederzeit möglichen Schadensfall wäre die direkte Wasserversorgung zahlreicher Gemeinden, u. a. Braunschweigs und Wolfsburgs, unterbrochen." Der Bau einer Parallelleitung auf Bundesgebiet sei wegen der geographischen Gegebenheiten praktisch nicht durchführbar. Bisherige Schreiben der Harzwasserwerke und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Niedersachsen seien von der DDR mit der Begründung zurückgewiesen worden, das zuständige Bundesministerium müsse sich an die zuständigen Regierungsstellen der DDR wenden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1439.

7 Für den Wortlaut der Anordnung vom 15. Juni 1972 über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Territorialgewässern der Deutschen Demokratischen Republik (Grenzordnung) vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 483–494.

8 Die Leipziger Messe fand vom 3. bis 10. September 1972 statt.

Mächte-Zuständigkeiten" Bezug genommen wird. Wir sollten auch aufhören, Kassel und Erfurt[9] zu beschwören. Der Vertragsentwurf der DDR vom 17. Dezember 1969[10] sei hinfällig geworden, da die Bundesregierung nicht auf ihn eingegangen sei. Er sei nicht Gegenstand dieser Verhandlungen. Es führe auch nicht weiter, alte Erklärungen der DDR zu zitieren. Er könne dies umgekehrt auch tun. Ausgangspunkt sei die durch den Moskauer Vertrag und das Vierseitige Abkommen[11] entstandene Lage. Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie dabei anstatt alter Geschichten die Beschlüsse des 8. Parteitages[12] würdigen würde. Maßgebend seien allein die Vorschläge der DDR vom 15. Juni 1972.[13] Wenn die Bundesregierung bereit sei, sich im Rahmen dieser Vorschläge zu verständigen, d.h. im Rahmen der dort abgesteckten Thematik, wäre die DDR bereit, einen Brief zu schreiben, in dem große Zugeständnisse gemacht würden (Kohl war nicht ermächtigt, mir den Brief zu geben). Nach meinen Notizen würde er die Punkte umfassen, die ich in der Anlage zusammengestellt habe (s. Anlage[14]). Kohl war enttäuscht, als ich dieses Entgegenkommen nicht würdigte. Es sei ein Ergebnis unserer persönlichen Gespräche und wäre nur nach vielen schwierigen Diskussionen zustande gekommen. Die DDR hätte angenommen, daß wir damit einen toten Punkt überwunden hätten.

Ich erwiderte, ich behielte mir eine Prüfung vor. Generell sei es ein unmögliches Verfahren, zu erklären, daß die Verhandlungen nur innerhalb des von einer Seite gesetzten Rahmens stattfinden könnten. Die Konditionierung „in Aussicht gestellte Sachregelungen" an die Annahme eines solchen Verhandlungsrahmens mache diese Regelung uninteressant.

Im übrigen ginge es neben den Faktoren des Wollens und der Mehrheiten auch um die Verfassungsmäßigkeit.

Wir würden unseriös sein, einen Vertrag abzuschließen, von dem wir wüßten, daß er in Karlsruhe scheitert. Nation und Friedensvertrag müßten schon aus diesem Grunde angemessen im Vertrag zum Ausdruck kommen; dies entspreche den Richtlinien des Kabinetts.[15]

Kohl erwiderte, dann würden wir eben keinen Vertrag schließen. Dies könne die DDR vertreten.

Ich erwiderte, die Bundesrepublik sicher auch.

9 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Stoph, trafen am 19. März 1970 in Erfurt sowie am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124 bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

10 Mit Schreiben vom 17. Dezember 1969 übermittelte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht Bundespräsident Heinemann den Entwurf eines Vertrags über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Schreibens und des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193.
Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 407.

11 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

12 Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

13 Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

14 Dem Vorgang nicht beigefügt.

15 Für die Richtlinien des Kabinetts vom 9. August 1972 für die Verhandlungen mit der DDR vgl. Dok. 227.

4) Die DDR ist bereit, sich über die Frage der Journalisten im Zuge der nächsten Wochen, d.h. bei gutem Fortgang der Verhandlungen, auf der Basis zu verständigen, daß ihnen die gleichen Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden wie für Journalisten anderer Staaten (auch hier mit der Konditionierung).[16]

5) Die DDR sei bereit, sich über das Thema der Verrechnung von Unterhaltsgeldern zu verständigen.

6) Die DDR sei bereit, ein Rechtshilfeabkommen zu verhandeln, wie das international üblich sei. Unter dem Vorbehalt einer derartigen Regelung könnte die DDR bereit sein, die 467 Rechtshilfeersuchen zu bearbeiten, die in ihrem Justizministerium vorliegen, aber nicht bearbeitet würden, weil sie nicht auf zentraler Ebene übersandt wurden. Aus der Bereitschaft dieser Bearbeitung dürfen keine präjudizierenden Schlüsse gezogen werden.

7) Ich stellte Kohl unsere vorläufigen Überlegungen für eine Lösung des Elements 8 zur persönlichen Information zu. Er sagte daraufhin die Vormittagssitzung der Delegation ab und erklärte höchst aufgebracht, daß mit solchen Überlegungen der Wunsch nach Kapitulation erkennbar werde. Die DDR sei kein besiegtes Land, dem man einen Waffenstillstand diktieren könne. Wir wollten in die ureigensten Angelegenheiten der souveränen Kompetenz der DDR eingreifen (8a). Selbst Protektoratsverträge seien schonender. Diese Vorstellungen würden bei Ministerrat und Politbüro eine Explosion hervorrufen, deren Auswirkungen er noch nicht übersehen könne.

Ich erläuterte ihm mein Erstaunen: Schließlich müsse es möglich sein, informelle Überlegungen auszutauschen, es handele sich nicht um Vorschläge. Mir läge daran, nachdem ich dreimal diesen Komplex ohne Antwort erläutert hätte, daß er den vollen Umfang der Fragen zur Kenntnis nehme, die wir zu regeln wünschen. Über die Form könne man sich verständigen, obwohl er meine Bedenken gegen die Methodik des einseitigen rücknehmbahren Aktes der DDR kenne.

Nach einem Gespräch mit dem Bundeskanzler habe ich Kohl gesagt, er solle die Formulierungen vergessen. Kohl meinte, dieses Wort spreche für den Instinkt des Bundeskanzlers und lasse ihn hoffen, damit die erwartete Explosion seiner Führungsgremien verhindern zu können.

8) Kohl gab zu erkennen, daß er unsere Argumentation als stichhaltig akzeptiert habe, wonach ein vorzeitiger Eintritt beider Staaten in die UN unmöglich ist. Er brachte statt dessen den Gedanken vor, daß die DDR sich um einen Beobachterstatus bemühen werde. Als ich dazu keine Stellung nahm, machte er auf die zeitlichen Zusammenhänge aufmerksam: Es werde bei unserem nächsten Treffen am 13. September[17] zu spät sein, in diesem Punkt noch ein für unsere Verhandlungen günstiges Moment zu erzielen.[18]

16 Zur Einigung über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten vgl. Dok. 278.

17 Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 269 und Dok. 278.

18 Am 2. September 1972 vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, ergänzend zu den Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl: „Er betone wirklich im Interesse unserer Verhandlungen, daß eine Reaktion von unserer Seite nach dem 7.9. sinnlos sei. Bern und Finnland hätten gezeigt, daß die Position der Bundesregierung dadurch nicht schwächer werde.

9) Kohl wollte mit gebührendem Ernst unsere Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es sich in den Fällen, in denen bereits Belezkij beim Regierenden Bürgermeister[19] und sein Mitarbeiter Mitdank gegenüber Herrn Struwe vorstellig geworden seien, um eindeutige Praktiken der Abkehr vom Vierseitigen Abkommen handele, die nicht hinnehmbar seien. Die BRD versuche, Berlin verstärkt als Land zu integrieren. Das gelte insbesondere für die Erstreckung der Polizeihoheit. Danach könnte bayerische Bereitschaftspolizei in Berlin auftreten genau wie umgekehrt. Dies sei völlig unvereinbar mit dem Vier-Mächte-Abkommen. Hier näherte man sich den Fragen der Sicherheit und des Status.[20] Eine Vorstellung aus dem Jahr 1969 werde 1972 übernommen. Daß 300 Berliner Polizisten in München Funktionen ausfüllten, hätte man bei dem Anlaß der Olympischen Spiele[21] hinnehmen können. Aber nach dem gleichen Prinzip könnten ganze Brigaden von Bereitschaftspolizei nach Berlin fahren. Man habe bisher gemahnt und sich in der Presse nur zurückhaltend geäußert. Es werde keinesfalls bei Mahnungen bleiben.

Ich erwiderte, ich würde in Berlin darauf zurückkommen; er habe aber offenbar falsche Vorstellungen vom Vier-Mächte-Abkommen. Er wies außerdem noch auf die „Übernahme des Verfassungsschutzes" hin.

10) Zusammenfassend hat die zweite Runde eine krisenhafte Zuspitzung sowohl für die prinzipiellen politischen wie für die praktischen Fragen ergeben. Sie wurde auch dadurch deutlich, daß Kohl erstmalig die Position der DDR öffentlich im Fernsehen bekräftigte[22], was mich zu entsprechender Antwort[23]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1173

Man könne im Gegenteil die Opposition darauf hinweisen, daß diese Entwicklung eben unaufhaltbar sei. Was den Beobachterstatus angehe, so würde es genügen, nicht aktiv dagegen aufzutreten. Generalsekretär Waldheim würde glücklich darüber sein. Für die DDR wäre dies bei den schwierigen Auseinandersetzungen innerhalb ihrer Spitze ein Zeichen dafür, daß trotz aller negativen täglichen Meldungen über Aktivitäten von Vertretern der Bundesregierung im Ausland gegen die DDR [die] Skeptiker und Mißtrauischen nicht recht hätten." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositium Bahr, Box 445.

19 Klaus Schütz.

20 Zu den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status vgl. Dok. 25, Anm. 9.

21 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

22 Am 31. August 1972 äußerte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in einem Interview, bei den Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag gehe es darum, „zwischen den beiden souveränen Staaten mit ihrer unterschiedlichen, ja völlig gegensätzlichen Gesellschaftsordnung endlich normale völkerrechtliche Beziehungen herzustellen. [...] Normale Beziehungen zwischen voneinander unabhängigen Staaten setzen den Austausch von Botschaftern voraus. Das ist in aller Welt so üblich, und es besteht überhaupt keine Veranlassung, von dieser bewährten und in der Wiener Konvention fixierten Praxis abzuweichen." Wenn völkerrechtliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR zustande kämen, dann sei „das doch nicht nur eine Frage der Form, dann ist das eine zutiefst inhaltliche Frage. Und das setzt natürlich voraus, daß beide Seiten sich bereitfinden, ihre Souveränität und Unabhängigkeit zu respektieren, sich nicht in die Angelegenheiten des anderen einzumischen, das Prinzip der territorialen Integrität zu wahren und vor allen Dingen jegliche Diskriminierungen des anderen, z. B. in den Außenbeziehungen, zu unterlassen. [...] Für Sonderbeziehungen irgendwelcher Art ist kein Raum, und da sollte man sich keinen Illusionen hingeben." Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 11, S. 130 f.

23 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 31. August 1972 in einem Fernsehinterview aus: „Es ist unbestreitbar, daß die Situation für die beiden Staaten in Deutschland eine exzeptionelle ist. Es handelt sich um die einzigen beiden Staaten, die keinen Friedensvertrag haben. Es handelt sich um die einzigen beiden Staaten, die in ihren Verfassungen aufeinander bezogen sind. [...] Dem muß der Vertrag Ausdruck geben." Es sei „nicht erforderlich, daß die beiden Staaten zueinander Botschafter austauschen". Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 11, S. 132.

veranlaßte. Für die Arbeit der Delegationen wurde dieser Eindruck relativiert durch die Formulierungsarbeit an den Artikeln 4 und 5, den bei weitem unproblematischsten.

Die DDR wäre bereit, nach Inkrafttreten des Grundvertrages Schritte auf dem Gebiet der Familienzusammenführung, des Reise- und Besucherverkehrs, des Geschenkpaket- und Päckchenverkehrs und des Verbringens von Gütern im nicht-kommerziellen Verkehr zu unternehmen.

[Bahr]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

254

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00-92.08-397/72 geheim **4. September 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, VLR I Berendonck, VLR I Blech, VLR Fleischhauer, Frau Gareis, Herr Martin;

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kuei-min, Herr Wang Yen-yi.

Herr *von Staden* begrüßte die Delegation und bemerkte, daß er sich während des Wochenendes mit den Fragen befaßt habe, die beide Seiten gemeinsam beschäftigen. Er freue sich, daß die Pause der Unterbrechung nicht zu lange gedauert habe, und fragte, nach einem Hinweis auf die Anregung der chinesischen Seite, sich heute zu treffen, ob sie etwas sagen wolle.

Herr *Wang* antwortete, daß er bereit sei, die Äußerungen von deutscher Seite zu hören, da im letzten Gespräch eine Reaktion auf seine Ausführungen angekündigt worden sei.

Herr *von Staden* erläuterte, wie er den gegenwärtigen Stand der Gespräche beurteilt.

Nach den ersten vier Gesprächen[2] ergebe sich seines Erachtens weitgehende

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 4. September 1972 vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weiterleitete.
Hat Frank am 6. September 1972 vorgelegen.
Hat Scheel am 16. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zum ersten Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 18. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 239, Anm. 2.
Für das zweite Gespräch am 21. August 1972 vgl. Dok. 239.
Für das dritte Gespräch am 24. August 1972 vgl. Dok. 242.
Für das vierte Gespräch am 28. August 1972 vgl. Dok. 246.

Übereinstimmung hinsichtlich der Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und des Austauschs von Botschaftern. Lediglich hinsichtlich der Behandlung der Frage der Vertretung von Berlin (West) bestehe noch keine Übereinstimmung. Er glaube aber, daß eine solche Übereinstimmung erzielt werden könne.

Er wolle nochmals unterstreichen, daß er eine Klärung dieser Frage nicht als Vorbedingung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen betrachte. Die deutsche Seite müsse aber Wert darauf legen, daß von Anbeginn der diplomatischen Beziehungen Klarheit darüber bestehe, mit welchen Rechten die Bundesrepublik Deutschland in diese Beziehungen eintritt. Hierzu gehöre die Vertretung von Berlin (West). Sie ergebe sich aus der tatsächlich bestehenden Lage, die die deutsche Seite Herrn Wang dargelegt habe, und sie entspreche der gängigen Praxis. Diese Lage könne im übrigen von uns nicht geändert werden. Die deutsche Seite lege auf jene Klarheit Wert, weil sie die positive Entwicklung unserer Beziehungen, die beide Seiten wünschten, nur fördern könne.

Schon in der letzten Sitzung habe sich bereits der Eindruck ergeben, daß in der Sache selbst die beiderseitigen Standpunkte nicht unvereinbar sind. Das Problem liege nur darin, wie die sachliche Übereinstimmung ihren angemessenen Ausdruck finden soll. Auf unserer Seite stehen wir vor der Notwendigkeit, unseren parlamentarischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung müsse zu einer klaren Antwort in der Lage sein, wenn sie im Parlament gefragt wird, ob es im Verhältnis zur Volksrepublik China nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen bei der Vertretung von Berlin (West) Probleme geben kann. Aus diesem Grunde hätten wir ein gemeinsames Protokoll vorgezogen, das, wie bereits früher ausgeführt, nicht hätte veröffentlicht zu werden brauchen. An sich bedauern wir, daß die chinesische Seite sich zu einer solchen Fixierung nicht bereit finden konnte.

Die deutsche Seite hat andererseits die Erklärung, die Herr Wang bei der letzten Begegnung im Zusammenhang mit der Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland abgegeben habe, sehr sorgfältig geprüft. Im Ergebnis sehe sich die deutsche Seite in der Ansicht bestärkt, daß allem Anschein nach auch in dieser Frage sachliche Gegensätze zwischen beiden Seiten nicht bestehen. Die deutsche Seite nehme das mit Genugtuung zur Kenntnis, und sie sei, obwohl ihr dies schwerfalle und ein weitgehendes Entgegenkommen darstelle, bereit, auf eine Fixierung des Einverständnisses in einem gemeinsamen Dokument zu verzichten. Die deutsche Seite habe auch aufmerksam zur Kenntnis genommen, was Herr Wang bei der letzten Begegnung zur Geltung des gesprochenen Wortes gesagt habe.

Die deutsche Seite wäre bereit, die relevanten Ausführungen zu diesem Thema einseitig zur Kenntnis und zu Protokoll zu nehmen. Das würde auch für die anderen Fragen gelten, über die beide Seiten ein Einvernehmen erzielt haben, wie Ausübung der konsularischen Tätigkeit, Immunitäten und Privilegien etc. Mit anderen Worten würde die deutsche Seite dann lediglich das Kommuniqué paraphieren und das erzielte Einvernehmen einseitig zu Protokoll nehmen. Es stehe der chinesischen Seite frei, das gleiche zu tun.

Herr von Staden erläuterte anschließend die Prozedur, wie er sie sich vorstellt: Er würde Herrn Wang bei der Paraphierung zusammenfassend vortragen, wor-

über beide Seiten sich verständigt haben. Diese Zusammenfassung würde die deutsche Seite zu Protokoll nehmen. Er müsse davon ausgehen können, daß dieser Zusammenfassung von chinesischer Seite nicht widersprochen wird. Aus diesem Grund werde er die Zusammenfassung Herrn Wang im voraus zur Kenntnis geben, damit er den Inhalt bewerten könne und er (Herr von Staden) sie als das tatsächliche Ergebnis der Gespräche ins Protokoll aufnehmen kann.

Herr von Staden fuhr fort, daß er Herrn Wang diese Zusammenfassung auf einem sogenannten non paper geben könne, damit Herr Wang wisse, wie der Text lautet. Herr von Staden erläuterte kurz den Begriff des non paper und fragte, welche Bemerkungen Herr Wang zu diesem Teil seiner Ausführungen machen wolle.

Herr *Wang* dankte Herrn von Staden für seine Ausführungen, in denen er die Reaktion der Bundesregierung dargelegt habe. Er erklärte sich bereit, den Wortlaut des zu übergebenden non paper umgehend an seine Regierung weiterzuleiten. Sobald eine Stellungnahme seiner Regierung vorliege, wolle er Herrn von Staden unterrichten.

Herr Wang fuhr fort, daß er den Wunsch Herrn von Stadens teile, die Gespräche so bald wie möglich abzuschließen, um den Ministerbesuch vorbereiten zu können. Aus diesem Grund habe die chinesische Seite keine Forderungen gestellt. Obwohl sie der Meinung sei, daß die West-Berlin-Frage mit den Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nichts zu tun habe, hätte sie der deutschen Lage Rechnung getragen und Stellung bezogen. Die Frage habe damit eine klare Lösung gefunden. Es sei eine positive Antwort auf die konkreten Vorschläge der deutschen Seite. Auch sei es eine geeignete Form, um die chinesische Position zu dieser Frage festzuhalten. Wenn darüber hinaus keine Frage des Vertrauens bestehe, müsse man annehmen, daß das Problem gelöst sei. Herr Wang betonte, daß die Entwicklung der Beziehungen in der Hauptsache von dem Wunsch nach der beiderseitigen Entwicklung abhänge. Wenn beide Seiten den Wunsch hegten, würden und sollten diese Fragen keine Probleme zwischen beiden Staaten darstellen. Es gebe keinen Grund, besorgt zu sein. Er hoffe, daß Herr von Staden das non paper übergeben werde, und sicherte seine Weiterleitung zu.

Herr *von Staden* gab seiner Ansicht Ausdruck, daß beide Seiten sich richtig verstanden hätten. Die Erklärungen würden so genügen, wie sie seien. Es würden keine neuen Erklärungen abgegeben werden. Er beschränke sich darauf, das Ergebnis der Gespräche zusammenzufassen und sicherzustellen, daß keine Mißverständnisse entstanden seien. Das non paper werde Herr Wang heute am frühen Nachmittag erhalten. Er wolle den Text nicht vorlesen, weil das zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Herr Wang werde seine eigenen Worte wiederfinden.

Herr von Staden sprach daraufhin einen Punkt an, der damit im Zusammenhang steht. Er betreffe die Auskunft, die die Bundesregierung im Parlament und in der Öffentlichkeit geben müsse. Wenn diese Frage aufgeworfen werde, würde die Bundesregierung in folgendem Sinn antworten:

> In den Gesprächen mit der Volksrepublik China ist die Frage der Vertretung von Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) im Rahmen der diplomatischen Beziehungen zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China besprochen worden. Die Bundesregierung kann nach diesen Gesprächen davon ausgehen, daß in der Praxis keine Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Wenn spezifische Fragen kommen sollten – etwa die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) – könnte die Antwort etwa in folgendem Sinn ergänzt und modifiziert werden:

Die Bundesregierung hat Grund zu erwarten, daß die Vertretung der Interessen von Berlin (West) und der Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland keine Schwierigkeiten machen wird.

Herr Wang werde erkennen, daß solche Äußerungen, wie die soeben genannten, sehr sorgfältig auf die Formulierungen abgestimmt sind, die sich in der Erörterung ergeben haben. Die Bundesregierung würde davon ausgehen, daß solchen Äußerungen von chinesischer Seite nicht öffentlich widersprochen wird.

Herr von Staden bemerkte, daß dies das Gesamtbild für die Behandlung des Komplexes sei. Das non paper werde Herr Wang umgehend erhalten.

Herr *Wang* sicherte zu, das non paper umgehend an seine Regierung weiterzuleiten. Er ernannte Herrn Mei, der das Papier heute nachmittag bei Herrn Berendonck abholen[3] und zu gegebener Zeit mit ihm technische Fragen besprechen könnte.

Herr *von Staden* äußerte sich zum Zeitablauf. Er wies darauf hin, daß das Bundeskabinett am Mittwoch nachmittag[4] tage, und bemerkte, daß der Herr

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck vermerkte dazu am 4. September 1972 für Staatssekretär Frank: „Anliegendes non paper wurde heute nachmittag Herrn Mei Chao-jung von der chinesischen Delegation übergeben. Ich habe Herrn Mei nochmals zur Prozedur wiederholt, daß der Inhalt dieses Papiers vor der Paraphierung von Herrn von Staden verlesen und unsererseits zu Protokoll genommen wird. Herr Mei hat das Papier sorgfältig durchgelesen und umgehende Weiterleitung nach Peking zugesagt. Er stellte keine weiteren Fragen." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
In dem Non paper der Bundesregierung wurde erklärt: „Ausgehend von dem Wunsche beider Länder nach einer positiven Entwicklung ihrer Beziehungen erkläre ich, daß deutscherseits folgendes zu Protokoll genommen wird: 1) Das heute zu paraphierende gemeinsame Kommuniqué wird durch den Außenminister der Volksrepublik China und durch den Bundesminister des Auswärtigen während dessen bevorstehenden Besuchs in Peking unterzeichnet und veröffentlicht werden. 2) Die vereinbarte Mitteilung an die Presse wird am ... September in Bonn und Peking veröffentlicht werden. 3) Die Botschaften beider Länder, die in Bonn und Peking errichtet werden, ihre Mitglieder und deren Familienangehörige werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den ihnen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und der üblichen Staatenpraxis zustehenden Status einschließlich der damit verbundenen Immunitäten und Vorrechte innehaben. Nach den gleichen Grundsätzen wird jede Seite der anderen bei der Errichtung ihrer Botschaft und bei der Wahrnehmung der Aufgaben, die dieser Botschaft obliegen, Erleichterungen gewähren. 4) Die Botschaften beider Länder werden durch eine Konsularabteilung auch konsularische Aufgaben in dem nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts zulässigen und nach der Staatenpraxis üblichen Umfang wahrnehmen. 5) Als Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland habe ich in den Gesprächen dargelegt, wie die Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland und damit auch durch deren Auslandsvertretungen vertreten werden. Als Vertreter der Regierung der Volksrepublik China haben Sie daraufhin festgestellt, daß in diesem Zusammenhang die Volksrepublik China in konkreten Fragen entsprechend der bereits entstandenen tatsächlichen Lage in Berlin (West) handeln wird und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China keine Interessengegensätze und Probleme bestehen." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 6. September 1972.

Bundesminister das Kabinett unterrichten könnte, wenn sich beide Seiten bis dahin geeinigt hätten. Wenn das Bundeskabinett keine Einwände erhebe, könne er paraphieren. Dies könnte am Freitag morgen[5] geschehen. Ebenso könne man die vorgesehene Pressemitteilung veröffentlichen, sobald man sich über das Datum verständigt habe.

Herr *Wang* erklärte, er werde so schnell wie möglich seiner Regierung darüber berichten und werde Herrn von Staden unterrichten, sobald die Antwort seiner Regierung vorliegt.

Herr *von Staden* bemerkte dazu, daß er lediglich die Elemente genannt habe, damit die chinesische Seite die Daten, wie die der Kabinettssitzung, kenne. Es läge in der Hand der chinesischen Regierung, darüber zu entscheiden, wann sie ihre Stellungnahme zu dem non paper abgebe.[6]

Herr *Wang* dankte für die Ausführungen.

Herr *von Staden* leitete über zur Vorbereitung des Ministerbesuchs und führte aus, daß der Bundesminister die Themenvorschläge genehmigt hätte, die ihm für die Ministergespräche in Peking vorgelegt worden seien. Da die Genehmigung eben erst aus München mitgeteilt worden sei, habe die Liste nicht mehr neu geschrieben werden können. Er übergab den Themenkatalog Herrn Wang formlos.

Herr von Staden wies auf den Punkt D (Weltweite internationale Zusammenarbeit, Ziffer 1: VN, Internationale Organisationen etc.) hin und bemerkte, daß sich hinter diesem Punkt eine Frage von großem Interesse für die deutsche Seite verberge, über die er im letzten Gespräch einiges gesagt habe. Er fragte, ob Herr Wang Bemerkungen dazu zu machen habe und fügte hinzu, daß er sich freuen würde, falls dies der Fall sei. Er sehe seinen Gedanken und Fragen mit Interesse entgegen.

Herr *Wang* dankte für den übergebenen Themenkatalog für die Ministergespräche. Er hoffe, daß während des Ministerbesuchs über diese Themen die Meinungen ausgetauscht werden könnten. Die Themenliste werde er umgehend weiterleiten.

Über diese Themen, zu denen Herr von Staden das letzte Mal Ausführungen gemacht habe, habe er berichtet. Über diesen Fragenkomplex werde während des Ministerbesuchs gesprochen werden.

Herr *von Staden* machte zwei Bemerkungen dazu:

1) In dem übergebenen Themenkatalog seien lediglich die Themen der deutschen Seite aufgeführt. Er gehe von der Erwartung aus, daß auch Themen von der chinesischen Seite kommen. Dies hoffe er um so mehr, als es unbescheiden sei, daß der Gast Vorschläge mache.

Herr *Wang* gab seiner Freude Ausdruck, daß der Minister diese Themen vorgeschlagen habe, über die er seiner Regierung umgehend berichten werde.

Herr *von Staden* fuhr fort, daß sich seine zweite Bemerkung auf den Inhalt der Vorbereitung der Ministergespräche beziehe. Beide Seiten seien sich von An-

5 8. September 1972.

6 Zur chinesischen Stellungnahme vom 13. September 1972 vgl. Dok. 283, Anm. 4.

fang an einig gewesen, daß sie den Ministerbesuch auch inhaltlich vorbereiten. Die deutsche Seite hätte den Gedanken zur Diskussion gestellt, eine gemeinsame Presseerklärung nach Abschluß des Besuchs zu veröffentlichen.

Natürlich könne man der Entscheidung der Minister nicht vorgreifen. Diese Frage müßten die Minister selbst entscheiden. Bei der Vorbereitung derartiger Besuche sei die internationale Praxis unterschiedlich. In manchen Fällen würden derartige Erklärungen im Text festgelegt. Man könne auch anders vorgehen. Da wir keine gegenseitigen diplomatischen Vertretungen haben, sei es wohl[7] schwierig, den Inhalt einer solchen Erklärung wörtlich[8] abzustimmen. Es sei jedoch sinnvoll und gut, wenn man sich darüber unterhalte, welche Punkte in einer solchen Presseerklärung berührt würden, und in großen Zügen darüber spreche, wie beide Seiten diese Punkte[9] behandeln wollen. In diesem Sinne habe er seine Ausführungen beim letzten Gespräch zu den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und den VN gemacht.

Herr von Staden erklärte sich gern bereit, zu anderen Punkten der von deutscher Seite vorgeschlagenen Tagesordnung einiges zu sagen, und wies darauf hin, daß bis zum Besuch noch einige Wochen Zeit seien. Er bemerkte, daß es für uns von Interesse wäre, von der chinesischen Seite Vorschläge zur Tagesordnung und zum deutschen Themenvorschlag zu erhalten. Natürlich seien es die beiden Minister, welche die Saat aussäen müßten, aus denen die Beziehungen beider Staaten herauswachsen müßten. Wir sollten aber den Acker etwas vorbereiten. Um so mehr, als der Besuch nicht so lange dauern könne, wie wir gehofft hätten. Er würde nach den deutschen Vorstellungen fünf Tage dauern. Am ersten Tag Anreise, am fünften Tag Abreise, d.h. zwei halbe und drei volle Tage.

Zu Einzelheiten des Besuchstermins gab er Herrn Berendonck das Wort.

Herr *Berendonck* erinnerte daran, daß der Minister Anfang Oktober den VN in New York einen Besuch abstatten wolle.[10] Der Besuch werde wegen der Reise nach Peking abgekürzt werden. Nach der derzeitigen Planung werde die Maschine des Ministers am 10. Oktober um 10.00 Uhr vormittags in Hongkong zum Abflug nach Peking bereit sein. Der Rückflug sei für den 14. Oktober 12.00 Uhr ab Peking über Tokio–Anchorage vorgesehen.[11]

Herr *Wang* erklärte das Einverständnis der chinesischen Regierung, daß der Minister eine Maschine der Bundesluftwaffe benutzt. Der direkte Anflug nach Shanghai sei möglich. Wegen der Übernahme des Navigators und Funkers in Hongkong werde er berichten, da dies ein neuer Punkt sei.

Herr *von Staden* führte zum Besuchsprogramm aus, daß dazu nur die gastgebende Seite Vorstellungen entwickeln könne. Ganz allgemein würden wir es mit

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jedoch".

8 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

9 Die Wörter „diese Punkte" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesen Punkt".

10 Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 in New York auf.

11 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

besonderer Freude begrüßen, wenn sich der Besuch des Ministers im Rahmen des Besuchs von Herrn Schumann[12] abwickeln würde. Er verrate kein Geheimnis, wenn er sage, daß der französische Außenminister sehr beeindruckt und außerordentlich befriedigt von seinem Besuch in Peking gewesen sei.

Herr *Wang* dankte für die Ausführungen und die geäußerten Vorstellungen über den Besuch des Ministers. Er werde seiner Regierung berichten. Er wäre gern bereit zu hören, welches Besuchsprogramm der Minister wünsche, was er gern besichtigen würde, was seine Gattin gern sehen würde. Er wies darauf hin, daß Frau Schumann sich noch einige Tage länger in China aufgehalten hätte, um mehr vom Land zu sehen. Frau Scheel könne ebenfalls länger bleiben.

Herr *von Staden* nannte dies ein großzügiges Angebot. Er werde Frau Scheel sagen, daß es diese Möglichkeit gebe. Hinsichtlich der Frage des besonderen Interesses und der Vorstellungen für den Besuch sagte er, daß nur die chinesische Seite beurteilen könne, was man sehen muß.

Als letzten Punkt, dessen Bedeutung gerade Herrn Wang klar sein werde, nannte er die Journalisten. Er führte aus, daß für den weiten Flug ein großes Flugzeug benutzt werden müsse und jeder Journalist wisse, wieviel Personen eine Boeing 707 aufnehmen könne. Herr Wang kenne seine Kollegen gut genug, um zu wissen, wie groß deren Interesse sei. Es werde einen großen Andrang geben. Die Probleme, die sich dabei der chinesischen Seite stellten, wie Unterbringung etc., seien bekannt. Er bat Herrn Wang jedoch, so weit entgegenzukommen, wie dies möglich sei. Es werde bei dem einen oder anderen eine große Enttäuschung geben, wenn er nicht mitkommen könne.

Herr *Wang* bemerkte dazu, daß er über die Lage gut informiert sei. Die Auswahl der Journalisten werde für die deutsche Seite in den nächsten Tagen eine schwierige Frage sein. Die chinesische Seite begrüße, daß Journalisten ihr Land besuchen. In der Vergangenheit seien nicht sehr viele Journalisten aus der Bundesrepublik in China zu Besuch gewesen. Er kenne den Nutzen, durch Journalistenbesuche die Freundschaft und das Verständnis zwischen beiden Ländern zu fördern. Leider gebe es in Peking Schwierigkeiten in bezug auf Dolmetscher, Führer für die Besichtigungen, Hotelunterkünfte etc. Jede offizielle Delegation wolle viele Journalisten mitbringen. Die Anzahl der mitreisenden Journalisten sollte später erörtert werden. Bereits jetzt hätten sehr viele Journalisten bei den chinesischen Botschaften in Paris und Bern Einreiseanträge gestellt. Aber auch in Zukunft würden die Wünsche größer als die realen Möglichkeiten sein. Der Ministerbesuch stelle erst den Beginn der Beziehungen zwischen beiden Ländern dar.

Herr *von Staden* bemerkte, daß er die Argumente von Herrn Wang sehr gut verstehe. Herr Wang werde die Erfahrung machen, daß es leichter sei, das Auswärtige Amt zu überzeugen als seine Kollegen.

Herr *Wang* schlug vor, daß er den nächsten Termin nach Eingang einer Antwort seiner Regierung telefonisch vereinbaren würde.

12 Der französische Außenminister Schumann besuchte die Volksrepublik China vom 6. bis 11. Juli 1972.

Herr *von Staden* erinnerte an seine Hinweise zur Terminlage, die er zur Information von Herrn Wang gegeben habe. Der Termin der nächsten Gesprächsrunde hänge damit von der chinesischen Regierung ab.[13]

Herr *Wang* nahm Bezug auf das bei der letzten Gesprächsrunde übergebene Schreiben zu den technischen Daten seines Funkgeräts und übergab das Antwortschreiben.

Herr *von Staden* bemerkte, daß heute keine weiteren Fragen mehr vorliegen. Er schlug vor, daß die Vorausgruppe zur technischen Vorbereitung des Besuchs abreisen würde, sobald das Kommuniqué paraphiert worden sei. Nach der Paraphierung sollte der Meinungsaustausch über den Ministerbesuch und über praktische Aspekte der Errichtung von Botschaften fortgesetzt werden. Die deutsche Seite würde Angaben machen über den Raumbedarf für Büroräume und Wohnungen und sei interessiert zu wissen, welche Vorstellungen die chinesische Seite über Büro- und Wohnräume in Bonn habe. Diese Themen könnten nach der Paraphierung erörtert werden. Es sei die Zeit zu nutzen für die Vorbereitung des Ministerbesuchs, da beide Seiten daran interessiert seien, bald zur Aufnahme der Beziehungen zu kommen.

Herr *Wang* dankte und erklärte sich gern bereit, den Meinungsaustausch fortzusetzen.

Herr *von Staden* schloß mit der Bemerkung, daß beide Seiten heute ein gutes Stück Arbeit geleistet hätten und sich bald wiederträfen um festzustellen, daß alle Probleme gelöst seien.

VS-Bd. 9879 (I B 5)

13 Das sechste Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu fand am 13. September 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 4.

255

Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14691/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 536
Citissime

Aufgabe: 4. September 1972, 10.10 Uhr[1]
Ankunft: 4. September 1972, 11.45 Uhr

Betr.: Verhandlungen in Warschau über Sozialversicherungsabkommen[2]
hier: Berlin-Klausel

Bezug: DB Nr. 532 vom 2.9.[3] und DE Nr. 326 vom 1.9. VS-v[4]

Gemäß Weisung des Bezugserlasses wird zusammenfassender Bericht übermittelt:

I. Vom 30.8. bis 1.9. fanden insgesamt vier Gespräche mit Vertretern des polnischen Außenministeriums über die Frage der Einbeziehung Berlins in das Sozialversicherungsabkommen statt.

Auf polnischer Seite nahmen außer dem Leiter des Vertragsreferats, Makarewicz, und einem seiner Mitarbeiter Innen-Vizedirektor Kucza von der Politischen Abteilung bzw. Deutschland-Referent Makosa teil; auf deutscher Seite VLR I Dr. Sikora, VLR Dr. Neuer und VLR Dr. Ellerkmann. Die Unterredungen verliefen in sachlicher, gelockerter Atmosphäre. Vereinzelte polemische Aus-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus am 4. September 1972 vorgelegen.

2 Nach Vorgesprächen vom 13. bis 17. Januar 1972 in Warschau fand vom 24. bis 28. April 1972 die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein Sozialversicherungsabkommen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Raster teilte der Handelsvertretung in Warschau am 8. Mai 1972 dazu mit: „Wesentliches Ergebnis Bonner Verhandlungsrunde war, daß man sich auf gemeinsamen Abkommensentwurf einigte. Schwierigkeiten bereitet u. a. nach wie vor polnischer Wunsch, Abkommen auf entsandte Arbeitnehmer polnischer Unternehmen zu beschränken. [...] Nächste Verhandlungsrunde ist ab 28. August in Warschau vorgesehen. Abkommen könnte dann paraphierungsreif sein, vorausgesetzt allerdings, daß bis dahin eine für beide Seiten akzeptable Berlin-Klausel gefunden ist, über die hier in Bonn nicht verhandelt wurde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 163; Referat V 6, Bd. 1811.

3 Botschafter Emmel, Warschau, berichtete über ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats Neuer mit dem Referatsleiter im polnischen Außenministerium, Makarewicz. Dieser habe erklärt, daß die polnische Seite den Vorschlag der Verwendung des Begriffs „Berlin (West)" sowie einer begleitenden polnischen Interpretationserklärung abgelehnt habe. Ferner habe Makarewicz auf das Problem der konsularischen Vertretung von Einwohnern von Berlin (West) hingewiesen: „Es könnten hier große Schwierigkeiten auftreten, wenn wir auf unserer Auffassung beharrten, Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen auszuschließen, da nach polnischer Ansicht das Vier-Mächte-Abkommen die Grundlage für die konsularische Betreuung der Westberliner durch die Vertretungen der BRD sei. Es sei nicht sinnvoll, auf der Grundlage des deutschen Vorschlags weiter zu sprechen. Die polnische Seite bedauere dies, insbesondere im Hinblick auf die Genfer Entschädigungsvereinbarung. Sie sehe sich hier unter starkem Druck. Humanitäre Gründe verlangten eine rasche Auszahlung der Entschädigung. Die Polen seien jedoch nicht bereit, ihre Auffassung in der Frage der Berlin-Klausel für 100 Mio. DM zu verkaufen." Vgl. VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus teilte Vortragendem Legationsrat Neuer, z. Z. Warschau, mit: „Die Verhandlungen über die Berlinklausel sind ohne Rücksicht auf etwaige Beendigung der Verhandlungen über Sozialversicherungsabkommen in Warschau weiterzuführen. Bitte nach Abschluß zusammenfassend berichten und weitere Weisung nach Prüfung des Ergebnisses durch Zentrale in Warschau abwarten." Vgl. VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

fälle der polnischen Seite (Makosa) verursachten keine anhaltende Beeinträchtigung des Gesprächsklimas.

1) In der Sache zeigte sich die polnische Seite von großer Härte. Sie baute zunächst ihre Maximalposition auf – Einbeziehung Berlins durch vertraulichen Notenwechsel – und lehnte es ab, über die Form der Einbeziehung weiter zu diskutieren, ehe nicht eine Einigung über den Wortlaut der Berlin-Klausel erzielt worden sei. Sie soll nach polnischer Auffassung folgende drei Elemente enthalten:

a) die Bezeichnung „westliche Sektoren von Berlin",

b) die Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen,

c) die Erwähnung der „festgelegten Verfahren".

In zwei Fragen konnte eine Änderung der polnischen Haltung erreicht werden:

a) die Berlin-Klausel kann in den Text des Abkommens aufgenommen werden (Verzicht auf Einbeziehung durch offenes oder vertrauliches Nebendokument);

b) statt der Bezeichnung „westliche Sektoren von Berlin" wird die Bezeichnung „Berlin (West)" akzeptiert.

Die polnische Seite besteht jedoch auf der Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen und auf die festgelegten Verfahren. Die Berlin-Klausel des deutsch-sowjetischen Handels- und Kooperationsabkommens[5] wird als verbindlicher Präzedenzfall angesehen.

2) Wir gingen von unserem ursprünglichen Vorschlag – Standard-Berlin-Klausel[6] – auf eine modifizierte Standard-Berlin-Klausel zurück, in der die Bezeichnung „Land Berlin" durch „Berlin (West)" ersetzt wird. Wir haben dann angeboten, bei Aufnahme dieser Berlin-Klausel in den Text des Abkommens, eine zusätzliche polnische Interpretationserklärung, die eine Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen und die festgelegten Verfahren enthält, widerspruchslos entgegenzunehmen. Ferner haben wir den Polen in Aussicht gestellt, den Empfang der polnischen Interpretationserklärung zu bestätigen.

II. Die Verhandlungen waren am 1.9. auf folgendem Sachstand:

1) Polnischer Standpunkt

- Einbeziehung Berlins durch eine Berlin-Klausel im Abkommen, die der Klausel des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens entspricht. Eine wörtliche Formulierung wurde noch nicht vorgelegt.

2) Deutsches Angebot

- Einbeziehung Berlins durch die modifizierte Standard Berlin-Klausel (Berlin (West) statt Land Berlin). Zusätzliche Entgegennahme einer polnischen Interpretationserklärung und – vorbehaltlich einer Prüfung des Wortlautes – Empfangsbestätigung dieser Erklärung. Die Polen haben unser Angebot abgelehnt.

5 Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

6 Zur Berlin-Klausel in der von der Bundesrepublik grundsätzlich verwendeten Fassung vgl. Dok. 60, Anm. 8.

3) Die polnische Seite regte inoffiziell an, für die Genfer Entschädigungsvereinbarung[7] gemeinsam eine Sonderlösung auf folgender Basis zu suchen:

- keine Berlin-Klausel im Abkommen; statt dessen gemeinsame Erklärung in einem Nebendokument, daß über die Einbeziehung Berlin keine Einigung habe erzielt werden können und daß die Nichteinbeziehung keinen Präzedenzfall für künftige Abkommen darstelle.

Es könnte auf polnischer Seite auch Bereitschaft bestehen, die Vereinbarung zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften der beiden Länder abzuschließen. Dies wäre noch näher zu prüfen.

III. Die Polen haben ihre Maximalposition lediglich in dem erwarteten Maße aufgegeben. Eine substantielle Konzession haben sie nicht gemacht. Sie dürften von vornherein beabsichtigt haben, die deutsch-sowjetische Berlin-Klausel durchzusetzen, und verfolgen dieses Ziel weiter. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die polnische Seite sich kompromißbereit zeigt. Die Unterbrechung der Verhandlungen über die Berlin-Klausel wäre daher zu erwägen. Zwar dürften die Polen auch zu einem späteren Zeitpunkt kaum eine nachgiebigere Haltung einnehmen. Die Unterbrechung würde uns jedoch die Möglichkeit verschaffen, bei den Verhandlungen über das Kulturabkommen mit Rumänien, die in Kürze fortgesetzt werden sollen[8], die Haltung eines anderen sozialistischen Lan-

[7] Seit 1968 wurden polnische Staatsangehörige, die Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus waren in Einzelverfahren durch Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) entschädigt. Referat V 7 vermerkte dazu am 1. Februar 1972, bislang seien 34,8 Mio. DM an Polen gezahlt worden: „Um dieses Problem im Interesse der Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen möglichst rasch zu erledigen, ist die Bundesregierung seit 1969 bestrebt, ein Pauschalabkommen mit Polen zu schließen. Staatssekretär Duckwitz übergab dem polnischen Vizeaußenminister Winiewicz am 10. März 1970 schriftlich das Angebot, die damals noch offenen Fälle mit DM 56 Mio. abzugelten. Auf dieses Angebot hat weder die polnische Regierung noch das Polnische Rote Kreuz (PRK) je offiziell geantwortet." In Vorgesprächen im Januar 1972 beim IKRK in Genf habe die polnische Delegation Verhandlungen mit der Bundesrepublik abgelehnt; Verhandlungspartner solle das IKRK sein. Die Bundesregierung habe als äußerste Summe 100 Mio. DM genannt, abzüglich der pauschal geleisteten Zahlungen. Vgl. Referat 514, Bd. 1337.
Am 10. Juli 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf, daß sich die polnische Seite am 7./8. Juli 1972 in Genf bereit erklärt habe, das Angebot der Bundesregierung zur Zahlung von 100 Mio. DM zuzüglich 3 Mio. DM für Verwaltungskosten anzunehmen: „Wie zu erwarten, bereitete die Frage der Berlin-Klausel größere Schwierigkeiten. Weisungsgemäß überreichte die Delegation als Artikel 5 eine Berlin-Klausel in der traditionellen Form." Die polnische Delegation habe diese jedoch abgelehnt, „da sie die neueste Rechtsentwicklung (Vier-Mächte-Abkommen) nicht berücksichtige", und statt dessen einen Briefwechsel vorgeschlagen. Vgl. Referat 514, Bd. 1337.
Am 20. Juli 1972 teilte Rumpf der Handelsvertretung in Warschau mit, daß der für den 24. Juli 1972 vorgesehene Termin zur Unterzeichnung eines Abkommens in Genf nicht eingehalten werden könne, „da hier die erforderlichen Überlegungen und Abstimmungen über die Berlin-Klausel [...] nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden können." Der polnische Formulierungsvorschlag für eine Berlin-Klausel erscheine nicht annehmbar. Vgl. den Drahterlaß Nr. 261; Referat 514, Bd. 1337.

[8] Die erste Runde der Verhandlungen mit Rumänien über ein Kulturabkommen, ein Zweijahresprogramm sowie ein Abkommen über die gegenseitige Errichtung von Bibliotheken fand vom 13. bis 17. Dezember 1971 statt. Vom 10. bis 13. Juli 1972 wurde in Bukarest weiterverhandelt. Ministerialdirigent Forster, z. Z. Bukarest, berichtete am 12. Juli 1972: „Vorläufig undurchsichtig ist Lage hinsichtlich Berlin-Klausel. Rumänen verhielten sich völlig rezeptiv und baten um Vorlage deutschen Vorschlags. Sie erklärten, daß es sich hier um ‚Problem der Probleme' handele, daß Berlin-Klausel ja von Bedeutung auch im Hinblick auf andere schwebende deutsch-rumänische Vertragsverhandlungen sei und daß schließlich Formulierung der Berlin-Klausel ebenfalls ‚andere' (sprich: andere osteuropäische Staaten) betreffe, deren Meinung sie einholen müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 701; Referat IV 9, Bd. 492.
Im Gespräch mit Ministerialdirektor von Staden am 10. November 1972 erklärtige sich der rumänische Botschafter Oancea vorbehaltlich der Zustimmung der rumänischen Regierung mit der

des zu testen, ohne daß ein Präzedenzfall in Gestalt einer deutsch-polnischen Berlin-Klausel vorläge.

Im deutsch-polnischen Bereich ist ohnehin nur die Genfer Entschädigungsvereinbarung bis auf die Frage der Berlin-Klausel unterzeichnungsreif. Die Verhandlungen über das Sozialversicherungsabkommen konnten aus Gründen, die außerhalb des Berlin-Problems liegen, nicht abgeschlossen werden. Auch hier hat die polnische Seite eine starre Haltung eingenommen (vgl. DB 533 vom 2.9.[9]). Nach hiesiger Ansicht sollten bei diesem Sachstand so weitgehend präjudizierende Konzessionen in der Berlin-Frage nach Möglichkeit vermieden werden.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1185

Formulierung einverstanden: „Dieses Abkommen erstreckt sich auch auf Berlin (West), ohne Angelegenheiten des Status zu berühren." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Mattes vom 13. November 1972; Referat IV 9, Bd. 492.

9 Ministerialdirigent Zöllner, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, z.Z. Warschau, berichtete von den Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen, bisher habe nur Einigung in nebensächlichen Punkten und redaktionellen Fragen erzielt werden können: „Polnische Delegation machte zahlreiche Änderungsvorschläge zu letzter gemeinsamer Fassung, lehnte dagegen Berücksichtigung wesentlicher deutscher Forderungen ab. Hierzu gehören insbesondere: 1) Einbeziehung von Touristen in Krankenbetreuung, 2) gegenseitige Rechts- und Verwaltungshilfe, insbesondere Austausch von Versicherungsunterlagen. Polnische Delegation blieb ihrerseits bei Forderung, daß alle vor Inkrafttreten des Abkommens entrichteten Beiträge zur Sozialversicherung erstattet werden. [...] Polnischer Delegationsleiter machte in Vier-Augen-Gespräch in Form eines Junktims Vorschlag, Rechts- und Verwaltungshilfe einzubeziehen, wenn deutsche Seite einer Erstattung bisher entrichteter Beiträge zustimmt. Deutscher Delegationsleiter bezeichnete Vorschlag als unannehmbar unter Hinweis darauf, daß Erstattung für zurückliegende Zeiträume unüblich und im Bundestag nicht durchsetzbar sei. (Nach überschlägiger Rechnung würde es sich um einen Betrag von ca. 5 Mio. DM handeln, der von Bundesrepublik an Polen zu zahlen.)" Unter diesen Umständen sei „eine Einigung noch nicht in Sicht. Delegationsleiter haben Fortsetzung der Verhandlungen ins Auge gefaßt. Deutscher Delegationsleiter hat dargelegt, daß er Vorschläge von polnischer Seite erwartet." Die Verhandlungen über eine Berlin-Klausel würden getrennt geführt. Vgl. Referat V 6, Bd. 1811.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus teilte der Handelsvertretung in Warschau am 5. September 1972 mit: „Die polnische Forderung, im Text der Berlinklausel auf das Vier-Mächte-Abkommen und die festgelegten Verfahren Bezug zu nehmen, ist offen als Grundsatzfrage, Präzedenzfall für andere bilaterale Abkommen mit Ostblockstaaten und sowjetischer Wunsch bezeichnet worden. Unter diesen Umständen ist insoweit der unter III des Bezugsberichtes geäußerten Ansicht zuzustimmen, daß substantielle Kompromisse in Abweichung von der deutsch-sowjetischen Berlinklausel bei Weiterführung dieser Verhandlungen in Warschau kaum erreichbar sein dürften." Eine Unterbrechung der Verhandlungen im Hinblick auf das Kulturabkommen mit Rumänien erscheine „angesichts der offenkundigen Abstimmung innerhalb des Ostblocks wenig sinnvoll, da rumänische Konzessionen in der Berlinfrage nach Lage der Sache kaum zu erwarten sein dürften". Eine Kompromißlösung erscheine daher allenfalls erreichbar, „wenn wir den polnischen Vorstellungen im Kern entgegenkommen". Daher solle in einem weiteren Gespräch erklärt werden: „Die Bundesregierung begrüße die grundsätzliche polnische Bereitschaft, Berlin (West) in Anerkennung ihrer Vertretungsbefugnis ausdrücklich im Text bilateraler Verträge in deren Geltungsbereich einzubeziehen, bedauere aber, daß die polnische Seite ungeachtet der von uns gezeigten Kompromißbereitschaft darauf bestehe, die deutsch-sowjetische Berlinklausel in allen Teilen zu kopieren, obwohl diese auf den besonderen Status der Sowjetunion zugeschnitten sei, während das von polnischer Seite als materielle und formelle Grundlage für die Einbeziehung Berlins in Anspruch genommene Vier-Mächte-Abkommen zu deren Form ausdrücklich auf die bisherigen Verfahren verweise." Die Bundesregierung sei „unter Zurückstellung großer Bedenken" zu folgender Formel bereit: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 erstreckt sich dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West), sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Volksrepublik Polen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 333; VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.
Botschafter Emmel, Warschau, berichtete am 6. September 1972, im polnischen Außenministerium seien in einer ersten Reaktion auf die neue Formel der Bundesregierung Bedenken gegen den

Da andererseits der Abschluß der Genfer Entschädigungsvereinbarung dringlich ist, darf angeregt werden, zu prüfen, ob der möglicherweise gangbare Weg einer Vereinbarung zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften der beiden Länder in den Verhandlungen erörtert werden soll.

[gez.] Emmel

VS-Bd. 5851 (V 8)

256

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **5. September 1972**[1]

Betr.: Zwischenfälle in München am 5./6. September 1972[2]
hier: Kontakte des Bundeskanzlers mit der ägyptischen Führung

Der Bundeskanzler versuchte heute seit 18.30 Uhr, ein dringendes Telefongespräch mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Sadat zu führen. Über Fernamt wurde um 20.00 Uhr mitgeteilt, daß Sadat nicht in Kairo und der ägyptische Premierminister[3] in etwa einer Stunde zu sprechen sei.

Der Bundeskanzler verlangte daraufhin, ein verantwortliches Mitglied der ägyptischen Regierung sofort zu sprechen. Darauf kam um 20.40 Uhr ein Telefongespräch mit dem Premierminister zustande. Der Bundeskanzler machte dabei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1186
letzten Halbsatz geäußert worden. Es sei angeregt worden, auch der polnischen Seite ein Widerrufsrecht einzuräumen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 549; VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialrat Schauer, Bundeskanzleramt, am 8. September 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld weitergeleitet.
Hat Schönfeld am 8. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller und an das Ministerbüro verfügte.
Hat Müller am 8. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well und Referat I B 4 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Text ist auf Weisung BK an Botschafter Steltzer weitergeleitet worden (durch BStS)."
Hat van Well am 8. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Niemöller am 8. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

2 In den frühen Morgenstunden des 5. September 1972 drangen acht Mitglieder des „Schwarzen September" in das Olympische Dorf in München ein und erschossen zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft. Weitere neun Israelis wurden als Geiseln genommen. In einem mehrfach verlängerten Ultimatum forderten die Terroristen die Freilassung von 200 in Israel inhaftierten Arabern. Die israelische Regierung lehnte eine Freilassung der inhaftierten Araber ab. Vgl. ÜBERFALL, S. 24–28.

3 Aziz Sidky.

den Vorschlag, daß die arabischen Terroristen zusammen mit den Geiseln nach Kairo geflogen werden sollten. Danach sollte den Geiseln die Möglichkeit gegeben werden, Ägypten wieder zu verlassen. Die Annahme dieses Vorschlags liege seiner Meinung nach im Interesse der Bundesrepublik und Ägyptens.

Der Premierminister lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, daß Ägypten in die ganze Angelegenheit nicht verwickelt werden wolle.[4]

Schilling

VS-Bd. 9863 (I B 4)

257

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Niemöller

I B 4-82.00/92.17-2844II/72 VS-vertraulich **5. September 1972**[1]

Betr.: Kontakte mit dem Irak

Herr Khalil J. Ghattas, Managing Director der Interconsult in Beirut, besuchte mich heute verabredungsgemäß um 15.00 Uhr. Anwesend war ebenfalls Dr. Haag.

Ghattas teilte mit, daß er von einem hochrangigen Mitglied der Baath-Partei, Herrn Taye Abdel Karim, beauftragt worden sei, erste Kontakte mit der Bundesregierung zwecks Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Irak aufzunehmen.[2] Er selbst sei ein Mann der Wirtschaft ohne politische Ambitionen; er sei Libanese und habe wirtschaftliche Kontakte mit vielen Unternehmen im Nahen Osten und mit deutschen Firmen, darunter die Firma Weisser, Hamburg.

Der oben genannte Abdel Karim, der ihn „möglicherweise" nach vorheriger Absprache mit Saddam Hussein kontaktiert habe, sei interessiert an der Wiederaufnahme der Beziehungen und wolle wissen, wie die Bundesregierung hierzu stehe.

Ihm wurde erwidert, daß für uns die Wiederaufnahme der Beziehungen gemäß der Regierungserklärung[3] an keinerlei Vorbedingungen geknüpft sei. Dement-

4 Nachdem die Kontaktaufnahme mit der ägyptischen Regierung erfolglos geblieben war, wurden die Terroristen sowie die Geiseln mit zwei Hubschraubern zum Flughafen Fürstenfeldbruck gebracht. Bei dem Versuch, die Geiseln zu befreien, wurden sämtliche Geiseln sowie ein Polizeibeamter und fünf Terroristen getötet. Vgl. ÜBERFALL, S. 46–49.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Niemöller und Haag konzipiert.

2 Zu ersten Kontakten zwischen dem Irak und der Bundesrepublik über eine Wiederaufnahme der am 12. Mai 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen vgl. Dok. 104, Anm. 27.

3 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

sprechend hätten wir gehandelt im Hinblick auf Algerien[4], Sudan[5], Ägypten[6], Libanon[7] und die Golfstaaten[8]. Wirtschaftliche und andere Fragen könnten zu späterer Zeit nach der Wiederaufnahme der Beziehungen besprochen werden. Hierfür hätten wir Verständnis bei allen Regierungen gefunden, mit denen wir inzwischen die Beziehungen wieder aufgenommen haben.

Des weiteren regte ich an, daß die irakische Regierung sich mit unserem Reststab bei der Schutzmachtvertretung in Bagdad in Verbindung setzen möge, um über diese die einleitenden Gespräche zu führen. Herr Khalil Ghattas drückte hier das Bedenken aus, daß in unserer Schutzmachtvertretung sicherlich Irakis tätig seien, die sofort solche ersten Kontakte an irakische Gruppen, die der Wiederaufnahme der Beziehungen mit der Bundesrepublik feindlich gegenüberstehen, weitertragen würden. Infolgedessen käme dieser Weg für die irakische Regierung wohl nicht in Frage. Er betonte hierbei, das sei sein persönlicher Eindruck. Er bat ferner darum, in irgendwelchen Mitteilungen an den Reststab Bagdad keinerlei Namen außer seinem eigenen zu erwähnen.

Er teilte zum Schluß der Besprechung folgendes Resumé mit, wie er es der irakischen Regierung vortragen werde, nämlich:

1) Die Bundesregierung stehe der Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Irak „favourable" gegenüber.

2) Sie stelle keine Bedingungen dafür und erwarte dasselbe von der Gegenseite.

3) Nach der Wiederaufnahme der Beziehungen könne über alle anderen Fragen und Interessen gesprochen werden.

Herr Khalil J. Ghattas bleibt noch etwa eine Woche in Deutschland und wird dann über Beirut, wo er mit Herrn Nowak erneut Rücksprache nehmen will, nach Bagdad reisen und seine irakischen Gesprächspartner entsprechend unterrichten.[9]

Über Herrn Dr. Redies[10] Herrn Dg I B[11] vorzulegen.

Niemöller

VS-Bd. 9864 (I B 4)

4 Die Bundesrepublik und Algerien nahmen am 21. Dezember 1971 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 446.

5 Die Bundesrepublik und der Sudan nahmen am 23. Dezember 1971 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435.

6 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 127.

7 Die Bundesrepublik und der Libanon nahmen am 30. März 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 76.

8 Die Bundesrepublik nahm am 16. Mai 1972 diplomatische Beziehungen zu Oman sowie am 17. Mai 1972 zu den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrein auf.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies unterrichtete am 18. September 1972 den deutschen Stab an der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) über das Gespräch mit dem libanesischen Geschäftsmann Ghattas. Dazu teilte er mit: „Der Mord an den israelischen Geiseln während der Olympischen Spiele wurde von der irakischen Regierung nicht verurteilt. Infolgedessen sollten wir in der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zunächst die weitere Entwicklung abwarten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 75; VS-Bd. 9864 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 11. September 1972 vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirigent Müller vorgelegen.

258

Runderlaß des Ministerialdirigenten van Well

I A 5-82.00-94.06-SB-2904I/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3730 Plurex **Aufgabe: 5. September 1972, 20.00Uhr**[1]
Citissime

Betr.: Finnische Deutschland-Initiative

Generalkonsul Väänänen suchte heute auf eigenen Wunsch den Herrn Bundesaußenminister auf, um ihn davon zu unterrichten, daß morgen in Ostberlin ein Vertrag zwischen Finnland und der DDR paraphiert werde, der drei Punkte umfasse:

1) die Anerkennung der DDR und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschafterebene;

2) die Anerkennung der finnischen Neutralität durch die DDR und den gegenseitigen Gewaltverzicht;

3) die Vereinbarung, Gespräche über Fragen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges offengeblieben seien, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt aufzunehmen.[2]

Es sei beabsichtigt, diesen Vertrag Anfang Oktober zu unterzeichnen. 30 Tage danach solle er in Kraft treten.[3]

Die finnische Politik habe seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Deutschlandfrage eine neutrale Linie verfolgt. Nachdem Fortschritte in der europäischen Entspannung und insbesondere mit Bezug auf die deutsche Frage zu verzeichnen gewesen seien, habe die finnische Regierung beschlossen, das Verhältnis zu den beiden deutschen Staaten parallel zu normalisieren. Da Vertreter der Bundesregierung die Bereitschaft erklärt hätten, jederzeit ohne Vorbedingungen diplomatische Beziehungen auch mit Finnland aufzunehmen, hoffe seine Regierung, daß nunmehr nach Abschluß der Verhandlungen mit der DDR auch mit der Bundesregierung eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen geschlossen werden könne. Er habe sich erlaubt,

[1] Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blech, Thomas sowie Vortagendem Legationsrat Weil am 6. September 1972 vorgelegen.

[2] Am 6. September 1972 teilte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR die Paraphierung eines Abkommens zwischen der DDR und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen sowie eines Vertrags über die Regelung der Beziehungen mit. Dieser Vertrag sehe vor, „daß beide Seiten ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien der souveränen Gleichheit und der territorialen Integrität sowie der politischen Unabhängigkeit weiterentwickeln und festigen werden. [...] Die DDR respektiert das Bestreben der Republik Finnland, eine auf die Stärkung des internationalen Friedesn und der Sicherheit sowie die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen mit allen Staaten gerichtete Neutralitätspolitik durchzuführen." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 922.

[3] Das Abkommen zwischen der DDR und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen sowie der Vertrag über die Regelung der Beziehungen wurden am 8. Dezember 1972 in Helsinki unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 153–155.

Herrn von Staden entsprechende Entwürfe zu übergeben.[4] Sie würden es erlauben, sehr schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Auf diese Weise hoffe seine Regierung, die Parallelität einhalten zu können.

Der Herr Minister würdigte zunächst die traditionelle finnische Haltung in der deutschen Frage, die wir selbst stets aus guten Gründen respektiert hätten. Die finnische Regierung habe jetzt den Beschluß gefaßt, eine andere Haltung einzunehmen. Wir hätten Verständnis für die finnischen Motive, insbesondere was die Sicherung der finnischen Neutralität gegenüber dem Warschauer Pakt angehe, und wollten uns bezüglich der finnischen Entscheidung gegenüber der DDR jeder kritischen Stellungnahme enthalten. Was die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns angehe, so müßten wir natürlich den Zeitpunkt nach unserer Interessenlage bestimmen. Wir hätten schon in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 unsere generelle Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit allen Staaten, die dies wünschten, bekundet.[5] Dennoch würden wir z. B. – sollten die laufenden Verhandlungen gut verlaufen – erst in nächster Zeit diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufnehmen.[6] Was die Bestimmung des entsprechenden Zeitpunktes gegenüber Finnland angehe, so könnten wir weder sachlich noch zeitlich einen Zusammenhang mit der Aufnahme von Beziehungen zwischen Finnland und der DDR akzeptieren. Wir hätten allen unseren Freunden in der Welt dargelegt, daß unsere erste Priorität der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen mit der DDR über einen Grundvertrag sei. Wir könnten uns jetzt im Verhältnis zu Finnland nicht in Widerspruch zu dieser Haltung setzen. Wenn unsere vertragliche Regelung mit der DDR zustande gekommen sei, so könnten die Bundesregierung und die finnische Regierung ohne besondere Verhandlungen die diplomatischen Beziehungen aufnehmen. Materielle Fragen des Verhältnisses sollten mit diesem Akt nicht verbunden werden.

Väänänen erklärte, seine Regierung unverzüglich über die Stellungnahme der Bundesregierung unterrichten zu wollen.

Nach dem Gespräch informierte Väänänen das Auswärtige Amt, seine Regierung beabsichtige, morgen eine Presseerklärung herauszugeben, in der sowohl

4 Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 1. September 1972: „Herr Väänänen übergab mir heute um 16.00 Uhr weisungsgemäß den beigefügten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der finnischen Regierung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen (alternativ eines entsprechenden Notenwechsels) sowie einer dazugehörigen gemeinsamen Erklärung, durch die die Bundesrepublik Deutschland erklären soll, die von Finnland verfolgte Neutralitätspolitik zu respektieren und beide Seiten vereinbaren, daß Gespräche über die Fragen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges offengeblieben sind, zwecks Herbeiführung ihrer Gesamtlösung zu einer später zu bestimmenden Zeit aufgenommen werden sollen." Aus den Ausführungen von Väänänen habe sich eindeutig ergeben, daß die „vorgeschlagene gemeinsame Erklärung sich dem Text der zwischen Finnland und der DDR ausgearbeiteten Vereinbarung stark annähert". Vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Für den Wortlaut der am 1. September 1972 übergebenen Dokumente vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

6 Ministerialdirektor von Staden führte seit dem 18. August 1972 Gespräche mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu zuletzt Dok. 254.
Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu Dok. 328.

der Abschluß der Verhandlungen mit der DDR als auch, um den finnischen Gesichtspunkt der Parallelität herauszustellen, das Angebot seiner Regierung, mit der Bundesrepublik entsprechende Vereinbarungen zu schließen, erwähnt werde.[7] Seine Regierung beabsichtige, dabei mitzuteilen, daß Väänänen den Minister heute aufgesucht habe, und daß der Minister ihm die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht habe, mit allen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen, wobei der konkrete Zeitpunkt einer jeweiligen Entscheidung der Bundesregierung bedürfe.

Herrn Väänänen wurde hierzu gesagt, daß diese Darstellung des Gesprächs mit dem Minister kein korrektes Bild gebe und daß wir uns am besten selbst über das äußerten, was der Minister gesagt habe.[8] Auf Väänänens Drängen erhoben wir schließlich keine Bedenken gegen den Passus, daß der Bundesaußenminister die bekannte Haltung der Bundesregierung in dieser Frage wiederholt habe.

Die NATO-Vertretung wird gebeten, den NATO-Rat zu unterrichten.[9]

van Well[10]

VS-Bd. 9820 (I A 5)

7 Das Kommuniqué der finnischen Regierung wurde von Generalkonsul Hauber, Helsinki, am 6. September 1972 übermittelt. Darin wurde eine Verminderung der Spannungen in Europa konstatiert: „Acting on this basis and respecting the principle of equal treatment in accordance with the Finnish policy of neutrality, the Government has been in continuous contact also with the other party, the Government of the FRG, endeavouring to find the means which would make, according to the Finnish initiative the comprehensive arrangement of relations possible also with the FRG. The Finnish Government is convinced that the Government of the FRG will in due course of time find the comprehensive arrangement between the countries to be possible. The Finnish Government has noticed with pleasure that the Government of the FRG indicated on August 9, 1972, its readiness to be in continuous contact with Finland for the purpose of finding this settlement. The Government also notes that the Government of the FRG has in several connections made it known that it is ready to establish diplomatic relations with all states without any preconditions. The Finnish Government confirms once again that it will in all those actions which are within its power apply the principle of equal treatment to its relations with the two German States while proceeding with its endeavour to fully settle the German question on Finland's part." Vgl. den Drahtbericht Nr. 339; Referat I A 5, Bd. 419.

8 In einem am 8. September 1972 veröffentlichten Kommuniqué wurde ausgeführt: „Die Bundesregierung hat davon Kenntnis genommen, daß zwischen Finnland und der DDR am 6. September 1972 in Ostberlin zwei Abkommensentwürfe paraphiert worden sind, in denen beide Länder übereinkommen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und weitere Gespräche über die Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen zu führen. Die Bundesregierung hat bereits am 9. August 1972 zum Ausdruck gebracht, daß sie die souveräne Entscheidung der finnischen Regierung, mit der DDR in Verhandlungen einzutreten, respektiert. Der Abschluß der Vereinbarungen mit der DDR ist Bestandteil dieser Entscheidung. Die Haltung der Bundesregierung in bezug auf Finnlands Verhältnis zur DDR ist der finnischen Regierung wohl bekannt. Die Bundesregierung bedauert deshalb, daß es die finnische Regierung für angebracht gehalten hat, diesen Schritt im jetzigen Zeitpunkt zu tun, in dem die vertragliche Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander noch aussteht. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 betont, daß sie im Grundsatz bereit ist, ohne Vorbedingungen mit allen Staaten, die dies wünschen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen; selbstverständlich nimmt sie diese Haltung auch gegenüber Finnland ein. Die konkrete zeitliche Ausgestaltung dieses Grundsatzes muß sich am Gesamtzusammenhang der Politik der Bundesregierung orientieren, zu der vorrangig die Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten gehört." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1528.

9 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 8. September 1972 vgl. Dok. 272, Anm. 2.

10 Paraphe.

259

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14744/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 773
Citissime nachts

Aufgabe: 7. September 1972, 22.28 Uhr
Ankunft: 7. September 1972, 20.57 Uhr

Betr.: Anschlag auf israelische Olympiamannschaft[1]
hier: Haltung der ägyptischen Regierung

Bezug: 1) DB Nr. 768 vom 7.9.72 – I B 4-82.60[2]
2) DB Nr. 770 vom 7.9.72 – I B 4-82.60[3]

I. Die mit Bezugsbericht 2) übermittelte MENA[4]-Version der heutigen Erklärung des ägyptischen Regierungssprechers[5] zu den Münchener Ereignissen endet mit folgender Erklärung:

„Die ägyptische Regierung hat den Außenminister beauftragt, den westdeutschen Botschafter in Kairo zu sich zu rufen und ihn zu bitten, die Haltung seiner Regierung zu erläutern, ehe die ägyptische Regierung im Lichte der zu erwartenden Erläuterungen der deutschen Regierung eine Entscheidung treffen wird."

Diese Formulierung deckt keineswegs den Gang und Verlauf meines heutigen Gesprächs mit dem Außenminister (siehe Bezugsbericht 1). Ich wiederhole, daß mir der Minister ausdrücklich erklärt hat, er werde sich darum bemühen, daß

1 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

2 Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete, der ägyptische Außenminister Ghaleb habe sich beklagt, daß einer Äußerung des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, zufolge Ägypten eine Mitverantwortung für das Attentat in München zukomme. Er, Steltzer, habe darauf geantwortet, „alle anderen Nationen in Ost und West hätten ihre Abscheu über diese Vorgänge zum Ausdruck gebracht, während fast alle arabischen Staaten, darunter auch Ägypten, zu den Ereignissen schwiegen. Wenn Ägypten ebenso wie fast alle anderen Nationen der Welt sein Bedauern oder seine Anteilnahme zum Ausdruck gebracht hätte, wären die Vorwürfe gegen die arabischen Staaten meiner Meinung nach überhaupt nicht erhoben worden. [...] Minister Ghaleb erklärte, daß er persönlich und auch seine Kollegen die Vorgänge in München zutiefst bedauerten. In diesem Sinne habe sich auch der ägyptische Mannschaftskapitän bereits an Ort und Stelle geäußert. Er hielte es auch für besonders verwerflich, daß die Terroristen die Olympischen Spiele zum Anlaß ihrer Aktion genommen hätten. Aber es sei ihm leider nicht möglich, eine offizielle Erklärung hierzu abzugeben. Es müsse uns die feierliche Versicherung genügen, daß Ägypten mit der Sache nichts zu tun habe." Vgl. Referat I B 4, Bd. 506.

3 Botschafter Steltzer, Kairo, übermittelte eine Meldung der Nachrichtenagentur MENA: „An official Egyptian government spokesman today held West Germany squarely responsible for the ‚regrettable' incident that occurred in the Munich Olympics in which a number of Arab commandoes and Israeli athletes were killed. The spokesman charged the West German government with not fulfilling the promises that were given by German officials to the Arab commandoes who held the Israelis as hostages. The spokesman said that the West German government did not handle the Munich affair ‚correctly and with wisdom and should bear the consequences. The West German government alone bears full responsibility', the Egyptian spokesman declared. [...] Egypt regrets to see that the federal German government has broken the pledge it had made and has not respected its word and levelled accusations at Egypt and the Arabs." Vgl. Referat I B 4, Bd. 506.

4 Middle East News Agency.

5 Mohammed Hassan al-Zayyat.

die Münchener Vorfälle nicht zu einer Beeinträchtigung der Beziehungen Ägyptens zu Europa und insbesondere zur Bundesrepublik führen, und daß er es begrüßen würde, wenn Bonn die gleiche Haltung einnehme.

Die im heutigen Informationsfunk übermittelte Erklärung von Staatssekretär Ahlers[6] lag heute vormittag noch nicht vor, dürfte aber weitgehend als Stellungnahme der Bundesregierung auf der auch von Minister Ghaleb erhofften Linie zu werten sein. Ich bemühe mich, in allen meinen Gesprächen mit Ägyptern die Überzeugung zu vermitteln, daß weder die deutsche noch die ägyptische Regierung daran interessiert seien, daß sich aus den Münchener Vorfällen ernste Konsequenzen für die gegenseitigen Beziehungen ergeben, und daß sich beide Regierungen bemühen, eine weitere Eskalation der Beschuldigungen zu verhindern.

II. Zur Erläuterung der Erklärung des ägyptischen Regierungssprechers erscheinen mir die folgenden Anmerkungen angezeigt:

1) Offizielle Erklärungen des ägyptischen Regierungssprechers spiegeln nicht immer die tatsächliche Politik der ägyptischen Regierung wider. Sie sind in erster Linie als Sprachregelung für die ägyptische und arabische Öffentlichkeit gedacht. Unterschiede, wie sie in den zurückliegenden Monaten häufig beobachtet worden sind, zwischen den Reden führender ägyptischer Politiker einerseits und der tatsächlichen ägyptischen Politik andererseits dürften auch die Divergenz zwischen dem Wortlaut der Erklärung des Regierungssprechers und den Ausführungen des Außenministers mir gegenüber weitgehend erklären. Die Propagandalinie für den heimischen Konsum kommt in der Erklärung des Sprechers zum Ausdruck, die politische Haltung hingegen in den Ausführungen des Ministers, denen ich daher für unsere Politik größeres Gewicht beimesse.

2) Die ägyptische Regierung ist durch die Münchener Ereignisse und die darauf folgenden öffentlichen Erklärungen aus Deutschland und aus dem Ausland in eine schwierige Lage geraten. Der Anschlag im Olympischen Dorf hatte eine Situation geschaffen, auf welche die Regierungen der arabischen Staaten keinerlei Einfluß zu nehmen imstande waren. Sie waren dieser Situation gegenüber ebenso ohnmächtig, wie es europäische Regierungen gewesen wären, wenn etwa die Baader-Meinhof-Gruppe im außereuropäischen Ausland eine ähnliche Situation herbeigeführt hätte. Im ägyptischen Außenministerium wurde deshalb bereits am Nachmittag des 5. September zum Ausdruck gebracht, daß die ägyptische Regierung sich vom Vorgehen der Terroristen distanziere, aber zu einer Äußerung ihres Bedauerns außerstande sei, weil darin nach hiesiger Auffassung das Eingeständnis einer Mitschuld gesehen werden könnte.

In den Appellen deutscher Politiker an arabische Regierungen und Organisationen und insbesondere an die ägyptischen Führer wurde dem entgegen je-

[6] Dazu wurde in der Presse berichtet: „Zu den Ereignissen auf dem Flughafen Fürstenfeldbruck sagte Ahlers, die Bundesregierung hätte einem Abflug der Guerrillas und der Geiseln nur zugestimmt, wenn die ägyptische Regierung eine Landeerlaubnis erteilt und die Garantie dafür gegeben hätte, daß die Geiseln in Kairo freigelassen worden wären." Vgl. den Artikel „Bonn fordert Eingreifen der UNO"; DIE WELT vom 7. September 1972, S. 1f.

doch impliziert oder zum Ausdruck gebracht, daß es den arabischen Regierungsstellen möglich wäre, das Unheil abzuwenden. Die spätere Anfrage, ob die ägyptische Regierung bereit sei, die Gruppe der Terroristen samt den Geiseln nach Kairo zu übernehmen, ist von der ägyptischen Seite abgelehnt worden[7], weil nicht feststand, daß ein Flug nach Kairo dem Wunsch oder der Forderung der Terroristen entsprochen hätte; sie befürchtete wohl, in den Verdacht einer gewissen Komplizenschaft zu geraten. In Berichten westlicher Nachrichtenagenturen wurde jedoch später der Eindruck vermittelt, die ägyptische Regierung habe durch diese Weigerung das Unheil von Fürstenfeldbruck in erheblichem Maße mit verschuldet.

3) Gegen die Vielzahl der in den letzten Tagen im Zusammenhang mit diesen Ereignissen erhobenen Beschuldigungen mußte sich die ägyptische Regierung zumindest gegenüber der hiesigen Öffentlichkeit rechtfertigen. Sie versuchte dies mit der heutigen Erklärung des Regierungssprechers, in welcher sie darzulegen versucht, daß für die Ereignisse in Fürstenfeldbruck jedenfalls nicht die ägyptische Regierung, sondern allenfalls deutsche Regierungsstellen die Verantwortung trage.

Es ist wahrscheinlich, daß die heutige Erklärung besonders im Hinblick auf die übermorgen beginnende Herbstsitzung der Arabischen Liga[8] abgegeben worden ist. Hiesige deutsche Journalisten haben aus Kreisen der palästinensischen Widerstandsbewegung gehört, daß ein Druck auf die Teilnehmer der arabischen Regierungen ausgeübt werden soll, die diplomatischen Beziehungen zu uns wieder abzubrechen. Nach dem bisherigen Stand der Dinge halte ich es für wahrscheinlich, daß sich die ägyptische Regierung einem solchen Ansinnen widersetzen wird. Sie muß aber aus diesem Grunde besonders daran interessiert sein, bis Samstag[9] klärende Äußerungen aus Bonn vorlegen zu können.

4) Es erschiene mir zweckmäßig, in Erklärungen deutscher Sprecher darauf hinzuweisen,

- daß die Ereignisse von München der arabischen Sache nicht genutzt, sondern den Bemühungen besonnener arabischer Politiker um eine Normalisierung der Lage im Nahen Osten erheblich geschadet haben,
- daß die Regierungen der arabischen Länder zwar keineswegs für den Münchener Anschlag verantwortlich gemacht werden könnten, daß aber die bisherige Haltung derjenigen Regierungen, die sich nicht imstande fühlen, den Terrorakt zu mißbilligen, in der deutschen Öffentlichkeit Enttäuschung und Unwillen hervorgerufen hat,
- daß die Bundesregierung sich bemühe, eine Beeinträchtigung ihrer Beziehungen zu den arabischen Staaten zu vermeiden und dabei mit der Unterstützung der Regierungen in den arabischen Hauptstädten rechnet.

7 Vgl. dazu das Telefongespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Sidky am 5. September 1972; Dok. 256.

8 Der Rat der Arabischen Liga tagte vom 9. bis 13. September 1972 in Kairo.

9 9. September 1972.

III. Die Empörung der Bundesrepublik über die Haltung einiger arabischer Regierungen ist darauf zurückzuführen, daß diese Regierungen sich weigern, das Münchener Attentat zu verurteilen. So verständlich und begründet diese Empörung auch sein mag, erschiene es mir doch wünschenswert, mäßigend auf die deutsche Öffentlichkeit einzuwirken und sich darum zu bemühen, keine unbegründeten Beschuldigungen gegen arabische Regierungen zu erheben und die Araber nicht pauschal zu verurteilen.

Im Hinblick auf den Ernst der Situation bitte ich um baldige Weisung, die mich instandsetzt, einer Ausweitung der deutsch-ägyptischen Spannungen entgegenzuwirken.[10]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9861 (I B 4)

10 Am 8. September 1972 wies Ministerialdirigent Müller die Botschaft in Kairo an: „Die ägyptische Regierung hat die Erklärung von Regierungssprecher Ahlers am 6. September früh offensichtlich mißverstanden. Es war nicht beabsichtigt, der ägyptischen Regierung Vorwürfe zu machen. Dennoch bleibt festzustellen, daß der ägyptische Ministerpräsident in seinem Telefongespräch mit dem Bundeskanzler, das noch vor dem Anlaufen der Maßnahmen für die israelischen Geiseln geführt wurde, eine konstruktive Haltung vermissen ließ und die Bundesregierung wenig befriedigt hat. Die Bundesregierung hätte begrüßt, wenn die von dem Außenminister im Gespräch inoffiziell eingenommene Haltung auch in einer öffentlichen Erklärung Niederschlag gefunden hätte. Dadurch wäre es der Bundesregierung erleichtert worden, ihre auf gute Beziehungen zu Ägypten gerichtete Politik vor der Öffentlichkeit glaubhaft zu vertreten. Gute Beziehungen können nur dann Bestand haben, wenn sie auch von der Bevölkerung getragen werden. Anschuldigungen wie die des ägyptischen Regierungssprechers dienen dem Ziel der Verbesserung der Beziehungen jedoch nicht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 367; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

260

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Lynch in Feldafing

VS-vertraulich **8. September 1972**[1]

Der Bundeskanzler führte heute in seiner Residenz während der Olympischen Spiele[2] in Feldafing ein 70-minütiges Gespräch mit dem irischen Premierminister Lynch. Weitere Teilnehmer: der irische Botschafter S.G. Ronan, VLR Schilling.

Zu Beginn gab der *Premierminister* einen Überblick über die Lage in Irland. Nach einer Darstellung der historischen Entwicklung gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die von Whitelaw einberufene Konferenz mit allen politischen Gruppen in Nordirland eine Interimslösung bringen und eine Art von Verwaltung geschaffen würde, in der alle Bevölkerungsteile berücksichtigt werden.[3] Irland und Großbritannien wollten das Irland-Problem nicht in die Europäische Gemeinschaft einbringen. Er sei sich jedoch darüber im klaren, daß es noch lange dauern werde, bis eine endgültige Lösung gefunden werden könne. Von britischer Seite sei ihm, Lynch, der Vorwurf gemacht worden, er sei zu weich gegenüber der IRA. Dazu müsse er sagen, daß er früher eine härtere Position eingenommen habe, die dann jedoch zur Demission einiger Minister geführt habe. Er habe somit alle Erfahrungen in diesem Bereich gemacht. Im übrigen bedeute das Referendum über den Beitritt der Republik Irland zur Euro-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, z.Z. Feldafing, gefertigt und von Vortragendem Legationsrat Massion, Bundeskanzleramt, am 11. September 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übersandt. Dazu vermerkte Massion: „Die deutsche Delegation für die heutige und morgige Konferenz in Rom ist bereits unterrichtet."
Hat Schönfeld am 12. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gruppe III E mit der Bitte um Übernahme und Unterrichtung der sonstigen interessierten Arbeitseinheiten. Die Anlage ist nur in einem Exemplar eingegangen. Ich habe sie ansonst[en] niemand[em] gegeben."
Hat Gesandtem Poensgen am 13. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Botschaft Dublin wohl auch!"
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 13. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Pakowski verfügte.
Hat Pakowski am 13. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] I A 5 mit der Bitte um Übernahme. Ref[erat] III E 1 bittet um Doppel für seine Akten."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 18. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9828 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

[3] Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Vor dem Unterhaus hat der britische Nordirland-Minister Whitelaw am Donnerstag ein drei Punkte umfassendes Programm für die weitere Entwicklung in dem vom Terror heimgesuchten Nordirland dargelegt. Der wichtigste Punkt ist, daß die Kommunalwahlen in Nordirland unter dem Verhältniswahlsystem im Herbst dieses Jahres stattfinden sollen. Whitelaw kündigte weiter an, daß er sofort Gespräche beginnen werde, deren Ziel die Einberufung einer Konferenz ‚des nordirischen Volkes' sein soll. Der dritte Punkt behandelt die in der Nordirland-Initiative von Premierminister Heath vorgesehene Volksbefragung über die Grenze zwischen Nordirland und der Irischen Republik." Vgl. die Meldung „Drei-Punkte-Programm Whitelaws", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Juni 1972, S. 5.

päischen Gemeinschaft[4] zugleich eine negative Äußerung zu allen Versuchen einer gewaltsamen Lösung des Irland-Problems. Auch könnte die gemeinsame Mitgliedschaft Großbritanniens und Irlands in der Gemeinschaft einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung ausüben. Er bäte den Bundeskanzler, Einfluß auf die Briten auszuüben, daß sich deren Aktionen in Nordirland nicht nur gegen die Katholiken, sondern in gleicher Weise auch gegen die ebenfalls schwerbewaffneten Protestanten richten. Auf Frage des Bundeskanzlers fügte Lynch hinzu, daß der Linksradikalismus bei den Gewalttaten in Nordirland wohl kaum eine Rolle spiele.

Der *Bundeskanzler* erwähnte, er sympathisiere mit jeder Aktion, die eine friedliche Lösung des Irland-Problems fördern könne. Die Deutschen hätten selbst leidvolle Erfahrungen mit der Teilung des Landes und dem Problem des Nationalismus.

Der Bundeskanzler schilderte sodann die Lage in Deutschland und gab einen Überblick über den Stand der Gespräche mit der DDR. *Lynch* machte dem Bundeskanzler das Kompliment, sehr schöpferisch in seiner Politik und insbesondere in seiner Ostpolitik zu sein. Der *Bundeskanzler* betonte, daß diese nur möglich gewesen sei auf dem Hintergrund guter Beziehungen zum Westen. Einige unserer Freunde im Westen, die ihn lobten, weil er die Fakten akzeptiere, wären vielleicht von seiner wirklichen Haltung enttäuscht: er akzeptiere die Fakten als Basis einer künftigen Entwicklung.

Auf sein bevorstehendes Treffen mit Pompidou[5] eingehend, erklärte der Bundeskanzler, er werde Pompidou mitteilen, daß es höchst unzweckmäßig (most unwise) wäre, die Gipfelkonferenz[6] nicht stattfinden zu lassen. Allerdings sei es für uns auch keine Katastrophe, wenn es jetzt nicht zu einer Gipfelkonferenz komme. Er werde unterstreichen, daß er bei seinem Vorschlag, eine Gipfelkonferenz abzuhalten[7], hervorgehoben habe, daß diese notwendig sei, um der Bedeutung des Beitritts neuer Mitglieder durch eine Konferenz der Regierungschefs Ausdruck zu geben. Besonders für die beiden skandinavischen Länder hätte eine Verschiebung einen negativen Effekt. Er wäre unglücklich, wenn Norwegen[8] und Dänemark[9] der Gemeinschaft nicht beitreten sollten, da durch ihren Eintritt eine ausgewogene Mischung größerer und kleinerer Staaten zustande komme. Soweit ihm die Haltung Pompidous bekannt sei, glaube er nicht, daß das Sekretariat für ihn ein Hauptproblem sei. Brüssel sei nun einmal aus praktischen Gründen der geeignetste Ort.[10] Wenn jedoch jemand ernsthaft Ein-

4 Am 10. Mai 1972 fand in Irland eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. 83 % sprachen sich für den Beitritt aus, 17 % stimmten dagegen.

5 Bundeskanzler Brandt und der französische Staatspräsident Pompidou führten am 9. September 1972 ein Gespräch in Feldafing. Vgl. Dok. 262.

6 Zum Stand der Überlegungen für die europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 248.

7 Bundeskanzler Brandt schlug Staatspräsident Pompidou am 5. Juli 1971 vor, 1972 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten einzuberufen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 228.

8 Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu Dok. 295.

9 Am 2. Oktober 1972 fand in Dänemark eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

10 Am 19. September 1972 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen der Botschaft in Paris dar: „Es ist ein Mißverständnis, wenn im Ausland immer noch die Auffassung vertreten wird, daß

wände erhebe, werde man darüber diskutieren. Nach der gegenwärtigen Lage werde man jedoch das Problem des Sitzes des Sekretariats auf einer baldigen Gipfelkonferenz nicht entscheiden können.

Zu den Währungs- und Wirtschaftsfragen übergehend betonte der Bundeskanzler, daß der geplante Fonds[11] der Kern eines europäischen Zentralbanksystems sein solle. Im übrigen solle es zu keiner Erhöhung des Goldpreises und zu keiner wesentlichen Ausweitung der Kreditfazilitäten kommen.[12] Besonders wichtig sei der Kampf gegen Inflation. Der deutsche und der französische Finanzminister[13] seien in ihren Auffassungen eng beieinander; dies bilde eine gute Grundlage für eine Einigung auf dem Währungssektor auf einer Gipfelkonferenz. Auch die Schaffung eines Regionalfonds[14] und die Einbeziehung der Fragen, die man mit „quality of life" bezeichne, seien zweckmäßig. Was die Außenbeziehungen der Gemeinschaft angehe, brauchten wir einen organisierten Dialog auf hoher Ebene mit den USA. In der Frage der Institutionen der Gemeinschaft wären wir mit begrenzten Entscheidungen auf der Gipfelkonferenz einverstanden. Die parlamentarischen Einrichtungen in der Gemeinschaft müßten mehr Einfluß erhalten, obwohl die Parlamente der Mitgliedsländer selbstverständlich ihre Bedeutung behielten, da die einzelnen Regierungen von ihnen gebildet würden. Wenn auf der Konferenz Entscheidungen in diesen Fragen noch nicht möglich seien, so könne man Studien in Auftrag geben. Einzubeziehen seien auch die Probleme der Schaffung von Europa-Staatssekretären[15] und der Verbesserung der Arbeit des Ministerrats.

Lynch betonte, daß seine und des Bundeskanzlers Anschauungen in diesen Fragen sehr eng beieinander lägen. Auch er meine, daß ausreichender Grund für die Gipfelkonferenz die Tatsache der Erweiterung der Gemeinschaft sei. Er stimme den Ausführungen des Bundeskanzlers zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Regionalpolitik zu, ebenfalls dem, was er zum Fonds, zum Goldpreis und zu den europäischen Institutionen gesagt habe.

Der *Bundeskanzler* warf die Frage auf, welche Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedsländer in ein europäisches Parlament entsandt werden sollten, ob es nicht zweckmäßig sei, die wichtigsten Parlamentarier zu Stellvertretern der Abgeordneten des europäischen Parlaments zu ernennen und so die Möglich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1198

Paris für die Errichtung des ‚Politischen Sekretariats', dessen Sitz und Struktur eine ‚Schlacht schlagen wird'. Pompidou scheint diese Frage – wenigstens vorläufig – zurückgestellt zu haben, nachdem er bei seinen verschiedenen Gesprächspartnern auf Widerstand stieß." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1268; VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Vgl. dazu die Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion; Dok. 29, Anm. 18.

12 Zu den italienischen und französischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.
Zu den Bedenken der Bundesregierung gegen eine Goldpreiserhöhung und eine mit dem europäischen Währungsfonds angestrebte Ausweitung der Kreditfazilitäten vgl. Dok. 240, Anm. 13.

13 Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing.

14 Am 21. März 1972 beschloß der EG-Ministerrat, daß „entweder ein Fonds für Regionalentwicklung geschaffen oder ein anderes System von geeigneten Gemeinschaftsmitteln eingesezt wird, die für die Regionalentwicklung verwendet werden". Vgl. BULLETIN DER EG 4/1972, S. 45.

15 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europa-Fragen zu ernennen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

keit zu schaffen, daß bei bestimmten Anlässen die Spitzenparlamentarier der Nationalparlamente miteinander beraten könnten.

Lynch bezeichnete dies wiederholt als eine gute Idee.

Der *Bundeskanzler* wies zum Datum der Gipfelkonferenz darauf hin, daß die Tagung in Rom[16] hierüber Klarheit bringen müsse. Er werde dies auch Pompidou empfehlen.

Lynch stimmte zu. Was den Sitz des Sekretariats angehe, so habe Irland kein spezielles Interesse. Er sei für eine Regelung im Einvernehmen der Mitgliedsländer.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß Brüssel zweckmäßig sei. Wenn sich die Außenminister im Ministerrat dort träfen, so wäre es nützlich, wenn sie auch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der einzelnen Nationalregierungen über andere Fragen konferieren könnten.

Das Argument, daß Brüssel als Sitz der NATO nicht in Betracht komme, sei nicht logisch.[17]

Auf die Frage von *Lynch*, ob ein Sekretariat überhaupt notwendig sei, erklärte der *Bundeskanzler*, daß auch die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer kein eigenes Sekretariat besitzen. Aber es gäbe gute Argumente für die Einrichtung eines Sekretariats. In Den Haag hätten die Regierungschefs den Außenministern Instruktionen für eine bessere politische Zusammenarbeit gegeben.[18] Auf der Gipfelkonferenz sei eine Instruktion an die Außenminister denkbar, zu prüfen, ob ein Sekretariat notwendig sei.

Zum Abschluß des Gesprächs sprach *Lynch* dem Bundeskanzler seine Anteilnahme an den Ereignissen der letzten Tage[19] aus.

VS-Bd. 9828 (I A 5)

16 Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati vgl. Dok. 274.

17 Zu den Einwänden des Staatspräsidenten Pompidou und des französischen Außenministers Schumann gegen Brüssel als Sitz eines Sekretariats für die Europäische Politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 196 und Dok. 240.

18 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beauftragte „die Außenminister mit der Prüfung der Frage, wie, in der Perspektive der Erweiterung, am besten Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung erzielt werden können. Die Minister werden dazu vor Ende Juli 1970 Vorschläge machen." Vgl. Ziffer 15 des Kommuniqués, EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

19 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

261

Ministerialdirektor von Staden an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20-3330I/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 346 **Aufgabe: 8. September 1972, 20.36 Uhr**[1]
Citissime

Betr.: Fortführung des Gesprächs über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen[2]

Bezug: DB Nr. 552 vom 7.9. VS-v[3]

Sie werden gebeten, für 9. oder 11. Termin zur Fortsetzung des Gesprächs mit polnischem Außenministerium über im Zusammenhang mit beiderseitigen Botschaften zu vereinbarende Modalitäten zu erbitten.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat Gorenflos am 8. September 1972 vorgelegen.

2 Am 31. August 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Kucza, habe mitgeteilt, „daß nunmehr entschieden worden sei, diplomatische Beziehungen mit Bundesrepublik erst zum Zeitpunkt Besuchs polnischen Außenministers in Bonn aufzunehmen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 1. September 1972 übermittelte Ministerialdirigent van Well den Entwurf einer Vereinbarung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen: „1) Gemäß der zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen getroffenen Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten errichtet die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Einverständnis der Regierung der Volksrepublik Polen eine Botschaft in Warschau, die Regierung der Volksrepublik Polen mit dem Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Botschaft in Bonn. 2) Die Botschaften werden heute eröffnet. [...] 6) Die beiden Regierungen gehen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland die Vertretung der Interessen Berlins (West) und der Interessen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in dem im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. Sept[ember] 1971 beschriebenen Rahmen ausübt." Die übrigen Ziffern betrafen die Auflösung der Handelsvertretungen, den Personalbestand der Botschaften und die Regelung der Diensträume sowie des Wohnungsbedarfs des Botschaftspersonals. Vgl. den Drahterlaß Nr. 330; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Botschafter Emmel, Warschau, berichtete über die Stellungnahme des polnischen Außenministeriums zum Entwurf der Bundesregierung für eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen: „1) Die Tatsache der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Errichtung von Botschaften soll in das Kommuniqué aufgenommen werden (Ziff[er] 1 und 2 unseres Entwurfs). Dabei wünscht polnische Seite Klarstellung, daß diplomatische Beziehungen nicht bereits am 3. Juni 1972, sondern erst bei Besuch polnischen Außenministers aufgenommen wurden." Hinsichtlich der Vertretung der Interessen von Berlin (West) habe die polnische Seite einen Notenwechsel vorgeschlagen: „Ein polnischer Alternativvorschlag lautet: ‚... gibt sich die Ehre zu erklären, daß die Regierung der Volksrepublik Polen keine Bedenken anmelden wird gegen die Ausübung der konsularischen Betreuung der ständigen Einwohner von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen und in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren unter der Bedingung, daß Fragen des Status und der Sicherheit nicht berührt werden.' Zu unserem Vorschlag führte die polnische Seite aus, daß die Bundesrepublik nicht die Interessen von Berlin (West) insgesamt vertreten könne. In dieser Form sei unser Vorschlag nicht zu akzeptieren. Gegen die polnischen Alternativvorschläge haben wir starke Bedenken angemeldet. [...] Polnische Gesprächspartner erklärten, zu einer Regelung der Berlinfrage und möglicherweise auch zu gewissen Modifizierungen ihrer Haltung seien sie nur bereit, wenn gleichzeitig die Frage der Doppelstaatsangehörigkeit polnischer Bürger zufriedenstellend geregelt werde. Es sei für polnische Seite nicht annehmbar, daß polnische Bürger auch weiterhin von uns als deutsche Staatsangehörige angesehen würden. Man sei sich darüber im klaren, daß dies ohne Änderung des Grund-

Zu den mit DB Nr. 552 übermittelten polnischen Ausführungen können Sie wie folgt Stellung nehmen:

I. Kommuniqué anläßlich Besuch polnischen Außenministers[4]

Wir schlagen vor, in das Kommuniqué folgenden Passus aufzunehmen:

„Mit Wirkung vom heutigen Tage haben beide Regierungen beschlossen, Botschaften einzurichten und demnächst Botschafter auszutauschen."

Dagegen wären für uns Formulierungen nicht annehmbar, die im Widerspruch zu dem gemeinsamen Kommuniqué des Bundeskanzlerbesuchs vom Dezember 1970 (Aufnahme diplomatischer Beziehungen unmittelbar nach Ratifizierung)[5] und dem gemeinsamen Kommuniqué vom 3. Juni 1972 (Präsensform des Passus über Aufnahme diplomatischer Beziehungen)[6] stehen würden.

II. Der Versuch der polnischen Seite, einen Zusammenhang zwischen der Regelung der Vertretung Berliner Interessen durch deutsche Botschaft und ihrer Forderung nach Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts[7] herzustellen, ist für uns nicht annehmbar. Grundsatz, daß deutsche Botschaft auch Berliner Interessen vertreten kann, wird nach hiesigem Eindruck auch von polnischer Seite nicht bestritten. Zur Diskussion standen bisher lediglich Form und näherer Inhalt der zu treffenden Regelung, wobei sich gewisse Annäherung abzeichnete. Wenn polnische Seite Regelung der Vertretung Berlins mit ihrer – wie ihr bekannt ist – nicht erfüllbaren Forderung nach Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts verbindet, schafft sie einen willkürlichen Sachzusammenhang zwischen inkommensurablen Komplexen. Dies muß dazu führen, daß eine Einigung über die Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen überhaupt in Frage gestellt wird. Lösung der Staatsangehörigkeitsfrage wird damit mittelbar zu einer Bedingung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Polnische Seite würde sich damit in Widerspruch setzen zu ihrer anläßlich der Verhandlungen in Warschau eingenommenen und von Vizeminister Czyrek bei Gesprächen mit Bundesminister und mir am 3. Juni 1972 ausdrücklich bestätigten Haltung[8], daß Polen nach Ratifizierung des Vertrages die Aufnahme di-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1201

gesetzes durch ein Änderungsgesetz zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 geregelt werden könne. Deutscher Hinweis: Dies sei, insbesondere nachdem der Bundesaußenminister sowohl während der Verhandlungen als auch nach Abschluß der Verhandlungen in aller Deutlichkeit festgestellt habe, daß niemandem durch Abschluß des Warschauer Vertrags Rechte verlorengingen, völlig unannehmbar. Kucza meinte daraufhin, es müsse nicht unbedingt durch ein Gesetz geschehen, vielmehr genüge auch eine verwaltungsinterne Regelung von deutscher Seite. Jedenfalls müsse sichergestellt werden, daß Bürger der Volksrepublik Polen, die mit polnischen Pässen in die Bundesrepublik einreisen, von deutschen Behörden nicht als deutsche Staatsangehörige behandelt würden. Hinsichtlich der konsularischen Betreuung dieses Personenkreises durch die zukünftige deutsche Botschaft in Warschau begnügte man sich mit der Feststellung, daß hierbei die Regeln des Völkerrechts und das Haager Abkommen über die Staatsangehörigkeitskollision vom 12. April 1930 zu beachten seien." Vgl. VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 273.

5 Zum Kommuniqué vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 4.

6 Für das Kommuniqué vgl. Dok. 167, Anm. 7

7 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

8 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Versicherung."

plomatischer Beziehungen von keinerlei Bedingungen abhängig mache.[9] Wir können sowohl aus sachlichen Gründen wie auch im Hinblick auf die klaren polnischen Versicherungen Verbindung beider Fragen nicht akzeptieren.

(Nur zur eigenen Unterrichtung: Kommensurable Fragen wären Staatsangehörigkeit und Optionsvertrag. Die polnische Seite hat jedoch in den Verhandlungen 1970 einen Optionsvertrag als unannehmbar bezeichnet.[10])

III. Konsularische Betreuung von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit

Hier halten wir eine Lösung im Sinne polnischer Vorschläge (Regeln des Völkerrechts oder Bezugnahme auf Haager Abkommen[11]) grundsätzlich für möglich. Zu dieser Frage haben wir in den Gesprächen des Jahres 1970 bereits der polnischen Seite unsere Bereitschaft erklärt, die für Doppelstaater geltenden allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze zu respektieren.

Das Deutsche Reich hat Haager Abkommen unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert. Dies würde Bezugnahme auf Bestimmungen des Haager Abkommens nicht unbedingt ausschließen.

Präzisierung polnischer Vorschläge wäre erwünscht. Wir müßten zu diesem Punkt Abstimmung mit beteiligten inneren Ressorts herbeiführen.

IV. Reisen von polnischen Staatsangehörigen in die BRD

Zu diesem Punkt wären wir für Mitteilung der polnischen Seite dankbar, welche konkreten Probleme sich in der Praxis bei Reisen polnischer Staatsangehöriger in die BRD bisher ergeben haben. Wir haben niemand gegen seinen Willen als deutschen Staatsangehörigen in Anspruch genommen.[12]

V. Zur Regelung der Interessenvertretung Berlins

Wir halten eine abschließende Vereinbarung im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über diplomatische Beziehungen, die bei Olszowski-Besuch abgeschlossen werden müssen, für unerläßlich.

Polnische Vorschläge, die Vorbehalt „Status und Sicherheit" enthalten, sind für uns aus offensichtlichen Gründen, die Verhandlungsführer gemäß Bezugsbericht polnischer Seite bereits dargelegt haben, nicht annehmbar. Polnische Interpretation des Begriffs Sicherheit zeigt, daß Begriff völlig aus seinem Zusammenhang gerissen wird. Bitte im übrigen gemäß bisherigen Weisungen zu

9 Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hielt sich anläßlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vom 3. bis 5. Juni 1972 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundesminister Scheel vermerkte Referat II A 5 am 6. Juni 1972: „Gegen die von uns ursprünglich vorgeschlagene Einsetzung des 3.6. als präzises Datum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wendeten sich die Polen; offenbar, weil sie ihre Verbündeten formell vor der praktischen Durchführung noch einmal darüber unterrichten wollen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1482.

10 Im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 9. November 1970 lehnte der polnische Außenminister Jędrychowski die Möglichkeit ab, daß polnische Staatsbürger die Möglichkeit erhielten, mit Blick auf die Übersiedlung in die Bundesrepublik für die deutsche Staatsbürgerschaft zu optieren. Vgl. AAPD 1970, III, Dok. 528. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 532 und Dok. 540.

11 Für den Wortlaut der Convention on Certain Questions Relating to the Conflict of Nationality Laws vom 12. April 1930 vgl. LNTS, Bd. 179, S. 89–126.

12 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß niemand gegen seinen Willen als deutscher Staatsbürger in Anspruch genommen wird."

dieser Frage weiterverhandeln. Zur Form würden wir Berlin-Regelung im Rahmen der Vereinbarung einem besonderen[13] Notenwechsel vorziehen.

VI. Übrige offene Fragen wie Personalbestand, Überleitung und partielle Fortgeltung bisheriger Vereinbarungen sind gegenüber Grundsatzfragen von sekundärer Bedeutung und erscheinen regelbar. Bitte einvernehmliche Klärung dieser Fragen im Gesamtzusammenhang der Verhandlungen nach Möglichkeit weiter fördern.

VII. Bitte polnische Seite darauf hinweisen, daß es Erfolg des Besuchs des polnischen Außenminister gefährden könnte, wenn eine Einigung über die im Zusammenhang mit der Eröffnung von Botschaften zu vereinbarenden Modalitäten nicht zustande kommt.

Deshalb müssen wir darauf dringen, die in der vertraulichen Vereinbarung (Notenwechsel) zu behandelnden Fragen in Warschau soweit zu klären[14], daß wir bei ihrer abschließenden Behandlung während des Olszowski-Besuches nicht vor unlösbaren Fragen stehen.[15]

Staden[16]

VS-Bd. 9037 (II A 5)

13 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

14 Am 9. September 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, über ein Gespräch im polnischen Außenministerium: „Das von polnischer Seite hergestellte Junktim zwischen Berlin-Regelung und Problem der Doppelstaater wurde aufgegeben. Offen sind nach wie vor die Einbeziehung des Zeitpunktes der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in das Kommuniqué sowie die Regelung der Interessenvertretung Berlins." Vgl. den Drahtbericht Nr. 562; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 10. September 1972 wies Ministerialdirigent van Well die Handelsvertretung in Warschau an, den Vorschlag bezüglich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufrechtzuerhalten. Er lasse den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen offen und beschränke sich „auf die Feststellung über die Errichtung von Botschaften usw. Insoweit wird nach unserer Auffassung polnischen Vorstellungen Rechnung getragen." Bezüglich der Vertretung der Interessen von Berlin (West) sei die Bundesregierung zu einem gesonderten Notenwechsel bereit, der sich auf die Ausübung der konsularischen Betreuung der zukünftigen Botschaft in Warschau erstrecken solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 347; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „Nach unserer Auffassung sollten deshalb die in der vertraulichen Vereinbarung (Notenwechsel) zu behandelnden Fragen in Warschau so weit wie möglich vorgeklärt werden und im Rahmen einer Arbeitsgruppe während des Olszowski-Besuches abschließend behandelt werden, so daß Notenaustausch im Rahmen des Besuches erfolgen kann."

16 Paraphe.

262

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Feldafing

Geheim **9. September 1972**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. September 1972 den Präsidenten der Französischen Republik zu einem Gespräch in Feldafing. Das Gespräch fand unter vier Augen statt und dauerte von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Der *Bundeskanzler* begrüßte seinen Gesprächspartner. Dieser entgegnete, auch er freue sich über die Gelegenheit zu diesem Gespräch, wenngleich er gewünscht habe, daß es nicht zu den traurigen Ereignissen gekommen sei, über die man in Frankreich so betroffen sei wie in Deutschland.[2] Man fühle mit den Deutschen.

Der Bundeskanzler erwiderte, über den unmittelbaren Vorgang hinaus stellten diese Ereignisse einen schweren Schlag dar. Die Menschen hätten sich über Gestaltung und Entwicklung der Spiele sehr gefreut; nunmehr stellte dieser verrückte Vorgang alles in Frage. Damit müsse man aber fertigwerden. Er verbinde damit die Frage, ob der Präsident damit einverstanden sei, ob die Innenminister der europäischen Staaten sich über mögliche wirksamere Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus abstimmen könnten; es gebe Anzeichen für weitere Aktionen der Terroristen.

Dies sei zum Sicherheitsaspekt gesagt. Politisch sei alles schwieriger, man müsse zusehen, wie man die entstandene Lage überwinden könne. Mit den einzelnen arabischen Regierungen müsse man reden, Maßnahmen gegen Bürger bestimmter arabischer Staaten seien zu erwägen, es müsse jedoch eine generelle Araberfeindlichkeit vermieden werden. Die Deutschen hätten es auch nicht geschätzt, daß man seinerzeit wegen noch ernsterer Ereignisse eine generell anti-deutsche Position bezogen habe.

Er glaube aber, daß eine Abstimmung über Sicherheitsfragen nützlich sei.

Präsident *Pompidou* entgegnete, darin gehe er mit dem Bundeskanzler einig. Er erblicke in einem solchen Vorgehen nur Vorteile. Überhaupt gestalte sich die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Stellen für Inneres zur Zeit gut. Freilich dürfe man – wie der Bundeskanzler gesagt habe – nicht von den Ereignissen in München ausgehend verallgemeinern. Des weiteren seien die Ergebnisse einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit schwer zu bewerten. In Frankreich lebten eine Million Araber. Wer wisse

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten, z. Z. München, gefertigt und am 11. September 1972 von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, über Parlamentarische Staatssekretärin Focke und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirektor Sanne „mit der Bitte um Unterrichtung – soweit erforderlich – der beteiligten Ressorts übersandt. BM Scheel hat ein Exemplar der Dolmetscheraufzeichnung zur persönlichen Kenntnisnahme erhalten."
Hat Focke und Sanne am 11. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

schon, ob die Algerier, die sich als solche auswiesen, auch alle Algerier seien? Für eine Verbesserung der Sicherheit sei auch er, glaube aber, wie der Bundeskanzler, daß es gefährlich wäre, aus den Münchener Ereignissen eine generelle Einstellung gegen die Araber abzuleiten.

Diese Ereignisse bewiesen, daß es schwer sei, den Frieden zu sichern. Hier zeige sich das Erfordernis einer Solidarität unter den Völkern: Es sei nicht an dem, daß man nicht unter den Folgen von Kriegen zu leiden habe, die weit von uns geführt werden.

Über das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Minister Schumann[3] sei er unterrichtet. Schumann habe auch mit Heath[4] und der italienischen Seite[5] gesprochen. Er glaube zu wissen, daß gestern eine Arbeitsgruppe eine Art Bericht an die Minister erarbeitet habe.[6] Dabei handele es sich um den Versuch, eine Bilanz der Vorbereitung einer Gipfelkonferenz zu ziehen. Den Bericht habe er noch nicht gelesen, er kenne nur die Kurzanalyse des französischen zuständigen Vertreters. Dieser entnehme er, daß man hinsichtlich einer Gipfelkonferenz nun ein bißchen „Kopf oder Zahl" spielen könne. In dem Bericht sei wohl Gutes und Vages enthalten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, er würde es bedauern, wenn man die Dinge hinsichtlich der Gipfelkonferenz noch lange in der Schwebe lasse. Für die deutsche Seite habe er im Juli bereits gesagt[7], daß es für uns nicht von primärem Interesse sei, ob die Gipfelkonferenz jetzt oder später stattfinde. Europäisch gesehen würde er aber bedauern, wenn man zu dem Ergebnis käme, die Gipfelkonferenz zu verschieben. Die Erweiterung der EG sei ein bedeutsamer Vorgang, der es durchaus verdiene, durch eine Begegnung der Zehn gewürdigt zu werden. Wenn man dabei noch Fortschritte auf dem Gebiet der Zusammenarbeit erzielen könne, sei dies um so besser. Er würde es begrüßen, wenn die Au-

3 Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 23. August 1972 vgl. Dok. 240.

4 Zum Gespräch des französischen Außenministers Schumann mit Premierminister Heath am 24. August 1972 in Chequers vgl. Dok. 240, Anm. 27.

5 Staatspräsident Pompidou und Außenminister Schumann hielten sich am 27./28. Juli zu Gesprächen mit Ministerpräsident Andreotti und Außenminister Medici in Italien auf. Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 17.

6 Zur Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses der Botschafter auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Luxemburg am 26. Juni 1972 vgl. Dok. 173, Anm. 6. Am 9. September 1972 legte der Ausschuß den Bericht an die Minister zur „Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs" vor. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 1, Bd. 750.
Dazu notierte Referat I A 1 am selben Tag, der Bericht enthalte aus Sicht der Bundesregierung folgende wichtige Feststellungen: „a) Die Zielsetzung einer ‚politischen Vereinigung der Mitgliedstaaten' wird bekräftigt; die Bestätigung dieser Zielsetzung durch die Gipfelkonferenz wird vorgeschlagen. b) Der Einigungsprozeß soll schrittweise erfolgen. [...] c) Der Wille zur Weiterentwicklung der P[olitischen]Z[usammenarbeit] wird bestätigt. Die Zusammenarbeit zwischen PZ und den Institutionen der Gemeinschaft soll ausgebaut werden." Ferner solle es mehr Treffen der Außenminister geben und das Mandat an die Außenminister gemäß dem am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) zur Erarbeitung eines zweiten Berichts erneuert werden. Nicht zustande gekommen sei dagegen die „Präzisierung des Endziels des europäischen Einigungswerkes in dem Sinne, daß dieses ‚zu einer europäischen Regierung mit Entscheidungsbefugnissen auf den Gebieten der gemeinsamen Politik unter angemessener parlamentarischer Kontrolle führen soll'". Vgl. Referat I A 1, Bd. 750.

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 3./4. Juli 1972 vgl. Dok. 196.

ßen- und Finanzminister schon nächste Woche in Rom[8] zu einem Beschluß kommen könnten. Über die monetären Fragen werde er inhaltlich gleich noch einiges sagen; seinem inneren Gefühl nach sei es für die europäische Sache nicht gut, wenn man die Gipfelkonferenz verschiebe.

Präsident *Pompidou* legte dar, eine Sache sei sicher: Sehr lange könne die Unsicherheit darüber nicht mehr anhalten. Er glaube, daß sich in Rom zwangsläufig Lösungen ergeben würden, wenngleich Entscheidungen nicht Sache der Minister, sondern der Regierungschefs seien, die auf der Grundlage der Arbeiten in Rom zu beschließen hätten.

Ferner glaube er, es sei schlecht, wenn die Gipfelkonferenz zu einem innenpolitischen Problem in irgendeinem Land werde. Werde sie verschoben, bedeute dies nicht, daß Europa am Ende sei, finde sie statt, bedeute dies nicht die Regelung aller Probleme.

Was die Regelung der europäischen Fragen anbelange, sei Frankreich wohl ein bißchen anspruchsvoller („exigeant") als die Bundesrepublik Deutschland. Er räume ein, daß ein Zehnertreffen bei außergewöhnlichen Vorgängen günstige Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben könne. Dies sei nicht zu verachten. Man könnte sogar an häufigere, wenngleich nicht regelmäßige Treffen dieser Art denken. Dadurch würde nämlich „ein Klima geschaffen". Bleiben diese Treffen jedoch ohne Ergebnis, könnte man dies beim ersten Mal noch vertuschen, ein zweites Mal sei dies schon bedenklich. Gewiß gebe es eine Verbindung zwischen Gipfelkonferenz und Erweiterung, erstere sei aber nicht nur ein Bankett, um vier neue Mitglieder zu feiern. Die Gipfelkonferenz müsse mit dem Willen zusammentreten, ein Mindestmaß an Hinweisen auf Fortschritte zu erarbeiten.

Im Haag[9] habe man seinerzeit viel über Vollendung, Erweiterung, Vertiefung gesprochen. Solche Vokabeln hätten schon ihre Bedeutung. Die Vollendung sei erfolgt, wobei er insbesondere an Agrarfragen denke. Auch die Erweiterung sei eingetreten; freilich bleibe die Volksabstimmung in den skandinavischen Ländern[10] abzuwarten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte dazu, in Dänemark sei hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen, in Norwegen wohl auch – bei einer nicht sehr großen Mehrheit. Im übrigen glaube er, obwohl dies kein Hauptproblem sei, daß die Volksabstimmungen durch das Nichtzustandekommen einer Gipfelkonferenz negativ beeinflußt werden könnten. Insgesamt gesehen, sollten sie jedoch positiv ausgehen.

Präsident *Pompidou* entgegnete, auch die Erweiterung sei also erreicht. Jetzt redeten alle über die Vertiefung. Es gehe dabei um die Institutionen, die Gestaltung der Arbeit der Gemeinschaft, um die WWU in ihren wirtschaftlichen

8 Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Rom und Frascati am 11./12. September 1972 vgl. Dok. 274.

9 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

10 Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu Dok. 295.
In Dänemark fand am 2. Oktober 1972 eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

und monetären Aspekten (wobei es bei letzteren neue Elemente gebe), sodann um die PZ. Auch das übrige, wie Fragen der sozialen Dimension, der Jugend, sei bedeutsam, wenngleich man hier noch im Stadium des Diskutierens sei. Hinzu kämen die kommerziell und anders gearteten Außenbeziehungen sowie die Beziehungen zu den Entwicklungsländern. Er wünsche sich eine Aufstellung darüber, in welchen Punkten man sich hier deutscher- und französischerseits einig oder nicht einig sei.

Zur Frage der PZ: Alles laufe hier Gefahr, sich auf das Problem des Sekretariats[11] zuzuspitzen.

Frankreich habe diesen Gedanken nicht lanciert. Seine Meinung darüber sei genauso bekannt wie die britische Reaktion[12]. Unter diesen Umständen sollte seines Erachtens dieses Thema auf einer Gipfelkonferenz, sollte es dazu kommen, nicht erörtert werden. Für Frankreich sei es unmöglich, die eigene Position aufzugeben. Eine solche Aufgabe käme fast einem persönlichen Affront gleich. Im bereits erwähnten Bericht der Arbeitsgruppe sei darüber auch nichts gesagt. Nur die Italiener hätten indirekt davon gesprochen.[13] Zu zehnt sei man wohl nicht reif, diesen Weg, der im übrigen nur den Regierungen überlassen sei, zu beschreiten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, in dem, was er über die Vorbereitungen gesagt habe, sei hinsichtlich der Außenbeziehungen und der Effizienz der Institutionen nichts enthalten, was die Leute von den Stühlen reißen könnte. Es gebe Punkte, in denen man sich deutsch-französischerseits nicht ganz einig sei. Dies gelte für das, was wir aus unserer Sicht den Dialog mit den USA genannt haben. Hier könnten aber auch Mißverständnisse walten. In bezug auf die Außenbeziehungen und Institutionen gebe es aber auch Punkte, in denen man sich einig sei.

Zur PZ: Auch er glaube, daß man das Thema Sekretariat nicht forcieren solle. Gestützt auf die Haager Ergebnisse habe es Treffen der Außenminister gegeben, deren Mitarbeiter hätten sich ebenfalls getroffen, wobei es nützliche Ergebnisse gegeben habe und weiter geben werde. Die organisatorische Verfestigung dieser Arbeit solle man unter den derzeitigen Umständen nicht forcieren. Unsere Meinung stütze sich auf die praktische Erwägung, dieser Komplex solle so nahe wie möglich bei den Organen der Communauté Européenne liegen. Für weitere Erwägungen sei man allerdings offen.

Es bleibe der große Punkt der WWU. Im Haag habe es dazu wichtige Beschlüsse gegeben.[14] Nun kämen zwei weitere Dinge hinzu: Nach dem seinerzeitigen Plan sollte der Fonds erst in einer zweiten Phase der WWU geschaffen werden. Bei einer Gipfelkonferenz könnte man beschließen, dies vorzuziehen, den Fonds

11 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240 und Dok. 260, Anm. 10.

12 Zur britischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. die Äußerungen des Premierministers Heath gegenüber Bundeskanzler Brandt am 20. April 1972 in London; Dok. 104.

13 Zur italienischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240, Anm. 19.

14 Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beschlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung eines Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 3.

also früher als vorgesehen in Gang zu setzen, wenngleich in einzelnen Bereichen etwas bescheidener, als man sich dies französischerseits vorstelle. In den nächsten Tagen könnte dies noch durch die Kontakte zwischen den Ministern Schmidt und Giscard d'Estaing gefördert werden. Minister Schmidt habe seinen französischen Kollegen über den Verlauf der Klausurtagung vom 1./2. September unterrichtet.[15] Der Meinungsaustausch könne in Rom fortgeführt werden. In drei oder vier Punkten, die im Schreiben des Präsidenten[16] angeklungen seien, denke man seit dem Gespräch mit Minister Schumann flexibler. Dies berühre aber einen zweiten wichtigen Punkt, der im Spiel sei. Wenn er den Präsidenten und den Finanzminister richtig verstanden habe, betonten beide das Erfordernis einer Stabilitätspolitik. Man könne daher den Start einer WWU als nucleus eines gemeinschaftlichen Notenbanksystems mit dem ernsthaften Versuch verbinden, zu einer gemeinsamen Stabilität für die EG zu gelangen. Gelinge dies nicht, müßte dies für die EG gefährlich werden. Die beiderseitigen Auffassungen seien hier eng beieinander. Das Problem habe Einfluß auf die Frage, wie weit man bei den Kreditfacilitäten und der Eingrenzung der jährlich auszugebenden Geldmengen gehen könne. Daß beide Regierungen das Bestreben nach Stabilität äußerten, halte er für eine gute Sache. Bei noch verbleibenden Divergenzen sei er in der Frage der monetären Zusammenarbeit seit dem Eintreffen des Briefes des Präsidenten, des Gesprächs mit Minister Schumann und aufgrund der Expertenarbeit zuversichtlicher. Wenn die beiderseitigen Finanzminister dies zusammenfügten, könnte in Verbindung mit Stabilitätsmaßnahmen eine nützliche Basis für andere mitgeschaffen werden.

Präsident *Pompidou* kam noch einmal auf die Frage der Außenbeziehungen in Zusammenhang mit den USA zu sprechen. Dies sei ein grundlegendes Problem, dessen Einzelaspekte sich zuspitzen könnten. Die französische Position sei klar: Man sei überzeugt von der Notwendigkeit guter Beziehungen (einschließlich der wirtschaftlichen und finanziellen) zwischen Europa und den USA. Von der Allianz brauche man hier gar nicht zu reden. Er habe aber den Eindruck, daß bestimmte Länder (nicht die Bundesrepublik Deutschland) davon ausgingen, daß man sich den Entscheidungen der USA als der stärkeren Macht jeweils anschließen müsse. Dies liege weder im Interesse Europas noch in dem der USA. Nixon selbst habe die Beziehungen zu den Verbündeten als schwierigstes Thema herausgestellt. Nixons Politik einer Annäherung an die SU bewirke, daß die Verteidigung und die Beziehungen zu Europa zum schwie-

15 Zur Tagung in Bad Münstereifel wurde in der Presse berichtet: „Bundesregierung und Bundesbank haben sich über Taktik und Grundlinie ihrer Währungspolitik in den bevorstehenden internationalen Währungskonferenzen geeinigt. Nach einer eineinhalbtägigen Klausurtagung in Bad Münstereifel, an der die Bundesbankspitze und – unter Vorsitz von Bundeswirtschafts- und -finanzminister Schmidt – sieben Staatssekretäre und hohe Beamte aus fünf Bundesministerien teilnahmen, sagte Schmidt am Wochenende in einem Gespräch mit dpa, Zweck der Tagung seien die Vorbereitung der Konferenz der EWG-Außen- und Finanzminister in Rom, der EWG-Gipfelkonferenz und der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Washington gewesen. In allen wichtigen Fragen habe man volle Übereinstimmung erzielt. [...] Man habe für die bevorstehenden Konferenzen eine Reihe von Vorschlägen zu machen, bei denen zu erkennen sei, daß die Bundesrepublik ‚nichts zu verschenken hat.'" Vgl. die Meldung „Bundesregierung und Bundesbank in ‚wichtigen Fragen' einig"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. September 1972, S. 3.

16 Für das Schreiben des Staatspräsidenten Pompidou vom 8. August 1972 an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär).

rigsten Problem seiner zweiten Amtszeit werden könnten. Man hoffe, daß Europa mit der gleichen Freiheit wie die USA für die eigenen Interessen sprechen könne. Nichts solle geschehen, was den Interessen Europas und der USA fundamental zuwiderlaufe. Hier gehe es um ein mehr psychologisch als politisch geartetes Problem. Es sei davon auszugehen, daß die USA – dies sei normal – sich ihrer Macht bewußt seien. Europa müsse, besonders auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, an die eigenen Interessen denken.

Hinsichtlich der WWU seien die deutschen und französischen Auffassungen möglicherweise am nächsten beieinander. Es gebe allerdings auch Divergenzen, weil man bestimmte Erinnerungen und Befürchtungen im Kopf habe. Zum Beispiel habe der Brief des französischen Finanzministers über Stabilitätsfragen[17] zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. Aus der Aufzeichnung über das Gespräch vom Juli 1971 ergebe sich, daß er (Pompidou) damals gesagt habe, man schließe sich der deutschen Forderung nach Parallelität zwischen dem wirtschaftlichen und dem finanziellen Bereich an, es gebe aber finanzielle Probleme, deren Lösung sofort angestrebt werden müsse.[18]

Hinsichtlich der Bewertung des Möglichen gehe er mit dem Bundeskanzler einig: Nichts werde die Leute von den Stühlen reißen, man habe aber etwas vorzuweisen. Italien sei ehrgeiziger, Deutschland restriktiver, Frankreich wolle mehr als Deutschland, aber nicht soviel wie Italien.

Man müsse, was die WWU anbelange, an Großbritannien denken. Der Fonds dürfe nicht zu einer leicht zugänglichen Versorgungsquelle für die Inflation bestimmter Länder werden. Auch Stabilitätspolitik müsse sich den Realitäten annähern. Die Währungspolitik müsse auf festen Paritäten bei engen Bandbreiten (mehr sei derzeit nicht möglich) beruhen. Er gehe davon aus und halte für bedeutsam, daß Deutschland kein gemeinsames Floating wolle. Hoffentlich finde man dazu die Zustimmung der Briten. Heath wolle zu festen Paritäten zurückkehren.[19] Sei dies in der Situation seines Landes bei defizitärem Haushalt möglich? Auf den guten Willen des britischen PM könne man vertrauen – die Realitäten könne man aber nicht übergehen.

Einig sei er auch darin, die Masse der Ausgaben einzugrenzen und die Wirtschaft zur Stabilität zu führen. Dies sei für beide Länder eine gute Basis. Hin-

17 Mit Schreiben vom 1. September 1972 an die EG-Kommission und an die Minister der EG-Mitgliedstaaten warnte der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing vor der Inflation in der Gemeinschaft und forderte gemeinsame Anstrengungen zu ihrer Bekämpfung: „Je vous propose donc de réunir dans les plus brefs délais le groupe de coordination des politiques économique et financières à court terme que nous avons créé dans le cadre de la résolution sur l'Union économique et monétaire, pour procéder à un examen de la situation des prix dans nos différentes économies, et des modalités possibles d'une action d'ensemble. Les premières constatations et les premières conclusions du groupe pourraient servir de base à une échange de vues que nous pourrions avoir sur les moyens de cette concertation, si vous en étiez d'accord, lors de notre prochaine réunion à Rome le 11 septembre." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 66.

18 Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou trafen am 5./6. Juli 1971 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen zusammen. Für die Gespräche über Wirtschafts- und Währungsprobleme vgl. AAPD 1971, II, Dok. 228 und Dok. 229.

19 Zum Beschluß der britischen Regierung vom 23. Juni 1972 über die Freigabe des Wechselkurses des Pfundes vgl. Dok. 184, Anm. 5.
Am 27. Juni 1972 erklärte Premierminister Heath: „Das Floating ist eine zeitweilige Maßnahme. Wir werden zu gegebener Zeit zu den vereinbarten Bandbreiten zurückkehren." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 461.

sichtlich des Goldpreises sei das, was er darüber gesagt habe, merkwürdig ausgelegt worden. Italienische Darlegungen hierüber hätten ihn erstaunt. Italien habe eine technische Formel zur Lösung des eigenen Problems gesucht. Aus seinen Ausführungen habe man sodann geschlossen, daß er eine Neufestsetzung des Goldpreises gefordert habe.[20] Die Italiener hätten auch mit den USA darüber gesprochen; diese hätten – verständlicherweise – nicht darauf reagiert. Er selbst habe an derartiges, schon wegen möglicher Konflikte mit den USA, nicht gedacht. Die Amerikaner ließen wohl erst nach den Wahlen[21] und nach einer Bereinigung ihrer Bilanz über eine Reform des IWS[22] mit sich reden, dann freilich über eine Reform, die ihren Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Bei einer Gipfelkonferenz werde also nicht über die Neubewertung des Goldpreises gesprochen werden, obwohl der derzeitige Preis von 38 $ pro Unze eine Verhöhnung darstelle.

Bei einer Gipfelkonferenz müsse auch, wie dies im Katechismus stehe, der „gute Vorsatz" erweckt werden, eine gemeinsame Haltung der EG bei den Diskussionen über Währungsprobleme zu erarbeiten.

In diesen Fragen könne man sich nach Kontakten zwischen Bundesminister Schmidt und Giscard d'Estaing über Vorschläge, grundsätzliche und sogar praktische Entscheidungen verständigen. Die Frage sei, ob alle damit einverstanden seien. Schumann habe sich über seine Gespräche mit Barber[23] pessimistisch geäußert. Letzterer habe aber vielleicht sich zurückgehalten, weil Schumann kein Fachminister sei. Im übrigen seien die Briten untereinander uneins: Es gebe seriöse Kreise, die für Stabilität eintreten, andererseits habe man nichts gegen Kapitalzuflüsse, weil London der größte Finanzmarkt Europas sei. Dies müsse noch weiter erhellt werden.

Der erwähnte Bericht an die Minister enthalte seines Erachtens viel Geschwätziges über Fragen wie Industrie, Technik, Umwelt. Auch hier müsse man weiterkommen, aber viel nüchterner, mit präziseren Gedanken und ohne den Eindruck zu erwecken, man wolle sich an Worten berauschen. Zum Beispiel sei er überrascht darüber, daß Heath eine europäische Raumagentur fordere[24], wäh-

20 Zu den italienischen und französischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.

21 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

22 Internationales Währungssystem.

23 Am 29. August 1972 berichtete Botschafter Ruete, Paris, über die Gespräche des französischen Außenministers Schumann mit dem britischen Premierminister Heath, dem britischen Außenminister Douglas-Home und dem britischen Schatzkanzler Barber am 24. August 1972 in Chequers: „Die Festsetzung eines realistischeren innergemeinschaftlichen Goldverrechnungspreises hätten Heath und Barber als einen Aspekt der Reform des internationalen Währungssystems bezeichnet [...]. Barber habe in diesem Zusammenhang als neue ‚Ideen' vorgeschlagen, daß man die Gesamtprobleme der Währungsreform im Rahmen der Zehn erörtern und die zukünftige gemeinsame Haltung festlegen solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2427; Ministerbüro, Bd. 500.

24 Am 1. September 1972 berichtete Gesandter von Schmidt-Pauli, London, über britische Vorschläge, die in einem Gespräch von Experten aus Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik am 31. August 1972 erörtert worden seien: „Ersetzung der bestehenden Organisationen ELDO, ESRO und CETS durch eine mit internationalen Beamten besetzte europäische Organisation." Die französische und die deutsche Delegation hätten sich gegenüber diesen Plänen skeptisch geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2225; Referat 413, Bd. 105334.

rend Großbritannien sich bekanntlich aus ESRO und ELDO zurückgezogen habe[25].

Hinsichtlich der Institutionen sei sich wohl jeder darüber im klaren, daß man jetzt nicht an die Verträge rühren dürfe. „Jetzt" bedeute nicht „niemals". Die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Artikels 235[26] bei vielfältiger, nicht einförmiger Methodik für alle Bereiche werde bejaht.

Wie weit sei man deutscherseits in der Frage der Europa-Staatssekretäre[27] gediehen?

Der *Bundeskanzler* antwortete, man werde sich weiter dafür einsetzen, daß diese Etage geschaffen werde. Zwei Vorteile könnten daraus erwachsen: der Rat werde von Routinearbeit entlastet; ein Regierungsmitglied könne quer durch die Spezialräte für größere Effizienz sorgen. Eine Erörterung dieses Vorschlags habe bei einzelnen Delegationen keine Begeisterung (wieso auch?) ausgelöst. Insgesamt werde der Vorschlag aber wohl akzeptiert werden.

Mit dem Präsidenten gehe er dahin einig, man dürfe nicht den Eindruck erwecken, die Erwähnung bestimmter Gebiete bedeute schon Fortschritt. Bestimmte Gebiete aber, wie die Regionalpolitik, für die kein primordial deutsch-

25 Am 16. Dezember 1971 legte Großbritannien die Mitgliedschaft in ELDO (European Launcher Development Organization) nieder und verkündete, in Zukunft lediglich als Beobachter teilnehmen zu wollen.
Nachdem auf der 35. Sitzung des Rats der ESRO (European Space Research Organization) am 22. Dezember 1970 in Paris die französische Delegation ihre Absicht bekanntgegeben hatte, vor Jahresende die erforderlichen Schritte zur Kündigung des Übereinkommens vom 14. Juni 1962 zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation einzuleiten, erklärten „mehrere Delegationen (Großbritannien, Schweden, Schweiz) ihrerseits [...], sie würden u[nter] U[mständen] ebenfalls noch vor Jahresende die ESRO-Konvention vorsorglich kündigen müssen. Diese Drei begründeten ihr Vorgehen damit, daß die französische Delegation eine einzigartige Verhandlungsposition einnehmen werde, da die vorsorgliche Kündigung Frankreich erlauben werde, zum Jahresende 1971 aus der ESRO auszuscheiden", falls die Verhandlungen über eine Reform der ESRO scheitern sollten. Daraufhin wurde eine Resolution verabschiedet, die vorsah, daß alle Kündigungen, die bis zum 30. Juni 1971 ausgesprochen würden, so behandelt werden sollten, als ob sie bis Jahresende 1970 eingegangen wären. Mit diesem „Gentlemen's Agreement" sollte allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben werden, ohne Druck und völlig gleichberechtigt die Verhandlungen über Reformen der ESRO aufzunehmen. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Weiss vom 23. Dezember 1970: Referat III A 7, Bd. 105338.

26 Für Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 148, Anm. 6.

27 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europa-Fragen zu ernennen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.
Am 20. September 1972 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter die Vorstellungen der Bundesregierung über Aufgaben und Stellung von Staatssekretären für Europa-Fragen in einer erweiterten Gemeinschaft. Sie sollten insgesamt zu einer besseren Koordination und zu einer Vertiefung der Beziehungen innerhalb der EG beitragen und gleichzeitig die Minister entlasten. Ruyter wies darauf hin, „daß die vorgeschlagene Ernennung von Europa-St[aats]S[ekretären] integrationspolitisch nur dann sinnvoll ist, wenn sie von allen Mitgliedstaaten vorgenommen wird und die Eu[ropa]-St[aats]S[ekretäre] überall eine rechtlich und politisch vergleichbare Stellung einnehmen. [...] Aus bilateralen Gesprächen ist bekannt, daß Frankreich für den Gedanken aufgeschlossen ist, sich aber noch nähere Prüfung vorbehält. Großbritannien hat sich bisher eher reserviert verhalten. Die übrigen Mitgliedstaaten dürften teilweise für eine Lösung zu gewinnen sein, die – wie von uns vorgesehen – die Verantwortlichkeiten der Außen- und Fachminister nicht beeinträchtigt. Andere haben verfassungsrechtliche Schwierigkeiten geltend gemacht, da sie die Institution eines Staatssekretärs, der als ‚Regierungsmitglied' im Rat tätig werden könnte, nicht kennen. Im übrigen sollten wir unseren Vorschlag – selbst wenn seine Aussichten auf Verwirklichung minimal sind – auf der Gipfelkonferenz zur Diskussion stellen, weil er im Bereich der Institutionen die einzige Reformmaßnahme von Gewicht darstellt, die sofort verwirklicht werden könnte." Vgl. Referat III E 1, Bd. 1972.

französisches Interesse gegeben sei, würden bei der weiteren Entwicklung der EG eine Rolle spielen, wobei Regierungszuständigkeiten beibehalten würden. Ein weiteres Gebiet dieser Art sei die soziale Dimension: Hier gelte es, die mit der Entwicklung der EG hervorgetretenen differenzierten Auffassungen der Mitglieder deutlich zu machen.

Was der Präsident zu den Beziehungen mit den USA gesagt habe, könne er voll unterschreiben. Der Dialog mit den USA bedeute für ihn weder ständige amerikanische Intervention noch Unterstellung Europas unter eine Mitherrschaft der USA. Es gehe darum, auftretende Probleme auf genügend hoher Ebene zu umgrenzen oder Konflikte zu begrenzen.

Zur Währungsfrage: Seines Erachtens werde Heath, der gute Gründe habe, kein Datum vorzeitig zu nennen, in den nächsten Wochen Gelegenheit nehmen, mitzuteilen oder abzuklären, was er vorhabe.

Auch in der Goldfrage gehe er mit dem Präsident einig. Für das spezielle italienische Problem des Saldenausgleichs habe man Verständnis. Eine isolierte Aufwertung des Goldes könne es aber wegen der damit verbundenen Aufblähung der Liquidität nicht geben.[28] Für Deutschland käme dies auch einer dritten Aufwertung gleich.[29] Des Problems sei man sich aber insbesondere hinsichtlich des IWS bewußt.

Sollte es zu einer Gipfelkonferenz kommen, müßte deutlich werden, was Europa sich als Reform des IWS vorstelle. Aus seiner Sicht sei auch dies ein Grund, die Gipfelkonferenz nicht zu lange, wenn möglich überhaupt nicht zu verschieben. Andere politische Daten sprächen auch dafür, nicht den Eindruck zu erwecken, als seien wir noch weniger, als wir sind.

Sollten die Ergebnisse der nächsten Tage eine Gipfelkonferenz ermöglichen, müsse man ganz rasch Klarheit schaffen. Seines Erachtens fände Präsident Pompidou starke Zustimmung bei allen Völkern, wenn er darlegte, man wisse zwar, daß nur partielle Ergebnisse möglich seien, daß diese jedoch festgestellt werden sollten.

Abschließend wurde verabredet, gemeinsam eine Erklärung vor der Presse abzugeben[30], was – wie Präsident Pompidou erklärte – schon nötig sei, weil Schweigen zu Interpretationen führen könne.[31]

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37

28 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 240, Anm. 13.

29 Am 24. Oktober 1969 beschloß die Bundesregierung eine Aufwertung der DM um 8,5% mit Wirkung vom 27. Oktober 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.
Auf der Sitzung der Zehnergruppe in Washington am 17./18. Dezember 1971 wurde u. a. eine neuerliche Aufwertung der DM um 4,61% beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 447.

30 Im Anschluß an das Gespräch erklärte Bundeskanzler Brandt vor der Presse: „Die Öffentlichkeit wird sich nicht wundern, wenn ich sage, daß dieses Gespräch sich in erster Linie um die weitere Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit und Einigung gedreht hat, und daß dabei natürlich auch die Frage eine Rolle gespielt hat, in welcher Weise wir den geplanten europäischen Gipfel so gut wie möglich vorbereiten. Ich denke, wir waren dabei einig in dem Wunsch, daß die Außenminister und die Finanzminister am Montag und Dienstag (11. und 12. September 1972) in Rom ein Optimum an gemeinsamen Arbeitsergebnissen erzielen als Grundlage für eine geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs." Staatspräsident Pompidou führte aus, „daß in vielen Fragen die deutschen und die französischen Standpunkte sehr nahe beieinander liegen, auch wenn

263

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

11. September 1972[1]

Gespräch mit Honecker am 7.9.1972 in seinem Büro; Dauer: 14.00 bis 18.00 Uhr[2]

1) H. begann mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Münchener Vorkommnisse.[3] Er begrüßte, daß es einen besseren Schutz für die DDR-Delegation geben werde, und die Bereitschaft der Sicherheitsorgane, zusammenzuarbeiten. Es sei erwogen worden, die Delegation zurückzuziehen. Man habe beschlossen, sie dort zu lassen. Ich erklärte, daß wir alle Anregungen und Wünsche in bezug auf Sicherheit positiv und kooperativ prüfen würden. H.: Die DDR habe gewürdigt, wie ihre Sportler aufgenommen wurden. Ich wies darauf hin, daß wir die Haltung der DDR nach den Vorfällen in München würdigen.

H. machte darauf aufmerksam, daß sie den individuellen Terror ablehnen und bei dieser Haltung auch bleiben, wenn sie sich damit keine Freundschaft in den arabischen Ländern erwerben. Auf einen entsprechenden Einwurf von mir erklärte er sich bereit, dafür zu sorgen, daß alle kritischen Stellungnahmen in den Publikationsorganen der DDR ab Sonnabend, den 9.9., unterbleiben. H. erklärte, er habe Verständnis für die Haltung, die Maßnahmen und sogar dafür, daß sie mißglückt seien.

2) Ich erklärte, der Bundeskanzler und Herr Wehner lassen für die übermittelten Grüße danken und möchten sie erwidern.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1213

es hier und da Differenzen oder Divergenzen gibt. Nichtsdestoweniger ist es richtig, daß wir uns in einer heiklen Phase der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft befinden, die ganz neue Fragen aufwirft. [...] Ich hoffe genauso wie Sie, Herr Bundeskanzler, und ich wünsche es, daß unsere Minister des Auswärtigen und unsere Minister für Wirtschaft und Finanzen, ebenso wie die all unserer Partner, bei dem entscheidenden Treffen von Montag und Dienstag in Rom eine Summe positiver Vorschläge erarbeiten können. Ich hoffe das, wobei ich mir zugleich bewußt bin, daß deren Weg dahin noch lange nicht völlig freigemacht ist." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1529 f.

31 Ergänzend vermerkte Vortragender Legationsrat Schilling: „Der Bundeskanzler hat anläßlich des in Feldafing gegebenen Mittagessens gegenüber Präsident Pompidou auch das Problem der Saarkohle angesprochen und den Präsidenten gebeten, sich über den Sachstand unterrichten zu lassen. Pompidou sagte dies zu und bemerkte, er wisse, daß es in dieser Frage deutsche Vorschläge gebe. Der Bundeskanzler betonte, daß ein Kompromiß notwendig sei. Der Präsident pflichtete dem bei." Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

1 Durchdruck.

2 Für eine Aufzeichnung des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 8. September 1972 über das Gespräch vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 232–242.
Vgl. dazu auch BAHR, Zeit, S. 401–407.

3 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

4 Am 2. September 1972 notierte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, daß der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, eine Mitteilung des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, übermittelt habe: „1) Die DDR sei zu zügigen Verhandlungen bereit, um aus übergeordneten Gesichtspunkten den Grundvertrag vor den Wahlen abzuschließen. 2) In den Fragen Nation, Friedensvertrag, Wiedervereinigung und Vier Mächte lägen die Positionen so weit auseinander, daß eine Einigung darüber ausgeschlossen sei. Für die praktischen Fragen gehe es im wesentlichen um For-

Auch unsere Seite wünscht, die Verhandlungen zügig zu führen und möglichst Anfang November abzuschließen. Dies liegt nach unserer Auffassung im Interesse der Politik der Entspannung und friedlichen Koexistenz, die keinen Rückschlag erleiden solle. Die Gegner einer Konferenz für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit würden Scheitern, Verzögerungen und Krisen in unseren Verhandlungen bei der zentralen Bedeutung, die sie für die europäische Szene haben, sicher nutzen. Die zeitlichen Vorstellungen wären auch ohne Bundestagswahlen[5] nicht anders; sie haben sich seit dem Frühjahr nicht verändert. Nicht wegen, sondern trotz der Wahlen streben wir ein positives Ergebnis an. Ihre Friedens-Politik hat die Bundesregierung parlamentarisch in Schwierigkeiten gebracht. Die Unterstützung in der Bevölkerung ist größer als im Bundestag. Die Opposition möchte am liebsten die sogenannte Ostpolitik aus dem Wahlkampf ausklammern. Die Koalition möchte gerade dieses Thema aktivieren, wenn – und dieses Wenn ist zu unterstreichen – das von der Sache selbst her möglich ist. Aus der Wahlsituation heraus stellt sich die Frage so: Ein gutes Ergebnis rechtzeitig kann nützen, aber besser kein Ergebnis als ein schlechtes. Es wird kein Ergebnis geben, dem die Opposition zustimmt; aber es muß ein Ergebnis geben, dem die Öffentlichkeit zustimmt.

In den Grundfragen bedarf es einer politischen Entscheidung. Je früher sie fällt, um so besser. Die Realitäten der Lage der Entwicklung, des Bewußtseins der Bevölkerung in beiden Staaten müssen angemessen Ausdruck finden, um einen Grundvertrag annehmbar und verfassungssicher zu machen. Dabei ist klar, daß die Frage der staatlichen deutschen Einheit eine Frage der Geschichte ist, für die das Problem der unterschiedlichen Gesellschaftsordnung eine entscheidende Rolle spielt. Es hat den Anschein, als ob die Beurteilung der Lage weniger umstritten ist als die Frage, ob und wie sie in einer für beide Seiten annehmbaren Weise formuliert werden kann. Die bisherige Haltung des DDR-Verhandlungsführers[6], wonach allein über das vorgelegte Konzept der DDR gesprochen werden kann, kann nicht weiterführen.

Für den Komplex der konkreten Normalisierung zwischen den beiden Staaten sehen wir die Sicherheitsinteressen der DDR. Die Normalisierung muß, soweit es irgend geht, ebenso klar einverständlich und irreversibel[7] sein, wie es die internationalen Vorteile sind, die die DDR gewinnt. Dabei braucht sicher nicht begründet zu werden, welche Bedeutung sofort sichtbare Ergebnisse haben.

Es wird bestätigt, was als Form des Informationsaustauschs zu Fragen der bilateralen Beziehungen der DDR zu dritten Staaten erfolgt ist. Zu einem Beob-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1214

mulierung [...]. 3) Was die Grundsatzfragen angehe, werde man Verständnis für entsprechende Ausführungen der Vertreter der Koalition im Wahlkampf haben. 4) Es werde allein an der BRD liegen, ob man zu einem positiven Abschluß käme, zumal für die BRD offenbar der Komplex 8 von besonderem Interesse sei. 5) Es sei nicht einzusehen, warum die DDR nicht einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen bekommen solle, zumal auch die BRD einen bekommen habe, bevor sie Mitglied in verschiedenen wichtigen Unterorganisationen geworden wäre. [...] Nach Rücksprache mit dem Bundeskanzler verabredeten wir einen kurzen Besuch von mir am 7.9. mit einer Antwort." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445.

5 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

6 Michael Kohl.

7 Korrigiert aus: „irrevisibel".

achterstatus der DDR bei den Vereinten Nationen[8] ist die Lage so, daß er heute nur gegen den Widerstand der Drei Mächte durchsetzbar wäre, dem sich die Bundesregierung anschließen müßte. Das wäre eine internationale Zuspitzung, die sich negativ auf das Klima unserer Verhandlungen auswirken würde. Wir sind aber bereit, im westlichen Lager dahingehend zu wirken, daß bei Abschluß des Grundvertrages der Beobachterstatus reibungslos erreicht wird. Die Zusage ist möglich, daß dann die Bundesregierung einem entsprechenden Schritt keinerlei Widerstand entgegensetzen wird, der für die DDR noch während dieser Vollversammlung verwirklicht werden kann.

Herr Bahr hat Instruktionen, alle in diesem Zusammenhang möglichen Fragen zu beantworten und andere Probleme zu erörtern, wenn das gewünscht wird. Dem Gespräch wird große Bedeutung zugemessen.[9]

H. dankte. Die Information werde im Politbüro geprüft werden. Wir könnten besprechen, was die Lösungen einiger Probleme erleichtern würde. Ich würde als kluger Verhandlungspartner wissen, daß er die Position von Kohl voll dekke. Bei der Kompliziertheit der Probleme müsse man ständig nach Wegen suchen, um ein positives Ergebnis zu erreichen.

Zunächst allgemein: Es gebe eine Interessengleichheit zwischen beiden Staaten für die Politik des Friedens und der Entspannung. Daraus resultiere, daß man das Verhältnis zwischen ihnen auf eine vernünftige Grundlage bringen müsse. Dies könnte nur durch völkerrechtsgemäße Vereinbarungen, sei es in einem Grundvertrag oder in gemeinsamen Verträgen, geschehen.

Die DDR sei interessiert an einem positiven Abschluß. Ihr Entwurf[10] sei nicht der einzige, über den man sprechen kann. Natürlich könnten beide Seiten ihre Vorstellungen einbringen. Der DDR-Entwurf sollte bereichert werden durch die Gedanken, die ich zahlreich in den Verhandlungen geäußert hätte, bzw. er könne durch das Beiwerk zum Vertrag angereichert werden.

Die Information, daß wir trotz der Wahlen einen Abschluß anstrebten, sei erfreulich und unterstreiche die Ernsthaftigkeit der BRD-Bemühungen (H. machte ein Kompliment über meinen persönlichen Einsatz für diese Politik seit Moskau; dies habe die Frage der Gesprächsebene für ihn erledigt). Die Normalisierung zwischen den beiden deutschen Staaten, für die DDR, sei möglich geworden im Rahmen eines Vertrages zwischen Staaten unterschiedlicher Ordnung, nachdem die Verträge von Moskau[11], Warschau[12] und das Vier-Mächte-

8 Vgl. dazu auch die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 30./31. August 1972; Dok. 253.

9 Der Passus „Auch unsere Seite wünscht ... große Bedeutung zugemessen" war eine Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt an der Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker. Egon Bahr vermerkte dazu rückblickend: „Als ich Willy am Abend in München vorlas, was in seinem Namen verkündet worden war, lachte er: ‚Gott sei Dank, daß du das gemacht hast.' Er wäre weniger scharf gewesen und nicht bis in die Diktion hinein auf die Psychologie des sozialistischen Lagers abgestimmt." Vgl. BAHR, Zeit, S. 403.

10 Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, S. 362 f.

Abkommen mit seinen Zusätzen erfolgt seien. Er ziehe hier West-Berlin durchaus in unser Gespräch.

Der Vertrag müsse völkerrechtswirksam sein. Die internationale Position der DDR sei stark. Finnland sei befriedigend geregelt.[13] Bei der Schweiz sei nur eine Namensänderung zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erforderlich.[14] In Indien sei erneut interveniert worden, entgegen der Erwartung.[15] Es bestehe noch das UN-Problem. Dabei gehe es im Augenblick mehr um den Beobachterstatus. Insgesamt habe der Grundlagen-Vertrag, oder wie man ihn nennen mag, politisch vernünftige Grundlagen und könne zu Ende geführt werden.

Um es offen zu sagen: Wir sind für den Sieg der jetzigen Regierungskoalition; für das Fortbestehen der Koalition, da nicht anzunehmen ist, daß die SPD allein über 50% bekommen kann. Wir werden unsererseits alles tun, um zu einem Wahlerfolg beizutragen. Ebenso offen müsse er sagen: Daraus dürfen keine falschen Schlußfolgerungen gezogen werden. Unser Entgegenkommen kann nicht grenzenlos sein. (H. wies auf den Punkt der „Praktischen Normalisierung" hin.)

Zu den Interessen der DDR zählten Sicherheit und Entspannung. Auf der Krim habe man sich für eine Förderung der Europäischen Konferenz ausgesprochen.[16] Aber die Interessen der DDR als souveräner Staat müßten gewahrt werden.

Was wir nach Abschluß des Vertrages erklärten, sei unsere Sache. Die DDR werde nicht widersprechen, wenn wir uns nicht allzusehr der Opposition annäherten. Er sei mit dem Abschluß bis November einverstanden, zumal er im Dezember zur Feier der Gründung der UdSSR dort sein werde.[17]

Sein Freund Kohl sei nicht so schlecht, wie ich das offenbar glaubte. H. verlas mir die verbesserte Ausfertigung des vorgesehenen Briefes[18], welche ich als solche nicht erkennen konnte. Er bat um sorgfältige Prüfung.

H. machte mich mit dem Inhalt eines internen Papiers vertraut: Der Handel wird ausgehend von den bestehenden Abkommen[19] weitergeführt. Er erwarte

13 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland am 6. September 1972 vgl. Dok. 258.

14 Am 12. Juli 1972 vereinbarten die Schweiz und die DDR die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin und Zürich. Vgl. dazu Dok. 166.

15 Am 2. September 1972 vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Kohl beklagte sich bitter über Indien. Hier habe der Brief des Bundeskanzlers (‚Wirklich ein Meisterstück'), den er im Wortlaut kenne, zu einer Haltung Indiras geführt, sie wolle dem Bundeskanzler nicht wehtun. Jedenfalls habe der Brief den Eindruck der Bitte erweckt, nichts zu tun, und damit das Gegenteil der ausgetauschten Information bewirkt. Dies werfe die Frage nach der Glaubwürdigkeit auf." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445.

16 Vgl. dazu das Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 über das Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 auf der Krim; Dok. 218, Anm. 4.

17 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, nahm am 21. Dezember 1972 an den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der UdSSR teil.

18 Zur Ankündigung eines Schreibens der DDR über Erleichterungen auf humanitärem Gebiet im Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 252 und Dok. 253.

19 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark

eine Anpassung an die neue Lage. Es gebe keine Zonen mehr. Sölle sei beauftragt, Rohwedder zu informieren. Man sei betroffen von der Kampagne gegen die Handelsbeziehungen wegen der Schulden der DDR.[20] Man werde notfalls den Handel auf andere Länder verlagern. Es würden zu wenig Waren abgenommen. Bei Aufheben der Sonderregelungen würde die DDR nicht erschüttert. Die DDR sei bereit, das Prinzip außerhalb des Vertrages festzulegen.

Verhandlungen über ein Post- und Fernmeldeabkommen seien möglich. Entsprechend meinen Vorschlägen[21] könnten darin bestehende Regelungen, sofern sie zum gegenseitigen Vorteil sind, aufgenommen werden. Auf eine Zwischenfrage von mir präzisierte er: Wir wollen nichts ändern.

Zum Rechtsverkehr sei ein Abkommen möglich. Der Amtshilfeverkehr bestehe nicht und könne nicht geregelt werden. Ob wir den Rechtsverkehr später als Amtshilfeverkehr bezeichnen, sei unsere Sache.

Verhandlungen über ein Zahlungs- und Verrechnungsabkommen seien möglich. Zuerst ginge es um Mündelgelder. Die DDR sei auch zur Erweiterung bereit, aber man solle keine großen Rechnungen aufmachen. Sie hätten nicht die Absicht, auf die 120 Mrd. zurückzukommen, die irreal seien. Man müsse realistisch herangehen, was sich aus der Lage ergibt. Die DDR wolle kein Geschäft machen, sich aber nicht durch Gegenforderungen in eine schwierige finanzielle Lage bringen lassen.

Die Aufnahme eines Punktes zum Bezug von Zeitungen, Büchern, Informationen, wie er es angeregt hätte, sei möglich. Man sei auch zu einem Programmaustausch bereit.

Sowohl über kulturellen Austausch wie sportliche Zusammenarbeit könnten Abkommen geschlossen werden. Desgleichen für die Gebiete der Wissenschaft, Forschung, Technik, Gesundheit einschließlich Medikamentenaustausch, sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

20 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing"). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. VE auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.
Am 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25 % der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen vereinbart wurde. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.
Am 11. August 1972 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen zur Entwicklung des innderdeutschen Handels mit, es sei „erneut ein Ungleichgewicht zwischen den stark expandierenden Lieferungen und den fast stagnierenden Bezügen" entstanden: „Der kumulierte Aktivsaldo der Bundesrepublik dürfte sich infolgedessen von 1,1 Mrd. VE am 31. Dezember 1971 auf gut 1,3 Mrd. VE am 30. Juni 1972 erhöht haben." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1429.

21 Vgl. dazu das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 22. Juni 1972; Dok. 181.

Unterbringung in Spezialkliniken und Kuranstalten, soweit Kapazitäten vorhanden sind. Das gleiche gelte für den Umweltschutz einschließlich der Forschung auf diesem Gebiet.

Zum kleinen Grenzverkehr[22]: Dies sei illusionär und vielleicht auch von uns aus noch sehr diskussionswürdig. Man könne unter Umständen vorsehen, eine Grenzmarkierung zu vereinbaren. Mein Argument, daß bei Besuchen in grenznahen Gebieten die Öffnung einiger Grenzübergänge erforderlich sei, um große Umwege zu vermeiden, sei stichhaltig. Für eine Grenzmarkierung kann einer Kommission zugestimmt werden. Sie könne dann auch Vorschläge machen für Grenzübergänge im Personenverkehr. Für den Transport und den Güterverkehr brauche man keine neuen Übergänge.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag könne in irgendeiner Form die Absicht verankert werden, daß Bürgern, die die DDR vor dem 1.1.1972 verlassen haben, die Einreise gestattet werden kann, wenn sie keine Straftaten begangen haben.

Am 10.9. werde die mir bekannte Verordnung über die Mitführung von Gegenständen im Reise- und Besucherverkehr einschließlich des § 3[23] veröffentlicht werden.

Zu den Grundfragen:

Er verstehe, daß für uns nur ein Vertrag interessant ist, der unsere Position im Wahlkampf erleichtere. Die DDR wolle den Vertrag unabhängig davon, ob wir trotz oder wegen der Wahlen formulierten. Dabei gebe es ein großes Problem.

Die Kompetenz der Vier Mächte sei für den Vertrag eine unüberspringbare Hürde. Die DDR und die BRD hätten kein Recht, darüber zu befinden. Er sage in Kenntnis aller Vorgänge, daß im Vertrag keinerlei Bezug möglich sei. Er könnte sich vorstellen, daß die DDR die SU und wir die Drei Mächte schriftlich von unserer Auffassung zu den Vier-Mächte-Rechten unterrichten. Aber auch darüber dürfe es keine Protokollnotiz geben. Man könne sich mündlich darüber verständigen. Wir hätten beide Verdienste durch die Mitwirkung am Vier-Mächte-Abkommen. Er wolle nicht in Frage stellen, was allgemein anerkannt wird. Die DDR respektiere die Luftkorridore und beabsichtige nicht, das und anderes in Frage zu stellen. Es gebe keine Möglichkeit, etwas über die Vier Mächte zu vereinbaren, es sei denn, auf dem von ihm angedeuteten Weg, und dies müsse unausgesprochen bleiben. Es sei wenig übriggeblieben von Pots-

22 Zur Frage des kleinen Grenzverkehrs vgl. das erste und das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin und am 21. Juni 1972; Dok. 170 und Dok. 178.

23 Paragraph 3 der Neunzehnten Durchführungsbestimmung vom 10. September 1972 zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr: „1) In die Deutsche Demokratische Republik einreisende Personen dürfen Gegenstände, die zum Verbleib in der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sind, im Gesamtwert bis zu 500 M der DDR genehmigungs- und gebührenfrei einführen. 2) Bei Kurzreisen bis zu 5 Tagen dürfen Gegenstände, die zum Verbleib in der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sind, im Gesamtwert bis zu 100 M der DDR je Tag genehmigungs- und gebührenfrei eingeführt werden. 3) Genußmittel dürfen bis zu folgenden Höchstmengen genehmigungs- und gebührenfrei eingeführt werden: 1) Tabakwaren bis 250 g, bei Kurzreisen bis zu 100 g je Tag; 2) Kaffee bis 500 g; 3) Spirituosen bis 1 l; 4) Wein oder Sekt bis 2 l." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 572.

dam[24]. Was davon übrig sei, könnten die Vier und ihre Experten herauszufinden versuchen.

Die Begriffe Einheit der Nation und Wiedervereinigung spielten bei uns eine große Rolle. In der DDR weniger. Man habe uns ursprünglich entgegenkommen wollen durch die Einbeziehung des Wortes Selbstbestimmungsrecht. Wiedervereinigung und Einheit der Nation seien sehr strapazierte Worte. Er könne sich keinen Vertrag vorstellen, in dem dazu etwas niedergeschrieben wird. Er nehme nicht an, daß ich an die Wiedervereinigung glaubte. Beide Staaten begehen bald ihren 23. Jahrestag. Die DDR werde auch weitere 23 Jahre existieren. Aber da wir etwas Positives zu Ende führen wollten, könne er sich vorstellen, daß wir zum Grundvertrag ein Vorschaltgesetz machen, in dem wir unsere grundsätzliche Meinung zum Ausdruck bringen und das ähnliche Zustimmung findet wie das Gesetz zum Moskauer Vertrag mit 496 Stimmen[25]. Darin könnten wir unsere Auffassung über Wiedervereinigung und Einheit der Nation bekräftigen. Vielleicht sei es auch möglich, daß wir einen Brief überreichten, den sie zur Kenntnis nehmen würden. Sie wollten nicht unehrlich sein. Sie würden keinen Vertrag unterschreiben, in dem das Wort Einheit der Nation und Wiedervereinigung vorkommt.

Hier sei die Interessenlage zwischen BRD und DDR verschieden. Dazu komme, keiner sei für die Einheit. Unsere Verbündeten würden alle Hände hochheben, wenn sie nur das Wort hören. Er nannte Frankreich, England und die USA. Die BRD sei wirtschaftlich und militärisch schon jetzt so stark. Das gleiche gelte für seine Verbündeten. Er nannte in der Reihenfolge Polen, ČSSR und SU. Die Interessenlagen unserer Verbündeten seien anders, aber auch seine Verbündeten hätten kein Interesse. Die Einheit sei eine Illusion. Sie wollten nicht unwahrhaftig sein. „Wir leben uns auseinander, aber durch den Vertrag, den wir wollen, unter Vermeidung dieser Worte, werden wir die Menschen näherbringen; und das ist die entscheidende Frage, nehme ich an".

Ein großer Hinderungsgrund weiterer Forschritte sei die Nichteinmischung. Sie wollten nicht den Begriff Deutschland ausmerzen, indem sie den Deutschlandsender „beendet" haben.[26] Die DDR baue die Einmischung in Angelegenheiten der BRD ab. Der Deutschlandsender habe das laufend getan. Deshalb sei er eingestellt worden. Nicht nur der Titel, sondern auch der Inhalt sei geändert worden. Sie hätten den Soldatensender eingestellt (er verbesserte sich: seine Einstellung veranlaßt).[27] Das gesamtdeutsche Staatssekretariat sei umgetauft und dann liquidiert worden.[28] Die Westabteilung der Partei werde auf-

24 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

25 Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über das Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 140, Anm. 2.
496 Stimmen wurden den Ausführungen des Bundestagspräsidenten von Hassel zufolge am selben Tag für die gemeinsame Entschließung der drei Fraktionen abgegeben. Das Ergebnis wurde auf 495 abgegebene Stimmen korrigiert, davon 490 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10943.

26 Der Deutschlandsender wurde am 15. November 1971 eingestellt.

27 Der Soldatensender wurde am 30. Juni 1972 eingestellt.

28 Das am 17. Dezember 1965 gegründete Staatssekretariat für Gesamtdeutsche Fragen wurde am 2. Februar 1967 in Staatssekretariat für westdeutsche Fragen umbenannt und am 7. Juli 1971 aufgelöst.

gelöst. Er baue auf der ganzen Linie, unabhängig vom Ergebnis unserer Verhandlungen, alle Institutionen ab, die sich einmischen wollen und könnten.

Er könne das nicht im gleichen Umfange von uns erwarten.

Jedenfalls sei es zweckmäßig, in dem Vertrag das Wort der Nichteinmischung stehenzulassen. Es gehöre zu den elementaren Grundsätzen des Völkerrechts und der VN-Charta.[29]

Auf dem Parteitag habe man den Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen und sei bereit, das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander zu regeln.[30] Da es in unserer Nation keine Wiedervereinigung gebe, habe man beschlossen, die DDR fest in die sozialistische Staatengemeinschaft zu integrieren. Der Vertrag mit Rumänien[31] zeige die Schlußfolgerung.

Zum Thema Friedensvertrag könne er meine Feststellung nicht bestreiten, daß wir keinen hätten. In der Tat. Er sage offen, man solle vorläufig das Wort aus den Verhandlungen herauslassen. Sie hätten die Dinge noch nicht durchdacht und müßten diese Frage konsultieren. Er glaube, es werde keinen geben. Das wisse er heute schon. Vielleicht könne man es am Schluß hereinschreiben; er wisse es noch nicht.

Wenn wir realistisch herangingen, würden wir rechtzeitig einen guten Vertrag haben. Man sollte nicht alles in den Vertrag hereinpacken wollen. Vieles könne durch Protokollnotizen oder einen künftigen Begleitbrief geschehen. Die DDR wolle die Verhandlungen zeitig zum Abschluß bringen. Sie seien interessiert, die friedliche Koexistenz zu fördern. Sie wollten keinen Rückschlag (er ging nach Notizen vor, die er sich während meiner Erklärung gemacht hatte). Er sei einverstanden, trotz der Wahlen ein positives Ergebnis anzustreben. Beide stünden nicht unter Zeitdruck, aber es wäre gut, es vorher zu schaffen. Er verstehe, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Politik der friedlichen Koexistenz Schwierigkeiten hätte und habe, aber er sei auch der Auffassung, daß die Zustimmung in der Bevölkerung größer sei. Deshalb sei auch die Formulierung im[32] Kommuniqué nach dem Krimtreffen über den positiven Beitrag erfolgt.

Die Sicherheitsinteressen lägen nicht nur bei der DDR, sondern auch bei der BRD. Dies müsse wohl beiderseits klar sein. Z.T. habe es solche Äußerungen bei uns gegeben.

Zur UN: Er sehe, daß einige Länder wohl Widerspruch erheben würden gegen die Aufnahme zum jetzigen Zeitpunkt. Allerdings habe Nixon Breschnew gesagt[33], die USA würden keinen Widerstand gegen die Aufnahme beider Staa-

29 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

30 Vgl. dazu die Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 zum Bericht des ZK; Dok. 178, Anm. 20.

31 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Mai 1972 zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 325–329.

32 Korrigiert aus: „über das".

33 Präsident Nixon besuchte vom 22. bis 30. Mai 1972 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

ten leisten. Für die Mitteilung zum Beobachterstatus dankte er, könne aber nicht einsehen, warum man nicht einen Schritt in diese Richtung tun könne.

Die DDR, das könnte ich glauben, führe die Verhandlungen mit Umsicht und Bedacht, was immer unsere Presse schreibe. Sie sei bereit, uns weitgehend entgegenzukommen. Er sei der Auffassung, daß seine Angebote uns bei den Wahlen unterstützen würden, übrigens auch die FDP. Wenn die SPD allein wäre, würde er alles darauf konzentrieren.

Nichts sei wirksamer als menschliche Erleichterungen. Wir hätten das Berlin-Abkommen erreicht, ob wir nun Bindungen sagten oder selbst Verbindungen; es sei jedenfalls besser als früher mit Danzig. Dies sei ja zum ersten Mal der Bundesregierung gelungen. Das käme zu wenig heraus. Natürlich habe auch der gute Wille der DDR dabei geholfen, Erleichterungen für die West-Berliner zu bringen, von denen seit Inkrafttreten des Vertrages rd. 600000 die DDR besucht hätten.

Die DDR werde nicht auf Dinge eingehen, die nicht formuliert seien (Sofort-Besuche[34]). Das Verfahren, das jetzt angewendet werde, sei aufgrund seiner Anweisung einige Wochen in Kraft. Wenn wir wünschten, könne er das noch verstärken. Aber nicht auf das formelle Recht verzichten, zu bestimmen, wer besucht und wer nicht. Im Rahmen des Abkommens könnten sie innerhalb eines Tages sehr schnell entscheiden, und zwar auch ohne Konsulat, das die drei Mächte nicht billigten.

Man könne innerhalb weniger Stunden zu touristischen Zwecken kommen. Im touristischen Verkehr hätten 8,5 Mio., davon 3,5 Mio. aus dem nichtsozialistischen Ausland, im ersten Halbjahr die DDR besucht. Sie könne das verkraften. Ich warf ein: Nach meiner Kenntnis würden jetzt rund 50 West-Berliner täglich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Bei den eben genannten Ziffern könne die DDR doch sicher die Zahl der Besucher auf dieser Basis erhöhen. Auf die Frage nach meinen Vorstellungen, nannte ich die Zahl 5000 pro Tag. Er erwiderte, das sei möglich.

Ich dankte für die Offenheit seiner Ausführungen, die sehr konstruktiv seien. Ich wolle ebenso offen zu einigen Punkten Anmerkungen machen.

Verkehrsvertrag:

Wir seien ernsthaft bemüht, ihn vor Auflösung des Bundestages abzuschließen, die Chancen dazu lägen über 50%, und würden ihn dann möglichst schnell in Kraft treten lassen wollen, unter Umständen am 15. oder 20. Oktober. H. warf ein, die DDR sei vorbereitet, zu jedem uns möglichen Zeitpunkt gleichzeitig vorzugehen.[35]

34 Zur Forderung, Einwohnern von Berlin (West) die Möglichkeit zu Sofortbesuchen in der DDR einzuräumen, vgl. Dok. 194, Anm. 9.

35 Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.
Der Bundestag stimmte am 22. September 1972 dem Gesetz zum Verkehrsvertrag ohne Gegenstimme bei neun Enthaltungen zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 11740.
Der Bundesrat stimmte am 6. Oktober 1972 einstimmig zu. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 385. Sitzung, S. 668.
Die Volkskammer der DDR stimmte am 16. Oktober 1972 zu.

Finnland:

Wir hätten Sorsa mitgeteilt,

a) wir glaubten, daß Finnland ein Interesse an der Ausgewogenheit seiner Politik gegenüber den beiden deutschen Staaten auch weiterhin habe und

b) daß auch für Finnland die Erklärung der Bundesregierung gelte, diplomatische Beziehungen ohne Vorbedingungen mit allen Staaten aufzunehmen.[36] Nach unserer Auffassung seien Verhandlungen dazu nicht erforderlich.

Schweiz:

Wir hätten hier nicht interveniert, und ich wisse nicht, warum ähnliches nicht mit Österreich[37] passiert wäre. H. deutete an, daß Kreisky Schwierigkeiten mache, die vielleicht zu beseitigen wären.

Indien:

Wir seien dabei festzustellen, ob der Brief des BK[38] als negative Intervention gewirkt hätte. Er werde verstehen, daß wir nicht aktiv für die DDR werben. Er erwiderte, dies erwarte er natürlich nicht. Aber in diesem Falle wisse er sicher und unzweifelhaft, daß der Brief so gewirkt habe. Er wäre dankbar, wenn dieser Eindruck korrigiert würde. Wenn sich dieser Eindruck bei uns bestätigen würde, würden wir das überlegen. Eine Bemerkung zugunsten der FDP verstand er. Ich machte einige Komplimente zum veränderten Bild der DDR durch die Olympischen Spiele.

Zur Formulierung des angekündigten Briefes führte ich aus, daß die „Bereitschaft" der DDR nach Inkrafttreten des Grundvertrages etwas zu regeln, natürlich die Frage aufwarf, daß durch einen ähnlichen Brief die Bereitschaft auch wieder verschwinden könne. Hier gehe es um zwei Fragen:

1) Man brauche auch eine Bindung der DDR, die möglichst irreversibel[39] sei und,

2) ohne die Kompetenz zur Regelung ihrer Angelegenheiten in Frage stellen zu wollen, müsse man, siehe Grenzübergänge, etwas gemeinsam regeln. Es sei das Prinzip jeder Vereinbarung, etwas im Rahmen der beiderseitigen Kompetenzen zu tun. H. erklärte, wir könnten das Wort „Bereitschaft" ändern. Die DDR wolle als seriöser Partner wirkliche Verpflichtungen eingehen.

Reiseverkehr und Tourismus:

Hier fehlte einiges von unseren Vorstellungen. H.: Man könne dies durch einige Fragen bereichern. Zusätzliche Übergänge für Transport und Güterverkehr könnten nötig werden, wenn die gegenwärtigen Kapazitäten ausgeschöpft sind. H.: Wenn es nötig wird, bitte sehr.

Handel:

Ich würde mich bemühen, die Kampagne zu dämpfen. Sie sei entstanden durch die Auffassung der Bundesbank, den Swing einzustellen, denn es gebe keinen

36 Vgl. dazu das Kommuniqué der Bundesregierung vom 8. September 1972; Dok. 258, Anm. 8.

37 Zur österreichischen Haltung hinsichtlich einer Aufnahme von Beziehungen zur DDR vgl. Dok. 177, Anm. 5. Vgl. dazu auch Dok. 287.

38 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Juni 1972 an Ministerpräsidentin Gandhi vgl. Dok. 177, Anm. 8.

39 Korrigiert aus: „irrevisibel".

Staat, dem wir einen zinslosen Kredit zur Verfügung stellen. 500 Mio. seien immerhin ein Wort, was H. auch fand. Für uns betrüge der Handel mit der DDR nur 1,9% unseres Außenhandelsvolumens. Aber auch wir wollten ihn ausbauen. Im übrigen könne ich mir nicht vorstellen einen Grundvertrag, in dem der Handel fehlt. Man sollte eine Bestimmung, etwa entsprechend seiner Formulierung, in den Vertrag selbst aufnehmen.[40] Der Rest könnte durch Protokollnotizen oder durch die zuständigen Stellen geregelt werden. Zur Umbenennung brauche man nichts zu verhandeln. Wenn wir Vertretungen hier und in Bonn hätten, würden sie wohl auch handelspolitische Abteilungen haben. Damit werde sich das Problem erledigen. Unsere beiderseitigen Verbündeten würden die Vorzugsregelungen, die zwischen unseren beiden Staaten gelten, sicher bald beendet sehen. Es sei wichtig, sie jetzt zu verankern. H. meinte lächelnd, das sind wirklich Sonderbeziehungen, und stimmte dann meinem Vorschlag zu, den Handel im Vertrag zu verankern.[41]

Kleiner Grenzverkehr

Ich erinnerte an die Geschichte dieses Punktes; bei aller Berechtigung sei ich mir bewußt, daß dies heute für die DDR nicht akzeptabel sei. Es ginge um zwei Probleme:

1) Die Möglichkeit für die Besuche aus einem begrenzten Gebiet entlang der Grenze in ein anderes grenznahes Gebiet. Dies sei kontrollierbar und ohne Sicherheitsrisiken. Dabei wäre es wohl so, daß dies zuerst von West nach Ost und erst später in umgekehrter Richtung möglich wäre. H. bestätigte dies ausdrücklich.

2) Es gebe eine Fülle von praktischen Problemen, die im beiderseitigen Interesse geregelt werden sollten (Wasserstrassen etc.).

Die Kommission sollte eine Bestandsaufnahme machen und damit bereits nach Abschluß des Grundvertrages beginnen. H. akzeptierte das unter der Betonung seines Interesses, daß die Arbeitsergebnisse erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages wirksam werden.

Sein Wort von der Grenzmarkierung gefalle mir nicht. Es hieße, die Büchse der Pandora öffnen, wenn wir den Eindruck erweckten, als würden wir über Grenzvereinbarungen sprechen. Es werfe unabsehbare Grundsatzfragen auf.

H. präzisierte, er sei bereit, unter diesem Stichwort, das man ändern könne, alle von mir aufgeworfenen Fragen zu erörtern. Aber ihm läge daran, die Grenze klar zu markieren, dies sei heute nicht überall der Fall. Dabei werde es ihm nicht auf einige Meter Boden ankommen, die der DDR gehören, aber jenseits der Markierung liegen.

Vier Mächte:

Hier müßten wir sehen, mit den Drei Mächten klarzukommen. Ich sei bereit, von der Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte in unserem Vertrag Abstand zu

40 Vgl. dazu den von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, im siebten Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13. September 1972 in Ost-Berlin übergebenen Entwurf für Artikel 8 eines Grundlagenvertrags; Dok. 269.

41 Zur Einbeziehung des Handels zwischen der Bundesrepublik und der DDR in einen Grundlagenvertrag vgl. auch Dok. 271.

nehmen, würde aber diesen Punkt in den Verhandlungen noch halten müssen. Zu seiner Anregung von zwei Briefen möchte ich ergänzen:

a) Man sollte den Wortlaut beider Briefe abstimmen.

b) Man sollte ihn auf Art. 9 beziehen, gewissermaßen als Interpretation.

c) Es könnte interessant sein, wenn beide Staaten an die Vier Mächte schrieben; wir seien jedenfalls bereit, diesen Brief auch an die SU zu richten.

H. erklärte, a) und b) seien interessant und im Grunde akzeptabel; über c) müsse er nachdenken und auch konsultieren. Die DDR werde diesen Punkt vorläufig nicht mehr ansprechen.

Nichteinmischung:

Dieser Begriff sei für uns nicht akzeptabel. Er werde ebenso wie der Botschafteraustausch im allgemeinen Bewußtsein identifiziert mit dem Verhältnis zwischen ausländischen Staaten. Wenn das Selbstbestimmungsrecht im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Charta der VN erwähnt würde, so sei dies kein Entgegenkommen, sondern das Gegenteil, durch die Kommunikation mit dem Begriff der Nichteinmischung. H. bot an, beides fallenzulassen. Ich wollte die Selbstbestimmung gern haben. H. erklärte sich schließlich bereit, wenn es nötig sei, auf die Nichteinmischung allein zu verzichten.

Friedensvertrag:

Hier regte ich an, ob wir nicht an die Schlußbestimmungen eine analoge Formulierung zu dem Vertrag DDR/SU von 1964 aufnehmen sollten, die den Vertrag auf 20 Jahre begrenzt, ihn automatisch verlängert, es sei denn, es gebe einen Friedensvertrag.[42] Auch ich wisse, daß es jedenfalls höchst zweifelhaft sei, ob es je einen Friedensvertrag geben würde. H. erklärte dies für eine interessante Idee, auf die er zurückkommen werde.

UN:

Zum Beobachterstatus gehe es nicht nur um die Drei Mächte, sondern um eine im NATO-Rat abgestimmte Haltung. Jede Aktion würde eine Gegenaktion hervorrufen. H.: Man dürfe kein Junktim zwischen dem Vertrag und der Aufnahme beider Staaten in die UN herstellen. Im übrigen würde der Beobachterstatus auch die Position der Bundesregierung erleichtern. Es sei eben nicht aufzuhalten. Schließlich würde es die Verhandlungen fördern. Er bitte sehr um Verständnis: Bei internationalen Erfolgen könne er für unsere Verhandlungen elastischer sein. Ich wies darauf hin, daß es keinen großen Unterschied für die DDR machen könne, ob sie den Beobachterstatus nach unseren jetzigen Zeitvorstellungen acht Wochen später erreiche. H.: Er könne nicht einsehen, warum nicht Gromyko mit Rogers darüber sprechen soll. Ich präzisierte: Da stimmte ich ihm zu. Ich hatte nur an offizielle Aktionen gedacht, die Reaktionen herbeirufen und unsere Verhandlungen erschweren würden. Er akzeptierte dies. Er werde nicht mehr auf den Beobachterstatus im Forum der Vereinten Nationen drängen.

42 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; Dok. 170, Anm. 12.

Wiedervereinigung und Nation:

Ich sähe seinen Punkt der Wahrhaftigkeit. Ich müsse in aller Offenheit sagen, daß ohne diese Punkte im Vertrag nicht nur die Opposition, sondern auch die Koalition einen Aufstand machen würden. Unvergleichbar mit Moskau und Warschau werde dieser Vertrag verfassungsmäßig geprüft werden. Wir hätten mit großer Akribie dort gearbeitet und müßten es auch hier tun: Wir würden keinen Vertrag abschließen, von dem wir fürchten müßten, daß er in Karlsruhe untergehe.

Seine Anregung vom Vorschaltgesetz gefalle mir nicht. Sie führe sehr schnell in die Nähe der Entschließung, von der man bei uns am liebsten nichts mehr hören möchte. Die Anregung eines Briefes würde ich überlegen. Allerdings hätte er den Charakter einer einseitigen Interpretation und könnte damit unterstreichen, daß der Vertrag selbst, der allein der Prüfung des Verfassungsgerichts unterliege, gerade die entscheidenden Punkte vermissen lasse. Deshalb bäte ich ihn, eine Idee zu überlegen, die ich in diesem Augenblick „ins Unreine" zu formulieren versuchte. Vielleicht könnte man in der Präambel die Realitäten negativ formulieren, also etwa so: Ausgehend davon, daß sich die Frage der Einheit durch die unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen nicht stellt, ...

Dies würde auch seiner Einstellung zur Wahrhaftigkeit entgegenkommen. H. erklärte das für interessant. Er wolle seinerseits darüber nachdenken und regte an, diese schwierigen Fragen in der nächsten Phase aus den Verhandlungen auszuklammern.

Botschafter:

H. griff auf, daß ich in anderem Zusammenhang von „Vertretungen" gesprochen hätte. Vielleicht könne man dieses Problem ungeregelt lassen und nach Inkrafttreten des Vertrages darauf zurückkommen. Ich erklärte dies für nicht ratsam; die Frage spiele in der Öffentlichkeit eine so große Rolle, daß wir bei Abschluß gefragt würden, die Kontroverse weiterginge, was den Vertrag selbst verdunkeln könne. Es ginge uns nicht darum, den Vertretern der DDR das Recht auf zollfreien Schnaps, Verschlüsselung und sonstige diplomatische Rechte zu beschneiden. Es ginge allein um die von mir charakterisierte Wirkung der Bezeichnung. H. meinte: Wir sollten diese Frage bis zum Schluß zurückstellen.

Ich faßte zusammen:

Das Gespräch vermittele mir den Eindruck, daß wir z. T. sehr große Schwierigkeiten überwunden, viel Arbeitsstoff für die Verhandlungen geschaffen hätten und die übriggebliebenen Fragen lösbar erscheinen. Ich hielte es jetzt auch für realistisch, den Zeitplan einzuhalten.

H. erklärte, er stimme in der Einschätzung mit mir überein. Wir hätten Grundlagen für zügiges Verhandeln gelegt. Zum Thema Beobachterstatus fügte er hinzu, er sehe ein, daß wir nicht vor Abschluß aktiv werden könnten. Es werde nichts von ihm aus geben, was uns in eine schwierige Lage bringen würde. Man brauche über das Junktim nicht zu sprechen.

Zu Nation und Wiedervereinigung müßten beide von den Realitäten ausgehen, die Illusion sei bei uns stärker. Es sei zweifelhaft, ob man im Vertrag selbst das Problem behandeln könne. Hier könnte man keinem Menschen etwas ver-

sprechen. Es ginge darum, was wir jetzt im Interesse der Entspannung und der Menschen tun könnten. Den Rest solle die Geschichte entscheiden.

Der Vertrag könnte Anlagen haben und Protokollnotizen, damit er auch für die DDR verpflichtend werde. Es ginge hier um Formen, aber nicht um Zweifel. Was wir vereinbart haben, müsse sicher sein. Sie hätten den festen Willen, das auch dem Geiste nach durchzuführen. Das gelte insbesondere für die Normalisierung des Verkehrs, auch der Menschen, auch von Ost nach West in dem Maße, in dem das möglich werde. Eines Tages müsse etwas Annäherndes erreicht sein wie mit Polen.[43]

Es gebe bei ihm auch Stimmen, die seine Politik erschwerten. Wir müßten auch etwas bringen. In dem Maße, in dem sich die internationalen Beziehungen der DDR vollziehen, könnte sie elastisch sein.

Im Handel strebe er einen Ausgleich der Bilanz an. Neckermann und Quelle bezögen bis zu 30% ihres Angebots aus der DDR.

Vielleicht könne man überlegen, in der Einleitung zu formulieren: Ausgehend davon, daß es zwei deutsche Staaten gibt. Jedenfalls sollte man außerhalb des jetzigen Sprachgebrauchs bleiben.

Die gesamte Politik sei nicht ohne Risiko für die neue Führung. Er hoffte, wir verstünden uns: Ein Erfolg sei ein gemeinsamer Erfolg. Rückschläge lägen beiderseits nicht im Interesse. Ich erwiderte, daß ich ihn im vollen Umfange verstünde. Er könne sicher sein, daß auch wir eine Entwicklung wünschten, die zu keinem Zeitpunkt außer Kontrolle gerate.

[Bahr][44]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 380*

43 Aufgrund des Abkommens vom 25. November 1971 zwischen der DDR und Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr von Bürgern beider Staaten entfiel seit dem 1. Januar 1972 die Paß- und Visapflicht. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 461–464.

44 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND OST-BERLIN, S. 217–232.

264

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte

II A 1-83.10/0-741/72 geheim **12. September 1972**[1]

Staatssekretär Bahr führte am 12. September 1972 ein Gespräch mit dem französischen und dem britischen Botschafter, dem amerikanischen Geschäftsträger[2], an dem ferner alliierte Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen.

1) Beobachterstatus der DDR in den Vereinten Nationen

StS *Bahr* erinnerte daran, daß Kohl am 31. August in einem persönlichen Gespräch angekündigt hatte, die DDR werde sich bei Beginn der Generalversammlung um den Beobachterstatus bemühen.[3] Diese Frage sei daraufhin in Bonn mit den beteiligten Stellen besprochen worden, und man sei sich darin einig geworden, daß er, Bahr, den Versuch machen solle, die DDR von dieser Absicht abzubringen. Dies sei der Grund für seine Reise nach Ostberlin in der vergangenen Woche[4] gewesen. Er habe dann Kohl darauf hingewiesen, die Bundesregierung könne die DDR nicht daran hindern, sich um den Beobachterstatus zu bemühen, sie würde sich aber in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten dagegen wehren. Eine Konfrontation sei dann unvermeidlich, die sich auch negativ auf die Verhandlungen auswirken könne. Es sei darum besser, von einem solchen Schritt jetzt abzusehen. Er, Bahr, habe Kohl ferner gesagt, die Bundesregierung werde nach Unterzeichnung des Grundvertrages ihren Widerstand gegen den Beobachterstatus fallen lassen. Dahinter stehe die Erwägung, daß wir bei Abschluß des Grundvertrages ohnehin die Sonderorganisationen freigeben würden. Der Beobachterstatus könne dann der DDR nicht mehr verwehrt werden. Nach diesem Zeitpunkt werde die Bundesregierung auch keine großen Aktionen mehr gegen die Herstellung bilateraler Beziehungen zwischen der DDR und dritten Staaten unternehmen.

Nach seiner Unterhaltung mit Kohl rechne er nicht mehr damit, daß die DDR jetzt in der Frage des Beobachterstatus eine Initiative ergreife.

2) Vier-Mächte-Verantwortung

StS Bahr erklärte, daß in dieser Frage die Haltung der DDR im wesentlichen unverändert sei. Sie lehne es weiterhin ab, die Vier-Mächte-Rechte zum Gegenstand des Grundvertrags zu machen. Sie sei allerdings der Auffassung, daß

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 13. September 1972 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 27. September 1972 an die Staatssekretäre Freiherr von Braun und Frank übermittelt.
Hat Braun am 28. September 1972 vorgelegen.
Hat Frank am 9. Oktober 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Frank E. Cash.

[3] Zur Ankündigung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 253.

[4] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 7. September 1972 in Ost-Berlin ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker. Vgl. dazu Dok. 263.

der von ihr vorgeschlagene Art. 9[5] auch diese decke. Sie bestreite nicht, daß es solche Rechte gebe. Bestimmte dieser Rechte seien im Vier-Mächte-Abkommen erwähnt worden. Andere, wie z.B. jene mit Bezug auf die Luftkorridore oder das Spandauer Gefängnis, seien dort nicht erwähnt worden. Die DDR werde sie gleichwohl respektieren. Kohl habe ferner bestätigt, daß die DDR mit einer Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des VN-Beitritts der beiden Staaten rechne. Er, Bahr, habe zu dem Komplex der Vier-Mächte-Verantwortung folgenden Vorschlag gemacht: Die DDR und die Bundesrepublik sollten in einem Brief an die Drei Mächte bzw. die Sowjetunion feststellen, daß unter Art. 9 des Grundvertrages auch die Vier-Mächte-Rechte zu verstehen seien. Diese Briefe sollten vorher abgestimmt werden. Man könne auch erwägen, daß beide Staaten an alle Vier Mächte schreiben. Die Bundesregierung habe jedenfalls keine Einwendungen, auch einen entsprechenden Brief an die Sowjetunion zu schreiben. Kohl habe den Gedanken als interessant bezeichnet. Zur Frage, ob beide Staaten an alle Vier Mächte schreiben sollten, habe er lediglich gesagt, daß er sich dies überlegen wolle. Es sei dabei klar gewesen, daß Kohl über diese Frage zunächst mit den Sowjets sprechen wolle. Insgesamt habe er, Bahr, den Eindruck, daß man in dieser Frage nicht mehr blockiert sei.

StS Bahr äußerte sich sodann zu den Beratungen der Vierergruppe über die Vier-Mächte-Erklärung und die in Aussicht genommenen Begleitdokumente.[6] Die Bundesregierung, so sagte der Staatssekretär, lege Wert auf eine Note der Drei Mächte, in der festgestellt werde, daß sie ihre Rechte und Verantwortlichkeiten entsprechend dem Deutschlandvertrag[7] verstehen. Er wolle ferner unterstreichen, daß der Beitrittsantrag der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen der üblichen Norm entsprechen müsse und deshalb keine Bezugnahme auf die Vier-Mächte-Erklärung enthalten sollte. Man könne sonst nicht ausschließen, daß der Beitrittsantrag der beiden deutschen Staaten eine negative Reaktion auslöse. Die Bundesregierung sei daran interessiert, daß eine Vier-Mächte-Erklärung so bald wie möglich zustande komme. Dies werde unsere Verhandlungen über einen Grundvertrag erleichtern. Sowie diese Erklärung vorliege, sollte sie den beiden deutschen Seiten mitgeteilt werden. Danach könne dann der Briefwechsel zwischen den beiden deutschen Staaten und den Vier Mächten zu Art. 9 unter Bezugnahme auf die Vier-Mächte-Erklärung stattfinden. Er, Bahr, habe noch keine feste Meinung, ob die beiden deutschen Staaten den Brief zu Art. 9 des Grundvertrages an alle Vier Mächte richten sollten. Er sehe den Vorteil, daß auf diese Weise eine Bindung der DDR gegenüber den Drei Mächten eintreten würde, worauf die Alliierten ja Wert legten. Man müsse aber zunächst einmal die Reaktion der DDR abwarten.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, der Gedanke, an die Vier Mächte zu schreiben, scheine ihm gut zu sein. Auf diese Weise könne vielleicht klargestellt werden, daß die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen und eine Anerken-

5 Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

6 Zum Stand der Beratungen der Bonner Vierergruppe über eine Vier-Mächte-Erklärung zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 245.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

nung der DDR durch die Drei Westmächte auf der Grundlage der fortbestehenden Vier-Mächte-Rechte erfolge. Dies sei ein wichtiger Gesichtspunkt.

Botschafter *Henderson* bezweifelte, daß die DDR einen Brief über die Vier-Mächte-Rechte auch an die drei Westmächte richten würde. Sollte das der Fall sein, würde seine Regierung das begrüßen.

3) Einzelfragen der Verhandlungen mit der DDR

Bei seinem Besuch in Ostberlin, so sagte StS *Bahr*, habe er mit Kohl auch Einzelfragen des Grundvertrags erörtert. Er habe ihn darauf hingewiesen, daß für die Bundesregierung eine Verknüpfung des Selbstbestimmungsrechts mit dem Prinzip der Nichteinmischung nicht akzeptabel sei. Die Bundesregierung könne nicht eine Argumentation zulassen, daß nach einem Grundvertrag die Bevölkerung der DDR und die der Bundesrepublik zwei getrennte Selbstbestimmungsrechte hätten. Kohl habe dann vorgeschlagen, auf beide Prinzipien zu verzichten. Er, Bahr, habe jedoch auf einer Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts bestanden.

In der Frage der Nation sei die ablehnende Haltung der DDR unverändert. Er wisse auch nicht, ob man in dem Vertrag etwa auf die Verfassungen Bezug nehmen könne, in denen die Nation ja erwähnt werde.[8] Man könne das einmal versuchen, aber er sei nicht sehr optimistisch.

Zum Friedensvertrag habe Kohl gesagt, daß man ihn in den Schlußbestimmungen erwähnen könne, etwa in dem Sinne, daß der Vertrag für zwanzig Jahre gelten werde, es sei denn, daß vorher ein Friedensvertrag zustande komme. Kohl habe gesagt, daß er darüber nachdenken wolle.

Auf seinen Vorschlag, eine Art Nachbarschaftsverkehr zu ermöglichen, habe Kohl zunächst ablehnend reagiert und gesagt, dies sei völlig illusionär. Er habe aber insistiert und gesagt, daß man den privilegierten Nachbarschaftsverkehr auf einen nicht sehr großen Personenkreis im grenznahen Raum beschränken könne. Kohl habe zugesagt, darüber nachzudenken. Er habe jetzt nach diesem Gespräch den Eindruck, daß eine solche Regelung nicht mehr unmöglich sei. Wenn es dazu komme, würde das aus praktischen Gründen wohl auch zu einer Öffnung weiterer Grenzübergänge führen, die dann sicher dem allgemeinen Verkehr zugänglich gemacht würden.

Auf die Frage der *Botschafter*, wann mit einem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen sei, sagte der *Staatssekretär*, er habe den Eindruck, daß die DDR den Grundvertrag bis Ende Oktober zustande bringen möchte. Dabei gehe es ihr vor allem darum, Störungen der KSZE-Vorbereitungen auszuschalten.

Der Staatssekretär und die Botschafter kamen überein, das nächste Gespräch am Dienstag, dem 19. September, zu führen.

VS-Bd. 8545 (II A 1)

8 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 bzw. die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 15, 39, 44 und 46.

265

Botschafter Naupert, Tunis, an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-14810/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 280
Citissime nachts

Aufgabe: 12. September 1972, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. September 1972, 17.58 Uhr

Für Staatssekretär[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 214 vom 11.9.1972 – StS-391/72 VS-v[3] –
und Drahtberichte Nr. 276 – I B 4-82[4] – und
Nr. 277 – V 2-80 – vom 12.9.1972 – VS-v[5]

I. Präsidialkanzlei teilte mir heute 9.30 Uhr mit, daß Staatspräsident Bourguiba bereit sei, mich um 11.00 Uhr in seiner Sommerresidenz Mornag zu empfangen. Bei meinem Eintreffen erklärte mir Protokollchef der Präsidialkanzlei[6], daß es leider nicht möglich gewesen sei, mir einen früheren Termin zu nennen, da Staatspräsident Bourguiba gestern durch dringende Staatsgeschäfte angesichts der Reise einer tunesischen Delegation nach Tripolis wegen Teilnahme

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 11. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Fiedler verfügte und handschriftlich vermerkte: „Für Gesprächsunterlage Ministers für New York berücksichtigt."
Hat Fiedler am 4. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

3 Staatssekretär Frank wies Botschafter Naupert, Tunis, an, Präsident Bourguiba als Antwort auf dessen Ausführungen vom 9. September 1972 mitzuteilen: „Der Herr Bundeskanzler danke für seine Botschaft. Er sehe darin einen freundschaftlichen Beweis und den guten Willen Tunesiens, in der durch das Münchener Attentat geschaffenen schwierigen Lage zu einer vernünftigen Lösung beizutragen. Die Bundesregierung sei nach wie vor entschlossen, den Prozeß der Normalisierung ihres Verhältnisses zu den arabischen Staaten fortzusetzen. Lediglich neue Terrorakte seitens der Palästinenser könnten eine vernünftige Entwicklung dieses Verhältnisses erneut in Gefahr bringen. Es gehe jetzt darum, solche neuen Terrorunternehmen zu vermeiden. Falls Staatspräsident Bourguiba hierzu konkrete Möglichkeiten der Einflußnahme auf die palästinensischen Terrorgruppen sehe, sei der Herr Bundeskanzler bereit, den Staatssekretär des Auswärtigen Amts zu einem Gespräch mit Präsident Bourguiba nach Tunis zu entsenden." Frank vermerkte dazu ergänzend: „Ein Besuch meinerseits in Tunis hätte wohl nur Sinn, wenn Bourguiba zu erkennen gibt, daß er gewillt ist, seine Beziehungen zu palästinensischen Kreisen und zu anderen arabischen Regierungen einzusetzen, und sich davon gewisse konkrete Erfolge verspricht." Vgl. VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Mitteilung von Bourguiba vom 9. September 1972 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 267, Anm. 8.

4 Botschafter Naupert, Tunis, teilte mit, daß er „am frühen Nachmittag des 11. September Präsidialkanzlei um unverzüglichen Termin bei Staatspräsident Bourguiba gebeten" habe, bisher aber ohne Antwort sei. „Erwarte Durchgabe des Termins im Laufe des Vormittags." Vgl. VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Botschafter Naupert, Tunis, berichtete, das tunesische Außenministerium habe durchblicken lassen, „daß Wiedereinführung des Sichtvermerkszwangs für Tunesier und für die Angehörigen anderer arabischer Staaten unter dem Gesichtspunkt unserer erklärten Politik des Ausgleichs im Mittelmeer nur bei Einführung des Sichtvermerkszwangs für israelische Staatsangehörige zu rechtfertigen wäre". Da er den Eindruck habe, daß die Angelegenheit „das sehr gute Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tunesien beeinträchtigen könnte", regte Naupert an, die Kabinettsvorlage zur Wiedereinführung des Sichtvermerkszwangs bis zu seinem Bericht über das Gespräch mit Präsident Bourguiba zurückzustellen. Vgl. VS-Bd. 8269 (V 3); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Abdel Majid Karoui.

an den Beisetzungsfeierlichkeiten für getötete Terroristen stark in Anspruch genommen gewesen sei.[7]

Präsident Bourguiba begrüßte mich im Beisein des Chefs der Präsidialkanzlei betont herzlich.

Sodann trug ich ihm den mit Drahterlaß vom 11.9. übermittelten Wortlaut vor.

Präsident Bourguiba bat mich, umgehend dem Herrn Bundeskanzler, den er als wahren Freund betrachte, seinen aufrichtigen Dank für seine Mitteilung zu übermitteln.

Er erklärte, er habe mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung nach wie vor entschlossen sei, den Prozeß der Normalisierung ihres Verhältnisses zu den arabischen Staaten fortzusetzen. Auch er teile die Auffassung, daß neue Terrorakte seitens der palästinensischen Freischärler eine vernünftige Entwicklung dieses Verhältnisses erneut in Gefahr bringen könnten und daß es jetzt darum gehe, solche neuen Terrorunternehmen zu vermeiden. Er verurteile derartige Aktionen der „Desperados", die im übrigen – wie er wisse – auch nicht von Yasser Arafat gebilligt würden. Im übrigen handele es sich um junge Menschen, die sich der weittragenden Konsequenzen nicht bewußt gewesen seien.

Neue Attentate würden nur dazu beitragen, die öffentliche Meinung in den westlichen Staaten „zu verwirren", und erschwerten eine vernünftige Lösung des Nahost-Problems auf der Basis der Resolution der Vereinten Nationen[8], die er voll unterstütze. Terrorakte erschwerten es darüber hinaus den Staatsmännern des Westens, auf der Basis der VN-Resolution eine Lösung anzustreben, die den Nahost-Konflikt entschärfe und schließlich beseitige.

Zudem seien Terrorakte nur geeignet, den Israelis den „Vorwand für eine moralische Rechtfertigung für ihre sogenannten Vergeltungsangriffe" auf das Hoheitsgebiet des Libanon und Syriens zu liefern[9], Vergeltungsaktionen, die auch Papst Paul VI. verurteilt habe.[10]

7 Am 13. September 1972 berichtete Botschafter Werner, Tripolis: „An Trauerkundgebung nahmen viele Tausende teil. Überführung der Toten zum Friedhof verlief diszipliniert und ohne Zwischenfälle. Libyen war vertreten durch die beiden Minister für Erziehung und Jugend, durch den Gouverneur von Tripolis [...] Tunesien mit dem Informationsminister an der Spitze und Algerien hatten Abordnungen entsandt. Die anderen arabischen Staaten waren durch ihre Diplomaten vertreten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 208; Referat I B 4, Bd. 506.

8 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

9 Dazu berichtete Botschafter Lankes, Beirut, am 8. September 1972: „Israelische Luft- und Bodenstreitkräfte sind am 7. September in libanesisches Hoheitsgebiet eingedrungen. In den gestrigen Nachmittagsstunden haben drei Staffeln israelischer Kampfflugzeuge die Städte Bin Jbeil, Marjayoum und Tyros überflogen. Bodentruppen in Kompagniestärke haben die israelisch-libanesische Grenze gegen zwei Uhr Ortszeit überschritten und in dem Ort Yaroun Durchsuchungen vorgenommen. [...] Nach Angaben der libanesischen Armee sollen sich in Yaroun Explosionen ereignet haben und Schüsse gefallen sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; Referat I B 4, Bd. 519.
Am 9. September 1972 berichtete Botschaftsrat Mirow, Damaskus: „Am 8. September ca. 17.00 Uhr drangen starke israelische Luftwaffeneinheiten in syrischen Luftraum ein. Sie beschossen und bombardierten acht verschiedene Fedayin- bzw. Flüchtlingslager an der syrischen Küste [...]. Tote und Verwundete bei Militär und Zivilisten. Anzahl nicht bekannt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; Referat I B 4, Bd. 519.

10 Zu den internationalen Reaktionen auf die israelischen Angriffe im Libanon wurde in der Presse gemeldet: „Papst Paul VI. bedauerte am Sonntag die Entwicklung seit dem Terroranschlag von München und versicherte, Rache sei kein Heilmittel. Bei seiner traditionellen Sonntagsansprache

Er halte es daher für dringend erforderlich, umgehend auf die Staatschefs der arabischen Länder und auch auf Yasser Arafat mit dem Ziel einzuwirken, von neuen Terroraktionen abzusehen.

Als Zeichen seiner Bereitschaft, seine Beziehungen zu den arabischen Regierungen einzusetzen, ließ er sich in meiner Gegenwart mit dem an der Trauerfeier in Tripolis teilnehmenden tunesischen Kultus- und Informationsminister Klibi verbinden, dem er zum Teil auf französisch, zum Teil auf arabisch entsprechende Weisungen erteilte. Außerdem sagte er mir zu, daß er den Leiter der palästinensischen Widerstandsgruppe, Yasser Arafat, zu sich bestellen werde, um ihm klarzumachen, daß neue Terrorakte der palästinensischen Sache nur schaden könnten.

Vor und nach dem Gespräch mit Klibi bemerkte er, daß leider Präsident Nixon vor seiner Wiederwahl[11] die Hände gebunden seien, um aktiv auf eine Entschärfung des Nahost-Konflikts hinzuwirken. Er hoffe, daß Nixon nach seiner Wiederwahl nicht mehr auf die zionistischen Stimmen in Amerika Rücksicht zu nehmen brauche, da er ohnehin ein drittes Mal nicht gewählt werden könne. Auch unter diesem Gesichtspunkt müsse alles getan werden, um eine Verschärfung der Lage durch neue Terrorunternehmen seitens der palästinensischen Freischärler zu verhindern; letztlich könne die amerikanische Regierung nicht an einer Eskalation des Nahost-Konflikts und einer Rückkehr der Russen nach Ägypten interessiert sein.

Die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, daß er bereit sei, den Staatssekretär des Auswärtigen Amts zu einem Gespräch mit ihm nach Tunis zu entsenden, falls er (Bourguiba) hierzu konkrete Möglichkeiten der Einflußnahme auf die palästinensischen Terrorgruppen sehe, wurde – wie er ausdrücklich betonte – von ihm lebhaft begrüßt. Er wolle jedoch erst das Ergebnis seiner unmittelbaren Einflußnahme auf die Staatschefs der arabischen Länder und den Führer der palästinensischen Freischärler abwarten, bevor der Herr Bundeskanzler den Staatssekretär des Auswärtigen Amts entsende.

Er sagte mir zu, mich innerhalb weniger Tage über das Ergebnis seiner persönlichen Interventionen zu unterrichten.

Beim Abschied drückte mir Präsident Bourguiba beide Hände und versicherte mich erneut seiner Freundschaft mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem deutschen Volke. Hierbei sagte er, daß er beabsichtige, seinen Schwager Ben Ammar in die Bundesrepublik Deutschland zu entsenden, um für den Rechtsbeistand der in Haft gehaltenen Terroristen Sorge zu tragen.

Sobald mir hierüber weitere Einzelheiten mitgeteilt worden sind, werde ich umgehend berichten.

II. Angesichts der Erklärung des tunesischen Staatspräsidenten, seine guten Dienste einzusetzen, wäre ich dankbar, wenn meine Anregung, die Wiederein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1232

in der Sommerresidenz in Castelgandolfo sagte er, die jüngsten Ereignisse seien ein ‚moralisches und schmerzliches Trauma' und eine ‚enttäuschende und entmutigende Überraschung'. Man könne die Probleme der Welt nicht durch Gewalt lösen, sondern nur ‚durch Verhandeln, im Kompromiß, in der Großzügigkeit, im gegenseitigen Verzeihen und der Achtung vor der Ehre des anderen'. Ein Krieg schaffe keinerlei Lösung." Vgl. die Meldung „Tito rügt arabische Terroristen und Israels Vergeltung"; DIE WELT vom 11. September 1972; S. 5.

11 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

führung des Sichtvermerkszwangs für Tunesier[12] zunächst zurückzustellen, auch unter politischen Gesichtspunkten geprüft werden könnte.[13]

[gez.] Naupert

VS-Bd. 9863 (I B 4)

266

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski

Z A 5-59.A/72 geheim **13. September 1972**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem polnischen Außenminister Olszowski in Schloß Gymnich.[2] Das Gespräch fand am 13. September 1972 in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr statt. Zugegen waren nur die beiden Dolmetscher.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung sagte der Herr *Bundesminister*, daß er regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Außenministerien, aber auch zwischen den beiden Außenministern selbst für sehr nützlich im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern halte. Mit Rücksicht auf die nur sehr knappe Zeit, die zur Verfügung stehe, werde es leider nicht möglich sein, alle anstehenden Fragen im Detail zu erörtern. Zum Glück aber gebe es die Einrichtung der „politischen Konsultationen", wo die Fragen, die man aus Zeitmangel jetzt nur werde streifen können, im Detail behandelt

12 Dazu teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit: „Die Bundesregierung hat am 12. September 1972 im Umlaufverfahren eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz beschlossen, die noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Mit der Änderung werden Libyen, Marokko und Tunesien aus dem Verzeichnis der Staaten, deren Staatsangehörige für kürzere Reisen in die Bundesrepublik Deutschland vom Sichtvermerkserfordernis befreit sind, gestrichen. Damit würden Staatsangehörige aller arabischen Staaten wieder dem Visumerfordernis unterliegen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1548.

13 Am 18. September 1972 berichtete Botschafter Naupert, Tunis, der Abteilungsleiter im tunesischen Außenministerium, Ouanes, habe mitgeteilt, „daß sich der Staatspräsident nach Einführung des Sichtvermerkszwangs, der zeitlich nach seiner Bereitschaftserklärung erfolgt sei, desavouiert fühle" und daß es deshalb wünschenswert sei, „wenn jedes Mißverständnis über einen Zusammenhang zwischen dem Sichtvermerkszwang und der Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident Bourguiba ausgeräumt würde. Am geeignetsten sei ein persönliches Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den tunesischen Staatspräsidenten." Ouanes habe erklärt, daß die tunesische Regierung eine „reziproke Maßnahme" erwäge. Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 14. September 1972 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 20. September 1972 vorgelegen.

2 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf.

werden könnten. Er hoffe auf einen guten Verlauf der bevorstehenden zweitägigen Gespräche.

Der *polnische Außenminister* dankte für die freundlichen Worte der Begrüßung und sagte, er habe seit seinem Amtsantritt[3] mit erhöhtem Interesse die Außenpolitik der Bundesrepublik sowie die Aktivitäten seines westdeutschen Kollegen verfolgt. Er wisse den persönlichen Beitrag, den der Herr Bundesminister zur Verbesserung der polnisch-westdeutschen Beziehungen geleistet habe, durchaus zu schätzen. Er teile die Auffassung des Herrn Bundesministers, wonach politische Konsultationen zwischen den beiden Staaten zu einer ständigen Einrichtung werden sollten. Er halte es für nützlich, vor Beginn der Plenarsitzung[4] mit seinem westdeutschen Kollegen kurz die Fragen anzuschneiden, denen nach Auffassung beider Gesprächspartner besonderes Gewicht zukomme. Im wesentlichen seien ja den Gesprächspartnern die beiderseitigen Sorgen bekannt. Übereinstimmung bestehe gewiß darin, daß beide Seiten einen Erfolg der bevorstehenden Gespräche wünschten. Er halte es für richtig, in den Gesprächen offen miteinander zu reden, nichts zu vernebeln oder unausgesprochen zu lassen. Selbst wenn ab und an auch sehr deutliche, vielleicht sogar scharfe Worte fallen sollten, so solle dadurch die Atmosphäre insgesamt nicht getrübt werden. Nur mit völliger Offenheit könne man seiner Ansicht nach ein erfolgreiches Gespräch führen.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, daß er ebenfalls offene Gespräche bevorzuge. Die polnische Regierung habe den Normalisierungsprozeß als einen langwierigen und nicht leichten Prozeß bezeichnet.[5] Diese Feststellung sei richtig. Die Bundesregierung habe nie am Willen der polnischen Regierung gezweifelt, diesen Prozeß einzuleiten und zu einem guten Ergebnis zu führen. Im Zuge dieses Prozesses gelte es für beide Seiten, geduldig den Schutt aus dem Wege zu räumen, der sich in einer teilweise recht düsteren Vergangenheit im Verhältnis zwischen den beiden Völkern angehäuft habe.

Er wolle nun zwei Punkte anschneiden, die Polen bzw. der Bundesrepublik große Sorge bereiteten. Polen betrachte das Tempo der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als ungenügend. Die polnische Seite sei der Auffassung, daß das Entgegenkommen der Bundesrepublik bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und bei der Kooperation nicht ausreichend sei.

3 Stefan Olszowski trat am 22. Dezember 1971 das Amt des Außenministers an.

4 Vgl. Dok 268.

5 Am 16. Juni 1972 führte Ministerpräsident Jaroszewicz auf einer Konferenz der PVAP in Warschau aus: „Jetzt stehen wir vor der komplizierten Aufgabe, die Beziehungen mit der Deutschen Bundesrepublik zu normalisieren. Diese Normalisierung verstehen wir als neue Phase eines Kampfes, für den uns mit dem Vertrag und seinen Bestimmungen geeignete Instrumente des Handelns in die Hand gegeben sind. Wir sind uns jedoch darüber im klaren, daß dies ein schwieriger Kampf sein wird. Angesichts der Entwicklung der Lage in der Deutschen Bundesrepublik und der Politik der Regierung der DBR müssen wir weiterhin wachsam sein, zumal die rechten und revisionistischen Kräfte weiterhin aktiv sind. Auf dem Hintergrund der Beziehungen Polen-DBR muß besonders unser Kampf um die internationale Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik hervorgehoben werden. [...] Der am 3. Juni 1972 in Bonn erfolgte Austausch der Ratifikationsdokumente verpflichtet uns, in naher Zukunft eine Entscheidung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu treffen. Das bedeutet – entgegen einer tendenziösen Interpretation durch die Presse der DBR – nicht, daß die diplomatischen Beziehungen gleichzeitig mit dem Austausch der Ratifikationsdokumente aufgenommen worden wären." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 429 f.

Die Bundesrepublik ihrerseits sei unzufrieden und enttäuscht im Hinblick auf die Verwirklichung der sogenannten Information der polnischen Regierung betreffend die humanitären Fragen.[6] Dies dürften wohl für beide Seiten die wichtigsten Gesprächspunkte der angelaufenen Gesprächsrunde sein. Daneben gebe es natürlich noch viele andere Punkte, die diskutiert werden müßten.

Der Herr Bundesminister kam nun auf die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu sprechen. Ausgehend von der anläßlich der Vertragsunterzeichnung von der polnischen Seite gegebenen Zusicherung, unmittelbar nach Ratifizierung des Vertrags diplomatische Beziehungen aufzunehmen[7], habe die deutsche Seite erwartet, daß Anfang Juni dieses Jahres – also bei Ratifizierung des Vertrags[8] – eine polnische Erklärung über die Aufnahme solcher Beziehungen erfolgen werde. Die Bundesregierung sei sehr überrascht gewesen, als damals Vizeminister Czyrek erklärt habe, er habe hierzu keine Vollmacht seiner Regierung.[9] Man habe sich seinerzeit schließlich doch über eine Formulierung einigen können, welche einen gewissen Spielraum für beide Seiten offengelassen habe.[10] Die Bundesregierung sei im Juni deshalb über die polnische Haltung enttäuscht gewesen, weil im Dezember 1970 in Warschau die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht an irgendwelche Vorbedingungen – ausgenommen die Ratifizierung des Vertrags – geknüpft worden sei. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Frage bei dem jetzigen Besuch des polnischen Außenministers abschließend geregelt werden könnte.

Der *polnische Außenminister* dankte seinem Kollegen für dessen aufrichtige Darlegung des Standpunkts der Bundesregierung. Bevor er zu den angeschnittenen Fragen Stellung nehmen werde, wolle er bemerken, daß es natürlich seine Pflicht als polnischer Außenminister sei, die anstehenden Fragen in einem für das polnische Volk und die polnische Regierung positiven Sinne zu regeln. Andererseits könne er seinem Kollegen versichern, daß die polnische Regierung und er selbst nichts zu tun beabsichtigen – dies sage er mit aller Offenheit – was der Regierung Brandt/Scheel schaden könnte.

Der polnische Außenminister fuhr fort, man dürfe bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern die Tatsache nicht außer Betracht lassen, daß Polen bzw. die Bundesrepublik Deutschland verschiedenen Bündnissystemen angehörten. Aus dieser Tatsache ergebe sich für beide Seiten die Verpflichtung zu Konsultationen. Keine Seite könne es sich daher leisten, auf wichtigen Gebieten Schritte zu tun, die nicht vorher mit den Verbündeten abgestimmt worden seien, da ein solches Vorgehen bei den jeweiligen Verbündeten ein falsches Echo auslösen könnte. Mit dieser Bemerkung hoffe

6 Zu der am 18. November 1970 übergebenen „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 5.

7 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 7. Dezember 1970; Dok. 139, Anm. 4.

8 Bundespräsident Heinemann unterzeichnete am 23. Mai 1972 das Gesetz zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 361–368. Am 26. Mai 1972 stimmte der polnische Staatsrat dem Vertrag zu.
Am 3. Juni 1972 wurden in Bonn die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

9 Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hielt sich vom 3. bis 5. Juni 1972 anläßlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundesminister Scheel vgl. Dok. 261, Anm. 9.

10 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 5. Juni 1972; Dok. 167, Anm. 7.

er, die Frage seines Kollegen bezüglich der Verzögerung bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen beantwortet zu haben. Seine jetzige Reise diene aber unter anderem dem Zweck, diese Frage abschließend zu regeln, und er freue sich, mitteilen zu können, daß die polnische Regierung bei der Bundesregierung um das Agrément für Herrn W. Piątkowski nachgesucht habe, der als erster Botschafter Polens in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sei.[11] Dieser Schritt sei an sich polnischerseits nicht logisch, da es in polnischer Sicht bisher ja noch keine diplomatischen Beziehungen gebe. Dennoch habe sich die polnische Regierung entschlossen, diesen Schritt zu tun.

Der *Bundesminister* erwiderte, er habe seinerzeit von Vizeaußenminister Czyrek erfahren, welche Schwierigkeiten polnischerseits vorhanden seien. Das Auswärtige Amt und er selbst seien daher mit öffentlichen Äußerungen zu dieser Frage sehr zurückhaltend gewesen. Er freue sich, daß diese Frage jetzt endgültig erledigt werden solle.

Der Herr Bundesminister bemerkte anschließend zu seinem Kollegen, daß die westdeutsche Öffentlichkeit sehr kritisch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern verfolge. Diese Haltung müsse man bei der Gestaltung des Normalisierungsprozesses berücksichtigen. Die Bundesregierung sei daher in der Vergangenheit stets bestrebt gewesen, die Diskussion über schwierige bilaterale Fragen, wie z.B. das Umsiedlungsproblem, nicht in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Darüber hinaus versuche die Bundesregierung bei der Behandlung derartig delikater Fragen stets, sich in die Lage ihres polnischen Gesprächspartners zu versetzen. Eine derartige Haltung erwarte sie natürlich auch von seiten der polnischen Regierung.

Der *polnische Minister* dankte für die von dem Herrn Bundesminister gemachten Ausführungen und sagte, daß er angewiesen sei, in den Bonner Gesprächen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit breiten Raum zu widmen. Dessen ungeachtet sei er aber auch ermächtigt, über Fragen im Zusammenhang mit der „Information" zu sprechen, d.h. über Fragen der Familienzusammenführung. Die polnische Regierung sei bereit, auf diesem Sektor einen Schritt vorwärts zu tun, um der Bundesregierung in dieser Frage entgegenzukommen.[12] Er wolle über diesen Schritt aber nicht im Plenum sprechen, sondern nur im Gespräch mit dem Herrn Minister bzw. mit dem Herrn Bundeskanzler.[13] Was den humanitären Sektor anbelange, so gebe es aber auch für Polen Probleme dieser

11 Bundespräsident Heinemann erteilte dem bisherigen Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 22. September 1972 das Agrément als Botschafter.

12 Am 28. September 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, über die sechste Gesprächsrunde zwischen Vertretern des Roten Kreuzes aus der Bundesrepublik und aus Polen vom 22. bis 25. September 1972 zur Frage der Umsiedlung: „Rotkreuzrunde brachte Bestätigung der Zusicherungen Minister Olszowskis an den Bundesminister, Verfahren der Umsiedlung zu beschleunigen und Umsiedlerzahlen in allernächster Zeit anzuheben, sowie beruflich geschädigten Antragstellern eine Entschädigung zu zahlen. [...] Wie lange Beschleunigungsaktion andauern wird, war aus Gesprächen nicht zu entnehmen. Sicher dürfte sein, daß in Kürze mit größeren Zahlen zu rechnen ist. Äußerungen von Tarasiewicz ‚geringe Umsiedlerzahlen in letzter Zeit sind auf Mangel an Anträgen zurückzuführen' und ‚es ist schwierig, Antragsteller zu finden, die den Kriterien der Information entsprechen', lassen jedoch darauf schließen, daß vorstehende Aktion nur begrenzt und befristet ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 613; VS-Bd. 8298 (V 6); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Für das Gespräch des polnischen Außenministers Olszowski mit Bundeskanzler Brandt am 14. September 1972 vgl. Dok. 273.

Art. Er meine damit Entschädigungen zivilrechtlicher Natur zur Befriedigung von Ansprüchen ehemaliger KZ-Häftlinge, ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich, von Witwen und Waisen von Kriegsopfern.[14] Es handele sich dabei um eine sehr akute Frage, die in der öffentlichen Diskussion in Polen eine große Rolle spiele. Er erhalte in letzter Zeit in zunehmendem Maße Briefe, in denen Entschädigungsforderungen enthalten seien. Es handele sich dabei um einen beträchtlichen Personenkreis, der Ansprüche geltend mache. Die polnische Seite messe der Regelung dieses Problems große Bedeutung bei, da es innenpolitisch eine erhebliche Rolle spiele. Natürlich erwarte er von seinem westdeutschen Kollegen heute nicht gleich konkrete Vorschläge zur Regelung dieser Frage, doch bitte er um ernsthafte Prüfung des Problems. Sollte die Bundesregierung in der Lage sein, in absehbarer Zeit eine Erklärung zu diesem Fragenkomplex abzugeben, so würde dies von der polnischen Öffentlichkeit als ein Beitrag zur Versöhnung zwischen den beiden Völkern außerordentlich begrüßt werden. Natürlich wisse man in Warschau, daß dieses Problem für die Bundesregierung, noch dazu vor der anstehenden Wahl[15], sehr schwierig und delikat sei.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß sich für die polnische Seite gegenwärtig drei Fragen stellten, denen besondere Bedeutung zukomme. Erstens – die Aufnahme diplomatischer Beziehungen; zweitens – die Frage der Entschädigungen und drittens – die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die klare Darlegung des polnischen Standpunkts zu den angeschnittenen Fragen und sagte, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine natürliche Voraussetzung für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern sei. Die Haltung der Bundesregierung, unabhängig von ihrer politischen Struktur, zur vollen Normalisierung der Beziehungen sei positiv. Auch die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik sei diesbezüglich überwiegend positiv eingestellt. Es bestehe bei der westdeutschen Bevölkerung der dringende Wunsch, mit dem polnischen Nachbarn in einem guten Verhältnis zu leben. Dabei spiele die Kenntnis der Geschichte des jeweils anderen Landes eine große Rolle. Aus diesem Grunde komme der vernünftigen Gestaltung der Schulbücher eine große Bedeutung zu. Zu seiner Freude könne er feststellen, daß die gemeinsamen Beratungen über die Prüfung der Schulbücher gut vorankämen.[16]

Der Herr Bundesminister ging nun zu einer anderen Frage, nämlich zur Frage der polnischerseits geforderten Entschädigungen, über. In einem bestimmten Bereich, nämlich bei der Entschädigung für ehemalige Opfer pseudo-medizinischer Versuche, sei es erfreulicherweise gelungen, eine Regelung zu vereinbaren. Die diesbezüglichen deutschen Vorschläge seien, soweit er unterrichtet

14 Am 16. Juni 1972 bezeichnete Ministerpräsident Jaroszewicz auf der Konferenz der PVAP in Warschau das Thema Entschädigungen als eine der zentralen, mit der Bundesrepublik zu regelnden Fragen: „Wir sind der Ansicht, daß eine elementare Entschädigung für die vom Hitlerismus verübten Verbrechen und das von ihm begangene Unrecht eine moralische Pflicht der Deutschen Bundesrepublik ist." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 431.

15 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

16 Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

sei, von Polen akzeptiert worden. Dies sei unter Einschaltung des IRK in Genf geschehen.[17] Gewisse noch vorhandene administrative Schwierigkeiten seien sicherlich bald zu überwinden, so daß er demnächst mit einer abschließenden Regelung dieses Problems rechne.

Bei allen anderen Fragen, bei denen es um Entschädigungsforderungen gehe, müsse vor allem die völkerrechtliche Lage der Bundesrepublik berücksichtigt werden. Durch das Londoner Schuldenabkommen sei die Regelung aller Reparationsprobleme bis zum Zustandekommen einer Friedenskonferenz für ganz Deutschland ausgesetzt.[18] Ferner sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß Polen stets von der Existenz zweier deutscher Staaten ausgegangen sei. Die jetzige Bundesregierung habe einen Schritt getan, der dieser polnischen Auffassung entgegenkomme: Sie stelle die Staatlichkeit der DDR nicht in Frage. Dies sei durchaus keine Selbstverständlichkeit, da frühere Bundesregierungen auf dem Alleinvertretungsanspruch beharrt hätten. Durch die Aufgabe dieses Anspruchs sei der Vertrag mit Polen überhaupt erst möglich geworden. Polen habe 1953 offiziell auf sämtliche Reparationsansprüche verzichtet.[19] Bei einer Diskussion über Entschädigungen, die Reparationscharakter hätten, könnte die Bundesregierung diese Frage nicht einseitig betrachten. Die Folge einer solchen Diskussion könnte daher für beide Seiten nur schädlich sein. Im Rahmen einer solchen Diskussion nämlich käme man nicht an der Tatsache der Besitzergreifung ehemals deutscher Gebiete vorbei. Man müßte dann auch eingetretene Personenschäden sowie materielle Schäden berücksichtigen. Im Ergebnis würde es dann zu einer unfruchtbaren, ja gefährlichen Diskussion kommen. Diese Diskussion sei nicht abhängig vom Wahlergebnis. Sollte eine solche Diskussion überhaupt in Gang gesetzt werden, so würden sich in der Bundesrepublik bestimmt gewisse Kreise finden, die mit großer Energie eine solche Diskussion vorantreiben würden. Darunter würde aber das Klima im deutsch-polnischen Verhältnis zwangsläufig leiden. Er sei daher der Ansicht, daß man aus völkerrechtlichen Gründen, aber auch aus außenpolitischen Überlegungen und im Interesse der Entwicklung guter Beziehungen zwischen den beiden Ländern die Behandlung derartiger Fragen bis zu einer Friedenskonferenz zurückstellen sollte. Diese Haltung habe die Bundesregierung auch im Verhältnis zu anderen Staaten des Warschauer Pakts eingenommen. Aufgrund der dargelegten Überlegungen rate er somit ab, diese Frage weiter zu diskutieren.

Der *polnische Außenminister* erwiderte, daß man polnischerseits zwischen zwei Problemen unterscheide: zwischen der Frage der Kriegsreparationen einerseits

17 Zu den Verhandlungen über eine Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 255, Anm. 7.

18 Vgl. dazu Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); Dok. 9, Anm. 25.

19 Am 24. August 1953 erklärte die polnische Regierung: „Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Entwicklung liegt, hat die Regierung der Volksrepublik Polen den Beschluß gefaßt, mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten, um damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der deutschen Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens, in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten." Vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage"; NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1.

und zwischen Entschädigungen zur Befriedung zivilrechtlicher Ansprüche andererseits. Was die Kriegsreparationen anbelange, so habe Polen im Jahr 1953 auf Reparationen verzichtet. Polen habe dies getan, dies sei eine Tatsache, gleich ob dies damals richtig gewesen sei oder nicht. Eine andere Frage hingegen sei die Entschädigung für Personen, die unter der Naziherrschaft schwer gelitten hätten und noch am Leben seien. Er meine ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager, ehemalige Zwangsarbeiter im Deutschen Reich und ähnliche Personengruppen. Es wäre für die polnische Regierung sehr schwierig, wenn sie der polnischen Öffentlichkeit mitteilen müßte, daß die Bundesregierung der Auffassung sei, die Regelung dieser Frage bis zu einer Friedenskonferenz zurückzustellen. Man müsse hierbei bedenken, daß es sich bei den anspruchsberechtigten Personen vorwiegend um ältere Personen handele, bei denen es höchst ungewiß sei, daß sie den Zeitpunkt einer Friedenskonferenz noch erleben würden. Die Regelung dieser Frage berühre nicht die jüngere Generation. Es gehe hierbei um die mittlere und die ältere Generation. Sollte eine Regelung erst in 20 Jahren zustande kommen, so wäre dies sinnlos.

Der Herr Bundesminister habe ausgeführt, daß die Bundesregierung gegenüber anderen Staaten des Warschauer Vertrags die gleiche Haltung einnehme. Dies sei im Prinzip natürlich eine vernünftige Einstellung. Andererseits müsse man aber bedenken, daß beispielsweise Rumänien, Bulgarien oder Ungarn mit derartigen Problemen überhaupt nichts zu tun hätten. Er richte daher an seinen Kollegen die Bitte, dies für Polen wichtige Problem nochmals zu prüfen, wobei er natürlich nicht in dieser Gesprächsrunde bereits mit einer Antwort rechne.

Der Herr *Bundesminister* erläuterte seinem Kollegen, daß es in der Bundesrepublik für den Bereich der Wiedergutmachung national-sozialistischen Unrechts bestimmte Gesetze gebe. In diesen Gesetzen sei der anspruchsberechtigte Personenkreis genau fixiert.[20] Nach den geltenden einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik – die Richtschnur in ihrem Verhältnis zu allen Ländern seien – komme eine Berücksichtigung der polnischerseits geltend gemachten

20 Nach Paragraph 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) bestand Anspruch auf Entschädigung, „wenn der Verfolgte a) am 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; b) vor dem 31. Dezember 1952 verstorben ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; c) vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert ist, deportiert oder ausgewiesen worden ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten gehabt hat, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehört haben, es sei denn, daß er im Zeitpunkt der Entscheidung seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten hat, mit deren Regierungen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält". Anspruchsberechtigt waren zudem Vertriebene, Heimkehrer und Flüchtlinge aus der DDR sowie Verfolgte, sofern sich die betreffende Person „am 1. Januar 1947 in einem D[isplaced]P[ersons]-Lager im Geltungsberich dieses Gesetzes aufgehalten hat und entweder nach dem 31. Dezember 1946 aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgewandert oder als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen ist oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563 f.
Für Verfolgte, die nach dem 1. Oktober 1953 und bis spätestens 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten („Post-fifty-three-Fälle"), wurde durch Artikel V des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. DM geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1335–1337.

Fälle nicht in Frage. Eine Ausnahme bildeten die Opfer sogenannter pseudomedizinischer Versuche. Er sei gern bereit, seinen Kollegen eine ausführliche Stellungnahme zu diesem gesamten Bereich übermitteln zu lassen.

Der Herr Bundesminister wandte sich nun der Frage der Wirtschaftsbeziehungen zu. Polnischerseits gebe es Beschwerden über einen unbefriedigenden Fortgang der Liberalisierung des Handels. Der polnischen Seite sei zweifellos die Struktur der deutschen Wirtschaft wohl bekannt, und sie wisse, daß diese Struktur liberal sei. Die Bundesregierung könne daher keinem Unternehmen vorschreiben, was es kaufen solle bzw. was es nicht kaufen solle. Letztlich entscheide darüber, etwas vereinfacht ausgedrückt, die deutsche Hausfrau. Er wolle damit sagen, daß entscheidend für die Kauffreudigkeit der einzelnen Unternehmen die Nachfrage sei. Das Volumen des deutschen Außenhandels werde durch die Fähigkeit unserer Außenhandelspartner bestimmt, Waren anzubieten, die für den westdeutschen Markt interessant seien und für die ein freiwilliges Kaufinteresse vorhanden sei. Wichtigste Voraussetzung sei daher die Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Waren. Im übrigen zeige die Entwicklung des polnisch-deutschen Handels ein durchaus günstiges Bild. Im ersten Halbjahr 1972 sei eine einmalige Steigerung des Handelsvolumens – über 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres – zu verzeichnen. Die Bundesregierung sei selbstverständlich bereit, in einem vertretbaren Rhythmus weitere Liberalisierungsschritte zu tun. Natürlich müßten hierbei die Interessen der deutschen Wirtschaft gewahrt werden. Diesen Standpunkt werde die polnische Seite gewiß verstehen. Er sei der Auffassung, daß Polen diese Dinge zu abstrakt, zu theoretisch betrachte. Betrachte man das Volumen des beiderseitigen Handels, so beweise dies doch den vorhandenen guten Willen der Bundesrepublik. Er wolle bemerken, daß die Bundesrepublik 45% aller polnischen Exporte aufnehme, die Polen in den EWG-Raum tätige. Auch noch so umfassende Liberalisierungsmaßnahmen nützten nichts, wenn es nicht zu einer Steigerung der Verkäufe komme. Polen werfe der Bundesrepublik vor, daß andere westliche Länder großzügiger in bezug auf Liberalisierungsmaßnahmen seien. Hierzu wolle er seinem Gesprächspartner die Frage stellen, ob Polen mehr an abstrakten Abmachungen oder an einer Erweiterung des Handelsvolumens gelegen sei. Entscheidend sei doch schließlich die Tatsache, daß in den letzten Jahren die Warenströme in beiden Richtungen erheblich zugenommen hätten. Aus den dargelegten Überlegungen lasse sich somit der Schluß ziehen, daß die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen in den letzten Jahren durchaus als erfreulich zu bezeichnen sei.

Eine große Rolle im Rahmen dieser Wirtschaftsbeziehungen messe er der industriellen Kooperation bei. Auf dem Wege über die Kooperation lasse sich sicherlich der westdeutsche Markt für eine Reihe von polnischen Waren öffnen. Man müsse also Anstrengungen unternehmen, um Kooperationsvorhaben auf breiter Basis voranzubringen. Die Bundesregierung sei gern bereit, Einzelfragen aufzugreifen, wenn Fortschritte möglich erschienen. Andererseits aber sei die Bundesregierung nicht in der Lage, den westdeutschen Unternehmen und Verbänden irgendwelche Anweisungen zu geben.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß die Bundesregierung eine weitere Intensivierung des Handels wünsche und daß sie bereit sei, noch vorhandene Re-

striktionen unter Berücksichtigung der Interessen der deutschen Wirtschaft allmählich abzubauen. Sie messe der Verwirklichung von Kooperationsvorhaben große Bedeutung bei, da sie sich davon eine Zunahme des Handelsvolumens verspreche. Diese Grundhaltung vertrete die Bundesregierung auch in der EWG.

Der *polnische Außenminister* erwiderte, daß er auf diese Frage in der Plenarsitzung noch zurückkommen wolle. Was die polnische Seite beunruhige, sei die Tatsache, daß einer erheblichen Zunahme der deutschen Exporte nach Polen keine angemessene Zunahme der polnischen Ausfuhren in die Bundesrepublik gegenüberstehe. Dies sei für einen begrenzten Zeitraum durchaus keine Tragödie. Auf längere Sicht aber müsse man zu einer Ausgewogenheit von Importen und Exporten kommen. Polen sei gewillt und durchaus daran interessiert, noch mehr aus der Bundesrepublik zu importieren als bisher. Allerdings sei dies nur möglich, wenn auch die polnischen Ausfuhren gesteigert würden. Die Ansichten des Bundesministers zu Fragen der Kooperation und zur Bedeutung der Kooperation teile er durchaus. Er halte es für nützlich, in naher Zukunft eine gemischte Fachgruppe einzusetzen, die sich mit Kooperationsvorhaben zu befassen hätte. Eine zunehmende industrielle Kooperation biete sicherlich für beide Seiten gute Perspektiven.

Der Herr *Bundesminister* sagte, beide Seiten sollten Überlegungen darüber anstellen, welche Sektoren der polnischen Wirtschaft noch über unausgeschöpfte Lieferkapazitäten verfügten, und zwar in bezug auf Waren, die für den westdeutschen Markt interessant seien. Er denke in diesem Zusammenhang an ein polnisches Produkt, welches sicherlich auf dem deutschen Markt konkurrenzfähig sei: die polnische Kohle. Dabei ergebe sich aber ein heikles Problem, wenn man die Lage der deutschen Kohleindustrie berücksichtige. Polen werde gewiß Verständnis dafür haben, daß man durch erhöhte polnische Kohlenlieferungen die deutsche Kohlenindustrie nicht gefährden dürfe. Vielleicht gestalte sich die Lage diesbezüglich in der Zukunft anders.

Der *polnische Außenminister* antwortete, man müsse die verschiedenen Wirtschaftsbereiche in Polen erneut einer genauen Analyse unterziehen, um zu prüfen, wie man die polnischen Ausfuhren erhöhen könnte. Diesbezügliche Arbeiten seien bereits im Gange. Natürlich denke er hierbei nicht nur an polnische Rohstoffe, sondern an Industrieerzeugnisse, wobei diese qualitätsmäßig natürlich den Erfordernissen des westdeutschen Markts entsprechen müßten. Bei gutem Willen beider Seiten müßte eine Verbesserung der Situation möglich sein.

Anschließend unterhielen sich die beiden Minister kurz über den Verlauf der Olympiade, über den tragischen Zwischenfall während der Olympiade[21] und waren sich in der Beurteilung dahingehend einig, daß es richtig gewesen sei, nicht abzubrechen. Im Anschluß daran wurde der Nahost-Konflikt kurz diskutiert.

Das in einem ruhigen Ton geführte Gespräch verlief in einer aufgelockerten Atmosphäre.

VS-Bd. 9037 (II A 5)

21 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

267

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin

VS-vertraulich **13. September 1972**[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin am Mittwoch, dem 13. September 1972 von 11.40–12.15 Uhr (weitere Teilnehmer: Gesandter Ben-Ari, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling)

Der *Botschafter* teilte zunächst mit, er habe die Särge der Münchener Opfer nach Israel begleitet und an der Kabinettssitzung vom 11. September[2] teilgenommen. Frau Ministerpräsidentin Meir habe ihn anschließend gebeten, dem Bundeskanzler persönlich den Bericht der israelischen Sicherheitsbehörden über die letzte Phase der Vorgänge in Fürstenfeldbruck mit ihrem Anschreiben zu übermitteln.

Der *Bundeskanzler* nahm von dem Schreiben der Ministerpräsidentin und dem Dokument kurz Kenntnis und bedankte sich für die Übermittlung. Er sagte genaue Lektüre und Stellungnahme zu, wobei er die Bedeutung unterstrich, vor der Veröffentlichung einer deutschen Dokumentation[3] den israelischen Stand-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 13. September 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu vermerkte Fischer: „Der Bundeskanzler empfing heute vormittag den israelischen Botschafter Ben-Horin auf dessen Wunsch, um ein von Frau Ministerpräsidentin Meir übersandtes Schreiben entgegenzunehmen. Als Anlage übersende ich den vertraulichen Vermerk über dieses Gespräch. Auf Weisung des Bundeskanzlers ist das darin erwähnte Dokument dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister des Innern bereits unmittelbar zugegangen. Der Bundeskanzler legt Wert darauf, daß der Vermerk nur dem engsten Kreis von Personen zugänglich gemacht wird, die mit der Bearbeitung unmittelbar befaßt sind. Der Vermerk ist dem Bundesminister des Innern nicht zugesandt worden."
Hat Schönfeld am 15. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Original über d[en] Herrn StS an das Ministerbüro. Ablichtung über Herrn Dg I B an Referat I B 4."
Hat Ministerialdirigent Müller am 15. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well verfügte.
Hat van Well am 18. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 20. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Dazu berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, am 12. September 1972: „Gestern hat sich das israelische Kabinett ausschließlich mit der Münchner Tragödie befaßt. Botschafter Ben Horin hat einen Detailbericht gegeben. Ebenso berichtete ein nicht genannter Sicherheitsmann, wahrscheinlich General Zamir. Ein offizielles Kommuniqué wurde nicht herausgegeben. Gleichwohl sind einige Zeitungen voll mit Einzelheiten. [...] Wir müssen davon ausgehen, daß die Diskussion über Einzelheiten hier noch lange und intensiv geführt wird. Die vorerst gehütete Erkenntnis, daß es eine israelische Mitverantwortung gibt, wird aus innenpolitischen Gründen sicher dazu führen, daß Kritik an deutschen Unterlassungen umso lauter vorgetragen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 391; Referat I B 4, Bd. 506.

[3] Am 19. September 1972 veröffentlichten die Bundesregierung und der Freistaat Bayern eine Dokumentation zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München vom 5. September 1972. Vgl. DER ÜBERFALL AUF DIE ISRAELISCHE OLYMPIAMANNSCHAFT. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.

punkt zu kennen, um späteren Auslegungsstreit in der Öffentlichkeit zu verhindern.

Der *Botschafter* führte aus, daß in Israel die verschiedenen Erklärungen des Bundeskanzlers[4] (auch in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender) und des Bundespräsidenten[5] sorgfältig zur Kenntnis genommen worden seien. Insbesondere sei der Satz des Bundespräsidenten bei der Trauerfeier beachtet worden, daß eine Verantwortung einiger Regierungen an den Vorfällen nicht auszuschließen sei. BM Scheel habe ihm persönlich mitgeteilt, daß die Rede des Bundespräsidenten mit der Bundesregierung abgestimmt gewesen sei; insbesondere dieser Satz in einem Gespräch zwischen dem Bundespräsidenten und dem Außenminister. Seither sei in Israel sowohl in der Öffentlichkeit als in der Regierung eine Unruhe darüber entstanden, ob die ägyptische Regierung nicht den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken versuche, Vertreter der Bundesregierung distanzierten sich jetzt von der ursprünglichen Miteinbeziehung arabischer Staaten in die Verantwortung. Israel wisse aus Erfahrung, daß zur Beurteilung der Haltung arabischer Regierungen nicht die Äußerungen gegenüber ausländischen Regierungsvertretern entscheidend seien, sondern die Handlungen der arabischen Politiker und die Äußerungen gegenüber ihrer eigenen Öffentlichkeit. Israel habe die Wiederherstellung der arabisch-deutschen Beziehungen nie stören wollen. Israel fälle auch keine Pauschalurteile über sämtliche arabischen Regierungen. Es würde jedoch nicht hilfreich sein, wenn die arabischen Regierungen weiterhin den Eindruck zu erwecken versuchten, daß sie keine Verantwortung treffe. Auch Schweigen zu Terrorakten bedeute Übernahme einer Mitverantwortung. Noch stärker sei dies der Fall, wenn die arabischen Führungen, die sich nicht verantwortlich erklärten, zugleich Kongresse der Terrororganisationen auf ihrem Boden zuließen und sogar „anfeuernde Reden" hielten.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Satz aus der Rede des Bundespräsidenten an einen Satz aus seiner eigenen Erklärung vom Vortage anknüpfe, in dem es gehießen habe, daß nunmehr die arabischen Staaten in besonderer Weise gefordert seien. Der Bundespräsident habe bei der Aufnahme dieses

4 Am 5. September 1972 richtete Bundeskanzler Brandt einen Appell an die Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten: „Die Bundesregierung hat mit tiefer Erschütterung davon Kenntnis nehmen müssen, daß der olympische Friede durch einen Anschlag gebrochen worden ist, der Menschenleben gekostet hat und weiter bedroht. Ich appelliere in dieser Stunde an Sie, alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, damit die in der Gewalt der Attentäter befindlichen Geiseln unversehrt ihre Freiheit zurückerhalten. Die ganze Welt erwartet von Ihnen, daß Sie Ihren Einfluß unverzüglich geltend machen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1513.
Am Abend des 5. September 1972 erklärte Brandt zum Attentat in München: „Dies sind verabscheuungswürdige Methoden. Es gibt kein politisches Ziel, welches solche Methoden rechtfertigen kann. Aus Verbrechen dieser Art kann nirgendwo, auch nicht im Nahen Osten, ein Friede entstehen. [...] Alle zivilisierten Staaten und ihre Regierungen müssen effektiver zusammenwirken, um dem Treiben von Terroristen ein Ende zu bereiten; nicht zuletzt die Staaten der arabischen Welt sind hier gefordert." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1524.

5 Anläßlich der Trauerfeier für die Opfer des Anschlags führte Bundespräsident Heinemann am 6. September 1972 in München aus: „In tiefer Trauer verneigen wir uns vor den Opfern des Anschlages. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und dem ganzen Volk Israel. Dieser Anschlag hat uns alle getroffen. [...] Wer sind die Schuldigen dieser Untat? Im Vordergrund ist es eine verbrecherische Organisation, die da glaubt, daß Haß und Mord Mittel des politischen Kampfes sein können. Verantwortung tragen aber auch jene Länder, die diese Menschen nicht an ihrem Tun hindern." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1523.

Gedankens in seine Rede die Einschränkung auf die „arabischen" Staaten bewußt fallengelassen, weil er auch die Verantwortung anderer europäischer Regierungen, einschließlich der eigenen, nicht ausschließen wollte. Mit ihren europäischen Partnern habe die Bundesregierung seit den Ereignissen von München die Frage der Abwehr von Terroraktionen mehrfach besprochen, zuletzt in Rom.[6] Das Problem sei besonders in Frankreich angesichts der großen Zahl arabischer Gastarbeiter schwierig.

Die Bundesregierung unternehme zur Zeit einen Versuch der Differenzierung zwischen den einzelnen arabischen Staaten, nicht jedoch der Distanzierung von den Feststellungen der Verantwortung. Unser Eindruck sei, daß die Vorgänge in München in den arabischen Hauptstädten die Gemäßigten geschwächt und den Druck der radikalen Kreise auf die Regierungen und die Öffentlichkeitsmedien gestärkt hätten. Außenminister Ghaleb habe vor seiner Ablösung Botschafter Steltzer gesagt, nicht nur er, sondern die Mehrheit des ägyptischen Volkes verabscheue den Terrorakt, er denke jedoch nicht daran, dies auch öffentlich zu verkünden.[7] Staatspräsident Bourguiba habe sich in einer Botschaft an ihn ebenfalls von den Münchener Vorgängen distanziert und zugleich darauf hingewiesen, daß von einer kollektiven Verantwortung der Araber nicht gesprochen werden solle.[8] In Marokko herrsche wegen der Wiedereinführung der Visapflicht auch gegenüber Staatsangehörigen dieses Landes tiefe Bestürzung.[9] Das Bild ergäbe eine Vielzahl von Strömungen in der arabischen Welt, die uns zu dem Bestreben einer Differenzierung veranlaßten. Dies schließe na-

6 Am 14. September 1972 teilte Gesandter Heimsoeth Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), mit, Bundesminister Scheel habe auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Rom und Frascati am 11./12. September 1972 vorgeschlagen, „die Initiative von Generalsekretär Waldheim, die Frage des Terrorismus auf die Tagesordnung der VN-Generalversammlung zu setzen, zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß es im Rahmen der VN zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention komme." Scheel habe ferner angeregt, „daß die Innenminister der zehn Länder über gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beraten sollten. [...] Die zehn Minister nahmen beide Vorschläge des deutschen Außenministers mit positivem Interesse auf und einigten sich darauf, ihre Haltung in den Vereinten Nationen abzustimmen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 339; Referat I C 1, Bd. 678.
Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten vgl. auch Dok. 274.

7 Zu den Ausführungen des ägyptischen Außenministers Ghaleb vom 7. September 1972 vgl. Dok. 259, Anm. 2.

8 Am 9. September 1972 teilte Botschafter Naupert, Tunis, im Auftrag von Präsident Bourguiba mit: „Er bedauere lebhaft die Aktion der Fedayin in München. Sie sei nur als Verzweiflungsakt zu entschuldigen, da bisher die Staaten, die das künstliche Gebilde Israel geschaffen und auch andere willkürliche Trennungslinien zwischen Menschen des gleichen Volkes gezogen hätten – zu diesen Staaten gehöre nicht Deutschland – keine Bemühungen unternommen hätten, das palästinensische Flüchtlingsproblem in menschenwürdiger Form zu lösen. [...] Abschließend erklärte der Präsident, daß nach seiner Auffassung die überwiegende Mehrheit der arabischen Staaten gute Beziehungen zur Bundesrepublik wünschten, denn sie trügen für die Verzweiflungsakte der Fedayin keine Verantwortung, wenn sie auch eine Lösung des palästinensischen Flüchtlingsproblems als dringend notwendig erachteten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; Referat I B 4, Bd. 572.
Zur Antwort des Bundeskanzlers Brandt vgl. Dok. 265, Anm. 3.

9 Zur Wiedereinführung der Visumspflicht für libysche, marokkanische und tunesische Staatsangehörige durch die Bundesregierung vgl. Dok. 265, Anm. 12.
Am 12. September 1972 berichtete Botschafter Hendus, Rabat, die Maßnahme werde in Marokko „teils mit Bestürzung, teils mit Verbitterung, allgemein aber mit Unverständnis aufgenommen. Die Palästinenser haben von König Hassan II. und seinen Regierungen nie mehr als ein äußerstes Minimum an Unterstützung – meist verbaler Natur – erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 362; Referat I B 4, Bd. 510.

türlich nicht aus, daß die Tatsachen auch öffentlich bekanntgegeben werden müßten: so der Inhalt seines Telefongesprächs mit dem ägyptischen Ministerpräsidenten[10], selbst wenn dieser dies nicht wahrhaben wolle, so auch die Tatsache, daß in Tunesien die Leitzentrale der Münchener Terroristengruppe gesessen habe.[11]

Für die Bundesregierung bestünde das besondere Problem darin, daß während des Prozesses gegen die drei in München verhafteten Terroristen auf Grund von einschlägigen Hinweisen weitere Maßnahmen der Terroristengruppe zu erwarten seien. Dies sei jedoch ein zusätzlicher Grund für eine Differenzierung zwischen den einzelnen Organisationen, denn eine pauschale Verurteilung würde zu einer Solidarisierung aller mit dem „Schwarzen September" führen. Die Bundesregierung werde in diesen Tagen zum Verbot einiger Gruppen schreiten[12], wolle aber auch dabei den Effekt der Solidarisierung verhindern.

Abschließend schlug der Bundeskanzler dem israelischen Botschafter vor, daß ein enger Kontakt in allen Phasen zwischen deutschen und israelischen Stellen gehalten werden müsse.

Botschafter *Ben-Horin* dankte für die Erklärung. Auch Israel fälle kein Pauschalurteil, wisse jedoch aus Erfahrung, daß die Politik der arabischen Regierung oft das Gegenteil dessen darstelle, was die Verantwortlichen ausländischen Staatsmännern gegenüber erklärten. Der „Schwarze September" sei nach israelischen Ermittlungen keine unabhängige Organisation, sondern unterstünde den Führern der El Fatah und werde operativ von diesen geleitet. Israel habe, seitdem sich der Abzug des sowjetischen Personals aus Ägypten klar abzeichnete[13], mehrfache Signale, die in der Intensität gesteigert würden, an die

10 Zum Telefongespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Sidky am 5. September 1972 vgl. Dok. 256.

11 Am 5. September 1972 teilte Vortragender Legationsrat Niemöller der Botschaft in Tunis mit: „Palästinensische Guerrillas, die heute früh Anschlag auf die israelische Mannschaft im olympischen Dorf verübt haben und zahlreiche Geiseln gefangenhalten, riefen heute gegen 12.00 Uhr die Nummer 276277 in Tunis an und sprachen mit Abu Mohammed Talal. Sie meldeten sich als Mitglieder der Organisation ‚Schwarzer September' und verlangten ihren Chef zu sprechen. Über weiteren Verlauf des Gesprächs hier nichts bekannt. Es wird gebeten, umgehend auf höchster Ebene Kontakt zu tunesischer Regierung aufzunehmen und um Unterstützung bei der Klärung zu bitten, um wen es sich bei Talal handelt und wer eigentlicher Inhaber Telefonanschlusses ist. Da Weisungen für weiteres Verhalten Guerrillas möglicherweise von dieser Quelle stammen, könnte hier Einflußnahme tunesischer Regierung auf Talal und weitere Mitglieder von ausschlaggebender Bedeutung sein." Vgl. den Drahterlaß Nr. 208; Referat I B 4, Bd. 506.

12 Am 3. Oktober 1972 verfügte Bundesminister Genscher ein Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) sowie der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Verfügungen vgl. Referat I B 4, Bd. 509.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministeriums des Innern; BULLETIN 1972, S. 1699 f.

13 Zur Ausweisung sowjetischer Militärberater aus Ägypten vgl. Dok. 207, Anm. 16.
Am 28. August 1972 teilte der Chefredakteur der ägyptischen Zeitung „Al Ahram", Heikal, Bundeskanzler Brandt, z. Z. Feldafing, mit, daß die „wahren Absichten" der Sowjetunion im Nahen Osten erst kürzlich bekannt geworden seien. Die Sowjetunion habe sich „gegen die arabische Einheit ausgesprochen und auch keinerlei Unterstützung bei einer gewaltsamen Lösung des Israel-Problems mehr in Aussicht gestellt." Außerdem sei das Ansinnen der ägyptischen Regierung, 1800 sowjetische Militärberater durch ägyptische Soldaten zu ersetzen, von der Sowjetunion abgelehnt worden. „Die Ablehnung des ägyptischen Vorschlags habe deutlich gemacht, daß Ägypten nach dem Willen der Sowjetunion zumindest in seiner militärischen Entscheidungsfreiheit eingeengt werden sollte. Dies alles habe zu der Entscheidung Präsident Sadats beigetragen, die sowjetischen Militärberater aus Ägypten zu entfernen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

ägyptische Regierung gegeben (Botschafter Ben-Horin bot an, Wortlaut dieser Signale zur Verfügung zu stellen). Die Möglichkeit einer Sondervereinbarung mit Ägypten über den Suez-Kanal[14] würde immer noch als vorhanden angesehen, selbst wenn zur Zeit andere Probleme im Vordergrund stünden.

Der Botschafter dankte dem Bundeskanzler für das Kontaktangebot in der Frage arabischer Organisationen und wies darauf hin, daß er ohnehin den Bundesaußenminister in den nächsten Tagen aufsuchen wolle.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß erst nach der heutigen Tagung der Innenminister der Länder und des Bundesinnenministers sowie der Kabinettsitzung weiteres über die Haltung der Bundesregierung gesagt werden könne.[15]

VS-Bd. 9863 (I B 4)

268

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski

VS-NfD **13. September 1972**

Minister *Scheel* eröffnet die Sitzung.[1]

Er glaube, daß im gegenwärtigen Stadium der Beziehungen solche Konferenzen nützlich seien. Im Rahmen des Vier-Augen-Gesprächs, das beide Minister am Vormittag geführt hätten[2], seien bereits einige Fragen angesprochen worden, die jetzt sicher wiederkehren würden und weiter erörtert werden könnten.

Zum Prozeduralen seien beide Minister bei ihrem Gespräch übereingekommen, daß zwei Arbeitsgruppen eingesetzt werden sollten, die sich mit

14 Zur Sperrung des Suez-Kanals nach dem israelisch-arabischen Krieg 1967 vgl. Dok. 28, Anm. 26. Zur israelischen Bereitschaft zu Gesprächen über die Öffnung des Suez-Kanals vgl. Dok. 41, Anm. 14.

15 Auf der Sitzung des Bundesministers Genscher mit den Innenministern der Länder am 13. September 1972 wurde die Gründung einer Sondertruppe des Bundesgrenzschutzes zur Bekämpfung von Terroristen beschlossen. Vgl. den Artikel „Sondertruppe gegen Terroristen", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1972, S. 1.
Das Bundeskabinett verabschiedete am 13. September 1972 den Entwurf eines Zweiten Änderungsgesetzes zum Gesetz vom 8. März 1951 über das Bundeskriminalamt. Dazu hieß es: „Der Gesetzentwurf beruht auf Empfehlungen des gemeinsamen Sicherheitskonzepts von Bund und Ländern vom Juni des Jahres. Er ist also keine Reaktion auf die Ereignisse der letzten Woche in München." Der Entwurf sah u. a. vor, die Rolle des Bundeskriminalamts als Zentralstelle zu stärken, die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu verbessern sowie die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamts für illegalen Handel mit gefährlichen Substanzen und für politische Attentate zu verankern. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1559.

1 Die Plenarsitzung der Delegationen fand von 15.30 bis 17.45 Uhr statt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 13. September 1972 vgl. Dok. 266.

– der Konkretisierung der diplomatischen Beziehungen und
– mit dem Kommuniqué[3]
befassen sollten.

Er bat anschließend Minister Olszowski um Darlegung der polnischen Auffassung.

Minister *Olszowski* bestätigte die Vereinbarung über die Einsetzung der beiden Arbeitsgruppen. Er äußerte seine Befriedigung über das Vier-Augen-Gespräch vor dem Mittagessen.

Er bat, anschließend einige Probleme darlegen zu können:

Wir wollen überlegen, wie unsere Beziehungen weitergehen. Er sei auch bereit zu einem Meinungsaustausch über Fragen der internationalen Beziehungen.

Der Warschauer Vertrag habe neben dem Moskauer Vertrag und den Absichtserklärungen[4] große Bedeutung nicht nur für die bilateralen Beziehungen, sondern darüber hinaus für die europäischen Beziehungen und für die Stabilisierung der Lage in Europa.

Das Inkrafttreten dieser Verträge und des Berlin-Abkommens[5] habe sich positiv auf die Entwicklung in Europa ausgewirkt. Hierin sei die Beurteilung beider Regierungen ähnlich.

Der Abschluß des Warschauer Vertrags sei ein großer Erfolg für beide Regierungen, da die deutsch-polnischen Beziehungen durch den Zweiten Weltkrieg und die Entwicklung nach 1945 stark belastet wären. Jetzt gelte es, die zweite Etappe in Angriff zu nehmen. Dafür sei ein Klima des Vertrauens erforderlich. Die Beziehungen sollten sich nach den Grundsätzen der Partnerschaft entwikkeln und ohne Versuche, Druck auszuüben.

Es habe Versuche gegeben, den Vertrag zu verfälschen und insbesondere den endgültigen Charakter der Anerkennung der Westgrenze Polens in Frage zu stellen. Dies sei auf polnischer Seite notiert worden und habe Einfluß auf die polnische öffentliche Meinung gehabt und zu moralisch-politischen Belastungen geführt.

Nach Inkrafttreten des Vertrags seien gewisse Fortschritte zu verzeichnen; sie entsprächen jedoch noch nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen und Möglichkeiten.

Wegen der gedrängten Zeit wolle er sich auf die für die Entwicklung der Beziehungen wesentlichen Fragen konzentrieren:

1) Wichtig ist das Verhältnis zu Geist und Buchstaben des Vertrags; ohne volle Verwirklichung dieses Vertrags ist die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen nicht möglich.

3 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 14. September 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1553 f.

4 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

5 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

2) Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen ist Bestandteil des breiteren Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu anderen sozialistischen Staaten. Mit anderen Worten: das Tempo der Normalisierung der Beziehungen zu anderen Polen verbündeten Staaten hat Einfluß auch auf die bilateralen Beziehungen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen begrenzt in keiner Weise die freundschaftlichen Bindungen zu den Verbündeten Polens, die Grundlage seiner Sicherheit sind.

3) Entscheidende Bedeutung hat ferner die Haltung zur Frage der KSZE, die von entscheidender Bedeutung für unseren Kontinent insgesamt ist.

4) Tempo und Bereich der Normalisierung ist verbunden mit der Beseitigung der Folgen einer bösen Vergangenheit.

Nach dieser allgemeinen Einführung möchte ich konkrete Fragen anschneiden, die von besonderer Bedeutung für unsere beiden Staaten sind.

Diplomatische Beziehungen

Entsprechend den Abmachungen, die beim Besuch des Bundeskanzlers getroffen wurden[6], sind wir bereit, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und Botschafter auszutauschen.

Es ist unsere Absicht, diplomatische Beziehungen mit Wirkung vom 14. September aufzunehmen und Botschafter zu ernennen. Das polnische Außenministerium hat Herrn Piątkowski zum ersten Botschafter vorgeschlagen. Die Entscheidung unseres Staatsrats und Ihre Zustimmung zum Agrément[7] stehen noch aus. Sobald uns positive Antworten vorliegen, werden wir unsere Entscheidung bekanntgeben.

Ich gehe davon aus, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gemäß den Normen des Völkerrechts konsularische Beziehungen einschließt. Dabei stellt sich das Problem der doppelten Staatsangehörigkeit. Mit Rücksicht auf die bekannten unterschiedlichen Auffassungen sind wir der Meinung, daß wir Grundsätze festlegen sollten, nach denen sich die Ausübung der konsularischen Befugnisse richten sollen. Nachdem Verhandlungen kein Ergebnis gebracht haben[8], geht es uns um eine pragmatische Lösung. Eine solche Lösung wäre die Anerkennung konsularischer Befugnisse für Personen mit deutschen Reisepässen oder anderen Identitätspapieren. So will Polen diese Frage lösen. Wir gehen davon aus, daß die Bundesregierung eine solche Lösung zur Verhinderung von Mißverständnissen ermöglichen könnte. Wir sind uns klar darüber, daß eine solche Lösung nicht alle praktischen Schwierigkeiten vermeidet. Erst eine Änderung der deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzgebung[9] würde dieses Problem von der Tagesordnung bringen. Die Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts könnte Thema einer Expertengruppe sein.

6 Zum Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Warschau vom 6. bis 8. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 4.

7 Bundespräsident Heinemann erteilte dem bisherigen Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 22. September 1972 das Agrément als Botschafter.

8 Zu den Verhandlungen über die konsularische Betreuung von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 261.

9 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Einerseits ist ein Anwachsen des wirtschaftlichen Austausches festzustellen, andererseits jedoch weiterhin das Bestehen hemmender deutscher Restriktionen. Die Normalisierung muß auch die wirtschaftlichen Beziehungen umfassen, und zwar durch die Schaffung nicht diskriminierender Bedingungen für den Zugang polnischer Waren zum deutschen Markt. Es geht darum, Beschränkungen abzuschaffen, die für fast die Hälfte aller polnischen Importe bestehen, administrative Hemmnisse zu beseitigen und Polen Gelegenheit zur Aufnahme in die Länderliste B des GATT[10] zu geben. Angesichts des beschränkten Anteils Polens an den Gesamteinfuhren der Bundesrepublik sehen wir keinen Grund für die Aufrechterhaltung der bestehenden Beschränkungen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu Fortschritten hinsichtlich der Liberalisierung polnischer Einfuhren vertraglich verpflichtet.[11] Die halbe Laufzeit des Abkommens ist inzwischen verstrichen. Das bisherige Tempo der Liberalisierung läßt gewisse Befürchtungen begründet erscheinen, wie weit die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden.

Unsere Besorgnisse werden bestärkt durch die eben abgeschlossenen Verhandlungen über das Warenprotokoll.[12] Dabei hat die deutsche Delegation nicht die angekündigten Erweiterungen für die Liberalisierung vorgelegt. Wenn man darüber hinaus die deutsche Zurückhaltung hinsichtlich der Erhöhung der Kontingente für die verbleibenden 50% der polnischen Ausfuhren berücksichtigt, so können wir mit den Ergebnissen nicht zufrieden sein.

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß beide Delegationen mit neuen Instruktionen versehen sich nochmals treffen und ein Protokoll aushandeln, das den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

10 Nach Paragraph 10 Absatz 1 Satz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 war die Einfuhr von Waren genehmigungspflichtig, deren Ursprungsland nicht auf den beigefügten Länderlisten A oder B aufgeführt war oder die nicht in den Warenlisten enthalten waren. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts waren auf den Länderlisten nicht aufgeführt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

11 In Artikel 3 des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet verpflichteten sich beide Seiten, „günstige Voraussetzungen für den freien Zugang von Waren der einen Vertragspartei auf den Markt der anderen Vertragspartei zu schaffen". Die Bundesregierung sagte außerdem zu, ihre Politik fortzusetzen, „die auf eine stetige Ausweitung der Einfuhrmöglichkeiten und auf einen möglichst weitgehenden Abbau der noch bestehenden Beschränkungen abzielt". Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1f.

12 Zum Langfristigen Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet wurde jährlich ein Protokoll über den Warenverkehr beschlossen, das eine Warenliste mit Kontingenten enthielt, die beide Seiten zu liefern berechtigt waren. Vom 14. bis 25. August 1972 fanden in Warschau Verhandlungen der gemischten Kommission zum Protokoll über den Warenverkehr für das Jahr 1973 statt. Dazu berichtete Botschafter Emmel, Warschau, am 25. August 1972: „Der polnische Delegationsleiter Struś erklärte anläßlich der Paraphierung, seine Vollmacht reiche nur für diesen Akt; ob er zur Unterzeichnung ermächtigt werde, sei angesichts des mageren Ergebnisses der Verhandlungen nicht sicher. [...] Der Vorwurf unserer mangelhaften Liberalisierung zog sich wie ein Leitmotiv durch die Verhandlungen. Die wirtschaftliche Überschätzung dieses Problems und die ständige propagandistische Wiederholung lassen vermuten, daß die Polen uns aus politischen Gründen gerne noch in dieser Art wirtschaftlichen Anklagezustandes halten möchten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; Referat III A 6, Bd.
Das Protokoll wurde am 9. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 11 vom 17. Januar 1973, S. 7f.

Wir haben und werden Schritte zur weiteren Entwicklung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen unternehmen. Wir haben ein langfristiges Kooperationsabkommen für den Zeitraum nach 1974 vorgeschlagen.[13] Zur finanziellen Betreuung des Wirtschaftsaustausches beabsichtigt Polen, eine Bankfiliale in Frankfurt am Main einzurichten.[14]

Auf Ihrer Seite sehen wir bisher keine Konzeption für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen. Wir wollen nichts Unbilliges: Wir wünschen lediglich, daß die Bundesrepublik Deutschland die gleichen Schritte tut wie andere westeuropäischen Länder, darunter andere Mitglieder der EWG. Wir wollen die wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickeln, u.a. deshalb, um ein interessanter Partner zu werden.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit würde nicht ohne Einfluß auf andere Bereiche der gegenseitigen Beziehungen bleiben.

Kultureller und wissenschaftlicher Austausch

In diesem Bereich können wir Verbesserungen und günstige Entwicklungen feststellen. Zum Beispiel waren zahlreiche deutsche Fernsehteams in Polen.

Allerdings entsprechen die Berichte deutscher Journalisten aus Polen nicht immer dem Ziel, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern. Ungeachtet unserer Hinweise, daß tendenziöse und nicht objektive Berichterstattung den gegenseitigen Beziehungen schade, haben wir den Eindruck, daß offizielle deutsche Stellen keinen Einfluß ausgeübt haben. Für uns war es nicht immer leicht, unsere Presse zur Zurückhaltung während des Ratifizierungsverfahrens anzuhalten.

Politisch-psychologische Probleme der Normalisierung

Die polnische Öffentlichkeit hat Anlaß, feinfühlig deutsche Reaktionen zu verfolgen. Sie kann einen gewissen Mangel an Verständnis im Hinblick auf die Duldung der politischen Tätigkeit der Vertriebenenverbände nicht verstehen. Die Tätigkeit der Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland dauert fort und wird weiter mit staatlichen Zuwendungen unterstützt. Wir erwarten, daß die Bundesregierung einwirkt, um alle revisionistischen und nationalistischen Elemente zu entfernen.

Damit verknüpft ist die Frage der Patenschaften zwischen deutschen und polnischen Städten. Diese Institution ist mit dem Vertrag nicht in Einklang zu bringen und erschwert andere Kontakte zwischen Städten sehr. Wir erwarten, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen ergreift, um diesen Anachronismus zu beseitigen.

13 Während eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik am 13. Juli 1972 schlug eine polnische Wirtschaftsdelegation im Gespräch mit Staatssekretär Freiherr von Braun vor, das im Jahr 1974 auslaufende Langfristige Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet durch einen unbefristeten Rahmenvertrag zu ersetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eggers vom 18. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 472.

14 Am 23. August 1972 berichtete der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, Messerschmidt, daß in Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im polnischen Finanzministerium, Bidzinski, und dem Vizepräsidenten der Bank Handlowy, Wołoszyn, die Pläne der Bank Handlowy deutlich geworden seien, „eine Niederlassung in der Bundesrepublik zu eröffnen". Vgl. Referat III A 6, Bd. 472.

Geographische Richtlinien

1971 hat die Bundesregierung die Bezeichnungsrichtlinien abgeschafft.[15] Sie hat aber noch keine neuen Empfehlungen für die richtigen Grenz- und Ortsbezeichnungen erlassen.

Einzelbeispiele: U.a. ist in der Publikation „Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland"[16] eine Karte der Grenzen Deutschlands im Jahre 1945 enthalten, die noch die Bezeichnung „unter polnischer Verwaltung stehende Gebiete" enthält.
In einer von der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland verbreiteten Broschüre „Willkommen in der Bundesrepublik Deutschland" sind ebenfalls die Grenzen falsch bezeichnet.
Im Statistischen Jahrbuch von 1972[17] gibt es eine Karte „Deutschland in den Grenzen von 1937".

Ähnliche Bezeichnungen finden sich im Bericht der Bundesregierung für 1972.[18]

Die Bundeswehr führt Bezeichnungen und Symbole, die sich auf die früheren deutschen Gebiete beziehen.

Ebenso werden Straßen in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet und gelegentlich Briefmarken herausgegeben, die den deutscher Charakter der Ostgebiete unterstreichen sollen.

Wir erwarten, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet Maßnahmen ergreifen wird, um Kontroversen zu vermeiden.

Radio Free Europe

Trotz wiederholter polnischer Interventionen[19] sind keine Schritte durch die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden, die geeignet wären, die Tätigkeit dieses Senders zu beenden. Es vergeht keine Woche, in der ich nicht persönlich von diesem Sender beleidigt werde.

Dies zwingt uns, eine konkrete Antwort zu fordern, wie die Bundesrepublik Deutschland dieses Problem lösen will.

15 Zur Aufhebung der Bezeichnungsrichtlinien vgl. Dok. 181, Anm. 23.

16 DIE AUSWÄRTIGE POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Köln 1971.

17 STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND—1972, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972.

18 JAHRESBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 1972, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.

19 Referat II A 3 vermerkte am 29. August 1972 über polnische Beschwerden hinsichtlich der Tätigkeit des Senders Radio Free Europe: „Polen hat wiederholt die Beseitigung von RFE als Conditio sine qua [non] für die volle Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen bezeichnet. Die letzte offizielle polnische Äußerung zu RFE war in der Rede von Ministerpräsident Jaroszewicz vor dem Parteiaktiv am 16.6.1972 enthalten, in der die Tätigkeit von RFE in der BRD als dem Normalisierungsprozeß entgegenstehend und mit dem Begriff Normalisierung unvereinbar bezeichnet wurde. Polen mache – so Jaroszewicz – die Bundesregierung verantwortlich für die gegen Polen gerichtete subversive Tätigkeit des Senders. Laut Mitteilung der hiesigen US-Botschaft hat der polnische Außenminister bei dem Treffen vom 31.5./1.6.1972 sich gegenüber US-Außenminister Rogers zwar über RFE beschwert, hingegen nicht die Beseitigung des Senders gefordert." Vgl. Referat 212, Bd. 109291.

Schulbücher und Lehrmittel an Schulen und Universitäten entsprechen häufig noch nicht der Wirklichkeit, wie sie sich aus der politischen Entwicklung herausgebildet hat.

Wir werten die Arbeit der Schulbuchkonferenzen[20] sehr positiv. Wir haben beschlossen, ihre Empfehlungen im Schuljahr 1973/74 anzuwenden.

Wir erwarten ein entsprechendes Vorgehen der Bundesregierung. Wir hoffen, daß die Bundesregierung diese Grundsätze im gesamten Bundesgebiet durchsetzen wird, so wie dies schon in Nordrhein-Westfalen geschehen ist.

Ausreise polnischer Bürger zu ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntlich hat die polnische Regierung als Ausdruck ihres guten Willens die „Information"[21] gegeben. In der polnischen Öffentlichkeit ist dieses Thema sehr schwierig und kontrovers. Wir sind bemüht, dieses Problem in einer Weise zu lösen, die der Bundesregierung hilft. In der Bundesrepublik Deutschland besteht jedoch die Tendenz zu einer einseitigen Behandlung des Problems. Wir müssen den Schluß ziehen, daß in der Bundesrepublik der polnische Standpunkt nicht gewürdigt wird. Statt dessen wird versucht, der Aktion einen anderen Charakter zu geben. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, für die Lösung dieser Frage ein entsprechendes Klima zu schaffen. Statt dessen ist eine anti-polnische Propaganda ausgelöst worden, die sich verstärkt hat.

Bereits vor dem Vertrag hat Polen die Ausreise von 360000 Personen ermöglicht, seit Unterzeichnung des Vertrags ist über 34000 Personen die Ausreisegenehmigung erteilt worden. Wir fragen deshalb, wodurch ist die Aktion motiviert, Druck auf Polen auszuüben? Wir verstehen dies als Versuch, eine Aussiedlungsaktion zu Erwerbszwecken auszulösen. Wir können jedoch von den wichtigen Grundsätzen und Kriterien nicht abgehen.

Die polnische Regierung hat bisher ihre Zusicherungen gewissenhaft erfüllt und ist entschlossen, dies auch weiterhin zu tun. Sie haben mir Ihre Befürchtungen in Ihrem Brief vom 7. Juli[22] dargelegt. Mit aller Verantwortlichkeit darf

20 Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

21 Zu der am 18. November 1970 übergebenen „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 5.

22 In dem Schreiben faßte Bundesminister Scheel die Grundlagen und die Entwicklung der Ausreisen aus Polen in die Bundesrepublik zusammen und drückte seine Besorgnis über den Rückgang der Zahlen von Ausreisenden aus: „Die günstige und ermutigende Entwicklung kam jedoch im Herbst 1971 zum Stillstand. Die Zahl der hier eintreffenden Umsiedler ging zurück. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1972 sind nur etwa 6300 Umsiedler in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen, was einem Monatsdurchschnitt von etwas über 1000 Personen entspricht. Damit sind ungefähr wieder die Umsiedlerzahlen aus der Zeit vor der Information erreicht. Ich würde diesen Zahlen allein noch keinen unbedingten Aussagewert beimessen. Ich werde jedoch in meiner Sorge über die Entwicklung, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, bestärkt durch die Nachrichten über wachsende Schwierigkeiten, denen sich Ausreisebewerber in Polen gegenübersehen. Es besteht der Eindruck, daß die polnischen Behörden die Ausreisegesuche zunehmend restriktiver behandeln. In manchen Bezirken soll Umsiedlungswilligen erklärt worden sein, die Umsiedlung sei nahezu abgeschlossen, es kämen nur noch einzelne Fälle von Familienzusammenführungen für die Ausreise in Frage. Derartige Vorgänge würden nicht im Einklang mit der Information der Regierung der Volksrepublik Polen stehen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 478.

ich Ihnen versichern, daß die polnischen Behörden fortfahren, sehr gründlich und gewissenhaft Ausreiseanträge zu prüfen. Wir haben auch Anträge geprüft, die Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern zugegangen sind. Die abnehmenden Ausreisezahlen sind nicht Ausdruck schlechteren Willens der polnischen Behörden. Sie ergeben sich einfach aus der Tatsache, daß nach zwei Jahren die Zahl der Personen kleiner wird, die die Kriterien erfüllen.

Besuchsreisen

Wir sind bereit, Erörterungen anzustellen, die mit Punkt 5 der „Information"[23] verbunden sind. Diese könnten sich in folgender Richtung bewegen:

- Erleichterungen von Einzelreisen, insbesondere mit Pkw,
- Senkung der Devisenumtauschquote auf sechs Dollar,
- Vereinfachung des Sichtvermerksverfahrens.

Darüber hinaus wären wir bereit, auf der Basis der Gegenseitigkeit folgende Erleichterungen einzuführen:

Erledigung von Visa-Anträgen für Angehörige der beiderseitigen Vertretungen binnen 14 Tagen, Erteilung von Visa mit einjähriger Laufzeit für Auslandskorrespondenten, Erteilung von Transitvisa, gültig für mehrfachen Grenzübertritt mit sechsmonatiger Laufzeit für Lastkraftwagenfahrer im Transitverkehr nach der Sowjetunion.

Opfer pseudo-medizinischer Versuche

Die deutsche Seite stellt ihre eigenen humanitären Anliegen in den Vordergrund. Sie vergißt dabei die besonderen Erfahrungen Polens aus der Besatzungszeit und zeigt kein Verständnis dafür, daß auch auf polnischer Seite humanitäre Fragen bestehen.

Hier gibt es insbesondere das Problem der Globalregelung für die Opfer pseudo-medizinischer Versuche. Es ist aus polnischer Sicht nicht verständlich, wie unter Berufung auf noch nicht abgeschlossene Verhandlungen über die Berlin-Klausel die Regelung dieser Frage weiterhin verzögert wird, nachdem Einvernehmen in der Sachfrage erzielt wurde.[24] Polen ist bereit, die Frank/Falin-Klausel[25] zu akzeptieren.

Wiedergutmachungsforderungen polnischer Staatsangehöriger

Die Bundesregierung muß sich zu einer Satisfaktion bereitfinden für die unvorstellbaren Leiden, Kränkungen und Schäden, die dem polnischen Volk durch

23 Punkt 5 des veröffentlichten Teils der „Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme im Zusammenhang mit dem Vertrag vom 7. Dezember 1970: „Was den Personenverkehr anbelangt, und zwar im Zusammenhang mit Besuchen von Familienangehörigen, so werden die zuständigen polnischen Behörden nach Inkrafttreten des Vertrags über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten die gleichen Grundsätze anwenden, die gegenüber anderen Staaten Westeuropas üblich sind." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1697.

24 Zu den Verhandlungen über eine Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 255, Anm. 7.

25 Staatssekretär Frank und Botschafter Falin einigten sich am 3. April 1972 auf eine Berlin-Klausel für das geplante Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Vgl. dazu Dok. 86.
Für den Wortlaut vgl. Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

Krieg und Naziverbrechen entstanden sind. Die Bundesregierung, die selbst humanitäre Fragen aufwirft, wird verstehen, welche Gefühle es in Polen wachruft, wenn nichts für die polnischen Opfer der Kriegsverbrechen geschieht. Die Opfer der Nazi-Gewaltherrschaft erwarten Entschädigung aufgrund ihrer berechtigten zivilrechtlichen Ansprüche. Ohne eine Regelung dieser humanitären Fragen kann man die zwischen unseren beiden Völkern stehende furchtbare Vergangenheit nicht überwinden. Ich glaube, daß wir in absehbarer Zeit Gespräche über dieses Thema aufnehmen können.

Normalisierung der Beziehungen zu allen sozialistischen Staaten

Die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu allen sozialistischen Staaten würde die Voraussetzungen für die Normalisierung unserer bilateralen Beziehungen verbessern. Dies gilt sowohl für die Beziehung zur ČSSR[26], deren Standpunkt in der Frage des Münchener Abkommens wir unterstützen, sowie auch für die Regelung der Beziehungen zur DDR, zu der sich unser eigenes Verhältnis laufend verbessert. Das findet z.B. in der offenen Grenze zur DDR[27] seinen Ausdruck.

KSZE

Wir sind überzeugt, daß wir durch die Verbesserung der bilateralen Beziehungen auch zur Verbesserung der Lage in Europa beitragen. Nach unserer Auffassung ist die Zeit reif für die Einberufung einer KSZE. Polen tritt für den baldmöglichen Beginn der multilateralen Vorbereitung ein. Wir halten hierfür den 22. November[28] als das späteste Datum.[29]

VS-Bd. 9037 (II A 5)

26 Für das fünfte Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

27 Aufgrund des Abkommens vom 25. November 1971 zwischen der DDR und Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr von Bürgern beider Staaten entfiel seit dem 1. Januar 1972 die Paß- und Visapflicht. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 461–464.

28 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

29 Zur Antwort des Bundesministers Scheel auf die Ausführungen des polnischen Außenministers Olszowski vgl. Dok. 273, Anm. 6.

269

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **13. September 1972**[1]

Protokoll anläßlich der 7. Verhandlung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 13. September 1972 in Ostberlin, Haus des Ministerrates, von 18.15 bis 18.50 Uhr.

Delegationen wie bisher.

StS *Kohl* berichtete aus dem persönlichen Gespräch mit StS Bahr, daß sie sich bei der Formulierung einzelner Artikel nähergekommen seien.

Er übergab als Vorschlag seiner Seite die in der Anlage beigefügte Formulierung des Art. 3 und erläuterte, daß diese Formulierung entsprechend den Wünschen der BRD keine Bezugnahme auf den Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen (SVN)[2] enthalte, sondern sich auf die Satzung generell beziehe, daß ferner ebenfalls einem Wunsche der BRD entsprechend die Grenzklausel nicht alle Grenzen in Europa nenne, sondern nur die Staatsgrenze zwischen DDR und BRD. Letztere Formulierung stehe allerdings unter dem Vorbehalt, daß in der Präambel eine generelle Bezugnahme auf die Unverletzlichkeit der Grenzen aller Staaten in Europa erhalten bleibe; sein Formulierungsvorschlag sei insoweit dem Warschauer Vertrag entnommen[3], der ja von der BRD bereits unterschrieben und durch ihre gesetzgebenden Körperschaften genehmigt sei.[4]

StS *Bahr* vermißte in der übergebenen Formulierung die Herausnahme des Passus über die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit; diese Passage solle man im Vertrage dort bringen, wohin sie gehöre. Er habe ferner zum letzten Satz des Vorschlages (betreffend die Gebietsansprüche) dem, was er beim letzten Male hierzu gesagt habe, nichts hinzuzufügen.[5] Was die Einleitung des Art. 3 betreffe, so habe er statt des Hinweises auf die SVN das Wort „dementsprechend" vorgeschlagen. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, so sei er im übrigen mit der Formulierung aus dem Warschauer Vertrag, die StS Kohl vorgeschlagen habe, einverstanden. Entsprechend der Reihenfol-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 20. September 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent van Well am 27. September 1972 vorgelegen.

2 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

3 Vgl. dazu die Präambel des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 218, Anm. 18.

4 Nachdem am 17. Mai 1972 der Bundestag und am 19. Mai 1972 der Bundesrat dem Gesetz zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 zugestimmt hatten, wurde es am 23. Mai 1970 von Bundespräsident Heinemann unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 361–368.

5 Vgl. dazu das sechste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 30. August 1972; Dok. 249.

ge in Artikel 2 SVN solle man aber auch in Art. 3 die beiden Sätze des ersten Absatzes umstellen und zunächst von der friedlichen Lösung von Streitfragen und dann vom Gewaltverzicht sprechen.

StS *Kohl* sah nicht ein, warum man sich immer wieder von den Formulierungen der Verträge von Moskau und Warschau lösen wolle.

StS *Bahr* hielt für möglich, daß man anstatt „dementsprechend" auch „entsprechend der Charta der Vereinten Nationen" sagen könne, falls der Bezug auf die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit entfalle.

Die Frage blieb offen.

Zu Art. 4 bestand nach wie vor das bei der letzten Sitzung hergestellte Einverständnis.

Zu Art. 5 übergab StS *Kohl* den in der Anlage beigelegten Formulierungsvorschlag und erläuterte ihn dahin, daß man einem Wunsche der BRD entsprechend das Wort „Rüstungsbeschränkung" durch „Rüstungsbegrenzung" ersetzt habe; ferner habe man wunschgemäß einen Passus über die Kontrolle der Abrüstung aufgenommen. Dies stamme aus dem Kernwaffen-Sperrvertrag.[6]

StS *Bahr* behielt sich Prüfung des Textes vor, insbesondere im Hinblick darauf, daß der Eindruck vermieden werden müsse, als ob die Kontrolle sich nur auf die allgemeine Abrüstung, nicht aber auch auf den Spezialbereich der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen beziehe.

StS *Kohl* übergab dann den in der Anlage beigefügten Formulierungsvorschlag zu Art. 6 (alt 7[7]).

Diese Formulierung stelle das Ergebnis dessen dar, was man auf seiner Seite als maximales Entgegenkommen noch für vertretbar halte. StS Bahr habe bei dieser Formulierung noch Probleme gesehen, über die man weiter im Gespräch sei.

StS *Bahr* ergänzte, daß auf unserer Seite die Punkte des besonderen Nachdenkens sich auf die Sicherung der Verfassungsmäßigkeit und die Abwehr von unmöglichen Forderungen, die an die Bundesregierung herangetragen werden könnten, richteten.

StS *Kohl* berichtete dann, daß StS Bahr die in der Anlage beigefügte Formulierung zu Artikel alt 8 als Arbeitspapier übergeben habe, der in der neuen Zählung wohl 7 werde.

Er verlas den folgenden Vorschlag der DDR zu Art. 8 (alt 9):

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden."

Die DDR sei bereit, Mitteilungen abzustimmen, welche die DDR an die Sowjetunion und die Bundesrepublik an die drei Westmächte geben sollten; diese Mit-

6 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

7 Vgl. dazu den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag; Dok. 233.

teilung solle zum Ausdruck bringen, daß unter den Verträgen, die nach Art. 8 nicht berührt werden, auch die entsprechenden Vereinbarungen der Vier Mächte aus Kriegs- und Nachkriegszeit zu verstehen seien.

Bei Art. 9 (früher der Schlußartikel) habe man sich über die folgende Schlußpassage geeinigt:

„Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen in Bonn, am ..... 1972 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die DDR: Für die BRD:"

Er habe StS Bahr mitgeteilt, daß für die DDR er den Vertrag unterzeichnen werde; er gebe der Erwartung Ausdruck, daß für die BRD StS Bahr die Unterschrift leisten werde.

Weiter habe man sich darüber verständigt, in der Präambel, in Art. 1 und im Schluß-Artikel von den „Hohen Vertragschließenden Seiten", in allen übrigen Artikeln von der Deutschen Demokratischen Republik und von der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen.

Es wurden dann eine Arbeitsgruppe zur Behandlung des Problemkreises von Art. 7 (alt 8) und eine weitere Arbeitsgruppe zur Formulierung der bislang behandelten Artikel, mit Ausnahme der neuen Artikel 7 und 8, eingesetzt.

StS *Bahr* wies darauf hin, daß Artikel 8 und insbesondere die Mitteilung an die Vier Mächte von der DDR wohl schon mit der Sowjetunion konsultiert sei; jedenfalls sei auch von unserer Seite eine Konsultation mit den Drei Mächten erforderlich. Die Arbeiten der mit diesem Artikel beschäftigten Arbeitsgruppe stünden daher unter einem besonderen Vorbehalt.

Es wurde weiter in Aussicht genommen, in einem ersten Arbeitspapier der DDR im Laufe des Abends unsere Vorstellungen über einen Briefwechsel zur Einrichtung von Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten zu übermitteln.[8]

In der Verhandlung hatte man sich auf die folgende vereinbarte Mitteilung geeinigt:

„Verhandlungen BRD und DDR

Vereinbarte Mitteilung

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, setzten in Begleitung ihrer Delegationen am 13. September 1972 die Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse fort.

Die Verhandlungen finden im Hause des Ministerrates der DDR statt. Sie werden am 14. September 1972 am gleichen Ort weitergeführt."[9]

(Am 14.9. fand keine Delegationssitzung statt.)

8 Zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen und zum Entwurf einer Vereinbarung über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten vgl. Dok. 278.

9 Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. September 1972, S. 1.

Anlage 1

Artikel 3

Gemäß der Charta der Vereinten Nationen übernehmen die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten. Sie werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Staatsgrenze, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verläuft, und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.

Anlage 2

Artikel 5

1) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

2) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden die der internationalen Sicherheit dienenden Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle unterstützen.

Anlage 3

Artikel 6

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

Anlage 4

Art. 8

1) Die Vertragsstaaten bekräftigen ihre Bereitschaft, daß im Zuge der Normalisierung ihres Verhältnisses auch die bestehenden humanitären Probleme gelöst werden.

2) Die Vertragsstaaten werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf den

Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Technik, des Rechtswesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu fördern und zu entwickeln.

Sie werden den gegenseitigen Bezug von Büchern, Rundfunk- und Fernsehproduktionen erleichtern.

3) Die mit dem Vertrag vom 26. Mai 1972[10] begonnene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs, einschließlich des Reise- und Besuchsverkehrs, wird erweitert und vertieft.

Die bestehenden Regelungen und Verfahren auf den Gebieten des Post- und Fernmeldewesens[11] und die Praxis der Zusammenarbeit in Verwaltungssachen werden aufrechterhalten und weiterentwickelt.

4) Für den Handel gelten weiterhin die bestehenden Abkommen[12], Beauftragungen und Vereinbarungen.

5) Die Vertragsstaaten werden den Besuchsverkehr im grenznahen Gebiet ermöglichen und entwickeln. Dazu werden neue Grenzübergänge für diesen Besuchsverkehr geschaffen.

Im grenznahen Gebiet bestehende Probleme, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung, der Vermessung, der Nutzung und des Unterhalts für Grundstücke und Wirtschaftswege, der Schadensbekämpfung und gegenseitigen Löschhilfe sollen gelöst werden.

Fragen, die mit der Kennzeichnung der Grenze im Zusammenhang stehen, sollen geklärt werden.

Eine Kommission, deren Aufgabe es sein wird, Vorschläge zur Regelung der vorstehenden Fragen auszuarbeiten, wird nach Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Arbeit aufnehmen.

Anlage 5

1) Es wird vereinbart, bei den gem. Art. 8 des Vertrages zu schließenden Abkommen über die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

11 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen; ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.
Vgl. dazu ferner das Protokoll vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR sowie die Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BULLETIN 1971, S. 1522–1524.

12 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

a) Im Interesse der Rechtsuchenden soll der Rechtsverkehr in den Bereichen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts so einfach und unmittelbar wie möglich gestaltet werden; insbesondere sollen Fragen der Rechts- und Amtshilfe in Zivilsachen, der Anerkennung und Vollstreckung von Rechtstiteln sowie der Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen geregelt werden.

b) Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird insbesondere über einen erleichterten Medikamentenaustausch sowie über die Behandlung von Bewohnern beider Seiten in Spezialkliniken und Kuranstalten verhandelt.

c) Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollen Vereinbarungen geschlossen werden, um die Zusammenarbeit zu regeln und insbesondere Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite abzuwenden.

d) Ein Abkommen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs soll auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Berechtigten den freiwilligen Transfer von Einlagen auf Sperrkonten ermöglichen sowie die Vornahme und den Transfer sonstiger Zahlungen regeln.

2) Die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gewährleistet und verbessert. Die Vereinbarungen darüber treten mit dem Austausch von Briefen am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

3) Der unmittelbare Verkehr zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden soll ausgehend von der bisherigen Praxis erweitert, vereinfacht und beschleunigt werden.

4) Unbeschadet der Mitgliedschaft im Weltpostverein und in der Internationalen Post- und Fernmelde-Union gelten für den gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) einerseits und der Deutschen Demokratischen Republik andererseits sowie für den Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) die bei Unterzeichnung des Vertrages vom .... bestehenden Regelungen und Verfahren weiter. Die Vertragsstaaten werden diese Vereinbarung den genannten internationalen Organisationen notifizieren.

5) Soweit die Auslastung der Kapazität eines der bestehenden Übergänge im grenzüberschreitenden Verkehr gegeben ist, wird ein verkehrsgünstiger Grenzübergang zur Entlastung geöffnet.

VS-Bd. 8545 (II A 1)

270

Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun

St.S. 897/72 **13. September 1972**

Betr.: Frankreich–DDR

In Rom[1] sagte mir Außenminister Schumann, der Druck auf die französische Regierung, in Ostberlin ein amtliches Handelsbüro zu errichten, nehme ständig zu; er komme aus dem Parlament (de Broglie und einer Reihe von Abgeordneten des Zentrums), sei aber hauptsächlich geschäftlich motiviert. Die Regierung werde ihm widerstehen, könne dies aber nur noch einige Zeit lang tun. Er habe sich vorgenommen, bis nach den deutschen Wahlen[2] festzubleiben, bald danach werde die Regierung aber gezwungen sein, das amtliche Handelsbüro in Berlin zu eröffnen bzw. (das sei noch offen) die gegenwärtige Außenstelle der Handelskammern in ein amtliches Büro zu verwandeln.[3]

Ich habe ihm gesagt, daß uns dies gar nicht recht sei. Es handele sich bei unserer Bitte um Stillhalten nicht um ein wahltaktisches Manöver, sondern um unsere Sorge um eine ungestörte Entwicklung der deutsch-deutschen Beziehungen, die nach eigenen Gesetzen heranreiften und die durch solche Maßnahmen gestört würden. Die schweizerische Handlungsweise[4] habe uns schon sehr gestört, wenn jetzt aber noch ein NATO-Land etwas ähnliches tue, werde unsere Position ernsthaft gefährdet.

Schumann nahm dies hin; er äußerte die Absicht, sich mit Herrn Bundesminister noch einmal über den Komplex unterhalten zu wollen.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.[5]

von Braun

Büro Staatssekretär, Bd. 196

1 Am 11./12. September 1972 fand in Rom und Frascati eine Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 274.

2 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

3 Zur Frage der Errichtung eines französischen Handelsbüros in Ost-Berlin vgl. Dok. 15 und Dok. 184.

4 Am 12. Juli 1972 vereinbarten die Schweiz und die DDR die gegenseitige Einrichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin und Zürich. Vgl. dazu Dok. 166.

5 Hat Bundesminister Scheel am 19. September 1972 vorgelegen.

271

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 6-84.07/1-94.05-1481/72 VS-vertraulich **13. September 1972**[1]

Betr.: Der innerdeutsche Handel im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Grundvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

I. Unser Interesse an der Beibehaltung des innerdeutschen Handels

1) Die Bedeutung des innerdeutschen Handels für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) und die DDR stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

a) Für die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

auf ökonomischem Gebiet:

Dem innerdeutschen Handel kommt mit einem Anteil von nur rd. 1,8% am Gesamthandelsumsatz der Bundesrepublik Deutschland mit der Außenwelt gesamtwirtschaftlich kaum Bedeutung zu. Ein Wegfall des innerdeutschen Handels (mit dem Interzonenhandelsabkommen[2] als Vertragsgrundlage) brächte für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland keine nennenswerten Nachteile mit sich, wenngleich nicht übersehen werden soll, daß am innerdeutschen Handel beteiligte mittlere und kleinere Firmen hiervon betroffen würden.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert und von Ministerialdirektor Herbst an Staatssekretär Freiherr von Braun übermittelt. Dazu vermerkte Herbst: „In oben bezeichneter Angelegenheit wird eine von D Pol 2 und VRB mitgezeichnete Aufzeichnung nebst einer Kurzfassung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt. Ich schlage vor, die Aufzeichnung an Herrn Staatssekretär Bahr mit einem Begleitschreiben weiterzuleiten. Der Entwurf eines Begleitschreibens ist beigefügt. Im übrigen ist hier vorgesehen, die Aufzeichnung den in Betracht kommenden Vertretungen im Ausland (EG-Vertretung, NATO-Vertretung, Botschaften Washington, London, Paris) als Sprachregelung zu übersenden."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 25. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Frank n[ach] R[ückkehr]. 2) Ministerbüro sollte ebenfalls ein Exemplar (auch der Anlage) erhalten."
Hat Braun am 2. Oktober 1972 vorgelegen.
Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8800 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1972.
Die Aufzeichnung wurde am 2. Oktober 1972 von Braun an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, übermittelt. Dazu teilte er mit: „Die Untersuchung verfolgt ein doppeltes Ziel: Einmal soll sie Ihnen im Hinblick auf den innerdeutschen Handel als Grundlage für Ihre Verhandlungen über einen Grundvertrag mit der DDR dienen. Zum anderen soll sie Basis für die Haltung aller zuständigen deutschen Regierungsstellen gegenüber ihren Gesprächspartnern aus Ost und West sein. Ich würde es daher begrüßen, wenn – falls von Ihnen gewünscht – nach einer Erörterung mit den hauptbeteiligten Ressorts die Ziffer III der Aufzeichnung als Sprachregelung festgelegt würde, damit sich alle deutschen Instanzen einheitlich verhalten, falls sie von östlicher oder westlicher Seite darauf angesprochen werden." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 8800 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

Auch für die Wirtschaft von Berlin (West) spielt der innerdeutsche Handel eine ähnlich geringe Rolle. Der Anteil der Lieferungen Berlins in die DDR an den Gesamtlieferungen der Stadt liegt bei rd. 1%, während der entsprechende Anteil an den Bezügen der Stadt rd. 2% beträgt. Diese Bezüge sind kurzfristig ersetzbar.

auf politischem Gebiet:

- Der innerdeutsche Handel ist durch die Schaffung vielfältiger geschäftlicher und menschlicher Kontakte ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Teilen Deutschlands und trägt dazu bei, in den Bewohnern das Bewußtsein von der Einheit der Nation zu stärken.
- Das Interzonenhandelsabkommen bezieht Berlin (West) ein, und die Treuhandstelle für den Interzonenhandel hat ein von der DDR bisher unbestrittenes Mandat, Verhandlungen mit der Gegenseite für die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) gemeinsam zu führen. Diese selbstverständliche Bindung würde bei einem Wegfall des Interzonenhandelsabkommens aufgelöst. Ihr könnte bei einem neuen Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, das dann wahrscheinlich beträchtlich stärkere „internationale" Merkmale tragen würde, kaum mit derselben Selbstverständlichkeit wie bisher Rechnung getragen werden.
- Zusammen mit dem am 29. Dezember 1960 wieder in Kraft gesetzten Interzonenhandelsabkommen war die von der DDR bis dahin ausgeübte Praxis der Abstempelung von Warenbegleitscheinen im Warenverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland bzw. innerhalb Berlins suspendiert worden. Mit einer Aufgabe des innerdeutschen Handels würde diese Suspendierung hinfällig und die DDR in die Lage versetzt, zu dem früheren Verfahren zurückzukehren.
- Der Verzicht auf die bisherige Regelung würde das Protokoll über den innerdeutschen Handel, das ein Bestandteil des EWG-Vertrags ist[3], gegenstandslos machen. Den auf eine Aufhebung des Protokolls gerichteten Tendenzen innerhalb der EG wäre dann nichts Substantielles mehr entgegenzuhalten. Eine Aufhebung dieses Protokolls wäre geeignet, die Position der Bundesre-

[3] Protokoll vom 25. März 1957 über den Innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen: „Die Hohen Vertragsparteien, unter Berücksichtigung der zur Zeit infolge der Teilung Deutschlands gegebenen Verhältnisse, sind über folgende Bestimmungen übereingekommen, die diesem Vertrag als Anhang beigefügt sind: 1) Da der Handel zwischen den deutschen Gebieten innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Gebieten außerhalb dieses Geltungsbereichs Bestandteil des innerdeutschen Handels ist, erfordert die Anwendung dieses Vertrags in Deutschland keinerlei Änderung des bestehenden Systems dieses Handels. 2) Jeder Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über die Abkommen, die den Handelsverkehr mit den außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gelegenen deutschen Gebieten betreffen, sowie über die zu ihrer Ausführung ergehenden Vorschriften. Er achtet darauf, daß diese Ausführung nicht im Gegensatz zu den Grundsätzen des Gemeinsamen Marktes steht, und trifft insbesondere geeignete Vorkehrungen, um Schädigungen innerhalb der Volkswirtschaften der übrigen Mitgliedstaaten zu vermeiden. 3) Jeder Mitgliedstaat kann geeignete Maßnahmen treffen, um zu verhindern, daß sich für ihn aus dem Handel eines anderen Mitgliedstaates mit den deutschen Gebieten außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten ergeben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 984.
Gemäß Artikel 239 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war das Protokoll „Bestandteil dieses Vertrags". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 900.

publik Deutschland zu modifizieren, die dadurch charakterisiert ist, daß die Bundesregierung spezifische Interessen, die über ihr Gebiet hinausreichend auf Deutschland als Ganzes gerichtet sind, in die EWG miteingebracht hat und dies durch die anderen Mitglieder als gerechtfertigt anerkannt worden ist. Es könnte sich der Anschein ergeben, daß der Wegfall der Qualifizierungen des Verhältnisses Bundesrepublik Deutschland–DDR dieser Legitimierung die Geschäftsgrundlage entziehen würde.

b) Für die DDR

auf ökonomischem Gebiet:

Für die DDR hat der innerdeutsche Handel im Gegensatz zur BRD aus folgenden Gründen große ökonomische Bedeutung:

- Der Anteil des innerdeutschen Handels am Gesamthandel der DDR mit der Außenwelt beträgt etwa 10% und ist damit der größte Handel, den ein Staatshandelsland mit einem marktwirtschaftlich orientierten Land betreibt. Von dieser nicht unbeträchtlichen Größenordnung abgesehen, besteht seine besondere Bedeutung für die Volkswirtschaft der DDR darin, daß den DDR-Betrieben hierdurch der Zugang zum Know-how des Westens eröffnet wird und ihnen darüber hinaus die Möglichkeit geboten ist, dringend benötigte Zulieferungen in kürzester Frist und guter Qualität zu erhalten. Bei einer solchen Bedarfsdeckung kann die DDR dagegen nicht ohne weiteres auf andere westliche Länder ausweichen, weil mit ihnen aus früherer Zeit eingespielte kommerzielle Verbindungen nicht in gleicher Weise bestehen wie mit der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen sprachliche Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Normen für Maße und Gewicht im Falle Großbritanniens und die größeren geographischen Entfernungen von der DDR.

  Auch bietet allein die Größenordnung des innerdeutschen Handels für die DDR die Möglichkeit, ihre Bedarfslücken hieraus schneller und leichter zu schließen als aus dem viel kleineren Handel, den sie mit den anderen westlichen Industriestaaten unterhält. Dem innerdeutschen Handel kommt deshalb für das Funktionieren der Volkswirtschaft der DDR und die Überwindung ihrer häufigen Engpässe jetzt und in Zukunft eine außerordentliche Bedeutung zu.
- Der innerdeutsche Handel unterliegt auf Grund des EWG-Protokolls über den innerdeutschen Handel von 1957 als Binnenhandel weder der Zollbehandlung noch dem Abschöpfungssystem der EG. Hierdurch ist die DDR in die Lage versetzt, höhere Preise für die Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten; ohne diese Möglichkeit müßte sie diese Güter insbesondere im Agrarbereich zu niedrigeren Weltmarktpreisen anbieten. Da die Bezieher in der Bundesrepublik Deutschland die finanziellen Vorteile, die die DDR aus dieser Situation zieht, kennen, versuchen sie, in ihren Kontrakten mit den DDR-Betrieben an den finanziellen Vorteilen zu partizipieren. Insbesondere hieraus resultiert, daß die Vorteile, die die DDR aus dem innerdeutschen Handel erzielt, nicht quantifizierbar sind.
- Da im innerdeutschen Handel in Verrechnungseinheiten, die in fester Parität zur DM (West) stehen, abgerechnet wird, ist die DDR grundsätzlich nicht den Nachteilen und Verlusten ausgesetzt, die bei den mehrfachen Aufwer-

tungen der DM[4] für andere Oststaaten entstanden sind. Diese Länder mußten, falls die Kontrakte nicht entsprechende Schutzklauseln enthielten, jeweils nach der Aufwertung höhere Beträge für die Bezahlung ihrer Importe aus der Bundesrepublik Deutschland aufwenden, als ursprünglich eingeplant war.

- Der auf Grund des Interzonenhandelsabkommens vereinbarte Swing verschafft der DDR de facto einen zinslosen Überziehungskredit bei der kontenführenden Bundesbank. Die Höhe des Swings beläuft sich auf Grund der Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 jeweils auf 25% der Erlöse, die die DDR im Vorjahr beim Waren- und Dienstleistungsverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland erzielt hat. Der Swing beträgt zur Zeit 585 Mio. DM, der von der DDR fast völlig in Anspruch genommen wird. Dadurch entstehen der DDR bei einem Zinssatz von 7 1/2% (derzeitiger durchschnittlicher Marktzins für mittelfristige Kredite) zur Zeit Zinsersparnisse bis zu rd. 44 Mio. DM jährlich. Derartige im Rahmen eines Swings gewährte zinslose Kredite werden von der Bundesrepublik Deutschland keinem anderen Wirtschaftspartner gegenüber zugestanden und sind auch im Außenhandel dritter Länder untereinander nicht üblich.

auf politischem Gebiet:

Der innerdeutsche Handel bringt für die DDR nicht unbeträchtliche innerpolitische Probleme mit sich, weil er Kontakte mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland schafft, die der DDR-Politik der Abgrenzung zuwiderlaufen. Die Widersprüchlichkeit dieser Problematik kann den Funktionären und der Bevölkerung der DDR von der politischen Führung nur schwer verständlich gemacht werden. Zudem ist die Kontrolle der menschlichen Kontakte innerhalb des innerdeutschen Handels besonders schwierig. Jeder Versuch, sie zu kanalisieren und einzudämmen, bedeutet zumeist einen Verzicht auf ökonomische Vorteile, die die DDR normalerweise hieraus ziehen würde. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß sich die DDR auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland besonders zurückhält.

Die Vorteile des innerdeutschen Handels, wie sie unter I. 1b) dargestellt sind, beeinflussen jedoch auch das Verhältnis der DDR zu ihren Partnern innerhalb des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Die Sowjetunion, die mit einem Anteil von knapp 40% am Gesamthandelsumsatz der DDR mit der Außenwelt der wichtigste Handelspartner ist, ist sicher daran interessiert, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DDR erhalten bleibt. Die DDR ist zur Zeit das achtgrößte Industrieland der Erde und steht in Europa an fünfter Stelle. Der UdSSR dürfte deshalb an der Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels gelegen sein.

Dagegen erregte die Sonderstellung der DDR bei den anderen östlichen Partnerländern häufig Mißgunst und Neidgefühle, deren politische Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Der DDR wird zum Vorwurf gemacht, daß sie auf der einen Seite faktisch mit der EG assoziiert sei, auf der anderen Seite aber

[4] Am 24. Oktober 1969 beschloß die Bundesregierung eine Aufwertung der DM um 8,5% mit Wirkung vom 27. Oktober 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.
Auf der Sitzung der Zehnergruppe in Washington am 17./18. Dezember 1971 wurde u. a. eine neuerliche Aufwertung der DM um 4,61% beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 447.

gemeinsam mit der Sowjetunion als konsequentester Verfechter der Nichtanerkennung der EWG auftritt.

Die RGW-Partner der DDR, die Sowjetunion ausgenommen, werden deshalb in wachsendem Maße Kritik an der Sonderregelung des innerdeutschen Handels üben.

2) Schlußfolgerung zu 1) für einen Grundvertrag

Der innerdeutsche Handel ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung Ausdruck der besonderen Lage in Deutschland, in dem sich zwar faktisch zwei Staaten herausgebildet haben, die jedoch füreinander nicht Ausland sind. Diese Tatsache macht aus politischen Gründen unser Interesse deutlich, den innerdeutschen Handel in seiner bisherigen Form fortzuführen, und die oben dargestellte Interessenlage der DDR dürfte es ihr aus wirtschaftlichen Gründen nahelegen, im Hinblick auf die Bedeutung des innerdeutschen Handels bei Aushandlung des Grundvertrags eine grundsätzliche vertragliche Regelung zu akzeptieren, die unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung bleibt.

II. Mögliche Auswirkungen eines Grundvertrags auf das Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen (PIH) – Anlage zum EWG-Vertrag von Rom[5] 1957 –

1) Rechtsfolgen

Der Abschluß eines Grundvertrages mit der DDR hätte auf die weitere Gültigkeit des PIH keinen Einfluß.

Gemäß Ziff. 1 des PIH erfordert der EWG-Vertrag keine Änderung des bestehenden Systems des Handels zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, da dieser Handel „Bestandteil des innerdeutschen Handels" ist. Zweck dieser Bestimmung ist es, eine Vertiefung der – im PIH eingangs ausdrücklich erwähnten – deutschen Teilung durch Vollzug des EWG-Vertrags zu vermeiden. Durch den Abschluß eines Grundvertrags sollen die Bundesrepublik Deutschland und die DDR nicht füreinander zum Ausland werden, ein solcher Vertrag bezweckt vielmehr die Herstellung besonderer Beziehungen unterhalb der Schwelle völkerrechtlicher Anerkennung. Die Beibehaltung des innerdeutschen Handels ist daher ein unverändert wichtiges Mittel, einer Vertiefung der Teilung Deutschlands entgegenzuwirken, und zugleich ein äußeres Zeichen dafür, daß es sich im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland–DDR um Beziehungen besonderer Art handelt, die unsere Partner durch Respektierung des PIH mittragen. Auch die bis zum Abschluß eines Friedensvertrags fortbestehenden Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und die jeweiligen sich auf sie beziehenden Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gegenüber den Vier Mächten bestätigen den Fortbestand des besonderen Charakters, der das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander kennzeichnet und dem das PIH Rechnung trägt. Daher ändert der Abschluß eines Grundvertrags im obigen Sinne nichts an den Voraussetzungen, unter denen das PIH seinerzeit vereinbart wurde. Das PIH wird also nicht auf Grund allgemeiner Regeln des Völkerrechts „ungültig" oder „obsolet" werden; insbesondere wäre eine Berufung auf die „clausula rebus sic

[5] Korrigiert aus: „Bonn".

stantibus" als Begründung eines Rechts auf Aufhebung des PIH nicht begründet. Denn die Lage, die für die Unterzeichnung des PIH bestimmend war, wird sich mit dem Abschluß eines Grundvertrags nicht ändern, und es treten keine wesentlichen Umstände ein, die zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrags nicht bekannt gewesen wären.

2) Politisch oder wirtschaftlich begründetes Verlangen unserer EWG-Partner auf Änderung oder eingeschränkte Anwendung des PIH

Bislang haben unsere EG-Partner das Sonderregime des innerdeutschen Handels selbst nicht in Frage gestellt. Schwierigkeiten in einer Reihe von Einzelfällen konnten von uns unter Hinweis auf die besondere Lage im innerdeutschen Bereich ausgeräumt werden. Nur im europäischen Parlament ist der innerdeutsche Handel und das ihm zugrundeliegende PIH wiederholt Gegenstand kritischer Erörterung gewesen. Es ist jedoch fraglich, ob die Bereitschaft unserer Partner unvermindert andauern wird, das besondere Verhältnis zwischen den beiden Teilen Deutschlands anzuerkennen und dafür vermeintliche oder tatsächliche Opfer zu bringen. Mit dem Abschluß eines Grundvertrags wird möglicherweise die Schwelle erreicht, die bei unseren Partnern grundsätzliche Einwendungen gegen eine eingeschränkte Aufrechterhaltung des PIH auslöst. Anhaltspunkte für ein solches Vorbringen können sich aus der Art und dem Ausmaß der Nachteile ergeben, die unseren Partnern durch das PIH entstehen.

a) Unsere EG-Partner empfinden folgende Auswirkungen des PIH als ungünstig:

- Dadurch, daß der innerdeutsche Handel wie Binnenhandel, nämlich zoll- und abschöpfungsfrei, durchgeführt wird, ergibt sich für die übrigen Mitgliedstaaten im Vergleich zu uns ein allgemeiner Wettbewerbsnachteil im Handel mit der DDR.
- Die von uns bezogenen DDR-Waren befinden sich nach Überschreitung der Grenze im EWG-Freiverkehr und können zoll- und abschöpfungsfrei in andere Mitgliedstaaten weitergeleitet werden. Daraus ergeben sich für unsere Partner zwei konkrete Nachteile:
  - Eine „Verfälschung" ihrer Handelsbilanz mit der DDR, weil die weitergeleiteten DDR-Waren, die zunächst im innerdeutschen Handel bezogen wurden und deren Ursprung nicht erkennbar ist, nicht in der Statistik der Endverbleibsländer, sondern bei uns als DDR-Bezüge erscheinen. Dadurch werden die Exportmöglichkeiten unserer Partner in die DDR eingeschränkt, weil ihre Ausfuhren weitgehend von ihren Bezügen aus der DDR abhängig sind;
  - deutsche „Zwischenhändler" haben in Einzelfällen die Möglichkeit zu Preisunterbietungen, weil sie ihre Angebote zollfrei kalkulieren könnten.
- Bei dem der Gemeinschaft zufließenden Zoll- und Abschöpfungsaufkommen der Bundesrepublik Deutschland bleiben DDR-Bezüge unberücksichtigt. Damit erhöht sich die gemeinschaftlich zu deckende Finanzierungslücke um diese fiktiven „entgangenen Einnahmen".
- Bei landwirtschaftlichen Überschußprodukten führt der Verdrängungseffekt unserer DDR-Bezüge zu einer entsprechenden Erhöhung der von der Gemeinschaft zu tragenden Interventions- und Vermarktungskosten.

– Eine Benachteiligung unserer Partner könnte sich auch daraus ergeben, daß die von der Gemeinschaft erlassenen Maßnahmen der Rechtsangleichung für uns im Verkehr mit der DDR nicht unmittelbar gelten.

Eine besondere Schwierigkeit für die Aufrechterhaltung unserer Position liegt darin, daß Bereiche, die an sich dem Gegenstand nach der Gemeinschaftskompetenz unterliegen, vom Integrationsprozeß ausgeklammert bleiben und sich hieraus Friktionen im inneren Ausbau der Gemeinschaft sowie bei der Gestaltung ihrer Außenbeziehungen ergeben, die sich störend oder hemmend auf die weitere Integration auswirken können. Diese Schwierigkeit wird sich in dem Maße vergrößern, wie der Integrationsprozeß fortschreitet. Es ist daher wichtig, Wege zu finden, die es nicht etwa zu einer Alternativstellung zwischen weiterer Integration einerseits und Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelung für den innerdeutschen Handel andererseits kommen lassen.

b) Hierzu sei eingangs bemerkt, daß sich die EG-Partner bei der Unterzeichnung des PIH der besonderen Umstände, die zu der Sonderregelung des innerdeutschen Handels geführt haben, bewußt und bereit waren, die damit verbundenen möglichen Nachteile in Kauf zu nehmen.

Im übrigen kann auf folgendes hingewiesen werden:

Das PIH räumt unseren Partnern das Recht ein, bei Schwierigkeiten, die sich für sie aus der Sonderregelung des innerdeutschen Handels ergeben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Solche Schutzmaßnahmen können allerdings nur Störungen auf dem eigenen Markt abwehren, nicht aber einen Ausgleich bieten für den „Verdrängungseffekt" unserer DDR-Einfuhren oder für Nachteile, die sich aus unserem Wettbewerbsvorteil im Handel mit der DDR ergeben.

Ein wichtiges Argument zur Entkräftung möglicher Einwände unserer EG-Partner dürfte außerdem der Hinweis darauf sein, daß wir uns schon bisher bemüht haben, etwaigen Nachteilen, die sich für unsere Partner aus dem PIH ergeben, vorzubeugen. Wir sind bereit, die von der Gemeinschaft erlassenen Maßnahmen der Rechtsangleichung, die für uns im Verkehr mit der DDR auf Grund des PIH nicht unmittelbar gelten, durch autonome, gleichartige, nationale Rechtsakte mit Wirkung gegenüber der DDR – soweit dies mit dem innerdeutschen Handel vereinbar ist – nachzuvollziehen, so daß insoweit etwaige Vorteile in unserem Verhältnis zur DDR entfallen und Störungen innerhalb der Gemeinschaft vermieden werden. In Einzelfällen sind derartige konkrete Schritte von uns bereits unternommen worden.

Wir könnten uns außerdem bereit erklären, darüber hinaus in enger Konsultation mit unseren Partnern weitere Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die notwendig und geeignet sind, etwaigen Nachteilen für unsere Partner vorzubeugen, oder diese wenigstens auf das mögliche Mindestmaß zu begrenzen. Schon bisher ist z. B. das BMWF bemüht, Preisunterbietungen im Rahmen der Preisprüfungsrichtlinien zu begegnen.

III. Weiteres Vorgehen

Was die Vereinbarung der Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels im Grundvertrag angeht, so werden wir eine Formulierung aushandeln müssen, die die Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels sicherstellt, gleichzeitig jedoch die sich vollziehende Integration der EG ohne Störung unserer Partner-

schaft zu den EG-Mitgliedstaaten ermöglicht. Die DDR wird sich freilich mit der auf diese Weise modifizierten Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels nur einverstanden erklären, wenn dadurch die für sie interessanten Aspekte des innerdeutschen Handels nicht beeinträchtigt werden.

Im übrigen besteht von deutscher Seite keine Veranlassung, die Frage der Fortführung des innerdeutschen Handels im Zusammenhang mit dem Grundvertrag in Brüssel zur Sprache zu bringen, da sich an der besonderen innerdeutschen Lage, die zu der Sonderregelung des innerdeutschen Handels geführt hat, nichts ändert. Im Zusammenhang mit den Konsultationen des Grundvertrags in der Bonner Vierergruppe werden die Vertreter Frankreichs und Großbritanniens von unseren Vorstellungen Kennntnis erhalten. Hinweisen anderer EG-Mitgliedstaaten oder NATO-Staaten, daß die Unterrichtung Frankreichs und Großbritanniens auch die Konsultation in der EG oder dem zuständigen NATO-Ausschuß erfordert hätte, können wir damit begegnen, daß die Unterrichtung in der Vierer-Gruppe als Folge der fortbestehenden Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und die sich auf sie beziehenden Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt sei.

Was in dieser Frage unsere Haltung zu den Oststaaten angeht, so sollten wir davon absehen, bei den RGW-Partnern der DDR Einfluß zu nehmen oder gar den Versuch zu unternehmen, durch „Kompensationen" diesen Staaten das Wohlwollen gegenüber der Beibehaltung des innerdeutschen Handels abzukaufen. Es wird vor allem Sache der DDR sein, sich mit den Einwänden und Beschwerden ihrer Verbündeten auseinanderzusetzen und hierzu notfalls die Unterstützung der SU anzurufen.

[Herbst][6]

VS-Bd. 8800 (III A 6)

6 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

272

Ministerialdirigent van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 1-SL 94.06-3395/72 VS-vertraulich Aufgabe: 13. September 1972, 16.47 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 393
Cito

Betr.: Finnische Deutschlandpolitik

Bezug: DB 980 vom 8.9.72 – 20-94.06/1-3796/72 VS-v[2]

Im Hinblick auf die von einigen Allianzpartnern im Anschluß an unsere Unterrichtung des NATO-Rates am 8.9. behauptete Unklarheit und zu weitgehende Flexibilität unserer Haltung gegenüber Finnland werden Sie gebeten, in der nächsten Ratssitzung unsere Haltung durch folgende ergänzende Ausführungen zu erläutern:

1) Die Bundesregierung erlaubt sich, auf die Aussprache im NATO-Rat am 8. September zurückzukommen und in bezug auf ihre Haltung zur Deutschlandpolitik der finnischen Regierung und den damit verbundenen Fragen ergänzend auf folgendes hinzuweisen: Wir haben die Bestrebungen der Regierung in Helsinki, Finnlands Neutralität gegenüber seinen östlichen Nachbarn zu stärken und vertraglich abzusichern, stets respektiert und gewürdigt. Die Bundesregierung hat die finnischen Deutschlandinitiativen vom September 1971[3] und

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 13. September 1972 vorgelegen.

[2] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 8. September 1972 über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats: „Der portugiesische Sprecher teilte mit, daß die Bedenken seiner Regierung sich ebenso wie die der Bundesregierung gegen Helsinki als Tagungsort der Hauptkonferenz verstärkt hätten. Der niederländische Botschafter erklärte, daß ihm die deutsche Haltung Rätsel aufgebe und daß sie ihm in ihrer sehr weitgehenden Flexibilität und Resignation schwer verständlich erscheine. Man müsse sich fragen, was denn die deutsche Position nun eigentlich sei, zumal nunmehr die Bundesregierung offensichtlich bereit sei, einen Botschafter der DDR während der M[ultilateralen] V[orbereitung] einer KSZE zu tolerieren. Diese Frage sei um so berechtigter, als die Bündnispartner stets bereit gewesen seien, den deutschen Standpunkt zu unterstützen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Frage der Vertretung in der M[ultilateralen] V[orbereitung] für uns zu keinem Zeitpunkt eine Prestigefrage gewesen sei. Wenn die DDR durch einen Botschafter vertreten werde, so bedeutete das nicht automatisch, daß wir uns ebenso verhalten würden. Der belgische Botschafter schloß sich im Namen der anderen Bündnispartner den Ausführungen des niederländischen Botschafters an und erklärte, daß die Bundesregierung nunmehr doch akzeptiere, was sie habe verhindern wollen und wozu die Bündnispartner alle Überlegungen auf Helsinki konzentriert hätten – nämlich eine Aufwertung der DDR vor der Hauptkonferenz. Die DDR werde nicht versäumen, gegenüber NATO-Mitgliedstaaten darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung im Falle Finnlands bereits die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR toleriert habe und deswegen kein Grund ersichtlich sei, warum sie sich im Verhältnis zu ihren Bündnispartnern anders verhalten sollte. Von diesem allgemeinen Tenor machte nur der dänische Botschafter eine Ausnahme, der betonte, daß das Bündnis bisher in deutschlandpolitischen Fragen sich stets nach der Haltung der Bundesregierung orientiert habe. Dänemark habe in diesen Fragen häufig resignieren müssen. Wenn nun die Bundesregierung resigniere, sei es nicht an seiner Regierung, die deutsche Einstellung zu kritisieren. Offenbar habe die Bundesregierung sich nach Abwägung aller Umstände zu ihrer Haltung entschlossen." Vgl. VS-Bd. 8572 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[3] Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

10. Juli 1972[4] unter diesen Gesichtspunkten gesehen. Ihre Reaktion war dementsprechend darauf abgestellt, Finnland nicht die Möglichkeit zu verbauen, die östliche Bereitschaft zur Anerkennung der finnischen Neutralität zu testen. Die Bundesregierung hat damit zugleich eine Beeinträchtigung ihrer Bemühungen gegenüber der DDR in Kauf genommen, die darin liegt, daß die DDR die finnische Initiative gegenüber westlichen und dritten Staaten als Unterstützung benutzt, für ihr Bemühen um Anerkennung und Herstellung diplomatischer Beziehungen auch ohne vorherigen Abschluß eines Grundvertrages zwischen beiden deutschen Staaten. Unsere Reaktion auf den finnischen Schritt ist nicht Ausfluß von Resignation, sondern das Ergebnis einer Abwägung übergeordneter westlicher Interessen. Zugunsten des größeren Zusammenhangs haben wir die taktische Beeinträchtigung unserer Verhandlungsposition gegenüber der DDR in Kauf genommen.

2) Leider haben die Finnen dieses Ziel ihrer Deutschlandinitiative, die Neutralitätsposition gegenüber den Warschauer-Pakt-Staaten zu stärken, unseres Erachtens nicht sonderlich gefördert. Finnischer Textentwurf sah vor, daß Vertragspartner erklärt, die von Finnland verfolgte Neutralitätspolitik zu respektieren[5], während am 6.9. veröffentlichtes Kommuniqué lediglich besagt, daß DDR das Bestreben Finnlands respektiert, eine Neutralitätspolitik durchzuführen, sowie die sich daraus für Finnland ergebenden Rechte und Pflichten.[6] Diese Formel geht auch nicht über das hinaus, was Sowjetunion Finnland in Kommuniqué bisher zugestanden hat.

3) Wir berücksichtigen bei unserer Reaktion gegenüber Finnland, daß die DDR in den Bahr-Kohl-Gesprächen aus der finnischen Initiative einen besonderen Fall gemacht hat. Von ihm machte sie ihre Bereitschaft abhängig, sich in den Verhandlungen mit der Bundesregierung über einen Grundvertrag konstruktiv zu verhalten. Die DDR hat zu Beginn der deutsch-deutschen Gespräche die Forderung nach sofortiger Freigabe ihrer Außenbeziehungen erhoben, während dies nach Auffassung der Bundesregierung erst nach dem Abschluß des Grundvertrages möglich ist. Die DDR hat ihre Ausgangssituation schließlich zugunsten einer differenzierten Betrachtung modifiziert und ihre Eingangsforderung auf den einen oder anderen speziellen Fall reduziert und dabei ihr Interesse vor allem auf Finnland gerichtet. Diese Tatsache veranlaßt die Bundesregierung, entsprechend dem Stand ihrer Verhandlungen mit der DDR im vorliegenden Fall mit besonderer Vorsicht zu operieren.

4) Die Bundesregierung hat in ihre Erwägungen auch das lebhafte sowjetische Interesse am Fortgang der Vorbereitungen für eine KSZE miteinbezogen. Im Interesse ihrer Bemühungen um einen Grundvertrag mit der DDR kommt es für die Bundesregierung darauf an, alle die KSZE berührenden Fragen in einer Art zu behandeln, die die Verhandlungen über den Grundvertrag selbst nicht beeinträchtigt und dabei die Rolle zu berücksichtigen, die die Sowjetunion in

4 Zur Mitteilung des finnischen Außenministeriums vom 10. Juli 1972 vgl. Dok. 206, Anm. 1.

5 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde; Dok. 9, Anm. 20.

6 Zum Mitteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 6. September 1972 über die Verhandlungen mit Finnland vgl. Dok. 258, Anm. 2.

bezug auf diese Verhandlungen einnimmt. Dieser Gesichtspunkt schließt eine Reaktion von allzu großer Härte aus.

5) Aus den vorstehenden Gründen nehmen wir davon Abstand, die neue Lage, die sich aus dem finnischen Verhalten ergeben hat, nur unter deutschlandpolitischen Gesichtspunkten anzugehen. Wir legen vielmehr Wert darauf, daß diese Dinge in den laufenden Konsultationen des Bündnisses miteinbezogen werden. Im übrigen hat die Bundesregierung die Position der Allianz im Auge, die in Ziffer 8 des Kommuniqués der Ministerratstagung der NATO vom 30./31. Mai d.J. in Bonn[7] ihren Niederschlag gefunden hat. Das spezifische Interesse der Bundesregierung an Helsinki als Tagungsort für die multilaterale Vorbereitung einer KSZE, das auf dem neutralen Verhalten Finnlands in der Deutschlandfrage (Bezugnahme auf das finnische Aide-mémoire vom 24. November 1970[8] in Ziffer 8 des NATO-Kommuniqués) basierte, ist mit dem jetzigen Schritt der Regierung in Helsinki gegenüber der DDR zum Teil entfallen. Für die Bundesregierung ist damit die generelle Haltung der Allianz in dieser Frage entscheidend.

6) Die Haltung der Bundesregierung gegenüber Finnland läßt sich zusammenfassend wie folgt umschreiben: Die Bundesregierung hat es abgelehnt, auf den Abschluß der Vereinbarungen zwischen Finnland und der DDR mit Gegenmaßnahmen zu reagieren. Sie hat sich aus den vorstehenden Gründen vielmehr zurückgehalten. Es steht aber völlig außer Zweifel, daß der Schritt Helsinkis auf unserer Seite Enttäuschungen hervorgerufen hat, die sich auf das bilaterale Verhältnis belastend auswirken. Die Bundesregierung hat auch keine Eile, die Frage der Herstellung von diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Helsinki aufzugreifen. Wir beabsichtigen vorerst nicht, in dieser Sache gegenüber Finnland weiter tätig zu werden. Dem finnischen Vertreter in Bonn ist diese ablehnende Haltung der Bundesregierung mitgeteilt worden.[9]

Die Bundesregierung möchte in diesem Zusammenhang aber nochmals betonen, daß ihr Verhalten kein Abgehen von ihrer generellen deutschlandpolitischen Haltung einschließlich der Bitte um Zurückhaltung gegenüber der DDR bedeutet, eine Position, der die übrigen Partner der Allianz in den bekannten Erklärungen und Protokollen von 1954[10] und in späteren Äußerungen ihre Unterstützung zugesichert haben.

van Well

VS-Bd. 8572 (II A 1)

7 Für Ziffer 8 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159, Anm. 4.

8 Zum finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 vgl. Dok. 52, Anm. 4.

9 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Scheel gegenüber dem finnischen Generalkonsul Väänänen am 5. September 1972; Dok. 258.

10 Auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz am 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß „sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen; [...] eine zwischen Deutschland und seinen früheren Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für Gesamtdeutschland, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden legen soll, ein wesentliches Ziel ihrer Politik bleibt. Die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands muß bis zum Abschluß einer solchen Regelung aufgeschoben werden". Außerdem werde „die Schaffung eines völlig freien und vereinig-

273

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem polnischen Außenminister Olszowski

Geheim **14. September 1972**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem polnischen Außenminister Olszowski[2], das am 14. September 1972 in der Zeit von 9.00–9.50 Uhr im Palais Schaumburg stattfand.

Nachdem der *polnische Außenminister* dem Herrn Bundeskanzler dafür gedankt hatte, daß dieser sich die Zeit für ein Gespräch mit ihm genommen habe, sagte er, es sei weder die Absicht der polnischen Regierung, noch der polnischen Parteiführung, dem Herrn Bundeskanzler und seiner Regierung Sorgen zu bereiten. Parteichef Gierek habe ihn beauftragt, dem Bundeskanzler einen herzlichen Gruß und eine persönliche Botschaft[3] zu übermitteln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1273

ten Deutschland durch friedliche Mittel ein grundlegendes Ziel ihrer Politik" bleiben. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 6982.
Die übrigen NATO-Mitgliedstaaten schlossen sich dieser Erklärung auf der Pariser Konferenz am 23. Oktober 1954 an. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 7138.

1 Am 22. September 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld und vermerkte dazu: „Als Anlage übersende ich Ihnen zur Unterrichtung des Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Ihres Hauses einen Auszug aus der Aufzeichnung über das Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 14. September 1972 mit dem polnischen Außenminister Olszowski geführt hat. Der Bundeskanzler legt Wert darauf, daß dieser Auszug nur einem engen Kreis von Mitarbeitern zugänglich gemacht wird, die unmittelbar mit der Bearbeitung betraut sind."
Hat Schönfeld am 22. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank sowie über das Ministerbüro und Ministerialdirektor von Staden an Referat II A 5 verfügte.
Hat Frank am 23. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 26. September 1972 vorgelegen.
Hat Staden am 29. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Gorenflos am 28. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander verfügte.
Hat Finke-Osiander am 2. Oktober 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf.

3 Der polnische Außenminister Olszowski überreichte Bundeskanzler Brandt ein Schreiben des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP vom 11. September 1972. Darin brachte Gierek seine Zufriedenheit über die baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck: „Die Herstellung dieser Beziehungen betrachten wir als einen wichtigen weiteren Schritt auf dem Wege zur vollen Normalisierung unserer gegenseitigen Beziehungen. Ich möchte erneut unterstreichen, daß wir in Polen Ihr persönliches Eintreten für diese wichtige, weittragende Angelegenheit nicht nur für unsere Länder, sondern auch für den dauerhaften Frieden und die Zusammenarbeit in Europa, hoch einschätzen. Die volle Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern ist kein leichter Prozeß. Er erfordert die Lösung vieler schwieriger Probleme. Heute und in der Zukunft wird die Normalisierung vor allem von der beiderseitigen zielstrebigen Inkraftsetzung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen und Verpflichtungen abhängig sein. Die polnische Seite ist entschlossen, eben auf diese Weise weiterhin zu handeln. [...] Ich teile voll und ganz Ihren Standpunkt, den Sie wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, daß Europa Entspannung und dauerhaften Frieden wünsche, und deshalb unser ganzes Wirken der Schaffung von Bedingungen untergeordnet werden muß, damit diese übergeordneten Losungen zu einer Realität werden. Ich hoffe, daß die weit fortgeschrittenen Vorbereitungen zur Einberufung der Europäischen Konferenz

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die Grüße und die persönliche Botschaft Giereks. Der erste Besuch eines polnischen Außenministers in der Bundesrepublik sei, so fuhr der Bundeskanzler fort, eine wichtige Etappe in dem mühsamen und wichtigen Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Dieser Prozeß sei nicht nur für die beiden betroffenen Länder von Bedeutung. Die Bundesregierung wünsche, im Verhältnis zu Polen bei den noch offenen Fragen zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Der Bundeskanzler bat den Außenminister, Parteichef Gierek Grüße zu übermitteln und diesem für die Botschaft zu danken. Er bedauere, daß eine persönliche Begegnung mit Gierek in diesem Jahr[4] wegen vieler anderer Verpflichtungen auf beiden Seiten wohl nicht möglich sein werde. Es sei jedoch sein Wunsch, daß in absehbarer Zeit ein solches Treffen zustande komme. Der Besuch des polnischen Außenministers in Bonn habe nicht nur eine Bedeutung im Sinne der Regelung bilateraler Fragen, sondern man müsse diesen Besuch darüber hinaus in den Dienst der europäischen Sicherheit stellen. Nachdem nun im Normalisierungsprozeß zwischen den beiden Ländern eine neue Etappe erreicht worden sei, müsse man den Gedankenaustausch über die anvisierte europäische Sicherheitskonferenz noch enger gestalten.

Außenminister *Olszowski* sagte, er werde gern die Grüße des Bundeskanzlers an Parteichef Gierek übermitteln, der für den Herrn Bundeskanzler eine große Sympathie empfinde. Dies sei keine leere Phrase. Er könne dem Herrn Bundeskanzler ferner versichern, daß dieser selbst, wie auch seine Regierung, bei der polnischen Staats- und Parteiführung, aber auch seitens der polnischen Öffentlichkeit in hohem Ansehen stehe. In den Gesprächen mit Bundesminister Scheel[5], so fuhr Olszowski fort, habe man jetzt „Halbzeit" erreicht. Er erwarte nun die Antwort seines deutschen Kollegen zu den Ausführungen, die er gestern zu verschiedenen akuten Problemen des deutsch-polnischen Verhältnisses gemacht habe.[6] Alles in allem gesehen, sei er guter Hoffnung im Hinblick auf den Verlauf der Gespräche. Er sei sich mit seinem Kollegen Scheel

Fortsetzung Fußnote von Seite 1274

für Sicherheit und Zusammenarbeit bald in eine weitere Phase der multilateralen Vorbereitungsgespräche eintreten werden können." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1481.

4 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Zusammentreffens des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 139, besonders Anm. 6.

5 Für die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 13. September 1972 vgl. Dok. 266 und Dok. 268.

6 Im deutsch-polnischen Regierungsgespräch am 14. September 1972 unterstrich Bundesminister Scheel die Bedeutung der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen. Im Hinblick auf die vom polnischen Außenminister Olszowski angesprochenen Themen identifizierte Scheel drei Arten von Fragen: „1) Fragen, bei denen man gegenwärtig kaum über eine Gegenüberstellung der beiderseitigen gegensätzlichen Standpunkte hinauskommen wird; 2) Fragen, bei denen eine Annäherung der Standpunkte und Fortschritte für die gegenseitigen Beziehungen erwartet werden könne; 3) Fragen, bei denen eine Klärung und Abstimmung der beiderseitigen Auffassungen unerläßlich ist." Zur ersten Kategorie zählte Scheel Fragen der Staatsangehörigkeit und Entschädigung, zur zweiten die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, den wirtschaftlichen Austausch und die Fortführung der allgemeinen politischen Konsultationen. „Zu der dritten Gruppe von Fragen, bei denen ich ein klärendes Gespräch für unerläßlich halte, gehören die in der ‚Information der Regierung der Volksrepublik Polen' behandelten Probleme der Umsiedlung und der Besuchsreisen zu Verwandten. [...] Aus zahlreichen Äußerungen, die uns von Umsiedlungsbewerbern zugehen, wissen wir, daß diese Menschen zwar überwiegend den Warschauer Vertrag bejahen, daß sie jedoch gleichzeitig das bittere Gefühl haben, die Regierungen unserer beiden Staaten hätten sich ohne Rücksicht auf ihr Schicksal geeinigt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

dahingehend einig, daß es keinen Zweck habe, schwierige Probleme in der Diskussion auszuklammern. Nur eine offene Darlegung der beiderseitigen Standpunkte und das gemeinsame Bemühen, Lösungen zu finden, könnten allmählich zu Erfolgen führen. Er sei davon überzeugt, daß die jetzige Bonner Begegnung ein erster guter Schritt sei, um den Warschauer Vertrag mit Leben zu erfüllen. Ein sichtbares Zeichen für den auf polnischer Seite vorhandenen guten Willen sei die Botschaft Giereks, die er soeben übergeben habe. Die polnische Regierung habe, wie dem Bundeskanzler vielleicht schon bekannt sei, um das Agrément für den bisherigen Leiter der polnischen Handelsvertretung, Herrn Piątkowski, nachgesucht. Nach Erteilung des Agréments[7] beabsichtige die polnische Regierung, die Ernennung Piątkowskis zu veröffentlichen. Gerade heute beschäftige sich der polnische Staatsrat mit dieser Frage. Es sei der polnischen Regierung sehr daran gelegen, daß sie wegen der eingetretenen Verzögerung hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Bonn richtig verstanden werde. Die seit Ratifizierung des Vertrags verstrichene Zeit sei nicht Ausdruck mangelnden guten Willens der polnischen Seite. Es habe sich die Notwendigkeit ergeben, noch Konsultationen mit den Verbündeten durchzuführen. Die Errichtung von Botschaften sei aber inzwischen definitiv beschlossen worden.

Wie er aus seinem bisherigen längeren Gespräch mit Bundesminister Scheel entnommen habe, gebe es für die westdeutsche Seite ein Problem, welches der Bundesregierung Sorge bereite. Er meine die Aktion zur Familienzusammenführung. Bundesminister Scheel habe sich sehr besorgt zu dieser Frage geäußert. Er, Olszowski, habe sich auf der Plenarsitzung nicht detailliert zu dieser Frage geäußert. Er sei jedoch ermächtigt, dem Herrn Bundeskanzler mitzuteilen, daß die polnische Regierung bereit sei, eine Beschleunigung bei der Abwicklung dieser Aktion vorzunehmen. Sie sei, um es konkret auszudrücken, bereit, ganz nach Ermessen des Bundeskanzlers, entweder noch vor der Wahl[8] oder gegen Jahresende bzw. zu Beginn des Jahres 1973, eine entsprechende Geste zu machen und „wenigstens für einige tausend Personen Ausreisegenehmigungen zu erteilen". Die polnische Seite sei zu dieser Geste bereit, auch wenn die betroffenen Personen nicht immer den in der „Information der polnischen Regierung" bzw. in dem dazugehörigen vertraulichen Kommentar[9] enthaltenen Kriterien entsprechen sollten. Man sei sich polnischerseits völlig darüber im klaren, daß es sich hier um ein für die Bundesregierung politisch sehr delikates Problem handele. Es sei nun Sache der Bundesregierung, in Ruhe zu prüfen, welcher Zeitpunkt ihr für diese Geste am geeignetsten erscheine. Er habe seinem westdeutschen Kollegen gestern ferner mitgeteilt, daß die polnische Regierung bereit sei, bestimmte Erleichterungen praktischer Natur einzuführen, und zwar mit dem Ziel, eine Erweiterung des Personenverkehrs in beiden Richtungen zu erreichen, und um diesen Personenverkehr weniger kompliziert als bisher abwickeln zu können.

7 Bundespräsident Heinemann erteilte dem bisherigen Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 22. September 1972 das Agrément als Botschafter.

8 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

9 Zu der am 18. November 1970 übergebenen „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 5.

Der polnische Außenminister sagte anschließend, er sei angewiesen worden, in Bonn klarzustellen, daß die Familienzusammenführungsaktion natürlich nicht endlos andauern könne. Auch für die polnische Öffentlichkeit sei dies nämlich ein sehr ernstes und delikates Problem. Er wolle jedoch betonen, daß es nicht die Absicht der polnischen Regierung sei, demnächst einen Beschluß zu fassen, der das Ende der Aktion zur Familienzusammenführung bedeuten würde.

Wenn man von humanitären Problemen spreche, fuhr Olszowski fort, so dürfe man nicht vergessen, daß es auch für die polnische Seite derartige Probleme ergebe. In den letzten Monaten werde er in zunehmendem Maße mit Briefen ehemaliger KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter und von Opfern pseudomedizinischer Versuche bombardiert. Alle diese Personen machten zivilrechtliche Entschädigungsansprüche geltend, sei es für ihren Aufenthalt in Konzentrationslagern, sei es für geleistete jahrelange Zwangsarbeit, sei es schließlich für die schweren gesundheitlichen Schäden, die sie bei pseudomedizinischen Versuchen erlitten hätten.[10] Die polnische Regierung sei sich durchaus darüber im klaren, daß es sich hierbei für die Bundesregierung um ein sehr kompliziertes polnisches Anliegen handele, und er erwarte natürlich nicht jetzt gleich von dem Herrn Bundeskanzler eine Antwort hierzu.

Zu Wirtschaftsfragen übergehend, sagte der polnische Minister, der polnischen Regierung sei sehr an einer Ausweitung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gelegen. Man könne erfreulicherweise feststellen, daß im laufenden Jahre beachtliche Fortschritte insbesondere bei der Erhöhung des Warenverkehrsvolumens erzielt worden seien. Es bereite der polnischen Regierung jedoch eine gewisse Sorge, daß sich die polnischen Exporte in die Bundesrepublik nicht in dem gleichen Maße gesteigert hätten wie die polnischen Einfuhren aus der Bundesrepublik. Man sei in Warschau der Ansicht, daß beide Seiten die industrielle Kooperation energisch fördern sollten, um den Handel einigermaßen ausgeglichen zu gestalten. Durch erhebliche Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen hoffe Polen, in zunehmendem Maße ein interessanter Handelspartner der Bundesrepublik zu werden.

Der polnische Außenminister kam nun auf die Frage der Überprüfung der beiderseitigen Schulbücher zu sprechen. Polnischerseits sei man mit den bisherigen Ergebnissen der von den beiderseitigen Experten geleiteten Arbeit sehr zufrieden. Dieses Vorhaben sei von großer Bedeutung für eine richtige Erziehung der Jugend in beiden Ländern. Die bisher bei der Überprüfung der Schulbücher geleistete Arbeit verdiene ohne Zweifel Dank und Anerkennung.[11] Sollte es gelingen, die Jugend der beiden Länder in einem vernünftigen Geist zu erziehen, so würde dies sehr dazu beitragen, die durch die tragischen Ereignisse der Vergangenheit zwischen den beiden Völkern entstandene Kluft allmählich zuzuschütten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die polnische Regierung könne davon ausgehen, daß er das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik als eines der Kernprobleme im Rahmen der europäischen Probleme überhaupt betrach-

[10] Zu den Verhandlungen über eine Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 255, Anm. 7.

[11] Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

te. Beiden Ländern falle – in voller Loyalität zu ihren jeweiligen Verbündeten – eine wichtige Rolle im politischen Geschehen in Europa zu, wo zum Glück jetzt eindeutig mehr Zusammenarbeit festzustellen sei als in früheren Perioden. Was das bilaterale Verhältnis anbelange, so wolle er auf die Bemerkung seines Gesprächspartners zurückkommen, daß es falsch sei, die schwierigsten Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen auszuklammern. Im Prinzip sei dies natürlich eine Ansicht, die auch er teile. Andererseits sei es jedoch ohne Frage nützlich, zwecks Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses im jeweils gegebenen Zeitpunkt das zu tun, wofür die entsprechenden Voraussetzungen bereits vorhanden seien. Kurz: Auch kleine Schritte, dort wo dies jetzt schon möglich sei, seien nützlich, ohne dabei die bisher ungelösten, besonders schwierigen Probleme aus dem Auge zu verlieren. Natürlich dürfe bei diesen schwierigen Problemen auf beiden Seiten nichts unausgesprochen bleiben. Wenn gewisse Probleme dieser Art im Augenblick noch nicht lösbar seien, so sei es jedoch wichtig, die beiderseitigen Motive zu kennen, um einander besser zu verstehen. Erst die genaue Kenntnis der Überlegungen des Partners gestatte es, in Ruhe und mit Geduld nach beiderseits akzeptablen Lösungen zu suchen. Der Bundeskanzler sagte anschließend, er sei sehr erfreut darüber, daß nun demnächst Botschafter ausgetauscht werden sollten. Er wisse nicht genau, ob Bonn bereits um das Agrément für einen Botschafter in Warschau nachgesucht habe.[12] Der Bundeskanzler erklärte, die Aktion zur Familienzusammenführung sei in der Tat für die Bundesregierung und für die Bundesrepublik ein äußerst wichtiges Problem. Er habe daher mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß, wie sein Gesprächspartner ausgeführt habe, die polnische Seite gewillt sei, diese Aktion zu beschleunigen.

Mit besonderer Befriedigung habe er auch vernommen, daß die polnische Regierung nicht zu erklären beabsichtige, die Umsiedlungsaktion sei abgeschlossen. Selbst wenn der Zeitpunkt kommen sollte, wo die polnische Regierung meine, der in der „Information geregelte Fragenkomplex" sei erledigt, wäre es wünschenswert, in individuellen Fällen flexibel zu bleiben. Man werde über diese Fragen sicher noch weiter miteinander reden müssen.

Der Bundeskanzler sagte, zur Frage der Entschädigungen wolle er zwei Bemerkungen machen. Erstens bedauere er sehr, daß der verhältnismäßig begrenzte Sektor der Entschädigung von Opfern pseudomedizinischer Versuche noch immer nicht endgültig erledigt sei. Es habe wenig Sinn, im Moment über die Ursachen dieser Verzögerung zu sprechen. Er hoffe jedenfalls sehr, daß dieses Kapitel demnächst endgültig abgeschlossen werden könne.[13]

Zweitens wolle er darauf hinweisen, daß man sich darüber im klaren sein müsse, daß sich gegenwärtig in beiden Ländern ein Generationenwechsel vollziehe. Man versuche der eigenen Jugend immer wieder klarzumachen, daß sie nicht aus der Geschichte ihres Volkes „aussteigen" dürfe. Er bitte jedoch seinen Gesprächspartner, Verständnis dafür zu haben, daß es für die nachwachsende

12 Am 13. Oktober 1972 teilte die Bundesregierung mit, daß die polnische Regierung Hans Ruete das Agrément als Botschafter in Warschau erteilt habe. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1728.

13 Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus wurde am 16. November 1972 in Genf unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1920.

Generation keineswegs leicht sei einzusehen, daß man sie für Ereignisse in Anspruch nehmen wolle, die sie selbst nicht erlebt habe und für die sie somit auch nicht verantwortlich sei. Diesen Umstand dürfe man nicht außer Betracht lassen. Es müsse vermieden werden, daß durch die falsche Präsentation bestimmter Probleme Unwille bei der Bevölkerung ausgelöst werde, einer Bevölkerung, die grundsätzlich zu Kooperation mit dem polnischen Volk bereit sei. Er halte es für besser, nach Lösungen in solchen Bereichen zu suchen, die auf die Zukunft gerichtet seien und nicht in solchen, denen der Vergangenheit zugrunde lägen.

Der Bundeskanzler erklärte, was die wirtschaftliche Zusammenarbeit angelange, so gelte es objektiv vorhandene Chancen zu nutzen. Am guten Willen der Bundesrepublik diesbezüglich dürfe kein Zweifel bestehen. Andererseits wäre es aber falsch, die Tatsache zu übersehen, daß die Volkswirtschaften der beiden Länder unterschiedlich strukturiert seien. Dies werfe gewisse Probleme auf. Den besten Weg zur Beseitigung noch vorhandener Schwierigkeiten sehe er darin, die Probleme nicht routinemäßig anzugehen. Der Bundeskanzler erinnerte an dieser Stelle an seine Gespräch mit Breschnew auf der Krim.[14] Bei der Besprechung von Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit habe man es für richtig befunden, keine Konzeption für Jahrzehnte zu vereinbaren, sondern sich darauf zu konzentrieren, was konkret in den allernächsten Jahren geschehen könne. Zu diesem Zweck habe man sich geeinigt, eine zahlenmäßig kleine Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es sei zu prüfen, was konkret in den bevorstehenden Jahren auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erreichbar sei.[15] Die damals vereinbarte Methode beginne sich bereits zu bewähren. Natürlich seien die Probleme mit Polen anders gelagert. Im deutsch-polnischen Verhältnis spielten Rohstoffe nicht die große Rolle wie im Verhältnis zur Sowjetunion. Es gehe hier mehr um den Austausch von Industrieprodukten. Er habe für den polnischen Wunsch, diesen Austausch einigermaßen ausgeglichen zu gestalten, durchaus Verständnis. Man müsse sich auf beiden Seiten nun etwas möglichst Unbürokratisches ausdenken, um voranzukommen. Damit wolle er nichts gegen die Bedeutung der routinemäßig auf Regierungsebene stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen[16] sagen. Wolle man weiterkommen, so müsse man auf beiden Seiten elastisch sein. Sollte die polnische Seite neue Ideen haben für die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, so stehe er gern persönlich zur Verfügung, um solche Erwägungen zu prüfen. Der Bundeskanzler äußerte sich befriedigt über die bei der Schulbuchüberprüfung erzielten Fortschritte und betonte, daß er einen erweiterten kulturellen Austausch und verstärkte Kontakte zwischen Jugendlichen aus beiden Ländern sehr begrüßen würde.

14 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

15 Zum Beschluß des Bundeskanzlers Brandt und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 17. September 1971, eine deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit einzurichten, vgl. Dok. 27, Anm. 7.
Die Kommission traf am 19. April 1972 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 12.

16 Vom 14. bis 25. August 1972 fanden in Warschau die Verhandlungen der gemischten deutsch-polnischen Kommission über ein Warenverkehrsprotokoll für 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 268, Anm. 12.

Außenminister *Olszowski* dankte dem Herrn Bundeskanzler für dessen Ausführungen. Man erwarte nun bald die Entsendung eines Botschafters nach Warschau. Sowohl er selbst als auch das polnische Außenministerium seien gewillt, dem Bonner Botschafter beste Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dies wolle er ausdrücklich versichern.

VS-Bd. 9037 (II A 5)

274

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth

Fernschreiben Nr. 91 Ortex **14. September 1972**[1]

Zum Ergebnis der Sitzung der zehn Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister in Rom (Frascati) am 11./12. September

I. Allgemein

Wichtigstes Ziel des in guter Atmosphäre verlaufenen Treffens war es, Klarheit darüber zu gewinnen, ob nach Auffassung aller Regierungen die Vorarbeiten ein ausreichendes Maß an Übereinstimmung für die erfolgreiche Abhaltung einer Gipfelkonferenz zum vorgesehenen Oktobertermin[2] ergeben haben. Dieses Ziel ist auf der römischen Konferenz praktisch erreicht. Der bis zum Schluß noch zögernde französische Außenminister[3] hat schließlich deutlich zu erkennen gegeben, daß er und sein Kollege Giscard dem Staatspräsidenten[4] ein positives Votum vorschlagen würden.

Wir begrüßen dieses Ergebnis, an dem wir wesentlichen Anteil haben, und erwarten eine formelle positive französische Entscheidung Ende dieser Woche.[5]

II. Im einzelnen

Während die Wirtschafts- und Finanzminister sich in Gegenwart der Notenbankpräsidenten mit den Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion befaßten, erörterten die Außenminister zunächst die anderen Themenbereiche der

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter vorgelegen.

2 Zur Festlegung eines Termins für die europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17. Zu den Überlegungen, die Konferenz zu verschieben, vgl. zuletzt Dok. 262.

3 Maurice Schumann.

4 Georges Pompidou.

5 Am 15. September 1972 lud Staatspräsident Pompidou die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten zur Gipfelkonferenz nach Paris ein: „A l'issue de la réunion qu'ont tenue à Rome, sous la présidence de M. Schmelzer, nos ministres des Affaires étrangères et des Finances, il nous apparaît à tous, je crois, nécessaire de tenir, comme je l'avais suggéré en août 1971, une conférence des chefs d'Etat ou de gouvernement des dix pays membres ou adhérents de la Communauté. [...] Je suis donc heureux de vous confirmer mon invitation à bien vouloir vous rendre, les 19 et 20 octobre prochains à Paris, pour la première rencontre au sommet des dix pays membres de la Communauté économique élargie." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 69. Zu der Konferenz vgl. Dok. 344.

Gipfelkonferenz (Institutionen und Fortschritte in der politischen Zusammenarbeit, Außenbeziehungen). Am letzten Nachmittag der Konferenz tagten die Außenminister gemeinsam mit den Wirtschafts- und Finanzministern und behandelten die mit der WWU zusammenhängenden Fragen der ergänzenden Politiken. Diskussion wurde auf der Grundlage eines von den zehn Botschaftern erarbeiteten Dokuments[6] geführt, wobei einzelne Fragen ausführlicher, manche nur in allgemeiner Form erörtert wurden. Diskussion brachte eine weitere Annäherung der Standpunkte und Fortschritte bei der Konkretisierung der wichtigsten noch offenen Fragen, die wie folgt zusammengefaßt werden können:

1) Institutionen

Allgemeine Einigung darüber, daß Fortschritte im institutionellen Bereich, insbesondere Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Organe, im Augenblick nur mit Mitteln erreicht werden können, die unterhalb der Schwelle der Vertragsänderung liegen (Vorbehalt insbesondere der Beitrittsländer gegen Vertragsänderungen zum jetzigen Zeitpunkt). Debatte konzentrierte sich auf die Möglichkeiten zur Verstärkung der Rolle des europäischen Parlaments und hier insbesondere auf die Frage der Direktwahlen.

Diese Frage, der auch wir wichtige Bedeutung beimessen, ist offengeblieben und soll mit Alternativvorschlägen der Gipfelkonferenz zur Entscheidung vorgelegt werden.

Unsere Anregung zur Ernennung von Europa-Staatssekretären[7] stieß auf Zurückhaltung, bleibt aber auf der Tagesordnung.

2) Außenbeziehungen

Diskussion spitzte sich auf die Frage zu, ob die GK nicht im Bereich der Entwicklungspolitik eine wirkliche Perspektive – gleichsam als Antwort auf Santiago[8] – aufzeigen müsse. Konkret geht es hierbei um die Frage, ob die Gemeinschaftsländer sich ab 1975 verpflichten können und sollen, einen höheren Prozentsatz des BSP als den bisher vorgesehenen für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Frage blieb offen und soll als solche der GK vorgelegt werden (starkes Drängen der Beneluxländer, der Kommission und der nordischen Länder, aber auch Frankreichs und in Grenzen auch Großbritanniens, wir aus Haushaltsgründen restriktiv).

Weitere Punkte, die nicht abschließend diskutiert wurden und daher offengeblieben sind:

- Ausgestaltung des „Dialogs" mit den außereuropäischen Industrieländern, insbesondere mit den USA (bekannte französische Vorbehalte[9]). Bundesmi-

6 Zum Bericht des Ad-hoc-Ausschusses zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz vom 9. September 1972 vgl. Dok. 262, Anm. 6.

7 Zum Stand der Überlegungen zum Vorschlag der Bundesregierung, Europa-Staatssekretäre zu ernennen, vgl. Dok. 262, Anm. 27.

8 Zu den Ergebnissen der Dritten Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile vgl. Dok. 141.

9 Zu den französischen Vorbehalten gegen eine Institionalisierung der Gespräche zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 232, Anm. 9.

nister hat sich mit Unterstützung Belgiens für eine Formel eingesetzt, die kontinuierlichen Dialog sicherstellt, vor allem im Interesse der atlantischen Partnerschaft.

- Einbeziehung allgemein politischer Fragen bei Koordinierungsarbeiten der Zehn zur Vorbereitung der KSZE (bekannte französische Vorbehalte wegen etwaiger „Block-Bildung" der Zehn, auch Vorbehalte der nordischen Länder).

3) Politische Zusammenarbeit

Fragen der PZ wurden nur gestreift; Sitzfrage für PZ-Sekretariat[10] wurde nicht erörtert; Sekretariat gilt – auch nach Treffen Bundeskanzler/Pompidou am 9.9.[11] – als ausgeklammert.

Regierungen bleibt es vorbehalten, Präsidentschaft ggf. noch Hinweise zu geben, wie und in welcher Form politische Finalität der erweiterten Gemeinschaft auf der GK noch klarer als im bisherigen Arbeitsdokument vorgesehen zum Ausdruck gebracht werden kann.

4) Wirtschafts- und Währungsunion

Wirtschafts- und Finanzminister haben sich in Gegenwart der Notenbankpräsidenten auf eine Linie geeinigt, die weitgehend unseren Vorstellungen entspricht, im wesentlichen nämlich:

- Einrichtung eines europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit noch in der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (ursprünglich erst für zweiten Stufe vorgesehen) mit zunächst folgenden Aufgaben:
  - Konzertierung der Zentralbanken im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wechselkurssystems,
  - Multilateralisierung des Saldenausgleichs,
  - Verwendung einer europäischen Rechnungseinheit,
  - Einbeziehung des kurzfristigen Währungsbeistandes und Verbindung mit der Interventionsvereinbarung,
  - jedoch ohne Vergrößerung der Kreditfazilitäten und Erleichterung ihrer Inanspruchnahme.[12]

Der Fonds soll von den Notenbankgouverneuren im Rahmen der vom EG-Ministerrat aufgestellten wirtschaftspolitischen Leitlinien verwaltet werden:

- Unbefristeter Prüfungsauftrag für eine spätere schrittweise Übertragung von Währungsreserven auf den Fonds.
- Übereinstimmung über Verlängerung der Italien gewährten Ausnahmeregelung bis Ende 1972 und Überprüfung der Regeln des Interventionsmechanismus.[13]

10 Zur Frage des Sitzes des Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. zuletzt Dok. 260, Anm. 10.

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 9. September 1972 in Feldafing vgl. Dok. 262.

12 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines europäischen Fonds für die währungspolitische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240, besonders Anm. 13.

13 Zur Sonderregelung für Italien vgl. Dok. 196, Anm. 23.

– Gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation entsprechend den Initiativen des deutschen und französischen Wirtschafts- und Finanzministers (vgl. Ortex Nr. 90[14]). Die Wirtschafts- und Finanzminister haben vereinbart, auf der Ratssitzung am 30./31.10.1972[15] (dritter jährlicher Konjunkturrat) konkrete Maßnahmen zu beschließen.

Die Frage einer evtl. Goldpreiserhöhung für den innergemeinschaftlichen Abrechnungsverkehr der Notenbanken wurde von keiner Seite angesprochen.[16]

5) Flankierende Maßnahmen

Diskussion über die Grundsätze der künftigen Regionalpolitik nahm breiten Raum ein, blieb aber ebenso wie Grundsatzprobleme der künftigen Industriepolitik ohne konkretes Ergebnis. Die zehn Botschafter sollen diese Fragen noch weiter vertiefen. Schon jetzt ist aber deutlich, daß insbesondere die von vielen unserer Partner (Italien, Irland, Großbritannien, Norwegen) forcierte Regionalpolitik und ihre Finanzierung ein weiteres Thema sein wird, das der GK zur Entscheidung vorgelegt werden muß.

Welche Entscheidungen die GK darüber hinaus für andere flankierende Bereiche, z. B. Industrie- und Technologiepolitik usw. zu treffen haben wird, ist noch nicht abzusehen. Einig war man sich aber, daß die Gipfelkonferenz sich auch zur sozialen Perspektive in der Gemeinschaft äußern müsse.

III. Zum Verfahren

Zehn Botschafter sollen Ergebnisse der Wirtschafts- und Finanzministerkonferenz in das bisher vorliegende Arbeitsdokument einarbeiten. Im Bereich der Institutionen und der Außenbeziehungen sollen die offenen Punkte zur Entscheidung durch die GK klarer herausgearbeitet werden. Die Diskussion über die flankierenden Maßnahmen soll mit dem Ziel vertieft werden, auch hier die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu umreißen, um etwaige Entscheidungen der Gipfelkonferenz zu erleichtern.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth faßte am 8. September 1972 die Vorschläge des Bundesministers Schmidt vom Vortag sowie die des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Giscard d'Estaing vom 1. September 1972 zusammen. Schmidt habe empfohlen, „die seit geraumer Zeit überhöhte Zuwachsrate des Geldvolumens sollte im Jahre 1973 deutlich gesenkt werden. Die Notenbanken müßten schon jetzt eine entsprechende Politik einleiten. Um die Erreichung dieses Zieles zu gewährleisten, sollten sich die Länder der erweiterten Gemeinschaft, soweit erforderlich, geeignete neue Instrumente zur Begrenzung der Kreditmenge schaffen. Die Notenbanken sollten verbindliche Absprachen über ihr Verhalten auf dem Euromarkt treffen. Alle Länder der erweiterten Gemeinschaft sollten erhebliche Anstrengungen unternehmen, ihre Finanzpolitik an einer gemeinsamen Stabilitätspolitik zu orientieren. Der in Aussicht genommene europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit sollte so ausgestaltet werden, daß er die Stabilität in der Gemeinschaft fördert. In der Konjunkturpolitik sollten die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der besonderen Stellung der Notenbanken zu verbindlicheren gemeinsamen Beschlüssen kommen." Giscard d'Estaing habe seine Sorge über die Inflation zum Ausdruck gebracht und gemeinsame Handlungen der EG-Mitgliedstaaten gefordert. Außerdem sei die in den EG geschaffene Lenkungsgruppe für Konjunkturpolitik schon für den 8. September 1972 nach Brüssel einberufen worden, um der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister am 11./12. September 1972 in Rom konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Inflation unterbreiten zu können. Vgl. Referat L 3, Bd. 168.

15 Zur EG-Ministerratstagung am 30./31. Oktober 1972 in Luxemburg vgl. Dok. 344, Anm. 6.

16 Zu den italienischen und französischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.

Grundsätzlich ist kein Ministertreffen mehr zur Vorbereitung der GK vorgesehen; es bestand Einigkeit, daß eine „Übervorbereitung" vermieden werden müsse und Entscheidungsspielraum der Regierungschefs nicht zu sehr eingeengt werden darf.

Auch aus diesem Grunde sollen Vorarbeiten für ein Kommuniqué erst in der allerletzten Phase der Vorbereitungsarbeiten und dann wohl auch nur in allgemeiner Form aufgenommen werden.

[gez.] Heimsoeth

Referat III E 1, Bd. 1972

275

Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14867/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 15. September 1972, 15.01 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2579 **Ankunft: 15. September 1972, 17.13 Uhr**

Betr.: Auswertung algerischer Uranvorkommen

Bitte um Weisung

I. 1) Algerischer Militärattaché hat Verteidigungsattaché der Botschaft[2] kürzlich auf die in Algerien festgestellten Uranvorkommen hingewiesen und um Feststellung gebeten, ob Deutschland zu einer Zusammenarbeit bei der Ausbeutung bereit sei. Algerien würde dabei keine besonderen Forderungen stellen, möchte aber bei der Ausbeutung kooperieren und beim Aufbau von Atomkraftwerken gern deutsche Hilfe in Anspruch nehmen. Als Gegenleistung möchte Algerien durch Zusammenarbeit mit Deutschland technische Kenntnisse auf dem Gebiet erwerben. Er sprach die Hoffnung aus, in etwa Monatsfrist eine Antwort zu erhalten, und bat um große Diskretion in der Behandlung der Angelegenheit.

2) Die Anfrage des Gesprächspartners war gezielt und schien ernsthaft gemeint zu sein. Einzelheiten konnten im Rahmen des Gesprächs nicht geklärt werden. Von einer militärischen Nutzung wurde nicht gesprochen.

3) Gesprächspartner ist ein sehr intelligenter Offizier, der auch fließend Deutsch spricht. Er ist als französischer Offizier aus der Garnison Tübingen nach Algerien gegangen, um sich der algerischen Befreiungsarmee anzuschließen. Er

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann am 18. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Pabsch verfügte.
Hat Pabsch am 18. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate III B 6 und I B 4 „m[it] d[er] B[itte] um Stellungnahme" und an Legationsrat I. Klasse Wegener verfügte.
Hat Wegener am 7. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Antworterlaß erfolgte. VS-NfD." Vgl. Anm. 6.

2 Hubert Bung.

dürfte gute Verbindungen nicht nur zu den algerischen Militärdienststellen, sondern darüber hinaus zu führenden politischen Persönlichkeiten haben.

II. Zu den algerischen Uranvorkommen im Hoggar-Massiv, deren Entdeckung am 19.6.1972 durch Präsident Boumedienne bekanntgegeben wurde[3], ist hier nur eine Meldung der Zeitung „Le Monde" vom 27.6.1972[4] bekannt, die sich auf Regierungsquellen stützen soll:

Das Vorhaben soll ca. 12000 t Uranmetall bei einem mittleren Gehalt von 0,2 Prozent enthalten. Die Abbaubedingungen sollen günstig sein, doch sei an einen Abbau erst Ende der 70er Jahre gedacht, da erst zu diesem Zeitpunkt mit einer Verknappung des Uranangebots auf dem Weltmarkt gerechnet werden könne.

Das Vorkommen soll von einer algerisch-rumänischen Geologengruppe entdeckt worden sein.

III. 1) Folgende Fragen drängen sich auf:

- Ist das Angebot ernsthaft gemeint, und strebt algerische Regierung bei Ausbeutung ihrer Uranvorkommen nach Zusammenarbeit mit einem technisch hoch entwickelten Partner, der nicht zu den Großmächten bzw. Nuklearmächten gehört?
- Ist die Anfrage der Versuch, Deutschland allgemein in der augenblicklichen Spannungssituation gegenüber arabischen Staaten Bereitwilligkeit zu weiterer Zusammenarbeit anzudeuten, oder
- ist Anfrage ein Versuch, deutsche wirtschaftliche oder auch militärische Absichten auf diesem Gebiet zu erkunden?

Letzteres wird vom Verteidigungsattaché der Botschaft für unwahrscheinlich gehalten.

2) Folgende Gründe sprechen dafür, daß Anfrage ernst gemeint ist:

a) Es gibt zur Zeit und für die nächsten Jahre ein Überangebot an Uran. Der erzielbare Preis erlaubt keine Erträge, aus denen weitere Explorationen finanziert werden können. Die größten Erzeugerländer Australien, Kanada, Südafrika und Frankreich (USA genießt eine Sonderstellung und soll hier außer Betracht bleiben) versuchen daher seit einiger Zeit, einen geordneten Markt für Uran zu schaffen und durch Produktionsbeschränkungen den Preis anzuheben. Mit Ausnahme Frankreichs liegt das bisher entdeckte Uran auf den Territorien der genannten Länder. Die dort tätigen Firmen zeigen wenig Neigung,

3 Vgl. dazu den Artikel „Le gisement d'uranium découvert dans le Hoggar serait un des plus importants en Afrique," LE MONDE vom 21. Juni 1972, S. 3.

4 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Des précisions viennent d'être apportées, de source gouvernementale, à la nouvelle annoncée le 19 juin dernier par le président Boumedienne [...] selon laquelle de l'uranium vient d'être découvert dans le massif du Hoggar, au Sahara. Les gisements, qui on été localisés par une équipe algéro-roumaine, représenteraient 12000 tonnes d'uranium-métal, soit 14400 tonnes en oxyde d'uranium, la teneur moyenne du minerai étant de 0,20% d'uranium. Les gîtes identifiés appartiennent au ‚pilonien régulier', et ne sont donc pas le prolongement de ceux d'Airlit au Niger. Les conditions économiques de l'exploitation sont qualifiées à Alger de ‚favorables'. Les responsables algériens paraissent envisager déjà d'attendre la fin de la décennie en cours, qui devrait en principe coincider avec une pénurie d'uranium, pour mettre le gisement en exploitation." Vgl. den Artikel „La mise en exploitation du gisement d'uranium découvert dans le Hoggar pourrait être différée," LE MONDE vom 27. Juni 1972, S. 3.

sich außerhalb des eigenen Territoriums zu engagieren, da Explorationsarbeiten oder gar der Aufbau von Produktionsbetrieben keine finanzielle Unterstützung seitens ihrer Regierungen finden dürften. Außerdem besteht kaum Interesse, in Ländern zu investieren, in denen Enteignungen ausländischer Firmen vorgekommen sind.

b) Gegen die Zusammenarbeit mit Frankreich dürfte aus algerischer Sicht neben dem Interesse, das französische Übergewicht als Handelspartner zu verringern, sprechen: Frankreich, das zehn Prozent der Welturanreserven kontrolliert[5], produziert vorwiegend in Afrika (Niger, Zentralafrikanische Republik, Gabun). Es bestehen gegenüber diesen Ländern große Produktionsverpflichtungen, die Frankreich wegen des Überangebots auf dem Weltmarkt ohne Subvention nicht einhalten kann. Selbst wenn Frankreich sich am Aufbau von Produktionsstätten in Algerien beteiligen würde, können o.g. Produktionsverpflichtungen dem Absatz algerischen Urans nicht förderlich sein.

c) Es ist den Algeriern natürlich bekannt, daß Deutschland eines der wenigen Industrieländer ist, das Explorationsarbeiten und eventuell auch die Produktion subventioniert. Aus dieser Sicht ist nach Auffassung der Botschaft die algerische Anfrage verständlich. Deutsche Subventionen für Uranproduktion (nicht für Exploration) werden uns übrigens von französischer Seite vorgeworfen, da dies Überangebot noch verstärke.

3) Warum Algerien nicht mit Rumänien oder anderen Ostblockländern zusammenarbeitet, ist hier nicht bekannt. Gewöhnlich schließen Verträge zu gemeinsamer Exploration Absichtserklärungen ein, im Erfolgsfall auch eine gemeinsame Produktion aufzuziehen. Ob der algerisch-rumänische Zusammenarbeitsvertrag eine solche Klausel nicht enthält oder ob die Explorationsarbeiten von der IAEO in Wien finanziert werden, kann von hier aus nicht festgestellt werden.[6]

[gez.] Ruete

VS-Bd. 8801 (III A 7)

5 Legationsrat I. Klasse Wegener vermerkte am 10. August 1972, daß Frankreich sogar über 25 bis 30% der Weltreserven an Uran verfüge: „Zur Zeit bemüht sich Frankreich um eine kartellartige Absicherung seiner Position zusammen mit den anderen erzeugenden Ländern. Dieses Kartell würde gegen alle anderen europäischen Verbraucherländer wirken." Vgl. Referat 413, Bd. 504.

6 Am 29. September 1972 unterrichtete Vortragender Legationsrat Pabsch die Botschaft in Paris: „Technische Hilfe hat am 27.9.1972 Antrag Uranbevorratungsvorhaben im Hoggar-Gebirge bewilligt. (Zur dortigen Information: Projektvolumen 4,633 Mio DM). Die weiteren Projektverhandlungen sollen unmittelbar mit der algerischen Regierung geführt werden. Dem dortigen algerischen Gesprächspartner kann mitgeteilt werden, daß Einschaltung der Pariser Vertretungen der beiden Länder nunmehr entbehrlich erscheint und Ausbau der Zusammenarbeit mit Algerien auf diesem Felde im unmittelbaren Kontakt mit der algerischen Regierung vorgesehen ist. Überlegungen des Bezugsberichts waren für hiesige Meinungsbildung jedoch hilfreich." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1447; Referat 413, Bd. 105280.

276

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Belgrad

II A 5-84.20/2-94.13-3425/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 314 Aufgabe: 15. September 1972, 18.54 Uhr[1]

Betr.: Weitere Behandlung der WG-Frage[2]

Bezug: DE Nr. 236 vom 24.7.1972[3] – DB Nr. 292 vom 26.7.1972[4]

I. Nur zur internen Unterrichtung wird folgendes mitgeteilt: Auf der Basis des bisher geführten Meinungsaustausches mit der jugoslawischen Regierung über obiges Problem, bei dem bisher vor allem noch die Fragen der Vertagung sine

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Graf Brockdorff konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien in der Wiedergutmachungsfrage vgl. Dok. 174.

3 Vortragender Legationsrat Gorenflos teilte der Botschaft in Belgrad mit, daß der jugoslawische Botschafter Čačinović Staatssekretär Freiherr von Braun das Antwortschreiben auf das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 16. Juni 1972 übergeben habe. Braun habe Prüfung zugesagt und als ersten Eindruck geäußert, daß auf einige Punkte aus dem Schreiben von Frank „nicht eingegangen worden sei und daß es ihm daher fraglich erscheine, ob man auf dieser Basis weiterkommen könne. Jugoslawischer Botschafter erwiderte, es sei nicht möglich gewesen, alle Punkte des Schreibens vom 16. Juni einzeln zu bestätigen. Das Schreiben sei in Belgrad mit Enttäuschung aufgenommen worden. Man habe dort auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. Es sei unmöglich, sich mit der Kapitalhilfe den Anspruch auf Wiedergutmachung abkaufen zu lassen. Das Schreiben vom 16. Juni sei seiner Meinung nach über das hinausgegangen, was in früheren Gesprächen in Aussicht genommen worden sei. Durch diesen Brief werde der innere Zusammenhang zwischen Wiedergutmachung und Kapitalhilfe wiederhergestellt, den er aufgrund früherer Gespräche als bereits aufgelöst angesehen habe. Staatssekretär antwortete, daß wir unsere Haltung in der eigentlichen WG-Frage nicht geändert hätten, daß wir aber über unser letztes Angebot nicht hinausgehen könnten, da unsere Hände durch unsere Gesetze gebunden seien. Dies gelte im übrigen nicht nur für diese, sondern auch für jede künftige Bundesregierung." Vgl. den am 21. Juli 1972 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete über ein Gespräch mit dem Mitglied des Bundesexekutivrats, Šnuderl: „Er erklärte zunächst, jug[oslawische] Seite habe sich nicht darauf einlassen können, in ihrer Antwort Anrechenbarkeit unserer Kapitalhilfeleistungen auf spätere Wiedergutmachungslösung ausdrücklich zu bestätigen, weil uns dies in späteren Wiedergutmachungsverhandlungen ‚ein zu starkes Übergewicht' verschafft habe. Als ich einwandte, dies sei mir unverständlich, da jug[oslawische] Seite doch früher während gemeinsamer Überlegungen über zweigleisige Lösung stets von Anrechnung Kapitalhilfeleistungen ausgegangen sei, meinte Šnuderl, die Aufnahme Hinweises auf Verbindung zwischen Kapitalhilfe und Wiedergutmachung erscheine der jug[oslawischen] Regierung auch aus internen Gründen nicht annehmbar, da sie ‚der Begehrlichkeit der jug[oslawischen] Teilrepubliken Vorschub leisten würde.' Diese Bemerkung, um deren interne Behandlung Šnuderl bat, ist offenbar so zu verstehen, daß jug[oslawische] Bundesregierung über eine von Wiedergutmachung losgelöste Kapitalhilfe nach eigenem Ermessen verfügen kann, während sie die Verwendung von Kapitalhilfemitteln, die Wiedergutmachungsleistungen substituieren, mit den Teilrepubliken abzustimmen hätte. Auf Entgegnung, daß Gründe, die uns zu Herstellung einer Verbindung nötigten, zwingender erschienen als interne jug[oslawische] Erwägungen, begann Šnuderl, Überlegungen für eine Ausweichlösung anzustellen. Er kam zu dem Ergebnis, daß es jug[oslawischer] Seite möglich sein werde, eine einseitige deutsche schriftliche Erklärung über Anrechnung Kapitalhilfe entgegenzunehmen, sofern in der Vereinbarung über Kapitalhilfe kein Hinweis auf Verbindung mit Wiedergutmachung enthalten sei. Er werde anregen, daß seine Regierung Möglichkeit solcher Lösung prüfe, falls wir das von Botschafter Čačinović übergebene Antwortschreiben als ungenügend bezeichnen würden." Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

die und der Anrechenbarkeit der Kapitalhilfe offen waren, ist es am 12. September d.J. bei einer Besprechung zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Čačinović zu einer Einigung auf folgender Grundlage gekommen:

1) Botschafter Čačinović hat für seine Regierung ausdrücklich versichert, daß auch nach ihrer Auffassung eine Anrechnung der jetzt zu gewährenden Kapitalhilfe auf eine spätere Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen nicht ausgeschlossen werden soll.

2) Er hat ferner erklärt, daß die Vertagung der Wiedergutmachungsverhandlungen auf unbestimmte Zeit für die jugoslawische Regierung in der Formulierung annehmbar sei, daß nach beiderseitigem Verständnis diese Vertagung so verstanden werden solle, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden, sobald dies die Umstände erlauben.

3) Eine gemeinsame öffentliche Feststellung beider Regierungen zu dieser Frage ist nicht mehr erforderlich.

Diese Punkte wurden in einem am gleichen Tage durchgeführten Briefwechsel zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Čačinović aufgenommen; Ablichtungen hiervon werden mit nächstem Kurier übersandt.[5]

II. Damit ist die Anrechenbarkeit grundsätzlich sichergestellt. Unsere mit der jugoslawischen Seite abgestimmte Auffassung zu Punkt 2 ist, daß die Wiederaufnahme der WG-Verhandlungen damit auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist. Der Briefwechsel wird von uns vertraulich behandelt.

III. Über die Frage der Aufnahme von Kapitalhilfeverhandlungen[6] findet gegenwärtig eine Abstimmung unter den Ressorts statt. Weiterer Erlaß bleibt vorbehalten.

Finke-Osiander

VS-Bd. 9036 (II A 5)

5 Für das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 12. September 1972 an den jugoslawischen Botschafter Čačinović vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Für das Antwortschreiben von Čačinović an Frank vom gleichen Tag vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5).

6 Zu den Kapitalhilfeverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vgl. Dok. 365.

277

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-83.10/0-750/72 geheim **16. September 1972**[1]

Betr.: Bahr–Kohl-Verhandlungen am 13./14.09.1972 in Ost-Berlin[2]

I. Würdigung

1) In dieser Runde verhandelten die beiden Delegationsleiter insgesamt mehr als zehn Stunden unter vier Augen, wobei gelegentlich einzelne Delegationsmitglieder (Sanne/Weichert) zugezogen wurden. Die einzige Delegationssitzung dauerte etwa 35 Minuten. Der Komplex „Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten" wurde in einer Arbeitsgruppe parallel zu den Gesprächen der Staatssekretäre behandelt.

Abgesehen von dem letztgenannten Komplex hatten die einzelnen Delegationsmitglieder nur noch geringe Möglichkeiten, auf die Verhandlungen Einfluß zu nehmen. Die Delegation war praktisch auf eine Statistenrolle beschränkt.

2) Nach den vorbereitenden Gesprächen Staatssekretär Bahrs am 6. September in Ostberlin[3] ist jetzt die Formulierungsarbeit im vollen Gange. Zwar ist bisher kein Komplex fertig formuliert worden, über wesentliche Teilstücke des Vertrages besteht aber bereits Übereinstimmung zwischen den Verhandlungsführern (siehe dazu im einzelnen unter II.).

3) Die Hauptschwierigkeit der Verhandlungen liegen weiterhin bei den besonderen Elementen des Verhältnisses. Hier sind auch in dieser Runde praktisch keine Fortschritte erzielt worden. Die DDR geht offenbar nach dem taktischen Konzept vor, im Bereich der menschlichen Erleichterungen und der Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten Zugeständnisse zu machen, dafür aber die Sonderelemente des Verhältnisses soweit wie möglich aus dem Vertrag herauszuhalten. Es ist nicht zu verkennen, daß die DDR mit diesem Konzept bereits einige Positionsgewinne erzielt hat.

[1] Die Aufzeichnung wurde am 16. September 1972 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech an Staatssekretär Frank übermittelt. Dazu vermerkte er: „Anliegend wird zu Ihrer Unterrichtung ein Vermerk von Herrn VLR Bräutigam vorgelegt. Daraus ergibt sich, daß die Verhandlungen jetzt nahezu ausschließlich im Rahmen persönlicher Gespräche der Staatssekretäre Bahr und Kohl geführt werden. Unter diesen Umständen hat der Vertreter des Auswärtigen Amtes erfahrungsgemäß nur noch geringe Möglichkeiten, die für das Auswärtige Amt wichtigen Gesichtspunkte rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Es wird daher vorgeschlagen, daß vor der nächsten Verhandlungsrunde ein Gespräch auf hoher Ebene mit Staatssekretär Bahr stattfindet, in dem die Zustimmung des Herrn Ministers zu dem Grundvertrag im Kabinett von der Erfüllung bestimmter konkreter Forderungen zum Text des Vertrags und seiner Begleitdokumente abhängig gemacht wird. Eine Zusammenstellung solcher Forderungen ist in Vorbereitung."
Hat Frank am 17. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. auch Dok. 269 und Dok. 278.

[3] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich am 7. September 1972 in Ost-Berlin zu Gesprächen mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, und mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, auf. Vgl. dazu Dok. 263.

4) Es scheint das Ziel der Verhandlungsführer zu sein, den Vertrag bis spätestens Ende Oktober unterzeichnungsreif zu machen. Kohl hat am 13.09. in der Delegationssitzung bereits offiziell erklärt, daß die Unterzeichnung des Vertrages in Bonn erfolgen solle und daß er selbst zur Unterzeichnung ermächtigt worden sei. Offenbar strebt die DDR keine Unterzeichnung auf der Ebene Bundeskanzler/Stoph an.

II. Einzelfragen

1) Präambel

Bahr hat Kohl einen der Delegation nicht bekannten schriftlichen Vorschlag unterbreitet, der nach seinen Äußerungen unter anderem folgende Elemente enthalten soll:

- Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen als eine grundlegende Bedingung für den Frieden (Formel aus dem Warschauer Vertrag[4]);
- Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung der Ziele beider Vertragsstaaten;
- unter Berücksichtigung, daß die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme einer Vereinigung beider Staaten entgegenstehen[5],
- Wunsch beider Staaten, das Nebeneinander zu organisieren, um zu einem Miteinander zu kommen (angelehnt an einen Passus aus der Sofioter Rede Honeckers[6]).[7]

Kohl hat eine Prüfung dieses Vorschlags zugesagt, im übrigen aber seine ablehnende Reaktion gegen eine Erwähnung der Nation, der Wiedervereinigung, eines Friedensvertrages und der Vier-Mächte-Verantwortung aufrechterhalten.

Der neue Vorschlag Bahrs enthält wesentliche Ziele der Bundesregierung (Ziel der deutschen Einheit, Friedensvertrag) nur noch in indirekter Form. Problematisch ist auch die Formel, daß die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme in beiden Staaten einer Vereinigung entgegenstünden. Eine solche Aussage mag in der heutigen Situation richtig sein, kann aber keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Sie steht außerdem im Widerspruch zu unserer Vorstellung von der Einheit der Nation.

2) Vier-Mächte-Verantwortung

Bahr hat einer Vertragsklausel zugestimmt, daß die von beiden Staaten früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen durch den Grundvertrag nicht berührt werden. Einen Vorschlag des Auswärtigen Amts: „Deutschland betreffende Verträge" zu formulieren, hat Bahr nicht aufgenommen.

Zusätzlich ist ein Briefwechsel anläßlich der Unterzeichnung des Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten sowie der DDR und

4 Vgl. dazu die Präambel des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 218, Anm. 18.

5 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu zwei Fragezeichen.

6 Zu den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK, Honecker, vom 18. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 15.

7 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank durch Fragezeichen hervorgehoben.

der Sowjetunion ins Auge gefaßt worden, in denen auf die fortbestehenden Vier-Mächte-Rechte hingewiesen werden soll. Über den Text besteht aber noch keine Einigung. Die DDR möchte lediglich sagen, daß unter der genannten Vertragsbestimmung auch Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit zu verstehen sind, während Bahr eine Formulierung analog der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens[8] vorgeschlagen hat, durch die auch die originären Vier-Mächte-Rechte erfaßt würden.

Der Vorschlag Bahrs bedarf noch der Konsultation mit den Alliierten.

3) Allgemeine Prinzipien

Die Staatssekretäre haben folgenden Text ausgearbeitet:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen[9] niedergelegt sind, insbesondere von den Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, des Selbstbestimmungsrechts, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung."

Bahr hat darauf bestanden, daß das Prinzip der Nichteinmischung nicht erwähnt wird. Materiell soll diesem Grundsatz an anderer Stelle durch folgende Formulierung Rechnung getragen werden:

„Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten."

In der o.g. Formulierung sind das Selbstbestimmungsrecht und die Wahrung der Menschenrechte nicht als Ziel gekennzeichnet, wie es in der Delegation früher erwogen worden war.[10]

4) Gewaltverzicht/Grenzen

Die Verhandlungsführer haben sich auf folgende Formulierung geeinigt:

„Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität."

Die DDR besteht zusätzlich auf einer dem Warschauer Vertrag entsprechenden Formel, daß beide Seiten keine Gebietsansprüche gegeneinander haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden[11]. Bahr hat eine solche For-

8 Für die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 162, Anm. 7.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

10 Vgl. dazu auch die Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im ersten Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

11 Vgl. dazu Artikel I Absatz 3 des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 34, Anm. 5.

mel mit dem Hinweis abgelehnt, daß es zwischen beiden Staaten keine Territorialprobleme gebe. Das Ziel der deutschen Einheit sei keine Territorialfrage.

5) Abrüstungsfragen

Zur Frage der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben sich die Staatssekretäre auf folgenden Text geeinigt:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen. Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen."

Bei der Formulierung über die weltweiten Abrüstungsbemühungen ist noch die Frage der Kontrolle offen. Kohl hat erklärt, die DDR könne in dieser Frage nur solche Formeln akzeptieren, denen die sozialistischen Staaten bereits früher einmal zugestimmt hätten. Unter Bezugnahme auf die Präambel des Nichtverbreitungsvertrages[12] schlug er folgende Formulierung vor:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden die der internationalen Sicherheit dienenden Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen[13] und anderer Massenvernichtungswaffen, mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle unterstützen."

Der Vertreter des Auswärtigen Amts hat gegen diese Formulierung Bedenken erhoben, da sie die Kontrolle auf Maßnahmen der allgemeinen und vollständigen Abrüstung beschränkt. Staatssekretär Bahr scheint dagegen der Auffassung zu sein, daß eine solche oder ähnliche Formel, in der die Kontrolle nur im Zusammenhang mit der allgemeinen und vollständigen Abrüstung erwähnt wird, auch für die Bundesregierung akzeptabel sein könne. Die Frage blieb offen.

6) Kollisionen zwischen der Gesetzgebung beider Staaten (Staatsangehörigkeitsfrage)[14]

Kohl hat angeboten, die Kollisionsfrage überhaupt nicht im Vertrag zu erwähnen und sich auf folgende Formulierung (entsprechend den Kasseler Punkten[15]) zu beschränken:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit

12 Zur Präambel des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. Dok. 181, Anm. 21.

13 Der Passus „werden die ... Gebiet der Kernwaffen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

14 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

15 Vgl. Punkt 13 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anläßlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel"); Dok. 190, Anm. 58.

und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten."

Bahr erklärte sich mit dem Text unter der Voraussetzung einverstanden, daß in einem Protokollvermerk zum Ausdruck gebracht werde, daß der bestehende Zustand in der Staatsangehörigkeitsfrage und hinsichtlich der Vermögensprobleme (z.B. ehemaliges Reichsvermögen im Ausland; Auslandsvermögen von Gesellschaften, die ihren Sitz in der DDR hatten und dort enteignet worden sind) nicht berührt wird. Der von den Staatssekretären erörterte Text:

„Beide Seiten stimmen darin überein, daß die mit Artikel 6 zusammenhängenden Fragen nach Inkrafttreten des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einvernehmlich geregelt werden sollen"

reicht aber zur Sicherung unserer Rechtsposition nicht aus. Der Grundsatz über die Kompetenzabgrenzung könnte für sich genommen so verstanden werden, daß jede Seite darauf verzichtet, ihre Staatsangehörigkeit auf Personen des anderen Staates zu erstrecken. Das wäre eine grundsätzliche Änderung der bestehenden Staatsangehörigkeitsregelung.

7) Menschliche Erleichterungen und Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten

a) Die DDR hat Erleichterungen in der Praxis des Reiseverkehrs, der Familienzusammenführung und bei Geschenksendungen in Aussicht gestellt.[16] Sie ist bereit, dies der Bundesregierung anläßlich der Vertragsunterzeichnung in einem Brief mitzuteilen. Einzelheiten über die beabsichtigten Erleichterungen sind bisher nicht bekannt.

b) Die DDR hat sich ferner im Prinzip mit einem kleinen Grenzverkehr einverstanden erklärt. Bahr hat den Eindruck, daß dann möglicherweise auch neue Übergänge (für den allgemeinen Verkehr) geöffnet werden. Die DDR ist außerdem auf unseren Vorschlag eingegangen, eine Kommission für die Regelung der Grenzprobleme (z.B. Wassernutzung, Schadensbekämpfung etc.) einzusetzen. Sie fordert aber in diesem Zusammenhang, daß die Kommission auch eine Grenzmarkierung vornehmen soll. Dieser Punkt ist noch offen.

c) Hinsichtlich des innerdeutschen Handels besteht grundsätzlich Übereinstimmung, daß das bestehende Sonderregime[17] aufrechterhalten werden soll. Die DDR möchte jedoch eine Klausel, die eine Anpassung überholter Regelungen

16 Der Passus „reicht aber zur ... in Aussicht gestellt" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech am 16. September 1972 handschriftlich: „Nach dieser Regelung wäre es der DDR möglich, in der Bundesrepublik lebende Personen, die sie als ihre Staatsangehörigen betrachtet, bei Besuchen in der DDR auf die aus dieser St[aats]a[ngehörig]k[ei]t sich ergebenden Pflichten festzulegen (Wehrpflicht, Staatsschutz!). Die Auswirkung auf den Besucherverkehr liegt auf der Hand."

17 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

ermöglicht. Sie denkt dabei vor allem an einen Wegfall der Treuhandstelle für den innerdeutschen Handel. Die vorgeschlagene Formulierung:

„Überholte Regelungen sind anzupassen."

bedarf noch der Prüfung, vor allem unter EWG-Gesichtspunkten.

d) Die beiden Staatssekretäre stimmen im Prinzip darin überein, daß ein Post- und Fernmeldevertrag abgeschlossen werden soll, in dem bestehende „für beide Seiten vorteilhafte" Regelungen übernommen werden sollen. Der Zeitpunkt, zu dem ein solcher Vertrag abgeschlossen werden soll, ist offen. Darauf kommt es insofern an, als mit einem Beitritt der DDR zum Weltpostverein[18] und zur internationalen Fernmeldeunion[19] die bestehenden Sonderregelungen (z.B. Inlandsporto, Pauschalabrechnung) hinfällig werden könnten.

e) Für bestimmte Gebiete (z.B. Gesundheitswesen, Umweltschutz, Wirtschaft, Technik, Kultur, Rechtshilfe) sollen später besondere Verträge geschlossen werden. Entsprechende Absichtserklärungen sollen in ein Zusatzprotokoll zum Vertrag aufgenommen werden.

8) Austausch von Bevollmächtigten

Kohl bestand auch diesmal wieder auf einem Austausch von Botschaftern, die von den Staatsoberhäuptern ernannt und bei diesen akkreditiert werden. Auf die Forderung Bahrs, von den Regierungen ernannte „Bevollmächtigte Vertreter" auszutauschen, deutete Kohl an, daß man dieses Problem auch später, d.h. unabhängig von dem Grundvertrag, lösen könne.

Aus Bemerkungen Staatssekretär Bahrs ergab sich, daß dieser offenbar nicht an eine besondere Vereinbarung über den Status, die Aufgaben und die Vorrechte und Befreiungen der bevollmächtigten Vertreter denkt. Eine entsprechende Vertragsklausel über den Austausch „bevollmächtigter Vertreter"[20] würde dann eine spätere Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht ausschließen.

9) VN-Beitritt

Kohl lehnte einen Hinweis auf den beabsichtigten VN-Beitritt beider Staaten im Vertrage selbst ab und schlug statt dessen einen Briefwechsel vor. Bahr übergab dazu folgenden Formulierungsvorschlag[21]:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt zur Kenntnis, daß der Staatsrat nunmehr in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleitet. Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung abstimmen."

Bahr hat den Vorbehalt gemacht, daß diese Formulierung noch in Bonn konsultiert werden müsse. Entgegen dem Votum des Vertreters des Auswärtigen

18 Die Bundesrepublik war seit 1. Januar 1966 Mitglied des Weltpostvereins. Die DDR erklärte am 29. Dezember 1972 ihren Beitritt mit Wirkung vom 1. Juni 1973.

19 Die Bundesrepublik war seit 29. Januar 1952 Mitglied der Internationalen Fermeldeunion. Die DDR trat der Internationalen Fernmeldeunion am 3. April 1973 bei.

20 Zu dem Passus „bevollmächtigter Vertreter" vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech handschriftlich: „Der Ausdruck ‚bevollmächtigte Vertreter' wird in Art. 75 der Verfassung der DDR gebraucht. Er meint dort auch und vor allem diplomatische Vertreter."

21 Zur Übergabe des Entwurfs eines Briefwechsels am 14. September 1972 vgl. Dok. 278.

Amts hielt er es nicht für erforderlich, in dem Briefwechsel zum Ausdruck zu bringen, daß die Anträge beider Staaten erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages gestellt werden sollen. Der Staatssekretär vertrat die Auffassung, daß dies durch den Hinweis auf die Abstimmung des Zeitpunkts der Antragstellung gewährleistet sei.[22]

10) Einbeziehung Berlins

Die beiden Verhandlungsführer sind sich darin einig, daß der Grundvertrag als solcher nicht auf Berlin (West) erstreckt werden kann. Bahr hat Kohl aber darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Frage der Einbeziehung Berlins bei einzelnen Vertragsbestimmungen (z.B. Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten) stellen könnte. Kohl hat eine Prüfung zugesagt.

Die Frage der Einbeziehung Berlins stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Zuständigkeit einer ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR.

Bräutigam

VS-Bd. 8545 (II A 1)

278

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim **18. September 1972**[1]

Vermerk über das Ergebnis der Gespräche der Delegationsleiter und verschiedener Arbeitsgruppen am 13. und 14. September 1972 in Ostberlin.[2]

In wechselnder Zusammensetzung fanden vom 13. September abends bis zum 14. September abends Sitzungen von Arbeitsgruppen statt, deren Resultate den Delegationsleitern vorgelegt und von ihnen weiterbehandelt wurden. Die folgenden Anlagen enthalten das Ergebnis:

22 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech handschriftlich: „In der Vierergruppe haben die Alliierten bereits deutlich gemacht, daß die Ankündigung der Unterstützung der Beitrittsanträge von BRD und DDR in der Vier-Mächte-Erklärung so gefaßt sein muß, daß sie nur auf die Unterstützung gleichzeitiger Anträge festgelegt sind. Sie wollen ausschließen, daß die DDR unmittelbar nach Unterzeichnung des Grundvertrags ihren Beitritt betreibt und dann behauptet werden kann, sie, die Alliierten, seien zur Unterstützung solcher Schritte verpflichtet, die die BRD zu diesem Zeitpunkt aus den bekannten Gründen noch nicht unternehmen könnte."

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 19. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent van Well am 27. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.

2 Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. auch Dok. 269 und Dok. 277.

Zu Artikel 2	Anlage 1
Zu Artikel 3	Anlage 2
Zu Artikel 5	Anlage 3
Zu Artikel 6	Anlage 4
Zu Artikel 7	Anlage 5
Zum Zusatzprotokoll	"
Zur Betätigung von Journalisten	Anlage 6
Zu Artikel 8	Anlage 7
Zur VN-Mitgliedschaft	Anlage 8
Zu Einzelfragen von Art. 7	Anlage 9
Zu den ständigen Vertretern	"
Zu Berlin	"
Zum Vertragstitel	"

Anlage 1

Zu Artikel 2 wurde unter den nachfolgenden Vorbehalten der BRD zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl die folgende Fassung vereinbart:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen[3] niedergelegt sind, insbesondere von den Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, des Selbstbestimmungsrechts, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung."

Vorbehalt der BRD:

Die Zustimmung zu diesem Wortlaut des Artikels 2 ist von der noch ausstehenden Verständigung über den Wortlaut der Präambel und des Artikels 1 abhängig.

Vorbehalt der DDR:

Die Auslassung des Satzteiles „in ihren gegenseitigen Bezeichnungen sowie in ihren internationalen Angelegenheiten" wird nur dann für möglich gehalten, wenn es eine endgültige Verständigung über den derzeitigen Wortlaut des Artikels 6 gibt, insbesondere über den Satz: „Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten."

Anlage 2

Zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl wurde am 14.9.1972 folgende Fassung des Artikels 3 des Vertragsentwurfes abgesprochen:

„Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitfragen

[3] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität."

Die Delegation der BRD besteht unverändert darauf, daß der im DDR-Entwurf[4] enthaltene dritte Absatz, der den Verzicht auf Gebietsansprüche zum Inhalt hat, entfällt. Sie begründet ihre Auffassung damit, daß es zwischen beiden Staaten keine Gebietsansprüche gäbe.

Die DDR-Delegation hat nochmals die Notwendigkeit einer solchen Regelung unterstrichen.

Die Frage blieb offen.

Anlage 3

Zu Artikel 5 wurde am 14.9.1972 zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl grundsätzliche Übereinstimmung auch hinsichtlich der Formulierung der Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen erreicht. Herr Bahr akzeptiert, daß die Kontrolle nur in Verbindung mit „einer für die sozialistischen Staaten etablierten Formel" angenommen werden kann, d.h. im Zusammenhang mit der Erwähnung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Er wird sich für die Annahme dieses Vorschlages einsetzen.

Anlage 4

Zu Artikel 6 erklärte Staatssekretär Bahr am 14.9.1972, der von der DDR vorgeschlagene Wortlaut:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten."

könne akzeptiert werden, wenn eine ergänzende Protokollnotiz vereinbart werde.

Folgender Protokollvermerk wurde erörtert:

„Beide Seiten stimmen überein, daß die mit dem Artikel 6 zusammenhängenden Fragen nach Inkrafttreten des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einvernehmlich geregelt werden sollen."

Beide Seiten behielten sich die Prüfung eines derartigen Protokollvermerks vor.

Anlage 5

Zu Artikel 7 (ehemals 8) des Vertragsentwurfes wurde zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl im Beisein der Delegationsmitglieder Weichert, Ren-

[4] Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

ger, Lehmann (BRD) und Bernhardt, Breitbarth, Bühring (DDR) am 14.9. folgendes erörtert:

Die BRD schlägt die nachfolgende Fassung des Artikels 8 vor:

„1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihres Verhältnisses auch die bestehenden praktischen und humanitären Probleme zu lösen.[5]

2) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtswesens, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern.[6]

Einzelheiten werden in einem Zusatzprotokoll geregelt."[7]

Bemerkung zum nachfolgenden Entwurf eines Zusatzprotokolls

Der nachstehende Entwurf eines Zusatzprotokolls enthält die Vorstellungen der DDR- und BRD-Delegation mit Stand vom 14.9. abends. Soweit die Vorstellungen noch nicht einander angenähert werden konnten, sind sie alternativ aufgeführt.

Die Reihenfolge der Punkte ist nicht zwingend. Sie muß nach Sachgebieten noch gegliedert werden. Die BRD-Delegation bittet allerdings darum, daß bei den Punkten zu Artikel 7 als erster Punkt der Handel erwähnt wird.

Im Zusammenhang mit der Verhandlung des nachstehenden Entwurfs wurde noch einmal die Übereinstimmung beider Seiten festgehalten, daß die Verwirklichung der Mitgliedschaft der DDR in den entsprechenden internationalen Organisationen eine selbstverständliche Voraussetzung für mögliche bilaterale Regelungen ist.

Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 1972

Zu Artikel 3

Vorschlag der DDR:

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland kommen überein, eine Markierung der zwischen ihnen bestehenden Staatsgrenze vorzunehmen und in diesem Zusammenhang auch beiderseits interessierende Einzelfragen im unmittelbaren Grenzbereich zu regeln.

5 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die DDR-Delegation hat sich die Meinungsäußerung zu Absatz 1 vorbehalten."

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der Vorschlag der BRD zu Absatz 2 entspricht mit einigen Veränderungen weitgehend dem DDR-Vorschlag für Artikel 7. Die BRD-Delegation hat nochmals ausdrücklich versichert, daß Verträge zwischen der DDR und der BRD auch auf den in diesem Absatz enthaltenen Gebieten selbstverständlich nur völkerrechtlicher Art sein können. Unter Berücksichtigung dieser Klarstellung würde es die DDR-Delegation für vertretbar halten, von der ursprünglich vorgesehenen Erwähnung der Normen des Völkerrechts Abstand zu nehmen. Absatz 2 erscheint mithin vereinbarungsfähig."

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Dieser Absatz kann als vereinbart gelten."

Für die Grenzmarkierung wird eine Kommission aus bevollmächtigten Vertretern beider Staaten gebildet.

Vorschlag der BRD:

Die BRD und DDR werden den Personenverkehr im grenznahen Gebiet ermöglichen und entwickeln.

Die im grenznahen Gebiet bestehenden Probleme, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung, der Vermessung, der Nutzung und des Unterhalts für Grundstücke und Wirtschaftswege und der Schadensbekämpfung, sollen gelöst werden.

Fragen, die mit der Kennzeichnung der Grenze im Zusammenhang stehen, sollen geklärt werden.

Eine Kommission wird Vorschläge zur Regelung der vorstehenden Fragen ausarbeiten und nach Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Arbeit aufnehmen. Ergebnisse werden erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages wirksam.

Zu Artikel 7:

1) Der Handel zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wird ausgehend von den bestehenden Vereinbarungen[8] weitergeführt. Überholte Regelungen sind anzupassen.[9]

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Verbesserung der Struktur des Handels zu fördern.

2) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Sie stimmen überein, daß in dem entsprechenden Vertrag auch der Austausch von Medikamenten sowie die Behandlung in Spezialkliniken und Kuranstalten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten geregelt werden.

3) Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, um die Zusammenarbeit zu regeln und Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite abzuwenden.[10]

4) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland bekunden ihren Willen, zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf

8 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Dieser Satz geht auf einen früheren Vorschlag der BRD zurück. Die BRD hat aber Bedenken, welche Reaktion diese Formulierung bei EWG-Staaten auslösen könnte. Unter Wahrung der sachlichen Aussage möchte Herr Bahr die Formel noch einmal überdenken."

10 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Dies entspricht weitgehend einem Vorschlag der BRD. Eine endgültige Meinungsäußerung der DDR wurde vorbehalten."

den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.[11]

5) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen, die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Zu diesem Zwecke werden sie Verhandlungen über den Abschluß eines Regierungsabkommens aufnehmen.[12]

6) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland bekräftigen ihre Bereitschaft, die zuständigen Sportorganisationen bei der Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen.[13]

7) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen, Verhandlungen über die Erweiterung des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu führen.[14]

8) Die mit dem Vertrag vom 26. Mai 1972 begonnene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs[15] wird erweitert und vertieft.[16]

9) Vorschlag der DDR: Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stimmen überein, einen Post- und Fernmeldevertrag abzuschließen, der den Festlegungen des Weltpostvertrages[17] und des internationalen Fernmeldevertrages[18] entspricht. In diesem Vertrag können bestehende Regelungen, die für die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland vorteilhaft sind, übernommen werden. Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden den genannten Vertrag dem Weltpostverein und der Internationalen Fernmeldeunion notifizieren.

Anmerkung:

Die BRD-Delegation hat diesem Vorschlag bisher nicht zugestimmt. Übereinstimmung zwischen beiden Delegationen besteht aber in folgenden Punkten:

- Die DDR und die BRD wollen einen ordnungsgemäßen Post- und Fernmeldevertrag.
- Die DDR und die BRD wollen derzeit bestehende und beiderseits vorteilhafte Regelungen in diesen Vertrag übernehmen.

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In der Sache besteht Übereinstimmung zwischen der DDR- und BRD-Delegation. Die BRD-Delegation behält sich Formulierungsänderungen vor."

12 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In der Sache besteht Übereinstimmung zwischen der DDR- und BRD-Delegation. Die BRD-Delegation behält sich Formulierungsänderungen vor."

13 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In der Sache besteht Übereinstimmung zwischen der DDR- und BRD-Delegation. Die BRD-Delegation behält sich Formulierungsänderungen vor."

14 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die BRD-Delegation hat Formulierungsvorbehalt. Die DDR-Delegation hat unter Vorbehalt die ergänzende Formel ‚ausgehend vom derzeitigen Stand' ausgelassen."

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die BRD-Delegation wünscht den Zusatz ‚einschließlich des Reise- und Besucherverkehrs. Die DDR-Delegation schlägt stattdessen die Ergänzung ‚einschließlich des Luftverkehrs' vor."

17 Für den Wortlaut des Weltpostvertrags vom 14. November 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 286–329.

18 Für den Wortlaut des Internationalen Fernmeldevertrags vom 12. November 1965 vgl. INTERNATIONAL TELECOMMUNICATION CONVENTION, Montreux 1965, S. 1–183.

- Keine Seite weiß im Augenblick, was sich unter der Formel „beiderseits vorteilhaft" verbirgt.
- Offen ist die Frage, was bis zu diesem Zeitpunkt geschieht, wobei die BRD-Delegation erneut versichert hat, daß die Mitgliedschaft der DDR im Weltpostverein[19] und in der Fernmeldeunion[20] nach Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen unabhängig von den Verhandlungen über einen Post- und Fernmeldevertrag möglich ist.

10) Vorschlag der DDR:

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen, Verhandlungen über ein Zahlungs- und Verrechnungsabkommen aufzunehmen. Dabei werden sie sich vom Prinzip des gegenseitigen Vorteils leiten lassen. Im Interesse der beteiligen Menschen werden sie vor allem für den kurzfristigen Abschluß einer Vereinbarung über die Verrechnung von Unterhaltsgeldern Sorge tragen.

Vorschlag der BRD:

Ein Abkommen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs soll auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Berechtigten den freiwilligen Transfer von Einlagen auf Sperrkonten ermöglichen sowie die Vornahme und den Transfer sonstiger Zahlungen regeln.

11) Vorschlag der DDR:

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre Bereitschaft, durch den Abschluß eines Vertrages über den Rechtsverkehr die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Rechtshilfe zu schaffen.

Vorschlag der BRD:

Im Interesse der Rechtssuchenden soll der Rechtsverkehr in den Bereichen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts so einfach und unmittelbar wie möglich gestaltet werden. Insbesondere sollen Fragen der Rechts- und Amtshilfe in Zivilsachen, der Anerkennung und Vollstreckung von Rechtstiteln sowie der Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen geregelt werden.

Der unmittelbare Verkehr zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden soll ausgehend von der bisherigen Praxis vereinfacht und beschleunigt werden.

Anlage 6

Ergebnisvermerk über das Gespräch Seidel/Marx am 14. September 1972 betr. die Betätigung von Journalisten

Ich habe einen Entwurf unserer Seite für einen Briefwechsel zwischen den Staatssekretären übergeben und unsere Position erläutert. Herr Seidel erklärte, er sei nicht sachkundig und könne sich zu unserem Vorschlag während dieser Gesprächsrunde nicht mehr äußern. Er sagt jedoch zu, daß am Rande der

19 Die DDR erklärte am 29. Dezember 1972 ihren Beitritt zum Weltpostverein mit Wirkung vom 1. Juni 1973.

20 Die DDR trat der Internationalen Fernmeldeunion am 3. April 1973 bei.

nächsten Gesprächsrunde[21] in Berlin ein Fachmann für die weiteren Erörterungen zur Verfügung stünde.

Seine Seite sei grundsätzlich an einer Regelung dieser Materie interessiert. Schwierigkeiten sehe er hinsichtlich einer Begrenzung der Zahl der zuzulassenden (zu akkreditierenden) Journalisten. Dieses Problem bestehe wohl nicht bei den Rundfunkjournalisten, weil dort Gegenseitigkeit nach seinen Vorstellungen gegeben sei. Dagegen sei bei den Pressejournalisten mit einem erheblichen Ungleichgewicht zu rechnen, da die DDR wesentlich weniger Zeitungen habe als die Bundesrepublik.

Ich habe Herrn Seidel auf unser Interesse an einer gegenseitigen Lösung bei der Grundfrage der Zulassung hingewiesen.

Weiter haben wir vereinbart, daß Herr Seidel die Zulassungsbestimmungen für (ausländische) Journalisten in der DDR[22] zur Verfügung stellt. Ich werde ihm den Wortlaut der Ländervereinbarung über die Ausstellung von Presseausweisen zugänglich machen.

Diese Ausweise sollen nach meinem Vorschlag für den Nachweis der journalistischen Tätigkeit insbesondere von freien Journalisten dienen.

Marx

Betätigung von Journalisten

Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten aus dem einen Vertragsstaat im anderen Vertragsstaat:

Die Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Demokratische Republik) gewährt Journalisten aus der Deutschen Demokratischen Republik (Bundesrepublik Deutschland) und ihren Hilfspersonen im Rahmen der allgemein geltenden Gesetze volle Freiheit der beruflichen Tätigkeit.

Insbesondere sind bei rechtmäßiger Ausübung des Berufs und ohne Ansehen der Person gewährleistet:

- das Recht der beruflichen Niederlassung als ständiger Korrespondent unabhängig vom jeweiligen privaten Wohnsitz;
- das Recht, als Reisekorrespondent zu arbeiten;
- bei beruflicher Niederlassung das Recht der jederzeitigen Ein- und Ausreise für den Journalisten und seine Hilfspersonen mit allen üblichen Verkehrsmitteln;
- Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Demokratische Republik) einschließlich der unverzögerlichen Übermittlung der Nachrichten, Meinungen und Kommentare;
- die Benutzung der Mittel der Nachrichtenübertragung, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

21 Zum achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Dok. 292, Dok. 297 und Dok. 298.

22 Vgl. dazu die Verordnung vom 17. November 1969 über die Akkreditierung und die Tätigkeit ständiger Korrespondenten von Publikationsorganen anderer Staaten in der Deutschen Demokratischen Republik; GESETZBLATT DER DDR 1969, Teil II, S. 571.

- das Recht, die zur Berufsausübung und für den persönlichen Bedarf notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen ohne Beschränkung von und nach dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (Bundesrepublik Deutschland) zu verbringen;
- freie Verfügung über das aufgenommene Film- und Fernsehmaterial;
- die Informations- und Berichtsfreiheit.

Eine Beschränkung hinsichtlich Art und Zahl der Presseorgane, Presse-, Nachrichten- und Bildagenturen oder der Rundfunk- und Fernsehstationen, die ein Korrespondent vertritt, besteht nicht. Die Bundesregierung (Regierung der Deutschen Demokratischen Republik) schließt keinen Korrespondenten von der Möglichkeit aus, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Sprechern der Bundesregierung (Regierung der Deutschen Demokratischen Republik) einzuholen.

Journalisten im Sinne dieser Mitteilung sind Personen, die regelmäßig und berufsmäßig als Reporter, Photographen, Kameraleute oder Techniker der Presse, des Hörfunks, des Fernsehens oder einer Tages- oder Wochenschau damit beschäftigt sind, Informationen einschließlich Meinungen und Kommentare für tägliche oder periodische Publikationen, Presseagenturen, Rundfunk- oder Fernsehanstalten oder Tages- oder Wochenschauen einzuholen, zu empfangen oder weiterzugeben.

Anlage 7

Zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl wurde am 13. und 14.9. folgende Fassung des Artikels 8 des Vertragsentwurfes unter dem nachstehenden Vorbehalt der BRD abgestimmt:

„Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden."

Die DDR erklärte sich ergänzend zu diesem Artikel zu folgendem Vorgehen bereit:

„Die DDR bringt gegenüber der UdSSR und die BRD gegenüber den drei Westmächten zum Ausdruck, daß unter den Verträgen, die nach Artikel 8 durch den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen nicht berührt werden, auch entsprechende Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit zu verstehen sind."[23]

Die BRD erklärte demgegenüber, daß sie dem Artikel 8 in der vorerwähnten Fassung nur dann zustimmen könne, wenn die Mitteilung der DDR an die UdSSR bzw. der BRD an die drei Westmächte etwa folgende Fassung erhalten würde:

23 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben und mit einem handschriftlichen Diagramm versehen. Darin waren die Akronyme „BRD" und „DDR" nebeneinander angeordnet und parallel darüber die Ziffer „3" und das Akronym „USSR". Von „BRD" deutete ein Pfeil auf die „3", von „DDR" ein Pfeil auf das Kürzel „USSR". Zwischen der „3" und „USSR" fügte Frank einen Pfeil ein, der in beide Richtungen deutete.

„Die BRD und die DDR stimmen unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages vom .... darin überein, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden."

Die Frage blieb offen.

Anlage 8

Zu dem von Staatssekretär Kohl am 13.9. übergebenen Briefentwurf betreffend UNO-Mitgliedschaft erklärte Staatssekretär Bahr am 14.9., die BRD sei grundsätzlich einverstanden, dieses Problem durch einen Briefwechsel zu lösen. Sie akzeptiere, daß die DDR eine Sicherheit haben möchte, daß das vorgesehene Verfahren der Aufnahme in die UNO auch realisiert wird.

In diesem Zusammenhang gäbe es seitens der BRD aber zwei Wünsche:

- Es dürfe nicht der falsche Eindruck erweckt werden, daß die Mitgliedschaft bei Unterzeichnung des Vertrages beantragt werde. Die BRD müsse sich an die Vorschriften ihrer inneren Ordnung halten.
- Die BRD möchte auch sicher sein, daß die DDR ihren Schritt zur Aufnahme in die UNO nicht unmittelbar nach Unterzeichnung, sondern in einer gewissen Abstimmung mit der Regierung der BRD tätige.

Ausgehend von diesen Überlegungen übergab Staatssekretär Bahr den beigefügten Entwurf eines Briefwechsels[24]. Staatssekretär Kohl behielt sich eine Meinungsäußerung vor.

Staatssekretär Bahr erklärte seinerseits, daß er das vorgeschlagene Verfahren auch noch in Bonn abstimmen müsse.

Anlage 9

Vermerk über ein Gespräch zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl am 14.9.1972 um 18.30 Uhr in Ost-Berlin

StS Bahr war von den Herren Sanne und Weichert, StS Kohl von den Herren Görner, Seidel und Krause begleitet.

Art. 7

StS Bahr wies auf die Notwendigkeit hin, die von der DDR in Aussicht gestellten Informationen präzise und so verbindlich wie möglich zu gestalten.

24 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf für ein Schreiben des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hieß es: „Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung nunmehr in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleitet. Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung abstimmen." Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Im Entwurf für ein Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, hieß es: „Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die Regierung Bundesrepublik Deutschland nimmt zur Kenntnis, daß der Staatsrat nunmehr in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleitet. Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung abstimmen." Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

StS Kohl versprach, sich für einen echten Briefwechsel einzusetzen und zu gegebener Zeit unserer Seite Einblick in die schon vorliegenden, aber formell noch nicht fertigen Verordnungen der DDR zu geben. Die am vergangenen Sonntag in Kraft getretenen Bestimmungen über Freigrenzen im Geschenkpaket- und Reiseverkehr[25] seien ein Stück des ganzen Kuchens gewesen.

Hinsichtlich der Einzelprobleme im grenznahen Raum wurde festgestellt, daß die Positionen beider Seiten noch nicht übereinstimmen. Die DDR will die Markierung der Grenze als Obersatz (im Zusatzprotokoll) und daran anschließend auch die Möglichkeit der Lösung von Einzelproblemen (Wasserwirtschaft usw.) ansprechen. Die BRD möchte umgekehrt verfahren. Die Frage soll in der nächsten Runde wieder aufgenommen werden.

Art. 9

StS Bahr verwies auf die Notwendigkeit, Ständige Vertretungen der Regierungen zu errichten, und zwar mit Inkrafttreten des Vertrages.

StS Kohl wünschte, diese Frage auszuklammern.

Dies hielt StS Bahr für unmöglich, weil das Interesse der Öffentlichkeit besonders auf diesen Punkt konzentriert sei. Eine Nichteinigung würde den ganzen Vertrag diskreditieren.

StS Kohl wünschte, für den Fall des Austausches von Ständigen Vertretungen deren Rechte und Pflichten aufgrund der Wiener Konvention[26] zu regeln.

StS Bahr erklärte das für unmöglich; unsere Seite sei aber bereit, praktisch alle Rechte und Befreiungen einzuräumen, die den Vertretern anderer Staaten gewährt werden.

Titel des Vertrages

StS Kohl bestand auf „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen ...". Wenn unsere Seite sich im Sprachgebrauch der Abkürzung „Grundvertrag" bedienen wolle, sei das unsere Angelegenheit.

StS Bahr meinte, man könne über diese Fragen das nächste Mal weiterreden.

Berlin

StS Bahr warf die Frage auf, wie die Anwendung derjenigen Vertragsartikel, die Sachfragen regeln, auf Berlin geschehen solle.

StS Kohl erklärte, seine Seite habe bisher keine Notwendigkeit gesehen, über diese Frage nachzudenken. Man stimme überein, daß es eine umfassende Anwendung des Vertrages auf Berlin keinesfalls gebe könne. Vielleicht werde bei einigen der später zu Sachfragen zu schließenden Abkommen die Berlinfrage eine Rolle spielen. Hinsichtlich des Handels bedürfe es keiner weiteren Regelung.

25 Zur Neunzehnten Durchführungsbestimmung vom 10. September 1972 zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr vgl. Dok. 263, Anm. 23.

26 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

StS Bahr bat um Prüfung. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, die bestehende Praxis für die Besuche von Bundesbürgern, die aus Berlin (West) nach Berlin (Ost) reisen, festzuschreiben.

VS-Bd. 8545 (II A 1)

279

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

II B 2-81.30/10-755/72 geheim **18. September 1972**[1]

Betr.: Parallelismus MBFR/KSZE in der Vorbereitungsphase
hier: Ergebnisse der Kissinger-Gespräche in Moskau[2]

Bezug: Aufzeichnung II B 2 – 81.30/2-747/72 geheim (D Pol) vom 15. September 1972[3]

I. Die sowjetische Regierung hat sich in den Gesprächen mit Professor Kissinger am 13. September gegenüber parallelen MBFR-Gesprächen zunächst ablehnend verhalten, hat aber in einer Kissinger am 14. September übergebenen Note folgendes festgestellt:

„The multilateral consultations to prepare the Conference on Questions of Security and Cooperation in Europe will start in Helsinki on November 22.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth Botschafter Roth vorgelegt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1) M[it] d[er] B[itte] um Billigung als Grundlage für die interministerielle MBFR-A[rbeits]G[ruppe]. 2) M[it] d[er] B[itte] u[m] Billigung der Verteilung an I A 7, II A 3 und BMVg."
Hat Roth am 19. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich zur Billigung als Grundlage für die MBFR-Arbeitsgruppe vermerkte: „Ja." Zur Verteilung an die Referate vermerkte er handschriftlich: „In überarbeiteter Form nach Sitzung MBFR-Arbeitsgruppe."

2 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf.

3 Ministerialdirektor von Staden nahm Stellung zu von der amerikanischen Botschaft übermittelten Dokumenten über die Gespräche des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau: „Es handelt sich, auch wenn dies formal in Abrede gestellt wird, offensichtlich um einen sowjetisch-amerikanischen Kompromiß über den Parallelismus MBFR/KSZE. Meines Erachtens wirft dieser Kompromiß – abgesehen von der Beteiligung von Vertretern der Flankenmächte an MBFR – vor allem zwei schwerwiegende Fragen auf: Er impliziert offenbar eine Verpflichtung zu den jeweiligen Konferenzen unabhängig von den Ergebnissen der jeweiligen Vorbereitungen oder Explorationen. Dies steht im Widerspruch zur bisherigen Haltung der Allianz und auch zu unserer bisherigen Haltung; das Décalage, das für den Beginn von KSZE und danach MBFR vorgesehen ist, impliziert die Gefahr, daß der Westen sich das Stattfinden der MBFR tatsächlich durch Wohlverhalten, d. h. dadurch erkaufen muß, daß er Erfolge im KSZE – im Sinne der Sowjets – ermöglichen muß. Eine weitere Frage ist die der Präjudizierung des Verhandlungsorts MBFR u[nd] KSZE. Eine dritte Frage, die wohl nur aufgrund näherer Erläuterungen von amerikanischer Seite aufgeklärt werden kann, ist, ob die Anberaumung des Beginns für MBFR-Konsultationen (zum Unterschied von Explorationen?) bedeuten soll, daß die multilateralen Vorbereitungen für KSZE bis dahin abgeschlossen sein müssen. Ich vermute allerdings, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß die Möglichkeit zur Fortsetzung der Vorbereitungen erforderlichenfalls bis Juni 1973 bestehen würde." Vgl. VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

The Conference itself will begin its work in Helsinki in late June, 1973.[4]

Preliminary consultations on questions of procedure and organization relating to the problem of reducing armed forces and armaments first of all in Central Europe will begin in late January, 1973. The consultations will be conducted in a place other than Helsinki. The exact time and venue of such preliminary consultations will be determined additionally. It is assumed that the preliminary consultations as well as the subsequent negotiations (conference) on this problem will be held on a non-bloc-basis.

A conference on the problem of reducing armed forces and armaments in Europe will start in September or October, 1973."

Die amerikanische Regierung legt Wert auf die Feststellung, daß es sich hierbei nicht um einen vereinbarten Text handelt und bittet, die Existenz der Note streng vertraulich zu behandeln.

II. Bedeutung der sowjetischen Note:

1) Als positiv kann folgendes gewertet werden:

In der sowjetischen Note

- wird zum ersten Mal die Bereitschaft zu einem zeitlich fixierten Termin für den Beginn von MBFR-Gespräche zu erkennen gegeben;
- werden Vorklärungen über genauen Zeitpunkt und Ort für MBFR-Explorationen ins Auge gefaßt; darin liegt die Möglichkeit, den nicht-formalisierten Gesprächsbeginn früher anzusetzen;
- wird die Ernsthaftigkeit des MBFR-Vorschlages der NATO anerkannt und dem parallelen Vorgehen im Grundsatz zugestimmt sowie anerkannt, daß ein politischer Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE besteht;
- sind erheblicher Fortschritt gegenüber der bisherigen starren sowjetischen Haltung und konkrete Ansätze für die Weiterführung der MBFR-Diskussion enthalten.

[4] Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Groll am 18. September 1972: „Das Datum vom 22.11.1972 ist bisher von den Finnen lediglich sondiert worden, nachdem sich bei den Nixon-Gesprächen in Moskau im Mai d. J. ein Konsensus in dieser Richtung abgezeichnet hat (Nixon-Wunsch, Wahlen abzuwarten). Eine offizielle Einladung wollten die Finnen erst aussprechen, wenn ihre Annahme sicher ist. Sie erwarten hierzu einen Hinweis der NATO-Verbündeten, da alle anderen Teilnehmer mit dem Datum einverstanden sind. Die Vorbereitungen in den westlichen Bündnissen sind auf Ende November ausgerichtet. Aus KSZE-Gesichtspunkten ist gegen das Datum also nichts einzuwenden. Die Zusage wurde bisher lediglich zurückgehalten, um der Parallelität mit MBFR-Explorationen (gem. Art. 14 Bonner NATO-Kommuniqué) Nachdruck zu verleihen. [...] Helsinki als Konferenzort wurde bisher vor allem von den Amerikanern abgelehnt, die in den SALT-Verhandlungen unerfreuliche Erfahrungen gemacht haben sollen. Auch wir haben gesehen, daß die finnische Unparteilichkeit nicht voll gesichert scheint. Verkehrstechnisch ist Helsinki sicher nicht ideal. Eine Zusage, Helsinki als Konferenzort zu akzeptieren, ist deshalb eine Konzession, aber weniger an die sowjetische als an die finnische Adresse. Sie wiegt aber weniger schwer als die Festlegung auf einen genauen Termin für den Konferenzbeginn. [...] Eine feste Zusage, die Konferenz an einem bestimmten Datum zu beginnen, widerspricht der in der NATO entwickelten, von den Amerikanern bisher nachdrücklich unterstützten Taktik, diese Zusage erst am Ende der M[ultilateralen]V[orbereitung] vorzunehmen, und zwar erst dann, wenn sich ein Erfolg der Konferenz durch günstigen Verlauf der M[ultilateralen]V[orbereitung] voraussehen läßt". Groll schlug vor, den Beginn der Europäischen Sicherheitskonferenz vom Erfolg der multilateralen Vorbereitungskonferenz abhängig zu machen und Helsinki noch nicht als Konferenzort zu erwähnen. Vgl. VS-Bd. 9008 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

2) Festzustellen ist ferner:

- Die Sowjetunion zweifelt nicht am Beginn der MV der KSZE am 22. November (will start). Nach der mit der Note in die MBFR-Diskussion gebrachte Bewegung dürfte diese Annahme berechtigt sein;
- die Sowjetunion hat außerdem klare Vorstellungen über den zeitlichen Ablauf der übrigen multilateralen Veranstaltungen. In der Note wird nicht vorgeschlagen, sondern festgestellt;
- nach sowjetischer Auffassung sollen MBFR-Gespräche nicht in Helsinki stattfinden.

3) Auf der Negativ-Seite muß festgestellt werden:

- Die Sowjetunion versucht offensichtlich, eine vorausschauende Abhängigkeit des Themas MBFR von der KSZE-Entwicklung zu etablieren. In der Anlage handelt es sich hier um ein mehrfaches Junktim. Dies impliziert die Gefahr, daß sich der Westen Fortschritte bei MBFR durch sowjetische Erfolge auf der KSZE erkaufen muß;
- die sowjetische Note unterstellt die westliche Zustimmung zur KSZE. Das steht im Widerspruch zur bisherigen Haltung der Allianz und zu unserer eigenen Haltung, für die die Frage der Zustimmung zur Konferenz vom Ergebnis der Vorbereitungsphase abhängig sein sollte.

III. Offene Fragen:

1) Die sowjetische Note hat – auch nach amerikanischer Auffassung – eine Reihe von Fragen offengelassen. Hierzu gehören:

- Deckt der Ausdruck „preliminary consultations" unsere Vorstellung von Explorationen;
- was bedeutet es, daß die MBFR-Gespräche auf einer „non-bloc-basis" geführt werden sollen;
- welche Vorstellungen hat die Sowjetunion in der Teilnehmerfrage;
- welche Marge bietet die Terminfestlegung „late January" für den Beginn von MBFR-Explorationen;
- bedeutet die Festlegung des Datums und die Zustimmung zur KSZE eine Vorbedingung für den Beginn von MBFR-Explorationen?

2) Fragen an die amerikanische Regierung:

- Teilnehmerkreis: Professor Kissinger hat gegenüber der sowjetischen Regierung die amerikanische Auffassung hinsichtlich des Teilnehmerkreises dargelegt und zu erkennen gegeben, daß diese Frage in der NATO geprüft wird. Die Frage des Teilnehmerkreises ist jetzt die schwierigste Frage im MBFR-Zusammenhang, die in der NATO geklärt werden muß und in der eine amerikanische Äußerung unerläßlich ist.
- Allgemeine amerikanische Reaktion auf die Zeitvorstellung in der sowjetischen Note;
- Frage des Offenhaltens der Zustimmung zur KSZE;
- Beteiligung der Flankenstaaten an MBFR-Explorationen.

IV. Weiteres Vorgehen:

In der NATO sind nunmehr beschleunigt folgende Fragen zu diskutieren:

- Ist das Prinzip der Parallelität grundsätzlich[5] gewahrt; welches Datum für den Beginn der MBFR-Explorationen sollte angestrebt werden;
- besteht Einigung darüber, daß der Termin und der Ort für die KSZE offengehalten werden sollte;
- welches Verfahren soll für die Formalisierung der Einladung gewählt werden;
- welche Verbündeten sollen an der Einladungsaktion und an den Explorationen teilnehmen?

V. Vorschlag für unsere Position:

1) Wir können das Prinzip des Parallelismus mit im Januar beginnenden MBFR-Explorationen als zufriedenstellend gewahrt betrachten, wenn der Termin für den Beginn der Explorationen zum Zeitpunkt der Zusage zu den MV in Helsinki verbindlich festgelegt wird.

2) Wir sollten versuchen, für den Beginn der Explorationen im Januar einen möglichst frühen Termin festzulegen. Wenn die MV der KSZE am 22. November beginnen[6], werden diese multilateralen Erörterungen vermutlich spätestens Mitte Dezember für die Weihnachtsferien unterbrochen und nach den Feiertagen wieder aufgenommen. Der Termin für den Explorationsbeginn von MBFR könnte mit dem Datum der Wiederaufnahme der MV-Gespräche im neuen Jahr zusammenfallen. Ein geeignetes Datum wäre etwa der 16. Januar. Dieses Datum würde auch der sowjetischen Datierung „late January" entsprechen. Sollte in der Allianz ein späteres Datum im Januar vorgezogen werden, könnten wir flexibel sein.[7]

3) In Übereinstimmung mit unserem bereits am 8. September gemachten Vorschlag sollten wir in der NATO dafür eintreten, daß bald in geeigneter Weise ein förmlicher Vorschlag mit einem feststehenden Datum für den Beginn der MBFR-Explorationen übermittelt wird.[8] Dafür kommen folgende Verfahrensvarianten in Frage:

a) Übermittlung eines Vorschlags durch alle interessierten Verbündeten an alle Mitglieder des Warschauer Pakts (außer DDR, die den Vorschlag durch uns erhalten würde): wäre für die USA wahrscheinlich unakzeptabel.

b) Übermittlung des Vorschlages durch bestimmte Verbündete an bestimmte Mitglieder des Warschauer Pakts, d.h. auf westlicher Seite alle von Reduzie-

5 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth gestrichen.

6 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 406.

7 Am 31. Januar 1973 wurden Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z.Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

8 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 8. September 1972, er habe „anhand der Bezugsweisung die Auffassung vertreten, daß wir es für notwendig halten, daß die NATO die Übermittlung eines formellen Vorschlages zum Beginn multilateraler Explorationen nunmehr vorbereitet. Diese Auffassung wurde vom belgischen, italienischen, kanadischen und niederländischen Sprecher geteilt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 986; VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

rungen betroffenen oder alle von Reduzierungen Betroffenen plus Vertreter der Flankenstaaten nach dem türkischen Rotationsmodell[9]. Schwierigkeit liegt hier in der Notwendigkeit, im Warschauer Pakt zu differenzieren.

c) Vorschlag bestimmter Verbündeter (unmittelbar Betroffener plus Vertreter der Flankenstaaten) an alle Mitglieder des Warschauer Pakts: könnte auf amerikanischen Widerspruch stoßen mit dem Argument, daß dann alle Verbündeten beteiligt sein müßten.[10]

d) Amerikanische Antwort auf die sowjetische Note vom 14. September, um die sowjetische Regierung auf den in der Note enthaltenen Parallelismus festzulegen und um ein Datum vorzuschlagen: dies wäre das unkomplizierteste Verfahren, könnte aber andererseits die Tendenz zum Bilateralismus verstärken.

4) Wir könnten in der NATO in den nächsten Tagen folgende Position vertreten:

Präferenz wäre Übermittlung eines Vorschlages durch die unmittelbar von Reduzierungen Betroffenen und Vertretern der Flankenstaaten an die Mitglieder des Warschauer Pakts (außer DDR).

Alternative: Präferenz wäre[11] Übermittlung eines Vorschlages durch die unmittelbar von Reduzierungen Betroffenen und Vertretern der Flankenstaaten an bestimmte[12] Mitglieder des Warschauer Pakts, falls sichergestellt werden kann, daß dadurch kein Vorwand für die Ablehnung des Vorschlages gegeben wird.[13]

Rückfallposition Zustimmung zur Beantwortung der sowjetischen Note durch die Vereinigten Staaten unter der Voraussetzung, daß

- dabei die Abstimmung mit den Verbündeten erwähnt wird,
- eine förmliche Ankündigung[14] durch die auf unserer Seite Beteiligten angekündigt wird.

9 Zu den türkischen Vorstellungen hinsichtlich einer Beteiligung an MBFR-Explorationen und -Verhandlungen vermerkte Referat II B 2 am 5. September 1972, die Türkei habe ursprünglich „volle Beteiligung an MBFR-Explorationen und -Verhandlungen" gewünscht; inzwischen sei sie aber „damit einverstanden, daß sich Italien, Griechenland und Türkei als Sprecher bei Explorationen ablösen (Rotationsmodell). Die Vertreter der beiden anderen Staaten würden den Sprecher als Sachverständige unterstützen." Vgl. VS-Bd. 9403 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Am 29. September 1972 unterrichtete Ministerialdirektor von Staden Botschafter Pauls, Washington, über ein Gespräch mit Mitarbeitern der amerikanischen Botschaft zur Frage der Teilnehmer an Gesprächen über MBFR: „Die amerikanische Botschaft erklärte auf Arbeitsebene, daß der amerikanischen Regierung unsere Präferenz für eine angemessene Beteiligung der Flankenstaaten bekannt sei. Man habe in dem Papier versucht, einleuchtende Argumente für die Begrenzung des Teilnehmerkreises aufzuführen und sei sicher, daß die Bundesregierung das Gewicht dieser Argumente anerkennen könne. Man hoffe, daß wir trotz unserer Präferenz bereit sein könnten, unseren Einfluß bei verbündeten Regierungen, insbesondere bei der türkischen Regierung zugunsten einer wohlwollenden Prüfung der amerikanischen Argumente zu nutzen." Staden wies Pauls an, der amerikanischen Regierung erneut die Gründe der Bundesrepublik für einen möglichst großen Teilnehmerkreis an den Explorationen vorzutragen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4133; VS-Bd. 9397 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Die Wörter „Präferenz wäre" wurden von Botschafter Roth eingeklammert.

12 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth eingeklammert.

13 Dieser Absatz wurde von Botschafter Roth angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.
Der Passus „falls sichergestellt ... gegeben wird" wurde außerdem von Roth eingeklammert.

14 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einladung."

Diese Rückfallposition wird insbesondere dann zum Zuge kommen, wenn eine Einigung in der Teilnehmerfrage nicht rasch erzielt werden kann. In diesem Fall könnte in einer entsprechenden Antwort auf die sowjetische Note darauf Bezug genommen werden, daß die sowjetische Regierung selbst „zusätzliche Festlegungen" vorsah und daß die Frage der Teilnehmer in diesen zusätzlichen Festlegungen geklärt werden könnte.

[Ruth]

VS-Bd. 9397 (II B 2)

280

Botschafter Steltzer, Kairo, an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-14903/72 geheim **Aufgabe: 19. September 1972, 09.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 829 **Ankunft: 19. September 1972, 07.54 Uhr**

Nur für Staatssekretär[2]

Von einer Stelle aus der Umgebung des Sicherheitsberaters im Präsidialamt erfahre ich über die Organisation Black September folgendes:

Diese Organisation sei etwa Mitte 1971 von der PLO abgesprungen und habe ihre Haupttätigkeit in den europäischen Raum verlegt. Deren Aktivitäten richteten sich nicht nur gegen Israel, sondern auch gegen das arabische Establishment und kapitalistische Länder, die angeblich die Israelis unterstützen. Rekrutierungszentren seien an den Universitäten in Wien und Graz. Die Terroristen unterhielten Verbindungen zu Terroristen-Gruppen in Japan, Uruguay, Kroatien, Algerien (Anti-Boumedienne), Tansania und BRD (Baader-Meinhof).

Die Terroristen würden von ehemaligen Fremdenlegionären ausgebildet, sie operierten nur in Gruppen zu Fünfen, wobei jeweils ein Mitglied sich aus der Aktion heraushält. So wären nach hiesiger Auffassung in München[3] zwei Schwarze-September-Gruppen tätig gewesen.

Die Informationen konnten von den Terroristen beschafft werden, die hier im abgelaufenen Jahr das Attentat auf den jordanischen Ministerpräsidenten verübt hätten und sich in Polizeigewahrsam befinden.[4]

1 Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte veranlassen!"
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 19. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Arbeitsexemplar über Herrn Dg Z B (D Z?) an Herrn Dg I B."

2 Paul Frank.

3 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

4 Am 29. November 1971 berichtete Gesandter Jesser, Kairo: „Am 28. November gegen 15.40 [Uhr] ist der jordanische Ministerpräsident Wasfi al-Tall am Eingang des Sheraton-Hotels in Kairo von Palästinensern erschossen worden. Die Attentäter sind vor einigen Tagen mit syrischen Pässen

Gewährsmann ließ durchblicken, daß man auch hier an stärkster Überwachung der Gruppe Schwarzer September interessiert sei und auch unter Wahrnehmung striktester Geheimhaltung eine Kooperation mit unseren Sicherheitsstellen für möglich hält. Gewährsmann betonte weiter, daß sich Palästinenser in Ägypten unter so scharfer Polizeiüberwachung befänden, daß man Aktionen auf ägyptischem Boden oder auch eine Ausreise aus Ägypten mit dem Ziel terroristischer Tätigkeiten in anderen Ländern für äußerst unwahrscheinlich halte.

Falls deutsche Sicherheitsstellen an einer Kooperation mit hiesigen Sicherheitsstellen interessiert wären, würde Botschaft versuchen, hier die Weichen zu stellen und sich aus[5] dem Kontakt wieder zurückzuziehen.[6]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9863 (I B 4)

281

Staatssekretär Frank an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt

II A 1-83.10/0-735I/72 geheim **19. September 1972**[1]

Lieber Herr Bahr,

beim Bundesaußenminister ist heute die gesamte Problematik des Grundvertrages besprochen worden. Ich möchte Ihnen als Ergebnis dieses Gesprächs einen Entwurf übermitteln, der die Vorstellungen des Auswärtigen Amts zum Inhalt eines Grundvertrages enthält. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Vorschläge in Ihren Verhandlungen berücksichtigen könnten. Außerdem möchte ich vorschlagen, daß wir zusammen mit Bundesminister Scheel vor der nächsten Verhandlungsrunde[2] die einzelnen Fragen einschließlich der Formulie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1311

nach Ägypten eingereist. Sie sollen einer radikalen Splittergruppe ‚Schwarzer September' angehören. Die Täter sind auf der Flucht gefaßt worden. [...] Das Attentat erklärt sich aus dem Haß, den die Palästinenser gegenüber dem von ihnen als ‚Schlächter von Amman' bezeichneten Wasfi al-Tall empfanden. Unter seiner Führung war der Großteil der repressiven Maßnahmen gegen die Fedajin in Jordanien durchgeführt worden. Er war deshalb nicht nur von den Palästinensern, sondern auch von anderen arabischen Ländern, auch Ägypten, angegriffen worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 893; Referat I B 4, Bd. 472.

5 Korrigiert aus: „und aus."

6 Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Ja."
Zur Kooperation mit Ägypten im Sicherheitsbereich vgl. Dok. 318, Anm. 8.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zum achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Dok. 292, Dok. 297 und Dok. 298.

rungen noch einmal erörtern, wobei wir vielleicht einige Mitarbeiter zuziehen können.

Was die Vier-Mächte-Rechte im Zusammenhang mit dem Grundvertrag anbetrifft, so würde ich es für richtig halten, diesen Komplex in den Verhandlungen noch zurückzustellen, bis wir die Entwicklung der Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung besser übersehen können. Ein positiver Verlauf dieser Gespräche kann unsere eigene Verhandlungsposition in dieser Frage nur stärken.

Zu dem Entwurf einer Abrüstungs-Bestimmung möchte ich mir nach Rücksprache mit dem Abrüstungsbeauftragten der Bundesregierung[3] einen ergänzenden Vorschlag vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank[4]

[Anlage]

Entwurf

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über eine grundsätzliche Regelung der Beziehungen

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik

- eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,
- in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten,
- in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität[5] aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden ist,
- ausgehend von den historischen Gegebenheiten und der bestehenden Lage,
- unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten in bezug auf Deutschland unberührt bleiben,
- unbeschadet der in ihren Verfassungen niedergelegten Ziele und Verantwortlichkeiten in der nationalen Frage,
- geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zueinander zu schaffen,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekennen sich zu dem in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziel, das friedliche Zusammenleben der

3 Hellmuth Roth.

4 Paraphe vom 20. September 1972.

5 Der Passus „und der Souveränität" war mit eckigen Klammern versehen. An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der Hinweis auf die Achtung der ‚Souveränität aller Staaten' in der Präambel bedarf verfassungsrechtlicher Prüfung."

Staaten auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und der Wahrung der Menschenrechte zu entwickeln. Sie werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen von den Grundsätzen der souveränen Gleichheit, der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung leiten lassen.

Artikel 2

Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.[6] Sie werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen, insbesondere auch bei der Verfolgung ihrer Ziele und Verantwortlichkeiten in der nationalen Frage, sowie in Fragen, die die Sicherheit in Europa oder die internationale Sicherheit berühren, der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Demgemäß bekräftigen sie die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Artikel 3

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 4

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Truppen und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

2) Die Vertragsstaaten werden mit dem Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung die der internationalen Sicherheit dienenden Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.[7]

Artikel 5

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten

6 Vgl. dazu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 170, Anm. 49.

7 Am 20. September 1972 übermittelte Staatssekretär Frank Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, einen mit Botschafter Roth abgestimmten Formulierungsvorschlag für Artikel 4: „1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen. Sie fördern Verhandlungen, die zur Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa ohne Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten führen sollen. 2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen." Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

sich auf sein Staatsgebiet beschränkt.[8] Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

2) Die Vertragsstaaten werden Personen mit ständigem Wohnsitz im Gebiet des jeweils anderen Vertragsstaates nicht für Pflichten in Anspruch nehmen, die ihre Gesetzgebung an die Staatsangehörigkeit anknüpft.[9]

Artikel 6

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihres Verhältnisses die bestehenden humanitären Probleme zu lösen.

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtswesens, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern.

3) Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird auf der bestehenden Grundlage[10] weiterentwickelt mit dem Ziel, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen und die Verbesserung der Struktur des Handels zu fördern.

4) Einzelheiten werden in einem Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 7

Die vertragschließenden Seiten stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik früher abgeschlossenen oder die Deutschland[11] betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Verträge oder Vereinbarungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht berührt werden.

Artikel 8

1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik errichten ständige Vertretungen am Sitz der Regierung des anderen Vertragsstaates.

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Durch ein geeignetes Instrument müßte klargestellt werden, daß die bestehende Staatsangehörigkeitsregelung und die vermögensrechtlichen Tatbestände von dem Vertrag unberührt bleiben."

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Dieser Satz bedarf noch der rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Innenressorts."

10 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der Hinweis auf die Vier-Mächte-Vereinbarungen deckt auch den besonderen Status Ost-Berlins."

2) Die Aufgaben der Vertretungen[12], die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen für die Vertretungen und ihre Bediensteten sowie weitere Einzelheiten, die die Tätigkeit dieser Vertretungen betreffen, sind Gegenstand besonderer Regelung.

Artikel 9

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden nach Vorliegen der jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen unternehmen. Sie werden sich dafür einsetzen, daß andere Staaten die gleichzeitige Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.

Artikel 10

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit im Falle des Abschlusses eines Friedensvertrages.

Dieser Vertrag tritt an dem Tage in Kraft, an dem die beiden Regierungen sich gegenseitig durch Notenwechsel mitteilen, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Vertragsschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen in .... am ....

in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Zusatzprotokoll zum Vertrag vom ....

Zu Artikel 3

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden Personenverkehr im grenznahen Gebiet ermöglichen und entwickeln.

Die im grenznahen Gebiet bestehenden Probleme, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung, der Vermessung, der Nutzung und des Unterhalts für Grundstücke und Wirtschaftswege und der Schadensbekämpfung, sollen gelöst werden.

Fragen, die mit der Kennzeichnung der Grenze im Zusammenhang stehen, sollen geklärt werden.

Eine Kommission wird Vorschläge zur Regelung der vorstehenden Fragen ausarbeiten und nach Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Arbeit aufnehmen. Ergebnisse werden erst nach Inkrafttreten des Grundvertrags wirksam.

Zu Artikel 7

1) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Sie stimmen überein, daß in dem entsprechenden Vertrag auch

[12] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Hier stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie weit die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland die Interessen Berlins (West) und der Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) wahrnehmen soll. Eventuell müßte auch geklärt werden, auf welchem Wege die DDR ihre Interessen hinsichtlich Berlins (West) wahrnehmen soll."

der Austausch von Medikamenten sowie die Behandlung in Spezialkliniken und Kuranstalten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten geregelt werden.

2) Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, um die Zusammenarbeit zu regeln und Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite abzuwenden.

3) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland bekunden ihren Willen, zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.

4) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen, die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Zu diesem Zwekke werden sie Verhandlungen über den Abschluß eines Regierungsabkommens aufnehmen.

5) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland bekräftigen ihre Bereitschaft, die zuständigen Sportorganisationen bei der Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen.

6) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschand beabsichtigen, Verhandlungen über die Erweiterung des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu führen.

7) Die mit dem Vertrag vom 26. Mai 1972 begonnene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs[13], einschließlich des Reise- und Besuchsverkehrs und des Luftverkehrs, wird erweitert und vertieft.

8) Unbeschadet der Mitgliedschaft im Weltpostverein und in der Internationalen Post- und Fernmelde-Union gelten im Bereich des Post- und Fernmeldeverkehrs die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bei Unterzeichnung des Vertrages vom .... bestehenden Regelungen und Verfahren[14] weiter. Die Vertragsstaaten werden diese Vereinbarung den genannten internationalen Organisationen notifizieren.

9) Ein Abkommen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs soll auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Berechtigten den freiwilligen Transfer von Einlagen auf Sperrkonten ermöglichen sowie die Vornahme und den Transfer sonstiger Zahlungen regeln.

10) Im Interesse der Rechtsuchenden soll der Rechtsverkehr in den Bereichen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts so einfach und unmittelbar wie möglich gestaltet werden. Insbesondere sollen Fragen der Rechts-

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

14 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen; ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.
Vgl. dazu ferner das Protokoll vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR sowie die Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BULLETIN 1971, S. 1522–1524.

und Amtshilfe in Zivilsachen, der Anerkennung und Vollstreckung von Rechtstiteln sowie der Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen geregelt werden.

Der unmittelbare Verkehr zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden soll ausgehend von der bisherigen Praxis vereinfacht und beschleunigt werden.

VS-Bd. 8545 (II A 1)

282

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 4-82.00-94.29-3495I/72 VS-vertraulich **20. September 1972**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen
hier: Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Botschafter Falin über die Anwendung des Berlinabkommens[2] am 22. September 1972

Bezug: Vorlage vom 24. August 1972 - II A 4-82.01-94.29-3136/72 VS-v[3]
Vorlage vom 1. September 1972 - II A 4-82.00-94.29-3229/72 VS-v[4]

Zweck der Vorlage: Unterrichtung über Entwicklungen in der Frage der Einbeziehung Berlins seit dem 1. September 1972

1 Hat Staatssekretär Frank am 22. September 1972 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

3 Vgl. Dok. 243.

4 Ministerialdirigent van Well übermittelte Staatssekretär Frank einen Sprechzettel für das bevorstehende Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin, in dessen Mittelpunkt die Übernahme der Berlin-Klausel aus dem Langfristigen Abkommen vom 5. Juli 1972 über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit in zukünftige Vereinbarungen und Austauschprogramme zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR stehen solle: „Der Botschafter wisse, daß in letzter Zeit hinsichtlich der Einbeziehung Berlins gewisse Schwierigkeiten aufgetreten seien und daß zur Zeit die Tendenz bestehe, Projekte, bei denen die Beteiligung Berlins (West) eine Rolle spielen könnte, solange zurückzustellen, bis entsprechende vertragliche Regelungen gefunden worden sind. Dies führe zu einer unerwünschten Einschränkung der fachlichen Zusammenarbeit und damit auch zu einer Verlangsamung des beiderseits gewünschten Fortschritts in den bilateralen Beziehungen." Nach Ansicht der Bundesregierung sollte sowohl bei der Zusammenarbeit von Institutionen, bei Ausstellungen und beim Austausch von Delegationen „der Grundsatz gelten, daß Firmen, Institutionen oder Experten aus Berlin (West) an den jeweiligen Veranstaltungen – Ausstellungen in der UdSSR und Delegationsreisen in die Sowjetunion – teilnehmen können. Wir gingen auch davon aus, daß die UdSSR ihrerseits keinen Anlaß mehr habe, bei dem entsprechenden Gegenverkehr Berlin (West) auszusparen. Die Einladungen, die hierfür von unserer Seite ergingen, würden den Grundsätzen des Vier-Mächte-Abkommens entsprechen. Bei Einladungen nichtamtlicher Natur sollte es bei der bisherigen Praxis bleiben (also Einladung durch die veranstaltende Institution in der Bundesrepublik oder in Berlin (West)). Bei Einladungen amtlicher Natur (z.B. zu einer Ausstellung in Berlin (West) wie der Grünen Woche) sollte die Einladung vom Senat oder gemeinsam vom Senat und der Bundesregierung ausgesprochen werden." Vgl. VS-Bd. 9030 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Unterrichtung sowie Bitte um Prüfung und Genehmigung des unter V. vorgeschlagenen Procedere.

I. Für das in Aussicht genommene Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Botschafter Falin über die praktische Ausgestaltung des Berlinabkommens im deutsch-sowjetischen Verhältnis hat Abteilung Pol am 24. August und am 1. September 1972 Vorlagen gefertigt. Da das Gespräch nunmehr später als ursprünglich vorgesehen geführt wird, sollen im folgenden die in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen dargestellt und zur Lösung unserer Schwierigkeiten weitere konkrete Vorschläge gemacht werden.

II. Neue Vorgänge hat es im Bereich der Messen, Ausstellungen und des Sportaustausches gegeben. Im einzelnen:

1) An der sowjetischen Landmaschinenausstellung „Selchostechnika“[5] beteiligte sich neben zahlreichen Firmen aus der Bundesrepublik auch die Firma Schering aus Berlin. Diese hatte die Sowjets darum gebeten, in einer bestimmten Halle mit Firmen aus dritten Ländern, d.h. nicht im Rahmen der Gemeinschaftsschau von Firmen aus der Bundesrepublik, ausstellen zu dürfen (die Gründe für diesen Wunsch will jetzt der Senat mit der Firma Schering klären).

Eine vorherige Kontaktaufnahme mit den Sowjets erfolgte nicht. Einmal bestand angesichts der Ausgliederung der Firma Schering für die sowjetische Seite um so weniger Grund, den Anspruch der Dreistaatlichkeit spektakulär herauszustellen. Auch durften wir nach einer Äußerung des stellvertretenden Vorsitzenden der Handels- und Industriekammer der UdSSR, Pitowranow, davon ausgehen, daß es bei Wirtschaftsmessen in der Zukunft in der Präsentation von Berlin (West) keine Schwierigkeiten mehr geben würde.

Tatsächlich verhielt sich die sowjetische Seite jedoch so, als sei mit dem Vier-Mächte-Abkommen keinerlei Änderung eingetreten:

a) Die Berliner Fahne wurde gehißt.

b) Berlin wurde im Ausstellungskatalog als eigenes Land aufgeführt.

c) Der stellvertretende Ministerpräsident Nowikow erwähnte in seiner Eröffnungsansprache „Westberlin“ gesondert neben anderen ausstellenden Ländern wie Österreich etc.[6]

5 Die Landmaschinenausstellung „Selchostechnika“ fand vom 6. bis 20. September 1972 in Moskau statt.

6 Am 11. September 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat Meyer-Landrut, daß er dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew gegenüber geäußert habe, die Bundesregierung sei „unangenehm überrascht gewesen, als jetzt auf der Selchostechnika alles wieder wie vor Inkrafttreten des Berlin-Abkommens gelaufen sei. Die Anwesenheit einer Berliner Firma (Schering) sei zum Anlaß benutzt worden, die Berliner Flagge zu zeigen. Berlin werde im Katalog gesondert aufgeführt, und der stellvertretende Ministerpräsident Nowikow habe es in seiner Eröffnungsansprache als eines unter vielen anderen Ländern erwähnt. Wir hätten geglaubt, hier keinen Schwierigkeiten zu begegnen, da die Firma Schering in einem gesonderten Pavillon untergebracht sei und insbesondere für die Flaggenfrage eine Zusicherung des stellvertretenden Leiters der sowjetischen Allunions-, Industrie- und Handelskammer Pitowranow gegenüber einer Delegation der IHK-Berlin vorlag. Eine besondere Demarche sei uns deshalb entbehrlich erschienen. So aber hätten wir uns genötigt gesehen, durch den Leiter der Handelsabteilung unserer Botschaft in Moskau bei der Ausstellungsleitung Protest einlegen zu lassen.“ Koptelzew habe vorgegeben, nicht über die Angelegenheit informiert zu sein, sei aber „der Auffassung, daß man versuchen solle, in derartigen Fällen im Wege vorheriger Absprache Schwierigkeiten zu vermeiden. Man sehe hier wie dort die Dinge zu

Um auf keinen Fall den Eindruck aufkommen zu lassen, daß wir eine solche Lösung für akzeptabel halten, wurde der Wirtschaftsreferent der Botschaft[7] beauftragt, bei der Messeleitung Protest einzulegen.[8] Bei dieser Gelegenheit erklärte der Leiter der internationalen Ausstellungen des Messegeländes Sokolniki, Generaldirektor Sorin, West-Berlin sei nach sowjetischer Ansicht eine selbständige staatliche administrative Einheit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Diese Auffassung sei nach sowjetischer Ansicht durch das Vier-Mächte-Abkommen bestätigt worden. Das Vier-Mächte-Abkommen erlaube zwar, daß Firmen aus Berlin (West) an Gemeinschaftsschauen von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland teilnähmen[9], spreche aber nicht davon, daß die Westberliner Fahne nicht aufgezogen werden dürfe. International bestehe bei Messen der Brauch, die Fahnen aller derjenigen Länder aufzuziehen, deren Firmen sich beteiligten, und diese Länder gesondert im Ausstellungskatalog aufzuführen. Im Falle Westberlins werde das selbst dann geschehen, wenn die Berliner Firmen sich organisatorisch in eine Gemeinschaftsschau von Firmen aus der Bundesrepublik eingliederten.

2) Auf der Brünner Maschinenbaumesse[10] wurde Berlin von tschechoslowakischer Seite wie auf der Selchostechnika behandelt, d.h.

a) die Berliner Fahne wurde gehißt,

b) Berlin wurde im Ausstellungskatalog als eigenes Land aufgeführt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1319

formalistisch. In Moskau gebe es Leute, die an dem Berlin-Abkommen mitgewirkt hätten und nun ‚darauf brannten', es in ihrem Sinne auslegen zu können (ein deutlicher Hinweis auf Kwizinskij). Auf unserer Seite wolle man nun demonstrativ und spektakulär Dinge unter Beweis stellen, die so eindeutig nicht vereinbart worden seien." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1517.

7 Karl-Heinrich Berninger.

8 Am 7. September 1972 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse die Botschaft in Moskau an, bei der Ausstellungsleitung der „Selchostechnika" Protest einzulegen: „Zur Begründung sollte er ausführen, daß das Zeigen der Berliner Fahne und die Aufführung der Firma Schering im Katalog unter einer eigenen Bezeichnung irrtümlich den Eindruck erwecken müsse, als handele es sich bei Berlin (West) um einen besonderen Staat." Vgl. Referat 210, Bd. 1440.

9 Vgl. Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

10 Die Brünner Maschinenbaumesse fand vom 8. bis 17. September 1972 statt. Am 5. September 1972 berichtete Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, über ein Gespräch mit dem Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenhandelsministerium, Esner, wegen seines „präventiven Einspruchs gegen bisher übliche Sonderbehandlung Westberliner Firmen auf Brünner Messe". Esner habe angeboten, an Ständen von Firmen aus Berlin (West) „Hinweis in tschechischer Sprache mit folgendem Wortlaut anzubringen: ‚Die Teilnahme West-Berlins an dieser Messe ist im Einvernehmen mit dem Abkommen der Vier Mächte vom 3. Sept[ember] 1971, wonach die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin von ihr regiert werden. Dieses Abkommen ermöglicht, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Austausch und in internationalen Ausstellungen teilnehmen können.'" Dieser Text solle als Einlegeblatt den bereits gedruckten Katalogen beigelegt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 559; Referat 210, Bd. 1456.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech vermerkte am 6. September 1972, daß in dem Text des Katalogs klar zum Ausdruck kommen müsse, „daß Berlin (West) kein gesondertes Teilnehmerland ist". Falls keine Einigung möglich sei, solle „gegen die gesonderte Aufführung von West-Berlin als Teilnehmerland und gegen das Hissen der Berliner Flagge offiziell protestiert werden". Vgl. Referat 210, Bd. 1456.

Anläßlich des auch hier bei den Gastgebern von unserer Vertretung vor Eröffnung der Messe eingelegten Protestes[11] gaben sich jene zunächst für die fernere Zukunft kompromißbereit, ohne jedoch eine Änderung ihrer Haltung für diese Messe in Aussicht zu stellen. Sie erklärten aber schließlich, es handele sich für sie eben auch um eine prinzipielle Frage. Die Prager Regierung sei der Auffassung, daß Westberlin nicht als Bestandteil der Bundesrepublik anzusehen sei, sondern als selbständige Einheit. Diesem Status müsse daher auf Messen und Ausstellungen Rechnung getragen werden.

Die Handelsvertretung blieb der Eröffnungsveranstaltung fern. Sie gab jedoch am 9. September einen Empfang, auf dem sich die Gastgeber überraschenderweise durch den Außenhandelsminister Barčák vertreten ließen. In einem Gespräch mit Barčák über das Thema Berlin gewann Graf Finckenstein den Eindruck, Prag stehe unter dem Druck der DDR.[12]

Der Sektionschef im Prager Außenhandelsministerium, Killian, erklärte jetzt gegenüber Botschafter Hermes, die Bundesrepublik möge in dieser Frage eine Einigung mit der UdSSR herbeiführen. Die ČSSR werde sich dann daran ausrichten.[13]

3) Auf der internationalen Bergbaumesse in Bukarest vom 3. bis 12. September wurde Berlin (West) im Länderverzeichnis des Ausstellungskatalogs als gesondertes Land aufgeführt. Außerdem wurde der ausstellenden Westberliner Firma ein Stand außerhalb der Gemeinschaftsschau von Firmen aus der Bundesrepublik zugewiesen.

11 Am 7. September 1972 berichtete Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, daß er weisungsgemäß beim Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenhandelsministerium, Esner, gegen die Präsentation von Berlin (West) auf der Brünner Maschinenbaumesse protestiert habe: „Esner erklärte, er könne unsere Vorschläge nicht akzeptieren. Einmal seien Änderungen aus technischen Gründen nicht mehr möglich, da die Messekataloge bereits gedruckt seien und auch eine entsprechend andere Auszeichnung der Stände bis zur Messe-Eröffnung heute mittag nicht mehr vorgenommen werden könne. Zum anderen handele es sich hier um eine prinzipielle Frage. Seine Regierung sei der Ansicht, daß West-Berlin nicht als Bestandteil der Bundesrepublik anzusehen sei, sondern als selbständige Einheit." Er, Finckenstein, habe dieser Auffassung widersprochen und mitgeteilt, daß er angesichts der tschechoslowakischen Haltung nicht an den Eröffnungsfeierlichkeiten teilnehmen könne. Außerdem habe er bedauert, daß die „tschechoslowakische Seite ihren Vorschlag erst zu einem Zeitpunkt übermittelt habe, zu dem durch den Druck der Kataloge praktisch bereits vollendete Tatsachen geschaffen worden seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 569; Referat 210, Bd. 1456.

12 Am 11. September 1972 berichtete Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, daß er gegenüber dem tschechoslowakischen Außenhandelsminister Barčák am 9. September 1972 die Ausstellung von Berlin (West) auf der Brünner Maschinenbaumesse zur Sprache gebracht habe: „Barčák entgegnete darauf ausweichend, dies sei eine Frage, die man am besten ruhen lasse. Ich erwiderte, das Vier-Mächte-Abkommen habe ja gerade die Grundlage geschaffen, das Thema ein für allemal zu bereinigen. Ich könnte daher zu meinem Bedauern aus der tschechoslowakischen Behandlung nur den Schluß ziehen, daß die Bereitschaft zu einer solchen Bereinigung auf tschechoslowakischer Seite nicht bestehe. Barčák meinte daraufhin, das Problem sei sehr komplex und habe viele Aspekte. Ich gewann aus der Art, wie er das sagte, den Eindruck, daß die tschechoslowakische Regierung in dieser Angelegenheit offenbar zu gewisser Rücksichtnahme auf die DDR gezwungen ist. Dies deuteten uns auch andere tschechoslowakische Gesprächspartner an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 579; Referat II A 5, Bd. 1494.

13 Botschafter Hermes traf im Vorfeld eines Besuchs der Brünner Maschinenbaumesse am 15. September 1972 mit dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenhandelsministerium, Killian, in Prag zusammen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 297 von Hermes vom 7. September 1972 an die Handelsvertretung in Prag; Referat 421, Bd. 490.

Auf weitere Einzelheiten kann hier verzichtet werden, da dieser Komplex am 6. September 1972 bereits Gegenstand eines Gesprächs zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem rumänischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Nicolae war.[14]

4) Das ungarische Außenministerium hat der Handelsvertretung Budapest eine Note, in der Ungarn zur Teilnahme an der Grünen Woche[15] eingeladen wurde, zurückgesandt. In der Begründung für diese recht ungewöhnliche Maßnahme haben die Ungarn u. a. ausgeführt, Ungarn habe bisher der Bundesrepublik das Recht bestritten, Westberlin auf seinem Staatsgebiet zu vertreten. Das Vier-Mächte-Abkommen möge eine neue Lage geschaffen haben. Es binde jedoch Ungarn nicht. Ungarn sei bereit, der neuen Lage Rechnung zu tragen, wünsche aber hierfür zweiseitige Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Eine automatische Anpassung an das Vier-Mächte-Abkommen käme einem Souveränitätsverzicht gleich.[16]

5) Einer Meldung des Tagesspiegels vom 15. September zufolge hat es am Rande der Olympischen Spiele zwischen Vertretern des deutschen Sportbundes und Vertretern des Staatskomitees für Sport und Körperkultur der UdSSR über die volle Einbeziehung Westberlins in den bilateralen Sportverkehr zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ein Gespräch gegeben, das zu keiner Einigung führte.[17]

14 In einem Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Nicolae am 6. September 1972 gab Staatssekretär Frank seiner Hoffnung Ausdruck, daß im Zuge des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 nun auch die Warschauer-Pakt-Staaten die Außenvertretung Berlins pragmatisch zu regeln bereit seien: „Die Botschaft Bukarest habe jedoch berichtet, daß anläßlich der Bergbauausstellung in Bukarest von rumänischer Seite nicht so verfahren werde. Im Katalog sei Westberlin gesondert als Land aufgeführt, als sei es ein Völkerrechtssubjekt. Auch sei der Berliner Stand räumlich von den BRD-Ständen getrennt. In der Sowjetunion habe anläßlich der Buchausstellung ein ähnliches Problem bestanden, welches aber letztlich im Sinne des Vier-Mächte-Abkommens positiv geregelt worden wäre. StS Frank brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß im befreundeten Rumänien nicht möglich sein sollte, was in der Sowjetunion möglich ist. Die Lösung in der Zukunft sollte dem normalen Standard entsprechen. Das läge auch im Interesse unserer wirtschaftlichen Beziehungen und Zusammenarbeit. Minister Nicolae bestätigte, daß auch er der Meinung sei, daß sich die Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage des gegenseitigen Interesses und Vorteils entwickeln sollten. [...] Was die Ausstellung in Bukarest betreffe, so habe er davon keine Kenntnis gehabt, obwohl er für Ausstellungsfragen zuständig sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 12. September 1972; Referat III A 6, Bd. 486.

15 Die Grüne Woche fand vom 26. Januar bis 4. Februar 1973 in Berlin (West) statt.

16 Dazu vermerkte Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 21. September 1972: „Referat II A 5 teilt die Auffassung von Referat III A 1, daß künftig die Einladung zur ‚Grünen Woche' für die osteuropäischen Länder nur über unsere Vertretungen erfolgen soll. Wie der Fall Ungarns gezeigt hat, wirken sich Doppeleinladungen nachteilig auf unseren Rechtsstandpunkt bezüglich der Vertretung Berlins aus. [...] Nachdem Ungarn durch unser Versehen auch eine Einladung direkt vom Veranstalter erhalten hat, scheint es nicht zweckmäßig, nunmehr den Ungarn wegen der Rückgabe der offiziellen Einladung an unsere Handelsvertretung mitzuteilen, wir seien unter diesen Umständen an einer Teilnahme an der ‚Grünen Woche' nicht mehr interessiert." Vgl. Referat 210, Bd. 1456.

17 Das Gespräch zwischen Vertretern des Deutschen Sportbundes (DSB) und Vertretern des Komitees für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der UdSSR fand am 8. September 1972 in München statt. Die sowjetische Delegation erklärte, sie halte sich „für die Entscheidung einer politischen Frage wie die Auslegung des Viermächteabkommens über Berlin für nicht kompetent. Eine Repräsentation des Westberliner Sports durch die Bundesrepublik Deutschland werde erneut abgelehnt." Die Delegation des DSB wies dagegen darauf hin, daß der Landessportbund Berlin mit

Diesen Vorfall hat die Berliner SPD zum Anlaß einer Presseerklärung genommen, in der das Verhalten der Sowjetunion als „in eklatantem Widerspruch zum Geist und Inhalt des Vier-Mächte-Abkommens stehend" bezeichnet wird.[18]

III. Die bezeichneten Vorfälle zeigen erneut, daß die Frage der praktischen Einbeziehung Berlins in Veranstaltungen der Bundesrepublik bzw. hier beheimateter Verbände und Organisationen mit den Sowjets aufgegriffen werden muß. Es besteht im übrigen auch die Gefahr, daß die Berlinproblematik bei einem Weiterschwelen dieses Problems in die innenpolitischen Auseinandersetzungen hineingezogen wird. Darauf weist nicht nur die Erklärung der Berliner SPD zum Sportaustausch hin. Einer Meldung der FAZ vom 18.9.1972 ist zu entnehmen, die Berliner IHK habe an die Bundesregierung appelliert, die positiven Ergebnisse der Berlinvereinbarungen nicht durch Nachgiebigkeit gegenüber der UdSSR zu gefährden. Der Präsident der IHK, Cobler, habe in Anwesenheit von Staatssekretär Bahr und Bundesminister Schmidt erklärt, in der Berliner Wirtschaft habe man in letzter Zeit den Eindruck, daß die Sowjetunion versuche, ihre Zugeständnisse in bezug auf die Einbeziehung Westberlins in die Außenbeziehungen der Bundesrepublik in der Praxis jetzt wieder rückgängig zu machen. Cobler nannte als Beispiel u. a. die Brünner Messe.[19]

Die Äußerung Coblers wird ergänzt durch die Bemerkung eines Botschaftsrats der hiesigen sowjetischen Botschaft anläßlich eines kürzlichen Besuches im Amt. Er erklärte, es gebe in Moskau Leute, die am Berlinabkommen mitgewirkt hätten und nun sehr darauf erpicht seien, bei der „Auslegung mitzuwirken". Die Vermutung läßt sich nicht von der Hand weisen, daß die betreffenden Beamten einer möglichen Kritik, sie seien in Berlin zu freigebig gewesen, durch besonders restriktive Auslegung auf der Arbeitsebene entgegenwirken wollen.

IV. Unsere Schwierigkeiten sind in folgenden Differenzen begründet:

1) Die Sowjets sehen das Vier-Mächte-Abkommen als Rechtsgrundlage für die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland an, insbesondere auch für die Einbeziehung Berlins in völkerrechtliche Verträge.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1322

seinen Verbänden Mitglied des DSB sei und „nicht diskriminiert" werden dürfe. Vgl. das gemeinsame Protokoll vom 11. September 1972; Referat 210, Bd. 1440.

18 Am 15. September 1972 wurde gemeldet: „Die Weigerung staatlicher Vertreter der Sowjetunion, den West-Berliner Sport in den Sportverkehr zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik einzubeziehen, steht nach Ansicht der Berliner SPD ‚in eklatantem Widerspruch zum Geist und Inhalt des Vier-Mächte-Abkommens'. [...] Die SPD betont, sie halte es für selbstverständlich, daß der West-Berliner Sport auch bei zweiseitigen Begegnungen voll in den bundesdeutschen Sport integriert bleibt. Entspannung in Europa, Ausgleich, friedliches Nebeneinander und Zusammenarbeit in der Zukunft seien nur möglich, wenn alle Beteiligten sich um eine ‚positive Auslegung der abgeschlossenen Verträge und eine allseitige Nutzung der bestehenden Möglichkeiten bemühen'. Über die volle Einbeziehung West-Berlins in den bilateralen Sportverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR hatte es in einem Gespräch am Rande der Olympischen Spiele in München zwischen dem Deutschen Sportbund und Vertretern des staatlichen Komitees für Sport und Körperkultur der Sowjetunion ‚unterschiedliche Auffassungen' gegeben." Vgl. die Meldung „SPD: West-Berliner Sport voll integriert"; DER TAGESSPIEGEL vom 15. September 1972, S. 20.

19 Pressemeldungen zufolge mahnte der Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer, Cobler, am Rande der Deutschen Industrieausstellung in Berlin (West) außerdem, „die Entscheidung über die Vertretung West-Berlins im Ausland dürfe nicht Ausstellungsdirektoren, Verbandsfunktionären oder einzelnen Beamten überlassen bleiben. Vielmehr müsse ‚auf höchster Ebene' rechtzeitig und eindeutig für eine konsequente Politik unter Hinweis auf die gültigen Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens gesorgt werden." Vgl. die Meldung „Berliner Industrie über Verhalten des Ostblocks besorgt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. September 1972, S. 1.

Nach Konstruktion und Inhalt ist das Vier-Mächte-Abkommen für die Befugnis der BRD, die Außenvertretung Berlins wahrzunehmen, jedoch nicht konstitutiv; die Drei Mächte haben der Sowjetunion in dem Briefwechsel, der Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen bildet, lediglich die bisherige Regelung mitgeteilt, nämlich daß sie unter Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Vertretungsmacht und unter Vorbehalt des Sicherheits- und Statusbereichs die BRD in bestimmtem Rahmen ermächtigt haben, Berlin (West) nach außen zu vertreten. Die Sowjetunion hat in ihrem Antwortschreiben erklärt, daß sie künftig in diesem Rahmen gegen die Außenvertretung West-Berlins durch die BRD keine Einwendungen erheben werde.

2) Die Sowjets sind der Auffassung, die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland sei in der Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen erschöpfend geregelt.

Tatbestände, die in Anlage IV nicht erwähnt seien, müßten nach ihrer Auffassung nach Lage des Einzelfalls entschieden werden, wobei die Sowjets um restriktive Handhabung bemüht sind. Nach westlichem Verständnis der Anlage IV, das durch die Verhandlungsgeschichte gedeckt ist, handelt es sich um eine Enumeration der Probleme, die in der Vergangenheit besonders kontrovers waren. Tatbestände aus dem Bereich der Außenvertretung, die nicht in Anlage IV beschrieben sind, jedoch nach der bisherigen Praxis von uns wahrgenommen wurden, sollten auch in Zukunft zulässig bleiben. Dies haben die westlichen Unterhändler den Sowjets während der Verhandlungen wiederholt gesagt.

3) Die Sowjetunion möchte ihren Standpunkt von dem besonderen Status „Westberlins" nicht nur nicht präjudizieren, sondern unterstreichen. Dies versucht sie besonders dort zum Ausdruck zu bringen, wo natürliche und juristische Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins nach Anlage IV A und B 2d) „gemeinsam" (jointly) mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik am internationalen Austausch und an internationalen Ausstellungen teilnehmen können. Der Ausdruck „participate jointly", dessen deutsche Übersetzung „gemeinsam" in den Verhandlungen der Vier Mächte von Abrassimow ausdrücklich akzeptiert worden ist, bedeutet nach Ansicht der Drei Mächte, daß Westberliner Teilnehmer an internationalen Veranstaltungen im Sinne der auch von den Sowjets akzeptierten Bindungen in einer einzigen Gruppe mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, ohne gesondert ausgewiesen zu werden.

Der Unterschied in den Rechtsauffassungen sollte die einvernehmliche Durchführung der in Anlage IV beschriebenen Praxis nicht hindern. Dabei dürfte es darauf ankommen, den Sowjets verständlich zu machen, daß wir im Bereiche ins Auge fallender, spektakulärer Veranstaltungen (also z. B. Messen und Ausstellungen) keineswegs beabsichtigen, die UdSSR zu einer augenfälligen Präjudizierung ihres Standpunktes zu zwingen. Wir sind aber auch nicht bereit, Lösungen zu akzeptieren, die dem westlichen Rechtsstandpunkt widersprechen. Das Berlinabkommen will gerade unbeschadet der von den Westalliierten und den Sowjets auch in ihm unverändert aufrechterhaltenen Rechtsstandpunkte pragmatische Lösungen schaffen. Dem hier vorgezeichneten Weg sollten wir folgen.

Es muß deshalb unser Bestreben sein, hierfür im Einklang mit Anlage IV A und B 2d) für typische Fälle bestimmte Regeln im Sinne des „participate jointly" festzulegen – also z. B. für alle Messen, Ausstellungen, für Sportdelegationen unter Einschluß Westberliner Sportler etc. Das Gespräch hierüber könnte auf der Arbeitsebene weitergeführt werden, wenn auf politischer Ebene über das Verfahren Einigkeit erzielt werden kann, soweit dort nicht ohnehin bereits Einzelheiten festgelegt worden sind.

Gelingt es uns nicht, mit der Sowjetunion tragbare Lösungen zu finden, ist gleiches für den übrigen Bereich des Warschauer Paktes (mit der möglichen Ausnahme von Rumänien) zu erwarten. Finden wir andererseits mit den Sowjets beiderseits akzeptable Lösungen, so wird dies das Problem im Verhältnis zu den meisten Verbündeten der Sowjets mitentscheiden. Die Äußerung Kilians ist hier deutlich genug. Was für die ČSSR gilt, gilt mit Sicherheit auch für Bulgarien und vermutlich auch für Polen. Etwaige Souveränitätserwägungen von Ländern wie Rumänien könnten wir dann unter der Prämisse behandeln, daß keine Lösung, die hinter die mit der UdSSR gefundene zurückgeht, für uns akzeptabel ist. Unter allen Umständen hat das Gespräch mit der Sowjetunion jetzt für uns Priorität. Das gilt auch unter dem Aspekt, daß wir den Eindruck vermeiden müssen, wir beabsichtigten, den Warschauer Pakt auseinanderzudividieren.

V. Eine weitere Frage ist die, unter welchen Voraussetzungen die Sowjetunion die Teilnahme von Westberlinern an Veranstaltungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. die Teilnahme von Sowjets an Veranstaltungen in Berlin (West) verweigern kann.

Nach Anlage IV B hat sie dies ihrerseits lediglich davon abhängig gemacht, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden. In allen anderen Fällen bietet das Vier-Mächte-Abkommen keine Grundlage für eine Ablehnung. Dies gilt insbesondere dann, wenn vertragliche Vereinbarungen mit einer Berlin-Klausel geschlossen werden. Nach Anlage IV B 2b) kann die Sowjetunion unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, gegen die Einbeziehung Berlins (West) in Kulturabkommen und Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit keine Einwendungen erheben. In allen Fällen, die Sicherheit und Status Berlins nicht berühren, muß daher jede mit der UdSSR abzuschließende völkerrechtliche Vereinbarung eine Berlin-Klausel enthalten, die Artikel 10 des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens[20] entsprechen sollte, und zwar unabhängig davon, ob die Vereinbarung für Berlin konkrete Bedeutung hat. Diese Frage ist für uns von grundsätzlicher Bedeutung und bedarf der Klarstellung.

Die Sowjets haben jedoch gegenüber Botschafter Hermes anläßlich seiner Vorgespräche über den Abschluß eines Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit klar erkennen lassen, daß sie der Berlin-Klausel nicht die Wirkung einer vollständigen Einbeziehung Berlins zuerkennen.[21] Vielmehr

[20] Für Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 200, Anm. 7.

[21] Botschafter Hermes vermerkte am 31. August 1972, daß die sowjetische Delegation in den Vorgesprächen über den Abschluß eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

wollen sie auch nach Einfügung der Klausel in jedem Falle geprüft und festgelegt wissen, ob Berlin einbezogen wird, und führen dafür Gründe an, die mit dem Vier-Mächte-Abkommen nicht in Einklang stehen. Bestehen die Sowjets auf ihrer Interpretation, so werden wir ungeachtet unseres besseren Rechtes damit rechnen müssen, später mit einer unabsehbaren Kette von streitigen Einzelfragen konfrontiert zu werden. Jedes Einzelprojekt, das Berlin involviert, würde uns in die Rolle des Bittenden versetzen, und die Sowjetunion hätte es in der Hand, uns Konzessionen abzufordern für ad-hoc-Zugeständnisse, die sie ohne präjudizierende Wirkung in jedem einzelnen Falle gewähren würde. Abgesehen davon, daß wir eine solche abschüssige Ebene aus Gründen der Balance unserer Politik nicht betreten dürfen, wäre dieses Verfahren schon deshalb nicht akzeptabel, weil sich eine analoge Haltung anderer Ostblockstaaten (Rumänien, ČSSR) ankündigt und uns damit eine Übernahme dieses Prinzips nicht nur im Verhältnis zur UdSSR, sondern im Bereich des gesamten Warschauer Paktes in eine unüberschaubare Drucksituation versetzen würde.

Unter diesen Umständen ist zu erwägen, ob wir beim Abschluß von Verträgen (es stehen das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und das Kulturabkommen[22] an) nicht darauf dringen sollten, die Berlin-Klausel durch einen klarstellenden Zusatz zu erweitern, der etwa folgenden Wortlaut haben könnte:

„Dasselbe gilt insbesondere auch für die aufgrund dieses Abkommens zu vereinbarenden Einzelabreden."

Mit dieser erweiterten Klausel wären alle Fälle, die sich aus der Durchführung des Abkommens ergeben können, erfaßt. Falls die Sowjets nicht bereit sind, dem zuzustimmen, sollte eine Klarstellung in einem gesonderten Instrument – Notenaustausch, Briefwechsel oder gemeinsames Protokoll – über den Wirkungsmodus der Berlin-Klausel, wie sie im Vertrag festgelegt sein wird, angestrebt werden. Dabei wird es darauf ankommen, diejenigen Details einer denkbaren Einbeziehung Berlins festzulegen, die das Berlinabkommen nicht erwähnt, wenngleich sie nach unserer Auffassung vom Berlinabkommen gedeckt werden.

Ein solches Verfahren müßte vermeiden, daß aus der Fassung der Zusatzurkunde der Schluß gezogen werden könnte, daß die Berlin-Klausel des Abkommens nicht schon für sich genommen eine vollständige und effektive Einbeziehung von Berlin (West) in die beiderseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten bewirke. Nicht das „wann", sondern das „wie" einer Einbeziehung soll hier geregelt werden. Wir dürften es nicht dahin kommen lassen, daß Berlin-Klau-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1325

am 29./30. August 1972 in Moskau zwar grundsätzlich einer Einbeziehung von Berlin (West) zugestimmt habe. Zu einer „automatischen Übernahme" der Berlin-Klausel aus dem Handelsabkommen vom 5. Juli 1972 sei sie aber nicht bereit gewesen: „Die sowjetischen Argumente waren: Berlins wissenschaftliches Potential sei beschränkt, so daß Berlin nur in Einzelfällen, aber nicht allgemein in die wissenschaftliche Zusammenarbeit einbezogen werden könne." Ferner hätte die sowjetische Delegation einen Vorbehalt erwähnt, der in den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die Berlin-Klausel vereinbart worden sei und der beinhalte, „daß die sowjetische Seite die Klausel mit der Maßgabe akzeptiere, daß das Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 voll erfüllt werde. Da mir ein solcher Vorbehalt nicht bekannt war, habe ich mich hierzu nicht äußern können." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1517.

22 Verhandlungen über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR fanden vom 2. bis 10. Oktober 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 2.

seln ohne zusätzliche Erklärungen nicht als vollwertiges Instrument der Erstreckung des vertraglichen Geltungsbereichs angesehen werden.

Es wird vermutlich nicht ohne weiteres gelingen, die Sowjets zu einem solchen Verfahren zu bequemen, das ihnen nach ihrer eigenen Auffassung alle Trümpfe aus der Hand nimmt. Hier ist eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob es nämlich vertretbar ist, durch die unqualifizierte Hinnahme einer Berlin-Klausel das Risiko und die Mühe ständiger kleinerer Auseinandersetzungen mit den Sowjets für die Zukunft zu riskieren. Es dürfte vielmehr im Interesse einer gesunden Entwicklung unserer Beziehungen zur Sowjetunion liegen, wenn Berlin als Streitquelle so weit wie nur irgend möglich eliminiert wird.

Schwierigkeiten, die darin liegen könnten, alle denkbaren Einzelfälle einer Einbeziehung Berlins vorauszusehen und festzulegen, sind überwindbar.

VI. Zusammenfassend läßt sich feststellen:

1) Es ist wünschenswert, daß wir mit den Sowjets Einigung darüber erzielen, daß über die Praxis der Einbeziehung Berlins generell, d.h. für typische Fallgruppen, gesprochen und jeweils ein Verfahren festgelegt wird. Der grundsätzlichen Einigung hierüber könnten Gespräche auf Arbeitsebene folgen, die zweckmäßigerweise in Bonn geführt werden sollten.

Mit diesem Verfahren könnten wir den Bereich der Messen und Ausstellungen sowie des Sportverkehrs bereinigen.

2) Es ist zu erwägen, ob wir versuchen sollen, die Berlin-Klausel ausdrücklich auf die Einzelvereinbarungen anwendbar zu erklären bzw. zusätzlich zu der in jeder völkerrechtlichen Vereinbarung zu vereinbarenden globalen Berlin-Klausel in einem Nebendokument kasuistisch den Anwendungsmodus festlegen, um einer Prüfung jedes Einzelfalles während der Laufzeit des Abkommens aus dem Wege zu gehen. Dies wird z.B. praktisch für Fälle im Rahmen der Beteiligung Berlins an Austauschvorhaben im Bereich der demnächst abzuschließenden Regierungsabkommen über die kulturelle und die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit (z.B. Delegationsreisen, Einbeziehung von Westberliner Instituten oder Sachverständigen).

3) Soweit uns die Verbündeten der UdSSR in einzelnen Fragen der Einbeziehung Berlins Lösungen anbieten, die unseren Vorstellungen entsprechen, sollten wir darauf eingehen. Wo wir jedoch auf Vorstellungen stoßen, denen wir nicht folgen können, sollten wir zunächst das Ergebnis unserer Bemühungen mit den Sowjets abwarten. Das Ergebnis dieser Bemühungen wird dann unsere Minimalposition in den Gesprächen mit den anderen Staaten des Warschauer Paktes darstellen.

4) In taktischer Hinsicht erscheint für das bevorstehende Gespräch der Hinweis Falins vom 19.9.1972 bemerkenswert, daß eine günstige Regelung hinsichtlich der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens verknüpft sei mit der Frage der Errichtung eines sowjetischen Generalkonsulats in Berlin (West).[23]

van Well

VS-Bd. 9030 (II A 4)

[23] Am 19. September 1972 schlug Staatssekretär Frank in einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin eine baldige Besprechung über die Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens vom

283

Gespräch des Ministerialdirektor von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00-92.08-407/72 geheim **21. September 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, VLR I Berendonck,VLR I Blech, VLR Fleischhauer

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kueimin, Herr Wang Yen-yi

Herr *von Staden* begrüßte die chinesische Delegation und bemerkte, daß er kurz nach 10 Uhr zu einer Dienstreise nach Den Haag[2] aufbrechen müsse. Trotzdem habe er gern dem chinesischen Wunsch nach einem neuen Treffen entsprochen.

Herr *Wang* dankte. Auf Weisung seiner Regierung habe er das Einverständnis mit dem Reisetermin und der Flugroute des Herrn Ministers[3] mitzuteilen. Konkrete Fragen zu dem Ministerbesuch könne Herr Mei heute mit Herrn Berendonck besprechen. Er nahm Bezug auf das letzte Gespräch[4] und fragte, ob die deutsche Seite Bemerkungen machen wolle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1327

3. September 1971 vor. Darauf antwortete Falin, „die sowjetische Regierung könne mit der Bundesregierung keine Deutung des Berlinabkommens vornehmen. Wohl aber könne man sich ein Bild darüber machen, was nach beiderseitiger Überzeugung nötig und möglich sei. Eine günstige Regelung hinsichtlich der Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens sei im übrigen verknüpft mit der Frage der Errichtung des sowjetischen Generalkonsulats in Berlin." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 517.
Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 22. September 1972 vgl. Dok. 285.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt und von Ministerialdirigent van Well am 22. September 1972 mit Begleitvermerk über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weitergeleitet.
Hat Frank am 23. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Ich bin der Meinung, daß wir die Gespräche jetzt abschließen sollten. Das Ergebnis (Berlin West) im deutschen Protokoll erscheint mir ausreichend. Bei der Aufnahme von Beziehungen weiß man nie, wie sie enden. Jedenfalls kann man das nicht im voraus regeln wollen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 25. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Minister: Den wesentlichen Punkt (S. 2) habe ich Ihnen gestern und hat Ihnen Herr von Staden heute mündlich vorgetragen." Vgl. Anm. 5 und 7.
Hat Scheel am 26. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich zum Vermerk von Frank vermerkte: „r[ichtig]". Vgl. VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Ministerialdirektor von Staden nahm an der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 21./22. September 1972 teil.

3 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

4 Das sechste Gespräch zwischen Ministerialdirektor von Staden und dem chinesischen Journalisten Wang Shu über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen fand am 13. September 1972 statt. Neben der Planung für den Besuch des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China wurde das Non paper der Bundesregierung vom 4. September 1972 erörtert. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Für das Non paper vom 4. September 1972 vgl. Dok. 254, Anm. 3.

[5]Herr *von Staden* erklärte, daß er sich freuen würde, wenn die chinesische Seite anfange. Der heutige Termin sei auf chinesischen Wunsch zustande gekommen, und er denke, daß sie Kommentare zu machen habe. Selbstverständlich würde er sich auch seinerseits äußern.

Herr *Wang* nahm Bezug auf die Bezeichnung „Westberlin". Er bemerkte, daß die Bezeichnung „Westberlin" auf chinesischer Seite stets gebraucht worden sei. Auch in den bisherigen Gesprächen habe die chinesische Seite diese Bezeichnung stets so verwendet. Auch die Bezeichnung „Westsektoren Berlins" sei eine Bezeichnung, die in internationalen Abkommen enthalten sei. Deswegen vertrete die chinesische Seite die Auffassung, daß diese Bezeichnung und die Bezeichnung „Berlin (West)" keinen Unterschied darstellen. Dies beeinträchtige nicht den substantiellen Inhalt der chinesischen Stellungnahme zu Westberlin. Um aber den deutschen Wünschen Rechnung zu tragen, sei er damit einverstanden, daß für die chinesische Stellungnahme im deutschen Protokoll „Berlin (West)" verwendet wird.[6] Die chinesische Seite werde jedoch auch in Zukunft die gebräuchliche Bezeichnung „Westberlin" verwenden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1328

Am 14. September 1972 faßte Staden für Staatssekretär Frank die Diskussion mit Wang Shu vom Vortag dazu zusammen: „Zu Punkt 5 machte er zwei Bemerkungen: 1) Die chinesische Regierung wünsche die Bezeichnung ‚Westberlin' oder ‚Westsektoren Berlins'. In seiner Stellungnahme sollte Berlin (West) durch Westberlin ersetzt werden. 2) Der letzte Halbsatz (... und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China keine Interessengegensätze und Probleme bestehen) sollte wegfallen. Er begründete dies damit, daß diese Aussage sich allgemein auf die Beziehungen zwischen beiden Staaten und nicht speziell auf die Westberlin-Frage bezogen habe. Außerdem bat er, daß die ihm zur Kenntnis gegebenen Antworten der Bundesregierung auf Anfragen im Parlament und in der Öffentlichkeit mit dem abgeänderten Protokoll in Einklang gebracht werden." Er, Staden, habe erläutert, daß für die Bundesregierung eine andere Bezeichnung als Berlin (West) „unannehmbar sei. Sie sei jetzt die international gebräuchliche Form und sei im Verkehr mit uns auch von der SU und der DDR akzeptiert. Die Verwendung dieses Begriffes gehöre also zu der bestehenden tatsächlichen Lage, von der ja auch die chinesische Seite ausgehe." Staden schlug vor, „daß der chinesischen Seite folgende Formulierung zunächst mündlich übermittelt wird: ‚Als Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland habe ich in den Gesprächen unter Bezugnahme auf die besondere Situation von Berlin (West) dargelegt, wie die Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland und damit auch durch deren Auslandsvertretungen vertreten werden. Als Vertreter der Volksrepublik China haben Sie daraufhin festgestellt, daß in diesem Zusammenhang die Volksrepublik China in konkreten Fragen entsprechend der bereits entstandenen tatsächlichen Lage in Berlin (West) handeln wird.'" Abschließend wies Staden darauf hin: „Für den Fall, daß die Chinesen uns in Zukunft grundsätzlich die Vertretungsbefugnis für Berlin bestreiten sollten, wird die Streichung des letzten Halbsatzes der Ziffer 5 allerdings eine zusätzliche Schwächung des Ansatzpunktes für die Behauptung bedeuten, es liege ein ‚venire contra factum proprium' der chinesischen Seite vor. Die in dem letzten Halbsatz enthaltene Schlußfolgerung, daß Probleme nicht bestehen, geht nämlich über die bloße Feststellung hinaus, daß die Chinesen nach der bestehenden wirklichen Lage handeln werden. Immerhin würden wir im Falle einer diplomatischen Auseinandersetzung mit den Chinesen über Berlin mit einer solchen Erklärung immer noch besser dastehen, als ohne jede chinesische Erklärung zur Berlin-Frage. Dies gilt vor allen Dingen dann, wenn die Wiedergabe der chinesischen Erklärung – wie dies vorgesehen ist – im Anschluß an die Wiedergabe unserer eigenen Erklärung erfolgt, und wenn die Chinesen uns in der Bezeichnungsfrage entgegenkommen. Sofern Sie mit obigem Vorschlag einverstanden sind, wird der chinesischen Seite bei der Mitteilung erklärt, daß der Verzicht auf den letzten Halbsatz erleichtert, wenn nicht gar erst ermöglicht würde durch das Einlenken der chinesischen Seite in der Bezeichnungsfrage." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Beginn der Seite 2 der Gesprächsaufzeichnung.

6 Am 18. September 1972 berichtete Vortragender Legationsrat Fleischhauer, der CDU-Abgeordnete Schröder habe sich erkundigt, „welches die gegenwärtige Praxis der Bundesregierung bei der Bezeichnung von Berlin im internationalen Verkehr sei. Er sei von chinesischer Seite gefragt worden, ob der Sprachgebrauch Berlin (West), Westberlin oder Westsektoren von Berlin sei. Ich habe Herrn

Zu dem Halbsatz: „und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China keine Interessengegensätze und Probleme bestehen", sei er der Auffassung, daß diese Worte gestrichen werden sollten. Die chinesische Seite habe stets den Standpunkt vertreten, daß die Westberlin-Frage nichts zu tun habe mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten. Um der deutschen Lage Rechnung zu tragen, habe die chinesische Seite eine vernünftige Stellungnahme zu Westberlin abgegeben. Er habe sich mit der von der deutschen Seite[7] vorgeschlagenen Formulierung einverstanden erklärt, nämlich die Bezeichnung „Berlin (West)" im Protokoll aufzunehmen und mündlich vorzutragen, damit dieser Passus glatt vorgetragen werden kann. Es sei jedoch nicht nötig, den oben erwähnten Halbsatz zu erwähnen. Durch die Nichterwähnung dieses Halbsatzes würde die chinesische Stellungnahme zu Westberlin nicht beeinträchtigt. Er stelle fest, daß dieser Satz der chinesischen Stellungnahme hinzugefügt sei und nicht mit dem tatsächlichen Verlauf der Gespräche übereinstimme.

Ferner nahm er Bezug auf die von deutscher Seite vorgesehene Antwort der Bundesregierung im Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit.[8] Die deutsche Seite habe erklärt, daß es sich nur um eine Beurteilung des Inhalts der Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen handele; in Wirklichkeit handele es sich aber um eine Sache, die beide Seiten betrifft. Deswegen sei er der Ansicht, daß die Beurteilung mit der Formulierung des abgeänderten Protokolls in Einklang gebracht werden soll. Dies würde dann der realen Lage entsprechen. Gleichzeitig wolle er darauf aufmerksam machen, daß, falls die Antwort über Sinn und Gehalt von der in Punkt 5 wiedergegebenen Erklärung hinausgehen würde, die chinesische Seite nicht umhin könne, diese Frage zu klären, und sich das Recht vorbehalte, darauf zu antworten. Das wäre für beide Seiten unangenehm. Soweit seine Auffassung zu diesem Problem.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1329

Dr. Schröder ganz abstrakt dahin geantwortet, daß von den drei genannten Formulierungen allein ‚Berlin (West)' der Auffassung und der Praxis der Bundesregierung entspreche. [...] Dr. Schröder erklärte abschließend, er werde den Chinesen noch einmal sagen, die korrekte Bezeichnung sei ‚Berlin (West)'." Dazu vermerkte Ministerialdirektor von Staden am 19. September 1972 handschriftlich, er habe Schröder den Zusammenhang der chinesischen Anfrage erläutert: „Er sagte, daß er den Chinesen noch einmal bestätigt habe, daß Berlin (West) richtig sei, und sprach die Erwartung aus, daß es keine Schwierigkeiten mehr geben werde." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Ende der Seite 2 der Gesprächsaufzeichnung.

8 Vgl. dazu das fünfte Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 4. September 1972; Dok. 254.

9 Am 21. September 1972 legte Ministerialdirigent van Well eine neue Formulierung für „die Antwort der Bundesregierung auf Anfragen im Parlament oder gegenüber der Öffentlichkeit" vor: „In den Gesprächen mit der Volksrepublik China über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China hat auch die Frage der Vertretung der Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) eine Rolle gespielt. In diesem Zusammenhang hat die chinesische Seite klargestellt, daß die Volksrepublik China in konkreten Fragen entsprechend der bereits entstandenen tatsächlichen Lage in Berlin (West) handeln wird." Auf eventuelle Zusatzfragen sollte geantwortet werden, daß die Bundesregierung aufgrund der Gespräche erwarte, „daß es in der Frage der Vertretung der Interessen von Berlin (West) und von dort lebenden Deutschen in der Praxis keine Schwierigkeiten geben wird."
Am 22. September 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck handschriftlich auf der Aufzeichnung: „Anliegender Formulierungsvorschlag wurde Herrn Mei am 22.9. übergeben." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Zu dem von deutscher Seite übergebenen Abänderungsvorschlag zu Punkt 3 des Protokolls (diplomatischer Status, Immunitäten und Privilegien) bemerkte er, daß er den Vorschlag an seine Regierung berichtet, aber noch keine Antwort erhalten habe. Er bat um Verständnis dafür, da man in Peking zur Zeit sehr beschäftigt sei. Am 1.10. sei der Nationalfeiertag der VR China[10], und der japanische Ministerpräsident Tanaka werde Peking bald besuchen.[11] Außerdem sei gegenwärtig die iranische Kaiserin[12], der Vizepräsident von Sambia[13] sowie der Außenminister von Togo[14] in China zu Gast, so daß man in Peking allerhand zu tun habe.

Herr *von Staden* dankte für diese Mitteilung. Er wolle darauf eine vorläufige Antwort geben. Er verkenne nicht den Fortschritt in den Gesprächen, den die Mitteilung der chinesischen Seite bedeute. Gleichzeitig werfe die chinesische Mitteilung einige Fragen auf, die von deutscher Seite geprüft werden müßten. Das gelte zunächst für die Frage der Bezeichnung von „Berlin (West)". Er habe schon in früheren Gesprächen darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bezeichnung jetzt allgemein gebräuchlich ist. Als Beispiel nannte er das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Ergänzung des Viermächte-Abkommens über Berlin[15], den Briefwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten.[16] Er wies außerdem auf den deutsch-sowjetischen Handelsvertrag[17] hin. Mit anderen Worten, diese Praxis habe sich allgemein durchgesetzt. Es sei eine schwerwiegende Frage, die Bezeichnung von „Berlin (West)" in Verbindung mit China von neuem auf-

10 Am 1. Oktober 1949 wurde die Volksrepublik China proklamiert.

11 Ministerpräsident Tanaka besuchte die Volksrepublik China vom 25. bis 30. September 1972. Vgl. dazu Dok. 337, Anm. 3.

12 Kaiserin Farah Diba hielt sich vom 18. bis 27. September 1972 in der Volksrepublik China auf.

13 Mathias Mainza Chona.

14 Joachim Hunlede.

15 Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

16 Am 14. September 1972 erklärte Bundesminister Scheel gegenüber dem polnischen Außenminister Olszowski: „Ich habe die Ehre, Sie darauf hinzuweisen, daß die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, stattfinden kann. Namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gebe ich der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung der Volksrepublik Polen im Einklang hiermit gegen die Ausübung der konsularischen Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen durch die Bundesrepublik Deutschland keine Einwände erheben wird." Vgl. Referat 214, Bd. 1483.
Der polnische Außenminister Olszowski erklärte am 14. September 1972: „Ich habe die Ehre, Bezug zu nehmen auf Ihre heutige Erklärung betreffend die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik Polen. Nach Erwägung dieser Frage möchte ich im Namen der Volksrepublik Polen erklären, daß die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, stattfinden kann." Vgl. Referat 214, Bd. 1483.

17 Für Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 200, Anm. 7.

zurollen. In diesem Licht sei die Frage zu prüfen, was es bedeutet, wenn die chinesische Seite sich einerseits mit der Formulierung „Berlin (West)" einverstanden erklärt, andererseits aber erklärt, die Bezeichnung in der Praxis nicht zu ändern. Er stelle sich die Frage, ob man nicht hier einen Dissens bestehen lasse, der beiden Seiten bei der weiteren Entwicklung der Beziehungen Verdruß bereiten wird. Die zweite Frage sei die des Halbsatzes, über die mehrfach gesprochen worden sei. Hier gebe es zwei Fragen, die man unterscheiden müsse. Wenn er Herrn Wang richtig verstanden habe, sollte dieser Satz nicht in das Protokoll aufgenommen werden. Dies sei eine Wiederholung der Position, die Herr Wang im letzten Gespräch eingenommen habe. Dann habe Herr Wang auch noch bemerkt, daß die Aufnahme des Satzes dem Stand der Gespräche nicht entsprechen würde. Herr von Staden bemerkte, daß er sich nicht im klaren sei, wie er das verstehen solle. Er hätte unter dem Eindruck gestanden, daß in Bezug auf die praktische und die tatsächliche Behandlung der Berlin-Frage keine Probleme bestünden. Er müsse darüber nachdenken, ob er das so verstehen dürfe. Diese Frage stelle sich um so mehr, als es mit Sicherheit zu einer Erklärung der Bundesregierung im Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit kommen wird. In der Frage, wie man diese Erklärung formuliert, wolle die deutsche Seite nicht engherzig sein. Er habe keine Schwierigkeiten damit, sie so zu formulieren, daß sie sich enger an das anlegt, was Herr Wang selbst gesagt habe. Die deutsche Seite könne Herrn Wang eine überarbeitete Fassung der deutschen Erklärung kurzfristig zur Verfügung stellen.

Der entscheidende Punkt sei jedoch folgender: Die Bundesregierung wird gefragt werden, wie sie das bewertet, worüber beide Seiten gesprochen haben. Er habe vorgeschlagen zu antworten, daß die Bundesregierung in der Praxis keine Schwierigkeiten erwarte. Dies sei die entscheidende Frage. Wenn die deutsche Seite das nicht sagen könne, sei allerdings eine schwierige Situation gegeben. Darin stimme er mit Herrn Wang überein. Er halte es für durchaus möglich, die Fassung der Antwort so anzupassen, daß sie möglichst eng an die von Herrn Wang benutzte Fassung herankommt. Der entscheidende Punkt sei, daß die Bundesregierung in der Lage sein muß zu antworten, daß sie in der Praxis keine Schwierigkeiten erwartet. Im Augenblick habe er nicht mehr dazu zu sagen. Er sehe den Fortschritt und wisse dies zu schätzen. Er sehe aber auch noch die offene Frage und müsse darüber nachdenken. Er wiederhole, daß die deutsche Seite ein großes Problem sehe, wenn die Bezeichnungsfrage, in der man endlich nach vielen Jahren zu einer einheitlichen Praxis gekommen sei, erneut aufgerollt werden würde.

An den genannten Beispielen sehe die chinesische Seite, daß es sich in erster Linie um die Vertragssprache, um die Verwendung der Bezeichnung in Vereinbarungen und Abkommen, in offiziellen Dokumenten handele.

Herr *Wang* erwiderte, daß er soeben die chinesische Auffassung zu einigen Punkten dargelegt habe und bat, sie zu prüfen. Die chinesische Seite sei stets der Auffassung gewesen, daß die Westberlin-Frage mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nichts zu tun habe. Um dem deutschen Wunsch nachzukommen, habe die chinesische Seite dennoch klar Stellung genommen. Die chinesische Seite habe erklärt, daß sie sich mit der deutschen Formulierung (im Protokoll) einverstanden erklärt. Er ziehe daraus die Schlußfolgerung, daß

diese Frage bereits gelöst sei. Es liege im Interesse der beiden Völker und sei der Wunsch beider Völker, diplomatische Beziehungen möglichst bald aufzunehmen. Damit die Gespräche glatt verlaufen könnten, habe die chinesische Seite keine Vorbedingungen gestellt. Zu Beginn der Gespräche hätten sowohl Herr Bundesminister Scheel wie auch Herr von Staden erklärt, daß die Gespräche bald abgeschlossen werden könnten.[18] Bis jetzt seien sieben Gespräche geführt worden, dies sei für die chinesische Seite unerwartet.

Herr Wang fuhr fort, er habe im letzten Gespräch gesagt, daß die Entwicklung der Beziehungen beider Staaten von dem Wunsch nach der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen abhingen. Wenn dieser Wunsch vorhanden sei, seien solche Fragen nicht schwer zu lösen. Im letzten Gespräch habe Herr von Staden gefragt, welche Bedeutung der Verwendung des Genitivs im Zusammenhang mit Westberlin zukomme. Dies habe keine Bedeutung. Gerade in den Beziehungen zwischen beiden Staaten müsse man sehen, ob der Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen vorhanden sei. In bezug auf Westberlin würden verschiedenartige Bezeichnungen verwendet. Manche sagen „Westberlin", andere „Westsektoren Berlins" oder „Berlin (West)". Herr Wang bat abschließend, die Punkte, die er vorgelegt hätte, nochmals zu prüfen.

Herr *von Staden* bemerkte, daß die Tatsache, daß beide Seiten sieben Gespräche geführt hätten, überraschend sein mag. Für ihn sei es eine Freude gewesen. Um ernst zu antworten, wolle er folgendes sagen: Der deutsche Wunsch, mit China diplomatische Beziehungen aufzunehmen und freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln, sei sicher nicht kleiner als auf chinesischer Seite, sondern er sei ganz ausgesprochen vorhanden. Wenn von deutscher Seite große Sorgfalt auf die Behandlung von Fragen verwendet werde, die mit Berlin zusammenhängen, dann, weil die deutsche Seite von dem Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen geleitet wird. Er wolle auf alle Fälle vermeiden, daß diese Frage in tausend einzelnen Fällen Gegenstand von Diskussionen wird. Er habe mit Befriedigung die heutige Erklärung von Herrn Wang entgegengenommen, daß die damit zusammenhängenden Fragen keine Probleme aufwerfen. Dies sei auch sein Wunsch. Deswegen werde er prüfen, was Herr Wang heute gesagt habe. Er hoffe, Herrn Wang schnell eine Antwort geben zu können.

Herr *Wang* erklärte, daß die chinesische Seite den Wunsch teile, daß beide Staaten diplomatische Beziehungen aufnehmen und gute und freundschaftliche Beziehungen entwickeln. Er habe wirklich mehrmals gesagt, daß zwischen beiden Staaten keine Interessengegensätze und keine bilateralen Probleme bestünden. Die chinesische Seite werde dies auch später sagen in bezug auf die Beziehungen zwischen beiden Staaten. Er habe es aber nicht gesagt in dem engen Zusammenhang mit Westberlin. Darum wünsche er, den Satz zu streichen. Wenn der Nachsatz gestrichen wird und der obere Satz bleibt, würde dies dem Tatbestand entsprechen. Herr von Staden habe ihn gefragt, welche Bedeutung dem Genitiv bei der Formulierung „Westberlins" zukomme; dem komme keine Bedeutung zu. Er sei mit dem deutschen Wunsch der Verwendung der Bezeich-

18 Vgl. das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 10. August 1972; Dok. 229.
Zum Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 8. August 1972 vgl. Dok. 229, Anm. 6.

nung von „Berlin (West)" (im Protokoll) einverstanden. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten hingen von dem Wunsch beider Seiten ab.

Herr *von Staden* erklärte, daß er heute alles zu diesem Thema gesagt habe, was er sagen könne. Beide Seiten seien sich in dem, was die Beziehungen zwischen beiden Staaten anbetreffe, einig. In diesem Geist werde er prüfen, was Herr Wang gesagt habe.

Er hoffe, daß das nächste Gespräch am Montag stattfinden könne[19] und würde sich freuen, wenn die Gespräche dann abgeschlossen werden würden.

Er erinnerte Herrn Wang an die Bitte, zwei Dinge sorgfältig zu prüfen. Es komme der deutschen Seite nicht auf eine Einigung über die Protokollerklärung an, sondern darauf, keinen Faktor zu schaffen, der dem beiderseitigen Wunsch nach Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen entgegenstehe. Diese Bezeichnungsfrage werde immer wiederkehren, das sei unvermeidlich – und zwar um so öfter, je freundschaftlicher die Beziehungen werden. Als Beispiel nannte er die Entwicklung auf dem Gebiet des Kulturaustausches, bei Ausstellungen; da würden solche Fragen beim Druck von Katalogen auftreten. Wenn Vereinbarungen über Handelsfragen oder Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit getroffen werden, würden solche Fragen auftreten. Er wolle auf diese Dinge besonders aufmerksam machen.

Ferner wolle er erklären, daß es bei der Antwort der Bundesregierung darauf ankommt, daß sie sagen könne, die Bundesregierung erwarte keine praktischen Schwierigkeiten. Herr Wang werde morgen oder übermorgen einen Textvorschlag bekommen.

Herr *Wang* stellte abschließend fest, daß der nächste Gesprächstermin für kommenden Montag vorläufig festgelegt sei. Beide Seiten könnten Montag früh telefonisch Verbindung aufnehmen. Er bat die deutsche Seite nochmals, seine Ausführungen gut zu prüfen, so daß weitere Gespräche nicht mehr nötig seien.

Herr *von Staden* schloß die Sitzung mit der Bemerkung: „jedenfalls nicht über diese Frage".

VS-Bd. 9879 (I B 5)

19 Zum achten Gespräch zwischen Ministerialdirektor von Staden und dem chinesischen Journalisten Wang Shu über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 25. September 1972 vgl. Dok. 288.

284

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II B 1-84.20/2-18/72 streng geheim **21. September 1972**

(Zur Vorlage beim Herrn Minister zur Kenntnisnahme sowie Zustimmung zur und Zeichnung der Bundessicherheitsratsvorlage)

Betr.: Behandlung des Tagesordnungspunkts 3 „SALT" auf der Bundessicherheitsratssitzung am 28. September 1972

3 Anlagen

Seitdem der Bundessicherheitsrat am 16. Oktober 1970 eine Ergänzung zu den von ihm am 15. Juli 1969 verabschiedeten Leitgedanken[1] für die Haltung der Bundesregierung zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) beschloß, wurde die erste SALT-Phase am 26. Mai 1972 mit zwei Vereinbarungen abgeschlossen:

- Vertrag über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag),
- Interimsabkommen über bestimmte Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (Interimsabkommen).[2]

Eine Unterrichtung des Bundessicherheitsrats erscheint angezeigt. Sie kann überwiegend schriftlich erfolgen und sollte nur in einem Punkt aus Gründen der Vertraulichkeit mündlich ergänzt werden.

Die im Jahre 1969 verabschiedeten und im Jahre 1970 ergänzten Leitgedanken haben sich bewährt, erscheinen aber in einem Punkt ergänzungsbedürftig. Der Ergänzungsvorschlag selbst ergeht schriftlich; die Begründung sollte mündlich vorgenommen werden.

Im Einvernehmen mit dem BMVg erscheint eine vorherige Abstimmung in der 1969 für Fragen der SALT eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe nicht erforderlich.

Dieser Aufzeichnung sind folgende Entwürfe beigefügt:

- ein ergänzender Absatz zu den Leitgedanken (Anlage 2 zur BSR-Vorlage[3]). Dieses Papier soll den BSR-Mitgliedern vor der Sitzung zugeleitet werden;
- die Begründung zu dieser Ergänzung und zugleich Einführung in den Top „SALT", die in der Sitzung mündlich vorgetragen werden soll (Anlage B zu dieser Aufzeichnung);

[1] Am 12. Juli 1969 legte das Auswärtige Amt dem Bundesverteidigungsrat für seine Sitzung am 15. Juli 1969 eine Vorlage mit den Leitgedanken über die Position vor, die die Bundesrepublik gegenüber den Gesprächen zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) einnehmen solle. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 232.

[2] Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 176.

[3] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die BSR-Vorlage ist dieser Aufzeichnung als Anlage A beigefügt."

- ein Bericht über die Ergebnisse der SALT-Phase I, der vor der Sitzung verteilt werden soll (Anlage 4 der BSR-Vorlage), und
- eine Ergänzung zu diesem Bericht, die in der Sitzung mündlich vorgetragen werden soll (Anlage C zu dieser Aufzeichnung).

Hiermit über Herrn Staatssekretär Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt. Im Falle der Billigung darf um Zeichnung des beigefügten Schreibens an den Chef des Bundeskanzleramtes und um Paraphierung des Rundschreibens an die Mitglieder des Bundessicherheitsrats und den Chef des Bundespräsidialamts gebeten werden.

van Well

Anlage A zu II B 1-84.20/2-18/72 streng geheim

BSR[4]-Vorlage

II B 1-84.20/2-19/72 streng geheim 21. September 1972[5]

An den Herrn Chef des Bundeskanzleramts
z.Hd. von Herrn General Dr. Gerber o.V.i.A.
Bonn

Betr: Sitzung des Bundessicherheitsrats am 28. September 1972; Tagesordnungspunkt 3 „SALT"

4 Anlagen

In der Anlage übersende ich die Vorlage des Auswärtigen Amts vom heutigen Tage zum Tagesordnungspunkt 3 (SALT), dessen Behandlung für die 21. Sitzung des Bundessicherheitsrats am 28. September 1972 vorgesehen ist.

Die Herren Mitglieder des Bundessicherheitsrats, der Chef des Bundespräsidialamtes[6] und der Präsident des Bundesnachrichtendienstes[7] haben je eine Ausfertigung erhalten.

Ein Abdruck des Schreibens nebst Anlage ist beigefügt.[8]

gez. Scheel[9]

4 Bundesssicherheitsrat.

5 Konzept.
Dazu handschriftlicher Vermerk: „Gilt als Anlage A zu I B 1-84.20/2-18/72 str.geh."

6 Dietrich Spangenberg.

7 Gerhard Wessel.

8 Dem Vorgang beigefügt. Mit Schreiben vom 21. September 1972 übermittelte Bundesminister Scheel den Mitgliedern des Bundessicherheitsrats, dem Bundespräsidialamt sowie dem Bundesnachrichtendienst eine Ausfertigung des Schreibens „an den Chef des Bundeskanzleramtes samt vier Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme". Vgl. VS-Bd. 3605 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Dazu vermerkte Oberamtsrat Wenzel am 26. September 1972 handschriftlich: „Das Original wurde vom Minister unterschrieben."

Anlage 1

Vorlage des Auswärtigen Amts

Betr.: SALT (Strategic Arms Limitation Talks = Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen)

Das Auswärtige Amt legt hiermit vor:

- einen ergänzenden Absatz zu den Leitgedanken für die Haltung der Bundesregierung zu den SALT, die der Bundessicherheitsrat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1970 in einer überarbeiteten Fassung verabschiedete;
- eine Übersetzung der SALT-Vereinbarungen vom 26. Mai 1972;
- einen Bericht über die Verhandlungsergebnisse der ersten SALT-Phase.

Die Notwendigkeit zu einer Ergänzung der Leitgedanken ergab sich aus dem Gang der SALT-Verhandlungen. Die Begründung für den Ergänzungsvorschlag wird vom Vertreter des Auswärtigen Amts mündlich vorgetragen werden.

Desgleichen wird ein der Geheimhaltung bedürftiger Aspekt der Ergebnisse der ersten SALT-Phase mündlich vorgetragen werden; diese Handhabung erlaubt es, den anliegenden Bericht selbst in der Stufe „VS-NfD" zu halten.

An die Bitte der amerikanischen Regierung an ihre Verbündeten, alle mit einem Verschlußsachengrad versehenen Angaben über SALT strikt geheimzuhalten, darf erinnert werden

Anlage 2

Vorschlag einer Ergänzung der Leitgedanken

Es steht zu erwarten, daß in künftige SALT-Vereinbarungen Bestimmungen aufgenommen werden, die möglichen Umgehungen der Vertragsvereinbarungen vorbeugen sollen. Soweit solche Bestimmungen eng an diesem Zweck ausgerichtet bleiben und damit zur angestrebten Stabilisierung der strategischen Situation beitragen, dienen sie dem Gesamtinteresse des Bündnisses. Wir werden darauf zu achten haben, daß solche Bestimmungen nicht durch zu starre Einbindung der den Bündnispartnern zur Verfügung stehenden Waffensysteme und durch hieraus resultierende Einengung rüstungstechnischer und strategischer Optionen über den genannten Zweck hinausführende negative Auswirkungen auf die Sicherheit des Bündnisses haben.

Anlage 3

[...][10]

10 Dem Vorgang beigefügt. Für den Sonderdruck der Dokumentation der Zeitschrift „Europa-Archiv" über „Die amerikanisch-sowjetischen Abkommen über Begrenzungen für strategische Waffensysteme und ihre Interpretation" vgl. VS-Bd. 3605 (II B 1).
Für die Dokumentation vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 391–422.

Anlage 4

Inhalt und Bewertung der am 26. Mai 1972 unterzeichneten SALT-Vereinbarungen

I. 1) Am 26. Mai 1972 wurden in Moskau die ersten SALT-Vereinbarungen zur Substanz unterzeichnet, nachdem es bereits im vergangenen Jahr zum Abschluß von Nebenabkommen über die Verbesserung der direkten Fernschreibverbindung zwischen den beiden Regierungen[11] und über Maßnahmen zur Vermeidung eines Nuklearkrieges aus Versehen[12] gekommen war.

Die nunmehr getroffenen Vereinbarungen beinhalten eine Begrenzung der beiderseitigen Raketenabwehrsysteme (ABM) und eine vorläufige Begrenzung gewisser Teile der offensiven strategischen Waffen. Beide Seiten haben ihren Willen bekundet, die Verhandlungen zur vollständigen Begrenzung der offensiven Waffen zügig fortzuführen.

2 a) Die vorliegenden Abmachungen und Erklärungen bestehen aus:

- einem Vertrag über Raketenabwehrsysteme;
- einem Interim-Abkommen über strategische Offensivwaffen nebst Protokoll;
- weniger förmlichen Agreed Interpretations, die sich in Paraphierte Erklärungen und Common Understandings unterteilen[13];
- einseitigen Erklärungen (sieben seitens der USA, eine seitens der UdSSR).[14]

Die Texte sind zum Teil sehr technisch formuliert, zum Teil – die Verhandlungen kamen erst während des Nixon-Besuchs in Moskau[15] zu einem Abschluß – wohl auch hastig redigiert. Ihr wesentlicher Inhalt läßt sich wie folgt zusammenfassen:

b) Raketenabwehrsysteme (ABM)

Es ist verboten, solche Systeme zum Schutz des gesamten Staatsgebietes oder eines Teils davon zu errichten oder vorzubereiten; ABM-Systeme dürfen nur in zwei Arealen – eines zum Schutz der Hauptstadt, eines zum Schutz verbunkerter ICBM – errichtet werden (Artikel I und III des ABM-Vertrages).

Erlaubt ist damit die Dislozierung von ABM-Systemen zum Hauptstadt-Schutz in einer Kreisfläche von 150 km Radius mit der Hauptstadt in ihrer Mitte. Dazu gehören:

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 30. September 1971 über die Verbesserung der direkten Fernmeldeverbindung zwischen der UdSSR und den USA vgl. UNTS, Bd. 806, S. 402–411.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 30. September 1971 über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs zwischen der UdSSR und den USA vgl. UNTS, Bd. 807, S. 58–63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 534–536.

13 Für den Wortlaut der Vereinbarten Interpretationen zu den in Moskau abgeschlossenen Abkommen vom 26. Mai 1972 über die Begrenzung strategischer Waffensysteme vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–13. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–402.

14 Für den Wortlaut der Einseitigen Interpretationen zu den in Moskau abgeschlossenen Abkommen vom 26. Mai 1972 über die Begrenzung strategischer Waffensysteme vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 13 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 402–404.

15 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

- bis zu 100 ABM-Startrampen mit je einer ABM-Rakete; Verbot der Nachlademöglichkeit;
- sechs ABM-Radarkomplexe in je einer Kreisfläche bis zu drei km Durchmesser; keine Begrenzung der Anzahl einzelner ABM-Radargeräte.

Ferner ist erlaubt die Dislozierung von ABM-Systemen zum Schutz verbunkerter ICBM in einer Kreisfläche von 150 km Radius, in der solche Silos enthalten sind. Auch hier gilt die Zahl 100 für die ABM-Startrampen; die erlaubten Radareinrichtungen umfassen hier zwei große ABM-Radargeräte mit phasengesteuerter Richtwirkung und achtzehn sonstige ABM-Radargeräte.

Die Zentren der beiden erlaubten Dislozierungsareale müssen mindestens 1300 km auseinanderliegen (Ziffer C der Paraphierten Erklärungen).

Fünfzehn Erprobungsrampen sind zusätzlich zugelassen (Art. IV).

Verschiedene Umgehungsmöglichkeiten (z.B. Dislozierung auf See, in der Luft oder im Weltall) werden ausdrücklich verboten (Art. V und VI). Entwicklung oder Einführung von Mehrfachgefechtsköpfen für eine einzelne ABM-Abfangrakete sind untersagt (Buchstabe F der Paraphierten Erklärungen). Sollte in der Zukunft die Schaffung eines ABM-Systems technologisch möglich werden, das auf anderen physikalischen Gesetzmäßigkeiten aufbaut (gedacht werden kann z.B. an die Laser-Technologie), so besteht Einverständnis, daß hierüber zwischen beiden Seiten verhandelt und Einvernehmen erzielt werden soll (Buchstabe E der Paraphierten Erklärungen).

Die Errichtung von ABM-Systemen und deren Bestandteilen im Ausland sowie ihre Übergabe an andere Staaten wird verboten („non-transfer") (Art. IX).

Die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich, keine internationalen Verpflichtungen zu übernehmen, die zu diesem Vertrag im Widerspruch stehen (Art. X).

Um die Einhaltung der Begrenzungsvereinbarungen überwachen zu können,

- gestehen sich die Vertragspartner die Verifikation mit „nationalen Mitteln" (Foto- und Sensoren-Satelliten) zu;
- verpflichten sie sich diese Verifikation weder zu beeinträchtigen (etwa durch sog. Killer-Satelliten) noch durch Verheimlichung (etwa durch Konstruktion unter Dach) zu erschweren (Art. XII des ABM-Vertrages; gleichlautend Art. V des Interimabkommens).

c) Offensive Waffen

Die in ihren Einzelheiten komplizierten und verschachtelten Regelungen laufen darauf hinaus, daß für einen Zeitraum von fünf Jahren die Waffenkategorien der landgestützten Interkontinental-Raketen (ICBM) und der U-Boot-gestützten Raketen (SLBM) in bestimmter Weise eingefroren werden, wobei gleichzeitig ältere Waffen durch moderne SLBM-Abschußschächte bis zu einer festgesetzten Höchstzahl ersetzt werden dürfen. Die folgende Übersicht versucht, ein Verständnis dieser Absprachen zu erleichtern:

Es werden eingefroren:

ICBM-Abschußrampen	SLBM-Abschußschächte
auf Stand 1. Juli 1972 (einsatzbereit oder in Konstruktion)	auf Stand 26. Mai 1972 (einsatzbereit oder in Konstruktion)

Erneuern und Ersetzen – auch der Raketen – erlaubt, aber kein Umwandeln von Rampen für leichte ICBM in solche für schwere	Erneuern und Ersetzen – auch der Raketen – erlaubt

Sonderregelungen für vor 1964 dislozierte ICBM-Abschußrampen und für Abschußschächte auf älteren U-Booten:

Sie dürfen auf der Basis 1:1 durch neue SLBM-Abschußschächte und neue U-Boote bis zu einer angegebenen Höchstgrenze ersetzt werden.

Das Protokoll zu Artikel III des Interimabkommens legt fest,

- daß der grundlegende „Freeze" den Partnern Abschußschächte auf Atom-U-Booten in folgender Zahl zugesteht:

  USA: 656; UdSSR: 740

- daß die eingeräumten Ersetzungsmöglichkeiten folgende definitive Plafonds für Schächte auf U-Booten gleich welchen Typs erlauben:

  USA: 710; UdSSR: 950

- Dabei werden folgende Plafonds für moderne Raketen-U-Boote festgelegt:

  USA: 44; UdSSR: 62

Die Dislozierung moderner SLBMs auf U-Booten jeglichen Typs wird auf die definitiven Plafonds für Abschußschächte angerechnet.

(Anmerkung: Nach alledem stünde es den Partnern frei, die definitiven Plafonds für moderne Raketen-U-Boote mit älteren U-Boot-Typen zu überschreiten, bis die definitive Zahl der Abschußschächte erreicht ist.)

Folgerung: Wollten beispielsweise USA wie UdSSR ältere ICBM durch moderne SLBM ersetzen, müßten sie unter Berücksichtigung der ihnen zugestandenen Plafonds (USA 710; UdSSR 950) an älteren ICBM außer Dienst stellen: USA 54; UdSSR 210.

d) Sonstige wichtige Bestimmungen aus den Vereinbarungen

Neben der bereits erwähnten Verifikationsregelung (gegenseitige Kontrolle durch „nationale Mittel", sprich Satelliten) sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Zur Erörterung von sich aus Zweck und Inhalt des Vertrages ergebenden Fragen wird eine ständige Konsultativ-Kommission vorgesehen (Art. XIII des ABM-Vertrages; Art. VI des Interimabkommens).
- Überprüfungskonferenz alle fünf Jahre; jederzeit können Vertragsergänzungen vereinbart werden (Art. XIV des ABM-Vertrages).
- Inkrafttreten des ABM-Vertrages mit Austausch der Ratifikationsurkunden (Art. XVI); das Interimabkommen soll gleichzeitig in Kraft treten (Art. VIII 1).
- ABM-Vertrag ist von unbegrenzter Dauer (Art. XV 1 des ABM-Vertrages). Interimabkommen gilt bis zur Ersetzung durch ein umfassendes Abkommen, das zügig auszuhandeln die Vertragspartner sich verpflichten, andernfalls für fünf Jahre (Art. VIII 2 des Interimabkommens).

– Rücktrittsmöglichkeit bei beiden Vereinbarungen nach der „supreme interest"-Klausel (Rücktritt bei Gefährdung höchster nationaler Interessen), die auch im NV-Vertrag[16], Meeresbodenvertrag[17] und B-Waffen-Verbot[18] enthalten ist. Allerdings ist beim ABM-Vertrag und beim Interimabkommen eine Kündigungsfrist von sechs (statt drei) Monaten festgelegt.

e) Einseitig

haben die USA durch entsprechende Erklärungen u. a. zu verstehen gegeben,

– daß sie den Fortbestand des ABM-Abkommens von einer weitergehenden Regelung der Offensivwaffen abhängig machen;

– daß sie die Einführung beweglicher landgestützter ICBM als im Widerspruch zum Vertragswerk ansehen würden;

– daß sie das Non-Transfer für ABM-Systeme nicht als präjudizierend für eine entsprechende Regelung in einem zukünftigen Abkommen über Offensivwaffen ansehen;

– daß sie die von den Sowjets einseitig abgegebene Erklärung hinsichtlich einer möglichen Kompensation für Vorteile, die die USA aus dem Vorhandensein von U-Boot-Basen außerhalb ihres Territoriums und von strategischen Offensivwaffen in Händen dritter Länder (gemeint Großbritannien und Frankreich) zögen, zurückwiesen.[19]

II. Bewertung und Ausblick auf den Fortgang der Verhandlungen

1) Die Vereinbarungen lassen sich abschließend noch nicht bewerten. Es wird ständiger sorgfältiger Beobachtung der zukünftigen Entwicklung auf dem Gebiet der Waffenerprobung und -einführung auf seiten der UdSSR wie der USA – es ist derzeit völlig ungewiß, ob die beiden Verhandlungspartner die ihnen eingeräumten Optionen auch ausnutzen wollen – sowie des weiteren Verhandlungsganges bedürfen, um endgültige Schlüsse auf die wahren Intentionen, politischen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Selbsteinschätzungen beider Vertragspartner machen zu können.

Dennoch wird sich sagen lassen, daß die Vereinbarungen dem unkontrollierten Rüstungswettlauf auf dem Gebiet der nuklearen Waffen Einhalt gebieten, ohne allerdings seiner Verlagerung auf die Ebene qualitativer Verbesserungen vorzubeugen. Beide Seiten kommen zu wirtschaftlichen Einsparungen.

Die Zweitschlagskapazität der USA besteht – und das ist das ausschlaggebende Kriterium, an dem auch wir Europäer die Abmachungen zunächst zu mes-

16 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

17 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Februar 1971 über das Verbot der Anbringung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund vgl. UNTS, Bd. 955, S. 116–120. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 549–551.

18 Für den Wortlaut des Verbots der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10. April 1972 vgl. UNTS, Bd. 1015, S. 163–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1983, Teil II, S. 132–138.

19 Für die sowjetische Erklärung vom 17. Mai 1972 und die amerikanische Anwort vom 24. Mai 1972 zu dieser Frage vgl. Dok. 176, Anm. 5.

sen haben – unvermindert fort. Die den Sowjets zugestandene numerische Überlegenheit an Trägerraketen und die hohe Megatonnage der ihnen zur Verfügung stehenden Sprengköpfe wird für den in Betracht kommenden Zeitraum von fünf Jahren durch den vorhandenen technologischen Vorsprung der USA auf dem Gebiet der Mehrfachsprengköpfe (MIRV mit hoher Zielgenauigkeit), der SLBM (große Reichweite; technisch fortgeschritten, besonders geräuscharme Fahrt) und der Fernbomber (Verhältnis etwa 450:150) ausgeglichen. Das vereinbarte niedrige ABM-Niveau trägt zur Erhaltung der Zweitschlagsfähigkeit beider Seiten bei und erhält gleichzeitig für längere Zeit die Eindringfähigkeit auch der britischen und französischen Waffen.

Lenkt man sein Augenmerk auf die Tatsache, daß die Sowjets aufgrund der Vereinbarungen ihr derzeitiges Rüstungstempo beträchtlich drosseln müssen, während auf amerikanischer Seite zur Zeit sowieso keine neuen (Dislozierungs-)Programme für den Einsatz der Trägersysteme durchgeführt werden, so könnte man sogar von einem überwiegenden Verhandlungserfolg der USA sprechen.

2) Man sollte sich indes davor hüten, solchen Einzelaspekten zu großes Gewicht beizumessen und SALT auch als ein Element in dem in Bewegung geratenen Verhältnis der beiden Supermächte zueinander und in den Ost-West-Beziehungen überhaupt sehen. Hier bleibt das große Positivum: Man hat miteinander gesprochen, die Vorstellungen und Absichten des Gegenübers besser kennengelernt und auf einem wichtigen Gebiet im Wege des Kompromisses eine beiden Seiten annehmbare Lösung erarbeitet.

USA wie UdSSR scheinen gewillt, bei Fortsetzung der Verhandlungen im Oktober dieses Jahres diese Linie weiterzuverfolgen.

Anlage B zu II B 1-84.20/2-18/72 streng geheim

Begründung für die Ergänzung der Leitgedanken (mündlich vorzutragen)

Über die abgeschlossene SALT-Phase hat mein Haus schriftlich berichtet.

In den bevorstehenden SALT-Verhandlungen[20] werden die Sowjets wahrscheinlich ihnen günstige Regelungen für folgende, die Interessen der europäischen Bündnispartner in besonderem Maße berührende Gegenstände anstreben:

- die nichtzentralen im Raume Europa stationierten amerikanischen Systeme (FBS);
- die amerikanischen überseeischen Basen;
- die nationalen strategischen Systeme der britischen und französischen Bündnispartner, hier besonders die SLBM;
- die Frage eines Weitergabeverbots von Komponenten oder technischem Know-how.

Die Sowjets dürften mit diesen Bestrebungen folgende Gruppen von Zielen verfolgen:

[20] Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

- einerseits etwaigen Umgehungen der SALT-Verträge zur Begrenzung der zentralen Systeme vorzubeugen,
- andererseits das Bündnis durch möglichst weitgehende Eingrenzung seines Gesamtpotentials zu schwächen und den Zusammenhalt zwischen den Amerikanern und ihren Bündnispartnern zu mindern.

Nur die erstgenannte Motivation ist legitim.

Wir werden darauf achten müssen, daß bei Abfassung des SALT-Abkommens über Offensivsysteme alles vermieden wird, was über die legitime Motivation hinausginge und den auf Schwächung der Allianz gerichteten Zielsetzungen der Sowjets dienlich sein könnte.

Eine Überprüfung der Leitgedanken hat ergeben, daß es nützlich und notwendig ist, sie zu diesem Punkt zu ergänzen.

Im übrigen sind keine Entwicklungen eingetreten, die weitere Ergänzungen oder Umformulierungen erforderlich machten.

Anlage C zu II B 1-84.20/1-18/72 streng geheim

Ergänzung zum SALT-Bericht (mündlich vorzutragen)

Ich habe bereits in dem Ihnen zugeleiteten schriftlichen Bericht über Inhalt und Bewertung der vorliegenden SALT-Vereinbarungen auf das Verbot der Weitergabe von ABM-Systemkomponenten oder technischem Know-how von einem SALT-Partner an Dritte, also auch an Verbündete, hingewiesen. Der Hinweis verdient eine mündliche Ergänzung: Die im Artikel IX des ABM-Vertrages aufgeführte Motivation („Um die Lebensfähigkeit und Wirksamkeit dieses Vertrages sicherzustellen....") ist legitim und entspricht unserem Interesse. Zugleich aber bedeutet das zur Verwirklichung der Motivation vorgeschlagene Mittel des Weitergabeverbots für die europäischen Verbündeten unvermeidlicherweise eine Einengung ihrer Optionen auf dem Gebiet strategischer Defensivwaffen. Diese Einengung dürfte jedoch eher theoretischer Natur sein, da ein europäisches ABM-System auf Raketenbasis technisch, politisch und kostenmäßig kaum durchführbar erscheint. Die Frage, ob diese Bewertung auch für ein ABM-System auf künftigen technischen Grundlagen, etwa Laser[21], zutrifft, ist Gegenstand weiterer Prüfung.

Mit anderen Worten: Wenn das Weitergabeverbot Anlaß zu der Besorgnis gibt, die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses könne unter einer solchen Abmachung leiden, dann nicht wegen etwaiger negativer Folgen für ein europäisches defensives System, sondern wegen der Eröffnung eines Weges, dessen fernere Streckenabschnitte Nachteile für etwaige europäische Waffenprogramme im strategischen Bereich mit sich bringen könnte.

Zwar haben, wie berichtet, die Amerikaner den Sowjets gegenüber förmlich erklärt, daß sie das ABM-Weitergabeverbot nicht als präjudizierend für eine entsprechende Regelung in einem künftigen Vertrag über Offensivwaffen an-

21 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Das Weitergabeverbot gilt auch für derartige künftige Systeme, wie sich aus dem protokollierten Vermerk ‚E' der vereinbarten Interpretationen ergibt."

sehen.[22] Gleichwohl steht sowjetische Insistenz in dieser Frage zu erwarten; die Entwicklung wird daher aufmerksam beobachtet werden.[23]

VS-Bd. 3605 (II B 1)

285

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

22. September 1972[1]

Das Gespräch fand auf Einladung des Herrn Staatssekretärs im Rahmen eines Arbeitsessens statt. Es waren ferner anwesend:

von sowjetischer Seite: Botschaftsrat Koptelzew,

von deutscher Seite: MDg van Well, MDg Dr. von Schenck, VLR I Dr. Blech und VLR I Dr. Blumenfeld.

Staatssekretär: Es sei jetzt an der Zeit, eine Zwischenbilanz unserer Beziehungen zu ziehen. Welche Erwartungen seien erfüllt worden und wo bestünden noch Schwierigkeiten, Friktionen oder Meinungsverschiedenheiten? Erfüllt seien die Erwartungen hinsichtlich der internationalen Auswirkungen des Moskauer Vertrages, nicht oder noch nicht erfüllt dort, wo die Entscheidung nicht primär bei den Regierungen liege. Eindeutige Schwierigkeiten auf der operativen Ebene seien auch der öffentlichen Meinung nicht verborgen geblieben. Wir müßten verhüten, daß aus Mißverständnissen, objektiv verschiedenen Interessenlagen, Intentionen oder langfristigen Zielsetzungen etwas entsteht, was die Verträge gefährden könnte. Hier denke er insbesondere an die Anwendung des

22 Vgl. dazu Punkt F – „No-Transfer Article of ABM Treaty" – der Einseitigen Erklärungen zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (SALT); DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 404.

23 Zum Verbot der Weitergabe von Kernwaffen in einem zukünftigen SALT II-Abkommen vermerkte Botschafter Roth am 6. Oktober 1972, daß sich Abteilung II B außerstande sehe, mögliche Auswirkungen zu beurteilen: „Wir können nur darauf aufmerksam machen, daß hier ein neues Problem auftaucht und wir gut daran tun werden, die Entwicklung sowohl im verteidigungstechnologischen wie auch im allgemeinen technologischen Bereich im Auge zu behalten. So könnte es z. B. ratsam sein, bei zukünftigen Vereinbarungen über technologische Zusammenarbeit mit den USA, soweit diese sich auf Technologiebereiche erstrecken, die auch eine wichtige Rolle im Rüstungssektor spielen, auf sehr präzisen Abmachungen zu bestehen. Die Akzeptierung allgemeiner Formulierungen, z. B. der einschränkende Hinweis ‚im Rahmen der internationalen Verpflichtungen', könnte eines Tages zu unangenehmen Überraschungen führen." Vgl. VS-Bd. 9382 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 25. September 1972 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen.

Berlin-Abkommens[2]. Beim Zugang sei die Situation befriedigend, bei der Außenvertretung Berlins durch die BRD gebe es aber mehr Schwierigkeiten als zuvor. Was die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik anbelange, so hätten wir zunächst versucht, bei Medien und Ausstellungen ad-hoc-Regelungen zu finden, mit mehr oder weniger Erfolg. Ist dies nun der beste Weg? Wenn dabei ein gewisses Arbeitsmaß überschritten würde, so verliere er, der Staatssekretär, das Interesse daran. Wenn zu viele Schwierigkeiten auftauchten, so sollten wir konkrete Vorhaben lieber aufgeben. Er, der Staatssekretär, ziehe jedoch Lösungen vor, die praktikabel seien und die dem Geist des Vier-Mächte-Abkommens insoweit entsprächen, als das Vier-Mächte-Abkommen die Rechtsposition der Westsektoren nicht verändert hat. Herr Breschnew habe dem Bundeskanzler im August 1970[3] gesagt, er sei jederzeit zu praktischen Verbesserungen bereit, werde aber im Prinzip kein Jota von seiner Position abgehen. Es müsse verhältnismäßig leicht sein, sich über praktische Regelungen zu verständigen, die die Rechtsposition nicht ändern, aber sich auch nicht ins Kleinkarierte verlieren. Bei einer Buchausstellung könne man auch an jedes Buch ein Plakat setzen, der Phantasie seien hier keine Grenzen gesetzt. Doch wäre dies der generellen Situation unserer Länder nicht würdig. So verkehrten wir nicht miteinander. Eher verkehrten wir gar nicht. Das Hin und Her um die Buchausstellung[4] habe ihn, den Staatssekretär, abgestoßen. Wir wollten die Grundsätze des Vier-Mächte-Abkommens respektieren, wir wollten nicht die Rechtsstellung der Westsektoren Berlins verändern. Darüber hinaus wollten wir den Veranstaltungen wie Ausstellungen, Sport und Kunst nicht den Charakter der Schikane, des Lächerlichen oder des Kleinkarierten geben. Es sei uns möglich, einen rechtlichen Unterschied zwischen der BRD und Berlin (West) zu machen, nicht aber zwischen der Stellung eines ständigen Bewohners von Berlin (West) und eines Bundesbürgers zu differenzieren.

Bei der Berlinklausel seien wir auf gutem Wege. Probleme gebe es außerdem noch beim Austausch von Ratifikationsurkunden bei Abkommen mit drei Depositarlösungen. Wir wollten Modelle festlegen und nicht jedes Mal von vorne anfangen. Wie er, der Staatssekretär, aus dem Gespräch des Botschafters mit Staatssekretär Bahr entnommen habe, gebe es auch bei der sowjetischen Seite Unzufriedenheit und Enttäuschung im Zusammenhang mit dem Berlinabkommen. Man müsse sich fragen, was wir verändert und getan haben und was die Sowjetunion.[5] Wir wollten auch über diese Dinge sprechen, z. B. auch über

2 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

3 Bundeskanzler Brandt hielt sich anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 in Moskau auf. Zu den Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 vgl. AAPD 1970, II, Dok. 388 und Dok. 401.

4 Die Ausstellung „Kunst und Architektur – Neue Bücher aus der Bundesrepublik Deutschland" fand vom 5. bis 25. September 1972 in Moskau statt. Zu den Schwierigkeiten hinsichtlich einer Einbeziehung von Ausstellern aus Berlin (West) vgl. Dok. 243.

5 In einem Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 18. September 1972 benutzte der sowjetische Botschafter Falin „die Gelegenheit, um das Befremden seiner Regierung über die Haltung des Senats und der Drei Mächte zu übermitteln; das Bestehen auf der Formulierung ‚Land Berlin' habe in Moskau den Eindruck hervorgerufen, als solle hier ein Versuch unternommen werden, der sowjetischen Seite Formulierungen aufzuzwingen, die dem Vier-Mächte-Abkommen nicht entsprechen. Es müsse doch klar sein, daß eine derartige Formulierung grundsätzlich nicht annehmbar sei. Das gleiche gelte für den Versuch, Hoheitsakte der Bundesanstalt für Arbeit veran-

den Grundstückskauf in Westberlin.[6] Wenn wir die Dinge schleifen ließen, dann würde die öffentliche Meinung die Verträge nicht als das ansehen, was sie sein sollten. Die Probezeit der letzten Wochen und Monate liege hinter uns. Jetzt sei der Moment gekommen, um uns zu unterhalten, wie wir verfahren wollen. Wir wollen nicht kasuistisch über Fahnen, Fußnoten und Plakate sprechen. Wir hätten eine offene Position in diesen Fragen. Uns sei daran gelegen, das langfristige Ziel im Auge zu behalten.

Falin sagte, er sei einverstanden mit der Einschätzung des Staatssekretärs hinsichtlich des Wertes der Verträge. Die Sowjetunion und die BRD hätten die heutige Entwicklung in der Welt initiiert und beschleunigt. Dasselbe gelte für das Vier-Mächte-Abkommen. Ziel dieses Abkommens sei es gewesen, die Lebensfähigkeit Westberlins zu sichern, die Lage der Bevölkerung zu erleichtern und dazu zu verhelfen, daß die Situation in Westberlin keine Spannungen in Europa erzeugt. Wenn dem so sei, so könnten wir in gewissem Sinne mit der Entwicklung zufrieden sein. Doch stünden wir erst am Anfang. Die jetzt stattfindende erste Sitzung der Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission in Moskau[7] sei wichtig, um den Vertrag auf ökonomischem Gebiet mit Leben zu erfüllen. Die Empfehlungen und Beschlüsse dieser Arbeitsgruppe würden ein großes Echo in der Bundesrepublik finden. Wenn wir heute über manches zu klagen hätten, so sei dies nicht die Schuld des einen oder des anderen. Wir kennen uns noch zu wenig. Bald würden weitere Abkommen zur Ausfüllung des Vertrages von Moskau kommen, auf den Gebieten der wissenschaftlich-tech-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1345

kern zu wollen. Was auf sowjetischer Seite zu veranlassen gewesen sei, funktioniere alles. Das gelte auch für das Verfahren der Außenvertretung West-Berlins durch die Bundesregierung, das mit der Eröffnung des sowjetischen Generalkonsulats verkoppelt ist. Man könne doch wohl erwarten, daß die eingegangenen Verpflichtungen gegenseitig erfüllt werden. Falin machte auch auf die noch immer nicht erfolgte Änderung des Visumstempels aufmerksam. Er verfolge mit Besorgnis, daß sich in Moskau diejenigen durchsetzen könnten, die eine generelle genaue Prüfung angeregt haben, welche Änderungen auf westlicher Seite nach dem Vier-Mächte-Abkommen eingetreten sind und hätten eintreten sollen. Er selbst verfolge die Dinge auch und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß dies nicht gut wäre. [...] Die Drei Mächte seien über die sowjetische Auffassung zum Terminus ‚Land Berlin' informiert worden. Er fügte persönlich hinzu: Im Laufe der Entwicklung und der Entspannung werde manches für seine Seite leichter werden. Man müsse den richtigen Ton und die Taktik finden, um nicht gegenseitig unannehmbare Präjudizien zu schaffen. Bei einigen Stellen verbreite sich in Moskau die Auffassung, die sowjetische Seite hätte zu viel ja gesagt, und wir sagten immer nein." Vgl. die Aufzeichnung von Bahr vom 19. September 1972; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A.

6 Seit dem 26. Juni 1972 führte eine Delegation des Senators für Finanzen von Berlin (West) Verhandlungen mit einer Delegation der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin über den Tausch sowjetischer Grundstücke in Berlin (West) zur Errichtung eines Generalkonsulats.
Am 7. September 1972 übermittelte die Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten, den Entwurf eines Vertrags über den Grundstückstausch, zu dem der Vertreter der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin u. a. erklärte: „Das Einverständnis der UdSSR mit der Bezeichnung des Vertragspartners als Land Berlin in diesem Vertrag berührt nicht den völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Standpunkt der UdSSR." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1451.

7 Die Sitzung der Arbeitsgruppe der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch fand am 21./22. September 1972 in Moskau statt. Vereinbart wurde eine langfristige Zusammenarbeit in den Bereichen Energiewirtschaft, Eisenhüttenwesen und Buntmetallurgie, Maschinenbau, chemische Industrie, Radio- und Elektrogerätebau sowie Leichtindustrie. Ferner kamen beide Seiten überein, zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge sechs gemischte Fachgruppen für Eisenhüttenwesen, Chemie, Dieselmotorenbau, Werkzeugmaschinenbau, Energiewirtschaft und die Gewinnung von Bodenschätzen zu bilden. Für das Protokoll vgl. Referat III A 6, Bd. 504.

nischen[8] und der kulturellen Zusammenarbeit[9]. Er, der Botschafter, wisse nicht, ob es möglich war, in den letzten vier bis fünf Monaten mehr zu tun.

Der beiderseitige Handelsaustausch sei stark gestiegen. Im Jahre 1972 werde die BRD den ersten Platz im Handelsaustausch der Sowjetunion mit den westlichen Ländern einnehmen und Japan auf den zweiten Platz verweisen. Bereits jetzt sei das Austauschvolumen um 100 Mio. Rubel mehr als im ganzen vorigen Jahr. Die sowjetische Seite würde dieser Entwicklung auch in Zukunft große Aufmerksamkeit beimessen. Die Zusammenarbeit habe sich nicht nur in der Schwerindustrie, sondern auch auf dem Sektor der Konsumgüter und der Konsumgüterindustrie verstärkt. Die Sowjetunion habe die BRD als Lieferant für solche Ausrüstungen nicht nur aus ökonomischen Gründen ausgewählt, sondern um seine Absicht zur Entwicklung unserer Beziehungen zu dokumentieren.

Hinsichtlich Berlins gebe es im wesentlichen zwei Momente:

1) Er, der Botschafter, übertreibe nicht, wenn er sage, daß dort, wo die Dinge von der DDR und von der Sowjetunion abhängig seien, ohne zusätzliche Abstimmung gute Arbeit geleistet wurde. Über den Transit klagten weder die Westberliner noch die Bundesbürger. Es würde da auch nichts Schlechtes passieren, jedenfalls nicht auf Initiative der Sowjetunion oder der DDR. Es habe sich gerechtfertigt, daß die mit dem Transit zusammenhängenden Fragen durch die DDR und die BRD sowie durch die DDR und den Senat gründlich erörtert worden seien.

2) Schwieriger sei die Frage der Außenvertretung und mancher anderer Fragen, über die der Staatssekretär Unzufriedenheit registrierte. Die Verfasser des Vier-Mächte-Abkommens hätten zwei Möglichkeiten gehabt, und zwar, jeden Einzelfall zu kodifizieren oder nur typische Fälle aufzuführen. Sie hätten die letztere Möglichkeit gewählt, weil es nicht möglich und nützlich war, die bestehende Situation einzufrieren. Es sei wohl klug gewesen, nur den Rahmen festzulegen für konkrete Beschlüsse unter Berücksichtigung der Prinzipien des Vier-Mächte-Abkommens und seiner Anlagen. Der erwähnte Satz aus dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Breschnew sei richtig. Er sei im September[10] und im Dezember 1971 bekräftigt worden. Die Sowjetunion bestätige aber damit nicht die Praxis, die vorher geübt wurde. Sie rechtfertige auch nicht die Prozesse und die Tatsachen der Vorgeschichte. Auf der einen Seite stehe das, was die DDR, die Sowjetunion und andere sozialistische Staaten tun sollten, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, auf der anderen das, was von der BRD und von Westberlin getan werden müsse in bezug auf ihre Verpflichtungen. Mit dieser anderen Seite sei die Sowjetunion nicht voll einverstanden. Manche Grundprinzipien würden hier nicht in vollem Maße respektiert. Wir sollten nicht nach Präzedenzfällen agieren, wohl aber gemeinsam die

8 Zu den Verhandlungen über ein Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 29./30. August 1972 in Moskau vgl. Dok. 282, Anm. 21.

9 Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 2. bis 9. Oktober 1972 vgl. Dok. 345, Anm. 2.

10 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

Einzelfälle besprechen. Z.B. habe kürzlich eine Sitzung von Vertretern der Kanzleien aller Bundesländer mit dem Bundeskanzleramt in Westberlin stattgefunden[11], um zu planen, wie Beschlüsse der Bundesregierung auf Westberlin auszudehnen seien. Wir müßten vorsichtig sein, um keine negativen Präzedenzfälle für die Zukunft zu schaffen. Es sei falsch, wenn wir heute in Kontroversen gerieten und keine gemeinsamen Lösungen fänden. Ein weiteres Beispiel sei die Ausdehnung auf Westberlin des Gesetzes über polizeiliche Maßnahmen, das zur Zeit für die BRD gelte. Dies sei nicht zu vereinbaren mit einem der Grundprinzipien des Vier-Mächte-Abkommens, daß Fragen der Sicherheit in die Kompetenz der Drei Westmächte gehörten. Er, der Botschafter, wolle jetzt keine Proteste und keine Klagen vorbringen. Wir sollten aber bei der Verwirklichung des Abkommens Wege betreten, die keine Schwierigkeiten zwischen unseren Staaten schaffen oder zwischen Westberlin und der DDR. Was die Außenvertretung anbelange, so hätten der Staatssekretär und er, der Botschafter, im Frühjahr nützliche Arbeit geleistet. Es sei nützlich, manche Fragen, die noch nicht gelöst seien, auf dieser Ebene oder zwischen Herrn van Well und Herrn Koptelzew oder auch zwischen Botschafter Sahm und Herrn Bondarenko zu besprechen. Hätte man dies rechtzeitig getan, so hätte es wohl auch keine Schwierigkeiten bei der Buchausstellung gegeben. In Anlage IV A und B stehe, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin gemeinsam mit Teilnehmern aus der BRD an Veranstaltungen teilnehmen könnten und daß zu Veranstaltungen in Westberlin Einladungen vom Senat oder gemeinsam von der Bundesregierung und dem Senat ausgesprochen werden könnten.[12] Bei Delegationen und Ausstellungen müßten diese Tatsachen reflektiert werden. Es handele sich nicht lediglich um Fahnen bei Büchern. Wir müßten die Tatsachen widerspiegeln, die in Ihrer eigenen Praxis gegenüber westlichen Ländern und den Vereinten Nationen gelten. Selbst dort gehöre West-Berlin nicht unmittelbar zur BRD, sondern es heiße dort BRD einschließlich Berlin (West). Sollte es Fragen geben, wie die sowjetische Seite dies oder jenes verstehe, so sollten keine Noten geschickt, sondern eine Form gefunden werden, um Schwierigkeiten zu vermeiden oder zu beseitigen. Es hätte Komplikationen in letzter Zeit gegeben. Bei einer Einladung einer sowjetischen Delegation in die BRD sei das Programm im letzten Moment überreicht worden. Die sowjetische Delegation sollte nach Frankfurt, von dort nach Westberlin, dann wieder zurückfahren und sodann das weitere Programm abwickeln.[13] Dies sei nicht richtig gemacht worden. Offenbar habe es sich um einen Versuch gehandelt, zu testen, wie weit die sowjetische Seite gehen könne. Wenn aber die sowjetische Seite

11 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Leiter der Staats- und Senatskanzleien der Länder und des Bundeskanzleramtes der BRD führen gegenwärtig in Westberlin eine Konferenz durch, um, wie es in westlichen Pressemeldungen heißt, ‚gemeinsam Planungsfragen des Bundes und der Länder' der BRD zu beraten und entsprechende Festlegungen zu treffen. Es ist offenkundig, daß Westberlin damit wie ein Land der BRD behandelt werden soll. Ein derartiges Vorgehen staatlicher Organe der BRD stimmt nicht mit den völkerrechtlich verbindlichen Festlegungen des Vierseitigen Abkommens über Westberlin überein, wonach diese Stadt nicht zur BRD gehört und nicht von ihr regiert werden darf." Vgl. den Artikel „Völkerrechtswidrige Aktivitäten von Staatsorganen der BRD in Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 15. September 1972, S. 2.

12 Zu Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

13 Zur Verschiebung der für den 20. Juni bis 4. Juli 1972 geplanten Reise einer sowjetischen Bildungsdelegation in die Bundesrepublik vgl. Dok. 200, Anm. 28.

jetzt nicht könne, so könne sie dies auch nicht in der Zukunft. Man solle also auf andere Weise prozedieren.

Staatssekretär dankte dem Botschafter. Er sei ein Gegner einer zu rigiden Methode, und die Dinge lägen stark im Ermessensbereich. Das Vier-Mächte-Abkommen gebe den Rahmen, seine Ausfüllung hänge aber ab vom guten Willen, beiderseitige Friktionen zu vermeiden und Vertrauen aufzubauen. Wir hätten sicherlich nicht alles richtig gemacht. Ein ähnliches Urteil würde er sich hinsichtlich der sowjetischen Haltung nicht anmaßen. Immerhin – ohne das Vier-Mächte-Abkommen wären die Ostverträge nicht zustande gekommen. Diese Verträge gingen weit über das Vier-Mächte-Abkommen hinaus. Es wäre falsch, wenn wir zuließen, daß unser Vertrag kompromittiert würde durch eine kleinliche Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens. Deshalb legten wir Wert auf einen reibungslosen Ablauf. Es sei wichtig, einen elastischen Weg in Vorbesprechungen zu finden. Klare und endgültige Präzedenzfälle seien jedoch noch wichtiger. Die Regierungen der sozialistischen Länder sagten uns: „Was Ihr mit der Sowjetunion tut, das tun wir auch". Für die Bundesregierung komme es nicht darauf an, wegen einer Ausstellung oder ähnlicher Manifestationen die große Perspektive aus den Augen zu verlieren. Wir müßten von vorne anfangen und nicht versuchen, uns gegenseitig etwas in die Tasche zu stecken. Es komme auf Vertrauen an. Die eine Seite müsse der anderen ihr Recht lassen und nicht versuchen, etwas Prinzipielles hineinzukriegen. Wir hätten dem Westen gegenüber etablierte Positionen. Die westlichen Länder hätten die Zugehörigkeit Berlins zum Bund nicht bestritten. Dies könnten wir um der Symmetrie willen nicht abbauen. Wir seien aber um eine Berlin-Klausel bemüht, um Unterschiede möglichst abzubauen. Die Kernfrage sei das Wort „gemeinsam" (jointly). Dieses Wort sei interpretierbar. Da es aber nicht darum gehe, daß Westberlin und die BRD als solche, sondern Individuen gemeinsam aufträten, müßten wir die internationale Gepflogenheit berücksichtigen. Wir könnten nicht jedes Individuum mit einer Berlinfahne ausstatten, ebensowenig wie wir jedes Individuum mit einer Bundesfahne versehen könnten. Allenfalls bei Mannschaften könnten sich Probleme ergeben. Wir sollten uns jedoch keine Schikanen ausdenken und bei Mannschaften etwa verlangen, daß Berliner blaue Hosen und Bundesbürger rote Hosen tragen. Ein praktisches Beispiel aus jüngster Zeit sei die beabsichtigte Entsendung von Russisch-Lehrern aus der Sowjetunion in die BRD und nach Berlin (West). Der Versuch der sowjetischen Seite, die Botschaft in Ostberlin mit dem Senat kurzzuschließen, berühre die Außenvertretung Berlin durch den Bund in praktischen Fragen der kulturellen Zusammenarbeit.[14] Er, der Staatssekretär, frage sich, ob denn alles prinzipiell getrennt gehandhabt werden müsse.

14 Am 19. September 1972 notierte Vortragender Legationsrat Venzlaff, daß die Botschaft Moskau „gemäß entsprechender Mitteilung des Volksbildungsministeriums sechs Lehrkräfte für Russisch-Unterricht an deutschen Gymnasien benannt" habe: „Unter diesen Lehrkräften befand sich keine Lehrkraft für Westberlin." Die Oberschulrätin beim Senator für Schulwesen in Berlin habe allerdings mitgeteilt, die sowjetische Botschaft in Ost-Berlin sei nach eigener Aussage „darüber unterrichtet worden, daß Westberlin eine Stelle für einen sowjetischen Russischlehrer angeboten habe. Es stünde eine sowjetische Lehrkraft zur Verfügung. Frau Hoppe möge das Angebot der freien Stelle der sowjetischen Botschaft in Ostberlin schriftlich mitteilen, alsdann könnte die in Aussicht genommene sowjetische Lehrkraft den Dienst antreten. Frau Hoppe hat nichts dergleichen unternommen." Vgl. Referat 610, Bd. 589.

Falin erwiderte, es gebe zwei Möglichkeiten, das Vier-Mächte-Abkommen verbiete nicht direkte Kontakte zwischen sowjetischen Behörden und Westberlin. Dort stünde auch nicht, daß nur die BRD über diese Fragen sprechen solle: Es könnten z.B. auch die Drei Westmächte darüber reden. Wenn wir uns im Rahmen des Abkommens bewegten, dann könnten sehr wohl praktische Fragen zwischen dem sowjetischen Generalkonsulat in Berlin (West) und dem Senat besprochen werden. Es wäre nicht richtig, so zu verfahren, daß der Weg von Westberlin nach Moskau nur über Bonn führe. Man solle auch nicht jede Frage immer auf die hohe prinzipielle Ebene treiben. Streng genommen seien die DDR und die Sowjetunion erst dann verpflichtet, das Abkommen vom 3. September 1971 bezüglich der Außenvertretung Berlins in Kraft treten zu lassen, wenn das sowjetische Generalkonsulat in Westberlin errichtet sei. Da die DDR und die Sowjetunion jedoch in Berlin-Angelegenheiten praktisch dächten und die Entspannung jetzt wollten, hätten sie kein derartiges Junktim hergestellt. Sie hätten ja auch abwarten können, bis alles verwirklicht sei, was den Status anbelange, und Erleichterungen erst dann gewähren. Die sowjetische Seite hoffe jedoch, daß die andere Seite ihre Verpflichtungen erfülle. Jetzt sei seine Seite enttäuscht, weil sie vorgeleistet habe. Wenn die sowjetische Seite bisher unsere Aufmerksamkeit nicht auf diese Tatbestände gelenkt habe, so sollte die deutsche Seite nicht denken, die sowjetische Seite passe nicht auf. Sollten Spannungen entstehen, so könnte dies als Vorwand für andere Maßnahmen dienen.

Staatssekretär erwiderte, er wolle keine Vorwürfe formulieren. Ihm sei daran gelegen, die Dinge offen zu sezieren, damit Weiterungen ausgeschlossen würden. Es sei gewiß leichter, an die Dinge heranzugehen, wenn die deutsche Seite nicht wüßte, daß Ausnahmen, die wir machen könnten, nicht zur Regel würden. Wir hätten dieses Vertrauen nicht. Daher sollten wir jetzt Klarheit haben.

Falin: Dies sei auch die sowjetische Befürchtung. Die beiderseitigen Vertreter hätten in der jüngsten Vergangenheit hohe und höchste Töne angeschlagen. Die Buchausstellung sei der Beweis dafür.

Staatssekretär erwiderte, wir sollten über dieses Gespräch nachdenken und für die bevorstehenden Verhandlungen über den kulturellen und den wissenschaftlich-technischen Austausch Typen vorbereiten. Die Frage sei, können wir das Berlin-Potential einbeziehen oder nicht. Man könne uns sagen, wir sollten Berlin-Schönefeld zum Flugplatz von Berlin (West) machen. Dies sei vielleicht eine praktische Regelung. Wir müßten jedoch an die politischen Folgen praktischer Regelungen denken. Schönefeld und die Buchausstellung seien ihm, dem Staatssekretär, nicht so viel wert, daß sie das politische Klima verderben. Er schlage vor, wir wollten uns das nächste Mal in etwa 14 Tagen über das Kulturabkommen und das Abkommen über den technisch-wissenschaftlichen Austausch unterhalten und über praktische Prozeduren, um solche Friktionen in der Praxis auszuschalten.[15] Dabei sollten nicht zu viele Köche mitwirken. Entscheidend sei die Kenntnis des Berlinabkommens und die Vorgeschichte unserer Beziehungen.

15 Das Kulturabkommen und das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden im Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 26. Oktober 1972 erörtert. Vgl. Dok. 345.

Falin sagte, auch für seine Seite sei ein derartiges Prozedere von Nutzen. Ein Einvernehmen in den großen Zügen bedeute nicht automatisch ein Einvernehmen im Detail. Es erleichtere aber dieses Einvernehmen.

Zum Abschluß gab Falin bekannt, daß seine Regierung unseren Vorschlag billige, die beiderseitigen Generalkonsulate am 1. November 1972 zu eröffnen und den designierten Leitern der Behörden das Exequatur zu erteilen.[16]

Staatssekretär begrüßte diese Entscheidung. Wir sollten das Momentum in unseren Beziehungen aufrechterhalten und diese nicht absacken lassen. Wir hätten keine Illusion über die langfristigen Intentionen der Sowjetunion hinsichtlich Westberlins. Je langfristiger wir unsere Regelungen anlegten, desto vernünftiger sei dies. Wir wollten eine Entspannung hier und jetzt.

Falin erwiderte, die Sowjetunion wolle sich strikt an den Geist und den Buchstaben des Vier-Mächte-Abkommens halten. Auch hinsichtlich der langfristigen Perspektive gedenke die Sowjetunion nicht, das Abkommen zu unterlaufen.

Die Unterredung dauerte knapp zwei Stunden. Sie war wie stets offen, intensiv und freundschaftlich.

Ministerbüro, Bd. 517

286

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 410/72 geheim **22. September 1972**

Dem Herrn Minister[1]

Betr.: Vertrag mit der ČSSR

Der Herr Bundeskanzler hat von Ministerpräsident Štrougal ein Schreiben vom 19. September 1972 erhalten. Darin erklärt der tschechische Ministerpräsident seine Bereitschaft, offizielle Gespräche zu eröffnen. Als Grundlage dieser offiziellen Gespräche möchte er einerseits von der Nichtigkeit des Münchener Abkommens ausgehen, andererseits die Rechtsfolgen, die sich aus der Nich-

16 Dazu wurde mitgeteilt: „Am 27. September 1972 wurden im Auswärtigen Amt mit der sowjetischen Botschaft Noten ausgetauscht, in denen die Eröffnung der beiderseitigen Generalkonsulate in Leningrad und Hamburg zum 1. November 1972 festgesetzt wird." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1652. Dem sowjetischen Generalkonsul German Iwanowitsch Wladimirow wurde am 20. Oktober 1972 das Exequatur erteilt. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1792.
Zur Eröffnung des Generalkonsulats in Leningrad am 1. November 1972 unter der Leitung des Generalkonsuls Blumenfeld vgl. BULLETIN 1972, S. 1872.

1 Hat Bundesminister Scheel am 29. September 1972 vorgelegen.

tigkeit ergeben, ausschließen, einschließlich der „vermögensrechtlichen" Folgen. Kopie des Schreibens ist beigefügt.[2]

Herr von Schenck und Frau Finke-Osiander sind beauftragt, den Entwurf eines Antwortschreibens auszuarbeiten. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob es politisch richtig ist, noch vor den Wahlen[3] die Verhandlungen fortzusetzen oder gar in Formulierungen über den Vertrag einzutreten. Selbst wenn wir bereit wären, von unserer bisherigen Linie abzugehen, eine Ungültigkeit ex tunc oder Nichtigkeit des Münchener Abkommens zu vermeiden, schiene mir die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November einfach zu kurz, um zu einer vertretbaren Lösung kommen zu können. Auch die Wirkung auf die öffentliche Meinung muß bedacht werden.

Wenn dies Ihrer Ansicht entspricht, würde ich Sie bitten, mit dem Herrn Bundeskanzler in diesem Sinne zu sprechen.[4] Der Briefentwurf, den die Politische Abteilung vorbereitet, geht davon aus, daß die Eröffnung der Verhandlungen

2 Dem Vorgang nicht beigefügt. In dem Schreiben führte Ministerpräsident Štrougal aus: „Im Verlauf der zwischen den Delegationen der ČSSR und der BRD geführten Sondierungsgespräche sowie aus zahlreichen Erklärungen von Repräsentanten der BRD und den Informationen der westdeutschen Presse zufolge, hat die föderative Regierung der ČSSR den Eindruck gewonnen, daß der Bundesregierung im Zusammenhang mit der tschechoslowakischen Forderung der Anerkennung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens offenkundig die größte Sorge bereitet das Problem der eventuellen Folgen, die sich aus diesem Schritt für die BRD und ihre Bürger ergeben würden. Im Bestreben, etwaigen Mißverständnissen in diesem Zusammenhang vorzubeugen, gestatten Sie mir, Herr Bundeskanzler, daran zu erinnern, daß bereits bei den Sondierungsgesprächen die tschechoslowakische Seite entsprechende Lösungen vorgeschlagen hat, die jedwede Besorgnisse vor ungünstigen Folgen ausschließen würden, sollte es sich um die Staatsbürgerschaft der ehemaligen Sudetendeutschen handeln, die heute Bürger der BRD sind, oder um die Gültigkeit der damit im Zusammenhang stehenden individuellen Rechtsakte oder etwaige Strafverfolgung. Sorgfältig prüfend die Ergebnisse der Sondierungsgespräche und von dem Bestreben geführt, der Bundesregierung entgegenzukommen, hat die föderative Regierung der ČSSR erneut alle Möglichkeiten erwogen und ist zu dem Schluß gekommen, daß der einzig passierbare Ausweg die Lösung sein könnte, die einerseits von der Nichtigkeit des Münchener Abkommen ausgehen würde, andererseits die Möglichkeit aus dieser Tatsache sich ergebender Folgen ausschließen würde, vermögensrechtliche inbegriffen. Im Namen der Regierung gestatte ich mir mitzuteilen, daß wir vorbereitet sind, auf dieser Grundlage die offiziellen Gespräche zu eröffnen." Vgl. Referat 214, Bd. 1492.

3 Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.
Am 20. September 1972 stellte Brandt gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 im Bundestag die Vertrauensfrage, um Neuwahlen zu ermöglichen. Dazu führte aus: „Niemand sollte den törichten Versuch machen, den Eindruck zu erwecken, als ob es mir hier um ein Votum für die Fortsetzung meiner Arbeit mit dem Bundestag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ginge. Mir geht es im Gegenteil darum, daß der Weg für Neuwahlen freigemacht wird, damit die Vertrauensfrage erneut an den Wähler gestellt werden kann. [...] Neuwahlen sind erforderlich geworden, weil die von den Wählern 1969 geschaffenen Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause so verändert worden sind, daß nun weder die Koalitionsfraktionen noch die Opposition über eine handlungsfähige Mehrheit verfügen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 11575.
In namentlicher Abstimmung entzog der Bundestag am 22. September 1972 bei Stimmenthaltung der Kabinettsmitglieder Bundeskanzler Brandt das Vertrauen. Bundespräsident Heinemann löste daraufhin den Bundestag auf und schrieb für den 19. November 1972 Neuwahlen aus.

4 Dieser Satz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld vermerkte dazu handschriftlich: „Hat das Gespräch i[n] d[iesem] Sinn stattgefunden?"
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann am 9. Oktober 1972 handschriftlich: „Überholt! Am 3.10. hat bei dem Herrn B[undes]K[anzler] ein Ministergespräch stattgefunden, bei dem offenbar auch dieser Punkt behandelt wurde. D 2 hat von dem Herrn Min[ister] aus New York eine schriftliche Weisung erbeten."

vor den Wahlen nicht mehr möglich ist, den Tschechen die Sondierung der Frage der Nichtigkeit unter juristischen Aspekten in Aussicht gestellt wird und die Eröffnung von Verhandlungen nach Regierungsbildung erfolgen sollte.[5]

Frank

VS-Bd. 9044 (II A 5)

287

Botschafter Schirmer, Wien, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14955/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 371

Aufgabe: 22. September 1972, 09.45 Uhr
Ankunft: 22. September 1972, 10.44 Uhr

Betr.: Verhältnis Österreich–DDR

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 345 vom 8. September 1972 – II A 1-82.02-79/72 VS-vertraulich[1]

Bei Unterredung mit Außenminister Kirchschläger am 19. September d.J. aus anderem Anlaß hatte ich Gelegenheit, ihn auf die im Bezugsbericht erörterte Angelegenheit anzusprechen. Kirchschläger bestätigte nochmals, daß Österreich noch zu Ende dieses Jahres hinsichtlich des Status der Handelsvertretung der DDR mit der Schweiz[2] gleichziehen werde. Die österreichische Regierung habe die Verhandlungsführung zwischen der Schweiz und der DDR genauestens verfolgt und wisse, daß wir von der Schweizer Seite vorab stets über den jeweili-

5 Zur Antwort des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 an Ministerpräsident Štrougal vgl. Dok. 315, Anm. 8.

1 Botschaftsrat I. Klasse Albers, Wien, berichtete, der österreichische Außenminister Kirchschläger habe ihm mitgeteilt, „daß Österreich in Kürze mit der Schweiz in der Frage der Errichtung von Handelsvertretungen mit der DDR gleichziehen werde. Auf meine Frage, was unter ‚in Kürze' zu verstehen sei, antwortete er, daß damit der Herbst dieses Jahres gemeint sei. Es werde aber vorher noch eine Kabinettssitzung stattfinden, auf der ein entsprechender Beschluß gefaßt werde. Der österreichischen Regierung bliebe unter den eingetretenen Verhältnissen keine andere Möglichkeit, zumal der Vertrag über die Handelskammer-Vertretungen dieses Jahr auslaufe bzw., wie er sich korrigierte, am 1. Dezember vorigen Jahres bereits ausgelaufen sei, und die DDR eine Erneuerung des Vertrags mit Sicherheit ablehne. Es läge daher im Interesse Österreichs, zu einer neuen Regelung zu kommen. Auf meine Frage, ob mit der DDR bereits Besprechungen geführt würden, antwortete der Minister, daß die österreichische Regierung wegen dieser Frage laufend mit der schweizerischen Regierung in Verbindung gestanden habe und daß sie immer erklärt habe, daß deren Verhalten für die Entscheidung der österreichischen Regierung mitbestimmend sei. Auf meine weitere Frage, ob es nicht möglich sei, den augenblicklichen vertragslosen Zustand beizubehalten, antwortete Kirschschläger, daß das nicht mehr im Interesse Österreichs liege. Die österreichische Regierung habe ein Interesse daran, daß in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehe, sie richte sich nur nach den Wünschen der Bundesregierung. Es sei ihr aus optischen Gründen lieber, daß man den Eindruck habe, ihr Interesse liefe mit dem der Schweizer parallel." Vgl. VS-Bd. 9832 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Am 12. Juli 1972 vereinbarten die Schweiz und die DDR die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin und Zürich. Vgl. dazu Dok. 166.

gen Stand der Verhandlungen ins Bild gesetzt worden seien. Österreichische Regierung habe die Absicht, entsprechend zu verfahren, gleichzeitig aber sicherzustellen, daß die Öffentlichkeit nicht vorzeitig unterrichtet werde.

Hinsichtlich der laufenden deutsch-deutschen Verhandlungen sieht Minister Kirchschläger die Hauptschwierigkeit darin, die DDR zur Anerkennung der gemeinsamen deutschen Nation zu bewegen. Ihm seien Äußerungen von DDR-Seite zu Ohren gekommen, wonach man eher von einer gemeinsamen Nation zwischen Österreich und der Bundesrepublik sprechen könne als zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Österreich und die Bundesrepublik hätten dieselben weltanschaulichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen und hätten sich insofern nicht auseinandergelebt. Demgegenüber seien die Grundlagen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland prinzipiell verschieden und nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wenn Österreich schon Wert darauf lege, als selbständige Nation anerkannt zu werden, wieviel mehr sei die DDR berechtigt, die Forderung der Anerkennung als eigene Nation aufrechtzuerhalten.

[gez.] Schirmer

VS-Bd. 9832 (I A 5)

288

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00-92.08-419/72 geheim **25. September 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, VLR I Berendonck, VLR I Blech, VLR Fleischhauer;

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kuei-min, Herr Wang Yen-yi.

Herr *von Staden* begrüßte die chinesische Delegation und gab seiner Freude über die schnelle Zusammenkunft Ausdruck. Dies sei das achte Gespräch und es sei für ihn jedesmal eine Freude, mit der chinesischen Seite zusammenzutreffen.

Herr *Wang* dankte.

Herr *von Staden* nahm Bezug auf den neuen Vorschlag für die Sprachregelung der Bundesregierung auf Anfragen von Parlament und Öffentlichkeit, der der

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt und von ihm und Ministerialdirektor von Staden an Bundesminister Scheel weitergeleitet. Hat Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

chinesischen Seite übergeben wurde.[2] Die neue Fassung sei den Äußerungen der chinesischen Seite angepaßt worden. Nur auf Zusatzfrage werde die Bundesregierung antworten, daß sie keine Schwierigkeiten in der angesprochenen Berlinfrage erwarte.

Herr *Wang* erwiderte, daß die chinesische Seite nicht gegen die Form der vorgeschlagenen Antwort an Parlament und Öffentlichkeit sei. Er wolle nur darum bitten, daß die deutsche Seite in ihrer Stellungnahme nicht über diesen Rahmen hinausgehe.

Herr *von Staden* bezog sich auf die letzte Gesprächsrunde[3], in der festgestellt worden sei, daß die chinesische Seite damit einverstanden sein würde, wenn im deutschen Protokoll bei der chinesischen Stellungnahme die Bezeichnung „Berlin (West)" ebenso verwendet wird wie in der Stellungnahme von deutscher Seite. Er wisse diese Stellungnahme zu würdigen und habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß in dem Text die Bezeichnung „Berlin (West)" verwendet wird.

Ferner sei gesprochen worden über den letzten Halbsatz im Protokoll. Die deutsche Seite sei dem chinesischen Wunsch entsprechend bereit, diesen Halbsatz wegfallen zulassen.

Herr *Wang* nahm nochmals Bezug auf die Bezeichnung „Berlin (West)" und erklärte, daß es keine substantiellen Unterschiede zwischen „Westsektoren Berlins" und „Berlin (West)" gebe. „Westberlin" sei die in China gebräuchliche Bezeichnung. „Berlin (West)" ins Chinesische übersetzt, würde nicht der Gewohnheit der chinesischen Sprache entsprechen. Dieser Begriff sei für den einfachen Chinesen sehr schwer zu verstehen. Aber um dem Wunsch der deutschen Seite Rechnung zu tragen, sei die chinesische Seite bereit, in bilateralen Vereinbarungen mit der deutschen Seite die Bezeichnung „Berlin (West)" zu gebrauchen.

Was den Halbsatz im Protokoll anbetreffe, so sei es die Auffassung der chinesischen Seite, diesen Halbsatz zu streichen. Mit dem deutschen Einverständnis sei diese Frage nunmehr ebenfalls geklärt.

Schließlich bezog sich Herr Wang auf den deutschen Abänderungsvorschlag zu Punkt 3 des Protokolls.[4] In dem deutschen Abänderungsvorschlag werde wiederum der Wunsch ausgesprochen, den nichtdiplomatischen Mitarbeitern der Botschaft und ihren Angehörigen Vorrechte und Immunitäten zu gewähren. Er wolle die chinesische Haltung dazu erläutern. Für den chinesischen Staat habe es bisher dafür kein Beispiel gegeben. Nach den bisherigen Vereinbarungen, welche China mit anderen Staaten getroffen habe, werden Vorrechte und Immunitäten nur den Diplomaten und ihren Angehörigen gewährt. Es falle der chinesischen Seite daher schwer, dem deutschen Wunsch zu entsprechen. Er hoffe, daß die deutsche Seite den Punkt 3 gemäß dem chinesischen Vorschlag abändern könne.

2 Für den Vorschlag der Bundesregierung vom 21. September 1972, der der chinesischen Delegation am 22. September 1972 übergeben wurde, vgl. Dok. 283, Anm. 9.

3 Zum siebten Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 21. September 1972 vgl. Dok. 283.

4 Für Punkt 3 des Non paper der Bundesregierung vom 4. September 1972; Dok. 254, Anm. 3.

Herr *von Staden* erklärte, daß er Herrn Röding bitten würde, dazu das Wort zu ergreifen. Er wolle sich auf eine allgemeine Bemerkung beschränken. Nach seiner Kenntnis gebe es in den meisten Staaten einen abgestuften Status, der zwischen Diplomaten und Nichtdiplomaten unterscheide. Nicht alle Botschaftsangehörigen hätten vollen diplomatischen Status. Aber auch die nicht dem Gastland entstammenden Bediensteten, die sogenannten entsandten Kräfte, hätten einen bestimmten Rechtsstatus, der in den Wiener Konventionen[5] festgelegt sei.

Herr *Röding* schloß an die Bemerkung von Herrn von Staden an und führte aus, daß auch die Bediensteten, die nicht dem Gastland angehören, nicht seine Staatsangehörigkeit haben und nicht dauernd ihren Wohnsitz im Gastland haben sowie Nichtdiplomaten sind, einen privilegierten Rechtsstatus haben. Er verdeutlichte dies: Mit dem deutschen Formulierungsvorschlag sei nicht beabsichtigt, einen besseren Status zu erreichen, als er nach den üblichen Völkerrechtsnormen und der Staatenpraxis gewährt wird. Er wolle präzise klarstellen, daß Staatenpraxis und Völkerrechtsnormen maßgebend sein sollen. Nicht alle Bediensteten sollen einen vollen diplomatischen Status haben, sondern den nach den Grundsätzen üblichen Status.

Herr *Wang* erwiderte, daß kein Zweifel daran bestehe, daß die Diplomaten nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen diplomatische Vorrechte und Immunitäten innehaben würden. Die Nichtdiplomaten werden respektiert und werden Erleichterungen erhalten. Für die chinesische Seite gebe es kein Beispiel für den deutschen Formulierungsvorschlag. Auch mit anderen Ländern seien die Vereinbarungen so formuliert, wie von der chinesischen Seite vorgeschlagen. Falls mit der deutschen Seite jetzt eine andere Formulierung vereinbart werden würde, so würde diese entsprechende Vereinbarungen Chinas mit anderen Staaten ebenfalls betreffen. Er bat um Verständnis für die chinesische Haltung und wiederholte, daß ohne Zweifel die nichtdiplomatischen Angehörigen beider Botschaften respektiert und ihnen Erleichterungen gewährt werden.

Herr *Röding* stellte die Frage, ob sich die chinesische Haltung im Rahmen der Wiener Konvention halten würde, die nicht anwendbar sei, da China nicht Unterzeichnerstaat ist. In den Wiener Konventionen habe das allgemeine Völkerrecht seinen Niederschlag gefunden.

Herr *Wang* erwiderte, daß ihm unklar sei, wie formuliert werden könne. Jedenfalls würden die nichtdiplomatischen Mitarbeiter beider Botschaften entsprechend den üblichen Regeln des Völkerrechts behandelt. In den letzten Gesprächen habe er betont, daß die Beziehungen beider Staaten von dem Wunsch beider Staaten nach der Entwicklung dieser Beziehungen abhingen. Er wiederholte seinen Wunsch, das Wort „Mitglieder" durch „Diplomaten" zu ersetzen.

Herr *von Staden* bemerkte, das Problem sei, daß die deutsche Seite davon ausgehe, daß auch die nichtdiplomatischen Mitglieder der Vertretung einen bestimmten Status haben. Die Wiener Konventionen hätten diesen Status um-

[5] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.
Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1585–1703.

schrieben. Diese Konventionen seien unmittelbar zwar nicht anwendbar, aber nach vorherrschender Meinung der Juristen hätten sich ihre Bestimmungen als Völkerrechtsnormen herausgebildet. Der chinesische Vorschlag, den Punkt 3 nur auf Diplomaten zu beschränken, sei für die deutsche Seite schwer annehmbar. Die nichtdiplomatischen Mitarbeiter, die nach Peking entsandt werden, würden sozusagen in der Luft hängen. Natürlich wisse die deutsche Seite die Äußerung von Herrn Wang, daß diese Personen respektiert würden, voll zu würdigen. Man würde trotzdem die Frage stellen, warum dieser Personenkreis nicht erwähnt worden sei. Der Umfang der Rechte, die dieser Personenkreis habe, sei umrissen in Artikel 37 der Konvention[6]. (An dieser Stelle übergab Herr von Staden der chinesischen Seite den Wortlaut der Wiener Konvention und wies auf den betreffenden Artikel hin.)

Herr *Wang* wies auf seine Bemerkungen zu Punkt 3 hin und auf die chinesische Haltung, die mit internationalen Konventionen und dem Völkerrecht übereinstimme. Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen würden diese Probleme nach den Völkerrechtsregeln und den Gepflogenheiten behandelt werden. Dies sei eine Selbstverständlichkeit. Falls den Angehörigen der Botschaften keine Erleichterungen gewährt werden würden, könne man nicht von Beziehungen zwischen beiden Staaten sprechen.

Wie er bereits in den vorhergehenden Gesprächen erwähnt habe, werde die deutsche Botschaft wie die anderen Botschaften in Peking begünstigt behandelt werden. Man brauche diesen Punkt nicht zu erwähnen. In Punkt 3 werde der diplomatische Status erwähnt, aber die anderen Mitglieder der Botschaft würden nicht in der Luft hängen. Bei der künftigen chinesischen Botschaft in Bonn würde auch nichtdiplomatisches Personal beschäftigt sein, und die chinesische Seite wünsche nicht, daß dieses Personal in der Luft hänge. Nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen würde die Arbeit der Botschaften erleichtert werden. Auch anderen Botschaften, wie denen von Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien etc., habe die chinesische Regierung Erleichterungen gewährt. Dies sei kein Problem. Er wiederholte seine Bemerkungen zu dem Wunsch nach der Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten.

Herr Wang bat erneut um Verständnis für die chinesische Haltung, da es bis jetzt kein anderes Beispiel bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Ländern gegeben habe. Keinesfalls würde dies bedeuten, daß den

6 In Artikel 37 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen wurde den Familienmitgliedern der Diplomaten Immunität zugesichert. Absatz 2 lautete: „Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals der Mission und die zu ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder genießen, wenn sie weder Angehörige des Empfangsstaats noch in demselben ständig ansässig sind, die in den Artikeln 29 bis 35 bezeichneten Vorrechte und Immunitäten; jedoch sind ihre nicht in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit vorgenommenen Handlungen von der in Artikel 31 Absatz 1 bezeichneten Immunität von der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit des Empfangsstaats ausgeschlossen." In Absatz 3 wurde den Mitgliedern des dienstlichen Hauspersonals, die nicht Bürger des Empfangsstaates waren, Immunität in bezug auf ihre dienstlichen Handlungen zugesichert. Absatz 4 lautete: „Private Hausangestellte von Mitgliedern der Mission genießen, wenn sie weder Angehörige des Empfangsstaats noch in demselben ständig ansässig sind, Befreiung von Steuern und sonstigen Abgaben auf die Bezüge [...]. Im übrigen stehen ihnen Vorrechte und Immunitäten nur in dem vom Empfangsstaat zugelassenen Umfang zu. Der Empfangsstaat darf jedoch seine Hoheitsgewalt über diese Personen nur so ausüben, daß er die Mission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ungebührlich behindert." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 983–985.

nichtdiplomatischen Angehörigen keine Erleichterungen gewährt werden. Wenn die chinesische Seite jetzt mit der deutschen Seite etwas Neues vereinbare, berühre dies andere Vereinbarungen mit anderen Ländern. Der deutsche Vorschlag sei daher für die chinesische Seite schwer anzunehmen, und er bat, seine Antwort in diesem Sinne zu verstehen. Sie würde keinesfalls bedeuten, daß nichtdiplomatischen Angehörigen gemäß den Völkerrechtsnormen und der Staatenpraxis keine Erleichterungen gewährt würden. Die chinesische Seite wünsche ebenfalls, daß die nichtdiplomatischen Mitarbeiter der chinesischen Botschaft in Bonn entsprechend behandelt und ihnen Erleichterungen gewährt würden. Dies sei selbstverständlich, auch wenn Punkt 3 gestrichen wird.

Schließlich stellte er die Frage: Falls die Diplomaten der Botschaft nicht diplomatische Vorrechte und Immunitäten und die anderen Mitglieder keine Erleichterungen genössen, welchen Stand hätten dann die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Herr *von Staden* erwiderte, daß offenbar auf chinesischer Seite die Schwierigkeit bestehe, daß sie bei nichtdiplomatischen Mitgliedern nicht von Privilegien und Immunitäten sprechen wolle. Er sehe eine Möglichkeit, diese Schwierigkeit zu umgehen, darin, wenn man in dem deutschen Formulierungsvorschlag von diplomatischen Privilegien und Immunitäten gar nicht spreche. Er schlug vor, den zweiten Satz des deutschen Vorschlags wegzustreichen. Der erste und der letzte Satz sollten stehenbleiben; der erste Satz sollte dahingehend geändert werden, daß die Worte „...zustehenden Status innehaben" durch „... Status und Schutz genössen" ersetzt werden. Diese Formulierung habe den Vorzug, daß diplomatische Privilegien und Immunitäten nicht angesprochen werden. Dadurch könnten mögliche Mißverständnisse vermieden werden, nämlich, daß Personen, die nicht Diplomaten sind, Privilegien und Immunitäten innehaben.

Herr *Wang* erklärte, daß er diesen Vorschlag seiner Regierung berichten wolle. Er fragte, ob von deutscher Seite noch weitere Fragen bestünden.

Herr *von Staden* antwortete, daß nur noch der Zeitpunkt der Paraphierung abgesprochen werden müsse. Als Zeitpunkt für die Paraphierung sollte der Donnerstag oder Freitag vorgesehen werden. Die Paraphierung sollte ohne Presse vorgenommen werden, um nicht den feierlichen Akt der Unterzeichnung durch beide Minister vorwegzunehmen.

Herr *Wang* schlug vor, den Zeitpunkt der Paraphierung vorläufig für den kommenden Freitag (29. September), 10.00 Uhr festzulegen.[7] Die Mitteilung an die Presse könnte am selben Tag um 17.00 Uhr deutscher Zeit (24.00 Uhr Pekinger Zeit) veröffentlicht werden.

Herr *von Staden* bemerkte, daß die Paraphierung keine große Publizität erfahren soll, sondern lediglich öffentlich mitgeteilt werden sollte. Die eigentliche Publizität sollte dem Unterzeichnungsakt der beiden Minister vorbehalten bleiben.[8] Er erläuterte, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amts[9] wegen der

7 Zur Paraphierung des Protokolls über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China am 29. September 1972 vgl. Dok. 301.

8 Bundesminister Scheel und der chinesische Außenminister Chi Peng-fei unterzeichneten am 11. Oktober 1972 in Peking ein Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu Dok. 328.

9 Paul Frank.

Abwesenheit des Ministers[10] die Bundesregierung am Mittwoch[11] unterrichten werde, deshalb werde er den Termin Freitag, 10.00 Uhr, nach der Kabinettssitzung bestätigen.

Herr *Wang* erklärte seinerseits, daß er berichten werde, und sobald die Genehmigung seiner Regierung dazu vorliege, auch den Termin bestätigen werde.

Er erneuerte seine Einladung an die Delegation zu einem chinesischen Abendessen.

Herr *von Staden* dankte und sagte für Freitag abend, den 29.9.72, zu.

Herr *Wang* bemerkte abschließend, daß in der Liste der Journalisten ein Vertreter von AP aufgeführt sei. Der Besuch des Bundesministers sei ein bilaterales Ereignis beider Staaten. Die Anwesenheit eines Journalisten von AP sei für die chinesische Seite umständlich. Er sei nicht gegen die Teilnahme von AP bei anderen Gelegenheiten, aber eine Beteiligung des AP-Korrespondenten könnte entsprechende Wünsche bei UPI, AFP und TASS auslösen. Er sei auch nicht gegen die betreffende Person, die AP vertrete.

Herr *von Staden* nahm diese Bemerkung zur Kenntnis und fragte, ob Herr Wang nicht wegen der Journalisten mit Herrn von Wechmar gesprochen habe. Herr Wang habe den Vorteil, überall akkreditiert zu sein, und sei damit besser als die Diplomaten gestellt.

Er bemerkte, daß er nach der Paraphierung, etwa am Montag, gern noch ein Gespräch über die in Peking vorgesehenen Gespräche der beiden Minister und über andere Fragen, die von Interesse sein könnten, aber nicht mehr in Zusammenhang mit den derzeitigen Vereinbarungen stünden, führen würde.[12] Er fragte, ob Herr Wang selbst nach Peking fahren würde.

Herr *Wang* erklärte sich gern dazu bereit. Wegen seiner Reise nach Peking habe er noch keine Anweisung seiner Regierung erhalten.

Herr von Staden bemerkte abschließend, daß die noch offene Frage zu Punkt 3 nur ein kleineres Problem und kein Hindernis sei.

Er freue sich, daß beide Seiten die Gespräche zu einem guten Abschluß gebracht hätten. Um dies festzustellen, werde der kommende Freitag natürlich der eigentliche Anlaß sein.

Herr *Wang* schloß mit der Bemerkung, daß er sich freue, daß die Gespräche heute im wesentlichen abgeschlossen worden seien. Er sei dabei, den Ministerbesuch vorzubereiten. Die chinesische Seite sei überzeugt, daß der Besuch des Ministers zur beiderseitigen Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten und zwischen beiden Völkern beitragen wird. Er und seine Kollegen hätten sich gefreut, daran teilhaben zu können. Es sei für ihn eine Ehre, zusammen mit Herrn von Staden und seinen Mitarbeitern gemeinsam daran

10 Bundesminister Scheel begleitete Bundespräsident Heinemann bei dessen Besuch in der Schweiz vom 27. bis 29. September 1972.

11 27. September 1972.

12 Zum zehnten Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 2. Oktober 1972 vgl. Dok. 301, Anm. 9.

mitgewirkt zu haben. Er hoffe, daß die Beziehungen zwischen beiden Staaten ständig weiterentwickelt werden.

VS-Bd. 9879 (I B 5)

289

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14973/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 417

Aufgabe: 25. September 1972, 09.15 Uhr[1]
Ankunft: 25. September 1972, 10.33 Uhr

Betr.: Bilanz nach München[2]

I. Bilaterale Beziehungen

Es ist gelungen, einen Schaden für die offiziellen Beziehungen durch die Geschehnisse in München zu vermeiden. Sie sind unverändert gut. Hierzu hat beigetragen:

a) Die uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft der verantwortlichen deutschen Stellen gegenüber israelischer Seite während der gesamten Aktion.

b) BM Genschers Angebot, sich als Geisel zu stellen, und die Entscheidung zu gewaltsamer Geiselbefreiung.

c) Bemühungen der Botschaft vor Ort.

d) Entscheidung der israelischen Regierung, den antideutschen Emotionen nachdrücklich entgegenzuwirken. Dazu gehört der inzwischen von der Opposition hart kritisierte offizielle Dank an Bundesregierung.[3]

1 Hat Vortragendem Legationsrat Niemöller am 25. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate L 3, IV 6, IV 8, I B 3 und I B 4 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Schlingensiepen am 28. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bammer am 29. September 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlagintweit vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Forster am 4. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Arnold vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 10. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

3 Am 7. September 1972 übermittelte Ministerpräsidentin Meir Bundeskanzler Brandt: „Herr Bundeskanzler, uns bedrückt tiefe Trauer um unsere Toten, und wir fühlen uns außerstande, die Tragik auch nur im geringsten zu mildern, die die Eltern, die jungen Ehefrauen und kleinen Kinder der Ermordeten empfinden; dennoch ist es mir auch in dieser Stunde ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, daß Sie sich mit dem, was Sie zu tun versuchten, uns zur Seite gestellt haben. Wir würdigen voll und ganz, was Ihre Regierung in einem verzweifelten Versuch, das Leben unserer Sportler zu retten, ohne brutaler Einschüchterung nachzugeben, getan hat. Bitte übermitteln Sie unser Beileid den Familien derer, die um der Sache menschlicher Würde willen ihr Leben gegeben oder Schaden erlitten haben. Mein aufrichtiger Wunsch gilt der Genesung der Verwundeten." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1533.

e) Die Rede des Herrn Bundespräsidenten bei der Trauerfeier.[4]

Was indessen die nicht offiziellen Beziehungen angeht, so sind starke atmosphärische Störungen leider unverkennbar. Man muß von einem Rückschlag sprechen. Die ersten beiden Tage schien es so, als würde die hochgehende antideutsche Welle großen Schaden anrichten. Zeitweilig schien vergessen, daß die Mörder arabische Terroristen waren, selbst ein so besonnener und der Annäherung eher zugeneigter Mann wie Innenminister Burg prägte das Wort von „München bei Dachau" (das er allerdings zwei Tage später relativierte). Wenn auch später diese Emotionen unter Kontrolle gebracht wurden, so ist dennoch weit mehr hängengeblieben als z.B. nach der Kulturwoche vor einem Jahr[5]. Noch immer erscheinen im höchsten Grade unfaire und verbitterte Leserbriefe mit der fatalen Tendenz: „Wären die Geiseln keine Juden gewesen, hätten sich die Deutschen mehr angestrengt". Die Diskussion hat sich jetzt mehr an Details festgebissen, aber je mehr die Erkenntnis sich verbreitet, daß auch auf israelischer Seite Unterlassungen im Sicherheitsbereich unbestreitbar sind, desto lauter und teilweise überheblich wird die Kritik an den deutschen Maßnahmen. Diese Atmosphäre hat zur Folge, daß die Einschreibungen für die Deutschkurse im Kulturinstitut zögerlich sind, daß da, wo wir bislang vorsichtige Reserve gewohnt waren, nun Abweisung praktiziert wird. Von den immer noch für das Botschaftsgebäude und meine Person als notwendig erachteten besonderen Sicherheitsmaßnahmen ganz zu schweigen. Die Entscheidung, die für jetzt terminierte Industrial-Design-Ausstellung um mindestens zwei Monate zu verschieben, war unvermeidlich. Eine mögliche negative Auswirkung auf Jugendaustausch, Gästeprogramm und ähnliche Kontaktarbeit ist nicht völlig auszuschließen.

II. Israelische Haltung

Für mich steht außer Frage, daß Außenminister Eban und die Führungsgruppe seines Hauses den ungeheuren Sympathiezuwachs, den Israel nach München verbuchen konnte, zu einer konzentrierten Aktion bei der derzeitigen UN-Vollversammlung[6] nutzen wollten. Sie hofften, eine indirekt eindeutig gegen die arabischen Staaten gerichtete Anti-Terrorismus-Resolution im ersten Anlauf durchzubringen und so die Stimmung für die Nahost-Debatte positiv für Israel vorzuprogrammieren. Voraussetzung hierfür war allerdings: keine Gegenschläge. Eban, der im Kabinett nicht allein geblieben sein soll, konnte sich nicht durchsetzen, zwei an der libanesischen Grenze von Fedajin erschossene israelische Soldaten waren dann der auslösende Faktor für den bisher größten Angriff auf das Fatah-Land. Diejenigen, die München nutzen wollen zum „Aufräumen", haben sich durchgesetzt.[7]

4 Zur Rede des Bundespräsidenten Heinemann am 6. September 1972 in München vgl. Dok. 267, Anm. 5.

5 Zu den Vorfällen im Rahmen der „Deutschen Kulturwoche" vom 6. bis 23. November 1971 in Jerusalem, Tel Aviv und Haifa vgl. Dok. 8, Anm. 2.

6 Die XXVII. UNO-Generalversammlung fand vom 19. September bis 19. Dezember 1972 in New York statt.

7 Am 17. September 1972 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv: „Obgleich israelischer Generalstabschef Operation im Libanon schon gestern abend im Fernsehen als erfolgreich bezeichnet hatte, dauern die Aktionen auch heute noch an. Nach israelischer Darstellung werden noch weitere Dörfer und Schlupfwinkel der Terroristen durchkämmt. [...] Hieraus wird ersichtlich,

Nach Informationen von gewöhnlich gut unterrichteter Seite gibt es derzeit drei Strömungen im Kabinett:

a) Die Gruppe um Außenminister Eban, die die Abwehr einer weltweiten Isolierung Israels als außenpolitische Priorität Nr. 1 ansieht und eine entsprechende Politik betreiben will.

b) Eine Gruppe, die wenigstens bis zur amerikanischen Präsidentenwahl[8] äußerste Härte gegenüber Libanon und Syrien zeigen wollen, das heißt also weitere Raids über die Grenzen zur Bekämpfung von Terroristen.

c) Schließlich gibt es die ganz Harten, die auch entsprechende Presseunterstützung finden, deren Parole es ist: „Keine Friedensgespräche, solange noch Juden von Terroristen ermordet werden".[9] In diesen Kreisen, so höre ich aus mehreren Quellen, wird tatsächlich ernsthaft die Frage der Terroristenbekämpfung außerhalb des Nahostraumes diskutiert, natürlich sollen das keine Abenteuer vom Schlage des Rabbi Kahane und seiner Jewish Defence League[10] oder andere unberechenbare Verrückte sein. Gegen sie geht man schon jetzt energisch vor. Aber es gibt Überlegungen zur Aufstellung einer Special Force des Geheimdienstes. Ich halte die Realisierung dieses Planes immer noch für höchst unwahrscheinlich. Aber die Diskussionen hierüber ziehen solche Kreise, daß man sie nicht mehr ignorieren kann.

Schlußbemerkung

Nach dem hier Dargelegten bedarf es wohl keines Hinweises, was es für die weitere Entwicklung bedeuten würde, wenn auf deutschem Boden weiteres Unheil (etwa auf der Internationalen Buchmesse[11]) geschehen könnte.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9863 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1361

daß bisher größte Anti-Terroristen-Aktion dieser Art nicht ganz planmäßig verläuft. Eingreifen libanesischer Truppen ist Grund dafür." Zwar stünde die israelische Militäraktion nicht mehr im Zusammenhang mit dem Attentat von München, doch sei „nicht zu verkennen, daß die hiesigen Falken meinen, die augenblickliche Weltmeinung biete ihnen eine Chance ‚aufzuräumen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 401; Referat I B 4, Bd. 519.

8 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

9 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat Niemöller handschriftlich: „Ähnlich hat sich aber Außenminister 26.9. in N[ew] Y[ork] geäußert."

10 Dazu wurde in der Presse gemeldet, daß in Israel Methoden des Kampfes gegen den Terrorismus diskutiert würden: „Der Polizeiminister Schlomo Hillel, dem ein Rundfunkreporter vorhielt, daß er selbst in den 50er Jahren im irakischen Untergrund zur Rettung von Juden gearbeitet hatte, sagte: ‚Ich diente dort im Auftrag der israelischen Regierung in einem feindlichen Land. Zu Hause dulden wir keine privaten Kampforganisationen.' Diese Äußerungen waren allgemein gehalten, richteten sich aber insbesondere gegen die ‚Jewish Defence League' – eine jüdische Selbstverteidigungsorganisation, die vor ungefähr sechs Jahren in New York gegründet wurde und vor eineinhalb Jahren nach der Einwanderung ihres Führers, des Rabbiners Meir Kahane, eine Niederlassung in Israel eröffnete. Zwei Mitglieder der Liga sind in Haft, weil sie versucht hatten, automatische Waffen samt Munition und Handgranaten nach den USA zu schmuggeln." Vgl. den Artikel „Zwiespalt in Israel über Kampf gegen Terrorismus"; DIE WELT vom 25. September 1972, S. 7.

11 Die Internationale Frankfurter Buchmesse fand vom 28. September bis 3. Oktober 1972 statt.

290

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **26. September 1972**[1]

Protokoll anläßlich der achten Verhandlung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 26. September 1972 in Ost-Berlin, Haus des Ministerrates, von 14.30 bis 14.40 Uhr und von 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr.

Delegationen wie bisher; zusätzlich von DDR-Seite die Herren Dr. Meyer, stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsdienstes im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, und Glienke, Abt. BRD im MfAA.

Es wurden sofort drei Arbeitsgruppen gebildet, deren erste (die Herren Marx, Mahnke – BRD, und die Herren Meyer, Glienke – DDR) Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten besprach; deren zweite (die Herren Weichert, Renger, Lehmann – BRD, und die Herren Bernhardt, Bühring, Breitbarth – DDR) Artikel 7 und deren dritte (die Herren Fröhlich, Sanne, Bräutigam – BRD, und die Herren Seidel, Görner – DDR) Artikel 6 besprachen.

Die Delegationsleiter führten in dieser Zeit ein persönliches Gespräch.[2]

In einer späteren Sitzung berichtete StS *Kohl* über das Ergebnis dieses persönlichen Gesprächs und faßte den derzeitigen Stand hinsichtlich des Vertragstextes wie folgt zusammen:

Hinsichtlich der Präambel habe man sich über die ersten drei Absätze geeinigt:

„Die Hohen Vertragsschließenden Seiten

- eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,
- in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,
- in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,"

StS Bahr habe zur Fortsetzung der Präambel folgende Formulierungen vorgeschlagen, deren Prüfung er, Kohl, sich vorbehalten habe:

„– in der Erkenntnis, daß daher die beiden deutschen Staaten ihre Ziele nicht unter Anwendung oder Androhung von Gewalt verfolgen dürfen,

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 3. Oktober 1972 vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech weiterleitete.
Hat Blech am 4. Oktober 1972 vorgelegen.

[2] Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 298.

- ausgehend von den historischen Gegebenheiten und der gegebenen Lage, die durch das Bestehen gegensätzlicher Gesellschaftsordnungen in den beiden deutschen Staaten gekennzeichnet ist,
- eingedenk der in ihren Verfassungen niedergelegten Ziele und Verantwortlichkeiten in der nationalen Frage[3],
- geleitet von dem Wunsche, zum Wohle der Menschen in beiden deutschen Staaten die Voraussetzung für ihre Zusammenarbeit zu schaffen,

sind wie folgt übereingekommen:"

StS Kohl fuhr fort, er habe diesem Vorschlag gegenüber darauf hingewiesen, daß nach wie vor die Erwähnung der Nation in der Präambel unredlich sei und daher von seiner Seite abgelehnt werde.

Der Passus über die Androhung oder Anwendung von Gewalt solle seiner Auffassung nach der Satzung der UN (SUN)[4] angepaßt werden:

„– in der Erkenntnis, daß sich daher beide Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben".

Auch der folgende Passus lehne sich an die SUN an:

„– daß die sich aus der Lage, die durch Krieg und Nachkriegszeit entstanden ist, ergebenden Fragen geregelt werden,
– in dem Bestreben, als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben".

StS *Bahr* bezeichnete die Formulierung der Präambel als ein Kernproblem, weil politisch wie verfassungsrechtlich unantastbare Formulierungen gefunden werden müßten.

StS *Kohl* berichtete, zu Artikel 1 habe StS Bahr folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Die DDR und die BRD entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung."

Er, Kohl, würde eine Formulierung

„... auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz" vorziehen. Auf diesem Vorschlag werde er bestehen, es sei denn, daß, wie StS Bahr es für möglich gehalten habe, schon in der Präambel ein Bezug auf die friedliche Koexistenz untergebracht werden könnte; in dem Falle könne es bei dem Vorschlag StS Bahrs zu Artikel 1 bleiben.

Artikel 2 sei in der bei der letzten Begegnung[5] vereinbarten Formulierung, einschließlich der Vorbehalte, bestätigt worden.

Bei Artikel 3 seien die beiden ersten Absätze in der Formulierung der letzten Begegnung ebenfalls bestätigt worden.

3 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 bzw. die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 15, 39, 44 und 46.

4 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

5 Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13. September 1972 vgl. Dok. 269.

Die DDR müsse weiterhin auf einer Aufnahme ihres Vorschlags zu Absatz 3 (Gebietsansprüche) bestehen. Die Alleinvertretungsanmaßung der BRD, die die gesamte DDR und das Reichsgebiet in den Grenzen von 1937 umfasse, sei ein potenzierter Gebietsanspruch. Das Interesse der DDR am Ausschluß von Gebietsansprüchen sei dementsprechend noch größer als das Polens. Die Alleinvertretungsanmaßung sei auch nicht überholt, denn in der vom Auswärtigen Amt in diesem Jahr herausgegebenen Dokumentensammlung zur Auswärtigen Politik enthielten die Dokumente Nr. 48[6] und 74[7] offizielle Erklärungen über die Ausdehnung der Staatsgewalt der BRD; das gleiche gelte für § 2, Abs. 1 des Zollgesetzes vom 18.5.70[8] und für das[9] Gesetz zur Abgeltung von Reparations- und Besatzungschäden vom 12.2.69 (Bundesgesetzblatt I/105); in letzterem werde interessanterweise der Gebietsanspruch der BRD auf die Gebiete westlich der Oder-Neiße-Linie beschränkt.[10]

StS *Bahr* entgegnete, es sei unbestritten, daß die BRD früher einen Alleinvertretungsanspruch erhoben habe. Mit Abschluß des Vertrages sei aber zwischen BRD und DDR die Basis der Gleichberechtigung geschaffen; das sei ein geschichtlich bedeutsamer Abschnitt. Es sei aber nicht möglich, die in den beiden Verfassungen beschriebenen Ziele, die unter verschiedenen Vorzeichen auf die Inanpruchnahme des jeweils anderen Staatsgebietes hinausliefen, in dem Grundvertrag zu ändern; in solchem Falle wäre dieser verfassungswidrig.

StS *Kohl* hielt demgegenüber seine abweichende Auffassung aufrecht.

StS Kohl fuhr fort, Artikel 4 sei in der bekannten Formulierung abgehakt.

Zu Artikel 5 habe StS Bahr mitgeteilt, daß seine Beratungen in Bonn den folgenden Formulierungsvorschlag zu Abs. 2 ergeben hätten:

„Die BRD und die DDR werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, fortsetzen."

Er, Kohl, halte vielleicht die folgende Formulierung für möglich:

„Die DDR und die BRD werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen unterstützen."

6 Für die „Erklärung der Bundesregierung und Entschließung des Deutschen Bundestages über die Nichtanerkennung der ‚Souveränität' der Sowjetzonenregierung" vom 7. April 1954 vgl. AUSWÄRTIGE, S. 253 f.

7 Für einen Auszug aus der „Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Adenauer am 22. September 1955 vor dem Deutschen Bundestag zu den Vereinbarungen mit der Regierung der UdSSR" vgl. AUSWÄRTIGE POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, S. 308–313.

8 Paragraph 2 Absatz 1 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 in der Fassung vom 18. Mai 1970: „Zollgebiet ist das deutsche Hoheitsgebiet mit den Zollanschlüssen, aber ohne die Zollausschlüsse und ohne die Zollfreigebiete." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil I, S. 531 f.

9 Korrigiert aus: „vom".

10 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 12. Februar 1969 zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 105–136.

Zu Artikel 6 berichtete Herr *Seidel* über das Ergebnis seines Gesprächs mit Herrn Fröhlich, daß dieser es für ausgeschlossen gehalten habe, den hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bestehenden offenen Dissens durch den Grundvertrag auszuräumen. Die BRD könne nämlich nicht von dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz[11] abgehen. Herr Fröhlich habe deshalb vorgeschlagen, entweder den folgenden Protokollvermerk zu vereinbaren:

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag Staatsangehörigkeitsfragen nicht berührt werden."

oder an den Text des Artikels 6 folgenden Absatz anzuhängen:

„Jeder der beiden Staaten sieht davon ab, Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet des anderen Staates haben, für Pflichten in Anspruch zu nehmen, die seine Gesetzgebung an die Staatsangehörigkeit knüpft."

Diese zweite Alternative, so habe Herr Fröhlich erläutert, ziele darauf ab, die Besucher im jeweils anderen Staat faktisch Ausländern gleichzustellen.

StS *Kohl* bekräftigte den Standpunkt der DDR in dieser Frage, sagte aber Prüfung dieser Vorschläge zu.

Zu Artikel 7 schlug StS Kohl zu dem noch offenen Absatz 1 folgende Formulierung vor:

„Die DDR und die BRD erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln."

Vielleicht sei es auch möglich, diesen Satz mit dem folgenden zu verbinden.

Bei Artikel 8 sei ja der Wortlaut vereinbart. Offen sei lediglich, was gegenüber den jeweiligen Verbündeten zu geschehen habe. StS Bahr habe vorgeschlagen, im Hinblick auf die New Yorker Gespräche der Außenminister Gromyko und Rogers[12] diese Frage zunächst zurückzustellen.

Bei Artikel 9 habe er, Kohl, am 16.8. folgende Formulierung vorgeschlagen[13]:

„Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt am Tage des Austauschs der Ratifizierungsurkunden in Kraft, der in Berlin stattfinden soll."

Da der Vertrag in Bonn unterzeichnet werden solle, habe man sich darüber geeinigt, daß der Austausch in Berlin geschehe.

StS *Bahr* bemerkte hierzu, daß die Formulierung dieses Artikels unter einem generellen Vorbehalt stehe, denn die Frage der Ratifizierung stehe in engem Zusammenhang mit der Regelung des Grundverhältnisses überhaupt. Wenn in diesem letzteren Punkte Übereinstimmung hergestellt sei, dann könne er sich vorstellen, daß man zu einer Ratifizierungsformel komme und einander durch Notenwechsel davon in Kenntnis setze, daß der Vertrag in Kraft trete.

StS *Kohl* bestätigte, daß er nicht ausgeschlossen habe, als Schlußpunkt der Ratifizierung zu einem Notenwechsel zu kommen, sofern innerhalb des Ratifizierungsverfahrens der BRD der Bundespräsident tätig werde.

11 Für den Wortlaut des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

12 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2/3. Oktober 1972 in Camp David und Washington vgl. Dok. 312, Anm. 4 und 17.

13 Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

StS Bahr habe ferner einen zusätzlichen Artikel vorgeschlagen betreffend den Austausch von Vertretungen. Er, Kohl, sei der Auffassung, daß die entscheidende Frage die sei, ob der Vertrag in der Gesamtheit, auch in der Präambel, eindeutig von den Gegebenheiten ausgehe, daß es zwei voneinander unabhängige souveräne Staaten mit entgegengesetzter Gesellschaftsordnung gebe. Wenn dieser Gegebenheit Rechnung getragen werde, so halte er die Aufnahme eines Artikels, etwa des folgenden Wortlauts, in den Vertrag für möglich:

„Die DDR und die BRD werden Ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt."

Schließlich, so berichtete StS Kohl, habe man sich darauf geeinigt, die nächste Begegnung für den 11. und 12. Oktober, vielleicht auch schon für den Nachmittag des 10. Oktober, in Bonn vorzusehen[14]; im Falle einer Ratifizierung des Verkehrsvertrages wolle man unverzüglich in Bonn den Notenwechsel vornehmen. Hierfür komme der 17. Oktober in Frage.

Abschließend vereinbarte man die folgende Pressemitteilung:

„Verhandlungen BRD–DDR

Vereinbarte Mitteilung

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, setzten in Begleitung ihrer Delegationen am 26. September 1972 die Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse fort.

Die Verhandlungen finden im Hause des Ministerrates der DDR statt. Sie werden am 27. und 28. September 1972 am gleichen Ort weitergeführt."[15]

VS-Bd. 8546 (II A 1)

14 Zum neunten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 11./12. Oktober 1972 vgl. Dok. 322, Dok. 325 und Dok. 326.

15 Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 27. September 1972, S. 1. Für die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. und 28. September 1972 vgl. Dok. 292 und Dok. 297.

291

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-82.30-773/72 geheim **Aufgabe: 26. September, 16.03 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4049 Plurex

Betr.: VN-Beitritt der beiden Staaten in Deutschland
hier: Vier-Mächte-Erklärung

Bezug: Plurex Nr. 3843 – VS-v (ging nicht an Intergerma Genf und Natogerma Brüssel)[2]

Zur Unterrichtung

Die Erörterungen der Vierergruppe bieten nach dem letzten Stand (letzte Sitzung 25.9.1972) folgendes Bild:

1) Der Entwurf einer Viererklärung, die den westlichen Vorstellungen entspricht und kommenden Verhandlungen zugrunde gelegt werden soll, wurde nochmals überarbeitet und von der Gruppe ad referendum akzeptiert (Anlage 1)[3]. Er wird gegenwärtig von den Regierungen geprüft.

Von amerikanischer Seite wurde zuvor nochmals ein Text vorgeschlagen, der den Eindruck hätte erwecken können, daß die Vier Mächte auf Grund ihrer

1 Durchschlag als Konzept.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech teilte mit, daß der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe am 7. September 1972 den Entwurf eines Notenwechsels vorgelegt habe, „mit welchem die ins Auge gefaßte Vier-Mächte-Erklärung der Bundesrepublik Deutschland von den Drei Mächten bzw. der DDR von der Sowjetunion notifiziert und die Notifizierung von der Bundesrepublik Deutschland bzw. von der DDR beantwortet werden soll." Damit könne nach britischer Ansicht „der DDR die Behauptung abgeschnitten werden, spätestens mit ihrem VN-Beitritt und ihrer Übernehme der Charta (insbesondere Art. 2 in Verbindung mit Art. 103) seien die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bezüglich Deutschland als ganzem und Berlin erledigt oder für die DDR unbeachtlich geworden." Dieses ursprünglich von seiten der Bundesrepublik favorisierte Konzept finde allerdings „immer noch keine Sympathie in Washington". Vgl. VS-Bd. 8538 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Dem Vorgang beigefügt. Anlage 1 lautete: „Draft of a possible Four Power Declaration, Communiqué or Statement. The Ambassadors of the French Republic, the Union of Soviet Socialist Republics, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America met on (date or dates) in (place). They took note of the intention of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic to apply for membership in the United Nations, as expressed in an exchange of letters initialled/signed on (date) in connection with the initialling of the Treaty between them on (date) in (place). In the course of their discussions the Ambassadors expressed the view of their Governments that membership of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic in the United Nations would make an important contribution to the cause of peace and security and to international co-operation. The Four Governments will therefore give support to the applications of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic, if and when submitted and simultaneously treated in the Security Council and General Assembly of the United Nations. The Ambassadors, acting on the instructions of their Governments, having in mind Quadripartite rights and responsibilities relating to Berlin and Germany as a whole, which their Governments have, pending a peace settlement, affirm that such membership would not and could not in any way affect such rights and responsibilities, or the corresponding wartime or post-war agreements or decisions of the Four Powers, including the Quadripartite Agreement and the Final Quadripartite Protocol of 1971/72, or related practices or procedures." Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Rechte und Verantwortlichkeiten den VN-Beitritt der insoweit nicht souveränen beiden Staaten in Deutschland autorisieren müßten (Anlage 2)[4].

Dies hat sich nicht durchgesetzt. Wir wurden weiterhin von französischer und britischer Seite in der Auffassung unterstützt, daß es Zweck der Vier-Mächte-Erklärung ist, nicht eine solche Autorisierung, sondern eine – allerdings eindeutige – Klarstellung auszusprechen, wonach die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes durch den unabhängigen VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten nicht berührt werden und nicht berührt werden können.

Davon ausgehend können die Vier Mächte diesem Beitritt unter den zu gegebener Zeit herrschenden Umständen ihre politische Unterstützung geben. Wie wir aus der US-Botschaft hören, besteht Aussicht, daß das State Department sich diesem Konzept letztlich anschließen wird. Die Widerstände dagegen scheinen dort mehr im juristischen als im politischen Bereich zu liegen. Es ist bemerkenswert, daß auch auf britischer Seite zunächst Bestrebungen bestanden, ein Abkommen (nicht nur die Klarstellung eines bestehenden und andauernden Zustandes) zwischen den Vier Mächten über die Autorisierung des VN-Beitritts auf der Basis der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu schließen und die Einigung über den Fortbestand der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in die Nähe einer Novation dieser Rechte zu rücken. Wir traten dem insbesondere mit dem Argument entgegen, daß für die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu den Drei Mächten die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten durch den Deutschland-Vertrag geregelt seien, daß zwischen Artikel 2[5] und Artikel 7[6] dieses Vertrages eine enge Verbindung bestehe und kein Zustand geschaffen werden dürfe, in welchem die Fortgeltung der hier erheblichen Bestimmung des Deutschland-Vertrages und ihm verbundener Dokumente in Zweifel gezogen werden könnte. Die genannten britischen Bestrebungen wurden nicht weiter verfolgt.

Struktur und Wortlaut des jetztigen Entwurfs entsprechen unserer Rechtsauffassung und unseren Interessen. Die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und ihre Affirmation in der Erklärung erscheinen nicht als die Rechts-

[4] Dem Vorgang beigefügt. In dem undatierten amerikanischen Entwurf einer Vier-Mächte-Erklärung hieß es: „The Governments of France, the Soviet Union, the United Kingdom and the United States, acting on the basis of their Four Power rights and responsibilities with regard to Berlin and Germany and of the corresponding wartime and postwar agreements and decisions of the Four Powers [...] have agreed to express their fullest support for the applications for UN membership when submitted by the FRG and GDR and to affirm in this connection that such membership shall in no way affect or change the Four Power rights and responsibilities, which they retain pending a peace settlement for Germany, or the agreements, decisions, and practices and procedures which relate to them." Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Zu dem amerikanischen Entwurf, der in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 14. September 1972 vorgelegt wurde, vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech am 19. September 1972: „Er wurde von uns abgelehnt, da er auf frühere, für uns erklärtermaßen nicht akzeptable Vorstellungen zurückgreift [...] und im übrigen auch gegenüber der Sowjetunion bzw. der DDR von vornherein nicht durchzusetzen sein wird." Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[5] Für Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 181, Anm. 33.

[6] Für Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 233, Anm. 27.

grundlage, auf welcher die Vier Mächte die Zulassung der beiden Staaten in Deutschland in die Vereinten Nationen unterstützen werden. Es wird vielmehr davon ausgegangen, daß beide Staaten ihre Beitrittsanträge aus eigenem Recht stellen. Die Affirmierung hat vielmehr eindeutig die Funktion einer Unberührtheitsklausel. Sie stellt klar, daß nicht nur die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, sondern auch die Mitgliedschaft in allen anderen internationalen Organisationen die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten nicht berühren kann. Die Alliierten legen auf die Nennung der anderen internationalen Organisationen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit eines Beitritts der DDR zur ICAO, Wert, der ohne einen solchen Disclaimer die Rechte der Drei Mächte an den Luftkorridoren nach Berlin in Mitleidenschaft ziehen könnte.

2) Die Vertreter der Drei Mächte betonten stets, daß eine Konstruktion gefunden werden müsse, die der DDR die Möglichkeit abschneidet, nach ihrem UN-Beitritt etwa unter Berufung auf Artikel 103 VN-Satzung[7] zu behaupten, daß sich jegliche Verpflichtung der DDR, gemeinsame oder individuelle Rechte der Vier Mächte zu beachten, erledigt hätte. Wir haben die Berechtigung dieser Forderung, die unseren eigenen Interessen entspricht, anerkannt. Insbesondere die angelsächsischen Vertreter glaubten dies nur dadurch erreichen zu können, daß von der DDR eine rechtlich verbindliche Erklärung verlangt wird, mit welcher sie die in einer Vier-Mächte-Erklärung genannten Rechte und Verantwortlichkeiten ausdrücklich anerkennt. Wir halten dies nicht für das geeignete Mittel, das gewünschte Ziel zu erreichen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Eine solche Anschlußerklärung hätte konstitutiven Charakter und würde der Tatsache nicht gerecht, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes den beiden deutschen Staaten vorgegeben sind und nicht zur ihrer Disposition stehen. Ein anderer Eindruck sollte nicht geschaffen werden.
- Eine solche Anschlußerklärung würde von der DDR als Unterwerfung unter die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in deren Interpretation betrachtet und deshalb prinzipiell abgelehnt werden.
- Sie könnte für die DDR allenfalls in Betracht kommen, wenn gleichzeitig die Bundesrepublik Deutschland auch eine solche Erklärung gegenüber der Sowjetunion abgäbe. Eine solche Möglichkeit scheidet jedoch aus, da die Bundesrepublik Deutschland sich damit der sowjetischen Auslegung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten unterwerfen und eventuell neue Verpflichtungen übernehmen würde. Für sie ist die Substanz der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten durch den Deutschland-Vertrag festgelegt.

Von deutscher Seite wurde daher von Anfang an das Konzept vertreten, durch ein die Bundesrepublik Deutschland und die DDR einbeziehendes System von offenkundig nicht konstitutiven Kommunikationen den Rechtsschein zu schaffen, der es der DDR unmöglich macht, nach dem VN-Beitritt die Unbeachtlichkeit der in einer Vier-Mächte-Erklärung in ihrem Fortbestand affirmierten, je-

[7] Für Artikel 103 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 218, Anm. 7.

doch nicht definierten Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu behaupten. Dieses Konzept wurde nach einigen Schwierigkeiten von britischer und französischer Seite akzeptiert. Auf amerikanischer Seite besteht noch Zurückhaltung, jedoch gibt es Anhaltspunkte, daß Washington ihm letztlich zustimmen wird. Auf jeden Fall wurde die letzte Erörterung in der Vierergruppe auf dieser Grundlage geführt. Sie ergab bisher:

a) einen gemeinsamen Entwurf eines „Szenario" des logischen und zeitlichen Ablaufs zwischen einer Einigung der beiden deutschen Staaten über einen Grundvertrag und, in diesem Zusammenhang, über den VN-Beitritt einerseits und dem Beitritt selbst andererseits (Anlage 3)[8]. Dieses Szenario ist vorläufig und wird von den jeweiligen Außenministerien zur Zeit geprüft.

Von britischer und französischer Seite wurde am 25. September vorgeschlagen, in diesem Szenario auch folgende Fragenkomplexe zu berücksichtigen:

- Unmittelbare Auswirkungen des Zustandekommens des Grundvertrages auf die internationale Stellung der DDR (hierbei Sonderproblem: soll es solche Auswirkungen auch für die bilaterialen Außenbeziehungen der NATO-Partner, außer BRD, USA, UK, Frankreich geben?).
- Zeitpunkt der Aufnahme von amtlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland.
- Beginn von Verhandlungen der Drei Mächte mit der DDR, Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verhandlungsergebnisses und der Errichtung offizieller Missionen (Hier zeigte der amerikanische Sprecher besondere Zurückhaltung. Seine Regierung habe noch keine Position zu dieser Frage. Wir wiesen auf unser Interesse hin, vor den Drei Mächten unsererseits die amtlichen Beziehungen zur DDR zu etablieren).
- Konkordanz zwischen: der Aufnahme von Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der DDR einerseits, dem VN-Beitritt der DDR andererseits (nach Veröffentlichung der Viererklärung, nach Beschluß des Sicherheitsrats oder der Vollversammlung).

8 Dem Vorgang beigefügt. Das „Szenario" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik un der DDR sah vor: „1) Initialing on the same day of: A) A general Relations Treaty (GRT). B) A Four Power Declaration. 2) Letters from FRG to the Three Powers, and from GDR to USSR, informing them of the intention of the two German states to take steps to enter the UN. 3) Replies to letters at (2), taking note of these, and informing the two German states of the text of the initialled Four Power Declaration. 4) Replies to letters at (3), taking note of them, and stating further that the Quadripartite Rights and Responsibilities mentioned in the Four Power Declaration are not affected by the GRT. 5) Exchange of letters between the Three Powers and the USSR, and transmitting copies of their respective letters described in (2) to (4) above. 6) Exchange of letters between the FRG and the Three Powers stating that the Four Power Declaration is consistent with the Bonn/Paris Conventions. 7) Signature of the GRT. 8) Process of FRG-Parliamentary approval of the GRT and of a UN entry application. 9) Simultaneous applications for UN entry by the two German states. 10) Signature of the Four Power Declaration by the Four Ambassadors in Berlin. 11) Letter from the representatives of the Three Powers and the USSR to the UN Secretary General communicating, for information of members of the Security Council, copies of the Four Power Declaration. 12) Security Council resolution recommending to the General Assembly approval of the UN entry applications of the two German states. Notes: A) It would be necessary for all the communications described above to be fully cleared in advance as between all concerned. B) It would be necessary for all the communications described above to be published." Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

b) die erste Prüfung von Texten der ins Auge gefaßten Kommunikation zwischen den Beteiligten, und zwar:

aa) Mitteilung der Beitrittsabsicht durch die Bundesrepublik Deutschland und die DDR an die Drei Mächte bzw. an die Sowjetunion gemäß Punkt 2 des Szenario (Anlage 4)[9]. Da die Entscheidung, die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu suchen, allein bei den Beitrittskandidaten liegt, muß auch die Initiative, die zu der Vier-Mächte-Erklärung und der dort enthaltenen Unberührtheitsklausel führt, von ihnen ausgehen.

bb) Hierauf antwortend die Übermittlung der Vier-Mächte-Erklärung durch die Drei Mächte und die Sowjetunion an die Bundesrepublik Deutschland bzw. die DDR gemäß Punkt 3 des Szenario (Anlage 5)[10].

cc) Empfangsbestätigung und Klarstellung, daß der Grundvertrag und in seinem Zusammenhang der vorgesehene VN-Beitritt die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten unberührt läßt, durch die Bundesrepublik Deutschland und die DDR gegenüber den Drei Mächten bzw. der Sowjetunion gemäß Punkt 4 des Szenario (Anlage 6)[11]. Die Amerikaner schlugen vor, in diesem Schreiben der beiden deutschen Regierungen auch eine – wenn auch vage – Zustimmungsformel zur Vier-Mächte-Erklärung aufzunehmen (statt der jetzt vorgesehenen bloßen Kenntnisnahme). Wir haben uns dagegen ausgesprochen.

dd) Mitteilung nur der Drei Mächte an die Bundesrepublik Deutschland, daß der Deutschland-Vertrag und damit zusammenhängende Vereinbarungen und Dokumente nicht berührt werden, gemäß Punkt 6 des Szenario (Anlage 7)[12], sowie Bestätigung dieser Mitteilung durch uns. Auf eine solche Mitteilung der drei legen wir besonderen Wert. Die Vertreter der Drei Mächte haben sich zunächst damit prinzipiell einverstanden erklärt.

Wie einem persönlichen Gespräch mit dem amerikanischen Sprecher in der Vierergruppe (Anderson) zu entnehmen ist, sieht die amerikanische Seite, insbesondere Botschafter Hillenbrand selbst, jedoch ein weiterer Prüfung bedürfendes Problem darin, daß auch die Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954[13] als ein mit dem Deutschland-Vertrag zusammenhängendes Dokument durch diesen Brief bestätigt werden soll (im Hinblick auf Ziffer 1, in der die drei Regierungen erklärten, daß „sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen").

Der amerikanische Sprecher ist auf die Position hingewiesen worden, wie sie in der Antwort der Bundesregierung vom 11. November 1971 auf die große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu Frage 5 zum Ausdruck kommt (Bulletin 1971, Seite 1807).[14]

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Zur Erklärung der Drei Mächte auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vgl. Dok. 272, Anm. 10.

14 Die CDU/CSU-Fraktion stellte die Frage, ob sich die Bundesregierung noch mit der Erklärung der Drei Mächte anläßlich der Schlußakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3. Oktober 1954 identifiziere. In ihrer Antwort bekräftigte die Bundesregierung, daß sie sich an alle mit den Drei

– Auch auf britischer Seite scheinen gegenüber dem vorliegenden Textentwurf einige noch nicht ausgesprochene Vorbehalte zu bestehen.

ee) Diskutiert wurde ferner die Information der VN-Organe. Wir sind uns einig, daß die Vierererklärung an den VN-Generalsekretär mit der Bitte um Zirkulierung übersandt werden soll. Aber zwei offene Fragen:

– Inhalt des Schreibens (wir sind für möglichst formularmäßigen Text, der sich auf formelle Bezeichnung der Dokumente und auf Zirkulierungsbitte beschränkt, die Drei Mächte zeigten Präferenz für Sachaussagen zu den Vierer-Rechten),
– Umfang der Übermittlung (bloß Vierererklärung oder alle von aa) bis dd) bezeichneten Kommunikationen?).

Die Texte haben wie das Szenario vorläufigen Charakter. Es bestand Einvernehmen, daß die Fassungen flexibel behandelt werden können, wenn die SU sich mit dem gesamten Konzept einverstanden erklärt.

3) Für die Begegnung der drei westlichen Außenminister[15] mit Gromyko, die für die nächsten Tage am Rande der VN-Vollversammlung erwartet wird, wurde ein gemeinsamer Sprechzettel ausgearbeitet und den drei Regierungen vorgelegt (Anlage 8)[16]. Wie aus ihm hervorgeht, sollen nach westlicher Vorstellung die eigentlichen Sachgespräche von den vier Botschaftern[17] in Berlin geführt werden. Es ist nicht vorgesehen, daß die drei Außenminister Gromyko bereits einen Entwurf einer Vier-Mächte-Erklärung übergeben, es sei denn, daß Gromyko selbst – was nicht ganz ausgeschlossen wird – einen Entwurf vorlegt. Die Drei Mächte schließen auch nicht aus, daß Gromyko vorschlägt, die Verhandlungen über die Erklärung unverzüglich in New York zu führen.

Sollten die Drei Mächte auf einen solchen Vorschlag eingehen, müßten wir an Ort und Stelle an den Konsultationen beteiligt sein. Der Beobachter bei den Vereinten Nationen[18] wird daher gebeten, zu gegebener Zeit diesem Gesichts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1372

Mächten getroffenen Vereinbarungen gebunden fühle und daß die Drei Mächte ihrerseits die Deutschlandpolitik der Bundesregierung unterstützten: „Der politische Orientierungspunkt der Bundesregierung ist die Sicherung der Einheit der Nation mit den geeigneten Mitteln. Unter den bestehenden Umständen ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß sie der Wahrung der Einheit des deutschen Volkes durch eine Regelung ihres Verhältnisses zur DDR am besten dient. Eine solche Regelung kann zwar die unnatürliche Teilung Deutschlands nicht aufheben; sie kann jedoch einer Vertiefung der Spaltung entgegenwirken und kommt auf diese Weise der gesamten deutschen Nation zugute. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wünscht die Bundesregierung keine Diskriminierung der DDR-Behörden; sie achtet die Selbständigkeit der DDR in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren Grenzen betreffen und bestätigt, wie bereits in Kassel erklärt, daß keiner der beiden deutschen Staaten für den anderen handeln oder ihn vertreten kann. Dennoch – dies ist für die Beurteilung des Sachverhalts entscheidend – wird sich die Bundesregierung weiterhin an einer sittlichen Verpflichtung gegenüber dem gesamten deutschen Volk politisch orientieren. Sie wird sich auch weiterhin so verhalten." Vgl. BULLETIN 1971, S. 1810.

15 Alexander F. Douglas-Home (Großbritannien), William P. Rogers (USA), Maurice Schumann (Frankreich).

16 Dem Vorgang nicht beigefügt.

17 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Michail Timofejewitsch Jefremow (UdSSR), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

18 Walter Gehlhoff.

punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken und alsbald über Anzeichen zu berichten, die auf Verhandlungen in New York hindeuten.[19]

[gez.] Blech

VS-Bd. 8539 (II A 1)

292

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **27. September 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung) anläßlich der achten Verhandlung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 27. September 1972 in Ostberlin, Haus des Ministerrates, von 14.00 bis 15.10 Uhr.[2]

Delegationen wie bisher.

StS *Kohl* eröffnete die Sitzung mit sehr erregten Ausführungen darüber, daß die DDR konstruktive Vorschläge unterbreitet habe, die die Verhandlungen ein gutes Stück bis zum jetzigen Stand gefördert hätten. Die DDR sei nun bis an die äußersten Grenzen des für sie und ihre Verbündeten Vertretbaren gegangen und habe sich gegenüber den Vorstellungen der BRD aufgeschlossen gezeigt. Es sei nicht das erste Mal, daß in Verhandlungen seiner Seite mit der BRD der Eindruck entstehen müsse, daß auf unserer Seite die Art der DDR, an Verhandlungen heranzugehen, verkannt werde; er wolle mit Nachdruck sagen, daß die Endposition der DDR auf dem Tisch liege. Was die DDR in Gestalt des Vertrages und einer großzügigen Morgengabe, an die vor Wochen auf unserer Seite doch noch niemand zu denken gewagt hätte, der BRD in diesem Monat anbiete, bekomme die BRD nie wieder. Hinter diese Feststellung setze er drei Rufzeichen! Es sei aber offenbar wieder so, daß wir glaubten, erst den kleinen

19 Am 28. September 1972 berichtete Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), über ein Gespräch des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. September 1972 in New York, in dem „die Frage der Vier-Mächte-Rechte und einer Vierer-Erklärung betreffend Deutschland als Ganzes und Berlin nur kurz berührt worden sei. Gromyko habe geäußert, diese Rechte beständen zwar, aber es sei besser, die Dinge zu lassen, wie sie sind, d. h. darüber nicht zu reden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 985; VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Für das Gespräch vgl. auch DBPO, III/I, S. 504–510.
Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2./3. Oktober 1972 in Camp David und Washington vgl. Dok. 312, Anm. 4 und 17.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Zum achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag in Ost-Berlin vgl. bereits Dok. 290.

Finger zu haben; die DDR habe aber bereits den ganzen Arm gereicht. Unsere Verhandlungsführung gehe darauf hinaus, immer noch mehr haben zu wollen. Seine Seite habe ein maximales Angebot gemacht. Weiter könne und werde sie nicht gehen. Auch für die DDR gebe es essentials. Natürlich sei man bereit, weiter zu diskutieren.

Sicherlich sei auch die DDR am Vertrag interessiert, aber ihre Seligkeit hänge von ihm nicht ab. Wenn wir die Angebote der DDR nicht zu würdigen wüßten, tue es ihm leid.

Im persönlichen Gespräch heute morgen[3] habe man sich dahin zusammengerauft, daß unter dem generellen Vorbehalt, daß alles im Zusammenhang miteinander stehe, weiter über „Anhängsel des Vertrages" gesprochen werde, bevor man sich über die Grundfragen geeinigt habe.

Ein kleiner Schritt sei die Einigung über den Wortlaut des Artikels 5, die man heute morgen erzielt habe. Dieser sei nunmehr abgehakt in der folgenden Formulierung:

„Die DDR und die BRD werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, unterstützen."

StS *Bahr* stellte klar, daß ein Teil der entstandenen Schwierigkeiten darauf zurückgehe, daß die Verhältnisse zwischen den beiden Staaten wirklich sehr anormal seien und daß es die DDR sehr schwierig finde, in einer größeren Zahl von Bereichen zur Normalisierung zu kommen. Die Kernfragen seien für beide Seiten ungewöhnlich schwierig: Selbst wenn die sachlichen Regelungen voll unseren Vorschlägen entsprechen würden – aber das täten sie ja nicht – dann werde ein Vertragsabschluß immer noch abhängig bleiben von der Übereinstimmung in den politischen Fragen. An ihnen hänge das Schicksal des Vertrages. Er bestätige daher ausdrücklich den von StS Kohl gemachten generellen Vorbehalt. Er teile StS Kohls Auffassung, daß die allgemeine Situation dieses und des nächsten Monats eine Chance biete. Ob diese Chance genutzt werden könne, werde aber von beiden Seiten abhängen. Korrigieren müsse er den Eindruck, als ob allein die DDR an den Rand des Vertretbaren gehe; das gleiche gelte auch für die Bundesregierung.

Die Kernfrage sei, ob Einigkeit in den politischen Fragen, die er noch vor die verfassungsrechtlichen stelle, erzielt werden könne. Die politische Regelung werde sehr langfristig sein.

Dann berichtete Herr *Bernhardt* über den Stand der Arbeiten in seiner Arbeitsgruppe zum Zusatzprotokoll zu Artikel 7.

Weitgehende Übereinstimmung sei in den Punkten Gesundheitswesen, Umweltschutz, Wissenschaft und Technik, Sport und hinsichtlich des Austausches von Druckerzeugnissen erreicht worden.

[3] Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 298.

Man habe unter einem Redaktionsvorbehalt Formulierungen abgestimmt.

Die Herren Bernhardt und Weichert legten dann die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Seiten zu den Punkten Handel, Post- und Fernmeldewesen, Kultur und Rechtsverkehr dar.

Während StS *Kohl* regelmäßig die Vereinbarung nur von Grundsätzen wünschte und die Einzelheiten den Nachfolgeverhandlungen überlassen wollte – sie hätten in dem Grundvertrag, der ja doch mindestens für ein Vierteljahrhundert gelten solle, wenig Sinn – unterstrich StS *Bahr* immer wieder sein Interesse daran, daß die Formulierungen offen ausgehandelt und so konkret abgefaßt werden müßten, daß Mißverständnisse auch über Einzelfragen ausgeschlossen seien.

Die Herren Weichert und Bernhardt wurden dann beauftragt, ihre Gespräche zu diesen und den restlichen Punkten fortzuführen. Ein gleicher Auftrag erging wiederum an die Herren Sanne und Seidel.

Abschließend übergab StS Kohl den in der Anlage beigefügten Verhandlungsstand vom 26.9.72.

Dann vertagte man sich auf den kommenden Morgen, 10.00 Uhr.[4]

Anlage

Stand der Verhandlungen zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

26. September 1972

Präambel

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten

eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,

in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

...

Artikel 1

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

(Die DDR stimmt dieser Fassung zu, wenn in die Präambel eine Bezugnahme auf die friedliche Koexistenz erfolgt. Andernfalls hält sie an dem Wunsch fest, die Bezugnahme auf die friedliche Koexistenz in Artikel 1 aufzunehmen.)

4 Vgl. Dok. 297.

Artikel 2

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen[5] niedergelegt sind, insbesondere von den Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, des Selbstbestimmungsrechts, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

(Vorbehalt der BRD: Die Zustimmung zu diesem Wortlaut des Artikels 2 ist von der noch ausstehenden Verständigung über den Wortlaut der Präambel und des Artikels 1 abhängig.

Vorbehalt der DDR: Die Auslassung des Satzteiles „in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Angelegenheiten" wird für möglich gehalten, wenn es eine endgültige Verständigung über den derzeitigen Wortlaut des Artikels 6 gibt, insbesondere über den Satz: „Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.")

Artikel 3

Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialien Integrität.

(Die DDR besteht auf folgendem Zusatz: „Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.")

Artikel 4

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 7

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Um-

[5] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

weltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten werden in einem Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 8

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

(Die Frage einer Mitteilung der DDR an die UdSSR bzw. der BRD an die drei Westmächte wurde zurückgestellt.)

Artikel 9

...

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragsschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen in Bonn am ... 1972 in zwei Unterschriften in deutscher Sprache.

Für die Deutsche Demokratische Republik	Für die Bundesrepublik Deutschland

(Die Ratifikationsklausel bedarf noch der weiteren Erörterung.)

Zu Fragen von Vertretungen

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden Ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

(Die DDR wäre bereit, diese Formulierung zu akzeptieren, wenn der Vertrag in seiner Gesamtheit vom Bestehen zweier souveräner, voneinander unabhängiger Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung ausgeht.)

VS-Bd. 8546 (II A 1)

293

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

I A 4-82.21/94.26 **27. September 1972**

Betr.: Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers mit Prinz Juan Carlos und Außenminister López Bravo am 25. September 1972 (17.00–18.00 Uhr)[1]

Bei einem Gespräch, an dem u.a. die Botschafter Prof. Dr. Meyer-Lindenberg und Prof. Dr. Conde teilnahmen, wurden folgende Themen berührt:

1) Spanisches Verhältnis zu den EG;

2) Europäische Gipfelkonferenz;

3) Mittelmeerfragen;

4) Deutsch-ägyptisches Verhältnis;

5) Deutsch-finnisches Verhältnis;

6) Deutsche Kapitalhilfe und deutsche Investitionen in Spanien;

7) Innerspanische Entwicklung.

1) Spanisches Verhältnis zu den EG

Prinz Juan Carlos fragte nach den Aussichten und der deutschen Beurteilung der Mitgliedschaft Spaniens in den EG. Bundesminister erklärte, daß ihm in der vorangegangenen Pressekonferenz diese Frage unter Hinweis auf die Äußerung Präsident Pompidous[2] gestellt worden sei. Er habe geantwortet, daß es seine feste Überzeugung sei, daß die Einigung Europas möglichst viele Mitgliedsländer umfassen müsse. Zwischen den europäischen Ländern gäbe es Unterschiede in der Struktur, die hier gesehen werden müßten. Bei der in Aussicht genommenen Währungs- und Wirtschaftsunion werde eine sehr starke parlamentarische Kontrolle notwendig sein. Auch spiele die unterschiedliche Struktur der europäischen Länder im Blick auf den Wirtschafts- und Sozialrat der EG eine Rolle. Er persönlich sei ein Anhänger der Mitgliedschaft Spaniens im Gemeinsamen Markt. Wir müßten aber vorsichtig und nicht zu schnell vorangehen (not to push too much). Im Augenblick sollte man möglichst viele Bindungen auf dem Gebiet der Wirtschaft herstellen und die Mittelmeerzusammenarbeit fördern. Auf diese Weise könne man Fortschritte erzielen. Wenn man zu schnell vorgehen wolle, würden an sich gutwillige Kräfte zurückgeschreckt werden. AM López Bravo betonte, daß das Ziel Spaniens die volle Mitgliedschaft sei. Prinz Juan Carlos meinte, daß die Beteiligung Spaniens an der KSZE

[1] Prinz Juan Carlos hielt sich vom 25. bis 29. September 1972 in der Bundesrepublik auf.

[2] Am 21. September 1972 äußerte sich Staatspräsident Pompidou auf einer Pressekonferenz in Paris zur Frage einer Aufnahme Spaniens in die EG: „Quant à l'Espagne eh bien je suis partisan de l'entrée de l'Espagne dans le Marché commun et je souhaite qu'elle puisse se faire le plus tôt possible, tout en sachant qu'il y a encore des difficultés économiques et des objections politiques chez certains." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 73. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 474.

und an einer Mittelmeerkonferenz vielleicht eine Unterstützung für Spaniens Ziel, die volle Mitgliedschaft in den EG zu erreichen, darstellen könnte.

2) Europäische Gipfelkonferenz

AM López Bravo stellte die Frage, was die Bundesregierung von der Europäischen Gipfelkonferenz erwarte. Bundesminister ging auf den Stand der Vorbereitungen ein[3] und gab einen Überblick über die auf der Gipfelkonferenz zu behandelnden Fragen. Dabei zeigte Prinz Juan Carlos besonderes Interesse für die Fragen der europäischen Regionalpolitik und wies auf die großen Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen einzelnen Ländern der Europäischen Gemeinschaft hin. Bundesminister erklärte hierzu, daß wir aus unseren Erfahrungen in der Nachkriegszeit im Zusammenhang mit der Spaltung Deutschlands die Bedeutung unterschiedlicher regionaler Entwicklungen kennengelernt hätten. Wir seien bereit, zur Lösung dieser Fragen innerhalb Europas beizutragen, da wir der Auffassung seien, daß sich finanzielle Opfer hierfür auf lange Sicht gesehen auszahlten.

3) Mittelmeerfragen

Bundesminister bezeichnete den Plan einer Mittelmeerkonferenz[4] als verfrüht, insbesondere dann, wenn der östliche Teil des Mittelmeers einbezogen werden sollte. Dies sei wegen des Nahostkonflikts nicht erfolgversprechend. Zur Mittelmeerkonferenz habe er von verschiedenen Gesprächspartnern verschiedene Meinungen gehört. Die Algerier hätten einen Vorschlag gemacht.[5] Aus den ihm bekannten Stellungnahmen werde die Befürchtung sichtbar, daß eine Entspannung in Mitteleuropa einen vermehrten Druck auf die Südflanke der NATO zur Folge haben könnte. AM López Bravo stimmte dem Bundesminister in der Beurteilung der Mittelmeerkonferenz zu. Solange der Nahostkonflikt nicht einer Lösung nähergebracht sei, sei kein Ergebnis zu erwarten. Bundesminister erwähnte in diesem Zusammenhang die Frage, wie eine Verbindung zwischen der KSZE und einigen Mittelmeeranrainern gestaltet werden könnte. Diese Frage würde im Kreis der NATO-Mitgliedsländer erörtert. AM López Bravo erklärte, daß Spanien die Einladung der finnischen Regierung zur Vorberei-

3 Zum Stand der Vorbereitungen für die europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 274.
Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 344.

4 Den Vorschlag einer Konferenz der Anrainer-Staaten des Mittelmeers unterbreitete der spanische Außenminister López Bravo im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 22. April 1970 in Madrid. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 172.

5 Zum algerisch-tunesischen Vorschlag einer Konferenz der blockfreien Anrainer-Staaten des Mittelmeeres führte Referat I A 4 am 5. Juni 1972 aus, Hintergrund sei die Sorge, eine zunehmende Entspannung in Europa könnte zu einer verstärkten militärischen Konfrontation im Mittelmeerraum führen: „Über Teilnehmerkreis, Programm und Ziele einer solchen Konferenz besteht noch keine Klarheit. Als Teilnehmer zur Debatte stehen außer allen arabischen M[ittel]M[eer]-Staaten Spanien, Zypern, eventuell auch Frankreich und Albanien. Spanien und Jugoslawien zeigen Interesse. Die Außenminister beider Länder haben in anderen, vor allem arabischen MM-Staaten sondiert. Die Haltung Ägyptens ist noch unklar, weil offenbar die S[owjet]U[nion] dieser Idee negativ gegenübersteht. Unterschiedlich sind auch die Zielvorstellungen: Sie reichen von Schaffung eines neutralen MM-Raums (Libyen) über Durchsetzung eines Eskalationsstops (Spanien, wohl auch Tunesien), Mitsprache auf der KSZE (Tunesien, Algerien, Jugoslawien), engere Konsultation der blockfreien MM-Anrainer (Jugoslawien, Algerien) bis zu Absprachen über die Verstärkung bilateraler Beziehungen." Vgl. Referat I A 4, Bd. 472.

tungskonferenz am 22. November angenommen hätte.[6] Prinz Juan Carlos fragte nach unserer Beurteilung der Präsenz der sowjetischen Flotte im Mittelmeer. Bundesminister antwortete, daß wir die Entwicklung sorgfältig beobachten müssen. Das Gleichgewicht im Mittelmeer könne nicht ohne die Präsenz der Sechsten US-Flotte aufrechterhalten werden. Wir hielten daher das Verbleiben der Sechsten Flotte weiterhin für erforderlich. Sie gehöre zur fundamentalen Basis unserer Sicherheit. Das Gleichgewicht der Nuklearmächte müsse in diesem Raum aufrechterhalten bleiben. Die Sowjetunion werde nicht darauf verzichten, im Mittelmeer ihre Flagge zu zeigen, zumal sie behaupte, indirekt ein Mittelmeerland zu sein. Die Flottenpräsenz der Großmächte müsse im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gesehen werden. Ob nach Beendigung dieses Konflikts an eine Beendigung oder Verminderung dieser Flottenpräsenz gedacht werden könnte, bleibe abzuwarten.

4) Deutsch-ägyptisches Verhältnis

AM López Bravo erkundigte sich nach dem Stand der deutsch-ägyptischen Beziehungen. Bundesminister wies darauf hin, daß die diplomatischen Beziehungen aufgenommen worden seien.[7] Der Zeitpunkt der Übergabe des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter Steltzer sei verschoben worden.[8] Im Augenblick gebe es gewisse Schwierigkeiten wegen der Einführung des Visumzwanges für Staatsangehörige arabischer Staaten.[9] Wir versuchten, soweit wir es mit Rücksicht auf die Sicherheitsbelange tun könnten, flexibel zu sein. Eine Reihe palästinensischer Organisationen müßte beoabachtet werden. Uns läge daran, nur die wirklich gefährlichen Kreise besser zu kontrollieren, im übrigen aber die Verfahren zu normalisieren. Die deutsche Öffentlichkeit hätte die Verurteilung des Attentats in München[10] auch durch die arabischen Regierungen erwartet. Einige arabische Staaten seien aus innenpolitischen Gründen an solcher Erklärung gehindert.

6 Zur finnischen Einladung vom 20. Juli 1972, am 22. November 1972 mit der Multilateralen Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz zu beginnen, vgl. Dok. 192, Anm. 9.

7 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 127.

8 Hans-Georg Steltzer wurde am 21. August 1972 zum Botschafter in Kairo ernannt. Am 24. Oktober 1972 berichtete er, daß die Übergabe des Beglaubigungsschreibens weiterhin hinausgeschoben werde, und schlug er vor, vorübergehend zur Berichterstattung nach Bonn zurückzukehren: „Es ist hier allgemein bekannt, daß die Verzögerung der Übergabe des Beglaubigungsschreibens von ägyptischer Seite als eine Art Disziplinierung betrachtet wird. Wir würden an Gesicht verlieren, wenn wir diese Lage weiterhin erduldeten." Vgl. den Drahtbericht 986; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 31. Oktober 1972 teilte Steltzer mit, der Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium, Fahmi, habe erklärt, „daß sich der Staatspräsident nach Rücksprache mit dem Außenminister unter Hinweis auf das große ägyptische Interesse an guten Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland nunmehr entschlossen habe, grünes Licht für die Übergabe des Beglaubigungsschreibens zu geben. Als Termin sei der kommende Samstag oder Sonntag vorgesehen. [...] Ich erklärte dem Staatssekretär, daß dieser Schritt die Bundesregierung sicherlich befriedigen würde, weil sie das Hinausschieben der Übergabe des Beglaubigungsschreibens mit wachsender Sorge verfolgt habe." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1009; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Zur Einführung eines Visumszwangs für Staatsangehörige arabischer Staaten vgl. Dok. 265, Anm. 12.

10 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

5) Deutsch-finnisches Verhältnis

AM López Bravo erkundigte sich nach dem deutsch-finnischen Verhältnis. Bundesminister wies auf die seit über einem Jahr laufenden Gespräche und unsere Haltung dazu hin. Zu dem Abkommen zwischen Finnland und der DDR erklärte er, daß die Finnen eine wenn auch nicht sehr befriedigende Bestätigung der finnischen Neutralität erhalten hätten.[11] Durch das Abkommen mit der DDR lasse sich die Bundesregierung nicht in Zugzwang setzen. Wir hätten den Finnen erklärt, wenn sie sich zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR bereit erklärten, so sei dies ihre Sache. Wir würden warten, bis die Verhandlungen über den Grundvertrag weiter gediehen seien. Prinz Juan Carlos betonte, daß die spanische Regierung aus Freundschaft zur Bundesrepublik Deutschland nicht an eine Änderung des Verhältnisses zur DDR im gegenwärtigen Zeitpunkt denke. Bundesminister bedankte sich für das Verständnis und erklärte, daß wir die spanische Regierung über den Fortgang der Grundvertragsverhandlungen informieren würden.

Mit einer UNO-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten sei vor dem nächsten Jahr nicht zu rechnen.

6) Deutsche Kapitalhilfe und deutsche Investitionen in Spanien

Prinz Juan Carlos erkundigte sich nach den Möglichkeiten deutscher Wirtschaftshilfe für Spanien. Bundesminister erklärte, daß auf Grund unserer Haushaltslage und im Hinblick auf den Entwicklungsstand Spaniens mit deutscher Kapitalhilfe nicht gerechnet werden könnte. Wir seien aber wie bisher bereit, deutsche Privatinvestitionen durch Hermes-Kredite abzusichern. Botschafter Meyer-Lindenberg wies darauf hin, daß Deutschland im letzten Jahr bei den Privatinvestitionen in Spanien an erster Stelle gelegen habe. Prinz Juan Carlos wertete dies als Vertrauen in die weitere Entwicklung in Spanien. Bundesminister erklärte, die vor vielen Jahren von der spanischen Regierung getroffene Entscheidung, das Land für alle zu öffnen, sei eine sehr weitsichtige Entscheidung gewesen.

7) Innerspanische Entwicklung

Bundesminister erkundigte sich nach der innerspanischen politischen Entwicklung. Prinz Juan Carlos und AM López Bravo erklärten, daß der Entwicklungsprozeß langsam und vorsichtig vor sich gehen müsse. Prinz Juan Carlos wies darauf hin, daß er Gelegenheit zu vielen Gesprächen, vor allem auch mit der jüngeren Generation, mit Professoren und auch mit oppositionellen Kreisen habe. Er wüßte, daß manche eine schnellere Entwicklung anstrebten. Im Interesse Spaniens liege aber ein vorsichtiges Vorgehen. Nur eine kleine Minderheit sei unzufrieden. Die spanische Rechtsordnung sei in sich entwicklungsfähig genug. Bundesminister wies auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation für die innenpolitische Entwicklung in allen Ländern hin und führte Beispiele aus der innenpolitischen Entwicklung Deutschlands und anderer Länder an.

Zum Abschluß des Gesprächs dankte Prinz Juan Carlos in sehr herzlichen Worten dem Bundesminister für die Vorbereitung und Durchführung des Be-

[11] Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland am 6. September 1972 vgl. Dok. 258, besonders Anm. 2.

suches, der für Spanien sehr positiv zu werten sei. Bundesminister stellte abschließend mit Befriedigung fest, daß sich die deutsch-spanischen Beziehungen, auch in der Wertung durch die öffentliche Meinung, in den letzten Jahren sehr verbessert hätten.

Simon

Ministerbüro, Bd. 501

294

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Martius

IV 3-9-84.SSp-90.05 VS-NfD **27. September 1972**[1]

Über Herrn Dg IV[2] Herrn D IV[3] vorgelegt

Betr.: Teilnahme Rhodesiens an den Olympischen Spielen[4]

1) Vorbemerkung

1.1) Nach den Statuten des IOC versendet das Organisationskomitee die Einladungen zu den Olympischen Spielen im Auftrag des IOC an die einzelnen NOKs.[5] Präsident Daume hat mit dieser Sitte gebrochen und den größten Teil der offiziellen Einladungen bei zahlreichen, ausschließlich zu diesem Zweck angesetzten Reisen nach Asien, Afrika, Lateinamerika und in Europa in Feierstunden persönlich oder durch seine Vertreter übergeben. Dies erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr.

1.2) Das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 versendet die Olympiapässe im Auftrag des IOC an die NOKs, die das IOC benennt. Der deutsche Olympiapaß war der erste, der nicht eine gesonderte Sparte für den Einreisesichtvermerk der staatlichen Behörden vorsah. Das BMI hat als Rechtsgrundlage zur Ausgabe der Olympiapässe im Oktober 1971 eine entsprechende Verordnung erlassen[6] und sich dabei offenbar auf Angaben des OK

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gracher am 16. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Martius erneut am 17. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent Forster vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor Arnold am 9. Oktober 1972 vorgelegen.

4 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

5 In Artikel 55 der Statuten des IOC von 1971 wurde ausgeführt: „The invitations to take part in the Games must be sent out by the Organizing Committee on the instructions of the International Olympic Committee. They are addressed to the recognized National Olympic Committee of each country". Vgl. OLYMPIC RULES, S. 36 f.

6 Am 14. Oktober 1971 übermittelte Ministerialdirigent Fröhlich, Bundesministerium des Inneren, einen Entwurf zur Befreiung der ausländischen Teilnehmer an den Olympischen Sommerspielen 1972 vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis und vom Paßzwang. Darin wurde festgelegt, daß „die Inhaber einer Identitätskarte für die Spiele der XX. Olympiade München 1972" vom Paßzwang befreit werden sollten. Vgl. dazu Referat IV 3, Bd. 865.
Die Verordnung wurde am 11. März 1972 erlassen; die Befreiung von Paßzwang und Aufenthalts-

gestützt, wonach ein Einreisesichtvermerk bei Eintreffen am Grenzort nicht erforderlich sei. Dies ist jedenfalls die Auskunft, die dem Auswärtigen Amt vom Organisationskomitee auf wiederholte Anfragen stets gegeben wurde. Mir ist nicht bekannt, ob die Bundesregierung mit dem Verzicht auf einen Einreisesichtvermerk im Olympiapaß die Einreise von Sportlern aus der DDR so einfach wie möglich zu gestalten trachtete.

2) Entwicklung der Rhodesienfrage

2.1) Im März 1971 übergab Präsident Daume dem Vertreter des NOK Rhodesiens, Ossie Plaskitt, in München die offizielle Einladung zu den Olympischen Spielen. Davon wurde das Auswärtige Amt vorher nicht unterrichtet.[7] Auch sind die afrikanischen NOKs, deren heftige Reaktion jeder mit der Rhodesienfrage einigermaßen Vertraute voraussehen mußte, psychologisch nicht darauf vorbereitet worden.

2.2) Die Folge war eine Welle des Unmuts in Afrika und in den sozialistischen Staaten. Vor allen Dingen in Afrika war es schwer glaubhaft zu machen, daß die Bundesregierung keinen Einfluß auf das Organisationskomitee ausüben kann, obwohl die Öffentliche Hand die Spiele nicht unerheblich finanziert. Man erwartete daher von der Bundesregierung eine Erklärung, daß die rhodesische Olympiamannschaft nicht einreisen dürfe, und verwies dabei auf das Beispiel Mexikos. Dort hatte 1968 der mexikanische Außenminister[8] aufgrund der Resolution 253 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 29. Mai 1968[9] die Einreise der Rhodesier untersagt, woraufhin das NOK von Rhodesien seine Meldung „freiwillig" zurückzog.

2.3) Neben der mandatorischen Resolution 253 des VN-Sicherheitsrats vom 29. Mai 1968, der sich die Bundesregierung mit Note vom 12. November 1968[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1383

erlaubnis für Inhaber einer Identitätskarte des Organisationskomitees für die XX. Olympischen Spiele galt „für die Zeit vom 16. Juni 1972 bis zum 15. Oktober 1972". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil I, S. 459.

7 Am 31. März 1971 berichtete Sonderbotschafter Curtius, München, daß der Generalsekretär des rhodesischen NOK, Plaskitt, ohne Einladung beim NOK der Bundesrepublik in München erschienen sei: „Dabei war von der Entgegennahme der Olympia-Einladung nicht die Rede. Plaskitts Erscheinen in München stellte einen Routinebesuch dar. [...] Als Plaskitt im O[lympischen] K[omitee] vorsprach, hat Präsident Daume ihm – sozusagen ‚on the spur of the moment' – die Einladung für das rhodesische NOK überreicht." Vgl. Referat IV 3, Bd. 864.

8 Antonio Carrillo Flores.

9 In der Resolution forderte der UNO-Sicherheitsrat Großbritannien auf, die „Rebellion" in der ehemaligen Kolonie Süd-Rhodesien zu beenden und die dortigen „Menschenrechtsverletzungen" zu unterbinden. Außerdem wurden umfangreiche Sanktionen der UN-Mitgliedstaaten gegen Süd-Rhodesien beschlossen. Unter Ziffer 5 wurde festgelegt: „All States Members of the United Nations shall: a) Prevent the entry into their territories, save on exceptional humanitarian grounds, of any person travelling on a Southern Rhodesian passport, regardless of its date of issue, or on a purported passport issued by or on behalf of the illegal régime in Southern Rhodesia; b) Take all possible measures to prevent the entry into their territories of persons whom they have reason to believe to be ordinarily resident in Southern Rhodesia and whom they have reason to believe to have furthered or encouraged, or to be likely to further or encourage, the unlawful actions of the illegal régime in Southern Rhodesia or any activities which are calculated to evade any measure decided upon in this resolution or resolution 232 (1966) of 16 December 1966." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 15–17.

10 Mit der Note verpflichtete sich die Bundesregierung zur Anwendung der Sanktionen des UNO-Sicherheitsrats. Im einzelnen wurde zugesichert, mit Rhodesien keine Handelsbeziehungen zu unterhalten. In Artikel 10 und 11 der Note wurde festgelegt: „To prohibit [...] 10) Air traffic to Southern Rhodesia by aircraft owned by a German airline company or registered in the Federal Republic

ausdrücklich anschloß, hatte sich die Bundesregierung am 23. März 1966 dem IOC gegenüber verpflichtet, den ungestörten Ablauf der Olympischen Spiele zu garantieren und allen vom IOC zugelassenen Sportlern ohne Rücksicht auf rassische, religiöse und politische Gründe die Einreise zu gestatten.[11]

2.4) Das Auswärtige Amt ging davon aus, daß, auch wenn der völkerrechtlich mandatorische Charakter der VN-Resolution in der Anwendung auf die Einreise einer rhodesischen Mannschaft zu den Olympischen Spielen nicht eindeutig zu bejahen ist, es genügt, wenn andere, besonders afrikanische Staaten diese VN-Resolution als verbindlich ansehen und von der Bundesregierung daher aus politischen Erwägungen ein Einreiseverbot erwarten.

2.5) Das BMI war hingegen in allen Phasen der Entwicklung der Ansicht, daß Olympische Spiele unpolitisch sind und die Erklärung der Bundesregierung gegenüber dem IOC vom März 1966 auf jeden Fall den Verpflichtungen der Bundesregierung gegenüber den VN vorgeht. Eine Einigung darüber konnte bis zum Schluß nicht erzielt werden.

2.6) Der Sprecher der Bundesregierung verwies daher am 1. April 1971 in einer Erklärung auf die alleinige Verantwortung des IOC und des in seinem Auftrag handelnden Organisationskomitees.[12]

2.7) Im Juli 1971 haben Abt. IV und Abt. Pol gemeinsam eine Kabinettvorlage entworfen, die einen Beschluß der Bundesregierung vorschlug, der rhodesischen Mannschaft aufgrund der o. a. Rhodesien-Resolution der VN die Einreise nicht zu gestatten.[13] Diese Kabinettvorlage wurde nach einem Gespräch von StS von Braun mit Präsident Daume am 9. Juli 1971 in München storniert. Bei diesem Gespräch bat Herr Daume eindringlich, die Rhodesienfrage nicht durch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1384

of Germany or under charter to a German national if necessary, there being no such traffic at present; 11) The entry into the territory of the Federal Republic of Germany of any holder of a Southern Rhodesian passport." Vgl. SECURITY COUNCIL OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXIII. Year, Supplement for October, November and December 1968, S. 46 f.

11 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Schäfer an das IOC in Lausanne; Referat IV 3, Bd. 865.

12 Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, erklärte: „Die Bundesregierung erkennt die Republik Rhodesien nicht an und unterhält auch keine Beziehungen zu ihr. Sie hat sich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 29. Mai 1968 verabschiedeten Südrhodesien-Resolution angeschlossen und hat dies dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Note vom 12. November 1968 mitgeteilt. Die Bundesregierung wurde vor der Überreichung der Einladung zu den Olympischen Spielen in München an Südrhodesien nicht von einer entsprechenden Absicht des Organisationskomitees unterrichtet. Bekanntlich erfolgt die Einladung nach Ziffer 55 der Statuten des Internationalen Olympischen Komitees. Danach wird die Einladung von dem Organisationskomitee auf Weisung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) ausgesprochen. Wie uns mitgeteilt wurde, ist das NOK Südrhodesien vom IOC anerkannt. Es wurde daher von dem Organisationskomitee der Olympischen Spiele 1972 eingeladen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Einreise rhodesischer Sportler als Olympiateilnehmer mit der oben genannten Resolution Nummer 253 vereinbar ist." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 35/71.

13 Am 14. Juli 1971 übermittelte Vortragender Legationsrat Martius dem Bundesministerium des Innern den Entwurf einer Kabinettsvorlage: „Die Bundesregierung möge daher im Grundsatz beschließen, für den Fall, daß das IOC selbst keine Lösung des Problems der Teilnahme Rhodesiens an den Olympischen Spielen findet oder das NOK von Rhodesien freiwillig auf die Olympiateilnahme verzichtet, und unter der Voraussetzung, daß afrikanische und sozialistische Staaten weiterhin mit einer Störung der Olympischen Spiele München 1972 durch Boykott oder Demonstrationen drohen, kraft Resolution Nr. 253 die Einreise der rhodesischen Olympiamannschaft zu untersagen." Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.

eine Entscheidung der Bundesregierung zu präjudizieren. Er befürchtete, daß ein Einreiseverbot für die rhodesische Olympiamannschaft ein Jahr vor den Spielen IOC-Präsident Brundage veranlassen könnte, die Spiele abzusagen, weil diese politische Entscheidung einen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des IOC bedeute. Präsident Daume sagte dem Auswärtigen Amt zu, der rhodesischen Olympiamannschaft die Olympiapässe nur nach Zustimmung, d.h. vorheriger Konsultation des Auswärtigen Amts zuzustellen.[14]

2.8) Im August 1971 untersagte die Bundesregierung einer 16-köpfigen rhodesischen Leichtathletikmannschaft, die zum Training und zu Wettkämpfen in die Lüneburger Heide reisen wollte und deren Mitglieder sichtvermerkspflichtige britische, rhodesische oder südafrikanische Pässe besaßen, die Einreise. Die Bundesregierung stützte sich dabei auf § 5b der Resolution 253 des VN-Sicherheitsrats, nach der allen solchen Personen mit Wohnsitz in Rhodesien die Einreise untersagt werden soll, die die ungesetzlichen Handlungen des illegalen Regimes in Südrhodesien fördern oder unterstützen.[15]

2.9) Nach Aussage des Präsidenten des Obersten Sportrats für Afrika, Abraham Ordia, bestand keine Aussicht, dem IOC ein ähnliches Dossier vorzulegen, wie das, das 1968 zum Ausschluß des NOK Südafrikas führte. Grund: In Rhodesien gibt es Rassentrennung auf dem Gebiet des Sports nicht. Gemischtrassige rhodesische Mannschaften sind bereits seit längerer Zeit bei internationalen Wettkämpfen aufgetreten.[16]

2.10) In der ersten Septemberwoche 1971 beschloß die Generalversammlung der NOKs in München auf Antrag der afrikanischen NOKs, dem IOC zu empfehlen, das NOK von Rhodesien nur dann zu den Olympischen Spielen München 1972 zuzulassen, wenn es wie 1964 in Tokio mit dem Status einer britischen Kolonie, d.h. mit britischer Kolonialflagge (Blue Ensign) und britischer Nationalhymne auftritt. Das IOC übernahm und billigte diese Empfehlung als einstimmigen Beschluß während seines Kongresses in Luxemburg im September 1971.[17] Das NOK von Rhodesien reagierte darauf nicht.

14 Am 16. Juli 1971 vermerkte Vortragender Legationsrat Viebahn, daß Staatssekretär Freiherr von Braun, z.Z. München, dem NOK-Präsident Daume mitgeteilt habe, daß sich die Bundesregierung gezwungen sehen könne, „einen Beschluß über die Nichtteilnahme einer rhodesischen Olympiamannschaft zu treffen". Daume habe sich dieser Aussage gegenüber verständnisvoll gezeigt, aber darauf hingewiesen, „eine entsprechende Erklärung dürfe [...] erst kurz vor den Spielen kommen, da sonst damit gerechnet werden müsse, daß das IOC die Spiele absage. Unbedingte Voraussetzung sei außerdem, daß das IOC bis dahin keine befriedigende Lösung gefunden habe." Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.

15 Zur geplanten Teilnahme von 17 rhodesischen Leichtathleten an einem Wettkampf am 16. Juli 1971 vermerkte Ministerialdirigent Steltzer am 5. Juli 1971, daß es sich bei dem Einreiseverbot „um einen reinen Anwendungsfall der VN-Resolution über Rhodesien bzw. des deutschen Ausländergesetzes" gehandelt habe, während der Fall der rhodesischen Olympiateilnahme schwieriger gelagert sei, solange das IOC nicht den Ausschluß des rhodesischen NOK verfüge. Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.

16 Am 14. Mai 1971 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger über ein Gespräch mit dem Präsidenten des Obersten Sportrats für Afrika vom Vortag: „Ordia möchte, wie Brundage und Daume, die Spiele frei von politischen Einflüssen halten. Er bestätigte, daß ihm Unterlagen vorliegen, nach denen Rhodesien keine Rassendiskriminierung im Sport praktiziert. Deshalb könne das IOC Rhodesien auch nicht ausschließen." Vgl. Referat IV 3, Bd. 864.

17 Die 71. Sitzung des IOC fand vom 13. bis 19. September 1971 statt.

2.11) Die afrikanischen NOKs, die diese Empfehlung gemeinsam vorgeschlagen hatten, gingen offenbar davon aus, daß die Regierung Ian Smith es dem rhodesischen NOK nicht gestatten würde, solche Bedingungen anzunehmen.

3) Entwicklung 1972

3.1) Seit Anfang des Jahres 1972 beunruhigt sich der Oberste Sportrat für Afrika über die fehlende Reaktion aus Salisbury. Im April 1972 tagt die Generalversammlung des Obersten Sportrats von Afrika in Algier.[18] Sie indossiert den IOC-Beschluß von Luxemburg und verlangt zusätzlich, daß sich die rhodesischen Olympiateilnehmer in der Sparte „Staatsangehörigkeit" des Olympiapasses als „British Rhodesian" oder „Rhodesia (British)" bezeichnen. Außerdem machen der Generalsekretär des Obersten Sportrats für Afrika, J.C. Ganga, und afrikanische Regierungen der Bundesregierung mehr oder weniger eindringlich deutlich, daß sie in der Rhodesienfrage eine Entscheidung der Bundesregierung erwarten. Diese hält sich jedoch nach wie vor zurück. Sie macht aber wiederholt das Organisationskomitee auf ihre Bedenken hinsichtlich der Teilnahme Rhodesiens an den Spielen aufmerksam. Sie verweist dabei auf den mandatorischen Charakter der VN-Resolution 253 (1968) und vor allem auf die Gefahr einer Störung der Spiele, die auszuschließen die Bundesregierung sich gegenüber dem IOC in ihrer Erklärung vom 23. März 1966 verpflichtet hat.

3.2) Am 16. Mai 1972 teilt der rhodesische Olympia-Attaché, Dr. Bullmer, Botschafter Curtius mit, seine Mannschaft werde jede Bedingung akzeptieren. Das Auswärtige Amt bittet daraufhin Präsident Daume erneut, die Olympiapässe der Rhodesier nicht ohne vorherige Zustimmung der Bundesregierung abzusenden.[19]

Wenig später meldet das NOK von Rhodesien eine Olympiamannschaft von 44 Personen, davon sieben Farbige, zu den Spielen an.

3.3) Juli 1972:

In einer neuerlichen Vorlage schlägt das Auswärtige Amt vor, das Kabinett möge beschließen, der rhodesischen Olympiamannschaft unter Berufung auf VN-Resolution 253 (1968) die Einreise nicht zu gestatten.[20]

Diese sowie eine abgeschwächte Fassung (Bundesregierung teilt OK mit, daß Teilnahme Rhodesiens wegen VN-Resolution 253 (1968) nicht erwünscht sei. Sie fordert das OK auf, der rhodesischen Olympiamannschaft die Olympiapäs-

18 Der Oberste Sportrat für Afrika tagte vom 10. bis 12. April 1972. Zu den Beschlüssen berichtete Legationssekretär von der Planitz, Algier, am 14. April 1972: „Teilnahme Rhodesien wird unter Bedingung zugestimmt, daß Athleten mit Paß gemeldet werden, in dem ‚britischer Staatsangehöriger aus Rhodesien' vermerkt ist. Über Beschluß möglicher Boykottmaßnahmen ist nichts bekannt geworden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; Referat 641, Bd. 109488.

19 Am 23. Mai 1972 berichtete Sonderbotschafter Curtius, München, daß Rhodesien seine Absicht bekräftigt habe, zu den Olympischen Spielen in München zu reisen: „Der rhodesische Olympia-Attaché, RA Dr. Bullmer, München, hat Präsident Daume am 17. d.M. entsprechend unterrichtet, dabei erklärt, daß die Rhodesier ‚zu Luxemburger Bedingungen' erscheinen würden (= Bedingungen d[es] IOC). Präsident Daume, den ich am 18. d.M. aufsuchte, verständigte mich dementsprechend; wegen der Olympia-Pässe für die rhodesischen Teilnehmer wollte er sich mit dem Auswärtigen Amt noch besonders in Verbindung setzen. Durch zwischenzeitliche Besprechung mit Daume habe ich sichergestellt, daß die fraglichen Formulare keinesfalls ohne ausdrückliche vorherige Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt an das rhodesische NOK herausgehen." Vgl. Referat 641, Bd. 109488.

20 Für die Kabinettsvorlage vom 13. Juli 1972 vgl. Referat 641, Bd. 109488.

se nicht zuzustellen) scheitern am Widerstand des BMI.[21] Statt dessen beauftragt das Kabinett am 19. Juli 1972 den Bundesminister des Innern, an Präsident Daume zu schreiben, um durch das OK das IOC auf die schwerwiegenden Bedenken des Auswärtigen Amts gegen eine Teilnahme Rhodesiens hinzuweisen.[22] Auch über diesen Kabinettsauftrag bestehen Zweifel, die zu längeren interministeriellen Diskussionen führen. Das Bundeskanzleramt entscheidet schließlich zugunsten des BMI.

Ein Gegenentwurf des Auswärtigen Amts[23] zu dem Schreiben von Bundesminister Genscher findet keine Billigung, so daß das ursprüngliche Schreiben an Präsident Daume abgeht.[24] Dies läßt Daume allerdings reichlich Interpretationsraum. Er hat auch nicht darauf reagiert.

21 Mit Fernschreiben vom 17. Juli 1972 teilte Bundesminister Genscher mit, daß er die Schlußfolgerungen in der Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts nicht teile. Da die afrikanischen NOKs der Olympiateilnahme Rhodesiens zu den Bedingungen des Luxemburger Beschlusses vom September 1971 zugestimmt hätten, sei ein Boykott nicht zu befürchten. Die Resolution Nr. 253 des UNO-Sicherheitsrats finde in diesem Fall keine Anwendung, da die rhodesische Olympiamannschaft mit Olympiapässen einreise. Es sei wichtiger, den gegenüber dem IOC eingegangenen Verpflichtungen der Nicht-Diskriminierung potentieller Olympiateilnehmer Folge zu leisten: „Zusammenfassend stelle ich fest, daß keine triftigen Gründe – weder politischer noch rechtlicher Art – gegen die Einreise der Olympiamannschaft Rhodesiens vorgebracht werden können. Es müßte vielmehr damit gerechnet werden, daß die Verhinderung der Einreise zu größten Schwierigkeiten bei der Durchführung der Olympischen Spiele und Angriffen gegen die Bundesregierung führen würde. Ich beantrage daher, den vom Auswärtigen Amt angeregten Beschluß (Abschnitt II, S. 8 der Kabinettsvorlage) nicht zu fassen." Vgl. Referat 641, Bd. 109488.
Am 19. Juli 1972 informierte Vortragender Legationsrat Martius über eine geänderte Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts: „Die Bundesregierung möge beschließen: ‚Dem Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 wird mitgeteilt, daß die Einreise der rhodesischen Olympiamannschaft unter Hinweis auf Resolution 253 vom 29. Mai 1968 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Verbindung mit dem Beschluß 2796 der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1971 nicht erwünscht ist. Das Organisationskomitee wird aufgefordert, dem rhodesischen Olympischen Komitee die Pässe für die Mitglieder der rhodesischen Mannschaft nicht zuzustellen.'" Vgl. Referat 641, Bd. 109488.

22 Am 19. Juli 1972 teilte Parlamentarischer Staatssekretär Moersch mit: „1) Kabinett behandelte Rhodesien-Vorlage am 19. Juli, ohne förmlichen Beschluß zu fassen. Kabinett einigte sich jedoch, insbesondere aufgrund Unterstützung durch Bundesminister Leber und Eppler, Bundesminister des Inneren zu bitten, [N]OK-Präsident Daume darauf hinzuweisen, daß der Bundesregierung Einreise der rhodesischen Olympiamannschaft [...] nicht erwünscht sei. Bundesregierung fordere Organisationskomitee auf, dem rhodesischen Olympischen Komitee die Pässe für die Mitglieder der rhodesischen Mannschaft nicht zuzustellen. 2) Es wurde entschieden, den Beschluß vertraulich zu behandeln, bis das Ergebnis des Gesprächs Genscher–Daume vorliegt." Vgl. den Runderlaß Nr. 3024; Referat 641, Bd. 109488.

23 Am 25. Juli 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat Fiedler dem Bundesminister des Innern, Genscher, den Entwurf für ein Schreiben an den NOK-Präsidenten Daume. Darin wurde Daume die Entscheidung des Bundeskabinetts mitgeteilt, daß die Einreise der rhodesischen Olympiamannschaft „nicht erwünscht ist". In der Begründung wurde auf die möglichen Reaktionen afrikanischer Staaten, der Vereinten Nationen und der DDR verwiesen. Abschließend hieß es: „Angesichts der Boykottmöglichkeiten oder der Gefahr der Störung der Spiele bitte ich Sie dringend, zu bedenken, ob nicht dieses Risiko für die Spiele ungleich größer ist als das mit dem Ausschluß der Rhodesier verbundene. Auch Präsident Brundage dürfte diese Überlegungen anstellen. Olympische Spiele, die unter Absagen einer Reihe von wichtigen Ländern und gestört durch Demonstrationen ablaufen, wären kein Erfolg. Rhodesiern kann die Teilnahme nur verwehrt werden, wenn ihnen die Identitätskarten nicht zugestellt werden. Ich bitte Sie, so zu entscheiden." Vgl. Referat I B 3, Bd. 804.

24 Am 27. Juli 1972 teilte Bundesminister Genscher NOK-Präsident Daume mit: „Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, daß von seiten des Auswärtigen Amts schwerwiegende Bedenken gegen die Teilnahme einer rhodesischen Nationalmannschaft an den Olympischen Spielen geltend gemacht werden. Es wird in diesem Zusammenhang befürchtet, daß die Welle des Unmuts über das OK und

Die sich später in jeder Weise bestätigenden Befürchtungen des Auswärtigen Amts werden von keiner Seite berücksichtigt.

3.4) Auf Anfrage teilt das Auswärtige Amt der britischen Botschaft mit, daß die Olympiapässe nicht visiert werden müssen. Daraufhin legt die britische Botschaft eine Kopie des japanischen Olympiapasses für die Winterspiele in Sapporo vor. Daraus geht hervor, daß die japanische Regierung ein Einreisevisum verlangt hat. Damit ist auch zum ersten Male der Beweis erbracht, daß im Gegensatz zu anderen Olympischen Spielen und den stets vom OK gegebenen Auskünften die Bundesrepublik Deutschland als bisher einziges Land auf die Erteilung von Einreisesichtvermerken in den Olympiapaß verzichtet.[25]

Die britische Regierung erklärt dem Auswärtigen Amt nach Richtigstellung ihres Irrtums hinsichtlich der Visafrage, daß eine Teilnahme der rhodesischen Olympiamannschaft gemäß IOC-Beschluß „the correct constitutional position" darstelle.[26]

3.5) In diesem Augenblick meldet Reuters fälschlicherweise, die britische Regierung habe bei der Bundesregierung demarchiert und mitgeteilt, sie werde eine britische Mannschaft nicht entsenden, wenn eine rhodesische Mannschaft unter den IOC-Bedingungen von Luxemburg (vgl. Ziffer 2.10) nach München reise. Diese Meldung erregt in Afrika starken Unwillen. Sie verbreitet sich wie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1388

über die Bundesregierung, die aufgrund der Einladung des NOK von Rhodesien in vielen afrikanischen Ländern entstanden sei, auf die Olympischen Spiele übergreifen und zum Boykott führen könnte. [...] Diese Meinung ist nach Mitteilung des Auswärtigen Amts neuerdings von der britischen Regierung bekräftigt worden. Danach würde eine Teilnahme der rhodesischen Mannschaft nicht nur gegen die UN-Resolution verstoßen; vielmehr wäre auch mit negativen Reaktionen afrikanischer Staaten gegen die Bundesrepublik Deutschland zu rechnen. Die britische Regierung wirft überdies die Frage auf, ob der Königin und dem Premierminister geraten werden könne, bei einer Veranstaltung anwesend zu sein, an der eine rhodesische Mannschaft teilnehme, die ein in offener Rebellion gegen die Krone befindliches Gebiet repräsentiere. Das Gewicht dieser Argumente ist so groß, daß ich Sie als Mitglied des IOC und Präsident des NOK bitten möchte, noch einmal zu prüfen, ob die Einladung an das rhodesische NOK aufrechterhalten werden kann." Vgl. Referat 641, Bd. 109488.

25 Der Passus „daß im Gegensatz ... Olympiapaß verzichtet" wurde von Ministerialdirektor Arnold hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

26 Am 15. Juni 1972 nahm die britische Regierung Stellung zur Frage der rhodesischen Olympia-Teilnahme: „The use by a Rhodesian team at the Olympic Games of the pre-i[llegal] d[eclaration of] i[ndependence] flag and the British national anthem would accord with what we regard as the correct constitutional position. But this does not affect the illegal status of the Rhodesian regime. Nor would it have any bearing on the Security Council Resolution on the question of entry facilities to be accorded by States members of the United Nations to persons normally resident in Southern Rhodesia." Vgl. die Anlage zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 13. Juli 1972; Referat 641, Bd. 109488.
Am 26. Juli 1972 vermerkte Staatssekretär Freiherr von Braun, Botschafter von Hase, London, sei am Vortag im britischen Außenministerium mitgeteilt worden, „daß die britische Regierung ihre Stellungnahme zur Einreise der rhodesischen Olympiakämpfer noch einmal überprüft habe. Dabei sei ihr deutlich geworden, daß sie bei ihrer bisherigen Stellungnahme einen Fehler begangen habe: Sie sei davon ausgegangen, daß die Mannschaft mit rhodesischen Pässen einreisen wolle, wogegen sie aus Gründen der VN-Resolution und ihrer eigenen Politik gegenüber Rhodesien Einwendungen erhoben hätte. Da sich jetzt herausgestellt habe, daß die Mannschaft mit olympischen Dokumenten einreisen werde, habe sich die britische Einstellung geändert. Die Regierung habe nunmehr keine ‚objections' gegen ihre Einreise mit olympischen Pässen. [...] Botschafter von Hase fügte hinzu, nach seiner Ansicht sei die britische Regierung sich von Anfang darüber im klaren gewesen, daß die Rhodesier mit olympischen Pässen einreisen würden. Wahrscheinlich liege der Grund für die Änderung der britischen Haltung mehr im Stand der britisch-rhodesischen Verhandlungen, für die Sir Alex verantwortlich sei, und die er vielleicht nicht durch eine zu harte britische Haltung in der Olympiafrage stören wolle." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 191.

ein Buschfeuer.[27] Sie wäre allerdings nicht so wirkungsvoll gewesen, wenn nicht der Generalsekretär des Obersten Sportrats für Afrika, Ganga, versucht hätte, sich auf der Welle dieser Gefühle politisch zu profilieren.

Bemühungen des Auswärtigen Amts[28], diese Meldung richtigzustellen, scheitern an afrikanischen Emotionen.

4) Vorletzte Phase

4.1) Ganga legt zur gleichen Zeit drei politische Minen: Zunächst beruft er, ohne den Präsidenten des Sportrats zu konsultieren, am 6. August 1972 eine Sondersitzung des Obersten Sportrats nach Lagos ein.

Zweitens veranlaßt er den neuen Generalsekretär der OAE, Nzo Ekangaki, alle Mitgliedsregierungen der OAE in einem scharfen Schreiben aufzufordern, bei Anwesenheit einer rhodesischen Mannschaft keine eigene Mannschaft zu den Olympischen Spielen zu entsenden. Am 4. und 11. August 1972 bittet Ekangaki fernschriftlich den Bundeskanzler, das IOC zu veranlassen, die rhodesische Mannschaft wieder auszuladen.[29]

Drittens veranlaßt Ganga die Vertreter Afrikas bei den Vereinten Nationen, das Thema Rhodesien im Entkolonialisierungsausschuß zur Sprache zu bringen.

4.2) Bei der Sondersitzung des Obersten Sportrats für Afrika in Lagos am 6. und 7. August 1972 kommt es durch den intensiven Einsatz des Geschäftsträgers

27 Am 2. August 1972 berichtete Legationsrat I. Klasse Osten, Jaunde, der Generalsekretär des Obersten Sportrats für Afrika, Ganga, habe den Präsidenten des NOK, Daume, aufgefordert, Rhodesien die Einladung zu den Olympischen Sommerspielen zu verweigern: „Ganga bezieht sich dabei auf die hier mit großer Erregung aufgenommene Nachricht, daß Großbritannien bei AA gegen Teilnahme rhodesischer Sportler interveniert haben soll. Ergänzend war folgendes zu erfahren: 1) C[onseil] S[supérieur du] S[port en] A[frique] scheint fest entschlossen, Teilnahme afrikanischer Staaten an olympischen Spielen zu widerrufen, wenn es zutreffen sollte, daß Rhodesien aufgrund der britischen Intervention nicht als britische ‚Kolonie' [...] an den Spielen teilnimmt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; Referat 641, Bd. 109488.

28 Am 3. August 1972 erläuterte Vortragender Legationsrat Martius den Botschaften in Jaunde und Lagos, daß Großbritannien lediglich eine Anfrage, aber keine Demarche geschickt habe, die noch dazu von der „irrigen Ansicht" ausgegangen sei, „Olympiapässe müßten mit Sichtvermerk versehen werden." Während Großbritannien keine Einwände mehr habe, bemühe sich außerdem das NOK der Bundesrepublik, „NOK von Rhodesien zu von C[onseil] S[supérieur du] S[port en] A[frique] zusätzlich verlangter Form der Staatsangehörigkeitseintragung in Olympiapaß zu veranlassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3266; Referat 641, Bd. 109488.

29 Am 5. August 1972 übermittelte Botschafter Fechter, Addis Abeba, ein Schreiben des OAE-Generalsekretärs an Bundeskanzler Brandt, das Ekangaki im Anschluß an ein Gespräch mit dem Generalsekretär des Obersten Sportrats für Afrika, Ganga, verfaßt habe, und in dem Ekangaki sich besorgt über die angebliche Weigerung Großbritanniens, Rhodesien bei den Olympischen Spielen in München unter britischer Flagge antreten zu lassen, äußere. In dem Schreiben führte Ekangaki aus: „Pour éviter une telle situation et sauvegarder l'esprit même qui a présidé a l'organisation des Olympiades, le sécrétariat général de l'OUA veut par cette présente lancer un appel formel au gouvernement de la République Fédérale Allemande et particulièrement au chancelier, Herr Willy Brandt, pour qu'il règle ce problème dans le sens d'une solution juste qui assurera l'absence des athlètes rhodésiens de Munich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; Referat 641, Bd. 109488.
Am 12. August 1972 übermittelte der Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, Engels, dem Auswärtigen Amt ein Telegramm von Ekangaki an Brandt: „With reference to my message of Fourth August 1972, honour appeal once more to Your Excellency to intervene positively with a view to preventing any form of Rhodesian participation in the Munich Olympic Games. I would further like to emphasize that African participation in the games would depend on action Your Excellency's government will have taken. Sincerely hoping that Your Excellency would act in best interest Olympic spirit and German-African relations." Vgl. Referat I B 3, Bd. 804.

Bertele nicht zu einer sofortigen Empfehlung an die afrikanischen Mitgliedsländer, sich der Teilnahme an den Olympischen Spielen zu enthalten. Vielmehr entsendet der Oberste Sportrat eine zweiköpfige Delegation unter Leitung von Generalsekretär Ganga nach München, um dort erneut über die Modalitäten der Teilnahme Rhodesiens zu verhandeln.[30]

4.3) Die Delegation erzielt nach mehrstündiger Verhandlung mit Präsident Daume und Vizepräsident Vogel folgende Übereinkunft: Die Sportler aus Rhodesien können auf der Basis des Luxemburger IOC-Beschlusses an den Olympischen Spielen teilnehmen, wenn zusätzlich sichergestellt ist, daß sie als „British Subject" bezeichnet werden und ihre Olympiapässe auf diese Staatsangehörigkeitsbezeichnung vom OK oder vom IOC bei Eintreffen in München geprüft werden.[31]

Auf der Grundlage dieser Einigung wäre womöglich die Teilnahme Rhodesiens nicht mehr problematisch gewesen, wenn nicht die beiden anderen vorher erwähnten Minen Gangas jetzt nacheinander gezündet hätten, nämlich die Boykottaufforderung von OAE-Generalsekretär[32] Ekangaki an die afrikanischen Regierungen[33] und die Bemühungen um eine erneute Befassung der VN.

4.4) In diesem kritischen Moment teilt Präsident Daume telefonisch mit, daß mit der Ausgabe der Olympiapässe an die Rhodesier bedauerlicherweise eine Panne passiert sei. Die rhodesische Olympiamannschaft habe die Olympiapässe versehentlich bereits vor zwei Wochen erhalten. Daher erkläre sich auch, warum schon seit zwei Tagen vier rhodesische Segler in Kiel eingetroffen und dort vom OK akkreditiert worden seien.[34]

30 Am 8. August 1972 berichtete Botschaftsrat Bertele, Lagos, der Oberste Sportrat für Afrika habe eine Delegation gebildet, die Gespräche mit Repräsentanten des NOK der Bundesrepublik in München führen solle. Diese Entscheidung sei „nach bisherigem Verlauf der Sitzung" überraschend gewesen und der moderaten Haltung der anglophonen afrikanischen Länder zu verdanken. Der Generalsekretär des Obersten Sportrats für Afrika, Ganga, habe kritisiert, daß während der Sitzungen ein Vetreter der Botschaft der Bundesrepublik zugelassen gewesen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 401; Referat 641, Bd. 109488.

31 Ministerialdirigent Forster vermerkte am 10. August 1972, die Delegation des Obersten Sportrats für Afrika und der Präsident des NOK, Daume, hätten sich am Vortag über die Teilnahme von Rhodesien geeinigt: „Diese Regelung erscheint günstiger als erwartet. Sie schließt zwar Boykott einiger afrikanischer Staaten nicht aus, erlaubt der Bundesregierung jedoch erneuten Verweis auf ausdrückliche Einigung, wobei sich herausstellen wird, welches Gewicht dem Obersten Sportrat für Afrika auf dem Kontinent wirklich beizumessen ist. Bemerkenswert ist, was die Rhodesier schlucken, um an den Spielen teilnehmen zu können." Vgl. Referat 641, Bd. 109489.

32 Der Passus „wenn nicht ... Generalsekretär" wurde von Ministerialdirigent Forster hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

33 Botschafter Fechter, Addis Abeba, übermittelte am 11. August 1972 den Text einer Erklärung des OAE-Generalsekretärs Ekangaki vom selben Tag: „The logic of OAU's position [...] dictates that, should the next meeting of the IOC, which is to take place in Munich on 19 August 1972, confirm Rhodesia's participation, African teams and those of all friendly countries wishing to stand by Africa, should withdraw from the Olympic games of Munich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 235; Referat I B 3, Bd. 804.

34 Ministerialdirigent Forster empfahl am 8. August 1972, das Bundeskabinett solle verfügen, daß die ausgegebenen Pässe annulliert und den rhodesischen Teilnehmern bis zu einer Entscheidung des IOC die Einreise verweigert würde: „Wenn die Afrikaner von der ‚Panne' der Olympiapaßausgabe hören, werden sie sich zu Recht von der Bundesregierung hintergangen und in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt fühlen. Das Risiko für Proteste, Demonstrationen und Boykott wird wachsen. Die Bundesregierung wird dem wenig entgegenzuhalten haben, weil [...] die Afrikaner es der Bundesregierung nicht abnehmen, daß sie keinen Einfluß auf den Präsidenten eines eingetrage-

4.5) Am 14. August 1972 traf die restliche rhodesische Olympiamannschaft in München ein. Ihr Chef de Mission erklärt am Flugplatz der Presse, seine Mannschaft werde unter jeder, sei es auch einer Pfadfinder- oder Moskauer Flagge auftreten. Ein jeder wisse jedoch, daß sie Rhodesier seien. Nach dieser Erklärung und der Boykottaufforderung des OAE-Generalsekretärs vermögen sachliche Argumente immer weniger zu überzeugen.

4.6) Der Bundeskanzler beantwortet die beiden Fernschreiben von Generalsekretär Ekangaki mit dem erneuten Hinweis auf die alleinige Zuständigkeit des IOC. Er unterstreicht, daß die Bundesregierung gegen eine rhodesische Teilnahme starke Bedenken habe, und teilt mit, daß er durch das OK das IOC noch einmal gebeten habe, die Frage der Teilnahme Rhodesiens erneut zu prüfen.[35]

4.7) Die OAE entsendet den Stellvertretenden Generalsekretär Maître Kamanda nach München. Die ersten Absagen und Absagedrohungen von afrikanischen Staaten treffen ein. Die Regierung von Jamaika streicht ihrer Olympiamannschaft die Zuschüsse.

5) Letzte Phase

5.1) Das IOC erklärt erneut, es verhandele nur mit Nationalen Olympischen Komitees, nicht aber mit Regierungen. Nationale Olympische Komitees, die nicht von ihren Regierungen unabhängig seien, stellten für das IOC keinen Gesprächspartner dar. Brundage stellt ihnen frei, sich von den Olympischen Spielen zurückzuziehen.

Die ersten außerafrikanischen Staaten (Pakistan, Indien) erklären sich mit Afrika solidarisch.

5.2) Am 18. August 1972 weigert sich die Mannschaft von Kenia, den Bus zu einem internationalen Sportfest in Kempten zu besteigen, solange rhodesische Sportler teilnehmen. In Kempten gehen weitere afrikanische, ferner die schwarzen Sportler aus den USA und die Venezolaner nicht an den Start.[36]

5.3) Als erste NOKs mit Medaillenchancen kündigen die NOKs von Äthiopien und Kenia ihr Fernbleiben an. Es folgt eine Welle von afrikanischen Absagen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1391

nen Vereins, Herrn Daume, bei der Gestaltung einer außenpolitisch so eminent wichtigen Veranstaltung nehmen zu können erklärt." Vgl. Referat 641, Bd. 109488.

35 Am 15. August 1972 wies Bundeskanzler Brandt OAE-Generalsekretär Ekangaki darauf hin, daß die afrikanischen NOKs den Beschluß des IOC zur Olympiateilnahme Rhodesiens vom September 1971 gebilligt hätten, daß der Oberste Sportrat für Afrika dieses Ergebnis in Algier gebilligt habe und daß diese Formel bei dem Treffen des Präsidenten des Obersten Sportrats für Afrika, Ganga, mit dem Präsidenten des NOK, Daume, nochmals bekräftigt worden sei: „Es mußte daher überraschen, daß so kurz vor dem Beginn der Olympischen Spiele von afrikanischer Seite Bedenken wegen der Rhodesienfrage geäußert werden. Gleichwohl hatte die Bundesregierung aufgrund Ihrer an mich gerichteten Botschaft vom 4. August und eingedenk der traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Afrika das Organisationskomitee nochmals ersucht, an das IOK mit der Bitte heranzutreten, die Entscheidung über die Teilnahme der rhodesischen Mannschaft zu überprüfen. Das IOK ist der alleinverantwortliche Veranstalter der Olympischen Spiele. Eine Revision des Beschlusses von Luxemburg ist daher nur möglich, wenn die Mitglieder des IOK, die eine Revision wünschen, bei der nächsten Sitzung des IOK am 19. August einen diesbezüglichen Antrag stellen." Vgl. Referat I B 3, Bd. 804.

36 Dazu wurde in der Presse berichtet, das internationale Sportfest in Kempten sei wegen der Anwesenheit einer kleinen rhodesischen Mannschaft „zu einer lächerlichen Provinzveranstaltung" geworden: „Sieben schwarz-afrikanische und amerikanische Mannschaften probten den Boykott dort, wo er ihnen nichts verderben konnte, und dennoch hatten sie ihr Spektakel." Vgl. dazu den Artikel „Boykottprobe am falschen Objekt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. August 1972, S. 9.

Präsident Daume versucht die Bedeutung dieser Absagen vor der Presse in einer spannungsgeladenen Atmosphäre herunterzuspielen, indem er erklärt, weder dem IOC noch dem NOK seien bisher schriftliche Absagen der NOKs direkt zugegangen. Die durch Regierungen oder diplomatische Missionen übermittelten Absagen könne das OK nicht akzeptieren.

5.4) Am 19. August 1972 wird der IOC-Kongreß eröffnet. Die NOKs von Afrika und der Exekutivausschuß des IOC tagen in Permanenz. Am 20. August 1972 abends verlangen die Afrikaner von den Rhodesiern den Nachweis ihrer britischen Staatsangehörigkeit durch Vorlage des Reisepasses.[37] Am 21. August 1972 verkündet Präsident Brundage in einer Pressekonferenz, die Rhodesier seien im Recht: NOKs, die sich nicht an frühere von ihnen selbst vorgeschlagene und gebilligte Verpflichtungen halten wollten, werde das IOC die Anerkennung entziehen.

Um die neueren afrikanischen Forderungen zu unterlaufen, erklärt Brundage jedoch, das IOC habe die britische Regierung gefragt, ob sie die Rhodesier als britische Staatsangehörige betrachte. Die britische Regierung erklärt aber, dies sei nicht ihre Sache. Sie läßt allerdings keinen Zweifel daran, daß Rhodesier keine britischen Pässe erhalten könnten.[38]

5.5) Am 22. August 1972 bittet das IOC die Vertreter Afrikas, sich zur Entgegennahme seiner Entscheidung bereit zu halten. Da sich das IOC jedoch nicht einigen kann, läßt es die Afrikaner vier Stunden warten. Deren Stimmung wird immer kritischer. Sie versammeln sich zu Dauersitzungen im Hotel Sheraton und lassen Präsident Brundage erklären, er möge zu ihnen kommen, falls er neue Mitteilungen zu machen habe.

5.6) Trotz der ausdrücklichen Entscheidungen der Regierungen von Nigeria und Kamerun, sich auf jeden Fall an den Spielen beteiligen zu wollen, wird der Solidarisierungseffekt mit den negativ reagierenden Staaten immer stärker. 21 afrikanische Staaten haben abgesagt. Ferner sagen ab oder drohen mit Absage: Guyana, Jamaika, niederländische Antillen, Indien, Pakistan.

Der Tenor der Presse ändert sich in bezeichnender Weise. Hieß es bisher „IOC berät über die Drohung der Afrikaner", so lauten die Überschriften jetzt „IOC berät über den Ausschluß Rhodesiens".

5.7) Am 23. August 1972 drohen die Olympischen Spiele zu scheitern. Am Vormittag versucht IOC-Mitglied Beitz, durch Einschaltung von Staatssekretär Bahr die Bundesregierung zu Hilfe zu rufen. Die Bundesregierung lehnt dies ab.

37 Am 21. August 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger, die afrikanischen NOKs hätten auf der IOC-Konferenz in München „britische Pässe für rhodesische Sportler" gefordert, „d. h. sie sind nicht mit dem Vermerk ‚British Subject' auf Olympiapässen zufrieden (neue Bedingung)." Vgl. Referat I B 3, Bd. 804.

38 Dazu wurde in der Presse berichtet: „In der Zwischenzeit freilich wurde mit der britischen Botschaft in der Bundesrepublik Kontakt aufgenommen. Laut UPI soll die Regierung in London ihre alte Haltung bekräftigt haben, das Regime in Salisbury nicht anzuerkennen und Rhodesien weiter als eine Kolonie zu betrachten. Vom Ausstellen britischer Pässe war freilich nicht mehr die Rede." Vgl. den Artikel „Das vorolympische Puzzlespiel hält an"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. August 1972, S. 11.

Verschiedene Quellen berichten, daß die USA, die Sowjetunion und die DDR dem IOC mit der Abreise ihrer Mannschaften drohen, falls das IOC nicht heute, am 23. August 1972, endlich zu einer Entscheidung der Rhodesienfrage kommt. Vermutlich ist diese Drohung, wenn sie tatsächlich ausgesprochen wurde, rein taktischer Natur. Sie spiegelt aber die Erschöpfung und Erbitterung aller Beteiligten über die endlosen Verhandlungen sowie den Wunsch wieder, endlich die Rhodesienfrage abzuschließen. Das IOC zeigt, daß es nicht in der Lage ist, politischen Pressionen auszuweichen.

5.8) Der Generalsekretär des NOK von Äthiopien, Khidane, erklärt mir am 23. August früh mit Zeichen sichtlicher Erregung in einer Hotelecke, die Afrikaner hätten den „Point of no Return" erreicht. Dem IOC werde ein jetzt formeller Antrag vorgelegt, die Mannschaft von Rhodesien von den Olympischen Spielen auszuschließen. Grund für dieses Verhalten seien folgende Punkte:

- die Unbeugsamkeit und mangelnde Verhandlungsbereitschaft von Brundage, vor allem seine die Afrikaner verletzenden Äußerungen vor der Presse (vgl. Ziff. 5.1 und 5.4),
- die (mißverstandene) Demarche der britischen Regierung bei der Bundesregierung,
- die Erklärung des rhodesischen Chef de Mission bei Eintreffen in München (vgl. Ziff. 4.5),
- ein IOC-Mitglied habe den Afrikanern vorgehalten, sie hätten doch reichlich Entwicklungshilfe auf dem Gebiet des Sports von der Bundesregierung erhalten und sollten nunmehr und nachdem alle ihre Forderungen akzeptiert worden seien, nachgeben.

Diese vier Argumente machten einen Kompromiß in der Rhodesienfrage unmöglich.

5.9) Als Präsident der OAE fordert der König von Marokko das IOC zum Ausschluß von Rhodesien auf.[39]

5.10) Botschafter Curtius wird angewiesen, am 23. August 1972 nachmittags den Präsidenten Brundage und Daume den Wortlaut der von den Vereinten Nationen an die Bundesregierung gerichteten Note sofort zu überreichen. Darin fordert Generalsekretär Waldheim die Bundesregierung auf, dem IOC die starken Bedenken der Vereinten Nationen gegen die Teilnahme Rhodesiens an den Olympischen Spielen zu übermitteln.[40]

39 Am 22. August 1972 übermittelte Botschaftsrat I. Klasse Koch eine Botschaft von König Hassan II. an das IOC: „Nous nous voyons dans l'obligation et dans le regret de vous faire état de la position des pays Africains d'envisager leur retrait des manifestations de Munich si la décision du CIO de faire participer la Rhodésie à ces jeux est maintenue en dépit des condamnations réiterées de l'Organisation des Nations-Unies à l'égard du régime illégal rhodésien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 318; Referat I B 3, Bd. 804.

40 Am 21. August 1972 übermittelte die Beobachtermission bei der UNO in New York eine Note des UNO-Generalsekretärs Waldheim, der die Bundesrepublik über die Entscheidung des Sanktionsausschusses des UNO-Sicherheitsrates zur Teilnahme der rhodesischen Mannschaft an den Olympischen Spielen in München informierte: „Without prejudice to the opinions which have been expressed on the question of the very formation of this team, the committee considered that the entry into the Federal Republic of Germany of members of this team, whether or not they are bearers of ‚Olympic identity cards,' provides the possibility of conflict with the provisions of paragraph 5 b of Security Council Resolution 253 (1968), [...] Anxious to assist the government of the Federal Re-

Im Maximilianeum, Ort des IOC-Kongresses, herrscht höchste Nervosität. Im Vorraum warten etwa 20 Schwarzafrikaner voller Spannung auf das Ergebnis der IOC-Sitzung. IOC-Mitglied Beitz nimmt die Note der Vereinten Nationen entgegen. Der Präsident des Obersten Sportrats für Afrika, Ordia, erklärt Botschafter Curtius und mir mit vor Erregung versagender Stimme immer wieder die Gründe für das Verhalten der Afrikaner.

5.11) 19.10 Uhr: Ende der IOC-Sitzung: Es hat die Mannschaft von Rhodesien mit 36 Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit der Begründung ausgeschlossen, es sei den Rhodesiern nicht gelungen, ihre britische Staatsangehörigkeit nachzuweisen.[41]

Die Spannung der Afrikaner löst sich in grölender Freude.

5.12) Präsident Brundage zeigt sich in der anschließenden Pressekonferenz höchst verärgert. Er und Präsident Daume sind sehr verlegen, weil das IOC zum ersten Male und für alle Welt deutlich sichtbar massivem politischem Druck weichen mußte, um die Spiele überhaupt zu retten.[42]

6) Nachlese

6.1) Brundage und Daume versuchen eine letzte Geste gegenüber der rhodesischen Mannschaft, indem sie sie einladen, im Olympischen Dorf wohnen zu bleiben. Botschafter Curtius rät Präsident Daume, davon Abstand zu nehmen, weil sich die Afrikaner durch die Anwesenheit von Rhodesiern jederzeit provoziert fühlen könnten. Ferner fehle den Rhodesiern jetzt der Schutz des Olympiapasses. Die Bundesregierung könne daher der Verletzung einer VN-Verpflichtung beschuldigt werden, weil die Rhodesier nunmehr unter die Bestimmungen der VN-Resolution 253 (1968) fallen.

6.2) Die rhodesische Mannschaft zieht aus dem Olympischen Dorf aus und wird durch Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung[43] in einer Münchner Kaserne untergebracht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1394

public of Germany in its efforts to prevent any violation of sanctions, the committee draws the government's attention to this point and requests it to draw the contents of this note to the attention of the International Olympic Committee and to remind this body that the provisions of the relevant resolutions of the Security Council on the sanctions include the activities of individuals, private organizations and governments." Vgl. den Drahtbericht Nr. 796; Referat I B 3, Bd. 804.

41 Der Passus „sei den Rhodesiern ... nachzuweisen" wurde von Ministerialdirigent Forster angeschlängelt.

42 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Am Mittwochnachmittag ist zwar massiv versucht worden, den Entschluß des IOC, Rhodesien nach Hause zu schicken, vor den Journalisten zu rechtfertigen, doch bleibt das Unbehagen über die Entscheidung bestehen. Daume machte den Zuhörern deutlich, wie der junge Kontinent Afrika noch mit vielen Emotionen beladen sei, die berücksichtigt werden sollten, wenn hier die Rhodesien-Frage so hochgespielt worden sei. Es gelte, das Beste aus der entstandenen Situation zu machen, und er werde sich dafür einsetzen." Vgl. den Artikel „Nach dem Rückschlag für die olympische Idee übernimmt Lord Killanin das Amt Brundages"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. August 1972, S. 1.
Der Kommentar des IOC-Präsidenten Brundage wurde in der Presse auszugsweise wiedergegeben: „Zum ersten Mal in 20 Jahren hat das IOC gegen mich entschieden. Ich bin ins Herz getroffen... Es war politische Erpressung – nichts als nackte Erpressung, und wir haben nachgegeben." Vgl. die Meldung „Reaktionen in München"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. August 1972, S. 11.

43 Helmut Schmidt.

6.3) Das Echo in allen öffentlichen Medien der ganzen Welt mit Ausnahme des Ostblocks ist empört, zornig und ohne Verständnis, weil das IOC den ganz offenen politischen Pressionen der Afrikaner nachgegeben hat.

7) Der ganze Vorgang zeigt, daß die Bundesregierung nicht gut beraten war, als sie dem Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 die volle Entscheidungsfreiheit auch in Fragen politischer Relevanz überlassen hat.

Bei einem Gespräch mit dem Führer der Mannschaft von Nigeria, Brigadegeneral Adefope, erklärte dieser, seine Mannschaft hätte entsprechend dem Beschluß seiner Regierung unter allen Umständen an den Spielen teilgenommen. Es sei lächerlich zu glauben, daß es heute noch regierungsunabhängige NOKs gebe. Die Bundesregierung hätte sich viel Sorge und Ärger ersparen können, wenn sie ein Jahr vor den Spielen unter Hinweis auf die VN-Resolution erklärt hätte, die rhodesische Mannschaft nicht einreisen zu lassen.

Die Referate I B 3, 1 C 1, V 1 und V 3 erhalten Durchdruck.

Martius

Referat 641, Bd. 109489

295

Botschafter Ritzel, Oslo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15017/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 27. September 1972, 16.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 300 **Ankunft: 27. September 1972, 20.21 Uhr**

Betr.: Norwegen nach der EG-Volksabstimmung[2];
hier: PZ und EG

Bezug: Drahtbericht Nr. 297 – I A 1-80 – vom 26.9.1972

I. Zusammenfassung

Befürworte begrenzte Fortsetzung der PZ mit Norwegen.[3]

Rate im engeren EG-Bereich nicht dazu, ungefragt Offerten für die Ausgestaltung des künftigen Verhältnisses zu machen. Norwegen wird hart verhandeln und neue Argumente vortragen. 1973 sind Stortingswahlen.[4] Verhalten der EG und ihrer Mitglieder kann Wahlergebnis sehr wohl beeinflussen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 28. September 1972 vorgelegen.

2 Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. 54 % sprachen sich gegen den Beitritt, 46 % dafür aus.

3 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen angeschlängelt.

4 Die Wahlen zum norwegischen Parlament fanden am 10. September 1973 statt.

II. Die folgenden ersten Überlegungen gründen sich auf die Annahme, daß die EG-Abstimmung in Dänemark am 2. Oktober positiv ausgeht.[5]

Da zwischen der PZ und der Zusammenarbeit im Bereich der EG nicht nur ein äußerer Konnex besteht, gehen die Überlegungen auf beide Bereiche ein. Ich rücke dabei unser Interesse in den Vordergrund, so wie es von hier aus zu sehen ist. Das norwegische Interesse, das als Interesse eines NATO-Partners unser künftiges Verhalten mitbestimmen wird, ist bei der herrschenden Ratlosigkeit seit der Abstimmung und der Lähmung des politischen Lebens nicht mit ausreichender Klarheit zu erkennen. Soweit es eingeführt wird, geschieht dies unter Annahmen.

1) Die PZ hat in Norwegen in der Vergangenheit praktisch keine öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Einmal liegt dies in der Natur der Arbeit, zum anderen haben sich die mit ihr Befaßten vor der Volksabstimmung bewußt nach außen zurückgehalten. Intern ist das Bild ein ganz anderes. Die mit der PZ befaßten Beamten, ihre politischen Vorgesetzten und unterrichtete Abgeordnete kennen sehr wohl den Wert der PZ sowohl als Erkenntnis aber auch als Steuerungsinstrument. Die künftige Abwesenheit von PZ hat bei den damit Befaßten zu spürbarer Niedergeschlagenheit geführt.

Aufgrund der Zukunftsvisionen der EG-Beitrittsgegner und auch der gestrigen Äußerungen des finnischen Ministerpräsidenten[6] werden sich die mit PZ Befaßten mehr und mehr an die skandinavische Zusammenarbeit klammern. Dabei wissen sie, daß diese Art der Zusammenarbeit an Tiefe, Aktualität und Wirkung keinen Vergleich mit der europäischen PZ aushält – wenn sie überhaupt zustande kommt und nicht das Schicksal von Nordek[7] erleidet oder in Augenwischerei stagniert.

Unser Interesse wäre es aus hiesiger Sicht, die Norweger zu Themen informiert zu halten, an denen wir aus Gründen der Allianzzugehörigkeit – soweit sie nicht in der NATO selbst konsultiert werden – ein gemeinsames Interesse haben. Wir sollten die Norweger darüber hinaus über Themen der europäischen Entspannungs- und Rüstungsbeschränkungspolitik informiert halten, dies mit dem Ziel, der bestehenden Gefahr einer euphorisch geführten Politik in diesen Bereichen durch Information zu begegnen. Damit würde Hilfe jenen jetzt unterlegenen Kräften gewährt, die sich mit dem Teil der siegreichen Kräfte bei der Volksabstimmung auseindersetzen müssen, der aus Unwissenheit oder bewußt eine riskante Politik befürwortet.

5 Am 2. Oktober 1972 sprach sich bei einer Volksabstimmung in Dänemark eine Mehrheit von 63,4% zu 35,6% für einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften aus.

6 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Der finnische Ministerpräsident Sorsa meint, die Entscheidung des norwegischen Volkes biete eine günstige Gelegenheit, die Möglichkeit einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der nordischen Staaten zu prüfen." Vgl. die Meldung „Helsinki spricht von günstiger Gelegenheit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. September 1972, S. 4.

7 Vom 1. bis 6. März 1969 fand in Stockholm die Jahrestagung des Nordischen Rats statt, dem Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden angehörten. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die geplante Schaffung einer nordischen Wirtschaftsunion (Nordek) zwischen Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Am 6. April 1970 erklärte der Präsident Kekkonen, daß Finnland der Nordek nicht beitreten und stattdessen ein Handelsarrangement mit den Europäischen Gemeinschaften vorziehen würde.

In die Information über die Bereiche Entspannung und Rüstungsbeschränkungen[8] bzw. Rüstungskontrolle wären die hier eng damit verknüpften deutschlandpolitischen Überlegungen und Beschlüsse der Neun einzubeziehen. Die Übermittlung rein deutscher Überlegungen hätte nicht das gleiche Gewicht wie die Information aus dem Kreis der Neun. Sie kann, wie im Falle der deutsch-deutschen Gespräche, parallel dazu laufen.

Für nicht opportun würde ich es halten, wenn sie die Information auf Bereiche erstrecken würde, in denen Norwegen aus verschiedenen Motiven Demandeur ist. Zu nennen wäre Umweltpolitik, Entwicklungshilfepolitik, politische Aspekte von Regionalpolitik u.a.m.[9]

Falls – was ich für sinnvoll halte – die Entscheidung fiele, die Information teilweise fortzusetzen, stellt sich die Frage nach der Form. Um auch nur den Anschein zu vermeiden, daß eine lockere Bindung fortbesteht, sollte nicht das jeweilige Land im Präsidium damit beauftragt werden, sondern beispielsweise dessen Vorgänger oder Nachfolger[10]. Es wäre auch denkbar, den jetzt beschworenen skandinavischen „Brückenkopf" in der EG, Dänemark, damit zu beauftragen. Erweckte die Information den Eindruck einer Institutionalisierung, wäre es für die kommenden polititisch Verantwortlichen und die unter ihnen arbeitenden Beamten schwierig, sie entgegenzunehmen. Dies gilt m.E. uneingeschränkt auch für die Sitzung der Untergruppe KSZE im Oktober 1972.[11]

2) Die Zusammenarbeit im eigentlichen und engeren EG-Bereich wird vorerst einmal, auch in Randerscheinungen, zum Erliegen kommen. Die EG und ihre Mitglieder werden auf den Antrag einer kommenden norwegischen Regierung zur formalen und inhaltlichen Ausgestaltung des Verhältnisses warten müssen und sollen. Es wäre sicher falsch, in eine Strafmentalität zu verfallen. Ebenso falsch wäre es aber auch, ungefragt Offerten zu machen. Es ist bekannt, mit welcher Hartnäckigkeit Norweger verhandeln können. Hieran wird sich nichts ändern. Avancen und Offerten erhöhen nur die Hartnäckigkeit.

Die Norweger werden in die kommenden Gespräche Themen einbringen, die bisher kaum eine Rolle gespielt haben. Dabei werden sie – so sehe ich dies – gleichzeitig mit der EG auch bilateral die Mitgliedsländer ansprechen.

In der Hoffnung auf britische Unterstützung bei den kommmenden Verhandlungen werden sie das britische Exportinteresse nach Norwegen ins Spiel brin-

8 Die Wörter „Bereiche Entspannung und Rüstungsbeschränkungen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht bei PZ."

9 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen durch Fragezeichen hervorgehoben.

10 Der Passus „sollte nicht ... oder Nachfolger" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen durch Fragezeichen hervorgehoben.

11 Die Sitzung des KSZE-Unterausschusses im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit fand vom 4. bis 6. Oktober 1972 in Den Haag statt.
Zur „Frage eventueller Vorzugsbehandlung Norwegens bei PZ-Informierung" teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Oslo am 4. Oktober 1972 mit: „Unsere Linie wird sich – wie bisher – daran zu orientieren suchen, die Norweger, soweit möglich und sofern sie es wünschen, darin zu unterstützen, mit Gemeinschaft enge Fühlung zu halten." Dänischen Vorschlägen zufolge solle „eine allfällige besondere Unterrichtung grundsätzlich durch die Präsidentschaft erfolgen. Dies erscheint auch aus europapolitischen Gesichtspunkten angezeigt und ist im übrigen in den prozeduralen PZ-Regeln über Unterrichtung von Drittstaaten vom April 1972 ebenfalls vorgesehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 151; VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

gen. Im Unterschied zur gemeinsamen EFTA-Zeit wird sich dieser britische Export vornehmlich industrieller Güter ab 1. Januar 1974 neu einspielen müssen.[12] Norwegen wird darüber hinaus seinen allgemeinen großen Importbedarf ausmünzen wollen und sich bei landwirtschaftlichen Produkten insbesondere helfendes Verständnis in Paris erhoffen. Schließlich werden von Norwegen Anlandung und Absatz von Erdöl und Erdgas mit aller Härte ins Spiel gebracht werden. Im Wissen um das Interesse für diese Erzeugnisse in der EG und ihren Hauptstädten – insbesondere in Bonn – können diese Verhandlungen die Form eines Pokerspiels annehmen.

Nicht auszuschließen ist es auch, daß die Ausweitung der zwölf auf 50 Seemeilen in das norwegische wirtschaftspolitische Spiel als Druckmittel für eine günstige Vereinbarung mit der EG aufgenommen wird. Hierüber wird gesondert berichtet.[13]

3) Eine kommende norwegische Regierung hat mit dem Abschluß eines Abkommens mit der EG bis 1. Januar 1974 Zeit. Vom internationalen Terminkalender her entsteht für sie kein besonderer Druck. In diese Zeit fällt aber Mitte September 1973 die Parlamentswahl. Sie wird die kommende Regierung zwingen, Erfolge aufzuweisen. Wir sollten es nicht als ganz ausgeschlossen ansehen, daß eine aus Beitrittsgegnern gebildete neue Regierung nicht von langer Lebensdauer ist, wenn nach einer Schonfrist diese Erfolge ausbleiben.

Müßte sie zu den Wahlen mit leeren Händen vor das Volk treten, hätten die politisch kalkulierbaren Kräfte der Arbeiterpartei und der Konservativen eine bessere Wahlchance.

[gez.] Ritzel

VS-Bd. 9777 (I A 1)

12 Dazu berichtete Botschafter Ritzel, Oslo, am 25. Oktober 1972: „Die Regierung Bratteli hatte noch kurz vor ihrem Rücktritt in gleichlautenden Noten die britische und dänische Regierung ersucht, die bisherige, innerhalb der EFTA geltende Freihandelsregelung im Warenverkehr mit Norwegen auch nach Kündigung der EFTA-Mitgliedschaft bis zum Inkrafttreten eines Handelsabkommens Norwegens mit der EG beizubehalten. Nach einer Information aus dem norwegischen Außenministerium hat die dänische Regierung hierzu bereits in einer Note ihre Zusicherung gegeben. Von britischer Seite wurde dem norwegischen Botschafter in London im Foreign Office mündlich zugesichert, daß auch Großbritannien bereit sei, dem norwegischen Ersuchen zu entsprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 343; Referat III A 5, Bd. 776.

13 Am 5. Oktober 1972 berichtete Botschafter Ritzel, Oslo, daß im Storting die Frage gestellt worden sei, ob die norwegische Regierung „nach dem negativen Ausgang des EG-Referendums dem Beispiel Islands folgend und entsprechend dem Vorschlag des norwegischen Fischereiverbandes die Ausdehnung der norwegischen Fischereigrenze auf 50 Seemeilen in Erwägung ziehe. Damit ist die Frage der Ausdehnung der Fischereigrenze aus dem Fachbereich und dem unverbindlichen politischen Bereich in die praktische Politik der kommenden Regierung verlagert worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 709; Referat I A 5, Bd. 428.

296

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

II A 1-84.20/11-3576/72 VS-vertraulich **27. September 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 4099 Plurex **Aufgabe: 28. September 1972, 17.14 Uhr**

Betr.: Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971

In der Bonner Vierergruppe wurde Einigung über folgendes Vorgehen erzielt:

1) Es sollen registriert werden:

- das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971,
- die vier Anlagen dazu,
- die zwei vereinbarten Verhandlungsprotokolle[2],
- der Brief der drei Botschafter an den Bundeskanzler über die Klarstellung und Interpretation der Anlage II sowie der darauf bezogene Notenwechsel mit der Sowjetunion[3],
- das Vier-Mächte-Schlußprotokoll.[4]

Die vorstehenden Instrumente sollen nach Artikel 102 der VN-Charta[5] als Vereinbarung unter VN-Mitgliedern zur Registrierung eingereicht werden (registered).

Die vier im Schlußprotokoll aufgeführten innerdeutschen Vereinbarungen[6] sollen – als nicht selbständig registrierungsfähige Vereinbarungen – ohne Protokollvermerke, Anlagen und Briefwechsel als Anlagen dazu eingereicht werden.

Mit diesem Verfahren soll die Unterstellung dieser Abkommen unter das Vier-Mächte-Abkommen zum Ausdruck gebracht und außerdem sichergestellt werden, daß auf diese Abkommen gegebenenfalls auch im Rahmen der VN Bezug

1 Durchschlag als Konzept.
Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Fleischhauer zur Mitzeichnung vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit Änderungsvorschlägen zu Ziff[er] 1, 3. Abs[atz] und 2, 1. Abs[atz]."

2 Für den Wortlaut der Vereinbarten Verhandlungsprotokolle I und II vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 457–459.

3 Für den Wortlaut des Schreibens der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 und für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 455–457.

4 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

5 Artikel 102 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Every treaty and every international agreement entered into by any Member of the United Nations after the present Charter comes into force shall as soon as possible be registered with the Secretariat and published by it. 2) No party to any such treaty or international agreement which has not been registered in accordance with the provisions of paragraph 1) of this Article may invoke that treaty or agreement before any organ of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 696 f.

6 Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

genommen werden kann. Die Alliierten sind der Auffassung, daß ihre Haltung in der Frage des Status der DDR im VN-Rahmen dadurch nicht präjudiziert wird. Es geht ihnen außerdem darum, einer möglichen Registrierung dieser Abkommen durch die DDR zu einem späteren Zeitpunkt entgegenzuwirken.

Das Schreiben der drei Botschafter an den Bundeskanzler sowie das Antwortschreiben des Bundeskanzlers an die drei Botschafter (Übermittlungs- und Beauftragungsschreiben)[7] sollen als interne Vorgänge nicht beigefügt werden.

2) Die Alliierten Missionen in New York werden Weisung erhalten, im Rahmen der VN mit den Sowjets Verbindung aufzunehmen und ihnen vorzuschlagen, als Vertragspartner des Vier-Mächte-Abkommens an einem gemeinsamen Registrierungsantrag mitzuwirken.

3) Für uns ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß in den Fällen der beiden Ostverträge damit zu rechnen ist, daß die für uns wesentlichen, in den Interpretationszusammenhang der Verträge gehörenden zusätzlichen Dokumente – der sogenannte Brief zur deutschen Einheit zum Moskauer Vertrag[8] und der Notenwechsel zum Warschauer Vertrag[9] – von den Sowjets und den Polen nicht in den Registrierungsvorgang dieser Verträge einbezogen werden. Wir müssen weiter davon ausgehen, daß wir nach Lage der Dinge die Registrierung dieser Dokumente nicht erzwingen können, zumal die VN-Regeln über die Registrierung von Verträgen und die diesbezügliche Praxis des VN-Generalsekretariats die Einbeziehung solcher Dokumente nicht zwingend vorschreiben und uns dementsprechend keine klare Anspruchsgrundlage geben.

Daraus folgt, daß im Zusammenhang mit der Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens kein Präzedenzfall gesetzt werden darf, der uns später bei der Behandlung der Nebendokumente zu den Ostverträgen entgegengehalten werden kann. Wir müssen also darauf achten, daß, wenn sich Widerspruch gegen die Registrierung des Briefes der drei Botschafter an den Bundeskanzler und der beiden vereinbarten Verhandlungsprotokolle ergibt, gegen diesen Widerstand nicht mit der Behauptung angegangen wird, daß solche Dokumente, um rechtswirksam zu sein oder vor den Organen der VN erwähnt werden zu können, in den Registrierungsprozeß einbezogen werden müßten.

Wir haben deshalb die Drei Mächte in allgemeiner Form auf dieses Problem aufmerksam gemacht, ohne unsere Besorgnis hinsichtlich der beiden Ostverträge bereits spezifiziert darzulegen.[10]

Blech[11]

VS-Bd. 8556 (II A 1)

7 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Brandt vom 14. Dezember 1971 an die Drei Mächte, mit dem das am 11. Dezember 1971 paraphierte Transitabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR übermittelt wurde, sowie für den Wortlaut des Antwortschreibens der Drei Mächte, mit dem der Senat von Berlin beauftragt wurde, an der Durchführung des Transitabkommens mitzuwirken, vgl. BULLETIN 1971, S. 2057.

8 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

9 Zur Note der Bundesregierung vom 19. November 1970 an die Drei Mächte sowie den Antwortnoten der Drei Mächte vom 19. November 1970 vgl. Dok. 228, Anm. 11.

10 Am 25. Oktober 1972 informierte Botschafter Gehlhoff, New York (UNO) darüber, daß die amerikanische Ständige Vertretung bei der UNO gemäß einer am 4. Oktober 1972 zwischen Vertretern der Drei Mächte und der Bundesrepublik in New York getroffenen Vereinbarung am 23. Oktober

297

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **28. September 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung)[2] anläßlich der achten Verhandlung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 28. September 1972 in Ost-Berlin, Haus des Ministerrats, von 11.00 bis 11.45 Uhr.

Delegation wie bisher.

Eingangs gratulierte die BRD-Delegation StS Kohl zum Geburtstag.

StS *Kohl* berichtete anschließend über die „sehr grundsätzlichen" persönlichen Gespräche.[3] Er könne nicht verhehlen, daß man vor einer schwierigen Situation stehe. Am Vortage habe er den Standpunkt der DDR klargemacht. Trotzdem hätten die Versuche der BRD angedauert, zusätzliche Details – z. B. bei der Formulierung des Ergänzungsprotokolls – in die Regelungen hineinzube-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1401

1972 „Vier-Mächte-Abkommen und Schlußprotokoll in englischer, französischer und russischer Sprache sowie die innerdeutschen Vereinbarungen in Deutsch mit beigefügten Übersetzungen bei der Vertragsabteilung des VN-Sekretariats eingereicht hat. Mit Leiter der Vertragsabteilung sei vereinbart worden, daß er die Stücke nur dann als eingereicht betrachtet, wenn von sowjetischer Seite ebenfalls Dokumente über das Vier-Mächte-Abkommen zur Registrierung übermittelt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1175; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 29. November 1972 teilte Gehlhoff mit, daß laut Auskunft der sowjetischen Ständigen Vertretung bei der UNO die „sowjetische Regierung weder mit Einbeziehung der innerdeutschen Vereinbarungen noch der des Schlußprotokolls, in welchem diese innerdeutschen Vereinbarungen aufgezählt sind, in Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens einverstanden sei". Auf die Ankündigung hin, daß die Drei Mächte „auch ohne Beteiligung der Sowjetunion Registrierung sämtlicher Dokumente betreiben würden, erklärte sowjetischer Vertreter, daß dies erhebliche Verstimmung auf sowjetischer Seite hervorrufen würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1409; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 5. Dezember 1972 berichtete Gehlhoff, daß er von französischer Seite über einen Beschluß der Bonner Vierergruppe informiert worden sei, „Einleitung der Registrierung noch zurückzustellen, da im gegenwärtigen Zeitpunkt alles vermieden werden müsse, was Uneinigkeit der Vier Mächte in Fragen offenbare, die ihre Rechte betreffen. Französische Mission bat deshalb Vertreter unserer anderen beiden Alliierten, die Angelegenheit der Registrierung bis auf weiteres ruhen zu lassen." Gehlhoff äußerte die Ansicht, daß die Registrierung sobald wie möglich erfolgen sollte: „Meinungsverschiedenheiten mit Sowjets wegen der Praxis der Vereinten Nationen in bezug auf Berlin sind hiesigen Erachtens unausweichlich. Für Durchsetzung unserer Interessen ist Registrierung wesentliche Voraussetzung." Dafür sollte auch eine „eventuelle Verstimmung der Sowjets" in Kauf genommen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1468; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Zur Registrierung des Vier-Mächte-Abkommens bei der UNO vgl. weiter die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 12. Februar 1973; AAPD 1973.

11 Paraphe vom 28. September 1972.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Regierungsdirektor Lehmann, Bundesministerium des Innern, gefertigt.

2 Zum achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag in Ost-Berlin vgl. bereits Dok. 290 und Dok. 292.

3 Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 298.

kommen. Das Ergänzungsprotokoll solle grundsätzliche Fragen regeln und nicht die einzelnen Details; man müsse sich auf den Grundsatz verständigen, eine beiderseits nützliche Zusammenarbeit zu pflegen und die erforderlichen Verträge – entsprechend dem Grundsatz der friedlichen Koexistenz – zu schließen. Hierbei sei die DDR der BRD weit entgegengekommen; man dürfe jetzt nicht den Rahmen der Verhandlungen sprengen.

Weiter meinte StS Kohl, der Bericht von Herrn Bernhardt über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Zusatzprotokoll zu Artikel 7[4] sei nicht ermutigend gewesen. Er hätte sich allerdings mit StS Bahr über den folgenden Passus zum Rechtsverkehr verständigt:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr insbesondere in den Bereichen des Zivil- und des Strafrechts vertraglich so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln."

In diesem Zusammenhang bemerkte StS Kohl, die DDR verstünde den Wunsch der BRD, alsbald zu Regelungen (über die Sachfragen) zu kommen; deshalb habe sich die DDR einverstanden erklärt, nach Unterzeichnung des Vertrages mit Postverhandlungen zu beginnen. Er sei auch einverstanden, Verhandlungen auf anderen Gebieten bereits zu diesem Zeitpunkt einzuleiten. Insofern brauche man die laufenden Verhandlungen nicht mit Detailfragen zu belasten.

Wie StS Kohl weiter ausführte, seien die von StS Bahr vorgelegten Formulierungsvorschläge für einen Protokollvermerk zu Artikel 6[5] nicht akzeptabel.

Er bäte darum, einen Weg zu finden, der sich den DDR-Vorschlägen annähert; die DDR sei mit ihrem Vorschlag[6] weit entgegengekommen.

Weiterhin hätte man, wie StS Kohl berichtete, einen Meinungsaustausch über den Briefwechsel zum UN-Beitritt gehabt. Das Ergebnis sei der folgende Text:

DDR-Alternat: „Die Regierung der DDR hat zur Kenntnis genommen, daß die Regierung der Bundesregierung in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Voraussetzungen die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der VN einleitet. Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren."

Als Zeitpunkt für den Briefwechsel sei der Tag der Unterzeichnung des Vertrages verabredet worden. Vorher werde die BRD noch folgendes zu Protokoll erklären:

4 Zur Bildung von drei Arbeitsgruppen vgl. Dok. 290.

5 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Formulierungsvorschläge für einen Protokollvermerk zu Artikel 6: 1) Die Rechtsauffassungen der BRD und der DDR zu Fragen der Staatsangehörigkeit und in Vermögensfragen bleiben unberührt. 2) Bis zu einer einvernehmlichen Regelung und unbeschadet der beiderseitigen Rechtsauffassungen sieht jeder der beiden Staaten davon ab, Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet des anderen Staates haben, für Pflichten in Anspruch zu nehmen, die seine Gesetzgebung an die Staatsangehörigkeit anknüpft. Entsprechendes gilt für Vermögensfragen."

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „DDR-Vorschlag eines Protokollvermerks zu Artikel 6: Bis zu einer einvernehmlichen Regelung der Fragen der Staatsangehörigkeit sieht jeder der beiden Staaten davon ab, Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet des anderen Staates haben, für Pflichten in Anspruch zu nehmen, die seine Gesetzgebung an die Staatsangehörigkeit anknüpft, oder für diese Personen Rechte gegenüber anderen Staaten wahrzunehmen. Die Rechtsauffassungen der DDR und der BRD werden hierdurch nicht berührt."

„1) Die Regierung der BRD wird nach Zusammentreten des Bundestages die notwendigen Schritte zur Schaffung der innerstaatlichen Voraussetzungen für die Antragstellung auf Mitgliedschaft der BRD in den VN einleiten.

2) Die gegenseitige Information hat zum Ziel, daß die Antragstellung etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgt."

StS *Bahr* bestätigte dies.

Er stimmte zu, daß Einzelheiten und Ergebnisse der späteren Verhandlungen durch die Verhandlungen zum Grundvertrag nicht vorweggenommen werden sollten. Allerdings sei er der Auffassung, daß im Interesse der späteren Verhandlungen der Rahmen durch prinzipielle Festlegungen abgesteckt werden müßte.

So sei auch die Verständigung zum Thema Rechtsverkehr zu verstehen.

Er, Bahr, bäte darum, in diesem Zusammenhang zu Protokoll festzuhalten, daß die DDR nicht beabsichtigt, den Verkehr zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden zu ändern (z.B. in Personenstandsangelegenheiten), und daß dieser Verkehr im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beschleunigt wird.

StS Bahr bat, seine Vorschläge für einen Protokollvermerk zu Artikel 6 noch einmal zu überdenken.

Anschließend erläuterte StS *Kohl* das Verfahren der Veröffentlichungen zum Inkrafttreten des Verkehrsvertrages, über das man sich verständigt habe. Er trug das als Anlage 1 beigefügte Papier vor.

Im Anschluß daran berichtete Herr *Meyer* über die Ergebnisse der Besprechungen, die den Inhalt eines Briefwechsels über Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten zum Gegenstand hatten. Er erläuterte den derzeitigen Stand (vgl. Anlage 2):

Es bestünde weitgehende Übereinstimmung. Die divergierenden Vorstellungen hätten sich auf die folgenden zwei Punkte reduziert:

1) Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten (DDR)/ Recht auf gleiche Behandlung wie alle im Bereich der BRD tätigen Journalisten (BRD).

2) Recht auf Informations- und Berichtsfreiheit.

Herr Meyer wies noch auf den Wunsch der DDR hin, daß der Status der DDR-Korrespondenten in Bonn dem Status von Korrespondenten aus anderen Staaten angeglichen werden müsse.

Herr *Marx* ergänzte kurz den Bericht und wies u.a. auf das Problem der Beibehaltung des Wohnsitzes von Journalisten in Berlin-West hin.

Die Beratungen hierzu sollen in Bonn fortgesetzt werden.

Die als Anlage 3 und 4 beigefügten Papiere wurden von der DDR übergeben.

Es wurde folgende Pressemitteilung vereinbart:

„Verhandlungen BRD – DDR

Vereinbarte Mitteilung

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, führten in Begleitung ihrer Delegationen vom 26. bis 28. September 1972 intensive Verhandlungen

über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Verhandlungen fanden im Hause des Ministerrates der DDR statt. Sie werden vom 10. bis 12. Oktober 1972 in Bonn weitergeführt."[7]

Anlage 1

Die Staatssekretäre Bahr und Kohl haben sich am 28.9.1972 über folgende Veröffentlichungen zum Inkrafttreten des Verkehrsvertrages verständigt (nachstehend das DDR-Alternat).

(Die in der Veröffentlichung eingesetzten Daten setzen selbstverständlich voraus, daß der Verkehrsvertrag vorab die Billigung der parlamentarischen Körperschaften der DDR und der BRD findet.[8])

„Mitteilung über den Notenwechsel zwischen den Regierungen der DDR und der BRD über das Inkrafttreten des Verkehrsvertrages

Am 17.10.1972 erfolgte in Bonn durch den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, und den Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, der in Artikel 33 des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs vorgesehene Notenwechsel, durch den sich beide Regierungen mitteilen, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages erfüllt sind.[9]

Damit tritt der Verkehrsvertrag am 17.10.1972 in Kraft. Die Note der Regierung der DDR an die Regierung der BRD hat folgenden Wortlaut:

‚Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland davon Kenntnis zu geben, daß die nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zuständigen Organe dem am 26. Mai 1972 in Berlin unterzeichneten Vertrag über Fragen des Verkehrs ihre Zustimmung gegeben haben. Damit sind die für das Inkrafttreten dieses Vertrages erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen auf seiten der Deutschen Demokratischen Republik erfüllt.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt diese Gelegenheit, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Ausdruck ihrer vorzüglichen Hochachtung zu übermitteln.'

Die Note der Regierung der BRD an die Regierung der DDR[10] lautet analog."[11]

7 Vgl. die Meldung „Verhandlungen BRD–DDR"; NEUES DEUTSCHLAND vom 29. September 1972, S. 1. Zum neunten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 11./12. Oktober 1972 vgl. Dok. 322, Dok. 325 und Dok. 326.

8 Zur Abstimmung im Bundestag und Bundesrat am 22. September und 6. Oktober 1972 sowie in der Volkskammer der DDR am 16. Oktober 1972 vgl. Dok. 263, Anm. 35.

9 Für Artikel 33 des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs, der wortgleich mit dem Entwurf der Bundesrepublik vom 20. April 1972 für Artikel 32 war, vgl. Dok. 107, Anm. 5 und 6.

10 Für den Wortlaut der Note der Bundesrepublik vom 17. Oktober 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1739.

11 Zum Notenaustausch am 17. Oktober 1972 in Bonn vgl. Dok. 336.

Anlage 2

Entwurf für den Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten

Vorbemerkung

DDR besteht darauf, die Journalisten der Bundesrepublik nach den bereits bestehenden Rechtsvorschriften für „Journalisten anderer Staaten" zu behandeln.

Da der ganze Vertrag unter dem Regime der Rechtsordnung des jeweils anderen Staates steht, ist dies nicht zu verhindern.

DDR-Journalisten haben in der Bundesrepublik dieselben Rechte wie alle anderen Journalisten.

DDR will ihrerseits für ständige Korrespondenten eine zahlenmäßige Grenze nach oben setzen, und zwar ungefähr entsprechend der von ihr in die Bundesrepublik zu entsendenden ständigen Korrespondenten. Diese Parität wird von allen Ostblockstaaten beachtet.

Es wird noch um ein günstigeres Zahlenverhältnis verhandelt und um die schriftliche Zusage, daß mindestens für jedes interessierte Verlagshaus mindestens ein ständiger Korrespondent zugelassen wird.

Außerdem geht es um eine vernünftige Regelung, die es unseren Korrespondenten in Ost-Berlin gestattet, ihren Wohnsitz in West-Berlin zu nehmen, jedenfalls ihre Kinder dort zur Schule zu schicken.

Die Vereinbarung soll in einem Schriftwechsel erfolgen.

Jetziger Stand der Formulierung eines Schriftwechsels:

„Sehr geehrter Herr

Die Deutsche Demokratische Republik (Bundesrepublik Deutschland) gewährt Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland (Deutschen Demokratischen Republik) und deren Hilfspersonen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit.[12]

Insbesondere wird bei rechtmäßiger Ausübung des Berufs die berufliche Niederlassung unter Beachtung der Gegenseitigkeit als ständiger Korrespondent ermöglicht.

Für ständige Korrespondenten wird zugesichert

- das Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten[13];
- bei beruflicher Niederlassung das Recht der jederzeitigen Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln;
- Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten in der Deutschen Demokratischen Republik (Bundesrepublik Deutschland) einschließlich der unverzögerlichen Übermittlung der Nachrichten, Meinungen und Kommentare;
- die Benutzung der Mittel der Nachrichtenübertragung, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

12 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag: ‚und in diesem Rahmen zur uneingeschränkten (unbehinderten) Berichterstattung (vgl. Fußnote 3).'" Vgl. Anm. 14.

13 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag: das Recht auf gleiche Behandlung wie alle im Bereich der BRD tätigen Journalisten".

– das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (Bundesregierung) einzuholen.

– [14]

Für die Niederlassung als ständiger Korrespondent der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland) ist Voraussetzung:

– die Akkreditierung[15] entsprechend der im jeweiligen Vertragsstaat geltenden Modalitäten;

– die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der nationalen Sicherheit, zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, zur Verbrechensbekämpfung, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erlassen wurden.

– [16]

Journalisten im Sinne dieser Mitteilung sind Personen, die regelmäßig und berufsmäßig als Reporter, Fotografen, Kameraleute oder Techniker der Presse, des Hörfunks, des Fernsehens oder einer Wochenschau der Bundesrepublik Deutschland (der Deutschen Demokratischen Republik) damit beschäftigt sind, Informationen einschließlich Meinungen und Kommentare für tägliche oder periodische Publikationen, Presseagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten oder Wochenschauen der Bundesrepublik Deutschland (Deutschen Demokratischen Republik) einzuholen, zu empfangen oder weiterzugeben.

Anlage 3

Von Staatssekretär Bahr vorgeschlagene Formulierungen:

„Der Handel zwischen der BRD und der DDR wird auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen[17] entwickelt."

„Der Handel zwischen der BRD und der DDR wird auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt.

14 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag: Die Informations- und Berichtsfreiheit oder, wenn das nicht akzeptiert wird, wie Fußnote 1)." Vgl. Anm. 12.

15 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag: Zusatz ‚bzw. Niederlassung.'"

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag für Brief der BRD an DDR: ‚Die BRD gewährt Journalisten aus der DDR als Reisekorrespondenten die gleichen Rechte wie allen im Bereich der BRD tätigen Journalisten.' BRD-Vorschlag für Brief der DDR an BRD: ‚Die DDR gewährt Journalisten aus der BRD als Reisekorrespondenten die gleichen Rechte wie Reisekorrespondenten anderer Staaten.'"

17 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

Die BRD und die DDR werden entsprechende langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern und die Struktur des Handels zu verbessern."

Von Staatssekretär Dr. Kohl vorgeschlagene Formulierungen:

„Der Handel zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wird ausgehend von den bestehenden Vereinbarungen entwickelt.

Dementsprechend werden die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern und die Struktur des Handels zu verbessern."

In der Erörterung bleibt die Erwartung der DDR, in einem geheimen Brief von der BRD bestätigt zu erhalten, daß überholte Regelungen anzupassen sind.

Staatssekretär Bahr erklärte dazu:

„Die BRD ist bereit, in einem vertraulichen Briefwechsel die Verpflichtung eines langfristigen Abkommens mit den erforderlichen Details zur Interpretation und zur Vermeidung von Mißverständnissen zu formulieren."

Anlage 4

Artikel 5

1) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

2) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

VS-Bd. 8546 (II A 1)

298

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **28. September 1972**[1]

Aus den persönlichen Gesprächen vom 26. bis 28.9.1972 mit Staatssekretär Kohl

1) Sofortbesuche[2]

Kohl erklärte, man habe sich entschlossen, einer früher von mir gemachten Anregung zu folgen und ab 28. September 1972 die Möglichkeit für ein Visum zur mehrmaligen Einreise zu schaffen. Dies würde so vor sich gehen, daß der erste beantragte Besuch vermerkt ist. Auf der Rückseite (er zeigte ein Muster) sind acht Felder für acht Einreisen. Das Dokument gilt drei Monate. Es könnte auch sein, daß die West-Berliner, sofern sie bereits über eine solche Einreisegenehmigung verfügen, zu den Büros gehen und die Genehmigung am selben Tage bekommen, vielleicht sogar darauf warten können. Es war offensichtlich, daß Kohl das Wort „sofort" vermeiden wollte. Ich halte dies für einen großen Schritt nach vorn und habe ihm zugestimmt, daß diese Methode das Problem der Sofortbesuche lösen kann, sofern dieses Dokument das typische Papier wird. Das bestätigte er.

Auf eine weitere Frage erläuterte Kohl, daß damit auch praktisch das Problem der Besuche am Wochenende erledigt ist.

Die DDR erwarte auch den in Aussicht gestellten Brief des Senats zur Pauschalabgeltung der Visagebühren.[3] Es würde begrüßt werden, wenn die Pauschalabgeltung vierteljährlich statt monatlich erfolgte.

Ich habe den Chef der Senatskanzlei[4] davon unterrichtet, daß eine Mitteilung der DDR zu erwarten sei, die ich positiv bewerte. Als wir am 27.9. eine Krise erreichten, nahm die DDR davon Abstand, eine derartige Mitteilung an den Senat zu machen.[5]

1 Ablichtung.

2 Zur Forderung, Einwohnern von Berlin (West) die Möglichkeit zu Sofortbesuchen in der DDR einzuräumen, vgl. Dok. 194, Anm. 9.

3 In einem Gespräch des Beauftragten des Senats von Berlin, Struve, mit dem Beauftragten der Regierung der DDR, Mitdank, am 2. Oktober 1972 in Ost-Berlin betonte Mitdank das Interesse der DDR „am Vollzug des Briefwechsels über die Einreisegenehmigungsgebühren. Es müsse allerdings zu einer Vorauszahlung von jeweils sechs Millionen DM kommen." Struve habe daraufhin erklärt, daß er „auf dieser Basis nicht unterschreiben könne, sondern nur die Vollmacht habe, über vier Millionen DM abzuschließen". Vgl. das „Protokoll über das 19. Gespräch zwischen den Beauftragten des Senats von Berlin und der Regierung der DDR"; Referat 210, Bd. 1444.
Bei einem Gespräch zwischen Struve und Mitdank am 3. Oktober 1972 in Berlin (West) wurden Entwürfe für einen Schriftwechsel zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR zur pauschalen Abgeltung der Einreisegebühren vorgelegt. Struve teilte allerdings mit, „daß er nicht in der Lage sei, in diesem Augenblick den beabsichtigten Briefwechsel betreffend die Einreisegenehmigungsgebühren zu unterzeichnen". Vgl. das „Protokoll über das 20. Gespräch zwischen den Beauftragen des Senats von Berlin und der Regierung der DDR"; Referat 210, Bd. 1444.

4 Ulrich Müller.

5 In einem Gespräch des Beauftragten des Senats von Berlin, Struve, mit dem Beauftragten der Regierung der DDR, Mitdank, am 2. Oktober 1972 in Ost-Berlin teilte Mitdank mit, „daß die DDR beabsichtige, ab 3. Oktober in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten auf entsprechenden Antrag ‚Berechtigungsscheine zum mehrmaligen Empfang eines Visums' auszugeben. Dieser

2) Kohl brachte folgende Fälle auf:

Am Nachmittag des 9.9.1972 hätten Jugendliche der NPD (Bund heimattreuer Jugend) gegenüber Blankenburg und Blankenstein und Mötlareuth über Lautsprecher „Hetzlosungen, die vorwiegend an die Grenzbevölkerung und die Grenzposten gerichtet waren", verbreitet. Darunter: „Der Kommunismus ist die größte Tyrannei; Freiheit für die SBZ". Außerdem hätten sie Luftballons losgelassen, an denen Postkarten mit Hetzlosungen befestigt waren. Die Veranstaltung sei durch den Zollgrenzdienst und die bayerische Grenzpolizei wohlwollend geduldet worden. Da höre die Gemütlichkeit auf. Er bat, dem nachzugehen, um Wiederholungen zu vermeiden.

3) Kohl erklärte, es mehrten sich die Fälle von Luftraumverletzungen. Man gewinne den Eindruck nach einem Bericht des DDR-Verteidigungsministeriums, daß systematisch das grenznahe Gebiet durch Hubschrauber und Sportflugzeuge „aufgeklärt" würde. Er bat darum, darauf hinzuwirken, Ausweitungen zu vermeiden.

4) Marineeinheiten der BRD setzten ein provokatorisches Verhalten gegenüber der Volksmarine fort. Nach wie vor würden Einheiten der Volksmarine direkt angelaufen, umkreist, fotografiert und durch unseemännisches Verhalten von Kommandanten der Bundesmarine in Gefahr gebracht. Am 20.8. hätte ein Schnellboot von Typ Jaguar 60-64 sich auf eine Entfernung von 40 m einem Vorpostenboot der DDR im Fehmarnbelt genähert, gestoppt und sich bis auf 10 m an das Schiff der DDR herantreiben lassen. Nur durch Glücksumstände sei eine Kollision vermieden worden.

Man halte es für bemerkenswert, daß Schiffe der Bundesmarine zu Ausflugsschiffen werden. Sie führen mit Kindern, Jugendlichen und Frauen bewußt an Schiffe der DDR heran, „um in herausfordernder Weise tätig zu werden". Es habe am 8.7.1972 das Schiff Y 1656 vom Typ Thetis mit Frauen und Kindern an Bord sich dem Schiff der Volksmarine Nr. 222 genähert. Die an Bord Befindlichen hätten einen betrunkenen Eindruck gemacht und über Decklautsprecher „Stimmung" verbreitet, allerdings auch die Leute auf dem DDR-Schiff „blödes Volk" genannt; „obwohl wir sie grüßen, bleiben sie stumm". Dies müsse doch nicht sein.

Marineflieger nehmen direkte Überflüge, in Höhen von 50 bis 150 m Umkreisungen, Vorbeiflüge, teilweise in Brückenhöhe, vor, teils durch Starfighter, was besonders gefährlich sei. Das gelte auch für Hubschrauber des Grenzschutzes See. Wenn sich die Amerikaner und Russen verständigt haben, daß so etwas unterbleibt, müsse es doch auch von uns unter Kontrolle gebracht werden können. Kohl bat, dies nicht als formellen Protest zu verstehen. Er habe mit Offenheit auf Dinge hingewiesen, die abstellenswert wären. Ich habe mir vorbehalten, demnächst darauf zurückzukommen.

5) Kohl bat, dem Bundesaußenminister die in der Anlage beigefügte Erklärung der DDR zu der Einbeziehung für das „Land Berlin" in das Kosmonautenab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1409

Berechtigungsschein gilt drei Monate und ist jeweils für acht Besuche vorgesehen. Einreisende können also mit diesem Berechtigungsschein die Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten aufsuchen und dort auf Antrag die Einreiseerlaubnis auch für den gleichen Tag beantragen und sofort in Empfang nehmen." Vgl. das „Protokoll über das 19. Gespräch zwischen den Beauftragen des Senats von Berlin und der Regierung der DDR"; Referat 210, Bd. 1444.

kommen[6] zu übermitteln. Nachdem er erklärte, daß dies auch anderen Regierungen zugestellt worden sei, behielt ich mir eine Antwort an ihn entsprechend der eventuellen Antwort durch andere Regierungen vor.

6) Wir besprachen den Wunsch der DDR, den beiderseitigen Verzicht auf Gebietsansprüche in den Vertrag aufzunehmen. Nach Rückfragen bei seinen Vorgesetzten erklärte Kohl, die DDR bleibe bei ihrer Position. Warum sei die Bundesregierung nicht bereit, eine derartige Formel, die für Moskau und Warschau[7] nicht verfassungsgefährdet war, auch in den Vertrag mit der DDR aufzunehmen.

Ich habe die Bereitschaft erklärt, sinngemäß wie folgt zu formulieren: Beide Staaten erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen Dritte haben. Ich hätte dies nicht ernsthaft vorgeschlagen, weil ich annehme, daß es für die DDR unakzeptabel sei, was Kohl auch mit großem Nachdruck bestätigte.

Der Punkt blieb offen.

7) Kohl wiederholte die Ablehnung, die zeitliche Begrenzung des Vertrages durch einen Friedensvertrag aufzunehmen. Diese Position sei auf seiner Seite mit den Freunden abgestimmt und definitiv.

8) Ich sprach einen möglichen Regierungsflug des Bundeskanzlers nach Tempelhof an. Herr Kohl sagte eine Prüfung zu, machte aber keine Hoffnung auf ein positives Ergebnis.

9) Für die nächste Sitzung der Kommission entsprechend dem Transitabkommen, Art. 19[8], erklärte Kohl auf entsprechende Anfrage, daß die DDR bei der Form der Benachrichtigungen bleiben wolle, in der anderen Frage Entgegenkommen zeigen werde.

10) Es fanden mehrfach lange, mit zunehmender Härte geführte Auseinandersetzungen über die Präambel statt. Man habe Tage und Nächte gegrübelt, um sich unseren Überlegungen anzunähern.

Als Ergebnis trug Kohl, nachdem wir uns über die ersten drei Punkte der Präambel verständigt hatten[9], folgende Formulierungen vor:

- In der Erkenntnis, daß sich daher beide Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben (in Anlehnung an Formulierung der UN-Charta[10]),

6 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen) vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 238–242.

7 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR bzw. Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 64, Anm. 10, und Dok. 34, Anm. 5.

8 Für Artikel 19 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. Dok. 50, Anm. 3.
Die Sitzung der Transitkommission fand am 5. Oktober 1972 in Ost-Berlin statt.

9 Vgl. dazu die schriftliche Fixierung des Stands der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl; Dok. 292.

10 Vgl. dazu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 170, Anm. 49.

- in dem Bewußtsein, daß die Unvereinbarkeit ihrer Gesellschaftsordnungen eine Vereinigung ausschließt,
- in dem Willen, die sich aus der Lage, die durch Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden ist, ergebenden Fragen zu regeln und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, sind übereingekommen ... .

Ich hatte folgende Formulierungen vorgeschlagen:

- In der Erkenntnis, daß daher die beiden deutschen Staaten ihre Ziele nicht unter Anwendung oder Androhung von Gewalt verfolgen dürfen,
- ausgehend von den historischen Gegebenheiten und der gegebenen Lage, die durch das Bestehen gegensätzlicher Gesellschaftsordnungen in den beiden deutschen Staaten gekennzeichnet ist,
- eingedenk der in ihren Verfassungen niedergelegten Ziele und Verantwortlichkeiten in der nationalen Frage[11],
- geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für ihre Zusammenarbeit zu schaffen, sind wie folgt übereingekommen ... .

Kohl erklärte dies als völlig unmöglich. Das wurde nach Rücksprachen mit dem Ersten Sekretär[12] bestätigt. Man sei bis ans Äußerste entgegengekommen. Bestimmt z.T. mehr, als wir erwartet hätten. Das gesamte Konzept der sachlichen Regelungen hätte man akzeptiert. Und nun käme ich abermals mit Nation und Friedensvertrag.

Die Bundesrepublik hätte viele Chancen verpaßt. Die jetzigen Möglichkeiten werde sie nie mehr erhalten. Man habe sich überlegt, einigen weiteren Wünschen von mir entgegenzukommen. Bei der jetzigen Lage sei ein Gespräch darüber aussichtslos.

Man sei auch bereit gewesen, über Familienzusammenführung, Medikamentenaustausch, Ermöglichung von Heiraten, also Zusammenführung Verlobter, und weitere Erleichterungen in der von mir gewünschten Form eines Briefwechsels zu sprechen.

Dies sei nun nicht möglich.

Am 12. und 13. tage das Plenum des ZK. Es bedürfe keiner Kommentierung, zu welchen Schlußfolgerungen das Plenum kommen würde, wenn ihm ein solcher Stand der Verhandlungen unterbreitet werde.

Ich habe darauf hingewiesen, daß noch so gute Regelungen in den Sachfragen und in dem Komplex der menschlichen Erleichterungen uns nicht die Lösung des Problems bringen, in der Präambel und dem Artikel 1 so zu formulieren, daß es der politischen und rechtlichen Lage in der BRD entspreche. Einige Formulierungen von ihm seien klar verfassungswidrig. Der Grundvertrag würde in Karlsruhe untergehen. Nur eine Bundesregierung mit dem Willen zum Selbstmord könnte seine Formulierungen annehmen. Es wäre außerdem unseriös, weil das Schicksal des Vertrages in Karlsruhe sicher sei.

11 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 bzw. die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 15, 39, 44 und 46.

12 Erich Honecker.

Wir erreichten nach mehreren Besprechungen einen toten Punkt, weil keiner der Beteiligten sich in der Lage sah, die Vorschläge zu ändern.

Ich hatte den sicheren Eindruck, daß sowohl Kohl wie seine Vorgesetzten zeigen wollen, daß sie alles Erdenkliche tun auf dem Gebiete der praktischen Regelungen, um ihren Verbündeten zu zeigen, daß sie für den Abschluß des Vertrages bis zum Anfang November sind.

Ich regte an, die für Berlin vorgesehene Regelung (siehe unter 1) auch für den Personenverkehr im grenznahen Gebiet einzuführen. Kohl erwiderte, auf diese Überlegung sei man auch schon gekommen, falls sich die Berlin-Regelung bewähre, wovon man ausgehe. Aber die müsse man möglichst bald einführen, und dies ginge nur, wenn man wisse, ob ein Ausweg aus der gegenwärtigen Krise von der Bundesregierung überhaupt noch gewünscht werde. Honecker habe ihm gesagt, er beginne zu zweifeln, ob die Bundesregierung überhaupt einen Vertragsabschluß noch wolle. Nach den Wahlen[13] werde die DDR jedenfalls in einer besseren Position sein.

11) Mein Gesamteindruck ist, daß wir mehr durchsetzen und erreichen können, als bisher im öffentlichen Gespräch ist, auf allen Gebieten des praktischen Nebeneinander. Ich halte es nicht für möglich, auf die Formulierungen der DDR zur Präambel einzugehen, aber für erforderlich, die Verhandlungen zäh weiterzuführen, die Sachpunkte möglichst zu erledigen und darauf zu drängen, daß den vielfältigen Realitäten entsprechend die Präambel so formuliert wird, daß sie absolut verfassungssicher ist.

[Bahr]

Anlage

Anläßlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum „Abkommen über die Rettung von Kosmonauten und die Rückführung von Kosmonauten und Objekten, die in den Weltraum entsandt wurden", hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in London und Washington eine Erklärung abgegeben, daß dieses Abkommen mit Wirkung von dem Tage, an dem es für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, auch für das „Land Berlin" gelten soll.[14]

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stellt hierzu fest, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht berechtigt ist, eine solche Erklärung abzugeben, da Berlin (-West) kein Land der BRD ist, nicht von ihr regiert werden darf und Fragen des Status von Berlin (-West) nicht in die Kompetenz der Regierung der BRD fallen. Diese Sach- und Rechtslage ist im Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971[15] ausdrücklich bekräftigt worden.

Die Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist mithin unzulässig. Aus ihr können sich keine Rechtsfolgen für Berlin (-West) ergeben.

VS-Bd. 8546 (II A 1)

13 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

14 Die Bundesrepublik hinterlegte die Ratifikationsurkunden zum Astronautenbergungsabkommen vom 22. April 1968 am 17. Februar 1972 in London und Washington. Vgl. dazu Dok. 94.

15 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

299

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

28. September 1972

Streng vertraulich!

Nur für Herrn Bundeskanzler[1], Herrn BM Scheel

Herr Kohl hat mir am 27.9. folgendes von Herrn Honecker übermittelt:

Die DDR sei weiterhin bereit, mit der gegenwärtigen Bundesregierung einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen vor der Wahl[2] zu schließen. Der Erste Sekretär erinnert daran, daß der Verkehrsvertrag so ausgestaltet werden konnte durch das Entgegenkommen der DDR, daß er selbst die Zustimmung der CDU finden mußte.[3] Es war ihr praktisch unmöglich, nein zu sagen.

Die jetzigen Vertragsverhandlungen gehen in ihrer Bedeutung weit über den Verkehrsvertrag hinaus. Es wird nicht verhehlt, daß dieser Vertrag auch Vorteile für die DDR bringen würde. Allerdings handle es sich um Dinge, die sie ohnehin bekommen würde und die im Grunde genommen bereits im Moskauer Vertrag enthalten waren. Dieser Vertrag sei ratifiziert und damit auch die entscheidende Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen bis zur Anerkennung der Gleichberechtigung.

Die DDR sei bereit, ähnlich wie im Verkehrsvertrag entgegenzukommen. Sie sei zu einem ausführlichen Zusatzprotokoll, sogar über einen Briefwechsel über Familienzusammenführung und weitere Reiseerleichterungen, bereit. Dies sei eine „Morgengabe", die man unter den bekannten Aspekten der gegenwärtigen Situation jetzt zu geben bereit sei. Von Herrn Erhard hätte man für weniger noch einige Milliarden bekommen. Dies sei keine Dichtung, sondern vielleicht in den Archiven nachprüfbare Wahrheit.

Man habe keine Neigung, die Erörterungen über den Vertrag und die „Morgengabe" sowohl durch den Verhandlungsführer wie durch Mitglieder der Delegation in kleinliche Erörterungen und Rückwärtsbewegungen ausarten zu lassen. Es stelle sich bei dieser Verhandlungsart die Frage, ob die Bundesregierung den Vertrag überhaupt noch wolle.

Man habe schließlich auch im Interesse der Bundesregierung und nicht etwa des Senats einen Vorschlag von Herrn Bahr aufgegriffen und sei bereit, das Problem der Sofortbesuche zu lösen.[4] Es werde nicht ausgeschlossen, etwas ähnliches auch für Bevölkerungskreise der BRD einzuführen, wenn sich die Dinge in Berlin bewähren. Diese Prüfungen sind gestoppt. Ob es möglich ist, darauf zurückzukommen, liegt an der Entwicklung, d.h., daß endlich auch die

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 29. September 1972 vorgelegen.

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

3 Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 22. September 1972 über den Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 263, Anm. 35.

4 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin; Dok. 298.

BRD ein konstruktives und entgegenkommendes Verhalten in den Verhandlungen zu erkennen gibt.

Kohl erklärte am 28.9. zusätzlich von Honecker: Beide Staaten seien für Frieden und Entspannung in Europa. Insofern gebe es eine Interessengleichheit. Was bisher erreicht wurde, ist auch der Bundesregierung zuzuschreiben. Nicht ohne Grund sei dies in dem Kommuniqué nach dem Krim-Treffen[5] geschehen.

Die Normalisierung sei möglich, unbeschadet der gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen. Wenn man von den Gegebenheiten ausgehe, die souveräne Gleichheit achte, könne man Verständnis für die Situation der Bundesregierung durch die DDR erwarten.

Ich habe Kohl Übermittlung zugesagt und darauf hingewiesen, daß am 29.9. der gesamte Stand der Verhandlungen in einem internen Kreis in Bonn beraten werde.[6]

Es werde davon abhängen, ob wir unsere Vorschläge modifizieren könnten. Er erklärte, daß ein positives Zeichen von der DDR mit der Einführung der mir erläuterten Besuchsregelung in Berlin beantwortet würde.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

300

Aufzeichnung des Referats II A 1

II A 1-83.10/0-782/72 geheim **28. September 1972**

Grundsatzprobleme der Bahr-Kohl-Verhandlungen

1) Grundvertrags-Entwurf des Auswärtigen Amts:

übersandt mit Schreiben von StS Frank an StS Bahr vom 19. September.[1] Modellcharakter, keine Zwangsjacke.

Grundanliegen:

- eindeutige Klarstellung des Modus-vivendi-Charakters der Regelung, um sie in den Gesamtzusammenhang unserer West-Ost-Politik einzufügen und um das parlamentarische Zustimmungsverfahren zu erleichtern;

5 Zum Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 über das Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 auf der Krim vgl. Dok. 218, Anm. 4.

6 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Scheel und Genscher am 29. September sowie mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 3. Oktober 1972 vgl. Dok. 302, besonders Anm. 1, und Dok. 309.

1 Vgl. Dok. 281.

- Verdeutlichung der Grundkonzeption: Weiterverfolgung unserer nationalen Ziele als aktuelle Politik bei gleichzeitigem Gewaltverzicht und Respektierung der bestehenden Verhältnisse.

2) „Die in den Verfassungen niedergelegten Ziele und Verantwortlichkeiten in der nationalen Frage“[2] (vorletzter Präambelsatz unseres Entwurfs):

Die uns bisher bekannt gewordenen Formulierungsvorschläge beider Seiten enthielten nichts Gleichwertiges.

- Die Forderung, „das Nebeneinander zu organisieren, um zu einem Miteinander zu kommen“ impliziert, daß sich die Bundesregierung auf ein privilegiertes Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland als Endziel ihrer nationalen Bemühungen (nicht als Durchgangsstadium) einstellt. Dies widerspricht der Erklärung der Bundesregierung, die im Brief zur deutschen Einheit von Moskau enthalten ist, in dem die Wiedererlangung der nationalen Einheit für das deutsche Volk als Ziel der Bundesregierung erklärt wird.[3] Eine solche ausdrückliche Selbstbescheidung würde außerdem schwere verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen (Einheitsgebot der Präambel des Grundgesetzes) und damit eine Belastung des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens.
- Formulierungen, die auf die Bestimmungen der beiden Verfassungen lediglich global hinweisen (etwa: „ausgehend davon, daß die Verfassungen beider Staaten auf die Einheit der deutschen Nation ausgerichtet sind“), können als Verweisungen auf Programmsätze ausgelegt werden, die nicht eine aktuell verfolgte Politik wiedergeben (um so mehr, als die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968 in ihrer Präambel in der Tat keine aktuelle Wiedervereinigungspolitik vorschreibt: „getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen, ... hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik, ... diese sozialistische Verfassung gegeben“[4]).

  Notwendig ist vielmehr eine Formulierung, die klarstellt, daß die Bundesregierung das Ziel der nationalen Einheit als aktuelle Politik weiterverfolgt. Nur durch eine solche Formulierung kann gewährleistet werden, daß die DDR den Grundvertrag nicht benutzt, um die Legitimität unserer Wiedervereinigungspolitik in Frage zu stellen (unter Berufung auf das Angriffsverbot und den Prinzipienkatalog des Art. 2 des Entwurfs). Auch wird nur durch eine eindeutige Nennung der nationalen Ziele der Modus-vivendi-Charakter des Vertrags genügend betont.

  Im Rahmen des Moskauer Vertrags genügte zur Betonung des Modus-vivendi-Charakters eine Nennung des nationalen Ziels in einem einseitigen, von der Sowjetunion entgegengenommenen Brief. Denn:
- Die Sowjetunion ist zwar eine Macht mit besonderen Rechten und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes, sie ist aber kein deutscher Staat.

2 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 bzw. die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 15, 39, 44 und 46.

3 Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

4 Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203.

Es war passend, ihr gegenüber zu dieser Frage nur eine Erklärung abzugeben; sie war auch ausreichend, um dem Vertrag den Charakter eines Verzichtsvertrags in bezug auf die deutsche Einheit zu nehmen. Hingegen muß in einem Vertrag über die Grundlagen des Verhältnisses zwischen BRD und DDR unser nationales Ziel im Text erwähnt werden, um ihm eindeutig die Natur eines Teilungsvertrags zu nehmen.

- Der Moskauer Vertrag bezieht sich auf die DDR vor allem in Art. 3 (territoriale Integrität, Grenzen)[5]. Eine Klarstellung außerhalb des Vertrages war daher genügend. Der Grundvertrag enthält – als geltendes Recht zwischen den zwei deutschen Staaten – wesentliche Prinzipien der VN-Charta[6], die Trennungswirkung haben (souveräne Gleichheit, Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territoriale Integrität). Daher muß sich auch die Qualifizierung im Vertrag finden.

3) „Bewußtsein, daß die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme in beiden Staaten ihrer Vereinigung entgegenstehen"[7]

Bitte, diesen Formulierungsvorschlag zurückzuziehen. Widerspruch zur oben dargelegten Grundsatzkonzeption. Zu apodiktisch. Bedeutet ausdrückliche Zurückstellung des Ziels der nationalen Einheit auf unabsehbare Zeit, d.h. bis zur Angleichung der Gesellschaftssysteme. Will man diesen Satz im Zusammenklang mit dem Ziel der nationalen Einheit interpretieren, so würde er bedeuten, daß diese die vorherige Angleichung der Gesellschaftssysteme voraussetzt. Im Moskauer Brief zur deutschen Einheit hingegen war die Voraussetzung für unser Ziel nicht strukturpolitisch, sondern europäisch definiert: europäische Friedensordnung. Die innenpolitische Brisanz der Aussage ist offenkundig.

4) Austausch von Bevollmächtigten

Es muß sofortiger Austausch nach Ratifizierung vorgesehen werden. Sonderverhältnis kann sich nicht negativ dadurch ausdrücken, daß nur wir keinen amtlichen Vertreter in Ost-Berlin haben. Frankreich, wahrscheinlich Großbritannien, und die Mehrzahl der kleineren NATO-Partner, letztlich wohl auch die USA, wären bei einer Zurückstellung wohl kaum noch bereit, ihrerseits mit Botschafteraustausch zu warten.

Eine besondere Vereinbarung über den Status, die Aufgaben und Vorrechte und Befreiungen der Bevollmächtigten Vertreter wäre wünschenswert, weil sie deren Sonderstellung gegenüber Botschaftern (für die die Wiener Konventionen über diplomatische Beziehungen[8] unmittelbar gelten) hervorheben würde.

Gegen eine Akkreditierung beim Staatsoberhaupt haben wir nichts. Sonderverhältnis ist nicht Minderverhältnis. Auf diese Weise würde auch angedeutet,

5 Für Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 10.

6 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

7 Für diesen Formulierungsvorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, zu einer Präambel des Grundlagenvertrags, der während des siebten Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vorgelegt wurde, vgl. Dok. 277.

8 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

daß die Sonderform der Vertretung keine Durchgangsstation zu diplomatischen Beziehungen ist, sondern ein Endpunkt.

5) Verhältnis zu den Drei Mächten

Bitte um

- rechtzeitige und vollständige Information,
- Fortsetzung der intensiven Konsultation in sie interessierenden Angelegenheiten,
- Vermeidung des Eindrucks bei den Drei Mächten, daß ohne Sicherung ihrer eigenen Position zu früh abgeschlossen wird.

Hinweis auf die offenkundige innenpolitische Gefährlichkeit von manifest werdenden Vertrauensstörungen mit den Drei Mächten.

VS-Bd. 8545 (II A 1)

301

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00/92.08-431[I]/72 geheim **29. September 1972**[1]

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, VLR I Berendonck, VLR I Blech, VLR Fleischhauer, Herr Martin, Frau Gareis;

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kuei-min, Herr Wang Yen-yi.

Herr *von Staden* begrüßte die Delegation mit besonderer Freude zur abschließenden Sitzung der deutsch-chinesischen Vorgespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China. Er wolle zunächst einmal festhalten, daß die Pressemitteilung über das Gesprächsergebnis gleichzeitig um 17.00 Uhr MEZ in Bonn und Peking gleichlautend veröffentlicht wird.[2] Der Wortlaut sei zwischen beiden Delegationen abgestimmt worden.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt. Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung am 2. Oktober 1972 an Bundesminister Scheel weiterleitete.
Hat Scheel am 3. Oktober 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Für den Wortlaut des Gemeinsamen Kommuniqués der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China vom 29. September 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1654.
Vgl. dazu auch den Artikel „Die Bundesrepublik und China vereinbaren diplomatische Beziehungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. September 1972, S. 1.

Er erläuterte danach das weitere Verfahren. Er werde vor der Paraphierung eine Zusammenfassung des Gesprächsergebnisses verlesen, welche die deutsche Seite zu Protokoll nehmen werde. Diese Zusammenfassung entspreche wörtlich der Unterlage, die der chinesischen Seite bekannt sei.[3] Wenn die chinesische Seite dies wünsche, könne sie eine Kopie des Protokolls erhalten.

Nachdem er das Protokoll verlesen habe, werde das Kommuniqué paraphiert und damit das Ende der Gespräche förmlich festgestellt.

Herr *Wang* begrüßte, daß die Gespräche zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten heute nach mehr als einem Monat abgeschlossen werden können. Wie er bereits in früheren Gesprächen geäußert habe, sei die chinesische Seite nicht gegen die von der deutschen Seite vorgeschlagene Form. Er sei bereit, das Kommuniqué nach der Verlesung des Protokolls durch Herrn von Staden zu paraphieren. Die Pressemitteilung werde um 17.00 Uhr MEZ gleichzeitig in Peking veröffentlicht. Er sei mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Herr *von Staden* verlas wie vereinbart folgendes zu Protokoll:

Ausgehend von dem Wunsche beider Länder nach einer positiven Entwicklung ihrer Beziehungen erkläre ich, daß deutscherseits folgendes zu Protokoll genommen wird:

1) Das heute zu paraphierende gemeinsame Kommuniqué wird durch den Außenminister der Volksrepublik China[4] und durch den Bundesminister des Auswärtigen während dessen bevorstehenden Besuchs in Peking[5] unterzeichnet und veröffentlicht werden.[6]

2) Die vereinbarte Mitteilung an die Presse wird am 29. September in Bonn und Peking veröffentlicht werden.

3) Die Botschaften beider Länder, die in Bonn und Peking errichtet werden, ihre Mitglieder und deren Familienangehörige werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den ihnen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und der üblichen Staatenpraxis zustehenden Status und Schutz[7] genießen.

Nach den gleichen Grundsätzen wird jede Seite der anderen bei der Errichtung ihrer Botschaft und bei der Wahrnehmung der Aufgaben, die dieser Botschaft obliegen, Erleichterungen gewähren.

4) Die Botschaften beider Länder werden durch eine Konsularabteilung auch konsularische Aufgaben in dem nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts zulässigen und nach der Staatenpraxis üblichen Umfang wahrnehmen.

3 Zum Non paper der Bundesregierung vom 4. September 1972 und zur Einigung über die Formulierungen vgl. Dok. 254, Anm. 3, bzw. Dok. 283.

4 Chi Peng-fei.

5 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

6 Das gemeinsame Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China wurde am 11. Oktober in Peking unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 328.

7 Der Status von Botschaftsmitgliedern und ihren Familienangehörigen war durch das Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005. Für einen Auszug vgl. Dok. 288, Anm. 6.
Vgl. dazu auch die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen; BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1597–1703.

5) Als Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland habe ich in den Gesprächen dargelegt, wie die Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland und damit auch durch deren Auslandsvertretungen vertreten werden. Als Vertreter der Regierung der Volksrepublik China haben Sie daraufhin festgestellt, daß in diesem Zusammenhang die Volksrepublik China in konkreten Fragen entsprechend der bereits entstandenen tatsächlichen Lage in Berlin (West) handeln wird.

Nach der Verlesung wurde das gemeinsame Kommuniqué durch Herrn von Staden und durch Herrn Wang Shu paraphiert.

Herr *Wang* drückte seine Freude darüber aus, daß das Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen paraphiert worden sei. Er danke dem Herrn Minister, daß er die Arbeit unterstützt habe, und schloß daran seinen Dank an Herrn von Staden und dessen Kollegen an. Ferner wolle er seinen Dank aussprechen für die freundschaftliche Zusammenarbeit, die beide Seiten in den Vorgesprächen gehabt haben. Diese Gespräche hätten bewiesen, daß es zwischen beiden Ländern keine Interessengegensätze gebe und daß die freundschaftlichen Beziehungen gepflegt werden sollten. Die chinesische Seite erwarte den Besuch des Bundesministers in Peking mit großer Freude. Nachdem er den Minister am Flugplatz verabschiedet habe, werde er in die VR China zurückfliegen. Er freue sich, daß er die Gelegenheit habe, an dem wichtigen Ereignis teilzunehmen. Die chinesische Seite sei fest überzeugt, daß der Besuch von vollem Erfolg gekrönt werde. Der bevorstehende Besuch werde einen Beitrag zur freundschaftlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten leisten. Er bedauere, daß Herr von Staden so beschäftigt sei, daß er nicht die Reise nach Peking machen könne. Er hoffe jedoch, daß Herr von Staden und seine Gattin sowie seine Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt China besuchen könnten.

Herr *von Staden* dankte für die freundlichen Worte. Er bemerkte, daß beide Seiten vieles miteinander teilen, vor allem die Genugtuung darüber, die Verhandlungen abgeschlossen zu haben. Er wolle den Dank, den Herr Wang ausgesprochen habe, erwidern. Die erfolgte Paraphierung sei die erste Probe, daß die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern möglich ist. Er teile die Hoffnung von Herrn Wang und wolle für die Erweiterung dieser freundschaftlichen Beziehungen arbeiten. Herr von Staden bedauerte, daß er an der Reise nach Peking nicht teilnehmen könne. Der Grund dafür sei, daß es für die Beziehungen mit der VR China einen eigenen politischen Direktor geben werde.[8] Es sei für ihn persönlich bedauerlich, in einem Augenblick Abschied nehmen zu müssen, in dem die Voraussetzungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen geschaffen worden seien. Es sei jedoch wichtig, daß der verantwortliche Beamte, der künftig die Verantwortung trägt, den Beginn der neuen Entwicklung selbst erlebt. Es handele sich um seinen nächsten Mitarbeiter, der bisher schon bedeutende Aufgaben wahrgenommen habe. Es sei kein Zufall, daß gerade er für die Leitung der neuen Abteilung ausersehen

[8] Durch die Umorganisation des Auswärtigen Amts vom 1. Oktober 1972 wurde eine zweite Politische Abteilung eingerichtet, in deren Zuständigkeitsbereich neben Lateinamerika und Afrika einschließlich des Nahen Ostens auch Asien fiel. Leiter dieser Abteilung wurde Günther van Well.

wurde. Die chinesische Seite werde in ihm einen hervorragenden Gesprächspartner finden. Sein persönliches Bedauern müsse dahinter zurücktreten.

Er selbst werde die Hoffnung, die VR China besuchen zu können, nicht aufgeben und dankte für die Einladung.

Herr von Staden schloß die Sitzung.[9]

VS-Bd. 9879 (I B 5)

302

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

II A 1-83.10/0-786/72 geheim **29. September 1972**[1]

Betr.: Verhandlungen Bahr–Kohl[2]

1) Ziel der deutschen Einheit

Für die Bundesregierung kommt es entscheidend darauf an, im Vertrag selbst deutlich zu machen, daß die Bundesrepublik am Ziel der deutschen Einheit festhält. Dazu sind wir politisch und verfassungsrechtlich[3] verpflichtet.

9 Am 2. Oktober 1972 bat Ministerialdirektor von Staden die Delegation aus der Volksrepublik China zu einem zehnten Gespräch. Darin wies er auf die Tatsache hin, daß zwischen der Bundesrepublik und China „früher einmal ein Kriegszustand geherrrscht habe. Der Kriegszustand sei durch einen Erlaß des Vorsitzenden Mao vom 7. April 1955 aufgehoben worden. In diesem Zusammenhang ergebe sich ein Punkt, der bei der zunehmenden Intensivierung der bilateralen Beziehungen und der Vermehrung der gegenseitigen Kontakte eine gewisse Bedeutung habe." Die Bundesregierung wünsche „eine Unterrichtung durch die chinesische Seite darüber, ob es aus der Kriegszeit noch Gesetze gebe, von denen deutsche Staatssangehörige betroffen würden, oder ob solche Gesetze durch das Dekret von 1955 aufgehoben seien". Weiterhin erkundigte sich Staden nach dem „Schicksal deutscher Vermögenswerte, die sich in China befunden hätten", wobei er sowohl Staats- wie Privatvermögen ansprach. Er machte darauf aufmerksam, daß die zu errichtende Botschaft der Bundesrepublik in Peking sich danach werde erkundigen müssen, „ob die VR China in bezug auf deutsche Vermögenswerte schon Teilregelungen gefunden habe, die sich daraus ergeben könnten, daß sie mit einem deutschen Staat schon länger diplomatische Beziehungen unterhalte". Abschließend stellte er die Frage, „ob nach dem geltenden Recht der VR China heute noch Beschlagnahmen an Vermögenswerten erfolgen könnten". Staden betonte, daß diese Fragen in keinem Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen stünden und auch nicht Gegenstand der Gespräche des Bundesministers Scheel in Peking sein würden. Der chinesische Journalist Wang Shu erklärte, daß die von Staden angesprochenen Themen vom zukünftigen Botschafter der Bundesrepublik in Peking mit der Regierung der Volksrepublik China erörtert werden sollten. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Aufzeichnung wurde dem Ministerbüro von Vortragendem Legationsrat Joetze als „Gesprächsunterlage für das Gespräch des Herrn Minister mit dem Bundeskanzler, BM Genscher und StS Bahr von heute nachmittag vorgelegt. Die Gesprächsunterlage ist von VLR Bräutigam abgefaßt. D Pol hat das Ref. II A 1 zur Weiterleitung an das Ministerbüro ermächtigt. D Pol 2 ist unterrichtet." Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 29. September 1972 vorgelegen.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10100 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 292.

3 Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 170, Anm. 15.

Die Bundesregierung sollte daher auf dem von StS Bahr am 26.9. vorgeschlagenen Präambelsatz[4] bestehen:

Eingedenk der (in ihren Verfassungen niedergelegten) Ziele (und Verantwortlichkeiten) in der nationalen Frage.[5]

Rückfallposition: „unbeschadet".

Der Friedensvertragsvorbehalt sollte wenn möglich im Zusammenhang mit der Geltungsdauer des Vertrages zum Ausdruck gebracht werden.

2) Vier-Mächte-Verantwortung

Die DDR ist bereit, zusätzlich zu der Vertragsklausel: „Verträge mit dritten Staaten oder sie betreffende Verträge bleiben unberührt" einen Briefwechsel BRD/Drei Mächte und DDR/UdSSR vorzusehen, in dem ausdrücklich auf die Vier-Mächte-Rechte hingewiesen wird. Die Formulierung eines solchen Briefwechsels ist zurückgestellt worden, bis Klarheit über die geplante Vier-Mächte-Erklärung besteht.

An der konstruktiven Vertragsklausel plus Briefwechsel sollte unbedingt festgehalten werden.

3) Friedliche Koexistenz

Der von der DDR gewünschte Hinweis im Vertrag auf die „friedliche Koexistenz" sollte unter keinen Umständen akzeptiert werden. Wir können uns nicht zu einem ideologischen Prinzip des sozialistischen Lagers bekennen, das den politischen Klassenkampf auf deutschem Boden postuliert. Das stünde auch im Widerspruch zu unserer Vorstellung von der Einheit der Nation.

4) Abrüstung

Bahr und Kohl haben sich am 27.9. auf folgende Formulierung geeinigt:

„Die BRD und die DDR werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen."

Diese Formulierung entspricht nicht voll unseren Wünschen, da die Kontrolle nur in Verbindung mit dem Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung genannt wird.[6] Auf der anderen Seite können wir aber den Satz, beide Seiten unterstützen der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstungen, so auslegen, daß darunter grundsätzlich nur kontrollierte Abrüstungsmaßnahmen fallen. Unsere Sicherheits- und Bündnisinteressen dürften deshalb gewahrt sein.

Im übrigen soll zu dieser neuen Fassung der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung[7] gehört werden.[8]

4 Zum Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 290.

5 Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 39, 44 und 46.

6 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Hallier hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M[inisterial]D[iri]g[ent] Roth ist mit dieser Formel nicht einverstanden."

7 Hellmuth Roth.

8 Ministerialdirigent van Well schlug im „Einvernehmen mit Herrn von Staden und Herrn Roth"

5) Staatsangehörigkeit

Zur Diskussion steht ein Protokollvermerk, der die Aufrechterhaltung unserer Staatsangehörigkeitsregelung[9] klarstellen würde.[10] Die DDR scheint bereit, auf eine solche Lösung einzugehen. Einzelfragen der Formulierung sind aber noch offen. Das BMI prüft z. Zt. die zur Diskussion stehenden Formeln.

6) Ständige Vertretungen

Die DDR ist mit der Errichtung „ständiger Vertretungen" einverstanden, auch wenn diese nicht Botschaften genannt werden. Die Aufgaben, Vorrechte und Befreiungen der Vertretungen sollen jedoch mit den Rechten diplomatischer Vertretungen identisch sein. Insbesondere besteht die DDR auf einer Akkreditierung der Leiter der Vertretungen bei den Staatsoberhäuptern.

Eine solche Lösung kommt in der Sache der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sehr nahe und berührt damit auch die Anerkennungsfrage. Auf der anderen Seite könnten wir uns aber darauf berufen, daß von diplomatischen Beziehungen nur dann die Rede sein kann, wenn die Beziehungen von beiden Seiten so genannt werden.

Es wird vorgeschlagen, „ständige Vertretungen" und die Akkreditierung der Leiter bei den Staatsoberhäuptern zu akzeptieren, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

a) Die Leiter der Vertretungen führen nicht die Bezeichnung Botschafter, auch nicht als persönlichen Titel. Die Leiter und das Personal figurieren nicht in der Diplomatenliste.

b) Anlaufstelle für die Vertretung der DDR in Bonn ist nicht das Auswärtige Amt, sondern das Bundeskanzleramt (oder das BMB).[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1422

vor, den Textentwurf zum Punkt Abrüstung folgendermaßen umzuformulieren: „Die BRD und die DDR werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung [...] der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, unterstützen, wobei alle Abrüstungsmaßnahmen von Anfang bis Ende unter wirksamer internationaler Kontrolle stehen sollten." Vgl. die Aufzeichnung vom 29. September 1972; VS-Bd. 10100 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

10 Zu den Textentwürfen für einen Protokollvermerk zu Fragen der Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 297, Anm. 5 und 6.

11 Mit Privatdienstschreiben vom 29. September 1972 nahm Ministerialdirektor von Staden Stellung zu den Vorschlägen des Vortragenden Legationsrats Bräutigam, „einerseits zu akzeptieren, daß die Ständigen Vertreter beim Staatsoberhaupt akkreditiert werden, andererseits zu fordern, daß die Anlaufstelle für die Vertretung in Bonn nicht das Auswärtige Amt, sondern das Bundeskanzleramt sein solle". Staden führte aus: „Meines Erachtens wiegt das optische Zugeständnis der Akkreditierung beim Staatsoberhaupt schwerer als das optische Zugeständnis, den Verkehr mit dem Auswärtigen Amt zuzulassen. Zum anderen befürchte ich, daß wir procedural zu einer Zweigleisigkeit unseres außenpolitischen Verfahrens gelangen, wenn wir den Verkehr der DDR-Vertretung mit dem BKA oder BMB auch in solchen Fragen stipulieren, die sachlich in den Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts fallen. An solchen Fragen wird es nicht fehlen, und ich schätze die Bedeutung des künftigen innerdeutschen Verhältnisses und die Hebelwirkung, die von der Bedeutung dieses Verhältnisses auf unsere allgemeine Außenpolitik ausgehen kann, hoch genug ein, um unter Umständen ernstliche Friktionen zu befürchten. Es kann insbesondere immer wieder der Fall eintreten, daß wir innerdeutsche Verbesserungen und Erleichterungen gegen Zugeständnisse im Bereich unseres außenpolitischen Verhaltens abzuwägen haben. Sofern das Auswärtige Amt in solchen Fällen vom Direktverkehr ausgeschlossen bleibt, läuft es Gefahr, seine Gesichtspunkte nicht rechtzeitig und nicht nachdrücklich genug geltend machen zu können. Ich schlage

c) Die Vertretung der BRD in Ostberlin nimmt auch die Interessen Berlins (West) und der West-Berliner wahr.

Der letzte Punkt hat grundsätzliche und praktische Bedeutung.

7) Ratifikationsklausel

Die DDR fordert eine normale Ratifikationsklausel (d.h. Austausch von Ratifikationsurkunden, die von den Staatsoberhäuptern unterzeichnet sind).

Es wird vorgeschlagen, dem zuzustimmen. Eine Ratifikation durch die Staatsoberhäupter entspricht der politischen Bedeutung des Vertrages. Eine völkerrechtliche Anerkennung kann in diesem Vorgang allein nicht gesehen werden, zumal eine Ratifikation auch bei innerstaatlichen Verträgen gelegentlich vorkommt.

8) VN-Beitritt

Bahr und Kohl haben sich am 28.9. auf einen Briefwechsel geeinigt, in dem beide Seiten zur Kenntnis nehmen, daß der Vertragspartner in Übereinstimmung mit seinem innerstaatlichen Recht (d.h. für uns vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments) die notwendigen Schritte zur Erlangung der VN-Mitgliedschaft einleiten wird.[12] Die DDR ist ferner zu einer gegenseitigen Unterrichtung über den Zeitpunkt der Antragstellung bereit mit dem Ziel, daß diese etwa gleichzeitig erfolgt. Ein Versuch, noch in diesem Jahr Mitglied der Vereinten Nationen zu werden, scheint auf seiten der DDR nicht mehr beabsichtigt.

Wir hätten eine Klausel über den VN-Beitritt im Vertrag selbst vorgezogen, um die Verbindung zwischen Grundvertrag und VN-Beitritt (als Teile des Modus vivendi) deutlich zu machen. Die DDR ist dazu nicht bereit. Ein Briefwechsel anläßlich der Unterzeichnung des Grundvertrages dürfte aber ausreichen.

9) Einbeziehung Berlins

Der Grundvertrag als solcher kann nicht auf Berlin erstreckt werden, da er Statusfragen berührt.

Notwendig ist die Einbeziehung Berlins bei der ins Auge gefaßten Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten einschließlich der Familienzusammenführung sowie bei der Regelung der Zuständigkeit unserer Vertretung in Ostberlin. Beides muß gewährleistet sein. Die Frage ist noch offen.

10) Zeitpunkt der Unterzeichnung

Es wird vorgeschlagen, daß der Vertrag vor den Wahlen[13] paraphiert und veröffentlicht wird. Die Unterzeichnung sollte der neuen Bundesregierung vorbe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1423

deshalb vor, folgende Haltung einzunehmen: Die Akkreditierung beim Staatsoberhaupt nicht zu akzeptieren, dafür aber zu konzedieren und festzulegen, daß die DDR-Vertretung in Fragen der Zuständigkeit des Auswärtigen Amts mit diesem unmittelbar verkehrt. Letzten Endes scheint mir sogar die Zubilligung des persönlichen Titels eines Botschafters für den Vertreter leichter zu wiegen als die Akkreditierung beim Staatsoberhaupt." Vgl. VS-Bd. 10100 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 297.

13 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

halten bleiben. Bei einem solchen Verfahren bleibt die neue Bundesregierung rechtlich in ihrer Entscheidung über den Vertrag frei.

Durch die Paraphierung und Veröffentlichung wird praktisch sichergestellt, daß die DDR nach den Wahlen von dem Ergebnis der Verhandlungen nicht mehr abrücken kann, sofern die neue Bundesregierung zur Unterzeichnung bereit ist.

[Bräutigam][14]

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

303

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15056/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. September 1972, 16.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 484 **Ankunft: 29. September 1972, 16.57 Uhr**

Betr.: Besuch Staatssekretär Frank in Athen 26./27. September 1972
hier: Gespräche mit Ministerpräsident Papadopoulos sowie den stellvertretenden Ministerpräsidenten Pattakos und Makarezos

Im Anschluß an Nr. 480 vom 27.9.1972

Zur Information

I. Den Gesprächen, die Staatssekretär Frank mit Papadopoulos, Pattakos und Makarezos führte, kam naturgemäß größere politische Bedeutung zu als den Konsultationen mit Staatssekretär Hadjipetros, die routinemäßig bereits bekannte Probleme abhandelten. Alle drei Begegnungen, die als Höflichkeitsbesuche vorgesehen worden waren[1], dehnten sich zeitlich erheblich aus, da in ihrem Verlauf auch substantielle Fragen berührt wurden.

Zu den Gesprächen im einzelnen:

1) Gespräch mit Ministerpräsident Papadopoulos am 26.9.

StS Frank bezeichnete einen vertieften Meinungsaustausch zwischen beiden Ländern als notwendig. Dabei komme es nicht nur auf die Erörterung bedeutender Probleme an. Es gäbe auch „kleinere" Fragen, die für die Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen bedeutsam seien. Der StS stellte hiervon unabhängig unsere innenpolitische Ausgangslage und unsere außenpolitische Zielsetzung, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses und der KSZE, dar.

Papadopoulos, der sich für eine offene Erörterung anstehender Probleme aussprach, erklärte, daß der Westen bei der Durchführung seiner Ostpolitik dar-

14 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Zur Vorbereitung des Besuchs des Staatssekretärs Frank in Griechenland vgl. Dok. 226.

auf achten müsse, daß westliche Positionen nicht geschwächt würden. Zu den allgemeinen Darlegungen des Staatssekretärs über unsere Ausgangslage äußerte er sich nicht. Er erwähnte demgegenüber mehrfach die Situation, wie sie sich in den letzten fünf Jahren zwischen beiden Ländern entwickelt habe, und sprach in diesem Zusammenhang nicht nur das Verhältnis der NATO und der EWG zu Griechenland an, sondern auch die Behandlung, die Griechenland von einzelnen Verbündeten erfahren habe. In diesem Zusammenhang erklärte Papadopoulos, daß die griechische Regierung eine Einmischung des Auslands in die inneren Verhältnisse Griechenlands nicht zulassen könne.

2) Gespräch mit erstem stellvertretendem Ministerpräsidenten Pattakos am 27.9.

Pattakos stellte ausführlich seinen Eindruck von dem Stand der deutsch-griechischen Beziehungen dar. Dabei sparte er auch heikle Themen nicht aus. Deutlich kam zum Ausdruck, daß ihm an einem Ausbau der Beziehungen lag, die – so Pattakos – ihrer Natur nach freundschaftlich sein müßten und in Betracht der gemeinsamen Interessen weitergestaltet werden sollten, die sich aus dem Bestehen der Allianz und aus dem Verhältnis zur Sowjetunion ergäben.

StS Frank erläuterte unsere Haltung. Jede der beiden Regierungen habe die Lage im eigenen Land zu berücksichtigen. Der Bundesregierung läge im Verhältnis zu Griechenland besonders daran, auch kleinere akute Probleme aus der Welt zu schaffen, die unter Umständen belastend wirken könnten. In diesem Zusammenhang sei es notwendig, Mißverständnisse auszuräumen. Dies setze wiederum eine engere Fühlung der führenden Persönlichkeiten voraus. Beziehungen auf diplomatischer Ebene seien nützlich, könnten aber den persönlichen Kontakt der maßgeblichen Persönlichkeiten nicht ersetzen. Erst aus Kontakten dieser Art ergäbe sich das eigentliche Verständnis für die Möglichkeiten des anderen. Z.B. müßten der griechischen Seite auch unsere inneren Verhältnisse vertraut sein.

Herr Pattakos begrüßte die Ausführungen des Staatssekretärs. Das Gespräch schloß mit der Feststellung, daß der Besuch von StS Frank seinen Zweck – die Annäherung der deutschen und griechischen Standpunkte – erfüllt habe.

3) Gespräch mit zweitem stellvertretendem Ministerpräsidenten Makarezos am 27.9.

Makarezos ging sogleich auf den Stand der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen ein. Er wiederholte die Bemerkung, die er mir gegenüber bei meinem Antrittsbesuch (vgl. Bericht Nr. 943/72 vom 25.9.1972 I A 4-82.00[2]) über die Zweckmäßigkeit ihres Ausbaus gemacht hatte. Er qualifizierte die wirtschaftlichen Beziehungen als „gut" (und korrigierte den Dolmetscher, der sie im Deutschen als „sehr gut" bezeichnet hatte). Vor allem komme es auf verstärkte Investitionen an. Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft würden diejenigen griechischen Persönlichkeiten, die mit Wirtschaftsaufgaben betraut seien, um so gesprächsbereiter finden, als diese fast durchweg ihre Ausbildung

2 Botschafter Oncken, Athen, berichtete über seinen Antrittsbesuch am 20. September 1972 beim stellvertretenden griechischen Ministerpräsidenten. Makarezos habe betont, „daß Griechenlands Wirtschaft für die Bundesrepublik keine ‚Konkurrenzwirtschaft' darstelle" und sich daher „für die deutsche wirtschaftliche Aktivität in Griechenland vorzügliche Möglichkeiten eines Zusammenwirkens" ergäben. Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 435.

erhalten hätten und sich daher Deutschland verbunden fühlten.[3] Makarezos unterstrich bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Agrarfragen. Griechenland müsse dafür Sorge tragen, daß die griechischen Landwirtschaftsprodukte im EWG-Bereich nicht diskriminiert würden; dies gelte insbesondere auch für den Weinanbau (in welchem Zusammenhang er das in der EG zu Verhandlung anstehende Protokoll Nr. 14[4] erwähnt).

StS Frank wies seinerseits auf die Unterstützung hin, die wir Griechenland auf wirtschaftlichem Gebiet stets zuteil werden ließen, und bestätigte unser Interesse an einem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Makarezos erklärte abschließend, daß er von sich aus in Fragen dieser Art mit der Botschaft Fühlung halten werde.

II. 1) Die Gespräche waren durch Offenheit gekennzeichnet, alle Themen – unangenehme wie angenehme – wurden nüchtern angesprochen. Es lag in der Natur der an den Gesprächen beteiligten griechischen Persönlichkeiten, daß dabei die Akzente unterschiedlich gesetzt wurden. Die Begegnung mit einer verschlossenen Persönlichkeit wie Papadopoulos, der es vorzieht, in der Hinterhand zu bleiben, nahm einen anderen Verlauf als etwa der Meinungsaustausch mit Pattakos, der aus seinen Empfindungen kein Geheimnis machte, oder das Gespräch mit Makarezos, der in liebenswürdiger Gewandtheit seinen Standpunkt darzulegen wußte. Die Unterredung mit dem Ministerpräsidenten, die – zunächst einem protokollarischen Zweck dienend – vor den Konsultationen stattfand, brachte jedenfalls vor allem die Abgabe von Grundsatzerklärungen; einzelne Punkte blieben offen. Die Gespräche mit Pattakos und Makarezos, die den offiziellen Besuchsteil abschlossen, reflektierten den in der Zwischenzeit hergestellten positiven menschlichen Kontakt. Viel trug hierzu die vom Bemühen um die Herstellung gemeinsamer Positionen gekennzeichnete Diskussionsführung bei.

2) In dem Verhalten einzelner Gesprächspartner wurden gewisse Folgen einer jahrelangen außenpolitischen Quarantäne deutlich spürbar. Diese hat einerseits den Vorteil gehabt, dem griechischen Regime die Kritik der westlichen Welt an bestimmten Begleiterscheinungen des griechischen Systems vor Augen zu führen. Sie hat andererseits bewirkt, daß das Regime wenig Gespür dafür besitzt, daß zahlreiche verbündete Regierungen den Grundstimmungen der eigenen Öffentlichkeit Rechnung zu tragen haben. Ein Meinungsaustausch, wie er durch den Besuch durch StS Frank eingeleitet wurde, kann daher einer Erweiterung des politischen Gesichtskreises der hiesigen Führung nur zugute kommen.

3) Aus der gleichen Isolierung erklärte sich, daß sich bei der einen oder anderen Gelegenheit lang aufgestaute Empfindungen Bahn brachen, insbesondere die

[3] So in der Vorlage.

[4] Für den Wortlaut des Protokolls Nr. 14 „über die griechische Ausfuhr von Wein aus frischen Weintrauben und von mit Alkohol stummgemachtem Most aus frischen Weintrauben (darunter Mistellen)" zum Assoziierungsabkommen vom 9. Juli 1961 zwischen Griechenland und der EWG (Abkommen von Athen) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN vom 18. Februar 1963, S. 337 f.
Am 20./21. November 1972 genehmigte der EG-Ministerrat in Brüssel „die Richtlinien für die Verhandlungen über die Anpassung des Protokolls Nr. 14 im Anhang zum Abkommen von Athen im Hinblick auf die Erweiterung". Vgl. BULLETIN DER EG 11/1972, S. 159.

subjektive Enttäuschung darüber, gerade von Verbündeten alleingelassen worden zu sein. Das man sich dabei über das „Warum" dieses Alleinstehens nicht genügend Gedanken macht, steht auf einem anderen Blatt. Die Unterhaltungen vermittelten jedenfalls die Impression, daß die Gesprächspartner des Staatssekretärs geradezu dankbar die Gelegenheit nutzten, einer ausländischen Persönlichkeit diese Empfindungen vor Augen zu führen, wobei – dies sei ausdrücklich festgehalten – die Formen in vollem Umfang gewahrt wurden. Nachdem dies geschehen war, wurde der Hoffnung auf eine freundschaftliche Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen Ausdruck verliehen, dies besonders am zweiten Tag. Daß dieses Vorgehen einer zuvor festgelegten Sprachregelung entsprach, fand seine Bestätigung in der Haltung der offiziellen Presse, die den Besuch durchweg positiv kommentierte. (Über die griechische Presse-Berichterstattung folgt besonderer Bericht.[5])

4) Über die Substanz der Gespräche wird weitere Unterrichtung durch StS Frank nach Rückkehr erfolgen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9814 (I A 4)

5 Am 29. September 1972 teilte Botschafter Oncken, Athen, mit, die griechische Regierung habe „Besuch StS Frank in ihr nahestehenden Öffentlichkeitsmedien positiv und mit nicht zuviel Aufwand behandeln lassen, was auch unseren Intentionen entsprach. Auch die oppositionellen Blätter hielten sich zurück. Nachrichtliche Berichterstattung überwog." Vgl. den Drahtbericht Nr. 483; Referat I A 4, Bd. 436.

304

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

3. Oktober 1972

Streng vertraulich

Nur für den Herrn Bundeskanzler[1]

1) In einem Vorgespräch mit BM Scheel am heutigen Tage um 9.30 Uhr wurde Verständigung dahingehend erzielt:

a) daß die Erwähnung des Friedensvertrages unerläßlich sei[2];

b) daß es einen Versuch geben soll, die Sowjetunion direkt zur Unterstützung dieser und anderer zu vereinbarenden Positionen zu bewegen;

c) daß für eine Reise nach Moskau, entsprechend meinem Vermerk vom 25.9.72, als „cover" die Vier-Mächte-Erklärung für den Eintritt in die Vereinten Nationen[3] und evtl. Fragen der Familienzusammenführung dienen können, der eigentliche Grund nicht gesagt werden darf[4];

d) daß im Falle eines Scheiterns die Verhandlungen über den Wahltag[5] hinausgezogen werden, im Falle eines Erfolges möglichst bald paraphiert wird, die Unterzeichnung erst nach dem 19. November vorgenommen wird.[6] Voraussetzung dafür ist die Verständigung mit der anderen Seite, daß bei Paraphierung der Vertrag veröffentlicht wird.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Vgl. dazu Artikel 10 des Entwurfs des Auswärtigen Amts vom 19. September 1972 für einen Grundlagenvertrag mit der DDR; Dok. 281.

3 Zum Stand der Überlegungen für eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291.

4 Am 25. September 1972 informierte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über ein Gespräch, in dem die „russischen Gesprächspartner erklärten, daß Breschnew das Mögliche tun wolle, um Grundvertrag und Vertrag mit der ČSSR vor den Wahlen zustande zu bringen. [...] Ich wies auf unsere Hauptprobleme in den Verhandlungen mit der DDR hin, im Sinne der Kabinettsrichtlinie. Wenn es nicht gelänge, die Frage der Nation und des Friedensvertrages angemessen zu formulieren, wäre es besser, den Grundvertrag nicht mehr vor den Wahlen abzuschließen. Dies erfordere eine politische Entscheidung, und zwar möglichst bald." Die Gesprächspartner hätten nach Rückfragen in Moskau erklärt, „dies könne nur durch den Generalsekretär direkt entschieden werden. Sie schlugen eine persönliche Mitteilung des Kanzlers vor, die ich überbringen sollte, um zu Erläuterungen zur Verfügung zu stehen. Man teile die Auffassung, daß die politische Entscheidung möglichst bald fallen soll. Man müsse darauf achten, dabei nach außen die DDR zu schonen. Fragen der Familienzusammenführung, des Austauschs von Militärattachés und der von uns erwünschten Vier-Mächte-Erklärung würden unverfänglich sein. Man glaube, daß für die Besprechungen im Außenministerium und, falls erforderlich, mit dem Generalsekretär, ein Tag ausreichend sei." Abschließend stellte Bahr fest: „Ich werde heute Termine erfahren, zu denen der Besuch in Moskau in der ersten Oktober-Hälfte möglich ist." Vgl. Ministerbüro, Bd. 517.
Bahr führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

5 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

6 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 292 und Dok. 302.

Ich unterrichtete BM Scheel außerdem über einige zu erwartende Ergebnisse der Verhandlungen mit der DDR.

Zum Problem Indien fragte Scheel, ob er heute abend mit dem indischen Außenminister in New York sich dahingehend verständigen könne, daß der indische Schritt[7] unternommen wird in den Tagen zwischen Abschluß der Verhandlungen und Paraphierung.[8] Scheel nannte den 20. Oktober. Ich unterstützte ihn darin mit dem Zusatz, daß jedenfalls die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 7. Oktober, d.h. am Tage der Staatsgründung der DDR, nicht angenehm sei.

BM Scheel äußerte die Ansicht, daß wir einen Vertrag mit der ČSSR nicht mehr anstreben sollten, daß aber gegen die Aufnahme von Verhandlungen nichts einzuwenden sei.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

7 Am 2. Oktober 1972 übergab der indische Botschafter Kewal Singh Bundeskanzler Brandt ein Schreiben der Ministerpräsidentin Gandhi vom Vortag. Darin führte sie zu einer diplomatischen Anerkennung der DDR aus: „Taking into account our own interests and commitments and in the light of the developments which are now taking place, Government of India have decided to accord recognition on 7th October, 1972. The conversation which our Ambassador had with H[is] E[xellency] Egon Bahr and the reports we have received from your Ambassador in Delhi have led us to believe that recognition of German Democratic Republic at this particular point of time will not, in any way, impede the far-seeing policies which you have been pursuing; nor, indeed, would it be construed as an action detrimental to the legitimate interests of the German people." Vgl. VS-Bd. 9884 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Staatssekretär Freiherr von Braun notierte am 2. Oktober 1972, Brandt habe Kemal Singh dazu gesagt: „1) Wenn dies eine ‚Entscheidung' der indischen Regierung sei, so sei nichts zu machen. 2) Wenn aber noch nicht, dann werde der Herr Bundesminister des Auswärtigen über dieses Thema morgen abend mit dem indischen Außenminister Singh weiter sprechen." Vgl. VS-Bd. 9884 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem indischen Außenminister Swaran Singh am 4. Oktober 1972 über eine diplomatische Anerkennung der DDR durch Indien vgl. Dok. 311.

305

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-SL 92.10-809/72 geheim **3. Oktober 1972**[1]

Betr.: Verhältnis Indien–DDR[2]

VLR I Berendonck hat mir vor seiner Abreise folgendes mündlich mitgeteilt:

Der indische Botschaftsrat Hashmi teilte Herrn Berendonck am 2. Oktober gesprächsweise mit, daß bei dem Besuch des indischen Botschafters bei Staatssekretär Bahr, der vor einigen Tagen stattfand und an dem Herr Hashmi teilnahm, Herr Staatssekretär Bahr bestätigt habe, es treffe zu, was der Vertreter der DDR in Indien, Generalkonsul Fischer, vor einiger Zeit der indischen Regierung in einer förmlichen Demarche über die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Indien und der DDR mitgeteilt habe.[3] Herr Hashmi habe deutlich zu verstehen gegeben, daß hiermit für Botschafter Kewal Singh und die indische Botschaft in Bonn überhaupt eine „embarassing situation" entstanden sei. Die Haltung, die die Bundesregierung nach der Darstellung von Herrn StS Bahr einnehme, sei nicht

[1] Durchdruck.
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 3. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 9. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister n[ach] R[ückkehr] vorzulegen. Ich bin der Auffassung, daß bei evtl. kommenden Koalitionsverhandlungen die eindeutige Abgrenzung der Kompetenzen Bundes]K[anzler]A[mt]/A[uswärtiges] A[mt] erzielt werden muß, wenn eine rationale Arbeit möglich sein soll."
Hat Bundesminister Scheel am 17. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „r[ichtig]. Ich bitte darum, mir einmal eine Aufstellung dieses und ähnlicher Fälle aus der letzten Zeit zu machen, die ich mit dem B[undes]K[anzler] besprechen möchte, gegebenenfalls nach der Wahl."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 17. Oktober 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung „m[it] d[er] B[itte] u[m] w[eitere] Veranlassung" Frank zuleitete.
Hat Frank erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

[2] Zur indischen Absicht, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen, vgl. Dok. 304, Anm. 7.

[3] Am 18. September 1972 notierte Ministerialdirektor von Staden, der indische Botschaftsrat Hashmi habe Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck mitgeteilt, „daß die indische Regierung durch den DDR-Generalkonsul in Kenntnis gesetzt worden sei, daß die Bundesregierung keine Bedenken gegen eine Anerkennung der DDR durch Indien haben würde". Hashmi habe Berendonck „mit der Bitte um Geheimhaltung zur persönlichen Einsichtnahme" ein Schreiben aus dem indischen Außenministerium an Botschafter Singh und ein beigefügtes Aide-mémoire der DDR überlassen. „Außerdem gab er Kenntnis von einem Informationserlaß des Europa-Direktors im indischen Außenministerium, Sinha, in dem dieser sein Gespräch mit Botschafter Diehl über den Fragenkomplex wiedergab. Aus den Ausführungen Sinhas ging hervor, daß Botschafter Diehl das Verständnis der Bundesregierung für die Haltung Indiens in der Anerkennungsfrage zum Ausdruck gebracht hat und sich dabei auf ein Gespräch mit StS Bahr bezog. [...] Die hiesige indische Botschaft steht aufgrund dieser beiden Informationen unter dem Eindruck, daß sich die Haltung der Bundesregierung in der Anerkennungsfrage geändert haben könnte und sie einer Anerkennung der DDR durch Indien zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ablehnend gegenüberstünde. Referatsleiter I B 5 hat Botschaftsrat Hashmi auf die deutsche Reaktion auf die Paraphierung der Abkommensentwürfe zwischen Finnland und der DDR am 6. September hingewiesen und betont, daß die Bundesregierung darin ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht hat, daß der finnische Schritt zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, in dem die vertragliche Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander noch aussteht. Da der indische Botschafter heute morgen um ein Gespräch mit StS Bahr gebeten hat, wird vorgeschlagen, daß geklärt werden soll, ob der Botschafter im Bundeskanzleramt oder im Auswärtigen Amt empfangen werden soll, damit ihm die Haltung der Bundesregierung erläutert wird." Vgl. VS-Bd. 9884 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

mit dem zu vereinbaren, was die Botschaft gegenüber New Delhi, insbesondere auf Grund der Gespräche zwischen dem indischen Botschafter und Herrn StS Frank vertreten habe.

Dieser Vermerk ist von mir im Einverständnis mit Herrn Berendonck, der zu einer schriftlichen Fixierung vor seiner Abreise nicht mehr gekommen ist, gefertigt worden.

gez. Blech

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

306

Ministerialdirektor von Staden an die Handelsvertretung in Helsinki

204-I A 5-82.00-94.06 SB-3014I/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 4173 Plurex **Aufgabe: 3. Oktober 1972, 17.18 Uhr**[1]
Citissime

Betr.: Deutsch-finnische Beziehungen
hier: weiteres Verfahren

I. Nach der Demarche von Herrn Väänänen vom 15. September 1972, welche die Äußerungen von Außenminister Karjalainen (DB 367 vom 14. September 1972[2]) bestätigte[3], ergibt sich für das deutsch-finnische Verhältnis eine Reihe teilweise neuer Gesichtspunkte:

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Citron konzipiert und am 5. Oktober 1972 Staatssekretär Freiherr von Braun und am 6. Oktober 1972 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dröge, Bundeskanzleramt, „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] und mit der Bitte um W[ieder]v[orlage]" zugeleitet.
Hat Braun am 5. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Dröge vorgelegen.

2 Generalkonsul Hauber, Helsinki, übermittelte aus einem Gespräch mit dem finnischen Außenminister Karjalainen die Information, von französischer Seite sei Finnland mitgeteilt worden, daß es Frankreich nach der Paraphierung des Abkommens zwischen Finnland und der DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht mehr möglich sei, „sich für Helsinki als Ort eigentlicher Sicherheitskonferenz gegenüber Verbündeten einzusetzen, da Finnland Prinzip des Parallelismus gegenüber beiden deutschen Staaten aufgegeben habe". Karjalainen habe demgegenüber betont, „Finnland habe keinesfalls Prinzip der Gleichbehandlung aufgegeben. Beiden deutschen Staaten seien gleiche Angebote unterbreitet worden. Vertrag mit DDR sei erst paraphiert. Er bedürfe der Unterzeichnung, Ratifikation und Unterschrift des Präsidenten. Finnland werde nicht eher DDR-Botschafter akkreditieren, bis Bundesregierung zur Entsendung Botschafters bereit sei." Vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Über das Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem finnischen Generalkonsul vermerkte Vortragender Legationsrat Citron, Väänänen habe betont, daß die finnische Regierung am „Ziel der Gleichbehandlung beider deutscher Staaten" festhalte: „Finnland gehe es jetzt darum, durch intensiven Kontakt mit der Bundesregierung nach neuen Wegen zu suchen, um den Parallelismus

1) Die finnische Regierung legt Wert darauf, daß beide deutsche Staaten bei der MV gleichrangig vertreten sind[4], und setzt daher keinen bestimmten Termin mehr für das Inkrafttreten ihrer Vereinbarung mit der DDR[5].

2) Die finnische Regierung hält in der Sache an ihrem Wunsch fest, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in ein gewisses Verhältnis zur Regelung der anderen von ihr angeschnittenen Fragen zu bringen. Sie ist jedoch im Verfahren flexibel und hat dazu entsprechende Vorschläge[6] übergeben, die es ermöglichen würden, die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen, getrennt davon die anderen Fragen zu erörtern und möglicherweise die Entschädigungsfrage auszuklammern, wie dies unseren Erfordernissen entspricht.

3) Die finnische Regierung läßt erkennen, daß sie Deutsch als Verhandlungssprache im KSZE-Rahmen unterstützen und bei den technischen Vorbereitungen dementsprechend behilflich sein wird.[7]

4) Das Ergebnis des Kissinger-Besuchs in Moskau zeigt, daß die Allianz vor die Frage gestellt ist, Helsinki als Tagungsort für die KSZE selbst zu akzeptieren.[8]

5) Die finnische Regierung hat eingesehen, daß wir diplomatische Beziehungen mit ihr vor der Regelung des innerdeutschen Verhältnisses nicht aufnehmen werden, legt jedoch aus optischen und politisch-psychologischen Gründen Wert darauf, mit uns auch in der Zwischenzeit im Meinungsaustausch zu bleiben.[9]

II. Die vorstehenden Gesichtspunkte stehen in einem gewissen inneren Zusammenhang, den es zur Wahrung unserer Belange zu nutzen gilt. Uns kommt es

Fortsetzung Fußnote von Seite 1432

so weit wie möglich doch noch zu wahren." Die finnische Regierung gehe davon aus, „daß beide deutsche Staaten bei der am 22. November beginnenden M[ultilateralen] V[orbereitungskonferenz] auf gleicher Ebene vertreten sein würden, das heiße, daß es für die finnische Behandlung (Unterzeichnung – Ratifizierung) des Vertrages DDR–Finnland noch keinen festen Zeitplan gebe." Väänänen habe mitgeteilt, er „sei angewiesen worden, seine frühere Terminvoraussage (Unterzeichnung erste Oktoberhälfte) zu korrigieren. Auch in bezug auf den Zusammenhang der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Fragen halte die finnische Regierung daran fest, diese Fragen zwar nicht in formalistischer Weise zu verbinden, aber doch im Kontext zu belassen. Man suche hier nach der geeigneten Methode." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3897 vom 15. September 1972; VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

5 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland über ein Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie einen Vertrag über die Regelung der Beziehungen am 6. September 1972 vgl. Dok. 258, besonders Anm. 2.

6 Zu den am 1. September 1972 übergebenen Entwürfen vgl. Dok. 258, Anm. 4.

7 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 159, Anm. 46.

8 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 279.

9 Am 25. September 1972 übermittelte Generalkonsul Hauber, Helsinki, folgende Überlegungen: „Es fällt auf, daß Präzisierung finnischer Politik in der Deutschland-Frage kurz nach Besuch Kissingers in Moskau erfolgte [...]. Ich halte es für möglich, daß finnische Regierung von S[owjet]U[nion] über sowjetische Vorschläge an Kissinger zur KSE informiert wurde und neue Chancen für Helsinki als endgültigen Konferenzort erblickte. Um so größer muß finnische Enttäuschung gewesen sein, daß gerade von französischer Seite (Schumann) kurz darauf Reserven in bezug auf Helsinki geäußert wurden. In diesem Zusammenhang dürfte bisher weitestgehende Zusicherung der Parallelität in finnischer Deutschlandpolitik zu sehen sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

in erster Linie darauf an, daß Finnland das Prinzip der Gleichbehandlung beider deutscher Staaten bis zur Regelung unseres Grundverhältnisses mit der DDR durchhält. Daneben ist die uneingeschränkte finnische Unterstützung in der Sprachenfrage für uns von Bedeutung. Um der finnischen Regierung das Durchhalten zu erleichtern, wollen wir unseren Meinungsaustausch mit Helsinki fortsetzen. Wir sind bereit, ungeachtet unseres Prinzips „Beziehungen ohne Vorbedingungen" in die von Finnland gewünschte Behandlung sachlicher Fragen einzutreten, obwohl der Zeitpunkt der Herstellung von Beziehungen noch nicht feststeht.

III. Sie werden deshalb gebeten, bei Staatssekretär Tötterman vorzusprechen und ihm folgendes darzulegen:

1) Die Bundesregierung hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß die finnische Regierung noch keinen festen Zeitpunkt für das Inkrafttreten ihrer Vereinbarung mit der DDR ins Auge gefaßt hat. Sie begrüßt es, daß die finnische Regierung weiterhin am Prinzip der Gleichbehandlung beider deutscher Staaten festhält und deshalb davon ausgeht, daß bei der multilateralen Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beide deutsche Staaten gleichrangig repräsentiert sein werden. Die finnische Unterstützung in der Sprachenfrage haben wir mit großer Befriedigung vermerkt.

2) Die Bundesregierung ist daran interessiert, mit der finnischen Regierung die Gespräche fortzusetzen.

a) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik ist nach Auffassung der Bundesregierung ohne die Formalitäten eines Abkommens oder Notenwechsels möglich. Es dürfte zu gegebener Zeit genügen, darüber ein gemeinsames Kommuniqué zu veröffentlichen. Ein Abkommen oder Notenwechsel sollte auch vermieden werden, schon um Diskussionen über die Aufnahme einer formellen Berlin-Klausel, auf die wir bestehen müßten, zu vermeiden.

b) Der finnischen Regierung ist bekannt, daß die Bundesregierung die Herstellung diplomatischer Beziehungen nicht von Vorbedingungen abhängig machen kann. Die Bundesregierung ist im Hinblick auf die finnischen Bemühungen zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für beide deutsche Staaten aber bereit, gemeinsam mit der finnischen Regierung Möglichkeiten für ein Verfahren zu prüfen, das – unbeschadet unseres Prinzips „keine Vorbedingungen" – die Behandlung der von finnischer Seite angeschnittenen sachlichen Fragen (finnische Neutralität und Gewaltverzicht) unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gestattet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß spätere Sachgespräche nicht an dem Ort stattfinden, an dem die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart wird. Im übrigen sind wir daran interessiert, die Vorstellungen der finnischen Regierung hierzu und zu den Fragen wo, wann und auf welcher Ebene solche Sachgespräche geführt werden sollten, kennenzulernen.

Aus den Finnen bekannten Gründen (Londoner Schuldenabkommen[10]) könn-

[10] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

ten wir über die Frage eventueller Reparationen nicht sprechen, wir sollten dieses Thema daher aus den Gesprächen ausklammern.
IV. Drahtbericht erbeten.[11]

Staden[12]

VS-Bd. 9820 (I A 5)

307

Ministerialdirektor von Staden an Bundesminister Scheel, z.Z. New York, und an Staatssekretär Frank, z.Z. Ankara

214-82.00.27-813/72 geheim **Aufgabe: 3. Oktober 1972, 18.58 Uhr**
Fernschreiben Nr. 4179 Plurex
Citissime auch nachts

Betr.: Verhandlungen mit ČSSR;
hier: Ergebnis heutigen Gesprächs zwischen Bundeskanzler und Bundesaußenminister

Unogerma New York – Nur für Bundesminister[1]

Diplogerma Ankara – Nur für StS Frank[2]

Staatssekretär Bahr teilte mir mit, daß verabredet worden sei:

a) den Brief von Štrougal an Bundeskanzler[3] alsbald zu beantworten;

b) Vize-Außenminister Goetz zur förmlichen Eröffnung der Verhandlungen kurzfristig nach Bonn einzuladen.

Der Entschluß, die Verhandlungen zu eröffnen, beruhe auf der Erwägung, daß die tschechische Seite sich in der Vermögensfrage flexibel zeige und daß nach dem Brief Štrougals an Bundeskanzler nunmehr die deutsche Seite am Zuge sei und nicht mehr wie zuvor die tschechische. Staatssekretär Bahr setzte hin-

11 Am 5. Oktober 1972 teilte Generalkonsul Hauber, Helsinki, mit: „Habe heute Staatssekretär Tötterman weisungsgemäß unterrichtet. Der Staatssekretär, der Mitteilung sichtlich als bedeutsam empfand, bedankte sich und bemerkte, er stelle mit Befriedigung fest, daß unser Vorschlag Möglichkeiten zu eröffnen scheine, in der Sache voranzukommen. Er werde unsere Anregung seiner Regierung vortragen und uns sobald als möglich Antwort zukommen lassen. Tötterman stellte während meines Vortrags lediglich die Frage, ob unser Wunsch, die Diskussion ev[en]t[uel]l[er] Reparationen auszuklammern, nur für die nächste Phase oder auch für später gelte. Ich erwiderte, es handele sich hier nicht um eine Entscheidung, die im politischen Ermessen der Bundesregierung liege, sondern um die rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Londoner Schuldenabkommen ergeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 390; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Paraphe.

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

2 Staatssekretär Frank besuchte die Türkei am 2./3. Oktober 1972. Vgl. dazu Dok. 313.

3 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal vom 19. September 1972 vgl. Dok. 286, Anm. 2.

zu, daß es natürlich ungewiß sei, ob man sich in der Frage der Formel für München[4] werde einigen können, und daß er Zweifel habe, ob man vor den Wahlen[5] zum Abschluß gelangen werde.

Ich bitte um Weisung mit Schriftbericht FS, ob mit der Absendung einer Einladung bis Rückkehr von Herrn StS Frank gewartet werden soll, oder ob die Absprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister dahin geht, die Einladung schon vorher abzusenden.[6]

Ich sehe Herrn StS Bahr am 4.10., 11.00 vormittags.[7]

Staden[8]

VS-Bd. 9044 (II A 5)

4 Zu den Bemühungen um Einigung über eine Formulierung zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. die fünfte Runde der Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz am 29./30. Juni 1972 in Prag; Dok. 192.

5 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

6 Staatssekretär Frank, z. Z. Ankara, teilte Ministerialdirektor von Staden am 4. Oktober 1972 mit: „1) Meines Erachtens kann Eröffnung von Verhandlungen nicht in Frage kommen (Einigung über München-Formulierung liegt nicht vor), es sei denn, Bundesaußenminister verlange dies schriftlich. Ich bitte, diese Frage bei Bundesminister zu verifizieren. 2) Bin mit Einladung von Goetz zur Fortsetzung von Sondierungsgesprächen schon vor meiner Rückkehr einverstanden, falls Bundesminister auch dies bestätigt. 3) Bundesminister hat vor meiner Abreise mir erklärt, daß eine Fortsetzung der Gespräche vor den Wahlen nicht in Frage komme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1022; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Für die Weisung des Bundesministers Scheel, z. Z. New York, vgl. Dok. 310.

7 Am 4. Oktober 1972 übermittelte Ministerialdirektor von Staden Bundesminister Scheel, z. Z. New York, und Staatssekretär Frank, z. Z. Ankara, folgende zusätzliche Information: „Staatssekretär Bahr erläuterte mir seine Auffassung wie folgt: Der Herr Bundeskanzler wünsche den Brief von Štrougal rasch zu beantworten und in der Antwort möglichst schon die Eröffnung von Verhandlungen anzubieten. Anknüpfungspunkt sei das tschechische Entgegenkommen in der Vermögensfrage. Falin habe inzwischen bestätigt, daß Herr Bahr am 9. Oktober zu Gesprächen in Moskau willkommen sei. Er, Bahr, müsse damit rechnen, daß bei diesen Gesprächen von sowjetischer Seite auch nach dem Stand der deutsch-tschechischen Sondierungen gefragt werde, und wolle in der Lage sein, zumindest antworten zu können, daß man den Brief Štrougals beantwortet und die Eröffnung von Verhandlungen angeboten habe. [...] Ich habe dem Staatssekretär vorgetragen, daß ich eine Weisung des Herrn Außenministers erwartete, veranlassen würde, die Arbeit am Antwortentwurf auf den Brief Štrougals möglichst zu beschleunigen und empfehlen würde, eine Gesprächslage in Moskau möglichst zu vermeiden, bei der zwischen den innerdeutschen Verhandlungen und den Gesprächen mit der ČSSR eine Verbindung hergestellt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4191; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Paraphe.

308

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich)

210 (II A 1)-83.10/0-822/72 geheim **4. Oktober 1972**[1]

Staatssekretär Bahr führte am 4.10.1972 ein Gespräch mit den drei alliierten Botschaftern, an dem ferner die alliierten Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen.

StS *Bahr* berichtete, in der letzten Verhandlungsrunde mit der DDR[2] sei man in zweitrangigen Fragen weitergekommen. In den wichtigen Grundsatzfragen, die vor allem die Präambel betreffen, stecke man jedoch in einer Krise. Der Bundeskanzler habe über den Stand der Verhandlungen in den letzten Tagen mit dem Bundesaußenminister, dem Bundesinnenminister, Minister Franke und ihm selbst gesprochen.[3] Dabei seien die „essentials" festgelegt worden, von denen der Abschluß der Verhandlungen abhänge. Die Minister hätten festgestellt, daß sich in den Fragen der Zusammenarbeit auf einzelnen Fachgebieten ein befriedigendes Ergebnis abzeichne. Das aber genüge nicht. Es müsse sichergestellt sein, daß der Vertrag nach Form und Inhalt verfassungssicher sei. Die Bundesregierung müsse mit dem Vertrag in Karlsruhe bestehen können.

Unter diesen Umständen sei entschieden worden, daß er, Bahr, den Versuch machen solle, mit der Sowjetunion ein direktes Gespräch zu führen. Die Sowjets seien offenbar dazu bereit.[4] Der Termin sei allerdings noch offen. Das werde sich am heutigen Tage entscheiden.[5] Gegenüber der Öffentlichkeit könne er natürlich nicht sagen, daß er über die Fragen des Grundvertrags mit der Sowjetunion sprechen wolle. Er suche noch nach einer Formel, mit der man die Gesprächsthemen umschreiben könne. Ein Hinweis, daß die Gespräche im Rahmen der vorgesehenen bilateralen Konsultationen stattfänden, reiche wohl nicht. Vielleicht könne man in diesem Zusammenhang die geplante Vier-Mächte-Erklärung[6] erwähnen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam gefertigt.
Hat den Staatssekretären Freiherr von Braun und Frank am 5. bzw. am 9. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Zum achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 26. bis 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Dok. 292, Dok. 297 und Dok. 298.

3 Am 29. September 1972 fand ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Bundesminister Scheel und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, statt. Vgl. dazu Dok. 302, besonders Anm. 1.
Ein weiteres Gespräch führte Brandt am 3. Oktober 1972 mit Scheel und Bahr sowie mit den Bundesministern Ehmke, Franke und Genscher. Vgl. dazu Dok. 309.

4 Zu dem am 25. September 1972 übermittelten sowjetischen Vorschlag zu einem Besuch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, in Moskau vgl. Dok. 304, Anm. 4.

5 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau. Vgl. Dok. 317 und Dok. 320.

6 Zum Stand der Überlegungen für eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291.

Zusammenfassend stellte der Staatssekretär fest, falls seine Gespräche Erfolg hätten, werde man zu einem Ergebnis in den Verhandlungen mit der DDR kommen. Habe man keinen Erfolg, so müsse man eben weiterverhandeln, aber er sehe dann nur geringe Chancen, noch vor den Wahlen[7] zu einer Einigung zu kommen.

Auf eine Frage sagte StS Bahr, der Bundeskanzler überlege, ob er an Generalsekretär Breschnew einen Brief schreiben solle, um ihm vor Augen zu führen, was die Bundesregierung tun könne und was nicht.[8] Im übrigen wisse er nicht, wer seine Gesprächspartner sein würden, vielleicht Kusnezow, da Gromyko noch in New York sei, möglicherweise auch der außenpolitische Berater des Generalsekretärs, Alexandrow.

Auf eine Frage des britischen Botschafters Henderson sagte der Staatssekretär, die Russen hätten nicht gezögert, seinem Wunsch nach einem Gespräch zu entsprechen. Sie seien unterrichtet, daß sich die Verhandlungen festgefahren hätten. Er habe Botschafter Falin gesagt, daß die bisherigen Vorschläge der DDR in den Grundsatzfragen nicht ausreichten. Wenn die DDR nicht weitergehen könne, dann gehe es eben nicht.

Die *Botschafter* kamen sodann auf die Frage zurück, was der Staatssekretär über seinen Besuch der Öffentlichkeit sagen könne. Botschafter *Henderson* empfahl, das mit den Alliierten abzustimmen. Wenn man in diesem Zusammenhang die Vier-Mächte-Rechte erwähne, würden auch die Alliierten gefragt werden.

Botschafter *Hillenbrand* erklärte, alle Beteiligten wollten sicher den Eindruck vermeiden, daß in Moskau über die Vier-Mächte-Rechte verhandelt werde. Deshalb sei es gut, wenn dieser Komplex nicht als der Hauptzweck der Reise erscheine. Vielleicht könne der Staatssekretär das deutsche Interesse an einer Vier-Mächte-Erklärung unterstreichen. StS *Bahr* bestätigte, daß er selbstverständlich nicht über diese Rechte verhandeln wolle.

Botschaftsrat *Audland* regte an, einen Meinungsaustausch über Fragen der KSZE zu erwähnen.

Botschafter *Hillenbrand* meinte, vielleicht könne man sich doch auf eine allgemeine Formel „subjects of mutual and current interest" beschränken.

Zur Frage einer Vier-Mächte-Erklärung sagte der amerikanische *Botschafter,* gestern habe ein Gespräch zwischen Präsident Nixon, Außenminister Rogers und dem sowjetischen Außenminister Gromyko stattgefunden[9], über das er allerdings noch nicht unterrichtet sei. Vielleicht werde Rogers den Bundesaußenminister, den er in New York sehe, informieren.[10]

Botschafter *Henderson* sagte, sein Außenminister[11] habe die Frage der Vier-

[7] Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

[8] Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 320, Anm. 3.

[9] Zum Gespräch am 2./3. Oktober 1972 in Camp David und Washington vgl. Dok. 312, besonders Anm. 4 und 17.

[10] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 4. Oktober 1972 in New York vgl. Dok. 312.

[11] Zum Gespräch des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. September 1972 in New York vgl. Dok. 291, Anm. 19.

Mächte-Erklärung mit Gromyko kurz gestreift. Der sowjetische Außenminister habe jedoch negativer reagiert, als man angenommen habe.

Botschafter *Sauvagnargues* wies darauf hin, daß die Reaktion Kohls gegenüber einer Vier-Mächte-Erklärung offenbar etwas positiver sei. Er frage sich, wie dieser Widerspruch zwischen der DDR-Haltung und der starren Reaktion Gromykos zu erklären sei.

StS *Bahr* sagte, Kohl habe keine Einwendungen gegen seinen Vorschlag gehabt, den Komplex Vier-Mächte-Rechte zunächst zurückzustellen. Er nehme an, daß das Verhalten Gromykos taktisch bedingt sei.

Botschafter *Sauvagnargues* hielt es nicht für ausgeschlossen, daß die Sowjets auf ihre in den Moskauer Verhandlungen gebrauchte Formel zurückkommen wollten. Damals sei von der „Frage der Vier-Mächte-Rechte" die Rede gewesen. Diese Formel sei inzwischen durch die Präambel des Berlin-Abkommens[12] überholt. Darauf müsse man bestehen.

StS *Bahr* sagte zu, daß die Alliierten nach seiner Rückkehr aus Moskau sofort unterrichtet würden.[13]

VS-Bd. 8547 (II A 1)

309

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-83.10/0-824/72 geheim **4. Oktober 1972**

Betr.: Verhandlungen Bahr–Kohl über einen Grundvertrag mit der DDR

Nach einer Mitteilung von Herrn D 2[1] sind in einer Besprechung bei dem Bundeskanzler, an dem die Minister Scheel, Genscher, Franke und StS Bahr teilgenommen haben[2], folgende Verhandlungsrichtlinien festgelegt worden:

12 Für die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 162, Anm. 7.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 12. Oktober 1972; Dok. 327.

1 Berndt von Staden.

2 Zum Ergebnis dieses Gesprächs, das am 3. Oktober 1972 stattfand, vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „1) Es wurde bestätigt, daß der Friedensvertragsvorbehalt unverzichtbar ist. 2) Zur Präambel soll eine Formulierung erreicht werden, die die unterschiedlichen Meinungen zur Frage der staatlichen Ziele zum Ausdruck bringt. Der Bezug auf friedliche Koexistenz soll vermieden werden. 3) In der Staatsangehörigkeitsfrage ist einer Formel der Vorzug zu geben, daß unsere Rechtsauffassung nicht berührt wird. Jedenfalls muß sichergestellt werden, daß wir auch künftig im Ausland Pässe an Einwohner der DDR wie bisher geben können. 4) Die ‚Vertretungen' sind durchzusetzen. Die Akkreditierung bei den Staatsoberhäuptern ist möglich. 5) Es muß sichergestellt werden, daß die Anwendbarkeit der relevanten Bestimmungen für Berlin (West) erfolgt. Es ist klarzustellen, daß wir die drei Sektoren entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen in der UN vertreten. Die Wahrnehmung der Westberliner Interessen durch die Vertretung der BRD ist für

1) Ziel der deutschen Einheit

In die Präambel soll etwa folgende Formel aufgenommen werden:

ungeachtet dessen, daß beide Seiten über die staatlichen Ziele in der Frage der Nation unterschiedliche Meinungen haben.

2) Friedenvertragsvorbehalt

Die Geltungsdauer des Vertrages soll durch den Abschluß eines Friedensvertrages limitiert sein.[3]

3) Friedliche Koexistenz

Der Begriff soll nicht im Vertragstext erscheinen.

4) Staatsangehörigkeit

Es soll klargestellt werden, daß die Rechtsauffassungen beider Seiten in den Staatsangehörigkeitsfragen[4] unberührt bleiben.

5) Vertretungen

Die Vertretungen dürfen nicht als Botschaften bezeichnet werden. Notfalls kann hingenommen werden, daß ihre Leiter bei den Staatsoberhäuptern akkreditiert werden.

6) Einbeziehung Berlins

Der Grundvertrag insgesamt wird nicht auf Berlin erstreckt. Jedoch sollen relevante Vertragsbestimungen auch auf Berlin (West) Anwendung finden.

Es ist sicherzustellen, daß die Interessen Berlins (West) durch die Bundesrepublik wahrgenommen werden auf Gebieten, die nicht entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen durch den Senat und die DDR unmittelbar geregelt werden.

Ferner soll alles vermieden werden, was Ostberlin zu einem Teil der DDR machen würde.

7) Paraphierung des Vertrages

Der Vertrag soll, wenn er fertig wird, vor den Wahlen[5] paraphiert und veröffentlicht, aber nicht mehr unterzeichnet werden.

Bräutigam

VS-Bd. 8547 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1439

die Gebiete nötig, die nicht durch das Vier-Mächte-Abkommen den Verhandlungen zwischen Senat und DDR direkt zugewiesen werden. Es ist alles zu vermeiden, wodurch Ost-Berlin zum Teil der DDR erklärt würde." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445.

3 Vgl. dazu Artikel 10 des Entwurfs des Auswärtigen Amts vom 19. September 1972 für einen Grundlagenvertrag mit der DDR; Dok. 281.

4 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5. Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

5 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

310

Bundesminister Scheel, z. Z. New York, an Ministerialdirektor von Staden

Z B 6-1-15122/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1032
Citissime nachts

Aufgabe: 4. Oktober 1972, 16.30 Uhr
Ankunft: 4. Oktober 1972, 22.01 Uhr

Betr.: Nur für D Pol[1] und Leiter LSt[2]

Der Brief von Herrn Štrougal an den Bundeskanzler[3] bietet keinerlei Handhabe, formelle Verhandlungen mit der ČSSR aufzunehmen. Dies habe ich Herrn Bahr eindeutig erklärt.[4] Nichts spricht dagegen, daß die Gespräche zur Schaffung von[5] Vorbedingungen von Verhandlungen fortgesetzt werden. Sinnvoll ist das aber nur, wenn über die im Brief von Herrn Štrougal genannten Punkte hinaus erkennbar wird, daß die ČSSR zu einem Kompromiß in der Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens bereit ist.

Ich habe Herrn Bahr empfohlen, den Brief von Herrn Štrougal höflich zu beantworten, keinesfalls so, daß daraus geschlossen werden könnte, wir würden vor dem 19. November[6] noch Gespräche aufnehmen wollen.

Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß die erneute Aufnahme von Gesprächen mit der ČSSR höchst überflüssig ist.

Ich kann mir auch überhaupt nicht einen Vorteil davon versprechen, die Aufnahme von Verhandlungen als Preis für die Intervention des sowjetrussischen Parteichefs[7] in die Waagschale zu legen. Nach meiner festen Überzeugung zahlen wir dann auf beiden Seiten.

Außerdem sollten wir vermeiden, auch nur den Eindruck zu erwecken, als gebe es zwischen den Gesprächen mit der ČSSR und dem Verhältnis mit der DDR irgendwelche sachlichen Zusammenhänge.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Bahr entsprechend unterrichten würden.[8]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9044 (II A 5)

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen.
2 Harald Hofmann.
3 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal vom 19. September 1972 vgl. Dok. 286, Anm. 2.
4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 3. Oktober 1972; Dok. 304.
Zur Position von Bahr vgl. auch Dok. 307.
5 Korrigiert aus: „und".
6 Korrigiert aus: „September".
Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.
7 Leonid Iljitsch Breschnew.
8 Zur Unterrichtung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 315.

311

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15124/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1033
Citissime

Aufgabe: 4. Oktober 1972, 18.15 Uhr
Ankunft: 4. Oktober 1972, 22.54 Uhr

Betr.: Anerkennung der DDR durch Indien[1]

Heutiges etwa halbstündiges Gespräch des Herrn Ministers mit dem indischen Außenminister Swaran Singh war ausschließlich dem Anerkennungsthema gewidmet. Swaran Singh ging sofort in medias res. Er bezog sich auf Informationen in New Delhi und Bonn, wonach in den Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR nunmehr ein Punkt erreicht sei, der es der indischen Regierung angezeigt erscheinen lasse, die diplomatischen Beziehungen mit der DDR aufzunehmen. Die Ministerpräsidentin habe daher mit ihrem letzten Brief an den Herrn Bundeskanzler den Beschluß der indischen Regierung übermittelt, die Anerkennung am 7. Oktober 1972 zu vollziehen.[2]

Der Herr Minister dankte zunächst für den bisherigen vertrauensvollen Meinungsaustausch in dieser Frage und sprach gleichzeitig die Erwartung aus, daß beide Seiten zu einem Einvernehmen gelangen könnten.

Zu seinem Bedauern habe sich aber offensichtlich in der letzten Zeit ein Mißverständnis auf indischer Seite eingeschlichen, das auf einer von dritter Seite stammenden Information beruhe, die den gegenwärtigen Stand unserer Gespräche mit der DDR nicht korrekt wiedergebe. Aus dem bisherigen Meinungsaustausch zwischen Indien und uns hätten wir den Eindruck gewonnen, daß die indische Regierung mit ihrer Anerkennung der DDR zu warten bereit sei, bis unsere Verhandlungen mit der DDR in der Sache abgeschlossen seien, so daß für die indische Regierung noch Zeit sei, die Anerkennung vor der Paraphierung auszusprechen. Die Verhandlungen seien jedoch nicht in der Sache abgeschlossen, obwohl wir hofften, daß dies in wenigen Wochen der Fall sein könnte. Er wolle ihm darüber hinaus in aller Offenheit einen weiteren Punkt vortragen, den die indische Seite berücksichtigen möge. Die DDR begehe am 7. Oktober 1972 ihren sogenannten National-Feiertag. Es sei mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die Wahl dieses Zeitpunktes in unserer öffentlichen Meinung Emotionen hervorrufen würde, die auf unser beiderseitiges Verhältnis Schatten werfen würde.

Auch aus diesem Grunde bäten wir sehr darum, die Ausführung der indischen Entscheidung um einige Wochen zu verschieben. Wir hofften, etwa am 23. Oktober Klarheit zu haben. Vor der Paraphierung hätte dann die indische Seite noch Zeit, ihren Schritt zu vollziehen.

[1] Zur indischen Absicht, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen, vgl. Dok. 305.
[2] Zum Schreiben der Ministerpräsidentin Gandhi vom 1. Oktober 1972 vgl. Dok. 304, Anm. 7.

Swaran Singh erwiderte, seine Regierung habe sich uns gegenüber nie auf einen präzisen Zeitpunkt für die Anerkennung festgelegt. Zuerst habe man den Abschluß der Berlin-Verhandlungen[3], dann die Ratifikation des Moskauer Vertrages[4] und dann den Gang der gegenwärtigen Verhandlungen abgewartet. Inzwischen habe sich der Druck im Parlament und in der Kongreßpartei erheblich verstärkt. Die Wahl des 7. Oktober gehe nicht auf den Nationalfeiertag der DDR zurück, sondern darauf, daß am 8. Oktober eine Tagung des All India Congress Party Committee stattfände. Die Ministerpräsidentin wolle bis zu diesem Zeitpunkt in der DDR-Frage klare Verhältnisse schaffen, damit diese Tagung nicht durch diese Frage belastet werde.

Swaran Singh bemerkte, daß die indische Regierung in dieser Angelegenheit in einer Weise mit uns in Kontakt geblieben sei, wie dies im internationalen Verkehr wohl kaum üblich sei. Immerhin hätten wir ja selbst Verträge abgeschlossen, in denen wir die Selbständigkeit der DDR anerkennen. Indien müsse jetzt auch die Konsequenzen ziehen.

Der Herr Minister bat nochmals nachdrücklich um kurzfristigen Aufschub der indischen Entscheidung, da keine Zweifel an einer höchst negativen Reaktion der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik und an einer Erschwerung unserer Verhandlungen mit der DDR bestünden.

Swaran Singh erklärte, er wolle die Ausführungen des Herrn Minister sofort nach New Delhi weitergeben. Er selbst werde morgen abend nach New Delhi zurückkehren.

Der Herr Minister ist der Auffassung, daß – falls die indische Regierung an ihrer Entscheidung für den 7. Oktober festhalte[5] – der Eindruck vermieden werden muß, als ob diese Entscheidung im Einvernehmen mit uns getroffen worden wäre. Wir sollten unser Bedauern über diese Entscheidung öffentlich zum Ausdruck bringen, damit die Auswirkungen im bilateralen Bereich sowie bei den Vereinten Nationen und der UNESCO unter Kontrolle gehalten werden könnte.[6]

[gez.] van Well

VS-Bd. 9884 (I B 5)

3 Die Verhandlungen zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin wurden mit der Paraphierung des Abkommens am 3. September 1971 abgeschlossen.

4 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann das Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–360.
Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9.

5 Botschafter Diehl, Neu Delhi, berichtete am 7. Oktober 1972, daß die indische Regierung die Bekanntgabe der Anerkennung der DDR auf den 8. Oktober 1972 verschoben habe. Es sei „insofern eine Verbesserung eingetreten, als die indische Regierung die Wiedervereinigungsformel selbst bekanntgeben" werde. So werde sie offiziell erklären: „In the opinion of the government of India, the establishment of diplomatic relations with the German Democratic Republic does not, in any way, prejudice the desire of the German people for unity should they wish to achieve it by peaceful means and through bilateral negotiations." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1114; VS-Bd. 9884 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Die indische Regierung nahm mit Wirkung vom 8. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen mit der DDR auf. Für das Kommuniqué vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 675.

6 Am 10. Oktober 1972 teilte das Auswärtige Amt mit: „Die indische Regierung hat am 8. Oktober 1972 die Anerkennung der DDR ausgesprochen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit ihr vereinbart. Dies ist eine souveräne indische Entscheidung. Die Bundesregierung nimmt sie zur

312

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15126/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1037
Citissime

Aufgabe: 4. Oktober 1972, 20.35 Uhr[1]
Ankunft: 5. Oktober 1972, 01.13 Uhr

Betr.: Gespräch des Herrn Ministers mit Außenminister Rogers[2]

China

Rogers betonte den ausgezeichneten Stand der beiderseitigen Beziehungen. Beide seien darauf bedacht, in ihren Worten und Taten aufeinander Rücksicht zu nehmen. Der Herr Minister stellte fest, daß zwischen der Volksrepublik China und uns keine Probleme bestünden. Taiwan habe in unseren Gesprächen[3] keine Rolle gespielt. Wir würden unsere wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Taiwan in der bisherigen Art weiterführen.

Gespräche mit Gromyko[4]

Man habe über SALT II gesprochen. Man erwarte einen Beginn im November.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1443

Kenntnis. Die Auffassung der Bundesregierung zu den mit der indischen Entscheidung verbundenen Fragen ist der indischen Regierung bekannt. Die Bundesregierung bedauert, daß die indische Regierung diesen Schritt zu einem Zeitpunkt tut, zu dem die Bemühungen der Bundesregierung um eine Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesregierung verweist jedoch in diesem Zusammenhang auf eine Botschaft der indischen Ministerpräsidentin an den Bundeskanzler vom 1. Oktober 1972, in der zum Ausdruck gebracht wird, die indische Regierung vertraue darauf, daß die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Indien und der DDR in keiner Weise den Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit präjudiziere." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1708.

1 Hat Gesandtem Heimsoeth am 5. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Pfeffer und Thomas am 6. bzw. am 9. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

3 Vom 21. August bis 29. September 1972 fanden Gespräche des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen statt. Für das neunte Gespräch vgl. Dok. 301.

4 Am 2./3. Oktober 1972 fanden Gespräche des Präsidenten Nixon mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Washington und Camp David statt. In der Presse wurde dazu berichtet: „In an unusual gesture, the President gave a small dinner for Mr. Gromyko tonight at Camp David and invited him to remain there overnight. [...] The President and Mr. Gromyko conferred at the White House this morning for an hour and 10 minutes. With them were Secretary of State William P. Rogers, national security adviser Henry A. Kissinger and Mr. Dobrynin. The same group attended the Camp David dinner". Vgl. den Artikel „Nixon, Gromyko Confer, Will Sign Arms Pact Today"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 3. Oktober 1972, S. 1. Am folgenden Tag wurde über die Gespräche in Camp David gemeldet: „White House Press Secretary Ron Ziegler said that the Soviet and American officials met to discuss a wide range of issues, but not to negotiate. Among the subjects discussed, he said, were Vietnam, the second phase of the SALT talks, the Middle East, the tax on Soviet emigrants, the proposed European security conference and the reduction of NATO and Warsaw Pact forces in Central Europe." Vgl. den Artikel „Nixon, Gromyko sign Arms Documents"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 4. Oktober 1972, S. 1.

5 Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

Ferner habe die amerikanische Seite über KSZE und MBFR Ausführungen gemacht, die der Allianzlinie entsprächen. Die amerikanische Regierung habe sich noch nicht auf den 22. November 1972 als Beginn der multilateralen Vorbereitung der KSZE festgelegt. Vielleicht sei es sogar besser, eine Woche später anzufangen. Der Herr Minister erwiderte, wir seien bereit, am 22. November anzufangen. Vorher müßte jedoch die andere Seite das Datum für die MBFR-Explorationen akzeptieren.[6] Gromyko habe jede Verbindung und jeden Parallelismus zwischen KSZE und MBFR strikt abgelehnt. Rogers setzte hinzu, die Sowjets wüßten jedoch, daß man – ohne es sagen zu müssen – in der Praxis beide Projekte parallel vorwärts treiben müsse.

KSZE/MBFR

Der Herr Minister erwähnte die Notwendigkeit, auf der KSZE auch die militärischen Aspekte der Sicherheit zu berücksichtigen. Rogers erwiderte, er ginge davon aus, daß jeder das vortragen werde, was ihm am Herzen liege.

Der Herr Minister unterstrich die Bedeutung, die wir dem Punkt größerer Freizügigkeit für Menschen und Informationen beimäßen. Man solle hier möglichst wenig polemisieren und die Dinge nicht vom Prinzipiellen her anpacken. Es komme auf die Substanz an.

Rogers stimmte dem zu und erwähnte die östliche Kritik an RFE[7]. Er würde dem Osten sagen, daß man darüber ruhig sprechen könne, aber man selbst habe auch einige Anliegen in diesem Bereich.

Rogers verwies auf die seiner Ansicht nach besonders gut gelungene Passage in der Prinzipienerklärung aus Anlaß des Nixon-Besuches in Moskau über die Nicht-Einmischung.[8] Diese Stelle sei sehr konkret gehalten und bedeute eine ausdrückliche Zurückweisung der Breschnew-Doktrin[9].

Zur Frage der Teilnehmer an MBFR-Explorationen sagte Rogers, daß seine Regierung ihre Position zur Teilnahme von Flügelmächten überprüfen werden. Man könne solche wichtigen Anliegen von Verbündeten nicht unberücksichtigt lassen. Der Herr Minister sprach sich positiv über das türkische Rotationsmodell[10] aus.

Terrorismus

Der Herr Minister würdigte mit anerkennenden Worten die amerikanische Initiative in den Vereinten Nationen.[11] Rogers erwähnte, daß nunmehr auch die

6 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 406.
Am 31. Januar 1973 wurden Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

7 Zur Kritik am Radiosender Radio Free Europe vgl. Dok. 268, besonders Anm. 19.

8 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.
Zum Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972 vgl. Dok. 149 und Dok. 161.

9 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 133, Anm. 6.

10 Zu den türkischen Vorstellungen hinsichtlich einer Beteiligung der nicht unmittelbar von geplanten Reduktionen betroffenen Staaten an MBFR-Explorationen vgl. Dok. 279, Anm. 9.

11 Am 25. September 1972 nahm der amerikanische Außenminister Rogers vor der UNO-Generalversammlung zum Problem des Terrorismus Stellung. Er mahnte konkrete internationale Vereinba-

Sowjets eine konstruktivere Haltung einnähmen. Gromyko habe den Text seiner Rede vor der Vollversammlung[12] nach der Rede von Rogers insoweit geändert. Rogers betonte, er habe in seiner Rede besonders darauf geachtet, die Initiative nicht auf die arabischen Länder zu beschränken. Der Herr Minister erwähnte, daß Generalsekretär Waldheim ihm gerade mitgeteilt habe, daß auch die arabische Haltung zu einer Diskussion des Terrorismus-Themas in den Vereinten Nationen sich allmählich ändere.[13] Rogers fügte hinzu, ähnliche Tendenzen seien bei den afrikanischen Staaten zu verzeichnen. Auch die Chinesen hätten in der gestrigen Rede vor der Vollversammlung ihre bisher ablehnende Haltung modifiziert.[14]

Tagung des Weltwährungsfonds[15]

Rogers äußerte sich sehr befriedigt. State Department und Treasury hätten in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1445

rungen zur strafrechtlichen Verfolgung derjenigen an, die Diplomaten oder Angestellte internationaler Organisationen entführten. Darüber hinaus schlug er einen Vertrag vor, der Flugverbindungen in solche Länder untersagen würde, die sich weigerten, Flugzeugentführer zu verurteilen oder auszuliefern. Schließlich forderte Rogers: „Third, a new treaty on the export of international terrorism should be concluded and opened for signature as soon as possible. It should include universal condemnation of, and require the prosecution or extradition of, persons who kill, seriously injure or kidnap innocent civilians in a foreign State for the purpose of harming or forcing concessions from a State or from an international organization. To complete such a treaty, we believe a diplomatic conference should be convened as soon as possible. The United States Government is today circulating the first draft of such a treaty. [...] We have also embodied these various proposals in a draft resolution which we submitted to the Secretariat this morning for distribution." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 27th Session, Plenary Meetings, 2038th meeting, S. 9. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 599 f.

12 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 26. September 1972 vor der UNO-Generalversammlung zum Thema Terrorismus aus: „On the basis of positions of principle, the Soviet Union opposes acts of terrorism which disrupt the diplomatic activities of States and their representatives, transport and communications between them and the normal course of international contacts and meetings, and it opposes acts of violence which serve no positive end and cause loss of human life." UN GENERAL ASSEMBLY, 27th Session, Plenary Meetings, 2040th meeting, S. 10. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 605.
Zur Rede von Gromyko vgl. auch Dok. 331, Anm. 11.

13 Bundesminister Scheel traf am 4. Oktober 1972 mit dem UNO-Generalsekretär zusammen. Gesandter Heimsoeth, z. Z. New York (UNO), teilte dazu mit, Waldheim habe für die Unterstützung bei der Einbringung des Tagesordnungspunkts „Terrorismus" gedankt: „Er sei sehr froh, daß der Punkt doch mit einer ansehnlichen Mehrheit akzeptiert worden sei und daß auch der afrikanische Widerstand inzwischen weiterhin nachgelassen habe. Ohnehin seien die Afrikaner ja nur vorgeschoben, tatsächliche Gegner seien ja doch nur die arabischen Staaten. Waldheim meinte, das Argument der Araber, man müsse zunächst auf die Ursache, die Vertreibung der Palästinenser aus ihrem angestammten Mutterland, eingehen, habe zweifellos viel für sich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1035; Referat I C 1, Bd. 677.
Zur Diskussion über die Aufnahme des Themas Terrorismus in die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung vgl. auch Dok. 352, Anm. 9.

14 Der chinesische Stellvertretende Außenministers Chiao Kuan-hua erklärte am 3. Oktober 1972 vor der UNO-Generalversammlung: „The Chinese Government has always opposed assassination and the hijacking of individuals as a means of waging political struggles and is also opposed to adventurist acts of terrorism by indiviuals or by a handful of people divorced from the masses, because they are harmful to the development of the cause of national liberation and people's revolution. But we strongly condemn Israel for the recent barbarous aggression and massacres it has committed against Lebanon, Syria and other Arab countries on the pretext of the ‚Munich incident'." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 27th Session, Plenary Meetings, 2051st meeting, S. 16. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 613–616 (Auszug).

15 Vom 25. bis 29. September 1972 fand in Washington die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds statt.

den letzten Wochen vor der Tagung vorzüglich zusammengearbeitet und so eine konstruktive Position zustande gebracht.[16]

Europäische Gemeinschaften

Auf Frage von Rogers, wann mit der Schaffung einer europäischen Währung zu rechnen sei, legte der Herr Minister dar, welche Schwierigkeiten noch zu überwinden seien und daß auf dem Wege über eine Verengung der Bandbreiten eine Einheitswährung frühestens in den 80er Jahren möglich erscheine. Wie jedoch die amerikanische Seite aus den Erfahrungen ihres Federal Reserve System wüßte, sei mit der Schaffung einer einheitlichen Währung die Problematik des regionalen Ausgleichs keinesfalls ausgeräumt.

Vierer-Erklärung zur UNO-Aufnahme: Hierzu folgt gesonderter Drahtbericht.[17]

[gez.] van Well

VS-Bd. 9818 (I A 5)

16 Der amerikanische Finanzminister Shultz unterbreitete am 26. September 1972 auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Washington Vorschläge zur Reform des internationalen Währungssystems. In der Presse wurde dazu ausgeführt, Shultz habe „dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um kein konkretes Programm handele, sondern um allgemeine Grundsätze, die in weiterem Sinne den amerikanischen Standpunkt charakterisieren. Unter anderem sollen die weiteren Bandbreiten beibehalten oder gar erweitert werden. Das schließe jedoch nicht aus, daß bestimmte Ländergruppen, wie zum Beispiel die EWG, innerhalb ihres Bereiches die Bandbreiten verengen können. In besonderen Fällen sollte es einzelnen Ländern auch erlaubt sein, vorübergehend zu floaten, jedoch sollten sie dann wieder möglichst bald zu festen Wechselkursen zurückkehren. Zur Frage der Währungsreserven meinte Shultz, die Sonderziehungsrechte sollten wachsende Bedeutung gewinnen und schließlich zum Hauptreservemedium werden. Dazu gehöre allerdings, daß die heute bestehenden Beschränkungen für die Verwendung von Sonderziehungsrechten aufgehoben würden und von Zeit zu Zeit das Volumen erhöht werden müßte. Energisch sprach sich der Minister dagegen aus, das Gold wieder zu einer irgendwie gearteten Basis des internationalen Währungssystems zu machen. [...] Bei Zahlungsungleichgewichten sollte sowohl für Überschuß- als auch für Defizitländer der Zwang zu rascher Anpassung bestehen. Der beste Indikator dafür, wann solche Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen, sei nach amerikanischer Auffassung der übermäßige Zufluß oder Abfluß von Währungsreserven. Unter besonderen Umständen könnte es für eine Weile geduldet werden, daß Defizitländer ihre Ungleichgewichte durch Restriktionen zu beseitigen suchten, anstatt abzuwerten." Vgl. den Artikel „Amerika fordert Sanktionen gegen Währungssünder"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. September 1972, S. 17.
Für die Rede von Shultz vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1972, D 573–577 (Auszug).

17 Am 4. Oktober 1972 berichtete Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, daß der amerikanische Außenminister Rogers gegenüber Bundesminister Scheel über sein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister zur Vier-Mächte-Erklärung ausgeführt habe: „Auch in dieser Hinsicht seien die Gespräche mit Gromyko sehr befriedigend verlaufen. Gromyko habe sich mit unverzüglicher Aufnahme von Botschafter-Gesprächen über die Vierer-Erklärung einverstanden erklärt. Er habe jedoch aus personellen Gründen (besondere Eignung von Herrn Falin) darum gebeten, diese Gespräche in Bonn zu führen. In der Sache sei er elastischer als früher gewesen." Rogers habe weiterhin mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung „den Sowjets sowohl in New York als auch in Washington die in der Vierergruppe ausgearbeiteten Texte zur Kenntnis gegeben habe. Die Sowjets hätten sich zwar kritisch dazu geäußert, seien aber offensichtlich bereit, über die Dinge zu sprechen." Die Durchführung der Vier-Mächte-Gespräche in Bonn habe Rogers als „wegen der Optik nicht besonders attraktiv" bezeichnet: „Wir sollten nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob Falin besondere Zuständigkeiten für Deutschland als Ganzes wahrnehme und die Vierer-Aktivität sich von Berlin nach Bonn verlagere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1038; VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

313

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt

203-I A 4-82.20-94.36 VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1029

Aufgabe: 4. Oktober 1972, 13.15 Uhr
Ankunft: 5. Oktober 1972, 09.45 Uhr

Betr.: Konsultationen Staatssekretär Frank in Ankara 2./3.10.72

I. StS wurde während Besuchs von türkischem Ministerpräsident Melen empfangen, der während Abwesenheit von Außenminister Bayülken (auf VN-Vollversammlung) Außenressort geschäftsführend übernommen hat.

Konsultationen (drei Runden von jeweils drei Stunden) wurden mit Generalsekretär Außenministeriums, Ismail Erez, geführt, zu dessen Delegation u.a. gehörten: Leiter Politischer Abteilung, Cankardes; Leiter Ostabteilung, Erner; früherer Botschafter in Bonn, Gökmen (neuerdings Berater Außenministers für Wirtschafts- und Gastarbeiterfragen).

Deutscher Delegation gehörten an: Gesandter Poensgen, VLR I Munz, VLR Vergau und von Botschaft: Botschafter, Gesandter Wilke, Botschaftsrat Dannenbring.

Folgende Themen wurden behandelt:

KSZE, MBFR (siehe gesonderten Drahtbericht VS-v[1]), EWG, Lage im Mittelmeer (insbesondere MMK[2]), Nahost, Zypern, bilaterale Fragen.

II. Im einzelnen:

1) StS gab Abriß unserer Ostpolitik und insbesondere unserer Haltung zur KSZE.

Erez würdigte deutsche Bemühungen um Entspannung als „bedeutende und mutige Initiative". Bei seiner Darlegung türkischer Haltung zur KSZE ergaben sich keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte.

Erwähnenswert ist lediglich:

Bereits in MV müsse „Synchronisation" westlicher Vorstellungen erreicht werden, um von Sowjets beabsichtigte Aufspaltung westlicher Position zu verhindern. MV dürfe sich nicht nur mit Verfahrensfragen (wie von Sowjets erwünscht) beschäftigen, sondern auch mit substantiellen Fragen, um festzulegen, ob auf Konferenz konkrete Ergebnisse zu erwarten sind, die sich nicht nur zugunsten anderer Seite auswirken. Westliches Bündnis solle versuchen, evtl. bereits in MV Bildung von Ausschüssen durchzusetzen, die sich mit substan-

[1] Am 5. Oktober 1972 berichtete Gesandter Wilke, Ankara, daß die türkische Delegation in den Gesprächen mit Staatssekretär Frank den Wunsch nach „Beteiligung an allen Phasen der MBFR-Gespräche" vorgetragen und ihr Rotationsmodell erläutert habe. Mit Blick auf amerikanische Vorschläge bezeichnete sie es als abwegig anzunehmen, „Sowjets könnten Erweiterung Reduktionsraums für Region östlichen Mittelmeers fordern. Sowjets würden nur widerwillig Erweiterung Reduktionsraums in Mitteleuropa akzeptieren. Keinesfalls sei ihr Einverständnis mit Erweiterung auf südliche Räume zu erwarten, zumal das militärische Reservoir der S[owjet]U[nion] für das Mittelmeer im Schwarzen Meer gelegen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1031; VS-Bd. 9403 (II B 2), B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Mittelmeer-Konferenz.

tiellen Fragen beschäftigen (beispielsweise Benennung von Grundsatzerklärungen, ohne bereits deren Formulierung auszuarbeiten).

Auch über Sicherheitsfragen müßten wenigstens Grundsätze erarbeitet werden.

Zur Grundsatzerklärung über Selbstbestimmungsrecht seien türkische Überlegungen noch nicht abgeschlossen[3], für Türken wäre kürzlich vorgelegter britischer Entwurf[4] akzeptabel. Grundsatz Freizügigkeit müsse Westen als Hebel zur Durchsetzung von Forderungen gegenüber Sowjets benutzen. Erez sagte weitere türkische Unterstützung der Einführung von Deutsch als Konferenzsprache zu. Hinsichtlich Frage Orts und Zeit der MV sowie des Vorsitzes keine neuen Gesichtspunkte.[5]

Zur Frage Zeitpunkts Konferenz selbst betonten Türken erneut ihre vorsichtige Haltung: Auf Datum könne sich westliches Bündnis erst nach Vorliegen der Ergebnisse der MV festlegen.

Zur Beteiligungsfrage entspricht türkische Haltung weiterhin unserer Position. Türken meinten, für Mittelmeerländer müsse Informationsmechanismus gesucht werden. Zur Teilnahme DDR wird Türkei keine Lösung akzeptieren, die nicht von uns gebilligt wird. Dies haben Türken bei Gesprächen mit Vertretern von Ostblockregierungen zum Ausdruck gebracht.

Leiter Abteilung Politik, Cankardes, machte grundsätzliche Ausführungen zur westlichen Taktik auf KSZE. Er stellte Motive beider Seiten einander gegenüber: Sowjetischer Wunsch, amerikanische Truppenpräsenz im Westen zu reduzieren oder ganz aufzuheben und westliches Interesse, sowjetische Hegemonie über osteuropäische Länder zu reduzieren. Aus dieser Interessenlage biete sich Versuch eines package deals an: Westen könne Osten mehr wirtschaftliche und andere Kooperation anbieten und dafür mehr Sicherheit einzuhandeln versuchen.

Nach Meinung Cankardes sollten auf MV zu bildende Ausschüsse Arbeit so lange fortsetzen, bis sicher sei, daß auf abschließendem Treffen der Außenminister mit einer Einigung in grundsätzlichen Fragen zu rechnen sei. Gewisse Bedenken seien gegen derartige Außenministerkonferenz angebracht: Wenn nämlich Außenminister sich engagiert hätten, so würde es Schwierigkeiten für Einigung der Experten in Ausschüssen späterer KSZE geben können. Dies könne Einberufung von Sowjets gewünschter Konferenz der Regierungschefs präjudizieren. Türkische Bedenken gegen ständiges Organ, das auf Auflösung NATO hinwirken könnte.[6]

[3] Zu den Bemühungen der Bundesregierung, türkische Vorbehalte gegenüber einer Einbeziehung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in eine Erklärung der Europäischen Sicherheitskonferenz über Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen auszuräumen, vgl. Dok. 201.

[4] Für den britischen Entwurf vom 13. September 1972 für eine Erklärung zu den Grundsätzen zwischenstaatlicher Beziehungen vgl. VS-Bd. 1704 (201).

[5] Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 406.

[6] Zum Vorschlag der Einrichtung eines ständigen Organs nach Abschluß der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 13.

2) MBFR (siehe gesonderter Drahtbericht VS-v)

3) EWG

a) Handelspolitik: türkische Delegation, namentlich Botschafter Gökmen, legte ausführlich Standpunkt zum Verhältnis EG–Türkei dar. Sie betonte türkische Bereitschaft und Fähigkeit, in der von Assoziations-Vertrag vorgesehenen Frist Mitglied der EG zu werden.[7] Hierzu sei insbesondere baldige Inangriffnahme der sog. sozialen Integration erforderlich. Erörterung des Standes der Anpassungsverhandlungen ergab keine neuen Gesichtspunkte.

b) PZ[8]: Türkische Seite wiederholte Standpunkt, der bereits bei Konsultationen D Pol 28.7.72[9] vorgebracht worden war, und begründete erneut ihren Fünfphasenplan[10] für die Beteiligung an PZ. In diesem Zusammenhang wies Can-

7 In Artikel 28 des Assoziierungsabkommens vom 12. September 1963 zwischen der EWG und der Türkei hieß es: „Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, daß die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 526.
Dazu vermerkte Referat III E 1 am 6. September 1972, das Abkommen solle „in dreistufigem Verfahren binnen 22 Jahren zur Zollunion führen und auf Grund gleichzeitiger Annäherung der Wirtschaftspolitiken und paralleler Finanzhilfe der Gemeinschaft Türkei zum Beitritt zur EG vorbereiten." Das Zusatzprotokoll vom 23. November 1970 für den Übergang in die zweite Phase sei nur von Italien noch nicht ratifiziert worden, der den Handel betreffende Teil werde aufgrund eines Interimsabkommens jedoch bereits angewendet. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1920.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen notierte am 2. März 1972: „Die türkische Regierung wünscht eine Beteiligung an der PZ, zumindest in sie unmittelbar interessierenden Fragen. Sie begründet dies vor allem mit dem Status der Türkei als (mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft) assoziiertes EG-Mitglied." Diese Begründung habe „wenn auch nicht formalrechtlich, so doch politisch eine gewisse Berechtigung"; eine türkische Beteiligung stoße jedoch „schon wegen der damit sich für Griechenland ergebenden Berufungsmöglichkeiten auf erhebliche Schwierigkeiten". Vgl. Referat III E 1, Bd. 1892.
Ministerialdirektor von Staden vermerkte dazu am 28. März 1972: „Der Erfüllung des türkischen Wunsches steht formal die These des Luxemburger Berichts entgegen, daß die Teilnahme an der PZ sich mit der Vollmitgliedschaft in den EG decken müsse. In der Sache selbst steht dem türkischen Wunsch ein doppeltes Bedenken entgegen. Einmal müßte eine weitere Ausdehnung der PZ das ohnehin schwerfällige Konsultationsverfahren von nunmehr zehn Regierungen weiterhin komplizieren." Zudem sei mit entsprechenden Anträgen von Griechenland und Spanien zu rechnen, und diese Entwicklung könne zur Isolation der USA und Kanadas in der NATO überall dort führen, „wo NATO und PZ identische oder einander überschneidende Themen verhandeln". Vgl. Referat I A 1, Bd. 108859.
Am 18. April 1972 berichtete Hansen, der türkische Botschafter Halefoglu habe ihn auf die Europäische Politische Zusammenarbeit und die europäische Gipfelkonferenz angesprochen: „Man vertraue darauf, daß Deutschland als ältester Freund der Türkei das türkische Anliegen mit besonderem Nachdruck vertrete." Vgl. Referat I A 1, Bd. 745.

9 Ministerialdirektor von Staden hielt sich vom 27. bis 31. Juli 1972 zu Konsultationen in der Türkei auf. Während mit dem türkischen Außenminister Bayülken vor allem die Lage im Nahen Osten und mit dem Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Erez, die Ostpolitik der Bundesrepublik und das Problem der illegalen Gastarbeiter in Rheinland-Pfalz und Hessen erörtert wurde, stand neben der Europäischen Sicherheitskonferenz und MBFR die Europäische Politische Zusammenarbeit im Mittelpunkt des Gesprächs mit Abteilungsleiter Cankardes, der nachdrücklich darauf hinwies, daß die Türkei „an allen Problemen der PZ interessiert" sei und nicht nur über sie „besonders interessierende" Fragen unterrichtet werden wolle. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz vom 1. August 1972; Referat I A 1, Bd. 108859.

10 Am 24. Juli 1972 berichtete die niederländische Botschaft über ein Gespräch des Abteilungsleiters im niederländischen Außenministerium, Baron van Lynden, mit dem Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium, in dem Cankardes ein Fünf-Punkte-Programm vorgestellt und zugesagt habe, es in einem Non paper zuzusenden. Vgl. Referat I A 1, Bd. 108859.
Am 26. Juli 1972 notierte Vortragender Legationsrat Steger die von der niederländischen Botschaft übermittelten „fünf Punkte des türkischen Wunschprogramms [...]: 1) Einbringung der tür-

kardes auf Übermittlung türkischer Arbeitspapiere hin und gab seinem Bedauern Ausdruck, diese offenbar nicht bei jüngster PK-Sitzung[11] behandelt zu haben. Türkische Seite gehe jedoch davon aus, daß die neun mit erster Phase türkischen Stufenplans einverstanden seien. Hinsichtlich zweiter Phase habe Präsidentschaft ausweichend geantwortet, man müsse eine Lösung finden, die der Assoziation entspreche, hinsichtlich dritter Phase sei Antwort eher negativ gewesen. StS unterrichtete türkische Seite, daß bei letzter PK-Sitzung D Pol türkischen Standpunkt gemäß Ergebnis seiner Konsultation im Juli 1972 in Ankara dargelegt habe und daß auch nach unserer Auffassung vor der Außenministerkonferenz im November 1972[12] keine neue Entwicklung zu erwarten sei. Er empfahl Türken Geduld in dieser Frage. Auf Frage, ob sich Gipfelkonferenz[13] mit diesem Problem befassen werde, entgegnete StS, „sicher nicht in Form eines besonderen Tagesordnungspunktes", er wolle jedoch BM vorschlagen, Thema am Rande Konferenz mit seinen Kollegen zu besprechen. Türkische Seite brachte zum Ausdruck, daß es ihr weniger auf Einhaltung Fristen ihres Stufenplanes ankomme als auf grundsätzliche Anerkennung türkischen Wunsches auf Beteiligung an PZ.

4) Mittelmeer

Erez gab ausführlichen Rückblick auf Vorgeschichte der Projekte einer MMK[14]. Es ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte. Türken halten alle bisherigen Projekte für nicht ausgereift. Türken hatten in Kontakten mit arabischen Regierungen ausgeführt, MMK mit beschränkter Teilnehmerzahl sei sinnlos und würde Spaltung der Mittelmeeranrainer unter sich fördern. Neutralisierung Mittelmeers sei für Türken nicht akzeptabel: Bei Flottenabzug würden Amerikaner sich in Atlantik zurückziehen, während Eskadra im Schwarzmeer verbliebe.

5) Nahost

Türken wiederholten ihre Auffassung, Sowjetunion sei nicht an bewaffneter Auseinandersetzung interessiert, wohl aber an Verzögerung einer Lösung des Konflikts. In letzter Zeit seien Fortschritte zu verzeichnen. Ägypten und Jordanien schienen immerhin nunmehr bereit, Existenz Israels grundsätzlich anzuerkennen. Abzug sowjetischer Experten aus Ägypten sei von großer Bedeutung.[15] Israel habe leider bisher versäumt, darauf mit „diskreter und stiller Dip-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1450

kischen Gedanken mittels Dokumente für das Co[mité]po[litique], auf Basis einer vorher bekanntgemachten Tagesordnung. 2) Gespräche zwischen dem türkischen Außenminister und dem Vorsitzenden des EWG-Ministerrates über politische Zusammenarbeit ‚en marge' des EWG-Beitrittsrates. 3) Ab 1. Januar 1973: türkische Beobachtung der Sitzungen des Co[mité]po[litique]. 4) In seiner Eigenschaft als assoziiertes Mitglied (und zukünftiges volles Mitglied), so bald wie möglich danach: Teilnahme an der Arbeit des Co[mité]po[litique] auf gleichem Fuß. 5) Endgültig auch: Teilnahme des türkischen Außenministers an den ministeriellen politischen Beratungen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 108859.

11 Das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit kam am 21./22. September 1972 in Den Haag zusammen.

12 Am 20./21. November 1972 trafen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Den Haag zusammen. Vgl. dazu Dok. 382.

13 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten fand am 19./20. Oktober 1972 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 344.

14 Zum Vorschlag einer Konferenz der Mittelmeer-Anrainerstaaten vgl. Dok. 293, besonders Anm. 5.

15 Zur Ausweisung der sowjetischen Militärberater aus Ägypten vgl. Dok. 207, Anm. 16.

lomatie" zu reagieren. Türkei versuche als Regionalmacht, „gemeinsamen Nenner" unter Ländern der Region zu finden, wolle jedoch nicht als Vermittler auftreten. Im Grunde läge Schlüssel zur Lösung Konflikts bei USA und Sowjetunion.

Palästinensische Terroristentätigkeiten, vor allem auch Anschlag in München[16], werde von Türkei verurteilt. Türkische Regierung sei bereit, an internationaler Bekämpfung Terrorismus mitzuwirken. Türken empfahlen, daß nicht einzelne Gruppen – gemeint sind Palästinenser – ständig verurteilt werden sollten, sondern Terrorismus in aller Welt.

StS wies eindringlich auf schwierige Situation Bundesregierung hin, die im Falle weiterer politischer Anschläge in BRD entstehen würde: Es werde schwierig sein, deutsche öffentliche Meinung unter Kontrolle zu halten.

6) Zypern

Erez dankte für deutschen Beitrag zur UNFICYP[17] und brachte erneut unveränderten türkischen Standpunkt zur Zypernfrage vor.

Erweiterte interkommunale Gespräche[18] würden von Türkei mit vorsichtigem Optimismus beurteilt.

Türkische Seite brachte türkischen Wunsch in Erinnerung, in deutsches 15-Millionen-Dollar-Wasserbauprojekt im Famagusta[19] auch dortige türkische Siedlungen einzubeziehen.

16 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft vom 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

17 Am 25. Februar 1972 übermittelte Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), eine erneute Bitte des UNO-Generalsekretärs Waldheim um freiwillige Beiträge zur Finanzierung der UNO-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP). Dazu führte er aus: „Wir haben bisher – ohne uns auf diesen Zahlungsmodus zu verpflichten – $ 500 000 pro Sechsmonatsperiode beigesteuert. Ich empfehle, daß auch im Jahr 1972 von dieser Praxis nicht abgegangen wird." Vgl. den Schriftbericht; Referat I C 1, Bd. 531.
Am 11. September 1972 vermerkte Ministerialdirigent van Well, daß der Jahresbeitrag der Bundesrepublik zu UNFICYP in Höhe von einer Million DM zwar bereits von Gehlhoff angekündigt worden sei, aber noch von Bundesminister Schmidt freigegeben werden müsse. Vgl. Referat 230, Bd. 113960.
Am 17. Oktober 1972 berichtete Gehlhoff, daß er Waldheim den Scheck über eine Million DM übergeben habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1120; Referat 230, Bd. 113960.

18 Am 3. Juni 1968 begannen in Beirut Gespräche zwischen den auf Zypern lebenden Türken unter Leitung des Präsidenten der türkisch-zypriotischen Kommunalkammer, Denktash, und den Griechen unter Leitung des Präsidenten des zypriotischen Repräsentantenhauses, Klerides, die anschließend in Nikosia fortgesetzt wurden. Im Mittelpunkt dieser „interkommunalen Gespräche" stand die Frage nach der inneren Struktur Zyperns. Umstritten war dabei insbesondere, daß die türkische Volksgruppe einen völkerrechtlichen Minderheitenstatus ablehnte und einen Staatsaufbau auf der Basis des Partnerschaftsprinzips forderte. Nach Abbruch der „interkommunalen Gespräche" im September 1971 begann ein zweiter Gesprächszyklus im Juni 1972. Am 15. November 1972 berichtete Botschafter Török, Nikosia: „Die Befugnisse des Vizepräsidenten und die zyperntürkische Selbstverwaltung bilden gegenwärtig die Hauptthemen der interkommunalen Gespräche. Parlamentspräsident Klerides teilte mir in einem vertraulichen Gespräch mit, daß er und der zyperntürkische Unterhändler bei den Gesprächen, Herr Denktash, übereingekommen seien, den Versuch zu unternehmen, bis etwa April/Mai nächsten Jahres in den Grundsatzfragen einer neuen zyprischen Verfassung Einigung zu erzielen." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 470.

19 Das Projekt, das mit der Kapitalhilfe der Bundesrepublik finanziert wurde, sah vor, die Wasserversorgung der zypriotischen Stadt Famagusta, die durch Grundwasserförderung nicht gedeckt werden konnte, in mehreren Ausbaustufen auf Wasser aus Fernleitungen und aus einem Staubecken umzustellen. Vgl. dazu den Bericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 15. Juni 1972 „über

Türkische Seite erinnerte an Wunsch, daß bei offiziellen ausländischen Besuchen in Zypern türkischer Vizepräsident[20] in Besuchsprogramm einzubeziehen sei.

7) Bilaterales

a) Kultur

- Aufenthaltserlaubnis für Familien türkischer Lehrer (wird gesondert ausgewertet)
- Erweiterung Kulturabkommens[21] wegen Statusfragen (deutsche Lehrer) (wird gesondert ausgewertet)
- Zweigstelle DAI in Istanbul[22] (wird gesondert ausgewertet)

b) Wirtschaft

Munitionslieferungsvertrag. Türken wiederholten Bitte auf deutsche Anschlußaufträge.[23]

c) Verteidigungshilfe

Türken wiederholten Wünsche auf Aufstockung und Umstellung der Tranchen auf Kalenderjahre. Im übrigen äußerten sie Hoffnung auf Erweiterung deutsch-türkischer Rüstungszusammenarbeit.[24]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1452

die Fortschrittskontrolle und ergänzende Projektprüfung Zypern – Wasserversorgung Famagusta"; Referat III A 5, Bd. 873a.

20 Rauf Denktash.

21 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 8. Mai 1957 zwischen der Bundesrepublik und der Türkei vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 337–340.
Das Kulturabkommen wurde durch einen Notenwechsel vom 14. Mai bzw. 4. Juni 1970 erweitert, in dem festgelegt wurde: „a) Jede Vertragsregierung kann im Hoheitsgebiet der anderen Vertragsregierung kulturelle Einrichtungen errichten, die dem Zwecke des vorliegenden Abkommens gewidmet sind, sofern sie den allgemeinen Erfordernissen derartiger Einrichtungen entsprechen. Der Ausdruck ‚kulturelle Einrichtungen' umfaßt Organisationen oder Anstalten, deren Aufgabe es ist, die allgemeinen Ziele des vorliegenden Abkommens durch Kurse, Vorträge, Konzerte, Ausstellungen, Büchereien, Schallplatten- und Filmbibliotheken zu verwirklichen. b) Jede Vertragsregierung gewährt im Rahmen ihrer Rechtsvorschriften alle Erleichterungen für die Einfuhr der für die Zwecke des vorliegenden Abkommens erforderlichen Gegenstände wie Bilder und sonstiges Ausstellungsmaterial, Bücher, Filme und Schallplatten in ihr Hoheitsgebiet. c) Jede Vertragsregierung gewährt im Rahmen ihrer Rechtsvorschriften alle Erleichterungen für die Einfuhr von Bibliotheksausstattungen, Plattenspielern, Rundfunkgeräten, Lastwagen und sonstigen für den Betrieb der unter Buchstabe a) genannten kulturellen Einrichtungen erforderlichen Transportmitteln in ihr Hoheitsgebiet." Für den Notenwechsel vgl. Referat 600, Bd. 106915.

22 Die Bundesregierung beabsichtigte, das Deutsche Archäologische Institut in Istanbul im dortigen Generalkonsulat der Bundesrepublik unterzubringen und bemühte sich daher, von den türkischen Behörden eine Umbaugenehmigung für das Generalkonsulat zu erhalten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Baumer vom 21. März 1972; Referat 621, Bd. 2234.

23 Dazu führte das Bundesministerium der Verteidigung bereits am 17. November 1971 aus: „Seit nunmehr zwei Jahren wird von der türkischen Seite der Wunsch nach einem Anschlußvertrag zu dem auslaufenden deutsch-türkischen Munitions-Kaufvertrag vom 29.8.1956 vorgebracht. Aufgrund der gegenüber dem Jahr 1956 völlig veränderten Situation bezüglich der Munitions-Bedarfsdeckung [...] ist es für das BMVg nicht mehr möglich, mit der Türkei einen neuen langfristigen Munitions-Kaufvertrag abzuschließen. [...] Aus der Sicht des derzeitigen Bedarfs und der durch die angespannte Hauhaltslage bedingten Dringlichkeitsfolge der realisierbaren Beschaffungsvorhaben können der türkischen Seite keine Hoffnungen auf nennenswerte Zukunftsaufträge gemacht werden." Vgl. Referat I A 4, Bd. 464.

24 Am 6. Oktober 1972 berichtete Vortragender Legationsrat Hallier, z. Z. New York, aus einem Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem türkischen Außenminister vom Vortag, Bayülken habe „auf den hohen Haushaltsansatz zur Modernisierung der türkischen Streitkräfte" in Höhe von 1 Mrd. Dollar hingewiesen und den Wunsch vorgebracht, „den deutschen Beitrag im Rahmen der

d) Massenmedien

Türkische Seite wies mit Nachdruck auf negative Berichterstattung deutscher Massenmedien über Türkei und besonders auf Sendungen im WDR und ZDF hin. Sendungen seien geeignet, gute Beziehungen zu belasten und türkische Arbeiter gegen ihre Regierung aufzuwiegeln. StS unterrichtete türkische Seite über die beiden Schreiben Bundesministers an Intendanten WDR.[25] Türkische Seite bat, in ähnlicher Weise auch an ZDF heranzutreten wegen Fernsehsendung vom 29.8.72.[26] StS brachte Verständnis für türkische Besorgnisse zum Ausdruck und sagte Prüfung türkischer Beschwerden zu. Botschafter Sonnenhol wies in diesem Zusammenhang auf Artikelserie im Terküman hin, die in unsachlicher Weise Westeuropäer angriffe.

e) Gastarbeiter

StS stellte grundsätzliche Überlegungen über Schwierigkeiten an, die durch Anwachsen Zahl Gastarbeiter in BRD zunehmend auf Bundesregierung zukämen (besonders Gefahr Aufkommens ausländerfeindlicher Gefühle in deutscher Bevölkerung).

Problem Illegaler wurde nicht angesprochen.

III. Aus Gespräch mit Ministerpräsident Melen ist erwähnenswert, daß türkischer MP gleichfalls türkische Beschwerden wegen deutscher Radio- und Fernsehsendungen über Lage in Türkei vorbrachte.

[gez.] Sonnenhol

Referat I A 4, Bd. 462

Fortsetzung Fußnote von Seite 1453

Ausrüstungshilfe von jährlich 100 Mio. DM auf 150 Mio. DM zu erhöhen. [...] Bundesminister verwies auf die schwierige deutsche Haushaltssituation, derzufolge er in aller Offenheit erwidern müsse, daß die deutsche Ausrüstungshilfe eher gekürzt als erhöht werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066; Referat I A 1, Bd. 752.

25 Am 16. Juni 1972 unterrichtete Bundesminister Scheel den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, von Bismarck, über türkische Beschwerden betreffend türkischsprachige Sendungen des Westdeutschen Rundfunks, die „in einseitiger und unausgewogener Weise an den Verhältnissen in der Türkei und an der Politik der türkischen Regierung Kritik üben. Es sei heute kaum noch ein Unterschied zwischen den türkischsprachigen Sendungen des Westdeutschen Rundfunks und denen aus Ost-Berlin. Aus zahlreichen Beschwerden gehe hervor, daß eine große Zahl von türkischen Arbeitern in der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland es nicht verstehe, daß vom Boden eines befreundeten und verbündeten Landes aus Sendungen dieser Art ausgestrahlt würden." Vgl. Referat I A 4, Bd. 464.
Am 25. September 1972 teilte Scheel Bismarck mit, der türkische Botschafter Halefoglu habe sich „lebhaft über die Einseitigkeit einer Sendung Ihres Mitarbeiters Jürgen Roth beklagt. Diese Sendung ist am 30. August vom II. Programm ausgestrahlt worden. Nach Durchsicht des Textes der Sendung muß ich Herrn Botschafter Halefoglu insofern recht geben, als es sich auch meiner Meinung nach um eine einseitige Darstellung der Lage in einem befreundeten und verbündeten Land handelt. Sie kennen, sehr geehrter Herr Intendant, meine Einstellung. Ich will in keiner Weise das Grundrecht der freien Meinungsäußerung infrage stellen oder beeinträchtigen. Als Bundesminister des Auswärtigen ist es aber meine Pflicht, Sie über die außenpolitischen Auswirkungen von Sendungen Ihres Hauses in Kenntnis zu setzen." Vgl. Referat I A 4, Bd. 464.

26 Das ZDF strahlte am 29. August 1972 einen Bericht von Wolfgang Büsgen unter dem Titel „Demokratie im Notstand – die unsichere Zukunft der Türkei" aus.

314

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Schenck

500-V1-80.28/1-1099/72 VS-vertraulich **5. Oktober 1972**[1]

Betr.: Verhandlungen mit der Tschechoslowakei
hier: Rechtliche Beurteilung des Münchener Abkommens und Problematik seiner Behandlung in einem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Schreibens des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Štrougal an den Herrn Bundeskanzler vom ... September 1972[2] ist zur Frage der Behandlung des Münchener Abkommens in einem Vertrage zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen folgendes zu bemerken:

I. Die Tschechoslowakei verlangt von der Bundesrepublik Deutschland als Vorbedingung für die Schaffung normaler Beziehungen die vertragliche Feststellung, daß das Münchener Abkommen von Anfang an ungültig (nichtig) gewesen sei.

Unter dem Münchener Abkommen sind dabei zusammenfassend die völkerrechtlichen Vorgänge zu verstehen, die im Herbst 1938 zur Eingliederung der volksdeutschen Grenzgebiete der Tschechoslowakei ins Deutsche Reich geführt haben.

Wir haben es bisher aus folgenden Gründen stets abgelehnt, uns auf die tschechoslowakische Forderung einzulassen:

1) Völkerrechtlich würde die von der ČSSR gewünschte Feststellung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens unzutreffend sein und mit der im völkerrechtlichen Schrifttum überwiegend vertretenen Meinung im Widerspruch stehen.

a) Ziel der Münchener Regelung war es, die Abtretung (Zession) der Sudetengebiete an das Deutsche Reich zu bewirken. Zessionen sind dem Inhalt nach völkerrechtlich zulässige Rechtsgeschäfte, deren Rechtswirkung ohne Rücksicht auf die ihnen zugrundeliegende Motivation spätestens mit der tatsächlichen Übernahme der Gebietshoheit durch den Erwerbsstaat eintritt. Es gibt keine Norm des Völkerrechts, die einer solchen Zession grundsätzlich entgegenstände.

b) Gewisse rechtliche Einwände können allerdings gegen die Modalitäten des Zustandekommens der Münchener Regelung erhoben werden (Unterwerfung der Tschechoslowakei unter die Ergebnisse der Konferenz von München; Drohung Hitlers, die Abtretung des Sudetenlandes notfalls mit militärischer Ge-

[1] Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Fleischhauer und von Richthofen konzipiert.
Hat Staatssekretär Frank am 6. Oktober 1972 vorgelegen.

[2] Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal vom 19. September 1972 vgl. Dok. 286, Anm. 2.

walt durchzusetzen; Außerachtlassung der Völkerbundssatzung[3] durch Großbritannien, Frankreich und Italien, die damals Mitglieder des Völkerbundes waren; Fehlen eines in der tschechoslowakischen Verfassung[4] vorgeschriebenen Zustimmungsgesetzes zum Münchener Abkommen; weitergehende, auf die Zerstörung des gesamten tschechoslowakischen Staates gerichtete Zielsetzung Hitlers). Eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesen Einwänden hat aber – auch in der völkerrechtlichen Literatur – ergeben, daß keiner dieser Einwände so schwerwiegend ist, daß er völkerrechtlich eine ursprüngliche Nichtigkeit des Münchener Abkommens implizierte.

c) Wesentlich in diesem Zusammenhang ist ferner, daß das Münchener Abkommen seinerzeit durch Übergabe der Sudetengebiete an das Deutsche Reich vollzogen worden ist und damit deren Zugehörigkeit zum Deutschen Reich bewirkt hat, ohne daß die Rechtswirksamkeit dieser Gebietsabtretung damals von irgendeiner Seite bestritten oder auch nur angezweifelt worden wäre.

d) Erst durch die im Laufe des Zweiten Weltkrieges von Großbritannien und Frankreich abgegebenen Erklärungen, durch die beide Mächte aufgrund der Vertragsverletzungen Hitlers vom Münchener Abkommen zurücktraten[5], erwarb die ČSR einen Anspruch auf Wiederherstellung der Grenze, die bis zum Vollzug des Münchener Abkommens bestanden hatte. Dieser Anspruch wurde 1945 mit Zustimmung der vier großen Siegermächte im Wege der tschechoslowakischen Wieder-in-Besitznahme der Sudetengebiete erfüllt. Dagegen sind von der Bundesrepublik Deutschland niemals rechtliche Einwände erhoben worden. Es muß aber daran festgehalten werden, daß bis zur Rückgliederung im Mai 1945 die Gebietshoheit im Sudetenland beim Deutschen Reich gelegen hat.

2) Wir könnten uns nicht unter Außerachtlassung der gegebenen völkerrechtlichen Lage auf eine tschechoslowakische Forderung einlassen, ohne damit wesentlichen eigenen Interessen zuwider zu handeln.

a) Wir haben zu berücksichtigen, daß das Münchener Abkommen ein Komplex multilateraler und bilateraler Rechtsakte ist, an denen außer dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei auch Großbritannien, Frankreich und Italien beteiligt waren. Die letztgenannten drei Großmächte haben bis 1942 das Münchener Abkommen als gültig zustande gekommen betrachtet und behandelt.

3 Vgl. Pacte de la Société des Nations/The Covenant of the League of Nations vom 14. Februar 1919; LEAGUE OF NATIONS, OFFICIAL JOURNAL, Februar 1920, S. 3–11.

4 Für den Wortlaut der Verfassung der ČSR vom 29. Februar 1920 vgl. LES CONSTITUTIONS DE L'EUROPE NOUVELLE, hrsg. von B. Mirkine-Guetzevitch, Paris 1928, S. 325–350.

5 Die britische Regierung vertrat die Ansicht, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 mit dem deutschen Einmarsch in Prag und der Proklamation des „Reichsprotektorats" Böhmen und Mähren am 15./16. März 1939 hinfällig geworden sei. Dazu teilte der britische Außenminister Eden dem Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung in London, Masaryk, mit Schreiben vom 5. August 1942 mit: „I desire to declare on behalf of His Majesty's Government in the United Kingdom that as Germany has deliberately destroyed the arrangements concerning Czecho-Slovakia reached in 1938, in which his Majesty's Government in the United Kingdom participated, His Majesty's Government regard themselves as free from any engagements in this respect. At the final settlement of the Czecho-Slovak frontiers to be reached at the end of the war they will not be influenced by any changes effected in and since 1938." Vgl. DzD I/3, S. 649.
Zur Erklärung des Vorsitzenden des Komitees „Freies Frankreich", de Gaulle, gegenüber dem Präsidenten des Rates der Tschechoslowakischen Republik, Šrámek, vom 29. September 1942 vgl. Dok. 192, Anm. 14.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht legitimiert, in einem bilateralen Vertrag darüber zu befinden, ob die mehrseitigen Vereinbarungen von 1938 gültig zustandegekommen sind oder nicht, sie muß vielmehr auch die Haltung der anderen Signatarstaaten des Münchener Abkommens beachten.

Die Außenministerien Großbritanniens, Frankreichs und Italiens haben zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 im Laufe des Jahres 1971 auf unsere diplomatischen Sondierungen hin wie folgt Stellung genommen:

Lediglich die französische Regierung hat ihren – allerdings eher politisch motivierten – Standpunkt dahin präzisiert, daß sie das Münchener Abkommen als nichtig ab initio betrachtet. Auch die französische Regierung hat diese Feststellung nicht in der Form einer vertraglichen Vereinbarung gegenüber der Tschechoslowakei getroffen.

Die italienische Regierung sucht eine Stellungnahme nach Möglichkeit zu vermeiden, würde sich aber kaum von der – ebenfalls politisch motivierten – Nichtigkeitserklärung der italienischen Exilregierung von 1944[6] distanzieren.

Demgegenüber vertritt die britische Regierung den seit jeher eingenommenen Rechtsstandpunkt mit großer Festigkeit, daß das Münchener Abkommen seinerzeit gültig zustande gekommen ist, eine Zeit lang rechtlich bindend war, inzwischen jedoch mit Wirkung ex nunc durch das Verhalten des Deutschen Reiches hinfällig geworden ist.[7]

b) In der rechtlichen Konsequenz würde eine Feststellung dahin, daß die gesamte Münchener Regelung von Anfang an nichtig gewesen sei, die im Herbst 1938 einvernehmlich erfolgte Eingliederung der Sudetengebiete in das Deutsche Reich zu einer Okkupation des Sudetenlandes werden lassen, die eines völkerrechtlichen Titels entbehrt hätte und daher völkerrechtswidrig gewesen wäre.

aa) Damit würde aber die Rechtsgrundlage für den Übergang der Gebietshoheit über das Sudetenland auf das Deutsche Reich entfallen und damit die Rechtsgrundlage auch für die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die Sudetendeutschen aufgrund des Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und der ČSR über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vom 20.11.1938[8] und für die Geltung der deutschen Rechtsordnung, die im Herbst 1938 stufenweise im Sudetenland eingeführt wurde und in deren Rahmen sich dort sämtliche Vorgänge im Bereich des öffentlichen wie des privaten Rechts vollzogen haben. Damit würde die Rechtsgrundlage für eine unübersehbare Vielzahl von in diesem Gebiet in den Jahren 1938 bis 1945 gesetzten Rechtsakten aus allen Bereichen des privaten und öffentlichen Rechts zweifelhaft werden und vermögensrechtliche Folgen von kaum übersehbarem Ausmaß entstehen. Die staatsangehörigkeitsrechtlichen Folgen würden vor allen Dingen Menschen treffen, die heute noch in der ČSSR leben.

6 Zur italienischen Erklärung vom 27. September 1944 vgl. Dok. 192, Anm. 14.

7 Zur britischen Haltung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 vgl. Dok. 101.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. November 1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vgl. REICHSGESETZBLATT 1938, Teil II, S. 896–900.

bb) Darüber hinaus würde die ČSSR als Staat gegen die Bundesrepublik Deutschland aus widerrechtlicher Okkupation völkerrechtliche Entschädigungsansprüche anmelden können, die auch nicht über das Londoner Schuldenabkommen[9] abgewehrt werden könnten; die Wirkung dieses Abkommens ist auf Forderungen beschränkt, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrühren.

c) Eine Nichtigkeitserklärung des Münchener Abkommens könnte darüber hinaus von tschechoslowakischer Seite dazu benutzt werden, die Vertreibung nachträglich zu legitimieren.

II. Der tschechoslowakische Ministerpräsident Štrougal schlägt in seinem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler als Ausweg eine Lösung vor, die einerseits von der Nichtigkeit des Münchener Abkommens ausgeht, andererseits die Möglichkeit aus dieser Tatsache sich ergebender Folgen – „vermögensrechtliche inbegriffen" – ausschließen soll. Hierzu ist rechtlich folgendes zu bemerken:

1) Die Tschechen scheinen bereit zu sein, uns zwar nicht in der rechtlichen Substanz, jedoch in der Formulierung einer Feststellung über die Nichtigkeit der Münchener Regelung durch die Verwendung des Wortes „nichtig" und durch Weglassung der Worte „von Anfang an" entgegenzukommen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der völkerrechtlichen Literatur und Praxis würde indessen die Feststellung der „Nichtigkeit" des Münchener Abkommens auch ohne den Zusatz ab initio in einem deutsch-tschechoslowakischen Vertrage eine kaum zu widerlegende Vermutung dafür begründen, daß damit die Nichtigkeit ex tunc gemeint sei. Der Vorschlag Štrougals wäre daher kein geeigneter Formelkompromiß, der gleichermaßen im Sinne unserer Rechtsauffassung wie im Sinne der tschechoslowakischen These ausgelegt werden könnte. Ein für uns akzeptabler Formelkompromiß kann – wenn wir die tschechoslowakische These nicht akzeptieren wollen – nur ein solcher sein, der die Frage, ob das Münchener Abkommen seinerzeit rechtswirksam zustandegekommen ist oder von vornherein nichtig war, eindeutig offen läßt.

2) Wollten wir uns trotz der erheblichen rechtlichen Einwendungen auf die tschechoslowakische Nichtigkeitsthese in einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR einlassen, so würde das zur Folge haben, daß das Sudetenland niemals deutsches Hoheitsgebiet geworden und die bisherige deutsche Rechtsauffassung falsch gewesen wäre. Zwar wäre es in einem solchen Falle rechtstechnisch möglich, in dem Vertrage festzustellen, welche Rechtsakte ihre auf der deutschen Rechtsordnung beruhende Rechtswirksamkeit im Sudetenland trotzdem nicht verloren haben sollen. Eine solche Feststellung könnte entweder im Wege einer Aufzählung der einzelnen Rechtsfolgen oder einer Globalformel getroffen werden.

Eine derartige Vertragskonstruktion würde indessen auf beiden Wegen aus folgenden Rechtsgründen problematisch sein:

a) Die Beweislast dafür, daß und welche Rechtsakte ihre Rechtswirksamkeit behalten, würde auf unserer Seite liegen. Auch das sehr erhebliche Risiko der Unvollständigkeit eines Katalogs der ausgeschlossenen Rechtsfolgen würde uns

[9] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

treffen. Hier liegt eine potentielle Quelle für Reibereien mit der ČSSR von nicht abzusehender Dauer und Intensität.

b) Selbst wenn eine vollständige und befriedigende vertragliche Regelung der rechtlichen Folgen der Zugehörigkeit des Sudetenlandes zum Deutschen Reich gelänge, so würde ein darüber geschlossener Vertrag zwischen den beiden Staaten einen in sich widerspruchsvollen und damit rechtlich höchst problematischen Charakter haben:

Während der Vertrag auf der einen Seite von der grundsätzlichen Feststellung ausginge, daß das Münchener Abkommen ab initio nichtig gewesen sei, würde er auf der anderen Seite durch ausdrückliche vertragliche Regelungen im einzelnen wieder fast vollständig ausschließen, was sich rechtlich aus dieser Nichtigkeitsfeststellung ergäbe. In seinem rechtlichen Inhalt würde der Vertrag damit ein eher paradoxes als sinnvolles Bild ergeben und in Zweifelsfällen die Frage auslösen, ob die grundsätzliche Feststellung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens nicht doch das größere Gewicht habe als der Ausschluß bestimmter Rechtsfolgen der Nichtigkeit.

c) Gegen die Aufnahme von Verhandlungen auf der Grundlage des Vorschlags Štrougals spricht vor allem, daß sich die Bundesregierung von vornherein in eine schwierige Verhandlungsposition begeben würde, wenn sie sich auf die Prämisse der Nichtigkeit des Münchener Abkommens einließe, bevor feststeht, ob sich in den Verhandlungen eine wirklich umfassende und einwandfrei formulierte Ausschlußformel erzielen läßt, die diese Prämisse rechtlich wieder ausgleicht. Nach den Ergebnissen der bisherigen Sondierungsgespräche[10] ist es sehr fraglich, ob die ČSSR tatsächlich zu einem umfassenden Ausschluß aller rechtlichen Konsequenzen bereit ist. Die Tschechen haben vielmehr durchblicken lassen, daß sie von der Bundesrepublik Deutschland nach einer vertraglichen Anerkennung des tschechoslowakischen Rechtsstandpunktes in jedem Falle die Anpassung ihrer Gesetzgebung an den „tatsächlichen" Rechtszustand erwarten. Die tschechoslowakischen Vorschläge schließen ferner die Geltendmachung materieller Entschädigungsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland – sowohl die Wiedergutmachung von Schäden natürlicher und juristischer tschechoslowakischer Personen als auch entsprechende Ansprüche des tschechoslowakischen Staates – keineswegs aus. Die Äußerungen der tschechoslowakischen Verhandlungsführer[11] hierzu haben die Befürchtung, daß derartige Ansprüche zu gegebener Zeit auch mit einer von der Bundesrepublik Deutschland zugegebenen Nichtigkeit des Münchener Abkommens begründet werden würden, vielmehr konkludent bestätigt.

Im übrigen beschränken sich die konkreten Vorschläge, die von tschechoslowakischer Seite über den Ausschluß von Rechtsfolgen bisher gemacht worden sind, auf wenige Teilgebiete (Strafverfolgung; Rechtsbeziehungen zwischen natürlichen Personen; Staatsangehörigkeit derjenigen Sudetendeutschen, die Bürger der Bundesrepublik Deutschland geworden sind). Sie gehen kaum über das

10 Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fanden vom 31. März bis 1. April 1971 in Prag, am 13./14. Mai in Bonn, am 27./28. September in Prag und am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt.
Am 29./30. Juni 1972 wurden die Sondierungsgespräche in Prag fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 192.

11 Jiři Goetz und Milan Klusák.

hinaus, was die ČSSR nicht bereits in ihrer Nachkriegsgesetzgebung ohne vertragliche Verpflichtung unter Berücksichtigung der durch die Vertreibung der Sudetendeutschen geschaffenen Lage geregelt hat.

(Einzelheiten sind in einer in Ablichtung beigefügten Kurzfassung einer Aufzeichnung der Gruppe Völkerrecht vom 24.7.72 – V 1-80.28/1-1099/72 geheim niedergelegt.)[12]

In Štrougals Schreiben werden darüber hinaus lediglich „vermögensrechtliche Folgen" genannt. Damit dürften privatrechtliche Beziehungen zwischen natürlichen (und allenfalls auch zwischen juristischen) Personen gemeint sein, nicht jedoch auch der Ausschluß von Entschädigungsansprüchen gegen die Bundesrepublik Deutschland, die mit einer entsprechenden völkerrechtlichen Argumentation aus einer Nichtigkeitserklärung des Münchener Abkommens hergeleitet werden könnten.[13]

Schenck

VS-Bd. 5838 (V 1)

12 Dem Vorgang beigefügt. In der Kurzfassung der Aufzeichnung vom 24. Juli 1972 wurde zur Frage der Staatsangehörigkeit „ehemaliger Sudetendeutscher" erläutert: „Die tschechoslowakische Absichtserklärung, bei Anerkennung einer ex-tunc-Nichtigkeit des M[ünchener] A[bkommens] den Rechtsstatus derjenigen ehemaligen Bürger der ČSR nicht zu ändern, die ‚Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland' geworden sind, geht nicht über die bisherige Haltung der ČSSR in dieser Frage hinaus. Bei Annahme dieses Vorschlags würde(n): die Bundesrepublik Deutschland die in der ČSSR verbliebenen Sudetendeutschen, die von uns bisher als deutsche Staatsangehörige angesehen werden, nicht mehr für sich in Anspruch nehmen können [...]; die vertriebenen Sudetendeutschen, die im Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden haben, erst für die Zeit von dieser Aufnahme an als Status-Deutsche nach Art[ikel] 116 [GG] angesehen werden können. Alle Rechtsfolgen, die an ihre 1938 aufgrund des deutsch-tschechoslowakischen Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrages vom 28.11.1938 erworbene Staatsangehörigkeit geknüpft worden sind, wären dagegen hinfällig." Zu den zivilrechtlichen Folgen wurde dargelegt: „Die von den Tschechoslowaken angebotene Absichtserklärung, im Vertrage festzustellen, daß die Ungültigkeit des M[ünchener] A[bkommens] von Anfang an die Rechtsbeziehungen zwischen natürlichen Personen nicht berühre, ist in sich unpräzise und bedürfte näherer Erläuterung dahin, ob sie für alle Rechtsgebiete einschließlich der Rechtsgestaltungsakte und der Urteile in Zivilsachen gelten soll. Ihre Beschränkung auf natürliche Personen schließt die juristischen Personen offenbar bewußt aus. Dahinter könnten sich erhebliche tschechoslowakische Forderungen verbergen." Zum Vorschlag, „die Sudetendeutschen nicht wegen Straftaten verfolgen zu wollen, die sich bei Anerkennung der ex-tunc-Nichtigkeit des M[ünchener] A[bkommens] aus einer Verletzung der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsschutzbestimmungen durch die Sudetendeutschen ergeben könnten", wurde angemerkt, daß dies nichts aussage „über die Gültigkeit von Strafurteilen deutscher Gerichte von 1938 bis 1945 und auch nichts über den Verzicht auf ev[en]t[uell]e tschechoslowakische Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Ausübung der deutschen Strafgewalt in den Sudetengebieten". Vgl. VS-Bd. 5838 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Dazu wurde von der Gruppe Völkerrecht im Auswärtigen Amt darauf hingewiesen, die tschechoslowakische Erklärung zum Punkt finanzielle Ansprüche besage lediglich, „daß eine vertragliche Abmachung der ex-tunc-Nichtigkeit des M[ünchener] A[bkommens] seitens der Bundesrepublik Deutschland keinen zusätzlichen Rechtstitel für die Geltendmachung tschechoslowakischer Schadensersatzansprüche für Schäden, die tschechoslowakische Personen (natürliche wie juristische) infolge der Regelung von München angeblich erlitten haben, zu schaffen brauche. Die ČSSR ist offenbar der Ansicht, daß solche Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland jederzeit und unbeschadet unserer Haltung in der Frage des gültigen Zustandekommens des M[ünchener] A[bkommens] geltend gemacht werden können." Vgl. die Kurzfassung der Aufzeichnung vom 24. Juli 1972; VS-Bd. 5838 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

315

Ministerialdirektor von Staden an Bundesminister Scheel, z.Z. New York, und an Staatssekretär Frank, z.Z. Ankara

214 (II A 5)-82.00-94.27-830/72 geheim **Aufgabe: 5. Oktober 1972, 11.21 Uhr**
Fernschreiben Nr. 4214 Plurex
Citissime nachts

Betr.: ČSSR

New York – für Herrn Bundesminister[1]

Ankara – für Herrn Staatssekretär Frank[2]

Aufgrund von FS 1032 aus New York vom 4.10.[3] habe ich Herrn Bahr angerufen und ihn über Inhalt der Absätze 1 bis 3 ins Bild gesetzt.

Absatz 4 und 5 wurden sinngemäß erörtert.

Herr Bahr unterrichtete mich über ein Ferngespräch, das er am 4.10. abends im Beisein des Herrn Bundeskanzlers mit dem Herrn Außenminister in New York geführt habe. Dieses Gespräch habe eindeutig bestätigt, daß der Herr Außenminister der Aufnahme von Verhandlungen nicht zustimme. Andererseits habe der Herr Außenminister eine Fortsetzung von Gesprächen nicht ausgeschlossen. Ferner habe der Herr Bundeskanzler dem sowjetischen Botschafter[4] gestern mitgeteilt, daß wir die Verhandlungen eröffnen würden.

Ich habe Herrn Bahr gesagt, daß sich die Lage m.E. so darstelle, daß die sowjetische Seite bei seinen Gesprächen in Moskau[5] von einem unzutreffenden Gesamtbild ausginge. Da die Sowjetunion die internationale Anerkennung der DDR und die Normalisierung unserer Beziehungen zur ČSSR regelmäßig in Verbindung miteinander erwähnten, könne dies unter Umständen zu einem Mißverständnis mit unliebsamen Folgen werden.

Man müsse deshalb m.E. einen Ausweg derart finden, daß die Antwort an Štrougal eine Fortsetzung der Sondierungsgespräche vorsehe. Im Sinne dessen, was er selber über die Erklärungen von Husák[6] und Honecker[7] in Ost-Berlin

[1] Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

[2] Staatssekretär Frank besuchte die Türkei am 2./3. Oktober 1972. Vgl. dazu Dok. 313.

[3] Vgl. Dok. 310.

[4] Walentin Michajlowitsch Falin.

[5] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

[6] Der Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, führte am 22. September 1972 in Ost-Berlin aus: „Auch wir in der ČSSR sind an der Normalisierung der Beziehungen zur BRD interessiert und wünschen aufrichtig gutnachbarliche Beziehungen zu ihr. Wir haben unseren guten Willen bewiesen, einen Weg zu finden, um die Verhandlungen zwischen der ČSSR und der BRD entscheidend voranzubringen. Wir gehen dabei davon aus, daß das Hauptprinzip der sich entwickelnden friedlichen Regelung in Europa der Verzicht auf Gewaltanwendung und -androhung ist. Und da gerade die grobe Verletzung der Normen des Völkerrechts durch das Münchener Diktat vom 28. September 1938 so tragische Folgen hatte und bis heute einen negativen Einfluß auf unsere Beziehungen ausübt, betrachten wir die Liquidierung dieses Diktats als unerläßliche Voraussetzung zur Her-

gesagt habe, könne man sinngemäß antworten, daß wir uns nicht im klaren darüber seien, inwieweit die im Brief enthaltenen Formulierungen eine Annäherung in der Sache darstellten. Wir hätten hieran Zweifel, glaubten jedoch, daß es nützlich wäre, diese Frage im Gespräch zu klären.

Wenn das Bundeskanzleramt einen Entwurf in diesem Sinne machen wolle (Herr Bahr hatte betont, daß der Kanzler rasch antworten wolle, und zwar in einem kurzen politisch gehaltenen Brief), dann werde das Auswärtige Amt am Entwurf mitwirken. Dieser müsse aber dem Bundesaußenminister vorgelegt werden, ehe er abgeht.[8] Hiermit erklärte sich Herr Bahr einverstanden.

Staden[9]

VS-Bd. 9044 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1461

stellung normaler Beziehungen zwischen der ČSSR und der BRD. Wir sind der Meinung, daß es für die Regierung der BRD kein Problem mehr sein sollte, die Verhandlungen zu einem beiderseitigen annehmbaren Abschluß zu bringen." Vgl. den Artikel „Sowjetunion ist Garant für unsere Unabhängigkeit"; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. September 1972, S. 4.

7 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, betonte am 22. September 1972 in Ost-Berlin: „Zweimal während dieses Jahrhunderts hat der deutsche Imperialismus unseren Kontinent und die Welt in verheerende Kriege gestürzt. Darunter hat gerade auch unser tschechoslowakisches Nachbarland schwer gelitten. Es war eines der ersten Opfer der Aggression Hitlerdeutschlands. Um so unverständlicher ist es, daß nach wie vor seitens der BRD darum gefeilscht wird, ob das Münchener Abkommen von Anfang an ungültig war oder nicht. Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt vorbehaltlos die gerechte Forderung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik nach Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an. Diese Forderung entspricht den völkerrechtlichen Realitäten." Vgl. den Artikel „Kampfgefährten für eine Welt des Friedens"; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. September 1972, S. 4.

8 Im Antwortschreiben vom 6. Oktober 1972, das Ministerialdirektor von Staden nach Zustimmung durch Bundesminister Scheel am selben Tag an Ministerialdirigent Heipertz, Prag, übermittelte, zeigte sich Bundeskanzler Brandt an einer Verbesserung des Verhältnisses zur ČSSR interessiert. Er führte aus: „Ich stimme Ihnen auch zu, daß die Münchener Problematik der Schlüssel dafür ist. Es geht also darum, in der zentralen Frage des Münchener Abkommens zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu kommen. Ich möchte nicht verhehlen, daß Formulierungen, wie sie auch anläßlich des Besuchs von Herrn Husák in der Deutschen Demokratischen Republik benutzt worden sind, die Lage nicht vereinfachen. Es scheint mir darauf anzukommen, einen Weg zu finden, der es beiden Seiten erlaubt, bei ihrer Rechtsauffassung zu bleiben, ohne die gemeinsame Position, die es in der politischen Bewertung des Münchener Abkommens gibt, zu schwächen. Die in Ihrem Schreiben enthaltene Formulierung läßt für mich noch nicht erkennen, ob in dieser entscheidenden Frage eine Annäherung der Standpunkte möglich sein wird. Die Bundesregierung ist durchaus bereit, gemeinsam mit Ihrer Regierung eine Lösung zu suchen. Sobald wir sie haben, wird das Gespräch über die wichtigen rechtlich wie politisch komplexen Fragen der Folgewirkungen relativ leichter sein. Es liegt sicher im beiderseitigen Interesse, die Verhandlungen erst aufzunehmen, wenn eine gemeinsame Formel in der Schlüsselfrage gefunden und mit einem erfolgreichen Verhandlungsverlauf gerechnet werden kann. Ich möchte anregen, auf dem üblichen diplomatischen Wege den Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, eine akzeptable Formel in der Schlüsselfrage zu finden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 312; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Zustimmung von Scheel vgl. den Drahterlaß Nr. 4255 von Staden an die Handelsvertretung in Prag und an den Beobachter bei der UNO in New York; VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Paraphe.

316

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1044 **Aufgabe: 5. Oktober 1972, 16.00 Uhr**

Betr.: Gespräch des finnischen Außenministers mit dem Herrn Minister[1]

Herr Karjalainen suchte in Begleitung des politischen Direktors im finnischen Außenministerium, Tuovinen, am Nachmittag des 4. Oktober den Herrn Minister zu einem dreiviertelstündigen Gespräch auf, aus dem folgendes hervorzuheben ist:

K. bezog sich auf seine Gespräche mit Rogers und Gromyko und schlußfolgerte, daß die MV wie geplant beginnen könne.[2] Er fragte nach unserer Einschätzung des zeitlichen Ablaufs der Bahr-Kohl-Verhandlungen. Es läge seiner Regierung sehr daran, daß Bundesrepublik und DDR bei der MV in gleicher Weise repräsentiert seien, sonst würde eine für Finnland und die übrigen Teilnehmer recht schwierige Situation entstehen.

Der Minister hielt die Chancen für einen Abschluß der Verhandlungen in der Sache bis Ende dieses Monats nicht für schlecht; er meinte, dies würde wohl auch in die finnischen zeitlichen Planungen gut hineinpassen.

K. fragte wie schnell wir glaubten, mit Finnland zum Abschluß kommen zu können.

Der Minister stellte klar, daß wir zunächst den Abschluß der Verhandlungen mit der DDR abwarten würden. Entscheidend seien dabei nicht die Formalien wie Paraphierung, Unterzeichnung oder Ratifizierung, sondern der Abschluß der Sachverhandlungen.

K. unterstrich das finnische Interesse, bald auch mit uns ins Reine zu kommen. Die Verhandlungen könnten ja sehr schnell abgeschlossen werden, da die finnischen Vorschläge bereits auf dem Tisch lägen.[3] Seine Seite würde die zwischenzeitliche Fortführung der Kontakte begrüßen. Man solle sich gegenseitig auf dem Laufenden halten. Der Herr Minister sicherte Unterrichtung Helsinkis zu, sobald die Bahr-Kohl-Verhandlungen in der Sache abgeschlossen seien.

Wir wüßten, daß die finnische Seite wegen der MV unter einem gewissen zeitlichen Druck stände. Hier warf K. ein, mit der Unterzeichnung der zwei Verträge mit der DDR[4] sei es nicht so eilig, die Dinge würden „in natürlicher Weise" weiterlaufen.

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 anläßlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

2 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 406.

3 Zu den am 1. September 1972 übergebenen Vorschlägen vgl. Dok. 258, Anm. 4.

4 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland am 6. September 1972 über ein Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie einen Vertrag über die Regelung der Beziehungen vgl. Dok. 258, besonders Anm. 2.
Die Verträge wurden am 8. Dezember 1972 in Helsinki unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 153–155.

Der Herr Minister glaubte nicht, daß die Regelung zwischen der Bundesrepublik und Finnland Komplikationen verursachen würde. Man brauche eigentlich nur festzustellen, daß die beiderseitigen Missionen in den Rang von Botschaften erhoben werden. Die finnische Neutralitätspolitik hätten wir schon immer bejaht und würden ihren Wert auch stets bestätigen. Darüber hinaus brauche man nicht groß zu verhandeln.

Was die übrigen Fragen anginge, so habe sich die finnische Seite ja gegenüber der DDR damit einverstanden erklärt, darüber erst nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu diskutieren und sie evtl. zu lösen.

Der Herr Minister berichtete über unsere Vorstellungen zum Grundvertrag. Vor seinem Abschluß könnten wir bekanntlich eine Änderung der internationalen Lage bezüglich der DDR nicht akzeptieren. Durch den Grundvertrag werde die deutsche Frage nicht abgeschlossen. Man könne es keinem Volke zumuten, daß es sich vertraglich mit seiner Teilung einverstanden erkläre. Etwas anderes sei der Gewaltverzicht und die ausschließlich friedliche Bemühung. Es sei nicht leicht, mit der DDR über den Begriff der Nation eine Verständigung herbeizuführen. Sicher sei, daß es bisher niemandem gelungen sei, den Begriff der Nation zu verfälschen. Selbst nach dem Glaubenskrieg in Deutschland, bei dem viele gemeint hätten, daß ein katholisches und ein protestantisches deutsches Volk entstehen würde, habe sich der Nationsbegriff durchgesetzt. Man könne eben eine Nation nicht willkürlich auseinanderreißen. Dies alles müsse man berücksichtigen, wenn wir bei der bevorstehenden Regelung davon ausgehen, daß beide Seiten sich im gegenwärtigen Zeitpunkt über die nationale Frage nicht einigen können. Tatsache sei, daß es keinen Friedensvertrag gebe und daß sich daraus bestimmte Rechtspositionen ergäben. Das würden auch die Vier Mächte klarmachen. Der Grundvertrag müsse hieran anknüpfen.

Auf die Frage K's, ob die Bundestagswahlen[5] auf die Verhandlungen einen Einfluß haben würden, meinte der Herr Minister, daß wir hofften, bis zu den Wahlen die Verhandlungen abzuschließen, wobei die Unterzeichnung wohl später erfolgen werde. Wir erwarteten eine große Mehrheit im neuen Bundestag für den Vertrag. Schon bei der Verabschiedung des Verkehrsvertrages habe sich eine Annäherung der CDU/CSU an die Deutschland-Politik der Koalitionsregierung ergeben.[6]

K. bemerkte abschließend, daß seine Regierung wohl in den nächsten Wochen eine Entscheidung über den Vertrag mit den EG treffen werde[7], von der er hof-

5 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

6 Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 22. September 1972 über den Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 mit der DDR vgl. Dok. 263, Anm. 35.

7 Zur Paraphierung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Finnland am 22. Juli 1972 vgl. Dok. 187, Anm. 11.
Am 18. Dezember 1972 berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, daß „wider Erwarten" noch keine Grundsatzentscheidung der finnischen Regierung bekanntgegeben worden sei, „ob und wann Freihandelsabkommen mit EWG unterzeichnet wird. Da Abkommen keinesfalls mehr bis 1.1.73 in Kraft treten kann, bestand Gefahr, daß finnische Exporte in frühere EFTA-Länder Dänemark und England ab diesem Zeitpunkt mit EWG-Außenzoll belastet würden. Beide Länder haben inzwischen für Januar bis März 1973 auf EWG-Außenzölle gegenüber Finnland verzichtet und Anwendung bisheriger EFTA-Zölle zugesagt. Dem finnischen Reichstag liegt Gesetz zur Ermächtigung der Regierung vor, EFTA-Zölle gegenüber Dänemark und England für ein Jahr beizubehalten. Offizielle Verlautbarungen und Kommentare dazu sprechen neuerdings von Verschiebung der Un-

fe, daß sie positiv ausfallen werde. Die Abstimmungen in Norwegen[8] und Dänemark[9] würden hierauf keinen Einfluß haben.

Zur norwegischen Abstimmung sprach der Herr Minister die Hoffnung aus, daß in angemessener Frist, wenn der Informationsstand der norwegischen Bevölkerung in der EG-Frage besser geworden sei, eine Revision möglich werde. Bis dahin müsse man versuchen, die Nachteile so gering wie möglich zu halten. Die Abstimmung werde sich aber zweifellos zum Schaden Norwegens auswirken.

van Well[10]

Ministerbüro, Bd. 477

317

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

9. Oktober 1972[1]

Teilnehmer von deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Sahm, Ministerialdirektor Sanne, VLR I Meyer-Landrut, VLR Eitel;

von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Gesandter Bondarenko, Stellvertretender Leiter III. Europäischer Abteilung, Tokowinin, und weitere Mitarbeiter dieser Abteilung.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

terzeichnung des Freihandelsabkommens. Daraus schließt man in Helsinki auf grundsätzliche Bereitschaft der Regierung, zu einem späteren, innen- und außenpolitisch geeigneten Zeitpunkt Abkommen zu unterzeichnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 629; Referat III E 1, Bd. 1915.

8 Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu Dok. 295.

9 Bei der Volksabstimmung in Dänemark am 2. Oktober 1972 stimmte eine Mehrheit für den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.

10 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 13. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen."
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Zu seinem Aufenthalt am 9./10. Oktober 1972 in Moskau führte Egon Bahr im Rückblick aus: „Die Reise stand unter einem schlechten Vorzeichen. Als sie entschieden wurde, war Scheel gerade auf dem Weg nach Peking und mußte telegraphisch unterrichtet werden. Unter den drei Botschaftern gab es die Sorge, ich könnte in Moskau über die Vier-Mächte-Erklärung zum UN-Beitritt reden, die ihre Sache sei. An Ort und Stelle empfing mich Leo: ‚Alles ist ganz schlecht.' Kohl war durch mich von der Reise informiert worden, als Honecker aus Moskau noch nichts darüber gehört hatte. Aufgebracht und wütend hatte der zum Telefonhörer gegriffen und Breschnew gefragt, was denn da los sei. Dazu bezweifelte unsere Presse, daß die Reise nur der Information dienen solle. Nun

I. StS *Bahr* gab zunächst einen kurzen Überblick über den Stand der Verhandlungen mit der DDR. Diese Verhandlungen seien bereits in relativ früher Zeit der gegenwärtigen Regierung geplant gewesen, die DDR sei jedoch damals noch nicht so weit gewesen. Nun seien diese Verhandlungen begonnen worden. Es seien die kompliziertesten, die von unserer Seite bisher zu führen gewesen seien.

Zunächst sei festzustellen, daß die Presse spekuliere, wir wollten mit der Sowjetunion Verhandlungen führen, die mit der DDR zu führen seien.[3] Davon könne keine Rede sein. Die sowjetische Regierung solle hier über den gegenwärtigen Stand unterrichtet werden, wie das in Washington, Paris und London geschehe. Die Verhandlungen seien selbstverständlich nur in Bonn oder Ostberlin zu führen.

Die DDR sei in recht konstruktivem Sinne an die Verhandlungen herangegangen. Es sei bekannt, welche Schwierigkeiten sie habe, um zur Normalisierung zu gelangen. Wir seien bereit, in einem ebensolchen konstruktiven Geist zu verhandeln und die Schwierigkeiten der DDR in Rechnung zu stellen. Die Normalisierung sei nicht sofort erreichbar. Doch sei der Vertrag von so grundsätzlicher Bedeutung, daß er auch den Erwartungen entsprechen müßte, die die Öffentlichkeit an ihn knüpfe. In den einzelnen Sachgebieten der Zusammenarbeit und der Verbesserung der Beziehungen sei man recht gut weitergekommen und sehe einem Ergebnis in absehbarer Zeit entgegen. Schwieriger sei es in den Grundsatzfragen:

- Frage der Nation,
- Frage der Ziele beider Staaten, die offensichtlich auseinandergingen, selbst wenn eine verbale Übereinstimmung gefunden werden könne,
- die Frage, daß es noch Rechte der Vier Mächte gäbe in bezug auf Deutschland.

Zwar könne man die Meinungsunterschiede, welche in diesen Fragen bestehen, nicht eliminieren, aber wie beim Moskauer Vertrage müsse man sich einigen, die jeweiligen Ziele mit friedlichen, d.h. politischen Mitteln weiterzuverfolgen. Wir befänden uns in einem seltsamen Zustand, in dem der Krieg zwar beendet, jedoch nicht durch abschließende Dokumente in einen Frieden überführt worden sei: Es sei nicht abzusehen, ob oder wann sich dieser Zustand ändert. Der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1465

stünden Prestigefragen auf dem Spiel. Gromyko sei auf Kampf eingestellt wegen des Friedensvertrags, kurz: Nichts werde gehen. – Der Kampf findet nicht statt. Die dreieinhalb Stunden mit Gromyko am nächsten Tag verlaufen in guter Atmosphäre und auf beiden Seiten in großer Besetzung. Ich informiere, wie das auch in Washington, Paris und London geschehe, über den Stand der Verhandlungen mit der DDR und weise Spekulationen in der Presse zurück, wir wollten mit der Sowjetunion darüber verhandeln." Nach einer Besprechung der Probleme in den Verhandlungen zum Grundlagenvertrag und einer ausführlichen Erörterung der Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin sei er auf bilaterale Fragen zu sprechen gekommen: „Da am darauffolgenden Tag alles durch den Generalsekretär positiv beschieden wurde, was mich für den Austausch der Militärattachés besonders freute, ergab sich eine genügende Liste, um die Absicht meines Besuches zu verhüllen und die Keuschheit des großen Bruders zu behaupten." Vgl. BAHR, Zeit, S. 416–418.

3 So wurde in der Presse gemeldet: „Bahr führt in Moskau Gespräche über den geplanten Grundvertrag mit Ost-Berlin". Vgl. den Artikel „USA wollen an Rechten in Berlin und ganz Deutschland festhalten"; DIE WELT vom 9. Oktober 1972, S. 1.

Vertrag mit der DDR sei erforderlich, aber wir könnten nur einen Vertrag abschließen, der vor dem Verfassungsgericht bestehen könne. Dies sei besonders kompliziert, weil der Verdacht aufkommen könne, daß wir einen Vertrag abzuschließen beabsichtigen, der dem Verfassungsgebot, auf die Einheit der Nation hinzuwirken[4], entgegenstehe. Uns ist freilich bekannt, daß zwei Staaten in Deutschland bestehen und wir die Normalisierung des gegenwärtigen Zustandes anstreben, auf dieser Grundlage, im Interesse der Menschen und der Entspannung in Europa.

Wir würden uns freuen, wenn wir die Verhandlungen bald abschließen könnten, und zwar unabhängig von den Wahlen am 19.11. Es sei jedoch besser, keinen Vertrag als einen schlechten zu haben.

Ein Einzelpunkt, der mit dem vorher Gesagten im Zusammenhang steht, sei der einer Vier-Mächte-Erklärung anläßlich der Aufnahme beider deutschen Staaten in die Vereinten Nationen. Die Bundesregierung sei hieran nicht direkt beteiligt. Die Sowjetunion kenne vermutlich den Wunsch der Drei Mächte, daß eine derartige Erklärung vereinbart werde vor der Beendigung der bilateralen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Für die Bundesregierung sei es von ganz großem Wert außen- wie innenpolitisch, daß uns eine solche Vier-Mächte-Erklärung bekannt ist, wenn wir die Verhandlungen über den Grundvertrag beenden. Wir hofften, daß eine solche Erklärung keine sehr großen Schwierigkeiten mehr machen werde und zu Ende des Monats vorliege.

Außenminister *Gromyko* nahm zu den Ausführungen über den Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR nach einer positiven Vorbemerkung über die bisherige Politik der Bundesregierung auch gegenüber der UdSSR wie folgt Stellung:

Die Sowjetunion bedanke sich für die Unterrichtung, sie wünsche einen Erfolg dieser Verhandlungen. Auch die DDR beurteile die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs dieser Verhandlungen positiv. Sie wolle eine solche Vereinbarung, die sowohl der europäischen Sicherheit wie den beiderseitigen Beziehungen der Vertragspartner dienen wird. Ein Erfolg sei möglich auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung der Lage in Europa, nicht irgendwelcher Illusionen, die zu unberechenbaren Aktivitäten ermutigen könnten. Nur auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten könne ein Erfolg erzielt werden, mithin auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz.

Er werde nicht zu konkreten Problemen Stellung nehmen, doch einige Gedanken allgemeiner Art äußern. Man solle vorgehen wie in den Verhandlungen mit der Sowjetunion und Polen. D.h. es gäbe Fragen, bei denen Übereinstimmung möglich sei, und andere, die zu weit auseinanderliegen, um zu einem übereinstimmenden Ergebnis zu kommen. Man müsse daher die ersteren herauslösen und die anderen als unlösbar beiseite lassen.

Wenn sich die Bundesregierung auf das Grundgesetz berufe, dann habe sie natürlich ein Recht dazu, könne jedoch keine Verpflichtung für die Gegenseite dar-

[4] Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 170, Anm. 15.

aus ableiten. Schlußfolgerungen aus der eigenen Verfassung können nicht den anderen binden, und Berufungen auf sie hätten deshalb keine große Bedeutung für die Verhandlungen. Wie bei verschiedenen Systemen im Staatsangehörigkeitsrecht[5] müsse man sich damit abfinden, daß es Kollisionen der Realitäten gäbe, mit denen es zu leben gilt. Es gibt Staaten, die doppelte Staatsangehörigkeit kennen, in anderen Staaten schließt das Gesetz das aus. Man könne aber der Gegenseite nicht die eigene Deutung eines Sachverhalts aufzwingen. Es bliebe also als Vertragsgegenstand die Menge der lösbaren Probleme unter Abzug der nicht lösbaren. Hieraus folge die Frage, ob die Zahl derjenigen Probleme, die in Übereinstimmung gebracht werden könnten, umfangreich genug sei, um einen Vertrag zu rechtfertigen. Nach sowjetischer Auffassung gäbe es zahlreiche Fragen, die eine Übereinstimmung ermöglichen und ausreichendes Material für einen wichtigen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Man solle auch berücksichtigen, daß unter Umständen gegenwärtig bestehende Chancen verpaßt würden, da die Möglichkeiten oft nicht besser, sondern schlechter würden, zu Übereinstimmungen zu kommen. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß es schwierige Fragen gäbe, in denen Übereinstimmung nicht zu erzielen sei, und zwar nicht deshalb, weil sie die eine Seite selbst nicht richtig einschätze, sondern weil die Realität einer Übereinstimmung widerspreche. Es gäbe Fragen von einer Qualität, die ausschließe, den Partner überzeugen zu können. Solche Fragen seien in den Verhandlungen mit der DDR aufgetaucht. Dennoch wünsche die Sowjetunion den Erfolg der Verhandlungen und würde es bedauern, wenn ein solcher Erfolg ausbleibe. In verschiedenen Punkten sei ein beachtliches Entgegenkommen der DDR festzustellen, wie in der Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge[6], bei der Familienzusammenführung[7], der Erleichterung nichtkommerzieller Warensendungen[8], der Mehrfach-Visen für Berliner[9] und anderen Fragen. Vor zwei bis drei Jahren hätte man derartige Dinge als Phantasie bezeichnet. Dieses seien alles Fragen, die für die DDR sehr delikat seien. Dies solle die Bundesregierung höher einschätzen, als sie das bisher getan habe. Die Sowjetunion wolle die Bundesregierung nicht zum Abschluß drängen, doch die Bedeutung, die diesen Verhandlungen zugemessen werde, sollte noch einmal herausgestellt werden.

5 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

6 Zur Übereinkunft, zusätzliche Grenzübergänge zu öffnen, vgl. das siebte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13. September 1972 in Ost-Berlin; Dok. 269.

7 Zum Problem der Familienzusammenführung vgl. die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. August 1972 sowie am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin; Dok. 220 und Dok. 235.

8 Zur Neunzehnten Durchführungsbestimmung vom 10. September 1972 zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr vgl. Dok. 263, Anm. 23.

9 Zum Beschluß der DDR, ab 3. Oktober 1972 Visen zur mehrmaligen Einreise in die DDR auszugeben, vgl. Dok. 298, Anm. 5.

StS Bahr stellte fest, beide Seiten hätten die DDR gelobt. Man wolle auch auf unserer Seite nicht die Punkte verkleinern, die von Außenminister Gromyko als Entgegenkommen genannt worden seien, doch seien dabei auch Interessen der DDR berücksichtigt worden. Eine Vereinfachung der Besuchsregelung stelle zugleich eine Erleichterung für die DDR-Verwaltung dar. Im übrigen sei es auch für die DDR und ihr Ansehen in der Welt von nicht zu unterschätzendem Vorteil, wenn die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland nicht mehr so absurd seien, wie das bisher der Fall gewesen sei. Auf dem Gebiet der praktischen Fragen müsse uns die DDR weiter entgegenkommen, als das für uns der Fall sei, weil auf diesem Gebiet bei uns keine Schwierigkeiten bestünden. In den politischen Fragen müßten wir einen weiteren Weg zurücklegen als die DDR. Diesen Weg zu gehen sei für uns nicht einfach. Zu der Theorie, daß man nur das tun solle, was man vereinbaren kann, stimme er dem sowjetischen Außenminister zu. Es sei richtig, daß schon jetzt ein Niveau erreicht sei, das einen Vertrag rechtfertige. Dies würde ein Vertrag zur praktischen Verbesserung der Beziehungen werden, aber kein Grundvertrag. Wir seien zum Abschluß eines solchen Vertrages bereit, müßten jedoch annehmen, daß die DDR dies nicht wolle. Wir seien auch mit den Ausführungen einverstanden, daß keine Seite der anderen ihre Meinung aufzwingen kann. Dies müsse in den Grundfragen, um die es gehe, auch zum Ausdruck kommen. Wir könnten nicht die DDR-Verfassung[10] auslegen und die DDR nicht unser Grundgesetz. Dies löse jedoch nicht die Frage, daß wir keinen Vertrag schließen können, der das Grundgesetz verletzt. Es wäre für uns zweifellos das bequemste und angenehmste, auf die Regelung der Grundfragen zu verzichten und einen Vertrag über die praktische Zusammenarbeit zu vereinbaren. Ein solcher Vertrag würde aber nicht das Problem lösen, wie wir uns mit der DDR im staatlichen Bereich begegnen sollen. Wir befürchten jedoch, daß eine solche bequemere Lösung nicht machbar sei und wir den Grundvertrag angehen müßten, insbesondere auch die Frage, wie sich die Staaten gegenseitig verstehen sollen oder verstehen müssen.

Außenminister *Gromyko* ging anschließend auf die Frage der Vier-Mächte-Rechte ein. Diese Frage sei bei der Unterzeichnung des Abschlußprotokolls des Vier-Mächte-Abkommens[11] mit den westlichen Kollegen angesprochen worden[12] und befinde sich gegenwärtig im Stadium der Konsultationen. Er möchte zwar keine Schlußfolgerungen ziehen, sei jedoch hinsichtlich des Ausgangs optimistisch. Es würde sich in Kürze zeigen, ob man zu einer Übereinstimmung gelange und in welcher Art dieses möglich sei.

Die Ursache für manche Reibereien in dieser Frage seien bekannt. Die Westmächte sollten nicht versuchen, diese Frage auszunutzen, um irgendjemand etwas wegzunehmen oder anderen etwas hinzuzufügen. Jede List müsse ausge-

10 Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 199–222.

11 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

12 Zum Gespräch des sowjetischen Außenministers Gromyko mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) anläßlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin am 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

schlossen werden. Das ganze Problem könne leicht eine Form annehmen, die auch für die Bundesrepublik Deutschland nicht angenehm sei. Man werde von sowjetischer Seite in dieser Frage wie mit der DDR so auch mit der Bundesrepublik Deutschland Kontakt halten. In New York habe er mit den Außenministern der USA, Frankreichs und Großbritanniens über diese Frage einen Meinungsaustausch gehabt[13], der jedoch noch nicht in ein definitives Stadium übergegangen sei.

StS *Bahr* fügte hinzu, daß wir die Problematik ähnlich sähen.

II. StS Bahr behandelte als zweites Thema die Schwierigkeiten, die mit der Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens aufgekommen sind.

Dieses Abkommen sei eine wichtige Sache, die – soweit die Staaten in Deutschland betroffen sind – vorzüglich zugunsten beider funktioniere. Mit der sowjetischen Regierung gehe zwar alles im Prinzip richtig, wir müßten jedoch aufpassen, daß man nicht über Details in falsche Kontroversen gerate. Man müsse eine Atmosphäre schaffen, die es ermögliche, kleine Punkte zu klären, und Methoden entwickeln, die politische Schwierigkeiten hierbei nicht aufkommen ließen. Sicher sei auch von deutscher Seite nicht alles immer ganz richtig gehandhabt worden, doch sollte versucht werden, jetzt eine Basis zu finden, die sich für die Zukunft als tragfähig erweist. Man müsse davon ausgehen, daß die materielle Beteiligung der Westsektoren an Veranstaltungen in der UdSSR keine Schwierigkeiten bereite. Das entspräche dem Vier-Mächte-Abkommen. Schwierigkeiten seien aufgetaucht bei der Bezeichnung, ob West-Berlin besonders ausgewiesen werden müsse.[14]

Im Prinzip sei nichts dagegen einzuwenden, wenn deutlich gemacht werde, daß beispielsweise bei einer Ausstellung oder in einer Mannschaft Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) kämen, doch müßte ansonsten dem Abkommen hinsichtlich der Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland Gerechtigkeit widerfahren. In allen Fragen, die nicht mit Status und Sicherheit zu tun hätten, vertrete die Bundesrepublik Deutschland auch Berlin (West) nach außen, auch in der Sowjetunion.[15] Man solle erreichen, daß Auslegungsärger nicht jedes Mal, wenn diese Frage aufkäme, wieder auftrete. Zur Zeit werde über ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit gesprochen.[16] Dies gehöre zur Entfaltung der Zusammenarbeit auf breiter Basis. StS Frank und Bot-

13 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 25. September 1972 in New York und dem amerikanischen Außenminister Rogers am 2./3. Oktober 1972 in Camp David und Washington vgl. Dok. 291, Anm. 19, sowie Dok. 312, besonders Anm. 4 und 17.

14 Zur Frage einer Einbeziehung von Berlin (West) in Veranstaltungen in Ostblock-Staaten vgl. zuletzt Dok. 282.

15 Vgl. dazu Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

16 Zu den Verhandlungen über ein Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 29./30. August 1972 in Moskau vgl. Dok. 282, Anm. 21.
Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 2. bis 9. Oktober 1972 vgl. Dok. 345, Anm. 2.

schafter Falin haben eine Formel ausgearbeitet für den Handelsvertrag[17], die auch für die beiden Abkommen benutzt werden soll.

Hierbei werde gar nicht ausgeschlossen, daß z.B. über das Generalkonsulat in Berlin (West)[18] Vereinbarungen kommunaler Art abgeschlossen würden. Wir wollten städtische Dinge nicht zu Regierungsangelegenheiten machen, aber wir wollten andererseits auch nicht, daß Berlin wie ein dritter Staat behandelt werde. Wenn es sich also um staatliche, zentrale Verhandlungen und Abkommen drehe, so solle Berlin (West) eingeschlossen werden. Wenn es um kommunale Fragen gehe, solle Berlin tun, was es wolle. Umgekehrt: Wenn sowjetische Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, müsse auch Berlin berücksichtigt werden, soweit dies der Sache nach gerechtfertigt sei.

Einladungen nach Berlin sollten entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen durch den Senat oder gemeinsam vom Senat und der Bundesregierung ausgesprochen werden. Dies gelte z.B. für die „Grüne Woche"[19]. Wir würden froh sein, wenn die Sowjetunion im nächsten Jahr teilnehmen würde. Kurz, diese Fragen seien im Vier-Mächte-Abkommen geregelt, und daran wollten wir uns halten.

Außenminister *Gromyko* führte hierzu aus: Einige Stellungnahmen, die in dieser Frage durch die Westmächte erfolgt seien – und dies offensichtlich nicht ohne Kenntnis der Bundesregierung – hätten die Sowjetunion aufmerken lassen. Es sei mehrmals versucht worden, Formeln durchzusetzen wie etwa, daß West-Berlin ein „Land der Bundesrepublik Deutschland" sei. Er verstehe nicht, wozu derartige Diskussionen noch geführt werden, weil ja diese Fragen im Abkommen geklärt seien. Mehrmals habe man sich gefragt, ob einzelne Stellungnahmen der Bundesregierung überhaupt bekannt seien. Die Probleme seien künstlich aufgebauscht worden. Die sowjetische Regierung sei dafür, sich an Buchstaben und Geist des Abkommens zu halten. Zur Frage von Ausstellungen und Delegationen möchte er sich nicht äußern. Die Regelung müsse jedoch aus dem Geiste und dem Buchstaben des Abkommens heraus erfolgen. Auf dieser Grundlage wolle die sowjetische Regierung vorgehen und erwarte Entsprechendes von der Bundesregierung.

StS *Bahr* nahm darauf Bezug, daß der Minister gefragt hätte, warum die Berlin-Frage immer wieder behandelt werden müsse, wo sie doch im Vertrag geregelt sei. Damit sei er ganz einverstanden, er fände es aber um so unverständlicher, wenn das Problem immer wieder aufgebracht werde. Man könne sich natürlich nicht jedes einzelne Mal und bei jeder Veranstaltung auf das Vier-Mächte-Abkommen berufen. Da wir jedoch ein solches Abkommen einmal hät-

17 Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

18 In Anlage IV A Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „The three Governments authorize the establishment of a Consulate General of the USSR in the Western Sectors of Berlin accredited to the appropriate authorities of the three Governments in accordance with the usual procedures applied in those Sectors, for the purpose of performing consular services, subject to provisions set forth in a separate document of this date." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 451.
In Anlage IV B Absatz 3 bestätigte die UdSSR diese Mitteilung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 453.

19 Zu einer Teilnahme der UdSSR an der Grünen Woche 1973 vgl. Dok. 243, Anm. 27.

ten, sollten wir darauf verzichten und uns lediglich dem Abkommen entsprechend verhalten.

Es müsse jedoch durch Beamte eine generelle Linie zur Regelung der Einzelheiten ausgearbeitet werden, die für die Einzelfälle gültig sei, und dies möglichst bald, um das Problem für die Zukunft auszuschließen.

III. Staatssekretär *Bahr* erwähnte anschließend die Frage der Militärattachés. Von sowjetischer Seite liege ein Angebot vor, Militärattachéstäbe bei den Botschaften einzurichten.[20] Die Bundesregierung sei mit ihrer Antwort im Verzug. Er könne jetzt mitteilen, daß wir im Prinzip hiermit einverstanden seien. Einzelheiten könnten später vereinbart werden.

Außenminister *Gromyko* erklärte, die Sowjetregierung sei bereit, diese Frage im positiven Sinne zu prüfen.

Staatssekretär *Bahr* gab zu bedenken, ob man für den Fall, daß eine Vereinbarung hierüber erzielt werde, das prinzipielle Einverständnis zur Einrichtung dieser Stäbe in einer Verlautbarung am Ende dieses Besuches veröffentliche.[21]

IV. Staatssekretär Bahr brachte dann die Frage der Korrespondenten auf. Er bitte nicht nur, einige mehr zuzulassen, um die Berichterstattung über die Sowjetunion bei uns auf eine breite Basis zu stellen, sondern auch zu ermöglichen, daß die Tätigkeit der deutschen Korrespondenten nicht so sehr auf Moskau beschränkt bleibe, wie das bisher der Fall sei. Es sei sicherlich auch im Interesse der Sowjetunion, wenn die Aktivität der Korrespondenten etwas erweitert werden könne, um auf diese Weise die Berichterstattung weniger steril erscheinen zu lassen.

Außenminister *Gromyko* stellte dazu fest, gegenwärtig habe man hier wie dort die gleiche Anzahl von Journalisten, sei jedoch bereit, weitere Zulassungen zu prüfen. Hinsichtlich größerer Bewegungsfreiheit müsse er darauf hinweisen, daß in Anbetracht gewisser Regeln und Vorschriften die Frage der Gleichbehandlung auftauche. Die Sowjetunion könne nicht Korrespondenten anderer Länder diskriminieren dadurch, daß sie den Journalisten eines Landes eine Vorzugsstellung einräume. Aber man werde überlegen, was sich auf der Grundlage der bestehenden Vorschriften machen lasse.

V. Staatssekretär *Bahr* erwähnte das Thema einer Botschaftszeitschrift, das von uns seit langem bereits immer wieder aufgebracht werde.[22] Er machte den

20 Zu Überlegungen für einen Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 142, Anm. 41.

21 Im Kommuniqué vom 10. Oktober 1972 wurde mitgeteilt: „Beide Seiten gaben der Zufriedenheit Ausdruck über die Entfaltung der Arbeit der Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD [...]. Es wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit der Kommission zur Beteiligung interessierter Organisationen und Firmen, darunter kleine und mittlere, an der Zusammenarbeit führen wird. Die sowjetische Seite gab ihre Bereitschaft bekannt, Firmen der BRD die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Vertretungen in Moskau zu errichten. Es wurde eine grundsätzliche Vereinbarung über den Austausch von Militärattachés bei den Botschaften der beiden Länder in Moskau und Bonn erzielt." Vgl. MOSKAU–BONN, II, S. 1566 f.

22 Helmut Allardt notierte dazu im Rückblick, daß er bereits zu Beginn seiner Tätigkeit in Moskau den Auftrag erhalten habe, „darauf zu dringen, daß das sowjetische Außenministerium endlich Stellung zu unserem bereits 1965 vorgebrachten Antrag nehmen möge, eine Zeitschrift der deutschen Botschaft zu genehmigen. [...] Kurz vor meiner definitiven Abreise aus Moskau im April 1972 sagte ich vor dem deutschen Fernsehen, ich bedauerte sehr, diese Angelegenheit so unerledigt meinem

Vorschlag, die Sowjetunion möge doch prüfen, ob sie nicht die bereits bestehende Informationszeitschrift „Skala" in russischer Sprache zur Verteilung in der Sowjetunion zulassen könne.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, ihm sei dieses Problem nicht bekannt, sagte jedoch Prüfung zu.

VI. Staatssekretär *Bahr* erbat Erleichterung für die Arbeit der Botschaft in der Sowjetunion durch Bereitstellung weiteren Wohnraums, da der zur Verfügung stehende Wohnraum nicht ausreiche.[23]

Außenminister *Gromyko* ging hierauf nicht ein.

VII. Staatssekretär *Bahr* wies darauf hin, daß die Deutsche Bank und die Dresdner Bank seit geraumer Zeit Anträge für die Zulassung von Niederlassungen in Moskau gestellt hätten. Eine grundsätzliche Vereinbarung hierüber sei bereits in Oreanda getroffen worden[24] und er meine, es sei gut, wenn diese Zulassungen alsbald ausgesprochen werden könnten.

Außenminister *Gromyko* sagte zu, diese Frage positiv zu prüfen und zu versuchen, die Zulassung zu beschleunigen. Hindernisse, die einer solchen Zulassung im Wege stünden, seien ihm nicht bekannt.

Staatssekretär *Bahr* meinte, daß man diesen Punkt auch in einer eventuellen Verlautbarung über den Besuch aufnehmen könne.

VIII. Staatssekretär Bahr schnitt die Frage an, ob Berlin-West die einzige Stadt bleiben solle, die der Bundeskanzler nicht mit einem Regierungsflug erreichen könne, wofür bei uns nur Bundeswehrmaschinen zur Verfügung stünden. Er sei sich darüber im klaren, daß es sich um einen empfindlichen Komplex handle, der jedoch nicht präjudiziert werden solle. Ein Bundeswehrflug dieser Art dürfe die Korridore nicht berühren. Die Flugroute müsse selbstverständlich mit der DDR besprochen werden. Schließlich benutze ja aber auch die DDR gelegentlich eine Flugroute ähnlicher Art auf dem Wege zu uns.

Außenminister *Gromyko* meinte, er hoffe, hierauf noch vor der Abreise des Staatsseketärs eine Antwort geben zu können. Es werde möglicherweise eine Lösung zu finden sein, wenn es auch dadurch eine delikate Frage sei, daß andere Fragen durch sie berührt würden.

IX. Staatssekretär *Bahr* berührte als letzten Problemkreis KSZE–MBFR. Wir gingen davon aus, daß die multilaterale Vorbereitung am 22.11.1972 in Hel-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1472

Nachfolger überlassen zu müssen, wie ich sie 1968 von meinem Vorgänger übernommen hätte. Trotz wiederholter Erinnerungen habe das sowjetische Außenministerium in nunmehr sieben Jahren noch immer nicht zu unserem Antrag auf Herausgabe einer Botschaftszeitschrift Stellung genommen." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 64–66.

23 Zu den Problemen bei der Bereitstellung von Wohnungen für die Angehörigen der Botschaft in Moskau vgl. Dok. 142.

24 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Die Möglichkeit der Eröffnung der Vertretung einer deutschen Bank in der UdSSR wurde am 17. September 1971 erörtert. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 311.

sinki beginnen[25] und die MBFR-Explorationen Ende Januar 1973[26]. Wir hätten ein Interesse daran, daß das zweite Thema nicht über dem ersten aus der Sicht gerate. MBFR sei konkrete Entspannung und konkrete Friedenssicherung. Es sei schwieriger als das erste Thema, und möglicherweise würde es länger dauern, bis eine Lösung gefunden werden kann. Auch sei es vielleicht nicht richtig, zu Beginn zu viele Dinge auf einmal vorzunehmen. Er wolle den Konsultationen der nächsten Tage nicht vorgreifen, möchte jedoch einen Gedanken entwickeln:

Es sei klar, daß die Teilnehmer an einer KSZE nicht identisch mit denen an MBFR seien. Trotzdem seien alle KSZE-Teilnehmer am zweiten Thema höchst interessiert. Deshalb sollte auf der KSZE die Möglichkeit geschaffen werden, daß alle über Sicherheit reden könnten, da andernfalls alle an den MBFR-Gesprächen teilnehmen wollten. Es wäre deshalb wohl weise, den Fluß der Rede über Sicherheitsfragen für alle zu öffnen, damit über das zweite Thema im Hinblick auf konkrete Ergebnisse im Rahmen der Betroffenen verhandelt werden könne.

Außenminister *Gromyko* erwiderte: Die Sowjetregierung sei befriedigt, daß die Angelegenheit vorwärtsgehe, und hoffe, daß positive Ergebnisse erreicht werden könnten. Man wünsche auch, daß sich die Bundesregierung noch positiver zu diesem Projekt aussprechen würde, obgleich die sowjetische Seite davon ausgehe, daß die Bundesregierung ein Interesse an dieser Sache habe. Es gehe hier um die gleichen Ziele wie beim deutsch-sowjetischen Vertrag[27]: einen stabilen Frieden in Europa. In der Terminfrage seien jetzt wohl alle einverstanden. Die multilaterale Vorbereitung solle in Helsinki im November beginnen, die Hauptkonferenz Ende Juni[28] stattfinden. Wie lange sie dauern werde, könne noch keiner sagen. Sowohl über die multilaterale Vorbereitung als auch über die Sachfragen und mögliche Beschlüsse der Hauptkonferenz wie auch mögliche Dokumente solle weiter konsultiert werden. Zunächst gehe es um den Inhalt der Dokumente. Später könne dann auch über ihre Form gesprochen werden. Zwar seien auch Konsultationen mit anderen Regierungen vorgesehen, doch sollten unsere Konsultationen auf der Grundlage und im Geiste des Vertrages erfolgen.

Die Truppenreduzierungsfrage könne Ende Januar hinsichtlich der Prozedur einer Konferenz besprochen werden, wie es die multilaterale Vorbereitungsphase in Helsinki für eine KSZE vorsehe. Die Konferenz über Truppen- und Rüstungsverminderung selbst könne mit einem gewissen Zeitabstand nach Abschluß der KSZE – er denke an zwei bis drei Monate – also etwa im Herbst

25 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

26 Am 31. Januar 1973 wurden Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

27 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

28 Die erste Phase der KSZE auf Außenministerebene fand vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 10. Juli 1973; AAPD 1973.

1973 stattfinden. Die Behandlung des Themas werde sicherlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Sie müsse selbständig, also unabhängig von der KSZE, stattfinden, um des Erfolges beider Konferenzen willen. Für die Behandlung militärischer Fragen sei ein Minimum von Vertrauen erforderlich. Hierfür müsse die KSZE die politischen Voraussetzungen schaffen. Sie müsse die Atmosphäre für mehr Vertrauen vorbereiten. Im übrigen solle man den Begriff „parallel" nicht strapazieren. Wenn man die beiden Dinge zu eng miteinander verflechte, könnten politisch ungünstige Folgen eintreten. Das zeitliche Schema, das entwickelt worden sei, stelle einen Kompromiß dar und solle alle befriedigen.

Es wäre gut, wenn die BRD und die Sowjetunion in den Fragen der europäischen Sicherheit vom Vertrage ausgingen. Die politische Linie sei in diesem Vertrag genau festgelegt. Jede Entscheidung der Konferenz, die auf dem Vertrage beruhe, werde gut sein, weil sie der Politik beider Länder entsprechen würde. Gleichzeitig wäre es auch eine Bestätigung des politischen Kurses beider Regierungen und insbesondere der Außenpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung.

Staatssekretär *Bahr* stimmte dem Wunsch nach Fortsetzung der Konsultationen über die KSZE auch hinsichtlich der Hauptkonferenz der Inhalte und möglichen Formen von Dokumenten zu. Die Bedeutung dieser Konsultationen sei sicherlich nicht zu unterschätzen, wenn man bedenke, wie wichtig eine Übereinstimmung unserer beiden Staaten für den Frieden in Europa sei. Dies habe sich ja auch schon in anderen Fragen erwiesen. Die Entspannung in Europa könne nicht auf der KSZE gelöst werden, denn dies gehe nicht ohne den Abbau des militärischen Potentials. Wie könne Entspannung möglich werden, solange in Europa das größte Militärpotential vorhanden sei, das es hier je gegeben habe. Die Verbesserung der politischen Atmosphäre mache auch praktische Entscheidungen auf militärischen Gebiet möglich. Doch wenn diese nicht folgten, werde die politische Atmosphäre wieder schlechter werden. Deshalb dürfe man das zweite Thema nicht aus dem Auge verlieren: es sei der Beweis für das erste.

Das Gespräch dauerte 3½ Stunden und fand in guter Atmosphäre statt.

Ministerbüro, Bd. 517

318

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15189/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 922
Citissime

Aufgabe: 9. Oktober 1972, 14.17 Uhr
Ankunft: 9. Oktober 1972, 15.04 Uhr

Betr.: Sicherheitsmaßnahmen gegen Angehörige arabischer Länder[1]
hier: Beschluß der drei konföderierten Staatschefs, Gegenmaßnahmen gegen die angebliche Araberverfolgung[2] in der BRD zu ergreifen[3]

1) Der Beschluß der drei Staatsoberhäupter Ägyptens, Libyens und Syriens, auf die „willkürlichen und unmenschlichen Maßnahmen" der westdeutschen Behörden mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu reagieren, stellt eine ernstzunehmende Warnung vor einer möglichen weiteren Verschlechterung der Beziehungen der drei Staaten zur Bundesrepublik dar für den Fall, daß sich nicht bald eine gewisse Normalisierung des Verhältnisses unserer Sicherheitsbehörden gegenüber Staatsangehörigen arabischer Länder abzeichnet. Allerdings ist der Beschluß der Präsidenten, der unmittelbar auf das Verbot von GUPS und GUPA folgte[4], wohl weniger auf die Initiative Ägyptens als auf den Druck der Palästinenser und der beiden radikaleren Kollegen von Anwar Sadat zurückzuführen.

Die ägyptische Presse, die sich fast ausschließlich auf internationale Nachrichtenagenturen stützt, nimmt gegenüber der Bundesrepublik weiterhin überwiegend eine kritische Haltung ein, zum Teil in Pauschalurteilen mit scharfem Unterton („Es fehlen nur noch die Gasöfen von Auschwitz und Dachau"). Aller-

[1] Zu den nach dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in der Bundesrepublik eingeleiteten Sicherheitsvorkehrungen vgl. Dok. 265, Anm. 12.

[2] Zu den Berichten in der ägyptischen Presse führte Botschafter Steltzer, Kairo, am 2. Oktober 1972 aus: „Alle Versuche der Botschaft, aus der gegenwärtigen Talsohle der deutsch-ägyptischen Beziehungen herauszukommen, werden durch eine Fülle von Meldungen über angebliche Verfolgung von Arabern in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder vereitelt. Diese Meldungen werden zum Teil von Reuters und UPI abgesetzt und stützen sich in wesentlichen Teilen auf die offenbar kommunistisch inspirierte palästinensische Nachrichtenagentur. Die Botschaft hat Informationen darüber, daß ein Teil dieser Verleumdungskampagne auf das Konto der DDR geht, die die jetzigen Spannungen nutzt, um unsere Position in Ägypten weiter zu schwächen. [...] Das Bild, das in den erwähnten Meldungen über die Bundesrepublik Deutschland vermittelt wird, kann einen demokratisch orientierten Bundesbürger nur erschauern lassen. Der Außenstehende gewinnt den Eindruck, daß ein neuer Antisemitismus bei uns ausgebrochen sei, daß die Polizei mit ‚Nacht- und Nebel-Aktionen' arbeite, und auf alles Jagd mache, was arabischer Herkunft sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 891; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

[3] Am 13. Oktober 1972 übermittelte Botschafter Steltzer, Kairo, eine unautorisierte Übersetzung des Beschlusses der Präsidenten der Föderation der Arabischen Republiken, Hafiz al-Assad (Syrien), Muamar al-Ghadafi (Libyen) und Anwar al-Sadat (Ägypten), vom 6. Oktober 1972: „To give reciprocal treatment to West German citizens in the Federation of Arab Republics after the West German authorities went far in their ill-treatment of the Arab citizens at all levels, at the [same] time these authorities overlook the crimes committed by the Zionist authorities against the Arab citizens and the innocent, particularly the slaughtering of children, women and the aged." Vgl. den Drahtbericht Nr. 949; Referat 501, Bd. 113671.

[4] Zum Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) und der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) vgl. Dok. 267, Anm. 12.

dings übt die halbamtliche Zeitung „Al Ahram" weiterhin Mäßigung. Sie brachte am Tage des Beschlusses der drei Präsidenten einen ausführlichen und wohlwollenden Bericht Heikals über seine Gespräche mit dem Bundeskanzler.[5] Die Gespräche des Herrn Bundesministers mit Außenminister Zayyat[6] haben aber bisher in der hiesigen Presse noch keinen Niederschlag gefunden.

2) Obgleich am Samstag[7] noch keine Maßnahmen der Ägypter festzustellen waren außer einer wesentlichen Verstärkung des Polizeischutzes, wurde die Botschaft in Arbeitsbereitschaft versetzt. Ich suchte den Sicherheitsberater des Präsidenten, Hafiz Ismail, auf, um aus Anlaß der Übermittlung der Einladung für einen hohen Sicherheitsbeamten[8] Näheres über die Absichten der ägyptischen Regierung zu erfahren versuchen. Der Minister hüllte sich darüber jedoch in Schweigen und fragte lediglich, ob und wie lange die Verhöre und Arretierungen von Ägyptern in der Bundesrepublik Deutschland noch weiter anhalten würden. Als ich ihm darauf erwiderte, daß ich kaum Informationen über betroffene Ägypter erhalten hätte, sagte mir Hafiz Ismail, daß auch ihm darüber sehr wenig bekannt sei. Hafiz Ismail ermutigte mich ausdrücklich, ein Statement herauszugeben, in dem gegen die erhobenen Vorwürfe aus unserer Sicht Stellung genommen würde, und erbat eine Kopie davon. Dieses Statement, das ein Versuch war, den Schmähungen und Verdächtigungen gegen uns entgegenzutreten, wurde am Samstagabend in arabischer Sprache verbreitet und hat

5 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Chefredakteur der ägyptischen Zeitung „Al Ahram" am 28. August 1972 vgl. Dok. 267, Anm. 13.

6 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete, daß das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem ägyptischen Außenminister am 5. Oktober 1972 in New York „in guter Atmosphäre" verlaufen sei: „Die arabischen Beschwerden über die von unserer Seite getroffenen Sicherheitsmaßnahmen wurden nur am Rande berührt. Außenminister Zayyat erklärte hierzu, er wolle diese Dinge bewußt nicht anschneiden. Die ägyptische Regierung hoffe lediglich, daß es sich hier nur um vorübergehende Erscheinungen handele. [...] Herr Minister erläuterte Außenminister Zayyat die Gründe für die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Ereignisse von München und hob hervor, daß die von uns getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig und in diesem Sinne gewiß nicht als dauernd gedacht seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1047 vom 6. Oktober 1972; Referat 510, Bd. 113671.
Am 7. Oktober 1972 übermittelte Gehlhoff eine „mündliche Botschaft von Außenminister Zayyat an den Herrn Bundesminister: Minister Zayyat sei über sein Gespräch mit Minister Scheel (am 5. Oktober in New York) sehr befriedigt. Er sei ermutigt durch die Tatsache, daß beide Minister in dem Bestreben zur weiteren Normalisierung und zum Ausbau der Beziehungen übereinstimmten. [...] Er habe mit Befriedigung vernommen, daß Bundesminister Scheel die gegenwärtigen Schwierigkeiten im deutsch-ägyptischen Personenverkehr als ‚passing measures' bezeichnet habe. Er wäre sehr dankbar, wenn der ägyptischen Regierung noch eine nähere Mitteilung zugehen könnte, an welche Fristen deutscherseits hierbei gedacht sei. Eine solche Mitteilung, die lediglich der Unterrichtung der Ägyptischen Regierung dienen und selbstverständlich nicht bekanntgegeben werden solle, würde es ihm (Zayyat) erleichtern, in Kairo auf alsbaldige Übergabe des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter Steltzer hinzuwirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1067; Referat I B 4, Bd. 525.

7 7. Oktober 1972.

8 Zu einer möglichen Kooperation mit Ägypten im Sicherheitsbereich vgl. Dok. 280.
Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 3. Oktober 1972 über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des Präsidenten Sadat: „Gestern abend bat mich der Sicherheitschef des Präsidenten, Minister Hafiz Ismail, kurzfristig zu sich. Hafiz Ismail gilt als Kissinger von Sadat und fungierte wohl in der Unterredung als Sprachrohr des Präsidenten." Ismail habe darauf hingeweisen, „daß sich ägyptische Staatsangehörige vor einer Ausreise einer gründlichen Sicherheitsüberprüfung unterziehen müßten und seines Wissens noch niemals Ägypter in Terroraktionen verwickelt waren. Um jedoch eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane beider Länder bei der Überprüfung von ‚security risks' zu gewährleisten, sei seine Regierung bereit, einen hohen Sicherheitsbeamten nach Bonn zu entsenden, der auf Abruf für den gedachten Zweck zur Verfügung stünde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 899; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

bereits in „Al Ahram" auszugsweise seinen Niederschlag gefunden. Wortlaut folgt mit Schriftbericht.[9] Auch einige Auszüge von Erklärungen von Bundesminister Scheel und Bundesminister Genscher[10] erschienen in den uns freundlicher gesinnten Zeitungen, allerdings an wenig hervorragender Stelle.

3) Ich habe nicht den Eindruck, daß drastische Maßnahmen gegen uns ergriffen werden, falls keine neuen alarmierenden Nachrichten aus der Bundesrepublik eintreffen. Ganz auszuschließen sind sie natürlich nicht. Es heißt, daß das Außenministerium gerade damit befaßt ist, einen Bericht über die Behandlung von Ägyptern in der Bundesrepublik Deutschland für die Kabinettssitzung am kommenden Mittwoch[11] zusammenzustellen. Aus der Umgebung des Präsidenten erfahre ich, daß er dahin tendiere, zunächst eine Beruhigung eintreten zu lassen. Ob es gelingt, ist jedoch fraglich, weil die aufgebrachten Palästinenser alles daran setzen werden, um die Emotionen zu schüren. Allgemein wird hier die Sorge geteilt, daß ein neuer Zwischenfall, in den die Bundesrepublik Deutschland möglicherweise hereingezogen würde, nicht übersehbare Folgen für das deutsch-ägyptische Verhältnis haben könnte.

In dieser schwierigen Lage würde es uns sehr helfen, wenn wir das mit DB Nr. 916 vom 6.10.1972 erbetene Zahlenmaterial über ausgewiesene, inhaftierte und zurückgewiesene Ägypter, möglichst mit Namen und Begründung, so schnell wie möglich bekommen könnten. Desgleichen Beweismaterial für die ungesetzliche Tätigkeit von GUPS und GUPA. Solange wir uns nicht auf konkrete Unterlagen stützen können, werden unsere Erklärungen immer den Eindruck vermitteln, als ob wir doch etwas zu verbergen hätten.

4) Die allgemeine Stimmung uns gegenüber ist nicht so schlecht wie das Bild in der Presse. Aber auch gute Freunde fühlen sich verunsichert, weil fast jeder einen Verwandten oder Bekannten hat, der vorgibt, bei uns unangemessen behandelt worden zu sein. Frühere Spannungen mit Ägypten lagen im politischen Bereich und werden vergessen. Die jetzige Entfremdung liegt jedoch auf der menschlichen Ebene und wiegt daher schwerer. Man verwindet hier nicht, daß Deutsche, die hier als Freunde angesehen werden und die sich bei aller Wechselhaftigkeit der politischen Beziehungen immer eines hohen Ansehens erfreuten, die Ägypter und ihre arabischen Brüder schlechter behandeln als andere Menschen, daß Araber angeblich bei uns feindselig und geringschätzig angese-

9 Botschafter Steltzer, Kairo, übermittelte die Stellungnahme der Botschaft zu den gegen die Bundesrepublik erhobenen Vorwürfen mit Schriftbericht vom 12. Oktober 1972. Vgl. Referat 510, Bd. 113671.

10 Am 5. Oktober 1972 informierte Vortragender Legationsrat Niemöller über Äußerungen des Bundesministers Genscher vom Vortag zum Verbot der Generalunion der Palästinensischen Studenten (GUPS) und der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA). Genscher habe erklärt, daß es sich dabei „nicht um pauschale diskriminierende Maßnahmen, sondern um Sicherheitsvorkehrungen gegen einige wenige Personen, die konspirativ tätig geworden seien", handele. Das Verbot der Organisationen habe für deren Mitglieder keine unmittelbaren Folgen: „Bundesminister Genscher unterstrich, daß es keinesfalls zu Massenausweisungen von GUPS- und GUPA-Mitgliedern kommen werde, mit Ausweisungen sei allenfalls in ganz wenigen Einzelfällen zu rechnen." Seit dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 seien weniger als 100 Personen ausgewiesen worden, und die Ausweisungsanordnungen könnten „auch vom Ausland her vor den deutschen Verwaltungsgerichten angefochten werden". Vgl. den Runderlaß; Referat I B 4, Bd. 509.

11 11. Oktober 1972.

hen werden, daß sie einer Welle des Mißtrauens begegnen, obgleich sie mit den Vorgängen in München[12] nichts zu tun haben, und daß Araber bei der Anwendung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen alle in einen Topf geworfen werden, obgleich Terroraktionen auch von Israelis und Angehörigen anderer geographischer Bereiche unternommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland zeigt sich in der hiesigen Presse leider augenblicklich als gefühlloser, brutaler Polizeistaat mit rassistischen Zügen, als ein Diener israelischer Interessen, von dem von arabischer Seite nichts Positives mehr zu erwarten ist. Die Botschaft hat alles in ihren Kräften Stehende versucht, um diesem Eindruck entgegenzuwirken, aber solange es nicht gelingt, zwischen arabischen Staaten zu differenzieren, den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den diskriminierenden Charakter zu nehmen, die dargebotenen Möglichkeiten einer Kooperation im Sicherheitsbereich[13] zu nutzen und die Ausgewogenheit unserer Nahostpolitik etwa nach italienischem oder britischem Muster der arabischen Seite überzeugender darzustellen, werden unsere Bemühungen Stückwerk bleiben.

Die DDR versucht natürlich, die für uns mißliche Lage mit allen Kräften zu nutzen, weil sie wohl bemerkt hat, daß man hier an die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[14] zu uns große Erwartungen und Hoffnungen geknüpft hatte.

Die DDR konzentriert sich daher jetzt darauf, mit allen Mitteln unser comeback zu vereiteln und sich von uns positiv abzuheben. Der dabei eingeschlagene Weg gleicht fast aufs Haar der Strategie, mit der ich mich seinerzeit in Ghana auseinanderzusetzen hatte.[15] Über die Aktionen der DDR im einzelnen wird besonderer Bericht vorgelegt.[16]

Erschwerend für unsere Position kommt hinzu, daß die umfangreiche Presseberichterstattung in der Bundesrepublik, die sich in objektiver Weise mit den

12 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft vom 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

13 Korrigiert aus: „Sicherheitsbericht".

14 Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 127.

15 Hans-Georg Steltzer war von 1964 bis 1968 Botschafter in Accra. Am 9. April 1965 berichtete er über offenbar von der Handelsvertretung der DDR verteilte Plakate und Broschüren, die gegen die Bundesrepublik den Vorwurf des Neokolonialismus erhoben und sie für die Anwesenheit deutscher Söldner im Kongo verantwortlich machten. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 176.

16 Am 24. Oktober 1972 teilte Botschafter Steltzer, Kairo, zur „Propagandaoffensive der DDR" mit: „Die DDR arbeitet unter Ausnutzung unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten mit großem Erfolg, besonders in den Massenmedien (sie versucht neuerdings zu verbreiten, daß Nobelpreisträger Heinrich Böll ein Jude sei, was zunächst nicht ohne Wirkung blieb, aber inzwischen richtiggestellt werden konnte)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 988; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 31. Oktober 1972 berichtete Steltzer, der Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium, Fahmi, habe ihm erklärt, „daß neben Israel vor allen Dingen die DDR eine wüste Hetze gegen die Bundesrepublik Deutschland betreibe. Wörtlich sagte er, sie tue dies nicht nur täglich, sondern stündlich und, er möchte sagen, beinahe jede Minute. Sie habe auch die jetzige Krise weidlich ausgenutzt, und er müsse unserer Botschaft den informellen und freundschaftlichen Rat geben, daß sie dagegen geeignete Maßnahmen treffen sollte. [...] Wir dürften die Tätigkeit der DDR nicht unterschätzen, da sie sehr enge Verbindungen zu einem Teil der Presse habe. Das ginge soweit, daß sie die Journalisten beinahe täglich über unsere ‚Untaten' briefte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1009; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

jetzigen deutsch-arabischen Spannungen befaßt, von den großen Nachrichtenagenturen mehr oder weniger totgeschwiegen wird, während alles, was für uns negativ zu Buche schlägt, mit allen Details übermittelt wird. Das gilt leider auch für DPA, von der die MENA[17] diese Informationen übernimmt. Es ist auch aufgefallen, daß sich noch keine arabische Stimme aus Bundesrepublik Deutschland zu unseren Gunsten gemeldet hat.

5) Zusammenfassend muß ich mit Bedauern feststellen, daß die deutsch-ägyptischen Beziehungen in den letzten Wochen viel Schaden gelitten haben. Die Sicherheitsmaßnahmen bei uns waren notwendig. Darüber gibt es kein Wort zu verlieren. Ich frage mich nur, ob man dies nicht mit weniger Scherben hätte bewerkstelligen können. Falls es uns gelingen sollte, diese Krise zu überwinden, müssen leider bis zur Rückkehr zu normalen Beziehungen Berge von Schutt weggeräumt werden. Trotzdem scheint mir diese Anstrengung der Mühe wert zu sein, weil auch die ägyptische Regierung letzten Endes an guten Beziehungen interessiert ist. Hier käme es zunächst darauf an, Ägypten aus der Kollektivhaftung zu entlassen, weil gerade diese Gleichbehandlung aller arabischen Staaten, zum Beispiel bei den Einreisebestimmungen, bei ihnen trotz notorischer Uneinigkeit einen unerwünschten Solidarisierungseffekt[18] erzielt hat. Es ist beinahe das einzige einigende Band, das zur Zeit zwischen den arabischen Staaten besteht.

Ich stehe immer noch auf dem Standpunkt, daß der hiesige Sicherheitsapparat so vorzüglich arbeitet, daß Terroristen leichter aus Europa als aus Ägypten bei uns einreisen können. An ägyptischen Angeboten für eine Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane beider Länder hat es selbst in früheren Jahren nicht gefehlt. Ägypten hat Verständnis für unsere Maßnahmen gegen Gewaltakte und staatsgefährdende Elemente. Das hat mir Botschafter Osman Nur, Mitarbeiter des Sicherheitsbeauftragten, ausdrücklich versichert, aber er ist nicht in der Lage, das Verbot der palästinensischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland offiziell zu billigen.

Mir scheint es jetzt notwendig zu sein, ein Programm für die Normalisierung der Beziehungen aufzustellen, das eine Initiative des Good will von unserer Seite erkennen läßt. Hierzu möchte ich folgendes vorschlagen:

- Die im Rahmen der Themenreise „Bundestagswahl"[19] eingeladenen ägyptischen Journalisten sollten Gelegenheit erhalten, sich ein persönliches Bild von den bei uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu machen.[20]

17 Middle East News Agency.

18 Korrigiert aus: „Solidierungseffekt".

19 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

20 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms führte hierzu am 13. Oktober 1972 aus: „Wenn unsere Vertretung in Kairo es in der augenblicklichen Situation für sinnvoll hält, ägyptische Journalisten zur Themenreise ‚Bundestagswahlen' einzuladen, und wenn sie glaubt, dafür geeignete Interessenten zu finden, müßte zunächst gesichert sein, daß die eingeladenen Journalisten unter die Kategorie fallen, für die mit dem Bundesministerium des Innern Visa-Erleichterungen ins Auge gefaßt wurden." Dohms gab ferner zu bedenken, „ob zum Zeitpunkt der Themenreise ‚Bundestagswahl' [...] die neuerliche Befassung ägyptischer Journalisten mit dem Thema Sicherheitsmaßnahmen nicht dazu führen würde, eine in der Zwischenzeit vielleicht eingetretene Beruhigung zu stören." Vgl. VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

- Sofortige Bewilligung von Mitteln für die Herausgabe eines Botschaftsbulletins in arabischer Sprache, um der Flut von negativen Informationen entgegentreten zu können.[21]
- Milderung der Einreisebestimmungen, zum Beispiel für Besuche von Verwandten zweiten Grades, für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen, für bekannte Journalisten und Geschäftsleute, für Ägypter, die von uns eine Einladung oder ein Stipendium erhalten haben.
- Besuch des Herrn Staatssekretärs in Kairo, etwa Ende November.
- Vorbereitung und Einhaltung des Termins für Wirtschaftsgespräche im November.[22]
- Möglichst umgehende Inangriffnahme des Polizeihilfeprojekts (Verkehrspolizei, Bericht folgt).[23]
- Unverzügliche Vorbereitung neuer Projekte der technischen Hilfe, da die früheren Projekte bald auslaufen.
- Vorbereitung der Jugendleiter-[24] und Polizei-Schülerreisen[25] für Anfang 1973.

21 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms notierte hierzu am 13. Oktober 1972: „Die Finanzierung von Botschaftsbulletins erfolgt grundsätzlich aus den unseren Vertretungen zugeteilten Zweckmitteln. Vor Herausgabe eines Bulletins ist die Zustimmung des Presse- und Informationsamtes einzuholen. [...] Unabhängig von dieser Stellungnahme des B[undes]P[resse]A[mts] möchte Referat 240 vorab darauf hinweisen, daß die rasche Abwehr von negativen Informationen in den Medien des Gastlandes besser durch vervielfältigte Pressemitteilungen erfolgt als durch Bulletins, die wegen des Druckvorgangs nicht so schnell an die Adressaten gelangen." Vgl. VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

22 Legationsrat I. Klasse Bartels vermerkte am 13. Oktober 1972: „Verhandlungen über Umschuldung und Kapitalhilfe bis Mitte November sind nur möglich, erstens: wenn bis dann die Kapitalhilfe-Verhandlungen mit Algerien stattgefunden haben; zweitens: wenn Ägypten bereit wäre, auf der Grundlage unseres Angebots in Bonn zu verhandeln. Nach der kategorischen Ablehnung unserer Vorstellungen durch Minister Merzeban erscheint es hier bereits aus außenpolitischen Gründen nicht unbedingt ratsam, auf der Grundlage der ägyptischen Wünsche in Verhandlungen einzutreten." Vgl. VS-Bd. 9861 (I B4); B 150, Aktenkopien 1972.

23 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies vermerkte dazu am 16. Oktober 1972: „Das Polizeihilfeprojekt (Ziff. 5, P[unk]t 6) wird allerdings im Hinblick auf die grundsätzliche negative Einstellung des BMZ gegen Polizeihilfe auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Schon die aufgeschobene Einladung von ägyptischen Polizeischülern in die BRD (Ziff. 5, P[unk]t 8) hatte das BMZ abgelehnt, so daß die Einladung allenfalls mit besonderen Mitteln durchgeführt werden könnte (Kosten etwa DM 50 000,–)." Vgl. VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

24 Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 22. September 1972 über die von ägyptischer Seite vorgetragene Absage einer Informationsreise von zwölf höheren Beamten des ägyptischen Jugendministeriums. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 852; Referat I B 4, Bd. 527.

25 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies führte dazu am 22. August 1972 aus: „Die Botschaft Kairo hat nunmehr angeregt, eine Gruppe von etwa 30 Angehörigen der Polizeiakademie in Kairo nach Beendigung der Olympischen Spiele, evtl. in den Monaten Oktober/November 1972, zu einer etwa 14tägigen Informationsreise in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen. Das Auswärtige Amt hält eine solche Einladung für sehr wünschenswert [...]. In diesem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, daß die ägyptische Polizei während der Zeit des Abbruchs der Beziehungen nicht gerade die besten Erfahrungen mit ihren Beratern aus der DDR gemacht hat und der Wunsch Ägyptens nach engeren Beziehungen zur Bundesrepublik auch auf dem Gebiet des Polizeiwesens der allgemein zu beobachtenden Tendenz der ägyptischen Regierung zu stärkerer Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten entspricht." Vgl. das Schreiben an das Bundesministerium des Innern; Referat I B 4, Bd. 527.
Am 27. September 1972 informierte Redies über die veränderte Haltung des Auswärtigen Amts zur geplanten Informationsreise von Angehörigen der Polizeiakademie Kairo: „Wegen der Geschehnisse in München erscheint es dem Auswärtigen Amt zweckmäßig, die Angelegenheit zunächst

– Vorbereitung der Sitzung der gemischten Kulturkommission für Anfang 1973.[26]

Falls diese Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten in der dargestellten Reihenfolge getroffen würden, könnte damit eine neue Grundlage für bessere Beziehungen geschaffen werden.

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9863 (I B 4)

319

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-84.24/2-3724/72 VS-vertraulich **9. Oktober 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 4276 Plurex **Aufgabe: 10. Oktober 1972, 11.56 Uhr**

Betr.: Stimmberechtigung der Vertreter Berlins im Bundestag und Bundesrat

Zur Unterrichtung

1) Die Frage der Erweiterung des Stimmrechts der Vertreter Berlins im Bundestag und Bundesrat, die bereits in den Jahren 1969–70 Gegenstand von Konsultationen mit den Drei Mächten war[2], wurde im Mai d.J. von uns erneut in die Bonner Vierergruppe eingeführt. Während der Vier-Mächte-Verhandlungen hatten wir davon Abstand genommen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, um die Verhandlungen dadurch nicht unnötig zu belasten. Mit Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens[3], das die Voraussetzungen für eine langfristige Phase der Beruhigung geschaffen hat, erscheint uns jedoch ein geeigneter Zeitpunkt gekommen, erneut Überlegungen über eine Änderung der Mitwirkung Berlins in den Gesetzgebungsorganen des Bundes anzustellen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1481
ruhenzulassen. [...] Es wird anheimgestellt, die Frage der Informationsreise zu einem späteren, politisch geeigneter erscheinenden Zeitpunkt erneut aufzugreifen." Vgl. den Schrifterlaß an die Botschaft in Kairo; Referat I B 4, Bd. 527.

26 Hilfsreferent Martin wies am 13. Oktober 1972 auf die organisatorischen Schwierigkeiten hin, auf die die „Durchführung einer Kulturkommissionssitzung bereits Anfang 1973" stoße: „Das Kulturabkommen sieht keine Ständige Gemischte Kommission vor. Die letzte Sitzung hat 1964 stattgefunden. Für die Bestellung einer Kulturkommission [...] ist eine zeitraubende Abstimmung mit den Fachreferaten, Mittlerorganisationen und evtl. mit anderen Ressorts erforderlich, die nach den bisherigen Erfahrungen ca. sechs Monate in Anspruch nimmt." Vgl. VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Eine Erweiterung des Stimmrechts für die Berliner Abgeordneten wurde in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 2. März 1970 erörtert. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 84.

3 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin trat mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

2) Den Erörterungen in der Vierergruppe lagen Vorschläge des Berliner Senats zugrunde, die vom Bundeskanzleramt unterstützt werden.[4] Unsere Darlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die besatzungsrechtlichen Vorbehalte stellen fest, daß Berlin nicht als ein Land „in die ursprüngliche Organisation der Deutschen Bundesrepublik einbezogen wird" (Schreiben der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 22. April 1949 zum Entwurf eines Grundgesetzes[5]) und daß Berlin demzufolge „keine abstimmungsberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten und auch nicht durch den Bund regiert werden wird, daß es jedoch eine beschränkte Anzahl Vertreter zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaften benennen darf" (Nr. 4 des Genehmigungsschreibens vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz[6]). Wenn nun das Vier-Mächte-Abkommen einerseits feststellt, daß Berlin (West) kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland ist und andererseits eine Entwicklung der Bindungen an den Bund zuläßt, so ist auch eine Fortentwicklung der Stimmberechtigung Berlins in den Gesetzgebungsorganen des Bundes möglich, ohne daß dadurch der Grundsatz „no constituent part" berührt wird. Es besteht nicht mehr die Gefahr, daß eine erweiterte Stimmberechtigung die Verantwortung der Alliierten für Berlin und den Status Berlins gefährdet.

Legt man den Stimmrechtsvorbehalt entsprechend den nunmehr langfristig geltenden politischen und rechtlichen Voraussetzungen aus, so sollten nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens die Vertreter Berlins Stimmberechtigung bei Gesetzen erhalten, die wegen der Rechtseinheit Bund–Berlin (West) eine positive Berlin-Klausel haben und in Berlin (West) gelten werden. Der Berliner Gesetzgeber wird nämlich durch das dritte Überleitungsgesetz bindend verpflichtet, Gesetze mit positiver Berlin-Klausel unverändert zu übernehmen.[7] Zur Wahrung der Interessen Berlins müssen deshalb die Vertreter Berlins in

4 Am 4. April 1972 übermittelte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, Ministerialdirektor von Staden „eine Ausarbeitung über die Stimmberechtigung der Vertreter Berlins in Bundestag und Bundesrat, die der Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Senator Grabert, Herrn Bundesminister Ehmke übersandt hat". Darin wurde vorgeschlagen, daß „die Vertreter Berlins Stimmberechtigung bei Gesetzen erhalten, die wegen der Rechtseinheit Bund–Berlin (West) eine positive Berlin-Klausel haben und in Berlin (West) gelten werden". Sanne bat darum, „die Vorschläge des Berliner Senats, die hier unterstützt werden, durch das Auswärtige Amt in die Konsultationen der Bonner Gruppe" einzuführen. Vgl. VS-Bd. 8557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Für das Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte, Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113 (Auszug).

6 Ziffer 4 des Schreibens der Militärgouverneure der Drei Mächte, Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien), an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer: „Ein dritter Vorbehalt betrifft die Beteiligung Groß-Berlins am Bund. Wir legen die Auswirkung von Artikel 23 und Artikel 144 Abs. 2 des Grundgesetzes als Annahme unseres früheren Ersuchens aus, das dahin ging, daß Berlin, wenngleich es weder eine stimmberechtigte Vertretung im Bundestag oder Bundesrat erhalten, noch vom Bund aus verwaltet werden kann, dennoch eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaft bestellen darf." Vgl. DzD II/2, S. 345.

7 In Paragraph 13 des Gesetzes vom 4. Januar 1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) wurde festgestellt: „Sonstiges Bundesrecht, das für den übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes gleichzeitig mit oder nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verkündet wird und dessen Geltung im Gebiet des Landes Berlin ausdrücklich bestimmt ist, wird im Land Berlin binnen eines Monats nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt oder im Bundesanzeiger gemäß Artikel 87 Abs. 2 der Verfassung von Berlin in Kraft gesetzt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 3.

Zukunft die Möglichkeit erhalten, auch in den entscheidenden Abstimmungen der Gesetzgebungsorgane auf den Inhalt solcher Gesetze gestaltend einzuwirken. Andernfalls würde ein Teil der Bevölkerung des materiell einheitlichen Rechtsgebietes vom demokratischen Mitwirkungsprozeß ausgeschlossen bleiben.

Die vorgesehene Erweiterung der Berliner Stimmberechtigung hat jedoch keine unmittelbaren Rechtswirkungen für Berlin (West). Denn die vom Bundesgesetzgeber mit den Stimmen der Berliner Vertreter beschlossenen Bundesgesetze werden für Berlin (West) erst wirksam, wenn sie in dem von den Alliierten gebilligten und ihrer Kontrolle unterliegenden Mantelgesetzverfahren übernommen werden.[8]

Unverändert bleibt der Stimmrechtsvorbehalt bei einer erweiterten Stimmberechtigung der Vertreter Berlins für die Gesetze, die wegen ihres Inhalts keine Berlin-Klausel erhalten, sowie für Handlungen der Gesetzgebungsorgane, welche vorbehaltene Rechte der Alliierten (z. B. Sicherheit oder Status Berlins) berühren.

Auch die Alliierte Anordnung, daß die Vertreter Berlins nicht direkt in die Gesetzgebungsorgane des Bundes gewählt werden[9], bleibt unberührt. Die Berliner Bundestagsabgeordneten mit erweiterter Stimmberechtigung werden also auch in Zukunft durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt.

3) Die Drei Mächte behandelten die Frage sehr dilatorisch und gaben nach mehrfacher Erinnerung erst Ende September folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

„The position of the British, French and US governments on the question of Berlin deputies' voting rights is set out in the military governors' letter of 1949 to which attention was drawn in the letter from the allied ambassadors to the federal chancellor of 3 September 1971[10]. The three powers have recently reaffirmed in the quadripartite agreement on Berlin that the western sectors of Berlin ‚continue not to be a constituent part of the FRG and not to be governed by it' and that ‚the provisions of the basic law which contradict the above have been suspended and continue not to be in effect'. They are also seeking to secure from the Russians a reaffirmation that the quadripartite rights and responsibilities continue. They remain convinced, for reasons of both principle and tactics, that the provisions of the military governors' letter should stand. The allied governments therefore consider that the present time is not propitious for the pursuit of this question."

8 Zur Übernahme von Bundesgesetzen durch das Land Berlin vgl. Dok. 106, Anm. 8.

9 Mit Schreiben vom 24. Juni 1953 wies die Alliierte Hohe Kommission Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß die im Entwurf zum Bundeswahlgesetz vom 8. Juli 1953 vorhandene „Bezugnahme auf ‚die wahlberechtigte Bevölkerung des Landes Berlin' fehl am Platze" sei, denn es bestehe „die Gefahr, daß sie so ausgelegt wird, als präjudiziere sie die Modalitäten, nach denen Berlin vorbehaltlich der Genehmigung der Kommandatura die Entsendung seiner Vertreter in den Bundestag gesetzlich regeln kann (d. h. als könnten diese Vertreter von der Bevölkerung gewählt werden). Eine derartige Auslegung könnte von der Alliierten Hohen Kommission nicht akzeptiert werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 134.

10 Für den Wortlaut des Schreibens der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 455–457.

Die Überlegungen über das weitere Vorgehen sind hier noch nicht abgeschlossen. Unterrichtung über den Fortgang folgt zu gegebener Zeit.

Blech[11]

VS-Bd. 8557 (II A 1)

320

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. Oktober 1972[1]

Streng vertraulich!

Betr.: Gespräch am heutigen Tage mit Generalsekretär Breschnew in seinem Amtszimmer im Kreml von 10.05 bis 14.10 Uhr[2]

Nach der Begrüßung übergab ich den Brief des Bundeskanzlers, den Breschnew sich übersetzen ließ.[3] Er bat, dem Bundeskanzler seinen Dank dafür zu übermitteln.

11 Paraphe.

1 Durchdruck
Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch BAHR, Zeit, S. 418–420.

3 Zum sowjetischen Vorschlag, eine Botschaft des Bundeskanzlers Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, durch Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, persönlich überbringen zu lassen, vgl. Dok. 304, Anm. 4.
Brandt führte in dem Schreiben vom 6. Oktober 1972 aus: „Die Bundesregierung verfolgt den mit dem Moskauer Vertrag eingeschlagenen Weg unbeirrbar auch nach der Auflösung des Parlaments und während des Wahlkampfes. Sie wird auch in dieser Zeit mögliche und nötige Entscheidungen treffen. Das gilt insbesondere für die Weiterführung der Verhandlungen mit der DDR, von denen ich hoffe, daß sie bis Anfang November zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden können. Trotz beträchtlicher Fortschritte, die auch einer konstruktiven Haltung der DDR zu verdanken sind, kann das Werk immer noch scheitern, wenn die Faktoren des fehlenden Friedensvertrages und der Zugehörigkeit beider deutscher Staaten zu einer Nation keinen angemessenen Niederschlag im Vertrag finden. Vor den Geboten der Verfassung gibt es natürlich keinen Unterschied zwischen Regierung und Opposition. Die Bundesregierung wird gleichzeitig mit der Ratifizierung auch die erforderlichen Schritte einleiten, um einen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen stellen zu können. Wir sind uns mit der DDR darüber einig, daß beide Staaten gleichzeitig ihre Mitgliedschaft erwerben werden und fassen einen Brief ins Auge, durch den beide auf die Erklärung der Vier Mächte Bezug nehmen, die zur Zeit vorbereitet wird. Wir haben die Drei Mächte von dieser Auffassung unterrichtet. Es wäre gut, unbelastet von diesen Fragen die Vorbereitung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa betreiben zu können. Ich gehe davon aus, daß diese Vorbereitung am 22. November beginnt und daß entsprechende Vorbereitungen zur Behandlung des Themas einer Rüstungs- und Truppenverringerung für Januar getroffen werden. [...] Ich erinnere mich gern unserer offenen Gespräche in Oreanda, auch zu der Entwicklung der westeuropäischen Gemeinschaft, die nun erweitert wird. Es dürfte im Interesse der Sowjetunion liegen, entsprechend Ihrer damaligen international beachteten Rede in Eriwan, mit Konsequenz den nächsten Schritt zu tun. Es würde in ganz Europa als ein Zeichen des Friedenswillens verstanden und sicher auch die Behandlung der Themen der friedlichen Zusammenarbeit auf der europäischen Konferenz fördern." Vgl. Ministerbüro, Bd. 517.

Die dort aufgeworfenen Fragen seien von großer Kompliziertheit. Sie brauchten ernsthafte Erwägung und Überlegung. Er könne sie nicht aus dem Stegreif beantworten. Er habe großes Vertrauen zum Bundeskanzler und der Bundesregierung. Das Gespräch sei ein Zeichen, daß unsere Beziehungen weiter gefestigt werden sollen.

Breschnew erkundigte sich dann nach der Lage in der Bundesrepublik, dem Wahlkampf, wie er ablaufe, nach den Mitgliedszahlen der Parteien einschließlich der DKP, wodurch der Wahltag vom 19. November bedingt sei und nach unserem Wahlsystem. Ich erläuterte das ausführlich. Er war erstaunt, daß die CDU/CSU relativ wenig Mitglieder hat, und zeigte sich etwas amüsiert über Anzeigen, Fernsehzeiten und Diskussionen. Dies sei bei ihnen leichter. Das Volk gebe mit großer Begeisterung seine Stimme ab. Es gebe da keine Probleme, zumal sie nur eine Partei hätten.

Er werde den Brief des Bundeskanzlers nochmals lesen und ihn auch im Politbüro besprechen. Der Meinungsaustausch zu wichtigen Fragen der internationalen Politik habe eine große Bedeutung. Diese neue Stufe unserer Beziehungen sei durch den Vertrag[4] möglich geworden. Diese Politik der Entspannung habe sich als richtig und lebensfähig erwiesen. Sie liege im Interesse beider Staaten und aller europäischer Staaten. Er möchte die Zusammenarbeit zu einem wichtigen Faktor im europäischen Geschehen entwickeln. Keine Bundesregierung habe es bisher vermocht, ein derartiges Niveau der Beziehungen zu erreichen. Sie seien jung, und es könnte sein, daß einige Leute das Neue dieser Beziehungen noch nicht verstehen. Allein im letzten Jahr habe die Kommission ihre Arbeit aufgenommen[5]; wir hätten einen Handelsvertrag[6] und ein Luftfahrtsabkommen[7] abgeschlossen. Er hoffe, daß die Abkommen über kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit[8] ebenfalls unter Dach und Fach kommen. Zu dem Projekt der Erzreduktion habe er das Ministerium für Eisenhüttenwesen angewiesen, die Arbeiten möglichst zu beschleunigen. Er würde es begrüßen, wenn sie noch in diesem Jahr als Rahmenabkommen vereinbart werden könnten.[9] Hier handele es sich um eine Frage von großem For-

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

5 Bundeskanzler Brandt und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, beschlossen am 17. September 1971 in Oreanda die Einrichtung einer deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 311. Zur konstituierenden Sitzung der Kommission am 19. April 1972 in Bonn vgl. Dok. 114, Anm. 12.

6 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 843f.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Luftverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530.

8 Zu den Verhandlungen über ein Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 29./30. August 1972 in Moskau vgl. Dok. 282, Anm. 21.
Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 2. bis 9. Oktober 1972 vgl. Dok. 345, Anm. 2.

9 Am 17. November 1972 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit, daß am Vortag durch Vertreter der Badischen Stahlwerke, der Salzgitter AG und der sowjetischen Außenhandelsorganisation „Metallurgimport in Moskau ein Protokoll über die Zusammenarbeit beim Bau eines Eisenhüttenkombinats auf der Grundlage der Direktreduktion" unterzeichnet worden sei: „Aus Vorentwürfen beider Vertragspartner für Abschlußprotokoll sind Botschaft folgende Einzelheiten bekannt geworden:

mat auch für die beteiligten Wirtschaftskreise in der BRD. Er hoffe, daß auf unserer Seite ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen werden, um zentral und zügig voranzukommen.

Ich erwiderte, daß die Bundesregierung die Entwicklung unserer Beziehungen ebenso positiv beurteilt: Niemand hätte vor drei Jahren auch nur annährend derartiges für möglich gehalten. Breschnew unterbrach: Man hätte einen solchen Mann für verrückt erklärt. Ich bestätigte, daß auch unsere Seite an dem möglichst baldigen Abschluß des Projekts Erzreduktion interessiert sei. Ich könne verstehen, daß es zweckmäßig wäre, wenn auf unserer Seite für ein derartiges Projekt eine kompetente Verhandlungs- und Anlaufstelle geschaffen wird. Wir würden das versuchen. Breschnew unterstrich, daß er die Unterschiedlichkeit des Wirtschaftssystems wohl kenne, aber glaube, daß die Deutschen nicht weniger praktisch und effizient als die Amerikaner und Franzosen sein könnten.

Breschnew wies Spekulationen zurück, als ob die Frage der Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR in Moskau entschieden werden könnte. Das ZK habe Gromyko angewiesen, die Konsultationen mit uns zu machen und dabei auch unsere Einschätzung der Verhandlungen einzuholen. Die sowjetische Seite glaube, daß diese Konsultationen für beide[10] Seiten von Nutzen sein werden. Dennoch müsse es absolut klar sein, daß es sich um Informationen und nichts anderes handele. Es habe hierzu viele Spekulationen und Erklärungen gegeben in der Presse[11], aber auch von der Opposition. Das alles habe die Lage nicht erleichtert. Ich erwiderte, daß ich ihm völlig zustimmte, was den Charakter der Konsultationen über dieses Thema betreffe. Wir wüßten sein Interesse zu schätzen.

Breschnew betonte, daß die DDR uns sehr weit entgegengekommen sei. Keine der früheren und vielleicht auch keine kommende Regierung habe bisher einen solchen Grad[12] der Erleichterungen für die Menschen erreicht, wie wir das teils schon erreicht hätten, teils nach dem jetzt schon vorliegenden Stand der Verhandlungen über den Vertrag mit der DDR erreichen würden. Er glaube, daß die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, den Vertrag vor den Wahlen abzuschließen. Dieses werde eine große Bedeutung haben. Es würden praktische Maßnahmen für die Bevölkerung möglich sein, die sehr viel wichtiger sind als jede mögliche Demagogie der Opposition. Es liege ihm fern, sich in unsere Angelegenheiten einzumischen; aber was man von der Opposition höre, atme den Geist des Kalten Krieges und sei nicht geeignet, Vertrauen zu wecken. Außerdem habe man seine Erfahrungen gemacht, was schöne Worte bedeuten, die dann ohne Substanz bleiben oder sich als reine Tagestaktiken erweisen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1486

Metallurgimport wird ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft Korf-Salzgitter auf Lieferung eines technischen Projekts, von Lizenzen und der Technologie für die Eisenreduktion in einem Eisenhüttenkombinat im Bereich Kursk (wahrscheinlich in Belgorod) prüfen. [...] Dieses Eisenhüttenkombinat entspricht der doppelten Größe der Anlagen der Salzgitter AG und erfordert etwa 3,2 Milliarden DM Investitionen. Der Einfuhranteil beträgt ca. 1,8 Milliarden DM. Es wäre die bei weitem größte Verhüttungsanlage, die nach dem Prinzip der Direktreduktion arbeitet." Vgl. dem Drahtbericht Nr. 3548; Referat 421, Bd. 117692.

10 Korrigiert aus: „von beiden".

11 Zu den Pressemeldungen vgl. Dok. 317, Anm. 3.

12 Korrigiert aus: „Draht".

Er wisse, daß die DDR ehrlich den Abschluß wünsche. Für sie sei es auch nicht einfach. Man müsse von realen Positionen ausgehen und die Interessen und Möglichkeiten des Partners sehen. Der Vertrag, dessen Konturen sich abzeichnen, habe alle Elemente zum Inhalt, um die Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten auf eine vernünftige Grundlage zu stellen. Das wäre vor einem oder zwei Jahren nicht denkbar gewesen, und niemand werde im voraus sagen können, ob ein solcher Vertrag unter anderen Bedingungen überhaupt noch zu erreichen sein wird. Es werde kein Fehler sein, daß die jetzige Regierung das erreicht hat.

Hier ginge es um prinzipielle Entscheidungen, das Nutzen einer Chance unter Zurückstellung zweitrangiger Fragen. Die Ostpolitik war insgesamt für die Bundesregierung nicht einfach. Man habe beiderseits viele Fragen ausgeklammert in dem Moskauer Vertrag, die gegenseitig nicht annehmbar waren. Man habe sich auf beiden Seiten unter größeren Gesichtspunkten dazu entschlossen, und das habe die Bedeutung des Vertrages nicht vermindert. Er hoffe, daß dies auch jetzt der Fall sein werde. Ich erwiderte sehr ausführlich und wies darauf hin, daß wir in den Sachfragen in der Tat auch durch Entgegenkommen der DDR weit gekommen seien. Wir würden auch die noch ausstehenden Fragen zur Sache schaffen, aber dies alles nütze wenig, wenn wir in den Grundfragen nicht weiterkommen. Er selbst habe von den „zwei deutschen Staaten" gesprochen. Selbst diesen Ausdruck weigere sich die DDR anzunehmen. Es gebe die Teilung in zwei Staaten, aber wir könnten unter keinen Umständen die Teilung der Nation akzeptieren. Wir wären unseriös, einen Vertrag zu schließen, der den politischen Gegebenheiten nicht Rechnung trägt und außerdem nicht vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen könnte. Gewiß seien die Vorstellungen von den Zielen und der Nation zwischen der DDR und der BRD nicht auf einen Nenner zu bringen. Aber die Tatsache der einen Nation könne man deshalb nicht leugnen. Es sei doch lachhaft, wenn man sich vielleicht über Goethe streiten würde, weil der in Frankfurt am Main geboren und in Weimar gestorben sei. Ich erläuterte dann die Notwendigkeit, den Friedensvertrag als Begrenzung in den Vertrag aufzunehmen.[13]

Breschnew lehnte das ab. Man müsse bei den Prinzipien des Moskauer Vertrages bleiben. Hier habe man den Friedensvertrag auch nicht erwähnt. Es könnte sein, daß damit Zweifel an der Festigkeit der erzielten Abkommen entstünden oder andere das Berlin-Abkommen[14] untergraben wollten. Alle diese Abkommen seien ohne zeitliche Begrenzung. Dies sei auch bei der DDR nicht anders möglich, zumal es ja noch eine Erklärung der Vier Mächte geben solle. Dadurch würde ja klargestellt, daß Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte weiter bestehen, sogar wenn die beiden deutschen Staaten in die UN eintreten.

Ich erwiderte, daß es verständlich sei, wenn der Friedensvertrag im Moskauer Vertrag als einem Vertrag mit einer der Vier Mächte nicht erwähnt worden sei,

13 Vgl. dazu die Absprachen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Bundesminister Scheel vom 3. Oktober 1972 sowie die Ergebnisse eines Gesprächs im Bundeskanzleramt vom selben Tag; Dok. 304 und Dok. 309.

14 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

aber es sei sehr wichtig gerade für die beiden deutschen Staaten, und nur für sie, daß niemand glaube, die Regelung ihres Grundverhältnisses nehme einen Friedensvertrag vorweg. Außerdem könne ich nicht einsehen, warum im Vertrag zwischen den beiden Staaten schlecht sein solle, was im 64er Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR[15] gut war.

Breschnew erklärte sich als nicht überzeugt. Die Logik des Moskauer Vertrages führe zu gleichem Ergebnis auch für den Vertrag zwischen BRD und DDR. Wenn man sich darüber nicht einigt, dann könnte diese Frage ausgeklammert werden. Es bliebe das Maximum an praktischem Nutzen. Im übrigen wolle er noch einmal betonen: Die Verhandlungen seien ausschließlich Angelegenheit der beiden Staaten. Er wolle keinen Eindruck aufkommen lassen, als ob diese Beziehungen hier entschieden würden. Man müsse die Diskussion darüber wohl abschließen. Ich wies darauf hin, daß der Vertrag an dieser Sache kaputt gehen könne. Er erwiderte, er würde das sehr bedauern, aber er könne unsere Position nicht verstehen. Die Fragen seien sehr kompliziert, er könne darüber auch noch einmal nachdenken, bleibe aber bei seiner tiefen Überzeugung, daß ein Abschluß auch ohne diese Fragen der Nation, der Einheit und des Friedensvertrages möglich sei. Die größten Vorteile für die Bevölkerung in beiden Staaten würden offensichtlich sein. Er wisse nicht, wie der Bundeskanzler entscheiden werde. Er habe eine große Hochachtung für ihn. Es läge im Interesse der Entspannung, wenn die Regierung die Wahlen gewinnt. Ich erwiderte nochmals, daß ohne eine Lösung dieser beiden Hauptfragen ein negativer Effekt herauskommen könnte. Es erwies sich als sinnlos, das Gespräch zu diesem Punkte weiterzuführen.

Zur ČSSR erklärte er, daß man hier doch weiterkommen sollte. Husák habe ihm versichert, daß die ČSSR auf jegliche materielle Forderung verzichte. Ich erläuterte unsere Position.[16] Er frage, ob „nichtig" nicht annehmbar sei, was ich verneinte. Ich wies darauf hin, welchen persönlichen starken Anteil der Bundesaußenminister nehme. Breschnew erwog, ob der Bundeskanzler nach Moskau kommen und mit Gromyko darüber sprechen sollte. Ich wies darauf hin, daß er erst nach dem 20. Oktober wieder zurück sei und der Wahlkampf das wohl schwer möglich machen würde. Ich würde dennoch seine Anregung weitergeben.

Breschnew fragte, ob es eine Möglichkeit gebe, die Verhandlungen über das Abkommen mit der ČSSR vertraulich zu führen und abzuschließen; dann könne man nach den Wahlen die offiziellen Verhandlungen über den Vertrag in Ruhe machen. Er würde sich darum bemühen, daß dann auch Ungarn und Bulgarien ihre Beziehungen zu uns formalisieren. Ich fragte, ob ich ihn richtig verstünde, daß es in einem vertraulichen Gespräch um die Münchner Formel ginge. Ich hielte das zeitlich für fast unmöglich bei den Belastungen, denen die Beteiligten der BRD ausgesetzt seien. Er erwiderte, es sei für ihn nicht einfach, einen solchen Paketvorschlag zu machen. Er könne die Tschechen nicht hängenlassen und bitte, von seinen Überlegungen noch keinen Gebrauch zu machen, er

15 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 170, Anm. 12.

16 Zur Position der Bundesregierung in der Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. Dok. 314.

müsse erst mit Husák sprechen. Ich erwiderte, daß der Bundeskanzler erst die Rückkehr des Bundesaußenministers[17] erwarten werde, bevor wir uns dazu äußern können.

Zur Vier-Mächte-Erklärung habe ihm Gromyko den Stand wiedergegeben; er hoffe, daß es zur Verständigung kommen werde. Ich betonte unser Interesse daran, dies möglichst bis zum Ende des Monats zu haben, weil es ein wichtiger Teil des Pakets unserer Verhandlungen mit der DDR sei.

Zu KSZE und MBFR wurde im wesentlichen wiederholt, was schon mit Gromyko am Tage vorher besprochen worden ist.[18] Breschnew unterstrich, daß er gegenüber Oreanda[19] seine Position etwas verändert habe: Der zeitliche Beginn der Vorkonferenz über Truppenreduzierung könne auch vor der europäischen Konferenz liegen. Es gehe ihm darum, Vertrauen zu schaffen. Dazu müsse man Schritt für Schritt tun, um dann die Möglichkeit weiterer Truppenreduktionen zu schaffen. Krieg und Kalter Krieg seien eine schreckliche Sache, und manche Leute begriffen noch nicht, daß plötzlich die Welt wirklich in Frieden leben könne. Das sei das Ergebnis der Technik. Jeder wisse etwa, was der andere habe, Betrug oder List schieden aus, man sei offen für die Verhandlungen. Er verstehe jedenfalls, daß die Reduzierung von nationalen und Stationierungstruppen die gesamteuropäische Entwicklung unterstützen müßten.

Breschnew zeigte sich interessiert an unseren Aspekten der westeuropäischen Gipfelkonferenz[20], über die ich einen allgemeinen Überblick gab. Er bedauerte, aus zeitlichen Gründen (Ankunft des Schah[21]) das Gespräch nicht fortsetzen zu können.

Ich dankte für seine Bemühungen um die Familienzusammenführung als Ergebnis dessen, was der Bundesaußenminister im vergangenen November vorgebracht habe.[22] Es würde bei uns sicher einen guten Eindruck machen, wenn sich diese Entwicklung sichtbar fortsetzen würde. Breschnew erklärte, er werde Weisung geben, weitere Ausreisen beschleunigt zu gestatten.[23]

17 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

18 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. Oktober 1972 in Moskau vgl. Dok. 317.

19 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

20 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten fand am 19./20. Oktober 1972 in Paris statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 344.

21 Schah Reza Pahlevi und Kaiserin Farah Diba trafen am Nachmittag des 10. Oktober 1972 zu einem zwölftägigen Besuch in der UdSSR ein.

22 Bundesminister Scheel übergab dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. November 1971 in Moskau eine Liste mit Fällen der Familienzusammenführung. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 418.
Am 6. Oktober 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß inzwischen „125 Fälle = 492 Personen (zuzüglich ein Fall = sechs Personen – Ausreise in die DDR) positiv erledigt" seien. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3328; Referat 513, Bd. 1891.

23 Am 2. November 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau: „Seit der zweiten Hälfte Oktober ist die Zahl der sowjetischerseits erteilten Ausreisegenehmigungen erheblich angestiegen. Bei der Botschaft macht sich dies seit Anfang dieser Woche bemerkbar, als die Zahl der hier wegen Sichtvermerkserteilung vorsprechenden Aussiedler sprunghaft anstieg. In den ersten vier Tagen dieser Woche wurden insgesamt 113 Sichtvermerke erteilt. Den Berichten der Aussiedler ist zu entnehmen, daß es sich um eine zentral veranlaßte Aktion handelt. So hatten manche Aussiedler erst vor kurzem einen ablehnenden Bescheid erhalten und wurden bald darauf erneut zur Mi-

Wir einigten uns über die Erwähnung des Austauschs von Militär-Attachés und der Erweiterung der Arbeit der Wirtschaftskommission im Interesse mittlerer und kleiner Unternehmen, außerdem über die Verlautbarung zu unserem Gespräch.[24]

Breschnew bat, dem Bundeskanzler seine guten Wünsche und seine persönliche Hochachtung zu übermitteln. Er bat, dem Bundesaußenminister zu übermitteln, daß die sowjetische Führung und er persönlich die Politik des Außenministers hoch einschätzten. Man erhoffe sich in Moskau auch künftig eine gute, enge Zusammenarbeit.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

321

Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel, z.Z. Peking

210 (II A 1)-82.30-880/72 geheim **Aufgabe: 10. Oktober 1972, 21.19 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 118
Citissime nachts

Betr.: Vierer-Rechte und Verantwortlichkeiten
hier: Erklärung der Vier Mächte

Nur für Bundesminister[2]

Ich sehe in sowjetischem Vorschlag, Erklärung der Vier Mächte über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes in Bonn zu verhandeln[3], Bestätigung meiner Ihnen wiederholt vorgetragenen Befürchtun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1490
liz gerufen, wo ihnen plötzlich die Genehmigung mitgeteilt wurde." Wegen ausgebuchter Züge bereitete die Weiterreise in die Bundesrepublik Schwierigkeiten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3353; Referat 513, Bd. 1891.
Am 3. November 1972 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit, daß am Vortag allein 128 Sichtvermerke erteilt worden seien: „Mit weiteren größeren Mengen Umsiedlern ist zu rechnen. Die Botschaft hat im Kinovorführraum ein Notquartier eingerichtet, das in der vergangenen Nacht von etwa 20 Personen benutzt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3385; Referat 513, Bd. 1819.
Am 13. November 1972 bat Gesandter Lüders, Moskau, wegen des Personalbedarfs für die Betreuung der Umsiedler um Personalverstärkung für die Botschaft, da sonst ein geordneter Dienstbetrieb nicht mehr gewährleistet sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3486; Referat 513, Bd. 1819.

24 Zum Kommuniqué vom 10. Oktober 1972 vgl. Dok. 317, Anm. 21.

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahtbericht wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech konzipiert.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 10. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

3 Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko während der Gespräche mit Präsident Nixon und dem amerikanischen Außenminister Rogers am 2./3. Oktober 1972 in Camp David vgl. Dok. 312, Anm. 17.

gen, daß zunehmende Betonung dieser Rechte unseren außenpolitischen Spielraum einengen wird[4].

Lassen wir uns auf die sich abzeichnende[5] Linie ein, werden diese Rechte in einer Weise konstruiert werden können, als ob sie nur noch für die Bundesrepublik Deutschland relevant seien. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn eine in der Bundesrepublik verhandelte Erklärung den Gegenstand der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nicht nennt. Damit müssen wir rechnen. Wie wir soeben vertraulich von anderer Seite erfahren,[6] hat die sowjetische Seite den Amerikanern am 6. Oktober in Washington einen eigenen Entwurf einer Erklärung übergeben, dessen Fassung uns unbekannt ist. Er scheint sich an den deutsch-sowjetischen Erklärungen vom 6. August 1970 zu orientieren („Die Frage der Rechte der Vier Mächte")[7] und ist auf amerikanischer Seite als „nicht schlecht" bezeichnet worden. Für unsere Zwecke kann eine solche Formel[8] grundsätzlich ausreichen – unbefriedigend ist allerdings, daß man mit ihr hinter den durch das Vier-Mächte-Abkommen, insbesondere dessen Präambel[9] erreichten Entwicklungsstand zurückgehen würde.

Unabdingbare Voraussetzung der Hinnahme einer solchen Formel[10] durch uns wäre jedoch, daß die Umstände und der Ort ihres Zustandekommens nicht zu einer uns abträglichen Interpretation – Bezug nur auf die Bundesrepublik Deutschland – führen.[11]

Besondere Bedeutung kommt der Falin zugedachten Rolle zu. Hierzu ist in dem Ihnen in New York zugegangenen Plurex Nr. 4228 vom 5. Oktober 1972 bereits das wesentliche gesagt.[12] Gewiß sollte es der sowjetischen Seite unbe-

4 Der Passus „daß zunehmende Betonung ... einengen werden" wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „über die zunehmende Betonung dieser Rechte".

5 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „und von der Sowjetunion mit Sicherheit intendierte".

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „(die hiesige amerikanische Botschaft ist hierüber vom State Department bisher nicht unterrichtet worden)".

7 Am Tag vor der Paraphierung des Moskauer Vertrags erklärte Bundesminister Scheel gegenüber dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau: „Die Frage der Rechte der Vier Mächte steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzuschließen beabsichtigen, und wird von diesem auch nicht berührt." Gromyko erwiderte mit der Erklärung: „Die Frage der Rechte der Vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1095.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Leerformel".

9 Für die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 162, Anm. 7.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Leerformel".

11 Der Passus „nicht zu einer uns abträglichen ... führen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Frank zurück. Vorher lautete er: „nicht ihre Ausfüllung in einem uns abträglichen Sinne – Bezug nur auf die Bundesrepublik Deutschland – nahelegt".

12 Ministerialdirektor von Staden machte gegen Bonn als Ort der Gespräche über eine Vier-Mächte-Erklärung und den sowjetischen Botschafter Falin als Gesprächspartner geltend, daß auf diese Weise der Eindruck erweckt würde, die Vier-Mächte-Rechte bezögen sich nur auf die Bundesrepublik. Zudem würde Falin „eine Zuständigkeit im Viererrahmen erhalten, die er bislang nicht hatte und die seine Stellung auf längere Sicht qualitativ verändert, indem sie sich der Doppelfunktion der Botschafter der Drei Mächte – rein bilaterale Botschafter und Vertreter der Drei Mächte im Viererzusammenhang – annähert. Damit würde eine institutionelle Entsprechung zu dem Eindruck der Geltung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nur für die Bundesrepublik

nommen bleiben, aus Zweckmäßigkeitsgründen Falin als Experten zu Vor-Gesprächen besonders zu ermächtigen.[13] Entscheidend aber ist, daß die vier Botschafter zu Fragen der Vier-Mächte-Verantwortung nicht in Bonn tätig werden und daß der sowjetische Vertreter wie bisher der Botschafter in Ostberlin[14] ist.[15]

Wir dürfen keinen Zweifel daran lassen, daß das im Vier-Mächte-Abkommen für den Bereich Berlin verbindlich vereinbarte Prinzip des Verzichts auf einseitige Veränderungen der Lage unter gleichzeitiger Wahrung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen als allgemeines Prinzip der Regelungen und Absprachen auf der Ebene der beiden deutschen Staaten wie auf der Ebene der Vier Mächte gelten muß.[16]

Wir können uns langfristig nicht darauf verlassen, daß die uns verbündeten Drei Mächte eine Konzentration der Vier-Mächte-Rechte auf die Bundesrepublik[17] im gleichen Maße wie wir als gefährlich betrachten und bereit sein werden, ihr entgegenzutreten.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1492

geschaffen." Es müsse davon ausgegangen werden, „daß diese Wirkungen von der Sowjetunion gewollt sind und das auf Praktikabilität abstellende sowjetische Argument der besonderen Eignung Falins nur vorgeschoben wird." Trotzdem vertrat Staden die Ansicht, dem sowjetischen Vorschlag könne zugestimmt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt würden: „Die in Bonn ausgehandelte Vier-Mächte-Erklärung wird nicht in Bonn finalisiert. Dies sollte bereits für die Paraphierung gelten. [...] Als Orte der Paraphierung bzw. Unterzeichnung sollten in erster Linie Berlin und New York, erst in zweiter Linie eine der vier Hauptstädte in Frage kommen. Paraphierung und Unterzeichnung werden nicht durch Falin vorgenommen (Außenminister?). Die Vier-Mächte-Erklärung darf keine Aussage über den Verhandlungsort enthalten. Wir müssen die Drei Mächte außerdem darauf hinweisen, daß auch bei Wahrung dieser Modalitäten die nicht zu verbergende Verhandlung in Bonn eine Lage schaffen würde, in welcher die Anforderungen an die Fassung der Vier-Mächte-Erklärung hoch sein müßten." Vgl. VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Frank zurück. Vorher lautete er: „Gewiß kann formal argumentiert werden, daß es der sowjetischen Seite unbenommen bleiben muß, aus Zweckmäßigkeitsgründen Falin zu solchen Verhandlungen, die nicht im Rahmen seiner durch die Akkreditierung als Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland definierten Zuständigkeit liegen, besonders zu ermächtigen."

14 Michail Timofejewitsch Jefremow.

15 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Mit der Hinnahme einer solchen Ermächtigung würden die Drei Mächte und wir der Sowjetunion jedoch prinzipiell die Möglichkeit zugestehen, die auf die jeweiligen Botschafter in der Bundesrepublik und der DDR verteilten Zuständigkeiten im Vier-Mächte-Kontext ganz auf die Bundesrepublik zu konzentrieren. Ich habe keinen Zweifel, daß die Sowjetunion es in Zukunft nicht bei der einmaligen Ermächtigung ihres Botschafters in Bonn in der jetzt zur Diskussion stehenden Angelegenheit belassen, sondern weitere solche Ermächtigungen aussprechen und letztlich generell die Wahrnehmung der Vier-Mächte-Kontakte (möglicherweise außer bezüglich Berlins) ihm übertragen wird. Eine Reihe von Anzeichen spricht dafür, daß sie nach dem Weggang Abrassimows (dessen Vier-Mächte-Rolle noch eindeutig war) von Ostberlin hierauf abzielt. Die Sowjetunion strebt damit eine einseitige Veränderung eines wesentlichen Aspektes der Lage in Deutschland an."

16 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „Mit einer solchen Entwicklung würden die Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nicht nur die politische Funktion des Bezugs auf Deutschland als Ganzes verlieren, die ihre Aufrechterhaltung und Bekräftigung für uns allein politisch sinnvoll macht. Sie würde statt dessen von den Rechtsinhabern in einer Weise gehandhabt werden können, die die Bundesrepublik Deutschland – und nur diese – in einen förmlichen Minderstatus versetzt und substantiell ihre politische Bewegungsfreiheit einengt. Ich halte es für nicht aussichtsreich, um momentaner taktischer Vorteile willen diesen Weg in der Hoffnung einzuschlagen, seine Risiken später auszuräumen."

17 Der Passus „eine Konzentration ... Bundesrepublik" wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jene Entwicklung".

18 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „Das amerikanische Verhalten in diesem Zusammenhang gibt bereits zu einiger Besorgnis Anlaß. Dieses Verhalten ist nach unserer bis-

Angesichts des von uns nicht abzusehenden Grades einer bereits bestehenden amerikanisch-sowjetischen Übereinstimmung halte ich es nicht für zweckmäßig, an der im o.g. Plurex beschriebenen Linie festzuhalten und weiterhin die dort beschriebenen Modalitäten der Verhandlungen zu verlangen. Wir gehen sonst das Risiko ein, diese Modalitäten nicht oder zumindest nicht ausreichend realisieren zu können und dann doch auf Bonn festgelegt zu sein. Wir sollten uns vielmehr in aller Klarheit unter Anführung der genannten Gründe gegen Bonn als Verhandlungsort und Falin als Verhandlungsführer aussprechen.[19]

Von französischer Seite ist der Gedanke aufgebracht worden, daß ungeachtet der Ablehnung von Verhandlungen in Bonn und (unabhängig vom Ort) mit Falin mit diesem hier gänzlich informelle Gespräche durch einen der Drei Botschafter[20] und namens seiner beiden Kollegen zur Vorbereitung der eigentlichen Verhandlungen an anderem Ort und durch einen anderen sowjetischen Unterhändler führen zu lassen. Die Engländer lehnen auch dies aus einsichtigen Zweckmäßigkeitserwägungen ab. Dennoch sollten wir uns schon um der französischen Unterstützung willen nicht gegen diesen Gedanken aussprechen, sondern erklären, daß wir gänzlich informelle Vorgespräche in Bonn hinnehmen könnten. Wir würden es damit auch der amerikanischen Seite erleichtern, sich der Ablehnung eigentlicher Verhandlungen in Bonn[21] anzuschließen. Sie wäre dann nicht gezwungen, von offenbar schon bestehenden Abreden mit der sowjetischen Seite über die Einschaltung Falins vollständig abzurücken.

Zu einem Problem könnte ferner werden, ob ein solcher Gesprächs- bzw. Verhandlungsmodus gegebenenfalls im Rahmen jener Gespräche mit Falin selbst festgelegt werden sollte. Der britische Botschafter ist der Auffassung, daß die Drei Mächte den von Gromyko in Camp David gemachten Vorschlag auf jeden Fall zunächst durch einen gemeinsamen diplomatischen Schritt in Moskau beantworten und dort das weitere Prozedere[22] festlegen sollten. Dies läge sicher in unserem Interesse, weil damit die Möglichkeit geboten wäre, die westliche Auffassung klar und ohne die Präjudizierung, die mit einer Einschaltung Falins von Anfang an gegeben wäre, zur Geltung zu bringen. Auch wäre es gegenüber Falin taktvoller.[23] Wir sollten diesen Gedanken daher unterstützen, ohne daraus – im Interesse eines möglichst beschleunigten Ablaufs – einen wesentlichen Punkt zu machen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1493

herigen Kenntnis allein durch das Weiße Haus und nicht durch das über Einzelheiten und Motivationen unorientierte State Department bestimmt und von der im Weißem Haus spürbaren Neigung zu Bilateralismus mit der Sowjetunion beeinflußt."

19 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „Nach den Äußerungen unserer Gesprächspartner in der britischen und französischen Botschaft würden wir mit Unterstützung von dieser Seite rechnen können. Unsere prinzipiellen Bedenken werden dort geteilt; der von uns zur Erörterung gestellte Ausweg, ihnen durch die Modalitäten der Verhandlung gerecht zu werden, wird indessen nicht für sachgemäß gehalten (insbesondere die britische Seite hat sich aufgrund Londoner Instruktionen in diesem Sinne kategorisch geäußert)."

20 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

21 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „und mit Falin".

22 Die Wörter: „das weitere Prozedere" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den Modus".

23 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt.

Ich bitte Sie, dieser Linie zuzustimmen. Ich werde gegebenenfalls die Drei Botschafter zu einem Gespräch zu mir bitten.[24]

Frank[25]

VS-Bd. 8541 (II A 1)

322

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **11. Oktober 1972**[1]

Protokoll anläßlich der neunten Verhandlung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 11. Oktober 1972 in Bonn, Bundeskanzleramt, von 11.45 bis 13.00 Uhr, 17.05 bis 18.10 Uhr

Delegationen wie bisher (ohne Herrn Seidel).

StS *Bahr* berichtete, daß man in dem gerade abgeschlossenen persönlichen Gespräch[2] beschlossen habe, die Arbeitsgruppen Weichert/Bernhard und Marx/Meyer[3] jetzt weiterarbeiten zu lassen. (Diese Arbeitsgruppen nahmen ihre Tätigkeit unverzüglich auf.)

Hinsichtlich des Verkehrsvertrages habe man vereinbart, vorbehaltlich der Zustimmung der Volkskammer zum Gesetz über den Verkehrsvertrag[4], den Austausch der Noten in Bonn am 17. Oktober 1972 um 11.00 Uhr im Bundeskanzleramt vorzunehmen.[5] Am gleichen Tage solle ferner der Briefwechsel zur

24 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern der Drei Mächte am 12. Oktober 1972 vgl. Dok. 327.

25 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 14. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 10. bis 12. Oktober 1972 vgl. Dok. 326.

3 Zur Bildung der Arbeitsgruppen, die über Artikel 7 eines Grundlagenvertrags zur Regelung der praktischen und humanitären Fragen sowie ein Zusatzprotokoll dazu bzw. über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten nach Abschluß eines Grundlagenvertrags verhandelten, vgl. Dok. 290.

4 Die Volkskammer der DDR stimmte am 16. Oktober 1972 dem Gesetz zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 mit der Bundesrepublik zu. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1973, Teil II, S. 257–264.

5 Für den im achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. September 1972 in Ost-Berlin vereinbarten Notenwechel zum Inkrafttreten des Verkehrsvertrags vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 297.
Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 17. Oktober 1972 vgl. auch BULLETIN 1972, S. 1739.
Zum Gespräch zwischen Bahr und Kohl anläßlich der Notenübergabe vgl. Dok. 336.

Einsetzung der nach Art. 32 des Verkehrsvertrages vorgesehenen Kommission[6] erfolgen. Die Delegation der DDR in dieser Kommission werde aus drei Herren bestehen, deren Leiter mit Namen und Ressort, deren übrige zwei Mitglieder nur mit Namen angegeben würden. Das gleiche gelte für die Delegationen der BRD. StS Kohl habe den in der Anlage beigefügten Entwurf seines Briefes überreicht.[7] Bei der letzten Sitzung in Berlin habe man ja auch schon eine vereinbarte Pressemitteilung für diesen Tag abgestimmt.[8]

StS *Kohl* machte dann einige grundsätzliche Ausführungen. Die DDR habe vom ersten Tag der Verhandlungen an ihr Bestreben auf die Herstellung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz, so wie sie zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung üblich und vorteilhaft seien, ausgerichtet. Dies habe für den Verkehrsvertrag gegolten, es gelte auch für den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen. Die DDR sei bereit zu einem Vertrag auf der eben genannten Grundlage und zur Zusammenarbeit mit der BRD auf vielen sachlichen Gebieten. Der positive Abschluß der Verhandlungen werde möglich sein, wenn der abgeschlossene Vertrag der Souveränität und Unabhängigkeit der beiden Staaten nicht abträglich sei. Die DDR habe ein hohes Maß an Verständigungsbereitschaft gezeigt und sei jetzt an der äußersten Grenze des ihr Möglichen. Es habe jedoch Indizien gegeben, daß seitens der BRD die Verständigungsbereitschaft der DDR falsch aufgefaßt worden sei. Sie sei nicht bereit, Grundprinzipien ihrer Politik auch nur zur Erörterung zu stellen. Seitens der DDR habe man Anfang September eine realistischere Position der BRD festgestellt als in der zweiten September-Hälfte. Objektiv habe es bei der letzten Begegnung[9] eine Rückwärtsentwicklung gegeben. Es werde gut sein, wenn man auf die Position zurückkehre, die man seitens der BRD Anfang September für möglich gehalten habe, dann werde es Fortschritte geben. Er habe schon beim letzten Mal auf die historische Chance für die BRD hingewiesen, die in diesen Verhandlungen liege und darauf, daß schon früher vergleichbare Chancen verspielt worden seien. Er wolle zu drei Punkten präziser Stellung nehmen.

Der erste Punkt sei der Friedensvertrag. Eine Bezugnahme auf ihn sei unbegründet[10], und die DDR werde weder im Vertrag noch in Zusatzdokumenten zum Vertrag einer solchen Bezugnahme zustimmen. Eine solche Bezugnahme

6 Zu Artikel 32 des Abkommens vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 194, Anm. 6.

7 Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben vom 17. Oktober 1972 teilte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, mit, daß die DDR in der nach Artikel 32 des Verkehrsvertrags vom 26. Mai 1972 zu bildenden Kommission durch den Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Verkehrswesen der DDR, Gerber, als Delegationsleiter und durch die Herren Bauksch und Glienke als Delegationsmitglieder vertreten sein werde. Vgl. VS-Bd. 8547 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Für die im achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 28. September 1972 in Ost-Berlin vereinbarte Pressemitteilung vgl. Dok. 297.

9 Zum achten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 26. bis 28. September 1971 in Ost-Berlin vgl. Dok. 290, Dok. 292, Dok. 297 und Dok. 298.

10 Zum Wunsch der Bundesregierung nach Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag mit der DDR vgl. Dok. 304 und Dok. 309.

finde sich auch nicht in den Verträgen von Moskau und Warschau[11]: In jenen Verträgen werde ausdrücklich die Unverletzlichkeit der Grenzen heute und – das wolle er betonen – künftig, es werde ferner die Souveränität aller Staaten eine grundlegende Bedingung für den Frieden genannt. Wenn im Vertrag über die Grundlage der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf das Fehlen eines Friedensvertrages hingewiesen werde, so werde damit die Grenze zwischen diesen beiden Staaten unter einen Vorbehalt gesetzt, und die Verträge von Moskau und Warschau würden dadurch unterlaufen. Herr Botschafter Grewe habe auf der Genfer Außenministerkonferenz in Auseinandersetzung mit einer Rede des französischen Außenministers am 2. Juni 1959 ausgeführt, daß eine der wenigen Ausnahmen, die für einen Friedensvertrag nach so langer Zeit noch blieben, die Regelung der Grenzfragen sei.[12] Seitens der BRD habe man immer wieder versichert, daß in den Verträgen von Moskau und Warschau die Grenzfragen, und zwar nicht nur auf Zeit, geregelt seien. Seitens der DDR habe man entsprechendes im Görlitzer Vertrag getan.[13] In Wahrheit gehe es hier also um das Offenhalten der deutschen Frage. Dies sei eine ins Irreale zielende Absicht.

In einem zweiten Komplex, nämlich dem der Nation und der Wiedervereinigung, sei man auf beiden Seiten offenbar völlig konträrer Auffassung. Dies werde sich auch nicht ändern. Die DDR werde der Aufnahme eines der beiden Begriffe in den Vertrag nicht zustimmen, anderenfalls sei man unwahrhaftig. Er hänge auch nicht der Illusion nach, daß die BRD in absehbarer Zeit ihre Auffassung ändern werde. Zwei verschiedene Gesellschaftsordnungen schlössen die Zusammenfassung in einem Staat aus. Über die nationale Frage habe die Geschichte entschieden. Die Formulierung „eingedenk der in ihren Verfassungen niedergelegten Ziele und Verantwortlichkeiten in der nationalen Frage“[14] sei für die DDR unannehmbar. Man könne Grundgesetzbestimmungen, die das gesamte Territorium und die Bevölkerung der DDR sowie Teile des Staatsgebiets und der Bevölkerung der Volksrepublik Polen und der Sowjetunion in Anspruch nähmen, nicht sanktionieren.

Der dritte Komplex betreffe Art. 6[15]. Man habe unsere Vorschläge zum Protokollvermerk zu Art. 6[16] geprüft und mit den zuständigen Ressorts beraten. Die

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

12 Botschafter Grewe führte am 2. Juni 1959 aus: „Der französische Außenminister, Herr Couve de Murville, hat vor einigen Tagen mit Recht darauf hingewiesen, daß eine der wenigen Aufgaben, die einem Friedensvertrag nach so langer Zeit seit dem Abschluß der Feindseligkeiten noch verbleiben, die Regelung der Grenzfragen ist. Wir stimmen dem zu.“ Vgl. DzD IV/2, S. 444.
Für die Rede von Couve de Murville vom 25. Mai 1959 vgl. DzD IV/2, S. 349–351.

13 Die DDR erkannte im Abkommen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) die Oder-Neiße-Linie als Grenze zu Polen an. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. DzD II/3, S. 249–252.

14 Vgl. dazu den Formierungsvorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 26. September 1972 für die Präambel eines Grundlagenvertrags; Dok. 290.

15 Zum Stand der Erörterungen über Artikel 6 eines Grundlagenvertrags betreffend die Hoheitsgewalt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 278.

16 Zum Stand der Erörterungen über einen die Frage der Staatsangehörigkeit betreffenden Protokollvermerk zu Artikel 6 eines Grundlagenvertrags vgl. Dok. 297, Anm. 5 und 6.

Annahme eines solchen Protokollvermerks würde den Vertrag in entscheidenden Punkten aushöhlen. Die Aufrechterhaltung der Rechtsauffassung der BRD zur Staatsangehörigkeit[17] würde bedeuten, daß die DDR-Staatsangehörigkeit[18] weiter geleugnet und alle DDR-Staatsbürger weiterhin seitens der BRD in Anspruch genommen würden. Die Personalhoheit sei notwendiges Attribut eines Staates; wenn in der Regierungserklärung die Bundesregierung die DDR als Staat bezeichnet habe[19], dann gebe es also auch nach der eigenen Auffassung der Bundesregierung eine DDR-Staatsangehörigkeit. Die BRD müsse sich dazu durchringen, daß sie nur für ihre eigenen Staatsangehörigen tätig werden dürfe. In dem bekannten Wörterbuch des Völkerrechts von Strupp-Schlochauer heiße es ausdrücklich, daß jeder Staat nur sein eigenes Staatsangehörigkeitsrecht regeln könne.[20] Er betone die folgende Feststellung, die sich sehr einfach anhöre, über die nachzudenken sich aber lohne: „Bürger der DDR sind Bürger der DDR, Bürger der BRD sind Bürger der BRD." Er sehe die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die wir hätten; unsere Seite müsse sich eben etwas einfallen lassen; die bisherigen Vorschläge seien jedenfalls nicht akzeptabel. Man könne aus dem Vertrag nicht die Personalhoheit ausklammern und sagen, daß jede Seite bei dem bleibe, was bislang gewesen sei. Eine solche Haltung würde eine Fülle von Streitfragen konservieren und den Vertrag aushöhlen.

StS *Bahr* entgegnete, daß die Bundesregierung bislang ein hohes Maß an Entgegenkommen gezeigt habe. Er wolle hier auf Einzelheiten nicht eingehen. Jedenfalls sei man bis an der Grenze des Möglichen. Er sei fest überzeugt, daß die DDR durch diesen Vertrag mehr bekomme als die BRD; die Normalisierung der faktischen Beziehungen spiegele die bisherige Unnormalität wider. Auf diesem Gebiet werde also die DDR uns notwendigerweise mehr entgegenkommen müssen. Bei den grundsätzlichen Fragen verhalte es sich umgekehrt, da müßten wir die größere Strecke zurücklegen. Der Vertragsentwurf beim jetzigen Stand weise dies ja auch aus. Wir kämen aber jetzt an einen Punkt, an dem sich die Frage nur noch so stelle, ob der Vertrag möglich werde oder nicht. Man könne auf beiden Seiten guten Willen voraussetzen, aber auch wir seien nicht bereit und in der Lage, die Grundprinzipien unserer Politik auch nur zur Erörterung zu stellen. Das Zitat von Grewe, das StS Kohl gebracht habe, führe nicht weiter, wie die meisten Zitate aus der Vergangenheit. Die DDR habe als Ergebnis der Haltung der Bundesregierung ihrerseits ihre Einstellung zur Nation geändert. Wir hätten uns bei der Konzipierung unserer Politik auf die amtlichen Erklärungen aus der DDR verlassen.

Was den Friedensvertrag angehe, so wolle er der DDR die Sorge nehmen, daß wir durch seine Erwähnung die Unverletzlichkeit der Grenze in Frage stellen wollten; dies sei nicht der Fall. Im Moskauer Vertrag sei eine zeitlich nicht begrenzte Verpflichtung in dieser Hinsicht erfolgt. Daran wolle man nichts ändern, noch wolle man die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten unter

17 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

18 Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.

19 Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am 28. Oktober 1969 im Bundestag; Dok. 64, Anm. 17.

20 Vgl. Alexander N. Makarov, Staatsangehörigkeit, in : WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. 3, S. 324.

eine andere Regel stellen. Der Wunsch nach Erwähnung des Friedensvertrages habe einen anderen Zusammenhang. Solange es keinen Friedensvertrag gebe, gebe es Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte. Letztere gäbe es nicht, wenn es einen Friedensvertrag gäbe. Die Ablösung dieser Rechte und Übertragung der vollen Souveränität auf den oder die Nachfolger des Reiches sei zu gegebener Zeit Sache der Vier Mächte, die dies nicht ohne Mitwirkung und unter Berücksichtigung der Interessen der beiden deutschen Staaten tun würden – wenn überhaupt. StS Kohl habe gesagt, der Friedensvertrag solle die deutsche Frage offenhalten; er, Bahr, stelle fest, daß die deutsche Frage solange offen sei, wie es Vier-Mächte-Rechte gebe. Der Kern des Moskauer Vertrages sei gewesen, daß die deutsche Frage eben nicht im Sinne der Teilung abgeschlossen werden könne, weder politisch noch verfassungsrechtlich noch völkerrechtlich sei dies möglich gewesen. Eine andere Haltung der Bundesregierung wäre unwirksam. Er, Bahr, habe im Frühjahr 1970 in Moskau gesagt, wenn dies nicht akzeptiert werden könne, werde der Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages nicht möglich sein. Die Alternative wäre dann nur, ob die Vier Mächte einen Friedensvertrag abschließen wollten; dieser könne dann zu der uneingeschränkten völkerrechtlichen Anerkennung der beiden deutschen Staaten untereinander führen. Bis dahin aber bleibe das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander unter dem Vorbehalt der Vier-Mächte-Rechte; unter dieser Konstruktion stünden auch die Verträge von Moskau und Warschau und müsse auch der Grundvertrag stehen.

Was die Nation angehe, so habe die Bundesregierung im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen erklärt, daß es zwei Staaten in Deutschland gebe; sie könne und wolle aber nicht erklären, daß es zwei Nationen gebe.

StS *Kohl* warf die Frage ein, ob man das denn verlangt habe.

StS *Bahr* fuhr fort: Hierbei handele es sich um ein Grundprinzip unserer Politik, das nicht zur Erörterung stehe. Es müsse im Grundvertrag angemessen ausgedrückt werden. Es fehle ja sogar die Bereitschaft der DDR, auszudrükken, daß es sich um zwei deutsche Staaten handele. Insoweit habe doch auch der VIII. Parteitag der SED[21] nicht den Sprachgebrauch geändert. Aber im Präambel-Vorschlag der DDR[22] komme nicht einmal diese Formulierung vor.

Zur Staatsangehörigkeit bedauere er den Rückschritt, der in der Tat, allerdings auf seiten der DDR, stattgefunden habe. Die DDR sei über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten auf unserer Seite immer im klaren gewesen. Zugunsten der Erörterung sachlicher Fragen habe man diesen Punkt allerdings bislang zurückgestellt.

Man könne sich hier wohl nicht einigen und müsse deshalb entsprechend formulieren; dieser Punkt müsse also dadurch ausgeklammert werden, daß beide Seiten bei ihren Auffassungen blieben. Keine Seite könne der anderen ihre Auffassung aufzwingen. Diese Feststellung sei ein großer Schritt für unsere Seite, da wir bisher die Rechtsauffassung der DDR nicht einmal zur Kenntnis ge-

21 Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

22 Für die Vorschläge der DDR vom 26. September 1972 für eine Präambel zum Grundlagenvertrag vgl. Dok. 290.

nommen und auch nicht für möglich gehalten hätten. Wir seien damit bis zum äußersten gegangen, und es sei der Punkt erreicht, wo die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einen Vertragsschluß in Frage stellten. Es habe doch keinen Sinn, wenn man sich hier am Tische einige, der Vertrag dann aber nicht durchgehe. Im Interesse des Fortganges der Verhandlungen bitte er dringend darum, keine neuen Positionen einzunehmen, die hier unüberwindbare Hürden aufrichteten.

StS Kohl brachte einen Vergleich der Verhandlungen über den Grundvertrag mit der Situation vor Abschluß des Verkehrsvertrages: auch dort habe man häufig Hinweise auf die öffentliche Meinung und die Opposition bei uns gehört. Gleichwohl habe sich jetzt auch die Opposition nicht der Zustimmung zum Verkehrsvertrag[23] entziehen können, zugegebenermaßen nicht zuletzt wegen der mit ihm verbundenen Verkehrserleichterungen. Die Mehrheit der Bevölkerung in der BRD wolle die Normalisierung mit der DDR, weil auf ihr sich gutnachbarliche Beziehungen aufbauen könnten.

Er verstehe auch nicht, wenn StS Bahr im Hinblick auf die Position der DDR im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit von Rückschritt spreche. Wieso liege ein solcher Rückschritt vor, wenn man aus der Sorge um den Wert des Vertrages darauf hinweise, daß unsere Formulierung nicht möglich sei. Man könne nicht bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt Fragen der Personalhoheit offen lassen. Sie machten doch etwa ein Drittel der gesamten Problematik aus und müßten geregelt werden. StS Bahr selbst habe früher vorgeschlagen, Kollisionen der beiden Gesetzgebungen zu klären. Man könne doch nicht das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913[24] bestehen lassen.

StS *Bahr* warf ein, wenn man hier einen Vertrag mit grundgesetzändernder Mehrheit machen wolle, dann könne man sofort aufhören.

StS *Kohl* entgegnete, daß der Vorschlag der BRD, wonach die Rechtsauffassungen unberührt blieben, darauf hinauslaufe, daß dies auch noch 1990 der Fall sei; das gehe doch nicht.

StS *Bahr* wies zu dem Vergleich der Situation vor Abschluß des Verkehrsvertrages mit dem jetzigen Verhandlungsstand darauf hin, daß er in der Tat damals auf die Opposition und die öffentliche Meinung hingewiesen habe; jetzt aber handele es sich nicht um diese Meinungsträger, sondern um Fragen der Verfassungsmäßigkeit. Der Verkehrsvertrag habe keine verfassungsrechtlichen Fragen aufgeworfen, der Grundvertrag aber werfe sie auf! Der Vergleich der beiden Verträge sei daher abwegig.

Er wolle aber eine andere Erwägung anstellen. Man höre manchmal die Überlegung, daß – wenn man sich über wichtige Fragen nicht einigen könne – man die weglassen solle. Man könne also überlegen, ob man die Fragen der Nation, des Friedensvertrages und der Wiedervereinigung nicht ganz aus dem Vertrage herauslasse. Unser Entgegenkommen in den Artikeln 2 und 3 stehe im Zu-

[23] Zur Abstimmung im Bundestag am 22. September 1972 über das Gesetz zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 263, Anm. 35.

[24] Für den Wortlaut des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

sammenhang mit den Formulierungen der Präambel und des Artikels 1. Wenn man sich in diesen Grundfragen nicht einige, dann solle man sich auf die Normalisierung der praktischen Zusammenarbeit beschränken; dies werde dann allerdings ein Vertrag über die Normalisierung der Beziehungen und nicht über ihre Grundlagen. Es sei dies eine theoretische Möglichkeit, die schon einen beachtlichen Erfolg und einen großen Schritt nach vorn darstelle. Gleichwohl aber halte er es politisch für einen Fehler, vor den Grundfragen zu kapitulieren. Die Grundfragen blieben sowieso umstritten, ob sie erwähnt würden oder nicht, ob man es im Vertrag sage oder nicht. Er wolle aber den Versuch nicht aufgeben, Formulierungen zu finden, die den Realitäten entsprächen. Wir seien insoweit entgegengekommen, als wir zugestimmt hätten, die Vier-Mächte-Rechte nicht zu erwähnen; der Hinweis auf den Friedensvertrag allerdings sei angemessen wegen der Erwähnung der Prinzipien der Gleichheit und Souveränität und Unverletzlichkeit der Grenzen. Es gebe zwar zwei deutsche Staaten, aber es sei ebenso eine Realität, daß diese Staaten sich zur Frage der Vereinigung und der Nationen in unvereinbaren Auffassungen entgegenstünden.

StS *Kohl* erklärte sich auch dafür, bei den bisher erörterten Themen, also auch den Grundfragen, zu bleiben. Er sehe keine Normalisierung der Beziehungen ohne Regelung der Grundfragen. Er habe aber den Eindruck, daß unsere Seite keine Nuancen erkenne. StS Bahr habe gesagt, Vier-Mächte-Rechte und -Pflichten gebe es nur, weil es keinen Friedensvertrag gebe; die DDR bestreite auch gar nicht, daß es irgendwelche Vier-Mächte-Rechte gebe, über welche die Vier Mächte sich einigen müßten. Man werde auch nicht widersprechen, wenn die BRD öffentlich erkläre, daß die Ursache für die Vier-Mächte-Rechte im Fehlen des Friedensvertrages lägen. Ferner verweise er noch einmal auf seine oben gebrachte Formulierung: Bürger der DDR seien Bürger der DDR, und Bürger der BRD seien Bürger der BRD. Dies möge man noch einmal bedenken.

Dann wurde die Sitzung unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung berichteten zunächst Herr *Marx* und Herr Dr. *Meyer* über den Stand ihrer Gespräche zum Thema „Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten". Sie wurden beauftragt, den Verhandlungsstand unter dem heutigem Datum schriftlich zu fixieren.[25]

Anschließend berichteten Herr *Weichert* und Herr *Bernhardt* über den Stand ihrer Gespräche zum Zusatzprotokoll zu Artikel 7. Erörtert wurden Ziffer 1, 5, 8, 9 und 10 des Zusatzprotokolls. Ziffer 1 (Handel) bedarf weiterer Prüfung. Bei Ziffer 9 (Post- und Fernmeldewesen) werden beide Seiten prüfen, wie die Wünsche der BRD (baldige Aufnahme der Postverhandlungen, Beibehaltung der für uns vorteilhaften Praxis) und die Wünsche der DDR (ungehinderter Eintritt in die entsprechenden internationalen Organisationen, Vereinbarung der für beide Seiten vorteilhaften Praxis in einem Abkommen, wie es zwischen anderen Staaten auch abgeschlossen wird) zusammengebunden werden können. Bei Ziffer 10 (Zahlungs- und Verrechnungsverkehr) bestand weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Formulierung; sie soll sicherstellen, daß die vorge-

[25] Für die Aufzeichnung „Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten" vgl. Dok. 325.

sehenen kurzfristigen Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten nicht nur die von der DDR gewünschte Verrechnung der Mündelgelder, sondern auch die von uns gewünschte Verrechnung der Sparguthaben älterer Bürger berücksichtigt. Beide Seiten machten einen generellen Prüfungsvorbehalt.

Zum Punkte der kulturellen Zusammenarbeit bat StS *Bahr* noch einmal nachdrücklich um Prüfung, welche Gebiete exemplarisch aufgeführt werden könnten; er wies besonders auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Überprüfung der Geschichtsbücher hin und machte auf die erfolgreiche Tätigkeit Professor Eckerts im Rahmen der deutsch-polnischen Überprüfung der Geschichtsbücher aufmerksam.[26] Abschließend einigte man sich auf die folgende vereinbarte Mitteilung:

Verhandlungen BRD–DDR

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, führten in Begleitung ihrer Delegationen am 11. Oktober 1972 intensive Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Verhandlungen fanden im Bundeskanzleramt der BRD in Bonn statt. Sie werden am 12. Oktober 1972 am gleichen Ort weitergeführt." [27]

VS-Bd. 8547 (II A 1)

[26] Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

[27] Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR–BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 12. Oktober 1972, S. 1. Zur Forsetzung des neunten Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 325.

323

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15229/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Oktober 1972, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1124 **Ankunft: 11. Oktober 1972, 19.45 Uhr**

Betr.: KSZE
hier: Schweizer[2] und Österreichische Initiativen[3]

Bezug: Drahtbericht Nr. 1058 vom 27.9.1972–20-12-0-4018/72 VS-v[4]

Zur Unterrichtung

I. Der Politische Ausschuß setzte die Diskussion über den Schweizer Vorschlag eines europäischen Systems friedlicher Streitschlichtung sowie über die österreichischen Überlegungen zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa am 10.10.72 fort.

Die Erörterung ergab Übereinstimmung dahin, daß

– der Schweizer Vorschlag grundsätzlich prüfenswerte Elemente enthält, er insgesamt aber einer gründlichen Erörterung vor einer endgültigen Stellungnahme bedarf,

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 12. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hillger am 13. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Am 25. Mai 1972 kündigte der Schweizer Außenminister Graber in Neuenburg an, daß das Schweizer Außenministerium einen Entwurf „für ein europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten" ausgearbeitet habe. Graber verwies darauf, daß es zwei Arten internationaler Konflikte gebe, justiziable und nicht justiziable, und erläuterte: „Wie man sieht, erheischen die beiden Konfliktypen, die ich unterschieden habe, die Schaffung zweier verschiedener Organe. Für die erstgenannten, die justiziablen, wäre das angemessene Organ ein Schiedsgericht, dessen Urteile vollstreckbar wären. Für die zweiten, die nicht justiziablen, kann nur eine ständige Untersuchungs-, Vermittlungs- und Schlichtungskommission in Frage kommen, deren Aufgabe darin bestünde, die umstrittenen Tatbestände aufzuhellen und einen für beide Streitparteien annehmbaren Kompromiß zu suchen. Die Schlußfolgerungen einer solchen Kommission könnten nur fakultativen Charakter haben, denn wollte man sie zu obligatorischen machen, würde dies bedeuten, daß das in Frage stehende Organ über eine wirklich supranationale Macht verfügen müßte, was beim heutigen Stand der internationalen Beziehungen undenkbar wäre." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, S. 408 f.

3 Am 27. März 1972 führte der österreichische Außenminister Kirchschläger in Wien aus, daß seiner Ansicht nach der beste Weg, Sicherheit in Europa zu erlangen, im Zusammenwirken mehrerer Faktoren liege, vor allem der „obligatorischen Streitbereinigung durch ausschließlich friedliche Mittel als auch eines wohldurchdachten kollektiven Sicherheitssystems und schließlich einer ausgewogenen Verminderung des Militärpotentials". Unter letztgenannter verstehe er, „daß die militärischen Vor- und Nachteile auf die Beteiligten gleichwertig verteilt sind und durch eine solche Reduktion des Militärpotentials eine Veränderung des militärischen Gleichgewichts nicht eintritt." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, S. 400.

4 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete von einem ersten Meinungsaustausch im Politischen Ausschuß der NATO über den „Schweizer Vorschlag eines europäischen Systems friedlicher Streitschlichtung" und den „österreichischen Plan eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa". In der Diskussion sei die Initiative der Schweiz von „amerikanischer, kanadischer, britischer, italienischer, niederländischer und belgischer Seite grundsätzlich positiv bewertet" worden. Dagegen sei der österreichische Vorschlag auf eine „überwiegend skeptische Beurteilung" gestoßen: „Von amerikanischer, kanadischer und britischer Seite wurde erklärt, daß eine gründliche Bewertung der österreichischen Vorstellungen erst dann möglich sei, wenn ein offizieller österreichischer Text vorliege." Vgl. VS-Bd. 8587 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

- die Frage eines Systems friedlicher Streitschlichtung im Zusammenhang mit dem Problem von Nachfolge-Institutionen einer KSZE geprüft werden müsse,
- die österreichischen Anregungen über ein kollektives europäisches Sicherheitssystem, soweit sie den Bündnispartnern bisher bekannt geworden sind, nicht akzeptierbar sind.

Es bestand ferner Übereinstimmung darüber, daß der sowjetische Vorschlag, die Frage der Einrichtung eines Ständigen Organs[5] im Rahmen eines besonderen Tagesordnungspunktes auf der KSZE zu behandeln, innerhalb des Bündnisses noch vor Beginn der multilateralen Vorbereitung erörtert werden müsse. Über eine entsprechende amerikanische Anregung wird gesondert berichtet.[6]

II. Aus der Diskussion ist im einzelnen folgendes festzuhalten: Der französische Sprecher erklärte, daß der Schweizer Vorschlag trotz gewisser Bedenken wegen der darin vorgesehenen obligatorischen Streitschlichtung in Paris aufgrund einer vorläufigen Bewertung insgesamt positiv beurteilt werde. In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der kanadische Sprecher.

Auch der norwegische Vertreter äußerte sich positiv zu dem Vorschlag, insbesondere deshalb, weil es sich um die Initiative eines neutralen Staates handele. Das Prinzip der obligatorischen Streitschlichtung werde von Norwegen unterstützt, jedoch müsse seine Realisierbarkeit skeptisch beurteilt werden, weil es für die Großmächte, insbesondere die Sowjetunion, kaum akzeptabel sei. Gegen die Einsetzung einer europäischen Untersuchungskommission in der Weise, wie es in dem Schweizer Plan vorgesehen sei, bestünden erhebliche Bedenken. Der Vorschlag müsse insoweit noch überarbeitet werden.

Der niederländische Vertreter sprach sich gegen eine regional begrenzte[7] Schiedsgerichtsbarkeit aus und verneinte die Notwendigkeit, neben dem IGH in Den Haag einen weiteren Gerichtshof, in dem die USA und Kanada zudem nicht vertreten wären[8], zu schaffen. Die in dem Schweizer Vorschlag vorgesehene obligatorische Streitbeilegung sei unrealistisch, da nicht davon ausgegan-

5 Vgl. dazu die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

6 Am 12. Oktober 1972 teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), mit: „In der Sitzung des Politischen Ausschusses am 10.10.72 wies der amerikanische Sprecher darauf hin, daß die Allianz sich noch nicht mit dem von östlicher Seite vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt eines ständigen Organs befaßt habe. Die westliche Haltung habe sich bisher auf die Feststellung beschränkt, daß ein zu Zwecken der multilateralen Vorbereitung geschaffenes Sekretariat auf technische Funktionen beschränkt sein müsse und weder zu einem ständigen Organ führen noch ein solches präjudizieren dürfe [...]. Inzwischen stehe fest, daß die Sowjetunion eine Institutionalisierung (permanent organ) anstrebe, und es könne davon ausgegangen werden, daß sie ein ausgearbeitetes Verhandlungskonzept zu dieser Frage besitze. Es sei deshalb vordringlich, sich innerhalb des Bündnisses eine Meinung zu dem Komplex zu bilden und insbesondere mögliche Vor- und Nachteile für den Westen herauszuarbeiten. Es liege auf der Hand, daß eine Institutionalisierung etwa in der Form eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa, wie es von Österreich offenbar angestrebt werde, grundsätzliche Fragen, wie z. B. die gegenseitige Beistandverpflichtung im NATO-Vertrag, berühre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1134; VS-Bd. 8587 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Die Wörter „regional begrenzte" wurden von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]!"

8 Der Passus „USA und Kanada ... vertreten wären" wurde von Vortragendem Legationsrat Hillger unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wer sagt das?"

gen werden könne, daß kommunistische Staaten dieses Prinzip bei Rechtsstreitigkeiten mit westlichen Staaten akzeptieren würden.

Auf der anderen Seite werde die Sowjetunion nicht verfehlen, sich auf die Schweizer Initiative zur Stützung ihres eigenen Konzepts eines Ständigen Sekretariats nach der KSZE zu berufen.

Der belgische Sprecher bezeichnete die Schweizer Initiative trotz ihrer geringen Chance auf Realisierung deswegen als wertvoll, weil sie ein Testfall für die östliche Haltung in der Frage der friedlichen Streitbeilegung und des Ausschlusses von Gewaltanwendung sei. In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der dänische Sprecher.

Der italienische Vertreter hob hervor, daß der Schweizer Vorschlag insbesondere als Alternative zu dem von sowjetischer Seite angeregten, nach einer KSZE zu bildenden Ständigen Organ, interessant sei.

Der britische Sprecher, der sich bei grundsätzlich positiver Beurteilung des Schweizer Vorschlags den vorher geäußerten Bedenken anschloß, setzte sich für eine Aufnahme der Schweizer Initiative in die Tagesordnung einer KSZE ein.[9]

III. Die österreichischen Überlegungen über ein kollektives europäisches Sicherheitssystem wurden allgemein, weil den westlichen Interessen abträglich, negativ beurteilt.

Der britische Sprecher teilte mit, daß der österreichische Außenminister Kirchschläger gegenüber Unterstaatssekretär Brimelow im September[10] den Standpunkt vertreten habe, daß der österreichische Plan der Breschnew-Doktrin[11] in weitaus stärkerem Maße entgegenwirken würde als eine Erklärung über Grund-

9 Am 20. November 1972 einigte sich der Politische Ausschuß der NATO auf die folgende Stellungnahme zum Schweizer Vorschlag eines europäischen Systems der Streitschlichtung: „The USSR and its Warsaw Pact Partners have since [...] intimated that they would like a discussion on the creation of a permanent body under item 3 of the agenda of the CSCE. Tactically speaking, the Swiss scheme could be used as a means of parrying this communist proposal, although the possibility that Moscow may seek to use the Swiss proposal for its own ends should not be ruled out. Support by the alliance for the Swiss proposal would be consistent with traditional western advocacy of third-party settlement of disputes. A positive Western reaction to the Swiss proposal could be used to illustrate our constructive and businesslike view that the establishment of new machinery should be considered only where it clearly has a specific role to play, as opposed to the existing Soviet proposal for a permanent organ. The Swiss proposal also has tactical value in that the Russians, who pay lip service to the principle of peaceful settlement of disputes, but oppose practical arrangements to deal with them, will be embarrassed by a proposal on these lines. They will be unhappy if they have to accept it or discussion, and yet will make a bad impression on public opinion if they reject it. In the light of these considerations, members of the alliance have agreed, if the Swiss proposal is put forward at the m[ultilateral] p[reparatory] t[alks], to express their support for its discussion." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1333 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 8591 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, erörterte am 13. September 1972 mit dem österreichischen Außenminister Kirchschläger in Wien Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz. Dazu teilte Botschafter Schirmer, Wien, am 15. September 1972 mit, die österreichische Regierung habe dabei zum Ausdruck gebracht, „daß im Rahmen der KSZE eine verbindliche vertragliche Regelung angestrebt werde". Dies sei damit begründet worden, „daß eine vertragliche Regelung a) grundsätzlich eine stärkere Bindung schaffe als deklamatorische Erklärungen, b) ein zusätzliches Element schaffe, durch welches die Präsenz der USA in Europa gesichert werden könne, c) die Sowjetunion zwingen werde, im europäischen Rahmen verbindliche Verpflichtungen einzugehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 356; Referat 212, Bd. 109298.

11 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 133, Anm. 6.

sätze zwischenstaatlicher Beziehungen. Von britischer Seite sei dem entgegengehalten worden, daß die Sowjetunion sich in der Vergangenheit nicht immer an vertragliche Abmachungen gehalten habe. Somit sei das Argument, daß eine vertragliche Regelung eine größere Gewähr für ihre Einhaltung biete als eine Deklaration, fraglich.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8591 (II A 3)

324

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15239/72 geheim **Aufgabe: 11. Oktober 1972, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 95 **Ankunft: 12. Oktober 1972, 08.58 Uhr**

Betr.: DDR und Reichskonkordat[1]
auf Nr. 53 vom 20.9.1972 – V 8-86.01-0-1365/72 VS-v[2]

I. Hatte vorgestern erste Gelegenheit nach meinem Urlaub, Erzbischof Casaroli zu sehen, und habe Problematik einer eventuellen Neuregelung der Diözesen in der DDR zum Hauptgegenstand des Gesprächs im Sinne obigen Draht-

1 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus wies Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an, im Vatikan in Erfahrung zu bringen, inwieweit Pressemeldungen über amtlich vorgebrachte Petita der DDR gegenüber dem Heiligen Stuhl hinsichtlich einer „Neuordnung der mitteldeutschen Diözesen" zutreffend seien. Zur „Vorwegnahme und Erwiderung der vermutlichen DDR-Argumentation" übermittelte Treviranus die Sprachregelung, daß die Ratifizierung der Ostverträge keine Änderung der rechtlichen Gegebenheiten im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander bewirkt habe: „Insbesondere kann aus dem Moskauer Vertrag keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR hergeleitet werden. Art. 3 des Moskauer Vertrages behandelt die Anwendung des Gewaltverzichts auf Grenzfragen. Wenn die Grenze zwischen der DDR und der BRD im letzten Unterabsatz des Art. 3 ausdrücklich erwähnt ist, so wird damit klargestellt, daß wir diese Grenze in bezug auf den Gewaltverzicht – aber auch nur insoweit – den anderen Staatsgrenzen gleichstellen. Die Grenzaussage des Moskauer Vertrages unterscheidet sich damit grundsätzlich von der des Warschauer Vertrages, unbeschadet unserer Vorbehalte zu diesem. Schon hieraus folgt, daß eine etwaige Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse in der DDR keineswegs als Analogie zur Neuordnung in den Ostdiözesen verstanden werden könnte." Auch die bisher abgeschlossenen Vereinbarungen mit der DDR bedeuteten keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Gleiches gelte „für den noch auszuhandelnden Grundvertrag, dessen Grenzaussage mit Sicherheit nicht über die des Moskauer Vertrages hinausgehen wird". Falls der Heilige Stuhl beabsichtige, an der Zircumskription der Bistümer in der Bundesrepublik und der DDR Änderungen vorzunehmen, bestehe die Bundesregierung auf vorheriger Konsultation: „Wenn die Bundesregierung eine Konsultation mit dem Vatikan in Angelegenheiten, die die Zirkumskription der Bistümer in der DDR angehen, für angezeigt hält, so setzt sie sich nicht in Widerspruch zu ihrem Bestreben, das Grundverhältnis mit der DDR zu regeln und sich aller Einmischungen in die inneren Verhältnisse der DDR [...] zu enthalten. Denn die Abgrenzung und Umschreibung der Bistümer der katholischen Kirche in Deutschland ist eine Angelegenheit, die die Katholiken in beiden deutschen Staaten gleichermaßen berühren wird [...]. Darüber hinaus wird, da nach der bisherigen Grenzziehung der katholischen Bistümer ein Teil der DDR kirchlich zu Bistümern mit Sitz in der BRD gehört, notwendi-

erlasses gemacht. Casaroli, der sich ausführliche Notizen machte, reagierte nuancierter und vorsichtiger, als ich erwartet hatte.

Casaroli bestritt nicht, daß das von Kardinal Bengsch am 22. September mit Papst Paul VI. geführte Gespräch hauptsächlich dem obigen Thema gewidmet war, wollte aber nicht sagen, ob das Gespräch auf Initiative des Kardinals oder des Papstes zustande gekommen war. Bengsch sei zu einer Routinesitzung einer der Kongregationen in Rom gewesen, und dadurch habe sich die Audienz ganz selbstverständlich ergeben. Casaroli bestritt aber nicht, daß nicht nur ein zeitlicher, sondern auch ein kausaler Zusammenhang zwischen der Audienz und dem vorangegangenen, von der Presse viel kommentierten Gespräch zwischen Kardinal Bengsch und Herrn Stoph bestanden habe.[3] Insofern scheinen die von der deutschen Presse angestellten Vermutungen bestätigt.

In dem o.a. Drahterlaß war die Vermutung ausgesprochen worden, daß sich die DDR-Führung auch mit einer Note an den Heiligen Stuhl mit der Bitte um Neuordnung der mitteldeutschen Diözesen gewandt hatte. Hierauf angesprochen, drehte und wand sich Casaroli und versuchte, meinen sehr direkten Fragen auszuweichen. Schließlich meinte er, wir wüßten ja wohl, daß es einige Hauptstädte der Welt gäbe, wo es gleichzeitig einen diplomatischen Vertreter der DDR und einen apostolischen Nuntius gäbe. Dort könnten natürlich gelegentlich Kontakte stattfinden. Auf meine Frage, ob es sich wohl um Belgrad handelte, meinte Casaroli, im arabischen Raum gäbe es ja wohl ähnliche Situationen. Gerade dieser Tage war der apostolische Pronuntius in Kairo[4] in Rom. Er könnte also der Übermittler gewesen sein. Auf meine weitere Frage, ob das Petitum der DDR mündlich vorgebracht wurde oder in die Form einer Note gekleidet war, sagte Casaroli, Dinge dieser Wichtigkeit müsse man ja wohl schriftlich formulieren. Ich versagte es mir, Casaroli zu fragen, ob der Vatikan

Fortsetzung Fußnote von Seite 1506

gerweise auch die Abgrenzung der Bistümer in der BRD erfaßt. Wenn die Bundesregierung eine Konsultation mit dem Vatikan verlangt, so tut sie das unter diesen Umständen nicht in Ausübung eines Versuches, hoheitliche Ansprüche auf dem Gebiet der DDR auszuüben. Die Berufung auf Art. 33 erfolgt dabei nicht, weil bereits konkrete Meinungsverschiedenheiten im Sinne eines völkerrechtlichen Streitfalles mit dem Vatikan gegeben wären; in ihrem Wunsch nach Konsultation zieht die Bundesregierung vielmehr die für sie selbstverständliche Folgerung aus der Tatsache, daß auf der einen Seite das Konkordat fortgilt und daß auf der anderen Seite innerhalb des Konkordats der Vatikan die BRD als Nachfolgerin des Deutschen Reiches anerkennt." Für den am 14. September 1972 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 5852 (501); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zu dem Gespräch des Kardinals Bengsch mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, am 24. August 1972 berichtete die Presse: „Nach den Entscheidungen des Vatikans über die neuen Kirchengrenzen in Polen war es praktisch zwangsläufig, daß bei diesem Treffen ‚Fragen, die sich aus der Entwicklung der Lage in Europa unter besonderer Berücksichtigung der völkerrechtlichen Festlegungen in den Verträgen zwischen der UdSSR und der BRD und der VR Polen und der BRD sowie anderen Verträgen und Vereinbarungen ergeben', behandelt wurden". Die Regierung der DDR wünsche, „daß der Vatikan auch in Deutschland die kirchlichen Verwaltungsbereiche entsprechend den staatlichen Grenzen gliedert, daß jegliche Bindungen der mitteldeutschen Kirchenorganisation an westdeutsche Diözesen zerschnitten werden". Kardinal Bengsch und seine Umgebung seien in einer zweifellos schwierigen Lage: „Bedeutungsvoller ist aber, wie sich der Vatikan jetzt verhalten wird. Bevor nicht beide deutsche Staaten ihr Verhältnis zueinander ordnen, könnte nur unter Mißachtung des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 eine Neueinteilung der deutschen Diözesen erfolgen." Vgl. den Artikel „Ost-Berlin drängt auch Katholiken in neue Grenzen"; DIE WELT vom 28. August 1972, S. 4.

4 Bruno Heim.

auch wohl eine schriftliche Antwort erteilen werde, da ich den Erzbischof nicht in weitere Verlegenheit bringen wollte.

II. Ich erläuterte Casaroli sodann den Standpunkt der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex anhand des o. a. Drahterlasses, und zwar wie folgt:

1) Keine Analogie zu den deutschen Ostgebieten nach Ratifizierung des Warschauer Vertrages möglich,

2) Im Gegensatz zum Warschauer Vertrag enthält der Moskauer Vertrag weder eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR noch eine Anerkennung ihrer Grenzen. Die Grenzfrage sei vielmehr nur im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht erwähnt.

3) Der Brief des Bundesaußenministers zur deutschen Einheit vom 12.8.1970[5] und der Notenwechsel mit den drei Westmächten vom 7.–11.8.1970[6] ließen keinen Zweifel darüber, daß wir die deutsche Frage nicht für gelöst hielten, sondern im Gegenteil die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands anstrebten. Die Ostverträge stellten nur einen Modus vivendi dar.

4) Der noch auszuhandelnde Grundvertrag werde in seiner Grenzaussage mit Sicherheit nicht über die des Moskauer Vertrages hinausgehen. Auch er solle nur Basis für einen Modus vivendi sein.

5) Sowohl der Heilige Stuhl als auch die Bundesrepublik gingen von der Fortgeltung des Reichskonkordats aus und betrachteten die Bundesrepublik als Funktionsnachfolgerin des Deutschen Reiches, während die DDR sich weder als Nachfolgestaat des Deutschen Reiches noch als Vertragspartner des Reichskonkordats versteht. Daraus ergebe sich, daß die Konsultationspflicht gemäß Artikel 33 des Reichskonkordats[7] gegeben ist, sobald an eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der DDR gedacht wird. Mit dieser Feststellung setzten wir uns nicht in Widerspruch zu dem Bestreben, das Grundverhältnis mit der DDR zu regeln. Jede Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in der DDR betreffe vielmehr die katholische Kirche und alle Katholiken in beiden Teilen Deutschlands gleichermaßen. Zumal dadurch auch die Abgrenzung der Bistümer in der Bundesrepublik betroffen werde. Insofern als die deutsche Einheit unser Ziel sei, betreffe eine Neuregelung auch die Deutsche Nation als Ganzes.

6) Wenn wir heute Wert auf vorherige Konsultierung gemäß Artikel 33 legten, so nicht etwa, weil wir der Ansicht seien, eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns und dem Heiligen Stuhl läge bereits vor, sondern um zu verhindern, daß eine solche Meinungsverschiedenheit sich entwickle, und um zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

7) Die Beibehaltung der jetzigen Circumscription der Bistümer in beiden Teilen Deutschlands entspräche am besten der gegenwärtigen Situation und zugleich dem Modus-vivendi-Charakter einer künftigen Regelung. Sie wäre auch im Einklang mit dem Prinzip des Heiligen Stuhls, endgültige Änderungen von

[5] Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

[6] Für den Wortlaut des Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten vom 7. bzw. 11. August 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, II, S. 356–360.

[7] Für Artikel 33 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. Dok. 228, Anm. 12.

Bistumsgrenzen nicht vorzunehmen, solange nicht völkerrechtliche Fragen eindeutig geklärt sind.

III. Hierauf führte Erzbischof Casaroli folgendes aus:

1) Man müsse klar unterscheiden zwischen den heutigen Verhältnissen und dem Zustand, der nach Inkrafttreten eines eventuellen Grundvertrags zwischen beiden Teilen Deutschlands bestehen werde. In der gegenwärtigen Situation denke der Heilige Stuhl nicht an irgendeine kirchliche Neuregelung im mitteldeutschen Bereich. Hier könnten wir ohne jede Sorge sein.

2) Wenn ein Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR in Kraft getreten sei, werde der Heilige Stuhl diesen Vertrag zunächst sehr genau auf seine rechtliche und praktische Tragweite hin prüfen. Dabei werde man selbstverständlich auch erläuternde Erklärungen der Bundesregierung sorgfältig in Betracht ziehen. Man werde aber auch nicht umhin können, Einlassungen „der anderen Seite" und unabhängiger Völkerrechtler zur Beurteilung des Vertragswerkes heranzuziehen. Komme man auf Grund dieses Studiums zu dem Schluß, daß nunmehr auf deutschem Boden zwei Staaten entstanden seien, die völlig unabhängig voneinander seien, so daß das Prinzip der deutschen Einheit allenfalls noch als Wunschbild existiere, so würde dies den Heiligen Stuhl möglicherweise veranlassen, die Konsultationspflicht nach dem Reichskonkordat sehr viel restriktiver auszulegen als bisher und sich bei einer eventuellen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der DDR ausschließlich danach richten, auf welche Weise das Leben der katholischen Kirche in der DDR am besten sichergestellt bzw. am wenigsten beeinträchtigt werde.

3) Er, Casaroli, glaube aber nicht, daß es dahin kommen werde. Er gehe von der Annahme aus, daß ein Grundvertrag nur dann zustande kommen werde, wenn dadurch die Einheit der deutschen Nation und das Ziel einer staatlichen Wiedervereinigung nicht beeinträchtigt werde. Auch für diesen Fall könne er allerdings verbindliche Zusicherungen hinsichtlich der künftigen Auslegung der Konsultationsklausel des Reichskonkordats nicht machen, ehe nicht der Text des Grundvertrages vorliege.

4) Was eine eventuelle Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der DDR anlangt, so müsse man klar unterscheiden zwischen personellen und territorialen Fragen. In den Kreis der Erwägungen seien bis jetzt nur die ersteren einbezogen worden. Man habe in der Tat Überlegungen darüber angestellt, ob die jetzigen Kommissare nicht zu Administratoren ernannt werden sollten.[8] Dadurch würden aber die Bistumsgrenzen noch nicht berührt. Hierüber habe man noch keinerlei Erwägungen angestellt. Auch im personellen Bereich handele es sich vorläufig nur um Überlegungen, die noch keineswegs entscheidungsreif seien.

5) Der Heilige Stuhl werde sicherlich bestrebt sein, dem Gedanken der Einheit Deutschlands auch im kirchlichen Bereich nach wie vor Rechnung zu tragen, sofern und soweit auch die Bundesregierung dies tue. Hier könnten wir auf vol-

[8] Bei den kommissarisch verwalteten Jurisdiktionsbezirken der katholischen Kirche in der DDR handelte es sich um das Generalvikariat Erfurt als Teil des Bistums Fulda, das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Teil des Erzbistums Paderborn, das Kommissariat und Generalvikariat Meiningen als Teil des Bistums Würzburg und das Kommissariat Schwerin als Teil des Bistums Osnabrück.

les Verständnis rechnen, zumal es sicher nicht im Interesse des Vatikans liegen könne, den gegenteiligen Kräften Auftrieb zu geben. Es sei aber denkbar, daß die Bundesregierung selbst eine Lage schaffe, die den Heiligen Stuhl in Zugzwang brächte, und zwar im Interesse des Überlebens der katholischen Kirche in Mitteldeutschland. Über diese Eventualität hätten der Papst, er, Casaroli, und andere vatikanische Persönlichkeiten selbstverständlich bereits mit Kardinal Bengsch und anderen Bischöfen aus Mitteldeutschland gesprochen.

6) Es sei klar, daß eine Analogie zu den Entschlüssen des Vatikans hinsichtlich der Oder-Neiße-Gebiete[9] fehl am Platze sei. Auch die politischen Tatsachen belegten dies. Im Falle der ehemaligen deutschen Ostgebiete habe es einen polnischen Klerus gegeben, der 25 Jahre lang stürmisch eine Neuregelung verlangt habe. Im Falle Mitteldeutschlands sei es eher umgekehrt: Die Bischöfe hofften, den Status quo so lange wie möglich erhalten zu können, weil sie in der kirchenrechtlichen Verzahnung mit der Bundesrepublik eine starke Stütze für die katholische Kirche in der DDR sähen. Sie fürchteten eine Neuregelung, die sie den Machthabern der DDR in noch stärkerem Maße ausliefern würde, als dies schon jetzt der Fall ist. Unter dem Eindruck der Entwicklung der letzten zwei Jahre erwögen sie nun aber auch die Möglichkeit, daß durch die innerdeutschen Verhandlungen politische Tatsachen geschaffen werden könnten, die vielleicht eine kirchenrechtliche Neuregelung unvermeidbar machen würde. Bei ihrem sorgenvollen Blick in die Zukunft machten sie sich Gedanken darüber, wie solche Regelungen aussehen könnten. Leider schien auch unter den mitteldeutschen Bischöfen keine Einhelligkeit der Vorstellungen zu herrschen. Dasselbe gelte auch für die westdeutschen Bischöfe. Außerdem fehle es wohl auch an einer Abstimmung zwischen westdeutschem und mitteldeutschem Episkopat. Dies erschwere die Lage des Vatikans.

7) Unabhängig von der Frage der Konsultationspflicht gegenüber der Bundesregierung bestünde natürlich auch der Usus der Konsultation des betroffenen Episkopats. Auch hier werde es aber davon abhängen, wie der Grundvertrag ausfalle. Wenn der Gedanke der deutschen Einheit stark im Vordergrund stünde, würde der Heilige Stuhl sich veranlaßt sehen, den deutschen Episkopat in beiden Teilen Deutschlands insgesamt zu konsultieren. Stelle der Grundvertrag sich als eine Art Teilungsvertrag dar, so werde man vermutlich nur die Bischöfe der betroffenen Bistümer konsultieren.

Ich erfahre, daß Erzbischof Casaroli dieses Thema in ganz ähnlichem Sinne mit der Leitung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken anläßlich ihres kürzlichen Besuches in Rom erörtert hat. Aus der Umgebung Casaroli höre ich auch, daß sich für ihn die Frage sehr ernst stellt, ob nach einem Grundvertrag mit der DDR das Reichskonkordat noch eine räumliche Anwendung auf das Gebiet der DDR finden kann. Hinsichtlich der Konsultationspflicht ginge die Meinung von Erzbischof Casaroli sogar so weit, daß nach einem Grundvertrag, der die beiden deutschen Staaten als selbständige Gebilde anerkennen würde, ein Rechtsnachfolger für das Reichskonkordat vielleicht gar nicht mehr vorhanden sei, es sei denn, die Bundesregierung erkläre ausdrücklich, daß sie sich

[9] Zur kirchlichen Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches vgl. Dok. 228.

auch weiterhin als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches in seiner Eigenschaft als Kontrahent im Reichskonkordat betrachte.

Andererseits hat mir Erzbischof Benelli, den ich vergangene Woche bereits auf dieses Thema kurz angesprochen hatte, emphatisch versichert, daß unser Anliegen einer sorgfältigen Konsultation dieses Problemkreises völlig gerechtfertigt sei und auf jeden Fall beachtet würde. Ähnlich hatte sich Benelli jedoch auch wenige Wochen vor der Entscheidung des Heiligen Stuhls über die deutschen Ostgebiete geäußert und sich dann anschließend nicht durchsetzen können. Dieses Mal machte er sich aber ausgiebige Notizen, um, wie er mir sagte, dem Papst darüber Vortrag zu halten. Da ich selbst in naher Zukunft einen Termin zu einer Privataudienz beim Papst erhalten soll, um diesem verspätet das Geburtstagsgeschenk des Herrn Bundespräsidenten zu überreichen, beabsichtige ich – falls dort keine Bedenken dagegen bestehen – den Papst selbst auf das Thema der kirchlichen Regelung in der DDR anzusprechen.[10]

Ich halte dies schon deshalb für wichtig, weil sich in mehreren Fällen gezeigt hat, daß in Fragen der Ostpolitik der Einfluß Casarolis beim Papst stärker ist als der Benellis. Aus meinem Gespräch mit Casaroli gewinne ich aber den Eindruck, daß sich hinter der Fassade juristischer Argumentationen eine nicht ganz durchsichtige Politik verbirgt. Das Argument, daß der Heilige Stuhl seine Entscheidungen letztlich im Interesse der katholischen Kirche in Mitteldeutschland wird fällen müssen, scheint mir nicht ganz durchschlagend[11] zu sein, schon weil das, was der Kirche in Mitteldeutschland nützt oder schadet, von den dortigen Bischöfen besser beurteilt werden kann als von der Kurie in Rom. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß Casaroli auch die Frage einer eventuellen kirchlichen Neuregelung in der DDR im Gesamtzusammenhang der vatikanischen Ostpolitik sieht, d.h. auch bereit wäre, deutsche Interessen gegenüber allgemeinen kirchlichen Interessen in Osteuropa zurückzustellen.

Wir sollten aus dem oben Dargelegten m.E. den Schluß ziehen,

1) daß wir ohne Verzug zu einer eigenen klaren Haltung in dieser wichtigen Frage kommen müssen, da wir sonst wieder, wie im Falle der deutschen Ostgebiete, von den Ereignissen überrollt zu werden drohen. Wie der Gang der Dinge zeigt, ist die DDR bereits sehr aktiv geworden und versucht, auf verschiedenen Wegen ihre eigenen, klar formulierten Vorstellungen an den Vatikan heranzutragen.

2) Unsere Stellungnahme zu dem Problem wird im Vatikan um so stärkere Wirkung haben, je besser sie mit dem deutschen Episkopat, insbesondere mit dem Präsidenten der deutschen Bischofskonferenz[12], abgestimmt ist. Dazu gehört freilich auch, daß die deutschen Bischöfe in der Bundesrepublik und in der DDR untereinander einen gemeinsamen Nenner finden und gemeinsame Vorstellungen entwickeln. Es liegt m.E. in unserem nationalen Interesse, sie hierzu anzuhalten, wobei auch persönliche Rivalitäten und Divergenzen in den Hintergrund treten sollten.

10 Zum Gespräch des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), mit Papst Paul VI. am 24. Oktober 1972 vgl. Dok. 343.

11 Korrigiert aus: „durchschlaggebend".

12 Julius Kardinal Döpfner.

3) Unsere Stellungnahme müßte sowohl juristisch stichhaltig wie politisch plausibel sein. Im Falle der deutschen Ostgebiete war es nur auf die juristische Argumentation angekommen, weil der Vatikan sich 25 Jahre lang hinter juristischen Argumentationen verschanzt hatte und nicht bereit war, im letzten Augenblick auch politische Argumente gelten zu lassen. Im Falle der DDR liegen die Dinge genau umgekehrt. Hier werden politische neben juristischen Argumenten von besonderem Gewicht sein. Bei unserer politischen Argumentation können wir überdies mit einem Préjugé favorable des Vatikans uns gegenüber rechnen.[13]

[gez.] Böker

VS-Bd. 5852 (V 8)

325

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl

Geheim **12. Oktober 1972**[1]

Protokoll (Fortsetzung)[2]

anläßlich der neunten Verhandlung der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 12. Oktober 1972 in Bonn, Bundeskanzleramt, von 13.00 Uhr bis 13.10 Uhr.

Delegation: Wie am Vortag.

Staatssekretär *Bahr* berichtete aus dem gerade abgeschlossenen persönlichen Gespräch[3], daß man die nächste Sitzung für den 24. bis 26. Oktober 1972, wiederum in Bonn, vorgesehen habe.[4] Er habe StS Kohl sein Einverständnis zur

13 Am 20. Oktober 1972 teilte Staatssekretär Frank Botschafter Böker, Rom (Vatikan), mit, daß das Auswärtige Amt mit den „dem Erzbischof Casaroli gegenüber vorgetragenen Gesichtspunkten und Argumenten im wesentlichen einverstanden" sei. Zu den Ausführungen von Casaroli bemerkte Frank: „Für besonders wichtig halten wir die von ihm getroffene Unterscheidung zwischen dem Zustand vor und nach Inkrafttreten eines eventuellen Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Wenn der Heilige Stuhl bei seinen Überlegungen von dieser Unterscheidung ausgeht und bis zum Inkrafttreten eines Grundvertrages nicht an irgendeine kirchliche Neuregelung im Gebiet der DDR denkt, so sollten wir ihn in dieser Haltung unbedingt bestärken, da sie der gegenwärtigen Situation und vor allem auch unseren Interessen entspricht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 60; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 14. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 11. Oktober 1972 vgl. Dok. 322.

3 Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 10. bis 12. Oktober 1972 vgl. Dok. 326.

4 Zum zehnten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 346.

Berufung der Kommission nach Art. 32 des Verkehrsvertrages[5] erklärt. Man habe ferner auch Zwischenfälle besprochen, auf die StS Kohl bei der letzten Begegnung[6] hingewiesen habe.

Dann berichteten die Herren *Marx* und *Dr. Meier* über den Stand ihrer Gespräche betreffend Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten. Das in der Anlage beigefügte Papier gibt den Sachstand zum heutigen Tage wieder.

Die Herren *Fröhlich* und *Görner* waren kurzfristig beauftragt worden, erste Überlegungen hinsichtlich einer Kommission anzustellen, die sich mit den Problemen im grenznahen Raum befassen soll. Die Herren gaben einen ersten Bericht, wonach Klarheit darüber besteht, daß eine der Aufgaben dieser Kommission sein soll, Vorschläge zur Kennzeichnung der Grenze vorzulegen. Hier sind allerdings noch Formulierungsfragen offen. Offen ist auch noch der Kreis der weiteren Aufgaben dieser Kommission.

Abschließend einigte man sich auf die folgende „Vereinbarte Mitteilung":

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, beendeten in Begleitung ihrer Delegationen am 12. Oktober 1972 eine dreitägige intensive Verhandlungsrunde über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Verhandlungen fanden im Bundeskanzleramt der BRD statt. Sie werden am 24. Oktober 1972 in Bonn weitergeführt."[7]

Anlage

Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten

1) Beide Seiten sind sich darüber einig, daß über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten ein Briefwechsel ausgetauscht wird. Dazu wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrag der Bundesregierung (der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik) über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik) folgendes mitzuteilen:

Die Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Demokratische Republik) gewährt Journalisten aus der Deutschen Demokratischen Republik (Bundesrepublik Deutschland) und deren Hilfspersonen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung des Aufenthaltsstaates das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der freien Information und Berichterstattung; insbesondere wird bei recht-

[5] Zu Artikel 32 des Abkommens vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 194, Anm. 6.
Für den Vorschlag des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, zur personellen Vertretung der DDR in der Kommission vgl. Dok. 322, Anm. 7.

[6] Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vom 26. bis 28. September 1972; Dok. 298.

[7] Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR – BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Oktober 1972, S. 1.

mäßiger Ausübung des Berufs die berufliche Niederlassung unter Beachtung der Gegenseitigkeit als ständiger Korrespondent ermöglicht.

Für ständige Korrespondenten wird zugesichert:

- das Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten;
- bei beruflicher Niederlassung das Recht der jederzeitigen Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln;
- Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Demokratische Republik) einschließlich der unverzüglichen Übermittlung von Nachrichten, Meinungen und Kommentaren;
- die Benutzung der Mittel der Nachrichtenübertragung, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;
- das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen und Behörden bzw. Organen einzuholen;
- [8]

Für die Tätigkeit als ständiger Korrespondent der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland) ist Voraussetzung:

- die Akkreditierung bzw. Niederlassung entsprechend der im jeweiligen Vertragsstaat geltenden Modalitäten;
- die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der nationalen[9] Sicherheit, Verbrechensbekämpfung, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erlassen wurden.

Journalisten im Sinne dieser Mitteilung sind Personen, die regelmäßig und berufsmäßig als Reporter, Fotografen, Kameraleute oder Techniker der Presse, des Hörfunks, des Fernsehens oder einer Wochenschau der Bundesrepublik Deutschland (der Deutschen Demokratischen Republik) damit beschäftigt sind, Informationen einschließlich Meinungen und Kommentare für tägliche oder periodische Publikationen, Presseagenturen, Rundfunk und Fernsehanstalten oder Wochenschauen der Bundesrepublik Deutschland (Deutschen Demokratischen Republik) einzuholen, zu empfangen oder weiterzugeben."

[Anlage]

Anlage zu: „Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten"

1) Beide Seiten sind sich darüber einig, daß die Reisekorrespondenten in den Briefwechsel einbezogen werden. Es ist offen, in welcher Form und in welchem Umfang dies geschieht.

[8] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Auf Wunsch der Bundesrepublik Deutschland gibt die Deutsche Demokratische Republik folgende Erklärung zu Protokoll: Unter ‚Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten' ist auch zu verstehen das Mitführen der zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen."

[9] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vorschlag BRD: ‚... die im Interesse der Sicherheit, zur Aufrechterhaltung von ... erlassen wurden.'"

2) Außerhalb des Briefwechsels soll geregelt werden:

a) Die gemäß der Bestimmung des § 3 der Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Akkreditierung und die Tätigkeit ständiger Korrespondenten von Publikationsorganen anderer Staaten in der Deutschen Demokratischen Republik vom 17.11.1969[10] „in der Regel" erforderliche Wohnsitznahme wird von den Organen der DDR entgegenkommend gehandhabt.

Die BRD schlägt vor, diese Formulierung so zu verstehen, daß gegebenenfalls die Regel zur Ausnahme wird.

Die Vertreter der DDR konnten keine so weitgehende Aussage machen.

b) Die BRD schlägt vor, daß die DDR eine Erklärung mit folgendem Inhalt zu Protokoll gibt:

Bei einer sich ergebenden zahlenmäßigen Begrenzung der zu akkreditierenden ständigen Korrespondenten soll keine Negativauslese allein wegen unsachlicher Berichterstattung oder wegen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlagshaus erfolgen.

c) Die Bundesregierung garantiert ständigen Korrespondenten der DDR in der BRD dieselben Arbeitsmöglichkeiten wie Korrespondenten anderer Staaten; dies heißt auch wie Mitgliedern des Vereins der Auslandspresse e. V.

Sie sichert ihnen insbesondere den Zugang zu allen Informationen zu, die Korrespondenten allgemein zugänglich sind, sowie keine Diskriminierung beim Zutritt zu offiziellen Informationsveranstaltungen. Die Bundesregierung wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, damit die ständigen Korrespondenten der DDR in der BRD auch das Fragerecht auf Pressekonferenzen erhalten.

4 a) bis 4 c) stehen unter dem Vorbehalt, daß über die Formulierung jeder einzelnen Ziffer Übereinstimmung erzielt wird.

VS-Bd. 8547 (II A 1)

10 Korrigiert aus: „17.11.1964".
Für den Wortlaut der Verordnung vom 17. November 1969 über die Akkreditierung und die Tätigkeit ständiger Korrespondenten von Publikationsorganen anderer Staaten in der Deutschen Demokratischen Republik vgl. GESETZBLATT DER DDR 1969, Teil II, S. 571.

326

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **12. Oktober 1972**[1]

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 10., 11. und 12. Oktober 1972

1) Kohl drückte gedämpften Unmut über meine Moskauer Reise[2] aus. Die Spekulationen darüber, daß unrealistische Forderungen der BRD dort durchzusetzen seien, hätten auf seiner Seite zu der Haltung geführt, nun ähnlich wie die BRD „rückfällig" zu werden. Er habe jedenfalls die Weisung, die Fragen des Reiseverkehrs, der Familienzusammenführung und damit zusammenhängende Themen nicht mehr zu besprechen, solange wir in den Grundfragen nicht vorankommen. Auch die DDR könne Pakete schnüren.

Kohl verhielt sich dementsprechend.

Wir stellten außerdem fest, daß in den Grundfragen die Positionen unverändert sind. Friedensvertrag und Nation seien für die DDR unakzeptabel und würden es bleiben.

2) Zum Thema Amnestie[3] erklärte er auf meine Fragen, daß sie auch für Bürger der DDR gelte. Ich selbst hätte das Thema vor einigen Monaten aufgebracht.[4] Die DDR wolle es aber nicht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Grundvertrag gebracht wissen. Sie sei erstaunt, daß man auf seiten der BRD diesen Schritt nicht in seiner ganzen Tragweite gewürdigt habe.

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 15. Oktober 1972 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

[3] Der Staatsrat beschloß aus Anlaß des 23. Jahrestages der Gründung der DDR am 7. Oktober 1972 eine Amnestie. Im Kommuniqué zur dritten Sitzung des Staatsrats am 6. Oktober 1972 wurde ausgeführt: „Bürgern der DDR, die durch die Amnestie Straffreiheit erhalten, ist die Möglichkeit gegeben, durch ehrliche Arbeit und Achtung der Gesetze zu beweisen, daß sie gewillt sind, sich in die Gesellschaft einzufügen und in Zukunft ihren Pflichten und ihrer Verantwortung als Bürger des sozialistischen Staates nachzukommen. Bürgern anderer Staaten sowie staatenlosen Bürgern wird auf Ersuchen die Ausreise aus der DDR gestattet. Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt: 1) Die Amnestie erstreckt sich auf Personen, die vor dem 7. Oktober 1972 zu Strafen mit und ohne Freiheitsentzug verurteilt worden sind. Die zu Freiheitsentzug verurteilten Personen sind aus dem Strafvollzug zu entlassen. [...] Alle Strafen ohne Freiheitsentzug [...] sind zu erlassen. 2) Die Amnestie erstreckt sich nicht auf Verurteilungen wegen Mord, Sittlichkeitsverbrechen, Gewaltverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter dem Naziregime, Verbrechen, die in Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen oder internationaler Abkommen verfolgt wurden. Von der Amnestie ausgenommen sind ebenfalls Rückfalltäter, die mehrfach wegen Verbrechen mit Freiheitsentzug vorbestraft sind." Die Entlassungen sollten am 1. November 1972 beginnen und bis zum 31. Januar 1973 abgeschlossen sein. Vgl. den Artikel „Beschluß über eine Amnestie aus Anlaß des 23. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik"; NEUES DEUTSCHLAND vom 7. Oktober 1972, S. 2.

[4] Zu diesem von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, während des 28. Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 10. bis 13. November 1971 vorgebrachten Vorschlag vgl. AAPD 1971, III, Dok. 395.

Ich informierte ihn über die betreffende Passage in der Rede des Bundeskanzlers auf dem Parteitag der SPD in Dortmund.[5] Im übrigen hätten wir uns zurückgehalten, um des Umfangs der Aktion sicher zu sein. Nach unseren Unterlagen säßen mehr als 2800 Menschen teils in Untersuchungshaft, teils verurteilt. Kohl erklärte, daß er über Ziffern nicht informiert sei. Er werde versuchen, sich zu informieren. Jedenfalls würden die Freilassungen ab 1. November 1972 erfolgen.

3) Ich übergab Kohl die Unterlagen von zwei Fällen, in denen die Möglichkeit zur Ausreise von Verlobten erbeten wird.

4) Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß entgegen seiner prinzipiellen Zusage und einer entsprechenden Versicherung, die uns auf anderem Wege erreicht habe, die Kinderaktion[6] nicht angelaufen sei. Dies sei ein unmögliches Verhalten. Kohl erklärte, daß er entsprechend seiner Weisung dazu nichts zu sagen habe, aber darüber berichten werde.

5) Wir verständigten uns, daß die Kommission gemäß Art. 32 des Verkehrsvertrages[7] aus drei Personen bestehen soll. Er nahm unsere Erwägung zur Kenntnis, Herrn Wulf auf unserer Seite mit der Leitung zu beauftragen, da es viele sachliche Überlappungen geben werde.

6) Im Zusammenhang mit der Kennzeichnung der Grenze[8] erklärte er auf eine entsprechende Frage, daß die DDR nicht beabsichtige, in diesem Rahmen über ihre Auffassung zu verhandeln, wonach die Grenze auf der Elbe in der Mitte der Talsohle verlaufe.[9] Ich nahm dies zur Kenntnis und wies darauf hin, daß Grenzänderungen aus bekannten Gründen für uns nicht in Frage kommen. Es könnte sinnvoll sein, für die Lübecker Bucht ebenfalls von den Gegebenheiten auszugehen. Das würde dazu führen, sie entweder ähnlich wie bei der Elbe zu beschreiben oder aber beide Fragen auszuklammern.

7) Zur Einbeziehung Berlins vertrat Kohl die Auffassung, daß beide Seiten im Prinzip darüber übereinstimmten, daß der Grundvertrag für West-Berlin nicht anwendbar sei. Dies bedeute, daß man entsprechend dem Vierseitigen Abkommen[10] von Fall zu Fall die Einbeziehung regeln könne. Ich wies darauf hin, daß

5 Auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD am 12. Oktober 1972 in Dortmund erklärte Bundeskanzler Brandt: „In dieser Bundesrepublik wurde selten ein gutes Wort über die DDR verloren. Ich will hier nur sagen: Die Amnestie ist eine Entscheidung, die wir begrüßen. Und ich wiederhole: Guter Wille drüben wird gutem Willen hier begegnen." Vgl. BRANDT, Reden, Bd. II, S. 447.

6 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. August 1972 bzw. am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin; Dok. 220 und Dok. 235.

7 Zu Artikel 32 des Abkommens vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 194, Anm. 6.

8 Zu diesem Vorhaben führte Egon Bahr im Rückblick aus: „An mehr als hundert Stellen zwischen Ostsee und Böhmerwald sollten kleine Grenzänderungen vorgenommen werden, im Interesse der dort wohnenden Menschen wie der Vernunft; aber weil die Deutschen keine Grenzen, auch nicht die zwischen ihnen festgelegten, ändern durften – so souverän waren wir nicht –, wählten wir kompliziert die Formel ‚festzustellen', wo die von Alliierten bestimmte Grenze zwischen ihren Zonen genau lag, wem diese Weide und jener Bach gehörte. Daraus wurde für viele Jahre eine segensreiche Arbeit." Vgl. BAHR, Zeit, S. 405.

9 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

es besser wäre, eine Regelung zu finden, die es unnötig mache, das Thema jedes Mal von neuem zu besprechen. Außerdem gebe es in dem vorgesehenen Vertrag eine Reihe von Punkten, die unmittelbare Wirkungen hätten und für die Einbeziehung geklärt werden müssen. Das Thema wurde nicht weiter vertieft.

Bahr

VS-Bd. 8547 (II A 1)

327

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich)

210 (II A 1)-83.10/0-888/72 geheim **12. Oktober 1972**[1]

Herr Staatssekretär Frank empfing auf seine Bitte am 12. Oktober 1972, 17.15 Uhr, die Botschafter Henderson (begleitet von Botschaftsrat Audland), Hillenbrand (begleitet von dem Ersten Sekretär Edminster) und Sauvagnargues (begleitet von Botschaftsrat Lustig). Auf deutscher Seite waren MD von Staden und VLR I Blech anwesend.

Der *Staatssekretär* eröffnete das Gespräch mit seinem Dank für das kurzfristig vereinbarte Erscheinen der drei Herren. Wir stünden nunmehr vor der Frage, wie wir am besten und schnellsten zu der erforderlichen Vier-Mächte-Erklärung kommen könnten. Er habe dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen eine ausführliche Darstellung seiner Auffassungen hierzu nach Peking[2] durchgegeben und um deren ausdrückliche Billigung gebeten.[3] Diese habe er heute erhalten.

Die deutsche Seite hoffte, mit dem Grundvertrag mit der DDR die Spitze der Pyramide zu schaffen, die die seit drei Jahren betriebene Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik darstelle. An dieser Spitze werde die politische Problematik, die schon im Zusammenhang mit den Verträgen von Moskau und Warschau[4] zutage getreten sei, um so deutlicher werden. Damals habe man ge-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 13. Oktober 1972 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 17. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

3 Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Frank vom 10. Oktober 1972; Dok. 321.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

wisse Techniken angewandt, um bezüglich der deutschen Frage[5] und insbesondere des Friedensvertragsvorbehaltes Disclaimer zu schaffen; die bekannten Notenwechsel[6] seien die etwas ziselierte Lösung dieses Problems gewesen. Die spätere Entwicklung im Parlament habe bestätigt, daß dies nützlich gewesen sei und zum Nachweis der Verfassungsmäßigkeit ausgereicht habe. Mit dem Grundvertrag gehe man tiefer an die Essenz des deutschen Problems heran. Er werde deutlich machen, wie groß die Spannung zwischen dem Modus-vivendi-Konzept und dem Offenhalten der deutschen Frage sei. Ganz deutlich werde dies beim VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten, bei dem sichergestellt werden müsse, daß die DDR nicht unter Bezugnahme auf Artikel 2 der VN-Satzung[7] behaupten könne, alles sei in ihrem Sinne erledigt. Die Bundesregierung habe dabei achtzugeben, daß angesichts dieser schwierigen Problematik die öffentliche Meinung nicht plötzlich eine andere Richtung nehme. In diesem Zusammenhang sei besonders wichtig, daß durch den notwendigen Disclaimer, nämlich die Bekräftigung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten, sich diese Rechte und Verantwortlichkeiten nicht stillschweigend zu solchen verwandelten, die sich nur auf die Bundesrepublik Deutschland konzentrierten, wie es sicher in der Absicht der Sowjetunion liege. Diese sei Meister in kleinen Schritten, die in solche Richtung führten. Hinter der deutschen Auffassung zu diesen Fragen stehe kein prozeduraler Formalismus, sondern die politische Sorge, daß die Bundesrepublik Deutschland, die sich in der westlichen Solidarität geborgen wisse, in dieser Solidarität auch in Zukunft geborgen sein müsse. Ohne Zweifel werde es hier in Zukunft schwere Versuchungen geben; sicher werde diese Solidarität auf die Probe gestellt werden. Die Bundesregierung habe stets gesagt, daß das westliche Bündnis die Grundlage ihrer Ostpolitik sei. Wenn es gelänge, die Bundesrepublik hier herauszulösen, werde unversehens ein neuer Faktor eingeführt, der den gesamten Charakter der Ostpolitik umkehre.

Es habe offenbar einige Gespräche gegeben, über deren Inhalt, Teilnehmer und Ort er, der Staatssekretär, nichts wisse. Er habe hier einige Befürchtungen. Es wäre verhängnisvoll, wenn über die Vier-Mächte-Erklärung in Bonn verhandelt würde und wenn der sowjetische Vertreter, insbesondere derjenige, der diese Verhandlungen abschließe, Falin wäre. Es sei bemerkenswert, daß Jefremow in letzter Zeit wenig Neigung gezeigt habe, sich in die Problematik der Vierer-Rechte und -Verantwortlichkeiten einzuschalten. Gewiß habe eine Befassung Falins praktische Vorzüge. Mit ihr würde jedoch ein Präzedenzfall geschaffen, der ganz entscheidend jenen Schlußstein, von dem er gesprochen habe, beeinflusse, indem eine neue Konstruktion der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten geschaffen würde. Er äußere daher die ernste Bitte, eine solche Entwicklung zu verhindern, die weder die Drei Mächte noch die Bundesrepublik wünschen könnten. Der Staatssekretär wiederholte, ihm sei unbekannt, wer bereits Gespräche hierüber geführt habe und wer die Einschaltung Falins für möglich gehalten habe. Für den Fall, daß die Sowjetunion sich auf derartige

5 Vgl. dazu den „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970; Dok. 55, Anm. 11.

6 Vgl. dazu die Notenwechsel zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten vom 7. bzw. 11. August 1970 und vom 19. November 1970; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356–360 und S. 364–368.

7 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

Gespräche und möglicherweise auf Zusagen berufen könnte – er hoffe, dies sei nicht der Fall –, sei es notwendig, daß die Drei Mächte und die Bundesrepublik sich auf eine Rückfallposition einigten. Diese könnte so aussehen: Einer der drei westlichen Botschafter in Bonn führe exploratorische Gespräche mit Falin über die Konturen der Erklärung und dessen, was mit ihr geschehen soll. Dann müsse aber auch gesagt werden, daß dieses Paket nur dort verhandelt und finalisiert werden könne, wo dies üblich sei, nämlich in Berlin im alliierten Kontrollratsgebäude. Es sei aber auch möglich, daß dies in New York geschehe, und zwar wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem UN-Beitritt der beiden deutschen Staaten. Was immer an anderem Ort und von anderen Leuten darüber gesagt worden sein möge, dieses von ihm vorgetragene Prozedere sei genau überlegt und vom Bundesaußenminister gebilligt.

Der *französische Botschafter* bemerkte hierzu, seine Überlegungen seien auch in diese Richtung gegangen. Auf französischer Seite sei man aber der Ansicht, daß man es schon mit einem kleinen fait accompli zu tun habe.

Offenbar seien gewisse Dinge auf Ministerebene gesagt worden, die Falin nicht von vornherein als Gesprächspartner ausschließen. Die prinzipiellen Bedenken des Staatssekretärs teile er. Eine Finalisierung der Vier-Mächte-Erklärung in Bonn komme nicht in Frage. Es komme hingegen in Betracht, daß es zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion bilaterale Kontakte gebe oder daß in Bonn einer der Botschafter für alle mit Falin spreche. Er, Sauvagnargues, sei sich bewußt, daß eine Überführung der Verhandlungen nach Berlin schwierig wäre, wenn es einmal zu formellen Verhandlungen in Bonn gekommen sei. Andererseits müsse man den praktischen Gesichtspunkt beachten, daß man der sowjetischen Seite, nachdem sie sich nun nach einigen Schwierigkeiten grundsätzlich auf den Gedanken einer Vier-Mächte-Erklärung eingelassen habe, keinen Vorwand geben sollte, die Sache wieder fallenzulassen.

Der *britische Botschafter* erklärte, die Ausführungen des Staatssekretärs mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen zu haben. Er selbst habe ebenfalls schwerste Zweifel bezüglich einer Einschaltung Falins. Er habe sich deswegen auch mit London verständigt, wo man genau alle Gründe sehe, die gegen Falin sprächen. Angesichts dieser Gründe sei die britische Rückfallposition eher, daß man statt mit Falin hier in Bonn von vornherein in New York mit Gesprächen anfangen sollte. Dies füge sich in den Gesamtzusammenhang, da es ja darum gehe, die Position der Vier Mächte in Verbindung mit dem UN-Beitritt der beiden deutschen Staaten klarzustellen. Eine solche Klarstellung sei für die Drei Mächte mindestens genau so wichtig wie für die Bundesrepublik.

Der *amerikanische Botschafter* sagte, seine Position sei weniger klar. Von der ganzen Idee, Falin zu befassen, habe er überhaupt nur durch den Bericht über das Gespräch zwischen dem Bundesaußenminister und Rogers gehört, in dem Rogers über sein Gespräch mit Gromyko berichtet habe.[8] Er habe diesem Bericht nichts entnehmen können, was auf Bedenken Rogers oder auf Bedenken des Bundesaußenministers hingewiesen hätte. Immerhin könne er nun autoritativ sagen, daß der Bundesaußenminister diese seine Haltung geändert habe.

[8] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 4. Oktober 1972 in New York vgl. Dok. 312.

Er werde dementsprechend nach Washington berichten. Unter diesen Umständen sei alles, was er im folgenden sage, als seine persönliche Ansicht zu betrachten. Er sehe die Veränderung, die mit einer Befassung Falins eintreten würde. Er sehe auch die sowjetische Motivation. Man wolle Jefremow ausschalten und Falin einschalten. Der Hinweis des französischen Botschafters bei früherer Gelegenheit, daß im Vier-Mächte-Abkommen bezüglich der Konsultationen der Alliierten nur von den vier Botschaftern und nicht von den Vier Botschaftern in Berlin gesprochen werde, sei berechtigt. Seine Empfehlungen an Washington würden sich daher auf der jetzt besprochenen Linie bewegen. Er sehe allerdings auch den Schönheitsfehler, den eine Verlagerung der Operation nach New York darstellen würde.

Sauvagnargues griff noch einmal das Problem New York als Verhandlungsort auf. Nach dem vorliegenden Szenario[9] sei die erste Etappe der Operation eine rein deutsche. In dieser Etappe wäre es verfrüht, nach New York zu gehen. Dies könnte den Eindruck vermitteln, daß die Vier-Mächte-Rechte für die Vereinten Nationen wichtig seien. Er würde es dann vorziehen, daß die Vier-Mächte-Erklärung in den vier Hauptstädten herausgegeben würde.

Henderson warf hier ein, daß doch zweifellos diese Erklärung mit dem UN-Beitritt der beiden deutschen Staaten verbunden sei. *Sauvagnargues* bestritt dies nicht, meinte aber, daß dies nicht der wesentliche Punkt sei. *Henderson* betonte, er teile die Auffassung des Staatssekretärs, daß in allererster Linie Berlin in Frage kommen sollte.

Sauvagnargues bemerkte sodann, daß man es bisher für verfrüht gehalten habe, die Erklärung als ein Paket, d.h. einschließlich der mit ihr verbundenen Briefe zu diskutieren. Jetzt sei die Zeit gekommen, dies in die Erörterungen zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl einzubeziehen.

Henderson wies darauf hin, daß dieses Paket ebenso wichtig sei wie der Inhalt der Erklärung selbst. Es wäre jedoch gefährlich, die Erörterungen über den einen Aspekt ohne eine Einigung über den anderen abzuschließen.

Hillenbrand bemerkte, daß dies nicht nur eine Sache für Bahr/Kohl sei, sondern auch direkt mit der Sowjetunion behandelt werden müsse. Es sei allerdings wichtig, dies in einer Weise zu tun, die die Sowjetunion nicht von vornherein abschrecke, so daß man schließlich ohne jede Erklärung dastehe.

Herr *von Staden* kam nochmals auf die Frage von Ort und Person des Vertreters zurück und fragte, was geschehe, wenn sich die Sowjetunion mit Berlin als Verhandlungsort einverstanden erklärte, Falin jedoch als ihren Vertreter bei den dortigen Verhandlungen benenne. Er persönlich sei davon überzeugt, daß hinter den Verhandlungen der Sowjetunion eine klare politische Absicht auf lange Frist stehe. Man würde letztlich dazu kommen, daß etwa über Fragen der Bundespräsenz in Berlin die drei Botschafter in Bonn mit Falin zu sprechen hätten.

Sauvagnargues gab demgegenüber der Meinung Ausdruck, daß er so weit nicht gehen wolle. Immerhin sei aber festzuhalten, daß Jefremow eine Einladung zu einem Essen der vier Botschafter abgelehnt habe und auch der übliche Brief,

[9] Zu dem von der Bonner Vierergruppe entwickelten „Szenario" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 8.

daß der sowjetische Botschafter in Ostberlin in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betreffen, zuständig sei, in seinem Falle nicht an die Drei Mächte gegangen sei. Er wolle im übrigen noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen: Wenn sich die Sowjets entschließen sollten, doch noch zugunsten eines befriedigenden Grundvertrages bei der DDR zu intervenieren, so würde dies für sie psychologisch noch schwieriger werden, wenn dann auch noch die Vier-Mächte-Verhandlungen in Berlin stattfänden.

Der *Staatssekretär* bezeichnete es als richtig, daß die Sowjetunion nicht die Lust an der Vier-Mächte-Erklärung verlieren sollte. Er bezeichnete es dann als nützlich, wenn wir wüßten, was Gromyko in Camp David[10] eigentlich wirklich gesagt habe. Er selbst wisse eben im Augenblick nicht, von wem der Gedanke, Falin einzuschalten, eigentlich gekommen sei. Von einer Zustimmung des Bundesaußenministers hierzu gebe es jedenfalls keine Spur. Er stellte sogar die Frage, ob es nicht gut wäre, wenn man in Moskau einmal auf den Busch klopfte. Wir seien ja durch nichts festgelegt.

Henderson verwies auf den Zeitfaktor. Staatssekretär Bahr habe gesagt, daß die Vierer-Erklärung gegen Ende Oktober vorliegen sollte. Noch verhandele man aber nicht, trotz der Papiere, die vorlägen. Wir wüßten nur, daß die amerikanische Regierung den Text des Entwurfs einer Vierer-Erklärung der sowjetischen Seite gegeben habe. Das sei alles. Als seine persönliche Meinung wolle er zur Diskussion stellen, ob nicht die Drei in Moskau einen Schritt unternehmen sollten.

Staatssekretär *Frank* bezeichnete dies als das natürlichste Verfahren. Auch *Sauvagnargues* äußerte Einverständnis. *Hillenbrand* meinte, er könne dies seiner Regierung vorschlagen; auf jeden Fall müßte jetzt etwas in Bewegung kommen. *Henderson* bemerkte, zu Hillenbrand gewandt, die sowjetische Seite glaube wohl, die Amerikaner hätten Bonn als Verhandlungsort bereits zugestimmt, sie würden dann wohl auch der Meinung sein, Washington sei mit allem einverstanden.

Hillenbrand verwies sodann darauf, daß ein Staat eigentlich jeden beliebigen Verhandlungsführer beauftragen könnte. *Sauvagnargues* meinte, das Argument, dies könnte nicht geschehen, weil Falin nur in der Bundesrepublik akkreditiert sei, verfange wohl nicht ganz. Nach Ansicht von Henderson könnte man sagen, daß die Drei Mächte bereit seien, mit jedermann zu sprechen, der in derselben Weise wie der sowjetische Botschafter in Ostberlin bezüglich Deutschland als Ganzem ermächtigt sei. Der *Staatssekretär* warf hier ein, daß überhaupt alles leichter sei, wenn die Sowjetunion den Begriff Deutschland als Ganzes akzeptiere. *Sauvagnargues* sagte hierzu, dies sei wenig wahrscheinlich. *Audland* warf die Frage auf, ob man der sowjetischen Seite sagen sollte: Wenn ihr diese Modalitäten mit Falin haben wollt, dann müsse der Text der Vier-Mächte-Erklärung eindeutig den Bezug auf Deutschland als Ganzes herstellen. Das werde sie dann schon abschrecken. Herr *von Staden* entgegnete, dies heiße, daß die Drei Mächte von vornherein Verhandlungspositionen einnehmen müßten, die sie letztlich nicht für realisierbar hielten. Er stellte seinerseits zur Erörterung,

10 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit Präsident Nixon und dem amerikanischen Außenminister Rogers am 2./3. Oktober 1972 in Camp David und Washington vgl. Dok. 312, besonders Anm. 4 und 17.

ob man nicht von der untrennbaren Verbindung von Funktion und Person ausgehen müßte, die nicht einseitig geändert werden dürfte. Der *Staatssekretär* fügte dem hinzu, dies gelte umso mehr, als Gromyko selbst gesagt habe, daß durch die Vier-Mächte-Erklärung von den Vier-Mächte-Rechten nichts weggenommen und ihnen nichts hinzugefügt werden dürfe. All das müßte aber klargestellt werden, bevor wir anfangen. *Sauvagnargues* stimmte dem zu. Herr *von Staden* fuhr fort, daß unter diesem Gesichtspunkt die Wahl des Ortes dann sekundär sei.

Sauvagnargues kam auf seine früheren Äußerungen zurück und schlug vor, daß die Vier-Mächte-Erklärung überhaupt nicht auf die verhandlungsführenden Botschafter Bezug nehmen sollte, sondern nur etwa lauten könnte: „Die Vier Regierungen stimmen darin, daß ... nicht berührt".

Der ganze Streit um die Botschafter als Verhandlungsführer sei dann von vornherein erledigt. Herr *von Staden* hielt dem entgegen, daß dies richtig sei, wenn es gelänge, die Vier-Mächte-Rechte als solche zu definieren, die sich auf Deutschland als Ganzes beziehen. Sei dies nicht der Fall, sei die Verhandlungsform als Teil des gesamten Szenario von größter Wichtigkeit. *Sauvagnargues* stimmte dem insoweit zu, als die Erklärung in sich selbst wohl nicht viel besagen werde. Der *Staatssekretär* unterstrich, daß es genau deshalb wichtig sei, Klarheit über die Prozedur zu schaffen. *Sauvagnargues* stellte fest, daß er deshalb ja auch der Auffassung sei, Falin solle nicht unterschreiben. Wenn die Erklärung eine solche der vier Regierungen sei, die in den Hauptstädten herausgegeben würde, brauchte sie aber auch nicht unterschrieben zu werden. *Henderson* modifizierte dies in dem Sinne, daß eine Erklärung der vier Regierungen etwa in Moskau verhandelt werden könnte, wenn dann sichergestellt sei, daß sie von Jefremow an die DDR und den Drei Botschaftern an die Bundesrepublik geleitet werde. Der *Staatssekretär* ergänzte, daß die Vorstellung Sauvagnargues leichter zu realisieren wäre, wenn wir wüßten, ob die DDR das Szenario akzeptiert. Da wir das nicht wüßten, die Erklärung aber brauchten, gingen wir mit dem von Sauvagnargues zur Erörterung gestellten Verfahren ein großes Risiko ein. Es bliebe auf jeden Fall die Tatsache, daß die Vier Botschafter zum ersten Mal in Bonn verhandelten.

Sauvagnargues stellte dann fest, er sehe nach dem bisherigen Stande der Diskussion nur zwei Möglichkeiten: Einmal, wie vom britischen Botschafter vorgeschlagen, die Linie, von vornherein nur in Berlin zu verhandeln, zum anderen Sondierungsgespräche mit Falin in Bonn, wobei sich das Problem der Überleitung in die förmlichen Verhandlungen stelle. Der *Staatssekretär* bemerkte, daß unter allen Umständen zuerst der Punkt gemacht werden müsse, Jefremow sei der eigentliche Partner. Danach könne vielleicht Falin aus praktischen Gründen eingeschaltet werden, später müsse die Angelegenheit dann wieder auf die eigentlich passende Ebene gebracht werden.

Sauvagnargues griff dann eine frühere Bemerkung Hendersons auf und sagte, er halte nichts von der Idee, Falin förmlich zu designieren. Das von Herrn von Staden geäußerte Argument, daß Derartiges eine einseitige Änderung des bestehenden Zustandes darstelle, sei das bisher stärkste Argument, das vorgebracht worden sei. *Henderson* stimmte dem zu. Auf jeden Fall werde es aber schwierig sein, einer anderen Regierung zu sagen, daß sie Herrn X nicht mit

einer bestimmten Aufgabe betrauen dürfte. Herr *von Staden* erwiderte, daß bei einer Designierung Falins dann nicht die Drei Botschafter verhandeln sollten. Es wäre z. B. eine ganz andere Sache, wenn Falin in Moskau mit den dortigen Botschaftern der Drei Mächte[11] verhandeln würde.

Hillenbrand stellte die Frage, ob die Frage im Wahlkampf[12] eine Rolle spielen könnte. Der *Staatssekretär* antwortete, daß die Deutschlandpolitik der Bundesregierung sich auf einem schmalen Grat bewege, so daß eine Tatsache wie Verhandlungen mit Falin in Bonn zu einem Umschlag der Einschätzung durch die öffentliche Meinung führen könnte. Er erinnerte daran, daß Gromyko im Juni in Bonn[13] gesagt habe, er verstehe nicht, was die Bundesrepublik mit den Vier-Mächte-Rechten eigentlich wollte. Auf dem Hintergrund dieser warnenden Bemerkung sehe er eine Entwicklung, wie sie sich abzeichnen könnte, als gefährlich an. Durch die von uns herausgestellte Notwendigkeit einer Vier-Mächte-Erklärung sei die Sowjetunion auf den Geschmack gekommen. Durch das, was sie versuche, werde die Vier-Mächte-Erklärung zum Gegenteil eines Disclaimers, sondern eher zu einem Element der Teilung. Würde dies geschehen, dann wäre die schwierige Konstruktion der Ost- und Deutschlandpolitik zerstört und ins Gegenteil verkehrt. Die Bundesregierung mache diese Politik nicht, um der Sowjetunion etwas zu geben, was sie bisher nicht gehabt habe.

Audland stellte dann die Frage, ob Einigkeit über den Vorschlag bestehe, daß die Drei Mächte einen Schritt in Moskau unternehmen sollten mit dem Vorschlag, über die Vier-Mächte-Erklärung solle in Berlin in einer auf frühere Verhandlungen gründenden Weise verhandelt werden. Bestehe Einigkeit darüber, werde die Vierer-Gruppe ein Papier für die Gesprächsführung in Moskau vorschlagen. Der *Staatssekretär* und die Botschafter stimmten zu. *Hillenbrand* bemerkte, er müsse offen sagen, daß er kein wirkliches Gefühl habe, was in Washington hierzu gedacht und gewollt sei. *Sauvagnargues* meinte, daß ein Schritt der Drei in Moskau sicher eine gute taktische Bewegung sei, auch wenn sie nichts bringen werde. Wir hätten dann immer noch keine Erklärung. Der Staatssekretär schloß die Diskussion mit der Bemerkung, daß man dann wenigstens die sowjetische Argumentation besser kenne.[14]

VS-Bd. 8541 (II A 1)

11 Jacob D. Beam (USA), John E. Killick (Großbritannien), Roger Seydoux de Clausonne (Frankreich).

12 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

13 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 3./4. Juni 1972 in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

14 Zur Demarche der Drei Mächte am 18. Oktober 1972 in Moskau vgl. Dok. 339.

328

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Peking, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15235/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 119
Citissime

Aufgabe: 12. Oktober 1972, 05.50 Uhr
Ankunft: 12. Oktober 1972, 06.22 Uhr

Betr.: Pekingreise des Bundesministers[1]

1) Erster Tag des China-Besuchs des Bundesministers begann in aufgeschlossener und freundschaftlicher Atmosphäre. Bei Ankunft in Schanghai am 10. Oktober warme Begrüßung durch stellvertretenden Vorsitzenden des Revolutionsrats Schanghai (Zentralkomiteemitglied)[2]. Anschließend Mittagessen in Schanghai mit zahlreichen Gästen. In Peking abends Begrüßung durch Außenminister Chi Peng-fei und Delegation des Außenministeriums sowie Botschafter EG-Staaten[3]. Sowohl in Schanghai wie in Peking hatte Polizei die Fahrt der Wagenkolonnen zu Hotel bzw. Unterkunft erleichtert. Teilweise winkten Menschengruppen dem Minister zu. Unterbringung in Peking hervorragend in Gästehaus der Regierung.

2) Erste Gespräche begannen am 11.10. mit stellvertretendem Ministerpräsidenten Li Hsien-nien und Außenminister Chi Peng-fei. Li Hsien-nien trug Grundsätze chinesischer Außenpolitik vor: friedliche Koexistenz, Gleichberechtigung, Nichteinmischung. Er begrüßte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die Weiterentwicklung bestehender Beziehungen dienen würden. Bundesminister betonte in Erwiderung, daß nach 25 Jahren beide Staaten den Weg zueinander fänden. China sei mittlerweile in den Vereinten Nationen vertreten[4], habe Beziehungen mit Japan[5] und stehe mit USA in Kontakt[6]. Deutschland lebe in einem veränderten Europa von 300 Mio. Menschen, das die Hälfte des Welthandels trage, eine einheitliche Wirtschaft ohne Grenzen aufbaue und eine einheitliche Währung ansteuere. Es habe nach wie vor den Willen, die friedliche Wiedervereinigung anzustreben, erkenne aber die politische Realität an und wolle in Frieden leben und mit jedermann zusammenarbeiten. Er hoffe auf konkrete Ergebnisse des Besuchs.

3) Entgegen ursprünglichen Absichten fanden sich Chinesen bereit, Unterzeichnung der Vereinbarung über Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereits vor Beginn der Delegationsgespräche vorzunehmen. Sie erfolgte in der großen Volkshalle in Anwesenheit der deutschen und chinesischen Presse sowie eini-

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu auch Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

2 Ma Tien-shui.

3 Jacobus Johannes Derksen (Niederlande), Etienne Manac'h (Frankreich), Falco Trabalza (Italien).

4 Zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 6, Anm. 19.

5 Japan und die Volksrepublik China vereinbarten am 29. September 1972 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu Dok. 337, Anm. 3.

6 Vom 18. bis 27. Februar 1972 besuchte Präsident Nixon die Volksrepublik China. Vgl. dazu Dok. 46, Anm. 6 und 7.

ger ausländischer Korrespondenten. Auf chinesischer Seite nahmen Li Hsien-nien und Chi Peng-fei teil. Unterzeichnet wurde das Dokument[7] von Chi Peng-fei.

4) Bei den sich anschließenden Delegationsgesprächen trug Bundesminister unsere Wünsche und Vorschläge vor, die auf Verbesserung und Konkretisierung unserer Beziehungen abzielen. Chinesischer Außenminister entgegnete zunächst mit langem, ideologisch gefärbtem Monolog über Grundsätze chinesischer Außenpolitik.[8] Die breit angelegte Darstellung der bisherigen chinesischen Außenbeziehungen enthielt jedoch keinerlei Spitzen gegen uns. Auch wurde die Taiwan-Frage ausdrücklich als nicht wesentlich bezeichnet. Danach ging Chi Peng-fei auf unsere Vorschläge ein. Offenbar überrascht durch das Paket konkreter Wünsche erwiderte er, daß entsprechend unserem Vorschlag Einzelfragen in Arbeitsgruppen erörtert werden könnten und daß im Delegationsgespräch die grundsätzlichen Fragen angeschnitten werden sollten.

Zur Errichtung von Botschaften erklärte er mit entschuldigendem Unterton, China garantiere die Sicherheit aller Diplomaten, und die Brandschatzung der englischen Botschaft 1967[9] sei gegen den Willen der Regierung von Kriminellen ins Werk gesetzt worden. Es werde keine Probleme geben.

7 Für das Kommuniqué, das in den Gesprächen des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu vereinbart wurde, vgl. Dok. 229.
Zur Paraphierung des Kommuniqués durch Staden und Wang Shu am 29. September 1972 vgl. Dok. 301.

8 Der chinesische Außenminister Chi Peng-fei erläuterte die Prinzipien der chinesischen Außenpolitik: „Zunächst sind wir konsequent und entschieden gegen die Kriegs- und Aggressionspolitik des Imperialismus. Die Supermächte verwenden verschiedene Methoden. Manchmal üben sie ihre Politik durch einen Krieg aus, oder sie mischen sich in die inneren Angelegenheiten der kleinen und mittelgroßen Länder ein. Die wichtigste Aufgabe für uns ist jetzt der Kampf gegen die Machtpolitik und die Hegemoniebestrebungen. Die beiden Supermächte verständigen sich miteinander über viele Dinge und sind bestrebt, das Schicksal der Welt zu bestimmen. Sie möchten alles bestimmen – die anderen sollen gehorchen. Das geht nicht. Wir sind dagegen. Auch Präsident Nixon hat eingesehen, daß die Lage in der Welt sich geändert hat, daß nicht etwa, wie es früher war, die USA und die Sowjetunion alles bestimmen können. Er hat eingesehen, daß jetzt in der Welt fünf Kräfte bestehen: USA, Sowjetunion, Europa, Japan und China als eine potentielle Kraft. Aber natürlich ist das seine Ansicht und wir haben da andere Auffassungen. Wir sehen es so, daß die Völker der Welt, außer einigen Großmächten, um ihre Rechte kämpfen. Sie wollen ihre nationale Unabhängigkeit und ihre Souveränität wahren. Sie sind gegen Machtpolitik und gegen Hegemoniebestrebungen. D.h. sie möchten selbst ihre eigenen Rechte haben. Die Länder in Lateinamerika, Afrika, Asien, die früher koloniale Länder waren, wollen jetzt unabhängig sein. Das ist die neue Weltlage. Diese neuen Kräfte werden sich entwickeln. Die Zeit, wo die zwei Supermächte alles bestimmen konnten, ist vorbei. Nehmen wir das Beispiel Deutschland. Der Zweite Weltkrieg ist seit über 20 Jahren beendet. Aber bis jetzt gibt es noch keinen Friedensvertrag. Diese Situation ist anomal, und das sollte nicht so sein. Wir sind der Ansicht, daß das deutsche Volk seine eigenen Fragen selbst lösen soll ohne Einmischung fremder Mächte. Wir treten konsequent dafür ein, daß die zwischenstaatlichen Beziehungen auf die Grundlage der fünf Prinzipien gestellt werden: gegenseitige Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität, gegenseitiger Nichtangriff, gegenseitige Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen, friedliche Koexistenz. Auf der Grundlage dieser Prinzipien können wir Beziehungen mit andern Staaten aufnehmen und entwickeln trotz der Unterschiede in Gesellschaftsordnung, Regierungsform oder Ideologie." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, vom 11. Oktober 1972 über die Gespräche des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China; VS-Bd. 9882 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

9 In der Nacht vom 22. auf den 23. August 1967 drangen in Peking Demonstranten, die gegen die britische Kolonialpolitik in Hongkong protestierten, in die britische Gesandtschaft ein und setzten das Gebäude in Brand. Vgl. dazu den Artikel „Peking Demonstrators Set Fire to British Diplomatic Building"; THE TIMES vom 23. August 1967, S. 1.

5) Chinesische Seite ging auch wohlwollend auf Frage Verbesserung Handelsbeziehungen ein. Prinzip der Selbsthilfe bedeute nicht, daß der Außenhandel dadurch ausgeschlossen werde. Fragen eines Handelsabkommens, der Ausweitung des Handelsvolumens, eines Luftverkehrsabkommens, eines Delegationsaustausches sowie einer Industrieausstellung sollten von Arbeitsgruppen geprüft werden.[10] Ebenso könnte Austausch auf dem Gebiet von Kultur, Wissenschaft und Sport schon jetzt vorbesprochen werden. Diese Fragen gehörten im übrigen zum Zuständigkeitsbereich der zu errichtenden Botschaften. Bundesminister erwähnte auch Farbfernsehen, wozu sich Chinesen nicht äußerten. In Aussicht gestellt wurde aber ein Gespräch mit Außenhandelsminister Pai Hsiang-kuo.[11]

6) Nach diesem, aus unserer Sicht erfreulichen Auftakt werden die Besprechungen heute Nachmittag mit Erörterung internationaler Fragen fortgesetzt.[12] Den Chinesen wurde vertrauliche Behandlung der Gespräche zugesagt.

[gez.] van Well

Referat I B 5, Bd. 660 A

329

Ministerialdirektor van Well, z. Z. Peking, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15245/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 125
Citissime

Aufgabe: 12. Oktober 1972, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 12. Oktober 1972, 13.53 Uhr

Betr.: China-Reise Bundesministers[2]
hier: weitere Gespräche am 11. Oktober

Bezug: FS Nr. 119 vom 11.10.1972[3]

1) Durch gedrängtes Programm am Nachmittag und Bitte um Nachtsitzung am 11. Oktober bekundeten Chinesen größtes Interesse an intensiven Gesprächen mit uns. Es fanden zwei weitere Delegationsgespräche von je 2 ½ Stunden am

10 Vgl. dazu das Arbeitsgespräch des Botschafters Hermes mit Mitarbeitern des chinesischen Außenhandelsministeriums am 13. Oktober 1972 in Peking; Dok. 333.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Außenhandelsminister Pai Hsiang-kuo am 12. Oktober 1972 in Peking vgl. Dok. 333, Anm. 3.

12 Vgl. Dok. 329.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Graf Matuschka von Greiffenclau am 12. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu auch Dok. 331 und Dok. 333.

3 Vgl. Dok. 328.

Nachmittag und späten Abend statt. Dazwischen gab Außenminister Chi ein Bankett für Bundesminister, Delegation sowie deutsche und ausländische Korrespondenten. Fachgespräche für Arbeitsgruppen wurden für den 12. vormittags angesetzt; dabei sollen unsere Vorschläge erörtert werden. Minister wird Außenhandelsminister Pai Hsiang-kuo zur gleichen Zeit treffen.[4]

2) Im Mittelpunkt des zweiten und dritten Gespräches des 11. Oktober standen internationale Fragen. Chinesen, vor allem Außenminister Chi Peng-fei und sein Assistent Chang Wen-ding sowie Leiter neugebildeter Westeuropa-Abteilung, Wang Tung, bekundeten intensives Interesse an Ausführungen Bundesministers über Voraussetzungen und Verwirklichung unserer Entspannungs- und Europapolitik. Sie stellten detaillierte Fragen, die Rückschlüsse auf eingehende Beschäftigung mit Problemen zuließen. Im Laufe des Gesprächs entwickelte sich ein echter Dialog, vor allem über Möglichkeiten und Grenzen der Entspannungspolitik gegenüber Sowjetunion. Chinesen zeigten sich von abgrundtiefem Mißtrauen hinsichtlich Haltbarkeit jeglicher Vereinbarung mit den Sowjets durchdrungen und bezweifelten, ob im Rahmen von MBFR je ein brauchbares Konzept der „Ausgewogenheit" gefunden werden könne. Sowjetunion sei vielmehr auf weitere Expansion festgelegt, und Verträge könnten allenfalls von kurzfristigem Nutzen sein. Sie hätten deshalb z. B. nichts gegen den Moskauer Vertrag. Notwendig sei aber ständige Wachsamkeit. Implicite ließen Chinesen durchblicken, daß eigene Verteidigungsanstrengungen auch in Europa immer noch bester Schutz seien. Sie selbst seien vorbereitet; selbst wenn Sowjetunion auch gleichzeitig an chinesischer Grenze stationierte Truppen von einer auf vier Millionen erhöhen würden, hätten sie keine Angst.

3) Zur KSZE bemerkten Chinesen, daß sie nur dann einen Sinn habe, wenn alle Staaten gleichberechtigt teilnehmen könnten und Prinzip friedlicher Koexistenz auch auf Staaten Osteuropas Anwendung finde. Sie betonten, nach ihrer Analyse solle KSZE zur Stärkung der Einflußzonen der Supermächte mißbraucht werden.[5] Mit keinem Wort erwähnten sie dagegen die Möglichkeit von

[4] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Außenhandelsminister Pai Hsiang-kuo am 12. Oktober 1972 in Peking vgl. Dok. 333, Anm. 3.

[5] Der chinesische Außenminister Chi Peng-fei erläuterte in diesem Zusammenhang: „Darum sagen wir, daß der Ursprung der Spannungen in Europa eben darin liegt, daß die beiden Supermächte ihre Einflußsphären in Europa teilen wollen. Sie ringen weiterhin um die Einflußsphären in Europa, damit sie in den europäischen Ländern so schalten und walten können, wie sie wollen. Wir möchten gerne hoffen, daß die sowjetischen Führer sich geändert haben. Aber wir kennen den Sozialimperialismus. Sie treiben die alte Politik der Zaren weiter, nämlich die Politik einer Expansion nach außen. Und diese Politik ist noch gefährlicher. [...] Jetzt ist die Behauptung verbreitet worden, als ob wir gegen eine Entspannung in Europa einträten. Man meinte, China hätte Sorge darum, wenn eine Entspannung in Europa eintritt, dann würde die Sowjetunion ihre Kräfte konsolidieren, um gegen China vorzugehen. Darum wünsche China – so wird gesagt – eine Spannung in Europa. Das entbehrt jeder Grundlage. [...] Die Führungsclique der Sowjetunion hat immer wieder behauptet, sie wolle eine Entspannung in Europa. Das eigentliche Ziel dabei ist, sie möchte, daß die anderen die Realitäten anerkennen, zunächst vor allem ihr Einflußgebiet in Osteuropa. Zuerst sollen die anderen anerkennen, welche Territorien sie um Deutschland herum bekommen hat, und dann wird sie eine Expansion gegen den Westen Europas unternehmen. Sie predigt jetzt sehr viel vom Gewaltverzicht. In Wirklichkeit aber müßten die anderen die Mittel zur Selbstverteidigung aufgeben, damit sie sie beliebig angreifen kann. Sie wissen, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei uns eine Lehre gegeben haben. Warum hat man das Recht, einen Aggressionsakt gegen einen Bündnispartner zu unternehmen? Auch aus unseren eigenen Erfahrungen haben wir eine Lehre gezogen. Darum meinen wir, daß Verträge für sie nur zeitweilig eine Rolle spielen können, solange

Teilnahme Chinas. Bundesminister hatte vorher ausgeführt, wir glaubten unsererseits nicht an Aggressionsabsichten der Sowjetunion, da sowjetisches Potential offenbar schon durch gegenwärtige Anforderungen (Investitionen, Rüstung, Konsum) überstrapaziert sei. Friedenspolitik bedinge, daß Ursachen der Spannungen beseitigt würden.

Mit Chinesen stimme er überein, daß diese Politik nur dann Erfolg haben könne, wenn sie sich auf ein glaubwürdiges (nukleares) Abschreckungspotential stütze.

[gez.] van Well

Referat I B 5, Bd. 660 A

330

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-83.10/0-878/72 geheim **13. Oktober 1972**[1]

Betr.: Verhandlungen Bahr/Kohl vom 10. bis 12. Oktober 1972 in Bonn[2]

Stand

1) In den offenen Grundsatzfragen (Nation, Friedensvertragsvorbehalt, Staatsangehörigkeit) hat diese Verhandlungsrunde keine Fortschritte gebracht. In der Staatsangehörigkeitsfrage zeigte sich auf seiten der DDR sogar eine gewisse Verhärtung, wobei unklar ist, ob dies taktisch bedingt oder in der Sache begründet ist. Das Thema der Vier-Mächte-Verantwortung wurde wiederum zurückgestellt, um der Entwicklung der Vier-Mächte-Gespräche nicht vorzugreifen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1528

es für sie günstig ist. Wir meinen, daß mit dem Abschluß einiger Verträge und Abkommen die Frage nicht gelöst werden kann. Und besonders darf man nicht wegen des Vorhandenseins von einigen Verträgen auf hohen Kissen sorglos schlafen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Wechmar, Presse- und Informationsamt, vom 11. Oktober 1972 über die Gespräche des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China; VS-Bd. 9882 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech vorgelegen, der die Aufzeichnung am 13. Oktober 1972 Staatssekretär Frank zuleitete.
Hat Frank am 15. Oktober 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirektor von Staden weiterleitete. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich halte einen ‚Normalisierungsvertrag' ohne grundsätzliche Regelungen für besser, wenn Eintritt in VN durch Vier-Mächte-Erkl[ärung] abgesichert ist."
Hat Staden am 16. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt sehr. An sich bin ich der gleichen Meinung, nur muß man prüfen, ob es möglich ist, die Pferde im Strom zu wechseln. Austausch v[on] Vertretungen müßte dann wohl entfallen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8547 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zum neunten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 322, Dok. 325 und Dok. 326.

2) Die Behandlung der Frage der Nation durch Kohl legte den Schluß nahe, daß die Position der DDR hier ideologisch festgeschrieben ist und daher Kohl – jedenfalls im Augenblick – keine Verhandlungsmöglichkeiten hat. StS Bahr hatte aus seinen Gesprächen mit Gromyko[3] den Eindruck gewonnen, daß die Sowjets die harte Haltung der DDR decken, dieser Frage aber nicht die gleiche Bedeutung beimessen wie Ostberlin.

In der Frage des Friedensvertragsvorbehalts wirkte die ablehnende Haltung Kohls nicht ganz so kategorisch. Nach dem Eindruck Bahrs sind es hier die Sowjets, die ein Nachgeben der DDR verhindern. Offenbar wollen sie eine Relativierung des Moskauer Vertrages durch den Grundvertrag ausschließen.

Beurteilung der Verhandlungslage

3) Die völlige Unbeweglichkeit der Verhandlungsführung Kohls in dieser Runde dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die DDR über die Mission Bahrs in Moskau irritiert ist und nicht den Anschein erwecken will, als ob sie unter sowjetischem Druck zum Nachgeben bereit sei. Möglicherweise ist Kohl auch noch nicht ausreichend über die sowjetische Haltung nach den Gesprächen Bahrs unterrichtet und wartet daher zunächst ab. Bemerkenswert war jedoch, daß Kohl bei aller Härte in der Sache um eine gute Atmosphäre bemüht war. Eine Anregung Bahrs, diese Runde abzukürzen, nahm er nicht auf, obwohl bereits am ersten Tag klar war, daß man nicht weiterkommen würde.

4) Die Verhandlungslage läßt sich unter diesen Umständen nicht klar übersehen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der DDR ist eine Verhärtung ihrer Positionen bei Beginn der Schlußphase nicht ungewöhnlich. Möglicherweise rechnet sie mit erheblichem Druck auf ihre Positionen und hält daher zunächst einmal alles fest, was sie in Händen hat. In einer solchen Lage würden ihre Positionen aber in Bewegung kommen, wenn sich zeigt, daß der Vertrag an der harten Haltung der DDR scheitern könnte und die SED ein Scheitern nicht auf sich nehmen will.

Es fragt sich jedoch, ob dem Verhalten der DDR nur taktische Motive zugrunde liegen. Die DDR wünscht den Grundvertrag wahrscheinlich deshalb, um

- die internationale Gleichberechtigung und insbesondere die VN-Mitgliedschaft zu erreichen,
- und eine reibungslose KSZE zu gewährleisten.

Beides sind jedoch nicht unbedingt „essentials" der ersten Rangordnung, da die DDR berechtigte Hoffnungen haben kann, den VN-Beitritt letzten Endes auch ohne uns zu erzwingen, und ihre Teilnahme an der KSZE ohnehin gesichert erscheint. Den Sowjets dürfte es vor allem darum gehen, die europäische Zusammenarbeit von Belastungen freizuhalten, die aus der deutschen Frage entstehen könnten. Dafür ist ein Grundvertrag wichtig, aber vielleicht nicht unentbehrlich. Wenn diese Einschätzung richtig ist, wird die östliche Seite bereit sein, für den Grundvertrag einige Zugeständnisse zu machen, vor allem im Bereich der faktischen Zusammenarbeit. Es ist jedoch keineswegs sicher, wie weit sie Modus-vivendi-Elemente in dem Vertrag akzeptieren wird, die auch das Er-

[3] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Für das Gespräch mit Gromyko vgl. Dok. 317.

gebnis einer KSZE im Sinne der Vorläufigkeit präjudizieren könnten. Bei dieser Lage können wir nicht mehr ausschließen, daß die Verhandlungen an den Grundsatzfragen scheitern. Darüber dürfte die nächste Verhandlungsrunde[4] Aufschluß geben.

„Normalisierungsvertrag" statt „Grundvertrag"?

5) Staatssekretär Bahr hat beiläufig auf die – wie er sagte, theoretische – Möglichkeit hingewiesen, die jetzt nicht lösbaren Grundsatzfragen aus dem Vertrag auszuklammern und diesen praktisch auf die Normalisierung der Beziehungen zu beschränken.[5] Praktisch würde das bedeuten, daß Nation, Friedensvertragsvorbehalt, Ziel der deutschen Einheit und auch die souveräne Gleichheit beider Staaten nicht erwähnt würden. Das Muster für einen solchen Vertrag wäre die Moskauer Absichtserklärung[6]. Kohl hat darauf abwehrend reagiert, sich aber in einem anschließenden Vier-Augen-Gespräch[7] nach der Tragweite dieses Hinweises erkundigt.

StS Bahr scheint ein solches Modell selbst nicht ernsthaft in Erwägung zu ziehen, es bedarf aber gleichwohl sorgfältiger Prüfung, da die Verhandlungslage sich in dieser Richtung entwickeln könnte. Auf den ersten Blick erscheint ein solcher Normalisierungsvertrag als ein gangbarer Weg, durch den unsere Rechtspositionen nicht präjudiziert würden. Wir müssen uns jedoch darüber im klaren sein, daß auch ein solcher Vertrag nur zu haben wäre, wenn wir der DDR den Weg in die Vereinten Nationen freigeben. Die Mitgliedschaft beider Staaten in den Vereinten Nationen könnte jedoch ohne die qualifizierenden Elemente eines Grundvertrages als eine endgültige Regelung der deutschen Frage verstanden werden, was die Zustimmung des Bundestages zweifelhaft erscheinen läßt.

Bräutigam

VS-Bd. 8547 (II A 1)

4 Zum zehnten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 346.

5 Für diesen Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 11. Oktober 1972 vgl. Dok. 322.

6 Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen" zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

7 Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 10. bis 12. Oktober 1972 vgl. Dok. 326.

331

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Peking, an das Auswärtige Amt

Z B 6-115262/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Oktober 1972, 17.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 130
Citissime

Betr.: Chinareise des Bundesministers[2]
hier: Gespräche mit Chou En-lai (12.10.72)

Bezug: FS Nr. 119 vom 12.10.72, Az.: 313 (I B 5)-82.92.08 VS-v[3]

1) Am Nachmittag des 12.10. wurden Bundesminister und gesamte Delegation kurzfristig zu zweistündigem Gespräch mit Chou En-lai in Volkshalle eingeladen. Auf chinesischer Seite nahmen Außenminister Chi Peng-fei, Ministerassistent Chang Wen-ding sowie Abteilungsleiter Wang Tung teil.

Chou zeigte sich als alerter, souveräner Politiker. Nur seine Sprechweise verriet sein Alter (74 Jahre). Obwohl das Gespräch nicht systematisch geführt wurde, hinterließ es wegen der lebendigen Argumentation Chous bei allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck.

2) Deutschland–China:

a) Wichtigstes Ergebnis: Chou versicherte, China werde unseren Antrag auf Aufnahme in die VN unterstützen, wenn wir ihn stellten. Vorausgegangen war Bemerkung Bundesministers, beide deutsche Staaten könnten nur gleichzeitig Mitglied werden. Chou nahm sie unwidersprochen zur Kenntnis.

b) Chou fragte pointiert nach Moskaureise StS Bahr[4] und monierte damit wohl indirekt zeitliches Zusammentreffen mit Pekingbesuch des Bundesministers. Chou erkundigte sich interessiert nach unseren Verhandlungen mit der DDR und fragte, welche Punkte noch Schwierigkeiten bereiteten. Als Minister von den zwei Teilen einer Nation sprach, meinte er, man spreche wohl[5] von zwei Staaten. Einige redeten sogar von zwei Staaten und zwei Nationen[6], das ver-

1 Hat den Ministerialdirigenten Simon und Diesel sowie Botschafter Roth am 16. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Gesandtem Heimsoeth am 17. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 18. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Bundesministers Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu auch Dok. 329 und Dok. 333.

3 Vgl. Dok. 328.

4 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

5 Dieses Wort wurde auf Weisung des Ministerialdirigenten van Well nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nicht". Vgl. Dok. 333.

6 Der Passus: „Einige redeten ... zwei Nationen" wurde auf Weisung des Ministerialdirektors van Well nachträglich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Einige redeten sogar von Staaten und zwei Nationen". Vgl. Dok. 333.

stehe er nicht. China sei nicht für die Spaltung von Nationen. Klassen verschwänden eher als Nationen. Er stimme der Bemerkung des Ministers zu, daß die Vereinigung der geteilten deutschen Nation wohl nur in einem längeren Prozeß stattfinden könne. Die Tendenz der Supermächte, im Zuge ihrer Einflußzonenpolitik Nationen zu teilen, (er erwähnte Korea, Vietnam, China, Kambodscha, Laos, Pakistan, Malaya, Palästina), säe immer nur neues Unheil. Im Hinblick auf terminologische Schwierigkeiten bei Bonner Vorgesprächen[7] war interessant, daß Chou sich bei einer Erwähnung von „Westberlin" selbst korrigierte und hinzusetzte: „‚Berlin (West)', wenn Sie wollen". Bemerkenswert war auch ein Hinweis Chous auf einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Ussuri-Zwischenfall Anfang März 1969[8] und den Spannungen um die Bundespräsidentenwahl in Berlin[9]. Nach dem Zusammenstoß am Ussuri habe sich die Lage um Berlin beruhigt.

c) Taiwan: Hierzu bemerkte Chou nur beiläufig, die Bundesrepublik habe ja keine diplomatischen Beziehungen mit Taiwan. Bundesminister präzisierte, daß wir keine amtlichen Beziehungen unterhielten.[10]

3) Europa

Chou erkundigte sich eingehend nach Stand europäischer Einigung und insbesondere nach Europas Verteidigungsbereitschaft. Übertragung militärischer Souveränität an EG sei wohl schwierigstes Problem. Auf Bemerkung Bundesministers, für eine ausgewogene Sicherheitsstruktur in Europa könne vorerst auf Anwesenheit amerikanischer Truppen nicht verzichtet werden, sagte Chou: sowohl Bundesrepublik wie Japan benötigten wohl weiter Atomschirm; Gromykos Forderung nach Verbot aller Kernwaffen[11] qualifizierte er als Heuchelei.

4) Sowjetunion

Auch Chou ließ unüberwindbares Mißtrauen gegen Sowjetunion erkennen, nuancierte jedoch bisherige Darlegungen der Chinesen: China wolle Grenzprobleme durch Verhandlungen lösen, nicht mit Gewalt (Außenminister Chi Peng-

7 Vom 21. August bis 29. September 1972 führte Ministerialdirektor von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China. Zu den Problemen bei der Bezeichnung von Berlin (West) vgl. besonders Dok. 254 und Dok. 283.

8 In der Nacht zum 2. März 1969 besetzten chinesische Truppen die im Grenzfluß Ussuri gelegene Insel Demjansk. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 96.

9 Die Bundesversammlung wählte am 5. März 1969 in Berlin (West) Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten. Zu den sowjetischen Bestrebungen, die Bundespräsidentenwahl in Berlin (West) zu verhindern, vgl. AAPD 1969, I, Dok. 16 und Dok. 58.

10 Zum Verhältnis der Bundesrepublik zur Republik China (Taiwan) vgl. Dok. 312.

11 Am 26. September 1972 erklärte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung: „Our country believes that it is possible to eliminate or, at least, to reduce drastically the danger of a conflict between States provoking a nuclear catastrophe. That can be done if renunciation of the use of force in international relations is elevated to the level of international law and if at the same time – I repeat, at the same time – the use of nuclear weapons is prohibited. [...] For those reasons, and because it is aware of its reponsibility as a permanent member of the Security Council, the Soviet Union has submitted for consideration at the twenty-seventh session of the United Nations General Assembly the item entitled ‚Non-use of force in international relations and permanent prohibition of the use of nuclear weapons'." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 27th Session, Plenary Meetings, 2040th meeting, S. 7. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 600–606 (Auszug).

fei hatte gestern jeden Vertrag mit Sowjetunion als „Fetzen Papier" verworfen)[12]. Er stelle aber keinerlei Gebietsforderungen aufgrund der ungleichen Verträge.[13] China dächte nicht an Provokationen, betreibe aber seine Verteidigungsvorbereitungen weiter.

5) Zum Besuchsprogramm

Chou überbrachte Grüße von Mao und bat um Entschuldigung, daß er Bundesminister nicht empfangen könne.

[gez.] van Well

Referat I B 5, Bd. 660 A

332

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15265/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Oktober 1972, 11.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 446
Citissime

Auf DE Nr. 216 vom 11.10.1972 – 310 - I B 4-82.00–92.19-3347/72 VS-v[1]

Habe heute weisungsgemäß die Demarche bei der israelischen Ministerpräsidentin ausgeführt. Anwesend waren der Staatssekretär im Amt der Ministerpräsidentin, Diniz, und der Leiter der Europa-Abteilung im Außenministerium, Unterstaatssekretär Meroz. Ich habe mich ungefähr wie folgt geäußert:

„On Tuesday the German Press Agency has reported from Jerusalem that the prime Minister of Israel intends to criticize in sharp form before the Knesset the actions taken by the Israeli and the German security authorities in connection with the Munich massacre.[2] My government is worried by the possibili-

12 Vgl. dazu die Ausführungen des chinesischen Außenministers vom 12. Oktober 1972; Dok. 329, Anm. 5.

13 Mit den Verträgen von Aigun und Tientsin (1858) sowie dem Handelsvertrag von Peking (1860) kam es zu einer Regelung der Grenzen zwischen Rußland und China, bei der die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri an Rußland fielen. Umstritten blieb insbesondere der im Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) nur teilweise geregelte Grenzverlauf in der Region Sinkiang/Turkestan. Während die chinesische Regierung darauf bestand, daß die Verträge als „ungleich" zu betrachten seien und neu verhandelt werden müßten, wies die UdSSR auf die Gültigkeit der Verträge hin und vertrat die Ansicht, daß eine offene Grenzfrage nicht bestehe. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wickert vom 20. März 1963; Referat II A 3, Bd. 62.

1 Ministerialdirigent Müller erteilte Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, Weisung, gegenüber Ministerpräsidentin Meir die Besorgnis der Bundesregierung hinsichtlich einer öffentlichen Kritik an der Arbeit der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 zum Ausdruck zu bringen. Vgl. VS-Bd. 9864 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972, Aktenkopien 1972.

2 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in München vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

ty that such criticism would not fully take into consideration the constitutional situation in the Federal Republic and the responsibility of the Länder and the Federation as a whole in questions concerning police actions.

It is in this respect that chancellor Brandt wrote to you on October 9th.[3] The letter was handed over to Ambassador Ben-Horin on the 10th. I presume that the letter has been brought to your attention in the meantime.

After reading General Zamir's report[4] my government understands that there are certain differences between your and our side in judging the actions taken by the German authorities during the Munich tragedy.[5] My government fears if now a new discussion is coming up in public, the subject would become an item in the German election campaign.[6]

My government deems it a disturbing prospect that the atmosphere of an election campaign could lead to a polemic discussion. Such a development we believe would not be in the interest either of the Israeli or the German side."

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer sehr ausführlichen Antwort zunächst volles Verständnis für diesen diplomatischen Schritt gezeigt. Sie sagte: „Versichern Sie Ihrem Kanzler bitte, daß ich nichts unternehmen werde, was das Leben erschwert." Frau Meir wies darauf hin, daß sie ihre Rede vor der Knesset

3 Bundeskanzler Brandt dankte Ministerpräsidentin Meir für die Übersendung des Berichts von General Zamir: „Herr Genscher teilte mir mit, daß in dem Bericht General Zamirs einige Ungenauigkeiten bzw. Unrichtigkeiten enthalten sind. Ich darf Ihnen einen Vermerk beifügen, in dem die Bemerkungen von Herrn Genscher zusammengefaßt sind. Ich übermittle Ihnen diese Äußerung nicht aus Rechthaberei, sondern ich möchte beitragen aufzuklären, wie sich jene tragischen Ereignisse tatsächlich zugetragen haben." Darüber hinaus habe die Bundesregierung inzwischen Konsequenzen aus jenen Vorgängen und „konkrete Maßnahmen ergriffen und weitere auf internationaler Ebene vorgeschlagen, um dem Terrorismus wirksamer als bisher begegnen zu können". Vgl. VS-Bd. 9864 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zum Bericht des Generals Zamir vgl. Dok. 267, Anm. 2.

5 In seiner Stellungnahme vom 5. Oktober 1972 zum Bericht des israelischen Generals Zamir beschränkte sich Bundesminister Genscher „bewußt auf wenige, m.E. wichtige Korrekturen von Unrichtigkeiten". Er wies darauf hin, daß entgegen der Darstellung von Zamir nicht er, sondern „der Bayerische Staatsminister des Innern die Gesamtverantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen hatte, daß die Anordnung und Ausführung der polizeilichen Maßnahmen Sache der polizeilichen Einsatzleitung war und daß die notwendigen Verhandlungen, Besprechungen und die sich daraus ergebende Bewertung der Lage in den Händen von Minister Merk, Polizeipräsident Dr. Schreiber" und ihm selbst lagen. Der israelische Botschafter Ben-Horin sei auf die Rechtslage hingewiesen worden. Des weiteren sei unzutreffend, daß sich der Bayerische Staatsminister des Innern, Merk, Polizeipräsident Schreiber oder er geweigert hätten, „Rat von General Zamir oder seinem Begleiter anzunehmen. Das Gegenteil war der Fall. Es bedurfte auch keiner Überredung. Die Frage der Wiederaufnahme von Verhandlungen ist jedenfalls in meiner Gegenwart nicht diskutiert worden. Zutreffend ist vielmehr, daß beide israelische Herren den Gesamtablauf der Aktion in Fürstenfeldbruck beobachten und sich auch – wenn sie es für notwendig hielten – einschalten konnten. Letzteres ist verschiedentlich geschehen, einer der beiden Israelis hat es später ja auch übernommen, die Aufforderung eines deutschen Polizeisprechers an überlebende Terroristen zum Aufgeben in englisch und arabisch durchzusagen." Unrichtig sei auch, „daß die genaue Zahl der Terroristen nicht bekannt gewesen sei [...]. Richtig ist vielmehr, daß die Attentäter am 5.9. um 22.06 Uhr mit den Geiseln in einem Bus zu den Hubschraubern an der Lerchenauer Straße, Münchner Olympiagelände, fuhren. Dabei konnten von der Polizei erstmals außer den neun Geiseln acht schwer bewaffnete Täter gezählt und festgestellt werden." Für den in dem Bericht wiedergegebenen Eindruck seien „wahrscheinlich Fehler oder Mängel in der Übersetzung [...] verantwortlich". Vgl. VS-Bd. 9864 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

am Montag[7] bislang überhaupt noch nicht konzipiert habe. Sie müsse aber unsere Seite um Verständnis für ihre Situation bitten. In Deutschland sei ein Bericht des Innenausschusses des Bundestages publiziert worden, der schließlich zu dem Schluß komme, daß den deutschen Behörden kein Fehler unterlaufen sei.[8] Dies würde konkret gesprochen bedeuten, daß an dem Tod der elf Israelis ausschließlich die israelischen Behörden schuld seien.

Ich versuchte, ihr diese harte Argumentation mit dem Hinweis auszureden, daß dies selbstverständlich von deutscher Seite niemand gesagt habe.

Sie antwortete: „Für unsere Öffentlichkeit sieht das aber so aus. Ich kann nicht vor die Knesset treten und sagen, was die Deutschen gemacht haben, war alles in Ordnung." Die Ministerpräsidentin fuhr fort, sie werde – wie schon mehrfach öffentlich getan – der Bundesregierung nochmals ausdrücklich dafür danken, daß sie der erste Staat gewesen sei, der mit Waffengewalt gegen Terroristen vorgegangen ist. „Wenn ich aber das berücksichtige, was General Zamir berichtet hat und wenn Sie daran denken, was inzwischen die drei Gefangenen ausgesagt haben[9], so läßt sich das Faktum nicht hinwegdiskutieren, daß die Quartiere der israelischen Mannschaft im Olympischen Dorf völlig unbewacht waren. Die Terroristen konnten einen Zaun überklettern und einen Weg von 100 m zurücklegen, ohne von jemand aufgehalten, ja ohne überhaupt bemerkt zu werden. Nicht einmal unbewaffnete Wächter waren zur Stelle."

Frau Meir versicherte zum Schluß ihrer Ausführungen nochmals, daß sie ganz sicherlich „kein Wasser auf die Mühlen der Opposition" in Deutschland gießen wolle. Dazu sei dieses Thema auch überhaupt nicht geeignet. „Aber Sie müssen verstehen, daß ich mich vor meinem Parlament zu rechtfertigen habe. Wir werden Konsequenzen ziehen. Einige Leute müssen ihre Posten verlassen."[10]

7 16. Oktober 1972.

8 Der Innenausschuß des Bundestags stellte am 18. September 1972 fest, die Prüfung der Vorgänge nach dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 habe ergeben, „daß dabei das nach Lage der Dinge Mögliche getan, angemessen gehandelt und richtig entschieden worden" sei. Vgl. ÜBERFALL, S. 63.

9 Vortragender Legationsrat von Estorff notierte am 17. Oktober 1972, daß im bayerischen Justizministerium nichts darüber bekannt sei, „daß israelische und amerikanische Stellen Kenntnis von den bisherigen Vernehmungsniederschriften der drei inhaftierten Terroristen erhalten hätten. [...] Der Grund, weshalb das Auswärtige Amt bislang kein Doppel der Vernehmungsniederschriften erhalten habe, sei der, daß die Aussagen nur wenig substantiell seien. Zu allen wichtigen Fragen schwiegen sich die drei Terroristen weiterhin aus." Vgl. dazu den Vermerk; Referat I B 4, Bd. 505.

10 Am 16. Oktober 1972 berichtete Ministerpräsidentin Meir der Knesset über die Vorkehrungen, die die deutschen Sicherheitsbehörden in Absprache mit den zuständigen israelischen Stellen zum Schutz des israelischen Bungalows getroffen hatten. Mit Rücksicht auf den Charakter der olympischen Spiele sei sowohl von deutscher als auch von israelischer Seite auf den Einsatz bewaffneter Wachmänner verzichtet worden: „With regard to ensuring the safety of the Israeli delegation, this was a basic misconception. Using the element of surprise, the terrorists were able to penetrate into the Israeli pavillon and to overpower the people therein, because the German authorities did not take the appropriate security precautions." Zur fehlgeschlagenen Befreiungsaktion am Flughafen Fürstenfeldbruck erklärte Meir: „In my remarks to the Knesset on 12 September, I made clear that the Israel Government had no possibility of utilizing its forces and experience to free our dear ones, during any stage of the horrifying events in Munich and at the airport. The mode of conduct, of planning and execution of the operation carried out by the German Forces, were decided upon and were the sole responsibility of the German authorities, who did not require the agreement of any Israeli representative. From the operational standpoint, there is indeed room for thought and for a critical attitude to the operation of the German forces at the airfield, which failed in the attempt

Anschließend kam die Ministerpräsidentin auf die Trauerfeier, die gestern abend[11] in Tel Aviv zum Abschluß der dreißigtägigen Trauer stattfand, zu sprechen und bedankte sich, daß ich als einziger diplomatischer Vertreter anwesend war. „Sie haben die Familien dort gesehen. Sie können ermessen, wie groß die Tragödie für uns ist."

Ich benutzte die Gelegenheit, einen vorsichtigen Hinweis darauf anzubringen, daß wir etwas erstaunt darüber seien, daß der Rote Davidstern bislang noch nicht einen Pfennig von der 1 Million Dollar, die von Deutschland für die Hinterbliebenen zur Verfügung gestellt wurden, ausgezahlt hat.[12] Dies war Frau Meir offensichtlich völlig unbekannt, und sie beauftragte Unterstaatssekretär Meroz, der Sache umgehend nachzugehen.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9864 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1536

to rescue our dear ones. At the same time, I wish to emphasize once more that the Israel Government fully appreciates the decision itself taken by the German authorities to use force in order to rescue our hostages, when no other alternative to save them remained." Vgl. den von Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, am 19. Oktober 1972 übermittelten Text der Rede; Referat I B 4, Bd. 505.

11 12. Oktober 1972.

12 Am 22. September berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, über ein Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Roten Davidsterns, Kott und Bar, zu den deutschen Entschädigungszahlungen für die Angehörigen der Opfer des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft vom 5. September 1972 in München. Die noch nicht erfolgte Auszahlung des Geldes begründeten Kott und Bar damit, daß der Rote Davidstern vom DRK bislang noch „keine detaillierten Anweisungen" erhalten habe. Hierzu führte Puttkamer aus: „Mein Hinweis darauf, daß doch die Entscheidung der Bundesregierung völlig eindeutig sei, nämlich daß das Geld den Angehörigen der Opfer zugute kommen solle und daß die Verantwortung der Verteilung nunmehr beim Roten Davidstern liege, wurde von Herrn Dr. Kott nicht akzeptiert. Er besteht darauf, wegen der Einzelheiten mit dem DRK in direkten Kontakt zu treten." Puttkamer empfahl, möglichst rasch einen hochrangigen Vertreter des DRK nach Israel zu entsenden, „weil sonst der Rote Davidstern die Auszahlung des Geldes weiter zurückhalten wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; VS-Bd. 9864 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

333

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Hongkong, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15283/72 VS-NfD
Fernschreiben Nr. 92
Citissime

Aufgabe: 14. Oktober 1972, 17.35 Uhr[1]
Ankunft: 14. Oktober 1972, 12.14 Uhr

Betr.: Chinareise des Bundesministers[2]
hier: Gespräche am letzten Tag (13.10.)

Bezug: FS Nr. 131 vom 13.10.[3]

1) Am letzten Tag des Besuchs (Freitag, 13.10.) kam es nach Besichtigung Großer Mauer, Minggräber und Kaiserpalast nachmittags zu Arbeitsgespräch zwischen Botschafter Hermes und Vertretern Außenhandelsministeriums.

a) Chinesen stimmten Austausch von Wirtschaftsdelegationen zu, machten jedoch die Einschränkung, daß es sich zunächst um kleinere Gruppen handeln solle. Ostausschuß solle mit China Council for Promotion of Foreign Trade Kontakt aufnehmen.

b) Chinesen bekundeten erneut Interesse an Anlagegeschäften, auch mit Bundesrepublik. Walzstahl, Chemiefaser-, Sauerstoff- und Düngemittelwerke seien interessant. Mit Japan habe man bereits abgeschlossen, mit Frankreich verhandele man über Chemiefaserwerk. Aus Frankreich habe man auch LKW-Werk gekauft. An deutschem Walzstahlwerk sei man interessiert, sofern Preise und Konditionen annehmbar seien. Weitere Kontakte über Machimpex[4]. Bezahlung: China zahle im allgemeinen bar und kenne auch den Clearinghandel. Nicht ausgeschlossen, daß man auch Teilzahlungen bzw. verzögerte Zahlungen (Terminzahlung) vereinbare, wie international üblich. Längerfristige Kredite nehme China jedoch nicht.

c) PAL: Chinesische Fachdelegation werde Schweiz und Frankreich ab 14.10. besuchen und anschließend zur Fortsetzung früherer Kontakte in Bundesrepublik reisen.[5]

1 Hat Vortragendem Legationsrat Graf Matuschka von Greiffenclau und Gesandtem Heimsoeth vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu auch Dok. 328, Dok. 329 und Dok. 331.

3 Ministerialdirektor van Well berichtete über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Außenhandelsminister Pai Hsiang-kuo am 12. Oktober 1972. Scheel habe Vorschläge der Bundesregierung vorgetragen: „Handelsvertrag, Erhöhung Handelsvolumens durch Steigerung chinesischer Exporte und Vermittlung deutscher Technologie, Industrieausstellung, Messen, Luftverkehrsabkommen, Austausch von Wirtschaftsdelegationen, PAL". Pai habe erwidert, daß ein Handelsabkommen erwogen werden könne, „darüber müsse verhandelt werden". Vgl. Referat I B 5, Bd. 660 A.

4 China National Machinery Import and Export Corporation.

5 Am 14. November 1972 traf eine Delegation von Rundfunk- und Fernsehexperten aus der Volksrepublik China zu Fachgesprächen im Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1920.

d) Luftverkehr: Interline-Abkommen könne jetzt mit Lufthansa ausgehandelt werden. CAAC[6] bereit, Lufthansa Fernost-Direktor aus Hongkong nach entsprechender Vereinbarung in Peking zu empfangen. Luftverkehrsabkommen käme dagegen erst nach Errichtung der Botschaften in Betracht.

e) Handelsvertrag: Nach ausführlicher Erläuterung der Rechtslage des Übergangs der Verhandlungskompetenz auf EG erklärten Chinesen, ein Abkommen mit EG nach 1.1.1973 käme vorerst nicht in Betracht. Sie brächten zwar EG Sympathie und Unterstützung entgegen, hätten mit ihr aber keine Beziehungen. Dagegen seien sie an Abschluß mit uns noch vor Jahresende interessiert. Auf unsere Bemerkung, Berlin-Einbeziehung sei unabdingbar, sagten sie Prüfung der Berlin-Klausel, „dieses Abkommen gilt auch für Berlin (West)", zu. In Aussicht genommen wurden Verhandlungen in Bonn ab 13.11. Wir sagten schnellstens[7] Übersendung Vertragsentwurf zu. Chinesen wollen danach endgültiges Einverständnis erteilen. Außenhandelsminister Pai habe jedoch im Prinzip bereits zugestimmt.[8]

2) Bei Abschiedsessen Bundesministers brachte Außenminister Chi Toast aus: Unterschiedliche Gesellschaftsordnung hindere uns nicht, gemeinsames zu finden. Beide Seiten seien gegen Macht- und Hegemonialpolitik und wollten fünf Prinzipien auch für Staaten ungleicher[9] Gesellschaftsordnung angewandt sehen.

Anschließend Gespräch der beiden Minister im kleinen Kreis: Unser Minister sprach formell Einladung an seinen Kollegen zum Besuch der Bundesrepublik aus, die dieser mit Dank annahm. Terminvereinbarung auf diplomatischem Wege. Er denke an eine Europareise 1973 und würde Besuch bei uns damit verbinden. – Minister übergab Chi Peng-fei Daten des inhaftierten Trutz von Xylander mit der Bitte um Begnadigung[10] sowie von zwei Konsularfällen mit der Bitte um Ausreisegenehmigung. Prüfung wurde zugesagt. Beide Außenminister sprachen sich für baldige Errichtung der Botschaften unter Geschäftsträgern aus.[11]

6 Civil Aviation Administration of China.

7 Korrigiert aus: „schnellst".

8 Vgl. Anm. 3.
Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China über einen Handelsvertrag wurden am 11. Dezember 1972 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 408.

9 Korrigiert aus: „gleicher".
Zu den fünf Prinzipien der Außenpolitik der Volksrepublik China vgl. Dok. 328, Anm. 8.

10 Der Mitarbeiter der Firma Lurgi, Trutz von Xylander, wurde seit 1967 in der Volksrepublik China festgehalten. Im Oktober 1969 wurde er „wegen angeblicher Spionage für den amerikanischen Geheimdienst zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt". Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck vom 8. September 1972 an das Ministerbüro; Referat I B 5, Bd. 661.
Am 13. November 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck der Firma Lurgi mit: „Bei seinem Besuch in Peking hat Herr Bundesminister Scheel den Fall Ihres Mitarbeiters seinem chinesischen Kollegen vorgetragen. Die Chinesen haben eine Prüfung und Unterrichtung zugesagt. Die freundliche Atmosphäre des Treffens läßt darauf hoffen, daß wir der Freilassung des Herrn von Xylander einen Schritt nähergekommen sind." Vgl. Referat I B 5, Bd. 661.

11 In einer Arbeitsgruppe wurden am 12. Oktober 1972 Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung der Botschaften erörtert: „Die Chinesen plädierten für baldige Eröffnung der Botschaften g[e]g[ebenen]f[alls] unter Geschäftsträgern. Sie sagten kurzfristige Bereitstellung provisorischer Unterkünfte zu. Konkrete Grundstücksfragen konnten sie noch nicht erörtern. Sie wollen unseren Gedanken der eigenen Heranschaffung und Montage von Fertigbauten für Kanzlerresidenz und Wohnungen prüfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 131 des Ministerialdirektors van Well, z. Z. Peking, vom 13. Oktober 1972; Referat I B 5, Bd. 660 A.

Unser Minister nannte Dezember als möglichen Entsendungszeitpunkt des Botschafters, was Chi Peng-fei begrüßte.[12]

In Gespräch Ministers mit Vizeaußenminister Yue-chan, der Grenzverhandlungen mit Sowjets führt, kam Sprache auf Münchener Abkommen. Minister meinte, Sowjets seien inkonsequent. Münchener Abkommen bezeichnen sie als nichtig, die ungleichen Verträge mit China[13] jedoch nicht. Yue-chan betonte, China sei durchaus bereit, von den ungleichen Verträgen auszugehen. Es fordere nicht ihre Nichtigkeitserklärung, es wolle lediglich die bestehenden Grenzen durch neue Verträge absichern und einen Gewaltverzicht vereinbaren.

3) Berichtigung: In FS Nr. 130 vom 13.10. betr. Gespräch mit Chou En-lai[14] muß es unter Ziffer 2 Buchstabe b richtig lauten: „Als Minister von den zwei Teilen einer Nation sprach, meinte er, man spreche wohl von zwei Staaten. Einige redeten sogar von zwei Staaten und zwei Nationen. Das verstehe er nicht."

Um Berichtigung wird gebeten.[15]

[gez.] van Well

Referat I B 5, Bd. 660 A

12 Am 1. Dezember 1972 wurden die Botschaft der Bundesrepublik in Peking und die Botschaft der Volksrepublik China in Bonn unter den Geschäftsträgern Steger und Wang Shu errichtet.

13 Zur Regelung des Grenzverlaufs zwischen Rußland und China vgl. Dok. 331, Anm. 13.

14 Vgl. Dok. 331.

15 Vgl. Dok. 331, Anm. 5 und 6.

334

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-83.10/0-903/72 geheim **17. Oktober 1972**[1]

Über Herrn D 2[2] Herrn Staatssekretär[3] zur Unterrichtung

Betr.: Verhandlungen Bahr–Kohl
hier: Frage eines „Normalisierungsvertrages"

Zum Inhalt

1) StS Bahr hat in der letzten Verhandlungsrunde[4] auf die – wie er sagte, theoretische – Möglichkeit hingewiesen, die jetzt nicht lösbaren Grundsatzfragen aus dem Vertrag auszuklammern und diesen auf die Normalisierung der Beziehungen zu beschränken.[5] Ein solcher Vertrag würde vermutlich folgende Elemente enthalten:

- Prinzip der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung (mit der Freigabe der Außenbeziehungen der DDR als Folge),
- gegenseitige Achtung des inneren Kompetenzbereichs beider Staaten,
- Gewaltverzicht und Unverletzlichkeit der Grenzen,
- Bestimmungen über die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Sachgebieten,
- Errichtung Ständiger Vertretungen.

Nicht alle diese Elemente gehören begriffsnotwendig zu einem „Normalisierungsvertrag". So wäre denkbar, daß auch der Gewaltverzicht und die Respektierung der Unverletzlichkeit der Grenzen sowie der Austausch von Vertretungen als Statusfragen ausgeklammert werden.

Beurteilung aus der Sicht der Bundesrepublik

2) Für die Bundesrepublik hätte ein „Normalisierungsvertrag" eine Reihe positiver Aspekte:

- Unsere Rechtspositionen und politischen Ziele in der Deutschlandfrage werden nicht präjudiziert („die deutsche Frage bleibt offen").

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

[2] Hat Ministerialdirektor von Staden am 18. Oktober 1972 vorgelegen.

[3] Hat Staatssekretär Frank am 20. Oktober 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ein guter Grundvertrag ist besser als ein Normalisierungsvertrag; ein Normalisierungsvertrag ist besser als ein schlechter Grundvertrag."
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 21. Oktober 1972 vorgelegen.

[4] Zum neunten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 11./12. Oktober 1972 vgl. Dok. 322, Dok. 325 und Dok. 326.

[5] Für den Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 11. Oktober 1972 vgl. Dok. 322.

- Das Verhältnis zwischen den deutschen Staaten kontrastiert deutlich mit dem Verhältnis der Bundesrepublik zu den anderen Staaten des sozialistischen Lagers, insbesondere Sowjetunion und Polen.
- Wir erreichen die Perspektive „menschliche Erleichterungen" ohne Konzessionen in der Statusfrage.
- Der Vertrag ist – auch langfristig – nicht geeignet, unsere Bindungen zum Westen zu lockern.

Auf der anderen Seite müssen wir jedoch sehen, daß bei einem „Normalisierungsvertrag" der VN-Beitritt eine andere politische und auch rechtliche Bedeutung erhalten würde. Da der „Normalisierungsvertrag" das rechtliche und politische Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten offen läßt, würden die Prinzipien der VN-Charta[6], insbesondere der Grundsatz der souveränen Gleichheit, ohne qualifizierende Elemente als Kriterien des Verhältnisses angesehen werden. Damit wäre im rechtlichen Sinne das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten stärker dem Verhältnis zwischen dritten Staaten angenähert, als das bei einem Grundvertrag der Fall ist.

3) Ein Verzicht auf den Austausch von Vertretungen würde an dieser Beurteilung nur wenig ändern. Ein Einvernehmen beider Staaten über ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen würde – auch wenn keine diplomatischen Beziehungen hergestellt werden – als völkerrechtliche Anerkennung gewertet werden. Das Fortbestehen der Vier-Mächte-Verantwortung steht dem nicht entgegen. Wenn im Falle eines „Normalisierungsvertrages" an dem Konzept der besonderen Beziehungen festgehalten werden soll, liegt es vielmehr nahe, Vertretungen ohne diplomatischen Status zu errichten, um den VN-Beitritt durch ein besonderes Element in den Beziehungen auszugleichen. Auch Zweckmäßigkeitsgründe sprechen für eine solche Regelung. Ohne ständige Vertretungen könnte die Entwicklung der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Sachgebieten sehr erschwert werden. Wir müßten ferner – gerade auch wegen der Erfordernisse der sachlichen Zusammenarbeit – damit rechnen, daß früher oder später ein Druck entsteht, die Einrichtung ständiger Vertretungen in einer Weise nachzuholen, die vor allem in der internationalen Öffentlichkeit als der „Normalisierung" ohne Qualifizierung entsprechend empfunden wird: in der Form diplomatischer Vertretungen.

Innenpolitische Aspekte

In der innenpolitischen Auseinandersetzung würde bei Umschalten auf einen Normalisierungsvertrag wohl unvermeidlich der Eindruck entstehen, daß die Bemühungen um einen Grundvertrag unter Berücksichtigung der besonderen Lage in Deutschland gescheitert sind. Der Bundesregierung würde vorgeworfen werden, daß sie ihre Ansprüche zurückgeschraubt habe und jetzt den Weg der vollen Normalisierung gehen wolle, der mit dem einvernehmlichen Beitritt beider deutscher Staaten zu den Vereinten Nationen die unqualifizierte völkerrechtliche Anerkennung mit sich bringe. Die Zustimmung des Bundestages zu diesem Konzept ist bei einer solchen Auseinandersetzung eine offene Frage.

[6] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

Bedeutung der Vier-Mächte-Rechte

5) In dem Konzept eines „Normalisierungsvertrages" mit VN-Beitritt wäre die Fortgeltung der Vier-Mächte-Rechte das einzige Modus-vivendi-Element, das in rechtlich relevanter Weise anläßlich des VN-Beitritts dokumentiert würde. Diese Rechte wirken jedoch, wenn ihre Zweckbestimmung und inhaltliche Begrenzung nicht präzisiert werden, nicht unbedingt im Sinne einer Offenhaltung der deutschen Frage. In einer veränderten politischen Situation können diese Rechte von den Großmächten oder einzelnen von ihnen auch als Instrument zur Erhaltung des Status quo benutzt werden. Darum muß uns daran gelegen sein, daß eine Bekräftigung dieser Rechte mit einer Dokumentation unserer politischen Ziele verbunden ist, um so einer Verabsolutierung dieser Rechte entgegenzuwirken. Das wäre bei einem Grundvertrag einfacher und normaler als im Falle eines „Normalisierungsvertrages".[7]

Die vermutliche Haltung der DDR

6) Auch für die DDR dürfte das Konzept eines „Normalisierungsvertrages" positive und negative Aspekte haben. Positiv müßte sie werten, daß ihr ein solcher Vertrag die volle internationale Gleichberechtigung bringt, ohne daß ein besonderes Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten begründet wird. Auf der anderen Seite würde jedoch sichtbar werden, daß das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten nicht in der gleichen Weise geregelt ist wie das Verhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetunion und Polen.[8] Diesen Minderstatus in dem Vertragssystem der sozialistischen Staaten mit der Bundesrepublik[9] (das dort als Friedensvertragsersatz angesehen wird) dürfte die DDR als so diskriminierend empfinden, daß sie wahrscheinlich nicht auf dieses Konzept eingehen wird. Die Alternative wäre dann für die DDR wohl eher ihr ursprüngliches Konzept, nämlich statt des Grundvertrages eine Serie völkerrechtlicher Einzelabkommen abzuschließen, aus denen sich insgesamt die Normalisierung des Verhältnisses ergibt. Es hat allerdings den Anschein, daß auch dieses Konzept für die DDR inzwischen überholt ist.

Blech

VS-Bd. 8547 (II A 1)

[7] Der Passus „Darum muß uns ... ‚Normalisierungsvertrages'" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dieser Gesichtspunkt hat besonderes Gewicht im Hinblick auf die Vorstellungen, die Herr St[aats]S[ekretär] den Drei Botschaftern bezügl[ich] P[un]kt 6 des Szenario am 17.10. dargelegt hat."
Für Punkt 6 des von der Bonner Vierergruppe entwickelten „Szenarios" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 8.
Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 17. Oktober 1972 vgl. Dok. 338, Anm. 2.

[8] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber das wäre wichtig für uns!"

[9] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

335

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Premierminister Heath in Paris

18. Oktober 1972[1]

Der britische Premierminister Heath suchte den Herrn Bundeskanzler heute zu einem etwa einstündigen Gespräch in dessen Hotel auf.[2]

Weitere Teilnehmer auf britischer Seite: Botschafter Soames, der Persönliche Referent des Premierministers, Lord Bridges;

auf deutscher Seite: Frau PStS Dr. Focke, VLR Dr. Schilling.

Der *Premierminister* knüpfte an an seinen heute übermittelten Brief und meinte, daß der französische Entwurf für eine Schlußerklärung[3] eine gute Basis für die Arbeit der Konferenz sei; die britische Seite habe noch einige weitere Punkte aufgeschrieben (vgl. den Text, der bei dem Gespräch übergeben wurde).[4]

Der *Bundeskanzler* erklärte, man könne dem zustimmen, auch die deutsche Seite habe einen eigenen Entwurf für Ergänzungen der Schlußerklärung[5] (er ließ den deutschen Entwurf – in englischer Übersetzung – übergeben).

Auf die Frage des Bundeskanzlers, wie man das Treffen im Ablauf organisieren solle, erwiderte *Heath*, daß er nach seinem heutigen Gespräch mit Präsident Pompidou davon ausgehe, daß die Eröffnungserklärungen der Delegationsleiter bis zum Lunch gehalten würden, und daß sich dann ab Nachmittag die Diskussion anschließen sollte.

Zum europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit äußerte der *Bundeskanzler* die Erwartung, daß einige der europäischen Partner die Über-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundesminister Scheel am 19. Oktober 1972 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Brandt und Premierminister Heath hielten sich zur europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 344.

[3] Für die Übersetzung des französischen Entwurfs einer Abschlußerklärung der europäischen Gipfelkonferenz vgl. Referat III E 1, Bd. 1973.
Ministerialdirektor Herbst notierte am 18. Oktober 1972, daß Staatspräsident Pompidou Bundeskanzler Brandt den Entwurf als „persönliche Skizze" übermittelt habe: „Die Franzosen gehen nach wie vor davon aus, daß – wohl vor allem wegen der Öffentlichkeitswirkung – nicht ein Kommuniqué, sondern eine etwas feierlicher gehaltene politische Erklärung den Abschluß der Konferenz bilden sollte und daß unabhängig davon ein mehr technisch gehaltenes Kommuniqué die konkreten Schlußfolgerungen enthalten sollte." Die Bundesregierung trete jedoch dafür ein, „daß eine Trennung in eine ‚politische' Erklärung und ein mehr ‚technisches Kommuniqué', die leicht zu einer unterschiedlichen Bewertung der beiden Papiere führen kann, vermieden werden sollte. Wir schlagen vor, eine einzige Erklärung zu verabschieden, in der die politische Grundsatzerklärung eine Art Präambel bildet", der übrige Teil aber auch „politische Akzente setzen" sollte. Der französische Entwurf könne „als Einleitung zu dem Gesamtpapier auch von uns akzeptiert werden". Vgl. Referat III E 1, Bd. 1973.

[4] Für den Entwurf „Proposed British Text to be Added to the Solemn Declaration" vgl. Ministerbüro, Bd. 499.

[5] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 13. Oktober 1972 für eine Abschlußerklärung anläßlich der europäische Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris, vgl. Referat III A 2, Bd. 348. Für Auszüge vgl. Anm. 7 und 12.

tragung von Teilen der nationalen Reserven an den Fonds wünschten. Für uns sei dies kein Hauptproblem, aber es sei besser, wenn man eine solche Übertragung zunächst nicht vorsehen würde.

Der *Premierminister* stimmte dem zu; auch bei seinem kürzlichen Besuch in Italien[6] hätten die Italiener keinen Druck in dieser Richtung ausgeübt.

Heath berichtete, daß in seinem heutigen Gespräch mit Pompidou auch die Regionalpolitik – darin einbegriffen die industrielle Strukturpolitik – angesprochen worden sei. Man müsse in jedem Falle vermeiden, daß für diesen Arbeitsbereich ein zusätzliches „Ministerium" in Brüssel geschaffen werde.

Auf die Frage des Premierministers nach den Vorstellungen des *Bundeskanzlers* über die Mitbestimmung von Arbeitnehmern erläuterte dieser die deutsche Haltung. Es sei vor allem wichtig, daß europäische Gesellschaften, die auf deutschem Boden errichtet würden, eine Mitbestimmung in ähnlicher Form erhielten, wie sie in Deutschland eingeführt sei; andernfalls würden die deutschen Gewerkschaften opponieren. Der *Premierminister* erklärte seinerseits, daß ein größeres „involvement" der Arbeitnehmer wünschenswert sei. Der *Bundeskanzler* wies auf Ziffer 15 des deutschen Entwurfs[7] hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man eine gemeinsame Formel in diesem Bereich finden könne. Wenn nicht, könne man in Ziffer 15 den Hinweis auf besondere Bereiche wegfallen lassen.

Zur Frage der Beziehungen EG–USA meinte der Bundeskanzler, es sei nicht gut, wenn in einer Erklärung der Konferenz dieses Thema nicht erwähnt würde. Er würde es für gut halten, wenn von einem organischen Dialog gesprochen würde.[8] *Heath* erklärte sich damit einverstanden. Beide Gesprächspartner ließen offen, an welchen Stellen eine solche Äußerung in einer Schlußerklärung ihren Platz finden sollte. Der *Bundeskanzler* erwähnte, daß ein solcher organischer Dialog etwa in der Weise stattfinden könnte, daß der Ratspräsident mit einem oder zwei Außenministern mit der amerikanischen Seite sprechen könnte oder daß dies auch – entsprechend den zu erörternden Fragen – auf niedrigerer Ebene stattfinden könnte. Jedenfalls sollte der Gedanke als solcher festgehalten werden. Der *Premierminister* erklärte mehrfach, daß er sehr einverstanden hiermit sei („quite happy about that").

6 Premierminister Heath hielt sich vom 2. bis 5. Oktober 1972 in Italien auf.

7 Laut Ziffer 15 des Entwurfs der Bundesregierung vom 13. Oktober 1972 für eine Abschlußerklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris sollte die Überzeugung der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten bekräftigt werden, „daß mit der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion gleichrangig gezielte Maßnahmen im sozialen Bereich erforderlich sind, um die Gemeinschaft zu einer auch im Bereich der Sozialpolitik vorbildlichen Ordnung in Europa zu entwickeln. Sie beauftragen daher die Gemeinschaftsorgane, bis Ende 1973 ein konkretes Arbeitsprogramm zu verabschieden, das Mittel und Wege zur Erreichung dieser Ziele aufzeigt und hierbei insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt: Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer durch Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik, durch soziale fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen, durch Beteiligung der Arbeitnehmer an Willensbildung und Entscheidung in Unternehmen. Zugleich sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Rahmenbedingungen zur Entwicklung europäischer tarifvertraglicher Regelungen geschaffen und wie die Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten schrittweise aneinander angenähert werden können." Vgl. Referat III A 2, Bd. 348.

8 Zur Frage einer Institutionalisierung der europäisch-amerikanischen Gespräche vgl. Dok. 232, besonders Anm. 9.

Zu den Handelsverhandlungen[9] meinte der Premierminister, daß diese am 1.7.1973 beginnen und jedenfalls vor 1976 – dem Jahr der amerikanischen Präsidentschaftswahlen – ihr Ende finden sollten.

Was die Beziehungen der Gemeinschaft zu Ländern mit historischer und geographischer Verbindung zu Europa angehe, so sollte nur solchen Ländern eine besondere Bindung eingeräumt werden, die unmittelbar an das Mittelmeer angrenzten. Die weiter entfernt liegenden Länder, wie etwa der Sudan und Jordanien, sollten hierin nicht einbezogen werden. Der *Bundeskanzler* wies auf seine eigene Erklärung hin, die er morgen halten werde, und erwähnte, daß er die Mittelmeerländer an zwei Stellen ansprechen werde.[10]

Zur Frage der Institution unterstrich der Bundeskanzler, daß man einen größeren Grad von Permanenz des Rates benötige. Die Ständigen Vertreter hätten nicht die Befugnisse des Rates, der eigentliche Rat treffe jedoch zu selten zusammen. Man brauche eine Ebene, auf der der Rat sich häufiger treffe, um auch Routinesachen erledigen zu können. Im übrigen sei es nicht zu begrüßen, wenn auch die Treffen der Fachminister als Ratssitzungen bezeichnet würden.

Der *Premierminister* präzisierte, daß der Bundeskanzler damit zwei Problemkreise angesprochen habe: die „Spezialräte" und die Arbeit derjenigen, die die Außenminister repräsentieren sollten. Aus britischer Sicht sei es nicht möglich, einen Minister zu ernennen, der ständig in Brüssel die Aufgaben aller Bereiche wahrnehme, sondern nach seiner Auffassung könne eine Form der Repräsentation gefunden werden, die beiden Problemkreisen gerecht werde. Wenn der Außenminister nicht an den Ratssitzungen teilnehme, so könne er etwa durch den „Chancellor of the Duchy of Lancaster" vertreten werden.

Der *Bundeskanzler* sprach sodann die Frage der direkten Wahlen zum Europäischen Parlament an. Der Deutsche Bundestag und die deutsche öffentliche Meinung seien für direkte Wahlen. Es sei jedoch nicht zweckmäßig, sich jetzt so zu verhalten, als ob eine rasche Lösung möglich sei. Es sei wichtiger, dem bestehenden Parlament mehr Kompetenzen zu geben. Er habe den Eindruck, daß auch Pompidou sich dem nicht widersetzen werde.

Heath bestätigte dies. Man müsse die Haushalts-, Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments erweitern. Der Premierminister bestätigte das und fügte hinzu, daß ein besserer Dialog zwischen den Institutionen der Gemeinschaft notwendig sei.

9 Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und den USA über Probleme ihrer Handelsbeziehungen vgl. Dok. 29, Anm. 10.

10 Bundeskanzler Brandt erklärte am 19. Oktober 1972 auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris: „Im Verhältnis der Gemeinschaft zur Dritten Welt haben die Sechs durch die Assoziation mit zahlreichen afrikanischen Staaten ein internationales Modell für eine gleichberechtigte, institutionell auf paritätischer Grundlage gesicherte Verbindung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern geschaffen. Dieses Werk muß unter Beteiligung der vergleichbaren Staaten, die – aus dem Commonwealth stammend – im Zuge der Erweiterung die Beteiligung wünschen, sowie der in Frage kommenden Mittelmeeranrainer fortgeführt werden. Der Mittelmeerraum – das sollte hier nicht unausgesprochen bleiben – stellt für die Europäische Gemeinschaft eine Region von vitaler Bedeutung dar. Der durch Assoziierung erfaßte Raum, der durch seine geographische Nähe und historische Bindung zu Europa charakterisiert ist, sollte jedoch nicht weiter ausgedehnt werden. Darüber hinaus sollte die Assoziationspolitik in ein weltweites Konzept eingebettet werden, das die Gemeinschaft auch gegenüber den Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika als Partner manifestiert." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1756.

Auf die Frage des Premierministers, ob der *Bundeskanzler* Probleme der Ostpolitik anschneiden wolle, wies dieser auf Ziffer 30[11] des deutschen Erklärungsentwurfs[12] hin.

Der *Premierminister* erwähnte nochmals, daß die Herren Thomson und Soames von britischer Seite als Kommissionsmitglieder benannt würden. Man denke daran, daß Thomson sich mit dem Bereich der Regionalpolitik, Soames mit den Außenbeziehungen der Gemeinschaft befassen solle.[13] Eventuell könne man den Bereich der Landwirtschaft einem kleineren Land – etwa den Dänen – zugestehen.

Der *Bundeskanzler* erklärte, wir würden letzterem nicht widersprechen, und ging im übrigen auf diese Frage nicht näher ein. *Heath* fügte noch hinzu, daß er aus seinem Gespräch mit Pompidou den Eindruck gewonnen habe, daß Ortoli von französischer Seite zusammen mit einem anderen Herrn benannt werde, der sich dann mit dem Komplex Jaunde[14] befassen könnte.

Zum Thema Entwicklungshilfe erklärte der *Bundeskanzler* abschließend, daß es für die deutsche Seite nicht möglich sei, zusätzliche finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen.

Ministerbüro, Bd. 499

11 Korrigiert aus: „25".

12 Ziffer 30 des Entwurfs der Bundesregierung vom 13. Oktober 1972 für eine Abschlußerklärung anläßlich der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris: „Die Staats- und Regierungschefs waren sich einig, daß die Gemeinschaft in Europa einen wichtigen Beitrag zur Entspannung und friedlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des Ostens zu leisten befähigt und berufen ist. Sie erklären, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), ihre Bereitschaft zur umfassenden wirtschaftlichen Kooperation mit den Ländern des Ostens auf der Basis des gegenseitigen Nutzens. Sie waren sich einig, daß die Länder der Gemeinschaft hierbei um so konstruktiver wirken können, je geschlossener sie ihre Möglichkeiten auf der geplanten KSZE auf allen Gebieten gemeinsamen Interesses zur Geltung bringen. Sie unterstrichen ihre Überzeugung, daß die KSZE nicht zu einer Beeinträchtigung des europäischen Integrationsprozesses führen wird. In den Fragen, die die Zuständigkeit der Gemeinschaft berühren, muß sie mit einer Stimme sprechen, wie dies zur Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik ohnehin vorgesehen ist. Sie äußerten die zuversichtliche Hoffnung, daß die Partner im Osten sich positiv auf die sich aus der europäischen Entwicklung ergebenden Realitäten einstellen." Vgl. Referat III A 2, Bd. 348.

13 Botschafter von Hase, London, berichtete am 16. Oktober 1972, daß die Europapolitik „auch im innenpolitischen Kalkül der Regierung Heath eine entscheidende Rolle" spiele: „In diesem Zusammenhang sollte die Ernennung einflußreicher Politiker wie Soames und Thomson unter anderem den zweifelnden Briten zeigen, daß ihre Interessen in Europa gut aufgehoben sind." Insbesondere in der gemeinsamen Regionalpolitik sehe die Regierung Heath ein geeignetes Mittel, um britische Interessen stärker zur Geltung zu bringen: „Sie denken dabei an Förderung von Strukturverbesserungen und Zusammenschlüssen, die die europäische Industrie vor allem auf modernen Gebieten wie Luftfahrt, Datenverarbeitung und Nukleartechnik konkurrenzfähig machen soll, sowie an Hilfe für Regionen, die wirtschaftlich von veralteten Industrien abhängen. Sie versprechen sich davon langfristig eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung in der EG und kurzfristig eine Verschiebung der durch die Agrarpolitik verzerrten nationalen Gewinn- und Verlustbilanz innerhalb der Gemeinschaft zugunsten Großbritanniens, das als altes Industrieland mit besonderen industriellen Struktur- und Regionalproblemen zu kämpfen hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2690; Referat III E 1, Bd. 1973.

14 Zu den Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 bzw. 29. Juli 1969 über die Assoziierung von 18 afrikanischen Staaten mit der EWG vgl. Dok. 63, Anm. 26.

336

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

19. Oktober 1972[1]

Streng vertraulich!

Nur für den Herrn Bundeskanzler[2]

Bei dem Gespräch mit Kohl am 17.10.72[3] übermittelte er mir folgendes von Herrn Honecker:

„Ich möchte Ihnen durch Herrn Kohl mitteilen, daß wir trotz aller bestehenden Schwierigkeiten daran interessiert sind, die Verhandlungen, die derzeit zwischen Ihnen und Herrn Kohl geführt werden, entsprechend den Worten von Herrn Helmut Schmidt, ‚zu einem brauchbaren und fairen Ergebnis' zu führen. Das wird, soweit wir das verstehen, nur möglich sein, wenn die Koalitionsparteien trotz der großen Schwierigkeiten, auf die sie im Wahlkampf[4] stoßen, den Sieg über die CDU/CSU erreichen. Obwohl wir nicht die Absicht haben, uns in die inneren Angelegenheiten der BRD einzumischen, möchten wir doch nicht verhehlen, daß es uns nicht gleichgültig sein kann, wer nach den Wahlen in der BRD die neue Bundesregierung bildet. Wir sind für eine Regierung, die die jetzige Linie der BRD auf die Entwicklung einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten – und dazu gehört ja auch die DDR – beibehält und fortführt.

Nach allgemeiner Auffassung, die auch von den Journalisten aller Richtungen geteilt wird, die an Ihrem Dortmunder Parteitag[5] teilnahmen, könnte der Abschluß eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einen positiven Einfluß auf den Wahlausgang für die jetzige Regierungskoalition haben. Ungeachtet bestehender Differenzen in einigen Grundfragen[6] teilen wir Ihre Auffassung, die auch in der Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers Brandt zum Ausdruck kommt[7], daß eine für beide Seiten zufrie-

1 Hat Bundesminister Ehmke am 23. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Hat Bundeskanzler Brandt am 21. Oktober 1972 vorgelegen. Am 22. Oktober 1972 vermerkte er handschriftlich: „1) Termin mit mir und Scheel ist schwierig: Sch[eel] ist in Freiburg und geht dann mit Bu[ndes]prä[sident] nach England. Deshalb: Ob E[gon] B[ahr] nach Vorbesprechung mit mir am Dienstag oder Mittwoch nach Freiburg fahren sollte? 2) Da Helmut von Ho[necker] zitiert wurde, ihn ins Bild setzen. 3) Was ist SM 70?"
Bundesminister Ehmke vermerkte handschriftlich zu Punkt 1) des Vermerks von Brandt: „Kabinett – wann". Darüber hinaus fügte er handschriftlich hinzu: „4) Nixon (Brief), Breschnew (Message) über Europa E[ntwurf] u[nd] R[ücksprache] mit B[undes]K[anzler]."

3 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, hielt sich anläßlich des Austauschs der Noten zur Inkraftsetzung des Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 in Bonn auf. Außerdem wurden am 17. Oktober 1972 Schreiben zur Einsetzung der nach Artikel 32 des Verkehrsvertrages vorgesehenen Kommission ausgetauscht.
Für die Aufzeichnung von Kohl über das Gespräch vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 247–250.

4 Am 19. November 1972 die Wahlen zum Bundestag fanden statt.

5 Am 12. Oktober 1972 fand ein Außerordentlicher Parteitag der SPD in Dortmund statt.

6 Der Passus „Ungeachtet ... Grundfragen" wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 12.

7 Für die Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt vom 7. September 1972 an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 263.

denstellende Übereinkunft die Position der jetzigen Regierungskoalition, die einen großen Beitrag zur Ost-West-Entspannung leistete, bei den Bundestagswahlen stärken würde. Voraussetzungen hierfür sind vorhanden.

Der Entwurf des Vertrages, wie er im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Ihnen und Herrn Kohl vorliegt[8], ermöglicht es, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten[9] auf der festen Grundlage der friedlichen Koexistenz und der guten Nachbarschaft zu gestalten.

Im Zusammenhang mit dem Zusatzprotokoll[10] und dem vorgesehenen Briefwechsel[11] käme ein Vertrag zustande, wie er noch vor einem bis zwei Jahren undenkbar gewesen wäre. Es ist schwer, sich vorzustellen, daß er später und unter anderen Bedingungen mit diesen Inhalt möglich wäre. Die jetzige Bundesregierung könnte unseres Erachtens mit einem Vertragswerk mit der DDR auftreten, das keine andere Bundesregierung je bekommen hätte.

Es wird in den Augen der Öffentlichkeit die Bedeutung des Vertragswerkes nicht mindern, wenn in ihm solche Fragen wie Friedensvertrag, Einheit der Nation und Staatsbürgerschaft ausgeklammert sind. Die Nicht-Erwähnung dieser Fragen steht in keinem Verhältnis zu solchen Fragen, wie sie im Vertrag, dem Zusatzprotokoll und im Briefwechsel enthalten sind und die sie als menschliche Erleichterungen bezeichnen.

Die Erfahrungen besagen, daß es selbst für die Herren Barzel und Strauß schwer sein wird, gegen einen solchen Vertrag nebst Anlagen aufzutreten, der ganz gewiß von der Öffentlichkeit der BRD als eine Errungenschaft der Regierung Brandt/Scheel begrüßt wird, die dazu beiträgt, den Graben einzuebnen, der von den CDU/CSU-Regierungen aufgerissen wurde."

(Absätze und Unterstreichungen[12] sind von mir.)

Ich habe Kohl für die Mitteilung gedankt, von der ich den Bundeskanzler informieren und die ich nach sorgfältiger Prüfung auch beantworten werde. Ich habe Kohl dann als sofortige Reaktion drei Punkte gesagt:

1) Auch die Bundesregierung wünsche unverändert, wenn das möglich sei, einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen um die Monatswende Oktober/November.

2) Auch ich hätte überlegt, ob man die genannten schwierigen Fragen ausklammern könne und sei zu einem negativen Ergebnis gekommen. Es würde z.B. bedeuten, daß wir gegenüber Prag erklärten: Da wir uns über eine Formel zum Münchener Abkommen nicht einigen können, klammerten wir dies aus und nehmen die Beziehungen auf.

8 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 292 und Dok. 302.

9 Die Wörter „zwischen den beiden deutschen Staaten" wurden von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 12.

10 Zum Stand der Erörterungen über ein Zusatzprotokoll zu dem die Regelung praktischer und humanitärer Fragen betreffenden Artikel 7 eines Grundlagenvertrags vgl. Dok. 322.

11 Zum Stand der Erörterungen über einen Briefwechsel zur Arbeitsmöglichkeit für Journalisten vgl. Dok. 325.

12 Vgl. Anm. 6 und 9.

3) Hier gehe es um Fragen der politischen und verfassungsrechtlichen Realität. Ohne Nation und Friedensvertrag sei die Sache nicht machbar. Ich könnte ihm zur Präambel einen Vorschlag machen, der den Überlegungen und der heutigen Formulierung der Mitteilung von Herrn Honecker entspricht. Ich verwies dabei auf die Formulierung der Mitteilung: „Ungeachtet bestehender Differenzen". Außerdem sei es bisher nicht einmal möglich gewesen, von den beiden deutschen Staaten in der Präambel zu sprechen, von denen auch Herr Honecker in seiner Mitteilung spricht.

Kohl erkundigte sich nach meinem Vorschlag. Ich gab ihm eine Formulierung zur Nation. Er bemerkte: Dies bedeute, daß es eine Nation gebe. Ich erwiderte, dies sei klar. Wir könnten auch von „der nationalen Frage" sprechen. Wenn sie nicht existierte, würde Herr Honecker in seinen Reden nicht von ihr sprechen.

Kohl gab zu, daß man „von den beiden deutschen Staaten" reden könne. Wir einigten uns, daß diese Formel nur zweimal in der Präambel erscheinen solle.

Ich erklärte ihm dann, daß ich ganz in meinem eigenen Namen, ohne Berufungsmöglichkeiten durch ihn später, mir folgendes vorstellen könnte: Ich könnte versuchen zu erreichen, daß wir den Friedensvertrag als zeitliche Begrenzung des Grundvertrages[13] aus Artikel 9 herausnehmen und ihn, in der Form einer Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, in die Präambel nehmen; also etwa: Angesichts der Tatsache, daß es einen Friedensvertrag nicht gibt...

Kohl erklärte, daß er schon jetzt sagen könne, dieser Vorschlag bringe nichts. Die Erwähnung des Friedensvertrages werde von sowjetischer Seite hart abgelehnt. Dies hätte ich doch auch in Moskau[14] gehört.

In der folgenden Diskussion verständigten wir uns ad referendum auf den in der Anlage beigefügten Vermerk[15], den er mitnahm.

In dem persönlichen Gespräch brachte ich ihm nochmals die Idee nahe, vor den Wahlen nur zu paraphieren und die Unterschrift erst danach vorzunehmen. Dies hätte mehrere Vorteile: Zum einen würden wir dem 19. November auch den Charakter einer plebiszitären Entscheidung über den Grundvertrag geben können; zum anderen wäre es angesichts der nicht zu leugnenden Ungewißheit über den Wahlausgang auch für die DDR eine gewisse Sicherheit, daß ihr Entgegenkommen nicht ohne Gegenleistung bleibt. Im Falle eines Erfolges der Opposition würde entweder die Unterschrift dennoch erfolgen oder die Sache ist völlig offen, und ich würde als interessierter Zuschauer mit Interesse verfolgen, welche neuen Konzessionen die DDR der CDU/CSU machen werde. Im anderen Falle könnte die Unterschrift wenige Tage nach dem 19. November erfolgen.

Kohl erklärte, die DDR ziehe nach wie vor auch die Unterschrift vor dem 19. November vor. Sie würde sich aber den von mir vorgeschlagenen Erwägungen nicht verschließen.

13 Zum Wunsch der Bundesregierung nach Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag mit der DDR vgl. Dok. 304 und Dok. 309.

14 Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Ich benutzte dann die Gelegenheit, um ihn auf die SM 70 und die damit verbundene Situation[16] aufmerksam zu machen. Es gebe dafür bei uns kein Verständnis. Kohl erklärte überzeugend, daß er davon nichts wisse, aber berichten werde.

Zu den von mir genannten Ziffern der Häftlinge erklärte Kohl, sie habe bei allen, mit denen er darüber gesprochen habe, Gelächter ausgelöst. Man habe rund 200 Bürger der BRD. Sie würden auch entlassen werden.[17] Nach meiner Ziffer müßte man rund 1800 neu festnehmen, um sie entlassen zu können. Ich wies darauf hin, daß mir diese Ziffer genannt worden sei. Wir wollten beide die Ziffern noch einmal nachprüfen. Ich drängte, die Entlassung jedenfalls möglichst Anfang November in einem Schub vorzunehmen. Kohl will sich darum bemühen.

Mein Eindruck ist, daß sich die Gespräche in Moskau langsam auszuwirken beginnen, daß aber der Friedensvertrag der harte Punkt bleibt.

Darin bin ich bestärkt worden durch ein Gespräch mit Herrn von Berg am 18.10.72, der dazu wußte, daß die Ausführungen Honeckers mir gegenüber als eine Zusage verstanden worden sind, etwas leichtfertig gegeben, von Kohl nach dem Gespräch auch „moniert" und von den Russen nicht gedeckt. Dies habe Honecker in die unangenehme Lage gebracht, von seinem Wort zurückgehen zu müssen.[18]

Ein Gespräch mit Falin am gleichen Tage[19] bestätigte, daß Gromyko sein volles persönliches Prestige in dieser Frage investiert hat. Falin hätte alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Er habe in dieser Frage keine mehr. Ich bestätigte auf seine Frage, daß der Brief des Bundeskanzlers an den Generalsekretär[20] auch so zu verstehen sei, daß es ohne Friedensvertrag nicht gehe.

16 Im Oktober 1972 wurden durch Aussagen eines geflüchteten Offiziers der Nationalen Volksarmee Einzelheiten über die von der DDR an der Demarkationslinie zur Bunderepublik installierten, mit Splitterminen bestückten Selbstschußanlagen „SM 70" bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Todesautomaten an der Zonengrenze versperren den Weg in die Freiheit"; DIE WELT vom 14. Oktober 1972, S. 3.
Dies führte zu Protesten in der Bundesrepublik und zu Diskussionen im Wahlkampf. So wurde Bundeskanzler Brandt in einer Diskussion mit den Parteivorsitzenden Barzel (CDU), Scheel (FDP) und Strauß (CSU) in der Sendung der ARD „Deutschland vor der Wahl" am 18. Oktober 1972 die Frage gestellt, was „an guten Worten" für einen Staat zu finden sei, „der gerade eben dabei ist, Mordmaschinen an der Grenze zur Bundesrepublik einzubauen". Außerdem wurde das Thema auf die Tagesordnung des nach der Auflösung des Bundestags eingesetzten Ständigen Ausschusses am 23. Oktober 1972 gesetzt. Vgl. dazu den Artikel „Brandt: Wahlkampf wird vergiftet. Barzel: Immer neue Ausflüchte"; DIE WELT vom 19. Oktober 1972, S. 2. Vgl. ferner die Artikel „Ständiger Ausschuß wird über Tötungsanlagen debattieren" und „Bonn wußte über die Tötungsanlagen Bescheid"; DIE WELT vom 20. Oktober 1972, S. 1 und 8. Vgl. auch den Artikel „Heftige Kontroversen in Bonn um Todesautomaten an der Zonengrenze"; DIE WELT vom 21./22. Oktober 1972, S. 1f.

17 Am 6. Oktober 1972 beschloß der Staatsrat der DDR eine Amnestie. Vgl. dazu Dok. 326, Anm. 3.

18 Vgl. dazu auch die Ausführungen des Abteilungsleiters im Presseamt bei Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, von Berg, am 19. Oktober 1972 gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech; Dok. 341.

19 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 18. Oktober 1972 vgl. die Aufzeichnung von Bahr vom 19. Oktober 1972; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A.

20 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 320, Anm. 3.

Ich habe Falin und Berg gesagt: Im Grundvertrag der DDR mit der Sowjetunion stehe der Friedensvertrag.[21] Im Grundvertrag der BRD mit den Drei Mächten stünden statt des Friedensvertrages die fortbestehenden Rechte für Deutschland als Ganzes.[22] Dies sei dasselbe.

Im Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten müßte dies auch stehen. Ich habe Honecker erklärt, daß wir ihm entgegenkommen und auf die Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte verzichten würden. Wenn die Erwähnung des Friedensvertrages unmöglich sei, so könne man dies durch die Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte ersetzen. Der Grundvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten müsse das Element jedenfalls enthalten, das völkerrechtlich die deutsche Frage offen lasse.

Falin blieb sehr skeptisch, insbesondere, ob unsere Freunde in Moskau genug Zeit haben würden für ihre Arbeit. Inzwischen ist der Termin zu einem Treffen am 21.10. in Berlin mit Lednew bestätigt. Dies kann eine Entscheidung erforderlich machen.

Ich bin deshalb und zum Punkt ČSSR der Auffassung, daß ein Halbstundentermin für ein Gespräch zwischen BK, BM Scheel und mir im Laufe der kommenden Woche unerläßlich ist.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445*

21 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 170, Anm. 12.

22 Vgl. dazu Artikel 7 Absatz 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); Dok. 233, Anm. 27.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND OST-BERLIN, S. 243–250.

337

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

III VS-NfD **19. Oktober 1972**

Herrn Staatssekretär Frank[1], Herrn Staatssekretär von Braun zur Unterrichtung

Zwei Anlagen[2]

Betr.: Mein Gespräch mit dem japanischen Vizeaußenminister Hogen am 16. Oktober

Der japanische Vizeaußenminister Hogen empfing mich am 16. Oktober zu einem etwa dreiviertelstündigen Gespräch. Botschafter Grewe begleitete mich. Herr Hogen hatte den neu ernannten japanischen Botschafter in Bonn, Herrn Sono, sowie den Deutschland-Referenten Kurokawa zugezogen.

Drei Themenkreise wurden besprochen: Die beiderseitige Einschätzung der Beziehungsaufnahme mit China[3], die japanische Haltung zur EG und die Deutschland-Politik.

1) China

Herr Hogen stellte fest, daß die japanische Seite überrascht gewesen sei über das von chinesischer Seite eingeschlagene Tempo der Beziehungsaufnahme,

[1] Hat Staatssekretär Frank am 23. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Graf Matuschka von Greiffenclau am 19. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 24. Oktober 1972 erneut vorgelegen.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7 und 10.

[3] Anläßlich eines Besuch des Ministerpräsidenten Tanaka vom 25. bis 30. September 1972 in der Volksrepublik China unterzeichneten Tanaka und Ministerpräsident Chou En-lai am 29. September 1972 in Peking eine „Gemeinsame Erklärung", in der Japan „die Regierung der Volksrepublik China als die einzige legitime Regierung Chinas" anerkannte und Verständnis für deren Standpunkt äußerte, „daß Taiwan ein unabtrennbarer Teil des Territoriums der Volksrepublik China ist". Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Japan und der Volksrepublik China wurde ebenso bekanntgegeben wie der Verzicht der Volksrepublik China auf „Kriegsentschädigungen von seiten Japans". Es wurden Verhandlungen über einen „Friedens- und Freundschaftsvertrag" sowie über wirtschaftliche Vereinbarungen angekündigt. Unter Punkt 7 wurde ausgeführt: „Keines der beiden Länder sollte nach einer Vormachtstellung im asiatisch-pazifischen Raum streben, und jedes der beiden Länder verhält sich ablehnend gegen Bemühungen irgendeines anderen Landes oder einer Ländergruppe, sich eine solche Vormachtstellung zu schaffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 531f. Gesandter Röhreke, Tokio, berichtete dazu am 29. September 1972: „Die Vereinbarung setzt den Schlußstrich unter den Kriegszustand zwischen Japan und China und ist bewußt als Beginn eines neuen Kapitels im Verhältnis zwischen Japan und China gedacht. Tokio spricht die Anerkennung von Peking als einzige legale Regierung Chinas aus, dafür verzichtet Peking auf Reparationen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Seiten werden mit Wirkung vom 29. September aufgenommen. In der Taiwanfrage geht Japan über das bisherige Verständnis für den chinesischen Standpunkt hinaus und erkennt in einer etwas komplizierten Verweisung auf die Erklärung von Potsdam an, daß Taiwan an China zurückgegeben werden soll". Röhreke wies ferner darauf hin, daß Punkt 7 „eine eindeutige Spitze gegen die Sowjetunion" enthalte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 501; Referat I B 5, Bd. 682.
Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China am 11. Oktober 1972 vgl. Dok. 328.

über den Umfang des chinesischen Entgegenkommens und die Zielstrebigkeit des chinesischen Willens zur Normalisierung.

Hogen fragte nach unserer Einschätzung der chinesischen Motive. Ich berichtete über die zentrale Bedeutung, die im chinesischen Vorbringen uns gegenüber die Bedrohung aus dem Norden eingenommen habe. Auch schiene die chinesische Seite die EG weniger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern unter dem Gesichtspunkt ihrer Herausbildung als weltpolitisch relevanter Machtfaktor zu betrachten. Ich unterrichtete Herrn Hogen in diesem Zusammenhang ausführlich über die von chinesischer Seite erbetene Spätsitzung beider Delegationen in unserem Gästehaus am 11. Oktober, bei der Chi Peng-fei die mangelnde Vertrauenswürdigkeit der Sowjets und ihre immanent expansive Politik in den Vordergrund gerückt hatte.[4] Ich erwähnte, daß die Chinesen nicht besonders auf wirtschaftliche Zusammenarbeit mit uns gedrängt hätten.

Hogen meinte hierzu, in unserem Falle sei die chinesische Schilderung des Verhältnisses zur Sowjetunion sehr viel detaillierter und konkreter gewesen als im japanischen Falle. Aber auch gegenüber den Japanern hätten die Chinesen eine starke Warnung ausgesprochen, den Sowjets nicht zu trauen. Nach japanischer Auffassung lägen der chinesischen Politik der Öffnung nach Westen folgende drei Motive zugrunde:

1) Sie wollten sich angesichts der Konfrontation mit der Sowjetunion den Rükken frei machen, sich international besser abstützen und die sowjetische Politik der Isolierung konterkarieren.

2) Die gegenwärtige Führung versuche, die Öffnung nach Westen für die eigene innenpolitische Stärkung einzusetzen und den Anstieg des chinesischen Ansehens in der Welt im Lande als Erfolg der gegenwärtigen Führung darzustellen. Angesichts der Überalterung der Führungsspitze (eine Reihe von Plätzen im Politbüro sei nach wie vor unbesetzt) werde versucht, noch rechtzeitig vor dem unabweislichen Generationswechsel die Basis für die künftige Politik zu festigen. Mao habe bei dem Zusammentreffen mit Tanaka kränkelnd ausgesehen und kein intensives Gespräch geführt.[5] Hogen vermutete, daß für die Absage eines Zusammentreffens zwischen Mao und Minister Scheel wahrscheinlich der Gesundheitszustand ursächlich gewesen sei.[6]

3) China versuche nunmehr, die großen Entwicklungsprobleme, vor die es sich gestellt sehe, mit westlicher Unterstützung, vor allem im technologischen Bereich, zu meistern. Die Japaner seien über den Rückstand der chinesischen Wirtschaft erstaunt gewesen. Chou En-lai habe offen gegenüber Tanaka ausgeführt, daß sie 30 Jahre benötigten, um den jetzigen volkswirtschaftlichen Stand Japans zu erreichen.

[4] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Außenminister Chi Peng-fei vgl. Dok. 329.

[5] Ministerpräsident Tanaka besuchte vom 25. bis 30. September 1972 die Volksrepublik China. Dabei führte er Gespräche mit dem Vorsitzenden des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, Ministerpräsident Chou En-lai und dem chinesischen Außenminister Chi Peng-fei.

[6] Zur Absage des Gesprächs vgl. Dok. 331.

Ich erwähnte, daß wir die Herstellung der Beziehungen mit China als einen normalen Vorgang betrachteten. Mein Minister habe in Peking Wert darauf gelegt, daß wir die von den Chinesen über die Sowjetunion geäußerten Meinungen nicht teilten. Wir hätten von vornherein die Möglichkeit eines Mißverständnisses in dieser Hinsicht vermeiden müssen. Diese Meinungsverschiedenheiten brauchten jedoch nicht einer substantiellen Verbesserung des Verhältnisses zu China im Wege zu stehen.

Hogen war der Auffassung, daß wir auf Chinas Öffnung nach Westen positiv eingehen sollten, da wir an einem kooperativen Einbau des Landes in die Staatengemeinschaft stark interessiert sein sollten.

2) EG

Nachdem ich vor dem Zusammentreffen mit Hogen über dieses Thema bereits mit den Herren der Europa-Abteilung gesprochen hatte[7], die Hogen unterrichtet hatten, unterstrich ich unsere Hoffnung auf eine positive Entwicklung der japanischen Politik gegenüber den EG, insbesondere was den Abschluß eines Handelsvertrages angehe. Wir würdigten das auf übergeordneten politischen Interessen begründete Interesse Japans an einer Institutionalisierung der Kontakte mit den EG, müßten jedoch darauf hinweisen, daß die Entwicklung des politischen Verhältnisses sehr stark durch die Frage des Abschlusses eines Handelsvertrags mit den Gemeinschaften berührt werde.

Hogen antwortete hierauf, Japan erwarte, daß sich durch den Beitritt Großbritanniens[8] die weltoffenen Tendenzen in den EG verstärken würden. Man setze große Hoffnungen auf die Bundesrepublik und Großbritannien. Auch sollte berücksichtigt werden, daß es in Japan innenpolitische Schwierigkeiten, insbesondere mit dem MITI (Ministerium für Internationalen Handel und Industrie) gebe, die den Abschluß eines Handelsvertrages mit den EG erschwerten.

3) Deutschlandpolitik

Botschafter Grewe benutzte die Gelegenheit des Gesprächs, um Herrn Hogen über den letzten Stand der Bahr-Kohl-Verhandlungen und über die Gespräche von Staatssekretär Bahr in Moskau[9] zu unterrichten. Ich beantworte anschließend einige Fragen von Herrn Hogen über die Einschätzung der Verhandlungslage und die Möglichkeiten, zu einem Abschluß über den Grundvertrag zu kommen.

[7] Botschaftsrat Wegner, Tokio, vermerkte dazu am 17. Oktober 1972, Ministerialdirektor van Well habe gegenüber dem japanischen Außenministerium darauf hingewiesen, „daß japanische Importe in Europa verschiedentlich Marktstörungen hervorgerufen hätten und man in zunehmendem Maße über die japanische Exportpolitik beunruhigt sei. Die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG und Japan solle möglichst bald verbessert und ausgebaut werden, um unerfreulichen Entwicklungen zu steuern. Man möge auch in Japan einsehen, daß die EG etwas anderes sei als rein multilaterale Organisationen auf handelspolitischem Gebiet wie GATT oder OECD. Die Regierung in Peking bringe der EG großes Interesse und Wohlwollen entgegen. Er habe den Eindruck, daß die VR China bereit sei, die europäische Einigung auf allen Gebieten zu unterstützen." Vgl. Referat I B 5, Bd. 680.

[8] Am 22. Januar 1972 unterzeichnete Großbritannien den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 123–125 (Auszug).

[9] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

Über meine Gespräche mit den Herren der Europa-Abteilung und der Asien-Abteilung im japanischen Außenministerium hat die Botschaft Tokio Vermerke angefertigt, von denen ich Doppel beifüge.[10]

van Well

Referat 1 B 5, Bd. 680

338

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-82.30-917/72 geheim **19. Oktober 1972**

Betr.: Erörterung über einen „Normalisierungsvertrag"[1] in der Bonner Vierergruppe am 18. Oktober 1972

Die drei westlichen Sprecher schlugen vor, auf einer rein persönlichen Basis und „strictly off the record" Gedanken über die Vorstellung eines „Normalisierungsvertrags" mit der DDR auszutauschen. StS Frank habe gegenüber den drei Botschaftern beim Viereressen am 17. Oktober[2] geäußert, ein „Normalisie-

10 Dem Vorgang beigefügt.
Zur Aufzeichnung des Botschaftsrats Wegner, Tokio, vom 17. Oktober 1972 vgl. Anm. 7.
Über das Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit Abteilungsleiter Yoshida am 17. Oktober 1972 notierte Botschafter Grewe, Tokio, am selben Tag, Thema sei der Besuch des Bundesministers Scheel in der Volksrepublik China vom 10. bis zum 14. Oktober 1972 gewesen. Als bemerkenswert habe van Well bezeichnet „das chinesische Eintreten für die politische Einheit aller Nationen und die damit begründete Ablehnung der DDR-These von einem sozialistischen und einem kapitalistischen Deutschland; die positive chinesische Einstellung zu den Europäischen Gemeinschaften und die Befürwortung einer politischen Einigung Europas als Gegengewicht gegen die derzeitige Vorherrschaft der USA und der SU in Europa (Sorge, daß Volksabstimmung in Norwegen die Entwicklung negativ beeinflussen und daß das Europäische Gipfeltreffen nicht zum erhofften Erfolg führen könnte); das in einer besonderen Nachtsitzung zum Ausdruck gebrachte Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion, die Verträge nach Belieben schließen und brechen würde." Yoshida erwiderte, daß die japanische Delegation beim Besuch des Ministerpräsidenten Tanaka in der Volksrepublik China vom 25. bis 30. September 1972 ebenfalls den Eindruck gewonnen habe, „daß die chinesische Regierung von einem tiefen Mißtrauen gegenüber Moskau erfüllt sei und daß das militärische Potential der SU große Sorgen bereite." Vgl. Referat I B 5, Bd. 680.

1 Zur Erwägung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, anstelle eines Grundlagenvertrags einen „Normalisierungsvertrag" mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 322.

2 Am 17. Oktober 1972 fand das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern der Drei Mächte, Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich), statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech vermerkte dazu am 18. Oktober 1972, Frank habe „die Notwendigkeit eines Klarstellungsschreibens der Drei Mächte an die Bundesrepublik nach Ziffler] 6 des Scenarios der Vierergruppe" angesprochen. Hillenbrand legte die „bereits bekannten amerikanischen Bedenken gegen ein solches Schreiben dar. Der Staatssekretär stellte darauf die Frage, ob der amerikanische Widerstand prinzipieller Natur sei oder ob es sich lediglich um eine Formulierungsfrage handele. Er wolle die amerikanischen Argumente ernstnehmen. Zweifellos enthalte insbesondere Art. 7 des Deutschlandvertrags mehrere Elemente, von denen einige sich heute anders ausmachten als 1954. Unsere Seite verlange nicht, daß andere bestätigten, was wir selbst heute anders sähen. Es handele sich nicht darum, daß die Drei Mächte alle Bestimmungen des Deutschlandvertrages und der mit ihm verbundenen Dokumente exakt bestätigen; wir wünschten nichts,

rungsvertrag" könne eine Alternative zum Grundvertrag mit der DDR sein, falls sich herausstellen sollte, daß ein solcher mit einem für die Bundesregierung annehmbaren Inhalt nicht zustande kommen könne.

Der britische Sprecher sagte, sein Botschafter[3] habe den Staatssekretär wie folgt verstanden: Er, der StS, à titre personnel, habe vorgeschlagen („suggested") mit der DDR solle dann ein „factual arrangement" ähnlich wie der Verkehrsvertrag geschlossen werden; hinzu solle eine Vier-Mächte-Erklärung über den Fortbestand ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten treten; beide deutsche Staaten sollten den VN beitreten, aber keine amtlichen Vertretungen errichten. Die Drei Mächte sollten ihr Verhältnis zur DDR in einer Weise vorläufig stabilisieren, die unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung liege („short of recognition"). Der französische Sprecher erklärte, sein Botschafter[4] habe den Staatssekretär im wesentlichen ebenso verstanden. Der britische Sprecher fügte hinzu, er habe Zweifel an der Realisierbarkeit dieses Konzepts.

Seine Regierung habe bisher kein Verfahren für eine „halbe völkerrechtliche Anerkennung" entwickelt. Darüber möge man hinwegkommen. Tatsache bleibe aber, daß die Drei Mächte mit ihrer Stimmabgabe im Sicherheitsrat für die Aufnahme der DDR in die VN deren völkerrechtliche Anerkennung aussprächen. Der amerikanische Sprecher meinte, ein solches Arrangement gebe der DDR, was sie wolle, nämlich die völkerrechtliche Anerkennung – ohne daß damit die mit dem Grundvertrag angestrebten Statusklärungen zugunsten der Bundesrepublik Deutschland und indirekt auch zugunsten des Westens verbunden wären.

Der deutsche Sprecher wies darauf hin, daß das Kabinett Instruktionen für die Verhandlungen erlassen habe, die unseren Verhandlungsführer[5] klar an das Konzept eines Grundvertrags mit Statusaussagen bänden.[6] Die nächste Verhandlungsrunde (24. bis 26. Oktober)[7] sei entscheidend. Sie werde zeigen, ob dieses Konzept durchzusetzen ist. Erweise sich, daß es nicht durchzusetzen ist, so sei die Entscheidung über eine eventuelle Alternative wiederum beim Bundeskabinett. Es sei kaum denkbar, daß dieses in den drei Wochen vor den Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1556

was nach einer Novation aussehe. Vielmehr handele es sich für uns um ein Problem der allgemeinen Kontinuität. Schließlich habe das Paket von 1954 aus deutscher Leistung (Verteidigungsbeitrag) und Gegenleistung der Drei Mächte (Unterstützung der Wiedervereinigung) bestanden. Es gehe uns politisch darum, daß nicht der Eindruck entstehen dürfe, die westliche Solidarität mit der Bundesrepublik Deutschland und ihren Zielen sei im Augenblick des Zustandekommens eines Grundvertrages oder des Beitritts der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen erledigt. Der amerikanische Botschafter stellte fest, daß die Bedenken nicht prinzipiell seien, sondern die Wortfassung beträfen." Auf Vorschlag von Frank sei beschlossen worden, daß die Bundesregierung den neuen Entwurf eines Schreibens gemäß Ziffer 6 des Szenarios der Vierergruppe vorlegen solle. Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1972.

3 Nicholas Henderson.

4 Jean Sauvagnargues.

5 Egon Bahr.

6 Für die vom Kabinett am 9. August 1972 beschlossenen Richtlinien für die Verhandlungen mit der DDR vgl. Dok. 227.

7 Zum elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 346.

destagswahlen[8] sich einer so schwerwiegenden und delikaten Operation wie der Neuentwicklung eines Konzepts für die vorläufige Regelung unseres Verhältnisses zur DDR unterziehen werde. Die innenpolitischen Auswirkungen seien offensichtlich. Unter diesen Umständen müsse man, jedenfalls in der gegenwärtigen Lage, die entwickelten Vorstellungen als ein „Denkspiel" betrachten, das allerdings im nicht auszuschließenden Falle des Scheiterns der Grundvertragsverhandlungen eine Grundlage für dann notwendige konkrete Überlegungen bezüglich einer Alternative werden könnte. Nichts anderes habe StS Frank sagen wollen. Von einem „Vorschlag" könne keine Rede sein, der StS wäre sonst mißverstanden worden. Die Idee eines Normalisierungsvertrages sei im AA noch keineswegs nach allen Seiten hin durchdacht.

Der französische Sprecher meinte, die wirklich entscheidende Frage sei die des Austauschs von amtlichen Vertretern. Werde dieser vereinbart, so werde ein Arrangement zwischen uns und der DDR im Ausland als Grundvertrag aufgefaßt werden, welchen Namen wir auch immer wählten. Das Ausland werde einen solchen Vertrag als grünes Licht für eigene Beziehungen zur DDR auffassen. Ohne den Austausch amtlicher Vertreter liege die Sache anders. Lustig wies ferner darauf hin, daß schon 1969 erörtert wurde, ob die Bundesregierung mit der DDR einen „Generalvertrag" oder ein Bündel von Vereinbarungen schließen will. Der britische Sprecher warf ein, selbst wenn es sich um ein Bündel handele, könne es in Wirklichkeit ein „Grundvertrag" sein, wenn es nur die entsprechenden Präambelelemente enthalte.

Der deutsche Sprecher betonte abschließend nochmals, es könne sich bei den ganzen Erörterungen nicht um eine operative Frage handeln. Er halte es daher auch nicht für sinnvoll, jetzt in eine Diskussion einzelner Aspekte einzutreten.

Herrn Bräutigam[9] zur Kenntnisnahme

Herrn D 2[10] nach Rückkehr zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ich habe Herrn StS mündlich davon unterrichtet, daß die Drei die Sache angesprochen haben. Er billigte die von mir vertretene Argumentation.

Blech

VS-Bd. 8541 (II A 1)

8 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

9 Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 19. Oktober 1972 vorgelegen.

10 Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. Oktober 1972 vorgelegen.

339

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15352/72 geheim
Fernschreiben Nr. 3200
Citissime

Aufgabe: 19. Oktober 1972, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 19. Oktober 1972, 14.07 Uhr

Betr.: Vier-Mächte-Erklärung
hier: Demarche der drei Westmächte in Moskau[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 3191 vom 18.10.1972 II – 1-82/geheim[3]

Der amerikanische Botschafter Beam wurde gestern vom Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow empfangen und übergab das vereinbarte Papier. Kusnezow fragte, warum auf Berlin als Verhandlungsort bestanden würde. Bonn sei praktischer, und der Einwand, daß bisher immer in Berlin verhandelt wurde, sei nicht überzeugend. Die USA hätten sich bei den SALT-Gesprächen hinsichtlich eines Ortswechsels flexibel gezeigt.[4] Botschafter Beam

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Zur Überlegung der Drei Mächte und der Bundesregierung, hinsichtlich der Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR eine Demarche in Moskau zu unternehmen, vgl. Dok. 327.
Staatssekretär Frank wies die Botschaften in Moskau, Washington, London, Paris und den Beobachter bei der UNO in New York am 17. Oktober 1972 an, „der amerikanischen Botschaft unter Bezugnahme auf das gestrige Gespräch Sutterlins mit den drei Botschaftern in Washington" die Wünsche der Bundesregierung für die Formulierung der Demarche mitzuteilen: „Es kommt uns darauf an, daß die Diskussion von vornherein in einer Weise geführt wird, die der westlichen Seite gegebenenfalls erlaubt, nicht nur Bonn als Verhandlungsort, sondern vor allem Falin als sowjetischen Verhandlungsführer abzulehnen. Wir wünschen jeden Anschein zu vermeiden, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sich, außer auf Berlin, auf die Bundesrepublik Deutschland konzentrieren. Nach unserer Auffassung würde die Betrauung Falins mit Zuständigkeiten im Vier-Mächte-Bereich eine einseitige Änderung der bestehenden Lage darstellen, die die westliche Seite nicht hinzunehmen braucht. Die Formulierungen bei der vorgesehenen Demarche in Moskau müssen einen Ansatzpunkt für eine derartige Argumentation bieten, wenn sie erforderlich sein sollte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4372; VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Botschafter Sahm, Moskau, informierte über ein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte, Beam (USA), Killick (Großbritannien) und Seydoux (Frankreich). Thema sei eine Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung zur Vier-Mächte-Erklärung anläßlich der Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO gewesen. Die Botschafter hätten beschlossen, „auf Grund ihnen vorliegender Weisungen bzw. Ermächtigungen am Donnerstag, 19.10., wenn möglich am Vormittag, getrennte Schritte bei den jeweils für sie zuständigen Stellvertretenden Außenministern zu unternehmen und Beginn der Gespräche für Montag, 23. Oktober, in Berlin vorzuschlagen. Über den Wortlaut der Sprachregelung bestand volles Einvernehmen [...]. Das Wort ‚serious' ist im Text enthalten. Die Botschafter einigten sich ferner, daß sie sich im Falle sowjetischen Widerspruchs nicht auf eine Diskussion einlassen, sondern lediglich um nähere Erläuterungen des sowjetischen Standpunkts (Ablehnung Berlin, Bestehen auf Falin) bitten würden. Im Laufe der Diskussion gab amerikanischer Botschafter zunächst zu erwägen, ob französischer Botschafter im Namen der anderen beiden die Demarche unternehmen sollte, was dieser ebenso wie der britische Botschafter nicht für gut hielt. Der Gedanke des französischen Botschafters, die Demarche auf der Ebene von Botschaftsräten bei den zuständigen Abteilungsleitern unternehmen zu lassen, wurde von den anderen beiden Botschaftern und auch von mir nicht für zweckmäßig gehalten und fallengelassen." Vgl. VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Seit 1969 fanden zwischen der UdSSR und den USA Verhandlungsrunden über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) abwechselnd in Helsinki und Wien statt.

ließ erkennen, daß das amerikanische Bestehen auf Berlin gleichwohl den beteiligten Mächten die Wahl der Person ihres Unterhändlers offenlasse.[5]

Auf Kusnezows Frage, warum der 23. Oktober vorgeschlagen wurde, antwortete Beam, man habe einen früheren Zeitpunkt im Auge gehabt, wolle jedoch der Sowjetregierung Zeit lassen, das Gespräch vorzubereiten.

Falls heutiges Gespräch des französischen Botschafters Seydoux mit dem stellvertretenden Außenminister Kowaljow zusätzliche Erkenntnisse bringt, bleibt weiterer Bericht vorbehalten.

Britischer Botschafter[6] wird als Gesprächspartner keinen stellvertretenden Außenminister, sondern seinen zuständigen Abteilungsleiter Lunkow haben.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 8541 (II A 1)

340

Aufzeichnung des Gesandten Heimsoeth

231 (I C 1)-84.10/30-3446/72 VS-vertraulich **20. Oktober 1972**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: DDR und VN-Bereich
hier: Institutionelle Folgen bei Freigabe des VN-Vorfeldes

Zur Unterrichtung darüber, in welchen Schritten sich das Hineinrücken der DDR in den VN-Bereich vollziehen kann, falls die Voraussetzungen für die Freigabe des VN-Vorfeldes etwa Anfang November 1972 erfüllt sein sollten.

I. 1) Seit Sommer dieses Jahres, d.h. etwa seit Beginn der Gespräche über den Grundvertrag[3], haben wir als Voraussetzung für das Aufgeben unserer Absper-

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank durch Ausrufezeichen hervorgehoben.
Legationsrat I. Klasse Vergau notierte dazu am 20. Oktober 1972 für Frank: „Zu dem rot markierten Satz sagte mir gestern abend Herr Blech: Die Demarche von Botschafter Beam sei am 18. Oktober in der Vierer-Gruppe erörtert worden. Die Amerikaner hätten im Rahmen ihrer Unterrichtung, die sonst mit dem D[raht]B[ericht] aus Moskau voll übereingestimmt habe, diesen Punkt verschwiegen. Das Verhalten Beams lade die Sowjets geradezu zur Benennung Falins ein. Er (Blech) habe sofort bei seinem britischen Partner in dieser Sache angefragt und dort erfahren, die Amerikaner hätten den Briten eine volle Unterrichtung über die Demarche Beams gegeben. Die Briten blieben aber bei ihrer Ablehnung eines Auftretens Falins in Berlin. Herr Blech beabsichtigt, die Frage heute – nicht ohne Ausdruck des Befremdens – in der Vierer-Gruppe anzuschneiden, falls Herr StS dem nicht widerspricht." Vgl. VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

6 John E. Killick.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kleiner konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 23. Oktober 1972 vorgelegen.

3 Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 170.

rungspolitik gegenüber der DDR im multilateralen Bereich nur noch verlangt, daß der Grundvertrag unter Dach und Fach (unterzeichnet oder paraphiert) und die mit der Vier-Mächte-Erklärung[4] verbundenen Fragen geklärt sein müssen. Damit war der Grundsatz „Eingang in den VN-Bereich nur durch die Vordertür" aufgegeben: Der DDR soll das VN-Vorfeld (Sonderorganisationen und VN-Gremien, die nicht VN-Mitgliedschaft verlangen) schon vor der Mitgliedschaft in den VN selbst geöffnet werden, vorausgesetzt, Grundvertrag und Vier-Mächte-Erklärung sind vereinbart. Somit würden der DDR im VN-Bereich dieselben Möglichkeiten geöffnet, die wir schon seit vielen Jahren haben nutzen können.

2) Es besteht die Möglichkeit, daß die genannten Voraussetzungen für die Freigabe der DDR-Außenbeziehungen im multilateralen Bereich noch während der gegenwärtigen, bis etwa zum 20. Dezember 1972 andauernden VN-Vollversammlung[5] erfüllt werden. Nach Lage der Dinge würden Grundvertrag und Vier-Mächte-Erklärung – wenn in nächster Zeit überhaupt – spätestens Anfang November paraphiert sein. Wir sollten daher eine Vorstellung davon haben, wie sich dann das Eindringen der DDR in den VN-Bereich vollziehen kann.

II. Da der Zugang zu den Vereinten Nationen für die DDR nicht durch die Vordertür erfolgt, sondern nur unser Widerstand im VN-Vorfeld entfällt, fehlt es an jeder Automatik. Die DDR muß vielmehr versuchen, so wie wir in den zwei Jahrzehnten seit 1951[6], Schritt für Schritt in den VN-Bereich hineinzukommen.

1) Als erstes dürfte die DDR versuchen, Mitglied einer Sonderorganisation zu werden,

- da sie dann einen Beobachterstatus bei den VN in New York und Genf erlangen kann[7] und
- da sie dadurch in die Wiener Formel[8] eingeschlossen wird, womit ihr zahlreiche Organisationen, Konferenzen und Verträge offenstehen.

a) Es bietet sich an, daß die DDR als erstes versucht, Mitglied der UNESCO zu werden, da die UNESCO-Generalkonferenz noch bis zum 18. November 1972 tagt.

Der Aufnahmeantrag der DDR müßte zunächst vom Exekutivrat auf dessen Tagesordnung gesetzt und dann der Generalkonferenz zur Annahme empfoh-

4 Zum Stand der Überlegungen für eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO vgl. Dok. 339.

5 Die XXVII. UNO-Generalversammlung fand vom 19. September bis 19. Dezember 1972 statt.

6 Am 10. November 1950 nahm die FAO als erste Sonderorganisation der UNO die Bundesrepublik als Mitglied auf. Die Bundesrepublik trat der WHO am 16. Mai 1951 und der UNESCO am 21. Juni 1951 bei. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 60, Dok. 105 und Dok. 110.

7 Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), informierte am 22. September 1972 darüber, daß ihm der Stellvertretende UNO-Generalsekretär Winspeare Guicciardi erklärt habe, „die Politik des VN-Sekretariats mit Bezug auf einen Beobachterstatus der DDR sei unverändert. Bevor die DDR nicht Mitglied wenigstens einer VN-Sonderorganisation sei, werde ihr kein Beobachterstatus gewährt werden. An diese Übung werde sich auch voraussichtlich die VN-Vollversammlung halten, die für das Sekretariat der ‚Souverän' sei." Vgl. den Schriftbericht; Referat I C 1, Bd. 679.

8 Für Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel") vgl. Dok. 36, Anm. 19.

len werden, wobei beide Entscheidungen des Exekutivrats mit einfacher Mehrheit zu treffen sind. Sodann benötigt die DDR Zweidrittelmehrheiten der Generalkonferenz: für die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes und zusätzlich für die Entscheidung über den Beitrittsantrag selbst.Wie in einer gesonderten Aufzeichnung dargelegt werden wird, ist es nicht ganz zweifelsfrei, daß die DDR ihre Aufnahme in die UNESCO erreicht.[9]

b) Sollte die DDR in diesem Jahr nicht mehr Mitglied der UNESCO werden, so kann sie am raschesten bei denjenigen Sonderorganisationen die Mitgliedschaft erwerben, die ein schriftliches Aufnahmeverfahren kennen.

Es handelt sich um: WMO, ITU, IMCO und UPU.

Die Dauer derartiger schriftlicher Aufnahmeverfahren ist nicht präzise vorauszusagen; jüngste Erfahrungen zeigen, daß das Aufnahmeverfahren kaum in einem kürzeren Zeitraum als dem von drei Monaten durchzuführen ist. Danach ist kaum damit zu rechnen, daß die Aufnahmeverfahren in den genannten Sonderorganisationen vor Jahresbeginn 1973 abgeschlossen sein könnten.

c) Bei denjenigen Sonderorganisationen, die kein schriftliches Aufnahmeverfahren kennen, muß die DDR die Entscheidungen der zuständigen Generalkonferenz über ihre Aufnahmeanträge abwarten. Sie kann frühestens aufgenommen werden:

in die WHO im Mai 1973[10],

in die ILO im Juni 1973[11],

in die IAEO im September 1973[12],

in die ICAO im September 1974.[13]

d) Es bleibt festzuhalten, daß die DDR ein erhebliches Interesse daran haben wird, ihre Aufnahme in die UNESCO noch während deren gegenwärtiger Generalkonferenz (17.10. bis 18.11.1972) durchzusetzen, da sie andernfalls ihre erste Aufnahme in eine Sonderorganisation wahrscheinlich erst nach Ende der gegenwärtigen Vollversammlung (19.9. bis etwa 20.12.1972) erreichen kann.

2) Die DDR wird nach Aufnahme in eine Sonderorganisation ihre Zulassung als Beobachter bei den VN in New York und Genf erstreben. Sie erhielte dadurch eine Basis für erhebliche Aktivitäten im VN-Bereich und würde zugleich im Status mit uns gleichziehen.

Eine Erklärung von Generalsekretär Hammarskjöld vom 21.4.1960 stellt für die Zulassung von Beobachtern darauf ab, daß es sich bei dem Antragsteller um ein Land handeln muß, das von der Mehrheit der VN-Mitglieder völker-

9 Zu einer Mitgliedschaft der DDR in der UNESCO vgl. Dok. 369.

10 Vom 7. bis 23. Mai 1973 fand in Genf die 26. WHO-Versammlung statt.

11 Am 26./27. Juni 1973 fand in Genf die 58. Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) statt.

12 Vom 18. bis 24. September 1973 fand in Wien die 17. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) statt.

13 Vom 24. September bis 15. Oktober 1974 fand in Montreal die 21. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) statt.

rechtlich anerkannt ist.[14] Die Entwicklung ist jedoch dahin gegangen, daß auch jeder Nicht-VN-Staat, der Mitglied einer Sonderorganisation ist, als Beobachter bei den VN zugelassen wird. Generalsekretär Waldheim hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er bei Vorliegen dieser Voraussetzung die DDR als Beobachter zulassen wird.[15]

3) Auch wenn die DDR noch im November 1972 Mitglied der UNESCO wird, sind die Möglichkeiten, daß die diesjährige Vollversammlung die DDR in nach der Wiener Formel zusammengesetzte VN-Gremien wählt, verhältnismäßig beschränkt.

Es kommt zunächst nur die Wahl der DDR in den IDB (Rat der UNIDO) in Frage, von dessen 45 Mitgliedern von der diesjährigen Vollversammlung 15 für eine am 1. Januar 1973 beginnende Wahlperiode neu gewählt werden.

Wenn die Voraussetzungen für die Freigabe des VN-Vorfeldes gegeben sind, ist auch die Mitgliedschaft der DDR in dem von der gegenwärtigen Vollversammlung zu gründenden Verwaltungsrat für Umweltprogramme[16] nicht mehr problematisch.

4) Zu den bisher am meisten umkämpften Positionen gehörte die Mitgliedschaft der DDR in der ECE.[17]

Die Aufnahme der DDR in die ECE kann nur der ECOSOC beschließen. Der ECOSOC beschäftigt sich mit der Arbeit seiner Regionalkommissionen in der Regel auf seiner Sommertagung in Genf. Er tritt jedoch am 16. November 1972

14 Am 20. September 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat Rötger die „immer noch maßgebliche Erklärung des ehemaligen VN-Generalsekretärs Hammerskjöld" an die Botschaft in London. Gemäß einer Presseerklärung vom 21. April 1960 habe Hammerskjöld ausgeführt: „Hinsichtlich der Beobachter und deren Zulassung habe ich die einzig mögliche Politik verfolgt, die darin besteht, daß ich solchen Anträgen entsprochen habe, wenn das in Frage stehende Land von der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anerkannt ist. Der Grund für diese Politik liegt einzig und allein darin, daß der Generalsekretär unter keinen Umständen die Einstellung der Mitgliedstaaten zu diesem oder jenem Land präjudizieren darf." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2127; Referat I C 1, Bd. 679.

15 Zur Haltung des UNO-Generalsekretärs Waldheim hinsichtlich eines Beobachterstatus für die DDR vgl. Dok. 185 und Dok. 212.
Am 22. November 1972 beantragte der Außenminister der DDR, Winzer, beim Stellvertretenden UNO-Generalsekretär Winspeare Guiccardi die Akkreditierung des Gesandten Zachmann als Beobachter bei den Internationalen Organisationen in Genf. Am 23. November 1972 folgte der Antrag an UNO-Generalsekretär Waldheim auf Errichtung einer Beobachtermission der DDR bei der UNO in New York unter der Leitung von Botschafter Grunert. Beiden Anträgen wurde am 24. November 1972 stattgegeben. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1062–1065.

16 Vgl. dazu die Beschlüsse der UNO-Umweltkonferenz in Stockholm vom 15. Juni 1972 zu institutionellen und finanziellen Maßnahmen; Dok. 180.

17 Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), informierte am 22. September 1972 über ein Gespräch mit dem Exekutivsekretär der ECE: „Stanovnik äußerte, er sei zwar Marxist, für ihn gebe es aber nur eine deutsche Nation. [...] Aus seinen Gesprächen mit Vertretern der DDR und auch aus Äußerungen Winzers gegenüber Generalsekretär Waldheim im Juli in Genf, schließlich aus der Tatsache der Nichtteilnahme der meisten sozialistischen Staaten an der europäischen Sozialministerkonferenz in Den Haag ergebe sich, daß die DDR zu irgendwelchen Arrangements im Bereich der ECE nicht mehr bereit sei, sondern allein Mitgliedschaft anstrebe. Er werde daher von sich aus auch keinerlei Versuche mehr machen, um z. B. eine Beteiligung der DDR an den Beratungen der Umweltberater der ECE-Mitgliedsstaaten durch ein Arrangement zu regeln. Bei dieser Gelegenheit dankte er für die Bemühungen von Botschafter Schnippenkötter um Arrangements dieser Art in den letzten Jahren." Vgl. den Schriftbericht; Referat I C 1, Nr. 679.

zusammen, um seine 53. Sitzung fortzusetzen.[18] Nach Art. 17 seiner Verfahrensregeln könnte er einen neuen Punkt auf seine Tagesordnung setzen und könnte also auch die DDR-Aufnahme in die ECE im November 1972 beschließen.[19]

5) Weitere wichtige Schritte in den VN-Bereich kann die DDR erst auf der Frühjahrstagung des ECOSOC (April/Mai 1973)[20] tun. Sie könnte dort in folgende, nach der Wiener Formel zusammengesetzte Gremien gewählt werden:

- Exekutivrat von UNICEF (am 31.7.1973 werden die Sitze Polens und der Sowjetunion für eine am 1. August 1973 beginnende Periode frei).
- Verwaltungsrat von UNDP (Ende 1973 wird der rumänische Sitz für eine am 1. Januar 1973 beginnende Wahlperiode frei).
- Suchtstoffkommission (Ende 1973 werden die Sitze der Sowjetunion und Ungarns frei).

Die DDR hat zunächst keine Möglichkeit, im Welthandelsrat mitzuarbeiten, da die Neuwahlen hierzu erst auf der nächsten, frühestens 1975 stattfindenden Vierten Welthandelskonferenz erfolgen.[21] Sie hat höchstens die Chance – da sie über die Wiener Formel Mitglied der Welthandelskonferenz wird – auf der Herbsttagung des Welthandelsrats im nächsten Jahr in Ausschüsse des Welthandelsrats gewählt zu werden.

6) Wir werden uns auch nicht mehr gegen die vollberechtigte Teilnahme der DDR an VN-Konferenzen wenden, wenn die Voraussetzungen für die Freigabe des VN-Vorfeldes erfüllt sind.

Dies wird wichtig

- für die Dritte Seerechtskonferenz[22], für die Zeitpunkt und Einladungsformel möglicherweise auf der diesjährigen VN-Vollversammlung beschlossen werden,
- für die für 1974 geplante Weltbevölkerungskonferenz[23], für die der ECOSOC bereits eine Wiener Formel als Teilnehmerklausel festgelegt hat.

7) Es sei angemerkt, daß die DDR von dem Augenblick an, in dem sie Mitglied einer Sonderorganisation geworden ist, Unterzeichnungs- und Beitrittsmöglichkeiten für alle VN-Abkommen gewinnt, die die Wiener Formel enthalten und noch zur Unterzeichnung oder zum Beitritt aufliegen (z.B. Konvention gegen

18 Die 53. ECOSOC-Tagung wurde mit der Sommertagung vom 3. bis 28. Juli 1972 in Genf eröffnet. Zur Behandlung einer ECE-Mitgliedschaft der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 17.
Die Tagung wurde am 12. und 15. September, 17./18. Oktober, 16./17. November und 13. Dezember 1972 in New York fortgesetzt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1972, S. 859.

19 Die DDR wurde am 13. Dezember 1972 in die ECE aufgenommen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1074f.

20 Die 54. ECOSOC-Tagung fand vom 14. April bis 18. Mai 1973 in New York statt.

21 Die Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) fand vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi statt.

22 Die Dritte Seerechtskonferenz trat vom 3. bis 15. Dezember 1973 in New York zu einer Vorberatung über Organisations- und Verfahrensfragen zusammen und nahm am 20. Juni 1974 in Caracas ihre Arbeit auf. Vgl. dazu HANDBUCH DER VEREINTEN NATIONEN, S. 729f.

23 Die Weltbevölkerungskonferenz der UNO fand vom 19. bis 30. August 1975 in Bukarest statt.

Rassendiskriminierung[24], Kriegsverbrecher-Nichtverjährbarkeitskonvention[25], Vertragsrechtskonvention[26], Menschenrechtspakte[27]).

III. Falls die Voraussetzungen für eine Freigabe des VN-Vorfeldes Anfang November 1972 erfüllt sind, geschieht das Hineinrücken der DDR in den VN-Bereich also nur schrittweise. In zahlreichen Fällen muß die DDR mit zusätzlichen Verzögerungen bis zu Beginn ihrer praktischen Mitarbeit rechnen, denn nicht immer wirkt sich ihre Hineinwahl sofort aus, da erst der Beginn der Wahlperiode abgewartet werden muß.

Immerhin werden Bundesrepublik Deutschland und DDR im Verlauf des nächsten Jahres noch vor dem Beitritt der beiden Staaten zu den Vereinten Nationen nebeneinander in verschiedenen VN-Gremien vertreten sein. Diese Fälle werden uns möglicherweise Aufschluß geben, wie sich die DDR in ihrer Konkurrenzsituation zur Bundesrepublik Deutschland im VN-Bereich verhält.

Referat 210 hat mitgezeichnet.

Heimsoeth

VS-Bd. 9844 (I C 1)

24 Am 21. Dezember 1965 verabschiedete die UNO-Generalversammlung das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 660, S. 212–239. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 961–980.

25 Am 26. November 1968 nahm die UNO-Generalversammlung die Konvention über die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 754, S. 74–129.

26 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vgl. UNTS, Bd. 1155, S. 332–353. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 927–960.

27 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 16. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973,Teil II, S. 1570–1582.
Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

341

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-83.10/0-3893/72 VS-vertraulich **23. Oktober 1972**[1]

Betr.: Haltung der DDR zum Grundvertrag

Aus einem Gespräch, das ich am 19.10.1972 mit Herrn von Berg führte, halte ich fest:

Nach Bergs Worten hängt auch aus der Sicht Ostberlins das Zustandekommen des Grundvertrages im wesentlichen nur noch davon ab, ob sich die Bundesrepublik oder die DDR bezüglich der Formulierungen zu nationalen Fragen durchsetzen kann. Diese Entscheidung könne jederzeit oder überhaupt nicht fallen. Wenn aber rechtzeitig vor den Bundestagswahlen[2] ein Grundvertrag vorliegen sollte, wäre die nächste Verhandlungsrunde[3] der Beginn der entscheidenden Schlußphase, die spätestens in der mit dem 6. November beginnenden Woche mit einer Paraphierung zu Ende kommen müßte. Die DDR-Führung sehe sich in einer schwierigen Lage, da von der sowjetischen Botschaft in Ostberlin ein Nachgeben in der nationalen Frage[4] offensichtlich gewünscht und auch ein Druck in dieser Richtung ausgeübt werde. Die Sowjetunion habe von Anfang an deutlich gemacht, daß sie die These der DDR, die nationale Frage sei erledigt, vor allem in ihren undifferenzierten und undialektischen Erscheinungsformen nicht unterstütze (Bemerkung: Dies bestätigt unsere vergleichende Analyse gleichzeitiger ostdeutscher und sowjetischer Äußerungen). Berg selbst machte sich über diese Versionen lustig; nur „stramme Preußen" könnten ernsthaft auf den Gedanken kommen, sie hätten in 20 Jahren eine neue Nation geschaffen und eine alte liquidiert. Als Beispiel solcher „Verbohrtheit" führte er die letzte Schrift Nordens zum Thema an, deren einschlägige Passage er mir später in Ablichtung zukommen ließ (Anlage).[5]

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 24. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech vermerkte: „S. 4!". Vgl. Anm. 13.

2 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 19. November 1972 statt.

3 Zum elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 346.

4 Korrigiert aus: „Lage".

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8547 (II A 1).
Der Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, von Berg, übergab die Ablichtung eines Vortrags, den das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Norden, am 3. Juli 1972 an der Parteihochschule „Karl Marx" gehalten hatte. Norden erklärte, „daß über die nationale Frage längst die Geschichte entschieden" habe und daß das „von Bonn immer wieder ins Spiel gebrachte Gerede von der ‚einheitlichen Nation' [...] nichts anderes als eine Fiktion" sei: „Heute ist die Lage doch so, daß in der DDR die neue, die sozialistische Nation wächst, während in der BRD die alte kapitalistische Nation fortbesteht. Zwischen ihnen gibt es keine Klammer, weil eine vom Gesetz der Ausbeutung des Menschen beherrschte Nation und eine ausbeutungsfreie Nation von keiner sogenannten nationalen Klammer zusammengehalten werden können. Die eine Nation entwickelt sich als Bestandteil des sozialistischen Weltsystems, während die BRD zur imperialistischen Welt gehört, mit der uns überhaupt keine Gemeinsamkeit verbindet und verbinden kann. Es gibt nicht zwei Staaten einer Nation, sondern zwei Nationen in Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung." Neben dem Fehlen eines gemeinsamen Territoriums und einer gemeinsamen Wirtschaft verwies Norden auf eine Reihe von „Kriterien einer Nation", die zwischen der Bundesre-

Laut Berg wünscht die Sowjetunion ein Entgegenkommen der DDR in der nationalen Frage, lehnt jedoch ein solches Entgegenkommen bezüglich der Aufnahme des Friedensvertragsvorbehalts in den Grundvertrag kategorisch ab. Äußerungen, mit welchen Kohl (und als Mittelsmann auch er selbst) gegenüber StS Bahr ein solches Entgegenkommen mit Billigung Honeckers in Aussicht gestellt hätten[6], hätten aufgrund massiver sowjetischer Intervention beim Ersten Sekretär selbst zurückgezogen werden müssen. Dies habe diesen veranlaßt, dem Außenministerium ungenügende Unterrichtung über die sowjetischen Auffassungen vorzuwerfen.

Berg schildert die Lage im Politbüro, die einer (in unserem Sinne) positiven Entscheidung nicht förderlich sei. Die Regelung mit der Bundesrepublik Deutschland stehe nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit dieses Gremiums, sondern die äußerst schlechte Wirtschaftslage (s.u.). Dies führe dazu, daß sich dort eigentlich nur Honecker und Stoph einerseits, die „Ideologen" (Axen, Hager, Norden) andererseits mit dem Grundvertrag intensiv beschäftigten. Die Erörterung werde dadurch zwangsläufig in eine bestimmte Richtung gedrängt. Mit der unter diesen Umständen gegebenen Entscheidungsunlust vertrage sich offenkundig der Zeitdruck (Wahlen in der Bundesrepublik) nicht; sie zeige sich daran, daß selbst von Sindermann Äußerungen derart zu hören seien, die DDR sei schließlich nicht dazu da, in der Bundesrepublik Deutschland ein bestimmtes Wahlergebnis sicherzustellen. Kohl selbst habe ihm, Berg, vor der letzten Verhandlungsrunde am 11. und 12.10. gesagt, er wisse selbst nicht, woran er sei und was er eigentlich sagen solle.

Berg vermied es, irgendwelche Prognosen zu machen, wie sich die DDR-Führung schließlich entscheiden werde (obwohl er selbst keinen Zweifel über seine Präferenz ließ). Er meinte, die Entscheidung hänge nicht zuletzt davon ab, was StS Bahr Kohl am 17. Oktober gesagt habe.[7] Meine Frage, ob in dieser Situation in den nächsten Tagen mit einem höherrangigen DDR-Besuch in Moskau zu rechnen sei, beantwortete er damit, er halte dies eigentlich nicht mehr für notwendig, schließe die Möglichkeit aber nicht aus. Er ließ auf eine Frage von mir auch erkennen, daß die gegenwärtige unentschiedene, aber auch durch sowjetischen Druck charakterisierte Lage in der Tatsache ihren[8] Ausdruck finde, daß das letzte ZK sich nicht, wie ursprünglich vorgesehen, mit der Entfernung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1566

publik und der DDR nicht gegeben seien: „Die Bonner Ideologen der sogenannten ‚einheitlichen deutschen Nation' werfen als Argument auch die angebliche ‚Gemeinschaft der Gefühle' in die Diskussion. Sie existiert nicht. Es bedarf keiner Beweisführung, daß die Gefühle der Arbeiter der volkseigenen Betriebe fundamental verschieden von den Gefühlen der privatkapitalistischen Besitzer der Betriebe, Banken und Werften der BRD sind." Zur deutschen Sprache stellte Norden fest: „Was dieses Argument von der gemeinsamen deutschen Sprache betrifft, so sprechen die Österreicher bekanntlich auch deutsch [...]. Mit diesem Argument der gemeinsamen Sprache kommt man in sehr gefährliche Nähe zur großdeutschen Konzeption Hitlers, der seine ersten Annexionen mit der Notwendigkeit der staatlichen Zusammengehörigkeit aller deutschsprachigen Menschen begründete." Vgl. NORDEN, Fragen, S. 22–25.

6 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, traf am 18. Oktober 1972 mit dem Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, von Berg, zusammen.

7 Zum zehnten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 336.

8 Korrigiert aus: „seinen".

der nationalen Passagen aus dem derzeit noch geltenden Parteiprogramm der SED[9] und aus der Verfassung der DDR[10] beschäftigt habe.

Aufschlußreich waren Bergs Bemerkungen zur Wirtschaftslage. Honeckers Entscheidung, kurzfristig in erhöhtem Maße den Verbraucherwünschen entgegenzukommen[11], habe die Wirtschaft in vollständige Konfusion gestützt, da es ja echte Marktregulatoren (Preise) nicht gebe. Stoph habe von Anfang an gegen diese verbraucherfreundliche Politik gewarnt, da sie an die wirtschaftliche Substanz der DDR gehe. Dies sei in der Tat viel mehr der Fall, als es die „gefälschten" Statistiken zeigten. Versorgungsschwierigkeiten seien offenkundig, und zwar nicht nur auf dem flachen Land, sondern jetzt auch in dem als Schaufenster besonders gepflegten Berlin. Die Rede Lamberz' vor dem letzten ZK mache dies, richtig gelesen, deutlich.[12] Von besonders großer Bedeutung sei die in allen Statistiken verschleierte Tatsache, daß 50% der Devisengewinne der DDR in die Länder des RGW und insbesondere die Sowjetunion abflössen. Der Bevölkerung seien die daraus sich ergebenden Konsequenzen unerklärlich und ja auch nicht erklärbar. (Bergs Bemerkungen in diesem Zusammenhang warfen einiges Licht auf die Motive derjenigen, die in der DDR eine stärkere[13] Öffnung nach Westen und insbesondere zur Bundesrepublik befürworteten.)

Aus einer kurzen Bemerkung Bergs mußte ich den Eindruck gewinnen, daß StS Bahr mehrfach mit Honecker selbst zusammentraf.[14] Ich habe es unterlassen, durch Fragen Genaueres zu erfahren.

Blech

VS-Bd. 8547 (II A 1)

9 In der Einleitung zum Programm der SED vom 18. Januar 1963 wurde ausgeführt: „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands [...] ist die Partei des Friedens, der nationalen Würde und nationalen Einheit. Sie kämpft um die Überwindung der Spaltung der deutschen Nation". Des weiteren wurde in Teil 1 Absatz IV erklärt: „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hält unverrückbar an ihrem Ziel, der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands, an der Überwindung der von den imperialistischen Westmächten im Komplott mit dem westdeutschen Monopolkapital vollzogenen Spaltung, fest. Auch der Kampf für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland gehört seit jeher, seit dem Wirken von Marx und Engels, zu den guten Traditionen der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung." Vgl. DOKUMENTE DER SED IX, S. 173 und S. 203 f.

10 Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 39, 44 und Anm. 46.

11 Am 18. November 1971 beschlossen das Politbüro des ZK der SED und der Ministerrat der DDR einen Preisstopp für Konsumgüter und Dienstleistungen bis 1975. Vgl. den Artikel „Maßnahmen zur Stabilität der Verbraucherpreise", NEUES DEUTSCHLAND vom 19. November 1971, S. 1.

12 Für den Bericht des Mitglieds des Politbüros und Sekretärs des ZK der SED, Lamberz, auf der 7. Tagung des ZK der SED am 12. Oktober 1972 vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 13. Oktober 1972, S. 3–5.

13 Der Passus „Sowjetunion ... stärkere" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ein Jammer, daß man darüber nicht offen sprechen kann!"

14 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, traf am 26. April 1972 und erneut am 7. September 1972 mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker in Ost-Berlin zusammen. Zum Gespräch vom 7. September 1972 vgl. Dok. 263.
Zum Gespräch am 26. April 1972 vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 194–198.

342

Botschafter Ruhfus, Nairobi, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15397/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 172

Aufgabe: 23. Oktober 1972, 15.00 Uhr
Ankunft: 23. Oktober 1972, 15.05 Uhr

Betr.: Ausrüstungshilfe an Kenia

Bezug: Drahtbericht Nr. 171 vom 19.10.1972 VS-v[1]

Bericht Nr. 754/72 I B 3-83 VS-NfD vom 14.9.1972[2]

I. Zu Sonderauftrag McKenzies erfuhr ich von dem britischen High Commissioner[3] und britischen Militärattaché[4] folgendes:

Kenianische Regierung hat in vergangenen Monaten mit Besorgnis Aufrüstung in Uganda und in Somalia verfolgt. Ausbildung von somalischen Guerillas in Nordkorea, Wiedereröffnung der Guerillas-Ausbildungslager und Aufrüstung Somalias durch Sowjetunion (Somalia soll zur Zeit etwa 150 russische Tanks haben, der Fahrzeugpark soll von 200 Lkws 1968 auf über 1000 Lkws verstärkt worden sein), erhöhen Gefahr Wiederauflebens somalischer Guerilla-Tätigkeit im Nordosten Provinz Kenias.

Politische und religiöse Annäherung Amins an Somalia läßt gemeinsames Vorgehen beider Länder nicht mehr ausgeschlossen erscheinen. Kenianische Regie-

1 Botschafter Ruhfus, Nairobi, berichtete über ein Gespräch mit dem ehemaligen kenianischen Landwirtschaftsminister. McKenzie plane, am 21. Oktober 1972 „im Sonderauftrag" nach Europa zu fliegen, „um Botschaften Kenyattas an Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsidenten Heath zu überbringen. [...] Zum Inhalt der Botschaft sagte McKenzie, Präsident Kenyatta sei besorgt über Aufrüstung der muslimischen Nachbarregierungen und Nachbarstaaten durch arabische Länder und kommunistische Nationen. General Amin habe erhebliche Rüstungslieferungen aus verschiedenen Ländern erhalten. Die größte Bedrohung gehe von Somalia aus. Die Ausbildung von Guerillas, die verstärkte Ausrüstung der somalischen Streitkräfte seien Zeichen vermehrter Aggressivität. Präsident Kenyattas Sorge richte sich vor allem auf den Tod Haile Selassies. Er fürchte, daß somalische Regierung versuchen werde, sobald Äthiopien durch innere Zwistigkeiten um Nachfolge Haile Selassies geschwächt sei, ihre territorialen Forderungen gegenüber Äthiopien und Kenia gewaltsam durchzusetzen." Die mangelhafte Ausstattung der kenianischen Streitkräfte mache europäische Ausrüstungshilfe dringend erforderlich: „Die Bitte an Bundesregierung richte sich vor allem auf rollendes Material [...] sowie auf Hilfe bei Verbesserung Funkausrüstung der Streitkräfte." Vgl. VS-Bd. 9859 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Botschafter Ruhfus, Nairobi, gab einen Überblick zu den Beziehungen zwischen Kenia und Somalia: „Vor einigen Tagen sprach mich der Stellvertretende Staatssekretär im hiesigen Außenministerium, Bhoi, auf die zunehmenden Spannungen im Verhältnis zwischen Kenia und Somalia an. Kenia sei seit einiger Zeit täglichen politischen Propagandasendungen ausgesetzt, die ihren Ursprung in Somalia hätten. Somalische Piloten kehrten jetzt von ihrer Ausbildung in der Sowjetunion zurück, 400 Guerilla-Kämpfer würden in Nord-Korea trainiert, Somalia erhalte Waffen in großer Menge von der UdSSR und habe die seit 1968 geschlossenen Shifta-Lager wieder eröffnet. Bhoi befürchtet, daß demnächst mit einem Wiederaufleben der Grenzstreitigkeiten gerechnet werden muß." Hierzu stellte Ruhfus fest: „Kenias Besorgnisse wegen der Verschlechterung seiner Beziehungen zu Somalia erscheinen glaubhaft. Von der Armee wurden wir bereits vor einiger Zeit gebeten, bei der Beschaffung einer Funkpeilanlage, mit der Störsender aufgespürt werden können, behilflich zu sein [...].Erst vor kurzem informierte mich der Stellvertretende Armeebefehlshaber darüber, daß als Quelle der Propagandasendungen, in denen auch Präsident Kenyatta angegriffen wird, Somalia vermutet werde." Vgl. Referat I B 3, Bd. 853.

3 Eric Norris.

4 B. C. L. Tayleur.

rung hat im Schnitt letzter Jahre nur etwa 7,5 bis 8 Prozent des Budgets für Verteidigung ausgegeben.[5] Großer Teil des 1964/1965 von britischer Regierung zur Verfügung gestellten Materials ist veraltet (vgl. Übersicht in Bericht Verteidigungsattachés[6] Botschaft Addis Abeba vom 13.12.1971 – Ken 04-3-00 Tgb. 118/71). Präsident Kenyatta und kleiner Kreis von Vertrauten sind in letzten Wochen zu Ergebnis gekommen, Kenia benötigt unbedingt folgende ergänzende Verteidigungsmaßnahmen:

a) Aufstellung zusätzlicher Streitkräfte in Höhe eines Bataillons (ca. 600 Mann) mit Waffen und Transportmitteln.

b) Ersatz der veralteten Transportmittel der General Service Unit (ca. 36 Lastwagen und 36 Landrover).

c) Anschaffung von bewaffneten Schützen-Fahrzeugen (armoured personal carriers) zum Transport von ca. 150 Mann.

d) Neue Gewehre für die Polizei im Nordosten des Landes (etwa 300 Mann).

e) Anschaffung von fünf bis sechs Hunter-Flugzeugen.

f) Erwerb von Munition vor allem für 23 Panhard-Schützenpanzerwagen, die letztes Jahr von Frankreich gekauft wurden.

Gesamtwert dieser Maßnahmen liegt bei ca. zwölf Mio. Pfund, d.h. etwa eineinhalbmal dem jährlichen Verteidigungsbudget. Kenianische Regierung ist bestrebt, Ausrüstungsmaterial zu möglichst günstigen Bedingungen zu beschaffen. Gros der Lieferung wird wohl britischer Regierung zufallen. Britische Hochkommission äußerte persönliche Meinung, britische Regierung würde es begrüßen, wenn Deutschland und Frankreich sich an Lieferungen beteiligten.

II. Wie mir französischer Kollege mitteilte, hat Bruce McKenzie unmittelbar vor Abflug nach London entsprechendes Anliegen auch an französische Regierung gerichtet. Kenianische Regierung wünsche in erster Linie Lieferung von Munition für Granatwerfer der französischen Panhard-Fahrzeuge.

McKenzie hatte mir mitgeteilt, kenianisches Kabinett habe Bedenken gegen Bezug aus Frankreich, nachdem französische Firmen letzte Lieferung von französischem Rüstungsmaterial mit erheblicher Bestechung kenianischen Verteidigungsministers[7] durchgesetzt hätten. Kenianische Regierung hat diese Bedenken offenbar im Interesse Verbesserung der Ausrüstung der Streitkräfte hintangestellt.

[5] Botschafter Ruhfus, Nairobi, gab am 19. Oktober 1972 die Ausführungen des früheren kenianischen Landwirtschaftsministers McKenzie zur kenianischen Militärpolitik wieder: „Kenianische Regierung habe ihre Kraft auf friedlichen Aufbau des Landes konzentriert und Verteidigungshaushalt in letzten Jahren eher reduziert. Er habe im Sonderauftrag [des] Präsidenten Ausrüstung der Streitkräfte vor allem im Nordosten [des] Landes inspiziert. Das Ergebnis sei bedrückend. Ein großer Teil der Fahrzeuge sei durch Einsatz auf großen Entfernungen und schlechten Straßen stark mitgenommen. Wenn die Spezialtruppe (General Service Unit) morgen aus Nairobi zum Einsatz an somalische Grenze gefahren werden müßte, werden wegen Fahrzeugausfall voraussichtlich nur etwa ein Drittel dort eintreffen. Infolge Haushaltssparmaßnahmen fehlte für einige Geschütze Munition selbst zum Übungsschießen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; VS-Bd. 9859 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1972.

[6] Horst-Joachim Pinnow.

[7] James Samuel Gichuru.

III. Nach Gesprächen mit französischen und britischen Kollegen ergibt sich folgende vorläufige Bewertung:

1) Gegen deutsche Lieferungen könnten folgende Gesichtspunkte angeführt werden:

a) Durch Hilfe bei militärischer Aufrüstung Kenias verschärfen wir die zu Somalia bestehenden Spannungen.[8]

b) Wir können Ausrüstung kenianischer Streitkräfte andern westlichen Ländern überlassen, vor allem Großbritannien, das ohnehin in kenianischer Verteidigung stark engagiert ist.

2) Für Fortsetzung deutscher Ausrüstungshilfe sprechen vor allem folgende Erwägungen:

a) Kenianische Nachbarstaaten haben durch Waffenkäufe General Amins in Uganda und durch militärisches Engagement Warschau-Pakt-Staaten in Somalia ihre Rüstungsstärke ausgebaut und militärisches Gleichgewicht in Ostafrika zu Lasten Kenias verändert. Größeres Gefälle in Bewaffnung und Ausrüstung sowie mögliche Bestrebung ugandischer und somalischer Regierung durch nach außen gerichtete Maßnahmen, Bevölkerung von Mißständen abzulenken und zu einen, erhöhten Risiko, daß Nachbarn verleitet werden, territoriale Forderungen gewaltsam durchzusetzen und militärischen Konflikt zu wagen. Hierbei Guerillakampf besonders im Hinblick auf Somalia wahrscheinlicher sein als Streitkräfteeinsatz. Begrenzte Angleichung der Ausrüstung mit Schwerpunkte Guerillabekämpfung könnte daher zu Stabilisierung beitragen. Britische Experten bestätigen, daß geplante kenianische Maßnahmen maßvoll sind und bis auf Hunter-Flugzeuge ausschließlich Stärkung der Verteidigungskraft dienen.

b) Kenia ist nicht in der Lage, erhöhte Rüstungslast selbst zu tragen. Kenia wird in den nächsten Jahren in besonders heikle Entwicklungsphase kommen (beginnende Industrialisierung führt zur Herauslösung der Menschen aus traditioneller Gemeinschaft auf dem Lande, aufgrund fortgeschrittenen Erziehungssystems drängt immer größere Zahl Schulentlassener auf Arbeitsmarkt) und alle finanziellen Kräfte benötigen, um Arbeitsplätze zu schaffen und wirtschaftliche und soziale Probleme zu lösen.

[8] Botschafter Holik, Mogadischu, berichtete am 3. Oktober 1972: „In der soeben eingegangenen Verbalnote vom 2. Oktober erhebt das somalische Außenministerium heftige Vorwürfe gegen Bundesregierung, die in folgenden Behauptungen gipfeln: Bundesregierung habe durch Einschränkung wirtschaftlicher Zusammenarbeit nach Anerkennung der DDR durch Somalia durch Druckausübung den Kurs somalischer Außenpolitik diktieren wollen. Somalische Staatsangehörige würden in der Bundesrepublik willkürlich verhaftet, zu politischem Asyl überredet und für Ziele der NATO und des CIA mißbraucht." Als mögliche Erklärung für die somalische Haltung führte Holik an: „Durch innenpolitische Spannungen motivierte, verstärkte Anlehnung Siads an Sowjetunion, in deren Gefolge DDR gesteigertes Gewicht zukommt, bewirkt allgemeine Verhärtung gegenüber Westen, von der wir besonders betroffen sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; Referat I B 3, Bd.860.
Am 5. Oktober 1972 informierte Holik über Übergriffe der somalischen Behörden auf Botschaftsmitglieder. So sei eine Ortskraft, „der Kinomobiltechniker Ali Ado, ohne Angabe von Gründen verhaftet" und etwa zur gleichen Zeit Konsulatssekretär Freund bei einem Vermittlungsversuch zugunsten eines deutschen Staatsbürgers von somalischen Sicherheitskräften „unter Anwendung von Zwang in ein nahegelegenes öffentliches Grundstück abgeführt und bis zum Eintreffen der Polizei ungefähr 15 Minuten lang festgehalten" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; Referat I B 3, Bd. 860.

c) Kenianische Regierung ist an afrikanischen Maßstäben gemessen demokratisch, liberal und rechtsstaatlich orientiert. Es liegt in unserem Interesse, kenianischem Modell Chance zu geben, sich gegenüber militärischer Bedrohung von außen zu behaupten.

Kenianische Regierung ist bestrebt, sich aus einseitiger Bindung an frühere Kolonialmacht zu lösen und sich auch im Bereich Ausrüstung an mehrere westliche Länder anzulehnen. Unsere Ausrüstungshilfe hat in ihrem Rahmen zur Vertiefung der freundschaftlichen deutsch-kenianischen Beziehungen beigetragen.[9] Wir waren und sind an guten Beziehungen interessiert, nicht zuletzt, weil Kenia jetzt Mitglied des Sicherheitsrats geworden ist.[10]

e) Die Ausrüstungshilfe schafft längerfristige Verbindung zu kenianischen Streitkräften und Offizieren, die nach Tod Präsident Kenyattas voraussichtlich wesentlich größere Rolle in Innenpolitik spielen werden.

f) Erfahrung letzten Abkommens[11] hat gezeigt, daß Lieferung deutscher Fahrzeuge im Rahmen Ausrüstungshilfe dazu führt, Markt für zusätzliche Aufträge auf kommerzieller Basis zu erschließen.

Aus vorgenannten Gründen befürworte ich, daß Zusammenarbeit auf Gebiet Ausrüstungshilfe im bisherigen Rahmen, begrenzt auf nichtkämpfendes Material wie Transportfahrzeuge und Funkausrüstung, fortgesetzt wird.

Verteidigungsattaché Addis Abeba, der sich auf Rückreise von Mogadischu befindet, stimmt vorstehender Auffassung voll zu.

[gez.] Ruhfus

VS-Bd. 9859 (I B 3)

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger teilte der Botschaft in Nairobi am 25. Oktober 1972 mit: „Gemäß deutsch-kenianischem Abkommen von 1969 über Ausrüstungshilfe wurden DM 6 Mio. zur Verfügung gestellt. Zu Lasten dieses Betrags wurden 1971 und 1972 für Polizei und Armee u. a. 52 LKW, zwei Hubschrauber, 28 PKW, fünf Krankenwagen und eine Funkstation geliefert. [...] Für 1973 ist im Entwurf Bundeshaushaltsplans keine Ausrüstungshilfe für Kenia vorgesehen. Ein entsprechender Wunsch von seiten Kenias ist auch nicht geäußert worden. Wie Botschaft Nairobi berichtet, haben im Juli 1972 Vertreter des Verteidigungsausschusses des Bundestages Gespräche mit kenianischem Vizepräsidenten geführt, ohne daß ein derartiges Anliegen angedeutet wurde. Gleichwohl wird Auswärtiges Amt zuständigen Stellen Fortsetzung Ausrüstungshilfe für Kenia vorschlagen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß für Ausrüstungshilfe insgesamt voraussichtlich verfügbare Mittel gegenüber Vorjahren stark eingeschränkt sind und ein solcher Antrag der Zustimmung des Bundessicherheitsrats und der parlamentarischen Instanzen bedarf." Vgl. den Drahterlaß Nr. 143; VS-Bd. 9859 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Kenia wurde am 20. Oktober 1972 von der UNO-Generalversammlung in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewählt. Die Mitgliedschaft endete turnusgemäß am 31. Dezember 1974.

11 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Kenia über Technische Zusammenarbeit in der Fassung des Notenwechsels vom 29. Juli/17. September 1971 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 46–48.

343

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-15413/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 100
Cito

Aufgabe: 24. Oktober 1972, 12.45 Uhr
Ankunft: 24. Oktober 1972, 13.29 Uhr

Für Staatssekretär[1] und Völkerrechtsberater[2]

Betr.: Audienz bei Papst Paul VI.

Bezug: FS vom 23.10.1972 – IV 6-88 SB

Papst Paul VI. benutzte die Audienz, die er mir am Samstag, dem 21.10. vormittags, zum Zwecke der Übergabe des Geburtstagsgeschenks des Herrn Bundespräsidenten gewährt hatte, zu einem längeren Gedankenaustausch, so daß die ursprünglich auf 15 Minuten begrenzte Audienz sich auf eine ¾ Stunde ausdehnte. Dabei standen Fragen der Einheit Deutschlands im Vordergrund. Im Gegensatz zu den eher skeptischen Äußerungen, die der Papst anläßlich der Übergabe meines Beglaubigungsschreibens Ende November vorigen Jahres hinsichtlich der Stärke des Einheitsgedankens im deutschen Volk geäußert hatte[3], war der Papst dieses Mal sehr positiv und optimistisch gestimmt.

Er eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß er alle Deutschland betreffenden Dinge mit größter Anteilnahme verfolge, gerade auch die jetzt bevorstehenden schwerwiegenden Entscheidungen. Er sei sich dessen bewußt, daß es hinsichtlich der von der Bundesregierung verfolgten Politik tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten gebe. Er sei aber überzeugt, daß der Weg Deutschlands zur Wiedererlangung der Einheit führe. Das deutsche Volk sei innerlich so stark, gesund und geeint – diese Ausdrücke kehrten mehrmals während des Gesprächs wieder –, daß es das heute Trennende überwinden werde. Dabei sei wichtig, daß man das Gemeinsame betone und das Trennende zurückstelle. Darin sehe er, der Papst, die Vorzüge der Politik der Regierung Brandt. Auch die Politik gegenüber Polen, für die wir in bewundernswürdiger Großzügigkeit Opfer gebracht und Verzichte geleistet hätten, werde zum Erfolg führen. Sie sei auch über die Grenzen Deutschlands hinaus ein Beispiel für andere. Darin sehe er ihren großen Wert. Er wisse aber auch, daß diese Politik tiefe Wunden bei den „Flüchtlingen" geschlagen habe.

1 Paul Frank.

2 Dedo von Schenck.

3 Am 29. November 1971 überreichte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), Papst Paul VI. sein Beglaubigungsschreiben. Im anschließenden Vier-Augen-Gespräch erklärte Papst Paul VI., daß er „die kühne (audacieuse) Politik der Bundesregierung, die auch unter großen Opfern für Deutschland einen dauerhaften Frieden in Europa zu sichern versuche", mit Interesse verfolge: „Er hoffe, daß dieses Ziel erreicht werde; er hoffe aber auch, daß am Ende dieser Entwicklung die Einheit des deutschen Volkes wiederhergestellt werden könne. [...] Der Papst fragte sodann, ob er mir eine sehr persönliche Frage stellen dürfe: Das deutsche Volk sei doch während eines großen Teils seiner Geschichte in viele Einzelstaaten gespalten gewesen und empfinde deshalb vielleicht heute seine Teilung gar nicht so schmerzlich, wie dies andere Völker tun würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 118 vom 1. Dezember 1971; VS-Bd. 9808 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Ich erwiderte, wir strebten in der Tat eine Aussöhnung mit Polen an, die das Vergangene zwar nicht zu vergessen, aber zu überwinden trachte. Wir hofften dabei auf Gegenseitigkeit. Hierbei könne auch die Kirche helfen. Was die Heimatvertriebenen anlange, so könne vielleicht ein Wort der Sympathie und des Verständnisses seitens des Papstes viel helfen. Ich hätte den Eindruck, daß die Vertriebenen hierauf warteten. Schlimmer als die materiellen Verluste seien für die Vertriebenen der Verlust der ideellen Werte der Heimat und das verletzte Rechtsgefühl.

Der Papst entgegnete, er habe die Not der Vertriebenen nie aus dem Auge verloren. Er wisse, daß der Verlust der Heimat schwer zu verwinden sei. Er habe deshalb auch weiterhin besondere Geistliche zur Betreuung der Vertriebenen eingesetzt. Worte der Sympathie und des Verständnisses habe er vielfach privat gesprochen. Er werde nun aber auch ein öffentliches Wort folgen lassen.

Ich sagte sodann dem Papst, ich wolle diese Gelegenheit benutzen, ihm auch Dank zu sagen für alles, was die katholische Kirche beim Wiederaufbau unseres zerstörten Landes, bei dem Aufbau eines neuen Staatswesens und im Interesse der Erhaltung der nationalen Einheit getan habe. Als Protestant könne ich mich dazu um so freimütiger äußern. Die katholische Kirche sei auch heute ein wesentliches Element der inneren Stabilität in Deutschland. Wir hofften auch auf die weitere Hilfe der Kirche in der schwierigen Frage des Zusammenhalts der Nation, die jetzt auf uns zukäme.

Der Papst erwiderte, die Kirche gehe davon aus, daß das deutsche Volk trotz seiner derzeitigen unglücklichen staatlichen Trennung eine Einheit sei und bleiben wolle. Angesichts des kraftvollen Charakters der Deutschen sei es für ihn sicher, daß diese auch ihre staatliche Einheit wieder finden würden. Die Kirche werde nie etwas tun, was diesen Weg, der ihr natürlich und gerecht erscheine, verbauen werde. Im Gegenteil, sie werde alles tun, ihn zu ebnen und zu erleichtern. Das deutsche Volk habe in zwei Weltkriegen sehr gelitten und sei dadurch heute vielleicht in seiner nationalen Willenskraft geschwächt. Aber es habe auch eine große Läuterung erfahren, die bewundernswert sei. Auch diese werde ihm den Weg zur Einheit ebnen.

Ich erklärte dann dem Papst – im Sinne des Drahterlasses vom 20.9.72 Nr. 53 – V 8-86.01-0-1365/72 VS-v[4] –, daß ich auch noch ein besonderes Anliegen habe: Es könne sein, daß angesichts eines bevorstehenden Grundvertrages der Heilige Stuhl an kirchenrechtliche Neuordnungen in der DDR denke. Wir hofften sehr, daß auf diesem Gebiet keine Entscheidungen gefällt würden, ohne daß die Bundesregierung darüber eingehend konsultiert worden sei. Es handle sich hier um das Zentralproblem unserer nationalen Existenz. Wir müßten versuchen, während der Zeit der staatlichen Trennung alle erdenklichen Bande zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu erhalten und, wenn möglich, noch zu kräftigen.

Der Papst erwiderte, die Kirche werde jede denkbare Unterstützung für das Ziel der deutschen Einheit und für die Förderung des nationalen Zusammenhalts in Deutschland geben. Wenn Neuordnungen notwendig werden sollten, werde man alle Beteiligten dazu hören, darunter selbstverständlich ganz be-

[4] Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Treviranus vgl. Dok. 324, Anm. 2.

sonders die Bundesregierung, die ein sehr loyaler Vertragspartner im Reichskonkordat sei. Man werde die Konsultationsbestimmungen des Reichskonkordats[5] nach dem Buchstaben und Geist dieses Vertrages interpretieren. Die Kirche fühle sich der Bundesrepublik Deutschland durch das Konkordat und auch in vieler anderer Weise eng verbunden und werde dementsprechend verfahren. Auch mit dem deutschen Episkopat habe er bereits über dieses Thema gesprochen. Kardinal Bengsch hätte ihm Ende September seine großen Sorgen über die Zukunft vorgetragen[6], und gestern habe Kardinal Döpfner in einer Privataudienz ähnliche Gedanken geäußert.[7] Die DDR dränge natürlich auf eine völlige Abtrennung von der Bundesrepublik, auch auf kirchenrechtlichem Gebiet. Für die Kirche kämen allenfalls gewisse praktische Maßnahmen in Frage, die das bessere Überleben der katholischen Kirche in der DDR sicherstellen sollten, z. B. evtl. die Ernennung von Administratoren statt der bisherigen Kommissare. Davon würden aber die Bistumsgrenzen nicht berührt.

Ich erwiderte, die Bundesregierung werde sicher Verständnis für praktische Maßnahmen haben, die der Kirche in der DDR hülfen, ohne die deutsche Zukunft zu belasten. Unser nationales Anliegen sei freilich etwas, was sich nicht in juristischen Definitionen erschöpfen könne.

Der Papst entgegnete, er verstehe dies völlig. In der Sache der DDR-Diözesen habe der Heilige Stuhl auch noch keinen festen Plan und kein Programm. Er wolle hier den Interessen der Betroffenen voll Rechnung tragen und seine Entscheidungen in diesem Sinne ausrichten.

Der Papst erkundigte sich dann nach dem deutschen Wahlkampf und dem vermutlichen Ausgang der Wahlen.[8] Er hoffe, daß durch den Wahlkampf keine zu tiefen Gräben gegraben würden. Es habe doch früher eine enge Zusammenarbeit zwischen Christdemokraten und „Sozialisten" bei uns gegeben. Ich erwiderte, der Ausgang der Wahl sei sehr ungewiß, es bestünde aber die Gefahr, daß der Gewinner, wer es auch sei, nur über eine sehr kleine Mehrheit im Bundestag verfügen werde. Eine solche Entwicklung müsse man mit einer gewissen Sorge betrachten. Der Papst erwiderte, er sehe im Gegenteil gerade in

5 Vgl. dazu Artikel 33 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl; Dok. 228, Anm. 12.

6 Das Gespräch des Kardinals Bengsch mit Papst Paul VI. fand am 22. September 1972 statt. Vgl. dazu auch Dok. 324.

7 Über das Gespräch des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, mit Papst Paul VI. sowie den Unterstaatssekretären im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli und Casaroli, am 20. Oktober 1972 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), am 25. Oktober 1972, Döpfner habe „ausführlich und mit Nachdruck vorgetragen, daß nach einem Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vor irgendeiner Neuregelung kirchlicher Verhältnisse in der DDR unbedingt auf Grund des Reichskonkordats eine eingehende Konsultation mit der Bundesregierung notwendig sei." Döpfner habe ihm, Böker, ferner gesagt, „er wisse sich mit dem deutschen Episkopat und insbesondere mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, darin eins, daß die Erhaltung des Status quo der kirchlichen Verhältnisse in der DDR zur Zeit die optimale Lösung darstelle. Er zweifele aber, ob dieser Stand nach einem Grundvertrag zu halten sei. [...] Man solle versuchen, den jetzigen Zustand möglichst lange zu erhalten und in den Verhandlungen mit der DDR möglichst zäh vorangehen. Es ließe sich aber mit aller Wahrscheinlichkeit nicht umgehen, daß die jetzigen ‚Kommissare' (von Schwerin, Magdeburg und Meiningen) und der Weihbischof Aufderbeck in Erfurt, Generalvikar des Bischofs von Fulda, zu Apostolischen Administratoren ernannt würden und daß keine jurisdiktionelle Abhängigkeit dieser Herren von westdeutschen Ordinarien in Erscheinung trete." Vgl. den Schriftbericht; Referat 501, Bd. 1138.

8 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

einem solchen Kräftegleichgewicht ein Anzeichen dafür, daß die beiden großen Parteien einander näher seien, als sie wahrhaben wollten. Die Unterschiede seien doch oft nur taktischer Natur.

Der Papst forderte mich schließlich auf, immer zu ihm zu kommen, wenn ich ihm ein Anliegen vorzutragen hätte. Er interessiere sich für alles, was ich ihm zu berichten habe. Ich solle dies nicht als eine höfliche Floskel auffassen. Für ihn sei vor allem das von Interesse, was nicht in den Zeitungen stehe – z. B. Strömungen, Zukunftsaussichten usw. Es gebe in allen Ländern von Zeit zu Zeit „Propheten", die über die Tagesereignisse hinaus in die Zukunft schauten. An solchen Gedanken wolle er sich orientieren. Er sei froh über den engen Kontakt, den ich mit seinen wichtigsten Mitarbeitern, Benelli und Casaroli, hielte. Diese berichteten ihm auch über unsere Gespräche. Er wolle mir auch versichern, daß ich für sie inzwischen nicht nur der deutsche Botschafter, sondern ein Freund geworden sei.

Im Anschluß an dieses Gespräch fand die Übergabe des Geschenks des Herrn Bundespräsidenten statt.

[gez.] Böker

VS-Bd. 5852 (V 8)

344

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 109 Ortex **24. Oktober 1972**[1]

Zu den Ergebnissen der Pariser Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. Oktober 1972

A. Allgemeine Bewertung

Pariser Treffen der neun Staats- und Regierungschefs der erweiterten Gemeinschaft und der Kommission hat europäischer Integration durch Einbeziehung neuer Bereiche wichtige Impulse gegeben; Anerkennung des engen Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Integration auf der Grundlage der Römischen Verträge und der sich verdichtenden politischen Zusammenarbeit sowie der Versuch, die Rolle des werdenden Europa in weltpolitischen Zusammenhängen neu zu definieren, haben politische Finalität des europäischen Einigungswerks deutlich werden lassen. Zugleich sind mit dem Beschluß zur Schaffung einer europäischen Union bis 1980[2] alle weiteren Arbeiten im Bereich der eu-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Graf Matuschka von Greiffenclau am 3. November 1972 vorgelegen.

2 In der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris führten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten aus: „Die Staats- und Regierungschefs, die sich als vornehmstes Ziel gesetzt haben, vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln, bitten die Organe der Gemeinschaft, hier-

ropäischen Einigungspolitik in die Perspektive dieser zu schaffenden europäischen Union gestellt worden, deren Ausgestaltung zwar im einzelnen offen geblieben ist, in die aber die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den neun Mitgliedstaaten eingebracht werden soll.

Die durch die neun Mitgliedstaaten bestätigten Beschlüsse zur fristgerechten Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion[3], die Anerkennung der vorrangigen Notwendigkeit gemeinsamer europäischer Stabilitätsbemühungen und die Beauftragung der Gemeinschaftsorgane zur Entwicklung von Aktionsprogrammen in den die WWU flankierenden Bereichen unter Ausschöpfung aller im EWG-Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten (darunter insbesondere auch des Art. 235[4]) kennzeichnen das ernste Bemühen aller Partner, den Integrationsprozeß entschlossen voranzutreiben. Die Bereitschaft, sich der hierbei im Rahmen der Außenbeziehungen stellenden Fragen in konstruktiver Weise anzunehmen, macht zugleich deutlich, daß die erweiterte Gemeinschaft sich mehr als früher ihrer über den wirtschaftspolitischen Bereich hinausgehenden gesamtpolitischen Verantwortung bewußt wird und ihr auch gerecht zu werden versucht. Dies gilt sowohl in bezug auf die Aussagen gegenüber der Gesamtheit der Entwicklungsländer wie für die ausdrückliche Bestätigung traditioneller Freundschaften und der Allianzen der Mitgliedstaaten wie schließlich für die Bereitschaft zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur Kooperation mit den Ländern des Ostens als Mittel der Entspannung bei gleichzeitiger Betonung abgestimmten Verhaltens, auch auf der Grundlage der gemeinsamen Handelspolitik.

Darüber, daß es zur Bewältigung der Vielzahl neuer Aufgaben in der erweiterten Gemeinschaft auch einer Straffung der Verfahrens- und Entscheidungsprozeduren sowie einer Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments bedarf, gab es im Prinzip keine Auffassungsunterschiede; wenn die Gipfelkonferenz im institutionellen Bereich gleichwohl nur sehr begrenzte Fortschritte gebracht hat und insoweit sich unsere Erwartungen nicht voll erfüllt haben, so deshalb, weil über die zweckmäßigste Methode zur Erreichung dieser Ziele die Auffassungsunterschiede – auch im Hinblick auf die neuen Mitglieder – nicht zu überbrücken waren.

Alle Partner haben zu dem insgesamt ausgewogenen Ergebnis der Konferenz beigetragen; die gefundenen Lösungen stellen befriedigende Kompromisse dar; wesentliche deutsche Anliegen sind berücksichtigt worden; desgleichen haben wir durch eine Reihe eigener Überlegungen konstruktiv zum Gelingen der Konferenz beitragen können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1576

über vor Ende 1975 einen Bericht auszuarbeiten, der einer späteren Gipfelkonferenz unterbreitet werden soll." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 508.

3 Zum Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion wurde in der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris festgestellt: „Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen den Willen der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften, die Wirtschafts- und Währungsunion so zu verwirklichen, daß Erreichtes bewahrt wird, und bestätigen dabei alle Elemente der Entschließungen des Rates und der Vertreter der Mitgliedsstaaten vom 22. März 1971 und 21. März 1972. Im Laufe des Jahres 1973 werden die Beschlüsse gefaßt werden, die notwendig sind, um den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 zu verwirklichen, damit diese spätestens am 31. Dezember 1980 vollendet ist." vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 504.

4 Für Artikel 235 des EWG-Vertrages vom 25. März 1957 vgl. Dok. 148, Anm. 6.

B. Die Ergebnisse im einzelnen

I. 1) Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion hat die Gipfelkonferenz die Gründung des europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Stabilitätserfordernisse bestätigt (Gründung im Gemeinschaftsrahmen bis April 1973); die Modalitäten des Fonds entsprechen den auf der Tagung in Frascati festgelegten Regeln (vgl. Ortex Nr. 91[5]); Grundsatz der Parallelität zwischen Maßnahmen im wirtschaftspolitischen und monetären Bereich wurde erneut unterstrichen. Finanzminister wurden beauftragt, unverzüglich (Ratstagung 30./31.10.1972) Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation auf europäischer Ebene zu beschließen.[6] Gleichzeitig werde das Acht-Punkte-Programm von London (vgl. Ortex Nr. 68[7]) als Linie der Gemeinschaft bei den künftigen Verhandlungen zur Reform des internationalen Währungssystems formell bestätigt.[8] Die Organe wurden beauftragt, Berichte über die weitere Ausgestaltung des Fonds und die Bedingungen zur stufenweisen Vergemeinschaftung der Währungsreserven auszuarbeiten.

2) Im Bereich der Regionalpolitik – eines der schwierigsten Konferenzthemen – ist für 1973 die Errichtung eines Regionalfonds ins Auge gefaßt worden, der aber entsprechend deutschen Vorstellungen erst ab zweiter Stufe der WWU aus Eigenmitteln der Gemeinschaft dotiert wird.

3) Entsprechend besonders eindringlich vorgetragener deutscher Wünsche ist die Sozialpolitik als ein gleichrangiger Bereich künftiger Gemeinschaftstätigkeit anerkannt worden. Die Organe sollen ein entsprechendes Aktionsprogramm ausarbeiten, wobei auch die Gedankengänge des auf der Gipfelkonferenz überreichten sozialpolitischen Memorandums der Bundesregierung[9] Berücksichtigung finden sollen.

4) Im Bereich der Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik bestand Einigkeit, daß Gemeinschaftsaktionen notwendig sind, um den bestehenden Rück-

5 Vgl. Dok. 274.

6 Auf der EG-Ministerratstagung am 30./31. Oktober 1972 in Luxemburg kamen die Wirtschafts- und Finanzminister überein, „sich für die Mäßigung des nominalen Wachstums der Einkommen aus Arbeit und Vermögen im Rahmen einer konzertierten Aktion mit den verschiedenen Sozialpartnern einzusetzen und nach Maßgabe der jeweiligen Gegebenheiten ihr Instrumentarium zur Überwachung der Preisentwicklung zu benutzen; die Bekämpfung des Preisauftriebs mit strukturellen Maßnahmen zu verbinden, die darauf abzielen, die regionalen Unausgewogenheiten bei der Verteilung der verfügbaren Arbeitskräfte und der technischen Kapazitäten zu verringern, sowie [...] die Bemühungen im Bereich der Berufsausbildung und Berufsumschulung zu verstärken; die Wachstumsrate der Geldversorgung (Geldvolumen und Quasigeldbestände) schrittweise zu verringern; eine strikte Disziplin beim Haushaltsvollzug, und zwar sowohl für die Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres als auch für 1973 zu wahren." Vgl. BULLETIN DER EG 10/1972, S. 74.

7 Zum Runderlaß des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dohms vom 19. Juli 1972 vgl. Dok. 204, Anm. 6.

8 In der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris bekundeten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten die Absicht, die Reform des internationalen Währungssystems auf folgende Grundsätze zu stützen: „feste, aber anpassungsfähige Paritäten, allgemeine Konvertierbarkeit der Währungen, wirkungsvolle internationale Regulierung der Liquiditätsversorgung der Welt, Verringerung der Rolle der nationalen Währungen als Reserveinstrumente, wirksame und gerechte Arbeitsweise des Anpassungsprozesses, gleiche Rechte und Pflichten für alle Teilnehmer am System, die Notwendigkeit, die destabilisierenden Wirkungen von kurzfristigen Kapitalbewegungen zu verringern, Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 504 f.

9 Für den Wortlaut des Memorandums „Deutsche Initiative für Maßnahmen zur Verwirklichung einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik" vgl. BULLETIN 1972, S. 1757–1760.

stand aufzuholen. Die Gemeinschaftsorgane sollen entsprechende Aktionsprogramme erarbeiten – allerdings (deutschen Wünschen entsprechend) unter Respektierung der Regeln des Wettbewerbs.

5) Der Umweltschutz ist ausdrücklich als Gemeinschaftsaufgabe anerkannt worden.

II. Im Bereich der Außenbeziehungen kommt aus unserer Sicht insbesondere folgenden Punkten Bedeutung zu:

1) Gegenüber der Dritten Welt:

- keine Hierarchie zwischen weltweiter (unser Anliegen) und regionaler Ausrichtung (Frankreich) der künftigen als Gemeinschaftsaufgabe anerkannten gemeinsamen Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft; vielmehr Anerkennung des Konzepts weltweiter Verantwortung bei Unterstreichung der Bedeutung spezifischer Bindungen (Mittelmeer und Afrika),
- keine Festlegung fester Prozentsätze zur Einfuhrsteigerung aus Entwicklungsländern, vor allem im Rahmen der allgemeinen Präferenzen (deutsches Anliegen), sondern nur Bereitschaft zur substantiellen Erhöhung,
- Rohstoffabkommen nur in geeigneten Fällen (deutsches Anliegen),
- keine über die bisherigen Bindungen (Santiago[10]) hinausgehende ziffernmäßige Festlegung für die Entwicklungshilfe (haushaltsmäßig bedingte restriktive deutsche Linie ließ nur allgemeine Bemühensklausel zur Steigerung der Leistungen ohne zeitliche Fixierung zu),
- Anerkennung der Notwendigkeit zur Verbesserung der Bedingungen bei Vergabe von Entwicklungshilfe an die Ärmsten der Armen, wobei hier vor allem – aber wohl nicht ausschließlich – an die 25 von den VN anerkannten Länder gedacht ist, aber keine rückwirkende Entlastung (etwa durch Zinsverzicht bei Umschuldungsverhandlungen entsprechend britischen Vorschlägen).

2) Gegenüber den Industrieländern:

- Bekenntnis zur weltoffenen Haltung und konstruktiver Verhandlungsbereitschaft im GATT und im IWF auf der Basis eines bis 31. Juli 1973 zu erarbeitenden Gesamtkonzepts,
- Bereitschaft zu – allerdings nicht institutionalisiertem – konstruktivem Dialog mit den USA, Japan, Kanada und anderen Handelspartnern (beides besondere deutsche Anliegen, für die wir den zögernden französischen Partner schließlich gewinnen konnten)
- besondere „Good-will-Erklärung" gegenüber Norwegen im Hinblick auf die künftigen Beziehungen zur erweiterten Gemeinschaft.[11]

3) Gegenüber dem Osten:

- Betonung der Kooperationsbereitschaft, zugleich aber auch Betonung der gemeinsamen Handelspolitik und abgestimmten Verhaltens auf der KSZE als insofern „doppeltem Signal" gegenüber den Ländern des Ostens.

[10] Zu den Ergebnissen der Dritten Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nationes Conference on Trade and Development – UNCTAD) vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile vgl. Dok. 141.

[11] Bei der Volksabstimmung in Norwegen am 25./26. September 1972 sprach sich eine Mehrheit gegen den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften aus. Vgl. dazu Dok. 295.

III. Politische Zusammenarbeit

Wichtigste Ergebnisse der Erörterungen (an denen die Kommission nicht teilnahm):

- Bereitschaft zur Intensivierung der PZ und insbesondere auch zur engeren Verknüpfung mit dem Brüsseler Integrationsprozeß;
- Auftrag an die Außenminister zur Erstellung eines „Zweiten Luxemburger Berichts über Maßnahmen zur weiteren Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit".[12]

IV. Institutionen

Wichtigste Ergebnisse:

- Bereitschaft, durch praktische Maßnahmen Arbeit der Organe, insbesondere Ratstätigkeit zu verbessern (z.B. auch durch Abhaltung nationaler Kabinettssitzungen an einem Tage) und Kontrollbefugnisse (aber nicht Mitwirkungsrechte) des Europäischen Parlaments zu stärken;
- weitergehende Entscheidungen, insbesondere die von uns angestrebte Einsetzung von „Europa-Staatssekretären"[13] und die Schaffung eines stärkeren Mitwirkungsrechts des Europäischen Parlaments im Entscheidungsprozeß, sowie die insbesondere von den Benelux-Ländern geforderte Verwirklichung der Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 138[14] erwiesen sich als nicht möglich.

Die ungelöst gebliebenen institutionellen Fragen bleiben – schon im Hinblick auf die sich bei Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion stellenden institutionellen Probleme – weiter auf der Tagesordnung. Sie werden spätestens im Rahmen des bis 1975 von den Gemeinschaftsorganen zu erarbeitenden Berichts für die Schaffung der Europäischen Union mit behandelt werden müssen und dürften in dieser Perspektive schrittweise auch einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können. Diesem Bericht kommt daher auch insofern besondere Bedeutung zu.

Hinweis: Amtlicher deutscher Wortlaut der Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz siehe Bulletin Nr. 148 vom 24. Oktober 1972, Seite 1763 bis 1767.

[gez.] Dohms

Referat III B 7, Bd. 796

12 Zur Erarbeitung eines zweiten Berichts über Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung vgl. auch den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses vom 9. September 1972 zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz; Dok. 262, Anm. 6.

13 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Ernennung von Europa-Staatssekretären vgl. Dok. 262, Anm. 27.

14 Artikel 138 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Versammlung besteht aus Abgeordneten, die nach einem von jedem Mitgliedstaat bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus ihrer Mitte ernannt werden. [...] Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeinene unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften." vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858–860.

345

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213 (II A 4)-82.00-94.29 VS-NfD **26. Oktober 1972**[1]

Der *Staatssekretär* erklärte eingangs, daß es nicht unsere Absicht sei, bei der praktischen Durchführung des Austausches am Status Berlins etwas zu ändern oder diesen einseitig zu interpretieren oder aber die Sowjetunion zu einer Einbeziehung Berlins aus politischen Gründen zu veranlassen. Wir wollten uns strikt an das Vier-Mächte-Abkommen halten.

Es gelte, folgende Komplexe zu erörtern:

1) Angesichts der zwei Abkommen[2] müsse nunmehr der Wortlaut einer Berlinklausel festgelegt werden. Unser Vorschlag sei, Artikel 10 des Handelsvertrages[3] als Standardformel für bilaterale Verträge zu verwenden.

2) Das Abkommen über wissenschaftlich-technischen Austausch enthalte eine Besonderheit, die aus unserer Struktur herrühre, indem private Träger Verein-

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 31. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über ein Kulturabkommen bzw. über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 123, bzw. Dok. 282, Anm. 21.
Vom 2. bis 9. Oktober 1972 wurden die Verhandlungen über ein Kulturabkommen fortgesetzt, denen ein Entwurf der Bundesregierung vom 25. August 1972 und ein sowjetischer Entwurf vom 28. September 1972 zugrunde lagen. Für die beiden Entwürfe vgl. Referat 610, Bd. 497.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmid faßte am 16. Oktober 1972 das Verhandlungsergebnis zusammen: „Für fast alle Artikel wurde eine gemeinsame Formulierung ausgearbeitet". Offen geblieben sei die Einbeziehung von Berlin (West). Ministerialdirigent Forster habe die Erwartung ausgesprochen, „daß Berlin voll und ganz in die deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen einbezogen wird und daß deshalb der Entwurf in Artikel 14 Raum für eine diesbezügliche Klausel samt einem Hinweis auf eine bestimmte mögliche Formulierung (die des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens) enthalte. Was die Einbeziehung von Berlin (West) [...] betreffe, sei ja bereits ein Gedankenaustausch zwischen den Regierungen im Gange (Staatssekretär Dr. Frank und Botschafter Falin); deren Ergebisse sollten, wie vereinbart, abgewartet werden. Die sowjetische Seite hat dem nicht widersprochen. [...] Da demnach über die Einbeziehung Berlins nicht zu verhandeln war, stellte sich lediglich die Frage, wie der gegebenen Situation in den Entwurfstexten Rechnung zu tragen wäre. Die deutsche Seite schlug vor, einen Leerartikel einzusetzen, mit einem Hinweis oder einer Fußnote dahingehend, daß an dieser Stelle die Frage der Ausdehnung des Abkommens auf Berlin (West) geregelt werden würde; die sowjetische Seite erklärte sich dazu aber [...] hinsichtlich ihres Entwurfs nicht imstande. Nachdem noch kein gemeinsamer Text vorliegt und unter anderem auch die Reihenfolge der Artikel im Abkommen noch nicht festgelegt ist, erschien es der deutschen Seite tragbar, daß lediglich sie in ihren Entwurf einen Leerartikel im obigen Sinn einfügt; dem stimmte die sowjetische Delegation zu." Vgl. Referat 610, Bd. 497.
Zum Stand der Verhandlungen über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 25. Oktober 1972: „Sowjetisches Staatskomitee für Wissenschaft und Technik (SKWT) übergab den nach den Besprechungen in Moskau (Hermes-Delegation, September 1972) erarbeiteten sow[jetischen] Abkommensentwurf. Artikel 7 des Entwurfs enthält die Berlin-Klausel, wie sie im deutsch-sowj[etischen] Handelsvertrag vom 5. Juli 1972 enthalten ist. Außerdem erklären sich die Sowjets bereit, über einen Briefwechsel zu diesem Artikel, wie er von Botschafter Hermes vorgeschlagen wurde, zu verhandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3284; Referat 414, Bd. 473.

3 Für Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 200, Anm. 7.

barungen und Abkommen unter dem Schirm des wissenschaftlich-technischen Abkommens abschließen würden. Hierfür sei eine Klärung der Beteiligung von Berlin (West) zusätzlich zur Berlinklausel im Abkommen – möglicherweise in Form eines Briefwechsels – erforderlich.

3) Regelungen und Absprachen seien auch erforderlich für das Gebiet der Veranstaltungen in der Sowjetunion, in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West), die aufgrund des Kulturabkommens stattfinden würden. Es gehe hier um eine Einbeziehung Berlins, die sachlich gerechtfertigt oder erforderlich sei, nicht um eine solche Einbeziehung aus Gründen einer möglichen politischen Demonstration. Wir wollten keinen gegen seinen Willen nach Berlin bringen; es sollte aber auch vermieden werden, daß Westberliner, die in einer Gruppe aus der Bundesrepublik Deutschland reisten (Orchester, Sportmannschaften etc.) in der Sowjetunion irgendwelchen Schwierigkeiten begegneten. Dies betreffe nicht kommunale Kontakte, die außerhalb des Zweijahresprogramms abgewickelt würden. In allen diesen Fällen gelte für uns das Prinzip der Freizügigkeit. Doch wenn Veranstaltungen z. B. eines Westberliner Theaters oder einer Sportmannschaft von uns subventioniert werden und einen Teil des Programms bilden, dann müsse die offizielle Vereinbarung der Einbeziehung gelten.

Auf eine Rückfrage stellte der Staatssekretär klar, daß wir davon ausgingen, daß im offiziellen Zweijahresprogramm auch Westberliner Ensembles oder Gruppen figurieren.

Sicherlich sei eine kasuistische Behandlung aller möglichen Fälle im Vorhinein nicht durchführbar, doch solle man sich über Prinzipien einig werden, damit der Austausch so natürlich wie möglich und ohne Schwierigkeiten abrollen könne.

Unsere Richtschnur sei, daß die Außenvertretung Berlins entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen dem Bund obliege. Dies gelte ganz allgemein mit der einzigen Ausnahme von Fragen, die den Status und die Sicherheit Berlins betreffen.[4] Wir hätten nicht die Absicht, durch kulturelle oder sonstige Manifestationen etwas an Status und Sicherheit zu ändern.

Botschafter *Falin* erklärte zum ersten Komplex: Er sei ermächtigt, offiziell zu erklären, daß die sowjetische Seite bereit sei, die Berlinformel des Handelsvertrages auch für die beiden in Frage stehenden Abkommen zu akzeptieren.

Hierzu habe er eine mündliche Erklärung abzugeben, die inoffiziell übersetzt folgenden Wortlaut hat:

„Die sowjetische Seite faßt die Formulierungen des in Frage stehenden Artikels des Abkommens über die kulturelle Zusammenarbeit in der Weise auf, daß die im Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 festgelegten Bedingungen der Ausdehnung des in Frage stehenden Abkommens auf Berlin (West) eingehalten werden. Die sowjetische Seite gehe davon aus, daß die Teilnahme von Vertretern aus Berlin (West) am Kulturaustausch zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung praktischer Erfordernisse und des sachlichen Interesses der beiden Seiten verwirklicht wird."

[4] Vgl. dazu die Bestimmungen in Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9.

Diese Lösung solle jedoch den Stand der kulturellen Beziehungen, der sich zwischen Berlin und den sowjetischen Institutionen in den letzten Jahren entwikkelt hat, nicht beeinträchtigen.

Wenn diese Einstellung von beiden Seiten geteilt werde, sollten Schwierigkeiten ausgeschlossen sein.

Zu dem von Herrn Staatssekretär Frank angesprochenen zweiten Komplex, dem Briefwechsel und dem ihm übergebenen Textvorschlag, könne er jetzt keine abschließende Stellungnahme abgeben. Er sehe aber Schwierigkeiten vorher wegen des Begriffes der „Institution", der im Vier-Mächte-Abkommen nicht vorkommt. Über diesen Text müsse noch gesprochen werden.

In einem nicht zu Ende geführten Formulierungsvorschlag führte Botschafter Falin die Gedanken des zweiten Satzes der mündlichen Erklärung über praktisches Erfordernis und sachliches Interesse ein, womit er den Brief offenbar anreichern möchte.

Staatssekretär *Frank* stellte zu dem Komplex der Abkommen fest, daß wir bereit seien, das Kulturabkommen alsbald zu unterzeichnen, wenn die noch erforderlichen technischen Einzelheiten im Abkommen selbst geklärt und die Berlinklausel sowie der zusätzliche Briefwechsel für das wissenschaftlich-technische Abkommen abgestimmt worden sind.

Dafür werde aber dann vermutlich ein weiteres Gespräch erforderlich sein.

Botschafter *Falin* erklärte sich zu einem weiteren Gespräch bereit, bei dem er eine Stellungnahme zum Briefentwurf abgeben werde.[5] Zu dem dritten Komplex der praktischen Einbeziehung Berlins in das Kulturabkommen führte der Botschafter aus, man solle grundsätzlich von den entsprechenden Vorschriften des Berlinabkommens[6] ausgehen und von dieser Basis aus seine Entscheidungen fällen, da die Möglichkeiten und auch die Grenzen der Einbeziehung Berlins in den Austausch dort deutlich geregelt seien. Man könne auch einige Modelle aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate besprechen.

Nach all den Jahren des Mißtrauens brauche es einer gewissen Anlaufzeit, weil vieles noch beiderseits entsprechend veralteten Dimensionen gemessen werde, wodurch gelegentlich die wesentliche Substanz aus den Augen verloren werde. Man könne z. B. darüber sprechen, in welcher Weise bei der Erarbeitung des Zweijahresprogramms die Interessen Berlins berücksichtigt werden können. Sicherlich würden während der Verhandlungen hierzu Vorstellungen über die Einbeziehung Berlins auftauchen. Die Sowjetunion würde gerne sicher sein, daß eine solche Einbeziehung vorsehe, daß entsprechende Einladungen vom Senat oder von ihm beauftragten zuständigen Stellen oder – wie Falin nach einer Rückfrage feststellte – gemeinsam durch die Bundesrepublik Deutschland und den Senat ausgesprochen werden. Das würde bereits wichtige Klarheit schaffen. Dieser Einladungsmodus sollte im Programm seinen Niederschlag finden, um spätere Schwierigkeiten auszuschließen.

[5] Das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin fand am 1. Dezember 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 390.

[6] Vgl. dazu Anlage IV A Absatz 2 sowie Anlage IV B Absatz 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, und Dok. 37, Anm. 4.

Es sei auch notwendig, die Erfahrung mit der Buchausstellung zu analysieren[7], die lehrreich gewesen sei, auch wenn Staatssekretär Bahr das ganze Problem als ein falsches Problem bezeichnet habe.[8] Die im Zusammenhang mit der Ausstellung aufgetauchten Fragen sollten vorab im Zuge der Programmverhandlungen geregelt werden.

Staatssekretär *Frank* erklärte, daß wir in den hier angesprochenen Fragen gerne großzügig sein würden. Doch sollten wir eine Situation anstreben, in der Fahnen, Plakate und Fußnoten überflüssig werden. Der kulturelle Austausch sollte nicht zu einem Mittel der Durchsetzung politischer Programme gemacht werden.

Eine Übersetzung der von Botschafter Falin im Zusammenhang mit der Berlinklausel abgegebenen mündlichen Erklärung, die uns im russischen Wortlaut übergeben wurde, ist beim Sprachendienst angefordert worden und wird nachgereicht.[9]

Ministerbüro, Bd. 517

346

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt

Geheim **26. Oktober 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzungen anläßlich der elften Verhandlung[2] der Staatssekretäre Bahr/Kohl am 24. Oktober 1972, 15.30 bis 15.35 Uhr, am 25. Oktober 1972, 12.30 bis 13.30 Uhr und 16.45 bis 18.00 Uhr, am 26. Oktober 1972, 16.45 bis 17.10 Uhr.

Die Delegation der BRD war erweitert um Herrn Ministerialrat Grosser, Bundespostministerium, ferner vertrat Herr Schierbaum Herrn Weichert;
die Delegation der DDR war erweitert um Herrn Bühring, MfAA.

Die erste Delegationssitzung diente zur Beauftragung der Arbeitsgruppen und Verabredung des weiteren Arbeitsplanes.

7 Die Ausstellung „Kunst und Architektur – Neue Bücher aus der Bundesrepublik Deutschland" fand vom 5. bis 25. September 1972 in Moskau statt. Zu den Schwierigkeiten hinsichtlich einer Einbeziehung von Ausstellern aus Berlin (West) vgl. Dok. 243.

8 Der sowjetische Botschafter Falin führte am 18. September 1972 ein Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über Berlin (West). Vgl. dazu Dok. 285, Anm. 5.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 30. Oktober 1972 vorgelegen.

2 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die zehnte Verhandlung fand am 17.10.1972 anläßlich des Notenaustauschs zum Verkehrsvertrag statt." Vgl. dazu Dok. 336.

In der zweiten Sitzung am 25.10.1972 berichteten die Herren Sanne und Seidel über das Ergebnis ihrer Gespräche zum Zusatzprotokoll zu Artikel 3. Der in der Anlage beigefügte Text des Zusatzprotokolls (zu Artikel 3) und des Vorschlages der BRD für eine Erklärung der beiden Delegationsleiter zu Protokoll werden von beiden Seiten geprüft; man wird beim nächsten Mal[3] auf sie zurückkommen.

In den Sitzungen vom 25. und 26. Oktober wurde dann das Zusatzprotokoll zu Artikel 7, Ziffer 9 (Post- und Fernmeldewesen) besprochen. Man einigte sich auf die in der Anlage beigefügte Fassung. Ferner wurde der folgende Briefwechsel in Aussicht genommen:

„Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:
Die Regierung der BRD und die Regierung der DDR stimmen darin überein, nach Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR Verhandlungen über einen Post- und Fernmeldevertrag aufzunehmen. Bis zum Abschluß dieses Vertrages gelten die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren[4] fort.

Im Hinblick auf die notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft der BRD und der DDR im Weltpostverein (UPU) und in der Internationalen Fernmeldeunion (UIT)[5] nimmt die Regierung der BRD zur Kenntnis, daß die DDR nach Beginn der Verhandlungen die erforderlichen Schritte zur Erlangung ihrer Mitgliedschaft unternehmen wird."

Die Formulierung des Absatzes 2 („notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft") ist dem Protokollvermerk zu Artikel 28 des Verkehrsvertrages[6] (TIR/ADR[7]) angeglichen worden. Beide Seiten behielten sich Prüfung dieses Textes vor. StS Bahr stellt in Aussicht, daß wir den Briefwechsel sowohl dem Generalsekretariat wie auch den Mitgliedstaaten der beiden internationalen Vereinigungen notifizieren würden. Während der Verhandlungen stellte StS Bahr nachdrücklich klar, daß keine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes hinsichtlich der Vereinbarungen und Verfahren eintreten dürfe. Zu diesen ge-

3 Zum zwölften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

4 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen; ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.
Vgl. dazu ferner das Protokoll vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen der DDR sowie die Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik und der DDR; BULLETIN 1971, S. 1522–1524.

5 Die Bundesrepublik war seit 29. Januar 1952 Mitglied der Internationalen Fernmeldeunion und seit 1. Januar 1966 Mitglied des Weltpostvereins. Die DDR trat der Internationalen Fernmeldeunion am 3. April 1973 und dem Weltpostverein am 1. Juni 1973 bei.

6 Für den Protokollvermerk zu Artikel 28 des Verkehrsvertrags vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 144, Anm. 18.

7 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen") vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.
Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

hörten die Vereinbarungen aus den Jahren 1970/1971, ferner diejenigen Vereinbarungen und Verfahren, die im Transit nach Berlin Anwendung fänden und so weiter. StS Kohl bestätigte, daß keine Änderung der Vereinbarungen und Verfahren vorgesehen sei.

Ferner einigte man sich auf das Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Ziffer 5 (kulturelle Zusammenarbeit), dessen Text in der Anlage beigefügt ist.

Zum Zusatzprotokoll zu Artikel 7, Ziffer 10 (Zahlungs- und Verrechnungsverkehr) einigte man sich auf den folgenden Wortlaut:

„Die BRD und die DDR werden im Interesse der beteiligten Menschen Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs aufnehmen. Dabei werden sie vorrangig für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge tragen."

Einigkeit bestand darüber, daß sich der letzte Satz auf Unterhaltszahlungen und auf Guthaben älterer Bürger bezieht. Während die DDR diese beiden Punkte in der vorgenannten Reihenfolge verhandeln möchte, bestand StS Bahr auf einer gleichzeitigen Verhandlung beider Punkte. Um dies deutlich werden zu lassen, behielt er sich vor, bei der Schlußredaktion die Einfügung der Worte „im gegenseitigen Interesse" nach dem Passus „für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten" vorzuschlagen.

Zur Frage der Amtshilfe (Zusatzprotokoll zu Artikel 7, Ziffer 11 schlug StS Bahr folgenden Text einer Erklärung zu Protokoll vor:

„Es besteht Übereinstimmung, daß die bestehende Form des Verkehrs zwischen den zuständigen Organen der DDR und den zuständigen Verwaltungsbehörden der BRD nicht geändert wird. Dieser Verkehr wird im Rahmen der Möglichkeiten verbessert und beschleunigt werden."

StS Bahr erklärte weiter, daß er davon ausgehe, daß es keine Einschränkungen des Amtshilfeverkehrs hinsichtlich bestimmter Personengruppen geben werde. StS Kohl erwiderte, daß die StS Bahr auf anderem Wege mitgeteilte Bereitschaft der ausnahmsweisen Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen kein Präjudiz sei. Die weitere Erörterung dieser Frage blieb persönlichen Gesprächen vorbehalten.

Zum Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Ziffer 1 (Handel) einigte man sich am 26. Oktober auf den folgenden Text:

„Der Handel zwischen der BRD und der DDR wird auf der Grundlage der bestehenden Abkommen[8] entwickelt. Die BRD und die DDR werden entsprechende langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen und die Struktur des Handels zu verbessern."

[8] Vgl. dazu das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.
Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

Ferner wurde der in der Anlage beigefügte Text eines vertraulichen Briefwechsels oder einer vertraulichen Protokollnotiz erörtert, deren Benutzung in Brüssel uns aber freistehen müsse. StS Bahr wies darauf hin, daß die drei unter den Gedankenstrichen angeführten Fälle nur Beispiele seien; es sei in den Gesprächen zwischen den Herren Schierbaum und Bernhardt durchaus klar geworden, welche anderen Punkte ebenfalls gemeint seien. Hinsichtlich des Swing[9] seien wir zu langfristigen Vereinbarungen bereit, die dem verständlichen Ziel der DDR Rechnung trügen, den Swing langsam bis zu dem Zeitpunkt zu reduzieren, zu welchem die DDR eine ausgeglichene Handelsbilanz habe. Jedenfalls handele es sich jetzt um den historisch letzten Zeitpunkt, das System des gegenseitigen Handels zu verankern. StS Kohl meinte, Teile dieser Protokollerklärung wiederholten nur Dinge, die bereits im Zusatzprotokoll enthalten seien; hinsichtlich des Swings verstehe er die Regelung so, daß es sich um eine Verlängerung der am 6. Dezember 1968 abgeschlossenen Swingregelung handele. Im übrigen wolle er diese Frage nicht weiter diskutieren. StS Bahr stellte in Aussicht, auf der nächsten Sitzung auf dieses Frage zurückzukommen.

Hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten einigte sich die Arbeitsgruppe auf den in der Anlage beigefügten Text des Papiers vom 26.10.1972 und der Anlage zu diesem Papier vom gleichen Tage. StS Bahr führte in der Sitzung vom 25. Oktober aus, die Bundesregierung dürfe nicht in den Geruch kommen, als ob sie für eine Aufnahme der DDR-Korrespondenten in den Verein der Auslandspresse in Bonn sei. Die Bundesregierung habe hier einen festen Standpunkt. Beide Seiten behielten sich Prüfung des vereinbarten Papiers und der Frage, wer es unterzeichnen solle, vor.

In der Sitzung am 26. Oktober wurde ferner der Briefwechsel zum Beitritt der beiden Staaten zu den Vereinten Nationen erörtert. Es wurde festgehalten, daß die DDR bei der Paraphierung des Grundvertrages diesen Briefwechsel unterzeichnen möchte. Die BRD hält dies für möglich, zieht aber auch in Erwägung, den Briefwechsel parallel zum Grundvertrag bei der Paraphierung desselben ebenfalls nur zu paraphieren. Beide Seiten waren sich einig darüber, daß im Falle der Veröffentlichung des Grundvertrages auch der Briefwechsel zu veröffentlichen sei.[10] Der Briefwechsel wird bei der nächsten Begegnung weiter besprochen werden.

Am 25. Oktober trugen beide Seiten noch einmal ihren Standpunkt zur Aufnahme eines Hinweises auf den fehlenden Friedensvertrag und auf die Nation

[9] Zur Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 263, Anm. 20.

[10] Zur Frage des Zeitpunkts der Unterzeichnung des Briefwechsels fand am 26. Oktober 1972 ein Gespräch des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, und des Vortragenden Legationsrats Bräutigam mit dem Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Seidel, und dessen Mitarbeiter Görner statt. Dabei wurde von seiten der DDR ein Zusammenhang zwischen dem Briefwechsel anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR und dem Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten hergestellt. Folgende Verfahren wurden von beiden Seiten für möglich gehalten: „Erste Präferenz: Beide Briefwechsel werden bei Paraphierung des Grundvertrages unterzeichnet und treten sofort in Kraft. Zweite Präferenz: Beide Briefwechsel werden bei Paraphierung des Grundvertrages paraphiert und veröffentlicht, bei Unterzeichnung des Grundvertrages unterzeichnet und veröffentlicht." Den Vorschlag von Sanne, „den Journalisten-Briefwechsel vorzuziehen, lehnte die DDR ab. Umgekehrt sah sich die BRD-Seite nicht in der Lage, so zugunsten des VN-Briefwechsels zu verfahren." Vgl. die nicht gezeichnete Aufzeichnung; VS-Bd. 8550 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1972.

in den Grundvertrag vor. StS Bahr führte aus, daß, nachdem im Vertrage der DDR mit der Sowjetunion ein Friedensvertragsvorbehalt enthalten sei[11] und nachdem auch die entsprechenden Verträge der Bundesrepublik mit den Drei Mächten äquivalente Hinweise enthielten[12] und nachdem schließlich die Vier Mächte sich jetzt über eine Erklärung aus Anlaß des VN-Beitritts zu einigen schienen, es doch nur logisch sei, daß auch im Grundvertrag zwischen DDR und BRD ein solcher Hinweis enthalten sein müsse. Im übrigen könne es überlegenswert sein, einen Hinweis auf die Rechte der Vier Mächte oder auf den Friedensvertrag in den Grundvertrag aufzunehmen, weil beides nur verschiedene Seiten einer Medaille seien. StS Kohl hielt dem entgegen, daß man hier über einen Vertrag verhandele, der eine außerordentliche Ähnlichkeit mit dem Moskauer und dem Warschauer Vertrag haben müsse. Es handele sich also um eine Ergänzung des Systems friedenssichernder Verträge. Diesen Rahmen habe die BRD nie bestritten. Weder im Vertrag von Moskau noch in dem von Warschau finde sich aber ein Hinweis auf eine Friedensregelung, auch nicht im Zusammenhang mit der Laufzeit. Der Moskauer Vertrag sei in vieler Hinsicht selbst ein Quasi-Friedensvertrag. Die BRD bemühe sich jetzt, was sie gegenüber der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen nicht getan habe, gegenüber der DDR zu tun. Es handele sich damit um den Versuch, im Nachhinein durch die Aufnahme des Friedensvertragsvorbehalts den Grundvertrag auflösend bedingt zu gestalten und damit auch die Verträge von Moskau und Warschau zu unterlaufen. Im übrigen sei ein Friedensvertrag ein utopisches Problem. Seine Seite habe in der Formulierung des Artikels 8[13] (alt 7) eine gangbare Brücke vorgeschlagen. Dort werde alles erfaßt, auch das Vierseitige Abkommen über West-Berlin[14], das Potsdamer Abkommen[15], alles, was einen rechtsmäßigen Bezugspunkt auf eine der beiden Seiten habe. Ferner habe man sich im Prinzip darüber verständigt, daß jeder seine Bündnispartner davon in Kenntnis setze, daß unter die Formulierung des Artikels 8 auch die Verträge aus Kriegs- und Nachkriegszeit fielen. Mehr könne man nicht erwarten. Die Sache sei abgedeckt. Folgerungen aus dieser Formulierung zu ziehen, sei uns ja unbenommen.

StS Bahr wandte sich nachdrücklich gegen die Qualifizierung des Moskauer Vertrages als Quasi-Friedensvertrag. Ein Blick in das Grundgesetz[16] werde StS Kohl belehren, daß so etwas nicht möglich sei. Ferner stehe die in Moskau und Bonn erklärte Auffassung der Bundesregierung[17] dagegen, und schließlich bestehe auch nicht die Möglichkeit für die Bundesrepublik, einen separaten Friedensvertrag mit einer der vier Siegermächte abzuschließen. StS Kohl nahm die-

11 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; Dok. 170, Anm. 12.

12 Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 233, Anm. 27.

13 Für Artikel 8 eines Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 vgl. Dok. 292.

14 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

15 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

16 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

17 Vgl. dazu den „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970; Dok. 55, Anm. 11.

se Qualifizierung daraufhin zurück. StS Bahr wies aber darauf hin, daß der Grundvertrag Gefahr laufe, nach dem Grundgesetz als friedensvertragliche Regelung qualifiziert zu werden. Wenn StS Kohl im übrigen darauf hinweise, daß Artikel 8 (alt 7) alles erfasse, also auch, daß es keinen Friedensvertrag gebe, warum wolle man das dann nicht sagen? Wenn StS Kohl befürchte, daß durch einen Hinweis auf den Friedensvertrag in Artikel 9 ein Faktor in den Grundvertrag eingeführt werde, der systemwidrig in den Rahmen der anderen Verträge nicht passe, dann werde es doch möglich sein, durch einen Hinweis auf den fehlenden Friedensvertrag in der Präambel der zeitlichen Begrenzung Rechnung zu tragen.[18] StS Kohl bezeichnete dies als Augenwischerei. Er wandte ferner ein, daß gerade die beiden Staaten, die sachlich keinesfalls miteinander einen Friedensvertrag schließen könnten, nämlich die DDR und die BRD, einen Hinweis auf diesen Vertrag vereinbaren sollten, während in den Verträgen von Moskau und Warschau das nicht geschehen sei. Für die Frage der Normalisierung des Verhältnisses von DDR und BRD zueinander sei der Friedensvertrag völlig irrelevant. Ein Hinweis auf ihn habe doch nur den Zweck, den Modus-vivendi-Charakter des Vertrages zu unterstreichen.

StS Bahr schloß diesen Punkt der Diskussion mit dem Hinweis, daß ohne die erforderliche Klarstellung ein Vertrag nicht zustande kommen werde.

Am 25. und 26. Oktober besprach man auch Artikel 6[19]. StS Kohl machte noch einmal darauf aufmerksam, daß man beim letzten Mal[20] einen sehr weitgehenden Vorschlag gemacht habe, wenn man sich bereit erklärt habe, den gesamten Artikel zu streichen. Diesen weitgehenden Vorschlag halte er aufrecht. StS Bahr wies auf den engen Zusammenhang des Artikel 6 mit Artikel 2 hin und stellte die Frage, ob die DDR bei Streichung von Artikel 6 auf einen Vorbehalt zu Artikel 2 verzichte. Hinsichtlich des Staatsangehörigkeitsrechts[21] wiederholte er die früher getroffene Feststellung, daß wir es nicht ändern könnten und wollten. Dies müsse klar zum Ausdruck kommen, um späterem Streit vorzubeugen. Die bloße Streichung des Artikel 6 würde dieses Problem nicht lösen, sondern einen in der Folge sehr ärgerlichen versteckten Dissens in das Ver-

18 Zum Wunsch der Bundesregierung nach Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag mit der DDR vgl. Dok. 304 und Dok. 309.

19 Für den im siebten Gespräch am 13. September 1972 übergebenen Vorschlag des Staatssekretärs beim Mininisterrat der DDR, Kohl, für Artikel 6 eines Grundlagenvertrags und zur Stellungnahme des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 269 und Dok. 278.
Für die Vorschläge zu Protokollvermerken zu diesem Artikel im achten Gespräch am 28. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 297, Anm. 5 und 6.

20 Im zehnten Gespräch am 17. Oktober 1972 schlug Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, einen Protokollvermerk zu Artikel 6 vor. Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fügte seiner Aufzeichnung über die Unterredung die folgende, von Bahr gefertigte Aufzeichnung über die Diskussion bei: „Zu Artikel 6 schlug Staatssekretär Bahr folgenden Protokollvermerk vor: Bis zu einer einvernehmlichen Regelung der Fragen der Staatsangehörigkeit sieht jeder der beiden Staaten davon ab, Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet des anderen Staates haben, für Pflichten in Anspruch zu nehmen, die seine Gesetzgebung an die Staatsangehörigkeit anknüpft. Die Rechtsauffassungen der BRD und der DDR werden hierdurch nicht berührt. Es besteht Übereinstimmung, daß Vermögensfragen durch diesen Vertrag nicht berührt werden. Staatssekretär Kohl wiederholte hierzu den bekannten Standpunkt der DDR. Er stellte als ‚ungeschützte' Überlegung in den Raum, die Fragen der Staatsbürgerschaft auszuklammern und gegebenenfalls überhaupt auf Artikel 6 zu verzichten. Staatssekretär Bahr erklärte, daß diese Erwägung einer sorgfältigen Überprüfung bedarf." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 248, Anm. 21.

21 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

tragswerk bringen. Mit oder ohne Artikel 6 werde man also nicht umhin können, das Kind beim Namen zu nennen, d.h. im Vertragswerk selbst oder an anderer dafür tauglicher Stelle zum Ausdruck zu bringen, daß Staatsangehörigkeitsfragen durch den Vertrag nicht berührt würden. Das gleiche gelte für Vermögensfragen.

Für die Behandlung der Staatsangehörigkeitsfrage gebe es mehrere Wege. Erstens könne ein Vorbehalt dieses Wortlauts in den Vertrag selbst oder in einen Protokollvermerk aufgenommen werden.

Zweitens könnte statt eines bloßem Vorbehalts auch eine Kollisionsklausel in Frage kommen. Dies würde, was die Pflichten betreffe, Ausländerbehandlung bedeuten.

Drittens könne die eine wie die andere Klarstellung in einem Briefwechsel bewirkt werden, und viertens komme schließlich, nähere Prüfung vorbehalten, eine einseitige Erklärung unserer Seite gegenüber der DDR in Betracht, daß durch den Vertrag das in der BRD geltende Staatsangehörigkeitsrecht nicht berührt werde; von dieser Erklärung würden wir im Ratifizierungsverfahren Gebrauch machen. Eine Veröffentlichung in der DDR sei hingegen nicht notwendig. Für die Ausklammerung der Vermögensfrage komme nur ein Protokollvermerk in Betracht.

StS Kohl erwiderte später auf diese Ausführungen. Nach den Ausführungen von StS Bahr müsse er mit Bedauern feststellen, daß unsere Seite keinen Schritt nach vorn getan habe. Das sei enttäuschend, zumal die DDR am 16.10.1972 das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft verabschiedet habe. Durch dieses Gesetz sei auch die von uns aufgeworfene Frage, bestimmte Personen von ihren staatsbürgerlichen Pflichten zu entbinden, gelöst worden.[22] Für die DDR stelle sich daher die Notwendigkeit eines solchen Protokollvermerks überhaupt nicht mehr. Nunmehr sei die BRD am Zuge.

Die BRD komme nicht darum herum, die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß es eine DDR-Staatsbürgerschaft gebe. Er, Kohl, sei realistisch genug, nicht von uns zu fordern, daß die BRD die Staatsbürgerschaft der DDR mit allen Konsequenzen anerkennt. Das mindeste sei aber, daß die BRD keine Erklärungen abgibt, die im Widerspruch zur bestehenden Lage stehen.

Für die Schwierigkeiten, die sich für uns aus der unrealistischen Staatsangehörigkeitsregelung des Grundgesetzes ergäben, sei die DDR nicht verantwortlich. Die DDR werde keinesfalls auch noch dazu beitragen, diese unrealistische Staatsangehörigkeitsposition der BRD zu sanktionieren, sei es durch einen Protokollvermerk oder durch einen Briefwechsel.

22 In Paragraph 1 des Gesetzes der DDR vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft wurde festgelegt: „1) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben, verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik. 2) Abkömmlinge der in Abs[atz] 1) genannten Personen verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie ohne Genehmigung der staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik haben." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil I, S. 265.

Die BRD müsse sich endgültig dazu durchringen, daß sie nur für ihre Staatsbürger tätig werden dürfe. Eine Lösung solle nach der von ihm schon erwähnten Formel gesucht werden: „Staatsbürger der DDR ist Staatsbürger der DDR; Staatsbürger der BRD ist Staatsbürger der BRD".

Vermögensfragen würden durch den Artikel 6 nicht berührt. Es gäbe daher kein Bedürfnis für einen auf die Vermögensfragen bezüglichen Protokollvermerk.

Bei dieser Sachlage scheine ihm nach wie vor der einzig gangbare Weg der Verzicht auf Artikel 6 zu sein, wie es die DDR trotz erheblicher Bedenken vorgeschlagen habe.

StS Bahr erwiderte, daß Vermögensfragen nicht zwingend etwas mit Artikel 6 zu tun hätten, aus Artikel 6 könnten aber Folgerungen für Vermögensfragen abgeleitet werden. Hier brauche man Sicherheit. Was StS Kohl zur Satzung der Vereinten Nationen[23] gesagt habe, habe ihn, Bahr, bestärkt in der Auffassung, daß es notwendig sei, über diese Fragen Klarheit zu schaffen. Denn mit der von StS Kohl gegebenen Begründung ließe sich der Standpunkt vertreten, daß wir unser Staatsangehörigkeitsrecht ändern müßten. Solch unnötigen Streit wolle er vermeiden. Schließlich wolle er StS Kohl darauf aufmerksam machen, daß dieser irre, wenn er von Bürgern der BRD ausgehe. Solche gebe es nicht.

StS Kohl schloß mit einer heiteren Note, indem er erwiderte, dann habe die BRD offenbar kein Staatsvolk.

Es wurde vereinbart, daß die nächste Sitzung am 2. November in Berlin um 10.00 Uhr beginnt.

Am 25. Oktober einigte man sich auf die folgende vereinbarte Mitteilung:

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, führten in Begleitung ihrer Delegationen am 24. und 25. Oktober 1972 intensive Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.
Die Verhandlungen fanden im Bundeskanzleramt der BRD in Bonn statt. Sie werden am 26. Oktober 1972 am gleichen Ort weitergeführt."[24]

Am 26. Oktober 1972 einigte man sich auf die folgende vereinbarte Mitteilung:

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, beendeten in Begleitung ihrer Delegationen am 26. Oktober 1972 eine dreitägige intensive Verhandlungsrunde über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.
Die Verhandlungen fanden im Bundeskanzleramt der BRD statt. Sie werden am 2. November 1972 in Berlin weitergeführt."[25]

Eitel

23 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

24 Vgl. die Meldung „Verhandlungen Kohl – Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 26. Oktober 1972, S. 1.

25 Vgl. die Meldung „Verhandlungen Kohl – Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Oktober 1972, S. 1.

[Anlage 1]

Zusatzprotokoll (zu Artikel 3)

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik kommen überein, eine Kommission aus Beauftragten der Regierungen beider Staaten zu bilden. Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen einschließlich der Erarbeitung erforderlicher Dokumentationen über den Grenzverlauf. Gleichermaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, z. B. der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beitragen. Die Kommission nimmt nach Unterzeichnung des Vertrags ihre Arbeit auf.

[Anlage 2]

Vorschlag der BRD für eine Erklärung der beiden Delegationsleiter zu Protokoll

Hinsichtlich Ziffer ... des Zusatzprotokolls (zu Artikel 3) zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht Einvernehmen über folgendes:

1) Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sich nach den Festlegungen, die im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 getroffen wurden.[26] Soweit örtlich die Grenze von diesen Festlegungen aufgrund späterer Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte abweicht, wird ihr genauer Verlauf durch die Kommission an Ort und Stelle unter Beiziehung aller Unterlagen festgelegt und markiert. Über den Grenzverlauf werden eine einfache Grenzbeschreibung und eine Grenzkarte für jede der beiden Seiten gefertigt. Die technischen Kosten für die Markierung werden von den vertragschließenden Seiten je zur Hälfte getragen.

2) Soweit erhebliche praktische Unzuträglichkeiten durch den bestehenden Grenzverlauf eintreten, soll die Kommission Abhilfe durch Nutzungsvereinbarungen für Grundstücke und Wirtschaftswege vorschlagen. Praktische Fragen von untergeordneter Bedeutung bei sonstigen mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehenden Problemen soll die Kommission nach Möglichkeit unmittelbar klären.

26 In der Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat, wurde die östliche Besatzungszone in Deutschland folgendermaßen definiert: „The territory of Germany (including the province of East Prussia) situated to the East of a line drawn from the point on Lübeck Bay where the frontiers of Schleswig-Holstein and Mecklenburg meet, along the western frontier of Mecklenburg to the frontier of the province of Hanover, thence, along the eastern frontier of Hanover, to the frontier of Brunswick; thence along the western frontier of the Prussian province of Saxony to the western frontier of Anhalt; thence along the western frontier of Anhalt; thence along the western frontier of the Prussian province of Saxony and the western frontier of Thuringia to where the latter meets the Bavarian frontier; thence eastwards along the northern frontier of Bavaria to the 1937 Czechoslovakian frontier, will be occupied by armed forces of the U.S.S.R., with the exception of the Berlin area, for which a special system of occupation is provided below." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25 f.

3) Kann die Kommission in einer von ihr behandelten Frage eine Übereinstimmung nicht erzielen, so wird diese Frage von beiden Seiten ihren Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen.

[Anlage 3]

Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Ziffer 9 (Post- und Fernmeldewesen)

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen überein, auf der Grundlage der Satzung des Weltpostvereins[27] und des Internationalen Fernmeldevertrags[28] einen Post- und Fernmeldevertrag abzuschließen. Sie werden diesen Vertrag dem Weltpostverein und der Internationalen Fernmelde-Union notifizieren. In diesen Vertrag werden die bestehenden Vereinbarungen und die für beide Seiten vorteilhaften Verfahren übernommen werden.

[Anlage 4]

Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Ziffer 5 (kulturelle Zusammenarbeit)

Die BRD und die DDR beabsichtigen, die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden sie Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen aufnehmen.

[Anlage 5]

Ich beehre mich, Ihnen im Zusammenhang mit den im Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen und Beziehungen[29] zwischen der BRD und der DDR vom ... getroffenen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Handels folgendes mitzuteilen:

Beide Seiten stimmen überein, Verhandlungen über langfristige Vereinbarungen zu führen. Dabei sollen Fragen behandelt werden, an denen jede Seite ein Interesse hat, wie

- Änderung der Warenlisten,
- Vereinbarung über gegenseitige Maschinenlieferungen ab 1.1.1976,
- Regelung des Swing ab 1.1.1976.[30]

Beide Seiten stimmen überein, daß das bisherige System des Handels weiterhin gilt[31] und werden notwendige Schritte zur Anpassung überholter Regelungen in ihren Handelsbeziehungen unternehmen.[32]

27 Für den Wortlaut der Satzung des Weltpostvereins vom 10. Juli 1964 vgl. WELTPOSTHANDBUCH, S. 8–16.

28 Für den Wortlaut des Internationalen Fernmeldevertrags vom 2. Oktober 1947 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 341–388.

29 So in der Vorlage.

30 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die DDR wünscht eine mündliche Interpretation der in den beiden letzten Anstrichen genannten Vereinbarungen in der Weise, daß darunter eine Verlängerung der bestehenden Swing-Regelung vom 6.12.1968 und eine Verlängerung der Vereinbarung über die gegenseitige Lieferung von Maschinenerzeugnissen vom 6.12.1968 gemeint ist."

31 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die DDR-Seite ist der Auffassung, daß die hier getroffene Feststellung bereits im ersten Satz des Zusatzprotokolls zum Gebiet des Handels enthalten ist."

32 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die BRD-Seite sieht sich nur im Stande, den zweiten Satz-

[Anlage 6]

Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten

1) Beide Seiten sind sich darüber einig, daß über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten ein Briefwechsel ausgetauscht wird. Dazu wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrag der Bundesregierung (der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik) über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik) folgendes mitzuteilen:

Die Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Demokratische Republik) gewährt Journalisten aus der Deutschen Demokratischen Republik (Bundesrepublik Deutschland) und deren Hilfspersonen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung des Aufenthaltsstaates das Recht zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der freien Information und Berichterstattung; insbesondere werden bei rechtmäßiger Ausübung des Berufs die Tätigkeit als Reisekorrespondent sowie unter Beachtung der Gegenseitigkeit die berufliche Niederlassung als ständiger Korrespondent ermöglicht.

Für ständige Korrespondenten wird zugesichert:

- das Recht auf gleiche Behandlung wie Korrespondenten anderer Staaten;
- bei beruflicher Niederlassung das Recht der jederzeitigen Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln;
- Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Demokratische Republik) einschließlich der unverzüglichen Übermittlung von Nachrichten, Meinungen und Kommentaren;
- die Benutzung der Mittel der Nachrichtenübertragung, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;
- das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen und Behörden bzw. Organen einzuholen;
- das Recht zum Mitführen der zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen.

Für die Tätigkeit als ständiger Korrespondent der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland) ist Voraussetzung:

- die Akkreditierung bzw. Niederlassung entsprechend der im jeweiligen Vertragsstaat geltenden Modalitäten;
- die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die im Interesse der Sicherheit, Verbrechensbekämpfung, zum Schutz der öffentli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1593

teil zu akzeptieren, wenn die DDR dem ersten Satzteil zustimmt. Sie geht dabei davon aus, daß die Feststellung über die Weitergeltung des bisherigen Systems, von dem insbesondere die Zollbefreiung abhängt, aus den bekannten Gründen erforderlich ist."

chen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erlassen wurden.

Journalisten im Sinne dieser Mitteilung sind Personen, die regelmäßig und berufsmäßig als Reporter, Fotografen, Kameraleute oder Techniker der Presse, des Hörfunks, des Fernsehens oder einer Wochenschau der Bundesrepublik Deutschland (der Deutschen Demokratischen Republik) damit beschäftigt sind, Informationen einschließlich Meinungen und Kommentare für tägliche oder periodische Publikationen, Presseagenturen, Rundfunk und Fernsehanstalten oder Wochenschauen der Bundesrepublik Deutschland (Deutschen Demokratischen Republik) einzuholen, zu empfangen oder weiterzugeben."

[Anlage 7]

Anlage zu: „Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten"

1) Zur näheren Bestimmung der Tätigkeit von Reisekorrespondenten erklärte die DDR zu Protokoll: Reisekorrespondenten der BRD erhalten in der DDR Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten wie Reisekorrespondenten anderer Staaten einschließlich der Ein- und Ausreise mit allen üblichen Verkehrsmitteln und der unverzüglichen Übermittlung von Nachrichten, Meinungen und Kommentaren. Sie können die Mittel der Nachrichtenübertragung benützen, welche normalerweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie haben weiterhin das Recht, die der Öffentlichkeit und den Publikationsmedien allgemein zugänglich gemachten amtlichen Informationen zu erlangen und Auskünfte von den dazu beauftragten Personen und Organen einzuholen. Nach Genehmigung der zuständigen Organe zur beruflichen Tätigkeit in der DDR können sie die zur persönlichen Berufsausübung notwendigen Gegenstände, Materialien und Unterlagen mitführen.

2) Außerhalb des Briefwechsels soll geregelt werden:

a) Die nach den Rechtsvorschriften der DDR für die Akkreditierung und die Tätigkeit ständiger Korrespondenten[33] in der Regel erforderliche Wohnsitznahme wird von den Organen der DDR entgegenkommend gehandhabt.

b) Die DDR erklärt ihren Wunsch, daß ihre ständigen Korrespondenten in der BRD Mitglieder des Vereins der Auslandspresse e.V. werden. Die Bundesregierung erklärt, daß sie keinen Einfluß auf die Entscheidung des Vereins der Auslandspresse e.V. nehmen kann, d.h. die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Vereins der Auslandspresse e.V.

Unbeschadet davon garantiert die Bundesregierung ständigen Korrespondenten der DDR in der BRD dieselben Arbeitsmöglichkeiten wie Korrespondenten anderer Staaten; dies heißt auch wie Mitgliedern des Vereins der Auslandspresse e.V.

Sie wird ihnen insbesondere alle Informationen zugänglich machen, wie sie Korrespondenten allgemein erhalten. Sie wird sie bei Einladungen zu offiziellen Informationsveranstaltungen nicht diskriminieren.

33 Für den Wortlaut der Verordnung vom 17. November 1969 über die Akkreditierung und die Tätigkeit ständiger Korrespondenten von Publikationsorganen anderer Staaten in der Deutschen Demokratischen Republik vgl. GESETZBLATT DER DDR 1969, Teil II, S. 571.

Die Bundesregierung wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, damit die ständigen Korrespondenten der DDR in der BRD auch das Fragerecht auf Pressekonferenzen erhalten.

VS-Bd. 8547 (II A 1)

347

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-82.30 VME-954/72 geheim **26. Oktober 1972**[1]

Betr.: Gespräch Staatssekretär Bahrs mit den Alliierten am 25.10.1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär Bahr führte am 25.10.1972 ein Gespräch mit dem französischen Botschafter Sauvagnargues, dem amerikanischen Geschäftsträger Cash und dem britischen Geschäftsträger Hibbert, an dem auch die drei alliierten Botschaftsräte sowie MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen. Daraus ist folgendes festzuhalten:

1) Verhandlungen über eine Vier-Mächte-Erklärung[2]

Botschafter Sauvagnargues berichtete über die erste Gesprächsrunde mit Jefremow.[3] Der Anfang sei nicht schlecht gewesen. Das Gespräch habe in einer

[1] Hat Staatssekretär Frank am 30. Oktober 1972 vorgelegen.

[2] Zum Stand der Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts von Bundesrepublik und DDR vgl. Dok. 339.

[3] Das erste Gespräch der Vertreter der Vier Mächte, Hibbert (Großbritannien), Hillenbrand (USA), Jefremow (UdSSR) und Sauvagnargues (Frankreich), über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR fand am 23. Oktober 1972 in Berlin (West) statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech vermerkte dazu am 25. Oktober 1972, daß der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, erklärt habe, die Gespräche müßten „von der Souveränität der beiden deutschen Staaten ausgehen. Auch er will zügig verhandeln. Verhandlungsziel: Eine ‚kurze Formel'. Die Vier-Mächte-Rechte sind in den Vereinbarungen und Beschlüssen der Kriegs- und Nachkriegszeit niedergelegt, besonders den Potsdamer Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen sind die Grundlage der Nachkriegsstruktur in Europa, mit ihrem System von Grenzen und Staaten. Vier-Mächte-Erklärung, die es nur geben kann, wenn sie von der Souveränität der beiden deutschen Staaten ausgeht, sollte ‚positive Klärung des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten bringen' (Absicht, eine diesbezügliche Vierer-Verpflichtung zu etablieren). Die Elemente ‚Deutschland als Ganzes' und ‚Friedensvertragsvorbehalt' im westlichen Entwurf werden energisch, aber ohne Polemik zurückgewiesen." Blech gab dazu die Stellungnahme des Vertreters der Bundesrepublik in der Bonner Vierergruppe wieder: „Sowjetische Einlassung hatte aber auch negative Aspekte, die wir zurückweisen müssen: Sowjetischer Botschafter stellte die Vierer-Rechte als Grundlage der gegenwärtigen Grenzen und Staaten in Europa dar; diese wären damit als Ergebnis der Ausübung der Vierer-Rechte dauernd legitimiert. Vierer-Rechte als Basis des Status quo. Folge wäre, daß die zwei deutschen Staaten nie etwas Entscheidendes hinsichtlich ihres Status tun könnten, ohne die Vierer-Rechte zu berühren. Bei dieser Konzeption wären die Verträge von Moskau und Warschau entweder überflüssig oder bloße Unterwerfungsverträge. Die Vierer-Rechte erschienen in dieser Sicht als unveränderbar, die Vier-Mächte-Erklärung als Ersatz einer friedensvertraglichen Regelung oder wenigstens als ein Element einer solchen Ersatz-Friedensregelung. Das für uns unentbehrliche Element der Vorläufigkeit entfiele dann." Vgl. VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

guten Atmosphäre stattgefunden. Einige Punkte habe Jefremow bereits zugestanden.

Mr. Hibbert sagte, er teile die Beurteilung des französischen Botschafters, allerdings habe Jefremow nur sehr allgemein gesprochen. Auch wisse man noch nicht, welche Form einer Klarstellung der Vier-Mächte-Rechte die sowjetische Seite akzeptieren werde. In zwei Punkten habe Jefremow klar negativ reagiert:

- der Bezug der Vier-Mächte-Rechte auf Deutschland als Ganzes und Berlin;
- die Erwähnung des Friedensvertrages.

Botschafter Sauvagnargues erklärte, er persönlich habe gute Argumente für den Begriff „Deutschland als Ganzes". Nach seinem Amtsantritt in Bonn[4] habe Botschafter Abrassimow ihm geschrieben, daß er, Abrassimow, befugt sei, in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betreffen, zu sprechen. Es gebe ein weiteres Argument. Im Berlin-Abkommen hätten sich die Sowjets verpflichtet, die bestehende Lage nicht einseitig zu ändern.[5] Das müsse auch für den Inhalt der Vier-Mächte-Rechte gelten. Gromyko selbst habe darauf hingewiesen, daß man „nichts hinzufügen und nichts wegnehmen dürfe". Diesen Grundsatz werde man sich zu eigen machen. Theoretisch sei die westliche Argumentation „wasserdicht", aber es bleibe abzuwarten, ob sie wirken werde. Allerdings halte er es nicht für richtig, sich am Anfang der Gespräche auf dieses Problem zu konzentrieren. Zunächst müsse man alle Punkte des westlichen Entwurfs mit Nachdruck vertreten. Dann werde man sehen, was für die Sowjets am wichtigsten sei.

Mr. Audland wies darauf hin, daß es einzelne sowjetische Dokumente gebe, in denen der Bezug der Vier-Mächte-Rechte auf Deutschland als Ganzes definiert sei. Aber es seien nur wenige Dokumente aus einer früheren Periode.

Zum Friedensvertrag sagte Botschafter Sauvagnargues, auch dafür gebe es gute Argumente. Die Tatsache, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten fortbestehen, sei ein Beweis dafür, daß ein Friedensvertrag noch ausstehe. Denn diese Rechte könnten ja nicht „ewig" aufrechterhalten werden. Er persönlich habe allerdings den Eindruck, daß die Argumentation für den Friedensvertrag nicht zu einem Ergebnis führen werde. Die Sowjets würden kaum einer Erwähnung des Friedensvertrages in einer Vier-Mächte-Erklärung zustimmen.

StS Bahr erklärte, für die Bundesregierung sei der Begriff „Deutschland als Ganzes" noch wichtiger als die Erwähnung des Friedensvertrages. Dieser sei nur die andere Seite der Vier-Mächte-Rechte.

2) Verhandlungen Bahr/Kohl

StS Bahr berichtete, er sei gestern[6] in den beiden Hauptfragen, Nation und Friedensvertrag, nicht weitergekommen.[7] Er habe zur Diskussion gestellt, in

4 Jean Sauvagnargues trat am 5. Mai 1970 das Amt des französischen Botschafters in Bonn an.

5 Für Teil I Absatz 4 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 217, Anm. 20.

6 24. Oktober 1972.

7 Zum elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 346.

die Präambel die rein tatsächliche Feststellung aufzunehmen, daß ein Friedensvertrag noch ausstehe. Kohl habe auch das zurückgewiesen. Er, Bahr, habe den Eindruck, daß der Widerstand gegen den Friedensvertragsvorbehalt vor allem aus Moskau komme. Kohl argumentiert jetzt, die Klausel „Verträge mit Dritten bleiben unberührt" decke sowohl den Freundschaftsvertrag der DDR mit der Sowjetunion aus dem Jahre 1964 wie auch den Deutschland-Vertrag, die beide einen Friedensvertrag erwähnen.[8] Die DDR sei sogar bereit, in einem Brief zu Artikel 8 des Vertrages[9] festzustellen, daß die Vier-Mächte-Vereinbarungen unberührt blieben. Das trage, so Kohl, den Interessen der Bundesrepublik ausreichend Rechnung.

Zur Frage der Nation habe er, Bahr, vorgeschlagen, in die Präambel etwa folgenden Hinweis aufzunehmen: „Ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen zur Nation" (oder in der nationalen Frage). Kohl habe beides abgelehnt.

Zu den Zeitvorstellungen sagte der Staatssekretär, er erwarte nicht, daß man in den Kernfragen in dieser Runde weiterkomme. Er werde dann in der nächsten Woche einen neuen Versuch machen, zu einer Einigung zu kommen.[10] Wenn das nicht gelinge, werde man wohl vor den Wahlen[11] nicht mehr zu einem Ergebnis kommen. Entweder schaffe man es in der nächsten Woche oder der Versuch sei gescheitert. Wenn man zu einer Einigung komme, so werde das Kabinett wohl am 7. November über das Ergebnis entscheiden.

StS Bahr führte weiter aus, er habe früher gesagt und bleibe dabei, daß er nur dann abschließen werde, wenn auch die Vier Mächte mit ihren Verhandlungen fertig seien. Er habe jetzt den Eindruck, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen vorankämen, aber der gegenwärtige Stand sei noch sehr vage. Er stellte dann die Frage, ob die Botschafter daran interessiert seien, daß er, Bahr, das sog. „Szenario" der Vier-Mächte-Erklärung[12] mit Kohl bespreche.

Botschafter Sauvagnargues sagte, er halte das für richtig, nachdem sich Jefremow in diesen Fragen offen gezeigt habe.

Der britische Geschäftsträger Hibbert sprach sich im gleichen Sinne aus.

StS Bahr erklärte sich einverstanden.

3) Vertretung Berlins (West) in den Vereinten Nationen

StS Bahr erklärte, die Bundesregierung wünsche eine Klarstellung, daß Berlin in den Vereinten Nationen grundsätzlich durch die Bundesrepublik vertreten

8 Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit bzw. Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 170, Anm. 12, bzw. Dok. 233, Anm. 27.

9 Für Artikel 8 eines Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 vgl. Dok. 292.
Zu den vorgesehenen Briefen der Bundesrepublik an die Drei Mächte und der DDR an die UdSSR zu Artikel 8 vgl. Dok. 278.

10 Zum zwölften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok 358 und Dok. 361.

11 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

12 Zu dem von der Bonner Vierergruppe entwickelten „Szenario" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 8.

werde, soweit nicht Fragen des Status und der Sicherheit berührt würden, die zur Zuständigkeit der Besatzungsmächte gehörten.

Botschafter Sauvagnargues stellte die Frage, ob das im Rahmen der Verhandlungen über eine Vier-Mächte-Erklärung mit den Sowjets besprochen werden sollte. Er zögere, das jetzt zu tun. Im übrigen habe er etwas zwiespältige Gefühle in dieser Frage. An sich gelte selbstverständlich das Prinzip der Außenvertretung Berlins auch in den Vereinten Nationen, andererseits impliziere jede Formel die Teilung der Stadt, da Ostberlin tatsächlich durch die DDR vertreten werde. Er frage sich auch, ob man von einer „Vertretung" Berlins (West) durch die Bundesrepublik sprechen könne. Das Vier-Mächte-Abkommen benutze den Begriff der „Wahrnehmung der Interessen".[13] StS Bahr warf ein, man könne sich ja ausdrücklich auf das Vier-Mächte-Abkommen beziehen.

Botschafter Sauvagnargues sagte weiter, er sehe nicht, daß man nach dem Vier-Mächte-Abkommen von den Sowjets noch eine Bestätigung der Tatsache brauche, daß die Bundesrepublik die Interessen Berlins wahrnehme. Er persönlich glaube auch nicht, daß die VN-Charta[14] durch die Bundesrepublik auf Berlin erstreckt werden sollte. West-Berlin stehe unter einem Besatzungsregime. Die Besatzungsmächte übten dort besondere Rechte aus, die der Charta vorgingen. Im übrigen sei das ein theoretisches Problem, das man ausklammern könne.

Der britische Geschäftsträger Hibbert sagte, es sei eine taktische Frage, wann mit den Sowjets über die Vertretung West-Berlins in den Vereinten Nationen gesprochen werden sollte. Dies brauche jedenfalls nicht in der nächsten Woche zu sein.

StS Bahr erklärte, er persönlich warne davor, die UN-Charta auf Berlin zu erstrecken. Es gebe dort originäre Rechte der Besatzungsmächte, die von der Charta nicht verdrängt werden dürften. Auf welche Weise die „Segnungen" der Charta West-Berlin zugute kämen, sei keine praktisch wichtige Frage. Er denke lediglich an eine Klarstellung zur Außenvertretung Berlins in den Vereinten Nationen. Dies brauche aber nicht jetzt geklärt zu werden. Außerdem gehe es nicht darum, von den Sowjets in dieser Frage etwas Schriftliches zu erhalten.

Bräutigam

VS-Bd. 8541 (II A 1)

[13] Vgl. dazu Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9, sowie Dok. 37, Anm. 4.

[14] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

348

Botschafter Steltzer, Kairo, an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-15444/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 999
Citissime

Aufgabe: 26. Oktober 1972, 14.20 Uhr[1]
Ankunft: 26. Oktober 1972, 14.25 Uhr

Für Staatssekretär Frank

Betr.: Deutsch-ägyptisches Verhältnis

Bezug: DE Nr. 456 vom 25.10.1972 – I B 4-82.00/34.88 I/72 VS-v[2]

Die mit Bezugserlaß dargelegten Erläuterungen überzeugen mich. Sie haben mir weitaus deutlicher als die Einzelerlasse der letzten Zeit die Gewißheit gegeben, daß die Bundesregierung bereit ist, im erheblichen Maße auf die besonderen innenpolitischen und innerarabischen Schwierigkeiten Ägyptens[3] Rücksicht zu nehmen und mehr Geduld zu bewahren, als dies unter normalen Verhältnissen angezeigt wäre.

Auch mir erscheint es wichtig, ungeachtet etwaiger Bedenken, die sich zum Teil aus unserer innenpolitischen Situation ergeben mögen, den Dialog mit Kairo aktiv und fruchtbar weiterzuführen.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß von maßgeblichen ägyptischen Stellen – die in dieser Frage erheblicher Opposition im Regierungslager ausgesetzt sind – fast verzweifelt auf deutsche Erklärungen und Maßnahmen gewartet wird, welche unter Verzicht auf versteckte Warnungen oder Beschuldigungen zweifelsfrei zeigen,

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 26. Oktober 1972 vorgelegen.

2 Staatssekretär Frank antwortete auf den Vorschlag des Botschafters Steltzer, Kairo, ihn zur Berichterstattung nach Bonn zurückzuberufen. Die Bundesregierung erachte eine Rückberufung aus Kairo „in der gegenwärtigen kritischen Phase" nicht für zweckmäßig. Vielmehr werde den Gesprächen des Botschafters mit hochrangigen Vertretern der ägyptischen Regierung große Bedeutung beigemessen: „Es bleibt uns dadurch die Möglichkeit erhalten, den Dialog mit Kairo weiterzuführen, ohne den sich die von uns und offenbar auch von der ägyptischen Seite gewünschte schrittweise Beruhigung der Lage kaum oder nur wesentlich schwieriger erreichen lassen wird. Wenn sich die von Ihnen gemachten Vorschläge nicht immer verwirklichen lassen, so ist dies nicht zuletzt durch die hier erforderliche Rücksichtnahme auch auf innenpolitische Gesichtspunkte bedingt." Vgl. VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Am 24. Oktober 1972 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, nach Ansicht der ägyptischen Armeeführung „seien die gegenwärtigen Spannungen zur Bundesrepublik Deutschland nur Begleiterscheinungen der inneren Lage, die durch Machtkämpfe zwischen verschiedenen politischen Gruppen gekennzeichnet sei. Es herrsche eine große Unzufriedenheit in der Truppe, besonders unter den jungen Reserveoffizieren, mit der Regierung Sidky, die sich nach ihrer Meinung durch Unfähigkeit, Korruption und Unentschlossenheit hervortue. Der gegenwärtige Zustand des ‚no peace – no war' sei unerträglich. Die Mission Sidkys in Moskau sei ohne Erfolg verlaufen. Es gebe für die Streitkräfte nicht einmal ausreichend Ersatzteile. Sidky versuche, die Russen wieder ins Land zu holen, was die Armee unter keinen Umständen dulden werde. 2) Es seien Kräfte am Werk, die im Rahmen einer Wiederannäherung an den Osten alles daransetzten, auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in Ägypten zu untergraben. Der DDR-Botschafter Bierbach gehe bei Ministerpräsident Sidky aus und ein und versuche, ihn mit allen propagandistischen Mitteln gegen die Bundesrepublik Deutschland einzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 988; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

- daß wir in Fragen des Schutzes unserer inneren Sicherheit zu differenzieren wissen und weder der ägyptischen Regierung noch den nach Deutschland reisenden ägyptischen Staatsbürgern eine Verantwortung für palästinensische Terrorakte anlasten,
- daß wir entschlossen sind, die seit sieben Wochen getrübten deutsch-ägyptischen Beziehungen nun normal und ungetrübt fortzuführen und zu vertiefen.

Bei Berücksichtigung unseres eigenen Verhaltens in den vergangenen Wochen (insbesondere der in vielen Fällen mit Recht als kränkend empfundenen Handhabung unserer Sicherheitsmaßnahmen)[4] und unserer über das bilaterale Verhältnis hinausreichenden politischen Interessen im Nahen Osten sehe ich keinen Grund, weshalb wir den genannten ägyptischen Erwartungen nicht im Rahmen der im Bezugserlaß erläuterten Politik hinreichend entsprechen sollten.

Ich bitte daher dringend, für die Durchsetzung der folgenden Maßnahmen einzutreten:

1) Die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Angehörige einiger arabischer Staaten, zu denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten und die bisher keinen Anlaß zu Sicherheitsbesorgnissen gegeben haben, sollten weiter normalisiert werden. Aus hiesiger Sicht könnte diese Regelung wohl für Ägypten, Marokko, Tunesien, Sudan und Nordjemen getroffen werden. Sie sollte ohne öffentliche Ankündigung eingeführt und gehandhabt und den betreffenden Regierungen nur auf diplomatischem Wege mitgeteilt werden.

Diese Maßnahme würde den begünstigten Regierungen erhebliche Genugtuung verschaffen und zugleich geeignet sein, in einer für uns keineswegs unerwünschten Weise die seit „München“[5] gewachsene politische Solidarität der arabischen Staaten gegenüber unseren Schutzmaßnahmen zu sprengen.

2) Anknüpfend an die unfreundliche Bemerkung von Präsident Sadat in seiner Parlamentseröffnungsrede vom 15. Oktober, die Bundesrepublik praktiziere gegenüber Arabern Nazimethoden[6], möchte der Herr Bundeskanzler ein Schreiben an Präsident Sadat richten, in dem zur Richtigstellung die nötige Erläuterung unserer Sicherheitsmaßnahmen gegeben und sodann der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, die deutsch-ägyptischen politischen Beziehungen unbeeinträchtigt durch die in einer besonderen Situation erforderlich gewordenen technischen Sicherheitsvorkehrungen in dem freundschaftlichen Geiste zu entwickeln und zu beleben, in dem im Juni die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt wurden.[7] Dieser Tatbestand gäbe die Handhabe für eine differen-

[4] Zu den nach dem Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in der Bundesrepublik eingeleiteten Sicherheitsvorkehrungen vgl. Dok. 265, Anm. 12.

[5] Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in München vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

[6] Am 15. Oktober 1972 äußerte Präsident Sadat vor dem ägyptischen Parlament, die Bundesregierung habe bei der Behandlung von in der Bundesrepublik lebenden Arabern „zu einer ‚nazistischen Form von Terrorismus' gegriffen“. Vgl. die Meldung „Sadat wirft Bonn ‚nazistischen Terrorismus' vor“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Oktober 1972, S. 4.

[7] Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten vgl. Dok. 127.

zierte Behandlung Ägyptens auf die hier von der Führung so großer Wert gelegt wird.

Ich wiederhole diesen Vorschlag, weil ich weiß, daß Sadat von den ihm – nicht immer aus lauterer Quelle – zugehenden Berichten aus Deutschland tief betroffen ist, daß aber nur er imstande ist, das nicht nur für uns, sondern für die Nahost-Interessen Westeuropas außerordentlich prekäre innerägyptische Tauziehen um die endgültige Verbesserung oder Verschlechterung des Verhältnisses zu uns – und damit auch zu Europa – im günstigen Sinne zu beenden. Innenpolitische Rücksichtnahmen dürften einem solchen Schritt nicht im Wege stehen, weil die Vorwürfe eines Staatsoberhauptes auf höchster Ebene beantwortet werden sollten.

Ich bitte um Zwischenbescheid.[8]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9861 (I B 4)

8 Ministerialdirektor van Well teilte der Botschaft in Kairo am 27. Oktober 1972 mit, daß eine Bevorzugung einzelner arabischer Länder bei den Einreisebestimmungen nicht sinnvoll erscheine: „Nach unserer Auffassung würde es jedoch nur zu neuen Verstimmungen führen, wenn wir auf diese Weise zwischen zuverlässigen und nicht zuverlässigen arabischen Staaten unterscheiden würden. Die Reaktion Libyens oder Algeriens wäre sicher überaus negativ." Für ein Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Sadat sei der richtige Zeitpunkt noch nicht gekommen. Grundsätzlich sei für die langfristige Entwicklung entscheidend, daß keine weiteren Anschläge mehr erfolgten: „Konkrete deutsche Initiativen zur Verbesserung der deutsch-arabischen bzw. deutsch-ägyptischen Beziehungen sind hier nur schwer in die Wege zu leiten, wenn ständig die Gefahr besteht, daß derartige Bemühungen durch neue Anschläge zu jeder Zeit wieder zunichte gemacht werden können. Es ist nach unserer Ansicht deshalb nicht ausreichend, wenn verantwortliche arabische Gesprächspartner, wie auch Außenminister Zayyat in seinem letzten Gespräch mit Ihnen, sich einerseits immer wieder über unsere Maßnahmen beschweren, andererseits aber den Sicherheitsaspekt hinsichtlich neuer Anschläge als eine ausschließlich uns angehende Angelegenheit bezeichnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 462; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

349

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

27. Oktober 1972[1]

Streng vertraulich!

Dem Herrn Bundeskanzler; Herrn Bundesminister Scheel[2]

Betr.: Verhandlungsstand mit der DDR

I. Gegenüber der letzten Besprechung im kleinen Kreis am 3. Oktober 1972[3] sind folgende Punkte erreicht worden:

1) Die DDR ist einverstanden mit Paraphierung und Veröffentlichung aller Dokumente vor den Wahlen[4].

2) Die DDR ist einverstanden mit der Einrichtung von „Vertretungen" anstelle des Botschafteraustauschs.

3) Die DDR hat auf die „friedliche Koexistenz" als Basis unseres Verhältnisses verzichtet; sie besteht auch nicht mehr auf ihrer Erwähnung in der Präambel. Der Artikel 1 stellt damit die Beziehungen beider Staaten nach unserem Vorschlag auf die Basis der „Gleichberechtigung".[5]

4) Die DDR hat unser Konzept angenommen, durch eine Regierungskommission, die ihre Arbeit bereits nach Unterzeichnung des Vertrages aufnimmt, den Gesamtkomplex der Markierung und Regelung der Wasser-, energiewirtschaftlichen und sonstigen Nutzungsfragen entlang der gesamten Grenze zu regeln.[6]

5) Die DDR hat sich in der Präambel unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Einigung über Nation und Friedensvertrag bereit erklärt, unsere Position zu akzeptieren:

- In der Erkenntnis, daß danach die beiden (deutschen) Staaten ihre Ziele nicht unter Anwendung oder Androhung von Gewalt verfolgen dürfen,
- geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen die Voraussetzungen für ihre Zusammenarbeit zu schaffen.

Dabei ist offen, ob wir von „den beiden deutschen Staaten" sprechen.

II. 1) Zum Thema Nation und Friedensvertrag:

Die DDR und die Sowjetunion lehnen es nach wie vor in unseren Verhandlungen wie in den Verhandlungen mit den Drei Mächten ab, das Wort Friedens-

1 Durchdruck.

2 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

3 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Ehmke, Franke, Genscher und Scheel sowie mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 309.

4 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

5 Artikel 1 des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR, der am 21. Dezember 1972 unterzeichnet wurde: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

6 Vgl. dazu das Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Grundlagenvertrags; Dok. 346.

vertrag zu verwenden. Nach den schwierigen und hartnäckigen Diskussionen und Versuchen während der letzten drei Wochen auf den verschiedensten Ebenen halte ich es für unmöglich, zum Thema Friedensvertrag eine Änderung der sowjetischen Position zu erreichen. Dabei weist Kohl jetzt darauf hin, daß die vorgesehene Verklammerung des Grundvertrages mit der Vier-Mächte-Erklärung[7] „ja alles erfaßt"; auch die DDR bestreite nicht fortgeltende Rechte der Vier Mächte; sie würde gar nicht widersprechen können, wenn die Bundesregierung darauf hinweisen würde, daß diese Rechte Ausdruck des fehlenden Friedensvertrages seien. Dies ist eine bemerkenswerte, in der Delegationssitzung abgegebene Erklärung.

In unserer Delegation ist in der sicheren Erwartung dieser Situation die folgende Formulierung erarbeitet worden, die die Sache voll abdeckt, aber das Wort „Friedensvertrag" vermeidet:

– Ausgehend von der Tatsache, daß aus Krieg und Nachkriegszeit herrührende Fragen ungeregelt sind und die beiden deutschen Staaten in ihren gegensätzlichen Auffassungen an der Lösung dieser Fragen festhalten.

Ich habe trotz der persönlichen Autorisierung durch den Bundeskanzler, eine solche Formel probeweise im persönlichen Gespräch zu eruieren, davon Abstand genommen, um den Druck auf die DDR voll aufrecht zu erhalten und um diesen Punkt zunächst mit den Sowjets zu besprechen.

2) Zum Thema der Nation lehnt die DDR bislang jede Formulierung ab, auch in der Form:

– ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen in der nationalen Frage.

Sie bietet an:

– In dem Bewußtsein, daß die unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen in der DDR und der BRD ihre Vereinigung ausschließen.

Nachdem ich dies unter Hohn ablehnte, erklärte Kohl, er sei nach tagelangen Diskussionen, die nicht abgeschlossen seien, durch Honecker ermächtigt worden, äußerstenfalls, wenn sich dies als unumgänglich erweisen sollte, die Formulierung anzunehmen:

– In dem Bewußtsein, daß die unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen der DDR und BRD einer Vereinigung entgegenstehen.

Ich habe auch dies als nicht ausreichend erachtet.

3) Zur Einbeziehung Berlins hat sich insofern eine bemerkenswerte Änderung der Position der DDR ergeben, als sie nun argumentiert wie ein ausländischer Staat. Sie ist bereit, entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen die Einbeziehung Berlins in die künftig vorgesehenen einzelnen Abkommen zu verhandeln.

4) Zum Staatsbürgerrecht hat die DDR den für sie notwendigen Schritt getan und damit die von uns aufgeworfene Frage gelöst, die DDR-Flüchtlinge aus ihren staatsbürgerlichen Pflichten zu entlassen.[8] Nunmehr sei die BRD am Zuge. Ich habe Kohl klargemacht, daß wir an eine Änderung unseres Staatsbür-

[7] Zu den Gesprächen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 347.

[8] Vgl. dazu das Gesetz der DDR vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft; Dok. 346, Anm. 22.

gerrechts[9] nicht denken. Er hat dazu geäußert, daß die DDR unsere Position nicht sanktionieren könne. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, in aller Form dem einseitigen Akt der DDR die einseitige Erklärung der BRD gegenüberzustellen, daß der Grundvertrag die Staatsangehörigkeitsregelungen der BRD nicht berührt, damit die DDR auch keinen Anspruch aus dem Vertrag herleitet, daß unser Staatsangehörigkeitsrecht geändert wird. Sie hat jedenfalls auf ihre frühere Position einer Beseitigung der Normenkollision verzichtet.

III. 1) Im humanitären Bereich hat Kohl die Erörterung weiterer Reiseerleichterungen, der Familienzusammenführung, der Ermöglichung von Heiraten abgelehnt, solange wir für die offenen Fragen keinen Weg zur Lösung sehen. Er hat zugesagt, dies in einer auch für die DDR verbindlichen Form, d.h. eines Briefwechsels, zu machen.

2) Die unter die Amnestie[10] fallenden Haftentlassungen in die BRD (auch nach unseren Ziffern rund 200) sollen am 1. November vorgenommen werden.

3) Die DDR sei bereit, als Geste des guten Willens im Vorgriff einige hundert Fälle von Familienzusammenführung zu lösen. Außerdem soll die Rückführung der Kinder stattfinden.[11] Man überlege allerdings, ob alle diese Maßnahmen nicht erst nach Unterzeichnung erfolgen sollten. Schließlich habe man keine Neigung, Geschenke zu machen, die evtl. der Opposition zugute kommen. Ich habe darauf hingewiesen, daß eine gewisse Wirksamkeit natürlich vorhanden sei, wenn solche Maßnahmen bereits nach Paraphierung erfolgten.

4) Ich habe darauf hingewiesen, daß die Erweiterung der Reisemöglichkeiten die Frage neuer Grenzübergänge aufwerfe. Kohl hat dies nicht mehr zurückgewiesen, sondern als eine theoretische Frage bezeichnet, solange man in einigen Grundfragen noch keine Einigungsmöglichkeit sehe.

5) Ich habe ihm zu überlegen gegeben, ob es nicht möglich wäre, das Berliner System der 8er-Karte[12] zur Vereinfachung und Verbesserung von Reisemöglichkeiten im grenznahen Gebiet einzuführen. Er hat dies mit Kopfschütteln und der Bemerkung entgegengenommen, mir fiele immer noch etwas Schönes für die BRD ein, aber für die Wünsche der DDR könnte ich offenbar keine Phantasie aufbringen.

IV. Ich habe Kohl gegenüber kein Hehl gemacht, daß der Abschluß unserer Verhandlungen vor dem 19. November nach wie vor erwünscht sei, daß die Bundesregierung aber nicht zögern werde, auch danach weiter zu verhandeln, wenn die durch die politischen Realitäten und die Verfassung[13] gegebenen Punkte nicht befriedigend erfüllt werden. Kohl wies auf das Beispiel des Verkehrsvertrages hin: Die Opposition habe nicht dagegen sein können. Im Grundvertrag seien die menschlichen Erleichterungen ungleich größer und konkreter. Der Vergleich mit seiner Ausgangsposition zeige, daß die BRD Verhandlungserfolge erzielt habe, die zum Teil über die Forderungen der Opposition hinausgegan-

9 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

10 Zum Beschluß des Staatsrats der DDR vom 6. Oktober 1972 für eine Amnestie vgl. Dok. 326, Anm. 3.

11 Zur Mitteilung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, daß Kinder aus der DDR in die Bundesrepublik ausreisen dürften, vgl. Dok. 361.

12 Zur Ausgabe von Visa an Einwohner von Berlin (West) zur mehrfachen Einreise nach Ost-Berlin vgl. Dok. 298, Anm. 5.

13 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

gen sind. Man sei vor den Wahlen ähnlich wie vor der Ratifizierung in eine Lage gekommen, „die uns gar nicht schmeckt". Dies werde sich nach dem 19. November in jedem Falle ändern. Die Bundesregierung müsse Verständnis dafür haben, daß die DDR den Modus-vivendi-Charakter des Vertrages nicht noch zusätzlich durch die Wörter „Friedensvertrag" und „Nation" unterstreichen könne, die zudem für den sachlichen Gehalt des Vertrages und seine Verpflichtungen ohne Belang seien.

Ich wiederholte dazu unsere bekannten Argumente. Die Diskussion führte dazu nicht weiter.

Es ist beiden Seiten klar, daß den Verhandlungen der kommenden Woche[14] eine entscheidende Bedeutung zukommt. Dabei ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht der schon erörterte Gedanke eines Briefes zur Deutschen Einheit wieder aufgegriffen werden sollte, falls die Komplexe Nation und Friedensvertrag nur durch Umschreibungen zu lösen sind.

[Bahr][15]

Ministerbüro, Bd. 513

350

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15481/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2813
Citissime

Aufgabe: 28. Oktober 1972, 17.38 Uhr[1]
Ankunft: 28. Oktober 1972, 19.37 Uhr

Betr.: Gespräche Bundesminister mit Sir Alec Douglas-Home am 25. und 26. Oktober in London

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 2797 vom 27.10.1972[2]

Zur Information

I. Zur Vorbereitung der Kabinettssitzung am 31.10.1972[3] folgt Darlegung des Gesprächsverlaufs:

14 Zum zwölften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

15 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Ministerialdirigent Simon vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 23. November 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Strenziok vorgelegen.

2 Botschafter von Hase, London, teilte mit, daß Bundesminister Scheel während seines Besuchs vom 24. bis 27. Oktober 1972 in Großbritannien zweimal mit dem britischen Außenminister Douglas-Home zu Gesprächen zusammengetroffen sei. Vgl. Referat I A 5, Bd. 423.

3 Korrigiert aus: „31.12.1972".

1) Stand der innerdeutschen Verhandlungen:

Auf Frage von Sir Alec legte Minister Verhandlungsstand dar. Es werde im humanitären Bereich und im Bereich „freer movement" zu erheblichen Erleichterungen kommen können, doch seien die staatsrechtlich und völkerrechtlich belangvollen Fragen (Einheit, Friedensvertrag, Vier-Mächte-Verantwortung, Staatsangehörigkeitsbereich) noch nicht gelöst. Bahr habe in Moskau die Grenzen unserer Kompromißfähigkeit dargelegt.[4] Wie weit Sowjetunion daraus Konsequenzen ziehen werde, wisse man nicht. Sir Alec erwähnte die kürzlichen „Gesten" Honeckers[5], die Minister als erstes Ergebnis der Gespräche von Bahr in Moskau bezeichnete.

Royle erwähnte Staatsangehörigkeitsproblem. Ihm wurde bestätigt, daß Regelung in unserem Sinne Bürgern der DDR auch weiterhin Freizügigkeit im Bereich der EG sichern würde.

VN-Mitgliedschaft: Auf Frage Sir Alecs legte Minister voraussichtlichen Zeitplan für Mitgliedschaftsantrag dar und betonte, daß Parallelismus mit Vier-Mächte-Verhandlungen wichtig sei. Sir Alec meinte: „Gromyko was most unequivocal in New York on this."[6] Minister erwähnte, daß Chou En-lai ihm Unterstützung der Mitgliedschaftsanträge zugesagt habe.[7] Hierzu Sir Alec: „Fine, of course we can't tell, we shall wait and see."

2) China: Royle fragte nach sowjetischer Reaktion auf den Chinabesuch.[8] Minister sagte, außer Alliierten seien auch Russen informiert worden. Er habe vermieden, sich von den Chinesen in ihre mißtrauische Haltung gegenüber der Sowjetunion einbeziehen zu lassen und statt dessen betont, die Normalisierung unserer Beziehungen mit China sei gegen keinen dritten Staat gerichtet. Dies hätten Chinesen auch selbst (an die Adresse der Sowjets) bestätigt.

Sir Alec fragte nach chinesischer Haltung gegenüber MBFR/KSZE. Minister führte aus, Chinesen hätten hier Reserven erkennen lassen und gemeint, Truppenverminderung in Europa würde Verstärkung sowjetischer Truppen in Ostasien von 1 Mio. auf 1,6 Mio. zur Folge haben. Chinesische Betonung ihrer Verteidigungsbereitschaft und ihre weiteren Äußerungen zum chinesisch-sowjetischen Verhältnis ließen die Gefahr erkennen, daß die Chinesen sich auf eine militärische Auseinandersetzung, mit der sie offenbar rechnen, vorbereiten und daß dies zu einer Lage führen könnte, in der Verteidigungsmaßnahmen von anderen Maßnahmen nicht mehr getrennt werden. Dieser Eindruck sei vielleicht auch durch die besondere Offenheit der chinesischen Äußerungen entstanden, die zu der sowjetischen Zurückhaltung kontrastiere. Die Sowjets würden in Gesprächen ihre Besorgnis meist nur andeuten, während die Chinesen

4 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

5 Zum Beschluß des Staatsrats der DDR vom 6. Oktober 1972 für eine Amnestie vgl. Dok. 326, Anm. 3.

6 Zum Gespräch des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. September 1972 in New York vgl. Dok. 291, Anm. 19.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Chou En-lai am 12. Oktober 1972 in Peking vgl. Dok. 331.

8 Bundesminister Scheel besuchte vom 10. bis 14. Oktober 1972 die Volksrepublik China. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331, Dok. 333.

ständig davor warnten, daß die Sowjets als einziges Land der Welt unerfüllte territoriale Ambitionen hätten.

Zugleich hätten sie aber betont, daß sie ihrerseits keine Revision der „ungleichen Verträge“[9] herbeiführen wollten. Ihre militärischen Maßnahmen gegen Indien seien auch nur eine Warnung gewesen, was darin deutlich werde, daß sie freiwillig von der „gerechten Grenze“ auf die frühere „ungleiche Grenze“ zurückgegangen seien.[10]

Sir Alec erwähnte, auch Mrs. Gandhi habe den Eindruck, daß die Chinesen eine kritische Entwicklung gegenüber Sowjets nicht nur langfristig, sondern möglicherweise kurzfristig erwarten.

3) Konsultationen zwischen EG-Partnern:

Minister führte aus, die Mehrheit der EG-Staaten sei darin einig, daß die politische Zusammenarbeit (PZ) außerhalb des Romvertrages[11] liege, sich zugleich aber auf die EG zubewegen solle. Dies entspreche auch der Auffassung Pompidous und seiner Zielvorstellung von der für 1980 anvisierten Europäischen Union.[12] Wenn schon bisher bei der PZ der Kommission die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben sei, so wäre es nützlich – und er habe dies in Paris auch gesagt – wenn die Kommission ihrerseits das Politische Komitee in allen Stufen beteiligen würde.

Sir Alec begrüßte dies und betonte Wichtigkeit, einen Parallelismus von Kommission und PZ von Anfang an zu wahren.

Im Lichte der Mittelmeerpolitik wurde dies im einzelnen ausführlich erörtert. Minister: Mittelmeer sei im Kreise der Außenminister politisch diskutiert worden, aber auch die Kommission habe das Thema im Sinne der Assoziationspolitik aufgenommen, was auch politische Bedeutung habe.[13] Sir Alec stellte die Frage, welche Mittelmeerpolitik die Bundesrepublik anstrebe. Es wäre im Hinblick auf die Amerikaner nach britischer und wohl auch französischer Ansicht gefährlich, die Mittelmeerregion zu einem europäischen Reservat zu machen. Bundesminister: Dieses Problem biete ein anschauliches Beispiel für die Notwendigkeit des Dialogs der EG mit den USA. Es stelle sich hier die Frage der

9 Zu den Verträgen von Aigun und Tientsin (1858), dem Handelsvertrag von Peking (1860) und dem Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) vgl. Dok. 331, Anm. 13.

10 Im Jahr 1962 beschuldigten sich Indien und die Volksrepublik China gegenseitig der Verletzung der zwischen beiden Staaten bestehenden Grenze. Nachdem es im Verlauf des Jahres bereits mehrfach zu Grenzzwischenfällen gekommen war, unternahmen chinesische Truppen am 20. Oktober 1962 einen Angriff auf Gebiete im Norden Indiens. Nachdem chinesische Truppen die beanspruchten Gebiete besetzt hatten, gab die Volksrepublik China am 21. November 1962 die Einstellung der Kampfhandlungen bekannt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, Z 227 f. und Z 250.

11 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

12 Am 19. Oktober 1972 führte Staatspräsident Pompidou auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris aus: „Puisse le fait que vous êtes tous réunis aujourd'hui à Paris, constituer en lui-même un signe et un encouragement pour ceux qui, comme moi, croient à la nécessité de construire au cours de la présente décennie, une Union européenne décidée à assumer son destin.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 108.

13 Aufgrund eines Auftrags der EG-Ministerratstagung vom 26./27. Juni 1972 in Luxemburg legte die EG-Kommission am 22. September 1972 einen Bericht über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Mittelmeerländern vor. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 509–519. Der Bericht war Thema der EG-Ministerratstagung am 9./10. Oktober 1972 in Luxemburg. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1972, S. 184 f.

Prozedur für diesen Dialog. Die Kommission sei hierfür nicht zuständig, eher schon der Ministerrat oder – besser – der Mechanismus der PZ.

Sir Alec stimmte zu, wies aber darauf hin, daß der Dialog EG–USA umfassend sein müsse und sich nicht auf akute Einzelprobleme, wie „Mittelmeer" beschränken dürfe.

Bundesminister sagte, jedenfalls müsse dieses Problem mit Franzosen geklärt werden, die, seines Erachtens zu Unrecht, den politischen Einfluß der USA auf Europa fürchteten. Für diese Abklärung sei das Mittelmeerproblem besonders geeignet, weil es ja die Gesamtentwicklung im Nahostraum berühre und es offensichtlich unbefriedigend sei, daß die EG-Partner sich fortgesetzt gegenüber amerikanischen Presseagenturen äußern, aber nicht die amerikanische Regierung bilateral ansprächen. Angesichts der (von Sir Alec erwähnten) französischen Abneigungen gegen eine Institutionalisierung böte gerade der „Mittelmeer-Dialog" vielleicht einen Ausweg.

4) Nahost:

Sir Alec erkundigte sich nach deutschen Lösungsvorstellungen. Alle bisherigen Vorschläge seien bisher an der arabischen Weigerung, ohne Vorbedingungen zu verhandeln, gescheitert. Inzwischen habe sich auch die israelische Haltung verhärtet und sich ihre Präsenz in den besetzten Gebieten durch Investitionen etc. bedenklich gefestigt.

Minister bemerkte unter Hinweis auf unsere eigenen Erfahrungen nach der Niederlage, bilaterale Gespräche lägen immer im Interesse des Siegers, während der Besiegte sich nach Bundesgenossen umsehen müßte. Dies habe Sadat wohl auch im Sinne gehabt, als er die Sowjets auswies.[14] Leider sei hierfür (wegen des amerikanischen Wahlkampfes[15]) der Zeitpunkt schlecht gewählt gewesen, da USA wegen der jüdischen Stimmen nicht positiv reagieren konnten. Die sich daraus ergebende ägyptische Enttäuschung könnte zu einem neuen, wenn auch zurückhaltenderen ägyptischen Kurswechsel zugunsten Moskaus führen. Auch Europa habe leider die Ägypter alleingelassen, ähnlich wie 1956 bei der Krise um den Assuan-Staudamm.[16] Eine Chance für eine „shift of balance" in dieser Region habe nicht genutzt werden können, auch hier zeige sich die Notwendigkeit des Dialogs zwischen EG und USA.

Sir Alec berichtete, aus Gesprächen mit Golda Meir habe er den Eindruck, daß Israel bei der Prüfung von Vorschlägen für eine Lösung des Nahost-Konflikts eine bloße „Garantie"-Lösung im Lichte zweimaliger schlechter Erfahrungen ablehne, im übrigen aber mehr auf Sicherheit als auf „Souveränität" hinsichtlich der besetzten Gebiete aus sei. Hier gebe es vielleicht einen Ansatzpunkt.

14 Zur Ausweisung der sowjetischen Militärberater und Experten aus Ägypten am 18. Juli 1972 vgl. Dok. 207, Anm. 16.

15 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

16 Am 19. Juli 1956 zog die amerikanische Regierung ihr Angebot an Ägypten zurück, den Bau des Assuan-Staudamms finanziell zu unterstützen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9122.
Am 27. Dezember 1958 unterzeichneten die VAR und die UdSSR ein Abkommen, in dem die sowjetische Seite finanzielle Unterstützung und technische Hilfe bei der Errichtung des Assuan-Damms zusagte. Dazu stellte die sowjetische Regierung der VAR am 25. Mai 1964 einen Kredit von 225 Mio. Rubel in Aussicht. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 133, und EUROPA-ARCHIV 1965, Z 19.

Minister bejahte, betonte aber, daß die Palästinafrage der Kern des Problems sei. Auf den Einwand Sir Alecs, daß die Araber in „hypothetischer Weise" jede konstruktive Lösung des Problems der palästinensischen Flüchtlinge (Rothschild-Plan etc.) sabotiert hätten, schilderte Minister seine Eindrücke aus Gesprächen mit Arabern. Diesen habe er nachdrücklich vor Augen geführt, daß Deutschland 13 Mio. Flüchtlinge nicht „aus Lagern mit MPs[17] in die Welt geschickt", sondern erfolgreich integriert habe. Die arabische Antwort sei stets, daß Palästinenser in keinen der arabischen Staaten integriert werden könnten, sondern ihren eigenen Staat haben müssen und das Problem daher mit dem deutschen Flüchtlingsproblem nicht verglichen werden könne. Daher sei der Plan König Husseins durchaus erwägenswert.[18]

5) Tschechoslowakei:

Minister brachte von sich aus den Stand der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen zur Sprache, Sowjetunion sei an einer Regelung unserer Beziehungen mit ČSSR, Ungarn und Bulgarien interessiert. Dies zeige auch der jüngste Brief von Štrougal an den Bundeskanzler.[19] Die Schwierigkeiten liegen im Abkommen von 1938.[20] Wir seien zu einem Arrangement bereit, aber nicht zur Feststellung einer ex-tunc Ungültigkeit des Münchener Abkommens. Allenfalls können wir das Abkommen als oktroyiert und daher „ungerecht" bezeichnen. Es wäre aber unvernünftig zu sagen, „München" habe nicht existiert. Die von den Tschechen vorgeschlagene gesonderte Regelung einzelner Rechtsfolgen sei auch ein unvernünftiger Umweg.[21] Im übrigen seien wir nicht unter Zeitdruck, die Lage müsse reifen.

Sir Alec bemerkte, er habe Verständnis für unsere Argumentation, und ging von sich aus auf die Frage über:

6) MBFR:

Sir Alec bemerkte hierzu, daß Briten mit unserer Linie, es müsse in mehreren Stufen verhandelt werden, übereinstimmen. Bisher gebe es aber noch keinen akzeptablen Plan für Truppenverminderungen. Minister sagte, vor einer zahlenmäßigen Verringerung der Truppen gelte es noch viele Vorprobleme zu lösen. Außerdem gebe es das Problem der Ausgewogenheit unter Berücksichtigung der hier – anders als bei SALT – bestehenden Asymmetrie. Hinzu käme das Problem der flankierenden Regionen und schließlich auch die chinesische

17 Maschinenpistolen.

18 Legationsrat I. Klasse Weiss, Amman, berichtete am 15. März 1972 über den am selben Tag von König Hussein vorgestellten Plan, Jordanien zu einer Föderation umzubilden, „dem United Arab Kingdom, bestehend aus Regionen Jordanien und Palästina. Gemeinsame Institutionen: Staatsoberhaupt und Armeeoberbefehlshaber Hussein, Zentralregierung und -parlament, das in direkter und geheimer Abstimmung gewählt werde. Zentrale Zuständigkeit für Außenpolitik, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik. Oberster Gerichtshof Hauptstadt Amman. Regionale Institutionen: Parlamente und gewählte Gouverneure, zuständig für alles, was nicht ausdrücklich Zentralregierung vorbehalten bleibt. Hauptstädte Amman und Alt-Jerusalem. Region Jordanien umfaßt Ostufer, Region Palästina das Westufer einschließlich anderer palästinensischer Gebiete, falls Bewohner sich für Zugehörigkeit zu United Arab Kingdom entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; Referat I B 4, Bd. 552.

19 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Štrougal vom 19. September 1972 vgl. Dok. 286, Anm. 2.

20 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

21 Zur Haltung der Bundesregierung zu diesen Vorschlägen vgl. Dok. 314.

Frage. Bisher seien die Ost-West-Kontakte hier wohl auf richtigem Kurs, insbesondere auch durch die geglückte Verbindung von MBFR mit KSZE. In diesem Sinne erscheine der von den Sowjets Kissinger übergebene Fahrplan unbedenklich.[22] Die Sowjets hätten akzeptiert, daß es ohne Fortschritte bei MBFR keine KSZE geben werde, auch die Allianz sei hierüber grundsätzlich einig, mit Ausnahme der bekannten französischen Sonderposition.[23]

7) Einladung an Sir Alec Home:

Am Ende des Gespräches lädt Minister unter Bezugnahme auf seinen eigenen Besuch in London Sir Alec Douglas-Home zu einem offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland zu einem ihm genehmen Zeitpunkt formell ein. Sir Alec: „I accept at once."[24]

II. An den Gesprächen, die am 25. Oktober von 15.20–16.00 Uhr und am 26. Oktober von 15.00–16.00 Uhr im Arbeitszimmer von Sir Alec stattgefunden haben, nahmen teil:

Sir Alec Douglas-Home, Mr. Anthony Royle – Parlamentarischer Staatssekretär, Sir Thomas Brimelow (nur zur China-Frage), Botschafter Henderson, Mr. Kenneth James – Leiter der West-Europa-Abteilung, Mr. Hudson – politischer Privatsekretär von Sir Alec (nur am ersten Tage), Mr. Cormack vom Deutschlandreferat, Mr. Alexander sowie – nur am zweiten Tage – Mr. John Leahy (Presse).

Der Herr Bundesminister wurde begleitet von den Herren Hofmann, Thomas, von Pachelbel, Weber sowie dem Gesandten von Schmidt-Pauli.

[gez.] Hase

VS-Bd. 9777 (I A 1)

22 Zu der dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 14. September 1972 in Moskau übergebenen sowjetischen Note vgl. Dok. 279.

23 Zur französischen Haltung zu MBFR auf einer KSZE vgl. Dok. 189, besonders Anm. 6.

24 Der britische Außenminister Douglas-Home besuchte die Bundesrepublik vom 15. bis 17. Mai 1973. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 17. Mai 1973 vgl. AAPD 1973.

351

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-83.10/0-968/72 geheim **30. Oktober 1972**[1]

Grundvertrag

In den Verhandlungen sind folgende Grundsatzfragen offen:

- Nation und Ziel der deutschen Einheit;
- Friedensvertragsvorbehalt;
- Vier-Mächte-Verantwortung;
- Staatsangehörigkeitsfrage;
- Einbeziehung Berlins.

Dazu im einzelnen:

1) Nation und Ziel der deutschen Einheit

Diesem Punkt kommt für die politische und rechtliche Beurteilung des Vertrages entscheidende Bedeutung zu. Die Formulierung muß zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

- Der Hinweis auf die Nation soll dokumentieren, daß die deutsche Frage durch den Grundvertrag nicht im Sinne einer endgültigen Teilung Deutschlands gelöst ist;
- der Vertrag darf nicht im Widerspruch zur Präambel des Grundgesetzes (nationale und staatliche Einheit des deutschen Volkes zu wahren)[2] stehen.

Vorschlag:

Wenn ein Hinweis auf die „Einheit der Nation" (oder: die Nation) im Vertrag nicht durchsetzbar ist, dann sollte in der Präambel darauf hingewiesen werden, daß beide Seiten unterschiedliche Auffassungen „in der nationalen Frage" haben. (Honecker hat auf dem SED-Parteitag 1971 von der „Einschätzung der nationalen Frage"[3] gesprochen.)

Unter Bezugnahme auf die Präambel sollte der DDR ferner ein „Brief zur deutschen Einheit" übergeben werden.[4]

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 30. Oktober 1972 über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel geleitet. Dazu vermerkte er: „Für das vorgesehene Ministergespräch am 31.10.1972 wird anliegend eine Gesprächsunterlage vorgelegt. Wegen der Eilbedürftigkeit wird die Aufzeichnung direkt vorgelegt. D 2 und VLR I Blech sind abwesend."
Hat Frank am 30. Oktober 1972 vorgelegen.
Hat Scheel am 31. Oktober 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bei Gespräch mit B[undes]K[anzler], Bahr und Ehmke und Fraktionsvorsitzenden zur Grundlage meiner Intervention gemacht." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8547 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Für die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 170, Anm. 15.

[3] Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, führte am 15. Juni 1971 auf dem VIII. Parteitag der SED in Ost-Berlin aus: „Man muß bei der Einschätzung der nationalen Frage von ihrem Klasseninhalt ausgehen. Die sozialistische Revolution, die zur Erneuerung aller Existenzformen der menschlichen Gesellschaft führt, erneuert auch von Grund auf die Nation. Indem das Proletariat – wie Marx und Engels im ‚Kommunistischen Manifest' begründeten – die politische Herrschaft erobert, erhebt es sich zur nationalen Klasse, konstituiert es sich sich selbst als Nation." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 157.

[4] Zur Überlegung, der DDR einen „Brief zur deutschen Einheit" zu übergeben, vgl. Dok. 349.

2) Friedensvertragsvorbehalt

Die Gespräche Bahrs in Moskau[5] und die letzten Gespräche Bahr/Kohl[6] haben den Eindruck verstärkt, daß die Sowjets einen Friedensvertragsvorbehalt im Grundvertrag ablehnen, da sie darin eine Relativierung des Moskauer und Warschauer Vertrages sehen. Die DDR dürfte demnach in dieser Frage keinen Verhandlungsspielraum haben.

Vorschlag:

Wir sollten auf den Friedensvertragsvorbehalt in den Schlußbestimmungen und in der Präambel verzichten, sofern die DDR eine für uns akzeptable Formel zur Nation akzeptiert.

Zur Beurteilung dieses Problems ist auf folgendes hinzuweisen:

- Der Friedensvertragsvorbehalt ist den Vier-Mächte-Rechten inhärent;
- der Modus-vivendi-Charakter des Vertrages kommt auch in dem Hinweis auf die nationale Frage zum Ausdruck;
- längerfristig könnte ein Friedensvertragsvorbehalt auch negative Aspekte haben. Wir wollen den Friedensvertrag nur, wenn er zur Wiederherstellung der deutschen Einheit führt; andererseits wollen wir die deutsche Einheit nicht von einem Friedensvertrag abhängig machen.

3) Vier-Mächte-Verantwortung

Die DDR ist grundsätzlich zu einem Briefwechsel BRD/Drei Mächte und DDR/Sowjetunion zum Thema Vier-Mächte-Rechte bereit. Die Formulierung ist aber, da sie von dem Text einer Vier-Mächte-Erklärung[7] beeinflußt wird, bisher zurückgestellt worden.

Vorschlag:

An dem Briefwechsel sollte festgehalten werden. Die Formulierung sollte sich an die Vier-Mächte-Erklärung anlehnen.

4) Staatsangehörigkeit

Für uns kommt es aus verfassungsrechtlichen Gründen entscheidend darauf an, klarzustellen, daß wir an der umfassenden deutschen Staatsangehörigkeit festhalten und der Vertrag keine Verpflichtung begründet, unsere Staatsangehörigkeitsregelung[8] zu ändern.

Vorschlag:

Bei Unterzeichnung und Ratifikation des Grundvertrages sollte in schriftlicher Form eine Erklärung abgegeben werden, daß der Grundvertrag keine Auswirkungen auf unsere Staatsangehörigkeitsregelung hat (bzw. die Staatsangehörigkeitsregelung von dem Grundvertrag unberührt bleibt).

Diese Position ist mit dem BMI und unserer Rechtsabteilung abgestimmt.

5 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 9./10. Oktober 1972 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 317 und Dok. 320.

6 Zum elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 346.

7 Zu den Gesprächen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 347.

8 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

5) Einbeziehung Berlins

Es besteht Übereinstimmung mit der DDR, daß der Grundvertrag als solcher nicht auf Berlin erstreckt werden kann, da er Statusfragen berührt.[9] Die Frage der Einbeziehung Berlins stellt sich aber bei zwei Komplexen:

a) Die Zusammenarbeit auf verschiedenen Sachgebieten (Handel, Post- und Fernmeldeverkehr, Kultur, Technologie, etc.).

b) Austausch von Vertretungen.

Die DDR möchte die Frage der Einbeziehung Berlins jeweils bei den in Aussicht genommenen Einzelabkommen prüfen, jetzt aber keine generellen Erklärungen abgeben. Hinsichtlich der Zuständigkeit unserer Vertretung ist sie bisher ausgewichen.

Vorschlag:

Zu a) könnte vielleicht eine Absichtserklärung genügen, daß Berlin in die vorgesehene Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit dem zu schließenden Abkommen einbezogen wird, soweit keine Fragen der Sicherheit und des Status berührt werden.

Bei Punkt b) müssen wir auf einer mit dem Grundvertrag veröffentlichten Erklärung bestehen, daß die Vertretung der Bundesrepublik in der DDR auch die Interessen Berlins (West) und der West-Berliner wahrnimmt.
(Form analog der Berlin-Erklärung zum Verkehrsvertrag[10].)

[Bräutigam][11]

VS-Bd. 8547 (II A 1)

9 Vgl. dazu die Bestimmungen in Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status; Dok. 25, Anm. 9.

10 Bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 26. Mai 1972 erklärte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Ich bestätige das bestehende Einvernehmen, die Bestimmungen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen ihrer Gesetzgebung die Anwendung des Verkehrsvertrages auf Berlin (West) im üblichen Verfahren unter Beachtung der Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens regeln." Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, antwortete darauf: „Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung möchte ich auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1093 f.

11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

352

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-15490/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 474
Citissime nachts

Aufgabe: 30. Oktober 1972, 15.20 Uhr[1]
Ankunft: 30. Oktober 1972, 15.59 Uhr

An 310, D 3 Pol[2] und StS[3]

Zusammenfassung:

Ich war um 12.00 Uhr Ortszeit zu einem Gespräch bei Außenminister Abba Eban gebeten worden. Der Minister führte die Unterhaltung sachlich, konziliant, aber sehr ernst. Seine Hauptpunkte waren:

1) Israelische Regierung versteht die Haltung der deutschen Regierung nicht und bittet um Aufklärung über einen offensichtlichen Gesinnungswechsel. Noch vorgestern habe man in Jerusalem geglaubt, auf Grund des deutschen Verhaltens in Fürstenfeldbruck und danach mit der deutschen Haltung konform gehen zu können.[4] Die Kapitulation vor den Terroristen in der Nacht zum Montag[5] sei mit der bisherigen deutschen Einstellung nicht zu vereinbaren.

2) Die deutsche Regierung muß sich bewußt sein, daß sie Mörder von Israelis auf freien Fuß gesetzt hat, die nun neue Morde an Israelis begehen werden.

3) Im Hinblick auf das Gedenken an unsere Münchener Opfer muß das jüngste Ereignis einen negativen psychologischen Effekt ausüben. Israel ist geschockt.

4) Die Erfahrung lehrt, daß es nicht nur die Wahl zwischen der Freilassung der Terroristen und Tod der Geiseln gab. Es hätte statt der „speedy capitulation" andere Alternativen gegeben.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Paul Frank.

4 Zum gescheiterten Versuch, die am Morgen des 5. September 1972 entführten Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft zu befreien, vgl. Dok. 256, Anm. 4.
Am 17. Oktober 1972 berichtete Botschafter Puttkamer, Tel Aviv, über eine Rede der Ministerpräsidentin Meir: „Im Zusammenhang mit Fürstenfeldbruck wurden auch einige wenige kritische Anmerkungen gemacht, dann aber noch einmal groß Anerkennung herausgestellt, daß die deutsche Seite sich entschlossen habe, mit Waffengewalt gegen die Entführer vorzugehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 310; Referat I B 4, Bd. 505.
Zur Bewertung des fehlgeschlagenen Befreiungsversuchs am 5. September 1972 in Fürstenfeldbruck durch die israelische Regierung vgl. auch Dok. 335.

5 Am 29. Oktober 1972 brachten drei Terroristen eine Lufthansa-Maschine in ihre Gewalt, die die Flugstrecke Damaskus–Beirut–Ankara–München–Frankfurt bediente. Nach Zwischenlandungen in Nikosia und Zagreb nahm die Maschine Kurs auf München. Statt dort zu landen, flogen die Entführer zurück nach Zagreb. Der Forderung der Entführer nach Freilassung der drei wegen des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in München inhaftierten Mitglieder der Organisation „Schwarzer September" entsprachen die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung insofern, als sie die drei Häftlinge nach Zagreb fliegen ließen. Um 18.00 Uhr bestiegen die drei Häftlinge die entführte Lufthansa-Maschine, die um 18.50 Uhr startete und um 21.03 Uhr in Tripolis landete. Dort wurden die Geiseln gegen 22.00 Uhr freigelassen. Vgl. dazu den Artikel „Israel protestiert: Freigabe der Attentäter eine schreckliche Tat"; DIE WELT vom 30. Oktober 1972, S. 1 f.

Ich habe geantwortet, daß mir für die Unterredung keine besondere Weisung vorliege, daß ich aber die Haltung der Bundesregierung wie folgt umreißen könnte:

Die Bundesregierung verstehe die Reaktionen in Israel und habe vor allem Mitgefühl mit den Familien der Münchener Opfer, deren Wunden neu aufgerissen wurden. Den Ausdruck Kapitulation könnten wir aber nicht akzeptieren. Im Gegensatz zu Israel befinde sich die Bundesrepublik nicht im Kriegszustand. Die Bundesregierung müsse nach Abwägung aller Umstände bei einer derartigen verbrecherischen Erpressung vor allem das Leben unschuldiger Menschen im Auge behalten. Da die Maschine nicht auf deutschem Boden gelandet sei, hätte überdies eine bewaffnete MCG-Aktion ausgeschieden.[6]

II. Abba Ebans Ausführungen

Im einzelnen führte Abba Eban aus:

Das Verhalten der Bundesregierung hat tiefgreifende Konsequenzen. „Sie haben Mörder freigelassen, die nun die Chance haben, weiter zu morden." Die Auswirkungen auf Europa sind noch unübersehbar. Ursprünglich wollte sich die Bundesregierung für eine gemeinsame Front gegen den Terrorismus stark machen.[7] Jetzt habe der Terrorismus einen großen Triumph davongetragen. Was ist nun wirklich die Politik der Bundesregierung? Bei meinem letzten Zusammentreffen mit Minister Scheel in New York bin ich von ihm ausführlich über deutsche Abwehrmaßnahmen informiert worden.[8] Wir hatten darüber hinaus den Eindruck, daß unsere eigenen Maßnahmen von Deutschland unterstützt werden – und nun diese überstürzte Kapitulation. Dies ist ein tiefer Schock für Israel. „Es ist nicht eine rhetorische Frage, wenn ich sage, hat sich etwas geändert?" Auch die Bemühungen bei den Vereinten Nationen um gemeinsame Aktionen gegen die Terroristen haben einen Rückschlag erhalten.[9]

Wir glauben, es gab andere Alternativen. Die Gefahr für die Geiseln, unter denen sich acht Araber befanden, war nicht so groß, wie die Bundesregierung of-

6 So in der Vorlage.

7 Vgl. dazu die Vorschläge des Bundesministers Scheel auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitglied- und Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati; Dok. 267, Anm. 8.

8 Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, berichtete am 5. Oktober 1972, der israelische Außenminister Abba Eban habe im Gespräch mit Bundesminister Scheel die Bedeutung der Bekämpfung des Terrorismus im „regionalen Rahmen" hervorgehoben, „wie sie auf unser Betreiben hin im europäischen Rahmen eingeleitet worden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; Ministerbüro, Bd. 477.

9 Zur Initiative des UNO-Generalsekretärs Waldheim, das Thema „Terrorismus" auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen, vgl. Dok. 312, Anm. 13.
Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete am 24. September 1972: „1) Am Abend des 23.9. beschloß Plenum in namentlicher Abstimmung die Aufnahme des T[ages]o[rdnungs]p[unkts] 99 (Terrorismus) in die Tagesordnung der 27. Vollversammlung. 66 Mitglieder stimmten dafür, 27 dagegen, 33 enthielten sich der Stimme. 2) Zuvor war die Bezeichnung des T[ages]o[rdnungs]p[unkts] entsprechend den Vorschlägen Jamaikas und Saudi Arabiens gegenüber der vom VN-Generalsekretär vorgeschlagenen und am Vortage vom Lenkungsausschuß empfohlenen Fassung geändert und vor allem auch auf eine Untersuchung der Ursachen der Gewaltakte ausgedehnt worden. [...] 4) Die Änderung der Bezeichnung ermöglichte es einer Reihe von Staaten der Dritten Welt, für die Einschreibung des T[ages]o[rdnungs]p[unkts] in die T[ages]o[rdnung] zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. So konnte eine Kampfabstimmung vermieden werden, die nach dem letzten ‚head count' nur eine knappe Mehrheit für die Einschreibung gebracht hätte. 5) Der T[ages]o[rdnungs]-p[unkt] 99 wurde dem 6. Ausschuß (Rechtsausschuß) zugewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 950; Referat I C 1, Bd. 678.

fenbar angenommen hat. Die Jugend in unserem Lande erregt sich. Heute morgen ist eine Protestwelle durch die Schulen gegangen.

Die Erklärung, die StS Ahlers gestern nacht noch abgegeben hat, ist mir unverständlich, was die Passagen der Beziehungen der Bundesrepublik zum Nahost-Konflikt angeht. Natürlich hat die Bundesrepublik nichts mit dem Nahost-Konflikt zu tun, hier aber geht es ausschließlich um Terroristen auf deutschem Boden mit jüdischen Opfern.

Schließlich bemerkte Abba Eban, er habe überhaupt kein Verständnis für den Ablauf des Geschehens in Zagreb.[10] Außenminister Scheel habe Botschafter Ben-Horin fest zugesagt, eine Auslieferung der Verbrecher, ohne daß vorher die Geiseln frei seien, käme überhaupt nicht in Frage. Genau das Gegenteil sei eingetreten und wird jetzt in der arabischen Welt als ein großer Sieg gefeiert.

III. Wertung

Es steht wohl außer Frage, daß wir es mit einer neuen antideutschen Welle zu tun haben, die diesmal auch Kreise erfaßt, die nach München noch dem deutschen Verhalten Kredit gegeben haben. Botschaft hatte schon während der Nacht ca. 100 Demonstranten vor der Tür. Jetzt sammeln sich neue Demonstrationen. Von israelischer Seite sind die gleichen Sicherheitsmaßnahmen in Kraft getreten wie nach München, d. h. starker polizeilicher Schutz vor Residenz und Botschaft und persönliche Bewachung meiner Person.

In den Pressekommentaren wird durchgehend der Verdacht geäußert, die Bundesrepublik habe sich diesmal so verhalten, weil sie von Anfang an die drei Terroristen habe loswerden wollen.

Ich fürchte, diese Stimmungslage wird eine Weile anhalten. Eine Knesset-Debatte ist bereits beantragt.[11] Ich bin sicher, daß es israelische Regierung nicht auf eine ernsthafte bilaterale Krise ankommen lassen wird. Sie wird aber eine Weile vor einer hochbrandenden öffentlichen Meinung in Deckung gehen.

Bitte gegebenenfalls um Weisung. Gebe zu erwägen, ob ein Brief des Bundeskanzlers an Frau Meir nicht angebracht wäre.[12]

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9863 (I B 4)

10 Vgl. dazu den Bericht des Generalkonsuls Laqueur, Zagreb, Dok. 356.

11 Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 1. November 1972, von der Debatte am 31. Oktober 1972 im israelischen Parlament werde gesagt, „daß sie die heftigste und am schärfsten antideutsche seit den Auseinandersetzungen um die Wiedergutmachung im Jahre 1952 gewesen sei." Dennoch scheine die israelische Regierung um Schadensbegrenzung bemüht zu sein: „Die Weisung an Ben-Horin, zur Berichterstattung nach Israel zu kommen, wird in der Öffentlichkeit vorwiegend als diplomatische Demonstration gewertet. Ich bleibe gleichwohl bei meiner Einschätzung, daß der israelischen Regierung, sofern sie die Situation unter Kontrolle behält, nicht wirklich an einer Verschärfung der Krise gelegen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 480; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Ministerialdirektor van Well teilte der Botschaft in Tel Aviv am 2. November 1972 mit, daß der Vorschlag eines Schreibens oder einer mündlichen Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt an Ministerpräsidentin Meir eingehend geprüft worden sei: „Nach Abwägung des Für und Wider sind wir der Auffassung, daß gegenwärtig hiervon Abstand genommen und zunächst das Ergebnis der Berichterstattung Botschafter Ben-Horins abgewartet werden sollte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 245; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur Mitteilung von Brandt vom 6. November 1972 vgl. Dok. 367, Anm. 2.

353

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-82.30 VME-980/72 geheim **31. Oktober 1972**[1]

Betr.: Gespräch StS Bahr mit den drei alliierten Botschaftern am 28.10.1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär Bahr führte am 28.10. ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand, dem britischen Botschafter Henderson und dem französischen Botschafter Sauvagnargues, an dem auch die alliierten Botschaftsräte sowie MD von Staden, VLR I Blech, VLR Eitel und VLR Bräutigam teilnahmen. Aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

I. Inhalt einer Vier-Mächte-Erklärung[2]

StS Bahr legte einleitend die Gesichtspunkte dar, die für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung seien.

1) Die Bundesregierung lege Wert darauf, daß in der Vier-Mächte-Erklärung auf ein Instrument der Bundesregierung Bezug genommen werde, in dem diese die Drei Mächte von dem beabsichtigten VN-Beitritt in Kenntnis setze.

2) Der Hinweis auf den gleichzeitigen Beitritt beider deutschen Staaten (simultaneous admission) sei für uns nicht unbedingt erforderlich. Nach dem bereits vereinbarten Briefwechsel mit der DDR würden sich die beiden deutschen Regierungen über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren.

Dies sollte mit dem Ziel geschehen, daß beide Regierungen den Antrag etwa gleichzeitig stellen. Die DDR werde nach seinem Eindruck kaum so unklug sein, den Versuch zu machen, vor der Bundesrepublik in die Vereinten Nationen zu kommen. Man wisse in Ostberlin, daß der Sicherheitsrat über die Anträge etwa gleichzeitig beschließen werde.

3) Der Bezug der Vier-Mächte-Rechte auf Berlin und Deutschland als Ganzes sei für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung. Zwar hätten auch wir Zweifel, ob diese Formel so durchgesetzt werden könne. Diese Position sollte jedoch in keinem Fall schnell aufgegeben werden. Als Rückfallposition könne daran gedacht werden, die Vereinbarungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf „Deutschland" zu beziehen (z.B. die Deutschland betreffenden Vereinbarungen). Wenn dies erreicht werden könnte, wäre das ein sehr gutes Ergebnis. Notfalls könne jedoch auch erwogen werden, den Begriff „Deutschland" in bezug zum Verhandlungsort zu setzen, indem man im Einleitungssatz von dem „Gebäude des ehemaligen Kontrollrats für Deutschland" spreche.

4) Die Erwähnung des Friedensvertrags in der Deklaration sei im Prinzip verzichtbar. Der Friedensvertrag sei im Grunde nur die Kehrseite der Vier-Mächte-Rechte. Wenn es einen Friedensvertrag gebe, würden diese erlöschen. Der Ver-

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Am 23. Oktober 1972 fand in Berlin (West) die erste Runde der Vier-Mächte-Gespräche über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR statt. Vgl. dazu Dok. 347, besonders Anm. 3.

zicht auf den Friedensvertragsvorbehalt setze aber voraus, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte möglichst klar formuliert würden. Darum lege die Bundesregierung auch großen Wert darauf, daß nicht von der „Frage" der Vier-Mächte-Rechte gesprochen werde, wie es die Sowjetunion vorgeschlagen habe[3]. Wenn der Friedensvertragsvorbehalt in der Deklaration fallengelassen werde, lege die deutsche Seite allerdings Wert darauf, daß der Friedensvertrag zumindest in dem von uns gewünschten Brief der Drei Mächte an die Bundesregierung zum Fortbestehen des Deutschland-Vertrages[4] erwähnt werde. Wie das geschehe, sei eine Formulierungsfrage.

5) In der Einleitungsformel der Deklaration sollten nach deutscher Auffassung die Botschafter erwähnt werden. Er könne sich nicht vorstellen, daß das Schwierigkeiten machen werde. Auch das Berlin-Abkommen enthalte einen entsprechenden Einleitungssatz.[5] Dieser Punkt sei wegen der Zuständigkeit der vier Botschafter für Deutschland als Ganzes nicht ohne Bedeutung.

Botschafter Sauvagnargues erklärte, er teile die Auffassung des Staatssekretärs, daß der Begriff „Deutschland" an irgendeiner Stelle der Erklärung benutzt werden sollte. Auch er sehe darin einen wesentlichen Punkt. Er persönlich halte es nicht für ausgeschlossen, daß zumindest die letzte Rückfallposition (alliierter Kontrollrat für Deutschland) durchsetzbar sei.

Zu dem sowjetischen Vorschlag, von der „Frage" der Vier-Mächte-Rechte zu sprechen, sagte der französische Botschafter, das sei nicht akzeptabel. Seine Regierung werde sich auch unter Zeitdruck damit nicht einverstanden erklären.

Staatssekretär Bahr sagte hierzu, bei dem Abschluß des Moskauer Vertrages sei die Bundesregierung insoweit in einer anderen Position gewesen, da sie selbst nicht an diesen Rechten teilhabe. Deshalb sei es gerechtfertigt gewesen, damals mit den Sowjets von der „Frage" der Vier-Mächte-Rechte zu sprechen.[6]

[3] In der zweiten Runde der Vier-Mächte-Gespräche über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR am 26. Oktober 1972 in Berlin (West) legte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Jefremow, einen eigenen Entwurf vor: „The governments of the Soviet Union, Great Britain, the United States and France note the existence of the necessary pre-requisites for the admission of the German Democratic Republic and the Federal Republic of Germany to the United Nations and state in this connection that the admission (entry) of the German Democratic Republic and the Federal Republic of Germany to the United Nations does not affect the question of the rights and responsibilities of the Four Powers according to (under) the agreements and decisions of the wartime and post-war period." Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, z.Z. Berlin (West), am selben Tag mit, die Verhandlungsrunde habe erkennen lassen, „daß sowjetische Seite einen baldigen Abschluß und eine kürzere Fassung der Erklärung, als im westlichen Entwurf vorgesehen, anstrebt. [...] Vertreter der Drei Mächte sehen in dem sowjetischen Entwurf einen geschickten Versuch, die für die westliche Seite wichtigen Punkte aus der Erklärung zu eliminieren, ohne dabei den eigentlichen Zweck dieser Erklärung in Frage zu stellen." Offensichtlich habe sich „die sowjetische Seite hier eine Verhandlungsposition aufgebaut, sich jedoch auch einigen Spielraum für Kompromisse gelassen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 288; VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

[5] Vgl. dazu die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 162, Anm. 7.

[6] Am 27. Oktober 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat Fleischhauer, der amerikanische Botschafter Hillenbrand habe sich bei Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und Vortragendem Legationsrat Freiherr von Richthofen danach erkundigt, „wie die deutsche Seite eigentlich darauf

Die Vier Mächte selbst könnten dies jedoch nicht tun. Er unterstütze daher die Auffassung des französischen Botschafters, nicht auf den sowjetischen Vorschlag einzugehen.

Der britische Botschafter erklärte, er halte die Anregung des Staatssekretärs, in einem Briefwechsel der Drei Mächte an die Bundesrepublik zum Deutschland-Vertrag auch den Friedensvertrag zu erwähnen, für eine gute Idee.

Der amerikanische Botschafter Hillenbrand sagte, die Frage eines solchen Briefwechsels müsse noch gründlicher diskutiert werden.

II. Szenario[7]

Staatssekretär Bahr legte noch einmal die deutschen Vorstellungen über das Szenario dar. Der erste Schritt sei eine Mitteilung der Bundesrepublik an die Drei Mächte und eine entsprechende Mitteilung der DDR an die Sowjetunion über ihren beabsichtigten VN-Beitritt. Dabei könne man daran denken, den bereits vereinbarten Briefwechsel zwischen der BRD und der DDR den Vier Mächten zu notifizieren. Der zweite Schritt sei die Übermittlung der Vier-Mächte-Erklärung an die beiden deutschen Staaten. Dieser Text werde dann von den beiden deutschen Seiten in aller Form zur Kenntnis genommen. Davon zu trennen sei der Brief der Bundesregierung an die Drei Mächte und der Brief der DDR an die Sowjetunion zu Artikel 8 des Grundvertrages.[8] Es scheine ihm nicht erforderlich, daß diese Mitteilung in dem gleichen Brief enthalten sei wie die Kenntnisnahme der Vier-Mächte-Erklärung. Eine solche Verbindung werde gegenüber der DDR sehr schwer durchzusetzen sein. Die DDR wolle keine juristische Verbindung oder Abhängigkeit zwischen dem VN-Beitritt und dem Grundvertrag. Sie könne allerdings nicht leugnen, daß die Verhandlungen über die Vier-Mächte-Erklärung und den Grundvertrag parallel liefen und beides in einer Abhängigkeit voneinander stehe und gleichzeitig fertig werden müsse.

Botschafter Sauvagnargues erklärte, der erste Brief der beiden deutschen Staaten über den beabsichtigen VN-Beitritt erscheine ihm nicht so wesentlich. Es werde sehr schwierig sein, diesen Punkt gegenüber der DDR durchzusetzen. Entscheidender sei auch die Übermittlung der Vier-Mächte-Erklärung an die beiden deutschen Seiten und die Kenntnisnahme durch sie.

Herr von Staden begründete den Wunsch der deutschen Seite, in die Vier-Mächte-Erklärung einen Hinweis auf den Brief der beiden deutschen Staaten über den beabsichtigen VN-Beitritt aufzunehmen. Verzichte man auf diese Briefe, dann könne das Ausfluß auf die Souveränität der beiden deutschen Staaten haben. Nur wenn beide Seiten den Wunsch äußerten, den Vereinten Nationen beizutreten, stehe dieser Schritt in Übereinstimmung mit ihrer Souveränität.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1619

gekommen sei, bei den Moskauer Verhandlungen im August 1970 die Bezeichnung ‚Frage der Vier-Mächte-Rechte' anzunehmen." Vgl. VS-Bd. 5841 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Zu dem von der Bonner Vierergruppe entwickelten „Szenario" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 8.

8 Für Artikel 8 eines Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 vgl. Dok. 292.
Zu den vorgesehenen Briefen der Bundesrepublik an die Drei Mächte und der DDR an die UdSSR zu Artikel 8 vgl. Dok. 278.

Botschafter Henderson erklärte, seine Regierung lege großen Wert auf eine Anerkennung (acknowledgement) der Vier-Mächte-Erklärung durch die Bundesrepublik und die DDR. Was den ersten deutschen Brief anbetreffe, so erscheine es ihm eigenartig, wenn eine Vier-Mächte-Erklärung ohne eine entsprechende Bitte der beiden deutschen Staaten abgegeben würde.

Mr. Audland wies darauf hin, Kwizinskij habe in einem persönlichen Gespräch mit ihm keine Bedenken gegen einen Brief der Vier Mächte an die Vereinten Nationen geäußert. Er habe dagegen starke Bedenken gegen jede Verbindung zwischen der Vier-Mächte-Erklärung und dem Grundvertrag geltend gemacht. Er sei persönlich der Auffassung, daß diese Verbindung auch nicht wesentlich sei und darum die Kenntnisnahme der Vier-Mächte-Erklärung und die Feststellung zu Artikel 8 des Grundvertrages nicht in dem gleichen Brief enthalten sein müßten.

Botschafter Sauvagnargues warf die Frage auf, ob der Brief der beiden deutschen Staaten zu Artikel 8 des Grundvertrages, der im Prinzip ja schon vereinbart sei, nicht auch die Vier-Mächte-Erklärung mit umfasse.

Der letztere Punkt wurde nicht vertieft.

III. Taktisches Vorgehen in den Botschafter-Gesprächen

Botschafter Sauvagnargues erklärte, nach seinem Eindruck sei man nicht weit von einer Einigung über die Vier-Mächte-Erklärung entfernt. Die Russen ständen jetzt unter Zeitdruck. Man solle diese Situation nutzen und versuchen, in nächster Zeit zu einer Einigung zu kommen.

Botschafter Henderson sagte, auch er glaube, daß die Sowjets verständigungsbereit seien. Das müsse man nutzen. Es erscheine ihm persönlich jedoch nicht richtig, nur wegen des Termins einer bestimmten Kabinettssitzung in der Bundesrepublik wesentliche Konzessionen an die andere Seite zu machen. Ein solches Vorgehen würde man später bedauern. Entscheidend sei, welche Anforderungen die Bundesregierung an eine Vier-Mächte-Erklärung stelle. Dann solle man mit Geduld und Zähigkeit dies zu erreichen versuchen.

Staatssekretär Bahr erwiderte, falls die Alliierten der Auffassung seien, daß man den Begriff „Deutschland als Ganzes" durchsetzen könnte, sollten sie bitte weiterverhandeln, bis dies erreicht sei. Er persönlich glaube allerdings nicht, daß man sich mit den Sowjets über den Inhalt der Vier-Mächte-Rechte einigen könne. Die Sowjets ständen jetzt offensichtlich unter Zeitdruck. Nach dem Abschluß der Verhandlungen über einen Grundvertrag werde es schwierig sein, diesen Zeitdruck aufrechtzuerhalten.

Der jetzige Zeitdruck erkläre sich weniger aus dem Datum des 19. November[9] als aus dem Beginn der multilateralen Vorbereitungen für eine KSZE am 22. November.[10] Wenn die DDR bei dieser Konferenz gleichberechtigt mit am Tisch sitze, werde sie einen irreversiblen Durchbruch erzielt haben. Nach diesem Zeitpunkt werde man nicht mehr, sondern weniger von der anderen Seite erhalten. Falls man sagen könnte, daß sich die Alliierten und die Bundesregie-

9 Am 19. November 1972 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

10 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

rung nicht an den multilateralen Vorbereitungen beteiligen würden, solange es keinen Grundvertrag gebe, wäre man in einer besseren Position. Aber diese multilateralen Vorbereitungen könnten nicht mehr aufgehalten werden, seit das Berlin-Abkommen in Kraft sei.[11] Ein neues Junktim könnte nicht hergestellt werden.

Botschafter Henderson sagte, er teile diese Einschätzung. Man müsse versuchen herauszuholen, was jetzt zu erreichen sei. Seiner Regierung komme es im übrigen darauf an, daß diese Verhandlungen in enger Abstimmung mit der Bundesregierung geführt würden.

Botschafter Hillenbrand erklärte, die Frage des Zeitpunkts spiele eine wichtige Rolle. Er möchte den Staatssekretär fragen, ob es wichtig sei, daß die Alliierten ihre Verhandlungen zur gleichen Zeit abschließen wie die Bundesregierung die Verhandlungen über den Grundvertrag.

Staatssekretär Bahr erklärte, er habe den Eindruck, daß man sich über einen verhältnismäßig kurzen Text einer Vier-Mächte-Erklärung bald verständigen könne. Was die deutschen Verhandlungen anbetreffe, so glaube er, daß die bevorstehende Runde am 2./3. November[12] die entscheidende sein werde. Ob man zu einer Einigung kommen werde, wisse er nicht. Wenn das der Fall sei, dann werde das Kabinett am 7. November eine Entscheidung über die Paraphierung des Vertrages treffen. Im Interesse der verabredeten Parallelität wäre es gut, wenn die Vier-Mächte-Verhandlungen vor dem 7. November abgeschlossen werden könnten, damit das Kabinett in Kenntnis des Textes einer Vier-Mächte-Erklärung seine Entscheidung treffen könne. Falls die Alliierten nicht fertig sein sollten, werde auch das Kabinett nicht über den Grundvertrag beschließen. Der Staatssekretär fügte hinzu, wenn die Alliierten erst kurz vor der Kabinettssitzung fertig würden, so wäre das kein Unglück. Falls sie früher fertig wären, könne das andererseits auch nicht schaden, da dann der Druck auf die DDR verstärkt würde.

Botschafter Henderson stellte dann noch die Frage, ob man den neuen amerikanischen Entwurf in die Verhandlungen einführen solle.[13]

11 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung das Abkommen am 3. Juni 1972 in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.
Zur Verbindung zwischen dem Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und der multilateralen Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Ziffer 9 der Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juli 1971 in Lissabon bzw. der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel; Dok. 28, Anm. 10.

12 Zum zwölften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

13 Am 30. Oktober 1972 legte Vortragender Legationsrat Joetze Staatssekretär Frank den amerikanischen Minimalvorschlag vom 27. Oktober 1972 vor, „der den zwei westlichen Botschaftern vor der dritten Verhandlungsrunde, uns danach zur Kenntnis gegeben wurde": „The Governments of the Soviet Union, Great Britain, the United States and France ... have agreed to support the applications for UN membership when submitted by the FRG and the GDR and affirm in this connection that such membership shall in no way affect the question of Four Power rights and responsibilities and the related quadripartite agreements, decisions and practices." Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter Hillenbrand sagte, dieser kurze Text sei vom State Department gebilligt worden und solle als Grundlage für die Diskussionen auf westlicher Seite dienen.

Botschafter Sauvagnargues sagte, dieser Entwurf entspreche nicht den westlichen Mindestanforderungen. Namentlich die Formel von der „Frage" der Vier-Mächte-Rechte sei für seine Seite nicht akzeptabel.

Die Botschafter beauftragten die Vierer-Gruppe, einen gemeinsamen Text herzustellen, der die Positionen beider Seiten, gegebenenfalls mit Klammern, enthalte. Die Botschafter nahmen in Aussicht, ihrem sowjetischen Kollegen[14] in der nächsten Runde vorzuschlagen, daß die vier Botschaftsräte ein solches Papier erstellen. Das solle dann der Ausgangspunkt für die weiteren Botschafter-Verhandlungen sein.[15]

IV. Verhandlungen Bahr/Kohl

Der Staatssekretär unterrichtete die Botschafter über den letzten Stand seiner Verhandlungen. Er deutete an, daß die DDR im Zusammenhang mit dem Grundvertrag im Prinzip auch bereit sei, in den humanitären Fragen Erleichterungen zu gewähren. Das betreffe insbesondere die Freigabe von Kindern, deren Eltern in der Bundesrepublik lebten, Ausreisegenehmigungen für Verlobte sowie die Erstreckung der Amnestie auf westdeutsche Gefangene. Ferner sei die DDR bereit, Rechtshilfeersuchen der Bundesrepublik zu bearbeiten, die bisher liegen geblieben seien.

Auf eine Frage der Botschafter sagte der Staatssekretär, seine allgemeine Einschätzung der Verhandlungslage sei: „nicht ungünstig".

[Bräutigam][16]

VS-Bd. 8542 (II A 1)

14 Michail Timofejewitsch Jefremow.

15 Für das Gespräch der Vier Mächte am 30. Oktober 1972 in Berlin (West) über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR und für den von den Botschaftsräten der Vier Mächte erarbeiteten Textvergleich vgl. Dok. 354.

16 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze unterzeichnet. Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: „Herr Bräutigam nach Diktat verreist."

354

Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-15526/72 geheim
Fernschreiben Nr. 296
Citissime

Aufgabe: 1. November 1972, 16.25 Uhr
Ankunft: 1. November 1972, 19.21 Uhr

Für StS[1], D 2[2], Dg 21[3], 210, VRB-500[4], Bundeskanzleramt

Betr.: Vier-Mächte-Erklärung über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes

I. Verhandlungsrunde vom 30.10.[5] brachte insofern erste Bewegung, als sowjetische Seite sich auf westlichen Vorschlag bereit erklärte, durch Botschaftsräte aus sowjetischem Erklärungsentwurf[6] und revidiertem westlichen Entwurf ein gemeinsames Papier anfertigen zu lassen. Es handelt sich um rein redaktionelle Zusammenstellung der verschiedenen Positionen und Formulierungen. Zu sachlichen Erörterungen, die dort, wo bei verschiedenen Formulierungen konzeptierte Übereinstimmung sich abzeichnet, auch zu gemeinsamen Formulierungen hätten führen können, kam es in diesem Rahmen nicht. Das Papier wurde in fünfter Verhandlungsrunde von vier Botschaftern[7] als Verhandlungsgrundlage akzeptiert (Anlage 1). Damit wurde westliches Ziel erreicht, sowjetische Seite von Forderung, sowjetischen Entwurf als einzige Verhandlungsgrundlage zu verwenden, abzubringen.

Auf dieser Basis kam es am 31.10. zu ersten Texterörterungen (s. FS Nr. 293 geh. vom 1. November[8] und unter III.). Hier wie schon bei früherer Gelegenheit wurde engster Zusammenhang zwischen Erklärungstext und Prozedur der Verwendung der Erklärung (Szenario[9]) deutlich. Westliche Seite unterstrich immer wieder diese Verbindung und demgemäß auch die Notwendigkeit, daß Jefremow

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Berndt von Staden.

3 Jürgen Diesel.

4 Dedo von Schenck.

5 Die erste Runde der Vier-Mächte-Gespräche über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR fand am 23. Oktober, die zweite am 26. Oktober und die dritte Runde am 27. Oktober 1972 in Berlin (West) statt.

6 Für den sowjetischen Entwurf einer Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vom 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 353, Anm. 3.

7 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Michail Timofejewitsch Jefremow (UdSSR) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, z. Z. Berlin (West), übermittelte den amerikanischen Bericht von der fünften Runde der Vier-Mächte-Gespräche über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR. Dazu teilte er mit: „Es wird gebeten, gegenüber Dritten, auch Amerikanern, nicht zu erkennen zu geben, daß wir durch Überlassung von Texten informiert worden sind. Die offizielle Unterrichtung der deutschen Seite über den Verlauf der Verhandlungen erfolgt mündlich." Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Zu dem von der Bonner Vierergruppe entwickelten „Szenario" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 8.

sich erschöpfend zu den ihm bekannten westlichen Vorstellungen äußere. Dies geschieht in heutiger Verhandlungsrunde.

Dem in dritter Verhandlungsrunde sowjetischer Seite vermittelten Eindruck, daß westliche, insbesondere amerikanische Seite sich unter Zeitdruck fühlt und deshalb zum Nachgeben in wesentlichen Punkten bewegt werden kann[10], wurde in vierter und fünfter Runde durch unpolemische, in der Sache jedoch klare Äußerung Hillenbrands, die von Henderson und Sauvagnargues unterstützt wurden, entgegengewirkt. Maßgebend hierfür waren die Konsultationen in Bonn am 28.10.[11] und hier am 31.10. früh. Briten treten nach wie vor dafür ein, Zeitdruck auf sowjetische Seite voll auszunützen. Jefremows Haltung läßt in der Tat Schluß zu, daß sowjetische Seite sich einigen Verhandlungsspielraum läßt, der genutzt werden kann.

Wir werden jeweils unmittelbar nach den Sitzungen der Botschafter auf Vierergruppen-Ebene mündlich über den Verlauf unterrichtet. Ich hatte ferner mehrfach Gelegenheit, Verhandlungsstand mit den Botschaftern selbst zu erörtern. Am Abend des 31.10. fand eine Begegnung zwischen den Botschaftern und StS Bahr statt, an der ich mit Mitarbeitern teilnahm. Weitere Begegnung StS Bahr–Botschafter–D2 ist für Freitag früh (3.11.) vorgesehen.

Botschafter werden nach Abschluß heutiger, sich auf den Nachmittag erstrekkender Runde Verhandlungen Freitag nachmittag fortsetzen. Botschafter der Drei Mächte sind darauf eingestellt, auch während des Wochenendes zu verhandeln. Bonner Vierergruppe berät heute (1.11.) nachmittag im Bundeshaus zur Vorbereitung der Sitzung am Freitag.

Es folgt Darstellung des Problemstandes vom 31.10. abends:

II. Verfahrensfragen (Szenario)

1) Sowjetische Haltung

Grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit, daß Einigkeit über Prozedur der Verwendung der VE[12] herbeigeführt und fixiert werden soll. Status eines gemeinsamen Papiers noch ungeklärt.

Präsentation des Grundrisses des Szenarios einerseits zu kompliziert, andererseits Bereitschaft zu Entgegenkommen, wenn Drei Mächte bei Formulierungen der VE entgegenkommen. Jefremow hat zu einzelnen Punkten Stellung genommen (s. unten), sich aber noch nicht insgesamt über sowjetische Vorstellungen, insbesondere nicht zu Szenario Nr. 4 (acknowledgement), geäußert.

Noch keine Diskussion über Texte.

10 Zur dritten Runde der Vier-Mächte-Gespräche über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts von Bundesrepublik und DDR am 27. Oktober 1972 in Berlin (West) vermerkte Vortragender Legationsrat Joetze am 30. Oktober 1972: „Jefremow macht sich Hillenbrands Erklärung zunutze, die Botschafter sollten die Diskussion über ‚high principles' nicht weiterführen; er deutet dies dahin, daß über Elemente ‚Deutschland als Ganzes' und ‚Friedensvertragsvorbehalt' nicht mehr gesprochen werden soll [...] Hillenbrand bezeichnet als eine der westlichen Absichten die Klarstellung, daß ‚die bloße Tatsache des VN-Beitritts' nicht ‚alle vorherigen Einschränkungen der Souveränität, einschließlich der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten' beende." Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Vertretern der Drei Mächte vgl. Dok. 353.

12 Vierer-Erklärung.

2) Modus der Herausgabe der VME[13]

a) Zeit und Ort:

Westliche Seite: geht übereinstimmend von Veröffentlichung mit Paraphierung des Grundvertrags aus und hält im übrigen an Szenario fest.

Sowjetische Seite: spricht von „gemeinsamer Erklärung, die in den vier Hauptstädten zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt" herausgegeben werden soll.

Auf westlicher Seite: hat Sauvagnargues Präferenz für sofortige Herausgabe in Hauptstädten.

b) Veröffentlichung bei Verhandlungsabschluß und förmliche Herausgabe bei deutschen Beitrittsanträgen oder Finalisierung und (einzige) amtliche Veröffentlichung sofort?

Sowjetische Haltung

Nicht eindeutig: Einerseits wie oben (a), andererseits nicht spezifizierter Hinweis Kwizinskijs auf Vier-Mächte-Schlußprotokoll (bei dem Zweiphasigkeit – Paraphierung und spätere Unterzeichnung nach Vorliegen der Voraussetzungen – praktiziert wurde).[14]

Westliche Haltung

Gegenüber der Sowjetunion: Festhalten am Szenario.

Intern:

Franzosen: Eine einzige Herausgabe sofort.

Briten: Zwei Phasen (vorläufige Veröffentlichung bei Abschluß der Verhandlungen, d.h. gleichzeitig mit paraphiertem GV[15], endgültige Herausgabe bei Antragstellung durch beide deutsche Staaten).

Amerikaner: Offen, nicht für Zwei-Phasen-Schema engagiert.

Deutsche Haltung: Für zwei Phasen, nicht aber darauf festgelegt, daß sie in Paraphierung und Unterzeichnung ihren Ausdruck finden (diese Akte können sogar Nachteile haben, da sie unerwünschten Eindruck eines konstitutiven Charakters der VE erwecken können).

c) Grund für Festhalten am Zwei-Phasen-Schema

- VE soll in Status nicht über paraphierten GV hinausgehen.
- Definitive Erklärung kann Anerkennung der DDR durch Drei Mächte zum Zeitpunkt der Herausgabe, d.h. schon bei Paraphierung GV, implizieren (entscheidendes Motiv für britische Haltung, möglicherweise auch – unter umgekehrten Vorzeichen – für französische).

Operative Fragen für Abstimmung über Mitgliedschaft der DDR in UNESCO[16]

Wollen Drei Mächte schon nach bloßer Unterzeichnung GV für DDR stimmen oder ihr Weg in UNESCO durch Stimmenthaltung und vorangekündigten Verzicht auf Intervention in dritten Ländern öffnen?

13 Vier-Mächte-Erklärung.

14 Am 3. Juni 1972 unterzeichneten die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Gromyko (UdSSR), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) das Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453. Zum Schlußprotokoll vgl. Dok. 9, Anm. 11.

15 Grundlagenvertrag.

16 Zu einer Mitgliedschaft der DDR in der UNESCO vgl. Dok. 369.

Soll bei Stimmabgabe für DDR ein Disclaimer abgegeben werden (unschöne Lösung)?

Multilaterale Vorbereitung der KSZE

Soll auf bisher vorgesehenen Disclaimer verzichtet werden?

Haltung in NATO

Dritte Länder, insbesondere Mitglieder des Bündnisses werden ihrerseits von sofortiger Anerkennung der DDR nicht mehr abgehalten werden können (Widerspruch zu Ausführungen von Douglas-Home vor letzter NATO-Ministertagung[17]).

Innenpolitische Auswirkungen:

Eindruck, daß Drei Mächte durch Vorsprung Druck auf Bundesregierung für Unterstützung bzw. auf Parlament für Ratifizierung GV ausüben wollen.

d) Kompromißlösung (von uns eingeführt)

Gemeinsame Presseerklärung vier Botschafter bei Abschluß der Verhandlungen über eine bei VN-Antragstellung der beiden deutschen Staaten in Hauptstädten amtlich herauszugebende und dem VN-Generalsekretär zu notifizierende Erklärung (wobei Presseerklärung bereits Text ausgehandelter VE wiedergibt). Einzelheiten s. Anlage 2.

3) Zu Szenario 2 (deutsche Initialbriefe)

Sowjetische Haltung: Negativ (Motivierung unklar: Möglicherweise soll DDR nicht gezwungen werden, stillschweigende Rücknahme alten Antrags[18] und Stellung eines neuen zu unterstreichen), möglicherweise sowjetischer Wunsch, zum Ausdruck zu bringen, daß hier zwei verschiedene Ebenen vorliegen und die beiden deutschen Staaten auf ihrer, die Vier Mächte aber auf einer höheren Ebene handeln. Hier könnte ein Zusammenhang mit der Formulierung „die Frage" bestehen.

Drei Mächte: Fallenlassen, da nicht erreichbar.

Deutsche Haltung: Festhalten an Konzept, daß Operation von uns ausgeht (Souveränität). Daher zunächst keine Änderung, bevor auf deutscher Ebene mit Kohl besprochen (Empfehlung an StS Bahr).

Wenn Sowjetunion bzw. DDR unnachgiebig, Kompromißlösung: In VE nur Bezugnahme auf zum Ausdruck gebrachte Beitrittsabsicht deutscher Staaten ohne Bezugnahme darauf, wie diese Absicht zum Ausdruck gekommen ist.

BRD kann dann allein Beitrittsabsicht Drei Mächten notifizieren.

Konsequenz:

Entfällt ausdrückliche Bezugnahme auf deutsche Briefe, wird Notwendigkeit der Erfüllung verfassungsrechtlicher Voraussetzungen und Prinzip der Gleichzeitigkeit des UN-Beitritts nicht mehr (indirekt) in VE inkorporiert.

Prinzip der Gleichzeitigkeit muß dann auf andere Weise auf VN-Ebene verankert werden. Sowjetische Seite hat sich wiederholt zu ihm bekannt, lehnt aber Ausdruck in VE ab.

17 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Douglas-Home auf der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

18 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3.

4) Zu Szenario 3 (Übermittlung VE an BRD und DDR)

Sowjetische Haltung: Grundsätzlich einverstanden, aber keine Festlegung, wie die beiden deutschen Staaten unterrichtet werden sollen.

5) Zu Szenario 4 (acknowledgement)

Bisher keine sowjetische Äußerung.

Von westlicher Seite mit Nachdruck verlangt, daß Nichtbestreiten klar zum Ausdruck kommt, jedoch intern gewisse Verwirrung durch Idee Sauvagnargues, daß DDR auf Übermittlung der VE durch SU mit Brief bezüglich Art. 9 GV[19] antwortet und dadurch VE akzeptiert.

Problematisch: Äußerung der DDR trifft dann nicht das, was ihr übermittelt wurde. Eher Möglichkeit des Umkehrschlusses: Wenn DDR auf VE bezüglich UN-Beitritt antwortet, daß GV Viererrechte nicht berührt, könnte dies heißen, daß VN-Beitritt dies in ihren Augen eben doch tut.

Sauvagnargues hat dann Gedanken modifiziert: Schreiben zu Art. 9 GV müßte natürlich Empfangsbestätigung bezüglich VE enthalten. Das ist aber im wesentlichen Struktur des bisherigen Entwurfs.

Sauvagnargues Gedanken sind schon deshalb unrealistisch, weil sie juristische Verbindung zwischen Grundvertrag und UN-Beitritt herstellen, die SU strikt ablehnt, vermutlich, da sie zu Vorgängen auf deutscher Ebene nichts sagen will und nur zum VN-Beitritt selbst etwas sagen muß.

III. Textfragen:

Verhandlungsgrundlage ist die von den vier Botschaftsräten am 30.10. zusammengestellte „Working Comparison of Soviet and Western Texts".

1) Botschafter Sauvagnargues hat am 31.10 auf persönlicher Grundlage für den ersten Teil der VE folgende Fassung vorgeschlagen:

„The Governments of ... note that the Governments of the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic intend to apply for admission to the United Nations and[20] have concerted the steps to be taken in that respect. They have agreed to support the application for UN membership when submitted by the FRG and the GDR."

In diese Fassung müsse die Wendung „as expressed in", an der westliche Seite „at present" festhalte, noch eingebaut werden.

Kommentar:

- Westliche Taktik ist es, im ersten Teil den von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Hinweis auf das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen für den UN-Beitritt der BRD und der DDR durch den weitergehenden Gedanken des „support" der Aufnahmeanträge beider deutscher Staaten zu ersetzen. Letzterer würde die Vier Mächte wechselseitig politisch binden, bei gleichzeitiger Antragstellung im Sicherheitsrat kein Veto einzulegen.
- Falls „as expressed in" nicht zu halten sein sollte, müßte der reaktive Charakter der Erklärung anderweitig zum Ausdruck gebracht werden (Berück-

19 Für Artikel 9 des Entwurfs des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 3. November 1972 vgl. Dok. 360.

20 Korrigiert aus: „had".

sichtigung der souveränen Entscheidung der beiden deutschen Staaten). Folgende Formel wäre für uns akzeptabel: „The Governments of ... note the expressed intention of the Governments of the FRG and GDR to apply for".

- Der Beginn des zweiten Satzes „they have agreed" ist für uns unakzeptabel, da er den VN-Beitrag von einem vorherigen Zulassungsbeschluß der Vier Statusmächte abhängig erscheinen läßt.

  Die ursprüngliche Formulierung im westlichen Vorschlag[21] „they will support" ist für uns sympathischer, da wir sie als souveräne Entscheidung jeder der vier Regierungen ansehen können, die später im Sicherheitsrat die Aufnahme beider Staaten in die VN beschließen werden.

  Die Alliierten werden auf dem „they have agreed" nicht bestehen.

- Die Alliierten haben uns in diesem Zusammenhang gefragt, ob uns am Ende des zweiten Satzes „by both German states" lieber wäre, als „by the FRG and the GDR".

  Wir haben geantwortet, daß wir die Formel „by both German states" hier für ungeeignet hielten, weil sie

  - die sowjetische These in der deutschen Frage unterstreichen könnte,
  - sich die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bei Nicht-Durchsetzbarkeit ihres geographischen Bezugs auf Deutschland als Ganzes als auf die beiden deutschen Staaten bezogen darstellen könnten,
  - die Drei Mächte die DDR vorzeitig als Staat anerkennen würden.

2) Im zweiten Teil der VE wollen die drei Westmächte die ausdrückliche Bezugnahme auf den Friedensvertragsvorbehalt und das Berlin-Abkommen fallenlassen, um dafür

- „die Frage" (der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte) zu eliminieren,
- eine eindeutige Aussage im Text der Erklärung zu erhalten, daß der Beitritt der BRD und der DDR zu den VN

  „will not affect the rights and responsibilities of the Four Powers relating to Germany, nor their legal positions, the corresponding agreements and decisions of the wartime and post-war period and related practices and procedures".

  Der Hinweis auf die beiderseitigen Rechtspositionen im Text der Erklärung soll klarstellen, daß die Drei Mächte in der Frage des ausstehenden Friedensvertrags ihre Rechtsposition nicht geändert haben.

Kommentar:

Der ausdrückliche Hinweis auf die Unberührtheit der beiderseitigen Rechtspositionen liegt nicht in unserem Interesse. Er hätte ohnehin nur interpretativen Wert und keinen Wert an sich in bezug auf die VRV[22]. Doch würde er, selbst wenn an dem klaren Bezugspunkt für Deutschland festgehalten wird, die Akzente verlagern und den Drei Mächten die Möglichkeit abschneiden, zu

21 Für den Entwurf der Bonner Vierergruppe vom 25. September 1972 für eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 3.

22 Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

argumentieren, daß die Rechtsposition der SU in dieser oder jener Frage der Vier-Mächte-Erklärung widerspreche. Im übrigen würde ein solcher Vorbehalt bei nicht ausdrücklicher Bezugnahme auf Deutschland im Hinblick auf den Anwendungsbereich der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten Unklarheit schaffen und könnte dann eher zu Mißverständnissen in unserer Öffentlichkeit Anlaß geben. Solange wir von den Drei Mächten den Brief zum Deutschlandvertrag[23] (Szenario 6) erhalten, sind unsere Interessen ausreichend gewahrt.

Es folgen Anlagen 1 und 2.

[gez.] Staden

Anlage 1

Working Comparison of Soviet and Western Texts

The Governments of the USSR, the USA, the French Republic and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland

(Western additional language) represented by their ambassadors who held a series of meetings in the building formally occupied by the Allied Control Council

(common language) note the

(Soviet version) existence of the necessary pre-requisites for the admission of the GDR and the FRG to the UN.

(Western version) intention of the Governments of the FRG and GDR to apply, as expressed in ... for admission to membership in the UN

(common language) and state in this connection that

(Soviet version) the admission

(Western version) they will support simultaneous admission to the UN of the FRG and GDR and that membership

(common language) of the FRG and GDR in the UN

(Western additional language) and the specialised agencies

(common language) will not affect

(Soviet additional language) the question of

(common language) the rights and responsibilities of the Four Powers

(Soviet version) according to

(Western version) relating to Berlin and Germany as a whole which they hold pending a peace settlement, the corresponding

(common language) agreements and decisions

(Western additional language) of the Four Powers

(common language) of the war-time and post-war period

(Western additional language) including the Quadripartite Agreement and the Final Quadripartite Protocol of 1971/1972 and related practices and procedures.

23 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

Anlage 2

Possible modification of present scenario in the light of Soviet Ambassador's preference as to publication and notification of FPD[24] and in the light of Western essentials

Ad scenario 1 b

Negotiations of Four Ambassadors would end with agreed press release which would contain information on negotiations along the lines of agreed press release of October 22[25], and text of draft declaration. This press release would be issued

- either jointly in Berlin
- or separately in capitals.

The first alternative is preferred in case that the declaration itself is not sufficiently clear as to „Germany (as a whole)".

Ad scenario 3

Under these circumstances the second paragraph of the present draft letter of the Three Ambassadors to the Federal Foreign Minister would be modified as follows:

„I have the honour to transmit to the Federal Government as annex to this letter the text of a declaration which, with respect to this intention, the Four Powers intend to make simultaneously in their capitals at a time when the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic submit their application for admission for members of the United Nations. At the same time the Four Powers would notify their declaration to the Secretary General of the United Nations."

Ad scenario 4, 5, 6, 11

Consequential amendments of texts

Ad scenario 10

Instead of signature simultaneous issuance of declaration in capitals.

VS-Bd. 8542 (II A 1)

24 Four Powers Declaration.

25 Am 23. Oktober 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech die von den Vier Mächten am Vortag vereinbarte Pressemitteilung über die Aufnahme von Gesprächen über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik Deutschland und der DDR: „The Ambassadors of the Four Powers will meet at 11 o'clock, 23rd October 1972, in the building formerly occupied by the Allied Control Commission for an exchange of views regarding the rights and responsibilities of the Four Powers, in view of possible future applications by the Federal Republic of Germany and the GDR for membership in the United Nations. Participants will be ...". Vgl. VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

355

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Vergau

St.S. 1099/72 VS-NfD **2. November 1972**[1]

Aufzeichnung über die Besprechung über organisatorische Fragen der deutschen Teilnahme an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 2.11.1972

Teilnehmer:

Staatssekretär Frank, D1[2], D2[3], Dg 21[4], LPl[5], Generalkonsul Scheel, VLR I von Groll, VLR Dahlhoff, VLR Vergau.

Einleitend sagte StS Frank, die heutige Besprechung finde auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Ministers statt, mit dem er die anstehenden Fragen eingehend erörtert habe. Für uns wird die KSZE mindestens für das Jahr 1973 außenpolitische Priorität einnehmen. Wir stehen vor der Aufgabe, auf dieser Konferenz eine politische Rolle zu spielen. Sie wird uns gewiß nicht allein Sicherheit bringen; Sicherheit gibt uns die NATO. Sie wird uns auch kaum mehr Zusammenarbeit bringen, als sich aus der bestehenden Interessenlage ohnehin ergibt. Und doch birgt sie für uns die Chance, erstmals auf großer internationaler Bühne gleichberechtigt und mit vollem Stimmrecht aufzutreten. Hier müssen wir zeigen, was unsere Ost-West-Politik an Positivem für Europa enthält und welche Leistung die Bundesrepublik mit den Ostverträgen erbracht hat.

I. KSZE-Delegation für Helsinki:

Auf der Grundlage des beiliegenden Schemas von Referat 212 vom 2.11.1972[6] entschied StS Frank folgendes:

Die Leitung der Delegation wird Herrn LPl übertragen. Dies gilt für alle Phasen der Vorbereitung und der Konferenz selbst. Für die Dauer der KSZE wird die Tätigkeit des Planungsstabes in der Zentrale praktisch „eingefroren".

In der Anfangsphase der MV[7] soll Generalkonsul Scheel als nomineller Leiter der Delegation auftreten. Herr Brunner fungiert während dieser Zeit als stellvertretender Leiter. Entsprechend hat sich die Einstufung von Herrn von Groll bzw. Herrn Kühn zu entwickeln. Wir müssen an der anfänglichen Delegationsleitung durch den Missionschef festhalten, nachdem wir selbst von Anfang an

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 6. November 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau vorgelegen, der die Aufzeichnung am 6. November 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann weiterleitete.
Hat Hofmann am 8. November 1972 vorgelegen.

2 Wilhelm Hoppe.

3 Berndt von Staden.

4 Jürgen Diesel.

5 Guido Brunner.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Ministerbüro, Bd. 516.

7 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 406.

für diese Regelung eingetreten sind. Der Salon de thé[8] wird während der MV zu beschließen haben, wann von dieser Praxis abzugehen ist. Wir können auf einen solchen Beschluß hinwirken, wenn unser Kabinett sich dafür entschieden hat; der Zeitpunkt wird vom Stand der innerdeutschen Beziehungen abhängen. Auf diese Weise wird der äußerliche Vollzug des Wechsels von Herrn Scheel zu Herrn Brunner nicht als individueller Akt erscheinen. Keinesfalls darf die Änderung in der Delegationsleitung den Eindruck einer Zurücksetzung von Herrn Scheel erwecken.

Herr Dahlhoff wird Konferenzsekretär und hat dies bis zum Ende der Konferenz zu bleiben.

Gegen den Wunsch des BMWF, von vornherein als Wirtschaftsexperten Herrn Lucas in die Delegation zu nehmen, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir werden ihm letztlich eine unserer fünf KSZE-Stellen übertragen müssen. Als Preis dafür werden wir gegenüber dem BMWF konsequent auf unserer Federführung in Sachen KSZE bestehen.

Ob man von Anfang an einen Experten aus dem Bereich Kommunikation und Kultur benötigt, ist zweifelhaft. Für den eventuellen Bedarf auf diesem Gebiet kann Herr Henze in die Delegation aufgenommen werden. Er soll auch Herrn Uhrig unterstützen, der neben der Arbeit für die KSZE-Delegation der Handelsvertretung als deren Pressereferent erhalten bleibt.

Das BMVtg verlangt schon für die Phase der MV die Aufnahme eines Militärexperten in die Delegation.[9] Dies lehnen wir ab unter Hinweis auf die Teilnahme von Herrn Kühn, der die Unterabteilung 22 in der Delegation repräsentiert.

Es bestehen keine Bedenken, Herrn Hauber aus optischen Gründen an der Eröffnungssitzung der MV teilnehmen zu lassen. Im übrigen wird Herr Hauber jedoch voll für die Bearbeitung der bilateralen Beziehungen benötigt.

Obwohl die Delegation unmittelbar der Zentrale untersteht und wie jede Konferenzdelegation von dort ihre Weisungen empfängt, hat die Handelsvertretung sie in jeder Hinsicht, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung und Technik, voll zu unterstützen. Herr Schödel wird in den nächsten Tagen in Helsinki prüfen, in welchen Bereichen die Handelsvertretung für diese Aufgabe der weiteren personellen und sachlichen Verstärkung bedarf.

[8] Zum Vorschlag der finnischen Regierung vom 24. November 1970, in unverbindlicher Form einen Informationsaustausch über eine Europäische Sicherheitskonferenz durchzuführen, vgl. Dok. 52, Anm. 4.

[9] Mit Schreiben vom 27. Oktober 1972 an Staatssekretär Frank äußerte Staatssekretär Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung, Bedauern über die Entscheidung des Auswärtigen Amts, zunächst auf einen Vertreter der Bundesministeriums der Verteidigung in der Delegation zu den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE zu verzichten, obwohl in Helsinki „der Tagesordnungspunkt ‚Sicherheit' von besonderer Bedeutung" sein werde: „Die Behandlung der militärischen Aspekte der Sicherheit – deklariert als ‚Gemeinsame Erklärung' und ‚vertrauensbildende Maßnahmen' – stellt entsprechend den ‚Leitlinien' vom 16. Mai 1972 ein zentrales Anliegen der Bundesregierung dar." Da zudem keine Möglichkeit bestehe, „über die Handelsvertretung einen militärischen Berater nach Helsinki zu entsenden, der den Delegationsleiter in militärischen Angelegenheiten beraten könnte", habe das Bundesministerium der Verteidigung ein besonderes Interesse daran, schon zu Beginn der multilateralen Vorgespräche in der Delegation vertreten zu sein. Vgl. Referat II B 2, Bd. 107295.

Noch ist nicht abzusehen, ob nach Beginn der MV eine kontinuierliche Anwesenheit der Delegation in Helsinki erforderlich sein wird. Möglicherweise treten schon bald langfristige Pausen ein. Deshalb sollen den Delegationsmitgliedern zunächst keine Auslandsstellen übertragen werden, sondern es soll sich um eine einfache Delegationsreise handeln.

II. Zuständigkeit für die KSZE in Bonn:

Die Federführung liegt beim Auswärtigen Amt. Die interministerielle Arbeitsgruppe[10] unter Leitung von D 2 (Stellvertreter: Dg 21) soll möglichst selten tagen. Die Weisungen sollen in erster Linie von den Unterausschüssen erarbeitet werden. Es obliegt jedoch dem Leiter der Arbeitsgruppe, die wesentlichen Erlasse zu zeichnen und die Ergebnisse der Arbeit der Unterausschüsse zu koordinieren. Das Sekretariat der Arbeitsgruppe liegt beim Referat 212. Dieses Referat wird auf allen Ebenen die Koordination mit den anderen Ressorts zu organisieren haben.

III. Sitzordnung in Helsinki:

Herr D 2 teilt mit, daß die Finnen generell zu einer Anlehnung an die VN-Praxis tendieren. So neigen sie dazu, den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats eine Sonderrolle in Helsinki einzuräumen, eine Tendenz, der wir entschieden entgegentreten müssen. Auch bezüglich der Wahl des Alphabets, nach dem sich die Sitzordnung in Helsinki richten soll, bevorzugen die Finnen die VN-Praxis (englisches Alphabet). Wir sollten aus prinzipiellen Erwägungen auch dem entgegentreten und für das „europäische System", das in der EWG praktiziert wird, eintreten: Jeder Staat wird so bezeichnet, wie er sich selbst nennt. StS Frank stimmt dem zu und empfiehlt vorherige Abstimmung innerhalb der Allianz. Unabhängig hiervon stellt sich die Frage, wie wir es vermeiden, daß die beiden deutschen Delegationen nebeneinander sitzen. Dieses Problem kann sich sowohl bei der Wahl des „europäischen Systems" als auch bei der des englischen Alphabets stellen, z. B. wenn wir die Bezeichnung „Deutschland" wählen und die DDR anschließend ebenfalls oder wenn nach der VN-Schreibweise wir mit „Germany, Federal Republic of" und die DDR mit „German Democratic Republic" bezeichnet werden. Dieser Fragenkomplex soll später noch einmal aufgegriffen werden.[11]

Vergau

Ministerbüro, Bd. 516

10 Die konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe KSZE fand am 8. September 1972 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hillger vom 14. September 1972; B 150, Aktenkopien 1972.

11 Staatssekretär Frank wies die Handelsvertretung in Helsinki am 9. November 1972 an, gegenüber der finnischen Regierung darauf zu bestehen, „daß die Bundesrepublik in den M[ultilateralen] V[orbereitungskonferenzen] und auf der Konferenz unter dem Buchstaben ‚G' geführt wird." Die Handelsvertretung wurde angewiesen, zusätzlich darauf hinzuweisen, „daß es internationaler Brauch ist, daß jedes Land seine eigene Bezeichnung und die Stelle wählt, an der es alphabetisch eingeordnet zu werden wünscht. Wir legen größten Wert darauf, im Delegationsverzeichnis und am Konferenztisch unter unserer korrekten Bezeichnung ‚Federal Republic of Germany' unter ‚G' plaziert zu werden. Sofern die Frage gestellt wird, können Sie bestätigen, daß wir davon ausgingen, dementsprechend zwischen der DDR und Griechenland geführt zu werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 231; Ministerbüro, Bd. 516.

356

Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15550/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 492

Aufgabe: 2. November 1972, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 2. November 1972, 17.32 Uhr

Auch für Staatssekretär[2]

Betr.: Entführung einer Lufthansa-Maschine auf dem Rückflug von Beirut und ihre Landung in Zagreb vom 29.10.72[3];
hier: Vorgehen der jugoslawischen Regierung

I. a) Die Landung eines von arabischen Terroristen entführten deutschen Flugzeuges in Zagreb brachte die jugoslawische Führung in ein schwieriges Dilemma:

Einerseits kann Jugoslawien seine führende Rolle in der Blockfreiheitspolitik nur aufgrund seiner engen Beziehungen zu den arabischen Ländern spielen. Um sich die Sympathie der radikalen arabischen Staatengruppe zu erhalten, hat die jugoslawische Seite sich immer entschiedener auf die rückhaltlose Unterstützung der Palästinenser festgelegt.

Andererseits sieht Jugoslawien sich durch den von kroatischen Exilorganisationen getragenen Terror latent bedroht und erhebt daher fortgesetzt die Forderung, jegliche terroristische Betätigung auf internationaler Ebene in koordinierten Anstrengungen zu bekämpfen. Nach dieser Interessenlage mußte der jugoslawischen Führung daran gelegen sein, sich bei ihrem Vorgehen in Zagreb möglichst weitgehend jeglicher Übernahme eigener Verantwortung zu entziehen.

Das jugoslawische Mißbehagen, überhaupt in diese Angelegenheit verwickelt zu werden, äußerte sich unüberhörbar in der unrichtigen Behauptung hiesiger Presse, die deutsche Seite habe dem entführten Lufthansa-Flugzeug die Erlaubnis verweigert, in München zu landen.

Andererseits kam für die jugoslawische Regierung eine Versagung der Landeerlaubnis in Zagreb schon deshalb nicht in Betracht, weil sie sich dadurch bei den Arabern in Mißkredit gebracht hätte.

b) Für die jugoslawische Taktik, sich möglichst mit keinerlei eigener Verantwortung zu belasten, sind folgende tatsächliche Vorgänge bezeichnend:

1) Unsere zweite Demarche[4], die jugoslawische gute Dienste für die Verhand-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Graf Brockdorff am 6. November 1972 vorgelegen, der den Drahtbericht über Ministerialdirigent Diesel an Ministerialdirektor von Staden und Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander weiterleitete.
Hat Diesel am 9. November 1972 vorgelegen.
Hat Staden vorgelegen.
Hat Finke-Osiander am 16. November 1972 vorgelegen.

[2] Paul Frank.

[3] Zur Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober 1972 vgl. Dok. 352, Anm. 3.

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse Strotmann notierte am 29. Oktober 1972, 14.30 Uhr, daß Ministerialdirektor van Well aus dem Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern darum gebeten habe, der jugoslawischen Regierung folgendes mitzuteilen: „Nach jüngsten Meldungen be-

lungen mit den Entführern erbat, wurde hier sofort positiv aufgenommen, da man aufgrund der Formulierung davon ausging, daß die Verhandlungen von deutscher Seite geführt werden würden. Die jugoslawische Antwort blieb um Wahrung der „Neutralität" bemüht, da sie betonte, daß die jugoslawischen Dienste den interessierten Seiten, also beiden Teilen, zur Verfügung gestellt würden.

2) Auf das in unserer dritten Demarche[5] ausgesprochene Ersuchen, die Münchener Attentäter nur gegen gleichzeitige Freigabe der Passagiere und der Besatzung freizugeben, ging die jugoslawische Seite in ihrer Antwort ebensowenig ein, wie auf unsere Bitte, den Entführern keinen Treibstoff zur Verfügung zu stellen.[6] Tatsächlich hat der kroatische Innenminister[7] sich allerdings nach unseren Informationen ernsthaft bemüht, die Freilassung der Passagiere zu erreichen.

3) Als die Münchener Attentäter in Zagreb landeten, unternahm die jugoslawische Seite keinen Versuch, sie von der Besteigung des entführten Lufthansa-Flugzeuges zurückzuhalten, um sich ein Pfand für die Verhandlungen mit den Entführern zu sichern. In offensichtlichem Bemühen, etwaige deutsche Vorwürfe von vornherein zu unterlaufen, erklärte mir der Staatssekretär des Außenministeriums, Petrić, die jugoslawische Seite sei im Besitz eines Tonbandes, auf dem der Funkverkehr der aus München kommenden Maschine mit dem entführten Flugzeug aufgezeichnet sei. Hiernach sei die sofortige Überführung und Übergabe der Attentäter im Funkwege zwischen den Führern der beiden Flugzeuge vereinbart worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1635

findet sich Lufthansa-Maschine im Anflug auf Zagreb. Die Bundesregierung würde es für richtig halten, wenn Landegenehmigung erteilt würde. 2) Die Entführer haben per Bordfunk um Herausgabe der drei in München inhaftierten Terroristen gebeten. Drei Fragen an jugoslawische Regierung: a) Sieht sie sich in der Lage, die Entführer zu verhaften ohne Risiko für Passagiere und Besatzung? b) Falls sie dazu nicht in der Lage sei, ob sie ihre guten Dienste zur Verfügung stellen würde für einen Austausch in Zagreb der drei arabischen Terroristen gegen entführte L[uft]H[ansa]-Maschine und Insassen. Wir würden ggf. die drei in München inhaftierten Palästinenser nach Zagreb fliegen und sie dort an jugoslawische Behörden übergeben. Wir müssen Wert darauf legen, daß L[uft]H[ansa]-Maschine und Insassen von Entführern freigegeben werden". Strotmann vermerkte dazu, daß eine entsprechende Weisung an die Botschaft in Belgrad bereits um 14.00 Uhr, an das Generalkonsulat in Zagreb um 14.10 Uhr übermittelt worden sei. Vgl. Referat I B 4, Bd. 578.

5 Legationsrat Roth vermerkte am 29. Oktober 1972, 15.30 Uhr, daß Ministerialdirektor van Well aus dem Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern darum gebeten habe, der jugoslawischen Regierung folgendes mitzuteilen: „Bundesregierung ist bereit, die drei Münchner Attentäter unter Gewahrsam nach Zagreb auszufliegen, falls die jugoslawische Regierung a) klarstellt, daß eine Verhaftung der drei Entführer ohne Risiko für Passagiere und Besatzung nicht möglich, b) zusichert, daß die drei Münchener Attentäter nur an die Entführer übergeben werden, wenn die Geiseln in der L[uft]H[ansa]-Maschine (Passagiere und Besatzung) freigegeben werden, c) zusichert, daß die drei Attentäter an uns zurücküberstellt werden, falls keine Einigung mit den Entführern zustande kommt." Der Botschaft in Belgrad ließ van Well ferner mitteilen: „Jugoslawische Regierung auffordern, auf jeden Fall erneuten Start von entführter Maschine verhindern, d.h. nicht auftanken, keine Starterlaubnis oder Start unmöglich machen." Vgl. Referat I B 4, Bd. 578.

6 Legationssekretär Holderbaum notierte am 29. Oktober 1972, 15.45 Uhr, daß Ministerialdirektor van Well aus dem Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern eine Weisung für die Botschaft in Belgrad und das Generalkonsulat in Zagreb übermittelt habe: „Belgrad und Zagreb unterrichten, daß jugoslawische Behörden gebeten werden sollen, entführte L[uft]H[ansa]-Boeing 727 nach Landung in Zagreb nicht wieder starten zu lassen (nicht auftanken, zur Not Reifen zerschießen)." Vgl. den handschriftlichen Vermerk auf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Strotmann vom 29. Oktober 1972; Referat I B 4, Bd. 578.

7 Valentin Husjak.

4) Obwohl der kroatische Innenminister die Verhandlungen mit den Entführern allein geführt hatte, suchte er in der entscheidenden Phase, nämlich bei der Beantwortung der ultimativen Forderung der Entführer nach Treibstoff, die Verantwortung für den Verhandlungsablauf der deutschen Seite zuzuschieben, indem er von Generalkonsul Laqueur schriftliche Ermächtigung zum Auftanken des Flugzeuges verlangte.[8]

Tatsächlich ist erwiesen, daß die von GK Laqueur verlangte Ermächtigung nur ein Manöver zur Abdeckung der von jugoslawischer Seite unabhängig getroffenen Entscheidung für die Hergabe des Treibstoffs war:

Nach Mitteilung des Generalkonsulats Zagreb hat ein Angestellter der Lufthansa am 29.10 um 18.05 Uhr mitgehört, daß der Zagreber Flughafendirektor von zentraler Stelle Weisung zum Auftanken der Maschine erhielt. Angeblich kam diese Weisung unmittelbar von Tito, der hinzufügte, „man solle dafür sorgen, daß die entführte Maschine so schnell wie möglich das jugoslawische Hoheitsgebiet verlasse".

5) Die von mir nach dem Auftanken des Flugzeugs übermittelte Bitte des Herrn Ministers, noch einen letzten Versuch zu unternehmen, um die Entführer durch Verweigerung der Starterlaubnis zur Freilassung von Passagieren und Besatzung zu veranlassen[9], zugleich aber den Entführern und Attentätern die Ausreise mit einem arabischen Flugzeug anzubieten, wurde von Staatssekretär Petrić als unausführbar bezeichnet.

II. a) Unsere Informationen lassen keinen Zweifel daran, daß die jugoslawische Aktion von Anfang bis Ende von zentraler Stelle zielbewußt geleitet wurde. Angesichts der großen Bedeutung, die dieser Angelegenheit für die jugoslawi-

8 Generalkonsul Laqueur, Zagreb, berichtete am 29. Oktober 1972, 20.55 Uhr, die entführte Lufthansa-Maschine sei seit etwa 13.00 Uhr über Zagreb gekreist. Eine Landung der Maschine hätten die Entführer vom vorherigen Eintreffen der drei wegen des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in München inhaftierten Terroristen in Zagreb abhängig gemacht. Um 14.30 Uhr habe Laqueur telefonisch Weisung erhalten, für einen geregelten Austausch der Häftlinge gegen die Passagiere Sorge zu tragen. Laqueur berichtete weiter: „Entführte Maschine kreiste mit letzten Treibstoffreserven über Zagreb. Entführer erklärten jedoch, Maschine erst dann landen zu lassen, wenn palästinensische Häftlinge auf Landebahn zum Einsteigen bereitstünden. Unter diesem Druck war es unvermeidlich, daß zunächst kleine Maschine aus München Häftlinge nach Zagreb flog und an Rollbahn absetzte." Nach Landung der entführten Maschine habe der kroatische Innenminister Husjak versucht, mit den Entführern eine Freigabe der Passagiere auszuhandeln: „Entführer ablehnten nicht nur jedwede Freigabe von Passagieren in Zagreb, sondern auch Auswechselung übermüdeter Besatzung. Um 17.55 Uhr erklärten Entführer ultimativ, daß sie die Maschine in fünf Minuten in die Luft sprengen würden, sofern bis dahin nicht mit Auftanken begonnen sei. [...] Minister Husjak fragte mich nachdrücklich, ob ich entsprechende Zustimmung aus Bonn innerhalb von fünf Minuten einholen oder ihn selbst zu einer solchen Erlaubnis ermächtigen könne. Im Hinblick auf den außerordentlichen Ernst der Situation stimmte ich dem Auftanken mit folgender – auf Wunsch des Ministers schriftlicher – Erklärung zu: ‚Hierdurch erkläre ich mich im Hinblick auf das Ultimatum damit einverstanden, daß das Lufthansa-Flugzeug auf dem Flughafen Zagreb aufgetankt wird.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; Referat I B 4, Bd. 578.

9 Ministerialdirigent Röding übermittelte am 29. Oktober 1972, 19.08 Uhr, der Botschaft in Belgrad nochmals die bereits fernmündlich durchgegebene Mitteilung des Bundesministers Scheel an die jugoslawische Regierung: „Wir bitten die jugoslawische Regierung, der entführten Lufthansa-Maschine auf dem Flughafen in Zagreb keine Starterlaubnis zu erteilen, mit dem Ziel, durch erneute Verhandlungen des kroatischen Innenministers mit den Entführern zu erreichen, daß sie Maschine, Passagiere und Besatzung freigeben, um mit einer anderen Maschine auszufliegen, wenn dies nicht zu erreichen ist, daß sie jedenfalls die Passagiere in Zagreb freilassen und den Teil der Besatzung, der nicht unbedingt für den Flug benötigt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 373; Referat I B 4, Bd. 578.

sche Außenpolitik zukam, muß davon ausgegangen werden, daß Tito tatsächlich selbst die entscheidenden Anordnungen getroffen hat.

b) Die jugoslawische Seite hat ihr Ziel, jegliche Verstimmung der Araber zu vermeiden, voll erreicht. Da Besatzung und Passagiere in Libyen unter Rückgabe der entführten Maschine freigelassen wurden, ist auch auf die jugoslawischen Beziehungen zur Bundesrepublik kein Schatten gefallen. Unsere hiesigen Gespräche, ebenso wie die Beobachtungen des Generalkonsulats Zagreb ergeben jedoch, daß diplomatische Beobachter aus dritten Ländern das vorsichtige und geschickte Taktieren der Jugoslawen in dieser Angelegenheit nicht ohne Kritik hinnehmen. Diese Kritik läuft auf die Feststellung hinaus, daß die jugoslawische Seite durch ihr Vorgehen das Recht verwirkt habe, anderen Ländern passives Verhalten gegenüber terroristischen Umtrieben vorzuwerfen.

Nach Ansicht der Botschaft besteht für uns keine Veranlassung, uns dieser Kritik anzuschließen.

[gez.] Jaenicke

VS-Bd. 9035 (II A 5)

357

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15544/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. November 1972, 10.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2678 **Ankunft: 2. November 1972, 17.46 Uhr**

Betr.: EWG–USA-Beziehungen, amerikanische Europapolitik

Das Ergebnis der Pariser Konferenz[2] ist, wie auch die Erklärung des Präsidenten[3] zeigt, hier mit überwiegender Zustimmung aufgenommen worden. Dies gilt nicht in gleicher Weise für den Teil des Kommuniqués, der sich mit den Bezie-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 344.

3 Am 27. Oktober 1972 erklärte Präsident Nixon zu den Ergebnissen der europäischen Gipfelkonferenz: „At this important meeting, the members of the Community have set an objective of ‚transforming the whole complex of their relations into a European Union by the end of the present decade.' The United States strongly support that objective. It is, and has always been, my own deeply held view that progress toward a unified Europe enhances world peace, security, and prosperity. It is also of the highest importance that the United States and Europe work closely together. For this reason I particularly welcome the Community's declared intent to maintain a constructive, forthcoming dialogue with us and its commitment to a progressive liberalization of tariff and nontariff barriers to trade on a comprehensive basis during the major multilateral negotiations to begin next year." Mit Blick auf eine Reform des Welthandels- und Weltwährungssystems erklärte Nixon: „The October 21 Summit declaration is evidence that our European partners are equally dedicated to the success of these efforts. In the meantime, we look to them for continued help in fostering a climate of mutual cooperation and confidence, and for a demonstration – through positive action on pressing and immediate problems – that these efforts will be crowned with success." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 1049.

hungen zwischen der EWG und den USA befaßt. Der Vorschlag des Bundeskanzlers, in einen „organized and constructive dialogue" einzutreten[4], fand hier besondere Zustimmung, wobei man unterstellte, daß der Kanzler den Begriff „organized" einführte, um den Franzosen, die sich an dem „institutionalized" stören, ein Eingehen auf diesen Vorschlag zu erleichtern. Der Wortlaut des Kommuniqués[5], in dem der Begriff „organized" nicht wiederkehrt, sondern davon gesprochen wird, „to maintain a constructive dialogue", ist hier mit einer gewissen Enttäuschung aufgenommen worden.[6] Besonders auch, weil die Amerikaner den bisherigen Dialog nicht als so konstruktiv bewerten, wie es erwünscht wäre, und weil die Formulierung „to maintain" ihnen nicht in Aussicht zu stellen scheint, daß auf der EWG-Seite die Basis der Dialog-Führung gegenüber der bisherigen wesentlich verändert sein wird. In diesem Licht kommt dem letzten Satz der Erklärung des Präsidenten „in the meantime" usw. besondere Bedeutung zu. Von den Vorgesprächen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten in Vorbereitung der GATT-Runde[7] und auch von der Haltung der Gemeinschaft bei den Arbeiten der Stellvertreter der 20 wird es wesentlich abhängen, ob es gelingt, der Entwicklung zum emotionellen Protektionismus in den Vereinigten Staaten, mit der hier besonders nach dem Zu-

4 Der Entwurf der Bundesregierung vom 13. Oktober 1972 für eine Abschlußerklärung anläßlich der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris sah in seiner englischen Fassung folgende Erklärung seitens der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vor: „They underlined that priority should be given to organizing on a basis of equal partnership an intensified dialogue with the United States as the chief ally and trading partner." Vgl. Referat III A 2, Bd. 348. Am 19. Oktober 1972 führte Bundeskanzler Brandt auf der Konferenz aus: „Gerade das regelmäßige Gespräch mit den Partner in der Welt hilft der Gemeinschaft zu größerer Selbstidentifizierung. Die Bundesregierung drängt deshalb darauf, daß wir uns hier dazu entscheiden, einen organischen Dialog zunächst mit unserem wichtigsten Partner, den USA, in die Wege zu leiten. Wir sollten den Organen der Gemeinschaft den Auftrag geben, einen regelmäßigen Meinungsaustausch auf hoher Ebene zu führen." Vgl. BRANDT, Reden, Bd. II, S. 459,

5 In der Erklärung der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 wurde ausgeführt: „Hinsichtlich der Industrieländer ist die Gemeinschaft zwecks Gewährleistung einer harmonischen Entwicklung des Welthandels entschlossen, unter Wahrung des von der Gemeinschaft Erreichten einen Beitrag zu einer schrittweisen Liberalisierung des Welthandels durch Maßnahmen zu leisten, die auf Gegenseitigkeit beruhen und sowohl tarifäre als auch nichttarifäre Hemmnisse betreffen; einen konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und den übrigen industrialisierten Handelspartnern in weltoffenem Geist und unter Anwendung der geeignetsten Formen zu führen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 507.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter wies am 7. November 1972 darauf hin, daß die amerikanische Kritik an dem den Dialog mit den USA betreffenden Teil des Kommuniqués der europäischen Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 in Paris auf einer Ungenauigkeit in der englischen Übersetzung beruhe: „Die Formel ‚to maintain a constructive dialogue' ist für die Amerikaner unbefriedigend, weil sie meinen, daraus entnehmen zu müssen, daß nach Ansicht der Gemeinschaft alles beim alten bleiben und neue Anstrengungen im Verhältnis zu den USA nicht unternommen werden sollen. Demgegenüber ist die hiesige amerikanische Botschaft in einem Gespräch mit Herrn Kaplan sogleich darauf hingewiesen worden, daß es nach dem in diesem Punkt eindeutigen französischen und deutschen Wortlaut der Pariser Erklärung nicht etwa darum geht, den Dialog ‚aufrecht zu erhalten', sondern, wie es im deutschen Wortlaut heißt, um die Entschlossenheit, ‚einen konstruktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten ... zu führen'. [...] Der amerikanische Gesprächspartner nahm diese Klarstellung bei dieser Besprechung mit Befriedigung zur Kenntnis und hat ausdrücklich die amerikanische Kritik in diesem Punkt daraufhin insoweit für gegenstandslos erklärt." Vgl. VS-Bd. 9829 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Die XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT fand vom 1. bis 14. November 1972 in Zürich statt. Dort wurde vereinbart, im September 1973 eine neue Verhandlungsrunde über den Abbau von Zoll- und Handelsschranken zu beginnen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 241.

sammentritt des neugewählten Kongresses[8] Anfang des Jahres 1973 zu rechnen ist, zu wehren.

Die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen EWG und USA wird stark davon bestimmt werden, ob es der Gemeinschaft im Einklang mit den Erklärungen des Kommuniqués gelingt, eine liberale Politik gegenüber Drittländern und hier besonders den Vereinigten Staaten zu definieren und einen Dialog einzuleiten, in dem auf hoher Ebene, breit angelegt, von beiden Seiten vorzubringende Gravamina diskutiert und Versuche, in pragmatischer Weise Annäherungen zu erreichen, verwirklicht werden können. Dies ist nicht nur um der Zukunft der handels- und finanzpolitischen Lage willen wichtig, sondern vor allem, weil sich eine aus der wirtschaftspolitischen Verärgerung erweiternde allgemeine Europa-Malaise der Amerikaner unmittelbar negativ auf die Bündnispolitik auswirken könnte. Man kann beklagen, daß in der amerikanischen Öffentlichkeit und vor allem auch im Senat die Beziehungen zur EWG weniger an den Tatsachen und Ziffern des Wirtschaftsverkehrs gemessen als von stark gefühlsmäßig betonten Erwägungen beherrscht werden. Dies ist jedoch eine Tatsache, die man in Rechnung stellen muß und der in der gegenwärtigen Phase auch mit äußerster Öffentlichkeitsarbeit und Gesprächsführung nicht beizukommen ist. Die Bündnispolitik des Präsidenten ist für seine zweite Amtsperiode durch zahlreiche Äußerungen klar vorgezeichnet und wesentlich bestimmt von dem Willen, aus amerikanischem Eigeninteresse die amerikanische Präsenz in Europa in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Der Präsident wird diese Politik jedoch gegen eine widerstrebende Öffentlichkeit und einen opponierenden Senat in den nächsten vier Jahren immer wieder erneut durchzusetzen haben. Dies würde ihm erleichtert werden durch eine Bereinigung der Krise zwischen EWG und USA. Es wird ihm beträchtlich erschwert werden, wenn diese Krise fortdauert und sich möglicherweise verschärft.

Der Präsident betont in seiner Erklärung erneut die grundsätzliche amerikanischen Zustimmung zur umfassenden europäischen Einigung. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es den Amerikanern praktisch schwer fällt, zu den sich vollziehenden Tatsachen dieser Einigung die rechte Einstellung zu finden. Der Eindruck, von der europäischen Willensbildung ausgeschlossen zu sein, ist vor allem seit Beginn der außenpolitischen Koordination innerhalb der Gemeinschaft nie ganz gewichen.[9] In den letzten Wochen begegnet mir in Gesprächen mit maßgebenden Persönlichkeiten der amerikanischen Regierung immer wieder die Klage, zunehmend vorabgesprochenen Positionen der europäischen Partner gegenübergestellt zu sein. Es liegt darin natürlich eine nicht zu übersehende Inkonsequenz auf amerikanischer Seite: Einerseits die europäische Einigung grundsätzlich zu bejahen, andererseits über ihre praktische Auswirkung Klage zu führen. Ich weise immer wieder darauf hin, vor allem auch mit der Frage, wie man sich das Zustandekommen und die weitere Ent-

[8] Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

[9] In Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 wurden die Außenminister mit der Erarbeitung von Vorschlägen im Hinblick auf eine politische Einigung beauftragt. Vgl. dazu Dok. 260, Anm. 18.
Das erste Treffen der Außenminister im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit fand am 6. März 1970 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 101.

wicklung der europäischen Einigung vorstelle, ohne daß die Europäer zu gemeinsamen Positionen finden. Im Gegenteil liege ein wesentlicher Teil der Malaise zwischen Europa und Amerika darin, daß die Europäer noch nicht genügend zu gemeinsamen Positionen fänden, wie z. B. in der entscheidenden Frage der Gemeinschaftspolitik gegenüber Drittländern und besonders gegenüber den Vereinigten Staaten.

Die von Kissinger nach seiner Rückkehr aus Moskau[10] und dann von Stoessel[11] angekündigte Initiative einer aktiveren amerikanischen Europapolitik des Präsidenten in seiner zweiten Amtszeit wird, soweit ich das bisher übersehen kann, weniger Akzente einer Förderung der europäischen Einigung als vielmehr eine Unterstreichung der bilateralen Beziehungen der Vereinigten Staaten mit den europäischen Staaten zum Gegenstand haben. Es ist wohl noch nicht entschieden, ob der Präsident seine Amtszeit wieder mit einer europäischen Rundreise beginnt oder in anderer Weise die europäischen Regierungschefs einzeln sprechen will. Sicher ist jedoch, daß die amerikanische Initiative entschieden auf die NATO-Politik abgestimmt wird in dem Bemühen, das Bündnis in dem Maße, wie sein verteidigungs- und militärpolitischer Zweck durch die Abschwächung der unmittelbaren Bedrohung an Aktualität verliert, mit weiterem politischen Gehalt anzureichern und so seine Kohäsion nicht leiden zu lassen. Etwa wie Nixon dies nicht in ganz gelungener Weise mit der Einführung der Umweltpolitik bei der 20-Jahrfeier bei der NATO im April 1969 getan hat.[12]

10 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf. Am 16. September 1972 äußerte er sich in Washington auch zu den Gesprächen, die er auf der An- und Abreise am 9. bzw. 15. September 1972 in München, London und Paris geführt hatte: „Now a word about my meeting with European leaders. We have, of course, always considered our relationship with Europe a cardinal aspect of American policy and the cornerstone of the whole structure of peace [...]. The President urged me to stress to all of the leaders, each of the leaders that I saw, that his conviction that whatever progress we were making in our dealings with other nations, similar and preferably greater progress has to be made in European-American relationships. We are now at the end of the period in which military security alone could be the cement of Western relationships. Of course, Atlantic relationships have to be adapted to the circumstances of the emergence of a more united Europe and an economically much stonger Europe and also to the tendency in the world in which negotiation is increasingly replacing confrontation. So I was asked on behalf of the President to point out to them that as soon as his schedule would be less pressed by domestic exigencies, he hoped to resume most intense consultations with our European friends on how to put relationships between Europe and the United States on a new, even more dynamic and constructive basis". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 392.

11 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 6. Oktober 1972, daß sich der Abteiungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Stoessel, am 4. Oktober 1972 wie folgt geäußert habe: „Botschafter Stoessel habe in seinen Ausführungen besonderes Gewicht auf die Feststellung gelegt, daß die Erfolge der Entspannungspolitik ausschließlich aufgrund des engen Zusammenhalts des westlichen Bündnisses möglich gewesen seien. Die Vereinigten Staaten, die den Beziehungen zu Westeuropa die höchste Priorität einräumten, wünschten, was Kissinger nach seiner Moskau-Reise unterstrichen habe, das Verhältnis zu den atlantischen Partnern noch dynamischer und konstruktiver zu gestalten, sowie es die Situation der 70er Jahre erfordere. Diesem Zwecke sollten intensivierte Konsultationen mit den Verbündeten dienen." Im Hinblick auf „die Neugestaltung der europäisch-amerikanischen Beziehungen" habe Stoessel ferner „auf die Vielzahl der zu behandelnden Fragen hingewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2469; Referat I A 5, Bd. 414.

12 Präsident Nixon regte am 10. April 1969 vor dem NATO-Ministerrat in Washington an, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern: „I strongly urge that we create a committee on the challenges of modern society, responsible to the deputy ministers, to explore ways in which the experience and resources of the Western Nations could most effectively be marshaled together toward improving the quality of life of our peoples." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 274f. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 230–234.

Als wesentliches Instrument der politischen Anreicherung des Bündnisses wird von der amerikanischen Führung natürlich die Koordinierung der gemeinsamen Politik für die europäische Konferenz und MBFR betrachtet.

In der Auseinandersetzung mit dem Senat und der überwiegenden öffentlichen Meinung um die amerikanische Stationierung in Europa wird der Präsident dem Mansfield-Lager nicht nachgeben. Um seine Position abzustützen, wird er jedoch gezwungen sein, von den Verbündeten noch höhere Eigenanstrengungen als bisher und größere Unterstützung der europäischen Anstrengungen bei der amerikanischen Truppenstationierung zu verlangen. Wie problematisch dies besonders für uns wird, bedarf keiner näheren Erläuterung. Sicher ist, daß die amerikanischen Forderungen für das neue Offset-Abkommen die seit dem letzten Vertragsabschluß[13] eingetretene Dollarabwertung[14] und die im Vergleich zu Amerika höhere deutsche Kostensteigerung mehr als voll in Rechnung stellen werden.

Wie der Regierungsapparat aussehen wird, mit dem der Präsident seine Politik weiterbetreiben will, ist noch nicht zu übersehen und vermutlich vom Präsident selbst noch nicht entschieden. Solange Kissinger im Weißen Haus bleibt – und damit ist wohl mindestens für einige Jahre zu rechnen – ist eine starke und eigenwillige Persönlichkeit als neuer Secretary of State wenig wahrscheinlich, womit die viel besprochenen Kandidaturen von Connally oder Rockefeller für das State Department mehr spekulativ erscheinen. Aus manchen Eindrükken in den letzten zehn Tagen wäre ich nicht überrascht, wenn William P. Rogers als Secretary of State verbliebe. Connally ist aber sicher in der einen oder anderen Position wieder „ante portas". Wenn nicht mit einem Kabinettsposten, so vielleicht als amerikanischer Verhandlungsführer im Kabinettsrang für die wirtschaftspolitischen Verhandlungen der nächsten Jahre. In den letzten Tagen hat er in „Readers Digest" unter der Überschrift „A Time for Toughness in America" einen Artikel geschrieben, den ich im Abdruck mit Kurier übersende.[15] Connally wird im Weißen Haus nicht mehr mit dem bewundernden Staunen

[13] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1971 bis 30. Juni 1973 vgl. FRUS 1969–1976, III, S. 213 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. Referat III A 5, Bd. 844. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 438.

[14] Vgl. dazu die am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington getroffene Vereinbarung zur Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement"); Dok. 29, Anm. 5.

[15] Der Sonderbotschafter des Präsidenten Nixon für Lateinamerika und Asien und ehemalige amerikanische Finanzminister befaßte sich in dem Artikel mit den Handelsbeziehungen der USA zu ihren wichtigsten Verbündeten. Angesichts des erfolgreichen Wiederaufbaus der Volkswirtschaften in Europa und Japan sowie der finanziellen Belastungen, die die USA aufgrund ihrer internationalen Stellung zu tragen habe, müsse die amerikanische Regierung bei ihren Verbündeten auf den Abbau einseitiger Handelsschranken drängen. Im Hinblick auf die Beziehungen zu Westeuropa führte Connally aus: „But it's not just tariffs on our manufactured goods that make trade today unfair. Other restrictions are used to limit the sale of our agricultural products. The Common Market, by establishing a system of higher internal prices and a ‚variable levy' [...] on imports, has made Western Europe all but self-sufficient in grain. As a result, European consumers now pay billions of dollars in inflated food prices, while U.S. grain producers, who are among the world's most efficient, are frozen out of that market. Then, the Europeans dump their grain surplus – artificially stimulated by high export subsidies – on third-country markets, further undercutting our exports." Vgl. John CONNALLY, A Time for Toughness in America; in: The Reader's Digest, Oktober 1972, S. 85–88.

betrachtet, die dem „tough guy" bis zum Herbst 1971 entgegengebracht wurde. Aber seine Rückkehr in einen wesentlichen Posten würde die bevorstehenden Verhandlungen zweifellos in Richtung „toughness" beeinflussen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9829 (I A 5)

358

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt

Geheim **3. November 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzungen anläßlich der zwölften Verhandlungsrunde (58. Begegnung) der Staatssekretäre Bahr/Kohl über einen Grundvertrag zwischen der BRD und der DDR in Ost-Berlin, Haus des Ministerrates am 2.11.1972, 10.30 bis 10.35 Uhr, 10.55 bis 11.00 Uhr, 15.30 bis 16.45 Uhr; am 3.11.1972, 11.20 bis 11.50 Uhr.[2]

Delegationen wie beim letzten Mal.[3]

Die erste kurze Sitzung galt der Aufstellung des Arbeitsplanes der Delegationen und einem kurzen Bericht über das persönliche Gespräch der Staatssekretäre vom Vortage[4]; in der zweiten wurde die Unterbrechung der Gespräche beschlossen.

In den folgen Sitzungen wurde Einverständnis darüber erzielt, daß der Briefwechsel betreffend Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten mit seiner Anlage (Erklärungen zu Protokoll) – siehe Anlage 1 dieses Protokolls[5] – von den Herren Marx und Dr. Meyer während dieser Verhandlungsrunde paraphiert und anläßlich der Paraphierung des Grundvertrages[6] von den Staatssekretären un-

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 8. November 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam vorgelegen.

2 Zu den Delegationssitzungen am 2. November 1972 vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 259–264.

3 Zum elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vgl. Dok. 346.

4 Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 1. bis 4. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 361.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8547 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Für den im elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 24. bis 26. Oktober 1972 vereinbarten Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und die Erklärungen zu Protokoll im Zusammenhang mit dem Briefwechsel vgl. Dok. 346.
Zu den Änderungen in der bei Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 unterzeichneten Fassung vgl. Dok. 364.

6 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 8. November 1972 paraphiert. Vgl. dazu Dok. 368.

terzeichnet werden wird; diese Lösung wurde gewählt, weil wir gegen die Unterzeichnung des Briefwechsels durch einen Angehörigen des DDR-Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sind.[7]

Die Herren Dr. Sanne/Seidel wurden beauftragt, die unstreitigen Teile des Vertragswerkes in einer Schlußredaktion durchzugehen.[8]

In der Präambel einigte man sich auf folgenden vierten Absatz[9]:

„– in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben."

Zu Absatz 5 der Präambel hatte StS Bahr folgende Formulierung vorgeschlagen:

„– ausgehend von den historischen Gegebenheiten, darunter den fortbestehenden Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen der DDR und der BRD zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur Frage der Nation" (evtl. auch „zur nationalen Frage")

StS Kohl stimmte dem folgenden Wortlaut zu, den auch StS Bahr insoweit akzeptierte:

„– ausgehend von den historischen Gegebenheiten und ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage".[10]

StS Bahr stellte dazu fest, daß wir auf einen Hinweis auf die Vier-Mächte-Rechte in der Präambel nicht verzichten könnten. Er wies aber auch auf die Möglichkeit hin, in dem abgestimmten Brief der BRD an die Drei Mächte und der DDR an die Sowjetunion zur Bedeutung des Artikels 8[11] die Frage der fortbestehenden Rechte der Vier Mächte zu behandeln; die Möglichkeit der Verhandlung über diesen Brief bestehe. Hierzu erklärte StS Kohl nachdrücklich, daß die DDR dem Vertrag nicht zustimmen werde, wenn er in irgendeiner Weise einen Bezug auf Vier-Mächte-Rechte enthalte. Diese seien für den Vertrag völlig irrelevant. Die von ihm vorgeschlagene Formulierung des Artikels 8 reiche absolut aus. Er wolle nicht den Funken eines Zweifels daran hinterlassen, daß diese Forderung der BRD nicht akzeptiert werde.

Zu Absatz 6 und dem Schluß der Präambel einigte man sich auf die folgende Formulierung:

7 Ende der Seite 1 der Aufzeichnung.

8 Vgl. dazu den Entwurf des Grundlagenvertrags vom 3. November 1972; Dok. 360.

9 Für die bereits vereinbarten ersten drei Absätze der Präambel eines Grundlagenvertrags vgl. den Verhandlungsstand vom 26. September 1972; Dok. 292.

10 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, erklärte sich im Vier-Augen-Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 1. November 1972 in Ost-Berlin zur Aufnahme dieses Passus in die Präambel des Grundlagenvertrags bereit, „wenn die BRD die Forderung nach Aufnahme des Friedensvertrages ersatzlos fallenlasse und sie nicht durch eine neue Forderung hinsichtlich der ‚Viermächte-Rechte' ersetze". Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 252.

11 Für Artikel 8 des Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 vgl. Dok. 292.
Zu den vorgesehenen Briefen der Bundesrepublik an die Drei Mächte und der DDR an die UdSSR vgl. Dok. 278.
Artikel 8 wurde im Entwurf des Grundlagenvertrags vom 3. November 1972 zu Artikel 9. Vgl. dazu Dok. 360.

„– geleitet von dem Wunsche, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen,

sind wie folgt übereingekommen:"

Zu Artikel 3 erläuterte StS Kohl die Forderung seiner Seite, einen Absatz 3 hinsichtlich der Gebietsansprüche aufzunehmen.[12] Er wies darauf hin, daß dieser Absatz für seine Seite deshalb besonders wichtig sei, weil ein Fehlen dieses Absatzes im Grundvertrag bei einem Vergleich mit den Verträgen von Moskau und Warschau, die beide eine entsprechende Formulierung enthalten[13], zu Fehldeutungen führen könne. Gebietsansprüche seien in der Geschichte des deutschen Imperialismus schon häufig Anlaß zu Kriegen gewesen.

StS Bahr erklärte den Unterschied des Grundvertrages zu den Verträgen von Moskau und Warschau damit, daß das Grundgesetz[14] eine Wiedervereinigung mit Polen und der Sowjetunion nicht vorsehe.

StS Kohl antwortete, wenn eine Wiedervereinigungspolitik nur friedlich verfolgt werde, so könne man ja auch auf Gebietsansprüche verzichten.

StS Bahr entgegnete, im Hinblick auf das Grundgesetz gebe es für uns keine Möglichkeit, in einem Vertrag mit der DDR eine Feststellung darüber aufzunehmen, daß man Gebietsansprüche weder habe noch erheben werde.

Zu Artikel 6, über dessen Text nach wie vor Einigkeit bestand[15], wiederholte StS Bahr seine Forderung, in Protokollvermerken Klarstellungen zu Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts[16] und zu Vermögensfragen vorzunehmen.[17]

Zum Staatsangehörigkeitsrecht schlug er folgende Formulierung vor:

„In den Verhandlungen konnten Meinungsverschiedenheiten zu Fragen des Staatsbürgerrechts nicht beigelegt werden. Auf Staatsangehörigkeitsfragen hat der Vertrag daher keine Auswirkungen."

StS Kohl schlug demgegenüber folgende leicht veränderte Formulierung des ersten Satzes vor:

„Meinungsverschiedenheiten der BRD und der DDR zu Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts konnten noch nicht beigelegt werden."

12 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, im achten Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über einen Grundlagenvertrag am 26. September 1972; Dok. 290.

13 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 64, Anm. 10, und Dok. 34, Anm. 5.

14 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

15 Zur Einigung über Artikel 6 eines Grundlagenvertrags vgl. die Ergebnisse des siebten Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin; Dok. 278.

16 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.
Zum Gesetz der DDR vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 346, Anm. 22.

17 Für die Vorschläge der Bundesrepublik und der DDR vom 27./28. September bzw. vom 17. Oktober 1972 für Protokollvermerke zu Artikel 6 eines Grundlagenvertrags vgl. Dok. 297, Anm. 5 und 6, sowie Dok. 346, Anm. 20.

Den zweiten Satz des Bahr'schen Vorschlages hielt er für völlig unakzeptabel. Anderenfalls müßte eben jede Seite einseitig ihren Standpunkt erklären.

StS Bahr und Herr Fröhlich erläuterten noch einmal, daß es nicht darum gehe, unseren Standpunkt zum Staatsangehörigkeitsrecht durch die DDR sanktionieren zu lassen, sondern allein darum, daß diese Frage offen bleibe, daß heiße, daß eine Interpretation des Vertrages ausgeschlossen werde, welche uns zur Änderung unseres Staatsangehörigkeitsrechts verpflichtet. Dieser Klarstellung diene der zweite Satz.

Die Frage blieb unentschieden.

Anstelle eines von StS Bahr gewünschten Protokollvermerks zu Vermögensfragen schlug StS Kohl folgende Erklärung zu Protokoll vor:

„Die Rechtsauffassungen der BRD und der DDR zu Vermögensfragen bleiben unberührt."

StS Bahr sagte Prüfung dieses Vorschlages zu.

StS Kohl berichtete dann, daß man im persönlichen Gespräch vom 1. November für die Mitteilung der DDR an die Sowjetunion und der BRD an die Drei Mächte zu Artikel 8 sinngemäß folgenden Vorschlag erwogen habe. Dieser Vorschlag setze allerdings voraus, daß auf eine Erwähnung der Vier-Mächte- Rechte in der Präambel verzichtet werde:

„Unter den Verträgen, die nach Artikel 8 durch den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen vom ... nicht berührt werden, sind auch entsprechende Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit zu verstehen, die ihre Rechte und Verantwortlichkeiten betreffen."

StS Bahr schlug demgegenüber folgenden Wortlaut vor:

„Die BRD und die DDR stimmen unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages vom ... darin überein, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden können."

StS Kohl hielt demgegenüber als letzte noch vertretbare Variante für möglich:

„Die DDR und die BRD gehen unter Bezugnahme des Artikels 8 vom ... davon aus, daß die Frage von Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten und entsprechende Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden."

StS Kohl wandte sich gegen den bestimmten Artikel vor den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten und den entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüssen. Er verwies auf einen Vorschlag der Drei Mächte in den gegenwärtigen Verhandlungen mit der Sowjetunion, der ebenfalls diesen bestimmten Artikel nicht enthalte.

StS Bahr hatte von einem solchen Vorschlag keine Kenntnis, erklärte sich aber mit der in den gegenwärtigen Vier-Mächte-Verhandlungen herauskommenden Formulierung einverstanden. Dies gelte auch für den streitigen Punkt, ob man von den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten oder von der Frage der[18]

[18] Beginn der Seite 7 der Aufzeichnung.

Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten[19] spreche. Unter diesen Vorbehalten schlug er folgende Formulierung vor:

„Die BRD und die DDR stellen unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages vom ... fest, daß Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und entsprechende Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden können."

StS Kohl bestand auf der Einfügung der „Frage", hielt ferner die Formulierung „gehen davon aus" für passender und stellte schließlich Prüfung des Vorschlages „nicht berührt werden können" in Aussicht.

Beim Zusatzprotokoll zu Artikel 7, Ziffer 11 (Amtshilfe) einigte man sich auf folgende Erklärung StS Kohls zum Verhandlungsprotokoll:

„Die DDR beabsichtigt nicht, den bestehenden Verkehr zwischen den zuständigen Organen der DDR und den zuständigen Verwaltungsbehörden der BRD, Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten, zu ändern, sondern ihn beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen."[20]

Nachdem am 2.11. diese Formulierung ohne abschließendes Ergebnis diskutiert worden war, stellte StS Bahr am 3.11. fest, daß StS Kohls Zustimmung zum Ersatz der Klammern vor „Unterhalts-" und nach „-angelegenheiten" durch Kommata deutlich mache, daß die dort genannten Gebiete nicht abschließend, sondern beispielhaft aufgezählt seien.[21]

Herr Renger wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auf zahlreichen Gebieten, z.B. der Gesundheitspolizei, dem Friedhofswesen, Leichenüberführung oder Viehpolizei eine praktische Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden bestehe.

StS Kohl erklärte, man wolle diese Protokollerklärung nicht so verstanden wissen, daß durch sie die in Artikel 7 in Aussicht genommenen Abkommen und Regelungen zurückgestellt würden und es bei der jetzigen ungeregelten Praxis bleibe.

StS Bahr bemerkte, er wolle jedenfalls nicht Gefahr laufen, daß etwas vom Bestehenden abgebaut werde. Dies wäre dann eine Verschlechterung – ein unmögliches Ergebnis des Grundvertrages. Es müsse klar sein, daß es nicht beabsichtigt sei, bestehende Verfahrensregelungen oder Praktiken einzuschränken oder abzubauen, daß ferner aber auch nicht beabsichtigt werde, mit dieser Erklärung den Abschluß der in Artikel 7 genannten Abkommen zu umgehen.

StS Kohl resümierte, daß die DDR nicht die Absicht habe, Schwierigkeiten auf Bagatellgebieten zu machen.

Offen blieb die Ausdehnung der Amtshilferegelung auf Berlin (West).

19 Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 26. Oktober 1972 für eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 353, Anm. 3.
Zur Diskussion in den Vier-Mächte-Gesprächen über diese Formulierung vgl. auch Dok. 354.

20 Vgl. die bei Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, abgegebene Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr; BULLETIN 1972, S. 1850.

21 Ende der Seite 7 der Aufzeichnung.

StS Bahr sprach in der Sitzung am 2.11. noch kurz den Brief an, den die Bundesregierung im Zusammenhang des Vertrages an die DDR zu richten beabsichtige[22] und in dem zu einer Reihe von Punkten ihre Ziele klargestellt werden sollten.

StS Kohl wollte nicht über einseitige Schritte der Bundesregierung verhandeln. Wenn solche Schritte Geist und Buchstaben des Vertrages entsprächen, seien sie in Ordnung, wenn nicht, liege es im souveränen Ermessen der DDR, zu reagieren.

StS Bahr sagte, ein solcher Brief habe nur Sinn, wenn, wie es auch im Rahmen des Moskauer Vertrages geschehen sei[23], er abgestimmt und seine widerspruchslose Annahme sichergestellt werde.

Die Frage wurde weiteren persönlichen Gesprächen vorbehalten.

Am 3.11. hielt StS Kohl als Ergebnis der bisherigen persönlichen Gespräche folgendes fest:

1) Parallel zur Paraphierung des Grundvertrages solle der Briefwechsel zum UNO-Beitritt unterzeichnet und ausgetauscht werden.

Der Brief der DDR habe folgenden Wortlaut:

„Die Regierung der DDR hat zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Voraussetzungen die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der VN einleitet.

Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren."

StS Bahr schlug folgende Formulierung des ersten Satzes vor:

„Die Regierung der DDR hat zur Kenntnis genommen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nach Vorliegen der innerstaatlichen Voraussetzungen die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der VN einleiten wird."

Es bestand Einigkeit, daß dieser Briefwechsel erst nach dem Zusammentritt des neuen Bundestages[24] wirksam werden könne.

Diese Frage blieb offen.

2) Die Paraphierung eines Briefentwurfes, in welchem die DDR der BRD die Öffnung der folgenden Grenzstraßen-Übergangsstellen zum Zeitpunkt des Inkrafttreten des Grundvertrages mitteilt: Salzwedel, Worbis, Meiningen und Eisfeld.

StS Bahr wird mit einem inhaltsgleichen Brief die entsprechenden Grenzübergänge auf unserer Seite mitteilen.[25]

22 Zur Überlegung der Bundesregierung, der DDR einen „Brief zur deutschen Einheit" zu übergeben, vgl. Dok. 349.

23 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

24 Nach den Wahlen vom 19. November 1972 trat der Bundestag am 13. Dezember 1972 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

25 Zur Übereinkunft, zusätzliche Grenzübergänge zu öffnen, vgl. das siebte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13. September 1972 in Ost-Berlin; Dok. 269.
Im Vier-Augen-Gespräch am 1. November 1972 in Ost-Berlin übergab der Staatssekretär beim

3) Unterschrift und Austausch des Briefwechsels über die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten und dessen Inkrafttreten bei Unterzeichnung des Grundvertrages (siehe oben Seite 1[26]).

4) Die Redaktion des Zusatzprotokolls wurde abgeschlossen, wobei in Ziffer 10 (Zahlungs- und Verrechnungsverkehr) der letzte Satz wie folgt lautet:

„Dabei werden sie im gegenseitigen Interesse vorrangig für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge tragen."

5) Die Erklärung zu Verhandlungsprotokoll im Zusammenhang mit Ziffer 11 (Amtshilfe) (siehe oben Seite 7[27]).

Keine Einigkeit konnte über den vertraulichen Briefwechsel zu Ziffer 1 des Zusatzprotokolls (Handel) erzielt werden.

StS Kohl beklagte, daß in den entsprechenden Verhandlungen Herr Kleindienst als Vertreter der BRD keinerlei Vollmachten für Abschlüsse in der erwarteten Richtung gehabt habe. Wenn dort keine Einigkeit über das „System" erzielt werde, könne man sich auch hier über diesen Begriff nicht einigen.

StS Bahr wies darauf hin, daß der Begriff „System" für uns aus dem römischen Protokoll[28] erklärt werden müsse. Die dort statuierte Regelung müsse in unserem Grundvertrag festgeschrieben werden.

StS Kohl wandte ein, daß eine Regelung zwischen der BRD und ihren EWG-Partnern nicht Gegenstand des Grundvertrages sein könne. In diesen gehöre vielmehr die Regelung des Handels zwischen den beiden Staaten und dazu gehöre auch die seit Jahren geübte Praxis des Swings[29].

StS Bahr sagte, wenn die DDR kein Interesse an der Fixierung des Systems im Sinne des römischen Protokolls habe und damit Gefahr laufen wolle, die Zollpräferenzen zu verlieren, dann wolle er diesen Punkt nicht weiter verfolgen.

StS Kohl antwortete, nach Ansicht der Experten reiche der Protokollvermerk aus. Man könne also auf den internen Brief verzichten.

Am 1., 2. und 3.11. wurden die folgenden Pressemittelungen vereinbart:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1648

Ministerrat der DDR, Kohl, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, „den vorgesehenen Brief über die Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge. Bahr zeigte sich ‚entsetzt', daß nur noch drei Grenzübergänge enthalten seien und der Übergang Gadebusch gestrichen wurde." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 257.

Im anläßlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Briefwechsel zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen wurde im Schreiben des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen folgende Straßengrenzübergangsstellen an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland für den Personenverkehr öffnen: Salzwedel, Worbis, Meiningen, Eisfeld." Im Antwortschreiben wurde die Öffnung der entsprechenden Übergangsstellen Ülzen, Duderstadt, Bad Neustadt (Saale) und Coburg zugesichert. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1848.

26 Vgl. Anm. 7.

27 Vgl. Anm. 18 und 21.

28 Für das Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen, das Bestandteil des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war, vgl. Dok. 271, Anm. 3.

29 Zur Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 263, Anm. 20.

1. November 1972

„Gespräch Bahr–Kohl

In Vorbereitung der am 2. November beginnenden Verhandlungsrunde über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, am 1. November 1972 zu einem Gespräch zusammen. Die Unterredung fand im Hause des Ministerrates der DDR statt."[30]

2. November 1972

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, setzten in Begleitung ihrer Delegationen am 2. November 1972 die Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse fort.

Die Verhandlungen finden im Haus des Ministerrates der DDR statt. Sie werden am 3. November 1972 am gleichen Ort weitergeführt."[31]

3. November 1972

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, setzten in Begleitung ihrer Delegationen am 3. November 1972 die Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse fort.

Die Verhandlungen finden im Haus des Ministerrates der DDR statt. Sie werden am Abend des gleichen Tages und am 4. November 1972 am gleichen Ort weitergeführt."[32]

Am 4.11. fand keine Delegationssitzung mehr statt; folgende Pressemitteilung wurde vereinbart:

Fortschritte bei Verhandlungen BRD–DDR

Vereinbarte Mitteilung

Die vom Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, geleiteten Delegationen beendeten am 4. November 1972 eine viertägige intensive Verhandlungsrunde. In den Verhandlungen konnten Fortschritte erzielt werden. Sie fanden im Hause des Ministerrates der DDR statt und werden am 6. November 1972 in Berlin[33] fortgesetzt."[34]

Eitel

VS-Bd. 8547 (II A 1)

30 Vgl. die Meldung „Gespräch Kohl – Bahr"; NEUES DEUTSCHLAND vom 2. November 1972, S. 1.

31 Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR – BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 3. November 1972, S. 1.

32 Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR – BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 4. November 1972, S. 1.

33 Zum 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 6. November 1972 in Ost-Berlin über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 364.

34 Vgl. die Meldung „Fortschritte bei den Verhandlungen DDR – BRD"; NEUES DEUTSCHLAND vom 5. November 1972, S. 1.

359

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kroneck

221 (II B 2)-81.30/10-4055/72 VS-vertraulich **3. November 1972**

Über Herrn Dg 22[1] Herrn D 2[2]

Betr.: MBFR
hier: Gegenwärtiger Stand der Angelegenheit

Der gegenwärtige Stand der MBFR-Frage läßt sich aufgrund der uns zugegangenen Berichte und der direkten Verbindung zu befreundeten Botschaften wie folgt beschreiben:

1) Die sowjetische Regierung legte im September 1972 in einer Dr. Kissinger in Moskau übergebenen Note[3] ihre Terminvorstellungen zu MBFR und KSZE folgendermaßen nieder:

- Beginn der MV der KSZE 22. November 1972 in Helsinki[4],
- Beginn von MBFR-Explorationen Ende Januar 1973[5],
- Beginn einer KSZE Juni 1973[6],
- Beginn von MBFR-Verhandlungen September/Oktober 1973.[7]

In einer nach langwierigen Konsultationen innerhalb der NATO zustande gekommenen und am 27. Oktober 1972 dem sowjetischen Botschafter in Washington übergebenen amerikanischen Note[8] werden diese Terminvorschläge im Prinzip angenommen, wobei für den Beginn der MBFR-Explorationen der 31. Januar 1973 vorgeschlagen wird. Die amerikanische Note machte jedoch den Beginn einer KSZE und den Beginn von MBFR-Verhandlungen ausdrücklich von einem befriedigenden Verlauf der MV und der Explorationen abhängig.

1 Hat Botschafter Roth am 3. November 1972 vorgelegen.

2 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors von Staden, Ministerialdirigent Simon, am 3. November 1972 vorgelegen.
Hat Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank am 4. November 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und an das Bundeskanzleramt verfügte.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 8. November 1972 vorgelegen.

3 Zu der dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 14. September 1972 in Moskau übergebene Note der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 279.

4 Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE fand vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 406.

5 Die Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen wurden am 31. Januar 1973 in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

6 Die erste Phase der KSZE auf Außenministerebene fand vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 10. Juli 1973; AAPD 1973.

7 Die MBFR-Verhandlungen begannen am 30. Oktober 1973 in Wien.

8 Für die dem sowjetischen Botschafter Dobrynin am 27. Oktober 1972 in Washington übergebene Note der amerikanischen Regierung vgl. VS-Bd. 9398 (I A 1).

2) Frage der Teilnahme an MBFR-Explorationen war der Grund für die Verzögerung der amerikanischen Note. Innerhalb der NATO wurde schließlich folgender Kompromiß gefunden:

- Teilnehmer (participants) sind diejenigen Regierungen, die in Mitteleuropa Streitkräfte unterhalten (also Entsende- und Gastländer);
- Flankenstaaten entsenden auf Rotationsbasis Verteter (representatives) in der Weise, daß jeweils ein Vertreter Norwegens oder Dänemarks und Griechenlands, Italiens oder der Türkei bei den Gesprächen anwesend sind. Sie haben das Recht, auf Einladung zu sprechen und können auch Papiere verteilen. NATO-intern ist ihnen zugesichert, daß sie jeweils auf Wunsch zum Sprechen eingeladen werden.[9]

3) Über Inhalt der Explorationen besteht innerhalb der NATO noch keine Einigkeit. Wir sind der Ansicht, daß in Explorationen sowohl über organisatorische und prozedurale wie auch über substantielle Fragen gesprochen werden muß (vgl. hierzu gesonderten Vermerk über den Entwurf einer politischen Richtlinie vom 2. November 1972, 221 (II B 2)-81.30/10-4039/72 VS-v[10]). Auch amerikanische Note enthält in dieser Hinsicht einen Hinweis auf „matters relevant to setting an agenda". Ob mit dieser Formulierung unser Anliegen gedeckt ist, muß erst in den Gesprächen der nächsten Wochen geklärt werden.

Sowjetunion wird sich voraussichtlich gegen die Behandlung von substantiellen Fragen wenden, wie sich bereits aus Äußerungen Botschafter Dobrynins gegenüber Secretary of State, Rogers, anläßlich der Überreichung der amerikanischen Note am 27. Oktober 1972 ergab.[11] Wir haben unsererseits im An-

9 Vgl. dazu auch das von der Türkei vorgeschlagene Rotationsmodell zur Beteiligung an den MBFR-Explorationen vgl. Dok. 279, Anm. 9.
Vortragender Legationsrat Kroneck notierte am 26. Oktober 1972 aus einem Gespräch mit dem Zweiten Sekretär an der amerikanischen Botschaft: „Mr. Kaplan kam wiederholt auf das Teilnehmerproblem zu sprechen und betonte, daß Washington mit dem nunmehr erreichten Kompromiß bis an die Grenzen der möglichen Zugeständnisse gegangen sei. Diese Zugeständnisse seien nur unter starken Bedenken erfolgt. Auf meine Frage, auf welche Äußerungen oder Hinweise von östlicher Seite sich diese Bedenken gründeten, konnte Mr. Kaplan keine konkrete Antwort geben. Er meinte jedoch, daß diese Bedenken auf Gesprächen basierten, die vor dem Besuch Dr. Kissingers in Moskau im September 1972 geführt worden seien. Seither, und dies wiederholte Mr. Kaplan mehrmals, habe es keine diesbezüglichen Gespräche mit der Sowjetunion mehr gegeben." Vgl. VS-Bd. 9400 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Referat 221 erläuterte am 2. November 1972, daß das Senior Political Committee (SPC) der NATO am 26. Oktober 1972 beschlossen habe, politische Richtlinien für die MBFR-Exploration aufzustellen. Die diesbezügliche Diskussion solle am 15. November 1972 aufgenommen werden. In dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf seien die Fragen erster Abrüstungsschritte sowie die der Atomwaffen aus folgenden Gründen bewußt ausgelassen worden: „Up to now no concrete proposal has been made in the Alliance, neither on a possible first step of troop reduction and the methods to be applied therefore nor for the inclusion of nuclear armament in an early phase of negotiations." Falls entsprechende Vorschläge von den anderen Delegationen eingebracht würden, sei die Bundesregierung aber zur Diskussion bereit, da in diesen Fragen ohnehin Handlungsbedarf bestehe: „It is, however, the view of the German authorities that the Alliance should develop as soon as possible a common position on the aforementioned questions, especially on the nuclear problem, in case the Soviets should raise this question early in explorations." Vgl. VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Vortragender Legationsrat Kroneck vermerkte am 30. Oktober 1972 zur Übergabe der amerikanischen Antwortnote an den sowjetischen Botschafter in Washington: „Dobrynin las, wie uns amerikanische Botschaft mitteilte, zuerst die Note und erklärte, daß ihr Inhalt im allgemeinen befriedigend erscheine. Schwierigkeiten könne jedoch der Hinweis auf die Behandlung von Substanzfragen während der Exploration bieten. Secretary Rogers bat daraufhin Dobrynin, den Wortlaut der Note

schluß an die Übergabe der amerikanischen Note im sowjetischen Außenministerium mündlich u. a. erklären lassen, daß wir die Erörterung von substantiellen Fragen während der Explorationen für notwendig halten.[12]

4) Innerhalb der Allianz wird zur Zeit am Text einer Note gearbeitet, mit der die beteiligten Allianzpartner die in Frage kommenden Staaten des Warschauer Pakts zu MBFR-Explorationen einladen sollen. Über den Text ist noch keine Einigung erzielt, wobei auch hier eines der Probleme ist, ob auf die Notwendigkeit der Erörterung substantieller Fragen hingewiesen werden soll. Mit der Mehrzahl unserer Partner sind wir im übrigen der Ansicht, daß diese Einladungsnote erst nach Eingang der sowjetischen Antwort[13] auf die amerikanische Note herausgehen kann.

Bezüglich der Teilnehmer auf östlicher Seite bestehen wir auf Einbeziehung Ungarns, da im Falle der Ausklammerung Schwierigkeiten bezüglich der Teilnahme der Benelux-Staaten entstehen würden.

5) Bezüglich eines sogenannten Reduzierungsraumes weicht unsere Absicht von der der USA ab. Wir sind dagegen, a priori einen solchen Raum festzulegen. Nach unserer Ansicht soll sich dieser erst aufgrund der zu vereinbarenden Maß-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1652

genau zu lesen, in dem es heiße: „matters of substance relevant to setting an agenda.' Dobrynin fragte sodann, ob die Vereinigten Staaten eine formelle Antwort auf diese Note erwarteten, was Rogers ausdrücklich bejahte. [...] Dazu versicherte Dobrynin, daß er sich um eine baldige Antwort bemühen werde, daß dies aber wohl abhängig sei von einer befriedigenden Erklärung zu den von den Amerikanern erwähnten Substanzfragen." Vgl. VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 27. Oktober 1972 wies Staatssekretär Freiherr von Braun Botschafter Sahm, Moskau, an, „umgehend im sowjetischen Außenministerium an möglichst hoher Stelle vorzusprechen und folgendes mündlich zu erklären: ‚1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat Kenntnis von der amerikanischen Note vom 27. Oktober 1972. Sie wurde bei Abfassung dieser Note zusammen mit ihren Alliierten von den Vereinigten Staaten konsultiert und stimmt mit deren Inhalt überein. 2) Die Bundesregierung bekundet bei dieser Gelegenheit erneut ihre Überzeugung, daß vorbereitende Gespräche für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie Explorationen für spätere Verhandlungen über eine beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung in Mitteleuropa einen wichtigen Schritt darstellen würden, um die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu fördern und den Frieden zu sichern. 3) Die Bundesregierung gibt ihrer Erwartung Ausdruck, daß Vorbereitungen für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und exploratorische Gespräche zur Vorbereitung von Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung in Mitteleuropa an den Terminen beginnen können, die jetzt zur Diskussion stehen. Sie hofft weiter, daß die vorbereitenden Gespräche und Explorationen so erfolgreich sein werden, daß sie den Zusammentritt einer Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ende Juni 1973 und den Beginn von Verhandlungen über beiderseitige Truppenverminderungen in Mitteleuropa nicht später als September/Oktober 1973 ermöglichen werden. 4) Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das jetzt zur Diskussion stehende Programm in keiner Weise die Dauer der vorgesehenen Gespräche und Verhandlungen beeinflussen dürfe und daß zeitliche Überschneidungen von Gesprächen und Verhandlungen über KSZE und MBFR durchaus möglich seien.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 4506; VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Am 6. November 1972 berichtete Botschafter Pauls, Washington, der sowjetische Botschafter Dobrynin habe dem amerikanischen Außenminister Rogers die sowjetische Antwortnote auf die amerikanische Note vom 27. Oktober 1972 überbracht: „Sowjets hätten als Anfangsdaten den 22. November und den 31. Januar 1973 akzeptiert. Dobrynins Erläuterungen seien sehr vage gewesen. Er habe gemeint, Explorationen bzw. M[ultilaterale] V[orbereitungen] sollten sich in erster Linie mit den entsprechenden Tagesordnungen beschäftigen. Die Erörterung weitergehender Themen habe er nicht direkt ausgeschlossen und die Behandlung der Teilnehmerfrage für möglich gehalten. Dobrynin habe versucht, Secretary Rogers auf Helsinki als Ort auch der Hauptkonferenz festzulegen, er selbst sei klaren Antworten ausgewichen. Man halte die sowjetische Antwort nach erster Prüfung für annehmbar und interpretiere sie als ‚grünes Licht' für die weiteren Schritte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2726; VS-Bd. 9392 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

nahmen ergeben, wobei wir nicht ausschließen, daß neben dem Reduzierungsraum auch noch ein weitergehender constraints-Raum geschaffen wird. Amerikaner vertreten diese Ansicht nicht; auch Briten zeigten hier Skepsis.[14]

6) In Frage zeitlicher Verbindung von MV und MBFR-Explorationen bestehen wir darauf, daß Überschneidungen nicht ausgeschlossen werden dürfen, d.h., daß weder MBFR-Explorationen wegen noch andauernder MV hinausgeschoben noch MV wegen des Beginns der MBFR-Explorationen vorzeitig abgebrochen werden dürfen.

Briten und wir haben diesen Standpunkt ebenfalls mündlich im sowjetischen Außenministerium vortragen lassen.[15] Auch hier dürften wir auf sowjetischen Widerspruch treffen. Über amerikanische Haltung sind wir noch im unklaren.

7) In der bisher umstrittenen Frage, welche vertrauensbildenden Maßnahmen in die Tagesordnung einer KSZE aufgenommen werden sollten (Frage der „certain military aspects"), wurde am 31. Oktober 1972 im NATO-Rat ein Kompromiß gefunden, der vor allem durch ein Nachgeben der Belgier erreicht wurde. Nach diesem Kompromiß will man sich auf die beiden Maßnahmen, Vorankündigung von größeren Truppenbewegungen und Manövern in Europa sowie Austausch von Manöverbeobachtern beschränken, gleichzeitig aber die Option offenhalten, über diese Maßnahmen hinauszugehen, falls es durch die Umstände geboten erscheint.

Sowjetunion steht bekanntlich der Behandlung von Fragen dieser Art auf einer KSZE grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Da es ihr jedoch jetzt klar zu sein scheint, daß der Westen in dieser Frage solidarisch ist, beginnt sie, wie unsere Konsultationen in Moskau zeigten, doch jetzt ein gewisses Interesse zu bekunden.[16]

8) Wir waren bisher dafür, auf einer KSZE auch eine gemeinsame Erklärung über militärische Fragen der Sicherheit in Europa auszuarbeiten und zu verabschieden. Diese Erklärung sollte sich auf einen allgemein gehaltenen britischen Entwurf stützen. Gegen eine solche Erklärung sprachen sich Franzosen

14 Der Passus „Reduzierungsraum ... Skepsis" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Britischer Vertreter hat jedoch letzte Woche im Rat ganz in unserem Sinne gesprochen."

15 Botschafter Roth vermerkte am 24. Oktober 1972, daß die Bundesregierung und die britische Regierung im Rahmen ihrer MBFR-Konsultationen am 20./21. Oktober 1972 übereingekommen seien, unmittelbar nach Übergabe der amerikanischen Note vom 27. Oktober 1972 an die sowjetische Regierung eine „multilaterale Aktion" zu unternehmen: „Wir hatten im NATO-Rat angeregt, daß diejenigen Regierungen, die dies wünschten, unmittelbar nach Übergabe der amerikanischen Antwort durch ihre Botschafter mündlich die sowjetische Regierung über die gemeinsame Haltung unterrichten sollten. In der Ratssitzung am 23. Oktober 1972 gab es hierüber einen Meinungsaustausch, ohne daß ein Beschluß herbeigeführt wurde. Die britische Regierung wird auf jeden Fall ihren Botschafter entsprechend anweisen, vor allem um klarzustellen, daß der jetzt vorgesehene Zeitplan für die britische Regierung keine ‚Sequenz' darstelle, sondern eine Überlappung der einzelnen Operationen KSZE, MBFR durchaus möglich sein könnte. (Wie uns unsere englischen Gesprächspartner mitteilten, befürchten sie, daß die amerikanische Regierung sich bereits auf eine Sequenz gegenüber den Russen eingelassen hat. Wir sagten unseren Gesprächspartnern Unterstützung zu, an einer möglichen Überlappung festzuhalten.)" Vgl. VS-Bd. 9399 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

16 Zu den Konsultationen des Botschaftes Sahm, Moskau, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, vom 10. bis 12. Oktober 1972 über Fragen einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 207, Anm. 14.

und Amerikaner aus, wobei die Intensität der Ablehnung auf amerikanischer Seite in Brüssel und in Bonn verschieden war.

9) Wie für MV und KSZE wird sich auch für MBFR-Explorationen und -Verhandlungen die Frage der offiziellen Verhandlungssprachen ergeben. Wir wollen vor Beginn der MV diese Angelegenheit wahrscheinlich nicht hochbringen, werden anschließend jedoch es als selbstverständlich bezeichnen, daß auch Deutsch eine dieser Sprachen sein wird. Innerhalb der NATO müßte dabei klargestellt werden, daß wir hierdurch nicht auf Umwegen Deutsch als dritte NATO-Sprache einführen wollten.

10) Amerikaner drängen weiterhin darauf, Genf zum Ort der Explorationen zu bestimmen.[17] Benelux-Staaten, Großbritannien und wir sind dagegen, wobei britische und unsere Präferenz für Bern besteht. Unsere Gründe für die Ablehnung[18] Genfs beruhen auf der zu großen räumlichen Nähe zur CCD und zu SALT. Wir wollen vermeiden, daß die enge sowjetisch-amerikanische Verbindung in SALT und in der co-chairmenship der CCD automatisch Auswirkungen auf MBFR ausstrahlt. Außerdem besteht in Genf die Möglichkeit des Versuchs einer von uns nicht gewünschten Einflußnahme nichtgebundener CCD-Mitglieder auf die MBFR-Explorationen.

Im übrigen wird niederländische Regierung jetzt Verbindung zur schweizerischen Regierung bezüglich der Ortsfrage aufnehmen.

Kroneck

VS-Bd. 9398 (II B 2)

17 Am 26. Oktober 1972 resümierte Vortragender Legationsrat Kroneck ein Gespräch mit dem Zweiten Sekretär an der amerikanischen Botschaft zur Frage des Tagungsorts für die MBFR-Explorationen: „Mr. Kaplan, dem bekannt war, daß wir Bern bevorzugen würden, fragte mich, wie wir reagieren würden, falls die USA sich hart für Genf einsetzen würden. Ich erwiderte ihm, daß ich darüber vor allen Dingen erstaunt sein würde, da ich mir wichtigere Dinge vorstellen könnte, für die sich ein harter Einsatz lohnte. Mr. Kaplan milderte darauf seine ursprüngliche Aussage und erklärte, er habe nur von einer Präferenz sprechen wollen." Vgl. VS-Bd. 9400 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

18 Der Passus „dagegen ... Ablehnung" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir sind, wie die Briten und andere, skeptisch gegenüber Genf, würden es aber wohl nicht zu Auseinandersetzungen mit Amerikanern kommen lassen. Wir hoffen auf die Schweiz."

360

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR (Entwurf)

Geheim **3. November 1972**[1]

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Stand 3.11.1972)

Präambel

Die Hohen Vertragschließenden Seiten

- eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,
- in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,
- in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa[2] in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,
- in der Erkenntnis, daß sich daher beide deutschen Staaten[3] der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben,
- ausgehend von den historischen Gegebenheiten[4]

(die BRD wünscht folgende Ergänzung: darunter den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als ganzes)

und ungeachtet[5] der unterschiedlichen Auffassungen[6] der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Grundsatzfragen, darunter der nationalen Frage[7],

- geleitet von dem Wunsche, zum Wohle der Menschen in beiden deutschen Staaten die Voraussetzung[8] für die Zusammenarbeit[9] zwischen der Bundes-

1 Der Entwurf wurde von Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), mit Drahtbericht Nr. 305 vom 4. November 1972 übermittelt.
Hat Ministerialdirigent von Schenck am 7. November 1972 vorgelegen.

2 Der Passus „Unverletzlichkeit ... in Europa" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

3 Anstelle der Wörter „beide deutsche Staaten" wurde in dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag eingefügt: „die beiden deutschen Staaten". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

4 Der Passus „zu enthalten haben ... Gegebenheiten" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt und außerdem angeschlängelt.

5 Dieses Wort wurde im 13. Gespräch des Staatsseketärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin durch das Wort „unbeschadet" ersetzt. Vgl. dazu Dok. 364.

6 Die Wörter „ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

7 Die Wörter „darunter der nationalen Frage" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

8 Anstelle des Passus „in beiden deutschen Staaten die Voraussetzung" wurde in den am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag eingefügt: „in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

republik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.[10]

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich[11] von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen[12] niedergelegt sind, insbesondere von den Prinzipien[13] der souveränen Gleichheit aller Staaten[14], der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, des Selbstbestimmungsrechts[15], der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.[16]

Artikel 3

1) Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen[17] werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich[18] zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.[19]

3) Die DDR wünscht folgenden Zusatz:

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.[20]

10 Die Wörter „normale", „Beziehungen" und „auf der Grundlage der Gleichberechtigung" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

11 An dieser Stelle Auslassungszeichen des Ministerialdirigenten von Schenck und handschriftliche Einfügung: „weiterhin".

12 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

13 Die Wörter „von den Prinzipien" entfielen in dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

14 Der Passus „insbesondere ... aller Staaten" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt und angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum das?"

15 Die Wörter „des Selbstbestimmungsrechts" wurden von Ministerialdirigent von Schenck hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wessen?"

16 Der Passus „der Achtung ... Nichtdiskriminierung" wurde im 13. Gespräch des Staatsseketärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin grammatikalisch korrigiert. Vgl. dazu Dok. 364.

17 Der Passus „Entsprechend ... Nationen" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zu allgemein! Artikel 2!"

18 An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirigent von Schenck handschriftlich: „dementsprechend".

19 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Schenck angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Brücke?"

20 Die Wörter „Die DDR wünscht folgenden Zusatz" sowie „gegen irgend jemand" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „?? Ablehnen!" Im 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Mi-

Zusatzprotokoll zu Artikel 3

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik kommen überein, eine Kommission aus Beauftragten der Regierungen beider Staaten zu bilden. Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze[21] überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen einschließlich der Erarbeitung erforderlicher Dokumentationen über den Grenzverlauf.[22] Gleichermaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, z.B. der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beitragen.

Die Kommission nimmt nach Unterzeichnung[23] des Vertrages ihre Arbeit auf.

Artikel 4

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 5

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten[24] fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.[25]

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung[26], insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.[27]

Artikel 6

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1657

nisterrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin verzichtete die DDR auf diesen Absatz. Vgl. dazu Dok. 364.

21 Der Passus „Markierung ... Grenze" wurde von Ministerialdirigent von Schenck hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum das?"

22 Anstelle des Passus „einschließlich der Erarbeitung ... Grenzverlauf" wurde in das Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags eingefügt: „sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843.

23 Die Wörter „nach Unterzeichnung" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu zwei Fragezeichen.

24 Die Wörter „friedliche Beziehungen" und „europäischen Staaten" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

25 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Schenck angeschlängelt, die Wörter „Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa" sowie „der Beteiligten" außerdem unterschlängelt. Dazu Ausrufe- und Fragezeichen sowie handschriftliche Bemerkung: „Oreanda!"

26 Anstelle der Wörter „Abrüstung und Rüstungsbegrenzung" wurde in dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag eingefügt: „Rüstungsbegrenzung und Abrüstung". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

27 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Schenck angeschlängelt.

sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.[28]

Artikel 7

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik[29] werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten werden in einem Zusatzprotokoll geregelt.

Zusatzprotokoll zu Artikel 7

1) Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden entsprechende[30] langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen[31] und die Struktur des Handels zu verbessern.

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Sie stimmen überein, daß in dem entsprechenden Vertrag auch der Austausch von Medikamenten sowie die Behandlung in Spezialkliniken und Kuranstalten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten geregelt werden.[32]

3) Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, um zur Abwendung von Gefahren und Schäden für die jeweils andere Seite beizutragen.[33]

4) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekunden ihren Willen, zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf

28 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent von Schenck angeschlängelt, das Wort „Unabhängigkeit" außerdem unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Also ist Deutschland geteilt."

29 Anstelle des Passus „Die Bundesrepublik ... Deutsche Demokratische Republik wurde in dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag: „Sie". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843.

30 Dieses Wort entfiel in Ziffer 1 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1843.

31 Die Wörter „überholte Regelungen anzupassen" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

32 Ziffer 2 wurde zu Ziffer 6 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1844.

33 Ziffer 3 wurde zu Ziffer 9 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1844.

den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.[34]

5) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik beabsichtigen, die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden sie Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen aufnehmen.[35]

6) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, die zuständigen Sportorganisationen bei der Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen.[36]

7) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden Verhandlungen mit dem Ziel führen, den gegenseitigen Bezug von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen zu erweitern.[37]

8) Die mit dem Vertrag vom 26. Mai 1972 begonnene Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs[38] wird erweitert und vertieft.[39]

9) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen überein, auf der Grundlage der Satzung des Weltpostvereins und des Internationalen Fernmeldevertrages einen Post- und Fernmeldevertrag[40] abzuschließen. Sie werden diesen Vertrag[41] dem Weltpostverein und der Internationalen Fernmeldeunion notifizieren.

In diesem Vertrag[42] werden die bestehenden Vereinbarungen und die für beide Seiten vorteilhaften Verfahren übernommen werden.[43]

10) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden im Interesse der beteiligten Menschen Verhandlungen zur Rege-

34 Der Passus „beiderseitigen Nutzen ... abzuschließen" wurde von Ministerialdirigent von Schenck angeschlängelt.
Ziffer 4 wurde zu Ziffer 2 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1843.

35 Ziffer 5 wurde zu Ziffer 7 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1844.

36 Ziffer 6 wurde zu Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags.
Dieser Absatz wurde außerdem im 13. Gespräch des Staatsseketärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin umformuliert. Vgl. dazu Dok. 364.

37 Ziffer 7 wurde zu Ziffer 10 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1844.

38 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

39 Ziffer 8 wurde zu Ziffer 3 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1843.

40 Anstelle der Wörter „einen Post- und Fernmeldevertrag" wurde in Ziffer 5 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags eingefügt: „ein Post- und Fernmeldeabkommen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

41 Anstelle der Wörter „diesen Vertrag" wurde in Ziffer 5 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags eingefügt: „dieses Abkommen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

42 Anstelle der Wörter „diesem Vertrag" wurde in Ziffer 5 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags eingefügt: „dieses Abkommen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

43 Ziffer 9 wurde zu Ziffer 5 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1844.

lung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs aufnehmen. Dabei werden sie vorrangig für den kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge tragen.[44]

11) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr, insbesondere in den Bereichen des Zivil- und Strafrechts, vertraglich so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln.[45]

Briefwechsel zu Ziffer 9 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 (Alternat der BRD):

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmen darin überein, nach Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen[46] zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Verhandlungen über einen Post- und Fernmeldevertrag[47] aufzunehmen. Bis zum Abschluß dieses Vertrages[48] gelten die bestehenden Vereinbarungen und Verfahren fort.

Im Hinblick auf die notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostverein[49] (UPU) und in der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) nimmt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Beginn der Verhandlungen[50] die erforderlichen Schritte zur Erlangung dieser[51] Mitgliedschaft unternehmen wird.

Artikel 8

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden Ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung von Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.[52]

44 Ziffer 10 wurde zu Ziffer 11 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1844.

45 Ziffer 11 wurde zu Ziffer 4 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrags. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1843 f.

46 Der Passus „nach Paraphierung ... Beziehungen" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

47 Anstelle der Wörter „über einen Post- und Fernmeldevertrag" wurde im Briefwechsel zum Post- und Fernmeldewesen vom 8. November 1972 eingefügt: „über ein Post- und Fernmeldeabkommen". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

48 Anstelle dieses Wortes wurde im Briefwechsel zum Post- und Fernmeldewesen vom 8. November 1972 eingefügt: „Abkommens". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1845.

49 Der Passus „notwendige gleichberechtigte ... Weltpostverein" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu Ausrufezeichen.

50 Die Wörter „nach Beginn der Verhandlungen" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Welcher?"

51 Anstelle dieses Wortes wurde im Briefwechsel zum Post- und Fernmeldewesen vom 8. November 1972 eingefügt: „ihrer". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1845.

52 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Schenck hervorgehoben, die Wörter „zusatzlich geregelt" außerdem unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie?"

Briefwechsel zu Artikel 8[53]

Vorschlag DDR:

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen unter Bezugnahme auf Artikel 8[54] des Vertrages vom .... davon aus, daß die Frage von Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten und von entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüssen der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden.

Vorschlag BRD:

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland stellen unter Bezugnahme auf Artikel 8[55] des Vertrages vom .... fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden können.[56]

Artikel 9

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden[57] zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Artikel 10

Vorschlag DDR:

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage nach einem entsprechenden Notenwechsel in Kraft.[58]

Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen in Bonn, am 1972

in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Vorschlag der BRD:

Der Vertrag tritt an dem Tage in Kraft, an dem die beiden Regierungen sich gegenseitig durch Notenwechsel mitteilen, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

53 Die Ziffer „8" wurde von Ministerialdirigent von Schenck in „9" korrigiert.
Artikel 8 des Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 wurde zu Artikel 9 des vorliegenden Entwurfs.

54 Artikel 8 des Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 wurde zu Artikel 9 des vorliegenden Entwurfs.

55 Artikel 8 des Grundlagenvertrags gemäß dem Verhandlungsstand vom 26. September 1972 wurde zu Artikel 9 des vorliegenden Entwurfs.

56 Der Briefwechsel zu Artikel 9 des Grundlagenvertrags wurde im 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin umformuliert und abschließend vereinbart. Für den Wortlaut vgl. Dok. 364, Anm. 22.

57 Die Wörter „oder sie betreffenden" wurden von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Streichen!"

58 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Schenck angeschlängelt, das Wort „Ratifikation" außerdem unterschlängelt.

Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen in Bonn, am 1972

in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für die Deutsche Demokratische Republik.[59]

Briefwechsel BRD–DDR zum VN-Beitritt

(Alternat DDR:)

Die Regierung der DDR hat zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Voraussetzungen die notwendigen Schritte zu Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der VN einleitet (redaktioneller Vorbehalt der BRD[60]).

Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren.[61]

Erklärungen zu Protokoll:

1) Die Regierung der BRD wird nach Zusammentreten des Bundestages die notwendigen Schritte zur Schaffung der innerstaatlichen Voraussetzungen für die Antragstellung auf Mitgliedschaft der BRD in den VN einleiten.

2) Die gegenseitige Information hat zum Ziel, daß die Antragstellung etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.[62]

Brief der Bundesregierung an die Regierung der DDR (anläßlich der Unterzeichnung)

Vorschlag BRD:

Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR vom .... beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß eine frie-

59 Artikel 10 lautete in dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag: „Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage nach dem Austausch entsprechender Noten in Kraft. Zu urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet. Geschehen in Berlin, am ... 1972, in zwei Urschriften in deutscher Sprache. Für die Bundesrepublik Deutschland/Für die Deutsche Demokratische Republik". Vgl. BULLETIN 1972, S. 1843.

60 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im zwölften Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin; Dok. 358.

61 Das Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 8. November 1972 an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen lautete: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat zur Kenntnis genommen, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleitet. Beide Regierungen werden sich über den Zeitpunkt der Antragstellung informieren." Das Antwortschreiben von Kohl hatte analogen Wortlaut. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1849.

62 Punkt 1 der Erklärungen zu Protokoll zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen war dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag als Erklärung der Bundesrepublik beigefügt, Punkt 2 als Erklärung der beiden Delegationsleiter. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1849.

densvertragliche Regelung der aus Krieg und Nachkriegszeit herrührenden Fragen noch aussteht[63] und dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.[64]

Staatsangehörigkeitsfragen[65]

Erklärung zu Protokoll (Protokollvermerk, Brief)[66]

Vorschlag der DDR:

Die Meinungsverschiedenheiten über Staatsangehörigkeitsfragen konnten noch nicht überwunden werden.

Vorschlag der BRD:

In den Verhandlungen konnten die Meinungsverschiedenheiten über Staatsangehörigkeitsfragen nicht beigelegt werden. Der Vertrag hat daher[67] auf Staatsangehörigkeitsfragen keine Auswirkungen.[68]

Vermögensfragen

Vorschlag der BRD:

Einseitiger empfangsbedürftiger Brief der BRD:
Die Regierung der BRD stellt fest, daß der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR vom .... auf Vermögensfragen keine Auswirkungen hat.[69]

VS-Bd. 5816 (V 1)

63 Der Passus „friedensvertragliche Regelung ... noch aussteht" wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

64 Der „Brief zur deutschen Einheit", den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, richtete, lautete: „Im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt." Vgl. BULLETIN 1972, S. 2012.

65 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.
Zum Gesetz der DDR vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 346, Anm. 22.

66 Vgl. dazu die Vorschläge der Bundesrepublik und der DDR vom 27./28. September bzw. vom 17. Oktober 1972 für Protokollvermerke zu Artikel 6 eines Grundlagenvertrags; Dok. 297, Anm. 5 und 6, sowie Dok. 346, Anm. 20.

67 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Schenck unterschlängelt.

68 Für die im 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin vereinbarten Erklärungen zu Protokoll vgl. Dok. 364.

69 Die Wörter „einseitiger empfangsbedürftiger", „stellt fest" und „auf Vermögensfragen keine Auswirkungen hat" wurden von Ministerialdirigent von Schenck hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wann wird dieser Brief geschrieben und überreicht? Wie wird nachgewiesen, daß die DDR ihn entgegengenommen hat? Besser: Einfügung in Artikel 6!" Außerdem vermerkte er handschriftlich: „Jetzt vorgesehen: Protokollvermerke."
Der Protokollvermerk zu Vermögensfragen, der dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag beigefügt war, lautete: „Wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen konnten diese durch den Vertrag nicht geregelt werden." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

361

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **4. November 1972**[1]

Aus den persönlichen Gesprächen mit StS Kohl[2]:

1) Kohl erinnerte an die Vereinbarung, daß mit Paraphierung[3] alle Dokumente veröffentlicht werden.[4] Er gehe davon aus, daß damit auch die internationalen Barrieren fallen, was erst mit der Unterschrift des Vertrages zu erwarten gewesen sei. Er bezog dies auf die Frage der Mitgliedschaft der DDR bei der UNESCO, die ihre Sitzung am 18. November beendet.[5] Die nächste Aufnahmemöglichkeit bestünde erst in zwei Jahren.[6] Ich habe Kohl gesagt, daß ich ihm am Montag ein Wort dazu sagen werde.[7]

2) Er zeigte mir die Liste von 305 Kindern, die nach der Paraphierung kommen würden.[8] Über den Rest dieses Problems könne man unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung nach Unterschrift reden.

3) Zum Thema des grenznahen Personenverkehrs bat ich ihn zu prüfen, ob er nicht auf mehr als einen Kreis auszudehnen sei. Kohl sagte dies zu.

4) Der „Brief zur deutschen Einheit"[9] erwies sich als ein Punkt, der erwartungsgemäß besondere Empfindlichkeiten auslöst. Kohl war nicht bereit, darüber auch nur in Anwesenheit zweier Mitarbeiter[10] zu sprechen. Er erklärte, daß es darüber nichts zu sprechen gebe. Nach einigen Unterbrechungen und Rücksprachen, die er mit seinen Vorgesetzten führte, habe ich den Eindruck, daß

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 6. November 1972 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 7. November 1972 Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Zu den Vier-Augen-Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 1. bis 4. November 1972 in Ost-Berlin vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 251–259 und S. 265–267. Für einen Auszug vgl. Anm. 14.

3 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 8. November 1972 paraphiert. Vgl. dazu Dok. 368.

4 Vgl. dazu das elfte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972; Dok. 346.
Für den Entwurf des Grundlagenvertrags vom 3. November 1972 vgl. Dok. 360.

5 Die 17. Generalkonferenz der UNESCO trat am 17. Oktober 1972 in Paris zusammen und sollte am 18. November 1972 enden. Zu ihrer Verlängerung bis 23. November 1972 vgl. Dok. 369.
Zur Absicht der DDR, der UNESCO beizutreten, vgl. Dok. 340.

6 Die 18. Generalkonferenz der UNESCO fand vom 17. Oktober bis 23. November 1974 in Paris statt.

7 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 6. November 1972 in Ost-Berlin; Dok. 369, Anm. 6.

8 Zu den Bemühungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, die Ausreise von Kindern aus der DDR zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Eltern zu erwirken, vgl. Dok. 220 und Dok. 235.

9 Zur Überlegung der Bundesregierung, der DDR einen „Brief zur deutschen Einheit" zu übergeben, vgl. Dok. 349.

10 Am Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 1. November 1972 nahmen Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, und der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, teil. Vgl. dazu BONN UND OST-BERLIN, S. 251.

der Brief, wortgleich mit dem Moskauer Brief[11], auch entsprechend angenommen werden würde.[12] Es ist zu erwarten, daß die DDR spätestens nach Unterzeichnung ihre Auffassung zu dieser Frage öffentlich der eigenen Bevölkerung klarmachen wird.

Letzte Klärung kann erst am Montag herbeigeführt werden.

5) Der letzte Vorschlag von Kohl ging dahin, daß die DDR bereit sei, auf Artikel 3, Absatz 3 (keine Gebietsansprüche) zu verzichten, wenn wir den Vier-Mächte-Zusatz in der Präambel aufgeben.[13] Ich habe ihm gesagt, daß dies das Präambel-Problem nicht löse.

6) Gesamteindruck[14]

Es sind einige offene Fragen und alternative Möglichkeiten übriggeblieben, die am Montag[15] zu klären sind.

Im sachlich-materiellen Inhalt sind unsere sämtlichen Wünsche erfüllt.

Im politischen Bereich hat die DDR unsere Formulierung zur nationalen Frage akzeptiert. Es ist im wesentlichen offen, wie und an welcher Stelle die fortbestehenden Rechte und Verpflichtungen der Vier Mächte verankert werden sollen, die der Grundvertrag nicht berühren kann. Es ist mein fester Eindruck, nachdem ich Kohl und seine Hauptmitarbeiter seit zwei Jahren kenne, daß in der DDR-Spitze ein Gefühl der Erbitterung darüber herrscht, wie beim Transitabkommen und dem Verkehrsvertrag zum dritten Mal in eine Lage gebracht worden zu sein, in der sie sich erpreßt fühlt. Sie wird am 20. November erleichtert sein. Diese nervöse Erbitterung kann auch in reine Obstruktion umschlagen. Die politischen Zugeständnisse, die die DDR machen mußte, werden sich in der ersten Phase nach Paraphierung in einer entsprechenden Haltung in praktischen Fragen bemerkbar machen.

Bahr[16]

VS-Bd. 8547 (II A 1)

11 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

12 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 360, Anm. 64.

13 Für den von der Bundesregierung gewünschten Zusatz in der Präambel bzw. den von der DDR gewünschten Absatz 3 zu Artikel 3 vgl. Dok. 360.
Zum Verzicht auf den Präambel-Zusatz vgl. Dok. 362, besonders Anm. 6.

14 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, notierte als Gesamteindruck des Vier-Augen-Gesprächs am 1. November 1972: „Bahr trat zunächst wiederum mit äußerst harten Positionen und Maximalforderungen auf. Er begründete das mit der schwierigen Situation in Bonn, insbesondere mit dem Koalitionspartner. Ein Koalitionsgespräch, das gestern stattfand, habe an einen Punkt geführt, bei dem man vor der Frage gestanden habe, den Vertrag noch zum Abschluß zu bringen oder nicht, weil die Geschlossenheit der Koalition wichtiger sei als jeder Vertrag. Es gäbe bei ihnen auch eine solche Überlegung, daß man den Wahlkampf auch so führen könne, indem man erkläre, der Vertrag sei deshalb nicht zustande gekommen, weil man fest auf Grundpositionen bestanden habe. Diese Variante sei noch ‚drin'. [...] Die entschiedene Zurückweisung des Auftretens von Bahr führte schließlich im weiteren Verlauf des Gesprächs zu einem gewissen Einlenken. Bahr bestand im weiteren nicht auf für die DDR völlig unannehmbaren Maximalforderungen. Dabei wurde letztlich deutlich, daß die BRD-Seite unter Zeitdruck steht und zu einem Abschluß der Verhandlungen noch vor den Bundestagswahlen kommen will." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 251.

15 Für das 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 364.

16 Paraphe.

362

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

4. November 1972[1]

Persönlich/Vertraulich!

Nur für den Herrn Bundeskanzler[2]

1) Der ständige Kontakt mit den Russen ergibt folgendes Bild:

Die DDR sei nunmehr ohne Reserven. Sie ist im übrigen der Auffassung, daß es für sie viel ungünstiger sei, zum ersten Mal die Vier-Mächte-Rechte zu akzeptieren als eine Formulierung über einen Friedensvertrag[3], der wohl nicht mehr komme. (Für die Russen sieht das bekanntlich anders aus.[4])

Wir haben in den Verhandlungen den Interpretationsbrief von DDR und BRD über die Rechte der Vier Mächte so ausformuliert, daß er mit der Vier-Mächte-Erklärung identisch wird und sagt, daß der Grundvertrag diese Rechte nicht berühren kann.[5] Unsere Formulierung ist mir von Kohl im letzten Augenblick zugesagt worden, wenn dafür unser Wunsch, die Rechte der Vier Mächte in der Präambel zu erwähnen, wegfällt.[6]

Das Auswärtige Amt ist geschlossen gegen die Aufnahme in der Präambel; dies sei auf die Dauer gegen unser Interesse. Das Auswärtige Amt setzt sich stark für den Brief ein.

Die Russen sagen, daß sie bei entsprechender Benachrichtigung am Sonntag[7] versuchen könnten, die Präambel-Formulierung durchzudrücken. Dies werde nur unter starken Spannungen zwischen Moskau und Ost-Berlin zu versuchen sein; der Erfolg sei zweifelhaft.

1 Zu dieser Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. auch BAHR, Zeit, S. 421 f.

2 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

3 Zum Wunsch der Bundesregierung nach Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag mit der DDR vgl. Dok. 304 und Dok. 309.

4 Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich der Erwähnung des Friedensvertrags in einem Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 320.

5 Vgl. den Vorschlag der Bundesrepublik für einen Briefwechsel zu Artikel 9 des Grundlagenvertrags; Dok. 360.

6 Für den von der Bundesregierung gewünschten Zusatz in der Präambel des Grundlagenvertrags vgl. Dok. 360.
Zur Behandlung dieses Vorschlags in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 1./2. November 1972 in Ost-Berlin notierte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, er habe den Vorschlag „als völlig undiskutabel" zurückgewiesen. Daraufhin habe Bahr „als ‚ungedeckte Idee'" die Frage aufgeworfen, ob man nicht den vorgesehenen Briefwechsel zu Artikel 8 – Artikel 9 im Entwurf vom 3. November 1972 – „wie folgt formulieren könne: ‚Die BRD und die DDR stimmen unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages vom ... darin überein, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden.'" Am 2. November 1972 habe Bahr mitgeteilt, „er habe diese Möglichkeit noch nicht abstimmen können. Bisher habe es nur Widerspruch gegeben. Wie wir denn zu dieser Variante stünden? Ich erklärte, wir seien zwar nicht sehr glücklich über diese Variante und hielten sie auch für überflüssig." Letztlich halte die DDR einen solchen Briefwechsel „aber für möglich". Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 253 und S. 258.

7 5. November 1972.

Hier muß die morgige Ministerbesprechung eine Entscheidung bringen.

2) Die übrigen Punkte, die ich morgen als offen bezeichnen werde, um Genscher taktisch entgegenzukommen, sind durchweg gelöst oder zu lösen.

3) Die Stimmung bei der DDR ist auf dem Nullpunkt, nachdem sie zu Berlin, zu Vermögensfragen, zum Staatsbürgerrecht, zur nationalen Frage alles schlukken mußte, was noch vor drei Tagen unannehmbar war. Das macht sich bis in die Delegation hinein bemerkbar. Der Faden kann leicht reißen.

Kohl bat mit äußerster Dringlichkeit, auf keinen Fall am Dienstag[8] Inhalte anzugeben. Der Form nach: Es ist nach wie vor Vertraulichkeit vereinbart, die nicht einseitig gebrochen werden darf.[9] In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis, von Honecker übermittelt, zu verstehen, daß der entgegenkommende Verständigungsvorschlag in humanitären Fragen unter dem Aspekt von Raum und Zeit zu verstehen sei. Man könne ihn in dieser Form und dem Inhalt nach nicht wieder erwarten nach dem 19.11.[10] Man will sicher sein, ob paraphiert wird, weil man dann Zeit braucht, den gesamten Apparat umzustellen, der ein ganz anderes Ergebnis erwartet.

Diese ganze Bemerkung wurde durch die Ankündigung des Bundeskanzlers ausgelöst, am Dienstag über den Stand der Verhandlungen zu berichten. Ich habe das etwas heruntergespielt, daß damit nicht Inhalte gemeint seien, sondern ein offenes Wort zu den Aussichten.[11]

4) Von dem FDP-Freund aus dem Innenministerium, der Mitglied der Delegation ist, bin ich – mit der Bitte, das nicht zu verwenden – über ein Gespräch zwischen ihm und Genscher informiert worden. Genscher hat gesagt, daß er die Lawine nicht aufhalten könne, zumal er in einigen Punkten nicht mit Scheel übereinstimme. Er möchte aus Profilgesichtspunkten und um sagen zu können, daß er dies oder jenes durchgesetzt habe, Schwierigkeiten machen. Er werde zuletzt zustimmen.

Die Lawine ist losgetreten, zumal ich für heute nacht die Einigung der Vier Mächte[12] erwarte.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

8 7. November 1972.

9 Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Vier-Augen-Gespräche mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vom 2. bis 4. November 1972 in Ost-Berlin; BONN UND OST-BERLIN, S. 266.

10 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

11 Am 7. November 1972 erklärte Bundeskanzler Brandt zum Abschluß der Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Wenn der Vertrag in Kraft tritt, wird es für viele Menschen, zumal im grenznahen Bereich, ein großes Erlebnis geben. Sie werden entweder Verwandte und Freunde wiedersehen oder andere werden zum erstenmal bisher unbekannten Menschen und Landschaften begegnen. Ich kann heute nicht mehr sagen, denn die Texte aller Vereinbarungen und Absprachen werden mit der Paraphierung veröffentlicht." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1855.

12 Zu den Gesprächen der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363.

363

Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), an Staatssekretär Frank

Z B 6-1-15599/72 geheim
Fernschreiben Nr. 310
Citissime nachts

Aufgabe: 5. November 1972, 02.00 Uhr[1]
Ankunft: 5. November 1972, 03.05 Uhr

Für StS, MB, VRB-500[2], D 2[3], Dg 21[4], 210, Bundeskanzleramt

Betr.: Verhandlungen über eine Vier-Mächte-Erklärung in Berlin
hier: insbesondere Fragen DDR und Sonderorganisationen der VN

Im Anschluß an DB Nr. 309[5]

I. Aus der mündlichen Information über den Verlauf der heutigen Verhandlungen der Botschafter[6], die während des Vormittags und Nachmittags stattfanden, sind folgende Hauptpunkte festzuhalten:

1) Die sowjetische Seite verzichtete darauf, von der „Frage" der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu sprechen.[7] Dafür entfiel jede ausdrückliche Bezugnahme auf Deutschland.

2) Es gelang nicht, eine bessere Formel als „are in agreement" zu finden. (Die Drei Mächte sind der Ansicht, daß bereits diese Formel eine beträchtliche Verbesserung gegenüber „have agreed" bedeutet.)

3) Besondere Schwierigkeit machte das Problem der Erwähnung der Sonderorganisationen, mit dem sich die Botschafter während des größten Teils der heutigen Nachmittagsrunde beschäftigten. Auf diese Erwähnung legten Engländer

1 Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 15. November 1972 vorgelegen.

2 Dedo von Schenck.

3 Berndt von Staden.

4 Jürgen Diesel.

5 Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), berichtete am 4. November 1972, daß sich die Botschafter Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA), Jefremow (UdSSR) und Sauvagnargues (Frankreich) in der Nachmittagssitzung desselben Tages auf folgende Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geeinigt hätten: „The Governments of the USSR, the USA, the French Republic and the U[nited]K[ingdom] of G[reat]B[ritain] and N[orthern]I[rland], having been represented by their ambassadors who held a series of meetings in the building formerly occupied by the Allied Control Council, are in agreement that they will support the applications for membership in the UN when submitted by the FRG and the GDR, and affirm in this connection that this membership shall in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding, related quadripartite agreements, decisions and practices." Staden informierte ferner, daß „Einigkeit über die von den Botschaftsräten am 2.11. erarbeitete Prozedur (Szenario)" erzielt worden sei. Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Die Vier-Mächte-Erklärung wurde in dem am 4. November 1972 vereinbarten Wortlaut am 9. November 1972 abgegeben. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

6 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Michail Timofejewitsch Jefremow (UdSSR), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

7 Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf einer Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR vom 26. Oktober 1972; Dok. 353, Anm. 3.
Vgl. ferner die Zusammenstellung des westlichen und des sowjetischen Entwurfs einer Vier-Mächte-Erklärung vom 30. Oktober 1972; Dok. 354.

größten Wert, um klarzustellen, daß durch einen Beitritt der DDR zur ICAO[8] die alliierten Rechte in den Luftkorridoren nicht beeinträchtigt werden. Sie waren allerdings von vornherein bereit, auch andere Lösungen dieses Problems in Betracht zu ziehen.

Während die beiden westlichen Erklärungsentwürfe davon sprechen, daß weder VN-Beitritt der DDR noch ihr Beitritt zu Sonderorganisationen VMRV[9] berührt, stellten die Botschafter heute vormittag gemeinsamen Arbeitstext her, der das von den Botschaftsräten am 2.11. gefertigte non-paper[10] über die erste Hälfte der Erklärung verwendete und in dem die Sonderorganisationen – als westliches Desideratum – nicht mehr im Zusammenhang mit der Unberührtheit der VMRV, sondern im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Vier Mächte erscheinen („are in agreement that they will support the applications for membership in the United Nations and the specialised agencies when submitted by the FRG and the GDR").

Während der Mittagspause hierüber informiert, hielten wir den Alliierten sehr nachdrücklich vor Augen, daß sie bei der Zustimmung zu einer solchen Formulierung verpflichtet sein werden, einen eventuellen Beitrittsantrag der DDR zur UNESCO[11] bereits unmittelbar nach der Paraphierung des Grundvertrags und der Herausgabe der Erklärung aktiv zu unterstützen. Dies bedeute mit allen seinen Folgen ein westliches Abgehen von einer bisher gemeinsam verfolgten grundsätzlichen Linie und präjudiziere insbesondere die laufenden Konsultationen über die Haltung der Drei Mächte gegenüber einem Beitrittsantrag der DDR während der bis 17. November dauernden UNESCO-Generalkonferenz.

Die Vermutung scheint berechtigt, daß es sich auf alliierter Seite zunächst um einen echten Formulierungsirrtum gehandelt hatte, dessen Folgen nicht übersehen wurden.

Auf jeden Fall bemühten sich vor allem die Engländer, die für diesen Fehler in erster Linie verantwortlich waren, heute nachmittag sehr um eine Korrektur. Jefremow, der offenkundig die Vorteile erkannt hatte, wünschte nunmehr an der früher abgelehnten Nennung der Sonderorganisationen an dem neuen Ort fest-

8 Korrigiert aus: „CIAO".

9 Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

10 Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Berlin (West), übermittelte am 2. November 1972 den von den Botschaftsräten erstellten Entwurf für eine Vier-Mächte-Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR: „Non-paper on first half of Q[uadripartite] D[eclaration]: The Governments of the USSR, USA, French Republic and the U[nited] K[ingdom] of G[reat] B[ritain] and N[orthern] I[rland], represented by their ambassadors, who held a series of meetings in the building formerly occupied by the Allied Control Council, have agreed to support the applications for membership in the UN (Western additional language) and the specialized agencies when submitted by the FRG and GDR, and affirm in this ...". Staden vermerkte dazu: „Entscheidend ist m. E., daß Alliierte um wesentliche eigene Interessen durchzusetzen [...] deutsche essentielle Forderungen haben fallen lassen: a) keinerlei Erwähnung der auslösenden deutschen Beitrittsabsicht im Text (Anlage 2), b) Übernahme des Ausdrucks ‚agreed' statt ‚state in this connection' (Anlage 2). Verfahren und Deklaration nähern sich damit einer Ermächtigungsentscheidung der Vier-Mächte für den deutschen VN-Beitritt. Dies ist umso gravierender, als fraglich bleibt, ob es den Alliierten gelingen wird, die Beziehungen der Vier-Mächte-Rechte auf Deutschland als ganzes oder Deutschland im zweiten Teil der Deklaration durchzusetzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 301; VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Zu einem möglichen Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNESCO vgl. Dok. 340.

zuhalten. Es gelang den Alliierten schließlich aufgrund eines Vorschlags von Hillenbrand, ihre Nennung gänzlich fallen zu lassen. Sie mußten dafür aber auf jegliche verbindliche Behandlung des ICAO-Problems, etwa in Protokollnotizen und dergleichen, verzichten. Hillenbrand stellte lediglich fest, daß die Vertreter der Drei Mächte die Äußerungen Jefremows über die Korridore in der Sitzung vom 3. November (vgl. DB Nr. 307 vom 4.11.1972, Ziff. 23)[12] zur Kenntnis genommen hätten und daß sie sich frei fühlten, sich hierauf bei der Behandlung eines Aufnahmeantrags der DDR in die ICAO sinngemäß zu beziehen (wenn auch sie nicht zu zitieren). Sie würden dann davon ausgehen, daß keine Änderung in der sowjetischen Haltung eingetreten sei. Die SU könnte ihrerseits sich auf die westlichen Äußerungen berufen, daß zu gegebener Zeit von der DDR keine anderen zusätzlichen Verpflichtungen als die Beachtung der Korridor-Rechte verlangt würden.

Bei dieser Gelegenheit bezog sich Hillenbrand in sehr allgemeiner Form auf das Papier der Drei vom 3. Juni 1972, mit welchem Gromyko mitgeteilt worden war, daß das Zustandekommen eines Grundvertrages und einer VME[13] der DDR „den Weg öffne" in die Sonderorganisationen, auch vor Beitritt zu den VN.[14] Die Tatsache, daß die Drei Mächte die Bezugnahme auf die Sonderorganisationen in der Deklaration fallen ließen, bedeute nicht, daß sie sich von der am 3.6.72 eingenommenen Position zurückzögen, es müsse jedoch ein jeweils angemessener Weg gefunden werden, wie die DDR in Sonderorganisationen komme, außerdem sei ein Zeitelement im Spiel.

II. Nachdem auf unser Insistieren es vermieden werden konnte, daß die Deklaration die Drei Mächte auf positive Stimmabgabe vor allem in der UNESCO festlegt, ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Bundesregierung bei der vom Auswärtigen Amt entwickelten Linie für das Verhalten der Bundesrepublik gegenüber einem DDR-Beitrittsantrag bleibt (d.h. vorangekündigte und motivierte Enthaltung)[15]. Ich schlage vor, dies gegenüber allen Drei Mächten

12 In Ziffer 23 des vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech übermittelten amerikanischen Bericht zum siebten Gespräch der Vier Mächte über eine Erklärung anläßlich des UNO-Beitritts der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „British Ambassador raised again the term ‚specialized agencies', explaining why he considered it important. He said it should not create a precedent because this language was used in the Bahr memorandum which was accepted by the Soviet Union. Jefremow argued the Western side should be aware that insertion of this would put the FRG and the GDR on an unequal plane. Furthermore, even if we followed the UK's logic, it was difficult to understand why, for [a] problem involving a single agency, ICAO, we should insert a reference to all specialized agencies. He recognized that his UK colleague harbored doubts regarding flights to and from Berlin and stated: ‚I must officially and with full responsibility state that regulations regarding flights along the corridors are defined by the Four Power Agreements and Decisions. We have agreed in the Quadripartite Agreement of September 3, 1971, that these agreements and decisions are not affected. ICAO has no relation whatsoever to these routes because they are of a special nature. [...]'." Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Vier-Mächte-Erklärung.

14 Zum Aide-mémoire der Drei Mächte vom 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

15 Zur Frage des Verhaltens der Bundesregierung im Falle eines Aufnahmeantrags der DDR in die UNESCO nach Paraphierung des Grundlagenvertrags notierte Vortragender Legationsrat Fleischhauer am 2. November 1972: „Herr von Staden hat sich auf der Besprechung von heute morgen dahin entschieden, daß dem Vorschlag, für die DDR zu stimmen, nicht gefolgt werden soll. Ich habe ihn darin bestärkt, indem ich darauf hingewiesen habe, daß wir uns auch den Sowjets gegenüber insoweit politisch nicht gebunden haben; zwar spricht die Absichtserklärung Nr. 7 des sog[enannten] Bahr-Papiers davon, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, Schritte zu unternehmen, um den Beitritt der beiden Staaten in Deutschland zu den VN und den

durch Demarchen auf hoher Ebene zu bestätigen. Offenkundig neigen die Franzosen zu einer positiven Stimmabgabe für die DDR. Es würde zweckmäßig erscheinen, sie vor die Wahl zu stellen, aus der westlichen Reihe zu tanzen oder sich wie wir und die Briten sowie voraussichtlich die Amerikaner zu verhalten.[16]

[gez.] Staden

VS-Bd. 8542 (II A 1)

364

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **6. November 1972**[1]

Protokoll der Delegationssitzung anläßlich der 13. Verhandlung zum Grundvertrag (59. Begegnung) der Staatssekretäre Bahr/Kohl in Ostberlin, Haus des Ministerrates, am 6. November 1972, 16.30 bis 17.00 Uhr, 18.30–19.00 Uhr.[2]

Delegationen wie beim letzten Mal[3], ohne die Herren Dr. Meyer und Glienke, DDR.

StS *Kohl* begrüßte die Delegation der BRD zur hoffentlich abschließenden Verhandlung und hielt folgende Ergebnisse des vorherigen persönlichen Gesprächs[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1671

Sonderorganisationen zu fördern. Ziffer 7 des Bahr-Papiers steht jedoch in einem zeitlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Ziffer 6 desselben Papiers; daraus ergibt sich, daß die Ordnung der Beziehungen der beiden Staaten untereinander, so wie sie jetzt mit dem Grundvertrag angestrebt wird, die Voraussetzung für die Verwirklichung der Absichten aus Ziffer 7 bildet. Mithin sind wir auch nach den Absichtserklärungen nicht etwa den Sowjets gegenüber im Wort, schon nach einer Paraphierung des Grundvertrags plötzlich für die DDR zu stimmen. Nach einer Paraphierung des Grundvertrags erscheint vielmehr auch von den Absichtserklärungen her gesehen, die Stimmenthaltung das richtige Verfahren." Abweichend davon habe Staden jedoch entschieden, in prozeduralen Fragen im Sinne der DDR zu stimmen. Des weiteren sei beschlossen worden, „mit einer weltweiten Aktion unsere Haltung in der UNESCO den anderen Staaten auf bilateralem Wege darzulegen und klarzustellen." Vgl. VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

16 Zur Frage des Abstimmungsverhaltens bei einem Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der UNESCO vgl. Dok. 369, besonders Anm. 6 und 8.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Vergau vom 5. November 1972 Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 272–275.

3 Zum zwölften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 2./3. November 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

4 Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der

fest. Der Wortlaut des Vertrages könne als zwischen den Delegationsleitern vereinbart gelten.[5]

In der Präambel, Absatz 5, werde das Wort „ungeachtet" auf Wunsch der BRD durch „unbeschadet" ersetzt.

Zu Artikel 6 erklärte StS Kohl zu Protokoll:

„Die DDR geht davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen[6] erleichtern wird."

StS *Bahr* erklärte zu Protokoll:

„Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht berührt worden."[7]

Zu diesen Erklärungen zu Protokoll können beide Seiten beliebigen Gebrauch machen; es steht ihnen frei, sie zu veröffentlichen.

StS *Kohl* berichtete weiter, daß im Zusatzprotokoll Ziffer 8 zu Artikel 7 folgenden Wortlaut erhalte:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen."[8]

Der Briefwechsel betreffend die Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostverein und in der Internationalen Fernmeldeunion gelte als vereinbart.[9]

Das gleiche gelte für den Briefwechsel zum VN-Beitritt.[10]

Die Briefe sollen bei Paraphierung des Grundlagenvertrages unterzeichnet und ausgetauscht werden.

Der Briefwechsel über die neuen Straßen-Grenzübergangsstellen gelte als vereinbart.[11]

Er, Kohl, habe StS Bahr von dem Brief über die beabsichtigten Reiseerleichterungen unterrichtet; StS Bahr werde den Erhalt dieses Briefes bestätigen.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1672

DDR, Kohl, am 6. November 1972 vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 268–272. Vgl. dazu auch Dok. 369, Anm. 6.

5 Vgl. dazu den Entwurf vom 3. November 1972 für einen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 360.

6 Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.
Zum Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR vom 20. Februar 1967 vgl. Dok. 162, Anm. 6.
Zum Gesetz der DDR vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 346, Anm. 22.

7 Die Erklärung der Bundesrepublik zu Protokoll, die dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag beigefügt war, lautete: „Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht geregelt worden." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

8 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

9 Für den Briefwechsel des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 zum Post- und Fernmeldewesen vgl. BULLETIN 1972, S. 1844 f.

10 Zum Briefwechsel des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 zum Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vgl. Dok. 360, Anm. 61.

11 Zum anläßlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Briefwechsel zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen vgl. Dok. 358, Anm. 25.

12 Im anläßlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Briefwechsel über Familienzusammenführung, Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nicht-

Er, Kohl, habe ferner Erläuterungen zu den vorgesehenen Erleichterungen gegeben.[13] Diese Punkte würden nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages veranlaßt. StS *Bahr* fügte hinzu, daß sein Antwortschreiben bei der Veröffentlichung nicht noch einmal in extenso abgedruckt, sondern daß nur vermerkt werden solle, daß er wortgleich geantwortet habe.

StS *Kohl* trug noch nach, daß die BRD frei sei, den Inhalt der vorgesehenen Erleichterungen vor Inkrafttreten bekanntzugeben. Es sei aber darauf zu achten, daß gleichzeitig deutlich gemacht werde, daß diese Erleichterungen erst nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages wirksam würden.

StS *Bahr* erläuterte, daß der Passus „im Zuge der Normalisierung der Beziehungen" im zweiten Absatz des vorgenannten Briefes nicht bedeuten solle, daß die Maßnahmen in einer unbestimmten Zeit nach Inkrafttreten wirksam würden, sondern vielmehr im Zuge der Normalisierung eine Verbesserung auf diesen Gebieten generell erwartet werde. Die zugesicherten Maßnahmen würden mit Inkrafttreten wirksam. StS *Kohl* wollte dem nichts mehr hinzufügen.

Im Briefwechsel betreffend die Arbeitsbedingungen der Journalisten wurden die Formulierung:

„Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten"

im ersten Absatz und folgende Umstellung für den zweiten Absatz vereinbart:

„Die Deutsche Demokratische Republik gewährt im Rahmen ihrer geltenden Rechtsordnung Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland ..."

Die entsprechenden Änderungen erfolgen auch in dem Gegenbrief StS Bahrs.[14]

StS Kohl berichtete ferner, daß man die folgende übereinstimmende Erklärung zur Abgabe bei der Unterzeichnung des Briefwechsels (= Paraphierung des Grundvertrages) vorgesehen habe:

„Ich möchte auf das Einvernehmen verweisen, die Bestimmungen des heute unterzeichneten Briefwechsels über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in Übereinstimmung mit dem vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971[15] auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieses Briefwechsels gewährlei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1673

kommerziellen Warenverkehrs wurden „im Zuge der Normalisierung der Beziehungen nach Inkrafttreten des Vertrages" seitens der DDR „Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs einschließlich des Tourismus" angekündigt. Darüber hinaus sicherte die DDR „weitere Erleichterungen des grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehrs" sowie eine „weitere Erleichterung des Mitführens nichtkommerzieller Güter im grenzübschreitenden Reise- und Besucherverkehr" zu. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bestätigte dieses Schreiben. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1845 f.

13 Für die Erläuterungen zum Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 1846–1848.

14 Für den im elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 24. bis 26. Oktober 1972 vereinbarten Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und die Erklärungen zu Protokoll im Zusammenhang mit dem Briefwechsel vgl. Dok. 346.
Für den Wortlaut des Briefwechsels vom 8. November 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1851–1853.

15 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

stet wird. Vereinbarungen zwischen der DDR und dem Senat bleiben unberührt."[16]

Ferner sei als Arbeitspapier als Teil der beiderseitigen Erklärung bei Unterzeichnung folgender Passus vereinbart:

„Beide Regierungen haben vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren."[17]

StS *Bahr* drückte dann noch einmal den Wunsch aus, die Herabsetzung des Reisealters für Besuchsreisen aus der DDR in die BRD[18] zu erwägen. StS *Kohl* erwiderte, daß StS Bahr dieses Anliegen schon häufig vorgetragen und er, Kohl, ihn dann darauf hingewiesen habe, was eine solche Entwicklung seinerzeit verhindert habe.[19] Gegenwärtig sei ein solcher Schritt nicht diskutabel. Was jetzt zugestanden worden sei, stoße in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits auf Unverständnis. Zusätzliche Schritte würden in diesen Kreisen der Bevölkerung nicht mehr gebilligt werden.

Es wurde in Aussicht genommen, am Mittwoch, dem 8. November, in Bonn durch Herrn Seidel und eine Delegation der DDR mit einer Delegation der BRD den Textvergleich des Vertragswerkes vorzunehmen.

Für Donnerstag, dem 9. November, 12.00 Uhr, wurde die Paraphierung in Bonn im Bundeskanzleramt vorgesehen.[20] Ankunft der DDR-Delegation auf dem Flughafen Köln-Bonn, 10.15 Uhr.

In der feierlichen Paraphierungs-Zeremonie sollen die letzte Seite des Vertrages und des Zusatzprotokolls paraphiert und die Briefe über den VN-Beitritt, die Mitgliedschaft in Weltpostverein und Internationaler Fernmeldeunion und die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten unterzeichnet und ausgetauscht werden.

Nach einer Unterbrechung für Arbeitsgruppen und einem persönliches Gespräch berichtete StS Kohl über folgende Ergebnisse: Beide Seiten hätten sich dahin verständigt, daß in die bei Unterzeichnung des Vertrages abzugebenden Erklärungen beider Seiten folgender Passus aufgenommen werde:

„Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

16 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

17 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1851.

18 Die Herabsetzung des Rentenalters zur Erweiterung der Möglichkeit für Bürger der DDR, Verwandte in der Bundesrepublik zu besuchen, wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bereits im Vier-Augen-Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April 1972 vorgeschlagen. Vgl. dazu Dok. 98.

19 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972; Dok. 106.

20 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 8. November 1972 paraphiert. Vgl. dazu Dok. 368.

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt."[21]

StS *Bahr* ergänzte, es sei vorgesehen, diese Erklärungen bei Paraphierung des Vertrages zu paraphieren.

Ferner sei Einigkeit über den Wortlaut des als Anlage beigefügten Briefwechsels zu Art. 9 erzielt worden.[22] In diesem Text habe am Schluß das Wort „Praktiken" Schwierigkeiten bereitet; der im russischen Text dort stehende Begriff werde am besten mit „Praxis", der dort stehende englische Begriff werde am besten mit „Praktiken" übersetzt. Da die Übersetzung aus dem russischen Text auch den Plural von Praxis zulasse und da dies stilistisch besser klinge, habe man sich auf das Wort „Praktiken" geeinigt. Man sei gleichzeitig aber auch darüber einig, daß bei Meinungsverschiedenheiten allein die authentische Urfassung der Vier-Mächte-Erklärung[23] Geltung habe.

Hinsichtlich des Vertragstextes habe die DDR sich in der Lage gesehen, auf Art. 3, Abs. 3 (Gebietsansprüche) zu verzichten[24]; sie habe hierbei jedoch ihre Rechtsauffassung aufrechterhalten. StS Bahr habe an diesem Tisch häufig genug gesagt, daß die Auslassung dieses Absatzes nichts am Gewaltverzicht und an der Unverletzlichkeit der Grenzen ändere. StS Bahr bestätigte dies.

StS *Kohl* gab dann die folgende Erklärung förmlich zu Protokoll:

„Sie können davon ausgehen, daß die Deutsche Demokratische Republik nicht beabsichtigt, den bestehenden Verkehr zwischen den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik und den zuständigen Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, Unterhalts-, Vormundschafts-, Personenstands- und Sozialversicherungsangelegenheiten, zu ändern, sondern ihn beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen."[25]

StS *Bahr* fügte hinzu, daß StS Kohl auch erklärt habe, nichts an den Praktiken zu ändern, nach denen ständige Einwohner der Bundesrepublik, die sich vorübergehend in Berlin (West) aufhielten, Berlin (Ost) besuchen könnten. StS *Kohl* erklärte, diese Frage habe mit dem, was hier zur Verhandlung stehe,

21 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1850.

22 Dem Vorgang beigefügt. In dem Briefwechsel wurde der DDR mitgeteilt, daß das Auswärtige Amt den Drei Mächten eine Note mit folgendem Wortlaut übermittelt habe: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stellen unter Bezugnahme auf Artikel 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen vom ... fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können." In dem Antwortschreiben informierte Kohl, daß die DDR der UdSSR eine analog lautende Note übergeben habe. Vgl. VS-Bd. 8547 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 1849 f.

23 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

24 Vgl. dazu Dok. 361.

25 Zur Einigung über die Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr vgl. Dok. 358. Vgl. auch BULLETIN 1972, S. 1850.

nichts zu tun; es sei aber nicht beabsichtigt, an der Praxis der Besuche in der Hauptstadt der DDR etwas zu ändern.

Im Vertragstext wurde Art. 2 grammatikalisch korrigiert; er heißt am Ende jetzt:

„... der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit, und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung."[26]

Es wurde ferner beschlossen, daß der Vertrag gesiegelt werden solle. Offen blieb die Form des Siegels, die jedenfalls so gewählt werden soll, daß die Ebene, auf welcher die Unterzeichnung vorgenommen werden wird, dadurch nicht präjudiziert wird.

Für den Notenwechsel zum Inkrafttreten des Vertrages einigte man sich auf die folgende Formulierung:

„(Eingangsformel)

Nachdem der in Berlin am ... von den Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnete Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nebst den darauf bezogenen Dokumenten[27], deren Wortlaut als Anlage beigefügt ist, durch das Gesetz vom ... die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden haben, hat der Präsident der Bundesrepublik Deutschland den Vertrag bestätigt und[28] die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, den im Vertrag vorgesehenen Notenwechsel vorzunehmen.

Damit sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages nebst den darauf bezogenen Dokumenten erfüllt.

(Schlußformel)"

Die DDR legte Wert auf die oben unterstrichene Passage hinsichtlich des Bundespräsidenten[29], wir auf die oben unterstrichene Passage hinsichtlich der darauf bezogenen Dokumente[30]. StS *Bahr* bot an, beide Passagen stehen zu lassen. Die Herren Sanne und Seidel, die am 8. November in Bonn noch einmal zusammentreffen werden, wurden beauftragt zu prüfen, welche Dokumente zu den in der Erklärung erwähnten „darauf bezogenen Dokumenten" zu zählen seien. StS Bahr stellte fest, daß für uns auch die zur Staatsangehörigkeitsfrage abgegebene Erklärung dazugehöre.

Abschließend einigte man sich auf die folgende vereinbarte Mitteilung:

„Verhandlungen beendet

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, beendeten in Begleitung ihrer Delegationen am 6. November 1972 die Verhandlungen zu einem Vertrag

26 Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.
27 Die Wörter „nebst den darauf bezogenen Dokumenten" wurden maschinenschriftlich unterstrichen.
28 Die Wörter „den Vertrag bestätigt und" wurden maschinenschriftlich unterstrichen.
29 Vgl. Anm. 28.
30 Vgl. Anm. 27.

über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Sie werden das Verhandlungsergebnis ihren Regierungen vorlegen. Es ist vorgesehen, daß diese am 7. November 1972 darüber beraten werden.

Bei Billigung durch die Regierung der BRD und der Regierung der DDR wird ein Termin für die Paraphierung des Vertrages vereinbart werden, die dann in Kürze in Bonn erfolgen wird."[31]

VS-Bd. 8547 (II A 1)

365

Aufzeichnung desVortragenden Legationsrats Scholl

420 (III A 5)-84.02-94.13/2359/72 VS-vertraulich **6. November 1972**[1]

Betr.: Kapitalhilfe-Verhandlungen mit Jugoslawien[2]

Zu beigefügtem Fernschreiben aus Belgrad vom 4. November 1972[3] wird folgendes bemerkt:

31 Vgl. die Meldung: „Verhandlungen Kohl–Bahr beendet"; NEUES DEUTSCHLAND vom 7. November 1972, S. 1.

1 Hat Ministerialdirektor Herbst am 6. November 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Freiherr von Braun und Frank verfügte.
Hat Braun und Frank am 6. bzw. 9. November 1972 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen führte am 22. August 1972 aus: „In den Kapitalhilfeverhandlungen mit der jugoslawischen Regierung sollen nach unserer Auffassung geeignete Lieferungen und Projekte bestimmt werden. Hinsichtlich der Projekte soll die Möglichkeit für uns offengehalten werden, die Vergabe von Großprojekten, wie z. B. das Kernkraftwerk Krško, an denen ein deutsches Interesse besteht, durch Einsatz von Kapitalhilfe für die deutsche Industrie zu sichern." In einem Gespräch am 17. August 1972 habe der jugoslawische Botschafter Čačinović dagegen die Annahme zum Ausdruck gebracht, „daß die jugoslawische Regierung über die Verwendung des 300-Millionen-Kapitalhilfekredits frei entscheiden könne". Vgl. VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Ministerialdirigent Thieme, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, resümierte am 12. Oktober 1972 den Stand der Kapitalhilfeverhandlungen mit Jugoslawien: „Die Verhandlungen mit Jugoslawien über die Gewährung von 300 Mio. DM Kapitalhilfe sind vom 9.–11. Oktober 1972 im BMWF geführt worden. Während die Delegationen hinsichtlich der Verwendung von 250 Mio. DM für Warenhilfe vor einer Einigung standen, konnte die jugoslawische Delegation der Verwendung der restlichen 50 Mio. DM als Projekthilfe für das Kernkraftwerk Krško nicht zustimmen. [...] Die jugoslawische Seite war mit der erklärten Absicht angereist, den Betrag von 300 Mio. DM schnellstmöglich den Devisenreserven der Nationalbank zuzuführen." Vgl. Referat III A 5, Bd. 752.

3 Botschafter Jaenicke, Belgrad, gab am 3. November 1972 Äußerungen des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenministerium, Petrić, zu den Verhandlungen über Kapitalhilfe wieder: „Das in diesen Verhandlungen vorgebrachte Verlangen nach Bindung eines Teils der K[apital]H[ilfe] an ein Projekt (wie Krško) sei die Einführung einer völlig neuen Bedingung und stünde damit in Widerspruch zu den im Briefwechsel Čačinović – StS Frank niedergelegten Abmachungen (vom 12.9.72). Es habe in der Regierung eine bewegte Diskussion um die Frage gegeben, was wohl hinter der für Jugoslawien so überraschenden Einführung eines neuen Elements durch die deutsche Seite stünde. [...] Er möchte keine starken Worte gebrauchen, aber man habe in der Sitzung die Glaubwürdig-

1) Harte jugoslawische Kritik an unserer Forderung, das Krško-Projekt[4] aus der 300-Mio.-DM-Kapitalhilfe mitzufinanzieren, läßt außer acht, daß hochrangige jugoslawische Gesprächspartner im Frühsommer 1971 davon ausgingen, daß die Kapitalhilfe für beide Seiten interessierende Projekte eingesetzt werden würde.[5] Dies hat MDg Dr. Thieme der jugoslawische Delegation am letzten Verhandlungstage auch ins Gedächtnis gerufen.

2) Im Auftrag von Bundesminister Schmidt hat MD Dr. Hanemann am Dienstag letzter Woche dem jugoslawische Botschafter Čačinović mitgeteilt, daß die deutsche Seite dazu bereit sei, zwei Vereinbarungen, und zwar eine über Warenhilfe im Wert von 250 Mio. und eine über die 50 Mio. für das Krško-Projekt, abzuschließen. Eine jugoslawische Reaktion auf diesen deutschen Vorschlag liegt noch nicht vor.

3) Wie von Referat 214 zu erfahren war, sollen anstelle des Herrn Staatssekretärs Botschafter Dr. Dr. Norte und VLR I Seeliger anläßlich der Übergabe des neuen Botschaftsgebäudes am 14. November für einen halben Tag nach Belgrad reisen.

4) Vorbehaltlich gegenteiliger Weisung ist Referat 420 der Auffassung, daß

- auch die Jugoslawen darüber nachdenken sollten, ob sie an ihrer Maximal-Forderung (300 Mio. DM Warenhilfe) festhalten wollen und
- auch für uns – besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt – die Gewährung eines derartigen Kredits innenpolitische Aspekte aufweist.

5) Wenn die deutsche Seite in den nächsten Tagen den Zuschlag für Krško[6] er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1678

keit der deutschen Regierung in Zweifel gezogen. Mit allem gebotenen Ernst müsse er mir noch einmal darlegen, daß für Jugoslawien unsere Kapitalhilfe nicht in erster Linie ein wirtschaftliches oder finanzielles Problem sei, sondern ein psychologisch-politisches, das in Jugoslawien nur vor dem Hintergrund der Wiedergutmachungsfrage gesehen werden könne. Eine andere Betrachtungsweise sei nicht möglich. Nur aus dieser Sicht habe man sich zu dem im Briefwechsel vom 12. September 1972 niedergelegten Einvernehmen bereitgefunden." Eine Bindung der Kapitalhilfe an ein bestimmtes Projekt, das „lediglich einer, höchstens zwei Republiken zugute kommen könnte", werde daher abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 499; VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Die jugoslawische Regierung plante den Bau eines Kernkraftwerks bei Krško, dessen Ausschreibung im März 1971 erfolgte. Um den Auftrag im Wert von rund 665 Mio. DM bewarben sich die Kraftwerk Union AG (KWU), Erlangen, zusammen mit der italienischen Fiat S.p.A., Turin, ferner die amerikanischen Unternehmen General Electric sowie Westinghouse. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 414 des Botschafters Jaenicke, Belgrad, vom 5. Mai 1972; Referat III A 5, Bd. 746.

5 Am 19. Mai 1971 führte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, ein Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović über das Kapitalhilfe-Angebot der Bundesregierung. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 178.
Vgl. ferner das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Stellvertretenden Außenminister Vratuša am 25. Juni 1971; AAPD 1971, II, Dok. 225.

6 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete am 20. November 1972, daß eine Delegation der Firmen Kraftwerk Union AG, Siemens und Fiat dem jugoslawischen Finanzminister Smole eine Finanzierungskonzeption für das Atomkraftwerk Krško vorgetragen habe. Smole habe sich erkundigt, „ob in das Finanzierungsangebot der deutsch-italienischen Gruppe der von uns an das Krško-Projekt gebundene Anteil unserer der jugosl[awischen] Regierung angebotenen Kapitalhilfe einbezogen sei. Als diese Frage verneint wurde, nahmen Smole und sein Unterstaatssekretär Popović an der weiteren Erörterung sichtbar aktiveren Anteil. Auf Smoles Frage, was mit dem von uns für Krško vorgesehenen Teil unserer Kapitalhilfe geschehen werde, wenn das deutsch-italienische Angebot in der jetzt vorliegenden Form angenommen würde, wurde ihm von Botschaftsseite geantwortet, daß die Bindung eines Teils der Kapitalhilfe an Krško in diesem Falle obsolet werden würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; VS-Bd. 8798 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

halten sollte, wäre es für uns leichter, den gesamten Betrag als Warenhilfe zu gewähren.[7]

Herrn Dg 42[8] – Hern Mühlen nach Rückkehr zur Kenntnis[9].

Scholl

VS-Bd. 8798 (III A 5)

366

Staatssekretär Frank an die Handelsvertretung in Helsinki

204 (I A 5)-82.00-94.06 SB-3627/72 VS-vertraulich **6. November 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 4624 Plurex **Aufgabe: 7. November 1972, 18.53 Uhr**
Citissime

Betr.: Instruktion für Generalkonsul Scheel für die Führung der Gespräche mit der finnischen Regierung[2]

Bezug: Besprechung bei StS Dr. Frank am 2.11.72

1) Die finnische Regierung hat unserem Vorschlag, die deutsch-finnischen Gespräche in Helsinki zu beginnen, zugestimmt.[3] Als Termin wurde der 8.11. vereinbart. Botschafter Gustafsson wird die finnische Seite vertreten. Die Gespräche sollten ohne Unterrichtung der Öffentlichkeit vertraulich geführt werden.

7 Der Passus „5) ... gewähren" wurde von Botschafter Hermes handschriftlich eingefügt.

8 Hat Botschafter Hermes am 14. November 1972 vorgelegen.

9 Hat Vortragendem Legationsrat I. Mühlen am 10. November 1972 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 7. November 1972 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 2. November 1972, dem finnischen Generalkonsul Väänänen sei am 25. Oktober mitgeteilt worden, „daß wir nach dem 2.11. einen Termin für die seit langem vorgesehenen deutsch-finnischen Gespräche vorschlagen würden. Die Gespräche würden entweder in Bonn zwischen D 2 und G[eneral]K[onsul] Väänänen oder in Helsinki (gegebenenfalls begonnen durch D 2) geführt werden. Die Finnen scheinen eine Präferenz für Helsinki zu haben und erwägen, Botschafter Gustafsson (Den Haag), der die Verhandlungen mit der DDR geführt hat, auch für die Gespräche mit der BRD vorzusehen." Vgl. VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Am 3. November 1972 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas die Handelsvertretung in Helsinki darüber, daß der finnnische Generalkonsul Väänänen am 2. November 1972 im Gespräch mit Ministerialdirektor von Staden den Vorschlag begrüßt habe, „die deutsch-finnischen Gespräche am 7.11. durch G[eneral]K[onsul] Scheel in Helsinki" aufnehmen zu lassen. Staden habe vorgeschlagen, „die Tatsache des Gesprächsbeginns vertraulich zu behandeln. Sollte es demnächst zu einer Paraphierung des Grundvertrages kommen und die Finnen hielten es für nötig, ihrer Öffentlichkeit gegenüber ein Signal geben zu müssen, dann könnte die finnische Regierung erklären, daß sie mit der Bundesregierung nunmehr Gespräche aufgenommen habe. Die Bundesregierung halte ein solches Procedere für besser als eine finnische Anerkennungserklärung". Väänänen habe zugesichert, „seine Regierung über die vorgeschlagene Verfahrensweise im Falle einer baldigen Paraphierung zu unterrichten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4586; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Nach einer Paraphierung des Grundvertrages[4] können die Finnen, um einem eventuellen Druck der Öffentlichkeit zu begegnen, die Tatsache der Gespräche bekanntgeben.

2) Sie werden gebeten, zu Beginn der Gespräche auf die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland hinzuweisen und die traditionelle finnische Haltung in der deutschen Frage zu würdigen. Das Fehlen diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und der BRD ist nicht das Ergebnis von Schwierigkeiten im bilateralen Verhältnis, sondern liegt in den Besonderheiten der politischen und rechtlichen Situation Finnlands begründet. Die Bundesregierung hatte bereits in ihrer Regierungserklärung vom 28.10.69 zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit sei, mit allen Staaten, die dies wünschen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.[5] Schon aus diesem Grunde hätten wir es begrüßt, wenn Finnland sich schon früher in der Lage gesehen hätte, ohne Vorbedingungen und ohne Parallelbehandlung der DDR den Beziehungen zur BRD die offizielle Form zu geben, die dem bereits bestehenden vielfältigen Austausch zwischen beiden Ländern auf allen Gebieten entspricht. Wir haben im übrigen in unserer Reaktion auf die finnische Deutschlandinitiative[6] immer auch die besondere Situation Finnlands im Auge gehabt. Unser Verhalten sei im Interesse Finnlands dazu bestimmt gewesen, der DDR die Möglichkeit zu geben, sich positiv zur finnischen Neutralitätspolitik zu äußern, da ja die Respektierung dieser Neutralitätspolitik durch ein Land des Warschau-Pakts für Finnland besonders wichtig war.

Wir seien gern bereit, das ganze Spektrum der finnischen Vorschläge anzuhören und würden dann dazu im einzelnen Stellung nehmen.

3) Es liegt in unserem Interesse, die Gespräche über den Beginn der MV[7] hinaus zu führen und Zeit zu gewinnen, ohne den Finnen den Eindruck zu geben, als wollten wir die Lösung der Probleme verschleppen.

Sie werden daher gebeten, sich am 8.11. weitgehend rezeptiv zu verhalten und den Finnen die Weiterführung der Gespräche etwa für den 15./16. November in Aussicht zu stellen, da Sie erst Weisungen einholen müßten.

4) Da jedoch die Finnen voraussichtlich mit einer ersten Antwort auf ihre Vorschläge rechnen, können Sie unter dem Vorbehalt einer endgültigen Stellungnahme der Bundesregierung zu den aufgeworfenen Fragen folgendes erklären:

a) Paraphierung des Grundvertrages:

Die Gespräche Bahr/Kohl sind noch nicht abgeschlossen. Ein Datum für die Paraphierung des Grundvertrages steht noch nicht fest.[8]

4 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 364.

5 Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm 20.

6 Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4. Zur Mitteilung des finnischen Außenministeriums vom 10. Juli 1972 sowie zur Erläuterung des Außenministers Sorsa, daß Finnland parallele Verhandlungen mit der Bundesrepublik und der DDR beabsichtige, vgl. Dok. 206, Anm. 1.

7 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

8 Zur Paraphierung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 8. November 1972 vgl. Dok. 368.

b) Unterzeichnung der mit der DDR paraphierten[9] Abkommen und Anerkennungserklärungen[10]

Wir bitten die finnische Regierung, in Übereinstimmung mit der von Finnland in der Deutschlandfrage verfolgten neutralen Linie auch nach der Paraphierung des Grundvertrages von der Unterzeichnung der mit der DDR paraphierten Abkommen und von der Abgabe einseitiger Anerkennungserklärungen zur BRD und DDR abzusehen und damit zumindest während der Dauer der MV die Gleichbehandlung der beiden deutschen Staaten fortzusetzen.

Bitte erklären Sie deutlich, daß wir eine vorzeitige Anerkennung der DDR oder eine Unterzeichnung der paraphierten Verträge mit der DDR als Belastung der deutsch-finnischen Beziehungen ansehen würden, die unsere Bereitschaft, eine Erklärung zur finnischen Neutralitätspolitik abzugeben und unsere Präferenz für Helsinki als Ort der KSZE-Hauptkonferenz beeinträchtigen könnten.

Zur Abgabe von völkerrechtlichen Anerkennungserklärungen durch Finnland könnten Sie erklären:

Die Bundesrepublik Deutschland hat angesichts der vielfältigen amtlichen Beziehungen der beiden Staaten untereinander und angesichts des bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses beider Länder und ihrer Menschen an einer völkerrechtlichen Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland durch Finnland nie gezweifelt. Sie sieht deshalb für die Abgabe einer derartigen finnischen Erklärung kein Bedürfnis. Die Finnen sollen erfahren, daß wir uns gegebenenfalls gezwungen sehen würden, eine Gegenerklärung abzugeben dahingehend, daß die finnische Erklärung nur deklaratorische Wirkung haben könne.

c) Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen BRD und DDR

Nur falls Sie zu einer Stellungnahme gedrängt werden: Die Bundesregierung geht von der festen Zusage der finnischen Regierung aus, beide Staaten bei der MV gleich zu behandeln. Vor Beginn der MV sollten wir in den Beziehungen Finnland–Bundesrepublik Deutschland keine plötzliche Veränderung einführen, die ja angesichts der finnischen Politik auch zu einem parallelen Vorgehen Finnland–DDR führen müßte.

d) Procedere bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Sobald beide Regierungen sich über den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen geeinigt haben werden, könnte Einverständnis über den Text eines gemeinsamen Kommuniqués getroffen werden, da es für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht der Formalitäten eines Abkommens bedarf.

Nachstehender Text ist erst für Erörterung bei späterer Gesprächsrunde bestimmt:

9 Korrigiert aus: „unterzeichneten".

10 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland über ein Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie einen Vertrag über die Regelung der Beziehungen am 6. September 1972 vgl. Dok. 258, besonders Anm. 2.

Gemeinsames Kommuniqué

Die Regierung der Republik Finnland und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sind übereingekommen, diplomatische Vertreter im Range von außerordentlichen und bevollmächtigten Botschaftern auszutauschen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist Ausdruck der zwischen beiden Staaten seit langem bestehenden vielfältigen guten Beziehungen.

Sollten die Finnen auf dem Abschluß eines Regierungsabkommens bestehen, sollten Sie sie wissen lassen, daß sich dann das Problem einer Berlin-Klausel stellen würde.

Auf jeden Fall müssen Sie bei den Gesprächen die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland klarstellen.

(Wir haben in der Praxis bisher mit Finnland keine Schwierigkeiten gehabt.)

e) Respektierung der finnischen Neutralitätspolitik und Gewaltverzicht

Wir haben mehrfach erklärt, daß wir bereit seien, durch eine Anerkennung der finnischen Neutralitätspolitik den Finnen zu helfen. Wir sind bereit, den finnischen Vorschlag vom 1. September[11] aufzugreifen und eine gemeinsame Erklärung über die finnische Neutralitätspolitik und einen gegenseitigen Gewaltverzicht zu erarbeiten.

Nachstehender Textentwurf soll von Ihnen jedoch erst bei einer der nächsten Gesprächsrunden vorgelegt werden:

Gemeinsame Erklärung der Republik Finnland und der Bundesrepublik Deutschland:

Die Republik Finnland bekräftigt ihre bisher verfolgte Neutralitätspolitik. Die Bundesrepublik Deutschland erklärt erneut, die von der Republik Finnland verfolgte Neutralitätspolitik zu respektieren.

Die Republik Finnland und die Bundesrepublik Deutschland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie etwa entstehende Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[12] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Unsere Überlegungen gehen dahin, nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen den finnischen Außenminister[13] zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen und anläßlich eines Besuches die o. a. gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen.

f) Reparationen

Es soll den Finnen unbenommen sein, bei den Gesprächen ihre Vorstellungen zur Lösung finanzieller Probleme, die nach dem Zweiten Weltkrieg offengeblieben sind, vorzutragen.

11 Zu den finnischen Vorschlägen vom 1. September 1972 für eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 258, Anm. 4.

12 Für Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

13 Ahti Karjalainen.

Die Bundesregierung kann jedoch von dem bereits mehrfach dargelegten Standpunkt nicht abweichen, daß Artikel 5 des Londoner Schuldenabkommens[14] Erörterungen über aus dem Zweiten Weltkrieg herrührende finnische Forderungen (Reparationen) verbietet. Es ist nicht zu erkennen, welche anderen Forderungen, die nicht unter das Reparationsmoratorium fallen, mit dem finnischen Vorschlag gemeint sein könnten.

Das Londoner Schuldenabkommen unterscheidet zwischen „zu regelnden Schulden", die in Artikel 4 in Verbindung mit Anlage 1 beschrieben sind[15], und den von einer Regelung ausgeschlossenen Forderungen gemäß Artikel 5. Artikel 8 verbietet eine unterschiedliche Behandlung einzelner Schuldenarten oder Gläubigerstaaten[16], so daß die Bundesrepublik Finnland gegenüber keinen Spielraum hat. Was die zu regelnden Schulden nach Artikel 4 betrifft, hat Finnland seit seinem Beitritt zum Londoner Schuldenabkommen im Jahre 1955 gewiß Gelegenheit gehabt, sie zur Regelung anzumelden, so daß diese Art von Forderungen mit dem neuesten finnischen Vorschlag vermutlich gar nicht gemeint ist.

Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung den Vorschlag, über Komplexe zu sprechen, die nicht durch das Londoner Schuldenabkommen gedeckt sind, für gegenstandslos.

5) Um Drahtbericht über die Gespräche wird gebeten.[17] Für den Fall einer frühzeitigen Paraphierung des Grundvertrages erhalten Sie weitere Weisungen.

[Frank][18]

VS-Bd. 9821 (I A 5)

14 Für Artikel 5 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 9, Anm. 25.

15 Artikel 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen): „1) Die gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen zu regelnden Schulden sind a) nichtvertragliche Geldverbindlichkeiten, die der Höhe nach vor dem 8. Mai 1945 festgestellt und fällig waren; b) Geldverbindlichkeiten aus Anleihen und Kreditverträgen, die vor dem 8. Mai 1945 abgeschlossen wurden; c) Geldverbindlichkeiten aus anderen Verträgen als Anleihe- oder Kreditverträgen, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 8. Mai 1945 fällig waren. 2) Voraussetzung ist, daß die Schulden a) unter die Bestimmungen der Anlage I dieses Abkommens fallen oder b) von einer Person als Hauptschuldner oder in anderer Weise, als ursprünglichem Schuldner oder als Rechtsnachfolger geschuldet werden, die im Währungsgebiet der Deutschen Mark (West) jeweils in dem Zeitpunkt ansässig ist, in dem gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen vom Schuldner ein Regelungsvorschlag gemacht oder vom Gläubiger oder gegebenenfalls bei verbrieften Schulden von der Gläubigervertretung eine Regelung verlangt wird. 3) Voraussetzung ist ferner, daß die Schulden a) entweder gegenüber der Regierung eines Gläubigerstaates bestehen oder b) gegenüber einer Person bestehen, die jeweils in demjenigen Zeitpunkt in einem Gläubigerstaat ansässig ist oder dessen Staatsangehörigkeit besitzt, in dem gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen vom Schuldner ein Regelungsvorschlag gemacht oder vom Gläubiger eine Regelung verlangt wird, oder c) aus marktfähigen Wertpapieren herrühren, die in einem Gläubigerstaat zahlbar sind." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 339 f.
Für den Wortlaut der Anlage I des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 368–388.

16 Für Artikel 8 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 9, Anm. 26.

17 Am 8. November 1972 informierte Generalkonsul Scheel, Helsinki, über den Beginn der Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland: „Bei dieser Gelegenheit wies ich auch auf die mehrfachen Zusagen von finnischer Seite hin, keine einseitige Veränderung im Verhältnis zu den beiden deutschen Staaten vor oder während der M[ultilateralen]V[orbereitungskonferenz] vorzunehmen. Ich erwähnte, daß erst der vom Bundestag gut-

367

Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15655/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 499
Citissime

Aufgabe: 8. November 1972, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. November 1972, 15.30 Uhr

Ich habe heute weisungsgemäß bei der israelischen Ministerpräsidentin vorgesprochen und ihr die mündliche Botschaft des Bundeskanzlers überbracht.[2] Sie empfing mich um 12 Uhr in der Knesset in Gegenwart des Staatssekretärs im Amt der Ministerpräsidentin, Dinitz, und des Leiters der Abteilung Europa I im Außenministerium, Yaisch. Die Unterredung verlief in einer außerordentlich freundlichen Atmosphäre, und, die Beurteilung vorwegnehmend, möchte ich sagen, daß ich den Eindruck hatte, die Erklärung wird wesentlich dazu beitragen, die Situation zu entspannen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1684

geheißene und durch Austausch der Ratifizierungsinstrumente in Kraft gesetzte Grundvertrag als eine endgültige Regelung des deutsch-deutschen Verhältnisses angesehen werden könne. Unsere Freunde würden ganz sicherlich mit der Anerkennung solange zurückhalten, so daß Finnland auch nicht in Gefahr geraten würde, unter den Letzten zu sein, die die DDR anerkennten." Scheel teilte ferner mit, daß er auf die Notwendigkeit einer Berlin-Klausel hingewiesen habe, falls von finnischer Seite ein formelles Abkommen gewünscht werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 467; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 9. November 1972 berichtete Scheel, der mit den Verhandlungen beauftragte finnische Botschafter in Den Haag, Gustafsson, habe betont, „daß die finnische Seite unseren Wunsch zur Kenntnis genommen habe, keinerlei Zusammenhang zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Erörterung der von finnischer Seite angeschnittenen Fragen bestehen zu lassen." Bei der Begründung der finnischen Wünsche habe sich Gustafsson an den finnischen Vertragsentwurf vom 10. September 1971 gehalten. Er, Scheel, habe dazu erklärt, er hätte keine Bedenken, „diesen als Arbeitsunterlage zu benutzen, möchte aber keinesfalls den Eindruck entstehen lassen, daß damit die Form des Vertrags und seine Formulierungen bereits akzeptiert wären. Gustafsson benutzte diese Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, daß die finnische Seite einen formellen Vertrag vorziehen würde. Gegen die Aufnahme einer Berlin-Klausel habe Finnland keine Bedenken, sofern sie sich in Übereinstimmung mit der Vier-Mächte-Regelung halte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

18 Laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Thomas vom 7. November 1972 von Staatssekretär Frank im Entwurf paraphiert.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.

2 Zum Vorschlag des Botschafters von Puttkamer, Tel Aviv, der israelischen Reaktion auf die durch die Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober 1972 erzwungene Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft durch eine Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt an Ministerpräsidentin Meir zu begegnen, vgl. Dok. 352.

Am 6. November 1972 teilte Brandt Meir mit, daß die Entführung der Bundesregierung eine schwere Entscheidung abverlangt habe: „Unser Handeln wurde von der Überzeugung bestimmt, daß der Rettung der gefährdeten Menschen Vorrang vor allen anderen Erwägungen gebühre. [...] Die am 29. Oktober eingenommene Haltung der Bundesregierung bedeutet kein Zurückweichen gegenüber dem Terrorismus. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft mit ganzer Kraft und allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln terroristischen Anschlägen entgegenstemmen." Zu den Reaktionen in der israelischen Öffentlichkeit führte Brandt aus: „Sie werden verstehen, daß ich schmerzlich berührt bin von Äußerungen, die im Zusammenhang mit der Entführung der Lufthansa-Maschine von israelischer Seite gefallen sind. Mit allem Nachdruck muß ich widersprechen, wenn hierbei Parallelen zu einer verbrecherischen Periode deutscher Politik gezogen werden." Vgl. Referat I B 4, Bd. 544.

Nachdem ich den Text vorgetragen hatte, sagte Frau Meir zunächst, daß sie es außerordentlich begrüße und mit Dank aufnehme, daß der Herr Bundeskanzler in dieser Situation eine persönliche Botschaft an sie gerichtet habe. Sie möchte drei kommentierende Bemerkungen machen:

1) Sie hoffe, daß man in der Bundesrepublik bei der Beurteilung der Reaktion in Israel zu differenzieren verstehe zwischen der Reaktion der Presse in diesem Lande[3] und den offiziellen Äußerungen und Stellungnahmen. „Ich glaube, auch der Bundeskanzler ist nicht immer mit der Presse in seinem Land zufrieden. In den offiziellen Erklärungen, die ich oder der Außenminister[4] abgegeben haben, war nichts enthalten, was den Herrn Bundeskanzler hätte verletzen können. Wir wissen hier genau zu differenzieren."

2) „Ich teile hundert Prozent, und wiederhole noch einmal hundert Prozent, den Wunsch des Bundeskanzlers, daß diese Angelegenheit nicht zu einer Belastung der bilateralen Beziehungen werden darf. Meine Regierung wird sich entsprechend bemühen."

3) „Ich wünsche sehr, daß auch der Bundeskanzler Verständnis für unsere Reaktion hat. Es sind Mörder unserer Landsleute freigelassen worden, die sofort nach ihrer Landung in Libyen erklärt haben, sie werden weitermachen. Jeder Israeli irgendwo in der Welt kann Ziel ihrer mörderischen Absichten werden. Dies erklärt die teilweise sehr harte Reaktion in unserem Lande."

Frau Meir fuhr fort, sie möchte diesen drei Punkten noch einige Bemerkungen zur Erklärung anfügen: „Einige Äußerungen in Deutschland haben auch uns verletzt, zumal es Äußerungen waren, die nicht von den Zeitungen verbreitet wurden, sondern die deutsche Regierungsmitglieder gemacht haben. Der Vergleich mit unserer Befreiung von Terroristen, als ein El-Al-Flugzeug nach Algerien entführt wurde, ist einfach unzulässig.[5] Die Araber, die wir damals freigelassen haben, haben keine Deutschen getötet und hatten auch nicht die Absicht, dies später zu tun. Leider wurde der Vergleich mehrfach wiederholt. Ebenso unangebracht fanden wir den Hinweis des Regierungssprechers, daß Deutschland nicht für den Nahost-Konflikt verantwortlich sei.[6] Dies hat hier wirklich niemand behauptet. Als Erklärung für das deutsche Verhalten können wir diese Bemerkung nicht werten."

Abschließend sagte Frau Meir, sie habe auch in den letzten Tagen nicht daran gezweifelt, daß die deutsche Regierung weiterhin den Terror bekämpfen werde.

[3] Am 1. November 1972 berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, über die Reaktion der israelischen Öffentlichkeit auf die Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft: „Die Behauptung, die Bundesregierung sei in Wahrheit froh, die Terroristen los zu sein, und die noch weitergehende Behauptung, es lag ein abgekartetes Spiel entweder der Lufthansa oder offizieller deutscher Stellen mit den Terroristen vor, findet immer weitere Verbreitung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 480; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

[4] Abba Eban.

[5] Bundesminister Scheel wies am 30. Oktober 1972 vor dem Ständigen Ausschuß des Bundestages die von israelischer Seite erhobenen Vorwürfe zurück. In diesem Zusammenhang erklärte er: „Im übrigen haben wir uns genauso verhalten, wie die israelische Regierung am 23. Juni 1968 in einem vergleichbaren Fall, als sie für die Freigabe eines nach Algier entführten Flugzeugs und der an Bord befindlichen Passagiere 16 arabische Häftlinge auf freien Fuß setzte." Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 31. Oktober 1972; Referat I B 4, Bd. 578.

[6] Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, am 29. Oktober 1972 vgl. auch Dok. 353.

Es sei aber gut, dies noch mal aus dem Munde des Bundeskanzlers zu hören, insbesondere die Bestätigung, daß die Bundesregierung sich auch in internationalen Gremien für gemeinsame Schritte gegen den Terror einsetzen werde.[7]

Frau Meir fragte sodann, ob sie die Erklärung des Bundeskanzlers veröffentlichen könne. Ich antwortete, ich hätte die Weisung, darum zu bitten, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen. „Wenn der Bundeskanzler dies wünscht, werde ich es nicht tun. Die Erklärung ist indessen für unsere innenpolitische Situation von außerordentlicher Bedeutung. Haben Sie etwas dagegen, wenn ich die Tendenzen der Erklärung und die angesprochenen Punkte zur Kenntnis der Knesset bringe?" Darauf habe ich nicht widersprochen.

Den vor der Tür wartenden Journalisten habe ich zum Inhalt der Erklärung lediglich gesagt, daß der Bundeskanzler auf die Punkte eingegangen sei, die im Mittelpunkt der israelischen Diskussion ständen, und daß ich nach der Unterredung den Eindruck gewonnen hätte, daß die Botschaft des Bundeskanzlers dazu beitragen wird, das Tief, das über den deutsch-israelischen Beziehungen schwebt, zu vertreiben.[8]

Die Ministerpräsidentin hat mich danach zu einer Tasse Kaffee eingeladen und mit mir noch 20 Minuten eine allgemeine Unterhaltung geführt. Dabei berichtete sie auch über ihr Gespräch, das sie mit Heinrich Böll am Vortag geführt habe.[9] Hierbei sei zur Sprache gekommen, daß die nächste internationale PEN-Tagung 1973[10] in Israel stattfinden könnte. Frau Meir hat ihr Interesse daran geäußert, daß dies geschieht.

Soeben wird mir die offizielle Verlautbarung des Presseamtes der Ministerpräsidentin telefonisch durchgesagt. In ihr wird die Tatsache meiner Vorsprache berichtet und die Übermittlung der Botschaft des Bundeskanzlers vermeldet. Die Verlautbarung zitiert zwei Sätze aus dem zweiten Absatz über die Bekämpfung des Terrors, und zwar, daß Deutschland nicht die Absicht habe, gegenüber dem Terror zu kapitulieren, und daß wir nicht erlauben werden, daß

[7] Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 8. November 1972 ergänzend, das israelische Außenministerium habe darum gebeten, den Äußerungen der Ministerpräsidentin Meir „hinzuzufügen, daß ihre Genugtuung darüber, daß sich die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des Terrors einsetzen will, auch einschließt, daß die Bundesregierung dies auch den arabischen Staaten gegenüber zum Ausdruck bringt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 501; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

[8] Botschafter Puttkamer, Tel Aviv, berichtete am 9. November 1972 über die israelische Reaktion auf die Botschaft des Bundeskanzlers Brandt an Ministerpräsidentin Meir: „Der in dem Gespräch mit der Ministerpräsidentin gewonnene Eindruck hat sich heute vollauf bestätigt. Die – wie in solchen Fällen immer üblich – mit einem Guidance versehene israelische Presse berichtete nahezu übereinstimmend, daß die Schwierigkeiten im deutsch-israelischen Verhältnis durch die Botschaft des Bundeskanzlers beseitigt werden konnten. Die Botschaft wird als vollauf befriedigend bezeichnet, und die heutige Rückkehr Ben-Horins nach Bonn gilt als offizieller Schlußpunkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 503; Referat I B 4, Bd. 508.

[9] Zum Gespräch der Ministerpräsidentin Meir mit Heinrich Böll am 7. November 1972 wurde in der Presse berichtet: „Die israelische Ministerpräsidentin Frau Golda Meir hat den deutschen Schriftsteller und Nobel-Preisträger Heinrich Böll am Dienstag zu einem einstündigen Gespräch empfangen. Wie verlautete, seien die wichtigsten Themen der Unterredung die Auswanderung von Juden aus der Sowjetunion und die Friedensaussichten im Nahen Osten gewesen. Böll äußerte seine Hoffnung, daß die Krise zwischen Jerusalem und Bonn wegegn der Freilassung der drei Attentäter von München ‚schnell vorübergehen' werde." Vgl. den Artikel „Böll bei Golda Meir"; DIE WELT vom 8. November 1972, S. 2.

[10] Der 39. PEN-Kongreß fand im Dezember 1974 in Jerusalem statt.

unser Land zum Schauplatz gewaltsamer Auseinandersetzungen wird. Am Schluß wird aus dem letzten Absatz zitiert, daß der Bundeskanzler wünscht, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern nicht belastet werden.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 9863 (I B 4)

368

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-83.10/0-4160/72 VS-vertraulich **9. November 1972**

Betr.: Paraphierung des Grundvertrages und der Nebendokumente[1]

I. Die Paraphierung wurde zunächst intern bei Anwesenheit beider Delegationen ohne Presse begonnen. Dabei wurde die Paraphierung der letzten Seite des Grundvertrages und die Unterzeichnung der Briefwechsel der öffentlichen Zeremonie vorbehalten.[2]

Nach diesem ersten nicht öffentlichen Paraphierungsvorgang, aber noch vor der öffentlichen Zeremonie, mußte ich feststellen, daß

- die Erklärung der Bundesregierung zu Protokoll über Staatsangehörigkeitsfragen[3],
- die Erklärung der DDR zu Protokoll über den Amtshilfeverkehr[4]

nicht paraphiert worden waren, obwohl vorher grundsätzlich mit der DDR abgesprochen worden war, daß auch die mündlichen Erklärungen zu Protokoll mit Bezug auf den Grundvertrag schriftlich festgehalten und von beiden Seiten

1 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

2 Zur Paraphierung des Grundlagenvertrags, die vom 9. November auf den 8. November 1972 verlegt wurde, vermerkte Egon Bahr im Rückblick: „Es war verständlich, daß Honecker wissen wollte, ob die Paraphierung sicher sei. Sie ist normalerweise die Bestätigung, daß die Delegationsleiter ihre Verhandlungen für beendet ansehen und das Ergebnis ihren Regierungen zur Billigung vorlegen, wobei es eine ganz seltene Desavouierung wäre, wenn dann eine Regierung noch eine ‚Nachbesserung' wünscht. Um Ostberlin diese Sorge zu nehmen und nicht weniger, weil es schließlich um einen Vertrag ging, der einen Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte markiert, erteilte die Bundesregierung eine förmliche Ermächtigung zur Paraphierung, die – Helmut Schmidt: ‚Macht schnell' – am nächsten Tag, dem 8. November 1972, in Bonn erfolgte. [...] Nach dem Akt im größten Saal des Kanzleramtes und viel künstlichem Licht empfing Brandt im Interesse der Gleichberechtigung Kohl, nachdem mein Besuch bei Honecker bekanntgeworden war." Vgl. BAHR, Zeit, S. 422 f.

3 Für die Erklärung zu Protokoll vgl. Dok. 364, Anm. 7.

4 Für die Erklärung zu Protokoll über den Verwaltungsverkehr vgl. Dok. 358.

paraphiert werden sollten.[5] Bei der mündlichen Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission mit Bezug auf Ziffer I des Zusatzprotokolls[6] und bei den Erklärungen zur Einbeziehung Berlins[7] (die später auch öffentlich abgegeben wurden) ist die Paraphierung auch erfolgt. Soweit ich feststellen konnte, hat die DDR jedoch einer Paraphierung der Protokollerklärungen zur Staatsangehörigkeit und zum Amtshilfeverkehr widersprochen und von unserer Seite ist (ohne mein Wissen und auch ohne das Wissen von MD Fröhlich vom BMI) nicht insistiert worden.

Ich habe daraufhin noch kurz vor der öffentlichen Paraphierungszeremonie bei Ministerialdirektor Sanne remonstriert (Staatssekretär Bahr war nicht erreichbar) und vorgeschlagen, die Paraphierung der beiden Protokollerklärungen zu Staatsangehörigkeitsfragen und zum Amtshilfeverkehr noch nachzuholen. MD Sanne hat das mit der Begründung abgelehnt, daß ihm dies nicht erforderlich erscheine, weil der Inhalt der Protokollerklärungen auch ohne schriftliche Fixierung verbindlich sei.

II. Vorbehaltlich einer genauen rechtlichen Prüfung ist auf folgendes hinzuweisen:

1) Die Erklärung über Staatsangehörigkeitsfragen ist mündlich zu Protokoll abgegeben worden. Wir haben mit der DDR abgesprochen, daß wir den Text dieser Erklärung schriftlich unserer Note zum Inkraftsetzen des Grundvertrages[8] beifügen werden, um diesen Vorbehalt ordnungsgemäß zu bestätigen. Der Mangel der Schriftform wird somit bei Ratifizierung des Grundvertrages geheilt werden.

2) Die mündliche Zusatzvereinbarung über den Amtshilfeverkehr bedarf an sich nicht der Schriftform. Sie hat auch keinen direkten Bezug auf den Grundvertrag. Wir haben jedoch mangels Paraphierung keinen von der DDR abgezeichneten Nachweis für die getroffene Absprache. Die für die Amtshilfe zuständigen Ressorts (BMI und BMJ) werden zu prüfen haben, ob sie auf einen schriftlichen Nachweis der getroffenen Absprache verzichten wollen. Falls sie den jetzt eingetretenen Zustand für ungenügend halten, müßte die Paraphierung vor Unterzeichnung des Grundvertrages[9] nachgeholt werden. Beide Ressorts haben Kenntnis von dem Vorgang.

Bräutigam

VS-Bd. 8547 (II A 1)

5 Vgl. dazu das 13. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 6. November 1972 in Ost-Berlin; Dok. 364.

6 Für das Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 360.
Für die im elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26. Oktober 1972 vereinbarte Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission vgl. Dok. 346. Vgl. ferner BULLETIN 1972, S. 1850.

7 Für die beiderseitige Erklärung zur Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West) vgl. Dok. 364.

8 Für einen Entwurf der Note zur Inkraftsetzung des Grundlagenvertrags vgl. Dok. 364.

9 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

369

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Frank

Geheim **10. November 1972**[1]

Lieber Herr Frank,

heute war Herr Seidel vom Ministerrat der DDR bei mir, um Fragen des Prozedere für den Aufnahmeantrag der DDR an die UNESCO[2] zu besprechen. Ich übersende Ihnen anliegend den Vermerk zu Ihrer Kenntnis.

Die DDR bemüht sich offensichtlich, soweit wie irgend möglich auf unsere Lage hier Rücksicht zu nehmen und nimmt dabei gewisse Schwierigkeiten, die sich aus den Verfahrensregeln der UNESCO[3] ergeben, in Kauf. Vielleicht wäre es angesichts der knappen Zeit angebracht, wenn ein persönlicher Kontakt in Paris zwischen den Herren Schramm und Petersen aufgenommen werden könnte.[4]

Bahr

[Anlage][5]

Durch ein Fernschreiben von Staatssekretär Kohl angemeldet, erschien am 10. November um 10.30 Uhr Herr Seidel, Abteilungsleiter im Ministerrat, bei Staatssekretär Bahr. Es wurde folgendes besprochen:

1) UNESCO

Herr Seidel bezog sich auf die Gespräche der beiden Staatssekretäre über die Frage einer Verlängerung der Generalkonferenz um einige Tage.[6] Sein Anlie-

1 Hat Staatssekretär Frank am 10. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Siehe Seite 2 d[er] Aufz[eichnung]: Ich halte es nicht für richtig, daß der DDR unterschiedliche Auffassungen im Kabinett mitgeteilt werden. Die Bundesregierung handelt und haftet solidarisch." Vgl. Anm. 11.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der Frank um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Richtig!"
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 21. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Sache wurde für den Herrn Min[ister] während der Koalitionsverhandlungen bereitgehalten. Sie ist erledigt."

2 Zu Überlegungen der DDR, noch während der laufenden UNESCO-Generalversammlung, die bis zum 18. November 1972 dauern sollte, einen Aufnahmeantrag zu stellen, vgl. Dok. 361.

3 Für den Wortlaut der Satzung der UNESCO vom 16. November 1945 vgl. FINAL ACT OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE FOR THE ESTABLISHMENT OF AN EDUCATIONAL SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANISATION, London 1945, S. 4–11.

4 Im Rückblick erläuterte Egon Bahr zu dem Gespräch mit dem Abteilungsleiter beim Ministerrat der DDR, Seidel, daß die Bundesregierung einige Tage nach der Paraphierung des Grundlagenvertrags festgestellt habe, daß Anträge auf Aufnahme in die UNESCO „am 21. November, also zwei Tage nach der Bundestagswahl, entschieden werden und dann erst wieder ein Jahr später. Seidel kommt noch einmal fürsorglich, um nicht zu schaden, fast rührend, nach Bonn. Wir vereinbaren – vor vier Wochen noch undenkbar –, daß sich unsere beiden Delegationen in Paris abstimmen, damit die DDR ihren Antrag rechtzeitig am Freitag nachmittag vor der Wahl stellt. Dann würde es klappen, bestimmt einstimmig." Vgl. BAHR, Zeit, S. 423.

5 Durchdruck.

6 Am 7. November 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in einem Vier-Augen-

gen sei, zu erfahren, ob die Bundesregierung tätig geworden sei und wenn ja, mit welchem Erfolg.

Die DDR habe die Sowjetunion gebeten, ihrerseits auf die zuständigen UNESCO-Stellen einzuwirken, und soweit ihm bekannt sei, habe die Sowjetunion auch schon etwas getan.

Generaldirektor Maheu habe auf eigene Initiative den Vertreter der DDR empfangen und ihm gesagt, daß der Antrag der DDR im Rahmen der normalen Prozedur spätestens am 9. November gestellt werden müsse. Der Vertreter der DDR habe weisungsgemäß darauf hingewiesen, daß der Text der Erklärung der Vier Mächte erst am 9. November an die Regierungen in Bonn und Berlin übermittelt worden sei.[7] Diese müßten dazu noch eine Bestätigung abgeben. Die DDR halte es nicht für sinnvoll, den eigenen Antrag vor Beendigung dieses Verfahrens zu stellen und bitte daher um eine Verlängerung der Fristen und großzügige Handhabung der Prozedurregeln.

Herr Seidel wies zusammenfassend darauf hin, daß es seiner Regierung darauf ankomme, den Zeitpunkt der Schlußabstimmung über die Aufnahme der DDR auf die Zeit nach dem 20. November zu verlegen, um sicher zu sein, daß die Bundesrepublik und ihre Freunde dem Antrag zustimmen.[8]

StS Bahr teilte Herrn Seidel in großen Zügen den Inhalt des Drahtberichts Nr. 3135 vom 9. November aus Paris mit, demzufolge Generaldirektor Maheu dem Generalkomitee in seiner Sitzung am heutigen Tage um 9.00 Uhr einen Verlängerungsvorschlag für die Generalkonferenz unterbreiten wird, ohne schon auf Abstimmung zu drängen.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1690

Gespräch am Vortag mitgeteilt, „daß die Bundesregierung sich vor dem 19. November bei einer Abstimmung über den Aufnahmeantrag der DDR der Stimme enthalten würde. Wenn es möglich sein sollte, so sagte Bahr, die UNESCO-Generalversammlung über den 19. November hinaus zu verlängern, werde die Bundesregierung voraussichtlich zustimmen können. Staatssekretär hat angeregt, daß die Sowjetunion und vielleicht auch die drei Westmächte mit einer nicht auf die DDR bezogenen Begründung auf eine Verlängerung der UNESCO-Sitzungsperiode hinwirken." Vgl. VS-Bd. 10100 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

8 Zum möglichen Abstimmungsverhalten der Bundesregierung über einen Antrag der DDR auf Aufnahme in die UNESCO vermerkte Staatssekretär Frank am 13. November 1972: „a) Falls vor dem 19.11. abgestimmt wird, Enthaltung sowohl prozedural wie in der Sache. Mit einer ‚explanation of vote' könnten wir klarstellen, daß wir für den Antrag gestimmt hätten, wenn der Grundvertrag schon in Kraft wäre. b) Falls Abstimmung am 20.11. erfolgt: aa) Bei Fortdauer der Koalition für den DDR-Antrag stimmen, da Regierung sicher ist, daß sie Grundvertrag unterzeichnen wird. bb) Falls die Opposition die Regierung bildet, sollte der Schattenaußenminister am Montag früh entscheiden, wie er zu votieren gedenkt." Vgl. VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Gesandter Petersen, Paris (UNESCO), berichtete über ein Gespräch mit dem UNESCO-Generaldirektor Maheu, in dem dieser ihn über eine Unterredung mit dem Vertreter der DDR, Schramm, vom selben Tag informierte. Demzufolge wolle die DDR einen Aufnahmeantrag stellen, „jedoch mit Rücksicht auf die Bundesrepublik erst am 20. November. Falls wir einverstanden seien, wolle er, Maheu, Versuch unternehmen, eine Verlängerung der Generalkonferenz für etwa eineinhalb Tage, d.h. bis zum 21. November mittags vorzuschlagen, ohne die politischen Gründe bekanntzugeben. Glücklicherweise sei in den letzten beiden Tagen offenkundig geworden, daß das Plenum der Generalkonferenz ohnehin Schwierigkeiten habe, die noch zu erledigenden Tagesordnungspunkte ohne Nachtsitzungen bis zum 18. November abzuschließen. Auf eine Unterstützung dieses Vorschlages durch Mehrheit im General-Committee und in Generalkonferenz könne er jedoch nur hoffen, wenn eine größere Zahl von Delegationen in Kenntnis der politischen Hintergründe ihre Bedenken gegenüber einer Verlängerung zurückstellten. Ich erklärte, wir seien mit diesem Vorgehen einverstanden, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich seien unterrichtet und würden vor-

Zur Frage des Zeitpunkts der Antragstellung meinte StS Bahr, daß Freitag der 17. November um 15.00 Uhr die für uns beste Lösung sein würde.[10] Er könne natürlich nicht übersehen, ob die Verfahrensvorschriften der UNESCO dies erlaubten. Zur Frage unseres Verhaltens bei der Schlußabstimmung wies der Staatssekretär auf die Sitzung des Kabinetts hin, in der er über seine Gespräche mit StS Kohl vorgetragen habe. Bundesminister Scheel habe in dieser Sitzung Bedenken geäußert, ob es schon vor der Unterzeichnung des Grundvertrags möglich sein werde, Aufnahmeanträgen der DDR zuzustimmen.[11] Er habe aber hinzugefügt, daß die Welt am 20. November anders aussehen werde.[12]

2) Veröffentlichung der Texte des Grundvertrages

StS Bahr wies darauf hin, daß das Neue Deutschland zwar den Text des Briefes über Familienzusammenführung und Reiseerleichterungen usw. veröffentlicht habe[13], nicht aber die Tatsache, daß der Brief von unserer Seite beantwortet worden sei.[14]

3) Kinder

Herr Seidel teilte mit, daß die 308 Kinder, die Ausreisegenehmigungen zu ihren Eltern in der Bundesrepublik erhalten haben, individuell reisen würden.[15] Sie könnten in der DDR von den Eltern abgeholt werden. (Inzwischen haben die Anwaltskontakte ergeben, daß die DDR in allen Fällen umgehend den Eltern in der BRD eine telegrafische Mitteilung sendet, die gleichzeitig die Berechtigung zur Einreise darstellt.)

StS Bahr teilte unter Bezug auf sein Gespräch mit StS Kohl mit, daß er nunmehr über genaue Zahlen verfüge. Es gebe zur Zeit in der DDR noch 1179 Fälle von Kindern ab Geburtsjahrgang 1954 einschließlich, die mit ihren Eltern in der BRD zusammengeführt werden sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1691

aussichtlich gleichfalls für eine Verlängerung stimmen. Ferner äußerte ich Vermutung, daß für Sowjetunion und ihre Verbündeten wohl das gleiche gelte." Vgl. VS-Bd. 8539 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Am 17. November 1972 teilte Ministerialdirektor von Staden den diplomatischen Vertretungen mit, daß die DDR einen Antrag auf Aufnahme in die UNESCO gestellt habe, über den am 21. November 1972 entschieden werde, und daß die Bundesregierung diesem Antrag zustimmen werde. Dabei sei sie sich darüber im klaren, „daß Aufnahme der DDR in UNESCO zugleich ihre Einbeziehung in die Wiener Formel und Öffnung des VN-Vorfeldes bedeutet". Vgl. den Runderlaß Nr. 4815; Referat 232, Bd. 115748.
Für den Wortlaut des auf den 20. November 1972 datierten Antrags der DDR vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1106.

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

12 Am 21. November 1972 berichtete Gesandter Petersen, Paris (UNESCO), daß die DDR „durch Akklamation" der Generalversammlung in die UNESCO aufgenommen worden sei: „Beifall war nicht frenetisch, sondern gemessen. Versuch tschechoslowakischer Delegation, durch Aufstehen eine Ovation auszulösen, scheiterte. [...] Konferenzpräsident gab bekannt, daß Beitritt DDR formell erst vollzogen sei, wenn UNESCO-Generaldirektor über Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in London unterrichtet wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3251; Referat 232, Bd. 115748.

13 Für die Veröffentlichung des Grundlagenvertrags sowie einiger Begleitdokumente vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 9. November 1972, S. 1 und 3.

14 Zum anläßlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs vgl. Dok. 364, Anm. 12.

15 Zur Ausreise von Kindern aus der DDR zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Eltern vgl. Dok. 361.

4) Häftlingsaustausch

StS Bahr teilte mit, er habe gestern gehört, daß angeblich eine neue Aktion laufe, bei der auch von der Erhöhung der Kopfquote gesprochen worden sei. Er wisse nicht, ob das zutreffe, wolle aber auf seine Abrede mit StS Kohl hinweisen, daß dieses unwürdige Verfahren aufhören müsse (soweit es sich nicht um nachrichtendienstliche Fälle handele).[16]

Herr Seidel bestätigt, daß auch nach seiner Meinung dies im Grundsatz so abgesprochen worden sei.

5) Mündelgelder

Herr Seidel erkundigte sich nach dem Stand der Angelegenheit. StS Bahr antwortete, daß das Erforderliche eingeleitet worden sei. Er kenne keine Ziffern. Wir seien uns ja auch einig, daß keine Zusammenhänge mit anderen Vorgängen bestünden. Aber man sollte trotzdem an das Prinzip des „pari passu" denken.

Das Gespräch endete gegen 11.00 Uhr.

Sanne[17]

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

16 Im Rückblick führte Egon Bahr dazu aus: „Nach dem Ende der Verhandlungen über den Grundlagenvertrag habe ich, ohne Brandt zu informieren, Michael Kohl, meinem Partner für die DDR, die Frage gestellt, ob es nicht an der Zeit wäre, den Grundlagenvertrag zum Anlaß zu nehmen, den Häftlingsfreikauf auf eine geordnete, staatliche Basis zu heben. Die bisherige Praxis könne schließlich für keine Seite angenehm sein – Weltniveau sei das jedenfalls nicht. Nicht überraschend erklärte sich Kohl außerstande, darüber zu sprechen; er werde aber berichten. Dies veranlaßte mich, darüber nun auch dem Bundeskanzler zu berichten. Seine Antwort: ‚Versuch mal!' Bei der nächsten Zusammenkunft erklärte Kohl in einem Vier-Augen-Gespräch: Wenn ich das wollte, könnte ich darüber mit dem Mitglied des Politbüros, Paul Verner, sprechen, der beauftragt worden sei, mich zu empfangen." Vgl. BAHR, Zeit, S. 436.
Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Außenminister der DDR, Winzer, und dem Mitglied des Politbüros der SED, Verner, am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin; Dok. 418.

17 Paraphe.

370

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15703/72 geheim
Fernschreiben Nr. 106
Citissime

Aufgabe: 10. November 1972, 10.25 Uhr
Ankunft: 10. November 1972, 11.38 Uhr

Betr.: Dankbesuch der polnischen Bischöfe beim Papst

Bezug: Drahtbericht vom 3.11.72 – II A 2-80/89/72 VS-v
Schriftbericht vom 27.10.72 – II A 2-80.09 Nr. 643/72[1]

Der Substitut im Staatssekretariat, Erzbischof Benelli, sagte mir gestern[2] nachmittag, die in den Vorberichten erwähnte Delegation polnischer Bischöfe sei am Vormittag von Papst Paul VI. empfangen worden. Er selbst habe an der Audienz nicht teilgenommen. Der Papst habe ihm aber nach der Audienz und kurz vor unserem Gespräch telefonisch mitgeteilt, daß alles programmgemäß verlaufen sei. Die Delegation bestand aus Kardinal Wyszyński, Kardinal Wojtyła, den fünf neuen Bischöfen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten[3] und zwei weiteren Bischöfen aus altpolnischem Gebiet. Benelli sagte mir ferner, er habe nach dem letzten am Samstag[4] mit mir geführten Gespräch, in dem wir uns über die Gefahr unbedachter oder übertriebener Äußerungen anläßlich dieses Dankbesuches einig waren, mit dem Papst über das Problem gesprochen und dessen Einverständnis erwirkt, alles zu tun, um zu vermeiden, daß der Besuch zu neuen Mißverständnissen führt. Es habe ihn Mühe gekostet, den polnischen Episkopat, insbesondere Kardinal Wyszyński, von der Notwendigkeit maßvol-

1 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), informierte über Presseberichte, wonach „Kardinal Wyszyński beabsichtige, am 7. November Papst Paul VI. in Begleitung des Kardinal-Erzbischofs Wojtyła von Krakau und sämtlicher Bischöfe aus den Oder-Neiße-Gebieten einen Besuch abzustatten, um ihm ihren Dank für die kirchliche Neuordnung in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die ‚Anerkennung' der Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze auszusprechen." Er, Böker, habe daraufhin den Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, angesprochen, der zugestimmt habe, „daß alles vermieden werden müsse, um Salz in alte Wunden zu streuen". Der Besuch stehe aber noch nicht fest. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1478.
Am 3. November 1972 teilte Böker mit, Benelli habe ihn angerufen und „leider inzwischen feststellen müssen", daß der Besuch einer Delegation des polnischen Episkopats am 7. November 1972 tatsächlich stattfinden werde. Böker führte dazu aus: „Leider muß nach dem bisherigen Verhalten eines großen Teiles des polnischen Episkopats damit gerechnet werden, daß bei dieser Gelegenheit wieder einige recht chauvinistische Töne angeschlagen werden. Es scheint mir deshalb von um so größerer Bedeutung zu sein, daß die aus diesem Anlaß zur Veröffentlichung gelangenden Äußerungen des Heiligen Stuhls [...] die Interessen und Gefühle der deutschen Seite, insbesondere auch der Heimatvertriebenen, berücksichtigen, zumal gerade in der jetzigen Wahlkampfatmosphäre ein falscher Zungenschlag großen Schaden anrichten könnte. Die polnischen Bischöfe werden sicher auch versuchen, die Entscheidung des Papstes vom 28. Juni in eine ‚völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie' durch den Vatikan umzumünzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 105; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.
Zur kirchlichen Neuordnung der ehemaligen Ost-Gebiete des Deutschen Reiches vgl. Dok. 228.

2 9. November 1972.

3 Ignacy Jez (Koszalin/Kołobrzeg – Köslin-Kolberg), Franciszek Jop (Opole – Oppeln), Bolesław Kominek (Wrocław i Warmia – Breslau und Ermland), Wilhelm Pluta (Gorzów – Landsberg an der Warthe) und Jerzy Stroba (Szczecin/Kamien – Stettin/Kammin).

4 4. November 1972.

ler Äußerungen zu überzeugen – (Wyszyński hatte u.a. beabsichtigt, über die Rückkehr Polens in seine „angestammten Gebiete" zu sprechen) –, er glaube aber, daß dies im großen und ganzen gelungen sei.

Im übrigen habe er, Benelli, den Auftrag, mir offiziell, aber mit der Bitte um vertrauliche Behandlung, folgendes mitzuteilen:

1) Die Idee eines derartigen Dankbesuchs sei von polnischer Seite ausgegangen. Der Heilige Stuhl hätte keinerlei Initiative in dieser Richtung entwickelt. Der Papst hätte aber schlecht umgehen können, die Bischöfe zu empfangen und ihren Dank entgegenzunehmen.

2) Kardinal Wyszyński habe ursprünglich mitgeteilt, er beabsichtige, an der Spitze des gesamten polnischen Episkopats nach Rom zu kommen. Hierzu habe der Heilige Stuhl wissen lassen, daß ihm eine derartige Demonstration nicht wünschenswert erscheine. Die Delegation müsse sich in bescheideneren Grenzen halten.

3) Der Heilige Stuhl habe am Wochenende Kardinal Wyszyński gebeten, ihm den vollen Text der von ihm zu haltenden Rede vorzulegen. Dieser Text habe ein Anzahl recht chauvinistischer und dem Vatikan wegen ihrer deutschfeindlichen Spitzen unerwünschte Stellen enthalten, die man dem Kardinal nach recht zähen Verhandlungen aus seinem Text gestrichen habe.

4) Im „Osservatore Romano" werde heute nachmittag der volle Text der sehr sorgfältig redigierten Ansprache des Papstes veröffentlicht. Von der von Kardinal Wyszyński gehaltenen Rede werde die Zeitung nur ein kurzes Resümee bringen.[5] Der Kardinal, dem dieses mitgeteilt worden sei, habe daraufhin erklärt, dann werde er den vollen Text seiner Rede auch in Polen nicht veröffentlichen.

5) Der Pressesprecher des Vatikans, Professor Alessandrini, habe sehr sorgfältige Instruktionen hinsichtlich der pressemäßigen Behandlung der heutigen Audienz erhalten.

Benelli fügte hinzu, er glaube und hoffe, daß durch diese Maßnahmen sichergestellt sei, daß durch heutigen Besuch kein neues Porzellan in Deutschland zerschlagen werde. Ich sprach ihm sehr nachdrücklichen Dank für seine Bemühungen aus.

Aus anderer vatikanischer Quelle erfahre ich, daß auch die Rede des Papstes in den letzten Tagen noch einer gründlichen Bearbeitung unterzogen worden sei, um alles daraus zu entfernen, was deutsche Gefühle verletzen könne. In ihrer endgültigen Fassung sei die Rede sehr generell und vorwiegend auf das Kirchliche abgestellt.

Erzbischof Benelli bat um besonders vertrauliche Behandlung der Punkte 3 und 4.

[gez.] Böker

VS-Bd. 9042 (II A 5)

[5] Zu den Reden vgl. den Artikel „Il Papa a un gruppo de vescovi polacchi"; L'OSSERVATORE ROMANO vom 10. November 1972, S. 1 f.

371

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schilling, Bundeskanzleramt

13. November 1972

Streng vertraulich!

Herrn Bundeskanzler[1]; Herrn Minister; Herrn Staatssekretär

Betr.: Kontakt mit Botschafter Falin

1) Botschafter Falin rief mich heute vormittag an: Barzel habe ihn um ein Gespräch gebeten, das heute abend, 18.00 Uhr stattfinden solle. Er – Falin – wäre dankbar für einen Hinweis, ob der Bundeskanzler gegen ein solches Gespräch Bedenken habe. Auf den Rat von StS Bahr habe er Barzel den genannten Termin in Aussicht gestellt, er könne jedoch ohne weiteres noch absagen.

Nach Rücksprache mit dem Bundeskanzler habe ich dem Botschafter mitgeteilt, daß er – der Bundeskanzler – auf die Entscheidung des Botschafters nicht Einfluß nehmen wolle. Er habe Verständnis, wenn ein solcher Kontakt zustande käme. Wenn im übrigen des Botschafters Terminkalender sehr angefüllt sei, käme sicher auch in Betracht, daß der Stellvertreter des Botschafters[2] das Gespräch führe. Aber auch diese Entscheidung sei ausschließlich Falin überlassen.

Nach Übermittlung dieser Äußerung des Bundeskanzlers bat der Botschafter mich um ein Gespräch. Da er für 13.00 Uhr mit BM Ehmke verabredet war, vereinbarten wir einen Termin 12.30–13.00 Uhr.

2) Gespräch mit dem Botschafter

a) Unterredung mit Barzel

Falin berichtete zunächst, daß Barzel ihn aufgefordert habe, am Freitag, dem 17.11., in sein Büro im Bundeshaus zu kommen. Er – Falin – habe dies (nach Rücksprache mit StS Bahr) abgelehnt und statt dessen ein Gespräch in seiner Residenz oder Botschaft am 13./14. vorgeschlagen. Barzel habe für heute akzeptiert.

Er habe eine Weisung von Generalsekretär Breschnew erhalten, der einem Gespräch Barzel/Falin nur unter der Voraussetzung seine Zustimmung erteile, daß der Bundeskanzler keine Bedenken habe.

Ich habe die o.a. Äußerung des Bundeskanzlers wiederholt und hinzugefügt, daß Barzels Gespräch mit der sowjetischen Botschaft die gleiche publizistische Behandlung erfahren sollte wie die Unterredungen mit den übrigen drei Botschaftern.[3]

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Anatolij Stepanowitsch Kaplin.

3 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).
Am 14. November 1972 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Schilling, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Brandt über ein Gespräch mit Henderson, der über sein Treffen mit dem

Falin erläuterte, daß er es für gefährlich halte, – anders als seine westlichen drei Kollegen – Barzel eine Absage zu erteilen.

Falin fragte, ob ich bestimmte Anregungen für sein Gespräch geben wolle, insbesondere zur Auswahl der zu erörternden Themen. Ich habe ihn daraufhin gefragt, welche Vorstellungen er über den Verlauf der Unterredung habe.

Der Botschafter will drei Vorbemerkungen machen

- wenn der Oppositionsführer dieses Gespräch nur aus Wahlkampfgesichtspunkten[4] führen wolle, so sei er – Falin – nur bereit, über das Wetter zu sprechen, und dieses sei gegenwärtig ja ziemlich schlecht;
- er sei nicht bereit, Themen zu berühren, die in die Verantwortung dritter Länder fielen;
- er führe dieses Gespräch auf persönlicher Basis.

Falin erwartet, daß Barzel ihn nach dem Schießbefehl fragen wird. Er wird antworten, daß dies in die oben erwähnte zweite Kategorie fiele. Zum Schluß des Gesprächs will Falin darauf hinweisen, daß er Barzels Äußerungen über ihr Gespräch sehr genau verfolgen werde. Er will ihm zu verstehen geben, daß er Barzels Äußerungen durch eine eigene Erklärung richtigstellen werde, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

Ich habe als persönliche Meinung geäußert, daß ich diese Gesprächsführung für gut hielte. BM Ehmke, den Falin über seine Absicht ebenfalls kurz unterrichtete, hat sich in gleicher Weise geäußert.

Falin erwähnte abschließend, er stünde morgen zur Information über sein Gespräch mit Barzel zur Verfügung, falls dies gewünscht werde.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1696

CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom Vortag „mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit" mitteilte: „Barzel habe den Amerikanern, aber auch den beiden anderen westlichen Botschaftern den Vorwurf gemacht, mit ihrer Berliner Botschaftererklärung in die innenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik eingegriffen zu haben. Henderson habe erwidert, daß man Parallelgespräche der vier Botschafter einerseits, der Herren Bahr und Kohl andererseits schon zu einem Zeitpunkt angekündigt habe, als der Wahltermin noch gar nicht abzusehen gewesen sei. Es wäre vielmehr ein Eingriff in die innenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik gewesen, wenn man nunmehr wegen der Wahlen die Botschaftergespräche nicht parallel zu den Gesprächen Bahr/Kohl geführt hätte. Auf die etwas besorgte Frage des Botschafters, ob wir auch von anderer Seite über die Gespräche Barzels mit den vier Botschaftern unterrichtet worden seien, habe ich erwidert, daß wir auch sonst einige Informationen erhalten hätten. [...] Ich halte es für aufschlußreich, wer – und in welcher Form – uns über die Gespräche Barzels mit den vier Botschaftern unterrichtet hat: die Sowjets und Briten auf Botschafterebene, die Franzosen auf Arbeitsebene (wahrscheinlich ohne Wissen des Botschafters), die Amerikaner überhaupt nicht." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74.

4 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

5 Am 14. November 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schilling, daß ihn der sowjetische Botschafter Falin über das Gespräch mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom Vortag informiert habe: „Barzel habe drei Vorbemerkungen gemacht: Dank für die Möglichkeit des Gesprächs: Über den Inhalt des Gesprächs werde er in der Öffentlichkeit nichts sagen; insbesondere im Wahlkampf werde es von ihm keine Äußerungen hierüber geben; er wolle keine Fragen diskutieren, die in die Verantwortung dritter Länder fallen." Barzel habe darauf hingewiesen, daß die CDU/CSU noch Zeit für eine Analyse des Grundlagenvertrags brauche. Sollte sie allerdings am 19. November 1972 die Wahlen zum Bundestag gewinnen, „dann werde man erneut mit der DDR sprechen müssen. Insbesondere werde man die Frage der Heiratserlaubnis und den Schießbefehl erörtern müssen." Schilling führte aus: „Barzel bat den Botschafter mehrfach und in unterschiedlicher Form darum, daß spätestens am 19.11. in Moskau ein Bericht vorläge, in dem erwähnt sei, daß auch er – Barzel – und seine Partei sich nachdrücklich um Entspannung und ein gutes Verhältnis zur Sowjetunion bemühten. Falin überging diese Bitte jedesmal mit Stillschweigen.

b) Wahlchancen

Auf meine Frage, wie er die Wahlaussichten beurteile, erwiderte Falin, die Opposition habe noch eine Chance. Insbesondere befürchte er, daß das Thema Schiller – in der letzten Woche geschickt gespielt[6] – bei einigen Wählern Eindruck machen könnte.

c) Äußerung Honeckers zum Grundvertrag[7]

Der Botschafter fragte, ob es sinnvoll sei, eine Äußerung Honeckers zum Grundvertrag anzuregen, etwa mit dem Inhalt, daß die DDR mit einer anderen Regierung in der Bundesrepublik die Verhandlungen über den Grundvertrag nicht erneut aufnehmen werde. Ich habe als meine persönliche Meinung geäußert, daß ich davor warnen würde, da eine solche Äußerung negative Auswirkungen in der Bundesrepublik haben werde. BM Ehmke hat dies gegenüber Falin bestätigt.

3) Gespräch BM Ehmke/Falin

Der Minister stellte die Frage, ob der Bundeskanzler am kommenden Sonnabend[8] mit einer Lufthansa-Maschine nach Berlin fliegen könne. StS Bahr habe hierüber bereits mit Herrn Breschnew gesprochen[9]; er wolle morgen dieses Thema mit den drei westlichen Botschaftern erörtern.

Falin wird hierüber nach Moskau berichten und hofft, morgen eine Antwort geben zu können. Er wisse, daß es hierüber einen Kontakt mit der DDR gab, er sei aber über das Ergebnis nicht unterrichtet. Er empfahl, daß Herr Bahr morgen im Gespräch mit den drei Botschaftern erklären solle, er – Bahr – ginge davon aus, daß die sowjetische Seite keine Einwände erheben werde.

Der Botschafter bezeichnete es als nützlich, wenn ihm eine Sammlung negati-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1697

Barzel kam immer wieder darauf zurück." Nach dem Urteil von Falin habe Barzel mit dem Gespräch folgende Zwecke verfolgt: „Er wollte die Tatsache bekanntgeben können, daß er mit dem sowjetischen Botschafter gesprochen habe, er wollte in Moskau wissen lassen, daß auch er und seine Partei sich um Entspannung und gute Beziehungen zur Sowjetunion bemühen, er wollte deutlich machen, daß er selbst ‚nicht so schlecht sei', wie er in Moskau oft gesehen werde; durch Kontakte mit dem sowjetischen Botschafter verspricht er sich indirekt Unterstützung bei innerparteilichen Auseinandersetzungen." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74.

6 Zum Rücktritt des Bundesministers Schiller am 6. Juli 1972 vgl. Dok. 211, Anm. 8.
Am 10. November 1972 wurde in der Presse berichtet, Schiller habe am Vortag in Zürich die Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 als „‚eine Art Gnadenakt', mit der Stabilitätspolitik neu zu beginnen", bezeichnet, und ein eigenes Stabilitätsprogramm vorgestellt. Zur gemeinsamen Anzeigenkampagne mit dem ehemaligen Bundeskanzler Erhard habe er ausgeführt, „daß er bei wichtigen Weichenstellungen über die Parteigrenzen hinweg bei Erhard Unterstützung gefunden habe". Vgl. den Artikel „Schiller legt einen eigenen Plan zur Stabilität vor"; DIE WELT vom 10. November 1972, S. 1f.
Am 13. November 1972 wurde gemeldet: „Der aus der SPD ausgetretene ehemalige Bundeswirtschafts- und -finanzminister Schiller hat der CDU/CSU im Falle eines Wahlsieges seine Unterstützung bei der Inflationsbekämpfung zugesichert." Es sei allerdings noch nicht geklärt, welche Form die Mitarbeit von Schiller bei der CDU/CSU annehmen solle. Vgl. den Artikel „Neue Spekulationen um Schiller"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. November 1972, S. 4.

7 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

8 18. November 1972.

9 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 10. Oktober 1972 in Moskau vgl. Dok. 320.

ver Äußerungen der Oppositionsführer über die Sowjetunion zur Verfügung gestellt werden könnte. BM Ehmke erwiderte, daß eine Zusammenstellung solcher Äußerungen aus den Landtagswahlen in Baden-Württemberg[10] nicht sehr ergiebig gewesen sei.

Ich habe Werner Müller (BPA) – in Abwesenheit von StS Ahlers – gebeten, zum internen Gebrauch einige solcher Äußerungen zusammenzustellen; ich habe den Zweck nicht erwähnt. Ich würde Falin eine solche Zusammenstellung nur nach Rücksprache mit StS Bahr zukommen lassen.

Schilling[11]

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74

372

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 1128/72 **13. November 1972**[1]

Betr.: Auslieferungsantrag für die drei Münchener Terroristen an Libyen[2]

StS Erkel vom Bundesjustizministerium rief mich an und teilte mit, daß Bundesminister Jahn am Rande der morgigen Kabinettssitzung das bayerische Ersuchen besprechen wolle, wonach die Bundesregierung an Libyen einen Auslieferungsantrag richten solle.[3]

10 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 5.

11 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weitergeleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dem Herrn Minister noch vor morgiger Kabinettssitzung vorzulegen." Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 13. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja; nur hat der Bu[ndes]Ka[nzler] in der letzten Appel-Runde den Antrag quasi provoziert, indem er zu Barzel und Strauß sagte: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen, die bayer[ische] Staatsregierung hat ja noch gar keinen Antrag gestellt!"
Hat Scheel am 14. November 1972 vorgelegen.

2 Zur Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober 1972 und der daraufhin erzwungenen Freilassung der Attentäter auf die israelische Olympiamannschaft vgl. Dok. 352 und Dok. 356.

3 Der bayerische Staatsminister der Justiz, Held, bat Bundesminister Jahn mit Schreiben vom 9. November 1972, die libysche Regierung um Auslieferung der drei am 29. Oktober 1972 freigepreßten Mitglieder der Organisation „Schwarzer September" zu ersuchen. Dazu führte er aus: „Daß zwischen Libyen und der Bundesrepublik Deutschland kein Auslieferungsvertrag besteht, hindert die Stellung eines Auslieferungsersuchens nicht. Ob die libysche Regierung dem von mir angeregten Auslieferungsbegehren entsprechen wird, erscheint sicherlich zweifelhaft. Unter die furchtbare Mordtat vom 5. September 1972 darf aber kein Schlußstrich gezogen werden, solange Sühne möglich ist. [..] Die libysche Regierung muß durch einen Auslieferungsantrag zu einer Erklärung gegenüber der Weltöffentlichkeit veranlaßt werden, ob sie bei der Verfolgung schwerster Verbrechen mitwirken will." Vgl. Referat I B 4, Bd. 578.

Ich habe Herrn Erkel gesagt, daß ich einen solchen Auslieferungsantrag für absurd hielte, weil

a) Libyen politische Straftäter nicht ausliefere[4];

b) die bayerische Staatsregierung die drei Terroristen freigelassen hat und daher kaum glaubhaft die Auslieferung verlangen kann.

Wir sollten froh sein, daß sich die ganze Angelegenheit gegenüber den arabischen Staaten und auch Israel hinreichend beruhigt hat. Wir sollten nicht von uns aus das Problem wieder erwecken.[5]

Frank

Büro Staatssekretär, Bd. 195

[4] Staatssekretär Frank erkundigte sich am 31. Oktober 1972 beim libyschen Botschafter Daghely, wie die libysche Regierung mit den zwei Entführern der Lufthansa-Maschine sowie den drei am Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 in München beteiligten Mitgliedern der Organisation „Schwarzer September" zu verfahren gedenke. Daghely habe zunächst dementiert, „daß die libysche Regierung mit den Entführern zusammengearbeitet habe. Dies sei nicht der Fall, wenn Libyen die palästinensische Sache auch unterstütze. Die Landeerlaubnis sei lediglich gewährt worden, um der Bundesregierung aus der Zwangslage zu helfen, in die sie durch die Forderung der Entführer geraten sei. Zur Frage der Behandlung der beiden Entführer durch seine Regierung äußerte er als persönliche Meinung, es handele sich um eine rein politisch motivierte Entführung, die nicht mit der Entführung etwa des Jumbo-Jets nach Aden verglichen werden könne. Er nehme an, daß die libysche Regierung den beiden Palästinensern politisches Asyl gewähren werde. Im übrigen sei die Freilassung der drei Häftlinge die einzig mögliche Lösung gewesen, da es sonst zu einer Katastrophe hätte kommen müssen. Diese Entscheidung der Bundesregierung werde in Libyen sehr gewürdigt." Am Ende des Gesprächs wiederholte Daghely „daß es sich hier um eine rein politische, nicht jedoch um eine strafrechtlich relevante Tat gehandelt habe". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat I B 4, Bd. 578.

[5] Die Behandlung der Frage eines Auslieferungsersuchens wurde in der Kabinettssitzung vom 14. November 1972 vertagt. In der Sitzung am 21. November 1972 führte Bundeskanzler Brandt aus, „daß auch andere Staaten kein Auslieferungsersuchen stellen, wenn dieses völlig aussichtslos erscheint. Hierauf und auf die Bemühungen der Bundesregierung, eine internationale Verurteilung von Terrorismus und Luftpiraterie zu erwirken, solle Bayern hingewiesen werden." Es wurde beschlossen, daß die zuständigen Ressorts die Angelegenheit anläßlich der nächsten Bundesratssitzung mündlich mit der Bayerischen Staatsregierung erörtern sollten. Vgl. das Kurzprotokoll; Referat I B 4, Bd. 578.

373

Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15754/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 487
Citissime

Aufgabe: 14. November 1972, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. November 1972, 14.05 Uhr

Betr.: Finnisch-deutsche Beziehungen[2]

Bezug: DB Nr. 481[3] vom 10.11.72 – Pol I A 5-82-258/72 VS-v[4]

I. Ich wurde gestern abend spät auf heute früh, 9.00 Uhr, zu Außenminister Karjalainen gebeten, der mich in Gegenwart von Staatssekretär Tötterman, Leiter der politischen Abteilung Tuovinen und einem Protokollführer empfing. Zu Beginn des Gesprächs überreichte mir Karjalainen das am Schluß wiedergegebene Papier, in dem die Möglichkeit einer einseitigen gleichzeitigen Anerkennung der Bundesrepublik und der DDR durch Finnland nicht ausgeschlossen wird. Ich fragte zunächst, ob hierfür bereits irgendein Zeitpunkt in Aussicht genommen wäre, vor allem, ob eine volle Anerkennung noch vor Beginn der MV[5] zu erwarten sei.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bemüh[en] Verh[andlungen] zügig [zu] dipl[omatischen] Bez[iehungen]. Bitten[,] n[icht] m[it] eins[eitiger] Erklärung i[n] Verh[andlungen] einzugreifen, die auch dip[lomatische] Beziehungen zum Gegenstand haben. Dabei auch finn[isches] Int[eresse] i[m] Auge. Störung d[er] Verhandlung nicht ausschließen, daß Verhandlungen bald zum Abschluß kommen könnten."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 17. November 1972 vorgelegen.

2 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 366.

3 Korrigiert aus: „48".

4 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete über ein Gespräch mit dem finnischen Verhandlungsleiter Gustafsson zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland. Gustafsson habe die Punkte aufgezählt, zu denen „nach seiner Auffassung bisher Klarheit erzielt werden konnte: 1) Die Frage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen solle nach Ansicht der deutschen Seite getrennt von allen anderen Fragen gehalten werden. 2) Was die Form der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen betreffe, würde ein kurzes Papier den deutschen Vorstellungen am ehesten entsprechen. Die finnische Seite hingegen lege hier auf ein Abkommen, z. B. in Form eines Notenaustauschs, Wert. 3) Zum Zeitpunkt der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen habe deutscher Wortführer festgestellt, kein Mandat zu haben. 4) Dies veranlasse zur Feststellung, daß sich der Umfang der Mandate des finnischen und deutschen Wortführers offensichtlich unterscheide." Gleichartige Probleme bestünden hinsichtlich der Neutralität, des Gewaltverzichts sowie der finanziellen und juristischen Fragen. Scheel berichtete weiter, er habe demgegenüber darauf verwiesen, daß die Vertragsform bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht internationaler Übung entspreche. Er habe ferner erklärt: „Ich sei nicht ermächtigt, jetzt schon Zeitpunkte zu vereinbaren. Ich rechnete jedoch damit, aufgrund meiner Berichterstattung später ein weiteres Mandat zu erhalten. Auch in bezug auf die übrigen Fragen hätte ich im Augenblick nur ein exploratorisches Mandat. Auf Befragen erklärte ich, bisher nicht zur Paraphierung von irgendwelchen vorläufigen Dokumenten ermächtigt zu sein." Des weiteren habe Scheel Gustafsson zugestimmt, daß am Ende der gemeinsamen Arbeit ein Dokument stehen müsse. Zu dessen Inhalt habe er aber erklärt: „Dieses Dokument müsse zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Seite den finnischen Wünschen in Bezug von Neutralitätspolitik und Gewaltverzicht entgegenkomme. Zum Reparationskomplex beständen ernsthafte Bedenken." Vgl. VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

Karjalainen erwiderte, daß letzteres möglich sei, daß aber die finnische Regierung keinesfalls in den Wahlkampf in Deutschland[6] störend eingreifen wolle.

Zur Begründung des heutigen Schritts bezog sich K. zunächst darauf, daß die finnische Regierung einem erheblichen Druck von seiten der öffentlichen Meinung ausgesetzt sei. Hauptzweck des heutigen Gesprächs sei es, sicherzustellen, daß die finnisch-deutschen Gespräche in normaler und sachlicher Weise und ohne jeden Versuch einer Verzögerung zu Fortschritten geführt werden müßten. Was die MV betreffe, so sei die finnische Regierung bestrebt, die Teilnahme beider deutscher Staaten mit gleichem Status sicherzustellen. Im Westen wie im Osten lege man hierauf offensichtlich Wert, und Finnland als Gastgeber wolle alles tun, damit das so bleibe. Ein solcher gleicher Status sei sogar für die erfolgreiche Fortsetzung der MV entscheidend. Während seiner Argumentation ließ er immer wieder anklingen, eine Verzögerung der derzeitigen deutsch-finnischen Gespräche müsse unbedingt vermieden werden.

Ich erwiderte, auch ohne bisher im Besitz von Instruktionen zu sein, sei ich sicher, ein Schritt der angekündigten Art von seiten der finnischen Regierung würde in Bonn mit Enttäuschung und Bedauern aufgenommen werden, und zwar zu welchem Zeitpunkt auch immer. Meines Erachtens und nach unserer sorgfältigen Beobachtung der finnischen Presse sei seit der Paraphierung des Grundvertrages[7] und seit dem Beginn der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Finnland eine ganz fühlbare Entspannung eingetreten. Der Status der beiden deutschen Vertretungen in Finnland sei andererseits schon bisher der gleiche und bedürfe daher keiner Veränderung. Meines Erachtens wäre eine Anerkennung der Bundesrepublik durch Finnland auch gegenstandslos, da beide Staaten sich doch faktisch anerkannt hätten.

Unter allen Umständen würde der in Erwägung gezogene finnische Schritt unseren Interessen zuwiderlaufen, wie dies bereits die finnische Initiative vom 10.9.1971[8] und ihre Wiederholung am 10.7.1972[9] getan hätten. Ich sei im übrigen überzeugt, daß im ganzen Westen ein solcher finnischer Schritt mit erheblichem Erstauen aufgenommen werden würde.

Eine Verzögerung der laufenden Gespräche sei von unserer Seite ganz sicherlich nicht erfolgt. Die bisherigen Verhandlungstage seien, ebenso wie es der heutige sein werde, von den sehr detaillierten und überlegten Begründungen von Botschafter Gustafsson und der Mitteilung der finnischen Wünsche ausgefüllt gewesen. Es sei meiner Ansicht nach nur natürlich, daß zu Beginn einer Verhandlung diejenige Seite, die Wünsche vortrüge, diese Wünsche zunächst einmal begründe. Im übrigen hätte ich Botschafter Gustafsson ausdrücklich erklärt, daß am Ende unserer Gespräche ein gemeinsam erarbeitetes Dokument stehen müsse. Ich hätte ihm Entgegenkommen der Bundesregierung in der Frage der Anerkennung der finnischen Neutralitätspolitik und des Gewaltverzichts in Aussicht gestellt und hinsichtlich der Frage der Reparationen zum Ausdruck gebracht, dies sei eine rein juristische Frage, die von Experten geprüft werden

6 Am 19. November 1972 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

7 Zur Paraphierung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 8. November 1972 in Bonn vgl. Dok. 368.

8 Zur Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

9 Zur Mitteilung des finnischen Außenministeriums vom 10. Juli 1972 vgl. Dok. 206, Anm. 1.

müsse.[10] Ein logischer Zusammenhang zwischen den Verhandlungen und dem in Erwägung gezogenen finnischen Schritt sei mir nicht erkenntlich. Ich nähme jedenfalls mit Sicherheit an, daß es nicht die Absicht der finnischen Seite sei, diese Verhandlungen durch einen Druck in der Anerkennungsfrage zu beschleunigen. Andererseits seien die Folgen, die der in Erwägung gezogene Schritt auf die Verhandlungen haben könnte, noch gar nicht übersehbar.

Dieser Hinweis war, wie aus den Reaktionen Karjalainens und seiner Begleitung zu bemerken war, offenbar deutlich genug. Die Frage der Verzögerung der Verhandlungen ist dann in der Folge auch nicht mehr erwähnt worden.

Karjalainen schloß die Verhandlungen mit aufrichtigen Grüßen an den Herrn Bundesminister. Er habe das Gespräch mit diesem in angenehmster Erinnerung.[11]

II. Ich betrachte die heutige Unterredung mit Karjalainen als einen ungeschminkten Erpressungsversuch. Sicherlich ist den Finnen aber klar, daß sie mit einer Verwirklichung ihrer Drohung sich selbst so viel Nachteile einhandeln würden, daß diese sich kaum lohnt.

Wenn auch von uns aus sicherlich kein Interesse an einem allzu schnellen Voranschreiten der Verhandlungen besteht, so brauchen wir uns andererseits nach dem bisherigen Verlauf den Vorwurf der Verzögerung sicher nicht gefallen zu lassen. Um unser Interesse zu beweisen, beabsichtige ich, in den Gesprächen, die heute fortgesetzt werden, nunmehr auch den mit DE Nr. 4624 vom 7.11.72 – 204-I A 5-82.00 VS-v[12] übermittelten Entwurf eines gemeinsamen Kommuniqués zur Frage der diplomatischen Beziehungen zu überreichen.

III. Folgt Text des Papers

Die finnische Regierung hat mit Genugtuung die Anfang Oktober gezeigte Bereitschaft der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, die Gespräche über eine Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland in einer konkreten Form fortzusetzen, und begrüßt

10 Am 9. November 1972 berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, der finnische Verhandlungsleiter Gustafsson habe ihm erklärt, daß „die Pflichten eines neutralen Staates im wesentlichen dieser selbst bestimmt, mit anderen Worten, die Anerkennung der finnischen Neutralität durch uns würde uns nicht das Recht geben, Finnlands Entscheidungen darüber nachzuprüfen, was sich mit dem Neutralitätsstatus noch vereinbaren lasse. Zur Frage des Verzichts auf Gewalt und der Drohung mit Gewalt waren G[ustafsson]s Äußerungen vergleichsweise gedrängt. Er erwähnte dazu, daß er unsere Verträge mit Moskau und Warschau sehr genau studiert und darin wertvolle Gedanken gefunden habe." Zu der in Artikel 5 des finnischen Vertragsentwurfs vom 10. September 1971 enthaltenen Festlegung, daß die Bundesrepublik keine wirtschaftlichen Ansprüche gegenüber Finnland habe, habe Gustafsson bemerkt, „daß bei Beendigung des Krieges auf dem deutschen Clearing-Konto ein Guthaben von etwa 1,5 Milliarden alten Finnmark gestanden habe. Auf alliierte Anweisung sei dieser Betrag der UdSSR als Reparation für die durch das Reich angerichteten Schäden gemäß Artikel 1 und 9 des Potsdamer Abkommens überwiesen worden, ebenso wie die privaten deutschen Vermögenswerte in Höhe von 6,5 Milliarden alten Finnmark. Die finnische Regierung wolle sicherstellen, daß sie keinem Ersatzanspruch von seiten der Bundesrepublik ausgesetzt sei. [...] Zur Frage der auf finnischem Gebiet entstandenen Kriegsschäden und der finnischen Vermögenswerte im früheren Reich nahmen G[ustafsson]s Ausführungen zwei Stunden in Anspruch und sind bis heute noch nicht beendet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 474; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem finnischen Außenminister Karjalainen am 4. Oktober 1972 in New York vgl. Dok. 316.

12 Vgl. Dok. 366.

den Beginn dieser Gespräche in Helsinki am 8. November d.J. Die ersten Begegnungen haben bereits erkennen lassen, daß beide Seiten bestrebt sind, wie vereinbart den ganzen Fragenkreis, der sich aus dem am 10. September 1971 formulierten Vorschlag zur Gesamtregelung der Beziehungen ergibt, zu behandeln. Dabei hat die finnische Seite ihren Standpunkt zu Art und Form der diplomatischen Dokumente, die bei der Regelung notwendig sind, auch hinsichtlich des am 1.9.1972 gemachten Vorschlages von neuem bestätigt.[13]

Bei dieser Gelegenheit wird die Auffassung wiederholt, die finnischerseits am 2. November in Bonn übermittelt wurde[14], demgemäß Finnland – in der sich aus der Paraphierung des deutschen Grundvertrages und der Deklaration der Vier Mächte[15] ergebenden neuen Lage – die Möglichkeit nicht ausschließt, eine einseitige gleichzeitige Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vorzunehmen, ohne daß hierdurch die in Helsinki begonnenen Gespräche in irgendwelcher Weise gestört werden.[16] Es ist unser Wunsch, daß die Gespräche mit der Bundesrepublik, die als Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, so bald wie möglich zu einem die beiden Seiten befriedigenden Ergebnis führen werden.

[gez.] Scheel

VS-Bd. 9821 (I A 5)

13 Zu den finnischen Vorschlägen vom 1. September 1972 für eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 258, Anm. 4.

14 Zum Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem finnischen Generalkonsul Väänänen am 2. November 1972 vgl. Dok. 366, Anm. 3.

15 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

16 Der finnische Außenminister Karjalainen erklärte am 19. November 1972, die finnische Regierung habe „den prinzipiellen Entschluß gefaßt, die beiden deutschen Staaten anzuerkennen. Eine diesbezügliche Mitteilung wird in naher Zukunft den beiden Regierungen der betreffenden Staaten übermittelt werden. [...] Unserer Neutralitätspolitik gemäß und dem zentralen Prinzip unserer Deutschland-Politik entsprechend, behandeln wir auch in diesem Falle beide Staaten gleichartig und ebenbürtig. Die Anerkennung betrifft beide Staaten. Die Mitteilung über die Anerkennung wird zur gleichen Zeit den Vertretern der beiden Regierungen übermittelt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 152.

374

Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Neu Delhi

311 (I B 5)-82.00-92.12 VS-NfD **14. November 1972**[1]
Fernschreiben Nr. 559 **Aufgabe: 16. November 1972, 14.27 Uhr**

Betr.: Deutsche Indienpolitik

Bezug: DB Nr. 1145 vom 13. Oktober 1972[2]

1) Der Bezugsbericht hat hier großes Interesse und weitgehende Zustimmung gefunden. Das Auswärtige Amt ist mit der Botschaft der Ansicht, daß der indische Anerkennungsschritt[3] den Handlungsspielraum deutscher Politik gegenüber Indien erheblich erweitert hat. Dies soll zu einem Einpendeln der deutsch-indischen Beziehungen auf ein normales Maß genutzt werden. Die folgenden Überlegungen werden die Haltung des Auswärtigen Amts bestimmen. Soweit sich künftig daraus konkrete Massnahmen ergeben, sollen diese mit den zuständigen Ressorts abgestimmt werden.

2) Wir gehen davon aus, daß Indien – neben Japan und der VR China – auch künftig einer der wichtigsten Partner deutscher Politik in Asien bleiben wird. Dabei soll in der Tat das Schwergewicht auf die Ausbildung politischer Beziehungen gelegt werden. Die Ansätze hierfür sind günstig, denn wir verfügen über einen auf allen Ebenen gut funktionierenden Konsultationsmechanismus mit der indischen Seite. Dies hat sich gerade in der Anerkennungsfrage gezeigt, wenn auch das Ergebnis unseren Wünschen nicht voll gerecht wurde.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert und von Ministerialdirektor van Well am 15. November 1972 an Staatssekretär Frank weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Mit dem Erlaß soll die künftige Linie des Auswärtigen Amts festgelegt werden. Es ist beabsichtigt, ihn auch anderen wichtigen Botschaften und den interessierten Ressorts zur Kenntnis zu bringen. Die Herren Dg 40, Dg 41 i[n] V[ertretung], Dg 6 sowie Referat 210 haben im Entwurf mitgezeichnet."
Hat Staatssekretär Frank am 16. November 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat I B 5, Bd. 666.

2 Botschafter Diehl, Neu Delhi, regte an, nach der Anerkennung der DDR durch Indien am 8. Oktober 1972 die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Indien zu überdenken. Er empfahl, mehr als bisher davon auszugehen, „daß Indien für Deutschland keine vorrangige Bedeutung hat, aber dennoch aufgrund seines Gewichtes im internationalen Gefüge in unsere Rechnungen eingestellt werden muß". Diehl schlug vor, „die politische Bindung zu verstärken, die wirtschaftliche Zusammenarbeit – da, wo sie nutzbringend ist, – auszuweiten und gleichzeitig die Entwicklungshilfe auf ein vertretbares Maß zurückzuschneiden." Dagegen sei es falsch „so wie bisher der Sowjetunion die Last ihres Bündnisses mit Indien abzunehmen. Die Energien, die sie hier verbraucht, kann sie nicht in der Auseinandersetzung mit dem Westen und speziell gegenüber der europäischen Gemeinschaft einsetzen. Man kann zwar nicht ausschließen, daß das Bündnis mit Indien eines Tages die sowjetischen Kräfte, statt sie zu verbrauchen, noch vergrößert. Doch liegt dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne. [...] Die einzuschlagende Linie sollte daher nach Auffassung der Botschaft sein, daß wir die schwachen Ansätze zur politischen Zusammenarbeit verstärken und auf entwicklungs- und wirtschaftspolitischem Gebiet eine Zusammenarbeit anbieten, aber nur dann – und dies ist der zentrale Punkt –, wenn sie auch für uns wirtschaftspolitisch sinnvoll, d. h. nutzbringend ist. Echte wirtschaftliche Zusammenarbeit begründet eine dauerhafte, relativ konfliktfreie Bindung. Hilfe wird dagegen, wenn sie verbraucht ist, zur Rückzahlungsbürde und belastet die bilateralen Beziehungen." Vgl. Referat I B 5, Bd. 666.

3 Indien nahm am 8. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Vgl. dazu Dok. 311, besonders Anm. 5.

3) Auf wirtschaftspolitischem Gebiet könnte eine den deutschen Interessen verstärkt Rechnung tragende Politik einer allmählichen Zurücknahme des Engagements der öffentlichen Hand bei gleichzeitiger Förderung des privatwirtschaftlichen Austauschs angestrebt werden. Dies würde dem indischen Streben nach Eigenständigkeit (self-reliance) entsprechen und dürfte langfristig Interessengegensätze wegen eines zu starken deutschen Engagements ausschließen. Solange indessen der deutsche Handelsbilanzüberschuß gegenüber Indien in bisheriger Höhe fortbesteht oder trotz verstärkter indischer Export-Anstrengungen nur geringfügig vermindert werden kann, dürften diesen Bestrebungen einer Verringerung des deutschen öffentlichen Engagements – auch im Interesse der deutschen Wirtschaft – Grenzen gezogen sein. Auch wird die Fortentwicklung des privatwirtschaftlichen Austauschs mit Indien trotz staatlicher Anreize und Hilfen durch Massnahmen der indischen Wirtschaftspolitik beschränkt, die offenbar den öffentlichen Sektor in Zukunft noch stärker bevorzugen will.

Auf dem Gebiet der Finanzhilfe sind wir außerdem durch unsere Mitgliedschaft im Indien-Konsortium der Weltbank[4] gebunden. Eine Reduzierung des Gesamtbetrages der deutschen Finanzhilfe (KH-Neuzusage[5] zuzüglich Umschuldung[6]) kommt ohnehin nicht in Betracht, solange das Umschuldungsproblem eine wesentliche Rolle spielt. Zu denken ist vielmehr an eine Festschreibung der Finanzhilfe auf dem gegenwärtigen Stand oder eine allenfalls leichte Erhöhung, wodurch bei jährlich steigendem Gesamtzusagerahmen der deutschen Kapitalhilfe ein relatives[7] Absinken der Hilfe an Indien im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern eintreten wird. In diesem Zusammenhang muß auch das Problem der Netto-Leistungen, d.h. des Vergleichs der deutschen Finanzhilfe einerseits mit den indischen Zahlungsverpflichtungen aus früheren Konsortialzusagen andererseits, berücksichtigt werden.

Auf dem Gebiet der Technischen Hilfe wird eine dem fortgeschrittenen Stand der indischen Entwicklung angepaßte Zusammenarbeit entwickelt werden müssen. Dabei soll jedoch eine Verstärkung des finanziellen Umfangs der Hilfe grundsätzlich vermieden werden.

4 Zum Indien-Konsortium der Weltbank vgl. Dok. 122, Anm. 6.

5 Zum Beschluß des Interministeriellen Referentenausschusses für Kapitalhilfe am 28. Juli 1972 über die Kapitalhilfe-Zusagen an Indien vgl. Dok. 122, Anm. 12.

6 Vortragender Legationsrat Keil informierte die Botschaft in Neu Delhi am 19. Juni 1972 darüber, daß auf der Tagung des Indien-Konsortiums am 13./14. Juni 1972 in Paris „angesichts weit differierender Standpunkte der Mitgliedsländer ein Beschluß über die geplante Umschuldung für 1972/3 und 1973/4 nicht zustande gekommen" sei: „Die Gespräche über die Modalitäten der Umschuldung [...] erbrachten bald, daß sich die extremen Standpunkte wenig kompromißbereit gegenüberstanden. Die Meinungen reichten von den USA, die 200 Mio. US-Dollar jährlich auf der Grundlage der Guindey-Formel umschulden wollten, bis zu den Japanern, denen die Guindey-Formel nicht einmal bei 100 Mio. akzeptabel erschien. Für Guindey waren generell die durch diese Formel begünstigten Länder (vor allem die USA, Großbritannien und Kanada), während die übrigen eher der Coombs'schen Formel zuneigten. Wir hätten bei 200 Mio. nur nach der Coombs'schen Formel umgeschuldet, bei Anwendung der Guindey-Formel dagegen nur einen Umschuldungsbetrag von 100 Mio. US-Dollar akzeptiert." Die Weltbank habe daher angekündigt, eine neue Formel als Kompromiß zwischen der Guindey- und der Coombs'schen Formel vorzuschlagen, über die bei einer späteren Sitzung entschieden werden solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 299; Referat III B 7, Bd. 770.

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „prozentuales".

4) Der Kulturaustausch hat sich gerade im Falle Indiens seit mehr als einem Jahrzehnt zu einem wesentlichen Element unserer Gesamtbeziehungen entwickelt. Die indische Seite hat sich dabei generell bemüht, unserer Kulturarbeit in Indien (z.B. im Bereich der Max Müller Bhavans[8]) den erforderlichen Spielraum zu gewähren. Die aufgetretenen Probleme auf dem Gebiet der Ausgrabungslizenzen hielten sich bisher in einem Rahmen, der der Lage in anderen Ländern vergleichbar ist. Indien ist in letzter Zeit auch bestrebt gewesen, im Rahmen des bestehenden Kulturabkommens[9] die eigenen Leistungen im Sinne eines echten Austauschs zu steigern.

Im Hinblick auf diese Sachlage und die angestrebte Verminderung[10] unseres Engagements auf wirtschaftlichem und entwicklungspolitischem Gebiet sollten wir in den kulturpolitischen Beziehungen zunächst den Besitzstand wahren und die Kulturpolitik nach Möglichkeit spannungsfrei halten. Dabei werden wir allerdings das Prinzip der Gegenseitigkeit schärfer beachten und übertriebene indische Forderungen strikter ablehnen müssen. Sollte ein wachsendes indisches Nationalbewußtsein unserer Kulturarbeit zunehmende Schwierigkeiten bereiten, so müßten wir anhand solcher Erfahrungen in der Zukunft überlegen, ob und in welcher Weise eine Einschränkung des institutionellen Rahmens unserer Kulturarbeit in Indien notwendig wird.

5) Es ist zu erwarten, daß mit dem Eintritt Großbritanniens in die EG[11] die asiatische Region stärker in das Blickfeld der Gemeinschaft rücken wird. Wir werden Gelegenheit haben, unsere Politik gegenüber Indien im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der Neun in entscheidenden Fragen zu koordinieren. Dies dürfte zur Wahrung der westlichen Position in Indien beitragen.

Ob und wann die Gemeinschaft selbst auf wirtschaftlichem Gebiet in Indien künftig eine größere Rolle als bisher spielen wird, wird einmal davon abhängen, in welcher Form und mit welcher Substanz die Gemeinschaft auf den indischen Antrag zum Abschluß eines umfassenden Handelsabkommens[12] eingeht; zum anderen wird es für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und Indien wichtig sein, zu welchen Schlußfolgerungen die Organe der Gemeinschaft bei Ausarbeitung des ihnen übertragenen entwicklungspolitischen Gesamtkonzepts[13] kommen, welche Vorschläge sie machen werden und welchen

8 Vortragender Legationsrat Haag teilte Referat IV 1 mit: „In Indien befinden sich z.Zt. acht Goethe-Institute, die dort den Namen des deutschen Indologen Max Müller tragen. Von indischer wie von deutscher Seite wurde festgestellt, daß die Institute ein hervorragendes Beispiel für die deutsch-indische Zusammenarbeit geben." Vgl. die Aufzeichnung vom 27. April 1972; Referat 610, Bd. 465.

9 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 20. März 1969 zwischen der Bundesrepublik und Indien vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1714–1723.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zurücknahme".

11 Am 22. Januar 1972 unterzeichnete Großbritannien den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973.

12 Im Bericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften im Juli/August 1972 wurde dazu mitgeteilt, daß die EG-Kommission „dem Rat die Eröffnung von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß eines von Delhi seit 1970 gewünschten nichtpräferentiellen Handelsabkommens mit Indien empfohlen" habe. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1972, S. 118.

13 Im Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und-Beitrittsstaaten vom 11. Oktober 1972 wurde dazu ausgeführt: „In Bezug auf die Entwicklungsländer wird die Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der W[elt]H[andels]K[onferenz]-Konferenz von Santiago de Chile im Rahmen der von den Vereinten Nationen angenommenen Entwicklungsstrategie ein weltweit an-

Platz Indien im Rahmen der gemeinschaftlich zu entwickelnden langfristigen Zielvorstellungen einnehmen wird. Schon jetzt aber läßt sich absehen, daß Gestaltung und Ausrichtung der Außenbeziehungen der erweiterten Gemeinschaft für Stellung und Rolle der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auch in Indien von wachsender Bedeutung sein wird.

van Well[14]

Referat I B 5, Bd. 666

375

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

220 (II B 1)-81.14/0-22/72 streng geheim **15. November 1972**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultation im NATO-Rat am 15.11.1972

Mr. *Farley*, stellvertretender Leiter der amerikanischen SALT-Delegation: Unsere Konsultationen sind nicht weniger wichtig als während SALT I[2]. Ich habe der schriftlichen Vorabunterrichtung vom 10. November[3] nichts hinzuzufügen. Sie wurde Ihnen allen zugeleitet, damit bereits erste Fragen und Stellungnahmen formuliert werden konnten, zu deren Beantwortung ich gerne bereit bin.

Diese erste Runde in Genf[4] wird exploratorischer Natur und derjenigen sehr ähnlich sein, mit der 1969 in Helsinki SALT I eingeleitet wurde. Auch mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 1707

gelegtes Konzept für eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe definieren müssen, die global ist, d. h. den Handel, die finanzielle und die technische Zusammenarbeit umfaßt. Man wird also eine immer engere Koordinierung der Politik der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungsländer vorsehen müssen." Die Institutionen der Gemeinschaft wurden daher aufgefordert, „vor Ende 1973 ein Aktionsprogramm auszuarbeiten". Vgl. Referat I A 1, Bd. 745.

14 Paraphe vom 15. November 1972.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 7. Dezember 1972 gefertigt.
Hat Botschafter Roth am 11. Dezember 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung über Referat 221 an Referat 220 leitete.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 11. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Die Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT I) wurden mit Vorgesprächen vom 17. November bis 22. Dezember 1969 in Helsinki eröffnet und endeten am 26. Mai 1972 mit der Unterzeichnung eines Vertrags über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) und eines Interimsabkommens über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (SALT) durch den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau.

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „220 (II B 1)-81.14/0-1042/72 geheim."
In der Aufzeichnung vom 16. November 1972 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne aus, die Vorabunterrichtung durch die USA bringe, „so begrüßenswert sie an sich ist, ihrem Inhalt nach nichts entscheidend Neues. Das entspricht dem Umstand, daß die Amerikaner noch keine Verhandlungsposition erarbeitet haben." Vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 21. November 1972 begann in Genf die zweite Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II).

Schwierigkeiten, wie sie vor dem 20. Mai 1971[5] auftraten, werden wir rechnen müssen. Der Eindruck besteht jedoch, daß die Sowjets, so wie wir, die Verhandlungen mit ernsthaftem Interesse aufnehmen werden. Die zwei Abkommen[6], die wir abschließen konnten, dienen uns als Ermutigung. Sie haben deutlich zur Stabilisierung beigetragen. Sollte es sich als möglich erweisen, schon früh zu Vereinbarungen zu gelangen, sind wir dazu bereit.

Wir werden darauf zu achten haben, daß die abgeschlossenen und etwaige künftige Abkommen kein falsches Gefühl der Sicherheit aufkommen lassen. Hierzu möchte ich auf den Meinungsaustausch im Kongreß verweisen. Wir werden jedenfalls vernünftige Verteidigungsprogramme fortführen, von denen ich TRIDENT besonders hervorheben möchte. Wir bedürfen dessen als eines festen Fundaments, von dem aus wir an diese Verhandlungen herangehen können.

Botschafter *Peck* (Großbritannien): Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Konsultationen und sehen dem nächsten Treffen mit Botschafter Smith (Leiter der amerikanischen SALT-Delegation) entgegen.

Die schriftliche Vorabunterrichtung hat Veranlassung zu einigen Fragen gegeben:

- Das Papier führt einige Probleme auf, die von größerer Wichtigkeit für das Bündnis sind. Wir fühlen uns einigermaßen erleichtert, daß die erste Runde in Genf allgemeinen Sondierungen vorbehalten ist. Das Papier ist ein wertvoller Ansatzpunkt für Konsultationen; es zeigt, daß die Zeit genutzt werden muß, bevor man sich neuen sowjetischen Forderungen gegenüber sieht.
- Das Papier führt den Begriff „equal aggregates of central systems" (gleiche Mengen zentraler Systeme) ein. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „gleich"? Falls gleiche Zahlen von Trägern damit gemeint sind, könnte das für die Sowjets einen Vorsprung bedeuten und Schwierigkeiten hervorrufen. Unsere Experten legen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen vor:
  - Wo ist der Platz für Bomber in dieser Suche nach gleichen Mengen?
  - Wird die Möglichkeit der Ersetzung eines Systems durch andere (free mix) ins Auge gefaßt?
  - Wie könnte Parität hinsichtlich des Startgewichts (throw weight) der Raketen erreicht werden?

[5] Zu den Problemen der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) bis zum Frühsommer 1971 vgl. AAPD 1971, II, Dok. 219.
Am 20. Mai 1971 erklärte Präsident Nixon in einer Radio- und Fernsehansprache: „The Governments of the United States and the Soviet Union, after reviewing the course of their talks on the limitation of strategic armaments, have agreed to concentrate this year on working out an agreement for the limitation of the deployment of anti-ballistic missile systems (ABMs). They have also agreed that, together with concluding an agreement to limit ABMs, they will agree on certain measures with respect to the limitation of offensive strategic weapons. The two sides are taking this course in the conviction that it will create more favorable conditions for further negotiations to limit all strategic arms. These negotiations will be actively pursued." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 648.
Die Erklärung wurde zeitgleich in der UdSSR veröffentlicht. Für den russischen Wortlaut vgl. den Artikel „K sovetsko-amerikanskim peregovoram po voprosam ograničenija vooruženij"; PRAVDA vom 21. Mai 1971, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 533.

[6] Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

- Was die nicht-zentralen Systeme angeht, begrüßen wir die Absicht, eine Behandlung etwaiger sowjetischer FBS-Forderungen abzulehnen. Als Rückfallposition scheint die ausgearbeitete Nichtumgehungsklausel, der „generalized approach", glücklich.
- Was die nuklearen Systeme Dritter angeht, begrüßen wir die Absicht, die von den Sowjets angestrebten Kompensationen nicht zu gewähren.
- Wir hoffen auch, daß die vorne eingerichteten Stützpunkte (forward bases) für strategische U-Boote nicht aufgegeben werden.
- Wann beabsichtigen die Amerikaner, die Frage qualitativer Restriktionen, wofür MIRV wohl der erste Kandidat ist, aufzuwerfen?
- Die Absicht weiterer Konsultationen wird begrüßt. Wir haben dafür FBS und das Weitergabeverbot (non-transfer) im Auge.
- Wir setzen unsere Studien der voraussichtlichen Probleme fort. Ein erstes Ergebnis werden wir zirkulieren.[7]

Botschafter *de Staercke* (Belgien): Wir begrüßen diese Konsultation und hoffen, daß anschließend unsere Experten Gelegenheit erhalten, an Dr. Garthoff (Exekutivsekretär der amerikanischen SALT-Delegation) Fragen zu stellen.[8] Ich selbst würde gerne wissen:

- Werden die neuen „Backfire"-Bomber der Sowjets in etwaige Erörterungen über nicht-zentrale Systeme einbezogen werden?
- Ob daran gedacht wird, die Frage der FBS im Rahmen der MBFR zu behandeln? Wir würden das nicht für glücklich halten, da die MBFR nur eine Region im Auge hätten, wogegen die FBS die Allianz im Ganzen beträfen.

Botschafter *Catalano* (Italien): Die heutige Sitzung ist der Anfang einer neuen Runde von Konsultationen. Wir begrüßen die amerikanische Absicht, enge Fühlung zu halten, weil die in SALT II zu erwartenden Probleme von großer Bedeutung sind. Die Fragen FBS und non-transfer sind besonders zu nennen. Ich möchte die Überlegung anregen, ob diese Frage nicht in einer ad-hoc-Sitzung des Rats oder im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene erörtert werden sollten.

Jetzt möchte ich nur folgende Fragen behandeln:

- Wir begrüßen die Absicht, die sowjetische Behauptung zurückzuweisen, daß die FBS zu den strategischen Systemen gehören. Auch sollte gegebenenfalls verhütet werden, daß eine FBS-Regelung erfolgt, von der die sowjetischen Mittelstreckenraketen etwa nicht erfaßt würden; das sollte auch für eine Regelung nach Art des „generalized approach" gelten.

[7] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „81.14/0-1138/72 geheim."

[8] Zur Sitzung von Experten aus den an den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen besonders interessierten europäischen NATO-Staaten am 15. November 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne am 16. November 1972 mit: „Was die schriftliche Vorabunterrichtung durch die Amerikaner betrifft, war man der übereinstimmenden Auffassung, daß sie mit Ausnahme der Überlegung, das Startgewicht (throw-weight) der Raketen zu diskutieren, den bisher bekannten Überlegungen praktisch nichts hinzufüge. Immerhin würden die Zusagen, die Interessen der Allianz zu berücksichtigen, bekräftigt." Vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

– Unsere Konsultationen sollten intensiviert werden, auch in dem Sinne, daß die europäischen Bündnispartner dazu Beiträge leisten. Wir haben diese Absicht.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Wir begrüßen die amerikanische Absicht, in der FBS-Frage fest zu bleiben. Wir haben zu dieser und zu anderen SALT-Punkten ein Papier verfaßt, das wir zirkulieren werden.[9] (Botschafter Spierenburg verlas sodann einige Passagen aus dem Papier.) Wenn es zu einer Regelung der FBS und, in Verbindung damit, auch der sowjetischen Mittelstreckenraketen kommt, gerät der bisherige Bilateralismus in Schwierigkeiten.

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Wir begrüßen diese SALT-Konsultation. Wird SALT II nun schwerer oder leichter als SALT I sein? Wir neigen zu schwerer, haben aber auch Kissingers etwas optimistischer klingende Aussage[10] im Ohr.

Wir verfolgen die Entwicklung des FBS-Problems mit Interesse und fragen uns, welche Rolle eines Tages die Nichtumgehungsklausel in ihrer jetzt modifizierten Fassung spielen könnte.

Botschafter *Krapf* (Deutschland): Mit meinem Dank für diese Konsultation möchte ich die Überlegung verbinden, daß unsere Teilnahme an dem bevorstehenden Meinungsaustausch im Bündnis ganz allgemein intensiver werden müßte. Da in dieser Phase unsere Interessen unmittelbarer berührt sein werden, sollten wir uns darauf vorbereiten, unsere Auffassung schon im Hinblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen zu formulieren; wir sollten uns also nicht nur anläßlich von Unterrichtungen äußern. Ich glaube, meine Überlegungen gehen in die gleiche Richtung wie die meines italienischen Kollegen.

Botschafter *Menzies* (Kanada): Auch wir wissen diese Konsultationen zu schätzen. Zum amerikanischen Papier vom 10. November habe ich folgendes zu bemerken:

– Die Ersetzung des Interimsabkommens über die Begrenzung offensiver Systeme durch ein dauerhafteres Abkommen erscheint als ein logisches Vorhaben. Wir hoffen, daß Verringerungen und qualitative Beschränkungen eingeschlossen werden können.
– Das Ziel „gleicher Mengen" scheint uns exakter zu sein als die frühere Zielvorstellung der Hinlänglichkeit (sufficiency). Handelt es sich dabei wohl um eine Änderung oder Verfeinerung des strategischen Denkens?
– Was die amerikanische Absicht angehe, die FBS aus SALT herauszuhalten, stellen wir uns die Frage, was zu tun sein werde, falls eine Erörterung unausweichlich würde. In welchem Rahmen könnte dann verhandelt werden? In MBFR?

General *Steinhoff* (Vorsitzender des Militärausschusses): Ich habe nur folgende Bemerkungen zum amerikanischen Papier: Da damit zu rechnen ist, daß die

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Cosmic 54/72".

10 Am 16. September 1972 führte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vor der Presse aus: „We think that the prospects for the second round of SALT are good. I think both sides have now gained valuable experience in talking to each other about issues that great nations have never in the past talked to each other about. I have every hope that the next round of SALT may move even faster than the first round of SALT." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 396.

Sowjets den FBS-Komplex aufbringen werden, stellt sich die Frage, wie der Rat das Studium dieses Komplexes bewerkstelligen könnte. Der Militärausschuß wird sich jedenfalls intensiv mit der Frage der taktischen Kernwaffen befassen müssen, besonders mit möglichen Auswirkungen etwaiger FBS-Regelungen auf die konventionelle Rolle der Systeme mit doppelter Verwendbarkeit (dual capability).

Mr. *Farley*:

- Zum weiteren Zeitplan: Nach der ersten Runde von SALT II werden wir vielleicht imstande sein, Vorgehensweisen (approaches) für die amerikanische SALT-Delegation zu formulieren. Das Gleiche dürfte für die Sowjets gelten. Bei dieser Formulierungsarbeit werden die in der Konsultation erwarteten Auffassungen der Verbündeten wichtig sein. Die meisten der bisherigen Studien sind sehr breit angelegt gewesen, gleichsam jede nur denkbare Entwicklung ins Auge fassend. Sie haben zu der Erkenntnis geführt, daß auch in SALT II zunächst eine exploratorische Runde erforderlich sei. Es gilt, soviel wie möglich über die sowjetischen Interessen und ihre Denkweise zu erfahren. Ein Datum für die zweite Runde steht noch nicht fest; vielleicht trifft man früh im nächsten Jahr wieder zusammen.[11]
- Bei dem Streben nach „gleichen Mengen" (equal aggregates) handelt es sich um nichts Neues, eher um Vorstellungen, wie sie dem Verhandlungspaket vom 4. August 1971 zugrunde gelegen haben. Der Begriff soll die gegebene Mannigfaltigkeit und Asymmetrie von Systemen berücksichtigen. Folgende Einzelüberlegungen haben seiner Einführung zugrunde gelegen:
  - Er erlaubt, zwischen Systemen und strategischer, teilweiser strategischer und fast keiner strategischen Rolle, zu differenzieren. Dadurch sollen die Bemühungen unterstützt werden, Begrenzungen nur für zentrale strategische Systeme zu vereinbaren.
  - „Gleichheit" der zentralen strategischen Systeme erscheint politisch sinnvoll. Natürlich sind die nicht-zentralen Systeme nicht ohne Interesse. Die sowjetischen Argumente, die wir zurückgewiesen haben, sind nicht ohne Logik: das gilt für das Weitergabeverbot und in gewissem Maße auch für das FBS-Desideratum. Es wäre sicherlich nicht recht, wenn die beiden Mächte einige Systeme beschränkten, aber ihre Rüstungsanstrengungen dann in andere Systeme oder in die Systeme anderer umdirigieren würden. Eine Nichtumgehungsklausel erscheint als das angemessene Instrument. Damit sollten sich die Verhandlungen aber erst befassen, wenn man sich über die Begrenzung der zentralen Systeme geeinigt habe.
  - Wir wissen noch nicht viel darüber zu sagen, wie die Möglichkeit einer Ersetzung von Waffensystemen (freedom to mix) in einem System gleicher Mengen untergebracht werden kann. Das könnte zu Problemen führen, wenn „gleiche Mengen" so konzipiert werden, daß sie auch Begrenzungselemente enthalten, die über eine numerische Begrenzung hinausgehen: z. B. die Dislozierung besonders schwerer ICBM. Bislang sei ein gewisses Ausmaß von Ersetzungsmöglichkeiten gewahrt worden.

[11] Die Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) wurden am 12. März 1973 in Genf fortgesetzt.

- Ein positiver Aktivposten für die Bildung gleicher Mengen sei das Verhältnis an strategischen Bombern (550 US : 250 SU).

- Zu den angesprochenen sowjetischen Vorteilen in den SALT I Abkommen: Die Abkommen geben nach unserer Auffassung den Sowjets keine Vorteile, sie schieben bislang uneingeschränkten Produktionsprogrammen einen Riegel vor. Das Interimsabkommen soll für den jetzigen Stand ein Einfrieren bewirken, während dessen Dauer ein definitives Abkommen vorbereitet wird. Der interimistische Charakter des Einfrierens kommt auch darin zum Ausdruck, daß es nur eine beschränkte Zahl von Punkten regelt, so z. B. nicht das Weitergabeverbot. Andererseits ist gewiß damit zu rechnen, daß die Sowjets während der substantiellen Verhandlungen den taktischen Vorteil der im Interimsabkommen vereinbarten Zahlen ausnutzen würden.
- Das Startgewicht (throw weight) stellt eines der Elemente dar, die für Angriffe auf ICBM erheblich sind. Wir möchten es näher an Parität heranschieben, sei es durch spezifische Begrenzungen oder durch Verringerungen. Es handelt sich um eines der Probleme, die wir in der exploratorischen Runde ansprechen möchten.
- Ob sich der sowjetische Bomber „Backfire" als ein interkontinentaler Bomber erweisen wird, ist uns noch unbekannt. Vielleicht hat der eine oder andere unserer Verbündeten dazu Informationen.
- Ob das sowjetische FBS-Desideratum weiterhin zurückgewiesen werden kann, hängt nicht nur von politischen, sondern auch von technischen Gesichtspunkten ab. Sich verändernde Technologien können auch die strategische Bewertung verändern. Die Sowjets haben recht, wenn sie auf unsere Vorteile verweisen; sie selbst besitzen aber auch Vorteile. Die Einführung weitreichender U-Boot-Raketen (SLBM) wird die Bedeutung der FBS schrumpfen lassen.
- Was unsere Verbündeten über die Möglichkeit denken, das Problem der FBS im MBFR-Rahmen zu erörtern, ist für uns sehr wichtig. Im übrigen können wir Bündnispartner natürlich nicht einseitig darüber entscheiden, in welchem Gremium FBS zu erörtern wären. Für diese Frage ist auch das vom belgischen Botschafter genannte Kriterium der Regionalität erheblich. Wir glauben jedenfalls nicht, daß eine Verweisung der FBS-Diskussion in den MBFR-Rahmen eine leichte Lösung verbürgt.
- Der französische Botschafter schnitt den Optimismus an, den Dr. Kissinger geäußert habe. Er ist grundsätzlicher Natur und fußt auf der Tatsache, daß die SALT-Partner in der ersten Phase viel gelernt haben und daß beide ein fortdauerndes Interesse an der Frage strategischer Stabilität haben. Daraus kann auf einen politischen Willen auf beiden Seiten geschlossen werden, zu guten Ergebnissen zu kommen. Ich persönlich knüpfe die Hoffnung daran, daß SALT II weniger als fünf Jahre dauert.
- Was unsere weiter ausgearbeitete Nichtumgehungsklausel angeht, so kann ich unserem Papier vom 10. November nicht viel hinzufügen. Sie kann sich unter gegebenen Umständen als wünschenswert erweisen. Sie würde die Beweislast demjenigen zuschieben, der eine Gefährdung seiner Interessen behaupten würde. Da zur Zeit die nicht-zentralen Systeme nicht anwachsen, er-

scheint die Klausel ausreichend; sie stellt gleichsam eine Versicherung gegen künftig mögliche Maßnahmen dar. Wir sind der Meinung, daß zeitweilige Verstärkungen der FBS möglich bleiben müssen, sei es anläßlich von Manövern, sei es anläßlich von Aktionen in einer Krise.

- Wir haben eine breite Prüfung möglicher qualitativer Begrenzungen vorgenommen, ohne uns zunächst zuviel Gedanken über die Negotiabilität zu machen. Der Komplex MIRV steht hier im Vordergrund. Verifizierbarkeit ist ein großes Problem; Erprobungsflüge (test flights) bieten vielleicht Lösungsmöglichkeiten. Vor zwei Jahren bereitete es der Sowjetunion Schwierigkeiten, angesichts unseres demonstrierten Vorsprungs ein Verbot von Testflügen zu akzeptieren. Die Überwachung von Erprobungsflügen darf auch nicht überschätzt werden; sie schafft nur ein fragiles Vertrauen. Überwachung bleibt auch dann ein Problem, wenn ein MIRV Verbot nur für ICBM, nicht aber für SLBM ausgesprochen werden sollte.
- Der konstante technologische Wandel stellt eine ebenso konstante Gefahr für die Stabilität dar. Andererseits ist eine Modernisierung des Abschreckungspotentials notwendig. Wir hoffen, Andeutungen über die sowjetischen Gedanken zu diesen Fragen zu erhalten.
- Was den Termin zur nächsten SALT-Konsultation angeht, sind wir flexibel.[12]

Botschafter *de Rose* (Frankreich): Wenn ich noch einmal zur Nichtumgehungsklausel zurückkehren darf – sollen die dadurch angestrebten Begrenzungen ebenfalls mit nationalen Mitteln verifiziert werden?

Kann das nicht auch im Falle der FBS nur die Überwachung der Träger und nicht die Überwachung der Gefechtsköpfe bedeuten?

Mr. *Farley*: Wir bleiben dabei, daß Rüstungskontrollabkommen hinlänglich verifizierbar sein müssen. Wir hegen keine großen Erwartungen, was Inspektionen an Ort und Stelle angeht. Die Bedeutung kommt daher nach wie vor der Verifikation mit nationalen Mitteln zu. Dabei muß es sich aber nicht nur um Verifikation mit Satelliten handeln. Eine so verstandene Verifikation dürfte wohl imstande sein, Beweismaterial über bedeutende Vermehrungen oder Verstärkungen zu erbringen.

Botschafter *Spierenburg* (Niederlande): Worauf es ankommt, ist, daß die Amerikaner in ihrer Abwehr sowjetischen Insistierens beharrlich bleiben. Ich glaube, wir waren alle beeindruckt von der aufrichtigen Art und Weise, in der die Amerikaner die sowjetischen Positionen und Absichten erforschen. Möge doch Mr. Farley Mr. Dean (dem Beamten für die Koordinierung der amerikanischen MBFR-Vorbereitung) sagen, er möge für MBFR das gleiche tun![13]

VS-Bd. 3604 (II B 1)

12 Zur Fortsetzung der SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat am 15. Dezember 1972 vgl. Dok. 405.

13 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was soll das? Dazu müssen wir auch einmal am Tisch sitzen. Im übrigen ist dies dann nicht nur eine Sache von Dean, sondern von allen teilnehmenden Delegationen."

376

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

213 (II A 4)-82.21/94.29-4280/72 VS-vertraulich **16. November 1972**

Dem Herrn Staatssekretär[1] als Gesprächsunterlage für das Mittagessen am 17.11.1972 mit Senator Grabert

Betr.: Reise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in die UdSSR

Bei einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Ostberlin verlas Jefremow Bürgermeister Schütz folgenden Text:

„Ich habe den Auftrag der Regierung der UdSSR, Sie über folgendes zu informieren: Die sowjetische Regierung ist bereit, Herrn Regierenden Bürgermeister Schütz, seine Gattin und zwei Begleiter als Gäste in der Sowjetunion zu empfangen. Dem Regierenden Bürgermeister wird Gelegenheit gegeben, Gespräche auf dem entsprechenden Niveau zu führen. Er wird neben Moskau auch Leningrad und Tblisi (Tiflis) besuchen können. Auf Wunsch könne er in der Akademie der Wissenschaften einen Vortrag zum Thema ‚Die Perspektiven von Berlin (West) nach dem Vier-Mächte-Abkommen' halten."

Durch die Einschaltung von Jefremow und seiner Botschaft in die Besuchsvorbereitungen ist bereits ein Einbruch in unsere Position erfolgt.

Dem Berliner Senat, den die Bundesregierung nicht zu irgendwelchen Entscheidungen drängen will, muß jedoch klar sein, daß dieser Besuch des Regierenden Bürgermeisters in der Sowjetunion im Hinblick auf die Position Berlins im Ostblock präjudizierenden Charakter hat. Das Terrain, das bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Besuches verlorengeht, wird nicht wieder gewonnen werden können. Der Berliner Senat muß sich darüber im klaren sein, daß er mit der Lage, die nun geschaffen wird, auch in Zukunft wird leben müssen.

Folgende Punkte erscheinen uns besonders wichtig bei Durchführung und Abwicklung des Besuches:

1) Keine Benutzung des Flughafens Schönefeld, da sonst ein schwerer Einbruch in unsere Position hinsichtlich der Bulgarienflüge[2] unvermeidlich. Den Sowjets sollte gesagt werden, daß der Regierende Bürgermeister anschließend an seinen Besuch in der Sowjetunion die Bundesregierung unterrichten wolle.

2) Der Regierende Bürgermeister sollte, um Einladung in regierungseigene Gästehäuser[3] zu vermeiden, in Residenz von Botschafter Sahm wohnen. Die Teilnahme von Botschafter Sahm an allen Gesprächen in Moskau sollte ebenfalls

[1] Hat Staatssekretär Frank am 17. November 1972 vorgelegen.

[2] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. zuletzt Dok. 231, besonders Anm. 18.

[3] Die Wörter „regierungseigene Gästehäuser" wurden von Staatssekretär Frank unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

vorher mit den Sowjets vereinbart werden.[4] Hierbei handelt es sich um die entscheidende Frage beim gesamten Besuch. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, wäre es im Hinblick auf die Zukunft besser, den Besuch abzusagen.

3) Den Sowjets wäre ebenfalls mitzuteilen, daß der Berliner Bürgermeister auf das Hissen der Berliner Flagge bei offiziellen Gelegenheiten keinen Wert legt.

4) Es sollte vorgeklärt werden, ob ein Kommuniqué oder eine Presseerklärung über diesen Besuch vorgesehen ist. Wenn ja, müßte sichergestellt werden, daß in der Präsenzliste der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt wird.

5) Man muß sich fragen, ob der Regierende Bürgermeister seine Reise antreten soll, ohne zu wissen, mit wem er „auf dem entsprechenden Niveau" Gespräche führen kann.[5]

Referat 210 hat mitgezeichnet.

Staden

VS-Bd. 9025 (II A 4)

[4] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

[5] Am 22. Dezember 1972 übermittelte Senatsrat Meichsner einen Vermerk des Büroleiters des Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, in dem Struve über ein Gespräch mit den Botschaftsräten an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Rodin, und Belezkij, am 20. Dezember 1972 informierte. Diese hätten zum geplanten Besuch von Schütz in der UdSSR mitgeteilt, die sowjetische Regierung sei mit dem Verzicht auf ein offizielles Kommuniqué einverstanden und habe auch Verständnis dafür, daß der Flughafen Schönefeld nicht benutzt werden solle. Sie sei außerdem „einverstanden, an keiner Stelle Fahnen, Flaggen etc. zu zeigen". Es sei jedoch „für die sowjetische Seite nicht annehmbar, daß der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei Gesprächen des Regierenden Bürgermeisters anwesend sei". Er, Struve, habe daraufhin erklärt, daß letzteres „entgegen jeder vorherigen Absprache und entgegen der ‚Geschäftsgrundlage' sei". Eine Beteiligung der Botschaft in Moskau an Gesprächen von Schütz mit sowjetischen Gesprächspartnern sei „unumstößlich und unwiderruflich". Vgl. Referat 213, Bd. 112693.
Ministerialdirektor von Staden teilte Meichsner am 27. Dezember 1972 mit, das Auswärtige Amt schließe sich „voll der Meinung von Herrn Dr. Struve an: Ein Ausschluß des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland von den politischen Gesprächen des Herrn Regierenden Bürgermeisters ist nicht tragbar." Vgl. Referat 213, Bd. 112693.

377

Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15798/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1246

Aufgabe: 16. November 1972, 19.10 Uhr[1]
Ankunft: 16. November 1972, 20.09 Uhr

Betr.: Anerkennung der DDR durch Italien

Bezug: Drahtbericht Nr. 1216 vom 13.11.1972 – Pol II A 1-53/72 geh.[2]

Nach dem nicht voll befriedigenden Gespräch mit Ducci (vgl. Bezugsfernschreiben) hatte ich Gelegenheit, mit Medici über die Anerkennung der DDR zu sprechen. Dieser bestätigte mir, daß er und sein Ministerium in der Tat davon ausgegangen seien, nach der Ratifizierung des Grundvertrages[3], seiner Vermutung nach also etwa Ende Februar, werde von unserer Seite der Anerkennung der DDR durch Italien und der Herstellung diplomatischer Beziehungen kein Bedenken mehr entgegenstehen. Der Druck, der auf ihn nicht nur von Linkssozialisten, sondern auch vom linken Flügel seiner Partei ausgeübt werde, die Anerkennung jetzt bald auszusprechen, sei sehr stark – sehr lange werde also der Zeitpunkt der Anerkennung wohl nicht verschoben werden können. Er begrüße es, daß in der nächsten Woche die Gelegenheit bestehe, über diese Frage mit uns und den anderen zu sprechen.[4]

[1] Hat Staatssekretär Frank am 17. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Werden wir in der Lage sein, am Montag etwas Definitives zu sagen?" Vgl. dazu Anm. 4.
Hat Staden am 17. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err]n Hansen/H[err]n Blech: Sollte am Dienstag kommen."
Hat Vortragendem Legationsrat von der Gablentz am 17. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Hansen wird am 19.11. unterrichtet."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 4. Dezember 1972 vorgelegen.

[2] Botschafter Lahr, Rom, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ducci. Dabei habe sich herausgestellt, daß die von der Bundesrepublik „konzipierte Zeitfolge: Inkrafttreten des Vertrages, Sicherstellung des Eintritts in die UNO, Anerkennung der DDR durch die mit uns befreundeten Staaten, eine gewisse Überraschung und Besorgnis auslöst. Ducci hatte offenbar damit gerechnet, daß die Anerkennung der DDR nach dem Inkrafttreten des Grundvertrages und somit früh im Jahre 1973 erfolgen könne. Nicht, daß das Außenministerium selbst diesen Zeitpunkt nicht abwarten könnte [...]. Wohl aber sieht sich das Außenministerium weiterhin zunehmendem Druck von außen ausgesetzt. Wichtig wird für die Italiener unter diesen Umständen sein, was unter ‚Sicherstellung des Eintritts der beiden deutschen Staaten in die UNO' zu verstehen ist: die Zustimmung des Sicherheitsrates oder die Zustimmung der Generalversammlung. Für den Fall, daß wir die Sicherstellung des Eintritts erst in dem Fall sähen, in dem auch die Generalversammlung zustimmt, – d. h. voraussichtlich also erst in etwa einem Jahr – sieht Ducci große Schwierigkeiten voraus, während bei der ersten Alternative Schwierigkeiten nur in geringerem Umfang zu erwarten seien." Lahr kam zu dem Schluß, „daß Italien in dieser Frage einer der zuverlässigsten Partner bleiben und nicht zu den ersten NATO-Staaten gehören wird, die die DDR anerkennen. Sobald allerdings Frankreich oder Großbritannien die Anerkennung aussprechen, wird diese hier nicht mehr aufzuhalten sein." Vgl. VS-Bd. 9802 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

[3] Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

[4] Am 20./21. November 1972 fand in Den Haag die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 382.

Wie mir zu verstehen gegeben worden ist, würde man es begrüßen, wenn StS Frank in Den Haag den deutschen Standpunkt sehr klar und mit allen erforderlichen Argumenten vortrüge, da offenbar nicht nur in Italien, sondern auch anderswo bisher keine ganz klaren Vorstellungen über unsere Absichten bestanden hätten. Es wird hierbei insbesondere darauf ankommen darzulegen, weshalb uns die Ratifikation des Grundvertrages nicht genügt, sondern wir auch die Sicherstellung des Eintritts der beiden deutschen Staaten in die UNO abwarten wollen, bevor die Anerkennung der DDR durch die anderen erfolgt, und was wir unter Sicherstellung verstehen (Zustimmung des Sicherheitsrates oder auch der Vollversammlung?).[5] Ein anderes wichtiges Element könnte der Zeitpunkt sein, zu dem wir selbst einen Ständigen Vertreter nach Ostberlin entsenden.

Ich habe zu letzterer Frage als meine persönliche Meinung gesagt, daß die Entsendung unseres Ständigen Vertreters nicht als Signal für die Abreise auch aller anderen zu verstehen sei, sondern wir im Gegenteil wohl Wert darauf legen würden, auch bei der Zeitfolge deutlich auf den Unterschied zwischen unserem Ständigen Vertreter und einem normalen Botschafter abzuheben.

Ich habe den Eindruck, daß aufgrund der sich mehrenden Nachrichten aus anderen europäischen Hauptstädten, man werde jetzt bald die DDR anerkennen, im hiesigen Außenministerium eine gewisse Nervosität entstanden ist, da man sich nicht dem Vorwurf der Linkskreise aussetzen will, über Gebühr gezaudert zu haben.

[gez.] Lahr

VS-Bd. 8573 (II A 1)

[5] Am 16. November 1972 teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Rom mit, daß die Bundesregierung unter „Sicherstellung des VN-Beitritts" die „Empfehlung durch den Sicherheitsrat an die Generalversammlung" verstehe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 804; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

378

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15811/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1318
Citissime

Aufgabe: 17. November 1972, 11.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. November 1972, 12.07 Uhr

Betr.: KSZE
hier: Erörterung der Dokumente des PK über Fragen der KSZE im NATO-Rat

Bezug: DB Nr. 1301 vom 15.11.72 – 20-12-0-1

Zur Unterrichtung

I. Die Erörterung der im Rahmen der PZ ausgearbeiteten Dokumente zur KSZE (CP (72) 57 (revised))[2] im NATO-Rat hatte folgendes Ergebnis:

- Ohne zu Einzelheiten der Papiere Stellung zu nehmen, hoben die nicht an der PZ beteiligten Bündnispartner hervor, daß diese Papiere Abweichungen von früheren NATO-Positionen enthielten.
- Diese Bündnispartner brachten die Befürchtung zum Ausdruck, daß die Haltung des Bündnisses durch die bevorstehende Ministerkonferenz der neun EWG-Staaten in Den Haag[3] präjudiziert werde.
- Insbesondere der niederländische[4] und belgische Botschafter[5] hoben hervor,

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 17. November 1972 vorgelegen, der den Drahtbericht über Ministerialdirigent Diesel an Ministerialdirektor von Staden leitete. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehe] Vermerk am Schluß."
Für Staden vermerkte Groll handschriftlich: „Für einen ersten Durchgang ist diese Reaktion nicht erstaunlich. Von hiesiger US-Botschaft weiß ich, daß sich Meinungsbildung in Washington in Richtung PK-Bericht entwickelt – vor allem, was Mandatsvorschläge betrifft. Unterschiedliche Auffassung aber noch zum Konferenztyp. US Reg[ierung] bezieht zwar jetzt Drei-Phasen-Plan als Modell mit in ihre Planungen ein – mehr als einer solchen Hypothese wird sie aber bis M[ultilaterale] V[orbereitungskonferenz] nicht zustimmen. US möchten die Kommissionsphase in die MV verlegen. Deshalb sind sie bereit, T[ages]O[rdnung] und Mandate zu diskutieren, wollen sich aber noch nicht darauf festlegen, daß diese Mandate für Kommissionen die zweite Phase des franz[ösischen] Typs darstellen. Darauf sollte man in der NATO auch nicht drängen. US-Botschaft schien von Frage beeindruckt, wie man wohl ein ‚overlapping' der Hauptkonferenzen meiden soll, wenn ‚die eine' KSZE (erste Phase) im Juni beginnt. Antwort steht noch aus."
Hat Diesel am 20. November 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 21. November 1972 vorgelegen.
Hat Staden vorgelegen.

2 Für den Bericht vom 8. November 1972 vgl. VS-Bd. 6110 (212).
Der Bericht war auch Thema der Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Europäischen Sicherheitskonferenz am 16. November 1972. Diskutiert wurde dabei über die Frage der Kommissionsmandate, insbesondere über die Mandate für die Kommission für Sicherheitsfragen, die Unterkommission für politische Sicherheitsfragen und die Unterkommission für militärische Sicherheitsfragen, sowie über den Zusammenhang zwischen kulturellem Austausch und wissenschaftlich-technologischer Zusammenarbeit. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Lindemann vom 20. November 1972; VS-Bd. 9006 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittstaaten am 20./21. November 1972 in Den Haag vgl. Dok. 382.

4 Dirk Pieter Spierenburg.

5 André de Staercke.

daß im Rahmen der Neun zwar Stellungnahmen erfolgten, endgültige Entscheidungen zu KSZE-Fragen bleiben jedoch dem Bündnis vorbehalten.

– Die Sachdiskussion zu Einzelfragen der PZ-Papiere soll am 22. November 1972 beginnen.

II. Der amerikanische Botschafter[6] betonte, daß das Bündnis nunmehr mehrere Jahre Vorbereitungen für die KSZE getroffen habe. In zahlreichen Fragen sei Übereinstimmung erzielt worden. Die Arbeit in den nächsten Wochen müsse darauf konzentriert werden, die verbliebenen Meinungsverschiedenheiten herauszuarbeiten und eine gemeinsame Lösung für diese Frage zu finden. Vordringlich sei die Einigung auf eine TO für die KSZE. Die Formulierung für die TO in den PZ-Papieren könne als wertvoller Beitrag für die Diskussion im Bündnis angesehen werden. Sie seien jedoch in der vorliegenden Form für seine Regierung kaum akzeptabel. Das gelte insbesondere für den Wegfall der „freer movement" Formel[7]. Die von der PZ ausgearbeiteten Mandate wichen von den im Rahmen des Bündnisses ausgearbeiteten Agenda Papers ab. Die vorgelegten Mandatsentwürfe bedürften deshalb sorgfältiger Prüfung. Der kanadische Sprecher hob das Interesse seiner Regierung an den PZ-Papieren hervor und betonte ihre Brauchbarkeit als Diskussionsgrundlage. Andererseits sei seine Regierung besorgt über die zahlreichen Abweichungen von bisher als gemeinsam angesehenen NATO-Formulierungen des TO-Punktes „freer movement". Angesichts der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit habe er Weisungen zu einzelnen Punkten nicht erhalten. Es bestehe die Befürchtung, daß die bevorstehende Ministerkonferenz der neun EWG-Staaten die Meinungsbildung im Bündnis präjudiziere. Er müsse hervorheben, daß die Bündnispositionen, soweit sie entscheidungsreif seien, erst während der NATO-Ministerkonferenz am 7. und 8. Dezember 1972[8] festgelegt werden dürften. Im Hinblick auf die bereits fertig formulierten Mandatsentwürfe möchte er sicherstellen, daß diese Papiere vorläufig von keinem der Bündnispartner außerhalb des Kreises der Neun und des Bündnisses verwendet würden.

Der türkische Botschafter[9] und der griechische Sprecher schlossen sich den Ausführungen des kanadischen Botschafters an. Beide erwähnten, daß ihnen angesichts der Kürze der Zeit Weisungen zu Einzelfragen der PZ-Papiere nicht vorlägen. Insbesondere der belgische und der niederländische Botschafter hoben angesichts der Befürchtung der nicht zur PZ gehörenden Bündnispartner nochmals hervor, daß die Papiere des PZ lediglich als Diskussionsbeiträge an-

6 David M. Kennedy .

7 Zu den amerikanischen Bemühungen um Einbeziehung des Punktes „Freer movement of people, ideas and information" in die Tagesordnung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 128, Anm. 19.
Am 27. Oktober 1972 bezeichnete der amerikanische Vertreter in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene die Einigung über die Formulierung folgender Tagesordnungspunkte als „vordringlich [...] ‚a) questions of security, including principles governing relations between states and certain military aspects of security; b) freer movement of people, ideas and information, and cultural relations; c) cooperation in the economic, scientific and technical, and environment fields.' Die Erörterung im Ausschuß ergab, daß die Mehrheit angesichts der Bedeutung dieses Themas nicht mit einer sofortigen Aufnahme der Diskussion einverstanden war." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1213 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); Referat 212; Bd. 109304.

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399.

9 Orhan Eralp.

zusehen seien. Dieser Charakter der Papiere werde sich auch dann nicht ändern, wenn diese Papiere Anfang kommender Woche die Zustimmung der neun EWG-Außenminister erhalten würden. Der belgische Botschafter unterstrich das Interesse der im Rahmen der PZ engagierten Bündnispartner an einer einheitlichen Meinungsbildung innerhalb der NATO.[10]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8593 (II A 3)

379

Gesandter Noebel, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15845/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. November 1972, 12.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2822 **Ankunft: 18. November 1972, 18.23 Uhr**

Auf DE 921 vom 14.11.1972 – 204-I A 5-83.00-91.36-3721/72 VS-v[2]
und zu DB Botschaft Paris 3130 vom 9.11.1972 – Pol I A 5-1030/72 VS-v[3]

Betr.: Amerikanische Europapolitik

Zur Information

I. Die laut Bezugsdrahtbericht der Botschaft Paris von französischer Seite (im wesentlichen offenbar von Europa-Direktor Arnaud) vorgebrachten Sorgen über die amerikanische Europapolitik gründen sich weniger auf Tatsachen als auf

10 Am 29. November 1972 teilte Ministerialdirektor von Staden der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel „für den Fall, daß derartige Sorgen erneut vorgebracht werden, folgende Sprachregelung" mit: „Beim Verhältnis PZ–NATO geht es weniger um ein grundsätzliches Problem der Philosophie, sondern um konkrete Einzelfragen. Die zweijährige Erfahrung hat deutlich gemacht, daß die in der PZ im Hinblick auf KSZE geleisteten Arbeiten der Allianz in ihrer Gesamtheit zugute gekommen sind und deshalb auch in ihrem Interesse gelegen haben. [...] Wir können auch von den USA, die die PZ aus grundsätzlichen europapolitischen Erwägungen ja positiv beurteilen, Verständnis dafür erwarten, daß die Neun mit einer Stimme zu sprechen versuchen und daß sie gemeinsam erarbeitete Kompromisse in wichtigen und schwierigen Punkten nicht wieder in Frage stellen wollen. Andererseits haben die EG-Länder alles Interesse daran, den Eindruck einer ‚Blockbildung' im Bündnis und eine Entfremdung vor allem der transatlantischen Partner zu vermeiden." Vgl. Referat 212; Bd. 109304.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 20. November 1972 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat Citron weiterleitete.
Hat Citron vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas teilte der Botschaft in Washington mit, daß die amerikanische Europapolitik ein Thema der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung auf Direktorenebene am 24. November 1972 sein werde, und bat um Stellungnahme zu dem Drahtbericht Nr. 3130 des Gesandten Blomeyer-Bartenstein, Paris, vom 9. November 1972. Vgl. VS-Bd. 9829 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, übermittelte eine „vorläufige franz[ösische] Bewertung" der amerikanischen Europapolitik nach dem Sieg des Präsidenten Nixon bei den Wahlen vom 7. November 1972 durch den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud. Dieser habe die Beendigung des Vietnam-Konfliktes als „erste Priorität" der amerikanischen Außenpolitik be-

Vermutungen und Thesen. Es wird daher zunächst (II.) zu den zugrundeliegenden Aspekten Stellung genommen. Soweit aus hiesiger Sicht Bemerkungen zu einzelnen französischen Annahmen angebracht erscheinen, folgen sie unter III.

II. 1) Nixons Politik richtet sich seit seiner Amtsübernahme 1969[4] in einer sehr nüchtern-skeptischen Weise darauf, von Konfrontation mit der Sowjetunion zu Negotiation und Kooperation[5] zu gelangen. Sie erreichte ihren bisherigen Kulminationspunkt mit dem Besuch des amerikanischen Präsidenten in Moskau, bei dem die SAL-Vereinbarung abgeschlossen wurde[6], die dem nuklearen Sonderverhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion sichtbaren Ausdruck verleiht.

2) Diese Politik läuft den Interessen der westlichen Allianz nicht notwendigerweise zuwider. Der seit 1967 von ihr geförderte Entspannungsprozeß verlangt von den USA eine besondere, bilaterale Entspannungsbemühung mit der Sowjetunion, weil die USA und die Sowjetunion

- die beiden einzigen nuklearen Weltmächte (von einer anderen Qualität als die drei übrigen Nuklearmächte),
- die Führungsmächte der jeweiligen Bündnisse,
- die entscheidenden beiden Mächte mit besonderen Rechten und Interessen in Deutschland sind.

3) Die im Zuge der Entspannungspolitik nicht nur unvermeidliche, sondern wünschenswerte bilaterale amerikanisch-sowjetische Annäherung hat unausweichlich – auch ungewollt – eine gewisse naturgegebene Tendenz, zu Lasten Dritter zu gehen. Sie fördert das Bestreben eines jeden der beiden großen Part-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1721

zeichnet: „Um dieses Zieles willen habe Amerika den Sowjets gewisse Konzessionen machen müssen. Diese beträfen auch Europa. So hätten die beiden Supermächte – und hierüber sei man in Paris nach wie vor fast sprachlos – ein Programm für die wichtigsten Fragen Europas (KSZE, MBFR) festgelegt, ohne daß die Amerikaner ihre europ[äischen] Partner vorher konsultiert hätten ‚oder wenigstens nur ein Wort hierzu gesagt hätten'. Dafür, daß die Amerikaner in den Moskauer Schlußpapieren das Berlinabkommen als ein solches über West-Berlin bezeichnet hätten, hätten die Franzosen keine plausible Erklärung erhalten. [...] Im Quai überlege man, ob dieses Zusammenwirken der Supermächte so weitergehen oder ob sich die amerikanische Haltung wieder festigen werde. Zur Zeit neige man zu der Auffassung, daß die durch SALT aneinander gebundenen Supermächte eher auf dem beschrittenen Wege fortfahren würden und daß es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen ihnen kommen werde." Arnaud habe ausgeführt, vor dem Hintergrund des gemeinsamen amerikanischen und sowjetischen Interesses an Konfliktvermeidung und der Aufrechterhaltung des Status quo in Europa sei zu vermuten, daß auch die KSZE eher einen taktischen Charakter annehmen werde als einen essentiellen: „Falls eine solche Entwicklung wirklich eintreten sollte, werde Frankreich nach Mitteln und Wegen suchen, um sich ihr entgegenzustellen. Dies geschehe jetzt schon, soweit der zwischen den Supermächten vereinbarte Kalender 1973 in Betracht komme. Sollten die Supermächte bei der Vorbereitung oder der Konferenz selbst den Spielraum der Europäer und deren Absichten einengen, würde man sich unter den bisherigen Partnerländern noch enger konzertieren müssen." Vgl. VS-Bd. 9829 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Richard M. Nixon wurde am 20. Januar 1969 als Präsident der USA vereidigt.

5 Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Nixon am 22. Januar 1970 im Bericht zur Lage der Nation vor dem Kongreß; Dok. 54, Anm. 16.

6 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok 149 und Dok. 161. Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

ner, sich soweit möglich abzustimmen, um Kollisionen mit dem anderen zu vermeiden.

Auf beiden Seiten wiegen die Prioritäten der Führungsmacht immer am schwersten. Für die sowjetische Politik liegt es nahe, Situationen zu fördern, die zu Konsultationsschwierigkeiten im westlichen Bündnis führen. Auch dürfte es die sowjetische Vorstellungskraft überfordern, daß die USA sich bemühen müssen, das Mitspracherecht ihrer Verbündeten weitestgehend zu respektieren. In der Prozedur ist eine vollständige, in alle Einzelheiten reichende und alle möglichen Ausweitungen einschließende vorherige Abstimmung bilateraler amerikanisch-sowjetischer Kontakte mit den Bündnispartnern wohl praktisch unmöglich.

Dasselbe gilt übrigens mit entsprechenden Einschränkungen auch für die ostpolitischen Aktionen der Verbündeten der USA, im bilateralen oder multilateralen Rahmen, die den Handlungsspielraum der beiden Großen durchaus auch einengen und begrenzen können.

4) Gegen Zugeständnisse an die andere Seite ohne Zustimmung des westlichen Partners steht für die USA aber das vitale amerikanische Eigeninteresse an der Bewahrung der Allianz als eines unverändert wertvollen Instruments amerikanischer Politik, an der Aufrechterhaltung des amerikanischen Einflusses in Europa und an der Pflege der bestehenden besonderen bilateralen Verhältnisse zwischen den USA und den einzelnen westeuropäischen Partnern, vor allem der Bundesrepublik, Großbritannien und Frankreich. Hier sind vitale machtpolitische Interessen der USA wirksam, die die europäische Bewegungsfreiheit teils ermöglichen und abschirmen, aber auch eingrenzen.

Auch in Zukunft wird es erstes amerikanisches Anliegen bleiben, mit den nicht kommunistischen Staaten Europas in enger Gemeinschaft und Kooperation verbunden zu bleiben. Diesem Wunsche dient in erster Linie die NATO, dienen in zweiter Linie bilaterale Verträge (z.B. spanisches Stützpunktabkommen[7]).

Das Bemühen der USA um allmähliche Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion und zur VR China steht keineswegs im Widerspruch zu der in letzter Zeit mehrfach ausgesprochenen Absicht Präsident Nixons, das amerikanisch-europäische Verhältnis zu reformieren und zu beleben. Nixon hat auch immer wieder betont, daß eine erfolgreiche Außenpolitik nur von einer Position der Stärke geführt werden könne, dazu gehöre eine angemessene militärische US-Präsenz in Europa.

Neue Aspekte durch Erfahrungen mit und Erfolge der „era of negotiation" (SALT, Berlin, deutsche Ostpolitik) und der europäische Einigungsprozeß verbunden mit dem wirtschaftlichen Erstarken Europas als Konkurrenz auf allen

[7] Am 6. August 1970 schlossen Spanien und die USA ein Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit, in dem auch die Zusammenarbeit in der Verteidigung geregelt war. Es löste das Stützpunkteabkommen vom 26. September 1953 ab. In einer im Anhang beigefügten Note sicherte der amerikanische Außenminister Rogers Militärhilfe zu und stellte fest, daß die USA sich als befugt betrachteten, die Luftstützpunkte Torrejon, Zaragoza und Moron sowie den Marinestützpunkt Rota, ferner Kraftstoffdepots und Hilfseinrichtungen zu nutzen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63, 1970, S. 237–243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 482–492.

Märkten bedeuten auch in amerikanischer Sicht stets von neuem eine an die Dynamik des Bündnisses gerichtete Herausforderung.

Daß die von der Regierung Nixons zunehmend unterstrichene Position der USA als „europäischer Macht" und die angekündigte stärkere Hinwendung der USA zu Europa den politischen Manövrierraum westeuropäischer Partner, wie vor allem Frankreichs, auch beengen können (KSZE, MBFR), versteht sich von selbst.

5) Sind alle Partner des westlichen Bündnisses in einer Phase aktivierter Entspannung verstärkt auf gegenseitige Konsultation in bedeutenderen Fragen angewiesen, so gilt dies für die kleineren, von den USA verteidigungspolitisch abhängigen Partner vermehrt und in qualitativ anderer Weise als für die USA, die gelegentlich in Teilbereichen allianzfreie Alternativen haben mögen. Widersprüche und Interessenkollisionen lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Die Allianzinteressen und die ostpolitischen Interessen jedes Bündnispartners stehen in einer komplexen Relation, die auch durch die Politik der Verbündeten mitbestimmt wird. Dies gilt in besonders hohem Maße – wenn auch aus anderen Gründen – für das Gleichgewicht zwischen Bündnis- und Ostpolitik der USA und der Bundesrepublik.

Für die Partner kommt es gegenüber dem amerikanischen Verbündeten darauf an

- sich ihren Einfluß auf die amerikanische Politik zu sichern, indem sie das gegenseitige Vertrauen stärken,
- Mißtrauen zerstreuen, besser gar nicht erst aufkommen lassen,
- Verletzung von Empfindlichkeiten vermeiden,
- Gemeinsamkeiten mehr als naturgegebene Unterschiede herausstellen,
- den USA ihre Rolle als „europäische Macht" erleichtern,
- ihre Vorstellungen zwar mit Nachdruck, immer aber in allianzgerechter Form zu Geltung bringen.

6) Ob die amerikanische Europapolitik durch die von französischer Seite vorgetragenen Thesen für westeuropäische Interessen optimal ausgenutzt wird, erscheint fraglich. Was die spezifisch deutschen Interessen anlangt, ist dies aus hiesiger Sicht äußerst zweifelhaft. Sie lassen sich besser in Parallelität zur amerikanischen Politik als in Distanzierung von ihr wahrnehmen. Ein flexibles Eingehen auf die amerikanisch-sowjetische Entspannung und Zusammenarbeit dürfte ihnen mehr Raum zur Entfaltung bieten, als eine Festlegung auf das französisch-europäische Konzept zwischen West und Ost. Dieses sucht der französischen Politik vielmehr, wie es hier gesehen wird, auf Kosten der USA und der Bundesrepublik Positionsgewinne zu verschaffen und stört damit das stets prekäre amerikanisch-sowjetische Gleichgewicht in Europa.

Soweit sich die bilaterale amerikanisch-sowjetische Entspannungspolitik innerhalb gewisser, durch Bündnis-Interessen und spezifisch deutsche Interessen gesetzter Grenzen vollzieht, ist sie vom Standpunkt der geteilten europäischen Mittelmacht Deutschland aus gesehen nicht nur erträglich, sondern notwendig. Sie bereitet den Boden, auf dem deutsche Politik die ihr gegebenen Möglichkeiten wahrnehmen kann.

III. Im einzelnen

1) Vietnam

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine amerikanisch-sowjetische Vereinbarung über Vietnam in dem Sinne, daß Moskau sich verpflichtet hätte, in Hanoi auf eine Beendigung der Feindseligkeiten zu drängen. Moskau besitzt keinen absoluten Einfluß in Hanoi, es steht in Konkurrenz mit Peking, das nicht zögern würde, sowjetische Pressionsversuche anzuprangern und zu seinen Gunsten zu nutzen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß sich die Interessenlage Moskaus infolge der amerikanischen-sowjetischen Annäherung gegenüber dem Vietnam-Konflikt faktisch geändert hat. Heute ist es für Moskau nicht mehr so interessant, daß die internationale Position der USA durch die Verwicklung in Vietnam permanent geschwächt wird. Moskau mag sogar eine Beendigung des Konflikts wünschen, weil dadurch die sich anbahnenden engeren Beziehungen zu Washington nicht mehr mit dem Odium belastet wären, mit einer Macht zu kooperieren, die „einen kommunistischen Bruderstaat mit Waffengewalt angreift".

2) Berlin-Abkommen im Moskauer Schlußpapier[8]

Daß das Berlin-Abkommen als ein solches über „West-Berlin" bezeichnet worden ist, ist – wie glaubwürdig erklärt wurde – auf die Fehlleistung eines amerikanischen Beamten zurückzuführen. Schließlich haben die Amerikaner in Zusammenarbeit mit Briten, Franzosen und uns bei den Verhandlungen mit den Sowjets, die zum Berlin-Abkommen führen, keine Tendenz zu unnötigen Zugeständnissen gegenüber der Sowjetunion gezeigt. Sie haben sich mit Erfolg geweigert, eine Formulierung anzunehmen, deren Annahme wir bei den Verhandlungen über den Moskauer Vertrag nicht hatten umgehen können („Frage" der Vier-Mächte-Rechte[9]). Das Berlin-Abkommen war, verbunden mit der Ratifizierung der beiden deutschen Ostverträge, überhaupt erst die Voraussetzung für die Moskau-Reise des Präsidenten.

3) KSZE – MBFR – SALT

Unterstellungen von etwaigen Konzessionen gegenüber Moskau werden im Weißen Haus und im State Department mit Unverständnis und offenem Unwillen registriert. Zu Recht, denn der seitens der USA (Kissinger am 12.9. in Moskau[10]) der Sowjetunion abgerungene Zeitplan für MBFR und KSZE, besonders des westlichen Prinzips der Parallelität, entspricht den Forderungen der europäischen Bündnispartner. Von einem Mangel an Konsultationen kann in diesem Punkt auch wohl nicht gesprochen werden. In Einzelfragen (z.B. der Teilnehmerfrage) haben die USA dem Drängen der europäischen Verbündeten nach-

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.
Für den Passus über das Vier-Mächte-Abkommen im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR und zur Diskussion darüber zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten vgl. Dok. 170, Anm. 29.

9 Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Scheel gegenüber dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. August 1970 in Moskau; Dok. 321, Anm. 7.

10 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich vom 10. bis 14. September 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 279, besonders Anm. 3.

gegeben. Es war Washington – im Gegensatz zu Paris –, das lange Zeit die größte Skepsis gegenüber KSZE bewahrte.

Wenn sich bei SALT neben harter Rivalität ein gewisses Gefühl amerikanisch-sowjetischer Solidarität entwickelt hat, dann im Sinne gleicher Verantwortung als nukleare Weltmacht für die Erhaltung und Festigung des Friedens und wegen ähnlich gelagerter ökonomischer Zwänge.

4) Status quo

Die USA haben den Status quo, besonders die sowjetische Hegemonie in Osteuropa, nie als endgültig angesehen und werden dies angesichts innenpolitischer Sachzwänge und wegen des Selbstverständnisses der amerikanischen Nation auch in Zukunft nicht tun können.

Dies wurde u.a. durch die Reisen Nixons nach Jugoslawien[11], Rumänien[12] und Polen[13] deutlich gemacht. „Gemeinsame Interessen" von USA und Sowjetunion in Europa haben schon aus diesem Grunde ihre Grenzen. Die USA wollen bilateral und multilateral, zusammen mit ihren europäischen Verbündeten, weiterhin die Ernsthaftigkeit des sowjetischen Entspannungswillen an konkreten Erfolgen bei der Auflockerung des Status quo und nicht an atmosphärischen Verbesserung testen.

5) Wirtschafts- und Währungsfragen

Zu den optimistischen französischen Vorstellungen über das künftige Verhältnis USA–Europa im wirtschaftlichen Bereich ist folgendes zu bemerken:

Wie die Botschaft in Einzelberichten bereits dargelegt hat, besteht trotz der insgesamt befriedigenden Gesamtentwicklung der amerikanischen Wirtschaft Besorgnis über inflationistische Tendenzen, die insbesondere durch ein übergroßes Budgetdefizit ausgelöst werden könnten. Die Wechselkurs-Angleichung vom Dezember 1971[14] hat vorläufig noch nicht den von der Administration erwarteten Abbau der Importüberschüsse bewirkt. Die Stärke des Dollars im Jahre 1973 wird davon abhängen, ob es gelingt, trotz steigender Budgetausgaben die inflationistischen Tendenzen zu begrenzen und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht zu sichern.

[gez.] i.V. Noebel

VS-Bd. 9829 (I A 5)

11 Präsident Nixon hielt sich vom 30. September bis 2. Oktober 1970 in Jugoslawien auf.

12 Präsident Nixon hielt sich am 2./3. August 1969 in Rumänien auf.

13 Präsident Nixon hielt sich vom 31. Mai bis 1. Juni 1972 in Polen auf.

14 Zum Beschluß der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 17./18. Dezember 1971 in Washington über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement") vgl. Dok. 29, Anm. 5.

380

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-83.60/1-1103/72 geheim **21. November 1972**

Herrn D 2[1]

Betr.: Erörterungen der Bonner Vierergruppe über den Zeitpunkt und Modalitäten der bilateralen Anerkennung der DDR durch die Drei Mächte und die übrigen NATO-Partner am 20. November 1972

Vorbemerkung:

Alle Sprecher machten den Vorbehalt, nur persönliche Meinungen wiederzugeben.

Deutscher Sprecher:

Überblick über die relevanten Daten, soweit bisher bekannt:

- Zusammentreten des Bundestags am 14. Dezember[2].
- Unterzeichnung des Grundvertrags „vor Weihnachten", d.h. also zwischen Montag, dem 18. Dezember und Freitag, dem 22. Dezember.[3]
- Einbringung der Ratifikationsgesetze vielleicht erst Anfang Januar[4], Verabschiedung also nicht vor Beginn der Osterpause des Deutschen Bundestags (Mitte April).

Möglich, daß Schweden bis zur Unterzeichnung des Grundvertrags wartet, Skepsis über Zeitpunkt danach.[5] Skandinavische NATO-Mitglieder werden Schweden folgen wollen. Nach der Unterzeichnung des Grundvertrags ist unsere eigene Position gegenüber den Bündnismitgliedern nicht mehr sehr stark.

Französischer Sprecher:

Aber wir sind Teil des gesamtdeutschen Souveräns (sic).

Britischer Sprecher:

Herr Bahr sagte uns, die NATO-Partner sollen warten, bis der Grundvertrag „unter Dach und Fach" ist. Was ist damit gemeint?

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech vermerkte: „Eilt. M.E. sollte diese Aufzeichnung H[err]n Krapf und H[err]n Boss zur pers[önlichen] Unterricht[un]g gegeben werden, damit sich die beiden Herren ein Bild v[on] d[er] Art der Überlegungen machen können. Bitte W[ieder]V[orlage]."
Hat Blech am 25. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zum 23.11. erledigt." Hat Staden erneut am 29. November 1972 vorgelegen.

2 Der Bundestag trat am 13. Dezember 1972 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

3 Für den Wortlaut des am 8. Dezember 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.
Der Vertrag wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

4 Der Entwurf des Gesetzes zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 15. Februar 1973 im Bundestag eingebracht. Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt dazu vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 534–538.

5 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Schweden vgl. Dok. 390.

Deutscher Sprecher:

Das Verhandlungsergebnis in seiner Gesamtheit ist politisch abgesichert. Die starke Mehrheit der Regierungskoalition[6] läßt hieran auch in bezug auf die Ratifizierung keinen Zweifel. Unser Argument, laufende Verhandlungen nicht zu stören, zieht nicht mehr. Unsere spezielle Interessenlage an der Frage der Anerkennung der DDR durch die NATO-Staaten außer den Drei Mächten beschränkt sich jetzt auf folgenden Gesichtspunkt: Durch Äußerungen, die die NATO-Partner im Zusammenhang mit der deutschen NATO-Mitgliedschaft gemacht haben, sind sie auf gewisse politische Prinzipien in der deutschen Frage festgelegt.[7] Diese Festlegung auf eine bestimmte Grundvorstellung in der deutschen Frage könnte als erledigt erscheinen, wenn die NATO in der Frage der Anerkennung der DDR die gemeinsame Haltung ohne jegliche Koordination aufgibt.

Davon abgesehen, haben wir kein spezifisches Interesse am Zeitpunkt der Aufnahme von Beziehungen durch die übrigen NATO-Staaten: Dieser Zeitpunkt kann die besondere Lage in Deutschland nicht berühren. Es gibt aber ein Allianzproblem: die Unterstützung der Position der Drei Mächte gegenüber der DDR. Wenn die Drei Mächte die übrigen NATO-Partner bitten, die Aufnahme von Beziehungen bis zur Klärung dieser Frage zurückzustellen, würden wir dies aus Allianzgründen unterstützen.

Britischer Sprecher:

Wir sollten an die Bitte Sir Douglas-Homes anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Bonn[8] anknüpfen. Wenn die Vier Regierungen in dieser Frage einen einheitlichen Standpunkt haben, wird dies in der NATO wichtig sein. Island hat genug Schwierigkeiten mit Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland.[9] Wir sollten etwa wie folgt argumentieren:

Wir hatten bisher in der Frage des Zeitpunkts der Anerkennung der DDR durch NATO-Länder stets deren Unterstützung, die wir anerkennen. Der Prozeß eines Modus vivendi in Deutschland kommt in seine Endphase. Vieles ist schon klar. In einigen Monaten wird alles fertig sein. Aber noch gibt es ein schwieriges Problem: Die Drei Mächte müssen ihre Anerkennung der DDR in der richtigen Weise aussprechen, damit sie nicht ihre Position hinsichtlich der DDR präjudizieren. Die NATO-Partner sollten sich in dieser Frage nicht von uns trennen. Diese Bitte bezieht sich nur auf die tatsächliche Aufnahme von Beziehungen. Jede NATO-Regierung kann von jetzt ab (sc. der NATO-Ministerratstagung[10]) mit der DDR Gespräche führen, so wie wir das selbst auch vorhaben.

6 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 entfielen auf die SPD 45,8 Prozent, auf die CDU 35,2 Prozent, auf die CSU 9,7 Prozent und auf die FDP 8,4 Prozent.

7 Für die Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954 und ihre Übernahme durch die übrigen NATO-Mitgliedstaaten am 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 272, Anm. 10.

8 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Douglas-Home auf der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

9 Die Bundesrepublik und Großbritannien riefen im Frühjahr 1972 den Internationalen Gerichtshof an, nachdem Island die Ausdehnung der isländischen Fischereizone auf 50 Seemeilen beschlossen hatte. Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 15.

10 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399

Amerikanischer Sprecher:

Hält sich merklich zurück, erkundigt sich lediglich nach den Erfolgsaussichten einer solchen Haltung gegenüber den übrigen NATO-Partnern (Skandinavien).

Französischer Sprecher:

Es ist vernünftig, daß wir Beziehungen erst aufnehmen sollen, wenn die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin errichtet ist. Das bedeutet allerdings: Warten bis Ende April (Anfang Mai). Dann sollten auch die übrigen NATO-Länder solange warten. Durchaus bereit, den Versuch gegenüber den anderen NATO-Ländern zu wagen.

Konsensus (unter dem Vorbehalt, daß amerikanische Haltung nicht völlig klar ist):

Auf der NATO-Ministerratstagung könnte den übrigen NATO-Partnern empfohlen werden, Gespräche mit der DDR nach der Unterzeichnung des Grundvertrages zu beginnen, so wie dies auch die Bundesregierung ihrerseits (ab Januar) und die Drei Mächte täten. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sollte erst nach der durch die Drei Mächte erfolgen, die ihrerseits wieder bis zur Errichtung der Ständigen Vertretungen zwischen beiden deutschen Staaten warten würden.

Nach einer längeren Diskussion über den Begriff der Anerkennung, über die Zweckmäßigkeit ausdrücklicher Anerkennungserklärungen, die rechtliche und politische Notwendigkeit einer Absicherung alliierter Rechtspositionen gegenüber der DDR und der Brauchbarkeit der Vier-Mächte-Erklärung[11] in diesem Zusammenhang, wurde beschlossen, diese Frage anhand des folgenden Fragenkatalogs weiter zu erörtern:

- Wie (ausdrücklich oder implizite) soll die DDR anerkannt werden? Ist diese Frage für die Drei Mächte anders zu entscheiden als für die übrigen NATO-Partner?
- Wann soll anerkannt werden bzw. (wenn implizite anerkannt wird) wann wird anerkannt?
- Soll unter Vorbehalten anerkannt werden? Welche Sachgebiete, insbesondere welche Sachgebiete aus dem Berlin-Status, sollen durch Vorbehaltserklärungen bei der Anerkennung abgelegt werden?
- Form und Inhalt dieser Vorbehaltserklärungen?
- Welches ist die Relevanz der Vier-Mächte-Erklärung für das bilaterale Verhältnis der Drei Mächte zur DDR, insbesondere im Hinblick auf den Status Groß-Berlins und die Vier-Mächte-Praktiken?[12]

Blech

VS-Bd. 8533 (II A 1)

11 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

12 Am 27. November 1972 führte Referat 500 in einer Stellungnahme zu diesem Fragenkatalog aus, daß die NATO-Mitgliedstaaten vermeiden sollten, eine ausdrückliche völkerrechtliche Anerkennung der DDR auszusprechen, sondern sich auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beschränken sollten. Dies sollte auch erst nach der Ratifizierung des am 8. November paraphierten Grundlagenvertrags geschehen. Seitens der Drei Mächte sollte bei dieser Gelegenheit ein Vorbehalt ausge-

381

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

23. November 1972

Herrn Bundeskanzler[1]

Es gibt für uns kein überragendes wirtschaftliches Interesse, an der bisherigen Höhe des Swing[2] nach 1985 festzuhalten.[3] Allerdings muß man sehen, daß ein gewisser Preisdruck auf dem Binnenmarkt durch Waren aus der DDR, die durch Versandhäuser angeboten werden, ohne den Swing wegfallen würde.

Es wäre ein schlechter Start, wenn als Ergebnis des Grundvertrages der innerdeutsche Handel um wenigstens 30 bis 40% sinken würde.

Nachdem die immer fragwürdige Hebelwirkung zur Sicherung des Berlin-Verkehrs nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens weggefallen ist, bleibt allein das für uns allerdings überragende politische Interesse an einer möglichst engen wirtschaftlichen Verzahnung der beiden deutschen Staaten. Das gilt um so mehr, als die DDR entsprechend den Wünschen unserer EG-Partner versuchen wird, ihren Handel mit diesen zu erweitern.

Wir können langfristig nur bei Hebung des Lebensstandards in der DDR erwarten, daß der Verkehr von Ost nach West zunimmt, ohne daß zu viele Menschen hier bleiben wollen.

Deshalb bin ich für eine Swing-Regelung, die bis zu maximal 750 Mio. DM pro Jahr steigt und dann reduziert wird. Die Absicht zu einer langfristigen Regelung ist von der Bundesregierung der DDR wiederholt mitgeteilt worden. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1729

sprochen werden, „daß die bisher von den Drei Mächten ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiederherstellung der deutschen Einheit und einer friedensvertraglichen Regelung und die entsprechenden Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken von der Anerkennung der DDR unberührt bleiben". Vgl. VS-Bd. 5811 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Zur Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 263, Anm. 20.

3 Am 1. Februar 1972 teilte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, mit, daß der stellvertretende Minister der DDR für Außenwirtschaft, Behrendt, am 20. Januar 1972 gegenüber dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, angeboten habe, „die Vereinbarungen vom 6. Dezember 1968 über Swing und Lieferungen von Maschinenbauerzeugnissen zu verlängern". Vgl. Referat III A 6, Bd. 462.
Am 6. Oktober 1972 führte Vortragender Legationsrat Sieger dazu aus, Behrendt habe in Gesprächen mit der Treuhandstelle für den Interzonenhandel anläßlich der Leipziger Herbstmesse 1972 erneut diese Frage angeschnitten und auf einen schnellen Abschluß der Vereinbarungen gedrängt: „Im einzelnen präzisierte Herr Behrendt die Vorschläge der DDR wie folgt: die bestehende Swing-Regelung von 25% (der jeweiligen Vorjahreslieferungen der DDR) mit der Dauer des Abkommens in Übereinstimmung zu bringen, also keine zeitliche Begrenzung festzulegen, allenfalls bis 1985; für die Maschinenbaukontingente auf der Liefer- und Bezugsseite keine Wertgrenzen in steigender Skala mehr zu vereinbaren, sondern diese ohne Wertgrenzen für die Dauer des Abkommens – also unbefristet – zu vereinbaren. Sollte die jetzt geltende Swing-Regelung nicht über 1975 hinaus verlängert werden, so müßte die DDR bis Ende 1975 den zur Zeit von ihr in Anspruch genommenen Swing (praktisch ein zinsloser Kredit) in Höhe von etwa 585 Mio. DM auf 200 Mio. DM reduzieren, um die vor 1968 festgelegte Swinggrenze wieder zu erreichen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 462.

fixe Idee von Helmut Schmidt ist unproportioniert, ihren Konsequenzen unangemessen und beruht auf mangelnder Information.

Es ist undenkbar, daß der Bundeskanzler im Dezember mit Honecker spricht[4], ohne zu diesem Punkt etwas Definitives sagen zu können. Deshalb ist ein Gespräch vor der Reise erforderlich.

Der anliegenden Aufzeichnung stimme ich zu. Sie ist auf der Arbeitsebene zwischen der TSI und uns abgestimmt. Sie stellt auch die Möglichkeit dar, die Energie-Schiene nach West-Berlin zu erzwingen, die Berlin braucht.

[Bahr]

Anlage

Seit Beginn 1972 hat die DDR wiederholt vorgeschlagen, die gegenwärtige – für die DDR sehr günstige – Swing-Regelung über das Jahr 1975 hinaus zu verlängern. Verhandlungen über eine Swing-Regelung konnten noch nicht aufgenommen werden, weil die Deutsche Bundesbank (Zentralbankrat) ihr Einverständnis dazu nicht gegeben hat.

1) Der Swing (zinsloser Überziehungskredit) beträgt nach der Regelung im Berliner Abkommen[5] 200 Mio. VE[6] (= DM). Nach einem befristeten Zusatzabkommen aus dem Jahre 1968 ist er für die Zeit von 1969 bis 1975 in seiner Höhe von jeweiligen Leistungen der DDR abhängig (25% der Zahlung im Vorjahr für Leistungen der DDR). Demnach beläuft er sich 1972 auf 585 Mio. VE; 1975 wird er voraussichtlich ca. 700 Mio. VE betragen. Falls keine Anschlußvereinbarung getroffen wird, würde er ab 1.1.1976 wieder 200 Mio. VE betragen.

Im Zusatzprotokoll zum Grundvertrag ist vorgesehen, daß der Handel zwischen der BRD und der DDR auf der Grundlage der bestehenden Abkommen entwikkelt wird[7]; es sollen langfristige Vereinbarungen mit dem Ziel abgeschlossen werden, eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern. Die DDR geht von der Erwartung aus, daß als „langfristige Vereinbarung" primär eine Anschlußvereinbarung zu der Swing-Vereinbarung aus dem Jahre 1968 getroffen wird.

2) Eine unmodifizierte Verlängerung der Swing-Regelung aus dem Jahre 1968 würde zu einem erheblichen, nicht zu vertretenden Ansteigen dieses zinslosen Kredits führen (in den 80er Jahren auf 1 bis 1,5 Mrd. VE).

4 Zu Überlegungen, daß Bundeskanzler Brandt zur Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 nach Ost-Berlin fahren sollte, vermerkte Egon Bahr im Rückblick: „Die Erwägung, daß Brandt dazu nach Berlin kommen und Honecker bei dieser Gelegenheit persönlich kennenlernen sollte, wurde verworfen. Den Kanzler ‚zog' es nicht; persönlich und politisch bedrückte und beschäftigte ihn anderes. Statt dessen entschied er: ‚Du hast es verdient, deinen Vertrag zu unterschreiben.'" Vgl. BAHR, Zeit, S. 423 f.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.

6 Verrechnungseinheiten.

7 Für den Wortlaut von Ziffer 1 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des am 8. November 1972 paraphierten Grundlagevertrags vgl. Dok. 360.

Auch eine modifizierte Swing-Regelung liegt nahezu ausschließlich im Interesse der DDR. Deshalb ist eine Konzeption erarbeitet worden, die unseren Interessen Rechnung trägt: Es sollte in einer langfristigen Vereinbarung festgelegt werden, daß eine Stromleitung aus dem Bundesgebiet nach Berlin (West) gebaut werden kann. Diese Leitung ist zur Sicherstellung der Energieversorgung Berlins dringend erforderlich. (Nachdem zunächst der Eindruck bestand, die DDR würde über die Stromleitung verhandeln, hat sich ihre Haltung in jüngster Zeit verhärtet.)

Für den Fall, daß die DDR den Bau einer Stromleitung gestattet, wäre an eine Swing-Regelung mit folgendem Inhalt zu denken:

a) Gleitende Swing-Klausel mit degressiven Prozentsätzen und der Wirkung, daß die 1975 erreichte Swinghöhe in den folgenden fünf Jahren in etwa stagniert; anschließend schrittweiser Abbau auf 200 Mio. VE bis 1985.

b) Sollte die DDR den Bau der Stromleitung dafür nicht zugestehen, könnte das Angebot erweitert werden: Gleitende Swing-Klausel mit degressiven Prozentsätzen und der Wirkung, daß die 1975 erreichte Swing-Höhe in den folgenden zehn Jahren in etwa stagniert; Swing-Abbauklausel ab 1986.

Die Swing-Höhe sollte in beiden Fällen auf einen Höchstbetrag von 750 Mio. VE limitiert werden.

Sollte die Stromleitung nach Berlin von der DDR nicht zugelassen werden, müßte unsere Swingkonzeption neu durchdacht werden. Ein sofortiger Abbau des Swings (von 1975 auf 1976) wäre für die DDR ohne eine empfindliche Beeinträchtigung des innerdeutschen Handels nicht möglich.

3) Die Verhärtung des Standpunktes der DDR wegen des Baues der Stromleitung kann wahrscheinlich nur noch durch ein Gespräch auf höchster Ebene überwunden werden. Die Möglichkeit hierfür besteht anläßlich der Unterzeichnung des Grundvertrages[8]. Die Chance für uns, ein Nachgeben der DDR zu erreichen, besteht allerdings nur dann, wenn spätestens zu diesem Zeitpunkt der DDR erklärt werden kann, daß wir zu Verhandlungen über eine neue Swing-Regelung bereit sind. Es ist deshalb erforderlich, daß die Deutsche Bundesbank bis zu diesem Zeitpunkt ihre Zustimmung erteilt hat. Falls das Direktorium der Deutschen Bundesbank eine erneute Beratung im Zentralbankrat für erforderlich hält, wäre die letzte Möglichkeit dafür in der Sitzung des Zentralbankrats am 14. Dezember 1972 gegeben.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436

8 Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.
Für den Wortlaut des Vertrags und der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

382

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

200-80.05/20-3854/72 VS-vertraulich **23. November 1972**[1]

Eilt.

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] zur Information.

Betr.: Erörterung des Zeitpunkts der Anerkennung der DDR auf der Außenministerkonferenz am 20. November 1972 in Den Haag[4]

1) Der Herr Staatssekretär hat im Anschluß an seine auf Wunsch der Präsidentschaft gegebenen Erläuterungen zum Grundvertrag[5] den Dank für das Verständnis unserer Freunde in Sachen Anerkennung und Aufnahme in internationale Organisationen der DDR zum Ausdruck gebracht. Er ging dann kurz auch auf den Terminkalender der weiteren Entwicklung (Unterzeichnung[6] – Ratifizierung – entscheidende Empfehlung Sicherheitsrat – Beschluß VN-Vollversammlung) ein und unterstrich die sich für uns, die Gemeinschaft und die Allianz ergebende Notwendigkeit, weiterhin solidarisch zu bleiben. Er kündigte Präzisierungen des Herrn Ministers beim NATO-Ministerrat am 8. Dezember[7] an und äußerte die konkrete Bitte, vor diesem Datum in keinem Fall etwas zu unternehmen.

2) In der anschließenden Diskussion herrschte Einigkeit darüber, daß man sich in der Anerkennungsfrage weiterhin solidarisch zu verhalten habe. Davignon betonte – unterstützt vor allem von Sir Alec[8] (der mit besonderem Nachdruck seine „great sympathy" für unseren Standpunkt ausdrückte), Medici, Thorn und Schmelzer –, daß die Frage einen Testfall für die Forderung darstelle, bei den Neun „mit einer Stimme zu sprechen".

Andererseits wurde von den meisten Delegationen (Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande) an die innenpolitischen Schwierigkeiten und den Druck der Parlamente erinnert.

3) Mit Ausnahme der Dänen sagten alle Delegationen zu, in jedem Fall vor dem 8. Dezember stillzuhalten. Minister Andersen sprach in einer zweiten Inter-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 27. November 1972 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 27. November 1972 vorgelegen.

4 Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittstaaten fand am 20./21. November 1972 statt. Themen waren neben der Frage der Aufnahme von Beziehungen zur DDR die Arbeit am zweiten Bericht des Politischen Komitees über die Verbesserung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und außenpolitische Fragen wie das Nahost-Problem. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 121 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 23. November 1972; Referat 240, Bd. 168.

5 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

6 Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399.

8 Alexander F. Douglas-Home.

vention die Hoffnung aus, daß dies auch für Dänemark gelten könnte; zu einer formellen Zusage sei er allerdings nicht in der Lage. Davignon schlug vor, das PK, falls erforderlich, schon vor dem 8. Dezember zu einer Sondersitzung einzuberufen.[9]

4) Schumann (der einerseits die „irreversibilité" der mit dem Grundvertrag eingetretenen Entwicklung betonte, andererseits – im Zusammenhang mit den Rechten der Drei Mächte – auf die Notwendigkeit des „maintien de l'option allemande" und auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen hinwies) erklärte, daß er nach dem Wahlausgang vom 19. November[10] keine Notwendigkeit sehe, insoweit zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung des Grundvertrages zu unterscheiden. Was die beschworene Solidarität anbelange, so sei klar: „Plus on tarde, plus on risque". Ausdrückliche Unterstützung von Schmelzer und – mit Vorbehalt (s. Ziffer 3) – Andersen.

Am Rande der Konferenz deutete die französische Delegation an, daß sie die Anerkennungsfrage aus dem französischen Wahlkampf[11] heraushalten möchte.

5) Im Relevé de conclusions heißt es dazu: „Le Secrétaire d'Etat Frank a fait un exposé sur le traité fondamental entre la République Fédérale d'Allemagne et la RDA. Les ministres ont confirmé leur solidarité avec la République Fédérale d'Allemagne et souligné la grande importance d'harmoniser leurs points de vue sur la date de la reconnaissance de la RDA. Ils ont décidé de se consulter étroitement sur ce point: La République Fédérale d'Allemagne donnera des précisions à cet égard le 8 décembre à Bruxelles."

Ein im Entwurf der Präsidentschaft vorgesehenes ausdrückliches Engagement, vor dem 8. Dezember in keinem Fall etwas zu tun, scheiterte am Einspruch des dänischen Vertreters, der auch das Wort „nécessité" in dem auf unseren Vorschlag angereicherten zweiten Satz (Zeile 5; nunmehr „grande importance") nicht zu akzeptieren vermochte.

Staden

VS-Bd. 9778 (I A 1)

9 Am 7. Dezember 1972 fand ein Arbeitsessen des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Brüssel statt. Dabei wurde in der Frage der diplomatischen Anerkennung der DDR erneut die „Notwendigkeit unterstrichen, sich im Kreise der Neun und der Allianz solidarisch zu verhalten". Darüber hinaus wurde Übereinstimmung erzielt, „daß diese Fragen möglichst zeitig vor Unterzeichnung Grundvertrags im NATO-Rat geklärt" werden sollten. Vgl. den Runderlaß Nr. 5093 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen; VS-Bd. 9778 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 entfielen auf die SPD 45,8 Prozent, auf die CDU 35,2 Prozent, auf die CSU 9,7 Prozent und auf die FDP 8,4 Prozent.

11 Am 4., 11. und 18. März 1973 fanden in Frankreich Wahlen zur Nationalversammlung statt.

383

Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas an die Handelsvertretung in Helsinki

204 (I A 5)-82.00-94.06 SB-3924/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 4919 Aufgabe: 27. November 1972, 18.20 Uhr
Citissime nachts

Betr.: Deutsch-finnisches Verhältnis
hier: Gespräch StS – GK Väänänen

StS empfing am 24. November, 15.30 Uhr, GK Väänänen auf dessen Wunsch zu einem einstündigen Gespräch.

Väänänen wollte zunächst wissen, ob wir nach der einseitigen Anerkennung der BRD und der DDR durch Finnland[1] an den vorgelegten Textentwürfen für das gemeinsame Kommuniqué und für die gemeinsame Erklärung festhielten.[2] Botschafter Scheel habe dies in der letzten Sitzung überraschenderweise in Frage gestellt.[3] Wenn ja, wie wir zu der von Gustafsson vorgeschlagenen Ergänzung stünden, wie wir den zeitlichen Zusammenhang zwischen den beiden Dokumenten beurteilten und wie wir uns den zeitlichen Ablauf insgesamt vorstellten.

StS antwortete, Botschafter Scheel habe heute eine präzise Instruktion für die weitere Gesprächsführung erhalten.[4] Wir hielten an unseren Textvorschlägen

1 Vgl. dazu die Erklärung des finnischen Außenministers Karjalainen vom 19. November 1972; Dok. 373, Anm. 16.

2 Für die am 6. November 1972 von Staatssekretär Frank an Generalkonsul Scheel, Helsinki, übermittelten Entwürfe der Bundesregierung für ein gemeinsames Kommuniqué sowie für eine gemeinsame Erklärung anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland vgl. Dok. 366.

3 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete am 21. November 1972 über den Fortgang seiner Gespräche mit dem finnischen Verhandlungsleiter Gustafsson: „Weisungsgemäß erklärte ich zu Beginn heutigen Gesprächs, daß sich Lage durch einseitige finnische Anerkennung beider deutscher Staaten verändert habe. Da neue Weisungen noch nicht vorlagen, müsse ich mich heute rezeptiv verhalten. Gustafsson zeigte Verständnis hierfür und erklärte resümierend, deutscher Entwurf für Kommuniqué über Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei – vorbehaltlich Stellungnahme der finnischen Regierung – akzeptabel. Deutscher Entwurf einer gemeinsamen Erklärung sei unter dem gleichen Vorbehalt ebenfalls akzeptabel. Finnische Seite hoffe aber, daß wir einem dritten Absatz folgenden Inhalts zustimmen könnten: ‚Gespräche über Rechts- und Wirtschaftsfragen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges offengeblieben sind, werden nach der Herstellung diplomatischer Beziehungen aufgenommen werden.' Gustafsson betonte, diese Formulierung sei unseren Wünschen entsprechend allgemein gehalten. Insbesondere enthalte sie nicht, daß beide Seiten sich auf das ‚Abhalten von Gesprächen geeinigt' hätten." Außerdem habe Gustafsson angeregt, „ohne dies als förmlichen Vorschlag zu bezeichnen, eine Formulierung in die gemeinsame Erklärung aufzunehmen, in der die gegenseitige Respektierung von ‚politischer Unabhängigkeit, territorialer Integrität und nationaler Souveränität' zum Ausdruck käme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 516; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 24. November 1972 wies Staatssekretär Frank Generalkonsul Scheel, Helsinki, an, die finnische Regierung zu bitten, für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einen Termin nach dem 21. Dezember 1972, dem Datum der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR, vorzuschlagen. Zur Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen führte Frank aus: „Um den Finnen entgegenzukommen, sind wir bereit, ein gemeinsames Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu unterschreiben, falls Finnland an sei-

fest. Er wolle allerdings darauf hinweisen, daß es angesichts der bestehenden Lage einer Anerkennungserklärung nicht bedurft hätte. Wir hätten nie daran gezweifelt, daß die finnische Regierung uns, ebenso wie die Mehrheit der UNO-Mitglieder in West und Ost, als unabhängiger Staat anerkannt habe. Was Finnland gegenüber der DDR erkläre, sei nicht unsere Sache. Von der Symmetrie hielten wir bekanntlich nichts. Er wolle seine Überraschung nicht verhehlen, daß eine solche Erklärung abgegeben worden sei, während wir in Gesprächen stünden. Wir hätten in der Vergangenheit die größtmögliche Rücksichtnahme auf die finnischen Interessen an den Tag gelegt. Daß wir nicht alle finnischen Wünsche entsprechend den finnischen Zeitvorstellungen hätten erfüllen können, sei in der besonderen Lage in Deutschland begründet gewesen: der Erfolg der Verhandlungen habe unser Zögern gerechtfertigt.

Zum Zusammenhang zwischen Aufnahme der diplomatischer Beziehungen und der Regelung von Sachfragen erklärte StS, wir seien nicht in der Lage, uns gegenüber Finnland anders zu verhalten als gegenüber China.[5] Die Aufnahme der Beziehungen sei ein isolierter Akt, alles andere müsse man der Zukunft überlassen.

Zum Zeitpunkt schlug StS vor, die diplomatischen Beziehungen nach Unterzeichnung des Grundvertrags aufzunehmen. Dann solle möglichst bald (Januar) eine Begegnung auf hoher Ebene in der Bundesrepublik stattfinden, aus deren Anlaß eine gemeinsame Erklärung zur Neutralitätspolitik und zum Gewaltverzicht abgegeben werden könne. Darüber hinaus könnten wir in diese Erklärung keine Fragen aufnehmen, die wir mit Moskau[6] und Warschau[7] vertraglich geregelt hätten: Wir wollten diese Verträge nicht relativieren, indem wir Passagen in Erklärungen übernähmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1735

nem Wunsch festhält, auch mit Testimonium [...]. Eine Paraphierung zum Zeitpunkt der Einigung über den Wortlaut ist nicht üblich, beide Seiten legen den Text ihren Regierungen vor, die dann einen Termin für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbaren." Frank betonte den Wunsch der Bundesregierung, die Tatsache der Einigung über den Text des Kommuniqués vertraulich zu behandeln. Nach Auffassung der Bundesregierung seien mit der Unterzeichnung des gemeinsamen Kommuniqués durch Scheel und den finnnischen Verhandlungsleiter Gustafsson die diplomatischen Beziehungen aufgenommen. Um die Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik zu gewährleisten, müsse Scheel unbedingt, sobald eine Einigung über Form und Inhalt des Kommuniqués erreicht worden sei, folgende Erklärung vortragen: „Ich möchte im Zusammenhang mit der Einigung über den Text des Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Austausch diplomatischer Vertreter im Range von außerordentlichen und bevollmächtigten Botschaftern feststellen, daß die konsularischen Befugnisse der jeweiligen Vertretungen wie bisher wahrgenommen werden können." Falls Gustafsson auf das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 zu sprechen komme, solle Scheel erklären, „daß dieses hierfür zwar nicht konstitutiv sei, die BRD jedoch im Einklang mit seinen Bestimmungen verfahren werde". Zur Information von Scheel ergänzte Frank: „Ihre o. a. Erklärung bezieht sich auch auf alle Deutschen gemäß Artikel 116 GG, soweit diese eine Vertretung durch uns ausdrücklich in Anspruch nehmen." Außerdem teilte Frank mit, daß die Bundesregierung „unter gar keinen Umständen bereit" sei, den von Gustafsson vorgeschlagenen Absatz zu Verhandlungen über offene Rechts- und Wirtschaftsfragen in die gemeinsame Erklärung aufzunehmen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4892; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China am 11. Oktober 1972 vgl. Dok. 328.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

Zu den finnischen Entschädigungsforderungen erklärte StS, die ausführlichen Darlegungen Gustafssons[8] würden sorgfältig geprüft. Es handele sich offenbar um Komplexe, die unter Artikel 5 oder 4 des LSA[9] fielen. Eine Symmetrie mit der DDR sei nicht möglich, da die DDR nicht zu den Unterzeichnern des LSA gehöre. Wir seien bereit, uns alle finnischen Forderungen anzuhören, aber wir hätten nie verschwiegen, daß wir kaum Chancen für eine Regelung im finnischen Sinne sähen. Es lohne sich daher auch gar nicht, diesen Punkt öffentlich zu erwähnen. Auf keinen Fall wollten wir in diesem oder in den anderen Punkten post festum und implicite auf den Paketvorschlag zurückkommen.

Väänänen warf ein, bei der Veröffentlichung des Übereinkommens über die Aufnahme der Beziehungen müsse etwas über die Sachfragen gesagt werden, über die ja vorher gesprochen worden sei. Man könne dies der Öffentlichkeit gegenüber doch nicht einfach unter den Teppich kehren. Könne man etwa an eine einseitige finnische Unterrichtung der Öffentlichkeit denken?

StS entgegnete, er erkenne die Schwierigkeiten der finnischen Seite, für die wir aber keine Verantwortung trügen, da sie sich aus dem Paketvorschlag ergäben. Von einer einseitigen Unterrichtung, die einen Zusammenhang impliziere, halte er nichts, wir müßten ihr widersprechen. Man solle die Aufnahme der Beziehungen nicht gleich mit einem Dissens beginnen. Auch gemeinsam könne man dazu nichts sagen, aber intern hätten wir es nie ausgeschlossen, daß wir uns später positiv zur Neutralitätspolitik äußern wollten.

Allenfalls, so bemerkte StS, könnten wir eine einseitige finnische Erläuterung des Inhalts akzeptieren, daß die finnische Seite schon in den Vorgesprächen die Fragen Respektierung der Neutralitätspolitik, Gewaltverzicht und Entschädigung vorgetragen habe und daß sie diese Fragen nach Herstellung der Beziehungen erneut vorbringen werde.

Väänänen griff diesen Gedanken auf und schlug vor, man solle sich in der nächsten Sitzung am 28. November informell über das verständigen, was von finnischer Seite unwidersprochen einseitig erklärt werden könne.[10]

8 Zu den Ausführungen des finnischen Verhandlungsleiters Gustafsson vgl. Dok. 373, Anm. 10.

9 Für Artikel 5 bzw. 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 9, Anm. 25, bzw. Dok. 366, Anm. 15.

10 Zu dem am Vortag geführten Gespräch berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, am 29. November 1972, der finnische Verhandlungsleiter Gustafsson habe festgestellt: „Der von deutscher Seite vorgelegte Kommuniqué-Entwurf sei für Finnen akzeptabel, wenn auch deren Präferenz für ein anders formuliertes Dokument bekannt sei." Scheel berichtete weiter, er habe hinsichtlich der gemeinsamen Erklärung gesagt: „Ich erklärte weisungsgemäß, daß die beiden von finnischer Seite gewünschten Zusätze (territoriale Integrität usw. sowie Entschädigungsfragen) für uns nicht akzeptabel seien. G[ustafsson] erwiderte mit längeren Ausführungen über die rechtliche und moralische Seite der finnischen finanziellen Forderungen und erkundigte sich sodann – für den theoretischen Fall, daß eine gemeinsame Erklärung in der von uns vorgeschlagenen Form überhaupt zustande komme, was er bezweifele –, zu welchem Zeitpunkt sie herausgegeben werden solle." Scheel berichtete, er habe geantwortet, „daß dies nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen geschehen solle und daß sie bis zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung [...] vertraulich zu behandeln sei. Im übrigen erklärte G[ustafsson] zu unserem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung, die finnische Seite habe bisher nur die Formulierung über Gewaltverzicht akzeptiert, sich die Stellungnahme zum Absatz über Neutralitätspolitik aber vorbehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 551; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

StS bemerkte, die von ihm genannte Formulierung werde uns keine Schwierigkeiten bereiten. Wir würden uns in unserer Erklärung auf die diplomatischen Beziehungen beschränken.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung meinte Väänänen, ein Außenministerbesuch sei psychologisch nicht die geeignete Gelegenheit, weil seine Anberaumung zu viel Zeit in Anspruch nehme und ein solcher Besuch gleichzeitig in der BRD und der DDR erfolgen müsse. Vielleicht könne man die Überreichung der Beglaubigungsschreiben zum Anlaß der Erklärung nehmen?

StS hielt dem entgegen, die Erklärung habe größeres Gewicht, wenn sie anläßlich eines Besuchs, wenn nicht des Außenministers, dann vielleicht des Staatssekretärs, oder einer anderen Persönlichkeit angemessenen Ranges, abgegeben werde. Eine Verknüpfung mit der Überreichung der Beglaubigungsschreiben lehnte er ab, denn es müsse klar sein, daß wir weder direkt noch indirekt den Zusammenhang mit den Folgeproblemen herstellten.

Auf den Einwurf Väänänens, wir hätten aber doch – und das sei vielleicht peinlich für uns – die Folgeprobleme schon in den Vorbesprechungen behandelt, entgegnete der StS, das sei unsere Konzession gewesen, um der finnischen Regierung aus der aus dem Paketvorschlag herrührenden Schwierigkeit herauszuhelfen. Man könne auch nicht sagen, die Gespräche „gingen weiter", sie müßten vielmehr nach Aufnahme der Beziehungen neu aufgenommen werden. Wir akzeptierten bekanntlich grundsätzlich keine Vorbedingungen. Die Formel von den weitergeführten Gesprächen sei aber ein indirektes Eingeständnis einer Vorbedingung.

StS erwähnte sodann die Notwendigkeit einer zu Protokoll genommenen Erklärung über die Einbeziehung West-Berlins. Er glaube nicht, daß dies der finnischen Seite Schwierigkeiten bereiten werde. Sollte dies wider Erwarten doch der Fall sein, werde die Aufnahme der Beziehungen überhaupt schwierig.

StS führte aus, die Unterzeichnung des Grundvertrags bringe für beide Seiten den Vorteil, daß man die Frage der Aufnahme der Beziehungen sehr „relaxed" behandeln könne. Der Stress sei von uns genommen. Sinn unserer Politik sei die Normalisierung. Wir wollten keine Fallstricke für die finnische Diplomatie konstruieren. Nach der Unterzeichnung könne Finnland, vielleicht noch vor Schweden[11], sicher aber vor Dänemark, Norwegen und Island sowie vor den anderen NATO-Staaten, die Beziehungen zur DDR aufnehmen. Uns komme es auf eine harmonische Abwicklung ohne Friktionen an. Wir müßten jetzt alle miteinander die letzte Phase geordnet beenden und uns nicht auf einen unwürdigen Wettlauf einlassen. Soviel sei bei der DDR nicht zu holen, daß sich diese Anstrengung lohnen würde.

Auf die Frage Väänänens, warum gerade die Unterzeichnung als Orientierungspunkt genommen werden müsse, antwortete der StS, die Paraphierung sei kein konstitutiver Akt. Streng genommen müsse man bis zur Ratifizierung warten. Wir wollten aber unseren Partnern entgegenkommen (z.B. Märzwahlen in Frankreich[12]) und eine goldene Brücke bauen. Die solide Regierungsmehrheit

11 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Schweden vgl. Dok. 390.
12 Am 4., 11. und 18. März 1973 fanden in Frankreich Wahlen zur Nationalversammlung statt.

im Bundestag[13] garantiere ja die Ratifizierung. So könnten wir eine mehrmonatige Wartezeit einsparen. Er bitte, diese Ausführungen vertraulich zu behandeln, da die Entscheidung hierüber erst am 7. Dezember fallen werde.

Abschließend äußerte sich der StS in der Form eines „freundschaftlichen Hinweises" zur Sitzordnung.[14] Er wisse nicht genau, wie sich die Dinge im einzelnen zugetragen hätten, er habe aber den Eindruck, daß das finnische Zögern, die Bundesrepublik so zu plazieren, wie sie es wünsche, auf eine Demarche der DDR zurückzuführen sei. Wenn dies zutreffe, gerate der finnische Wille zu einem strikt neutralen Verhalten in ein bedenkliches Zwielicht. Der Zwischenfall[15] habe beinahe dazu geführt, daß wir nicht an der Eröffnung, möglicherweise überhaupt nicht an der MV, teilgenommen hätten. Er habe diese Angelegenheit auf der Außenministerkonferenz der Neun[16] vorgetragen: Das Echo habe deutlich gezeigt, daß es im Interesse Finnlands liege, keine Zweifel an der neutralen Handhabung der MV aufkommen zu lassen. Er habe unsere europäischen Partner selten so einmütig hinter uns gesehen wie am 20. November.

Väänänen dankte für den Hinweis und versprach, sich um Aufklärung der Vorgänge zu bemühen.

Thomas

VS-Bd. 9821 (I A 5)

13 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 entfielen auf die SPD 45,8 Prozent, auf die CDU 35,2 Prozent auf die CSU 9,7 Prozent und auf die FDP 8,4 Prozent.

14 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete am 10. November 1972 über ein Gespräch im finnischen Außenministerium zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik bei der Multilateralen Vorbereitungskonferenz für die KSZE: „Habe heute morgen Botschafter Pekuri [...] unseren Wunsch vorgetragen, unter ‚Germany, Federal Republic of' in der List of Governments aufgeführt zu werden. Pekuri zeigte sich überrascht und meinte, daß wir doch in anderen internationalen Organisationen unter ‚Federal Republic of Germany' geführt würden. Die Tatsache, daß infolge unseres Wunsches wir in der Sitzordnung neben die DDR kämen, mache ihm einiges Kopfzerbrechen. Er könne nicht annehmen, daß dies der DDR erwünscht sei. Er meinte sogar, ob wir dies nicht selbst mit der DDR aushandeln könnten, worauf ich ihn darauf hinwies, daß einstweilen noch keine Beziehungen zwischen uns bestünden. Ich wies ferner darauf hin, daß nach internationalem Brauch jedes Land seine eigene Bezeichnung und die Stelle wähle, an der es alphabetisch eingeordnet zu werden wünsche. Pekuri konnte dem nichts entgegensetzen und versprach mir, unseren Wunsch sofort dem Minister vorzutragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; VS-Bd. 8586 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Am 22. November 1972 berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, bei der Besichtigung des Sitzungssaals für die Multilaterale Vorbereitungskonferenz der KSZE habe die Delegation der Bundesrepublik festgestellt, „daß finnische Absicht, uns nunmehr in der Reihenfolge des französischen Alphabets zu plazieren, bereits durchgeführt worden war. [...] Wir sitzen daher jetzt unter République Fédérale d'Allemagne an erster Stelle gefolgt von der DDR als République Démocratique Allemande". Ferner sei festgestellt worden, „daß den Mitgliedern des Sicherheitsrats drei Plätze und sehr kleinen Ländern ein Platz am Tisch zugeteilt worden" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 522; Referat 212, Bd. 109306.
Am 23. November 1972 unterrichtete Ministerialdirektor von Staden die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel: „Unsere bisher schon bestehenden Bedenken gegen Helsinki als Tagungsort der Hauptkonferenz haben sich nach dem einseitigen und eigenmächtigen Vorgehen der finnischen Regierung in der Bezeichnungsfrage und bei der im KSZE-Rahmen in keiner Weise gerechtfertigten Bevorzugung der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats durch Zuteilung von drei Sitzen am Konferenztisch erheblich verstärkt." Staden bat, in bilateralen Gesprächen die Frage des Konferenzorts anzusprechen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4907; VS-Bd. 8586 (II A 3); B 150 Aktenkopien 1972.

16 Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten fand am 20./21. November 1972 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 382.

384

Vortragender Legationsrat Fleischhauer an die Botschaft in Reykjavik

500-80.52/2 F 1 VS-NfD **Aufgabe: 27. November 1972, 20.25 Uhr**
Fernschreiben Nr. 4923 Plurex
Citissime

Betr.: Erweiterung der isländischen Fischereizone[1];
hier: Zwischenfälle mit den deutschen Trawlern „Erlangen" und „Arcturus" am 25. November 1972

Bezug: Drahtbericht Nr. 208 vom 25. November 1972[2]

Zur Unterrichtung

I. Staatssekretär Frank hat heute nachmittag den isländischen Botschafter Tryggvason empfangen. Aus dem Gespräch, welches auf Wunsch des Herrn Staatssekretärs stattfand, ist folgendes festzuhalten:

1) Der Herr Staatssekretär brachte einleitend die Besorgnis der Bundesregierung über die Entwicklung der deutsch-isländischen Beziehungen zum Ausdruck. Die Zwischenfälle vom 25. November, bei denen nicht nur die Fangleinenzweier deutscher Fischdampfer gekappt worden seien, sondern bei denen auch ein deutscher Seemann gefährlich verletzt worden sei, würden von der Bundesregierung mit sehr großem Ernst betrachtet. Den isländischen Darstellungen, die Fangleinen der „Erlangen" seien ohne Zutun des isländischen Kü-

[1] Zur Ausdehnung der isländischen Fischereizone auf 50 Seemeilen und zur Klage der Bundesrepublik und Großbritanniens dagegen beim Internationalen Gerichtshof vgl. Dok. 137, Anm. 15.
Referat 500 erläuterte am 28. November 1972 zum Stand der Angelegenheit: „Durch einstweilige Anordnung hatte der Internationale Gerichtshof im August dieses Jahres entschieden, daß deutsche Fischer bis auf weiteres im bisherigen Umfang in den Gewässern um Island fischen dürfen, und Island sich jeder Zwangsmaßnahme gegenüber solchen Fischern zu enthalten habe. Um aber trotzdem nichts unversucht zu lassen, um mit Island zu einer Verständigung zu gelangen, hat die Bundesregierung wiederholt und zuletzt abermals am 24. November 1972 die Aufnahme von Verhandlungen über eine Interimsvereinbarung für die Dauer des Verfahrens vor dem Internationalen Gerichtshof oder bis zu einer anderweitigen Regelung der völkerrechtlichen Grundsatzfrage durch eine internationale Seerechtskonferenz vorgeschlagen. Eine Antwort der isländischen Regierung hierauf steht noch aus." Vgl. Referat 500, Bd. 988.

[2] Botschafter Rowold, Reykjavik, teilte mit, daß nach Darstellung der betroffenen Besatzung aus der Bundesrepublik das Schiff der isländischen Küstenwache „Aegir" am Morgen des 25. November 1972 vor der Ostküste Islands „dem deutschen Fischdampfer ‚Erlangen' eine Kurrleine und der ‚Arcturus' zwei Kurrleinen gekappt" habe. Dabei schlug im Fall der ‚Erlangen' die gekappte Leine „mit voller Kraft auf das Schiff zurück und fügte einem Besatzungsmitglied einen schweren Schädelbasisbruch zu". Rowold berichtete, daß er sofort im isländischen Außenministerium „einen vorläufigen Protest unter Vorbehalt der endgültigen Stellungnahme der Bundesregierung sowie eventueller Rechts- und Schadensersatzansprüche" eingelegt habe. Dabei sei ihm von isländischer Seite mitgeteilt worden, daß am 24. November 1972 die Fischdampfer aus der Bundesrepublik auf Aufforderung der isländischen Küstenwache die 50-Seemeilen-Zone um Island verlassen hätten. Am Morgen des Folgetages habe dann das Küstenwachschiff „Aegir" den Vorfall auf der „Erlangen" beobachtet: „Die ‚Aegir' habe hierzu in keiner Weise beigetragen. Auch habe die ‚Aegir' keine Leine der ‚Erlangen' gekappt. Dagegen habe sie etwas später eine Schleppleine der in unmittelbarer Nähe fischenden ‚Arcturus' gekappt." Vgl. Referat 500, Bd. 988.

stenwachbootes gerissen, könne nicht gefolgt werden. Dem stünden zahlreiche Augenzeugenberichte entgegen.

Der Gewaltakt eines isländischen Küstenwachschiffes stehe im Widerspruch zu dem geltenden Völkerrecht und stelle eine Verletzung der einstweiligen Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom August d.J.[3] dar. Dies gelte um so mehr, als die Zwischenfälle in einem Augenblick erfolgt seien, in dem die Bundesregierung der isländischen Regierung neue zweiseitige Verhandlungen angeboten habe. Das Bundeskabinett werde sich auf seiner bevorstehenden Sitzung am Mittwoch[4] mit den Zwischenfällen befassen. Der deutsche Botschafter in Reykjavik[5] habe Weisung erhalten, noch heute im isländischen Außenministerium einen vorläufigen Protest einzulegen[6], und nach genauer Feststellung der Einzelheiten des Sachverhalts werde dieser Protest in aller Form schriftlich bestätigt werden.[7]

Der Herr Staatssekretär teilte dem Botschafter mit, daß das isländische Vorgehen einer der Gegenstände der heutigen turnusmäßigen Sitzung des Staatssekretärausschusses der Bundesregierung gewesen sei, und zwar auf Anregung des Staatssekretärs eines anderen Ressorts als des Auswärtigen Amts. Dies zeige, wie sehr das isländische Vorgehen in Kreisen der Bundesregierung beachtet werde.

Der Herr Staatssekretär appellierte im Namen der Bundesregierung an die isländische Regierung, derartige Zwischenfälle in Zukunft zu vermeiden und mit uns gemeinsam eine Lösung für die Meinungsverschiedenheiten in der Fischereizonenfrage zu suchen. Er appellierte an die isländische Regierung, uns auf dem Weg vor den Internationalen Gerichtshof zu folgen. Es gehe nicht an, Entscheidungen des internationalen Gerichtshofs zu desavouieren. Dies würde auf einen gefährlichen Weg in Europa führen. Von einer Mißachtung von Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs könne eine gefährliche Sprengkraft gerade für Europa ausgehen.

Die Bundesregierung kenne und würdige die Probleme, die der Fischfang für Island darstelle. Eben darum sei die Bundesregierung von Anfang an bemüht gewesen, in der Fischereizonenfrage den Eindruck zu vermeiden, als versuche ein wirtschaftlich stärkeres Land die Interessen des schwächeren Landes zu

3 Für die einstweilige Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 17. August 1972 vgl. COUR INTERNATIONALE DE JUSTICE, RECUEIL DES ARRÊTS, AVIS CONSULTATIFS ET ORDONNANCES, 1972, S. 30–44.

4 29. November 1972.

5 Karl Rowold.

6 Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirigenten von Schenck vom 25. November 1972 an die Botschaft in Reykjavik; Referat 500, Bd. 988.

7 Am 29. November 1972 übermittelte Staatssekretär Frank Botschafter Rowold, Reykjavik, den Wortlaut einer Protestnote mit der Weisung, diese dem isländischen Außenminister Agústsson zu übergeben. Darin wurden die Ereignisse des 25. November 1972 wiedergegeben, auf die einstweilige Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 17. August 1972 verwiesen und abschließend ausgeführt: „Die Bundesregierung protestiert hiermit nachdrücklich gegen die unverantwortlichen Aktionen der isländischen Küstenwachboote, die völkerrechtswidrig sind und den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Republik Island schaden. Sie macht die isländische Regierung für allen daraus entstandenen und in Zukunft noch entstehenden Schaden verantwortlich und behält sich vor, entsprechende Schadensersatzansprüche gegen die Republik Island nach endgültiger Feststellung der Schäden geltend zu machen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4956; Referat 500, Bd. 988.

mißachten oder zu übergehen. In diesem Sinne habe die Bundesregierung den Weg des Rechts beschritten.

Was die Vorfälle vom 25. November angehe, so behalte sich die Bundesregierung im übrigen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

2) Botschafter Tryggvason übergab dem Herrn Staatssekretär den in der Anlage folgenden Text, der ihm soeben mit einer deutschen Übersetzung telegrafisch aus Reykjavik durchgegeben worden sei. Daraus ergebe sich, daß die deutschen Fischer ihre bisherige Zurückhaltung aufgegeben hätten.

Im übrigen ergebe sich daraus, daß die isländische Seite an dem Zwischenfall mit dem Trawler „Erlangen" und der Verletzung des deutschen Seemannes glücklicherweise nichts zu tun habe.

Der Herr Staatssekretär warf an dieser Stelle ein, dies sei eben die isländische Darstellung, die unseren Feststellungen widerspreche.

Der Botschafter fuhr fort, daß die isländische Regierung an weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung sehr interessiert sei. Er erwähnte sein eigenes kürzliches Gespräch mit MDg Dr. von Schenck[8] und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, auf diesem Wege vorwärtsschreiten zu können.

3) Der Herr Staatssekretär erklärte, daß, wenn die isländische Seite ihre Gesprächsbereitschaft betone, die Zwischenfälle vom 25. November für die Bundesregierung um so überraschender seien. Die Absicht, die er mit diesem Gespräch verbunden habe, sei es, bei der isländischen Seite keinen Zweifel an dem Ernst zu lassen, mit dem die Bundesregierung die Zwischenfälle vom vergangenen Samstag ansehe.

II. Text des von Botschafter Tryggvason übergebenen Papiers:

Gestern beschwerten sich isländische Fischereiboote, die südöstlich von Island fischten, über westdeutsche Trawler. Die westdeutschen Trawler haben sich in letzter Zeit in diesem Gebiet bedeutend vermehrt. Spät gestern abend befahl ein isländisches Fischereischutzboot den Trawlern, sich außerhalb der 50-Meilen-Zone zu begeben, und sie gehorchten schließlich alle.

Heute morgen näherten sich zwei westdeutsche Trawler den isländischen Fischereibooten. Um 09.30 Uhr rief Erlangen BX-699 einem Schutzboot zu und sagte, daß dieses Schutzboot ihm eine der Fangleinen zerschnitten hätte, und dabei wäre ein Mann an Bord verletzt worden. Das Schutzboot hatte zu der Zeit jedoch gar nicht ihre Schneidevorrichtungen herausgeholt, und daß es deshalb eine Einbildung des Kapitäns gewesen sein muß.[9] Ihm wurde darauf hingewiesen[10], daß die Schneidevorrichtungen nicht im Wasser gewesen seien.

8 Ministerialdirigent von Schenck führte am 17. November 1972 ein Gespräch mit dem isländischen Botschafter Tryggvason. Im Mittelpunkt standen Bedingungen, die die isländische Regierung Großbritannien zur Fortsetzung des Fischfangs vor Island genannt hatte, und ihre Anwendbarkeit auf die Fischfangflotte aus der Bundesrepublik. Abschließend erneuerte Schenck die Einladung der Bundesregierung zu bilateralen Gesprächen. Die Bundesrepublik lehne es jedoch ab, vor entsprechenden Verhandlungen „auf den Fischfang in bestimmten Gebieten innerhalb der 50-Seemeilen-Zone" zu verzichten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4813 von Schenck an die Botschaft in Reykjavik; Referat 500, Bd. 988.

9 So in der Vorlage.

10 So in der Vorlage.

Gegen 11.15 Uhr heute morgen zerschnitt ein Schutzboot eine Fangleine des westdeutschen Trawlers Arcturus BX-729, da er 38 Seemeilen außerhalb der Süd-Ost-Küste fischte. Gestern, als das Schutzboot die westdeutschen Trawler von diesen Gebieten vertrieb, zeigte Arcturus den meisten Widerstand. Heute morgen war er wieder in diesem Gebiet und gehorchte nicht dem Befehl, die Netze einzuziehen und wegzufahren. Nach wiederholten Warnungen wurde eine der Fangleinen zerschnitten.

Das Schutzboot, worum es sich handelt, ist V/S Aegir.

Fleischhauer

Referat 500, Bd. 988

385

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech

210 (II A 1)-83.60/1-1118/72 geheim **28. November 1972**[1]

Vorbereitung der deutschlandpolitischen Themen der Ministertagung der NATO am 7./8. Dezember in Brüssel[2]

1) Vorbemerkung zum Verfahren:

Vorbereitung läuft auf drei Ebenen:

- in den gegenwärtigen Konsultationen der Bonner Vierergruppe;
- in einer Konsultation der (westlichen) vier Regierungen auf Direktorenebene am 5. und 6. Dezember 1972[3];
- beim herkömmlichen Deutschland-Essen der vier Außenminister am Vorabend der NATO-Ministertagung, also am 6. Dezember.[4]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech über Ministerialdirektor von Staden und Referat 011 an Bundesminister Scheel als Sprechzettel für die Kabinettssitzung am 29. November 1972 geleitet. Dazu vermerkte er: „Er könnte gleichzeitig als Unterlage für die Besprechung bei dem Herrn Minister zur Vorbereitung der NATO-Ministerratstagung am 30.11. (Zuschrift des Ref[erats] 010 vom 27.11.1972) dienen."
Hat Scheel, Staden und Referent Möhring am 28. November 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399.

3 Am 7. Dezember 1972 berichtete Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Brüssel, über das Treffen der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene vom Vortag: „Konsensus der Direktoren, daß nach der Unterzeichnung des Grundvertrags für alle NATO-Partner Weg frei für Aufnahme von Gesprächen und die spätere Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR. Amerikaner teilen mit, daß ihre Entscheidung hierüber noch nicht gefallen. Briten und Franzosen deuten an, daß sie baldige Kontakte wünschen." Für den weiteren Gesprächsverlauf im NATO-Ministerrat sei vorgeschlagen worden, daß auf der unveränderten Übernahme des Deutschlandteils des Kommuniqué-Entwurfs bestanden werden solle und daß man dafür auf spezifische Disclaimer in den Verhandlungen der NATO-Mitgliedstaaten mit der DDR verzichten könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 6. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398.

2) Erstes Hauptthema:

Deutschlandteil des Kommuniqués der NATO-Ministertagung:

Wir halten es dem gegenwärtigen Entwicklungsstand für angemessen, daß der Deutschlandteil des Kommuniqués diesmal einen grundsätzlicheren Charakter hat. Ein entsprechender Entwurf (Anlage[5]) ist mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt und von der Bonner Vierergruppe ad referendum angenommen.

Inhalt: Die Außenminister der Bündnispartner

- begrüßen die wichtigen deutschlandpolitischen Entwicklungen des letzten Halbjahres,
- sprechen die Perspektive bilateraler Beziehungen der Bündnispartner mit der DDR an,
- erklären ihre fortbestehende Solidarität in Fragen, die Deutschland betreffen,
- sagen zu, auch in Zukunft der besonderen Lage in Deutschland Rechnung zu tragen,
- unterstützen das politische Ziel der Bundesregierung, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wieder erlangt.

Bedeutung: Wir wünschen eine Solidaritätserklärung unserer Partner mit unserem nationalen Ziel. Dieses Ziel, mit dem sich die übrigen NATO-Partner solidarisch erklärt haben (Inkorporierung der Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954 in das Protokoll über den NATO-Beitritt der BRD)[6], ist unverändert. Die Methoden waren anzupassen. Insoweit wir dies taten, möchten wir unsere Partner nicht an Positionen festhalten[7], die wir selbst aufgegeben haben. Dies gilt z.B. für den Alleinvertretungsanspruch. Unsere Aufgabe dieses Anspruchs reflektiert sich im Kommuniquéentwurf durch die Worte „daß das deutsche Volk heute in zwei Staaten lebt". Allerdings läßt der Kommuniquéentwurf die Drei-Mächte-Erklärung vom 3. Oktober 1954, die Bestandteil eines für alle Beteiligten vitalen Vertrages ist, in ihrem Bestand und in ihren wesentlichen Punkten unberührt. Wir wollen nur die gegenwärtig politisch relevante Vorstellung zu unserem nationalen Ziel und zu dessen Durchsetzung gemeinsam formulieren.

Unserem NATO-Beitritt lag der Grundgedanke zugrunde: Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland gegen Unterstützung ihres nationalen Ziels durch die NATO-Partner. Dieser Grundgedanke ist für uns nicht hinfällig.

Die Minister der NATO treffen sich zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Aussichten auf einen Abschluß der gegenwärtigen Phase unserer Deutschlandpolitik konkretisieren:

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Für die Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954 und ihre Übernahme durch die übrigen NATO-Mitgliedstaaten am 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 272, Anm. 10.

7 So in der Vorlage.

- Inkrafttreten des Grundvertrags[8],
- bilaterale Beziehungen der NATO-Partner zur DDR,
- Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN.

In Kenntnis und Voraussicht dieser Perspektiven sollte das Bündnis klarstellen, daß seine politische Solidarität in der deutschen Frage im Grundsatz unverändert weitergilt. Der politische Rahmen, in den die Bundesregierung ihre West-Ost-Politik und damit auch deren Kernstück, den Grundvertrag, gestellt wissen will, wäre zur rechten Zeit vollständig. Der Bundestag könnte seine Entscheidung in Kenntnis des politischen Gesamtrahmens treffen.

Wenn die Allianz gemeinsam ihre Solidarität zu unserem nationalen Ziel erklärt, würde dies die spätere Anerkennung der DDR durch einzelne NATO-Partner für uns erleichtern.

Diese Anerkennungen sind nicht mehr aufzuhalten. Wir sollten daher der Durchsetzung des vorgeschlagenen Deutschlandteils gegenüber den NATO-Partnern die Priorität vor irgendwelchen Bedingungen oder Terminen der Aufnahme bilateraler Beziehungen beimessen.

Gründe:

- Die Frage der bilateralen Beziehungen stellt sich heute für uns im wesentlichen als Teilaspekt der Liquidierung einer Position, die ihren Zweck erfüllt hat. Eine Solidaritätserklärung der NATO zu unserem, nationalen Ziel würde in die Zukunft weisen: Sie würde für die nächste Entwicklungsphase der Position des Bündnisses in der deutschen Frage langfristig definieren.
- Dieser Text wäre gleichzeitig das „Dach", unter dem die NATO-Partner die DDR anerkennen würden. Es dürfte zu erreichen sein, daß sie in Erklärungen bei Anlaß der Aufnahme bilateraler Beziehungen auf ihn verweisen.

Prozedur: Wir werden gemeinsam mit den drei Hauptalliierten den Entwurf so bald als möglich in den NATO-Gremien einbringen. Bilaterale Unterstützungsdemarchen in den einzelnen Hauptstädten sind vorgesehen.[9]

3) Zweites Hauptthema:

Aufnahme bilateraler Beziehungen zwischen den NATO-Ländern und der DDR

Diese Frage ist für uns nicht mehr von essentieller Bedeutung; sie ist eine Frage einer vernünftigen Koordinierung eines unvermeidlichen politischen Prozesses geworden.

a) Beziehungen der Drei Mächte

Wir haben den Drei Mächten bisher gesagt, wir hätten keine Einwendungen gegen die Aufnahme von Gesprächen mit der DDR nach Unterzeichnung des

[8] Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.
Der Grundlagenvertrag wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.

[9] Für den Deutschlandteil des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. die Ziffern 4 und 5; Dok. 399, Anm. 12 und 13.

Grundvertrags, bäten sie aber, mit der Errichtung von Botschaften in Ostberlin zu warten, bis wir dort unsere Ständige Vertretung eingerichtet haben.

Keine der Drei Mächte hat bisher offen widersprochen. Die Amerikaner scheinen es aus eigenen Gründen mit der Aufnahme von Beziehungen zur DDR nicht eilig zu haben. Franzosen und Briten sind jedenfalls bereit, Gespräche mit der DDR erst nach Unterzeichnung des Grundvertrags zu beginnen, begegnen aber weitergehenden Bitten mit immer offenkundigerer Skepsis. Grund für die Franzosen: Entspannungsinitiative, innenpolitischer Druck.
Grund für die Engländer: Einigung mit der DDR noch vor englischem Votum über DDR-Beitrittsantrag im Sicherheitsrat; in der bis dahin intakten Drucksituation soll DDR noch beruhigende Erklärung vor allem bezüglich der Luftkorridore abgeben.[10]

Wir werden daher unsere bisherige Position zwar insoweit halten können, daß Gespräche der Drei mit der DDR erst nach der Unterzeichnung des Grundvertrags beginnen, darüber hinaus aber nur mit beträchtlichem Druck und wohl auch einer entsprechenden Belastung unserer Beziehungen.

Der Erfolg (Botschaften der Drei Mächte erst nach Errichtung unserer Ständigen Vertretung) lohnt diesen Einsatz nicht. Rechtlich macht es keinen Unterschied, ob die Drei Mächte bilaterale Beziehungen zur DDR vor oder nach uns tatsächlich aufnehmen; es handelt sich um eine Frage der politischen Optik, die durch die Entwicklung ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hat.

b) Übrige NATO-Partner

Ihnen müssen wir gleichzeitig mit der Einbringung unseres Entwurfs des Deutschlandteils (s. oben) eine Perspektive bezüglich ihrer bilateralen Beziehungen mit der DDR öffnen. Wir haben deshalb einen entsprechenden Satz im Kommuniqué selbst vorgesehen. Wir werden ihn in den NATO-Gremien gemeinsam mit den drei Hauptverbündeten wie folgt erläutern:

Nach der Unterzeichnung des Grundvertrags sehen wir keine Bedenken mehr gegen die Aufnahme von Gesprächen mit der DDR und auch nicht gegen die sich daraus ergebende Aufnahme bilateraler Beziehungen.

Außerdem werden wir darauf hinweisen, daß wir auf keinen Fall ausdrückliche Anerkennungserklärungen (etwa nach finnischem Muster[11]) wünschen[12]; die völkerrechtliche Anerkennung soll sich aus der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen ergeben. Grund: Solche Erklärungen stehen per se in einem Gegensatz zu dem Modus-vivendi-Charakter, den die jetzige Gesamtent-

10 Zur britischen Sorge in bezug auf die Aufrechterhaltung der alliierten Rechte hinsichtlich der Luftkorridore im Falle eines Beitritts der DDR zur ICAO vgl. auch Dok. 363.

11 Vgl. dazu die Erklärung des finnischen Außenministers Karjalainen vom 19. November 1972; Dok. 373, Anm. 16.

12 Zur Frage der Anerkennung der DDR durch die NATO-Mitgliedstaaten vermerkte Referat 500 am 27. November 1972: „Alle NATO-Staaten sollten es vermeiden, eine ausdrückliche völkerrechtliche Anerkennung der DDR auszusprechen. [...] Eine ausdrückliche völkerrechtliche Anerkennung liegt nicht in unserem deutschlandpolitischen Interesse. Durch eine ausdrückliche völkerrechtliche Anerkennung könnte, falls dies nicht mit einer starken Deutschland-Erklärung verbunden wird, der Eindruck einer Stellungnahme des anerkennenden Staates im Sinne einer definitiven Teilung Deutschlands entstehen." Vgl. dazu VS-Bd. 5811 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

wicklung nach unserem Willen behalten soll. Der Gegensatz zum Modus-vivendi-Charakter könnte noch verstärkt werden, wenn auf Druck der DDR in derartige Erklärungen Formelelemente wie „Beitrag zur Sicherheit in Europa", „im Bestreben, die Entspannung zu fördern", „auf der Grundlage der Prinzipien der Koexistenz" aufgenommen werden.

Wir werden allerdings zwei Empfehlungen aus unserer Kenntnis der Verhandlungstaktik der DDR geben:

- eine Koordinierung des Vorgehens der einzelnen NATO-Partner wäre zweckmäßig, vor allem wenn sie vor der Aufnahme von Beziehungen anstehende Probleme mit der DDR klären wollen (als solche kommen in Betracht: inhaftierte Staatsangehörige, Familienzusammenführung, Ersatzansprüche wegen Enteignungen, Vorkriegsschulden, eingefrorene Guthaben).
- Eine gewisse Auffächerung des Verfahrens dürfte sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem natürlichen Gang der Ereignisse ohnedies ergeben, z.B.
  - Kommuniqué, daß Gespräche aufgenommen werden;
  - Verhandlungsphase;
  - Kommuniqué, daß Beziehungen aufgenommen werden;
  - Errichtung von Botschaften.

Wir sollten jedoch durch diese Empfehlungen keinesfalls den Eindruck erwekken, daß wir gegen eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bündnispartner nach der Unterzeichnung des Grundvertrages noch grundsätzliche Einwendungen hätten.

[Blech][13]

VS-Bd. 8533 (II A 1)

13 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

386

Botschaftsrat Sikora, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15959/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 783
Citissime

Aufgabe: 28. November 1972, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 28. November 1972, 18.20 Uhr

Betr.: Deutsch-polnische Konsultationen[2]

Bezug: DB Nr. 768 vom 22.11.[3] und 776 vom 27.11.[4] – II A 5-82.00

Zur Unterrichtung

1) Während Empfangs in jugoslawischer Botschaft sprach mich heute Außenminister Olszowski auf Probleme deutsch-polnischer Konsultationen an. In halbstündigem Gespräch konkretisierte er polnische Vorstellungen folgendermaßen:

2) Polnischerseits sei man am Zustandekommen des Meinungsaustauschs zwischen Vizeminister Czyrek und MD von Staden sehr interessiert. Man betrachte diese Gespräche jedoch als politische Konsultationen und lege Wert darauf, daß sie diesen Charakter behalten. Das Problem der Familienzusammenführung passe in diese Gespräche im Grunde genauso wenig hinein wie der Komplex Entschädigung.

3) Es gebe für die Gespräche seiner Ansicht nach drei Alternativen:

a) das Problem Familienzusammenführung wie auch den Komplex „humanitäre Fragen" auszuklammern;

b) über beide Themenkreise zu sprechen;

1 Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vorgelegen.

2 Anläßlich des Besuchs des polnischen Außenministers Olszowski am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik vereinbarten Bundesminister Scheel und Olszowski die Einrichtung politischer Konsultationen. Vgl. dazu Dok. 266.

3 Botschaftsrat Sikora, Warschau, berichtete, daß für die Konsultationen mit Polen noch keine Bestätigung für den Terminvorschlag 12./13. Dezember 1972 zu erhalten gewesen sei: „Dieses Zögern hängt nicht mit dem Terminkalender des Vizeaußenministers Czyrek zusammen, sondern dürfte eher auf eine Unsicherheit der Polen hinsichtlich der Gesprächsthemen zurückzuführen sein. Trotz mehrfachen Drängens und mehrmaliger Vorsprachen Kuczas bei Czyrek ist verbindliche polnische Äußerung zum Termin gegenwärtig offenbar nicht möglich. Reservierte Haltung polnischen Außenministeriums resultiert hauptsächlich aus Einbeziehung Umsiedlungskomplexes in die Konsultationen. Zwar wird nunmehr polnischerseits behauptet, zwischen Umsiedlung und ‚humanitären Fragen' bestünde kein Sachzusammenhang. Dennoch wird das Junktim dadurch aufrechterhalten, daß man auf polnischer Seite bei einer Diskussion des einen Problems auch einen Dialog über das andere fordert. Offenbar ist man auf polnischer Seite nicht bereit, einer Institutionalisierung der Gespräche über Umsiedlung in Form von ausdrücklich dafür vorgesehenen Gesprächspartnern zuzustimmen. Man sei in Bonn – so sagte Kucza – ‚überfahren' worden. Wenn die deutsche Seite auf Einbeziehung des Umsiedlungs-Komplexes in die vorgesehenen Konsultationen bestünde, würde man zwar auf polnischer Seite zuhören, ohne sich jedoch zu äußern. So werde sich ein voller Tag in jeweiligen Monologen erschöpfen. Entweder man klammere beide Fragen aus, oder aber man werde mindestens einen ganzen Tag nutzlos vergeuden." Vgl. Referat 214, Bd. 112626.

4 Botschaftsrat Sikora, Warschau, berichtete, ihm sei telefonisch mitgeteilt worden, „Zeitpunkt 12. und 13. Dezember stoße aus terminlichen Gründen auf Schwierigkeiten. Von polnischer Seite werde 15. und 16. oder 18. und 19. Dezember vorgeschlagen. Auch möchte man polnischerseits zuvor mehr Klarheit über Ablauf und Themenkreise der Konsultationen haben." Vgl. Referat 214, Bd. 112626.

c) offiziell die beiden Komplexe in die Konsultationen nicht einzubeziehen, jedoch inoffiziell – also am Rande der Gespräche – die Meinungen über beide Themenkreise auszutauschen: Olszowski machte deutlich, daß er die dritte Variante vorziehen würde.

4) Ich schilderte Olszowski eindringlich die mit der Frage der Entschädigung verbundenen Probleme. Ich verwies auf das Londoner Schuldenabkommen[5], auf die nicht vorhandene Rechtsgrundlage, auf den von polnischer Seite ausgesprochenen Verzicht[6] sowie auch auf die unabsehbaren Folgen, die sich bei Inangriffnahme dieses Problems für die Bundesregierung im Hinblick auf die anderen sozialistischen Staaten ergeben würden. Ich ergänzte schließlich, daß die außerordentlich zurückhaltende Reaktion auf polnischer Seite nach Abschluß des Genfer Entschädigungsabkommens[7] von der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik nicht überall verstanden worden sei. Nunmehr könnte auch noch der Eindruck entstehen, man würde auf polnischer Seite kommentarlos das Geld einstreichen und als einzige Reaktion die Hand hinhalten, um noch mehr zu fordern. Schließlich erläuterte ich Olszowski die im DE Nr. 470 vom 23.11.[8] enthaltenen Argumente im Zusammenhang mit der Weiterführung der Gespräche zwischen beiden Regierungen über das Thema Familienzusammenführung.

5) Olszowski erläuterte mit ziemlichem Engagement, welchen schwierigen Stand die polnische Regierung gegenüber jenen Polen habe, die glaubten – wie alle anderen, die bisher durch die Bundesregierung entschädigt worden sind – ebenfalls einen Anspruch auf Entschädigung für erlittenes Unrecht und Leid zu haben. Interpellationen im Sejm könne – und werde – man nicht beantworten, aber der Druck auf die polnische Regierung wachse ständig.

6) Olszowski meinte, es ginge der polnischen Seite im Grunde nur um die politische Geste. Es sei nicht so wesentlich, wieviel gezahlt werde und für welche konkreten Fälle. Man wäre mit einer globalen Summe zufrieden, die eingebaut werden könnte in ein Kredit- und Finanzhilfeabkommen.

7) Ich erläuterte Olszowski die Probleme, die sich aus dem Versuch, eine ähnliche Lösung mit Jugoslawien zu finden, ergeben haben.[9] Ich verwies ferner auf

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

6 Vgl. dazu die Erklärung der polnischen Regierung vom 24. August 1953; Dok. 266, Anm. 19.

7 Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus wurde am 16. November 1972 in Genf unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1920.

8 Ministerialdirektor von Staden wies die Botschaft in Warschau an, weiter auf einen Termin für die Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Polen zu drängen sowie der von der polnischen Seite angedeuteten Gleichsetzung von Fragen der Familienzusammenführung und der polnischen Forderungen nach Entschädigungen entgegenzutreten: „Diese beiden Komplexe sind nicht vergleichbar. Die polnische Regierung hat in der ‚Information' und den dazugehörigen ‚vertraulichen Erläuterungen' bestimmte Zusagen zum Komplex der Umsiedlung gegeben. Wenn sich zwischen diesen Zusagen der polnischen Regierung und der von den zuständigen polnischen Behörden geübten Praxis Widersprüche ergeben, bedarf dies der Besprechung. Die polnische Regierung hat sich in Ziff[er] I der Vertraulichen Erklärungen überdies ausdrücklich zu derartigen Gesprächen bereiterklärt." Vgl. Referat 214, Bd. 112626.

9 Zu den Verhandlungen der Bundesrepublik mit Jugoslawien über Wiedergutmachung und Kapitalhilfe vgl. Dok. 276 und Dok. 365.

die Problematik der für die deutsche Seite unabdingbaren Forderung auf ausdrückliche Anerkennung der durch eine solche Globalhilfe geleisteten Zahlungen im Rahmen der Entschädigung. Olszowski meinte darauf, das wäre für Polen kein Problem. Eine solche ausdrückliche Bestätigung der erfolgten Wiedergutmachung sei die polnische Seite bereit zu geben, wenn man nur deutscherseits bereit wäre, die Geste zu tun.

8) Abschließend meinte Olszowski, er würde durch meine Ausführungen in seiner Auffassung bestärkt, daß am Rande der Konsultationen über die beiden Komplexe gesprochen werden sollte, auch über die Familienzusammenführung. Die Zahl derer, die alle Kriterien erfüllten, werde immer kleiner und man müsse überlegen, wie es in Zukunft weitergehen solle.

9) Olszowski fügte hinzu, daß der ganze Komplex wohl Gegenstand des Meinungsaustauschs zwischen Bundeskanzler Brandt und Parteichef Gierek sein müßte[10], daß es aber bereits jetzt darum ginge, Varianten vorzubereiten, die man zu gegebenem Zeitpunkt zur Entscheidung vorlegen könnte.

10) Der Minister betonte, er stünde Botschafter Ruete für jedes Gespräch zur Verfügung. Der für Fragen der Beziehungen zum Ausland zuständige Sekretär im ZK, Frelek, sagte mir im Zusammenhang mit einem aus anderem Anlaß geführten Gespräch, er sei bereit, Botschafter Ruete und mich zu einem Meinungsaustausch über den Stand der deutsch-polnischen Beziehungen am 6. Dezember um 11 Uhr im Gebäude des ZK zu empfangen.[11]

[gez.] Sikora

VS-Bd. 9037 (II A 5)

10 Zu den Überlegungen für ein Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 139, Anm. 6.

11 Am 29. November 1972 teilte Ministerialdirektor von Staden der Botschaft in Warschau mit, daß das Auswärtige Amt für Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Polen nicht mehr auf einem Termin im Dezember 1972 bestehe, sondern „daß angesichts des entstandenen Termindrucks es wahrscheinlich vorzuziehen wäre, die Konsultationen für Februar vorzusehen." Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 483; Referat 214, Bd. 112626.
Die Konsultationen fanden vom 7. bis 9. Februar 1973 in Warschau statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 19. Februar 1973; AAPD 1973.

387

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Diesel

211-86.70-4548/72 VS-vertraulich **29. November 1972**

Über Herrn D2[1] Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Weisung

Betr.: Radio Free Europe/Radio Liberty[3]

Botschaftsrat Meehan und Botschaftsrat Edminster von der hiesigen US-Botschaft sprachen erneut[4] in der obigen Angelegenheit bei mir vor.

Die US-Botschaft scheint nunmehr auf Grund noch unbestätigter Informationen die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß die Eisenhower-Kommission[5]

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 30. November 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe Zweifel: Quiete non movere. Ein ‚Auslaufen' würde möglicherweise erschwert."

2 Hat Staatssekretär Frank am 4. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Unser Interesse ist es, weder direkt noch indirekt Verantwortung für die Sender zu übernehmen. Das würde unsere außenpolitische Bewegungsfreiheit nur einengen. Wir sollten daher den Amerikanern klarmachen, daß die Existenz der Sender gesehen werden müsse in der Perspektive der Entspannung zw[ischen] Ost u[nd] West. Zur Normalisierung gehört auch, daß das Territorium der BRD ausschließlich unter unsere Kontrolle kommt u[nd] hier nicht neue entgegengesetzte Verantwortungen errichtet werden."
Hat Staden am 5. Dezember 1972 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel und an Referat 211 verfügte.
Hat Diesel am 5. Dezember 1972 erneut vorgelegen.

3 Referat II A 3 vermerkte am 7. März 1972, daß die Diskussion über die Sender Radio Free Europe und Radio Liberty im Frühjahr 1971 begonnen habe, als bekannt geworden sei, daß sie seit 20 Jahren von der CIA finanziell unterstützt würden. Versuche, die Finanzierung von RFE/RL zu reorganisieren, seien bisher fehlgeschlagen, und die interimistische Finanzierung sei am 1. März 1972 ausgelaufen. Vgl. dazu Referat 212, Bd. 109291.
Zur Finanzierung der Sender vgl. auch Dok. 128, Anm. 23.

4 Am 15. November 1972 vermerkte Ministerialdirigent Diesel: „BR Meehan von der US-Botschaft machte mir, begleitet von BR Edminster, einen Antrittsbesuch und brachte als eigentliches Anliegen seiner Vorsprache folgendes vor: Die Amerikaner verständen die Gründe für unsere Haltung, daß wir nicht auf eine europäische finanzielle Beteiligung an den Sendern RFE/RL angesprochen zu werden wünschen. Die Milton Eisenhower-Kommission, die im Frühjahr des nächsten Jahres Vorschläge zur Umstrukturierung und Weiterfinanzierung der Sender vorlegen sollte, würde jedoch zweifellos irgendeine Form der europäischen Beteiligung vorschlagen. Dies würde für die Weiterbehandlung der Finanzierungsfrage im Kongreß notwendig und hilfreich sein." Aus diesem Grund würde die US-Regierung auf der kommenden Tagung der Nordatlantischen Versammlung am 20. November 1972 in Bonn zwar nicht selbst eine europäische Beteiligung vorschlagen, aber „europäische Initiativen in dieser Richtung unterstützen. Wenn das Auswärtige Amt [...] weiterhin argumentiere, daß eine gemeinsame europäische Informationspolitik die Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung Europas an RFE/RL sei, so würde das ein Hinausschieben dieser Frage auf unbestimmte Zeit bedeuten." Er, Diesel, habe erwidert, eine europäische Beteiligung an den Sendern „könnte von östlicher Seite insbesondere im Hinblick auf die KSZE als Signal verstanden werden, ebenso wie das seit Monaten anhaltende östliche Schweigen in der Senderfrage möglicherweise als Signal zu deuten sei." Es sei zwar „voll gerechtfertigt, bestehende Positionen aufrechtzuerhalten, nicht jedoch, sie in Richtung einer Verschärfung zu verändern. Eine solche als Signal verstandene Veränderung würde voraussichtlich Auswirkungen auf die ‚freer movement'-Debatte in der KSZE und möglicherweise auf den Gesamtverlauf der Konferenz haben." Vgl. VS-Bd. 8574 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Am 10. Mai 1972 kündigte Präsident Nixon die Einsetzung einer Kommission an, die bis zum 28. Februar 1973 einen Bericht und Empfehlungen zur Finanzierung der Sender Radio Free Europe und Radio Liberty abgeben sollte. Vgl. dazu PUBLIC PAPER, NIXON 1972, S. 587 f.
Die Kommission wurde am 10. August 1972 eingesetzt.

sich nicht für eine europäische Beteiligung an den Sendern ausspricht und sich für diesen Fall in den Meinungsbildungsprozeß der US-Administration einschalten zu wollen.

Als unverbindliche Meinungsvorklärung stellte BR Meehan die Frage, ob es nicht unseren außenpolitischen Interessen entgegenkäme, wenn die Sender einer amtlichen oder halbamtlichen amerikanischen Stelle und damit amerikanischer Regierungskontrolle unterstellt würden.

Meines Erachtens hätte eine solche Regelung folgende Vorteile:

1) Wir könnten beschwerdeführende osteuropäische Regierungen an die Amerikaner verweisen.

2) Ein weiteres Geltendmachen einer deutschen Verantwortung für die Sender könnten wir mit dem Hinweis auf unsere Bündnisinteressen zurückweisen. Dies ist ein Argument, das die osteuropäischen Regierungen verstehen und uns gegenüber selber in einer Vielzahl von Fällen gebraucht haben.

3) Wir hätten eine verantwortliche Adresse, an die wir uns bei Schwierigkeiten mit den Sendern wenden könnten.

4) Die Sender würden voraussichtlich ihren Ton weiter mildern und sich allmählich auf sachliche Nachrichtengebung beschränken müssen.

Auf Grund dieser Überlegungen habe ich die Frage von Botschaftsrat Meehan unverbindlich bejaht und weitere Unterrichtung in Aussicht gestellt.[6]

Ich bitte um Genehmigung, die erteilte Antwort zu bestätigen.

Diesel

VS-Bd. 8574 (II A 2)

6 Am 12. Dezember 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Dungern ergänzend: „Die Leiter der Sender selber beobachten die Bemühungen um eine stärkere Europäisierung mit Sorge, weil sie befürchten, ihre Unabhängigkeit könne beeinträchtigt werden. Die von Präsident Nixon eingesetzte Untersuchungskommission unter Milton Eisenhower wird nach den bisher vorliegenden Informationen sich voraussichtlich besonders für die Unabhängigkeit der Sender, die wie eine freie Presse arbeiten sollen, einsetzen und eine Finanzierung durch das State Department vorschlagen." Vgl. Referat 212, Bd. 109291.

388

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

210 (II A 1)-82.30 VME-1145/72 geheim **1. Dezember 1972**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister vorzulegen[3]

Betr.: Briefwechsel zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung zu Punkt 6 des Szenarios[4] (Unberührtheit des Deutschland-Vertrages[5] durch die Vier-Mächte-Erklärung[6]);
hier: Erörterung am 20. November 1972 in der Bonner Vierergruppe[7]

I. Vorschlag: Unterzeichnung der beigefügten Briefe des Herrn Ministers an die Botschafter der Drei Mächte[8]

II. Sachstand:

Wir haben mit den Drei Mächten einen Briefwechsel vereinbart, wonach die Vier-Mächte-Erklärung den Deutschland-Vertrag und die damit zusammenhängenden Verträge und Dokumente unberührt läßt. Ein solcher Brief ist für uns wertvoll, weil damit klargestellt wird, daß jedenfalls im Verhältnis zwischen uns und den Drei Mächten das bisherige Verständnis über Inhalt, Umfang und Ausübung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie es im Deutschland-Vertrag und den damit zusammenhängenden Verträgen und Dokumenten niedergelegt ist, unberührt fortbesteht. Insbesondere handelt es sich dabei um die bei den Vier-Mächte-Verhandlungen in Berlin nicht durchzusetzenden Elemente

- „Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes",
- „bis zu einer friedensvertraglichen Regelung für Deutschland".

Zum Verfahren wurde zwischen uns und den Drei Mächten vereinbart, daß die Briefe vor dem Deutschland-Essen der vier Außenminister[9] ausgetauscht wer-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Joetze konzipiert.
Hat Blech am 4. Dezember 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Originale der Schreiben wurden den Vertretern der Drei Botschafter am 4.12. in der Vierergruppe übergeben."
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 5. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 4. Dezember 1972 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 4. Dezember 1972 vorgelegen.

4 Zu dem von der Bonner Vierergruppe entwickelten „Szenario" für den UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 291, Anm. 8.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

6 Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

7 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 20. November 1972 vgl. Dok. 380.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 10.

9 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 6. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398.

den sollen.[10] Sie sollen frühestens zusammen mit dem Gesetz, das die Bundesregierung zur Stellung des Beitrittantrages in die Vereinten Nationen ermächtigt, dem Bundestag zugänglich gemacht werden (als Referenzmaterial zu diesem Gesetz) und vorher der Öffentlichkeit nicht bekannt werden.

Der vereinbarte Inhalt des Briefes des Bundesaußenministers, der – entsprechend einem im Jahre 1954 von Bundeskanzler Adenauer aus ähnlichem Anlaß gewählten Verfahren[11] – das Verfahren einleitet, ergibt sich aus den eingefügten Reinschriften. Die Antwort der Botschafter wird wie folgt lauten:

„with reference to your letter of ... (date) I have the honour to confirm that the Declaration of the Governments of France, the United Kingdom, the USA and the USSR of 9 November, 1972 does not affect in any way the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany, and related conventions and documents of 26 May, 1952, in the version of 23 October, 1954."

Staden

VS-Bd. 8542 (II A 1)

10 Am 4. Dezember 1972 wurden den Vertretern der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe gleichlautende Schreiben des Bundesministers Scheel an die Botschafter Henderson (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) übergeben: „Während der ständigen Konsultationen, die zwischen der Bundesregierung, den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika über die Entwicklung in bezug auf Deutschland, insbesondere über die am 9. November 1972 der Bundesregierung übermittelte Erklärung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika, stattgefunden haben, kam die übereinstimmende Auffassung zum Ausdruck, daß diese Erklärung in keiner Weise den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten und die damit zusammenhängenden Verträge und Dokumente vom 26. Mai 1952, in der Fassung vom 23. Oktober 1954, berührt. Ich beehre mich, Sie um eine Bestätigung dieser Übereinstimmung zu bitten." Vgl. VS-Bd. 8542 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Mit Schreiben vom 23. Oktober 1954 an die Außenminister Dulles (USA), Eden (Großbritannien) und Mendès-France (Frankreich) erklärte Bundeskanzler Adenauer, daß die Bundesrepublik die Zusicherungen und Verpflichtungen übernehme und bestätige, die sie in den Schreiben übernommen habe, „die im Mai 1952 im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten und der Zusatzverträge ausgetauscht worden sind". Er bat die Drei Mächte ihrerseits um eine Bestätigung der Zusicherungen und Verpflichtungen, die mit Schreiben vom selben Tag erfolgte. Für den Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 495–498.

389

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-80.24.2-2292/72 geheim **1. Dezember 1972**[1]

Erstreckung der Charta der Vereinten Nationen[2] auf Berlin (West)

1) Die Bundesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage der ihr von den Drei Mächten gestatteten Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen[3] und in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen[4] im Zusammenhang mit ihrem Antrag auf Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen mitzuteilen, daß die Charta der Vereinten Nationen mit Wirkung von dem Tag, an dem sie für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten wird, auch für Berlin (West) gilt. Hierbei soll in einer noch im einzelnen zu konsultierenden Weise klargestellt werden, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte, die sich insbesondere auf Angelegenheiten der Sicherheit und des Status beziehen, und deren hierauf beruhende Befugnisse berücksichtigt werden.

2) In Übereinstimmung hiermit wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorschlagen, in das Zustimmungsgesetz zu dem Beitritt der BRD zu den VN eine Berlin-Klausel des Inhalts aufzunehmen, daß dieses Gesetz auch im Land Berlin gilt, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

3) Der britische und amerikanische Sprecher in der Bonner Vierergruppe haben ihre Zustimmung zur Erstreckung der Charta der Vereinten Nationen auf Berlin (West) erklärt. Der französische Sprecher hat dagegen folgende Bedenken erhoben:

- Zur Vertretung von Berlin (West) in den Vereinten Nationen durch die BRD bedürfe es keiner Erstreckung der Charta auf Berlin, da sich das Recht der BRD, Berlin in den Vereinten Nationen zu vertreten, unter Berücksichtigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte, insbesondere in Angelegenheiten, die Sicherheit und Status betreffen, bereits aus Anlage IV A 2c zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971[5] ergebe.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer und von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Richthofen konzipiert und von Fleischhauer an Referat 210 geleitet. Dazu vermerkte er: „Anliegend wird das von den Alliierten in der Bonner Vierergruppe erbetene Papier für die Konsultation auf Direktorenebene über die Erstreckung der Charta der Vereinten Nationen auf Berlin (West) übersandt. Referat 501 hat mitgezeichnet. Die Zuschrift hat Herrn VRB vor Abgang vorgelegen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8541 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

[3] Vgl. dazu Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9.

[4] Kurt Waldheim.

[5] Korrigiert aus: „1972."

– Eine ausdrückliche Erwähnung der Tatsache, daß die Charta durch die BRD auf Berlin (West) erstreckt werde, würde die unterschiedliche Behandlung Ostberlins offen hervortreten lassen, da eine ausdrückliche Einbeziehung Ostberlins in die Charta von der DDR nicht erklärt werden würde.
– Die Erstreckung der Charta auf Berlin habe nur relativen Wert, da ihr im Konfliktsfall die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte vorgingen.
– Für die Erstreckung der Charta auf Berlin bestehe keine praktische Notwendigkeit.

4) Der deutsche Sprecher hat hierauf folgendes entgegnet:

– Die Berufung auf Anlage IV A 2c) reicht für sich allein genommen noch nicht aus, die Vertretung von Berlin (West) in den VN zu begründen, denn diese Bestimmung regelt die Vertretung Berlins in den internationalen Organisationen nur abstrakt. Da die VN wie alle anderen internationalen Organisationen durch einen multilateralen völkerrechtlichen Vertrag gegründet worden sind, dem die BRD beitritt, bedarf es zur Vertretung Berlins in den VN – wie in anderen Organisationen, in denen die BRD Berlin (West) vertritt – einer ausdrücklichen Einbeziehung Berlins gemäß BKC/L (52) 6 vom 21.5.1952[6]. Diese alliierte Anordnung, die die Grundlage der „festgelegten Verfahren" bildet, schreibt ausdrücklich vor, daß die BRD in der Urkunde, durch die sie einem solchen Vertrag beitritt, oder in einer gesonderten Erklärung erklären muß, daß die Bestimmungen des Vertrags in Berlin angewendet werden. Solange dies nicht geschieht, soll angenommen werden, daß nicht die Absicht besteht, den Vertrag in Berlin anzuwenden. Die Satzung der ICAO[7], in der die BRD Berlin (West) mit Rücksicht auf die Lufthoheit der Drei Mächte in Berlin (West) nicht vertreten kann, ist nicht auf Berlin (West) erstreckt worden. In die Satzungen anderer internationaler Organisationen ist Berlin, ebenso wie in zahlreiche andere multilaterale Konventionen, ausdrücklich einbezogen worden.
– Die Bundesregierung hat ein großes politisches Interesse daran, die engen Bindungen zwischen der BRD und Berlin (West) – unter Berücksichtigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte, die in Berlin die oberste Gewalt ausüben – auch im Rahmen der VN zu dokumentieren. Ihr ist deshalb daran gelegen, daß dies in der Weise geschieht, wie dies in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren von der BRD seit 20 Jahren im internationalen Bereich praktiziert worden ist. Die Bundesregierung hätte es begrüßt, wenn es sich hätte erreichen lassen, daß auch die DDR eine ausdrückliche Berlin-Erklärung zum Zwecke der Erstreckung auf Ostberlin abgibt. Wenn die Voraussetzungen hierfür in den Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin nicht erreicht worden sind, so darf dies nicht dazu führen, daß die BRD ihr Recht zur Vertretung Berlins (West) den VN gegenüber nicht klarstellen darf. Überdies wird die unterschiedliche Behandlung der beiden Teile Berlins nunmehr in allen Sonderorganisationen der VN und allen multilateralen Verträgen offenkundig werden, in denen die BRD eine Berlin-

6 Für den Wortlaut des Schreibens der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

7 Für den Wortlaut der Satzung der ICAO vom 7. Dezember 1944 vgl. UNTS, Bd. 15, S. 296–375.

Erklärung abgegeben hat, die DDR hingegen Ostberlin stillschweigend und unangefochten vertritt bzw. mit einbezieht. Der Status Berlins und die entsprechenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Ostberlin sind durch das Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 und die Vier-Mächte-Erklärung vom 9.11.1972[8] ausreichend gewährt.

- Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte der Charta im Konfliktsfalle vorgehen werden. Hieran wird eine Berlin-Erklärung der BRD nichts ändern. Gleichwohl besteht ein gemeinsames westliches Interesse, die Prinzipien des Artikels 1 der Charta[9] grundsätzlich auch für Berlin (West) gelten zu lassen, insbesondere das Prinzip der Selbstbestimmung und die Menschenrechte. Darüber hinaus berührt der Beitritt zu den VN eine Vielzahl von Gesetzgebungsmaterien, die die Anwendung der Charta im Interesse der Rechtseinheit erforderlich machen.
- Die Anwendung der Charta hat praktische Bedeutung auch für Berlin (West). Nur die Erstreckung der Charta auf Berlin (West) gibt eine zweifelsfreie Grundlage für die Vertretung Berlins in den VN durch die BRD, insbesondere in deren Unterausschüssen und in den unter VN-Dach stattfindenden internationalen Konferenzen, sowie für die Beteiligung der Berliner an Veranstaltungen der VN und an deren Personal. Sie hat auch Bedeutung für die Frage der Statistiken.

5) Der amerikanische Sprecher stellte zur Diskussion, ob nicht anstelle einer Modifikation der Berlin-Erklärung an den Generalsekretär lediglich das innerstaatliche Zustimmungsgesetz mit Berlin-Klausel dem Beitrittsantrag der BRD beigefügt werden sollte.

6) Hiergegen hat der deutsche Sprecher folgende Bedenken vorgetragen:

- Die Beifügung eines innerstaatlichen Zustimmungsgesetzes zu Erklärungen über den Beitritt zu multilateralen Verträgen ist in der völkerrechtlichen Praxis nicht üblich. Ihr könnte im übrigen entgegengehalten werden, daß einem solchen Zustimmungsgesetz nur innerstaatliche Bedeutung zukomme.
- Die Berlin-Klausel in den Zustimmungsgesetzen der BRD enthält seit jeher die Bezeichnung „Land Berlin". Diese Bezeichnung, von der die BRD im Zustimmungsgesetz aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht abweichen kann, würde im Falle einer Notifizierung des Zustimmungsgesetzes an das Generalsekretariat der VN mit großer Wahrscheinlichkeit von der Sowjetunion attackiert werden und damit das Gegenteil dessen erreichen, was der amerikanische Vorschlag bezweckt.
- Um deutlich zu machen, daß eine Beifügung des Zustimmungsgesetzes die Erstreckung der Charta auf Berlin (West) bezwecken soll, würde es begleitender Erklärungen bedürfen, die im Endeffekt ebenso stark sein müßten, wie die herkömmliche Berlin-Erklärung.

[8] Für die Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 5.

[9] Für Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 201, Anm. 9.

– Die Bundesregierung wäre bereit, in einer Berlin (West) in den Beitritt der BRD zu den VN einbeziehenden Erklärung ausdrücklich auf das Vier-Mächte-Abkommen Bezug zu nehmen, um auf diese Weise den Rechten und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte entsprechend Rechnung zu tragen. Sie wäre jedoch nicht in der Lage, eine Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen in die Berlin-Klausel des Zustimmungsgesetzes aufzunehmen.[10]

[Fleischhauer][11]

VS-Bd. 8541 (II A 1)

390

Ministerialdirektor von Staden an Botschafter Stoecker, Stockholm

210 (II A 1)-SL-94.24-1158/72 geheim **Aufgabe: 1. Dezember 1972, 20.23 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5013 Plurex
Citissime

Betr.: Anerkennung der DDR durch Schweden[2]

Bezug: DB Nr. 437 vom 1.12.1972 – geheim – aus Stockholm[3]

Für Botschafter

Sie werden gebeten, alsbald bei Graf Wachtmeister folgendes vorzutragen:

10 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 394.
11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech konzipiert.

2 Am 6. November 1972 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas die Botschaften in Stockholm und Kopenhagen, die Handelsvertretung in Helsinki sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, das Auswärtige Amt habe Hinweise erhalten, daß Schweden eine Anerkennung der DDR prüfe und daß die finnische Regierung für diesen Fall angekündigt habe, ihrerseits nicht länger Zurückhaltung bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR üben zu können. Da die Bundesregierung am 8. November 1972 in Verhandlungen mit Finnland über eine Respektierung der Neutralitätspolitik eintrete, werde die schwedische Regierung gebeten, „bei ihrer Entscheidung über den Zeitpunkt einer ev[en]t[uel]l[en] Anerkennung der DDR und bei ihrer Stellungnahme im Rahmen der jetzt stattfindenden nordischen Beratung unseren beginnenden Gesprächen mit Helsinki Rechnung zu tragen und nicht durch eine schnelle Entscheidung eine Anerkennungswelle in Gang zu setzen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4645; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 17. November 1972 berichtete Botschafter Stoecker, Stockholm, der Abteilungsleiter im schwedischen Außenministerium, Graf Wachtmeister, habe ihm mitgeteilt, daß die Anerkennung der DDR in zwei bis drei Wochen mittels eines Regierungsbeschlusses erfolgen solle: „Von der formalen Anerkennung zu trennen sei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt realisiert würde. [...] Bei diesen Verhandlungen spielte u.a. auch das in der DDR befindliche eingefrorene schwedische Vermögen eine Rolle." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 423; VS-Bd. 9832 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Botschafter Stoecker, Stockholm, berichtete, daß sich Schweden in Verhandlungen mit der DDR bereit erklärt habe, die DDR am „Tag der Unterzeichnung des innerdeutschen Vertrages" anzuer-

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die schwedische Regierung beabsichtigt, am Tage der Unterzeichnung des Grundvertrags[4] in Berlin außer der formellen Anerkennung der DDR auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bekanntzugeben. Die Bundesregierung gedenkt nicht, hiergegen grundsätzliche Einwendungen in der Sache und zum Zeitpunkt zu erheben. Sie bittet die schwedische Regierung jedoch, von einer ausdrücklichen Anerkennungserklärung abzusehen und sich auf eine Bekanntmachung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen (eventuell mit der Ankündigung des Austauschs von Botschaften) zu beschränken.

Dieser Wunsch zielt nicht darauf ab, daß Schweden eine Anerkennung der DDR vermeidet oder qualifiziert. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, daß nach allgemeinen völkerrechtlichen Regeln eine Vereinbarung über die Herstellung diplomatischer Beziehungen eine Anerkennung eindeutig impliziert. Sie würde es jedoch aus politischen Gründen begrüßen, wenn eine explizite Anerkennung unterbleiben könnte. Diese könnte durch ihre feierliche Form den Eindruck hervorrufen, daß das völkerrechtliche Institut der Anerkennung hier nicht nur technisch und geschäftsmäßig verwendet wird, sondern eine politische Billigung der Teilung Deutschlands in zwei Staaten als eines normalen und legitimen Zustandes zum Ausdruck bringt. Ein solcher Eindruck würde nicht dem Modus-vivendi-Konzept entsprechen, von dem die Bundesregierung bei der Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten ausgeht, die ihrerseits den Weg zur Normalisierung der internationalen Position der DDR geöffnet hat. Die Bundesregierung anerkennt, daß Schweden ihre an diesem Konzept ausgerichtete Politik der Entspannung auch gegenüber der DDR stets unterstützt hat. Sie sieht in der Tatsache, daß Schweden die Normalisierung seiner Beziehungen zur DDR erst bei Unterzeichnung des Grundvertrags vornimmt, ein weiteres Anzeichen dafür, daß es jenem Konzept nach wie vor Rechnung zu tragen bereit ist.

Die Bundesregierung hat bei der Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China ebenfalls von einer Anerkennungserklärung abgesehen und sich darauf beschränkt, in einem ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1758

kennen. Schwierigkeiten in den Verhandlungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereiteten noch die Fragen schwedischen Vermögens und die der Ausreisemöglichkeiten für Angehörige schwedischer Staatsbürger aus der DDR. Der Abteilungsleiter im schwedischen Außenministerium, Graf Wachtmeister, habe erklärt, „daß am Tage der Unterzeichnung des Grundvertrages in Berlin außer der formalen Anerkennung der DDR nach Vorstellungen der schwedischen Regierung auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bekanntgegeben würden. Für beide Schritte sei eine Beteiligung des schwedischen Parlaments nicht erforderlich. Meinen Hinweis, daß Schweden damit die Aufnahme diplomatischer Beziehungen unter Umständen formal vor Finnland erklären könnte, beantwortete Wachtmeister damit, daß schwedische Regierung sich an ihren Zeitplan unabhängig von Entscheidungen in Drittländern halten werde." Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.
Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

meinsamen Kommuniqué die Herstellung diplomatischer Beziehungen festzustellen und den Austausch von Botschaften anzukündigen.[5]
Bericht erbeten.[6]

Staden

VS-Bd. 8573 (II A 1)

391

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213 (II A 4)-82.31-94.29-4604/72 VS-vertraulich **4. Dezember 1972**

Über Herrn D 2[1] dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Botschafter Falin am 1.12.1972[3]; hier: Fragen der Einbeziehung Berlins in das Kulturabkommen und das technisch-wissenschaftliche Abkommen[4]

Zu dem im Betreff genannten Thema fragte Botschafter Falin, wo wir nun stehen.

5 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 11. Oktober 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China vgl. BULLETIN 1972, S. 1723. Vgl. dazu auch Dok. 328.

6 Am 4. Dezember 1972 berichtete Botschafter Stoecker, Stockholm, daß die schwedische Regierung am 1. Dezember 1972 beschlossen habe, die DDR am 21. Dezember 1972 anzuerkennen: „Das Telegramm wird etwa lauten: ‚Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß mit dem heutigen Tage Schweden die DDR anerkannt hat.' Dies entspricht der schwedischen Praxis – zuletzt im Falle Bangladesh angewendet –, von der man nicht abgehen könnte. [...] Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen muß nach schwedischer Ansicht als besonderer Schritt der Anerkennung folgen. Normalerweise geschieht dieser formlos. Im Falle der DDR ist aber beabsichtigt, einen Vertrag abzuschließen, in welchem für Schweden wichtig erscheinende Vereinbarungen festgehalten werden. Es sei beabsichtigt, den Vertrag am 21.12. in Stockholm zu unterzeichnen." Strittig sei noch die Frage der Ausreise von Angehörigen schwedischer Staatsbürger aus der DDR; wenn es zu keiner Lösung komme, werde „die schwedische Regierung gezwungen sein, gegenüber ihrer Presse diesen Umstand darzulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 440; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Am 18. Dezember 1972 berichtete Stoecker ergänzend, ihm sei im schwedischen Außenministerium mitgeteilt worden, daß das Wort „Anerkennung" im Telegramm an die DDR vermieden werden sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 451; VS-Bd. 9832 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.
Schweden und die DDR nahmen am 21. Dezember 1972 diplomatische Beziehungen auf. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 956 f.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 5. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Natürlich wird die S[owjet]U[nion] nur dann nach B[er]l[i]n gehen, wenn es ihr paßt. Entscheidend aber ist die Begründung. Sie kann es nicht der Bundesregierung gegenüber ablehnen – im konkreten Falle – um es dann etwa dem Senat gegenüber zu akzeptieren."

2 Hat Staatssekretär Frank am 5. Dezember 1972 vorgelegen.

3 Weitere Themen des Gesprächs waren die Gespräche der Bundesrepublik mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses sowie die Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971. Vgl. dazu Dok. 392 und Dok. 393.

4 Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturab-

Der Staatssekretär erteilte Referatsleiter 213[5] das Wort, der unsere Position vortrug, wie sie bereits Botschaftsrat Koptelzew am 30.11.1972 mitgeteilt worden war.[6]

a) Zum Kulturabkommen:

In Anbetracht der Tatsache, daß die sowjetische Seite eine mündliche Erklärung abgegeben habe, die die Berlin-Klausel einmal im Sinne der Opportunität einschränke, zum anderen aber auch insofern, als die Teilnahme von Sowjetbürgern an Veranstaltungen in Berlin oder ihre Einladung nach Berlin nicht erwähnt sei[7], sei von uns ebenfalls eine mündliche Erklärung vorbereitet worden, die diesem Umstand sowie der Ausdehnung der Berlin-Klausel auf das gesamte Abkommen Rechnung trage. Diese Erklärung laute:

„Die deutsche Seite geht davon aus, daß im Rahmen des Abkommens und des Zweijahres-Programms auch Besuche sowjetischer Delegationen in Berlin (West) vereinbart werden können. Der Berlin (West) einbeziehende Artikel des Abkommens (Berlin-Klausel) bewirkt die Anwendung aller Bestimmungen einschließlich derer, in denen von der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist, auf Berlin (West)."

Hierbei könne man daran denken, im letzten Satz die Präzisierung der Bestimmungen „in denen von der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist" durch Benennung der Ziffern der beiden in Frage stehenden Artikel zu ersetzen.

b) Zum wissenschaftlich-technischen Abkommen:

Da wir erfahren hätten, daß die sowjetische Seite sich zu einem Briefwechsel bezüglich der in Artikel 3[8] erwähnten Stellen nicht verstehen könne, hätten wir folgende Vorschläge gemacht:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1760

kommen bzw. ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 345, besonders Anm. 2.

5 Andreas Meyer-Landrut.

6 Am 30. November 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut der Botschaft in Moskau mit, er habe dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew den Wortlaut der beabsichtigten Erklärung zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Kulturabkommen und die Alternativen zum wissenschaftlich-technischen Abkommen vorgetragen, die Staatssekretär Frank im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin vorzutragen gedenke. Koptelzew habe darauf hingewiesen, „daß Botschaft sehr eng gefaßte Weisung aus Moskau erhalten habe. Diese Weisung lasse lediglich Möglichkeit einer gewissen Veränderung einer beabsichtigten sowjetischen Erklärung zum wissenschaftlich-technischen Abkommen zu, die ähnlich der am 27.10. d. J. zum Kulturabkommen vorgetragenen Erklärung abgegeben werden soll. Nach seiner persönlichen Auffassung müsse versucht werden, sowjetische Erklärung so zu fassen, daß sie von uns ins Auge gefaßte Problematik abdeckt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1422; VS-Bd. 9021 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 26. Oktober 1972; Dok. 345.

8 Artikel 3 des sowjetischen Entwurfs vom 23. Oktober 1972 für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit lautete: „Beide Seiten werden, ausgehend von den Zielen dieses Abkommens, die Anbahnung und Entwicklung direkter Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Insitutionen, Organisationen und Firmen beider Länder sowie den Abschluß von Vereinbarungen zur Durchführung konkreter gemeinsamer Arbeiten, die gemäß diesem Abkommen ausgeführt werden, in entsprechender Weise anregen und fördern. Die Durchführung der Zusammenarbeit auf jedem Fachgebiet wird, sofern sich die Notwendigkeit hierfür ergibt, durch besondere Vereinbarungen oder Verträge zwischen den interessierten Organisationen der Vertragsparteien entsprechend den Gesetzen beider Länder geregelt. Besondere Vereinbarungen können insbesondere auf folgenden Gebieten abgeschlossen werden: Bildung und Bildungswesen, Medizin und Gesund-

1) Entweder der sowjetischen Seite gegenüber werde eine Erklärung entsprechend dem Wortlaut des seinerzeit beabsichtigten Briefes abgegeben, die einer Bestätigung bedürfe, oder

2) der Satz „Artikel x (Berlin-Klausel) gilt entsprechend auch für Vereinbarungen, die gemäß Artikel 3 Absatz 1 von seiten der Ministerien benannten Stellen geschlossen werden" käme in das Abkommen. Dieser Satz könne entweder als zweiter Absatz dem Artikel mit der Berlin-Klausel beigefügt werden oder als besonderer Artikel in das Abkommen aufgenommen werden oder schließlich in dem Artikel 3 als weiterer Absatz angehängt werden.

Botschafter Falin führte dagegen aus:

zu a) Man sei gemeinsam davon ausgegangen, daß der Gesamtkomplex Kulturabkommen abgeschlossen sei. Hier werde neue Verhandlungsmaterie eingeführt, die Gegenstand neuer Gespräche sein müsse.

Doch neben diesem formalen Gesichtspunkt sei auch einiges zum Inhalt unserer mündlichen Erklärung zu sagen. Zu Satz 1:

Hier fehle offensichtlich die Erwähnung des Einladungsverfahrens. Es werde der Versuch gemacht, das Vier-Mächte-Abkommen extensiv auszulegen. Man solle nicht versuchen, immerzu alle Details in der Frage des Berlin-Abkommens abzuhandeln. Dies könne nur zu Schwierigkeiten führen. Die Sowjets würden ohnehin nach Berlin (West) nur dann hingehen, wenn es ihnen passe. Darüber hinaus sei in der sowjetischen Erklärung die „Teilnahme von Vertretern aus Berlin (West) am Kulturaustausch" aufgeführt, während man korrekterweise auch von „Personen mit ständigem Wohnsitz" hätte reden können. Durch diese Formulierung sei auch die Einbeziehung Berlins als Einladenden sichergestellt, aber wenn die deutsche Seite unzumutbare Forderungen stelle, könne man auch auf die dem Abkommen entsprechende korrekte, aber einschränkende Formulierung zurückgreifen.

Was den zweiten Satz unserer Erklärung anbetreffe, so könne er nur sagen, daß durch solche Formulierungen die Berlin-Klausel eingeschränkt werde, die fraglos für das gesamte Abkommen gelte. Eine Präzisierung auf zwei Artikel halte er für unzulässig, insbesondere, da ihm unglaubhaft erscheine, daß man die Erwähnung der Bundesrepublik Deutschland als Geltungsbereich in den zwei Artikeln im Nachhinein als eine Präzisierungen erfordernde Formulierung erkannt habe.

zu b) Zur Erweiterung der Berlin-Klausel im wissenschaftlich-technischen Abkommen verwies Botschafter Falin darauf, daß der in Frage stehende Artikel 3

Fortsetzung Fußnote von Seite 1761

heitswesen, friedliche Nutzung der Atomenergie, Verkehrswesen, Grundlagenforschung." Vgl. Referat 414, Bd. 473.

In Artikel 3 des Entwurfs der Bundesrepublik vom 13. November 1972 wurde ausgeführt: „1) Die Durchführung der Zusammenarbeit auf jedem der Fachgebiete zwischen den interessierten Ministerien oder den von ihnen benannten Forschungseinrichtungen wird durch besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien geregelt. Besondere Vereinbarungen können insbesondere auf folgenden Gebieten abgeschlossen werden: Kernforschung und friedliche Nutzung der Atomenergie, Energietechnik, Erforschung und Nutzung des Weltraums, Biologie und Biotechnik, Datenverarbeitung, Dokumentation, Forschung und technologische Entwicklung des Verkehrswesens, Umweltschutz, medizinische Forschung und Bildungsforschung. [...] 3) Beide Seiten werden darüber hinaus die Entwicklung von direkten Kontakten zwischen Institutionen, Organisationen und Unternehmen beider Länder anregen und fördern." Vgl. Referat 414, Bd. 473.

ja noch nicht endgültig feststehe, da hier die Version des sowjetischen Entwurfs noch gleichberechtigt neben der des deutschen Entwurfs stehe, wodurch die Frage der Anwendung des Berlin-Artikels möglicherweise berührt werde.[9]

Staatssekretär Frank sagte Botschafter Falin die Fortführung dieses Themas bei einer zukünftigen Gelegenheit zu. Er wolle sich darüber noch im einzelnen mit den zuständigen Herren seines Hauses besprechen, um unsere Position im Lichte dessen, was der Botschafter vorgetragen habe, zu klären und zu präzisieren.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 9025 (II A 4)

392

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut

213 (II A 4)-82.00-94.29-4609/72 VS-vertraulich **4. Dezember 1972**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Botschafter Falin am 1.12.1972; hier: Verhandlungen mit der ČSSR[2]

Der Staatssekretär erklärte, daß inzwischen fünf Sondierungsgespräche[3] mit der ČSSR geführt worden seien und wir nunmehr mit Interesse registrierten, daß in den Überlegungen der tschechischen Partner gewisse Differenzierungen eingetreten zu sein scheinen. Wir hätten durch unsere Handelsvertretung in Prag mitteilen lassen, daß unser guter Wille und unser Interesse, zu einem Abschluß zu kommen, nach wie vor vorhanden seien und wir zu weiteren Gesprä-

9 Am 6. Dezember 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, dem sowjetischen Botschafter Falin solle dazu erklärt werden, daß Artikel 3 des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwar noch offen sei, „sich jedoch die von uns angesprochene Problematik der Einzelvereinbarungen zwischen sowjetischen und deutschen Stellen unterhalb der staatlichen Ebene stellen" werde: „Wir seien bereit, die Frage der Anwendung der Berlin-Klausel auf diese Vereinbarungen, für die wir ursprünglich einen Briefwechsel vorgesehen hatten, durch einen Zusatz zu Artikel 3 zu lösen. Die Formulierung eines Zusatzes könnte gegebenenfalls den Verhandlungsführern überlassen werden." Vgl. Referat 213, Bd. 1517.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 4. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die ‚als ob'-Nichtigkeit läuft m[eines] E[rachtens] auf den ursprünglichen Gedanken von Herrn von Alten hinaus, wonach man ‚Nichtigkeit vereinbaren' könne." Vgl. dazu Anm. 9.
Hat Staatssekretär Frank am 5. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Weitere Themen des Gesprächs waren die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen mit der UdSSR sowie die Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971. Vgl. dazu Dok. 391 und Dok. 393.

3 Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fanden vom 31. März bis 1. April 1971 in Prag, am 13./14. 1971 Mai in Bonn, am 27./28. September 1971 in Prag und am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt. Für das fünfte Gespräch am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

chen zur Verfügung ständen[4], wenn nach den letzten Äußerungen von tschechischer Seite Aussicht bestehe, über die bisherigen Probleme hinwegzukommen.[5]

Es sei unser Interesse, daß zwischen dem Gesamtpaket, das bereits realisiert worden sei, und diesem Restvorhaben keine zu große zeitliche Lücke entstehe. Allerdings möchte er darauf hinweisen, daß für uns kein Zusammenhang dieser Frage mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn und Bulgarien bestehe. Diese Länder müßten wissen, ob es in ihrem Interesse sei, angesichts der KSZE und angesichts der bevorstehenden MBFR an einem Posten wie Bonn nicht durch Botschaften vertreten zu sein.

In der Sache scheine ihm die Formel von Rothenburg[6] als salomonische Lösung; vielleicht sei da noch ein wenig Luft drin für eine Verbesserung im Sinne der ČSSR. Wenn allerdings auf dieser Basis von den Tschechen keine Möglichkeit gesehen werde, zu einer Einigung zu kommen, dann solle man entsprechend dem Vorschlag, den Außenminister Gromyko im Hinblick auf den Grundvertrag[7] gemacht habe, die unlösbaren Probleme ausklammern[8], weglassen.

Botschafter Falin führte aus, daß er zwar nicht für Prag sprechen könne, doch wisse, daß die tschechoslowakischen Freunde das letzte Sondierungsgespräch mit Wohlwollen und gründlich analysiert hätten. Gerade die Möglichkeit, die sich durch die Lösung der Frage des Abkommens selbst von denen seiner Folgen eröffne, sei auf Interesse gestoßen. Die Positionen seien im Grunde genommen bereits ganz nahe beieinander. Wegen ihrer Nichtteilnahme am Münchener Abkommen müsse es der Bundesrepublik leichter fallen als den unmittelbaren Teilnehmern, eine praktikable Lösung zu finden. Die ex-tunc-Ungültigkeit sei, worüber man sich im klaren sein solle, für die ČSSR lebenswichtig.

Was die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den anderen Mächten angehe, so möchte er nur darauf hinweisen, daß es den Begriff der Solidarität gebe.

4 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 6. Oktober 1972 an den Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák; Dok. 315, Anm. 8.

5 Am 30. November 1972 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, daß der tschechoslowakische Botschaftsrat Opršal gesagt habe, „er sei beauftragt, mir mitzuteilen, daß die Regierung der ČSSR so bald wie möglich die Beziehungen zu uns zu normalisieren wünsche. Wie man das wohl am schnellsten erreichen könnte? Ich antwortete, ich sei auf ein solches Gespräch nicht vorbereitet, glaube aber, daß eine Initiative von tschechischer Seite ausgehen müsse. Soviel ich wisse, sei unser letzter Brief noch nicht beantwortet, und die nächste Verhandlungsrunde müsse ja wohl in Prag stattfinden. Opršal stellte die Frage, wie meiner Ansicht nach wohl der Herr Bundeskanzler reagieren würde, wenn die tschechische Regierung ihn zu einem offiziellen Besuch in die ČSSR einladen würde [...]. Ein Besuch des Herrn Bundeskanzlers wäre für jedes Land ein hoher moralischer Gewinn – er erinnerte an den Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Warschau –, der ein bedeutendes Entgegenkommen rechtfertige." Vgl. VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Für die Formulierung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938, die Staatssekretär Frank während der vierten Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber vorschlug, vgl. Dok. 44, Anm. 27.

7 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. Oktober 1972 in Moskau; Dok. 317.

Staatssekretär Frank verwies auf die Komplexität der Problematik, die politisch-historisch und juristisch jeweils in besonderer Form erscheine. Wir hätten keine Territorialprobleme mit der ČSSR und seien zu allen Garantien bereit. Aber wir könnten Völkerrechtsprinzipien nicht von uns aus in Frage stellen. In diesem Zusammenhang stelle sich für uns auch die Frage der Glaubwürdigkeit unserer Ostpolitik. Politisch, moralisch-historisch könne man das Münchener Abkommen so qualifizieren, wie es heute aktuell und richtig sei. Aber die juristische Grundposition sei nicht abänderbar. Dies gelte auch für das ganze Problem von Abkommen, die unter Druck abgeschlossen worden seien.

Botschafter Falin führte aus, daß die Angelegenheit deshalb für die ČSSR so wichtig sei, weil man dort befürchte, daß Vorgänge, die 1938 legitim waren, sich wiederholen könnten. Der Gedanke, daß die damals gesetzten Entscheidungen nicht legitimiert waren und heute nicht zu wiederholen seien, müsse in der oder jener Form ausgedrückt werden. Garantien der Bundesrepublik genügten da nicht. Man müsse eine Formel finden, die eine „Als-ob-Nichtigkeit" beinhalte. Von seiten der ČSSR sei ja bereits zugegeben worden, daß Folgen aus dem Abkommen vorhanden seien. Damit sei ja schon festgestellt, daß das Abkommen nicht von Anbeginn nichtig gewesen sein könne, denn sonst hätten Folgen nicht eintreten können. Man müsse die Ungültigkeit des Abkommens und den Gedanken der Folgen in ein Gleichgewicht bringen, wobei seiner Ansicht nach von uns nunmehr die Ungültigkeit ex tunc festgestellt werden könne, nachdem von tschechischer Seite das Bestehen von Folgen anerkannt worden sei.

Staatssekretär Frank erwiderte, daß hier ein offensichtlicher Widerspruch zwischen Ungültigkeit einerseits und Folgen andererseits vorliege. Der Gedanke der „Als-ob-Nichtigkeit" sei für uns interessant.[9] Wir hätten ihn auch schon ventiliert, aber die ČSSR sei daran bislang nicht interessiert gewesen. Man solle aber dieses Gespräch, wie von Botschafter Falin angeregt, möglicherweise während eines Essens weiterführen.

Botschafter Falin stimmte diesem Vorschlag zu. Man könne dann ein wenig laut denken, um vielleicht in der einen oder anderen Frage auch noch einen Impuls geben zu können.

VS-Bd. 9021 (II A 4)

[9] Am 30. Dezember 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten zur Gültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938: „Es kommt nun allerdings darauf an, wie die ex tunc Ungültigkeit hergestellt werden soll. Wird von uns schlicht ihre ‚Anerkennung' verlangt, so dürfte sich dies jedenfalls aus den genannten Gründen verbieten. Da jedoch die tschechoslowakische Seite bereit ist, über diese Problematik mit uns zu verhandeln, stellt sich schon rein logisch die Frage, ob dieser Weg nicht zu einer ‚vereinbarten' Ungültigkeit führt, d.h. zu einer Vereinbarung darüber, daß beide Partner künftig das Münchener Abkommen als von Anfang an ungültig betrachten wollen. Eine solche ‚als ob'-Regelung würde historisch-völkerrechtliche Bedenken ausräumen, weil inter partes natürlich Vereinbarungen fast beliebigen Inhalts jederzeit getroffen werden können; die Frage nach dem ursprünglichen Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Münchener Abkommens würde dadurch im Grunde nicht berührt; die nachteiligen Rechtsfolgen auszuschließen, wäre eine Frage des weiteren Vertragsinhalts." Vgl. VS-Bd. 8974 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

393

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich

404 (III A 4)-83.71/0-94.29-2681/72 VS-vertraulich **4. Dezember 1972**

Herrn Staatssekretär vorgelegt[1]

Betr.: Zusatzabkommen zum deutsch-sowjetischen Luftverkehrsabkommen 1971[2]: Sibirienroute für Lufthansa gegen Fluglinien über Frankfurt hinaus für Aeroflot[3];
hier: Gespräch Staatssekretär Frank – Botschafter Falin am 1. Dezember 1972 über den Anflug der Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld[4]

Bezug: Aufzeichnung Abteilung 4 vom 13. November 1972
– 404-III A 4-83.71/0-94.29-2388/72 VS-v[5]

I. Zur Vorbereitung der dritten Verhandlungsrunde über das Zusatzabkommen führten Staatssekretär und Botschafter am 1. Dezember 1972 ein erstes Gespräch über Tegel und Schönefeld. Nunmehr bleibt die Stellungnahme der sowjetischen Regierung zu den deutschen Vorstellungen abzuwarten.

Über die noch offenen verkehrswirtschaftlichen Fragen fanden vorige Woche auch Gespräche zwischen Lufthansa und Aeroflot statt[6]; sie sollen am 18. Dezember fortgesetzt werden.[7]

1 Hat Staatssekretär Frank am 5. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Luftverkehrsabkommens vom 11. November 1971 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1526–1530. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 277.

3 Zur ersten Runde der Verhandlungen vom 4. bis 6. Mai 1972 in Moskau über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971 vgl. Dok. 231, Anm. 9 und 12.

4 Weitere Themen des Gesprächs waren die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen mit der UdSSR sowie die Beziehungen der Bundesrepublik zur ČSSR. Vgl. dazu Dok. 391 und Dok. 392.

5 Ministerialdirigent Lebsanft vermerkte über die zweite Runde der Verhandlungen vom 10. bis 15. Oktober 1972 über ein Zusatzabkommen zum Luftverkehrsabkommen vom 11. November 1971, daß die Frage des Anflugs der Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld offengeblieben sei und deshalb von Staatssekretär Frank und dem sowjetischen Botschafter Falin vorverhandelt werden solle. Die Wünsche der Bundesregierung, Tegel im Fluglinienplan des Zusatzabkommens zu benennen und Schönefeld nicht vor Tegel anzufliegen, hielten sich „im Rahmen üblicher bilateraler Luftverkehrsabkommen", seien aber für den Fluglinienplan Frankfurt – Moskau von 1971 nicht erreichbar gewesen. Mittlerweile hätten sich aber die „Umstände zugunsten der Bundesrepublik geändert: Abschluß der Berlin-Regelung, sowjetisches Interesse an Verkehrsrechten für Flüge von dem bedeutenden europäischen Knotenpunkt Frankfurt nach vielen Erdteilen, Näherrücken der Möglichkeit einer Konkurrenzlinie zur Sibirienstrecke über China [...]. Eine Benennung Tegels im Fluglinienplan für die Sibirienroute verpflichtet die sowjetische Regierung stärker als die für den Fluglinienplan Frankfurt – Moskau geltende Regelung." Eine solche Verpflichtung empfehle sich vor allem im Hinblick auf die notwendige Abstimmung der UdSSR und der Drei Mächte über die Berliner Luftkontrollzone. Lebsanft prognostizierte, daß sich die UdSSR der verkehrswirtschaftlichen Forderung für den Fluglinienplan zum Zusatzabkommen nicht widersetzen werde. Vgl. VS-Bd. 8797 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Am 30. November 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, über die Verhandlungen zwischen den Fluggesellschaften Lufthansa und Aeroflot vom 28. bis 30. November 1972 in Moskau: „Ge-

II. 1) Darlegung der deutschen Vorstellungen durch den Staatssekretär:

a) Benennung von Tegel im Fluglinienplan

b) Anflug von Schönefeld nicht vor Tegel

Die für den Fluglinienplan Frankfurt–Moskau 1971 getroffene Regelung für Tegel, d. h. deutscher Brief und „Wohlwollenserklärung" des Botschafters[8], entsprach gerade noch den damaligen Verhältnissen. Die Lösung im jetzigen Abkommen muß dem Fortschritt Rechnung tragen, der inzwischen bei der Normalisierung auf allen Gebieten gemacht worden ist.

Da Einvernehmen besteht, an Status und Sicherheit Berlins nicht zu rühren, kann seine Lebensfähigkeit jetzt verbessert werden. Eine Bevorzugung Schönefelds ginge zu Lasten von Tegel.

2) Reaktion des sowjetischen Botschafters:

Die Voraussetzungen für den Anflug Tegels werden längere Zeit in Anspruch nehmen als der Abschluß des Zusatzabkommens zum deutsch-sowjetischen Luftverkehrsabkommen 1971.

Das gilt insbesondere für die Verhandlungen der Bundesrepublik mit der DDR (Überflugrechte), doch auch die der Sowjetunion mit den Drei Mächten (Luftkontrollraum Berlin) werden nicht so leicht sein; das Ganze ist nicht nur eine Frage der Fluglinien nach Tokio, auch andere Interessenten kommen ins Spiel.

Luftkorridore und Luftkontrollraum Berlins sind rechtlich untrennbar. Eine Schlußfolgerung aus dem, was früher war (gemeint: in tatsächlicher Hinsicht), ist aber nicht so zu verstehen, daß nicht Sonderregelungen getroffen werden könnten. „Was uns angeht, haben Sie unsere Zusage, daß keine politischen Einwände gegen eine Ausnutzung Tegels erhoben werden."

Die Lösung des Tegel-Problems kann die Fortentwicklung der Normalisierung widerspiegeln, die ihrerseits aber nicht mit einer Zurückstellung Schönefelds belastet werden sollte.

3) Antwort des Staatssekretärs:

Wir wollen grundsätzlich kein Junktim.

Wenn aber Tegel noch längere Zeit zurückgestellt bleibt, etabliert sich Schönefeld als Großflughafen Berlins auf Kosten der Lebensfähigkeit West-Berlins.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1766

genstand der Verhandlungen sei ein Vertrag mit Aeroflot gewesen, der im wesentlichen den Charakter eines Pool-Vertrages habe. Lufthansa habe sich bemüht, auch die Landerechte in Moskau zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen. Insbesondere sei es ihr darauf angekommen, für den Flug nach Tokio sogenannte fünfte Freiheit zu sichern. Sowjetische Delegation habe jedoch darauf bestanden, daß diese Rechte Regierungsverhandlungen überlassen bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3688; Referat III A 4, Bd. 863.

7 Am 22. Dezember 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, das sowjetische Zivilluftfahrtministerium habe vorgeschlagen, bis zur Fortsetzung von Regierungsverhandlungen vom 16. bis 18. Januar 1973 keine weiteren Verhandlungen der Fluggesellschaften anzusetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3943; Referat III A 4, Bd. 863.

8 Zum Notenwechsel über den Fluglinienplan, der zusammen mit dem Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 11. November 1971 unterzeichnet wurde, vgl. Dok. 231, Anm. 8.
In der Antwort vom 11. November 1971 auf die Note zum Fluglinienplan, die Staatssekretär Freiherr von Braun am selben Tag übermittelt hatte, erklärte der sowjetische Botschafter Falin sein Einverständnis, „daß Ihre Note und diese Antwort als eine Übereinkunft zwischen unseren Regierungen betrachtet werden". Vgl. dazu Referat III A 4, Bd. 861.

Tegel geriete dann in Gefahr, ausgetrocknet zu werden, ähnlich wie gegenwärtig bei den Bulgarien-Flügen.[9]

Im Zugang zu internationalen Verbindungen liegt der tiefere Sinn des Vier-Mächte-Berlin-Abkommens.[10]

Je besser die Regelung für Tegel ausfällt, desto großzügiger können wir bei Schönefeld sein.[11]

Dietrich

VS-Bd. 8797 (III A 4)

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Gegenwärtig keine Non-Stop-Touristenflüge von Berlin (West) durch die Luftkorridore. Vgl. Briefwechsel zum Grundvertrag: „... stellten ... fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken (auch) durch diesen Vertrag nicht berührt werden können.'"
Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. Dok. 231, Anm. 18.
Am 20. Dezember 1972 übermittelte Staatssekretär Frank den Mitgliedern des Staatssekretärausschusses für Deutschland- und Berlin-Fragen eine Beschlußvorlage, wonach auf ein Verbot von Landegenehmigungen für bulgarische Charterflüge im Jahr 1973 verzichtet werden sollte. Dieser Verzicht sei gerade aufgrund der „Normalisierung in Europa angebracht, deren weiterer Verlauf auch eine generelle, alle Seiten befriedigende Lösung der Beteiligung West-Berlins am Luftverkehr mit Berlin erhoffen läßt". Vgl. Referat III A 4, Bd. 849.
Der Berliner Senator für Justiz, Korber, lehnte am 29. Dezember 1972 die Beschlußvorlage ab, da „ein Verzicht auf die Verweigerung der Landerechte für BULAIR zu einer wesentlichen Stärkung der Stellung der DDR gegenüber den anderen osteuropäischen Staaten in den gegensätzlichen Bestrebungen bezüglich des Anschlusses Berlins an den internationalen Luftverkehr führen und sich unmittelbar zum Nachteil der Westberliner Flughäfen auswirken würde". Vgl. Referat III A 4, Bd. 849.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

11 Am 20. Dezember 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich mit, er habe mit dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew über einen Vorschlag des sowjetischen Botschafters Falin gesprochen, die Benennung von Tegel und Schönefeld im Fluglinienplan zu unterlassen. Im Gespräch seien beide Seiten übereingekommen, daß Tegel und Schönefeld gleichgestellt werden müßten. Die sowjetische Seite zeige sich einem ergänzenden Briefwechsel gegenüber nicht abgeneigt, wolle aber die namentliche Nennung der Flughäfen vermeiden und bestehe auf einem gleichzeitigen Anflug beider Flughäfen. „Nach deutscher Auffassung muß Tegel aber [...] auch dann benennbar bleiben, wenn die sowjetische Seite geltend machen sollte, daß sie an Schönefeld kein Interesse mehr habe oder es aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen [...] nicht anfliegen könne." Vgl. Referat III A 4, Bd. 863.

394

Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-1-16085/72 geheim
Fernschreiben Nr. 409
Citissime nachts

Aufgabe: 5. Dezember 1972, 23.00 Uhr
Ankunft: 5. Dezember 1972, 23.21 Uhr

Referat 210 z.H. von Herrn Bräutigam[1] mit der Bitte, dieses Telegramm sofort Herrn Staatssekretär[2] und Herrn VRB[3] vorzulegen, dem Ministerbüro zu übermitteln und Referat 500 zu beteiligen.

Betr.: Einbeziehung von Berlin (West) in den VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

1) Auf der heutigen Direktorenkonsultation zeigten sich die Franzosen in der Argumentation gegen die ausdrückliche Erstreckung der VN-Satzung auf Berlin (West) außerordentlich starr. Sie wiederholten die Argumente, die bereits in der Anlage zu der Zuschrift des Referats 500 vom 1. Dezember 1972 – AZ.: 500-80.24/2-2292/72 geh.[4] – wiedergegeben und behandelt wurden, welche in Teil 14 der dem Büro StS vorliegenden Konferenzmappe für die Direktorenkonsultation enthalten sind. Unseren Gegenargumenten gegenüber, die ebenfalls dem in der genannten Stellungnahme enthaltenen Diskussionsstand weitgehend entsprechen, verhielten sich die Franzosen unzugänglich.

Die Amerikaner zeigten sich flexibler und machten den unter Ziffer 2) wiedergegebenen Kompromißvorschlag. Die Briten äußerten sich unverbindlich, eher unserer Linie zuneigend.

2) Folgt amerikanischer Kompromißvorschlag:

Draft letter from the Foreign Minister of the Federal Republic of Germany to the SYG[5] of the UN[6]:

Mr. Secretary General,

In connection with the submission today of the application for membership of the Federal Republic of Germany in the United Nations I have the honour, in accordance with the request of the Allied Kommandatura, to declare that, consistent with the Quadripartite Agreement of 3 September 1971[7] and in accordance with established procedures, the Charter of the United Nations[8] shall

1 Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 6. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Staatssekretär und der VRB haben dem vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt. VRB wird Brüssel unterrichten."

2 Paul Frank.

3 Dedo von Schenck.

4 Vgl. Dok. 389.

5 Secretary General.

6 Kurt Waldheim.

7 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

8 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

also apply to Berlin (West) following action by the Allied Kommandatura with effect from the date on which the Federal Republic of Germany is admitted to membership in the United Nations. (formal close)

Dazu erklärten die Amerikaner ergänzend folgendes:

a) Es soll sich um einen Brief des Bundesaußenministers handeln, und zwar bei Gelegenheit der Einreichung unseres Aufnahmeantrags zu den Vereinten Nationen.

b) Vorhergehen sollte eine BK/O, in der die Alliierte Kommandatura die Gültigkeit der Satzung der VN in Berlin (West) feststellt.

c) Zur Frage, ob das Gesetz, mit dem die gesetzgebenden Körperschaften unserem Aufnahmeantrag zustimmen, eine Berlin-Klausel enthalten und welche Fassung diese erhalten solle[9], äußerten sich die Amerikaner in diesem Zusammenhang nicht eindeutig. Unser Eindruck ist jedoch, daß diese Frage bei einer befriedigenden Einigung über den Rest der Problematik keine besonderen Schwierigkeiten mehr bereiten würde.

3) Unsere Stellungnahme:

a) Mit den Worten „The Charter of the United Nations shall also apply to Berlin (West) ... with effect from the date on which ..." folgt der amerikanische Vorschlag dem zentralen Punkt unserer herkömmlichen Berlin-Erklärung; durch eine Erklärung dieser Art würde die VN-Charta völkerrechtlich auf Berlin ausgedehnt.

b) Daran würde der Satzteil „in accordance with the request of the Allied Kommandatura" nicht unbedingt etwas ändern, weil in diesem „request" nicht mehr gesehen zu werden braucht als eine Durchbrechung der BKC/L (6) 52[10] in der Form einer Spezialermächtigung zur Einbeziehung Berlins in den VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb können wir einem Satzteil dieser Art grundsätzlich zustimmen. Der fragliche Satzteil erscheint indessen in der von den Amerikanern jetzt vorgeschlagenen Form deswegen nicht zutreffend, weil die Bundesregierung nicht auf „request" der Alliierten Kommandatura in Berlin tätig wird. Hier ist daher in jedem Falle eine redaktionelle Überarbeitung erforderlich.

9 Am 7. Dezember 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer einen Vorschlag für eine Berlin-Klausel im Zustimmungsgesetz zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik, die er mit Senatsrat Meichsner und Legationsrat I. Klasse Kastrup abgestimmt habe, und die in der Konsultation der Bonner Vierergruppe am 11. Dezember 1972 vorgetragen werden solle: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden, einschließlich derjenigen, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, unberührt bleiben." Dazu notierte Fleischhauer, diese Klausel lasse bei den Verhandlungen mit den Drei Mächten großen Spielraum: „Sollten die Alliierten jedoch auf einer besonderen Erwähnung eines ‚request' und/oder besonderer ‚action' bestehen, wie sie in dem in Brüssel gemachten Vermittlungsvorschlag für die völkerrechtliche Berlin-Erklärung enthalten sind, soll nach Ansicht des Referats 210 zunächst versucht werden, dies in dem ‚Wobei-Satz' im Zusammenhang mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden zu tun. [...] Allgemein wäre noch zu bemerken, daß hiesigen Erachtens eine besondere Erwähnung eines alliierten ‚request' entbehrlich erscheint, wenn auf einen vorhergehenden Erlaß der alliierten Kommandatura Bezug genommen wird." Vgl. VS-Bd. 5841 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Für den Wortlaut des Schreibens der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

c) Der Satzteil „following action by the Allied Kommandatura" schließt die völkerrechtliche Einbeziehung Berlins durch die Erklärung des Bundesaußenministers ebenfalls nicht unmittelbar aus. Es ist zu beachten, daß interne gesetzgeberische Akte vor dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen in jedem Falle erforderlich sind. Hier wäre allerdings noch die Frage zu klären, welche Auswirkungen dieser Satzteil für die Berlin-Klausel des Vertragsgesetzes haben würde.

4) Unser taktisches Vorgehen:

Wir sind der Meinung, daß die von den Amerikanern vorgeschlagene Linie unter bestimmten, oben zu Punkt 3) angedeuteten Modifizierungen eine akzeptable Lösung des schwierigen Problems der Einbeziehung Berlins in unseren VN-Beitritt weisen könnte. Ich schlage daher vor, daß ich in der morgigen zweiten Runde der Direktorenkonsultation[11] auf einen Beschluß der Direktoren hinwirke, wonach die Bonner Vierergruppe auf dieser Basis endgültige Texte und eine endgültige Entscheidung über das Verfahren erarbeiten soll. Die Gelegenheit zur Erzielung eines solchen Beschlusses in der morgigen Gesprächsrunde scheint aufgrund der Haltung der beiden angelsächsischen Delegationen günstig; angesichts der dann sich abzeichnenden Isolierung dürfte es den Franzosen schwerfallen, ihre bisherige Haltung aufrechtzuerhalten. Verstreicht diese Gelegenheit, dürfte sich ihre Haltung insbesondere bei künftigen Erörterungen in der Vierergruppe erneut versteifen.

Ich schlage daher vor, daß ich auf dieser Basis das Thema in der morgigen Runde erneut anspreche, sofern ich keine gegenteilige Weisung erhalte.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8541 (II A 1)

[11] Zur zweiten Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 6. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 396, Anm. 14, und Dok. 399, Anm. 11.

395

Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Mitgliedern der EG-Kommission, Dahrendorf und Haferkamp

Geheim **6. Dezember 1972**[1]

Vermerk über die Ministerberatung mit den beiden deutschen Mitgliedern der Europäischen Kommission am Mittwoch, dem 6. Dezember, von 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Teilnehmer: siehe Protokoll der anschließenden Kabinettssitzung

Vorsitz: BM Scheel

Anwesende Kommissionsmitglieder: Vizepräsident Haferkamp, Professor Dr. Dahrendorf

Vizepräsident *Haferkamp* weist darauf hin, daß zwischen den Mitgliedern der zukünftigen Kommission[2] Gespräche begonnen haben, der zukünftige Kommissionspräsident Ortoli befindet sich zu diesem Zweck zur Zeit in Brüssel. Für die beiden deutschen Mitglieder sei es wichtig, Überlegungen der Mitglieder des Kabinetts hinsichtlich der von ihnen anzustrebenden Zuständigkeiten kennzulernen. Frankreich werde neben der Präsidentschaft wahrscheinlich die Zuständigkeit für die Entwicklungshilfe mit Herrn Deniau besetzen, Großbritannien zeige sich an Außenbeziehungen für Herrn Soames sehr interessiert[3],

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 7. Dezember 1972 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat Massion, Bundeskanzleramt, am 11. Dezember 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Ruyter geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vermerk nur unter Anlegung eines restriktiven Maßstabes und nur innerhalb des Auswärtigen Dienstes weitergeben."
Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 12. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort bitte eintragen und 1) Ablichtung bitte an M[inister]B[üro], Herrn StS Frank (wegen Gespräch m[it] d[em] irischen Botschafter am 13.12., 12 Uhr, über H[errn] Dg 41 an H[errn] D 4 und D 2/Ref. 200; 2) W[ieder]v[orlage] (Trumpf)."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 12. Dezember 1972 vorgelegen.
Hat Trumpf am 12. Dezember 1972 erneut vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Simon am 13. Dezember 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9776 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[2] Am 28. November 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter für eine Kabinettssitzung am folgenden Tag, daß aufgrund der am 1. Januar 1973 in Kraft tretenden Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften bestimmt worden sei, „daß die Amtszeit der bisherigen Kommissare endet und eine Ernennung der Gesamtheit der Kommissionsmitglieder unmittelbar nach dem Beitritt erfolgt. Die Zahl der Kommissare sollte nach der Erweiterung 14 betragen. Sie wird durch einen Beschluß des Rates jedoch gleichzeitig mit anderen infolge des Nichtbeitritts Norwegens notwendigen Anpassungen auf 13 verringert werden. [...] Es ist vorgesehen, daß die Regierungsvertreter der Neun ihre Vorschläge anläßlich der Ratstagung am 18./19. Dezember diskutieren und Einvernehmen erzielen." Für die Bundesrepublik sei die Wiederernennung des Mitglieds der EG-Kommission, Dahrendorf, und des Vizepräsidenten Haferkamp zu empfehlen, da sie „sich in hohem Maße bewährt" hätten. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1952.

[3] Am 29. November 1972 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), der ehemalige britische Botschafter in Paris, Soames, habe „seine Kandidatur für die Außenbeziehungen nachdrücklich angemeldet. Er hat darüber hinaus den Standpunkt vertreten, daß die external relations (abgesehen vom Kompetenzbereich Deniaus) ein unteilbares Ganzes seien, jedenfalls könne er sich nicht vorstellen, welches Stück man aus diesem Kuchen herausschneiden könne." Sachs vermerkte dazu ergänzend: „Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft sind seit drei Jahren mit großem Erfolg von

die Zuständigkeit für Wirtschaft und Finanzen stünde nach dem Ausscheiden von Herrn Barre einer deutschen Kandidatur, an die er selbst denke, offen, die Agrarpolitik werde wahrscheinlich erneut von Herrn Scarascia beansprucht, in den anderen Bereichen, insbesondere den von der Gipfelkonferenz eröffneten neuen Politiken[4] seien die Entscheidungen noch offen, am schwierigsten dürfte sich die Frage erweisen, welche Aufgabe Herr Dahrendorf übernehme.

Professor *Dahrendorf* stellt als Schwerpunkte der zukünftigen Tätigkeit der Kommission den Übergang in die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die Ingangsetzung der neuen Politiken, die GATT-Verhandlungen[5], die Reform der Agrarpolitik und die Ausfüllung des Begriffes „Europäische Union" dar. In der Zuschneidung der einzelnen Ressorts der Kommission könnten sich völlig neue Aufteilungsprinzipien ergeben. Für Herrn Haferkamp sei sicher die Zuständigkeit für Wirtschaft und Finanzen am geeignetsten. Die Außenbeziehungen könnten in drei Teile aufgegliedert werden: Afrika und die Entwicklungspolitik, Mittelmeerraum und Osthandel, Industrieländer und GATT. Auf diese Art und Weise könnten die Wünsche von drei Kandidaten berücksichtigt werden (wobei ihm allerdings nach kürzlichen Gesprächen mit Deniau Zweifel gekommen seien, ob Frankreich angesichts der Umorientierung seiner Afrika-Politik noch das gleiche Interesse an dieser Zuständigkeit habe). Er wäre persönlich bereit, jeden der drei Bereiche zu übernehmen. Alternative könnte gegebenenfalls erörtert werden.

BM *Schmidt* stimmt der schon geäußerten hervorragenden Bedeutung der Wirtschafts- und Währungsunion zu. Die Verengung der Bandbreiten, wie sie be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1772

Prof. Dahrendorf wahrgenommen worden. Die Tatsache, daß in einer Zeit, in der die Gemeinschaft mehr und mehr von einer auf sich selbst bezogenen Entwicklung abgehen und dem Vorwurf des ‚inward looking' entgegentreten mußte, der Gesamtbereich der Außenbeziehungen [...] von einem Deutschen wahrgenommen wurde, hat den Einfluß der Bundesrepublik Deutschland auf die Beziehungen der Gemeinschaft zur übrigen Welt bedeutend gestärkt und wesentlich zur Öffnung der Gemeinschaft nach außen beigetragen. Ein Verzicht auf diese Schlüsselstellung sollte daher für uns auch dann nicht in Frage kommen, wenn wir Großbritanniens traditionelle Rolle in der Welt innerhalb der Gemeinschaft und zugleich den besonderen Fähigkeiten und Interessen Christopher Soames Rechnung tragen wollen. [...] Wir sollten jedenfalls den Anspruch auf das Kernstück der Außenbeziehungen der Gemeinschaft nicht kampflos aufgeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4088; Referat III E 1, Bd. 1952.

Referat 410 vermerkte dazu am 3. Dezember 1972, das Bundeskabinett habe am 29. November 1972 entschieden, das Mitglied der EG-Kommission Dahrendorf und Vizepräsident Haferkamp für die neue Kommission vorzuschlagen. Für ein Gespräch von Dahrendorf und Haferkamp mit dem Kabinett am 6. Dezember 1972 schlug Referat 410 vor, sich für den Erhalt des Kompetenzbereichs von Dahrendorf einzusetzen. Allenfalls könne man einer Aufteilung des Aufgabengebietes zustimmen. Im Innenbereich sei man noch nicht festgelegt, ziehe aber vorbehaltlich einer Rücksprache mit Vizepräsident Haferkamp und im Falle eines Verzichts der Niederlande oder Belgiens den Kompetenzbereich Wirtschafts- und Währungsunion in Betracht. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1952.

4 Auf der europäischen Gipfelkonferenz am 19./20. Oktober 1972 in Paris legten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittstaaten die Regionalpolitik, die Sozialpolitik, die Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik sowie den Umweltschutz und die Energiepolitik als Aufgaben einer künftigen Gemeinschaftspolitik fest. Vgl. dazu die Erklärung der Konferenz; EUROPA-ARCHIV 1972, D 505 f. Vgl. dazu auch Dok. 344.

5 Die XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT fand vom 1. bis 14. November 1972 in Zürich statt. Dort wurde vereinbart, im September 1973 eine neue Verhandlungsrunde über den Abbau von Zoll- und Handelsschranken zu beginnen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 241.

reits vorgenommen worden sei[6], müsse als „illusionär" angesehen werden; sie dürfte kaum länger als 18 Monate vorhalten. Die Belastungsprobe werde darin liegen, daß Rückschläge auf dem Währungsgebiet in Widerspruch treten zu dem politischen Willen, innerhalb eines kurzen Zeitraums eine Wirtschafts- und Währungsunion zu bilden. Die deutsche Stabilitätspolitik müsse außerdem aus psychologischen Gründen eine größere Rücksicht auf die anti-inflationäre Einstellung der deutschen Öffentlichkeit nehmen; die Bundesregierung müsse deshalb in Europa am Ende des „Preissteigerungskonvois" navigieren. Wie die besonderen deutschen Sorgen in Brüssel zur Geltung gebracht werden könnten, hinge entscheidend von dem damit betrauten Kommissar ab. Die Übernahme dieser Zuständigkeit durch Herrn Haferkamp sei deshalb entscheidend. Bei den Außenbeziehungen würde er Herrn Dahrendorf am liebsten mit der Zuständigkeit für die GATT-Verhandlungen und den Beziehungen zu USA ausgestattet sehen, da auch hier die Bundesregierung wiederum besonders verletzlich sei. BM *Ertl* weist darauf hin, daß der holländische Landwirtschaftsminister Lardinois[7] voraussichtlich in die Kommission entsandt würde und die Zuständigkeit für Agrarpolitik beanspruchen werde. Die Übernahme der Wirtschaft und Finanzen durch Herrn Haferkamp sei auch für ihn außerordentlich wichtig, da die Wirtschafts- und Währungsunion sich nicht so entwickeln werde, wie man glaube, es sei denn, eine ständige elf-prozentige Steigerungsrate würde von der Bundesregierung akzeptiert. Hierzu sei er nicht bereit. Er wolle deshalb eher die Entwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion bremsen. Die bisherige Agrarpolitik werde damit noch fragwürdiger, als sie es schon sei. Der Grenzausgleich[8] müsse aufrecht erhalten werden, bis Wechselkursänderungen ausgeschlossen seien. Neben der Reform der Agrarpolitik käme der Regionalpolitik hervorragende Bedeutung zu, da nur sie die ungleichen Gewichte beseitigen könne. In den Außenbeziehungen lege auch er den größten Wert auf die Zuständigkeit für die GATT-Verhandlungen und die Beziehungen zu den USA.

BM *Scheel* faßte die Meinungen dahingehend zusammen, daß alle die Übernahme der Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Währungsunion durch Herrn Haferkamp für wichtig hielten. Seine Kandidatur dürfte auch unbestritten sein, es sei denn, die Holländer oder Belgier würden einen weltweiten Experten für Finanzfragen benennen. Herr Dahrendorf sollte zunächst seine bisherigen Zuständigkeiten erneut beanspruchen. Wenn Konzessionen sich als unabweislich erweisen sollten, dann seien die Beziehungen zu den Industrieländern und die GATT-Verhandlungen in deutschen Augen prioritär. Zusätzlich könnte er möglicherweise eine Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der „Europäischen Union" fordern, wobei die in deutschen Augen so wichtige Verbindung zwischen der gemeinschaftlichen Integration und der außenpolitischen Zusammenarbeit mit aufgenommen werden könnte. Eine Parallelität ergebe sich schon daraus,

6 Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Ministerratstagungen vom 6./7. März bzw. 21. März 1972; Dok. 31, Anm. 15.
Zum Inkrafttreten der Beschlüsse am 24. April 1972 vgl. Dok. 109, Anm. 14.

7 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Trumpf hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So von niederl[ändischem] Kabinett jetzt beschlossen."

8 Zu den Bemühungen um Abbau der vom EG-Ministerrat am 12. Mai 1971 beschlossenen Grenzausgleichsabgabe vgl. Dok. 196, Anm. 62 und 63.

daß auch in den Beziehungen zwischen Europa und Amerika, für die die Bundesregierung weiter den vom Bundeskanzler gewünschten organischen Dialog[9] verlange, neben den rein wirtschaftlichen Fragen Fragen der Außenpolitik und der Sicherheitspolitik eine immer größere Rolle spielten. Als letzte Rückzugsposition könnte Herr Dahrendorf die Zuständigkeit für die Agrarpolitik übernehmen, um die unerläßliche Reform auf diesem Gebiet einzuleiten. Für den Fall, daß kein klassischer Agrarpolitiker – wie Herr Lardinois – dieses Ressorts beanspruche, könnte es als Alternative für Herrn Dahrendorf ins Auge gefaßt werden.

Professor *Dahrendorf* weist auf die bisher in Brüssel als selbstverständlich geltende Annahme hin, daß weder Frankreich noch die Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit auf dem Agrarsektor beanspruchen sollten. Wenn es notwendig sei, wäre er jedoch hierzu bereit. Dabei könne auch das Argument genutzt werden, daß deutsche Mitglieder in der Kommission noch nie die Zuständigkeit für Ressorts mit eigenen Finanzmitteln gehabt hätten.

BM *Scheel* faßt abschließend zusammen, daß Herr Dahrendorf, falls er die Zuständigkeit für Beziehungen zu den Industrieländern und die GATT-Verhandlungen nicht erhalten könnte, den Agrarsektor beanspruchen würde; möglich bleibe natürlich auch die Zuständigkeit für die Beziehungen zu Afrika, denen eine immer größere Bedeutung zukomme.[10]

VS-Bd. 9776 (I A 1)

9 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt auf der europäischen Gipfelkonferenz in Paris am 19. Oktober 1972; Dok. 357, Anm. 4.

10 Am 11. Dezember 1972 teilte Vortragender Legationsrat Trumpf der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit, die Bundesregierung habe entschieden, „wieder die bisherigen deutschen Mitglieder der Kommission, die Herren Haferkamp und Prof. Dahrendorf", als Kandidaten für die neue Kommission zu benennen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5125; Referat III E 1, Bd. 1952.

396

Vortragender Legationsrat Bräutigam an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blech, z.Z. Brüssel

210 (II A 1)-82.10-1184/72 geheim **Aufgabe: 6. Dezember 1972, 13.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 507
Citissime nachts

Betr.: Modalitäten der bilateralen Anerkennung der DDR durch die NATO-Staaten

Bitte sofort VLR I Blech vorlegen

Demarchen in Hauptstädten der Allianzpartner[2] haben zu folgenden Reaktionen geführt:

Belgien: Unterstützung für Deutschland-Passus.[3] Keine ausdrückliche Anerkennungserklärung. Brüssel strebt bezüglich Form und Zeitpunkt einer DDR-Anerkennung einheitliche Haltung der Allianz an. DDR drängt auf baldige Beziehungsaufnahme.[4]

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.

2 Am 5. Dezember 1972 wies Ministerialdirektor von Staden die Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten an, „in Demarchen in den dortigen Hauptstädten nochmal die Bedeutung zu unterstreichen, die wir der Vermeidung von ausdrücklichen Erklärungen der Anerkennung der DDR beimessen. Dabei sollte betont werden, daß wir mit dieser Haltung nicht versuchen wollen, die politische Qualität der Aufnahme bilateraler Beziehungen zwischen den NATO-Partnern und der DDR zu verändern. Die Aufnahme solcher Beziehungen bedeute für uns die implizierte völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Was wir vermeiden wollen, ist lediglich der darüber hinausgehende Akt einer expliziten Anerkennung, und zwar wegen des Rechtsscheins, den solche Erklärungen zu Lasten des Modus-vivendi-Charakters unserer Politik erzeugen könnten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5035; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zum Entwurf des deutschlandpolitischen Teils des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 385.
Am 1. Dezember 1972 berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Davignon, habe „keinen Zweifel" gelassen, daß die belgische Regierung bei der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel den deutschlandpolitischen Teil im Kommuniqué unterstützen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 405; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Referat 210 vermerkte am 5. Dezember 1972, der belgische Botschafter Schuurmans habe Ministerialdirektor von Staden mitgeteilt, daß das belgische Außenministerium am 23. November 1972 die Haltung gegenüber der DDR formuliert habe. Dabei gehe man von drei Gesichtspunkten aus: der Solidarität mit der Bundesrepublik, dem Wunsch nach einem abgestimmten Verhalten in der NATO und der Tatsache, daß bei einer Anerkennung der DDR bestimmte bilaterale Probleme, wie z.B. die Verstaatlichung ausländischen Eigentums in der DDR, gelöst werden müßten. Belgien beabsichtige, entsprechende Verhandlungen noch vor Jahresende aufzunehmen: „Botschafter Schuurmans bestätigte auf ausdrückliche Frage von Herrn D 2, daß nach diesem Zeitplan Belgien die DDR noch vor Jahresende anerkennen werde." Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 12. Dezember 1972 berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, ihm sei im belgischen Außenministerium erklärt worden, „Belgien habe nicht (noch nicht) die Absicht, eine ausdrückliche Erklärung der Anerkennung der DDR abzugeben. Man sehe die Bedeutung, die wir dieser Frage beimessen, und werde sich damit begnügen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Anerkennung impliziere." Im bilateralen Bereich sei vor allem die Frage eines Grundstückes für die zukünftige belgische Botschaft in Ost-Berlin strittig; individuelle Entschädigungsansprüche gegenüber der DDR könnten nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen geklärt werden. Besonders wichtig sei für Belgien der Abschluß eines Handelsvertrags mit der DDR, die sich

Dänemark: Keine Bedenken gegen Verzicht auf ausdrückliche Anerkennungserklärung. Zeitpunkt für Aufnahme diplomatischer Beziehungen unverzüglich nach Unterzeichnung[5] (vielleicht 22.12.). Koordinierung mit anderen nordischen Staaten.[6]

Frankreich: Zeitpunkt für Aufnahme diplomatischer Beziehungen sollte nicht zu weit hinausgeschoben werden. Paris rechnet mit nur kurzen Verhandlungen mit Ostberlin.[7]

Griechenland: Volles Verständnis und Unterstützung für Deutschland-Passus. Keine ausdrückliche Anerkennungserklärung.

Großbritannien: Kein Bericht.[8]

Island: Zeitpunkt für DDR-Anerkennung noch vor Jahresende (Kabinettsbeschluß vom 30.11.).[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1776

in der Vergangenheit geweigert habe, ein Abkommen unterhalb der Regierungsebene abzuschließen. Da Belgien diplomatische Beziehungen zur DDR erst nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrags aufnehmen wolle, befinde man sich mittlerweile unter erheblichem Zeitdruck. Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.
Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

6 Am 19. Dezember 1972 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, der Außenminister der DDR, Winzer, habe der dänischen Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen. „Eine ausdrückliche Anerkennung wird, wie Gesprächspartner ausdrücklich betont, seitens der DDR nicht verlangt. Eine entsprechende Demarche Winzers soll auch in anderen nordischen Hauptstädten unternommen worden sein. Die dänische Seite wird das Schreiben bei ihrer bevorstehenden (22.12.) Erklärung über ihre Bereitschaft zu Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR nicht erwähnen, sondern es vielmehr als ‚non avenu' betrachten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Dänemark und die DDR nahmen am 12. Januar 1973 diplomatische Beziehungen auf.

7 Am 2. Dezember 1972 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der stellvertretende französische Außenminister Bettencourt habe sich nach den Terminvorstellungen der Bundesregierung „hinsichtlich der Freigabe der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen anderer Länder zur DDR" erkundigt: „Er meinte, die Bundesregierung wäre schlecht beraten, wenn sie diesen Zeitpunkt zu weit hinauszuschieben suche. Es sei deutlich, daß unter den NATO-Ländern einige auch Deutschland benachbarte Länder die diplomatischen Beziehungen zur DDR gerne so bald wie möglich herstellen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3363; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

8 Am 30. November 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech, der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe habe am 29. November 1972 mitgeteilt, Großbritannien beabsichtige, mit der DDR bald nach Unterzeichung des Grundlagenvertrags über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verhandeln: „Man habe sich in London bemüht, unserem Wunsch, daß keine ausdrückliche Anerkennungserklärung ausgesprochen werden soll, entgegenzukommen. Dies werfe für Großbritannien bekanntlich gewisse Probleme auf, da nach britischer Übung solche Erklärungen im allgemeinen im Unterhaus abgegeben würden. [...] Um sowohl unserem wie dem letztgenannten britischen Interesse zu entsprechen, fasse das Foreign Office ins Auge, nach Unterzeichnung des Grundvertrages das beigefügte Schreiben an das Außenministerium der DDR zu richten, in dem die Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen, aber auch die wesentlichen Elemente der besonderen Lage Deutschlands angesprochen seien. Von einer Anerkennung werde nichts gesagt. Dies ergebe sich implizite spätestens aus der in diesem Schreiben bereits erwähnten Aufnahme von Beziehungen." Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 Am 1. Dezember 1972 berichtete Botschafter Rowold, Reykjavik, daß er dem isländischen Außenminister Agústsson den deutschlandpolitischen Teil des Kommuniqués für die NATO-Ministerratssitzung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel erläutert habe: „Außenminister Agústsson war für diese Vorausinformation dankbar, wies aber darauf hin, daß isl[ändische] Regierung im Einvernehmen mit den übrigen nordischen Regierungen endgültig beschlossen habe, DDR noch vor Jah-

Italien: Verständnis für unsere Position. Falls Unterzeichnung des Grundvertrags am 21.12. erfolge, werde italienische Regierung am 22.12. Erklärung über Aufnahme von Verhandlungen zur Herstellung diplomatischer Beziehungen mit DDR gegenüber Öffentlichkeit abgeben.[10]

Kanada: Sieht in besonderer Anerkennungserklärung kein Gravamen. Zeitpunkt für Beziehungen mit der DDR: Ottawa rechnet mit nur kurzer Dauer von Verhandlungen mit Ostberlin.[11]

Luxemburg: Unterstützung für Deutschland-Passus. Fraglich, ob besondere Anerkennungserklärung vermieden werden kann. Zeitpunkt für Beziehungen mit DDR: NATO-Partner sollen solidarisch handeln.[12]

Niederlande: Verständnis und Unterstützung für Deutschland-Passus. Wenig Aussicht, daß Holland auf besondere Anerkennungserklärung verzichtet.[13]

Norwegen: Anerkennung nach Unterzeichnung. Zeitliche Abstimmung mit Dänemark und anderen skandinavischen Staaten.

Portugal: Verständnis und Unterstützung für Deutschland-Passus. Keine ausdrückliche Anerkennungserklärung. Aufnahme von Beziehungen zur DDR nicht vorrangig. Interesse an Wirtschaftsgesprächen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1777

resende 1972 anzuerkennen. An dieser Entscheidung sei auch dann nichts mehr zu ändern, wenn der Grundvertrag nicht, wie bisher beabsichtigt, am 22. Dez[ember], sondern wegen Terminschwierigkeiten bzw. Erkrankung BKs erst später unterzeichnet würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 219; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 22. Dezember 1972 schlug Agústsson dem Außenminister der DDR, Winzer, Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor. Vgl. dazu den Artikel „Island schlägt Verhandlungen mit der DDR vor"; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. Dezember 1972, S. 7.
Island und die DDR nahmen am 12. Januar 1973 diplomatische Beziehungen auf.

10 Zur italienischen Haltung gegenüber einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR vgl. Dok. 402.

11 Am 1. Dezember 1972 berichtete Botschafter von Keller, Ottawa, der Staatssekretär im kanadischen Außenministerium, Ritchie, habe ausgeführt, „ihm sei nicht klar, aus welchem Grunde wir Wert darauf legten, daß eine ausdrückliche Anerkennung vermieden werde. Seiner Auffassung nach umfasse die Aufnahme von Beziehungen die Anerkennung." Ritchie habe außerdem erklärt, daß er nicht mit langen Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR rechne, und er habe wissen wollen, „zu welchem Zeitpunkt nach deutscher Auffassung Botschaften von NATO-Partnern in Ostberlin eröffnet werden könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 469; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 4. Dezember 1972 berichtete Botschafter Hilgard, Luxemburg, der Generalsekretär im luxemburgischen Außenministerium, Wurth, habe Zweifel geäußert, ob sich bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen einzelnen NATO-Mitgliedstaaten und der DDR Anerkennungserklärungen vermeiden ließen: „Abschließend sprach Wurth sehr betont Hoffnung aus, daß in Deutschlandfrage Solidarität in NATO gewahrt bleibt und insbesondere Dänemark nicht vorprescht. Alle NATO-Partner sollten zur gleichen Zeit handeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 175; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Am 6. Dezember 1972 berichtete Botschafter Obermayer, Den Haag, der Generalsekretär im niederländischen Außenministeriums, Schiff, befürchte, „daß DDR bei einer unvollständigen oder zu sehr verklausulierten niederländischen Formulierung sehr wohl merke, was bezweckt sei, und nun erst recht eine ausdrückliche Erklärung der völkerrechtlichen Anerkennung verlange. [...] Darüber hinaus aber würde ein solches Nachhutgefecht möglicherweise die niederländische Regierung noch um einen der wenigen Pluspunkte der ganzen Aktion, nämlich eine verbesserte Atmosphäre in den Beziehungen mit der DDR, bringen. In einer verbesserten Atmosphäre aber erhofften sich die Niederlande einiges von dem durchsetzen zu können, was sie noch von der DDR zu fordern haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 502; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Türkei: Unterstützung unserer Deutschland-Politik auch in Zukunft. Ankara werde gewiß der letzte NATO-Staat sein, der Beziehungen zur DDR aufnehme. Falls dies geschehe, werde man uns unterrichten.

USA: Volle Unterstützung für Deutschland-Passus, keine Anerkennungserklärung. Eintreten für diese Punkte gegenüber anderen NATO-Staaten. Keine Eile mit Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR (DDR ist demandeur).[14]

Bräutigam[15]

VS-Bd. 8537 (II A 1)

397

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **Aufgabe: 6. Dezember 1972, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1422 **Ankunft: 6. Dezember 1972, 20.42 Uhr**

Betr.: Eurogroup-Sitzung der Verteidigungsminister in Brüssel am 5. Dezember 1972

I. Die Verteidigungsminister der Eurogroup[2] (mit Ausnahme Griechenlands, das durch den stellvertretenden Außenminister[3] vertreten war) traten am 5. Dezember 1972 in Brüssel unter Vorsitz von Bundesminister Leber zusammen. Im Vordergrund der Konferenz standen die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung. Wich-

14 Zur Haltung der Drei Mächte gegenüber der DDR teilte Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Brüssel, am 7. Dezember 1972 aus der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am Vortag in Brüssel mit, es habe Konsens darüber bestanden, „daß nach der Unterzeichnung des Grundvertrags für alle NATO-Partner Weg frei für Aufnahme von Gesprächen und die spätere Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR. Amerikaner teilen mit, daß ihre Entscheidung hierüber noch nicht gefallen. Briten und Franzosen deuten an, daß sie baldige Kontakte wünschen." Zur Position der Bundesrepublik zu Gesprächen mit der DDR legte Staden dar, die Haltung der vier Regierungen auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 solle „nicht den Eindruck erwecken, daß wir die übrigen NATO-Partner zu solchen Gesprächen jetzt auffordern. Es sollten jedenfalls Formen gewählt werden, die klarstellen, daß die DDR Demandeur ist und nicht die westlichen Länder." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Paraphe.

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 7. Dezember 1972 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 11. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bedeutung des Vergleichs der Arbeitsmethoden für [Abteilung] 2 [Unterabteilung] 2 B. Besprechung [Referat] 200 mit Adm[iral] Steinhaus – aufgrund m[eines] Gesprächs mit Herrn Wieck. Bitte R[ücksprache]."
Hat Hansen am 12. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Paul Vanden Boeynants (Belgien), Lord Peter Carrington (Großbritannien), Mehmet Izmen (Türkei), Johna Kleppe (Norwegen), Henri de Koster (Niederlande), Georg Leber (Bundesrepublik), Kjeld Olesen (Dänemark), Eugène Schaus (Luxemburg), Mario Tanassi (Italien).

3 Phedon Annino Cavalierato.

tigstes Ergebnis der Sitzung ist die Unterzeichnung einer Deklaration zur Rüstungszusammenarbeit, mit der sich alle Mitglieder in stärkerem Maße verpflichten, die am 23. Mai 1972 verabschiedeten Prinzipien zur Rüstungszusammenarbeit im nationalen Bereich[4] anzuwenden.[5] (Fotokopien des unterschriebenen Dokuments wurden der Presse übergeben.) Weiter verabschiedeten die Minister das Europackage 1973.[6] Es enthält, wie im Vorjahr[7], für 1973 geplante Verteidigungsaufwendungen der Eurogroup-Nationen. Das Europackage weist u.a. Verteidigungsmehrausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Dollar aus. In diesem Zusammenhang stellten die Minister fest, daß der Trend zur Verminderung der europäischen Verteidigungsausgaben sich nicht fortsetze.

Die Minister übergaben der Öffentlichkeit einen Euroreport, in dem über Aufgaben, Zielsetzung und Entwicklung der Eurogroup berichtet wird. Die Broschüre erscheint mit einem Vorwort des Generalsekretärs der NATO[8] in der NATO-Informationsreihe „Aspects of NATO".[9]

Für das Jahr 1973 wurde der italienische Verteidigungsminister Tanassi zum Vorsitzenden der Eurogroup gewählt.

II. Im einzelnen ist aus der Sitzung zu berichten:

1) Rüstungskooperation

Die Minister wurden unterrichtet, daß der britische Verteidigungsminister, Lord Carrington, im Namen der vier an der Beschaffung von LANCE interessierten

4 In den am 23. Mai 1972 in Brüssel verabschiedeten Grundsätzen der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor führten die Verteidigungsminister der Eurogroup aus: „Es ist von erstrangiger Bedeutung, Umfang und Intensität der europäischen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Wehrmaterial erheblich zu steigern. [...] Diese Bedeutung beruht auf zwei Hauptfaktoren: a) Die Durchführung vieler einzelner nationaler Projekte in dem bisher üblichen Ausmaß führt zu unproduktiver Doppelarbeit. Dieser Zustand wird in Zukunft immer untragbarer werden, und es muß angestrebt werden, hier zunehmend Abhilfe zu schaffen. b) Die Standardisierung der Merkmale von Waffen und Gerät bringt sowohl militärisch als auch wirtschaftlich große Vorteile." Die Verteidigungsminister führten weiter aus, diese Ziele seien auch als Beitrag zu einer effizienten Rationalisierung der gesamten NATO anzusehen. Im einzelnen vereinbarten sie, den Austausch von Informationen unter den Partnern zu verbessern, bei der Beschaffung, Standardisierung und logistischen Unterstützung zusammenzuarbeiten sowie gemeinsame Überlegungen zum Management und zur Kostenkontrolle anzustellen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 65–67.

5 In der Erklärung vom 5. Dezember 1972 über Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit bestätigten die Verteidigungsminister der Eurogroup die Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor vom 23. Mai 1972: „Die Minister bestätigen ihre Vereinbarung, daß jeder von ihnen in Übereinstimmung mit diesen Grundlagen handeln wird, sie innerhalb ihres Verteidigungsministeriums und ihrer Wehrbeschaffungsstelle verbreiten wird, diejenigen Mitarbeiter, die für die nationale Beschaffungsplanung zuständig sind, anweisen wird, in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen zu handeln." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 64.

6 In den Europäischen Streitkräfteverbesserungen 1973 („Europackage") wurde ausgeführt, daß unter den Mitgliedstaaten der Eurogroup Einverständnis herrsche, die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen angesichts der Aufrüstung des Warschauer Pakts fortzuführen. Unter Bezugnahme auf die „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie) bekräftigten die Verteidigungsminister ihre Absicht, die Anstrengungen im Verteidigungssektor fortzuführen: „Die Maßnahmen werden im Jahr 1973 fortgesetzt werden. Die geplanten Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten liegen insgesamt wenigstens 1,5 Milliarden Dollar höher als 1972." Im einzelnen wurde aufgeführt, welche Stückzahlen in welchen Waffengattungen angeschafft werden sollten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 63 f.

7 Die Europäischen Streitkräfteverbesserungen 1972 („Europackage") wurden auf der Ministersitzung der Eurogroup am 7. Dezember 1971 in Brüssel verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 431.

8 Joseph Luns.

9 Vgl. NATO Information Service, DIE EUROGROUP, Brüssel 1972.

Ländern dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird vorgeschlagen hat, Verhandlungen über eine gemeinsame Beschaffung von LANCE im Januar 1973 in Washington aufzunehmen. Während der Eurogroup-Sitzung traf zustimmende Antwort aus Washington ein. Neun weiteren Rüstungsprojekten, die von den europäischen Rüstungsdirektoren als geeignet für eine Rüstungszusammenarbeit der Eurogroup-Länder ausgewählt worden sind, stimmten die Minister zu und erteilten den Auftrag, die Möglichkeiten ihrer Realisierung weiter zu untersuchen.

2) Low cost/no cost measures

Die Minister wiesen die Stabsgruppe der Eurogroup an, die Maßnahmen aus der Mängelliste der NATO AD 70[10] weiter auf Realisierungsmöglichkeit zu untersuchen und Vorschläge dazu in der Frühjahrssitzung[11] vorzulegen.

3) EDIP

Die Minister nahmen zum Europäischen Verstärkungsprogramm (EDIP)[12] einen Fortschrittsbericht entgegen und stellten fest, daß die eingeleiteten Schutzbauten für Flugzeuge gut vorangekommen, die nationalen Streitkräfteverbesserungen weit fortgeschritten sind und die Militärhilfe innerhalb des Bündnisses verwirklicht worden ist. Der von dem niederländischen Verteidigungsminister De Koster in der „Restricted Session" vorgetragene Vorschlag, Überlegungen zu einem EDIP II zu machen, wurde mit Zurückhaltung aufgenommen. Er soll zu gegebener Zeit geprüft werden.

4) Maßnahmen praktischer Zusammenarbeit

Die Minister nahmen einen Bericht über Fortschritte in der Zusammenarbeit bei Ausbildung, Logistik und im Sanitätswesen entgegen. Sie stimmten dem Vorschlag zu, Prinzipien der Zusammenarbeit in der Ausbildung (ähnlich den Prinzipien zur Rüstungszusammenarbeit) zu entwerfen. Sie sollen den Ministern im Frühjahr 1973 vorliegen.

5) Longterm Planning

Die Minister beauftragten die Untergruppe „Long Term Planning", ihre Arbeit fortzusetzen, wobei sie die Notwendigkeit der Harmonisierung von Führungs- und Einsatzgrundsätzen unterstrichen.

10 Zur „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie), die auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 183, Anm. 8.

11 Die Ministersitzung der Eurogroup fand am 6. Juni 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 6. Juni 1973; AAPD 1973.

12 Am 1. Dezember 1970 einigten sich die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) auf das „European Defense Improvement Program" (EDIP) zur Erhöhung des europäischen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der NATO. Im Mittelpunkt des Programms stand ein verstärktes Engagement der europäischen Mitgliedstaaten zur Verbesserung des NATO-Fernmeldesystems sowie für Maßnahmen zum Schutz von NATO-Flugzeugen. Mit Ausnahme Großbritanniens sagten alle europäischen NATO-Mitgliedstaaten ihre Teilnahme zu, einige jedoch nur mit dem Vorbehalt einer britischen Beteiligung. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 582.
Nachdem sich die Bundesregierung bereit erklärt hatte, den Devisenausgleich mit Großbritannien neu zu regeln, gab der britische Verteidigungsminister Lord Carrington am 17. Februar 1971 die Beteiligung Großbritanniens am EDIP bekannt. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 48.
Auf der Ministersitzung der Eurogroup am 27. Mai 1971 in Brüssel bestätigten die Verteidigungsminister ein „European Defense Improvement Program" (EDIP) in Höhe von 420 Millionen Dollar über fünf Jahre. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 537 des Brigadegenerals von Kalckreuth, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9789 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

6) Nordatlantische Versammlung

Die Minister nahmen von einem Bericht der Nordatlantischen Versammlung über die Eurogroup Kenntnis. Sie beauftragten die Stabsgruppe, die darin enthaltenen Vorschläge zu untersuchen und darüber im Frühjahr 1973 zu berichten.

III. In kleinem Teilnehmerkreis besprachen die Minister aktuelle Fragen der europäischen Verteidigung. In der lebhaften Diskussion wurde übereinstimmend unterstrichen, daß die kommenden Jahre der Allianz besondere Belastung bringen werden. Das erfordere enge Bindungen an die Vereinigten Staaten sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Eurogroup. Das Problem sei, angesichts des beginnenden Dialogs zwischen Ost und West die Öffentlichkeit aller NATO-Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit ungeminderter Verteidigungsanstrengungen zu überzeugen.

Lord Carrington erklärte, die Sowjets sähen keinen Widerspruch, über den Frieden zu sprechen und gleichzeitig ihre Rüstung zu verstärken. Bemerkenswert war, daß alle Minister, die sich an dieser Diskussion beteiligten, darunter der italienische, die Vertreter Griechenlands und Belgiens, die gleiche eindeutige Haltung einnahmen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Sitzung, die in ausgezeichneter Atmosphäre verlief, gute Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit erbracht hat.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9789 (I A 1)

398

Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16128/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Dezember 1972, 14.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1424 **Ankunft: 7. Dezember 1972, 17.57 Uhr**

Betr.: Deutschlandtreffen der vier Außenminister am Vorabend der NATO-Ministertagung[2] (Brüssel, 6. Dezember 1972)

Das traditionelle Deutschlandtreffen fand am 6. Dezember in der bilateralen französischen Botschaft statt. Gastgeber war turnusgemäß der französische Außenminister Schumann. Aus dem Verlauf der Sitzung ist vor allem folgendes festzuhalten:

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 11. Dezember 1972 vorgelegen.
[2] Die NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 399.

1) Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der DDR

Außenminister Scheel führte aus: Bundesregierung habe keine Bedenken gegen den Beginn von Gesprächen der Drei Mächte mit der DDR nach Unterzeichnung des Grundvertrags.[3] Er erwarte, daß der Prozeß der parlamentarischen Zustimmung zum Grundvertrag im April, spätestens Mai, beendet sei, wenn es nicht zu unvorhergesehenen Komplikationen, etwa der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts, komme (was er allerdings für unwahrscheinlich halte). Anschließend könne die Bundesrepublik Deutschland ihre Ständige Vertretung in der DDR einrichten. Natürlich würden wir es wünschen, daß die Drei Mächte ihre Botschaften erst nach der Errichtung unserer Ständigen Vertretung in Ostberlin errichten. Dann würden also ohnehin Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen den drei Regierungen und der DDR vorangehen. So ergebe sich wohl ein paralleler Ablauf, so daß die Frage, ob die Drei Mächte ihre Botschaften vor unserer Ständigen Vertretung einrichten, vermutlich nicht praktisch werde. Die Bundesregierung würde eine gegenteilige Entwicklung bedauern, aber von diesem Bedauern keinen öffentlichen Gebrauch machen. Über Zwischenformen der Beziehungen zwischen Unterzeichnung des Grundvertrags und Einrichtung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin könne man sich unterhalten. Die Drei Mächte stünden im übrigen nicht unter Zeitdruck. Sie könnten eine Initiative der DDR abwarten.

State Secretary Rogers betonte, die amerikanische Regierung habe noch keine Entscheidung über den Zeitpunkt von Gesprächen mit der DDR getroffen.

Die Minister Douglas-Home und Schumann drückten das Interesse ihrer Regierungen aus, nach der Unterzeichnung des Grundvertrages Kontakte mit der DDR im Hinblick auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufzunehmen. Schumann erklärte sich bereit, eine Auffächerung des Verfahrens in Einzelphasen zu prüfen. Bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur VR China[4] sei Frankreich in folgenden Phasen vorgegangen:

- inoffizielle Gespräche,
- Fortführung der Gespräche durch einen Chargé d'Affaires,
- nach Klärung aller Probleme Akkreditierung eines Botschafters.

Man könne ein entsprechendes Verfahren gegenüber der DDR in Betracht ziehen und daran denken, vor der Ratifizierung des Grundvertrags zunächst einen Vertreter niedereren Ranges nach Ostberlin zu entsenden (über Funktion und Art dieser Repräsentanz äußerte sich Schumann unklar).

Douglas-Home äußerte sich weniger verbindlich: Er drückte die Hoffnung aus, daß Großbritannien vor der „Ernennung" des Ständigen Vertreters durch die Bundesrepublik Deutschland keinen Botschafter in Ostberlin „ernenne", und

[3] Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.
Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

[4] Frankreich und die Volksrepublik China nahmen am 27. Januar 1964 diplomatische Beziehungen auf.

deutete eine gewisse Bereitschaft an, unsere Zeitvorstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Erklärung, die Außenminister Schumann im Namen der Regierungen der Drei Mächte vor dem NATO-Ministerrat zu diesem Thema in Ergänzung der Äußerungen von Bundesaußenminister Scheel[5] abgeben wird (Anlage[6]), wurde noch einmal überarbeitet.

2) Die Frage, ob auch die übrigen NATO-Partner (außer den Drei Mächten) gebeten werden sollen, mit der Einrichtung von Botschaften bis zum Austausch Ständiger Vertretungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu warten, ist durch das Gespräch der Minister nicht entschieden worden. Hierüber wird den Auslandsvertretungen eine gesonderte Unterrichtung entsprechend dem Ergebnis der Ministertagung zugehen. Fest steht jedenfalls, daß wir keine Ein-

5 In einer Erklärung am 7. Dezember 1972 dankte Bundesminister Scheel dem NATO-Ministerrat für die langjährige Unterstützung, die die Bundesrepublik in ihren Verhandlungen mit der DDR bis zur Paraphierung des Grundlagenvertrags erhalten habe: „The fact that members of the alliance are, in view of the new situation, considering the establishment of normal relations with the GDR and entering into talks with the other German state for this purpose is understood by my government. They will naturally be guided by their own interests, which are for themselves to decide. After the basic treaty has been signed we see no obstacles in this respect. We would, however, also appreciate it if no change were to come about in the present situation before this important step has been taken." Scheel bat die NATO-Mitgliedstaaten, bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR keine Anerkennungserklärungen abzugeben und bei der Einrichtung ihrer zukünftigen Vertretungen in Ost-Berlin nicht den Status ihrer Vertretungen in Berlin (West) zu ändern. Er führte weiter aus, daß der Grundlagenvertrag weder die zukünftige Frage der Wiedervereinigung noch die Vier-Mächte-Rechte präjudiziere: „I would therefore ask you not to take the forthcoming signing of the basic treaty as an occasion for immediately exchanging ambassadors with the GDR, but rather gradually to continue the process of establishing contact with the GDR by entering into negotiations [...] Preceding declarations of intent to establish relations with the GDR would be an opportunity to emphasize that Four-Power-Responsibilities continue to exist, that a peace settlement is still outstanding, or that the two states in Germany are linked by special ties." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1423 (= Delegationsbericht Nr. 1) des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Brüssel; VS-Bd. 1637 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Dem Vorgang beigefügt. In der Erklärung vor dem NATO-Ministerrat am 7. Dezember 1972 würdigte der französische Außenminister Schumann im Namen der Drei Mächte die Ausführungen des Bundesministers Scheel und die bisherige Solidarität der NATO-Mitgliedstaaten in bezug auf die Verhandlungen der Bundesrepublik mit der DDR: „Je saisis cette occasion pour rappeler votre attention sur l'utilité que la solidarité de tous les membres de l'alliance pourra, à l'avenir encore, revêtir pour nous." Schumann führte weiter aus, die Fortschritte in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR würden nun auch eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den NATO-Mitgliedstaaten und der DDR ermöglichen: „La question s'est posée de savoir s'il serait nécessaire de procéder tout d'abord à une reconnaissance formelle de la RDA. Il nous semble que ce serait une démarche superflue; il nous semble suffisant de nous déclarer disposés, après la signature du traité fondamental, à ouvrir des négociations avec la RDA en vue de l'établissement des relations diplomatiques. Le communiqué qui a été préparé pour la présente session indique clairement que ce faisant nous ne porterons pas de préjudice à notre position constante concernant l'Allemagne. Mais on pourrait préférer une méthode plus explicite qui consisterait, dans la première communication adressée à la RDA, à faire un rappel de la déclaration quadripartite du 9 novembre 1972." Diese Möglichkeit, so Schumann, müßte von den Ständigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten erwogen werden. Danach müßten Verhandlungen zwischen den NATO-Mitgliedstaaten und der DDR aufgenommen werden, die sich in den Einzelheiten, wie z. B. der Frage der doppelten Staatsangehörigkeit, voneinander unterschieden. Besondere Verabredungen müßten auch im Hinblick auf die zukünftigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten in Ost-Berlin getroffen werden, damit der Status der Vier-Mächte-Verantwortung nicht verletzt würde: „Il pourra être utile, lorsque nous établirons des missions diplomatiques à Berlin Est, de préciser que nous ne sacrifions pas pour autant notre conception constante concernant l'unité de la ville. Dans ce cas, la meilleure méthode sera sans doute de récourir à un ‚déclinatoire', dont le texte gagnerait à être préparé en commun." Vgl. VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

wendungen mehr gegen Gespräche der Bündnispartner nach Unterzeichnung des Grundvertrages im Hinblick auf die Aufnahme von Beziehungen haben.

3) Übereinstimmung herrschte darüber, den übrigen NATO-Partnern zu empfehlen, keine förmlichen Feststellungen der Anerkennung der DDR[7] (also keine ausdrücklichen Anerkennungserklärungen) abzugeben. Bundesminister Scheel verwies auf unser Interesse, den Modus-vivendi-Charakter unserer Regelung mit der DDR nicht aufzuweichen, Anerkennungsdeklarationen unserer Verbündeten wiesen in eine andere Richtung als die des Modus vivendi.

Telko, bitte Abschnitt 4 nur an: London, Paris Diplo, Moskau, Washington, Unogerma New York, Genf weiterleiten:

4) Berlin und die Vereinten Nationen

Thema wurde von den Ministern selbst nicht behandelt. Bundesminister nahm davon Abstand, die besondere politische Bedeutung zu betonen, die wir diesem Komplex beimessen. Er wollte verhindern, daß durch Augenblicksreaktionen seiner westlichen Kollegen in einer delikaten Phase der Erörterungen die sich abzeichnende Angleichung der Positionen aufgehalten wird. Als Anzeichen für eine solche Modifikation werte ich namentlich den Vortrag Arnauds vor den vier Ministern zu diesem Thema. Nach einer ausgewogenen Wiedergabe der Standpunkte gab er in gemäßigt positivem Ton den amerikanischen Kompromißvorschlag einer „zweifachen Aktion“[8] wieder: Die Drei Mächte sollten die Charta[9] in Berlin in Kraft setzen, anschließend soll die Bundesregierung diesen Tatbestand den VN-Organen notifizieren. Arnaud fügte hinzu, diese Lösung werde nunmehr von der Vierergruppe untersucht.[10]

5) Über die Ausführungen des Bundesaußenministers über die weitere Entwicklung unseres Verhältnisses zur DDR und über das Verhältnis unserer Deutschland- und Ostpolitik zu unserer europäischen und atlantischen Politik folgt gesonderte Unterrichtung.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8533 (II A 1)

7 Zu einer Anerkennung der DDR durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 396.

8 Zum amerikanischen Vorschlag für die Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 394.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTA OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

10 Am 12. Dezember 1972 berichtete Vortragender Legationsrat Freiherr von Richthofen über die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom Vortag. Der amerikanische Vertreter habe einen modifizierten Vorschlag für eine Berlin-Erklärung der Bundesrepublik vorgelegt, während die französische Seite „sich unter Berufung auf eine grundsätzliche Entscheidung von Außenminister Schumann außerstande“ erklärt habe, „dem Konzept einer Erstreckung der VN-Charta durch die Bundesrepublik Deutschland auf Berlin zuzustimmen“. Die britische Seite habe als Kompromiß vorgeschlagen, „daß die Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen in Angelegenheiten der Sicherheit und des Status, die Rechte und Verpflichtungen aus der Anwendung der VN-Charta in Berlin (West) übernimmt. Dieser Kompromiß sollte die Frage offenlassen, wann und durch wen die VN-Charta auf Berlin erstreckt worden ist.“ Auf der Basis dieses Vorschlages hätten die Rechtsberater der Delegationen erste Arbeiten an einer Berlin-Erklärung aufgenommen. Vgl. VS-Bd. 5841 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

399

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-1-16148/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1432
Cito

Aufgabe: 8. Dezember 1972, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Dezember 1972, 20.11 Uhr

Betr.: NATO-Ministersitzung 7./8.12.1972 in Brüssel
hier: Delegationsbericht Nr. 2 (Sitzungsverlauf)

Zur Information

I. Die zusammenhängend vorgetragenen Diskussionsbeiträge der ausnahmslos teilnehmenden Außenminister der Mitgliedstaaten[2] konzentrierten sich auf folgende Gebiete:

1) Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit als Fundament der Entspannung,

2) künftiges Verhältnis der NATO-Staaten zur DDR,

3) KSZE,

4) MBFR,

5) Verhältnis der politischen Zusammenarbeit (PZ) der Neun zur NATO-Konsultation sowie atlantische Partnerschaft.

Zu 1) Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit

Der amerikanische Minister verlas einen Brief Präsident Nixons[3] an den NATO-Rat, der sich folgendermaßen zusammenfassen läßt:

- Die Friedensaussichten basieren auf fortgesetzter militärischer Verteidigungsbereitschaft.
- Die USA „erneuern ihr Versprechen (pledge), daß sie – eine entsprechende Haltung ihrer Verbündeten vorausgesetzt – die amerikanischen Truppen in Europa halten, verbessern und nicht verringern werden, außer im Falle reziproker Aktionen unserer Gegner."[4]
- Die USA erwarten die Übernahme eines größeren Teiles der Verteidigungslasten durch ihre Verbündeten.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 11. Dezember 1972 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hofmann vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Franke am 13. Dezember 1972 vorgelegen.

[2] Einar Agústsson (Island), Knud B. Andersen (Dänemark), Ümit Halûk Bayülken (Türkei), Pierre Harmel (Belgien), Alexander F. Douglas-Home (Großbritannien), Giuseppe Medici (Italien), Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Patricio (Portugal), William P. Rogers (USA), Walter Scheel (Bundesrepublik), Norbert Schmelzer (Niederlande), Mitchell W. Sharp (Kanada), Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg), Dagfinn Vårvik (Norwegen). Für Griechenland nahm der stellvertretende Außenminister Cavalierato teil.

[3] Für den Wortlaut des vom amerikanischen Außenminister Rogers verlesenen Schreibens vgl. das Protokoll der NATO-Ministerratstagung am 7. Dezember 1972; VS-Bd. 1637 (201).

[4] Für die Mitteilung des Präsidenten Nixon vom 3. Dezember 1970 an den NATO-Ministerrat, daß die amerikanischen Streitkräfte in Europa nicht verringert würden, vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 1086 f.

– Jeder Mitgliedstaat muß dafür sorgen, daß seine Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen einer militärisch starken NATO und erfolgreichen Verhandlungen begreift.

Auch der britische Außenminister wies mit Nachdruck darauf hin, daß Rüstungskontrollverhandlungen Aussicht auf Erfolg nur haben könnten, wenn sie von einer Position der Stärke ausgingen. Der Zusammenhalt der Allianz und verstärkte Verteidigungsbemühungen seien angesichts des relativ und absolut ständig anwachsenden sowjetischen Militärpotentials heute wichtiger denn je. Nichts sei gefährlicher als eine Abrüstung, welche die prekäre Machtbalance verschiebe. Die Sowjetunion bestimme das Tempo der Rüstungseskalation. Sie habe es daher in der Hand, sie zu stoppen und damit zu größerem Vertrauen und größerer Sicherheit beizutragen. Die Außenminister Italiens, Portugals und der Türkei wiesen auf die anhaltende sowjetische Bedrohung im Mittelmeerraum besonders hin. Die an den Rückzug sowjetischer Berater aus Ägypten[5] geknüpften Hoffnungen hätten sich nicht verwirklicht, die Aufrüstung Syriens[6] beweise, daß die Sowjetunion immer noch einem Konzept der selektiven Entspannung huldige.

Zu 2) Künftiges Verhältnis der NATO-Staaten zur DDR

Der Grundvertrag[7] wurde von den Außenministern Dänemarks, Islands, Kanadas, Norwegens und Portugals[8] ausdrücklich begrüßt.

Der Herr Bundesminister (vgl. Delegationsbericht Nr. 1[9]) und der französische Außenminister[10] im Namen der Vier baten um Berücksichtigung folgender Wünsche im Zusammenhang mit der Normalisierung der Beziehungen zur DDR.

(Schumann:)

– nach Unterzeichnung des Grundvertrags Anheimstellung der Normalisierung der Beziehungen ohne ausdrückliche Anerkennungserklärung,
– möglichst zunächst erst Verhandlungen zur schrittweisen Anbahnung diplomatischer Beziehungen unter Berücksichtigung bilateraler Probleme (Doppelstaatler, enteignetes Vermögen, Schadensersatzforderungen),
– keine Vernachlässigung von Westberlin, insbesondere Aufrechterhaltung der dortigen Missionen in vollem Umfang,

5 Zur Ausweisung sowjetischer Militärberater aus Ägypten vgl. Dok. 207, Anm. 16.

6 Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 10. bis 14. Mai 1972 in Syrien auf. Dazu berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 25. Mai 1972: „Sowjetische Presse hat über Gretschkos Besuch in Syrien nur wenig verlauten lassen, jedoch in kurzen Protokollmeldungen zweimaligen Besuch bei Präsident Assad erwähnt. Über Gegenstand des Besuches werden nur allgemeine Angaben gemacht. Die verschiedenen Meldungen westlicher Zeitungen über spezielle syrische Waffenwünsche (SAM 3) finden in den sowjetischen Mitteilungen keine Stütze. [...] Der syrische Dank für uneigennützige sowjetische Hilfe bei Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeit wird allerdings ausdrücklich vermerkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1358; Referat I B 4, Bd. 557.

7 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

8 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Franke hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 vgl. Dok. 398, Anm. 5.

10 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schumann auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398, Anm. 6.

– keine Abmachungen unter Beeinträchtigung von Rechten der Drei Mächte.

Der dänische, britische, italienische, niederländische, portugiesische und türkische Außenminister erklärten sich mit dieser Position solidarisch.

Der niederländische Außenminister forderte eine enge Abstimmung der bilateralen Verhandlungen mit der DDR in der NATO, vor allem hinsichtlich

– einer gemeinsamen „Disclaimer-Formel“[11],
– einer Sprachregelung gegenüber dem Anspruch der DDR, Ostberlin sei ihre Hauptstadt,
– etwaiger Reparationsforderungen an die DDR.

Er sprach die Hoffnung aus, daß Deutschland eines Tages im Wege der Selbstbestimmung seine Einheit wiederfinden werde.

(Auf die aus der Sitzung resultierende deutschlandpolitische Erklärung des Bündnisses in Ziffern 4[12] und 5[13] des Abschlußkommuniqués wird ausdrücklich verwiesen.)

11 Zur Frage eines allgemeinen Disclaimer bei der Anerkennung der DDR durch einzelne NATO-Mitgliedstaaten notierte Referat 500 am 27. November 1972: „Deutschlandpolitisch können wir von den NATO-Partnern zwar politische, nicht aber Rechtsvorbehalte bei der diplomatischen Anerkennung der DDR verlangen. Bei der implizierten Anerkennung durch Aufnehmen diplomatischer Beziehungen wäre zwar die Frage nach der Endgültigkeit der darin liegenden Anerkennung nicht ganz zu umgehen, sie würde jedoch sehr viel weniger in den Vordergrund gestellt. [...] Die Frage, ob Vorbehalte zugunsten der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes gegenüber der DDR im Zusammenhang mit der diplomatischen Anerkennung der DDR gemacht werden sollen, ist in erster Linie eine Angelegenheit der Drei Mächte selbst. Deutschlandpolitisch liegt eine klare Absicherung der weiteren Ausübung dieser Rechte und Verantwortlichkeiten gegenüber der DDR aber auch in unserem Interesse.“ Zum Inhalt eines solchen Disclaimer führte Referat 500 ergänzend aus, es müsse betont werden, daß weder die Rechte der Drei Mächte noch das Ziel der deutschen Einheit von einer Anerkennung der DDR beeinträchtigt werde. Vgl. dazu VS-Bd. 5811 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Ministerialdirigent von Schenck vermerkte am 5. Dezember 1972, daß sich aus dem am 8. November 1972 paraphierten Grundlagenvertrag selbst nicht lesen lasse, daß die Bundesrepublik die DDR nicht anerkenne. Deshalb schlug er vor, die Bundesregierung solle auch in den Verhandlungen mit dritten Staaten der „Frage der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der DDR möglichst aus dem Wege gehen. Dies könnte dadurch geschehen, daß wir künftig weniger auf die Frage der eigentlichen ‚Anerkennung‘ abstellen als vielmehr auf das Offenhalten der deutschen Frage als solcher.“ Vgl. dazu VS-Bd. 5816 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.
In der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 5. Dezember 1972 in Brüssel äußerte sich Ministerialdirektor von Staden gegenüber den Vertretern der Drei Mächte: „Was die Frage der Disclaimer angeht, die andere NATO-Partner bei der Aufnahme von Beziehungen mit der DDR abgeben sollten, so würde es wohl genügen, wenn sie auf den Deutschlandteil des NATO-Kommuniqués, der jetzt verabschiedet werden soll, verweisen – vorausgesetzt, er wird gut.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Joetze vom 13. Dezember 1972; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Vgl. dazu auch Dok. 402, Anm. 1.

12 In Ziffer 4 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 unterstützten die Teilnehmer den Abschluß des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie die Erklärung des Bundesministers Scheel, daß der Vertrag am 21. Dezember 1972 unterzeichnet werden solle: „They took note of the statement of the Federal Foreign Minister that after the ratification of this treaty and after the domestic pre-conditions have been fulfilled the two German states will submit their applications for membership of the United Nations to be considered simultaneously by the competent organs of the world organization. Ministers took note of the declaration of the Four Powers of 9th November, 1972. In this declaration the Four Powers recorded their agreement that they will support the applications for membership in the United Nations when submitted by the Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic, and affirm in this connection that this membership shall in no way affect the rights and responsibilities of the Four Powers and the corresponding related quadripartite agreements, decisions, and practices. As

Der dänische Außenminister kündigte eine Anerkennung der DDR bereits am 21.12.1972[14], der isländische vor Jahresende[15] an.

Zu 3): KSZE

Aus der Diskussion, die die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung der Allianz widerspiegelt, ist folgendes berichtenswert:

a) Konferenzmodell

Das französische Modell[16] wurde von Portugal, Großbritannien und Belgien unterstützt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Entscheidung über die dritte Phase erst nach erfolgreichem Abschluß der zweiten Phase getroffen werden könne.

(Lord Home), die Abschlußphase dürfe nicht auf der Ebene von Regierungschefs durchgeführt werden (Harmel und Rogers).

b) Organ

Während die Außenminister von Griechenland, Luxemburg und Portugal die potentiellen Gefahren eines für politische Fragen zuständigen Nachfolgeorgans einer KSZE[17] für die europäische Integration und die Allianz herausstellten, schlossen die Außenminister von Italien und Norwegen ihre Zustimmung zu einem solchen Organ nicht von vornherein aus, sondern machten sie vom Konferenzverlauf abhängig.

c) Joint Declaration on Force Levels and Activities

Der belgische, niederländische, norwegische und griechische Außenminister setzten sich für die Befassung einer KSZE mit einer solchen Erklärung ein. Der niederländische Außenminister widersprach der vom luxemburgischen Außenminister geäußerten Befürchtung, daß dadurch das MBFR-Projekt gefähr-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1788

regards the relations between France, the United Kingdom, the United States and the Federal Republic of Germany, Ministers noted that this declaration does not affect in any way the Convention on relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany and related Conventions and documents of 26th May, 1952 in the version of 23rd October, 1954." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 282 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 73.

13 Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972: „On the basis of these developments, individual member governments might wish to enter into negotiations with the German Democratic Republic with a view to establishing bilateral relations. In this connection Ministers reaffirmed the solidarity of the Alliance partners in questions concerning Germany, maintained since entry of the Federal Republic of Germany into the Alliance. The member states of the Atlantic Alliance expressed their continuing support for the policy of the Federal Republic of Germany to work towards a state of peace in Europe in which the German people regains its unity through free self-determination. Accordingly, they will continue to take fully into account the special situation in Germany, which is characterized by the fact that the German people today lives in two states, that a freely agreed contractual peace settlement for Germany is still outstanding and that until such a settlement is achieved, the above-mentioned rights and responsibilities of the Four Powers relating to Berlin and Germany as a whole will continue." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 283. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 73.

14 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Dänemark und der DDR vgl. Dok. 396, Anm. 6.

15 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Island und der DDR vgl. Dok. 396, Anm. 9.

16 Zum französischen Vorschlag eines Drei-Phasen-Modells für eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 52, Anm. 5.

17 Zum Vorschlag der Schaffung eines permanenten Organs einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

det werden könne. Als Kompromiß sei denkbar, der KSZE ein Papier mit den NATO-Kriterien für MBFR nicht zur Billigung, sondern nur zur Kenntnisnahme vorzulegen.

d) Prinzipienkatalog

Der luxemburgische Außenminister warnte davor, entsprechend dem Vorschlag des norwegischen Außenministers einer Erklärung über die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa einen „feierlichen" Charakter oder gar verbindliche Wirkung zu geben.

Minister Harmel schlug für den Fall des Nichtzustandekommens einer joint declaration (oben c) vor, ersatzweise folgenden Text in das Mandat der Unterkommission für eine Prinzipienerklärung einzufügen:

(la sous-commission compétente)

„... tiendra également compte de l'indivisibilité du concept de la sécurité en requérant des pays participants, conformement aux principes politiques réglant les relations entre états, de s'engager à ne pas chercher à modifier, en leur faveur, la situation existant sur le plan militaire.

Dans ce contexte, elle devrait adresser un appel aux états pour qu'ils engagent, chaque fois que c'est possible, des négociations pour réaliser des progrès dans le domaine du désarmement."

e) „Freer movement"

Der norwegische Minister schlug vor, dieses Begehren auf lange Sicht und sehr behutsam zu verfolgen, um nicht kontraproduktiv zu wirken. Als erste Schritte kämen Familienzusammenführungen und Jugendaustausch in Frage. Demgegenüber wies Minister Thorn darauf hin, daß der jungen Generation im Westen nichts so sehr zuwider sei wie Beschränkungen ihrer individuellen Freiheiten.

Man könne die Einstellung dieser Jugend zur NATO günstig beeinflussen, wenn man den Warschauer Pakt zwinge zu bekennen, was er gegen „freer movement" habe. Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und den übrigen Partnern über die taktische Behandlung der sich auf „freer movement" beziehenden Aussagen beherrschten auch die Abschluß- (Kommuniqué-)Sitzung (vgl. dessen Paragraphen 2[18] und 7[19]).

18 Ziffer 2 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972: „In reviewing events since their May meeting, Ministers noted with satisfaction the new progress in East-West relations. They observed that this progress flowed in large measure from initiatives taken by Allied Governments. They took the view that further significant improvements could be achieved during the coming year and indicated their readiness to press on with their efforts. They declared their resolve to bring about closer and more harmonious relationships, collectively and individually, among all peoples. They attached particular importance to freer movement of people, ideas and information." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 282. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 72 f.

19 Ziffer 7 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972: „Ministers confirmed that it is the goal of their Governments to increase the security of all Europe through negotiations concerning such questions as principles guiding relations between the participants and through appropriate measures, including military ones, aimed at strengthening confidence and increasing stability so as to contribute to the process of reducing the dangers of military confrontation; to improve co-operation in all fields; to bring about closer, more open and freer relationships between all people in Europe; to stimulate a wider flow of information and of ideas." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 284. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 74.

f) Verhandlungskonzept

Lord Home betonte, nicht auf Blockbildung, sondern auf Kohäsion komme es an, nur ein offensichtlich einiger Westen werde den um mehr Bewegungsfreiheit ringenden osteuropäischen Staaten und den Neutralen Vertrauen einflößen. Eine echte Entspannung sei nur bei Gleichgewichtigkeit von Geben und Nehmen zu erreichen. Der griechische „alternierende" Außenminister Cavalierato warnte davor, die KSZE als Anbahnung eines „vagen neuen Sicherheitssystems für Europa" zu verstehen. Nicht Erklärungen und Organe, nur das NATO-Bündnis könnten Europa vor einer politischen oder militärischen Einschüchterung durch die Sowjetunion schützen. Für uns gebe es kein besseres Sicherheitssystem.

Zu 4) MBFR

a) Phased Approach

Lord Home erklärte, Truppenreduzierungen könnten einer Entspannung nicht vorausgehen, sondern müßten ihr folgen.

b) Partizipation

Die Außenminister von Griechenland, Kanada, Norwegen und der Türkei erklärten ihre Genugtuung über das erzielte Beteiligungsverfahren[20], Minister Sharp und Cavalierato unterstrichen jedoch ihre Erwartung, daß der NATO-Rat das Zentrum der Abstimmung während der MBFR-Vorbereitungsgespräche und -Verhandlungen bleibe.

c) Flanken-Staaten

Der isländische, italienische, griechische und portugiesische Minister wiesen auf die möglichen nachteiligen Folgen von MBFR für die Flanken hin.

d) Reduktionszone

Während der türkische Minister eine Festlegung des Reduzierungsraums schon in der Vorbereitungsphase befürwortete, erläuterte der niederländische Außenminister unterstützt vom belgischen, daß die Frage des Umfangs von Reduzierungen so eng mit der Frage des Reduzierungsraums verwoben sei, daß beides nur während der eigentlichen Verhandlungen im Zusammenhang gelöst werden könne.

e) Reduzierung einheimischer Truppen

Im Gegensatz zu Minister Harmel sprachen sich der italienische und französische Außenminister gegen die Einbeziehung einheimischer Truppen in MBFR aus.

f) Explorationsgespräche

Den britischen „mittleren Kurs", in Genf neben „einigen Substanz- bzw. Prinzipienfragen" im wesentlichen organisatorische Fragen zu erörtern, befürworteten der belgische, dänische, türkische, luxemburgische und niederländische Minister. Die beiden letzteren erklärten es indessen nach wie vor für widersprüchlich, eine KSZE vom Ausgang der MV abhängig zu machen, sich jedoch hinsichtlich des viel einschneidenderen MBFR-Projekts mit vorwiegend prozeduralen Vorgesprächen begnügen zu wollen. Minister Schmelzer wies dabei die

20 Zu dem in der NATO vereinbarten Beteiligungsverfahren an MBFR vgl. Dok. 359.

Befürchtung zurück, daß ein Insistieren auf substantielleren Vorgesprächen der Sowjetunion einen Vorwand zum Rückzug aus ihrer Zusage geben könnte, am 31. Januar 1973 mit den MBFR-Explorationsgesprächen zu beginnen[21], denn dann würde sie ihr eigenes Projekt, die KSZE, gefährden. Der Generalsekretär stellte abschließend fest, daß das britische Guidelines-Papier als Grundlage für die weitere Vorbereitung der Genfer Gespräche anerkannt worden sei.

g) Französische Haltung

Nach Jahren der Karenz „brach" Minister Schumann, wie er sich ausdrückte, „das französische Schweigen" zur MBFR-Diskussion in der Allianz, weil dieses Projekt inzwischen in ein gefährliches Stadium getreten sei:

- Kontrollierte Reduzierungsräume in Westeuropa, d.h. Zonen von verschiedenem Status, könnten unvorhersehbare Folgen, insbesondere für die europäische Integration haben.
- Als Folge der von SALT I[22] sanktionierten strategischen Parität habe die Aufrechterhaltung der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa zusätzliche Bedeutung gewonnen.
- Die eventuelle Einbeziehung von Forward Based Systems sei gefährlich, weil davon nicht nur das Streitkräfteniveau, sondern die Struktur der westlichen Verteidigung betroffen werden. Eine proportionale Reduzierung von Stationierungsstreitkräften könne unter bestimmten Umständen sicherheitspolitisch tragbar sein; völlig anders sei es, wenn einheimische Truppen in MBFR einbezogen würden.
- Diese Bedenken bezögen sich nicht auf vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen.

zu 5) Verhältnis der politischen Zusammenarbeit (PZ) zur NATO-Konsultation

Neben Minister Scheel erläuterten der dänische, niederländische und französischen Minister das Verhältnis zwischen der PZ und der NATO als komplementär. Die Europäische Gemeinschaft würde sich selbst die Grundlagen entziehen, wenn sie die atlantische Bindung verminderte, da Europa ohne eine intakte atlantische Partnerschaft nicht lebensfähig sei (Schmelzer).

Minister Schumann versicherte, daß die Neun keinerlei Aufgabe auf dem Gebiet der Verteidigung hätten; hierfür sei die „NATO unersetzlich".

Da die Neun „absolut entschlossen seien, die Europäische Union zu verwirklichen", müßten sie ihre Zusammenarbeit auch auf politischem Gebiet schon jetzt organisieren. Dieser „irreversible Prozeß", der sich auf der Basis einer Institution (EG) abspiele und an dessen Ende die Politische Union stehe, bedeute keine Rivalität mit der NATO. In Wirklichkeit setzten sich der Zusammenhalt des Bündnisses und die Verwirklichung der Europäischen Union gegenseitig voraus. Daher hätten die Neun Anspruch auf Unterstützung durch die Allianz,

21 Zur sowjetischen Zusage zu Explorationsgesprächen über MBFR vgl. Dok. 279.
Zur Eröffnung der Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen am 31. Januar 1973 in Wien vgl. den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z.Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

22 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

so wie sie die Allianz unterstützten. Minister Rogers bestätigte dies mit einem Zitat (Nixon nach der Pariser Gipfelkonferenz[23]): „It is, and has always been, my own deeply held view that progress towards a unified Europe enhances world peace, security and prosperity."[24]

Auf Wunsch von Minister Harmel wurden die ständigen Vertreter angewiesen, bis zur nächsten Ministertagung[25] den sich in den transatlantischen Beziehungen stellenden Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6) Umweltausschuß

Der kanadische Außenminister lud den Umweltausschuß (CCMS) ein, zukünftig periodisch in den Mitgliedstaaten abzuhaltenden Sitzungen erstmals im Frühjahr 1973 in Ottawa zu tagen.[26] Der Vorschlag begegnete budgetbezogener Skepsis.

II. Die Sitzung wurde am Vormittag des 7. Dezember erstmals unterbrochen für eine „private session" sowie ein Briefing im Lagezentrum über das militärische Kräfteverhältnis. Im Anschluß daran äußerten sich Lord Home, Minister Rogers und der Generalsekretär sehr kritisch zu den dänischen Reduzierungsplänen[27]. Großbritannien sei hiervon besonders betroffen, weil ihm im dänischen Raum eine spezifische Verteidigungsrolle zufalle. Eine zu befürchtende Kettenreaktion gefährde die Verhandlungsbasis der bevorstehenden Rüstungskontrollgespräche. Auch der amerikanische Außenminister erklärte, die dänischen Maßnahmen stellten eine ernste, volle Konsultation erfordernde Lage dar, mögliche Kettenreaktionen könnten es der amerikanischen Regierung „fast unmöglich" machen, den Forderungen Senator Mansfields[28] zu widerstehen. Zwar habe der Präsident persönlich einen großen Wahlerfolg erzielt; die republikanische Partei sei jedoch im Kongreß eher schwächer geworden.[29]

Generalsekretär Luns wies darauf hin, daß sowohl über die bereits beschlossene Herabsetzung des dänischen Verteidigungsbudgets um 200 Mio. Kronen wie

23 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten fand am 19./20. Oktober 1972 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 344.

24 Für die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Nixon vom 27. Oktober 1972 vgl. Dok. 357, Anm. 3.

25 Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen statt. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Krapf, z. Z. Kopenhagen, vom 16. Juni 1973; AAPD 1973.

26 So in der Vorlage.

27 Am 19. Dezember 1972 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, über die Entwicklung hinsichtlich des Vorschlags der dänischen Regierung vom 14. Dezember 1971 für eine Verteidigungsreform. Diese Reform sehe unter anderem die Herabsetzung der Wehrdienstzeit und eine Verringerung des Heeres von sechs auf fünf Brigaden sowie der Anzahl der Panzer um 200 bis 300 Stück vor. Ergänzend vermerkte Scholl: „Die Reformvorschläge stoßen in der NATO auf heftige Kritik, da die zuständigen NATO-Kreise bei Durchführung der dänischen Pläne befürchten, daß sich die militärische Lage an der Nordflanke des NATO-Bereichs verschlechtert." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1048; Referat I A 5, Bd. 418.

28 Zu den Bestrebungen des Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

29 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt. Auf Präsident Nixon entfielen 61% der Stimmen bzw. 521 Elektoren, auf seinen Herausforderer, Senator McGovern, 38% der Stimmen, aber nur 17 Elektoren. Im Repräsentantenhaus gewann die Republikanische Partei zwölf Sitze und kam auf nunmehr 190 Repräsentanten, während die Demokratische Partei zwölf Sitze verlor und noch über 244 Sitze verfügte. Im Senat verlor die Republikanische Partei zwei Senatoren (43 Sitze), und die Demokratische Partei gewann 2 Senatoren (57 Sitze).

über die geplanten Wehrstrukturänderungen konsultiert werden müsse. Letztere seien durch eine Vorlage im dänischen Parlament präjudiziert; die Verminderung des Verteidigungsbudgets sei hoffentlich nicht irreversibel.

III. Der Sitzungsverlauf der stark operativ bestimmten Konferenz ergibt sich im übrigen aus dem gesondert übermittelten Abschlußkommuniqué[30], in das als Ziffern 17 ff. auch die Ergebnisse der am 6. Dezember vorausgegangenen Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung eingefügt sind.[31]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 1637 (201)

400

Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies an die Botschaften in Tunis und Tripolis

310 (I B 4)-82.00-92.-653[I]/72 geheim **Aufgabe: 11. Dezember 1972, 19.24 Uhr**
Fernschreiben Nr. 5128 Plurex
Citissime

I. Libyscher Botschafter[1] wurde heute ins Auswärtige Amt gebeten und ihm folgendes gesagt:

1) Die Bundesregierung ist nach wie vor in größter Sorge wegen der Möglichkeit neuer Anschläge in der Bundesrepublik. Allein im Zeitraum von zwei Wochen des Monates November seien 37 Meldungen mit Androhungen neuer Aktionen eingegangen. Besonders beunruhigt hätten dabei die dem Botschafter bereits bekannten Informationen, daß von Palästinensern in Libyen „Rache für München" gegen Bundesminister Genscher, den bayerischen Innenminister Merk und den Münchener Polizeipräsidenten Schreiber geplant sei.

2) Es liege auf der Hand, daß neue Gewaltanschläge in der Bundesrepublik äußerst negative Auswirkungen auf das deutsch-arabische Verhältnis haben müßten. Die Bundesregierung glaube, es sei im beiderseitigen Interesse, daß eine

30 Für die von Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 8. Dezember 1972 übermittelte deutsche Fassung des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 vgl. den Drahtbericht Nr. 1431; Referat 201, Bd. 102424.

31 In den Ziffern 17–21 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Dezember 1972 warnte der Ausschuß für Fragen der Verteidigungsplanung (DPC) der NATO, daß trotz der politischen Entspannung in Europa die UdSSR und ihre Verbündeten ihre Rüstung verstärkten. Deshalb unterstrich der Ausschuß die Notwendigkeit der Verteidigungsanstrengungen in der NATO. Die Minister betonten auch, daß ein glaubhaftes Abschreckungspotential die Voraussetzung für einen Erfolg in den bevorstehenden Verhandlungen bilde, und daß folglich Abrüstungsschritte nur auf dem gegenseitigen Verhandlungsweg erreicht werden könnten. Außerdem wurde ein Fünfjahres-Verteidigungsplan der NATO verabschiedet. Vgl. dazu NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 286 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 75 f.

1 Jalal Mohamed Daghely.

solche Entwicklung nicht eintrete. Sie würde es sehr begrüßen, mit der libyschen Regierung über den Fragenkreis ein offenes und vertrauliches Gespräch führen zu können.

3) StS Dr. Frank werde sich am 20. Dezember in Tunis zu einem ebenfalls vertraulichen Besuch aufhalten. Er würde diese Gelegenheit gern benutzen, um am folgenden Tage, d.h. am Donnerstag, dem 21. Dezember, mit einer möglichst ranghohen libyschen Persönlichkeit in Tripolis zusammentreffen zu können. Wir wären dem Botschafter dankbar, wenn er diesen Vorschlag seiner Regierung übermitteln und uns möglichst bald über die libysche Antwort unterrichten würde.

II. Ergänzend wurde dem Botschafter angedeutet, daß wir es begrüßen würden, wenn StS Dr. Frank im Hinblick auf die Bedeutung, die die Bundesregierung der Angelegenheit beimißt, das Gespräch mit Präsident Ghadafi oder Ministerpräsident Jalloud führen könnte (Gespräch in Tunis mit Bourguiba[2]). StS Dr. Frank würde gegebenenfalls mit einer bundeseigenen Maschine gegen Mittag in Tripolis eintreffen und am Freitag früh nach Bonn zurückfliegen. Er würde von VLR I Dr. Redies und VLR Dr. Vergau begleitet sein. Falls die Reise entgegen unseren Absichten doch bekannt würde, schlagen wir vor, von beiden Seiten zu sagen, es handele sich um einen schon seit längerem verabredeten, bisher aus Termingründen aber nicht realisierten Gedankenaustausch über beide Regierungen interessierende Fragen.

III. Sie werden gebeten, möglichst bald unter Bezugnahme auf das hiesige Gespräch mit Botschafter zu klären, ob libysche Seite einverstanden ist. Das Gespräch sollte in diesem Fall am besten für Donnerstag nachmittag vorgesehen werden.[3] Ferner drahtliche Mitteilung erbeten, ob Arabisch-Dolmetscher mitgebracht werden soll.

IV. Für Tunis nur zur eigenen Unterrichtung.

Redies[4]

VS-Bd. 9863 (I B 4)

2 Am 27. November 1972 vermerkte Staatssekretär Frank, die Botschaft in Tunis habe ihn informiert, daß Präsident Bourguiba zu einem Gespräch bereit sei, wie es ursprünglich direkt nach dem Attentat in München geplant gewesen sei. „Der Bericht unterstützt meine Annahme, daß die Palästinenser auf absehbare Zeit keine neuen Terrorakte in der Bundesrepublik planen. Gleichwohl sollte man den Wunsch Bourguibas nicht ablehnen. Ein Termin sollte sich finden lassen." Vgl. VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Für die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit Präsident Bourguiba, dem tunesischen Außenminister Masmoudi und Ministerpräsident Jalloud am 20./21. Dezember in Tunis und Tripolis vgl. Dok. 422.

4 Paraphe.

401

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

12. Dezember 1972[1]

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und Außenminister Schumann am 7. Dezember 1972[2] morgens in der Residenz des französischen NATO-Botschafters[3]

1) Außenminister Schumann erwähnte, daß Frankreich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR in Phasen vornehmen wolle. Es käme darauf an, diese Frage aus dem französischen Wahlkampf herauszuhalten. Man werde eventuell einen Chargé d'Affaires ernennen. Die französischen Wahlen würden in der letzten Februar-Woche oder ersten März-Woche stattfinden.[4]

2) Herr Bundesminister nahm das Thema der Vertretung Berlins in den VN sowie die Ausdehnung der Geltung der VN-Charta[5] auf Berlin (West) auf. Gegenüber Einwendungen von Außenminister Schumann hinsichtlich der Ausdehnung wies der Herrn Bundesminister auf das im Bundestag zu verabschiedende VN-Gesetz hin. Auf die Bemerkung von Außenminister Schumann, daß Berlin West kein Land der Bundesrepublik Deutschland sei, wurde deutscherseits an den amerikanischen Kompromißvorschlag[6] und seine bevorstehende Prüfung in der Bonner Vierergruppe[7] erinnert.

3) Zum bevorstehenden Besuch von Präsident Pompidou in der Sowjetunion[8] betonte Außenminister Schumann, daß es sich um eine sowjetische Initiative gehandelt habe. Er habe dem Präsidenten gesagt, das sowjetische Motiv sei vermutlich darin zu sehen, daß man sich in Moskau der französischen Besorgnis gegenüber einem sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus bewußt sei. Dies sei ein guter Grund, die Einladung anzunehmen.

Frankreich wolle bei diesem Besuch einige Fragen der europäischen Sicherheit aufnehmen. Die Gespräche mit Marschall Gretschko in Paris[9] ließen einige Erläuterungen wünschenswert erscheinen. Anlaß zur Besorgnis habe auch die sowjetische Note an die Vereinigten Staaten betreffend MBFR aus drei Gründen gegeben:

a) sie spräche auch von Waffen-Systemen,

b) sie spräche davon, daß man in Mitteleuropa „beginnen" solle,

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 13. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel und der französische Außenminister Schumann hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 399.

3 François de Tricornot de Rose.

4 Am 4., 11. und 18. März 1973 fanden Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

5 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

6 Zum amerikanischen Vorschlag für die Einbeziehung von Berlin (West) in den UNO-Beitritt der Bundesrepublik auf vgl. Dok. 394.

7 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 11. Dezember 1972 vgl. Dok. 398, Anm. 9.

8 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 11./12. Januar 1973 in der UdSSR auf.

9 Der sowjetische Verteidigungsminister Gretschko hielt sich vom 27. November bis 2. Dezember 1972 in Frankreich auf.

c) sie spräche nicht vom Gleichgewicht.

Über diese Fragen wolle man mit der Sowjetunion sprechen. Insbesondere darüber, welche Vorstellungen die Sowjetunion vom militärischen Gleichgewicht mit Westeuropa habe. Wahlgründe spielten bei der Reise keine Rolle. Ostpolitik könne man nur betreiben, wenn man den Kommunisten im Innern des Landes keinen Einfluß einräume.

4) Der Herr Bundesminister wies darauf hin, daß das sowjetische Ziel, in der Folge der KSZE ein Organ zu schaffen[10], ein Problem darstelle. Es könne sich daraus eine Art von Wettbewerb mit der Europäischen Gemeinschaft und der NATO ergeben. Es könne eine Art Berufungsinstanz entstehen.

Außenminister Schumann stimmte zu, daß hier ein großes Problem und eine Gefahr läge. Ursprünglich sei er durch den Stellvertretenden Rumänischen Außenminister Macovescu vom Nutzen der KSZE überzeugt worden. Die Rumänen seien allerdings in Helsinki zu schnell und zu weit vorgeprellt.[11]

Außenminister Schumann fuhr fort: „Die Rumänen[12] und Jugoslawen[13] wollen jetzt gerade die vorgenannte Berufungsinstanz. Ich kann mich dazu nicht definitiv aussprechen. Ich sehe die Gründe der Rumänen und Jugoslawen, aber ich sehe Ihre Gründe noch mehr. Wir müssen sehr vorsichtig sein, unsere Solidarität wahren und uns nicht teilen lassen."

5) Auf MBFR zurückkommend, warf Außenminister Schumann abschließend die Frage auf, warum die Bundesrepublik Deutschland eine Reduktion der nationalen Streitkräfte einschließen wolle[14]; dies sei das eigentliche Problem. Der

10 Vgl. dazu die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

11 Am 28. November 1972 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, von der ersten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE: „Sitzung vom 27.11.1972 wurde von paktinterner Auseinandersetzung zwischen Rumänien einerseits und ČSSR, DDR, Polen und Ungarn andererseits beherrscht. Streitpunkt war Einfügung eines Passus in Verfahrensregeln der MV, der die souveräne Gleichheit der Staaten, ‚unabhängig von ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu militärischen Allianzen' hervorheben sollte. Interessant war, daß die Stellungnahme Bulgariens und der ČSSR gegen den rumänischen Vorschlag wesentlich schärfer ausfiel als die Polens und der DDR. [...] Die Sowjetunion, die sich am Vortag klar ablehnend geäußert hatte, beteiligte sich nicht mehr an der Auseinandersetzung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 548; Referat 212, Bd. 109306.

12 Am 1. Dezember 1972 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, über die rumänische Erklärung während der multilateralen Vorgespräche für die KSZE am selben Tag, die sich in einigen Punkten von den Erklärungen anderer Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts unterschieden habe: „Rumänien sprach sich jedoch ebenso wie übrige WP-Staaten dafür aus, ein Organ über Sicherheit und Zusammenarbeit zu schaffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 568; Referat 212, Bd. 109306.

13 Am 15. November 1972 vermerkte Ministerialdirigent Diesel, der jugoslawische Gesandte Jeglić habe ihm die Positionen der jugoslawischen Regierung für die multilateralen Vorgespräche für die KSZE erläutert und dabei zum Thema „Folgeinstitutionen" ausgeführt, erwünscht seien „zeitlich gebundene Organe mit fest umrissenen Mandaten zur Durchführung von Beschlüssen der Konferenz und evtl. Vorbereitung einer neuen KSZE". Vgl. Referat 212, Bd. 109297.

14 Am 28. Juni 1971 beschloß der Bundessicherheitsrat, daß sowohl stationierte als auch einheimische Streitkräfte in einer ersten Reduzierungsphase im Rahmen der MBFR berücksichtigt werden müßten. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 221.
Ministerialdirektor von Staden notierte am 5. Dezember 1972 über eine Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe vom 28. November 1972 zu MBFR: „M. Arnaud stellte fest, daß sich ein Teil der geschilderten Auswirkungen von der davon besonders gefährdeten B[undes]R[epublik] Deutschland abwenden ließen, wenn sie von einem Junktim zwischen der Reduzierung fremder und eigener Truppen absehen würde. Nur dann lasse sich eine ‚Konditionierung' eines Teils von

Herr Bundesminister erwiderte, dies habe vor allem politische Gründe. Man wünsche nicht, daß der proportionale Anteil der Bundeswehr an den westlichen Verteidigungsstreitkräften unangemessen hoch werde. Außenminister Schumann erwiderte, daß er dieses Argument schon kenne, aber nicht teilen könne. Für Frankreich sei dies kein Problem. Man habe weder Befürchtungen noch Prestige und Überlegungen in diesem Zusammenhang.

(Die vorgerückte Zeit ließ eine Vertiefung dieses Themas nicht mehr zu.)

Hiermit Herrn LSt mit der Bitte um Kenntnisnahme.[15]

Staden

Ministerbüro, Bd. 500

402

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16192/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1445
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1972, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 13. Dezember 1972, 14.52 Uhr

Betr.: Aufnahme bilateraler Beziehungen der Bündnispartner mit der DDR
hier: a) Durchführung der Entscheidungen der Ministerkonferenz[2]
b) Aufnahme bilateraler Beziehungen durch Belgien[3] und Italien

Bitte um Weisung

I. 1) Der NATO-Rat befaßte sich am 13. Dezember 1972 mit den o. a. Themen.

2) Das Ergebnis der Erörterung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

– Der NATO-Rat wünscht in Anknüpfung an die Erklärungen Minister Schu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1797

Europa im sowjetischen Sinne – Herabsetzung seiner politischen Autonomie ohne Vergrößerung seiner Sicherheit – vermeiden." Vgl. dazu VS-Bd. 1844 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 12. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Hallier verfügte.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 13. Dezember 1972 vorgelegen, der den Drahtbericht an Vortragenden Legationsrat Bräutigam weiterleitete und handschriftlich vermerkte: „H[err] Joetze kann Sie über den Sachstand auf all[iierter] Seite unterrichten. H[err] D 2 ist der Auffassung, daß wir nicht drängen sollten. Ein allgemeiner Disclaimer sei kaum notwendig; wenn sich das eine oder andere Bündnismitglied nicht dazu entschließen könne und nur einige sich auf das Kommuniqué bezögen, sei dieses als der allg[emeine] Disclaimer nicht mehr vollwertig. Etwas anders stellt sich das Problem des Berlin-Disclaimer dar. Wir sollten die All[iierten] lediglich auf die Erwartungen der NATO hinweisen und darauf, daß eine Enttäuschung dieser Erwartungen unangenehme Folgen – Mangel jeder Abstimmung und Trotzreaktionen – haben könnte. In der Sache sollten wir elastisch sein. Ein Teach-in scheint mir nicht unbedingt erforderlich; das wenige, was im Augenblick gesagt werden kann, kann durch die Vertreter in Brüssel gesagt werden."

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399.

3 Zur belgischen Haltung gegenüber der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR vgl. Dok. 396, Anm. 3 und 4.

manns[4] und Außenminister Scheels[5] während der Ministerkonferenz eine baldige Unterrichtung über die Vorstellungen der Drei Mächte zu einem Berlin-Disclaimer bei der Aufnahme von Beziehungen mit der DDR. Die Verbündeten gehen davon aus, daß diese Unterrichtung spätestens in der Ratssitzung am 15. Dezember[6] 1972 stattfindet.

- Auch zu allgemeinen Fragen der Aufnahme bilateraler Beziehungen wäre der NATO-Rat für eine baldige Konsultation mit Vertretern der Bonn-Gruppe dankbar.
- Der belgische Botschafter[7] hat den NATO-Rat darüber unterrichtet, daß am 12. Dezember 1972 in Brüssel Gespräche der belgischen Regierung mit einem Vertreter der DDR[8] über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen begonnen worden sind.[9]
- Der luxemburgische Botschafter[10] hat erklärt, daß die Beneluxländer von der belgischen Maßnahme am 12. Dezember 1972 morgens unterrichtet worden sind.
- Der italienische Botschafter[11] hat den NATO-Rat über die Planung für die einzelnen Phasen der Aufnahme bilateraler Beziehungen seines Landes mit der DDR unterrichtet.

3) Um Weisung wird gebeten.[12]

II. Generalsekretär Luns bezog sich auf die Ausführungen Außenminister Schumanns (vgl. Wortprotokoll der NATO-Ministerkonferenz in C-VR (72) 60, Teil I, Seite 5 und 6[13]) und Außenminister Scheels während der letzten Ministerkonferenz. Er hob hervor, daß Außenminister Schumann insbesondere die Frage eines Disclaimers bezüglich Berlin angesprochen habe und dazu widerspruchslos enge Konsultationen im Rahmen der Allianz empfohlen habe. Darüber hinaus seien auch Konsultationen im NATO-Rahmen zur Frage des Status der Missionen in West-Berlin angeregt worden[14] sowie zu generellen Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme bilateraler Beziehungen mit der DDR. Ge-

4 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schumann auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398, Anm. 6.

5 Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 398, Anm. 5.

6 Die Wörter „am 15. Dezember" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu zwei Ausrufezeichen.

7 André de Staercke.

8 Die Wörter „Vertreter der DDR" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Leiter der H[andels]V[ertretung]."

9 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir wurden unterrichtet: ‚Talks about talks.'"

10 Lambert Schaus.

11 Felice Catalano di Melilli.

12 Vgl. dazu Dok. 407.

13 Für das Protokoll der NATO-Ministerratstagung vom 7. Dezember 1972 vgl. VS-Bd. 1637 (201).

14 Der Passus „des Status ... angeregt worden" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BM hat in seiner Rede Wunsch geäußert, daß Status der Missionen in Berlin (West) nicht verändert werden sollte, wenn Botschaften in Ostberlin errichtet werden. Von Konsultationen hierüber war nicht die Rede; es ist auch nicht zu sehen, was hier im einzelnen zu konsultieren wäre."

neralsekretär Luns erklärte, er halte eine unverzügliche Durchführung dieser Konsultationen im Interesse der Sache für erforderlich. Sofern die Vertreter der Drei Mächte bzw. der Bonn-Gruppe heute noch nicht mit Weisungen versehen seien, sollte diese Konsultation spätestens in der Ratssitzung vom 15. Dezember stattfinden.

III. Der belgische Botschafter unterrichtete den NATO-Rat davon, daß seine Regierung mit den Vorbereitungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR begonnen habe. Die am 12. Dezember begonnenen Gespräche mit einem Vertreter der DDR[15] sollten zu Ende des Jahres zu einem Kommuniqué führen, in dem die Aufnahme von Beziehungen mit der DDR angekündigt werde.[16]

IV. Der italienische Sprecher unterrichtete den NATO-Rat über die folgenden von der italienischen Regierung geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Beziehungen zur DDR:

- Aufnahme bilateraler Kontakte nach Unterzeichnung des Grundvertrages[17] mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.[18] Offizielle Mitteilung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen an einem nach Möglichkeit mit der DDR abgestimmten Datum.
- Ratifikation des Grundvertrages durch den Bundestag, Entsendung eines Botschafters nach Ost-Berlin.[19]
- Eine ausdrückliche Anerkennung der DDR halte seine Regierung nicht für erforderlich.[20]

15 Legationsrat I. Klasse Derix vermerkte am 12. Dezember 1972, der belgische Gesandte de Schoutheete habe Ministerialdirigent Simon im Auftrag des Abteilungsleiters im belgischen Außenministerium, Davignon, mitgeteilt, daß am 11. Dezember 1972 in Brüssel erste Gespräche mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Oeser, stattgefunden hätten. Die belgische Seite habe den Eindruck gewonnen, „daß diese Verhandlungen schneller als ursprünglich angenommen abgeschlossen werden könnten". Nach der Unterzeichnung des Grundvertrags wolle man die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ankündigen, von einer Anerkennungserklärung allerdings absehen. Sobald wie möglich wolle man dann einen Geschäftsträger und später einen Botschafter nach Ost-Berlin entsenden. Auf die Frage Simons, wann mit der Entsendung eines Botschafters zu rechnen sei, antwortete de Schoutheete, daß er keine definitive Aussage machen könne, daß die belgische Regierung aber auch nicht beabsichtige, „die Gespräche länger als nötig zu führen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 500.

16 Belgien und die DDR vereinbarten am 27. Dezember 1972 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 833.

17 Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.
Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

18 Am 23. Dezember 1972 regte der italienische Außenminister Medici in einem Telegramm an den Außenminister der DDR, Winzer, Gespräche über die Vorbereitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen an. Vgl. dazu den Artikel „Diplomatische Beziehungen DDR–Italien werden vorbereitet"; NEUES DEUTSCHLAND vom 24. Dezember 1972, S. 7.

19 Der Passus „Entsendung ... Ost-Berlin" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gut."

20 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech mit Häkchen versehen.

- Hinsichtlich des „allgemeinen Disclaimers" seien nach Ansicht seiner Regierung Ziffer 4 und 5[21] des NATO-Kommuniqués vom 8. Dezember 1972 ausreichend.
- Hinsichtlich des besonderen Berlin-Disclaimers erwarte seine Regierung die angekündigten Vorschläge der Drei Mächte.[22]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8537 (II A 1)

403

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-81.30/0-1228/72 geheim **14. Dezember 1972**[1]

Eine Strategie für den ersten Abschnitt von MBFR-Verhandlungen mit mittelfristiger Zielsetzung

1) Grundannahmen für die Entwicklung einer Verhandlungsstrategie

Seit Jahren steigen zwar die nominellen Verteidigungsausgaben der meisten Mitgliedstaaten des Bündnisses. Der Anteil des Verteidigungshaushalts an den Gesamtausgaben ist jedoch rückläufig. Die Wehrstrukturkommission stellt in ihrem Bericht[2] eine durchschnittliche Abnahme des Anteils der Verteidigungs-

21 Korrigiert aus: „5 und 6."
Zu Ziffer 4 und 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 399, Anm. 12 und 13.

22 Der Passus „angekündigten ... Mächte" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig."
Zu den Gesprächen der Bonner Vierergruppe am 15. Dezember 1972 über die Haltung gegenüber der DDR und über einen Berlin-Disclaimer vgl. Dok. 407.

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Roth über Ministerialdirektor von Staden an Staatssekretär Frank geleitet. Dazu vermerkte er: „Vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung, daß der als Anlage beigefügte erste Entwurf einer ‚Strategie für den ersten Abschnitt von MBFR-Verhandlungen mit mittelfristiger Zielsetzung' als Grundlage für die weiteren internen Überlegungen verwendet und die Grundgedanken – Erhaltung des Prinzips des ‚phased approach', flexibleres Vorgehen in der Frage einheimischer Streitkräfte, Erhaltung der Entscheidungsfreiheit der Bundesregierung und der Allianz für strukturelle und organisatorische Reformen nationaler und in die NATO integrierter Streitkräfte – dieses Entwurfs in der vorgesehenen Diskussion mit dem Bundesminister der Verteidigung eingeführt werden können."
Hat Staden am 15. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit Randvermerken vorgelegt." Vgl. Anm. 10, 11, 14, 16–18 und 20–22.
Hat Frank am 27. Dezember und erneut am 28. Dezember 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Dg 22: b[itte] R[ücksprache]. (Veranstaltung eines Planspiels?)".
Hat Roth erneut am 2. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) StS unterrichtet: Prof. Ritter-Eggenberg wird Frage prüfen, ob Eggenberg ein Planspiel vorbereiten könnte. Wir sind personell dazu nicht in der Lage. 2) Prof. Peter hat zweite Ausfertigung erhalten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9389 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Vgl. Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung, DIE WEHRSTRUKTUR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Bonn 1972.

ausgaben der Bundesrepublik um jährlich 0,6% über den Zeitraum der letzten zehn Jahre fest.

Die Gründe für die rückläufige Tendenz der Verteidigungsausgaben an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand liegen wohl weniger in der häufig zitierten „Euphorie in einer Periode der Entspannung", sondern in Sachzwängen, unter denen alle westlichen Industrienationen stehen. Bisher verfügen wir nicht über zuverlässige Informationen, ob die Mitglieder des Warschauer Pakts unter ähnlichen Sachzwängen stehen, doch ist dies zumindest bei einigen osteuropäischen Staaten nicht auszuschließen.

Eine realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Verteidigungsausgaben der atlantischen Bündnispartner wird davon ausgehen müssen, daß dieser Abwärtstrend nicht nur anhält, sondern daß es erheblicher Anstrengungen bedürfen wird, um eine Beschleunigung nach unten zu vermeiden. Eine allmähliche Anpassung der Staatsausgaben an neue Prioritäten wird unvermeidlich sein.

Fast alle europäischen Regierungen stehen wie die Bundesregierung vor dem Problem ständig wachsender Personal- und Sachkosten im Verteidigungsbereich und suchen nach strukturellen und organisatorischen Lösungen, die zu tragbaren und dauerhaften Relationen der Kostenstrukturen der Verteidigungshaushalte führen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika steht unter vergleichbaren Sachzwängen und hat erste strukturelle Veränderungen (Einfrieren der allgemeinen Wehrpflicht[3]) durchgeführt, die zu einer drastischen Reduzierung der Friedensstärken der amerikanischen Streitkräfte geführt hatten, deren Folgen bisher weitgehend durch den Rückzug aus Vietnam aufgefangen werden konnten. Sie steht jedoch unter einem erheblichen innenpolitischen Druck, ihre militärische Präsenz in Europa zu verringern.[4] Um diesen Druck in vertretbaren Grenzen zu halten, appelliert Washington mit zunehmender Dringlichkeit an seine europäischen Bündnispartner, ihre Verteidigungsanstrengungen zu erhöhen und zu einer besseren Ausnutzung der gemeinsamen Kapazitäten zu kommen.

Die Forderung nach verstärkter Zusammenarbeit und Arbeitsteilung im Bündnis wird seit vielen Jahren erhoben. Ein erster konkreter Ansatz hierfür ist die Eurogroup, deren Ausbau und Erweiterung jedoch nur zögernd fortschreitet. Der Beginn von MBFR-Verhandlungen wird dieses Problem weiter aktualisieren. MBFR könnte die Funktion eines „Auslösers" erhalten, um konkrete Lösungen im Bündnis zu beschleunigen.

[3] Am 28. August 1972 kündigte der amerikanische Präsident Nixon an, daß bis Juli 1973 die Wehrpflicht in Friedenszeiten aufgehoben werden sollte. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 825 f.

[4] Am 10. Oktober 1972 berichtete Botschafter Pauls, Washington, daß sich die amerikanische Regierung in bezug auf MBFR innenpolitischem Druck ausgesetzt sehe: „Die US-Regierung sieht sich mit MBFR im Zugzwang gegenüber dem Senat. [...] Wie immer der nächste Kongreß zusammengesetzt ist, rechnet sie damit, daß die Stimmungswelle für Truppenreduktionen in Europa anschwillt. Sie rechnet nach Zusammentreten des neuen Kongresses mit einer erneuten Mansfield-Initiative." Um ihre Position gegenüber den Kritikern verteidigen zu können, wolle die amerikanische Regierung deshalb keinesfalls auf den formellen Beschluß eines MBFR-Konferenzbeginns im September 1973 verzichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2484; VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

Die wiederaufgenommenen Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II)[5] werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in Problemkreise führen, die unmittelbarer als SALT I[6] europäische Sicherheitsinteressen berühren. Der den Gesprächen innewohnende Zwang, zu Kompromissen zu kommen, und die nur marginale Einwirkungsmöglichkeit der europäischen Staaten auf die beiden Verhandlungspartner trägt die Gefahr in sich, daß die beiden Weltmächte sich über Fragen der europäischen Sicherheit ohne ausreichende Berücksichtigung der europäischen Interessen einigen. Diese Gefahr wird um so größer, je länger die Lösung der oben angeschnittenen Probleme auf sich warten läßt. Bei richtiger Einschätzung der Interessenlage der Großmächte und bei dem gemeinsamen Auftreten zumindest der europäischen Hauptpartner könnten MBFR-Verhandlungen die Gefahren des amerikanisch-sowjetischen Bilateralismus eingrenzen.

Die Entspannungsdiplomatie ist auf einem breiten Spektrum bi- und multilateraler Verhandlungszüge in Gang gekommen. MBFR-Verhandlungen werden ihre instrumentale Funktion, die sicherheitspolitische Abstützung der Entspannung, jedoch nur erfüllen können, wenn sie in ihrem zeitlichen Ablauf und ihren konkreten Zielsetzungen so gesteuert werden können, daß sie mit dem Fortschreiten der Entspannungspolitik Schritt halten, sie weder unnötig blockieren noch durch zu rasches Fortschreiten gefährden. Die Möglichkeit längerer Verhandlungspausen oder auch des Abbruchs des Prozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt muß offen bleiben.

Es erscheint zweckmäßig, eine Strategie für eine erste MBFR-Verhandlungsperiode mit begrenzter Zielsetzung zu entwerfen, die folgende Funktionen zu erfüllen in der Lage ist:

a) einerseits einen zeitlichen Druck auf das Bündnis auszuüben, um konkrete Lösungen für eine bessere Ausnutzung der europäischen Verteidigungskapazitäten zu beschleunigen, andererseits ausreichende Zeit für gründliche Diskussionen zu geben;

b) stabilere politische Rahmenbedingungen für die Durchführung solcher struktureller Reformen zu schaffen, ohne die Entscheidungsfreiheit der Regierungen und des Bündnisses einzuschränken;

c) eine begrenzte Entlastung der Vereinigten Staaten nicht nur zuzulassen, sondern sie als Mittel für eine dauerhafte Bindung der amerikanischen Präsenz in Europa einzusetzen;

d) vom Beginn an eine begrenzte Zielsetzung und zeitliche Dauer eines ersten Verhandlungsabschnitts vorzusehen, um das Risiko überschaubar zu halten und nach Abschluß einer ersten Verhandlungsperiode eine Neubewertung vornehmen zu können, von der die Entscheidung über die weitere Fortführung des MBFR-Prozesses abhängig gemacht werden sollte;

5 Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

6 Die erste Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT I) führte zum Abschluß des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

e) ein so in sich ausgewogenes Verhandlungsergebnis in einem ersten Verhandlungsabschnitt zu erreichen, daß am Ende des ersten Verhandlungsabschnitts eine längere Unterbrechung der Verhandlungen möglich wird, aber auch der Abbruch des Prozesses ohne nachteilige Folgen offenbleiben kann.

2) Die Ausgangsbasis für eine solche Strategie

Im Jahre 1971 hatten wir ein Arbeitspapier in die MBFR-Beratungen der NATO eingeführt, in dem wir das Konzept eines abgestuften integralen MBFR-Programms entwickelten.[7] Das Ziel, das wir mit diesem Papier anstrebten, nämlich im Bündnis eine gemeinsame konzeptionelle Basis für die systematische Weiterbehandlung des Problems zu schaffen, wurde weitgehend erreicht. Das Prinzip des „phased approach" ist nicht mehr umstritten.

Mit dem Beginn vorbereitender multilateraler Gespräche für MBFR-Verhandlungen Anfang Januar 1973[8] treten wir aus einer vieljährigen Periode konzeptioneller theoretischer Vorbereitungen heraus in die Realität konkreter Verhandlungen. Dies muß uns und unsere Bündnispartner veranlassen, die eigenen Ziele eindeutiger zu bestimmen, sie auf einen gemeinsamen, für die Allianz akzeptablen Nenner zu bringen und daraus konkrete Verhandlungsoptionen zu entwickeln. Als Leitlinie für die Entwicklung solcher Optionen, für die zweckmäßige zeitliche Einordnung nationaler Bedürfnisse in den Verhandlungsprozeß und für die Bestimmung der anzustrebenden Ziele einer ersten Verhandlungsperiode wird eine Verhandlungsstrategie auf der Basis des Prinzips des „phased approach" nützlich sein.

Zielsetzung für einen ersten Verhandlungsabschnitt

Folgende Verhandlungsziele sollten angestrebt werden:

a) eine politische Stabilisierung[9] der sicherheitspolitischen Lage in Europa, um ausreichend Zeit zu gewinnen, innerhalb der Atlantischen Allianz diejenigen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen auf dem Verteidigungssektor einzuleiten, die für eine dauerhafte Stabilisierung der europäischen Verteidigungskapazitäten und zur sicherheitspolitischen Abstützung der Entspannungspolitik erforderlich sind;

b) die Präsenz der amerikanischen Streitkräfte in Europa auf einer vereinbarten langfristigen Basis zu stabilisieren, den Disput zwischen USA und Europa in dieser Frage bis auf weiteres zu beenden und so die Geschlossenheit der Allianz zumindest in sicherheitspolitischen Fragen abzusichern.

Dies bedeutet die Bereitschaft,

a) die bisherige Forderung auf gleichzeitige und gleichartige Reduzierung von Stationierungs- und einheimischen Streitkräften im MBFR-Kontext aufzuge-

[7] Für das Konzept der Bundesregierung für künftige MBFR-Verhandlungen (Bausteinkonzept), das am 22. März 1971 im Politischen Ausschuß der NATO vorgelegt wurde, vgl. AAPD 1971, I, Dok. 95.

[8] Die Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen wurden am 31. Januar 1973 in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

[9] Die Wörter „eine politische Stabilisierung" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sollte noch näher erläutert werden, wodurch sie erreicht werden kann."

ben, ohne langfristig auf mögliche Vereinbarungen der Reduzierung einheimischer Streitkräfte schon jetzt zu verzichten;[10]

b) einer begrenzten, aber bereits in einer ersten Verhandlungsperiode zu vereinbarenden Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte zuzustimmen.

3) Zeitliche Vorstellungen für eine mittelfristige Strategie

Der zeitliche Ablauf einer ersten Verhandlungsperiode wird vor allem durch folgende Faktoren beeinflußt werden:

a) das Fortschreiten anderer bi- und multilateraler Verhandlungen (SALT, KSZE und aus ihr folgende Entwicklungen, andere bilaterale Verhandlungen im Kooperationsbereich);

b) die zeitlichen Vorstellungen der amerikanischen Regierung zur Anpassung ihrer militärischen Präsenz in Europa an innen- und außenpolitische Bedürfnisse;

c) den Zeitbedarf für die Abstimmung angestrebter struktureller und organisatorischer Reformen nationaler Streitkräfte im Bündnis;

d) die Notwendigkeit, das Prinzip des phased approach bei den MBFR-Verhandlungen zu erhalten und vor allem innerhalb der Bandbreite des kalkulierbaren Risikos zu bleiben;

e) die bisher nicht bekannten Vorstellungen der sowjetischen Regierung und ihrer Partner über den zeitlichen Ablauf von Verhandlungen.

Diese Faktoren werden aller Voraussicht nach nicht zu konvergierenden, sondern zu divergierenden zeitlichen Vorstellungen führen. Worauf es ankommen wird, ist, die Kontrolle der zeitlichen Steuerung nicht an die Gegenseite zu verlieren und die verschiedenen, einander z.T. widersprechenden nationalen Bedürfnisse in eine mittelfristige Verhandlungsstrategie so einzufügen, daß die negativen Auswirkungen der Erfüllung bestimmter nationaler Bedürfnisse einer Regierung auf das Bündnis insgesamt und auf andere Mitgliedstaaten in Grenzen gehalten werden können.

4) Begrenzung der Ziele und verhandlungstaktische Funktion der Elemente

Um die zeitliche Steuerung des Verhandlungsablaufs und seinen substantiellen Inhalt unter Kontrolle zu halten, sollten Ergebnisse,

a) die für eine erste Verhandlungsperiode angestrebt werden, definiert und

b) den in unserem Phasenprogramm dargestellten Elementen bestimmte verhandlungstaktische Funktionen zugewiesen werden.

Anzustrebende Ergebnisse eines ersten Verhandlungsabschnitts

Um die in Ziffer 2 genannten Ziele zu erreichen, sollten wir folgende begrenzte Ergebnisse eines ersten Verhandlungsabschnitts anstreben:

[10] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist umso mehr begründet, als den einheimischen Kräften im NATO-Bereich eine ungleich größere Bedeutung für die Verteidigung des Bündnisses zukommt, als dies bei den einheimischen Streitkräften im WP der Fall ist."

a) ein von allen Teilnehmern paraphiertes Protokoll über Prinzipien, Kriterien und Verfahrensweisen als Geschäftsgrundlage für die weiteren Verhandlungen (ground rules);

b) ein erstes formalisiertes Abkommen über die Begrenzung und Überwachung bestimmter Tätigkeiten von Streitkräften in Mitteleuropa, um überraschende Aufmarschbewegungen zu erschweren und damit die Gefahr von Fehlbeurteilungen und Fehlreaktionen zu verringern (pre-reduction movement constraints);

c) ein zeitlich und in der Formalisierung limitiertes Abkommen zur quantitativen Begrenzung einheimischer Streitkräfte in Mitteleuropa auf dem Stand bei Vertragsabschluß (force limitation agreement)[11];

d) einen Vertrag über begrenzte Reduzierung von Stationierungsstreitkräften einschließlich der erforderlichen Regelungen zur Begrenzung und Überwachung des Wiederheranführens von Stationierungsstreitkräften nach Mitteleuropa und an die Flanken des Bündnisses (redeployment und reinforcement constraints).[12]

Unter Abschätzung der vermutlich auf den zeitlichen Ablauf wirkenden Faktoren könnten diese Vereinbarungen im Verlauf einer ersten Verhandlungsperiode von etwa zwei bis drei Jahren Dauer erreicht werden. Entscheidend ist dabei, daß es gelingt, den Grundgedanken des „phased integral program" durch den Vorlauf des Protokolls über „ground rules" und eines constraints-Abkommens aufrechtzuerhalten, während ein zeitlich limitiertes Abkommen über die Begrenzung einheimischer Streitkräfte und ein Vertrag über die Reduzierung von Stationierungsstreitkräften anschließend gegebenenfalls parallel verhandelt werden könnten.

Verhandlungstaktische Funktionen einzelner Elemente unseres Phasen-Programms

a) Prinzipien und Kriterien

Die bisher im Bündnis gemeinsam formulierten Prinzipien und Kriterien werden bei Eröffnung der Verhandlungen die wichtige verhandlungstaktische Funktion haben, den Dialog mit der Gegenseite zu eröffnen und möglichst weitgehende Informationen über die Auffassungen und Absichten zu erhalten. Diesem Ziel sollte die Reihenfolge und die Art der Darstellung der westlichen Prinzipien und Kriterien dienen. Die in dem Entwurf eines Guidelines-Papiers der NATO für die MBFR-Explorationen[13] vorgeschlagene Agenda für eine erste Verhandlungsrunde trägt diesem Gedanken bereits Rechnung.

11 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Hier habe ich Zweifel."

12 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Warum c) vor d)? S[iehe] S. 5 a)." Vgl. Anm. 9.

13 Am 2. November 1972 legte Referat II B 2 den Entwurf eines „Guideline"-Papiers der NATO für die MBFR-Explorationen vor. In bezug auf die Teilnehmer aus NATO-Mitgliedstaaten wurde in Punkt 2 festgelegt, daß jeweils ein Vertreter Dänemarks oder Norwegens beziehungsweise Griechenlands, Italiens oder der Türkei auf Rotationsbasis teilnehmen sollte. Punkt 3: „It should be the aim of these exploratory talks to establish common ground for and prepare negotiations on mutual and balanced force reductions in Central Europe. As expressed in the notes of invitation the participants should discuss ‚matters of procedure and organization, as well as matters of substance relevant to setting an agenda.' Aiming at reaching an understanding on future negotiations on mutual and balanced force reductions in Central Europe the exploratory talks agreed upon now will be essentially different in nature from those envisaged previously, in so far as the task at that time was only ‚to explore' and not to ‚prepare for future negotiations'." Ferner wurde vorgeschlagen, daß sich

Die Diskussion über Prinzipien und Kriterien sollte mit einem gemeinsamen Protokoll über gemeinsame Grundvorstellungen (ground rules) abgeschlossen werden. Hierbei ist es nicht erforderlich, daß die andere Seite alle Prinzipien und Kriterien des Bündnisses akzeptiert. Westliche Positionen, in denen nach einem bestimmten, von uns zu bestimmenden Zeitraum eine Übereinstimmung nicht erzielt wurde, werden im weiteren Verhandlungsverlauf zur Begründung eigener Vorstellungen immer wieder vorgebracht werden können und müssen.

b) Bewegungsbegrenzungen vor Reduzierungsverhandlungen (pre-reduction constraints)

Die verhandlungstaktische Funktion von pre-reduction constraints ist es, zunächst die Ernsthaftigkeit des sowjetischen Interesses an einer Stabilisierung in Europa zu testen. Die constraints-Diskussion sollte deshalb bereits in der ersten Verhandlungsrunde im Zusammenhang mit den strukturellen und geographischen Disparitäten begonnen werden, um ihre stabilisierende Funktion zur Erreichung ausgewogener Verhandlungsergebnisse sichtbar zu machen. Als Verhandlungsgegenstand eines den Reduzierungsverhandlungen vorauslaufenden besonderen Abkommens sollten movement constraints dann in den Mittelpunkt der zweiten Verhandlungsrunde gestellt werden.

c) Streitkräfte-Begrenzungsabkommen (FLA)

Die verhandlungstaktische Funktion der Diskussion über ein Streitkräfte-Begrenzungsabkommen wird zunächst darin liegen, das Thema „einheimische Streitkräfte" in die Verhandlungen einzuführen und so den Einfluß der Europäer auf den Verhandlungsausgang zu stärken und gleichzeitig die Frage der Reduzierung solcher Streitkräfte zurückzustellen. Es könnte als zusätzliches Element in die Verhandlungen eingeführt werden, falls ein isoliertes pre-reduction-Abkommen auf unüberwindlichen Widerstand stoßen sollte, um beides miteinander zu verkoppeln. Es könnte auch als Vehikel benutzt werden, um frühzeitig die Fragen „reinforcement und redeployment constraints" anzusprechen. Des weiteren könnte die taktische Funktion eines FLA auch darin bestehen, die Diskussion über ein begrenztes Reduzierungsabkommen stationierter Streitkräfte zeitlich hinauszuschieben. Das Thema FLA sollte zweckmäßig im Verlauf der zweiten Verhandlungsrunde eingeführt, ein Abkommen darüber in der dritten Verhandlungsrunde angestrebt werden.[14]

d) Begrenztes Reduzierungsabkommen von Stationierungsstreitkräften

Die taktische Funktion dieses Verhandlungselements sollte es vornehmlich sein, das Asymmetrieproblem der unterschiedlichen Streitkräftestrukturen in die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1806

die Allianz im Vorfeld auf bestimmte Prinzipien einige, daß regelmäßige Konsultationen über die Explorationen innerhalb der NATO stattfinden sollten und daß Termine für MBFR-Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes nur vereinbart werden sollten, wenn substantielle Fortschritte in den Explorationen erreicht werden könnten. Vgl. VS-Bd. 9398 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

Der Entwurf diente als Grundlage für ein britisches Papier, das am 24. November 1972 in der NATO zirkulierte und vom 12. bis 14. Dezember 1972 vom Politischen Ausschuß auf Gesamtebene beraten wurde.

14 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das Prinzip der Einbeziehung wird damit schon festgelegt u[nd] dem droit de regard für die SU möglicherweise eine erste Tür geöffnet. Hier wird offenbar eine Differenzierung zwischen Verhandlungsrunden und Verhandlungsabschnitten eingeführt."

Diskussion einzuführen, ohne es ausdrücklich so zu benennen. Hierbei könnte der kürzlich von den Amerikanern eingeführte Gedanke, solche Elemente zu reduzieren, die „von der anderen Seite als bedrohlich angesehen werden", eine nützliche Funktion haben. Vor allem der von den Amerikanern vor kurzem erstmals gemachte Vorschlag, gewisse nukleare Kapazitäten (Träger und/oder Sprengköpfe) gegen sowjetische überlegene Panzerkapazitäten abzutauschen, könnte für uns von Interesse werden.[15] Ein sowjetisches Interesse an einem solchen „mixed package deal" erscheint nicht ausgeschlossen. Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, daß eine solche „mixed package"-Lösung den amerikanischen Bedürfnissen nach einer Verminderung ihres europäischen commitment nicht in vollem Umfang entspricht. Zur Diskussion stehen ein Ausdünnen amerikanischer Kampfverbände und die Rückverlegung geschlossener Verbände in die USA unter Zurücklassung ihres Geräts in Europa. Verhandlungstaktisch könnten beide Varianten bestimmte Zwecke erfüllen. Welcher der beiden Varianten der Vorzug gegeben werden sollte, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob eine für das Bündnis tragbare und von den Sowjets akzeptierte Variante des oben genannten „mixed package deal" gefunden wird.

5) Geographischer Geltungsbereich der in einem ersten Verhandlungsabschnitt angestrebten Abkommen

Alle für einen ersten Verhandlungsabschnitt vorgeschlagenen Vereinbarungen erfordern keine starre Festlegung eines geographisch eng begrenzten Raumes. Bei einem pre-reduction-constraints-Abkommen ließe sich das Problem in der Weise umgehen, daß größere militärische Bewegungen von zu begrenzendem Umfang und Aufenthaltsdauer bei Überschreiten bestimmter Linien anmeldepflichtig werden und die Voranmeldung größerer Manöver der Land- und Luftstreitkräfte für den gesamten mitteleuropäischen Raum vereinbart werden könnte.

Ein Streitkräfte-Begrenzungsabkommen könnte in der Weise konzipiert werden, daß es in Kraft tritt, wenn eine bestimmte Zahl mitteleuropäischer Staaten es notifiziert hat, wobei der Beitritt anderen Staaten zu einem späteren Zeitpunkt offensteht.[16]

Ein Reduzierungsabkommen für Stationierungsstreitkräfte bedarf keiner besonderen Festlegung eines räumlichen Geltungsbereichs, da die Territorien, in denen diese Streitkräfte stationiert sind, per definitionem eindeutig festliegen.[17] Gegebenenfalls könnten Ausnahmen spezifiziert werden. Die mit einem Reduzierungsabkommen zu verbindenden Auflagen für das Wiederheranführen von Stationierungsstreitkräften könnten wie ein pre-reduction-constraints-Abkommen an das Überschreiten bestimmter Linien gebunden werden.

6) Das Verifikationsproblem

Es besteht Einverständnis im Bündnis, daß MBFR-Vereinbarungen ausreichend verifiziert und kontrolliert werden müssen. Die tatsächliche Anwendung dieses

15 Zu amerikanischen Vorschlägen, die „Forward Based Systems" (FBS) im Rahmen von MBFR zu erörtern, vgl. Dok. 375.

16 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Das ist eher ‚window-dressing'."

17 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]".

Kriteriums wirft jedoch noch erhebliche Probleme auf. Die sowjetische Haltung, auf ihrem Territorium keine Kontrollen an Ort und Stelle zuzulassen, ist bekannt. Nach amerikanischer Auffassung sollen MBFR-Vereinbarungen so konzipiert werden, daß sie – mit Ausnahme bestimmter Durchführungskontrollen im Reduzierungsbereich – vornehmlich durch „nationale Mittel" verifiziert werden können. Die beiden SALT-Begrenzungsabkommen haben diese Auffassung präjudiziert und erhärtet.[18]

Die meisten europäischen NATO-Partner bestehen bisher auf „vereinbarten permanenten Inspektionen" in allen Fällen, in denen eine Verifikation mit nationalen Mitteln eine zuverlässige und zeitgerechte Überwachung nicht zuläßt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit „nationaler Mittel" wird dadurch erschwert, daß die USA bisher ihre Bündnispartner nicht ausreichend über die Leistungsfähigkeit solcher nationaler Mittel informiert haben, über die nur Amerikaner und Sowjets verfügen. Der Aspekt „Bilateralismus" spielt auch hier eine Rolle.

Die entscheidende Frage politischer Strukturveränderungen durch vereinbarte Verifikation wurde bisher nicht eingehend untersucht. Solche strukturverändernden Wirkungen müssen nicht nur negativer Art sein, sie können auch positive stabilisierende Wirkungen haben (SALT-"Joint Permanent Consultative Commission"[19]).

Eine systemanalytische Untersuchung des Verifikationsproblems, die sich besonders auch mit strukturverändernden Aspekten vereinbarter Verifikation beschäftigen soll, wird im Januar 1973 in Auftrag gegeben werden. In einem ersten MBFR-Verhandlungsabschnitt sollten daher Vereinbarungen so konzipiert werden, daß ihre Verifikation möglichst mit nationalen Mitteln gesichert werden kann. Auch aus diesem Grunde sollte ein Streitkräfte-Begrenzungsabkommen als eine zeitlich und im Formalisierungsgrad begrenzte Vereinbarung konzipiert werden.

7) Das nukleare Problem

Wie bereits oben angeführt, werden gewisse nukleare Fragen bereits in einer ersten Verhandlungsperiode zur Diskussion stehen. In der Form einer „mixed-package-Vereinbarung" könnte sich dies als vorteilhaft erweisen. Nach amerikanischer Auffassung werden die Sowjets sich jedoch kaum allein mit der Verminderung nuklearer Sprengköpfe auf westlicher Seite zufriedengeben. Dies wirft für Europa die Frage der FBS und solcher Träger auf, die eine nukleare und konventionelle Kapazität besitzen. Das FBS-Problem sollte auf jeden Fall aus der MBFR-Diskussion ausgeklammert werden. In der Frage der dual role aircraft könnte eine gewisse „bargaining position" aufgebaut werden, da in der zweiten Hälfte der 70er Jahre bei fast allen betroffenen Bündnispartnern eine

18 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]".

19 In Artikel VI des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Angriffswaffen (SALT) wurde ausgeführt: „To promote the objectives and implementation of the provisions of this Interim Agreement, the Parties shall use the Standing Consultative Commission established under article XIII of the Treaty on the limitation of anti-ballistic missile systems in accordance with the provisions of that article." Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 397.

Umrüstung auf eine neue Flugzeuggeneration erforderlich wird. Dies könnte in der letzten Verhandlungsrunde (etwa ab Ende 1975) zum Tragen kommen.

8) Einheimische Streitkräfte

Die Einbeziehung einheimischer Streitkräfte im ersten Verhandlungsabschnitt in der Form eines quantitativen Begrenzungsabkommens schließt Vereinbarungen über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte in späteren Verhandlungsabschnitten nicht aus. Die Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in ein zeitlich limitiertes Abkommen (ceiling) hätte folgende Vorteile:

a) Durch die Festlegung von Höchststärken würde die Diskussion über den Umfang der nationalen Streitkräfte in Europa nach oben begrenzt. Ein Druck in dieser Richtung durch sonst mögliche zahlenmäßige Verstärkung der Warschauer-Pakt-Streitkräfte auf eigene Entscheidungen würde vermindert.[20]

b) Durch das Vermeiden qualitativer Begrenzungen in einem solchen Abkommen würde die Entscheidungsfreiheit über strukturelle und organisatorische Maßnahmen nicht beeinträchtigt.[21]

c) Durch eine entsprechend gewählte Geltungsdauer eines solchen Abkommens würde ausreichend Zeit für die Einleitung von Strukturreformen gewonnen und so die Entscheidung erleichtert, ob weiterführende Verhandlungen vor Ablauf des Abkommens angestrebt werden sollten, das Begrenzungsabkommen verlängert oder in modifizierter Form auf Dauer geschlossen werden sollte.[22]

[Roth][23]

VS-Bd. 9389 (II B 2)

20 Der Passus „mögliche zahlenmäßige ... würde vermindert" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vgl. Randvermerk auf S. 5." Vgl. Anm. 10.

21 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]".

22 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Zu glauben, daß man eine solche Vereinbarung tatsächlich zeitlich begrenzen könnte, scheint mir eine Illusion."

23 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

404

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16229/72 geheim
Fernschreiben Nr. 616
Cito

Aufgabe: 14. Dezember 1972, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. Dezember 1972, 20.23 Uhr

Betr.: Besuch bei König Konstantin II. in Rom am 11.12.1972
hier: Gesprächsverlauf

I. König Konstantin II. empfing mich am 11.12.1972 um 12 Uhr zu einem Antrittsbesuch. Um 13.00 Uhr folgte ein Mittagessen, das der König und Königin Anne-Marie meiner Frau und mir gaben. Anschließend sprach mich der König nochmals unter vier Augen.

II. 1) Der König begann das Gespräch mit dem Hinweis, daß er sich anläßlich der Olympischen Spiele[2] mehrfach mit deutschen Persönlichkeiten unterhalten habe. Er sei für den Empfang, den ihm der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler hätten zuteil werden lassen, besonders dankbar. Großen Eindruck habe ihm die hervorragende Organisation der Olympischen Spiele gemacht.

2) Mit dem Herrn Bundesminister habe er sich über die Entwicklung in Griechenland unterhalten.[3] Was ihn persönlich angehe, sei insofern eine neue Entwicklung zu verzeichnen, als ihn der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, General Angelis, der sich auf der Durchreise in Rom befand, am 13. November 1972 aufgesucht habe.[4] Angelis, der der königlichen Familie als früherer Adjutant König Pauls nahegestanden habe, sei sehr steif gewesen. Er habe erklärt, daß es zwischen Regierung und König keinen Dialog über die Rückkehr des Königs gebe. Ein solcher Dialog habe auch seit dem Dezember 1967 (Königsputsch)[5]

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 15. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Strenziok vermerkte: „Ich schlage vor, III. 1) auch an Bot[schaft] Madrid zu geben."

[2] Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

[3] König Konstantin II. und Bundesminister Scheel trafen am 27. August 1972 in Kiel zusammen.

[4] Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Aus den verfügbaren Informationen ergibt sich, daß der Kontakt zu dem Monarchen von General Odysseus Angelis, dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte Griechenlands, bereits am 3. November mit einer vielstündigen Erörterung der politischen Gegebenheiten aufgenommen wurde. Es heißt, daß die Initiative dazu vom König ausging, der sich damals in London befand und zu dem Treffen kurzfristig in die italienische Hauptstadt reiste. Ergänzend dazu hieß es, daß Angelis, gegenwärtig augenscheinlich in der Rolle des Vermittlers zwischen der Regierung und dem Monarchen, seither ein zweites Mal nach Rom gereist sei. König Konstantin hatte bereits zuvor in Verona verdeutlicht, daß er sich mit seiner Rolle als konstitutioneller Monarch, die ihm mit wesentlichen Beschränkungen seiner bisherigen Befugnisse durch die Verfassung vom September 1968 zugewiesen wurde, abzufinden bereit sei." Vgl. den Artikel „Athen im Kontakt mit dem König"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Dezember 1972, S. 6.

[5] Nachdem in der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 in Griechenland ein Militärputsch stattgefunden hatte, scheiterte am 13. Dezember 1967 ein Versuch des Königs Konstantin II., von Nordgriechenland aus „mit Hilfe ihm ergebener Heereseinheiten die Militärjunta in Athen zu stürzen". Daraufhin begab sich Konstantin II. am 14. Dezember 1967 ins Exil nach Rom. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 14. Dezember 1967; Referat I A 4, Bd. 414.

nicht stattgefunden. Auf den Hinweis des Königs, daß Angelis selbst mit ihm Mitte 1968 bei einer Begegnung in Deutschland über eine Lösung der Königsfrage gesprochen habe, habe Angelis in der Form eingelenkt. In der Sache sei er unnachgiebig geblieben. Die Andeutung des Königs, man könne gegebenenfalls über seine Rückkehr (wie im Falle der Könige Konstantin I.[6] und Georg II.[7] 1920 bzw. 1935 und 1946) durch ein Plebiszit entscheiden, habe Angelis mit dem Hinweis geantwortet, daß ein solches Plebiszit in Anbetracht der negativen Einstellung des Offizierkorps negativ ausfallen würde. Der General habe ihn immerhin mit dem Bemerken verlassen, man werde weiter in Kontakt bleiben.

3) Der König setzte sich sodann mit der Frage eines Plebiszits auseinander. Er erhalte über seinen potentiellen Ausgang die verschiedenartigsten Auskünfte. So habe z.B. der heutige Botschafter in London und frühere Stellvertretende Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte, General Broumas, erklärt, daß die Stimmung im Heer durchaus positiv sei. Berücksichtige man – so der König –, daß über die königstreue Stimmung in Luftwaffe und Marine kein Zweifel bestehe, könne man nur mit einem für ihn positiven Ausgang des Plebiszits rechnen, – vorausgesetzt freilich, daß das Plebiszit nicht von der Regierung manipuliert werde. Im Laufe der Unterhaltung gab der König zu erkennen, daß er nicht nur auf die Anhänger der Monarchie rechne, sondern auch auf diejenigen, die über eine Wiederherstellung der Monarchie eine Änderung der Verhältnisse in Griechenland anstreben (der frühere Außenminister Averoff, mit dem ich kürzlich hierüber sprach, teilt diese Auffassung).[8]

4) Dem König war klar, daß die Entscheidung über seine Rückkehr bei Papadopoulos liegt. Im einzelnen bewertete er die führenden Persönlichkeiten wie folgt:

a) Papadopoulos sei bei aller Klugheit und Intelligenz ein Zauderer, er neige dazu, die Dinge schleifen zu lassen. Dies habe sich auch bei der Durchführung des Putsches vom 21. April 1967 gezeigt. Hierüber gab der König eine Darstellung, die sich fast wörtlich mit der Darstellung dieser Vorgänge deckt, die er

6 Nachdem König Konstantin I. im Juni 1917 zur Abdankung gezwungen worden war, kehrte er nach einer Volksabstimmung 1920 auf den Thron zurück.

7 König Georg II. ging nach Ausrufung der Republik 1924 ins Exil und kehrte nach einer Volksabstimmung 1935 auf den Thron zurück. Nachdem er 1941 erneut ins Exil gegangen war, entschied sich eine Mehrheit der griechischen Bevölkerung im September 1946 für die Rückkehr des Königs.

8 Am 2. November 1972 berichtete Botschafter Oncken, Athen, über ein Gespräch mit dem ehemaligen griechischen Außenminister Averoff-Tossiza, das er am 31. Oktober 1972 in Athen geführt habe. Averoff-Tossiza habe erklärt, es gebe zwar in der Bevölkerung eine kritische Haltung gegenüber der griechischen Regierung, diese finde allerdings keinen konkreten politischen Niederschlag. Gleichzeitig sei Averoff-Tossiza davon überzeugt, daß mittelfristig eine Lockerung der Methoden der Regierung zu erwarten sei: „Über die Rolle des Königs befragt, erklärte Averoff, daß man die Persönlichkeit des Monarchen auf keinen Fall unterschätzen solle. Er – Averoff – sei ursprünglich Republikaner gewesen [...]. Er trete heute für eine Monarchie ein. Der König habe früher schwere Fehler begangen, insbesondere auch bei dem ‚Königsputsch' von Larissa im Dezember 1967. Inzwischen sei er gereift. Leider würde dies nicht immer in der Öffentlichkeit gesehen, eben wegen des dilettantischen Verhaltens, das Konstantin II. früher an den Tag gelegt habe. Immerhin habe der Putsch von Larissa ein Gutes gehabt: Der König habe die Rolle des Führers der griechischen Opposition übernommen; insofern verfüge er über eine nicht zu unterschätzende moralische Machtposition." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1126; Referat I A 4, Bd. 434.

Botschafter Limbourg bei seinem Antrittsbesuch am 9. Februar 1970 gegeben hatte (vgl. DB Nr. 122 aus Rom vom 9.2.1970[9] VS-v).[10]

b) Auf eine Qualifikation von Pattakos verzichtete der König. Es war jedoch zu spüren, daß er die Rolle, die der energische Pattakos bei der Durchführung des Putsches 1967 spielte, nicht vergessen hat. Der König verfolgte aufmerksam die Entwicklung, die aufgrund des kürzlichen Zwistes zwischen Papadopoulos und Pattakos eintreten könne (vgl. DB Nr. 601 vom 7.12.1972 I A 4-81.00/5[11]).

c) Bezüglich Makarezos stellte König Konstantin fest, dieser trage ihm nach, daß er – der König – ihn zwei Tage vor dem Gegenputsch im Dezember 1967 für die Durchführung bestimmter Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Planung gewonnen habe. Seither sei bei Makarezos, der sich bewußt getäuscht fühle, wahrscheinlich mit Ressentiments zu rechnen.

d) Über die führende Rolle Angelis war sich der König klar. Er hielt es für wahrscheinlich, daß Angelis nach einer Ablösung als Oberbefehlshaber der Streitkräfte 1973 das Amt des Verteidigungsministers übernehmen werde.

e) Als Hauptvertreter einer harten Linie in der Junta bezeichnete der König den Minister für Soziale Dienste, Ladas, und den Staatssekretär im Erziehungsministerium, Aslanidis, dem er während der Olympiade wiederholt begegnet sei. Immerhin seien Ladas und Aslanidis persönliche Gegner.

5) Im Rahmen einer Erörterung außenpolitischer Fragen äußerte der König, daß über seine Bündnistreue kein Zweifel bestehe. Er habe sich „mindestens 150 Mal" für eine griechische NATO-Mitgliedschaft und für eine Fortführung der Militärhilfe an Griechenland[12] ausgesprochen. Die Probleme, die sich für einzelne Botschafter der verbündeten Länder heute in Griechenland ergäben, sehe er durchaus. Er begrüßte meine Mitteilung, daß ich nur zum Zwecke meines Antrittsbesuchs nach Rom gekommen sei und sofort nach Athen zurückkehren werde. Einige Kollegen, so der amerikanische Botschafter Tasca und der frühere kanadische Botschafter[13], hätten eigentümlicherweise Wert auf die Feststellung gelegt, sie benutzten die Gelegenheit einer Durchreise durch Rom, um dem König einen Besuch abzustatten.

9 Korrigiert aus: „1972".

10 Für den Drahtbericht des Botschafters Limbourg, z. Z. Rom, vgl. AAPD 1970, I, Dok. 43.

11 Botschafter Oncken, Athen, berichtete über Interviews, die der griechische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Pattakos der in- und ausländischen Presse gegeben habe und die zu Spekulationen über Spaltungen innerhalb der griechischen Regierung geführt hätten: „Der Zeitpunkt der Interviews kurz vor der üblichen programmatischen Rede des Ministerpräsidenten zum Jahresende und die außergewöhnlich scharfe Reaktion der regierungsnahen Eleftheros Kosmos lassen auf das Bestehen tiefergehender Gegensätze schließen. Immerhin dürfte die Reaktion der im höchsten Grade aufmerksamen Öffentlichkeit [...] zunächst dazu führen, daß die Regierung sich wieder enger zusammenschließt." Über die Folgen für Pattakos selbst ergänzte Oncken: „Die Position des Vizepremiers ist aus diesem Intermezzo gewiß nicht gestärkt hervorgegangen. Da im Augenblick das Interesse an einem Zusammenhalt des Triumvirats überwiegen dürfte, erscheint sie jedoch kaum gefährdet. Pattakos dürfte zudem auch nicht die geeignete Persönlichkeit sein, an der sich die latenten Gegensätze innerhalb der Junta politisch entzünden könnten. Eines ist gewiß: Die interne Auseinandersetzung innerhalb der griechischen Führungsspitze läßt über den Kurs des Regimes eine baldige Rückkehr zu demokratischeren Verhältnissen wenig wahrscheinlich erscheinen." Vgl. Referat I A 4, Bd. 434.

12 Zur Frage einer Wiederaufnahme der Ausrüstungshilfe an Griechenland im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe vgl. Dok. 48.

13 H. F. Feaver.

6) Zu den spezifischen Fragen des deutsch-griechischen Verhältnisses äußerte sich der König wie folgt:

a) Botschafter Limbourg sei ein Unrecht geschehen. Dieser habe die ihm zuteil gewordene Behandlung in keiner Weise verdient.[14] Treibende Kraft für seine Abberufung sei nach eigener Auskunft General Angelis gewesen.

b) Der König bedauerte den Vorgang der Einziehung der griechischen Fahne in Bad Godesberg während der NATO-Parlamentarier-Versammlung.[15] Ein solcher Vorgang verletze die Empfindungen aller Griechen. Ich unterrichtete König Konstantin darüber, daß deutsche Stellen an dem Zwischenfall nicht beteiligt gewesen seien. Der König begrüßte meine Darstellung. (Ich darf anregen, vorstehenden Kommentar König Konstantins bei der Behandlung griechischer Symbole etc. in der Bundesrepublik grundsätzlich in Rechnung zu stellen.)

III. 1) Während meines Besuchs spielte sich ein Vorgang ab, der den gegenwärtigen Stand der griechischen Königsfrage beleuchtet. Kurz nach meinem Eintreffen teilte mir der König mit, daß sich Prinzessin von Spanien, seine Schwester Sophia, soeben zu einem kurzen Besuch in Rom angesagt habe. Sie wolle ihn über ein Gespräch, das der Zweite Stellvertretende Ministerpräsident Makarezos mit Prinz Juan Carlos während seiner kürzlichen Spanienreise geführt habe[16], in Kenntnis setzen. Er werde die Unterhaltung mit mir später unterbrechen müssen.

2) Das Gespräch fand dann kurz vor dem Mittagessen statt. Bei dem Mittagessen teilte der König dann mit, seine Schwester[17] sei nach 45minütigem Aufenthalt in Rom wieder nach Spanien zurückgekehrt. Bei dem anschließenden Gespräch mit mir gab der König folgende Schilderung:

14 Zur Abberufung des Botschafters Limbourg aus Athen vgl. Dok. 102, Anm. 18.

15 Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz am 22. November 1972: „In Abwesenheit griechischen Botschafters übermittelte heute B[otschafts]R[at] Spyridakis telefonisch Protest seiner Regierung gegen den Einzug griechischer Flagge vor dem Bundestagsgebäude, wo NATO-Versammlung stattfindet. Griechische Presse (Vima) habe bereits diesen Vorgang aufgegriffen, der für griechische Regierung umso peinlicher sei, als griechische Flagge am Montag und Dienstag gehißt war. Griechischer Botschaft wurde nach entsprechenden Erkundigungen folgendes mitgeteilt: Griechische Flagge sei Montag und Dienstag gehißt gewesen, weil deutsches Sekretariat, das an diesen Tagen Vorbereitung der Veranstaltung in der Hand gehabt hatte, vom Protokoll des Generalsekretariats der NATO-Versammlung keine für Griechenland spezifische Anweisung hatte und daher die Flaggen aller NATO-Mitglieder zeigte. Am 22.11.72 [...] sei jedoch volle Verantwortung an das Generalsekretariat der Versammlung übergegangen. Generalsekretär Deshormes habe persönlich Weisung erteilt, griechische Flagge nicht zu setzen, weil eine griechische Delegation nicht teilnehme. In Ottawa sei bei der letzten Sitzung ebenso verfahren worden." Vgl. Referat 201, Bd. 102484.

16 Der griechische Zweite Stellvertretende Ministerpräsident Makarezos hielt sich vom 4. bis 8. Dezember 1972 in Spanien auf. Botschafter Oncken, Athen, berichtete am 13. Dezember 1972, daß die griechische Öffentlichkeit den Besuch von Makarezos als Indiz für wachsende Spannungen innerhalb der Regierung gedeutet habe, da er dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Pattakos vorgezogen worden sei. Er, Oncken, „halte es freilich für möglich, daß von einer Entsendung von Pattakos abgesehen wurde, weil seine Beziehungen zum griechischen Königshaus seit dem Putsch vom 21.4.1967 – Pattakos kommandierte die den Putsch durchführende Panzerbrigade – besonders belastet sind und er infolgedessen kaum ein geeigneter Gesprächspartner für den Prinzen von Spanien, den Schwager König Konstantins, war." Während der Besuch insgesamt als erfolgreicher Versuch zu werten sei, den wachsenden außenpolitischen Einfluß Griechenlands zu demonstrieren, sei am Rande auch die Frage einer Rückkehr von König Konstantin II nach Athen erörtert worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1301; Referat I A 4, Bd. 438.

17 Prinzessin Sophia.

a) Prinz Juan Carlos habe Makarezos in Gegenwart des griechischen Botschafters in Madrid[18] und des spanischen Botschafters in Athen[19] auf die Möglichkeit einer Rückkehr seines Schwagers nach Griechenland angesprochen. Makarezos „then told his first lie": Die griechische Regierung stände mit dem König über seinen Hofmarschall, Botschafter Papagos, und General Angelis in Fühlung. Es läge nun bei dem König, „to make an opening". (Meine an den König gerichtete Frage, ob seine Rede in Verona Anfang Oktober 1972[20] nicht bereits ein solches „opening" gewesen sei, bejahte der König.)

b) Prinz Juan Carlos habe seine Frau zu ihm geschickt, um ihn über dieses Gespräch zu unterrichten. Gleichzeitig habe ihm der Prinz, wohl mit Wissen der spanischen Regierung, vorgeschlagen, von sich aus die Initiative zu ergreifen und sofort nach Griechenland zurückzukehren.

c) Hierzu fragte der König, was wohl geschehen werde, wenn er dem Rate seines Schwagers folge. Am Flugplatz werde mit Sicherheit der rechtzeitig informierte Ministerpräsident Papadopoulos stehen und ihm, dem König, nahelegen, im Interesse seiner eigenen Sicherheit Griechenland wieder zu verlassen. Er, der König, wisse wohl, daß man ihn in Athen herzlich empfangen würde. Das werde Papadopoulos nicht hindern, eine mögliche Gefährdung des Königs zu behaupten. Er werde daher dem Rat seines Schwagers nicht folgen und die weitere Entwicklung, insbesondere auch die Rede Papadopoulos am 16. Dezember 1972[21], sowie etwaige personelle Entscheidungen in den nächsten Monaten, abwarten.

18 Basile G. Calevras.

19 José Manuel Aniel-Quiroga y Redondo.

20 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „König Konstantin von Griechenland, der seit Dezember 1967 im Exil in Rom lebt, will sich ‚als moderner Monarch' mit der Beschränkung auf repräsentative Aufgaben zufriedengeben und sein ‚Volk entsprechend dem Rat der Verantwortlichen führen'. Mit dieser Erklärung, die der 32 Jahre alte König in einer Rede in Verona abgab, die in Athen besondere Beachtung gefunden hat, scheint sich Konstantin mit der neuen Verfassung, die im September 1968 durch einen Volksentscheid mit großer Mehrheit angenommen wurde und mit einer starken Beschränkung seiner früheren Rechte verbunden ist, einverstanden zu erklären. Der König erklärte ausdrücklich, wie allen Darstellungen seiner Ausführungen zu entnehmen ist, daß er ‚keine exekutiven Vollmachten' für sich in Anspruch nehme." Vgl. den Artikel „König Konstantin rechnet mit Rückkehr"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1972; S. 3.
Zu diesem Artikel notierte Botschafter Oncken, Athen, am 7. November 1972, daß die Bereitschaft des Königs, sich bei einer Rückkehr nach Griechenland auf protokollarische Aufgaben zu beschränken, von der griechischen Presse positiv kommentiert worden sei. Dennoch sei der in Zeitung erweckte Eindruck einer baldigen Rückkehr des Königs falsch, denn es gebe „im Augenblick keinen Anhalt dafür, daß eine diesen Namen verdienende Re-Demokratisierung vor der Tür steht und König Konstantin in absehbarer Zeit mit einer Rückkehr rechnen könnte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1128; Referat I A 4, Bd. 434.

21 Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Oberst a. D. Papadopoulos hat sich in einem ‚Bericht an die Nation' aus dem Parlamentsgebäude in Athen am Wochenende außerstande gesehen, die zu diesem Anlaß seit dem Frühjahr in Aussicht gestellten politischen Entscheidungen bekanntzugeben. Es fehlten in dem sonst eindrucksvollen Rechenschaftsbericht, mit dem der Premierminister in freier Rede eine zahlenträchtige Erfolgsbilanz der seit fünf Jahren und acht Monaten bestehenden ‚Revolutionsregierung' aufstellte, auch jegliche Hinweise auf die Intentionen des Regimes im Zusammenhang mit der Verfassungsproblematik und selbst zu der gerade in diesen Tagen wieder lebhaft erörterten Königsfrage. [...] Nicht völlig auszuschließen ist allerdings, daß die Gespräche, die kürzlich der Oberbefehlshaber General Angelis mit König Konstantin in dessen Exil in Rom aufnahm, die längst überfälligen politischen Entscheidungen verzögert haben. Es geht in diesem Zusammenhang um die Alternative zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik, die Papadopoulos mit keinem Wort berührt hat." Vgl. dazu den Artikel „Papadopoulos scheinen die Hände gebunden"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1972, S. 1.

IV. 1) Der König, ein angenehmer Gastgeber, führte das Gespräch in offener und freimütiger Weise, vermied freilich Werturteile in vor allem negativer Natur über lebende griechische Persönlichkeiten.[22] Er sprach knapp und distanziert zugleich und nannte die Dinge beim Namen. Gelegentlich klang Empfindlichkeit über Formfehler von griechischen Stellen und von Diplomaten an, die in Athen akkreditiert sind.

2) König Konstantin ist eine aktive Persönlichkeit. Sein Bedürfnis nach Betätigung zeigte sich vor allem bei der Schilderung seiner Rolle als Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees in München und Kiel. Dieser Grundzug seines Wesens kam auch bei der Darstellung seines Verhältnisses zu griechischen Politikern zum Vorschein. Das Gespräch mit König Konstantin erweckte nicht den Eindruck, daß ihm leicht fallen würde, sich in die sehr engen Grenzen zu finden, die ihm ganz allgemein durch Aktionsbedürfnis aller griechischen Politiker und im besonderen heute – im Falle seiner Rückkehr – durch die Bestimmungen der griechischen Verfassung von 1968[23] gezogen sind. Einen ähnlichen Eindruck mag auch der eine oder andere Parteigänger des griechischen Regimes gewinnen, der von Hause aus vielleicht weniger Bedenken gegen eine Rückkehr des Königs hätte. Seinem Vater, König Paul, der sehr ausgleichend wirkte, dürfte unter den heutigen Bedingungen eine Rückkehr vermutlich leichter gemacht werden als seinem 32jährigen Sohn.

3) Daß Herz und Denken des bei allem Temperament an sich wirkenden Königs[24] ganz der Rückkehr auf den Thron gehört, steht außer Zweifel. Des Königs und der Königin Abschiedsworte waren fast die gleichen: Sie hofften, uns in Athen wiederzusehen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9806 (I A 4)

22 So in der Vorlage.

23 In Artikel 42 und 43 der griechischen Verfassung vom 11. Juli 1968 wurde ausgeführt: „No act whatsoever of the King shall be valid nor shall it be executed, unless it is countersigned by the competent Minister, who by his signature alone is made responsible. The King shall appoint the Prime Minister and on his recommendation shall appoint and dismiss the members of the Government, which must enjoy the confidence of the Parliament. After general elections, the King shall appoint the leader of the party having the absolute majority in Parliament, as Prime Minister." In den Artikeln 45 und 46 wurde festgelegt, daß der König das Parlament nur auflösen dürfe, nachdem er die Meinung des Nationalrats eingeholt habe. Artikel 47 bestimmte, daß der König die Unterzeichnung eines Gesetzes einmal ablehnen dürfe, es aber nach einer erneuten Verabschiedung durch das Parlament unterzeichnen müsse. Artikel 49 bestimmte den König als Oberhaupt der Armee, deren Führung der Regierung obliege. Vgl. EUROPA YEARBOOK 1972, S. 826.

24 So in der Vorlage.

405

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

220 (II B 1)-81.14/0-25/72 Streng geheim **15. Dezember 1972**[1]

Generalsekretär *Luns*: Der Rat ist heute mit zwei Gegenständen befaßt: mit der Entgegennahme und Erörterung des Berichts von Mr. Farley und mit den von der britischen[2], deutschen[3] und niederländischen Delegation vorgelegten Arbeitspapieren. Ich schlage vor, daß wir uns zunächst den Bericht über den Fortgang der SALT anhören und dazu Fragen stellen und Kommentare abgeben. Natürlich steht es frei, auch schon Bemerkungen zu den Papieren zu machen, wenn das gewünscht wird.

Mr. *Farley* (stellvertretender Leiter der amerikanischen SALT-Delegation): Mein Bericht über den bisherigen Teil der ersten Runde von SALT II[4] wird nach der

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 21. Dezember 1972 gefertigt.
Hat Botschafter Roth am 22. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden „m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enn]t[ni]sn[ahme]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Das Papier gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Alliiertendiskussion." Hat Staden am 27. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Sehr lesenswert."
Hat Frank am 28. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Für das Schreiben des britischen NATO-Botschafters Peck vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1).

3 In dem Arbeitspapier „Aspekte von SALT II" vom 4. Dezember 1972 befaßte sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne mit dem voraussichtlichen allgemeinen Verlauf der Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) und analysierte die zu erwartenden sowjetischen Forderungen: Einbeziehung der amerikanischen „Forward Based Systems" (FBS); Auflösung von amerikanischen auswärtigen Stützpunkten bzw. Kompensierung durch eine Gutschrift; Verbot der Weitergabe von Waffensystemen oder Komponenten, die Gegenstand der vertraglichen Begrenzung sind; Einbeziehung von SLBM-Systemen der amerikanischen Verbündeten; Verbot des Einsatzes von Kernwaffen. Menne vermerkte dazu: „Es erscheint gegenwärtig verfrüht, wollte man für SALT II herauszuarbeiten versuchen, welche formulierten Wünsche das Bündnis angesichts welcher wahrscheinlichen Probleme der SALT-Verhandlungen an die amerikanische Verhandlungsführung richten könnte und sollte. Bis jetzt ist uns keine amerikanische Verhandlungslinie zur Kenntnis gebracht worden; es ist nicht auszuschließen, daß die Amerikaner sie erst nach einer ersten Sondierungsrunde mit den Sowjets festlegen werden. Wohl aber erscheint es möglich und angezeigt, die wahrscheinlichen Probleme in ihrer Bedeutsamkeit für das Bündnis zu identifizieren sowie in allgemeiner Weise aufzuzeigen, welcher denkbaren Argumente sich die Sowjets in SALT II bedienen dürften und wie gegebenenfalls die Amerikaner darauf antworten könnten. [...] Allgemein kann davon ausgegangen werden, daß die SALT-Partner in die Phase II zwar beide mit einer Reihe von bisher nicht befriedigten Wünschen eintreten, daß aber keine Seite im Vergleich zur anderen mit einem Überhang an unbefriedigten Desiderata antritt. Mit anderen Worten: Keiner der beiden SALT-Partner ist Demandeur, keiner der beiden ist gezwungen, etwas zu erreichen." Vgl. VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Menne wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 6. Dezember 1972 an, das Arbeitspapier zunächst an die Experten der europäischen NATO-Mitgliedstaaten, am 11. Dezember an die amerikanische sowie an die französische Delegation sowie am 14. Dezember 1972 an alle übrigen NATO-Mitgliedstaaten zu übermitteln. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 114; VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Die erste Runde der zweiten Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) fand vom 21. November bis 21. Dezember 1972 in Genf statt. Botschafter Pauls, Washington, teilte dazu am 11. Dezember 1972 mit, nach Auskunft eines Mitarbeiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde hätten sich die bisherigen Gespräche „darauf beschränkt, daß beide Seiten Vorschläge für das mögliche Arbeitsprogramm der weiteren Verhandlungen gemacht hätten. [...] Die sowjetische Delegation habe folgende Verhandlungsgegenstände vorgeschlagen: a) FBS.

Sitzung verteilt werden.[5] (Mr. Farley verlas dann den Bericht und flocht folgende Bemerkung ein:)

Wir haben für nächste Woche vor, die beharrliche FBS-Forderung der Sowjets energisch zurückzuweisen. Dabei werden wir u.a. vortragen, daß es bei unseren Gesprächen entscheidend nur auf ICBM, SLBM und Fernbomber ankomme. Jede Seite verfüge ferner über eine Anzahl von nicht-zentralen Systemen; nicht diese jedoch, sondern die zentralen Systeme übten den bestimmenden Einfluß auf die strategische Balance aus.

Die sowjetische Definition strategischer Waffen sei abzulehnen, sie sei willkürlich und lediglich eigenen Interessen dienend. Außerdem ignoriere sie, daß einige nicht zu dem ICBM, SLBM oder Fernbombern gehörige Systeme sehr wohl amerikanisches Territorium erreichen könnten. So sei an die Schäden zu denken, die durch U-Boot-gestützte „cruise missiles" (navigierende, den deutschen V 1 vergleichbare Raketen) in amerikanischen Küstengebieten herbeigeführt werden könnten. Davon behaupteten die Sowjets allerdings, das sei unbedeutend. Ferner dürfe man nicht übersehen, daß einige sowjetische Mittelstreckenbomber amerikanische Gebiete (Alaska) erreichen können.

Gewiß gebe es Asymmetrien, aber keineswegs zum Nachteil der Sowjetunion. Die Mittelstreckenraketen (IRBM und MRBM) könnten nicht nur Europa treffen, sondern auch die amerikanischen Streitkräfte. Schließlich sei entscheidend, daß eine Erfüllung des sowjetischen FBS-Desideratums das regionale Gleichgewicht beeinträchtigen würde.

Wir werden besonders unterstreichen, daß die taktische Luftwaffe einen Teil der integrierten Streitkräfte im Bündnis darstellt. Wir werden schließlich die grundsätzliche Entscheidung (policy position) erkennen lassen, daß wir keine Vereinbarungen eingehen werden, die das Bündnis unterminieren würden.

Mr. *Thompson* (GB): Wir danken für diesen Bericht und werden ihn nach Verteilung des Textes studieren. Jetzt möchte ich nur hervorheben, daß wir gehört haben, SALT werde auch Faktoren berühren, die die gesamte militärische Balance beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist es ein gutes Vorzeichen, daß in unserer heutigen Tagesordnung sowohl die von der amerikanischen Seite abgegebene Erklärung als auch eine Erörterung der drei Papiere figurieren.

Mr. Farley hat um unsere Auffassungen zu der Frage gebeten, in welchem Gremium die FBS-Frage diskutiert werden solle. Sollte MBFR dafür vorgesehen werden, dann wäre es angezeigt, die FBS-Problematik in SALT zunächst beiseite zu legen. Eine Behandlung im MBFR-Rahmen würde es auch ermögli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1817

Dabei konzentriere sich das Hauptinteresse der Sowjets weniger auf Zentraleuropa als auf Flugzeugträger im Mittelmeer und im Nordpazifik sowie amerikanische FBS in Korea. Amerikaner hätten nochmals klargemacht, daß Diskussion über FBS in Zentraleuropa, die vorrangig die Sicherheitsinteressen der europäischen Verbündeten berührten, im Rahmen von SALT nicht behandelt werden könnte. b) Überraschenderweise hätten die Sowjets MIRV als Thema vorgeschlagen. Einzelheiten über ihre Vorstellungen hierzu habe man noch nicht erfahren. Ferner hätten sie vorgeschlagen, über Bomber und deren Bewaffnung zu verhandeln. Sorgen bereiteten den Sowjets offensichtlich auch die Forward Based Submarine Systems." Die amerikanische Delegation habe sich das Ziel gesetzt, „vor allem die zukünftige Tagesordnung nach den eigenen Interessen zu bestimmen und zu vermeiden, künftig überwiegend über sowjetische Vorschläge verhandeln zu müssen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3031; VS-Bd. 9381 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

[5] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Cosmic 63/72."

chen, diesem Gegenstand die ihm angemessene multilaterale Erörterung zuteil werden zu lassen.

Davon ausgehend, daß MBFR auch Reduktionen implizieren, geraten wir jedoch bei einer Erörterung der FBS-Frage im MBFR-Rahmen in eine Asymmetrie: Die amerikanischen nicht-zentralen Systeme liegen zum Teil in dem für Verringerungen vorgesehenen Gebiet, die sowjetischen dagegen durchweg außerhalb dieses Gebiets. Ferner könnte das stufenweise Vorgehen bei MBFR gefährdet werden (Anm.: wohl weil die bei SALT beobachtete sowjetische Insistenz, zu einer Regelung für die FBS zu gelangen, auch im Falle einer Behandlung im MBFR-Rahmen unvermindert fortdauern dürfte) und eine vorzeitige Erörterung der doppelt verwendbaren Flugzeuge ausgelöst werden.

In summa überwiegen die Nachteile, und wir sollten daher bei unseren Überlegungen bleiben, der Möglichkeit von Risiken infolge Manipulation nicht-zentraler Systeme dadurch Rechnung zu tragen, daß im SALT-Vertrag eine Nichtumgehungsklausel von geeigneter Formulierung untergebracht wird. Wir räumen ein, daß eine Nichtumgehungsklausel den Sowjets Ansatzpunkte dazu verschafft, eine Erörterung von Verteidigungsvorkehrungen des Bündnisses zu verlangen. Abgesehen davon, daß wir das gleiche tun könnten, ist für uns der Vorteil entscheidend, daß direkte Einwirkungen auf die amerikanischen nicht-zentralen Systeme vermieden werden.

Über eine Nichtumgehungsklausel sollten wir nicht hinausgehen. Selbst ein Einfrieren der amerikanischen FBS wäre von Nachteil, da dem Westen die Flexibilität nicht genommen werden sollte, diese Systeme gegebenenfalls zu verstärken. Auch muß das Risiko vermieden werden, daß Einschränkungen auf die Systeme von Verbündeten ausgedehnt werden.

Würde man dennoch ins Auge fassen, in dem einen Gremium zu spezifischen Regelungen für die nicht-zentralen Systeme zu gelangen, so müsse man sich der abträglichen Auswirkungen bewußt sein, die dies auf die Verhandlungen im anderen Gremium haben dürfte. Für uns ist dieser Punkt von Bedeutung; wir sehen mit Erwartung fortgesetzten Erörterungen über die FBS-Problematik entgegen.

Herr *Boss* (D): Für die Unterrichtung durch Mr. Farley sind wir dankbar. Seine Mitteilungen waren nicht nur von informatorischem Wert, sie haben auch gezeigt, daß in einer Reihe von die Allianz im ganzen betreffenden SALT-Fragen bereits Übereinstimmung zwischen der amerikanischen Auffassung und den hier mündlich oder schriftlich vorgetragenen Meinungen besteht. Als wir am 15. November d.J. die SALT-Entwicklung erörterten[6], hatten verschiedene Delegationen und auch die unsere dem Rat die Überzeugung vorgetragen, daß für die Vorbereitung der amerikanischen Verhandlungsposition für die späteren Runden von SALT II eine intensivere Konsultation erforderlich erscheine. Es wurde hinzugefügt, daß es angemessen sein dürfte, Ansichten schon zu diesem Zeitpunkt und mit dem Blick auf die vor uns liegenden Fragen zu formulieren, anstatt sie für Stellungnahmen zu Berichten zu reservieren, die unsere amerikanischen Freunde uns zu gegebener Zeit über die sich entwickelnden Verhandlungen geben würden.

6 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 15. November 1972 in Brüssel vgl. Dok. 375.

Inzwischen liegen dem Rat eine Reihe von Papieren vor, die eben im Geiste des Mitwirkens an frühzeitigen Vorbereitungen unterbreitet wurden. Unseres Erachtens ergänzen sich diese Papiere gegenseitig auf das Glücklichste. Sie konzentrieren sich auf die frühen Schritte der Vorbereitung für die bevorstehenden Runden von SALT II. Der erste dieser Schritte wird der Präsentation der Desiderata, der nächste der Identifizierung unserer Interessen bei der Vorbereitung auf Vertragsformeln bzw. ausgewogene Konzessionspakete gewidmet sein.

Alle Papiere scheinen die Meinung zu vertreten, daß es noch zu früh ist, jetzt eine Anstrengung zu unternehmen, die einen Vorrat von solchen Formeln oder Paketen erbringen würde. Was diese Papiere bewirken, ist daher, um es noch einmal mit anderen Worten zu sagen, daß sie einen Überblick über

a) die wahrscheinlichen sowjetischen Argumente und angemessene Gegenargumente und

b) die Bündnisinteressen, die maximal wahrgenommen werden sollten,

verschaffen.

Diese Schritte scheinen sich für eine mögliche Reihenfolge in unserer gemeinsamen Vorbereitung von SALT II zu empfehlen.

Was unser eigenes Papier angeht, so sehen wir es als einen Beitrag zu der Diskussion darüber, wie wir uns optimal auf SALT II vorbereiten können. Unser Beitrag befaßt sich im wesentlichen mit der begrenzten Funktion von Argumenten und Gegenargumenten. Von dieser allgemeinen Einführung abgesehen glauben wir, daß er keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Ich möchte nunmehr einige erste Stellungnahmen zum britischen Papier vom 28. November 1972 und zum niederländischen Papier vom 9. November 1972 abgeben.

Das britische Papier identifiziert unseres Erachtens sehr konkret die Bündnisinteressen, die nicht gefährdet werden sollen, wenn es dazu kommt, daß über das sowjetische FBS-Desideratum verhandelt wird. Ich möchte mitteilen, daß wir mit der Identifizierung der Bündnisinteressen übereinstimmen.

Gleichermaßen stimmen wir mit dem Vorschlag überein, wie das FBS-Problem angepackt werden soll: Es sollte nämlich zunächst versucht werden, die nichtzentralen Systeme ohne eine Regelung durch SALT-Abkommen zu belassen und, wenn sich das als nicht möglich erweist, ihre Erfassung so zu formulieren, daß sie die Überlegungen des britischen Papiers voll berücksichtigt.

Das niederländische Papier begrüßen wir ebenfalls wärmstens. Wir fragen uns, ob unsere niederländischen Freunde in Betracht ziehen würden, die Überlegungen zur geographischen Disparität und zum NV-Vertrag[7] für eine Verwendung als Gegenargumente in Betracht zu ziehen.

Das dritte Hauptelement des niederländischen Papiers, nämlich die Überlegung zur engen wechselseitigen Beziehung zwischen den FBS und dem gesamten Verteidigungssystem der NATO im europäischen Raum, liegt unseres Erach-

[7] Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

tens auf der gleichen Linie wie das erste „Allianz-Desideratum" des britischen Papiers.

Botschafter *Spierenburg* (NL): Mit der Überlegung, die Frage der nicht-zentralen Systeme in MBFR zu erörtern, müssen wir vorsichtig sein.

Es fragt sich, was wir mit den heute erhaltenen Mitteilungen beginnen. Wir haben erfahren, daß die Sowjets mit extremen Ausgangspositionen aufwarten. Dann sollten wir uns aber nicht über Rückfallpositionen unterhalten!

Wenn es aber zu einem allgemein formulierten Vorgehensvorschlag[8] (generalized approach) kommt, sind die Vereinigten Staaten dann bereit, zunächst einen Konsensus herbeizuführen, bevor sie den Sowjets eine Vertragsklausel anbieten? Da vitale Interessen der Allianz auf dem Spiel stehen, genügen Konsultationen der bisherigen Art nicht mehr.

Botschafter *Catalano* (I): Die Unterrichtung durch Mr. Farley folgt der durch Außenminister Rogers; wir begrüßen beide dankbar. Ernstliche Meinungsverschiedenheiten kündigen sich an. Da ist es gut zu hören, daß die USA bereit sind, uns abträgliche Forderungen zurückzuweisen.

Die Bedeutung der dem Rat vorgelegten Papiere verdient Hervorhebung, ist es doch zum ersten Mal, daß solche wichtigen Beiträge von seiten der europäischen Bündnispartner kommen.

Wesentlich ist, daß die FBS unbehindert bleiben, weiterhin ihren Beitrag zur Verteidigung Europas zu leisten. Auch machen sie das Engagement der Vereinigten Staaten manifest.

Ich möchte zu drei Punkten unsere Auffassungen vortragen:

- für den Fall, daß es sich als nicht möglich erweist, der sowjetischen FBS-Insistenz zu widerstehen, halten wir die Nichtumgehungsklausel für den besten Ausweg;
- da eine Verringerung der FBS im Widerspruch zu den Sicherheitserfordernissen des Bündnisses steht, sollte diese Frage – wie schon Mr. Thompson und Botschafter Spierenburg betonten – nicht an die MBFR überwiesen werden;
- folgender Gegebenheiten sollten wir uns bewußt bleiben:
  - wir bedürfen für unsere Verteidigung einer hinlänglichen Flexibilität,
  - wir müssen europäische und amerikanische Interessen stets in Übereinstimmung halten,
  - die Fähigkeit der Vereinigten Staaten, ihren Verbündeten beizustehen, darf nicht beeinträchtigt werden.

Was unser weiteres Vorgehen betrifft, möchte ich die Frage aufwerfen, ob uns der Internationale Stab dabei nicht behilflich sein könnte. Ich denke an eine Übersicht über die Problematik, in der unsere Erörterungen resümiert sein würden und in der eine Synthese der drei schriftlichen Beiträge vorgenommen werden könnte. Das könnte dann die Grundlage für eine Diskussion zu einem früheren Zeitpunkt im nächsten Jahr sein.

Generalsekretär *Luns*: Dazu sind wir gerne bereit.

[8] Korrigiert aus: „Vorgehungsvorschlag".

Botschafter *de Rose* (F): Meine Bemerkungen werden nicht von der gleichen Natur sein wie diejenigen meiner Kollegen. Ich behalte mir jedoch vor, später noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen und auf die dankbar erhaltenen Informationen über die sich abzeichnenden extremen sowjetischen Ausgangspositionen zurückzukommen. Sie würden in der Tat der Möglichkeit tiefen Eingreifens in die Belange des Bündnisses gleichzusetzen sein. Ich begrüße daher die klare Stellungnahme Botschafter Spierenburgs hierzu.

Meine Fragen beziehen sich mehr auf die grundlegende Zielsetzung der angestrebten Abkommen. Wenn wir auf den ABM-Vertrag[9] schauen, so erklärt sich sein definitiver Charakter doch wohl aus dem Bestreben, Destabilisierungsrisiken (z.B. aus Gründen der technischen Entwicklung) zu vermeiden. Soll die gleiche Zielsetzung dem Abkommen über offensive Systeme zugrunde gelegt werden? Wird dementsprechend ein Abkommen angestrebt, das nicht nur Quantität, sondern auch Qualität festlegt, und das es verbietet, Systeme mit anderen als den derzeitigen Charakteristiken zu dislozieren? Im einzelnen:

- Werden sich die qualitativen Festlegungen nur auf das Wurfgewicht (throw weight) oder auch auf andere Eigenschaften der Raketen erstrecken? Wie wird das Verifikationsproblem gesehen?
- Wird eine Begrenzung des Wurfgewichts als Fixierung je Rakete oder als pauschaler Durchschnitt angestrebt?

Ich bedauere, daß ich zu den Problemen keine Stellung beziehe, die den europäischen Raum des Bündnisses betreffen, begrüße aber die bewundernswerten Ausarbeitungen von britischer, deutscher und niederländischer Seite.

Botschafter *Hjorth-Nielsen* (DK): Die amerikanische Erklärung ist von beruhigender Wirkung, was ihre Haltung in den bevorstehenden SALT-Runden angeht. Für die wichtigen Papiere, die wir erhalten haben, sind wir dankbar. Sie führen uns deutlich vor Augen, wie bedeutend die amerikanischen FBS für unsere Verteidigung und für die Aufrechterhaltung des gesamten Gleichgewichts zwischen West und Ost sind. Es ist beruhigend, daß die Vereinigten Staaten die Forderung nach einer FBS-Regelung weiterhin zurückweisen. Es mag ja sein, daß die Sowjets abgeneigt sind, ein SALT-Abkommen ohne Berücksichtigung ihrer FBS-Forderung zu schließen; dennoch sollten wir uns nicht davon abbringen lassen, unsere Interessen zu verteidigen.

Trotzdem kann es sich als unvermeidbar erweisen, eine generelle Vorgehensweise (generalized approach) in Betracht zu ziehen, aber erst in einem späteren Stadium. Was die Nichtumgehungsklausel angeht, die in der amerikanischen Vorabunterrichtung vom 10. November 1972[10] eine weiter ausgearbeitete Formulierung erfahren hat, so halten wir ihren Wortlaut für extrem generell. Sind wir damit auf dem richtigen Weg? Ist schon einmal darüber nachgedacht worden, welche Sanktionen ergriffen werden könnten, wenn es zu einer Umgehung kommt?

9 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) vgl. Dok. 149, Anm. 7, und Dok. 284.

10 Zur schriftlichen Unterrichtung der NATO-Mitgliedstaaten durch die USA zur bevorstehenden zweiten Phase der Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) vgl. Dok. 375, Anm. 3.

Die Bedingungen, die im britischen Papier aufgezählt sind, erscheinen uns nützlich. Wir hoffen auf Gelegenheit, alle diese uns direkter betreffenden Fragen eingehender erörtern zu können. Die sorgfältige Formulierung von Beschränkungen ist eine wichtige Aufgabe, denn wir befinden uns hier auf gefährlichem Boden.

Botschafter *de Staercke* (B): Mein Dank gilt dem Bericht von Mr. Farley, aber auch den Bemerkungen meines Kollegen Spierenburg. Die westliche Seite sollte sich wirklich dazu bekehren, ebenfalls extreme Ausgangspositionen auf den SALT-Tisch zu legen. Ferner danken wir der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden für ihre Papiere.

Ich möchte vier Betrachtungen anstellen:

- Wir wünschen nicht, daß die Frage der FBS in MBFR behandelt wird, da die FBS einen integralen Teil der Abschreckung darstellen und da sie die Allianz im ganzen schützen und nicht nur die zentrale Region. Wenn man sich darüber einig ist und infolgedessen eine Teilnahme an den Verhandlungen nicht in Betracht kommt, stellt sich das Problem der Konsultation um so deutlicher. Sie muß noch intensiver sein als während SALT I. Die Glaubwürdigkeit des Bündniszusammenhalts würde in Frage gestellt werden, wenn die Konsultation nicht vollständig wäre. Wir müssen zu voller Koordinierung gelangen. Der Prozeß, der dazu führt, daß es zu Einigungen zwischen den SALT-Partnern kommen kann, muß hier stattfinden. Vielleicht kann das Papier des Sekretariats sich zur Frage der Konsultation äußern.
- Im Sinne einer zweitbesten Lösung stimmen wir dem Vorschlag einer Nichtumgehungsklausel zu.
- Dabei müssen wir die Formulierung so elastisch halten, daß uns die Beherrschung etwaiger Krisen voll möglich bleibt.
- Das Problem der Verifikation einer solchen Lösung ist im amerikanischen Papier (vom 10.11.1972) nicht angesprochen.

Herr *Tülümen* (TR): Wir begrüßen die amerikanische Erklärung, besonders zum Thema der FBS. Wir würden es vorziehen, wenn die FBS weder im Rahmen von SALT noch im Rahmen von MBFR Begrenzungen unterworfen würden. Jegliche Verringerung würde das ohnehin schon unvollständige Gleichgewicht verschlechtern. Selbst wenn die Sowjets einer Begrenzung ihrer Mittelstreckenraketen zustimmen sollten, sollten wir die FBS nicht als quid pro quo in Betracht ziehen. Als zweitbeste Lösung erscheint die Nichtumgehungsklausel akzeptabel, sie sollte jedoch vor ihrer Unterbreitung intensiv konsultiert werden.

Botschafter *Menzies* (CND): Mr. Farley gebührt auch unser Dank. Dies ist ein hilfreiches Stadium im Dialog der Vereinigten Staaten mit dem NATO-Rat. Ich persönlich bekenne ein gewisses Maß an Unkenntnis in diesen Fragen und Schwierigkeiten mit der Terminologie. Was mögen alle diese Ausdrücke für die Vereinigten Staaten bedeuten und was für die Sowjetunion? Ein kleines Lexikon wäre hilfreich. Wir begrüßen dankbar das britische, deutsche und niederländische Papier. Die Diskussion heute morgen hat gezeigt, daß großes Interesse an diesen Themen besteht.

Mr. *Farley* (USA): Sollte ich in meiner Erwiderung auf einige Punkte nicht eingehen, bitte ich, jedenfalls anzunehmen, daß ich sie gebührend notiert habe.

Unsere FBS-Auffassungen fallen in vieler Hinsicht mit dem Inhalt der Arbeitspapiere zusammen. Wir haben eine Reihe der darin enthaltenen Überlegungen für die Erklärung verwendet, die wir in der nächsten Woche in Genf abzugeben beabsichtigen. Wir stimmen also nicht nur mit vielen der Anregungen überein, wir haben auch bereits davon profitiert. Nun zu einzelnen Punkten:

- Was die Verweisung der FBS-Frage in die MBFR angeht, teilen wir die Ausführungen im britischen Papier, die von Belgien unterstützt wurden.
- Die Analyse zur Frage einer Nichtumgehungsklausel im britischen Papier entspricht unseren eigenen Gedanken. Wenn unsere Textvorschläge zu dieser Klausel sehr generell sind (DK), so ist das von uns auch beabsichtigt. Sie soll bewirken, daß demjenigen der Nachweis obliegt, der eine Vertragsumgehung behauptet. Auch halten wir es für erforderlich, daß die Klausel eine normale Rotation von Einheiten und Manöver nicht unmöglich macht. Wohlgemerkt: Wir beabsichtigen nicht, eine Liste darüber aufzustellen, was die Klausel ermöglichen soll.
- Sanktionen für den Fall einer Umgehung sind nicht leicht zu umreißen. Allgemeiner Druck ist natürlich möglich und als letztes Mittel die Ausübung des Rücktrittsrechts. Darüber sollten wir aber weiter nachdenken, wie bereits mehrfach bemerkt wurde.
- Wir stimmen einer weiteren deutschen Bemerkung zu: Es ist in der Tat zu früh, in die Erörterung detaillierter Textvorschläge oder der Zusammensetzung von Konzessionspaketen einzusteigen. Das gilt besonders für die FBS. Da wir nicht beabsichtigen, sie einer Regelung zuzuführen, sollten wir fest bleiben und nicht zu viel über Kompromisse nachdenken. Untersuchungen sind natürlich legitim; wovor wir uns hüten müssen, ist das Heraufbeschwören eines falschen psychologischen Klimas.
- Was die FBS ganz allgemein angeht, so sind wir für die offene niederländische Erklärung, der sich Belgien anschloß, dankbar. Wir stimmen damit überein, daß die FBS für unsere Verbündeten von unmittelbarer Erheblichkeit sind. Wir sind ganz darauf eingestellt, die erbetenen Konsultationen aufzunehmen. Ich darf an den Zeitraum vor der gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. Mai 1971[11] erinnern, als wir kurz davor standen, Formulierungsfragen zu erörtern.
- Wir werden die FBS nicht zur Verhandlung bringen, bevor eine Einigung über die zentralen Systeme vorliegt. Anders zu verfahren, hieße, uns auf den Boden sowjetischer Interessen zu begeben.[12]
- Die Einnahme extremer Positionen durch die Sowjets wirft zwar gewisse Probleme hinsichtlich der öffentlichen Meinung auf; sie bietet aber keinen Anlaß zu Befürchtungen und erst recht nicht zu voreiligen Reaktionen. Diese Taktik der Sowjets ist uns vertraut. Bessere Erfolgsaussichten bietet auf die Dauer jedoch das Abstützen von Vorschlägen auf gesunde Argumente. Was uns angeht, so werden wir von den Sowjets verlangen, daß sie eine bestimmte Situation aufgeben und zu unserem Niveau herunterkommen. Das mag

11 Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 20. Mai 1971 vgl. Dok. 375, Anm. 5.

12 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das?!"

zwar auch als extreme Forderung empfunden werden; dennoch stellt sie eine stichhaltige Forderung dar.

- Das Weitergabeverbot ist in Genf offiziell nicht aufgebracht worden; wir haben jedoch Anzeichen dafür, daß das vor dem Ende dieser Runde noch geschieht. Ich neige dazu, einer Erörterung auch dieses Punktes erst zuzustimmen, wenn das Hauptgerüst des Abkommens steht.[13]
- Das strategische Gleichgewicht im ganzen ist gewiß für das Bündnis ebenso wichtig wie die Frage der FBS. Der ABM-Vertrag ist natürlich als Beitrag zur Stabilität konzipiert. Auch für den Wert eines Abkommens über offensive Systeme wird maßgebend sein, ob es die Stabilität verstärkt. Dies ist jedoch nicht das einzige Kriterium: Die Stärkung der Stabilität muß nicht nur den Analytikern der strategischen Lage klar sein, das Abkommen muß auch de facto und vom Anschein her vernünftig und billig sein. Es geht mit auf diese Überlegung zurück, daß wir das Konzept von Verringerungen einführen.
- Die Frage nach Risiken aus technischen Entwicklungen ist verzwickt. Wir stimmen den Bemerkungen des französischen Vertreters generell zu. Es ist aber nicht nur schwierig, diese Risiken in einem Vertrag angemessen abzuhandeln, sondern ebenso, etwaige Vereinbarungen zu verifizieren. Verifikation wird schon hinsichtlich jedes Waffensystems variieren müssen. Wir beabsichtigen, mit allen verfügbaren nationalen Mitteln zu verifizieren, wobei wir auch Forschung und Entwicklung nicht außer acht lassen wollen.
- Eine Beschränkung des Wurfgewichts (throw weight) stellen wir uns als eine Pauschale vor, nicht als eine für die einzelnen Raketen.
- Das Abkommen über offensive Systeme wird komplizierter in seiner Struktur als der ABM-Vertrag sein. Wir werden uns nicht an der Regel ausrichten, zu nennen, was erlaubt ist, und den Rest als verboten zu betrachten.

Mr. *Thompson* (GB): Ich möchte den italienischen Vorschlag bezüglich eines durch das Sekretariat zu fertigenden Papiers unterstützen.

VS-Bd. 3604 (II B 1)

13 Der Passus „wir haben jedoch ... Abkommens steht" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Angesichts des NV-Vertrags kann sich das nur auf Träger beziehen!"

406

Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-Z B 6-1-16250/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 627
Citissime

Aufgabe: 15. Dezember 1972, 16.55 Uhr[1]
Ankunft: 15. Dezember 1972, 18.10 Uhr

Delegationsbericht Nr. 34

Als wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse aus der ersten Sitzungsperiode der multilateralen Vorbereitung (MV) vom 22. November bis 15. Dezember halte ich fest:

I. 1) Zum MV-Verfahren

- Verabschiedung von Verfahrensgrundsätzen einschließlich des Konsensusprinzips[2],
- Durchsetzung einer vierwöchigen Sitzungspause und damit verbunden westlicher Hinweis auf gründliche Vorbereitung.

2) Zur eigentlichen Konferenzvorbereitung (alles auf vorläufiger Basis):

- Einigung über Drei-Phasen-Modell für Konferenzstruktur[3], wobei Niveau der dritten Phase offen geblieben ist.
- Einverständnis, MV mit Konferenzstruktur, Tagesordnung und Teilnehmerfrage fortzusetzen. Die Sowjetunion verzichtete darauf, Ort und Zeit vorab festzulegen. Jetzige Reihenfolge der Erörterungen entspricht unseren Vorstellungen.
- Keine Einigung über Mandatsbehandlung; es wurde festgestellt, daß hierzu ein grundsätzlicher Meinungsunterschied mit der Sowjetunion besteht, auch über die Aufgabe der Kommissionen.

3) Alles in allem doch weitgehende Bewährung der Abstimmung der EG und NATO-Delegationen.

II. Bei sowjetischen Äußerungen in und außerhalb der Debatte treten zwei Dinge deutlich hervor: Die Sowjetunion ist in erster Linie an der Errichtung eines UNO-ähnlichen Organs und an der Verabschiedung eines Katalogs von Grundsätzen über zwischenstaatliche Beziehungen und für Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet interessiert. Sie möchte nur eine kurze MV und hat auch für die zweite Phase der Konferenz (Kommissionen) andere Zeitvorstellungen als wir.[4]

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Joetze vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 19. Dezember 1972 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut der am 29. November 1972 verabschiedeten Verfahrensregelung für die multilateralen Vorgespräche für die KSZE vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 346.

[3] Vgl. dazu den französischen Vorschlag vom 5./6. April 1971; Dok. 52, Anm. 5.

[4] Ministerialdirigent Brunner, z.Z. Helsinki, berichtete am 11. Dezember 1972: „Sowjetischer Botschafter Sorin sagte mir heute folgendes: Seine Delegation lege großen Wert darauf, noch vor der Pause (15.12.72) der KSZE-Vorbereitungsrunde eine Entscheidung über die Konferenzstruktur und den Teilnehmerkreis der KSZE zu erreichen. Das sei das Mindeste, was man an praktischen Er-

Der bisherige Verlauf der Debatte dürfte die Sowjetunion nicht befriedigt haben. Die westliche Seite hat, vor allem bei der Erörterung über die Mandate, deutlich gemacht, daß sie eine gründliche Vorbereitung will. Nach Ansicht der amerikanischen Delegation, die häufig Kontakt mit der sowjetischen Delegation hat, ist diese mit einer starren Verhandlungslinie nach Helsinki gekommen. Das bisherige Ergebnis müsse sie ebenso wie die Führung in Moskau enttäuschen. Vielleicht führe das zu einem Umdenken.

Äußerungen der sowjetischen Delegation und die Darstellung des Konferenzverlaufs bei TASS[5] lassen erkennen, daß die sowjetische Seite Gewicht auf die publizistische Darstellung ihrer Konferenzpolitik legt. Wir müssen daher weiterhin Wert darauf legen, daß auch unsere Leitgedanken[6] richtig verstanden und in der Presse angemessen wiedergegeben werden. Dazu gehört, daß wir uns schon in der MV klar zu unseren Konferenzzielen äußern.

III. Eine Reihe von neutralen Ländern, vor allem die Schweiz, Schweden, Jugoslawien, Malta und Spanien machten häufig Vorschläge und bestimmten dadurch stärker den Gang der Debatte, als es ihrem Gewicht in der europäischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1826

gebnissen nach Hause bringen müsse. Offenbar will die Sowjetunion mit der Entscheidung über die Konferenzteilnahme schon jetzt eine Vorentscheidung über die Abhaltung der Konferenz selbst erwirken. Ich fragte Sorin, inwieweit nach seiner Meinung eine Diskussion über die Tagesordnung in der jetzigen Phase schon zu Ergebnissen führen könne. Sorin antwortete, er habe nichts gegen eine solche Diskussion, es handle sich dabei aber um eine schwierige Frage. Über die Tagesordnung werde man noch lange sprechen müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 603; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 12. Dezember 1972 fand ein weiteres Gespräch zwischen Brunner und dem sowjetischen Sonderbotschafter Sorin statt. Dazu berichtete Brunner: „1) Bis zur Beendigung der MV möchte die SU keine weiteren Sitzungspausen in Helsinki. Sorin geht davon aus, daß die MV lange vor Juni, etwa März oder April, beendet sein könnte. 2) Er deutete an, die SU könne als Tagungsort der Kommissionen auch einen anderen Ort als Helsinki akzeptieren. Seine Regierung wolle jedoch, daß die Kommissionen alle an einem gleichen Ort tagen. (Gegen Wien schien er keine Einwände zu haben.) 3) Die sowjetische Delegation wird noch vor der Weihnachtspause einen Tagesordnungsvorschlag unterbreiten ‚als Denkstoff für die übrigen Delegationen', wie er sich Deutsch ausdrückte. Der Tagesordnungsentwurf werde kürzer sein als der, den sich die westlichen Länder vorstellten. 4) Sorin machte starke Bedenken gegen jegliche Vermischung von Tagesordnungspunkten mit Mandaten für die Kommissionen geltend. Die Diskussion über die Tagesordnung werde noch schwer genug werden, so versicherte er. Bei einer Erörterung der Mandate werde es kaum möglich sein, ein Einverständnis zu erzielen. 5) Das von der SU vorgeschlagene Ständige Organ solle ein loses Konsultationsgremium ohne politische Entscheidungsbefugnisse sein, vielleicht ‚mit einem kleinen Sekretariat'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 608; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 1. Dezember 1972: „Sowjetische Pressereaktion auf MV war bisher bemerkenswert zurückhaltend. Über Probleme der Geschäftsordnungsdebatte in der ersten Woche (vor allem Haltung Rumäniens) wurde nicht berichtet. Rede des sowjetischen Vertreters in der Generaldebatte wurde nur in großen Zügen wiedergegeben. Auf Reden der anderen Teilnehmer wurde lediglich hingewiesen. [...] Es ist anzunehmen, daß sowjetische Berichterstattung über MV auch in Zukunft zurückhaltend sein wird. Einerseits wollen sie das Interesse nicht auf die ihnen im Grunde wenig zusagende MV konzentrieren, um die Aufmerksamkeit für die spätere Konferenz selbst nicht zu schmälern, zum anderen legen sie keinen Wert darauf, über Meinungsverschiedenheiten zu berichten, die in der MV auftreten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3705; Referat 212, Bd. 109301.

Sahm teilte am 13. Dezember 1972 ergänzend mit: „Sowjetische Presse hat MV in letzten Tagen etwas stärkere Aufmerksamkeit gewidmet, beschränkt sich aber nach wie vor auf Korrespondentenberichte. Für Kommentare fehlt es offenbar noch an einer politischen Gesamtbewertung des bisherigen Verlaufs der MV durch die Führung." In den Berichten stünden die positiven Aspekte der Konferenz im Vordergrund, während über konkrete Meinungsverschiedenheiten in den Debatten nach wie vor nicht berichtet werde. Einige Berichte ließen allerdings „eine gewisse Unzufriedenheit und Kritik erkennen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3839; Referat 212, Bd. 109301.

6 Für die Leitlinien der Bundesregierung für die KSZE vgl. Dok. 138.

Politik entspricht. Dabei nahmen sie überwiegend Haltungen ein, die mehr unseren als den östlichen Vorstelllungen entsprechen. Das gilt auch für Malta, das in der Eröffnungserklärung auch seine Ungebundenheit gegenüber den Blöcken, vor allem auch der NATO, hervorgehoben hatte.[7] Im Laufe der letzten Tage haben die Delegationen der neun EG-Länder ihre zunächst defensive Haltung verlassen und zunehmend Einfluß auf die Debatte genommen.

Die Vereinigten Staaten betreiben eine Politik des „low profile". Sie griffen nur wenig in die Debatte ein. Ihre Äußerungen waren oft unverbindlich.

Die britische und die französische Delegation verhalten sich eher prozedural[8], beteiligen sich jedoch verhältnismäßig intensiv, ihre Beiträge lassen meistens keine Zielsetzung in der Substanz erkennen.

Die nur schwach erkennbare Zielsetzung der meisten westlichen Länder läßt befürchten, daß der gemeinsame Nenner für die EG und NATO-Länder im Verlauf der Konsultationen immer kleiner werden könnte. Wir werden daher weiterhin unsere Zielvorstellungen in diesem Kreise deutlich betonen müssen. Nach außen hin, vor allem gegenüber unserer eigenen öffentlichen Meinung, werden wir jedoch Zurückhaltung üben müssen, um die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben.

IV. Im Lager der WP-Staaten scheinen die Rollen ziemlich eindeutig verteilt zu sein. Im Gegensatz zu den Amerikanern tragen dort die Sowjets die Hauptlast der Argumentation. Die ČSSR leistet dabei Hilfestellung. Polen und Ungarn führen im wesentlichen bisher Vorschläge für Verfahrensfragen und Punkte geringerer Bedeutung ein. Rumänien hat sich nach Abschluß der Debatte über die Verfahrensregeln mehr zurückgehalten und liegt jetzt weitgehend auf der Linie der übrigen WP-Staaten. In den westlichen Delegationen wird die Ansicht vertreten, daß es nur zum Schein eine Sonderrolle im WP-Bereich spiele.

Jugoslawien verfolgt nach Äußerungen von Mitgliedern seiner Delegation vor allem seine Sicherheitsinteressen. Die Jugoslawen suchen stärkeren Kontakt zu westlichen Delegationen. Das hinderte sie jedoch nicht, bei der Mandatsdiskussion einen offensichtlich mit der Sowjetunion abgesprochenen, mehr der östlichen Haltung entsprechenden Kompromißvorschlag einzubringen.

V. Die DDR übt Zurückhaltung. Der entsandte Botschafter Bock äußert sich präzise. Er wahrt die östliche Linie, vertritt jedoch seine Standpunkte mit Gewandtheit. Die Mitglieder der Delegation zeigen sich bei ihrem ersten Auftritt auf einer politischen Ost-West-Zusammenkunft zurückhaltend, aber recht sicher. An ihrem Verhalten läßt wenig erkennen, daß sie Neuland betreten. Zwi-

[7] Der maltesische Vertreter bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki, Saliba, erklärte am 5. Dezember 1972: „The concept of this conference has matured in the minds of governments over a long number of years. Its hopes have fired the imagination of public opinion, and this has been instrumental in evolving political developments in Europe, which have been gathering a steady momentum towards détente. I will not enumerate these events which have been ably stated by others before me. However, I take the opportunity to remind that the Government of Malta has contributed towards détente by boldly taking concrete steps to disengage itself from military alliances. These steps require of us, now and for some time to come, sacrifices which, we hope, will be partly compensated by the results envisaged from cooperation in Europe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 584 des Generalkonsuls Scheel, Helsinki, vom 5. Dezember 1972; Referat 212, Bd. 109306.

[8] Korrigiert aus: „präzedural".

schen den beiden deutschen Delegationen hat sich ein normales Verhältnis entwickelt.[9]

VI. Die finnische Vorsitzende Tötterman hat deutlich an Sicherheit gewonnen und wahrt jetzt Neutralität.

Die Arbeit des technischen Konferenzsekretariats hat sich eingespielt. Allerdings befriedigt die Qualität des Sprachendienstes nicht.

Gegen Helsinki als Konferenzort sprechen für die westliche Seite vor allem zwei Dinge. Die Sowjetunion hat hier einen „Platzvorteil", den sie je nach Bedarf ausnutzen kann. Die Stadt macht für die Delegationen eine lange MV wenig wünschenswert. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß das Außenministertreffen der ersten Konferenzphase in Helsinki stattfinden wird.[10] Deshalb sollten wir unsere Bemühungen in NATO und PZ vor allem darauf richten, die Kommissionen und die dritte Phase der Konferenz in andere Orte zu verlegen. Äußerungen von Sorin in einem Gespräch lassen erkennen, daß die Sowjetunion ersterem nicht in jedem Falle widersprechen würde.

VII. Ich fasse zusammen:

Das uns im wesentlichen befriedigende Ergebnis der MV-Runde darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentlichen Schwierigkeiten erst bei der Erörterung der Tagesordnung, der Mandate und unter Umständen der Teilnehmer im kommenden Jahr auftreten werden. Eigentlich haben die Schwierigkeiten schon begonnen. Die Sowjetunion wird sich weiterhin auf ihr Hauptziel, Grundsatzerklärung und Organ, konzentrieren. Wenn die USA nicht aktiver wird, besteht auf die Dauer die Gefahr eines Ungleichgewichts. Das wird nicht ohne Auswirkungen auf die Durchsetzung einiger wesentlicher Ziele, etwa bei den militärischen Aspekten der Sicherheit und dem Ausbau der menschlichen Kontakte, bleiben.

[gez.] Brunner

VS-Bd. 8536 (II A 1)

9 Am 30. November 1972 berichtete Ministerialdirigent Brunner, z. Z. Helsinki, daß der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Bock, angefragt habe, ob er „bereit sei, entsprechend der Praxis, die sich im Verhältnis der DDR zu ‚anderen westlichen Delegationen' eingebürgert habe, gelegentlich mit ihm Fragen der KSZE zu besprechen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 562; VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Die erste Phase der KSZE auf Außenministerebene fand vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 10. Juli 1973; AAPD 1973.

407

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

210 (II A 1)-83.60/1-4769/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 5216 Plurex **Aufgabe: 15. Dezember 1972, 19.10 Uhr**[1]
Citissime

Betr.: Diskussion in der Bonner Vierergruppe über
a) Abstimmung der Haltung der Drei Mächte gegenüber der DDR
b) Berlin-Disclaimer der Bundesregierung bei Gelegenheit des Austauschs Ständiger Vertretungen
c) gemeinsame Stellungnahme der vier Regierungen gegenüber den übrigen NATO-Partnern

Bezug: 1) Delegationsberichte über Direktorenkonsultation und Deutschlandtreffen in Brüssel
Drahtberichte Nr. 1424[2] und Nr. 1425[3] von Natogerma Brüssel
2) DB von Natogerma Nr. 1445 vom 13.12.[4]

1) Die Diskussion wurde durch das britische und französische Streben charakterisiert, die Amerikaner zu einer baldigen gemeinsamen Initiative der Drei Mächte gegenüber der DDR zu drängen. Briten und Franzosen versuchten, die Notwendigkeit der Präsentation eines gemeinsamen Standpunkts in den NATO-Gremien als Hebel zu diesem Zweck auszunutzen.

Unsere eigene Interessenlage besteht demgegenüber darin,

- eine künstliche Beschleunigung der Initiativen einzelner NATO-Partner gegenüber der DDR nicht zu fördern,
- andererseits nicht zu intensiv in die Diskussion über Methoden der Rechtswahrung gegenüber der DDR hineingezogen zu werden, da wir im Grundsatz sowohl unsere als auch die Position der Drei Mächte als durch Grundvertrag[5] bzw. Vier-Mächte-Abkommen bereits[6] gewahrt sehen.

2) Der britische Sprecher eröffnete die Diskussion mit dem Hinweis, daß die britische[7] Botschaft in Washington (bei Stoessel) demarchiert habe:

Die USA sollten zusammen mit Frankreich und Großbritannien „nach dem 21. Dezember und vor dem 1. Januar 1973" gegenüber der DDR in Moskau die Aufforderung zu Gesprächen durch einen vereinbarten Text abgeben (der vor-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze konzipiert.
2 Vgl. Dok. 398.
3 Zum Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Brüssel (NATO), vgl. Dok. 396, Anm. 14.
4 Vgl. Dok. 402.
5 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. auch Dok. 360.
6 Der Passus „als durch Grundvertrag ... bereits" wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.
7 Korrigiert aus: „amerikanische".

geschlagene Text ist – in der von der Vierer-Gruppe überarbeiteten Form – als Anlage 1 beigefügt[8]).

Im übrigen vertrete das britische Foreign Office folgende Auffassungen (Vortrag aus einer Instruktion):

a) „Alle oder die meisten" NATO-Staaten sollten zwischen dem 21. Dezember und dem 1. Januar an die DDR herantreten.

b) Die Drei Mächte sollten dies mit dem vorgeschlagenen Text (Anlage 1) tun; jedenfalls sollten sie einen Disclaimer dahin abgeben, daß die Errichtung einer Botschaft in Ostberlin ihre rechtliche Haltung in bezug auf die fortbestehende rechtliche Einheit von ganz Berlin nicht beeinträchtige.

c) Wenn die anderen Allianzpartner eine ähnliche Formel anwenden würden, wäre dies hilfreich. Insbesondere solle die deutsche Seite ihre rechtlichen Einwände gegen einen „Berlin-Disclaimer" der Bundesregierung bei Errichtung der Ständigen Vertretung aufgeben. Diese Argumente hätten das Foreign Office nicht überzeugt.

d) Alle NATO-Mitglieder sollten die DDR am selben Ort ansprechen; Moskau sei am geeignetsten.

e) Die NATO-Partner sollten in diesem Sinne in Brüssel unterrichtet werden.

3) Die Franzosen unterstützten diese Erklärung nachdrücklich und vollinhaltlich; die Amerikaner gaben sich zurückhaltend; sie bezweifelten, daß auf dieser Grundlage bis Montag[9] eine Einigung zustande kommen werde.

4) Der deutsche Vertreter führte im wesentlichen folgendes aus:

- Es sei notwendig, den Allianzpartnern bald eine gemeinsame Haltung vorzutragen; mit jedem Tag des Zögerns verringere sich die Einwirkungsmöglichkeit der vier Regierungen; man solle daher versuchen, das bereits bestehende Maß an Übereinstimmung festzustellen, und überlegen, ob es bereits in die NATO-Gremien eingebracht werden kann.
- Jedenfalls könne den NATO-Partnern bereits jetzt geraten werden, während des Prozesses, der zur Aufnahme bilateraler Beziehungen zwischen ihnen und der DDR führt – oder bei Gelegenheit der Aufnahme dieser Beziehungen – jeweils noch einmal durch eine öffentliche Erklärung (also nicht gegenüber der DDR) auf die Bedeutung hinzuweisen, die die betreffende Regierung dem Deutschlandteil des Schlußkommuniqués der NATO-Ministertagung vom 7.–8. Dezember in Brüssel[10] beimißt.
- Wir hätten Bedenken gegen Formulierungen, die als eine Aufforderung an die NATO-Partner wirken würde, mit der DDR Gespräche zu beginnen.
- Wir hätten[11] Bedenken gegen einen Berlin-Disclaimer von unserer Seite. Begründung: Art. 9 des Grundvertrags stellt fest, daß dieser Vertrag, also auch sein Art. 8, die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffende Verträ-

8 Dem Vorgang beigefügt. Für den undatierten Entwurf vgl. VS-Bd. 8533 (II A 1).

9 18. Dezember 1972.

10 Vgl. dazu Ziffer 4 und 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel; Dok. 399, Anm. 12 und 13.

11 Die Wörter „Wir hätten" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

ge und Vereinbarungen nicht berührt.[12] Der zwischen beiden deutschen Staaten getroffene Briefwechsel[13] stellt klar, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen durch diesen Vertrag nicht berührt werden können. Zu diesen Vereinbarungen gehören auch diejenigen, die den Vier-Mächte-Status von Berlin begründet haben.[14]

Wir haben also eine wesentlich bessere Form der Rechtswahrung erreicht als einen Disclaimer: die vereinbarte Klarstellung. Eine Erneuerung der Rechtswahrung durch einseitigen Disclaimer würde Zweifel an der Bedeutung des Briefwechsels aufkommen lassen. (Wir werden in Zukunft noch das Argument hinzufügen, daß für uns die Frage der Rechtswahrung hinsichtlich der Vier-Mächte-Rechte im Rahmen des Grundvertrages durch den Briefwechsel hat[15] erledigt werden sollen[16] und wir von vornherein beabsichtigen, diese Materie sowie die übrigen mit der Errichtung Ständiger Vertretungen zusammenhängenden Grundsatzfragen im Grundvertrag und seinen Nebeninstrumenten abschließend zu regeln und in den Anschlußverhandlungen nur noch über technische Modalitäten zu verhandeln. Dies wußten die Drei Mächte aus den Konsultationen.)

5) Es wurde schließlich folgender Vorschlag ausgearbeitet:

a) Die Drei sollen an die DDR vor dem 1. Januar 1973 herantreten;

b) der britische Text für einen solchen Vorschlag (Anlage 1) soll benutzt werden;

c) die Drei Mächte sollen in einer geeigneten Phase durch öffentliche Erklärung den Deutschland-Teil des NATO-Kommuniqués in Erinnerung rufen;

d) den NATO-Ländern soll empfohlen werden, ähnlich zu verfahren (also b) und c)), „if and when they make their own approaches“[17];

e) Moskau wird als Platz für solche „approaches“ vorgeschlagen;

12 Für Artikel 8 und 9 des am 8. Dezember 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1843. Vgl. dazu auch Dok. 360.

13 Zum Briefwechsel zu Artikel 9 des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 364, Anm. 22.

14 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25–27.
Vgl. dazu ferner das Abkommen vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 29–32.
Vgl. dazu auch die Erklärung vom 5. Juni 1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.
Vgl. dazu außerdem die Resolution Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 7. Juli 1945 über die gemeinsame Verwaltung Berlins; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 137.

15 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

16 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte“.

17 Zur Haltung der NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR vgl. Dok. 396 und Dok. 402.

f) (Bitte der Drei, deutscher Vorbehalt:) die Bundesregierung soll in einem späteren Stadium einen Berlin-Disclaimer benutzen.

6) Nur zu Ihrer Unterrichtung zu letzterem: Wir prüfen derzeit, ob wir den Drei Mächten und später den übrigen NATO-Partnern sagen können, daß wir bei Gelegenheit der Errichtung unserer Ständigen Vertretung in Ost-Berlin durch eine öffentliche (d.h. nicht an die Regierung der DDR gerichtete) Erklärung die Bedeutung des Briefwechsels zu Artikel 9 auch in Zusammenhang mit der Errichtung der Vertretung betonen werden.

7) Einstweilen wurde das „Gerüst" einer Präsentation nach dem gegenwärtigen Konsultationsstand ausgearbeitet (Anlage 2[18]).

8) Ferner wurde ein von britischer Seite ausgearbeiteter Katalog technischer Einzelfragen zur Kenntnis genommen, der an die NATO-Partner weitergeleitet werden soll. Eine ausdrückliche Konsultation über diesen Text wurde nicht für zweckmäßig gehalten.

9) Zusatz für London, Paris, Washington: Sie werden gebeten, unseren Standpunkt zur Frage des gesonderten Berlin-Disclaimers der Bundesregierung (mit Ausnahme der in Punkt 6 genannten Überlegung) im laufenden politischen Gespräch mit der Gastregierung zum Ausdruck zu bringen. Spezielle Demarchen sollten vermieden werden. Hier interessiert vor allem, wie weit die Intensität, mit der dieses Petitum insbesondere von britischer Seite in der Konsultation am 14. Dezember vorgetragen wurde, von den jeweiligen Zentralen mitvollzogen wird.[19] Für Den Haag und Brüssel ohne Anlagen 2 und 3.[20]

Staden[21]

VS-Bd. 8533 (II A 1)

18 Dem Vorgang beigefügt. Für den amerikanischen Entwurf vom 15. Dezember 1972 vgl. VS-Bd. 8533 (II A 1).

19 Botschafter von Hase, London, berichtete am 21. Dezember 1972, der Mitarbeiter im britischen Außenministerium, Cormack, habe ausgeführt, „daß bis zur Stunde noch ungeklärt sei, ob der Berlin-Disclaimer der drei Verbündeten jetzt oder in einem späteren Stadium der Gespräche mit der DDR oder erst bei der Erklärung zur Eröffnung der Botschaften in Ost-Berlin abgegeben werde". Zur Frage der bilateralen Verhandlungen der Drei Mächte mit der DDR habe der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, James, dargelegt, „daß der eigentliche bilaterale Teil – d.h. nicht der in der Bonner Vierergruppe abgestimmte deutschlandpolitische Teil der Verhandlungen der Drei Mächte mit der DDR – nur unter den Drei Mächten, nicht dagegen in der Vierergruppe, in Grundzügen abgestimmt würde, damit die Drei Mächte hinsichtlich der generellen Linie im Schritt blieben und bezüglich ihrer bilateralen Positionen nicht von der DDR gegeneinander ausgespielt werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3308; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.Botschafter Pauls, Washington, teilte am 21. Dezember 1972 mit: „Frage des Bezugserlasses wurde gesprächsweise mit Sutterlin angeschnitten. Er sagte, daß er die Angelegenheit aufgrund der inzwischen erfolgten Absprache in Brüssel für geregelt halte. Er war bereits über unseren Vorschlag unter Punkt 6 unterrichtet. Mein Vertreter hatte nicht den Eindruck, daß der Disclaimer-Frage in den Augen Sutterlins besondere Bedeutung zukommt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3152; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

20 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8533 (II A 1).
Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

21 Paraphe.

408

Botschafter Hermes, z. Z. Peking, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16269/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 59
Citissime nachts

Aufgabe: 17. Dezember 1972, 13.00 Uhr
Ankunft: 17. Dezember 1972, 07.45 Uhr

Bitte unverzüglich VRB[1] und D2[2] unterrichten

Betr.: Deutsch-chinesischer Handelsvertrag[3]
hier: Berlin-Klausel

Bezug: DB Nr. 55 vom 14.12. VS-v[4]

Bitte um Weisung

In fünfstündiger Nachtsitzung vom 16. zum 17. Dezember wurde ausschließlich Berlin-Klausel erörtert. Chinesen stimmten Aufnahme einer Klausel in das Abkommen schließlich zu. Wir hatten zunächst als Kompromiß folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Dieses Abkommen gilt auch für Berlin (West); Angelegenheiten des Status sind hierdurch nicht berührt."

1 Dedo von Schenck.

2 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen.

3 Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China über einen Handelsvertrag begannen am 13. Dezember 1972. Botschafter Hermes, z. Z. Peking, berichtete dazu am 14. Dezember 1972, daß Vertragsentwürfe beider Seiten erörtert worden seien. Der chinesische Entwurf enthalte keine Berlin-Klausel, erscheine aber sonst als „brauchbare Grundlage" für eine Einigung: „Chinesen wiederholten ihre Argumente, daß bisher geübte Praxis keine Schwierigkeiten ergeben habe und dies auch in Zukunft so bleiben werde. Sie boten erneut einen nicht vertraulichen Briefwechsel entsprechend dem Briefwechsel zwischen Ostausschuß der deutschen Wirtschaft und China Council for Promotion of Foreign Trade von 1957 an (‚Das Abkommen bezieht sich auch auf Geschäfte, die von Außenhandelsunternehmen in Berlin-West durchgeführt werden ...'). Trotz unserer wiederholten Fragen nannten sie keine weiteren Gründe für ihre ablehnende Haltung. Wir erläuterten ausführlich unseren Standpunkt und wiesen insbesondere darauf hin, daß China vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen zugesagt habe, entsprechend der bereits entstandenen tatsächlichen Lage in Berlin (West) handeln zu wollen. Hierzu gehöre auch die Erstreckung völkerrechtlicher Verträge auf Berlin (West). Das entspreche unserer ständigen Praxis. Falls diesem unserem Standpunkt nicht Rechnung getragen würde, könnten wir keine Verträge mit der VR China abschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Botschafter Hermes, z. Z. Peking, berichtete: „1) Am zweiten Verhandlungstag (14.12.) wurde auf der Basis der von beiden Seiten vorgelegten Entwürfe in längeren Diskussionen Annäherung beiderseitiger Standpunkte erreicht. Es erscheint möglich, daß sich über wirtschaftliche Fragen bald Einigung erzielen läßt. 2) Berlin-Klausel: Chinesen verharrten auf ihrer bereits am Vortage gezeigten starren Haltung und waren nicht bereit, irgendwelche Lösungsvorschläge zu machen. Statt dessen behaupteten sie, die Klausel sei unnötig, weil der Status Berlins überall bekannt sei, in der Praxis keine Probleme auftauchten und ihr Vorschlag bereits auf unsere Wünsche Rücksicht nehme." Er habe entgegnet, alle von der Bundesrepublik geschlossenen Verträge enthielten eine Berlin-Klausel: „Zum Status quo Berlins gehöre auch, daß es in die Abkommen der Bundesrepublik einbezogen werde; geschehe das nicht, so sei das eine Änderung des Status quo. Die andere Seite habe aber versichert, die tatsächlich entstandene Lage achten zu wollen. Da sich Chinesen weiter rezeptiv verhielten, bat ich, unseren Standpunkt auf angemessener höherer Ebene im Außenministerium vorzutragen. Chinesen erklärten hierauf nur, am 15. weiterverhandeln zu wollen." Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Chinesen lehnten ab und machten, bezugnehmend auf Erklärung, die bei Abschluß der Bonner Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abgegeben wurde[5], folgenden Gegenvorschlag:

„Im Rahmen der hinsichtlich Berlin (West) jetzt bereits entstandenen tatsächlichen Lage gelten die Artikel dieses Abkommens auch für Berlin (West)."

Wir versuchten vergeblich, die Formulierung „entstandene tatsächliche Lage" zu ändern (z. B. in „im Einklang mit der bestehenden Lage"). Chinesen erklärten sich nach hartnäckig geführter Diskussion nur bereit, folgende Fassung durch ihre Regierung prüfen zu lassen:

„Dieses Abkommen gilt im Rahmen der tatsächlich entstandenen Lage auch für Berlin (West)."

Ich bitte um Weisung. Eine weitergehende Berlin-Klausel erscheint mir nicht mehr durchsetzbar.

Ich bitte ferner um Weisung, ob ggf. auch der Formulierung:

„Dieses Abkommen gilt im Rahmen der dort entstandenen tatsächlichen Lage auch für Berlin (West)",

zugestimmt werden kann, falls chinesische Regierung die günstigere Fassung (siehe oben) ablehnen sollte.

Werde um 11.00 Uhr MEZ telefonisch zurückfragen. Alle anderen noch offenen Fragen des Abkommenstextes sind inzwischen einvernehmlich gelöst worden, so daß bei Einigung über Berlin-Klausel Paraphierung des Abkommens am 19. Dezember möglich wäre.[6]

[gez.] Hermes

VS-Bd. 9864 (I B 4)

5 Für die Erklärung vom 29. September 1972 vgl. Dok. 301.

6 Botschafter Hermes, z. Z. Peking, teilte am 18. Dezember 1972 mit: „Chinesische Delegation hat überraschend folgende Berlin-Klausel als offiziellen Vorschlag chinesischer Regierung angeboten: ‚Dieses Abkommen gilt im Einklang mit der bestehenden Lage auch für Berlin (West).' Ich habe unsere Befriedigung über diesen Vorschlag ausgedrückt und erklärt, ich hielte Billigung dieser Formel durch Bundesregierung für wahrscheinlich. Das Wort ‚tatsächlich' ist gestrichen. ‚Im Einklang mit bestehender Lage' wird von chinesischer Seite so interpretiert und auch im chinesischen Wortlaut so wiedergegeben, daß die während der Laufzeit des Abkommens jeweils bestehende Lage darunter zu verstehen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 65; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972. Ministerialdirektor von Staden wies Hermes am gleichen Tag an, dem chinesischen Vorschlag zuzustimmen und den Handelsvertrag zu paraphieren. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 50; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.
Hermes berichtete am 19. Dezember 1972 ergänzend, im Anschluß an die Einigung über eine Berlin-Klausel habe ein Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden chinesischen Außenminister Chiao Kuan-hua stattgefunden: „Einstündiges Gespräch mit Chiao ließ erkennen, daß Entscheidung über Berlin-Klausel an höchster Stelle gefallen war und daß Chinesen offenbar aus Sorge vor Abbruch der Verhandlungen eingelenkt hatten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66; Referat I B 5, Bd. 660 A. Für den Wortlaut des Abkommens vom 5. Juli 1973 über den Handel und den Zahlungsverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 975.

409

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-Z B 6-1-16271/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1471
Cito

Aufgabe: 18. Dezember 1972, 13.30 Uhr
Ankunft: 18. Dezember 1972, 14.21 Uhr

Betr.: Malta[1]

Bezug: DE Nr. 526 vom 15.12.1972 420-III A 4-84.04-04.35/2-2784 VS-v[2]

1) Auf Wunsch des italienischen Botschafters[3] fand heute morgen ein Treffen der Botschafter der an den Zahlungen an Malta beteiligten Länder in der italienischen Delegation statt.

Der italienische Botschafter legte noch einmal die Wichtigkeit Maltas für die Verbündeten und besonders für Italien dar und wies darauf hin, daß man nicht sicher sei, ob Mintoff wirklich nur bluffe. Objektiv sei festzustellen, daß die maltesische Regierung wegen der faktischen Abwertung des Pfundes[4] etwa 10,4 Prozent weniger Zahlungen erhielte, als sie aus dem Abkommen[5] hätte erwarten können. Rom verstehe die britische Position in dieser Frage durchaus. Da man von italienischer Seite die Lage aber als sehr ernst betrachte, sei man zu weiteren Zahlungen bereit und bäte um die Stellungnahmen der beteiligten Bündnispartner zu der Frage einer zusätzlichen Zahlung.

1 Zusätzlich zur Zahlung der 14 Mio. Pfund, die im Abkommen vom 26. März 1972 für die Benutzung von Militärstützpunkten auf Malta von Großbritannien und weiteren NATO-Mitgliedstaaten zugesagt worden waren, forderte Malta eine weitere Zahlung in Höhe von 1 Mio. Pfund als Ausgleich für die Währungsverluste, die durch die Freigabe des Wechselkurses des britischen Pfundes am 23. Juni 1972 entstanden waren. Vgl. dazu den Artikel „NATO rebuff to Malta"; THE TIMES vom 21. Dezember 1972, S. 5.

2 Ministerialdirigent Lebsanft wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, auf Äußerungen der italienischen Delegation, die erneuten Forderungen Maltas sollten „mehr politisch-moralisch als formal-juristisch" gesehen werden, zu erklären, „daß es gerade politische Motive waren, die Großbritannien und seine NATO-Partner veranlaßt haben, Malta gemeinsam und einzeln finanzielle Hilfe in einem Umfang zu gewähren, wie sie anderen vergleichbaren Ländern nicht zuteil geworden ist". Ferner sei in den Verhandlungen mit Malta zu Beginn des Jahres „eine Ausgleichszahlung für eventuelle Währungsverluste ausdrücklich abgelehnt worden. Es besteht also nicht nur keine Rechtspflicht für unsere britischen Partner, eine Ausgleichszahlung vorzunehmen; eine solche Ausgleichszahlung würde vielmehr die britische Position schwächen. Bei einer zusätzlichen bilateralen Zahlung einzelner NATO-Partner Großbritanniens an Malta, wie sie die Italiener vorschlagen, bestünde die Gefahr, daß diese Staaten damit zum unmittelbaren Verhandlungspartner Maltas würden". Zudem seien nach britischen Schätzungen die maltesischen Devisenreserven bei ca. 150 Millionen Pfund, was Ausgleichszahlungen aus Gründen der Zahlungsbilanz nicht erforderlich mache: „Wir teilen daher weiterhin die Auffassung der britischen Regierung und anderer NATO-Partner, daß die maltesische Forderung abzulehnen ist. Die Gefahr darf nicht übersehen werden, daß durch bilaterale Zugeständnisse die einheitliche Front der Allianz gegenüber den Forderungen Mintoffs aufgebrochen wird." Vgl. VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Felice Catalano di Melilli.

4 Zur Freigabe des Wechselkurses des britischen Pfundes am 23. Juni 1972 vgl. Dok. 184, Anm. 5.

5 Zum Abkommen vom 26. März 1972 zwischen Großbritannien und Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten vgl. Dok. 53, Anm. 9.

Ich erklärte, daß die Bundesregierung zu zusätzlichen Zahlungen an Mintoff nicht bereit sei, und begründete diese Haltung entsprechend dem Bezugserlaß. Der niederländische Vertreter verfügte noch nicht über eine endgültige Weisung, führte aber aus, daß die niederländische Regierung schon aus taktischen Gründen nicht bereit sei, vor dem Ergebnis der letzten britischen Note an Mintoff zusätzliche Zahlungen in Erwägung zu ziehen.[6]

Der belgische Vertreter unterstrich, daß Mintoff keine Rechtsbasis für weitere Forderungen habe, daß man dennoch aber sehen müsse, daß Malta weniger Geld bekomme, als es habe erwarten können. Die belgische Regierung sei daher dem Grunde nach bereit, den aufgrund der faktischen Pfund-Abwertung nicht in Anspruch genommenen Anteil des belgischen Beitrages in belgischen Francs für eine weitere Zahlung zur Verfügung zu stellen, um Mintoff gegenüber eine Geste des guten Willens zu machen. Falls es zu einer solchen Zahlung käme, müsse aber durch ein besonderes Protokoll sichergestellt werden, daß Mintoff weitere Ansprüche nicht stellen könne. Auch sei die belgische Regierung zu einem solchen Vorgehen nur unter der Voraussetzung bereit, daß die anderen beteiligten Bündnispartner eine identische Haltung einnähmen.

Der amerikanische Vertreter unterstützte ohne Vorbehalt die vom britischen Botschafter[7] und von mir gemachten Ausführungen.

2) Auf persönlicher Basis regte der italienische Botschafter an zu prüfen, ob es den beteiligten Bündnispartnern, außer Großbritannien, nicht möglich sei, gleichzeitig mit der britischen Antwort an Mintoff der maltesischen Regierung bilateral die Bereitschaft zu zusätzlichen bilateralen Hilfsmaßnahmen auszudrücken, ohne daß in diesem Zusammenhang die faktische Pfund-Abwertung oder das britisch-maltesische Abkommen erwähnt würden.

Auch ich erklärte mich zwar ebenso wie die anderen angesprochenen Vertreter der Vereinigten Staaten, der Niederlande und Belgiens bereit, über diese Anregung zu berichten, wies aber darauf hin, daß ich keine Aussicht sähe, daß die Bundesregierung hierauf eingehen werde, weil eine Trennung der beiden Din-

6 Botschafter Steinbach, Valletta, berichtete am 18. Dezember 1972: „Im Auftrag von Ministerpräsident Mintoff suchten mich heute abend gegen 22 Uhr sein persönlicher Sekretär Camilleri und Kronanwalt Mizzi auf, um mir Kenntnis von einem ihm heute Abend um 19 Uhr übermittelten Schreiben des britischen Prime Ministers Heath zu geben, in dem es unter anderem heißt: ‚... I must emphasise to you the fundamental importance which not only the British Government, but also the other Allied Governments concerned, attach to the preservation and observance of the terms of the agreement which our two governments entered into last March after many months of negotiations. I would like to assure you that we shall continue to play our full part in carrying out the agreement in letter and spirit ...'. Die Herren bemerkten zunächst, daß Mintoff bei seinem Besuch in London im Juli des Jahres Heath darauf hingewiesen hätte, daß die britischen Truppen über das Jahresende hinaus nur dann auf Malta verbleiben könnten, wenn ihm die aufgrund der De facto-Abwertung des englischen Pfundes entstandenen Verluste erstattet würden. Die maltesische Regierung müsse unter diesen Umständen die englische Antwort so verstehen, daß a) eine Ausgleichszahlung abgelehnt würde und b) die englischen Truppen entgegen ihrem Wunsche auf der Insel verbleiben würden. Da das eine militärische Drohung darstelle, beabsichtige die maltesische Regierung, umgehend den Sicherheitsrat anzurufen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

7 Edward Peck.

ge praktisch nicht möglich sei und somit die gleichen Vorbehalte gälten.[8] Die anderen drückten sich ähnlich aus.

3) Der britische Botschafter teilte mit, daß die Weisung mit der Antwortnote Premierminister Heath an Mintoff an die britische Botschaft in Malta abgegangen sei, so daß mit ihrer Übermittlung an Mintoff jederzeit zu rechnen sei.[9]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9814 (I A 4)

8 Ministerialdirigent Simon teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 19. Dezember 1972 mit: „Die im Drahtbericht Nr. 1471 von Natogerma erwähnten Bedenken gegenüber dem italienischen Vorschlag einer bilateralen Hilfeleistung in Höhe des Kursgewinns werden hier geteilt. Im übrigen ist festzuhalten, daß wir bei den Zahlungen für die Zeit bis zum 31.12.1972 einen Kursgewinn nicht erzielt haben, da sie vor der Freigabe des Wechselkurses des britischen Pfundes erfolgten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5252; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

9 In einem weiteren Schreiben vom 23. Dezember 1972 an Ministerpräsident Mintoff lehnte Premierminister Heath erneut britische Ausgleichszahlungen ab, bekräftigte jedoch, daß Großbritannien seine Truppen nicht gegen den Willen der maltesischen Regierung auf Malta stationieren werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1509 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 28. Dezember 1972; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Botschafter Steinbach, Valletta, berichtete am 27. Dezember 1972: „Nach zwei Kabinettssitzungen wurde vergangene Nacht meinem britischen Kollegen die erneute maltesische Forderung auf Zahlung einer Kompensation von zehn Prozent zugestellt, andernfalls die britischen Truppen Malta sofort zu räumen hätten. Als Zeichen guten Willens würde jedoch angeboten, die erste Vierteljahresrate 1973 mit einem Zuschlag von nur fünf Prozent für die Dauer des Truppenrückzuges zu akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 153; VS-Bd. 9814 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 29. Dezember 1972 wurde ein weiteres Schreiben von Heath an Mintoff übergeben. Dazu berichtete Steinbach am 30. Dezember 1972: „Bereits eine Stunde später rief Mintoff völlig außer sich und laut schreiend meinen italienischen Kollegen an, die britische Note sei beleidigend und würde ohne Stellungnahme sofort zurückgesandt werden. Die von Großbritannien angekündigte Zahlung würde nicht angenommen werden. Ab 1. Januar ständen die maltesischen Einrichtungen den britischen Truppen nicht mehr zur Verfügung, sie seien maltesisches Eigentum und ihr Abbau würde ebenso wie weitere ‚supplies' nicht gestattet werden. Alle britischen Soldaten würden als ‚aliens' betrachtet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 157; VS-Bd. 9955 (203); B 150, Aktenkopien 1972.

410

Staatssekretär Frank an die Handelsvertretung in Helsinki

204-82.00-94.06 SB-4088/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 5238 Plurex **Aufgabe: 18. Dezember 1972, 17.43 Uhr**[1]
Citissime nachts

Betr.: Deutsch-finnische Beziehungen
hier: weiteres Vorgehen

Bezug: DB 611 vom 13.12.72[2]
DB 621 vom 14.12.72[3]

Wir wissen den Umstand zu würdigen, daß die finnische Regierung unserem Wunsch entsprochen hat, vor einer Anerkennung der DDR die Einigung über den Grundvertrag[4] abzuwarten[5], obwohl sie unter starkem Druck stand, die Anerkennung bereits nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens über

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas konzipiert, der handschriftlich vermerkte: „Kann abgehen. Paraphe StS auf Entwurf."

2 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Tötterman, sowie mit dem Abteilungsleiter Tuovinen, in dem er darauf hingewiesen habe, „daß eigentlich sämtliche finnischen Schritte in der Deutschlandfrage seit September 1971 Schwächungen unserer Position bedeutet hätten und in der Bundesrepublik mit um so größerer Enttäuschung aufgenommen worden wären, als wir uns stets zum Anwalt finnischer Interessen bei der E[uropean] E[conomic] C[ommunity] gemacht hätten. Bisher sei die DDR der Nutznießer der einzelnen finnischen Schritte gewesen, und es sei daher zu verstehen, daß sie infolgedessen auch zu Konzessionen bereit gewesen wäre. Wir dagegen seien nun mit finnischen Wünschen konfrontiert, ohne dafür irgendeine Vorleistung empfangen zu haben." Tötterman und Tuovinen hätten entgegnet, „daß ein Entgegenkommen unsererseits hinsichtlich der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Fragen doch wohl möglich sein müßte und jedenfalls von Finnland sehr gewünscht würde. Ich erwiderte darauf, meine Instruktion zu diesem Punkt sei absolut eindeutig und ich könne es nicht verantworten, der finnischen Regierung in dieser Hinsicht irgendwelche Hoffnungen zu machen." Für ein weiteres Gespräch am 19. Dezember 1972 bat Scheel um Prüfung der Frage, „ob wir Finnland, ohne unsere grundsätzlichen Positionen aufzugeben, etwas entgegenkommen können". Vgl. VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Generalkonsul Scheel, Helsinki, bat für die Fortführung der Gespräche mit der finnischen Regierung um eine erneute Prüfung der Frage „des Zeitpunkts der Abgabe unserer Erklärung zur finnischen Neutralitätspolitik und zum Gewaltverzicht". Bisher habe die Bundesregierung vorgeschlagen, „gemeinsame Erklärung mit Besuch einer hohen finnischen Persönlichkeit in Bonn zu verbinden. Finnen haben sich bisher für diesen Gedanken wenig empfänglich gezeigt. Sie haben statt dessen Zeitpunkt der Übergabe des Beglaubigungsschreibens angeregt, wogegen wir Bedenken hatten. Vielleicht könnten wir diesen Gedanken aber unsererseits unter dem Gesichtspunkt aufgreifen, den Finnen einen Anreiz zu bieten, uns vor der DDR das Beglaubigungsschreiben überreichen zu lassen. Um das besondere Gewicht zu vermeiden, das einer Erklärung des Herrn Bundespräsidenten beigemessen werden könnte, schiene mir die Abgabe einer solchen Erklärung durch mich bei Übergabe meines Beglaubigungsschreibens und Entgegennahme durch den finnischen Staatspräsidenten mit analogen Formulierungen für uns annehmbarer zu sein." Vgl. VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853.

5 Das am 6. September 1972 vereinbarte Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Finnland sowie der Vertrag über die Regelung der Beziehungen wurden am 8. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 934–937.

Berlin vorzunehmen. Aus diesem und anderen Gründen liegt uns daran, die in den letzten Monaten aufgetretenen Spannungen und Enttäuschungen in Vergessenheit geraten zu lassen oder sie doch zumindest zu mildern. Wir wollen daher der finnischen Regierung entgegenkommen, soweit es unsere Interessen und grundsätzlichen Positionen gestatten. Sie werden daher gebeten, bei Ihrem Zusammentreffen mit StS Tötterman am 19.12. das Gespräch in folgendem Sinne zu führen:

1) Gemeinsames Kommuniqué

Wir seien interessiert, Klarheit darüber zu gewinnen, welchen Zeitplan für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wir zusammen mit der finnischen Regierung in Erwägung ziehen sollten. Sie können erklären, daß wir, um den Finnen entgegenzukommen, letztlich bereit seien, das gemeinsame Kommuniqué über die Aufnahme der Beziehungen, über dessen Wortlaut Einigung erzielt wurde[6], zu unterzeichnen.

Da zur Ernennung eines Botschafters die Zustimmung des Kabinetts und des Bundespräsidenten notwendig sei, und auch die Beantragung des Agréments erfahrungsgemäß auf deutscher Seite einige Zeit in Anspruch nehmen werde, wäre es wünschenswert, uns bald über den Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommuniqués zu einigen.

Wir gingen im übrigen davon aus, daß Finnland an seinem Grundsatz der Gleichbehandlung beider deutscher Staaten festhalte, und rechneten daher auch damit, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland nicht später erfolge als die zwischen Finnland und der DDR.

Zu Ihrer Information: Nach unserer Auffassung erhält die Handelsvertretung nach der Unterzeichnung des Kommuniqués den Status einer Botschaft: Somit wäre das Personal der Handelsvertretung entsprechend den für Botschaften üblichen Rängen neu anzumelden. Bis zur Überreichung Ihres Beglaubigungsschreibens würden Sie als Geschäftsträger fungieren.

2) Erklärungen anläßlich der Unterzeichnung des gemeinsamen Kommuniqués

Da auf Grund des Ergebnisses der Vorgespräche eine gemeinsame Erklärung ausscheidet, sind wir bereit, die Möglichkeit vorher abgestimmter einseitiger Erklärungen zu prüfen. Die von uns abzugebende Erklärung könnte folgenden Wortlaut haben:

„Bei den Vorgesprächen zwischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und Finnlands sind die von finnischer Seite vorgetragenen Wünsche in freundschaftlichem Geist erörtert und die beiderseitigen Standpunkte dargelegt worden. In einigen wichtigen Punkten besteht Übereinstimmung. Weitere Gespräche werden nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stattfinden."

Einen Hinweis auf „wirtschaftliche Fragen" oder „Fragen, die mit dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang stehen" können wir auf keinen Fall in unsere Erklärung aufnehmen.

6 Für den am 6. November 1972 von Staatssekretär Frank an Generalkonsul Scheel, Helsinki, übermittelten Entwurf der Bundesregierung für ein gemeinsames Kommuniqué anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland vgl. Dok. 366. Zur Einigung über das Kommuniqué vgl. Dok. 383, Anm. 10.

Wir könnten eine gleichzeitig abzugebende, einseitige finnische Erklärung des Inhalts hinnehmen, daß die finnische Seite schon in den bisherigen Gesprächen die Fragen der Respektierung der finnischen Neutralitätspolitik, des Gewaltverzichts und der Entschädigung vorgetragen habe und diese Fragen auch nach Herstellung der diplomatischen Beziehungen erneut vorbringen werde (vgl. Vorschlag von StS Frank vom 24. November in Plurex 4919[7]).

Falls Sie es nach Maßgabe des Gesprächsverlaufs für notwendig erachten, könnten Sie in verbindlicher Form unsere Sorge anklingen lassen, daß wir uns gezwungen sehen könnten, öffentlich zu widersprechen, falls die finnische Seite eine weitergehende Erklärung abgebenden sollte, die unseren Grundsatzpositionen zuwiderläuft.

3) Gemeinsame Erklärung

Botschafter Gustafsson hat zum Ausdruck gebracht, daß Finnland eine Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zum Gewaltverzicht und zur Neutralitätspolitik vorziehen würde. Sollten Ihre Gesprächspartner auf die Erklärung zu sprechen kommen, können Sie mitteilen, wir seien auch hier bereit, aus Entgegenkommen einer Unterschrift zuzustimmen. Wir wüßten jedoch gerne, ob die finnische Regierung nunmehr bereit sei, den Absatz über die Respektierung der finnischen Neutralitätspolitik, den wir vorgeschlagen hätten und der sich weitgehend an den finnischen Textvorschlag[8] halte[9], zu akzeptieren.

Hinsichtlich des Zeitpunkts und Anlasses der Veröffentlichung müssen wir allerdings an der zeitlichen und möglichst auch örtlichen Trennung von dem gemeinsamen Kommuniqué festhalten. Eine Verbindung mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens – wie mit DB 621 vorgeschlagen – ist nicht möglich. Sollten die Finnen Vorschläge für andere Anlässe haben, wären wir gerne bereit, diese zu prüfen.[10]

[Frank][11]

VS-Bd. 9821 (I A 5)

7 Vgl. Dok. 383.

8 Zum finnischen Vorschlag vom 1. September 1972 für eine Gemeinsame Erklärung zur finnischen Neutralitätspolitik vgl. Dok. 258, Anm. 4.

9 Für den am 6. November 1972 von Staatssekretär Frank an Generalkonsul Scheel, Helsinki, übermittelten Vorschlag der Bundesregierung für eine Gemeinsame Erklärung zur finnischen Neutralitätspolitik vgl. Dok. 366.
Der Entwurf wurde am 17. November 1972 übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 499 des Generalkonsuls Scheel, Helsinki; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Generalkonsul Scheel, Helsinki, berichtete am 19. Dezember 1972, daß er den Staatssekretär im finnischen Außenministerium weisungsgemäß unterrichtet habe: „Tötterman verhielt sich im wesentlichen rezeptiv, war aber von meinen Ausführungen sichtlich positiv beeindruckt. Er schlug vor, nunmehr Botschafter Gustafsson nach Helsinki zu zitieren und die Verhandlungen offiziell wieder aufzunehmen. Ich erwiderte darauf, daß meines Erachtens kaum noch etwas zu verhandeln sei, nachdem die Dinge sehr eingehend diskutiert worden seien. Ich schlug vor, daß zuständiger Referatsleiter Karppinen [...] und mein Vertreter sich bereits in den nächsten Tagen treffen sollten, um alle noch bestehenden Zweifel zu beseitigen. Dann könne etwa Anfang Januar eine Schlußsitzung unter Vorsitz von Gustafsson und mir stattfinden, bei der auch die endgültige Erklärung über die Aufnahme von Beziehungen unterzeichnet werden könne. Tötterman äußerte sich positiv zu diesem Zeitplan, behielt sich aber endgültige Stellungnahme bis nach Vortrag bei seinem Minister vor." Vgl. den Drahtbericht Nr. 633; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Am 22. Dezember 1972 teilte Scheel ergänzend mit: „Tötterman eröffnete mir heute, daß finnische Regierung zur Fortsetzung von Gesprächen Anfang Januar bereit sei. Verhandlungsführer auf fin-

411

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

210 (II A 1)-82.30-1239/72 geheim **Aufgabe: 18. Dezember 1972, 17.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5240 Plurex

Betr.: Einbeziehung Berlins in den VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

1) Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen, die auch auf der Direktorenkonsultation am 5. und 6. Dezember 1972 in Brüssel[2] weitergeführt und von einem bilateralen Gespräch zwischen den Ministern Scheel und Schumann[3] begleitet worden waren, wurde am 14. Dezember ein Zwischenergebnis erzielt, das die Aussicht auf eine endgültige Einigung eröffnet.

2) Die Vierergruppe einigte sich auf folgendes Szenario:

a) Das Zustimmungsgesetz zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen erhält in Art. 1 eine Berlin-Klausel mit folgender Fassung:

„Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten Behörden, einschließlich derjenigen, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, unberührt bleiben."

b) Nach Verabschiedung unseres Zustimmungsgesetzes, aber vor Stellung unseres Beitrittsgesuchs, erläßt die Alliierte Kommandatura eine BKC/L gemäß Anlage 1.

c) Gleichzeitig mit unserem Beitrittsgesuch und der Erklärung gemäß Regel 136[4] geben wir eine Erklärung gemäß Anlage 2 ab.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1841

nischer Seite würde Botschafter Gustafsson sein. Jedoch schlüge finnische Seite vor, daß weitere Gespräche in Bonn stattfinden sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 641; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Staatssekretär Frank erteilte Scheel am 22. Dezember 1972 folgende Weisung: „Da am 7.1.1973 die diplomatischen Beziehungen zwischen Finnland und der DDR als aufgenommen gelten, haben wir ein Interesse daran, möglichst bald einen Zeitpunkt für die Unterzeichnung des vereinbarten gemeinsamen Kommuniqués festzusetzen. 1) Sie werden hiermit ermächtigt, das mit Plurex 4624 vom 6.11.72 übermittelte gemeinsame Kommuniqué zu gegebener Zeit zu unterzeichnen und die mit Plurex 5238 vom 18.12. übermittelte einseitige Erklärung abzugeben. [...] 2) Hier sind alle Vorbereitungen zur Einholung des Agréments getroffen worden. Sofort nach Unterzeichnung des gemeinsamen Kommuniqués könnte das Agrément dort beantragt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5335; VS-Bd. 9821 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Verfasser laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas. Vgl. Anm. 1.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze konzipiert.
Hat Referat 500 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 18. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 5./6. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 394, Dok. 396, Anm. 14, und Dok. 399, Anm. 11.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 7. Dezember 1972 in Brüssel vgl. Dok. 401.

4 Korrigiert aus: „135".
Regel 136 der Geschäftsordnung der UNO-Generalversammlung: „Any State which desires to be-

d) In den Erörterungen des Sicherheitsrats werden die Drei Mächte auch eine Erklärung über ihren Rechtsstandpunkt zu dieser Frage abgeben. Diese Erklärung ist zu konsultieren.

3) Grundgedanken dieser Regelung:

a) Es bleibt offen, wann durch wen die Erstreckung der Charta[5] auf Berlin bewirkt wurde

b) Sowohl der Abschnitt 2 b) wie auch der Abschnitt 2 c) der Anlage IV a zum Vier-Mächte-Abkommen[6] wird auf den VN-Beitritt angewandt.

c) Der Wortlaut unserer Erklärung zur Übernahme der Rechte und Verpflichtungen auch im Namen von Berlin (West) ist im Text der Regel 136[7] der Geschäftsordnung der Generalversammlung angepaßt. Es wird also derselbe Text verwandt wie im Falle der entsprechenden Erklärung für die Bundesrepublik Deutschland.

d) Der Vorbehalt von Sicherheit und Status wird in allen relevanten Verlautbarungen nochmals ausdrücklich wiederholt.

Staden

Folgt Text der Anlagen:

Anlage 1

Entwurf

BKC/L zur Übernahme der VN-Charta nach Berlin (West) (operativer Teil)[8]

Confidential

„Draft partial contents of a BKC/L on the UN-Charter (formal opening referring to federal law of approval of the UN-Charter)

In accordance with the arrangements referred to in annex IV a of the Quadripartite Agreement, and in particular with the exception of matters concerning security and status,

a) the Allied Kommandatura has no objection to the acceptance by the Federal Republic of Germany of the rights and obligations contained in the UN-Charter with respect also to the western sectors of Berlin,

b) the Allied Kommandatura approves the representation of the interests of the WSB[9] in the UN and its subsidiary organs by the FRG."

Fortsetzung Fußnote von Seite 1842

come a Member of the United Nations shall submit an application to the Secretary-General. Such application shall contain a declaration, made in a formal instrument, that the State in question accepts the obligations contained in the Charter." Vgl. RULES OF PROCEDURE, S. 30.

5 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

6 Zu Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 25, Anm. 9.

7 Korrigiert aus: „135".

8 Der Passus „Entwurf ... operativer Teil" wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam handschriftlich eingefügt.

9 Western Sectors of Berlin.

Anlage 2

Entwurf

Schreiben der Bundesregierung an den VN-Generalsekretär zur Vertretung der Interessen Berlins (West) in den Vereinten Nationen[10]

Mr. Secretary General,

in connection with the submission today of the application for membership of the Federal Republic of Germany in the United Nations I have the honour, with regard to the application of the United Nations Charter to Berlin (West) to declare that, with the exeption of matters concerning security and status, and in accordance with the authorization given to the Senat in the Allied Kommandatura letter dated ... BKC/L 73 [...], the Federal Republic of Germany accepts, from the date on which it is admitted to membership in the United Nations, the rights and obligations contained in the United Nations Charter also with respect to Berlin (West), and will represent the interests of Berlin (West) in the United Nations and its subsidiary organs.

VS-Bd. 8541 (II A 1)

412

Botschafter Stoecker, Stockholm, an das Auswärtige Amt

Schriftbericht Nr. 1388 **18. Dezember 1972**[1]

Betr.: Literaturnobelpreis 1972 an Heinrich Böll

Bezug: Bericht vom 24. Oktober 1972–PR IV 5 – 80.67[2]

Anlagen: 2[3]

I. Mit unaufdringlicher Perfektion und überzeugender Feierlichkeit hatte auch in diesem Jahr wieder die Nobelstiftung die Übergabe des von Alfred Nobel

10 Der Passus „Entwurf ... Vereinten Nationen" wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam handschriftlich eingefügt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rouette am 21. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Botschafter Stoecker, Stockholm, berichtete über Reaktionen in der schwedischen Presse zur Verleihung des Literaturnobelpreises an Heinrich Böll: „Die schwedische Presse brachte über die Verleihung des Nobelpreises für Literatur an Heinrich Böll ausnahmslos ausführliche, zustimmende Artikel an prominenter Stelle. [...] Nachdem die Tagespresse in den vorangegangenen Wochen bereits mutmaßte, daß der Preis entweder an Günter Grass oder Heinrich Böll vergeben werden würde, kam die Entscheidung der Akademie hier nicht unerwartet. Die Blätter sind sich in den Kommentaren darüber einig, daß Böll nicht nur wegen seiner dichterischen Fähigkeiten, sondern auch wegen der moralischen Kraft, die seine Werke ausstrahlten, des Preises würdig sei. Auch fehlt in keinem Kommentar der Hinweis, daß die Verleihung des Nobelpreises an Heinrich Böll in der Bundesrepublik als ein Politikum mißverstanden werden könnte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1190; Referat IV 6, Bd. 109677.

3 Vgl. Anm. 6 und 7.

eingesetzten Preises vorbereitet. Am 10. Dezember 1972 überreichte Kronprinz Carl Gustav in Vertretung seines erkrankten Großvaters[4] vor über 3000 Gästen und den Augen der Eurovision zehn Wissenschaftlern[5] und dem Schriftsteller Heinrich Böll die wohl immer noch begehrteste internationale Auszeichnung. Dr. Gierow, der Ständige Sekretär der Schwedischen Akademie, nannte Böll in seiner Laudatio den Erneuerer der deutschen Literatur, der die Ästhetik des Humanen und die Heimatlosen zum zentralen Thema seiner Werke gemacht habe (Anlage 1[6]). Der so Geehrte bedankte sich an anderem Ort (beim anschließenden Essen), indem er den politischen und sozialen Hintergrund sowie „den Wald von Zeigefingern" beschrieb, durch den sein langer Weg zum Nobelpreisträger geführt habe. Die ihm zuteil gewordene Ehre verstand er ebenfalls der Sprache, in der er schreibe, und dem Land, dem er angehöre, zugedacht (Anlage 2[7]).

Eine Pressekonferenz in der Botschaft, ein Seminar in der großen Aula der Universität und die Eröffnung einer Heine-Ausstellung in der Königlichen Bibliothek gaben Böll Gelegenheit, sich neben literarischen Themen auch zu anderen Fragen zu äußern:

Geld: bedeutet persönliche Freiheit;

Leistungsgesellschaft: kann nicht fortbestehen;

Autorität: die Jugend muß selbst eine Gegenkraft entwickeln, wozu sie die alte Garde nicht braucht. Führungslosigkeit ist allerdings sehr riskant;

Studentenrunruhen: mit Polizeiaufgebot nicht zu lösen;

4 Gustav VI. Adolf.

5 Die weiteren Nobelpreisträger des Jahres 1972 waren: für Medizin bzw. Physiologie Gerald M. Edelman (USA) und Rodney Robert Porter (Großbritannien), für Chemie Christian B. Anfinsen, Stanford Moore und William H. Stein (alle USA), für Physik John Bardeen, Leon N. Cooper und John R. Schrieffer (alle USA) sowie für Wirtschaftswissenschaften Kenneth J. Arrow (USA) und John Richard Hicks (Großbritannien).

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zur Rede des Ständigen Sekretärs der Schwedischen Akademie am 10. Dezember 1972 in Stockholm wurde in der Presse berichtet, Gierow habe ausgeführt, wer eine gemeinsame Formel für die Bücher Heinrich Bölls finden wolle, „erhalte eine Abstraktion: Das Gesamtwerk Bölls stehe nämlich unter dem Doppelthema ‚Die Heimatlosigkeit und die Ästhetik des Humanen'. Die Heimatlosen Heinrich Bölls, meinte Gierow, seien keine unglücklichen Einzelschicksale, keine menschlichen Wracks außerhalb des sicheren Hafens der Gemeinschaft. Denn Böll erzähle von einer obdachlosen Gesellschaft, einer aus den Fugen geratenen und in die Irre gegangenen Zeit, die an allen Straßenecken die Hand nach jenen Almosen ausstrecke, die man unter die Begriffe Zusammengehörigkeit und menschliches Beisammensein subsummieren könne. Diese Situation sei es, meinte Gierow, die Bölls ‚Ästhetik des Humanen' zugrunde liege." Vgl. den Artikel „‚Offen für das Menschliche'"; DIE WELT vom 11. Dezember 1972, S. 14.

7 Dem Vorgang beigefügt. Am 10. Dezember 1972 führte Heinrich Böll in Stockholm aus: „Der Weg hierhin war ein weiter Weg für mich, der ich wie viele Millionen aus dem Krieg heimkehrte und nicht viel mehr besaß als die Hände in der Tasche, unterschieden von den anderen nur durch die Leidenschaft, schreiben und wieder schreiben zu wollen. Das Schreiben hat mich hierher gebracht. [...] Diese siebenundzwanzig Jahre waren ein langer Marsch, nicht nur für den Autor, auch für den Staatsbürger durch einen dichten Wald von Zeigefingern, die aus der vertrackten Dimension der Eigentlichkeit stammten, innerhalb derer verlorene Kriege zu eigentlich gewonnenen werden. Gar mancher Zeigefinger war scharf geladen und hatte seinen Druckpunkt an und in sich selbst. [...] Ich bin weder ein Eigentlicher noch eigentlich keiner, ich bin ein Deutscher, mein einzig gültiger Ausweis, den mir niemand auszustellen oder zu verlängern braucht, ist die Sprache, in der ich schreibe. Als solcher, als Deutscher, freue ich mich über die große Ehre. Ich danke der Schwedischen Akademie und dem Land Schweden für diese Ehre, die wohl nicht nur mir gilt, auch der Sprache, in der ich mich ausdrücke und dem Land, dessen Bürger ich bin." Vgl. Referat IV 6, Bd. 109677.

Lage der Schriftsteller im Ostblock: Die ČSSR gleicht heute einem Kulturfriedhof. In der Sowjetunion geht die Behinderung wahrscheinlich mehr auf die Tätigkeit unterer Verwaltungsorgane zurück. Die wirksamste Hilfe für bedrohte Schriftsteller ist Publicity im Westen. Proteste und Petitionen helfen kaum.

Nobelpreispolemik in der Bundesrepublik: offenbar ein volkspsychologisches Problem. Das „Auseitern von Dreck" (z.B. im Bayernkurier[8]) stellt einen heilsamen Prozeß dar. Im übrigen Teil des Wahlkampfes.

Diejenigen, die den auch hier durch sein politisches Engagement bekanntgewordenen Verfasser persönlich oder im Fernsehen erlebten, waren beeindruckt von der bescheidenen und überlegten Art, mit der er auf die – allerdings nie provozierenden – Fragen einging. Darüber hinaus war für den Kenner früherer umstrittener Äußerungen der Gleichmut auffallend, mit dem Böll den Zeichen und der Darstellungsweise des Establishment begegnete. Mit der Erklärung „jede Kleidung ist eine Verkleidung" ertrug er hintergründig lächelnd den geschmähten Frack, und auch die mannigfachen Begegnungen mit der die staatliche Autorität verkörpernden Botschaft schienen ihm keine Überwindung abzuverlangen. Gegenüber ungewohnten Erscheinungen weniger nachsichtig zeigte sich dagegen der – nach eigenem Bekenntnis weit links orientierte – bildhauernde Böll jun., 25. Einen Reporter einer auflagenstarken Abendzeitung ließ er an seiner Freude teilhaben, daß die „langweiligen Reden" und „der Zirkus" bald zu Ende seien. Anscheinend schon in Aufbruchstimmung, legte er zu einem kleinen Empfang, zu dem der König die Preisträger und ihre Angehörigen in das Schloß geladen hatte, seine Reisekleidung an: Cordhose mit offenem, alten roten Sporthemd. Dieser in Pressephotos festgehaltenen Geste konnten selbst zahlreiche Leser des linksstehenden „Aftonbladet" nicht zustimmen: Der Redaktion äußerten sie telefonisch ihr Mißfallen.

Dieses von zwei Zeitungen registrierte Fehlverhalten war der einzige Mißklang in der ausführlichen Berichterstattung. Allerdings fanden sich die schwedischen Teilnehmer sprachlich überfordert, die in Bölls Tischrede enthaltene Botschaft zu deuten.

II. Der einzig exakt ausweisbare Gewinn der Preisverleihung ist die Höhe des Preisgeldes.[9] Bei der Bewertung anderer Wirkungen ist zu bedenken, daß die Botschaft in besonderem Maß Adressat und Seismograph sowohl echter wie entliehener Euphorie ist. Immerhin lassen sich in der Reihenfolge ihrer Zuverlässigkeit folgende Feststellungen andeuten:

– Der Verkauf und die Ausleihe von Bölls Werken ist angestiegen;

[8] Am 28. Oktober 1972 wurde in der Wochenzeitung „Bayernkurier" berichtet: „Auch wenn in der Begründung für die Verleihung des Nobelpreises für Literatur an Heinrich Böll nicht ausdrücklich auf seine politischen Verdienste verwiesen wäre, läge der Fall klar. Der Preisträger hat auch nicht gezögert, seiner Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Auszeichnung Willy Brandt nützen und zu einem Wahlsieg der Linksfront beitragen werde. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, ist eine Frage für sich. [...] Der Preisträger ist, wie man hört, zunächst nach Israel gefahren, anders als der ihm gesinnungsnahe Mahler, den es mehr nach Syrien zog. Für eine Siegesfeier wird hoffentlich vor den Wahlen noch Zeit bleiben, und Schwierigkeiten könnten sich nur aus dem Problem ergeben, ob Bölls Schützlinge von der Baader-Meinhof-Bande zum festlichen Krönungsmahle erscheinen können." Vgl. den Artikel „Gezielte Ehrung für Brandts Troubadour"; BAYERNKURIER vom 28. Oktober 1972, S. 1.

[9] Das Preisgeld betrug 420 000 schwedische Kronen (ca. 320 000 DM).

- die Germanisten erleben nach der Verdrängung durch die Anglisten eine ermutigende Selbstbestätigung;
- das Interesse für die deutsche Literatur und die deutsche Sprache wird zunehmen. Erfahrungen mit früheren Preisträgern lassen dagegen bald einen Sättigungspunkt für Böll erwarten;
- die Thematik der Romane Bölls und die auch hier bekannten und im schwedischen Fernsehen gesuchten Verfilmungen (z.B. „Ende einer Dienstfahrt") tragen zur Vermittlung eines differenzierten Deutschlandbildes bei;
- vor allem aber verdeutlicht die in kurzem Abstand erfolgte Verleihung sowohl des Friedens-[10] wie des Literatur-Nobelpreises, daß die Bundesrepublik – jedenfalls in schwedischer Sicht – endgültig ihre Vergangenheit bewältigt hat. Ohne das Wahlergebnis vom 19. November 1972[11] würde sich die hiesige Öffentlichkeit bei dieser Überzeugung allerdings nicht so sicher fühlen wie jetzt.

Stoecker

Referat IV 6, Bd. 109677

413

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

210 (II A 1)-83.10/1-4828/72 VS-vertraulich **19. Dezember 1972**[1]

Betr.: Organisatorische Fragen einer Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in der DDR

1) Ressortmäßige Zuordnung

Die Bundesregierung sieht die DDR auch nach Unterzeichnung des Grundvertrages[2] nicht als auswärtigen Staat an und beabsichtigt demgemäß nicht, diplomatische oder konsularische Beziehungen zur DDR herzustellen. Insofern

10 Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 an Bundeskanzler Brandt bekannt. Brandt nahm den Preis am 10. Dezember 1971 in Oslo entgegen.

11 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 entfielen auf die SPD 45,8 Prozent, auf die CDU 35,2 Prozent, auf die CSU 9,7 Prozent und auf die FDP 8,4 Prozent.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Über Herrn Bräutigam Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Vortragendem Legationsrat Bräutigam erneut am 22. Dezember 1972 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 21. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Sobald StS Grabert seinen Dienst im BKA angetreten hat, sollte mit ihm eine Bespr[echung] über diesen Punkt stattfinden."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 24. Januar 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zusätzl[iche] Abl[ichtung] an 110 (wegen Randbem[erkungen]." Vgl. Anm. 4–8.

2 Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 418.
Für den Wortlaut des Vertrags sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

werden trotz gegenteiliger Erklärung der DDR[3] nach Inkrafttreten des Grundvertrages besondere Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten bestehen.

Eine Unterstellung unserer Ständigen Vertretung in der DDR unter das Auswärtige Amt würde dadurch zwar nicht ausgeschlossen (da es sich insoweit um eine interne, rein organisatorische Frage handelt), in der Öffentlichkeit aber sicher als ein Indiz angesehen, daß unsere Vertretung der Sache nach eine diplomatisch-konsularische Mission ist. Dieser Eindruck würde noch verstärkt, wenn das Auswärtige Amt dann auch die Anlaufstelle der Ständigen Vertretung der DDR in der Bundesrepublik werden würde.

Dieser politisch-optische Gesichtspunkt wird aller Voraussicht nach dazu führen, daß unsere Vertretung in Ostberlin entweder dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen oder dem Bundeskanzleramt unterstellt werden wird.[4] Eine organische Einfügung unserer DDR-Politik in den Gesamtrahmen unserer Ost- und Westpolitik wird dadurch zwar erschwert, die organisatorische Trennung wird aber wohl in Kauf genommen werden müssen. Um so wichtiger wird eine effektive Beteiligung des Auswärtigen Amts bei

- der personellen Besetzung unserer Vertretung,
- der Organisation des Weisungsrechts,
- dem Informationsfluß an die Vertretung,
- der Streuung der Berichterstattung der Vertretung.

2) Organisation des Weisungsrechts

Drei Organisationsformen bieten sich an:

a) Die Weisungen ergehen grundsätzlich durch die Stelle, der die Vertretung untersteht (BKA oder BMB). Andere Ressorts werden jeweils vorher beteiligt.

b) Die sachlich jeweils zuständigen Ressorts erteilen direkt Weisung an die Vertretung. Soweit erforderlich, werden andere Ressorts beteiligt.

c) Die Weisungen werden (ähnlich wie im Falle der EWG-Vertretung in Brüssel) in einem regelmäßig zusammentretenden interministeriellen Ausschuß abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt auf der Grundlage von Entwürfen des jeweils sachlich zuständigen Ressorts. Die Durchführung der Weisung übernimmt das Ressort, dem die Vertretung untersteht. In dringenden Eilfällen, in denen der Ausschuß nicht rechtzeitig zusammentreten kann, erfolgt die Weisung unmittelbar durch das sachlich zuständige Ressort.

Zu a) Dieses Modell gewährleistet nicht eine befriedigende Abstimmung in allen Fällen, wo dies erforderlich ist. Außerdem bestehen praktisch keine Kontrollmöglichkeiten, da bei einer solchen Organisation im Zweifel auch die Berichte zunächst nur an die Stelle gehen, der die Vertretung untersteht.

[3] Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, erklärte anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972: „Mit dem nunmehr vorliegenden Vertrag wurde eine allgemeine, dem Völkerrecht entsprechende Grundlage für normale gutnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Staaten geschaffen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 2010.

[4] Der Passus „entweder dem ... werden wird" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Zu b) Dieses Modell führt zwangsläufig zu einer unkoordinierten Weisungsgebung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich überschneidende oder sogar widersprechende Weisungen gegeben werden (z.B. bei der KSZE-Problematik durch das Auswärtige Amt und das Bundeskanzleramt). Bei negativen Kompetenzkonflikten wird möglicherweise überhaupt keine Weisung ergehen.

Zu c) Trotz der zusätzlichen Apparatur, die dieses Modell erfordert, erscheint es als die beste Organisationsform. Sie hat sich bei der EWG-Vertretung aufgrund einer schriftlich getroffenen interministeriellen Vereinbarung im großen ganzen bewährt. Durch geeignete Regelungen müßte sichergestellt werden, daß der interministerielle Ausschuß regelmäßig (z.B. wöchentlich) und, soweit erforderlich, auch kurzfristig zusammentreten kann. Als Ebene ist an die Referenten zu denken; in besonderen Fällen könnte der Ausschuß aber auch auf höherer Ebene zusammentreten. Den Vorsitz sollte das Bundeskanzleramt führen. Der Kreis der Ressortvertreter sollte so klein wie möglich gehalten werden, um den Entscheidungsprozeß nicht noch schwerfälliger zu machen.[5]

Um die Arbeit der Vertretung in den Gesamtzusammenhang unserer Außenpolitik zu stellen, sollte die Vertretung an das allgemeine Informationsnetz des Auswärtigen Amtes für unsere Auslandsvertretungen angeschlossen werden (Informationsfunk, Ortex, Blauer und Gelber Dienst, Runderlasse).[6]

3) Berichterstattung der Vertretung

Dem Weisungsrecht entsprechend sollte auch die Berichterstattung organisiert werden. Grundsätzlich sollten alle Berichte (außer solche, die Personal- und Verwaltungsangelegenheiten betreffen) den generell beteiligten Stellen zugänglich gemacht werden (BKA, BMB, AA, BMW).

Drahtberichte sollten automatisch[7] an die beteiligten Ressorts weitergeleitet werden. Bei Schriftberichten sind in der Vertretung die entsprechenden Doppel zu fertigen und von dort direkt (per Kurier) zu übermitteln.

4) Personelle Besetzung

Wenn schon eine Unterstellung der Ständigen Vertretung unter das Auswärtige Amt ausscheidet, sollte der Einfluß des Amtes zumindest durch Besetzung bestimmter Stellen innerhalb der Vertretung gewährleistet werden. Da der Leiter der Vertretung dem Bundeskanzleramt nahestehen dürfte und sein Vertreter möglicherweise ein Angehöriger des BMB ist, wäre daran zu denken, daß das Auswärtige Amt die Leitung des Politischen Referats[8] für sich beansprucht.

[5] Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „M.E. muß dieses Schema modifiziert werden. Gerade im Bereich des AA können wir uns in der Sache (KSZE/MBFR usw. usw.) nicht vom Votum anderer Häuser abhängig machen. Wir müssen unsere Weisungen vielmehr, wie auch sonst üblich, mit den mitzeichnenden Häusern (z.B. BMVg) abstimmen, dann aber über die Leitstelle (BKA oder BMB) an die Vertretung geben können. Die Materie der EG-Vertretung ist nicht vergleichbar u[nd] zu einem großen Teil binnenwirtschaftlicher Natur."

[6] Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Damit würden mittelbar andere Ministerien an diesen Diensten partizipieren."

[7] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wiederum nein. Wir können nicht Berichte über z.B. sicherheitspolitische Fragen automatisch an BMB u[nd] BMW gehen lassen. Das würde schon der VS-Ordnung widersprechen."

[8] Die Wörter „Politischen Referats" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht unbedingt. Dadurch gerade würden Verzahnungen geschaffen, die weitergehen, als wir es uns wünschen können. Vielmehr: außenpol[itisches] Referat."

In dieses Referat sollten ferner ein bis zwei weitere Angehörige des Auswärtigen Dienstes entsandt werden, die dann die Sachgebiete Außenbeziehungen der DDR, Interblock-Beziehungen der DDR und Sicherheitspolitik bearbeiten könnten. Außerdem sollte die Verwaltung und der Fernschreibdienst mit Angehörigen des Auswärtigen Amts besetzt werden, das dafür geschultes Personal besitzt.

Es erscheint zweckmäßig, die in die Vertretung entsandten Angehörigen des Auswärtigen Dienstes nicht in den Geschäftsbereich des BKA oder des BMB zu versetzen, sondern lediglich zur Verwendung in der Ständigen Vertretung abzuordnen. Auf diese Weise kann am besten gewährleistet werden, daß die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes die Aufgaben zugewiesen erhalten, für die sie abgeordnet werden. Außerdem werden so die bei Übernahme und Rückübernahme von Bediensteten häufig auftretenden Probleme vermieden.

5) Fernmeldeeinrichtungen

An sich wäre es am rationellsten, wenn die Fernschreibverbindung zu der Ständigen Vertretung in Ostberlin im Auswärtigen Amt geschaltet würde, da hier die technischen und personellen Voraussetzungen einschließlich der Chiffrier-Einrichtungen bereits vorhanden sind. Dies wird sich jedoch kaum verwirklichen lassen, wenn die Vertretung nicht dem Auswärtigen Amt unterstellt wird. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es finanziell vertretbar ist, für die Übermittlung des umfangreichen allgemeinen Informationsflusses des Auswärtigen Amts (Ortex, Plurex) eine zusätzliche Fernschreibverbindung über das Auswärtige Amt zu schalten.[9]

Bräutigam

VS-Bd. 8551 (II A 1)

[9] Vortragender Legationsrat Bräutigam vermerkte am 29. Dezember 1972 ergänzend, Ministerialdirektor von Staden habe in einem Gespräch am Vortag folgendes Modell für möglich gehalten: „1) Der interministerielle Ausschuß dient der Koordinierung unserer Politik gegenüber der DDR in allen grundsätzlichen Fragen. Im Rahmen dieser Koordinierung erteilen die jeweils zuständigen Ressorts die erforderlichen Einzelweisungen direkt über die Leitstelle, wobei die zur Mitzeichnung berechtigten Ressorts zu beteiligen sind (die Einzelweisungen brauchen den nicht beteiligten, aber im Koordinierungsausschuß vertretenen Ressorts nicht zur Kenntnis gegeben werden). 2) In den spezifisch bilateralen Fragen hat das Auswärtige Amt über den Koordinierungsausschuß die Einordnung der Politik gegenüber der DDR in dem Gesamtrahmen unserer Außenpolitik sicherzustellen. Dabei wird es, soweit das erforderlich ist, für die Konsultation der Drei Mächte Sorge tragen. 3) Der Koordinierungsausschuß tritt wöchentlich auf Referentenebene und evtl. auch monatlich auf Direktorenebene zusammen." Vgl. VS-Bd. 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

414

Bundeskanzler Brandt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

19. Dezember 1972[1]

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

nachdem die neue Bundesregierung im Amt ist[2], möchte ich meiner Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß zwischen unseren Staaten und uns beiden vier Jahre einer ruhigen und kontinuierlichen Vertiefung unserer Beziehungen vor uns liegen. Beide Seiten haben große Anstrengungen unternommen und große Hindernisse überwinden müssen, um sich auf einen Kurs zu begeben, der die Lage in Europa zum besseren verändert hat. Dies ist für mich ein langfristiger Kurs.

Sie haben bei anderer Gelegenheit gesagt, daß unsere Beziehungen soweit gediehen sind, daß sie nicht darunter leiden, wenn wir in der einen oder anderen Frage nicht zur Übereinstimmung kommen. Ich verhehle nicht, daß ich gerade in den schwierigsten hinter uns liegenden Wochen und Monaten in der einen oder anderen Frage auf größere Fortschritte oder bessere Regelungen gehofft habe. Was Sofia und Budapest angeht, wird dies wohl in den nächsten Wochen nachzuholen sein. Die Verhandlungen mit Prag wollen wir früh im neuen Jahr in der Erwartung aufnehmen, zu einem positiven Ergebnis kommen zu können.[3] Es handelt sich hier um Ergänzungen des Werkes von Verträgen, die von Moskau bis Berlin reichen.

Das nächste Jahr wird im Zeichen der europäischen Aktivität stehen. Wir werden zwei große Konferenzen vorzubereiten haben.[4] Ich habe in früheren Jahren von der Politik der kleinen Schritte gesprochen, was nicht heißt, daß man nicht auch größere machen kann; ich bleibe ein Gegner des Alles oder Nichts. Aber es wird darauf zu achten sein, daß es nicht nur um Deklarationen geht, sondern um konkrete, handfeste Ergebnisse auf beiden Konferenzen.

Dabei bin ich der Auffassung, daß Truppen- und Rüstungsreduktionen zwar schwieriger, aber auch für die Sicherung des Friedens und die Entspannung wichtiger sind. Wir haben dabei im Prinzip ähnliche Interessen festgestellt, und ich würde mich aufrichtig freuen, wenn es Ihnen in Ihren Besprechungen mit dem französischen Staatspräsidenten[5] gelingen würde, bei ihm gerade auf diesem Gebiet noch bestehende Sorgen zu verringern.

1 Ablichtung.

2 Willy Brandt wurde am 14. Dezember 1972 erneut zum Bundeskanzler gewählt. Einen Tag später trat die aus SPD und FDP gebildete Bundesregierung ihr Amt an.

3 Am 12./13. April 1973 wurden die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR wieder aufgenommen. Vgl. AAPD 1973.

4 Vom 3. bis 7. Juli 1973 fand die erste Phase der KSZE auf Außenministerebene in Helsinki statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 10. Juli 1973; AAPD 1973.
Am 30. Oktober 1973 begannen in Wien MBFR-Verhandlungen.

5 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 11./12. Januar 1973 in der UdSSR auf.

Für die Fragen der Truppenreduktion wird es sehr darauf ankommen, ob sich die Bundesrepublik Deutschland, die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und die DDR verständigen können, natürlich im Rahmen ihrer Bündnisse und Loyalitäten.

Ich hoffe, daß der Vertrag mit der DDR über die Grundlagen der Beziehungen in angemessener Frist ratifiziert wird.[6] Meiner Erwartung gemäß wirkt er sich bereits jetzt zu Gunsten der DDR aus, was ihre Stellung im internationalen Leben angeht. Sie werden bemerkt haben, daß die Bundesregierung sich an Absprachen hält. Mit Sorge verfolge ich Informationen, nach denen die DDR auf administrativem Wege versucht, die Absprachen über die Besucherregelungen[7] nicht nur zu kanalisieren, sondern zu reduzieren. Ich hoffe, daß sich dies durch begreifliche Übergangsschwierigkeiten erklären läßt.

Die bilateralen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten entwickeln sich gut. Ich bin daran interessiert, sie weiter zu vertiefen.

Nicht zuletzt freue mich darauf, daß das kommende Jahr Sie als Gast in der Bundesrepublik sehen wird und dieser Besuch uns die Möglichkeit geben wird, unsere persönlichen Gespräche fortzusetzen.[8]

Mit guten Wünschen für das Neue Jahr und für Sie persönlich

[Brandt]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

6 Nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin wurde der Entwurf des Zustimmungsgesetzes am 22. Dezember 1972 dem Bundesrat zugeleitet. Vgl. dazu Dok. 418, Anm. 14.
Die erste Lesung im Bundestag fand am 15. Februar 1973 statt.

7 Vgl. dazu den anläßlich der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 vereinbarten Briefwechsel über Familienzusammenführung, Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs; Dok. 364, Anm. 12.

8 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 18., 19., 20. und 21. Mai 1973 vgl. AAPD 1973.

415

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Frank

114-Z B 6-16337/72 geheim
Fernschreiben Nr. 122

Aufgabe: 20. Dezember 1972, 19.25 Uhr[1]
Ankunft: 20. Dezember 1972, 20.28 Uhr

Betr.: Vatikan und DDR[2]

Bezug: Fernmündliche Weisung von Herrn Ministerialdirigent von Schenck vom 18.12.1972[3]

Ich hatte gestern – also vor Erhalt des Drahterlasses Nr. 72 vom 19.12.[4] – ein längeres Gespräch mit Erzbischof Casaroli zur Erörterung verschiedener Fragen der vatikanischen Ostpolitik, nachdem ich bereits letzte Woche um einen Termin nachgesucht hatte. Im Vordergrund stand die BND-Meldung über von

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus am 21. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 29. November 1972: „Wie der über Belgrad abgewickelte Notenwechsel zwischen der DDR-Regierung und dem Heiligen Stuhl zeigt, treten wir wohl in eine Phase direkter Beziehung dieser beiden Völkerrechtssubjekte ein. Wie sich diese entwickeln und welche Form sie nehmen werden, ist in diesem Stadium noch nicht abzusehen. Ich möchte annehmen, daß die Beziehungen in absehbarer Zukunft über gelegentliche Kontakte und Verhandlungen nicht hinausgehen werden. Es darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die diplomatische Anerkennungssucht der DDR dem Bedürfnis gewisser vatikanischer Kreise, insbesondere Erzbischof Casarolis, begegnet, auf dem bisher steinigen Acker der vatikanischen Ostpolitik eine gewisse Ernte einbringen zu können. Auf Grund dieser Interessenlage wären Abmachungen im weiteren Verlauf der Dinge nicht auszuschließen, die eventuell in eine konkordatäre Vereinbarung und den Austausch diplomatischer Vertretungen einmünden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 114; VS-Bd. 5852 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Am 18. Dezember 1972 fand ein Telefongespräch des Ministerialdirigenten von Schenck mit Botschafter Böker, Rom (Vatikan), statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus notierte dazu am 19. Dezember 1972, Böker habe dargelegt, daß der Heilige Stuhl auf die Erläuterung der Position der Bundesregierung zur Frage der Beziehungen zwischen der DDR und dem Heiligen Stuhl warte. Dem habe Schenck entgegnet, „daß die Neuordnung der Kirchenverwaltung in der DDR doch zunächst einmal ein kirchliches Problem sei. Der H[ei]l[ige] Stuhl könne nicht von uns verlangen, daß wir hierzu selbst Vorschläge machten. Herr Böker kam auf seine schriftliche Anregung zurück, die Bundesregierung möchte die Vorstellungen des deutschen Episkopats in Ost und West befürworten, welche die gesamtdeutsche Sache schon recht gut vertreten würden. Herr von Schenck sah in einer so weitgehenden Identifizierung der Bundesrepublik mit innerkirchlichen Belangen eine Gefahr. Es sei daran festzuhalten, daß zunächst der Vatikan uns wissen lassen müsse, was er beabsichtige. Herr Böker bemerkte, dann sei es womöglich zu spät, wir ‚dürften nicht passen'. Hiergegen wendete sich Herr von Schenck mit einiger Energie: Wir dürften uns nicht sozusagen den Schwarzen Peter zuschieben lassen: Was im Interesse der kath[olischen] Kirche in der DDR geschehen müsse, habe der Vatikan selbst zu vertreten. Herr Böker insistierte nicht, meinte jedoch, wir sollten, wie die Dinge praktisch liefen, wenigstens eine Negativkonzeption entwickeln. [...] Herr von Schenck regte an, daß die Botschaft über konkrete Hinweise oder Pläne des Vatikans, wie sie etwa schon in dem bevorstehenden Gespräch mit Casaroli zur Sprache kommen könnten", sogleich berichten solle. Hierzu würde sich das Auswärtige Amt so schnell wie möglich äußern: „Prophylaktische Instruktionen zu allen denkbaren Eventualitäten" seien dagegen nicht möglich. Vgl. Referat 501, Bd. 1138.

4 Ministerialdirigent von Schenck teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), zur Frage einer möglichen Neuordnung der kirchlichen Verwaltung in der DDR mit: „Wir müssen primär Konsultierung durch den H[ei]l[igen] Stuhl anstreben, weil wir so erst instand gesetzt werden, zu konkreten Lösungen Stellung zu nehmen und auf Wahrung unserer Interessen zu dringen. Initiative unsererseits zu Erörterungen einzelner Alternativen und Rückfallpositionen mit dem Vatikan im jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht und taktisch unklug. [...] Es gibt zu denken, daß Casaroli die bisherigen Kontakte mit der DDR nicht freimütiger zugegeben hat, obwohl diese uns nach Lage der Sache nicht

Ostberlin geplante Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl (siehe Drahtbericht vom 15.12.72 Nr. 120 – 210 (II A 1)-100/72 geh.[5]). Wie bereits berichtet, hatte ich die mir übermittelten Informationen sofort an Erzbischof Benelli weitergegeben, der sie seinerseits Erzbischof Casaroli und dem Papst zugeleitet hat.

Casaroli sagte mir, er sei dankbar für die Mitteilung. Sie passe im übrigen in das Meldungsbild, das sich aus den Berichten verschiedener Nuntiaturen ergebe, die in Hauptstädten gelegen seien, wo sich auch eine DDR-Botschaft befände. Dort hätten seit einiger Zeit die DDR-Botschafter auf Empfängen in halb scherzender, halb ernsthafter Weise die Nuntien gefragt, wann wohl der Heilige Stuhl mit der DDR diplomatische Beziehungen aufnehmen werde. Angesichts des totalitären Charakters des DDR-Regimes könne man nicht annehmen, daß es sich hierbei um private Scherze oder um Zufälle handele.

Casaroli meinte, der Heilige Stuhl sei durch die durch die Politik der Bundesregierung ausgelöste Entwicklung in eine schwierige Lage geraten. Man müsse damit rechnen, daß im Laufe des kommenden Jahres die Mehrzahl der Staaten der Welt, darunter wohl unsere sämtlichen NATO-Alliierten, diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnähmen, ohne daß die Bundesregierung dagegen Einspruch erhöbe. Wenn in einer solchen Situation die DDR offiziell mit dem Ansinnen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen an den Heiligen Stuhl heranträte, wäre man in einer sehr peinlichen Lage. Man verspreche sich zwar von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR nichts Gutes für die katholische Kirche in Mitteldeutschland. Wohl aber könnte sich deren Lage verschlechtern, wenn der Heilige Stuhl ohne triftige Gründe sich einem solchen Wunsch der DDR gegenüber ablehnend verhielte. Andererseits sei man sich dessen sehr wohl bewußt, daß ein solcher Schritt des Vatikans unter den deutschen Katholiken – und, wie Casaroli betonte, nicht nur unter diesen, sondern weit darüber hinaus in der Welt – Verwirrung anrichten und höchst negative Gefühle auslösen würde. Der Papst selbst, mit dem er in den letzten Tagen darüber gesprochen habe, mache sich große Sorgen darüber und wisse noch gar nicht, wie er dem Problem begegnen solle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1853

verborgen bleiben konnten, und daß Casaroli nach seiner bisherigen Einlassung geringe Neigung zeigt, uns frühzeitig und umfassend zu konsultieren." Auf eine mögliche Neuregelung der kirchlichen Verwaltung in der DDR müsse die Bundesregierung „einen nachdrücklichen Einfluß zu nehmen versuchen, damit nicht der Eindruck entsteht, im Vatikan werde die deutsche Frage als gelöst angesehen". Vgl. Referat 501, Bd. 1138.

5 Botschafter Böker, Rom (Vatikan) berichtete, ihm sei „zur Kenntnis gebracht" worden, „daß der Ostberliner Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser, gemäß Ostberliner Meldungen beabsichtige, in Bälde nach Rom zu kommen, um im Vatikan Gespräche über eine Neuordnung der Kirchenverhältnisse in der DDR zu führen. Herr Seigewasser beabsichtige dabei, folgendes zu erreichen: 1) eine völlige Abtrennung der in der DDR gelegenen Gebietsteile westdeutscher Diözesen; 2) die Schaffung mindestens dreier neuer Diözesen auf dem Gebiet der DDR, nämlich Erfurt, Magdeburg und Schwerin; 3) Schaffung einer eigenen nationalen Bischofskonferenz der DDR; 4) konkordatäre Regelung der Kirchenverhältnisse in der DDR und Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl. Laut dieser Meldung sei seitens der DDR-Regierung beabsichtigt, diese Abmachungen mit dem Vatikan noch so rechtzeitig zu treffen, daß sie vor der für Ende März geplanten Ordinarienkonferenz-Ost bekanntgegeben werden können." Vgl. VS-Bd. 5852 (501); B 150, Aktenkopien 1972.

Er, Casaroli, habe, wie ich wohl wisse, immer gehofft, daß der Grundvertrag[6] eine klare Aussage über die fortbestehende Einheit Deutschlands und die spätere Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit enthalten würde. Dies sei leider nicht der Fall. Darüber hinaus hätten die Juristen des Vatikans in einer vorläufigen Stellungnahme dargetan, daß der Grundvertrag hinsichtlich der Unabhängigkeit und Souveränität der DDR sogar über den Moskauer Vertrag hinausgehe. Dies stelle den Heiligen Stuhl vor ein ernstes Problem. Man sei selbstverständlich zur Konsultation mit uns bereit und sei durchaus willens, alle unsere Argumente anzuhören und zu erwägen. Es scheine aber doch wohl so zu sein, daß der Grundvertrag von uns und von der DDR völlig verschieden ausgelegt werde. In einem solchen Falle müsse die vatikanische Diplomatie sich an den Text und dessen unvoreingenommene Auslegung halten. Ein schwaches Gebilde wie der Heilige Stuhl könne sich in der Welt nur behaupten, wenn er auf absolut soliden juristischen Grundlagen vorangehe.

Ich erwiderte Casaroli folgendes:

1) Ich sei hinsichtlich der Frage diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR zunächst ohne spezifische Weisung meiner Regierung. Zutreffend sei allerdings, daß die Bundesregierung nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen und nach Ablauf gewisser Fristen ihren NATO-Partnern gegenüber keinen Einspruch mehr erheben werde.

2) Die Bundesregierung lege größten Wert auf eingehende Konsultationen und ein auf Zeitgewinn bedachtes Prozedieren des Heiligen Stuhles.

3) Ich vermöchte nicht zu sehen, inwieweit der Grundvertrag in seinen Aussagen über die DDR über den Moskauer Vertrag hinausgehe.

4) Die Bundesregierung halte nach wie vor an dem Ziel der deutschen Einheit fest, betrachte die DDR nicht als Ausland und die Staatsbürger der DDR nicht als Ausländer. Ferner sei sie der Ansicht, daß die innerdeutsche Grenze einen grundsätzlich anderen Charakter habe als etwa die deutsch-französische Grenze oder die Grenze zwischen der DDR und Polen.

5) Wir seien wohl bereit, uns unter gewissen Voraussetzungen mit der Umbenennung der Kommissare in apostolische Administratoren einverstanden zu erklären, wünschten jedoch nicht eine territoriale Änderung im Sinne der Einrichtung von Administraturen und schon gar nicht von neuen Diözesen.

6) Was die schwerwiegenden Auswirkungen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR auf das Denken und Fühlen der deutschen Katholiken anlange, so könne ich den Besorgnissen Casarolis und des Papstes nur beipflichten. Zu Bedenken sei wohl auch, wie sich eine solche Maßnahme etwa auf die in Rom in verschiedensten vatikanischen Stellen integrierte deutsche Geistlichkeit auswirken werde. Der Vatikan könne wohl kaum wünschen, daß sich innerhalb seiner eigenen Strukturen und Institutionen ein Tauziehen zwischen Osten und Westen anbahne. Insofern sei der Hei-

[6] Für den Wortlaut des am 8. November 1972 paraphierten Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853. Vgl. dazu auch Dok. 360.

lige Stuhl ein Fall sui generis, der sich nicht mit anderen weltlichen Regierungen vergleichen lasse.

Casaroli erwiderte, seine zahlreichen Fühlungnahmen mit dem deutschen Episkopat Ost und West hätten ihm in letzter Zeit gezeigt, daß sich dort eine durchaus einheitliche Meinung in dem Sinn herausgebildet habe, daß die Erhaltung des kirchenrechtlichen Status quo in der DDR im höchsten Maße wünschbar sei. Freilich bezweifle man auch, ob dies in jeder Hinsicht möglich sein werde. Er habe den Eindruck, daß die Ernennung von Administratoren auf keine großen Schwierigkeiten mehr stoßen werde. Verschiedentlich sei jedoch – u.a. auch von Kardinal Bengsch – der Zweifel geäußert worden, ob die DDR-Regierung sich heute noch damit zufrieden geben werde. Bengsch habe in seinem letzten Gespräch mit dem Papst[7] gesagt, er sei bereit und entschlossen, auf der bisherigen Linie weiterzukämpfen, und hoffe auf die Unterstützung des Vatikans. Er wisse aber nicht, wie er weitermachen solle, falls er von der Bundesregierung „im Stich gelassen" würde.

Casaroli meinte, wir sollten uns nicht zuviel Zeit lassen, in einen detaillierten Gedankenaustausch auf diese Fragen einzutreten, weil die Dinge unter Umständen schneller, als man gedacht hätte, heranreifen könnten. Der Heilige Stuhl werde bei seinen Entscheidungen folgende Elemente berücksichtigen müssen (die Reihenfolge scheint keine Prioritäten zu setzen):

1) Existenz und Wohlergehen der katholischen Kirche in der DDR,

2) die Interessen der Kirche in der ganzen Welt, insbesondere in Osteuropa,

3) die Notwendigkeit einer einwandfreien juristischen Position,

4) die Wünsche des deutschen Episkopats und der Bundesregierung.

Ich erwiderte Casaroli, ich hätte Verständnis für das Bestreben des Heiligen Stuhls nach einwandfreien juristischen Positionen. Ich möchte aber bezweifeln, ob es die gute Juristerei oder die moralische Kraft gewesen sei, die es der katholischen Kirche ermöglicht hätte, als einzige Institution zweitausend Jahre Geschichte zu überleben. In diesem Sinne bäte ich ihn zu bedenken,

1) daß die Bundesregierung der einzige deutsche Konkordatspartner[8] des Heiligen Stuhles sei und als solcher immer loyal gewesen sei,

2) daß die Wünsche der deutschen Katholiken in Ost und West wohl völlig eindeutig seien und vom Vatikan kaum überhört werden könnten, und

3) daß die politischen Ziele, die hinter den augenblicklichen Maßnahmen der Bundesregierung stünden, doch vermutlich mehr im Sinne des Heiligen Stuhles und der Kirche seien als diejenigen der DDR-Regierung,

[7] Am 25. September 1972 wurde in der Presse berichtet, daß Papst Paul VI. am 22. September 1972 den Vorsitzenden der Ostdeutschen Ordinarienkonferenz, Bengsch, zu einer Audienz in Castel Gandolfo empfangen habe. Über den Inhalt des Gesprächs sei nichts bekanntgegeben worden. Vgl. dazu den Artikel „Ost-CDU fordert DDR-Bistümer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. September 1972, S. 3.

[8] Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

4) meines Erachtens sei diese ganze Frage nicht so eilig, wie es Casaroli annähme. Die DDR sei in einer Phase der Entwicklung, wo sie in der westlichen Welt einen guten Eindruck machen müsse. In dieser Phase wäre es falsch, ihr nachzulaufen und voreilige Konzessionen zu machen,

5) es sei noch gar nicht klar, ob aufgrund der Konferenz von Sofia der Kirchenbeauftragten der Ostblockstaaten (s. Schriftbericht Nr. 707/72 vom 29.11.72 – I A 4 – 81.00/2b – VS-NfD[9]) die DDR tatsächlich den nötigen politischen Spielraum habe, um mit dem Vatikan so weitgehende Abmachungen zu treffen, wie dies augenblicklich den Anschein habe.

Zum Schluß teilte mir Casaroli noch ganz vertraulich mit, daß auf Weisung des Papstes Nuntius Bafile zu Konsultationen in der DDR-Frage nach Rom beordert worden sei. Falls der Nuntius noch nicht abgereist sein sollte, was ich angesichts der Weihnachtstage für wahrscheinlich halte, ergäben sich hier noch Einwirkungsmöglichkeiten für uns.

[gez.] Böker

VS-Bd. 5852 (V 8)

[9] Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete: „Mein italienischer Kollege, Botschafter Pompei, erzählte mir kürzlich, die italienische Regierung habe aus mehreren zuverlässigen Quellen erfahren, daß Anfang November in Sofia eine Konferenz der Staatlichen Beauftragten für Kirchenfragen in den verschiedenen kommunistischen Ländern Osteuropas stattgefunden hat. Ähnliche Treffen sollen schon in der Vergangenheit von Zeit zu Zeit stattgefunden haben. Die Bedeutung der Zusammenkunft in Sofia liege aber darin, daß die versammelten Vertreter der Ostblockstaaten auf sowjetischen Druck beschlossen hätten, vorderhand keine konkordatsähnlichen Abmachungen mit dem Heiligen Stuhl zu schließen und vor allem keine diplomatischen Beziehungen mit ihm aufzunehmen. Laufende Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl sollten mindestens bis zum Ende der E[uropäischen] K[onferenz für] S[icherheit und] Z[usammenarbeit] nur schleppend weitergeführt werden." Vgl. Referat I A 4, Bd. 457.

416

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

114-Z B 6-1-16339/72 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Dezember 1972, 18.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3134
Citissime

Betr.: Vietnam[2]
hier: Verhandlungspause und Wiederaufnahme der amerikanischen Luftangriffe nördlich des 20. Breitengrades[3]

Bezug: Ferngespräch MD van Well – Gesandter Noebel

I. 1) Der Verhandlungsstand bei Unterbrechung der Verhandlungen Kissinger – Le Duc Tho am 12.12.1972 entspricht substantiell dem von der Gegenseite am 25.10.1972 veröffentlichten Neun-Punkte-Entwurf. Danach sind die entscheidenden Zugeständnisse von amerikanischer Seite gemacht worden:

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Rosengarten vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort bei Dienstbeginn 21.12. Ref[erats]leiter 312 vorzulegen."

[2] Seit dem 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über die Beendigung des Vietnam-Kriegs. Am 25. Januar 1972 gab Präsident Nixon in einer Rundfunk- und Fernsehansprache bekannt, daß parallel dazu ebenfalls in Paris seit August 1969 geheime Verhandlungen zwischen dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und dem Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, bzw. dem Leiter der Delegation der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) bei den offiziellen Friedensverhandlungen, Xuan Thuy, stattgefunden hätten. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 100–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 141–145 (Auszug).
Am 26. Oktober 1972 veröffentlichte die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) eine Erklärung. Darin legte sie neun Grundelemente eines Vertragstextes vor, auf den sich Kissinger und Le Duc Tho in Verhandlungen vom 8. bis 12. Oktober 1972 verständigt hatten. Jedoch hätten die USA am 23. Oktober 1972 unter Berufung auf die Haltung der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) weitere Verhandlungen vorgeschlagen und damit einen bereits vereinbarten Zeitplan zur Unterzeichnung des Vertrags verworfen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 100–104 (Auszug). Zu den Verhandlungen zwischen Kissinger und Le Duc Tho vgl. KISSINGER, Memoiren, S. 1422–1441.
Am 26. Oktober 1972 erklärte Kissinger in Washington, daß noch wichtige Detail- und Übersetzungsfragen geklärt werden müßten, bevor ein Abkommen unterzeichnet werden könne. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 549–558. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 104–107 (Auszug).
Am 27. Oktober 1972 stellte die amerikanische Luftwaffe ihre Bombenangriffe auf nördlich des 20. Breitengrades gelegene Ziele in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) ein. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 230.

[3] Am 20. November 1972 begannen weitere Gespräche zwischen dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und dem Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, in Paris, die am 13. Dezember 1972 unterbrochen wurden. Kissinger erklärte dazu am 16. Dezember 1972 in Washington, die nordvietnamesische Seite habe die Gespräche durch zahlreiche neue Punkte zu bereits geregelten Bestimmungen verzögert. Ferner habe es schwerwiegende Differenzen hinsichtlich des zur Überwachung eines Friedensabkommens notwendigen internationalen Apparats gegeben. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 33–41. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 107–112 (Auszug). Zu den Gesprächen vgl. auch KISSINGER, Memoiren, S. 1500–1534.
Am 18. Dezember 1972 wurden die amerikanischen Luftangriffe auf nördlich des 20. Breitengrades gelegene Ziele in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) wieder aufgenommen, jedoch am 30. Dezember 1972 wieder auf Ziele südlich des 20. Breitengrades beschränkt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, Z 20.

- Die nordvietnamesischen Truppen bleiben in Südvietnam, während die Amerikaner abziehen.
- Vietnam wird als ein Land anerkannt. Auf der Aufrechterhaltung der DMZ[4] wird nicht bestanden.
- Die Regierung in Saigon und die Vietcong-Gegenregierung im Dschungel werden als gleichrangig anerkannt.
- Die Amerikaner zahlen unter dem Titel „Wiederaufbauhilfe" Reparationen an Nordvietnam.
- Ein politisches Gremium aus Vertretern Saigons, des Vietcong und sogenannter Neutraler wird gebildet, um freie Wahlen in Südvietnam vorzubereiten.

Soviel hier bekannt, haben die Amerikaner entgegen anderslautenden Pressespekulationen trotz Einspruch Saigons keines dieser Zugeständnisse zurückgezogen.

2) Die Kommunisten haben (am 8.10.1972) ein einziges Zugeständnis gemacht, nämlich den Verzicht auf die komplette politische Lösung in ihrem Sinne vor der Feuereinstellung, nämlich das Abtreten Thieus und die Einsetzung einer mit allen Exekutivvollmachten ausgestatteten Südvietnamesischen Regierung aus den drei Komponenten. Sie haben dies tun können, weil die politische Lösung infolge der amerikanischen Zugeständnisse nicht mehr zugunsten Saigons präjudiziert war.

3) Soweit hier zu ermitteln, ist das Haupthindernis für den Abschluß des Abkommens die Weigerung Hanois gewesen, einer halbwegs funktionsfähigen Überwachung der Feuereinstellung zuzustimmen. Hätten die Amerikaner den kommunistischen Vorstellungen zugestimmt, wäre die Kontrolle des Waffenstillstandes eine Farce geworden. Die Amerikaner müssen aber um ihres internationalen Ansehens und ihrer Glaubwürdigkeit gegenüber ihren Verbündeten in aller Welt willen darauf bestehen, daß die Südvietnamesen die reale Chance haben, ihr Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung, daß von kommunistischer Seite keine militärischen Operationen größeren Ausmaßes unternommen werden.

4) Die Beschränkung der amerikanischen Luftangriffe auf den Nordvietnamesischen Raum südlich des 20. Breitengrades und die Duldung der Versuche zur Räumung der amerikanischen Minen war eine Geste der Amerikaner, mit der der Fortgang der Verhandlungen erleichtert werden sollte. Die Amerikaner waren damit keinerlei Verpflichtung eingegangen. Die Rückgängigmachung dieser Maßnahmen ist der Regierung nicht leicht gefallen, da sie davon Schwierigkeiten im Kongreß zu erwarten hat. Sie liegt jedoch in der Logik der Dinge. Es ist evident, daß die amerikanisch-südvietnamesischen Verteidigungsanstrengungen, insbesondere die Blockade der nordvietnamesischen Häfen[5] und die Unterbrechung des militärischen Nachschubs, Hanoi zu der Einsicht gebracht haben, daß es seine Ziele nicht mit militärischen Mitteln erreichen kann und daß das ursprüngliche Zugeständnis der Kommunisten vom 8.10.1972 eine

[4] Demilitarisierte Zone.

[5] Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Nixon vom 8. Mai 1972; Dok. 128, Anm. 3.

Frucht dieser Politik war. Die Amerikaner sind – daran kann kein Zweifel bestehen – entschlossen, ihr militärisches Engagement in Südostasien so schnell wie möglich zu beenden. Sie sind jederzeit bereit, wieder in sinnvolle Verhandlungen einzutreten.[6]

II. Wir sollten in unserer Stellungnahme Zurückhaltung wahren.[7] Wir können unser Bedauern ausdrücken, daß die Verhandlungen noch nicht zu einem Ergebnis geführt haben und der Krieg weitergeht. Es sollte aber auch nicht verkannt werden, daß die Intransigenz der kommunistischen Seite, d.h. ihre Weigerung, die Kriegsführung zu fairen Bedingungen einzustellen, und die Fortsetzung ihrer Terrortätigkeit kaum geringere Opfer unter der Zivilbevölkerung fordert als die amerikanischen Luftangriffe. Die Kritiker der amerikanischen Vietnam-Politik sollten sich daran erinnern, daß die amerikanische Weigerung, einen Verbündeten schutz- und bedingungslos fallenzulassen, Unterpfand der Sicherheit Europas seit 1949 – war und – heute noch ist. Wenn ich das sage, ändert das nichts an meiner Überzeugung, daß dieser Krieg irrsinnig war und irrsinnig ist, weil jeder Krieg einen Unsinn darstellt.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9876 (I B 4)

6 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, verhandelte vom 8. bis 13. Januar 1973 erneut mit dem Mitglied des Politbüros der Vietnamesischen Arbeiterpartei, Le Duc Tho, in Paris. Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren, S. 1552–1558.

7 Am 21. Dezember 1972 erklärte das Auswärtige Amt: „Die Bundesregierung ist besorgt, daß es trotz der intensiven Bemühungen in den letzten Wochen nicht gelungen ist, die Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Vietnam erfolgreich abzuschließen. Sie bedauert die Entwicklung, die zu einer Erschwerung der Pariser Verhandlungen geführt hat. Die Bundesregierung hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß ihr das Schicksal der unter den Kampfhandlungen leidenden Bevölkerung besonders am Herzen liegt und bedauert, daß deren Leiden verlängert werden. Die Bundesregierung befürwortet eine politische Lösung des Konflikts in Südostasien, die dem Willen der betroffenen Bevölkerung Rechnung trägt. Die Beendigung der Kampfhandlungen ist nur der erste Schritt auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden. Die Bevölkerung in Südvietnam muß frei und ohne äußere Einwirkung ihre Zukunft selbst bestimmen können. Die Bundesregierung appelliert an alle an dem Konflikt beteiligten Parteien, in ihren Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden nicht nachzulassen. Sie hofft, daß die Verhandlungen über einen Waffenstillstand wieder aufgenommen werden und bald eine Verständigung über die Beendigung der Kampfhandlungen erreicht wird." Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 1496/72.

417

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem polnischen Botschafter Piątkowski

VS-vertraulich **21. Dezember 1972**[1]

Der Bundeskanzler führte heute in seiner Residenz ein etwa einstündiges Gespräch mit dem polnischen Botschafter Piątkowski.

Anwesend war ferner VLR Schilling.

Aus dem Gespräch ist festzuhalten:

Der *Botschafter* übermittelte eingangs dem Bundeskanzler die Glückwünsche Parteichef Giereks zum Ausgang der Bundestagswahl und zur Wiederwahl als Bundeskanzler.[2] Er schilderte sodann die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und bezeichnete sie als im großen und ganzen zufriedenstellend, wenn auch auf Teilgebieten Verbesserungen notwendig seien. Bestimmend für die Normalisierung der Beziehungen sei der deutsch-polnische Vertrag.[3] Eine wesentliche Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses sei nicht durch Kontakte auf Beamtenebene, sondern nur durch ein Treffen der Führungsspitze zu erzielen. Im Auftrag Giereks wiederholte er die Einladung an den Bundeskanzler, nach Warschau zu reisen.[4]

Der *Bundeskanzler* erwiderte mit einer ausführlichen Darlegung unserer Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Paktes. Auf die deutsch-polnischen Beziehungen eingehend, erläuterte er dabei, daß es – insbesondere nach einer Formalisierung unserer Beziehungen zur ČSSR, Ungarn und Bulgarien – wichtig sei, das Verhältnis unserer beiden Länder mit mehr Substanz zu erfüllen. In diesem Rahmen seien auch Einzelgebiete wie das der Umsiedlungsfrage zu sehen. Beide Regierungen hätten offenbar dieses Problem anfangs für viel leichter lösbar gehalten, als sich dies später herausgestellt hat. Er verwies darauf, daß sich die größten Schwierigkeiten anscheinend in zwei bestimmten Woiwodschaften ergeben. Zur Frage des Treffens mit Gierek schilderte er die Schwierigkeiten, die einem erneuten Besuch in Warschau entgegenstünden. Es schiene ihm auch keine Lösung des Problems zu sein, sich an einem dritten Ort zu treffen. Er wolle in dieser Frage jetzt keinen konkreten Vorschlag machen, bitte aber auch die polnische Führung zu überlegen, wie man das von beiden Seiten gewünschte Treffen ermöglichen könne.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 entfielen auf die SPD 45,8 Prozent, auf die CDU 35,2 Prozent, auf die CSU 9,7 Prozent und auf die FDP 8,4 Prozent. Willy Brandt wurde am 14. Dezember 1972 erneut zum Bundeskanzler gewählt.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

4 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Zusammentreffens des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 139, besonders Anm. 6.

Der *Botschafter* zeigte Verständnis für diese Schwierigkeiten. Er erwähnte, daß Gierek im nächsten Jahr wahrscheinlich einen Besuch in Belgien machen werde[5] und daß vielleicht die Möglichkeit bestünde, sich auf dem Rückwege zu treffen. (Der Bundeskanzler bittet, diese Andeutung absolut vertraulich zu behandeln und sie keinesfalls gegenüber polnischen oder anderen Gesprächspartnern zu erwähnen.) Der Botschafter und der Bundeskanzler stimmten überein, daß ein Treffen Brandt/Gierek gut vorbereitet werden müsse, daß man jedoch die Lösung schwieriger Fragen, wie etwa des Umsiedlungsproblems, nicht bis zu einer solchen Begegnung zurückstellen, sondern versuchen solle, schon vorher einer Lösung näherzukommen. Der Botschafter betonte sodann nachdrücklich die Wichtigkeit, die wirtschaftlichen Beziehungen weiter zu fördern, und schilderte in Aussicht genommene Einzelvorhaben.

Zum Abschluß bat der *Bundeskanzler*, Herrn Gierek seine besten Grüße zu übermitteln.

VS-Bd. 9037 (II A 5)

418

Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Außenminister der DDR, Winzer, und dem Mitglied des Politbüros der SED, Verner, in Ost-Berlin

21. Dezember 1972[1]

Vermerk über das Gespräch von Bundesminister Bahr mit dem Sekretär des ZK der SED, Paul Verner, am 21. Dezember 1972 in Ostberlin

Das Gespräch dauerte anderthalb Stunden.

Auf der Seite der DDR nahmen Außenminister Winzer und Staatssekretär Kohl, auf der Seite der BRD der Unterzeichnete teil.

Herr *Verner* übermittelte Grüße des Ersten Sekretärs, Erich Honecker, an den Bundeskanzler, an den Vizekanzler und Bundesminister Bahr. Er dankte beiden Delegationsleitern für die große, schwere und komplizierte Arbeit, die sie mit ihren Mitarbeitern geleistet haben. Die Unterzeichnung des Vertrages[2] sei

5 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 19. bis 22. November 1973 in Belgien auf.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Bahr am 22. Dezember 1972 vorgelegen.
Eine gekürzte Fassung der Aufzeichnung wurde von Sanne am 22. Dezember 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld zur Weiterleitung an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel übermittelt. Für die Aufzeichnung und das Begleitschreiben vgl. Ministerbüro, Bd. 513.

2 Der am 8. November 1972 paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f. Vgl. dazu auch Dok. 360.

ein weiterer großer Schritt zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und zur Entspannung in Europa. Der Vertrag werde den Frieden sicherer machen, wenn er von beiden Seiten nach Geist und Buchstaben eingehalten werde. Er werde zu einem gutnachbarlichen Nebeneinander führen und es ermöglichen, zu einem guten Miteinander zu kommen.

Die Anerkennung der Realitäten und der souveränen Gleichheit beider Staaten durch die BRD sei die Voraussetzung für das gute Ergebnis gewesen. Seine Seite werde den Vertrag, aber auch die dazugehörenden Dokumente[3], einschließlich der zugesagten einseitigen Maßnahmen der DDR, durchführen. Er hoffe, daß auch die BRD den Vertrag nach Geist und Buchstaben erfüllen wolle. Seine Seite sei für rasche Ratifizierung, er nehme an, daß dies auch für die Bundesrepublik gelte, wenn das Verfahren auch bei ihr aufgrund der geltenden Gesetze längere Zeit in Anspruch nehme.

Man habe aus der Presse der BRD gelesen, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ratifizierung im Bundestag einen Beschluß einbringen wolle, nach dem der Vertrag auch für Westberlin gelten solle. Das widerspreche den Erklärungen des Bundeskanzlers[4], des Bundesministers Bahr[5], des Bürgermeisters Schütz[6] und dem Vierseitigen Abkommen[7]. Er rede dabei vom Ver-

3 Anläßlich der Paraphierung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 8. November 1972 tauschten Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, verschiedene Schreiben bzw. Erklärungen und Protokollvermerke aus. Diese betrafen Staatsangehörigkeits- und Vermögensfragen, das Post- und Fernmeldewesen, den Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO, die Aufgaben der Grenzkommission, den Verwaltungsverkehr, die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West) sowie Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten. Die Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs sowie zur Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen wurden ebenso wie der Briefwechsel zu Artikel 9 des Vertrags am 21. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1843–1853.
Am 21. Dezember 1972 richtete Bahr außerdem einen „Brief zur deutschen Einheit" an Kohl. Vgl. dazu Dok. 360, Anm. 64.

4 Bundeskanzler Brandt erklärte am 7. November 1972 anläßlich des Abschlusses der Verhandlungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl: „Mit diesem Vertrag brechen wir das Eis auf, in dem das Verhältnis zwischen uns und der DDR für viele Jahre eingefroren war. Auf der Basis der Gleichberechtigung werden wir umfassend die Zusammenarbeit beginnen. Das wird auch entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen auf West-Berlin ausgedehnt werden." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1855.
Am 9. November 1972 erklärte Brandt: „Der gestern paraphierte Grundvertrag ist das Instrument, um unter den gegebenen Umständen das Miteinander zu organisieren. Er wird die bedrückenden Folgen der Teilung unserer Nation mildern. Er macht den Weg frei zu der jetzt möglichen Normalisierung. Er bestätigt die Bindungen West-Berlins an den Bund." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1857.

5 Bundesminister Bahr führte am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin aus: „Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) wahrnehmen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 2010.

6 Der Regierende Bürgermeister von Berlin wies auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD in Dortmund am 12. Oktober 1972 auf das von der Bundesregierung „in Berlin Erreichte" hin, wo sich die Menschen „– und das millionenfach – wieder treffen können, und sie können es jetzt tagtäglich tun, und auf vertraglich vereinbarter Basis. [...] Die Bindungen Berlins an den Bund sind außerhalb des Streits. Die Bundesregierung vertritt uns das erste Mal nach außen hin." Zu den Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag mit der DDR führte Schütz aus: „Das ist notwendig,

trag, nicht von Fragen, die in den Anhängen usw. geregelt seien. Seine Seite glaube, daß dies zu keinem guten Ende führe. Der Vertrag betreffe die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD; der Versuch, ihn auf Westberlin auszudehnen, würde ein Unterlaufen des Vierseitigen Abkommens und des Grundlagenvertrages bedeuten. Er müsse darum ersuchen, über diese Frage sehr reiflich nachzudenken. Andernfalls bliebe der DDR kein anderer Weg, als derartige Versuche energisch zurückzuweisen.

Die Paraphierung des Vertrages sei entscheidend für den Wahlsieg von SPD und FDP[8] gewesen. Zusätzlich habe es andere Komponenten gegeben: Die Schwarzmalerei der CDU und die überzogenen Anzeigen in der Springer-Presse seien nicht glaubhaft gewesen. Drittens gebe es im Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz den starken Willen der Menschen zur Entspannung. Die DDR habe Maßnahmen ergriffen, die den Wahlkampf der Koalitionsparteien unterstützten.

Nach der Wahl aber sei eine Kampagne gegen die DDR angelaufen, die sogar von der Bundesregierung unterstützt werde. So habe Staatssekretär Herold gesagt, daß die Regierung das Verhalten der DDR sehr ernstnehme.

Seine Seite habe, wie vereinbart, die Kinder geschickt.[9] Man könne aber nicht die zwingen, die in der DDR bleiben wollten. Seine Seite habe alle amnestierten Bürger der BRD und darüber noch mehr als tausend Amnestierte, die nicht Bürger der BRD seien, ausreisen lassen.[10] Man habe Maßnahmen der Familienzusammenführung getroffen. Trotzdem gebe es diese Kampagne gegen die DDR. Das verhindere eine gute Atmosphäre und trage nicht zur Normalisierung bei.

Eine weitere Frage, die seine Seite beschäftige, sei das Auftreten von Bundesminister Scheel in der NATO. Die Hallstein-Doktrin sei in den Rhein gefallen. Dann habe es die Scheel-Doktrin[11] gegeben, nach der dritte Staaten die DDR nicht anerkennen sollten, bevor die deutschen Querelen geregelt seien. Jetzt sage die BRD, jedenfalls zu den Staaten der NATO: Sprecht keine Anerkennung der DDR aus und akkreditiert dort keine Vertreter, bevor die BRD dort vertreten ist. Ja, sie habe sogar gefordert, die Anerkennung bis zum Eintritt beider Staaten in die Vereinten Nationen aufzuschieben!

Als gut empfinde die DDR die Aussage von Bundesminister Bahr gegenüber Staatssekretär Kohl, daß nach Inkrafttreten des Vertrages der Sicherheitsrat über den Beitritt beider Staaten abstimmen solle. Man brauche nicht die Jahresversammlung[12] abzuwarten. Dies sei ein gangbarer und zweckdienlicher

Fortsetzung Fußnote von Seite 1863

und jeder weiß, daß dies einen direkten Bezug für und auf Berlin hat." Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 11, S. 222–224.

7 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

8 Bei den Wahlen zum Bundestag am 19. November 1972 entfielen auf die SPD 45,8 Prozent, auf die CDU 35,2 Prozent, auf die CSU 9,7 Prozent und auf die FDP 8,4 Prozent.

9 Zur Ausreisegenehmigung für Kinder aus der DDR in die Bundesrepublik vgl. Dok. 361.

10 Zum Beschluß des Staatsrats der DDR vom 6. Oktober 1972 über eine Amnestie vgl. Dok. 326, Anm. 3.

11 Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; Dok. 13, Anm. 13.

12 Die XXVIII. UNO-Generalversammlung fand vom 18. September bis 18. Dezember 1973 statt.

Weg. Er bitte Herrn Bahr, bei der Übermittlung der besten Grüße von Honecker und Stoph an den Bundeskanzler und an den Vizekanzler auch ruhig zu sagen, sie möchten ihre Hinhaltetaktik aufgeben.

Bundesminister *Bahr* dankte für die Gelegenheit, ein so ruhiges und entspanntes Gespräch führen zu können, und übermittelte die Grüße des Bundeskanzlers an die Herren Honecker, Verner und Stoph.

Seine Gespräche mit StS Kohl seien von beiden Seiten immer in sachlichem Rahmen und mit dem Bemühen um konstruktive Lösungen geführt worden.

Für die Bundesregierung habe es während dieser Zeit eine zusätzliche Belastung durch eine schmale, abbröckelnde Mehrheit[13] gegeben. Wenn Herr Verner von der Anerkennung der Realitäten gesprochen habe, so habe er damit das größere Verdienst am Grundvertrag der BRD zugesprochen. Aber er, Bahr, sehe durchaus, daß die DDR zwei wichtige Schritte entgegengekommen sei, zu Berlin und in der Frage der Vier-Mächte-Rechte. Er, Bahr, bedauere, daß man sich nicht auf eine Friedensvertragsformel habe einigen können. Diese hätte eigentlich für die DDR annehmbarer sein müssen, denn niemand wisse, ob und wann es einen Friedensvertrag geben werde, die Vier-Mächte-Rechte aber gelten jedenfalls jetzt und bis dahin.

Was Berlin (West) angehe, so sei das ein Punkt gewesen, bei dem sich die DDR einen großen Ruck geben mußte. Wir wollten kein Abkommen unterlaufen. Wir seien froh, daß es das Vier-Mächte-Abkommen und den Grundvertrag gebe; sie gehörten zur Basis des Systems der Verträge. Wir hofften, daß das Thema Berlin (West) künftig keinen Ärger mehr machen werde. Es müsse nunmehr für nicht begrenzte Zeit als gelöst gelten. Auch wir seien der Auffassung, daß der Grundvertrag als solcher nicht auf Berlin übertragen werden könne. Dem trage unsere Klausel im Gesetz[14] Rechnung. Es sei aber so, daß einzelne Bestimmungen des Vertragswerkes auf Berlin anwendbar seien, z. B. die Wahrnehmung der Interessen von Berlin (West) durch unsere Vertretung. Dazu benötige man einen Artikel, der die Transformation des Gesetzes nach Berlin erlaube.

Auf Wunsch des Bundesministers erläuterte ich, daß der Wortlaut des Artikels 2 des Zustimmungsgesetzes sorgfältig formuliert worden sei, um einerseits der Vereinbarung Rechnung zu tragen, daß der Grundvertrag als solcher nicht auf Berlin (West) angewandt werden könne und um andererseits die Rechtsgrundlage zu schaffen, aufgrund derer die anwendbaren Regelungen des Vertragswerkes transformiert werden können. Es sei ausdrücklich nicht von „dem" Vertrag, wie sonst bei Zustimmungsgesetzen üblich, gesprochen worden. Die ge-

13 Nach den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 verfügten SPD und FDP zusammen über 254 voll stimmberechtigte Abgeordnete, während die CDU/CSU-Fraktion 242 voll stimmberechtigte Abgeordnete hatte. Bis zum 17. Mai 1972 verließen insgesamt sechs voll stimmberechtigte Abgeordnete die Regierungsfraktionen, so daß nunmehr die Regierung und die Opposition jeweils über 248 Stimmen verfügten.

14 Am 22. Dezember 1972 leitete die Bundesregierung dem Bundesrat den Entwurf des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 zu. In Artikel 2 hieß es: „Dieses Gesetz gilt, soweit sich die Regelungen des Vertragswerkes auf das Land Berlin beziehen, auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt." Vgl. BR DRUCKSACHEN, Bd. 16, Drucksache 640/72.

wählte Formel spreche von „Regelungen des Vertragswerks, soweit sie sich auf das Land Berlin beziehen".

Bundesminister *Bahr* fuhr dann fort: Die Frage des „Miteinander" stelle sich heute sehr partiell. Aber wir teilten den Wunsch, daß dieses Miteinander in vielen Fragen möglich wird, z. B. habe man sich vor kurzem gemeinsam dafür eingesetzt und erreicht, daß Deutsch internationale Konferenzsprache wird.

Minister *Winzer* warf ein, dies sei die Sprache von vier Staaten!

Bundesminister *Bahr* fuhr fort, er hoffe, ohne das forcieren zu wollen, daß man auch auf anderen Gebieten zu einem Miteinander komme, man müsse dazu nur bereit sein. Er halte es z. B. für sinnvoll, wenn zusätzlich zu den bilateralen Kontakten, die unsere Regierung mit anderen Warschauer-Pakt-Staaten in der Frage der Truppenreduktionen habe, auch solche zwischen der BRD und der DDR entwickelt würden. Ende Januar werde es eine Vorkonferenz über Fragen der Truppenreduzierung geben.[15] Dabei seien vier Staaten besonders wichtig. Es handele sich um die Sowjetunion, die DDR, die Bundesrepublik und die USA. Wenn diese vier zu einem übereinstimmenden Ergebnis kämen, wäre das entscheidend. Als eine der Wirkungen des Grundvertrages sei schon jetzt absehbar, daß das Gewicht beider deutscher Staaten zunehme, und zwar im eigenen Bereich wie im Bereich des jeweils anderen.

Was die Reste der sog. „Scheel-Doktrin" angehe, so wäre er dankbar, wenn die DDR Meldungen darüber ignorieren würde. Die Dinge würden sich folgerichtig entwickeln. Konkrete Beschwernisse werde sicher Herr Kohl vorbringen. Diese würden gelöst werden, wie schon oft früher aufgetretene Schwierigkeiten gelöst worden seien. Er, Bahr, sehe das so: Er habe Herrn Kohl einmal gesagt, daß zwei Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages 40 Staaten zusätzlich Beziehungen mit der DDR aufnehmen werden würden, und diese werde sich dann erheblich anstrengen müssen. Er glaube, es werde auch so kommen, und zwar werde es sich um interessante Staaten handeln. Sowohl die Amerikaner wie die Engländer wie die Franzosen wollten sehr schnell Gespräche mit der DDR aufnehmen. Sie hätten dabei ihre Sonderprobleme, die sie zur Sprache bringen würden, z. B. die Respektierung ihrer Rechte.

Ein Punkt mache ihm, Bahr, große Sorgen. Herr Verner habe zweimal unterstrichen, daß die DDR den Vertrag nach Geist und Buchstaben einhalten wolle. Entsprechend sei das auch für die BRD verbindlich. Er wisse, was die Ziffern der Steigerung des Reiseverkehrs für die DDR bedeuteten. Trotzdem gebe es eine Fülle von Beschwerden einzelner Bürger. Darunter seien solche, die ihren Ausgangspunkt in der falschen Annahme hätten, daß der Vertrag schon in Kraft sei. Denen würden wir klar sagen, dies sei nicht der Fall. Es gebe aber eine beunruhigend große Zahl von Einzelbeschwerden im Hinblick auf die mit dem Verkehrsvertrag zugestandenen Erleichterungen. Diese Erleichterungen seien zwar eine einseitige Leistung, aber auch eine Zusage der DDR. Er sei überzeugt, daß Herr Verner, wenn er die einzelnen Beschwerden kennen würde, auch zu dem Ergebnis kommen müsse, dies gehe so nicht. Es sei z. B. nicht

15 Die Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen wurden am 31. Januar 1973 in Wien eröffnet. Vgl. dazu den Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth, z. Z. Wien, vom 31. Januar 1973; AAPD 1973.

einzusehen, daß Rentner nicht mehr reisen dürften, die früher die Genehmigung erhalten haben. Es gebe auch Leute, die schrieben, daß sie nicht mehr an ihre Freunde und Verwandten in der BRD schreiben dürften. Mindestens zwei Dutzend Abgeordnete seiner eigenen Partei hätten sich an ihn gewandt, desgleichen eine Anzahl von Oberbürgermeistern an den Bundeskanzler oder an ihn und Briefe beigefügt, aus denen sich solche Beschwerden ergäben. Amputierten sei die Benutzung des Autos abgelehnt worden, oder man habe ihnen die Genehmigung dafür erteilt, sie aber für Frau und Kind abgelehnt. Dafür habe er eine Fülle von Beispielen, die er jederzeit auf den Tisch legen könne.

Die DDR wolle doch sicher auch nicht, daß die Wirkung einer Anzahl kleinerer Vorfälle die große Sache diskreditiere. Die Angelegenheit beginne, für die SPD ein innerparteiliches Problem zu werden. Einzelne Abgeordnete hätten argumentiert, ob die Bundesregierung eigentlich die Verantwortung dafür übernehmen könne, den Vertrag jetzt zu unterzeichnen. Man habe sich trotzdem zur Unterschrift entschlossen. Er müsse auch auf folgendes hinweisen: Das interne Bild, daß die Bundesregierung von den Schwierigkeiten habe, sei schlechter als das in der Öffentlichkeit entstandene. Man habe viel getan, um die wirkliche Lage nicht in Erscheinung treten zu lassen.

Herr *Verner* antwortete, er bestreite nicht, daß es einen oder anderen Fall der genannten Art geben könnte, aber die Zahlen insgesamt seien doch gewachsen und Dummheiten, wie sie die Verweigerung der Pkw-Genehmigung für Frau und Kind eines Amputierten darstellten, könnten sofort korrigiert werden. In der westdeutschen Presse seien Zahlen erschienen, nach denen 2000 bis 3000 Fälle der Genehmigung von Familienzusammenführungen zugesagt worden seien. Bei allem Suchen habe seine Seite weder in den offiziellen Akten noch in den Aufzeichnungen der Rechtsanwälte ein Papier gefunden, in dem dies irgendwo festgelegt sei. Man habe alle amnestierten Bürger der BRD nach dort entlassen und zusätzlich noch über tausend, die nicht Bürger der BRD seien, aber dorthin ausreisen wollten. Man prüfe jetzt noch weitere Anträge auf Zusammenführung von Frauen und Kindern und führe im übrigen die Liste durch, die Herr Bahr am 12. Dezember übergeben habe.

Auf der anderen Seite gebe es eine Menge von Verletzungen des Transitabkommens, über die die DDR keinen Lärm mache.

Herr *Bahr* warf ein, dieser Punkt sei ein völlig anderer. Zur Frage der Amnestierten sei auch er der Auffassung, daß mit den Entlassungen derer, die früher ständig in der BRD oder Berlin (West) gewohnt hätten, gemäß der Absprache mit Herrn Kohl alles in Ordnung sei. Die Fragen im Zusammenhang mit solchen Bürgern der DDR, die unter die Amnestie fallen und in die BRD ausreisen dürfen, sollten die Anwälte weiter behandeln. Es sei aber unschön, daß man sie nur gegen die Zahlung von Geld ausreisen lasse.

Herr *Verner* behauptete, für die Gruppe der über tausend Amnestierten, von der er gesprochen habe, gebe es keine Bezahlung. Herr Bahr möge ihm die Quittungen geben, falls er das Gegenteil behaupte.

Herr *Bahr* erklärte, er sei sich mit StS Kohl einig, daß der unwürdige Zustand der Zahlung von Kopfgeldern aufhören müsse. Wenn Herr Verner sage, daß weitere Frauen und Kinder Genehmigungen zur Ausreise erhalten würden, so sei

das gut, und er nehme das gerne dankbar zur Kenntnis. Die Ziffer von 2700 bis 3000 Personen ergebe sich aus den Unterlagen der Anwälte. Es müsse also mindestens mündlich von ihr gesprochen worden sein. Er glaube dem Anwalt, der in den ganzen Jahren stets korrekt über seine Gespräche mit der anderen Seite berichtet habe. Bei der Familienzusammenführung seien von seiten der DDR etwa 700 Fälle genannt worden. Er habe den Eindruck, daß für diese Personen Zahlungen von DM 19000 pro Kopf verlangt worden seien.

Herr *Verner* warf ein, man müsse mit diesen Sachen aufhören.

Herr *Bahr* präzisierte, man müsse mit den Geldzahlungen aufhören.

Herr *Verner* berichtigte, er meine, dies müsse überhaupt aufhören. Familienzusammenführung sollte es im übrigen in beiden Richtungen geben.

Herr *Bahr* meinte, das sei für uns kein Problem. Jeder könne von West nach Ost ausreisen, der das wolle.

Zur Frage des Transitabkommens lege er großen Wert auf folgende Feststellung: Seine Regierung wünsche ein reibungsloses Funktionieren des Transitabkommens. Mißbräuche werde sie nach ihren Möglichkeiten abstellen. Wenn die DDR Fälle des Mißbrauchs kenne, so bitte er um möglichst viele Einzelheiten dazu. Er habe kein Interesse daran, daß das Transitabkommen für Menschenhandel mißbraucht werde.

Herr *Winzer* warf ein, mit dem Anwaltskanal könne man aufhören, es gebe ja künftig Konsularabteilungen.

Herr *Bahr* machte einen Vorbehalt hinsichtlich des Ausdrucks Konsularabteilungen, im Prinzip sei er aber einverstanden.

Herr *Winzer* beschwerte sich erneut über die Kampagne der Springer-Presse im Zusammenhang mit den Reiseerleichterungen.[16] Er habe sich die Briefe genau angesehen, und er sei so lange bei Herrn Pieck tätig gewesen[17], daß er wisse, wie Briefe aussähen, die Arbeiter schrieben. Die Bundesregierung habe ja selber in ihrem Bulletin gesagt, daß die Steigerungsziffern im Reiseverkehr, die die DDR genannt habe, mit größter Wahrscheinlichkeit stimmten.[18]

16 Bereits am 18./19. November 1972 wurde gemeldet, daß die DDR begonnen habe, „die im Rahmen des innerdeutschen Dialogs eingeräumten einseitigen menschlichen Erleichterungen systematisch einzuengen" und versuche, durch Einschüchterungen die „menschlichen Kontakte über die Zonengrenze hinweg zu erschweren". Vgl. die Artikel „Kampagne der SED gegen Begegnungen der Menschen in Deutschland" und „Mit Drohungen, Verboten und Auflagen will die SED ‚Westkontakte' unterbinden"; DIE WELT vom 18./19. November 1972, S. 1 bzw. S. 10. Vgl. ferner den Artikel „Kontakte mit dem Westen stehen im Ruch der Staatsgefährdung"; DIE WELT vom 7. Dezember 1972, S. 2.

17 Otto Winzer war von 1949 bis 1956 Staatssekretär und Chef der Privatkanzlei des Präsidenten der DDR, Pieck.

18 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. Dezember 1972 teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 15. Dezember 1972 mit: „In dem Gespräch zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl am 12. Dezember wurde auch über Fragen der Reiseerleichterungen gesprochen. Staatssekretär Bahr legte die Besorgnisse der Bundesregierung dar. Staatssekretär Kohl nannte daraufhin folgende Ziffern, die in ihrer Tendenz durch eigene Erhebungen der Bundesregierung bestätigt werden: In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. November 1972 sind 6224145 Einwohner der Bundesrepublik und Berlin (West) in die DDR eingereist. Im Vorjahr lautete die entsprechende Ziffer für 12 Monate: 3022368. Die Ziffer für 1972 wird noch erheblich steigen. Allein in den Tagen vom 1. bis 5. Dezember sind 278225 Genehmigungen zur Einreise in die DDR ausgestellt worden." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1979.

Herr *Bahr* fuhr fort, auf unserer Seite sei der Verdacht entstanden, daß es in der DDR Leute gebe, die die Vereinbarungen sabotieren wollen. Die Briefe, die er gesehen habe, seien zweifellos echt. Wenn ein zwölfjähriges Mädchen an ein dreizehnjähriges schreibe, mit dem es seit einigen Jahren befreundet ist, daß es nunmehr nur noch heimlich schreiben dürfe, dann sei das echt. Man sehe es schon am Schriftbild und der Ausdrucksweise. Er, Bahr, sei überzeugt, auch auf seiten der DDR wolle man so etwas nicht. Er sei sehr einverstanden, daß das Geschäft über die Anwälte auf ein Maß reduziert werde, wie es zwischen Staaten üblich sei. Der Grundvertrag bedeute ja seiner Meinung nach nicht, daß einer der beiden bestimmte Dienste einstelle. Auf diesem Gebiet könne man auch weiterhin Anwälte einschalten. Alles andere solle zwischen den Regierungen erledigt werden.

Herr *Winzer* äußerte, er wolle etwas Positives sagen. Diplomaten aus sozialistischen Staaten, aber auch andere, seien sehr angetan von der Arbeit der Delegation der DDR in Helsinki.[19] Dies sei sogar in einer westdeutschen Zeitung gewürdigt worden. Die Delegationen der beiden Staaten hätten ein korrektes Verhältnis gehabt. Beide Delegationsleiter[20] seien Beamte ihrer Außenministerien. In Helsinki dürfe man also etwas tun, was man zwischen Bonn und Berlin nicht dürfe. Er frage, in was für eine kuriose Lage die Bundesregierung sich eigentlich damit selbst bringe. Auf die Dauer werde auch dieser Rest der Scheel-Doktrin begraben werden. Die Kraft des Faktischen sei größer.

Es gebe aber auch noch folgendes: Der DDR werde von den eigenen Freunden der BRD gesagt, daß die Bundesregierung sie veranlassen wolle, mit der Aufnahme von Beziehungen zur DDR zu warten, bis sie selbst in Berlin installiert sei, und diese Staaten fügten hinzu, daß sie sich verpflichtet fühlen, keinen Schritt zu tun, der nicht mit der BRD abgestimmt sei.

Zu seinem ersten Punkt zurückkommend bemerkte er noch, Herr Bahr habe mit Herrn Kohl Konsultationen vereinbart.[21] Konsultationen seien die Angelegenheit von Außenministerien. Auch das spreche für seine Auffassung.

Herr *Bahr* antwortete, er sehe auch, daß beide Staaten ihre Schwierigkeiten hätten. Diese würden sich sicher abschleifen. Außenminister Scheel habe gestern im Kabinett gesagt, daß die Delegation der DDR sicher, korrekt, aktiv, sachkundig und präzise aufgetreten sei. Sie habe ein Ansehen und ein Profil gewonnen, das über das anderer Delegationen sozialistischer Staaten hinausgehe.

Die Erfahrung von Helsinki sei ohne Einschränkung positiv, auch was das Verhältnis der beiden Delegationen angehe. Übrigens habe es auch im Zusammenhang mit der Aufnahme der DDR in die UNESCO[22] Kontakte zwischen den Vertretern beider Staaten gegeben, die zu einer reibungslosen Erledigung dieser Angelegenheit beigetragen hätten. Sicher sei auch für viele bei uns ein Umlernprozeß nötig. Eines müsse man aber immer im Auge behalten: Auch zwischen den NATO-Staaten gebe es eine Solidarität, genau wie unter den soziali-

19 Zur ersten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 22. November bis 15. Dezember 1972 in Helsinki vgl. Dok. 406.

20 Detlev Scheel (Bundesrepublik) bzw. Heinz Oelzner (DDR).

21 Zur Vereinbarung über Konsultationen vgl. Dok. 364.

22 Zur Aufnahme der DDR in die UNESCO am 21. November 1972 vgl. Dok. 369, Anm. 10 und 12.

stischen Staaten. Wir hätten z. B. erwartet, nach der Ratifizierung des Moskauer Vertrages unsere Beziehungen zu Budapest und Sofia normalisieren zu können. Wir haben dann gehört, daß die DDR einiges dazu getan hat, um ihre Verbündeten festzuhalten.

Herr *Winzer* warf ein, Druck erzeuge eben Gegendruck und Herr *Verner* ergänzte, dies sei die Frucht der Politik der BRD gewesen. Herr *Bahr* bemerkte dazu ironisch, er sei zerknirscht.

Herr *Verner* kam auf die Konsultationen zur Frage der Truppenverminderung zurück. Die DDR müsse das überlegen und mit ihren Verbündeten besprechen. Auch die BRD werde ja mit den NATO-Staaten in dieser Frage Kontakt halten.

Herr *Winzer* bemerkte, solange die Bundesregierung versuche, die Truppenverminderungsfrage mit ihrem Deutschlandkonzept zu verbinden, werde nichts gehen. Er verstehe nicht, wie man sich ausgerechnet in einer so empfindlichen Frage auf derartiges berufen könne.

Herr *Bahr* stellte klar, daß, unabhängig vom zu behandelnden Thema, unter den gegenwärtigen Umständen noch nicht auf den Disclaimer verzichtet werden könne.

In der Reduzierungsfrage gehe es vor allem darum, daß der Reduzierungsraum nicht auf die beiden deutschen Staaten beschränkt bleibe. Es könnte doch zweckmäßig sein, genau wie vor der Helsinki-Konferenz, über die einschlägigen Probleme zwischen den beiden Regierungen Kontakt zu halten.

Herr *Verner* meinte, in dieser Hinsicht träume Herr Bahr schon zu weit voraus. Die DDR habe sich noch nicht mit Einzelproblemen beschäftigt. Im Vordergrund ihres Interesses stünden die Ratifizierung des Grundvertrages und die Sicherheitskonferenz. Wenn dann die Truppenreduzierungsfrage auf den Tisch komme, werde man weitersehen. Es sei nun einmal so, daß die DDR zu den sozialistischen Staaten des Warschauer Pakts gehöre und die BRD zu den kapitalistischen Staaten der NATO.

Unsere Beziehungen seien heute einen großen Schritt vorangekommen. Sie würden sich auf der Grundlage der Prinzipien friedlicher Koexistenz entwickeln. Darauf sei im Grunde im Vertrag hingewiesen worden. Auf dieser Grundlage sei die DDR bereit, zu einer Normalisierung ihres Verhältnisses zur BRD zu kommen.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

419

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

230 (I C 1)-84.10/30-4175I/72 VS-vertraulich **21. Dezember 1972**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Deutscher VN-Beitritt
hier: Zeitpunkt des Aufnahmebeschlusses der Vollversammlung

Bezug: Drahtbericht 1579 vom 19.12.72 VS-v[2]

Zweck der Vorlage:

Entscheidung des Herrn StS, sich gegen eine Sonder-Vollversammlung der VN für den deutschen Beitritt einzusetzen.

Vorschlag: Unterredungen mit den Botschaftern der drei Hauptverbündeten[3], in denen unser Interesse an der VN-Aufnahme zu Beginn der nächsten ordentlichen Vollversammlung (18. Sept. 1973[4]) bekundet werden und sie gebeten werden sollten, den Plänen einer Sonder-Vollversammlung entgegenzuwirken.

Sachstand: Unsere Gründe, die gegen eine Aufnahme durch eine außerordentliche Vollversammlung sprechen, sind vom VN-Beobachter im Bezugs-Drahtbericht zutreffend genannt worden, nämlich: normale, routinemäßige Einfügung der Aufnahme beider deutscher Staaten nach unserem notwendigen Gesetzgebungsverfahren; Vermeidung von bei einer Sondersitzung besonders überspannten Erwartungen, die an unseren Beitritt geknüpft würden; Inrechnungstellen der besonderen Lage in Deutschland, am stärksten durch den Widerhall der versammelten Außenminister in einer ordentlichen Vollversammlung und nicht etwa in notwendig schwächer besetzter Sondertagung; kein besonderer Druck

1 Hat Staatssekretär Frank am 26. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 28. Dezember 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Büro StS fragen, wann das nächste Mittagessen stattfindet. M. E. ist die Sache nicht mehr sehr dringlich. Oder täusche ich mich?"
Hat Vortragendem Legationsrat Vergau am 29. Dezember 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Gesandten Heimsoeth vermerkte: „Nächstes Viereressen am 9. Januar 1973."
Hat Heimsoeth vorgelegen.
Hat Staden am 2. Januar 1973 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär wieder vorzulegen für 9.1."
Hat Frank laut Vermerk von Vergau vom 9. Januar 1973 erneut vorgelegen.

2 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete: „Frage einer Sondersitzung oder einer wiederaufgenommenen Sitzung der V[oll]V[ersammlung] für die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN wird in Kreisen der hiesigen Delegierten immer wieder aufgeworfen. Dies dürfte in erster Linie darauf beruhen, daß Vertreter der Ostblockstaaten, insbesondere VV-Präsident Trepczyński, durch Verbreitung von Gerüchten oder entsprechende Äußerungen sich bemühen, Diskussion darüber am Leben zu erhalten. Anzeichen dafür, daß eine ausgesprochene Werbung für Einberufung einer Sondersitzung betrieben würde, sind z. Zt. nicht vorhanden." Vgl. VS-Bd. 9844 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Nicholas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

4 Die XXVIII. UNO-Generalversammlung fand vom 18. September bis 18. Dezember 1973 statt.

seitens der DDR, da durch Beobachter-Status[5] mit uns gleichgezogen, andererseits aber deutlich patronisierende und abhängigkeitserzeugende Haltung der Sowjetunion gegenüber der DDR in der Frage einer Sondersitzung.

Zu bemerken ist ferner:

Das Gesetz zum Charta-Beitritt und damit seine Basis, nämlich das Zustimmungsgesetz zum Grundvertrag[6], würde mit der Möglichkeit unserer Aufnahme durch Sondersitzung unter Zeit- und politischen Druck geraten, was vermieden werden müßte.[7]

Aufgrund des fortschreitenden bilateralen Anerkennungsprozesses der anderen Staaten gegenüber der DDR erscheint der Termin des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten auch im Zusammenhang mit der Frage der Anerkennung der DDR durch die NATO-Staaten nicht mehr interessant. Auch mit Hilfe eines zeitlich vorgezogenen deutschen VN-Beitritts würde darin ein gemeinsamer westlicher Anknüpfungspunkt für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR kaum mehr zu finden sein, nachdem diese voraussichtlich schon vor Inkrafttreten des Grundvertrages erfolgen dürften.

Trepczyński, der gerne noch als Vollversammlungs-Präsident die beiden deutschen Staaten aufnehmen möchte und daher eine Sonder-Vollversammlung propagiert (ab 18. September 1973 wird ein für unsere Aufnahme-Prozedur wahrscheinlich günstigerer lateinamerikanischer Vollversammlungs-Präsident amtieren), behauptet trotz westlichen Bestreitens, unser parlamentarisches Verfahren könne schon Ende Februar beendet sein. Nachdrückliche Erklärungen unserer Hauptverbündeten, daß unser Aufnahmeverfahren nicht vor der nächsten ordentlichen Vollversammlung vollzogen werden könne und solle, müßten die Behauptungen Trepczyńskis endgültig dementieren.

Staden

VS-Bd. 9844 (I C 1)

5 Am 24. November 1972 erhielt die DDR den Beobachterstatus bei der UNO in New York und bei den Internationalen Organisationen in Genf. Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 15.

6 Zum Entwurf des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972, der dem Bundesrat am 22. Dezember 1972 zugeleitet wurde, vgl. Dok. 418, Anm. 14.

7 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

420

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-80.23/3-2477/72 VS-vertraulich **21. Dezember 1972**

Betr.: Bilaterale Verhandlungen westlicher Länder mit der DDR über die Wiedergutmachung und Reparationen;
hier: Mögliche Berührungspunkte mit dem Deutschlandvertrag[1] und dem Londoner Schuldenabkommen[2]

Bezug: Dortige Zuschrift vom 15.12.1972 – 210-82.20-4765/72/VS-v[3]

Die Bezugszuschrift wirft eine Reihe von keineswegs einfachen Fragen auf, die primär in die Zuständigkeit des Referats 514 fallen, letztlich aber auch Probleme des allgemeinen Völkerrechts und der Rechtslage Deutschlands berühren. Innerhalb der von dort gesetzten Frist hat dem Referat 500 nicht die Zeit zu einer Prüfung aller Einzelheiten dieser Probleme und zu einer Abstimmung mit dem Referat 514 zur Verfügung gestanden. Nach einer ersten Prüfung läßt sich indessen aus dem Zuständigkeitsbereich des Referats 500 schon jetzt folgendes sagen.

1) Bei den Forderungen, die westliche Staaten an die DDR herantragen können, sind grundsätzlich zwei Kategorien zu unterscheiden: Auf der einen Seite können Forderungen erhoben werden, die durch auf dem Gebiet der DDR gesetzte Tatbestände nach dem 8.5.1945 entstanden sind. Zum anderen kann es sich um Forderungen gegen das frühere Deutsche Reich handeln, die vor dem 8.5.1945 entstanden sind.

Forderungen, die nach dem 8.5.1945 entstanden sind, können im vorliegenden Zusammenhang aus der Betrachtung ausscheiden; ihre Regulierung berührt die Bundesrepublik Deutschland nicht unmittelbar. Anders ist es dagegen mit For-

[1] Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

[3] Vortragender Legationsrat Joetze bat die Referate 500 und 514 anläßlich einer Anfrage der britischen Regierung in der Bonner Vierergruppe um Beantwortung folgender Fragen: „1) Berühren Verhandlungen oder Vereinbarungen westlicher Länder mit der DDR über a) Vorkriegsschulden, b) Entschädigungen für nationalsozialistisches Unrecht, c) Reparationen das Londoner Schuldenabkommen oder den in den genannten Dokumenten enthaltenen Vorbehalt zugunsten einer frei ausgehandelten friedensvertraglichen Regelung? 2) Sollen wir uns aus diesem Grunde gegen solche Verhandlungen oder Vereinbarungen aussprechen? Wenn ja, mit welcher Begründung? 3) Können wir Verhandlungen oder Vereinbarungen zustimmen, wenn diese einen Disclaimer zugunsten einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung enthalten? Wenn ja, wann wäre er auszusprechen? 4) Genügt statt eines Disclaimers eine einseitige Berufung der NATO-Länder auf den Deutschland-Teil des Kommuniqués der Ministertagung der NATO in Brüssel? [...] 5) Oder ist im Gegenteil ein derartiger Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die Gebiete der Vorkriegsschulden, der Wiedergutmachung und der Reparationen kontraproduzent, weil er nur Begehrlichkeiten uns gegenüber wecken könnte? 6) Ist eine Abstimmung mit dem BMWF (F) nötig?" Vgl. VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

derungen gegen das frühere Deutsche Reich aus der Zeit vor dem 8.5.1945. Diese Forderungen umfassen im wesentlichen drei Kategorien: Schulden des Reiches aus der Vorkriegszeit, Reparationen und Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht.

2) Was den Kreis der Forderungen aus der Zeit vor dem 8.5.1945 angeht, so ist zunächst zu sagen, daß die DDR sich von diesen Forderungen nicht ohne weiteres lösen kann, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie die DDR ihr Verhältnis und dasjenige der Bundesrepublik Deutschland zu dem Deutschen Reich sieht.

a) Nach allem, was über die Auffassung der DDR von der Rechtslage Deutschlands bekannt ist, sieht die DDR sich selbst ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland als Nachfolgestaat des Deutschen Reiches an. Legt man diese Auffassung zugrunde, so finden die Grundsätze der Staaten-Sukzession auf die Schuldenregelung Anwendung. Nach den Grundsätzen, die das allgemeine Völkerrecht für den Übergang von Schulden im Falle der Staatensukzession entwickelt hat, findet zunächst einmal für vertraglich gesicherte Schulden eine Aufteilung unter den Nachfolgestaaten eines untergegangenen Völkerrechtssubjekts statt, bei deren Durchführung im einzelnen Billigkeitsgrundsätze zur Anwendung gelangen (vgl. E. Menzel, Staatensukzession, im Strupp-Schlochauer: Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 3, 1962, S. 306 ff., 311[4]).

Was deliktische Schulden angeht, so läßt sich die Frage der Haftung der DDR für das Deutsche Reich nicht mit einem allgemeinen Hinweis auf einen Satz des Völkerrechts übergehen, demzufolge Nachfolgestaaten für Unrechtshandlungen des früheren Staates nicht haften. Es ist richtig, daß vor allem in bezug auf völkerrechtliche Delikte gegenüber Privatpersonen das Nicht-Bestehen einer Verpflichtung zur Haftung für den Nachfolgestaat gelegentlich angenommen worden ist. Ein Völkerrechtssatz, wonach grundsätzlich Nachfolgestaaten für völkerrechtliches Unrecht ihres Vorgängers nicht haften müssen, läßt sich in dieser Allgemeinheit jedoch nicht unbedingt nachweisen (vgl. O'Connell: State Succession in Municipal Law and International Law 1967, Bd. I, S. 482 ff.[5]; sowie die Entscheidung des französisch-griechischen Schiedsgerichts des Kreta-Leuchtturms vom 24.7.1956, Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 2, 1961, S. 416/17[6]). Aus der völkerrechtlichen Staatenpraxis und der völkerrechtlichen Literatur ergibt sich vielmehr, daß auch im Bereich der Haftung des Nachfolgestaats für begangenes Unrecht der Grundsatz einer billigen und gerechten Lösung zur Anwendung kommt. Was die Stellung der DDR angeht, so ist in diesem Zusammenhang vor allem auch zu beachten, daß die UdSSR und Polen das Gebiet der DDR zur Leistung von Reparationen herangezogen haben, und zwar auch nach der formellen Gründung der DDR im Oktober 1949.

b) Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Vergangenheit stets ihre Identität mit dem Deutschen Reich angenommen. Für dritte Staaten, die unter grundsätzlicher Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland Beziehungen zur DDR aufnehmen, wird vieles dafür sprechen, das Verhältnis der DDR zum Deutschen Reich unter dem Gesichtspunkt der Sezession

4 Vgl. Eberhard Menzel, Staatensukzession, in: Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 3, S. 306–313.
5 Vgl. D.P. O'CONNELL, State Succession in Municipal Law and International Law, Cambridge 1967.
6 Vgl. Karl Petran, Leuchtturmfälle, in: Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 2, S. 416f.

zu sehen. Nach den nach allgemeinem Völkerrecht im Bereich der Staatensukzession zur Anwendung gelangenden Grundsätzen der Billigkeit ist der Fall einer Sezession jedenfalls dann nicht grundsätzlich anders zu beurteilen als der Fall der völligen Auflösung eines Völkerrechtssubjektes mit der Herausbildung von Nachfolgestaaten, wenn die Größe des Staatsgebiets des ursprünglichen Staates durch die Sezession wesentlich beeinträchtigt wird. Daß dem im Falle Deutschlands so ist, liegt auf der Hand; die Bundesrepublik Deutschland umfaßt wenig mehr als 1/3 des früheren Reichsgebiets. Die gleichen Grundsätze, die bei Zugrundelegung der Rechtsauffassung der DDR für die Schuldenregelung zur Anwendung kommen, gelangen also auch dann zur Anwendung, wenn man davon ausgeht, daß ein dritter Staat, der Beziehungen zur DDR aufnimmt und die DDR dadurch anerkennt, die Auffassung der Bundesrepublik Deutschland von ihrem Verhältnis zum Deutschen Reich teilt.

c) Schließlich wird sich die DDR auch nicht darauf berufen können, daß die Bundesrepublik Deutschland durch ihre vertraglichen Abmachungen mit den Staaten der westlichen Welt bereits alle Schulden des Deutschen Reiches übernommen habe. Es ist richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Londoner Schuldenabkommens und vor allen Dingen durch ihre Note vom 6.3.1951[7] die Schulden des Reichs anerkannt hat; dies ist indessen nur dem Grunde nach geschehen. Bei der Festsetzung der Höhe der von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden Zahlungen ist dagegen – soweit nicht eine generelle Stornierung der Schulden vorgenommen worden ist – der Verminderung des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches Rechnung getragen worden.

3) Was die Forderung von Reparationen von der DDR im besonderen angeht, die bekanntlich uns gegenüber durch das Moratorium aus dem Londoner Schuldenabkommen bis zu einem Friedensvertrag aufgeschoben worden sind[8], so ist folgendes zu sagen:

a) Ganz generell trifft es zu, daß Reparationsregelungen in der Staatenpraxis gewöhnlich im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag erfolgt sind. Auf der anderen Seite gibt es aber keine Bestimmung, die besagen würde, daß eine Reparationsregelung immer nur im Zusammenhang mit einem Friedensvertrag erfolgen müßte. Es ist je nach den Umständen durchaus denkbar, daß eine Reparationsregelung auch außerhalb eines Friedensvertrages erfolgt. Das Ausstehen eines Friedensvertrages würde westliche Staaten also für sich allein noch nicht unbedingt daran hindern, Reparationsvereinbarungen mit der DDR zu treffen oder jedenfalls anzustreben.

[7] Korrigiert aus: „28.3.1951".
In einer Note vom 6. März 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet, erklärte Bundeskanzler Adenauer: „Die Bundesrepublik bestätigt hiermit, daß sie für die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches haftet, einschließlich der später zu Verbindlichkeiten des Reiches zu erklärenden Schulden anderer Körperschaften, sowie für die Zinsen und anderen Kosten für Obligationen der österreichischen Regierung, soweit derartige Zinsen und Kosten nach dem 12. März 1938 und vor dem 8. Mai 1945 fällig geworden sind." Vgl. AAPD 1951, Dok. 48.

[8] Vgl. dazu Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); Dok. 9, Anm. 25.

b) Für westliche Staaten, die dem Londoner Schuldenabkommen angehören, wäre allerdings zu beachten, daß mit der Bundesrepublik Deutschland ein Aufschub der Reparationsregelung bis zu einem Friedensvertrag vereinbart worden ist und daß angesichts dieses Umstandes der Abschluß von Reparationsvereinbarungen mit der DDR so gedeutet werden könnte, als würde ein Teil eines Friedensvertrages vorweggenommen. Die Vorwegnahme eines Friedensvertrages auf dem Reparationssektor würde aber im Widerspruch zu den Grundlagen des Londoner Schuldenabkommens stehen. Daraus läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß es fremden Staaten etwa verboten wäre, Reparationsforderungen gegenüber der DDR anzumelden. Daraus folgt aber die Berechtigung der Bundesrepublik Deutschland, bei dritten Staaten darauf zu dringen, daß sie über die Reparationsverhandlungen mit der DDR unterrichtet wird und daß evtl. Regelungen weder einem Friedensvertrag vorgreifen noch die Grundlagen des Londoner Schuldenabkommens ändern; dies gilt insbesondere für evtl. Regelungen der Höhe nach, die allerdings wenig wahrscheinlich sind.

c) Im übrigen würde es auch nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen, sich etwa grundsätzlich dagegen zu sperren, daß der DDR gegenüber von westlichen Staaten Reparationsforderungen angemeldet werden. Denn daraus könnten die betroffenen westlichen Staaten den Schluß ziehen, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufteilung der Reparationsmasse, so wie sie in den Jahren 1945/46 von den damaligen Siegermächten in eine Ost- und eine Westmasse getroffen wurde[9], als für die evtl. spätere Regelung der Reparationsfrage verbindlich ansieht; daraus würde sich dann ergeben, daß die Bundesrepublik Deutschland allein für die Reparationsforderungen der westlichen Staaten in voller Höhe haften würde. Die Bundesregierung hat also sehr wohl ein Interesse daran, daß westliche Staaten ihre Reparationsforderungen der DDR gegenüber jedenfalls vorbehalten.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß die DDR aus der Schuldenhaftung für das Deutsche Reich nicht ohne weiteres entlassen ist, daß wir uns der Geltendmachung von Forderungen aus der Zeit vor dem 8.5.1945 gegenüber der DDR nicht grundsätzlich widersetzen können und daß es auch nicht in unserem Interesse liegen würde, wenn wir einen entsprechenden Versuch machen. Festzuhalten ist weiterhin, daß wir mit großer Vorsicht vorgehen müssen, um nicht anderen Staaten einen Vorwand zu liefern, um eine Änderung der Moratoriumsbestimmungen des Londoner Schuldenabkommens wegen „fundamen-

9 In Kapitel IV Absatz 1 bis 3 des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde festgelegt: „1) Reparationsforderungen der UdSSR werden durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone Deutschlands und aus entsprechendem deutschen Auslandsvermögen befriedigt. 2) Die UdSSR verpflichtet sich, die Reparationsforderungen Polens aus ihrem eigenen Reparationsanteil zu regeln. 3) Die Reparationsforderungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und sonstiger Länder, die Anspruch auf Reparationen haben, werden aus den westlichen Zonen und aus entsprechendem deutschen Auslandsvermögen befriedigt." Vgl. DzD II/1, S. 2112f.
Vgl. dazu ferner das Abkommen vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold; UNITED KINGDOM TREATY SERIES 1947, Nr. 56. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 14–18 (Auszug).
Vgl. dazu außerdem das Abkommen vom 27. Juli 1946 über die Behandlung deutscher Patente; UNITED KINGDOM TREATY SERIES 1948, Nr. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 57f.

tal changes of circumstances" zu geben. Eine nähere Prüfung der Angelegenheit innerhalb des Auswärtigen Amts und mit dem Bundesministerium für Finanzen wird befürwortet.

Der Herr VRB[10] hat Durchdruck dieser Zuschrift erhalten.

Fleischhauer

VS-Bd. 8537 (II A 1)

421

Ministerialdirigent Simon an die Botschaft in Paris

201 (I A 7) – 86.01/12-4733/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 5300 Plurex Aufgabe: 21. Dezember 1972, 17.00 Uhr[1]

Betr.: WEU-Rüstungsbeschränkungen[2]
hier: Anhebung der Tonnagegrenze[3]

Bezug: DB Nr. 3507 vom 15.12.72 – geheim[4]

1) Die französische Reaktion hat uns überrascht und enttäuscht. Wir werden uns mit ihr nicht abfinden. So wird zur Zeit geprüft, ob Staatssekretär Dr. Mann

10 Dedo von Schenck.

1 Durchschlag als Konzept.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Franke konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 21. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Gemäß Änderung vom 19. Oktober 1962 der Anlage III, Ziffer V c) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik u. a. auf die Herstellung von U-Booten mit mehr als 450 t Wasserverdrängung. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 236.
Am 9. Oktober 1963 beschloß der WEU-Rat eine weitere Änderung der Anlage III, Ziffer V c) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954. Danach war der Bundesrepublik die Herstellung von U-Booten mit mehr als 450 t Wasserverdrängung untersagt, „mit Ausnahme von sechs Unterseebooten, deren Wasserverdrängung 1000 t nicht überschreitet". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 143.

3 Zur Frage einer Anhebung der Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten vermerkte Referat 201 am 10. November 1972: „Die Tonnagegrenze von 450 tons hat sich seit etwa fünf Jahren für die deutsche Werftindustrie als hinderlich erwiesen, da kaum ein Land einen Bedarf an derart kleinen U-Booten hat. Auf Grund einer einseitigen deutschen Auslegung des WEU-Vertrages, nach der uns ein Bau von Teilen für größere als 450-tons-U-Boote nicht verwehrt ist, haben daher die zuständigen Bundesbehörden – jeweils nach vorheriger Befassung des Bundessicherheitsrats – den Howaldtswerken/Deutsche Werft AG (HDW) erklärt, Teile für größere U-Boote könnten gebaut werden. [...] Der deutschen Rechtsauffassung über die Zulässigkeit des Teilebaus haben sich unsere WEU-Partner nicht angeschlossen. Sie wird teils als Vertragsumgehung angesehen und entschieden abgelehnt, teils mit deutlichem Unbehagen registriert. Um eine Belastung der Zusammenarbeit der WEU-Länder durch die Teilebau-Problematik zu vermeiden, haben daher Großbritannien und die Niederlande angeregt, diese Frage durch eine generelle Anhebung der WEU-Tonnagegrenze aus der Welt zu schaffen." Der Bundessicherheitsrat habe bereits am 3. November 1967 beschlossen, „daß die Aufhebung der WEU-Rüstungsbeschränkungen – mit Ausnahme des Verbots der Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen – als Fernziel angestrebt wer-

bei seinem für 19.1.73 vorgesehenen Gespräch mit Blancard diese Frage behandeln soll.

2) Es wird gebeten,

a) im französischen Außenministerium vorzutragen, daß die französische Reaktion uns überrascht habe, nachdem noch Ende Juli dieses Jahres Außenminister Schumann sich mit dem „avis favorable" seines Hauses einverstanden erklärt habe.[5] Die positive Haltung des französischen Außenministeriums von Ende Juli und die auf vorangegangene Sondierungen gestützte Erwartung, daß auch die übrigen WEU-Partner nicht ablehnend reagieren würden, hätten uns zu unserem Schritt ermutigt. Erste Anzeichen für eine grundsätzlich wohlwollende Haltung aller übrigen WEU-Partner zu dem ihnen nunmehr vorliegenden deutschen Antragsentwurf[6] lägen vor. Wir könnten eine Enttäuschung über die französische Reaktion nicht verhehlen. Die französischen Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Zeitpunkts unseres Antrages teilten wir nicht. Niemand könne – mit dem Anspruch, ernstgenommen zu werden – behaupten, daß das west-östliche militärische Kräfteverhältnis in Europa sich verschieben würde, wenn die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit erhalte, konventionelle U-Boote von höchstens 1800 tons zu bauen. Mithin könne hiervon auch keinerlei Einfluß auf die Chancen der beginnenden Ost-West-Entspannungsgespräche ausgehen. Die Anhebung der Tonnagegrenze sei eine Maßnahme, den WEU-Vertrag in einem eng umrissenen Teilbereich rechtzeitig der Entwicklung auf die vertraglich vorgesehene Weise anzupassen, und eine rein WEU-interne Angelegenheit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1877

den soll. Die Anhebung der Tonnagegrenze wäre ein Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel und würde die bestehende Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Baus von konventionellen Waffen, die zumindest heute nicht mehr gerechtfertigt ist, mildern." Vgl. VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete, das französische Außenministerium sei über die Absicht der Bundesregierung informiert worden, bei der WEU eine Anhebung der Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten zu beantragen. Der Referatsleiter im französischen Außenministerium, Schricke, habe dazu erklärt: „Er könne im Augenblick lediglich sagen, daß die französische Regierung wegen des Zeitpunktes unseres Antrags in Verlegenheit (perplex) sei. Im Hinblick auf die nun beginnenden Ost-West-Entspannungsgespräche hätte man Zweifel an der Zweckmäßigkeit eines solchen Antrags." Vgl. VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Botschafter Ruete, Paris, teilte am 6. Juli 1972 mit, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Jurgensen, habe darüber informiert, daß eine Ressortbesprechung zur Frage der Anhebung der Tonnagegrenzen für den Bau von U-Booten in der Bundesrepublik am Vortag „für uns positiv ausgegangen sei". Er werde dem französischen Außenminister Schumann nunmehr einen „avis favorable" vorlegen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1929; VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1972.
Am 20. Juli 1972 berichtete Ruete ergänzend, daß Schumann sich nach Auskunft von Jurgensen mit dem „avis favorable" einverstanden erklärt, jedoch angeordnet habe, daß Einvernehmen mit dem französischen Verteidigungsministerium herbeigeführt werden solle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2062; VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Ministerialdirigent Simon übermittelte den Botschaften in Brüssel, Den Haag, London, Luxemburg, Paris und Rom am 1. Dezember 1972 den Entwurf eines Antrags der Bundesregierung bei der WEU zur Anhebung der Tonnagegrenze für den Bau von U-Booten und ersuchte die Botschaften, die Außenministerien „1) über unsere Absicht zu unterrichten, einen Antrag auf Heraufsetzung der U-Boot-Tonnage auf 1800 tons zu stellen und diese Absicht auf der Basis des unter IV übermittelten Textes zu erläutern, 2) den als vertraulichen Entwurf gekennzeichneten Antragstext unter IV. zu übergeben und um Stellungnahme zu bitten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5016; VS-Bd. 8222 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

Im übrigen sei zu sagen, daß die Entspannung nicht dadurch gefördert werde, daß sich der Westen – noch dazu bei der anhaltenden konventionellen östlichen Überlegenheit – einseitig und von vornherein auf dem Gebiet der Rüstung und Verteidigung Beschränkungen auferlege. Im Gegenteil setzte angesichts der stetigen Verstärkung der Streitkräfte des Warschauer Pakts eine wirkliche und dauerhafte Entspannung die Aufrechterhaltung der westlichen Verteidigungsfähigkeit voraus. Dieser nicht neuen Erkenntnis hätten gerade erst die Außenminister der NATO-Staaten am 7. und 8. Dezember in Brüssel betont Ausdruck gegeben.[7] Ganz auf dieser Linie habe auch Minister Debré gelegen, als er vor der WEU-Versammlung am 6. Dezember 1972 in Paris ausgeführt habe: „... notre idée politique fondamentale, c'est que la détente en Europe ... exige un effort particulier de vigilance et ce serait un très grave erreur que de considérer que la détente ... pourraient conduire à un désintéressement en matière de défense".[8]

Wir könnten uns nicht denken, daß Herrn Schrickes Äußerungen vom 15. Dezember französischerseits das letzte Wort seien, und sähen einer weiteren französischen Stellungnahme mit Erwartung entgegen.

b) Nach dortigem Ermessen kann – je nach der Reaktion des französischen Gesprächspartners – der Vertreter der Botschaft als persönliche Auffassung hinzusetzen, daß er sicher sei, daß wir diese Frage zu gegebener Zeit in die deutsch-französischen Konsultationen einbringen würden.

c) Sollte der französische Gesprächspartner erneut auf die Möglichkeit einer Mehrheitsentscheidung hinweisen, wird gebeten zu erwidern, daß es nach unserer Auffassung möglich sein sollte, die Anhebung der Tonnagegrenze durch einen einmütigen Beschluß des WEU-Rats herbeizuführen.[9]

Simon[10]

VS-Bd. 8222 (201)

7 In Ziffer 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Dezember 1972 in Brüssel wurde erklärt: „Ministers were convinced that the objectives so far reached would not have been realized without the strength and cohesion of the Alliance. They expressed their determination, particularly in view of the continued strengthening of the Warsaw Pact military forces, to maintain the defensive capability of the Alliance. A healthy and strong Alliance is an indispensable condition for promoting stability and for achieving the aim of a just and lasting peace in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 282. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 73.

8 Für den Wortlaut vgl. WEU ASSEMBLY, 18th Session, Bd. IV, S. 95 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 68.

9 Zur Fortsetzung der Gespräche mit dem französischen Außenministerium über die Anhebung der Tonnagegrenze vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Simon vom 15. Januar 1973; AAPD 1973.

10 Paraphe.

422

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310 (I B 4)-82.20-90.20 VS-NfD **22. Dezember 1972**[1]

Betr.: Gespräche von StS Dr. Frank in Tunesien und Libyen am 20. und 21. Dezember 1972;
hier: Palästinenser-Frage

Tunesien

Gesprächspartner: Präsident Bourguiba (1 Stunde), Außenminister Masmoudi (3 Stunden).

Die Palästinenser-Frage wurde vor allem im Gespräch mit Außenminister Masmoudi behandelt.

StS Dr. Frank hob bei der Darlegung unserer Haltung folgendes hervor:

Die Bundesregierung müsse sich um die weitere Entwicklung der deutsch-arabischen Beziehungen große Sorge machen. Man habe annehmen können, daß mit der Entführung der drei in München inhaftierten Attentäter[2] die palästinensischen Aktionen gegen die Bundesrepublik zum Abschluß gekommen wären. Die tatsächliche Lage sehe jedoch leider anders aus. Nach wie vor gingen uns laufend Meldungen über beabsichtigte neue Anschläge zu, sei es gegen maßgebliche Persönlichkeiten der Regierung (Herrn BM Genscher, bayerischer Innenminister Merk), sei es gegen die Lufthansa oder andere Einrichtungen. Selbst wenn ein Teil der Informationen in der Absicht verbreitet würden, Unruhe zu schaffen, bleibe das Bild einer gefährlichen Situation.

Es liege auf der Hand, daß neue Anschläge sehr negative Auswirkungen auf die deutsch-arabischen Beziehungen haben müßten, und zwar sowohl hinsichtlich des bilateralen Verhältnisses zu den einzelnen Regierungen wie hinsichtlich der Haltung der Bundesrepublik zum Nahost-Konflikt. Die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik habe schon auf die Ereignisse von München[3] äußerst heftig reagiert, und neue palästinensische Aktionen könnten dazu führen, daß die Bundesregierung von ihrer bisherigen ausgewogenen und neutralen Haltung gegenüber den Parteien des Nahost-Konflikts abgedrängt würde.

[1] Durchdruck.
Staatssekretär Frank leitete die Aufzeichnung am 22. Dezember an Bundesminister Genscher weiter. Dazu vermerkte er: „Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß ich zum Problem der Beschäftigung weiterer tunesischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik (Volkswagenwerk) lediglich die grundsätzlich wohlwollende Einstellung der Bundesregierung zugesichert, jedoch noch keine konkreten Zusagen gemacht habe, um zunächst den weiteren Fortgang hinsichtlich der angeregten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden abzuwarten." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 195.

[2] So in der Vorlage.
Zur Entführung einer Lufthansa-Maschine am 29. Oktober 1972, in deren Folge den drei in Bayern inhaftierten Attentätern auf die israelische Olympiamannschaft in München die Ausreise gestattet wurde, vgl. Dok. 356.

[3] Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

Die Bundesregierung wolle gewiß nicht die einzelnen arabischen Regierungen für die Anschläge von Palästinenser-Gruppen verantwortlich machen. Sie müsse jedoch eindringlich auf voraussehbare Folgen hinweisen in der Erwartung, daß die arabischen Regierungen das ihnen Mögliche tun, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

StS Dr. Frank regte in diesem Zusammenhang eine engere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden beider Länder an und wies ferner darauf hin, daß die Ausstellung einer Sicherheitsbescheinigung für in die Bundesrepublik einreisende Tunesier das Verfahren bei der Erteilung von Sichtvermerken erleichtern könne.

Von tunesischer Seite wurde in Erwiderung der Ausführungen StS Dr. Franks zunächst nachdrücklich betont, daß man palästinensische Aktionen in dritten Ländern – wie in München geschehen – ablehne (Präsident Bourguiba: „Eine Narrheit"). Allerdings dürfe man den Hintergrund dieser Ereignisse nicht übersehen. Es sei bedauerlich, daß die Welt und insbesondere die Großmächte noch keine ernsthafte Bemühung um eine gerechte Lösung des Nahost-Konflikts eingeleitet hätten, vor allem auch für die Palästina-Flüchtlinge. Der Nahe Osten werde immer mehr zu einem politisch „verfaulenden" Gebiet, und das Umsichgreifen anarchistischen Denkens unter den Palästinensern sei die Folge. Gleichwohl seien terroristische Anschläge im Ausland als das ungeeignetste Mittel anzusehen, um der arabischen oder palästinensischen Sache zu dienen.

Außenminister Masmoudi wies darauf hin, daß die Ereignisse von München in allen arabischen Kreisen zu eingehenden Diskussionen geführt hätten. Präsident Bourguiba habe bekanntlich schon bald danach dem Herrn Bundeskanzler zugesichert, sich dafür einzusetzen, daß neue Aktionen gegen die Bundesrepublik unterblieben.[4] Man habe sich insbesondere mit der algerischen und der libyschen Regierung dahin abgesprochen, auf die Palästinenser einzuwirken. Von der Fatah-Führung, die die schädlichen Auswirkungen des Münchener Anschlags für die eigenen Anliegen durchaus erkenne, habe die tunesische Regierung eindeutige Zusicherungen erhalten. Zu den linksradikalen Palästinenser-Gruppen, wie von Dr. Habbash, habe man allerdings keine Kontakte. Die tunesische Regierung habe jedoch nicht den Eindruck, daß neue Aktionen gegen uns geplant seien. Man glaube vielmehr, daß die uns zugehenden Informationen doch überwiegend von interessierter Seite gelenkt würden.

Die tunesische Regierung sei aber bereit, auch weiterhin in gleichem Sinne wie bisher aktiv zu bleiben. Eine Gelegenheit biete etwa ein arabisches Ministertreffen Ende Januar in Kairo, bei dem die Palästina-Frage zur Erörterung stehe.[5] Man bitte uns, der tunesischen Seite weitere bis dahin eingehende Informationen rechtzeitig zuzuleiten.

Außenminister Masmoudi sagte zu, unsere Anregung eines engeren Kontakts der Sicherheitsbehörden befürwortend an das tunesische Innenministerium wei-

[4] Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Bourguiba gegenüber Botschafter Naupert, Tunis, am 12. September 1972; Dok. 265.

[5] Vom 27. bis 30. Januar 1973 fand in Kairo eine Tagung des gemeinsamen arabischen Verteidigungsrats statt.

terzuleiten. Allerdings war zu diesem Punkt ein gewisses Zögern der Tunesier bemerkbar. Der Außenminister deutete an, eine zu enge Verbindung der deutschen Behörden mit israelischen Stellen würde die Zusammenarbeit mit arabischen Diensten empfindlich stören. Es wurde abgesprochen, die Einzelheiten des weiteren Prozedere in dieser Frage über die Botschaften zu vereinbaren.

Hinsichtlich der Sichtvermerksbestimmungen[6] wurde von Außenminister Masmoudi erneut die Beschwerde vorgebracht, daß die Bundesregierung hier zu pauschal vorgehe. Zu den Gedanken einer Sicherheitsgarantie äußerte sich die tunesische Seite zurückhaltend. (Da es in Tunesien kein Ausreisevisum gibt, befürchtet man hier offenbar einen erheblichen Verwaltungsaufwand.)

Libyen

Gesprächspartner: Ministerpräsident Jalloud (1½ Std.)

Ministerpräsident Jalloud legte in seinen Äußerungen zu den im gleichen Sinne wie in Tunis gehaltenen Ausführungen von StS Dr. Frank besonderen Nachdruck darauf, daß auch die libysche Regierung die Aktivitäten der Palästinenser im Ausland ablehne. Er betonte im Laufe des Gesprächs mehrfach, seine Regierung lege Wert darauf, daß die Bundesregierung dies wisse. Keine arabische Regierung und auch kein vernünftig denkender Palästinenser könne irgendeinen Vorteil in Aktionen sehen, wie sie sich in München ereignet hätten. Die Bundesrepublik sei am Nahost-Konflikt nicht beteiligt und trage an seiner Entstehung keine Schuld. Die libysche Regierung stehe der palästinensischen Sache nahe, weise die Palästinenser jedoch immer wieder darauf hin, daß der Kampf um ihre Rechte in Palästina selbst geführt werden müsse. Dies habe man auch nach „München" getan, so Präsident Ghadafi in einigen öffentlichen Reden. Auf die Flugzeugentführung eingehend, sagte Ministerpräsident Jalloud, die libysche Regierung habe sich hier von dem Gedanken leiten lassen, ein Unglück in letzter Minute zu verhindern und die Angelegenheit zu einem gute Ende zu bringen. Der libyschen Regierung wäre es auch lieber gewesen, wenn das Flugzeug nicht Tripolis angeflogen hätte.

An die Gefahr neuer Anschläge gegen die Bundesrepublik könne die libysche Regierung nicht recht glauben. Dies gelte auch für Anschläge gegen verantwortliche Persönlichkeiten der Regierung. Nach dem Eindruck der libyschen Regierung sehe man auch in Palästinenser-Kreisen ein, daß die Aktion von München ein großer Fehler gewesen sei.

Allerdings sei die libysche Regierung der Auffassung, daß es für die künftige Haltung der Palästinenser gegenüber der Bundesrepublik wichtig sei, keine Anlässe für eine neue feindselige Einstellung zu schaffen. Hierbei denke man insbesondere an die verschiedenen gegen die Palästinenser getroffenen Maßnahmen. Es sei gewiß das Recht der Bundesregierung, gegen Palästinenser vorzugehen, die tatsächlich gegen die Gesetze verstoßen hätten. Man habe jedoch den Eindruck, daß von den Maßnahmen der deutschen Behörden in vielen Fällen Palästinenser betroffen seien, gegen die konkrete Vorwürfe dieser Art nicht bestünden. Dabei handele es sich teilweise um Palästinenser, die viele Jahre in der Bundesrepublik gelebt hätten und kurz vor dem Abschluß ihrer Ausbildung

[6] Zur Änderung der Einreisebestimmungen für Staatsbürger aus Libyen, Marokko und Tunesien in die Bundesrepublik am 12. September 1972 vgl. Dok. 265, Anm. 12.

standen. Ebenso sei es schwer einzusehen, warum Organisationen wie die GUPS oder die GUPA verboten würden[7], selbst wenn einzelne Mitglieder sich gegen die deutschen Gesetze vergangen hätten. Die Maßnahmen der Bundesregierung würden es den vernünftigen Kräften unter den Palästinensern sehr erschweren, sich gegenüber extremistischen Tendenzen durchzusetzen. Schließlich sei auch bekannt, daß die Einreisebeschränkungen für arabische Staatsangehörige zu mancher ungerecht wirkenden Handhabung geführt hätten. Die libysche Regierung hoffe, daß die Bundesregierung hier Wege finden würde, zu einer weiteren Beruhigung der Lage beizutragen.

Zu der auch gegenüber Ministerpräsident Jalloud angeregten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden beider Länder äußerte dieser sich nicht. Hier wird nur ein vorsichtiges Vorgehen möglich sein. Das Mißtrauen in eine zu starke Ausrichtung unserer Sicherheitsbehörden auf Israel ist hier wesentlich größer als in Tunesien. Ferner wirkt sich aus, daß der libysche Nachrichtendienst vor einiger Zeit von einer inzwischen bankrott gegangenen deutschen Firma bei Bestellungen um einen Betrag von etwa DM 500000,– betrogen wurde.

[Redies][8]

Büro Staatssekretär, Bd. 195

423

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

413-84.50 **27. Dezember 1972**[1]

Betr.: Europäische Weltraumpolitik
hier: Ergebnisse des Brüsseler Ministertreffens der ESC vom 20.12.1972

I. Das Ministertreffen der Europäischen Weltraumkonferenz (ESC) hat am 20.12.1972 in Brüssel zu folgenden Ergebnissen geführt, die als ein entscheidender Durchbruch zu werten sind und im wesentlichen auf einem am 19.12.1972 in Paris zwischen den Ministern von Dohnanyi und Charbonnel erzielten Kompromiß beruhen:

1) Eine neue Europäische Weltraumeinheitsorganisation (European Space Agency) wird nach Möglichkeit bis zum 1. Januar 1974 gegründet. Ein besonderer

[7] Zum Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten bzw. der Generalunion Palästinensischer Arbeiter am 3. Oktober 1972 vgl. Dok. 267, Anm. 12.

[8] Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse von Kyaw konzipiert.
Hat Staatssekretär Frank am 29. Dezember 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 2. Januar 1973 vorgelegen.

Ausschuß beginnt im Januar 1974[2] mit der Ausarbeitung der neuen Konvention.

2) Die nationalen europäischen Weltraumprogramme sollen „so weitgehend und so schnell wie vernünftigerweise möglich" in das neue europäische Weltraumprogramm integriert werden. Dabei soll auf britischen Wunsch auch eine „Rationalisierung" der bestehenden nationalen und europäischen Satellitenprogramme einschließlich des britischen Technologie-Satellitenprojekts GTS angestrebt werden.

3) Die ESC erteilt ihre Zustimmung zu folgenden „in einem europäischen Rahmen durchzuführenden" Projekten:

a) dem Post-Apollo-Space-Laboratory (Modul)[3];

b) dem neuen, an die Stelle der Europa III tretenden französischen Projekt „L3S" einer konventionellen Trägerrakete mit einer Nutzlastkapazität von 760 kg.

Es bleibt den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, ob und in welchem Ausmaß sie sich an diesen beiden Projekten beteiligen wollen.

II. 1) Minister Lefèvre, der belgische Vorsitzende der Konferenz, wird die Regierung der Vereinigten Staaten umgehend über die positive europäische Entscheidung zu Post Apollo unterrichten. Voraussichtlich noch im Januar 1973 werden konkrete Verhandlungen mit den USA über die zu treffenden Vereinbarungen beginnen. Die Arbeiten der ESRO an der Definitionsphase B des Space Laboratory werden eingeleitet. Hierzu steht bislang die Beteiligung Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens fest. Gerechnet werden kann darüber hinaus wahrscheinlich auch mit einer britischen und einer belgischen Beteiligung. Es wird sich um ein voll in die neue Einheitsorganisation integriertes europäisches Programm mit einer finanziellen und daher auch industriellen deutschen Vorrangstellung handeln (Gesamtkosten voraussichtlich 275 Mio. Dollar).

2) Das neue dreistufige französische Trägerraketenprojekt L3S, das nach französischen Schätzungen 550 Mio. $ kosten soll, ist als ein nationales französisches Projekt unter dem Dach der neuen Einheitsorganisation konzipiert. Entwicklung und Management sollen ein rein französisches Industriekonsortium übernehmen, das Unteraufträge an die Industrien von Mitgliedstaaten vergibt, deren Regierungen sich an dem Projekt finanziell beteiligen.

BM von Dohnanyi hat in Vertretung von BM Prof. Ehmke diesen französischen Vorstellungen am 19.12.1972 in Paris grundsätzlich und zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

a) Der deutsche Beitrag ist auf einen jährlichen Fixbetrag von 40 Mio. DM über sieben Jahre = insgesamt 280 Mio. DM beschränkt und als sog. „zielorientiertes Technologieprogramm" zu verstehen. Minister Charbonnel erscheint der zugesagte deutsche Beitrag zu niedrig, vornehmlich im Hinblick auf die zu erwartenden Preissteigerungen.

[2] Die Wörter „Januar 1974" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[3] Zu einer Beteiligung am Bau eines sogenannten Sortie-Moduls für das amerikanische Weltraumlabor im Rahmen des Post-Apollo-Programms vgl. Dok. 196, Anm. 56.

b) Frankreich beteiligt sich an Post Apollo zu 50% des deutschen Beitrags an der L3S.

c) Der neue Träger wird für europäische Satellitenmissionen verwendet werden, sofern er ebenso zuverlässig wie vergleichbare außereuropäische Träger ist und die Startkosten 125% der Kosten eines Starts mit außereuropäischen Trägern nicht übersteigen. Der Träger soll grundsätzlich die sich aus dem wiederverwendbaren amerikanischen Shuttle-System ergebende Ausrichtung der künftigen europäischen Nutzlastenentwicklung nicht beeinflussen.

d) Die Entwicklung der Europa-II-Rakete[4] muß umgehend eingestellt werden, da man auch nach zwei möglicherweise erfolgreichen künftigen Probestarts die teuren Symphonie-Satelliten nicht dieser bislang erfolglosen Rakete anvertrauen dürfe. Hierzu hat Minister Charbonnel seine Zustimmung nicht geben können und auf die bevorstehenden deutsch-französischen Gipfelkonsultationen[5] verwiesen. Während Kreise um Minister Charbonnel sich zusehends mit dem Gedanken einer sofortigen Einstellung der Europa II abzufinden beginnen, sollen insbesondere die Minister Debré und Schumann noch an der Europa II festhalten. Ein innerfranzösischer Klärungsprozeß dürfte nunmehr eingeleitet sein.

III. Die Weltraumkonferenz stand ganz im Zeichen der sich wieder einander annähernden deutsch-französischen Standpunkte. Es wurde deutlich, daß die britische Delegation auf diese Entwicklung nicht vorbereitet war. Minister Heseltine gab wiederum nicht klar zu erkennen, ob Großbritannien beabsichtigt, sich am Post-Apollo-Programm zu beteiligen. Vor allem schien der Minister daran interessiert, Großbritannien eine Vorrangstellung auf dem Gebiet der Entwicklung der Fernmeldesatelliten zu sichern.

Neben dem erfreulichen Aspekt der deutsch-französischen Wiederannäherung ist es aus deutscher Sicht besonders zu begrüßen, daß nunmehr der Weg für eine europäische Beteiligung am Post-Apollo-Programm frei ist. Das Ersetzen der Europa III durch das letztlich nationale französische Trägerprojekt L3S ist dagegen aus europapolitischer Sicht eher zu bedauern. Mit Rücksicht auf das geringe deutsche Interesse und unsere entsprechend niedrige finanzielle Beteiligung (etwa 14%) dürfte jedoch keine Möglichkeit bestehen, Frankreich zu einer ins Gewicht fallenden Änderung seiner Haltung zu bewegen. Berücksichtigt man das von Frankreich voll zu tragende Risiko, so kann ihm kaum ver-

[4] Dazu vermerkte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 12. Oktober 1972: „Bisher hatte das Gesamtsystem Europa II noch keinen erfolgreichen Start. Trotz technischer Verbesserungen und Fortschritten bei der Projektführung besteht keine Sicherheit, daß künftige Starts erfolgreich sind. Bisher sind für das Projekt 600 Mio. R[echnungs]E[inheiten], also etwa 2,5 Mrd. DM, ausgegeben worden. Die noch entstehenden Kosten bewegen sich in der Größenordnung von 160 Mio. RE. Selbst wenn die Einstellung des Projekts (einschließlich Anpassung an USA-Träger für Symphonie) kaum billiger als die Durchführung sein sollte, besteht die Gefahr, daß wertvolle Satelliten bei Fehlstarts verloren gehen. Dieses zusätzliche Risiko bestünde bei der Benutzung amerikanischer Träger nicht in diesem Ausmaß. Europa II ist vor allem für den Abschuß der ‚Symphonie'-Satelliten vorgesehen. Durch Verhandlungen kann nach heutiger Sicht erreicht werden, daß die USA Träger zur Verfügung stellen." Vgl. die Kabinettsvorlage; Referat 413, Bd. 105334.

[5] Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 22./23. Januar 1973 in Paris statt. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou und Ministerpräsident Messmer vgl. AAPD 1973.

wehrt werden, durch eine konzentrierte nationale Anstrengung das Projekt finanziell und technologisch unter seiner Kontrolle zu halten.

Der auch von BM von Dohnanyi anerkannten Notwendigkeit, wegen der nicht voll befriedigenden amerikanischen Trägerraketengarantien eine industrielle Wiedereinstiegskapazität zu erhalten, wird nunmehr deutscherseits auf jeden Fall sinnvoller entsprochen, wenn an Stelle des ursprünglich vorgeschlagenen allgemeinen Technologieprogramms der deutschen Industrie die Möglichkeit der Mitarbeit an einem konkreten Raketenprojekt geboten wird. Ob man dabei noch etwas über die bislang zugestandenen jährlichen 40 Mio. DM wird hinausgehen können, dürfte im Hinblick auf die bevorstehenden Gipfelkonsultationen vor allem zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister der Finanzen[6] zu klären sein.

Herbst

Referat 413, Bd. 105335

424

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

213-82.00-94.29 VS-NfD **29. Dezember 1972**[1]

Betr.: Sowjetische Einwendungen gegen Gesetzesvorlagen zum Grundvertrag[2] und VN-Beitritt
hier: Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Frank und Botschafter Falin am 22. Dezember 1972 um 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr

1) Botschafter Falin las (ziemlich schnell) eine Instruktion aus Moskau vor, aus der ich folgendes festhalte:

Es sei bekannt, daß die Bundesregierung beabsichtige, dem Bundesrat und Bundestag Gesetze über den Grundvertrag und den Beitritt zu den Vereinten Nationen zu unterbreiten. Beide Gesetze enthielten Bestimmungen über ihre Ausdehnung auf das Land Berlin.[3] Der Bundesregierung sei bekannt, daß Ber-

6 Helmut Schmidt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 29. Dezember 1972 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der Begleitdokumente vgl. BULLETIN 1972, S. 1842–1853.

3 Das Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde dem Bundesrat am 22. Dezember 1972 zugeleitet. Für Artikel 2 über die Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 418, Anm. 14.
Am selben Tag wurde dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Charta zugeleitet. Artikel 2 lautete: „Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden, einschließlich derjenigen, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, unberührt bleiben." Vgl. BR DRUCKSACHEN, Bd. 16, Drucksache Nr. 650/72.

lin nach den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei.[4] Deshalb müsse die Ausdehnung der Gesetze auf Berlin als rechtswidrig angesehen werden. Die sowjetische Regierung sei der Auffassung, daß diese Ausdehnung jeder Rechtsgültigkeit entbehren werde, und zwar mit allen sich daraus ergebenden Folgen einschließlich der Vertretung West-Berlins durch die Bundesregierung in den Vereinten Nationen. Die Ausdehnung des Grundvertrages als solcher auf West-Berlin sei rechtswidrig, weil Fragen der Sicherheit und des Status[5] berührt würden. Dieser Standpunkt der sowjetischen Regierung sei auch den Drei Mächten mitgeteilt worden.[6] Es liege im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Es sei erforderlich, sich strikt an die durch das Vier-Mächte-Abkommen gegebene Grundlage zu halten. Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung ihre Stellungnahme mit gebührender Aufmerksamkeit behandeln und praktische Folgerungen daraus ziehen werde.

2) Der Herr Staatssekretär wies darauf hin, daß diese Stellungnahme auf einem Mißverständnis beruhen müsse. Es sei zu unterscheiden zwischen der Erstreckung internationaler Verträge auf Berlin[7] einerseits und der Erstreckung von Bundesgesetzen auf das Land Berlin andererseits, die ein interner Vorgang sei. Ebenso wie im Falle des Verkehrsvertrages erfolge die Erstreckung des Zustimmungsgesetzes zum Grundvertrag auf das „Land Berlin", weil Berlin nach seiner Auffassung[8] so heißt.[9] Die sowjetische Erklärung berücksichtige diesen Unterschied nicht gebührend, und er bäte deshalb, die sowjetische Stellungnahme zu überdenken. Anschließend zitierte der Herr Staatssekretär Artikel 2 des Zustimmungsgesetzes zum Grundvertrag.

4 Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 106, Anm. 13, und Dok. 246, Anm. 12.

5 Zu den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status vgl. Dok. 25, Anm. 9.

6 In der Note vom 21. Dezember 1972 an die Drei Mächte führte die sowjetische Regierung zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Gesetze über den Beitritt der Bundesrepublik zur UNO bzw. zum Grundlagenvertrag aus: „Bekanntlich ist Westberlin kein ‚Land' der BRD. In Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 sind die Westsektoren Berlins kein Bestandteil der BRD und werden auch weiterhin nicht von ihr regiert. [...] Ausgehend davon wird die sowjetische Regierung die Klausel über die Ausdehnung der genannten Verträge auf das ‚Land Berlin' als rechtswidrig und nicht rechtswirksam mit allen sich daraus ergebenden Folgen ansehen, darunter auch für die Interessenvertretung der Westsektoren Berlins in der UNO." Auch der Grundlagenvertrag könne „nicht auf Westberlin ausgedehnt werden [...], da eine ganze Reihe von Bestimmungen dieses Vertrages Angelegenheiten der Sicherheit und des Status berühren." Die sowjetische Regierung gab der Hoffnung Ausdruck, daß jede der Regierungen „als Teilnehmer des Vierseitigen Abkommens die entsprechenden Schritte im Zusammenhang mit den genannten rechtswidrigen Handlungen der BRD unternimmt, um Komplikationen bei der Anwendung des Vierseitigen Abkommens zu vermeiden und seine strikte Einhaltung zu gewährleisten". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 406.
Zur Übermittlung der Noten an über die Botschaften der Drei Mächte in Moskau vgl. auch den Drahtbericht Nr. 3917 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 21. Dezember 1972; VS-Bd. 8533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

7 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Frank handschriftlich ein: „(West)".

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Verfassung".

9 In Artikel 1 Absatz 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 hieß es: „Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

3) Botschafter Falin erwiderte, daß der rechtliche und politische Unterschied, der hier zwischen internationalen Verträgen und der internen Gesetzgebung gemacht werde, rechtlich und politisch nicht überzeugend (interessant) sei. Das Vier-Mächte-Abkommen, so wiederholte er, lege fest, daß Berlin nicht Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei. Die Verfassung von Berlin beziehe sich auch auf Berlin-Ost.[10] Deshalb handele es sich beim Unterschied zwischen den Bezeichnungen „Berlin (West)" und „Land Berlin" nicht nur um eine optische Differenz, sondern auch um eine substantielle. Ferner stelle sich die Frage, auf welcher Grundlage die Bundesrepublik Deutschland die Westsektoren von Berlin in den Vereinten Nationen vertreten könne.

4) Der Herr Staatssekretär betonte, daß wir das Vier-Mächte-Abkommen dem Geist und Buchstaben nach respektieren würden und ebenso den Grundvertrag, wobei wir hofften, daß dies auch für die andere Seite gelte. Er wolle ferner in aller Form offiziell erklären, daß mit der Bezeichnung „Land Berlin" keine indirekte Erstreckung auf Ost-Berlin beabsichtigt sei. Diese Bezeichnung reflektiere vielmehr den Schwebezustand, in dem man sich befinde. Sie sei Teil des Status quo oder anders ausgedrückt des Modus vivendi. Es sei ein großer Fortschritt, daß wir jetzt auch Verträge mit der Sowjetunion auf Berlin-West ausdehnen könnten, und zwar ohne die Bezeichnung „Land Berlin".

Wir könnten diese Terminologie jedoch aus den genannten Gründen nicht auf interne Vorgänge übertragen. Es sei nicht unsere Absicht, dem Status quo etwas hinwegzunehmen oder hinzuzufügen. In den Vereinten Nationen werde die Bundesregierung Berlin (West) in Fragen der Sicherheit und des Status nicht vertreten.

5) Botschafter Falin wiederholte, daß „Land Berlin" und „Berlin (West)" nicht das gleiche bedeute. Wenn man den Ausdruck „Land Berlin" verwende, schüfe man Mißtrauen. Er wisse nicht, wie wir das intern regeln wollten, und man brauche wohl eine gewisse Zeit. Die Verwendung zweier verschiedener Begriffe sei jedoch nicht dazu angetan, Mißverständnisse und Mißtrauen zu vermeiden; solange im Vier-Mächte-Abkommen einerseits von den drei Westsektoren und von uns aus andererseits von der Vertretung des Landes Berlin gesprochen werde, gebe es eine Diskrepanz, die alles verlangsame und Hindernisse schaffe.

6) Der Herr Staatssekretär wies darauf hin, daß die interne Praxis einer Lage entspreche, mit der man leben müsse. Botschafter Falin sagte zu, unsere Argumente zu berichten (er reist unmittelbar nach Weihnachten nach Moskau). Die Klarstellung des Herrn Staatssekretärs über die Terminologie (der Botschafter sprach von der Identifikation) sei wichtig, dennoch bliebe er beunruhigt, und zwar im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Der Vorfall könne dazu beitragen, daß die sowjetische Seite zu einer engen Wortinterpretation des Berlin-Abkommens gelange. Der Botschafter wies in diesem Zusammenhang auf die Formulierung „Ständige Einwohner von Berlin-West" hin (die schon zu Interpretations-Streitigkeiten Anlaß gegeben hat).

[10] In Artikel 4 Absatz 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 hieß es: „Berlin umfaßt das Gebiet der bisherigen Gebietskörperschaft Groß-Berlin mit den Grenzen, die bei Inkrafttreten der Verfassung bestehen. Jede Änderung seines Gebietes bedarf der Zustimmung der Volksvertretung." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

7) Der Botschafter wurde auf die sorgfältige Formulierung der Berlin-Klauseln in den beiden Gesetzesentwürfen hingewiesen.

Er wiederholte abschließend seine Bitte, die sowjetische Auffassung genau zu prüfen.

Hiermit Herrn Staatssekretär[11] zur Billigung[12] vorgelegt. Herr Dr. Bräutigam erhält Vorabdruck wegen Konsultationen mit den Drei Mächten.[13] Nach Durchsicht und Billigung des Entwurfs bitte ich, dem Bundeskanzleramt[14], VRB[15] und Referat 500 Durchdrucke zu übersenden, sowie Referaten 500 und 213 Durchdrucke zu geben und Botschaft Moskau[16] durch Drahterlaß zu verständigen.[17]

Staden

VS-Bd. 9062 (201)

11 Hat Staatssekretär Frank am 26. Dezember 1972 vorgelegen.

12 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

13 Vortragender Legationsrat Bräutigam vermerkte am 28. Dezember 1972, in der Bonner Vierergruppe sei am 22. Dezember 1972 das weitere Vorgehen hinsichtlich der sowjetischen Note an die Drei Mächte vom Vortag erörtert worden. Der Vertreter der Bundesregierung habe erklärt, daß diese „nach der sofortigen Zurückweisung des sowjetischen Protestes nichts mehr gegenüber der sowjetischen Seite zu unternehmen" gedenke: „Es obliege Botschafter Falin, gegebenenfalls auf die Angelegenheit zurückzukommen. Die Alliierten stimmten dem zu. Hinsichtlich der Reaktion der Alliierten bestand Übereinstimmung, daß kein Anlaß bestehe, dem sowjetischen Außenministerium unverzüglich zu antworten. Die sowjetische Note, die zum ersten Mal eine detaillierte Stellungnahme zur Einbeziehung Berlins in internationale Verträge der Bundesrepublik Deutschland enthält, soll vielmehr sorgfältig geprüft und die Antwort der Drei Mächte in der Vierergruppe konsultiert werden." Vgl. VS-Bd. 8536 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

15 Dedo von Schenck.

16 Zu den Wörtern „Botschaft Moskau" vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut handschriftlich: „erl[edigt] 29.12."

17 Der Passus „Durchsicht und Billigung ... zu verständigen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden]."

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1972 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1972 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 156 bzw. von Seite 3 bis 645, **Band II** von Dokument 157 bis 303 bzw. von Seite 647 bis 1428, **Band III** von Dokument 304 bis 424 bzw. von Seite 1429 bis 1889.

Abramowski, Helmut Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen S. 259[5]

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris; 1962–1971 Botschafter in Ost-Berlin S. 176, 349[2], 383[4], 452, 750, 1117, 1493[15], 1597

Abs, Hermann Josef Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG in Frankfurt/Main S. 258[4], 260

Abshire, David Manker Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State) **Dok. 197**

Abu Hamad, Khalil Außenminister der Libanesischen Republik **Dok. 30** und S. 337f.

Achenbach, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion bis 22. September 1972 S. 511[6], 567

Adefope, H. E. O. Brigadegeneral der nigerianischen Streitkräfte und Teamchef der nigerianischen Mannschaft bei den Olympischen Sommerspielen 1972 in München S. 1396

Adenauer, Konrad 1948/1949 Präsident des Parlamentarischen Rats in Bonn; 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 511[4], 534[8], 761[9], 958[4], 1074[10], 1081, 1143[13], 1365, 1483[6], 1484[9], 1754, 1875[7]

Adschubej, Alexej Iwanowitsch 1959–1964 Chefredakteur der Zeitung „Izvestija" (Moskau) S. 267[7]

Ago, Roberto Vertreter der italienischen Regierung im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf S. 686

Agústsson, Einar Außenminister der Republik Island S. 575[2+3], 576, 1741[7], 1777[9], 1780

Ahlers, Conrad Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung bis 12. Dezember 1972; seit 13. Dezember 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 87f., 121[28], 140[8], 309, 354[3], 494[3], 1042[12], 1193[2], 1194, 1196[10], 1385[12], 1617, 1686[6], 1699

Aichi, Kiichi 1968–1971 Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 92[13]

al-Aini, Moshin Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen (Nord-Jemen) bis zu seinem Rücktritt im Dezember 1972 S. 288

Akagi, Munenori Landwirtschaftsminister des Kaiserreichs Japan S. 91

Alam, Assadollah Hofminister des Kaiserreichs Iran S. 227[23]

Albers, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in San Salvador; seit 10. April 1972 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Wien S. 1353[1]

Alessandrini, Federico stellvertretender Herausgeber der Zeitung „L'Osservatore Romano" und Leiter des Vatikanischen Pressesaals S. 1036, 1038[22], 1695

Alexander, Michael O'Donel Bjarne stellvertretender Privatsekretär des britischen Außenministers (Assistant Private Secretary to the Secretary of State) S. 1611

Alexandrow-Agentow, Andrej Michajlowitsch Berater des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1438

Allardt, Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1972 **Dok. 37, 55, 67, 83** und S. 111[10], 209[31], 267[4], 299[13], 333[12], 393[3+5], 492, 507[35], 530, 596[43], 923[18], 1472[22]

Allon, Yigal stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Erziehung und Kultur des Staates Israel S. 35

Alphand, Hervé Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général) bis Dezember 1972 S. 66[7], 442f.

Alten, Jürgen von Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel; 1969–1971 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albani-

en, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt S. 1763[1], 1765[9]

Alvarez Viera, Orestes Mitarbeiter im kubanischen Außenministerium S. 932

Amerongen, Otto Wolff von Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und des Arbeitskreises UdSSR S. 111[8]

Amin Dada, Idi Präsident und Verteidigungsminister der Republik Uganda sowie Oberkommandierender der ugandischen Streitkräfte **Dok. 24** und S. 1569, 1571

Andersen, Knud B. Außenminister des Königreichs Dänemark und Generalsekretär der dänischen Sozialdemokratischen Partei **Dok. 17** und S. 618, 696f., 1733f., 1786

Anderson, David Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 544[19], 559[9]

Andreotti, Giulio Fraktionsvorsitzender der Democrazia Cristiana im italienischen Parlament und seit 17. Februar 1972 Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 128[6], 737[7], 887[17], 1103[3], 1206[5]

Anfinsen, Christian B. 1972 Nobelpreisträger für Chemie S. 1845

Angelis, Odysseus General und Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte S. 1811–1815

Aniel-Quiroga y Redondo, José Manuel Botschafter von Spanien in Athen S. 1815

Anne-Marie Königin des Königreichs Griechenland (im Exil in Rom) S. 1811

Ansari, Hooshang Wirtschaftsminister des Kaiserreichs Iran S. 225[17]

Appel, Reinhard Journalist beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) S. 1699[1]

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation „Al Fatah" sowie Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 1232f.

Arasi, Mahmoud Direktor der Luftfahrtbehörde/Zivilluftfahrt der Volksdemokratischen Republik Jemen (Süd-Jemen) S. 197[3], 198

Arendt, Rudolf Kapitän zur See an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 805

Arnaud, Claude Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Europe; seit August 1972 Directeur-adjoint des Affaires politiques) S. 561, 565, 1111[27], 1721, 1785, 1797[14]

Arndt, Claus Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 567

Arnold, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; seit 10. Juli 1972 mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent; seit 21. August 1972 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 6 (Auswärtige Kulturpolitik) im Auswärtigen Amt S. 1069[32], 1360[1], 1383, 1389[25]

Arnot, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Niamey mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat; seit 4. Dezember 1972 Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 599

Arrow, Kenneth J. 1972 Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften S. 1845

Aslanidis, Konstantin Oberst und seit 12. Oktober 1972 Staatssekretär im griechischen Erziehungsministerium S. 1813

al-Assad, Hafiz Präsident der Arabischen Republik Syrien und Generalsekretär der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei Syriens sowie Mitglied im Präsidialrat der Föderation der Arabischen Republiken S. 539, 1476[3], 1787[6]

Audland, Christopher John Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 69, 269f., 564[13], 676[21], 1438, 1518, 1522, 1524, 1597, 1621

Aufderbeck, Hugo Weihbischof in Erfurt und Bischöflicher Kommissar für den auf dem Territorium der DDR gelegenenen Teil des Bistums Fulda S. 1575[7]

Averoff-Tossizza, Evangelos 1956–1963 Außenminister des Königreichs Griechenland S. 1812

Awlaqi, Muhammad Salih Außenminister der Volksdemokratischen Republik Jemen (Süd-Jemen) S. 198

Axen, Hermann Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Leiter der Außenpolitischen Kommission beim Politbüro S. 1567

Baader, Andreas Führendes Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 1194, 1311, 1846[8]

Bäumer, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" des Auswärtigen Amts S. 259[8]

Bafile, Corrado Titularerzbischof von Antiochia und Apostolischer Nuntius in Bonn S. 154f., 1036, 1857

Bahr, Egon Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin; seit 13. Dezember 1972 Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler; 1967–1969 Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt, seit 1968 mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirektor **Dok. 12, 13, 16, 20, 21, 25, 39, 49, 50, 51, 57, 68, 71, 72, 81, 82, 84, 89, 90, 95, 97, 98, 100, 105, 106, 107, 108, 112, 115, 119, 124, 126, 144, 146, 156, 169, 170, 172, 175, 177, 178, 179, 181, 182, 190, 191, 193, 194, 211, 213, 215, 218, 220, 233, 234, 235, 237, 241, 249, 250, 251, 252, 253, 263, 264, 269, 277, 281, 290, 292, 297, 298, 299, 304, 308, 317, 320, 322, 325, 326, 336, 346, 349, 358, 361, 362, 364, 369, 381, 418** und S. 43, 73, 165, 174[34], 180, 182, 201[10], 210, 221[9], 228, 245, 272[8], 302f., 470, 471[4], 472, 476[14], 496, 498[9], 501, 504–506, 509f., 511[6], 512, 586[8], 606[12], 612[4], 621f., 635[6], 681[11], 697[5], 810, 815[1], 879, 880[7], 882[13], 894[39+40], 916[1], 934, 948, 962, 963[6], 970, 986, 989f., 992, 1004, 1009f., 1019, 1020[5], 1030[11], 1046, 1048[8], 1051, 1097[5], 1145, 1205[1], 1263[1], 1272, 1295[2], 1296f., 1302[21], 1303–1306, 1323, 1345, 1393, 1414, 1417[7], 1431, 1435, 1436[7], 1439, 1441, 1461–1463, 1521f., 1529–1532, 1541, 1555, 1556[1], 1557, 1560[3], 1566[3], 1567f., 1584, 1596–1599, 1607, 1612[1], 1613, 1614[10], 1618–1623, 1625, 1627, 1656[5], 1657[16+20], 1660[36], 1662[56], 1663[60+61], 1664[64+68], 1671[12+15], 1679[5], 1681, 1688[2], 1669, 1696, 1698f., 1727, 1764[8]

Bakojannis, Pavlos Journalist beim Bayerischen Rundfunk S. 420, 4224

al-Bakr, Ahmed Hassan Präsident der Republik Irak und Generalsekretär der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei des Irak S. 288[10], 432[27]

Bammer, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen, Buchwesen" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter der Gruppe 63 (Kulturinstitute, Kunst, Medien) sowie des Referats „Darstellende und bildende Kunst, Musik" S. 1360[1]

Barber, Anthony Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1211

Barčák, Andrej Außenhandelsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1321

Bardeen, John 1972 Nobelpreisträger für Physik S. 1845

Barigye, John Patrick Botschafter der Republik Uganda in Bonn S. 98

Barkman, Carl D. Botschafter des Königreichs der Niederlande in Athen S. 422[14]

Barre, Raymond Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten" S. 129[7], 143, 145[14], 1773

Barsig, Franz Intendant der Rundfunkanstalt Sender Freies Berlin (SFB) S. 924[22]

Bartels, Herwig Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Stellvertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschafts-

politik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" S. 261[10], 1481[22]

Barzel, Rainer Vorsitzender der CDU und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag **Dok 117** und S. 238, 267f., 309, 310[16], 353, 356[2], 388[2], 391, 403[11], 430, 433, 442, 447[4], 490[9], 493[2], 494[3], 495, 511, 512[7], 518, 535, 536[4+5], 544, 552[3], 569f., 573[28], 863[17], 965, 1549, 1551[16], 1696f., 1699[1]

Baudoin I. König der Belgier S. 24[8]

Bauksch, Fred Vertreter der DDR in der gemäß dem Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 bestellten Kommission S. 1453[22]

Baumer, Michael Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland" S. 1453[22]

Baumgärtel, Werner stellvertretender Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 1057, 1155

Bayerl, Alfons Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 155

Bayülken, Ümit Halûk Außenminister der Republik Türkei S. 662f., 1448, 1450[9], 1453[24], 1786

Bazing, Hans Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sonderfragen der Ost-West-Beziehungen" des Auswärtigen Amts; seit 4. September 1972 Leiter des Inlandsreferats und seit 29. November 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 194[1], 544

Beam, Jacob D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 355, 574, 622[7], 624[11], 1148, 1524, 1559f.

Beaufre, André 1923–1961 Offizier der französischen Streitkräfte; zuletzt mit dem Dienstgrad Général d'armée S. 824

de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) bis April 1972 **Dok. 15**

Behrends, Wolfgang Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 49[8], 756[7+8]

Behrendt, Heinz stellvertretender Außenhandelsminister der DDR S. 1077[18], 1217[19], 1218[20], 1260[12], 1263[2], 1293[17], 1299[8], 1315, 1407[17], 1586[8], 1730[3]

Beitz, Berthold Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fried. Krupp GmbH, Essen, und Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) S. 111[8], 1393, 1395

Belezkij, Wiktor Nikolajewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1117, 1174, 1716[5]

Ben Ammar, Hassib Mitglied des Nationalen Verteidigungsrates der Tunesischen Republik S. 1233

Ben-Ari, Jizhak Gesandter an der Botschaft des Staates Israel in Bonn S. 1243

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 154[4], 155[7], 1033, 1511, 1575[7], 1576, 1694f., 1854

Beneš, Edvard 1935–1938 und 1945–1948 Präsident der Tschechoslowakischen Republik S. 876

Bengsch, Alfred Kardinal Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz S. 1507, 1510, 1575, 1856

Bengtsson, Ingemund Landwirtschaftsminister des Königreichs Schweden S. 773

Ben-Horin, Eliashiv Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 267** und S. 121[28], 191, 1535, 1617, 1687[8]

Bente, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 15. Mai 1972 im Referat „Süd-, Südost- und Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien"; seit 11. August 1972 Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutsch-

land in Hongkong mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul S. 35[1], 191[1], 386f.

Berendonck, Gerd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd-, Südost- und Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" **Dok. 229** und S. 28[1], 522[1], 524[7], 985[12], 1021[1], 1098, 1119, 1139, 1175, 1178, 1180, 1328, 1330[9], 1354, 1418, 1431f., 1539[10]

Bereschkow, Walentin Michajlowitsch sowjetischer Journalist S. 308

Berg, Hermann von Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerats der DDR **Dok. 341** und S. 1551f.

Berger, Norbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 222[12]

Berkhan, Karl Wilhelm Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 230

Bernhard Prinz der Niederlande S. 773

Bernhardt, Hans Stellvertretender Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 701f., 1057, 1155, 1298, 1363, 1375f., 1403, 1495, 1501, 1587

Berninger, Karl Heinrich Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten; Ost-West-Handel" des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Botschaftsrat; seit 28. März 1972 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1320

Bertele, Franz Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lagos S. 1391

Bettencourt, André Minister für Planung und territoriale Entwicklung der Französischen Republik; seit 6. Juli 1972 Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten (Ministre délégué auprès du Ministre des Affaires étrangères) S. 1777[7]

Bhoi stellvertretender Staatssekretär im kenianischen Außenministerium S. 1569[2]

Bhutto, Zulfiqar Ali Präsident, Außenminister, Verteidigungsminister, Innenminister, Minister für die Koordinierung zwischen den Provinzen sowie Minister für Atomenergie der Islamischen Republik Pakistan S. 222[12], 470, 984[10]

Bierbach, Martin Botschafter der DDR in Kairo S. 1600[3]

Bidziński Abteilungsleiter im polnischen Finanzministerium S. 1241[14]

Birgi, Muharrem Nuri Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel bis Mai 1972 S. 195

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 474, 530, 547[3], 567–569, 571f., 912

Bismarck, Klaus von Intendant des Westdeutschen Rundfunks (WDR) S. 1454[25]

Bismarck-Osten, Ferdinand von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik" im Auswärtigen Amt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1972 S. 1024[3]

Blancard, Jean Sonderbeauftragter für Bewaffnung im französischen Verteidigungsministerium (Délégué ministériel pour l'armement) S. 1878

Blech, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt **Dok. 36, 57, 100, 118, 162, 203, 236, 291, 296, 305, 319, 334, 338, 341, 380, 385, 396** und S. 15[3], 16[5], 67[8], 73[18], 176[1], 254[1], 273[1], 275[10], 302[1], 306[1], 322[1], 331[1], 383[1], 397[1], 471[1], 496[1], 604[1], 611, 643[1], 653[1], 676[21], 689[1], 872, 879[1], 919[1], 928[32], 962[1], 973, 986[1], 1001[1], 1093[1], 1098, 1115, 1119, 1136[1], 1139, 1142, 1166[1], 1175, 1190[1], 1228, 1271[1], 1289[1], 1293[16], 1294[20], 1295[22], 1320[10], 1328, 1344, 1354, 1363[1], 1418, 1437, 1491[1], 1518, 1529[1], 1532[1], 1551[18], 1560[5], 1596, 1612[1], 1618, 1619[3+6], 1624[8], 1631[25], 1671[12], 1690[6], 1717[1], 1753[1], 1758[1], 1782[1], 1798[1], 1799[6+8], 1799[9+14], 1800[19+20], 1801[22], 1847[1]

Blomeyer-Bartenstein, Horst Gesandter und Vertreter des Botschafters der

Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 7,** und S. 267[9], 299[14], 339[4], 440[52], 484[12], 740[19], 915[11], 1721[2+3]

Blumenfeld, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt; seit 5. Oktober 1972 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad **Dok. 64, 154** und S. 90, 109[2], 178[6], 199[1], 205[23], 257[12], 281[1], 327[1], 354[1], 388[1], 392, 488[1], 491[12], 517, 574[6], 596[43], 604[1], 621[1], 664, 924[23], 926[28], 947[1+2], 1344

Bock, Siegfried Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR und Leiter der Delegation der DDR bei den multilateralen Vorgesprächen für eine KSZE in Helsinki S. 1828, 1829[9]

Boehmer, Götz von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gesamtplanung der auswärtigen Kulturpolitik" bzw. seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, Statistik; Gästeprogramm, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit" S. 341[1], 343[6]

Böker, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 228, 324, 343, 370, 415** und S. 153[3], 154[4], 155[6+7], 481[3]

Böll, Heinrich Schriftsteller und 1972 Nobelpreisträger für Literatur **Dok. 412** und S. 1479[16], 1687

Böll, Raimund S. 1846

Bömcke, Eberhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 145[14]

Börner, Holger Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 24. Januar 1972 Bundesgeschäftsführer der SPD; Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen bis 4. Februar 1972 S. 815

Boeynants, Paul Vanden Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 1779

Boldt, Hans Julius Vortragender Legationsrat im Referat „Arbeits- und Sozialrecht" des Auswärtigen Amts S. 10[4]

Bolz, Lothar 1953–1965 Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 873[8]

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium; 1967–1971 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 176, 178f., 254[3], 393, 664, 667, 950[14], 1348, 1465, 1654[16]

Borm, William Mitglied des Bundestages (FDP) und Alterspräsident bis zu dessen Auflösung am 22. September 1972 S. 510, 511[6]

Boronin, Michail Iwanowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 535[2]

Bosch, Jean van den Botschafter des Königreichs Belgien in London S. 26

Boss, Walter Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 23, 32, 42, 59** und S. 217[10], 246[3], 247[6+7], 248[9], 1720[7], 1727[1], 1819

Boumedienne, Houari Präsident des algerischen Revolutionsrats sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1285

Bourguiba, Habib Präsident der Tunesischen Republik S. 287[7], 1231–1233, 1234[13], 1245, 1795, 1880f.

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 247[8]

Braband, Rolf Director of Force Planning beim NATO-Generalsekretariat in Brüssel S. 805

Bräutigam, Hans Otto Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts **Dok. 16, 65, 195, 221, 237, 241, 252, 277, 308, 330, 347, 351, 353, 368, 396, 413** und S. 89[13], 162, 210[1+2], 231[2], 232[4+8], 233[10], 254[1], 262[1], 263[5], 322[1], 401, 411, 456,

471[1], 472[7], 496[1], 604[1], 678[1], 698[1], 701, 746[1], 750[16], 801[1], 872, 962[1], 973, 977[19], 1019[1], 1029[1], 1089[1], 1136[1], 1228, 1363, 1437, 1541[1], 1558, 1587[10], 1643[1], 1753[1], 1769, 1798[1], 1826[1], 1842[1], 1843[8], 1844[10], 1889

Brandt, Willy Bundeskanzler sowie Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD; 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin; 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler **Dok. 18, 24, 27, 28, 29, 31, 38, 39, 47, 79, 104, 109, 117, 129, 139, 140, 149, 161, 186, 187, 188, 196, 198, 211, 214, 230, 240, 260, 262, 267, 273, 335, 414, 417** und S. 3, 5[8], 11, 20, 30[20], 32[26+27], 36–39, 43[17], 44[19], 48, 50, 62[3], 66[7], 82, 84[10], 91, 140f., 154, 155[6], 158[1], 160f., 168[20], 187[3], 189, 190[9], 191, 196, 236, 258, 261[13], 267f., 274, 279, 286, 289[15], 300[17], 306[1], 318[8], 319, 327[1], 338[8], 348f., 356, 362f., 365[21], 368[2], 369, 372, 375[14], 377[1], 387, 388[2], 390, 401[1], 411, 415f., 420, 452, 474[4], 479[5], 490[9], 492f., 494[3+4], 512[7], 513[3], 516, 520, 533[6], 535, 536[4], 542, 544, 548, 553f., 562[9], 569[11], 571–573, 591[7+11], 599, 604, 608f., 625[4], 629[6], 633, 637[2], 641[13], 651, 653[8], 658, 660, 663f., 682[14], 683, 684[6], 694, 697, 702[4], 706, 718[41], 727, 734[3], 735f., 739, 740[18], 742, 747, 750[16], 755f., 765, 768, 783f., 787[26], 809[19], 810f., 828f., 830[16], 846[53+54], 848, 855[5], 862, 863[17], 864f., 874, 876[19], 879[8], 881[10], 882[12], 919[10], 932f., 945f., 958–960, 962, 978, 983[1], 984[9], 989, 993[4], 1001f., 1005[2], 1009[4], 1015[9], 1029[2], 1040, 1042[12], 1046, 1058[6], 1065[24], 1069[33], 1073[5], 1074, 1081, 1083f., 1090, 1118, 1156[5], 1163f., 1168[10], 1170[2], 1172[9], 1173, 1187, 1188[3], 1191[5], 1195[7], 1196[10], 1202, 1214, 1215[5], 1216[9], 1217[15], 1231[3], 1232f., 1234[13], 1236f., 1238[15], 1262[2], 1282, 1290, 1292[15], 1345, 1347, 1351f., 1353[5], 1360[3], 1390, 1392, 1400f., 1411, 1414, 1415[6], 1429, 1430[7], 1431[1], 1435–1439, 1441f., 1443[6], 1455, 1458, 1461f., 1473, 1477, 1484–1486, 1489–1491, 1498[19], 1517, 1524[13], 1535, 1548f., 1551f., 1569[1], 1573, 1601, 1602[8], 1603f., 1610, 1611[24], 1612[1], 1617, 1639, 1667f., 1681[5], 1685–1688, 1693[16], 1696, 1698, 1699[1], 1700[5], 1730f., 1750, 1764[4+5], 1775, 1777[9], 1811, 1846[8], 1847[10], 1862f., 1865, 1867, 1881, 1885

Bratteli, Trygve Ministerpräsident des Königreichs Norwegen bis 7. Oktober 1972 S. 79, 1399[12]

Braun, Sigismund Freiherr von Staatssekretär im Auswärtigen Amt; seit 12. November 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 216, 270** und S. 28, 69[8], 81[17], 91, 98, 183, 229[2], 257, 286[4], 322[4], 386[3], 393, 466[24], 516, 587[2], 590[1], 729[1], 736[1], 812[38], 815[1], 820, 872[1], 879[1], 913, 914[10], 932[1], 951, 1036, 1047[8], 1048[9], 1050[16], 1054[9], 1228[1], 1251[13], 1263[1], 1287[3], 1385, 1386[14], 1389[26], 1430[7], 1431[1], 1432[1], 1437[1], 1553, 1653[12], 1678[1], 1767[8], 1777[7], 1878[4]

Braun, Wernher von Chef der Planungsabteilung der National Aeronautics and Space Agency (NASA); seit 1. Juli 1972 Vizepräsident der Fairchild Industries Corporation in German Town/Maryland S. 467

Breitbarth, Gerhard Leiter des Sekretariats des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR S. 701, 1298, 1363

Brentano, Heinrich von 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen sowie 1949–1955 und 1961–1964 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 520, 692[8]

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion sowie Mitglied des Politbüros **Dok. 27, 67, 140, 214, 230, 414** und S. 31[24], 32, 84[10], 92, 113, 115f., 120, 122, 126, 185, 208, 221, 243f., 255, 257f., 267, 282, 301, 314f., 352[8], 381[20], 391f., 408[13], 432–434, 469, 491[14], 535[3], 557f., 591, 622[7], 624, 658[36], 660, 668[2], 683[3], 688, 784f., 817, 845[48], 846[54], 847, 913f., 918[9], 964, 966f., 993[4], 1005[4], 1009[3], 1073[5], 1221, 1279, 1345, 1347, 1429[4], 1437[5], 1438, 1441, 1445, 1461[5], 1465[2], 1473[24], 1485–1491, 1505, 1516[2], 1530[3], 1532[4], 1548[3], 1550[14], 1551, 1555[9], 1607[4], 1613[5], 1696, 1698, 1708[2]

Bridges, Lord (Thomas Edward Bridges) persönlicher Referent des britischen Premierministers S. 1544

Brimelow, Thomas Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under Secretary of State) **Dok. 111** und S. 417, 542[9], 561, 606, 1111[27], 1148f., 1505, 1611

Brimmer, Andrew Felton Gouverneur der amerikanischen Notenbank für internationale Währungsfragen S. 942

Brockdorff-Dallwitz, Thilo Johann Roger Graf Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam; seit 28. Februar 1972 im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 1287[1], 1635[1]

Brosio, Manlio Sonderbeauftragter der NATO für Sondierungsgespräche im Rahmen der MBFR; 1964–1971 Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 150f., 216f., 243, 398, 560[14], 673f., 1012[5], 1016[10]

Broumas General und stellvertretender Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte S. 1812

Brundage, Avery Präsident des Internationalen Olympischen Komitees bis 23. August 1972; seitdem Ehrenpräsident auf Lebenszeit S. 1386, 1388[23], 1392–1395

Brunet, Jean-Pierre Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires économiques et financières) S. 1054[9]

Brunner, Guido Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt; seit 1. September 1972 Leiter des Planungsstabs und seit 16. Oktober 1972 Ministerialdirigent **Dok. 406** und S. 567, 664, 1632f., 1797[11+12]

Brunner, Edouard Mitarbeiter im Schweizer Außenministerium S. 689[5]

Budkow, Anatolij Präsident der sowjetischen Importzentrale „Avtopromimport" S. 299[14]

Bühring, Günter Mitarbeiter im Außenministerium der DDR S. 1155, 1298, 1363, 1584

Büsgen, Wolfgang Journalist beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) S. 1454[26]

Bugajew, Boris Pawlowitsch Minister für Zivilluftfahrt der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1048[9]

Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch 1955–1958 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 534[8]

Bullmer Olympia-Attaché der Republik Rhodesien S. 1387

Bullock, Edward Anthony Watson Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Havanna; seit Juli 1972 zum britischen Finanzministerium abgeordnet S. 474

Bung, Hubert Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1284f.

Burin des Roziers, Etienne Georges Botschafter der Französischen Republik in Rom; seit März 1972 Leiter der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 187

Buring, Karl Heinz Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1234[1]

Burns, Arthur F. Präsident der amerikanischen Notenbank in Washington S. 939–941

Busch, Rolf Trygve Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 25, 195

Čačinović, Rudolf Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn **Dok. 174** und S. 76[5], 258[4], 261, 313, 409, 1287[3+4], 1288, 1678[2+3], 1679

Calevras, Basile G. Botschafter des Königreichs Griechenland in Madrid S. 1815

Camilleri, Giuseppe Privatsekretär des maltesischen Ministerpräsidenten S. 821, 1837[6]

Campbell, Ross Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel bis November 1972 S. 24–25, 194, 336

Candau, Marcolino Gomes Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) S. 21, 83[7]

Cankardes Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 1448–1451

Cappelen, Andreas Außenminister des Königreichs Norwegen bis 7. Oktober 1972 S. 615, 619

Carl Gustav Kronprinz des Königreichs Schweden S. 1845

Carli, Guido Gouverneur der italienischen Notenbank in Rom S. 1055[11]

Carrero Blanco, Luis Vizepräsident von Spanien S. 729

Carrillo Flores, Antonio 1964–1970 Außenminister der Vereinigten Mexikanischen Staaten S. 1384

Carrington, Lord (Peter Alexander Rupert Carington) Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 23,** und S. 22[1], 23[3], 27[16], 248[9], 475, 1779f., 1781[12], 1782

Carsten, Hugo Christiaan Mitarbeiter im niederländischen Außenministerium S. 105

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom **Dok. 228, 415** und S. 1506–1511, 1512[12], 1575[7], 1576

Cash, Frank E. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 68, 302, 401, 621, 698f., 701[14], 747, 749, 803, 1228, 1596

Castro Ruz, Fidel Ministerpräsident der Republik Kuba und Erster Sekretär der Kubanischen Kommunistischen Partei S. 746[2], 765, 767[27], 770[7]

Catalano di Melilli, Felice Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 24, 246[3], 1710, 1799, 1821, 1836f.

Cavalierato, Phedon Annino Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Brüssel; seit 12. Oktober 1972 stellvertretender Außenminister S. 25, 195, 1779, 1786, 1791

Ceauşescu, Nicolae Vorsitzender des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien und Generalsekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei **Dok. 38** und S. 223, 359, 360[5], 362, 365[21]

Cedronio, Paolo Pansa Stellvertretender Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 26, 96

Chaban-Delmas, Jacques Ministerpräsident der Französischen Republik bis 5. Juli 1972 S. 127, 141, 907

Chamant, Jean Verkehrsminister der Französischen Republik bis 5. Juli 1972 S. 466[24]

Chamberlain, Arthur Neville 1937–1940 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 417, 418[8]

Chang Choun-chiao Vorsitzender des Revolutionären Stadtkomitees von Schanghai S. 350[6]

Chang Wen-ching Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 957[2], 983[2]

Chang Wen-ding Assistent des Außenministers der Volksrepublik China S. 1528, 1532

Chapelle, Jean Abteilungsleiter im französischen Wirtschaftsministerium (Directeur des Relations économiques extérieures) S. 811

Charbonnel, Jean seit 6. Juli 1972 Minister für industrielle und wissenschaftliche Forschung der Französischen Republik S. 1883–1885

Chen Hsien-jen Botschafter der Volksrepublik China in Teheran S. 221[8]

Chiao Kuan-hua Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 957[2], 983f., 1040, 1446[14], 1835[6]

Chi Peng-fei Außenminister der Volksrepublik China S. 1041, 1099, 1358[8], 1419, 1525f., 1528, 1532–1534, 1539f., 1554

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 664, 667

Chnoupek, Bohuslaw Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 370

Chona, Mathias Mainza Vizepräsident sowie Minister für Nationale Anleitung und Entwicklung der Republik Sambia S. 1331[13]

Chotulew, Bronislaw Pawlowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 383[4], 924, 988[14], 1117

Choudhury, Faroq Generalsekretär im Außenministerium der Demokratischen Republik Bangladesh S. 48[2], 50

Choudhury, Humanyan Rasheed Leiter der Vertretung der Demokratischen Republik Bangladesh in Neu Delhi; seit 3. Mai 1972 Botschafter in Bonn S. 49

Chou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 92, 220, 287[7], 350[6], 565, 957[2], 960, 983[2], 984f., 1040[7], 1041, 1099, 1532–1534, 1540, 1553[3], 1554, 1607

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 221, 255, 267, 301, 541[7]

Churchill, Winston S. 1940–1945 sowie 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 619[16]

Ciano, Galeazzo Graf von Cortellazo 1936–1943 Außenminister des Königreichs Italien S. 372[8], 862[14]

Ciglioli, Carlo Botschafter der Italienischen Republik in Valletta S. 246, 1838[9]

Citron, Klaus Jürgen Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur bis 13. Februar 1972; vom 14. Februar bis 20. September ins Auswärtige Amt versetzt und an die Botschaft in Rom abgeordnet zur Teilnahme an einem Lehrgang des NATO Defence College in Rom; seit 21. September 1972 Vortragender Legationsrat und seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 1432[1+3], 1638[1], 1680[1], 1721[1]

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland S. 1483[5+6]

Cobler, Walter W. Präsident der Industrie- und Handelskammer von Berlin (West) S. 1323

Cointat, Michel Landwirtschaftsminister der Französischen Republik bis 5. Juli 1972 S. 132

Colombo, Emilio Ministerpräsident der Italienischen Republik bis 15. Januar 1972; seit 26. Juni 1972 Minister ohne Portefeuille S. 128[6], 189, 190[9]

Conde, Francisco Javier Botschafter von Spanien in Bonn S. 1379

Connally, John B. Jr. Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis zu seinem Rücktritt am 16. Mai 1972 S. 348, 886, 941[10], 1642

Coomps, Herbert Cole 1960–1968 Präsident der australischen Notenbank in Sydney S. 1706[6]

Cooper, Leon N. 1972 Nobelpreisträger für Physik S. 1845

Cormack, Peter Barry Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 1611, 1833[19]

Couve de Murville, Maurice 1958–1968 Außenminister der Französischen Republik S. 715f., 1497

Cramer, Dettmar Journalist bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" S. 1138

Curtius, Klaus Beauftragter des Auswärtigen Amts für die Olympischen Sommerspiele 1972 in München mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis 30. September 1972 S. 1384[7], 1387, 1394f.

Cycon, Dieter Journalist bei der Zeitung „Die Welt" (Hamburg) S. 522

Cyrankiewicz, Józef Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen bis 27. März 1972; 1954–1970 Ministerpräsident S. 158[1]

Czyrek, Józef Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium und Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 554[13], 692[7], 1202, 1203[9], 1236f., 1748

Dąbrowski, Bronisław Titularbischof von Adrianotere und Sekretär der polnischen Bischofskonferenz S. 1037

Daghely, Jalal Mohamed Botschafter der Arabischen Republik Libyen in Bonn S. 1700[4], 1794

Dahlhoff, Günther Vortragender Legationsrat im Referat „Sonderfragen der Ost-West Beziehungen" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)"; seit 6. November 1972 nach Helsinki abgeordnet zur Delegation der Bundesrepublik Deutschland für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa S. 1632f.

Dahrendorf, Ralf Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" **Dok. 395** und S. 143, 292f., 441

Dannenbring, Fredo Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 1448

Daume, Willi Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der Bundesrepublik Deutschland und seit 23. August 1972 Vize-Präsident des Internationalen Olympischen Komitees S. 1383–1388, 1390[27], 1391, 1392[35], 1393–1395

Davies, Richard T. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 314[8]

Davignon, Etienne Vicomte Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 1733f., 1776[3], 1800[15]

Dean, Jonathan Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn; seit September 1972 Beauftragter des amerikanischen Außenministeriums im Koordinierungskomitee für die MBFR-Verhandlungen S. 165, 269, 303, 402f., 540, 564[13], 700, 987, 1714

Debré, Michel Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 33f., 465, 901[59], 1879, 1885

Deetjen, Hans Regierungsamtmann im Referat „Europäische Sicherheit; Regionale Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" S. 212

Delisle, Jean-Louis Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 685

Delivanis, Miltiades Botschafter des Königreichs Griechenland in Bonn **Dok. 102**

Deniau, Jean François Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Koordinierung der Erweiterungsverhandlungen und Entwicklungshilfe" S. 143, 441, 625, 1772f.

Denktasch, Rauf Präsident der türkisch-zypriotischen Kommunalkammer S. 1452[18], 1453

Derix, Christoph Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 51[1], 251[12], 611[1], 689[1], 1271[1], 1776[1], 1800[15]

Derksen, Jacobus Johannes Botschafter des Königreichs der Niederlande in Peking S. 1525

Deshormes, Philippe Generalsekretär der Nordatlantischen Versammlung S. 1814[14]

el-Dessouki, Mahmoud Zaki Botschaftsrat und Leiter der ägyptischen Stabes an der Königlich Afghanischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung für ägyptische Interessen) S. 537–539

Dickel, Friedrich Innenminister der DDR S. 851

Dieckmann, Heinrich-Dietrich Legationsrat I. Klasse im Büro Staatssekretäre des Auswärtigen Amts S. 932[1]

Diehl, Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 62f., 522[2], 1431[3], 1443[5], 1705[2]

Diemer, Siegfried Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis 3. Juli 1972; seit 4. Juli 1972 im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts S. 638[7], 639[6], 652[3], 929[8]

Diesel, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung II A in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 21 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung) **Dok. 101, 387** und S. 67[8], 176[1], 236, 269[1], 281[1], 296, 331[1], 397[1], 553, 621[1], 664[1], 743[6], 1532[1], 1624, 1632, 1634, 1635[1], 1669, 1719[1], 1797[13]

Dietrich, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" **Dok. 231, 393** und S. 69[8], 203[18], 598[6]

Diez Alegria, Manuel Generalleutnant und Chef des spanischen Generalstabs S. 732[14]

Dingels, Hans-Eberhard Leiter der Abteilung „Internationale Beziehungen" beim Parteivorstand der SPD S. 279[7], 818, 821

Dingens, Peter Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis 14. März 1972; seit 15. März im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 9. November 1972 Vortragender Legationsrat S. 281[1], 517[1]

Dinitz, Simcha Staatssekretär und Direktor im Amt der israelischen Ministerpräsidentin S. 815, 1534, 1685

Diori, Hamani Präsident und Ministerpräsident der Republik Niger S. 598f.

Dirnecker, Rupert Mitarbeiter bei der Geschäftsführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 567

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 369, 562, 1444[4], 1651f., 1653[13]

Döpfner, Julius Kardinal Erzbischof von München-Freising und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 1038[21], 1511, 1575

Döres, Gudrun Angestellte im Referat „Wissenschaft, Hochschulen; Deutsches Archäologisches Institut" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 in der Gruppe 62 (Bildung und Wissenschaft) S. 526[2]

Dohms, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt **Dok. 344** und S. 64[8], 182[11], 936[6], 1474[28], 1480[20], 1481[21], 1651[6], 1686[5], 1733[4], 1829[10]

Dohnanyi, Klaus von Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; seit 15. März 1972 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 899[54], 900[57], 1883f., 1886

Dolanč, Stane Mitglied des Exekutivbüros des Bundes der Jugoslawischen Kommunisten; seit Januar 1972 Sekretär des Exekutivbüros S. 75

Dollfuß, Engelbert 1932–1934 Bundeskanzler der Republik Österreich S. 719[42]

Dorn, Wolfram Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern bis zu seinem Rücktritt am 31. August 1972; Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) bis 22. September 1972 S. 706[16]

Doudera Stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „Rude Pravo" (Prag) S. 374

Douglas-Home, Alexander Frederick Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1937–1940 Privatsekretär des britischen Premierministers **Dok. 153** und S. 249[2], 418[8], 474f., 563[11+12], 566[19], 601[19], 604, 606[13], 615, 619f., 645[13], 658, 660, 676[21], 699, 738, 808[11], 854[12], 874[13], 875, 934[6], 976, 977[17], 1098, 1111[27], 1117[11], 1211[23], 1373, 1374[19], 1389[26], 1438, 1469[12], 1470[13], 1606–1611, 1626[14], 1627, 1728, 1733, 1743[4], 1753, 1783, 1786, 1789, 1791, 1793

Dreyfus, Pierre Präsident und Generaldirektor von Renault, Régie Nationale des Usines, in Paris S. 299[14]

Dröge, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 38[3], 1274[1], 1432[1]

Dubček, Alexander 1968–1969 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1165[8]

Ducci, Roberto Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 187–189, 190[9], 342[4], 558[8], 1107[19], 1717

Duckwitz, Georg Ferdinand 1967–1970 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 200[4], 1185[7]

Duffy, Thomas Generalkonsul des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Taipeh S. 469

Dungern, Friedrich Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht" im Auswärtigen Amt; seit 4. April 1972 Leiter des Referats „Deutsche Ostfragen" bzw. seit 1. Oktober 1972 des Referats „Einzelfragen der Beziehungen zu Ost- und Südosteuropa; deutsche Ostfragen" S. 1751[6]

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1754[11]

Eban, Abba Außenminister des Staates Israel **Dok. 8** und S. 1361f., 1615–1617, 1686

Eberle, William Denman Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten für Handelsangelegenheiten (The President's Special Representative for Trade Negotiations) S. 131, 942

Eckert, Georg Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig sowie Leiter des Internationalen Schulbuchinstituts und Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland bei den Schulbuchgesprächen mit der Volksrepublik Polen S. 1502

Edelman, Gerald M. 1972 Nobelpreisträger für Medizin S. 1845

Eden, Anthony seit 1961 **1. Earl of Avon** 1935–1938 sowie 1940–1945 und 1951–1955 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1955–1957 Premierminister S. 373[11], 468, 1456[5], 1754[11]

Edminster, David K. Zweiter Sekretär an der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 1518, 1751

Eger, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara" in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Ost- und Südafrika" S. 99[4], 597[1], 649[7], 1386[16], 1393[37], 1572[9]

Eggers, Wolfgang Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bis 3. April 1972; seit 4. April 1972 dem Beauftragten für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) unterstellt zur Bearbeitung von KSZE-Fragen S. 1251[13]

Ehmke, Horst Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts; seit 13. Dezember 1972 Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 56, 99, 117, 135** und S. 76f., 352[9], 356[1], 368[1], 386[1], 419[3+4], 420, 494[3], 531[2], 533, 535[2+3], 599, 600[8], 601[16], 755, 1437[3], 1483[4], 1548[1], 1603[3], 1612[1], 1696–1699, 1884

Eick, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Höherer Dienst; Wahlkonsuln" im Auswärtigen Amt; 1969–1971 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kampala S. 99[4]

Eisenhower, Dwight D. General der amerikanischen Armee und 1944–1945 Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte; 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 700[10], 750[15], 1142[9], 1832[14]

Eisenhower, Milton S. Leiter der Kommission der amerikanischen Regierung zur Prüfung der Finanzierung der Sender Radio Free Europe und Radio Liberty S. 1751, 1752[6]

Eitel, Antonius Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt und persönlicher Referent des Staatssekretärs Bahr **Dok. 89, 346, 358** und S. 68, 170[28],

511[6], 530, 701, 704, 758[1], 779[1], 827[1], 979[1], 992[1], 1057[1], 1073[1], 1155[1], 1160[1], 1256[1], 1363[1], 1374[1], 1465, 1495[1], 1512[1], 1618, 1672[1]

Ekangaki, Nzo seit Juni 1972 Generalsekretär der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in Addis Abeba S. 1390–1392

Eklund, Sigvard Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien S. 84[11+12], 237

Ellerkmann, Richard Vortragender Legationsrat an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 1183

Ellsworth, Robert F. 1969–1971 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 23, 98[8]

Emde, Hans Georg Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bis 12. Dezember 1972 S. 410, 936[6]

Emmel, Egon Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 11. November 1972 abgeordnet ins Auswärtige Amt **Dok. 2, 34, 255** und S. 554[13], 585[6], 637[1], 1201[2+3], 1204[14], 1237[12], 1250[12]

Enders, Rolf Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Dacca bis 13. April 1972; seit 14. April 1972 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters in Algier; seit 20. September 1972 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 10**

Engels, Friedrich * 1820 † 1895 S. 835[28], 1568[9], 1612[3]

Engels, Johannes Regierungsdirektor im Bundeskanzleramt S. 1390[29]

Ennals, Martin Generalsekretär von Amnesty International in London S. 228

Eppler, Erhard Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1388[22]

Eralp, Orhan Generalsekretär im türkischen Außenministerium; seit Juni 1972 Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 1720

Erez, Ismail seit Juni 1972 Generalsekretär im türkischen Außenministerium S. 1448f., 1450[9]

Erhard, Ludwig Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft; 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 223, 1414, 1698[6]

de Erice y O'Shea, José Sebastian 1964–1971 Botschafter von Spanien in Bonn S. 733[15]

Erkel, Günther Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 1699f.

Erner Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 1448

Ernst, Hans-Joachim Legationsrat I. Klasse im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 198[10]

Ertl, Josef Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 132, 273[5], 1774

Esner Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenhandelsministerium S. 1320[10], 1321[11]

Estorff, Schacco von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" des Auswärtigen Amts S. 1536[9]

Eyskens, Gaston Ministerpräsident des Königreichs Belgien bis zu seinem Rücktritt am 22. November 1972 S. 24[8], 737, 1106

Fahmi, Abdel Azim Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 1381[8], 1479[16]

Falin, Walentin Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 39, 44, 60, 74, 93, 121, 129, 130, 154, 155, 158, 285, 345, 424** und S. 109[2], 257f., 297, 302f., 318f., 320[9], 322[4], 349[2], 355, 366f., 393f., 476, 491[12], 532, 535[2+3], 544, 562[5+9], 568–572, 573[28], 574, 593, 594[31], 664, 667, 913, 921[7], 927, 928[32], 948[8], 1046, 1047[8], 1051, 1126, 1127[8], 1132, 1133[31], 1254, 1318f., 1325[21],

1327, 1438, 1447[17], 1461, 1465, 1471, 1492[12], 1493f., 1519–1524, 1551f., 1559[2+3], 1560[5], 1696–1698, 1760, 1761[6+7], 1762–1767, 1768[11]

Fallak, Heinz Sportwart des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) S. 925[25], 1128

Farah Diba Kaiserin des Kaiserreichs Iran S. 1331, 1490[21]

Farley, Philip J. stellvertretender Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Director, Arms Control and Disarmament Agency) sowie Mitglied der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 1708, 1712, 1714, 1817–1819, 1821, 1823

el-Farra, Mohammed H. 1965–1970 Leiter der Ständigen Vertretung des Haschemitischen Königreichs Jordanien bei der UNO in New York S. 675[20], 700[13], 713[27], 975[10]

Feaver, Herbert Frederick 1967–1970 Botschafter von Kanada in Athen S. 1813

Fechter, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba S. 1390[29], 1391[33]

Fenzi Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 341[2], 342

Fernandez de Cordoba Mitarbeiter im spanischen Außenministerium S. 340[6]

Fernandez de Valderrama, Gabriel Staatssekretär im spanischen Außenministerium S. 51[2], 53[3]

Fessenden, Russel stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 249, 561

Fichte, Johann Gottlieb * 1762 † 1814 S. 835[28]

Fiedler, Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Afrika südlich der Sahara" der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Nord- und Westafrika" S. 597[1], 1231[1], 1388[23]

Filbinger, Hans Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und Bevollmächtigter der Bundesregierung für deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet S. 149[23], 391

Finck von Finckenstein, Hans-Werner Graf Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London bis 7. Mai 1972; seit 8. Mai 1972 Referent und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung in Prag S. 1165[8], 1320[10], 1321

Fingerhut, Helmut Ministerialdirektor im Bundesministerium der Verteidigung; seit 10. Juli 1972 Staatssekretär S. 1633[9]

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt **Dok. 125, 132, 174, 276** und S. 76[5], 254[2], 261[11], 317[5], 327[1], 359[1], 365[21], 370[2], 855[5], 856[7], 858, 871[26], 1201[1], 1274[1], 1322[16], 1352, 1635[1], 1748[1]

Fischer, Herbert Generalkonsul der DDR in Neu Delhi; seit 8. Oktober 1972 Botschafter S. 1431

Fischer, Per Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt; seit 4. April 1972 Ministerialdirigent S. 913, 932[1], 1243, 1772[1]

Fjodorenko, Nikolaj Trofimowitsch 1962–1967 Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 675[20], 700, 713[27], 716, 764[19], 975[10]

Flanigan, Peter Magnus Vorsitzender des Außenhandelsrates des amerikanischen Präsidenten (Director, Council on International Economic Policy) S. 942

Fleischhauer, Carl August Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts; seit 1. Mai 1972 Leiter des Referats und seit 29. November 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 384, 389, 420** und S. 264[7], 317[1], 320[11], 481[1], 567, 639, 1139, 1175, 1328, 1329[6], 1354, 1400[1], 1418, 1455[1], 1619[6], 1671[15], 1770[9]

Florin, Peter Staatssekretär im Außenministerium der DDR und Erster Stellvertreter des Außenministers S. 16[5]

Focke, Katharina Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler bis 22. September 1972; seit 13. Dezember 1972 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 20, 1205[1], 1544

Fontaine, Michel Botschafter der Französischen Republik in Beirut S. 337

Ford, Robert A. D. Botschafter von Kanada in Moskau S. 355

Forster, Hermann Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der „Kulturabteilung" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters der Abteilung 6 (Auswärtige Kulturpolitik) **Dok. 78** und S. 159[12], 526, 924[21], 1185[8], 1383, 1391[31+32+34], 1395[41], 1581[2]

Fouchet, Christian 1958–1962 Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen sowie seit Februar 1962 Vorsitzender der EWG-Kommission für Vorschläge zur Gründung einer „Union der Europäischen Völker" S. 885[12], 890[28]

Franco y Bahamonde, Francisco Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 729

François-Poncet, André 1949–1953 Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland S. 1143[13], 1875[7]

Frangieh, Suleiman Präsident der Libanesischen Republik S. 337, 338[8], 344, 345[5]

Frank, Paul Staatssekretär des Auswärtigen Amts; 1968–1970 Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung I" **Dok. 14, 15, 22, 44, 69, 74, 99, 102, 111, 128, 130, 154, 155, 158, 163, 174, 192, 197, 202, 219, 265, 280, 281, 285, 286, 307, 315, 321, 327, 343, 345, 348, 352, 354, 363, 366, 369, 372, 410, 422, 424** und S. 3[1], 8[15+16], 9f., 11[9], 12[12], 14[15], 28[2], 38, 42[12], 54[1], 57[1], 68, 76f., 86[1], 105[9], 154f., 160, 162[1], 165, 180, 182, 186, 197, 212, 218[1], 223[13+14], 229[2], 234[1], 235[1], 242, 244[14], 251[12], 257f., 261, 262[2+3+4], 263[5], 264[9+10], 265[13+18+19], 273[1], 277[15+16], 280, 297[9], 302, 303[6], 306[1], 317, 320[9], 322[1+4], 339, 344[1+2], 355[8], 359[2+4], 360f., 364–368, 370, 371[4], 372, 375f., 377[1], 378[3], 383, 386[1], 393f, 395[1], 401[1], 404[15], 404[1], 411, 412[6], 413[8], 414[12], 415[13], 415f., 444[1], 471, 478[1], 481[3], 491[12], 496, 509, 510[1], 513[1], 516, 517[1], 522, 524[5], 525[13], 530[3], 537, 538[8], 545[1], 546[3+4], 550[1], 554[13], 563[11], 567, 574–577, 578[1], 585[6], 590[1], 595[35], 597, 598[5], 602, 621, 625, 626[6], 627, 629[4+7], 633, 643[1], 647[1], 658[33], 667, 678[3+4], 691[1], 692[7], 697[7], 698[1], 701[1], 723[50], 724[53+54], 725[55], 726[57–60], 734[1], 736[1], 755, 756[3], 757, 758[1], 768[1], 779[1], 804, 815[1], 823, 826[8], 827[1], 852[1], 872[1], 875[17], 879[1], 882[14], 916[1], 921[7], 926[28], 927, 928[32], 940[8], 946, 951[3], 966, 973[1], 984[10], 986, 1005[1], 1009, 1010[5+6], 1019, 1023, 1024[4], 1025[6+7+8], 1025[9], 1026f., 1028[10], 1029[1], 1030[11], 1031[4], 1032[5], 1035, 1046[4], 1051[18], 1052[1], 1057[1], 1070[35], 1071[36–39], 1072[40–42], 1086[1], 1089[1], 1092[7+8], 1093[1], 1098[1], 1119[1], 1126, 1133[31], 1137, 1139[1], 1155[1], 1156[7+8], 1164[5], 1166[1], 1170[1], 1175[1], 1178[3], 1228[1], 1234[1], 1254, 1255[26], 1256[1], 1263[1], 1274[1], 1287[3], 1288, 1289[1], 1290[5+7], 1292[13], 1293[16], 1295[1], 1303[23], 1318f., 1322, 1325[21], 1327[23], 1328[1+4], 1358, 1415, 1425–1428, 1431[1], 1432, 1437[1], 1439[13], 1448, 1451f., 1454, 1455[2], 1465[1], 1470, 1495, 1512[13], 1512[1], 1516[1], 1529[1], 1541, 1543[7+8], 1553, 1556–1558, 1559[1], 1560, 1584[1], 1596[1], 1612[1], 1618[1], 1622[13], 1632, 1633[9], 1634f., 1643[1], 1651[2], 1665[1], 1672[1], 1678[1+3], 1679[5], 1705[1], 1706[7], 1707[10], 1715, 1716[4], 1717[1], 1718, 1733–1742, 1751, 1753, 1760, 1761[6+7], 1763, 1764[6], 1765–1767, 1768[9], 1769, 1772[1], 1795, 1801[1], 1804[9], 1806[12], 1811[5], 1817[1], 1847[1], 1848[4], 1851[3], 1853, 1862[1], 1871, 1872[7], 1883[1]

Franke, Egon Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 510, 1437, 1439, 1603[3]

Franke, Klaus Max Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 804[1], 1786[1], 1787[8], 1877[1]

Freier, Rudolf Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr S. 325, 380

de Freitas-Cruz, João Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn S. 651[10]

Frelek, Ryszard Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und Leiter der Internationalen Abteilung im Zentralkomitee S. 1750

Freund, Gerd Konsulatssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu S. 1570[8]

Freundt, Hans Helmut Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait S. 289[13]

Freyche, Michel stellvertretener Abteilungsleiter im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium (Directeur-adjoint à la direction des relations économiques extérieures) S. 626

Friedrich, Gerhard Mitarbeiter im Büro des Ministerrats der DDR S. 236, 326, 769

Frisch *siehe: Freyche, Michel*

Frister, Erich Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) S. 924[23]

Fröhlich, Siegfried Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung" im Bundesministerium des Innern S. 1057, 1383[6], 1513, 1646, 1669

Frohn, Karin Angestellte im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 983[1]

Frühbauer, Erwin Verkehrsminister der Republik Österreich S. 1047[7]

Fukuda, Takeo Außenminister des Kaiserreichs Japan bis 7. Juli 1972; seit Dezember 1972 Staatsminister und Generaldirektor der Verwaltungsbehörde S. 91, 93

Gablentz, Otto von der Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit November 1972 Vortragender Legationsrat im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 1717[1]

Gaja, Roberto Generaldirektor im italienischen Außenministerium S. 65[5], 887[17]

Gandhi, Shrimati Indira Ministerpräsidentin der Indischen Union S. 48, 63[5], 117, 470, 756, 773, 775f., 811, 894, 1217[15], 1223[38], 1430[7], 1442, 1608

Ganga, J. C. Generalsekretär des Obersten Sportrats für Afrika S. 1387, 1390f., 1392[35]

Gareis, Uta Gebina wissenschaftliche Hilfskraft am Seminar für Orientalische Sprachen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn S. 1098, 1119, 1139, 1175, 1418

Garthoff, Raymond L. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director of Politico-Military Affairs) S. 751–753, 1710

Gaspari, Mario Pio stellvertretender Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1035

de Gaulle, Charles 1940–1944 Vorsitzender des Komitees Freies Frankreich; 1958–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 862[14], 1456[5]

Gaus, Günter Chefredakteur des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" (Hamburg) S. 780

Gazit, Mordechai Staatssekretär im israelischen Außenministerium **Dok. 41**

Gehlhoff, Walter Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 147, 185, 212** und S. 17[6], 28[2], 74[20], 240[2], 252, 288[8], 523[4], 720f., 796, 853f., 1245[6], 1373, 1374[19], 1401[10], 1452[17], 1477[6], 1616[9], 1874[2]

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Innern und stellvertretender Vorsitzender der FDP sowie Mitglied des Deutschen Bundestages S. 59, 385, 403, 494[3], 500, 502, 510, 531[2], 533, 535[2+3], 743, 773, 1007, 1246[12], 1247[15], 1360, 1388, 1415[6], 1437, 1439, 1478, 1535[3+5], 1603[3], 1668, 1794, 1880

Georg II. 1922–1924 und 1935–1947 König des Königreichs Griechenland S. 1812

Georgadse, Michail Porfirjewitsch Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 488

Gerber, Heinz Hauptabteilungsleiter im Verkehrsministerium der DDR S. 325, 380, 1086, 1496[7]

Gerber, Johannes General der Bundeswehr S. 1336

Gerhardt, Walter Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 223[15]

el-Ghadafi, Muamar Präsident des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister S. 222, 821, 1476[3], 1795, 1882

al-Ghadir, Ali Ben Nage Stammesoberhaupt in der Arabischen Republik Jemen (Nord-Jemen) bis zu seinem Tod im Februar 1972 S. 288[12]

Ghaleb, Mohammed Murad Außenminister der Arabischen Republik Ägypten bis zu seiner Ablösung am 8. September 1972 S. 1193[3], 1194, 1245

Ghattas, Khalil J. Geschäftsführer der Firma Interconsultant in Beirut S. 1188f.

Gichuru, James Samuel Verteidigungsminister der Republik Kenia S. 1570

Gierek, Edward Erster Sekretär des Zentralkomitees und Mitglied des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei **Dok. 139** und S. 126, 160, 1274–1276, 1750, 1861f.

Gierow, Karl Ragnar Ständiger Sekretär der Schwedischen Akademie S. 1845

Giscard d'Estaing, Valéry Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik S. 127, 134–136, 141, 145f., 148f., 467, 883, 889, 905, 914[10], 1104, 1108f., 1153, 1199, 1209–1211, 1280, 1283

Gladstone, David Arthur Stewart Mitarbeiter im britischen Außenministerium; seit August 1972 Erster Sekretär und Kanzler an der britischen Botschaft in Kairo S. 474

Glienke, Lothar Mitarbeiter im Außenministerium der DDR S. 1363, 1496[7], 1672

Gökmen, Oğuz Botschafter der Republik Türkei in Bonn; seit März 1972 Berater des türkischen Außenministers für Wirtschafts- und Gastarbeiterfragen S. 1448, 1450

Görner, Gunter Mitarbeiter im Außenministerium der DDR S. 701, 1304, 1363, 1513, 1587[10]

Goethe, Johann Wolfgang von * 1749 † 1832 S. 1044, 1488

Goetz, Jiři Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; 1970–1971 Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium **Dok. 88, 192** und S. 207, 208[28], 916[1], 1164, 1255[26], 1435, 1436[4+6], 1459, 1851[3]

Gojić, Ivo erster Sekretär an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 742[3], 743

Goldmann, Nahum Präsident des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York S. 436

Gomułka, Władysław 1957–1971 Mitglied des Staatsrates der Volksrepublik Polen; 1956–1970 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 372, 692[8]

Gonzales-Schmitz, Irmela Legationsrätin I. Klasse im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technischen Entwicklung und der Umweltprobleme" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme" S. 527[6], 529[10]

Gonzi, Michael Erzbischof von Valetta S. 24–26

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaats Bayern S. 341[2], 342

Gorenflos, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ju-

goslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 23. Oktober 1972 Leiter des Referats „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen" S. 415[1], 1201[1], 1274[1], 1287[3]

Goroschkin, Iwan Wassiljewitsch Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für Arbeits- und Lohnfragen beim sowjetischen Ministerrat S. 684[1+2], 685[4]

Graber, Pierre Außenminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Mitglied des Bundesrates S. 1008[15], 1503[2]

Grabert, Horst Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund; seit 13. Dezember 1972 Staatssekretär und Leiter des Bundeskanzleramts S. 1483[4], 1715, 1847[1]

Gracher, Konrad Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile; seit 23. März 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Jugend, Sport kirchliche Angelegenheiten" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Jugend, Sport, Kirchen" S. 225[18], 1383[1]

Gradl, Johann Baptist Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) sowie bis zur Auflösung des Bundestages am 22. September 1972 Vorsitzender des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen S. 510, 511[6], 512

Grass, Günter Schriftsteller **Dok. 61** und S. 37[7], 345, 346[10], 1844[2]

Greenhill, Denis Arthur Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under Secretary of State) S. 542, 604

Gretschko, Andrej Antonowitsch Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1787[6], 1796

Grewe, Wilhelm G. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio; 1953/1954 kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt; 1958–1962 Botschafter in Washington S. 708[19], 1497 f., 1553, 1555, 1556[10]

Grivas, Georgios Generalleutnant; 1955–1958 Chef der Nationalen Organisation der Zypriotischen Befreiung (EOKA); 1963–1967 Kommandant der zypriotischen Nationalgarde S. 437

Groepper, Horst Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt; seit 12. März 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 226[21], 791[31]

Groll, Götz Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sonderfragen der Ost-West-Beziehungen" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Fragen der Allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" sowie seit 27. November 1972 Vertreter des Leiters der Gesamtdelegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 205[22], 212, 240, 241[5], 243, 269[1], 271[7], 397[1], 399[9], 558[7], 621[1], 653[1], 687[1], 688[5], 1307[4], 1632, 1719[1], 1764[5]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 160, 161, 207, 210, 317** und S. 5[8], 73, 90–94, 115[13], 153, 166, 255, 258, 301, 306[1], 309 f., 355, 388[4], 389, 391 f., 429, 433, 477, 501[5], 504, 506[31], 507, 517 f., 521, 530, 546[3], 547[3], 548[5], 549, 557[6], 563, 568, 570, 591, 593, 624, 638, 639[7], 645[13], 652[4], 660, 699–701, 717, 740 f., 808 f., 815[6], 854, 894 f., 898, 919, 934 f., 966, 971, 976[15], 987, 988[14], 1015, 1068, 1069[31+32], 1117, 1132, 1225, 1366, 1373, 1374[19], 1429[4], 1437[5], 1438 f., 1444 f., 1447[17], 1461[1], 1463, 1487, 1489 f., 1491[3], 1492[7], 1494, 1516[2], 1520, 1522–1524, 1530, 1532[4], 1533, 1550[14], 1551, 1555[9], 1597, 1607, 1613[5], 1626[14], 1671, 1725[8], 1764

Grosser, Werner Ministerialrat im Bundesministerium für das Post und Fernmeldewesen S. 1584

Grunert, Horst seit 24. November 1972 Ständiger Beobachter der DDR bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1563[15]

Guichard, Baron Olivier Erziehungsminister der Französischen Republik bis

5. Juli 1972; seit 6. Juli 1972 Minister für Ausrüstung, Wohnungsbau und Raumordnung S. 149[23]

Guindey, Guillaume Louis Bernard 1958–1963 Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel S. 1706[6]

Gustafsson, Paul Verner Erkki Botschafter der Republik Finnland in Den Haag S. 1095f., 1680, 1684[17], 1701[4], 1702, 1703[10], 1735, 1737, 1841

Gustav VI. Adolph König des Königreichs Schweden S. 1845

Gwischiani, Dschamir Michajlowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim sowjetischen Ministerrat S. 111[10], 274

Haag, Wolfgang Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Regionale Kulturplanung – Entwicklungsländer – Bildungshilfe" des Auswärtigen Amts; seit 15. Mai 1972 im Referat „Naher Osten und Nordafrika" der Politischen Abteilung bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Nord- und Westafrika" S. 1188, 1707[8]

Habbash, Georges Chef der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PLFP) S. 1881

Hadjipetros, Alexandros seit 31. Juli 1972 Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 1425

Haferkamp, Wilhelm Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel **Dok. 395** und S. 441

Hager, Kurt Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Leiter der Ideologischen Kommission beim Politbüro S. 1567

Hahn, Wilhelm Kultusminister des Landes Baden-Württemberg S. 420

Haile Selassie I. Kaiser des Kaiserreichs Äthiopien S. 1569[1]

Haksar, P. N. Staatssekretär im Büro der Ministerpräsidentin der Indischen Union **Dok. 14**

Halefoglu, Vahit seit 7. März 1972 Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 1450[8], 1454[25]

Hallensleben, Ekkehard Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 5. Juli 1972 Kulturattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile und seit 24. Juli 1972 Botschaftsrat S. 179[1], 359[1]

Hallier, Hans-Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts; seit 1. September 1972 Leiter des Ministerbüros und seit 10. November 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 306[1], 344[1], 388[1], 411[2], 550[1], 736[1], 933[6], 983[1], 1155[1], 1453[24], 1465[1], 1581[1], 1651[2], 1665[1], 1796[1], 1797[15]

Hallstein, Walter Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis zu dessen Auflösung am 22. September 1972 S. 434, 503, 507

Hammarskjöld, Dag 1953–1961 Generalsekretär der UNO in New York S. 1562, 1563[14]

Hanemann, Wilhelm Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen S. 392, 1679

Hansani, Ali Nasir Muhammad Ministerpräsident der Volksdemokratischen Republik Jemen (Süd-Jemen) S. 198

Hansen, Kurt Generaldirektor der Hoechst AG S. 392

Hansen, Niels Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg" sowie „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit; Nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union (nichtmilitärische Angelegenheiten)" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" **Dok. 15, 148** und S. 116[17], 142[6], 190[9], 465[23], 474[1],

488[1], 625[3], 1198[10], 1396[1+3], 1398[8+9+19], 1450[8], 1606[1], 1717[1], 1733[1], 1734[9], 1779[1]

Harish, Michael Internationaler Sekretär der Israelischen Arbeiterpartei S. 815

Harkort, Günther 1969–1970 Staatssekretär im Auswärtigen Amt S. 733[15]

Harmel, Pierre Außenminister des Königreichs Belgien S. 77, 81, 306[9], 398, 540[2], 615f., 619, 1106, 1786, 1789–1791, 1793

Harriman, William Averell außenpolitischer Berater des Senators des amerikanischen Bundesstaates Maine, Muskie S. 898

Hartmann, Eggert Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; seit 19. Juni 1972 Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 547[1], 639[1], 664, 667

Hartmann, Rüdiger Vortragender Legationsrat im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts **Dok. 176** und S. 194[1], 663[54], 824[6]

Hase, Karl-Günther von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 145, 350** und S. 246[2], 416[6+7], 542[9], 902[60], 984, 1389[26], 1547[13], 1833[19]

Hashmi, Saad M. Botschaftsrat an der indischen Botschaft in Bonn S. 63[5], 1431

Hassan II. König des Königreichs Marokko S. 1245[9], 1394

Hassel, Kai-Uwe von Präsident des Deutschen Bundestages (CDU) bis zu dessen Auflösung am 22. September 1972; seit 13. Dezember 1972 Vizepräsident S. 506, 996[14], 1220[25]

Hassell, Wolf-Ulrich von Gesandter und Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York; 1969–1971 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen: Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen" im Auswärtigen Amt S. 19[12], 1092[6]

al-Hassouna, Mohammed Abdel Khalek Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo bis 31. Mai 1972 S. 36[4], 140[7]

Hatoyama, Ichiro 1954–1956 Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan S. 91

Hauber, Otto Generalkonsul und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 424[5], 1097, 1192[7], 1432[2], 1433[9], 1435[11], 1633

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" in der Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration im Auswärtigen Amt; seit 20. Januar 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Südasien" S. 218[1]

Heath, Edward Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 104, 109, 335** und S. 22[1+2], 26, 98[8], 142, 145f., 188, 190[9], 474[4], 619, 738, 740, 904, 1111[27], 1197[3], 1206, 1208[12], 1210f., 1213, 1569[1], 1837[6], 1838

Heck, Bruno Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 567

Heidemann, Gerd Bildreporter der Illustrierten „Stern" (Hamburg) S. 198

Heikal, Mohammed Hasanein Journalist und Herausgeber der Tageszeitung „Al Ahram" (Kairo) S. 222, 1246[13], 1477

Heim, Bruno Titularbischof von Xanto und Pronuntius des Heiligen Stuhls in Kairo S. 1507

Heimsoeth, Harald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Gruppe I C sowie des Referats „Vereinte Nationen: Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen" im Auswärtigen Amt; seit 21. Juni 1972 mit der Amtsbezeichnung Gesandter; seit 1. Oktober 1972 Leiter der Gruppe 23 (Vereinte Nationen) sowie des Referats „Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen" **Dok. 137, 274, 340** und S. 5[10], 17[1], 48[2], 64[7], 69, 110[5], 162[1], 254[1], 306[9], 397[1], 601[17], 633[13], 686[9], 737[6], 812[44],

903[63], 952[10], 958[6], 969[1], 1245[6], 1444[1], 1446[13], 1532[1], 1538[1], 1871[4]

Heinemann, Gustav Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 70[3], 87[5], 89[13], 184, 263, 363, 365[21], 447[3], 492, 604[3], 608[10], 634[16], 637[2], 656, 683[2], 694[17], 702[2], 707[17], 796, 807[3], 855[3], 1032[6], 1057, 1068, 1074[6], 1080[22], 1172[10], 1236[8], 1237[11], 1244, 1249[7], 1256[4], 1276[7], 1352[3], 1359[10], 1361, 1443[4], 1511, 1533, 1548[2], 1573, 1677, 1811, 1839[3]

Heipertz, Otto Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent **Dok. 88** und S. 112[4], 418[8], 855[1], 857[8], 863, 866, 871[27], 1462[8]

Held, Günter Botschaftsrat und bis 5. Januar 1972 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Freetown mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 6. Januar 1972 Botschafter in Sanaa S. 288[12]

Held, Philipp Staatsminister der Justiz des Freistaats Bayern S. 1699[3]

Hellbeck, Hannspeter Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul; seit 1. August 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Ostasien" S. 1539[10]

Helms, Wilhelm Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag bis zu seinem Austritt am 23. April 1972; von 5. Mai bis zur Auflösung des Bundestages am 22. September 1972 Hospitant bei der CDU/CSU-Fraktion S. 490[9]

Henderson, Nicholas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Warschau; seit 2. August 1972 Botschafter in Bonn **Dok. 308, 327** und S. 934, 973f., 976, 977[19], 987[10], 1030[11], 1230, 1373, 1117, 1494, 1543[7], 1556[1], 1557, 1611, 1618, 1620–1621, 1624f., 1669, 1696, 1754[10], 1871

Hendrych Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 371

Hendus, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 289[14], 1245[9]

Hensel, Kurt Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 13. April 1972; 1968–1971 Botschaftsrat I. Klasse S. 121[28+30], 193[13]

Henze, Gerhard Vortragender Legationsrat im Pressereferat des Auswärtigen Amts; seit 11. September 1972 im Planungsstab S. 1633

Herbst, Otto-Axel Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) **Dok. 1, 208, 225, 271, 423** und S. 69[8], 111[8], 218[1], 466[24], 525[13], 526, 595[36], 620, 649[7], 651[10], 1046, 1049[12], 1544[3], 1678[1]

Hermes, Peter Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der „Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 aus dem Bereich der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 408** und S. 236, 273[5], 274[7], 298[12], 303[5], 333[12], 367, 949[13], 1321, 1325, 1527[10], 1538, 1581[2], 1680

Hermsdorf, Hans Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium der Finanzen; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 77, 258

Hernandez Gispert, Eduardo Abteilungsleiter im kubanischen Außenministerium S. 932f.

Herold, Karl Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und Mitglied des Deutschen Bundestags (SPD) S. 261, 996[14], 1062[15], 1864

Herrmann, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Ostasien" in der Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1972 S. 49[6]

Herz, Martin F. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Department Deputy Assistant Secretary) S. 240[2], 249, 252

Heseltine, Michael Ray Dibdin Parlamentarischer Unterstaatssekretär im britischen Umweltministerium; seit 7. April 1972 Luftfahrtminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 902[60], 1885

Hibbert, Reginald Alfred seit 4. Januar 1972 Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 80[16], 401, 699–701, 750, 801, 803, 872, 876, 973, 977, 1116–1118, 1596–1599

Hicks, John Richard 1972 Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften S. 1845

Hifni Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 539[14]

Hilgard, Hanns Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 1069[31], 1778[12]

Hilgenberg, Hartmut Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau der Europäischen Gemeinschaft" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" S. 819[7]

Hillel, Shlomo Polizeiminister des Staates Israel S. 1362[10]

Hillenbrand, Martin J. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs); seit 27. Juni 1972 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 52, 128, 308, 327** und S. 249f., 253, 347, 358, 561, 621, 687, 714[29], 872, 875f., 934, 973f., 976f., 987[10], 1030[11], 1115–1118, 1137[4], 1372f., 1494, 1543[7], 1556[2], 1596[3], 1618, 1619[6], 1620, 1622–1625, 1669, 1671, 1696, 1754[10], 1871

Hillery, Patrick John Außenminister der Republik Irland; seit 18. Dezember 1972 Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel mit dem Aufgabenbereich soziale Angelegenheiten S. 616, 619

Hillger, Hermann Walter Botschaftsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Boston; seit 18. September 1972 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 1503[1], 1504[7]

Hiss, Dieter Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft S. 939

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 155[6], 429, 719, 870, 1164, 1456, 1566[5]

Hjorth-Nielsen, Henning Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel S. 195, 754, 1822

Hlond, August Kardinal 1926–1948 Primas von Polen sowie Erzbischof von Gnesen und Posen bzw. 1946–1948 Erzbischof von Gnesen und Warschau S. 484

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, internationales Verkehrsrecht" im Auswärtigen Amt S. 595[36]

Hoffmann, Wolfgang Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd-, Südost- und Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 im Referat „Südasien" der Abteilung 3 (Politische Abteilung) S. 522[1], 1705[1]

Hofmann, Harald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt; seit 1. September 1972 Leiter des Leitungsstabs **Dok. 120** und S. 38[3], 75[1], 306[1], 388[1],

411[2], 517[1], 545[1], 567, 590[1], 664[1], 684[6], 768[1], 1001[1], 1019[2+3], 1029[1], 1274[1], 1328[1], 1344[1], 1352, 1431[1], 1441, 1541[3], 1581[1], 1611, 1632[1], 1690[1], 1699[1], 1797[15]

Hofmann, Wilfried Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amts; seit 12. Juni 1972 Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" S. 212, 1786[1]

Hogen, Shinsaku stellvertretender Außenminister des Kaiserreichs Japan S. 1553–1555

Holderbaum, Klaus Legationssekretär im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts; seit 1. Dezember 1972 Legationsrat S. 269[2], 1636[6]

Holik, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu S. 1570[8]

Holleben, Ehrenfried Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 931[14]

Holthoff, Horst Vortragender Legationsrat und persönlicher Referent des Koordinators für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 266[1]

Honecker, Erich Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED sowie Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und Mitglied des Staatsrates **Dok. 263** und S. 185f., 233[10], 237, 381[20], 382, 401, 408[13], 430, 444, 476, 481[1], 496, 514, 720, 723, 724[51], 746, 767, 770, 796, 802, 835, 838, 844, 878f., 967[17], 993[4], 1005[2], 1009[2], 1166[4], 1145, 1228[4], 1289[3], 1290, 1412–1415, 1461, 1462[7], 1465[2], 1548, 1550–1552, 1567f., 1604, 1607, 1612, 1668, 1688[2], 1698, 1731, 1862, 1865

Hoppe, Paul Kapitularvikar für das Ermland mit Sitz in Münster; seit 28. Juni 1972 Apostolischer Visitator für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Gläubigen aus dem Ermland S. 1031[2]

Hoppe, Wilhelm Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Personal und Verwaltung" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter der Abteilung 1 (Zentralabteilung) S. 1632

Hostert Mitarbeiter im luxemburgischen Außenministerium S. 105

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran **Dok. 47** und S. 516

Hoveyda, Fereydoun Botschafter des Kaiserreichs Iran bei der UNO in New York S. 228

Hsing Kuei-min Dolmetscher im Büro der Nachrichtenagentur der Volksrepublik China, Hsinhua, in Bonn S. 1039, 1098, 1119, 1139f., 1175, 1328, 1354, 1418

Huang Chen Botschafter der Volksrepublik China in Paris S. 28, 32, 683, 984[10], 1041[11]

Huang Hua Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China bei der UNO in New York S. 74[20]

Hudson, M. M. L. politischer Privatsekretär des britischen Außenministers Douglas-Home S. 1611

Hunlede, Joachim Außenminister der Republik Togo S. 1331

Hupka, Herbert Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag bis zu seinem Austritt am 29. Februar 1972; seit 3. März 1972 Mitglied der CDU/CSU-Fraktion (CDU) S. 490[9]

Husák, Gustav Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 185, 208, 1163–1165, 1461, 1462[8], 1489f., 1764[4]

Husjak, Valentin Innenminister der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien S. 1636f.

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 192, 338[8], 1610

Hussein, Saddam Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Republik Irak und Stellvertretender Generalsekretär der Nationalleitung der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei des Irak S. 432[27], 1188

Hvass, Frants 1951–1966 Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 708[19]

Indra, Alois Vorsitzender der Bundesversammlung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 857

Irwin, John N. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Undersecretary of State) **Dok. 52** und S. 561

Ismail, Hafiz Sicherheitsberater des ägyptischen Präsidenten S. 1477

Ivanji Dolmetscher im jugoslawischen Außenministerium S. 313

Izmen, Mehmet seit 22. Mai 1972 Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 1779

al-Jaber, Sheikh Sabah al-Ahmad Außenminister des Staates Kuwait S. 36[4]

Jackling, Roger William Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn; seit Juni 1972 Leiter der britischen Delegation beim „Committee on the Peaceful Uses of the Sea-Bed and the Ocean Floor beyond the Limits of National Jurisdiction" der UNO S. 68f., 303, 349[2], 386[3], 431, 452[15], 562, 635, 1090[3], 1400, 1484[10]

Jaeger, Richard Vizepräsident des Deutschen Bundestages (CSU) S. 510, 511[6]

Jaenicke, Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 356** und S. 75[2], 259[5], 313, 315[12], 742–744, 1287[5], 1678[3], 1679[4+6]

Jahn, Gerhard Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1699

Jalloud, Abdul Salam stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Wirtschaft, Industrie und Mineralien sowie Finanzminister der Arabischen Republik Libyen; seit 16. Juli 1972 Ministerpräsident S. 1795, 1882f.

James, Cynlais Morgan Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western European Department) S. 474, 606, 1611, 1833[19]

Jamieson, Kenneth Douglas Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 814[3]

Jaroszewicz, Piotr Ministerpräsident der Volksrepublik Polen sowie Mitglied des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 1235[5], 1238[14], 1252[19], 1115[4]

Jarring, Gunnar Botschafter des Königreichs Schweden in Moskau und Ulan Bator sowie Sonderbevollmächtigter der UNO für den Nahen Osten S. 37[7], 192, 193[13]

Jędrychowski, Stefan 1968–1971 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 1203[10]

Jefremow, Michail Timofejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 875, 934, 976, 1117, 1373, 1493, 1519, 1521, 1523, 1596–1598, 1619[3], 1623–1625, 1669–1671, 1715

Jeglić, Zeljko stellvertretender Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium; seit 1. September 1972 Gesandter an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 1797[13]

Jelić kroatischer Exilpolitiker S. 743

Jenkins, Roy Harris Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis zu seinem Rücktritt am 10. April 1972 Stellvertretender Vorsitzender der Labour Party S. 904

Jenks, Wilfred Generalsekretär der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf S. 684[1], 685f.

Jesser, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) mit der Amtsbezeichnung Gesandter; seit 2. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 31 in der Abteilung 3 (Politische Abteilung) des Auswärtigen Amts und seit 27. Oktober 1972 Ministerialdirigent S. 36[4], 140[5+6], 193[13], 386[2], 387[4], 537[4], 539[14], 1311[4]

Jez, Ignacy Titularbischof von Alba Maritima und Apostolischer Administrator bzw. seit 28. Juni 1972 Bischof von Koszalin/Kołobrzeg (Köslin/Kolberg) S. 1694

Joetze, Günther Vortragender Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 254[1], 564[13], 604[1], 611, 874[13], 921[8], 928[1], 973[4], 986[1], 1089[1], 1136[1], 1622[13], 1623[16], 1625[10], 1753[1], 1788[11], 1798, 1826[1], 1830[1], 1873[3]

Jop, Franciszek Titularbischof von Daulia und Apostolischer Administrator bzw. seit 28. Juni 1972 Bischof von Opole (Oppeln) S. 1694

Jósepsson, Lúdvík Handels- und Fischereiminister der Republik Island S. 576[10]

Juan Carlos Prinz von Spanien **Dok. 293** und S. 729, 1814f.

Juliana Königin des Königreichs der Niederlande S. 470[43]

Jurgensen, Jean stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur-adjoint des Affaires politiques); seit Juli 1972 Botschafter der Französischen Republik in Neu Delhi **Dok. 7** und S. 122[23], 339[3], 1878[4]

Kaarlehto, Paavo Mitarbeiter im finnischen Außenministerium und Delegationsleiter bei den Verhandlungen mit der EG-Kommission über ein Freihandelsabkommen S. 819[7]

Kahane, Meir Oberhaupt der „Jewish Defence League" S. 1362

Kai, Fumihiko Botschafter des Kaiserreichs Japan in Bonn bis 6. November 1972 **Dok. 22**

Kalckreuth, Hans-Jürg von Brigadegeneral und Militärattaché an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel bis 31. März 1972 S. 1781[12]

Kalinin, Michail Iwanowitsch 1922–1938 Vorsitzender des Zentralexekutivkomitees der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1938–1945 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet S. 493

Kamanda, Jacques Gerard Generalsekretär der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in Addis Abeba; seit August 1972 stellvertretender Generalsekretär (Assistant General Secretary) S. 1392

Kaplan, Philip S. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1639[6], 1652[9], 1655[17]

Kaplin, Anatolij Stepanowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 563[11], 637[2], 1696

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 1154[12]

Karim, Taye Abdel Funktionär der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei des Irak S. 1188

Karjalainen, Ahti seit 4. September 1972 Außenminister der Republik Finnland S. 1432, 1463f., 1683, 1701–1703, 1704[16], 1737[1], 1746[11]

Karoui, Abdel Majid Protokollchef der Präsidialkanzlei der Tunesischen Republik S. 1231f.

Karppinen, Antti Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium sowie Berater des finnischen Außenministers S. 691, 1841

Kastrup, Dieter Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts **Dok. 244** und S. 302[1], 383[1], 393[1], 1400[1], 1482[1], 1770[9]

Kaul, Triloki Nath Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 63, 64[8]

Keating, Paul Botschafter der Republik Irland in Bonn bis 24. Mai 1972 S. 619

Keil, Franz Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest; seit 2. Mai 1972 Vortragender Legationsrat im Referat „Süd- und Ostasien" der Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 im Referat „Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" S. 1706[6]

Keiser, Rolf von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 236[5], 322, 1050

Kekkonen, Urho Präsident der Republik Finnland **Dok. 103** und S. 39, 46, 692f., 819, 947, 1397[7], 1839[3]

Keller, Rupprecht von Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts; seit 4. Oktober 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 631[5], 1778[1]

Kempff, Günther Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 946[10]

Kennedy, David M. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel sowie Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten für internationale Wirtschaftspolitik (Ambassador-at-Large, Council on International Economic Policy) S. 556[5], 687, 1720

Kennedy, Edward M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts S. 400

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 541[7]

Kenyatta, Jomo Präsident der Republik Kenia S. 1569[1], 1570, 1572

Keworkow, Wjatscheslaw Mitarbeiter im Komitee für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 964

Khaddam, Abdel Halim Außenminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 538

Khan, Mohammed Ayub 1958–1969 Präsident der Islamischen Republik Pakistan S. 290[19]

Khani Staatssekretär im syrischen Außenministerium S. 539[12]

Khatib, Mohammed Direktor des Informationsbüros der Arabischen Liga in Bonn S. 539

Khidane Generalsekretär des Nationalen Olympischen Komitees des Kaiserreichs Äthiopien S. 1394

Kibedi, Wanume J. G. Außenminister der Republik Uganda S. 98

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 516, 837, 1042[12]

Killian Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenhandelsministerium S. 1321

Killick, John Edward Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 477, 574, 1524, 1559[3], 1560

Kim Il Sung Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 962

Kingswell, Joseph Attard Botschafter von Malta in Brüssel, zugleich in Bonn, Paris, Washington sowie als Hochkommissar in Ottawa und als Ständiger Vertreter bei der UNO in New York akkreditiert S. 98[8], 438

Kinkel, Klaus Regierungsdirektor und Leiter des Ministerbüros beim Bundesminister des Innern S. 742[3], 743

Kirchschläger, Rudolf Außenminister der Republik Österreich S. 984[10], 1353f., 1503[3], 1505

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 1143[13]

Kissinger, Henry A. Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten **Dok. 80, 82** und S. 119f., 152, 349f., 369, 470, 687, 688[4], 911, 939[2], 1306, 1308, 1433, 1444[4], 1477[8], 1611[22], 1641f., 1651, 1652[9], 1711, 1713, 1858, 1860[6]

Kittel, Walter Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft; Referent an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 136[20]

Kjartansson, Magnús Industrie-, Gesundheits- und Sozialminister der Republik Island S. 576[10]

Klarenaar, Franz Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten; Ost-West-Handel" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Lei-

ter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost“ S. 51[1], 184[18], 362[11], 364[18], 913[5], 915[12], 927[30], 1263[1]

Klasen, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 936[6]

Klein, David Vertreter des Leiters der amerikanischen Militärmission in Berlin S. 988[14]

Kleindienst, Willi Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West); Ministerialrat und Leiter des Referats „Interzonenhandel“ im Bundesministerium für Wirtschaft bis Oktober 1968 S. 1077, 1217[19], 1218[20], 1260[12], 1263[2], 1293[17], 1299[8], 1315, 1407[17], 1586[8], 1649, 1730[3]

Kleiner, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinte Nationen: Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen“ des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen“ S. 813[1], 1560[1]

Kleppe, Johan seit 17. Oktober 1972 Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 1779

Kleppe, Per Minister für Handel und Schiffahrt im Königreich Norwegen bis 26. September 1972 S. 938

Klerides, Glafkos Präsident des zypriotischen Parlaments S. 1452[18]

Kletschke, Sabine Angestellte im Büro Staatssekretäre des Auswärtigen Amts S. 522[2]

Klibi, Chedli Kultur- und Informationsminister der Tunesischen Republik S. 1233

Kliesing, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 567

Klusák, Milan Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1459

Koch, Ernst-Günther Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 1394[39]

Koenig, Pierre 1945–1949 Militärgouverneur der Französischen Republik in Deutschland S. 1483[5+6]

Königs, Philipp Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs“ des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr“ S. 651[10]

Kohl, Michael Staatssekretär beim Ministerrat der DDR sowie Kandidat der Zentralen Revisionskommission der SED **Dok. 12, 13, 16, 20, 21, 25, 49, 50, 51, 57, 68, 71, 72, 89, 90, 95, 98, 100, 105, 106, 107, 108, 112, 119, 146, 156, 170, 172, 178, 179, 181, 190, 215, 218, 220, 233, 234, 235, 237, 249, 250, 252, 253, 269, 277, 290, 292, 297, 298, 322, 325, 346, 358, 364** und S. 43, 73, 168, 201, 210, 245, 272[8], 401–403, 471, 476, 496, 498[9], 504[21+23], 505[28], 512[8], 586[8], 600f. 603[29], 606[12], 612[4], 622[4], 635[6], 673[14], 674[17], 681[11], 697[5], 698[2], 700, 747f., 756, 801f., 810, 812, 852f., 873f., 876–879, 880[7], 881, 894[39+40], 916[1], 948, 962[3], 963[6], 968[21], 970, 973, 986, 1004, 1009–1011, 1019, 1097[5], 1115–1118, 1145, 1214[4], 1215–1217, 1218[21], 1219[22], 1224[40], 1228–1230, 1272, 1312[2], 1414f., 1417[7], 1429[6], 1437[2], 1439, 1463, 1465[2], 1468[6+7], 1516f., 1521, 1529–1531, 1541, 1548–1551, 1555, 1557[7], 1560[3], 1566[3], 1567, 1597f., 1604f., 1606[14], 1613, 1614[10], 1622[12], 1623, 1627, 1656[5], 1657[16+20], 1660[36], 1662[56], 1663[60+61], 1664[64+68], 1665–1668, 1681, 1688[2], 1689[5+6], 1690, 1692f., 1696[3], 1848[3], 1862, 1863[3+4], 1864–1867, 1868[18], 1869

Kominek, Bolesław Titularbischof von Eucaita und Apostolischer Administrator bzw. seit 28. Juni 1972 Erzbischof von Wrocław (Breslau) und von Warmia (Ermland) S. 1694

Konstantin I. 1913–1917 und 1920–1922 König des Königreichs Griechenland S. 1812

Konstantin II. König des Königreichs Griechenland (seit 1967 im Exil in Rom) S. 1811–1816

Kopelowicz, Abram Einwohner des Landes Berlin (in der UdSSR inhaftiert) S. 594, 921, 922[12], 928, 1127

Kopf, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kampala S. 98, 99[5]

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium; seit 4. Februar 1972 Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 209, 366f., 392, 517, 547, 549, 639, 668, 1319[6], 1344, 1348, 1761, 1768[11]

Korber, Horst Senator für Justiz des Landes Berlin S. 1768[9]

Korhonen, Keijo Unterabteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 946[10]

Kosciusko-Morizet, Jacques seit 7. Januar 1972 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Bonn S. 803, 973, 976, 977[19], 1030[11]

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 73, 111, 221, 288[10], 290[19], 309, 333[12], 355[11], 433, 506[33], 507, 591, 624, 815[6], 914[7], 971

de Koster, Henri Johan Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 1779

Kott, Joseph Präsident des Roten Davidsterns S. 1537[12]

Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1560

Krag, Jens Otto Ministerpräsident des Königreichs Dänemark und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks S. 74, 79, 463

Kranidiotis, Nicos Botschafter der Republik Zypern in Athen 422[12]

Krapf, Franz Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 5, 133, 165, 323, 378, 397, 399, 402, 409** und S. 95[1+2], 805f., 858[9], 945[7], 1271[2], 1309[8], 1711, 1727[1]

Krause, Rudolf Mitarbeiter beim Ministerrat der DDR S. 701, 1304

Kreisky, Bruno Bundeskanzler der Republik Österreich S. 438, 672[13], 1223

Kriegler, Horst Kanzler I. Klasse am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Dacca; seit 11. Juli 1972 an der Botschaft in La Paz S. 49[7]

Kroneck, Friedrich Generalkonsul und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York; seit 13. Mai 1972 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Sicherheit; Regionale Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" **Dok. 359** und S. 1012[5]

Kruse, Hansheinrich Botschaftsrat I. Klasse beim Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York; seit 17. April 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungskontrolle" S. 926[27], 1023[1], 1320[8]

Kucza, Ernest Referatsleiter bzw. seit 1. Februar 1972 Stellvertretender Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 13, 554[13], 1183, 1201[2+3], 1748[3]

Kühn, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Überwachung (Kontrolle, Inspektion und Verifikation), technologische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschung auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle; Außenpolitische und sicherheitspolitische Fragen der Friedensforschung" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Verifikation, B- und C-Waffen-Verbote, technologische Fragen, Friedensforschung" S. 1148[1], 1632–1633

Kühn, Heinz Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen S. 391

Kurokawa Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 1553

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1148, 1438, 1559f.

Kutscher, Hans Richter am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg S. 441

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium; 1970/1971 Vertreter des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin bei den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin S. 176–178, 923[17], 925[24], 926[29], 1127[11], 1128–1130, 1131[27], 1319[6], 1621, 1626

Kyaw, Dietrich von Legationsrat I. Klasse im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts S. 1883[1]

Ladas, Ioannis seit 31. Juli 1972 Sozialminister des Königreichs Griechenland S. 1813

Lagakos Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 418[2]

Lahr, Rolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 40, 377** und S. 65[5], 341[2+3], 342[4], 887[17], 1055[11], 1106

Lahusen, Carl Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 249

Laird, Melvin R. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 939[1], 1781

Lamberz, Werner Kandidat des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Sekretär des Zentralkomitees für Agitation und Propaganda S. 1568

Landau, Friedrich Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 432[27]

Lang, Norbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wissenschaft, Hochschulen; Deutsches Archäologisches Institut" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter der Gruppe 62 (Bildung und Wissenschaft) sowie des Referats „Wissenschaft und Hochschulen (einschließlich Deutsches Archäologisches Institut)" S. 526[2]

Lankes, Johann Christian dem Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt zugeteilt; seit 30. Mai 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut; 1969/1970 Botschafter in Conakry S. 649[5], 1232[9]

Lantzke, Ulf Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Energiepolitik und Grundstoffe" im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft S. 223[15], 225[17]

Lapie, Pierre-Olivier Koordinator der französischen Regierung für deutsch-französische Zusammenarbeit S. 149[23]

Lapin, Sergej Georgijewitsch Vorsitzender des Staatskomitees für Fernsehen und Rundfunk der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 924[22]

Laqueur, Kurt Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 1617[10], 1637

Lardinois, Petrus Josephus Landwirtschafts- und Fischereiminister des Königreichs der Niederlande S. 1774f.

de Lattre de Tassigny, Jean Marschall der französischen Armee und 1944/1945 Oberbefehlshaber der französischen Truppen der Alliierten Expeditionsstreitkräfte in Europa S. 700[10], 750[15], 1142[9], 1832[14]

Laver, Patrick Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 386f.

Leahy, John Henry Gladstone Leiter der Presseabteilung im britischen Außenministerium S. 1611

Leber, Georg Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen; seit 7. Juli 1972 Bundesminister der Verteidigung; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 111, 405[8], 1388[22], 1779

Lebsanft, Ulrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Ab-

teilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" des Auswärtigen Amts; seit 2. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) S. 218[1], 525, 1046[1], 1766[5], 1836[2]

Lednew, Walerij W. sowjetischer Journalist S. 599f., 964, 1552

Ledsky, Nelson Charles Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 249

Le Duc Tho Sonderberater der Delegation der Demokratischen Republik Vietnam (Nord-Vietnam) bei den Verhandlungen über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs in Paris und Mitglied des Politbüros der Lao Dong Partei S. 1858, 1860[6]

Lefèvre, Theo Minister ohne Geschäftsbereich sowie Minister für Wissenschaftspolitik des Königreichs Belgien; seit 21. Januar 1972 Staatssekretär für Wissenschaftspolitik beim belgischen Ministerpräsidenten S. 1884

Lehmann, Walter-Jürgen Regierungsdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 701, 1298, 1363, 1402[1]

Leone, Giovanni Staatspräsident der Italienischen Republik S. 128[6]

Lessing, Gotthold Ephraim * 1729 † 1781 S. 35[2]

Li Chiang Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik China S. 957[2], 983[2]

Li Hsien-nien Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 1525f.

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 225[17+18], 226, 227[23]

Limbourg, Peter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen bis 6. Mai 1972; seit 28. Mai 1972 zur Berichterstattung ins Auswärtige Amt einberufen **Dok. 61** und S. 230[5], 418[2], 419f., 421[15], 422, 423[18], 630f., 633, 634[16], 1813f.

Lindemann, Eva Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Regionale Kulturplanung – Ost" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" S. 527[7], 1719[2]

Lipponen, Paavo Internationaler Sekretär der Finnischen Sozialdemokratischen Partei S. 818

Löns, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern S. 689[2+3]

Lörsch, Paul Regierungsamtmann in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 590[1]

Loghman-Adham, Hossein Ali Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 226[21]

Loosch, Reinhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 111[8]

López Bravo, Gregorio Außenminister von Spanien **Dok. 171, 293** und S. 53[3], 247[8], 294

Lorf, Peter Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 769

Lucas, Rainer L. Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1633

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 561[16]

Lüders, Carl-Heinz Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 3** und S. 950, 1131[27], 1490[23]

Lunkow, Nikolaj Mitrofanowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1560

Luns, Joseph Generalsekretär der NATO in Brüssel **Dok. 23, 42** und S. 22[2], 27[16], 74, 113, 150[2], 151f., 248[9], 272, 657[31], 658, 660, 687, 1780, 1793, 1799f., 1817, 1821

Lustig, René Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn; seit Juni 1972 Erster Botschaftsrat S. 269, 1518, 1558

Lynch, John Mary Ministerpräsident der Republik Irland **Dok. 260**

Lynden, Diederic Wolter Baron van Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 1450[10]

Ma Tien-shui Vorsitzender des Revolutionsrats von Schanghai und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 1525

Macovescu, Gheorghe Erster Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien; seit 18. Oktober 1972 Außenminister **Dok. 38** und S. 359f., 364f., 591[4], 826[8], 1797

Maheu, René Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris S. 1691

Mahnke, Hans-Heinrich Ministerialrat im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1057, 1363

Maier-Oswald, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Afrika südlich der Sahara" der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt; seit 25. Mai 1972 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; 1969–1971 Legationsrat I. Klasse im Referat „Afrika südlich der Sahara" der Politischen Abteilung S. 649[7]

Makarewicz Referatsleiter im polnischen Außenministerium S. 1183

Makarezos, Nikolas stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 1425–1427, 1813–1815

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 437f.

Makarow, Wassilij Georgijewitsch Leiter des Ministerbüros im sowjetischen Außenministerium S. 664, 667

Makosa seit Februar 1972 Referatsleiter im polnischen Außenministerium S. 1183f.

Malenkow, Georgij Maximilianowitsch 1953–1955 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 255

Malfatti, Franco Maria Präsident der EG-Kommission in Brüssel bis zu seinem Rücktritt am 2. März 1972 S. 81[17], 90f., 143

Manac'h, Etienne Botschafter der Französischen Republik in Peking S. 1525

Manescu, Corneliu Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien bis 18. Oktober 1972 S. 115[12], 181

Mangakis, Aky S. 420[7], 631[5]

Mangakis, Georgios griechischer Professor für Strafrecht S. 418[2], 419[3+4], 420–423, 631, 1026[3], 1027

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 284, 398–400, 622[6], 911, 917, 1056, 1642, 1793, 1802[4]

Manschulo, Alexej Nikolajewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 273[5], 274[7], 298[12], 303[5], 333[12], 367[4], 914[7]

Mansholt, Sicco L. Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für Agrarpolitik"; seit 22. März 1972 Präsident der EG-Kommission S. 143, 615, 617[10], 625f., 632[9], 633, 773, 938

Mann, Siegfried Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung; seit 13. Dezember 1972 Staatssekretär S. 1877

Manzini, Raimondo Botschafter der Italienischen Republik in London S. 246

Mao Tse-tung Vorsitzender des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas S. 961[14], 1421, 1534, 1554

Marinković Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium S. 313

Markus, Günter Ministerialrat im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 1130, 1131[23]

Martin, Uwe Hilfsreferent im Referat „Regionale Kulturplanung–Entwicklungsländer–Bildungshilfe" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" S. 1098, 1119, 1139, 1175, 1418

Martius, Götz-Alexander Vortragender Legationsrat im Referat „Jugend, Sport,

Kirchliche Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Jugend, Sport, Kirchen"; vom 1. August bis 11. September 1972 an die Dienststelle des Beauftragten des Auswärtigen Amts für die Olympischen Sommerspiele in München abgeordnet; seit 20. November 1972 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 294**

Marx, Hermann Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 701, 1301f., 1363, 1404, 1495, 1501, 1513, 1643

Marx, Karl * 1818 † 1883 S. 835[28], 1568[9], 1612[3]

Marx, Werner Mitglied des Bundestages (CDU) S. 531[2], 533, 535[3], 552[3], 567, 572f.

Masaryk, Jan 1940–1945 Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung in London S. 373[11], 1456[5]

Masmoudi, Mohammed Außenminister der Tunesischen Republik **Dok. 63** und S. 161[5], 1795[3], 1880–1882

Massion, Georg Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, innerer Ausbau der Europäischen Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts; seit 15. Februar 1972 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts abgeordnet und seit 1. April 1972 ins Bundeskanzleramt versetzt; seit 16. Juni 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 3[1], 1197[1], 1772[1]

Mattei, André Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef de service) S. 824[6]

Mattes, Arnulf Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kinshasa; seit 16. Mai 1972 im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 1185[8]

Mattick, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 510, 511[6]

Mattila, Olavi J. Außenminister der Republik Finnland bis 22. Februar 1972 S. 38, 47[27], 425[6], 694[15]

Matuschka, Mario Graf von Vortragender Legationsrat im Referat „Süd-, Südost- und Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Ostasien" S. 1527[1], 1538[1], 1553[1], 1576[1]

Maurer, Ion Gheorghe Vorsitzender des Ministerrats der Sozialistischen Republik Rumänien S. 179, 183, 362f.

Maximow, Wladimir Michajlowitsch Wissenschafts-Attaché an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 179, 1130f.

McBride, Sean Vorsitzender der Menschenrechtsorganisation Amnesty International in London; 1948–1951 Außenminister der Republik Irland S. 228

McCloy, John J. Berater der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Chairman of the General Advisory Committee); 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 1143[13]

McGovern, George S. Senator des amerikanischen Bundesstaates South Dakota und Kandidat für das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Wahlen am 7. November 1972 S. 400, 898, 1793[29]

McGuire, Ralph J. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director for NATO and Atlantic Political-Military Affairs) S. 240f.

McKenzie, Bruce Roy Berater des kenianischen Präsidenten; 1963–1971 Landwirtschaftsminister der Republik Kenia S. 1569f.

McNamara, Robert S. Präsident der Weltbank in Washington S. 773, 939

Mecklinger, Ludwig Gesundheitsminister der DDR S. 83[7]

Medici, Giuseppe seit 26. Juni 1972 Außenminister der Italienischen Republik **Dok. 248** und S. 887[17], 1103[3], 1206[5], 1717, 1733, 1786, 1800[18]

Meehan, Francis J. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1751f.

Mei Chao-jung Mitarbeiter der Nachrichtenagentur der Volksrepublik China, Hsinhua S. 1098, 1119, 1139f., 1175, 1178, 1328, 1329[6], 1354, 1418

Meichsner, Günther Senatsrat beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 1086, 1516[5], 1770[9]

Meinhof, Ulrike Führendes Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 1194, 1311, 1846[8]

Meir, Golda Ministerpräsidentin des Staates Israel **Dok. 186, 367** und S. 37, 121, 821, 1243, 1360[3], 1534[1], 1535–1537, 1609, 1615[3], 1617

Melen, Ferit Verteidigungsminister der Republik Türkei; seit 15. Mai 1972 Ministerpräsident S. 1448, 1454

Mende, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 511[6]

Mendès-France, Pierre 1954/1955 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 565, 1754[11]

Menne, Fritz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und weltweite Maßnahmen der Rüstungskontrolle, Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" **Dok. 26, 75** und S. 33[1], 1708[1+3], 1710[8], 1817[3]

Menzies, Arthur R. seit November 1972 Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Büssel S. 1711, 1823

Merk, Bruno Innenminister des Freistaats Bayern und Mitglied des Landtags (CSU) S. 1535[5], 1794, 1880

Meroz, Yohanan Unterstaatssekretär im israelischen Außenministerium S. 1534, 1537

Merten, Nikolaus Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 127[1], 883[1], 1103[1], 1205[1]

Mertes, Alois Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund; seit 13. Dezember 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1969–1971 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Sicherheit; Regionale Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt S. 567, 569, 571–573, 1017[11]

Merzeban, Mohammed Abdullah Wirtschafts- und Außenhandelsminister sowie amtierender Minister für Versorgung und Binnenhandel der Arabischen Republik Ägypten S. 1481[22]

Messmer, Pierre Minister für die überseeischen Gebiete der Französischen Republik; seit 5. Juli 1972 Ministerpräsident S. 1885[5]

Mestiri, Mahmoud Botschafter der Tunesischen Republik in Bonn S. 161[3]

Metzger, Peter Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Djidda (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 295[31]

Meyer, Gerhard stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsdienstes des Außenministeriums der DDR S. 1363, 1404, 1513, 1643, 1672

Meyer Hauptfeldwebel im Bundesministerium der Verteidigung S. 212

Meyer-Cording, Ulrich Präsident der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg S. 441

Meyer-Landrut, Andreas Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats und seit 5. Oktober 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 391, 392** und S. 15[1], 199[1], 209, 296[1], 530, 986[6], 988[14], 1319[6], 1465, 1532[1], 1581[1], 1886[1], 1889[16]

Meyer-Lindenberg, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 171** und S. 51[2], 53[3], 340[6], 1379, 1382

Miesch, Hans stellvertretender Abteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium S. 691[7]

Mika, František Botschaftsrat an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 371, 374, 855[5], 856[7]

Mikat, Paul Mitglied des Deutschen Bundestages und Justitiar der CDU/CSU-Fraktion S. 547[3], 567, 569, 571f.

Mintoff, Dominic Ministerpräsident von Malta und Vorsitzender der Arbeitspartei Maltas **Dok. 5, 23, 188** und S. 246-248, 286[4], 438, 815[1], 1836–1838

Mirbach, Dietrich Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1972 **Dok. 201**

Mirow, Eduard Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 539[12], 1232[9]

Mischnick, Wolfgang Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 500, 509, 511

Mistral, André Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangère de première classe) S. 105[2]

Mitdank, Joachim Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 1174, 1409[3+5]

Mitterdorfer, Karl Abgeordneter im italienischen Parlament und Vorsitzender der Südtiroler Volkspartei (SVP) S. 343

Mizzi, Fortunato Kronanwalt von Malta S. 1837[5]

Möhring, Heinrich Referent im „Parlaments- und Kabinettsreferat" des Auswärtigen Amts S. 1743[1]

Moersch, Karl Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 158, 664[3], 957, 1001, 1035[15], 1388[22]

Moltmann, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis; seit 25. April 1972 Botschafter in Algier S. 285[1], 287[7]

Mommsen, Ernst Wolf Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung; seit 7. Juli 1972 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen S. 230, 419[3], 936[6], 939, 940[8]

Monnet, Jean Vorsitzender des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa"; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Luxemburg S. 111[11]

Montgomery, Bernard Law, 1. Viscount Montgomery of Alamein and Hindhead Feldmarschall der britischen Armee und 1944/1945 Oberbefehlshaber der britischen Truppen der Alliierten Expeditionsstreitkräfte in Europa S. 700[10], 750[15], 1142[9], 1832[14]

Moore, Standford 1972 Nobelpreisträger für Chemie S. 1845

Moreton, John Oscar Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Saigon; seit Mai 1972 Hochkommissar in Valletta S. 1838[9]

Moro, Aldo Außenminister der Italienischen Republik bis 26. Juni 1972 S. 27[16], 80[16], 98[8], 187, 190, 246[3], 616f., 620, 662f., 1107[19]

Moussa, Boubagar Staatssekretär im nigrischen Innenministerium S. 598

Mühlen, Ewald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt S. 246[1+4], 259[5], 630[1], 1287[1], 1678[2], 1680

Mühlenhöver, Josef Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien; seit 7. April 1972 Vertreter des Botschafters in Bern S. 691[7]

Müller, Kurt Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung I B in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 30 in der Abteilung 3 (Politische Abteilung) **Dok. 43, 127** und S. 35[1], 63[5], 191[1], 192[10], 194[16], 218[1], 226[20], 285[1], 432[27], 522[2], 597[1], 1187[1], 1189, 1196[10], 1243[1], 1311[1], 1534[1]

Müller, Ulrich Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin S. 16[5], 104, 1409

Müller, Werner Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 1699

Müller-Dethard, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim

Heiligen Stuhl; seit 2. Oktober 1972 Vertreter des Botschafters in Kopenhagen S. 1032, 1035[14+15]

Münch, Ingo von Professor für öffentliches Recht an der Ruhr-Universität Bochum S. 998

Münchmeyer, Alwin Bankier und Vorsitzender des Außenhandelsbeirats beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen S. 111[8]

Mujibur Rahman Vorsitzender der ostpakistanischen Awami League und Anführer der Unabhängigkeitsbewegung für eine „Demokratische Republik Bangladesh"; seit 12. Januar 1972 Ministerpräsident, Verteidigungsminister, Innenminister, Informationsminister sowie Minister für Kabinettsangelegenheiten der Volksrepublik Bangladesch **Dok. 10** und S. 470

Mumford, David Colin Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 105, 107

Munz, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" **Dok. 48, 152, 226** und S. 51[1], 279[7], 339[1+3], 342[5], 481[3], 729[3], 1150[1], 1154[12], 1448, 1450[9], 1606[1], 1811[1], 1814[15]

Muskie, Edmund S. Senator des amerikanischen Bundesstaates Maine; Kandidat für das Amt des Vize-Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Wahlen am 7. November 1972 S. 898

Nacken, Angela Journalistin bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" S. 374, 863

Nagy, János Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 242[7], 591[4]

Nannen, Henri Chefredakteur der Illustrierten „Stern" (Hamburg) S. 198[10]

Naupert, Heinz Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 8. Mai 1972 Botschafter in Tunis **Dok. 265** und S. 1245[8], 1881[4]

Nehru, Pandit Jawaharlal 1947–1964 Ministerpräsident der Indischen Union S. 220[7]

Nelissen, Roelof J. Finanzminister des Königreichs der Niederlande S. 938

Neubauer, Kurt Bürgermeister und Senator für Inneres von Berlin S. 326

Neuer, Walter Vortragender Legationsrat an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki; seit 4. April 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrechtliche Verträge" des Auswärtigen Amts S. 1036[16], 1183

Nicolae, Josif Stellvertretender Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1322

Nielsen, Thomas Vorsitzender des dänischen Gewerkschaftsbundes S. 72[8]

Niemöller, Christoph Vortragender Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv; seit 2. Mai 1972 im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten" **Dok. 257** und S. 1187[1], 1246[11], 1360[1], 1362[9], 1478[10]

Nixon, Richard M. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 29, 76, 91, 93f., 105f., 113[6], 114f., 119f., 124f., 127f., 131, 150[1], 151f., 165f., 190[9], 196, 216[7], 220, 222, 243[12], 252[16], 281, 283f., 290, 306, 307[2], 314f., 327[3], 328, 347, 348[8], 349f., 353, 358, 368, 369[7], 397[2], 398–400, 428, 435f., 460[10+11], 468–470, 494[5], 540[3], 541[6], 542–544, 550[2], 561f., 586[9], 591, 601[14], 621, 622[7], 623[8], 624[12], 633, 645[17], 655f., 658, 660f., 665, 668–672, 683[3], 687[3], 714[29], 725[56], 781[7], 800, 808f., 847, 889, 892f., 896, 898[51+52], 899, 909[72], 911, 919, 939[2], 941, 942[11], 958[4], 965, 985[11], 998[21], 1022[5], 1140, 1209, 1221, 1233, 1307[4], 1338, 1438, 1444[4], 1445, 1491[3], 1522[10], 1525[6], 1526[8], 1548[3], 1638, 1641, 1642[15], 1708[2], 1709[5], 1721[3], 1722–1724, 1725[8], 1726, 1751[5+6], 1786, 1793, 1802[3], 1858[2], 1859[5]

Nobel, Alfred * 1833 † 1896 S. 1844

Noebel, Hans Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 379** und S. 17[5], 98[8], 240, 249, 542[10], 1858

Noergaard, Ivar Außenwirtschaftsminister des Königreichs Dänemark S. 616

Norden, Albert Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED sowie Leiter der Westkommission beim Politbüro und im Zentralkomitee verantwortlich für die Abteilungen „Auslandsinformation", „Westabteilung", „Befreundete Parteien" sowie die Arbeitsgruppe „Sozialistische Wehrerziehung" S. 1566[5], 1567

Nordenskjoeld, Fritjof von Legationsrat im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 630[1]

Norris, Eric George Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) und High Commissioner des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Nairobi S. 1569

Northe, Heinrich Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt **Dok. 141** und S. 1679

Nowak, Walter Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Beirut (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 30. März 1972 Geschäftsträger ad interim an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beirut; seit 30. Mai 1972 Vertreter des Botschafters **Dok. 30, 76** und S. 345[6], 1189

Nowikow, Ignatij Trofimowitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Vorsitzender des Staatskomitees für Bauwirtschaft S. 332, 428[10], 491, 1319

Nur, Osman Mitarbeiter des Sicherheitsberaters des ägyptischen Präsidenten S. 1480

Oancea, Constantin Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn S. 180[5], 181, 365[21], 1185[8]

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm; seit 26. September 1972 Botschafter in Den Haag S. 600[10], 1778[13]

Obote, Milton 1966–1971 Präsident der Republik Uganda S. 99

Oehler, H. A. Leiter des Goethe-Instiuts in Athen S. 280

Oelzner, Heinz Leiter der Handelsvertretung der DDR in Helsinki S. 1869

Oeser, Ingo Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 1800[15]

Oishi, Buichi Staatsminister und Leiter der Umweltschutzbehörde des Kaiserreichs Japan bis 6. Juli 1972 S. 91

Oldenburg, Troels Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium S. 72, 696f.

Olesen, Kjeld Verteidigungsminister des Königreichs Dänemark S. 1779

Ollenhauer, Erich 1952–1963 Vorsitzender der SPD und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 1081

Olszowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 266, 268, 273** und S. 9, 160, 533[6], 947, 1202f., 1331[16], 1748–1750

Oncken, Dirk Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt; seit 1. September 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 151, 303, 404** und S. 634[17], 682[15], 823[5]

Opfermann, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technischen Entwicklung und der Umweltprobleme" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme" S. 178[6], 527[8], 733[15], 771[1]

Opršal Botschaftsrat an der tschechoslowakischen Handelsvetretung in Frankfurt/Main S. 1764[5]

Ordia, Abraham Präsident des Nationalen Sportrats der Bundesrepublik Nigeria und Präsident des Obersten Sportrats für Afrika S. 1386, 1395

Ortoli, François-Xavier Minister für industrielle und wissenschaftliche Entwicklung der Französischen Republik bis 5. Juli 1972 S. 149[23], 900[57], 903, 1547, 1772

Ossipow, Nikolaj Grigorjewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 913[5]

Osten, Manfred Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde und bis 24. April 1972 Geschäftsträger ad interim in Fort Lamy; seit 24. November 1972 Legationsrat I. Klasse S. 1390[27]

Ouanes Abteilungsleiter im tunesischen Außenministerium S. 1234[13]

Pabsch, Wiegand Vortragender Legationsrat im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts S. 951[1], 1284[1], 1286[6]

Pachelbel-Gehag, Wolfgang Rüdiger Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom; seit 2. Oktober 1972 Vortragender Legationsrat und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 1611

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran **Dok. 47** und S. 516, 1490

Pahlevi, Reza 1925–1941 Schah des Kaiserreichs Iran S. 218

Pai Hsiang-kuo Außenhandelsminister der Volksrepublik China S. 1527f., 1538[3], 1539

Pakowski, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, innerer Ausbau der Europäischen Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" S. 936[1], 1197[1]

Palamas *siehe: Xanthopoulos-Palamas*

de Palma, Samuel Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant secretary, Bureau of International Organization Affairs) S. 249f., 252

Palme, Olof Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 79, 820[12]

Papadopoulos, Georgios Ministerpräsident, Verteidigungsminister und Außenminister des Königreichs Griechenland S. 419[3], 420[7], 437[43], 630f., 634[17], 1425–1427, 1812f., 1815

Papagos Hofmarschall des Königs des Königreichs Griechenland (im Exil in Rom) S. 1815

Parodi, Alexandre Vertreter der französischen Regierung im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf S. 868

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 198** und S. 299[14], 562, 592[12], 624[11]

Patricio, Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Außenminister der Portugiesischen Republik **Dok. 157** und S. 1786

Pattakos, Stylianos Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten des Königreichs Griechenland; 1967–1971 Innenminister S. 420[7], 422[14], 1425–1427, 1813f.

Paul I. 1947–1964 König des Königreichs Griechenland S. 1811, 1816

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 484, 1032[5], 1037f., 1232, 1507, 1510f., 1573–1576, 1694f., 1854–1857

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 62, 73, 87, 96, 131, 205, 224, 232, 357, 416** und S. 113[6], 220[6+7], 243f., 347, 358[5], 687[3], 1310[10], 1653[13], 1802[4], 1817[4], 1833[19]

Peck, Edward Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von

Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 23[3], 25f., 97, 105[3], 108[10], 248[9], 1709, 1817[2], 1837f.

Peckert, Joachim Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 17. November 1972 Gesandter und seit 24. November 1972 Vertreter des Botschafters in Ankara **Dok. 37** und S. 104[17], 367[4], 530, 593[21], 594[31], 809[16], 926[28], 927[30], 1490[23]

Pedini, Marco Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 77, 81

Pei Chien-tsang Geschäftsträger der Volksrepublik China in London (Chargé d'Affaires ad interim) S. 984

Pekuri, Joel Alan Mitarbeiter im finnischen Außenministerium S. 1739[14]

Pérez-Guerrero, Manuel Generalsekretär der Welthandelskonferenz mit Amtssitz in New York S. 588

Pesmazoglou, John griechischer Wirtschaftswissenschaftler und Bankier S. 279, 632

Peter I., der Große * 1672 † 1725 S. 221

Petersen, Jens Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris S. 1690, 1691[9], 1692[12]

Petrić, Jaksa Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 261[11], 313, 742, 1636f., 1678[3]

Petrignani, Ronaldo Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 105, 107f.

Pfeffer, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" im Auswärtigen Amt S. 194[1], 212, 555[1], 653[1], 655[9], 662[46], 751, 752[6], 753[8], 754[9], 804[1], 952[9], 1444[1], 1786[1], 1877[1]

Phillips, Christopher H. Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 240[2]

Piątkowski, Wacław Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln; seit 22. September 1972 Botschafter der Volksrepublik Polen in Bonn **Dok. 125, 132, 417** und S. 9–11, 13, 14[15], 572[25], 1237, 1249, 1276

Pieck, Wilhelm 1949–1960 Präsident der DDR S. 1868

Pinnow, Horst-Joachim Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba und Mogadischu S. 1570

Pipinelis, Panayotis 1967–1970 Außenminister des Königreichs Griechenland S. 75[25]

Pisk Mitarbeiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 864

Pitowranow, Jewgenij stellvertretender Vorsitzender der sowjetischen Handels- und Industriekammer in Moskau S. 1319, 1129

Pius XII. (Eugenio Pacelli) 1939–1958 Papst S. 226[19]

Planitz, Bernhard Edler von der Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 1387[18]

Plaskitt, Ossie Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der Republik Rhodesien S. 1384

Ploetz, Hans-Friedrich von Konsul an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki; seit 2. November 1972 Konsul I. Klasse S. 47[27]

Pluta, Wilhelm Titularbischof von Leptis magna und Apostolischer Administrator bzw. seit 28. Juni 1972 Bischof von Gorzów (Landsberg an der Warthe) S. 1694

Podewils-Dürniz, Max Graf von Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 70

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 354f., 488–490, 492f., 808f.

Poensgen, Gisbert Gesandter und Leiter der Gruppe „Europäische wirtschaftliche Integration" im Auswärtigen Amt;

seit 2. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) S. 3[1], 488[1], 807[6], 936[1], 1197[1], 1448

Pojarskij Vertreter der sowjetischen Regierung bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf S. 684[2], 685

Pommerening, Horst 1968–1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sonderfragen der Ost-West-Beziehungen" im Auswärtigen Amt S. 1149[4]

Pompei, Gian Franco Botschafter der Italienischen Republik beim Heiligen Stuhl S. 1857

Pompidou, Georges Staatspräsident der Französischen Republik **Dok. 28, 29, 31, 173, 196, 262** und S. 3, 5, 6[12], 8, 187[3], 188, 268, 439–443, 459, 464f., 470, 615[3], 625, 688, 784f., 847, 989, 1055[11], 1103–1109, 1111–1114, 1152[9], 1198, 1200, 1280, 1282, 1379, 1544f., 1547, 1608, 1796, 1851, 1885[5]

Popović Unterstaatssekretär im jugoslawischen Finanzministerium S. 1679[6]

Porter, Rodney Robert 1972 Nobelpreisträger für Physiologie S. 1845

Porter, William James Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs in Paris S. 808[14]

Promyslow, Wladimir Fjodorowitsch Vorsitzender des Moskauer Stadtsowjets S. 200[5]

Puaux, François seit Mai 1972 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) S. 1054[9]

Puttkamer, Jesco von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 8, 41, 289, 332, 352, 367** und S. 121[28], 1243[2]

Quercy, Roger Journalist bei der Zeitschrift „Combat" (Paris) S. 33

Rabe, Alfred Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit; OECD, GATT; wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" S. 587[3+4]

Raczkowski, Jerzy Referatsleiter im polnischen Außenministerium; seit 12. Februar 1972 Vertreter des Leiters an der polnischen Handelsvertretung in Köln S. 12[13]

Rafael, Gideon Generaldirektor des israelischen Außenministeriums; seit Anfang 1972 persönlicher Referent des israelischen Außenministers S. 194

Raguss, Horst Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Valletta S. 822[7]

Rahman Putra, Tunku Abdul Generalsekretär der Islamischen Konferenz in Djidda S. 295

Randermann, Phil-Heiner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" im Auswärtigen Amt S. 900[56], 951[1], 1284[1]

Raster, Egon Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Arbeits- und Sozialrecht" im Auswärtigen Amt S. 1183[1]

Rebelo, Horácio José de sá Viana Verteidigungsminister der Portugiesischen Republik S. 651

Redies, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Naher Osten" **Dok. 92, 400, 422** und S. 121[28+29], 139[1], 160[1], 161[4], 285[1], 337[1], 338[6+7], 344[3], 537[1], 538[8], 1189, 1231[1], 1243[1], 1360[1], 1481[23+25], 1615[1], 1685[1]

Reichel, Hilde Senatorin für Familie, Jugend und Sport in Berlin S. 1128

Reitberger, Johannes Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts; seit 28. August 1972 abgeordnet zum Lehrgang am NATO Defence College in Rom **Dok. 157** und S. 229[1], 277[1], 339[1], 418[1]

Renger, Reinhard Regierungsdirektor im Bundesministerium der Justiz S. 701f., 1297f., 1363, 1647

Respondek, Johanna Angestellte in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 in der Unterabteilung 41 S. 526[2]

Rezai, Hussein iranischer Student S. 228f.

Ribbentrop, Joachim von 1938–1945 Reichsminister des Auswärtigen S. 372[8], 862[14]

Richthofen, Hermann Freiherr von Vortragender Legationsrat im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts S. 210[1], 481[1], 1455[1], 1619[6], 1755[1], 1785[9]

Rippon, Geoffrey Kanzler des Herzogtums Lancaster bis 5. November 1972 S. 305

Ritchie, Albert Edgar Staatssekretär im kanadischen Außenministerium S. 1778[11]

Ritzel, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo **Dok. 202, 295**

Robert, Horst-Krafft Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts; seit 4. November 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 95[2], 466[25], 956[18]

Robertson, Brian H. 1947–1949 Militärgouverneur des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Deutschland S. 1483[5+6]

Robin, Gabriel Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-directeur Europe); seit Juni 1972 Erster Botschaftsrat an der französischen Botschaft in London S. 625[3]

Rockefeller, Nelson Aldrich Gouverneur des US-Bundesstaats New York S. 1642

Rodin Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1716[5]

Röding, Horst Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung ZB (Verwaltung) im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 11 S. 200[5], 1119, 1124–1126, 1139f., 1175, 1311[1], 1328, 1354, 1356, 1418, 1637[9]

Röhreke, Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1553[3]

Roellecke, Gerd Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim und Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz S. 420

Roemer, K. L. Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg S. 441

Roenne, Torben Staatssekretär im Außenministerium des Königreichs Dänemark S. 696f.

Rötger, Thilo Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinte Nationen: Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen" S. 17[1+3], 20[17], 575[1], 969[1], 1563[14]

Rogers, William P. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 149** und S. 92[13], 152[15], 193[14], 220[6], 249[2], 328, 350, 368, 398[6], 476, 540, 544[19], 563[11+12], 566[19], 601[19], 606[13], 645[13], 658–660, 663, 672, 676[21], 687, 699[8], 747, 754, 808, 854[12], 874[13], 875, 898, 934[6], 976, 977[17], 1117[11], 1149[4], 1225, 1252[19], 1366, 1373, 1374[19], 1438, 1444–1447, 1463, 1469[12], 1470[13], 1491[3], 1520, 1522[10], 1626[14], 1642, 1652,

1653[13], 1725, 1743[4], 1753, 1783, 1786, 1789, 1793, 1821

Rohwedder, Detlev Karsten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft S. 321, 1218, 1730[3]

Ronan, Seán G. seit 25. Mai 1972 Botschafter der Republik Irland in Bonn S. 1197

Rose, Clive Martin Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 105, 107

Rosengarten, Ulrich Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris; seit 2. Mai 1972 im Referat „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit; Nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" S. 807[1], 1858[1]

Roßbach, Anton Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Sicherheit; Regionale Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" S. 122[33], 212

Roth, Ernst Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten und Nordafrika" der Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Naher Osten" S. 1636[5]

Roth, Hellmuth Leiter der Unterabteilung II B in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 der Unterabteilung 22 in der Abteilung 2 (Politischen Abteilung) und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 189, 403** und S. 33[1], 105[1], 150[1+4], 151[8], 152[11+12+14], 212, 334, 910[1], 1148[1], 1150[6], 1306[1], 1309[5], 1310[11–13], 1310[14], 1313, 1314[7], 1344[23], 1532[1], 1651, 1654[14+15], 1655[18], 1708[1], 1714[13], 1817[1]

Roth, Jürgen Journalist beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) S. 1454[25]

Roth, Wolfgang Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD (Jusos) S. 1131

Rouette, Karl Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen, Buchwesen" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen" S. 1844[1]

Rouget, Werner Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag; seit 2. Mai 1972 beim Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 371

Rowold, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik S. 575[2+3], 576[10], 577[16], 1740[2], 1741, 1777[9]

Royle, Anthony Henry F. Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium (Parliamentary Under-Secretary of State) S. 1607, 1611

Rückriegel, Helmut Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; seit 7. April 1972 mit der Amtsbezeichnung Botschaftsrat; seit 16. Juni 1972 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv und seit 19. Juni 1972 Botschaftsrat I. Klasse S. 555[1]

Ruete, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 7. November 1972 Botschafter in Warschau **Dok. 7, 58, 173, 275** und S. 28, 32, 66[7], 299[14], 339[3], 683, 902[60], 978[3], 984[10], 1040[3], 1041[11], 1211[23], 1278[12], 1750, 1878

Ruhfus, Jürgen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi **Dok. 342**

Rumor, Mariano seit 17. Februar 1972 Innenminister der Italienischen Republik; 1968–1970 Ministerpräsident S. 189[6]

Rumpf, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" im Auswärtigen Amt S. 1185[7]

Rush, Kenneth Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn; seit 25. Januar 1972 stellvertretender Verteidigungsminister S. 349[2], 452, 562, 942, 1090[3], 1400, 1484[10]

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Sicherheit; Regionale Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts; seit 12. Januar 1972 Leiter des Referats und seit 7. April 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" **Dok. 46, 247, 279** und S. 33[1], 559[12], 560[15], 653[1], 1011[1], 1445[6], 1474[26], 1651[1], 1708[1], 1792[21], 1804[8], 1866[15]

Ruyter, Hans Michael Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau der Europäischen Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften; Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" S. 3[1], 70[1], 80[16], 807[6], 1197[1], 1212[27], 1280[1], 1639[6], 1772[1+2]

Sachs, Hans-Georg Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 19, 66, 202** und S. 71[7], 129[7], 146[15], 147[17], 620[19+20], 632[8], 1772[3]

Sadaka, Nagib Staatssekretär im libanesischen Außenministerium S. 338

al-Sadat, Anwar Präsident der Arabische Republik Ägypten sowie Vorsitzender des Präsidialrats der Föderation der Arabischen Republiken S. 222, 537, 950, 1187, 1246[13], 1476, 1477[8], 1601f., 1609

Sahm, Heinrich 1919–1931 Senatspräsident von Danzig; 1931–1935 Oberbürgermeister von Berlin S. 493

Sahm, Ulrich Ministerialdirektor und bis 31. März 1972 Leiter der „Außenpolitischen Abteilung" im Bundeskanzleramt; seit 19. April 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 114, 136, 142, 200, 207, 210, 339** und S. 210f., 235[4], 391[12], 395[11], 429[12], 465[22], 563[12], 622[7], 623[10], 624[11], 643[14], 664, 667, 914[7+10], 969[3], 987, 1127[13], 1132, 1348, 1465, 1486[9], 1490[22+23], 1581[2], 1653[12], 1654[16], 1715, 1766[6], 1767[7], 1787[6], 1827[5], 1887[6]

Samad, Mohammad Abdus Außenminister der Volksrepublik Bangladesh S. 50

Sanguinetti, Alexandre Antoine Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der französischen Nationalversammlung S. 34[4]

Sanne, Carl Werner Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt **Dok. 107, 108, 112** und S. 68, 210f., 212[1], 302, 401, 511[6], 621, 701, 872, 973, 1115, 1137, 1205[1], 1228, 1289, 1304, 1363, 1437, 1465, 1483[4], 1585, 1587[10], 1596, 1644, 1665[10], 1677, 1669, 1693, 1862[1]

Sarnizkij, Stanislaw Wassiljewitsch Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 595[36]

Sato, Eisaku Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan bis 6. Juli 1972 S. 32[27], 91, 93[14], 469[37], 683[3]

Sauvagnargues, Jean Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 308, 327** und S. 68, 70, 303, 349[2], 401–404, 452[15], 562, 700f., 747–750, 872, 875f., 987[10], 1090[3], 1229, 1373,

1400, 1484[10], 1494, 1543[7], 1556[2], 1557, 1596–1599, 1618–1621, 1624–1626, 1628, 1669, 1696, 1754[10], 1871

Scarascia Mugnozza, Carlo Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung Agrarpolitik S. 1773

Schäfer, Hans 1962–1966 und 1969–1971 Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren S. 1385[11]

Schauer, Hans Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 98, 1187[1]

Schaus, Eugène Verteidigungsminister des Großherzogtums Luxemburg S. 1779

Schaus, Lambert Botschafter des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Brüssel S. 25, 1799

Scheel, Detlev Generalkonsul und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki **Dok. 103, 167, 206, 238, 373** und S. 38, 41, 45[20+21], 46[24], 47[27], 431[21], 819, 1002, 1003[8], 1464[7], 1632f., 1680, 1684[17], 1735, 1737[10], 1739[14+15], 1828[7], 1839[2], 1840[6], 1841[9+10], 1869

Scheel, Mildred S. 1181

Scheel, Walter Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler; Mitglied des Deutschen Bundestages sowie Vorsitzender der FDP; 1961–1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit **Dok. 17, 18, 19, 35, 40, 63, 79, 87, 93, 121, 125, 132, 135, 136, 153, 157, 160, 171, 173, 199, 229, 248, 266, 268, 293, 307, 310, 315, 321, 395** und S. 3[1], 5[8], 8[17], 9[1], 10[6], 28, 36, 38f., 53[3], 57[1], 61[13], 62[3], 66[7], 67[8], 82, 86[1], 90–92, 111, 113[6], 115, 116[17], 127, 141, 142[6], 147, 149, 156f., 159[11+13], 186[6], 192, 197[1], 198, 199[11], 200[4], 218[1], 235[1], 238[13+17], 249[2], 254[2], 279, 280[10], 305, 306[1], 313–316, 318[8], 319, 322[1], 323[5–7], 353, 383, 385[12], 386f., 410[5], 411, 415[13], 421[11], 423[18], 424, 471[2], 492, 494[3], 496, 500, 505–507, 509, 516, 535[2+3], 537–539, 545[1], 546–549, 550[1], 556f., 562, 566[19], 586[4], 590[1], 591, 592[15+19], 593, 594[34], 596[40+42+44], 601, 606[13], 608f., 615, 619, 625f., 630–634, 637[2], 639[1], 643[1], 651, 653[8+10], 654, 660[42], 661–663, 667, 672–675, 678[4], 684, 692[9], 702[3], 755–757, 804, 806, 809–812, 863[17], 874[13], 883, 895[42], 903[63], 905, 948[8], 957[2], 958–960, 962, 966, 977[17], 983f., 993[4], 1001[1], 1004, 1005[1], 1008[15], 1009[1], 1019, 1023[2], 1026[3], 1027[4+5], 1029[1+4+5], 1029[6+7], 1030[9+10], 1032[5], 1036[17], 1046, 1057[1], 1073[1], 1086[1], 1098–1100, 1102, 1105, 1107f., 1110–1112, 1114, 1119f., 1139–1141, 1146f., 1170[1], 1175[1], 1179–1181, 1190–1192, 1093[1], 1202, 1203[9+10], 1205[1], 1243[1], 1244, 1245[6], 1262, 1273[9], 1274[1], 1275f., 1289[1], 1295[1], 1311[1], 1312[6], 1312, 1328, 1331[16], 1333, 1336, 1351, 1352[4], 1354[1], 1358[8], 1359, 1362[9], 1410, 1414, 1415[6], 1418[1], 1419f., 1421[9], 1429f., 1431[1], 1437–1439, 1442–1447, 1453[23], 1454, 1463–1465, 1465[1+2], 1477f., 1488[13], 1489–1491, 1508, 1518, 1520, 1522, 1524[13], 1525–1529, 1532–1534, 1538–1540, 1541[3], 1544[1], 1548[2], 1549, 1551[16], 1552, 1554, 1556[10], 1603, 1606–1611, 1612[1], 1616f., 1631, 1637[9], 1651[2], 1665[1], 1668, 1686[5], 1690[1], 1692, 1699[1], 1703, 1725[8], 1733, 1743[1+4], 1748[2], 1753f., 1769–1771, 1783–1787, 1788[12], 1792, 1796–1799, 1811, 1842, 1862[1], 1864f., 1869, 1883[1], 1884[2]

Schenck, Dedo von Vortragender Legationsrat I. Klasse, Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt und Leiter der Gruppe Völkerrecht sowie bis 30. April 1972 Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht"; seit 20. März 1972 Ministerialdirigent **Dok. 45, 70, 113, 314** und S. 162[1], 274[8], 517[1], 547, 567, 569, 577[15], 639, 664, 1035[3], 1049, 1098f., 1119f., 1123, 1139, 1344, 1352, 1573, 1624, 1656[1+2+4], 1656[6+7+9], 1657[10+11+14], 1657[15+17+18], 1657[20], 1658[21+23+24], 1658[25+27], 1659[28+31], 1660[34], 1661[46+49+50], 1661[52], 1662[53+57+58], 1664[63+67+69], 1669, 1741[6], 1742, 1769, 1788[11], 1834, 1853, 1877, 1889

Schierbaum, Hansjürgen Ministerialdirigent im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1584, 1587

Schiff, Emile Louis Constant Generalsekretär im niederländischen Außenministerium S. 1778[13]

Schikin, Gennadij Serafimowitsch Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 205[23], 535[2]

Schiller, Karl Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen bis zu seinem Rücktritt am 2. Juli 1972 sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis zu dessen Auflösung am 22. September 1972 **Dok. 29** und S. 111[8], 141, 145f., 148f., 184, 201, 225, 236, 259[5], 461, 466[24], 467, 491[12], 500f., 588[6], 592[12], 738, 883, 889, 905f., 913f., 940[7], 965, 1151[5], 1698

Schilling, Wolf-Dietrich Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt **Dok. 129, 256, 371** und S. 38[3], 98, 815, 818, 820, 821, 913, 1197, 1205[1], 1214[31], 1243, 1544, 1861

Schirmer, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 287** und S. 756[5], 1505[10]

Schirndinger von Schirnding, Johann-Joachim Graf Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Caracas; 1967–1970 Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 796[47]

Schlagintweit, Reinhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Kulturplanung–West" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Kulturinstitute, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften" S. 1360[1]

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften" S. 525[13]

Schlange-Schöningen, Ernst Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wissenschaft, Hochschulen; Deutsches Archäologisches Institut" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Wissenschaft und Hochschulen (einschließlich Deutsches Archäologisches Institut)" **Dok. 123**

Schlingensiepen, Georg Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts S. 617[10], 1360[1]

Schmelzer, Norbert Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 81, 304, 615, 619, 938, 1280[5], 1733f., 1786, 1791

Schmid, Carlo Koordinator für deutsch-französische Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis zu dessen Auflösung am 22. September 1972 S. 149[23]

Schmid, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Kulturplanung–Ost" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" S. 158[10], 1581[2]

Schmidt, Helmut Bundesminister der Verteidigung; seit 7. Juli 1972 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen; seit 13. Dezember 1972 Bundesminister der Finanzen; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 34[4], 419[3], 465[23], 500, 505[29], 508f., 623, 645, 769, 901[59], 939–942, 964[4], 1105, 1108–1110, 1112f., 1151, 1153, 1199, 1209, 1211, 1283, 1323, 1395, 1452[17], 1548, 1679, 1688[2], 1731, 1773, 1886

Schmidt, Johannes Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 277

Schmidt-Pauli, Edgar von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London S. 416[5], 474, 606, 1111[27], 1211[24], 1611

Schnippenkötter, Swidbert Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis zu seinem Tod am 30. Dezember 1972 **Dok. 4** und S. 83[7], 250[5], 251[11], 577[16], 608f., 684[1+2], 686[8], 796, 814[4], 853, 945[6], 970, 1563[17]

Schödel, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt S. 596[41], 1633

Schöllhorn, Johann-Baptist Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 7. Juli 1972 S. 77, 258, 260[9], 410

Schönfeld, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre" im Auswärtigen Amt S. 38[3], 199[1], 434[32], 621[1], 678[8], 758[1], 768[1], 779[1], 815[1], 818[1], 821[1], 983[1], 1187[1], 1197[1], 1263[1], 1274[1], 1311[1], 1352[4], 1600[1], 1862[1]

Scholl, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 17, 168, 365** und S. 1047[7], 1777[6], 1793[27]

Scholl, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 51[1]

Schollwer, Wolfgang Angestellter und Leiter des „Inlandsreferats" im Auswärtigen Amt; seit 4. September 1972 Vertreter des Leiters im Planungsstab **Dok. 209**

Schornstein, Johannes 1965 Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau S. 969[26]

de Schoutheete de Tervarent, Philippe Ritter seit 9. Oktober 1972 Gesandter an der belgischen Botschaft in Bonn S. 1800[15]

Schraepler, Hans Albrecht Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinte Nationen; Politische Fragen der VN-Sonderorganisationen, der weltweiten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 im Referat „Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen" S. 598[8]

Schramm, Gerhard Leiter der Handelsvertretung der DDR in Paris mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 1690

Schreiber, Manfred Polizeipräsident von München S. 1535[5], 1794

Schricke, Jacques seit Dezember 1972 Referatsleiter im französischen Außenministerium (Chef du service des Pactes et Désarmement) S. 1878[4], 1879

Schrieffer, John M. 1972 Nobelpreisträger für Physik S. 1845

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen S. 90, 353, 469, 494[3], 505, 835, 947[1], 950, 957–961, 966, 978, 983–985, 1002, 1021[2], 1040f., 1042[12], 1045, 1329[6]

Schubert, Konrad von Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Athen; seit 18. Dezember 1972 Botschaftsrat I. Klasse S. 279, 631[5], 632[8+9], 634[16], 1026[3]

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin S. 384, 447[3], 878, 1127, 1174, 1715, 1716[5], 1863

Schukow, Georgij Konstantinowitsch Marschall der Sowjetunion und 1944/45 Oberkommandierender der Ersten Ukrainischen und Ersten Weißrussischen Front S. 700[10], 750[15], 1142[9], 1832[14]

Schulenburg, Werner Graf von der Vortragender Legationsrat im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts; seit 24. Februar 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Mittel- und Südamerika, Karibischer Raum" bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Lateinamerika, westlicher Teil" S. 153[1]

Schulz-Willicke, Siegfried Adjutant des Staatssekretärs Mommsen im Bundesministerium der Verteidigung S. 419[3], 420

Schumann, Lucie S. 1181

Schumann, Maurice Außenminister der Französischen Republik **Dok. 19, 58, 199, 240** und S. 5, 66[7], 67[8], 116[17], 127, 137, 141, 142[6], 146, 249[2], 304, 306[9], 441, 563[11+12], 566[19], 601[19], 605, 606[13], 616–618, 620, 645[13], 660[42], 676[21], 699[8], 739[14], 807–812, 819, 844, 845[49], 854[12], 874[13], 875, 883, 887[17], 903[63], 905, 934[6], 936f., 976, 977[17], 1052[1], 1117[11], 1149[4],

1151, 1181, 1200[17], 1206, 1209, 1211, 1262, 1280, 1373, 1469[12], 1626[14], 1734, 1743[4], 1753, 1782–1784, 1785[5], 1786f., 1792, 1796–1799, 1842, 1878, 1885

Schuschnigg, Kurt 1932–1934 Justizminister der Republik Österreich; 1934–1938 Bundeskanzler S. 719[42]

Schuurmans, Constant Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn S. 1776[4]

Schweitzer, Pierre-Paul Generaldirektor des Internationalen Währungsfonds in New York S. 939, 942

Scrivener, Ronald Stratford Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Prag S. 418[8]

Seeliger, Karl G. Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung" bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter des Referats „Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland" S. 1679

Seferović Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 315[12]

Seidel, Karl Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 210f., 235[4], 701f., 1301f., 1304, 1363, 1366, 1495, 1585, 1587[10], 1644, 1665[10], 1675, 1677, 1690–1693

Seigewasser, Hans Staatssekretär für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR S. 1854[5]

Sekou Touré, Ahmed Präsident der Republik Guinea S. 649[5]

Sell, Christian Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 923[17], 926[29], 1129[19]

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Leiter der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 105[3], 751[5]

Seydoux de Clausonne, Roger Botschafter der Französischen Republik in Moskau bis Dezember 1972 S. 254[3], 267, 355, 574, 966, 987, 1524, 1559[3], 1560

Sharp, Mitchell W. Außenminister von Kanada S. 1786, 1791

Shastri, Lal Bahadur 1964–1966 Ministerpräsident der Indischen Union S. 290[19]

Shultz, George Pratt Leiter des Budgetamts des amerikanischen Präsidenten (Director, Office of Management and Budget); seit 16. Mai 1972 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 939–942, 1447[16]

Siad Barre, Mohammed Präsident des Obersten Revolutionsrats der Demokratischen Republik Somalia S. 1570[8]

Sidky, Aziz Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 1187f., 1195[7], 1246, 1600[3]

Sieger, Alexander Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten und Nordafrika" in der Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" S. 1730[3]

Sigrist, Helmut Generaldirektor bei der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) in Brüssel S. 952

Sigurdsson, Niels Botschafter der Republik Island in London S. 577[16]

Sikora, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau; seit 7. November 1972 Vertreter des Botschafters **Dok. 386** und S. 12[13], 156, 1183

Simon, Klaus Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung I A in der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 Leiter der Unterabteilung 20 in der Abteilung 2 (Politische Abteilung) **Dok. 33, 293, 421** und S. 266[1], 277, 278[5], 281[1], 339[1], 418[1], 465[23], 620, 621[1], 630[1], 633[15], 647[1], 653[1], 732[14], 751, 807[1+2], 808[10+13], 809[17+18+20], 809[22], 810[23+25], 810[27–30], 811[32], 812[40+43], 1026, 1027[7], 1532[1], 1606[1], 1651[2], 1719[1], 1772[1], 1779[1], 1800[15], 1838[8]

Sindermann, Horst Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 1567

Singh, Kewal Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 63, 525[13], 1430[7], 1431f.

Singh, Sardar Swaran Außenminister der Indischen Union S. 63, 1430, 1442f.

Sinha Abteilungsleiter im indischen Außenministerium S. 63, 756[7+8], 1431[3]

Sioris, Nikitias seit 2. August 1972 Botschafter des Königreichs Griechenland in Bonn S. 634

Slawa *siehe: Keworkow, Wjatscheslaw*

Smirnow, Andrej Andrejewitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 488

Smirnow, Wassilij Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 664, 668

Smith, Gerard C. Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) sowie Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 105, 108[10], 335f., 751[5], 1709

Smith, Ian Ministerpräsident der Republik Rhodesien (Süd-Rhodesien) S. 1387

Smith Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 249

Smole, Janko Finanzminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1679[9]

Snowadzki, Paul seit 28. Juni 1972 Apostolischer Visitator für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Gläubigen aus Schneidemühl S. 1031[2]

Šnuderl, Boris Mitglied im Bundesexekutivrat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 259[5], 1287[5]

Soames, Christopher Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 904, 1544, 1547, 1772

Sölle, Horst Minister für Außenhandel der DDR S. 321[4], 1218

Sönksen, Claus Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 249

Sohl, Hans-Günther Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie S. 225[17], 913, 914[7]

Solari Bozzi, Onofrio Erster Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 80[16], 342

Sonnenfeldt, Helmut Mitarbeiter des Nationalen Sicherheitsrats der Vereinigten Staaten von Amerika S. 347

Sonnenhol, Gustav Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 201, 313**

Sono, Akira seit 7. November 1972 Botschafter von Japan in Bonn S. 1553

Sophia Prinzessin von Spanien S. 1814

Sorin Leiter der internationalen Ausstellungen des Messegeländes Sokolniki S. 1320

Sorin, Walerian Alexandrowitsch Sonderbotschafter im sowjetischen Außenministerium; 1947–1955 Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 873[8], 1826[4], 1829

Sorsa, Kalevi Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei Finnlands; seit 23. Februar 1972 Außenminister der Republik Finnland; seit 4. September 1972 Ministerpräsident **Dok. 187** und S. 425[6], 691–693, 694[13], 815[1], 943[1], 945f., 1001f., 1223, 1397, 1681[6]

Spaak, Paul-Henri 1954–1957 Außenminister des Königreichs Belgien S. 1153

Spangenberg, Dietrich Staatssekretär im Bundespräsidialamt S. 1336

Spierenburg, Dirk Pieter Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 24, 96f., 151, 195, 269, 1711, 1714, 1719, 1821, 1823

Spiro, Herbert John Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 240

Springer, Axel Verleger S. 959

Spyridakis, Emmanuel Erster Botschaftsrat an der griechischen Botschaft in Bonn S. 1814[15]

Šrámek, Jan 1940–1945 Ministerpräsident der tschechoslowakischen Exilregierung in London S. 862[14], 1456[5]

Stabreit, Immo Vortragender Legationsrat im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 2. Oktober 1972 Vertreter des Referatsleiters **Dok. 124** und S. 209, 296[1], 354[1], 593[27]

Staden, Berndt von Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1972 Leiter der Abteilung 2 (Politische Abteilung) **Dok. 1, 52, 54, 77, 85, 116, 122, 128, 135, 143, 150, 159, 217, 222, 223, 239, 242, 246, 254, 261, 283, 288, 301, 306, 307, 310, 315, 354, 363, 376, 382, 388, 390, 394, 398, 401, 407, 411, 419, 424** und S. 9[2], 15[1], 28[2], 35[1], 38[1], 39[9], 65, 67, 105[1], 151[9], 162[1], 163[4+5], 164[8+9], 167[16+18], 168[21], 171[31+32], 174[33], 191[1], 194[1], 196[13], 197[1], 212, 218[1], 235[1], 242[7], 266[1], 281[1], 296, 297[7+8], 300[15+18], 301[19], 311[1], 317[3], 322[1], 327[1], 331[1], 334, 354[1], 397[2], 410[5], 416[7], 418[1], 423[18], 424[1], 443[59], 474[2], 475, 478[1], 481[3], 488[1], 513[1], 516, 517[1], 530, 538[11], 550[1], 558[8], 561[16], 574[1], 575, 590[1], 591[4], 594[31], 618[15], 620, 621[1], 634[16], 643[1], 664, 678, 684[1], 691[1], 697[9], 744[7], 786[23], 823[1], 865[21], 910[1], 932[1], 933[6], 947[3], 985, 1021[1], 1022[6], 1026, 1039–1041, 1049, 1052[1], 1089[1], 1136[1], 1137[4+6+7], 1138[8+10], 1148–1150, 1166[1], 1170[1], 1185[8], 1191, 1234[1], 1274[1], 1295[1], 1306[3], 1310[10], 1398[11], 1431[3], 1439, 1444[3], 1450f., 1483[4], 1491[1], 1492[12], 1503[1], 1504[7], 1518, 1521–1524, 1526[7], 1529[1], 1532[1], 1533[7], 1541, 1558, 1566[1], 1568[13], 1612[1], 1618, 1620, 1632, 1634, 1635[1], 1651, 1656[1], 1680[2+3], 1692[10], 1701[1], 1704[14], 1717[1], 1718[8], 1719[1], 1721[10], 1727, 1739[15], 1743[1+3], 1748, 1749[8], 1750[11], 1751, 1760, 1763[1], 1772[1], 1776[2+4], 1779[14], 1779[1], 1788[11], 1798[1], 1801[1], 1805[10], 1806[11], 1807[14], 1808[16+17], 1809[18], 1810[20–22], 1817[1], 1824[12], 1825[13], 1834, 1835[6], 1847[1], 1849[5–7], 1849[8], 1850[9]

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 24, 26, 96f., 151, 153, 270, 272[8], 336, 687, 1710, 1719, 1799, 1823

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Volkskommissar für Verteidigung S. 221

Stanovnik, Janos Abgeordneter in der jugoslawischen Bundesversammlung und Exekutivsekretär der Economic Commission for Europe (ECE) in Genf S. 20, 1563[17]

Steffen, Joachim Vorsitzender der SPD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag S. 968

Steg, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 341[2]

Steger, Hans Alfred Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit; Nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten) sowie Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg"; seit 8. November 1972 Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland in Peking **Dok. 199** und S. 3[1], 266[1], 268[11], 1450[10]

Steiff, Martin Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 212

Stein, Herbert Vorsitzender der Wirtschaftsberater des amerikanischen Präsidenten S. 941

Stein, William H. 1972 Nobelpreisträger für Chemie S. 1845

Steinbach, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Libreville; seit 23. Oktober 1972 Botschafter in Valletta S. 822, 1837[6], 1838[9]

Steiner, Ludwig Botschafter der Republik Österreich in Athen S. 422[14]

Steinhaus, Rolf Vizeadmiral im Bundesministerium der Verteidigung S. 1779[1]

Steinhoff, Johannes Vorsitzender des Militärausschusses der NATO in Brüssel S. 1711

Steltzer, Hans Georg Ministerialdirektor und Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt; seit 20. August 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo; 1964–1968 Botschafter in Accra **Dok. 259, 280, 318, 348** und S. 526, 1187[1], 1245, 1381, 1386[15]

Stempel, Otto Baron von Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf **Dok. 164** und S. 120[27], 1561[7], 1563[17]

Stewart, Michael Abgeordneter im britischen Unterhaus; 1965/66 sowie 1968–1970 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1149[4]

Stingl, Josef Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg S. 342[5]

Stoecker, Dietrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts; seit 25. September 1972 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm **Dok. 390, 412** und S. 720[45]

Stoessel, Walter John Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau; seit August 1972 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs) S. 1641, 1830

Stoph, Willi Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 43[17], 168[20], 430, 514, 629[6], 702[4], 734[3], 746, 783[3], 846[53], 848[58], 879[8], 882[12], 1029[2], 1044[5], 1069[33], 1074[8], 1083[30], 1168[10], 1172[9] 1290, 1292[15], 1507, 1567f., 1865

Strauß, Franz Josef Vorsitzender der CSU und Mitglied des Deutschen Bundestages S. 494[3], 505, 508–509, 531[2], 533, 535[3], 536[5], 567, 853, 958f., 965, 1549, 1551[16], 1699[1]

Streit, Josef Generalstaatsanwalt der DDR S. 1087

Strenziok, Gert Vortragender Legationsrat und Leiter des deutschen Stabes an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 10. April 1972 im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser Ritterorden" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" S. 247[8], 339[1], 1606[1], 1811[1]

Stroba, Jerzy Titularbischof von Arado und Apostolischer Administrator bzw. seit 28. Juni 1972 Bischof von Szczecin/Kamien (Stettin/Kammin) S. 1694

Strong, Maurice stellvertretender UNO-Generalsekretär für Umweltangelegenheiten und Generalsekretär für die UNO-Umweltkonferenz in New York und Genf S. 18, 74[20], 600[10]

Strothmann, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" im Auswärtigen Amt S. 594[28], 1635[4], 1636[5+6]

Štrougal, Lubomír Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 871[27], 1115[4], 1351, 1352[2], 1353[5], 1435, 1436[7], 1441, 1455, 1458–1461, 1610

Struś, Stanisław Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium in Warschau S. 1250[12]

Struve, Günter Büroleiter des Regierenden Bürgermeisters von Berlin S. 326, 1174, 1409[3+5], 1716[5]

Stücklen, Richard Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag S. 388[2], 494[3], 505–507, 509, 535[2], 536[6]

Sutterlin, James S. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Country Director for Germany) S. 240f., 243f., 249, 253, 628[3], 1559[2], 1833[19]

Šverčina, Otokar Generaldirektor der tschechoslowakischen Nachrichtenagentur ČTK sowie Mitglied der tsche-

choslowakischen Bundesversammlung S. 1163–1165

Svoboda, Ludvik Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und Ehrenmitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 112

Szarka, Karoly Leiter der Ständigen Vertretung der Ungarischen Volksrepublik bei der UNO in New York und Präsident des ECOSOC S. 601[17]

al-Tall, Wasfi 1970–1971 Ministerpräsident des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1311

Tanaka, Kakuei Industrie- und Außenhandelsminister des Kaiserreichs Japan; seit 6. Juli 1972 Ministerpräsident S. 91, 1022[4], 1331, 1553[3], 1554, 1556[10]

Tanassi, Mario Verteidigungsminister der Italienischen Republik bis 16. Februar 1972 und erneut seit 26. Juni 1972 S. 1779f.

Tapiola, Kari persönlicher Referent des finnischen Außenministers Sorsa S. 818

Tarasiewicz Mitarbeiter des polnischen Roten Kreuzes S. 1237[12]

Tarassow, Alexander Michajlowitsch Minister für Automobilindustrie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 299[14]

Tasca, Henry J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Athen S. 419[3], 422, 1813

Tayleur, B. C. L. Militärattaché bei der britischen Hohen Kommission in Nairobi S. 1569

Tekoah, Yosef Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei der UNO in New York S. 193[13]

Tepavac, Mirko Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bis zu seinem Rücktritt am 1. November 1972 **Dok. 69** und S. 75[2], 261[12], 277[16], 591[4]

Thiele, Willi Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge S. 76[6], 593

Thieme, Rolf Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen bzw. seit 13. Dezember 1972 im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1678[2], 1679

Thieu, Nguyen Van Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 808[14], 1859

Thönnes, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Süd-, Südost- und Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" des Auswärtigen Amts S. 28[1], 48[1], 62[1]

Thomas, Josef Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt **Dok. 111, 153, 383** und S. 424[1], 540, 542[9], 545[23], 943[2], 1004[10], 1021[1], 1095[1], 1190[1], 1197[1], 1444[1], 1611, 1680[1+3], 1685[18], 1701[1], 1721[1+2], 1758[2], 1839[1], 1841[11]

Thompson, Harold Botschaftsrat an der britischen Hohen Kommission in Singapur; seit Januar Referent im britischen Außenministerium (First Secretary) S. 1818, 1821, 1825

Thomsen, John Adam seit Januar 1972 Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Brüssel S. 105

Thomson, George (Morgan) Abgeordneter im britischen Unterhaus S. 904, 1547

Thorn, Gaston Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 77–79, 81, 443, 589[8], 617, 619, 658, 660, 1733, 1786, 1790

Thorsteinsson, Pétur Generalsekretär im isländischen Außenministerium S. 575[2]

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 76, 113–115, 223, 247, 294, 315, 437, 1637f.

Török, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 437[43], 1452[18]

Tötterman, Richard Staatssekretär im finnischen Außenministerium und Leiter des Präsidialamts **Dok. 206** und S. 1002, 1095–1097, 1434, 1435[11], 1701, 1829, 1839[2], 1840, 1841[10]

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 594[31], 919[3], 926[28], 950, 1127[10], 1465

Tombalbaye, François Präsident der Republik Tschad S. 433

Torlacius, Thorleifur Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Republik Island in Bonn S. 575

Trabalza, Falco Botschafter der Italienischen Republik in Peking S. 1525

Trebesch, Herbert Konteradmiral im Bundesministerium der Verteidigung S. 212

Trepczyński, Stanisław Präsident der UNO-Generalversammlung in New York vom 19. September bis 19. Dezember 1972; Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 1871[2], 1872

Treskow, Wiprecht von Legationsrat I. Klasse und Kulturattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau; vom 6. bis 24. März 1972 ins Auswärtige Amt abgeordnet S. 530

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Völkerrechtliche Verträge" im Auswärtigen Amt; seit 10. Mai 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1031[1], 1183[1+4], 1506[2], 1574[4], 1853[1+3]

de Tricornot de Rose, François Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 195, 556[5], 1711, 1714, 1796, 1822

Trumpf, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, innerer Ausbau der Europäischen Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" S. 1772[1], 1774[7], 1775[10]

Tryggvason, Arni Botschafter der Republik Island in Bonn S. 575f., 1740–1742

Tsatsos, Dimitris Professor für Rechts- und Staatswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn S. 277, 631

Tsatsos, Themistokles 1961–1964 Botschafter des Königreichs Griechenland in Bonn S. 277

Tschernikow Stellvertretender Bildungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 926[28]

Tschou En-lai *siehe: Chou En-lai*

Tülümen Mitarbeiter im türkischen Außenministerium S. 1823

Tuovinen, Matti Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 691, 1463, 1701, 1839[2]

Uhrig, Horst Amtsrat im Referat „Sonderfragen der Ost-West-Beziehungen" des Auswärtigen Amts; seit 13. März 1972 Pressereferent an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 1633

Ulbricht, Walter Vorsitzender des Staatsrats der DDR; 1953–1971 Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED S. 87[5], 611[3], 707[17], 718[40], 794, 796[46], 834, 838, 843, 879, 1057[2], 1074, 1172[10]

Ungerer, Werner Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien (IAEO und UNIDO) mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 84[11+12]

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 1776[3+4]

Ussitschenko, Leonid Grigorjewitsch Referatsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 177[3], 596[39]

U Thant, Sithu 1962–1971 Generalsekretär der UNO in New York S. 192, 611[3], 700, 713, 813f., 854

Väänänen, Yrjö Generalkonsul und Leiter der Handelsvertretung der Republik Finnland in Bonn **Dok. 219** und S. 691[1], 946, 1190–1192, 1273[9], 1432, 1680[2+3], 1704[14], 1735, 1737–1739

Valderrama *siehe: Fernandez de Valderrama*

Valsecchi, Athos seit 17. Februar 1972 Gesundheitsminister der Italienischen Republik; seit 26. Juni 1972 Finanzminister S. 1151

Vårvik, Dagfinn seit 16. Oktober 1972 Außenminister des Königreichs Norwegen S. 1786

Vedel, Georges Ehrendekan an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Paris S. 304[5]

Veldkamp, Geradus Matheus Johannes Vertreter der niederländischen Regierung bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) S. 685

Venzlaff, Dietrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in New Orleans; seit 23. März 1972 Vertreter des Leiters im Referat „Schulwesen, Kulturinstitute" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Auslandsschulen, Schulwesen" S. 1349[14]

Vergau, Hans-Joachim Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im „Büro Staatssekretäre" sowie persönlicher Referent des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts; seit 8. Mai 1972 Vortragender Legationsrat **Dok. 355** und S. 98[1], 212, 218[1], 234[1], 262[2], 317[3], 344[1], 359[2], 395[1], 404[1], 415[2], 418[1], 444[1], 522[2], 530, 538[8], 547[1], 550[1], 590[1], 684[6], 815[1], 864[18], 1126[1], 1448, 1560[5], 1669[1], 1672[1], 1795, 1871[1]

Vernant, Jacques Adolphe Direktor am Centre d'études de politique étrangère sowie Professor für Soziologie und Studienleiter an der Ecole practique des hautes études in Paris S. 824

Verner, Paul Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Mitglied des Staatsrats sowie Vorsitzender des Volkskammerausschusses für Nationale Sicherheit **Dok. 418** und S. 1693[16]

Vest, George S. Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 196

Viebahn, Georg-Eberhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Jugend, Sport, Kirchliche Angelegenheiten" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Jugend, Sport, Kirchen" S. 1386[14]

Vogel, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 567, 571f.

Vogel, Hans-Jochen Oberbürgermeister von München und Vizepräsident des Organisationskomitees für die Olympischen Spiele 1972; seit 13. Dezember 1972 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 968[20], 1391

Vogel, Wolfdietrich Legationsrat I. Klasse im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 415[1]

Vogeler, Wilfried Botschaftsrat und Vertreter des Leiters des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 20. August 1972 Vertreter des Botschafters S. 950[16], 1481[24]

Volcker, Paul A. Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 939

Vratuša, Anton Vizepräsident des Föderativen Exekutivrats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien; 1969–1971 Stellvertretender Außenminister S. 745, 1679[5]

Wachtmeister, Wilhelm Graf Abteilungsleiter im schwedischen Außenministerium S. 1758

Waldheim, Kurt Generalsekretär der UNO in New York **Dok. 185, 212** und S. 192f., 773, 780, 853, 950, 1173[18], 1394, 1446, 1452[17], 1563, 1616[9], 1755, 1769

Wang Shu Leiter des Büros der Nachrichtenagentur der Volksrepublik China,

Hsinhua, in Bonn **Dok. 239, 242, 254, 283, 288, 301, 246** und S. 1039, 1191[6], 1444[3], 1526[7], 1533[7], 1540[12]

Wang Tung Abteilungsleiter im Außenministerium der Volksrepublik China S. 1528, 1532

Wang Yen-yi Mitarbeiter der Nachrichtenagentur der Volksrepublik China, Hsinhua S. 1098, 1119, 1139, 1175, 1328, 1354, 1418

Wanume-Kibedi, J. G. *siehe: Kibedi, Wanume J. G.*

Watson, Duncan Hochkommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Valletta bis Juli 1972 S. 22[1]

Weber, Hans-Otto Mitarbeiter beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge S. 593[25]

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts sowie Leiter des Fachbereichs Dolmetscher S. 427[1], 458[1], 1611

Wechmar, Rüdiger Freiherr von Ministerialdirektor und stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung; seit 13. Dezember 1972 Sprecher der Bundesregierung S. 87[5], 1359, 1526[8], 1528[5]

Wegener, Henning Legationsrat I. Klasse im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts; seit 10. November 1972 Vortragender Legationsrat S. 1284[1], 1286[5]

Wegner, Helmut Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1555[7], 1556[10]

Wehner, Herbert Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und stellvertretender Vorsitzender der SPD S. 126, 160, 261, 442, 500, 509, 511, 568, 585, 967, 1164, 1214

Weichert, Jürgen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Politik, Öffentlichkeitsarbeit" im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 701, 720, 1086, 1289, 1297, 1304, 1363, 1376, 1495, 1501, 1584

Weil, Herbert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts; seit 19. September 1972 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Philadelphia S. 38[1], 70[1], 689[5], 946[9], 1095[1]

Weinberger, Caspar Willard Abteilungsleiter im Budgetamt des amerikanischen Präsidenten; seit Mai 1972 Leiter (Deputy Director bzw. Director, Office of Management and Budget) S. 942

Weiß, Andreas Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 20. Juni 1972 im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 488

Weiss, Jürgen Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman; 1970–1971 Legationsrat im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Weltraumerschließung" des Auswärtigen Amts S. 1212[27], 1610[18]

Weizsäcker, Richard Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 510, 511[6], 512, 567, 571f.

van Well, Günther Ministerialdirigent und mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zweiten Ministerialdirektors in der „Politischen Abteilung" im Auswärtigen Amt beauftragt; seit 2. Oktober 1972 Leiter der Abteilung 3 (Politische Abteilung) und seit 3. Oktober 1972 Ministerialdirektor **Dok. 6, 9, 11, 60, 74, 86, 91, 94, 110, 134, 158, 166, 183, 184, 201, 243, 258, 272, 282, 284, 311, 312, 316, 328, 329, 331, 333, 337, 374** und S. 14[15], 33[1], 66[7], 67[8], 80[16], 139[1], 162[2], 253[17], 254[1], 269, 271f., 296, 317, 365[21], 397[1], 494[5], 517[1], 545, 574[1], 590[1], 591[4], 597[46], 611, 637[1+2], 639, 664, 678, 685[3+4], 714[29], 813[1], 814[4], 823, 877[1], 943[3], 1097[5], 1136[1], 1187[1], 1201[2], 1204[14], 1243[1], 1256[1], 1263[1], 1295[1], 1328[1], 1330[9], 1344, 1348, 1420[8], 1452[17], 1602[8], 1615, 1616[8], 1617[12], 1858

Wendland, York Alexander Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Valletta bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1972 **Dok. 53** und S. 97, 822[7]

Wenzel, Paul Peter Oberamtsrat im Referat „Allgemeine Abrüstung und weltweite Maßnahmen der Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" des Auswärtigen Amts bzw. seit seit 1. Oktober 1972 im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (welweit)" S. 1336[9]

Werner, Günter Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 1232[7]

Werner, Pierre Ministerpräsident, Staatsminister und Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg S. 78[3], 146

Wessel, Gerhard Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) S. 1336

Westerterpe, Tjerk Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 77

Wetzel, Günter Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 10. Juli 1972 S. 647, 729[2], 732

Whitelaw, William seit 30. März 1972 Minister für Nordirland des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1197

Wickert, Erwin Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 360[5]

Wickmann, Krister Außenminister des Königreichs Schweden S. 38f.

Wieck, Hans-Georg Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung S. 212, 1779[1]

Wienand, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion S. 510, 511[6]

Wienholtz, Ekkehard Oberregierungsrat im Bundeskanzleramt und persönlicher Referent des Bundesministers Ehmke S. 419[3+4]

Wiggin, Charles Douglas Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 606

Wilhelm II. 1888–1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen S. 219

Wilke, Hans-Ulrich Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; seit 18. September 1972 Gesandter; seit 2. November 1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Personalangelegenheiten, Personal bei inter- und supranationalen Organisationen" im Auswärtigen Amt S. 931[13], 1448

Willmann, Adam Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen; seit März 1972 Botschafter in Helsinki **Dok. 2**

Willot, M. Mitarbeiter im belgischen Außenministerium S. 105–108

Winiewicz, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Februar 1972 S. 11–13, 1185[7]

Winkler, Volkmar Stellvertretender Verkehrsminister der DDR S. 1047[7]

Winspeare Guicciardi, Vittorio Stellvertretender Generalsekretär der UNO in New York und Generaldirektor des Büros der UNO in Genf S. 813, 970[4], 1561[7], 1563[15]

Winzer, Otto Außenminister der DDR **Dok. 185, 191, 212, 418** und S. 48[2], 84[11], 370, 379, 644, 793, 795, 846, 873, 878, 1066, 1155, 1563[15+17], 1693[16], 1777[6+9], 1800[18]

Wischnewski, Hans-Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 35** und S. 337f., 344f., 346[10], 537–539, 692, 815, 821

Wistinghausen, Henning von Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 18. September 1972 Vertreter des Botschafters in Dakar S. 299[13]

Wittmann, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 467f.

Wittrock, Karl Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 595[35], 1047[7], 1048[9]

Wladimirow, German Iwanowitsch seit 1. November 1972 Generalkonsul der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Hamburg S. 1351[16]

Wöste, Wilhelm Prälat und Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe S. 1038[21]

Wojtyła, Karol Kardinal Erzbischof von Krakau S. 1694

Wolkow, Alexander Petrowitsch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzender des Staatskomitees für Arbeit und Löhne beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 685

Wołoszyn Vizepräsident der Bank Handłowy in Warschau S. 1251[14]

Woltschkow, Jewgenij Petrowitsch Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln S. 273[5]

Wrangel, Olaf Baron von Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 957

Wulf, Helmut Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr S. 236, 326, 769, 1517

Wurth, Pierre Generalsekretär im luxemburgischen Außenministerium S. 1778[12]

Wyszyński, Stefan Kardinal Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen und Warschau S. 484, 1694f.

Xanthopoulos-Palamas, Christian Staatssekretär im griechischen Außenministerium; vom 14. Januar bis zu seinem Rücktritt am 5. September 1972 amtierender Außenminister des Königreichs Griechenland S. 418[2], 421, 422[14], 630–634, 662f., 1027

Xuan Thuy Leiter der Delegation der Demokratischen Republik Vietnam (Nord-Vietnam) bei den Verhandlungen über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs in Paris S. 808[14], 1858[2]

Xylander, Trutz von Mitarbeiter der Firma Lurgi AG (in der Volksrepublik China inhaftiert) S. 1539

Yadlin, Ahron Vizeminister im israelischen Ministerium für Erziehung und Kultur und Generalsekretär der Israelischen Arbeiterpartei S. 36, 815

Yahya Khan, Agha Mohammed Präsident, Außen-, Verteidigungs- und Innenminister sowie Minister für die Beziehungen zwischen den Landesteilen der Islamischen Republik Pakistan S. 48[4], 222

Yaisch Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 1685

Yoshida Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 1556[10]

Yue-chan Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 1540

Zachmann, Siegfried Gesandter und Leiter der Verbindungsstelle der DDR zur Economic Commission for Europe (ECE) in Genf; seit 24. November 1972 Ständiger Beobachter der DDR bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 1563[15]

Zahedi, Ardeshir 1967–1971 Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 228

Zahn, Peter von Journalist S. 735, 769

Zamir, Zvi General der israelischen Streitkräfte S. 1243[2], 1535f.

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch 1966–1971 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn S. 200[4]

al-Zayyat, Mohammed Hassan Leiter der Ständigen Vertretung der Arabischen Republik Ägypten bei der UNO in New York; seit 16. Januar 1972 Staatsminister für Information; seit 8. September 1972 Außenminister S. 193[13], 1193f., 1477, 1602[8]

Zeller, Klaus Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kampala; seit 23. Juli 1972 Botschaftsrat und seit

11. Dezember 1972 an der Botschaft in Paris S. 99[5]

Zierer, Wolfgang Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Rom; seit 1. März 1972 im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts bzw. seit 1. Oktober 1972 im Referat „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden"; seit 12. Juli 1972 Vortragender Legationsrat S. 339[1]

Zimmermann, Armin Vizeadmiral und Befehlshaber der Bundesmarine; seit 30. März 1972 Admiral und Generalinspekteur der Bundeswehr S. 508

Zöllner, Detlev Ministerialdirigent im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Vertreter der Bundesregierung im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf S. 205[23], 684[1+2], 685[3+4], 686f., 1186[9]

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation werden unter dem Schlagwort der Organisation erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 156 bzw. von Seite 3 bis 645, **Band II** von Dokument 157 bis 303 bzw. von Seite 647 bis 1428, **Band III** von Dokument 304 bis 424 bzw. von Seite 1429 bis 1889.

Abkommen und Verträge

- Satzung des Völkerbunds vom 28.4.1919
  S. 1456
- Vertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versaillles)
  S. 370[1]
- Vertrag vom 14.6.1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl
  S. 483 f.
- Haager Abkommen vom 12.4.1930 über die Staatsangehörigkeitskollision
  S. 1202[3], 1203
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
  S. 483, 485–487, 1031[3], 1032–1034, 1035[13+14], 1039[22], 1506, 1507[3], 1508–1511, 1575, 1856
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
  siehe: Münchener Abkommen
- Wiener Schiedsspruch vom 2.11.1938
  S. 372
- Vertrag vom 20.11.1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen
  S. 1460[12]
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
  S. 1116, 1142, 1592, 1832
- Abkommen vom 14.11.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen)
  S. 1116, 1142, 1832
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Satzung der UNESCO vom 16.11.1945
  S. 1690, 1692
- Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
  S. 1876[9]
- Abkommen vom 27.7.1946 über die Behandlung deutscher Patente
  S. 1876[9]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Finnland
  S. 946[10]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Rumänien
  S. 361[6]
- Internationaler Fernmeldevertrag vom 2.10.1947
  S. 1593
- Vertrag vom 6.4.1948 zwischen der Republik Finnland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe
  S. 38[1]
- Konvention vom 18.8.1948 zwischen der Volksrepublik Bulgarien, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, der Rumänischen Volksrepublik, der Tschechoslowakischen Republik, der Republik Ungarn und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau (Donau-Konvention)
  S. 595
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  siehe: NATO-Vertrag

- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
  S. 1497[13]
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
  S. 884
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Kaiserreich Japan (Friedensvertrag von San Francisco)
  S. 91[11]
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
  S. 800, 1077, 1217, 1218[20], 1260, 1263f., 1293, 1299, 1315, 1407f., 1586f., 1731
- Internationales Pflanzenschutzübereinkommen vom 6.12.1951
  S. 170
- Vertrag vom 26.5.1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten mit Zusatzverträgen (Generalvertrag)
  S. 1074
- Welturheberrechtsabkommen vom 6.9. 1952 in der Fassung vom 24.7.1971
  S. 170
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
  S. 47, 260[8], 1239, 1434, 1435[11], 1458, 1684, 1737, 1749, 1873, 1875f.
- Stützpunkteabkommen vom 26.9.1953 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 1723
- Schlußakte der Londoner Neun-Mächtekonferenz vom 3.10.1954
  S. 681, 791[31], 1116, 1158, 1273, 1372, 1744
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
  S. 511, 576[11], 713f., 761[9], 837, 1081
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
  siehe: Deutschland-Vertrag
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
  S. 1877[2+3], 1878
- Vertrag vom 14.5.1955 zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der DDR, der Volksrepublik Polen, der Volksrepublik Rumänien, der Tschechoslowakischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 521[11]
- Vertrag vom 20.9.1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 788, 794f., 873, 974, 990, 1059, 1090
- Abkommen vom 30.6.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über den Grenzverkehr außerhalb der zum internationalen Personenverkehr zugelassenen Grenzübergänge (Grenzverkehrsabkommen)
  S. 708[19]
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Kulturabkommen vom 8.5.1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei
  S. 1453
- Europäisches Übereinkommen vom 30.9. 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
  S. 54[5], 265, 378, 396, 405, 480, 498, 757, 1585
- Internationales Übereinkommen vom 10.10.1957 über Maßnahmen gegen das Einschleicherunwesen
  S. 58

- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt
S. 273

- Konsularvertrag vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 594, 927, 928[32], 1127

- Genfer Territorialgewässerkonvention vom 29.4.1958
S. 58, 89[11]

- Schadenregulierungsabkommen vom 13.11.1958 zwischen dem Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e.V. (HUK-Verband) und der Staatlichen Versicherung der DDR und der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt
S. 266

- Zollübereinkommen vom 15.1.1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen)
S. 54[5], 83, 265, 378, 396, 405, 480, 498, 757, 1585

- Vereinbarung vom 30.5.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch
S. 592[18]

- Abkommen vom 19.1.1960 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit
S. 93

- Abkommen vom 3.6.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den kleinen Grenzverkehr
S. 708[18]

- Langfristiges Abkommen vom 31.12.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 273–277

- Internationales Übereinkommen vom 25.2.1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)
S. 54[4], 82, 104, 170, 232, 265, 312, 325, 380, 396, 405, 413, 444, 446, 456f., 480, 498, 514[5], 515, 601, 607, 1008

- Internationales Übereinkommen vom 25.2.1961 über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV)
S. 54[4], 82, 104, 170, 232, 265, 312, 325, 380, 396, 405, 413, 444, 446, 456f., 480, 498, 514[5], 515, 601, 607, 1008

- Einheits-Übereinkommen vom 30.3.1961 über Suchtstoffe
S. 241, 250, 252f.

- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
S. 48[2], 50, 167, 170f., 600[11], 601, 772, 1174[22], 1305, 1356f., 1417, 1419[7], 1561, 1563f., 1692[10]

- Assoziierungsabkommen vom 9.7.1961 zwischen der EWG und dem Königreich Griechenland
S. 632[7], 633[9], 1427[4]

- Internationales Pflanzenschutzübereinkommen vom 2.12.1961
S. 170

- Übereinkommen vom 14.6.1962 zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation
S. 1212[25]

- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 66, 188, 267, 503[15]

- Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
S. 1356f., 1419[7]

- Assoziierungsabkommen vom 20.7.1963 zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und der Republik Madagaskar (I. Abkommen von Jaunde)
S. 293[26], 1547[14]

- Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
S. 785

- Assoziierungsabkommen vom 12.9.1963 zwischen der EWG und der Republik Türkei
  S. 1450
- Vertrag vom 12.6.1964 zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit
  S. 705, 713f., 749, 767, 792, 795, 836, 849, 873, 974, 990, 1059, 1074f., 1090, 1225, 1489, 1552, 1588, 1598
- Satzung des Weltpostvereins vom 10.7. 1964
  S. 798, 1593, 1660
- Abkommen vom 21.9.1964 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und Malta über Verteidigung und gegenseitige Hilfe
  S. 22[1]
- Internationaler Fernmeldevertrag vom 12.11.1965
  S. 798, 1300, 1660
- Internationales Übereinkommen vom 21.12.1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
  S. 1564f.
- Internationaler Pakt vom 16.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
  S. 1565
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
  S. 1565
- Abkommen vom 27.1.1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumabkommen)
  S. 250, 393, 594f.
- Vertrag vom 15.3.1967 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 1059, 1075
- Vertrag vom 17.3.1967 zwischen der DDR und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 862[15], 1059, 1075
- Vertrag vom 18.5.1967 zwischen der DDR und der Ungarischen Volksrepublik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 1059
- Vertrag vom 7.9.1967 zwischen der DDR und der Volksrepublik Bulgarien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 1059
- Übereinkommen vom 22.4.1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen)
  S. 176, 177[3], 207, 393–395, 595, 922, 1410f., 1413
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Konvention vom 26.11.1968 über die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
  S. 1565
- Kulturabkommen vom 20.3.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien
  S. 524, 1707
- Assoziierungsabkommen vom 28.3.1969 zwischen der EWG und der Tunesischen Republik
  S. 286, 291
- Wiener Übereinkommen vom 23.5.1969 über das Recht der Verträge
  S. 317, 569, 862, 995, 1565
- Internationale Gesundheitsvorschriften vom 25.7.1969
  S. 21, 60, 68f., 83, 104
- Assoziierungsabkommen vom 29.7.1969 zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten Staaten und Madagaskar (II. Abkommen von Jaunde)
  S. 293[26], 1547[14]
- Weltpostvertrag vom 14.11.1969
  S. 1300
- Internationales Übereinkommen vom 7.2. 1970 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)
  S. 54[4], 82

- Internationales Übereinkommen vom 7.2.1970 über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV)
  S. 54[4], 82
- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans
  S. 467
- Vereinbarung vom 29.4.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen
  S. 1078, 1260f., 1317, 1585
- Vertrag vom 6.5.1970 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 429[12]
- Abkommen vom 29.6.1970 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Spanischen Staat über präferentiellen Handel
  S. 293[28], 729f.
- Abkommen vom 6.8.1970 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit
  S. 1723
- Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
  siehe: Moskauer Vertrag
- Langfristiges Abkommen vom 15.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
  S. 1250
- Assoziierungsabkommen vom 5.12.1970 zwischen der EWG und Malta
  S. 822[4]
- Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
  siehe: Warschauer Vertrag
- Übereinkommen vom 16.12.1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen
  S. 250, 252
- Vertrag vom 11.2.1971 über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (Meeresbodenvertrag)
  S. 394[9], 922, 1341
- Vertrag vom 27.5.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
  S. 436, 950[16]
- Abkommen vom 17.6.1971 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rückgabe von Okinawa
  S. 92[13]
- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kenia über Technische Zusammenarbeit in der Fassung des Notenwechsels vom 29.7./17.9.1971
  S. 1572
- Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
  siehe: Vier-Mächte-Abkommen
- Abkommen vom 30.9.1971 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs
  S. 1338
- Abkommen vom 30.9.1971 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Verbesserung der direkten Fernmeldeverbindung
  S. 1338

- Protokoll vom 30.9.1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR
  S. 42, 110, 118, 429, 449, 453, 644[6], 728, 993[4], 1078, 1134, 1260f., 1317, 1331, 1400, 1402[10], 1585
- Vereinbarung vom 30.9.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farbtüchtigen Richtfunkstrecke
  S. 644[6], 1078, 1260f., 1317, 1585
- Abkommen vom 11.11.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr
  S. 1047[8], 1486, 1760[3], 1763[2], 1766
- Abkommen vom 25.11.1971 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr von Bürgern beider Staaten
  S. 1227, 1255[27]
- Abkommen vom 10.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
  S. 465[21], 1642
- Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
  siehe: Transitabkommen
- Übereinkommen vom 18.12.1971 über eine Neuordnung des Weltwährungssystem („Smithsonian Agreement")
  S. 127, 133f., 147[19], 460[12], 886, 891, 939[3+4], 940, 942, 1642[14], 1726
- Anschlußhilfeabkommen vom 22.2.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Niger
  S. 598[6]
- Abkommen vom 7.3.1972 zwischen der DDR und der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen
  S. 237[11]
- Abkommen vom 26.3.1972 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten
  S. 248[9], 438, 1836f.
- Abkommen vom 29.3.1972 über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände
  S. 922
- Vertrag vom 9.4.1972 zwischen der Republik Irak und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft und Zusammenarbeit
  S. 288, 435
- Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
  S. 1341
- Übereinkommen der EG-Mitgliedstaaten vom 19.4.1972 über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts
  S. 1113f.
- Abkommen vom 26.4.1972 zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Minister der Finanzen der DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen
  S. 396, 800
- Vertrag vom 12.5.1972 zwischen der DDR und der Sozialistischen Republik Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 1082, 1221
- Abkommen vom 23.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz
  S. 659, 668, 670
- Abkommen vom 23.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
  S. 659, 668, 670
- Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetre-

publiken über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums
S. 659, 668, 670

- Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 659, 668, 670
- Abkommen vom 25.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See
S. 659, 668, 670
- Verkehrsvertrag vom 26.5.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: Verkehrsvertrag
- Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 622, 656, 659, 668f., 672, 739f., 751[3+5], 753f., 898f., 918[7], 1335, 1337–1343, 1708[2], 1709, 1711, 1713, 1722, 1792, 1803, 1809
- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 622[7], 656, 659, 668, 672, 739f., 751[3+5], 753, 755, 918[7], 1335, 1337–1343, 1708[2], 1709, 1713, 1722, 1792, 1809, 1822, 1825
- Abkommen vom 2.7.1972 zwischen der Republik Indien und der Islamischen Republik Pakistan über die bilateralen Beziehungen
S. 1158
- Langfristiges Abkommen vom 5.7.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 592[13], 913, 921, 923, 926, 927[30], 1126, 1135, 1184, 1254[25], 1318[4], 1325, 1326[21], 1331, 1471, 1486, 1581f.
- Übereinkommen vom 25.9.1972 zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR über den Eisenbahngrenzverkehr (Eisenbahngrenzübereinkommen)
S. 877f., 1086
- Abkommen vom 18.10.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Regelung der sowjetischen Verpflichtungen aus den Lend-Lease-Abkommen
S. 624[11]
- Vereinbarung vom 16.11.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus
S. 1278[13], 1749
- Abkommen vom 8.12.1972 zwischen der DDR und der Republik Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen
S. 1190[3], 1463, 1839[5]
- Vertrag vom 8.12.1972 zwischen der DDR und der Republik Finnland über die Regelung der Beziehungen
S. 1190[3], 1463, 1839[5]
- Vertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen
siehe: Grundlagenvertrag
- Konvention vom 29.12.1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen
S. 775
- Abkommen vom 5.4.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, EURATOM und der IAEO
S. 956[18]

ABM (Anti-Ballistic Missile)
S. 107, 334–336, 436, 542, 752f., 755, 1335–1344

- Belgien
S. 336

- Kanada
  S. 336
- NATO
  S. 108
- Non Transfer (Übertragungsverbot von Raketen)
  S. 107f., 334–337, 436, 751, 755, 1339, 1341, 1343, 1344[23], 1710, 1825
- USA
  S. 336

Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 723, 760f., 785f., 793, 834[25], 847, 850, 1063, 1071, 1093f., 1156, 1160, 1162f., 1168, 1257, 1259, 1292, 1297, 1314, 1365, 1375, 1408, 1422, 1658
- DDR
  S. 723, 760f., 785f., 793, 834[25], 847, 850, 1063, 1071, 1093f., 1156, 1160, 1162f., 1168, 1257, 1259, 1292, 1297, 1314, 1365, 1375, 1408, 1422, 1658
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1397f.
- NATO
  S. 108
- Rapacki-Plan
  S. 118, 896f., 917
- Strategic Arms Limitation Talks (SALT)
  siehe: SALT
- Truppenreduzierung der NATO und des Warschauer Pakts
  siehe: MBFR
- UdSSR
  S. 1160
- USA
  S. 1160
- Volksrepublik China
  S. 897

Achtzehn-Mächte-Abrüstungskommission
siehe: Konferenz des Abrüstungsausschusses

ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst)
S. 1061

Ägypten
S. 222, 1312, 1380[5]
- DDR
  S. 1476[2], 1479, 1481[25], 1600[3]
- Frankreich
  S. 816
- Großbritannien
  S. 436
- Israel
  S. 816, 1244, 1246f., 1451
- Jordanien
  S. 1312[4]
- Libyen
  S. 816
- Nahost-Konflikt und Ägypten
  siehe: Nahost-Konflikt
- UdSSR
  S. 120, 436, 816, 950, 1233, 1246, 1451, 1600[3], 1609, 1787
- USA
  S. 1609

Ägypten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 256, 318, 348 und S. 36, 139[3], 386[1+2+3], 387[4+5], 432, 1189, 1193–1196, 1244–1246, 1311f., 1379–1381
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  Dok. 127 und S. 1479, 1601
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 1481

Äthiopien
S. 1392, 1394, 1569[1]

AFP (Agence France Presse)
S. 1359

Aftonbladet (Stockholm)
S. 1846

Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa (Monnet Komitee)
S. 3[5]

Al Ahram (Kairo)
S. 1246[13], 1475f.

Albanien
S. 315, 897, 1380[5]

Algerien
S. 340, 1311, 1380, 1686
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 275 und S. 139, 247, 338, 432, 819, 1189, 1481[22], 1602[8]
- DDR
  S. 43
- Europäische Gemeinschaften
  S. 292

- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 315
- Frankreich
  S. 1206, 1286
- Jugoslawien
  S. 315
- Malta
  S. 286[4]
- Rumänien
  S. 1285f.
- Tunesien
  S. 292, 1881

Alliierte Hohe Kommission
S. 1484[9]

Alliierter Kontrollrat
S. 1618f., 1630, 1631[25], 1670[10]

Amnesty International
S. 227–229

Antillen
S. 1393

AP (Associated Press)
S. 1359

Arabische Liga
S. 140f., 286[3], 287, 295, 537, 539
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 36[4], 139
- Tagung des Rats der Arabischen Liga am 11./12.3.1972 in Kairo
  S. 140[7], 161, 345[5], 538
- Tagung des Rats der Arabischen Liga vom 9. bis 13.9.1972 in Kairo
  S. 1195

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
S. 139[3], 1601

Arabische Staaten
S. 288, 780, 1083, 1193[2], 1194, 1285, 1476[3], 1569[1]
- DDR
  S. 1214
- Israel
  S. 821
- Jugoslawien
  S. 1635, 1638
- Nahost-Konflikt und Arabische Staaten
  siehe: Nahost-Konflikt
- Palästina-Flüchtlinge
  S. 193[13], 295[31], 338[8], 1245[8+9], 1446[13], 1881
- UdSSR
  S. 731
- USA
  S. 731, 1446

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 35 und S. 121, 140f., 160f., 386[2+3], 387[5], 835, 1196, 1244f., 1480, 1610, 1687[7], 1700, 1794, 1795[2], 1880
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  S. 286f., 337[2], 345, 691[1], 1188f., 1195, 1231[3], 1232, 1244
- Visumspflicht
  S. 1205, 1231[5], 1234, 1245, 1381, 1476–1482, 1601, 1602[8], 1881–1883

ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 924, 960, 1551[16]

Australien
S. 960[12], 1285

Auswärtiges Amt
S. 8f., 30, 196[13], 197[3], 198f., 206[23], 212, 225[18], 279, 342f., 355, 363, 386, 387[5], 409, 411, 417, 422f., 516, 530, 533, 538f., 567, 578[1], 583f., 596[41+43], 647[2], 649[7], 683, 689f., 692[9], 743–745, 769[6], 774[7], 786[23], 923[18], 928, 952, 1003, 1030[11], 1125, 1133, 1138, 1191, 1237, 1289[1], 1312, 1335[1], 1336f., 1365, 1384–1390, 1420[8], 1423, 1462, 1481[25], 1483[4], 1512[13], 1536[9], 1558, 1572[9], 1633[9], 1634, 1667, 1671, 1705, 1716[5], 1741, 1750[11], 1751[4], 1758[2], 1848–1850, 1853[3], 1877
- Zuständigkeitsabgrenzung
  Dok. 79 und S. 526–529, 1431[1+2]

Avvenire (Mailand)
S. 155

Baader-Meinhoff-Gruppe
S. 1194, 1311, 1846[8]

Bahrain
S. 1189

Bangladesh
Dok. 10 und S. 49, 75, 600[11]
- Anerkennung
  S. 63f., 71, 126
- Belgien
  S. 64[8]

- Bundesrepublik Deutschland
S. 48–51, 63f.
- Dänemark
S. 71
- DDR
S. 48–51
- Entwicklungshilfe und Bangladesh
siehe: Entwicklungshilfe
- Europäische Gemeinschaften
S. 63f., 71, 1154
- Frankreich
S. 64[8], 126
- Großbritannien
S. 64[8], 470
- Indien
S. 49
- Italien
S. 64[8]
- Luxemburg
S. 64[8]
- Niederlande
S. 64[8]
- Pakistan
S. 295
- Schweden
S. 1760[3]
- UdSSR
S. 49
- UNO-Umweltkonferenz und Bangladesh
siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA
S. 126

Bayerischer Rundfunk
S. 420, 422

Bayernkurier (München)
S. 959, 1846

BDI (Bund Deutscher Industrie)
S. 225[17], 913, 914[7]

Belgien
S. 24, 188, 524[6], 1884
- ABM und Belgien
siehe: ABM
- Bangladesh und Belgien
siehe: Bangladesh
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1776
- DDR
S. 53, 1733, 1776, 1798–1800
- Deutsche Frage und Belgien
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Belgien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Belgien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
S. 737, 1106
- Griechenland
S. 75[25]
- IAEO
S. 952f., 955, 956[17]
- ILO und Belgien
siehe: ILO
- Internationales Währungssystem und Belgien
siehe: Internationales Währungssystem
- Luxemburg
S. 1799
- Malta
S. 24, 26, 96f., 1837
- MBFR und Belgien
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 1799
- Norwegen
S. 79[10]
- Polen
S. 1862
- SALT und Belgien
siehe: SALT
- UdSSR
S. 153[16], 1068
- USA
S. 540[2], 1282
- Volksrepublik China
S. 28, 1357

Berlin
S. 31[22], 167f., 269, 284, 430, 490, 493, 564, 590[1], 635, 834[23], 873, 875, 975, 1008, 1400, 1787

- Alliierte Kommandatura
S. 384, 385[11], 394, 449[8], 1756[6], 1769–1771, 1842–1844
- Außenvertretung von Berlin (West)
Dok. 200 und S. 55, 166, 210, 274, 276, 282, 302f., 331–333, 393–395, 407, 415, 450, 473, 506[30], 579, 594f., 613, 679, 715, 1008, 1100f., 1121, 1127–1132, 1142–1144, 1176–1178, 1183[3], 1201[2+3], 1202–1204, 1318[4], 1319–1327, 1329–1334, 1345, 1346[5], 1347–1350, 1410, 1413, 1420, 1424, 1439[2], 1440, 1470f., 1539, 1582, 1598f., 1683, 1716, 1736[4], 1738, 1755–1757, 1842–1844, 1863[6], 1865, 1887f.
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
S. 210, 234f., 274[8], 282, 328, 415, 453, 472f., 501, 506, 534, 579, 592, 1030, 1086, 1130, 1143, 1174, 1264, 1324, 1345, 1349, 1470, 1483, 1731f., 1863[4+6]
- Bulgarien
S. 200, 203f., 236, 322f., 565, 1046, 1049–1051, 1325, 1715, 1768
- Bundespässe für Einwohner von Berlin (West)
S. 282, 922, 927
- Bundespräsenz in Berlin (West)
S. 383–385, 447, 878, 1348, 1521, 1533
- ČSSR
S. 377, 1320f., 1323, 1325f.
- Dänemark
S. 1047
- DDR
S. 15f., 103, 203f., 210f., 234f., 326, 377, 381, 402, 448–453, 457, 471–473, 479, 764[20], 1046f., 1115[4], 1174, 1222, 1264, 1321, 1347f., 1350, 1409, 1413, 1440[2], 1865
- Deutsch-deutsche Gespräche (Gespräche Bahr/Kohl)
siehe: Deutsch-deutsche Gespräche
- Drei Mächte
Dok. 91 und S. 104, 178[5], 235, 274–277, 302f., 326, 333, 366, 394, 406f., 414, 449, 451–453, 456, 471–473, 561, 563–566, 715[33+34], 750[16], 920f., 1046f., 1049, 1051[18], 1143, 1222, 1345[5], 1348, 1350, 1370, 1482, 1484, 1698, 1729, 1755–1758, 1799, 1801, 1831, 1889
- Einbeziehung in den Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
- Einbeziehung in den Verkehrsvertrag
siehe: Verkehrsvertrag
- Europäische Gemeinschaften
S. 452
- Europäische Sicherheitskonferenz
S. 579, 923
- Finnland
S. 1738
- Frankreich
S. 716, 1049
- Großbritannien
S. 178[5], 1049
- innerstädtischer Verkehr
S. 878, 1306, 1409, 1413–1415, 1468, 1605
- internationaler Luftverkehr
Dok. 231 und S. 69f., 200, 203f., 236, 269–271, 272[8], 322f., 379, 499, 565f., 735, 750[16], 978, 1118, 1350, 1370, 1473, 1698, 1715, 1746, 1766–1768
- Jugoslawien
S. 1049
- NATO
S. 1798[1]
- Österreich
S. 1047[7]
- Polen
S. 377, 1201[3], 1202–1204, 1325, 1331[16]
- Rumänien
S. 1049, 1322f., 1325f.
- sowjetisches Generalkonsulat in Berlin (West)
S. 1327, 1471
- Transitabkommen vom 17.12.1971
siehe: Transitabkommen
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
S. 15f., 101f., 231f., 270, 312, 376f., 380f., 396, 401, 406–408, 411f., 414f., 429, 445f., 448–453, 472, 1007, 1118, 1347, 1586, 1730

- UdSSR
  Dok. 37, 243, 282, 345, 391 und S. 104, 235, 256, 273–277, 299f., 302f., 331–333, 350, 366f., 383[4+5], 393–395, 401, 436, 453, 593, 750[16], 919–928, 947[1], 950, 1046–1049, 1051[18], 1133–1135, 1344–1351, 1470f., 1698, 1715, 1766–1768
- Ungarn
  S. 1322
- UNO
  S. 923, 1348, 1402[10]
- USA
  S. 328, 347f., 350, 393, 1049, 1722[3], 1723, 1725
- Vereinbarung vom 20.12.1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs
  S. 42, 60, 102f., 110, 168[22], 238[18], 403, 429, 473, 534, 728, 993[4], 1134, 1400, 1402[10]
- Vereinbarung vom 20.12.1971 zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch
  S. 42, 102f., 110, 429, 473, 534, 728, 993[4], 1134, 1400, 1402[10]
- Verfassung vom 1.9.1950
  S. 274, 449[8], 1483[7], 1887f.
- Vier-Mächte-Gespräche über Berlin
  siehe: Vier-Mächte-Gespräche
- Vier-Mächte-Verantwortung
  S. 204, 329, 381, 383[5], 406, 414f., 564–566, 644, 1049[12], 1142f., 1368[2+3], 1369f., 1374[19], 1483f., 1493, 1559[2], 1630, 1729, 1766[5], 1767, 1768[9], 1785[9], 1831–1833, 1842
- Volksrepublik China
  S. 1100f., 1120–1123, 1140–1142, 1144, 1176–1178, 1328[1], 1329–1334, 1355, 1420, 1533, 1539, 1834f.
- Warschauer Pakt
  S. 1322[14], 1325–1327
- Zugang
  S. 300[15], 456, 504, 1345

Berlin-Klausel
Dok. 60, 65, 74, 86, 94, 244 und S. 176–179, 199, 207, 262[3], 355, 380, 401, 407, 412[6], 414, 449, 451, 453, 473, 479, 491[12], 565, 594, 613, 749, 921–924, 926, 1126f., 1132, 1183–1186, 1254, 1318[4], 1325–1327, 1345, 1349, 1434, 1483f., 1539, 1581f., 1584, 1683, 1685[17], 1755, 1757f., 1761f., 1763[9], 1770, 1834f., 1842, 1865, 1886f., 1889

Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 1118

Börsenverein des Deutschen Buchhandels
S. 1129

Bonner Vierergruppe
Dok. 59, 134, 236, 380, 407 und S. 17[3], 21[27], 60[9], 69, 70[8], 73[18], 83[5], 104, 116[16], 201[11], 241[2], 244[13], 249, 251[12], 253, 303, 332, 383[4], 385, 394, 543, 600, 602[23], 603, 606, 874[13], 911[2], 934, 989, 992, 1046[5], 1049[12], 1136–1138, 1229, 1270, 1295[22], 1368–1374, 1400, 1402[10], 1447[17], 1482f., 1521[9], 1524, 1543[7], 1556–1558, 1560[5], 1596[3], 1598[12], 1620[7], 1623, 1624[9], 1625, 1629[21], 1743f., 1753–1755, 1769–1771, 1777[8], 1779[14], 1785, 1788[4], 1796, 1799f., 1801[22], 1842, 1873[3], 1889[13]

Bulgarien
S. 316
- Berlin und Bulgarien
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 203f., 236, 322f., 591[4], 635, 662, 811, 966, 1045, 1049–1051, 1240, 1489, 1610, 1715, 1764, 1851, 1861, 1870
- DDR
  S. 1050
- Europäische Sicherheitskonferenz und Bulgarien
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- UdSSR
  S. 1050, 1489

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 384, 502[10]

Bundesanstalt für Arbeit
S. 342[5], 1345[5]

Bundesgrenzschutz
S. 57[2], 58f.

Bundeskabinett
S. 75[1], 384f., 392, 410[5], 411[1+2], 496, 578[1], 934, 943[3], 956[17], 968, 973, 981[6], 983[1], 1001[1], 1004f., 1019–1021, 1029,

1042, 1045[8], 1178f., 1231[5], 1247, 1289[1], 1385, 1387, 1388[21+22], 1429[4], 1598, 1606, 1621f., 1690, 1692, 1699[1], 1700[5], 1741, 1743[1], 1772[2], 1773[3]

Bundeskanzleramt
Dok. 120 und S. 387[5], 494[3], 502[8], 513[3], 515, 535[3], 567, 578[1], 769[6], 786[23], 951, 983[1], 1051, 1133, 1137, 1336, 1388, 1423, 1431[1+2], 1483, 1675, 1688[2], 1847[1], 1848–1850

Bundeskriminalamt
S. 1247[15]

Bundesministerium der Finanzen
S. 259[5], 1024[3], 1877

Bundesministerium der Justiz
S. 464, 702, 951, 956, 1133, 1689, 1699

Bundesministerium der Verteidigung
S. 212, 215, 387[5], 419[3], 420, 465[22], 596[41], 732[14], 786[23], 804f., 1306[1], 1335, 1453[23], 1633, 1849[5]

Bundesministerium des Innern
S. 326, 414, 535[2], 594[28], 595[36], 743f., 951, 1133–1135, 1170, 1383, 1385, 1388, 1423, 1613, 1635[4], 1636[5+6], 1668, 1689

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 684[1], 1186[9]

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
S. 111[8], 261, 526–529, 899[54], 926[28], 951, 956, 1131[23], 1885[4]

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 644[6+9], 1538[5]

Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen
S. 343[6]

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
S. 786[23], 789, 996[14], 1062[15], 1133, 1423, 1848–1850

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
S. 786, 789

Bundesministerium für Verkehr
S. 595, 769[6], 796[47], 1047[7], 1048[9], 1050[13]

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 1024[3]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 410, 527f., 583[8], 1481[23]

Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen
S. 77[7], 95[2], 111[8], 136[20], 183[15], 203[16], 225[17], 260[9], 321[4], 387[5], 392, 410, 593[20], 683[1], 804, 806, 936[6], 951, 956, 1023[2], 1026, 1048[9], 1051, 1105[13], 1151[6], 1218[20], 1269, 1633, 1678[2], 1849, 1873[3]

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
S. 1133

Bundesnachrichtendienst
S. 508, 597–599, 923[17], 1336, 1853

Bundespräsidialamt
S. 578[1], 1336

Bundesrat
S. 5[8], 31[25], 62[3], 109[4], 253, 254[2], 284, 317, 347, 352, 390, 428, 451, 494, 509, 553, 567, 575[6], 584[2], 585[2], 599, 697[7], 761[11], 851, 929, 1029, 1170[3], 1234[12], 1405[8], 1700[5], 1865[14], 1886

Bundesrechnungshof
S. 578[1]

Bundessicherheitsrat
S. 229[3], 387[5], 647[2], 651[10], 1335f., 1572[9], 1797[14], 1877[3]

Bundestag
S. 22, 73, 87[6], 229[4], 231[2], 236, 238, 244f., 249, 282, 284, 296f., 300, 317, 320f., 325[13], 330, 347, 355, 383[3], 390, 391[12], 432, 451, 457, 471[44], 490f., 493[2], 494[4], 495[5], 501[4], 502[8], 503–506, 507[34], 510, 512, 513[3], 517–519, 521, 531[1+2], 532–534, 584, 585[3], 586[4], 605, 679–681, 682[14], 697[7], 706[16], 709, 717[28], 761[11], 766, 779, 806[9], 810, 817[6], 851[65], 876, 881, 923, 958, 984, 996[14], 1033[8], 1059, 1063, 1082[25], 1169f., 1186[9], 1352[3], 1404, 1405[8], 1414[2+3], 1424[13], 1464, 1531, 1542, 1546, 1549, 1557f., 1566, 1575, 1648, 1663, 1666[14], 1684[17], 1727, 1734[10], 1739, 1745, 1754, 1847[11], 1861, 1863, 1864[8], 1865[13], 1886

– Auswärtiger Ausschuß
S. 160[13], 254[2], 352, 424, 985[10]

– gemeinsame Entschließung vom 17.5. 1972
Dok. 117, 126 und S. 494f., 517–522, 531–534, 546–550, 552–554, 562f., 567–

573, 575[6], 605, 630, 641[13], 657, 929, 961, 1029, 1032[5], 1220[25]
- Innenausschuß
S. 1536
- Kontaktausschuß
S. 505, 757, 968
- Rechtsausschuß
S. 160[13]
- Ständiger Ausschuß
S. 1551[16], 1686[5]
- Stimmrecht für Vertreter Berlins im Bundestag und Bundesrat
Dok. 319
- Verteidigungsausschuß
S. 1572[9]

Bundesverfassungsgericht
S. 483, 1783

Bundesverteidigungsrat
S. 1335[1]

Bundeswehr
S. 213, 706[16], 1252

Burundi
S. 293, 1547[14]

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 31[25], 62[3], 110[5], 238f., 267[9], 268, 298, 309[12], 310[16], 356[2], 358[9], 388[2], 389f., 392[12], 403[11], 407[12], 427f., 433, 434[32], 447[4], 469[38], 474, 490[9], 493–495, 500–513, 517[2+4], 518f., 521, 522[15], 530[3], 531[1+2], 532, 535[2], 536[3+4+5], 544[21], 547[3], 553, 567, 570[17], 573, 574[5], 584[2], 585[2], 586[4], 605, 779, 787[26], 796, 882, 947[1], 950[18], 957, 958[4+5+6], 959–961, 965[6+8], 966, 969[26], 978[4], 983[2], 984[5+6], 996[14], 1008, 1021[2], 1040[4+6], 1042[12], 1045[12], 1062, 1086[3], 1117[12], 1329[6], 1372, 1414, 1464, 1486, 1548f., 1551[16], 1697[3+5], 1698[6], 1847[11], 1861[2], 1864, 1865[13]

CETS (Conférence Européenne de Télécommunications par Satellites)
S. 1211[24]

Ceylon
S. 523

Chile
S. 20, 933[6]

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

Combat (Paris)
S. 33

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
S. 251, 307[5], 310, 322, 886, 1266f., 1270, 1568
- Europäische Gemeinschaften
S. 352, 492

Conseil de l'Entente
S. 598[7]

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
S. 118[22], 157[5], 315, 1846
- DDR
S. 370, 789, 1321, 1461[6], 1462[7+8]
- Entspannungspolitik und ČSSR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Sicherheitskonferenz und ČSSR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
S. 862[14], 1456f.
- Gewaltverzicht und ČSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
S. 373, 415–418, 1456f.
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts am 21.8.1968
S. 278[4], 289, 302, 896, 959
- Italien
S. 862[14], 1456f.
- Polen
S. 1115
- UdSSR
S. 429, 1461, 1489f.
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Umweltkonferenz und ČSSR
siehe: UNO-Umweltkonferenz
- Verfassung vom 29.2.1920
S. 1456

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
S. 112, 200, 499, 662, 786, 965, 1255, 1861
- Berlin und ČSSR
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 859, 1320f., 1323
- humanitäre Fragen
  S. 1165
- Münchener Abkommen vom 29.9.1938
  siehe: Münchener Abkommen
- Ostpolitik der Bundesregierung und ČSSR
  siehe: Ostpolitik
- Sudetendeutsche
  S. 373, 863f., 868f., 1352[2], 1457, 1459f.
- Verbesserung des bilateralen Verhältnisses
  Dok. 88, 192, 251, 286, 307, 310, 315 und S. 185f., 207–209, 415–418, 429, 635, 708, 810f., 916[1], 947[1+3], 948f., 964, 966, 1045, 1429[4], 1430, 1455–1460, 1489, 1549, 1552, 1610, 1760[3], 1763–1765, 1766[4], 1851
- Wiedergutmachung
  S. 864f., 869, 1460

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 31[25], 62[3], 110[5], 267[9], 298, 310[16], 356[2], 358[9], 388[2], 403[11], 407[12], 433[31], 447[4], 474, 490[9], 493–495, 500–513, 517[2+4], 518, 522[15], 531[1+2], 535[2], 536[3+4+5], 544[21], 567, 570[17], 573, 574[5], 584[2], 585[2], 586[4], 605, 787[26], 882, 957, 958[5], 959f., 965[6+8], 996[14], 1062, 1086[3], 1117f., 1372, 1464, 1486, 1548f., 1551[16], 1697[3+5], 1698[6], 1847[11], 1861[2], 1864[8], 1865[13]

Dänemark
S. 524[6]

- Bangladesh und Dänemark
  siehe: Bangladesh
- Berlin und Dänemark
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 17, 168 und S. 463, 658, 708, 1777
- DDR
  S. 73, 696f., 756, 1047[7], 1727, 1733f., 1738, 1777, 1778[12], 1789
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- EURATOM
  S. 951
- Europäische Gemeinschaften
  S. 71f., 77–81, 146[16], 283, 444, 463, 471[44], 616, 618f., 696f., 884, 938, 1052, 1198, 1207, 1281, 1397f., 1465
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Dänemark
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Dänemark
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland
  S. 1464[7]
- Griechenland
  S. 74f., 658
- Großbritannien
  S. 437
- Iran
  S. 227
- Malta
  S. 25
- MBFR und Dänemark
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Niederlande
  S. 938
- Norwegen
  S. 1398, 1399[12]
- Portugal
  S. 658
- SALT und Dänemark
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 71, 73, 930
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
  siehe: UNO-Beitritt
- Volksrepublik China
  S. 29

Dahomé
S. 293, 598[7], 1547[14]

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 31[22], 67[7], 70[8], 282, 315, 595, 959, 1240[20], 1479, 1571[8]

- Abrüstung und DDR
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und DDR
  siehe: Algerien
- Anerkennung durch dritte Staaten
  Dok. 177, 382, 420 und S. 62f., 67[7], 82, 85f., 168, 174, 245, 249, 272[8], 283, 300,

323, 337[2], 338, 378, 425f., 431, 522, 602, 635, 689[3], 690–694, 696f., 732, 741, 762, 770f., 810–812, 837, 882, 894, 943[1], 944–946, 963, 977, 993[4], 1001–1003, 1095–1097, 1145f., 1190, 1215–1217, 1235[5], 1272, 1353f., 1371, 1430f., 1442f., 1464, 1558, 1627, 1629, 1682, 1685[17], 1701, 1704f., 1727–1729, 1735f., 1746, 1758–1760, 1776–1779, 1839, 1853[2], 1872

- Arabische Staaten und DDR
siehe: Arabische Staaten
- Bangladesh und DDR
siehe: Bangladesh
- Belgien und DDR
siehe: Belgien
- Berlin und DDR
siehe: Berlin
- Bulgarien und DDR
siehe: Bulgarien
- ČSSR und DDR
siehe: ČSSR
- Dänemark und DDR
siehe: Dänemark
- Drei Mächte
S. 164f., 249f., 254, 600, 690, 747, 749, 763, 788, 791, 796, 801, 814, 874, 974f., 977, 1090, 1216, 1229f., 1371, 1401, 1626, 1629, 1727–1729, 1745f., 1783
- ECE
S. 82f., 103, 748, 802f., 1563f.
- Entspannungspolitik und DDR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften und DDR
S. 1266–1269, 1607, 1649
- Europäische Sicherheitskonferenz und DDR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland
S. 38–47, 425f., 427[8], 690, 691[1], 692–694, 756, 811, 818f., 943–947, 1003f., 1016, 1095–1097, 1173[18], 1190–1192, 1217, 1223, 1271[2], 1382, 1431[3], 1433f., 1680[2], 1681f., 1701, 1704, 1735f., 1738, 1746, 1758[2], 1759[3], 1839f., 1842[10]
- Frankreich
Dok. 15, 270 und S. 52f., 116–118, 602, 661, 689[2], 716, 811f., 1417, 1717[2], 1733f., 1738, 1743[3], 1746, 1777, 1779[14], 1796, 1798, 1830f., 1866
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)
S. 835[29], 838
- Gewaltverzicht und DDR
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland
S. 631[6], 632, 1777
- Großbritannien
S. 52f., 431, 602, 661, 1265, 1417, 1717[2], 1733, 1743[3], 1746, 1777, 1779[14], 1830–1833, 1866
- Heiliger Stuhl
Dok. 324, 415 und S. 1574f.
- IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)
S. 84, 103f., 171, 237
- ICAO
S. 1370, 1670f., 1746[10]
- Indien
Dok. 305, 311 und S. 51, 61–63, 117, 431, 522f., 525[13], 602, 756f., 811, 853, 894, 1217, 1223, 1430, 1705
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
S. 1078, 1301, 1317, 1661
- Interzonenhandel zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland
siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Iran
S. 224
- Island
S. 1738, 1777, 1789
- Italien
Dok. 377 und S. 53, 65, 1733, 1778, 1798–1801
- Kanada
S. 1778
- Kernwaffen
S. 785, 790, 793, 829, 998, 1000, 1063, 1071, 1156, 1163, 1168, 1259, 1292, 1314, 1365, 1375, 1408, 1422, 1529, 1658
- Kuba
S. 746[2], 765, 770[7], 932[3], 933[6]
- Libanon
S. 139–141
- Luxemburg
S. 1733, 1778
- MBFR und DDR
siehe: MBFR

- Nationale Front
  S. 833f.
- Nationale Volksarmee
  S. 765[23]
- NATO
  Dok. 396, 402 und S. 254, 661, 690, 811, 1271[2], 1371, 1417, 1627, 1727–1729, 1738, 1743[3], 1744–1747, 1784–1786, 1788[11], 1830f., 1833, 1854, 1864, 1872
- Nichtverbreitungsvertrag und DDR
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
  S. 53, 1733f., 1778, 1788
- Norwegen
  S. 1727, 1738, 1778
- Österreich
  Dok. 287 und S. 52, 756, 1047[7], 1223
- XX. Olympische Sommerspiele und DDR
  siehe: XX. Olympische Sommerspiele
- Polen
  S. 1235[5], 1255, 1874
- Portugal
  S. 1778
- Schweden
  Dok. 390 und S. 52, 431, 811f., 1727, 1738
- Schweiz
  Dok. 166 und S. 52, 756, 970, 1173[18], 1217, 1223, 1262, 1353
- SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
  S. 237[8], 245, 628, 718, 764f., 780, 831, 835, 838, 844, 852[3], 880, 882, 957[3], 993[4], 1060, 1166, 1499, 1530, 1566[5], 1568, 1612
- Spanien
  Dok. 11 und S. 729, 1382
- Staatsrat
  S. 1294, 1304[24], 1516[3], 1551[17], 1605[10], 1607[5], 1864[10]
- Türkei
  S. 1454[25], 1779
- UdSSR
  S. 50, 114, 175, 244f., 267, 282, 300, 308f., 347, 381, 401, 430, 432, 470, 507, 599, 602[26], 624, 628f., 698, 728, 765f., 788, 794, 801, 803, 876, 882, 895, 964f., 974f., 988[14], 990, 993[4], 1010, 1066, 1082, 1138, 1217, 1257f., 1266, 1270, 1461, 1465[2], 1522, 1530, 1566–1568, 1667, 1691, 1872, 1874
- UNESCO
  S. 980, 1562f., 1626, 1665, 1670f., 1672[15+16], 1690–1692, 1869
- UNO
  Dok. 212 und S. 813–815, 969f., 1563
- UNO-Umweltkonferenz
  S. 17–21, 61, 73f., 85, 104, 116, 201f., 237, 240, 251, 252[13], 253, 352, 431, 599–601, 610, 635, 661, 763, 772f., 802[6], 853f., 972
- USA
  S. 84, 250, 328, 602, 661, 1417, 1743[3], 1746, 1779, 1830f., 1833[18+19], 1866
- Verfassung vom 6.4.1968
  S. 454[2+3+4], 478[3], 675, 706, 718[39], 720f., 747, 767, 781f., 795, 831, 839f., 845, 852f., 880, 995, 1043, 1058, 1084, 1088, 1161, 1174[23], 1230, 1294[20], 1313, 1364, 1412, 1416, 1422, 1469, 1497, 1568
- Volkskammer
  S. 838
- Volksrepublik China
  S. 30, 90[4], 470, 958
- Warschauer Pakt und DDR
  siehe: Warschauer Pakt
- Weltpostverein (UPU)
  S. 82f., 980, 1078, 1301, 1317
- WHO (World Health Organization)
  S. 18f., 21f., 68f., 82f., 103, 169, 171, 202, 253, 325, 378, 605f., 627f., 635, 662, 681, 763, 773, 796, 802[6], 803, 811, 853, 1562
- Zollgesetz vom 28.3.1962
  S. 769[5]

DEG (Deutsche Entwicklungsgesellschaft)
S. 524

Demokratische Republik Kongo (Kinshasa)
S. 293, 1547[14]

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 540[3], 541[11], 542[10], 550

- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 436[40], 808[14]
- UdSSR
  S. 221[7], 808f.

- Vietnam-Krieg und Demokratische Republik Vietnam
  siehe: Vietnam-Krieg

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 1533, 1569

- Republik Korea (Südkorea)
  S. 948, 962, 1060, 1082

Der Spiegel (Hamburg)
S. 408, 608, 863, 866

Der Tagesspiegel (Berlin)
S. 770

Deutsch-deutsche Gespräche
Dok. 146, 156, 191, 252, 263, 341, 349, 369, 418 und S. 41, 66, 73, 110, 113f., 118, 185, 201, 224, 244f., 249, 252f., 262–266, 271, 272[8], 300, 378[5], 381, 411, 476f., 496, 505, 565, 586, 605, 622, 675f., 678–682, 698, 741, 746–750, 809f., 883, 894, 916[1], 932, 948, 962–964, 967f., 970, 976, 986, 988, 1019, 1043–1045, 1097[5], 1256, 1272, 1354, 1429[4+6], 1430, 1436[7], 1438, 1441–1443, 1463, 1466, 1485[3], 1487, 1490, 1532, 1555, 1607, 1623, 1681

- 1. Gespräch am 27.11.1970 in Ost-Berlin
  S. 703[6]
- 4. Gespräch am 26.1.1971 in Ost-Berlin
  S. 705[14]
- 5. Gespräch am 3.2.1971
  S. 1066
- 6. Gespräch am 17.2.1971 in Ost-Berlin
  S. 703
- 7. Gespräch am 26.2.1971
  S. 705[14]
- 14. Gespräch am 19.7.1971 in Ost-Berlin
  S. 705[14]
- 28. Gespräch vom 10. bis 13.11.1971 in Ost-Berlin
  S. 1516
- 34. Gespräch am 20./21.1.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 12, 13 und S. 43, 68–70
- 35. Gespräch am 2./3.2.1972
  Dok. 20, 21, 25 und S. 848
- 36. Gespräch am 9./10.3.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 49, 50, 51 und S. 324[11], 505[27], 512[8]
- 37. Gespräch am 22./23.3.1972
  Dok. 68, 71, 72 und S. 375[2], 379[12], 382[23]
- 38. Gespräch am 5./6.4.1972
  Dok. 89, 90 und S. 395, 406, 408[13], 734f., 1006[6]
- 39. Gespräch am 12.4.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 95, 98 und S. 377, 401–404, 411–414, 1675[18]
- 40. Gespräch am 19./20.4.1972
  Dok. 105, 106, 107, 108 und S. 397, 402, 411f., 471, 476, 645[14], 724[52], 1675[19]
- 41. Gespräch am 25./26.4.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 112 und S. 446, 449f., 457, 496[4], 498[9+10], 499[11+12], 500[14+15], 512[8]
- 42. Gespräch am 5.5.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 119
- Gespräch am 31.5.1972
  S. 674, 735[7], 762
- 1. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 15.6.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 170, 172 und S. 504[23], 586[8], 603[29], 606[12], 610[19], 612[4], 622[4], 635, 644[11], 673, 681, 697[5], 698[2], 747[4+5], 758, 762f., 770[9], 797, 799, 802, 830, 979, 996, 1006[6], 1065, 1219[22], 1291, 1560[3]
- 2. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 21./22.6.1972
  Dok. 178, 179, 181 und S. 721f., 735, 747, 801, 810, 827[3], 848, 979, 994, 1064, 1077, 1079, 1167, 1218, 1219[22]
- 3. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 28.6.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 190, 194 und S. 747[5], 758, 797, 802, 873, 880[7], 996, 998f., 1063f., 1066, 1068, 1073, 1079
- 4. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 2./3.8.1972
  Dok. 215, 218, 220, 221 und S. 747[5], 758, 846, 852, 874, 876f., 963, 968, 970, 973, 1004, 1057, 1061–1063, 1083, 1086[6], 1517[6]
- 5. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 16./17.8.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 233, 234, 235, 237 und S. 735[6], 846, 874, 877, 982, 998, 1001, 1007, 1115, 1145, 1167, 1517[6]

- 6. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 30./31.8.1972
  Dok. 249, 250, 253 und S. 1085, 1116, 1166, 1174, 1216[8], 1217[18], 1228
- 7. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 13./14.9.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 269, 277, 278 und S. 1162, 1167, 1173, 1224[40], 1364, 1417[7], 1648[25]
- 8. Gespräch über einen Grundlagenvertrag vom 26. bis 28.9.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 290, 292, 297, 298 und S. 1302, 1312, 1422, 1424, 1437, 1495[5], 1496, 1513, 1645[12+17]
- 9. Gespräch über einen Grundlagenvertrag vom 10. bis 12.10.1972
  Dok. 322, 325, 326, 330 und S. 1367, 1405, 1541, 1567
- 10. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 17.10.1972
  Dok. 336 und S. 1567, 1589, 1645[17]
- 11. Gespräch über einen Grundlagenvertrag vom 24. bis 26.10.1972
  Dok. 346 und S. 1512, 1531, 1566, 1597, 1613, 1665[4], 1674[14], 1689[6]
- 12. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 2./3.11.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 358, 361 und S. 1585, 1591, 1598, 1606, 1622, 1663[60], 1667[6], 1668[9]
- 13. Gespräch über einen Grundlagenvertrag am 6.11.1972 in Ost-Berlin
  Dok. 364 und S. 1650, 1656[5], 1657[16+20], 1660[36], 1662[56], 1664[68], 1666, 1689[5]

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 36, 118, 162, 195 und S. 57–63, 82–86, 101–104, 116, 167, 254[2], 269, 316, 328, 352[9], 429f., 456f., 501[5], 507, 523, 534, 582, 599, 635, 661, 671, 732, 746–750, 756f., 759, 814, 893, 911[2], 958, 966, 1021f., 1116, 1144f., 1239, 1255, 1465[2], 1493, 1506[2], 1553, 1633, 1682, 1698, 1829

- allgemeine Fragen des innerdeutschen Verkehrs
  S. 1300, 1317
- Amtshilfe und Rechtsverkehr
  S. 110, 708, 710, 798, 849, 1011, 1078f., 1218, 1261, 1301, 1317f., 1403f., 1586, 1623, 1647, 1649, 1661, 1688f.
- Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik
  S. 175, 263f., 300, 308, 433, 456f., 496, 579, 609, 680, 706, 1167, 1423f., 1461, 1508
- Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten
  S. 982, 1006, 1064, 1077, 1173, 1258, 1261, 1301–1303, 1363, 1404–1407, 1495[3], 1501, 1513–1515, 1549, 1587, 1594–1596, 1643f., 1649, 1674, 1863[3]
- Briefwechsel vom 15.12.1971 zum Warenbegleitschein
  S. 210f., 235
- Grenzverlauf
  S. 56, 87f., 232, 239, 324, 378f., 404, 414, 499, 706f., 722, 724, 1224, 1298f., 1517, 1592f., 1603, 1658
- Grundlagenvertrag
  siehe: Grundlagenvertrag
- Interzonenhandel zwischen der Bundesrepublik und der DDR
  Dok. 271, 381 und S. 321f., 406–408, 451, 679, 704, 708, 723, 728, 800, 849, 1029, 1077f., 1168, 1171, 1217f., 1223f., 1227, 1293f., 1298f., 1305, 1315, 1376f., 1407f., 1501, 1586, 1593, 1649, 1659
- Kulturbeziehungen
  S. 708, 712, 723, 799, 1079, 1218, 1298, 1300, 1315, 1317, 1376f., 1502, 1586, 1593, 1659f.
- Luftverkehr
  S. 87[5], 231, 264f., 312, 376, 1767
- menschliche Erleichterungen
  S. 55f., 60–62, 68, 89, 102, 166, 168–170, 172f., 201, 233, 237[7], 238f., 262, 263[5], 265, 267, 326, 382, 389, 402f., 407f., 412f., 430, 445, 447f., 479, 489, 495f., 498, 504, 509–514, 544, 603, 607–609, 644, 662, 675, 704, 710f., 728, 749, 797–799, 849, 851, 877, 881, 968, 980, 1007, 1029, 1060, 1064, 1077, 1087f., 1094, 1168, 1175, 1217[18], 1219, 1222f., 1227, 1259–1261, 1289, 1293, 1298, 1305, 1315, 1412, 1414, 1468, 1487, 1516f., 1542, 1549, 1605, 1607, 1623, 1659f., 1665, 1668, 1673–1675, 1692, 1852, 1863[3], 1864, 1866–1869
- Mitgliedschaft der DDR in der UNO und anderen internationalen Organisationen
  Dok. 3, 144, 185, 340 und S. 29, 43,

52[2], 60f., 68f., 73, 82–89, 102–104, 114, 116, 162–176, 201f., 224, 237f., 240f., 244f., 249–254, 265, 269, 272[8], 283, 300, 325, 337[2], 338, 352, 378, 380, 396, 405, 413, 431f., 446, 450, 456f., 476f., 480, 498, 575–577, 598, 605–609, 611[3], 622, 627–630, 635, 645, 661f., 673, 675, 679, 681f., 690, 698, 700, 703, 707–709, 720, 727, 734, 747–749, 757, 762f., 795–798, 801f., 810f., 837, 853, 876, 881, 969–972, 975, 977, 980, 1010, 1020, 1044, 1061, 1065, 1075, 1094, 1116, 1136, 1145f., 1173, 1215[4], 1216f., 1226, 1228, 1294, 1298, 1317, 1401, 1501, 1530f., 1543, 1585, 1626f., 1665, 1669f., 1690–1692, 1852, 1869f.

- Paßfragen
S. 324f., 379f., 403f., 414, 1439[2]
- Post- und Fernmeldeverkehr
S. 325[15], 451, 704, 723, 728, 798, 849, 980, 1006, 1029, 1077f., 1084, 1168, 1170, 1218, 1294, 1298, 1300f., 1315, 1317, 1376f., 1403, 1501, 1585, 1593, 1659–1661, 1863[3]
- „20 Punkte von Kassel" vom 21.5.1970
S. 168f., 175, 629, 734, 783, 848[58], 880, 1029, 1044[5], 1069, 1083, 1168, 1292f., 1373[14]
- Sportbegegnungen
S. 771, 799, 849f., 1079, 1218, 1298, 1300, 1315, 1317, 1659f., 1673
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
siehe: Berlin
- Treffen Brandt/Stoph am 19.3.1970 in Erfurt
S. 430, 702, 846, 882, 1172
- Treffen Brandt/Stoph am 21.5.1970 in Kassel
S. 43[17], 168[20], 430, 629[6], 702, 734[3], 846, 848, 882, 1074, 1084, 1172
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- Vertragsentwurf der DDR vom 17.12. 1969
S. 707, 712, 796, 830, 1074, 1084, 1172
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 704, 728, 800, 1079, 1218, 1298, 1300, 1315, 1317, 1659f.

Deutsche Bischofskonferenz
S. 1038[21], 1511, 1575[7]

Deutsche Bundesbahn
S. 768, 877[5]

Deutsche Bundesbank
S. 129, 133, 136, 936[6], 1209[15], 1251[14], 1266, 1731f.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
S. 529

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 43, 48–51, 118, 238f., 268, 306–311, 316, 317[5], 355[11], 391[12], 431, 433, 504, 507, 519, 521f., 572f., 580, 611[3], 635, 639f., 662, 682, 718, 721, 767, 780, 792–794, 833–835, 975, 1004, 1016, 1030, 1059f., 1066, 1093, 1145, 1198, 1215, 1221, 1264, 1525

- Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland
S. 206, 239, 838[37], 1239, 1365, 1744
- Begriff der Nation
S. 718–721, 726, 746[2], 747, 767, 780, 792, 797, 832–841, 843–845, 851–853, 873, 878–880, 894, 962, 965, 970f., 973, 980f., 1010, 1019, 1029, 1058, 1060, 1065–1068, 1076, 1079f., 1088, 1093f., 1117, 1166, 1171f., 1214[4], 1220, 1226, 1230, 1290, 1313, 1354, 1364, 1373[14], 1412, 1416f., 1421f., 1429[4], 1440, 1464, 1466, 1485[3], 1488f., 1498–1501, 1508, 1516, 1529–1533, 1540, 1549f., 1566–1568, 1587, 1596[3], 1597f., 1603f., 1606f., 1612f., 1644, 1656, 1665, 1666–1668
- Belgien
S. 270–272, 1733f.
- ČSSR
S. 834, 1115, 1220
- Dänemark
S. 696f., 945, 1733f., 1787f.
- Drei Mächte
Dok. 16, 97, 169, 175, 182, 193, 213, 241, 264, 308, 327, 347, 398 und S. 39, 117[17], 165f., 176, 264, 358, 487, 561, 564, 601f., 645, 660[42], 661, 676f., 698–701, 708[18+19], 734, 757, 810[29], 833, 841, 854, 966, 1074[9], 1220, 1257f., 1273[10], 1418, 1465[2], 1492[12], 1493, 1556[2], 1603, 1618–1623, 1728, 1744f., 1753, 1788, 1850[9]

- Europäische Gemeinschaften
  S. 520, 1066, 1074, 1264f., 1268–1270, 1294, 1299[9], 1398
- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 271, 808–810, 929–931, 1043
- Finnland
  Dok. 9, 103, 167, 206, 219, 238, 258, 272, 306 und S. 38–47, 579, 818, 1223, 1382, 1681f., 1701, 1704, 1735f., 1738, 1839[2], 1840
- Frankreich
  S. 52, 117, 256[8], 267f., 716, 741, 810, 1262, 1733f.
- Friedensvertrag mit Deutschland
  S. 43, 156[4], 256[8], 296, 361[8], 430f., 457, 482[3+5], 483, 486, 507, 519, 522, 531[1], 532[2], 533, 552[3], 553, 554[12], 570f., 612[3], 676, 678, 702, 705f., 714–716, 718, 749, 762, 787, 792[33], 797, 834[22+24], 835, 841, 849, 879f., 894, 935, 982, 989, 991, 996, 1003, 1019–1021, 1029, 1032[5], 1034–1036, 1043, 1058–1060, 1066f., 1075f., 1081f., 1088, 1093, 1117, 1145, 1166f., 1169, 1171f., 1174[23], 1214[4], 1221, 1225, 1230, 1239f., 1267, 1273[10], 1290, 1316, 1368[3], 1411f., 1422, 1429, 1439[2], 1440, 1464, 1466, 1485[3], 1488f., 1496–1501, 1516, 1519, 1526[8], 1529–1531, 1543, 1549–1552, 1567, 1587–1589, 1596[3], 1597f., 1603f., 1606f., 1612f., 1618–1620, 1625[10], 1629, 1644[10], 1663f., 1667, 1730[12], 1753, 1865, 1873[3], 1875f.
- Grenzfrage
  S. 156–159, 308, 310, 352[9], 370[1], 371–373, 482–487, 519, 531, 533, 535[2+3], 552, 570–573, 724, 760, 764, 783, 839, 845f., 850, 880, 980, 982, 993f., 996f., 999f., 1019, 1032[4+5], 1033[8], 1062, 1071, 1157–1161, 1167, 1248, 1252, 1256, 1259, 1290–1292, 1297, 1305, 1313f., 1363, 1377, 1497f., 1501, 1506, 1541, 1596[3], 1645, 1656f., 1855
- Griechenland
  S. 1027[7]
- Großbritannien
  S. 52, 256[8], 542[9], 604–606, 1733f.
- Heiliger Stuhl
  S. 483, 1031–1038, 1509–1512, 1573–1575, 1854[4], 1855
- Indien
  S. 1443[5+6]
- Island
  S. 1787
- Italien
  S. 1733f.
- Japan
  S. 1555
- Kanada
  S. 1787
- Libanon
  Dok. 30 und S. 338
- Luxemburg
  S. 270, 1733f.
- NATO
  Dok. 385 und S. 117[17], 269–272, 507, 558, 657, 661f., 810[29], 1066, 1074, 1271–1273, 1873[3]
- Niederlande
  S. 269f., 1733f.
- Norwegen
  S. 945
- Österreich
  S. 52
- Polen
  S. 482f., 485f., 1115, 1220, 1239, 1365
- Portugal
  S. 931[14], 1787f.
- Schweden
  S. 52
- Schweiz
  S. 52
- Staatsangehörigkeit
  S. 58f., 88, 101, 382, 404, 487, 679, 880, 1030, 1063, 1084, 1094, 1167, 1202f., 1249, 1275[6], 1292f., 1315, 1366, 1403[5+6], 1423, 1439[2], 1440, 1457, 1459f., 1468, 1497–1501, 1529, 1549, 1589–1591, 1604f., 1607, 1612f., 1645f., 1664, 1668, 1673, 1677, 1688f., 1784[6], 1855, 1863[3]
- UdSSR
  Dok. 210 und S. 39, 116, 123–125, 163, 166, 171, 201–206, 296, 355[11], 433, 476, 482f., 485, 535[2+3], 602, 652, 661, 675–677, 679, 713, 741, 792, 804, 810, 894, 971, 986, 1067, 1117, 1220, 1416, 1530, 1550, 1603f., 1667
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
  siehe: UNO-Beitritt

- USA
  S. 256[8], 675
- Vier-Mächte-Verantwortung
  Dok. 321 und S. 43, 114, 163, 165, 168, 173–175, 245, 249, 268, 330, 457, 476, 483, 486f., 496, 518, 531[1], 532, 534, 557f., 564, 596[41], 603, 605, 612, 621, 657, 661, 675–680, 694f., 699f., 702f., 705, 707, 709, 712–718, 726, 732, 747, 749f., 762, 766, 787f., 791–794, 797, 804, 808f., 810[29], 831–833, 834[22], 839, 841, 852, 854, 873f., 879f., 894, 935, 966, 970f., 973f., 980–982, 986, 991f., 994, 1010, 1019, 1029, 1031[3], 1032[5], 1034, 1036, 1037[18], 1043f., 1058, 1066f., 1073, 1076, 1081, 1088–1092, 1094, 1115, 1117, 1136–1138, 1166f., 1171f., 1214[4], 1219, 1224f., 1228–1230, 1258, 1267, 1270, 1290, 1303f., 1313, 1315[11], 1368[2+3], 1369f., 1371[8], 1372f., 1374[19], 1422, 1438f., 1464, 1466, 1469f., 1499, 1501, 1519–1524, 1529, 1542f., 1552, 1559[2], 1588, 1596[3], 1597f., 1604, 1607, 1612f., 1618f., 1621, 1623, 1625[10], 1628–1630, 1644, 1646f., 1656, 1662, 1666, 1669f., 1676, 1722, 1725, 1727, 1753, 1783, 1784[5], 1788[11+12], 1789[13], 1832, 1865f.
- Volksrepublik China
  S. 959f., 1100, 1532f., 1540, 1556[10]
- Vorbehaltsrechte der Drei Mächte
  S. 579, 874, 934f., 974, 982, 1066, 1734
- Warschauer Pakt
  S. 1239f.

Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer
S. 933

Deutscher Bauernverband
S. 903

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
S. 735[9], 924, 1131

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)
S. 925[25]

Deutscher Sport-Bund (DSB)
S. 799[53], 1322, 1323[18]

Deutscher Turn- und Sport-Bund der DDR (DTSB)
S. 799[53]

Deutsches Archäologisches Institut
S. 1453

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
S. 10, 14, 365[20], 1185, 1187, 1237[12], 1537[12]

Deutschland-Vertrag vom 23.10.1954
S. 533f., 792, 874, 974, 990f., 1066, 1074, 1081, 1090, 1138, 1229, 1369f., 1372, 1552, 1556[2], 1588, 1598, 1619, 1630, 1753f., 1789[12], 1873

Die Welt (Hamburg)
S. 522, 959

DKP (Deutsche Kommunistische Partei)
S. 1486

dpa (Deutsche Presse-Agentur)
S. 1480

DVP (Demokratische Volkspartei)
S. 428[5]

ECE (Economic Commission for Europe)
S. 17[3+4], 19, 170f., 265, 325, 378, 396, 405, 412f., 446, 480, 498, 601, 748, 778, 907[70], 1563f.
- DDR und ECE
  siehe: DDR
- Jugoslawien
  S. 17[4], 19
- 27. Vollversammlung der ECE vom 17. bis 28.4.1972 in Genf
  S. 18–20, 103[10], 237, 352

EFTA (European Free Trade Association)
S. 78f., 293, 444, 819[7], 820[4], 1053, 1113[31], 1399, 1464[7]

ELDO (European Space Vehicle Launcher Development Organisation)
S. 900[55], 1212

Eleftheros Kosmos (Athen)
S. 1813[11]

Elfenbeinküste
S. 293, 598[7], 1547[14]

Entspannungspolitik
S. 42, 62[3], 109f., 125, 201, 220, 254[2], 352, 474, 489[6], 491, 502, 578, 605, 662, 698[9], 763, 771, 792, 805[8], 824, 858, 912, 961[14], 1050, 1068, 1070, 1190, 1274[3], 1313, 1475, 1803
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 44, 48[2], 63, 64[8], 85f., 156[4], 245, 300, 311, 328–330, 425, 505, 507f., 534, 586,

657, 660, 702–704, 720, 784, 787[26], 795, 797, 821, 838f., 863[17], 958, 1043, 1215, 1227, 1351, 1448, 1486, 1528, 1549, 1656, 1802, 1863, 1878f.
- ČSSR
S. 863[17], 1165[8]
- DDR
S. 44, 85f., 311, 702–704, 720, 784, 795, 797, 802, 993, 1217, 1227, 1350, 1656, 1863
- Europäische Gemeinschaften
S. 911f., 1397f., 1577
- Finnland
S. 946
- Frankreich
S. 898, 1878f.
- Iran
S. 221
- Luxemburg
S. 660
- Malta
S. 1828[7]
- MBFR
S. 918
- NATO
S. 580, 656–658, 660, 663, 911, 1641[11], 1722, 1724
- Polen
S. 156[4]
- Schweden
S. 1759
- UdSSR
S. 296, 348, 350, 369, 657, 660, 704, 809, 817, 993, 1350, 1486, 1528, 1724, 1726, 1787
- USA
S. 252, 281[4], 296, 329f., 348, 350, 369, 505, 660, 1722, 1724
- Volksrepublik China
S. 1528

Entwicklungshilfe
S. 98–100, 225[18], 582f., 587–589, 1705[2]
- Bangladesh
S. 49, 51
- Europäische Gemeinschaften und Entwicklungshilfe
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Indien
S. 523–525

Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 225 und S. 223f., 229, 248, 468, 1399

ESRO (Europan Space Research Organisation)
S. 1212, 1884

EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)
S. 77[2], 467, 520[9], 1153[11]
- Belgien
S. 952f., 955, 956[17]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 467, 952–955, 956[17]
- Dänemark und EURATOM
siehe: Dänemark
- Frankreich
S. 955, 956[18]
- Großbritannien und EURATOM
siehe: Großbritannien
- IAEO
Dok. 208
- Irland und EURATOM
siehe: Irland
- Italien
S. 952f., 955, 956[17]
- Luxemburg
S. 952f., 955, 956[17]
- Niederlande
S. 467, 952f., 955, 956[17]
- Norwegen und EURATOM
siehe: Norwegen

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 1153

Europäische Gemeinschaften (EG)
Dok. 19 und S. 3–9, 11[9], 28, 63, 111[11], 183, 186–190, 196[13], 220[6], 256, 283, 289–291, 316, 322, 452, 464f., 520, 579, 582, 589, 616, 778, 938, 952, 956, 1251, 1485[3], 1526[8], 1546, 1634
- Abrüstung und Europäische Gemeinschaften
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Agrarpolitik
S. 130, 132f., 147–149, 461f., 891, 902–904, 1052, 1056, 1207, 1547, 1773–1775
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Algerien

- Bangladesh und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Bangladesh
- Belgien
  S. 7[14], 305, 306[9], 615, 619, 737, 807[6], 884, 902, 1281, 1580, 1773[3], 1774
- Bericht vom 8.10.1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (Werner-Bericht)
  S. 78[3], 136
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon-Bericht)
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Bericht der Ad-hoc-Gruppe vom 25.3. 1972 für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments
  S. 615
- Berlin und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 3–9, 141–150, 188, 305, 306[9], 438–444, 458–465, 470f., 534, 611, 615, 618f., 736, 738, 740[18], 742, 807[6], 817, 884, 886, 889–891, 897, 902–905, 907f., 910[73], 912, 940, 952, 960, 1054[9], 1113, 1151–1154, 1198–1200, 1206–1213, 1242, 1268–1270, 1280, 1448, 1451, 1465, 1525, 1544–1547, 1579, 1608f., 1639, 1649, 1772–1775, 1848f.
- COMECON und Europäische Gemeinschaften
  siehe: COMECON
- Dänemark und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Dänemark
- DDR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Entspannungspolitik und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Entspannungspolitik
- Entwicklungshilfe
  S. 1281, 1546[10], 1547, 1577, 1579, 1707
- Europäische Investitionsbank
  S. 937
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 242f., 580f., 740[18], 907[70], 1282, 1547[12], 1579, 1642, 1797, 1826, 1828
- Europäischer Gerichtshof
  S. 441, 617
- Europäisches Parlament
  S. 305[5], 438[49], 439, 440[52], 441, 615–617, 625[4], 885, 890–892, 897, 906–908, 1113, 1268, 1546, 1577, 1580
- Europäisches Patentamt
  S. 1113
- Finnland und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Finnland
- Fonds für Regionalentwicklung
  S. 1199
- Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
  S. 134, 1103f., 1108f., 1113, 1199, 1210, 1282, 1283[14], 1544f., 1578
- Frankreich
  S. 8, 141–150, 268, 291, 304, 306[9], 439–441, 464, 470, 616–618, 620, 729[2], 730, 736–742, 812[44], 884, 886f., 891, 897, 902–908, 910[73], 912, 936f., 1054[9], 1151–1154, 1198, 1206, 1280f., 1544, 1546, 1579, 1608f., 1639, 1772f., 1775
- GATT
  S. 1052f.
- Grenzausgleichsabgabe
  S. 133, 137f., 147–149, 808, 902f., 1774
- Griechenland und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Großbritannien
- Haager Kommuniqué vom 2.12.1969
  S. 3, 17[7], 458, 1200[18]
- IAEO
  S. 952
- Indien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Iran

- Irland und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Irland
- Island und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Island
- Israel und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Israel
- Italien
  S. 148, 188, 439, 616–618, 620, 737, 740, 887[17], 888, 904, 1110, 1151–1154, 1210, 1283, 1450[7], 1545
- Japan und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Japan
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Jugoslawien
- Kanada und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Kanada
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften
  Dok. 395 und S. 78[3], 81, 90f., 129[7], 131, 132[14], 135f., 142–144, 145[14], 147[17+18], 148, 304f., 439–442, 460, 615–618, 625[3+4], 626, 632f., 730[7], 738f., 773, 819[7], 885, 890f., 903f., 910[73], 937, 952[10], 1053[5], 1054, 1210[17], 1211, 1213, 1264[3], 1281, 1547, 1576, 1580, 1608f., 1707[13]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
  Dok. 344 und S. 5f., 8f., 67[7], 72, 78–81, 136, 141, 142[4], 143–147, 266[2], 268[11], 291f., 294, 304, 306, 348, 438f., 441f., 458–461, 465, 470, 475, 542[9], 543, 604, 615, 617f., 620, 736–742, 807, 812, 884, 886–889, 905–907, 909, 910[73], 936–938, 1052–1056, 1105–1108, 1111, 1113, 1150[1], 1151–1154, 1198–1200, 1206–1208, 1212[27], 1280–1284, 1379f., 1490, 1544, 1556[10], 1638f., 1773, 1775[9], 1793
- Luxemburg
  S. 77, 617, 619, 658, 737, 884, 902, 1281, 1580
- Malta und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Malta
- Marokko und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Marokko
- MBFR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: MBFR
- Ministerrat
  S. 143, 146, 183, 184[16], 187, 589[8], 890
- Mittelmeerpolitik
  S. 286, 306[9], 730[5+7], 1053, 1546, 1579, 1608f.
- Nahost-Konflikt und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO und Europäische Gemeinschaften
  S. 194f., 307, 465, 658, 739, 1052, 1792
- Niederlande
  S. 7[14], 304f., 615, 619, 737f., 807[6], 884, 892, 902, 908f., 938, 1281, 1580, 1773[3], 1774
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Norwegen
- Österreich und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Österreich
- Polen und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Polen
- Portugal und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Portugal
- Rat der Europäischen Gemeinschaften
  S. 439, 442f., 460f., 615–618, 625[4], 729[2], 730, 738, 739[14], 807[6], 822, 892, 906f., 952, 956[18], 1054, 1113f., 1199f., 1282, 1451[10], 1545f., 1580, 1707[13]
- Regionalpolitik
  S. 461f., 616, 904, 906, 937, 1110f., 1151, 1212, 1283, 1380, 1398, 1545, 1547[13], 1578, 1773f.
- Rumänien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Rumänien
- Schweden und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweden
- Schweiz und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweiz
- Sozialfonds (ESF)
  S. 937
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Spanien

- Tagung des EG-Ministerrats am 31.1./1.2.1972 in Brüssel
  S. 77
- Tagung des EG-Ministerrats am 28./29.2.1972 in Brüssel
  S. 78, 80, 145 f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 6./7.3.1972 in Brüssel
  S. 132, 137 f., 146[15], 891[35]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 13. bis 16.3. und 20. bis 24.3.1972 in Brüssel
  S. 461[16], 891[33]
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.3.1972 in Brüssel
  S. 80[14], 146[15], 292[22+23], 1053[5]
- Tagung des EG-Ministerrats am 24./25.4.1972 in Luxemburg
  S. 80[15]
- Tagung des EG-Ministerrats am 26./27.6.1972 in Luxemburg
  S. 820, 822, 889
- Tagung des EG-Ministerrats am 19./20.8.1972 in Brüssel
  S. 892
- Tagung des EG-Ministerrats am 9./10.10.1972 in Luxemburg
  S. 822[6]
- Tagung des EG-Ministerrats am 30./31.10.1972 in Luxemburg
  S. 1283, 1578
- Tagung des EG-Ministerrats am 18./19.12.1972 in Brüssel
  S. 1772[2]
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Türkei
- Tunesien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Tunesien
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: UdSSR
- Umweltschutz
  S. 462 f.
- Ungarn und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ungarn
- USA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: USA
- Volksrepublik China und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Volksrepublik China
- Wirtschafts- und Währungsunion
  S. 78, 80 f., 128–138, 143 f., 145[14], 146, 147[17], 149 f., 187[3], 291, 305, 458, 462, 617, 737[5], 738, 740[18], 807, 812[44], 884, 886–888, 891 f., 903, 906, 910[73], 936 f., 1055, 1151 f., 1199, 1207–1210, 1280–1283, 1379, 1545[7], 1577 f., 1580, 1773 f.

Europäische Investitionsbank
S. 421, 441

Europäische Politische Union
S. 6–9, 434, 503[18], 534, 1576 f., 1580, 1608, 1638[3], 1773 f., 1792

- Fouchet-Plan
  S. 1107, 1117

Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)
Dok. 1, 77 und S. 81, 142 f., 196[13], 241[5], 268[11], 459, 590[1], 616, 619, 739, 889 f., 906, 1206–1213, 1281 f., 1576, 1580, 1608 f., 1640, 1707, 1774, 1829

- Arbeitsgruppe „Mittelmeer"
  S. 339[3]
- Belgien
  S. 626, 1153
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon-Bericht)
  S. 3, 4[7], 305, 618, 1106, 1152, 1206[6]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13./14.5.1971 über den Nahost-Konflikt
  S. 192, 907
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 3[5], 442 f., 625 f., 885, 890, 1107 f., 1112–1114, 1152–1154, 1198 f., 1208, 1245, 1451, 1792, 1829
- Dänemark
  S. 626, 885, 1107, 1114, 1792
- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 205, 907, 1398, 1719 f.
- Frankreich
  S. 3[4], 5, 6[12], 442 f., 625 f., 885, 890, 1052[1], 1054, 1106, 1113 f., 1151–1154, 1198 f., 1208, 1792
- Großbritannien
  S. 143, 146, 442 f., 625, 885, 890, 1112 f., 1153, 1208
- Irland
  S. 626, 885, 1107, 1114

- Italien
  S. 443, 626, 890, 1106f., 1114, 1152f., 1208
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 28.2.1972 in Brüssel
  S. 80[16], 81[17], 147[17]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20.3.1972 in Brüssel
  Dok. 66
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26./27.5.1972 in Luxemburg
  Dok. 148 und S. 80[13], 625
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26.6.1972 in Luxemburg
  S. 620, 737[6], 1206[6]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19.7.1972 in Brüssel
  Dok. 204 und S. 620, 737[6], 891[30], 907
- Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12.9.1972 in Frascati/Rom
  Dok. 274 und S. 620, 936, 938, 1052, 1110, 1151f., 1197[1], 1200, 1207, 1209, 1210[17], 1213[30], 1245[6], 1262, 1578, 1616[7]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20./21.11.1972 in Den Haag
  S. 1451, 1717[3], 1719–1721, 1733f., 1739
- Luxemburg
  S. 443, 626, 1153
- NATO
  S. 885, 890, 1450[8], 1719–1721, 1786, 1792f.
- Niederlande
  S. 1153, 1792
- Norwegen
  S. 626, 1107, 1114, 1396–1399
- Politisches Komitee
  S. 64[8], 80[16], 192[8], 475, 618, 620, 907[70], 1106f., 1328[2], 1451, 1608, 1733[4], 1734
- Sekretariat
  Dok. 150 und S. 188, 440[52], 442f., 618f., 807, 885, 890, 1052[1], 1054, 1106f., 1112–1114, 1152, 1198–1200, 1208, 1282
- UdSSR und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: UdSSR
- USA und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: USA

Europäische Sicherheitskonferenz
Dok. 355 und S. 4, 39–42, 73, 113[7], 114–116, 118, 122f., 151, 174f., 182, 186, 195, 199f., 204, 241–243, 271, 281[4], 284, 291, 302, 307[5], 314, 316, 329, 424[2], 434f., 437, 440[52], 490, 507[35], 541, 542[9], 626[7], 628, 633, 662, 667, 670, 687f., 784, 816, 846, 883, 931[14], 993[4], 1027[7], 1249, 1273, 1438, 1449, 1505[9], 1764, 1849, 1851, 1857[9], 1864

- Algerien und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Algerien
- Belgien
  S. 1503[4], 1505, 1654, 1720f., 1789f.
- Berlin und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Berlin
- Bulgarien
  S. 591[4], 1797[11]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 138 und S. 144, 243, 271, 375, 425f., 434, 443, 475, 544, 556–559, 597[46], 623, 633, 636, 645, 654f., 662, 672f., 682[14], 693, 695, 760, 803, 811f., 897, 899, 916f., 929–931, 947[1], 948–950, 965, 1148–1150, 1162, 1271[2], 1272f., 1275, 1307[4], 1309–1311, 1425, 1445, 1448[1], 1450[9], 1463, 1474f., 1622, 1682, 1684[17], 1702, 1739, 1797, 1826[4], 1827, 1829, 1869f.
- ČSSR
  S. 375, 1165[8], 1797[11], 1828
- Dänemark
  S. 1282, 1505
- DDR
  S. 118, 167, 172, 245, 476, 565, 579, 602, 635, 645, 661, 673f., 698, 760, 803, 811, 977, 1230, 1271[2], 1449, 1463, 1530, 1621f., 1634[11], 1682, 1684[17], 1702, 1739, 1797[11], 1828f., 1869f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Europäische Gemeinschaften

- Europäische Politische Zusammenarbeit und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Finnland
  S. 40f., 45f., 424[5], 427[8], 579, 662, 693, 695, 811, 858[9], 1095[2], 1148, 1307[4], 1380f., 1432[2], 1433, 1463, 1634, 1682, 1684[17], 1702, 1739, 1829
- Frankreich
  S. 119, 144, 241, 434f., 475, 556f., 807, 812, 847, 895f., 899, 916f., 1149[4], 1282, 1504, 1654, 1724, 1726, 1790, 1797, 1828
- Freizügigkeit
  S. 242, 435, 544, 558f., 581, 583, 688, 1165[8], 1445, 1449, 1720, 1751[4], 1790
- Gewaltverzicht
  S. 216, 581
- Griechenland
  S. 556[5], 1425f., 1634[11], 1720, 1789, 1791
- Großbritannien
  S. 475f., 544, 557, 636, 896, 1148–1150, 1449, 1503[4], 1505f., 1789, 1791, 1828
- Handel
  S. 582
- Iran und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Iran
- Italien
  S. 443, 558, 812, 1503[4], 1505, 1789
- Jugoslawien
  S. 435, 591[4], 1797, 1827f.
- Kanada
  S. 111, 122[31], 557, 929–931, 1503[4]
- Konferenzmodell
  S. 241, 583, 623, 1719[1], 1789, 1826
- Luxemburg
  S. 1789f.
- Malta
  S. 1827f.
- MBFR
  Dok. 279 und S. 151, 213, 216f., 242f., 398[2], 399f., 559f., 580f., 591, 622f., 633, 654–656, 670–674, 729[3], 761, 823[5], 824f., 896, 898, 916–918, 1012, 1016, 1148f., 1445, 1473–1475, 1485[3], 1490, 1611, 1651, 1653[12], 1654f., 1725, 1789f., 1805
- Multilaterale Vorgespräche
  Dok. 406 und S. 72f., 83, 164, 172, 181, 204f., 216, 245, 398[2], 434, 495[5], 543f., 555–559, 578–580, 583, 584[9], 590f., 602, 604f., 622, 635f., 654–656, 670f., 673f., 679, 811, 823[5], 858, 882, 895, 907[70], 917, 949, 977, 1010, 1012, 1015–1017, 1043, 1095[2], 1148, 1255, 1271[2], 1274[3], 1306[3], 1307[4], 1308f., 1433f., 1445, 1448f., 1463, 1473f., 1504[6], 1621f., 1627, 1632–1634, 1651, 1653[12+13], 1654f., 1681f., 1684[17], 1701f., 1719[1], 1722[3], 1739, 1791, 1869
- NATO
  Dok. 201, 323 und S. 151f., 434, 474, 555–559, 591, 622, 636, 654, 658, 673, 896, 1148, 1308f., 1433, 1445, 1449, 1651, 1719f., 1725, 1786, 1790, 1797, 1826, 1828f.
- Niederlande
  S. 556[5], 1503[4], 1504f., 1720f., 1789
- Norwegen
  S. 1282, 1504, 1789f.
- Österreich
  S. 672f., 895, 1150, 1503–1506
- Polen
  S. 896, 1255, 1275, 1797[11], 1828
- Portugal
  S. 931[14], 1789
- Rumänien
  S. 435, 591[4], 1797, 1827[5], 1828
- Schweden
  S. 811[32], 895, 1827f.
- Schweiz
  S. 895, 1503–1506, 1827f.
- Selbstbestimmungsrecht
  S. 557f., 929–931
- Spanien
  S. 1379–1381, 1827f.
- Sprachenfrage/Konferenzsprache
  S. 443f., 558, 579, 636, 645, 662, 674, 812, 1433f., 1449
- Ständiges Organ
  S. 122[31], 895, 950[14], 1148f., 1449, 1504f., 1789, 1797, 1826, 1827[4]
- Türkei
  S. 557, 929–931, 1720
- Tunesien und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Tunesien

- UdSSR
  S. 109[2], 111, 118, 242–244, 255, 297f., 300f., 400, 434, 475, 544, 555–559, 580, 597[46], 623[10], 660, 847, 895, 899, 907[70], 947[1], 948–950, 965, 1148f., 1272, 1306–1308, 1444[4], 1448f., 1474f., 1490, 1504–1506, 1611, 1651, 1654, 1722[3], 1725, 1792, 1797, 1826–1829
- Umweltschutz
  S. 950[14]
- Ungarn
  S. 242[7], 435, 591[4], 1797[11], 1828
- USA
  S. 111, 122[31], 243, 351, 434, 475, 543f., 556[5], 622f., 636, 660, 670, 672, 816, 847, 895f., 899, 950[14], 1148, 1306, 1308, 1444[4], 1445, 1503[4], 1504, 1642, 1719[1], 1720, 1722[3], 1724f., 1789, 1827
- Volksrepublik China und Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
  S. 556, 896, 1149, 1790, 1797[12], 1828
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 111[8]

Europäische Weltraumkonferenz
Dok. 423 und S. 466[25], 467[27]

Europarat
S. 75, 434[33]

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

FAO (Food and Agriculture Organization)
S. 171, 583[8], 1561[6]

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 229f., 389f., 428[5], 490[9], 511[6], 518, 531[2], 1222f., 1551[16], 1668, 1728, 1847[11], 1851[2], 1861[2], 1864, 1865[13]

Feindstaatenklauseln
siehe: UNO-Charta

Finnland
- Dänemark und Finnland
  siehe: Dänemark
- DDR und Finnland
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 78[4], 424[2], 425, 819f., 1053[6], 1397, 1464f., 1839[2]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Finnland
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
  S. 819, 1432[2]
- Gewaltverzicht und Finnland
  siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
  S. 819f., 1464[7]
- Neutralität
  S. 39–41, 45f., 818, 946[9+10], 1003[8], 1096, 1097[5], 1190f., 1192[7], 1271f., 1434, 1464, 1681–1683, 1701[4], 1702, 1703[10], 1704, 1736f., 1739, 1758[2], 1839[3], 1841
- Norwegen
  S. 40, 1397
- SALT und Finnland
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 39, 623, 915, 947, 1272, 1463
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 46[23], 1463
- Volksrepublik China
  S. 29
- Warschauer Pakt
  S. 1191, 1681

Finnland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 187, 316 und S. 691–695, 1633
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  Dok. 366, 373, 383, 410 und S. 38[4], 39–41, 818f., 943–947, 1001f., 1096f., 1190–1192, 1223, 1271–1273, 1379, 1382, 1433f., 1463f.
- Berlin und Finnland
  siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Wiedergutmachung
  S. 46f., 818, 1002, 1191[4], 1435, 1683f., 1701[4], 1702, 1703[10], 1735[3], 1737, 1841

Foreign Affairs (New York)
S. 131

Fouchet-Plan
siehe: Europäische Politische Union

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 374, 863, 1138, 1323

Frankreich
S. 287, 294, 363[17], 524[6], 574, 649[7], 705, 726, 1024, 1285f., 1380[5], 1721[3], 1884f.

- Ägypten und Frankreich
siehe: Ägypten
- Algerien und Frankreich
siehe: Algerien
- Bangladesh und Frankreich
siehe: Bangladesh
- Belgien und Frankreich
siehe: Belgien
- ČSSR und Frankreich
siehe: ČSSR
- DDR und Frankreich
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Entspannungspolitik und Frankreich
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Frankreich
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Frankreich
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und Frankreich
siehe: Finnland
- Force de frappe
S. 33f.
- Griechenland
S. 632
- Großbritannien
S. 188, 437, 440[52], 737, 740, 902, 1107, 1110f., 1114, 1206, 1211
- IAEO
S. 84[12], 955, 956[18]
- Indien
S. 66
- Internationales Währungssystem und Frankreich
siehe: Internationales Währungssystem
- Israel
S. 816
- Italien
S. 187, 339–341, 737, 740, 887, 1055, 1103, 1106–1108, 1111, 1113f., 1152f., 1206
- Jugoslawien
S. 114f.
- Libyen
S. 816
- Malta
S. 25, 248, 822
- MBFR und Frankreich
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Norwegen
S. 79[10], 1399
- Österreich
S. 916[1+2]
- Polen
S. 126, 585[6]
- Rumänien
S. 115, 1797
- SALT und Frankreich
siehe: SALT
- Schweden
S. 79
- Spanien
S. 339–341, 1379
- UdSSR
S. 94, 115f., 153, 166, 255[3], 267, 300, 684[1], 686, 688, 739–741, 784f., 808, 844f., 847, 895, 914f., 1470, 1851
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- UNO-Umweltkonferenz und Frankreich
siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA
S. 115, 119f., 127, 540[2], 739, 844, 900, 906–908, 1054, 1281, 1641[10], 1721–1724
- Vietnam-Krieg und Frankreich
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 28, 565, 1022, 1181, 1357, 1538, 1783

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 58, 173, 240, 262, 401 und S. 66, 76[5], 459, 686, 845, 905[66], 912, 989[1], 1054[9], 1082, 1151, 1198–1200, 1262, 1282, 1286, 1570f., 1697[3], 1724, 1777, 1796, 1842, 1871, 1877–1879
- Berlin und Frankreich
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- französische Kernwaffen in der Bundesrepublik
Dok. 7
- französische Truppen in der Bundesrepublik
S. 33f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 127[3]
- Konsultationen
Dok. 28, 29, 31, 184, 196, 199 und S. 6, 9, 66[7], 67[8], 187–190, 459[9], 467, 619[5], 736, 740, 742, 1210[18], 1721[2], 1885f.
- Ostpolitik der Bundesregierung und Frankreich
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 466[25], 900[57], 901, 1883f.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 465

Friedensnobelpreis
S. 100, 111[11], 183, 289, 932, 1847[10]

Friedrich-Ebert-Stiftung
S. 462[18]

Gabun
S. 293, 775, 1286, 1547[14]

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
S. 131[10], 460, 587, 740[18], 1055[10], 1250, 1555[7], 1579, 1774f.
- Europäische Gemeinschaften und GATT
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Rumänien
S. 362[12]
- XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT vom 1. bis 14.11.1972 in Zürich
S. 1639, 1773

Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
S. 308[9], 924[19]

Gesetze und Verordnungen
- Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913
S. 59[5], 1202[3], 1366, 1500
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
- Gesetz vom 27.9.1950 über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
S. 502
- Zweites Änderungsgesetz zum Gesetz vom 8.3.1951 über das Bundeskriminalamt
S. 1247[15]
- Gesetz vom 4.1.1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz)
S. 451, 1483
- Bundeswahlgesetz vom 8.7.1953
S. 1484[9]
- Gesetz vom 22.2.1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 59[5], 88, 101, 679, 880, 1063, 1094, 1202, 1249, 1292f., 1423, 1440[4], 1468, 1498, 1589, 1605, 1613, 1645, 1664, 1673
- Bundesgesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
S. 260[8], 261[13], 1240
- Bundesgesetz vom 19.7.1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
S. 360[6], 361[8]
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 386[3], 1250[10]
- Zollgesetz vom 14.6.1961 in der Fassung vom 18.5.1970
S. 1365
- Gesetz vom 15.6.1963 zur Gemeinsamen Erklärung und zum Vertrag vom 22.1. 1963 mit Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 503

- Ausländergesetz vom 28.4.1965
  S. 1234[12], 1386[15]
- Zweites Gesetz vom 14.9.1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)
  S. 1240
- Gesetz vom 8.6.1967 zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
  S. 149
- Gesetz vom 12.2.1969 zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz)
  S. 1365
- Gesetz vom 5.8.1971 zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz)
  S. 786
- 24. Verordnung vom 10.11.1971 über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 14.8.1952
  S. 60[8]
- Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 1.12.1971 (Durchführungserlaß für den 23. Bundesjugendplan)
  S. 60[8], 786
- 20. Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 21.12.1971 über Umlagen und Meldebeiträge zur Deckung der Kosten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr
  S. 60[8]
- Gesetz vom 23.12.1971 zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28.4. 1961 (Bardepotgesetz)
  S. 129
- Zweites Gesetz vom 24.12.1971 zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 17.10.1952
  S. 60[8]
- Betriebsverfassungsgesetz vom 15.1.1972
  S. 907[68]
- Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 28.1.1972 über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen
  S. 502
- Verfassungsschutz-Änderungsgesetz vom 7.8.1972
  S. 502

Gewaltverzicht
S. 101, 724, 1071

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 169, 302, 371, 485f., 533, 679, 706f., 722, 760, 764, 783f., 787[26], 818, 839f., 847, 850, 856, 867, 880, 946[9], 994, 996, 999, 1019, 1042, 1062, 1094, 1157, 1161f., 1167, 1257, 1259, 1290f., 1296f., 1314, 1363f., 1377, 1416, 1499, 1506[2], 1541, 1603, 1644, 1656f., 1676, 1683, 1701[4], 1702, 1703[10], 1736f., 1839[3], 1841
- ČSSR
  S. 371, 856, 867
- DDR
  S. 169, 679, 693, 706f., 722, 760, 764, 783f., 839f., 847, 850, 880, 994, 999, 1019, 1062, 1094, 1157, 1161f., 1167, 1257, 1259, 1290f., 1296f., 1314, 1363f., 1377, 1506[2], 1541, 1603, 1644, 1656f., 1676
- Europäische Sicherheitskonferenz
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland
  S. 38[1], 39, 41, 46, 693, 818, 946[9], 1434, 1683, 1701[4], 1702, 1703[10], 1736f., 1839[3], 1841
- Polen
  S. 156f., 533
- UdSSR
  S. 243, 302, 307[3], 485f., 519, 533, 787[26], 1499, 1528[5], 1540
- Volksrepublik China
  S. 1042, 1540

Ghana
S. 1479

Godesberger Programm
S. 512

Goethe-Institut
S. 277[2], 278–280

Griechenland
- Belgien und Griechenland
  siehe: Belgien
- Dänemark und Griechenland
  siehe: Dänemark
- DDR und Griechenland
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 632f., 1027[7], 1113[31], 1426f., 1450[8]

- Europäische Sicherheitskonferenz und Griechenland
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Griechenland
  siehe: Frankreich
- Großbritannien
  S. 75[25]
- Irland
  S. 75[25]
- Island
  S. 75[25]
- Italien
  S. 75[25]
- Kanada
  S. 1813
- Luxemburg
  S. 75[25]
- Malta
  S. 25
- MBFR und Griechenland
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Niederlande
  S. 75[25]
- Norwegen
  S. 75, 658
- Republik China (Taiwan)
  S. 29
- Schweden
  S. 75[25]
- Spanien
  S. 1814f.
- UdSSR
  S. 1426
- USA
  S. 314f., 419[3], 420[7], 422, 632, 1813
- Zypern
  S. 437, 663, 1027[7]

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 61, 102, 152, 226, 303, 404 und S. 75, 345, 346[10], 544[22], 1777

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 631, 1426f.
- Kulturbeziehungen
  S. 633
- Ostpolitik der Bundesregierung und Griechenland
  siehe: Ostpolitik
- Verteidigungshilfe
  Dok. 48 und S. 420[7], 633, 1813

Großbritannien
S. 70[8], 75[25], 294, 417, 524[6], 574, 618, 705, 726, 1877[3], 1884f.

- Ägypten und Großbritannien
  siehe: Ägypten
- Bangladesh und Großbritannien
  siehe: Bangladesh
- ČSSR und Großbritannien
  siehe: ČSSR
- DDR und Großbritannien
  siehe: DDR
- Dänemark und Großbritannien
  siehe: Dänemark
- EURATOM
  S. 467
- Europäische Gemeinschaften
  S. 7, 77–81, 99[6], 129f., 132, 137, 142f., 149, 283, 291, 305, 437–444, 458–465, 470, 471[44], 615, 619f., 658, 737f., 740, 884, 888, 891, 897, 904, 905[66], 938, 1110, 1114, 1154, 1197f., 1210, 1212[27], 1283, 1398, 1544–1547, 1555, 1579, 1608f., 1707, 1772
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Großbritannien
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Großbritannien
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und Großbritannien
  siehe: Finnland
- Frankreich und Großbritannien
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Großbritannien
  siehe: Griechenland
- IAEO
  S. 84[12]
- ILO und Großbritannien
  siehe: ILO
- Indien
  S. 470, 1706[6]

- Internationales Währungssystem und Großbritannien
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran
  S. 218f.
- Irland
  S. 1197
- Island
  S. 1728, 1740[1]
- Israel
  Dok. 92 und S. 1609
- Italien
  S. 80[16], 387, 1545
- Jugoslawien
  S. 437
- Kernwaffen
  S. 899
- Libyen
  S. 468
- Malta
  S. 22[1], 23–26, 27[16], 95–97, 246–248, 286[4], 438, 555[3], 1836–1838
- MBFR und Großbritannien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Großbritannien
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Niederlande
  S. 938
- Nordirland-Konflikt
  siehe: Nordirland-Konflikt
- Norwegen
  S. 79[10], 1398f.
- Österreich
  S. 1505
- XX. Olympische Sommerspiele und Großbritannien
  siehe: XX. Olympische Sommerspiele
- Pakistan
  S. 470
- Republik China (Taiwan)
  S. 468f.
- Rhodesien
  S. 1384[9], 1389[26]
- SALT und Großbritannien
  siehe: SALT
- Spanien
  S. 542[9], 730
- UdSSR
  S. 300, 477, 1117, 1374[19], 1438f., 1470, 1607, 1654
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
  siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- UNO-Umweltkonferenz und Großbritannien
  siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA
  S. 476, 540[2], 900, 1641[10], 1723
- Volksrepublik China
  S. 29, 468f., 1022, 1098, 1357, 1526
- Zypern
  S. 437

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 101, 104, 109, 111, 145, 153, 247, 335, 350 und S. 190, 386f., 542, 544, 1082, 1107, 1211[24], 1389, 1569, 1571, 1654[15], 1697[3], 1777, 1871, 1877[3]

- Berlin und Großbritannien
  siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich
  S. 1781[12]
- Ostpolitik der Bundesregierung und Großbritannien
  siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 901

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 281, 449[8], 454[2+3+4], 478[3+4], 502[9], 511, 677, 706, 831, 833, 845, 853, 894, 1143[12], 1161, 1172, 1174[23], 1201[3], 1264[3], 1313, 1469, 1483, 1485[3], 1497, 1588f., 1605, 1645

- Präambel
  S. 1043, 1230, 1364, 1412, 1416, 1421, 1467f., 1612
- Artikel 23
  S. 1483[6]
- Artikel 25
  S. 779, 781f., 995
- Artikel 59
  S. 263, 325, 430, 497, 717, 1044, 1146

- Artikel 68
  S. 1352[3]
- Artikel 111
  S. 501
- Artikel 112
  S. 501
- Artikel 116
  S. 58[5], 88, 101, 679, 880f., 1030, 1063, 1094, 1167, 1202, 1249, 1292f., 1423, 1440[4], 1460[12], 1468, 1498, 1589, 1605, 1613, 1645, 1664, 1673, 1736[4]
- Artikel 144
  S. 1483[6]

Grundlagenvertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
Dok. 151, 223, 299, 300, 302, 309, 351, 362 und S. 43, 82f., 87[5], 88, 90[13], 114, 165, 167–176, 240, 249, 263, 321, 347, 349, 352, 357, 380, 402, 413, 430–433, 476, 504, 564f., 576, 586[8], 596[41], 600, 602f., 605f., 608[12], 611f., 661[42], 675, 676[21], 678–680, 682[14], 691[1], 696[2], 697–699, 701–728, 732, 747–750, 755–768, 770, 779–804, 808, 810, 818, 827–854, 873–876, 879–882, 893–895, 945[7], 946, 948, 963, 967[17], 968, 969[3], 970, 973, 975–977, 979, 981f., 988, 991–1002, 1004–1011, 1043f., 1057–1085, 1088, 1091–1095, 1115–1117, 1137, 1145, 1155–1163, 1166–1175, 1191, 1192[8], 1214[4], 1215–1230, 1256–1261, 1263, 1267–1270, 1272, 1289–1306, 1363–1367, 1368[3], 1371f., 1374–1378, 1382, 1403–1408, 1429, 1434, 1437f., 1464, 1466–1469, 1487–1489, 1496–1502, 1506[2], 1508–1510, 1512[13], 1513–1519, 1522, 1529–1531, 1548–1552, 1560f., 1574, 1575[7], 1584–1596, 1603–1606, 1621f., 1626–1628, 1643–1650, 1670, 1672[15], 1673–1678, 1681f., 1684, 1691[8], 1692, 1693[16], 1697[5], 1698, 1702, 1704, 1717f., 1727, 1729–1734, 1735[4], 1736–1738, 1743[3], 1745–1747, 1758[3], 1759, 1764, 1768[9], 1777[4+8+9], 1778, 1779[14], 1783, 1784[5], 1787, 1788[11+12], 1800, 1830–1832, 1839, 1847f., 1852, 1855, 1862–1867, 1869f., 1872
- alternativer „Normalisierungsvertrag“
  Dok. 334, 338 und S. 1531
- „Brief zur deutschen Einheit“
  S. 1648, 1664–1667
- Einbeziehung von Berlin (West)
  S. 1295, 1305, 1316[12], 1424, 1439[2], 1440, 1517, 1604, 1612, 1614, 1647, 1668, 1675f., 1689, 1863–1866, 1886–1889
- Einrichtung Ständiger Vertretungen
  Dok. 413 und S. 1169, 1226, 1305, 1315f., 1367, 1378, 1417f., 1423f., 1440, 1541f., 1557, 1603, 1614, 1661, 1676, 1729, 1746, 1783f., 1830–1833
- Entwurf der DDR vom 15.6.1972
  S. 704f., 712f., 716f., 722f., 725, 747, 749, 758, 809, 827, 831f., 842–851, 873, 879, 979–981, 992, 994, 1019, 1058, 1065, 1093, 1172
- Entwurf der DDR vom 16.8.1972
  S. 1068–1073, 1076, 1082–1085, 1093, 1116, 1155, 1216, 1229, 1257[7], 1297, 1303
- Entwurf des Auswärtigen Amts vom 19.9.1972
  Dok. 281 und S. 1415f., 1429[2], 1440[3]
- Entwurf vom 26.9.1972
  S. 1376–1378
- Entwurf vom 3.11.1972
  Dok. 360 und S. 1673[5]
- Erklärung der DDR vom 15.6.1972 zur Herstellung normaler Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland
  S. 704, 723–728, 827, 831
- Gespräche über einen Grundlagenvertrag
  siehe: Deutsch-deutsche Gespräche
- Grenzkommission
  S. 1078, 1260, 1293, 1299, 1316, 1513, 1592f., 1658, 1689, 1863[3]
- Mitteilung an die Vier Mächte
  S. 1019–1021, 1229f., 1257f., 1294, 1403f., 1424, 1521, 1587, 1618, 1620f., 1627, 1648, 1673, 1675
- Paraphierung am 8.11.1972
  Dok. 368
- Präambel
  S. 1290, 1296, 1363f., 1367, 1376, 1411–1413, 1416, 1422, 1437, 1439[2], 1440, 1499, 1501, 1550, 1589, 1598, 1603, 1612, 1644–1646, 1656, 1666f., 1673
- Richtlinien des Bundeskabinetts vom 9.8.1972 für Verhandlungen mit der DDR
  Dok. 227 und S. 968, 1045, 1172, 1429[4], 1557

Guinea
S. 648f.

Guyana
S. 1393

Hallstein-Doktrin
S. 85, 102, 838[37], 1864

Heiliger Stuhl
- DDR und Heiliger Stuhl
siehe: DDR
- Nahost-Konflikt und Heiliger Stuhl
siehe: Nahost-Konflikt
- Polen
Dok. 370 und S. 484, 487, 1031, 1036f., 1039[22], 1507[3]
- Republik China (Taiwan)
S. 29
- UdSSR
S. 487

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 33, 343 und S. 1506[2], 1507–1512, 1694[1], 1695, 1853–1857
- Deutsche Frage und Heiliger Stuhl
siehe: Deutsche Frage
- kirchliche Verwaltung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
Dok. 113, 228
- Ostpolitik der Bundesregierung und Heiliger Stuhl
siehe: Ostpolitik

Hongkong
S. 30, 1526[9]

Hsinhua
S. 1039, 1042

IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)
S. 18[11], 20[19], 772, 952–955, 1286, 1562
- Belgien und IAEO
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 84[12], 952f., 955, 956[17]
- DDR und IAEO
siehe: DDR
- EURATOM und IAEO
siehe: EURATOM
- Europäische Gemeinschaften und IAEO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Frankreich und IAEO
siehe: Frankreich
- Großbritannien und IAEO
siehe: Großbritannien
- Italien und IAEO
siehe: Italien
- Japan und IAEO
siehe: Japan
- Luxemburg und IAEO
siehe: Luxemburg
- Niederlande und IAEO
siehe: Niederlande
- USA und IAEO
siehe: USA

ICAO (International Civil Aviation Organization)
S. 171, 1562
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1756
- DDR und ICAO
siehe: DDR

ILO (International Labour Office)
Dok. 164 und S. 205, 206[23], 1562
- Belgien
S. 686
- Bundesrepublik Deutschland
S. 684–687
- Frankreich
S. 684[1], 685f.
- Großbritannien
S. 685f.
- Italien
S. 685f.
- Kanada
S. 685
- Niederlande
S. 685
- UdSSR
S. 684–686
- USA
S. 684[1], 685f.

IMCO (Intergovernmental Maritime Consultative Organization)
S. 171, 1562

Indien
S. 295[31], 1392f.
- Bangladesh und Indien
siehe: Bangladesh
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 14, 122, 374 und S. 48[4], 65, 67f., 117, 602, 756, 894, 1217[15], 1223, 1430–1432, 1442f.

- DDR und Indien
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Entwicklungshilfe und Indien
siehe: Entwicklungshilfe
- Europäische Gemeinschaften
S. 1707 f.
- Frankreich und Indien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Indien
siehe: Großbritannien
- Japan
S. 1706[6]
- Kanada
S. 1706[6]
- Ostpolitik der Bundesregierung und Indien
siehe: Ostpolitik
- Pakistan
S. 63
- UdSSR
S. 222, 1705[2]
- UNO-Umweltkonferenz und Indien
siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA
S. 64, 126, 1706[6]
- Volksrepublik China
S. 64, 1608

Indisch-pakistanischer Konflikt
S. 49, 63, 120, 289
- NATO
S. 663
- Türkei
S. 663
- UdSSR
S. 288
- UNO
S. 287 f.

Indonesien
S. 1546

Industrie- und Handelskammer (IHK)
S. 1319[6], 1323

Intergovernmental Committee for European Migration
S. 120[27]

International Development Association
S. 524

Internationale Fernmeldeunion (ITU)
S. 1294, 1300 f., 1317, 1562, 1585, 1660 f., 1673, 1675
- DDR und Internationale Fernmeldeunion
siehe: DDR

Internationale Juristenkommission
S. 228

Internationaler Gerichtshof (IGH)
S. 167[19], 577[15], 617, 1504, 1728[9], 1740[1], 1741

Internationaler Währungsfonds (IWF)
S. 136[20], 587, 939, 1579
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 25. bis 29.9.1972 in Washington
S. 940, 942, 1209[15], 1446 f.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
S. 1185[7], 1239

Internationales Währungssystem
S. 147[19], 501, 587, 883, 886 f., 906, 912, 1638[3]
- Belgien
S. 807[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 461, 807[5], 888, 908 f., 939–943, 1104–1106, 1108–1110, 1112, 1151, 1210, 1213, 1266, 1283
- Europäische Gemeinschaften
S. 134–138, 460 f., 740[18], 905[66], 936 f., 1055, 1103–1105, 1111–1113, 1153, 1213, 1447[16], 1578
- Frankreich
S. 127 f., 807[5], 812[44], 886 f., 892, 906, 908 f., 1103–1105, 1109–1112, 1210 f., 1283
- Großbritannien
S. 460 f., 807[5], 812[44], 822, 884, 887, 891 f., 905[66], 906, 908 f., 939[4], 1105[10], 1112, 1210 f., 1213, 1836
- Italien
S. 128, 807[5], 888, 891, 905[66], 1103 f., 1105[13], 1110 f., 1151, 1211, 1213, 1282, 1283[16]
- IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds
- Luxemburg
S. 807[5]
- Niederlande
S. 807[5]

- Schweden
  S. 886
- Schweiz
  S. 807[5], 886
- USA
  S. 127f., 348, 460, 886, 889, 892, 909, 937, 939–943, 1055, 1104f., 1111f., 1211, 1447[16], 1726
- Weltbank
  siehe: Weltbank

Interparlamentarische Union (IPU)
S. 205, 923, 1261

IOC
(International Olympic Committee)
S. 1383, 1386–1388, 1390–1394, 1396, 1816
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1385
- Konferenz des IOC vom 19. bis 23.8. 1972 in München
  S. 1391[33], 1393–1395
- Statuten des IOC von 1971
  S. 1383

Irak
S. 436, 1362
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 257 und S. 140, 160, 432
- Iran
  S. 222

Iran
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 47 und S. 468, 516
- Dänemark und Iran
  siehe: Dänemark
- DDR und Iran
  siehe: DDR
- Entspannungspolitik und Iran
  siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 224
- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 816
- Großbritannien und Iran
  siehe: Großbritannien
- Irak und Iran
  siehe: Irak
- Japan
  S. 218
- Jugoslawien
  S. 223
- Kernwaffen
  S. 221
- Konföderation Iranischer Studenten-Nationalunion
  S. 226[21]
- Österreich
  S. 227
- Schweden
  S. 227
- Schweiz
  S. 227
- Türkei
  S. 222
- UdSSR
  S. 218, 221–224, 1490
- USA
  S. 219f.
- Volksrepublik China
  S. 219, 221, 1331

Irish Republican Army (IRA)
S. 1197

Irland
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 260
- EURATOM
  S. 951
- Europäische Gemeinschaften
  S. 77–81, 146[16], 471[44], 616, 619, 884, 904, 1113[31], 1197–1200, 1283
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Irland
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Griechenland und Irland
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Irland
  siehe: Großbritannien
- Ostpolitik der Bundesregierung und Irland
  siehe: Ostpolitik

Island
S. 1397[7], 1399[13]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 137, 384 und S. 1728, 1777
- DDR und Island
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1053[6]

- Griechenland und Island
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Island
siehe: Großbritannien
- MBFR und Island
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- USA
S. 540[2]
- Volksrepublik China
S. 29

Israel
S. 1187[2], 1311, 1846[8]
- Ägypten und Israel
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten
- Europäische Gemeinschaften
S. 36, 729[2], 730, 817
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Israel
siehe: Großbritannien
- Italien
S. 387
- Jordanien
S. 1451
- Libanon
S. 816, 1232, 1361f., 1446[14]
- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- Roter Davidstern
S. 1537
- Spanien
S. 729[2], 730
- Syrien
S. 816, 1232, 1362, 1446[14]
- UdSSR
S. 120f., 388[5], 389, 1687[9]
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 436, 816

Israel-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 8, 41, 186, 367 und S. 121, 139[3], 140f., 160f., 279, 338[8], 436, 539[12], 1243–1247, 1360–1362, 1479[16], 1534–1537, 1615–1617, 1700, 1882f.
- Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft
siehe: XX. Olympische Sommerspiele
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 37
- Kulturbeziehungen
S. 1361
- Wiedergutmachung
S. 1617[11]
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 386f.

Italien
S. 293–295, 524[6], 649[6], 737[6], 821, 1024, 1778, 1884
- Bangladesh und Italien
siehe: Bangladesh
- ČSSR und Italien
siehe: ČSSR
- DDR und Italien
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Italien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Italien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Farbfernsehen
S. 1154[12]
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Griechenland und Italien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Italien
siehe: Großbritannien
- IAEO
S. 952f., 955, 956[17]
- ILO und Italien
siehe: ILO
- Internationales Währungssystem und Italien
siehe: Internationales Währungssystem
- Israel und Italien
siehe: Israel

- Jugoslawien
  S. 115, 247, 437
- Malta
  S. 22[2], 23–27, 98[8], 246–248, 1836f., 1838[8]
- MBFR und Italien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Italien
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Norwegen
  S. 79[10]
- Österreich
  S. 342[3+4]
- Provinzen Bozen und Trient (Südtirol)
  Dok. 78
- SALT und Italien
  siehe: SALT
- Spanien
  S. 339–341
- Tunesien
  S. 293
- UdSSR
  S. 94, 247, 915
- USA
  S. 540[2], 1211
- Volksrepublik China
  S. 28, 1357

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 40, 248 und S. 341–343, 387, 1717f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 1154[12]
- Tätigkeit der „Stillen Hilfe"
  S. 341[2], 342
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 901[59]

Izvestija (Moskau)
S. 267[7], 765, 958

Jamaika
S. 1392f., 1616[9]

Japan
S. 254[2], 291, 468, 524[6], 960[12], 1024, 1311, 1526[8]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 22, 337 und S. 32, 469, 683, 1705
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 81, 90f., 130, 144, 616, 1553, 1555, 1579, 1639[5]
- IAEO
  S. 953
- Indien und Japan
  siehe: Indien
- Iran und Japan
  siehe: Iran
- Kernwaffen
  S. 1533
- Republik China (Taiwan)
  S. 93, 1553[3]
- UdSSR
  S. 90–94, 1082f., 1347
- USA
  S. 92f., 128, 130f., 350, 1055, 1642[15]
- Volksrepublik China
  S. 30f., 92f., 1022, 1331, 1525, 1538, 1553f., 1556[10]

Jedioth Chadashoth (Tel Aviv)
S. 35[3]

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jerusalem Post
S. 35[2]

Jewish Defence League
S. 1362

Jordanien
S. 816, 1311
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 139[3]
- Israel und Jordanien
  siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Jordanien
  siehe: Nahost-Konflikt

Jugoslawien
S. 114f., 295, 315, 437, 1380[5]
- Algerien und Jugoslawien
  siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Jugoslawien
  siehe: Arabische Staaten

- Berlin und Jugoslawien
  siehe: Berlin
- ECE und Jugoslawien
  siehe: ECE
- Europäische Gemeinschaften
  S. 437
- Europäische Sicherheitskonferenz und Jugoslawien
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Farbfernsehen
  S. 259f., 262[13]
- Frankreich und Jugoslawien
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Jugoslawien
  siehe: Großbritannien
- Iran und Jugoslawien
  siehe: Iran
- Italien und Jugoslawien
  siehe: Italien
- Rumänien
  S. 115
- Tunesien
  S. 315
- UdSSR
  S. 115, 247, 315, 437
- USA
  S. 315, 1726

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 18, 69, 174, 356 und S. 113, 279, 437, 591[4], 692
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  Dok. 365 und S. 76
- Wiedergutmachung
  Dok. 56, 99, 276 und S. 75[1], 76f., 744f., 1679[3], 1749

Kambodscha
S. 1533

Kamerun
S. 293, 1393, 1547[14]

Kanada
S. 241[4], 524[6], 960[12], 1024f., 1285
- ABM und Kanada
  siehe: ABM
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 928–931
- DDR und Kanada
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1579, 1639[5]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Kanada
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland und Kanada
  siehe: Griechenland
- ILO und Kanada
  siehe: ILO
- Indien und Kanada
  siehe: Indien
- Malta
  S. 24f.
- MBFR und Kanada
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Ostpolitik der Bundesregierung und Kanada
  siehe: Ostpolitik
- SALT und Kanada
  siehe: SALT
- UNO-Umweltkonferenz und Kanada
  siehe: UNO-Umweltkonferenz

Kenia
Dok. 342 und S. 1392, 1572

Kernwaffen
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 785, 790, 793, 829, 899, 998, 1000, 1063, 1071, 1084, 1156, 1163, 1168, 1259, 1292, 1314, 1365, 1375, 1408, 1422, 1529, 1533, 1658
- DDR und Kernwaffen
  siehe: DDR
- Force de frappe
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Kernwaffen
  siehe: Großbritannien
- Iran und Kernwaffen
  siehe: Iran
- Japan und Kernwaffen
  siehe: Japan
- MBFR und Kernwaffen
  siehe: MBFR
- NATO und Kernwaffen
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag

- Strategic Arms Limitation Talks (SALT)
siehe: SALT
- UdSSR und Kernwaffen
siehe: UdSSR
- UNO-Umweltkonferenz und Kernwaffen
siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA und Kernwaffen
siehe: USA
- Warschauer Pakt und Kernwaffen
siehe: Warschauer Pakt

Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD)
S. 1016, 1655

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz

Konferenzen und Verhandlungen
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 834[22]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
S. 256[8]
- Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954 in London
S. 681[13], 761[9], 1116[7], 1273[10], 1372[13]
- Pariser Konferenz am 23.10.1954
S. 1274[10]
- Konferenz der Außenminister der EGKS am 1./2.6.1955 in Messina
S. 1153[11]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 2./3.5.1957
S. 656
- Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 11.5. bis 20.6. bzw. vom 13.7. bis 5.8.1959 in Genf
S. 715, 1497
- Treffen der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11.2. 1961 in Paris
S. 885[12]
- Tagung des EWG-Ministerrats am 17.4. 1962 in Paris
S. 7[14]
- Tagung des Rats der Arabischen Liga am 14./15.3.1965 in Kairo
S. 139[3]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1967 in Brüssel
S. 283[6], 580[7]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
S. 896
- Jahrestagung des Nordischen Rats vom 1. bis 6.3.1969 in Stockholm
S. 1397[7]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11.4.1969 in Washington
S. 1641
- Konferenz der Ostseeanrainer vom 3. bis 5.9.1969 über die Verhinderung einer Verschmutzung der Ostsee
S. 170
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12. 1969 in Den Haag
S. 78[3], 182, 458, 470, 736, 891f., 1108, 1200, 1207f., 1640[9]
- Tagung des Ministerausschusses des Europarats am 12.12.1969 in Paris
S. 75[25]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 20. bis 22.4.1970 in Luxemburg
S. 305[5]
- 23. WHO-Versammlung vom 5. bis 22.5. 1970 in Genf
S. 21[22]
- 16. UNESCO-Konferenz vom 12.10. bis 14.11.1970 in Paris
S. 158[10]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.12.1970 in Brüssel
S. 474[7], 805[8], 1781[10]
- 35. Sitzung des Rats der ESRO am 22.12.1970 in Paris
S. 1212[25]
- Tagung des EG-Ministerrats am 1.3.1971 in Brüssel
S. 5[9], 8[17]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 22. bis 25.3.1971 in Brüssel
S. 149
- 26. Vollversammlung der ECE vom 19. bis 30.4.1971 in Genf
S. 19[12], 20
- Umweltsymposium der ECE vom 3. bis 10.5.1971 in Prag
S. 19[12+14], 73

- 24. WHO-Versammlung vom 4. bis 20.5. 1971 in Genf
  S. 19[12], 21[22]
- Ministersitzung des NATO-Ausschusses für Verteidigungsplanung am 28.5.1971 in Brüssel
  S. 805[8]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.6.1971 in Lissabon
  S. 114[10], 271[6], 474[7]
- Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.7. 1971 in Brüssel
  S. 136[20]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.7.1971 in Lissabon
  S. 1622[11]
- 71. Sitzung des IOC vom 13. bis 19.9. 1971 in Luxemburg
  S. 1386
- Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5./6.10.1971 in Brüssel
  S. 150[2], 1017[12]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 5.11.1971 in Rom
  S. 5[10], 884, 1106[8]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 6.11.1971 in Bracciano
  S. 884, 1106
- Tagung des Rats der Arabischen Liga am 13./14.11.1971 in Kairo
  S. 140
- Ministersitzung des NATO-Ausschusses für Verteidigungsplanung am 8.12.1971 in Brüssel
  S. 805[8]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 9./10.12.1971 in Brüssel
  S. 40[10], 72[2], 74, 114[10], 271[6], 1622[11]
- Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 17./18.12.1971 in Washington
  S. 127[5], 147[19], 460[12], 886[16], 891, 940[5], 1266[4], 1642[14], 1726
- Tagung des Rats der Arabischen Liga am 27.12.1971 in Kairo
  S. 140
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.1.1972 in Prag
  siehe: Warschauer Pakt
- Tagung des EG-Ministerrats am 31.1./1.2.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- 1. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz vom 22.bis 26.2.1972 in Warschau
  S. 159[12]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 28.2.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung des EG-Ministerrats am 28./29.2.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Dritte Konferenz der Außenminister der Islamischen Konferenz vom 29.2. bis 4.3.1972 in Djidda
  S. 295, 337[2]
- Tagung des EG-Ministerrats am 6./7.3. 1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Rats der Arabischen Liga am 11./12.3.1972 in Kairo
  siehe: Arabische Liga
- Tagung des EG-Ministerrats vom 13. bis 16.3. und 20. bis 24.3.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20.3.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.3.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung der Interparlamentarischen Union vom 3. bis 8.4.1972 in Jaunde
  S. 205
- Tagung des Obersten Sportrats für Afrika vom 10. bis 12.4.1972 in Algier
  S. 1387
- 2. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz vom 10. bis 17.4.1972 in Braunschweig
  S. 159[12]

- Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung vom 13.4. bis 22.5.1972 in Santiago de Chile
  siehe: UNCTAD
- 27. Vollversammlung der ECE vom 17. bis 28.4.1972 in Genf
  siehe: ECE
- Tagung des EG-Ministerrats am 24./25.4.1972 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten sowie der Notenbankgouverneure am 24./25.4.1972 in Rom
  S. 80[15], 460
- 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26.5.1972 in Genf
  siehe: WHO
- Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz am 19.5.1972 in Paris
  S. 467[27]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26./27.5.1972 in Luxemburg
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung des NATO-Ministerrats am 30./31.5.1972
  siehe: NATO
- UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16.6.1972 in Stockholm
  siehe: UNO-Umweltkonferenz
- 57. Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation vom 7. bis 27.6.1972 in Genf
  S. 685
- Tagung des Indien-Konsortiums am 13./14.6.1972 in Paris
  S. 524[7], 1706[6]
- Konferenz der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland vom 19. bis 21.6.1972
  S. 823, 863[17], 866
- 9. Bundeskongreß des DGB vom 25. bis 30.6.1972 in Berlin (West)
  S. 1131
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 26.6.1972 in Luxemburg
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung des EG-Ministerrats am 26./27.6.1972 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 27.6.1972 in Luxemburg
  S. 888[23], 1104[7]
- Vollversammlung der polnischen Bischofskonferenz am 28./29.6.1972 in Warschau
  S. 1037
- 53. ECOSOC-Tagung vom 3. bis 28.7. 1972 in Genf
  S. 601, 802, 945, 1563f.
- Tagung der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 17./18.7.1972 in London
  S. 936, 1111, 1578
- 7. Verhandlungsrunde zwischen der EURATOM und der IAEO vom 17. bis 21.7.1972 über ein Verifikationsabkommen in Wien
  S. 951
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19.7.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung der Sozialistischen Internationalen vom 26. bis 29.7.1972 in Wien
  S. 694[13]
- Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31.7.1972 auf der Krim
  siehe: Warschauer Pakt
- Sondersitzung des Obersten Sportrats für Afrika am 6./7.8.1972 in Lagos
  S. 1390f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 19./20.8. 1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz des IOC vom 19. bis 23.8. 1972 in München
  siehe: IOC
- Tagung des Rats der Arabischen Liga vom 9. bis 13.9.1972 in Kairo
  siehe: Arabische Liga

- Tagung des WEU-Ministerrats am 11.9. 1972 in Rom
  S. 306, 938
- Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12.9.1972 in Frascati/Rom
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 25. bis 29.9.1972 in Washington
  siehe: Internationaler Währungsfonds
- 12. Tagung des Handels- und Entwicklungsrats vom 3. bis 24.10.1972 in Genf
  siehe: UNCTAD
- Tagung des EG-Ministerrats am 9./10.10.1972 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- 17. Generalkonferenz der UNESCO vom 17.10. bis 23.11.1972 in Paris
  siehe: UNESCO
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 30./31.10.1972 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz über Fragen des Meeresschutzes vom 31.10. bis 13.11.1972 in London
  S. 775
- XXVIII. Tagung der Vertragsstaaten des GATT vom 1. bis 14.11.1972 in Zürich
  siehe: GATT
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 20./21.11.1972 in Den Haag
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- 18. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung vom 20. bis 24.11.1972
  siehe: NATO
- Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8.12.1972 in Brüssel
  siehe: NATO
- Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO am 8.12.1972 in Brüssel
  siehe: NATO
- Tagung des EG-Ministerrats am 18./19.12.1972 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz am 20.12.1972 in Brüssel
  S. 1883–1886
- Tagung des arabischen Verteidigungsrats vom 27. bis 30.1.1973 in Kairo
  S. 1881
- 54. ECOSOC-Tagung vom 14.4. bis 18.5. 1973 in New York
  S. 1564
- Tagung des NATO-Ministerrats am 14./15.6.1973 in Kopenhagen
  S. 1793
- 58. Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) am 26./27.6.1973 in Genf
  S. 1562
- 1. Phase der KSZE auf Außenministerebene vom 3. bis 7.7.1973 in Helsinki
  S. 1829
- 17. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vom 18. bis 24.9.1973 in Wien
  S. 1562
- Vorberatung der Dritten Seerechtskonferenz vom 3. bis 15.12.1973 in New York
  S. 1564
- 21. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) vom 24.9. bis 15.10.1974 in Montreal
  S. 1562
- 18. Generalkonferenz der UNESCO vom 17.10. bis 23.11.1974 in Paris
  S. 1665
- Weltbevölkerungskonferenz der UNO vom 19. bis 30.8.1975 in Bukarest
  S. 1564
- Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) vom 5. bis 31.5.1976 in Nairobi
  S. 1564

Kongo
siehe: Demokratische Republik Kongo (Kinshasa) und Republik Kongo (Brazzaville)

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 100[7], 184[18], 258[4], 259[5], 362[11], 1452[19]

Kuba
S. 933[6]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 202
- DDR und Kuba
siehe: DDR
- Kuba-Krise von 1962
S. 290, 541
- Ostpolitik der Bundesregierung und Kuba
siehe: Ostpolitik
- USA
S. 933[6]

Kuwait
S. 36[4], 289[13]

Laos
S. 1533

Le Monde (Paris)
S. 1285

Libanon
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 76 und S. 139–141, 160, 344f., 346[10], 378, 408, 432, 538, 1189
- DDR und Libanon
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Israel und Libanon
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Libanon
siehe: Nahost-Konflikt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Libyen
S. 222, 340, 1380[5], 1638, 1686
- Ägypten und Libyen
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 372, 400, 422 und S. 248, 345[7], 468, 1245[9], 1476f., 1602[8]
- Frankreich und Libyen
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Libyen
siehe: Großbritannien
- Malta
S. 27[16], 247, 286[4], 821
- Marokko
S. 289[14]
- Tunesien
S. 1231–1233, 1881
- UdSSR
S. 247[7]

Liga für Menschenrechte
S. 228

Literaturnobelpreis
Dok. 412

Luxemburg
S. 188
- Bangladesh und Luxemburg
siehe: Bangladesh
- Belgien und Luxemburg
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 429
- DDR und Luxemburg
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Luxemburg
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Entspannungspolitik und Luxemburg
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Luxemburg
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Luxemburg
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland und Luxemburg
siehe: Griechenland
- IAEO
S. 952f., 955, 956[17]
- Internationales Währungssystem und Luxemburg
siehe: Internationales Währungssystem

- Malta
  S. 25
- MBFR und Luxemburg
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Norwegen
  S. 79[10]
- Republik China (Taiwan)
  S. 29
- SALT und Luxemburg
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 1068f.
- USA
  S. 540[2]
- Volksrepublik China
  S. 29

Madagaskar
S. 293, 1547[14]

Malaysia
S. 1533

Mali
S. 293, 1547[14]

Malta
S. 286, 316
- Algerien und Malta
  siehe: Algerien
- Belgien und Malta
  siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 188 und S. 22[2], 23f., 95[1+2], 97, 248, 438, 1837f.
- Dänemark und Malta
  siehe: Dänemark
- Entspannungspolitik und Malta
  siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 822
- Europäische Sicherheitskonferenz und Malta
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Malta
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Malta
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Malta
  siehe: Großbritannien
- Italien und Malta
  siehe: Italien
- Kanada und Malta
  siehe: Kanada
- Libyen und Malta
  siehe: Libyen
- Luxemburg und Malta
  siehe: Luxemburg
- Nahost-Konflikt und Malta
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  Dok. 5, 23, 53, 409 und S. 286[4], 555, 1828
- Niederlande
  S. 24, 96f., 1837
- Norwegen
  S. 25
- Republik China (Taiwan)
  S. 29
- Türkei
  S. 25
- Tunesien
  S. 286[4]
- UdSSR
  S. 26, 286[4]
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 22[2], 23–26, 96f., 98[8], 246–248, 438, 1837

Malteser Orden
S. 226

Marokko
S. 1394
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 161, 345[7], 1245, 1601
- Europäische Gemeinschaften
  S. 294[29]
- Libyen und Marokko
  siehe: Libyen
- UdSSR
  S. 289

Mauretanien
S. 293, 1547[14]

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin (West)
S. 926[28]

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)
Dok. 46, 359 und S. 33[1], 45, 73, 107, 115, 122f., 125, 199, 284, 398[2], 440[52], 495[5], 662, 672, 883, 896[46], 1027[7], 1043, 1168, 1764, 1849[5], 1851
- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 30.7.1971
S. 123[34], 560, 825[7], 1017
- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 4.8.1971
S. 213[3]
- „Bausteinkonzept" (Arbeitspapier des Auswärtigen Amts vom 16.3.1971)
S. 216, 1014, 1804
- Belgien
S. 1653, 1655, 1791, 1823f.
- Bewegungsbeschränkungen („constraints")
S. 123f., 213–216, 559, 824, 1018, 1654, 1806–1808
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 189, 222, 403 und S. 123, 213–215, 243, 560f., 591, 654f., 662, 672–675, 682[14], 897f., 911, 916–919, 1148–1150, 1309–1311, 1448, 1450[9], 1610f., 1652–1655, 1797f., 1852, 1866, 1870
- Dänemark
S. 217[10], 560, 1652, 1806[13]
- DDR
S. 661, 1309f., 1852, 1866, 1870
- Entspannungspolitik und MBFR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 1642
- Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Explorationen
S. 150–153, 216f., 243, 398, 560, 655, 660, 673, 825f., 910, 1011–1018, 1148, 1306[3], 1308f., 1445, 1474, 1651–1653, 1791f., 1804, 1806, 1866
- FBS (Forward Based Systems)
S. 1710, 1713, 1792, 1808[15], 1809
- Frankreich
S. 124, 559f., 654f., 674, 824, 898, 916–919, 1611, 1724, 1791f., 1796–1798
- Griechenland
S. 560, 916, 1310, 1652, 1791, 1806[13]
- Großbritannien
S. 217[10], 1148–1150, 1610, 1654f., 1791f., 1824f.
- Island
S. 1791
- Italien
S. 475, 560, 561[16], 1310[9], 1652, 1791, 1806[13], 1821
- Kanada
S. 217[10], 559, 1012, 1014, 1017, 1791
- Kernwaffen
S. 1652[10]
- Konferenzsprache
S. 1655
- Luxemburg
S. 1653, 1655, 1791
- Multilateralisierung
S. 216f., 675, 1804, 1809
- NATO
Dok. 32 und S. 213–216, 555, 559, 591, 673, 823, 824[7], 826, 911[2], 918f., 1011–1018, 1148f., 1307–1310, 1445, 1651–1655, 1725, 1786, 1790f., 1801[1], 1802–1804, 1807, 1809, 1870
- Niederlande
S. 559, 1653, 1655, 1714, 1791, 1821f.
- Norwegen
S. 1652, 1791, 1806[13]
- Österreich
S. 672[13], 916
- Portugal
S. 1791
- SALT
S. 754, 918, 1149f.
- Schweiz
S. 1655
- Teilnehmerfrage
S. 1013, 1016, 1306[3], 1308–1311, 1445, 1448[1], 1652f., 1725, 1791, 1806[13]
- Türkei
S. 560, 916, 1310, 1448, 1450[9], 1652, 1791, 1806[13]
- UdSSR
S. 42, 150–153, 215f., 217[10], 243, 335, 400, 545, 591, 623[10], 655, 673f., 824, 898, 918f., 1015, 1148–1150, 1306–1308, 1311, 1444[4], 1448[1], 1611, 1651–1655, 1722[3], 1725, 1792, 1796f., 1803, 1805, 1807–1809, 1818, 1852, 1866

- Ungarn
  S. 1653
- USA
  Dok. 96 und S. 151, 152[10], 215, 217[10], 243, 335, 544, 559f., 622f., 660, 824, 897f., 910–912, 918f., 1013f., 1017f., 1148–1150, 1306, 1308, 1310, 1444[4], 1445, 1448[1], 1651–1655, 1714, 1722[3], 1724f., 1796, 1802[4], 1803, 1807–1809, 1818f., 1824, 1852, 1866
- Volksrepublik China und MBFR
  siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
  S. 216, 673, 824[7], 919, 1148, 1309f., 1653, 1807[13], 1810, 1870

Mexiko
S. 776

Middle East News Agency (MENA)
S. 1193, 1480

Mosambik
S. 648, 649[6]

Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
S. 5, 22, 31, 42, 62, 65, 72, 82, 109, 110[5], 112[3], 124, 159[13], 163[3], 185, 217, 236[7], 237[8], 238[16], 243f., 254[2], 255, 281, 296–299, 301, 303[4], 307[4], 308, 313f., 316, 326–329, 330[8], 347, 349, 352[6+9], 353f., 356–358, 368[3], 372, 378, 390–392, 426[7], 427f., 430[15], 474, 480[6], 481, 485, 489–495, 500f., 503, 505, 507–509, 512[7], 517–520, 522, 531[1+2], 532–534, 535[1+2], 536[5], 543[15], 546, 549[6], 552[1+3], 553f., 562[4], 563, 567, 569, 571, 574, 575[6], 576, 578, 585, 586[5], 590, 593[25], 599[4], 602, 604[3], 608f., 656f., 659, 661f., 664–667, 670f., 682[14], 683, 689[3], 694, 697[7], 702, 704, 712, 716, 723–725, 728, 741, 746[2], 786, 791, 807, 817[8], 845, 853, 855, 858, 929f., 949[12], 965, 974, 982, 993[4], 996, 1044, 1059, 1067–1069, 1080f., 1083, 1094, 1115[4], 1155, 1157–1162, 1216, 1220, 1226, 1248, 1257, 1344, 1345[3], 1346, 1401, 1414, 1443, 1466, 1474f., 1485[3], 1486, 1488f., 1492, 1497–1499, 1507[3], 1508, 1518, 1528, 1530, 1543, 1588, 1596[3], 1613, 1619, 1703[10], 1725, 1736, 1855, 1870

- Artikel 1
  S. 506[30]
- Artikel 2
  S. 570, 573, 782, 829
- Artikel 3
  S. 298, 485, 521[12], 570, 573, 669, 783, 829, 859, 871, 947[3], 980, 994, 997, 1411, 1417, 1506[2], 1645
- Artikel 4
  S. 506[30], 716f., 749, 975, 1067
- „Brief zur deutschen Einheit" (Brief zum Selbstbestimmungsrecht)
  Dok. 70 und S. 257, 309, 311[1], 433, 504, 521, 568, 637–643, 651–653, 880, 929, 1094, 1401, 1416f., 1508, 1519, 1588, 1648, 1666
- Denkschrift der Bundesregierung vom 11.12.1971
  S. 521, 534
- „Gegenjunktim" mit Berlin-Regelung
  S. 115[13], 243[11], 256[6], 328f., 358, 428, 604[4], 695
- Gespräche
  Dok. 124 und S. 501, 506, 839, 853, 964
- Junktim mit Berlin-Regelung
  S. 358, 629
- Leitsätze vom 20.5.1970 für einen Vertrag („Bahr-Papier") bzw. Absichtserklärung vom 12.8.1970
  S. 44, 83, 174, 180, 185[5], 199, 208, 321, 429[12], 569, 601, 675, 703, 707, 709, 724, 759, 763, 829, 842, 876, 948, 949[12], 1065, 1248, 1531, 1671[12+15]
- Note der Bundesregierung vom 7.8.1970 an die Regierungen der Drei Mächte
  S. 318[7], 320, 568, 638, 641f., 699, 975, 1508, 1519
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 11.8.1970 an die Bundesregierung
  S. 320, 568, 638, 641f., 975, 1508, 1519
- Präambel
  S. 665f.
- Ratifikationsurkunden
  Dok. 154, 155, 158

MRCA (Multi Role Combat Aircraft)
S. 465f., 901[59]

Münchener Abkommen vom 29.9.1938
Dok. 314 und S. 113[4], 207[27], 208, 370[1], 371–374, 375[12], 415–418, 429, 635, 855[5], 856f., 859–871, 872[27], 947[3], 948, 949[11], 1133, 1164, 1255, 1351f., 1436, 1441, 1461[6], 1462[7+8], 1540, 1549, 1610, 1764f.

Münchener Merkur
S. 267[7]

Nahost-Konflikt
S. 36, 37[7], 140[5], 284, 295, 338[8], 386f., 440[52], 542[9], 729, 1195, 1231, 1245[8], 1380, 1533
- Ägypten
S. 37[7], 192f., 537[5]
- Arabische Staaten
S. 1361, 1609f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 43 und S. 197–199, 386f., 537[5], 539[12], 627, 731, 821, 1242, 1448, 1450[9], 1452, 1479, 1609f., 1617, 1686, 1687[9], 1880, 1882
- Europäische Gemeinschaften und Nahost-Konflikt
S. 192, 1154, 1733[4]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Nahost-Konflikt
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Großbritannien
S. 198[8], 386f., 1479, 1609f.
- Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA)
S. 1246[12], 1476, 1478, 1883
- Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS)
S. 1246[12], 1476, 1478, 1883
- Heiliger Stuhl
S. 1232
- Israel
S. 197–199, 223, 436, 539[12], 1232, 1361f., 1609
- Italien
S. 663, 1479
- Jordanien
S. 192, 198, 1609f.
- Libanon
S. 1232, 1361f.
- Malta
S. 821
- NATO
S. 663
- PLO
siehe: PLO
- Polen
S. 1242
- „Schwarzer September"
S. 1246, 1311f., 1615[5], 1699[3]
- Schweiz
S. 198[8]
- Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
S. 120[26], 121[30], 1247[14]
- Spanien
S. 731
- Syrien
S. 539[12], 1232, 1362
- Türkei
S. 663, 1448, 1450[9], 1451f.
- Tunesien
S. 1231f.
- UdSSR
S. 37[7], 120, 199[11], 222, 301, 435f., 624, 670f., 809, 950, 1246[13], 1381, 1444[4], 1451f., 1881
- UNO
S. 193, 816[3], 1361
- USA
S. 37[7], 120, 222, 435, 624, 663, 670f., 731, 809, 1233, 1381, 1444[4], 1452, 1881
- Volksfront für die Befreiung Palästinas
S. 198[8]
- Volksrepublik China
S. 1446[14]

Nationales Olympisches Komitee der Bundesrepublik Deutschland (NOK)
S. 1383, 1384[7], 1386[14], 1387f., 1390[27+28], 1391–1393

NATO
(North Atlantic Treaty Organization)
Dok. 42 und S. 28, 40, 62[3], 66, 72, 100, 105, 123, 186[6], 205[22], 245–248, 256, 277[2], 278[4], 398[2], 435, 440[52], 465, 491, 505, 508, 576, 579, 619, 625[3], 650, 778, 784, 829, 912, 945[7], 1074, 1107, 1200, 1209, 1380, 1571[8]
- ABM und NATO
siehe: ABM
- Abrüstung und NATO
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
S. 214[5], 804[4], 805f., 1794
- Belgien
S. 151, 687f., 1309[8], 1503[4], 1505, 1654, 1710, 1713, 1719–1721, 1776, 1782,

1789–1791, 1793, 1798–1800, 1823f., 1837
- Bericht des NATO-Ministerrats vom 13./14.12.1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz („Harmel-Bericht")
S. 283, 579f., 663
- Berlin und NATO
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 183 und S. 113, 283, 459, 520, 534, 656–658, 661, 663, 697, 720, 732[14], 834[24], 835, 997, 1081[25], 1192, 1236, 1270–1273, 1632, 1654[15], 1711, 1779, 1792, 1799, 1817, 1819–1824, 1829, 1837f., 1870
- Dänemark
S. 74f., 195, 658, 697, 1271[2], 1505, 1777, 1778[12], 1787–1789, 1792f., 1822–1824
- DDR und NATO
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EDIP (European Defense Improvement Program)
S. 1781
- Entspannungspolitik und NATO
siehe: Entspannungspolitik
- Eurogroup
Dok. 397 und S. 195, 196[13], 459, 658, 1802
- Europäische Gemeinschaften und NATO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und NATO
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und NATO
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- „Europackage" 1972
S. 1779[14], 1780[7]
- „Europackage" 1973
S. 1780
- „flexible response"
S. 214, 805[8]
- Frankreich
S. 34[4], 195, 459, 654, 687, 739, 917, 1114, 1262, 1504, 1711, 1713f., 1777, 1790–1792, 1798, 1817[3], 1822, 1825
- Griechenland
S. 74f., 195, 229f., 658, 662f., 1426f., 1720, 1777, 1779, 1782, 1789, 1791, 1813
- Großbritannien
S. 459, 604, 658, 1503[4], 1505f., 1709f., 1777, 1781[12], 1787–1789, 1791–1793, 1817f., 1820, 1822–1825, 1836–1838
- indisch-pakistanischer Konflikt und NATO
siehe: indisch-pakistanischer Konflikt
- Island
S. 576f., 1728, 1777, 1787, 1789, 1791
- Italien
S. 662f., 1309[8], 1503[4], 1505, 1710f., 1717[2], 1778, 1782, 1787–1789, 1791, 1798–1801, 1821, 1825, 1836f., 1838[8]
- 18. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung vom 20. bis 24.11.1972
S. 1814
- Kanada
S. 194f., 929–931, 1309[8], 1450[8], 1503[4], 1711, 1778, 1787, 1791, 1823
- Kernwaffen
S. 917, 1652[10]
- Luxemburg
S. 658, 1778, 1789f., 1799
- Malta und NATO
siehe: Malta
- MBFR und NATO
siehe: MBFR
- Militärausschuß
S. 1711f.
- Militärhaushaltsausschuß
S. 96f.
- Nahost-Konflikt und NATO
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 151, 687, 1271[2], 1309[8], 1503[4], 1504f., 1711, 1714, 1719–1721, 1778, 1781, 1788f., 1791f., 1817, 1820–1824, 1837
- Nordatlantische Versammlung
S. 1751[4], 1782
- Norwegen
S. 75, 195, 658, 1397, 1504, 1778, 1787, 1789–1791
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
S. 336

- Ostpolitik der Bundesregierung und NATO
siehe: Ostpolitik
- Politischer Ausschuß
S. 217, 560[13], 929[2], 1014, 1017, 1503–1506, 1720[7]
- Portugal
S. 647[2], 658, 931[14], 1271[2], 1778, 1787–1789, 1791
- SALT und NATO
siehe: SALT
- SHAPE (Supreme Headquarters Allied Powers Europe)
S. 1114[32]
- Spanien und NATO
siehe: Spanien
- SPC (Senior Political Committee)
S. 1652[10]
- Ständiger Rat
Dok. 165 und S. 22f., 25–27, 95–98, 105, 107f., 114[10], 150–153, 217, 246[3], 248[9], 269–272, 334–336, 358, 540[2], 557, 659, 751–755, 896, 917, 1014f., 1047[6], 1114[32], 1192, 1225, 1271, 1654, 1708–1714, 1719–1721, 1798–1801, 1817–1825
- Streitkräfteplan 1975–1978
S. 805
- Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren (AD 70-Studie)
S. 805f., 1780[6]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 30./31.5.1972
Dok. 133, 159 und S. 74f., 114f., 151, 213, 216f., 277[2], 398, 421, 434, 495[5], 544[19], 566[19+20], 576, 591, 604, 606, 621[2], 630, 634[2], 636[9], 667, 672f., 696[2], 697[6], 875, 917[6], 929, 1012, 1027, 1273, 1627, 1728
- Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8.12.1972 in Brüssel
Dok. 399 und S. 1720, 1728f., 1733f., 1743f., 1776[3], 1777[9], 1779[14], 1782, 1784, 1796[2], 1798f., 1831, 1879
- Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO am 8.12.1972 in Brüssel
S. 805
- Türkei
S. 75, 195, 662f., 929–931, 1720, 1779, 1787f., 1823
- UdSSR und NATO
siehe: UdSSR
- Umweltausschuß (CCMS)
S. 1793
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- USA
S. 113, 151f., 194–196, 358, 658–660, 663, 687f., 805, 912, 1052, 1343, 1450[8], 1503[4], 1504, 1641, 1708f., 1712–1714, 1720, 1723, 1779, 1781f., 1786, 1789, 1793, 1817–1819, 1821–1825, 1837
- Volksrepublik China und NATO
siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
S. 1309f., 1780[6], 1790
- Zypern und NATO
siehe: Zypern

Neue Heimat
S. 1132

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 607, 718, 765, 802, 837, 957, 1005, 1009, 1068, 1692

Neuseeland
S. 775

Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 207, 250, 790, 953, 1257, 1341, 1820, 1825[13]
- Artikel III
S. 84[11], 952, 953[11], 954[13], 955, 956[17]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 761, 787[26], 952, 956, 1156
- DDR
S. 237, 761, 785, 1156
- Präambel
S. 1292

Niederlande
S. 188, 524[6], 589, 1153, 1877[3]
- Bangladesh und Niederlande
siehe: Bangladesh
- Belgien und Niederlande
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 708, 901, 1450[10], 1877[3]
- Dänemark und Niederlande
siehe: Dänemark
- DDR und Niederlande
siehe: DDR

- Deutsche Frage und Niederlande
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Niederlande
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Niederlande
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland und Niederlande
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Niederlande
siehe: Großbritannien
- IAEO
S. 952f., 955, 956[17]
- ILO und Niederlande
siehe: ILO
- Internationales Währungssystem und Niederlande
siehe: Internationales Währungssystem
- Malta und Niederlande
siehe: Malta
- MBFR und Niederlande
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Norwegen
S. 79[10], 938
- SALT und Niederlande
siehe: SALT
- Schweiz
S. 1655
- Türkei
S. 1450[10]
- UdSSR
S. 1069
- USA
S. 540[2]
- Volksrepublik China
S. 28

Niger
Dok. 143 und S. 293, 598[7], 1285[4], 1286, 1547[14]

Nigeria
S. 1393, 1396

Nordirland-Konflikt
S. 1197f.

Nordische Wirtschaftsunion (Nordek)
S. 1397

Nord-Ostsee-Kanal
S. 239

Norwegen
S. 524[6]
- Belgien und Norwegen
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 658, 932
- Dänemark und Norwegen
siehe: Dänemark
- DDR und Norwegen
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EURATOM
S. 951
- Europäische Gemeinschaften
Dok. 295 und S. 77–81, 146[16], 283, 444, 471[44], 615, 619, 884, 938, 1052, 1198, 1207, 1281, 1283, 1465, 1556[10], 1579, 1772[2]
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Norwegen
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Norwegen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und Norwegen
siehe: Finnland
- Frankreich und Norwegen
siehe: Frankreich
- Griechenland und Norwegen
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Norwegen
siehe: Großbritannien
- Italien und Norwegen
siehe: Italien
- Luxemburg und Norwegen
siehe: Luxemburg
- Malta und Norwegen
siehe: Malta
- MBFR und Norwegen
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO

- Niederlande und Norwegen
siehe: Niederlande
- Portugal
S. 658
- UdSSR
S. 71
- Volksrepublik China
S. 29

Noten und Memoranden

- Berliner Deklaration vom 5.6.1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland
S. 700, 750, 1142, 1832
- Sowjetische Erklärung vom 20.3.1948 betreffend die Vertagung der Kontrollratssitzungen
S. 1143
- Mitteilung vom 1.7.1948 über die Einstellung der sowjetischen Mitarbeit in der Alliierten Kommandantur
S. 1142
- Note der Bundesregierung vom 6.3.1951 an die Alliierte Hohe Kommission über Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches
S. 1875
- Note der sowjetischen Regierung vom 10.3.1952 über einen Friedensvertrag mit Deutschland
S. 256
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 27.1.1960 an die japanische Regierung
S. 92
- Note der Bundesregierung vom 12.11. 1968 an die UNO über die Anwendung der Sanktionen gegen Rhodesien
S. 1384
- Aide-mémoire der britischen Regierung vom 19.12.1969 über eine Ständige Kommission für die Behandlung von MBFR im KSZE-Rahmen
S. 1149
- Note der Bundesregierung vom 7.8.1970 an die Regierungen der Drei Mächte
siehe: Moskauer Vertrag
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 11.8.1970 an die Bundesregierung
siehe: Moskauer Vertrag
- Note der Bundesregierung vom 19.11. 1970 an die Regierungen der Drei Mächte über die Paraphierung des Warschauer Vertrags
siehe: Warschauer Vertrag
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 19.11.1970 an die Bundesregierung über die Paraphierung des Warschauer Vertrags
siehe: Warschauer Vertrag
- Aide-mémoire der finnischen Regierung vom 24.11.1970 über die multilaterale Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz
S. 241, 579, 654, 1273, 1633
- Verbalnote der rumänischen Regierung vom 2.3.1971 an die Bundesrepublik Deutschland über rumänische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus
S. 361[7]
- Notenwechsel vom 22.7.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad
S. 927, 928[32]
- Note der sowjetischen Regierung vom 3.9.1971 an die Regierungen der Drei Mächte über die Interpretation der Anlage II zum Vier-Mächte-Abkommen
S. 1400
- Schreiben der Drei Botschafter vom 3.9. 1971 an die Bundesregierung über die Interpretation der Anlage II zum Vier-Mächte-Abkommen
S. 1400
- Note der finnischen Regierung vom 10.9.1971 an die Bundesregierung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 38–47, 72, 424–427, 431, 691–693, 695, 818, 943[1], 944, 946[9], 1003f., 1096, 1271f., 1681, 1685[17], 1702, 1703[10], 1704
- Notenwechsel vom 11.11.1971 zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung über den Fluglinienplan
S. 1047, 1767
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 12.11.1971 an die polnische Regierung über die Familienzusammenführung
S. 12

- Aide-mémoire der jugoslawischen Regierung vom 7.12.1971 an die Bundesregierung über die Wiedergutmachung
S. 76
- Note der sowjetischen Regierung vom 11.12.1971 an die Regierungen der Drei Mächte über das Transitabkommen
S. 15[3], 104[16], 235
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 16.12.1971 an die sowjetische Regierung über das Transitabkommen
S. 15, 104[16], 235
- Note der sowjetischen Regierung vom 5.1.1972 an die Regierungen der Drei Mächte über das Transitabkommen
siehe: Transitabkommen
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 19.1.1972 an die sowjetische Regierung über das Transitabkommen
siehe: Transitabkommen
- Briefwechsel vom 11.2.1972 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA über Handelspolitik
S. 131[10]
- Note der sowjetische Regierung vom 28.2.1972 an die Regierungen der Drei Mächte über das Transitabkommen
siehe: Transitabkommen
- Memorandum der jugoslawischen Regierung vom 1.3.1972 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 259
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.4.1972 an die Bundesregierung über Rückführung und Familienzusammenführung
S. 388, 593[21], 948
- Verbalnote der griechischen Regierung vom 18.4.1972 an die Bundesregierung über die Ausreise von Professor Mangakis
S. 418–420
- Aide-mémoire der Regierungen der Drei Mächte vom 3.6.1972 an die sowjetische Regierung über den UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
S. 645, 699, 709f., 875, 934f., 976, 1011, 1117, 1671
- Aide-mémoire der jugoslawischen Regierung vom 4.6.1972 an die Bundesregierung über die Einreise zweier jugoslawischer Emigranten
S. 742[3], 743
- Verbalnote der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vom 21.6.1972 an die sowjetische Regierung über die Entsendung von Russisch-Lehrern
S. 919[3]
- Verbalnote der Bundesregierung vom 10.7.1972 an den Heiligen Stuhl über die kirchliche Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches
S. 1031, 1033–1036
- Note der UNO vom 21.8.1972 an die Bundesregierung über die Teilnahme Rhodesiens an den XX. Olympischen Sommerspielen in München
S. 1394f.
- Note des Heiligen Stuhls vom 30.8.1972 an die Bundesregierung über die kirchliche Neuordnung in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches
S. 1038[22]
- Note der sowjetischen Regierung vom 14.9.1972 an die amerikanische Regierung über eine Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR
S. 1306–1308, 1310f., 1611, 1651
- Verbalnote der Bundesregierung vom 16.10.1972 an die maltesische Regierung über die Erweiterung des Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und Malta
S. 822[6]
- Note der Bundesregierung vom 17.10.1972 an die Regierung der DDR über die Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages
siehe: Verkehrsvertrag
- Note der Regierung der DDR vom 17.10.1972 an die Bundesregierung über die Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages
siehe: Verkehrsvertrag
- Note der amerikanischen Regierung vom 27.10.1972 an die sowjetische Regierung über eine Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR
S. 1651
- Note der sowjetischen Regierung vom 6.11.1972 an die amerikanische Regierung über MBFR
S. 1653

- Note der Bundesregierung vom 29.11. 1972 an die isländische Regierung über den Zwischenfall mit isländischen Küstenwachschiffen
S. 1741[7]
- Note der sowjetischen Regierung vom 21.12.1972 an die Regierungen der Drei Mächte über die Einbeziehung von Berlin (West) in die Gesetze zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland bzw. zum Grundlagenvertrag
S. 1887, 1889[13]

NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)
S. 383–385, 390f., 1410

OAS
(Organization of American States)
S. 933[6]

Oberster Sportrat für Afrika (CSSA)
S. 1386f., 1390f.

Obervolta
S. 293, 598[7], 1547[14]

Oder-Neiße-Linie
S. 156[4], 159, 481[2], 482f., 485–487, 519, 552, 554[12], 570, 1034, 1035[13], 1039[22], 1161, 1509[8], 1510, 1694[1]

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)
S. 778, 1056, 1555[7]

Österreich
S. 524[6], 1567[5]
- Berlin und Österreich
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 343, 608, 672, 818, 862[12], 864[18], 1046, 1047[7], 1353f., 1875[7]
- DDR und Österreich
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Reich
S. 719
- Europäische Gemeinschaften
S. 78[4], 1053[6]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Österreich
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Österreich
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Österreich
siehe: Großbritannien
- Iran und Österreich
siehe: Iran
- MBFR und Österreich
siehe: MBFR
- Volksrepublik China
S. 29, 985[10]

XVIII. Olympische Sommerspiele in Tokio
S. 1386, 1389

XIX. Olympische Sommerspiele in Mexiko City
S. 1384, 1386

XX. Olympische Sommerspiele vom 26.8. bis 11.9.1972 in München
S. 145, 256, 493[2], 624, 877, 968, 1174, 1197, 1223, 1322, 1323[18], 1811, 1813
- Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft
Dok. 259, 267, 280, 289, 332, 352 und S. 1187f., 1189[9], 1200, 1205f., 1214, 1231–1234, 1242, 1381, 1446[14], 1452, 1476[6], 1478[10], 1479, 1481[25], 1601, 1602[8], 1685[2], 1686[3], 1699f., 1794, 1880–1882
- DDR
S. 1008, 1384, 1388[23], 1394
- Großbritannien
S. 1389, 1390[27-29], 1393f.
- Rhodesien
Dok. 294

Oman
S. 289, 1189

Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)
S. 649[7], 1390-1392

Osservatore Romano (Rom)
S. 153[3], 154f., 1035[13], 1695

Ostafrikanische Gemeinschaft
S. 99[5]

Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft
S. 30, 117[17], 1538, 1834[3]

Ostpolitik der Bundesregierung
S. 31, 36, 62[3], 67[7], 85, 110[5], 167, 182, 220f., 230, 244, 249[2], 250, 254[2], 289f., 349, 372, 390, 428, 503, 536[5], 621, 624, 634f., 729, 790, 958, 961, 967, 993[4],

1164, 1215, 1415, 1448, 1518f., 1524, 1547, 1785
- ČSSR
S. 1163
- Frankreich
S. 266–268, 355, 605, 812, 1114
- Griechenland
S. 1027[7]
- Großbritannien
S. 427, 604f.
- Heiliger Stuhl
S. 481–487, 1511
- Indien
S. 756[7]
- Irland
S. 1198
- Kanada
S. 355
- Kuba
S. 932
- NATO
S. 282f., 661
- Schweiz
S. 691[7], 694
- UdSSR
S. 254–258, 296–302, 369, 1488, 1765
- USA
Dok. 73 und S. 196, 281–285, 355, 368f., 605, 1723

Ostverträge
S. 126, 172, 485, 1349, 1632
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
- Ratifikation
Dok. 84, 115, 125, 135, 136 und S. 5, 22, 31, 42, 62, 63[5], 65f., 72, 82, 84f., 109f., 112, 114–116, 117[17], 121[29], 124, 157[8], 158f., 163, 167, 169, 171, 173, 175, 178, 182, 185f., 191, 199, 202, 208, 217, 231[2], 233[10], 243f., 249, 252–258, 262, 263[5], 265–268, 273[2], 281–285, 296–303, 307–310, 313f., 316–320, 326–330, 347, 349, 352–356, 368f., 371f., 374, 378, 382[21], 383[5], 390, 392, 413, 425–429, 430[15], 432, 434, 450, 474, 480[6], 481–487, 488[1], 489–491, 496, 507f., 511f., 517, 523[3], 541, 543–545, 547[5], 548, 550–554, 562f., 576, 584–586, 590, 591[4], 593[25], 602, 604–606, 608f., 621, 628, 634, 637–643, 659, 661, 664, 666f., 678, 682[14], 683, 689[3], 694f., 696[4], 697, 702, 723f., 728, 746[2], 756[5], 786[23], 807f., 855, 867, 871[27], 930, 959, 965, 993[4], 1029, 1032f., 1035[14], 1038, 1045, 1080, 1115[4], 1158, 1202, 1236, 1251, 1276, 1414, 1443, 1506[2], 1725
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag

Pakistan
S. 50, 63f., 126, 222, 440[52], 1392, 1533
- Bangladesh und Pakistan
siehe: Bangladesh
- Bundesrepublik Deutschland
S. 48[4]
- Großbritannien und Pakistan
siehe: Großbritannien
- Indien und Pakistan
siehe: Indien
- UdSSR
S. 126
- Volksrepublik China
S. 290, 985[10]

Peru
S. 775, 933[6]

PLO
(Palestine Liberation Organization)
S. 816, 1246, 1311, 1361, 1881

Polen
S. 118[22], 315f., 1037
- Belgien und Polen
siehe: Belgien
- ČSSR und Polen
siehe: ČSSR
- DDR und Polen
siehe: DDR
- Entspannungspolitik und Polen
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 434, 1241
- Europäische Sicherheitskonferenz und Polen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Polen
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Polen
siehe: Gewaltverzicht
- Heiliger Stuhl und Polen
siehe: Heiliger Stuhl

- Nahost-Konflikt und Polen
siehe: Nahost-Konflikt
- Polnisches Rotes Kreuz
S. 10, 14, 1185, 1187, 1237[12]
- UdSSR
S. 126, 329, 947
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1252[19], 1726
- Volksrepublik China
S. 1125
- Warschauer Pakt und Polen
siehe: Warschauer Pakt

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 34, 132, 266, 268, 273, 386, 417 und S. 112, 126, 219, 373, 469, 499, 519, 531–534, 572, 789, 965f., 1542f., 1573f., 1645
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 139, 261 und S. 634, 692, 694, 708, 1045, 1235[5], 1236–1238, 1248f., 1274[3], 1276, 1278, 1331
- Berlin und Polen
siehe: Berlin
- Brandt-Besuch vom 6. bis 8.12.1970
S. 584, 1202, 1764[5]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 1235, 1238, 1241f., 1250f., 1275[6], 1277, 1279, 1862
- humanitäre Fragen
Dok. 2 und S. 113, 158f., 389, 1236f., 1253f., 1275[6], 1276–1278, 1748–1750, 1861f.
- Kulturbeziehungen
S. 158f., 1079, 1238, 1251, 1253, 1277, 1279, 1502
- Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 1249, 1254
- Sozialversicherungsabkommen
Dok. 255
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag
- Wiedergutmachung
S. 1183[3], 1185–1187, 1238–1241, 1254f., 1275[6], 1277f., 1748–1750
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 11, 1251, 1275[6]

Portugal
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 157 und S. 931[14]
- Dänemark und Portugal
siehe: Dänemark
- DDR und Portugal
siehe: Portugal
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 647, 1053[6]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Portugal
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- MBFR und Portugal
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Norwegen und Portugal
siehe: Norwegen
- Republik China (Taiwan)
S. 29
- „Ultramar-Politik"
S. 648–650
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945
S. 482, 484[12], 485, 572, 705, 712–714, 717, 720, 749f., 787, 792[32], 794, 834[22], 843f., 986[6], 988[14], 1116, 1219f., 1553[3], 1588, 1596[13], 1703[10], 1876[9]

Pravda (Moskau)
S. 433

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 578[1], 633[4], 1004, 1481[21]

Radio Free Europe
Dok. 387 und S. 227, 545[23], 1252, 1445

Radio Liberty
Dok. 387 und S. 545[23]

Radio Moskau
S. 802

Rat der Gouverneure der Zentralbanken
S. 132f., 135, 137

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
siehe: COMECON

Renmin Ribao (Peking)
S. 960[12]

Republik China (Taiwan)
S. 1526
- Bundesrepublik Deutschland
S. 30f., 469, 1022, 1444, 1533
- Griechenland und Republik China
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Republik China
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Republik China
siehe: Heiliger Stuhl
- Japan und Republik China
siehe: Japan
- Luxemburg und Republik China
siehe: Luxemburg
- Malta und Republik China
siehe: Malta
- Portugal und Republik China
siehe: Portugal
- Spanien
S. 29
- UNO
S. 29[19]
- USA
S. 29[19], 220[6], 350, 1022
- Volksrepublik China
S. 220[6]
- Zypern
S. 29

Republik Kongo (Brazzaville)
S. 293, 1547[14]

Republik Korea (Südkorea)
S. 1533
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- USA
S. 1818[4]

Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 540[3], 542, 550[3], 551
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- USA
S. 808[14]
- Vietnam-Krieg und Republik Vietnam
siehe: Vietnam-Krieg

Reuters
S. 1476[2]

Rheinische Post (Düsseldorf)
S. 267[7]

Rhodesien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1383–1396
- Großbritannien und Rhodesien
siehe: Großbritannien
- XX. Olympische Sommerspiele und Rhodesien
siehe: XX. Olympische Sommerspiele

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 4, 6–8, 80, 188, 443, 462f., 520, 738, 884, 897, 1152, 1576, 1608
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 952f., 956[18]
- EWG-Vertrag: Artikel 123
S. 937[8]
- EWG-Vertrag: Artikel 138
S. 1580
- EWG-Vertrag: Artikel 235
S. 616, 885, 889, 906f., 937, 1052[1], 1212, 1577
- EWG-Vertrag: Artikel 236
S. 304, 616
- EWG-Vertrag: Artikel 239
S. 1264[3]
- Protokoll vom 25. März 1957 über den Innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen (PIH)
S. 1264f., 1267–1269, 1649

Ruanda
S. 293, 1547[14]

Rude Pravo (Prag)
S. 374[13]

Ruhr-Nachrichten (Dortmund)
S. 267[7]

Rumänien
S. 223, 315
- Algerien und Rumänien
siehe: Algerien
- Berlin und Rumänien
siehe: Berlin

- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 38, 85 und S. 259, 279, 591[4], 692, 1185, 1186[10], 1240, 1322f.
- Europäische Gemeinschaften
  S. 434
- Europäische Sicherheitskonferenz und Rumänien
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Rumänien
  siehe: Frankreich
- GATT und Rumänien
  siehe: GATT
- Jugoslawien und Rumänien
  siehe: Jugoslawien
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16.6. 1972 in Stockholm und Rumänien
  siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA
  S. 1726
- Volksrepublik China
  S. 182, 985[10]
- Warschauer Pakt und Rumänien
  siehe: Warschauer Pakt

SALT
(Strategic Arms Limitation Talks)
Dok. 26, 75, 176 und S. 33[1], 125, 222, 284, 290, 314, 328, 436, 622, 659, 668f., 816, 916[1], 1149, 1559, 1610, 1655, 1805
- 6. Gesprächsrunde der ersten Phase vom 15.11.1971 bis 4.2.1972
  S. 106[6]
- 7. Gesprächsrunde der ersten Phase vom 28.3. bis 26.5.1972 in Helsinki
  S. 336
- 1. Gesprächsrunde der zweiten Phase vom 21.11. bis 21.12.1972 in Genf
  S. 751f., 1149[5], 1342, 1444, 1708, 1803, 1817, 1824
- 2. Gesprächsrunde der zweiten Phase vom 12.3. bis 17.4.1973 in Genf
  S. 1712
- ABM
  siehe: ABM
- Belgien
  S. 105–108, 334, 751, 1710, 1713, 1823f.
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 284 und S. 105–107, 334, 751, 898f., 917, 1711, 1817, 1819–1824
- Dänemark
  S. 754, 1822–1824
- Erklärung der UdSSR und der USA vom 20.5.1971
  S. 1709, 1824
- FBS (Forward Based Systems)
  S. 106f., 334–336, 754, 1149f., 1342, 1710–1714, 1817[3+4], 1818–1825
- Finnland
  S. 1095[2]
- Frankreich
  S. 105, 739f., 751, 753, 899, 917, 1341f., 1711, 1713f., 1822, 1825
- Großbritannien
  S. 105–108, 334f., 751, 1341f., 1709, 1817f., 1820–1825
- ICBM (Intercontinental Ballistic Missile)
  S. 623[7], 752–755, 1338–1344, 1712–1714, 1818
- IRBM (Intermediate Range Ballistic Missile)
  S. 1818
- Italien
  S. 105f., 108, 334, 751, 1710f., 1821, 1825
- Kanada
  S. 1711, 1823
- Luxemburg
  S. 105f.
- MBFR und SALT
  siehe: MBFR
- MIRV (Multiple Independently Targetable Reentry Vehicles)
  S. 542, 752, 754, 1342, 1710, 1714, 1818[4]
- MRBM (Medium-Range Ballistic Missiles)
  S. 1818
- NATO
  Dok. 375, 405 und S. 105, 107f., 751, 1337
- Nichtumgehungsklausel
  S. 1710–1714
- Niederlande
  S. 105f., 334, 1711, 1714, 1817, 1820f., 1823f.

- SLBM (Sea-Launched Ballistic Missiles)
  S. 106, 108[10], 542, 623[7], 752–754, 1339f., 1342, 1713f., 1817[3], 1818
- Türkei
  S. 1823
- UdSSR
  S. 105–108, 542f., 751–755, 917f., 1338–1343, 1709f., 1712–1714, 1726, 1817[3+4], 1818–1825
- USA
  S. 105–108, 542f., 751–755, 911, 917, 1307[4], 1337–1343, 1708–1714, 1722f., 1726, 1817–1819, 1821–1825

Sambia
S. 648, 1331

Saudi-Arabien
S. 223, 1616[9]

Scheel-Doktrin
S. 61, 1864, 1866, 1869

Schweden
S. 18, 72[8], 524[6], 1397[7], 1844–1847
- Bangladesh und Schweden
  siehe: Bangladesh
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 820[12], 1758[2], 1759, 1847
- DDR und Schweden
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Entspannungspolitik und Schweden
  siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 71, 78f., 819[7], 820[12], 1053[6]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Schweden
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Schweden
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Schweden
  siehe: Griechenland
- Internationales Währungssystem und Schweden
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Schweden
  siehe: Iran
- UNO-Umweltkonferenz und Schweden
  siehe: UNO-Umweltkonferenz
- Volksrepublik China
  S. 29, 1126

Schweiz
S. 30[21]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1359[10]
- DDR und Schweiz
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 78[4], 1053[6]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Schweiz
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Internationales Währungssystem und Schweiz
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Schweiz
  siehe: Iran
- MBFR und Schweiz
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Schweiz
  siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande und Schweiz
  siehe: Niederlande
- Ostpolitik der Bundesregierung und Schweiz
  siehe: Ostpolitik
- UNO
  S. 627
- Volksrepublik China
  S. 29, 1538

Senegal
S. 293, 902, 1547[14]

SFB (Sender Freies Berlin)
S. 924

Singapur
S. 99[4]

Somalia
S. 293, 1547[14], 1569, 1571

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialdemokratischer Hochschulbund
S. 501, 505

Sozialistische Internationale
S. 815, 818, 821

Spanien
S. 1380[5], 1884

- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 171, 293
- DDR und Spanien
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 293f., 729f., 1113[31], 1379f., 1450[8]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Spanien
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Farbfernsehen
  S. 729, 733
- Frankreich und Spanien
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Spanien
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Spanien
  siehe: Großbritannien
- Israel und Spanien
  siehe: Israel
- Italien und Spanien
  siehe: Italien
- Nahost-Konflikt und Spanien
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 732f.
- Republik China (Taiwan) und Spanien
  siehe: Republik China (Taiwan)
- UdSSR
  S. 53
- USA
  S. 540[2], 732[14]
- Volksrepublik China
  S. 1022
- Warschauer Pakt
  S. 52[2]

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 75[2], 124[36], 126[38], 229f., 279, 344[2], 345[5+6], 389f., 428[5], 490[9], 511[4+5+6], 512, 518, 538[8], 720, 815, 821, 969[26], 1081[25], 1131, 1222, 1323, 1517, 1698[6], 1728, 1847[11], 1851[2], 1861[2], 1863[6], 1864, 1865[13], 1867

Sporthochschule Köln
S. 225[18]

Stern (Hamburg)
S. 198, 769

Sudan
S. 99[5], 139, 338, 432, 1189, 1546, 1601

Südafrika
S. 627, 649[6+7], 774, 1285

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 961

Suez-Kanal
S. 120, 193, 288, 438, 1247

Suomen Kuvalehti (Helsinki)
S. 426

Syrien
S. 222, 816, 1846[8]
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 127 und S. 139[3], 160, 1476f.
- Israel und Syrien
  siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Syrien
  siehe: Nahost-Konflikt
- UdSSR
  S. 1787

Tansania
S. 99, 1311

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 1359, 1827

The Times (London)
S. 421

Togo
S. 293, 1331, 1547[14]

Transitabkommen vom 17.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
Dok. 3 und S. 21, 42, 57, 59, 101[5], 102, 110, 118, 211, 233[10], 234f., 237[8], 267[5], 312, 323, 326, 329, 376, 382[22], 383[4], 389[7], 402, 405f., 429, 445, 456, 480, 489[8], 534, 607, 608[14], 643f., 702, 723–725, 728, 768f., 769[6], 781, 800, 993[4], 1008[15], 1057, 1134, 1331, 1400, 1402[10], 1666, 1867f.
- Artikel 8
  S. 448
- Artikel 16
  S. 1007
- Artikel 19
  S. 607, 643[4], 1007
- Einbeziehung von Berlin (West)
  S. 104
- Gemeinsame Kommission
  S. 234, 236, 607, 643f., 1007, 1086, 1224, 1411

- Note der sowjetischen Regierung vom 5.1.1972 an die Regierungen der Drei Mächte über das Transitabkommen
S. 15f., 104[16+17], 235
- Note der Drei Mächte vom 19.1.1972 an die sowjetische Regierung über das Transitabkommen
S. 16[5], 104[16+17], 235
- Note der sowjetischen Regierung vom 28.2.1972 an die Regierungen der Drei Mächte über das Transitabkommen
S. 16[5], 104, 235

Treuhandstelle für den Interzonenhandel
S. 1730[3], 1731

Tribuna (Prag)
S. 374

Tschad
S. 293, 1547[14]

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

Türkei
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 313 und S. 633[15], 928–931, 1027, 1310[10]
- DDR und Türkei
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 294[29], 1113[31], 1448, 1450f.
- Europäische Sicherheitskonferenz und Türkei
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- indisch-pakistanischer Konflikt und Türkei
siehe: indisch-pakistanischer Konflikt
- Iran und Türkei
siehe: Iran
- Malta und Türkei
siehe: Malta
- MBFR und Türkei
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Türkei
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande und Türkei
siehe: Niederlande
- SALT und Türkei
siehe: SALT
- Volksrepublik China
S. 29
- Zypern
S. 437[43], 663, 931[13], 1448, 1452f.

Tunesien
S. 1246, 1380[5]
- Algerien und Tunesien
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 63, 265, 422 und S. 161, 345[7], 1245, 1601, 1795
- Europäische Gemeinschaften
S. 291–294
- Europäische Sicherheitskonferenz
S. 315
- Italien und Tunesien
siehe: Italien
- Jugoslawien und Tunesien
siehe: Jugoslawien
- Libyen und Tunesien
siehe: Libyen
- Malta und Tunesien
siehe: Malta
- Nahost-Konflikt und Tunesien
siehe: Nahost-Konflikt
- Volksrepublik China
S. 287

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
Dok. 67 und S. 19[13], 20, 28, 67, 70[8], 124f., 220, 278[4], 289[13], 290f., 301, 314f., 605, 627, 629f., 959, 1254, 1380[5], 1394, 1441, 1451, 1526[8], 1553[3], 1556[10], 1569, 1571[8], 1610, 1787, 1846
- Abrüstung und UdSSR
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Ägypten und UdSSR
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Bangladesh und UdSSR
siehe: Bangladesh
- Belgien und UdSSR
siehe: Belgien
- Breschnew-Doktrin („sozialistisches Commonwealth")
S. 557f., 1445, 1505

- Bulgarien und UdSSR
siehe: Bulgarien
- ČSSR und UdSSR
siehe: ČSSR
- Dänemark und UdSSR
siehe: Dänemark
- DDR und UdSSR
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und UdSSR
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Entspannungspolitik und UdSSR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 144, 242f., 297[7], 306f., 309f., 352, 433f., 465, 491, 503, 506f., 534, 893, 907[70], 1267, 1490, 1705[2]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 625[3]
- Europäische Sicherheitskonferenz und UdSSR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und UdSSR
siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und UdSSR
siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und UdSSR
siehe: Griechenland
- Großbritannien und UdSSR
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und UdSSR
siehe: Heiliger Stuhl
- ILO und UdSSR
siehe: ILO
- Indien und UdSSR
siehe: Indien
- indisch-pakistanischer Konflikt und UdSSR
siehe: indisch-pakistanischer Konflikt
- Iran und UdSSR
siehe: Iran
- Israel und UdSSR
siehe: Israel
- Italien und UdSSR
siehe: Italien
- Japan und UdSSR
siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
siehe: Jugoslawien
- Kaschmir-Konflikt
S. 290[19]
- Kernwaffen
S. 1533
- Libyen und UdSSR
siehe: Libyen
- Luxemburg und UdSSR
siehe: Luxemburg
- Malta und UdSSR
siehe: Malta
- Marokko und UdSSR
siehe: Marokko
- MBFR und UdSSR
siehe: MBFR
- Mittelmeerflotte
S. 1381
- Nahost-Konflikt und UdSSR
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 150–153, 195, 604, 659, 805[8], 1015, 1504–1506, 1782, 1791
- Niederlande und UdSSR
siehe: Niederlande
- Norwegen und UdSSR
siehe: Norwegen
- Pakistan und UdSSR
siehe: Pakistan
- Polen und UdSSR
siehe: Polen
- SALT und UdSSR
siehe: SALT
- Spanien und UdSSR
siehe: Spanien
- Syrien und UdSSR
siehe: Syrien
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- Ungarn
S. 1489
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- UNO-Umweltkonferenz und UdSSR
siehe: UNO-Umweltkonferenz

- USA
  S. 29, 105–108, 114, 119f., 150[1], 151f., 166, 216, 222, 243, 252f., 283f., 290, 300, 314, 328–330, 340, 347–351, 353, 357f., 369, 397[2], 398–400, 433, 435f., 469, 495[5], 540[2], 541–543, 551, 561f., 586, 601, 621–624, 633, 645, 655f., 658–661, 665, 668–672, 687f., 714, 725, 741, 751–755, 763, 766, 781, 800, 808, 816, 844, 847f., 898f., 911, 918f., 934, 965, 998, 1012, 1117, 1148f., 1160, 1209, 1221, 1225, 1306–1310, 1338–1344, 1366, 1374[19], 1433, 1438, 1444f., 1470, 1492, 1494, 1520, 1522, 1559, 1641, 1651–1653, 1654[15], 1655, 1709f., 1712–1714, 1722–1726, 1796, 1803, 1817[3+4], 1821, 1824f.
- Vietnam-Krieg und UdSSR
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 29–31, 93, 119, 125, 220[6], 301, 307, 350[6], 369, 469, 624, 958–960, 961[14], 966, 985, 1528, 1533f., 1540, 1554f., 1607f.
- Warschauer Pakt und UdSSR
  siehe: Warschauer Pakt
- Zypern
  S. 437

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 27, 39, 44, 55, 64, 83, 93, 114, 121, 129, 130, 140, 142, 160, 207, 211, 214, 230, 285, 317, 320, 371, 392, 414, 424 und S. 31f., 44, 84, 94, 112f., 115, 119, 126, 227, 252, 273–277, 282f., 294, 306, 307[6], 317–321, 331f., 357, 369, 383[5], 393–395, 432f., 469, 474, 506f., 532–534, 535[2+3], 536, 544, 562f., 565, 568–570, 572, 574, 599, 602[26], 683, 692[8], 699, 707, 784, 791, 809f., 817, 846, 895, 898, 919–928, 958, 962–964, 974f., 987, 988[14], 990, 1015, 1021f., 1065, 1073, 1082, 1126–1133, 1156[5], 1323–1327, 1429, 1436[7], 1437–1439, 1461, 1516, 1524, 1529f., 1532, 1542f., 1550f., 1555, 1607, 1613, 1645, 1653[12], 1654, 1667, 1826[4]

- Berlin und UdSSR
  siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad
  S. 200f., 594[30], 921, 1132f., 1351
- Grundstück für sowjetische Botschaft
  S. 200, 596
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  Dok. 198 und S. 110f., 256, 273–275, 298f., 302f., 331, 334[12], 352[9], 355, 362, 366f., 393, 407, 428f., 489, 492, 493[16], 527[6], 592, 596, 597[46], 634, 666, 1319–1321, 1346[7], 1347
- humanitäre Fragen
  S. 257, 388f., 593, 597[46], 947[1], 948, 1132, 1490
- Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
  S. 110f., 257[12], 273–275, 331–333, 392, 394, 428, 491, 526[3], 592, 666, 913f., 1126f., 1279, 1346, 1472, 1486, 1491
- Kulturbeziehungen
  S. 275, 298, 489, 527[8], 528f., 592, 593, 597[46], 634, 913, 924, 947[1], 948f., 1129f., 1132, 1322[14], 1325–1327, 1345, 1347, 1349f., 1470, 1486, 1581, 1583f., 1760–1763
- Lieferung von sowjetischem Erdgas
  S. 665, 913f.
- Luftverkehrsverhandlungen
  Dok. 393 und S. 111, 1046–1048, 1049[12], 1760[3], 1763[2]
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
  siehe: Moskauer Vertrag
- Ostpolitik der Bundesregierung und UdSSR
  siehe: Ostpolitik
- Sportbeziehungen
  S. 1128, 1322[14]
- Vereinbarungen vom 13.9.1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  S. 534, 665[7]
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  Dok. 123 und S. 257[12], 275, 331[7], 489, 491[12], 592, 597[46], 924, 949[13], 1130–1132, 1325–1327, 1346, 1350, 1470, 1486, 1581f., 1760–1763

Uganda
Dok. 24 und S. 99f., 1569, 1571

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)
S. 583[8], 600[11]
- Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung vom 13.4. bis 22.5.1972 in Santiago de Chile
Dok. 141 und S. 18, 20, 77[1], 251, 293, 616, 1281, 1579, 1707[13]
- 12. Tagung des Handels- und Entwicklungsrats vom 3. bis 24.10.1972 in Genf
S. 21

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
S. 171, 980, 1443, 1561[6], 1562f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1690–1692
- ČSSR
S. 1692[12]
- DDR und UNESCO
siehe: DDR
- 17. Generalkonferenz der UNESCO vom 17.10. bis 23.11.1972 in Paris
S. 1665, 1670f., 1690
- UdSSR
S. 1691

Ungarn
S. 126
- Berlin und Ungarn
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 242[7], 591[4], 635, 662, 811, 966, 1045, 1240, 1322, 1489, 1610, 1764, 1851, 1861, 1870
- Europäische Gemeinschaften
S. 434
- Europäische Sicherheitskonferenz und Ungarn
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- MBFR und Ungarn
siehe: MBFR
- UdSSR und Ungarn
siehe: UdSSR
- Ungarn-Krise von 1956
S. 959

UNO (United Nations Organization)
S. 11[9], 228, 240, 245, 256[8], 325, 435, 440, 456, 582f., 601[17], 731[8], 778, 997, 1076, 1137, 1179, 1388[23], 1400, 1443, 1572, 1579, 1616, 1627, 1707[13], 1736, 1826
- Achtzehn-Mächte-Abrüstungskommission
siehe: Konferenz des Abrüstungsausschusses
- Ausschuß für Entkolonisierung
S. 1390
- Berlin und UNO
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
S. 627, 1140, 1180
- DDR und UNO
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- ECE (Economic Commission for Europe)
siehe: ECE
- ECOSOC (Economic and Social Council)
S. 588[7], 601, 802, 945, 1563f.
- Finnland
S. 945
- Frankreich
S. 118, 816, 1843, 1871
- Generalversammlung
S. 18f., 21, 29, 118[22], 167[19], 169, 173f., 316, 431, 565, 606, 612–614, 679–681, 772–774, 776f., 782, 972, 1027, 1098[2], 1361, 1368[3], 1371, 1373, 1446, 1533[11], 1561–1564, 1616[9], 1717[2], 1718, 1733, 1842[4], 1843, 1864, 1871f.
- Großbritannien
S. 118, 1843, 1871
- IDB (Industrial Development Board)
S. 1563
- indisch-pakistanischer Konflikt und UNO
siehe: indisch-pakistanischer Konflikt
- Israel
S. 816
- Libanon
S. 816
- Malta
S. 1837[6]
- Nahost-Konflikt und UNO
siehe: Nahost-Konflikt
- Polen
S. 969, 971, 1564
- Portugal
S. 931[14]

- Republik China (Taiwan) und UNO
  siehe: Republik China (Taiwan)
- Resolution Nr. 1995 der Generalversammlung vom 30.12.1964
  S. 20
- Resolution Nr. 2131 der Generalversammlung vom 21.12.1965
  S. 995
- Resolution Nr. 2625 der Generalversammlung vom 24.10.1970
  S. 843, 1000
- Resolution Nr. 2627 der Generalversammlung vom 24.10.1970
  S. 782f., 1061, 1069, 1080, 1089
- Resolution Nr. 2660 der Generalversammlung vom 7.12.1970
  S. 1157
- Resolution Nr. 2667 der Generalversammlung vom 7.12.1970
  S. 1156
- Resolution Nr. 2796 der Generalversammlung vom 10.12.1971
  S. 1388[21]
- Resolution Nr. 2833 der Generalversammlung vom 16.12.1971
  S. 785[22], 829
- Resolution Nr. 2850 der Generalversammlung vom 20.12.1971
  S. 18[11], 600, 610, 772
- Resolution Nr. 232 des Sicherheitsrats vom 16.12.1966
  S. 1384[9]
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
  S. 36, 1232
- Resolution Nr. 253 des Sicherheitsrats vom 29.5.1968
  S. 1384–1387, 1388[21], 1389[24+26], 1394[40], 1395f.
- Resolution Nr. 316 des Sicherheitsrats vom 26.6.1972
  S. 816[3]
- Rumänien
  S. 1564
- Schweiz und UNO
  siehe: Schweiz
- Sicherheitsrat
  S. 8, 29, 73, 174, 249, 287, 469, 476, 565, 606, 612f., 614[7], 659[36], 675, 680f., 697, 700[13], 709, 713[27], 717, 766, 795[41], 816, 877, 894, 969[3], 970f., 992, 1089, 1091f., 1137, 1146, 1154, 1368[3], 1371, 1533[11], 1557, 1572, 1618, 1628f., 1634, 1717[2], 1718, 1733, 1739[15], 1746, 1837[6], 1843, 1864
- UdSSR
  S. 700, 785, 815, 930, 950, 969, 971f., 1446, 1533[11], 1564, 1872
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)
  siehe: UNCTAD
- UNDP (United Nations Development Programme)
  S. 1564
- UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund)
  S. 1564
- UNIDO (United Nations Industrial Development Organization)
  S. 1563
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- UNO-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP)
  S. 1452
- USA
  S. 117, 118, 1445f., 1843, 1871
- Volksrepublik China
  S. 29–31, 73, 117, 165, 470, 611, 697, 795, 894, 1092, 1146f., 1446, 1525
- 27. Vollversammlung der ECE vom 17. bis 28.4.1972 in Genf
  siehe: ECE

UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Dok. 147, 245, 419 und S. 29, 44, 63, 66, 69, 73, 82, 86[4], 109[2], 117, 139[2], 140, 162[1], 163f., 167–171, 173–176, 240, 245, 249, 253, 352, 430–432, 469, 476, 523, 564, 566, 576, 596[41], 603, 606, 608, 621, 668[2], 675–677, 679–681, 707, 709, 712f., 716, 720[45], 724, 727f., 732, 741, 746[2], 749f., 756[5], 763–766, 779f., 792–797, 810, 814[4], 827, 830, 832, 853[7], 873, 876f., 893, 895, 970, 979, 1008, 1010, 1044, 1061, 1065, 1073, 1084f., 1089–1092, 1094, 1116, 1146f., 1169, 1173, 1180, 1225, 1304, 1316, 1382, 1424, 1485[3], 1519, 1542f., 1587, 1607, 1663, 1717[2], 1718, 1733, 1745, 1863[3], 1864

- Dänemark
  S. 696f.

- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Drei Mächte
  S. 564f., 668[2], 680, 699–701, 709, 770, 796, 875f., 934, 986–989, 1090, 1136, 1138, 1225, 1543[7], 1559f., 1618–1620, 1624–1631, 1646, 1669–1672, 1785
- Einbeziehung von Berlin (West)
  Dok. 389, 394, 411 und S. 565, 613, 680, 1598f., 1785, 1796, 1886–1889
- Frankreich
  S. 1494, 1755, 1769, 1771, 1796
- Großbritannien
  S. 1494, 1755, 1769, 1771
- NATO
  S. 1225
- Szenario
  Dok. 388 und S. 1371f., 1521, 1523, 1543[7], 1556[2], 1598, 1620, 1624–1628, 1630f.
- UdSSR
  S. 564, 621, 636, 660, 671, 676, 680, 699–701, 709, 713, 716, 764, 803, 875f., 934f., 948f., 969[3], 971, 987f., 1090, 1136–1138, 1373, 1447[17], 1491f., 1519, 1559f., 1619, 1624–1631, 1646, 1669–1671, 1757
- USA
  S. 621, 660, 671, 969[3], 1221f., 1447[17], 1492, 1494, 1755, 1757, 1769–1771, 1796
- Vier-Mächte-Erklärung
  Dok. 169, 203, 217, 291, 339, 353, 354, 363 und S. 477f., 564f., 612, 636, 680, 697, 699–701, 748, 750, 770, 801, 803, 808f., 841, 854, 874, 883, 894, 966, 969[3], 973–978, 982, 1019–1021, 1030[11], 1044, 1073, 1089, 1116f., 1136–1138, 1146, 1229, 1295[22], 1313, 1422, 1429, 1437–1439, 1447, 1465[2], 1467, 1485[3], 1488, 1490–1495, 1518–1524, 1529[1], 1557, 1561, 1588, 1596f., 1599, 1604, 1613, 1667f., 1676, 1691, 1697[3], 1704, 1729, 1757, 1788[12]
- Volksrepublik China
  S. 565, 677, 1144, 1146, 1532

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 45, 157[6], 612[3], 680, 722, 727, 766, 781, 785, 793f., 796[43], 816[3], 828, 842, 844, 994, 999, 1069[30+32], 1070f., 1079, 1083, 1089, 1167, 1221, 1259, 1291, 1296, 1313, 1364, 1377, 1417, 1542, 1591, 1599, 1657, 1755–1757, 1769f., 1785, 1796, 1843f., 1872

- Artikel 1
  S. 929f., 1757
- Artikel 2
  S. 570[16], 722, 759, 766, 791[31], 828, 931, 990, 995, 1064, 1071, 1083, 1092[6], 1157f., 1161f., 1256f., 1314, 1368[2], 1411, 1519, 1657[17], 1683
- Artikel 4
  S. 795, 974
- Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklauseln)
  S. 614, 676, 700, 713, 787, 791, 975, 986f., 1137, 1158
- Artikel 102
  S. 1400
- Artikel 103
  S. 995, 1092[6], 1368[2], 1370

UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16.6.1972 in Stockholm
Dok. 180 und S. 117, 127[3], 164, 200, 1563[16]

- Bangladesh
  S. 600
- Boykott der Warschauer-Pakt-Staaten
  S. 73f., 104, 202, 250[5], 600, 602[26], 772, 811, 971
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 600, 610, 772–774, 776–778
- ČSSR
  S. 17[3+6], 18
- DDR und UNO-Umweltkonferenz
  siehe: DDR
- Frankreich
  S. 772, 775f., 778
- Großbritannien
  S. 772, 778
- Indien
  S. 775f.
- Kanada
  S. 776
- Kernwaffen
  S. 774f.
- Rumänien
  S. 772
- Schweden
  S. 73[18], 116, 811

- UdSSR
  S. 17[3+4+6], 18, 74, 116, 250, 772, 811
- USA
  S. 244, 772
- Volksrepublik China
  S. 74, 116, 773–775

UPI (United Press International)
S. 1359, 1393[38], 1476[2]

Uruguay
S. 1311

USA (United States of America)
Dok. 131, 379 und S. 28, 241[4], 247[8], 278[4], 287f., 291, 345, 346[10], 467[27], 468, 524[6], 574, 589, 667, 816, 821, 960[12], 1025[5], 1285, 1392, 1394, 1451, 1526[8], 1556[10]

- ABM und USA
  siehe: ABM
- Abrüstung und USA
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Ägypten und USA
  siehe: Ägypten
- amerikanische Truppen in Europa
  S. 123–125, 195, 284f., 351, 398–400, 465, 555, 560[15], 622[6], 663, 805[8], 896, 898, 906, 911, 917f., 1056, 1149, 1449, 1505[10], 1533, 1642, 1723, 1786, 1793, 1802–1805, 1808
- Arabische Staaten und USA
  siehe: Arabische Staaten
- Bangladesh und USA
  siehe: Bangladesh
- Belgien und USA
  siehe: Belgien
- CIA (Central Intelligence Agency)
  S. 1571[8], 1751[3]
- DDR und USA
  siehe: DDR
- Entspannungspolitik und USA
  siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
  Dok. 232, 357 und S. 7, 77[1], 81, 128, 130f., 144, 348, 459, 616, 739, 889, 893, 908, 911f., 940, 1153, 1199, 1208–1210, 1213, 1281f., 1447, 1545f., 1579, 1608f., 1723f., 1774f., 1793
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 1054, 1720, 1721[10]
- Europäische Sicherheitskonferenz und USA
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Europäische Weltraumkonferenz und USA
  siehe: Europäische Weltraumkonferenz
- Federal Reserve System
  S. 939–942
- Finnland und USA
  siehe: Finnland
- Frankreich und USA
  siehe: Frankreich
- Griechenland und USA
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und USA
  siehe: Großbritannien
- IAEO
  S. 84
- ILO und USA
  siehe: ILO
- Indien und USA
  siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und USA
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und USA
  siehe: Iran
- Island und USA
  siehe: Island
- Israel und USA
  siehe: Israel
- Italien und USA
  siehe: Italien
- Japan und USA
  siehe: Japan
- Jugoslawien und USA
  siehe: Jugoslawien
- Kernwaffen
  S. 899
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
  S. 284[9], 314[8], 623[7], 659, 911f., 917, 941, 1023, 1056, 1640, 1751[4], 1793, 1802[4]
- Kuba und USA
  siehe: Kuba
- Luxemburg und USA
  siehe: Luxemburg
- Malta und USA
  siehe: Malta

- Marshallplan
S. 664[3], 677[26]
- MBFR und USA
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und USA
siehe: Nahost-Konflikt
- NASA (National Aeronautics and Space Administration)
S. 466[25]
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Notenbank
S. 939[3]
- Polen und USA
siehe: Polen
- Post-Apollo-Programm
S. 446f., 900f., 1884f.
- Republik China (Taiwan) und USA
siehe: Republik China (Taiwan)
- Republik Korea (Südkorea) und USA
siehe: Republik Korea (Südkorea)
- Republik Vietnam (Südvietnam) und USA
siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Rumänien und USA
siehe: Rumänien
- SALT und USA
siehe: SALT
- Sechste Flotte
S. 816, 1381
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- UNO-Umweltkonferenz und USA
siehe: UNO-Umweltkonferenz
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 29f., 32, 94, 106, 119f., 152, 220, 255, 284, 290, 306, 314, 327, 349–351, 369, 468f., 958[4], 985, 1022, 1140, 1444, 1525, 1723

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 52, 54, 62, 80, 81, 82, 87, 128, 149, 197, 205, 312 und S. 19[13], 76, 91, 127, 131, 243, 327–330, 397, 468–470, 551, 660, 664, 683, 748, 898f., 1021–1023, 1054, 1082, 1282, 1310[10], 1520, 1641[10], 1655, 1697[3], 1723f., 1751f., 1871
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich
S. 465, 1642
- Ostpolitik der Bundesregierung und USA
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 900f., 1344[23]

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela
S. 1392

Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e.V. (HUK-Verband)
S. 452

Vereinigte Arabische Emirate
S. 289, 1189

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Verkehrsvertrag vom 26.5.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
Dok. 57, 100, 116 und S. 43, 54–57, 59–62, 68–70, 82f., 87–89, 90[13], 102, 104, 113f., 166–169, 201, 204, 231–234, 238f., 271, 311–313, 321, 323–326, 347, 375–382, 395–397, 401–408, 429f., 444–457, 476, 478–481, 489, 495, 504, 514f., 576, 601, 603, 607–610, 644f., 661[42], 662, 675[18], 702, 704, 710f., 723–725, 734, 749, 781, 787, 831, 851, 874, 882, 893, 968, 993[4], 1020, 1057, 1068, 1084, 1087f., 1145, 1170f., 1219, 1222, 1260, 1300, 1367, 1404f., 1414, 1464, 1500,

1517, 1548[3], 1557, 1585, 1605, 1660, 1666, 1866, 1887
- Artikel 33
S. 1405
- Einbeziehung von Berlin (West)
Dok. 45, 110 und S. 55f., 62, 89, 102f., 263[5], 376f., 380f., 396, 401–404, 407f., 411f., 414f., 429, 445f., 448–453, 457, 476, 479, 497, 514, 1614
- Entwurf der DDR vom 26.11.1969
S. 796
- Entwurf der DDR vom 20.1.1972
S. 54–56, 61, 69, 87f., 265[16]
- Kommission
S. 500, 877f., 1496, 1513, 1548[3]
- Note der Bundesregierung vom 17.10. 1972 an die Regierung der DDR über die Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages
S. 1405, 1495
- Note der Regierung der DDR vom 17.10. 1972 an die Bundesregierung über die Inkraftsetzung des Verkehrsvertrages
S. 1405, 1495
- Präambel
S. 87, 89, 231, 262–264, 269, 311, 323, 375f., 382, 395f., 404, 412f., 445, 497, 763, 790f.

Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971
Dok. 296 und S. 15[3], 21, 31, 42f., 62[3], 73, 83, 86, 100, 103, 110, 114f., 118–120, 166, 171, 179, 203f., 207, 210f., 222, 237[8], 256, 270f., 273–276, 281f., 284, 297[7], 300–303, 321, 327–329, 331[1+5+6], 332f., 348f., 351, 352[9], 355, 357, 366f., 381, 383[5], 404, 414, 427–429, 431, 434, 448–450, 452f., 456, 471–475, 479, 490, 495, 497, 505[29], 508, 534, 541, 543, 578, 590, 592[16], 594f., 602, 604f., 636, 656, 659, 660[42], 667, 677, 693–695, 696[4], 703, 786[23], 796, 855, 858, 878, 894, 919f., 923, 927, 928[32], 993[4], 1008, 1086, 1091, 1101, 1115[4], 1117, 1126–1130, 1131[27], 1134f., 1143, 1183[3], 1184, 1185[7], 1186[10], 1201[2+3], 1216f., 1219, 1229, 1248, 1318–1320, 1321[12], 1322–1327, 1331, 1345–1351, 1368[3], 1413, 1439[2], 1466[2], 1469–1471, 1482–1484, 1488, 1493, 1517, 1521, 1581f., 1588, 1604, 1622, 1629f., 1671[12], 1674f., 1685[17], 1715, 1722[3], 1725, 1730, 1736[4], 1757f., 1762, 1766[5], 1768f., 1830, 1839, 1863–1865, 1888
- Präambel
S. 680, 714[29], 975f., 989f., 1291, 1439, 1492, 1619
- Teil I
S. 700, 714, 804, 841, 990, 1597
- Teil II
S. 402, 407, 448[5], 450[10], 452, 471, 714, 920f., 1121, 1130, 1143, 1887
- Anlage II
S. 381, 715, 1143, 1887
- Anlage III
S. 381, 402, 453, 471
- Anlage IV
S. 103[9], 177[4], 276, 282[5], 332, 333[12], 381[16], 450[10], 453, 473[10], 565, 596, 613[5], 680, 920, 922f., 925, 1128, 1130, 1144, 1174, 1320, 1324f., 1331[16], 1348, 1470, 1582f., 1599, 1614, 1755f., 1843f., 1887
- Ratifikation
S. 60
- Schlußprotokoll
S. 40, 72, 110[6], 115[13], 274, 281[4], 347, 353, 358, 383[4+5], 428[9], 429[13], 474[6], 475, 489, 495[5], 534[10], 543, 563, 566, 578, 586, 590[2], 591[11], 604[4], 605, 607[7], 637[3], 638, 640[9], 643–645, 657[26], 664[2], 667[13], 676[21], 689[3], 693[10], 728[61], 854[12], 855[4], 893[38], 919[2], 923[18], 1093[8], 1134[3], 1248[5], 1331[15], 1400, 1402[10], 1622[11], 1626, 1630
- Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3.9.1971 an Bundeskanzler Brandt
S. 1090, 1484
- Unterzeichnung
S. 243f.
- Vereinbartes Verhandlungsprotokoll I
S. 922

Vier-Mächte-Gespräche über Berlin
S. 176, 245, 256, 275, 282, 332, 349, 383[4], 444, 450, 662[46], 750, 1048, 1131, 1324, 1443, 1482, 1725, 1756

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Vietnam-Krieg
Dok. 416 und S. 119, 289, 328, 436, 470, 543, 561, 901
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1860

- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
  S. 1858–1860
- Frankreich
  S. 1721[3]
- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 1858[2], 1859, 1860[7]
- UdSSR
  S. 477, 541[11], 542, 551, 624, 660, 670f., 808f., 1444[4], 1725
- USA
  S. 124, 220[6], 351, 540–542, 550f., 624, 660, 670f., 808f., 1444[4], 1721[3], 1725, 1802, 1858–1860
- Vietnam-Verhandlungen in Paris
  S. 671, 808, 1858–1860
- Volksrepublik China
  S. 220[6], 809, 1725

Vima (Athen)
S. 1814[15]

Völkerbund
S. 719[42]

Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge
S. 76[6], 593[25+27]

Volksrepublik China
Dok. 209, 328 und S. 125, 254[2], 287f., 291, 328
- Abrüstung und Volksrepublik China
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Belgien und Volksrepublik China
  siehe: Belgien
- Dänemark und Volksrepublik China
  siehe: Dänemark
- DDR und Volksrepublik China
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 28, 144f., 1525, 1533, 1539, 1554, 1555[7], 1556[10]
- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 958[4], 1528f., 1607
- Farbfernsehen
  S. 1527, 1538
- Finnland und Volksrepublik China
  siehe: Finnland
- Frankreich und Volksrepublik China
  siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Volksrepublik China
  siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien und Volksrepublik China
  siehe: Großbritannien
- Indien und Volksrepublik China
  siehe: Indien
- Iran und Volksrepublik China
  siehe: Iran
- Island und Volksrepublik China
  siehe: Island
- Italien und Volksrepublik China
  siehe: Italien
- Japan und Volksrepublik China
  siehe: Japan
- Luxemburg und Volksrepublik China
  siehe: Luxemburg
- MBFR
  S. 1528f., 1607, 1610
- Nahost-Konflikt und Volksrepublik China
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 29
- Niederlande und Volksrepublik China
  siehe: Niederlande
- Norwegen und Volksrepublik China
  siehe: Norwegen
- Österreich und Volksrepublik China
  siehe: Österreich
- Pakistan und Volksrepublik China
  siehe: Pakistan
- Polen und Volksrepublik China
  siehe: Polen
- Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China
  siehe: Republik China (Taiwan)
- Rumänien und Volksrepublik China
  siehe: Rumänien
- Schweden und Volksrepublik China
  siehe: Schweden
- Schweiz und Volksrepublik China
  siehe: Schweiz
- Spanien und Volksrepublik China
  siehe: Spanien
- Türkei und Volksrepublik China
  siehe: Türkei
- Tunesien und Volksrepublik China
  siehe: Tunesien
- UdSSR und Volksrepublik China
  siehe: UdSSR

- UNO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
  siehe: UNO-Beitritt
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- UNO-Umweltkonferenz und Volksrepublik China
  siehe: UNO-Umweltkonferenz
- USA und Volksrepublik China
  siehe: USA
- Vietnam-Krieg und Volksrepublik China
  siehe: Vietnam-Krieg

Volksrepublik China–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 216, 224, 329, 331, 333 und S. 90f., 469, 613, 947[1], 950, 1001f., 1045, 1465[2], 1556[10], 1607, 1705
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  Dok. 6, 163, 229, 239, 242, 246, 254, 283, 288, 301 und S. 90[4], 144f., 978f., 983f., 985[10], 1191, 1444, 1525f., 1553–1555, 1736, 1759f., 1834[3]
- Berlin und Volksrepublik China
  siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  Dok. 408 und S. 30, 1527, 1538f.
- Kulturbeziehungen
  S. 1527
- Luftverkehr
  S. 1527, 1539
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 1527

Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 197[3], 198, 288, 417

Vorwärts (Bad Godesberg)
S. 373

Warschauer Pakt
S. 122, 124, 213, 278[4], 296–298, 301[19], 360[5], 434, 621, 762, 784, 795, 829, 958, 1059, 1149[3], 1571, 1802, 1805[10], 1879
- Berlin und Warschauer Pakt
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1861, 1866
- DDR
  S. 520, 810, 997, 1870
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Sicherheitskonferenz und Warschauer Pakt
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und Warschauer Pakt
  siehe: Finnland
- Kernwaffen
  S. 917
- MBFR und Warschauer Pakt
  siehe: MBFR
- NATO und Warschauer Pakt
  siehe: NATO
- Polen
  S. 1236
- Rumänien
  S. 362
- Spanien und Warschauer Pakt
  siehe: Spanien
- UdSSR
  S. 491
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.1.1972 in Prag
  S. 86, 113[4], 122[31], 150, 152[9], 185f., 195, 204[20], 208, 352, 784[16], 788, 895[44], 1449[6], 1504[5], 1789[17], 1797[10]
- Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31.7.1972 auf der Krim
  S. 977[19], 993f., 1005, 1009, 1043, 1045, 1060f., 1084, 1217, 1221, 1415

Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
S. 5, 10[5], 11f., 22, 42, 62, 65, 72, 82, 109[4], 110[5], 112[3], 156–160, 163[3], 185, 217, 236[7], 237[8], 238[16], 243f., 254[2], 281, 303[4], 307[4], 308–310, 313f., 316, 320[9], 326–329, 330[8], 347, 349, 352[6], 353, 354[2+3], 356–358, 368[3], 372, 378, 390f., 426[7], 427f., 430[15], 474, 480[6], 481f., 486f., 493–495, 500f., 503, 505–509, 512[7], 518, 520, 531[1+2], 532–534, 535[1], 536[3+4+5], 549[6], 552[1+3], 553f., 562[4], 567, 572f., 575[6], 576, 578, 584, 599[4], 602, 605[9], 608f., 641[13], 656f., 661f., 670, 682[14], 683, 689[3], 692[7], 694, 697[7], 702, 704, 707, 712, 723–725, 728, 741, 746[2], 786, 788, 807, 845, 855f., 858, 871[27], 929, 965[6], 993[4], 1031[3], 1032f., 1035[14], 1036[17], 1037f., 1045, 1059, 1068f.,

1080f., 1083, 1094, 1115[4], 1155, 1157–1162, 1202, 1203[9], 1216, 1226, 1235[5], 1236, 1248, 1253, 1257, 1274[3], 1275[6], 1276, 1401, 1497, 1499, 1506[2], 1507[3], 1508, 1518, 1543, 1588, 1596[3], 1613, 1703[10], 1736, 1861
- Präambel
S. 997, 1256, 1290
- Artikel I
S. 157, 485f., 531[1], 552, 554[12], 570f., 783, 996, 1035[13], 1291, 1411, 1645
- Artikel II
S. 157, 782
- Artikel III
S. 157
- Artikel IV
S. 717, 749f., 830
- Denkschrift der Bundesregierung vom 11.12.1971
S. 157, 534, 554
- Note der Bundesregierung vom 19.11.1970 an die Regierungen der Drei Mächte
S. 486[18], 531[1], 1034f., 1036[17], 1401, 1519
- Note der Regierungen der Drei Mächte vom 19.11.1970 an die Bundesregierung
S. 531[1], 1034f., 1401, 1519

WDR (Westdeutscher Rundfunk)
S. 1454

Wehrstruktur-Kommission
S. 1801

Weltbank
S. 524, 588[4], 773, 939, 1706
- Jahrestagung der Weltbank und des IWF vom 25. bis 29.9.1972 in Washington
siehe: Internationaler Währungsfonds

Weltpostverein (UPU)
S. 171, 382, 404, 798, 980, 1261, 1294, 1300f., 1317, 1562, 1585, 1660f., 1673, 1675
- DDR und Weltpostverein
siehe: DDR

Westdeutsche Rektorenkonferenz
S. 420

WEU (Westeuropäische Union)
Dok. 421 und S. 190[9], 306, 464f., 619, 938, 1081[25]

WHO (World Health Organization)
S. 200, 776
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1561[6]
- DDR und WHO
siehe: DDR
- 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26.5.1972 in Genf
S. 18, 21f., 83, 103[10], 164, 173, 237, 240, 244, 250f., 252[14], 352, 431, 476, 575, 598–600, 607, 609, 627f., 635, 662, 681, 773, 796, 811, 853

Wirtschaftsunternehmen
- Aeroflot
S. 1766
- Arbeitsgemeinschaft Mannesmann Export AG
S. 913[5]
- Austrian Airlines (AUA)
S. 70[8], 236, 269[2], 270, 566, 1046–1048, 1049[12], 1051[18]
- Badische Stahlwerke
S. 1486[8]
- Balkan-Tourist
S. 203[18], 1051[18]
- Berliner Flugring
S. 203[16]
- Boeing
S. 902
- Britisch European Airways (BEA)
S. 270
- British Petroleum
S. 468
- BULAIR
S. 1050[14], 1051[18], 1768[9]
- C. Deilmann AG
S. 1024[3]
- Daimler-Benz AG
S. 299[14]
- Delattre-Levivier
S. 915[11]
- Deutsche Airbus GmbH
S. 465f.
- Deutsche Bank AG
S. 258[4], 913[5], 1473
- Deutsche Bundesbahn
S. 1086

- Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH (DEMINEX)
  S. 223[15], 1024, 1026
- Deutsche Lufthansa AG
  S. 111, 197–199, 389, 1046–1049, 1539, 1615[5], 1635–1637, 1685[2], 1686[3], 1698, 1699[2], 1766, 1880
- Deutsche Reichsbahn
  S. 768
- Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH
  S. 1024[3]
- Dresdner Bank AG
  S. 1473
- El Al
  S. 1686
- Farbwerke Hoechst AG
  S. 392
- Fiat
  S. 261[10], 299[13], 1679[6]
- Flugunion Berlin
  S. 203[16]
- Fried. Krupp AG
  S. 111[8], 631[6]
- Gelsenberg AG (GBAG)
  S. 1024[3]
- General Motors
  S. 223
- Gutehoffnungshütte Aktienverein
  S. 915[11]
- Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
  S. 1877[3]
- Interflug, Gesellschaft für internationalen Flugverkehr mbH
  S. 270, 1047[7]
- ITS Kaufhof-Reisen
  S. 1051[18]
- Koninklijke Luchtvaart Maatschappij (KLM)
  S. 270f.
- Kraftwerk Union AG (KWU), Erlangen
  S. 261[10], 1679[4+6]
- Lurgi
  S. 1539
- Mercedes
  S. 223
- Modern Air
  S. 203[16]
- Neckermann
  S. 203[16], 1051[18]
- Preussag AG
  S. 1024[3]
- Renault S.A.
  S. 299[14]
- Ruhrgas AG
  S. 913[5]
- Saarbergwerke AG
  S. 1024[3]
- SABENA (Société Anonyme Belge d'Exploitation de la Navigation Aérienne)
  S. 271
- Salzgitter AG
  S. 631[6], 1486[8]
- Salzgitter Industriebau-GmbH
  S. 915
- Scandinavian Airlines System (SAS)
  S. 70[8], 236, 269, 270[4], 566, 1046–1048, 1049[12], 1051[18]
- Schering
  S. 925, 1128, 1319, 1320[8]
- Siemens AG
  S. 448, 631[6], 1679[6]
- SOLMER (Société Lorraine et Mériodonale de Laminage Continu)
  S. 915[11]
- Thyssen Stahlunion Export GmbH
  S. 913[5]
- Titas Erdgas
  S. 49[7]
- Touristik Union International (TUI)
  S. 203[16], 1051[18]
- Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG
  S. 1024[3]
- Veba-Chemie AG
  S. 1024[3]
- Vickers Ltd.
  S. 386[3]
- Volkswagenwerke AG
  S. 223, 1880[1]
- Weisser
  S. 1188
- Wintershall AG
  S. 1024[3]

ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 1454

Zehnergruppe
S. 1266[4]

Zentralafrikanische Republik
S. 293, 1286, 1547[14]

Zentralkomitee der deutschen Katholiken
S. 1510

Zypern
S. 192, 315, 437 f., 440[52], 663, 1380[5]

- Bundesrepublik Deutschland
S. 633[15], 1027, 1448, 1452
- Griechenland und Zypern
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Zypern
siehe: Großbritannien
- NATO
S. 663
- Republik China (Taiwan) und Zypern
siehe: Republik China (Taiwan)
- Türkei und Zypern
siehe: Türkei
- UdSSR und Zypern
siehe: UdSSR

Organisationspläne des Auswärtigen Amts 1972

Stand: 1. März 1972

Prot
Protokoll
Botschafter Graf von Podewils-Dürniz

Z
Personal und Verwaltung
Ministerialdirektor Hoppe

Vertreter
Gesandter von Vacano

Prot 1
Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden
VLR Dr. Schatzschneider

Prot 2
Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell
VLR Dr. Deutz

Unterabteilung Z A
Personal
Ministerialdirigent Dr. Spang

Z A 1
Allgemeine Personalangelegenheiten, Personal bei inter- und supranationalen Organisationen
VLR I Dr. Dreher

Z A 2
Höherer Dienst; Wahlkonsuln
VLR I Eick

Z A 3
Ausbildung und Fortbildung
VLR I Schulze-Boysen

Z A 4
Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter
VLR I Dr. Leuteritz

Z A 5
Sprachendienst
VLR I Kusterer

Z A 6
Gesundheitsdienst
LRegMedDir Dr. Pagel

Unterabteilung Z B
Verwaltung
Ministerialdirigent Röding

Z B 1
Organisation
VLR I Schödel

Z B 2
Ministerialbürodirektor
LR Maus

Z B 3
Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung
VLR I Dr. K. G. Seeliger

Z B 4
Haushalt und Finanzen
VLR I Dencker

Z B 5
Besoldung
VLR I Istebe

Z B 6
Chiffrier- und Fernmeldewesen
VLR I Dr. Schultz

Z B 7
Bibliothek und Geographisch-Kartographischer Dienst
VLR I Dr. Grundmann

Z B 8
Politisches Archiv und Historisches Referat
N. N.

Z B 9
Geheimschutz
VLR I Voos

V P
Vorprüfungsstelle
VLR Häckl

Unterabteilung I A
Ministerialdirigent Dr. Simon

I A 1
Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)
VLR I Dr. Hansen

I A 3
Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg
VLR I Dr. Hansen

I A 4
Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden
VLR I Dr. Munz

I A 5
Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein
VLR I Dr. Thomas

I A 7
NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung
VLR I Dr. Pfeffer

Gruppe I C
VLR I Dr. Heimsoeth

I C 1
Vereinte Nationen; Politische Fr
der VN-Sonderorganisationen,
weltweiten zwischenstaatlichen
nichtstaatlichen internationalen
nisationen
VLR I Dr. Heimsoeth

L 3
Informationsreferat Ausland
VLR I Dohms

Unterabteilung I B
Mi

I B 2
Mittel- und
Raum
VLR I Dr. Ha

I B 3
Afrika südl
VLR I Eger

I B 4
Naher Ost
VLR I Dr. Re

I B 5
Süd-, Südo
Australien,
VLR I Beren

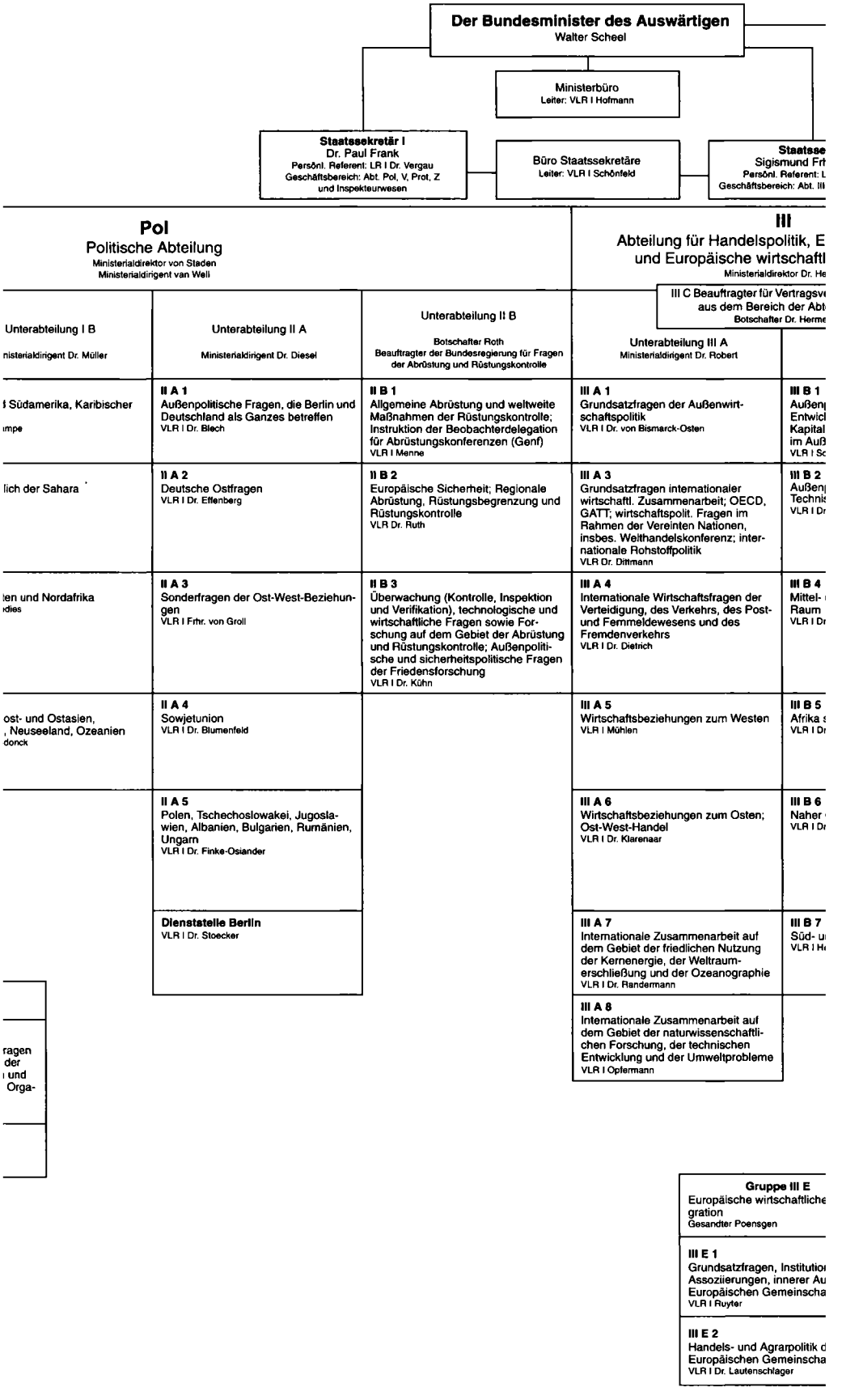
Der Bundesminister des Auswärtigen
Walter Scheel
Ministerbüro
Leiter: VLR I Hofmann
Staatssekretär I
Dr. Paul Frank
Persönl. Referent: LR I Dr. Vergau
Geschäftsbereich: Abt. Pol, V, Prot, Z und Inspekteurwesen
Büro Staatssekretäre
Leiter: VLR I Schönfeld
Staatsse
Sigismund Frt
Persönl. Referent: L
Geschäftsbereich: Abt. III
Pol
Politische Abteilung
Ministerialdirektor von Staden
Ministerialdirigent van Well
III
Abteilung für Handelspolitik, E
und Europäische wirtschaftl
Ministerialdirektor Dr. He
III C Beauftragter für Vertragsv
aus dem Bereich der Abt
Botschafter Dr. Herme
Unterabteilung I B
nisterialdirigent Dr. Müller
Unterabteilung II A
Ministerialdirigent Dr. Diesel
Unterabteilung II B
Botschafter Roth
Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
Unterabteilung III A
Ministerialdirigent Dr. Robert
f Südamerika, Karibischer
mpe
II A 1
Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen
VLR I Dr. Blech
II B 1
Allgemeine Abrüstung und weltweite Maßnahmen der Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)
VLR I Menne
III A 1
Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik
VLR I Dr. von Bismarck-Osten
III B 1
Außen
Entwicl
Kapital
im Auß
VLR I Sc
lich der Sahara
II A 2
Deutsche Ostfragen
VLR I Dr. Effenberg
II B 2
Europäische Sicherheit; Regionale Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle
VLR Dr. Ruth
III A 3
Grundsatzfragen internationaler wirtschaftl. Zusammenarbeit; OECD, GATT; wirtschaftspolit. Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbes. Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik
VLR Dr. Dittmann
III B 2
Außen
Technis
VLR I Dr
ten und Nordafrika
dies
II A 3
Sonderfragen der Ost-West-Beziehungen
VLR I Frhr. von Groll
II B 3
Überwachung (Kontrolle, Inspektion und Verifikation), technologische und wirtschaftliche Fragen sowie Forschung auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle; Außenpolitische und sicherheitspolitische Fragen der Friedensforschung
VLR I Dr. Kühn
III A 4
Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs
VLR I Dr. Dietrich
III B 4
Mittel-
Raum
VLR I Dr
ost- und Ostasien,
, Neuseeland, Ozeanien
donck
II A 4
Sowjetunion
VLR I Dr. Blumenfeld
III A 5
Wirtschaftsbeziehungen zum Westen
VLR I Mühlen
III B 5
Afrika
VLR I Dr
II A 5
Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn
VLR I Dr. Finke-Osiander
III A 6
Wirtschaftsbeziehungen zum Osten; Ost-West-Handel
VLR I Dr. Klarenaar
III B 6
Naher
VLR I Dr
Dienststelle Berlin
VLR I Dr. Stoecker
III A 7
Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie
VLR I Dr. Randermann
III B 7
Süd- u
VLR I He
III A 8
Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technischen Entwicklung und der Umweltprobleme
VLR I Opfermann
ragen
der
und
Orga-
Gruppe III E
Europäische wirtschaftliche
gration
Gesandter Poensgen
III E 1
Grundsatzfragen, Institutio
Assoziierungen, innerer Au
Europäischen Gemeinscha
VLR I Ruyter
III E 2
Handels- und Agrarpolitik d
Europäischen Gemeinscha
VLR I Dr. Lautenschlager

ekretär II
hr. von Braun
LR I Dr. Dieckmann
I und IV (außer Ref. IV 7)

Parlamentarischer Staatssekretär
Karl Moersch, MdB
Persönl. Referent: VLR Dr. Dunker

ntwicklungspolitik, liche Integration erbst	**IV** Kulturabteilung Ministerialdirektor Steltzer	**V** Rechtsabteilung Ministerialdirektor Groepper
erhandlungen teilung III es		
Unterabteilung III B Ministerialdirigent Lebsanft	Vertreter Ministerialdirigent Forster	Vertreter Ministerialdirigent Dr. von Keller
politische Grundsätze der klungshilfe; Grundsätze der lhilfe u. der Gewährleistungen Benhandel u. Kapitalexport chlaich	**IV 1** Gesamtplanung der auswärtigen Kulturpolitik Dr. Witte	**V 3** Staats- und Verwaltungsrecht VLR I Dr. Born
politische Grundsatzfragen der schen Entwicklungshilfe r. Pfeiffer	**IV 2** Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland VLR I Hergt	**V 4** Strafrecht, Steuer- und Zollrecht VLR I Dr. Strothmann
und Südamerika, Karibischer r. Racky	**IV 3** Jugend, Sport, Kirchliche Angelegenheiten VLR I Gracher	**V 5** Zivilrecht und Zivilprozeßrecht VLR I Frhr. von Dungern
südlich der Sahara r. Haas	**IV 4** Schulwesen, Kulturinstitute VLR I Dr. Lederer	**V 6** Arbeits- und Sozialrecht VLR I Dr. Raster
Osten und Nordafrika r. Hauthal	**IV 5** Wissenschaft, Hochschulen; Deutsches Archäologisches Institut VLR I Dr. Lang	**V 7** Kriegsfolgen: Aus Krieg u. Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes deutsches Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen VLR I Prof. Dr. Rumpf
nd Ostasien errmann	**IV 6** Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen, Buchwesen VLR I Dr. Bammer	
	IV 7 Zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik, Erwachsenenbildung; Kirchliche Entwicklungshilfe VLR I Dr. Umland	**Gruppe Völkerrecht** VLR I Dr. von Schenck Völkerrechtsberater des Auswärtigen Amts (VRB)
	IV 8 Regionale Kulturplanung – West – VLR I Schlagintweit	**V 1** Allgemeines Völkerrecht VLR I Dr. von Schenck
	IV 9 Regionale Kulturplanung – Ost – VLR I Dr. Schmid	**V 8** Völkerrechtliche Verträge VLR Dr. Treviranus
	IV 10 Regionale Kulturplanung – Entwicklungsländer – Bildungshilfe VLR I Nagel	**V 2** Gesandtschafts- und Konsularrecht, internationales Verkehrsrecht VLR I K. Hoffmann

e Inte-

nen,
sbau der
aften

der
aften

Minister bzw. Staatssekretären unmittelbar unterstellt:

PI
Planungsstab
Ministerialdirektor Dr. Oncken

Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
Prof. Dr. Carlo Schmid, MdB

Inspekteur
Botschafter Dr. Frhr. von Stackelberg

Botschafter z.b.V. (1)
Botschafter Dr. Dr. Northe

Botschafter z.b.V. (2)
N. N.

L 1
Parlaments- und Kabinettsreferat
VLR I Dr. Loewe

L 2
Inlandsreferat
Schollwer

L 4
Pressereferat
VLR I Dr. Brunner

Stand: 1. Oktober 1972

Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
Prof. Dr. Carlo Schmid, MdB

02 Planungsstab
VLR I Dr. Brunner

Staats
Dr. Pa
Persönlicher Refe
Geschäftsbereic

1 Zentralabteilung
Ministerialdirektor Hoppe

Unterabteilung 10
Ministerialdirigent Dr. Spang

100
Allgemeine Personalangelegenheiten, Personal bei inter- und supranationalen Organisationen
VLR I Dr. Wilke

101
Höherer Dienst; Wahlkonsuln
VLR I Eick

102
Ausbildung und Fortbildung
VLR I Schulze-Boysen

103
Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter
VLR I Dr. Leuteritz

105
Sprachendienst
VLR I Kusterer

106
Gesundheitsdienst
LRegMedDir Dr. Pagel

Unterabteilung 11
Ministerialdirigent Röding

110
Organisation
VLR I Schödel

111
Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland
VLR I Dr. K. G. Seeliger

112
Haushalt und Finanzen
VLR I Dencker

113
Besoldung
VLR I Islebe

114
Chiffrier- und Fernmeldewesen
VLR I Dr. Schultz

115
Innerer Dienst
LR Maus

116
Bibliothek
VLR I Dr. Grundmann

117
Politisches Archiv und Historisches Referat
VLR Dr. Weinandy

118
Geheimschutz
VLR I Voos

119
Vorprüfungsstelle
VLR Häckl

12 Inspekteurswesen
Botschafter Dr. Frhr. von Stackelberg

13 Botschafter z. b. V. (1)
Botschafter Dr. Dr. Northe

14 Botschafter z. b. V. (2)
N. N.

2 Politische Abteilung
Ministerialdirektor von Staden

Unterabteilung 20
Ministerialdirigent Dr. Simon

200
Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)
VLR I Dr. Hansen

201
NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung
VLR I Dr. Pfeffer

202
Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg
VLR I Dr. Hansen

203
Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden
VLR I Dr. Munz

204
Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein
VLR I Dr. Thomas

Unterabteilung 21
Ministerialdirigent Dr. Diesel

210
Außenpolitische Fragen Deutschland als Ganzes
VLR I Dr. Blech

211
Einzelfragen der Beziehungen Ost- und Südosteuropa; Ostfragen
VLR I Frhr. von Dungern

212
Fragen der allgemeinen Beziehungen (u. a. Konf Sicherheit und Zusamm Europa)
VLR I Frhr. von Groll

213
Sowjetunion
VLR Dr. Meyer-Landrut

214
Polen, Tschechoslowake Jugoslawien, Albanien, Rumänien, Ungarn
VLR I Dr. Finke-Osiander

215
Gruppe Auswärtige Ang beim Bevollmächtigten regierung in Berlin
VLR I von Klewitz

Unterabteilung 22
Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle
Botschafter Roth

220
Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)
VLR I Menne

221
Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)
VLR I Dr. Ruth

222
Verifikation, B- und C-Waffen-Verbote, technologische Fragen, Friedensforschung
VLR I Dr. Kühn

Gruppe 2
Vereinte Nati
Gesandter Dr. Hei

230
Vereinte Nationen und ih Sonderorganisationen
Gesandter Dr. Heimsoeth

231
Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialb der Vereinten Nationen
N. N.

240
Informationsreferat Ausland
VLR I Dohms

Der Bundesminister des Auswärtigen
Walter Scheel

01 Leitungsstab
VLR I Hofmann

010 Ministerbüro
VLR Dr. Hallier

012 Inlandsreferat
VLR Bazing

011 Parlaments- und Kabinettsreferat
VLR I Dr. Loewe

013 Pressereferat
VLR I von Pachelbel-Gehag

ssekretär
aul Frank
rent: VLR Dr. Vergau
ch: Abt. 1, 2, 3, 5, 7

014 Büro Staatssekretäre
Leiter: VLR I Schönfeld

3
Politische Abteilung
Ministerialdirektor van Well

Unterabteilung 30
Ministerialdirigent Dr. Müller

Unterabteilung 31
VLR I Dr. Jesser

300
Lateinamerika, östlicher Teil
VLR I Dr. Hampe

310
Naher Osten
VLR I Dr. Redies

301
Lateinamerika, westlicher Teil
VLR I Dr. Racky

311
Südasien
VLR I Dr. Hauthal

302
Ost- und Südafrika
VLR I Eger

312
Südostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien
VLR I Berendonck

303
Nord- und Westafrika
VLR I Dr. Haas

313
Ostasien
VLR I Dr. Hellbeck

320
Koordinierungsreferent, Geschäftsführung der Interabteilungsausschüsse, Technische Dienste
VLR I Nagel

4
Abteilung für Außenwirtschaftspo politik und europäische wirtsch
Ministerialdirektor Dr. He

Unterabteilung 40
Ministerialdirigent Lebsanft

Unterab
Gesandter

400
Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften
VLR I Schlaich

410
Europäis
Grundsa
ierungen
gen zu d
Mittelme
VLR I Ruyl

401
Außenpolitische Fragen der Technischen Entwicklungshilfe; Grundsätze der gesamten Technischen Hilfe
VLR I Dr. Pfeiffer

411
Europäis
Handels-
gen zu d
Industrie
ländern,
OECD
VLR I Dr. L

402
Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbes. Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe
VLR I Dr. Dittmann

412
Europäis
Währung
Sozial-, E
der EG; I
VLR Dr. Je

403
Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle
VLR I Dr. Kruse

413
Internatio
dem Geb
Kernene
ßung und
VLR I Dr. F

404
Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr
VLR I Dr. Dietrich

414
Internatio
dem Geb
chen For
Entwickl
VLR I Opfe

42 Beauftragter für Vertragsverhand
Botschafter Dr. Hen

420
Wirtschaftsbeziehungen z
VLR I Mühlen

421
Wirtschaftsbeziehungen W
VLR I Dr. Klarenaar

, die Berlin und
s betreffen

ıungen zu
; deutsche

Ost-West-
erenz für
enarbeit in

ei,
Bulgarien,

ıelegenheiten
der Bundes-

3
onen
msoeth

hre

bereichs

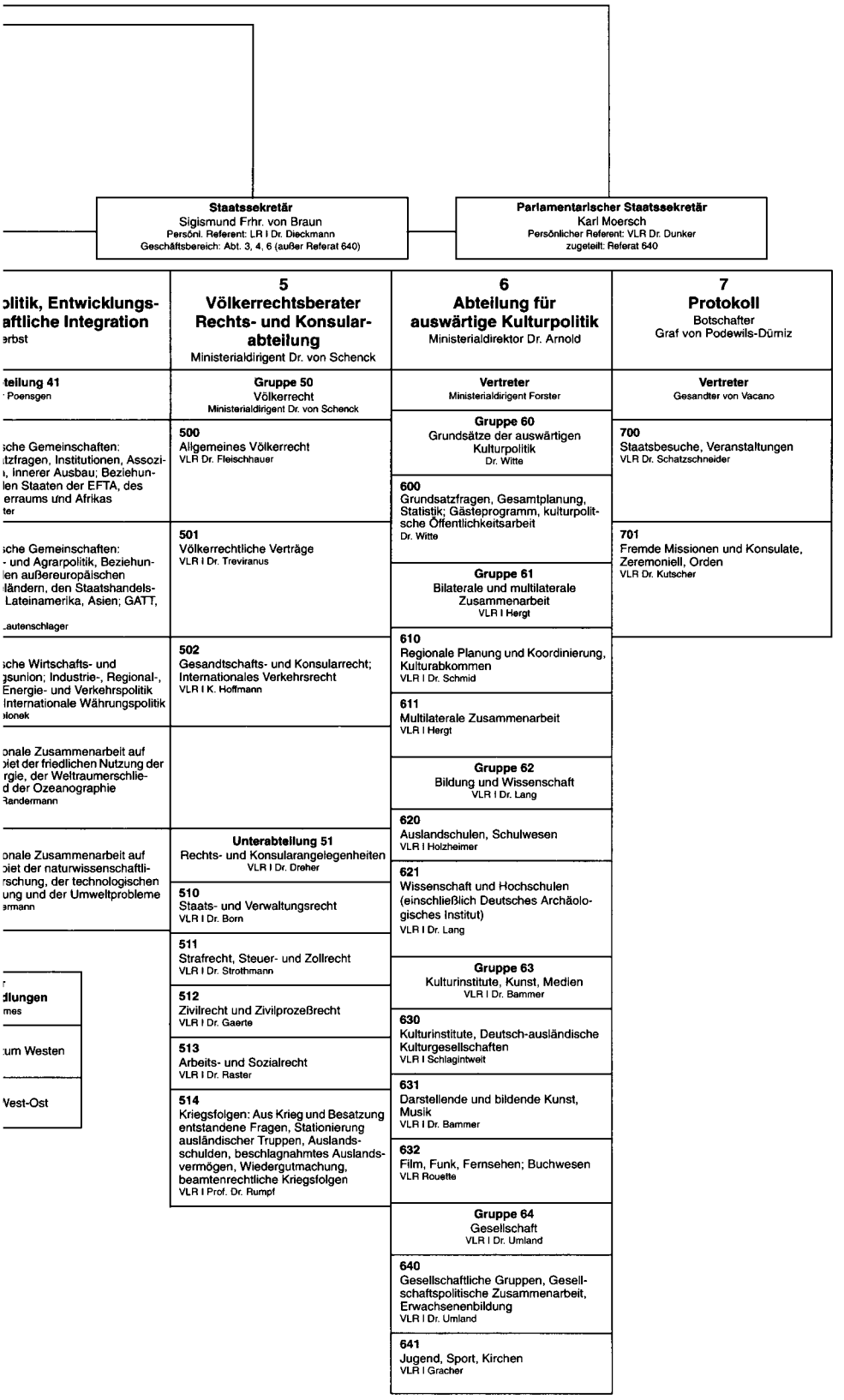
Staatssekretär
Sigismund Frhr. von Braun
Persönl. Referent: LR I Dr. Dieckmann
Geschäftsbereich: Abt. 3, 4, 6 (außer Referat 640)
Parlamentarischer Staatssekretär
Karl Moersch
Persönlicher Referent: VLR Dr. Dunker
zugeteilt: Referat 640
olitik, Entwicklungs-
aftliche Integration
erbst
teilung 41
Poensgen
sche Gemeinschaften:
tzfragen, Institutionen, Assozi-
, innerer Ausbau; Beziehun-
len Staaten der EFTA, des
erraums und Afrikas
ter
sche Gemeinschaften:
- und Agrarpolitik, Beziehun-
len außereuropäischen
ländern, den Staatshandels-
Lateinamerika, Asien; GATT,
autenschlager
sche Wirtschafts- und
gsunion; Industrie-, Regional-,
Energie- und Verkehrspolitik
Internationale Währungspolitik
olonek
onale Zusammenarbeit auf
biet der friedlichen Nutzung der
rgie, der Weltraumerschlie-
d der Ozeanographie
Randermann
onale Zusammenarbeit auf
biet der naturwissenschaftli-
rschung, der technologischen
ung und der Umweltprobleme
ermann
dlungen
mes
um Westen
Vest-Ost
5
Völkerrechtsberater
Rechts- und Konsular-
abteilung
Ministerialdirigent Dr. von Schenck
Gruppe 50
Völkerrecht
Ministerialdirigent Dr. von Schenck
500
Allgemeines Völkerrecht
VLR Dr. Fleischhauer
501
Völkerrechtliche Verträge
VLR I Dr. Treviranus
502
Gesandtschafts- und Konsularrecht;
Internationales Verkehrsrecht
VLR I K. Hoffmann
Unterabteilung 51
Rechts- und Konsularangelegenheiten
VLR I Dr. Dreher
510
Staats- und Verwaltungsrecht
VLR I Dr. Born
511
Strafrecht, Steuer- und Zollrecht
VLR I Dr. Strothmann
512
Zivilrecht und Zivilprozeßrecht
VLR I Dr. Gaerte
513
Arbeits- und Sozialrecht
VLR I Dr. Raster
514
Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung
entstandene Fragen, Stationierung
ausländischer Truppen, Auslands-
schulden, beschlagnahmtes Auslands-
vermögen, Wiedergutmachung,
beamtenrechtliche Kriegsfolgen
VLR I Prof. Dr. Rumpf
6
Abteilung für
auswärtige Kulturpolitik
Ministerialdirektor Dr. Arnold
Vertreter
Ministerialdirigent Forster
Gruppe 60
Grundsätze der auswärtigen
Kulturpolitik
Dr. Witte
600
Grundsatzfragen, Gesamtplanung,
Statistik; Gästeprogramm, kulturpoliti-
sche Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Witte
Gruppe 61
Bilaterale und multilaterale
Zusammenarbeit
VLR I Hergt
610
Regionale Planung und Koordinierung,
Kulturabkommen
VLR I Dr. Schmid
611
Multilaterale Zusammenarbeit
VLR I Hergt
Gruppe 62
Bildung und Wissenschaft
VLR I Dr. Lang
620
Auslandschulen, Schulwesen
VLR I Holzheimer
621
Wissenschaft und Hochschulen
(einschließlich Deutsches Archäolo-
gisches Institut)
VLR I Dr. Lang
Gruppe 63
Kulturinstitute, Kunst, Medien
VLR I Dr. Bammer
630
Kulturinstitute, Deutsch-ausländische
Kulturgesellschaften
VLR I Schlagintweit
631
Darstellende und bildende Kunst,
Musik
VLR I Dr. Bammer
632
Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen
VLR Rouette
Gruppe 64
Gesellschaft
VLR I Dr. Umland
640
Gesellschaftliche Gruppen, Gesell-
schaftspolitische Zusammenarbeit,
Erwachsenenbildung
VLR I Dr. Umland
641
Jugend, Sport, Kirchen
VLR I Gracher
7
Protokoll
Botschafter
Graf von Podewils-Dürniz
Vertreter
Gesandter von Vacano
700
Staatsbesuche, Veranstaltungen
VLR Dr. Schatzschneider
701
Fremde Missionen und Konsulate,
Zeremoniell, Orden
VLR Dr. Kutscher